COUNTWAY LIBRARY
HC 44VR 9

I. A. 6.

Dr. Grp
h. b. p. o.

Pierer's

Universal-Lexikon

der Vergangenheit und Gegenwart

oder

Neuestes encyclopädisches Wörterbuch

der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Vierte, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

Fünfzehnter Band.

Säugethiere — Sicilicus.

New-York.
L. W. Schmidt.
453 Broadway.

1862.

Altenburg.
Verlagsbuchhandlung
H. A. Pierer.

Pierer's

Universal-Lexikon

der Vergangenheit und Gegenwart

oder

Neuestes encyclopädisches Wörterbuch

der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

10494

Vierte, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

Mit sechster Band.

Augsehiere — Nicolina.

Altenburg.

Verlagsbuchhandlung
v. H. Pierer.

1862.

Säugethiere (Mammalia), sind Wirbelthiere mit warmem, rothem Blute, welche durch Lungen Athem holen u. lebendige Junge gebären u. dieselben säugen. Sie stehen auf der höchsten Stufe der Bildung vor allen übrigen Thieren, u. gewöhnlich wird in diese erste Klasse der Wirbelthiere auch der Mensch gezählt. Die meisten sind mit Haaren bekleidet, welche bei einigen zu Borsten od. Stacheln umgewandelt sind (Igel u. Stachelschwein); einige sind nackt (Wallfische), andere mit Schuppen od. Schildpanzern bedeckt (Schuppenthier, Gürtelthier). Die Bewegungswerkzeuge sind meistens 4 Füße, nur bei den wallfischartigen Thieren fehlen die Hinterbeine, dafür endigt sich aber der Körper in einen breiten, wagrechten Flossenschwanz, welcher in der Form dem der Fische gleicht. Bei einigen (den Flatterthieren) sind die Füße durch eine Haut (Flughaut) verbunden, durch welche sie fliegen, od. doch ihre Sprünge von einem Baume herab od. zum andern erleichtern können. Bei allen findet sich die Anlage zu 5 Zehen, doch sind sie bei einigen verkümmert (als Warzen od. Stummel vorhanden, z. B. bei Mäusen), bei andern verwachsen zu einem Hufe (Pferd); bei einigen sind sie durch Schwimmhaut verbunden (Biber). Einige treten nur mit den Spitzen der Zehen auf (Zehengänger), andere mit der ganzen Sohle (Sohlengänger, wie Bären). Man unterscheidet Pfoten (wo der Daumen verkümmert ist od. gar fehlt), Tatzen (wo der Daumen zwar da ist, aber den übrigen Zehen nicht gegenüber steht) u. Hände (wo der Daumen den übrigen Zehen gegenübersteht, wie bei Affen). Die Zehen sind mit Nägeln, Krallen, Klauen versehen, welche theils zur Bewaffnung, theils zur Erreichung von Lebensbedürfnissen (Graben, Klettern u. dgl.) dienlich sind. Der Bau des Kopfes u. des Halses ist bei dieser Klasse vorzüglich entwickelt; die Oberkinnlade sitzt am Schädel fest, die Unterkinnlade hat 2 Knochen u. bewegt sich mit einem Gelenkkopf an einem festsitzenden Schlafbein; der Kopf selbst bewegt sich mit zwei Gelenkknöpfen auf dem ersten Halswirbel u. besteht aus einem dreifachen Knochengürtel. Die Zahl der Halswirbel ist (nur bei dem Faulthier nicht) 7, die Rückenwirbel wechseln von 11—23; an ihnen sind die die Brusthöhle umschließenden Rippen; der Lendenwirbel sind meist 7, der Kreuzwirbel gewöhnlich 3, die Schwanzwirbel fehlen beim Vampyr ganz, sind beim Orang Utang (u. beim Menschen) 4 u. steigen bei mehreren Thieren, ja bei einem Ameisenfresser bis auf 40; durch sie ist der Schwanz gebildet, welcher zwar bei einigen fehlt, bei andern aber als Wickelschwanz beim Klettern, als Schleuderschwanz beim Springen dient, bei andern, zumal fleischfressenden Thieren Ausdruck ihrer Leidenschaften wird, bei vielen ohne besondere Bedeutung zu sein u. nur zur Bedeckung, vielleicht auch Wärmung des Afters zu dienen scheint. Das Gehirn der S. ist nach Verhältniß des Körpers beträchtlicher als bei anderen Thieren u. hat vollkommenere Ausbildung. Die Sinneswerkzeuge des Hauptes haben auch vorzüglicheren u. ausgezeichneten Bau; das nach Verhältniß des Hirns kleine Auge hat ein oberes u. ein unteres Augenlid, bei manchen im Wasser lebenden auch eine Nickhaut, u. übrigens immer stärkere Muskeln; das Ohr hat verschiedene Knöchelchen u. (meist) eine äußere Muschel; die Zunge zeichnet sich durch Breite u. meist durch Beweglichkeit aus. Selbst die äußere Bekleidung der Schädelknochen (Haut u. zum Theil Fleisch) wird gefälliger. Die Brusthöhle umschließt eine zweiflügelige, zellenreiche, unangewachsene Lunge; durch sie wird das Einathmen der Luft im Verhältniß zu anderen Thierklassen, bes. zu den Vögeln, ein gemäßigtes, dadurch das S. vornehmlich zum Gehen u. zum Laufen auf der Erde bestimmt u. eingerichtet, obschon einige Mittel zum Flug, andere zum Schwimmen erhalten haben. Der Kehlkopf läßt in der Regel eine große Abwechslung u. Lieblichkeit der Stimme nicht zu, doch macht z. B. der Mensch hier eine Ausnahme. Von mehr Bedeutung u. Umfang, als bei allen anderen Thierklassen, ist bei den S. u. das Zahnsystem. Der Zähne unterscheidet man dreierlei, Vorder-, Eck- u. Backzähne; erstere sind gewöhnlich scharf u. breit (daher Schneidezähne, wenn sie gebogen u. ihrer nur 2 sind, Nagezähne); die Backenzähne sind breit u. mehr od. weniger höckerig, schmelzfaltig, od. aus Lamellen zusammengesetzt; alle sind nach dem Bedürfniß der Nahrung eingerichtet, so daß man aus dem Zahnbau auf den Fraß schließen kann; sie stehen stets in Zahnhöhlen der Kieferknochen. Die Begattung der S. ist eine innige. Die Frucht wird kürzere od. längere Zeit innerlich von der Mutter getragen, kommt dann lebendig zur Welt u. erhält an den Zitzen (Brüsten, wenn sie sehr dick sind, Euter) der Mutter die erste Nahrung. Zitzen haben die S. wenigstens ein, gewöhnlich 6 Paar, oft beträgt die Zahl derselben so viel Paare, als die Mutter Junge bringt; ihre Lage ist in den Weichen am Bauche, od. an der Brust, bei einigen von einem Beutel umschlossen (Beutelthiere). Das Aufsüttern der Jungen gibt bei den größern zu einer innigern Liebe zu den Jungen Veranlassung. Der Fraß der S. sind theils andere Thiere, theils Pflanzen, theils beides; zur Erlangung desselben haben sie Zähne, Klauen, Krallen, Hände ꝛc., ferner Geschwindigkeit, List od. andere Eigenschaften, so wie zu ihrer Vertheidigung Hörner, Geweihe, Hufe, Zähne, Stacheln, Panzer u. andere Waffen erhalten. Giftig ist kein gesundes S., wohl aber wirkt im krankhaften Zustande der Speichel oft giftig (Tollwuth), auch kann durch eine übermäßige Anstrengung der Thiere ihr Fleisch der Gesundheit sehr nachtheilig werden (gehetztes Wild, getriebene Kälber). Der Aufenthalt der S. ist theils auf dem Erdboden, theils in demselben (Maulwurf), theils auf den Bäumen (Eichhorn), theils im Wasser (beständig die Wallfische, abwechselnd Seehund, Eisbär, Biber). Verhältnißmäßig nur wenige Arten unternehmen mit dem einbrechenden Winter regelmäßige Wanderungen nach wärmeren Gegenden (verschiedene Hirscharten im Norden u. Antilopen im Süden), od. unregelmäßige, meist durch zu

große Vermehrung bewirkte Züge (Mäuse, Wanderratte, Lemming). Im Ganzen sind die heißen Länder die Wohnorte der größten u. meisten Thiere; die in den nördlichsten Gegenden sind vorzüglich auf thierische Nahrung gewiesen, bes. die nicht wandernden; die Verschiedenheit der Zonen wirkt auf die Dichtigkeit u. Färbung der Haare (im Norden Pelzthiere, im Süden schön gefärbte). Kleinere bringen meist zahlreichere Nachkommenschaft, die größeren haben ein längeres Alter voraus. Hinsichtlich der Kunsttriebe stehen sie mehreren Thierklassen nach; ihre Wohnungen sind meist einfache Gruben, Lager od. Nester; die Lagerplätze werden oft verändert; dafür zeichnen sie sich durch eine Art von Intelligenz vor andern aus. Der Zahl der unterschiedenen Arten nach ist diese Klasse eine der schwächsten im ganzen Thierreiche, u. man kennt jetzt an 1700 lebende u. über 500 fossile Arten. Für den Haushalt der Menschen sind sie sehr wichtig; durch sie wird zum Theil die Cultur des Bodens, ja der Menschen selbst bestimmt; an Rennthiere u. Seehunde, zum Theil an Wallfische knüpft sich fast das ganze Leben einzelner Völker. Außerdem weiß der Mensch ihre Stärke, Gelehrigkeit, Naturanlagen u. a. zu seinem Vortheil anzuwenden, u. manche S. sind nunmehr unzertrennlich mit ihm verbunden (Hund, Schaf, Pferd). Zu seiner Nahrung bedient er sich einer großen Menge derselben, auch benutzt er Milch, Fett, Blut ꝛc., zur Kleidung nicht allein die ganzen Felle mancher S. (Wolf, Zobel, Fuchs, ja selbst Löwen, Tiger, Eisbäre), sondern auch einzelne Theile (Wolle, Leder, Haare); zur Bequemlichkeit die Stärke des Pferdes, Kameels, Esels, Maulthiers u. a., zur leichteren Gewinnung der Lebensbedürfnisse u. zur Sicherheit den Hund, zu Geräthen die Haare, Därme, Geweihe, Hörner, Knochen, Zähne, Hufe ꝛc.; ferner bereitet er daraus Farben (Berliner Blau, Beinschwarz), Arznei (Bisam, Hirschhorn, Milch ꝛc.), Brennmaterialien (Thran, Unschlitt), ja selbst den Unrath derselben benutzt er noch zur Düngung, zur Feuerung, zur Bereitung des Salmiaks ꝛc. Viele können aber auch seinem Leben gefährlich werden (die größeren Raubthiere); andere vertilgen die ihm nutzbaren Thiere (z. B. Marder, Wolf, Fuchs); noch andere bringen seinen Pflanzenanlagen Schaden (Affen, Mäuse, Elephant, Nashorn ꝛc.), od. verzehren seine Vorräthe (Mäuse, Fledermäuse, Ratten); durch verschiedene Krankheiten werden ihm vorzüglich Thiere aus dem Hunde- u. Katzengeschlecht schädlich. Doch ist unter allen Umständen der Nutzen bei weitem überwiegend.

Die S. sind verschiedentlich eingetheilt worden. Linné theilte sie in Primates (dazu die Gattungen: Homo, Simia, Lemur, Vespertilio), Bruta (Myrmecophaga, Elephas, Rhinoceros, Manis u. a.), Ferae (die verschiedenen fleischfressenden Thiere), Glires (die Nagethiere), Pecora (die wiederkäuenden Thiere), Belluae (Pferd, Schwein) u. Cetacea (die Seesäugethiere). Blumenbach, welcher im Ganzen das Linnéische System beibehielt, ordnet sie in folgender Weise: I. Digitata, Zehenthiere: 1. Ordn. Bimana, Zweihänder od. Menschen; 2. Ordn. Quadrumana, Vierhänder od. Affen: 1. Familie eigentliche Affen (Simiae) u. zwar Affen der alten Welt u. Affen der neuen Welt, 2. Fam. Krallenaffen, Arctopitheci (Hapale, Midas etc.), 3. Fam. Halbaffen (Prosimii); 3. Ordn. Chiroptera, Handflügler od. Flatterthiere: 1. Fam. Pelzflatterer (Galeopithecus), 2. Fam. Fledermäuse (Vespertilionea); 4. Ordn. Carnivora, Raubthiere: A) Insectivora, Insectenfresser, 1. Fam. Igel (Erinacei), 2. Fam. Spitzmäuse (Soricina), 3. Fam. Maulwürfe (Talpina); B) Ferae, reißende Raubthiere; Pflanzen- u. Fleischfresser od. Sohlengänger (Plantigrada), 4. Fam. Bären (Ursina), 5. Fam. Hunde (Canina), 6. Fam. Katzen (Felina), 7. Fam. Marder (Mustelina), 8. Fam. Robben od. Ruderfüßer (Carn. pinnipedia); 5. Ordn. Beutelthiere (Marsupialia): 1. Fam. Monotremata (Schnabelthiere), sonst zu den Fehlzähnern (Edentata) gezählt, 2. Fam. raubthierartige Beutelthiere (Mars. carnivora), 3. Fam. fruchtfressende Beutelthiere (Frugivora), 4. Fam. Nage-Beutelthiere (Mars. rosores); 6. Ordn. Glires s. Rosores, Nagethiere: 1. Fam. Eichhörnchen (Sciurina), 2. Fam. Mäuse (Murina), u. zwar Wühlmäuse u. eigentliche Mäuse, 3. Fam. Grab- od. Maulwurfsmäuse (Cunicularia s. Georychi), 4. Fam. Kuppennägler od. Halbhufner (Subungulata), 5. Fam. Schwimmfüßer Palmipedia), 6. Fam. Hasen (Leporina), 7. Fam. Hasenmäuse od. Wollhasen (Lagostomi), 7. Fam. Stachelschweine (Aculeata); 7. Ordn. Edentata, Zahnlose od. Fehlzähner (Sichelkraller): 1. Fam. Faulthiere (Bradypoda s. Tardigrada), 2. Fam. Gürtelthiere (Cingulata), 3. Fam. Wurmzüngler (Vermilinguia). II. Ungulata, Hufthiere: 8. Ordn. Pachydermatus, Multungula, Vielhufer: 1. Fam. Rüsselthiere (Proboscidea), 2. Fam. eigentliche Dickhäuter (Pachydermata), 3. Fam. Borstenschweine, Schweine (Setigera); 9. Ordn. Solidungula, Einhufer, nur eine Familie u. Gattung; 10. Ordn. Ruminantia s. Bisulca, Wiederkäuer od. Zweihufer: 1. Fam. Schwielensohler (Tylopoda); 2. Fam. Abschüssige od. Giraffen (Devexa), 3. Fam. Hirsche (Cervina), 4. Fam. Hornthiere od. Hohlhörner (Cavicornia). III. Pinnipedia, Flossenthiere: 11. Ordn. Cetacea, Fisch- od. Flossensäugethiere: 1. Fam. Sirenen od. Seekühe (Sirena), 2. Fam. Delphine (Delphinodea, 3. Fam. Wallfische (Balaenodea). Cuvier ordnet sie: Bimana (der Mensch), Quadrumana (Affen u. Maki), Ferae (Raubthiere, mit den Familien: Chiroptera [Fledermäuse], Insectivora [Insectenfresser], Carnivora [Fleischfresser], diese letzteren dann mit den Unterabtheilungen: Plantigrada od. Sohlengänger, Digitigrada od. Zehengänger u. Amphibia od. Amphibiensäugethiere), Marsupialia (Beutelthiere), Rosores (Nagethiere), Edentata (Zahnlose, mit den Unterabtheilungen: Tardigrada [Faulthiere], Edentata u. Monotremata), Pachydermata (Dickhäutler, mit den Abtheilungen: Proboscidea [Rüsselthiere], Pachydermata u. Solipeda [Einhufer]), Ruminantia (Wiederkäuer) u. Cetacea (Wallfische, mit den Abtheilungen: Herbivora od. Grasfresser u. Carnivora od. Fleischfresser). Vgl. Schreber, Die S. in Abbildungen, fortgesetzt von Goldfuß u. Wagner, Erl. 1775—1846, 7 Bde., Suppl. in 4 Theilen 1840—46; Schinz, Systematisches Verzeichniß aller bis jetzt bekannten S., Solothurn 1844 f., 2 Bde.

Saugfisch, so v. w. Schiffshalter.

Säugfisch, so v. w. Sägehai.

Saugfohlen, Saugkalb, Sauglamm, Saugschwein, Thiere, welche noch an der Mutter saugen, od. erst vor Kurzem abgesetzt sind.

Saugglas, ein Glas, vermittelst dessen eine an-

dere Person od. auch eine Saugende selbst sich die Milch aus den Brüsten aussaugen kann; vgl. Milchpumpe.

Saughorn, so v. w. Lubel.

Saugkalk, eine Varietät des Kalkspath, s. d. i).

Saugkopf, vielfach siebartig durchlöcherter, dem Spitzkopfe an einer Gießkanne ähnlicher, aus Blech hergestellter Kopf an dem Saugrohre einer Spritze od. einer Pumpe; durch den S. werden die Unreinigkeiten des eingesaugten Wassers vor dem Eintritte in das Saugrohr zurückgehalten u. so die Ventile der Pumpe od. Spritze gegen Verstopfung geschützt.

Säugling, s. u. Säugen.

Saugloch, 1) (Saugmündung), die untere Öffnung einer Saugröhre; 2) das Fettloch des Dachs.

Saugmäuler (Cyclostomata), Familie der Knorpelfische, mit aalförmigem, nacktem Leib, welcher viel Schleim absondert u. keine Brust- u. Bauchflossen hat, an der Brust stehen einige Kiemenlöcher, das Skelett ist sehr unvollkommen. Der Körper endigt sich vorn durch eine fleischige, halb- od. kreisförmige Lippe, womit sie saugen. Die Kiemen bilden eine Art Säcke. Dazu die Gattungen: Gasterobranchus, Petromyzon u. Ammocetes (Ammocoetes). Nach Latreille zerfallen sie in die Familien: Aulaedibranchia (Gattungen: Petromyzon, Ammocetes) u. Diporobranchia (Gattung: Gasterobranchus).

Saugmutter, s. u. Saugwerk.

Saugöffnungen (Suctoriae aperturae), kleine längliche, kreisförmige, ovale, auch fast viereckige, mit einer linien- od. lanzettförmigen, od. viereckigen Öffnung versehene, die Einsaugung vermittelnde Körperchen an der Unterseite der Blätter u. an anderen grünen Pflanzentheilen.

Saugor (Sagor), 1) s. u. Nerbuddaterritorium, eine der sogenannten Non-Regulations-Provinzen der Indobritischen Präsidentschaft Agra (Nordwestprovinzen) von 21° 16′ bis 25° 15′ nördl. Breite u. 94° 33′ bis 100° 31′ östlicher Länge (von Ferro), 1511 QM., bildet einen Theil des centralen Vorderasiens, grenzt im Norden an die Districte Bandelkand, Banda, Allahabad u. Mirzapur, im Osten an Mirzapur u. Korija, im Süden an Nagpur u. den Nizamstaat, im Westen an Gwalior u. Bhopal. Die Gesammtzahl der Bevölkerung wird auf 4 Mill. Ew. (darunter viele Khonds) berechnet. Innerhalb der Grenzen des Territoriums liegen das Fürstenthum Rewah (od. Baghelkund, ein Radschputenstaat von 463 QM. mit 1,200,000 Ew., welcher, obgleich mit der Ostindischen Compagnie durch einen Allianzvertrag verbunden, doch 1857 auf Seiten der insurgirten Seapoys trat) u. die Fürstenthümer Kotee, Myhir, Oocheyra u. Schawul, welche von ihren Radschas regiert werden, aber Lehnsstaaten (Jaghirs) der Britischen Krone (früher der Ostindischen Compagnie) sind; der übrige Theil ist der Krone direct unterworfen u. hat ungefähr 2,150,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, Sitz der Civilbehörden für das Territorium, Fort, starke Garnison, Lyceum; 50,000 Ew., meist Mahratten.

Saugpumpe, s. u. Saugwerk u. Pumpe 3) A) b).

Saugras, ist Polygonum aviculare.

Saugröhre (Saugrohr) u. **Saugsatz**, s. u. Saugwerk.

Saugschiefer, eine Art Polirschiefer, s. d.

Saugschwungheber, eine Maschine zum Heben des Wassers; sie ist eine Art Centrifugalpumpe u. besteht aus einer verticalen Röhre, welche sich oben in mehre Schwungröhren gabelt, mit ihrem unteren Ende aber im Unterwasser steht; durch schnelle Umdrehung der gefüllten Röhre ergießt sich das Wasser aus den Schwungrädern in eine Rinne u. durch den Atmosphärendruck wird frisches Wasser in der Röhre emporgetrieben od. aufgesaugt. Der S. ist also die Umkehrung des Reactionsrades u. des Segnerschen Wasserrades.

Saugstrahlpumpe, eine von Thomson erfundene Wasserpumpe; das zum Wasserheben verwendete Aufschlagwasser fließt aus der verticalen Einfallröhre durch ein konisches Mundstück in eine weitere horizontale Abflußröhre u. saugt bei seinem Eintritte in diese Röhre aus der ebenfalls in die Abflußröhre mündende Steigröhre das zu hebende Wasser empor, welches darauf zugleich mit dem Aufschlagwasser durch die Abflußröhre abfließt. Wendet man an Stelle des Aufschlagwassers einen Dampfstrahl an, so erhält man eine Dampfstrahlpumpe (Giffard's Injector od. Speisepumpe); läßt man von dem Aufschlagwasser nicht Wasser, sondern Luft ansaugen, so hat man ein Wassertrommelgebläse.

Säugthiere, s. Säugethiere.

Saugues (sr., spr. Sohk), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Le Puy im französischen Departement Ober-Loire; Wollmanufacturen, Viehhandel; 3000 Ew.

Saugur, s. Saugor.

Saugventilator, ein Centrifugalventilator, welcher dazu bestimmt ist Luft aus einem geschlossenen Raume auszusaugen (daher Luftsauger), bei welchem daher die Mündung in der Nähe der Achse mit dem zu leerenden geschlossenen Raume in Verbindung steht.

Saugwarzen, 1) bei verschiedenen Thieren niederer Klassen kleine Wärzchen, womit sie sich an andere Körper ansaugen können; dienen bei einigen blos zum Anhalten, bei vielen aber zum Aussaugen der Säfte anderer Thiere, vertreten also die Stelle des Mundes, so bei mehren Würmern; 2) (Haustoria), schwammige, die Stelle der Wurzeln bei Schmarotzerpflanzen vertretende u. denselben zum Festhalten dienende Höckerchen.

Saugwerk (Luftwerk, Abheber), Maschine zum Heben des Wassers; sie wird als einfache Saugpumpe (vgl. Pumpe 3) A) u. B) u. Brunnen) in gewöhnlichen Brunnen, außerdem aber in Salz- u. Bergwerken gebraucht u. ist dann meist zusammengesetzter gebaut. Bei der gewöhnlichen Saugpumpe steht die Saugröhre (bei den Bergleuten Ansteckröhre, Ansteckekiel genannt) mit ihrem unteren Ende im Wasser. In dem darüber befindlichen Kolbenrohre (Stiefel) geht der an der Kolbenstange (Saugstange) sitzende Kolben auf u. ab. Zum Anfüllen des Stiefels wird nach Bedarf eine kleine Saugpumpe (Saugmutter) gebraucht. An der Verbindungsstelle beider Rohre ist das nach oben sich öffnende Admissionsventil (Saugrohrklappe, Saugrohrventil, Bodenventil, Thürel) angebracht u. die Röhre mit einem eisernen Ring (Fröschel, Fröschelring), um das Zerspringen der Röhre zu verhüten, umlegt. Das Emissionsventil sitzt als Kolbenventil am Kolben. Den ganzen Apparat nennt man einen Saugsatz. Das Spiel des S-s u. die Art u. Weise, wie durch dasselbe Wasser gehoben werden kann, s. u. Pumpe B) a). Der Raum vom niedrigsten Stande des Kolbens

bis zum Bodenventile heißt der Schädliche Raum, weil er, wenn er zu groß ist, verhindert, daß beim Beginn des Pumpens die Luft im Stiefel hinlänglich verdünnt u. ausgepumpt werden kann u. dann das Wasser nicht bis in den Stiefel steigt. Diesen Nachtheil kann man jedoch dadurch beseitigen, daß man beim Anlassen des Werkes oben in den Stiefel Wasser gießt u. zugleich das Kolbenventil öffnet, damit das Wasser alle Luft aus dem Schädlichen Raum austreibt. Will man aber das Wasser zu einer bedeutenden Höhe heben, so ist ein S. nicht ausreichend, denn man kann durch das bloße Saugen des S-es das Wasser nur 30—32 Fuß heben (**Saughöhe**), weil dann die Schwere der aufgesaugten Wassersäule dem Druck der Atmosphäre das Gleichgewicht hält. Dagegen kann man die Ausgußöffnung viel höher legen, wenn man über der Kolbenröhre noch eine Steig- (Aufsatz-)röhre anbringt (hoher Satz od. ein vereinigtes Saug- u. Hubwerk). Ist hingegen der Ausguß nahe über dem höchsten Stande des Kolbens angebracht, so heißt es ein niedriger Satz od. ein S. schlechtweg. Statt des Hubwerks kann auch ein Druckwerk (s. d.) angewendet werden, u. man hat dann ein vereintes **Saug- u. Druckwerk** od. eine **Saug- u. Druckpumpe**. Damit keine Unreinigkeit in die Pumpe kommen kann, wird am untern Ende der Saugröhre ein durchlöchertes Blech (Seiherblech) angebracht, welches Kugelgestalt hat, damit es den Wasserdruck besser aushalten kann. Soll das S. einen ununterbrochenen Wasserstrahl liefern, so muß man eine doppelt wirkende Pumpe anwenden od. zwei einfache mit einander verbinden; vgl. Pumpe 3) B) b) bb). Ist das Wasser auf sehr bedeutende Höhen zu heben, wie z. B. in Bergwerken, so bringt man zwei od. mehrere S-e über einander an, wovon das untere das Wasser in einen Behälter ausgießt, aus welchem das darüber befindliche saugt. Diese größeren S-e werden durch Wasserräder, Roß- od. Windmühlen, od. durch Dampfmaschinen in Bewegung gesetzt. Bei Dampfmaschinen mit einem Balancier pflegt man an jedem Schenkel des Balanciers eine Kolbenstange anzubringen, von welchen die eine niedergeht, wenn die andere steigt, u. so beide wechselseitig Wasser heben (doppelte S-e). Auch bringt man mehrere Paar S-e neben einander an (zusammengesetzte S-e). Bei größeren S-en, wie bei den Saug- u. Druckwerken in den Wasserwerken, welche größere Städte (z. B. Berlin u. a.) mit Wasser versorgen, sind die Rohre von Gußeisen, der Stiefel gebohrt u. polirt, der Kolben massiv; die messingnen Ventile eingeschliffen; der untere Theil der Saugröhre (Schlund) ist sehr erweitert u. mit Löchern versehen, er dient statt des Seiherbleches; zwischen der Saug- u. Kolbenröhre ist ein kurzer Cylinder (Ventilstück) mit dem Admissionsventil angebracht. Ein an diesem Cylinder angegossener Kasten ist so eingerichtet, daß man ihn öffnen u. Reparaturen am Ventile vornehmen kann. Wird das S. von einer Dampfmaschine getrieben, so gibt man dem Stiefel bis zu 30 Zoll im Durchmesser. Schöpft das S. aus einem Sumpfe, welcher nach u. nach niedergeht, so gebraucht man den Schleicher, eine Röhre, welche genau in die Saugröhre paßt u. Anfangs nur mit dem durchlöcherten Schlunde hervorragt. Der Schleicher ruht auf einer eisernen Platte (Bischofsmütze), u. geht nach u. nach mit derselben auf dem Sumpfe nieder. Wenn die Kolbenstange nicht durch die Aufsatzröhren hindurchgeht u. die bewegende Kraft nahe über dem Stiefel angebracht ist, so werden die Aufsatz- od. Steigröhren neben dem Stiefel errichtet u. mittelst eines Kniestückes od. einer Kropfröhre oben an der Seite des Stiefels angebracht. In diesem Falle ist der Stiefel oben mit einer Platte geschlossen, u. die Kolbenstange geht durch eine Stopfbüchse in der Platte.

Saugwürmer, so v. w. Plattwürmer.

Saugwurzeln, s. u. Wurzeln.

Saugzähne, so v. w. Milchzähne, s. d.

Sauhermuttee, Fluß in Vorderindien; entspringt in Adschmeer aus dem See Dhabur u. fällt in den Meerbusen von Cambay.

Sauhetze u. Saujagd, s. u. Schwein.

Sauhund, 1) ein zur Saujagd nöthiger Hund; 2) ein auf Sauen gearbeiteter Leithund.

Saujon (spr. Soschong), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Les Saintes des französischen Departements Charente inférieure; Weberei; 2500 Ew.

Sauk, Grafschaft im Staate Wisconsin (Nordamerika), 38 QM.; im Süden u. Südosten vom Wisconsin River begrenzt, vom Baraboo River durchflossen; hügelig u. sehr fruchtbar, große Waldungen. Die Milwaukee-La Crosse Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft. Organisirt 1844; 1850: 4371 Ew.; Hauptort Baraboo.

Saukastanie, ist Sium bulbocastanum.

Saukasten, ein Kasten von eichenen Bretern, ähnlich den Hirschkasten, doch niedriger, um lebendige wilde Sauen darin zu transportiren.

Saukies, so v. w. Sacs.

Saukmimir (Sötmimir), Riese, Vater Midvitnirs, welchen Odin erschlug.

Saukoten, ist Scrophularia nodosa.

Saukoben, so v. w. Schweinekoben.

Saukogel, 7110 Fuß hoher Berg der Norischen Alpen im österreichischen Herzogthum Salzburg.

Saukopf, 1) der Kopf von einem Schwein; 2) bei dem Schmelzofen ein Stein auf dem Ringsteine, welcher mit demselben das Arbeitsloch bildet; 3) (Caput porcinum, Ant.), so v. w. Cuneus 2).

Sauk Rapids, Hauptort der Grafschaft Benton im Staate Minnesota (Nordamerika), am Mississippi River, unweit der Mündung des Sauk River.

Saukraut, 1) so v. w. Saugras; 2) so v. w. Saukoten; 3) (Liebstöckel), ist Levisticum officinale; 4) gflecktes, Hypochaeris maculata; 5) Solanum nigrum.

Saukrieg, eine der Gegend von Stolpe u. Bischofswerda in Sachsen sehr verderbliche Fehde in den Jahren 1558—59 zwischen Hans von Carlowitz u. dem meißnischen Bischof Johann von Haugwitz, in welcher Carlowitz den bischöflichen Unterthanen viel Schweine wegtreiben ließ, bis der Bischof 4000 Gulden zu zahlen versprach.

Sauk River, Fluß im Staate Minnesota, gebildet durch die Ausflüsse mehrer kleinen Seen; fließt östlich u. fällt in den Mississippi River.

Sauks, so v. w. Sacs.

Saukugel, sonst eine Stückkugel, zu welcher die Hälfte reines Eisen, die Hälfte strengflüssige Eisenschlacke genommen wurde.

Saul (hebr., d. i. der Geforderte), 1) Sohn des Kis, aus Gibea im Stamme Benjamin; ein großer, schöner Mann, wurde, als das Volk Israel einen

König verlangte, von Samuel 1095 v. Chr. in Rama gesalbt u. dann in Mizpa vom Volke gewählt; er ging darauf wieder heim u. trat zuerst an die Spitze des Volkes, als der Ammoniterkönig Nahas die Stadt Jabes belagerte; er entsetzte die Stadt u. wurde nun zu Gilgal auch von seinen früheren Widersachern als König anerkannt; er legte fort den Grund zu einem stehenden Heere, besiegte die Philister, Moabiter, Ammoniter, Edomiter u. gewann dadurch die Achtung des Volkes. Weil er aber in Sachen der Religion willkürlich verfuhr, so sollte nach Samuels Willen die Krone nicht bei S-s Familie bleiben, sondern Samuel salbte insgeheim David zu S-s Nachfolger. Da S. merkte, daß David in der Volksgunst stieg, wurde er demselben gram u. suchte ihn mehrmals zu tödten u. fiel selbst in Tiefsinn. Bei einem neuen Einfall der Philister fragte er die Todtenbeschwörerin in Endor, welche ihm den Geist Samuels citirte; durch diesen erfuhr er sein Unglück u. stürzte sich, auf dem Gebirg Gilboa geschlagen, 1055 in sein Schwert; s. u. Hebräer S. 137. Weder die gewöhnlich angenommene Regierungszeit, noch die Dauer derselben (nach Ein. 40, nach And. nur 22 Jahre) ist gewiß. Seine Frau hieß Ahinoam, sein berühmtester Sohn Jonathan. 2) Früherer Name des Apostels Paulus.

Saulache, eine Pfütze, worin sich die Schweine zu wälzen u. abzukühlen pflegen.

Säulchen, so v. w. Columella 1).

Säule, 1) ein senkrecht stehendes Stück Bauholz, welches etwas trägt od. unterstützt, bes. in hölzernen Wänden; 2) jede senkrecht stehende Unterstützung, bes. eine nach bestimmten Regeln u. Verhältnissen geformte, frei stehende, runde, mehr hohe als dicke Unterstützung horizontaler od. gewölbter Bautheile. A) An der S. unterscheidet man im Allgemeinen folgende Haupttheile: a) **Basis** od. **Säulenfuß** (gr. Stylobates), der untere Theil, auf welchem die S. steht; b) **Säulenschaft** (gr. Stylos), der mittlere u. längste Theil. Die Verdickung des Säulenschaftes in der Mitte (**Ausbauchung**, Adjectio, gr. Entasis) soll der S., wenn sie frei steht, ein wohlgefälliges Aussehen geben. Die Ausbauchung darf jedoch nie den untern Säulendurchmesser an Stärke übertreffen. **Cannellirt** nennt man eine S., wenn der Schaft durch senkrechte, vom Capitäl bis zur Basis gehende kleine Kanäle gefurcht wird (s. Cannellirung). Wenn der Schaft spiral- od. wellenförmig gestaltet ist, so heißt es eine **gewundene** S. (man findet dergl. bes. noch an Altären in katholischen Kirchen, welche im Jesuitenstyl errichtet sind, auch im St. Petersdom in Rom, im Invalidendome zu Paris, an Napoleons I. Mausoleum 2c., die strengere Architektur verwirft sie als Spielerei). c) **Capitäl** (Knauf, Stock), der obere Theil, welcher den Schaft bedeckt, an welchem sich die verschiedenen Säulenordnungen am deutlichsten unterscheiden. d) **Säulenhals** (gr. Hypotrachelion), der Theil der S. unmittelbar unter dem Capitäl. e) In späterer Zeit setzte man häufig die S-n auf einen besonderen **Säulenstuhl** (Postament). Das Gesims des Säulenstuhls, welches den Würfel bedeckt u. mehr Ausladung erhält, als das Fußgesims, um dieses u. den Würfel vor herabfallendem Wasser zu schützen, heißt Deckel. f) Nach Maßgabe der verschiedenen Säulenordnungen ist auch das auf den S-n ruhende **Gebälke** verschieden eingerichtet. Bei dem Verhältniß der einzelnen Theile der S-n muß die Höhe u. der Auslauf bemerkt werden. Das Maß zu diesen Verhältnissen ist ein relatives, nämlich der Model (s. d. 1), nebst seiner Eintheilung in Minuten. Inder, Perser, Ägyptier u. a. Völker des Alterthums suchten durch meist willkürliche Verzierungen ihren S-n einen schicklichen Ausdruck zu geben. Die Griechen fanden die ästhetische Entwickelung der Form, deshalb nahm man lange Zeit die griechischen S-n als die einzig schönen an. Indessen hat man in neuerer Zeit bei Gebäuden, in anderm Styl, als dem griechischen gebaut, ägyptische, indische, persische, maurische, gothische 2c. S-n angewendet.

B) Folgende **Säulenordnungen** od. der Inbegriff der verschiedenen Formen der S-n sind die eigentlich klassischen: a) die **Dorische** Säulenordnung ist die älteste griechische u. ward bis auf die Zeiten des Perikles fast ausschließlich angewendet. Ihr Charakter ist Ruhe u. Kraft, Festigkeit u. Würde. Die S-n haben ein starkes Verhältniß, stehen enggestellt u. streben dem mächtig über ihnen lagernden Gebälke entgegen. Die S. besteht nur aus zwei Theilen, dem Schaft u. dem Capitäl, sie stehen also ohne Basis aus der obersten Stufe des Untersatzes empor. Der Schaft ist cannellirt, der Art, daß durch 18—20 straff gespannte, in scharfen Stegen zusammenstoßende Kanäle die in der S. emporstrebende Kraft streng in sich zusammengehalten erscheint; nach oben zu verjüngt sich die S. u. concentrirt dadurch je näher dem Gebälk desto mehr ihre Kraft. Eine leise Schwellung des Schaftes belebt diese Verjüngung. Eine starke vorragende Platte (Abacus), das Obertheil des Capitäls, bildet über jeder S. das feste Unterlager für den Architrav. Gegen diese Platte stößt die S. an; ihre Kraft quillt unter dem Druck der Platte u. des Gebälkes mächtig vor u. bildet ein Glied von ausgebauchter Gestalt (Echinus), das Untertheil des Capitäls. Unterwärts ist dieser durch mehre Ringe umfaßt, welche zum letzten festen Zusammenhalt des aufstrebenden Elementes der S. dienen, u. unterhalb deren sich ein od. mehre feine Einschnitte um die Kanäle ziehen. Auch sind in den Tiefen u. Zwischenräumen von Fleisch entblößte Köpfe von Thieren (Aasköpfe) angebracht. Der Architrav ist ein einfacher, rechtwinklig gebildeter Balken, durch eine vortretende Platte vom Fries getrennt; dieser besteht aus den eigentlichen Stützen des Kranzgesimses, den Triglyphen, viereckigen, aus der Fläche des Frieses etwas hervortretenden, cannellirten Platten, unterhalb mit einem Band u. sogenannten Tropfen verziert, u. den die Zwischenräume ausfüllenden Platten (Metopen), welche meist mit Reliefs geschmückt sind. Über beiden treten sodann kleine Platten (Mutulen) vor, an denen ebenfalls Reihen Tropfen hängen. Darüber ruht das Kranzgesims, dessen Hängeplatten den Mutulen entsprechen u. durch ein feines Blättergesims gekrönt sind. Die Hauptwerke der Dorischen S-n sind in Sicilien: zu Selinus, Agrigent (Tempel des Zeus Olympios) zu Syrakus; in Großgriechenland: zu Pästum (Tempel des Poseidon); in Griechenland: zu Athen (Tempel der Nike Apteros, des Theseus, Parthenon, die Propyläen). Es besteht aber ein sichtbarer Unterschied zwischen der ältern u. spätern dorischen S. In der ältern drückt sich eine große Kraftanstrengung aus; die S-n sind stark, haben etwa nur vier untere Durchmesser Höhe u. der obere Durchmesser beträgt nur gegen ⅔ des untern; sie stehen sehr eng u. das Gebälke ist oft halb so

hoch als die S.; der Echinus tritt sehr bauchig vor u. alle Formen erscheinen sehr schwer. Später werden die Verhältnisse leichter, der Ausdruck der Kraftanstrengung gemäßigter. Die S-n erreichen die Höhe von sechs untern Durchmessern, die Verjüngung beträgt nur ⅛ des untern Durchmessers; die Zwischenweite ist gleich 1½ Durchmesser; die Höhe des Gebälkes ist ungefähr ⅓ der S., der Giebel ein wenig höher; der Echinus erscheint elastisch straff. In den Zeiten des Verfalls werden die Verhältnisse noch leichter u. die Formen ohne Ausdruck von Kraftanstrengung. Die Römer änderten die einfachen Formen der Dorischen S. beträchtlich ab, u. selbst die Bestimmungen des Vitruvius erscheinen neben den alten Baudenkmalen willkürlich. Die Neuern, namentlich Vignola, Scamozzi, Palladio, Serlio ꝛc., welche die griechische Baukunst nicht genau kannten, suchten aus den römischen Beispielen die Dorische S. festzustellen, erfanden für dieselbe auch eine Base u. behandelten sie überhaupt ganz willkürlich. Eine Dorische S. nach späterer Anordnung hat folgende Theile u. Verhältnisse: die Base, 1 Model (s. d. 1) hoch, besteht aus der Plinthe, 14 Minuten Höhe, 43 Min. Auslauf, dem Pfuhle, 12 Min. Höhe, 43 Min. Auslauf, einem Stäbchen, 3 Min. Höhe, 48 Min. Auslauf. Der Säulenschaft ist 14 Model hoch, hat den Untersaum, 2 Min. Höhe, 33½ Min. Auslauf, den Obersaum u. Ring, zusammen 7 Min. Höhe, 29 Min. Auslauf; nach Verhältniß des Untersaumes zum Obersaume ist der Säulenschaft verjüngt. Das Capitäl ist 1 Model hoch u. besteht aus dem Überschlage, dem obersten Gliede, 2 Min. Höhe, 37 Min. Auslauf, dem Abacus, 8 Min. Höhe, 36 Min. Auslauf, dem Wulste nebst einem Riemchen, zusammen 10 Min. Höhe (der Wulst 35 Min. Auslauf, das Riemchen 27 Min. Auslauf), einer Hohlkehle, 2 Min. Höhe, u. dem Halse, 8 Min. Höhe, 25 Min. Auslauf. Der Unterbalken besteht aus einem Überschlage, 4 Min. Höhe, 29 Min. Auslauf, dem zweiten Streifen, 15 Min. Höhe, 26 Min. Auslauf, dem ersten Streifen, 15 Min. Höhe, 25 Min. Auslauf; der Fries, 39 Min. Höhe, 26 Min. Auslauf; der Kranz besteht aus einem Überschlage, 2 Min. Höhe, 80 Min. Auslauf, einem Wulste nebst Riemchen, 11 Min. Höhe, 79 u. 69 Min. Auslauf, den Kranzleisten, 10 Min. Höhe, 68 Min. Auslauf, einem Wulste, 7 Min. Höhe, 44 Min. Auslauf, einem Riemchen, 2 Min. Höhe, 36 Min. Auslauf, einer Hohlkehle, 7 Min. Höhe, u. einem Bande, 8 Min. Höhe, 28 Min. Auslauf. b) Die Jonische S. ist mehr gegliedert u. ausgebildet als die Dorische; die Verhältnisse sind freier u. leichter, der Charakter im Ganzen ist weiche Würde. Die Jonische S. hat außer Schaft u. Capitäl auch eine Basis. Deren Hauptglied besteht aus einer vortretenden Kehle von elastischer Spannung, welche ein energisches Zusammenziehen der Kraft ausdrückt; darüber ruht ein großes zirkelförmiges Glied (Pfuhl), dessen Form durch den Druck der S. motivirt ist. Diese Gestalt wird weiter entwickelt, indem die Kehle sich verdoppelt u. mit einem schmalen Zwischenglied versieht (ionische Basis); später findet sich sodann unter dieser Basis noch eine viereckige Unterplatte (Plinthe), wodurch der kräftige Eindruck geschwächt wird. Der Schaft ist weicher geschwellt, weniger verjüngt, tiefer cannellirt als der Dorische, u. zwischen den Kanälen laufen breite Stege. Der untere Theil des Capitäls ist ein schmaler, flacher Echinus zu einem Eierstabe (Stab, auf welchem Eier mit anderen Figuren, Pfeilen, Blättern wechseln) ausgemeiselt, statt der Ringe des dorischen Capitäls hat es einen zierlichen Perlenstab (einen aus Perlen zusammengesetzten Stab). Statt des Abacus tritt ein Polster auf, dessen nach den Seiten vor u. über den Echinus herabtretende Voluten (Schnecken) den niederwirkenden Druck des Gebälkes u. in kräftig geschwungener Spirale die gegenstrebende Federkraft des Capitäls ausdrücken. Die mittlere Zirkelfläche in den Schnecken, von welcher aus die Schneckenzüge construirt werden, heißen Augen. Der Architrav, zwischen welchem u. dem Capitäl eine feine Deckplatte eingeschoben ist, besteht aus zwei od. drei Platten, welche um ein geringes über einander vortreten, so daß seine Last getheilt erscheint. Seine Bekrönung bildet ein feines Band. Der Fries hat keine architektonischen Abtheilungen (gleich den Triglyphen) u. ist in der Regel mit Bildwerk verziert. Die Hauptplatte des Kranzgesimses wird durch mehre Glieder von bewegter Form getragen, zwischen welchen man öfter die sogenannten Zahnschnitte (kleine viereckige Plättchen, wie Lattenabschnitte) findet. Die Jonische S. ist etwa 8½ bis 9½ untern Durchmesser hoch, die Zwischenweite der S-n beträgt etwa 2 untern Durchmesser; die Gebälkhöhe ungefähr ¼ der S., der Giebel ist noch niedriger. Die besten Beispiele der Jonischen S. geben in Griechenland der Tempel am Ilissos, das Erechtheion in Athen, der Apollotempel in Milet u. der Athenetempel in Priene. Die römischen Nachbildungen sind nicht fein genug u. meist überladen (Tempel der Fortuna, Theater des Marcellus). Die Neuern veränderten die Jonische S. u. Scamozzi gab am Capitäl sogar vier Schnecken. Das neuere ionische Capitäl hat ungefähr folgendes Verhältniß: am Abacus ein Überschlag, 2 Minuten Höhe, 45 Min. Auslauf, eine Kehlleiste, 4 Min. Höhe, 44 Min. Auslauf, ein Riemen, 4 Min. Höhe, 40 Min. Auslauf, zwischen den Schnecken einen Wulst, 5 Min. Höhe, ein Stäbchen nebst Riemchen, 4 Min. Höhe, der Raum zwischen dem Wulste u. dem Riemen, 6 Min. Höhe. Einzelne Glieder der Jonischen S. können mit Blättern od. Eiern verziert werden. c) Die Korinthische S. ist als eine spätere u. reiche Umgestaltung der Jonischen zu betrachten. Die Voluten des Capitäls treten mächtiger hinaus, u. statt der einen Riune an ihrer Vorderseite bildet sich eine doppelte, so daß zwei Polster übereinander zu liegen u. in einander gewickelt zu sein scheinen. Da dadurch das Capitäl zu schwer werden würde, so wird der oberste Theil des Schaftes als Säulenhals zum Capitäl gezogen, durch einen Ring von den Kanälen des Schaftes abgetrennt u. mit einem umherlaufenden reichen Blumenschmuck versehen. Diese Formation (Krater) hat zu der Erzählung Veranlassung gegeben, daß Kallimachos das Capitäl einem, von einer Akanthuspflanze umwachsenen Korb nachgebildet habe. In der Mitte des Abacus ist eine rosenförmige Verzierung (Blume). Die Entwickelung der Korinthischen S. zeigt sich am besten am Thurm der Winde zu Athen, am Choragischen Monumente des Lysikrates, am Tempel des Zeus Olympios daselbst; ihre größte Ausbildung erlebte sie in Rom zu den Zeiten des Augustus (Pantheon, Forum des Nerva, Tempel des Jupiter Tonans, des Antonin u. der Faustina ꝛc.); Vignola u. seine Zeitgenossen sind den römischen Beispielen

ziemlich getreu geblieben. Als gute, mittlere Höhenverhältnisse kann man ansehen: Base ½, Schaft 8½, Capitäl 1½, Architrav ½, Fries ½, Kranz 1 untern Säulendurchmesser. Meist ist die Korinthische S. cannellirt mit Stäben zwischen den Kanälen. Der Fries ist glatt od. mit Sculpturen bedeckt. Ausgebauchte Friese gehören einer verdorbenen Zeit an. d) Die Toscanische Säulenordnung, welche auch von Manchen als die erste Ordnung betrachtet wird, weil sie gleichzeitig mit der Dorischen Ordnung bei den Etruskern entstand u. die einfachste Säulenordnung ist. Von der alten Toscanischen S. gibt es keine Überbleibsel mehr, sondern nur eine Beschreibung des Vitruv. Nach ihm hat die S. 7 untre Säulendurchmesser zur Höhe, die Basis ist wie bei der Dorischen S.; der Schaft ist oben um den vierten Theil eingezogen; das Capitäl ist wie bei der Dorischen S., jedoch der Abacus rund u. mit so viel Auslauf, als die untere Säulenstärke betrug. Die Höhe des Unterbalkens richtete sich nach dem Gebäude, die Balkenköpfe sprangen um den vierten Theil der Säulenhöhe vor u. die Dachsparren sprangen wieder um den dritten Theil der Dachhöhe vor. In neuerer Zeit machte man bei der Toscanischen S. den Abacus viereckig u. fügte dem Capitäl einen Hals hinzu, welcher durch einen Ring vom Schafte getrennt wird. Man verband mit dieser Ordnung das dorische Gebälke, ließ jedoch die Triglyphen im Friese weg. e) Die Römische od. Zusammengesetzte Säulenordnung (Columna composita) unterscheidet sich von der Korinthischen nur durch das Capitäl, welches die großen Schnecken des ionischen Capitäls u. eine Reihe Blätter darunter hat (Triumphbogen des Titus u. des Septimius Severus). Die Alten erlaubten sich kleine Abweichungen von den hier angegebenen Maßen mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Gebäudes u. die verschiedene Säulenweite, bei Tempeln u. bei großen Zwischenräumen wählte man ein niedrigeres, aber stärkeres Verhältniß. Bei Verjüngung der S-n nahm man Rücksicht auf ihre Höhe. Bei S-n von 15 Fuß betrug die Verjüngung ¼, bei S-n von 50 Fuß nur ⅙ des Durchmessers. In Athen findet man noch eine Art S-n mit dreiseitigem Capitäle, welches mit Schnecken u. Blättern verziert ist. f) Die Attische Säulenordnung, bei welcher man über einer Bogen- od. Säulenstellung noch eine Attika anbrachte. Bei der Toscanischen u. Dorischen Ordnung hat der Säulenstuhl 5 Model Höhe, bei den übrigen drei Säulenordnungen 6 Model. Bei der ersten Art theilt man die Höhe des Säulenstuhls in 10 Theile u. rechnet 2 Theile auf den Fuß, 1 Theil auf den Kranz u. 7 Theile auf den Würfel; bei der zweiten Art theilt man die Höhe des Säulenstuhls in 12 Theile u. rechnet 2 Theile auf den Fuß, 1 Theil auf den Kranz u. 9 Theile auf den Würfel. Der Säulenstuhl ist nach Maßgabe der darauf zu stellenden S. mit mehr od. weniger Gliedern versehen.

Die Anwendung der S-n findet man auch in der indischen, ägyptischen, persischen u. hebräischen Baukunst. Die S-n der Ägyptier hatten keine Verjüngung, waren vielseitig u. eckig, später gleichsam aus runden Stäben zusammengesetzt; Anfangs bedeckte man die S-n nur mit einer Platte, später gab man ihnen ein Capitäl, welches einem Fasse od. auch einer umgekehrten Glocke glich, ließ es glatt, od. verzierte es auf die verschiedenste Weise, auch mit Hieroglyphen; auch hatte man Capitäle, welche dem Gipfel eines Palmenbaums glichen. An dem Salomonischen Tempel zu Jerusalem waren zwei S-n, welche ohne den Knauf 18 Ellen hoch waren, der Knauf war 5 Ellen hoch, von Erz gegossen, mit sieben gewundenen Ringen od. Ketten umgeben u. mit zwei Reihen Granatäpfeln verziert, über den Ringen ragte eine Reihe Blätter hervor, der Umfang der S-n betrug 12 Ellen. Die S-n der Inder sind oft sehr niedrig od. übermäßig schlank, haben zuweilen nach einer Wellenlinie geschweifte Schäfte u. das Capitäl gleicht einem platt gedrückten Kissen, gleichsam ein doppelter Echinus, welcher in der Mitte durch einen glatten Streifen getrennt ist, unter dem Capitäl ist ein Riemchen u. eine Rinnleiste. Übrigens besitzen die Inder nicht weniger als 15 Hauptsäulenordnungen, deren Verhältnisse aufs genaueste festgesetzt sind. Bei den Persischen S-n hat das Capitäl oft die halbe Säulenhöhe u. besteht aus mehrern übereinander gestellten Reihen Federn od. ähnlichen Verzierungen, auch gibt es Capitäle, welche aus zwei zusammengesetzten Vordertheilen des Einhorns bestehen. Der Säulenschaft ist häufig cannellirt. In der Maurischen Baukunst gebrauchte man auch S-n. Sie sind nicht nach strengen Principien gebildet u. deuten auf eine Verbindung orientalischer u. occidentalischer Eindrücke. In der mittelalterlich christlichen Architektur unterscheidet man Byzantinische u. Romanische S-n (Germanische od. Gothische S-n sind Säulenbündel od. Pfeiler). Sie sind aus der allmäligen Umbildung der antiken (Römisch-korinthischen) S-n entstanden. Bestimmte Verhältnisse walten nicht vor; charakteristisch ist vornämlich das Säulencapitäl, dessen Grundform immer als der Übergang aus dem cylindrischen Säulenschaft in die viereckte Fläche des Bogens, welchen er tragen soll, zu betrachten ist. Es ist somit ein an seinen untern Ecken abgerundeter Würfel, entweder einfach (Würfelcapitäl), od. mit einer etwas geschwungenen Fortsetzung in die Richtung der S. (Vasen- od. Kelchcapitäl). An der Byzantinischen S. gibt noch der viereckige, meist nach unten verjüngte Untersatz zwischen Gewölbe u. Capitälplatte ein Kennzeichen. In neuerer Zeit versuchte man neue Säulenordnungen zu erfinden, welche jedoch sich immer auf das korinthische Capitäl gründeten. So haben die Französischen S-n, für deren Erfindung Ludwig XIV. einen Preis ausgesetzt hatte, statt der Akanthusblätter Straußenfedern, an welchen die Ordensbänder des Königs hängen, unter den Federn ist ein Diadem von Lilien, in der Ausschweifung des Abacus eine Sonne statt der Blume. Bei der sogenannten Spanischen Säulenordnung setzte man statt der Rosen im Abacus Löwenköpfe. Leonhardt Christian Sturm suchte auch eine Deutsche Säulenordnung zu erfinden, er wählte dazu ein Capitäl mit einer einzigen Reihe Blätter u. 16 kleinen Schnecken verziert. In der Menge u. dem Verhältnisse der einzelnen Glieder haben auch neuere Baumeister Veränderungen vorgenommen, z. B. Palladio, Scamozzi, Serlio, Vignola, Goldmann.

C) Bei dem Gebrauche der S-n (Säulenstellung) hat man nicht nur auf das richtige Verhältniß der einzelnen Theile einer S. zu sehen, sondern auch auf das richtige Verhältniß der S-n unter einander u. zu dem Gebäude, bei welchem sie gebraucht werden. Von der Höhe eines Gebäudes rechnet man gewöhnlich ⅓ auf das Gebälk u. das Übrige auf die S.;

bekommt die S. ein Postament, so wird die Höhe desselben von der Höhe des Gebäudes erst abgezogen. Nach diesen Rücksichten wird zugleich die **Säulenweite** (gr. Mesostylion, Intercolumnium), die Entfernung, in welcher S-n von einander stehen, bestimmt. Die Alten hatten dafür fünf Arten: Pyknostylos, dichtsäulig, die Zwischenweite betrug im Lichten 1½ untern Säulendurchmesser; Systylos, nahesäulig, in der Entfernung von 2 Durchmessern; Diastylos, weit- u. fernsäulig, in der Entfernung von 3 Durchmessern; Araëostylos, rarsäulig, in der Entfernung von 4 od. mehr Durchmessern; Eustylos, schönsäulig, in der Entfernung von 2¼ Durchmessern. Nur bei der Jonischen Ordnung wurden alle fünf Arten der S. angewendet; bei der Dorischen Ordnung gebrauchte man wahrscheinlich nur Diastylos u. Systylos; bei der Toscanischen Ordnung nur Araëostylos. Da in der neuern Baukunst die S-n mehr zur Verzierung, als zum Tragen gebraucht werden, so ist man bei Entwerfung der Säulenstellung weniger gebunden u. hat nur auf das Verhältniß zu den Gegenständen hinter den S-n (Thüren, Fenster) u. zu dem ganzen Gebäude Rücksicht zu nehmen. Über die Säulenstellung bei den griechischen Tempeln, je nach Zahl u. Anwendung auf der Vorder- od. Hinterseite ꝛc., wornach Dekastylos, Amphiprostylos ꝛc. entsteht, s. u. Tempel. Bisweilen wird es nöthig, zwei S-n ganz nahe zusammenzustellen, sie zu **kuppeln**, dann berühren sich die Basen u. Capitäler, u. beide S-n bekommen nur ein Postament. Bei sehr hohen Gebäuden od. Bogenstellung setzt man bisweilen zwei od. drei Reihen S-n übereinander (**Verdoppelung, Übereinanderstellung der S-n**); dabei wechselt man mit den Säulenordnungen ab u. sucht eine Gradation zu bewirken, indem man die Jonischen S-n über die Toscanischen od. Dorischen u. unter die Korinthischen od. Römischen stellt. Die einzelnen S-n müssen genau übereinander stehen, das Verhältniß ihres Models ist wie 5, 4, 3. S-n, welche zum Theil in die Wand eingerückt stehen, nennt man **eingeblindete S-n**, da sie aber nichts tragen u. nur zur Verzierung dienen, verwirft sie die neuere Architektur. Eine bes. Art S-n sind die **Ehrensäulen**, sie stehen frei u. tragen auf ihrem Capitäl gewöhnlich ein Monument, od. irgend ein Kunstwerk der Bildhauerkunst, sie stehen auf einem Postamente, bei ihnen wird aller Reichthum des Schmucks angewendet, der Säulenschaft u. das Postament werden mit Basreliefs u. Inschriften verziert. Vorzüglich merkwürdig sind die S-n des Trajan u. Antonin in Rom (s. d. [a. Geogr.] S. 250 f. u. [n. Geogr.] S. 261), die S. auf dem Vendomeplatz in Paris (s. d. S. 683) u. die Alexanderssäule in Petersburg (s. d. S. 901). **3)** Ein nicht zu dicker Körper von bedeutender Höhe; **4)** sehr starke, in die Erde eingegrabene Pfosten, auf welchen das Gerüste der Bohrmaschine ruht; **5)** so v. w. Pfahl, s. u. Ehrenstücke A) e); **6)** bei verschiedenen Maschinen senkrechte Stücken, welche etwas zu tragen haben; **7)** Krystallflächen, welche alle parallel einer geraden Linie zusammengefügt sind, so daß auch die durch das Schneiden angrenzenden Flächen entstandenen Kanten einander parallel laufen. Diese muß man sich unendlich lang denken, u. sie werden an dem Krystalle nur durch andere Flächen begrenzt. Nach der Anzahl der Seitenflächen unterscheidet man drei-, vier-, sechsseitige S-n ꝛc., sie heißen gerade, wenn eine Abstumpfungsfläche senkrecht darauf sitzt, schief, wenn sie unter einem schiefen Winkel abgestumpft werden. **8)** **Galvanische S.**, s. u. Galvanismus C); **9)** Orgelpfeife, deren Körper in der ganzen Höhe gleiche Weite hat, sie mögen rund od. viereckig sein.

Sauleck, ein 9848 Fuß hoher Berg der Maltatauern in der Kette der Norischen Alpen.

Sauleder, so v. w. Schweinsleder.

Säulen des Hercules, s. Herculessäulen.

Säulenbasalt, s. Basalt.

Säulenbaum, starker Baum, welcher zu Säulen gebraucht werden kann; man unterscheidet einfache S-e von 16—18 Z. Durchmesser u. 35—40 Ellen lang; u. doppelte S-e, von 19—20 Z. Durchmesser u. 40—45 Ellen lang.

Säulenfrüchtige, dritte Ordnung der achten Klasse in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. C).

Säulenfuß, s. u. Säule A) a). **Säulengang u. Säulenhalle**, s. u. Halle 1).

Säulenheilige, so v. w. Styliten.

Säulenknauf (Säulenkopf), so v. w. Capitäl, s. u. Säule A) c).

Säulenkreuz, s. u. Kreuz A).

Säulenkuppelung, s. u. Säule C). **Säulenordnung**, s. u. Säule B). **Säulenschaft**, s. ebd A) b).

Säulenpiaster (Colonnato), in der Levante so v. w. Spanischer Piaster.

Säulenstein, so v. w. Basalt.

Säulenstellung, Säulenstuhl, Säulenverdoppelung, Säulenweite, s. u. Säule.

Säulentanne, so v. w. Eutacta.

Säulenzahl, so v. w. Columnarzahl.

Saulgau (Saulgen), **1)** Oberamt im württembergischen Donaukreise, an Hohenzollern grenzend; 6,8 QM., 21,000 Ew.; hat Rindvieh- u. Pferdezucht, Torf, Eisenerz, bedeutende Vieh- u. Pferdemärkte; **2)** Stadt darin, an der Schwarzach; Wollenweberei, Strumpffabriken, Getreidehandel; 2500 Ew.

Saulheim, s. Niedersaulheim.

Saulieu (spr. Soliö, sonst **Sidoleucum**), Stadt im Arrondissement Semur des französischen Departements Côte d'or; Handelsgericht, Woll- u. Baumwollmanufacturen, Handel mit Holz u. Getreide; 3400 Ew. Geburtsort Vaubans.

Säuling (Sailing), 6254 Fuß hoher Berg bei Hohenschwangau im Landgericht Schongau des baierischen Kreises Oberbaiern.

Saulöë Parthaunissa (a. Geogr.), s. Hekatompylos.

Saulsayes (spr. Sosä), Arnoux de S., geb. am 13. Juli 1778 in Lorient; zeichnete sich bei der Expedition nach Tripolis aus, indem er den Bey nicht nur zur Herausgabe der geraubten Schiffe, sondern auch am 18. Februar 1826 zur Unterzeichnung eines Vertrages zwang, durch welchen die alten Privilegien der französischen Marine erneuert u. bestätigt wurden. Auch in der Schlacht von Navarin, 1830 als Oberbefehlshaber des Geschwaders in den Antillen u. als Statthalter von Guadeloupe von 1831—37 leistete er treffliche Dienste. 1850 wurde er als Viceadmiral Gouverneur des Schlosses von Fontainebleau u. starb am 8. Juli 1852.

Sault (spr. Soh), **1)** Stadt im Arrondissement Carpentras des französischen Departements Vaucluse, am Nesque; Färberei, Webereien, Seidenbau; 1800 Ew.; **2)** (**Thal von S.**), sonst freie Herrschaft u. seit 1562 Grafschaft zu den Terres adjacentes der Provence gehörig; stand unter

dem Bischof von Carpentras, obige Stadt war die Hauptstadt.

Sault de Ste. Marie, s. Sant Ste. Marie.

Saulteux, Indianer vom Hauptstamme der Crees (s. d.).

Saulus, s. Saul.

Sault (spr. Soh), 1) Marktflecken im Arrondissement Leure des französischen Departements Obersaone; 1300 Ew.; 2) so v. w. Sault.

Saum, 1) so v. w. Rand; 2) (Limbus), s. Blüthe II. A) γ); 3) der äußere untere Rand der Kleidungsstücke; 4) ein umgeschlagener u. umgebogener Rand, vgl. Säumen; 5) eine starke Schnur, welche am Rande der Fischnetze durch die Maschen gezogen u. an denselben befestigt ist; 6) ein Stück Tau, womit die Segel eingefaßt sind; 7) so v. w. Krone, s. u. Huf 2) A) a); 8) die Linie eines Berges, wo die Krone in den Abhang übergeht; 9) so v. w. Riemen, s. u. Glied 6) B) a) bb); 10) die zusammengeschlagene Seite der geschmiedeten Eisenplatten; 11) Gewicht in Österreich = 4,76 Zollcentner; 12) Maß mehrer Schweizercantone, wie Basel, Bern, Graubündten, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn u. Zürich, wechselt von 6300 zu 8800 Pariser Cubikzoll; 13) eine Menge von 22 Stücken Tuch, jedes zu 32 Ellen.

Saumagen, 1) eine Art Blutwurst, welche, statt in einen Darm, in den Magen vom Schwein gefüllt, daher kurz u. dick ist; 2) so v. w. Bocksbeutel; 3) sonst die bis ½ Elle hohe Pelzmütze der Bauernmädchen im Pleißengau.

Saumaise (spr. Somähs), so v. w. Salmasius.

Saumblumige, dritte Ordnung der sechsten Klasse u. Saumblüthler, zweite Reihe der sechsten Klasse u. zweiten Ordnung in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. C).

Säumen, ein Stück Zeug an dem Rande, wo es keine Salleiste hat, doppelt einschlagen u. mit Vorderstichen zusammennähen, einen Saum machen.

Saumer, 1) Einer, welcher Saumthiere hält u. dieselben zum Tragen der Lasten vermiethet; 2) der die Saumthiere führt; 3) so v. w. Saumthier.

Saumfarren, 1) ist Pteris aquilina; 2) so v. w. Adiantum.

Saumfuß, 1) (Podoa *Illig.*, Heliornis *Vieill.*), Gattung der Pelecane, von der Gattung Schlangenvogel durch gelappte Schwimmhaut u. befiederten Kopf unterschieden; Art: P. surinamensis, braun, am Bauche weiß, am Scheitel u. Hinterhals schwarz, Kehle u. Augenstreif weiß, am Unterschnabel eine ausdehnbare Sackhaut; Schwanz sehr lang; zähmbar, frißt Fische u. Insecten; in Surinam; 2) (Sonnenvogel, Heliornis *Bonat.*), der Gattung Podoa nahe verwandt; Arten: H. senegalensis *Vieill.*; H. impipi, von Mossambique.

Saumleine, dünne Leine, woran das Jagdtuch an der Seite genäht wird, um das Einreißen zu verhindern, s. u. Jagdtücher a).

Saumlöffel, ist Potamogeton natans.

Saummücke (Lasioptera), Untergattung der Gallmücke, s. d. b).

Saumotter (Petrura *Gray.*), Gattung der marderartigen Raubthiere; Körper lang gestreckt, Ohren klein, rund, innen sehr behaart, Füße sehr groß, mit langen spitzkralligen Zehen, von denen an den Hinterfüßen die zwei äußersten die längsten sind; Schwanz lang, fast walzenrund, an jeder Seite der Hinterhälfte erweitert; Art: Petrura Sambachii, leberbraun, mit blässerem Augenkreise; Lippen, Kinn u. Hals gelb, letzterer braun gefleckt; Pelz sehr weich; Länge 16½ Zoll, Schwanz 12 Z.; bei Demerary in Südamerika.

Saumoville (spr. Somowihl), Nebensorte, s. u. Weinstock.

Saumpane, Schiff, so v. w. Champane.

Saumpferd (Saumroß), s. u. Saumthier 2).

Saumsattel, so v. w. Packsattel, s. u. Packpferd.

Saumschicht, die Reihe Dachziegel, welche über den Sims des Hauses heraus liegt.

Saumschildchen, die Infusoriengattung Craspedodiscus.

Saumschläge, Fußpfade über Hochgebirge, die blos für Saumthiere u. Fußgänger gebahnt sind.

Saumschweber, eine Art Schwebfliegen.

Saumschwelle, bei Gebäuden, welche aus Säul- u. Riegelwerk bestehen, ein langes Stück Holz, welches auf die Balkenköpfe des untern Stockwerkes aufgekämmt ist u. in welches die Säulen des obern Stockwerkes eingezapft sind.

Saumspiker, s. u. Schiffsspiker.

Saumtau, so v. w. Leik, s. d. 2).

Saumthier, 1) ein Maulthier zum Tragen der Lasten; 2) jedes Thier, bes. auch Pferde (Saumpferd, Saumroß) u. Esel, welche zum Tragen der Lasten bestimmt sind.

Saumur (spr. Somühr), 1) Arrondissement im französischen Departement Mayenne u. Loire; 33 QM., 94,900 Ew.; 2) Hauptstadt des Arrondissements, an der Loire u. an der Eisenbahn von Paris über Orleans u. Tours nach Nantes; 2 Brücken, Felsenschloß (jetzt Staatsgefängniß), Cavallerieschule, Fabriken in Emaille, Leder u. Leinwand, Salpeter, Pulver ꝛc., Handel mit Wein u. Seide; 12,000 Ew. Geburtsort der Anna Dacier. In der Umgegend finden sich viele römische u. celtische Alterthümer. Hier am 9. Juni 1793 Schlacht zwischen den Republikanern u. Royalisten, siegreich für Letztere. Hier auch 1822 der Schauplatz von Bertons Verschwörung gegen die Bourbonen, in dessen Folge die dortige Cavallerieschule für einige Zeit aufgehoben wurde.

Saumwerk, 1) die Bauart der Schiffe, wo die Seitenplanken einander wie Dachziegel decken; 2) ein auf diese Art gebautes Fahrzeug.

Saunder, Lukas, s. Cranach.

Saunders (spr. Sahnders), Cap der südlichen Ostküste der Neu-Seeland-Insel Tawai-Punamu.

Saundersinsel, 1) eine der Georgischen Inseln im Gesellschafts-Archipel, jetzt meist Tapuamanu genannt; ist klein, aber stark bevölkert u. reich an Cocospalmen u. Brodfruchtbäumen; 2) eine der Inseln im Südpolarmeere, zum Sandwich-Archipel gehörend.

Saunderson (spr. Sahnders'n), Nicholas, geb. 1682 zu Thurlston in Yorkshire, studirte, obschon im ersten Jahre erblindet, seit 1707 in Cambridge, wo er später über Optik las u. Whiston auf dem Lehrstuhle der Mathematik folgte; 1723 gab er seine Stellung auf u. st. 1739. Er schr. über Algebra, Cambridge 1740, 2 Bde. (deutsch von Grüson, Halle 1798—1805, 2 Thle.).

Saundersville (spr. Sahndersvill), Hauptort der Grafschaft Washington im Staate Georgia (Nordamerika), auf einer Höhe zwischen den Oconee u. Ogeechee Rivers u. ⅔ Meile nördlich von der Georgia Centraleisenbahn; Freimaurerloge, 2 Akademien.

Saunelke, ist Sonchus oleraceus.

Saunetze, Netze, welche ganz wie die Hirschnetze, doch nur halb so hoch gemacht sind u. zum Einstellen der Sauen statt der Dänischen Tücher gebraucht werden.

Sauniten (a. Geogr.), so v. w. Samniten.

Saunium, Fluß im Lande der Concani u. Salem im Tarraconensischen Spanien; j. Saja.

Saupacker, so v. w. Saufänger.

Saupilz (Hexenpilz, Boletus luridus), häufig in Wäldern, mit gelblichgrünem, über 3 Zoll breitem, dickpolsterigem, flaumigem, dann klebrigem, kastanienbraunem Hut, gelblichgrünen Röhren, aber gelbrothen Löchern, 5 Zoll hohem, dickem, gelbem Stiel, meist mit rothem Netz. Das gelbe Fleisch wird im Bruche blau, soll eßbar sein, ist aber verdächtig u. wird daher besser als Speise vermieden, bes. der mit rothem Netze; den Schweinen schadet er nicht.

Sauporsch, ist Ledum palustre.

Saurach, ist Berberis vulgaris.

Sauranke, ist Scrophularia nodosa u. Scrophularia aquatica.

Sauras, Volksstamm in Orissa.

Saurat (spr. Sohra), 1) Dorf im Arrondissement Foix des französischen Departements Arriège; Eisenwerke, Gesundbrunnen; 3500 Ew.; 2) Fluß dabei, im angenehmen Sauratthal.

Saurau, Franz, Graf von S., geb. 1760 in Wien, trat 1780 in Staatsdienste, wurde unter Joseph II. nach u. nach Kriegscommissär, dann Gubernialrath, Stadthauptmann in Prag u. Hofrath beim Directorium in Wien. Als Präsident der niederösterreichischen Regierung wurde er dem Polizeiminister, Graf Pergen, adjungirt u. war auch eine Zeit lang Finanzminister, dann ging er als Botschafter nach Petersburg, wurde nach seiner Zurückberufung 1804 österreichischer Landmarschall u. 1805 Gouverneur von Innerösterreich, leitete daselbst als bevollmächtigter Hofcommissär 1809 unter Erzherzog Johann die Vorbereitungen zum Krieg gegen Frankreich u. kam dann wieder als Regierungspräsident nach Wien. 1815 wurde er Gouverneur des Lombardischen Königreichs, war auch bis zur Einnahme von Neapel als bevollmächtigter Minister beim Heere in Italien, 1817 Minister des Innern, oberster Kanzler u. Chef aller politischen Hofkanzleien der österreichischen Monarchie mit Ausnahme der ungarischen u. siebenbürgischen, 1830 zum Geschäftsträger am großherzoglichen Hofe zu Florenz ernannt u. starb einige Jahre darauf.

Saurauia (Saurauja *Willd.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ternstroemiaceae-Saurauieae, 13. Kl. 5. Ordn. *L.*; Arten: S. excelsa, in Südamerika, mit weißen, rispenständigen, wohlriechenden Blüthen; u. a. daselbst u. in Ostindien.

Säure, s. Säuren. **S. des Magens**, s. Magensäure.

Saures Elixir, s. Hallers saures Elixir.

Saures Grünfutter, durch Zusammenpressen in Gährung gebrachtes Gras, Rüben- u. Kohlblätter, Futterkräuter. Man gräbt dazu tiefe Gruben u. füttert sie mit Stroh aus; das grüne Futter kommt schichtweise in die Gruben u. jede Schicht wird mit od. ohne Salz fest eingetreten, so daß nirgends eine Höhlung bleibt. Ist die Grube gefüllt, so wird sie dachartig so mit Erde bedeckt, daß Frost u. Luft vollkommen abgehalten wird. Man gibt dieses Sauerfutter dem Vieh mit Stroh.

Saure Gurken, s. u. Gurke.

Saure Milch, s. u. Milch.

Saure Salze, s. u. Sauer u. Salze.

Saure Weine, s. u. Wein.

Säuremesser, Instrumente, welche dazu dienen, die Stärke einer Säure od. den Gehalt einer Flüssigkeit an Säure zu bestimmen; vgl. Acidimetrie u. Titrirmethoden.

Säuren. I. S. sind chemische Verbindungen, welche mit Basen Salze bilden u. dadurch ihre Eigenthümlichkeiten zum Theil od. ganz verlieren. Sie sind bei gewöhnlicher Temperatur theils gasförmig, theils flüssig, theils fest; viele S. enthalten chemisch gebundenes Wasser (basisches Wasser) u. geben dasselbe nur äußerst schwierig ab, lassen sich daher schwer wasserfrei darstellen; wenige sind stets wasserfrei. Sie sind theils in Wasser löslich, theils unlöslich; die in Wasser löslichen besitzen einen mehr od. weniger scharfsauren Geschmack u. röthen den blauen Lackmusfarbstoff. Der Grad der Acidität, d. h. der Eigenschaft als S. aufzutreten, ist bei den verschiedenen Säuren sehr verschieden; starke Säuren sind z. B. Schwefelsäure, Oxalsäure, Salpetersäure, Chromsäure, Phosphorsäure, Essigsäure; schwache S. sind z. B. Kohlensäure, Stearinsäure. Die stärkeren S. treiben die schwächeren aus ihren Salzen aus, doch ist dabei Temperatur u. a. Nebenumstände von Einfluß; so wird z. B. aus Lösungen von kieselsauren Salzen die Kieselsäure durch ziemlich schwache Säuren ausgetrieben, während sie in der Schmelzhitze eine der stärksten S. ist. Man unterscheidet zunächst unorganische S. (Mineralsäuren), deren Radical ein Metalloid od. Metall, u. organische S., deren Radical ein kohlenstoffhaltiger Atomcomplex ist. Die unorganischen S. sind entweder Oxyde der Metalloide u. Metalle, wie Schwefelsäure = SO_3, schweflige Säure = SO_2, Kohlensäure = CO_2, Salpetersäure = NO_5, Untersalpetersäure = NO_4, salpetrige Säure = NO_3, Chlorsäure = ClO_5, Phosphorsäure = PO_5, Arsensäure = AsO_5, Kieselsäure = SiO_3 od. SiO_2, Borsäure = BrO_3, Chromsäure = CrO_3, Antimonsäure = SbO_5, Tellursäure = TeO_3, Titansäure = TiO_2, Molybdänsäure = MoO_3, od. Wasserstoffverbindungen der Halogene, wie Chlorwasserstoffsäure = ClH, Bromwasserstoffsäure = BrH, Fluorwasserstoffsäure = FlH, s. unten. Sie finden sich in der Natur theils frei, theils u. meistens an Basen gebunden, im Mineralreich, sowie im Pflanzen- u. Thierorganismus; sie sind im Allgemeinen stärkere S., als die organischen. Die organischen S. kommen selten frei in der Natur vor; sie sind bes. im Pflanzenreich allgemein verbreitet (Pflanzensäuren), manche spielen jedenfalls eine wichtige Rolle in dem Proceß der Vegetation, so die Oxalsäure, welche vielleicht in keiner Pflanze fehlt; manche Pflanzensäuren sind nur einzelnen Pflanzenfamilien od. Gattungen eigenthümlich. Weniger zahlreich als die Pflanzensäuren sind die im Thierorganismus vorkommenden organischen S.; nur wenige S. finden sich in beiden Reichen. Eine große Anzahl organischer S. sind nur Kunstproducte, finden sich nirgends in der Natur. In der Wärme verflüchtigen sich viele organische S., andere zersetzen sich unter Abscheidung von Kohle; in ihren Verbindungen mit fixen Alkalien werden sie alle, mit Ausnahme der Oxalsäure, durch die Hitze zerlegt. Eine gewisse Klasse von organischen S. gibt beim Erhitzen ihrer Kalksalze eigenthümliche sauerstoffarme Körper, die Ketone (s. d.). Beim Erhitzen

complicirter, nicht flüchtiger organischer S. entstehen häufig sogenannte Pyrosäuren (Brenzsäuren, s. d.). Viele organische S. zersetzen sich unter dem Einfluß eines Ferments u. bei Gegenwart alkalischer Basen in Kohlensäure u. Wasser; ihre Alkalisalze werden in der Bluthahn in kohlensaure Salze verbrannt u. gehen als solche in den Harn über; andere erleiden im Thierkörper merkwürdige Veränderungen, wie die Benzoesäure, welche in Hippursäure übergeht. Viele organische S. liefern eigenthümliche S. durch Substitution, indem sie Untersalpetersäure, Chlor, Brom od. andere Radicale unter Abgabe äquivalenter Mengen von Wasserstoff in sich aufnehmen. Diese abgeleiteten S. sind oft der ursprünglichen Säure ganz analog, selbst in ihren Salzen u. Zersetzungsproducten. So bildet z. B. die Essigsäure $C_4 H_4 O_4$ durch Aufnahme von Chlor gegen äquivalente Mengen Wasserstoff die Säuren: $C_4 H_3 Cl O_4$, $C_4 H_2 Cl_2 O_4$, $C_4 H Cl_3 O_4$, welche trotz der verschiedenen Zusammensetzung einander höchst ähnlich sind. Häufig tritt Untersalpetersäure als substituirender Stoff auf, u. die dadurch gebildeten S. heißen Nitrosäuren (s. d.). Ihrer Constitution u. ihren chemischen Eigenschaften nach lassen sich die organischen S. in Gruppen abtheilen, welche bald mehr, bald weniger wissenschaftlich scharf begrenzt u. deren Glieder bald homolog, bald nur analog zusammengesetzt sind. Es lassen sich folgende Gruppen von organischen S. unterscheiden: a) Fettsäuregruppe (Lipogene S., Ameisensäuregruppe), einbasische S., deren generelle Formel $C_n H_n O_4 = C_n H_{n-1} O_3 . HO$ ist, s. Fette Säuren. b) Aromatische S. (Benzoesäuregruppe), einbasische S. von der Zusammensetzung $C_n H_{n-8} O_4 = C_n H_{n-8} O_3 . HO$ od. $C_n H_{n-8} O_5 = C_n H_{n-8} O_5 . HO$. c) Oxalsäuregruppe (Bernsteinsäuregruppe), zweibasische S., $C_n H_{n-2} O_8 = C_n H_{n-4} O_6 . 2 HO$. d) Ölsäuregruppe, einbasische S., $C_n H_{n-2} O_4 = C_n H_{n-3} O_3 . HO$. e) Milchsäuregruppe, zweibasische S., $C_n H_n O_{12} = C_n H_{n-2} O_{10} . 2 HO$. f) Stickstofffreie gepaarte S.; g) Stickstoffhaltige S. Den in der Natur nur sehr untergeordnet auftretenden stickstoffhaltigen S. schließt sich die überaus große Zahl der künstlich erzeugten an; zu diesen gehören die Amidsäuren (s. unten), die Nitrosäuren (s. d.), die sauren Cyanverbindungen u. endlich die S., in welchen ein neutraler od. basischer stickstoffhaltiger Paarling neben einem stickstofffreien Säureradical (Acidoyl) vorhanden ist; hierher gehören die mit Glycocoll gepaarten S.

II. Constitution der Säuren. Die S. wurden früher sämmtlich für Verbindungen eines Elements od. zusammengesetzten Radicals mit Sauerstoff gehalten; auch in den salzsauren, flußsauren 2c. Verbindungen (Chlormetallen, Fluormetallen 2c.) nahm man Sauerstoff an, indem man z. B. die in den Chlormetallen enthaltene Salzsäure als die Sauerstoffverbindung des Muriums, eines hypothetischen Radicals, betrachtete. Mit der richtigen Erkenntniß der Natur dieser Salze u. der Anerkennung von sogenannten salzbildenden Elementen ergaben sich zwei in ihrer Constitution wesentlich verschiedene Klassen von S.; man unterschied, wie auch gegenwärtig noch gewöhnlich, Wasserstoffsäuren u. Sauerstoffsäuren. Wasserstoffsäuren sind die Wasserstoffverbindungen der sogenannten salzbildenden Elemente, Chlor, Brom, Jod, Fluor, also Cl H = Chlorwasserstoffsäure (Salzsäure), Br H = Bromwasserstoffsäure 2c., denen sich die Cyanwasserstoffsäure = $C_2 N . H$ u. Verwandte (Rhodanwasserstoffsäure 2c.) anschließen. Diese S. bilden neutrale Salze, indem der Wasserstoff gegen Metall ausgetauscht wird; so entstehen die Haloidsalze, wie K Cl, Pb Cl, Na Br, Ca Fe, $K C_2 N$ 2c.; die basischen u. sauren Salze müssen als Verbindungen von neutralen Salzen mit Metalloxyd, resp. mit Wasserstoffsäure angesehen werden, z. B. basisches Chlorblei = $PbCl + PbO$, saures Fluorkalium = K Fe + H Fe. Unorganische Sauerstoffsäuren sind hauptsächlich Oxyde der Metalloide, z. B. SO_3, NO_5, CO_2, $Cl O_5$, doch existiren auch von den Metallen Sauerstoffverbindungen, welche alle Eigenschaften der S. besitzen, wie CrO_3, od. doch andern Basen gegenüber die Rolle von S. spielen, wie $Sn O_2$. Manche Elemente bilden mit verschiedenen Äquivalentmengen Sauerstoff verschiedene S., so z. B. existiren vom Chlor fünf verschiedene S.: ClO = Unterchlorige Säure, ClO_3 = chlorige Säure, ClO_4 = Unterchlorsäure, ClO_5 = Chlorsäure u. ClO_7 = Überchlorsäure; vom Phosphor u. Stickstoff je drei S.: PO = unterphosphorige Säure, PO_3 = phosphorige Säure u. PO_5 = Phosphorsäure. NO_3 = salpetrige Säure, NO_4 = Untersalpetersäure u. NO_5 = Salpetersäure. Die Analogie der Wasserstoffsäuren mit den Hydraten der Sauerstoffsäuren u. der Haloidsalze mit den Sauerstoffsalzen veranlaßte Davy u. Dumas zu der Annahme, daß alle S., unorganische wie organische, Wasserstoffsäuren seien, Verbindungen des Wasserstoffs mit einem Element od. einem zusammengesetzten Radical. Nach dieser, in neuerer Zeit bes. durch Liebig zur Geltung gebrachten Wasserstoffsäurentheorie (im Gegensatz zur Sauerstoffsäurentheorie, welche neben den Wasserstoffsäuren noch Sauerstoffsäuren annimmt), ist die Schwefelsäure nicht $SO_3 . HO$, sondern $SO_4 . H$, analog der Chlorwasserstoffsäure Cl H u. der Cyanwasserstoffsäure $C_2 N . H$; Salpetersäure nicht $NO_5 . HO$, sondern $NO_6 . H$, Essigsäure nicht $C_4 H_3 O_3 . HO$, sondern $C_4 H_3 O_4 . H$. Dieser mit dem Radical verbundene, also außerhalb desselben gelegene Wasserstoff heißt basischer Wasserstoff u. kann durch Metalle od. Basyle vertreten werden, analog dem basischen Wasser nach der Sauerstoffsäurentheorie, an dessen Stelle das Oxyd eines Metalls od. Basyls treten kann. Wie also Zc Cl aus H Cl u. Zc entsteht, indem das Zc die Stelle des H einnimmt, so tritt bei der Bildung von schwefelsaurem Zinkoxyd das Zc an die Stelle des H in der Verbindung $SO_4 . H$; die Formel dieses Salzes ist demnach $SO_4 . Zc$. Diese Theorie schließt also die wasserfreien S. aus (s. u. Salze). Nach der von Gerhardt aufgestellten Typentheorie werden alle echten (sauerstofffreien) Wasserstoffsäuren auf den Typus Cl H bezogen, z. B.: J H, $O_2 N . H$, die Sauerstoffsäuren auf den Typus $H_2 O_2$ od. Vielfache, z. B.: $\left.\begin{matrix} C_4 H_3 O_2 \\ H \end{matrix}\right\} O_2$ = Essigsäurehydrat, $\left.\begin{matrix} C_4 O_4 \\ H_2 \end{matrix}\right\} O_4$ = Oxalsäurehydrat, $\left.\begin{matrix} PO_2 \\ H_3 \end{matrix}\right\} O_6$ = gewöhnliche Phosphorsäure. Die Bildung von Salzen erfolgt durch Eintritt von Metall od. Basyl an die Stelle des basischen Wasserstoffs.

III. Mehrbasische Säuren. Da die S. vom Typus $H_2 O_2$ nur 1 Äquiv. basischen Wasserstoff

enthalten, so können sie nur 1 Äquiv. Metall od. Basyl aufnehmen, heißen daher einbasische S.; die nach dem Typus $H_4 O_4$ mit 2 Äquiv. u. die nach dem Typus $H_6 O_6$ mit 3 Äquiv. basischen Wasserstoff gebildeten S. sind die zwei- u. dreibasischen S.; jede Säure mit mehr als 1 Äquiv. basischen Wasserstoff heißt eine mehrbasische Säure. Den Grund zu der 1838 von Liebig ausführlich entwickelten Theorie der mehrbasischen S. gab die Untersuchung Grahams über die verschiedenen Modificationen der Phosphorsäure u. ihrer Salze. Nach der Sauerstoffsäurentheorie betrachtete man die drei Modificationen der Phosphorsäure als verschiedene Hydrate von PO_5, u. zwar die gewöhnliche Phosphorsäure als PO_5 (3 HO) u. die daraus abgeleiteten drei Salze PO_5 (RO, 2 HO), PO_5 (2 RO, HO), PO_5 (3 RO), die Pyrophosphorsäure als PO_5 (2 HO) u. ihre 2 Salze PO_5 (RO, HO), PO_5 (2 RO), endlich die Metaphosphorsäure PO_5 (HO) mit ihrem einzigen Salz PO_5 (RO). Ein tieferer Einblick in die Verschiedenheit der Phosphorsäuremodificationen war durch die Wasserstoffsäurentheorie gegeben; diese nahm in den drei verschiedenen Zuständen drei verschiedene sauerstoffhaltige Radicale an u. erklärte hieraus die bedeutende Verschiedenheit der drei Phosphorsäuren; hiernach ist also nicht $PO_5 + HO$, sondern (nach Dulong) $PO_6 + H$ od. (nach Gerhardt) $\left.\begin{matrix} PO_4 \\ H \end{matrix}\right\} O_2$, nicht $PO_5 + 2\,HO$, sondern $PO_7 + 2\,H$ od. $\left.\begin{matrix} PO_3 \\ H_2 \end{matrix}\right\} O_4$, nicht $PO_5 + 3\,HO$, sondern $PO_8 + 3\,H$ od. $\left.\begin{matrix} PO_2 \\ H_3 \end{matrix}\right\} O_6$ zu schreiben.

Diese Theorie nimmt also in der freien Säure ungleiche Mengen basischen Wasserstoff an, welcher theilweis od. ganz durch Metall od. Basyl vertreten werden kann; die phosphorsauren Salze sind daher zu schreiben: PO_6 (R), PO_7 (H, R), PO_7 (2 R), PO_8 (2 H, R), PO_8 (H, 2 R), PO_8 (3 R), od.: $\left.\begin{matrix} PO_4 \\ R \end{matrix}\right\} O_2$, $\left.\begin{matrix} PO_3 \\ H \\ R \end{matrix}\right\} O_4$, $\left.\begin{matrix} PO_3 \\ 2\,R \end{matrix}\right\} O_4$ ꝛc. Liebig fand, daß außer der Phosphorsäure auch andere, namentlich manche organische S., auf 1 Atom 1 od. 2, od. auch 1, 2 od. 3 Atome Basis aufzunehmen im Stande seien. Die zuerst als solche anerkannte mehrbasische organische Säure ist die Citronensäure. Die empirische Formel der getrockneten freien Citronensäure ist $C_6 H_4 O_7$ od. $C_{12} H_8 O_{14}$, die des citronensauren Bleioxyds, welches durch Fällen von überschüssigem essigsaurem Bleioxyd mit Citronensäure erhalten wird, $C_4 H_2 Pb O_5$ od. $C_{12} H_6 Pb_3 O_{15}$. Schreibt man nach der Sauerstoffsäurentheorie die Formel des Bleisalzes $C_4 H_2 O_4$, PbO, so erhält man für die freie Säure die wenig wahrscheinliche Formel $3\,C_4 H_2 O_4$. 2 HO. Daß dies die wahre Formel für die Citronensäure nicht ist, geht daraus hervor, daß das Silbersalz die Zusammensetzung $C_{12} H_5 Ag_3 O_{14}$ hat, u. da diese Formel durch 3 nicht dividirt werden kann, so muß man die getrocknete freie Citronensäure $C_{12} H_8 O_{14}$ schreiben u. als eine dreibasische Säure betrachten; nach der Sauerstoffsäurentheorie ist ihre Formel demnach $C_{12} H_5 O_{11}$. 3 HO, wo 1, 2 od. alle 3 Äquiv. basisches Wasser durch Metalloxyd vertretbar sind, so daß diese Säure drei verschiedene Salze bildet; nach der Wasserstoffsäurentheorie ist ihre Formel $C_{12} H_5 O_{14} \left\{\begin{matrix} H \\ H, \\ H \end{matrix}\right.$ wo H durch Metall od. Basyl ersetzt werden kann. Unter normalen Salzen ein- od. mehrbasischer S. versteht man diejenigen, in welchen alles basische Wasser (in den Formeln nach der Sauerstoffsäurentheorie) durch Basis vertreten ist. Die normalen Kalisalze der 3 Säuren: Essigsäure (einbasisch) = $C_4 H_3 O_3$ (HO), der Weinsäure (zweibasisch) = $C_8 H_4 O_{10}$ (HO, HO) u. der Citronensäure (dreibasisch) = $C_{12} H_5 O_{11}$ (HO, HO, HO), sind: Normales essigsaures Kali = $C_4 H_3 O_3$ (KO), normales weinsaures Kali = $C_8 H_4 O_{10}$ (KO, KO) u. normales citronensaures Kali = $C_{12} H_5 O_{11}$ (KO, KO, KO). In den sauren Salzen einbasischer S. ist mit dem normalen Salz noch freie Säure verbunden, in den sauren Salzen mehrbasischer S. ist nicht alles basische Wasser durch Basis ersetzt; daher kann eine zweibasische Säure ein saures Salz, eine dreibasische zwei saure Salze bilden, z. B.: saures essigsaures Kali = $C_4 H_3 O_3$. (KO) + $C_4 H_3 O_3$. (HO), saures weinsaures Kali = $C_8 H_4 O_{10}$ (HO, KO), saures citronensaures Kali = $C_{12} H_5 O_{11}$ (HO, HO, KO) u. $C_{12} H_5 O_{11}$ (HO, KO, KO). Die basischen Salze aller S. enthalten mit dem normalen Salz noch Basis verbunden, z. B.: basisch essigsaures Bleioxyd = $C_4 H_3 O_3$ (PbO) + x PbO, basisch weinsaures Bleioxyd = $C_8 H_4 O_{10}$ (PbO, PbO) + x PbO, basisch citronensaures Bleioxyd = $C_{12} H_5 O_{11}$ (PbO, PbO, PbO) + x PbO. Als hauptsächliches Kennzeichen mehrbasischer S. galt früher nur die Unmöglichkeit die Formeln der Salze so zu theilen, daß in ihnen auf 1 Äquival. Säure 1 Äquiv. Basis kommt; so kann die Citronensäure, welche Salze von der Formel $C_{12} H_5 O_{11}$. 3 RO bildet, nicht als einbasisch betrachtet werden, weil $C_{12} H_5 O_{11}$ durch 3 nicht getheilt werden kann, ohne daß sich Bruchtheile von Atomen ergäben, d. h. weil sich diese Salze nicht so schreiben lassen, daß auf 1 Äquiv. Säure 1 Äquiv. Basis kommt; dasselbe gilt von der Phosphorsäure. Als ein weiterer Anhaltepunkt zur Entscheidung, ob eine Säure mit mehr Wahrscheinlichkeit ein- od. mehrbasisch ist, dient die Erkenntniß, daß in einem Atom aller organischen Verbindungen immer eine gerade Anzahl Kohlenstoffatome enthalten ist; daher gibt man der Pyroweinsäure nicht die Formel $C_5 H_3 O_3$. HO, sondern $C_{10} H_6 O_6$. 2 HO, betrachtet sie also als zweibasisch. Die organischen ein- u. mehrbasischen Säuren weichen in mehren Punkten wesentlich von einander ab, wodurch die Beurtheilung, ob eine Säure ein- od. mehrbasisch ist, wesentlich erleichtert wird; doch ist die Unsicherheit in der Erkennung der ein- u. mehrbasischen S. noch nicht vollständig beseitigt, weil sie nicht alle bei jeder als mehrbasisch betrachteten Säure zusammentreffen u. weil sie nicht von sämmtlichen Chemikern als absolut entscheidend angesehen werden. Die Hydrate der zweibasischen S. geben erhitzt unter Wasserverlust in Anhydrit (wasserfreie Säure) über, z. B.: Weinsäure, $C_8 H_4 O_{10}$. 2 HO, liefert beim Erhitzen Weinsäureanhydrid = $C_8 H_4 O_{10}$, die einbasischen S. geben auf diese Weise keine Anhydride; über Anhydride s. unt. VI. Einbasische S. bilden durch Elimination von 2 Äquiv. Wasser aus ihren normalen Ammoniaksalzen nur neutrale Amidverbindungen, z. B.: $C_4 H_3 O_3$. $H_4 NO$ (essigsaures Ammoniak) —

2 HO = $C_4 H_5 NO_2$ (Acetamid), zweibasische S. geben nach Verlust von 2 Äquiv. Wasser aus dem sauren Ammoniaksalz eine saure Amidverbindung (einbasische Aminsäuren), z. B.: $C_8 H_7 O_{10}$, HO, $H_4 NO$ (saures weinsaures Ammoniak), — 2 HO = $C_8 H_6 NO_9$, HO (Tartraminsäure), durch Austreten von 4 Äquiv. Wasser aus dem normalen Ammoniaksalz eine neutrale Amidverbindung, z. B.: $C_8 H_4 O_{10}$. 2 $H_4 NO$ (neutrales weinsaures Ammoniak) — 4 HO = $C_8 H_8 N_2 O_8$ (Tartramid). Die dreibasischen S. bilden zwei Aminsäuren, eine zweibasische u. eine einbasische, u. eine neutrale Amidverbindung. Bei der Einwirkung auf Alkohole liefern die einbasischen S. unter Wasserverlust nur neutrale Äther, zweibasische S. einen neutralen Äther u. eine einbasische Äthersäure, dreibasische S. einen neutralen Äther, eine einbasische u. eine zweibasische Äthersäure. Die neutralen Äther der zweibasischen S. entsprechen 2 Vol. Dampf, während die der einbasischen S. 4 Vol. Dampf bilden; schreibt man daher beide so, daß die durch die Formel ausgedrückte Menge 4 Vol. Dampf entspricht, so ist in dem Äther der zweibasischen Säure doppelt so viel Äthyl enthalten, als in dem der einbasischen Säure. Bei der trockenen Destillation mit alkalischen Erden verlieren die einbasischen S. 2 Atome Kohlensäure, wodurch entweder ein reiner Kohlenwasserstoff od., wenn die Säure mehr als 4 Atome O enthält, eine sauerstoffarme saure Kohlenwasserstoffverbindung entsteht; zweibasische S. geben bei der trockenen Destillation für sich od. auch mit alkalischen Erden unter Verlust von 2 Atomen Kohlensäure häufig einbasische S. od. unter Verlust von 4 Atomen Kohlensäure Kohlenwasserstoff od. sauerstoffarme Kohlenwasserstoffverbindungen. Die dreibasischen S. liefern zwei- od. einbasische S. Zu den einbasischen organischen S. gehören z. B. die S. der Fettsäure- u. Ölsäuregruppe, die aromatischen S.; zweibasisch sind die S. der Oxalsäure- u. Milchsäuregruppe, dreibasisch sind Aconit-, Citron-, Mecon- u. Cyanursäure.

IV. Gepaarte Säuren. Mehre organische S. sind mit Sicherheit als gepaarte Verbindungen (s. d.) erkannt worden, in denen der Paarling (s. d.) im Körper der verschiedensten Art oft eine Säure selbst ist. Zu den eigentlichen gepaarten organischen S. gehört die von Liebig zuerst als solche erkannte Mandelsäure, welche als gepaart aus Benzoylwasserstoff u. Ameisensäure anzusehen ist; die Amygdalinsäure, in welcher Benzoylwasserstoff, neben Zucker mit Ameisensäure; Caincasäure, in welcher Terpentinöl mit Zucker u. Ameisensäure gepaart ist; wahrscheinlich sind die Gerbsäuren mit Zucker gepaarte S. Zu diesen gepaarten S. gehören diejenigen sauer reagirenden u. basensättigenden Verbindungen nicht, welche aus der Vereinigung einer Säure mit einem organischen Oxyd hervorgehen, wobei aber die Hälfte der Sättigungscapacität der Säure verloren gegangen ist; solche Verbindungen, wie die Ätherschwefelsäure, sind keine S., sondern saure Salze. Die durch die Einwirkung von Salpetersäure auf viele organische Substanzen gebildeten Nitrosäuren wurden früher für gepaarte Salpetersäuren angesehen; die Constitution dieser S. läßt sich aber nicht nach der Theorie der Paarung, sondern durch Substitution erklären. Kolbe versuchte die Lehre von der chemischen Paarung zur Erklärung der Constitution auch anderer S. anzuwenden; so betrachtete er z. B. die Essigsäure als Methyloxalsäure, Buttersäure als Propyloxalsäure ꝛc. ff. Gepaarte Verbindungen), doch können solche S. nicht zu den gepaarten S. gerechnet werden, da ihre gepaarte Natur noch keineswegs mit Sicherheit dargethan ist.

V. Amidsäuren (Aminsäuren) u. Amidosäuren sind abgeleitete stickstoffhaltige organische S. Die Amidsäuren entstehen aus den sauren Ammoniaksalzen zwei- u. dreibasischer S. durch Elimination von Wasser; die zweibasischen S. bilden eine einbasische Amidsäure, die dreibasischen eine einbasische u. eine zweibasische. Nur die Amidsäuren der zweibasischen S. sind näher bekannt; es sind S. vom gemischten Typus $H_3 N + H_2 O_2$ od. besser vom einfachen Typus $\left.\begin{matrix} H_4 N \\ H \end{matrix}\right\} O_2$, welche an der Stelle von 2 Äquiv. Wasserstoff im Ammoniak, resp. im Ammonium, ein zweiatomiges Säureradical (Acidoyl) enthalten. Z. B. aus dem sauren oxalsauren Ammoniak = $C_4 O_6 . HO, H_4 NO$ entsteht durch Austritt von 2 Äquiv. Wasser $C_4 H_3 NO_6$ = Oxamidsäure, welche das zweiatomige Acidoyl $C_4 O_4$ (Oxatoyl) enthält; ihre Formel ist demnach zu schreiben: $H (C_4 O_4) N + H_2 O_2$ od. $H_2 (C_4 O_4) N \left\{ \begin{matrix} \\ H \end{matrix} \right. O_2$.

Außer dem die 2 Äquiv. Wasserstoff vertretenden zweiatomigen Acidoyl können diese S. noch 1 Äqu. Wasserstoff gegen ein einatomiges Acidoyl vertauschen; diese S. haben dann die allgemeine Formel: $H, AA, A, N \left\{ \begin{matrix} \\ H \end{matrix} \right. O_2$, wo AA ein zweiatomiges, A ein einatomiges Acidoyl bedeutet, z. B.:

$$H (C_8 H_4 O_4) (C_{12} H_5 S_2 O_4) N \left\{ \begin{matrix} \\ H \end{matrix} \right. O_2 =$$

Succinosulphenylamidsäure. Die Amidsäuren der zweibasischen S. enthalten nur 1 Äquiv. typischen Wasserstoff; wird derselbe durch Metall ersetzt, so entstehen die halborganischen Salze, tritt an seine Stelle Alkoholradical, so entstehen die Ätherarten der Amidsäuren; die letzteren heißen auch Amethane.

Oxamidsaures Kali ist demnach $H_2 (C_4 O_4) \left\{ \begin{matrix} N \\ K \end{matrix} \right. O_2$, oxamidsaures Äthyloxyd (Äthyloxamethan)

$$H_2 (C_4 O_4) N \left\{ \begin{matrix} \\ C_4 H_5 \end{matrix} \right. O_2.$$

Die Amidsäuren sind gewöhnlich fest, farblos od. gelblich u. gehen leicht durch Aufnahme von Wasser in das saure Ammoniaksalz über; man erhält sie bei der trockenen Destillation der sauren Ammoniaksalze, durch Einleiten von Ammoniakgas in die alkoholische Lösung der Anhydride, wobei sich ein Ammoniaksalz der Amidsäure bildet, ferner durch Kochen der Imide mit schwachem wässerigem Ammoniak. Eine besondere Klasse der Amidsäuren bilden die Alkylamidsäuren, in denen das typische Wasserstoffatom beibehalten, während neben dem zweiatomigen Acidoyl noch ein drittes Äquiv. Wasserstoff des Ammoniums durch Alkoholradical substituirt ist, z. B.: $H (C_{12} H_5) (C_4 O_4) N \left\{ \begin{matrix} \\ H \end{matrix} \right. O_2 =$ Phenyloxamidsäure. Amidosäuren sind den Amiden ähnliche Verbindungen; es sind S. vom Typus $H_2 O_2$, in welchen 1 Äquival. Wasserstoff durch 1 Äquiv. eines amidirten einatomigen Acidoyls vertreten ist; so ist die von der Essigsäure abgeleitete Amidosäure $C_4 H_2 (H_2 N) \left\{ \begin{matrix} O_2 \\ H \end{matrix} \right. O_2$ = Amido-

essigsäure (Glycocoll). Diese Körper, von denen bis jetzt nur wenige bekannt sind, sind krystallinisch, farblos, schwach sauer od. neutral u. verbinden sich sowohl mit Basen als auch mit S., sowie auch mit Salzen, daher sie bald für S., bald für Basen gehalten wurden; am nächsten stehen sie den Monamiden. Man erhält diese S. künstlich, indem man die entsprechenden Nitrosäuren durch Schwefelwasserstoff reducirt od. Ammoniak auf die Chlor-, Brom- od. Jodsubstitute der einbasischen S. einwirken läßt; einzelne hierher gehörige Körper lassen sich auf besondere Weise gewinnen. **Oxysäuren** sind Abkömmlinge der Amidosäuren, welche sich bei der Einwirkung von salpetriger Säure auf diese bilden; so entsteht aus Amidobenzoësäure (Benzaminsäure) die Oxybenzoësäure.

VI. **Anhydride** (Wasserfreie S.). Nach der Sauerstoffsäurentheorie können die freien S. nicht ohne Wasser bestehen, durch Verlust desselben büßen sie ihre wesentlichen Eigenschaften ein, sie sind dann keine S. mehr u. heißen Anhydride; so entsteht aus der Oxalsäure $C_4 O_6 . 2 HO$ das Oxalsäureanhydrid $C_4 O_6$. Gerhardt betrachtet die Anhydride als S., deren basischer Wasserstoff durch Acidoyl ersetzt ist, u. zwar entweder durch dasselbe, welches die Säure enthält, wodurch die gleichartigen, od. durch ein anderes, wodurch die ungleichartigen Anhydride entstehen, z. B.: $C_4 H_3 O_2 \}O_2$ = $C_4 H_3 O_2 \}O_2$ = Essiganhydrid, $C_4 H_3 O_2 \}O_2$ = $C_{14} H_5 O_2 \}O_2$ = Essigbenzoëanhydrid. Die Anhydride der einbasischen S. wurden von Gerhardt 1852 entdeckt; sie entstehen bei der Einwirkung der Chloride der Säurenradicale auf die Salze der fetten S., z. B.: $C_{14} H_5 O_4 Na$ (benzoësaures Natron) + $C_{14} H_5 O_2 Cl$ (Chlorbenzoyl) = $Na Cl + C_{14} H_5 O_2 \}O_2$. Die Anhydride der zweibasischen S. sind schon längst bekannt; sie entstehen durch bloßes Erhitzen der Säurehydrate; ihre Formeln werden daher nicht verdoppelt, wie die der Anhydride einbasischer S., sondern sie gehören ebenfalls dem Typus $H_2 O_2$ an, in welchem beide Atome Wasserstoff durch das zweiatomige Säureradical ersetzt sind, z. B.: $C_4 O_4 \}O_2$ = Oxalsäureanhydrid.

Saurian, ein rother Cettewein.

Saurichthys (S. *Ag.*), fossile Fischgattung aus der Familie der Sauroiden, durch ihre längs gefalteten Zähne bilden sie einen förmlichen Übergang von den Fischen zu den Eidechsen; Arten: S. tenuirostris u. S. apicalis, mit langer schmaler Schnauze, kommen im Muschelkalke von Thüringen u. Baireuth vor.

Saurier, so v. w. Eidechsen. Daher **Saurierfährten**, Fußtapfen vorweltlicher Saurier, sind an verschiedenen Orten u. in verschiedenen Formationen beobachtet worden, bes. im neurothen Sandsteine von Massachusetts, Connecticut u. in New Jersey.

Saurilithen, so v. w. Saurolithen.

Saurin (spr. Soräng), 1) **Joseph**, geb. 1659 zu Courteisan im Fürstenthum Oranien, wurde reformirter Prediger in Eure, dann in Yverdun, widersetzte sich der Einführung der Consensformel, trat 1690 zur Katholischen Kirche über u. st. 1737. Mit J. B. Rousseau führte er den wichtigen Proceß über die Couplets, in denen mehre angesehene Personen scharf gegeißelt wurden. 2) **Jacques**, geb. 6. Jan. 1677 in Nimes, zog 1685 mit seiner Familie nach Genf, studirte hier u. trat 1694 als Cadet in das Freiwilligenregiment von Rouvigny, in welchem er bis 1697 gegen Frankreich focht; darauf kehrte er nach Genf zurück, setzte sein Studium fort u. widmete sich seit 1699 der Theologie. 1700 ging er nach England, wo er an der Wallonischen Kirche in London predigte, wurde 1705 Prediger an der reformirten Kirche im Haag u. st. hier 30. Decbr. 1730. Er ist der berühmteste Kanzelredner der französischen Protestanten; seine Predigten sind durchaus in einem biblisch-christlichen Geiste abgefaßt u. bes. war sein Vortrag hinreißend. Die Sammlung seiner Predigten (Sermons) besteht aus 12 Bänden; die 5 ersten (1707—25) sind von ihm selbst, die 7 letzten nach seinem Tode von seinem Sohn **Philipp** S. herausgegeben worden; beste Ausgabe 1749 in Haag, die neueste Par. 1829—35, 8 Bde.; Auserlesene Predigten, gesammelt von J. J. von Chenevière, Genf 1824, 4 Bde. (deutsch von Heyer), von Chr. Weiß, Par. 1854. Er schr. außerdem: Abrégé de la théologie et de la morale chrét., 1722 (deutsch Chemn. 1723); Discours sur les événements les plus mémorables du V. et du N. T., Amst. 1720—28, 2 Bde, Fol., u. ö. (auch ins Deutsche u. Englische übersetzt); L'état du christianisme en France, 1725—27; vgl. J. J. van Osterzee, J. S., une page de l'histoire de l'éloquence sacrée (aus dem Holländ., Brüss. 1856). 3) **Bernard Jos.**, Sohn von S. 1), geb. 1706 in Paris, Advocat, dann Secretär des Herzogs von Orleans; er st. 1781 u. schr. das bürgerliche Trauerspiel Beverley u. Couplets bacchiques; Oeuvres, Par. 1783, 2 Bde.

Saurma (Sauerma), ein zum Theil der Katholischen, zum Theil der Evangelischen Confession folgendes, altadeliges Geschlecht in Preußisch-Schlesien, dessen ältestbekannter Stammvater 1) **Nikolaus** S., geb. 1420, war, u. welches 1638 den Freiherrenstand, später zu verschiedenen Zeiten den Grafenstand erhielt. I. **Freiherrliches Haus, S.-Jeltsch.** Alle jetzt lebenden freiherrlichen, sowie gräflichen Mitglieder dieser Jeltscher Hauptlinie stehen in fideicommissarischer Erbverbrüderung u. haben zu ihrem gemeinschaftlichen nähern Ahnherrn 2) Freiherrn **Johann Leutholb**, welcher mit Juliane Perpetua geb. Gräfin von Herberstein aus dem Hause Grafenort vermählt war u. 1734 starb. Jetziger Chef ist: 3) Freiherr **Ernst**, Sohn des 1838 verstorbenen Freiherrn Joseph, geb. 1812, Erbherr der Fideicommißherrschaft Sterzendorf bei Namslau ꝛc., Landschaftsdirector der Fürstenthümer Breslau u. Brieg, ist seit 1840 mit Johanna geb. Gräfin zu Solms u. Tecklenburg von Sonnenwalde-Rösa vermählt. II. **Gräfliches Haus:** A) **Älteres gräfliches Haus, zu Jeltsch**, ist katholisch; a) **Linie zu Jeltsch**, deren Familienfideicommiß 1569 errichtet ist u. welche 1798 den Grafenstand erhielt, dermaliger Chef: 4) Graf **Gustav**, Sohn des 1817 verstorbenen Grafen Franz, geb. 20. Juni 1797 in Breslau, Erbherr der Fideicommißherrschaft Jeltsch u. mehrer Rittergüter, ist seit 1859 Wittwer von Anna geb. Gräfin Schaffgotsch; sein ältester Sohn Gustav ist 1824 geboren. b) **Linie zu Lorzendorf**, 1840 in den Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben. Jetziger Chef ist: 5) Graf **Arthur**, Sohn des 1841 verstorbenen Grafen Alexander, geb. 30. Juli 1831, Erbherr der Fideicommißgüter Lorzendorf u. Struse bei Neumarkt in Schlesien, ist Lieu-

tenant in der preußischen Landwehrreiterei u. seit 1857 mit Laura geb. Gräfin Henckel von Donnersmarck vermählt. b) Neueres gräfliches Haus, zu Ruppersdorf (vormals zu Zülzendorf); die Mitglieder dieses Hauses, 1840 in den Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben, folgen der Evangelischen Confession, schreiben sich Sauerma u. besitzen zwei Majorate, welche durch den 1853 erfolgten Tod des Grafen Friedrich, der sie beide besaß, an dessen beide Söhne kamen, welche zwei Speciallinien gründeten: a) Ältere Speciallinie: Chef: 6) Graf Eugen, geb. 22. Oct. 1812, Besitzer des Majorats Ruppersdorf bei Strehlen in Schlesien, Director des Creditinstituts für Schlesien u. für 1859—65 Director der Breslau-Brieger Fürstenthumslandschaft, ist seit 1835 mit Antonie geb. Freiin v. Warkotsch vermählt, sein ältester Sohn Max ist 1836 geb.; b) Jüngere Speciallinie: Chef: 7) Graf Xaver, Bruder des Vor., geb. 10. Juli, 1819, Besitzer des Majorats Zülzendorf im Kreise Nimptsch, Oyas u. Hünern im Kreise Liegnitz in Schlesien; seit 1855 in zweiter Ehe mit Rosalie geb. Spohr vermählt.

Saurochelys, Gattung der Nacktfüße.

Sauroglossum (S. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Neototieae; Art: S. elatum, in Brasilien.

Sauroïden, nach Agassiz Familie der eckschuppigen Fische, mit spitzigen, kegelförmigen Zähnen, welche mit kleinen borstenförmigen Zähnen abwechseln; ihr ganzer Körper ist mit flachen rhomboidalen Schuppen bedeckt.

Saurolithen, Versteinerungen ganzer Eidechsen od. ihrer Theile; unter den urweltlichen Eidechsen kommen welche mit Flossen vor (Ichthyosaurus u. Plesiosaurus, s. d.), sowie auch fliegende Eidechsen (s. Flugeidechse), von welchen beiden Abtheilungen man in der jetzigen Schöpfung keinen Repräsentanten mehr hat. Die ältesten kommen in der Zechsteinformation vor (Protosaurus); am häufigsten u. entwickeltsten waren sie aber vor u. während der Bildung der Juraformation u. noch aus der Kreideformation kennt man einige riesenhafte Eidechsen. Zu ihnen gehört die Rieseneidechse (s. u. Geosaurus), der Megalosaurus. Auch die versteinerten Warner gehören zu den S.

Sauromatae (a. Geogr.), so v. w. Sarmaten.

Sauromätes, der Name von acht Königen des Bosporanischen Reichs, welche im 1.—5. Jahrh. n. Chr. regierten, s. Bosporanisches Reich.

Sauromätum (S. *Schott., Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Aroideae-Dracunculinae; Arten in Ostindien u. Carracas ꝛc.

Sauropus (S. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Phyllantheae; Arten: S. albicans u. S. rhamnides, auf Java.

Sauröter (gr.), die eiserne Zwinge am untern Theil der Lanze, s. d.

Saurothēra, nach Vieillot Gattung, gebildet aus den Kukuken, welche sich durch einen langen, vorn etwas gekrümmten Schnabel auszeichnen; dazu Langschnäbeliger Kukuk (S. vetula, Cuculus v.), oben olivenfarbig, unten ziegelroth; aus Jamaica.

Saurüde, so v. w. Saufänger.

Saureae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Piperitae *Endl.*; Wasser- u. Sumpfkräuter, mit kriechendem, schuppigem od. perennirendem, knolligem Rhizom; Stängel einfach od. ästig, knotig gegliedert, stielrund u. beblättert, od. kurz, fast fehlend, in einen Schaft auslaufend; Blätter meist abwechselnd, den Stängel unten umscheidend, die nackten Blüthen mit einem schuppenförmigen Deckblatte, stehen ährenförmig, tragen drei od. sechs, od. mehre oft fast keulenförmige Staubfäden, mit zweifächerigen Staubbeuteln u. ein-, drei- bis fünfblätterigem Fruchtknoten, mit orthotropen Eierchen in den Winkeln der Scheidewände. Die kapselartige Frucht besteht aus drei bis vier Karpellen, mit hakigen, zurückgebogenen Griffeln u. einem od. wenigen Samen; Keimling in einem kleinen fleischigen Sacke, oben auf dem Eiweiße. Gattungen: Saururus, Houttuynia, Anemiopsis, Spathium, Aponogeton.

Saurūrus (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Saurureae, 7. Kl. 4. Ordn. *L.*; Art: S. cernuus, an feuchten Stellen in Virginien, riecht u. schmeckt gewürzhaft, erweichendes Mittel.

Saurus (S. *Cuv.*), Fischgattung, genommen aus der Gattung Lachs (Salmo *L.*), hat kurze Schnauze, tief gespaltenes Maul, in den Kinnladen, am Gaumen u. auf der Zunge viele Zähne, große Schuppen; Art: Seeeidechse (S. lacerta, S. saurus), oben grünlichschwarz, blau, grün- u. braungefleckt, im Mittelmeere, dem Rothen Meere u. a.; S. foetens, S. tumbil u. a.

Saurüssel (Saufchnabel), Pflanze, so v. w. Löwenzahn.

Saurüsselfisch, so v. w. Meereber, s. u. Sonnenfisch.

Saufalat, ist 1) Lactuca scariola u. L. virosa; 2) Chondrilla juncea; 3) so v. w. Hyoseris.

Saufamen (Saufamkraut), die Pflanzengattung Myriophyllum.

Saufchwamm (Schwarzer Sautäubling), s. u. Täubling.

Saufchwanz, ein Hohlbohrer, welcher sich als ein Zwickbohrer endigt.

Saufen vor den Ohren, s. u. Ohrtönen.

Saufenberg, 1) Dorf im Kreise Rosenberg des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; Schloß, Hochofen; 600 Ew.; 2) Burg bei Kaudern im badischen Oberrheinkreis, gab der 1300 von Rudolf I. gegründeten u. 1503 mit Philipp ausgestorbenen Linie von Baden Hochberg-S. den Namen. Die neue Linie Baden-S. gründete 1577 Georg Friedrich, welcher seit 1604 wieder Baden vereinigte, s. Baden (Gesch.) III. B) b) u. IV. B) c).

Sauſſure (spr. Soſſühr), 1) Horace Benoit de S., geb. 1740 in Genf, studirte Naturwissenschaften u. wurde 1762 Professor in Genf. Er untersuchte die vulkanischen Gebirge in Viennois, Forez u. Auvergne, bestieg mit Sir Hamilton den Vesuv u. maß die Höhe des Atna, untersuchte die Eisfelder von Chamouny, bereiste bis 1779 14 Mal die Alpen u. hatte dieselben von acht Seiten bestiegen. 1787 war er (der Erste, welchem dies gelang) auf der Spitze des Montblanc u. nahm barometrische Höhenmessungen vor. Er erfand mehre Instrumente zu naturwissenschaftlichen Untersuchungen, einen Elektro-, Hygro-, Heliothermo-, Diaphano- u Cyanometer. Seine Reisen durch Italien, Holland u. England bestanden nur in naturhistorischen Forschungen, so untersuchte er die Eisenminen auf Elba sehr genau u. entdeckte mehre Gattungen Moose. In Genf machte er sich um Förderung des Fabrikwesens verdient u. gründete die Gesellschaft

der Künste, deren Präsident er bis zu seinem Tode blieb. Bei der Vereinigung Genfs mit der Französischen Republik wurde er Deputirter bei der Nationalversammlung, doch verlor er den größten Theil seines Vermögens u. st. bald darauf 22. Jan. 1799 in Genf. Er schr.: Essais sur l'hygrométrie, Neufchatel 1783 (deutsch von Titius, Lpz. 1784); Voyages dans les Alpes, Genf u. Par. 1779—96 (deutsch von Wyttenbach, Lpz. 1781—88). 2) Theodor de S., Sohn des Vor., geb. 1767 in Genf, war Professor der Mineralogie u. Geologie an der Akademie daselbst u. st. 1845; er schr.: Recherches chim. sur la végétation, Par. 1804 (deutsch von Voigt, Lpz. 1805).

Saussurēa, 1) S. *De C.*, Pflanzengattung, nach Saussure benannt, aus der Familie der Compositae-Cynareae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. alpina, S. alata u. m. a., meist in Sibirien; 2) S. *Mönch.*, gehört zu Nepeta; 3) S. *Salisb.*, gehört zu Funkia *Spreng.*

Saussurit (Jade, Dyscolit), Mineral, bildet feinkörnige bis dichte Massen, Härte 5 bis 6, specifisches Gewicht 3,2 bis 3,4, Bruch splitterig, uneben, grünlichweiß, graulichweiß, matt, kantendurchscheinend; besteht aus kieselsaurer Thonerde u. kieselsaurem Kalk mit etwas Natron u. Eisenoxydul; bildet einen Gemengtheil mancher Gabbros, so in der Gegend von Genua, auf Corsica, in den französischen Alpen, Steyermark, im Fichtelgebirge u. am Harz.

Saustein, Felsen im Riesengebirge, s. d.

Sausteller, so v. w. Saufinder.

Saustöße, unregelmäßige Stöße beim Stoßfechten, s. u. Fechtkunst I. C).

Le Saut du Doubs (l' So du Dub), berühmter, 80 Fuß hoher Wasserfall des Doubs bei Brenets (s. d.), nordwestlich von Locle auf der Grenze des Schweizercantons Neuenburg u. Frankreich.

Saut Sainte Marie (Sault St. M., spr. Soh-Sent Mehrih), Hauptort der Grafschaft Chippewa im Staate Michigan (Nordamerika), an der St. Mary's Strait, welche hier innerhalb ¼ Meile 22 Fuß fällt u. dadurch die Schifffahrt verhindert; zur Umgehung dieser Fälle ist hier ein Kanal angelegt; Handel; 1200 Ew.

Sautanne, ist Ledum palustre.

Sauteaux (spr. Sotoh), so v. w. Saulteux.

Sautée (fr., spr. Sohté), Fricassée od. compacte Sauce, von Muscheln, od. dergl. mit gebratenen od. gedämpften Hühnerbrüsten od. Lachs u. dergl. belegt.

Sauter, 1) Joseph Ant., geb. 1742 in Riedlingen an der Donau, wurde 1773 Professor der Logik u. Moral in Freiburg, schrieb mit Dannenmeyer u. Rued den Freimüthigen, bes. zu Gunsten der Reformen Josephs II., u. st. 1817 als Professor des Canonischen u. Peinlichen Rechts in Freiburg; er schr.: Institutiones logicae, Freiburg 1798; De causis neglecti studii juris eccles.; Über den Malteserorden; Principia juris ecclesiastici Catholicorum. 2) Joh. Nepom., geb. 1766 auf der Insel Reichenau, war erst Chirurg, dann Physikus zu Reichenau, wurde 1809 Stadt- u. Bezirksphysikus in Constanz u. 1812 Medicinalrath; 1835 in den Ruhestand versetzt, starb er im Canton Thurgau 1840. Er erfand eine Schwebe bei Bein- u. bes. bei Schenkelbrüchen u. schr.: Anweisung die Beinbrüche ꝛc. ohne Schienen zu heilen, Constanz 1812; Die Exstirpation der carcinomatösen Gebärmutter, ebd. 1822; Die Behandlung der Hundswuth, St. Gallen 1838.

Sauternes (spr. Sohtern), Marktflecken im Arrondissement Bazas des französischen Departements Gironde; 1100 Ew.; Weinbau, eine der besten Sorten der weißen Bordeauxweine.

Sauteurs, so v. w. Saulteux.

Sautiēra (S. *Decaisn.*). Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Dicliptereae; Art: S. tinctorum, auf Timos.

Sautod, ist Chenopodium hybridum.

Sautoir (fr., spr. Sotoahr), geschobenes Kreuz, Andreaskreuz. En sautoir sagt man auch von einem über die Brust gekreuzten Band, auch von Orden, welche um den Hals getragen werden.

Sauvage (fr., spr. Sowahsch), so v. w. Sauvement.

Sauvage (spr. Sowahsch), Frederic, Franzos, wendete zuerst die Schraube als Hülfsmittel der Dampfschifffahrt an, erhielt 1846 eine königliche Pension, wurde 1855 wahnsinnig u. starb im Juli 1857 in dem Irrenhause der Straße Picpus in Paris. Im Conservatorium für Künste u. Gewerbe zu Paris wurde seine Büste aufgestellt.

Sauvages (spr. Sowahsch), François Boissier de S. (eigentlich S. de la Croix), geb. 1706 in Alais, studirte Medicin, ging 1730 nach Paris, wurde 1734 Professor der Medicin in Montpellier, 1752 auch Professor der Botanik u. st. 1767. Er machte bes. die Lehren der Iatromathematischen u. der Stahlschen Schule geltend u. versuchte die Krankheiten nach ihrem specifischen Charakter, wie die Pflanzen, zu classificiren; als Botaniker versuchte er auch, die Pflanzen nach den Blättern zu ordnen. Er schr.: Pathologia methodica, Montp. 1759, erweitert als: Nosologia methodica, s. classes morborum, Genf, 5 Bde., Amsterd. 1763, u. 2 Bde., 1768, n. A. von Daniel, Lpz. 1790—97, 5 Bde. (französisch Par. 1770, von Nicolas, Lpz. 1771); Methodus foliorum, Haag 1751; Chefs d'oeuvres, herausgeg. von Gilibert, Lyon 1771, 2 Bde.

Sauvagesia (S. *L.*), Pflanzengattung, nach Sauvages benannt, aus der Familie der Sauvagesieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. erecta, als Gemüsekraut u. gegen Brustkrankheiten angewendet; S. peruviana, S. tenella u. m. a. in Südamerika; S. nutans, in Madagascar.

Sauvagesieae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Parietales; kahle Halbsträucher, seltener jährige Kräuter, mit stielrundem, einfachem od. ästigem Stängel, abwechselnden, zerstreuten od. dicht zusammengedrängten, einfachen, ganzen, am Rande zuweilen sägezähnigen Blättern mit zwei seitlichen, bleibenden Deckblättchen; Blüthen einzeln, paarweise, in Trauben od. Ähren, weiß, rosa, violett od. gelb, meist mit Deckblättern; Kelch frei, fünftheilig od. fünfblätterig, bleibend od. abfallend, die zwei seitlichen zuweilen kleiner; Blumenkrone fünfblätterig, dem Fruchtboden eingefügt, mit den Kelchblättern abwechselnd; Staubgefäße in größerer Anzahl als die Blumenblätter, die äußeren unfruchtbar; Fruchtknoten frei, mit wandständigen od. am oberen Rande der unvollständigen Zwischenwände angehefteten Samenträgern; Griffel einfach, Kapsel dreiklappig, die Samen am Rande der Klappen, Keimling in der Achse des fleischigen Eiweißes orthotrop. Gattungen: Sauvagesia, Lavradia, Luxenburgia.

Sauve (spr. Sohw), Stadt im Arrondissement Vigan des französischen Departements Gard, an der Vidourle; Heilquelle, Weberei; 3000 Ew.

Sauvegarde (fr., spr. Sow'gard), so v. w. Salvegarde.

Sauvement (fr., spr. Sowmang, Schifff.), so v. w. Bergen 3) u. Bergerecht.

Sauveterre (fr., spr. Sowtähr), 1) Stadt im Arrondissement St. Gaudens des französischen Departements Haute-Garonne; Brüche von farbigem Marmor; 2300 Ew.; 2) Marktflecken im Arrondissement Villeneuve d'Agen des französischen Departements Lot-Garonne; Hochöfen, Stahlhämmer; 1200 Ew.

Sauveur (spr. Sowöhr), Joseph, geb. 1653 in Laflèche, wurde 1686 Professor der Mathematik am königlichen Collegium zu Paris u. st. 1716; er gab eine neue Theorie der Musik, führte das Wort Akustik ein u. zeichnete sehr gute Seekarten der französischen Küsten, welche den ersten Band des französischen Seeatlas (Neptune français) bilden.

St. Sauveur (spr. Sang Sowöhr), 1) (**St. Sauveur de Landelin**, spr. Sowöhr d' Langb'läng), Stadt im Arrondissement Coutances des französischen Departements Manche; 2000 Ew.; 2) (**St. S. le Vicomte**, spr. S. S. l' Wikongt), Marktflecken im Arrondissement Valognes desselben Departements, an der Douve; hat Schloß, Hospital; 3000 Ew.; 3) Mineralquelle bei Lus 3).

Sauvo, François, geb. 1772, wurde 1795 Unterredacteur des Moniteur universel, von 1796—97 Redacteur der Berichte der Sessionsverhandlungen des Gesetzgebenden Körpers u. nach dem 18. Brumaire von Bonaparte zum Oberredacteur jenes Blattes, welches damals den Titel Moniteur annahm, ernannt; von 1805—10 u. von 1815—17 war er Censor u. hierauf bis 1828 Mitglied der dramatischen Prüfungscommission im Ministerium des Innern. Nach der Julirevolution wußte er sich durch seine Unparteilichkeit in den Berichten der Kammerverhandlungen im Moniteur die Achtung aller Parteien zu erhalten. Unter seiner Leitung wurden die stenographischen Berichte eingeführt; er starb 30. Oct. 1850.

Sauwa, so v. w. Savu.

Sauvonniere (fr., spr. Sowonniähr), eine der Mineralquellen von Spaa; ½ Stunde davon entfernt.

Sauwicke, so v. w. Saubohne.

Sauwurz, ist 1) Scrophularia nodosa u. aquatica; 2) Senecio vulgaris; 3) Bryonia alba.

Sauxillanges (fr., spr. Sosillangsch), Stadt im Arrondissement Issoire des französischen Departements Puy de Dôme; 2100 Ew., fertigen gewebte u. kupferne Waaren.

Sauzet (spr. Soseh), Jean Pierre, geb. um 1795 in Lyon, prakticirte als Advocat daselbst, vertheidigte 1830 den Minister Chantelauze (s. d.) vor der Pairskammer, wurde 1834 von den Legitimisten in die Deputirtenkammer gewählt u. nahm seinen Platz auf der äußersten Rechten neben Berryer; aber nach u. nach näherte er sich dem Centrum, war Berichterstatter über das Septembergesetz von 1835, welches die Presse beschränkte, u. wurde Vicepräsident der Kammer. Im Febr. 1836 trat er als Siegelbewahrer in das Ministerium Thiers, gab aber im Sept. seine Dimission u. bereiste 1838 Belgien u. Preußen in industriellem Interesse. Im Mai 1839 wählte ihn die conservative Majorität an Dupins Stelle zum Präsidenten der Kammer, dennoch nahm er an der Coalition Theil, welche das Ministerium Molé stürzte, blieb Präsident unter Thiers, wie unter Guizot, leitete namentlich die Berathung über das Regentschaftsgesetz u. wurde auch 1844 wieder zum Präsidenten gewählt, als welcher er für Guizot gegen die Coalition Thiers-Molé stimmte. Er präsidirte auch in der letzten Sitzung der Deputirtenkammer am 24. Febr. 1848 u. überließ, als der Tumult aufs Höchste gestiegen war, den Präsidentenstuhl an Dupon de l'Eure; seitdem lebt er in Zurückgezogenheit. Er schr.: La chambre des députés et la révolution de Février, 1851.

Sava, 1) Flecken in der neapolitanischen Provinz Terra d'Otranto; 2300 Ew.; 2) Dorf bei Aßling im österreichischen Herzogthum Krain, an der Save, über welche hier eine Kettenbrücke führt, welche die älteste in Österreich sein soll, Eisenbergbau u. Hammerwerk; dabei Schloß Bonowicz.

St. Sava, s. St. Saba.

Savacu, Vogel, so v. w. Kahnschnabel.

Savage (spr. Säwwidsch), Richard, geb. 1698 in London als außerehelicher Sohn der Gräfin Anna von Macclesfield von dem Grafen Rivers, wurde gleich nach der Geburt einer armen Frau zur Erziehung übergeben u. bei einem Schuhmacher als Lehrling untergebracht; S. erfuhr aus den im Nachlaß seiner Pflegemutter gefundenen Briefen seine Herkunft u. wendete sich deshalb, wiewohl vergebens, schriftlich an seine Mutter um Anerkennung. In einem Alter von 18 Jahren widmete er sich der Schriftstellerei u. schrieb ein Gedicht gegen den Bischof Hoadley, die Tragödie: Sir Thomas Overbury, ein Trauergedicht auf die verstorbene Königin Anna, eine Satire gegen Page u. eine dergleichen The author to te let u. jährlich ein Gedicht zum Geburtstag der Königin, wofür er jedesmal 50 Pfd. erhielt. S. lebte sehr ausschweifend u. blos von den Wohlthaten seiner Freunde; als er in einem Zwiste James Sinclair verwundete, so daß dieser starb, wurde er zum Tode verurtheilt, aber, trotz der Hinderungsversuche seiner Mutter, von der Königin begnadigt. Endlich erhielt er von seiner Mutter, welche er mit Pasquillen zu verfolgen gedroht hatte, einen Jahrgehalt von 200 Pfd., wozu noch jährlich 50 Pfd. von mitleidigen Freunden kamen, wogegen er sich aber auf immer nach Swansea begeben sollte. 1739 reiste er von London dahin ab; 1740 nach Bristol zurückgekehrt, gerieth er hier in das äußerste Elend, wurde Schulden halber verhaftet u. st. 1. Aug. 1743 im Gefängniß zu Bristol. Unter seinen Gedichten sind The Wanderer u. The Bastard die vorzüglichsten; Works, Lond. 1775, 2 Bde. K. Gutzkow benutzte sein abenteuerliches Leben zu einem Trauerspiel; vgl. Richard S., ein Genrebild von H. Döring, Jena 1840.

Savage (spr. Säwwidsch), 1) Inselgruppe in der Hudsonsstraße, nördlich von Labrador; 2) Insel zwischen dem Tonga-Archipel u. den Cooksinseln (Polynesien); 1774 von Cook entdeckt.

Savage Mountain (spr. Säwwidsch Maunt'n), Gebirgszug (Zweig der Alleghanies), welcher sich von der Grafschaft Alleghany im Staate Maryland (Nordamerika) aus nach dem südöstlichen Theil der Grafschaft Somerset in Pennsylvanien erstreckt u. sich dort mit dem Little Alleghany vereinigt; zwischen

beiden Gebirgszügen befinden sich die reichen Cumberland Steinkohlenlager.

Savaku, so v. w. Löffelreiher.

Savannah (spr. Säwännä), **1) S. River**, großer Fluß in Nordamerika, gebildet aus dem Zusammenfluß der Tugaloo u. Kiowee Rivers, welche unweit der südlichen Grenze des Staates Süd Carolina entspringen u. sich auf der Grenze zwischen dem District Anderson (Süd Carolina) u. der Grafschaft Franklin (Georgia) vereinigen; fließt südsüdöstlich, bildet ununterbrochen die Grenze zwischen den beiden Staaten Süd Carolina u. Georgia u. fällt nach einer Stromlänge von mehr als 100 Meilen unterhalb Savannah City in den Atlantischen Ocean. Der Strom ist von seiner Mündung aufwärts bis Savannah City (4 Meilen) für große Seeschiffe, bis Augusta (50 Meilen) für große Flußdampfer u. für kleine Boote noch 30 Meilen höher hinauf fahrbar; bei Augusta wird die Schifffahrt durch einen Wasserfall unterbrochen, aber durch einen 1845 erbauten, zwei Meilen langen Kanal wieder hergestellt; **2) S. City**, Hauptstadt u. Einfuhrhafen der Grafschaft Chatham, die größte Stadt u. der bedeutendste Handelsplatz des Staates Georgia, am rechten Ufer des Savannah River gelegen, hat 14 protestantische u. 2 katholische Kirchen, Synagoge, Börse, Theater, Gerichtshaus, Staatsarsenal, Lyceum, Chatham Academy, Oglethorpe Hall, Markthaus, Zollamt, 5 Banken, öffentliche Bibliothek, mehre Akademien u. gelehrte Gesellschaften, Waisenhaus, Hospital u. a. Wohlthätigkeitsanstalten; Denkmale der Generale Greene u. Pulasky. Die Industrie ist nicht von Bedeutung, der Handel dagegen von großer Wichtigkeit, wenn S. auch wenig directen überseeischen Handel hat; Hauptausfuhrartikel sind: Baumwolle, Reis u. Holz; der Hafen von S. ist der tiefste u. zugänglichste der südlichen Atlantischen Küste der Vereinigten Staaten, doch ist das Fahrwasser wegen der vielen Inseln im Strome nur mit Hülfe guter Lootsen zu finden. S. ist der Ausgangspunkt von zahlreichen großen Eisenbahnlinien, welche von Georgia, Süd Carolina, Tennessee u. Alabama her sich hier vereinigen. Regelmäßige Dampfschiffverbindungen bestehen mit Florida im Süden, mit New York u. Boston im Norden u. mit dem Innern durch zahlreiche Dampfboote auf dem Flusse. Die Stadt steht unter der Verwaltung eines Mayor u. 12 Aldermen, welche jährlich vom Volk erwählt werden u. zusammen der City Council heißen; 1853: 23,458 Ew., worunter 9744 Farbige. Das Klima von S. gilt für verhältnißmäßig gesund, obgleich häufig das Gelbe Fieber hier grassirt. S. wurde 1733 gegründet, wo sich 30 Familien unter General Oglethorpe hier niederließen; im Dec. 1778 wurde der Ort von den Briten erobert, u. erst im Juli 1783 wieder an die Amerikaner übergeben. 1789 wurde es zur City erhoben u. 1820 durch Feuer großentheils zerstört; **3)** Hauptort der Grafschaft Hardin im Staate Tennessee, am Tennessee River, Handel mit Baumwolle; **4)** Postort der Grafschaft Carroll im Staate Illinois, am Mississippi River, Landungsplatz für die Dampfboote, Stapelplatz für die Producte der Umgegend; Zweigbahn von hier nach Freeport zum Anschluß an die Illinois-Centralbahn; **5)** Hauptort der Grafschaft Andrew im Staate Missouri, fruchtbare Umgegend; **6)** Fluß auf der Westseite der Landenge von Darien (Centralamerika), mündet durch den Busen von S. Miguel in den Golf von Panama (Stiller Ocean).

Savannah-Ogeechee, Kanal im Staate Georgia, welcher die beiden Flüsse Savannah u. Ogeechee verbindet.

Savannen, heißen im südlichen Nordamerika u. in Guayana die großen, mit Schilf u. hohem Grase bewachsenen Ebenen, welche im übrigen Nordamerika Prairien, in Südamerika aber Llanos u. Pampas (s. d. a.) genannt werden. Der Boden ist fruchtbar, meist Marschland, aber der Aufenthalt in denselben ungesund. Eine der größten in Nordamerika ist die von Alachua.

Savannenblume (Echites suberecta *Siv.*), Schlingstrauch in Jamaika, mit hellgelben, denen einer Winde ähnlichen Blumen, reichlich einen scharfen Milchsaft enthaltend, dessen sich die Südamerikaner zur Vergiftung der Pfeile bedienen.

Savary, **1) Jacques**, geb. 1622 in Douai; war Großhändler daselbst u. starb 1690; er hatte Antheil an dem 1673 erschienenen Code marchand u. schr.: Le parfait negociant, Par. 1675 u. ö., auch ins Deutsche übersetzt. **2) Philemon Louis**, Sohn des Vorigen; Canonicus in Paris; st. 1716; er bearbeitete das Dictionnaire universel de commerce, Par. 1723, 2 Bde., Fol., 6. Aufl. Genf 1752, 5 Thle., Kopenh. 1759—65, 2 Bde., Fol. **3) Anne Jean Marie René, Herzog von Rovigo**, der Sohn eines Offiziers, geb. 26. April 1774 zu Marc in der Champagne; er trat 1789 als Lieutenant in die Cavallerie u. kam 1793 als Capitän in den Generalstab der Rheinarmee unter Moreau u. Dessaix, zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten aus, wurde Obristlieutenant, folgte Dessaix als dessen Adjutant nach Aegypten u. Marengo, wurde Obrist u. nach dessen Tode bei Bonaparte Adjutant, General u. Commandeur der Elitengensdarmerie der Garde; er besaß Bonaparte's Vertrauen in solchem Grade, daß er seit 1802 die geheime Polizei desselben überkam; 1804 war er bei der Beurtheilung des Herzogs von Enghien zu Vincennes u. betrieb dessen Hinrichtung, obgleich er die Theilnahme an dieser That später läugnete. Er wurde 1805 Divisionsgeneral u. von Napoleon 1805 nach der Schlacht bei Austerlitz in geheimer Sendung an den Kaiser Alexander geschickt. 1806 begleitete er Napoleon nach Preußen, befehligte nach der Schlacht bei Jena bei der Verfolgung ein Cavalleriecorps, erhielt dann den Oberbefehl über die Blockadecorps von Hameln u. Nienburg, commandirte 1807 in Polen das Lannessche Corps während dessen Unpäßlichkeit am Bug u. der Narew u. lieferte den Russen am 16. Febr. die Schlacht von Ostrolenka. Nach der Schlacht bei Friedland ward er von Napoleon zum Herzog von Rovigo u. zum Gouverneur von Ostpreußen ernannt u. betrieb nach dem Tilsiter Frieden in Petersburg die Trennung Rußlands von England; 1808 abberufen, ging er zur Zeit der Revolution von Aranjuez nach Spanien, erhielt nach der Abdankung Karls IV. den Oberbefehl über die französischen Truppen in Spanien, begleitete dann Napoleon nach Erfurt, nach Spanien u. 1809 in den Österreichischen Feldzug. Hier erhielt er den Auftrag um jeden Preis von Abensberg aus, wo der Kaiser war, zu dem Davoustschen Corps an der Donau durchzudringen u. diesem Ordres zu überbringen u. führte diesen Befehl mit 100 Reitern glücklich aus. 1810 ernannte ihn Napoleon zum Polizeiminister; die Verschwörung Mallets 1812 entging ihm aber, u.

er war bereits 24. Oct. durch Lahorie u. Guidal verhaftet u. nach la Force gebracht, als die Verschwörung noch erstickt wurde. 1814 war er Mitglied der Regentschaft u. lebte nach der Abdankung Napoleons entfernt von Geschäften. Nach Napoleons Rückkehr zum Pair u. Generalinspector der Gensdarmerie ernannt, wollte er Napoleon nach Helena begleiten, was aber die Briten nicht zugaben, vielmehr wurde er nach Malta geführt u. dort sieben Monate lang gefangen gehalten. Endlich entkam er aus dem Lazareth, wohin er unter einer vorgewendeten Krankheit gebracht worden war. Er floh 1816 nach Smyrna u. blieb dort, während er in Paris der Verrätherei angeklagt u. 25. Dec. in contumaciam zum Tode verurtheilt wurde. Er lebte hierauf seit 1817 in Österreich, seit 1818 wieder in Smyrna u. ging, da er dort mehre Anfechtungen zu leiden hatte, 1819 nach England u. von da, ungeachtet des gegen ihn in Kraft bleibenden Todesurtheils, nach Paris, um dort Gerechtigkeit zu verlangen. Vertheidigt von Dupin dem Älteren, wurde er von dem Kriegsgericht freigesprochen u. in seine vorigen Würden restituirt, blieb aber ohne Anstellung; er mußte sogar, bei der Revision des Enghienschen Processes stark compromittirt, Frankreich verlassen u. ging nach Rom. Nach der Julirevolution 1830 kehrte er nach Frankreich zurück u. wurde im Dec. 1831 an Clauzels Stelle nach Algier geschickt, wo er viel Energie entwickelte, 1833 aber durch Clauzel wieder ersetzt wurde; er starb 1833 in Paris. Seinen Titel erbte sein Sohn René S. (geb. 1814). Er schr.: Sur la catastrophe du Duc d'Enghien, Par. 1823; Mémoires, Rom 1828, 8 Bde.

Savaten (v. fr.), 1) alte abgetragene Schuhe; 2) Nebenboten der Post.

Save (a. Geogr.), Stadt der Homeritä in Südarabien, unweit des Hafens Muza; Residenz eines Fürsten; j. verschwunden.

Save (Sau), 1) rechter Nebenfluß der Donau, entspringt in der Nähe des Terglou in Krain, bildet von Sagor an die Grenze gegen Steyermark, durchfließt Kroatien u. die Militärgrenze u. ist vom Einfluß der Unna bis zur Mündung bei Semlin der Grenzfluß zwischen Österreich u. der Türkei; bei Laibach wird sie schiffbar, hat meistens sumpfige Ufer, einen Lauf von 94 Meilen Länge u. zu ihren Nebenflüssen rechts die Laibach, die krainer Jurk, Kulpa, Unna u. links die Sann, Sottla, Lonya u. Bossut. An der S. Schlachten im Mai 1445 zwischen den Türken u. den siegreichen Ungarn, u. 1462 zwischen den Türken u. dem Ban von Syrmien; 2) Nebenfluß der Garonne im französischen Departement Ober-Garonne.

Savelli, Flecken in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II.; 2400 Ew.

Savenay (spr. Saw'näh), 1) Arrondissement nordwestlich im französischen Departement Nieder-Loire; 44 QM., 123,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, Hospital, Viehzucht, Handel; 2400 Ew. Hier unglückliches Gefecht für die Vendéer am 23. Dec. 1793.

Saverdun (spr. Sawerdöng), Stadt im Arrondissement Pamiers des französischen Departements Ariége, Stahl- u. Stahlwaarenfabrikation; 4000 Ew.

Saverne, 1) (spr. Sawwern), so v. w. Zabern; 2) (Severn, spr. Säwwern), Fluß in England; entspringt in der Grafschaft Montgomery (Wales), durchfließt Shrop, Worcester u. Glocester, wird bei Welsh-Pool schiffbar, nimmt den Avon, Wye, Teme u. Uske auf, bildet beim Ausfluß in den Meerbusen von Bristol (Atlantischer Ocean) noch einen eignen Busen.

Savery's Maschine, s. u. Dampfmaschine S. 675.

Savia, 1) S. *Willd.*, Pflanzengattung, benannt nach Gaetano Savi (Professor zu Pisa; er schr.: Flora pisana, Pisa 1798, 2 Bde.; Botanicon etrusc., ebd. 1808—1825, 4 Bde.; Flora ital., ebd. 1818, Fol., u. m. a.), aus der Familie der Euphorbiaceae-Buxeae, Diöcie, Pentandrie *L.*; Art: S. sessiliflora, Strauch in Westindien; 2) S. *Ruf.*, gehört zu Amphicarpaea.

Saviano, Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, Seidenzucht; 3900 Ew.

Savien (Savia, Cavia), nach Linné u. Pallas Gattung der Nagethiere, mit rundlichen, kurzen Ohren, kurzem od. keinem Schwanze; später getheilt in Hydrochoerus (Capybara), Cavia (Meerschweinchen), Kerodon u. Coelogenys (Paka), Dasyprocta (Aguti).

Savien (Stussavien), Thal u. Kreis im Bezirk Heinzenberg des Schweizercantons Graubündten, erstreckt sich acht Stunden lang von Süden gegen Norden zwischen zwei von der Adula auslaufenden Gebirgsketten, welche es von dem Lugnetz- u. dem Schamserthale trennen, wird vom Savier Rheine (s. Rhein 2) od. der Rabiusa (s. d.) durchflossen, hat herrliche Weiden, die größte Alp in Graubündten (Camanaalp), gute Viehzucht, große Waldungen u. in drei Pfarrdörfern 700 Ew. Aus ihm führen Pässe nach dem Rheinwald, nach Versam u. dem Heinzenberg.

Savièse, Pfarrgemeinde im Bezirk Sitten des Schweizercantons Graubündten, Alpenwirthschaft, sehenswerthe Wasserleitung; 1700 Ew.

Savigliano (spr. Sawiljano), Stadt in der piemontesischen Provinz Saluzzo, an der Maira u. der Eisenbahn von Turin nach Coni (mit Zweigbahn nach Saluzzo), hat alte Festungswerke, schöne Paläste, in der Hauptstraße einen zu Ehren des Prinzen Victor Amadeus errichteten Triumphbogen, großen Marktplatz, Dom, mehre Klöster, Hospital, Armenhaus, Fabriken in Seidenwaaren, Leinwand, Tuch, baut Hanf, Getreide u. Wein; treibt viel Handel; 18,500 Ew. Hier u. bei dem nahen Fossano am 4. u. 5. Nov. 1799 Gefecht zwischen den Österreichern unter Melas u. den Franzosen unter Championet.

Savignano (spr. Sawinjano), 1) Marktflecken in der vormals päpstlichen Delegation Forli; hat die Akademie Rubicone, Seidenwaarenfabrik u. 4400 Ew. Dabei antike Brücke über den 2) Fluß S. (Fiumicino), welcher in das Adriatische Meer fließt; 3) Flecken in der neapolitanischen Provinz Capitanata; 2000 Ew.

Savigne (spr. Sawinjeh), Marktflecken im Arrondissement Mans des französischen Departements Sarthe, Leinweberei; 2800 Ew.

Savignone, Flecken in der piemontesischen Provinz Genua, unweit der Scrivia; 4500 Ew.

Savigny (spr. Sawinji), 1) Marie Jules César Lelorgne de S., geb. im April 1778 in Provins, war Mitglied des Instituts u. Mitglied des Ägyptischen Instituts, welches nur aus vier Mitgliedern (Cordier Marcel, de Villiers du Terrage, Jomond u. S.) bestand, u. starb 5. Oct. 1851 in Versailles; er schr.: Histoire naturelle des dorades de la Chine, 1801; Hist. nat. et mythologique

de l'Ibis, 1805; Mémoires sur les animaux sans vertèbres, 1816. 2) Friedrich Karl von S., geb. 1779 in Frankfurt a. M.; wurde 1800 Privatdocent u. 1802 Professor der Rechte in Marburg, 1808 in Landshut u. 1810 in Berlin, 1817 Staatsrath, 1819 auch Mitglied des für die Rheinischen Provinzen errichteten Revisionshofes u. 1842 Geheimer Staats- u. Justizminister für die Gesetzrevision; 1848 zog er sich ins Privatleben zurück, wurde aber 1854 vom König zum Mitglied der Ersten Kammer auf Lebenszeit ernannt u. st. 25. Oct. 1861 in Berlin. S. war Hauptvertreter der historischen Rechtsschule; er schr.: Das Recht des Besitzes, Gießen 1803, 6. Aufl. ebd. 1837; Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung u. Rechtswissenschaft, Berl. 1814, 3. A. 1840; Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter, Heidelb. 1816—1831, 6 Bde., 2. A. 1834—51, 7 Bde.; Sammlung von Beweisstellen aus dem Corpus juris, Berl. 1822; System des heutigen Römischen Rechts, ebd. 1841—49, 8 Bde.; Vermischte Schriften, Berl. 1850, 5 Bde.; Obligationsrecht, Berl. 1851—53, 2 Bde.; gab mit Eichhorn u. Andern seit 1815 in Berlin die Zeitschrift für die geschichtliche Rechtswissenschaft heraus.

Savigny (spr. Sawinji), Pfarrgemeinde im Bezirk La Vaux des Schweizercantons Waadt, besteht aus kleinen Weilern u. zerstreuten Hütten auf dem Jorat u. hat 1050 Ew.

Savignya (S. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Velleae; Art: S. aegyptiaca.

Savijava (β Virginis), Fixstern dritter Größe am untern Flügel der Jungfrau u. einer der 47 Bessel'schen Fundamentalsterne.

Saville von Eland, Lord, s. Halifax 1).

Savinca tes, Volk im Narbonensischen Gallien, nach Einigen beim jetzigen Jouvanceaux, südlich von Oulx bis zum Thal von Prugelas; nach And. bei Savines in der Gegend von Embrun.

St. Savinien (spr. Säng Savinjang), Stadt im Arrondissement St. Jean d'Angely des französischen Departements Nieder-Charente, an der Charente; hat Fayencefabrik, Handel mit Wein u. Getreide; 3000 Ew.

Savio, Küstenfluß in der Provinz Ravenna in Italien.

Savi ren, einer der hunnischen Stämme, welche im Mittelalter nach Europa kamen.

Sävitien (v. lat.), Grausamkeiten, Mißhandlungen.

Savitri (ind. Rel.), so v. w. Gayatri.

Savitza (Savizza, Wocheiner Save, Kleine Sau), rechter Nebenfluß der Save im illyrischen Gouvernement Laibach, kommt vom Terglou u. mündet oberhalb Radmannsdorf.

Savj (ital.), Weise, Gelehrte, Rechtsgelehrte. S. degli ordini, fünf an Zahl, waren zur Zeit der Republik Venedigs junge Edelleute, welche Zutritt zu den Berathungen des Collegio, aber keine Stimme hatten.

Savo (a. Geogr.), Fluß in Campanien, mündete südlich von Sinuessa ins Meer; s. Saona.

Savoca, Flecken in der Provinz Messina auf der Insel Sicilien; 3550 Ew.

Savogna, Flecken in der venetianischen Provinz Udine; 2800 Ew.

Savoir faire (spr. Sawoahr fähr, d. h. zu machen wissen), Geschicklichkeit, Geschäftsklugheit, Gewandtheit. S. vivre (spr. S. wiwr, d. h. zu leben wissen), Lebensklugheit, Fertigkeit u. anständige Geschicklichkeit im Betragen gegen Andere.

Savon (franz., spr. Sawong), die Seife; daher Savonnerie, die Seifensiederei, speciell auch eine Teppichweberei in Paris (s. u. Savonnerietapeten).

Savona, 1) Provinz in Piemont zwischen den Provinzen Albenga, Mondovi, Acqui, Genua u. dem Mittelmeere, gebirgig durch die Apenninen, welche hier die Wasserscheide zwischen dem Mittel- u. Adriatischen Meere bilden, bewässert von den beiden Bormida u. einigen Küstenbächen; 79,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin u. bedeutendster Ort an der Riviera di Ponente, am Einfluß der Egabona ins Mittelmeer; hat ein Fort auf einem Felsen im Meer, Kathedrale, 20 andere Kirchen, Bischof, Palast der von hier stammenden Familie della Rovere, viele Ankerfabriken, Schiffbau, Seehospital, Tuchfabriken, Seidenweberei, Fayence- u. Gewehrfabrik, Vitriol- u. Seifensiederei, Handel (bes. mit Blumen), kleinen, aber sicheren, von den Franzosen restaurirten Hafen (der große u. schöne Hafen, welcher im Mittelalter von hoher Wichtigkeit war, wurde 1525 von den Genuesen zerstört), baut Früchte u. Wein; 17,500 Ew. Geburtsort des Papstes Julius II. u. des Dichters Chiabrera; hier ging Columbus zuerst in die Schule; Pius VII. wurde hier durch die Franzosen gefangen gehalten. Hier werden auch die sogenannten Passionsmaschinen fabricirt, Automaten, welche das Leiden Christi darstellen u. bei kirchlichen Feierlichkeiten angewendet werden. In der Umgegend viele schöne Villen u. das Dorf u. Thal S. Bernardo mit der berühmten Wallfahrtskirche Nostra Signora di Misericordia (1536 gegründet), welche nach der Madonna von Loreto am zahlreichsten besucht wird u. Gemälde von Domenichino, Bernini u. A. hat.

Savonaer, Karl Heinrich, Graf von S., s. Verhuel.

Savonarola, 1) Giov. Michele, geb. um 1390 in Padua; wurde Johanniterritter u. in Padua, später in Ferrara Lehrer der Medicin u. Leibarzt der Prinzen Nicolas von Este u. war eifriger Verehrer der Arabischen Medicin; er lebte noch gegen 1462 u. schr.: Practica de aegritudinibus a capite usque ad pedes, Padua 1749, u. ö.; Practica canonica de febribus, de pulsibus, de urinis, de egestionibus, de balneis omnibus Italiae, de vermibus, Venedig 1495, Fol. 2) Girolamo, Enkel des Vorigen, geb. 21. Sept. 1452 in Ferrara; sollte Arzt werden, wurde aber statt dessen, aus Wehmuth über das Verderbniß der Sitten, 25. April 1475 in Bologna Dominicaner; er predigte Anfangs ohne Erfolg, aber 1482 von Lorenzo di Medici in das Kloster S. Marco in Florenz gerufen, entfaltete er hier großes Rednertalent; hierdurch u. durch den Schein der Heiligkeit erlangte er solches Ansehen, daß er als Prophet auftreten u. öffentlich auf Kirchenverbesserung antragen konnte. Als Prior von S. Marco, seit 1491, sah er nicht nur auf strenge Haltung der Ordensregeln, sondern gründete auch Lehrstühle für das Studium der Theologie u. eine Schule für Orientalische Sprachen. Nach Lorenzos von Medici Tode stellte er sich Anfang 1495 an die Spitze der politischen Reform mit Wiederherstellung der Republik u. Vertreibung der Mediceer; zugleich eiferte er gegen den ungeregelten Lebenswandel der Geistlichen u. des Papstes Alexander VI., schrieb

an die deutschen Fürsten u. ermahnte sie zur Verbesserung der Kirche an Haupt u. Gliedern, u. machte sich verbindlich auf einem Concil zu beweisen, daß der Papst kein wahrer Bischof, ja nicht einmal ein Christ sei. Nach Rom zur Verantwortung gefordert, ging er nicht dahin, worauf ihm der Papst im Herbst 1496 in einem Breve das Predigen bei Strafe der Excommunication verbot; dessen ungeachtet begann er seine Predigten bald wieder. Indeß gestalteten sich die politischen Verhältnisse zu Ungunsten S-s; nach dem Abzug der Franzosen kam die päpstliche Partei wieder oben auf u. das Volk wurde gleichgültiger gegen ihn, da er keine Mittel gegen die Pest u. die Hungersnoth schaffen konnte; vorzüglich erweckten ihn die Reformen, welche er in S. Marco u. a. Klöstern durchzuführen suchte, zumal unter den Franciscanern der strengeren Observanz, Feinde, welche ihn nun von den Kanzeln als einen Ketzer verdammten. Diese Stimmung gegen S. benutzte der Papst u. excommunicirte ihn im Mai 1497 u. bedrohte Florenz mit dem Interdict, wenn das Volk nicht von S. lasse. Aber ermuntert durch die Signoria bestieg S. Anfang 1498 die Kanzel wieder, u. endlich erbot sich Fra Domenico Buonvicini zur Bekräftigung der Lehren S-s durchs Feuer zu gehen, wenn einer seiner Gegner für ihre Meinung das Gleiche thun wolle. Wider Erwarten nahm ein Franciscaner die Herausforderung an. Am 7. April 1498 sollte das Gottesurtheil vor sich gehen, aber über dem Streite, ob die beiden Mönche ein Kreuz od., wie S. wollte, eine geweihte Hostie mit in den Kampf nehmen sollten, wurde es Abend u. ein Platzregen löschte die schon brennenden Scheiterhaufen aus. Dies galt als ein Gericht Gottes gegen S., u. das Volk schalt ihn einen Betrüger u. falschen Propheten. S. wurde mit Domenico u. Andern verhaftet, das Gericht unter dem Vorsitz des Dominicanergenerals Turriano u. des Spaniers Romolino zwang ihn durch die Tortur zu dem Bekenntniß, daß er ein Betrüger gewesen sei, u. er wurde 23. Mai 1498 verbrannt u. seine Asche in den Arno geworfen, vgl. Florenz (Gesch., S. 370). Außer zahlreichen Briefen u. Predigten (herausgegeben Flor. 1496) schrieb er Gedichte, politische u. religiöse Tractate, Compendio di rivelazioni, 1495; Trionfo della croce, 1497; eine Sammlung seiner Werke erschien in Lyon 1633—40, 6 Bde.; seine Erwecklichen Schriften übersetzte Rapp, Stuttg. 1839; vgl. Pacif. Burlamacchi, Vita del G. S., herausgegeben von Manzi, Lucca 1761; Giov. Fr. Pico, Vita Hieron. Savonarolae, 1530, herausgegeben von Quetif, Par. 1674; Bartoli, Apologia del S., Flor. 1782; Rudelbach, G. Savonarola u. seine Zeit, Hamb. 1835; Meier, Girolamo S., Berl. 1836; Hase, Neue Propheten, Lpz. 1851, u. A. 1861; F. J. Perrens, Jerome S., Par. 1853, 2 Bde. (deutsch von J. F. Schröder, Braunschw. 1858); Madden, The life and martyrdom of S., 2. Aufl. Lond. 1854, 2 Bde.; Seibert, Girolamo S., der Reformator von Florenz, Barmen 1858; Villari, La storia di Girolamo S. et de' suoi tempi, Flor. 1859; poetisch dargestellt wurde S-s Leben von Nikolaus Lenau, Stuttg. 1837, 3. A. 1853.

Savonnerietapeten, Tapeten, den persischen nachgebildet; haben ihren Namen von der Fabrik, welche unter Heinrich IV. in Paris in einem Gebäude errichtet wurde, in dem vorher eine Seifensiederei (Savonnerie) gewesen war. Diese Tapeten unterscheiden sich auch etwas in Ansehung des Gewebes, indem in der Savonnerie der Arbeiter vor der Schönseite der Tapete steht, während bei den Gobelins der Arbeiter hinter derselben steht. Die Fabrikation wurde von Colbert verbessert, verfiel im Anfange des 18. Jahrh., wurde aber durch den Duc d'Antin hergestellt u. lieferte die vortrefflichsten, die orientalischen weit übertreffenden Arbeiten.

Savoyarden, s. u. Savoyen.

Savoy-Confession, das Glaubensbekenntniß u. die Kirchenordnung, welche die Independentengemeinde Englands auf der Versammlung in der Savoy am 12. Oct. 1658 annahmen, welche aber kein symbolisches Ansehen hat.

Savoyen (franz. Savoie, ital. Savoja), 1) ein vormals zur Sardinischen Monarchie gehöriges Herzogthum, welches von Sardinien durch Vertrag vom 24. März 1860 an Frankreich abgetreten wurde u. seitdem die beiden französischen Departements Savoie u. Haute-Savoie bildet, 201,45 QM., mit 617,000 Ew.; grenzt im Westen an den Schweizercanton Genf u. die Departements Ain u. Isère, im Süden an das Departement Hautes-Alpes u. Piemont, im Osten an Piemont u. den Schweizercanton Wallis u. im Norden an den Genfersee. Es ist das höchste Gebirgsland Europas u. wird in seinem nordöstlichen höchsten Theile von den Penninischen Alpen bedeckt, in denen hier der Montblanc mit seinen Nebengipfeln, nördlichen u. westlichen Nachbarn (M. Dolent, M. Buet, M. Joli) u. Ausläufern steht, im Osten von den Grajischen Alpen mit dem Kleinen St. Bernhard, Col d'Orme, Aig. Sassière, M. Iseran, Roche Chevrière, M. Cenis, Roche Melon, M. d'Ambin u. a. erfüllt u. im Süden von den Cottischen Alpen mit den Aiguilles de l'Arve u. M. Tabor berührt. Die Gebirge sind Urgebirge, am Fuße u. in der Mitte mit Glimmer, Schiefer, Kalk, Quarz u. Serpentin überdeckt, sie bilden scharfe u. zackige Linien u. schroffe Wände. Pässe führen über sie über den Col de Balme nach Wallis, über den Kleinen St. Bernhard u. den M. Cenis nach Piemont, der Paß von les Echelles nach dem Departement Isère. Sämmtliche Flüsse gehören mit Ausnahme der in den Genfersee fließenden Dorance (Dranse) dem Gebiet der auf 9 Meilen die westliche Grenze bildenden Rhône an, nämlich die Arve mit Giffre, der Fier mit Cheran, die Isère mit dem Dorn u. Arc. Die Gebirgsbäche heißen hier Nants; die Gebirgssümpfe sind nicht unbedeutend; das romantischste, jährlich von zahlreichen Fremden besuchte Thal ist das Chamounythal. Seen sind der Genfersee, von welchem 3⅓ QM. zu S. gehören, der Lac du Bourget u. L. d'Annecy. Producte: Rindvieh, Schafe, Ziegen, Maulthiere u. Esel, Wild (bes. Murmelthiere, Gemsen, Steinböcke), Vögel (Ortolane, Wachteln), Fische, bes. Forellen, Getreide (nicht ausreichend), Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Kartoffeln, Wein (reichlich u. in guten Sorten, der von Montmelian, Frangy, Seistello, Lucci, S. Giovanni, della Porta, Montmerino, St. Julien), Nüsse, Kirschen, Kastanien, Wald; Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Steinkohlen, Mühlsteine, Marmor, Serpentin, Salz Mineralquellen (Aix, Amphion, Cachat bei Evian, Chambery, Echallens, S. Gervaise, Moutiers, la Perrière, Sallanches). Das Klima ist sehr verschieden u. unbeständig, nicht gesund, heftige Stürme nicht selten. Der Boden ist meist steinig u. wenig fruchtbar, ein Theil des Landes liegt unter ewigem

Schnee; ein anderer ist bewaldet, ein dritter hat Wiesen (die Anlegung künstlicher Wiesen verbreitet sich außerordentlich) u. ist nur zur Viehzucht geeignet; daher herrscht wenig Ackerbau, die Viehzucht wird nach Schweizerart betrieben u. liefert einen beträchtlichen Gewinn an Butter u. Käse (bes. der Käse Vacherini im Thal von Abondance u. der grüne Käse von Maurienne). Außerdem beschäftigt man sich mit Bergbau, Bereitung von Salz, Anfertigung von Glas-, Porzellan-, Eisen- u. Holzwaaren, Leder, Spitzen, Geweben in Seide u. Baumwolle, Zeugdruckerei; Fabriken gibt es im Ganzen wenige. Der Handel führt Vieh u. andere Landesproducte aus, Getreide, Colonialwaaren ꝛc. ein; eine herrliche Straße, ein Werk Napoleons I., führt über den Mont Cenis; die Victor-Emanuelbahn, welche bei Culoz in die Rhônethalbahn einmündet u. mittelst eines durch den Mont Cenis zu führenden Tunnels mit den italienischen Eisenbahnen verbunden wird, durchschneidet das Land. Die Akademie von S. befindet sich in Chambery, eine Bergschule in Moutiers. Die Einwohner (Savoyarden) sind fast ausschließlich Katholiken, reden ein französisches Patois mit einigem Italienischen gemischt, sind ehrlich, treuherzig, sehr thätig, sparsam, fröhlich u. von einfachen Sitten, aber sehr arm, viele mit Kröpfen behaftet od. Cretins, sie lieben ihr Vaterland, müssen aber oft dasselbe aus Armuth verlassen, verdienen ihr Brod, bes. in Frankreich, indem sie Murmelthiere od. Affen zeigen, Schuhe putzen, Essen kehren, Erdarbeiten verrichten helfen, u. kehren mit wenigem erworbenen Vermögen fast alle nach S. zurück. **2)** Ober-S. (Haute Savoie), ein aus dem nördlichen Theil des früher zu Sardinien gehörigen Herzogthums S. gebildetes, durch Decret vom 11. Juni 1860 mit Frankreich vereinigtes Departement, 83,17 QM.; grenzt im Norden an den Schweizercanton Genf u. den Genfersee, im Osten an den Schweizercanton Wallis u. Piemont, im Süden an das Departement Unter-S., im Westen an das Departement Ain; sehr gebirgig durch die Cottischen, Grajischen u. Penninischen Alpen; über Bewässerung, Boden, Klima, Producte ꝛc. s. oben S. 1); die Eisenbahn von Genf nach Culoz (Bahn nach Lyon) begleitet die Westgrenze des Departements; die im Bau begriffene Bahn von Genf über Annecy noch Chamousset wird das Departement durchschneiden; 286,000 Ew., ausschließlich römisch-katholisch; Hauptstadt: Annecy; das Departement gehört zur 22. Militärdivision u. zum 4. Militärobercommando (Lyon). **3)** S. (Unter-S., Basse Savoie), ein aus dem südlichen Theil des Herzogthums S. gebildetes französisches Departement, 118,28 QM.; grenzt im Norden an das Departement Ober-S., im Osten an Piemont, im Süden an das Departement Hautes-Alpes, im Westen an das Departement Isère; sehr gebirgig; über Bewässerung, Boden, Klima, Producte ꝛc. s. oben S. 1); die Eisenbahn von Turin über Susa u. Chambery nach Culoz (Bahn nach Lyon) durchschneidet das Departement u. zweigt auch hier von Chamousset nördlich nach Genf ab; 314,400 Ew., ausschließlich römisch-katholisch; Hauptstadt: Chambery; das Departement gehört zur 22. Militärdivision u. zum 4. Militärobercommando (Lyon).

Savoyen (Gesch.). Der Name S. stammt von Sapaudia, einem Gebiet der Allobroger, östlich der Rhone, ab u. kommt zuerst im 4. Jahrh. n. Chr. bei Ammianus Marcellinus vor. Die Römer, welche es 122 v. Chr. erobert hatten, rechneten S. zu der Regio nona in Gallia transpadana. Außer den Allobrogen wohnten die Centroner, Branovicer, Nantuater, Latobriger u. a. Völker hier, welche durch J. Cäsar unterworfen waren. Von der römischen Herrschaft kam S. 413 n. Chr. zum Königreich Burgund, u. nachdem das Burgundische Königshaus 561 gestürzt war, mit Bourgogne, Dauphine u. einem Theil der Provence unter Beibehaltung des Namens Burgund an eine Linie der Fränkischen Könige (s. Burgund S. 480) u. 879 beim Zerfall des Königreichs zu Oberburgund (Arelat), mit diesem aber 1033 zu Deutschland, u. die Kaiser ließen das Land durch Statthalter regieren; solche waren die Markgrafen von Susa, Grafen von Maurienne, von Turin, von Chablais, von Susa; alle waren Reichsvasallen. Unter ihnen war der Markgraf von Susa der mächtigste; dieser Stamm erlosch aber schon 1036 mit Maginfried, welcher einen großen Theil der Lombardei besaß. Von da ab ging das Übergewicht auf die Grafen von Maurienne über, welche als die Stammväter der Grafen u. Herzöge von S. gelten u. deren Nachkommen durch Heirathen u. Lehnserwerbungen nach u. nach ganz S. unter ihre Herrschaft vereinigten. Als erster Graf von Maurienne gilt Beroald, ein Sachse, vom König Rudolf III. von Arelat zum Statthalter ernannt; er st. 1027. Humbert I., nach Ein. der Sohn des Vor., nach And. des Grafen Manasse u. der Irmengarde, erhielt von seinem Stiefvater König Rudolf III. die Grafschaft Maurienne u. vom König Konrad dem Salier, nachdem Arelat an denselben gefallen war, 1034 die Herrschaft Chablais, das Walliserland, Pingre u. Guichenon zu Lehn; er st. 1084. Sein Sohn, Amadeus I., der Schwanz, bis 1072, brachte durch Vermählung mit Adelheid, der Tochter Maginfrieds, Susa, Aosta u. Turin an sein Haus. Humbert II., der Starke, des Vor. Sohn, bis 1108, unterwarf sich 1097 die Herrschaft Tarantaise; seiner Mutter Adelheid wegen stand er sowohl bei dem Kaiser als bei den Päpsten in großem Ansehen. Unter seinem Sohne Amadeus II. wurden 1111 seine Besitzungen durch Kaiser Heinrich IV. zur Reichsgrafschaft erhoben, u. seitdem kam der Name Grafen von S. in Gebrauch; Amadeus machte 1147 mit dem König Ludwig von Frankreich einen Zug nach dem Heiligen Lande u. st. 1148 auf Cypern. - Humbert III., der Heilige, des Vorigen Sohn, 1148—88, gerieth mit Guignes V., Grafen von Albon, 1153 in einen Krieg, gewann gegen ihn die Schlacht bei Montmelian, eroberte diesen Platz u. mußte 1162 mit dem Kaiser Friedrich I. gegen Mailand ziehen. Weil er sich für den Papst Alexander III. gegen Octavian erklärt hatte, so strafte ihn der Kaiser Friedrich I. dadurch, daß er den Bischöfen von Turin, Maurienne u. Tarantaise die Lehn über die Güter in ihren Diöcesen gab u. sie zu Reichsfürsten ernannte, wodurch der Graf die Oberherrschaft über sie verlor. Thomas I., Sohn des Vorigen, hielt es in dem Streit zwischen Philipp von Schwaben u. Otto von Braunschweig um die Krone Deutschlands mit Ersterem, welcher ihn dafür mit Quiers, Estonne in Piemont u. Modon im Waadtlande belehnte; auch erwarb er das Schloß Saillon u. alles Gebiet von dem Lausanner See bis zum Bernhardsberge. 1224 erhob ihn der Kaiser Friedrich II. zum Reichsvicarius der Lombardei; er brachte die Stadt Cham-

bery durch Kauf, Rumilli, Val des Cles, Bornans u. a. Gebiete durch Heirath an S., baute Villefranche u. Pignerol u. st. 1233. Amadeus III., des Vor. Sohn, war ein Treuer des Kaisers Friedrich II., welcher ihn 1241 zum Herzog von Chablais u. Aosta erhob, aber seine Bemühungen den Kaiser mit dem Papste zu versöhnen waren erfolglos. Vom Kaiser erhielt er 1247 Rivoli, weil er den von dem Papste aus Frankreich zur Unterstützung der aufständischen Mailänder nach Italien gerufenen Truppen den Durchgang durch sein Gebiet verweigert hatte; doch ergriff er nach dem Tode Friedrichs II. die Partei des Papstes u. st. 1253. Für dessen unmündigen Sohn Bonifacius führten seine Mutter Cecilie von Beaux u. sein Oheim Thomas, Graf von Piemont, die Regentschaft bis 1259. Bonifacius führte mit dem Markgrafen von Montferrat, welcher 1262 Turin eroberte, Krieg, gerieth in Gefangenschaft u. st. 1263. Ihm folgte sein Oheim Peter, Graf von Raumont, der siebente Sohn des Grafen Thomas I.; er gewann Turin wieder, wurde von seinem Schwager, dem deutschen Könige Richard, mit beträchtlichen Gebieten belehnt u. zum Reichsstatthalter in Italien ernannt u. brachte fast das ganze Waadtland unter seine Herrschaft; da er 1268 kinderlos starb, so folgte ihm sein jüngerer Bruder Philipp I., welcher 1280 die Residenz von Chablais nach Turin verlegte. Dieser nahm sich der Berner an, welche Rudolf von Habsburg unterwerfen wollte, wodurch er den Groll des nachmaligen Kaisers Rudolf gegen das Haus S. reizte. In dem Kriege, welchen er zum Schutze Berns führte, eroberte er Nyon, auch erwarb er die Schlösser Lovanel, Nys u. la Tour de Terny u. die Stadt Morat; von Burgund kaufte er aber 1276 das Schloß Dole. Einen nochmaligen Krieg führte er mit Kaiser Rudolf 1282 wegen seiner Schwester Margarethe, Gräfin von Kyburg, deren Besitzungen Rudolf in Anspruch nahm; die Feindseligkeiten wurden durch Vermittelung des Papstes Martin IV. 1283 geschlichtet, Philipp behielt die strittigen Gebiete, seine Nachfolger sollten aber Kaiser Rudolf u. dessen Erben für ihren Lehnsherrn anerkennen. Da auch Philipp bei seinem Tode 1285 keine Nachkommenschaft hinterließ, so vererbte die Herrschaft von S. auf die Kinder seines älteren Bruders Thomas, u. dieser wurde so Stammvater des jetzigen Hauses S. Der älteste Sohn desselben, Thomas, war aber bereits 1282 gestorben, u. obgleich er Söhne hinterlassen hatte, von denen der älteste, Philipp, ihm in Piemont gefolgt war, so fiel doch S. nach dem Testamente Philipps auf den noch lebenden zweiten Sohn des älteren Thomas, Amadeus IV., den Großen, welcher bis 1323 regierte. Das Haus S. theilte sich nun in zwei Linien: Piemont u. S.

A) Linie Piemont. Der Stifter Thomas, zweiter Sohn des Grafen Thomas I., bis 1282, beherrschte seit dem Tode seines Vaters Maurienne unabhängig, da sein Oheim Peter die meisten Gebiete seines Staates erst wieder zurückerobern mußte, sein Vater Thomas dagegen seine Besitzungen so vermehrt hatte, daß er seine Selbständigkeit behaupten konnte. Er brachte das Schloß von Pignerol u. das Thal Perouse an sein Haus. Wegen Turin hatte er einen langwierigen Krieg mit dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat, welchen er endlich 1275 überwand u. gefangen nahm. Ihm folgte sein ältester Sohn Philipp, noch minderjährig u. daher bis 1294 unter der Vormundschaft des Grafen Amadeus von S. Nachdem er die Regierung übernommen, setzte er sich durch eine schiedsrichterliche Entscheidung wegen seiner Besitzung mit S. auseinander u. führte dann in Turin eine neue Stadtverfassung ein. 1301 vermählte er sich mit Isabelle von Villehardouin, welche ihm Achaia u. Morea als Brautschatz brachte, doch überließ er 1307 das Fürstenthum Achaia an Karl II. von Neapel, welcher ihm dafür die Grafschaft Alba in den Abruzzen abtrat. Dieses Vergleiches ungeachtet hatte er doch mit den Königen von Neapel, welche als Grafen von Provence seine Nachbarn waren, langwierige Streitigkeiten, in denen ihm aber sein Schwager, Kaiser Heinrich VII., beistand. Dieser belehnte ihn mit Chablais, Aosta, Bauge u. Colligny u. erhob ihn u. sein Haus in den Reichsfürstenstand. Seiner Streitbarkeit wegen stand er in großem Ansehen u. übte einen mächtigen Einfluß auf die Nachbarstaaten aus. Durch Verträge mit dem Dauphin von Vienne u. Matteo Visconti von Mailand brachte er ansehnliche Gebiete an sein Land, von dem König Robert von Neapel eroberte er 1320 Tossavo. Er st. 1324. Sein Sohn Jakob setzte mit Amadeus IV. von S. den Krieg gegen Neapel fort; 1340 gewann er vom Markgrafen von Saluzzo einiges Landgebiet u. die Lehnshoheit über einige Parcellen. Wegen eigenmächtiger neuer Zölle gerieth er mit Amadeus V. 1360 in Krieg, wurde geschlagen u. gefangen u. mußte als Lösegeld ganz Piemont abtreten, welches ihm aber Amadeus 1363 freiwillig zurückgab. Sein ältester Sohn Philipp verbündete sich mit dem Markgrafen Friedrich von Saluzzo gegen ihn; deshalb wurde er aber 1364 enterbt. Amadeus, sein zweiter minderjähriger Sohn, welcher ihm 1366 unter der Vormundschaft des Grafen Amadeus V. von S. folgte, schloß 1391 mit den Fürsten von Achaia u. Morea Verträge, um sich das Eigenthumsrecht zu sichern, doch hat er die Besitznahme nie vollzogen u. st. 1402. Ludwig, Bruder des Vor., stiftete 1405 die Hochschule in Turin; da er kinderlos war, so erlosch mit ihm 1418 seine Linie u. Piemont fiel an S.

B) Linie Savoyen. Amadeus IV. (V.), der Große, seit 1285. Sein Bruder Ludwig fing der Landestheilung wegen einen Streit mit ihm an, welcher durch Schiedsrichter geschlichtet wurde, er trat dem Bruder das Waadtland, doch ohne Landesherrlichkeit, ab; darauf gerieth er mit Humbert I., Dauphin von Vienne, u. dem Grafen von Genevois in Krieg wegen der Gerichtsbarkeit über Genf, welche er behauptete, u. trug 1315 viel zum Ersatz von Rhodus bei. Er vermehrte theils durch Ankauf, theils durch Eroberungen u. Vermählungen sein Gebiet, durch die Grafschaft Asti u. die Herrschaften Bresse, Ivrea u. Reuermont. Als Anhänger des Kaisers Heinrich VII. wurde er von demselben zum Reichsfürsten u. Reichsvicar in Italien erhoben, verordnete durch ein Testament 1307 die Untheilbarkeit seiner Staaten u. führte das Erstgeburtsrecht ein. Ihm folgte 1323 sein ältester Sohn Eduard; er verlor 1325 eine Schlacht bei Varey gegen Guigues VII., Dauphin von Vienne, wodurch er einen beträchtlichen Verlust an Land erlitt; seine kurze Regierung war durchaus kriegerisch, u. der Staat gerieth dadurch in große Schulden. Ihn beerbte 1329 sein Bruder Aimon; die Fehden mit dem Dauphin endigte er 1334 durch

den Frieden von Lyon; auch mit Saluzzo verglich er sich 1335 u. blieb im Besitz der Lehnsherrlichkeit. Bald entstanden aber neue Uneinigkeiten mit dem Dauphin, welche durch einen zweiten Vertrag 1337 endlich ausgeglichen wurden. Darauf leistete Aimon dem Könige von Frankreich Beistand gegen England u. vermittelte 1340 den Frieden zwischen beiden; er st. 1343. Amadeus V. (VI.), der Grüne Graf, wegen seiner Lieblingsfarbe in Turnieren (nach And. wegen seiner grünen Rüstung), des Vor. Sohn; führte gemeinsam mit seinem Vetter Jacob von Piemont glückliche Kriege gegen das Haus Anjou u. Neapel wegen der Gebiete, welche dieses im Piemontesischen besaß. Die Königin Johanna von Neapel schloß mit Luchino Visconti von Mailand u. mit dem Markgrafen von Saluzzo ein Bündniß gegen S., u. es kam zum Krieg, doch starb Luchino bald darauf, u. nun wurde 1349 Friede zwischen S., Mailand u. Saluzzo geschlossen. Dem Könige von Frankreich stand Amadeus gegen England bei, daher war er angesehen bei dem französischen Hofe u. beseitigte für immer die Streitigkeiten zwischen S. u. der Dauphiné. Durch die Thätigkeit seines Ministers Wilhelm de la Baume besaß er stets Geld im Überfluß u. konnte große Summen zum Ankauf neuer Länder verwenden, so kaufte er von seiner Mutter, Katharina von S., die Herrschaft Waadtland u. mehre Güter. Dem Markgrafen Friedrich von Saluzzo, welcher ihm die Lehnshuldigung versagte, bekriegte er 1360; zwar kam 1363 ein Vergleich zu Stande, wornach der Markgraf von Saluzzo die Huldigung leistete, bald aber rief er englische Freibeuter zu seinem Beistande nach Italien, welche in Piemont einfielen u. den Grafen gefangen nahmen; dieser mußte sich mit 180,000 Gulden lösen u. ihren Abzug erkaufen. 1366 zog er zum Beistand des griechischen Kaisers Johannes Paläologos gegen die Türken, schlug dieselben u. eroberte Gallipoli, dann wandte er sich gegen den König von Bulgarien, befreite den Kaiser Johannes aus der Gefangenschaft u. führte denselben 1367 nach Constantinopel zurück. Hierauf gerieth er 1372 wieder mit Galeazzo von Mailand in Krieg, wurde auch vom Kaiser u. von dem Papste zum Feldherrn wider Galeazzo ernannt, doch richtete er wenig aus, u. 1375 kam ein Friede u. 1378 ein Bündniß zwischen Mailand u. S. zu Stande. Den abgefallenen Markgrafen von Saluzzo nöthigte Kaiser Karl IV. zur Erfüllung seiner Lehnspflicht gegen Amadeus, vermittelte den Frieden zwischen Venedig u. Genua, mit welcher letzteren Republik er dann ein Bündniß schloß, u. leistete dem Herzog Ludwig von Anjou Beistand auf seinem Feldzuge gegen Neapel, starb aber 1383 in Apulien. Er stiftete 1362 den Annunciatenorden. Amadeus VI. (VII.), der Rothe Graf, wegen seiner Turnier- od. Haupthaarfarbe, zog dem König von Frankreich gegen Gent zu Hülfe, mußte aber heimkehren, weil Visconti von Mailand seinen Verbündeten, den Bischof von Sitten, angegriffen hatte. Er stellte den Bischof wieder her u. züchtigte auch die Markgrafen von Saluzzo u. Montferrat, welche stets in sein Land fielen. Die Grafschaften Nizza u. Ventimiglia, dann Coni, Chivasso, Villafranca u. Barcelonette unterwarfen sich ihm freiwillig. Er st. 1391. Amadeus VII. (VIII.), der Friedfertige, sein unmündiger Sohn, folgte, über welchen seine Großmutter, Bona von Burgund, die Vormundschaft führte; als Verlobter der Tochter des Herzogs von Burgund genoß er den Schutz Frankreichs u. Burgunds. Während der Vormundschaft machte Amadeus VII. große Ländererwerbungen, er kaufte 1406 die Grafschaft Genevois von dem Grafen Otto Villars, erwarb 1402 von Humbert VII. die Schlösser Villars, Loyes, Poucin, Cerdon, Montreal, Arbent, Matafilon, Beauvoir u. alles was jenseit der Saone lag. Seiner Verwandtschaft wegen wurde er in die innerlichen Kriege Frankreichs verwickelt, wobei sein Beistand von allen Parteien eifrig gesucht wurde. Am französischen Hofe u. bei dem Kaiser Sigismund, welcher ihn 1416 zum Herzog erhob, galt er viel. Als 1418 die Piemontesische Linie (s. oben S. 23) ausstarb, fielen deren Besitzungen an Amadeus; er erwarb auch als Entschädigung für den Kriegszug seines Vaters nach Neapel Nizza, Villafranca u. das ganze Küstenland, von dem Erzbischof von Besançon 1421 Cossonnai. Gegen den Markgrafen von Saluzzo u. die Markgrafen von Ceva behauptete er die Lehnsherrlichkeit. Kaiser Sigismund schützte ihn gegen die Ansprüche des Prinzen von Oranien u. ertheilte ihm 1423 das Privilegium de non appellando, wofür er dem Kaiser Hülfsvölker gegen die Hussiten in Böhmen sendete. In Frankreich wurde er in den Streitigkeiten der mächtigen Kronvasallen stets zum Vermittler angerufen, unterstützte 1426 Venedig mit 14,000 M. gegen Mailand, u. der Herzog von Mailand mußte ihm in einem Friedensvertrage 1427 Vercelli überlassen. Dabei verbesserte er die Gesetze, stellte viele kirchliche Mißbräuche ab u. war sehr thätig bei dem Concil in Kostnitz, um eine Kirchenverbesserung zu Stande zu bringen. Kaiser Sigismund verlangte darauf von ihm, daß er gegen Venedig u. dessen Verbündeten, den Markgrafen von Montferrat, ziehen solle, als dieser den Herzog von Mailand angriff; doch schloß der Markgraf mit ihm 1433 den Vertrag von Tonon, nach welchem er mehre Schlösser u. alle seine Besitzungen jenseit des Po abtrat, wofür der Herzog Amadeus ihn mit Mailand auszusöhnen versprach. 1434 entschloß er sich sich dem beschaulichen Leben zu widmen, er übertrug im November seinem ältesten Sohne Ludwig die Stelle eines Reichsverwesers u. zog sich dann mit sechs Gefährten in die Einsiedelei zu Ripaille bei Genf zurück, wo er den Orden des St. Moritz stiftete. 1439 wurde er auf dem Concil zu Basel als Felix V. zum Papst erwählt u. trat nun seinem Sohne die Regierung von S. mit allen Hoheitsrechten völlig ab. Dieser überließ Valentinois u. Diois an Frankreich, wogegen er Faussigny erhielt, darauf gab er 1445 ein Grundgesetz, nach welchem alle Krongüter von S. unveräußerlich sein sollten. In einem Kriege wegen Mailand 1449, nach dem Tode des Herzogs Philipp, nahm er Romagno, Vigevano, Conflans u. Valenza in Besitz. Nun bat ihn die verwittwete Herzogin von Mailand gegen Sforza um Hülfe, u. er sandte ihr auch Truppen, welche aber in zwei Treffen geschlagen wurden; 1450 schloß er Frieden mit Sforza. Da sich sein Minister u. Günstling, Johann von Compeys, bei dem Adel sehr verhaßt gemacht hatte, so schlossen die Großen des Landes eine Verbindung gegen ihn u. meldeten dieses dem Herzog selbst, welcher aber die Verbindung aufzulösen befahl u. ihre Beschwerden abzustellen versprach. Aber bald wurden die Verbündeten auf Antrieb Johanns u. der Herzogin des Landes verwiesen u. ihrer Güter beraubt. Sie wendeten sich an König

Karl VIII. von Frankreich, welcher die Wiedereinsetzung der Vertriebenen von dem Herzog verlangte, u. da sie nicht erfolgte, gegen S. zu Felde zog. Da ging der Herzog selbst nach Frankreich, schloß 1452 den Vertrag zu Feurs mit Karl VIII., verhieß die Wiedereinsetzung der Verbannten u. verglich sich auf einem Landtag mit denselben. Als er dem Dauphin u. René von Neapel auf ihrem Zuge gegen den Herzog Sforza von Mailand den Durchzug durch S. gestattet hatte, gerieth er mit Sforza in Mißhelligkeiten, welche endlich 1454 dahin ausgeglichen wurden, daß S. alles in den Gebieten Pavia u. Novara von Mailand Eroberte zurückgab. Gleichzeitig hatte Herzog Ludwig einen kurzen Krieg mit seinem Eidam, dem Dauphin, welcher es nicht dulden wollte, daß er dem Vertrage von Feurs gemäß die verbannten Adeligen in ihre Güter wieder einsetzte. 1459 vermählte sich sein zweiter Sohn Graf Ludwig mit Charlotte, der Tochter u. Erbin des Königs Johann II. von Cypern, aber der Prinz mußte den Thron von Cypern seinem Schwager Jacob räumen (s. u. Cypern, Gesch.). Noch verursachte der dritte Sohn des Herzogs Philipp, Graf von Bresse, große Unruhen, indem er sich mit dem piemontesischen Adel gegen seinen älteren Bruder, den Thronfolger, verbündete. Auf des Herzogs Bitte lockte ihn aber der König Ludwig XI. nach Frankreich u. setzte ihn gefangen. Der Herzog starb 1465 auf einer Reise nach Frankreich in Lyon. Amadeus VIII. (IX.), der Glückselige, Sohn des Herzogs Ludwig, gerieth mit dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat u. dessen Verbündeten, dem Herzog von Mailand, 1467 in Krieg, welcher durch Vermittelung des Königs Ludwig XI. von Frankreich in dem Frieden zu Agen beendigt wurde. Fortdauernde Kränklichkeit machte den Herzog zur Regierung unfähig, daher wurde 1468 seine Gemahlin Jolantha, die Tochter des Königs Karl VII. von Frankreich, zur Regentin ernannt. Das wollten die Brüder des Herzogs, die Grafen von Genevois, von Romont u. Bresse, nicht dulden; sie rüsteten sich, belagerten die Herzogin u. ihren Gemahl in dem Schlosse Montmelian, eroberten das Schloß u. führten den Herzog nach Chambery, die Herzogin entkam nach Apremont, wurde aber hier ebenfalls aufgehoben u. nach Grenoble gebracht. Zwar hatte die Herzogin ihren Bruder, König Ludwig XI. von Frankreich, um Hülfe gebeten, doch zögerte dieser, dagegen vermittelten Bern u. Freiburg 1471 einen Vergleich zwischen dem Herzog u. seinen Brüdern, u. die Herzogin behielt die Regentschaft, aber mit Zuziehung eines Staatsrathes, an welchem ihre Schwäger Theil hatten. Kurz darauf starb aber der Herzog 1472, u. sein Sohn Philibert I. kam 7 Jahr alt zur Regierung. Der Streit wegen der Regentschaft erneuerte sich; der junge Herzog wurde von seinen Oheimen aus Montmelian entführt, endlich aber seiner Mutter Jolantha die Regentschaft zugestanden. Die Regentin stand dem Herzog von Burgund mit 4000 M. im Kriege gegen die Schweizer 1476 bei; dieser wurde aber noch vor der Vereinigung mit den savoyischen Truppen geschlagen, u. da der Herzog von Burgund fürchtete, daß die Regentin von ihm abfallen möchte, so ließ er sie mit ihren jüngeren Kindern nach dem Schlosse Rouvre in Burgund führen. Der König Ludwig XI. von Frankreich, als Oheim des Herzogs, ordnete nun eine Regentschaft an, bemächtigte sich aber zugleich der Stadt Chambery u. des Schlosses Montmelian, doch bald darauf entfloh Jolantha aus ihrer Haft u. erhielt von Ludwig XI. beide Plätze zurück, wurde auch wieder in die Regentschaft eingesetzt. Als sie 1478 starb, entstanden neue Unruhen wegen der Regentschaft, welche bis zum Tode Philiberts I., 1482, währten. Karl I., der Kriegerische, Bruder des Vor. u. bei dessen Tode 14 Jahr alt, stand unter der Vormundschaft Ludwigs XI. von Frankreich, doch schon 1483 übernahm er die Regierung selbst. Er verfocht mit Muth 1484 seine Rechte über das Bisthum Genf gegen den Papst Sixtus IV. u. nahm dem Markgrafen von Saluzzo, welcher ihm die Huldigung verweigerte, sein ganzes Land. 1482 trug die vertriebene Königin Charlotte von Cypern, seine Großtante, ihre Ansprüche an die Insel auf Karl über, erneuerte auch 1485 diese Schenkung, indeß Katharina hielt sich dort u. übergab 1489 die Insel an Venedig. Von dieser Schenkung rührt der Titel König von Cypern im Hause Savoyen her. Als Karl I. nach Frankreich ging, um dort diese Sache beizulegen, starb er 1489 zu Pignerol. Sein Sohn Karl II. war erst 9 Monate alt, daher führte seine Mutter, Blanca von Montferrat, die Regentschaft für ihn. Der Markgraf von Saluzzo, welcher nach Frankreich geflohen war, kehrte jetzt zurück u. nahm seine Lande wieder in Besitz. 1496 st. der junge Herzog zu Montcalier; ihm folgte Philipp II. ohne Land, der fünfte Sohn Ludwigs u. Großoheim des Vor., welcher aber schon 1497 starb. Sein Sohn u. Nachfolger Philibert II. gestattete den Franzosen freien Durchzug durch S. nach Florenz, wofür er ein Jahrgeld von 22,000 Livres genoß, u. stellte bei dem Feldzuge der Franzosen gegen Mailand diesem 600 Reiter. Er st. 1504, u. ihm folgte sein Bruder Karl III. der Gütige. An den Bischof von Sitten verlor er mehre Plätze u. dem König Ludwig XII. gab er 1507 Mannschaft u. Geschütz zur Eroberung von Genua. 1508 trat er der Ligue von Cambray bei, weil er dadurch das Königreich Cypern von den Venetianern zu erlangen hoffte. Bald darauf erhoben die Schweizer große Forderungen wegen Kriegskosten aus der Zeit seiner Vorfahren her; der Herzog zog 1510 mit einem Heere nach Genf, doch ließ er sich bald in Unterhandlungen ein, übernahm die Bezahlung einer beträchtlichen Summe u. schloß 1512 mit den Schweizern ein Bündniß zu Baden. Als aber Franz I. von Frankreich sein Heer 1515 nach Italien führte u. die Schweizer in Piemont einrückten u. das Land plünderten, öffnete Karl den Franzosen die Gebirgspässe, die nun dem kaiserlichen Feldherrn Prosper Colonna in den Rücken fielen u. gefangen nahmen. Dennoch erhob der König nicht nur einen Streit wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit der savoyischen Bisthümer mit dem Herzog, sondern forderte auch Nizza als zur Grafschaft Provence u. Vercelli als zu Mailand gehörend zurück u. machte große Ansprüche wegen eines Erbgutes seiner Mutter Luise von S. Nur durch die Drohungen der Schweizer geschreckt, stand der König von diesen Forderungen ab. Als 1531 das Haus der Markgrafen von Saluzzo ausgestorben war, fiel die Erbfolge an S., doch der Kaiser sprach sie dem Gonzaga in Mantua zu. Dennoch wollte Herzog Karl im Kriege des Kaisers mit Frankreich neutral bleiben; Franz I. erzwang aber 1535 den Durchgang u. besetzte einen Theil der herzoglichen Länder. Das Walliserland u. Genf hatten sich schon

1533 in den Schutz der Schweizer begeben, u. Bern nahm 1536 für die aufgewandten Kriegskosten das Waadtland, Romont, Chablais, Gex u. Gebenne. Piemont wurde nun der Schauplatz des Krieges, u. bei dem Waffenstillstande zu Nizza 1538 theilten sich der Kaiser u. Frankreich in S., Frankreich behielt die besetzten Plätze, der Kaiser nahm Asti, Vercelli u. Fossano. So kam der Herzog um alle seine Länder, welche er auch nach dem 1544 geendigten Kriege nicht wieder erhielt; er st. 1553. Ihm folgte sein Sohn Emanuel Philibert der Eisenkopf, welcher in kaiserlichen Diensten gegen Frankreich focht; im Frieden von Château-Cambresis 1559 erhielt er den von dem Kaiser besetzten Theil seiner Lande zurück u. 1560 trat ihm auch Frankreich das Entrissene, außer Pignerol, Savigliano u. Saluzzo, wieder ab. Sogleich richtete er die Landesverfassung aufs Neue ein u. brachte das Kriegswesen, die Verwaltung u. die Finanzen in Ordnung, befestigte mehre Städte, wie Borgo u. Montmelian, u. baute die Citadelle in Turin, legte auch durch Anpflanzung von Maulbeerbäumen den Grund zum Seidenbau in S. Durch den Frieden zu Lausanne 1564 erhielt er Alles wieder, was die Schweizer ihm entrissen hatten, außer Romont, Waadtland u. Genf, 1574 gab ihm auch der König von Frankreich Pignerol u. Savigliano zurück. 1572 ertheilte ihm der Papst das Großmeisterthum des wiederhergestellten St. Lazarusordens. Das Fürstenthum Oneglia tauschte er 1576 von dem Hause Doria gegen die Markgrafschaft Cirie ein; gleichzeitig kaufte er von der Markgräfin von Villars die Grafschaft Tenda u. die Herrschaften Maro u. Brela, Susa, Mondovi, Turin, Vercelli. Er st. 1580. Unter Emanuel Philibert breitete sich der Protestantismus in S. aus, u. nachdem dem Herzog die Versuche zur gewaltsamen Zurückführung der Abtrünnigen zur Katholischen Kirche nicht gelungen waren, gestattete er ihnen Religionsfreiheit. Karl Emanuel I. der Große, des Vor. Sohn, nahm den Franzosen Saluzzo 1588 ab u. wollte sich auch der Stadt Genf bemächtigen, doch Bern nahm sich der Genfer an u. schlug ihn 1589. Darauf fiel Karl Emanuel 1590 von den liguistischen Provençalen gegen Heinrich IV. zu Hülfe gerufen mit einem spanisch-savoyischen Heere in die Provence ein u. ließ sich zum Regenten dieser Provinz ausrufen, doch bald darauf vertrieb ihn der Connetable Lesdiguières u. besetzte St. Jean de Maurienne. Der Herzog wurde vor St. Andre 1597 geschlagen u. mußte um Frieden bitten. Er schloß 1598 den Vertrag zu Paris, nach welchem er Saluzzo behielt, dagegen Bresse, Barcelonette, Sture, Perouse u. Pignerol abtreten sollte; da er sich aber weigerte den Vertrag zu vollziehen, so fiel 1600 ein französisches Heer ein u. eroberte fast ganz S. Darauf kam 1601 der Friede von Lyon zu Stande, nach welchem der Herzog von S. seine von den Franzosen besetzten festen Plätze zurückerhielt, dagegen die Landschaften Bresse, Bugey, Vatromey, also alle Besitzungen auf dem rechten Rhoneufer, gegen die Markgrafschaft Saluzzo abtrat. Doch reuete den Herzog dieser Vergleich u. er stiftete eine Verschwörung mit dem Marschall von Biron gegen Heinrich IV., wodurch er in den Besitz von der Provence u. Dauphiné zu gelangen hoffte, indeß mißlang dieser Plan durch Birons plötzlichen Tod. Eine Überrumpelung von Genf 1602 mißlang ihm gleichfalls u. er schloß nun am 21. Juli 1603 Frieden mit Genf. Seine 1612 auf Montferrat erneuerten Ansprüche konnte er nicht durchsetzen. Nachdem 1627 das Haus Mantua ausgestorben war, stand der Herzog von S. in dem über die Succession ausgebrochenen Kriege Frankreichs gegen Österreich u. Spanien, erst auf Seite der Letzteren, dann schloß er 1629 mit Frankreich einen Vertrag, worin er die Stadt Trino u. ein Stück von Montferrat erhielt, wofür er dem französischen Heere Durchzug u. Verpflegung bewilligte; als er aber später den Vertrag nicht erfüllen wollte, nahm ihm Ludwig XIII. Pignerol u. andere feste Plätze u. schlug ihn am 10. Juli 1630 in einer Schlacht. Aus Gram darüber starb er.

Von seinen beiden Söhnen erhielt der jüngere Thomas Franz Carignan u. stiftete die Nebenlinie S.-Carignan (s. u. Sardinien, Geneal.); der ältere Victor Amadeus I. folgte ihm in der Regierung. Dieser erklärte sich sogleich für neutral u. erhielt in dem Frieden zu Chierasco 1631 seine Länder wieder, auch Trino u. einen Theil von Montferrat, mußte aber französische Besatzung in Pignerol einnehmen, was ihn zwang 1635 das Bündniß in Rivoli mit Frankreich einzugehen. Er starb 1637, u. sein unmündiger Sohn Franz Hyacinth lebte nur ein Jahr, während seine Mutter Christine, Tochter des Königs Heinrich IV. von Frankreich, die Regierung führte; als sein gleichfalls unmündiger Bruder Emanuel II. nun Herzog wurde, befahl Kaiser Ferdinand II., daß die Herzogin Mutter die Vormundschaft an die beiden Oheime des Herzogs, Thomas von Carignan u. den Cardinal Moritz von Savoyen, abtreten sollte; der König von Frankreich bewog sie dagegen 1642 durch einen Vertrag von der Vormundschaft abzustehen, ernannte aber Thomas zum französischen General u. gab ihm den Auftrag die Spanier aus Piemont zu treiben, was er auch bewirkte. Pignerol wurde 1648 an Frankreich förmlich abgetreten. S. blieb nun immer auf der Seite Frankreichs, die Spanier dagegen behielten mehre feste Plätze im Besitz, welche der Herzog erst 1659, im Pyrenäischen Frieden zurück erhielt. Als 1659 die savoyische Nebenlinie der Grafen von Genevois ausstarb, fiel diese Provinz an S. Nach einem dreizehnjährigen Frieden besetzte Emanuel plötzlich die zu Genua gehörige Markgrafschaft Zuccarello, mußte sie aber, von Frankreich gezwungen, im Frieden zu Casale 1673 an Genua zurückgeben. Frankreich behandelte S. nunmehr völlig als sein Lehn; Karl Emanuel, welcher seinen Ruhm durch grausame Verfolgung der Waldenser befleckte, st. 1675, u. ihm folgte sein neunjähriger Sohn Victor Amadeus II. Anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Maria Johanna. Er ließ sich bewegen 1690 dem großen 1686 geschlossenen Augsburger Bündniß gegen Frankreich beizutreten, wofür ihm Pignerol u. alle etwaige Eroberungen in der Provence u. der Dauphiné zugesichert u. ein Hülfsheer von 16,000 M. versprochen wurde. Frankreich verlangte dagegen von ihm die Übergabe von Turin, u. als der Herzog dies abschlug, besetzte der französische Feldherr Catinat Piemont, schlug den Herzog am 18. Aug. 1690 in der Schlacht bei Staffarda u. eroberte beinahe ganz S.; dagegen drang der Herzog 1692 in die Dauphiné ein u. eroberte Ambran, verlor aber am 4. Oct. 1693 die Schlacht bei Marseille. Die Feindseligkeiten mit Frankreich wurden endlich durch den Frieden zu Vigevano am

7. Oct. 1695 geendigt, wodurch S. alle seine Gebiete zurück erhielt. Vor dem Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs ernannte Ludwig XIV. den Herzog, welcher ein Bündniß mit ihm geschlossen hatte, zum französischen Oberfeldherrn u. gab ihm ein Jahrgeld von 600,000 Livres. Allein die Allianz mit Frankreich war dem Wohle S-s offenbar entgegen, daher ließ sich der Herzog, nachdem Catinat von den Österreichern geschlagen u. Villeroi gefangen genommen war, mit Österreich in geheime Unterhandlungen ein; ehe diese aber ein Resultat lieferten, ließ König Ludwig 1702 die savoyischen Truppen, welche sich bei dem französischen Heere befanden, gefangen nehmen. Nun schloß der Herzog am 8. Jan. 1703 den Bund mit Österreich u. erklärte den Krieg an Frankreich. Aber der Krieg nahm einen für S. sehr ungünstigen Gang; Vendome entwaffnete 1703 die noch übrigen savoyischen Truppen, eroberte Vercelli am 20. Juli u. Ivrea den 29. Sept. 1704, ebenso fiel Villafranca am 2. April, Susa u. Pignerol am 9. April 1705 u. am 16. Juni auch Chierasco in französische Hände, ein österreichisches Heer, welches die Franzosen vertreiben sollte, erlitt am 16. Aug. 1705 bei Casano eine Niederlage, Nizza wurde am 4. Jan. 1706 genommen, u. nachdem der Herzog von allen seinen Besitzungen nur noch Turin u. Coni behalten hatte, wurde er endlich sogar in seiner Hauptstadt belagert. Da gewann aber Prinz Eugen am 7. Sept. 1706 die Schlacht bei Turin, u. durch den Vertrag in Turin vom 16. März 1707 mußten die Franzosen ganz Italien räumen. Jetzt errichtete der Herzog ein Heer u. fiel damit im Aug. 1707 in Frankreich ein, belagerte aber Toulon vergebens. 1708 eroberte er Fenestrelles, Exiles u. Perouse, bis der Marschall Villars sein weiteres Vordringen hinderte. Durch seine Staatsklugheit u. umsichtigen Unterhandlungen erlangte Victor Amadeus in dem Frieden von Utrecht 1713 wichtige Vortheile, er erhielt den **Königstitel**, die Zusicherung der Erbfolge in Spanien nach dem Aussterben der bourbonischen männlichen Linie, sogleich aber Sicilien, dann von Frankreich die Festungen Exiles u. Fenestrelles u. die Thäler Ouly u. Bragelas, wogegen er Barcelonette an Frankreich zurückgab; von Österreich bekam er die mailändischen Gebiete Alessandrino, Valenza, Lumellino u. Val de Sessia, sowie die Lehnsrechte über die Langhi zwischen Montferrat u. Piemont. Des Besitzes von Sicilien wurde Victor Amadeus aber nicht froh, denn Spanien wollte diese Insel zurück erobern u. besetzte sie 1718. Zwar wurde es durch Frankreich, England u. Österreich genöthigt davon abzustehen, doch früher schon hatte Österreich dem König Victor Amadeus einen Tausch Siciliens gegen Sardinien angeboten, welchen der König nicht ausschlagen durfte, da auch Frankreich u. England darauf bestanden. Der Tauschvertrag wurde den 24. Aug. 1720 vollzogen, u. seitdem bilden Sardinien u. S. die Sardinische Monarchie, wovon aber Piemont das Hauptland u. Turin die Hauptstadt war. Die fernere Geschichte s. u. Sardinische Monarchie. Dafür, daß Napoleon III. dem König Victor Emanuel 1859 einen Theil der Lombardei hatte erobern helfen, trat dieser am 24. März 1860 in Turin durch Vertrag S. u. Nizza an Frankreich ab u. am 30. Mai u. 10. Juni sanctionirten die sardinischen Kammern den Vertrag, worauf am 14. Juni die Besitzergreifung durch Frankreich erfolgte, welchem nun das bisherige Herzogthum S. als zwei Departements (Haute-Savoie mit der Hauptstadt Annecy u. Basse-Savoie mit der Hauptstadt Chambery) einverleibt wurde; s. Sardinische Monarchie (Gesch.) S. 922. Vgl. S. Champier, Les grandes chroniques de Savoye, Par. 1516, Fol.; G. Paradin, Chronicon Sabaudiae, Lyon 1561 (französisch, ebd. 1602, Fol.); J. P. Masson, Elogia ducum Sabaudiae, Par. 1619, Fol.; L. van der Burch, Sabaudiae respublica, Leyden 1634; F. A. della Chiesa, Corona reale di Savoja, Coni 1655, 2 Bde.; S. Guichenon, Histoire généalogique de la maison royale de Savoye, Lyon 1660, 2 Bde., Fol.; Ferrer, Reg. Sabaudae domus, 1702; L. Cibrario, Notize sopra la storia dei principi di Savoja, Turin 1825; Derselbe, Recherches sur l'histoire et ancienne constitution de la monarchie de Savoye, französisch von Boullée, Par. 1833; Frézet, Histoire de la maison de Savoye, Tur. 1826—28, 3 Bde.; D. Bertolotti, Compendio della storia della Casa di Savoja, ebd. 1830, 2 Bde.; Cibrario, Storia della monarchia di Savoia, Turin 1840; Derselbe, Tavole cronologice dei dominj acquistati e perduti della monarchia di Savoia, ebd. 1844; Wurstemberger, Peter II. Graf von S., Bern 1856, 3 Bde.

Savoyer Alpen, s. u. Alpen 2) A) c).

Savoyerkohl, eine Art Kohl, s. d. 3) b) bb).

Savoyerzug, s. u. Sardinische Monarchie S. 906.

Savu (Savou, Sawo, Sabu, Sauwa), eine der Kleinen Sundainseln im Indischen Ocean, westlich von Timor, südlich von Flores gelegen, 4 Meilen lang, 3 Meilen breit, niedrige Küste, im Innern hoch, gesund u. fruchtbar; 27,000 Ew. malayischer Abstammung (Heiden), in 5 Fürstenthümer vertheilt; Producte: Mais, Zucker, Baumwolle, Tabak, Fächerpalmen.

Savus (a. Geogr.), Fluß in Pannonien, kam aus den Karnischen Alpen, bildete erst die Grenze zwischen Noricum u. Italien, dann zwischen Pannonien u. Illyrien u. mündete durch den Nauportus, Karkoras, Kolapis, Oneus, Urpanus u. Valdasus vergrößert bei Singidunum in den Ister; j. Save.

Savūto, 9 Meilen langer Küstenfluß in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore, mündet in das Tyrrhenische Meer.

Sawahili (Suahili), Volksstamm auf der Insel u. Küste Zanzibar (Ostafrika), wohl eine Mischung von Arabern u. Negern, daher die Farbe zwischen olivenbraun u. schwarz wechselt; sie sind von starkem Körperbau u. sämmtlich Muhammedaner.

Sawaii, so v. w. Pola 3).

Sawakot, Volksstamm der Finnen, s. d. 2).

Sawa-Storoschewskoe, Mönchskloster im Kreise Swenigorod des russischen Gouvernements Moskau; kaiserliches Schloß, Seminarium u. Grab des St. Sawa.

Sawod (russ.), Berg-, Hütten-, Fabrikort.

Sawolax, ehemals Landschaft in schwedisch Finnland, mit der Hauptstadt Kuopio, bildete mit Kuopio die Landschaft Karelien, jetzt zum russischen Gouvernement Kuopio gehörig.

Sawoy (Sawu), Hauptort auf der Insel Sirang (Amboinen) im Molukken Archipel, hat einen Hafen u. ein niederländisches Fort.

Sawsk, Stadt, so v. w. Sewsk.

Sawu, 1) Dorf mit Fort auf der Insel Ceram, s. u. Amboinen b); 2) so v. w. Savu.

Sawunt Warree, zinsbares mahrattisches Fürstenthum in der britisch-vorderindischen Provinz Bejapoor, nahe an der Küste von Malabar; Hauptstadt Warree.

Saxaplana, Berg, so v. w. Scäsaplana.

Saxatilis (lat.), von Pflanzen, auf nackten Felsen wachsend.

Saxaul (Anabasis ammadendron), Baum in Khiva, blattlos.

Saxe, Christoph, geb. 1714 zu Eppendorf bei Augustusburg in Sachsen, wurde 1752 Professor der Geschichte der Alterthümer u. Beredtsamkeit in Utrecht u. st. daselbst 1806, er schr.: Onomasticon literarium, Utr. 1775—1803, 8. Bd.

Saxe (spr. Säkks), John Godfrey, geb. 1816 zu Highgate im Staate Vermont; widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaften, wurde 1843 Advocat, beschäftigte sich mit Poesie u. wurde 1848 Redacteur des Burlington Sentinel; er schr. die Gedichte: Progress (Satire), 1846; The new rape of the look, 1847; The Proud Miss M'Bride, 1848; The Times, 1849; Carmen laetum, 1850; New England, 1851; außerdem The Old Chapel Bell; The Lady u. v. a. Gedichte, gesammelt 1852.

Saxe, Chevalier de S., so v. w. Moritz 12).

La Saxe, 1) Bad am östlichen Fuße des Montblanc bei Courmayeur im piemontesischen Aostathale; 2) (Mont de S.), Berg dabei mit großartiger Aussicht auf den Montblanc.

Saxe galante (spr. Sals galangt), ein Buch, worin die Liebesabenteuer des Kurfürsten August des Starken romanhaft erzählt sind, bes. in Madrid mit der Marquise von Manzera, in Dresden mit der Kessel u. mit der Gräfin Aurora von Königsmarck, in Wien u. Warschau mit der Gräfin von Esterle, in Warschau mit der Türkin Fatime, der Mutter des Grafen Rutowski, mit der Fürstin Lubomirsky, nachherigen Fürstin von Teschen, der Mutter des Prinzen von Teschen, vorzüglich mit der Gräfin von Cosel; in Warschau mit der Henriette Duval, der Mutter der Gräfin von Orsalzka; in Dresden mit der Tänzerin Dupari, in Warschau mit der Gräfin Denhof, in Dresden u. Leipzig mit dem Fräulein von Dieskau u. Osterhausen. Der eigentliche Verfasser des ursprünglich französisch geschriebenen Buches, angeblich Freiherr von Pöllnitz, ist unbekannt; es kam deutsch Amst. 1735 heraus.

Saxeln, so v. w. Sachseln.

Saxetenthal, ein 2½ Stunden langes, schmales Thal im Amte Interlaken des Schweizercantons Bern, zieht sich vom Schwalmern nach dem Weißlütschinenthal herab u. öffnet sich bei Müllinen u. Grenchen; es wird von der Saxeten, welche sich in die Lütschinen ergießt, durchflossen, hat das Dorf Saxeten, treffliche Viehweiden, seltene Pflanzen u. 120 Ew.

Saxicăva, eine untergegangene, den Scheidenmuscheln verwandte Gattung Muschel, in England gefunden.

Saxicŏla, Vogel, so v. w. Steinschmätzer.

Saxifrag (v. lat.), in der Medicin den Stein (Harnstein) auflösend.

Saxifrăga (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Saxifragaceae-Saxifrageae, 10. Kl. 2. Ordn. *L.*; Kelch fünfspaltig od. fünftheilig, dem Fruchtboden angewachsen od. frei, 5 Blumenblätter, 2 bleibende Griffel, Kapsel zweischnäbelig, zweifächerig, vielsamig, zwischen den Griffeln mit einem Loche aufspringend, Samenträger in der Mitte der Scheidewand; Arten: S. cotyledon, mit gehäuften, zungenförmigen, knorpelig gezähnten Wurzelblättern, weißen Blüthen, in Süddeutschland u. der Schweiz; S. granulata, mit weißen, zuweilen vollen Blüthen u. körniger, sonst als Radix (fälschlich Semen) saxifragae albae officineller u. gegen Steinbeschwerden dienender Wurzel, an Rändern u. auf Triften; S. punctata (Jehovahblümchen), mit rundlich-nierenförmigen Wurzelblättern, weißen Blumen, mit rothen Punkten u. Linien, aus denen man das Wort Jehovah in hebräischer Schrift zusammensetzen will, in Sibirien; S. sarmentosa, mit rundlichen, lederartigen, unten rothen, oben weißgeäderten, auf langen Stielen stehenden Blättern, kriechenden Ranken, weißen od. röthlichen Blüthen, in China u. Japan; S. crassifolia, mit großen, lederartigen, ovalen Blättern, rothen, glockenförmigen Blüthen, in Sibirien, wo die zweijährigen abgestorbenen braunen Blätter gesammelt, als Tschagischer Thee verkauft u. deren wässeriger Aufguß mit Milch, Salz, Butter, Honig od. Zucker genossen wird; sämmtlich, wie auch S. aizoon, mit rosenförmigen, knorpeligzähnigen Blättern, weißen, rothpunktirten Blüthen; S. aizoides, mit schmal lanzettförmigen Blättern, gelben Blumen, beide auf Alpen; S. hirculus, spannenhoch, röthlich, mit gelben großen Blumen, in Torfmooren; S. hypnoides, rasenartig liegend u. sprossend, in Südeuropa an Felsen, Zierpflanzen; S. tridactylites (Sandsteinbrech), wächst als einjährige Pflanze in Mitteleuropa auf sandigen Bergen, alten Mauern ꝛc., zu Bekleidung künstlicher Felsen sehr tauglich, die Blätter können als Salat gegessen werden, sonst gegen Drüsenverhärtungen u. Leberkrankheiten gebraucht; Körniger S. (S. granulata), Stängel aufrecht, obenwärts ästigtrugdoldig, wenigblätterig, Wurzelblätter nierenförmig, lappig gekerbt, gestielt, die oberen Stängelblätter keilig, dreispaltig, Kelch halboberständig, Blumenblätter länglich verkehrt eirund, noch einmal so lang als der Kelch, weiß, Wurzelknollen erbsengroß, roth. Auf sonnigen Wiesen, Hügeln, an Waldrändern durch ganz Deutschland.

Saxifrăgae anglĭcae herba, so v. w. Silaus pratensis. **S. nigrae herba, rad., semen**, von Pimpinella **saxifraga**. **Saxifräga rubra**, ist Spiraea filipendula.

Saxifragaceae, Kräuter, Halbsträucher od. selten Bäume, von verschiedenem Habitus, Blätter zerstreut od. gegen-, selten quirlständig, einfach, dreizählig od. unpaarig gefiedert, ganzrandig, gesägt od. gelappt, nur die strauchartigen mit Nebenblättern, Blüthenstand verschieden, Kelch 4—5spaltig od. 4—5theilig, bleibend, frei, od. mit dem Fruchtknoten verwachsen, in der Knospenlage dachig; 4—5 dem Kelche eingefügte Blumenblätter, selten fehlend, Staubgefäße frei, von der einfachen od. doppelten Zahl der Blumenblätter, dem Kelche eingefügt, od. unterweibig, Blüthenscheibe oberweibig od. unterweibig, zuweilen kaum merklich, Fruchtknoten ein- od. zweifächerig, aus am Rande samentragenden Fruchtblättern bestehend, Fächer vieleig, Samenträger in dem einfächerigen Fruchtknoten wand-, im zweifächerigen mittelpunktständig; Griffel 2, seltner 4—5, bleibend, Narben schief angewachsen, Frucht kapselig, oft zweilappig, zwischen den Griffeln mit einem Loche od. in einem Spalt von der Basis nach der Spitze aufspringend, Keimling in der Achse des Eiweißes, ortho-

trop; Subordo I. **Saxifrageae**: Eremosyne, Donatia, Vahlia, Saxifraga, Chrysosplenium, Heuchera, Mitellopsis, Tellima u. a.; II. Cunonieae: Codia, Callicoma, Ceratopetalum, Weinmannia, Cunonia u. a.; III. Hydrangeae: Hydrangea, Cardiandra, Jamesia, Cornidia u. a.; IV. Escallonieae: Escallonia, Quintinia, Forgesia, Itea, Anopterus u. a.; Unterfamilie Rousseaceae: Roussea; Brexiaceae: Ixerba, Brexia, Argophyllum.

Saxifrageen, nach Sprengel 62. (68.) Pflanzenfamilie, entspricht der Gruppe Saxifragariae a) u. c) in Reichenbachs Familie Gehörntfrüchtige.

Saxkiöbing, Stadt auf der dänischen Insel Laaland, zum Amte Mariboe, Stift Laaland-Falster gehörig, hat einen kleinen Hafen, etwas Handel mit Getreide, einige Webereien u. 1200 Ew. Die Stadt wird schon 1270 als solche erwähnt; später hat sie oft durch Brände, zuletzt im Jahre 1800, sehr gelitten.

Saxlen, Dorf, so v. w. Sachslen.

Saxnot (d. i. Schwertgott), in den Genealogien des ostsächsischen Stammes in Britannien ein Heros, Sohn des Wodan; in den altdeutschen Tauffformeln erscheint er neben Wodan u. Thunar als dritter Hauptgott.

Saxo Grammaticus, stammte aus Seeland von vornehmen Eltern, war Propst in Roeskild u. Secretär des Bischofs Absalon, welcher ihn 1161 zu einer Sendung nach Paris brauchte; er st. 1204 u. schr.: Hist. Danorum regum heroumque, welche er aus Volkssagen, Runeninschriften u. alten Liedern schöpfte, 1. Ausg. von Chr. Pederson, Par. 1514, Fol., Bebel, Basel 1534, Fol., Frankf. 1576; S. J. Stephanius, Sorve 1644, Fol.; Klotz, Lpz. 1771; P. E. Müller u. L. M. Velschow, Kopenh. 1839, 2 Bde.; eine dänische Übersetzung von Andreas Söffrensön Vedel, Kopenh. 1575 u. 1610, Fol., u. A. von Wegener, ebd. 1851, u. von Grundtvig, ebd. 1818—22, 3 Bde.; Auszug von einem Odenseer Mönch von 1431 im 2. Bd. von Langenbecks Scriptores rerum danicarum; ferner als Historia praecipua libri primi Saxonis, von J. Matthias, Wittenb. 1568. Vgl. Reimer, De vita et scriptis Saxonis, Helmstädt 1762. Dramatiker haben oft Stoffe zu Gedichten aus S.s Geschichte genommen, so z. B. Shakespeare den zu Hamlet.

Saxon, Ort, so v. w. Sassen.

Saxönes, das alte Volk der Sachsen (s. d.) u. **Saxonia**, das Land Sachsen.

Saxonienne, ehemals klein gemustertes, einfarbiges Seidenzeug, bei welchem die Kettenfäden von bunter Farbe mit 2—4fachem dunstschwarzem Einschlag so durchschossen waren, daß kleine Ribben u. Muster erhaben erschienen; von französischen u. deutschen Fabriken geliefert.

Saxönum insulae (a. Geogr.), drei Inseln an der Elbmündung, an der Westküste von Holstein; nach Einigen waren es Dyckland nebst anderen kleinern; nach Anderen Helgoland nebst den benachbarten; nach Andern Föhr, Syll, Romoe.

Saxophöne, der Name verschiedener von dem Instrumentenmacher Adolphe Sax (geb. 1814 in Dinant in Belgien) erfundener Blech-Blasinstrumente, welche mit dem Clarinettenschnabel angeblasen werden.

Say, 1) Stadt im Fellatahreiche Gando (Innerafrika), liegt auf einer Nigerinsel oberhalb Gaya; 2) Namen für den Nigerfluß, auf der Strecke unterhalb Timbuktu bis zum Eintritt in das Reich Gando.

Say (spr. Sä), 1) **Jean Baptiste**, pseudonym **Atticus**, geb. 5. Januar 1767 in Lyon, erlernte die Kaufmannschaft, arbeitete dann in Paris an dem Courrier de Provence Mirabeau's u. war seit 1792 bei dem Finanzminister Clavière Secretär, wurde aber bald wieder entlassen u. gab mit Chamfort u. Ginguené die Decade philosophique, politique et littéraire heraus u. setzte, als diese 1794 verhaftet wurden, das Unternehmen allein fort. Nach dem 18. Brumaire (1799) wurde er Mitglied des Tribunats, aber bald von Bonaparte wegen seines Votums gegen das Kaiserreich entfernt u. beschäftigte sich nun wissenschaftlich. 1820 wurde er Lehrer am Conservatorium der Künste u. Gewerbe u. st. 16. Nov. 1832 in Paris. S. brachte die Lehre Adam Smith's in ein System u. machte dieselbe dadurch dem größern Publikum zugänglich. Er schr.: Traité d'économie politique, Par. 1803, 3 Thle., 6. Aufl. ebd. 1827 (deutsch von Morstadt, Heidelb. 1818, 3. A. 1831); Catéchisme d'économie politique, Par. 1816, n. Aufl. ebd. 1834 (deutsch Karlsruhe 1816, 3. A. 1826); Le petit volume contenant quelques aperçus des hommes et de la société, Par. 1818 (deutsch von Ludwig, Altenb. 1821); De l'Angleterre et des Anglais, Par. 1815; Des canaux de navigation dans l'état actuel de la France, ebd. 1818; Cours complet d'économie polit., ebd. 1828 f., 6 Bde., n. A. 1842; Mélanges et correspondance d'économie pol., herausgegeben von Charles Comte, 1833. 2) **Horace Emile**, Sohn des Vorigen, geb. 1794 in Noisy-le-Sec im Departement Seine, früher Kaufmann u. Mitglied der Handelskammer in Paris, dann Mitglied des Municipalraths u. Mitarbeiter am Journal des Débats; er schr.: Etudes sur l'administration de la ville de Paris u. m. a. nationalökonomische Schriften.

Saya, 1) seidenes Zeug aus China; 2) (**Saye**), leichte geköperte Zeuche von Schafwolle.

Sayades, griechisches Dorf an der Westküste von Epirus (türkisches Ejalet Janina), der Insel Korfu gegenüber, dessen Bewohner sich vom Fischfang ernähren, mit einer offenen Rhede, welche Export- u. Importhandel zwischen dem Festlande u. Korfu vermittelt. Zu Ende des 14. Jahrh. war S. eine große befestigte Stadt.

Sayah, muhammedanische Bettelmönche.

Saybrook (spr. Sehbruhk), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Middlesex des Staates Connecticut (Nordamerika), am westlichen Ufer des Connecticut River; hierin (seit 1852 aber von der eigentlichen Township getrennt) der Postort Old Saybrook am Long Island Sound des Atlantischen Oceans; früher Sitz des Yale College, bedeutende Fischerei; 3000 Ew. u. das Dorf S. am Connecticut River u. an der New Haven-New London Eisenbahn; 2 Kirchen; Dampffähre über den Connecticut; 1400 Ew.

Sayda (Saida), 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Dresden mit 23,100 Ew.; 2) Amts- u. Bergstadt darin; 2 Kirchen, Marktschuhmacherei, Grenzhandel; 1480 Ew. Es brannte 31. März 1465 ganz ab.

Saye (spr. Sä), Flüßchen, entspringt u. mündet im französischen Departement Gironde rechts in die Dordogne.

Sayette, dünnes leichtes Zeug von Schafwolle, bisweilen mit Seide vermischt. **Sayettengarn**, so v. w. Halbkammgarn.

Saygan, Stadt, so v. w. Sai-Gon.

Sayn, 1) sonst reichsunmittelbare Grafschaft im Westfälischen Kreise, zwischen Siegen, Dillenburg, Beilstein, Trier, Wied u. Berg, gehört jetzt zum größten Theil zum Regierungsbezirk Coblenz der preußischen Rheinprovinz, zum kleinsten aber zu Nassau; 2) Flecken im Kreise u. Regierungsbezirk Coblenz, in einem engen Thal am Saynbache, mit den Ruinen des Stammschlosses der Grafen von S. u. neuem Schloß, Hüttenamt mit einer Eisenhütte, Eisengießerei u. Maschinenfabrik; 1430 Ew.

Sayn, das alte in männlicher Linie durch den Tod des letzten Grafen Heinrich II. 1246 erloschene Geschlecht S. war ein Zweig des Hauses Nassau (s. d.) u. besaß die ehemals reichsunmittelbare Grafschaft S. im Westerwalde, die zum Westfälischen Kreise gehörte, 25 QM. betrug u. aus den Theilen Hachenburg u. Altenkirchen bestand, von welchen der erstere jetzt zu Nassau, der zweite seit 1815 zur preußischen Rheinprovinz gehört. Die Stammburg S., liegt bei dem Flecken S. (s. d. 2) im Regierungsbezirk Coblenz. Die beiden Enkel der mit dem Grafen von Sponheim vermählten Schwester des Grafen Heinrich II. folgten diesem 1246 gemeinschaftlich, theilten aber 1264 die Besitzungen, so daß Heinrich die Grafschaft Sponheim, Gottfried die Grafschaft S. erhielt. Letzter erheirathete die Allodialherrschaft Homburg (s. d. 4). Von seinen beiden Söhnen erhielt der ältere, Johannes, S. u. die Hälfte von Homburg, der jüngere, Engelbert, die zweite Hälfte von Homburg u. das Schloß Vallendar. Ein Enkel von diesem, Valentin, erheirathete die Grafschaft Wittgenstein. Als nun die ältere, Johanneische Linie, 1606 mit Heinrich IV. erlosch, wurde die jüngere, Engelbertsche Linie, Besitzerin von S. u. Wittgenstein. Bei dem Tode des 1) Grafen Ludwig des Älteren 1607 begründete die Nachfolge seiner 3 Söhne die zum Theil noch jetzt bestehenden u. der Evangelischen Confession folgenden 3 Hauptlinien: A) **S.-Wittgenstein-Berleburg**, Stifter: 2) Georg, ältester Sohn von S. 1), welcher von der Grafschaft Wittgenstein, das Amt Berleburg, die Herrschaft Homburg, das Haus Bruch u. die Herrschaft Neumagen an der Mosel erhielt. Durch die 3 Söhne des Grafen Ludwig Franz entstanden hierin 1694 wieder 3 Speciallinien: a) **S.-Wittgenstein-Berleburg**, gestiftet vom Grafen Kasimir, welcher 1741 starb; begreift das Amt Berleburg, die Herrschaft Homburg, das Haus Bruch u. die Herrschaft Neumagen, welche letztere 1803 gegen eine, jetzt von Preußen zu zahlende Jahresrente von 15,000 Gulden abgetreten wurde. Wegen Berleburg hatte die Linie Theil an der reichsgräflich-wetterauschen Curiatstimme, erhielt auch 1792 die Reichsfürstenwürde; seit 1815 gehörte sie zu den preußischen Standesherrn; Preußen zahlte aber 1821 100,000 Thlr. für die Abtretung der standesherrlichen Gerechtsame. Jetzt regierender Fürst dieser in Berleburg residirenden Linie ist: 3) Fürst Albrecht, ältester Sohn des am 11. Nov. 1851 auf Berleburg verstorbenen Generalmajors Fürsten Albrecht u. der Fürstin Charlotte, geb. Gräfin von Ortenburg, geb. 16. März 1834, ist preußischer Offizier à la suite der Armee; er ist zur Zeit unvermählt, sein älterer Bruder, Prinz Gustav, ist geb. 1837; 4) Prinz August, Oheim des Vor., geb. 6. März 1788, nassauischer Generallieutenant u. Generaladjutant, war vom 21. Mai bis 20. Dec. 1849 letzter Reichskriegsminister u. ist seit 7. Febr. 1852 nassauischer Staatsminister ohne Portefeuille u. Ministerpräsident. 5) Prinz Emil, Sohn des Vorigen, geb. 21. April 1824, wurde in dem Gymnasium zu Darmstadt vorgebildet, trat dann in russische Militärdienste u. ist russischer Oberst u. Flügeladjutant des Kaisers Alexander; er schrieb Gedichte, 1844, als Kasimir Röspe Deutsche Lieder, 1848; Aßlan-Aga (Epos), 1856; u. ist seit 1856 mit Prinzessin Pulcheria, Tochter des Fürsten Nicolas Cantacuzenos, vermählt. b) **S.-Wittgenstein-Karlsburg**, nach ihrem Stifter Karl, welcher 1794 starb, so genannt. Durch Familienverträge ist nach dem Tode des letzten Sprossen, des Grafen Ludwig (geb. 1786, st. 1859) die Eigenschaft eines Chefs dieser Speciallinie u. die Besitzung Karlsburg bei Berleburg auf den Fürsten Ludwig (s. u. 6) übergegangen. c) **S.-Wittgenstein-Ludwigsburg**, gegründet vom Grafen Ludwig Franz, st. 1750. Diese früher gräfliche Linie wurde 1834 vom König von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Der gegenwärtige zu Schloß Sayn in Rheinpreußen residirende Fürst ist: 6) Fürst Ludwig, Sohn des 1843 verstorbenen russischen Feldmarschall Fürsten Ludwig, ist geb. 18. Juni 1799, war vormals russischer Flügeladjutant u. ist seit 1834 in zweiter Ehe mit Fürstin Leonille, Tochter des russischen Geheimen Raths Fürsten Iwan Bariatinsky, vermählt; sein ältester Sohn aus erster Ehe (mit der 1832 verstorbenen Fürstin Stephanie geb. Fürstin Radziwill) ist Prinz Peter, geb. 1831. B) **S.-Wittgenstein-Sayn** gestiftet 1607 vom 7) Grafen Wilhelm III., Bruder von S. 2), welcher die Grafschaft Sayn erhielt. Als dessen ältester Sohn Ernst 1641 ohne männliche Erben starb, aber zwei Töchter hinterließ, wußten sich diese in den Besitz von S. zu behaupten, wodurch 2 Speciallinien entstanden: a) Ernestine begründete **S.-Wittgenstein-Hachenburg**, welches 1637 durch ihre Tochter an das burggräfliche kirchbergische u. dann 1799 an das fürstlich nassau-weilburgische Haus überging; b) Johanna stiftete **S.-Wittenstein-Altenkirchen**, welches vermittelst des Vertrags mit ihrem Gemahl, dem Herzog Johann Georg von Sachsen-Weimar-Eisenach, nach Aussterben dieses Stammes 1741 an Brandenburg-Ansbach kam, 1791 an Preußen u. 1803 an Nassau-Usingen überging. Die Linie ist 1846 mit Graf Gustav, Sohn des 1812 bei Mosaisk gebliebenen Grafen Karl, geb. 1811, im Mannesstamm erloschen. C) **S.-Wittgenstein-Hohenstein**, gestiftet vom 8) Grafen Ludwig dem Jüngern, Bruder von S. 7), st. 1634. Den Beinamen Hohenstein führt diese Linie von der, den 1593 ausgestorbenen Grafen von Hohenstein zugehörenden Herrschaften Lohra u. Klettenberg, mit welchen des Stifters Sohn Johann 1647 von Kur-Brandenburg belehnt u. 1653 bestätigt wurde; sie verkaufte dieses Lehn wieder an Brandenburg, hatte ebenfalls Theil an der wetterauschen Curiatstimme u. wurde theilweise 1804 in den Reichsfürstenstand u. 1813 vom Großherzog von Hessen in den Fürstenstand erhoben u. erhielt wegen der Grafschaft Wittgenstein 1824 eine Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände des preußischen Westfalen, verkaufte aber 1829 seine standesherrlichen Rechte gegen eine Jahresrente von 5400 Thlrn. Residenz: Wittgenstein. 9) Fürst Wilhelm, geb. 9. Oct. 1770, war preußischer Oberkammerherr u. Minister des Hauses, Freund des Königs Friedrich Wilhelm III. u. st. 11. April 1851. Jetzt regierender Fürst ist: 10) Fürst

Alexander, geb. 16. Aug. 1801, succedirte seinem Vater Karl 1837 als jüngerer Sohn wegen der Kränklichkeit seines Bruders Friedrich; ist seit 11. Nov. 1851 Senior des fürstlichen u. gräflichen Gesammthauses S.-Wittgenstein u. seit 1828 mit Fürstin Amalie geb. Gräfin von Bentheim-Tecklenburg vermählt; der Erbprinz Ludwig ist 1831 geboren. Vgl. Antiquitates Saynenses a Joh. Phil. de Reiffenberg anno 1644 collectae, Aachen 1830; Winkel, Aus dem Leben des Grafen Kasimir zu S.-Wittgenstein, Frankf. 1842.

Saynete, in Spanien ein einactiges meist komisches Zwischenspiel mit Tanz u. Gesang.

Saynit, so v. w. Nickelwismuthglanz.

Sayon, im Mittelalter ein offener Waffenrock.

Saypan (spr. Sa-ipan, St. Joseph), Insel aus der südlichen Gruppe der Marianen (Nordwestliches Polynesien), 18 Meilen im Umfang, viel Waldung, hinreichende Bewässerung, wilde Schweine; hatte sonst ansehnliche Bevölkerung, jetzt gar keine; sollte 1810 durch Nordamerikaner u. durch Einwohner der Sandwichsinseln besetzt werden, was aber mißlang; gehört seit 1815 den Spaniern u. wird von ihnen um der Jagd u. des Perlenfangs willen besucht.

Says, ägyptische Diener, welche man auf Reisen als Läufer, Stallknechte ꝛc. gebraucht.

Sayssandin, französisches Comptoir in der Landschaft Bondu in Senegambien (Westafrika).

Sazawa, 1) rechter Nebenfluß der Moldau in Böhmen, entspringt bei dem Dorfe Radostin u. mündet bei Hardischko unterhalb Prag; 2) Marktflecken im böhmischen Kreise Czaslau, am S.; 3) rechter Nebenfluß der March in Mähren, mündet bei Hohenstadt; durch ihr Thal führt die k. k. Nördliche Staatsbahn (Olmütz-Prag).

Sazén, die polnische Klafter = 0,809 russische Saschen = 1,728 Mètres = 5,505 preuß. (rheinländische) Fuß; wird eingetheilt in 3 Lokci.

Sazenhofen, eines der ältesten u. vornehmsten Geschlechter Altbaierns, welches mit den Reichsgrafen von Leublfing einerlei Ursprung hat u. seine zahlreichen Burgen u. Güter zumeist in der Oberpfalz u. vor dem Wald hatte; seit den ältesten Zeiten besitzen sie den Reichsfreiherrnstand. Dermaliger Chef ist: Freiherr Maximilian, Sohn des 1853 verstorbenen baierischen Oberstlieutenant Freiherrn Clemens, geb. 1829, steht in baierischen Militärdiensten.

Sazo (Sasso), Gewicht in Venedig, der 6. Theil einer Once; 1 S. im schweren Gewicht (Peso grosso) = 138 holländische As = 6,62 Grammes; im leichten Gewicht (Peso sottile) = 87 holländ. As = 4,32 Grammes.

Sb, chemisches Zeichen für Stibium = Antimon.

Sbaglio (ital., spr. Sbalio), Rechnungsfehler.

Sbaraſz, Stadt, so v. w. Zbaraſz.

Sbardellati, angenommener Name des Dubith von Hore hovicza.

Sbilancio (ital., spr. Sbilandscho), Überschuß.

Sbirren, sonst in Italien, bes. im Kirchenstaate, Polizeisoldaten, welche uniformirt u. mit Schießgewehren bewaffnet waren; ihr Anführer hieß Barigello. Sie wurden 1809 von den Franzosen aufgehoben u. durch Gensd'armen ersetzt.

Sborso (Esborso, Disborso, ital.), Geldauslage; davon Sborsiren, auslegen, bes. das Briefporto.

S.-Bugt (Schiffb.), so v. w. Es-Bugt.

Sc., Abbreviatur 1) für scilicet (nämlich), wenn zu einem angegebenen Wort ein anderes (ausgelassenes) Wort hinzugedacht werden soll; 2) für sculpsit (hat gestochen), gewöhnlich auf Kupferstichen, wodurch der Kupferstecher mit Hinzufügung seines Namens bezeichnet, daß er den Stich gefertigt od. wenigstens geleitet habe.

S. c., Abbreviatur 1) für Senatusconsultum; 2) für suo conto, auf seine Rechnung.

S. C., officielle Abkürzung des nordamerikanischen Staates Süd Carolina.

Scabellon (v. fr., spr. Scabellong), ein hohes schmales Fußgestell zu Vasen, Brustbildern u. dgl.

Scabellum (lat.), 1) ein niedriger Sessel, Fußschemel; 2) musikalisches Instrument, bestand in einem Schlauch od. cylindrischen Körper, dessen Grund- u. Oberflächen mit lebernen Seitenflächen verbunden waren. Das S. wurde mit Füßen getreten u. gab fortwährend denselben Ton von sich; man tanzte nach dieser Musik, bes. auf dem Theater.

Scabies (lat.), die Krätze; S. vesicae, Harnblasenkrätze. Scabiös, krätzig.

Scabillum (Ant.), so v. w. Scabellum.

Scabini, so v. w. Schöppen.

Scabiosa (Scab. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Dipsaceae; der innere Kelch schüsselförmig, am Rande in 5 od. 10 borstliche, rauhe od. kammartig bewimperte Zähne ausgehend od. seltner ganzrandig, der äußere tief gefurcht, mit 8 ganzen od. halben Furchen, od. 8rippig, mit einem glocken- od. radförmigen, trockenhäutigen, durchscheinenden Saume endigend; Fruchtboden spreuig, allgemeiner Kelch reichblätterig; wird in die Gattungen Sclerostemma, Cyrtostemma, Asterocephalus, Callistemma, Succisa, Knautia s. Trichera u. Lepicephalus getheilt; Arten: S. arvensis, s. u. Trichera; S. succisa (Teufelsabbiß), mit blauen Blumen, eilanzettförmigen Blättern, in Gehölzen, ehedem officinell (Herba succisae s. Morsus diaboli); S. columbaria, S. ochroleuca u. m. a. in Deutschland; S. atropurpurea, mit dreispaltigen, gestrahlten, dunkelrothen, auch in mehren Nuancen von Roth variirender Blumen, aus Ostindien stammend; S. caucasica, mit lanzettförmigen Blättern, großen blaßblauen Blumen, am Kaukasus; S. stellata, mit weißen, oft ins Blaue od. Rothe spielenden Blumen, in Spanien; letztere Zierpflanzen.

Scabioseae, Tribus der Dipsaceae, s. d.

Scabridae, rauhblättrige Gewächse, nach Linnés u. nach Batschs natürlichem Pflanzensystem eine eigene Ordnung.

Scabris (a. Geogr.), Hafen in Etrurien, in einer Bucht, welche der Pecora bei seiner Mündung bildet, in der Nähe des jetzigen Dorfes Scarlino.

Scabrities (lat.), Rauhigkeit.

Scacarium (lat.), so v. w. Echiquier.

Scacchiae ludus, so v. w. Schachspiel.

Scadenza (Scadenz, ital.), Verfallzeit; daher Scadenzbuch, Handlungsbuch, worein die Wechsel mit ihrer Verfallzeit eingetragen werden. Man führt zwei Seiten, eine für die Tratten, die andere für die Rimessen. Man bemerkt dabei den Aussteller, den Bezogenen, den Inhaber, die Wechselfrist u. den Verfalltag, sowohl dem Monatstag als dem Wochentag nach.

Scadiren (v. ital.), so v. w. Verfallen.

Scaer, Dorf u. Cantonshauptort im Arrondissement Quimperlé des französischen Departements Finistère; 4000 Ew.

Scafa (Scaffe), Körbe, worin levantische Harze

versendet werden, auswendig mit Leder überzogen u. inwendig mit blauem Kattun ausgefüttert.

Scafáti, Flecken in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore, am Sarno, welcher daher von hier bis zu seiner Mündung bisweilen S. heißt; 3000 Ew.

Sca-Fell, Berg mit zwei Spitzen in der englischen Grafschaft Cumberland, von denen die höchste 3166 Fuß, die andere 3092 Fuß hoch ist.

Scaferlatk, Sorte türkischen Rauchtabaks, kommt von Aleppo u. Constantinopel.

Scaff, 7864 Fuß hoher Berg u. höchster Punkt der sogenannten Steyerischen Schweiz, einer Gebirgsgruppe der Kärntnisch-Steyerischen Alpen.

Scaffa, eine Lagune auf der Insel Sardinien.

Scaghticoke, Township in der Grafschaft Rensselaer des Staates New York, am Hudson River; 5000 Ew.

Scaglioso (spr. Skaljoso), s. Monte Scaglioso.

Scala (lat.), 1) Treppe, Leiter; **Scalae Caci**, Aufstieg zur Höhe des Cacus in Rom; **S. muralis**, Sturmleiter, auf welcher man die feindlichen Mauern erstieg; 2) (**Scalaria**), die Aufstiege, worauf man zu den oberen Sitzreihen des Theaters kam; 3) (**Scale**), Maßstab mit Gradeintheilung bei physikalisch-mathematischen Instrumenten, namentlich bei Barometern, Thermometern, Hygrometern, Alkoholometern ꝛc. Meist werden die Grade durch rechtwinkelige Querstriche auf einer Linie angedeutet, wodurch das Ganze das Ansehen einer Leiter (daher der Name) erhält; 4) so v. w. Tonleiter; 5) (Math.), Reihe; **S. relationis**, rücklaufende Reihe, s. Reihe 3); 6) (Anat.), **Scalae cochlĕae**, **S. tympăni**, **S. vestibŭli**, s. u. Ohr S. 242.

Scala, 1) Ia, Hafen der Stadt Patmos, s. d. 2); 2) ehemalige hochgelegene Stadt bei Amalfi in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore, mit Mauern, Thürmen u. 130 Kirchen; jetzt stehen nur noch der Dom, in welchem eine Mitra, Weihgeschenk Karls von Anjou, aufbewahrt wird, die Trümmer der Burg Pontone u. zweier Kirchen, sie ist durch einen 2 Stunden langen Stufenweg zugänglich u. hat jetzt 2600 Ew.; 3) Flecken, so v. w. Isola della S.

Scala (**della S.**, lat. **Scaligeri**), altes oberitalienisches Dynastengeschlecht, welches bereits 1035 vorkommt u. 1260—1387 in Verona herrschte; berühmt sind aus demselben: 1) **Mastino I.**, wurde 1259 Podesta von Verona, machte diese Stadt zum Asyl für die Ghibellinen gegen die damals herrschenden Guelfen, unterdrückte 1262 als Capitano einen Volksaufstand gegen sich mit blutiger Gewalt u. wurde 1277 in seinem Palaste ermordet. 2) **Alberto I.**, Bruder des Vorigen, war erst Podesta von Mantua, behauptete nach seines Bruders Tode die Signoria von Verona mit Glück u. st. 1301. Sein Nachfolger war sein Sohn 3) **Bartolommeo**, welcher sich nur mit Mühe als Podesta behauptete u. 1304 starb. 4) **Alboin I.**, Bruder des Vor., folgte diesem u. erhielt 1310 vom Kaiser Heinrich VII. die Belehnung mit Verona u. a. Städten u. den Titel eines kaiserlichen Vicarius in Verona u. starb in demselben Jahre. 5) **Cane I. Grande**, geb. 1292, eroberte u. unterwarf sich 1311 Vicenza, schlug 1312 die Paduaner, belagerte 1315 Cremona u. nahm Casal maggiore, wurde 1318 Generalcapitän der ghibellinischen Liga, 1320 vom Papst excommunicirt, unterwarf sich 1328 Padua u. st. 1329 in Treviso, vier Tage nachdem er diese Stadt erobert hatte. An seinem Hofe lebte Dante eine Zeitlang. Da er keinen legitimen Sohn hinterließ, so folgten ihm seine beiden Neffen, 6) **Mastino II.** (st. 1351) u. 7) **Alberto II.**, gemeinschaftlich, u. auf diese folgten **Cane II. Grande** (Sohn Mastino's II.), **Paolo Alboino**, **Cane Signorio** u. **Bartolommeo II.**, deren Geschichte nur ein Gewebe tyrannischer Intriguen bildet, bis **Antonio** (regierte seit 1381) 1387 durch das Mailändische Geschlecht Visconti aus Verona verdrängt wurde. Nachdem dieses letztere Haus 1406 Verona an Venedig abgetreten hatte, erbaten die zwei noch lebenden Söhne Antonio's vergeblich vom Senate die Rückgabe Veronas, wurden dann geächtet u. starben in der Verbannung. Der letzte Sprosse der Familie st. 1598 in baierischen Diensten zu Neufrankenhof in Baiern. In weiblicher Linie stammen die Familien Dietrichstein u. Lamberg von S. ab. Einige Bastarde dieses Namens kommen noch in den Parteikriegen jener Zeit vor; die Familie des Echelles in Frankreich führt ihren Ursprung auf die della S. zurück; auch der Philolog J. C. Scaliger prätendirte fälschlicherweise eine Abstammung von dieser Familie. Vgl. Litta, Scaligeri di Verona (in dem Famiglie ital.) u. Leßmann, Mastino II. delle S., Berl. 1829.

Scala, Teatro della S., Theater in Mailand, s. d.

Scalabis (a. Geogr., **Praesidium Julium**), Stadt in Lusitanien, römische Colonie u. Sitz eines Oberhofgerichtshofes; jetzt Santarem.

Scalāre (lat.), Treppe, s. Scala 2). Daher **Scalares anni**, die Stufenjahre.

Scalaria, Schnecke, so v. w. Wendeltreppe.

Scalariāa, eine Familie der Schnecken; begreift die Gattungen: Delphinula, Scalaria u. Vermicularia.

Scalarius (**Klimakos**), so v. w. Johann 288).

Scaldingi, die Nordmannen, weil sie sich 883 an der Schelde in festem Lager längere Zeit aufhielten.

Scaldis (a. Geogr.), Fluß im Belgischen Gallien; Cäsar ließ ihn irriger Weise auf dem Arduenner Walde entspringen u. in die Mosa sich ergießen, die späteren Geographen ihn als Grenzfluß zwischen Gallien u. Germanien dem Meere zugehen; jetzt Schelde.

Scale, die italienische Bezeichnung der Hauptstädte der Levante, s. d. 3).

Scale (v. lat.), so v. w. Scala.

Scalea (**la S.**), 1) Seestadt in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore, unweit der Mündung des Lio ins Tyrrhenische Meer; 3200 Ew.; dabei am Golf von Policastro das gleichnamige Cap; 2) so v. w. Golf von Policastro.

Scalenen, s. u. Halsmuskeln 2) b) cc).

Scalesĭa (S. *Arn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae; Art: S. atractyloides, auf den Gallopagosinseln.

Scaletta, 1) (**Scaletta-Paß**), ein 8062 Fuß hoher rauher Bergübergang in einem Zweige der Albulakette, westlich vom Piz Vadred, zwischen dem Dischmathal im Bezirk Oberlandquart u. dem Ober Engadin im Schweizercanton Graubündten; 2) Dorf in der sicilianischen Provinz Messina, an der Meerenge von Messina; Schloß, Rhede; 1000 Ew.

Scaliaticum (neulat.), Abgabe, welche für die Einführung eines Schiffes in einen Hafen bezahlt wurde.

Scalichius, Paul, geb. 1534 in Agram, wollte ein Abkömmling der Familie della Scala sein, war bei Kaiser Ferdinand I. Hofcaplan, wurde dann Protestant u. nannte sich Markgraf von Verona, verkaufte seine Ansprüche an diesen Titel an einen Baron von Ungenad, figurirte eine Zeit lang als Rath beim Herzog Albert von Preußen, vermochte diesen zum Übertritt zum Protestantismus, wurde dann wieder katholisch u. Canonicus in Münster u. st. 1575 in Danzig. Gesammelte Werke, Bas. 1559.

Scaliger, 1) Julius Cäsar, Sohn eines Malers, Benedetto Bordone, geb. 1484 in Padua od. Verona od. La Ferrara, studirte in Bologna die Arzneikunde u. lebte dann in Venedig; er ging von da um 1525 nach Agen u. heirathete das Fräulein Audietta de Roques. Dies scheint den eiteln Mann zu der Erdichtung von seiner Abkunft aus dem fürstlichen Geschlecht della Scala veranlaßt zu haben. Nach derselben (aufgestellt in einem von seinem Sohn herausgegebenen Briefe: De splendore et vetustate gentis Scaligerae et vita Julii Sc., Leyden 1594), stammte er aus dem veronesischen Fürstenhause della Scala u. war 1484 auf dem Schlosse Riva geboren, wurde nachher Page des Kaisers Maximilian, welchem er 17 Jahre in Frieden u. Krieg diente, studirte dann in Bologna die Naturwissenschaften u. begleitete 1525 den Bischof von Agen in seine Diöcese. Als Gelehrter machte er zu seiner Zeit Aufsehen, wiewohl seine Anmaßung ihm viele Gegner zuzog; er st. 21. October 1558 in Agen u. schr.: Exercitationes in H. Cardanum de subtilitate, Paris 1557, Frankf. 1576, Hanau 1634; De sapientia et beatitudine, Genf 1573; Commentar zu Hippokrates über die Träume, Leyd. 1538; über die Theophrastischen u. Aristotelischen Werke von den Pflanzen, ersteres Lyon 1566 u. 1584, Fol., letzteres Paris 1556, Marb. 1598; u. über die Aristotelische Naturgeschichte der Thiere; De causis linguae latinae, Leyd. 1540, Genf 1580, Heidelb. 1623; De arte poetica, Leyd. 1561, Genf 1563 u. ö. 2) Joseph Justus, Sohn des Vor., geb. 4. Aug. 1540 in Agen, studirte erst in Bordeaux, dann in Agen u. seit 1559 in Paris die Klassischen u. Orientalischen Sprachen. Er führte darauf, da er wegen des Übertrittes zur Protestantischen Kirche in Frankreich keine Anstellung fand, lange ein unstetes Leben; erst 1592 wurde er Professor in Leyden, wo er 21. Jan. 1609 starb. Er schr.: De emendatione temporum, Par. 1583, Fol., Genf 1629 (in ihm stellte er zuerst ein System der Chronologie auf u. begründete so diese Wissenschaft); Thesaurus temporum, Leyd. 1606, 2. A. Amsterd. 1658, 2 Bde., Fol.; De re nummaria, herausgeg. von W. Snell, Leyd. 1616; er bearbeitete den Ausonius, Leyd. 1575 u. ö.; Catullus, Tibullus u. Propertius, Par. 1577; den Manilius, ebd. 1579, die Catalecta des Virgilius, 1573, den Festus, 1575, den Varro, 1573 u. ö.; J. Cäsar, 1608, u. die Tragödien des Seneca, 1611; schrieb auch Gedichte (meist Übersetzungen aus dem Italienischen, Griechischen ꝛc. ins Lateinische u. aus dem Lateinischen ins Griechische, bes. eine große Anzahl Epigramme des Martialis), Leyden 1615; Epistolae, ebd. 1627, Frkf. 1628; Opuscula varia, herausgeg. von Casaubonus, Par. 1610; Scaligerana, herausgeg. von Tan. le Febre, Grön. 1669, Köln 1695; von Is. Voß, Haag 1667; Leubscher, Historia Scaligeranorum, Wittenb. 1695; Maizeaux, Histoire des Scaligerana, Amsterd. 1740. Vgl. Bernays, Das Leben J. J. S-s, Berlin 1855.

Scaligĕri, so v. w. della Scala.

Scaligeria (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Smyrneae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. microcarpa, im Orient.

Scalmus (röm. Ant.), so v. w. Dollen.

Scalops, der Wassermaulwurf.

Scalp, s. u. Scalpiren.

Scalpay (spr. Scalpeh, **Scalpa**), Insel aus der mittleren Gruppe der Hebriden, s. d. b).

Scalpell (v. lat. **Scalpellum**), 1) anatomisches od. chirurgisches, ein- od. zweischneidiges, spitziges, pyramidales, im Griff feststehendes Messer, vgl. Bistouri; 2) Schabeisen, Meisel, Lanzette, Feile.

Scalpiopsis (S. *Walp.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae; Art: S. Lucaeana, in Australien.

Scalpiren, die Sitte der nordamerikanischen Wilden die Kopfhäute der todten od. verwundeten Feinde durch einen Zirkelschnitt vom Kopf zu trennen u. dann abzuziehen. Solche **Scalpe** dienen dann als Siegeszeichen.

Scalprum (lat.), 1) Instrument zum Schneiden, bes. zum Gebrauch der Chirurgen u. Gärtner, zum Spitzen u. Schneiden der Schreibröhre; 2) die scharfe Seite des Meisels. S. chirurgicum, Laßeisen; S. rasorium, Schabeisen.

Scalptur (v. lat.), das Graben mit dem Grabstichel, bes. die Kunst Reliefs im Kleinen auf Steinen u. Stempeln darzustellen; theilt sich in Stein- u. Stempelschneidekunst, s. d.

Scamander, 1) so v. w. Skamándros; 2) kleiner Fluß in Sicilien, floß bei Segesta.

Scamenä, Ort in der griechischen Nomarchie Attika u. Böotien am Asoposflusse.

Scamill (lat. Scamillus, vom griechischen χαμηλός, Untersatz), ein plattes, großes Glied, welches dazu dient, die Säulen zu erhöhen. Die Anwendung des S-s bleibt jedoch hierauf nicht beschränkt. S-en erscheinen nicht nur gleich Plinthen als Füße für Säulen, Pilaster u. Postamente, sondern auch als Unterlager für den Architrav, um diesen vom Abacus u. Säulenknauf abzuheben. Die S-en sind ausgeladen od. haben verticales od. auch concaves Profil. Falsch ist es Pilaster, auf denen Säulen stehen (wie z. B. bei dem Schlosse in Hannover) S-en zu nennen.

Scammonia, Art der Pflanzengattung Convolvulus.

Scammonium (S. halepense, S. diagrydium), eine harzähnliche Masse, welche aus dem ausfließenden Saft der am oberen Theil von Erde entblößten, schief eingeschnittenen Wurzel von Convolvulus scammonia durch Eintrocknung bereitet wird; es sind leichte, löcherige, aschgraue, undurchsichtige, auf dem Bruche wenig glänzende, nicht fettige, sondern trockene, befeuchtet grünlich werdende Stücke von widrigem, bitterm scharfem Geschmack; mit Wasser eine trübe, grünliche, mit Weingeist eine klare, doch nicht vollständige Auflösung gebend, auch in Kalilauge löslich, als heftig wirkendes, drastisches Purgirmittel. Das echte S. des Dioscorides soll von Convolvulus sagittaefolius *Sibth.*, geringere Sorten (Smyrnisches od. Antiochisches S.), von Periploca secamone u. mehren Arten von Apocynum u. Euphorbia, auch eine Sorte von Cynanchum monspeliacum in Frankreich bereitet werden.

Scamnum (lat., Ant.), 1) Bank, Fußschemel;

2) Bank, Sitz, z. B. die Bänke der Sitzreihen im Theater; 3) S. Hippocrătis, so v. w. Hippokratische Bank.

Scamozzi, 1) Vincenzo, geb. 1552 in Vicenza; Baumeister, Schüler des Palladio, berühmt durch seine Säulenordnungen (s. u. Säule), baute viele Paläste, z. B. die neuen Procuratien in Venedig, u. Kirchen; er st. 1616 u. übersetzte den Vitruv. 2) Octavio Bertotti, geb. 1726 in Vicenza; Baumeister, welcher in ganz Italien u. in Deutschland (z. B. in Salzburg die Kathedrale) große Bauwerke ausgeführt.

Scampavia (ital.), kleines, offenes Packetboot mit einer Kanone.

Scamplana (Scampanata), in Italien die Katzenmusik, s. d.

Scancio (Scancionarius), so v. w. Buticularius.

Scandal, so v. w. Skandal.

Scandălum magnātum (lat.), englisches Gesetz gegen schimpfliche u. ehrenrührige Reden über hohe Personen, wie königliche Prinzen, Peers u. hohe Kronbeamten; wurde durch das Gesetz über Preßfreiheit unter Georg III. großentheils aufgehoben.

Scandens (Bot.), klimmend, kletternd.

Scanderia (Scanderik), Stadt, s. Alexandria 2).

Scanderbeg, s. Castriota.

Scandia u. **Scandinavia**, s. Skandinavien.

Scandiāno, Flecken in der modenesischen Provinz Reggio, an einem Nebenfluß der Secchia; 14,000 Ew.

Scandicinen, nach Sprengel 7. Ordnung der Pflanzenfamilie der Doldengewächse.

Scandiren (v. lat.), 1) steigen, aufsteigen; 2) taktmäßig, nach dem Rhythmus lesen; bes. Verse scandiren, sie so lesen, daß man sie, ohne Rücksicht auf den Inhalt zu nehmen, in die einzelnen Füße, welche das Metrum verlangt, auflöst, z. B. der Vers: quos ultra citraque nequit consistere rectum, wird durch die Scansion so eingetheilt: quos ul- | tra ci- | traque ne- | quit con- | sistere | rectum.

Scandix (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Scandicinae 5. Kl. 2. Ordn. Frucht von der Seite zusammengedrückt, sehr lang geschnäbelt, Theilfrüchtchen mit fünf stumpfen, gleichen Riefen, die seitenständigen randend; Thälchen striemenlos od. schwachstriemig; Rand des Kelches verwischt; fünf verkehrt eirunde, durch die einwärts gebogene Spitze wie abgeschnittene Blumenblätter, von weißer Farbe; Arten: S. pecten, weiß blühend, mit sehr lang geschnabelten Samen, auf Feldern, zwischen dem Getreide; das junge, süßlich schmeckende Kraut kann zu Suppen u. Salat benutzt werden, auch als Herba pectinis Veneris officinell; S. australis, in Südeuropa, von angenehm gewürzhaftem Geruch, wie Gartenkerbel benutzt, sonst als Herba scandicis italicae officinell; vgl. Anthriscus, Myrrhis.

Scandularĭus musculus (Anat.), so v. w. Quermuskel des Fußes, s. u. Fußmuskeln Cc) a).

Scanno, Flecken in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore II. in den Abruzzen; 2800 Ew.

Scansano, Flecken in der toscanischen Präfectur Grosseto; 3750 Ew.

Scansion, so v. w. Scandiren 2).

Scansores, so v. w. Klettervögel.

Scantĭa silva, Wald in Campanien, wo die Schwefelquellen Aquae Scantiae waren.

Scantilla, Manlia, Gemahlin des Kaisers Didius Julianus, Mutter der Didia Clara. Sie erhielt 193 n. Chr. von dem Nachfolger Julians, Septimius Severus, die Erlaubniß ihren ermordeten Gemahl zu begraben u. zog sich dann in den Privatstand zurück; von ihr sind Münzen vorhanden.

Scantinia lex, römisches Gesetz aus ungewisser Zeit, gegen Knabenschänder, wonach der Thäter um 10,000 Sestertien (gegen 500 Thlr.) gestraft wurde; den Namen hatte das Gesetz nach Einigen von dem Volkstribun C. od. P. Scantinius Aricinus, welcher es einbrachte, nach Anderen von dem Volkstribun C. Scantinius Capitolinus, welcher dazu durch seine Unthat an dem Sohne des M. Claudius Marcellus die Veranlassung gab.

Scanupia (Monte S.), 6802 Fuß hoher Berg der Trientiner Alpen bei Levico im tyroler Kreise Trient.

Scapha (lat.), 1) kleines Schiff, bes. zum Transport von Waaren; der Besitzer eines solchen Schiffes Scapharius; 2) Werkzeug, mit welchem Eratosthenes in Alexandrien den Schatten der Mittagssonne am längsten Tage beobachtete, aus einer hohlen Halbkugel mit einem getheilten Halbkreise bestehend, vor deren Grunde ein senkrechter Stift (Gnomon) aufgerichtet war. Stellte man dies an die Sonne u. richtete den Stift nach dem Zenith, so gab die Länge seines Schattens den Abstand der Sonne vom Scheitel. Er schloß daraus, daß Alexandrien von Syene, wo die Sonne in derselben Zeit im Zenith selbst stand, um $\frac{1}{50}$ des Umkreises der Erde entfernt sei; 3) kahnförmige Grube des äußeren Ohres; 4) kahnförmige od. Schiffbinde, in ihrer Anlage die Gestalt eines Kahnes bildende Kopfbinde.

Scapham scapham dicĕre (lat.), einen Kahn einen Kahn nennen, d. i. das Kind beim rechten Namen nennen, frei heraussprechen.

Scaphander (v. gr.), ein Schwimmkleid.

Scaphidĭda, eine Gattung der Keulenhornkäfer.

Scaphidĭum, so v. w. Nachenkäfer.

Scaphītes, Gattung der Ammoniten.

Scaphĭum (S. *Schott.*, *Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sterculiaceae-Sterculieae, zu Sterculia *L.* gehörend; Art: S. Walichii (Sterrulia scaphigera), Baum in Ostindien.

Scaphoidae (Krötensteine), so v. w. Echiniten.

Scaphoidēum os (Anat.), so v. w. Kahnbein.

Scaphyglottis (S. *Poepp.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten in Südamerika.

Scapīno, verschmitzter Bediente, komische Charakterrolle auf dem Italienischen Theater, s. d.

Scapolith, so v. w. Skapolith.

Scaptĭa, eine altlatinische Ortschaft, nicht weit von Pedum; schon zu Plinius Zeiten gänzlich vernichtet; vielleicht beim j. Passerano.

Scaptĭus, Publius, gab in einem Streite zwischen den Aricinern u. Ardeaten um ein Stück Land auf beiden Grenzen, worin endlich 446 v. Chr. die Römer als Schiedsrichter aufgefordert waren, das Urtheil, daß der Acker weder den Aricinern, noch den Ardeaten, sondern dem Römischen Volke gehöre, früher wäre er zum Lande der Corioler gerechnet worden, diese wären von den Römern unterworfen, also gehöre der Acker den Römern.

Scapŭla (lat.), 1) das Schulterblatt; 2) an Maschinen ein dem Schulterblatt ähnlicher Obertheil.

Scapŭla, eine zur römischen Cornelia gens gehörige Familie: 1) S., war nach der Niederlage des Scipio bei Thapsus mit Aponius von den spanischen Soldaten zum Anführer gewählt worden u. hatte das Bätische Spanien dem Cäsar abwendig gemacht; nachher verband er sich mit Pompejus, zog sich nach der Niederlage bei Munda nach Corduba zurück u. ließ sich dort tödten. 2) Publius Ostorius S., Nachfolger des A. Plautius als Statthalter in Britannien, 51 n. Chr.; unterwarf durch Klugheit die rebellischen Icener, Canger, Briganter, schlug die Silurer u. nahm ihren König Caractacus gefangen; später verließ ihn das Kriegsglück u. er starb noch in Britannien. 3) Marcus Ostorius S., Sohn des Vor., begleitete seinen Vater nach Britannien u. zeichnete sich im Kriege mit den Icenern aus; Nero, welcher gegen den S. wegen seiner Vorzüge mißtrauisch geworden war, beschloß seinen Tod, doch S. erstach sich selbst, als der damit beauftragte Centurio ihm die Kunde brachte, 67 n. Chr. 4) Johann, Amanuensis des Heinrich Stephanus in Paris; machte aus dessen Thesaurus graecae linguae heimlich einen Auszug als Lexicon graeco-latinum novum, derselbe erschien zuerst 1580, dann 1611, bei Elzevir 1652, Basel 1605, 1665, Oxf. 1820.

Scapulāris, auf das Schulterblatt sich beziehend, wie S. extremitas clavicŭlae, s. u. Schlüsselbein. Daher Scapulare, s. Schulterbinde.

Scapulier (Scapulare), 1) ein Kleidungsstück der Mönchsorden, bestehend aus einem schmalen Stück Tuch, welches über den Habit angelegt wird, Schultern, Brust u. Rücken bedeckt, keine Seitentheile hat u. bis zu den Füßen herabgeht, bei Laienbrüdern meist kürzer ist, bei Tertiariern, Brüderschaften ꝛc. aus zwei kleinen Stückchen schwarzem od. braunem Wolltuch besteht, welche an einer Schnur auf Brust u. Rücken bei Tag u. Nacht getragen werden. Am berühmtesten ist das S. der Karmeliter (s. d.) u. deren Scapulierbrüderschaft, s. u. Brüderschaften A) d). Das Scapulierfest des Karmeliterordens wird gefeiert am 16. Juli zum Andenken der Einführung des S-s durch Simon Stock, u. zwar (wie die Legende sagt) auf Veranlassung einer Erscheinung der heiligen Jungfrau, weshalb es auch das Fest Mariä vom Berge Carmel heißt. Sixtus V. hat dieses Fest mit einem Officium u. einer Messe dem Karmeliterorden u. Benedict XIII. der ganzen Kirche zu feiern erlaubt; 2) (Chir.), s. u. Schulterbinde.

Scapulierzeug, Art schwarzer od. weißer Kamelot, welcher vorzüglich zu Klosterkleidern gebraucht wird.

Scapus (lat.), 1) Schaft, Stamm; bes. 2) der Schaft der Säule; 3) an der Treppe die Säule, um welche sich die Treppe windet; 4) so v. w. Bacillus, s. u. Buch; 5) Schaft, blattloser, unmittelbar aus der Wurzel kommender Blüthenstängel; 6) (Stämmchen), der zwischen dem Federchen u. Würzelchen befindliche, oft aber fehlende Theil des Embryo.

Scarabaea, so v. w. Scarabus u. Zauberschnecken.

Scarabäen, Nachbildungen des heiligen Käfers (Scarabaeus sacer), aus Stein u. gebrannter Erde. Der Scarabäus, ägyptisch cheper, galt den Ägyptiern für heilig u. als Symbol der Sonne u. Weltschöpfung, theils weil er goldschimmernde Flügeldecken u. um den Kopf eine Blätterkolbe ähnlich einer Strahlenkrone hat, theils weil er seine Eier in Erd- u. Schlammkugeln einschloß, welche dann bei eingetretener Wärme belebt wurden. Die Seite, worauf das Käferbild geschnitten ist, ist gewöhnlich gewölbt, die Rückseite aber eben u. mit Hieroglyphen von Königs- u. Götternamen, auch mit andern Bildern bezeichnet, bisweilen auch leer u. unbeschrieben; fast alle sind der Länge nach durchbohrt, so daß man einen Faden durch sie ziehen u. sie als Amulete u. Schmuck tragen konnte, auch als Beilagen der Mumien kommen sie vor. Außer Ägypten finden sich auch in anderen Theilen der Alten Welt S. als Gemmen geschnitten, bes. in Carneol. Seit der Vermischung der ägyptischen, gnostischen u. christlichen Lehre findet man auf diesen Gemmen auch christliche Aufschriften, bes. mit den Namen Jao, Abrasax, Zebaoth u. mit Engelnamen; vorzüglich erleichterte der Name Monogenes (Eingeborner), welchen man dem Käfer wegen seiner vermeintlichen Selbstentstehung gab, den Übergang zur christlichen Symbolik. Auf Smaragden geschnitten sah man die S. als Schutzmittel gegen Hagel u. a. Unfälle an, u. Scarabäengemmen in Ringe gefaßt trugen die Männer, bes. Soldaten. Vgl. Bellermann, Die Scarabäengemmen, Berl. 1820.

Scarabaeides, s. Scharrkäfer.

Scarabantia, Stadt in Oberpannonien, römisches Municipium (Flavia Augusta); j. Ödenburg.

Scarabaeus, 1) Käfer; 2) Mistkäfer; 3) das Geschlecht S. nach Linné, welches durch eine Blätterkolbe an den Fühlhörnern kenntlich ist, haben Neuere in viele Gattungen zertheilt, s. Koth-, Grab- u. Mistkäfer; 4) S. sacer, der heilige Käfer, s. Strahlkäfer u. Scarabäen.

Scarabus, so v. w. Käferschnecke 2).

Scaramanni (Scararii), so v. w. eigene, hörige Leute.

Scaramuccia (spr. Scaramutscha), 1) Ippolito, s. Scarcellino. 2) Lodovico, geb. 1616 in Perugia; Historienmaler u. Schüler des Guido Reni; st. 1680. In Perugia sieht man die meisten Sachen von ihm; er schr.: Le finezze de pennelli italiani ammirate e studiate da Girupeno, Pavia 1674. Auf seinen Bildern nannte er sich Perugino (weshalb er von Nichtkennern leicht verwechselt werden kann mit Pietro Perugino).

Scaramuzzia (ital., fr. Scaramouche, deutsch Scaramuz), feiger Prahler, komische Charakterrolle auf dem Italienischen Theater, s. d.

Scarba, Insel aus der südlichen Gruppe der Hebriden, s. d. a).

Scarbia, Ort in Noricum, j. Scharnitz.

Scarborough (spr. Scarborro), 1) Hafenstadt im North Riding der englischen Grafschaft York, an der Nordsee, durch Eisenbahn über New Malton nach York mit dem großen Eisenbahnnetz des nördlichen Englands verbunden; ausgezeichnet durch seine malerische u. gesunde Lage; Schloßtrümmern, Gesundbrunnen, Seebad, Theater, Bank, Bibliotheken, Hospital für Seeleute, Museum, Schiffswerfte, Fabriken in Segeltuch, Fischerei, Handel; 13,000 Ew. Dabei die Doggersbank, s. d.; 2) Inselgruppe des Gilberts Archipel (nordwestliches Polynesien); 3) befestigte kleine Stadt auf der Kleinen Antille Tabago (Britisch Westindien).

Scarbroit, Mineral, dem Halloysit nahe stehend, findet sich in derben weißen Massen mit muscheligem Bruch im Kalkstein von Scarborough (s. d. 1),

weich, specifisches Gewicht 1,4; besteht aus kieselsaurer Thonerde u. Wasser.

Scarcellino, Ippolito, auch Scarcella, mit dem Beinamen Scaramuccia, geb. 1575 in Ferrara; Historienmaler, erst Schüler seines Vaters Siegmund Scarcella, studirte dann in Venedig u. Bologna u. st. zu Ferrara 1620. Werke in Rom, Modena, Mantua u. München.

Scarda, kleine Insel im Adriatischen Meere, südöstlich bei der Insel Premuda, zum illyrischen Kreise Istrien gehörig.

Scardamygmos (Scardamyxis, gr.), Blinzeln.

Scardona, Stadt im Kreise Zara des österreichischen Königreichs Dalmatien, rechts an der Kerka, welche hier einen schönen 50 Fuß hohen u. 300 Fuß breiten Wasserfall bildet u. sich in seeartige Breite ausdehnt; Zoll-, Salz-, Steueramt, Hafen- u. Seesanitätsagentie, Postamt, Hafen, Thunfischerei, Handel; 1300 Ew.

Scarfes (engl., spr. Scärfs), bunte schmale Schärpen, aus feiner Kammwolle verfertigt, kommen von Norwich.

Scarificiren (v. lat.), 1) ritzen, schröpfen; daher Scarification, chirurgische Verrichtung, indem man in eine Hautstelle mehre leichte Einschnitte macht, entweder mit der Lanzette od. mittelst complicirterer Instrumente (Scarificatorien), bes. mittelst der Operation des Schröpfens (s. d.), um Blut aus den kleinen Hautgefäßen, od. auch in das Zellgewebe ergossene Feuchtigkeiten wie bei der Hautwassersucht auszuleeren. 2) Das Einschneiden in die Bäume, um sie nicht im Saft ersticken zu lassen; 3) das leichte Überpflügen des Ackers. Daher Scarificator, der Schröpfschnepper; in der Landwirthschaft (Schröpfer), eine Art Pflug, besteht aus kleinen Messern, welche in einen Balken od., wie bei einer Egge, in mehre Balken befestigt sind, er hat bisweilen ein Vordergestell, od. an den Seiten Räder, welche höher u. tiefer gestellt werden können.

Scariot, kleine blätterige Endivie.

Scarites, so v. w. Grabkäfer 1).

Scarlatina febris, das Scharlachfieber.

Scarlatti, 1) Alessandro, geb. gegen 1658 in Neapel, Schüler Crassini's, Claviervirtuos u. Kapellmeister in Neapel, München u. Rom 1680. Neben vielen andern Musiken componirte er gegen 200 Opern. Er soll zuerst die jetzige Form der Arie, das Da capo u. das Ritornell zur Erholung der Sänger gebraucht, wo nicht erfunden haben. Er st. 1725 (1728) in Rom. 2) Domenico, Sohn des Vor., geb. 1683 in Neapel; größter Clavierspieler seines Jahrhunderts, war 1709 in Venedig, ging dann nach Rom, ferner in portugiesische Dienste u. 1714 wieder nach Rom; er wurde 1715 Kapellmeister an St. Peter im Vatican, ging 1719 nach London, 1725 nach Rom zurück u. folgte endlich dem Rufe nach Madrid, wo er gegen 1760 st.; er componirte Vieles für sein Instrument, wovon noch 1803 Einiges zu Wien erschien, u. setzte u. a. die Oper Narcisso.

Scarlett, 1) James, Baron Abinger of Abinger, geb. 1760 auf Jamaica, wurde 1791 Advocat, im April 1827 Kronanwalt, legte dieses Amt Januar 1828 nieder, übernahm es Mai 1829 wieder u. legte es November 1830 abermals nieder; im December 1834 wurde er Lord-Groß-Baron der Schatzkammer. 2) Lord Robert Campbell S. Abinger, geb. 1794, war ursprünglich Advocat; stimmte im Oberhaus mit den Tories u. st. 24. Juni 1861.

Scarlino, Dorf südöstlich von Piombino in Toscana, am Scarlino-See, welche in den Piombino Kanal abfließt.

Scarl-Thal (Val Scarla), 4 Stunden langes Thal im Unterengadin u. im Bezirk Inn des Schweizercantons Graubündten, öffnet sich 5572 F. hoch südlich von Schuols u. zieht sich zwischen dem Piz Cornet u. Scharjoch östlich u. dem Piz Furaz westlich in die Berninaalpen hinauf, verzweigt sich zu den wald- u. erzreichen Thälern Minger, Tavrü, de Poch u. Ferrata u. hat Bergbau auf Silber, Blei u. Eisen; das gleichnamige Dorf Scarla in ihm liegt 5580 Fuß ü. M.

Scarnafiggi (spr. Scarnafidschi), Marktflecken in der piemontesischen Provinz Saluzzo, unweit der Varaita; 3250 Ew.

Scarniunga (a. Geogr.), kleiner Fluß in Pannonien; j. Leytha, nach And. Sarvitz.

Scarpa, Antonio, geb. 1747 im Dorfe Motta in der Mark Treviso, studirte Medicin in Padua, wo er Gehülfe u. Secretär des erblindeten Morgagni war, u. dann in Bologna, wurde 1772 Professor der Anatomie in Modena, wo er ein anatomisches Theater u. eine chirurgische Klinik errichtete; er verließ aber in der Folge diesen Posten u. machte Reisen in Frankreich, Holland u. England; darauf wurde er 1784 Professor der Anatomie u. operativen Chirurgie in Pavia, errichtete hier eine chirurgische Klinik u. ein anatomisches Cabinet, wurde 1796, obgleich er den republikanischen Eid nicht leistete, doch in seinem Amte gelassen u. mit dem Directorium der medicinischen Angelegenheiten betraut; 1804 in Ruhestand versetzt, trat er 1805 seine Professur wieder an, wurde erster Wundarzt Napoleons als Königs von Italien, gab 1812 seine Professur auf, wurde 1814 Director der medicinischen Facultät u. st. 31. Oct. 1832. Er schr.: Observationes de structura fenestrae rotundae, Mod. 1772; Anatomicae disquisitiones de auditu et olfactu, Pavia 1789, 2. Ausg. 1792 (deutsch Nürnb. 1800); Anatomicae annotationes de gangliis et plexubus nervorum et de organo olfactus praecipuo, Pavia 1779—1785, 2. Ausg. 1792, 2 Bde.; Tabulae neurologicae ad illustrandam historiam cardiacorum nervorum, ebd. 1794; De penitiori ossium structura, Piacenza 1800 (deutsch von P. A. Roose, Lpz. 1800); Sulle principali malattie degli occhi, Pavia 1801, 5. Ausg. ebd. 1817, von Tagliaferi, Florenz 1836, 1838 (deutsch von Martens, Lpz. 1803); Mem. sui pedi torti, Pavia 1803, 2. Ausg. 1806 (deutsch von Malfetti, Wien 1804); Sull' anevrisma, ebd. 1804, Fol. (deutsch von Harles, Zürich 1808); Sull' ernie, Mail. 1809 f., 2. Ausg. 1820 (deutsch von Seiler, Halle 1813, 2. Ausg. Lpz. 1823 mit Nachtrag); Memoria sulla legatura delle principali arterie degli arti, Pavia 1817 (deutsch von F. Parrot, Berlin 1821); Sul taglio ipogastrico, Mail. 1820, 2. Ausg. 1825; Mem. sull' ernia del perineo, Pavia 1822 (deutsch Weimar 1822); Sullo scirro e sul cancro, Mail. 1821 u. 1825; Sull' idrocele del cordone spermatico, ebd. 1823; Sultaglio-retto-vesicale, ebd. 1825; Opuscoli di chirurgia, ebd. 1825—32, 3 Bde. (deutsch von Thieme, Lpz. 1828—31, 2 Bde.); Opere von Vannoni, Flor. 1836—1839, 2 Bde. Vgl. Sulla vita e sulle opere del S., Pavia 1832.

Scarpanto, Insel, s. Skarpanto.

Scarpasche Röhren (Ductus semicirculares Scarpae), die häutigen Bogengänge des inneren Ohres, nach Scarpa, welcher sie zuerst beschrieb, benannt, s. u. Ohr B) c) ee). Scarpa's Nasengaumennerv, s. u. Gehirnnerven E) b) bb) eee).

Scarpe, 1) Fluß, entspringt bei Aubigny im französischen Departement Nord, wird bei Arras schiffbar, fällt bei St. Amand in die Schelde; 2) Fort an demselben, unweit Douay.

Scarpe, so v. w. Escarpe.

Scarperia, befestigter Flecken in der toscanischen Präfectur Florenz, im Gebirg; Schloß, Stahlwaarenfabrik; 5600 Ew.

Scarpiren, 1) eine schon abhängige Bergfläche durch künstliches Abstechen vollends unersteiglich machen; 2) (Deichb.), so v. w. Planiren.

Scarpona, Castell im Belgischen Gallien, j. Charpeigne.

Scarron (spr. Scarrong), 1) **Paul**, geb. 1610 (1611) in Grenoble, lebte in Italien, wo er sein Vermögen durchbrachte, erhielt dann ein Canonicat, ohne die geistliche Weihe zu empfangen, u. führte sein weltliches Leben fort; 1638 verfiel er in eine langwierige schmerzhafte Nervenkrankheit, welche ihn zum Krüppel machte. Er siedelte nach Paris über u. blieb, über sein Elend scherzend, unerschöpflich in burlesken Einfällen. Der Mutter Ludwigs XIV. verdankte er eine Pension von 1500 Livres u. pflegte sich seitdem in seinen Briefen zu unterschreiben: S. von Gottes Gnaden unwürdiger Kranker Ihrer Majestät der Königin. Er verheirathete sich 1652 mit Franzisca d'Aubigné, später Marquise von Maintenon (s. d.). S. verstand bei seinem unerschöpflichen Humor keineswegs die Kunst seine satirischen Einfälle zu unterdrücken, er verlor darüber mehrmals seine Hofpension u. starb 16. Oct. 1660. Seine Lustspiele (Jodelet ou Le maitre valet, L'héritier ridicule, Le gardier de soi-meme u. a. m.) sind großentheils Nachahmungen spanischer Stücke, das beste ist Dom Japhet d'Arménie; schr. ferner: Légende de Bourbon, Par. 1642; Typhon; La Mazarinade, ebd. 1651; Roman comique, ebd. 1662 (deutsch Reval 1782); Eneide travestie, Par. 1649 (deutsch Reval 1782, 3 Bde.); Oeuvres, herausgeg. von Bruzen de la Martinière, 1739, 10 Bde., Amsterd. 1752, 6 Thle., Par. 1786, 7 Bde. 2) **Françoise**, s. Maintenon.

Scarsella, 1) **Sigismondo**, gen. **Mondino**, geb. 1530, Maler aus der Schule von Ferrara; st. 1614. 2) **Ippolito**, gen. **lo Scarsellino**, Sohn u. Schüler des Vor.; Maler, bildete sich vornämlich nach Paolo Veronese in Ferrara, Werke in Rom, Modena, Mantua u. München; st. 1621.

Scarsough (spr. Scarso), Berg in der schottischen Grafschaft Inverneß.

Scarta faccia (ital., spr. S. fadscha, **Scarto foglio**), kurzer Auszug der vorliegenden Verrichtungen, Partitenwechsel u. Waaren, um solche auf der Börse od. während der Messe leicht übersehen zu können.

Scarteke (Charteke, v. lat. charta), 1) schlechte, nichtswürdige Schrift; 2) Papier, welches zur Beweisführung einer Behauptung od. einer Anforderung als untauglich befunden worden ist; 3) Pasquill, od. sonst anzügliche Schrift; 4) altes unbrauchbares Buch.

Scarto (ital.), so v. w. Ausschuß, Wrack; davon Scartiren, so v. w. ausschießen, wegwerfen. Scarte, das Wegwerfen von Karten, Kaufen im Kartenspiel.

Scarus, 1) (röm. Ant.), Fisch aus den griechischen Meeren; zu Plinius Zeit Leckerbissen auf römischen Tafeln; 2) s. Papagaifisch.

Scäfa-Plana (Scesaplana, Sessaplana), 9136 (n. A. 9590) Fuß ü. M. hohes Felsenhorn u. höchster Berg in der Gebirgskette des Rhätikon zwischen dem Schweizercanton Graubündten u. dem tyroler Bezirk Vorarlberg, ragt nördlich über dem Ganeyerthal u. südwestlich von Bludenz auf, hat an seinem nordöstlichen Fuße den ½ Stunde langen Lünersee, wird von Bludenz (12 Stunden) od. von Seewis (in 7 Stunden) erstiegen u. bietet eine der schönsten Aussichten der Schweiz dar, welche ganz Schwaben bis Ulm, den Züricher- u. Wallensee, die Appenzeller Berge, die Berner u. Tyroler Alpen bis zum Großglockner u. das ganze Rheinthal umfaßt.

Scat, 1) ein Kartenspiel, welches (wahrscheinlich in Altenburg entstanden) in Sachsen u. Thüringen sehr gebräuchlich ist. Es wird mit der deutschen Karte gespielt. Die Zahl der Spielenden beträgt drei; jeder bekommt 10 Karten (Blätter); das Vertheilen der Karten geschieht in Abtheilungen (Würfen) zu 2, 3 od. 4 Karten; 2 Karten, gewöhnlich die beiden ersten des Talons (der Scat), werden zurückgelegt zum Nutzen dessen, welcher das Spiel annimmt; gegen diesen spielen die beiden Andern gemeinschaftlich. Wenn sich mehr als 3 Personen am Spiel betheiligen (gewöhnlich sind es 4, doch auch 5—7), so erhalten die Mitspieler abwechselnd Karten; diejenigen, welche nicht Karten erhalten haben (sitzen), sind stets Gegner dessen, welcher das Spiel annimmt, d. h. wenn derselbe gewinnt, so müssen sie mit bezahlen, wenn derselbe sein Spiel verliert, so erhalten sie jeder den Betrag ebenfalls. Nach jedem einzelnen Spiele findet Bezahlung statt. Abgesehen von Abweichungen, welche an einzelnen Orten üblich sind, bestehen die im S. vorkommenden Spielarten in dem einfachen Spiel (Frage) u. Solo; zur Bestimmung dessen, wer spielen will u. was er spielen will, findet ein Bieten statt, welches ebenso wie das Spiel selbst von der Linken zur Rechten die Reihenfolge der Spieler hat. Von den 4 Farben der Karte ist Schellen die niedrigste, dann folgt nach oben Roth, dann Grün, zuletzt Eicheln; Solo steht über dem einfachen Spiel u. zwar wieder in der Reihenfolge der 4 Farben, so daß also Solo Schellen das einfache Spiel in Eicheln überbietet u. Solo Eicheln das höchste Spiel ist. Wenn ein Mitspieler sich zur Annahme des Spiels mit den Worten: ich spiele (ich frage) bereit erklärt hat, so findet von dem zweiten, resp. dritten Mitspieler die Erklärung statt, in welcher Farbe er spielen will; der Erste hat sodann die Berechtigung das gebotene Spiel zu behalten od. auch dem Andern zu überlassen (zu passen); demjenigen, welcher das Spiel angenommen hat, steht es sodann noch frei, ein höheres Spiel zu bezeichnen, als das war, bis zu welchem seine Gegner geboten haben. So kann man also z. B. bei dem Überbieten das einfache Spiel in Roth behalten haben u. noch Eicheln Solo spielen. Die beiden im Scat liegenden Karten gehören stets dem, welcher das Spiel übernimmt, u. im einfachen Spiel werden diese beiden Karten vom Spieler angesehen u. gegen zwei beliebige andere vertauscht; im Solo bleiben sie unangesehen liegen. Die Blätter derjenigen Farbe, in welcher gespielt

wird, sind die Trümpfe, mit welchen man alle anderen Farben stechen kann. Die vorzüglichsten Trümpfe sind in allen Farben die 4 Unter (Wenzel); der höchste derselben ist der Eichel-, nach welchem der Grün-, dann der Roth- u. zuletzt der Schellenunter folgt. Nach den Wenzeln folgt in der Trumpffarbe das Daus, die Zehn, der König, der Ober, die Neun, die Acht, die Sieben. In den andern Farben ist das Daus die vornehmste Karte, nach ihm die Zehn ꝛc., wie bei den Trumpffarben. Die Farben müssen bekannt werden, man ist jedoch, wenn man eine Farbe nicht hat, nicht genöthigt Trumpf zu geben, sondern kann jedes beliebige Blatt zuwerfen. Das Daus zählt 11, die Zehn 10, der König 4, der Ober 3, der Wenzel 2 Augen, die Neun, Acht u. Sieben zählen nicht, so daß sämmtliche Augen der Karte 120 betragen. Der, welcher ein Spiel annimmt, muß daher wenigstens 61 Augen erhalten, wenn er gewinnen will; wenn beide Parteien 60 Augen zählen, hat derjenige, welcher das Spiel übernommen hatte, verloren; wenn eine der beiden Parteien 90 od. mehr, die andere mithin 30 od. weniger Augen hat (Schneider ist), so kostet das Spiel den doppelten Betrag; u. wenn eine Partei alle Stiche (Schwarz) macht, so erhöht sich der Preis des Spiels auf das vier- od. sechsfache (je nach Übereinkunft). Die Preise für die Spiele sind 1, 2, 3 od. 4 Marken für die einfachen Spiele von Schellen bis Eicheln, u. 5, 6, 7, u. 8 od. 6, 8, 10 u. 12 für die 4 verschiedenen Soli. Zu den Solospielen sind außer denen in den 4 Farben meist noch zwei andere gebräuchlich: Null u. Grand. Im ersteren, dessen Preis gewöhnlich 18—24 Marken beträgt, darf der Spielende keinen Stich machen, Trumpf gibt es dabei nicht u. die Blätter rangiren: Daus, König, Ober, Unter, Zehn, Neun, Acht, Sieben. Im Grand dagegen sind stets nur die 4 Unter Trumpf, alle übrigen Karten haben den Werth in der Reihenfolge vom Daus, Zehn, König, Ober, Neun, Acht, Sieben, u. der Spieler muß, um zu gewinnen, ebenfalls 61 Augen bekommen, kann aber auch Schneider u. Schwarz machen, wie werden. Gewöhnlich wird Grand mit 12 Marken für das einfache Spiel berechnet. Meist spielt man den S. mit Matadors, wodurch es im Preise erhöht wird, ohne daß es übrigens die geringste Veränderung erleidet. Der erste Matador ist der Eichelunter; nach ihm folgen die andern Wenzel u. die übrigen Karten nach der oben angeführten Ordnung. Mögen nun die Gegner od. der Spieler den Eichelunter haben, so werden ihm, wenn er das Spiel gewinnt, die Matadors bezahlt, so wie er sie im entgegengesetzten Falle den Gegnern bezahlen muß. Der Preis eines Matadors ist da, wo man die Berechnung der acht Spiele von Schellen Frage bis Eicheln Solo mit 1—8 Marken u. für Grand mit 12 Marken macht, gewöhnlich dem einfachen Spiele gleich, also im Grün Solo z. B. 7, in Grand 12 Marken; da, wo für die Soli die Preise von 6—12 Marken üblich sind, werden die Matadors meist nur mit 1—4 Marken (je nach der Farbe, in welcher gespielt wird), für einfaches Spiel u. Solo gleichmäßig, berechnet. Vgl. Das Scatspiel, Anleitung zur Erlernung, Lpz. 1858. **2)** s. u. Tarok.

Scathares (S. *Cuv.*), Gattung aus der Familie der Stachelflosser, s. u. Brassen D) c).

Scatinia lex, s. Scantinia lex.

Scatomyzida, eine Gattung der Fliege, s. d. 3).

Scatophaga, so v. w. Kothfliege.

Scatophagus (S. *Cuv.*), Untergattung der Klippfische, s. d. 1) G).

Scatula (lat.), Schachtel.

Scaurus, **1)** ein Mensch mit starken, hervorstehenden Knöcheln an den Füßen; **2)** Gattung der Düsterkäfer, s. d. i).

Scaurus, Name der Glieder einer zur römischen Aemilia u. Aurelia gens gehörigen Familie. **1)** Luc. Amilius S., Anführer im Krieg gegen Antiochos, befehligte 190 v. Chr. die Flotte, welche nach dem Hellespont zum Übersetzen der Truppen geschickt wurde; **2)** Marcus Amilius S., geb. 163 v. Chr., wohnte dem Kriege gegen Viriathus bei u. diente dann auf Sardinien. 116 v. Chr. war er Consul u. siegte über die Ligurer, wofür er mit einem Triumph belohnt u. dann Princeps senatus wurde. 111 ging er an der Spitze einer Gesandtschaft nach Numidien, um die Klagen gegen Jugurtha zu untersuchen, ließ sich aber mit Calpurnius Bestia bestechen, ohne daß er deshalb angeklagt wurde. 110 wurde er Censor u. baute die Amilische Straße u. stellte die Mulvische Brücke her. 109 bekleidete er zum zweiten Male das Consulat. Als Gegner der demokratischen Partei veranlaßte er das Einschreiten des Opimius gegen C. Gracchus u. des Marius gegen Glaucia u. Saturninus. Er war ein gewandter Redner, u. zu Ciceros Zeit gab es noch mehre Reden von ihm; auch hatte er in 3 Büchern sein eignes Leben beschrieben. Fragmente seiner Reden in Meyers Oratorum rom. fragmenta, Zür. 1832. Sein Haus auf dem Palatin war durch Pracht u. Reichthum an Kunstschätzen berühmt, deshalb gab Mazois seinen Untersuchungen über das Römische Haus den Titel Palais de S. (deutsch von Wüstemann, Gotha 1820). **3)** Marcus Aurelius S., war 108 v. Chr. Consul u. unglücklich gegen die Cimbern, indem er gefangen u. wegen seiner Freimüthigkeit von dem Bojorix vor der Volksversammlung erstochen wurde. **4)** Marcus Amilius S., Sohn von S. 2), machte unter Pompejus den dritten Mithridatischen Krieg als Quästor mit u. wurde 59 v. Chr. Ädilis; als solcher gab er ungemein prächtige Spiele, wozu er ein Theater für 80,000 Menschen errichten ließ. Nach seiner Verwaltung Sardiniens wurde er der Erpressung angeklagt, aber von Cicero in einer Rede siegreich vertheidigt, von welcher noch Fragmente vorhanden sind; in einer neuen Anklage wegen Ambitus aber wurde er verurtheilt. Er hatte die vom Pompejus geschiedene Mutia zur Gemahlin. **5)** Mamercus Amilius S., Enkel des Vor., Dichter u. Redner unter Tiberius, freisinnig in seinen Äußerungen, unsittlich in seinem Leben. Beim Kaiser wegen eines Ausspruchs in seiner Tragödie Atreus u. wegen Zauberei u. Ehebruch angeklagt, ermordete er sich auf Anrathen seiner Gemahlin Sextia selbst. **6)** Terentius S., römischer Grammatiker unter Hadrian u. Lehrer des Kaisers Verus; schr.: Ars grammatica, herausgeg. in der Sammlung der Auctores lat. linguae von Gödofredus u. Putsche.

Scäva, Familienname der Junia u. Cassia gens, s. bes. Brutus 3).

Scäva (Syrphus *Oliv.*), eine Art der Blumenfliegen, s. d. A) a) γ).

Scavage (engl., spr. Skäwwidsch), so v. w. Standgeld od. Krahngeld.

Scavia, Säugethier, so v. w. Meerschweinchen.

Scävola, Name der Glieder einer Familie der Mucia gens; **1)** Caj. Mucius S., römischer

Jüngling, welcher sich in das Lager des etruskischen Königs Porsena, der 507 v. Chr. Rom belagerte, schlich, um diesen zu tödten; doch erstach er des Königs Secretär, welchen er für den König hielt. Ergriffen u. vor den König geführt, deutete er denselben an, welche Gefahren ihm von der römischen Jugend droheten, wenn auch sein eigener Versuch mißlungen wäre. Porsena befahl ihn auf der Stelle zu verbrennen, wenn er sich nicht bestimmt über diese Drohungen erkläre; S. aber trat unerschrocken an den Opferaltar u. verbrannte seine Hand am Feuer, um den König zu zeigen, daß er nicht Feuer, nicht Tod fürchte. Da dieser, des Jünglings Muth bewundernd, ihm das Leben schenkte u. nach Rom zurückzukehren gestattete, so erzählte ihm S., wie zum Danke, daß sich 300 römische Jünglinge gegen ihn verschworen hätten u. daß sie nach einander seine Ermordung versuchen würden, bis es einem gelänge. Porsena dadurch bedenklich gemacht, verhandelte mit den Römern u. zog ab (vgl. Rom, Gesch. S. 276). S. erhielt darauf den Namen S., d. i. Linkhand, u. ein Stück Land über dem Tibris, nach ihm Mucia prata benannt. **2)** Publ. Mucius S., 175 v. Chr. Consul; führte glücklich Krieg in Gallien, bes. gegen die Ligurer. **3)** Quintus Muc. S., Bruder des Vor., war 174 v. Chr. Consul u. diente dann unter Crassus als Tribunus militum in dem Macedonischen Kriege. **4)** Publ. Muc. S., Sohn von S. 2), Jurist, Eiferer gegen das einbrechende Sittenverderben. Als Adil ließ er den verfallnen Tempel des Hercules wieder herstellen; er wurde 134 Praetor urbanus, 133 Consul, wo er in den Gracchischen Unruhen erst die Demokraten zu begünstigen schien, dann es aber mit den Optimaten hielt, u. zuletzt Pontifex Maximus, er ist als solcher der Begründer des Jus pontificium. **5)** Quintus Muc. S. Augur, Sohn von S. 3), verwaltete 121 v. Chr. Asien u. wurde dann von Albutius wegen Erpressungen angeklagt, vertheidigte sich aber siegreich; er war ein charakterfester Mann, welcher sowohl die Gewaltthätigkeiten gegen C. Gracchus mißbilligte, als auch das Verlangen Sulla's, den Marius für einen Feind des Vaterlandes zu erklären, im Senate zurückwies. Er war ebenfalls ein berühmter Jurist u. Lehrer des Cicero u. Atticus. **6)** Quintus Muc. S., der Sohn des S. 4), war Pontifex Maximus u. verwaltete dann Asien, wo ihn sein Freund Rutilius begleitete u. wo er sich der Provincialen sehr energisch gegen die harten Zollpächter annahm; er wurde 95 v. Chr. Consul u., als Anhänger der Optimatenpartei, auf Veranstaltung des jüngern Marius von Meuchelmördern vor dem Vestatempel erstochen. Er war einer der berühmtesten Redner u. römischen Juristen, auch Lehrer des Cicero nach dem Tode des S. 5) u. Urheber der Cautio Muciana (s. Caution 2) b) u. der Praesumtio Muciana, in welcher die Vermuthung aufgestellt war, daß jeder Erwerb der Frau in der Ehe Schenkung des Mannes sei; er stellte zuerst das bürgerliche Recht auf u. faßte es nach den verschiedenen Fächern in 18 Büchern zusammen. **7)** Quintus Muc. S., Sohn von S. 5), Freund des Cicero, welchen er 159 v. Chr. nach Asien begleitete. **8)** Cervidius S. (in den Rechtsquellen gewöhnlich S. schlechtweg), Jurist der spätern Zeit. Vgl. G. Arnald, De vitis Scaevolarum, herausgeg. von H. J. Arntzen, Utrecht 1767. **9)** Emerentius S., Pseudonym für Heyden 4).

Scävŏla (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Goodeniaceae-Scaevoleae, 5 Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. taccada, ästiger Strauch am Strande in Ostindien; aus dem, in den zolldicken Ästen reichlich enthaltenen weißen Mark fertigt man künstliche Blumen u. andere Figuren, welche, verschiedenartig gefärbt, zum Schmuck der Zimmer dienen; die bittern Blätter u. Früchte dienen gegen Wassergeschwülste, der Saft der ersteren gegen Hornhautflecke. Andere zahlreiche Arten größtentheils in Australien.

Sceaux (fr., spr. Soh), **1)** Arrondissement im Departement Seine; 14 QM., 123,000 Ew. Ein Theil der dazu gehörigen Gemeinden wird seit dem 1. Jan. 1860 mit zu Paris gerechnet; **2)** Hauptstadt desselben; altes Schloß, Fabriken in Fayence, Lichtern u. Seife, Wachsbleichen, Weinhandel, großer Viehmarkt. S. ist durch eine Spezialeisenbahn mit Paris verbunden; 2000 Ew.

Scelalgie (v. gr.), Schenkelschmerz.

Scelen, so v. w. Lauben, s. u. Weißfisch.

Scelerata porta, Thor Roms, s. d. (a. Geogr. S. 243). Sceleratus campus, Anger daselbst. Sceleratus vicus, eine Gasse in Rom in der vierten Region, s. u. Rom S. 244.

Scelĕton (gr.), so v. w. Skelet. Sceletogräphie, Beschreibung von Skeleten. Sceleteutis, **1)** Austrocknung einer Leiche, Mumisiren, Einbalsamiren; **2)** (Sceletopöie), so v. w. Skeletirung.

Scelĭo (S. *Latr.*), **1)** Schlupfwespengattung aus der Abtheilung Cynipsera *Latr.*, das vordere Bruststück ist sehr kurz, im Oberkiefer sind 2—4 Zähne; Untergattungen: Teleas, Platygaster, Encyrtus, Pteromalus, Perilampus u. S.; **2)** diese dann mit zweizähnigem Oberkiefer, langem, spatelförmigem Hinterleib, zehngliedrigen Fühlern; Art: S. rugulosus.

Scelĭotherium (S. *Owen.*), vorweltliche Säugethiergattung aus der Ordnung der Edentaten u. der Familie der Megatheriden (Gravigrada); Backenzähne durch Zwischenräume getrennt, die oberen dreiseitig prismatisch, aber alle von einander abweichend, die unteren beiden mittelsten mehr zusammengedrückt, der letztere elliptisch mit mittler Einschnürung u. sehr groß; Unterschenkelknochen getrennt, das Sprungbein vorn mit zwei Gruben, das Fersenbein lang u. dick, die Krallen krumm u. groß, sonst den Megatherien gleichend; Art: S. leptocephalum *Owen.*, in Südamerika, lebte während der Diluvialperiode.

Scelĭphron, Art der Afterwespen, s. d. C) b).

Scelithen, Bildsteine, meist Stalaktiten, welche eine zufällige Ähnlichkeit mit menschlichen Füßen haben.

Scelochĭlus (S. *Kl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae; in Caraccas.

Sceloncus (v. gr.), Schenkelgeschwulst. Scelotyrbe, **1)** der Veitstanz; **2)** überhaupt Muskularunruhe; **3)** auch Wanken der Schenkel von großer Schwäche, bes. beim Scorbut, daher **4)** so v. w. Scorbut.

Scelus (lat.), Verbrechen.

Scelze, Dorf unweit Krakau. Hier am 6. Juni 1794 Gefecht zwischen den Preußen unter König Friedrich Wilhelm II. u. den Polen unter Kosciuszko; Erstere Sieger.

Scemando (ital., spr. Schemando), so v. w. abnehmend, vgl. Diminuendo.

Scenario (ital.), Verzeichniß der aufeinander

folgenden Scenen mit wesentlicher Angabe des Inhalts, deren Dialog von den Schauspielern extemporirt wird.

Scene (v. gr.), 1) der erhabene Platz (Bühne) im Schauspielhause, wo die Schauspieler agiren, s. u. Theater. 2) der Ort u. das Land, wo die Handlung eines Schauspiels vorgeht; 3) so v. w. Auftritt 4); 4) Handlung, Begebenheit, Vorgang.

Scenenprobe, s. u. Probe 10).

Scenerie, 1) Bühnenwerk, Bühnengerüst; 2) Gemälde, Landschaft, Gegend.

Scenisch, die Schaubühne betreffend, bühnenmäßig. Scenische Spiele (Scenici ludi), im alten Rom Spiele, welche auf einem erhabenen Schauplatz (Scena) gegeben wurden; sie bestanden in mimischen Bewegungen nach der Flöte u. wurden zuerst in Rom 364 v. Chr. in Folge einer Pest durch dazu aus Etrurien gerufene Spieler (Histriones), aufgeführt, als Mittel den Zorn der Götter zu besänftigen. Nachher wurde ihnen ein den griechischen Satyrspielen ähnliches komisches Spiel beigegeben; sie waren die Anfänge des Drama, s. Schauspiel.

Scenograph (v. gr.), 1) Instrument, womit man die perspectivische Abbildung eines Gegenstandes sich erleichtern kann. Albrecht Dürer u. Lodovico Cigoli haben solche Maschinen erfunden; 2) Apparat zum Aufnahmezeichnen von Panoramen, s. d.

Scenographie (v. gr.), 1) Theatermalerei; 2) perspectivische Abbildung eines Körpers, eines Gebäudes, einer Gegend ꝛc. auf einer ebenen Fläche, zum Unterschied von Ichnographie u. Orthographie.

Scenopinus, so v. w. Schwalbenfliege, s. Fliege 4) d).

Sceva (S. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Antidesmeae-Scepaceae; Art: S. villosa, Baum in Ostindien.

Scepasma (S. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Phyllantheae; Art: S. buxifolia, Strauch auf Java.

Scepsis (gr.), s. Skepsis.

Scepsothamnus (S. *Cham.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Gardeniaceae *Cham.*; Arten: Sträucher in Brasilien.

Scepter (v. gr., Ant.), 1) ein Stab; 2) bes. ein längerer, mannshoher Stab, welcher als Zeichen einer Würde u. Gewalt von Fürsten bei den Hebräern (Schebet) u. Griechen (Skeptron) getragen wurde; diese fürstlichen S. waren gewöhnlich mit Gold überzogen, od. auch mit goldnen Stiften beschlagen. Bei ihrem S. pflegten die Könige zu schwören, wozu sie dann dasselbe aufhoben; auch thaten sie dies, um in der Versammlung Ruhe u. Schweigen zu gebieten; das Neigen des S.s deutete die königliche Huld an, so wie das Berühren der Spitze desselben die Unterwürfigkeit unter den dasselbe Führenden. Außerdem war es eine Auszeichnung für Männer, welche im Namen des Fürsten handelten, wie Gesandte, Richter u. Herolde, welche letztere in den Volksversammlungen dem, welcher aufstand, um zu sprechen, das S. reichten. Bei den Römern führten nur die triumphirenden Imperatoren das S. Im Mittelalter wurde das S. das Symbol der Souveränetät, es war daher blos Kaisern u. Königen als unmittelbaren Fürsten eigen, u. diese trugen es bei Krönungen, Huldigungen u. bei großen Feierlichkeiten. Die Form der S. war verschieden; das französische war ein mehr als mannshoher, vergoldeter Stab mit einer Hand an der Spitze, als Symbol der Rechtspflege; das deutsche S. war kürzer u. verzierter. Auch den Rectoren der deutschen Universitäten werden durch die Pedelle bei Processionen u. anderen Universitätsfeierlichkeiten S. vorgetragen.

Scepterbaum, ist Brabejum stelluli folium.

Sceptergüter, so v. w. Bona domanialia.

Scepterlehn, zur Zeit des deutschen Kaiserreichs das mittelst eines Scepters den geistlichen Fürsten vom Kaiser übergebenen Lehn, s. d. I. b).

Scepticismus, s. Skepticismus.

Sceptranthes (S. *Grah.*), Pflanzengattung aus der Familie der Narcisseae-Amaryllideae; in Texas.

Scerni, Flecken in der neapolitanischen Provinz Abruzzo citeriore; 2400 Ew.

Scesaplana, s. Scäsaplana.

Scey sur Saône (fr., spr. Seh sühr Sohn), Marktflecken in dem Arrondissement Vesoul des französischen Departements Ober-Saône; Schloß, Eisenwerke; 2000 Ew.

Schaab, Karl Anton, geb. 1761 in Mainz, wurde 1790 Regimentsauditeur, 1799 Friedensrichter, 1802 Sicherheitsbeamter in Mainz, 1811 Substitut des Staatsprocurators am Kreisgericht, 1817 Richter dieses Gerichts u. 1833 Vicepräsident desselben; er st. 1855 u. schr.: Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, Mainz 1830—32, 3 Bde.; Geschichte der Bundesfestung Mainz, ebd. 1835; Geschichte der Stadt Mainz, ebd. 1841—51, 4 Bde.; Der große Rheinische Städtebund, ebd. 1843—45, 2 Bde.; Die Juden von Mainz, ebd. 1845.

Schaabe, eine über eine Meile lange, sandige Dünenstrecke auf der Insel Rügen, durch welche die Halbinseln Wittow u. Jasmund zusammenhängen.

Schaacken, Dorf im Kreis u. Regierungsbezirk Königsberg der preußischen Provinz Preußen, am Kurischen Haff; Landungsplatz der Dampfschiffe von Memel u. Tilsit, Schloß, Postexpedition.

Schaaf, Karl, geb. 1646 in Neustadt od. Neus bei Düsseldorf, wurde 1679 Lehrer der Orientalischen Sprachen in Leyden u. st. 1729; er machte sich bes. verdient um die Syrische Sprache u. Literatur; er schr.: Opus Aramaeum, Leyd. 1686; u. gab heraus: N. T. syr., ebd. 1708.

Schaaff, Chr. Friedrich Ludwig, geb. 1780 in Halle, wurde 1800 Oberlehrer am Waisenhause daselbst, in demselben Jahre Lehrer am Pädagogium zu Magdeburg, 1809 Conventual des Klosters unserer lieben Frauen daselbst u. 1815 Prediger zu Schönebeck bei Magdeburg; er schr. u. a.: Encyklopädie der klassischen Alterthumskunde, Magdeb. 1806 u. 1808, 2 Bde., 4. Aufl. herausgegeben von Schincke u. Horrmann, ebd. 1837—39, 2 Bde. in 6 Abtheil., 5. Ausg. des 1. Bandes von Horrmann, 1849 u. 1851; Über die Pflichten u. Verhältnisse der evangelischen Presbyterien in dem preußischen Staate, ebd. 1818; Ideen zur Synodalverfassung der evangelischen Geistlichkeit, ebd. 1819; Die evangelische Brüdergemeinde geschichtlich dargestellt, Lpz. 1825.

Schaafstedt, Stadt, so v. w. Schafstädt.

Schaaken, 1) Dorf, Domainenamt u. Schloß im preußischen Landkreise u. Regierungsbezirke Königsberg, am Kurischen Haff; 200 Ew., meist Fischer, Schiffer u. Fuhrleute; 2) früher Kreis, mit den Städten Königsberg, Fischhausen u. Pillau.

Schaale, ein Abfluß des Schaalsee's (Schallsee's), welcher zum größern Theil zum Herzogthum Lauenburg, zum kleinern zu Mecklenburg gehört u. ½ QM.

groß ist, mündet in die Sude, einem rechten Nebenfluß der Elbe.

Schaap, ehemalige ostfriesische Silbermünze; der Reichsthaler zu 27, der Gulden zu 10 S., 1 S. = 2 Stüber od. 2⅔ Grot; so wurden auch andere rheinische 2 Stüberstücke genannt, weil sie ein Schaf im Gepräge hatten.

Schaarkreuz, s. u. Kreuz 9), vgl. Kreuzgang 2).

Schaarmoos, eine Nebenform der Pflanzengattung Pertusaria, s. d.

Schaarschmidt, 1) Samuel, geb. 1709 in Terki bei Astrakan, wurde 1736 Professor der Physiologie u. Pathologie am Medicinisch-Chirurgischen Collegium zu Berlin, später auch Garnisonarzt daselbst; er schr.: Medicinische u. chirurgische Nachrichten, Berl. 1738—48, 6 Bde.; Von den venerischen Krankheiten, ebd. 1750; Von der Geburtshülfe, ebd. 1751, auch 1762; Physiologie, ebd. 1761, 2 Bde.; Anweisung zu dem Studio medico chirurgico, ebd. 1752 f., 3 Bde.; Von den Wunden, ebd. 1763; Von den Feldkrankheiten, ebd. 1758, 2 Thle. 2) Johann August, Bruder des Vorigen, geb. 1720 in Halle, war erst Physicus zu Rathenau, ging aber bald darauf nach Berlin, wo er Prosector u. Arzt in der Charité wurde; 1760 wurde er Professor der Anatomie u. Chirurgie in Büzow, wo er auch eine Hebammenschule errichtete u. 1791 starb. Hauptwerk: Anatomische Tabellen, einzeln nach den Fächern, Berl. 1746—52, zusammen, Frankf. 1803, 2 Bde. u. ö., lat., Moskau 1767 u. Wien 1777.

Schab, Fisch, so v. w. Alse.

Schabaas, die fleischigen Theile, welche von der innern Seite einer Haut abgeschabt u. zum Leimleder genommen werden.

Schabab, 1) ist Nigella damascena; 2) die Gemeine Schafgarbe.

Schabacz (Schabatz), 1) Kreis im Königreich Serbien; 60,000 Ew.; 2) (Bugurdlen), Hauptstadt hier, an der Bosna u. Save; Hauptwaffenplatz, festes Schloß, Kreisamt, Kreisgericht, Bischof, Gymnasium, Weinbau, Viehhandel; 4000 Ew. S. ist nach der Mitte des 15. Jahrh. von den Türken erbaut, wurde am 23. Febr. 1788 von den Türken in Brand gesteckt u. bald darauf capitulirte die Citadelle; am 25. März 1804 stürmten die Serbier die Stadt u. am 28. März capitulirte das Schloß; im Dec. 1805 nahmen es die Türken durch Überfall wieder u. die Serbier belagerten es nun im Jan. 1806 unter Czerni Georg; aber nach mehren vergeblichen Entsatzversuchen capitulirte S. am 3. Febr. 1807. Hier am 31. Oct. 1840 Volkstumult wegen der Kammergüter, welche der Fürst Milosch sich angeeignet hatte.

Schaban, der achte Monat im muhammedanischen Kalender, von Mitte Mai bis Mitte Juni des christlichen Jahres.

Schaban, zwei Sultane von Ägypten, 1) Aschraf, 1362—77; 2) S. el Kamel, 1344—45, s. Ägypten (Gesch.) VII. A).

Schabariten, eine von Aschari gestiftete muhammedanische Secte, welche dem Menschen alle Freiheit abspricht u. alle guten u. bösen Handlungen Gott beilegt.

Schabasit (Miner.), so v. w. Chabasit.

Schabbathai Zewi, so v. w. Sabbathai Sevi.

Schabbeß, so v. w. Sabbat, s. d.; daher: **Schabbeßdeckel**, so v. w. Baret 4).

Schabe, 1) eine gekrümmte, mit 2 Griffen versehene Klinge, welche gebraucht wird, nach dem Schlachten gebrühten Schweine die Borsten abzustoßen; 2) (Töpfer), so v. w. Thonschneide; 3) Fischernetz, ähnlich der Raffle.

Schabe (Blatta *L.*), 1) Gattung aus der Insectenordnung Geradflügler; die Füße sind fünfgliedrig, der Körper flach, breit, der Kopf liegt unter der Brust, die borstenförmigen Fühler sind sehr lang, vielgliedrig, die Flügeldecken lederartig, aderig u. liegen mit den Innenrändern über einander, die Flügel haben wenig Längefalten, am After sind 2 gegliederte Anhängsel; nächtliche Thiere, halten sich Tags in Spalten u. Löchern der Häuser, bes. an warmen Orten (daher vorzüglich in Bäckerhäusern) auf, sind schnell, gefräßig, fressen Getreidemehl, Brod, Kleidungsstücke, Lederwerk u. dgl., werden dadurch u. durch ihre Menge sehr schädlich, aber durch Vertilgung anderer Insecten auch wieder nützlich. Man hat in neuern Systemen die S-n (Blattariae) zu einer eigenen Familie erhoben. In die Gattung Blatta gehören folgende Arten: Gemeine S. (B. orientalis, Kakerlak, Bäckerschabe), 10 Linien lang, röthlich- bis schwarzbraun, hat, bes. das Weibchen, die Flügeldecken kürzer, als den Hinterleib, legt 16, in eine Hülse eingeschlossene Eier, welche das Weibchen erst eine Zeit mit sich herumträgt, dann mit einer Art Leim an verschiedene Körper befestigt; ist sehr schädlich, zerfrißt Nahrungsmittel, Kleider, Schuh, kommt nur Nachts zum Vorschein, lebt vorzüglich in Bäckerwohnungen, wird von Enten u. Igeln gefressen; soll aus Südamerika stammen, ist vorzüglich in Küstengegenden u. in Rußland u. Finnland eine große Plage; Lappische S. (B. lapponica), gelblich, Brustschild in der Mitte schwarzbraun, Decken schwarz punktirt, 4 Linien lang; in Hölzern Deutschlands u. Frankreichs, auch in Lappland, wo sie die getrockneten Fische frißt; die Deutsche S. (B. germanica, Hausschabe), gelblich, Brustschild mit 2 schwarzen Längsflecken, 5 Linien lang, in Fichtenwäldern, auch in Häusern; Riesenschabe (B. gigantea, Buschkakerlak), schwarzgelblich, mit viereckigem braunem Fleck auf dem Brustschild, hat den Durchmesser wie ein Hühnerei; lebt in Asien u. Amerika. 2) So v. w. Kleidermotte; 3) so v. w. Kellerassel.

Schabebaum, ein etwa 6 Fuß langes starkes Holz, welches mit der einen Seite auf einem Kreuzholze ruht, auf dasselbe werden die Felle gelegt, wenn sie ausgestrichen od. abgeschabt werden.

Schabeblech, stumpfe Klinge der Schuhmacher, womit das überflüssige Wachs aus den weißen Nähten geschabt wird.

Schabedegen, eine Klinge mit einem Hefte, womit die fertigen Zinnarbeiten glatt geschabt werden.

Schabegeräusch, s. u. Auscultation 2) B) b).

Schabehobel, 1) Hobel, dessen Sohle der Länge u. der Breite nach convex ist, dient zum Abhöbeln der Fässer auf der Innenseite; 2) (Speichenhobel), eine 4 Zoll lange ½—1 Zoll breite Klinge mit 2 Griffen zum Glätten convexer Oberflächen, z. B. der Radspeichen.

Schabeisen, 1) so v. w. Ausfleischeisen, s. u. Aasen; 2) ein Messer, womit das Pergament geschabt wird, an Gestalt ganz ähnlich dem Ausspanneisen, doch schärfer geschliffen; 3) ein Schneidemesser, womit die hölzernen Gefäße auf der innern Seite geglättet werden, an Gestalt ähnlich dem Dächsel; 4) ein gekrümmtes Eisen, vorn mit einer

Schärfe, aber von verschiedener Gestalt, um die verschiedenen Goldarbeiten damit zu schaben u. zu glätten; 5) gekrümmtes Eisen mit hölzernem Heft, womit aus alten kupfernen Küchengeschirren die Verzinnung u. der etwa daran befindliche Salpeter ausgekratzt wird; 6) eine kleine, vierkantige, eiserne Stange mit einem Widerhaken; mit derselben werden die Lettern im Winkelhaken fest gehalten, wenn der beim Guß entstandene Grad auf der schmalen Seite mit einem Messer abgenommen wird; 7) Instrument beim Kupferstechen, s. d. E); 8) gekrümmtes Eisen in einem Hefte, auf beiden Seiten gezahnt, womit weiche Steinarten bearbeitet werden; 9) breite Klinge, welche sowohl krumm als gerade ausgeschnittene Seiten hat, um Flächen von verschiedener Gestalt, welche vorher berapelt sind, zu glätten; 10) (Schabmesser, Scalpellum rasorium), chirurgisches meiselartiges Instrument, zum Abschaben, bes. von Knochen.

Schabeklinge, 1) scharfe Klinge, womit Knochen u. Horn glatt geschabt wird; 2) dreikantige, an den Ecken scharfe Klinge mit 2 Griffen, womit der Tischler gerade Stellen einer Arbeit glatt schabt; 3) so v. w. Schabeblech.

Schabekrug (Schabekrücke), so v. w. Schabeisen 7).

Schabemesser, so v. w. Schabeeisen u. Schabeklinge.

Schaben, 1) so v. w. Acheln; 2) so v. w. Dachschauben.

Schaben, s. Schabe.

Schaben, 1) eine Fläche mit einem scharfen Werkzeug bearbeiten; 2) mit einem scharfen Werkzeug (Schabeisen, Schaber) kleine Theile von einem Körper trennen, bes. in der Absicht denselben zu glätten (bes. bei Arbeiten aus weichem Metall, Messingblech), zu bearbeiten, ganz weg zu schaffen od. zu zertheilen. Die Schaber sind theils zwei-, theils drei-, selbst vierschneidig; 3) den Gold-, Messing- u. Silberdraht durch ein scharfrandiges Zieheisen ziehen, um alle beim Glühen des Drahtes entstandene Unreinigkeit davon zu entfernen; 4) den Thon in ganz dünne Stücken schneiden, um die etwa darin befindlichen Steinchen daraus zu entfernen; 5) die Narben eines Felles mit dem Schabeisen abstoßen; 6) s. u. Kupferstechen E); 7) die Seitenflächen eines Deiches glatt abstechen, ehe sie mit Rasen besetzt werden; 8) auf unerlaubte Art fischen, wodurch auch die Fischbrut zerstört wird, bes. indem man zu enge Netze gebraucht.

Schabenkraut, ist 1) Ledum palustre; 2) Gnaphalium stoechas u. G. arenarium; 3) Verbascum blattaria.

Schaber, 1) (Kratzeisen), ein 2 Zoll lang umgebogenes Eisen mit hölzernem Griff, um die Mortiere zu reinigen; 2) so v. w. Schabeisen.

Schabernack, ein neckender, arglistiger Streich. Das Wort S. scheint von necken herzukommen, was der erste Theil des Wortes heißt, ist dunkel.

Schabewolle, so v. w. Blötwolle u. Raufwolle 2).

Schabi, bei den Mongolen Novizen u. Laienbrüder, stehen unter dem Kutuchta.

Schabin (Schawine), Abfall von Goldschlägerarbeit; wird zu Bronzepulver u. Metallpapier gebraucht; daher Schabinpapier, so v. w. Metallpapier 1).

Schabin-Karahissar, so v. w. Karahissar 3).

Schabkäfer, 1) so v. w. Glanzkäfer 1); 2) (Throscus *Latr.*), Gattung der Aaskäfer; Leib elliptisch, flach, schmal, die 11gliedrigen Fühlhörner haben am Ende eine ovale, sägeförmig gezähnte, 3gliedrige Endkolbe; das Halsschild hat hinten spitzige Winkel; stehen nach Linné unter Elater; Art: Specklkäferartiger S. (Thr. dermestoides), auf Blumen; 3) so v. w. Pelzkäfer.

Schabkunst, die geschabte Manier beim Kupferstechen, s. d. E).

Schablone, 1) Modell, Form, Lehre (Leere), Muster, wornach etwas gebildet wird; Bretter, Bleche, Pappe od. Papier, die nach dem Profil der Oberfläche des zu bearbeitenden Gegenstandes ausgeschnitten sind, z. B. bei Simsen, Säulen, bei Verfertigung der Glockenform, der Theile des Gewehrschlosses, bei Drechsler- u. Metalldreh-, Klempner-, Töpferarbeiten, Verfertigung von Spielwaaren ꝛc. Der Maler u. Tüncher bedient sich Schablonen, bei welchen die Umrisse von Figuren, Blumen u. dgl. in Pappe od. Papier ausgestochen od. ausgeschnitten sind; die S. wird im letztern Falle an die Wand gehalten u. aus einem kleinen Beutel Kohlenstaub darauf gepocht, wodurch der Umriß auf der Wand dargestellt wird ꝛc. Daher über die S. arbeiten, Theile eines oft wiederholten Ganzen so nach der S. bearbeiten, daß er an den entsprechenden Theil der übrigen stets paßt. Wahrscheinlich kannten sie die Römer schon, indem sie S-n zur Blechschreibekunst auf Papier legten u. über die Einschnitte flüssige Farbe strichen; Justinian besaß ein Goldblech, worein sein Namenszug eingeschnitten war, womit er auf die angegebene Weise seinen Namen unterzeichnete; spätere Fürsten hatten ähnliche Vorrichtungen. Kurz vor u. zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst verfertigte man ganze Bücher so. Noch später wurden Choralbücher durch Blechschreibekunst angefertigt, u. noch jetzt bedient man sich der Blechschablonen zum Zeichnen von Waarenballen, Kisten, zum Zeichnen von Wäsche, zum Beschreiben von Zeichnungen. Auch zum Malen u. Coloriren, z. B. von buntem Papier, Spielkarten, Blumen, Bildern u. dgl. wendet man S. an (Schablonenmalerei), indem man den einzelnen Farbentönen, Schattirungen ꝛc. besondere S-n gibt u. sie nach einander aufsetzt. Zum Stechen von S-n für Weißwaarenstickerei bedient man sich der Schablonenstech- od. Stüpfelmaschine, deren Zweck darin besteht, einen Griffel, worin eine Nadel auf- u. niedergeführt wird, auf den Linien einer Musterzeichnung so fortzuführen, daß dieselben durch schnell u. eng aufeinanderfolgende Nadelstiche durchlöchert, sowie gleich auf mehre Papierunterlagen übertragen wird. Die Construction ist im Allgemeinen die, daß von einem mit dem Fuße in Bewegung zu setzendem Schwungrade aus durch Schnuren ohne Ende, über Leitrollen an einem Balancier hingeführt, eine im Griffel befindliche Schnurscheibe u. mit dieser eine excentrische od. Kurbelscheibe in Umdrehung versetzt wird, welche letztere die damit verbundene Nadel auf u. nieder bewegt. Die S-n werden dann in der Weise verwendet, daß mittelst eines Filzwischers ein mit Farbstoff versetztes, feines Harzpulver durchgerieben u. auf dem Stoffe durch eine heiße Plattglocke fixirt wird. Auch für andere Zwecke bildet die Schablonenstechmaschine ein vortheilhaftes Übertragungs- u. Vervielfältigungsmittel. 2) das Formenbret der Glockengießer, s. d.; 3) der vierte Theil eines Brunnenkranzes, s. u. Brunnen 1) B); 4) in bildlicher Bedeutung, so v. w. starre Form; daher nach der S. arbeiten so viel heißt als

nach ein u. derselben Form verschiedene Verhältnisse ohne Rücksicht auf deren inneres Wesen behandeln.

Schabloneisen, nach aufgegebenem Modell geschmiedetes Stangeneisen.

Schablots, Seile, welche der Brunnenmacher bei Aufführung des Gerüstes zur Verbindung der Hölzer braucht.

Schabmanier, so v. w. Schabkunst.

Schabracke (v. poln.), 1) Stück Zeug, Tuch od. Sammt, mit farbigem Tuch, Tressen, Stickerei verziert, welches unter dem Sattel liegt; sie dient den Pferdeschweiß vom Sattel abzuhalten u. die Rockschöße des Reiters gleichfalls rein zu erhalten; 2) so v. w. Satteldecke.

Schabseti (Schabsch), Tscherkessenvolk, so v. w. Schapsug.

Schabzieger, vorzügliche Gattung Kräuterkäse aus dem Canton Glarus (daher auch Glarnerzieger), s. u. Käse 4).

Schabziegerklee, ist Melilotus coerulea.

Schach, 1) (Schah), Name der Herrscher in verschiedenen Gegenden Asiens, bes. des Königs von Persien; 2) so v. w. Schachspiel u. Schachbret; 3) (Her.), s. Geschacht; stehen die Linien nicht senkrecht, sondern so, daß sie in quer Quadrate auf der Spitze stehen, so nennt man den S. verschoben od. schräg. In der neufranzösischen Heraldik ist das Franc quartier der Staatsräthe mit S. ausgefüllt.

Schacharith, die Morgengebete, welche die Juden in ihren Schulen verrichten.

Schachblume, ist Fritillaria Meleagris.

Schachbret, s. u. Schachspiel.

Schachen, Schwefelbad bei Lindau im bairischen Kreise Schwaben.

Schächenthal, 5 Stunden langes, hohes, malerisches Thal im Schweizercanton Uri, öffnet sich unterhalb dem Bannberge bei Bürglen u. erstreckt sich dem verheerenden Schächenbache entgegen, der bei Attinghusen rechts in die Reuß mündet, bis zum Klusspaß, wird nördlich vom Kinzigkulm u. den Roßstöcken, südlich vom Tismarberg, den Clariden, Scheerhorn, Ruchi u. Windgelle eingeschlossen u. hat zwei Pfarrdörfer (Unterschächen, mit dem verfallenen Schächenbad, u. Bürglen), deren Bewohner Viehzucht und Alpenwirthschaft treiben. Durch das Thal zogen 1799 die Russen unter Suworow.

Schächer, 1) eigentlich Räuber, Mörder; bes. 2) die zwei mit Jesus gekreuzigten Übelthäter, nach Einigen Titus u. Dannachus, nach Anderen Demas u. Gertas 2c. Der eine von ihnen bekehrte sich am Kreuze u. Jesus verhieß ihm dafür das Paradies. Die Kreuze derselben (Schächerkreuze), welche die Form eines Y hatten, soll die Sta. Helena nebst dem Kreuze Jesu in Jerusalem gefunden haben (s. u. Jerusalem S. 792). Die Morgenländischen Kirchen feierten zum Andenken an den Bekehrten am Sonntag nach Ostern, od. den 23. März ein Fest.

Schächerkreuz, 1) s. u. Schächer 2); 2) (Herald.), ein gegabeltes Kreuz, s. d. 2) C), vgl. Ehrenstücke B)c).

Schachern (vom hebr. sachar, handeln), 1) Kauf- od. Tauschhandel im Kleinen treiben, zunächst von hausirenden Juden gebraucht; 2) bes. gewinnsüchtigen, selbst betrügerischen Handel treiben.

Schachhalm, so v. w. Schachtelhalm.

Schachkraut, ist Spartium scoparium.

Schachkreuz, ein mit Schach (abwechselnden Vierecken, s. u. Geschacht) überzogenes Kreuz, s. d. A).

Schachlimar, ein großer Garten bei Kaschmir.

Schachmaschine (Schachspielmaschine), Maschine, von dem Ungar Kempelen (s. d.) construirt. Eine türkisch gekleidete menschliche Figur saß auf einem Stuhle hinter einem $4\frac{1}{2}$ Fuß langen, 2 Fuß breiten u. $3\frac{1}{2}$ Fuß hohen Tische, auf welchem sich ein Schachbret befand. Von der Figur wurden, wenn ein Schachspieler ein Spiel mit ihr unternahm, die auf dem Schachbrete aufgestellten Steine nach den Regeln des Spieles gehoben u. auf den gehörigen Ort gesetzt; eben so wurde, wenn ein Stein des Gegners zu schlagen war, dieser vorher weggenommen u. neben das Bret gesetzt. Das Schach der Königin wurde mit zweimaligem, dem Könige mit dreimaligem Nicken von der Figur angedeutet; bei einem regelwidrigen Zuge des Gegners schüttelte die Figur den Kopf, setzte den gezogenen Stein wieder an den vorigen Ort u. that dann sogleich ihren eigenen Zug. Gegen nicht sehr geübte Spieler gewann sie das Spiel immer. Das Innere der Maschine, sowohl der Figur als des Kastens, war mit Rollen, Rädern, Getrieben, Walzen, Hebeln, Federn 2c. angefüllt, welche vor dem Anfang des Spieles, aber nicht während u. nach demselben, den Zuschauern gezeigt wurden. Der Gegner beim Spiel, so wie die Zuschauer, waren von der Maschine durch Schranken geschieden; unter den Zuschauern stand immer auch der Erfinder u. sah dem Spiele zu, ein Gehülfe von ihm aber befand sich innerhalb der Schranken, seitwärts der Maschine, u. beobachtete aufmerksam das Innere eines nach ihm zu geöffneten Kästchens, neben welchem ein Licht stand. Der Gehülfe berührte die Maschine nie, aber er u. der Erfinder standen durch bemerkbare Zeichen, welche sie sich gaben, mit einander in Verbindung. Das Aufziehen der Maschine war wohl nur Schein, um die Aufmerksamkeit der Zuschauer irre zu leiten, auch konnte durch einen Magnet nicht eingewirkt werden. Zum Schluß des Spieles machte die Figur auch noch den Rösselsprung (s. d.) von jedem Felde des Schachbretes aus, welches vorher von einem Zuschauer dazu bestimmt wurde. Daß übrigens die Einwirkung auf die Maschine od. vielmehr auf den Arm der spielenden Figur u. ihren Kopf, eine versteckte willkürliche war, beweist auch das Kunststück, welches zuletzt noch gezeigt wurde, indem auf irgend eine willkürliche, der Figur vorgelegte Frage, dieselbe durch Buchstaben, welche ihr vorgelegt waren, u. auf welche sie mit den Fingern deutete, Antwort gab. Unter mehren Schriften, welche über sie erschienen, ist die von J. F. von Racknitz, Lpz. 1789, die befriedigendste. Unter allen denkbaren Hypothesen wurde immer der der nächsten Einwirkung eines innerlich in der Figur versteckten Menschen von sehr kleiner Statur (wie später bekannt wurde, anfänglich von der verwachsenen Schwester, dann dem Sohne des Erfinders) auf die Figur der Vorzug gegeben. Nach dem Tode Kempelens verkaufte sein Sohn die Maschine u. dieselbe befand sich 1812 in Mailand, 1819 in London u. 1822 in Paris.

Schachmatt, 1) (mat), s. u. Schachspiel; 2) von Menschen, körperlich, geistig od. moralisch ermattet.

Schachowskoi, eine der 38 russischen Knieesenfamilien, welche ihre Abstammung direct von Rurik herleiten. Vorzüglich bekannt sind aus derselben: 1) Fürst Grigorji Petrowitsch S., Wojewode von Putiwl, stellte sich 1606 an die Spitze der Partei, welche den zweiten falschen Demetrius (s. d. 18) zum Czaren ausrief. 2) Fürst Jakow Fedorowitsch,

geb. 1705, trat unter Peter dem Großen in die Armee, wurde unter Elisabeth Senator, 1762 Generalprocurator (Justizminister), trat 1766 in Ruhestand u. st. 1777; er schr.: Memoiren (herausgegeben von Katschenowstji), Moskau 1822, 2 Bde. 3) Fürst Alexander Alexandrowitsch, geb. 1777 im Gouvernement Smolensk, trat 1793 in die Armee u. wurde Capitän, 1801 Hofrath u. Mitglied der Theaterdirection, 1810 Geheimer Staatsrath, commandirte 1812 einen Pulk Kosacken u. wurde 1813 General der Corps von Liv- u. Kurland; 1815 wurde er Intendant des Petersburger Hoftheaters, aber 1818 pensionirt u. st. 1846 in Moskau; er schr. zahlreiche Trauerspiele, Lustspiele, Opern, Vaudevilles u. machte sich auch durch die Ausbildung junger Schauspieler um das Petersburger Theater verdient. 4) Fürst Iwan Leontjewitsch, geb. 1776, trat 1793 in die Armee, nahm an den Feldzügen unter Suworow Theil, wurde 1805 Oberst eines Jägerregiments, kämpfte mit demselben bei Pultusk u. Friedland (1807), commandirte 1812 eine Infanteriedivision, wurde bei Leipzig Generallieutenant, ging dann mit nach Frankreich u. erhielt nach dem Frieden das Commando eines Grenadiercorps mit dem Hauptquartier Nowgorod. 1826 wurde er General der Infanterie, focht mit seiner Division unter Diebitsch 1831 in Polen, zeichnete sich bei Ostrolenka aus, commandirte beim Sturm von Praga (Warschau) die Reserve u. trug viel zur Entscheidung bei. 1832 wurde er Mitglied des Reichsraths, später Präsident des Militär-Generalauditoriats, 1848 Präsident des Militärdepartements im Reichsrath, 1855 zugleich Chef der Petersburger Miliz, trat 1858 in Ruhestand u. st. 1. April 1860 in Petersburg.

Schachrith, so v. w. Schacharith.

Schachrose, ist Rosa gallica u. R. marmorea.

Schachspiel (Schach, v. pers. Schah, so v. w. König), ein Bretspiel mit Figuren, nach mehrerlei Regeln. Die gewöhnlichen Figuren sind: die acht Offiziere: der König (Schah); die Königin (Dame, Jungfrau, bei den Orientalen Pharz, Pherzan, Fers, d. i. Feldherr, Wesir [aus Pherzan ist dann im mittleren Latein Fercia, im Altfranzösischen Fierce, Fierge u. daraus Vierge, Dame, Königin, entstanden]); zwei Läufer (orientalisch Pil od. Fil, Elephant, fr. Fou, engl. Bishop), durch einen Federbusch auf dem Kopf ausgezeichnet; zwei Springer (im Orient Reiter, daher italien. u. franz. Cavall, Cavalier, altdeutsch Rössel, engl. Knight), meist oben mit Pferdehals u. Kopf; zwei Thürme od. Rochen (nach der orientalischen Sage vom Vogel Rok, als welcher sie auch im Orient gebildet erscheinen; nach And. von dem altoriental. roch, d. i. Wagenlenker, also der Kriegswagenlenker des Königs; ital. Roc, da die Europäer die Figur für eine Felsenburg hielten; franz. Tour, engl. Castle, von diesen allen als Thurm, von den Altdeutschen u. auch jetzt noch im Orient als Elephant, von den Russen als Nachen, von den Engländern als Krähe [Rook] gebildet), gewöhnlich in Gestalt eines runden Thurmes od. auch eines Elephanten; u. acht Bauern (Fänt, franz. Pions, engl. Pawns, im Orient gemeine Soldaten). Das gewöhnliche Schachbret ist ein, wie das Damenbret, in 64 abwechselnd schwarze u. weiße Felder getheiltes Bret. Die gewöhnlichste Art des S-s ist A) das Kleine (Italienische, Welsche) S., von zwei Spielern auf dem gewöhnlichen 64felderigen Schachbret gespielt. Aufgestellt wird das Schachbret so, daß jeder Spieler ein schwarzes Eckfeld zur Linken hat. Die Spieler sitzen einander gegenüber u. jeder derselben hat 16, der eine dunkle, der andere helle Schachsteine, von denen die 8 Offiziere auf der dem Spieler zunächst liegende Felderreihe, 8 Bauern auf die Reihe davor gesetzt werden. Von den Offizieren nehmen die beiden Thürme die Eckplätze ein, neben diese kommen die beiden Springer, neben diese die beiden Läufer u. auf die beiden Mittelfelder König u. Königin zu stehen, wobei der Grundsatz gilt, daß die weiße Königin auf ein weißes, die schwarze auf ein schwarzes Feld (Regina servat colorem) gestellt wird. Mit diesen Figuren geschehen von den Spielern die Züge abwechselnd, bis ein König mat ist (vom persischen mat = besiegt). Für den Gang der Figuren sind als allgemeine Gesetze gültig, daß die zu bewegende Figur sich nur auf ein leeres Feld stellen darf od. auf demselben eine Figur des Gegners schlagen muß, in deren Stelle sie dann einrückt, u. daß endlich bis zu dem Felde, welches sie einnehmen soll, keine andere, eigene od. feindliche Figur im Wege stehen darf. Nur der Springer macht eine Ausnahme, indem er über andere Figuren wegspringen darf. Was den Gang der Figuren insbesondere u. deren Eigenthümlichkeiten anlangt, so gelten als Regeln: der König (Schah) zieht u. schlägt nach jeder Richtung, aber immer nur einen Schritt auf das nächste Feld; obwohl sein Wirkungskreis als Offizier der beschränkteste, so ist er doch die Hauptfigur, die Achse, um welche sich das ganze Spiel dreht; den König so anzugreifen, daß ihm kein Ausweg mehr bleibt, ist der Endzweck des Spieles; der König darf nie geschlagen werden, daher auch nie so ziehen od. schlagen, daß er ein vom Feinde bedrohtes Feld einnimmt; wird der König vom Feinde angegriffen (Schach geboten), so muß derselbe, sofern die angreifende Figur des Feindes nicht genommen od. der Angriff durch das Dazwischenziehen eines eigenen Steines aufgehoben werden kann, seinen Platz verlassen; kann sich aber der König auf keine dieser Arten dem Schach mehr entziehen, so ist er mat u. die Partie für ihn verloren. Unentschieden (Remis) bleibt die Partie, wenn keiner der Spieler den anderen mat zu machen vermag. Steht ein Spieler dagegen so, daß er keinen seiner etwa noch vorhandenen Steine ziehen kann u. seinen König, ohne daß ihm Schach geboten wäre, nicht anders zu ziehen vermag als auf ein vom Feinde angegriffenes Feld, so nennt man das Spiel pat; von Manchen wird pat für eine Partie remise (so in Frankreich) gehalten; Andere wollen, daß der, welcher pat setzt, nur halb gewonnen habe; noch Andere erklären den, welcher pat gegeben hat, für verloren. Eine Ausnahme von der oben angegebenen Bewegung darf der König nur beim Rochiren machen, wie man eine besondere Bewegung von König u. Thurm zugleich, welche für einen Zug gerechnet wird, nennt; allgemein üblich ist gegenwärtig die sogenannte beschränkte od. Calabrische Rochade, bei welcher der Thurm an den König herangezogen u. dieser auf die andere Seite unmittelbar neben den Thurm gestellt wird. (Die sogenannte altdeutsche Rochade ist außer Brauch; sie bestand in zwei besonderen Zügen, in denen der König beim ersten bis an den Thurm rückte u. darauf in einem zweiten Zuge der Thurm auf die andere Seite des Königs gesetzt

wurde). In Italien ist die unbeschränkte Rochade üblich, d. h. es steht dem Spieler frei König u. Thurm auf irgend eins der zwischen beiden liegenden Felder umzusetzen od. beide selbst mit ihren Stellungen zu vertauschen. Nicht gestattet ist die Rochade, wenn der König Schach hat od. ein vom Feinde beherrschtes Feld (also ein Schach) passiren müßte, auch nicht, wenn König od. Thurm schon gezogen sind. Jeder Angriff auf den feindlichen König muß mit Schach dem König angekündigt werden. Die Königin kann gerade u. schräg vorwärts, rückwärts u. zur Seite sich bewegen u. schlagen, jedoch so, daß, wenn sie eben auf einem schwarzen od. weißen Felde steht, sie beim Schrägschlagen die schwarzen od. weißen Felder halten muß; sie ist die mächtigste Figur im Spiele, ist stärker als ein Thurm u. ein Läufer zusammengenommen u. vereinigt die Beweglichkeit dieser beiden Offiziere in sich. Es ist meist üblich einen Angriff auf die Königin mit Gardez anzukündigen. Die beiden Läufer können nur schräg gehen od. schlagen, im Übrigen vor- u. rückwärts u. beliebig weit; wie sie ursprünglich der eine auf weißem, der andere auf schwarzem Felde aufgestellt sind, so halten sie auch später die Farbe der Felder. Die Springer gehen nach allen Seiten zwei Felder weit, wovon im Verhältniß zu dem Felde, worauf der Springer stand, das eine schräg, das andere gerade, od. umgekehrt, das eine gerade, das andere schräg abwärts geht; es kann also das Feld, auf welches der Springer wieder gestellt wird, nie unmittelbar neben dem Felde liegen, auf welchem er stand. Stets kommt der Springer auf ein Feld von anderer Farbe, als das anfängliche, zu stehen, steht er daher auf einem weißen, auf ein schwarzes, od. umgekehrt. Die Thürme od. Rochen gehen gerade aus vorwärts, rückwärts u. rechtwinkelig nach jeder Seite. Die acht Bauern gehen ein Feld gerade vorwärts u. schlagen zu beiden Seiten schräg vorwärts, nur beim ersten Zuge darf der Bauer auch zwei Felder vorgehen, käme dadurch aber ein feindlicher Bauer neben ihn zu stehen, so kann dieser den vorbeigezogenen Bauer schlagen u. zwar so, daß er sich auf den Platz stellt, welchen jener eingenommen haben würde, wenn er Anfangs nicht zwei, sondern nur einen Schritt gethan hätte. Gelangt ein Bauer auf die Felderreihe, welche Anfangs die feindlichen Offiziere inne hatten, so wird er sofort Offizier nach beliebiger Wahl des Besitzers des Bauers (mit Ausnahme des Königs u. des Läufers, welcher nicht auf die Farbe des Feldes paßt); in neuerer Zeit hat man sich dahin entschieden, daß für einen solchen Bauer auch ein Offizier gefordert werden kann, welcher noch nicht geschlagen ist, so daß z. B. der Spieler zu seiner Königin noch eine Königin zu erhalten vermöchte, od. selbst mehr als zwei Königinnen. Für das Spiel selbst bestehen folgende (fast) allgemein gültige Gesetze: auf einen Zug darf auch nur eine Figur gezogen werden; die Rochade allein bildet eine Ausnahme. In früherer Zeit ist es Brauch gewesen auf den ersten Zug (Anzug) zwei Figuren zu ziehen, doch ist dies von allen Schachautoritäten verworfen worden. Über den ersten Zug entscheidet das Loos; bei den folgenden Partien hat der Matgewordene den Anzug od. abwechselnd der eine u. der andere von den Spielern. Wer eine Figur vorgibt, hat den Anzug. Sobald die Hand von der gezogenen Figur zurückgezogen ist, darf der Zug nicht mehr zurückgenommen werden, es sei denn, daß der Spielende sich damit in Schach setzte; noch Andere spielen pièce touchée, d. h. eine berührte Figur muß gezogen werden. Eine Partie, in welcher der eine Spieler dem anderen fortwährend Schach bieten kann, ohne daß er ihn aber mat zu setzen vermöchte, wird als unentschieden aufgehoben. Wenn bei verhältnißmäßig schwachen Kräften das Mat des Gegners sehr schwierig u. langwierig ist, werden gewöhnlich eine Anzahl Züge (40—50) bestimmt; sind diese gethan, ohne daß das Mat erfolgt ist, so wird die Partie als unentschieden aufgehoben. Roi depouillé (d. h. der aller seiner Figuren beraubte König) galt früher meist nur für halb gewonnen od. gar unentschieden, während es jetzt als ganz gewonnen angesehen wird. Je nach der Manier, in welcher die Eröffnung des Spieles stattfindet, unterscheidet man gewöhnliche u. Gambitspiele; in einer Partie ersterer Art ist Alles der willkürlichen Combination des Spieles überlassen, in dem Gambit (vom ital. dare il gambetto, ein Bein stellen, eine Falle legen) findet ein auf bestimmten Zügen u. Regeln beruhendes, systematisch geregeltes Spiel statt, gegen welches auch eine gewisse ordnungsmäßige Vertheidigung nothwendig wird; über die verschiedenen Arten des Gambits (Cochrane-, Cuningham-, Damiano-, Evans-, Greco-, Lopez-, Muzio-, Salvio-, Allgaier-, Schottisches-, Königs-, Königin-, Läufer-, Springergambit 2c.) sind von den besten Schachspielern sogenannte Musterspiele aufgestellt worden, welche die dabei zu beobachtenden Regeln lehren. Im Allgemeinen besteht das Wesen des Gambits darin, daß der Anziehende einen Bauer opfert, dafür aber seine Offiziere zu rascherer Wirksamkeit als der Gegner bringt. Das Gambit kann zwar auch von dem Gegenspieler, indem er den angebotenen Bauer nicht schlägt, abgelehnt werden (die Partie wird dann eine gewöhnliche), doch ist das, wenn es Erfolg haben soll, sehr schwierig, weil der Gambitgeber gewöhnlich den Vortheil des Angriffes behält. Während mit Aufstellung der Gambitmusterspiele hauptsächlich die Regeln an die Hand gegeben sind, nach welchen die Spielanfänge sich in correcter Weise gestalten lassen, hat sich die Theorie sodann auch den Spielendungen zugewandt u. diejenigen Fälle ermittelt, in denen bei ungleichen Kräften der Gegner eine Partie sich noch beendigen läßt od. unentschieden bleibt. Für die Mitte der Spiele hat die Theorie dagegen Regeln aufzustellen nicht vermocht, schon um deswillen nicht, weil in diesem Theile einer Partie die Combinationen so vielfältig sein können, daß sie sich der Vorausberechnung entziehen. Ein Mat ist zu erzwingen: mit dem König u. der Königin, od. dem Thurm, od. zwei Läufern, od. Läufer u. Springer gegen den König allein; mit dem König u. einem Bauer gegen den König allein, sofern der feindliche König nicht vor dem Bauer steht; mit dem König u. der Königin gegen König u. Bauer, doch nicht immer; mit König u. Königin gegen König u. Thurm (od. Läufer od. Springer); mit König, Springer u. Bauer gegen König u. Bauer; wenn statt des Springers ein Läufer vorhanden ist, so wird der Gegner nur unter Umständen mat; mit König u. zwei Bauern gegen König u. einen Bauer; mit König, Thurm u. Läufer gegen König u. Thurm. Unentschieden bleibt die Partie, wenn sich entgegenstehen: König u. Bauer gegen König u. der Letztere sich vor dem Bauer befindet; König u. zwei Springer gegen den König;

König u. Thurm gegen König u. Läufer (od. Springer od. auch Springer u. zwei Bauern); König mit Thurm u. Springer gegen König u. Thurm; König mit Königin gegen König u. zwei Läufer (od. Thurm u. Läufer, od. Thurm u. Springer, od. Thurm u. zwei Bauern, od. zwei Thürme, od. Läufer u. zwei Bauern).

B) Das Kriegsspiel ist mit Herbeiziehung militärischer Verhältnisse dem S. nachgebildet. Das Bret, auf welchem es gespielt wird, hat 121 Felder; jeder der beiden Spielenden hat 27 Figuren, u. zwar: 1 König, 2 Krongarden, 2 Garden, 2 Kürassiere, 2 weiße u. 2 schwarze Husaren, 5 Kanonen u. 11 Soldaten. Aufgestellt werden diese Figuren so, daß das Mittelfeld der dem Spieler nächsten Reihe der König einnimmt, zu jeder Seite 1 Krongarde, auf den Eckfeldern der Reihe stehen 2 Kanonen; auf der zweiten Reihe haben wieder 2 Kanonen die Eckfelder, neben diese kommen die schwarzen, dann die weißen Husaren, dann die Kürassiere, dann die Garden, u. auf das Mittelfeld 1 Kanone; auf der dritten Reihe stehen die 11 Soldaten. Zweck des Spieles u. Gang des Königs sind ganz wie beim S. Die Krongarden sind die wichtigsten Figuren u. können, wie die Königin im Kleinen S., nach allen Richtungen hin wirken, zugleich aber auch wie ein Springer sich bewegen. Die Garden sind ganz den Königinnen, die Kürassiere den Springern des S-s gleich; die weißen u. schwarzen Husaren bewegen sich wie die Läufer des S-s, beherrschen zugleich aber in gerader Richtung (wie ein Thurm) die weißen, resp. schwarzen Felder; die Kanonen vertreten ganz die Thürme des Kleinen S-s. Die Soldaten gehen gerade aus od. rechts u. links (wie ein Thurm) einen Schritt, nicht aber zurück, u. schlagen seitwärts; dringt ein Soldat in die Königsreihe des Gegners ein, so tritt er in die Rechte eines bereits verlorenen Offiziers, od. wird als ein Krongarde markirt. **C)** Das Große S. (Courierspiel, Alte Spiel) war im 12. u. 13. Jahrh. gewöhnlich u. wird noch bes. im halberstädtischen Dorfe Ströbeck gespielt. Das Schachbret ist länglich viereckig u. hat 96 Felder, 12 auf der langen, 8 auf der kurzen Seite. Jeder Spieler hat 24 Steine, nämlich außer den 16 gewöhnlich 2 Couriere, 1 Rath für den König (der Alte od. des Königs Mann), 1 Narren für die Königin (Schleich) u. noch 4 Bauern. **D)** Das S. unter vier Personen (S. en quatre), wird nach den Regeln des kleinen Schachs unter vier Personen auf einem Schachbret gespielt, welches entweder die Gestalt von zwei neben einander geschobenen gewöhnlichen Schachbretern hat (u. dann spielen die zwei Personen der einen Seite gegen die beiden der anderen Seite), od. welches an jeder Seite eines gewöhnlichen Schachbretes noch zwei bis drei Reihen Felder besitzt (dann spielen diejenigen zusammen, welche sich gegenübersitzen). Jeder der vier Spieler hat die 16 gewöhnlichen Schachfiguren. Die Figuren jedes Spieles sind durch Farben od. Gestalt unterscheidbar gemacht. In der Reihenfolge der Züge wechseln sich die Parteien ab; beim langen Bret folgen sich die Züge übers Kreuz, beim quadratischen Bret rechts herum. Beim langen Bret ist die Aufstellung der Figuren so, daß die weiße Seite ihre beiden Königinnen auf weiß, die schwarze Seite auf schwarz stellt, bei dem anderen Bret werden die Königinnen sämmtlich auf weiße Felder gestellt. Während die Bewegung der Figuren ganz wie bei dem gewöhnlichen Zweischach ist, auch die allgemeinen Gesetze von dort hier Geltung haben, so treten doch dadurch, daß jedem Zuge eines Spielers zwei gegnerische Züge folgen, ganz besondere Verhältnisse noch hinzu. Diese Eigenthümlichkeiten sind in Kurzem folgende: die Figuren der beiden Spieler einer Partei unterstützen sich gegenseitig; mat ist erst der, welcher dann, wenn er in seiner Reihe am Zuge ist, das ihm gegebene Schach nicht mehr decken oder verlassen kann; die Figuren des Matgesetzten haben keine Wirksamkeit mehr, dürfen aber auch nicht geschlagen werden; der Matgesetzte darf sich mit seinem Genossen berathen, bis zu diesem Moment darf aber kein Meinungsaustausch stattfinden; wird ein Matgesetzter durch das Spiel seines Genossen wieder befreit, so treten auch alle seine Figuren sofort wieder in Wirksamkeit u. dürfen geschlagen werden; es ist erlaubt den eigenen Genossen durch Wegziehen einer deckenden Figur in Schach zu setzen, auch wenn der Gegner, dessen Figur dieses Schach gibt, unmittelbar darauf am Zuge ist, denn es gilt auch hier das Gesetz: der König darf nicht geschlagen werden; der, welcher Schach erhält, muß dieses unmittelbar decken, auch wenn es vortheilhafter wäre diese Deckung dem nächsten Zuge des Genossen zu überlassen. Bei dem Spiel auf quadratischem Brete tritt noch als Eigenthümlichkeit hinzu, daß die Bauern, wenn sie einem Bauer des Genossen begegnen, schräg vorbeiziehen, dann aber in ihre frühere Richtung zurückkehren. In das feindliche Lager kann hierbei ein Bauer nur durch Schlagen gelangen, darf aber dann in die zweite, resp. dritte Felderreihe ziehen (also rechtwinkelig gegen seine ursprüngliche Richtung). **E)** Das Orientalische S.; das älteste ist **a)** das der Hindus, welches aus vier Parteien besteht, wovon jede 1 König, 3 Offiziere u. 4 Bauern besitzt. Der eine Theil wird als Hauptarmee, der andere als Hülfsarmee behandelt. Sonst hat das Spiel viele von dem europäischen abweichende Regeln. **b)** Ein kleines S., in Persien u. Hindostan sehr gewöhnliches, dem europäischen in Zahl u. Aufstellung der Steine ähnlich, nur daß der Elephant u. Läufer nur zwei, die Königin nur einen Schritt nach der Diagonale machen darf. **c)** Das Große S., wo von jedem Theil, außer unseren Figuren, noch 1 Großvezier, 2 Hirsche, 2 Rhinozeros u. 5 Bauern (zusammen also 23) auf dem Brete sind. Der Großvezier geht wie die Rochen, Läufer u. Springer, die Hirsche wie die Springer, aber ein Feld weiter, die Rhinozeros wie Rochen u. Springer. **d)** Das Chinesische S. wird auf einem Brete gespielt, welches in 64 kleine Quadrate u. wiederum durch einen Fluß, welcher das Bret horizontal schneidet, in zwei gleiche Hälften getheilt ist u. in jeder Ecke der kleinen Quadrate einen kleinen Kreis hat. Die vier Felder, auf welche im gewöhnlichen Schach der König u. die Königin mit ihren Bauern aufgestellt werden, bilden ein besonderes Lager, welches der König mit seinen beiden Adjutanten nicht verlassen darf. Zwei gegenübersitzende Personen spielen, jede hat 16 Figuren: 1 König, 2 Adjutanten (Alfieri), 2 Elephanten, 2 Reiter, 2 Wagen, 2 Kanonen u. 5 Soldaten, von denen die neun ersteren auf den neun untersten Kreisen, die zwei Kanonen in der dritten u. die fünf Soldaten in der vierten Reihe stehen. Die Wirksamkeit der Offiziere ist viel beschränkter als im gewöhnlichen Schach, daher müssen auch die Hauptoffiziere (Wagen u. Kanonen) gleich Anfangs ins Spiel eingrei-

sen, im Übrigen ist die Basis des Spieles der Theorie des Schachs ähnlich, auch hier darf der König nicht geschlagen werden u. das Endziel ist das Mat.

Manche schreiben die Erfindung des S-s dem Palamedes vor Troja zu, Andere einem hindostanischen König, welcher es dem Kyros mitgetheilt habe, so daß es also von Indien nach Persien gekommen sei, während Perser selbst erfunden, dann nach Indien verbreitet u. von da zum kleinen S. verkürzt nach Persien zurückgebracht worden sei, wogegen es wahrscheinlich ist, daß das große Spiel erst eine spätere Erweiterung des kleinen ist. Zur Zeit des Kyros soll das S. aus Indien nach China gekommen sei. Nach den Arabern wurde es erst um 226 n. Chr. aus Eifersucht auf den König Artaxerxes, welcher das Brettspiel erdacht hatte, in Indien erfunden; nach noch Anderen erfand es dort der Bramine Sissa (400 v. Chr.), um dem König Schechram, welcher das Volk zu wenig achtete, durch dies Spiel die Lehre zu geben, daß ohne die Anstrengung des Volkes ein Monarch nichts sei. Schechram war so über die Erfindung entzückt, daß er dem Sissa erlaubte sich eine Gnade auszubitten; Sissa verlangte, daß man ihm auf das erste Feld des Schachbretes ein Korn u. auf jedes folgende immer doppelt so viel als auf dem vorhergehenden lege u. den Betrag des Ganzen ihm schenke. Der König hielt das Geschenk für zu gering, war aber sehr verwundert, als er vernahm, daß alles Getreide, welches auf der Erde je erbaut worden, die verlangte Masse Getreide (18,000,000,000,000,000,000 Körner, in fast 15 Billionen Cubikfuß od. 14½ Billionen englische Scheffel, welche einen Raum von 2½ Cubikmeilen od. von 2200 QM., in denen das Korn 30 Fuß hoch läge, füllen würden) noch nicht hergeben würde. Wahrscheinlich wurde das S. also in Indien erfunden. Die Römer lernten das S. bei ihren Kriegen in Asien kennen u. ihr Ludus latronum od. latruncolorum scheint dem S. ähnlich gewesen zu sein. Zu diesem Spiele gehörten 32 Steine (Calculi, Latrones, Latrunculi, gr. Kynes [Hunde] genannt). Die Hälfte war weiß, die andere schwarz od. roth. Sie wurden auf dem in Felder getheilten Spielbret in zwei Abtheilungen aufgestellt u. dann so gezogen, daß sie der Gegner nicht schlagen konnte. Waren zwei Steine ungesetzlich zugleich gezogen, so blieben sie das ganze Spiel über auf ihrer Stelle stehen (Calculi inciti), od. waren fest gemacht. Die Steine (für jede Partei 2 Offiziere, 2 Elephanten, 2 Reiter, 2 Trabanten, 8 Fußgänger [daher die Steine auch zusammen Milites]) waren entweder C. ordinarii, welche gerade aus u. zur Seite gezogen wurden, od. C. vagi, welche mehr Freiheit hatten. Gewonnen hatte das Spiel, wer des Anderen Steine alle gewonnen (capere) od. fest gemacht (alligare) hatte, er hieß Imperator; bes. Militärs spielten das Spiel. Im Mittelalter war es ein Unterhaltungsspiel der Vornehmen u. wurde auch von Karl dem Großen gern gespielt, bes. kam es durch die Sarazenen zu Ende des 11. Jahrh. in Constantinopel u. Spanien in Aufnahme. Den französischen Clerikern war das S. (Ludus scaccorum) verboten, wenigstens sollten sie kein Schachbret (Scaccarium) u. keine Schachsteine (Scacci) in ihren Häusern haben. Es war auch ein Lieblingsspiel Tamerlans, u. zwar soll derselbe das große Spiel (mit 56 Figuren auf 112 Feldern) dem kleinen vorgezogen, ja nach Einigen sogar erfunden haben. Die ersten gedruckten Werke über das S. sind die von Lucena u. Damiano, welche um 1500 erschienen; als eigentlicher Begründer der Theorie des S-s ist aber ein Geistlicher aus Safra, Ruy Lopez, anzusehen. Wesentliche Vervollkommnungen erreichten dann die Italiener Giannutio, mehr noch Salvio (1604) u. Greco. Dann ruhte die Theorie des S-s lange Zeit, u. erst um die Mitte des 18. Jahrh. wendete man sich ihr wieder zu u. zwar mit gesteigerter Gründlichkeit, so Bertin u. Stamma (1745), noch viel mehr der Italiener Rio u. der Franzos. Philidor, von denen der Erstere in Bolli u. Ponziani (1782) ausgezeichnete Commentatoren fand, während Philidor gewissermaßen für den Norden maßgebend wurde u. dem Spiel mit vorgeschobenen geschlossenen Bauern u. mit den Läufern eine fast allgemeine Geltung verschaffte. Allgaier (1795) folgte hauptsächlich Philidor, ohne die Italiener zu Rathe zu ziehen. Erst zu Anfang des 19. Jahrh. wurden die in Italien erlangten Fortschritte durch die deutschen Übersetzungen (von Heinse, Koch, Mosler) der italienischen Werke bekannter u. führten allmälig eine Verschmelzung der verschiedenen Ansichten herbei. Zur weiteren Entwickelung trugen sodann die Engländer Sarratt, Cochrane u. Lewis bei, welchem Letzteren sich sodann Walker u. Staunton anschlossen, während zwei in London lebende Deutsche, Kling u. Horwitz, sich bes. über die Spielendungen verbreiteten. In Frankreich war es de la Bourdonnais u. noch mehr Alexandre, welche die Theorie vervollkommneten. In neuester Zeit aber sind es bes. die Werke von Bilguer, von der Lasa, Lange u. Jänisch, welche den Standpunkt der neuesten Forschungen u. Fortschritte in der Theorie des Schachs darstellen. Einen besonderen Aufschwung hat die Betheiligung am S. aber durch die Gründung von **Schachclubs**, sowie durch die Veranstaltung großer **Schachturniere** (das größte 1851 in London) u. das Erscheinen von **Schachzeitungen** in französischer, englischer, deutscher u. holländischer Sprache erhalten. Oft werden auch zwischen Personen od. Vereinen Partien mittelst Correspondenz gespielt. Von den bedeutenden Schachspielern neuerer Zeit sind die bekanntesten in England: Staunton, Kennedy, Wyvill, Bird, Williams, Lowe 2c., in Deutschland: Horwitz, Anderssen, Mayet 2c., in Frankreich: Kieseritzky 2c., in Amerika: Murphy, der sogenannte Schachriese, welcher gleichzeitig acht Partien blind spielte. Die Literatur des S-s ist überaus reich; eine Zusammenstellung der älteren Werke gibt: Ottinger, Bibliothek des S-s, Verzeichniß aller Werke über das S., Leipz. 1844. Von den neueren Werken sind die bedeutendsten: Jänisch, Analyse nouvelle des ouvertures du jeu des échecs, Petersb. 1843; Alexandre, Tableaux synoptiques des ouvrages tant anciens que modérnes etc., Par. 1837; Silberschmidt, Lehrbuch des S-s, Wolfenb. 1845; v. d. Lasa, Leitfaden für Schachspieler, Berl. 1857; Bilguer, Handbuch des S-s, 3. Aufl. Berl. 1858; M. Lange, Lehrbuch des S-s, Halle 1856; Derselbe, Theorie der Anfangsspiele, 1862; Bland, On the Persian game of chess, im 13. Bd. des Journal of the Royal Asiatic Soc. of Great-Britain and Ireland.

Schacht, 1) Raum, welcher sich in die Tiefe ausdehnt, eine Grube; 2) Grube, welche man von der Oberfläche der Erde aus in die Tiefe macht, um zu den Erzgängen zu gelangen. Die S-e sind entweder senkrecht (saiger), od. etwas schräg (don-

legig); die horizontalen od. nur wenig Fall habenden Gruben heißen Stollen. Gewöhnlich hat der S. einen länglich viereckigen Querschnitt, dessen lange Seiten der lange Stoß, die kurzen Seiten der kurze Stoß heißen, u. die Stöße nach der Seite, wohin sie gebohrt sind, Abend-, Morgen-, Mitternacht- u. Mittagstoß; der Stoß, in dessen Nähe die Leitern (Fahrten) angebracht sind, heißt Fahrtstoß. Der S. kann eine verschiedene Bestimmung haben, u. demnach unterscheidet man Fahr- od. Anfahrschacht, zum Ein- od. Ausfahren der Bergleute auf den eingebauten Fahrten; Förderschacht (s. Fördern); Kunstschacht, welcher die Wasserkunst enthält; Wetterschacht, neben dem Fahrschacht, nur durch eine Breterwand von diesem getrennt, um den Wetterwechsel zu befördern; Lichtschacht, ein Lichtloch, welches senkrecht auf einen Stollen niedergetrieben wird, zum Theil auch den Wetterwechsel befördern soll od. zur Förderung verwendet wird. Gesenke sind S-e von wenig Lachtern Teufe, welche in Steinkohlenbergwerken zur Verbindung nahe über einander liegender Flötze dienen. Man macht die S-e nach dem verschiedenen Erforderniß 1—4 Lachter lang u. ½—1½ Lachter breit. Das Fördern geschieht meist mit dem Berghaspel (Hornhaspel), um dessen Welle (Rundbaum) ein Seil geht, an dessen einem Ende der volle, an dem andern der leere Kübel befestigt ist. An der Öffnung unter dem Haspel wird ein Absatz (Brust) angebracht, welcher verhindert, daß der Haspel in den S. fällt, wenn die Zapfen derselben zerbrechen sollten. Auf der tiefsten Stelle jedes Schachtabsatzes (Grundsohle) aber wird meist ein breternes Schirmdach (Schuß- od. Schoßbühne, Bühne) auf in Löchern (Bühnenlöchern) eingelassenen Hölzern errichtet, damit die Arbeiter durch das, was etwa in einen S. fällt, nicht beschädigt werden. Wenn der S. sehr tief ist, so werden verschiedene Absätze (Bühnen, Ruhebühnen) an der Seite angebracht, um die Leitern darauf zu setzen. Wo der S. nicht durch festes Gestein getrieben ist u. man also fürchten muß, daß das Gestein nachstürze u. den Arbeiter verletze, od. gar verschütte, findet eine Auszimmerung (Verzimmerung, Schachtverzimmerung) Statt, wo die ganzen Seitenflächen des S-s mit Holz (Schachtholz) belegt werden; dies geschieht meist mittelst Schachtgevieren (Gevieren, Rahmen), Vierecken von Holz, welche sich von den Thürgerüsten nur dadurch unterscheiden, daß sie horizontal liegen, während diese stehen. Wenn ihre Enden nicht auf einander treffen, sondern bis 12 Zoll über die Zusammenfügung hervorstehen, heißen sie Flügelrahmen. Solche bilden stets den Eingang des S-s; aller 3 Fuß wird dann ein neues Schachtgeviere gesetzt u. hinter dasselbe, nachdem in die Ecken des S-s Stempel u. Klötze (Schachtstempel, Stempel, Stufen, Bolzen, Spannlatten), auf denen die Gevieren ruhen, eingesetzt sind (S. auf Bolzen setzen), die Schwartenpfähle (Schwartenhölzer), gewöhnlich Bohlen, wie bei den vorigen, eingetrieben. Eine weit schnellere Verkleidung gewährt die Verkleidung mit Pfostengevieren (holländische Rahmen), 8 Zoll breiten u. 2—2½ Zoll dicken Pfosten, deren Länge von der Tiefe des abzuteufenden S-s abhängt. Ist dieser nicht gleichseitig, so heißen die längern Steifen Joche, die kürzern Kappen. Mit ihnen werden die kurzen Stöße der Verzimmerung (Heidhölzer) verbunden. Die verlorenen Gevieren (Zwischenrahmen) sind schwächer als die vorigen u. werden in schlechtem Boden nur zur einstweiligen Unterstützung eingesetzt. Wenn man einen S. von sehr lockerem Gestein mit lauter Schachtgevieren auszimmert, so daß ein Geviere auf das andere zu liegen kommt, so heißt dieses: den S. mit ganzem Schrot auszimmern; hingegen ein Bau mit 3 Fuß aus einander stehenden Schachtgevieren heißt Bolzenschrot. In rolligen Gebirgen treibt man Dammplanken, 3—4 Zoll dicke, 8—10 Zoll breite u. 3—4 Fuß lange eichene Pfähle horizontal ein. Das Herabsinken der Schachtgeviere zu 3 Fuß Spannung hindern zwischen je zwei gebrachte Bolzen. Schadhafte Verzimmerung bessert man durch dieselbe unterstützende Hölzer (Wandruthen) aus, zwischen deren Ruthen Einstreichbohlen eingeschoben werden. Wenn die Auszimmerung verfault u. zerbricht u. die Erde nachschießt, sagt man der S. geht zum Bruch. Über der Öffnung des S-s wird eine leichte Bedachung (Berghütte) angebracht. **3)** so v. w. Minenbrunnen, s. u. Mine B); **4)** ein mit Holz bestandenes Stück Land; **5)** Körper, welcher beinahe eben so breit als lang, aber im Verhältniß sehr dünn ist; **6)** so v. w. Schachtmaß; **7)** Durchfahrt durch einen Deich.

Schacht, Theodor, geb. 1786 in Braunschweig, ging als Lehrer in Pestalozzis Anstalt zu Ifferten, machte 1813 als Freiwilliger den Feldzug gegen Frankreich mit, war dann Lehrer an Fellenbergs Institut in Hofwyl u. wurde 1817 Professor der Geschichte am Gymnasium zu Mainz, aber wegen Kränklichkeit 1832 in Ruhestand versetzt; 1833 wurde er Mitglied u. Rath bei dem Oberstudienrath in Darmstadt, 1834 Director der Realschule daselbst u. 1836 der damit verbundenen höheren Gewerbschule u. 1848 pensionirt. Er bearbeitete die Reimchronik Ottokars von Horneck, Mainz 1821, u. schr.: Über Unsinn u. Barbarei in der Deutschen Literatur, ebd. 1828; Lehrbuch der Geographie alter u. neuer Zeit, ebd. 1831, 6. A. 1855, u. a. m.

Schachtafel (Her.), eine mit Schach überzogene Tafel, welche sich bes. häufig als Helmschmuck findet, wo sie bald rund, bald schildförmig, oft mit Federn bedeckt ist.

Schachtbühne, so v. w. Bühne 5).

Schachtel, **1)** kleines Behältniß mit dünnen Seitenwänden, dessen Deckel davon getrennt ist u. mit seinem Rand auf das Behältniß aufgeschoben werden kann. Man hat S-n von Pappe in sehr verschiedener Gestalt u. Größe. Bei den hölzernen S-n besteht die Seitenwand aus einem dünnen Spahne von Fichten-, Tannen- od. Sahlweidenholze (Schachtelschiene); der Boden u. Deckel besteht aus einem dünnen Bretchen. Die Schachtelschiene wird über die Schachtelform (Schachtelstock), einen hölzernen Klotz von der Form der zu verfertigenden S., gebogen u. an den Enden zusammengeleimt, od. mit Spähnchen zusammengeheftet. Die Schachtelmacher fertigen außer den hölzernen S-n auch Siebläufe u. leichte Schiebkästen. Beim Verkauf werden meist 5—6 S-n von abnehmender Größe in einander gesetzt (Schachtelsatz); **2)** so v. w. Schachtelgeige.

Schachtelbaum, Stamm von Fichten, Tannen u. Sahlweiden, welcher gerade u. astlos, also geschickt ist, daraus Schachtelschienen u. Siebläufe zu verfertigen.

Schachtelgeigen, s. u. Bogeninstrumente, vgl. Meistergeige.

Schachtelgut (Schachtelborsten), die größten u. stärksten Schweinsborsten, welche genau sortirt, gereinigt, in kleine Bündel gebunden u. in Schachteln gepackt in den Handel kommen.

Schachtelhalm, ist Equisetum hiemale u. E. arvense.

Schachtelhalme, so v. w. Equisetaceae.

Schachteln, einen schon ziemlich glatt gearbeiteten Gegenstand mit Schachtelhalm abreiben, um ihn dadurch noch mehr zu glätten.

Schachtelsaft, so v. w. Marmelade.

Schächten, 1) bei den Juden so v. w. ein Thier schlachten; sie haben besondere Schächter, welche dabei besondere Regeln beobachten; ein rechtgläubiger Jude ißt nur geschächtetes Fleisch; 2) Jemand übervortheilen.

Schachterz, 1) Erz, welches sich vom Ganzen abgesondert u. losgegeben hat; 2) Erz, welches vom Feuer zwar losgetrennt, aber noch nicht heruntergefallen ist.

Schachtförderung, s. u. Fördern 1) b).

Schachtfuß, s. u. Schachtmaß.

Schachtgestänge, s. u. Stangenkunst.

Schachtgeviere, 1) so v. w. Geviere; 2) s. u. Schacht 2).

Schachthäuschen (Schachtkaue), s. u. Kaue 4).

Schachthut (Schachtmütze), die cylinderförmige od. schwach konische, schild- u. krämpenlose Kopfbedeckung der Bergleute, aus sehr starkem Filz, zum Schutz gegen herabfallende Körper; an ihr wird an manchen Orten (im Mansfeldischen u. bei Mons) das Grubenlicht befestigt.

Schachtkraut, ist 1) Silene inflata; 2) Serratula behen (Centaurea cerinthifolia); 3) Spartium scoparium; 4) Genista tinctoria.

Schachtlatten, so v. w. Donlatten.

Schachtmaß, körperliches Maß, welches eben so breit als lang u. ein Zehntel der Länge dick ist; daher Schachtruthe, 1 Ruthe lang u. breit u. 1 Fuß dick, auch wenn die Ruthe zu mehr als 10 Fuß gerechnet wird; ebenso Schachtfuß, Schachtschuh, Schachtzoll.

Schachtmeister, 1) bei Erdarbeiten der Vorgesetzte der sämmtlichen Arbeiter od. einer einzelnen Abtheilung derselben; 2) (Bergb.), so v. w. Schichtmeister.

Schachtminen, s. u. Minen 2) b).

Schachtnägel, große Nägel, womit die Donlatten auf die Donhölzer genagelt werden.

Schachtofen, Ofen zu hüttenmännischen Zwecken, welcher eine im Verhältniß zu seiner Weite beträchtliche Höhe besitzt. S. von mehr als 12 Fuß heißen Hohöfen, S. zwischen 12 u. 6 F. mittlere S., noch kleinere Krummöfen. Indem man das zu verarbeitende Material in die obere Öffnung (Gicht) einbringt u. das gewonnene Product unten aus einer seitlichen Abstichöffnung ausfließen läßt, od., wenn es fest ist, aus einer größeren Öffnung herauszieht, kann man sehr lange ununterbrochen fortarbeiten. Die Heizung geschieht entweder unten von der Seite durch ein Flammenfeuer od. durch mit dem Erz in die Gicht eingebrachtes Brennmaterial. Fast nur solche S., welche zum Rösten von Erzen gebraucht werden, sind ohne Gebläse (s. d.). Ist der Ofen unten (meist halbkugelig) verengt, so nennt man diesen Sammelplatz des geschmolzenen Metalles Tiegel. Durch einen an seiner tiefsten Stelle angebrachten Kanal kann er von Zeit zu Zeit entleert werden. Ist der Tiegel nach einer Seite verbreitert, so daß ein Theil davon unter dem Ofen hervorragt, aus welchem man das Metall schöpfen u. die Schlacken vorziehen kann, so heißt der Ofen Sumpfofen. Ist anstatt dessen nur eine kleine Grube neben dem Ofen, die durch einen Kanal in ihrem tiefsten Punkte mit dem Tiegel verbunden ist u. sich nach dem Princip der communicirenden Röhren mit Metall füllt, so heißt diese Auge. Ein S. mit zwei Augen wird Brillofen genannt; vgl. Hohofen.

Schachtordnung, s. u. Ordnung 6).

Schachtricht, in manchen Gegenden so v. w. Stollen.

Schachtruthe, s. u. Schachtmaß.

Schachtschienen, Stücken starkes Blech, welche auf den Wechsel der Donlatten befestigt werden, damit der Kübel besser darüber hingezogen werden kann.

Schachtschuh, s. u. Schachtmaß.

Schachtstangen, 1) (Schachtschwingen), so v. w. Kunststange 3); 2) (Schachttonnen), so v. w. Donlatten, s. u. Donlegen.

Schachtstempel, s. u. Schacht.

Schachtwurm, so v. w. Langassel, s. u. Assel n) a).

Schachtzoll, s. u. Schachtmaß.

Schachziegel (Her.), so v. w. Schindeln, s. Ehrenstücke C) c).

Schack, Adolf Friedrich von S., geb. 1815 in Brüsewitz bei Schwerin in Mecklenburg, studirte seit 1834 in Bonn, Heidelberg u. Berlin die Rechte u. widmete sich daneben dem Studium der verschiedenen europäischen u. orientalischen Sprachen; 1838 unternahm er eine Reise nach Italien, Sicilien, Ägypten, der Türkei, Griechenland u. Spanien u. bereiste später als Kammerherr u. Legationsrath des Großherzogs von Mecklenburg mit diesem nochmals Italien u. die Türkei. Nachdem er darauf eine Zeit lang bei der Bundestagsgesandtschaft fungirt hatte, bereiste er von Neuem Italien, Ägypten, Syrien u. Palästina u. lebte darauf in Berlin zuerst als mecklenburgischer Bevollmächtigter bei dem Collegium der Union, dann als Geschäftsträger, zog sich aber 1852 auf seine Güter im Mecklenburgischen zurück u. unternahm 1854 eine zweite Reise nach Spanien, um seine Forschungen über die spanischen Araber fortzusetzen; seit 1855 lebte er in München. Er schr.: Die Geschichte der dramatischen Literatur u. Kunst in Spanien, Berl. 1845 f., 3 Bde., 2. A. Frankf. 1854; Nachträge dazu, Frankf. 1855; Spanisches Theater, ebd. 1845, 2 Bde.; Stimmen vom Ganges, Berl. 1856; übersetzte auch Heldensagen von Firdusi, ebd. 1851, u. Epische Dichtungen des Firdusi, ebd. 1853, 2 Bde., aus dem Persischen ins Deutsche; u. gab heraus mit Geibel: Romanzero der Spanier u. Portugiesen, Stuttg. 1860.

Schack von Wittenau, ein der Evangelischen Confession folgendes, im 13. Jahrh. mit dem Deutschen Orden nach Preußen gekommenes u. 1759 in den Grafenstand erhobenes Geschlecht in Preußisch-Schlesien, dessen jetziger Chef ist: Graf Alexander, geb. 20. Nov. 1805, ist seit 1838 mit Elisabeth geb. Gräfin v. Königsdorff vermählt; sein ältester Sohn Arthur ist 1839 geboren.

Schäcke, s. u. Schecke.

Schacken, 1) an einer Meßkette die Ringe od. Rauten, welche die Abtheilung einer Ruthe od. halben Ruthe bezeichnen; 2) überhaupt ein Ring od. ein Glied einer Drahtkette (Schackenkette); daher Schacken, diese Glieder verfertigen.

Schacker, so v. w. Wachholderdrossel.

Schackelster, so v. w. Elster 1).

Schackruthchen, so v. w. Bastardnachtigall.

Schad, Johann Baptist, geb. 1758 in Mürsbach bei Bamberg, wurde von seinem neunten Jahre an unter dem Namen Roman in das Benedictinerkloster Banz als Chorknabe gebracht, studirte später in Bamberg u. ging 1778 als Novize in sein Kloster zurück; 1798 verließ er das Kloster, u. nachdem er sich einige Zeit in Gotha u. Ebersdorf aufgehalten hatte, ging er nach Jena, wurde 1802 daselbst Professor der Philosophie, 1804 in Charkow, 1807 Professor der Deutschen u. 1813 Professor der Lateinischen Sprache; wegen einer Äußerung in seinen Schriften aus Rußland verbannt, privatisirte er in Berlin u. später in Jena, wo er 1834 starb. Als Philosoph huldigte er Anfangs Fichte, dann Schelling u. schr.: Gemeinfaßliche Darstellung des Fichteschen Systems u. der daraus hervorgehenden Religionstheorie, Jena 1800 f., 3 Bde.; Geist der Philosophie in unserer Zeit, Jena 1800; Grundriß der Wissenschaftslehre, ebd. 1800; Neuer Grundriß der transscendentalen Logik u. Metaphysik, ebd. 1801; Absolute Harmonie des Fichteschen Systems mit der Religion ꝛc., Erfurt 1802; System der Natur- u. Transscendentalphilosophie, Landsh. 1803 f., 2 Bde.; Lebens- u. Klostergeschichte, ebd. 1803 f., 2 Bde., später Selbstbiographie, Altenb. 1828, 3 Bde.; Institutio philosophiae universae, Charkow 1812; Institut. juris nat., ebd. 1814.

Schadbürge, Bürge, welcher sich verbindlich macht, den Hauptbürgen im Nothfall etwas schadlos zu halten.

Schadchan, Freiwerber, dessen sich die Juden bedienen, um für sie um eine Frau zu freien.

Schaddeich, so v. w. Kesseldeich.

Schade, s. Schaden.

Schade, 1) Johann Kaspar, geb. 1666 zu Kühndorf im Hennebergschen, studirte seit 1685 in Leipzig u. Wittenberg, hielt seit 1689 wie sein Freund A. H. Francke in Leipzig die sogenannten Collegia philobiblica u. wurde 1691 Diaconus an der Nikolaikirche in Berlin, wo er 25. Juli 1698 starb. Er trat 1697 in der Schrift: Praxis des Beichtstuhls u. Abendmahls, als Gegner des Beichtwesens auf (s. u. Beichte S. 498) u. schrieb geistliche Lieder, Fasciculus cantionum, Küstrin 1699. 2) Georg, geb. 1712 in Apenrade, Philosoph u. Rechtsgelehrter, fand die natürliche Religion hinlänglich zur Seligkeit, nahm eine Metempsychosis nach dem Tode an u. hielt auch die Seelen der Thiere für unsterblich. Seine Schrift: Geometrischer Beweis, daß die Metaphysik die wahre theoretische u. praktische Gottesgelehrtheit sei ꝛc., Berl. 1760, zog ihm Verweisung nach Christianssöe zu; er st. 1795 als Regierungs- u. Obergerichtsadvocat in Kiel. 3) Karl Benjamin, geb. 1771 in Sorau, wurde 1797 Schloßprediger in Sorau u. 1807 Consistorialassessor; er schr.: Englisches Taschenwörterbuch, Lpz. 1797, 2 Thle., 4. Aufl. 1817; Französisches Taschenwörterbuch, ebd. 1806, 2 Bde., 3. Aufl. 1812; Italienisches Wörterbuch, ebd. 1820, 2 Thle.; Nouv. grammaire allemande à l'usage des Français, ebd. 1797, 9. Aufl. 1821; New Grammar of the German language for the use of Englishmen, Lond. 1805, 3. Aufl. 1822; Deutsche Sprachlehre, ebd. 1822. 4) so v. w. Mosellanus.

Schadeck, 1) Standesherrschaft des Grafen von Leiningen-Westerburg im nassauischen Amte Runkel; enthält das 2) Dorf, an der Lahn; mit Schloß, Weinbau, Marmorbrüchen u. 450 Ew.; 3) Burg bei Neckarsteinbach, s. d.

Schadehkam, so v. w. Schadukam.

Schädel, s. Hirnschädel.

Schädelbohrer (Chir.), s. Trepan.

Schädelhaube (Galea aponeurotica), s. u. Kopfmuskelbinden.

Schädelknochen (Ossa cranii), die in ihrer Verbindung eine ovale Kapsel für das Gehirn bildenden Knochen. Es sind deren acht, u. zwar zwei paarige u. vier einfache, sämmtlich durch Nähte fest mit einander verbunden, größtentheils platte Knochen u. daher aus zwei Tafeln, einer äußern dickeren, mit dem Pericranium bedeckten u. einer innern dünneren, glatten (Tabula vitrea), an welcher die harte Hirnhaut anhängt. Letztere zeigt von den Erhöhungen u. Vertiefungen des Gehirns herrührende erhabene Linien (Juga cerebralia) u. Eindrücke (Impressiones digitales), auch baumartig verzweigte Rinnen (Sulci arteriosi), in denen die Arterien der harten Hirnhaut verlaufen; endlich kleine rauhe, unregelmäßige einzelne Gruben, in denen die Pacchionischen Drüsen liegen. Auch finden sich noch hier u. da kleine, die Knochen durchbohrende Löcher, in welche Venenästchen verlaufen, welche aus den Blutbehältern des Gehirns, zu den Venen der äußern Oberfläche gehen (Emissoria Santorini). Zwischen beiden Platten befindet sich eine schwammige, blutreiche Knochenschicht (Diploe). A) Das Stirnbein (Os frontis), die knöcherne Grundlage der Stirn, liegt am vorderen Theile der Hirnschale, nimmt zugleich den vorderen Theil der Schläfe ein u. bildet die obere Decke der Augenhöhle. Das Stirnbein hat eine flache, fast muschelförmige Gestalt, ist innen ausgehöhlt u. außen convex. Es werden an ihm unterschieden: a) der Stirntheil (Pars frontalis od. P. coronalis), welcher größer ist, als die anderen Theile zusammengenommen, u. allein die Stirn bildet. Die vordere Fläche (Superficies externa od. S. convexa) ist in der Mitte glatt, an den Seiten rauh. Der glatte Theil ist von dem rauhen durch eine gekrümmte Linie (Crista frontalis), welche an dem äußeren Bande des Augenhöhlenfortsatzes sich aufwärts krümmt, u. in die halbzirkelförmige Linie des Scheitelbeins übergeht, geschieden; der rauhe Theil dient dem vorderen Theile des Schläfemuskels zur Anlage. Der glatte, mittlere Theil wird durch eine unmerkliche, von unten nach oben aufsteigende Linie in zwei gleiche Hälften getheilt. Den hervorragendsten Theil an ihr bilden auf beiden Seiten die Stirnhöcker (Tubera frontalia), zwei flach gewölbte Erhabenheiten, welcher zwei schwache Vertiefungen auf der hinteren Fläche entsprechen. Unter ihnen liegen dicht hinter den Augenhöhlenbändern die beiden Augenbrauenbogen (Arcus superciliares). Den dreieckigen, mittleren, vertieften Raum, in welchem beide Bogen zusammenstoßen, nennt man die Glatze (Glabella). Die hintere Fläche (Superficies interna, S. cerebralis, S. concava) ist ausgehöhlt, von der harten Stirnhaut überzogen u. wird durch eine lange, schmale, von unten nach oben aufsteigende Leiste (Spina frontalis interna), welche in eine ähnliche Furche an der inneren Fläche der Scheitelbeine übergeht u. dem vorderen Theil der Sichel des großen Ge-

hirns zur Anlage dient, in zwei Hälften getheilt. Unterhalb derselben, oft zugleich vom Riechbein gebildet, befindet sich das blinde Loch (Foramen coecum), in demselben oft zwei Emissaria Santorini. b) Die beiden Augenhöhlentheile liegen unterhalb des Stirntheils u. bilden die obere Wand der Augenhöhlen. Die Grenze zwischen dem Augentheil jeder Seite u. dem Stirntheil bildet der untere einem fast rechten Winkel vorspringende abgerundete, nach oben convexe Augenhöhlenrand (Margo orbitalis), dessen Lage äußerlich durch die Augenbrauen bezeichnet wird. Etwas nach innen zu befindet sich in ihm ein flacher Ausschnitt (Incisura supraorbitalis), bisweilen auch ein Loch (Foramen supraorbitale), durch welche der Stirnnerv u. die Oberaugenhöhlenarterie hindurch treten. Die untere Fläche des Augenhöhlentheils ist vorn breiter, hinten schmäler, concav u. bildet den oberen Theil der Augenhöhle. Vorwärts befindet sich nach innen in ihr eine kleine Erhabenheit od. ein Grübchen (Spina od. Fossa trochlearis), an welchem die knorpelige Rolle befestigt ist, über welche sich der obere Rollmuskel des Auges bewegt. Mehr nach außen befindet sich die flache Grube, in welcher die Thränendrüse liegt (Fovea lacrymalis). Die obere Fläche, ebenfalls mit dem Stirntheil einen fast rechten Winkel bildend, ist etwas conver, von der harten Gehirnhaut überzogen u. hat starke Eindrücke von Gehirnwindungen. Da wo der Augenhöhlenrand auswärts endet, befindet sich auf jeder Seite der nach außen hinabsteigende Backen- od. Jochfortsatz (Processus malarius od. P. zygomaticus), dessen untere rauhe Fläche sich mit dem Stirnfortsatz des Backenbeins u. mit dem großen Flügel des Keilbeins verbindet. Der innere Rand des Augenhöhlentheils wendet sich abwärts u. ist mit den Riechbeinzellen verbunden. Es befinden sich hier einige Löcher (Foramina ethmoidalia), durch welche einige Nerven u. Gefäße hindurch treten. c) Der Nasentheil (Pars s. Processus nasalis), der dickste u. kürzeste Theil liegt zwischen dem Stirntheil u. beiden Augenhöhlentheilen u. besteht aus zwei Hälften, welche vorn zusammentreffen u. eine Wölbung bilden. Beide Bogen bilden einen länglichen Ausschnitt (Incisura ethmoidalis) zur Aufnahme des Riechbeins. Vorn steigt der Nasentheil abwärts u. hat nach vorn eine glatte, nach unten eine rauhe, zackige Fläche, welche vorn mit dem oberen Ende des Nasenbeins, hinten mit einem Theile des Keilbeins verbunden ist. Beide rauhe Flächen treffen oberwärts in einem Winkel zusammen u. bilden einen Ausschnitt (Incisura nasalis), zwischen welcher ein Fortsatz (Spina nasalis) sich befindet, dessen vorderer Rand mit den inneren Rändern der Nasenknochen, dessen hinterer aber mit der senkrechten Platte des Riechbeins zusammenstößt. Zu beiden Seiten der Ausschnitte befindet sich eine größere Öffnung, welche in die Stirnhöhlen (Sinus frontales) führt, zwei Aushöhlungen des Stirnbeins, welche bis zu den Stirnhöckern hinaufreichen; durch eine in ihrer Mitte gelegene Knochenscheidewand werden beide von einander unterschieden, sind mit einer Schleimhaut ausgekleidet, welche eine Fortsetzung der Nasenschleimhaut ist u. mit der Nasenhöhle in Verbindung stehen. Das Stirnbein verbindet sich oben durch die Kranznaht (Sutura coronalis) mit dem vorderen Rande der Scheitelbeine, nach unten mit dem großen Flügel des Keilbeins, am Augenhöhlentheil mit dem kleinen u. großen Flügel des Keilbeins, mit dem Thränenbeine; durch den Backenfortsatz mit dem Backenbeine, am Nasentheile mit dem Riechbein, dem Nasenknochen u. dem Oberkieferbein. Das Stirnbein bildet sich im zweiten Monate des Fötuslebens aus zwei in der Mitte der Länge nach völlig getrennten Hälften, welche schon im ersten Lebensjahre zu verwachsen anfangen u. im zweiten völlig verwachsen sind. Nicht selten bleibt die sie bis dahin verbindende Stirnnaht (Sutura frontalis) in Folge nicht eingetretener Verwachsung für das Leben sichtbar.

B) Das Scheitelbein (Os bregmatis s. parietale), ein paariger Knochen, welcher mit dem der andern Seite den oberen u. die seitlichen Theile des Hinterhauptes, den mittleren u. hinteren Theil des Scheitels u. den oberen der Schläfe bildet u. einen bedeutenden Theil des Schädelgewölbes ausmacht. Er ist flach, glatt, viereckig, oben schmäler als unten u. zeigt eine äußere convexe u. eine innere concave Fläche. Unterschieden werden an ihm vier Ränder: a) Der obere od. Pfeilrand (Margo sagittalis), ist der längste, erstreckt sich von vorn gerade hinterwärts u. ist mit vielen Zacken versehen, welche mit den entgegenstehenden des gleichnamigen Randes vom andern Scheitelbein zusammengreifen, so daß dadurch eine feste zackige Verbindung, die Pfeilnaht (s. u. Kopfnähte a) aa), entsteht; b) der vordere od. Kranzrand (Margo coronalis), hat ebenfalls Zacken, erstreckt sich gerade zur Seite herab u. krümmt sich zugleich unterwärts etwas, er stößt mit dem oberen Rande des Stirnbeins zur Kranznaht (Sutura coronalis) zusammen; c) der hintere od. Hinterhauptsrand (Margo occipitalis, M. lambdoideus) ist sehr uneben u. mit vielgestaltigen Zacken versehen u. bildet, indem er mit dem des Scheitelbeins der andern Seite zusammentrifft, einen stumpfen Winkel; mit dem oberen Rande des Hinterhauptbeins ist er durch eine Naht, Lambdanaht (Sutura lambdoidea) verbunden. Der untere kleinere Theil (Margo mastoideus) dieses Randes verbindet sich mit dem vorderen Theil des Wangen-, theils des Schläfebeins; d) der untere od. Schläferand (Margo temporalis) zeigt in seinen beiden hinteren Drittheilen einen großen Ausschnitt (Incisura temporalis) u. ist scharf; er verbindet sich durch den Ausschnitt mit dem oberen Theile des Schuppentheils, so daß dieser sich über jenem anlegt. Der vordere kleinere, nicht in dem Ausschnitte befaßte, ebenfalls scharfe Theil des Randes stößt zum Theil mit dem Rande des Schläfebeins, größtentheils aber mit dem hinteren Theile des oberen Randes des großen Flügels des Keilbeins zusammen. Diese ganze Verbindung erhält den Namen der Schuppigen Naht (Sutura squamosa). Die vier Ränder stoßen in vier Winkeln zusammen: aa) der Pfeil- u. Kranzrand vereinigen sich in einem fast rechten, mit dem der andern Seite u. dem oberen Rande des Stirnbeins sich vereinigenden Winkel, dem oberen od. Stirnwinkel (Angulus frontalis); bb) durch die Vereinigung des Pfeil- od. Lambdarandes entsteht der stumpfe hintere od. Hinterhauptswinkel (Ang. occipitalis); cc) der Lambda- u. Schläferand treten in dem bald stumpferen, bald spitzigeren unteren od. Warzenwinkel (Ang. mastoideus) zusammen; u. indem der Kranz- u. der Schläferand sich vereinigen, entsteht dd) der vordere od. Keilbeinwinkel (Ang. sphenoidalis), welcher sich mit dem Stirn-

bein u. dem großen Keilbeinflügel verbindet. Das stark hervorstehende Stück des Knochens, an welchem er sich befindet, wird auch bes. als Schläfefortsatz (Processus temporalis) unterschieden. Die äußere convexe Fläche dieses Beines ist in ihrem oberen Theile ziemlich glatt, in dem unteren rauh von der Anlage des Schläfemuskels. Die Anlage des bogenförmigen Randes dieses Muskels ist durch einen gekrümmten, etwas erhabenen Streifen, die halbzirkelförmige Linie (Linea semicircularis), bezeichnet, welche schon vom Stirnknochen anfängt. Diese Linie begrenzt nach oben die halbzirkelförmige Fläche der Schläfe (Planum semicirculare), welche platter ist, als die über ihn liegende Scheitelfläche. Auf der äußeren Fläche sind an mehren Stellen Spuren von auf ihr verlaufenden Gefäßen bemerklich, namentlich von den Schläfearterien. Die innere concave Fläche zeigt außen die Arterienfurchen u. schwache Fingereindrücke; längs des Pfeilrandes eines jeden Scheitelbeins eine flache, mit der der Seite eine gemeinschaftliche Rinne bildende Vertiefung, für den der sichelförmigen Gehirnblutbehälter. Am Warzenwinkel befindet sich auf der inneren Fläche eine kurze, schräg vom Lambdarande gegen den Schläferand verlaufende Rinne, ein Theil der queren Grube, in welcher der quere Blutbehälter liegt. In der Nähe des Pfeilrandes bemerkt man Gruben (Foveae glandulares), als Spuren der Pachionischen Drüsen. Nahe bei der Pfeilnaht, mehr gegen das Hinterhauptbein zu, zeigt sich das zuweilen in der Naht vorkommende Scheitelloch (Foramen parietale), welches einem Emissarium zum Durchgang dient. Die Verknöcherung der Scheitelbeine beginnt nun mit einem einzigen Knochenkerne, ungefähr in der Mitte, doch mehr nach hinten u. unten, von welchem sich die Knochenmasse strahlenförmig nach den Rändern zu ausbreitet. An den Rändern geschieht die Verknöcherung am spätesten; daher bleiben hier zwischen den angrenzenden Knochen Zwischenräume, die Fontanellen.

C) Das Hinterhauptsbein (Os occipitis), der hauptsächlichste der zu Bildung des Schädels u. der Schädelhöhle sich zusammenfügenden Knochen, welche letztere von ihm hinterwärts u. unterwärts geschlossen wird; er wird auch blos als Hintertheil des die besondere Bezeichnung Grundbein erhaltenden Knochens angesehen, dessen Vordertheil nämlich das Keilbein bildet, indem dieses mit jenem regelmäßig nach den Kinderjahren verwächst. Als ein für sich bestehender Theil zerfällt er nach der ursprünglichen Trennung desselben im Fötuszustande in vier Stücke: a) der Hinterhauptstheil (Pars occipitalis), welcher platt u. muschelförmig, den hinteren unteren Theil der Wölbung des Schädels bildet. An seiner äußeren gewölbten Fläche unterscheidet man den äußeren Hinterhaupthöcker (Protuberantia occipitalis externa), als eine runde erhabene Stelle, von welcher eine Knochenleiste (Hinterhauptskamm, Spina ossis occipitis) abwärts läuft, woran das Nackenband sich ansetzt, seitwärts aber zwei halbkreisförmige Linien (Lineae semicirculares superiores) abgehen, denen parallel meist noch zwei kleinere, als untere (Lin. semicirc. inferiores) unterschieden, verlaufen, wie jene zur Anlage von Muskeln dienend. Gleiche Erhabenheiten werden auch auf der innern concaven Fläche unterschieden: ein innerer Hinterhauptshöcker (Protuberantia occipitalis interna), von welchem aus aufwärts u. abwärts eine starke Leiste vorläuft, aber auch seitwärts zwei gleiche abgehen, welche Gesammtbildung die kreuzförmigen Linien (Lineae cruciatae eminentes) heißen; zwischen u. neben ihnen, aber unbestimmt verlaufenden ähnlichen, bilden sich Rinnen. An den Leisten setzen sich Theile der harten Gehirnhaut, nämlich die Sicheln u. das Gehirnzelt (vgl. Gehirnhäute); in den Rinnen aber legen sich Blutbehälter des Gehirns an. Durch die kreuzförmigen Linien wird die ganze innere Fläche des Hinterhauptstheils in vier Gruben (Fossae occipitales) getheilt, in zwei obere, worin die hintern Lappen des großen Gehirns, u. zwei untere, worin die Hemisphären des kleinen Gehirns ihre Lage haben. b) Zwei abwärts gebogene Seitentheile werden auch als Gelenktheile (Partes condyloideae) unterschieden, indem die länglich runden, von vorn nach hinten schräg gestellten Gelenkfortsätze (Processus condyloidei) ihren wesentlichsten Theil ausmachen, mit welchem der ganze Kopf auf dem Atlas, als erster Halswirbel, aufruht. Hinter diesen findet sich auf jeder Seite eine kleine hintere Gelenkgrube (Fossa condyloidea posterior) für Gelenkdrüsen. Neben denselben dienen zwei vordere Gelenklöcher (Foramina condyloidea anteriora) zum Durchgang des Zungenfleischnerven jeder Seite, zwei hintere aber (F. c. posteriora) zum Durchgang von Venen. Die innere Seite dieses Theils ist für den queren Blutbehälter grubenartig ausgehöhlt. c) Der Grundtheil (Pars basilaris) steigt vorwärts im Grunde der Hirnschale etwas in die Höhe. An der äußeren, etwas convexen Fläche setzt sich der hintere Theil des Schlundes nebst kleineren Kopfmuskeln an. Die glatte Innenseite bietet eine Aushöhlung für das verlängerte Mark (Fossa medullae oblongatae) dar. Alle drei Theile tragen gemeinschaftlich zur Bildung des großen Hinterhauptloches (Foramen occipitale magnum) bei, einer ovalen Öffnung, durch welche das Rückenmark, als Fortsetzung des verlängerten Marks nebst den Rückenmarksarterien, in den Rückenwirbelkanal tritt, der Beinerv jeder Seite u. die Wirbelarterien aber in die Schädelhöhle gelangen. Vorwärts ist der Hauptheil des Hinterhauptbeins durch die Lambdanaht mit den beiden Scheitelbeinen verbunden; die Seitentheile legen sich mittelst einer eigenen Spitze (Spina jugularis) an die Pyramide u. vorwärts an den Zitzentheil des Schläfebeins an u. helfen vorwärts das Drosseladerloch bilden, woran der Grundtheil des Hinterhauptbeins hinterwärts ebenfalls Theil nimmt, der vorwärts aber in jüngeren Jahren durch Knorpelmasse mit dem Keilbein verbunden, seitwärts an die Pyramide des Schlafbeins sich anlegt; später jedoch durch wirkliche Knochensubstanz mit ihm verwachsen ist.

D) Das Keilbein (Os sphenoideum, s. cuneiforme), in der Tiefe der Schädelhöhle vorwärts, als ein unpaariger Knochen zwischen den übrigen S. gleichsam wie eingekeilt, u. wie zur Schädelhöhlenbildung, auch zur Bildung der Augen- u. Nasenhöhlen, so wie zur knöchernen Grundlage des Gesichts beitragend; geht in der Regel nur, nach völlig beendigtem Wachsthum, eine Verbindung durch wirkliches Verwachsen mit dem Hinterhauptsbeine ein; mit den übrigen ist es durch Nähte verbunden. Man unterscheidet am Keilbein einen Mitteltheil u. Seitentheile: a) der Mitteltheil

od. Körper nimmt ziemlich die Mitte der Basis des Hirnschädels ein. An ihm sind wieder sechs Flächen unterscheidbar, von denen die obere am mannigfaltigsten gebildet, in der Basis der Hirnschale zur Schau liegt, auf welcher sich bes. die zur Aufnahme der Schleimdrüse des Gehirns bestimmte Grube, nebst ihren Seitentheilen, als Türkensattel (Sella turcica) bemerklich macht, dessen Lehne (Dorsus ephippii) in zwei stumpfe Fortsätze (Processus clinoidei posteriores) endigt. Nach vorn liegen zwei kleinere Hügel (Tubercula sellae turc.), die Processus clinoidei medii, so daß zwischen diesen u. den vorigen die Grube für die Schleimdrüse (Fossa pro glandula pituitoria) bleibt. Hinter der Sattellehne führt eine abgedachte Fläche (Clivus Blumenbachii) zur Pars basilaris ossis occipitis, wie auch die klinoideischen Fortsätze bemerklich machen. Die beiden Seitenflächen sind größtentheils mit den größeren Flügeln verwachsen; haben an ihren hinterem Theile eine Furche (Sulcus caroticus), welche mit dem Schläfebeine einen Kanal für die innere Kopfpulsader bildet u. an deren äußeren Rande ein dünnes, gebogenes Knochenblättchen (Züngelchen, Lingula carotica), vorsteht. Die untere Fläche macht sich bes. durch einen als Keilbeinstachel (Crista sphenoidalis) unterschiedenen scharfen Kamm bemerklich, welcher unten u. hinten mit dem Pflugscharbeine in Verbindung steht; die vordere Fläche, wozu aber auch der vordere Theil der untern Fläche zu rechnen ist, hat in der Mitte den Endtheil des gedachten Kamms, als Keilbeinschnabel (Rostrum sphenoidale), welcher mit der senkrechten Platte des Siebbeins sich verbindet; zur Seite dieser u. auch an der untern Fläche legen sich die Keilbeinhörner (Cornua sphenoidalia) an, dünne, gewöhnlich dreieckige Knochenplättchen, welche häufig zu dem Keilbein selbst gehören, oft aber auch an dem Siebbeine ansitzen u. also diesem angehören, ja wohl auch mit beiden verwachsen, seltener eigene zwischengeschobene Knochen sind, od. auch an den Gaumenbeinen ihre Verbindung haben. Sie verschließen die Öffnungen der Keilbeinhöhlen. Die hintere Fläche ist mit dem Hinterhauptsbeine verwachsen. Innerlich ist der Körper des Keilbeins durchaus hohl; durch eine meist senkrecht herabgehende knöcherne Scheidewand werden aber zwei Keilbeinhöhlen (Sinus sphenoidales), meist von ungleicher Größe, gebildet, welche nach oben mit den Nasenhöhlen in Verbindung stehen, sonst aber auf mancherlei Art variiren. Der Seitentheile sind drei: b) Kleine Flügel od. schwertförmige Fortsätze (Alae parvae od. Processus ensiformes), entspringen zu beiden Seiten des Körpers, vorn u. oben mit zwei Wurzeln, zwischen denen das Sehloch (Foramen anticum), durch welches der Sehnerv u. die Arteria ophthalmica in die Augenhöhle treten. Jeder Flügel hat nach innen ein stumpfes Ende, den vorderen klinoideischen Fortsatz (Proc. clinoid. anterior) u. verläuft von da, allmälig schmaler werdend, nach außen, sich mit einem vorderen gezackten Rande (Margo fronto-ethmoidalis) an das Riechbein u. die in der Augenhöhle gelegenen Theile des Stirnbeins anlegend. Der hintere, scharfe, feste, halbmondförmige, freie Rand (Margo semilunaris) läßt zwischen sich u. den großen Flügel die obere Augenhöhlenspalte (Fissura orbitalis superior), durch welche der sechste, dritte u. vierte Gehirnnerv u. der erste Ast des fünften in die Augenhöhle, die Gehirnaugenvene aber aus letzterer zu dem Sinus cavernosus tritt. c) Große Keilbeinflügel (Alae magnae), gehen von beiden Seiten des Körpers aus, schlagen sich nach aus- u. vorwärts in die Höhe, helfen mit ihren drei Flächen die Schädel- u. Augenhöhle u. die Schläfegrube bilden. Die innere od. Gehirnfläche (Superficies interna od. cerebralis) ist ausgehöhlt, mit den gewöhnlichen Vertiefungen wie die übrigen S. versehen, hilft mit ihrem inneren Rande die obere Augenhöhlenspalte bilden, unter welche sich das runde Loch (Foramen rotundum) zum Durchgang des zweiten Astes des fünften Gehirnnerven, neben diesen nach außen das eirunde Loch (Foramen ovale) für den dritten Ast desselben Nerven u. noch weiter rück- u. auswärts das Stachelloch (Foramen spinosum) für die mittlere Gehirnhautarterie befindet. Die vordere od. Augenhöhlenfläche (Superficies anterior od. orbitalis), die kleinste, viereckig, bildet den hinteren Theil der äußeren Wand der Augenhöhle u. deren unterer abgerundeter, freier Rand mit dem Oberkieferknochen; die untere Augenhöhlenspalte (Fiss. orbital. inferior s. spheno-maxillaris), durch welche der Nerv. infraorbitalis u. subcutaneus malae in die Augenhöhle ein- u. aus welcher die Gesichtsaugenvene heraustritt. Die äußere od. Schläfefläche (Superficies temporalis s. externa s. anterior) ist die längste, zieht sich bogenförmig von unten nach oben, bildet den vorderen Theil der Schläfegrube, wird durch eine rauhe Querlinie (Linea enimens od. Tuberculum spinosum) in ein oberes u. unteres Feld getheilt. Ersteres dient dem Schläfemuskel, letzteres, welches nach hinten u. unten in eine spitzige Ecke, den Stachelfortsatz (Processus spinosus od. Spina angularis s. sphenoidea), ausläuft, dem äußeren Flügelmuskel zum Ansatz. Am Stachelfortsatz befinden sich nach hinten u. unten kleine kurze Knochenplättchen (Alae parvae Ingrassiae) u. am hinteren Theil der Fläche die äußere Öffnung des runden u. eirunden Loches. Die Ränder der genannten drei Flächen sind: der innere, zwischen der Augenhöhlen- u. Gehirnfläche, hilft die obere Augenhöhlenspalte bilden; der obere, vorn breit, zackig, dreieckig, allen drei Flächen angehörig, wird hinten scharf, grenzt nur an die Gehirn- u. Schläfefläche, dient zur Verbindung mit dem Stirn- u. Scheitelbein; der vordere obere Rand grenzt an die Augenhöhlen- u. Schläfefläche, stößt an das Jochbein; der vordere untere Rand ist glatt, frei u. bildet mit dem Oberkiefer die untere Augenhöhlenspalte; der hintere obere od. äußere Rand, zwischen der Schläfe- u. Gehirnfläche, gezackt, concav, schließt sich an den Schuppentheil des Schläfebeins; der hintere untere Rand, ebenfalls zwischen den obengenannten Flächen, breit, uneben, legt sich an das Felsenbein des Schläfebeins an u. endigt in den Stachelfortsatz. d) Die Flügelfortsätze (Gaumenflügel, Processus pterygoidei), steigen aus den Seitentheilen des Körpers fast gerade hinter dem Gaumen- u. Oberkieferbeine abwärts gegen den Rachen, sind an der Wurzel von dem Vidianischen Kanal, durch welchen der Vidianische Nerv aus der Keilbeinkiefergrube nach dem Kopfpulsaderkanal verläuft, durchbohrt u. enthalten bisweilen eine Höhle im Innern (Sinus pterygoideus). Die vordere ungetheilte Fläche ist mit einer Rinne (Sulcus pterygoideus) versehen, welche mit einer ähnlichen

am Gaumenbein den Flügelgaumenkanal bildet. Die hintere Fläche theilt sich in zwei dünne Blätter (Flügel, Alae), zwischen denen oben die Flügelgrube (Fossa pterygoides) u. unten ein Einschnitt (Incisura pter.) zur Aufnahme des pyramidalen Fortsatzes des Gaumenbeins sich befindet. Der äußere, kürzere u. breitere Flügel krümmt sich etwas nach außen u. rückwärts; der innere, schmälere u. längere endigt in einen hakenförmigen Fortsatz (Hamulus pteryg.), um welchen sich die Sehne des umschlungenen Gaumenmuskels schlingt. Die innere Fläche dieses Flügels ist glatt u. hilft die hintere Nasenöffnung bilden, hat an ihrer Wurzel einen glatten, dreiseitigen Fortsatz (Processus vaginalis od. ad vomerem). Auf der äußeren Fläche u. dem hinteren Rand verläuft eine breite, flache Furche für die Eustachsche Röhre (Sulcus pro tuba Eustachii).

E) Die Schläfebeine (Ossa temporum), paarige Knochen, im mittleren Theile der Seitenwände des Schädels u. in der mittleren Gegend der Schädelgrundfläche, so daß die Knochen beider Seiten oben durch die Scheitelbeine, unten durch das Keilbein von einander getrennt sind. In ihm befindet sich das Gehörorgan; es ist verbunden mit dem Scheitelbeine durch die Schuppennaht (Sutura squamosa) mit dem Hinterhauptbein, mit dem Keilbein, mit dem Backenbein u. mit der unteren Kinnlade. Man unterscheidet an ihm drei Haupttheile: den Schuppen-, den Warzen- u. den Felsentheil. a) Der Schuppentheil (Pars squamosa) ist flach, aufrecht, in seinem untern Theile dicker, wird aber nach oben immer dünner, oben, wo er den S. deckt, am dünnsten. Die äußere Fläche ist flach gewölbt, etwas uneben u. rauh von dem Ansatze des Schläfemuskels u. zeigt Eindrücke von der an ihr verlaufenden Schläfepulsader. In ihrem unteren Theile bildet diese Fläche ein ausgehöhltes Gewölbe, welches den Gehörgang von oben deckt. Vor demselben geht die Fläche in den starken Jochbeinfortsatz über, welcher mit zwei Wurzeln, einer oberen u. einer unteren, entspringt. An der unteren Fläche des Schuppentheils befindet sich eine tiefe, längliche, querlaufende Gelenkgrube (Fovea articularis) für den Gelenkkopf des Unterkiefers. Hinter der Gelenkgrube sieht man zwischen ihr u. der vorderen Fläche des Felsentheils eine schmale Spalte (Fissura Glaseri), welche sich bis zur Trommelhöhle erstreckt u. durch welche die Flechse des äußeren Muskels des Hammers in die Trommelhöhle hinein- u. auf der Seite des Paukenfells herausgeht. Der Jochbeinfortsatz geht von der äußeren Fläche bogenförmig auswärts u. vorwärts ab u. verbindet sich durch einen kurzen gezackten Rand mit dem Schläfefortsatz des Wangenbeins, mit welchem er den Jochbogen (Arcus zygomaticus) bildet. Die innere Fläche des Schuppentheils ist glatt, flach ausgehöhlt, kleiner als die äußere u. von der harten Gehirnhaut bekleidet; hat Fingerimpressionen u. Arterienfurchen. b) Der Warzentheil (Pars mastoidea) hat seine Lage hinter dem Schuppentheile u. ist dicker als dieser. Auf seiner äußeren Fläche springt ein starker u. ein wenig vorwärts gerichteter, zitzenartiger Fortsatz (Processus mastoideus) hervor, an welchem sich der Kopfnicker u. an seinem hinteren Theile der Nackenwarzenmuskel ansetzt; seine äußere Fläche ist rauh. Er enthält unter einer dünnen äußeren Tafel viele kleine Knochenzellen, welche nach vorn mit der Trommelhöhle in Verbindung stehen. Unterwärts befindet sich an der inneren Seite des Zitzenfortsatzes eine sich von hinten nach vorn erstreckende Incisur (Incisura mastoidea), welche dem zweibauchigen Muskel der Unterkinnlade zur Anlage dient. Die innere Fläche ist glatt, im Ganzen ausgehöhlt, mit der harten Gehirnhaut überkleidet u. bildet einen Theil der hintersten Grube für das kleine Gehirn. Auf ihr bemerkt man eine breite, von oben nach unten verlaufende Rinne, die S'förmige Grube (Fossa sigmoidea); in ihr ist der quere Gehirnblutbehälter gelegen. Durch den hinteren zackigen, wenig gebogenen Rand verbindet sich der Zitzenfortsatz mit dem Hinterhauptsbein durch eine Naht. Zwischen beiden Rändern befindet sich gewöhnlich ein Loch (Foramen mastoideum), bisweilen zwei, durch welche ein Emissarium in den queren Gehirnblutbehälter tritt. c) Der das innere Gehörorgan enthaltende, nach seiner Härte Felsentheil (Pars petrosa), nach seiner pyramidalen Gestalt Pyramide genannte Theil, liegt an der innern Fläche des Schläfebeins, so daß seine Grundfläche nach außen u. hinten, seine Spitze nach vorn u. innen u. etwas nach unten gerichtet ist. Die untere Fläche ist rauh u. uneben. Hinterwärts steht auf ihr, nahe am Zitzenfortsatze, der griffelförmige Fortsatz. An der inneren Seite dieses Fortsatzes befindet sich eine rauhe Fläche, welche sich an die äußere Fläche des Jugularfortsatzes des Hinterhauptbeins anlegt. Vor jener Fläche befindet sich eine mehr od. weniger ansehnliche Grube (Fossa bulbi venae jugularis internae), deren scharfer Rand das Drosseladerloch bilden hilft. Weiter nach außen befindet sich in der Mitte der unteren Fläche ein großes Loch (Foramen caroticum externum inferius), als Eingang in den Kopfarterienkanal (Canalis caroticus), welcher sich von unten u. innen nach vorn u. oben krümmt, durch die Pyramide hindurch geht u. mit seiner vorderen u. oberen Öffnung (Foramen caroticum anterius s. superius) an der Spitze der oberen Fläche der Pyramide hervorkommt, wo er in einer bedeutenden Strecke nur als Halbkanal erscheint. Durch diesen Kanal geht die innere Kopfarterie in die Schädelhöhle hinein u. der Kopftheil des Gangliennerven heraus. Nach hinten stößt die untere Fläche mit der hinteren in dem hinteren, theils unebenen, theils scharfen Winkel zusammen. Die untere Fläche ist mit dem Felsenrande des Hinterhauptbeins durch Knorpel u. Sehnensubstanz verbunden. Die hintere Fläche der Pyramide ist zwar auch noch uneben, aber glatter als die untere, zeigt mehre flache Erhabenheiten u. Vertiefungen, ist mit der harten Gehirnhaut überzogen u. bildet einen Theil der hintersten Schädelgrube für das kleine Gehirn. Auf ihr ist das innere Gehörloch (Foramen acusticum) als Ausgang des inneren Gehörgangs (Meatus auditorius internus) zu bemerken. Durch dieses Loch tritt der Gehör- u. der Gesichtsnerv ein. Letzter liegt in dem Fallopischen Kanal. Auf dieser Fläche bemerkt man weiter nach hinten eine kleine, querlaufende Knochenspalte, in welcher sich die Wasserleitung des Vorhofs befindet; hinter dieser Spalte bezeichnet eine länglich wulstige Erhabenheit die Spur des vorderen halbzirkelförmigen Kanals des Labyrinths. Mit der vorderen Fläche stößt die hintere in dem oberen, stumpfen u. glatten Winkel zusammen, an welchem das Gehirnzelt befestigt ist u. auf dessen Mitte sich

eine längliche Furche als Spur des oberen Felsenblutbehälters befindet. Die vordere Fläche der Pyramide ist glatt, mit der harten Gehirnhaut überzogen u. zeigt, weil sie die mittlere Grube der Schädelhöhle bilden hilft, Fingerimpressionen vom Gehirn. Oberwärts befindet sich auf ihr eine Erhabenheit, welche den unter ihr liegenden oberen, halbzirkelförmigen Kanal des Labyrinths andeutet, weiter nach vorn eine einfache od. doppelte, zu einem Loche (welches in die Fallopische Wasserleitung geht) führende Furche, durch welche der oberflächliche Nerv des Felsenbeins, ein Zweig der Oberkiefernerven, in den Fallopischen Kanal tritt u. sich mit dem Gesichtsnerven verbindet. Nahe an der Spitze der Pyramide befindet sich an dieser Fläche die obere od. vordere Öffnung des Kopfarterienkanals. Neben diesem Kanale, etwas auswärts, findet sich eine Öffnung, welche in die Eustachische Röhre führt. Die äußere Fläche ist rauh u. wird auch als die Grundfläche der Pyramide betrachtet. An ihr ist hauptsächlich die äußere Mündung des Gehörganges zu bemerken.

F) Das Riechbein (Os ethmoideum) hilft nur zum kleinsten Theil die Hirnschädelhöhle bilden; am meisten trägt es dagegen zur Bildung der Nasenhöhle u. etwas zur Bildung der Augenhöhlen bei. Man unterscheidet an ihm: a) die Siebplatte (Lamina cribrosa), das in der Schädelhöhle befindliche Stück, macht die Scheidewand zwischen der Schädel- u. Nasenhöhle aus, hat die Form eines länglichen Vierecks; der hintere Rand grenzt an den Körper des Keilbeins; die übrigen Ränder sind in dem im Stirnbein dafür befindlichen Ausschnitt eingefügt. Oben u. vorn erhebt sich aus der Siebplatte eine scharfe Knochenkante (Hahnenkamm, Crista galli), deren vorderer Rand vorwärts sich in zwei kleine, flügelartige Seitenfortsätze (Processus alares s. hamuli) spaltet, welche zur Anfügung an den Nasenfortsatz des Stirnbeins bestimmt sind; zwischen beiden befindet sich das blinde Loch des Stirnbeins, welches zuweilen auch von dem Riechbein mit gebildet wird. Zu beiden Seiten des Hahnenkamms finden sich zwei Reihen Löcher (Riechbeinlöcher, Foramina cribrosa), kurze, trichterförmige Kanälchen, durch welche Zweige der Riechnerven zur Schleimhaut der Nase gelangen. Andere, weniger regelmäßige Löcher dienen zum Durchgang von Gefäßen; auch geht durch eines auf jeder Seite der Riechbeinzweig vom ersten Ast des fünften Gehirnnerven zur inneren Nase. b) Die senkrechte Platte (Lamina perpendicularis) senkt sich in der Mitte, von der unteren Wand der Siebplatte abwärts; sie macht den obersten Theil der Nasenscheidewand aus. Oben u. hinten spaltet sie sich entweder in die Keilbeinhörner, od. diese legen sich an sie an. c) Die Seitentheile, gewöhnlich Labyrinth (Labyrinthus) genannt, gehen neben der senkrechten Platte von der Siebplatte herab u. bestehen aus der Augenhöhlenplatte, aus der Nasenplatte u. den zwischen beiden befindlichen Riechbeinzellen. Die Augenhöhlenplatte (Lamina papyracea, Ossa p.) bildet den größten Theil der inneren Wand der Augenhöhle. Die Nasenplatte, der Nasenhöhle zugekehrt, bildet hier die oberen Nasenmuscheln. Die Riechbeinzellen (Cellulae ethmoidales) werden durch mehre, meist senkrechte, unregelmäßige Blättchen gebildet, durch welche der Raum zwischen der Augenhöhlen- u. der Nasenplatte in Fächer getheilt wird, welche meist unter sich Gemeinschaft haben u. sich in die Nasenhöhle öffnen.

Schädellehre, s. Phrenologie 2).

Schädelmuschel (Crania *Brug.*), Art der Gattung Rundmuschel, s. u. Armfüßler c) bb).

Schädelnuß, die Pflanzengattung Craniolaria.

Schädelstätte, so v. w. Golgatha, s. d.

Schädelwinkel, s. u. Gesichtslinien 1) c).

Schadelyke Eilande, so v. w. Palliser 1).

Schaden (Schatten), so v. w. laichen.

Schaden, 1) so v. w. Alse; 2) so v. w. Wels.

Schaden, 1) (Damnum), jeder vermögensrechtliche Nachtheil, welchen Jemand erleidet. Man theilt ihn in positiven S. (D. emergens), wenn die Minderung des Vermögens sich auf einen schon gegenwärtigen Bestandtheil desselben bezogen hat; u. negativen S. (Lucrum cessans, entgangener Gewinn), wenn er einen erst künftigen, noch zu erwartenden betraf. Eine allgemeine Theorie des Schadenersatzes, d. h. der Rechtsgrundsätze, nach denen ein Anderer verbunden ist den entstandenen S. dem Verletzten durch Hingabe eines Äquivalentes an Geld auszugleichen, läßt sich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse, unter denen ein S. entstehen kann, nicht geben, obschon mehrfache Versuche hierzu (vgl. Schömann, Lehre vom Schadenersatz, 1805 f., 2 Bde; Hänel, Lehre vom Schadenersatz nach heutigem Römischem Recht, 1823) gemacht worden sind. Ein wesentlicher Unterschied beruht dabei darin, ob der S. in Vertragsverhältnissen od. außerhalb derselben entstanden ist; im ersteren Falle entscheiden über die Berechtigung u. das Maß des Schadenersatzes die Grundsätze, welche in Betreff der speciellen Vertragsobligationen gelten; im anderen Fall kann der Ersatz des S-s nur da gefordert werden, wo derselbe widerrechtlich entweder in Folge eines Verbrechens od. wenigstens durch schuldhafte Nachlässigkeit eines Anderen herbeigeführt wurde. Ein blos zufälliger S. (casueller S.) ist von dem zu tragen, welchen der Zufall gerade betrifft (Casum sentit dominus). Über die Berechnung des S-s gelten als allgemeine Grundsätze: nur wirkliches Vermögensinteresse kann Gegenstand der Forderung auf Schadenersatz sein; ein bloßes Affectionsinteresse, welches der Beschädigte an dem ihm entzogenen od. beschädigten Gegenstand gehabt hat, kommt daher nicht in Betracht. Nur der Nachtheil kommt ferner in Anschlag, welcher durch das beschädigende Ereigniß selbst wirklich hervorgebracht worden ist. Nur bei dem positiven S. wird der Regel nach der durch individuelle Umstände u. Verhältnisse vermittelte Verlust berücksichtigt; hinsichtlich des entzogenen Gewinnes kommt dagegen blos der gemeine, durch die Sache u. ihre allgemeine Bestimmung selbst gegebene Verlust (Utilitas circa rem ipsam) in Anschlag. Die Geltendmachung des Rechtes auf Schadenersatz kann im Wege des Civilprocesses bei Schäden, welche in Folge von Verbrechen entstanden, aber auch in Verbindung mit der criminellen Verfolgung der letzteren durch den sogenannten Adhäsionsproceß (s. d.) erfolgen. In den Fällen, in welchen der S. durch einen Dolus, grobe Fahrlässigkeit od. Ungehorsam gegen richterliche Verfügungen entstanden u. das Recht auf Restitution od. Verweisung der entzogenen Sache begründet ist, ist dem Beschädigten ausnahmsweise die Befugniß gegeben das Maß des erlittenen S-s selbst durch eine eidliche Betheuerung (Jusjurandum in litem, Würderungseid,

s. u. Eid B) cc) zu erweisen; sonst finden über den Beweis des S-s die gewöhnlichen Grundsätze statt, wobei bes. die Beweisführung durch Sachverständige (s. d.) häufig Anwendung findet; 2) körperliche Verletzung an einem leblosen u. bes. an einem lebendigen Gegenstande; 3) so v. w. Orgasches Krankheitsübel; offener S., so v. w. äußeres Geschwür; 4) so v. w. Verlust.

Schaden, 1) Joh. Nepomuck Adolf von S., geb. 1791 zu Obersdorf in Baiern; war 1805—1815 Lieutenant in baierischen Diensten, privatisirte dann, nachdem er mehre Reisen unternommen hatte, in München, machte den Feldzug in Griechenland als Rittmeister mit, lebte seit 1821 abwechselnd in Dresden, Stuttgart u. München u. st. dort 1840. Er schr.: Theodor Körners Tod (dramatisches Gedicht), Berl. 1817, 2. A. 1821; Katersprung von Berlin über Leipzig nach Dresden, Dessau 1821; Bocksprung von Dresden nach Prag, Schneeb. 1822; Dresden u. seine Merkwürdigkeiten, Dresd. 1821; Berlins Licht- u. Schattenseite, Dessau 1822; München u. seine Merkwürdigkeiten, Münch. 1825, 3. Aufl. 1838; Neuestes Taschenbuch für Reisende durch Baierns u. Tyrols Hochlande, Münch. 1833, 2. Aufl. 1836; mehre Romane u. Novellen: Die Blutverwandtschaften (ein Seitenstück zu Goethes Wahlverwandtschaften), Münch. 1831; Die Belagerung von Leyden, Danzig 1834, 3 Bde.; Neueste Erzählungen u. Novellen, Augsb. 1838, 4 Bde. u. a. m.; gab mit J. von Voß heraus: Lebensgemälde üppiger gekrönter Frauen, Berl. 1821. **2) Emil August von S.**, geb. 1814 in München, wurde in Nürnberg erzogen, studirte seit 1834 in München u. Berlin Jurisprudenz, Philosophie, Philologie u. Naturwissenschaften, habilitirte sich darauf in Erlangen als Privatdocent, reiste 1845 nach Italien, wo er seine ästhetischen Studien fortsetzte, wurde 1846 Professor der Philosophie u. st. 13. Juli 1852 in Nürnberg. Er schr.: Über den Unterschied der römischen u. griechischen Geistesrichtung, 1834; Über das natürliche Princip der Sprache, 1837 f.; System der positiven Logik, 1841; Über den Begriff der Kirche u. seine praktischen Folgerungen; Vorlesungen über akademisches Leben u. Studium; Briefe aus Italien von 1845; Briefe aus London u. Paris von 1850; Die Musik u. ihre Entwickelung; Gedichte. Vgl. Thiersch, Erinnerungen an S. u. Bäumler.

Schaden Josephs, nach Amos 6, 6 der traurige Zustand eines Unglücklichen, wie Josephs in der Grube; daher sprüchwörtlich die Drangsal u. Noth des armen Volkes, dessen sich die Andern nicht annehmen, sondern in Luxus u. Schwelgerei leben, während das Volk darbt u. im Elend schmachtet; s. König 12).

Schadenersatz, s. u. Schaden 1).

Schadenfreude, Vergnügen, welches man über Anderer Schaden empfindet. Daher Schadenfroh, wer ein solches Vergnügen empfindet.

Schädlicher Raum, der Raum vom Cylinder bis zum Hahne in der Luftpumpe, s. d., vgl. Saugwerk S. 4.

Schadlosbürge, so v. w. Schadbürge.

Schadow, Stadt im russischen Gouvernement Kowno, 2800 Ew.

Schadow, 1) Johann Gottfried, geb. 1764 in Berlin; war der Sohn eines Schneiders u. wurde von einem Bildhauer in seine Werkstatt aufgenommen. Zu seiner Kunstliebe gesellte sich die zu einem Mädchen, mit welchem er nach Wien flüchtete, sich mit derselben trauen ließ u. auf Kosten seines Schwiegervaters nach Rom ging. Hier ergab er sich seiner Kunst mit solchem Eifer, daß er bei dem Concorso di Palestra 1787 für eine Gruppe in gebranntem Thon den Ersten Preis erhielt. 1788 wurde er Director der Akademie der Bildenden Künste in Berlin u. st. daselbst 27./28. Jan. 1850. Nach ihm erhielt eine Straße in Berlin den Namen. Werke: das Denkmal des Grafen von der Mark, natürlichen Sohnes Friedrich Wilhelms II., in der Dorotheenkirche; Friedrich II. in Stettin; Ziethen u. Seydlitz, Leopold von Dessau auf dem Wilhelmsplatz in Berlin; Blücher in Rostock, Tauenzien in Breslau, Luther in Wittenberg. Auch die Quadriga auf dem Brandenburger Thore in Berlin ist von ihm modellirt. Er schr.: Wittenbergs Denkmäler, Wittenb. 1825; Polyklet, Berl. 1834; Nationalphysiognomien, ebd. 1835; Kunstwerke u. Kunstansichten, ebd. 1849. **2) Rudolf S.**, des Vor. Sohn, geb. 1786 in Berlin, bildete sich erst unter der Leitung seines Vaters, dann in Rom unter Thorwaldsen u. Canova zum Bildhauer u. st. 1822 in Rom. Seine beiden letzten Werke, die Spinnerin u. die Sandalenbinderin, sind in der Privatsammlung des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, erstere auch in der k. k. Sammlung in Wien u. letztere in der Glyptothek zu München. Das Werk, über dessen Ausführung er starb, die Penthesilea, ist von L. Wolff aus Berlin vollendet worden. **3) Friedrich Wilhelm von S.-Godenhaus**, Bruder des Vor., geb. 6. Sept. 1789 in Berlin; bildete sich bes. seit 1811 in Rom zum Maler, führte dort mit Cornelius, Overbeck, Veit ꝛc. in dem Hause Bartoldi die Geschichte Josephs al fresco u. trat daselbst zum Katholicismus über. 1819 nach Berlin zurückgekehrt, wurde er dort Professor an der Akademie u. fand bes. für seine Bildnisse, welche sich durch brillante Farbengebung u. eine schöne, zarte Zeichnung, so wie durch einen edlen Styl auszeichneten, großen Beifall. Inzwischen hatte er auch mehre historische Bilder zu fertigen, wie das Bacchanal im Proscenium des neuen Theaters in Berlin, die Anbetung der Hirten für die Garnisonkirche in Potsdam, allegorische Bilder für die neue Werdersche Kirche in Berlin; 1826 wurde er nach Cornelius Abgang nach München Director der Kunstakademie in Düsseldorf, wohin ihm der größte Theil seiner Schüler folgte. Eins seiner Hauptwerke, welche er in Düsseldorf ausgeführt, ist ein großes Ölgemälde von zehn klugen u. den thörichten Jungfrauen, jetzt im Städelschen Institut zu Frankfurt a. M., ferner das durch den Steindruck bekannte Bild der Mignon, Himmelfahrt Mariä für die Paulskirche in Aachen. 1844 wurde er in den preußischen Adelsstand erhoben u. nannte sich nach seinem Rittergut Godenhaus nun von S.-Godenhaus; trat 1859 in Ruhestand u. st. 19. März 1862 in Düsseldorf. Große Verdienste um die Kunst hat er sich namentlich durch die Gründung einer neuen Malerschule (Düsseldorfer Schule) erworben, zu deren berühmtesten Schülern Lessing, Hübner, Hildebrandt gehören. Er schr.: Über den Einfluß des Christenthums auf die Bildende Kunst, Düsseld. 1842. **4) Felix**, Bruder des Vor., bildete sich unter Bendemann zum Historien- u. Portraitmaler.

Schadrinsk, 1) Kreis des russischen Gouvernements Perm, 200,000 Ew.; 2) Hauptstadt des Kreises, liegt am Isset, hat mehre Fabriken, bes. Talgsiedereien, lebhaften Handelsverkehr, 5000 Ew.

Schadschar, Distrikt u. Stadt, so v. w. Sedsjär.

Schadukam (persisch, d. i. Land des Ergötzlichkeit), in orientalischen Märchen Name einer Provinz in dem Feenland Dschinnistan; ihre Hauptstadt ist Dschaher Abad (Juwelenstadt).

Schaer, Staat, so v. w. Dshar.

Schaerbeck, Dorf u. Vorstadt der Stadt Brüssel, belgische Provinz Brabant; 12,725 Ew.

Schaf, 1) (Ovis), Gattung der Wiederkäuer, kenntlich an den nach hinten u. dann spiralförmig nach vorn gebogenen Hörnern, an der rundlichen Schnauze u. am Mangel des Bartes. Alle S-e lassen sich in drei Racen unterscheiden, welche in ihrer äußeren Erscheinung so von einander abweichen, daß man sie auf den ersten Blick unterscheiden kann. Diese Racen sind das gemeine S. (Ovis aries, Stoß, Ding), die Merinos od. Edelschafe u. die Mestizen; von jeder gibt es wieder eine Menge Varietäten, Abarten od. Schläge, welche man, wo sie zu einer gewissen Consolidation gekommen sind, Stämme nennt. Man nimmt an, daß das gemeine S. u. namentlich das filzwollige S. in Baiern, Preußen, dem nördlichen Deutschland, die Haideschnucken, die S-e in Polen, Rußland, Serbien, den Haidegegenden Frankreichs u. Englands u. das Zackelschaf von dem Argali (s. d.), die langwolligen S-e in Frankreich, am Rhein, auf der Schwäbischen Alp, im Rhöngebirge, Italien, Schweiz, den Niederlanden, den niederdeutschen Marschgegenden, der Picardie u. die langwolligen S-e Englands von dem Mouflon (s. d.) abstammen. Das alte S. männlichen Geschlechts heißt Schafbock (Widder, Bock, Stähr, Stör, Stier), das alte weibliche S. Schafmutter (Zibbe, Schibbe); verschnitten das männliche S. Hammel od. Schöps; die Jungen Lämmer (Bock- u. Zibbenlämmer), wenn sie nach 8 Wochen entwöhnt sind Absetzlämmer, die von Michaelis des ersten Jahres an Jährlinge u. 1 Jahr alt Zeitschafe od. Zeitböcke. Das Alter des S-s erkennt man an den Zähnen. Das S. hat 28 Zähne, wovon 8 Schneidezähne, welche jedes Lamm bei der Geburt schon hat; sie sitzen in der unteren Kinnlade, in der oberen fehlen sie. Nach 13 bis 14 Monaten, zuweilen auch etwas später, fallen die zwei mittleren Schneidezähne aus u. werden durch zwei breitere Schaufelzähne ersetzt, das Thier heißt nun Zweischaufler, zweijähriger Jährling; ein Jahr später gehen die zwei folgenden Schneidezähne auf beiden Seiten verloren u. werden eben so wie jene wieder ersetzt, das S. heißt dann Vierschaufler u. steht im dritten Jahre; so geht es auch im vierten Jahre mit den zwei nächsten Zähnen (Sechsschaufler); nach dem vierten Jahre verliert es die beiden letzten, das S. hat versetzt od. es ist vollzählig u. heißt Achtschaufler. Bis zum sechsten Jahre bleiben die Zähne weiß u. stehen geschlossen, aber mit dem siebenten Jahre werden sie gelb, wachsen aus dem Zahnfleisch hervor, werden abgenutzt u. anbrüchig. Man kann daher nach dem fünften Jahre nicht mehr mit Gewißheit auf das Alter schließen. Das gemeine S. ist meist 3½ Fuß lang, 2 Fuß hoch, hat ursprünglich wohl Hörner, obschon jetzt die S-e ohne Hörner weit häufiger vorkommen. Bei Widdern werden sie häufiger gefunden als bei Schafmüttern. Die Schnauze ist gebogen, lang, dürr u. spitz, die obere Lippe hängt über die untere herab, die Stirn ist breit. Die Farbe der sehr dicht den ganzen Körper bedeckenden Wolle ist meist schmutzig weiß, doch gibt es auch braune, schwarze u. gefleckte, welche jedoch gröbere Wolle als die weißen haben. Die Wolle auf dem Rücken u. an den Seiten des Halses ist krauser u. kürzer, als an dem übrigen Halse, an den Seiten des Leibes u. an den Schultern, die an den äußeren Schenkeln u. am Schwanz ist gröber, steifer u. fast glatt. Die Haare an den übrigen Theilen des Körpers sind kaum Wolle zu nennen. Das S. ist mild u. folgsam, daher es dem Pfiffe des Schäfers, dem Bellen des Hundes u. dem Leithammel willig folgt u. letzterem alles nachmacht, dabei blöde u. furchtsam. Selten bedient sich das S. seiner Waffen, der Hörner u. Füße, u. höchstens kämpfen Widder um eine Schafmutter, selten Schafmütter für ihre Jungen. Es gilt daher für ein Symbol der Geduld u. Sanftmuth, im gemeinen Leben aber für das der Dummheit. Das S. liebt Licht u. Musik, bes. die Schalmei. Sein Blöken ertönt vorzüglich bei der Trennung einer Herde u. beim Wiedersehen bekannter S-e, auch von der Schafmutter bei dem Verluste eines Lammes. Das S. lebt 14 Jahre, ist aber höchstens sieben, die Merinos 10 Jahre nutzbar. Den meisten Nutzen leistet das S. durch die Wolle. Das Fleisch wird als Schöpsenfleisch gegessen, die Milch ist nahrhaft, u. das S. kann bis gegen Mitte September gemolken werden, doch geschieht dies selten, indem mit dem Melken dem Fleisch u. der Wolle Nahrung entzogen wird u. die Lämmer auch weniger gedeihen. Deshalb ist die Schafbutter u. der wohlschmeckende Schafkäse, zu welchem aber nicht die geronnene Milch, sondern auch die Sahne genommen wird, nicht sehr gewöhnlich. Die Schaffelle werden mit der Wolle zu Schafspelzen gegerbt, zu Handschuhen, Pergament u. anderen Lederarbeiten gebraucht; den Talg brauchen die Seifensieder, die Därme (Saitlinge) dienen zur Fertigung von Saiten, die Knochen den Papiermüllern zum Kochen des Papierleimes, der Mist zur Düngung.

I. Das Gemeine S. hat spitzen u. platten Kopf, welcher mit weißen Glanzhaaren bedeckt ist, häufig sind diese Haare u. dann selbst die Ohren auch braun u. schwarz; die Stirn ist mit struppigen Haaren besetzt, u. eigentliche Wolle findet man erst hinter der Stirn. Die Wolle besteht fast nur aus hornartiger Substanz u. ist sehr selten mit Schweiß u. Fett durchdrungen. Das Wollhaar wächst gerade u. ohne Biegungen u. ist an seinem Ausgange zugespitzt. Mit Wolle ist nur der Rumpf bis an die Stirn bedeckt. Am Bauche u. an den langen dünnen Beinen ist es häufig nackt. Von dem gemeinen S. gibt es wieder eine Menge Abarten od. Schläge; die eine Art hat trockene u. geradwachsende Wolle, die andere eine mildere Wolle, u. diese neigt sich, da sie schon eine gewisse Art von Krümmkraft hat, zum Filzen. Auch entdeckt man an dieser Wolle schon Schweiß, u. Thiere mit solcher Wolle geben die Grundlage zur weiteren Veredelung. Ferner hat die eine Art minder lange Wolle als die andere, die eine Art ist weiß, die andere schwarz an Kopf u. Ohren, noch eine andere rothbraun bis dunkelschwarz über den ganzen Körper od. schwarz u. weiß gemischt. Die Spielarten, welche durch Klima, Lebensart, Futter u. durch Kreuzung entstanden, sind: A) das Haideschaf (Haideschnucke, Haideschmacke, Schnucke), lebt in Haidegegenden Norddeutschlands, bes. zwischen der Ems u. Elbe, in der Lüneburger Haide, im Osnabrückschen, in Ostfriesland, in Frankreich (als Biscuins, Bocages), ist

so groß als ein starker Hühnerhund, verhältnißmäßig sehr lang gestreckt, mit schmaler Brust u. dünnen Beinen, kurzem Schwanz, langen Ohren, 20—30 Pfund schwer; von Farbe grau, Kopf, Beine u. Bauch schwarz; manche ganz schwarz od. röthlich; der Körper ist obenher, wie der Schwanz, mit zottiger Wolle, Kopf, Bauch u. Füße mit kurzen, dichten Haaren bedeckt. Die Wolle ist eine gekräuselte, feinere, kurze Unterwolle von hellerer, weißlicher Farbe u. eine gröbere, sehr straffe, dunklere, 5—6 Zoll lange Oberwolle, welche wellen- u. zottenförmig am Leibe herabhängt. Beide Geschlechter sind gehörnt. Sie leben nur im Winter in Ställen, wo sie mit getrocknetem Haidekraut, Buchweizen- u. Haferstroh genährt werden. In gute Weide gebracht, erkrankt das Heideschaf leicht u. stirbt dann schnell. Es wird zweimal geschoren u. die Wolle zu groben Hüten, Strümpfen, Handschuhen, Haidemanchester u., mit Hanfgarn vermischt, zu Packleinwand verarbeitet; Fleisch sehr schmackhaft. Mit Landschafen gekreuzt, geben sie einen halbedeln Schlag, welcher jedoch wenig besser, als das Haideschaf ist u. fettere Weide bedarf. **B)** Das Friesische S., sehr groß u. breit, kann bis zu 120 Pfund gemästet werden, mit starker, aber nicht krauser, sondern schlechter, oft 5 Zoll langer Wolle. Die kleineren geben 7, die größeren 10 Pfund Wolle. Sie werfen 2—3 Lämmer u. 6 Stück geben eben so viel Milch als eine Kuh, brauchen aber gutes Futter. **C)** Das Flamändische (große Niederländische) S., sehr groß, oft 5 Fuß lang, 170 Pfund schwer, gibt bis 15 Pfund Wolle, hat keine Hörner; soll aus Mysore in Ostindien stammen. **D)** Das Bagasschaf, weit größer als ein gewöhnliches Landschaf, hat lange Beine, länglichen Kopf mit spitzer Schnauze, lange Wolle, feurige Augen, ist wild, setzt über hohe Zäune, bedarf fetter Weiden u. frißt sich nie krank; auf trockenen Höhen kann es sich nicht ernähren. **E)** Das Schottische S., das kleinste von allen S-en, gibt noch spinnbare Wolle. **F)** Das Dänische S., an den Nordseeküsten; groß, gehörnt, oft mit vier Hörnern, mit stark knorpeligen, emporstehenden Ohren, hat eine sehr feine Grundwolle, darüber aber starre u. borstenartige, nicht fest sitzende Haare; gibt jährlich 9 Pfund Wolle; erhält sich auf der niedrigsten Weide. **G)** Das Isländische S., klein, fast dem Haideschaf gleich, hat oft mehre, zuweilen bis acht Hörner, kurzen Schwanz, rauhe Wolle, läßt sich einschneien, wo sich die Herde durch den von ihr aufsteigenden Dunst verräth u. die äußeren mit den inneren S-en wechseln. **H)** Das Budjadinger S., eine große, lang- u. grobwollige Schafrace im Oldenburgischen, den Vierlanden u. dem Budjadinger Lande, das große Nutzvieh aus der Bremer Marschgegend. **I)** Das Eiderstedter S., klein, nur auf dem Rücken u. an den Seiten mit Wolle, am übrigen Körper mit Haaren, wirft meistentheils Zwillinge, wird auf guter Weide leicht fett. **K)** Das Dithmarsche S., holsteinische Schafrace, größer als das Eiderstedter, Stirn u. Kinnbacken mit Wolle bewachsen, der ebenfalls mit Wolle bewachsene Schwanz fast bis auf die Erde reichend, Schenkel, Vorderbein u. Bauch sehr wollig, Wolle beträchtlich lang, aber nicht kraus, 6 Pfund von einem Stück, ist bes. zur gekämmten Wolle brauchbar u. wird theuer bezahlt. **L)** Das Englische S., sämmtlich mehr od. weniger veredelt, s. unten III. **M)** Das Ungarische S. (Straubengeis, Zackelschaf), mit aufwärts gewundenen Hörnern, langer, glatter, grober Wolle, nur zu den schlechtesten Decken od. auf dem Fell zu Pelzen benutzbar. **N)** Das Akjermanische, Podolische S. (der Parankin), im südlichen Rußland u. der Krim, mit langem Schwanze, hat sehr klein gelockte Wolle; von ihren feingelockten Lämmerfellen werden die Schafpelze, welche blos mit buntfarbiger Leinwand od. einfarbigem Kattun überzogen sind, gefertigt. Von ihnen kommen auch die Baranken (s. d.) od. Krimer. **O)** Das Zigaier S., in Bessarabien vorkommend, hat ziemlich elastische Wolle von mittler Länge. **P)** Das Macedonische S. (Türkisches, Griechisches, Walachisches S.), stark bewollt, doch ist die Wolle zu haarig u. nur zu groben Filzen brauchbar; leicht zu mästen, mit sehr grobfaserigem Fleisch. **Q)** Das Tschunditschaf, in Taurien heimisch, hat gespaltenen Schwanz, ungleiche Zahl der Hörner; die Wolle hat viel Flaum. **R)** Das Australische S., die Wolle hat keine Elasticität, keinen Nerv, zeichnet sich aber durch jenen Glanz aus, welcher der gebundenen Wolle einen vorzüglichen Kaufpreis erwirbt.

II. Die Mestizen od. Metisschafe bilden das Mittelglied zwischen dem gemeinen S. u. den Merinos u. sind die Grundlage der letzteren. Sie unterscheiden sich nach ihrer äußeren Gestalt, namentlich aber nach dem Wachsthum u. der Qualität der Wolle. Es gibt Mestizen, welche dem gemeinen S. noch sehr nachstehen, u. solche, welche sich schon dem Merino nähern. Die ersteren haben am Kopf noch Glanzhaare, mitunter braune Augeneinfassungen u. braune Ohren, lange nackte Beine, kahlen Bauch u. rauhwollige Schwänze; die letzteren mit Wolle bewachsene Backen, röthliche Augeneinfassungen u. Ohren, die Beine sind bis an das Knie u. wohl noch tiefer herab mit Wolle bewachsen u. auch der Bauch ist mit Wolle bedeckt. Der Wolle nach scheiden sich die Arten der Mestizen in lang- u. kurzwollige, stark- u. schwachschweißige, sanft- u. rauhwollige.

III. Die Merinos od. Edelschafe unterscheiden sich von dem gemeinen S. durch edle gekräuselte Wolle, schöne, imponirende Gestalt, dichtes Vließ von grauweißer Farbe. Das Merinoschaf ist am ganzen Körper mit Ausnahme des Gesichts, der untersten Theile der Füße, der Achselgruben u. des Euters mit Wolle bewachsen; bes. ist dies bei den Infantados der Fall, welche sich durch Falten u. Kober (Kader, Wampe, der unter dem Kinn herabhängende Fleischtheil) auszeichnen. Die Widder sind in der Regel gehörnt, die Hörner dick, gegen die innere Seite zusammengedrückt, nach der Quere gefurcht, nach Außen od. nach der Seite spiral- od. schneckenförmig gewunden; das Mutterschaf dagegen hat keine Hörner od. ausnahmsweise sehr kleine von unregelmäßigem Wuchs. Das Edelschaf ist zarter als das gemeine S., daher von geringerer Kraft u. Ausdauer. Natur u. Kunst haben mehre Varietäten der Edelschafe hervorgebracht. Die verschiedenen Arten, Schläge u. Stämme unterscheiden sich nach ihren Körperformen u. hauptsächlich nach der Qualität ihrer Wolle. Es kommt dabei darauf an, wie fein od. wie grob die hornartige Substanz ist, aus welcher die Wolle besteht. Hiernach entstehen verschiedene Arten von S-en, welche, wenn sie endlich in ihrer Gesammtheit auftreten, zu Stämmen werden; sind sie dabei gleichartig in ihren Körpergestalten, so spricht man von Schlägen. Die edelsten S-e sind: **A)** die Merinos aus Spanien, viel-

leicht durch Kreuzung entstanden od. eine eigenthümliche, durch arabische Pflege gebildete, im 14. Jahrh. aus Afrika nach Spanien gebrachte Race; zeichnet sich durch kurze gekräuselte Wolle aus, welche sich bes. zu feinen Tüchern eignet; der Kopf ist lang, Nase u. Augenknochen gebogen, unter den Augen haben sie, bes. der Bock, lange u. tiefe Augenhöhlen, Ohren länger, als bei anderen S-en, Bock öfter gehörnt, als ungehörnt, die Schafmutter meist ungehörnt. Die Merinoheerden heißen Möstas. Man unterscheidet hinsichtlich der Zucht in Spanien: wandernde Merinos, welche sonst das Recht hatten weidend mehre Provinzen Spaniens zu durchziehen u. stets unter freiem Himmel blieben, indem sie während des Winters in die südlichen Provinzen getrieben wurden. Zu diesem Behufe war eine 40 Ruthen breite Straße gelassen, welche Anfangs nur der Krone, später nur dem Adel u. den Klöstern gestattet wurde. In der Spanischen Revolution 1822 wurde dieses Vorrecht der Merinobesitzer abgeschafft. Die stehenden Merinos werden im Stalle überwintert u. sind länger, höher von Beinen u. größer; Kopf u. Beine sind mit Wolle bewachsen, allein ihre Wolle ist nicht fein. Es ist falsch, wenn man nach der Wolle von den Electorales, Negrettis u. Infantados als von verschiedenen spanischen Merinoracen spricht, da es nur eine Merinorace gibt, höchstens bestehen Unterschiede nach den Provinzen, wie Merino von Leon, Segovia, Castilien, Badajoz, Soria. Blos als eine Abart der spanischen Merinos wird B) der Sächsische Merino od. die Electoralrace betrachtet. Weil Sachsen schon 1765 u. 1779 durch Übersiedelung spanischer Schafherden anfing auf Verfeinerung der eingeführten Merinos hinzuarbeiten u. die nackt u. zart gefallenen Lämmer, welche man sonst schlachtete, nun nicht mehr getödtet, sondern auswärts verkauft wurden, kam Sachsen auch am ersten zu feineren Merinos. Darin allein liegt der Unterschied zwischen den sogenannten Electorales, Negrettis u. Infantados. Die Negrettis (S-e mit kurzer feiner Wolle) werden mit der Zeit auch Electorales, sobald ihre Zucht alt genug wird u. man auf Feinheit hinarbeitet. Züchtet man ferner Thiere, welche viele, wenn auch weniger feine Wolle liefern, so erhält man Infantados (welchen Namen man bes. den seit 1802 nach Holics u. später nach Mannersdorf in Österreich übergesiedelten S-en gibt); züchtet man aber Thiere, welche hochfeine, milde, also weniger Wolle tragen, so erhält man Electoralschafe, so genannt, weil Sachsen damals ein Kurfürstenthum war. Eine Spielart der sächsischen Merinos ist wieder das Angoraschaf auf dem königlich sächsischen Kammergut Döhlen, durch Naturspiel entstanden, mit schlichten, glänzenden Haaren, welche aber, da sie keine Walkfähigkeit besitzen, weder zum Krempeln noch zum Kämmen taugen. Vorzügliches Verdienst hat sich nächst der sächsischen Regierung der Graf Heinrich Ernst von Schönburg-Rochsburg um die Veredelung der sächsischen S-e erworben, so daß bereits seit 1816 die sächsischen S-e u. deren Wolle selbst in England höher geschätzt werden, als die spanischen. Auch die schlesischen S-e sind durch Zucht u. meist aus Sachsen hergeholte Merinos den sächsischen gleich gekommen u. haben sie noch in Einigen übertroffen. Durch künstliche Pflege sind C) in England mehre Racen entstanden. Die sehr verschiedenen Landesracen zerfallen in zwei Hauptabtheilungen: das Höhe- od. kurzwollige u. das Niederungs- od. langwollige S. Einige Racen von jeder dieser Arten sind gehörnt, die anderen ungehörnt. Die verschieden ursprünglich vorhandenen Racen sind: a) kurzwollige: Southdown, ungehörnt, Wilts u. Chiltern, Dorset, Portland, Exmoor u. Dartmoor, Cornish, gehörnt, Ryeland, ungehörnt, Dean Forest, Mendix, Norfolk, gehörnt, Cannok Heath, ungehörnt, Shropshire Morf, Delamer, Forest, gehörnt, Herdwick, Cheriot, ungehörnt, Scotch Heath, gehörnt, Shetland, gehörnt u. ungehörnt, Welsh Mountain, gehörnt u. ungehörnt, Irische, gehörnt, reine Merinos, gehörnt u. ungehörnt; b) langwollige: Bampton Notts, Southham, Cotswold, Ramney Marsh, Dishley, Leicester u. Lincolnshire, Tretwater, Irische, sämmtlich ungehörnt. Neuerer Zeit sind durch Kreuzungen zwischen verschiedenen dieser Racen eine Menge Unterracen gebildet, manche der alten dadurch verbessert, manche verschlechtert, manche fast ganz ausgerottet worden. Am berühmtesten unter den englischen S-en sind: die Dishleyrace, von Backwell gezüchtet; Kopf lang u. schmal, wenig behaart, Hals dünn u. fein, Brust breit, Schultern, Rippen u. Rückgrath sehr voll, Knochen sehr fein u. zart, Fell dünn, Wolle nicht zu lang; wird sehr fett. Die Teeswaterrace, sehr groß u. sehr fruchtbar, eine Mutter wirft oft drei Junge; die Dorsetshirerace lammt jährlich zwei Mal; die Hertfordshirerace u. die Dunstowoodrace haben sehr feine, die Shetlandsrace eine seidenartige Wolle. D) Das Gothländische S. (S. von der Insel Ösel), zu Anfang des 18. Jahrh. durch, auf Gothland eingeführte u. auf die nahen Inseln Aland, Ösel 2c. verbreitete Merinos entstanden, haben jetzt zwar wenig Ähnlichkeit mit den Merinos, aber feine, schlichte u. mit einem schöneren Glanze versehene Wolle, welche gewöhnlich drei, selten zwei Mal geschoren werden.

IV. S-e, welche sich durch besondere Eigenheiten des Körpers unterscheiden. a) Das Fettschwänzige, arabische, tibetanische, capsche, bucharische S. (Ovis aries steatopygos), von der gewöhnlichen Gestalt des S-s, nur größer, mit zwei unbehaarten Fettschwielen zu beiden Seiten der Kerbe an den Hinterbacken, einigen Wirbelbeinen mehr u. an denselben einen ungeheuer fetten, nach unten zu keulenförmig zunehmenden Schwanz. Dieser Schwanz u. die mit Fleisch durchwachsenen Schwielen sind eine Delicatesse, u. erster gibt gemästet einen Braten von 40 Pfund Gewicht. Dies S. hat zwei Fleischglöckchen, wie die Ziegen, am Halse, lange hängende Ohren u. sehr grobe Wolle, wird in Arabien, Tibet, der Bucharei, in Nordafrika u. an dem Cap gezogen. b) Das Langschwänzige S. (Ovis aries macroura), mit feiner Wolle u. langem Schwanz, welchen es auf einem Wägelchen mit zwei Rädern nachfahren muß, in Südrußland, Tibet u. Karamanien; seine Wolle dient zu den Kaschemirshawls. c) Das Fettschwielige S., ohne Schwanz, mit feiner Wolle, in Persien, Syrien, der Bucharei u. in Ägypten. d) Das Kalmückische (Kirgisische) S. (Ovis aries laticaudata), mit einem kleineren Fettschwanze, schwarz gefleckten Kopfe, in der Kalmückei. Die 3 letztern Arten sind dem gewöhnlichen fettschwänzigen S. ähnlich. e) Das Dachsschaf, kurzbeinig, an den Füßen dem Dachs ähnlich. f) Das Spiegelschaf, ein S. von gemeiner Race, mit bläulichen Ringen um die Augen,

in Mecklenburg, den Ostseegegenden, Franken. g) Das Puriksschaf, in Ladak in Indien, so groß wie das europäische S., von gefälliger Form, dauerhaft, sehr geneigt zum Fettwerden, hängt an den Menschen, nimmt mit dem schlechtesten Futter vorlieb, wird jährlich zwei Mal geschoren, wirft zwei Lämmer; die Wolle, mit den Spitzen des Haares partienweise aneinanderhängend, wird zu Shawls verarbeitet. h) Riesenschafe, in Bergamo, die großen Bergamos haben grobe Wolle, hängende Ohren, die Widder auch ohne Hörner. i) Das Hundah, ostindische Schafrace, hoch u. groß, mit feinen, spiralförmig gewundenen Hörnern, kurzem, feinem Schwanz, ausgezeichneter Wolle.

V. Die Schafzucht ist wegen des großen Nutzens der S-e (s. oben) von Wichtigkeit für den größeren Landwirth. A) Die Fortpflanzung der S-e. Die S-e werden in der Regel in einem Alter von 2 Jahren belegt. Das Begattungsgeschäft geschieht a) durch Springen des Bockes aus der Hand, wozu man solche Böcke (Probirböcke) wählt, welche sehr hitzig sind u. die stährigen Mütter eifrig aufsuchen. Man läßt sie unter die Mutterherde, nachdem man ihnen eine Schürze (Stährschürze) vorgebunden hat, welche die Vollziehung des Begattungsactes verhindert. Findet der Probirbock ein S., welches zum Bocke geht, so nimmt man es heraus u. läßt es von dem für dasselbe bestimmten Widder bespringen. Dann wird der Tag des Bespringens im Stammregister bezeichnet. Hat der Bock einmal, aber gehörig besprungen, dann wird das S. von ihm entfernt. Mehr als drei bis vier Mütter läßt man den Bock in einem Tage nicht bespringen. Das Begattungsgeschäft geschieht auch b) dadurch, daß man die Mutterschafe in kleine Haufen theilt, den Bock unter sie bringt u. ihn nach Willkür springen läßt. Die Mütter gehen hier mit dem Bock auf die Weide, werden aber zu Hause von dem Bock getrennt, od. man läßt den Bock nur so lange unter den Müttern (aber nicht über Nacht), als sich diese zu Hause befinden. Auch hierbei, wo man 40—50 Mütter auf einen Bock rechnet, bringt man die Nummern der für einen Bock bestimmten u. von ihm besprungenen Mütter nebst seiner Nummer in ein Register. Man läßt entweder von Mitte October bis Mitte November bespringen u. erhält dann die Winterlämmer, welche von Mitte Februar bis Mitte März fallen; od. man läßt Mitte März bis Mitte April bespringen u. erhält dann die Sommerlämmer, welche Mitte Juli bis Ende August fallen. Localität, Futter 2c. entscheiden, welche Art der Lammung man wählt; im Allgemeinen hat aber die Sommerlammung Vorzüge vor der Winterlammung. Hauptregel ist die Lammung so einzurichten, daß die Mütter während ihres Trächtigseins u. bei der Lammung die meiste u. beste Nahrung haben. Ein Mutterschaf trägt 5 Monate; es ist dann zarter als sonst u. erheischt aufmerksame Wartung, vorzüglich muß man vermeiden die trächtigen Thiere zu jagen od. zu erschrecken. 4—6 Wochen vor der Geburt muß man ihnen die Weideplätze so nahe als möglich am Stalle anweisen. Die Annäherung der Geburt verräth sich durch das Anschwellen des Euters, Ausfluß von einer schleimigen Feuchtigkeit aus demselben u. Eintreten der Milch. Bei der Geburt muß der Schäfer zugegen sein u. der Mutter beistehen, wenn das Lamm nicht mit dem Kopf kommt od. der Kopf in verkehrter Richtung austritt. Sobald eine Mutter das Lamm geboren hat, wird sie mit demselben in die Kaue (kleine hölzerne Behältnisse längs den inneren Wänden des Schafstalles) gestellt, damit sich beide aneinander gewöhnen. S-e, welche ihre Lämmer nicht saugen lassen wollen, müssen dazu angehalten werden. Beschmutzte Euter müssen gereinigt, die Wolle an dem Euter, insoweit sie das Saugen hindert, sanft ausgezupft, von Milch zu sehr strotzende Euter so weit als nöthig abgemolken werden. Verliert ein Lamm seine Mutter, so muß man ihm eine Amme geben od. es wird mittelst einem Kännchen mit Kuhmilch aufgezogen. Verliert eine kräftige Mutter ihr Lamm, so bringt man ein Lamm von einer schwächlichen Mutter zu ihr. Nun wird das Lamm gezeichnet u. in das Stammregister eingetragen. Da sich die Lammzeit auf einige Wochen vertheilt, so muß man mehre Abtheilungen für die neugeborenen Lämmer machen. Im Anfange geschieht die Abtheilung der Lämmer nach Wochen, später nach Monaten. Die Mutterschafe müssen ausreichend mit gutem kräftigem, aber gleichmäßigem Futter genährt werden. Kennen sich Mütter u. Lämmer gegenseitig genau u. vermögen diese die Nahrung nach 14 Tagen selbst aufzusuchen, so bringt man sie, um sie schon theilweise mit Pflanzenfutter zu nähren, in den Jungstall, in welchem sich blos Mutterschafe mit den jüngsten Lämmern befinden. Damit ihnen aber das Futter nicht von den Müttern weggefressen werde, macht man mittelst Horden eine Abtheilung im Stalle, in welche sie durch kleine Öffnungen, nicht aber ihre Mütter, gelangen können; hier gibt man ihnen in die Raufen süßes, blätterreiches Heu, in die Krippen Hafer u. Erbsen, in die Tröge überschlagenes Wasser. Fressen u. saufen die Lämmer gut, dann müssen sie auch zweimal die Woche gestoßenes Salz im Tranke erhalten. Drei Wochen alt, werden die Lämmer klassificirt u. die zu Böcken bestimmten nach edler Abstammung u. reiner Race ausgewählt, die Bocklämmer, welche man nicht zur Fortpflanzung brauchen will, nach 6—8 Wochen castrirt u. ihnen zugleich die Schwänze ein wenig, den Zibbenlämmern noch mehr verstutzt, doch so, daß der Stummel das Geburtsglied noch gehörig bedeckt. Das Zeichnen u. Nummeriren der Lämmer geschieht hierbei mit Zackenzangen, mittelst deren man dem S. in die innere Ohrenfläche Ziffern, Buchstaben od. Namen eintättowirt u. diese eingeprägten Zeichen mit einer gewählten Farbe fest einreibt u. so in der Haut festhält; od. man nummerirt die S-e mittelst in die Ohren gezwickter Kerben u. Löcher, wo dann stets ein solches Zeichen an seinem bestimmten Orte eine besondere Zahl bedeutet; od. man nummerirt mittelst hölzerner Täfelchen od. viereckiger Hölzchen, auf denen die Nummer des S-s eingebrannt u. welche dann mit einer Schnur am Halse der S-e befestigt werden. Dies geschieht, um die S-e von anderen zu unterscheiden (Heerdezeichen) u. bei der Paarung u. Veredelung die Nummern des Mutterschafes u. des für jedes bestimmten Bockes in das Stammregister einzutragen, um den Erfolg der Zusammenstellungen u. Paarungen wieder zu finden. Das Absetzen der Lämmer geschieht in einem Alter von zwei Monaten u. am leichtesten, wenn man sie in den ersten drei Wochen täglich vier Mal, in den zweiten drei Wochen täglich drei Mal, in den dritten drei Wochen täglich zwei Mal u. in den vierten drei Wochen täglich nur ein Mal zu ihren Müttern zum Saugen läßt. Die Lämmer müssen nun eine gesunde u. nahrhafte Weide er-

halten u. mit reinem Getränk reichlich versorgt werden. Man wählt die am nächsten beim Stalle gelegenen guten u. trockenen Hofweiden, od. bestimmt jährlich ein eigenes Stück Feld zur Anlegung einer künstlichen Weide. Auch gibt man den Lämmern außer dem Weidefutter noch Körner. In größeren Schäfereien werden die abgesetzten Lämmer in einen besonderen Lämmerstall gebracht u. von dem Lämmerknechte od. Lämmerjungen auf der Lämmerweide gehütet. Die Bocklämmer wachsen bald stark heran u. beunruhigen die Mutterlämmer. Daher müssen sie von diesen getrennt u. der Widder- od. Hammelheerde zugetheilt werden. Um Johannis pflegt man die Lämmer zu scheeren, damit sie weniger von dem Ungeziefer leiden, die rauhen Spitzen der Wolle vermindert werden u. die Vließe sich dichter setzen; doch ist es besser, die Winterlämmer im ersten Jahre nicht zu scheeren.

b) Die Wartung der S-e bezieht sich auf ihre Ernährung in u. außer dem Stalle u. auf ihre Gesundheitspflege. Dazu müssen sie vor Allem nach Alter, Geschlecht u. Stärke der Thiere abgesondert u. zusammengestellt werden. Größere Heerden bringt man auf diese Art in zwei Hauptabtheilungen u. diese wieder in mehre Unterabtheilungen. Die erste Abtheilung besteht aus den Hammeln u. Böcken, die zweite aus den Mutterschafen. Die verschiedenen Altersklassen dieser Hauptabtheilungen enthalten alte (welche drei Jahre od. darüber alt sind) u. Jährlinge. Außer dem Stalle werden die S-e vom zeitigen Frühling an gewöhnlich auf die Weide geführt, doch hat man sie in der neuern Zeit auch auf dem Stalle zu füttern versucht (s. u. Stallfütterung). Die Schafweiden sind natürliche (zur Weide eigens bestimmte Plätze) od. künstliche (eigens angesäete Gras- u. Futterkräuterplätze), letztere, bes. die mit Weißklee angesäeten Acker, weist man gern den Lämmern an (Lämmerweide). Die Weide muß trocken sein; nasse, sumpfige, tiefliegende u. Mast- od. Fettweide sind dem Edelschaf nicht zuträglich; die Weide darf nicht mit Vieh überfüllt u. es muß eine gewisse Ordnung in ihr eingeführt werden, so daß eine u. dieselbe Fläche nach mehrwöchentlicher Beweidung eben so lange Zeit unbeweidet liegen bleibt. Sind die Weiden weit vom Stalle entfernt u. von großer Ausdehnung, so werden auf ihnen offene Schuppen angebracht, welche den S-en als Ruheort während der heißen Mittagssonne u. als Zufluchtsstätte bei Regen dienen. Im Frühjahr darf man nicht eher mit dem Weiden anfangen, bis der Boden völlig trocken ist. Bei feuchten u. nebeligen Nächten im Frühjahr u. Herbst u. so lange die Weide nicht hinlänglich Futter gewährt, müssen die S-e, bevor sie ausgetrieben werden, etwas trockenes Futter erhalten. So lange der Thau liegt, darf nicht ausgetrieben werden; sobald der Thau fällt, muß man eintreiben. Mittags, wenn die größte Sonnenhitze herrscht, führt man die S-e zum Lagern an einen schattigen Ort. Während der Weidezeit wird das S. ein Mal vor dem Austreiben mit reinem Wasser getränkt. Zuchtvieh darf nur auf ungedüngten Stoppelfeldern geweidet werden; Gersten- u. Haferstoppeln darf man dann nicht mehr beweiden, wenn die ausgefallenen Körner zu keimen anfangen; abgemähte Kleefelder dürfen nur ganz trocken u. wenn die S-e nicht hungrig sind beweidet, u. die S-e müssen dann in beständiger Bewegung erhalten werden. Das Beweiden der Wintersaaten, wenn es nicht bei starkem Reif, weicher Witterung, Schnee, Glatteis geschieht, ist den S-en sehr zuträglich, doch darf man diese Weide nicht als alleiniges Sättigungsmittel betrachten. Beim Weiden geht der Heerde gewöhnlich ein abgerichteter Hammel (Leithammel) mit einer kleinen Glocke voran, welcher dem Schäfer u. Hund leicht gehorcht u. dessen Führung die ganze Heerde folgt. Für den Winter muß man sich mit wenigstens auf eine Zeit von 180 Tagen reichendem gutem Winterfutter versorgen. Die gewöhnlichsten Futtermittel sind: Wiesenheu, Lupinenheu u. die verschiedenen Kleeheuarten, Stroh von Hülsenfrüchten u. Getreide, Kartoffeln, Rüben, Ölkuchen, Branntweinschlempe, Laubbüschel rc. Körner von Gerste, Lupinen, Hafer u. Erbsen, geschroten od. gequellt. Man kann annehmen, daß ein S. täglich 2½ Pfund gutes Wiesenheu od. ein diesem gleichkommendes Äquivalent bedarf. Bei der Fütterung kann man Böcke, altes u. zweijähriges Vieh in eine Klasse nehmen. Von Jährlingen rechnet man fünf auf vier alte S-e. Dem Muttervieh (bes. zur Zeit des Säugens), den Widdern u. Lämmern ist das beste Futter zuzuweisen; die Hammel, die gelten S-e u. die Zeitmütter haben sich mit weniger gewähltem Futter zu begnügen. Am besten füttert man täglich drei Mal: früh, Mittags u. Abends. Hauptsache ist regelmäßige Fütterungszeit u. eine sich stets gleich bleibende Futtermenge. An Wasser darf es den ganzen Winter hindurch nicht fehlen, es muß sich in rein gehaltenen hölzernen Trögen im Stalle befinden. Salz ist das ganze Jahr hindurch nothwendig, auf 100 S-e rechnet man 200 Pfund, welches in Zwischenräumen von 8—14 Tagen Abends in langen, auf kreuzweise eingeschlagenen Pfählen ruhenden Krippen (Salzlecken), fein gestoßen u. (um Unterschleif Seitens des Schäfers zu verhüten) mit Kleie, Asche rc. vermengt gereicht wird. Von Zeit zu Zeit werden dem Salz auch fein gestoßene bittere Kräuter, wie Enzian, Wermuth, Alant, Kalmus, Wachholderbeeren zur Erhaltung der Gesundheit beigemischt. Während regnerischer, feuchter Witterung wird mit dem Salz ausgesetzt, denn es bewirkt hier Durchfall. Lämmer erhalten die Hälfte des angegebenen Quantums. Was die Pflege der S-e anlangt, so muß stets auf ein gutes reinliches Strohlager gehalten werden, den Mist darf man nicht zu lange im Stalle liegen lassen; s. Schafstall.

c) In jeder Schäferei ist man auf Veredelung der Race bedacht. Man soll nur einen reinblutigen Bock von echtem, edlem Merinostamme zur Fortpflanzung benutzen. Je länger eine Reinblutheerde sich nun durch Inzucht (s. d.) erhalten hat, um so fester hat sich die Vererbungsfähigkeit bei ihr ausgebildet. Außer reinem, unvermischtem Blut muß der Zuchtbock auch hinsichtlich seiner Wolleigenschaften u. seines Körperbaues tadellos u. fehlerfrei sein u. ein Vließ haben, welches bei hoher Feinheit auch dicht, gut gestapelt u. ausgeglichen ist. Ist die zu veredelnde Mutterheerde reinblutig, so wählt man mit strenger Beachtung auf das Vorhandensein der guten Woll- u. der für ein Zuchtthier erforderlichen körperlichen Eigenschaften, die ausgezeichnetsten aus u. bildet aus ihnen die Stammheerde; ist dagegen die zu veredelnde Mutterheerde noch nicht reinblutig, so schafft man sich eine kleine Anzahl ausgezeichneter reinblutiger, wo möglich mit der eigenen Heerde verwandter Thiere an u. erzieht aus diesen die nö-

thigen Zuchtböcke. Das Streben des Schafzüchters bei Veredelung muß nun dahin gerichtet sein, alle vorhandenen guten Eigenschaften in der Heerde zu erhalten u. zu fixiren, die fehlerhaften aber zu vertilgen u. in tadellose umzuwandeln. Um Beides zu erreichen, muß die Veredelung in einer Heerde eben so viel Male verschieden sein, als verschiedene, sich charakteristisch unterscheidende, gute od. fehlerhafte Wolleigenschaften in ihr vorhanden sind, um das gewünschte Resultat, gute u. einander ähnliche Nachzucht, zu liefern. Daher muß auch die Züchtung nach den vorherrschenden guten od. schlechten Wolleigenschaften eingeleitet u. die Heerde nach selbigen in eben so viel verschiedene Züchtungsklassen getheilt werden. In die erste Züchtungsklasse kommen alle Mütter, welche hinsichtlich ihrer Feinheit, ihres Wollreichthums, ihres guten Stapelbaues u. ihrer Ausgeglichenheit normal sind; in die zweite solche Mütter, welche eine grobe Wolle tragen; in die dritte alle schütter- u. armwolligen Mütter; in die vierte solche Mütter, welche einen fehlerhaften Stapelbau haben, der bei der Nachzucht verbessert werden soll. Für diese verschiedenen Klassen werden nur solche Böcke gewählt, welche die angegebenen Fehler bei der Nachzucht vertilgen, die guten Eigenschaften dagegen verbreiten u. erhalten u. dieselbe daher für die Normalklasse tauglich machen. Je weiter die Veredelung einer Heerde fortgeschritten ist, um so nöthiger wird der Bedarf von verhältnißmäßig immer besseren Böcken, um nicht auf der erreichten Veredelungsstufe zu bleiben od. gar Rückschritte (Rückschläge) zu thun, sondern um noch ausgezeichnetere Resultate zu erhalten. Zu diesem Zwecke bildet man aus der Normalklasse durch strengste Auswahl der edelsten u. ihre edeln Eigenschaften am treuesten vererbende Mütter eine Stamm- od. Zuchtheerde zur Erziehung für noch höhere Veredelung tauglicher Böcke, welche in drei Klassen eingetheilt werden: Veredelungsböcke, welche alle gute Eigenschaften in vereintem Grade besitzen u. zu noch höherer Veredelung verwendet werden; Constantirungsböcke, welche alle gute Eigenschaften in vollkommenem Grade besitzen u. zu ihrer Festhaltung dienen; Correctionsböcke, welche alle gute Eigenschaften in vollkommenem Grade besitzen, in einer aber excelliren u. zur Correction der vorherrschenden Fehler bei den Müttern verwendet werden. Die richtige Klassificirung der Böcke muß aber auch durch ihre Lämmer controlirt, erprobt u. nöthigenfalls rectificirt werden. Zu diesem Zwecke beginnt man sogleich mit den Jährlingsböcken, von denen man 10—15 Mütter verschiedener Klassen zur Probe bespringen läßt. Ein richtiger Kenner beurtheilt schon im Lamme die Leistung des Bockes. Daher nimmt man eine genaue Beschreibung der gefallenen Lämmer vor u. wiederholt diese, wenn sie zweijährig geworden. Man erfährt dann, welche seiner Eigenschaften der Bock vorzüglich vererbt u. mit welcher Mutter. Um sich eine genaue individuelle Kenntniß der Vererbungsfähigkeit jedes einzelnen Zuchtthiers zu verschaffen, zeichnet man die geschehene Auswahl u. Zutheilung, die Paarung derselben u. ihre Erfolge in eigenen dazu eingerichteten Registern (Stamm-, Zuchtregistern) genau auf. Man hat zwei solcher Register, eins für die Mütter, das andere für die Böcke. Die Bonitirung der Wolle geschieht durch die Buchstaben a, b, c, denen man, um die gehörige Klasse od. den Feinheitsgrad zu bezeichnen, 1 od. 2 + od. — anhängt. In diesem Register erhält jedes Mutterschaf eine eigene Seite. Diese Stamm- u. Ahnentafel macht es möglich jedem Bock seine bestimmten u. bleibenden Mütter zuzutheilen u. die Abstammung u. Verwandtschaft der einzelnen Thiere unter einander genau kennen zu lernen. Die Constanz ist nur Folge einer consequenten Inzucht u. kann nie erreicht werden durch Einmischung fremden Blutes od. durch Kreuzung. Die Kreuzung unterscheidet sich nach ihrer Anwendung dadurch, daß man entweder gleich Anfangs zur Veredelung seiner großen Heerde eine kleine Stammheerde angeschafft hat, in welcher man inzüchtlich die nöthigen Zuchtböcke auch für die große Heerde zieht. Verwendet man nun diese in der großen Heerde, so wird diese mit der Stammheerde gekreuzt, während man in der Stammheerde reine Inzucht treibt. Die aus einer solchen Kreuzung hervorgehenden Thiere haben aber keine solche Vererbungsfähigkeit, wie inzüchtlich erhaltene Thiere, u. erstere können nicht als Zuchtthiere für weitere Veredelung verwendet werden. Oder man nimmt die nöthigen Zuchtböcke fortwährend aus einer fremden Heerde u. kreuzt beständig, wobei aber keine Vererbungsfähigkeit u. Constanz erreicht wird. Hat man selbst reines Blut gehabt u. mit solchem gekreuzt, so kann nach u. nach, wenn man das Beste des erhaltenen Products zusammenstellt, daraus eine Stammheerde bildet u. diese inzüchtlich fortzüchtet, in vielen Fällen noch eine gute, brauchbare Zuchtheerde daraus werden. Bei einer lange fortgesetzten Inzucht können sich aber auch in einer Heerde Fehler einschleichen, welche später schwer wieder zu entfernen sind u. wo man gezwungen ist aus fremden Heerden Hülfe zu holen. Man wählt dazu eine Heerde, welche mit der eigenen die größte Blutsverwandtschaft hat, worauf man wieder zur eigenen strengen Inzucht zurückkehrt. Eine solche vorübergehende Kreuzung nennt man Auffrischen des Blutes. Je mehr man mit der Veredelung vorgeschritten, um so behutsamer muß man zu Werke gehen bei Erzielung noch höherer Feinheit. Denn ein zu schneller, forcirter Schritt führt leicht Überbildung herbei: Thiere mit kahlen Köpfen, Bäuchen u. Füßen u. wenig, kraftloser, flaumartiger Wolle. Gleiches geschieht, wenn man zu schnell auf Dichtwolligkeit hinarbeitet, welche dann nur auf Kosten der Feinheit erlangt wird. Um die Schafveredelung noch mehr zu heben, haben sich Vereine zu Ausstellungen von Mutterschafen u. Vließen gebildet. Außer dem Wollertrag geben hoch veredelte Schäfereien großen Gewinn durch den Verkauf der Zuchtschafe. Electoralböcke wurden früher bis zu 1000 Thlrn. verkauft u. noch jetzt ist der Preis 100 bis 200 Thlr. Die Pflege u. Fütterung veredelter Heerden ist bei weitem kostspieliger, als bei Landschafen, u. Menge u. Gewicht des Wollertrags im Verhältniß geringer, bei hohen Wollpreisen aber doch lohnender, als die Erzielung vieler, aber gröberer Wolle.

D) Ausmerzen. Da in jeder Schäferei, wo Lämmer gezogen werden, der natürliche Zuwachs stärker ist, als der natürliche Abgang durch den Tod, so müssen jedes zweite Jahr eine bestimmte Anzahl Thiere ausgemerzt u. verkauft werden. Bei gewöhnlichen Schafheerden werden die überzähligen Thiere als Schlachtvieh verkauft, bei der Zucht feiner Sorten werden alle Mutterschafe u. Böcke noch als Zuchtvieh an andere Schafzüchter verkauft. Beim Verkauf der ausgemerzten Thiere an den Fleischer

werden nur so viel Bocklämmer unverschnitten gelassen, als man zur Fortsetzung der Zucht Sprungwidder nöthig hat. Die übrigen werden gehammelt. In feinen Stammschäfereien aber, wo auf den Verkauf guter Sprungböcke gerechnet wird, läßt man so viel Stährlämmer ungehammelt, als gute Sprungböcke zu werden versprechen u. man deren verkaufen zu können glaubt. Dadurch sind beim Ausmerzen zwei verschiedene Methoden aufgekommen; die gewöhnlichste ist, daß dazu vorzugsweise die Thiere von allen Geschlechtern u. Klassen bestimmt werden, welche das höchste Alter erreicht haben; dann kommen die, welche einen Fehler der Gesundheit, Gestalt od. Wolle haben, schwer lammen, böse u. schadhafte Euter haben, beim Säugen der Lämmer widerspenstig sind, schlecht vererben, wollarm sind. Bei der andern Methode werden vorzugsweise die jungen Stähre zur Zucht, die Mutterschafe, welche irgend einen Wollfehler haben, zum Verkauf ausgesetzt; dann erst, wenn diese ausgezeichnet sind, geschieht die übrige Auswahl nach dem Alter. Mit Krankheiten behaftete S-e werden bei beiden Methoden ausgemerzt. Die Auswahl selbst geschieht im Februar u. März, weil man zu dieser Zeit die Thiere hinsichtlich der Wolle u. des Gesundheitszustandes am besten beurtheilen kann.

VI. Schur, das Geschäft, wo den Schafen die Wolle in ganzen Vließen abgenommen wird. Die Schur geschieht bei den einschürigen Schafen Mitte bis Ende Mai, bei den zweischürigen Schafen im April u. September. Um eine gute Schur zu bewirken, ist zunächst eine sorgsame Schafwäsche nöthig. Damit die Schafe bei der Wäsche nicht zu sehr leiden, soll dieselbe nur bei warmer Luft (11° R.) geschehen. Die einfachste u. zweckmäßigste Reinigung der Wolle ist das Schwemmen der Schafe in Fluß- od. besser in weichem, warmem Teichwasser, welches nicht mit mineralischen Bestandtheilen u. Farbstoffen versehen sein darf. Der Grund des Wassers muß kiesig u. darf nicht schlammig sein. Alle künstlichen Wollwäschen, z. B. die Wollwaschmittel, die Spritz- u. Druckwäsche, haben sich theils nicht bewährt, theils schaden sie der Güte u. dem Gewicht der Wolle, indem dieselbe entweder hart u. rauh wird od. ihre öligen Bestandtheile verliert. Die Schwemme muß so eingerichtet sein, daß die Schafe eine Strecke schwimmen können. Gewöhnlich wird durch Stangen od. Horden eine 3—4 Ellen breite Gasse gebildet, durch welche die Schafe schwimmen müssen. Da, wo die Schafe in das Wasser springen, muß dasselbe so tief sein, daß sie nicht auf den Grund kommen; da wo sie das Wasser verlassen, darf es nicht steil aufwärts gehen. Am Abend vor der Wäsche werden die Schafe mittelst Durchtreiben durch das Wasser eingeweicht u. bleiben über Nacht in dem mit Stroh ausgestreuten Stalle stehen, damit das Wasser alle Schmutz- u. Fettklümpchen durchdringen u. auflösen kann. Am andern Tage erfolgt die Reinwäsche; es werden starke Personen auf 3—6 Plätzen, je 3 u. 3 zusammen, im Wasser aufgestellt, 1 Mann faßt Kopf u. Vorderfüße, ein anderer die Hinterfüße u. löst die größern Kothklumpen vom Hintertheil u. Schwanz ab; ein dritter Mann steht an der Seite des Schafes u. drückt u. quetscht die Wolle der Seiten, des Halses ꝛc. Eben so wird beim zweiten u. dritten Stande verfahren. Am vierten Platze werden alle etwa noch zurückgebliebenen Schmutzflecken rein gewaschen u. dann die Schafe behutsam aus dem Wasser gelassen, auf staublosen Wegen getrieben u. auf schattigen Plätzen geweidet. Den Sonnenstrahlen darf man sie nicht aussetzen, weil die Wolle durch zu schnelles Trocknen spröd u. hart anzufühlen ist. Meist sind die Schafe am dritten Tage so trocken, daß sie am vierten geschoren werden können. In Spanien wird die Wolle nicht auf den Schafen, sondern erst nach der Schur in Vließen gewaschen. Die Schur geschieht mittelst der Schafschere, einer aus zwei messerartigen, durch eine Feder verbundenen Schenkeln bestehenden Schere. Hauptsächlich kommt es darauf an, daß die Wolle rein u. glatt vom Felle abgeschnitten wird, daß keine Stufen bleiben, daß die Schafe nicht verwundet (was bes. durch die Einrichtung der englischen Schafscheren unmöglich wird) u. die Vließe nicht zerrissen u. beschmutzt werden. Die Schur wird im Schafstalle, od. auf einer Tenne, od. auf einem reinen trockenen Rasenplatze vorgenommen, die abgeschornen Vließe werden behutsam vom Schurplatz weggetragen u. auf einen Tisch gebracht. An diesem Tische sind zwei Personen angestellt, welche die Vließe vorsichtig auseinanderbreiten, die innere abgeschnittene Fläche zu unterst legen, alle gelben u. braunen Theile von dem Vließ ablösen, die Seitentheile über einander schlagen u. dann die eine Person vom Schwanze, die andere vom Halse an das Vließ sich entgegen zusammenrollen. Man kann auch bis 8 od. 10 Vließe in ein Bündel bringen. Diese Bündel werden übers Kreuz mit starker Schnur gebunden. In der Regel bringt man so viel Vließe in ein Bund, daß dasselbe einen Stein wiegt. Das Einpacken der Wolle in Säcke ist nicht so gut, weil dabei viele Vließe zerrissen werden, Fabrikanten u. Händler auch lieber Bundwolle kaufen, weil sie sich von der Güte derselben genauer überzeugen können. Die abgerissenen Wollstücke u. Locken werden am besten bes. verpackt. Der Wollertrag der Schafe ist sehr verschieden; ein Merinoschaf gibt 2—2½, ein Landschaf 2½—4, ein Marschschaf 4—7 Pfund Wolle.

VII. Mastung. Entweder werden nur die ausgemerzten Thiere (s. oben V.) gemästet od. man hält nur große Thiere, hauptsächlich Hammel. Die Mast ist entweder Weide- od. Stallmast. Behufs der Weidemast werden die S-e auf gut bestandene Weideplätze getrieben, auf denen nahrhafte Pflanzen wachsen. Die Weidemast ist wohlfeiler als die Stallmast; am vortheilhaftesten mästet man die S-e auf der Weide an u. füttert sie mit gehackten rohen Kartoffeln, Roggenstroh, Häcksel, od. Erbsenstroh u. Heu fett. Bei dem Steigen der Fleischpreise u. dem Sinken der Preise der feinen Wolle versucht man in neuester Zeit mit der Erzeugung einer mittelfeinen Wolle so viel als thunlich die Production von Fleisch zu verbinden. Die Zucht u. Haltung von Fleischschafen hat sich auch überall da bewährt, wo feinwolliges Schafvieh entweder nicht an seiner Stelle ist od. nicht angemessen rentirt. Die Hauptsache, auf welche es bei der Zucht von Fleischschafen ankommt, ist frühzeitige vollkommene Ausbildung u. gute Verwerthung des Futters. Obschon die Franken-, Rhön- u. Marschschafe gute Fleischschafe sind, so sind diese Racen doch, wenn es sich neben Fleischerzeugung um Erzielung einer guten Mittelwolle handelt, nicht als Wollschafe zu verwenden, sondern man muß zu diesem Behuf S-e mit mittelfeiner Wolle mit Southdown- od. Cotswoldböcken kreuzen. Die Kreuzung dieser Böcke mit Landschafen liefert auch ein gutes Ergebniß, indem die Wolle der Landschafe

verbessert u. ihre Statur größer wird. Am besten kreuzt man nur einmal; die Producte der Kreuzung verkauft man als Fleischthiere in einem Alter von 2 Jahren.

VIII. **Krankheiten der S-e** sind zum Theil sehr verwüstend; dahin gehören: Fäule (s. Schaffäule), Ruhr, Pocken (s. Schafpocken), Räude, Drehkrankheit, Klauenseuche, Rothes Wasser, Eutergeschwulst, Eget in den Eingeweiden, Husten, Gehirnentzündung, Auflaufen, Schwindel, Ausschlag, Kotherbrechen, Fallsucht, Kreuzdrehe, Gnubberkrankheit, Östruslarvenkrankheit, Lämmerlähme (s. d. a.). Das sogen. **Schmiervieh** sind S-e, welche kleine Blasen auf der Haut aufgekratzt od. aufgebissen u. dadurch einen ekelhaften Grind erhalten haben, wodurch auch die Wolle mit einer fettigen, übelriechenden Feuchtigkeit verunreinigt wird. Die Schäfer legten sonst Tabak u. Lauge auf die Pusteln, um dieselbe zu heilen, od. kauten Tabak u. spuckten auf die Bläschen, od. wuschen sie mit Menschenharn u. dgl., indessen muß Reinlichkeit die Hauptsache thun, u. oftmaliges Baden u. stetes frisches Saufen hilft am kräftigsten. Ein Fehler der S-e ist das Wollfressen. Um ihnen dasselbe abzugewöhnen, wäscht man wiederholt die befreßbaren Theile der S-e, bes. die Keulen, mit einer Abkochung von weißer Nießwurzel (Veratrum album), daß die Flüssigkeit bis auf die Haut dringt. Die S-e, welche sich wollfreßbegierig zeigen, werden von den gewaschenen einige Tage abgesperrt. Ein anderer Übelstand sind die Hungerzähne, nadelspitzenähnliche Zacken, welche die jungen S-e zuweilen auf den Backenzähnen bekommen, deshalb nicht gut kauen können u. abmagern. Ein Kennzeichen der Gesundheit beim Ankaufe der S-e ist das Innere des Auges, dieses darf nicht blaß od. ganz weiß, sondern muß vielmehr roth u. bes. die kleinen Adern lebhaft roth erscheinen. Im Gegentheil ist auf einen krankhaften Zustand, bes. auf Fäule, zu schließen. Eben so muß auch die Haut am ganzen Körper, so wie das Zahnfleisch, roth erscheinen. Daneben wird auch eine feuchte Nase für ein Zeichen innerer Gesundheit gehalten. Feinde der S-e sind: Schafwurm, Schafbandwurm, Schafbremse, Schaflausfliege u. Schafzecke.

IX. Bei den Hebräern machten Schafheerden nächst den Rinderheerden den Hauptzweig der Viehzucht aus u. die Schafhirten standen in großer Achtung. Die S-e jener Gegenden hatten gewöhnlich Hörner, weiße Wolle, seltener waren sie schwarz u. nur zuweilen gefleckt. Auch fettschwänzige S-e kommen bei den Hebräern vor. Die Schafheerden blieben den ganzen Sommer auf dem Felde, liefen frei umher u. wurden nur des Nachts in eine Hürde eingeschlossen. Die S-e warfen jährlich zweimal, u. außer dem Fleisch, welches als Lieblingsspeise jenes Volkes auch hauptsächlich als Opfer gebracht u. zum Passahfest in jeder Familie gegessen wurde, brauchte man das Fell, bes. die Wolle, welche man jährlich zweimal abschor. Dabei war ein Fest, welches das fröhlichste unter den ländlichen Festen war. Überhaupt war Asien reich an S-en, u. außer einer Art wilder S-e in Phrygien erwähnen die Alten bes. noch der S-e in Indien, wo man hauptsächlich viel Sorgfalt auf die Schafzucht wendete; die S-e warfen hier gewöhnlich drei Lämmer u. gelangten bis zur Größe der Esel; ihre Schwänze waren ebenfalls sehr lang u. reichten bis auf die Füße, die Hirten schnitten dieselben, wenn das S. werfen wollte, ab u. machten aus dem Fett Öl. In Griechenland gehörten in der Heldenzeit die Schafheerden zum Reichthum der Fürsten, u. ein S. nebst einem Lamm galt als kostbares Geschenk. Später wurden die S-e indeß sehr wohlfeil u. kosteten zu Athen höchstens 1 Drachme ($5\frac{1}{2}$ gGr.), standen aber in größerem Werth als bei den Römern, da bei diesen das S. nur $\frac{1}{10}$ von dem Werth eines Ochsens, bei den Griechen aber als $\frac{1}{5}$ desselben galt. In der Blüthenzeit Athens aber stieg der Kaufpreis eines S-es auf 10—20 Drachmen, je nach Alter, Art u. Schwanken des Preises. Die christlichen Religionsurkunden allegorisiren das S. nach seiner sanften u. duldsamen Natur, als die bessern u. frömmern, aber auch als die arg- u. wehrlosen unter den Menschen. Jesus selbst wird wegen seiner Sündlosigkeit u. weil er sich zum Opfer für die Sünde der Welt gegeben hat, ein Lamm genannt. Als Feind erscheint der Wolf.

Vgl. von Ehrenfels, Geschichtliche Darstellung der niedern Schafcultur, Prag 1814; Schwinghammer, Unterricht in der Schafzucht, Landsb. 1830; Elsner, Handbuch der veredelten Schafzucht, Stuttg. 1832; Löhner, Anleitung zur Schafzucht, 3. A. von Osumbor, Prag 1857; Schmalz, Anleitung zur Zucht der S-e, 2. Aufl. Königsb. 1833; Haumann, Die Schafzucht, Weim. 1839; Kreyssig, Die Schafzucht, Braunschw. 1840; Elsner, Schäferkatechismus, 2. Aufl., Prag 1841; André, Die Züchtung des Edelschafs, Prag 1842; Elsner, Die Schafzucht Schlesiens, Bresl. 1844; Erfurt, Der vollkommene Schafmeister, Lpz. 1844; Rothe, Der erfahrne Schäfer, Bresl. 1844, 3. Aufl. 1853; Schmidt, Die Schafzucht u. Wollkunde, Stuttg. 1852; Blacklocks englische Schafzucht, aus dem Englischen von Schmidt, Weim. 1854; von Nathusius, Erfahrungen u. Ansichten über die Zucht der Fleischschafe, Berl. 1856; Utieschil, Das Ganze der Schafzucht, Prag 1856; May, Kurze Anleitung zur Schafzucht, München 1857; Elsner, Die verschiedenen Phasen der deutschen Merinoschafzucht, Berl. 1857; Menzel, Handbuch der rationellen Schafzucht, Preisschrift, 2. Aufl. Berl. 1861; Gumprecht, Die enthüllten Betrügereien der Schäfer, Eisen. 1825; Haubner, Die drei verwandten Krankheiten der Lämmer, Anklam 1840; Kuers, Die drei wichtigsten Jugendkrankheiten der S-e, Berl. 1840; Hering, Belehrung über die Schafraude, Stuttg. 1843; Delafond, Die Blutkrankheit der S-e, Berl. 1844; Fricke, Die Drehkrankheit der S-e, Landsb. 1844; Löwe, Die falsche Drehkrankheit, Pasewalk 1853; Seer, Die Heerdenkrankheit der S-e, Glogau 1854.

Schaf, 1) Münze, so v. w. Schaap; 2) Maß, so v. w. Schaff; 3) so v. w. Hobel.

Schafalpen, heißen in der Alpenwirthschaft die steilsten Berge, wo nur Ziegen u. Schafe weiden.

Schafampfer, ist Rumex acetosella.

Schafarik (Safarik), Paul Joseph, geb. 13. Mai 1795 zu Kobeljarowo im nördlichen Ungarn, studirte seit 1810 auf dem Lyceum zu Käsmark, 1815 in Jena Theologie, Philosophie, Geschichte u. Naturwissenschaften, wurde 1817 Hauslehrer eines jungen Edelmanns in Presburg u. 1819 Professor der Humaniora u. Director an dem Gymnasium zu Neusatz, legte aber 1825 die Direction u. 1833 auch die Professur nieder, privatisirte dann in Prag, sich vorzugsweise der Böhmisch-slawischen Literatur widmend, erhielt 1837 das Amt eines

Censors, welches er mit großer Milde u. Freisinnigkeit übte u. wurde 1841 Custos u. 1848 Bibliothekar an der Universitätsbibliothek; 1860 bildete sich bei ihm ein Gehirnleiden aus, in dessen Folge er sich in der Moldau zu ertränken versuchte, jedoch wurde er gerettet u. darauf zu seiner Tochter nach Wien gebracht, wo er 26./27. Juni 1861 starb. Er schr.: Gedichte, Leutsch. 1814; Anfangsgründe der Böhmischen Dichtkunst, Presb. 1818; Geschichte der Slawischen Sprache u. Literatur, Ofen 1826; Untersuchungen über die Abkunft der Slawen, ebd. 1828; Serbische Lesekörner od. historisch-kritische Beleuchtung der Serbischen Mundart, Pesth 1833; Slowanske starozitnosti, ebd. 1837 (deutsch: Slawische Alterthümer, von Mosig v. Ahrenfeld, herausgeg. von Wuttke, Lpz. 1842 ff., 2 Bde.); Slowansky nardopis, Prag 1842, 3. A. 1850; Über Ursprung u. Heimath des Glagolitismus, ebd. 1858; redigirte die Juridisch-politische Terminologie für die Slawischen Sprachen Österreichs (deutsch-böhmisch Wien 1850, deutsch-ruthenisch ebd. 1851, deutsch-kroatisch, serbisch u. slawonisch ebd. 1853); Deutsch-böhmische wissenschaftliche Terminologie, Prag 1853; gab heraus: mit Höfler Die ältesten Denkmäler der Böhmischen Sprache, Prag 1840; Denkmäler der glagolitischen Literatur, ebd. 1853; Glagolitische Fragmente, ebd. 1856; u. übersetzte die Wolken des Aristophanes u. Schillers Maria Stuart ins Böhmische (Prag 1831).

Schafberg, ein 8555 Fuß ü. M. hoher Berg zwischen dem St. Wolfgang- u. dem Attersee im österreichischen Hausruckkreise, mit herrlicher Fernsicht.

Schafblattern, s. Schafpocken.

Schafbock, das ausgewachsene, männliche Schaf.

Schafbohne, so v. w. Bohne 8).

Schafbremse, Art der Gattung Bremse, s. d. 1) d).

Schäfchen, 1) ein kleines od. junges Schaf; 2) so v. w. Kellerassel; 3) (Phys.), so v. w. Cirrus, s. u. Wolken; 4) die Matadore in einigen Kartenspielen, wenn sie demjenigen, welcher sie in der Hand hat, bezahlt werden, auch ohne daß er das Spiel (wie im Scat) annimmt.

Schäfchenblume, der gemeine Löwenzahn.

Schafdromedar, so v. w. Guanaco, s. u. Lama c).

Schafegel, so v. w. Egelschnecke.

Schafenger, so v. w. Schafbremse.

Schäfer (Schafmeister), der Mann, welcher die Leitung u. Aufsicht aller auf die Schäferei Bezug habenden Geschäfte über sich hat. Er muß von sanfter Gemüthsart sein, sich einer gewissenhaften Treue befleißigen, Art u. Weise u. Mast des Futters der Schafe, sowie die Heilung der Krankheiten derselben kennen. Er hat mehre Knechte (Schafknechte) im Dienste, unter welchen der Meisterknecht, der verständigste u. zuverlässigste, oft die Stelle des S-s vertreten muß u. die Mutterheerde unter seiner Hut u. Aufsicht hat. Die übrigen Knechte führen ihren Namen von den ihnen anvertrauten Heerden, als: Lämmer-, Hammel-, Widderknecht ꝛc. Der S. muß für Alles stehen u. darum seine Knechte stets beaufsichtigen, aber sie auch beköstigen, wozu er gewisse Deputate an Korn ꝛc. bekommt. Die S. sind entweder Lohnschäfer, welche mit Geld u. Getreide besoldet werden; od. Setz- u. Mengeschäfer, welche ihr Vieh mit dem Vieh der Herrschaft mengen, weiden, füttern u. warten; od. Triftschäfer, welche eine eigene Heerde haben. Einige Gutsherren setzen auch ihre S. auf einen gewissen Antheil der Wolle; noch andere pflegen ihre Schäferei ganz an den S. zu verpachten, weshalb sie sich auch Caution von ihm stellen lassen, u. auf diese Art allen Betrügereien, welche von den meisten Lohn- u. Mengeschäfern begangen werden, entgehen. Die beste Ablohnungsart ist die, wo der S. bestimmten Geldlohn u. vollständige Kost od. statt deren Deputat u. außerdem einen kleinen Antheil an dem Gewinn der Schäferei erhält. Jedem S. wird bei seiner Annahme eine Instruction zugestellt, von welcher bei namhafter Strafe weder er noch seine Knechte abweichen dürfen.

Schäfer, so v. w. Harder, s. u. Makrelen g).

Schäfer, 1) Joh. Adam, geb. 1756 in Kadolzburg, wurde 1795 Conrector u. dann Rector am Gymnasium in Ansbach; er schr.: Observationes miscellae in Plinii panegyricum, Ansb. 1782 ff.; Übersetzung des Panegyricus von Plinius, ebd. 1784, u. der Briefe desselben, Erl. 1801, 2. A. 1824; Über den Charakter des jüngeren Plinius, Ansb. 1786—91. 2) Gottfried Heinrich, geb. 1764 in Leipzig, studirte seit 1781 daselbst Medicin, Mathematik, Philosophie u. Philologie, wurde daselbst 1792 Buchhändler, habilitirte sich 1806 an der Universität, wurde 1808 Professor u. 1818 Universitätsbibliothekar, lebte seit 1833 ohne Amt u. st. 1840. Er gab heraus: Athenäos, Lpz. 1796 (blos der 1. Bd.); Plutarchs Moralia, ebd. 1796—99; Dessen Lebensbeschreibungen, ebd. 1826 ff.; Herodot, ebd. 1800 (Beendigung der Reizschen Ausgabe); Julians Rede auf Constantin, 1802; die Porsonsche Ausgabe des Euripides; Longos, ebd. 1803; Das Ernestische Glossarium Livianum, ebd. 1804; Die Briefe des Plinius, ebd. 1805; Meletemata critica, ebd. 1806; Dionysios Halikarn. De compositione verborum, ebd. 1803; u. Ausg. von Lamberti Bosii ellipses graec.; die griechischen Bukoliker, Pindar, Homer, Sophokles, Anakreon u. a., ebd. 1810 ff.; Valkenaers Opuscula oratoria, critica, ebd. 1809; Brunck's Apollonios Rhodios, nebst Scholien, ebd. 1810, 2 Bde.; Des Aristophanes Plutos, ebd. 1811; Gregorios Korinthios, mit Basis Epistola critica, ebd. 1811; Etymologicum magnum, ebd. 1816; die griechischen Gnomiker u. Äsops Fabeln, ebd. 1817; Ammonios u. Phalaris Briefe, ebd. 1822; den Reiskeschen Demosthenes mit dem Apparatus criticus, Lond. 1822—26. Außerdem hatte er noch Antheil an den Beiträgen zur Londoner Ausgabe des griechischen Thesaurus von H. Stephanus.

Schäferei, 1) eine Heerde Schafe, welche auf einem Landgute od. in einer Gemeinde gehalten wird; 2) die zur Erhaltung einer Schafheerde nöthigen Gebäude: Schäferhof, Schafställe u. Wohnung des Schäfers u. der Schafknechte; 3) so v. w. Schäferromane, s. u. Bukolisch.

Schäfereigerechtigkeit, die Berechtigung Schafe auf der ganzen Flur u. bes. auf fremden Grundstücken mit einem eigenen Schäfer zu halten. Das Recht muß durch Belehnung, Verträge, Herkommen od. andere Rechtstitel bes. erworben sein u. wenn es verneint wird, erwiesen werden. Es ist gemessen od. ungemessen, je nachdem nur eine bestimmte Anzahl Schafe gehütet werden dürfen, od. so viel, als mit dem vom Gute gewonnenen Futter überwintert werden können. Verschieden davon ist das Schäfereirecht, d. h. das Recht, auf seinen eigenen Grundstücken Schafe durch einen eigenen Schäfer hüten zu lassen. Dies Recht ist nach den verschiedenen

Gesetzgebungen in Deutschland bald an eine gewisse Acker- od. Hufenzahl gebunden, bald nur nach dem Herkommen zulässig. Das Recht Schafe zu halten ist gemeinrechtlich ein Ausfluß der natürlichen Freiheit, wo nicht Rechte anderer Verträge, Herkommen u. dgl. entgegenstehen. Landesgesetze bedingen oft einen gewissen Grundbesitz ꝛc. Scholz, Das Schäfereirecht, Braunschw. 1837.

Schäfergedicht, s. u. Bukolisch.

Schäferhund, 1) jeder Haushund, welcher zum Bewachen der Schafe dressirt ist; 2) so v. w. Hirtenhund, s. Hund 2) A) a); 3) so v. w. Pommer, s. ebd. d), u. 4) Eigentlicher S. (Clementiner Hund) dazu, s. ebd. g). Ein S. muß gut abgerichtet werden, daß er die Schafe nicht beißt, auf jeden Wink seines Herrn hört u. entweder in einem nicht zu starken Trabe auf den Seiten, wohin die Schafe nicht gehen sollen, nahe an der Heerde auf- u. ablaufen (Läufer), od. still liegen u. Acht haben, daß kein Schaf die angewiesene Grenze überschreitet, wo er dann auf dasselbe losspringt u. das Thier zurechtweist (Zieler); letztere sind die geschätztesten. Von dieser Race ziehen die Jäger die Saufinder u. Trüffelsucher (s. d.); 5) so v. w. Sibirischer Hund; 6) so v. w. Isländischer Hund.

Schäferkarre, so v. w. Schafhütte.

Schäfermuschel (Pedum *Brug.*), Gattung der Austern, der Gattung Pecten verwandt, die Schale ist ungleichseitig, länglich, schief, mit kleinen Ohren; Art: Gekörnte S. (P. spondyloideum), weiß, die Längsstreifen haben Körner.

Schäfernuß, 1) so v. w. Erdnuß 1); 2) die Wurzelknollen von Spiraea filipendula.

Schäferroman, s. u. Bukolisch.

Schäferpfeife, 1) eine Gattung der Sackpfeife; 2) so v. w. Schalmei; 3) so v. w. Schaforgel.

Schäferruthe, ist Dipsacus sylvestris.

Schäferschulen (Hirtenschulen), Lehranstalten für junge Leute, welche sich dem Geschäft des Viehhütens widmen, namentlich aber sich als Schäfer ausbilden wollen. Der Unterricht findet in den Wintermonaten statt u. umfaßt die Eigenschaften eines guten Hirten u. Schäfers, die äußere Thierkörperkenntniß, die Vorsichtsmaßregeln beim Kaufe des Viehes, Pflege, Fütterung u. Behandlung desselben in dem Stalle u. auf der Weide, Zucht u. Paarung, Geburt, Krankheiten, Kenntniß der Wolle, Schwemme u. Schur der Schafe, Einrichtung der Ställe. Solche S. sind z. B. in Lichtenhof bei Nürnberg u. Frankenfelde in der Uckermark.

Schäfersecte, s. u. Jakob 53).

Schäferspiel, s. u. Bukolisch.

Schäferstunde, zärtliches Beisammensein Verliebter.

Schäfertanz, Volksfest, welches hauptsächlich in Gröningen u. Urach (Württemberg) gefeiert wurde; in Rotenburg an der Tauber besteht er noch; die Schäfer u. Hirten tanzen nach einem Umzug auf dem Markte einen eigenthümlichen Tanz, woran sie Niemand Theil nehmen lassen, wer sich dennoch dazu drängt, wird in das Wasser geworfen.

Schäferwolle, 1) die Wolle, welche ein Schäfer als Lohn auf seinen Antheil bekommt; 2) die den Schafen abfallende Wolle, welche der Schäfer als sein Eigenthum sammeln darf.

Schaff, 1) im Allgemeinen ein hölzernes Gefäß; 2) altes süddeutsches Getreidemaß von verschiedener Größe, in Augsburg 8 Metzen od. 32 Vierlinge od. 128 Viertheile od. 512 Mäßlein od. 22,150 Pariser Cubikzoll; in Regensburg 4 Maß od. 16 Vierlinge od. 32 Metzen od. 52,961 Pariser Cubikzoll; in Abbach für schwer Getreide 32,766, für Hafer 51,488; in Abensberg für schwer Getreide 37,446, für Hafer 46,807; in Braunau für schwer Getreide 42,126, für Hafer 56,168; in Deckendorf 25,276; in Dietfurt 30,071; in Donauwörth 20,940 u. 12,170; in Ingolstadt 52,109; in Kellheim 34,638, für Hafer 56,624; in Landshut 30,425, für Hafer 45,871; in Mainburg 30,892, für Gerste 31,244, für Hafer 53,825; in München 18,282, für Gerste 11,234, für Hafer 13,106; in Neuburg 56,289; in Neustadt 34,789, für Hafer 44,935; in Passau 96,570; in Straubingen 45,508; in Vilshofen 49,072 Pariser Cubikzoll; 3) in Alt-Preußen so v. w. Schrank.

Schaffa, Marktflecken im mährischen Kreise Znaim; Synagoge; 1400 Ew.; zur Hälfte Juden.

Schaffarik, s. Schafarik.

Schaffäule, Krankheit der Schafe, unter welcher das Thier allmälig seine Munterkeit verliert, ehe von dem äußeren Ansehen viel verloren geht; doch werden die Augen matt u. gelblich, das Zahnfleisch u. der Gaumen bleich, die Zunge welk u. schmierig, die Haut blaß, weich u. die Wolle struppig u. lose, das Athemholen beschwerlich, der Bauch schwillt auf u. in ihm fühlt man ein schwappendes Wasser. Die Krankheit dauert 6—12 Wochen u. endigt meist mit dem Tode. Bei der Öffnung findet man das Blut sehr aufgelöst u. wässerig, in der Brust- u. Bauchhöhle gelbliches Wasser, Wasserblasen am Brust- u. Bauchfell, die Lunge schlaff u. mürbe, den Herzbeutel voller Wasser, die Leber mehr od. weniger zerstört u. meist in den großen Gefäßen u. der Gallenblase viele Egelwürmer. Meist ist die Veranlassung sehr feuchte Weide, stehendes verdorbenes Wasser ꝛc. Heilmittel u. Vorbauung: Bittere Mittel, als Lupinenschrot, Weidenrinde, bittere gepulverte Kräuter, Wachholderbeeren als Lecke.

Schaffen, 1) machen, daß etwas gegenwärtig werde; 2) etwas hervorbringen; 3) (Prov.), so v. w. Befehlen; 4) (Hüttenw.), die Schlacken mit einem Haken (Schaffenhaken) aus dem Herde ziehen; 5) so v. w. hart arbeiten; 6) in der Seemannssprache so v. w. essen, Mahlzeit halten.

Schäffenpergament, schlechtes Pergament für die Buchbinder.

Schaffer, in Nürnberg, der Schweiz u. a. Orten der Name der obersten Geistlichen, Pastoren, welche eigentlich die Pfarrverrichtungen zu besorgen haben.

Schäffer, 1) Jakob Christian, geb. 1718 in Querfurt, wurde 1741 Prediger u. 1779 Superintendent in Regensburg u. st. 1790; er schr.: Abhandlung von Insecten, Erl. 1764—79, 3 Bde.; Elementa entomologica, Regensb. 1766, u. Aufl. ebd. 1780; Icones insectorum, ebd. 1766—99, 4 Bde., n. Ausg. von Panzer, Erl. 1804; Elementa ornithologica, Regensb. 1774, n. Aufl. Erl. 1779; Museum ornithologicum, ebd. 1789; Piscium bavaro-ratisbonensium pentas, ebd. 1761; Botanica expeditior, Regensb. 1762; Fungorum qui in Bavaria et Palatinatu circa Ratisbonam nascuntur icones, ebd. 1762—74, 4 Bde., n. Ausg. von Persoon, Erl. 1800, 5 Bde.; Sämmtliche Versuche u. Muster ohne Lumpen od. nur mit geringem Zusatz Papier zu machen, ebd. 1765, 2 Bde., u. neue Versuche ꝛc., ebd. 1766, 2 Bde., n. Aufl. Erl. 1772, 6 Thle. 2) Jakob Christian Gottlieb, geb. 1752 in Regensburg, prakticirte als Arzt daselbst, wurde fürstlich Taxis-

scher Leibarzt, 1796 Mecklenburg-Strelitzischer Geh. Hofrath u. st. 1826. Er schr.: Medicinische Ortsbeschreibung von Regensburg, Regensb. 1787; Über die gewöhnlichsten Kinderkrankheiten, ebd. 1792, n. Aufl. 1803; Die Zeit- u. Volkskrankheiten der Jahre 1806 u. 1807 in u. um Regensburg, ebd. 1808, u. m. **3)** Johann Ulrich Gottlieb, Bruder des Vor., geb. 1753 in Regensburg, practicirte seit 1776 als Arzt daselbst, wurde 1777 fürstlich Ötting-Wallersteinischer Hofmedicus in Wallerstein, 1786 gräflich Öttingen-Baldern- u. Sonternscher Leibarzt u. Landphysikus, nahm 1787 seinen Abschied, wurde 1806 erster Leibmedicus u. st. 1829. Er schr.: Versuche aus der theoretischen Arzneikunde, Nürnb. 1782—84, 2 Bde.; Über Sensibilität als Lebensprincip, Frankf. a. M. 1793; Über Unpäßlichkeit u. Krankheitskeime, ebd. 1799; Versuche eines Vereins der Theorie u. Praxis in der Heilkunde, Tüb. 1817—26, 3 Thle., u. m. **4)** D. von S., geb. um 1772 in Würzburg, studirte Medicin daselbst u. kam durch den türkischen Gesandten als Arzt zu einem Pascha nach Constantinopel, kehrte aber nach wenigen Jahren von da zurück u. vollendete seine Studien in Göttingen; er practicirte dann in Würzburg u. ging später als Arzt nach Rußland, wo er 1812 in Moskau u. dann in Petersburg war; Schulden halber verließ er 1813 Rußland u. ging als Volontärarzt auf einem Schiff der Russisch-Amerikanischen Handelsgesellschaft nach Brasilien, wurde aber von dem Capitän, welcher unzufrieden mit ihm war, auf der Nordwestküste Amerikas zurückgelassen. Von hier ging er nach Owaihi ab u. täuschte den dortigen König, als wäre er ein Gesandter des Kaisers von Rußland, in dessen Namen er ihm den (gar nicht existirenden) St. Antonienorden überbrachte. Anfangs dort begünstigt, wurde er doch bald durchschaut u. segelte nach Macao u. von da nach Brasilien, von wo er nach einigen mißlungenen Schwindeleien nach Petersburg zurückkehrte. Da es ihm aber hier nicht glückte den erbetenen Posten eines russischen Generalconsuls in Rio Janeiro zu erhalten, kehrte er nach Brasilien zurück, wo er nun Arzt, dann Hofarzt u. Meister vom Stuhl einer Loge für Vornehme in Rio, in welche er den Kaiser selbst aufnahm, Günstling des Kaisers u. Minister wurde. Um ihn zu entfernen, schickte man ihn dann als Major der Ehrengarde nach Deutschland, wo er eine Garde u. nebenbei Colonisten für Brasilien werben sollte. In Folge des Falles des Ministers Don Bonifaz blieb S. bis 1823 unthätig in Hamburg, wo dann der Plan der Garde wieder aufgenommen wurde u. er viele Deutsche mit Versprechungen an sich lockte, welche aber in Brasilien dem Elend u. schlechter Behandlung überlassen wurden. Später kehrte er nach Brasilien zurück, wurde jedoch seines Dienstes entlassen u. ins Innere des Landes verbannt, s. Brasilien (Gesch.) III. A). Er starb um 1830 u. schr.: Brasilien als unabhängiges Reich ꝛc., 1824. **5)** Karl Friedrich, geb. 1779 in Dresden, war Professor der Baukunst u. Perspective in Düsseldorf u. st. daselbst 1837; er schr.: Ideen aus den Skizzen eines Architekten, Lpz. 1803 f., u. Ausgabe als Sammlung architektonischer Studien, 1813 ꝛc.

Schäffer von Bernstein, 1) Freiherr Georg Johann, geb. 1758 in Rothenburg an der Fulda, trat 1775 in Hessen-Kasselsche Kriegsdienste, wurde 1776 mit nach Amerika eingeschifft u. kehrte 1784 als Oberlieutenant in seine Heimath zurück, wo er wieder Anstellung fand. 1790 trat er als Hauptmann in Darmstädtische Dienste über u. wurde 1793 Major u. Commandeur eines von ihm selbst organisirten Feldjägercorps, mit welchem er sich in den nächsten Feldzügen bei Landau, Mainz u. in den Niederlanden auszeichnete; bei seiner Rückkehr 1796 avancirte er zum Oberst, wurde 1798—1805 von seinem Fürsten zu besonderen Missionen verwendet, nahm 1806 als Brigadier u. Generalmajor Theil an dem Feldzuge dieses Jahres, sowie 1809 als Commandeur des hessischen Contingents in Spanien; 1814 wurde er Generallieutenant u. Commandeur der Landesbewaffnung in Westfalen, schloß 1815 einen Subsidienvertrag mit England ab, übergab 1816 Westfalen an Preußen u. lebte von da ab als Generalcommandeur der Landesbewaffnung auf dem linken Rheinufer in Worms; 1819 wurde er von diesem Posten enthoben u. st. 1838 in Worms. **2)** Freiherr Friedrich Ferdinand Wilhelm, Sohn des Vor., geb. 1790 im Großherzogthum Hessen, begann seine militärische Laufbahn als preußischer Junker u. Portepeefähndrich, trat 1807 als Lieutenant in großherzoglich hessische Dienste, focht 1809 als Adjutant seines Vaters in Spanien, dann 1812 in Rußland u. 1813 in Deutschland, wo er bei Leipzig schwer verwundet wurde; 1814 wurde er Adjutant des Prinzen Emil u. stieg bis zum Major im Generalstabe; 1833 ging er als großherzoglich hessischer Geschäftsträger nach Berlin u. wurde dort 1845 Gesandter, indem er bis zum Generalmajor avancirt war; 1848 kehrte er in seine Heimath zurück u. erhielt von dem damaligen Reichsministerium den Auftrag die Demarcationslinie zwischen dem deutschen u. polnischen Theil des Großherzogthums Posen festzustellen, führte 1849 das großherzoglich hessische Corps, welches an dem Zuge gegen die Insurgenten in Baden theilnahm, wurde dann Generallieutenant u. Kriegsminister, 1857 General der Infanterie u. st. 1. Decbr. 1861 in Darmstadt.

Schäfferia (S. *Jacq.*), Pflanzengattung, nach Schäffer 1) benannt, aus der Familie der Rhamneae od. doch diesen verwandt, 22. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten: S. completa, S. lateriflora, u. a. m., westindische, süd- u. mittelamerikanische Sträucher.

Schaffern, Marktflecken, so v. w. Schaffa.

Schaffgotsch (Schaaffgotsche), ein katholisches, uraltes, aus dem südlichen Deutschland stammendes Geschlecht, welches ursprünglich Schaf (Scaf, Scof, Schoff) hieß u. seit dem 13. Jahrh. in Thüringen, Meißen, den Lausitzen u. Schlesien vorkommt. Den erblichen Taufnamen Gotsche (Gotz, Götz, d. i. Gotthard) nahm das Geschlecht seit einem angesehenen Vorfahren, Gotsche II. Schoff (st. 1420), als Zunamen an u. bediente sich im 15. u. 16. Jahrh. oft ausschließlich desselben (die Gotschen). Das älteste Stammschloß des Geschlechts in Schlesien war Kemnitz an der lausitzer Grenze, die Burg Kynast besaß es nachweislich seit 1360, die Veste Greifenstein seit 1418. Im Jahr 1592 bestätigte ihnen Kaiser Rudolf II. ihren Freiherrnstand u. verlieh ihnen den gemeinschaftlichen Titel S. genannt von Kynast u. Greifenstein, Freiherrn zu Trachenberg; 1627 ertheilte Kaiser Ferdinand II. dem General Hans Ulrich (s. unten 2) das Prädicat eines Semperfreien des heil. Römischen Reichs; 1662 erhielten sie die ungarische Magnatenwürde, 1674 das Prädicat Hochgeboren

u. 1708 den Reichsgrafenstand. Der Ahnherr, welcher die ununterbrochene Reihe der S. eröffnet, war 1) Sybotho (Seybold), welcher im Anfang des 13. Jahrh. lebte. 2) Graf Hans Ulrich, geb. 1595 auf Kynast, erwarb sich durch Studien u. Reisen eine bedeutende Bildung u. bekannte sich treu zu dem evangelischen Glauben; dennoch trat er 1619 in kaiserliche Dienste, wurde sehr bald General der Cavallerie, dann Commandirender in Schlesien u. focht unter Wallenstein, welcher ihn sehr schätzte u. begünstigte, aber dadurch auch in seinen Fall verwickelte; S. wurde zu Ohlau gefangen, nach Glatz u. von da, nach einem vergeblichen Versuche des Obersten Freiberg von seinem Regiment in Troppau, ihn zu befreien, nach Regensburg gebracht u. dort am 23. Juli 1635 enthauptet; er beharrte trotz der Folter fest auf seiner Unschuld u. im evangelischen Glauben; seinen Kindern wurde die Herrschaft Trachenberg genommen u. sie selbst im katholischen Glauben erzogen. Das Geschlecht theilt sich in zwei Hauptlinien: A) Schlesische Linie (schreibt sich Schaffgotsch), deren Stammvater ist: 3) Christoph Leopold, Sohn des Vor., war kaiserl. wirkl. Geh. Rath, Kammerpräsident, Oberamtsdirector, Erbhofmeister in Schlesien u. mit Agnes geb. Freiin von Racknitz vermählt; er st. 1703. 4) Graf Philipp Gotthard, war 1744 Coadjutor u. 1747—1757 Bischof von Breslau (s. d., Bisthum) u. st. 1795. Diese Linie zerfällt in eine Primo- u. Secundogeniturlinie. a) Die Primogeniturlinie zu Warmbrunn besitzt die aus 14 Rittergütern bestehende u. 1825 zu einer freien Standesherrschaft erhobene Herrschaft Kynast, deren jedesmaliger Besitzer seit 1786 das Erblandhofmeisteramt im Herzogthum Schlesien u. seit 1827 eine Curiatstimme im Stande der Fürsten u. Herren auf dem schlesischen Provinziallandtage hat u. seit 1854 erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses ist. Das Familienfideicommiß ist 1632 gestiftet. Der jetzige Standesherr ist: 5) Graf Leopold, geb. 5. Mai 1793, ist seit 1821 mit Josephine geb. Gräfin von Zieten vermählt. 6) Graf Franz, Bruder des Vor., geb. 11. Mai 1816, hat sich durch mehrfache höchst sorgfältig u. scharfsinnig angestellte chemische u. physikalische Versuche um die Kenntniß der Naturwissenschaften verdient gemacht; er lebt in Berlin. b) Secundogeniturlinie zu Wildschütz, deren jetziger Chef ist: 7) Graf Franz, geb. 18. Mai 1797, zweiter Fideicommißbesitzer auf Kynast, ist seit 1825 mit Agathe geb. Freiin von Stillfried u. Ratenicz vermählt. B) Böhmische Linie (schreibt sich Schaaffgotsche), deren gegenwärtiger Chef ist: 8) Graf Franz, geb. 30. Juni 1792 in Brünn, ist Majoratsherr der Herrschaften Kuntschütz, Sadowa, Weiß-Trzemeschnitz in Böhmen, Besitzer des Allodialgutes Zaroschitz in Mähren, österreichischer Geh. Rath u. pensionirter General der Cavallerie, auch zweiter Inhaber des 5. Kürassierregiments; seit 1858 ist er Wittwer von Ernestine geb. Gräfin Lamberg; sein Sohn Franz ist 1829 geboren.

Schaffhausen, 1) der zwölfte u. nördlichste Canton der Schweiz, liegt in drei von einander getrennten Stücken, dem Hauptgebiet u. zwei kleineren Landstrichen, auf dem rechten Rheinufer zwischen Baden u. den Cantonen Zürich u. Thurgau, 5,6 QM. (13,3 schweizer Quadratstunden) mit 35,300 Ew., welche mit Ausnahme von 1400 Katholiken der Reformirten Confession folgen u. ihrer Abstammung nach Deutsche, doch mehr Schwaben als Schweizer, sind. Der Boden ist wellenförmig u. sehr fruchtbar; der bewaldete, durchschnittlich 1200 bis 1400 Fuß hohe Gebirgszug, eine westliche Fortsetzung des Jura, durchzieht den Canton; östlich davon erstreckt sich der Lange Randen, der Hohe Randen bildet ein kahles, wasserarmes, im Mittel 2700 bis 2800 Fuß hohes Plateau. Die östliche Hälfte des Hauptgebietes wird von dem zerklüfteten Kalkgebirge des Reyath durchzogen. Flüsse sind der Rhein, die Wutach, Bibern, Durach; 4 Haupt- u. 30 Nebenthäler, unter ihnen der fruchtbare, weinreiche Klettgau, durchziehen das Land. Das Klima ist im Rheinthale mild, rauh auf dem Plateau des Randen u. Reyath. Producte: Rindvieh, Getreide, Obst, Wein, Holz, Fische (Hechte, Lachse), Federwild, Gyps, Thon, Sandsteine. Die Bewohner beschäftigen sich meist mit Landbau u. Viehzucht, der Bergbau auf Bohnerz wird nicht mehr betrieben, die Industrie ist ziemlich zurück, doch gibt es Baumwollspinnereien, 1 Kattundruckerei, 1 Gußstahl- u. Feilenfabrik, 1 Tuchfabrik, 1 große Wagenfabrik, Gerbereien, Gypsmühlen, Bierbrauereien, Kirschwasserfabriken ꝛc. Der Handel hat seit dem Bestand des Zollvereins sehr gelitten. Schulanstalten sind Elementarschulen, 5 neugegründete Realschulen u. 1 Gymnasium. Der Canton ist in die sechs Bezirke: Ober- u. Unterklettgau, Reyath, Schaffhausen, Schleitheim u. Stein eingetheilt. Die Regierung des Cantons ist seit 1831 völlig demokratisch. Die Verfassung wurde 1834 revidirt; eine neue revidirte Verfassung ist vom 2. Mai 1852. Nach derselben wird der Große Rath, welcher die Gesetzgebende Gewalt u. die Oberaufsicht über alle Behörden ausübt, direct vom Volke nach dem Verhältnisse von Einem Mitgliede auf 600 Seelen gewählt; wahlfähig ist jeder Stimmberechtigte nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre. Der Große Rath kann jederzeit auf den Antrag von 1000 stimmfähigen Bürgern durch die Wahlversammlungen abberufen werden. Die oberste vollziehende u. Verwaltungsbehörde ist der Regierungsrath, aus sieben Mitgliedern bestehend, welche das 30. Jahr zurückgelegt haben müssen; dieser Behörde liegt die Führung sämmtlicher Regierungsgeschäfte ob. Die Fürsorge für den öffentlichen Unterricht ist einem Erziehungsrathe, für das Kirchenwesen einem Kirchenrathe übertragen. Das Obergericht bildet die letzte Instanz für alle durch die Gerichte abgeurtheilten, appellabeln Civilstreitigkeiten u. Straffälle. Ein Cantonsgericht aus sieben vom Großen Rathe gewählten Mitgliedern behandelt bis zur Einführung der Schwurgerichte die Criminal- u. Zuchtpolizei, sowie die Matrimonialfälle. In jedem der sechs Gerichtskreise besteht ein Bezirksgericht von fünf Mitgliedern. Friedensrichtern liegt die Vermittelung u. Besorgung niederer Rechtsgeschäfte ob. Alle 3 Jahre findet eine theilweise Erneuerung sämmtlicher Behörden u. zwar je zur Hälfte ihrer Mitglieder statt. Einkünfte 1852/53: 370,994 Fr., Ausgaben: 474,177 Fr. Das Bundescontingent ist 39 Mann Packtrain, 137 M. Dragoner, 12 Compagnien mit 1346 M., 3 M. zum Gesundheitsdienste, 58 Trainpferde u. 4 Sechspfünderkanonen. Wappen: ein schwarzer springender Widder im grünen Felde. Münzen, Maße u. Gewichte: Man rechnet jetzt (seit 1850) im Canton S., wie in der ganzen

Schweiz (s. d.) nach Franken des französischen Münzfußes (8 Sgr.), früher nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Heller od. auch zu 15 Batzen à 4 Kr. im 24-Guldenfuße. Maße u. Gewichte sind gesetzlich die neuen Schweizermaße ꝛc. (s. u. Schweiz, Geogr.), doch kommen im bürgerlichen Leben noch häufig folgende vor: der Feldmeßfuß = 357,32 Millimeter = 1,19107 neue Schweizer Fuß, die Ruthe hat 10 solche Fuß; die Elle = 595,54 Millimeter = 0,99256 neue Schweizer Ellen; Feldmaß: der Juchart hat 4 Vierling à 4 Quärtlin od. Mäßlin u. hält 252 Quadratruthen = 32,175 Aren od. 0,89375 neue Schweizer Juchart. Fruchtmaß: das Malter für glatte Frucht hat 2, für rauhe Frucht 4 Mütt à 4 Viertel à 4 Vierling à 4 Mäßli, das Viertel für glatte Frucht = 22,287, für rauhe 25,733 Liter; Flüssigkeitsmaß: der Saum lautere Sinn (lauteres Maß) hat 4 Eimer à 4 Viertel à 8 Maß (Landmaß) à 4 Schoppen, das Landmaß = 1,31035 Liter; 8 Landmaß = 9½ Stadt- od. Schenkmaß; der Saum trübe Sinn ist 7½ Maß größer. Vgl Geographische Darstellung des Cantons S., Zürich 1811; M. Kirchhofer, S-s Jahrbücher von 1519—1529, Schaffh. 1810; Wanner, Der Canton S. in antiquarischer Bedeutung, Schaffh. 1851. Die Geschichte s. u. Schweiz. 2) Bezirk hier; 3) Hauptstadt darin, rechts am Rhein u. an der S.-Winterthurer Eisenbahn, mit Rheinbrücke; hat Stadtmauern u. Thore u. eine alterthümliche Bauart, 3 Kirchen (darunter die zu St. Johann), 3 Armenhäuser, Waisen-, Rath- u. Salzhaus, Gymnasium, Collegium humanitatis, Stadt- u. vier andere Bibliotheken, Bibelgesellschaft, Landwirthschaftlicher Verein, Historische Gesellschaft, Naturwissenschaftliche u. Kunstcabinette, Hülfsgesellschaft, Blindenunterstützungsanstalt, 2 Baumwollenspinnereien, Fabriken von Gußstahl, Wagen, Feilen, Kattundruckerei, Buchhandlungen, Druckereien, Rheinschifffahrt; 7700 Ew. Hier schöne Aussichten von der Rheinbrücke u. dem alten Bollwerk Unnoth, anmuthige Umgebungen, Promenade Fäsenstaub. Hierbei der Rheinfall von S., s. u. Rhein. S. ist der Geburtsort des Bildhauers Trippel, Johannes v. Müller (dessen Bildsäule seit 1852 auf einem der größeren freien Plätze steht) u. dessen Bruders Johann Georg Müller. Vgl. Zehnder, S. u. seine Umgebungen, Schaffh. 1842. — S. kommt als Scafhuson schon zur Zeit Karls des Großen vor. Die Gegend um S. gehörte früher den Grafen von Nellenburg; das Kloster Allerheiligen, welches Graf Eberhard bei S. 1052 gründete u. welchem er seine herrlichen Rechte auf die Gegend abtrat, trug sehr zur Vergrößerung S-s bei, indem es viele Arbeiter dahin zog. S. wurde in der Folge eine Reichsstadt, aber Kaiser Ludwig der Baier beschränkte ihre Rechte, indem er sie 1330 an die Herzöge von Österreich verpfändete. Diese blieben Herren der Stadt bis 1415, wo Kaiser Sigismund sie in ihre alten Rechte einsetzte, u. sie behielt diese bis 1501, wo sie am 10. August mit Basel zur Schweizerischen Eidgenossenschaft trat. 1803 war S. einer der Cantone, aus welchen unter französischem Einfluß die neue Schweizerische Eidgenossenschaft gebildet wurde.

Schaffink, so v. w. Mistkäfer.

Schaffner, 1) Einer, welcher im Namen eines Andern die häuslichen od. wirthschaftlichen Geschäfte besorgt, daher oft so v. w. Verwalter, Hofmeister, Haushofmeister; 2) in Oberdeutschland Einer, welcher die ökonomischen Angelegenheiten eines landesherrlichen Amtes besorgt; daher Schaffnerei, das Amt, die Wohnung desselben od. der ihm zugewiesene District; 3) (Conducteur), Aufseher u. Controlbeamte über den Postwagen, Eisenbahnwaggons, Dampfboote u. dgl.; 4) in Gast- u. Weinhäusern so v. w. Kellner; 5) in Niederdeutschland bei Hochzeiten, Kindtaufen u. andern Festlichkeiten der Bauern Einer, welcher Alles beim Feste ordnet u. für die Gäste sorgt, gewöhnlich ein naher Verwandter; daher Schaffnertanz, der erste Tanz od. Vortanz bei einem solchen Feste, welcher dem S. gebührt; 6) in manchen größeren Handelsstädten ein Mann, welcher den Fuhrleuten Fracht verschafft.

Schäffner, so v. w. Böttcher.

Schaffot (Schafot, v. fr. Echafaud), 1) das Blutgerüst zur Vollstreckung der Todesstrafe (s. d.); 2) der Platz am Vorderrande des Quarterdecks od. der Schanze, wo sich an beiden Seiten die Treppen befinden, welche in die Kuhl hinabführen.

Schaffrath, Wilhelm Michael, geb. 1814 in Schönau bei Schandau, studirte in Leipzig die Rechtswissenschaften, wurde daselbst Privatdocent, ging aber nach Kurzem zur advocatorischen Praxis über u. wurde zugleich Stadtrichter in Neustadt bei Stolpen. 1845 in den Landtag des Königreichs Sachsen gewählt, gehörte er zur Opposition, ging 1848 nach Frankfurt, wo er in den Funfzigerausschuß u. dann zum Mitglied der Deutschen Nationalversammlung gewählt wurde, in welcher er zur äußersten Linken gehörte; 1849 war er wieder Mitglied der zweiten sächsischen Kammer, gehörte auch hier zur äußersten Linken u. ging nach Auflösung der Ständeversammlung (den 28. April) wieder nach Frankfurt, wurde in den Dreißigerausschuß gewählt u. begleitete das Rumpfparlament nach Stuttgart. Nach der Auflösung des Rumpfparlaments wendete er sich nach der Schweiz, kam 1850 nach Sachsen zurück, nahm seine advocatorische Praxis in Neustadt wieder auf u. siedelte 1856 als Advocat nach Dresden über. Er schr.: Das Wahlrecht der Stadt- u. Landgemeinden gegen die Schreibstubenherrschaft in Sachsen, Lpz. 1847; Die Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung vom 28. März 1849, ebd. 1850, u. m. a.; gab heraus: Codex saxonicus (Chronologische Sammlung der gesammten praktisch-gültigen königlich sächsischen Gesetze von 1255 an bis zum Schlusse des Jahres 1840), Lpz. 1842.

Schafgarbe, 1) die Pflanzengattung Achillea; 2) (Gemeine S., Achillea millefolium), in Europa an Rändern auf Wiesen, mit weißen, auch röthlichen, an gleichhohen Dolbentrauben stehenden Strahlenblümchen, feinen, doppelt gefiederten Blättern. Officinell sind die gewürzhaft riechenden u. schärflich bitter schmeckenden Blumen (Flores millefolii) u. das gewürzhaft bittere, bei der Destillation dunkelbläuliches, kräftig, campherartig riechendes, ätherisches Öl gebende Kraut (Herba millefolii), als gelind stärkendes Mittel bei Krämpfen, hypochondrischen Beschwerden, Blutflüssen, im Aufguß u. Extract, sowie auch der ausgepreßte Saft als Frühlingscur in Gebrauch. Schafgarbenextract (Extractum millefolii), der braunschwarze, durch Eindicken des wässerigen heißen Aufgusses der Schafgarbe bereitete Dicksaft. Schafgarbenöl, durch Destillation aus den Blüthen gewonnen; fett erwachsene Pflanzen liefern ein blaues, solche von

magerem Boden ein grünes, die Wurzeln ein fast farbloses Öl. Mit der Zeit verliert sich die Farbe.

Schafgarbenglanzkäfer, s. u. Buntkäfer 2) b).

Schafgotsch, Familie, s. Schaffgotsch.

Schafgras, ist Festuca ovina.

Schafhaspel, so v. w. Drehkreuz.

Schafhäutchen (Schafhaut, Amnion), die innerste, fast durchsichtige, gefäßlose Eihaut (s. Ei III. b), worin der Embryo, von dem Schafwasser umflossen, bis zu der Geburt eingeschlossen ist.

Schafheim, Marktflecken im Kreise Dieburg der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; 1450 Ew. Ehemals bestand hier ein kaiserliches Hofgericht, welches seinen Ursprung von dem hier befindlich gewesenen kaiserlichen Sattelhof hatte.

Schafheu, ist Equisetum hiemale.

Schafhof, 1) so v. w. Schäferei 2); 2) großer freier Platz bei Schäfereien, auf welche die Schafe getrieben werden, wenn in den Ställen das Futter aufgesteckt wird.

Schafhook, der Raum vor der großen Winde (Bratspil) auf dem Verdeck.

Schafhorde, s. u. Horde.

Schafhund, so v. w. Schäferhund.

Schafhusten, 1) trockener Husten, bei welchem nichts ausgeworfen wird, dem die Schafe häufig unterworfen sind; 2) Husten mit bes. rauhem Tone in der Kehle.

Schafhütte, eine bewegliche, auf zwei Rädern stehende breterne Hütte für die Schafknechte, welche bei der Heerde in den Horden od. im Pferch übernachten u. sie mit den Hunden bewachen.

Schafisheim (Schafisse), Dorf u. Kreisort im Bezirk Lenzburg des Schweizercantons Aargau; Schloß, Landsitze; 1070 Ew.; bildete bis 1798 eine besondere Herrschaft; Fundort römischer Alterthümer.

Schafkameel, so v. w. Lama.

Schafkäse, Käse aus Schafmilch.

Schafkopf, 1) Pferdekopf, dem der Schafe ähnlich, blos auf der Stirn mit einer Erhöhung; 2) ein dem Solo ähnliches Spiel, mit der Deutschen Karte meist von vier Personen gespielt, von denen je zwei einander gegenüber Sitzende zusammen spielen; es hat seinen Namen davon, daß die Gewinnenden, eigentlich statt für ein gewonnenes Spiel Geld od. Marken zu erhalten, einen Theil, als Nase, Maul, Augen, Ohren, Backen, eines S-s mit Kreide auf den Tisch zeichnen. Wenn nach einer gewissen Anzahl gewonnener Spiele der S. der einen Partei vollständig ausgebildet ist, zahlt die andere den Preis des Spiels an jene. Wenn die gewonnenen Spiele nicht auf diese Art bezeichnet werden, so bezahlt man sie gleich nach ihrer Beendigung. Obgleich dieses Spiel den mannigfaltigsten Veränderungen unterworfen ist, so kommen doch alle darin überein, daß die Partei, welche die meisten Augen hat, das Spiel gewinnt. Wird der S. unter zwei Personen gespielt, so heißt er **aufgelegter S.** Jeder der Spielenden bekommt acht Karten in zwei Würfen. Die höchsten Trümpfe sind: der Eichelober (Alte), der Grüne Ober (Baste) u. die vier Unter (Wenzel).

Schafkörbel, ist Torilis anthriscus.

Schafkraut, ist 1) die Pflanzengattung Arabis; 2) Veronica chamaedrys.

Schafkung, so v. w. Judasohr.

Schaflaub, das grün abgestreifte u. gedörrte Laub, welches als Winterfutter für die Schafe benutzt wird.

Schaflaus (Schafläusfliege), 1) s. u. Lausfliegen A) b); 2) so v. w. Schafzecke, s. u. Zecke.

Schaflecken, 1) lange, hölzerne, schmale Krippen, worin den Schafen Salz gefüttert wird; sie werden auf übers Kreuz eingeschlagene Pfähle befestigt u. so weit von einander gestellt, daß die Schafe von beiden Seiten dazu kommen können; 2) eine Mischung aus Salz u. allerlei gepulverten Kräutern, Samen u. Wurzeln, z. B. Enzian, Wermuth, Kalmus, Alant, Wachholderbeeren ꝛc., welche den Schafen zu gewissen Zeiten zur Erhaltung der Gesundheit gereicht wird.

Schafleder, Leder, welches aus Schaffellen bereitet wird; es wird lohgar, sämischgar u. weißgar gegerbt u. hat weniger Festigkeit. Aus den Lämmerfellen wird Leder zu Handschuhen bereitet.

Schaflerche, so v. w. Wiesenpieper.

Schaflinse, ist 1) die Pflanzengattung Colutea; 2) Coronilla varia.

Schafloch, merkwürdige Felshöhle unter dem Rothhorn im Schweizercanton Bern mit unterirdischem Gletscher.

Schaflorbern, der Koth der Schafe.

Schafmatt, ein 2362 Fuß hoher Alpberg im Bezirk Sissach des Schweizercantons Baselland mit großer Jura- u. Alpenrundsicht u. Kurhaus (Molkenkur).

Schafmaul, ist Lactuca scariola.

Schafmeister, so v. w. Schäfer.

Schafmilbe, so v. w. Schafzecke, s. u. Zecke.

Schafmülben (Schafmüllen), der Keuschbaum.

Schafnüsse, so v. w. Pferdenüsse, s. u. Wallnüsse.

Schafochs, so v. w. Bisamochs.

Schaforgel, eine Art Dudelsack.

Schafpeitschenwurm (Triclacephalus affinis), im Blinddarm der Kälber u. ähnlicher Thiere, peitschenartig mit langem haarförmigem Vordertheil.

Schafpelz, 1) die sämmtliche Wolle eines Schafs, wenn sie noch auf der Haut steht, od. abgeschoren noch zusammenhängt; 2) das dem Schafe abgezogene Fell, woran die Wolle noch ist, wird von den Kürschnern zu Futter für verschiedene Kleidungsstücke gebraucht; 3) ein mit S. gefüttertes Kleidungsstück, bes. eine Art Schlafrock.

Schafpergament, s. u. Pergament 1).

Schafpilz, ist Polyporus ovinus.

Schafpocken, 1) so v. w. Schweinspocken, s. u. Pocken 2); 2) Krankheit der Schafe. Nach Verschwinden der Freßlust u. Sicheinstellen von Traurigkeit u. Trägheit des Thieres, Beschwerden des Athemholens, Aufschwellen u. Thränen der Augen, Ausfluß eines zähen Schleims aus der Nase, kommen den dritten, vierten od. fünften Tag an den nackten Stellen des Körpers rothe Flecke zum Vorschein, welche allmälig größer u. zu Blasen werden, in deren röthlichen Umkreisen in der Mitte sich ein gelber Fleck bildet, welcher zuletzt mit gelber Materie angefüllt wird. Werden nun diese Pocken blau od. schwärzlich, fließen sie zusammen u. geben eine dünne stinkende Materie, so deutet dies Bösartigkeit der Krankheit an; doch wird diese auch wohl dadurch tödtlich, daß die Pocken nicht gehörig herauskommen u. bald verschwinden. Die letzte Periode der Krankheit, wenn sie gutartig verläuft, wird durch Abtrocknen der Pocken bezeichnet, u. dieselben bekommen einen schwarzen Schorf, welcher zuletzt abfällt. Die Pocken befallen die Schafe nur einmal; unter einer Heerde sind sie ansteckend, aber auf Hornvieh gehen sie nicht über. Während der

Krankheit ist gutes Heu u. Schrotsaufen von Gerste u. lauem Wasser, wozu man ein wenig Küchensalz mischt, die beste Nahrung. Zu Anfang der Krankheit muß die Nase u. das Maul öfters mit Essig u. Wasser gewaschen, die Augenlider durch fleißiges Waschen mit lauer Milch rein gehalten werden; auch ist eine dünne Latwerge von Schwefelblumen u Kochsalz mit Hollundersaft od. Honig von Nutzen. Am besten läßt man zur Vorbeugung der S. die ganze Heerde impfen. Die Impfung mit cultivirter Lymphe in der innern Fläche des Ohres schützt das Schaf für das ganze Leben gegen die Pocken. Die beste Jahreszeit zum Impfen ist von Ende August bis October. Die geimpften Thiere hält man 14 Tage auf dem Stall.

Schafraude, s. u. Raude 2).

Schafrüde, die größere Race der Schäferhunde.

Schafrundwurm, s. u. Rundwurm 1).

Schafscabiose (Schafrapunzel), ist Iasone montana.

Schafschenkel, bei kleinen Fahrzeugen ein Sprietsegel, dessen Spriet sehr lang, länger als der Mast ist.

Schafschere, s. u. Schaf VI.

Schafschube, von dickem Sohlenleder geschnittene, den Klauen der Schafe angepaßte u. mit Bändern zum Zubinden versehene Flecken; werden edeln Schafen bei weitem Transport untergebunden, sobald dieselben erlahmen.

Schafschur, s. u. Schaf VI.

Schafschwemmen, so v. w. Schafwäsche, s. u. Schafschur VI.

Schafschwingel, ist Festuca ovina hordeiformis.

Schafskopf, Fisch, eine Art Brassen, s. b. A) a).

Schafstädt, Stadt im Kreise u. Regierungsbezirk Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, an der Laucha; Post, Sand- u. Kalksteinbrüche; 2100 Ew.

Schafstall, Gebäude, in welchem die Schafe während des Winters den ganzen Tag, in den übrigen Jahreszeiten über Nacht gehalten werden. Er muß hell, geräumig, trocken sein u. eine angemessene Temperatur haben. Das Licht dient sowohl zur naturgemäßen Entwickelung der Schafe, bes. der Lämmer, als auch zur bessern Ausbildung der Wolle. Geräumigkeit ist deshalb nothwendig, weil die Schafe, wenn sie enge beisammenstehen, sich drängen, reiben u. die Wolle verunstalten, wohl gar abstoßen; ferner werden die schwächeren Schafe in einem zu engen Stalle von dem Futter zurückgedrängt. Werden die Schafe aus Raufen gefüttert, so braucht ein Mutterschaf mit dem Lamm 10, ein Hammel od. ein geltes Schaf 7, ein Jährling 6, ein Stück Schafvieh im Durchschnitt aller Geschlechts- u. Altersklassen 7½—7¾ Quadratfuß Stallraum. An Raufenraum braucht ein Mutterschaf od. Hammel 1 Fuß, ein Jährling 10—11, ein Lamm 4—6 Zoll. Trocken muß der Stall sein, weil Feuchtigkeit nicht nur der Gesundheit der Schafe, sondern auch der Ausbildung der Wolle nachtheilig ist. Die Wärme soll 8° R. nicht überschreiten; ein zu warmer Stall verursacht Drehkrankheit, Lämmerlähme, Lungen- u. Wurmkrankheiten, Hautentzündung ꝛc., ein zu kalter Stall Durchfall od. Ruhr; eine zu große Stallwärme macht ferner durch übermäßige Schweißerregung die Wolle mastig, nervlos, speckig u. trübe, ein zu kalter Stall dagegen spröde u. abgesetzt. Die Höhe des S-s soll 10—14 Fuß betragen. Die Eingänge müssen 10 Fuß breit u. 10 Fuß hoch sein. Außer den Ein- u. Ausgängen für die Schafe soll noch eine 4—5 Fuß breite Thüre zum Ein- u. Ausgehen für das Schäfereipersonal vorhanden sein. Was die innere Einrichtung des S-s anlangt, so ist es zweckmäßig, kleine Abtheilungen für 100—150 Stück Schafe zu machen, in denen sich solche Abtheilungen bequem übersehen lassen. Auch mehre kleine abgesonderte Ställe für die Stähre sind zweckmäßig, bes. zur Stährzeit, wo die Stähre gewechselt u. allein gefüttert werden sollen. Ferner darf ein Abtreibeplatz nicht fehlen, in welchen die Schafe von Abtheilung zu Abtheilung eingetrieben werden, während auf ihrem gewöhnlichen Standplatze eingefüttert wird. In einen besonderen Krankenstall werden kranke u. schwache, eine besondere Aufsicht u. Pflege bedürfende Schafe eingestellt. Das nöthige Inventarium in einem S. sind Tränktröge, Krippen u. Raufen. Eine Raufe ist gewöhnlich 15 Fuß lang u. an einer solchen Raufe können 30 Schafe fressen. Wo aber hinreichender Raum vorhanden ist, macht man lieber mehr kurze als weniger u. lange Raufen u. Krippen. Damit von dem Futter so wenig als möglich verloren geht u. damit die Wolle durch die Futterabfälle nicht verdorben wird, sollen die Raufen so hoch sein, daß die Schafe das Raufenfutter nicht von oben herausziehen können; die Sprossen dürfen weder zu weit auseinanderstehen noch zu breit sein, damit das Heu nicht auf den Hals der Schafe herabfällt. Um dieses desto sicherer zu verhüten, setzt man oben ein ½ Fuß hohes Bret auf u. beschlägt die Sprossen mit einem ähnlichen Bret so weit herab, daß die Schafe nur das in der Raufe unten liegende Futter erhalten können. Zum Füttern von Häckfel, Wurzeln, Knollen, Körnern, zum Salzgeben u. zur Aufnahme der feinen Theile des Raufenfutters ist an den Raufen ein Barren befindlich, welcher vor der jedesmaligen Fütterung von den Überresten der letzten Mahlzeit gereinigt werden muß. Es gibt Mittel- od. Doppelbarren, welche in gewissen Abständen in dem S. aufgestellt werden u. an welchen sich die Schafe an beiden Seiten aufstellen können, u. Wandbarren, welche rings an den Wänden angebracht sind u. durch welche die Aufstellung einer größern Zahl von Schafen ermöglicht wird. Die Horden od. Einschlagegitter, von denen längere, kürzere u. ganz kleine in hinreichender Zahl vorhanden sein müssen, sollen einfach u. dauerhaft aus glatt gehobelten Latten od. geschälten u. geglätteten runden Stängeln bestehen.

Schafstinke, so v. w. Schafzecke, s. u. Zecke.

Schaft, 1) der lange, gerade, glatte Theil eines Dinges; 2) der Stamm eines Baumes, so lange er sich nicht in Äste theilt; 3) ein Stängel, welcher nur Blumen aber keine Blätter trägt, z. B. bei verschiedenen Cactusarten; 4) der Stiel an Lanzen, daher auch die Lanze selbst; 5) S. der Handfeuerwaffen, Haupttheil derselben, welcher zur Verbindung von Lauf u. Schloß dient. Diese Theile finden ihre Aufnahme in dem langen Theil, während ein dicker u. kurzer Theil, die Kolbe, zum Anlegen der Waffe an die Backe u. Schulter des Schützen dient. Ein dünner Theil, (Kolbenhals, Dünnung), welcher so stark ist, daß er mit der rechten Hand bequem umfaßt werden kann, verbindet den langen Theil u. die Kolbe; um das Zielen zu ermöglichen erhält er eine Neigung von 10—15 Grad. Der lange Theil nimmt in einer Aushöhlung auf seiner oberen Seite der Laufmuthe den Lauf auf, eine ähnliche

Aushöhlung auf der entgegengesetzten Seite, die Ladestocknuthe, dient zur Aufnahme des Ladestocks. Im obern Theil ist er meist offen gearbeitet, im untern als geschlossene Röhre, (Pfeife); diese erhält zum Schutz gegen den Stoß des Ladestocks eine Eisenverstärkung (Stoßblech); der lange Theil wird eingetheilt in Ober-, Mittel- u. Unterschaft, in letzterm befindet sich die Auskehlung für die Schloßtheile (Schloßkammer, Schloßkasten). Die Kolbe mit dem Kolbenhals, auch zusammen Anschlag genannt, muß so lang sein, daß der Schütze bequem anschlagen kann, lang od. kurz geschäftet sein; die linke Seite der Kolbe ist entweder platt, od. mit einem Ausschnitt od. Ansatz (Kolbenbacke) versehen zum bessern Anschlag. Am Kolben der Büchsen u. zuweilen der Jagdgewehre ist ein mit einem Schieber zu verschließendes Behältniß (Kugelkasten) angebracht. Ein ganzer S. umschließt den Lauf bis zur Mündung, ein halber S. nur den unteren Theil des Laufes, u. letzter wird bes. bei Jagdgewehren u. Pistolen angewendet. Bei Pistolen ist die Krümmung des Kolbenhalses noch etwas verlängert u. dient so als Kolben. Die Schäfte werden jetzt meist aus Nußbaum- od. Ahornholz gefertigt. 6) (Schey, Schegg), an Seeschiffen das vorderste Holz, welches unten von dem Vorsteven nach dem Galjon herauf geht. Es steht auf einem Einschnitte des Kiels, an welchem es mit mehren Bolzen befestigt ist; 7) bei einem Leuchter der senkrecht auf dem Fuße stehende Theil; 8) das zwischen zwei Fenster- od. Thüröffnungen befindliche Stück Mauer (Fenster-, Thürschaft); das an den Gebäudedecken befindliche heißt Eckschaft; in der Regel sollen die Fensterschäfte nicht schmäler sein, als die Fensterbreite beträgt; 9) so v. w. Säulenschaft (s. u. Säule) od. Pilaster; 10) bei Stiefeln der Theil über dem Schuh, od. auch das ganze Oberleder im Gegensatz zur Sohle; 11) der obere, glatte Theil der Federn, s. d. 1); daher 12) in der Heraldik die Stäbe, woran die Federn des Helmschmuckes befestigt sind; 13) die horizontalen Stäbe der Kämme od. Flügel ℌ. daher auch die ganzen Kämme od. Flügel selbst; 14) das männliche Glied größerer Thiere; 15) so v. w. Heft; 16) so v. w. Duchten 1); 17) Mittelstück des Schlüssels.

Schaftbogen, so v. w. Armbrust.

Schaftdraht, der Draht zur Fabrikation der Stecknadeln, s. d.

Schafteich, so v. w. Bethesda.

Schäften, 1) einen Gegenstand, bes. ein Schießgewehr, mit einem Schafte versehen, s. Gewehrfabrik E); 2) eine zerrissene Leine an den Enden aufdrehen, sie in einander flechten u. zusammennähen; 3) wohl geschäftet, von einem Hunde, welcher einen langen, schlanken Leib hat.

Schäfter, 5230 Fuß hohe Spitze der Appenzeller Alpen, s. u. Appenzell 1).

Schaftgesimse, so v. w. Basis, s. u. Säule.

Schafthalm (Schafthen), ist 1) Hippuris vulgaris; 2) so v. w. Calamus 1); 3) so v. w. Schachtelhalm.

Schafthauer, in Gewehrfabriken ein Arbeiter, welcher die Gewehrschäfte aus dem Groben arbeitet.

Schaftholz, Holz, woraus Gewehrschäfte gemacht werden.

Schäftig, drei-, vierschäftig, ꝛc. von einem Seile od. Taue, aus so viel Theilen zusammengedreht; vom Webestuhle, mit so viel Schäften versehen.

Schaftmodell, 1) ein Bret zum Schneiden der Stecknadeln, s. d.; 2) ein nach dem Umfange des Gewehrschaftes ausgeschnittenes Bret, um mehre Gewehrschäfte darnach zu bearbeiten.

Schaftmörser, kleiner auf einem längeren Schafte befestigter Mörser, woraus Hohlkugeln aus den Gewehrscharten der Mauern von Festungswerken geworfen werden; gewöhnlich werden diese Mörser durch ein Percussionsschloß, dessen Abzug sich in einer Nuthe des Schaftes eingelassen befindet, abgefeuert u. sollen das Werfen von Handgranaten aus freier Hand, welches aus Gewehrscharten nicht möglich ist, ersetzen.

Schaftspiegel, so v. w. Pfeilerspiegel.

Schafwasser (Liquor amnii, Amniumwasser), die den Embryo von seinem ersten Entstehen bis zur Geburt umgebende Flüssigkeit bei Quadrupeden, Vögeln u. Fischen. In größter Menge ist es relativ in der frühsten Periode des Embryolebens vorhanden u. vermindert sich bis zur Reife des Fötus, so daß es bei einigen Thieren bei der Geburt ganz verschwunden ist. Bei Frauen ist es durchscheinend, schwach milchweiß, von salzigem Geschmack, einem eigenthümlichen, der Samenfeuchtigkeit ähnlichen Geruch u. röthet Lackmuspapier u. färbt dennoch wie ein Alkali den Veilchensaft grün. Bestandtheile nach Vauquelin: 98,8 Wasser u. 1,2 Chlornatrium, Chlorcalcium u. Eiweißstoff. Von dem S. ist das wilde (falsche) Wasser zu unterscheiden, welches zuweilen bei der Geburt noch vor dem Sprung der eigentlichen Blase des Schafhäutchens abgeht u. eine zwischen den Eihäuten angesammelte Flüssigkeit ist.

Schafwölkchen, so v. w. Cirrus, s. u. Wolken.

Schafwolle, ist die Hautbedeckung der Schafe. Die Wollfaser ist mit einem leichten, zarten, gleichartigen Stäbchen von Hornstoff zu vergleichen, welches keine Höhlung od. Röhrenbildung zeigt u. auf der Oberfläche mit quer- od. schieflaufenden, oft geästelten, gezahnten, gewellten, vorspringenden, kantigen Streifen besetzt erscheint. Andere sehr zarte Streifen verlaufen an der Oberfläche nach der Länge der Faser u. verleihen derselben gleichsam ein cannelirtes Äußere. Jene gröberen wulstigen Querstreifen, von welchen die Rauhheit der S. u. ihre Fähigkeit sich zu filzen abhängt, sind die Folge des inneren Baues des Haares, das wie aus trichterförmigen, mit der Spitze nach unten gestellten, in einander geschobenen Querschnitten zusammengesetzt ist, so daß die Ränder dieser Streifen hervorspringen. Nach dem Ende zu verschwinden allmälig diese Cannelirungen od. Längestreifen, die Zahl der Querstreifen od. Wülste vermindert sich u. das Haar bildet endlich eine feine, zarte, glatte, nicht cannelirte, aus wenig Fasern bestehende Spitze. Jede einzelne der trichterartigen Querschichten besteht aus zarten Fibern, welche strahlig von innen nach außen u. aufwärts laufen u. unten in der Spitze der Trichterform zusammenstoßen. Diese Faserbildung macht es möglich, daß sich einzelne Wollhaare an der Spitze spalten od. wohl gar pinselartig auslaufen. Durch theilweise Trennung dieser Fasern u. dadurch erfolgende Auftreibung einzelner Stellen des Wollfadens entstehen Kanten, welche bei häufigem Vorkommen Ungleichheit der Fäden u. der S. im Ganzen zur Folge haben. Alle Wollfäden sind gleich gebaut, aber ihr äußerer Charakter wird bei den verschiedenen Wollsorten durch das Überwiegen einzelner Theile bestimmt.

So sind die Querstreifen, Wülste od. Knoten oft horizontal, die Achse des Haares vertical stehend gewachsen od. sie bilden scheinbar eine Spirallinie auf der Oberfläche des Fadens. Entweder sind sie einfach, von einander abstehend, od. sie verfließen theilweise mit ihren Rändern. Oft bilden die verschließenden Kanten schuppenartige Vereinigungen od. ein gleichartiges Netz. Die Kanten sind bald glatt, bald wellenförmig, bald zahnförmig mehr od. weniger tief eingeschnitten; zuweilen sind ihre Ränder wenig, zuweilen stark u. scharf vorspringend, zuweilen rund u. dicht. Am oberen Theile des Wollfadens ist die Kantenbildung oft undeutlich u. verwischt. Die feinen Längestreifen od. Cannelirungen sind entweder gerade od. wellig, übrigens mehr od. minder zart, gedrängt od. entfernt stehend, tief od. flach. Im Querschnitt betrachtet, hat das Wollhaar eine rundliche Gestalt, doch ist es nie kreisrund u. eiförmig, sondern an einer od. mehren Seiten etwas flach gedrückt u. oft so sehr verflacht, daß es bandförmig wird u. sich rinnenartig zusammenrollt. Das Schweißfett der Wolle besteht aus hellen Öltröpfchen, welche der Oberfläche des Fadens anhängen u. sich bes. in der Vertiefung der rinnenartigen Haare ablagern.

A) **Vließ** heißt der ganze zusammenhängende Wollpelz eines Schafes. Normal in allen Theilen wird ein Vließ genannt, wenn es die Eigenschaften besitzt, welche die betreffende S. haben muß, während manche Vließe wegen bes. guter od. schlechter Eigenschaften höher od. niedriger stehen. Praktisch ist das Vließ, wenn es mit Vermeidung der höheren Feinheit einer kräftigen u. rauhwolligen Zucht angehört. Geschlossen ist das Vließ, wenn die Wolle desselben einen so dichten Stand auf der Haut hat, daß man beim Scheiteln derselben nur einen feinen Hautstrich sieht. Die Oberfläche des Vließes bildet dann eine feste Decke u. greift sich voll an. Der Gegensatz von geschlossen ist schütterwollig. Das Vließ scheitelt sich in diesem Falle von selbst, bes. längs dem Rücken u. auf dem Kreuze. Gleichbedeutend mit schütterwollig sind die Ausdrücke leer, dünnbestanden, loswollig, doch bedeutet schütterwollig den höheren Grad dieses Fehlers. Mastig, rauh, voluminös nennt man ein geschlossenes Vließ, wenn dessen Stapel nicht zu kurz u. dabei über das ganze Vließ gleichmäßig lang u. gedrungen ist. Tiefwollig nennt man das Vließ, wenn der Stapel lang, fest u. kräftig ist u. sich zur Kammwolle neigt; abfallend (abweichend, nicht aushaltend) ist ein Vließ, wenn die Wolle an mehren Stellen, z. B. am Widerrist, Hals u. Kober, auf dem Kreuz, an den Hosen u. am Wolfsbiß, sowohl in Feinheit als im Stapelbau u. in der Ausgeglichenheit zu sehr von der Wolle der Seite u. des Blattes abweicht, also nicht in derselben Güte ausfällt, davon abfällt, z. B. schlaffe Hosen (Lenden). Klar wird der Wuchs eines Vließes genannt, wenn bei der Ausdehnung desselben die kegelförmigen Stapel auf der Oberfläche völlig einzeln dastehen u. bis in die Mitte derselben fast gar nicht, unten an der Schurseite aber regelmäßig netzartig verbunden sind. Verworren ist das Vließ, wenn schon an der Oberfläche des Vließes eine Menge Wollfäden (Spinner, Überläufer) kreuz u. quer von einem Stapel zum andern überlaufen, der Stapel überhaupt nicht regelmäßig gebaut ist. Oft sind diese Spinner gröber als das übrige Wollhaar u. ragen aus dem Vließe hervor (Überwuchs). Bodig ist ein Vließ, wenn dessen Scherseite so dicht mit einander verbunden ist, daß es sich nicht netzartig ausdehnen läßt, sondern auf dem Grunde wie zusammengeklebt, verworren u. zusammenhaltend erscheint. Findet dieser Fehler in höherem Grade statt, so bildet die Schurseite eine feste Decke, u. die Vereinigung des Wollhaares geht selbst bis in die Spitzen der Stapel hinauf, so daß das Vließ fast ganz unbrauchbar wird, man nennt dies Filz od. filzig. Ausgeglichen ist ein Vließ, wenn die Wolle des Widerristes, Halses, Rückens, Kreuzes u. der Hintertheile der Wolle des Blattes u. der Seite möglichst gleich kommt; unausgeglichen, wenn letzteres nicht der Fall ist.

B) **Stapel** nennt man die durch Vereinigung der einzelnen Wollsträhnchen entstandenen Wollbüschel, welche, von einander getrennt, die Oberfläche des Vließes bilden, in der Regel von der Mitte an durch Binder od. Bindehaare verbunden sind u. nach unten zu netzartig zusammenhalten, so daß die Schurseite voll u. regelmäßig aussieht. Die natürliche Länge des Stapels in nicht ausgedehntem Zustande nennt man die Höhe des Stapels, dagegen braucht man für die höchste natürliche Ausdehnung des Stapels, bis die Wellungen glatt gezogen sind, die Bezeichnung Länge des Stapels. Die oberste Spitze des Stapels wird Gipfel genannt. Sind die Stapel auf dem ganzen Körper des Thieres von gleich guter Form, so nennt man das Vließ gleichmäßig gestapelt. Gleichständig bedeutet, wenn sämmtliche Stapel von gleicher Höhe u. nicht an manchen Theilen des Vließes od. gar neben einander verschieden hoch sind. Freiständig ist der Stapel, wenn der Wuchs so klar ist, daß die Stapel von der Mitte bis zum Gipfel frei stehen. Die äußere Form des Stapels, sowie der Stand derselben auf der Haut, ist sehr verschieden. Je feiner die Wolle ist, desto kleiner pflegt der Stapel zu sein, d. h. desto geringer sein Durchmesser. Bilden die Stapel auf der Oberfläche des Vließes eine ebene Decke, so nennt man sie geschlossen; stumpf, wenn der Stapel in seinem Gipfel geschlossen ist u. eine kleine ebene Fläche bildet; rund, wenn der Stapel einen abgerundeten, convexen Gipfel hat. Hat der Stapel einen großen Durchmesser u. erscheint auf der Oberfläche in Würfelform, so nennt man ihn stark, breit od. groß, auch voll od. vollgewachsen. Sind die Stapel klein u. der Gipfel rund u. geschlossen, so nennt man ihn, nach der Form des Blumenkohls, Blumenkohlstapel; Rapssaatstapel dagegen, wenn die einzelnen Strähnchen, welche den Stapel bilden, sich in ihren Gipfeln nicht fest verbunden haben, sondern körnig erscheinen. Sind die Stapel statt körnig noch feiner u. spitz, so heißt ein solcher Stapel Nähnadelstapel. Man nennt den Stapel offen, wenn der Gipfel desselben nicht geschlossen ist, sondern rauh u. offen von einander steht. Oft ist der Stapel oben geschlossen, nach der Haut zu aber hohl u. leer, was daher kommt, daß die Thiere gleich nach der Schur reichlich genährt, später aber kärglich gefüttert wurden. Ein solcher Stapel wird leer, hohl, hohlauftragend od. geschwollen genannt, je nachdem er einer dieser Bezeichnungen am ähnlichsten steht. Wenn die Gipfel der Haare an der Oberfläche des Stapels einzeln u. unregelmäßig hervortreten u. weder Strähnchen noch Stapel zu bilden scheinen, so nennt man dies einen wergigen, moosigen Stapel. Sind die Strähnchen im Stapel

nicht gleichlaufend, sondern durchkreuzen sich u. laufen in andere Stapel über, so ist die Wolle verworren od. unklar im Stapel. Sind die Strähnchen so lose verbunden, daß sich Zwischenräume bemerken lassen, die Wolle also einen losen Stand auf der Haut hat, so nennt man dies einen flüchtig gewachsenen Stapel. Treten die Gipfel bei kleinem Durchmesser der Stapel stark hervor, so nennt man dies einen spitzen Stapel. Sind die Strähnchen des Stapels von ungleicher Höhe u. stehen ihre Gipfel spitz hervor, so heißt ein solcher Stapel spitziger Stapel. Sind die Gipfel der Strähnchen gewunden od. gedreht, so heißt der Stapel gedreht. Stehen die Strähnchen des Stapels od. die klein gebauten Stapel selbst ganz fein u. ohne Verbindung mit einander vom Fuße bis zum Gipfel, so nennt man dies bandförmigen Stapel, wegen der Ähnlichkeit, welche diese Strähnchen mit schmalem Band haben.

C) Die S. zerfällt in Tuch-, Kamm- u. Kluftwolle. Eine gute Tuchwolle muß kurz, gekräuselt u. fein sein. Mit dieser Eigenschaft ist in der Regel große Elasticität, Krimmkraft u. Walkfähigkeit verbunden. Zur Kammwolle genügt schon eine Länge der Wolle von 2 Zoll. Eine allzugroße Länge, z. B. von 3 Zoll u. darüber, ist sogar nicht wünschenswerth, weil dann die Spitzen selten treu sind; dagegen ist ein wesentliches Erforderniß guter Kammwolle schlichter Wuchs u. kräftiges Haar. Eine zu sehr gekräuselte od. eine matte, mürbe Wolle würde zu viel Kämmling geben. Kluft- od. Landwolle nennt man die geringe od. gar nicht veredelte Wolle, welche meist zu Strumpfwaaren u. ordinären Wollenzeugen verwendet wird. Kreppwolle nennt man die Wolle, deren Kräuselung bei sehr dichtem Stande auf der Haut so fein u. doch so wenig markirt ist, daß die Form verschwimmt u. die Wolle dem Kreppgewebe gleicht. Man findet diese Wollbildung gewöhnlich bei weißem Fettschweiß. Unter Charakter versteht man nicht allein die größere od. geringere Vereinigung derjenigen Wolleigenschaften, welche, durch örtliche Verhältnisse bedingt, zur Zucht die wünschenswerthesten sind, sondern auch die verschiedenen Formen des Wollhaares u. die Eigenthümlichkeit, welche durch die Art der Gattung, Fütterung, Weide u. durch das Klima der Wolle mitgetheilt wird. So gibt es z. B. einen Normal-, einen Krepp-, markirten, gemaschen, gesträngten, gezwirnten, flachsartigen, fehlerhaften, einen Schlesischen, Sächsischen, Mährischen, Mecklenburgischen Charakter. Fast alle Wollen haben einen gewissen Charakter, aus welchem man ihr Vaterland erkennen kann. Dieser Charakter verliert sich aber, wenn das Vaterland verändert wird. Zum Unterschied von dem Charakter ist die Natur der Wolle, d. h. die augenblickliche Beschaffenheit einer Wolle. Jeder Charakter der Wolle kann eine gute od. schlechte Natur haben. Eine Wolle mit den edelsten Eigenschaften kann eine schlechte Natur als Handelswolle haben, z. B. einen spröden, harten Angriff, welcher durch schlechte Haltung od. schlechte Wäsche entstanden ist; dagegen kann eine Mestizenwolle eine gute Natur haben, weil sie gut gewaschen ist, sich sanft anfühlt u. dabei doch kräftig u. voll im Bau ist. Aus Vorstehendem ergibt sich, was unter gut- u. schlechtnaturig zu verstehen ist. Bei Vereinigung der besten Wolleigenschaften, namentlich der Feinheit, Ausgeglichenheit, Sanftheit, nebst einem kräftigen Haar, eignet sich eine Wolle zu den besten u. feinsten Fabrikaten u. wird dann eine edele od. hochedele genannt. Das auf sehr verschiedene Weise erfolgende Emporwachsen der Wolle aus der Haut der Schafe nennt man Wollwuchs, Wollstand u. redet von einem dünnen, dichten, flüchtigen Wollstand u. Wollwuchs. Einige andere Arten des Wollwuchses s. oben bei dem Vließ; das Vließ kann nämlich klar od. verworren, bodig od. filzig, regelmäßig ausgeglichen, gut gewachsen, unausgeglichen, reich, arm, der Stand auf der Haut lose od. gedrängt sein. Es gibt indeß noch viele Eigenschaften der Wolle, welche ihren Grund in der verschiedenen Haltung u. dem größern od. geringern Wohlbefinden der Thiere haben, so sind Sanftheit u Seidenartigkeit der Wolle hauptsächlich nur guter Haltung u. feinen Gräsern zuzuschreiben. Diesen Eigenschaften stehen Starrheit, Barschheit u. Trockenheit gegenüber. Weiche, flaumige, matte, mürbe Wolle besitzt zur Verarbeitung nicht Kraft genug u. liefert auch ein geringes Schurgewicht. Bei eintretendem Futtermangel entsteht ein Knick, Absatz in der Wolle, ebenso bei plötzlicher Futterverbesserung od. bei Krankheiten der Thiere. Die Wolle wird dann hungerig, in höherem Grade des Übels krank genannt, u. sie bricht od. reißt an der Stelle, wo sie abgesetzt hat. Der der S. mehr od. weniger anhängende ölige Stoff (Wollfett od. Fettschweiß), dient zur Erhaltung des Wollhaars. Die Menge desselben hängt theils von der Race, theils u. hauptsächlich von der Haltung u. Fütterung ab. Bei stärkerem Futter od. bei hoher Stallwärme im Winter tritt sogleich mehr Fett ein. Dieses Fett ist entweder leicht- od. schwerflüssig, im letzteren Falle, namentlich wenn es sehr klebrig u. zähe ist, nennt man es wachs- od. pechartig. Ist die Wolle durch starke Fütterung mit Fett überladen, so nennt man sie mastig, in höherem Grade beladen od. schwerbeladen, bes. wenn die Wäsche derselben schlecht ausfällt. Doch ist eine mastige Wolle, wenn sie auch sehr gut gewaschen ist, daran zu erkennen, daß die Haare u. Kräuselung durch zu starke Fütterung aufgetrieben u. vergröbert sind. Bei Mangel an hinreichendem Wollfett wird die Wolle trocken, strohig, flachsig, glasig, holzig, todt genannt. Die verschiedenen Abstufungen der Wäsche werden gewöhnlich durch die Ausdrücke blank, rein, bedeckt, trübe, schlecht angedeutet.

D) Wollhaar, Wollfaden ist jeder einzelne Schuß der Wolle, welcher aus seiner Zwiebel durch die Poren der Haut dringt. Das obere Ende des Wollhaares, welches in seiner Vereinigung zu Strähnchen u. in deren Vereinigung zu Stapeln die Oberfläche des Vließes bildet, wird Spitze od. Gipfel, das untere Ende Wurzel- od. Schurende genannt. Die Wellungen, welche sich an dem Wollhaar verschiedenen Charakters zeigen u. die bei der höchsten Feinheit etwa bis zu 36 Bogen steigen, nennt man Kräuselungen od. Bogen. Sind diese Bogen sehr scharf ausgeprägt u. bilden sie mehr als einen Halbkreis, so nennt man sie hohe Bogen u. die Wolle markirt. Gleichen die Strähnchen mit ihren Bogen den Maschen der gestrickten Wolle, so nennt man sie maschenartig; haben die hohen Bogen ungleiche Form u. Größe bei demselben Wollhaar, so nennt man die Bogen unregelmäßig. Sind die Wollhaare so fest mit einander verbunden, daß die Strähnchen einem einzigen, stark gekräuselten Wollhaar gleichen u. so einen

schlechten Stapel bilden, so heißt dies leichter Zwirn, in höherem Grade krillig, in höchstem Grade Zwirn. Bei dem Zwirn fehlt der Stapel ganz, u. die Oberfläche bildet sich in Knötchen, was knöterig genannt wird. Sind die Bogen zwar scharf ausgeprägt, bilden aber doch nur einen Halbkreis, u. sind sie dabei von gleicher Größe u. Form von der Wurzel bis zum Gipfel des Haares, so ist das Haar elegant gewachsen u. regelmäßig gekräuselt. Bilden die Bogen keinen Halbkreis, so sind sie flache Bogen. Sind diese überdies noch schwach ausgeprägt od. ausgesprochen, so nennt man das Haar schlicht. Unter Feinheit des Wollhaares versteht man den geringen Durchmesser desselben. Sind die Durchmesser der Wollhaare eines Strähnchens od. Stapels sich alle gleich od. doch ziemlich gleich, so heißt dies ausgeglichen od. gleich; sind sie aber in Form u. Feinheit sehr verschiedenartig, so heißt dies unausgeglichen od. unegal od. ungleich. Wird das Haar nach dem Gipfel zu bedeutend gröber, so ist es untreu u. hat schlechte Spitzen, bleibt es sich ziemlich gleich, so nennt man es treu. Reines Haar ist solches, welches keinen Fehler hat. Läßt sich das Wollhaar, ohne zu zerreißen, über seine wirkliche Länge ausdehnen u. nimmt es die frühere Form wieder an, so nennt man dies die Elasticität des Haares. Geht es in seine gleichen Formen schnell u. kräftig zurück, so hat das Haar Nerv. Die Eigenschaft des einzelnen Haares, dem leisesten Hauche nachzugeben, wenn es an einem Ende festgehalten wird, heißt Geschmeidigkeit; das Gegentheil davon ist Sprödigkeit, welche man oft bei schlichter Wolle findet. Wollhaare ohne alle Elasticität nennt man matt u. mürbe. Stichelhaare sind die weißen, kurzen, spröden Haare, welche man zuweilen in ganz veredelten Vließen lose in den Stapeln bemerkt. Verschieden sind die Hunde- od. Ziegenhaare, mit denen die Wolle älterer Thiere zuweilen untermischt ist. Diese Haare sind grob, glatt, schlicht u. sitzen fest auf der Haut. Überhaare sind bei fehlerhafter Wolle die Gipfel der Binder, welche, aus den Stapeln hervorragend, lose darauf zu sitzen scheinen u. ihnen ein rauhes, offenes Ansehen geben. Am Koder u. Halse der Thiere findet sich das Glanzhaar, welches wie rohe Seide glänzt u. bei steigender Veredelung mehr u. mehr verschwindet.

Die Abtheilungen der einzeln Vließtheile nach ihrer Übereinstimmung in allen Eigenschaften u. nach den Abstufungen in denselben heißen Sorten, deren man sechs hat u. deren Grundlage zwar größtentheils die Stufe der Feinheit bildet, aber stets unter der Voraussetzung, daß Brauchbarkeit u. Werth der Wolle, durch deren Feinheit bedingt, nicht durch Fehler herabgesetzt werden. In die erste Sorte, Superelecta, können deshalb nur die Vließtheile kommen, welche nicht nur den höheren Grad der Feinheit (28—32 Bogen auf 1 Zoll), sondern dabei auch Gleichmäßigkeit, Sanftheit, Gleichartigkeit u. Elasticität besitzen u. durch einen regelmäßig niedrigen (1¼ Zoll hohen) Stapel, sowie durch angemessene Länge u. Feinheit sich auszeichnen. Electa ist die Wolle, welche alle vorgenannten Eigenschaften zwar noch in hohem, jedoch alle od. doch mehre in einen etwas geringerem Grade als Superelecta u. namentlich nur 25—28 Bogen auf 1 Zoll begreift, od. wenn es ihr an einer vollkommenen Gleichmäßigkeit auch an den Spitzen od. an einer angemessenen Länge fehlt. Prima soll 22—25 Bogen auf 1 Zoll u. dabei alle übrigen schätzbaren Eigenschaften enthalten, wenngleich in etwas geringerem Grade als Electa, u. überhaupt frei von Fehlern sein. Secunda soll 18—22 Bogen auf 1 Zoll haben, sie besitzt eine od. mehre fehlerhafte Eigenschaften, aber in sehr geringem Grade, z. B. gröbere Spitzen, Mangel an höherer Sanftheit od. Gleichartigkeit ꝛc., wie dies gewöhnlich der Fall bei der Wolle von den unedelen Theilen der Vließe ist, welche auf den edelen Theilen Prima liefern. In Tertia kommen Wolle u. Vließtheile von 16—18 Bogen auf 1 Zoll, in Quarta von 12—16 Bogen auf 1 Zoll. Bei diesem Durchmesser fehlt es mehr od. weniger an allen schätzbaren, mit höherer Feinheit gewöhnlich verbundenen Eigenschaften, bes. an Sanftheit, Gleichartigkeit u. regelmäßigem Bau des Stapels, dafür finden sich Fehler in geringerem od. größerem Maße, u. nach diesem wird die Wolle entweder als Tertia od. Quarta bestimmt. Am häufigsten kommen in diesen Sorten die Vließtheile vom Rücken, Halse, den Schenkeln von den noch in der Veredelung begriffenen u. daher noch nicht ausgeglichenen Heerden u. Thieren, von denen die Wolle der edelen Theile theils in Prima, theils in Secunda kommt. Quinta u. Sexta enthalten Wolle gar nicht veredelter Heerden od. die Wolle von den Hintertheilen nur wenig veredelter Heerden, welche nur auf den Vordertheilen Secunda- u. Tertiawolle liefern, ferner Wolle, welche zwar nach ihrer Feinheit in eine höhere Sorte, Tertia od. Quarta, gehören würde, aber einen bedeutenden Fehler hat, z. B. grobe Spitzen, od. welche sehr filzt, zwirnt od. knöterig ist. Unter Stücken versteht man die Wolltheile, welche mit dem eigentlichen Vließ keinen Zusammenhang haben, sondern einzeln in kleinen od. großen Flocken abfallen, dahin gehört die Wolle von den Füßen, zunächst oberhalb der Knie, die Wolle von dem unteren Schenkel, dem Schwanze, dem Bauche u. die glanzhaarige Nacken- u. Koderwolle. Locken sind die groben, haarigen, gelben, stark fetten u. sonst beschmutzten Theile des Vließes, sie werden gleich bei der Schur von den Vließen getrennt. Die mastige Wolle od. die Schweißwolle wird von den übrigen Sorten ganz getrennt. Die Landwolle wird nach ihrer Feinheit, Länge u. guten Wäsche abgeschätzt u. verkauft.

Um die Stärke der Wolle in ihren einzelnen Fäden zu messen, dient der Wollmesser (Eriometer). Die besten u. gebräuchlichsten Wollmesser sind der Dollond'sche u. Köhler'sche. Der Dollond'sche Wollmesser ist ganz nach den Grundsätzen der Mikrometer eingerichtet. Mittelst der bei diesem Instrument angebrachten Scala kann der Unterschied der Dicke einer Wollfaser bis auf $\frac{1}{1000}$ Theilchen eines Londoner Zolles gemessen werden. Der Köhler'sche Wollmesser zeigt die Abweichungen der Stärke von einer Wollsorte gegen die andere von Grad zu Grad an. Jeder Grad ist wieder in vier Unterabtheilungen gebracht. Die zu messende Wolle muß von allen fremden Beimengungen sorgfältig gereinigt u. gekämmt werden. Man zählt 100 gereinigte Wollfäden ab (indem der Wollmesser auf diese Zahl der Fäden eingerichtet ist), legt dann den Zeiger des Wollmessers nach der rechten Hand nieder u. dreht die Kurbel so lange rechts um, bis man eine Hemmung derselben fühlt, die durch einen kleinen Anschlagestift an der Welle bewirkt wird. Dadurch hat sich der Schieber sammt seinem

Gewicht u. dem Haar in die Höhe gewunden. Die Enden der Wollhaare müssen von beiden Seiten des Herdes gleich weit hervorragen. Ist die Wolle in den Herd eingelegt, so streicht man mit Daumen u. Zeigefinger der linken Hand sanft über die aus dem Haar herausragenden Enden der Wolle nieder, so daß sie gespannt bleiben, u. drückt sie so lange gegen den Herd an, bis man mit der rechten Hand durch die Kurbel das Gewicht völlig abgewunden hat. Nun wird der Zeiger aufgerichtet u. die an demselben befindliche Stahlspitze in die kleine Vertiefung des unter ihr befindlichen Carneols eingestellt. Die Güte der Wollsorte wird nun rücksichtlich ihrer Stärke durch den Zeiger an dem Gradbogen angegeben. Außer der Feinheit der Wolle kann man noch die Dichtigkeit derselben messen, wozu Mentzel einen Wolldichtigkeitsmesser erfunden hat. Er bildet eine Meßgabel in Form eines kleinen Meßstabes. Derselbe läuft in zwei Spitzen aus, ist gespalten u. mit einem schwanhalsigen Stiel versehen. Der Spalt ist genau $\frac{1}{10}$ Zoll breit u. der Länge nach in Zehntheile des Zolles u. deren Bruchtheile eingetheilt. Beide Spitzen stehen genau $\frac{1}{2}$ Zoll von einander entfernt. Zur Ausgleichung der Messung dient ein besonderer Schieber mit Spiralfeder, Schraube u. Nonius, welcher auf die Spitze aufgesetzt u. mittelst der Schraube befestigt wird. Das Vließ wird behufs der Messung an der dazu bestimmten Stelle in gerader Linie gescheitelt u. rechtwinkelig auf dieser Linie ein zweiter Scheitel angelegt. Von beiden Scheiteln wird mittelst Anhalten der Gabelspitzen genau $\frac{1}{2}$ Zoll vom Winkel abgemessen u. an den betreffenden Endpunkten wieder rechtwinkelig neue Scheitel angebracht, welche sich gegenseitig kreuzen u. die Absonderung eines Wollstapels bewirkt haben, der von allen vier Seiten $\frac{1}{2}$ Zoll mißt, folglich $\frac{1}{4}$ Quadratzoll Fläche einnimmt. Die Abscheitelung muß sowohl hinsichtlich der Länge als der Geradlinigkeit u. Rechtwinkeligkeit mit Genauigkeit geschehen, sie läßt sich durch wiederholte Anlegung der zum Meßstabe dienenden Gabelspitzen controliren u. durch Abnahme od. Hinzufügung überschießender od. am richtigen Maße fehlender Haare od. schmaler Haarstreifchen leicht berichtigen. Der nun isolirte Wollbüschel wird mit Vermeidung von Drehung od. Verwirrung des natürlichen Haarstandes in den Gabelspalt geschoben, dann der Schieber eingesetzt u. an die Spitzen der Gabel durch die Schraube befestigt. Hierauf wird die in der Feder liegende Hauptschraube links so lange umgedreht, bis sie zu wirken aufhört. Das ist der Fall, wenn sie die zulässige Druckkraft auf die Wolle ausgeübt hat. Der Schraubenkopf löst sich dann von selbst. Meßstab u. Nonius zeigen dann leicht erkennbar in Bruchtheilen des Zolles die Quadratfläche od. den Durchmesser an, welche die auf $\frac{1}{4}$ Quadratzoll des Vließes gewachsene, unter gleichmäßigem Federdruck zusammengepreßte Wolle einnimmt.

Im Handel unterscheidet man bei der S. im Allgemeinen Einschur u. Zweischur (wenn das Schaf zwei Mal im Jahre geschoren worden ist), von der letzteren Sorte wieder die längere Winterwolle, welche im Winter erwachsen ist, u. die Sommerwolle. Die einschurige Wolle ist zu den vermischten Wollzeugen besser, von der zweischurigen aber ist in der Regel die Winterwolle besser als die Sommerwolle. Überhaupt benutzt man die zweischurige Wolle lieber zu Tüchern, zu feinen u. ganz wollenen Zeugen u. zu Filzen. Die Lammwolle ist im Ganzen ungleich kürzer u. steht der eigentlichen S., welche von alten Schafen geschoren ist, sehr nach. Ferner unterscheidet man Schweiß- od. Fettwolle, welche noch nicht gewaschen, Waschwolle, Schlachtwolle, von geschlachteten Schafen u. Sterblingswolle, von gestorbenen Schafen. Letztere beiden Wollsorten sind die schlechtesten. Die beste u. gewöhnliche Wolle ist die von den Schafen abgeschnittene Schurwolle. Im Besondern unterscheidet man Land- od. unveredelte Wolle von den gemeinen Landschafen der verschiedenen europäischen Länder; sie ist von verschiedener Güte, die krause od. geschlängelte Sorte ist meistens 3—4½ Zoll lang, die platte od. gerade Sorte 3—10 Z. lang u. zum Theil ziemlich weich. Dazu gehört auch die Kammwolle. Besondere Arten der Landwolle sind noch die Zackelwolle, grob, lang u. zottig, von dem Strepsikaros-schafe in der Walachei, Ungarn u. Österreich, u. die Haideschnucken-(Bremer-)wolle, von den Haideschnucken im nördlichsten Deutschland, sie ist schwärzlich, schwarzbräunlich, grau od. weiß, kurz, grob u. hart, u. man unterscheidet davon die glatte od. Mai- u. die Herbstwolle. Nach den Theilen des Schafes unterscheidet man Seitenwolle, von den vordern Seiten längs des Rückens bis über die Mitte des Körpers, von der obern Seite des Halses, an den Schultern u. in der Weiche als die beste; die Schenkelwolle ist minder fein; die Halswolle vom untern Theile des Halses bis auf die Vorderschenkel kürzer u. gröber; die Kopfwolle kurz u. grob; die Bauchwolle meist etwas gefilzt; die Bein- od. Fußwolle wie die Kopfwolle. Schwarze, graue u. braune Wolle ist nicht beliebt, auch hat die weiße Wolle zuweilen braune Spitzen (Brandspitzen), die Farbe von kränkelnden od. darbenden Schafen ist auch zuweilen fahl (mißfarbig). Der Landwirth verkauft die Wolle nicht nach den Theilen sortirt, sondern in Vließen u. sortirt nur die Vließe, wenn seine Schafheerde von verschiedener Güte ist, u. scheidet die Lammwolle von der S. Das eigentliche Sortiren läßt der Kaufmann von Wollsortirern (Wollesern, Wollputzern) besorgen, um an die verschiedenen Fabrikanten die Wollsorten abzuliefern, welche sie gebrauchen können. Wenn nach dem Sortiren nur die besten Theile eines feinen Vließes zusammengepackt werden, so heißt dies Vließwolle (gereinigte Vließwolle), die gelben, braunen, unreinen u. ungleichen Flocken heißen Brack-, Flocken-, Ausschuß-, Abfall-, Lese- od. Klattenwolle; Stückwolle besteht aus solchen Theilen des Vließes, welche wegen fehlerhaften Baues der Wolle nicht in die guten Bündel passen; Lockenwolle ist die, welche wegen ihrer verschiedenartigen Beschaffenheit nicht in die guten Bündel paßt. Unter der veredelten Wolle steht die spanische Merinowolle oben an; sie stammt von dem spanischen od. in andere Länder verpflanzten Merinoschaf, ist sehr elastisch, weich, fein u. stets gekräuselt; s. u. Schaf II. a). Bes. aus den Provinzen Leon (Leonesas, seidenartig), Segovia (Segovianas, um das Kloster Escurial, schon weniger seidenartig, aber noch sehr fein u. stark), Soria (Sorias), Avila (Avilas, beide noch sehr gut), Burgos (Burgaleses), Andalusien ꝛc. führt Spanien noch Wolle aus. Die Lana Castiliana, Molina, Ortijosa, Albaracin, Badajoz ꝛc. fallen an Güte bedeutend ab; geringere Sorten sind die Caceres; die geringste Sorte, Cahidas, darf nicht ausgeführt werden. Man unter-

scheidet noch der Güte nach: Resloreta (Resina), Fina, Segunda, Tercera, welche auf den Ballen od. Säcken mit den Buchstaben: R., F., S., T. bezeichnet wird. Über die vermeinte Eintheilung der spanischen S. in Escurial-, Negrettis-, Infantadowolle, s. u. Schaf. Portugal producirt feine Wolle, führt aber wenig aus, die verschiedenen Sorten folgen in der Feinheit so aufeinander: Badajoz, Campo-Mayor, Elvas, Olivenza, Estremos. England liefert vorzüglich in seinen mittleren Provinzen eine sehr gute Wolle, welche lang, glänzend u. weiß, aber nicht so fein, weich u. elastisch ist. Frankreich liefert jetzt auch sehr feine Wolle, die besten Sorten finden sich im ehemaligen Berry, bes. in der Ebene von Batan bei Narbonne u. in Roussillon, Languedoc, Burgund, Brie u. Normandie; bes. geschätzt ist die S. von Abbeville, welche in Auxe, Frontiere u. Trisé getheilt wird; schlechtere Sorten in Artois, der Picardie u. Champagne. Unter den italienischen Wollsorten kommen die aus Apulien u. aus Basilicata in Neapel, sowie die aus dem Kirchenstaate in den allgemeinen Handel; die Wolle aus Apulien ist eine der besten in Europa, die erste Sorte heißt Lucali, die zweite Celano. Dänemark hat hier u. da sehr gute Wolle, wie die Eyderstädtische, Seeländische u. Jütländische. Die holländische Wolle ist weniger fein, die polnische meistens gering. Rußland hat die Veredelung der Schafzucht erst in neuerer Zeit in seinen südlichen Provinzen begonnen, zeither konnte es nur grobe Wolle ausführen. Ungarn producirt eine sehr große Menge Wolle, indem ungeheure Strecken Landes nur von Schäfereien benutzt werden. Ehemals wurde meist nur Zackelwolle u. Landwolle producirt; in neuerer Zeit hat man daselbst auch veredelte Schäfereien angelegt. Die Bacsker S. gibt ordinäres Tuch, die Palitscher u. Lepschiner Mitteltuch. Von der griechischen S. ist die Livadische kraus, fein, weich, seidenartig; man unterscheidet Surgewolle, welche ungewaschen ist; Bajawolle, von den Schenkeln u. Schwänzen; Gunwolle, gewaschen, lang u. schön; Peladewolle, von Schlachtschafen; Bastardwolle, welche den Schafen von selbst ausgefallen ist. Sehr viel Wolle liefert die Moldau u. Walachei, weiße u. schwarze, welche, bes. die bessere walachische, nach Deutschland verführt wird; man unterscheidet Zurkanwolle, lang, zottig u. hart, Zigaywolle, kurz u. fein, Tatarische Wolle, welche die Mitte zwischen beiden hält. Die Wolle von Salonichi, Smyrna u. Constantinopel ist in feine, grobe u. Ausschuß sortirt. Die circassische Wolle ist meist schwarz; die persische Wolle von Kerman ist sehr fein u. weiß. Die Wolle der Barbareskenstaaten ist zwar sortirt, aber so nachlässig, daß man sie von Neuem sortiren muß. Deutschland liefert sehr viel Wolle u. zum Theil die feinste. Zuerst lieferte Sachsen die feinste Merinowolle, von dem ehemaligen Kurfürstenthum Electa genannt; Schlesien macht jetzt Sachsen den Vorrang des Alleinbesitzes streitig; Mähren, Böhmen, Österreich, Baiern, Brandenburg, Mecklenburg, Holstein, Lüneburg u. Württemberg liefern auch sehr feine Wolle. In neuester Zeit ist auch auf dem englischen Wollmarkte die australische u. südamerikanische Wolle wichtig; sie besitzt vieles Milde u. Seidenartige u. ist bes. für Kammwollspinnereien geeignet; die Wäsche ist zwar schlecht, die Preise jedoch niedrig.

Die Wolle zeichnet sich vor der Mehrzahl der übrigen landwirthschaftlichen Producte durch bedeutende Transportfähigkeit aus. Bei einiger Sorgfalt der Aufbewahrung ist sie dem Verderben fast gar nicht ausgesetzt. Da ihr Preis circa 25 Mal so hoch ist als der des Getreides, so ist sie auch zu einem 25 Mal so weiten Transport geeignet. Demnach können die entferntesten Länder der ganzen Erde in Beziehung auf die S. mit einander in Concurrenz treten, u. der Wollhandel ist ein wahrer Welthandel. Daher können bei den im Verhältniß zum Preise so geringen Transportkosten schwach bevölkerte Länder, wo der Stand der Grundrente niedrig ist, ihr Product zu billigen Preisen auf den Markt liefern; für sie ist die S. oft die einzige Form, in welcher sie die Erzeugnisse der Landwirthschaft im Auslande verwerthen können. Zur Erleichterung des Wollhandels sind in neuerer Zeit in vielen Städten Wollmärkte errichtet. Der Hauptmarkt für die S. ist London; auch Amsterdam, Hamburg u. Bremen sind wichtige Wollplätze. In London werden auf den zu bestimmten Zeiten (meist alle 6 Wochen) abgehaltenen Wollauctionen Wollen aus allen Weltgegenden zu Markte gebracht, u. Einkäufer aus allen Ländern versorgen sich hier mit ihrem Bedarf. Nach den Preisen daselbst richten sich die Preise auf den Märkten aller andern Länder, nur mit den Abweichungen, welche die lokalen Verhältnisse der Production u. Fabrikation bedingen. Obgleich die Schafzucht Großbritanniens von großer Bedeutung ist (das Gesammterzeugniß von S. beläuft sich auf circa 130 Mill. Pfund), so reicht doch diese beträchtliche Wollmenge für den Bedarf der britischen Wollmanufactur nicht aus, sondern es findet noch eine beträchtliche Einfuhr fremder Wollen statt. Früher war es hauptsächlich Spanien, welches die meiste Wolle nach England einführte, doch hat die Wollerzeugung u. Wollausfuhr dieses Landes sehr abgenommen; denn während die Ausfuhr nach England im Jahr 1844 918,853 Pfd. betrug, belief sie sich 1859 nur auf 110,510 Pfd. An die Stelle Spaniens trat zunächst Deutschland als hauptsächlichstes Exportland, während von da 1815 erst 3 Mill. Pfd. S. nach England ausgeführt wurde, betrug die Ausfuhrproduction 1836 schon 31,766,194 Pfd. Von da an nahm aber die Ausfuhr von Jahr zu Jahr ab, u. 1859 betrug sie nur noch 10,595,186 Pfd. Weniger ungünstig gestaltete sich die Wollausfuhr der übrigen Länder Europas nach England, während sich dieselbe 1844 auf 15,313,087 Pfund belief, war sie 1859 auf 16,597,504 Pfd. gestiegen, eine Erscheinung, welche jedenfalls mit dem Aufschwung der Schafzucht in Rußland u. Ungarn in Verbindung steht, doch ist die Wollausfuhr der übrigen europäischen Länder in manchen Jahren auch schon bedeutender gewesen als 1859, indem sie z. B. 1853 26,861,166 Pfund betrug. Die Ursache, daß die europäische Wolleinfuhr nach England so bedeutend abgenommen hat, ist in der Concurrenz von Ländern zu suchen, in denen die Schafzucht erst seit einigen Decennien eingeführt ist, wo sie aber, durch klimatische Verhältnisse u. niedrige Grundrente begünstigt, einen unglaublich raschen Aufschwung genommen hat. Obenan steht in dieser Beziehung Australien; bis 1855 betrug die Wollausfuhr dieses Landes kaum ½ Mill. Pfd. jährlich, 1859 schon 51,104,560 Pfund. Auch einige andere britische Colonien zeigen eine beträchtlich gesteigerte Wollausfuhr, so das Cap der

guten Hoffnung u. Ostindien, während ersteres 1836 nur 100,000 Pfd. Wolle nach England ausfuhr, betrug die Ausfuhr 1859 schon 16,597,504 Pfd.; Ostindien aber führte 1859 nach England 17,333,507 Pfd. Wolle aus, 1835 erst 300,000 Pfd. Nächst den britischen Colonien führen die südamerikanischen Staaten, bes. Buenos Ayres, Peru, Uruguay, dem englischen Wollmarkte bedeutende Quantitäten S. zu, 1854 betrug die Ausfuhr dieser Länder nach England erst 1 Mill. Pfund, 1859 schon 10,046,381 Pfund. Südamerika scheint in der Wollproduction mit Deutschland in um so größere Concurrenz zu treten, als es sich durch Einfuhr feiner Merinoböcke aus Sachsen u. Schlesien bestrebt nur feinere Wollen zu erzeugen u. Klima u. Weide der Production feiner Wollen sehr günstig sind. Die in England eingeführten Wollen dienen aber nicht allein der inländischen Fabrikation, sondern es hat sich auch eine ziemlich beträchtliche Wiederausfuhr entwickelt, nicht nur Belgien, Frankreich u. Nordamerika, sondern auch Deutschland versorgen sich mit geringeren Wollensorten auf dem englischen Markte. Bes. sind es die Wollen des Rio-la-Plata, welche unter dem Namen Buenos-Ayreswollen in Deutschland verarbeitet werden. Durch die Vervollkommnung der Maschinen lassen sich diese Wollen in der Art veredeln, daß man das daraus bereitete Garn zu Nouveautés aller Art verwenden kann. Auch die Vereinigten Staaten Nordamerikas haben in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte in der Wollproduction gemacht, dieselbe ist von 7 Mill. Pfd. im Jahr 1847 auf 52½ Mill. Pfd. i. J. 1856 gestiegen. Diese eigene Production reichte aber für den Bedarf nicht aus, sondern es mußten noch 32½ Mill. Pfd. eingeführt werden. Vgl. von Ehrenfels, Die Electoralwolle, Prag 1822; Andrée, Neueste Ansichten über Wolle, Prag 1825; Westfal, Anleitung zur Kenntniß der S. u. deren Sortirung, Berl. 1830; Jeppe, Wollprobenkarte, Rost. 1831; Löhner, Anleitung zur Wollkunde, 2. Aufl. Prag 1835; Elsner, Die Erzeugung der Merinowolle, Tüb. 1838; Derf., Das goldne Vließ, Stuttg. 1838; Barthels, Naturgemäße Behandlung der Schafwolle, Lpz. 1838; Wagner, Die neuesten Erfahrungen u. Fortschritte in der Wollkunde, Quedlinb. 1839; Petri, Mittheilungen des Interessantesten u. Neuesten aus dem Gebiete der Wollkunde, Wien 1843; Derselbe, Mittheilungen aus dem Gebiete der höhern Schaf- u. Wollkunde, Wien 1844; Jeppe, Terminologie der Wollkunde, Rost. 1847; Schmidt, Wollkunde, Stuttg. 1852; Rohde, Beiträge zur Kenntniß des Wollhaares, Berl. 1857; Buschberti, Über Böhmens Schafwollhandel, Prag 1843; Elsner, Die Zukunft von Deutschlands Wollerzeugung u. Wollhandel, Stuttg. 1845; Derselbe, Deutschlands Merinowollerzeugung, Lpz. 1853; von Patow, Die Wollproduction des Deutschen Zollvereins, Berl. 1851.

Schafzecke, s. u. Zecke.

Schafzunge, ist Plantago major.

Schag, 1) ein grobes, wollenes Zeug; 2) so v. w. Schager.

Schag, so v. w. Krähenscharbe, s. u. Scharbe.

Schagaghis, Volk, so v. w. Schaschagis.

Schagarin, Ortschaft im Kreise Telscha des russischen Gouvernements Wilna; hier 1703 Sieg der Schweden unter Löwenhaupt über die Russen.

Schageia-Araber, so v. w. Scheyghya-Araber.

Schagen, Herrschaft u. Flecken darin im Bezirk Alkmaar der niederländischen Provinz Nordholland, jetzt im Besitz der Grafen d'Oultremont; 1330 Ew.

Schager, ein ungarischer Wein, meistens weiß.

Schaggas (Agagi, Gagas, Shagga), Negervolk im Innern Südafrikas, von kräftigem Körperbau, sehr kriegerisch u. roh, fast ausschließlich nomadisirend. Im 16. Jahrh. haben sie große Eroberungen gemacht u. mehre Reiche (östlich von Angola) gestiftet, z. B. Cassange (Kassandschi).

Schagrin, so v. w. Chagrin.

Schah (pers.), 1) der Oberste, bei Beamten, so Schah-Bender, Generaleinnehmer der Einkünfte, Zölle u. Tribute; 2) sowohl der unabhängige Souverän, als der lehnspflichtige Vasall. Der König von Persien, der Sultan u. der Großmogul führen jetzt als den Titel die zusammengesetzte Form Padischah.

Schah-Dagh (d. i. Königsberg), einer der höchsten Gipfel des Kaukasus, 13,100 F. hoch.

Schah-Gherai (Sah-Gerai), persisches Gewicht = 23 Zollpfund.

Schahey (Schahi), District, See u. Ort, so v. w. Urmia.

Schahi (Kaegi, Chayi), persische Silbermünze, wovon 200 auf einen Toman gehen; der Werth ist fortwährend schwankend im Verhältniß zum europäischen Curs, s. u. Persien S. 851.

Schahinkalaa, ein befestigtes Schloß an der Straße der Dardanellen.

Schahjehanpoor, Hauptstadt der Provinz Rohilcund in dem britisch-ostindischen Gouvernement der Nordwestprovinzen (Vorderindien), liegt am Gurrah, hat einige verfallene Festungswerke, lebhaften Handel u. 65,000 Ew.

Schahlimar, sehr schöne Gartenanlagen bei der Stadt Kaschemir (Asien), ehemaliger Sommeraufenthalt des Großmoguls.

Schahnhir, Kanal in Indien, ist 18 Meilen lang, führt von Delhi nach Paniput u. verbindet den Dschumna u. Sabi.

Schahnis u. Schaiennes, Indianer vom Hauptstamme der Algonkiner, s. d. D) d) u. f).

Schahnischin (türk.), vergitterter Söller im Orient.

Schahpur, s. Schapur.

Schaick, Cornelis von S., geb. 1808 in Amsterdam; ging, nachdem er in seiner Vaterstadt u. zu Dwingeloo geistliche Ämter bekleidet hatte, 1852 als Prediger nach Paramaribo in Guiana; er schr.: Geert, 1847; Tafereelen uit het Drentsch Dorpsleven, Haarlem 1848 (deutsch von Wegener, Lpz. 1850 ff., 4 Thle.); Gedichtjens, Paramaribo 1853, u. gibt die Zeitschrift West-Indië seit 1854 heraus.

Schaidfisch, so v. w. Wels.

Schaidwien, Marktflecken, so v. w. Schottwien.

Schaike (Seew.), so v. w. Saika.

Schaitan-Bokou, so v. w. Assa fötida.

Schajar, Stadt in der Kleinen Bucharei (Chinesisches Reich), liegt am Musar, hat Reis-, Melonen- u. Obstbau u. 4000 Ew.

Schajo, Fluß, so v. w. Sajo.

Schajuk, so v. w. Schauyuk, Nebenfluß des oberen Indus.

Schakal, im Allgemeinen jedes Thier aus der Gattung Hund, welches eine runde Pupille, einen fuchsartigen Schwanz, auch eine dünnere

Schnauze als bei dem Wolfe hat u. sich Höhlen gräbt u. in Heerden lebt, u. es gehört also hierher: der S. vom Senegal (C. anthus *Fr. Cuv.*), der S. vom Cap (C. mesomelas), der bengalische S. (C. micrurus), der syrische S. (C. syriacus), der gescheckte S. (C. variegatus), in Nubien u. Oberägypten, u. der gemeine S. od. Goldwolf (Canis aureus), Hals, Seiten, Hinterrücken, Bauch u. Schenkel rothgelb, Kopf bräunlich, Schwanz braun, inneres Ohr weiß; sehr gefräßig, jagt wie der Hund, heult, stinkt; lebt truppweise in Syrien, Mittelasien u. Afrika, selten in Dalmatien; leicht zähmbar. Zu Lykopolis in Ägypten war der S. Gegenstand göttlicher Verehrung, u. noch jetzt findet man in den Begräbnißplätzen der Ägyptier, bes. bei Memphis u. Theben, Schakalmumien.

Schakan (v. ung.), der obere krückenförmige Theil eines Spazierstockes, od. ein solcher Stock selbst, weil ehemals die Heiducken dergleichen Stöcke trugen.

Schakarillrinde, so v. w. Cascarillrinde.

Schakasser (Schakawser), grausamer König von Ayodhia, Schwager des Dschamadagni, welchem er die Kuh Kamdewa entriß.

Schakel (Schiffsw.), so v. w. Schalm 3).

Schaker, so v. w. Krammetsvogel.

Schäker, 1) der ein Frauenzimmer entführt; 2) so v. w. Schächer (s. d.), Räuber; 3) der laut u. lärmend, vorzüglich auf muthwillige, doch nicht auf boshafte u. schädliche Art Scherz treibt; daher **Schäkern**, 1) laut scherzen u. lachen, kurzweilen; davon **Schäkerei**; 2) von Blumen, wenn sie in Farbe od. Zeichnung von dem Gewöhnlichen abweichen.

Schaki, ehemaliges Khanat in Transkaukasien, gehört jetzt zum Kreis Nucha im russischen Gouvernement Schemacha.

Schakko, so v. w. Kaiserkanal 2).

Schakra, die Waffe des Wischnu, s. d.

Schakti (ind. Rel.), so v. w. Sakthi.

Schakwerk, die Verzahnung od. Zusammenfügung der einzelnen Masten od. Nagen vermittelst zahnähnlicher Einschnitte, welche wechselseitig in einander greifen.

Schal, 1) von geistigen, flüssigen Körpern, wenn sie den gehörigen kräftigen Geruch u. Geschmack verloren haben; 2) so v. w. geistlos, kraftlos.

Schal, Gattung der Fettflossenwelse, s. d. c).

Schalach, so v. w. Reiher.

Schalaster, 1) so v. w. Elster; 2) der Traubenhollunder.

Schalgune (Scholana vestis), kurzer Mantel ohne Ärmel, welchen sonst bes. die Schüler gelehrter Schulen trugen.

Schalbauch, so v. w. Lepadogaster.

Schälblasen (Pemphigus neonatorum), ein Neugeborene befallender Hautausschlag, Bläschen od. meist Blasen, welche sich mit einer molkigen Flüssigkeit füllen, zeitig platzen od. zerstört werden u. Schärfe od. Excoriationen od. Geschwüre hinterlassen; selten werden sie bösartig, füllen sich mit Jauche u. gehen in Geschwüre über.

Schalblech, 1) am Rüstwagen ein eiserner, platter Beschlag auf der Vorder- u. Hinterachse; 2) bei Kutschen ein ähnliches Blech auf dem Schemel, um die Reibung am Obergestelle zu vermindern.

Schälbraten, s. u. Rippenstück 1).

Schalbreter, die von den Seitenstücken eines Stammes abgeschnittenen Breter, s. u. Bret 1).

Schalders, Dorf im tyroler Kreise Brixen im gleichnamigen Thale, stark besuchtes Bad; 500 Ew.

Schaldiele, so v. w. Schalbret.

Schale, 1) hohles Gefäß, dessen innerer Raum den Abschnitt einer Kugel bildet, od. dieser Gestalt ähnelt, wie: Kaffee-, Zucker-, Trinkschale u. dgl.; 2) so viel von einer Speise od. einem Getränke in ein solches Gefäß geht; 3) so v. w. Wagschale; 4) die vertieften Scheiben, woraus kupferne Kessel geschlagen werden; 5) eine Art Flußfahrzeuge auf der Oder; 6) die harte Bedeckung von rundlicher Gestalt über einem weicheren Körper, so Hirn-, Auster-, Nußschale ꝛc.; 7) die hornartige Bekleidung des unteren Theiles des Fußes bei Wild u. a. Thieren mit gespaltenen Klauen; 8) gußeiserne Gießformen, welche bes. dann angewendet werden, wenn die Gußstücke eine sehr harte Oberfläche erhalten sollen; daher **Schalenguß**, d. h. Guß in solchen Formen, s. Hartguß; 9) dichte, aber dünne u. biegsame Bedeckung eines Gegenstandes, bes. bei Bäumen so v. w. Rinde, beim Obst; 10) die beiden steifen Seitentheile eines Büchereinbandes, auch ein Bücherband, aus welchem das eigentliche Buch herausgeschnitten ist; 11) so v. w. Messerschalen; 12) eine Wand od. ein Klumpen Erz, welcher sich von dem übrigen Gestein ablöst; 13) so v. w. Schalblech, Schalbret, Schalholz; 14) eine der unteren Bordplanken eines Flußkahnes, welche unter einem stumpfen Winkel an den Boden desselben gesetzt sind; 15) (Wange), die zur Verstärkung der Masten u. Raaen an dieselben angefügten Holzstücke; 16) Geschwulst am Kron- u. Unterköthengelenk.

Schalen, 1) so v. w. Ausschalen; 2) so v. w. Beschalen.

Schälen, 1) die dünne, biegsame Schale od. Haut von einem Gegenstande wegnehmen; 2) bei urbar zu machendem Lande die Rasendecke mit dem Schälpfluge abschneiden; 3) ganz flach pflügen; 4) Manipulation in der Papierfabrik, s. d. III. A) b) dd); 5) von Faßdauben an den Enden sich in Splitter theilen; um dies zu verhüten, werden die Enden einwärts abgeschärft (erhalten einen Schweif).

Schalenblei, s. u. Blei S. 871.

Schalenblende, Zinkblende von schaliger Zusammensetzung.

Schalenguß, s. u. Schale 8).

Schalenkalk, so v. w. Erbsenstein.

Schalenlack, so v. w. Schellack.

Schalenmehl, Mehl, welches zuletzt noch unter der Kleie ist u. daraus gebeutelt wird; ist schwarz.

Schalenpresse, eine Art Presse, s. d. 1) A).

Schäler, Stückchen Horn, wenn die Schrote beim letzten Aufschneiden in zwei Stücke zersplittern, können nur zu kurzen Kämmen gebraucht werden.

Schalerz (Berg.), so v. w. Schale 12).

Schälfe (Forstw.), so v. w. Rinde.

Schalfik, Kreis u. Thal, so v. w. Schanfigg.

Schalgebirge, in Flötzgebirgen eine Schicht von Thon od. Schiefer.

Schälhengst, so v. w. Beschaler.

Schalholz, 1) so v. w. Stakholz, s. u. Kleiber; 2) so v. w. Schalbret; 3) Stücken von Halbholz, welche in einem Schachte hinter das Geviere geschlagen werden, um das Erdreich zusammenzuhalten u. dessen Nachstürzen zu verhindern; 4) Holz, von welchem schon im Walde die Rinde abgeschält ist, um sie zu Gerberlohe zu benutzen.

Schalinke, indisches, namentlich an der Küste von Coromandel gebräuchliches Fahrzeug, dessen Planken mit Cocosbast zusammengenähet sind.

Schalischim (jüd. Ant.), Saiteninstrument, welches mit dem Bogen gestrichen wurde; nach And. Name aller dreisaitigen Instrumente, welche mit den Fingern gegriffen wurden.

Schalk, 1) im alten Deutschland Leibeigener, Diener, Knecht, daher Marîscalc (jetzt Marschall), der Aufseher über die Pferde, Senîscalc (jetzt Seneschall), der älteste Diener; 2) ein Mensch, welcher die Fertigkeit besitzt, unter dem Scheine eines unschuldigen Verhaltens Anderen zu schaden u., sei es aus Bosheit od. zum Scherz, mit Hülfe von heiterer Verstellung listige Streiche ausübt; daher 3) in Zusammensetzungen u. veraltet so v. w. arglistig, z. B. Schalksauge, Schalksfreund; 4) Kohl- od. Krautpflanze, welche bei üppigem Wuchse doch kein festes Haupt od. Herz ansetzt; 5) weißes Kalkmehl, dem angeflogenen Salpeter ähnlich; 6) so v. w. Stütze, Träger.

Schalkanten, bei vierkantig behauenem Holze die Ecken, wenn sie nicht ganz scharf zulaufen, sondern noch etwas Rinde haben.

Schalkau, Stadt im Amte Sonnenberg des meiningenschen Oberlandes, an der Itz, Spinnerei, Weberei, Strumpfwirkerei; 1100 Ew.

Schalken, etwas mit Nägeln befestigen.

Schalken, Gottfried, geb. 1643 in Dortrecht; Schüler Samiels von Hoogstraaten; malte Bildnisse u. kleine historische Gemälde, vorzüglich aber Nachtstücke, durch Kerzen- u. Lampenbeleuchtung berühmt, bes. mit Dan. Gerhard; er st. 1706 im Haag. Gemälde von ihm sind in den Gallerien von Wien, Dresden, München, Amsterdam, Haag u. verschiedenen in England, wovon mehre gestochen u. lithographirt sind.

Schälken (Zimmerm.), so v. w. Beschlagen 1).

Schalkenmehren, Dorf in der Eifel, im Kreise Daun des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz); 350 Ew.; dabei Ruinen des Schlosses Altenburg u. der 1613 Fuß hohe Mäuseberg, mit 3 Kraterseen.

Schalkhaftigkeit, eine Gemüths- u. Willensbestimmung, in welcher Muthwille u. List sich verbinden, wo aber doch Gutmüthigkeit statt findet.

Schälknötchen (Strophulus), ein bald acutes, bald chronisches Hautübel, welches vorzüglich Kinder befällt u. in Knötchen, am öftersten im Gesichte besteht, welche mit leichter Abschuppung enden u. womit auch sonst keine besondere Kränklichkeit verbunden ist. Man unterscheidet als Arten: das Flugfeuer (Ignis volaticus), wobei Knötchen auf rothem Grunde von einer Stelle auf eine andere übergehen; Bläschen mit eiterigem Serum, nach deren Abfall die Haut etwas wund erscheint, bilden den sogenannten Rupfbart; eine andere Art bilden Glanzknötchen, große glatte, glänzende, einzelne Knötchen ohne Entzündungsgrund.

Schalksberger, ein weißer Frankenwein s. d.

Schalksnarr, so v. w. Schalk 2).

Schalkstein (Schalksberg), Felsberg im Oberamte Besigheim des württembergischen Neckarkreises, ist durch Anbau zu einem der besten Weinberge des Landes gemacht worden.

Schall, jede Erschütterung, welche durch einen elastischen Körper bis zu unserem Ohre fortgepflanzt, in diesem die Empfindung des Hörens erregt. A) Begriff des S-s. Gewöhnlich ist der den S. erregende (schallende) Körper außer uns, seine Bewegung theilt sich der umgebenden Luft mit, diese pflanzt die Bewegung bis zum Trommelfell unseres Ohres fort u. durch letzteres gerathen die Gehörknöchelchen u. somit die wässerige Flüssigkeit in Erzitterung, in welcher der Gehörnerv ausgebreitet ist; demnach nennt man in der Regel die Luft das Medium des S-s. Allein es können auch andere feste od. flüssige Körper die ursprüngliche Erschütterung durch sich hindurch fortpflanzen, u. wenn sie mit unseren Kopfknochen in Berührung stehen, durch diese auf den Nerv übertragen; ja es kann die Quelle des S-s in unserem Körper selbst liegen, wenn, wie beim Ohrensausen, innere Vorgänge den Gehörnerven reizen u. subjective Töne hervorbringen. Sieht man von letzteren ab, so sind lediglich Bewegungen äußerer Körper Ursache des S-s, u. deshalb gehört die Untersuchung der Gesetze des S-s in die Physik, von welcher der einschlagende Abschnitt Akustik genannt wird. Soll ein Körper die an irgend einer Stelle hervorgebrachte Erschütterung durch sich fortpflanzen, so muß er elastisch sein. Wenn nun das erste bewegte Theilchen aus der Gleichgewichtslage, welche es vermöge der zwischen den Molecülen bestehenden Kräfte einnahm, heraustritt, so ändert es auch alsbald die Lage der benachbarten Molecüle, diese wirken auf dieselbe Weise auf die ihnen benachbarten Theilchen ein ꝛc. Während sich so die Bewegung des ersten Molecüls successiv den übrigen mittheilt, kehrt das erste vermöge der Elasticität des Körpers wieder in seine Gleichgewichtslage zurück, überschreitet nach dem Gesetze der Trägheit u. analog den Pendelschwingungen dieselbe u. kehrt nach einer äußersten Ausweichung nach der anderen Seite in die ursprüngliche Lage zurück. Dasselbe wiederholt sich nach der Reihe an allen übrigen Theilchen. Gesetzt es hat sich während einer Hin- u. Herschwingung (ganzen Schwingung) des ersten Theilchens die Bewegung, nach Maßstab der Elasticität des Körpers u. der Dauer einer Schwingung, 10 Fuß weit durch den Körper fortgepflanzt, so beginnt das um 10 Fuß entfernte Theilchen seine Bewegung, wenn das erste sie eben vollendet hat, aber alle zwischenliegenden Theilchen stellen nach der Reihe alle Phasen der Schwingung dar. Eine in der genannten Weise erfolgende Bewegung der Molecüle eines Körpers nennt man eine Welle; durch Wellen pflanzt sich also der S. fort. Die Bewegung des ersten Molecüls ist innerhalb eines allseitig ausgedehnten Mediums, wie die Luft es ist, nach einmaligem Anstoß nicht eine oftmals wiederholte Schwingung, sondern durch die Rückwirkung der benachbarten Molecüle kommt es sehr bald wieder zur Ruhe; doch kann man sich den Fall denken, daß nach Vollendung der ersten Schwingung der äußere Anstoß sich in gleicher Weise wiederholt. Führt dann das erste Molecül die hin- u. hergehende Bewegung mehrmals hintereinander in gleicher Weise aus, so thun es successiv auch alle übrigen Molecüle des elastischen Körpers, u. in ihm liegen dann mehre gleiche Wellen hintereinander; kommt dagegen das erste Molecül nach einer Schwingung sofort zu Ruhe, so durchläuft das fortpflanzende Medium eine einzige Welle. Die Abweichung der Molecüle von der Gleichgewichtslage während der Wellenbewegung kann entweder von der Richtung der Fortpflanzung seitlich liegen (Transversal- od. Querschwingungen), dann erzeugen sie Wellenberge u.

Wellenthäler, wie bei der gespannten Schnur u. wie bei der Wellenbewegung an der Oberfläche des Wassers; od. sie können in die Fortpflanzungsrichtung selbst fallen (Longitudinal- od. Längenschwingungen), dann bewirken sie an verschiedenen Stellen Verdichtungen u. Verdünnungen; so sind die Schwingungen, in welche die in einer Pfeife eingeschlossene Luftsäule durch Blasen versetzt wird, Längenschwingungen. Die Schwingungen, welche durch schallende Körper in der umgebenden Luft erzeugt werden, sind gleichfalls solche, u. nur sie sind geeignet den Gehörnerv zu erregen. Die Lehre vom S. hat es hauptsächlich mit den Gesetzen der Fortpflanzung der Schallwellen u. mit den Gesetzen der Schwingungen der den S. erregenden Körper zu thun.

B) Fortpflanzungsgeschwindigkeit des S-s. Das gewöhnliche Medium des S-s ist die atmosphärische Luft; man hat daher zunächst die Geschwindigkeit ermittelt, mit welcher diese den S. fortpflanzt. Diese Geschwindigkeit ist nur von der Elasticität u. Dichtigkeit der Luft abhängig, nicht von der Stärke od. sonstigen Beschaffenheit der Bewegung des ersten bewegten Lufttheilchens; alle S-e pflanzen sich also gleich schnell fort. Versuche von Arago, Humboldt, Gay-Lussac u. A. 1822 in der Nähe von Paris angestellt, lehrten, daß der S. einer Kanone 54,6 Sec. brauchte, um sich auf eine Entfernung von 57297,6 Par. Fuß fortzupflanzen, daß er also in einer Secunde 1049,4 Fuß od. 340,88 Meter zurücklegte; dabei war die Temperatur 16°, das Saussuresche Hygrometer 78°. Bravais u. Martins fanden bei Beobachtung zwischen dem Faulhorn u. dem Brienzer See bei bedeutender Höhendifferenz der Beobachtungsorte keinen merklichen Unterschied der Geschwindigkeit für das Aufsteigen u. Absteigen des S-s u. zwar im Mittel 338,01 Min. od. auf Luft von 0° reducirt 332,37 Min. Man nimmt hiernach gewöhnlich in runder Zahl 1050 Fuß od. auch 1000 Fuß als Fortpflanzungsgeschwindigkeit des S-s in der Luft an. Die Verbreitung des Lichtes, welches in einer Secunde mehr als 40,000 Meilen zurücklegt, kann für terrestrische Entfernungen als momentan angesehen werden, u. der Umstand, daß dagegen der S. eine merkliche Zeit nöthig hat, erklärt viele bekannte Erscheinungen, z. B. daß der S. beim Steinklopfen in einiger Entfernung erst vernommen wird, wenn der Hammer wieder gehoben ist, od. daß der Donner eines entfernten Blitzes erst nach einigen Secunden gehört wird. Für andere den S. fortpflanzende Medien hat man die Fortpflanzungsgeschwindigkeit aus der Elasticität u. Dichtigkeit derselben berechnet; denn es besteht das Gesetz, daß das Quadrat der Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Elasticität des Mediums direct u. der Dichtigkeit umgekehrt proportional ist. Setzt man die der Luft = 1, so fand Dulong für Kohlensäure 0,786, für Sauerstoff 0,952, für Wasserstoff 3,812; Colladon u. Sturm für Alkohol 3,5, für Quecksilber 3,7, für Wasser 4,2; Wertheim für Blei circa 4, für Zinn 7,5, für Gold 6, für Silber 8, für Kupfer 11, für Eisen 15; derselbe für Holzarten in der Richtung der Fasern bei Fichte 10, Buche 10,06, Eiche 11,58, Ahorn 12,4, Pappel 12,9, Birke 13,3, Tanne 14; in der Richtung des Radius ist bei Holz die Fortpflanzungsgeschwindigkeit bedeutend kleiner. Das Wasser ist von Colladon auch einem directen Versuche unterworfen worden u. hat ein mit jenem berechneten Werthe sehr nahe übereinstimmendes Resultat geliefert.

C) Verschiedene Arten des S-s. Die durch einen einfachen Anstoß hervorgebrachte Bewegung eines Moleculs muß eine durch das Medium sich fortpflanzende Welle erzeugen (s. oben A), u. für die Fortpflanzung des S-s durch Luft wird die Länge dieser Welle gefunden, wenn man die Dauer der Schwingung mit 1050 Fuß multiplicirt (s. oben B). Wenn z. B. die ganze Schwingung eines Lufttheilchens $\frac{1}{110}$ einer Secunde in Anspruch nimmt, wie beim a der Stimmgabel, so ist die Länge der Welle $1050 \cdot \frac{1}{110} = 2{,}4$ Fuß. Wird nun der Hörnerv durch eine Schallwelle von bestimmter Länge, od., was dasselbe ist, von bestimmter Dauer ihrer periodischen Vollendung afficirt, so nennt man die Empfindung einen Ton, an welchem man Höhe u. Tiefe unterscheidet; man nennt nämlich denjenigen Ton tiefer, welcher durch längere Schallwellen, denjenigen höher, welcher durch kürzere Schallwellen erzeugt wird; u. wenn ein Ton eine Zeitlang andauert, so findet man die zugehörige Zahl der Schwingungen für eine Secunde, wenn man mit der Wellenlänge in 1050 dividirt. Als untere Grenze der Töne, welche wir vernehmen können, nimmt man das C der 32füßigen offenen Orgelpfeife mit circa 16 ganzen Schwingungen in der Secunde an; Savarts Beobachtung eines Tones von acht Schwingungen scheint nach Despretz auf einem Irrthum zu beruhen; als höchsten Ton vernahm Despretz das achtgestrichene d mit 36,850 ganzen Schwingungen; der Umfang der Hörbarkeit von Tönen beträge hiernach 11 Octaven. Überdies hängt von der Größe der Schwingungsweite jedes Moleculs (Oscillationsamplitude) die Stärke des Tones ab. Nun kann aber der Fall eintreten, daß das erste Molecül nach dem ersten gegebenen Anstoß seine durch die Elasticität des Mediums gebotene Bewegung nicht vollständig ausführt, sondern nach sehr kurzer Zeit einen neuen Anstoß erleidet, so daß einem kurzen Fragment der ersten Welle Fragmente anderer Wellen von sehr verschiedener Länge folgen; od. es können viele neben einander liegende Lufttheilchen durch S. erregende Ursachen in verschiedener Weise erschüttert werden, so daß gleichzeitig sehr verschiedene Wellen sich durch das Medium fortpflanzen. Den Eindruck, welchen man von so unregelmäßig gemischten Wellenbewegungen empfangen, nennt man nicht mehr Ton, sondern Geräusch, bes. Knall od. Klopfen, Pochen, wenn der S. kurz dauert, bei längerer Andauer aber Sausen, Zischen, Knistern, Knarren, Murmeln, Brausen, Rauschen. Auch in den regelmäßig gebildeten Tönen bestehen neben der verschiedenen Höhe u. Stärke noch mancherlei Unterschiede, welche man als Tonfarbe, Charakter des Tones od. Klang zu bezeichnen pflegt; so klingt dasselbe c von einer Clarinette od. Trompete od. Violine angegeben sehr verschieden. Die Ursache davon liegt wahrscheinlich darin, wie plötzlich od. weniger plötzlich innerhalb jeder Tonwelle die verschiedenen Zustände der Verdichtung u. Verdünnung in einander übergehen.

D) Von den musikalischen Tönen insbesondere. Töne, deren Schwingungszahlen in einem einfachen Verhältniß zu einander stehen, machen zusammen einen angenehmen Eindruck auf das Ohr, bilden eine Consonanz;

dagegen Töne, deren Schwingungsverhältniß nicht, od. auch nicht annähernd, durch kleine Zahlen ausgedrückt werden kann, klingen zusammen unangenehm, bilden eine Dissonanz. Einen Ton, welcher im Vergleich zu einem gewissen als Grundton bezeichneten Ton (z. B. C) durch die doppelte Zahl der Schwingungen in der gleichen Zeit hervorgebracht wird, nennt man die hohe Octave desselben c; für die Quinte G ist das Schwingungsverhältniß 2 : 3, für die Quarte F 3 : 4, für die große Terz E 4 : 5, für die kleine Terz Es 5 : 6, für die Secunde D 8 : 9, für die Sexte A 3 : 5, für die Septime H 8 : 15. Hierunter kann man die Secunde als die tiefe Octave der Quinte d von G ansehen, woraus in der That das Verhältniß $1 : \frac{2}{3} . \frac{2}{3} . \frac{1}{2} = 8 : 9$ folgt; ferner die Sexte als die große Terz der Quarte, woraus sich das Verhältniß $1 : \frac{4}{5} . \frac{3}{4} = 3 : 5$ gibt; endlich die Septime als große Terz der Quinte, denn $1 : \frac{3}{2} . \frac{4}{5} = 8 : 15$. Die hier genannten Schwingungsverhältnisse sind die der völlig reinen Stimmung entsprechenden, u. die Tonintervalle könnten bei Streichinstrumenten ihnen gemäß gegriffen werden; bei Blasinstrumenten mit Klappen ꝛc. u. dem Claviere muß dagegen insofern eine Modification eintreten, als dieselbe Taste, z. B. A, als Sexte von C das Schwingungsverhältniß $\frac{3}{5}$ zum Grundton, als Quinte von D dagegen $\frac{2}{3} . \frac{2}{3} = \frac{4}{9}$ haben soll; das letztere ist aber um $\frac{1}{45}$ größer als das erstere; ähnliches ergibt sich für die übrigen Töne. Um daher nicht eine allzugroße Zahl von Tasten in das Instrument aufzunehmen, sondern sie auf zwölf innerhalb einer Octave zu beschränken, so muß man die Octaven zwar rein stimmen, den zwischenliegenden Tönen aber eine zwischen den verschiedenen Werthen, welche jedem zukommen können, schwebende Temperatur ertheilen. Das Schwingungsverhältniß der Octave ist so einfach, daß unser Ohr die Octave kaum als neuen Ton empfindet. Unter den übrigen ist das der Quinte das einfachste, u. nimmt man zwischen Grundton u. Quinte als dritten Ton noch die große Terz hinzu, so erhält man den durch die kleinen Verhältnißzahlen $1 : \frac{4}{5} : \frac{2}{3}$ od. 4 : 5 : 6 ausgedrückten Duraccord (großen od. harten Dreiklang); dagegen nennt man die Zusammenstellung des Grundtons mit der kleinen Terz u. Quinte, welche durch die Zahlen 10 : 12 : 15 ausgedrückt wird, Mollaccord (kleinen od. weichen Dreiklang). Demnach ist die Schwingungszahl jedes beliebigen Tones gegeben, wenn nur diejenige irgend eines Tones bestimmt ist. Es ist üblich hierbei von dem ā der Stimmgabel, d. i. dem ā der ā-Saite der Violine, auszugehen. Die Stimmung dieses ā ist im Laufe der Zeit großen Veränderungen unterworfen gewesen. Im Jahre 1680 betrug seine Schwingungszahl nur 404, unter Hasse, Händel u. Gluck (1730—1760) 416, unter Mozart (1790) 425; 1816 wurde die Militärmusik in Wien auf 437 erhöht u. die Oper folgte nach; so stieg auch die Dresdner Oper unter Weber auf 434, 1850 aber auf 441 u. 1861 auf 446. In Paris war sie gleichfalls bis 448 gestiegen, wurde aber 1858 auf 435 zurückgesetzt; in der Italienischen Oper in London hat man 455, in der Oper in Wien sogar 466. Gegenwärtig macht man in Dresden den Versuch die Mozartsche Stimmung von 425 wieder einzuführen.

E) Von den musikalischen Instrumenten. Um einen Ton von verlangter Höhe hervorzubringen u. beliebig lange andauern zu lassen, muß man im Stande sein, die Luft an irgend einer Stelle in viele gleiche Schwingungen von gegebener Dauer zu versetzen. Dies geschieht theoretisch am einfachsten durch a) die Sirene. Sie besteht aus einer Scheibe, welche an ihrem Umfange Löcher od. Zahnausschnitte trägt u. vor der Mündung eines Rohres, durch welches man Luft bläst, so in Umdrehung versetzt wird, daß der Luftstrom auf die Löcher gerichtet ist. So oft nun ein Loch vor dem Rohre vorübergeht, erfolgt eine Verdichtung der Luft jenseits der Scheibe, so oft ein massiver Theil der Scheibe passirt, eine Luftverdünnung, u. die Zahl der Löcher, welche in der Secunde vorübergehen, bestimmt also die Zahl der ganzen Schwingungen. Indem die Öffnungen die Scheibe nicht senkrecht durchsetzen, sondern gegen die Ebene derselben geneigt sind, bewirkt zugleich der gegen die Seitenwand jeder Öffnung stoßende Wind die Umdrehung der Scheibe, so daß man durch die Stärke des Anblasens die Umdrehungsgeschwindigkeit in der Gewalt hat. Dies von Cagniard La Tour erfundene Instrument dient am bequemsten dazu die Schwingungszahl eines gegebenen Tones zu bestimmen; zu praktischen musikalischen Zwecken pflegt sie nicht verwendet zu werden. b) Saiteninstrumente. Wird eine gespannte Saite aus ihrer Gleichgewichtslage durch Schlagen od. Streichen in eine gekrümmte Gestalt gebracht, also verlängert, so kehrt sie vermöge ihrer Elasticität in ihre Gleichgewichtslage zurück, schwingt durch die Trägheit über sie hinaus, kehrt aufs Neue zurück ꝛc. Solche sich wiederholende Schwingungen, bei denen alle Theile des schwingenden Körpers immer gleichzeitig die Ruhelage passiren, heißen stehende Schwingungen, im Gegensatz zu den fortschreitenden Wellen, bei welchen die verschiedenen Theile des schwingenden Körpers nach einander in gleichen Oscillationsphasen sich befinden. Die stehenden Schwingungen der Saite rufen nun aber in der umgebenden Luft fortschreitende Wellen hervor, welche sich bis zu unserem Ohre fortpflanzen. Die Dauer einer Schwingung der Saite hängt von der Länge u. Spannung der Saite ab, indem die Schwingungszahl der Länge der Saite umgekehrt u. der Quadratwurzel aus den spannenden Kräften direct proportional ist; für Saiten von verschiedener Dicke u. verschiedener Substanz ist sie dem Durchmesser u. der Quadratwurzel aus dem specifischen Gewichte umgekehrt proportional. Bisher wurde vorausgesetzt, daß nur die beiden Endpunkte der gespannten Saite ruhen u. daß alle übrigen Punkte gleichzeitig sowohl nach der einen als anderen Seite ausweichen. Es kann aber auch der Fall eintreten, daß in der Ausdehnung der Saite noch ein od. mehre Punkte fortwährend ruhen u. durch sie die Saite in mehre Abschnitte zerfällt, welche entgegengesetzte stehende Schwingungen bilden; solche ruhende Punkte heißen Schwingungsknoten, die schwingenden Abschnitte Schwingungsbäuche. Liegt in der Saite ein Schwingungsknoten, so gibt sie die höhere Octave, bei zweien die Quinte von dieser ꝛc. Wenn man die Saite während des Streichens an Punkten berührt, welche $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ ihrer Länge begrenzen, so bilden sich die Schwingungsknoten, u. die dadurch hervorgebrachten Töne heißen Flageolettöne. Eine Saite kann auch wie bei der Aolsharfe gleichzeitig im Ganzen

u. in mehren aliquoten Theilen ihrer Länge schwingen u. also gleichzeitig in einem Accord tönen. Eine isolirte schwingende Saite würde in geringer Entfernung nicht mehr hörbar sein (s. unten I); man verbindet sie daher mit einem Resonanzboden (s. d.) u. begrenzt den schwingenden Theil der Saite durch einen auf der Platte ruhenden Steg; die Schwingungen der Saite theilen sich dann dem Boden mit, u. ihr Ton wird bedeutend verstärkt. Zum Studium der hier entwickelten Gesetze der Saiteninstrumente dient das Monochord (s. d.). Den Saiteninstrumenten analog ist das Tönen c) der Stimmgabel, eines elastischen zweischenkelig gebogenen Stabes, welcher mit zwei in der Krümmung nahe bei einander liegenden Schwingungsknoten schwingt. Der gerade Theil jeder Zinke ist als Hälfte eines Schwingungsbauches anzusehen, da am freien Ende Punkte größter Schwingungsamplitude liegen. d) Auch flächenförmige elastische Körper können durch Anschlagen od. Streichen in stehende Schwingungen versetzt werden u. dadurch einen Ton von bestimmter Höhe hervorbringen; hierher gehören die Glocken u. die Glasharmonika (s. d. u. Harmonika a). Schwingende Platten theilen sich je nach der Art des Anschlagens u. nach den Punkten, in denen sie befestigt sind, in entgegengesetzt schwingende Abtheilungen, welche durch Knotenlinien von einander getrennt sind; die letzteren sind namentlich unter dem Namen von Chladnis Klangfiguren (s. d.) bekannt. e) Bei Blasinstrumenten wird die in einem Rohre (Pfeife) eingeschlossene Luftsäule in stehende Schwingungen versetzt, u. dadurch außerhalb des Rohres eine Reihe gleicher fortschreitender Schallwellen, also ein Ton, erzeugt. Das Princip, welches man an die Spitze der Theorie der Blasinstrumente stellen muß, ist: es können nur solche stehende Schwingungen in der Pfeife bestehen, für welche die Mitte eines Schwingungsbauches am offenen Ende des Rohres, ein od. mehre Knotenpunkte aber im Innern liegen; ist bes. die Röhre einerseits geschlossen, so muß am geschlossenen Ende ein Knotenpunkt sein, denn im Knotenpunkte einer schwingenden Luftsäule erfolgen durch die Annäherung u. Entfernung der benachbarten Luftschichten die stärksten Verdichtungen u. Verdünnungen, in der Mitte des Schwingungsbauches dagegen führen die Lufttheilchen zwar Schwingungen von größter Amplitude aus, aber wegen der fast gleichraschen Bewegung der benachbarten Schichten ist hier die Verdichtung u. Verdünnung am geringsten. Da nun am offenen Ende des Rohres die Luft zwar frei ausweichen, aber wegen der umgebenden Luft keine starken Verdichtungen u. Verdünnungen ertragen kann, so muß sich hier die Mitte eines Schwingungsbauches befinden, u. da am geschlossenen Ende die Luft nicht ausweichen kann, also ruhen muß, wohl aber sich verdichten u. verdünnen kann, so ist hier ein Schwingungsknoten zu suchen. Wird nun in einem, an einem Ende geschlossenen Rohre (gedeckte Orgelpfeife) vom offenen Ende aus eine Schallwelle fortgepflanzt, deren Länge der vierfachen Länge des Rohres gleich ist, so läßt sich zeigen, daß durch Reflexion der Welle am geschlossenen Ende u. Durchkreuzung der reflectirten Welle mit der ursprünglichen sich wirklich innerhalb des Rohres stehende Schwingungen bilden, für welche das geschlossene Ende einen Knotenpunkt, das offene Ende aber die Mitte eines Schwingungsbauches einnimmt. Gedeckte Pfeifen geben also zunächst einen Ton, dessen Wellenlänge gleich der vierfachen Länge der Pfeife ist. Da (s. unter C) die Wellenlänge für ā der Stimmgabel circa 2,4 Fuß ist, so muß eine gedeckte Orgelpfeife, welche ā hervorbringen soll, 0,6 Fuß lang sein. Die Luftsäule einer gedeckten Pfeife kann aber ferner auch solche stehende Schwingungen ausführen, daß außer dem am geschlossenen Ende befindlichen Schwingungsknoten innerhalb der Pfeife noch ein zweiter liegt; dann muß man sich die Pfeife in drei gleiche Theile getheilt denken, ⅔ der Länge vom geschlossenen Ende aus bilden einen ganzen, das übrige Drittheil einen halben Schwingungsbauch; die zugehörige Welle hat also im Vergleich mit der vorigen nur den dritten Theil der Länge, u. die Schwingungszahl des Tones ist dreimal größer, man hört die Quinte des höheren Octave. Ferner können im Innern der Röhre 2, 3, ... Schwingungsknoten sich befinden, dann ist die Schwingungszahl die fünf-, siebenfache ꝛc. In einer beiderseits offenen Pfeife können nur solche stehende Schwingungen vorkommen, für welche an beiden Enden die Mitte eines Schwingungsbauches, folglich wenigstens ein Schwingungsknoten in der Mitte des Rohres liegt; da also hier die Länge der Pfeife zwei Hälften eines Schwingungsbauches einnimmt, so ergibt sich, daß bei der offenen Pfeife die Schallwelle des tiefsten Tones doppelt so lang ist als das Rohr; das ā der Stimmgabel wird also durch eine offene Pfeife von circa 1,2 Fuß hervorgebracht, u. eine 32füßige offene Orgelpfeife gibt einen Ton von ungefähr 16 Schwingungen. Daß nun in der Pfeife die beschriebenen stehenden Schwingungen zu Stande kommen, wird auf zweierlei Weise erreicht, wonach sich die Pfeifen in Lippenpfeifen u. Zungenpfeifen theilen. Bei den Lippenpfeifen (Labialpfeifen, z. B. viele Orgelpfeifen) steht dem schmalen Spalte des Mundstücks (des Fußes bei der Orgelpfeife), welche in das Mundloch mündet u. durch welche die Pfeife angeblasen wird, eine scharfe Kante gegenüber, an welche der Luftstrom anstößt u. so abwechselnd in das Rohr eintritt, um eine Verdichtung zu bewirken, od. nach außen abgeleitet, wobei eine Verdünnung im Rohre erfolgt. Dieser Wechsel des Eintretens u. Vorübergleitens wird durch die in der Pfeife reflectirte Welle selbst regulirt, u. zwar entstehen bei schwächerem Anblasen die tiefen Töne mit einfachem, bei stärkerem die höheren Töne mit mehrfachem Schwingungsknoten. Bei den Zungenpfeifen (Clarinette, Oboe, Fagott, gewisse Orgelpfeifen, Mundharmonika) setzt ein durch das Mundstück geblasener Luftstrom ein elastisches Blättchen (Zunge) in Schwingungen, u. indem dies eine zur Pfeife führende Röhre (Rinne) bald bedeckt, bald öffnet, tritt der Luftstrom stoßweise in die Pfeife ein; die Höhe des Tones hängt hier theils von der Elasticität der Zunge ab, theils wird aber auch die Schwingungsdauer dieses Blättchens durch die in der Pfeife gebildeten stehenden Schwingungen nach Maßgabe der Länge der Pfeife modificirt. Bei den Messingblasinstrumenten vertreten die schwingenden Lippen des Bläsers die Stelle der Zunge. Um die Mannigfaltigkeit der mit einer Pfeife hervorzubringenden Töne durch Verlängerung od. Verkürzung der schwingenden Luftsäule zu vergrößern, dienen bei einigen Blasinstrumenten Seitenöffnungen, welche durch die Finger od. durch Klappen zu schließen u. zu öffnen

sind (Flöte, Clarinette ꝛc.), bei anderen ausziehbare Theile (Posaune). Die Weite u. Gestalt des Rohres hat keinen merklichen Einfluß auf die Höhe des Tones, nur daß bei divergirenden Wänden der Röhre nach dem offenen Ende zu der Ton etwas höher, bei convergirenden Wänden etwas tiefer ist, als bei parallelen; daher wird auch der Ton eines Waldhorns tiefer, wenn man die Mündung theilweise mit der Hand verschließt (stopft).

F) Geradlinige Fortpflanzung u. Beugung des S-s. Von dem zuerst erschütterten Punkte aus pflanzt sich der S. in einem gleichförmig elastischen Mittel, wie die Luft ist, nach allen Seiten mit gleicher Geschwindigkeit aus; die in gleichem Schwingungszustande befindlichen Theilchen liegen also immer in Kugelflächen um den Erschütterungsmittelpunkt. Die Richtung jedes Halbmessers der Kugelfläche nennt man den Schallstrahl, u. das menschliche Ohr ist im Stande diese Richtung ziemlich gut zu erkennen. Ist die kugelförmige Ausbreitung der Schallwellen durch eine begrenzte Wand theilweise gehindert, so verbreitet sich der S. nicht allein an der Grenze der Wand vorüber geradlinig weiter, sondern weil die Schwingungen der hierdurch betroffenen Lufttheilchen sich den benachbarten mittheilen, so werden Schallstrahlen seitwärts so zu sagen in den Schattenraum gebeugt; doch ist die Intensität des gebeugten S-s bedeutend kleiner als die des directen, weil sich die seitlichen Einwirkungen verschieden weit entfernter Lufttheilchen auf ein u. dasselbe Luftmolecül theilweise aufheben. Der S. der um eine Straßenecke marschirenden Militärmusik gibt hiervon ein deutliches Beispiel.

G) Die Stärke od. Intensität des S-s nimmt zunächst, weil die Wellen sich auf immer wachsende Kugelflächen ausbreiten, in dem Verhältnisse ab, wie das Quadrat der Entfernung zunimmt. Im Übrigen hängt sie, was den schallenden Körper anlangt, von der Menge der schwingenden Theilchen, also der Ausdehnung des tönenden Körpers, u. von der Geschwindigkeit ab, mit welcher jedes Element der schwingenden Bewegung erfolgt; daher sind hohe Töne unter sonst gleichen Umständen intensiver als tiefe, weil wegen der größeren Schwingungszahl dieselbe Bewegung öfter also jedes einzelne Mal schneller ausgeführt werden muß; der Ton einer langen u. dicken Saite ist stärker als ein gleich hoher Ton von einer kurzen u. dünnen, weil mehr schallende Theilchen die Umgebung in Bewegung setzen u. weil in der Regel auch die langen Saiten eine größere Schwingungsamplitude haben. Was ferner den Einfluß des fortpflanzenden Mittels auf die Schallstärke anlangt, so wächst die Intensität mit der Dichtigkeit des Mediums bei gleicher Expansivkraft; daher hört man den S. an kalten Tagen weiter als an warmen. Höchst einflußreich ist es aber, wenn wegen der begrenzten Gestalt des fortpflanzenden Körpers die Schallwellen sich nicht weit ausbreiten können; daher hört man das Picken einer Uhr, welche durch die Luft nicht mehr vernommen werden kann, wenn man zwischen sie u. das Ohr ein gerades Stäbchen einschaltet. Auch beruht darauf die Einrichtung des Communicationsrohres, des Sprachrohres, des Hörrohres, des Stethoskopes (s. d. a.). Geschwächt wird der S. desto mehr, je öfter er auf seinem Wege zu Mitteln von verschiedener Beschaffenheit übergehen muß, weil jeder solche Übergang mit einer theilweisen Reflexion verbunden ist. Deshalb ist nach Humboldts Bemerkung die Intensität des S-s bei Nacht stärker, weil die Luft dann gleichmäßiger dicht ist, als am Tage; wollene Zeuge, Schnee u. dergleichen, welche Wände u. Boden bedecken, schwächen den S. außerordentlich, weil sie viele Luft erfüllte Zwischenräume enthalten, u. daher zwischen ihnen der S. fast vernichtet ist, ehe eine Resonanz der dahinter befindlichen festen Wand entstehen kann.

H) Reflexion des S-s. Gelangen die Schallwellen aus einem Mittel an die Grenze eines andern, so tritt jedesmal theilweise Reflexion ein, während ein anderer Theil der Wellenbewegung sich in das zweite Medium fortpflanzt. Ist aber das erste Medium Luft, das zweite ein fester od. tropfbarflüssiger Körper, so wird die Welle an der Begrenzungsfläche im Allgemeinen fast völlig reflectirt, nur ein sehr geringer Theil der Bewegung geht an den zweiten Körper über. Diese Reflexion befolgt das Gesetz, daß der Reflexionswinkel dem Einfallswinkel gleich ist (vgl. Licht S. 346 f.). Ist nun die Oberfläche des zweiten Körpers unregelmäßig, so wird die kugelförmige Welle an jedem Punkte nach anderer Richtung reflectirt u. also zerstreut; ist aber die reflectirende Oberfläche regelmäßig gekrümmt od. eben, so vereinigen sich die reflectirten Wellentheile zu einem neuen Schallstrahl. Hieraus erklärt sich das Echo (s. d.), bei welchem man von der reflectirenden senkrecht gegenüberstehenden Wand so weit entfernt sein muß, daß die reflectirte Welle spät genug ankommt, um ihren Eindruck von dem der ursprünglichen unterscheiden zu können. Ist man der Wand näher, z. B. innerhalb eines Zimmers, so verschmilzt der zurückgeworfene S. mit dem ursprünglichen zum Nachhall. Aus dem Reflexionsgesetze erklärt sich auch, warum der S. von einer sphärisch od. parabolisch gekrümmten Wand, gegen welche er vom Brennpunkte aus gerichtet ist, parallel der Achse zurückgeworfen u. durch eine zweite gegenüberstehende gleiche Wand wieder in einem Punkte vereinigt wird, wie beim Ohr des Dionysius in den Steinbrüchen bei Syrakus (s. d.); warum innerhalb eines elliptischen Gewölbes die von dem einen Brennpunkt aus gesprochenen Worte im anderen deutlich vernommen werden, in den zwischenliegenden Punkten aber nicht. Ist der Körper, welchen die Schallwelle berührt, selbst der Schwingungen fähig u. zwar solcher, welche mit den ursprünglichen von gleicher Dauer sind, so geräth jener Körper gleichfalls in Schwingungen u. man bemerkt ein Mitklingen; so tönt eine Clavierſaite mit, wenn man ihren Ton in das Clavier singt, so klirrt eine Fensterscheibe, wenn der ihr eigne Ton in der Nähe von einem Instrumente angegeben wird.

I) Interferenz des S-s. Treffen zwei Systeme von Schallwellen an einem Punkte zusammen, so heben sie sich auf, wenn sie in ihren Oscillationsphasen um eine halbe Wellenlänge verschieden sind; dagegen verstärken sie sich, wenn sie sich in gleichen Oscillationsphasen befinden. Wird daher ein Stab in Schwingungen versetzt, so daß er nach der einen Seite eine Verdichtung, nach der andern gleichzeitig eine Verdünnung erzeugt, u. man bringt in der gegen die Schwingungen rechtwinkligen Richtung seitwärts das Ohr in eine symmetrische Lage zu den beiden Seiten des Stabes, so empfängt man gleichzeitig von der einen Seite eine Verdichtung, von der andern eine Verdünnung u. man hört nichts; dies ist auch der Grund, warum der Ton

von dünnen Stäben u. Saiten ohne Resonanzboden schon in sehr geringer Entfernung unhörbar wird. Namentlich gut läßt sich das Experiment mit einer tönenden Stimmgabel anstellen, welche man nahe vor dem Ohre um ihren Stiel dreht; man findet dabei vier Stellungen, in denen der Ton verschwindet. Eine andere Interferenzerscheinung nimmt man an zwei fast gleich gestimmten Stimmgabeln wahr, welche man auf einen gemeinschaftlichen Resonanzboden aufsetzt; man hört dann die sogenannten Schwebungen, d. h. ein stoßweises Anschwellen u. Schwächerwerden des Tones; indem nämlich die eine Stimmgabel eine andere Oscillationsdauer hat als die andere, werden von Zeit zu Zeit die Verdichtungs- u. Verdünnungswellen von beiden gleichzeitig wirken u. einander verstärken, in den Zwischenzeiten aber von der einen eine Verdünnungswelle ausgehen, während von der andern eine Verdichtungswelle ausgeht, so daß sie sich unter einander aufheben. Analog dieser Erscheinung ist es, daß, wenn gleichzeitig Grundton u. Quinte angeschlagen wird, man zugleich die tiefere Octave des Grundtons als Combinationston (s. d.) od. Tartinischen Ton vernimmt; denn da das Schwingungsverhältniß von Grundton u. Quinte 2:3 ist, so wird jede erste, dritte, fünfte, ... Schwingung des Grundtons mit einer der Quinte zusammentreffen u. einen verstärkten Eindruck hervorbringen.

K) Eine Polarisation des S-s gibt es im eigentlichen Sinne nicht, da die Schallwellen, soweit sie empfunden werden, nur Longitudinalwellen sind; Wheatstone hat aber mit diesem Namen folgende Erscheinung belegt: wenn man auf einen Resonanzboden einen Metalldraht senkrecht aufsetzt u. senkrecht gegen diesen, also parallel dem Brete, eine tönende Stimmgabel hält, so werden ihre Schwingungen dem Brete nicht mitgetheilt, wenn die Ebene der Zinken dem letzteren parallel ist, wohl aber wenn die Ebene der Zinken senkrecht gegen das Bret steht. — Zwar kannten schon Pythagoras u. Aristoteles die Art, wie der S. sich durch die Luft fortpflanzt, indeß gehört die Lehre vom S., unabhängig von ihrer Anwendung auf die Musik betrachtet, als eigentliche (mathematische) Wissenschaft (Akustik) von Bacon u. Galilei begründet, erst der neueren Zeit an. Auf die Forschungen dieser Beiden fortbauend, berechnete dann Newton, auf welche Weise die Fortpflanzung des S-s von der Elasticität der leitenden Körper (Luft) abhinge. Die Schnelligkeit der Fortpflanzung des S-s, bei deren Bestimmung sich Newton, Lagrange u. Euler verrechnet hatten, wurde bes. durch Laplace festgestellt, doch erst Chladni erhob die Akustik zu einer selbständigen Wissenschaft, worauf dann Weber, Poisson, Ampère u. Strehlke die Theorie des S-s mehr entwickelten. Vgl. Chladni, Über die Theorie des Klanges, Lpz. 1787; Derselbe, Lehrbuch der Akustik, ebd. 1802, 2. A. 1830; Derselbe, Beiträge zur Akustik, ebd. 1821; Übersicht der Schall- u. Klanglehre, Mainz 1827; Rhode, Theorie der Verbreitung des Schalls, Berlin 1800; Weber, Wellenlehre, Lpz. 1825.

Schall, 1) Johann Adam, geb. 1591 in Köln, trat in den Jesuitenorden, setzte seine in Köln begonnenen Studien im Collegium germanicum in Rom fort u. ging 1628 als Missionär nach China; hier erwarb er sich als Astronom u. Verfertiger physikalischer Instrumente große Achtung in Peking u. wurde Lehrer des jungen Kaisers Schum-schi, welcher ihn 1651 zum Vorsteher des Tribunals der Mathematik erhob u. ihm die Geschäfte als erster Minister übertrug. Diese Stelle benutzte S. zur Verbreitung des Christenthums, aber nach dem Tode Schum-schi's, 1661, wurde er von der Regentschaft des unmündigen Nachfolgers Kang-hi aus seiner Stelle vertrieben, 1664 als Reichsfeind ins Gefängniß geworfen u. st. 15. Aug. 1666; er schr. mehre mathematische Werke in Chinesischer Sprache u. Narratio de initio et progressu missionis S. J. apud Chinenses, Wien 1665, Regensb. 1672 (deutsch von Mannsegg, Wien 1834). 2) Karl, geb. 1780 in Breslau, widmete sich den Schönen Wissenschaften u. ging nach Breslau, wo er Hofrath u. Redacteur der Neuen Breslauer Zeitung wurde, auch eine Zeitlang Mitdirector des Breslauer Theaters war u. 1833 starb; er schr. mehre Lustspiele, wie: Die unterbrochene Whistpartie; Traue, schaue, wem, Bresl. 1817, 2. Aufl. ebd. 1823; u. gab mit Holtei heraus: Deutsche Blätter für Poesie, Literatur, Kunst u. Theater, ebd. 1823.

Schalldeich, so v. w. Schardeich.

Schallen, 1) einen hellen, lauten Schall von sich geben; 2) (Jagdw.), so v. w. Melden.

Schallenberg, eine katholische, alte österreichische Familie, welche 1636 den Freiherrn-, 1666 den Grafenstand u. 1688 das Indigenat in Ungarn erhielt u. zum dermaligen Chef hat: Grafen Heinrich, geb. 1811, steht in österreichischen Militärdiensten.

Schallente, so v. w. Löffelente.

Schaller, 1) Anton, geb. 1772 in Wien, Maler, war Professor an der Akademie in Wien, wurde unter Niedermayrs Direction an der kaiserlichen Porzellanmanufactur daselbst angestellt u. malte dort namentlich historische Gemälde, später auch solche in Öl; er st. 1844. 2) Johann, Bruder des Vorigen, geb. 1777 in Wien, bildete sich durch einen 10jährigen Aufenthalt in Rom zum Bildhauer, wurde 1823 Professor an der Akademie in Wien u. führte 1831 das Monument des Andreas Hofer in der Franciscanerhofkirche zu Innsbruck aus, 1837 ein Denkmal des Kaisers Franz I. in Stanislawow in Gallizien, die Bellerophongruppe im Kaisersgarten, die Sta. Margaretha u. eine große Anzahl Büsten. Er st. 1847. 3) Ludwig, Sohn von S. 1), geb. 1804 in Wien, bildete sich zuerst in der dortigen Akademie zum Bildhauer u. kam 1828 nach München, wo er auch geblieben ist u. bei verschiedenen Unternehmungen des Königs Ludwig, an der Pinakothek (Reliefs), Glyptothek (Statue des Phidias), Siegesthor (Victorien), Ruhmeshalle (Büsten) ꝛc. beschäftigt wurde; auch modellirte er das Herderdenkmal in Weimar u. arbeitete eine Reihenfolge von Statuetten großer Dichter, Hans Sachs, Lessing, Klopstock, Wieland, Herder, Jean Paul, Goethe, Schiller, Shakespeare, Calderon, Cervantes, Ariosto, Tasso, Dante u. Petrarca. In Salzburg steht ein Grabmonument des Grafen Leopold Stolberg-Stolberg von S. 4) Julius, geb. 1810 in Magdeburg, studirte seit 1829 in Halle Theologie u. vorzugsweise Philosophie; wurde 1834 Docent der Philosophie in Halle u. 1838 Professor daselbst. Er schr.: Die Philosophie unserer Zeit, Lpz. 1837; Der historische Christus u. die Philosophie, ebd. 1838; Vorlesungen über Schleiermacher, Halle 1844; Darstellung u. Kritik der Philosophie Ludwig

Feuerbachs, Lpz. 1845; Geschichte der Naturphilosophie von Baco bis auf unsere Zeit, Lpz. 1841—1844, 2 Bde.; Die Phrenologie in ihren Grundzügen u. nach ihrem Werthe, ebd. 1851; Briefe über Alexander von Humboldts Kosmos, 2. Bd., Lpz. 1855; Leib u. Seele, zur Aufklärung über Köhlerglauben u. Wissenschaft, Weim. 1855, 3. A. ebd. 1858; Psychologie, ebd. 1860; Das Spiel u. die Spieler, ebd. 1861. Seit 1854 erscheint von ihm im Verein mit Giebel die Zeitschrift Das Weltall.

Schaller (Szaller) **von Löwenthal**, eine eigentlich Sollar de Levdal geheißene Familie in Siebenbürgen, welche 1498 den Freiherrnstand erhielt u. zum jetzigen Chef hat: Freiherrn Karl, geb. 1798, ist mit Anna geb. Gräfin v. Berchtoldt vermählt; sein ältester Sohn Albert ist 1824 geboren.

Schallern, zur Ritterzeit eiserne Hauben mit einem zum Abstecken eingerichteten Visir u. bis an den Mund reichend.

Schallhorn, am Hieshorn die untere weite Öffnung.

Schallhut, so v. w. Kanzelhut, s. u. Kanzel 2).

Schalling, Martin, geb. 1532 in Strasburg, studirte 1550 in Strasburg u. wurde 1558 Prediger in Regensburg u. 1567 Diakonus in Amberg; da er hier eine Schrift über die Gegenwart des Leibes u. Blutes im Abendmahl gegen die reformirte Lehre herausgegeben hatte, mußte er 1577 Amberg verlassen, kehrte jedoch bald wieder als Superintendent dahin zurück; als er sich 1578 weigerte die Concordienformel zu unterzeichnen, wurde er abgesetzt, ging 1585 als Prediger nach Nürnberg u. st. hier 1608. Er ist Verfasser des Liedes: Herzlich lieb hab ich dich o Herr.

Schalllehre, so v. w. Akustik.

Schallloch, 1) Öffnung in Glockenthürmen, da wo die Glocken aufgehängt sind; 2) so v. w. Resonanzloch.

Schall-Riaucour, eine der Katholischen Confession folgende, seit 1745 reichsgräfliche Familie im Königreich Sachsen, welche ursprünglich aus den Rheinlanden stammt u. sich im 16. Jahrh. auch nach Livland verzweigte; den Zunamen Riaucour nahm sie 1794 in Folge der Vermählung des Grafen Karl Theodor mit Henriette, Erbtochter des kurfächsischen Ministers Andreas Grafen v. Riaucour, aus einer alten französischen Familie, an. Jetziger Chef ist: Graf Karl, geb. 1795, ist seit 1845 Wittwer von Amalie geb. Gräfin Steinsheim; sein ältester Sohn Karl ist 1834 geboren.

Schallsee, so v. w. Schaalsee.

Schallstäbe, von Eberbach erfundene Vorkehrung die Thurmglocken zu ersetzen. Man nimmt dazu rein ausgeschmiedete, in einem Winkel von 68° gebogene, geschliffene u. mit einem Henkel versehene Metallstäbe, befestigt dieselben mit dem Henkel unbeweglich in einem Gerüste u. schlägt mit einem hölzernen Hammer auf den Schenkel des Stabs.

Schallstrahl, s. u. Schall F).

Schalltrichter (Schallstück, Stürze), das untere, trichterähnliche Ende mehrer Blasinstrumente, um dadurch mehr Stärke des Tons zu erhalten.

Schallum, 1) Sohn des Jabes, machte eine Verschwörung gegen König Sacharja von Israel, ermordete denselben 771 (770 od. 773 od. 760) v. Chr. u. setzte sich auf den Thron, wurde aber bald wieder von Menahem ums Leben gebracht; 2) jüngerer Sohn des Königs Josia von Juda, welcher seinem Vater folgte, aber gefangen im Exil starb.

Schallung (Deichw.), so v. w. Schalwerk.

Schallwelle, s. u. Schall A).

Schalm, 1) ein abgesonderter Theil eines Waldes od. einer Weide; 2) ein eingehauenes Zeichen an einem Forstbaume; 3) (Schakel, Schäckel), das einzelne Langglied einer Ankerkette, 70—75 Fuß; die Länge einer ganzen Kette beträgt 10—11 S-en; 4) die einzelnen Glieder der Püttingen; 5) s. u. Schalmen.

Schalmei (v. fr. Chalumeau), ein meist aus Rohr gefertigtes Blasinstrument, bes. der Schäfer, in Form einer Oboe, nur daß sie unten kein Daumenloch hat, von grellem Tone u. 2½ Octave Umfang.

Schalmen, 1) (Beschalmen), eine Luke od. andere Öffnung des Schiffes durch aufgenageltes, getheertes Segeltuch gegen das Eindringen des Wassers verwahren; unter die Köpfe der Nägel (Spiker) werden schwache, hölzerne Leisten (Schalmen) dabei gelegt; 2) (Forstw.), so v. w. Anschlagen 9); 3) eine Linie durch Holz abstecken u. sie mit kleinen, angehauenen Plättchen bezeichnen.

Schalmuschel, so v. w. Schüsselschnecke.

Schalohr, 1) fehlerhaftes weites, einer Schale gleichendes Pferdeohr; 2) das Thier selbst, welches solche Ohren hat.

Schalotten (Allium ascalonicum), Zwiebelart, mit rundem Schaft, pfriemenförmigen Wurzelblättern, röthlich blauen Blumen in runder Dolde; stammt aus Kleinasien u. wächst bei uns in Gärten, wo sie nicht zur Blüthe kommt. Die ovale, aus mehren Zwiebelchen zusammengesetzte Zwiebel, mit rothgelben Schalen, ist als Küchengewürz, bes. an Saucen (Schalottensauce) in Gebrauch; sie lieben sandigen Boden, werden durch Zertheilung der Zwiebeln fortgepflanzt u. entweder im Frühjahr od. im Herbst auf ein gut gelockertes u. gepülvertes Beet, 3 Zoll tief u. ½ Fuß weit auseinander gesteckt u. später öfter gejätet u. behackt. Wenn die Blätter zu vertrocknen anfangen, werden die Zwiebeln aus der Erde genommen, abgewaschen u. erst auf einem luftigen Boden, dann in der Wärme ganz ausgetrocknet.

Schalottenblume, ist Pulsatilla vulgaris.

Schalottengras, Art der Pflanzengattung Poa.

Schalpösten (Deichw.), so v. w. Schalwerk.

Schälschläge, so v. w. Rindenschläge.

Schalstein, so v. w. Wollastonit.

Schalter, 1) eine Schieböffnung an einer Thüre, Fenster, Wand ꝛc.; 2) so v. w. Briefkasten.

Schalthiere, so v. w. Conchylien.

Schaltjahr, Schaltmonat, Schalttag, s. u. Jahr 1) B) a) u. b) u. Kalender 2).

Schaltungsrecht, so v. w. Gespilderecht.

Schalunen, Dorf im Amte Fraubrunnen des Schweizercantons Bern, an der Landstraße von Solothurn nach Bern; 140 Ew. Hier griff die Vorhut der französischen Armee am 5. März 1798 die Berner Vorposten an, die sich nach tapfrer Gegenwehr zurückzogen.

Schalung, so v. w. Schalwerk.

Schälung (Wasserb.), so v. w. Kai 1) u. 2).

Schaluppe (Schluppe, fr. Canot, engl. Yawl), 1) kleines, leichtes, scharf gebautes, auf Schiffen vorhandenes Fahrzeug mit 4—8 Rudern, 2 Masten mit Sprietsegeln u. hinten mit Sitzbänken. Kauffahrteischiffe haben nur eine S., Grönlandsfahrer dagegen oft 6—7. Bei einem Kriegsschiffe heißt die größte das Labberlot (engl. Barge); die Capitäns-

schaluppe ist nur für den Capitän bestimmt, die Travaljeschaluppe für das gewöhnliche Ab- u. Zufahren; 2) jedes kleine Ruderfahrzeug, worauf man von größern Schiffen nach dem Lande fährt. Der Schaluppenmeister führt die S-n u. hat über die zu denselben gehörigen Sachen die Aufsicht; 3) (Kanonenschaluppen), ein kleines derartiges Kriegsfahrzeug, meist schwer gebaut, im Vordertheil meist mit einem Vierundzwanzigpfünder versehen; dient gewöhnlich als Hafenwacht u. Küstenwächter; 4) so v. w. Pinasse 1).

Schalwerk (Schalpörte, Schalwand), wasserdicht aus Pfählen u. starken Bohlen verfertigte Wand, zur Bekleidung eines Deiches od. Dammes.

Schaly (Shaly), sehr feiner, wollener, linnenartiger Stoff zu eleganten Frauenzimmerkleidern, wird gemalt u. gedruckt.

Scham, 1) das unangenehme Gefühl, welches aus der Vorstellung, Andern Veranlassung zu einem mißbilligenden u. geringschätzigen Urtheile zu geben, unwillkürlich entsteht. Dieser Begriff paßt auch auf die Scheu, das, was sich auf den Geschlechtstrieb bezieht, Andern zum Anblick darzubieten, indem hierin eine Gleichstellung des Menschen mit dem Thiere liegt. Daher Schamhaftigkeit in Beziehung auf den Körper, in welchem Sinne dieses Wort vorzugsweise gebraucht wird, immer schon Ausdruck einer moralischen Cultur ist, welcher bei ganz rohen od. ganz verwahrlosten Menschen nicht vorkommt. Ebenso muß der, welcher sich in sittlichen Verhältnissen schämen soll, in dem, vor welchem er sich schämt, irgend ein Urtheil über den Werth seines Betragens u. seiner Handlungen voraussetzen u. für die Rückwirkung desselben auf sein eigenes Gefühl zugänglich sein. Ob u. worüber sich der Mensch schämt, ist daher ein Kennzeichen seiner innern sittlichen Verfassung. Vor sich selbst schämt sich nur der, in welchem gegenüber den unsittlichen Anreizen das sittliche Urtheil vorhanden u. wirksam ist od. wenigstens später wirksam wird. Das sittliche Schamgefühl hängt daher genau mit der Art u. der Reizbarkeit des sittlichen Ehrgefühls zusammen. Die äußeren Zeichen der S., das Niederschlagen der Augen, die Schamröthe ꝛc. sind zwar bekannte Thatsachen, aber in ihrem inneren Zusammenhange sehr dunkel. Die Personification der S. heißt griechisch Ados. Das Gegentheil ist Schamlosigkeit, Unverschämtheit. Im gewöhnlichen Leben nennt man unverschämt oft den, welcher Anforderungen macht, auf deren Maßlosigkeit u. Zudringlichkeit hinzuweisen nicht erst nöthig sein sollte u. der vielleicht trotz dieser Hinweisung nicht davon absteht. Die Personification der Unverschämtheit, Anädia, hatte in Athen ein Heiligthum u. wurde verehrt, um ihrer Wirkung nicht ausgesetzt zu sein. 2) (Anat.), so v. w. Genitalien.

Schama, Stadt so v. w. Cbama.

Schamaiten, so v. w. Samogitien. Daher Schamaitische Sprache, ein Dialekt der Lithauischen Sprache, s. d.

Schamakhie (Schamachi), so v. w. Schemacha.

Schamanen (Schamanäer, v. sanskr., eigentlich die Mitleidigen, auf sich selbst Aufmerksamen), 1) die Priester u. Zauberer unter den Buddhisten in der Tatarei, Mongolei, Sibirien, Kamtschatka u. einen Theil China's, welche sich durch Zaubergesänge Einfluß auf Natur u. Götter zuschreiben u. daher Geisterbeschwörer, Ärzte ꝛc. sind. Nach der Lehre der S. (Schamanismus) gibt es eine große Zahl Götter u. Geister, welche aber nur Diener des obersten Gottes sind; nach dem Tode lebt die Seele in einem unverändert traurigen Zustande fort; der Gottesdienst besteht in Opfern, Gebeten u. Gesängen; die von den Laien dargebrachten Opfer u. Geschenke bilden die Besoldung der S. Wer ein S. werden will, muß der Gottheit ähnlich zu werden suchen, sich selbst vollkommen besiegen u. seine ganze Sinnlichkeit verläugnen. Dieses Ziel wird durch die Seelenwanderung (s. d.) erreicht, indem die Seele erst durch mehre Wanderungen durch andere Körper fähig wird sich in einem Menschenkörper zum S. zu bilden, u. nachdem die Bildung wieder in mehrern Menschenkörpern vollendet ist, erscheint sie zuletzt im Körper eines vollkommenen S. u. kehrt nach dem Tode des S. unmittelbar in das Wesen der Gottheit zurück.

Schamar, Gebirg im südlichen Arabien, streicht von Südwest nach Nordost.

Schamarterien (Arteriae pudendae), s. Genitalien A) a) dd). Schamarterie, äußere, s. Fußarterien. Schambändchen, dünne, von einer Lefze zur andern ziehende Hautfalte, s. u. Genitalien B) a) aa). Schambein (Schamknochen), Schambeinäste, Schambeinbogen (Schambogen), Schambeinhöcker, Schambeinkamm, s. u. Becken A) c) cc). Schambeinkammmuskel (Schambeinmuskel), s. u. Fußmuskeln A) Aa). Schambeinschnitt, so v. w. Synchondrotomie. Schamberg, s. Genitalien B) a).

Schamaß, Diener an einer Synagoge.

Schamba, Fluß auf der Ostküste Afrikas, mündet nahe dem Aquator in zwei Armen ins Indische Meer.

Schambuan, so v. w. Chang-Phra-Chang, 1767—1776 König von Birma, s. d. (Gesch.).

Schamchal, Khanat des S. (Gebiet des Schamchal von Tarku), Gebiet in Kaukasien, nördlich vom russischen Gouvernement Derbent, am Kaspischen Meer, 96¾ QM., bewässert vom Koisu u. Sulak; erzeugt Getreide, Hanf, Gartenfrüchte, Färberröthe, Zuchtvieh, viel Salz; bewohnt von Kumyken, Nogaiern, Kasy-Kumyken, etwa 60,000 Ew. Der Schamchal regiert das Land als eigene Besitzung, aber unter Aufsicht des russischen Commandeurs der Truppen im Lande am Kaspischen Meere; die Einwohner sind dem S. völlig unterwürfig, zahlen keine Abgaben, thun aber einige Naturalleistungen. Der jetzige S. (Fürst Abu-Musselim-Khan) residirt meist zu Kasy-Kumyk, selten im Dorfe Tarku.

Schamek, Art der Gattung Klammeraffe, s. d. a).

Schämen, s. Scham.

Schamgeflecht, s. u. Beckenvene.

Schamglieder, so v. w. Genitalien.

Schamgrube, die kleine Vertiefung am Schambändchen, s. u. Genitalien B) a) aa).

Schamhaare (Pubes), die um die Zeit der Pubertät, als eine der Andeutungen derselben bei beiden Geschlechtern, um die Schamtheile herum, bes. oberwärts, hervorsprossenden u. dann das ganze Lebensalter sich erhaltenden Haare.

Schamhafte Arme, so v. w. Verschämte Arme.

Schamhaftigkeit, s. u. Scham.

Schamhusai, im Talmud der Engel, welcher sich nebst Usael der Schöpfung des Menschen widersetzte u. deshalb mit jenem aus dem Himmel gestoßen wurde. Beide verheiratheten sich auf der Erde; S. wurde Vater des Amoriterkönigs Sihon u. des Basaniten Og u. that vor der Sündfluth

Buße, während Usael noch als böser, ungebesserter Geist auf der Erde umherwandelt u. die Menschen zum Bösen zu verführen sucht.

Schamiden, Stamm der Albanesen an der Nordküste von Albanien, s. d. 2).

Schamir, im Talmud Wurm in der Gestalt eines Gerstenkorns, sollte die Kraft haben Felsen zu zersprengen; er wurde durch einen Adler aus dem Paradies zuerst dem Moses überbracht, welcher ihn zur Eingrabung der Namen der 12 Stämme in die Steine des Choschen gebrauchte; dann wurde er durch einen Auerhahn dem König Salomo verrathen, welchem er zur Bearbeitung der Steine beim Tempelbau diente, da kein eisernes Werkzeug dazu gebraucht werden sollte.

Schamkraut, ist Chenopodium vulgaris.

Schamlefzen (Schamlippen), s. u. Genitalien B) a) aa) u. bb). Schamlefzenbruch (Episiocele), vorderer Leistenbruch beim weiblichen Geschlechte, bis in die Schamlefzen dringend; od. hinterer, bis in dieselben reichender Mittelfleischbruch.

Schamlosigkeit, s. u. Scham.

Schammai Haffakin, Schüler Hillels u. zuletzt dessen College, aber auch sein Gegner, indem sie sich über das Recht der Ehescheidung entzweiten. Die Schammäaner, welche u. a. behaupteten, die Ehescheidung sei nur wegen Ehebruchs erlaubt, erhielten bald die Oberhand.

Schammatha (Judenth.), der höchste Bann, s. d. 15; vgl. Anathema 3).

Schammers, Marktflecken im böhmischen Kreise Budweis, an der Hauptstraße nach Wien; Ackerbau u. Viehzucht; 720 Ew.

Schammes, so v. w. Schamaß.

Schamnerven, s. u. Genitalien C) a).

Schamo, Wüste, so v. w. Kobi.

Schampanierwurzel, weiße Nieswurz.

Schamppappel, scharlachrothe, ist Achania malvaviscus.

Schampans, in China u. Japan gebräuchliche offene Fahrzeuge, welche kleiner sind als die Dschonken; ihre Bauart ist plump u. schlecht; die Planken sind mit hölzernen Nägeln befestigt; sie führen nur einen Mast u. ein Segel.

Schampelmenkeisen, kleiner Ambos zum Schmieden bauchiger Gegenstände.

Schampflanze, 1) die Pflanzengattung Mimosa, bes. M. pudica u. M. pudibunda; 2) die Pflanzengattung Aschynomene.

Schamper (Schamperl), im Österreichischen ein kurzes Oberkleid mit Ärmeln, eine Art Wams.

Schams (Vallis sex amnium, ital. Sessame von den 5 Bächen u. dem Rhein, die das Thal bewässern), Kreis u. Thal (Schamserthal) im Bezirk Hinterrhein des Schweizercantons Graubündten, erstreckt sich von der Öffnung der Via mala bei Tusis an beiden Seiten des Hinterrheins gegen Osten bis zum Ferrera-, gegen Süden bis zum Rheinwaldthal, 4½ Stunde lang u. ½ Stunde breit hin, mit grünen Matten u. vielen Schlössern; Roggen, Gerste, Hanf, Kartoffeln, Reichthum an Silber-, Eisen- u. Bleierzen in den Bergen; die 1700 romanisch redenden reformirten Einwohner ernähren sich von Viehzucht, Alpenwirthschaft, Land- u. Bergbau u. Durchfuhr. Im 13. Jahrh. besaßen das Thal die Freiherrn von Vaz als bischöfliches Lehn; von diesen kam es an die Grafen v. Werdenberg, dann 1456 an den Bischof von Chur, von dem sich die Ew. 1458 freikauften.

Schams, Franz, Gutsbesitzer in Pesth, verdient um den Weinbau, gründete in Ungarn eine Rebsammlung u. st. 1839 in Lak; er schr.: Der Weinbau im österreichischen Kaiserstaat, 1836—1838, 3 Bde.

Schamschäer, so v. w. Elcesaiten.

Schamspalte (Schamritze), s. u. Genitalien B) a) aa).

Schamvenen, s. u. Genitalien B) u. Beckenvenen.

Schamvielen, beim Seewesen durch Reiben beschädigen, bes. Masten, Raaen u. Taue.

Schamyl (Schemyl, Schamuil [Samuel]), Ben Muhammed S. Efendi, genannt Emir al Mumenin we Iman al Muttakin, d. i. Fürst der Gläubigen u. Imam der Getreuen, geb. 1797 im Aul Himry im Lande der Koissubiner im nördlichen Daghestan, zeichnete sich schon in früher Jugend durch ein ernstes verschlossenes Wesen, lebhaften Geist, glühenden Ehrgeiz u. einen gebieterischen Charakter wie durch eine große körperliche Gewandtheit aus, erwarb sich unter seinem Lehrer Mullah Dschelal ed-Din eine wissenschaftliche Bildung, studirte dann unter dem Propheten Kasi Mollah weiter fort u. führte dessen Lehre, eine Erneuerung des Sufismus, als Murschid in Himry unter den Völkern Daghestans praktisch ein. Als der Krieg der Kaukasischen Völker 1824 gegen die Russen unter Jermolow ausbrach, schloß sich S. mit Kasi Mullah dem Aufstand an, warf sich mit diesem in die Bergveste von Himry u. entging hier bei dem Sturm der Russen am 18. Oct. 1831 allein dem Tode. Nach der Ermordung Hamßad Begs, welcher als Führer auf Kasi Mullah folgte, stellte sich S. 1834 an die Spitze der Kaukasusvölker u. führte, bes. seit 1839, den Krieg gegen die Russen mit wechselndem Glücke (s. u. Tscherkessenkrieg), bis er von allen Seiten zurückgedrängt sich am 6. Sept. 1859 in der Bergfestung Ghunib zwischen der Georgischen Militärstraße u. dem Kaspischen Meer dem russischen General Bariatinsky übergab. Nachdem er als Gefangener nach Petersburg u. Moskau gebracht worden war u. in Tschugujew eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander II. gehabt hatte, erhielt er Kaluga zum Wohnsitz angewiesen.

Schan (Staaten der S.), kleine Staaten in Hinterindien (Asien) zwischen Birma, China u. Siam, stehen theils unter eigenen Fürsten (Tsoboas), theils in Abhängigkeit von Birma, Siam od. China; s. u. Laos.

Schandau, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Dresden; mit 11,290 Ew.; 2) Amtsstadt darin, an der Mündung der Kirnitzsch in die Elbe (rechtes Ufer), der Station Krippen der Sächsisch-Böhmischen Eisenbahn gegenüber, im Mittelpunkte der Sächsischen Schweiz gelegen; Hauptzollamt, Sitz eines Oberforst- u. Floßmeisters, Elbfähre, Buchdruckerei, Stahlwaarenfabrik, Steinbrecherei, Elbschifffahrt u. Handel mit Sandstein, Flößholz u. Getreide; besuchtes eisenhaltiges Mineralbad mit Badehaus (seit 1800) u. schönen Anlagen; 2585 Ew. Vgl. Götzinger, S. u. seine Umgebungen, Dresden 1812; Petrenz, Die Mineralquellen von S., Dresden 1856.

Schanddeck (Schanddeckel, Dollbord, Dullbord), die oberste Planke, welche horizontal auf den Köpfen der Spanten u. auf den Kanten der äußeren u. inneren Bekleidung liegt, den eigentlichen Rand od. Bord des Schiffsgebäudes bildet

u. das Eindringen von See- od. Regenwasser zwischen die Innhölzer u. Verkleidungen verhindert.

Schande, 1) Alles, was in der öffentlichen u. gesellschaftlichen Beurtheilung Gegenstand der Geringschätzung u. Verachtung ist, also nicht blos die Abwesenheit, sondern das positive Gegentheil der Ehre (s. d.). Was der Mensch sich selbst od. Andere ihm zur S. rechnen, hängt vielfach von den gerade geltenden, oft sehr falschen Ehrenpunkten ab. Ein fester Maßstab für Ehre u. S. liegt daher nur in den richtigen Grundsätzen der sittlichen Beurtheilung; innerhalb dieses Gebietes individualisirt er sich je nach der Lebenslage u. Stellung des Menschen u. den aus ihr hervorgehenden Pflichten sehr verschiedenartig. Ein Betragen u. eine Handlungsweise, welche das mißbilligende u. verachtende Urtheil Anderer rechtfertigt, heißt schändlich, d. h. S. bringend, wohl auch schimpflich, obwohl ein Schimpf als Ehrverletzung Jemanden auch ohne eigene Schuld von fremdem Übermuth u. fremder Schlechtigkeit zugefügt werden kann. Wenn Schimpf u. S. zusammengestellt werden, so bezeichnet das letztere Wort den Grund, das erstere die Äußerung der Geringschätzung; 2) der Lappen, welchen die Schneider um den Griff des heißen Bügeleisens wickeln, damit sie sich nicht verbrennen; 3) Stück Zeug von Haaren od. Filz, welches die Arbeiter vor die Brust hängen, wenn sie die vollen Salzkörbe tragen; 4) so v. w. Joch 5); 5) (Schandgrube, Schundgrube), so v. w. Kothgrube, Abtritt.

Schänden, 1) einer Person od. Sache Schaden zufügen; 2) körperlich verletzen, verstümmeln, verunstalten; bes. aber 3) sittlich verletzen od. beschädigen, der Ehre berauben, entehren, zur Befriedigung der Wollust mißbrauchen; daher Schändung, so v. w. Nothzucht, s. d.

Schandgeld, 1) Geld, welches durch eine schändliche Handlung erworben worden ist; 2) ein ungewöhnlich geringes Geld, welches mit dem Werthe einer Sache gar nicht im Verhältniß steht; so auch Schandgebot, Schandpreis, Schandkauf.

Schandglocke, 1) in manchen Gegenden eine Glocke, unter deren Läutung Jemand des Landes verwiesen wurde; 2) in Hamburg eine Glocke, mit welcher der Name Jemandes, welcher pro fallito erklärt worden ist u. sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, hinter dem Börsengebäude zur Börsenzeit ausgeläutet wird.

Schandmahl, ein Jemandem zur öffentlichen Beschimpfung verursachtes Mahl od. Zeichen.

Schandpfahl (Schandsäule), 1) Pfahl, an welchem sonst Verbrecher zur öffentlichen Beschimpfung ausgestellt wurden, vgl. Pranger; 2) Pfahl od. Säule zur Erinnerung an ein Verbrechen gesetzt.

Schandschrift, so v. w. Pasquill.

Schandthat, eine Handlung, womit Schande verbunden ist.

Schanejewzen, ein tscherkessischer Volksstamm, früher mächtig, wurde durch die Kriegswirren von 1804 gänzlich ruinirt; jetzt lebt der kleine Rest auf der von zwei Armen des Kuban gebildeten Insel Karakuban.

Schanfigg (Schalfik), Kreis u. Thal im Bezirk Plessur des Schweizercantons Graubündten, öffnet sich bei Chur u. zieht sich ostwärts längs der Plessur 6 Stunden lang zwischen hohen Gebirgen zum Sträla hinan, hat wild zerklüftete Abhänge, einsame romantische Seitenthäler, 12 Dörfer u. 1750 reformirte, deutsch redende Ew. romanischen Ursprungs, die von Viehzucht u. Alpenwirthschaft leben. Das S. wurde 1622 von Baldiron'schen Banden ausgeplündert u. verheert, kaufte sich 1652 von Österreich u. 1657 vom Bisthum los.

Schang, chinesische Dynastie 1766—1122 v. Chr., s. u. China (Gesch.) II. B).

Schangallas, Volk, so v. w. Shangallas.

Schangaraga, Provinz in dem von den Niederländern unabhängigen Theile der Insel Java (Indischer Archipel).

Schanghai, Stadt in der chinesischen Provinz Kiangsu, liegt am linken Ufer des schiffbaren Wusung (Hwangpu), welcher hier den Sungkiang (Sutschau) aufnimmt u. 2 Meilen unterhalb in den Yang-tse-Kiang mündet. Die Stadt steht mit dem Kaiserkanal u. noch anderen Wasserstraßen in Verbindung, ist ein Haupthandelsplatz für die chinesischen Binnenprovinzen, hat im Frühjahr u. Herbst große Messen, auf denen Seide u. Thee sehr bedeutenden Absatz finden, u. zählt etwa 300,000 Ew., welche sich zu einem großen Theile mit Baumwollwebereien beschäftigen. In Folge des Vertrags zu Nanking (1842) ist S. seit dem 15. Novbr. 1843 dem europäischen Handel eröffnet worden, u. obgleich in Folge der Besitzergreifung der Stadt durch die Insurgenten der Handel daselbst zeitweilig darniederlag, ist sie doch der bedeutendste asiatische Handelsplatz geworden (1856 wurden für 7¾ Millionen Pfd. St. Waaren, zumeist von englischen Schiffen, eingeführt u. dennoch mußten mehr als 4½ Mill. Pfd. St. baar eingeführt werden, um den Export zu decken, u. seitdem hat sich der Umsatz noch sehr gesteigert). Die Umgegend der Stadt ist sehr fruchtbar u. trefflich angebaut; nördlich der Stadt haben die Franzosen u. nördlich von diesen die Engländer getrennte große Quartiere. Auch haben hier die Jesuiten eine Hauptniederlassung, u. a. 2 Seminare.

Schanginia (S. *C. A. Meyer*), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Suaedineae; Art: S. linifolia, in Sibirien.

Schangnau, Pfarrdorf im Emmenthal u. im Amte Signau des Schweizercantons Bern, an der Emme, Viehzucht, Steinkohlen; 1075 Ew.

Schangtschuen (Schanktschuen), eine der Larronen-Inseln in der Bucht von Canton (chinesische Südküste), ist bes. reich an Schildkröten u. Begräbnißort des Märtyrers Franz Xaver.

Schank, 1) der Verkauf im Kleinen, bes. von Getränken u. Salz; 2) (Schankgerechtigkeit), das persönlich erworbene od. auf einem Hause ruhende Recht zum Verkauf im Kleinen, vgl. Schenke.

Schanker, venerisches Geschwür, eine der beiden Hauptformen der Syphilis, s. d.

Schankmaß, so v. w. Schenkmaß.

Schannan u. Schanpe, s. u. Likeio.

Schanne, so v. w. Joch 5).

Schännis, Pfarrdorf im Seebezirke des Schweizercantons St. Gallen, am Schännisberg, an der Südostbahn (Linthlinie) u. unweit des Linthkanals, Fabrikort mit ehemaliger fürstlicher Augustinerfrauenabtei, welche 801 von Hunfried, Graf von Chur gegründet, die einzige ihrer Art in der Schweiz war (jetzt der Linthhof); die Gemeinde hat 1920 Ew. 1585 brannten die Stiftsgebäude, die Kirche u. das ganze Dorf ab u. wurden 1610 durch Brandstiftung nochmals eingeäschert. Hier Gefecht am 25. Sept. 1799 zwischen Österreichern u. Franzosen, in welchem der österreichische General Hotze blieb;

Einleitungsgefecht zur Schlacht von Zürich. Dabei Gedenktafel des General Hotze.

Schansi, Binnenprovinz im nördlichen China; ist im Norden durch die Große Mauer gegen die Mongolei begrenzt, westlich durch den Hoangho von der Provinz Schensi getrennt u. stößt südlich an die Provinz Honan, östlich an Pe-Tschili; die Provinz ist meist gebirgig, bewässert vom Fuenho u. andern Nebenflüssen des Hoangho; erzeugt Reis, Weizen, Hirse, Obst, Wein, Öl, Wild, Seide, Salz, Steinkohlen, Eisen, Lasurstein, Jaspis; hat 2620 QM. u. 15 Mill. Ew.; die Hauptstadt ist Tai-yangfu.

Schantarskaja, Inselgruppe im Meerbusen von Ochotzk, nahe der Ostküste des Festlandes (Asien), besteht aus vier größeren u. mehren kleineren Inseln, nimmt zusammen 34 QM. ein u. gehört administrativ zu dem ostsibirischen Küstengebiete.

Schantong (Schantung), Provinz im nordöstlichen China, ist östlich vom Gelben Meer u. nördlich vom Golf von Pe-Tschili bespült u. von den Provinzen Kiangsu, Honan u. Pe-Tschili begrenzt, ist reich bewässert u. von vielen Kanälen durchschnitten, in dem mittleren Theile u. in der sich weit vorstreckenden Halbinsel, welche die Küste hier bildet, von kleinen Gebirgszügen erfüllt, bringt bes. Weizen, Hirse, grobe Seide u. Salz hervor u. hat einen Flächengehalt von 3077 QM. mit 30 Mill. Ew.; Hauptstadt ist Tsinan-fu.

Schanyanalin, Gebirg auf der Grenze zwischen Korea u. der Mandschurei (Ostasien).

Schanzarbeiten, 1) das Arbeiten an einer Schanze; 2) Strafe, so v. w. Festungsbaustrafe.

Schanzbauern, im Mittelalter so v. w. Pionniere, s. d. 2), vgl. Artillerie III.

Schanze, 1) ein einzelnes, selbständiges Werk der passageren od. permanenten Befestigung. Nach der Gestalt des Grundrisses, welche die Feuerlinie bestimmt, sind sie geschlossene od. offene S-n; zu den geschlossenen gehören die Redouten, tenaillirten Verschanzungen (Sternschanzen) u. meist die bastionirten S-n; zu den offenen die Fleschen, Redans, Lunetten, Halbredouten, Schwalbenschwänze, horn- u. kronwerksartigen S-n. Die offenen S-n werden in der Kehle meist mit Pallisaden, Verhauen od. anderen Hindernißmitteln geschlossen u. bilden so halboffene S-n. Meist baut man die S-n aus Erde, doch verwendet man auch Holz, Steine, Säcke 2c. zum Bau u. benennt man sie nach dem vorherrschend benutzten Material Holz-, Mauer- 2c. Schanzen. Oben bedeckte S-n nennt man Hohlschanzen; es sind meist Blockhäuser, welche einen selbständigen Zweck haben. Die S. versieht man meist mit einem Graben u. verstärkt sie durch Hindernißmittel u. Reduits. Die Größe der S. richtet sich nach der Stärke der Besatzung mit Einschluß des Geschützes, welche im Innern hinlänglich Lagerraum finden müssen. 2) Auf großen Schiffen ein erhöhtes Stockwerk auf dem hinteren Theile des oberen Deckes, welcher bei dem großen Mast anfängt, u. in welchem sich die große Kajüte nebst den Kammern der Schiffsoffiziere befinden. Diese S. ist auch wohl mit leichten Kanonen besetzt, von denen zwei vorn zu Bestreichung des Verdecks bestimmt sind; das Deck der S. heißt Quarterdeck u. ist der gewöhnliche Aufenthalt der Offiziere; 3) Reisbündel, Faschine; daher Schanzen schlagen, ein Faschinenwerk machen; 4) ehedem so v. w. ein Wurf im Würfelspiel; daher Etwas in die S. schlagen, etwas auf das Spiel setzen.

Schanzen, 1) Schanzen errichten, bes. die zu den Schanzen nöthige Erde herbeischaffen od. aufwerfen; 2) mühsame Arbeit verrichten, sehr eifrig arbeiten.

Schanzenberg, Berg zwischen Pacs u. dem Dorfe Kömlöd an der Donau, im ungarischen Comitat Tolna, versank am 20. März 1847, wahrscheinlich von der Donau seit Jahrhunderten unterminirt, u. bildet jetzt ein von vielen Rissen zerklüftetes Ufer, aus denen viele Quellen in die Donau sich ergießen.

Schanzgeld, Geld, welches Unterthanen zu Erbauung od. Ausbesserung einer Festung aufbringen müssen.

Schanzgräber, die zum Aufwerfen der Schanzen bestimmten Arbeitsleute; sind meist dazu requirirte, od. auch bezahlte Bauern, seltener Soldaten. Zu den Arbeiten, welche besonderes Geschick erfordern, werden Genietruppen gebraucht.

Schanzkleid, 1) eine etwa 4 Fuß breite Bekleidung von farbigem Tuch auf der äußeren Seite der Regelingsstützen u. der Finknetze, am Geländer des Verdecks auf einem Kriegsschiffe; es dient als eine Verzierung u. zugleich im Gefecht für die hier aufgestellten Seesoldaten als Blendung. Eine ähnliche Bekleidung wird auch um den Rand des großen Mastkorbes (Mars) gehängt; 2) die hölzerne Umkleidung der Regelingen, welche namentlich auf Kauffahrteischiffen aus mehren Klappen besteht, die den Pfortenluken ähnlich an den Regelingen in Angeln hängen u. von unten nach oben aufgemacht u. auch nöthigenfalls ganz ausgehoben werden können.

Schanzkleidung, die hölzerne, auch eiserne Brustwehr, welche das Deck eines Kriegsschiffes 3—5 Fuß hoch einfaßt.

Schanzkorb, 1) aus Zweigen geflochtener Cylinder, welcher weder oben noch unten einen Boden hat. Man benutzt die Schanzkörbe zur Bekleidung von Brustwehren u. Scharten, indem man sie senkrecht od. nach innen geneigt aufstellt, mit Erde füllt u. verankert. Auch zu Brückenunterlagen (Schanzkorbbrücken, s. u. Brücke I. B) a) u. Hohlbauten werden sie verwendet. Man fertigt sie an, indem man in der Peripherie des Zirkels, welchen die Grundfläche des S-es bilden soll, 9—12 Pfähle, welche etwa 5—6 Zoll höher als der S. selbst sind, 3—4 Zoll tief in die Erde einschlägt. Um das Traciren des Kreises zu ersparen, benutzt man auch ein zirkelförmiges Bret (Lehrbret) mit Einschnitten für die Pfähle. Man flicht einen oberen u. unteren Kranz von Weidenruthen, läßt den oberen stehen, um die Pfähle nicht aus der Richtung kommen zu lassen, u. treibt ihn, wenn der S. die gehörige Festigkeit hat, auf das untere Flechtwerk herunter. Zum Flechten nimmt man dünne Weidenruthen od. anderes biegsames Strauchwerk. Den Anfang der Ruthen legt man stets nach innen, zuletzt putzt man die vorstehenden Ruthen ab u. bindet od. verankert die Körbe, indem man starke Ruthen über die Ränder legt u. sie längs des Korbes durch das Flechtwerk von außen u. innen durchzieht. Zwei Mann flechten, zwei Mann tragen Sträucher zu. Die kleinsten Schanzkörbe sind die Sappenkörbe, 2½ Fuß hoch, 1½ F. im Durchmesser, sie werden in den Sappen dicht an einander gesetzt, mit den unteren Spitzen der Pfähle in die Erde getrieben u. möglichst rasch mit Erde gefüllt; größere, 14 F. hoch, 2 F. im Durchmesser dienen zur Bekleidung von Brustwehren; 3—3½ F. hoch,

2—2½ F. im Durchmesser sind die Batterienkörbe, aus denen man Batterien baut. 2) Ein mit Erde angefüllter Korb, womit ein Deichbruch in der Eile ausgefüllt wird.

Schanzläufer (Schanzlooper), ein nur bis zum Knie reichender weiter Überrock der Seeleute von dickem Tuch od. Fries, welcher vorn wie ein Mantel über einander geschlagen wird.

Schanzmeister, so v. w. Pionniere.

Schanznetz (Seew.), so v. w. Finknetz.

Schanzzeug, das zu dem Aufwerfen der Befestigungen dienende Werkzeug, als eiserne Schaufeln od. Schlippen, runde u. viereckige Spaten, Erd- od. Radehauen, Doppelhauen, Steinpickel od. Spitzhauen, Beile, Faschinenmesser, Schlägel, Absteckschnuren, Maßstäbe, Bleilothe u. dgl. Es wird entweder vom Soldaten am Riemen in Lederfutteralen über die Schulter getragen, od. in besonderen Wagen mitgeführt. Auch das Minirwerkzeug wird dazu gerechnet.

Schaohinfu, Stadt in der chinesischen Provinz Tschekiang, nahe der Küste, hat unter seinen Einwohnern bes. viel Anwalte u. Schreiber.

Schaokin, See in der chinesischen Prov. Honan.

Schaotscheufu, Stadt in der chinesischen Provinz Kuantung (Canton), liegt am oberen Pekiang u. hat in seiner Nähe ein als Wallfahrtsort berühmtes Bonzenkloster.

Schaoufu, Stadt im Innern der chinesischen Prov. Fokien, hat bedeutende Leinwandfabrikation.

Schap, Münze, so v. w. Schaap.

Schapara, Stadt auf der Nordküste der Insel Java, östlich von Samarang; hat einen Hafen mit niederländischem Fort u. einigen Handel.

Schapbach, Pfarrdorf im gleichnamigen langgestreckten Thale in Amt Wolfach des badenschen Mittelrheinkreises, Holzhandel u. Flößen; 1440 Ew.; dabei (in Wildschapbach) ehemals bedeutender Bergbau auf Blei u. Silber.

Schapbachit, Mineral, ist Silberwismuthglanz von Schapbach in Baden.

Schapen, so v. w. Kohlenpfannen.

Schaper, Justus Wilh. Ed. von S., geb. den 30. Octbr. 1792 in Braunschweig u. in Halberstadt erzogen, studirte 1809—12 in Halle u. Göttingen die Rechte u. Cameralia, fand zunächst Beschäftigung bei der westfälischen Präfectur des Saaledepartements in Halberstadt, nahm dann an den Feldzügen 1814 u. 1815 als Regimentsadjutant des zweiten Elblandwehrregiments Theil u. zeichnete sich bes. bei Ligny aus, trat, nachdem er noch eine kurze Zeit bei dem Magdeburger Gardelandwehrbataillon gestanden hatte, wieder in den Civildienst zunächst als Hülfsarbeiter bei der Regierung in Magdeburg, wurde 1818 Assessor bei der Regierung in Merseburg, 1819 Regierungsrath in Marienwerder u. bald darauf in Merseburg, 1827 Geh. Oberrechnungsrath bei der Oberrechnungskammer in Potsdam, 1834 Oberregierungsrath u. Dirigent der Abtheilung für directe Steuern, Domänen u. Forsten bei der Regierung in Merseburg, 1839 Regierungspräsident in Trier, 1842 Oberpräsident der Rheinprovinz in Coblenz, 1845 Oberpräsident der Provinz Westfalen in Münster u. im Juli 1846 Generalpostmeister mit der Leitung des gesammten Postwesens in den preußischen Staaten, in welcher Stellung er sich nicht allein um das preußische, sondern um das gesammte deutsche Postwesen große Verdienste erwarb, indem er für Vereinigung sämmtlicher deutschen Postverwaltungen zu gemeinsamen internationalen Portosätzen u. zu einem übereinstimmenden Speditionsverfahren wirkte u. Veranlassung zu dem Dresdener Postcongreß 1847 gab, aus welchem nachher der Deutsch-Österreichische Postverein hervorging (s. u. Post III. A). Da in Folge der Veränderung im Staatsorganismus die Stellung eines Directors des Postwesens eine wesentlich andere ward, wurde S. 1849 zur Disposition gestellt, nahm 1852 seine Entlassung aus dem Staatsdienst u. zog nach Potsdam.

Schappe (Chape), eine Sorte Florettseidengespinnst.

Schappenholz, so v. w. Sapanholz, s. u. Brasilienholz c).

Schapsug, Volk in Kaukasien, gehört zum Stamme der Adighé (Tscherkessen) u. ist sehr nahe verwandt mit den Natchokuadsh (s. d.); die Schapsugen zählen 160,000 Köpfe u. theilen sich nach den beiden Districten, in denen sie wohnen, in Kleine u. Große Schapsugen; die Kleinen Schapsugen wohnen südlich des unteren Kuban u. sind im Westen u. Osten durch die Flüsse Adekum u. Pseknps vom Gebiete der Natchokuadsh u. Abadsechen getrennt; die Großen Schapsugen wohnen südlich der Hauptkette des Kaukasus, grenzen westlich ans Schwarze Meer u. sind im Süden durch den Fluß Schahe von den Ubychen getrennt.

Schapur (pers. Gesch.), so v. w. Sapor.

Schapur, 1) District der persischen Provinz Fars, am Persischen Meerbusen. Hier die schöne Ebene Desecht-Ersen mit See gleiches Namens, 10 Meilen Umfang; Hauptstadt: Kasrun; 2) die Ruinen einer ehemaligen großen Stadt, nahe bei Kasrun, westlich von Schiras, 1809 von Morier entdeckt, haben über 1 Meile im Umfang, in einem reizenden Thale; enthalten Trümmer von Säulen, Prachtmauern, Souterrains, Sphinxen ꝛc.; Felsensculpturen, in Jaspis gehauen, stellen Triumphzüge, Jagden, Audienzen beim Könige, gefangene Römer knieend vor dem Herrscher, kolossale Reiter u. dgl. dar. Die Stadt wurde wahrscheinlich nach dem Siege des Sassaniden Sapor über den Kaiser Valerian um 240 n. Chr. u. zum Andenken desselben erbaut u. war lange Zeit hindurch die Residenz der Sassaniden; 3) Fluß u. 4) Bergspitze ebenda.

Schar, 1) eine Menge bei einander befindlicher lebendiger Dinge einer Art; 2) ehemals ein Haufen Soldaten von bestimmter Zahl, auch eine kleinere Abtheilung Soldaten; 3) eine Anzahl wilder Gänse od. Enten zu einem Flug, ein Volk Rebhühner; 4) so v. w. Pflugschar; 5) der Einschnitt an einem Schacht- od. Tragstämpel.

Scharabat, See in der Songarei (Asien).

Schararaka, Schlange, ist Trigonocephalus Jararaca, s. u. Eckenkopf.

Schararat, Beduinenstamm in der arabischen Landschaft Nadsched.

Scharasandha (Sarasanden, ind. Myth.), König der Rakschasas, welcher über Magadha, Bengalen u. mehre südliche Länder herrschte. Er griff, um den Tod seines Schwiegersohnes Kansa zu rächen, den Krischna an u. besiegte diesen nach 17 unglücklichen Schlachten zwar in der Hauptschlacht, fiel aber gegen Bhima im Zweikampf.

Scharbe (Carbo *Meyer*, Halieus *Illig*, Phalacrocolax *Briss.*), Gattung der Pelekane; Kopf lang, gerade, zusammengedrückt, Nagel des Oberkiefers hakig, Unterkiefer stumpf, Zunge klein, Kehle

nackt, aber nicht so sehr wie bei anderen Pelekanen, dehnbar. Arten: Gemeiner Seerabe (Cormoran, C. cormoran, Halieus carbo), so groß wie eine Gans, schwarzbraun, dunkelbraun, gewellt, am Vorderhalse weißlich gemischt; nistet schaarenweis auf Bäumen od. in Felslöchern, im hohen Norden u. an den deutschen Küsten; zuweilen leben sie in großen Scharen beisammen; ihr scharfer Unrath wirkt auf das Laub verderblich, u. da sie sich von Fischen nähren, welche sie in so großer Menge fangen, daß sie nicht alle verzehren, wird die ganze Gegend durch die faulen Fische u. Fischüberreste verpestet; Krähenscharbe (C. africanus), im Norden u. Süden beider Welten; C. pygmaeus u. a.

Scharbier, so v. w. Covent.

Scharbock, so v. w. Scorbut.

Scharbockklee, der Bitterklee.

Scharbockkraut, 1) ist Ficaria ranunculoides; 2) (Scharbockheil), so v. w. Löffelkraut.

Schard, Simon, geb. um 1535, ein Sachse, war herzoglich Zweibrückenscher Rath, dann 1557 Kammergerichtsassessor in Speyer u. st. 1573; er gab heraus: Scriptores rerum German., Gießen 1673, 4 Thle., Fol.; u. schr.: De imperiali jurisdictione, auctoritate et praeeminentia imperii German. etc., auch unter dem Titel: Sylloge hist. polit. ecclesiasticae, Strasb. 1618, Fol.

Scharde, Fisch, so v. w. Flunder.

Schardeich, Deich, dessen Fuß unmittelbar bis ans Wasser geht, welcher also kein Vorland hat.

Schärding (Scharding), Stadt im Innkreis in Österreich ob der Enns, am Inn, mit Brücke, Bezirks- u. Steueramt, Postamt, k. k. Rentenverwaltung, Platzcommando, 2 Kirchen, Krankenhaus, Liedertafel, Zündwaarenfabrik, lithographische Anstalt; 3500 Ew. Die Stadt wurde 1742 von den Österreichern genommen u. litt am 26. April 1809 sehr durch französischen Angriff, als hier die Division Legrand den Inn passirte. Dabei das Dorf Brunnenthal mit eisenhaltiger Mineralquelle.

Schardítz, Dorf im mährischen Kreise Hradisch, schwefelhaltige Quelle, Braunkohlenwerke; 1300 Ew.

Schare, ein schräges Strebeholz.

Scharegge, so v. w. Scarificator.

Scharen, von einem Erzgang, zu einem andern stoßen u. mit demselben fortgehen.

Scharen u. Scharenflotte, s. u. Scheeren.

Scharer, so v. w. Papagaifisch.

Scharf, 1) (Maler u. Bildh.), Gegensatz des Runden od. Sanften; 2) viel salzige Theile enthaltend; 3) von einem Schalle, hell u. durchdringend; 4) von der Aussprache einer Sylbe, kurz u. hell; 5) Zusatz zu verschiedenen Orgelstimmen, welche schärfer als gewöhnlich intonirt sind; 6) so v. w. Sauer; 7) Scharf gebautes Schiff, Schiff, dessen Untertheil dem Kiel entlang sehr schmal zuläuft, daher es tiefer im Wasser geht u. deshalb im Segeln nicht so sehr abtreibt, als ein plattes od. breiter gehaltenes. Die Kriegsschiffe, namentlich die Fregatten, sind scharf gebaut. Das Scharf ist der vorn u. hinten sich verengende untere Boden.

Scharf, ist Polygonum hydropiper.

Schärf, so v. w. Scherf.

Scharfdornraupen, Art Raupen, s. d. B) d).

Scharfe, das abgeschränkte Ende eines Balkens, Bretes u. dgl., woran ein anderes ebenso abgeschrägtes Stück gefügt wird.

Scharfer Bug, s. Bug 4).

Scharfer Gang des Hohofens, so v. w. Rohgang.

Scharfer Grund, mit kantigen Felsen bedeckter Grund des Meeres.

Scharfe Kammer, bei Haubitzen u. Mörsern Kammern, welche im Boden weiter sind als oben.

Scharfe Metze, eine Art Geschütz, s. d. 1).

Scharfe Tindlein (Serpentinlein), altes Geschütz, welches ½ Pfd. Blei schoß.

Schärfe der Säfte, galt den älteren Humoralpathologen als dasjenige materiell u. chemisch nicht nachgewiesene Mischungsverhältniß der Säfte, bei welchem dieselben zu heftig reizend u. dadurch selbst den Zusammenhang der festen Theile trennend auf diese einwirkend, für eine der häufigsten u. wichtigsten Krankheitsursachen; bes. wurden die Hautkrankheiten davon abgeleitet. Als einzelne S-n wurden die sauren, ranzigen, alkalischen, ammoniakalischen S-n, außerdem auch als specifische die rheumatischen, arthritischen, skrophulösen, scorbutischen u. a. S-n nebst mehren andern aufgeführt. Man nahm daher auch als Hauptanzeige in Krankheiten an die vorhandene S. zu neutralisiren, abzustumpfen od. auszugleichen. Jetzt hat man eingesehen, daß S-n, welche sich in Krankheiten in einzelnen Säften zeigen, nicht Ursachen, sondern meist Producte der Krankheit sind u. bei Hebung der Ursache der Krankheit auch aufhören schädlich zu wirken.

Schärfeisen, kleines meißelartiges Kalfatereisen, um die schmalen Risse der Bohlen mit Hanfwerg zu verdichten.

Scharfen, kleines Geschützstück von geschmiedetem Eisen, schießt ½ Pfund, steht wie ein Doppelhaken auf einem Bocke.

Schärfen, 1) etwas scharf machen, bes. schneidende Werkzeuge scharf, schärfer machen, geschieht durch Schleifen, Abziehen, Dängeln, Feilen; 2) die Hauschläge auf den Mühlsteinen machen; 3) das zu dem Büchereinbande bestimmte Leder an den Ecken u. Kanten schräg dünn schneiden; das Leder wird bei dieser Arbeit auf einen flachen, glatten Stein (Schärfstein) gelegt; 4) die Hufeisen der Pferde schärfen, die Stollen derselben im Winter scharf od. spitzig machen, damit das Pferd sicher auf dem Eise gehen kann; 5) einen Stein schärfen, s. Behauen; 6) eine Strafe schärfen, sie vermehren; einen Befehl schärfen, ihn nachdrücklicher empfehlen od. eine größere Strafe auf die Übertretung desselben setzen; 7) (Jagdw.), so v. w. schneiden; 8) mit geschärftem Tone aussprechen.

Scharfenberg, Dorf mit v. Miltitzschem Rittergut im Gerichtsamt Meißen des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, an der Elbe; altes merkwürdiges, zum Theil in Felsen gehauenes, von den Sächsischen Kaisern angelegtes, 1653 neu aufgebautes, seit 1783 in seinem Haupttheil abgebranntes Bergschloß, Bergbau; hat mit den dazu geschlagenen 5 Ortschaften (worunter Gruben mit 760 Ew.) 980 Ew.

Scharfeneck, 1) Ruinen bei Helena 1), im Bezirk Wiener Neustadt in Österreich unter der Enns; 2) Ruinen bei Baiersdorf (s. d.).

Schärfenhammer, Hammer zum Biegen, Treiben u. Glätten, mit zwei geraden, quer gegen den Stiel stehenden Finnen, einer glatten u. einer schneidigen.

Scharfenkindel, Gewehr, s. u. Doppelhaken 1).

Scharfenort (poln. Ostorog), Stadt von 800

Ew. im Kreise Samter des preußischen Regierungsbezirks Posen.

Schärfenspieler, bei den Gaunern der Ankäufer od. Vertreiber der gestohlenen Waare.

Scharfenstein, 1) Dorf mit v. Einsiedelschem Rittergut im Gerichtsamt Wolkenstein des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, an der Zschopau; malerisches altes Felsenschloß mit Kapelle u. Park, größte Baumwollspinnfabrik Deutschlands; 670 Ew. S. gehörte früher den Herren von Waldenburg u. Wolkenstein; wurde 1312 in der Fehde zwischen dem Markgrafen Friedrich dem Gebißnen u. dem Markgrafen von Brandenburg zerstört u. kam im 16. Jahrh. an die Herren v. Einsiedel. Vgl. Schönberg, S-s Spinnerei, Schloß u. Umgebung, Lpz. 1837; 2) Burgruine bei Kiedrich im nassauischen Amte Eltville.

Scharfhammer, der erste Hammer, mit welchem beim Schmieden von kupfernen Kesseln od. Schalen das aus 4—18 Stück bestehende Gespann bearbeitet wird; der S. hat eine schmale abgerundete Bahn, u. der Ambos ist ähnlich gestaltet.

Scharfhobel (Schärfhobel), s. Hobel 1) b).

Scharfkantig, vom Bauholz, wenn die Seitenflächen einen scharfen Winkel bilden, die Kanten nicht abgestumpft sind.

Schärfkorn, ist ein Deputat an Getreide, gewöhnlich Roggen, welches der Schmied von einem Landwirth für das Schärfen der Ackergeräthe erhält.

Scharfkraut, ist Asperugo procumbens.

Scharfküpe, die Blaukülpe, wenn sie schwarz geworden ist, s. u. Indigfärberei A) a) aa).

Scharfmeißel, kleiner Meißel, womit im Bleche die durchbrochene Arbeit ausgeschlagen wird.

Scharfrichter (Nachrichter, Carnifex), derjenige niedere Angestellte der Strafjustiz, welchem der Vollzug der Todesstrafen, insbesondere der Enthauptung, übertragen ist. Zur Unterstützung stehen ihm die Scharfrichtersknechte (Henkersknechte, Freiknechte, Speculatores) zur Seite, welche das Entkleiden, Niedersetzen, Anbinden u. Festhalten des Delinquenten u. die Wegschaffung des Leichnams zu besorgen haben, so daß das Amt des eigentlichen S-s nur in der Führung des tödtlichen Streiches besteht. Nur den Knechten war auch sonst die Vollziehung der anderen Todesarten außer der Enthauptung, der körperverstümmelnden Strafen, des Staupbesens, Prangers u. dgl. übertragen. Gewöhnlich ist das Amt des S-s mit der Abdeckerei (Schinderei, Wasenmeisterei) verbunden, so daß es sogar als ein auf dem für letztere bestimmten Gebäude ruhendes Erblehn vorkommt (s. Abdecker). Weil das Amt des Abdeckers nach früheren deutschrechtlichen Begriffen als ein unehrenhaftes Gewerbe galt, so erklärt es sich, daß die Ansicht verbreitet werden konnte, daß auch der S. eine anrüchige Person sei, während doch nachweisbar dies Amt die bürgerliche Ehre nie beeinträchtigt hat u. der S. daher im Vollgenusse seiner bürgerlichen Ehre verblieb, wenn er z. B. die Abdeckerei nicht selbst betrieb, sondern nur durch seine Schinderknechte ausüben ließ. Die Scharfrichterei wird als eine Art zünftigen Gewerbes betrieben u. der S. erst dann als Meister anerkannt, wenn er einen Verurtheilten wirklich enthauptet hat. Die S. bilden eine ziemlich abgeschlossene Kaste, so daß das Amt des S-s im Falle der Erledigung meist nur an Kinder von S-n od. solche, welche als Freiknechte gedient haben, kommt. Zur Erlangung der nöthigen Sicherheit üben sie sich an aufgehängten Thieren od. einer Säule hölzerner Scheiben, von welchen sie eine aus der Mitte heraushauen. Der Lohn für eine Hinrichtung (Scharfrichterlohn, Henkerslohn), ehedem zur Ungebühr erhöht, ist jetzt meist durch die Taxordnung festgesetzt. Alle herzukommenden S. u. Freiknechte muß der S. nach einer alten Sitte am Tage der Execution bewirthen. Andere Mißbräuche, z. B. daß die Kleidungsstücke, welche ein Hingerichteter getragen hat, dem S. überlassen werden müssen, daß er Alles erhält, was er von dem Orte der Hinrichtung aus mit dem Richtschwert erreichen kann ꝛc., sind jetzt abgeschafft.

Scharfschütze, 1) Jemand, welcher mit gezogenem Gewehr, auch wohl im Laufe u. Fluge gut schießt; 2) in manchen Armeen so v. w. Schütze u. Tirailleur.

Scharfsinn, ist die Fähigkeit solche Unterschiede von Begriffen zu bemerken, welche sich einer oberflächlichen Auffassung entziehen. Auf ihm beruht die Präcision des Denkens. Bloße Unterscheidungen u. Trennungen sind aber unfruchtbar, wenn sie nicht zugleich benutzt werden, um sich der Verhältnisse u. Beziehungen des Gedachten bewußt zu werden; man nennt daher eine Combination von Thatsachen, einen Beweis, eine Deduction ꝛc. scharfsinnig, wenn sie gerade durch eine scharfe u. genaue Unterscheidung des Einzelnen die Mittelglieder für eine Folgerung, also die Gründe für eine Ansicht od. eine Erkenntniß vor Augen legen, welche ohne jene Unterscheidung nicht zugänglich gewesen sein würde. Es gibt daher keinen wahren Tiefsinn (s. d.) ohne S. Beide sind zum Theil Naturanlagen, können aber durch regelmäßiges u. methodisches Denken cultivirt werden.

Schargang, 1) Erzgang, welcher nicht genau nach einer der vier Himmelsgegenden streicht; 2) Nebengang, welcher sich mit einem stärkeren Erzgang vereinigt.

Schari (d. i. Fluß), großer Fluß im Innern Afrikas; er entspringt etwa unter 5° nördl. Br., strömt in nördlicher Richtung durch Bagirmi (wo er durch Abzweigung eines Armes, Batschikam, eine große Insel bildet), nimmt links den Serbenel auf u. mündet in vielen Armen in den Tsad-See. In seinem Unterlaufe bildet er die Ostgrenze des Reiches Bornu, ist meist 2000 F. breit u. 15 F. tief.

Schariren, so v. w. Chariren.

Schariver (pers. Rel.), einer der sieben Amschaspands, Schutzgeist der Metalle, Herr des Goldes u. Silbers u. aller Reichthümer, alles Segens u. alles seligen Lebens.

Schark, so v. w. Menschenfresser, s. u. Hai.

Scharkiin (arab., Sarazenen), die Bewohner von Es-Schark (Ägypten).

Scharkluft (Bergb.), so v. w. Schargang.

Scharkramme, eine Kramme am Pfluge, woran das Pflugschar befestigt wird.

Scharkreuz (Bergb.), zwei Gänge, welche sich in einem spitzen Winkel treffen, s. u. Kreuz 9).

Scharlach, 1) Garten-S., Salvia sclarea; 2) römischer S., Salvia horminum; 3) wilder S., Salvia pratensis.

Scharlach (v. fr. Escarlat, Scharlachroth), 1) das höchste Roth, ein in das Gelbe fallendes Carmoisinroth. Über die Art, es mit Karmin u. Zinnsalz zu färben, s. u. Roth 2). Halb-S. besteht aus Cochenille u. Krapp od. ist mit letzterem allein gefärbt, er fällt mehr ins Blutrothe. Unter den

Mineralfarben ist Zinnober dem Scharlachroth am ähnlichsten. Der S. heißt auch holländischer S., weil ein Holländer Niklas Drebbel zuerst die Entdeckung machte, daß Königswasser, welches über das Zinn an Fensterscheiben herablief u. zufällig in ein Gefäß mit Cochenillenextract tröpfelte, denselben schön hochroth machte. Von seiner Entdeckung machte zuerst ein Färber in Leyden Cuffler (daher Cufflerscouleur) Gebrauch. Der venetianische od. französische S., ein dunkler, aus Kermes bereiteter S., welcher durch zugesetzte Alaun seine Schattirungen erhält, ist das Coccum der Alten; 2) (Scarlatina), s. Scharlachfieber.

Scharlachbaum, 1) Ilex aquifolium; 2) (Scharlacheiche), s. Eiche h).

Scharlachbeere, 1) so v. w. Kermesbeere; 2) amerikanische S., Phytolacca decandra.

Scharlachberger (Scharlachsberger), guter weißer Rheinwein, welcher unweit Bingen (s. d.) auf dem zur Gemarkung Büdesheim gehörigen Scharlachberg, dem südlichen Abhange des Rochusberges, wächst.

Scharlachfieber (Scharlach, Scarlatina), ein mit Halsbräune verbundener fieberhafter Hautausschlag, tritt als allgemein verbreitete od. Flecke bildende Hautröthe auf u. endet mit Abschälung der Oberhaut in größeren Stücken. Das S. erscheint epidemisch, selten sporadisch, u. verbreitet sich durch Ansteckung namentlich im Stadium der Abschuppung. Nach einigen Tagen fieberhafter Erscheinungen od. nach einem Froste zeigen sich rothe Flecken im Gesichte, verbreiten sich schnell über den Körper von oben nach unten, dazu gesellen sich entzündliche Affectionen des Gaumens u. der Mandeln; die Papillen der Zunge ragen körnig hervor (Erdbeerzunge). Die Röthe des Ausschlags verschwindet unter dem Fingerdrucke, kehrt aber von der Peripherie aus schnell wieder zurück; die Flecke sind unregelmäßig u. verschwimmen oft zu einer allgemeinen Hautröthe, die oft dazwischen gelegene gesunde Haut erzeugt ein marmorirtes Ansehen. Meist fühlen sich die Flecken glatt an (S. laevigata), zuweilen rauh durch Erhebung der Hautpapillen od. durch Theilnahme der Schweißdrüschen mit Knötchen od. Frieseln besetzt (Scharlachfriesel, Rother Hund, S. papulosa u. vecicularis, S. miliaria), der Ausschlag verschwindet, nachdem er drei Tage gestanden hat, unter allmäligem Blässerwerden. Später u. oft lange nach dem Aufhören aller Krankheitszufälle erfolgt die Abschuppung (Desquamatio), wobei die Oberhaut in Fetzen, seltener in Kleienform sich ablöst u. eine große Empfindlichkeit der darunter zum Vorschein kommenden jungen Haut gegen atmosphärische Einflüsse mit Neigung zu Hautwassersucht zurückbleibt. Bei einzelnen Epidemien kommen Fälle vor, wo es außer Fieber u. Halsentzündung (S. anginosa) zu gar keinem Hautausschlag kommt (S. invisibilis, S. sine exanthemate). Manche Epidemien haben die Neigung den nervösen od. fauligen Charakter anzunehmen (bösartiges S., S. maligna), wobei die Halsentzündung oft zu Brand führt. Die Anlage zu S. scheint im Menschen weniger allgemein verbreitet zu sein als die zu den Pocken. Die Krankheit befällt den Menschen selten zweimal. Scharlachepidemien treten gewöhnlich im Winter u. Frühling auf, oft von Keuchhusten u. Masernepidemien begleitet. Mit Pockenepidemien scheinen sie im Wechselverhältniß zu stehen, so daß, während starke Pockenepidemien herrschen, der Scharlach gelinder od. gefahrloser ist, u. umgekehrt. Das S. kann plötzlichen Tod bedingen, namentlich auf der Höhe der Krankheit u. bei blühendem Ausschlag durch eine den narkotischen od. Kohlengasvergiftungen ähnliche Hirnaffection u. nicht selten auf den serösen Häuten der Lunge, des Herzens, des Gehirns Entzündungen entstehen u. Wasserausscheidungen zu Stande kommen, wobei die Hautröthe abblaßt (daher zurückgetretener Scharlach, S. metastatica genannt), od. es tritt plötzlicher Tod durch Übergang der Halsentzündung in Eiterung, Brand, durch Stimmritzödem ein od. durch innere Blutungen u. andere begleitende od. Nachkrankheiten, deren häufigste allgemeine Hautwassersucht ist, in schlimmeren Fällen mit Wassersucht innerer Höhlen verbunden. Sie erscheint oft erst einige Wochen nach der Abschuppung u. beruht gewöhnlich auf einer Erkrankung der Nieren, welche allerdings häufig wohl durch Erkältung während od. kurz nach der Abschuppung, jedoch nicht immer bedingt zu werden scheint. Andere Nachkrankheiten sind Taubheit, Ohrenausfluß, Nachenübel, Schlingbeschwerden, Lungen- u. Herzkrankheiten, Drüsenverhärtung, chronischer Wasserkopf ꝛc. Zur Verhütung des S-s hat man kleine Gaben der Belladonna od. Einreibung des ganzen Körpers mit Speck empfohlen. Die Behandlung des S-s hat darauf Bedacht zu nehmen, daß der Ausschlag weder gestört, noch übereilt werde, daher reicht man zumeist mit einer diätetischen Behandlung aus. Als specifische Scharlachmittel sind die Ammonpräparate geschätzt. Kalte Begießungen wurden zur Belebung der Haut u. Hervorlockung des Ausschlags empfohlen. Die Nachbehandlung hat es mit der Sorge für die gehörige Abschuppung u. für die sehr erkältbare Haut zu thun. Vgl. Hinterberger, Beobachtungen über den Scharlach, Linz 1833; Kroyher, Behandlung des S-s, Lpz. 1834.

Scharlachflechte (Cladonia coccifera), wächst überall in Norddeutschland an trockenen, sonnigen Stellen, zeichnet sich durch ein kleinblättriges, rundlappiges, gekerbtes Lager aus, mit körnigem, grünlichem, nach oben bauchigem Träger, mit mehren Bechern; die Keimlager kopfförmig, gestielt, schön scharlachroth, am Rande stehend; war sonst als Muscus pyxidatus, auch Herba ignis u. Lichen coccinerus officinell u. wurde als krampfstillendes Mittel, auch sonst wie Isländisches Moos gebraucht.

Scharlachhundsruthe, ist Cynomorium coccineum.

Scharlachkörner, so v. w. Cochenille (s. d.).

Scharlachkraut (Scharley), 1) Salvia horminum; 2) S. sclarea; 3) Spiraea ulmaria.

Scharlachlack, Mischung von dem aus Carmin bereiteten Florentinerlack u. Zinnsalz.

Scharlachlaus, so v. w. Cochenille, s. Schildlaus.

Scharlachnessel, ist Stachys sylvatica.

Scharlachocker, so v. w. Englisch Roth.

Scharlachroth, s. u. Scharlach.

Scharlachsberger, s. Scharlachberger.

Scharlachvogel, so v. w. Kleidervogel.

Scharlachwurm, so v. w. Scharlachlaus.

Schärling, ist Heracleum sphondylium.

Scharlthal, Thal, so v. w. Scarlthal.

Scharmbeck, Marktflecken im Amte Osterholz des hannöverschen Herzogthums Bremen; Segeltuch- u. Tuchfabriken; 1700 Ew.

Scharmuth, eine Art Wels.

Scharmützel, ein kleines, nur kurze Zeit dauerndes Gefecht.

Scharnebeck, 1) Amt im hannöverschen Fürstenthum Lüneburg; 2) Dorf u. Amtssitz darin an der Neetze, 500 Ew.; 3) so v. w. Scharmbeck.

Scharnhausen, Dorf im Oberamt Stuttgart des württembergischen Neckarkreises; hat königliches Lustschloß mit Park u. Fohlenhof; 900 Ew.

Scharnhorst, 1) Gebhard David von S., geb. 10. November 1756 zu Hämelsee in Hannover; sein Vater, ein Gutspächter, kam durch einen Proceß in den Besitz des Gutes Bordenau, u. S. wurde nun 1772 in die Kriegsschule im Fort Wilhelmstein aufgenommen; 1776 wurde er Fähndrich, 1780 Artillerielieutenant u. Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover u. 1792 Hauptmann, machte seit 1793 den Krieg gegen Frankreich mit, leistete 1794 dem General Hammerstein bei Vertheidigung von Menin die wesentlichsten Dienste u. ward später Major u. 1796 Oberstlieutenant. Durch den Herzog von Braunschweig kam er 1801 in preußische Dienste, wurde 1803 Quartiermeister beim Generalstab, 1804 Oberst u. nobilitirt; er machte 1806 die Schlacht bei Auerstädt mit, ging dann mit dem Blücherschen Corps als Generalstabschef nach Lübeck, wo er in französische Gefangenschaft fiel, aber bald wieder ausgelöst wurde, wohnte der Schlacht bei Eylau bei u. wurde Generalmajor. In den Jahren 1807—10 stand er dem Kriegsdepartement vor, u. seiner Thätigkeit u. Umsicht ist die treffliche Einrichtung der preußischen Armee damals zuzuschreiben, vornämlich trug er durch das Krümpersystem (s. u. Krümper 2) viel dazu bei eine möglichst große Anzahl Krieger unbemerkt in den Waffen zu üben u. bereitete so die Reserveregimenter u. die Landwehr vor. Auch auf die bessere Ausbildung der Offiziere hatte er wesentlichen Einfluß. 1810 nahm er der Franzosen wegen seinen Abschied, leitete aber die militärischen Angelegenheiten Preußens auch ferner. Im Frühjahr 1813 wurde er Generallieutenant u. Chef vom Generalstabe Blüchers. Bei Großgörschen erhielt er durch eine Kartätschenkugel am Fuß eine Wunde, welche er, wegen einer diplomatischen Reise nach Prag u. Wien, vernachlässigte u. woran er 28. Juni 1813 in Prag starb. Er schr.: Handbuch der Kriegswissenschaften, Hannover 1787—89, 3 Bde., u. Aufl. von Hoyer, 1817—20, 4 Bde.; Taschenbuch für Offiziere, Hannov. 1794, 4. Aufl. ebd. 1816; Militärisches Journal, ebd. 1788—1805; Militärische Denkwürdigkeiten, 1797—1805, 5 Bde.; Über die Wirkung des Feuergewehrs, Lpz. 1813. Auch machte er die Erfindung Fernröhre mit Mikrometern für den Kriegsgebrauch einzurichten. Sein marmornes Standbild von Rauch ist seit 1822 in Berlin vor der Hauptwache aufgestellt. Vgl. von Boyen, Beiträge zur Kenntniß des Generals von S., Berl. 1833; Clausewitz, Über das Leben u. den Charakter von S., Hamb. 1832; Schmidt-Weißenfels, S., Lpz. 1859. 2) Wilhelm von S., ältester Sohn des Vor., geb. 1786 in Hannover, studirte von 1803 an in Halle, Göttingen u. Frankfurt a. d. O. Rechtswissenschaften u. widmete sich dann auch cameralistischen Studien; 1809 trat er in ein preußisches Husarenregiment ein, nahm dann in der Artillerie der Englisch-deutschen Legion Dienste u. machte 1811 u. 12 den Krieg auf der Pyrenäischen Halbinsel mit. 1813 kehrte er nach Deutschland zurück u. wurde dem Generalstabe der Schlesischen Armee zugetheilt, zeichnete sich namentlich bei Champaubert aus, focht 1814 in der Englisch-deutschen Legion, welche damals in den Niederlanden stand, u. 1815 wieder im preußischen Heere bei Ligny u. Waterloo. Nach dem Frieden diente er im Generalstabe des 8. Armeecorps in Coblenz, von 1824—28 im Generalstabe des Prinzen August Ferdinand von Preußen in Berlin, machte dann eine Reise nach Griechenland u. nahm bald darauf im Hauptquartier des Prinzen Friedrich der Niederlande Theil an dem Kriege zwischen Holland u. Belgien. 1832 begleitete er den Prinzen Adalbert von Preußen nach England, erhielt darauf als Oberst den Befehl über die 3. Artilleriebrigade in Magdeburg u. wurde, nachdem er kurze Zeit dem großen Generalstabe der Armee zugetheilt gewesen war, zum Artillerieinspecteur von Stettin u. Coblenz ernannt. Im Feldzuge 1849 gegen die badischen Insurgenten befehligte er die Artillerie u. wurde nach der Übergabe von Rastadt Gouverneur dieser Festung. 1850 nahm er den Abschied, um fortan in Berlin zu leben, u. st. am 13. Juni 1854 in Bad Ems.

Scharnier, s. Charnier.

Scharnitz, Dorf im tyroler Kreise Innsbruck in dem drei Stunden langen Scharnitzthale u. an der Isar u. an der baierischen Grenze, mit Engpaß, welcher schon von den Römern befestigt war (Mansio Scarbia), Kohlenbrennerei, Kreidegruben, Ruinen der Festung Porta Claudia, welche Claudia von Medici, die Wittwe des Erzherzogs Leopold V., zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs aufführen ließ u. welche damals den Schweden u. Franzosen glücklichen Widerstand leistete, im Spanischen Erbfolgekriege in den Besitz der Baiern kam, welche sie zerstörten, von den Österreichern aber wieder aufgebaut u. 1796 verstärkt wurde; 1805 wurde sie von den Franzosen u. Baiern wieder bis auf die noch kenntlichen Überreste zerstört. Hier 3. Novbr 1805 u. 1809 Gefechte, s. Österreichischer Krieg von 1805, S. 484, u. Österreichischer Krieg von 1809, S. 494.

Scharnitzel, 1) ein Papierchen, in welches etwas eingepackt wird; 2) bes. ein solches, um es so auf den Probierscherbel, den Tiegel u. die Capelle zu bringen, ohne etwas davon zu verschütten.

Scharnstein (Alt-S.), Burgruine auf hohem u. steilem Felsen am Albenflusse im Hausruckkreise in Österreich ob der Enns, gegenüber dem Schlosse Neu-S.; hier zwei Sensenwerke.

Scharnweber, Christian Friedrich, geb. 1770 in Wehnde bei Göttingen, war Privatsecretär, dann schwedischer Soldat, desertirte u. trat in preußische Dienste; er diente dann wieder als Privatsecretär u. wurde mit dem Staatsminister von Hardenberg bekannt u. zum Kriegsrath ernannt; als Landwirth machte er ausgezeichnete Versuche u. wurde 1810 Staatsrath in Berlin. Das Edict von 1811 über die bäuerlichen u. gutsherrlichen Verhältnisse, so wie über die Landescultur ist sein Werk. 1821 verfiel er in Geistesabwesenheit u. st. 1822 im Krankenhause zu Höchst.

Schärpe, 1) Binde, bes. Binde um den Leib; 2) eine um den Leib od. über die rechte Schulter nach der linken Hüfte getragene, seidene od. wollene, silber- od. golddurchwirkte Binde mit großen Quasten. Meist sind an derselben die Landesfarben angebracht. S-n waren sonst Feldzeichen, jetzt aber das

Dienstabzeichen für die Offiziere; 4) die Schlinge, in welcher man einen verwundeten Arm trägt.

Scharpentin, eine Art Geschütz, s. d. 1).

Scharramongolei (Land der Scharra Mongolen), Landschaft im Süden des östlichen Theils der Wüste Kobi, südlich vom Inschangebirge u. der Großen Mauer begrenzt u. stößt östlich an die Mandschurei; das Land ist in etwa 25 Aimaks (Fürstenthümer od. Bezirke) getheilt, welche sämmtlich China unterworfen sind u. in ihren Städten chinesische Besatzungen haben.

Scharre, 1) Werkzeug, etwas damit abzuscharren, so: Harz-, Ruß-, Trog-S.; 2) was sich in Töpfen von Brei u. a. Speisen ansetzt.

Scharre, Fisch, eine Art Scholle.

Scharreisen, so v. w. Scharfeisen.

Scharren, 1) so v. w. Brod- u. Fleischbank; daher Scharrenschlachten, so v. w. Bankschlachten; 2) breite Pfähle, welche an Ufern eingeschlagen werden, um sie zu befestigen.

Scharren (Kratzen), mit dem mäßig scharfen Rande eine Fläche in der Haut ein dem Jucken entgegengesetztes wohlthätiges Gefühl erregen, nicht blos dadurch, daß man den das Jucken erregenden Gegenstand dadurch entfernt, sondern auch die Haut selbst in einen höheren Zustand von Lebensthätigkeit versetzt.

Scharrer, so v. w. Harzreißer.

Scharrheuschrecken (wahre od. eigentliche Heuschrecken, Acridium), Gattung aus der Familie der Feldheuschrecken (Acridioidea); Kopf dick, stumpf gerandet, senkrecht herabstehend, Fühler fadenförmig, nicht über halbe Körperlänge, 3 Nebenaugen, Rückenschild an den Seiten abgerundet, Sohlen mit Haftlappen. Männchen um ⅓ od. ½ kleiner als das Weibchen, welches ohne Legscheide ist. Beide Geschlechter zirpen nur schwach, indem sie die Flügel an den mit Erhabenheiten versehenen Schenkeln reiben; Arten: Zugheuschrecke, s. u. Heuschrecke 1); A. striduluum, braun, die Deckflügel mit hellen Flecken, Unterflügel schön roth, wie die folgende auf Bergen Europas; A. coerulescens, die Oberflügel mit 2 dunkeln Binden, Unterflügel blau, kommen da nicht vor, wo es die vorige häufig gibt; A. italicum, ziegelroth, die Deckflügel braun gefleckt, Unterflügel rosenroth, vorn glashell, hintere Schienbeine roth, in Norddeutschland; A. cristatum, A. dux, der vorigen verwandt.

Scharriegel, Stück Eisen, womit das Pflugschar am Pfluge befestigt wird.

Scharrireisen, Meißel mit breiter gerader Schneide; zum Ebnen dienend.

Scharrkäfer, 1) (Scarabaeidae s. Coprophaga), Familie der blatthörnigen Käfer mit 5 Fußgliedern; die Fühler 9—11gliedrig, am Ende mit Blätterkolbe, deren 3 Blätter sich fächerförmig ausbreiten lassen; Oberkiefer über den Kopfrand vorragend; der Leib ist länglich, aber eiförmig, die Beine stark, die vordern wenigstens mit Dornen besetzt. Aufenthalt in der Erde, im Miste, auf Blumen u. Pflanzen; die Gattungen: Mistkäfer (Scarabaeus s. Geotrupes), Erdkäfer (Trox), Dungkäfer (Aphodius), ferner: Psammodius, Copris, Onthophagus, Ateuchus, Sisyphus, Gymnopleurus u. a.; 2) so v. w. Wühlkäfer; 3) so v. w. Grabkäfer; 4) so v. w. Mistkäfer.

Scharrmaus, 1) (Erdgräber, Georhychus *Illig.*), Gattung der Mäuse; die Ohren fehlen, Vorderzähne lang, stark gebogen, nicht gefurcht, überall 4 Backenzähne, der letzte doch erst spät hervorbrechend, Schnurren schwarz, Augen klein, Krallen kurz u. schwach; Schwanz behaart, kurz; Art: Bleßmoll (G. capensis s. Bathyergus cap.), braun u. grau gemischt, an den Seiten gelbbraun, unten weißlich; Schnauze, Ohrenfleck, ein Fleckchen am Hinterkopfe, Schwanz u. Vorderzähne rein weiß; Länge 8 Zoll, Schwanz 7 Linien; am Cap; gräbt unter der Erde Gänge u. thut daher oft großen Schaden. Außer dieser kennt man noch 4 Arten in Südafrika. 2) So v. w. Wasserratte. 3) (Wühlmaus), Familie der Nagethiere, mit dickem Kopfe, stumpfer Schnauze, ohne Ohrmuscheln u. mit kurzem od. ohne Schwanz; Gattungen: Erdgräber (Georhychus), Blindmaus (Spalax), Beutelmaus (Saccomys), Taschenmaus (Ascomys), Sandgräber (Bathyergus), Zokor (Aspalax) u. a. 4) (Hesperomys *Waterh.*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Nagethiere u. der Familie der Mäuse; amerikanische, unserer Hausmaus verwandte Mäuse, aber mit längeren u. schmäleren u. gefärbten Vorderzähnen u. nur zwei Höckerreihen auf den Backenzähnen, dafür in der Mitte mit tiefer Längsfurche; Füße fünfzehig, Daumen verkümmert, meist mit kleinem, plattem, selten krallenförmigem Nagel; Arten: langnasige S. (H. nasutus), am La Plata, nordische S. (H. leucopus *Rafin.*), in Nordamerika, Goldmaus (H. flavescens), am La Plata, u. noch gegen vierzig andere Arten.

Scharrmoos, ist Pertusaria communis.

Scharrpferde, die Vorderpferde eines Viergespanns, welche vorn an die Deichselspitze gespannt werden.

Scharrvögel, so v. w. Gallinae.

Scharstock, bei kleineren Fahrzeugen ein Stück Holz auf den Duchten, mit einem runden Ausschnitt versehen, um den Mastbaum darin zu befestigen.

Schart, der Durchmesser eines Bottichs.

Schart, Fisch, so v. w. Bitzling.

Schartagh, Gebirge auf der griechischen Halbinsel, bildet zum Theil die Grenze zwischen Serbien u. Macedonien.

Schartdeich, so v. w. Scharbeich.

Scharte, 1) fehlerhafte Stelle an der Schneide eines schneidenden Werkzeuges, wo ein Stück ausgebrochen od. umgekehrt ist; 2) Spalte, Riß; 3) so v. w. Schießscharte; 4) (Hüttenw.), so v. w. Saigerscharte.

Scharte, 1) so v. w. Waid (s. d.); 2) Gelbe S., ist Genista tinctorea; 3) Blaue S., ist Serratula tinctoria.

Scharteke (v. lat.), s. Scarteke.

Scharten, Dorf im Hausruckkreise in Österreich ob der Enns, am nördlichen Fuß des Schartenberges; Sitz des Superintendenten Augsburgischer Confession für Oberösterreich u. Salzburg, evangelische Kirche u. stark besuchte Wallfahrtskirche; 250 Ew.

Schartenglaphyrus, Art der Käfergattung Glaphyrus, s. d. a).

Schartenkraut, die Pflanzengattung Serratula.

Schartenschnäbler, so v. w. Flamingo.

Schartenzeile, so v. w. Merlon.

Schartepartie, s. Chartepartie.

Scharth (Scharten), 1) eine in der Kappe eines Deiches eingeschnittene Überfahrt, auch wohl eine förmliche Durchfahrt; 2) kupferner Tiegel mit Fü-

ßen u. genau schließendem Deckel, worauf glühende Kohlen gelegt werden, wenn man Speisen im Tiegel zubereiten will.

Schärtlin von Burtenbach, s. Schertel von Burtenbach.

Schartstücke, die beiden äußersten Stücke des Bodens eines Bottichs.

Schartufer, Ufer, welches vom Strome steil abgebrochen ist.

Scharuki, Stadt in der afghanischen Provinz Kandahar (Asien).

Scharwache, 1) so v. w. Wache, bes. wenn sie zugleich patrouillirt; bes. 2) Nachtwache, welche immer patrouillirt u. nicht abruft.

Scharwage (Deichw.), so v. w. Dossirbret.

Scharwasser, Fluß, so v. w. Sarviz.

Scharwerk, 1) bei Maurern u. Zimmerleuten kleine Nebenarbeit, namentlich Ofensetzen, Ofenausputzen, Tüncharbeit ꝛc.; 2) außer der gesetzten Arbeitszeit verrichtete Arbeit; daher **Scharwerken**, 1) solche Arbeit verrichten; 2) so v. w. arbeiten überhaupt.

Schary (Shary), Fluß, so v. w. Schari.

Scharzberger, einer der besten Saarweine.

Scharzel (Med.), so v. w. Alp.

Scharzen, 1) grobes Zeug von leinener Kette, der Einschlag von Kuhhaaren; 2) eine Art wollene Deckbetten.

Scharzfeld, 1) Amt im Fürstenthume Grubenhagen der hannöverschen Landdrostei Hildesheim; 2) Dorf hier mit Posterpedition u. 920 Ew. In der Nähe das Einhornloch (Scharzfelder Höhle), 360 Schritte lang, mit Tropfsteingebilden. Die Burg Scharzfels wurde von den Franzosen 1757 gesprengt.

Schasberg, reichsgräfliche Familie, gehört zu den deutschen Grafenfamilien, deren Häuptern das Prädicat Erlaucht zukommt, wurde 1706 reichsgräflich u. württembergisch, besaß früher am linken Rheinufer die Herrschaften Kerpen u. Lommersum, jetzt aus mehren Gütern in Rheinpreußen (S., Kugelsberg, Benzenrath, Gangelt, Dilborn, Willersheim u. Schöllern) auch die Herrschaft Thannheim in Baiern; Wappen: drei rothe Kugeln in Silber unter einem dergleichen Turnirkragen; jetziger Chef ist: Graf Julius, geb. 2. Nov. 1819, seit 1857 Wittwer von Thekla geb. Gräfin von Hompesch-Bollheim; Sohn: Graf Heinrich, geb. 1855.

Schäsburg, 1) Bezirk im siebenbürgischen Kreise Hermannstadt, gebirgig, fruchtbar u. vom großen Kokel bewässert; die Ew., meist Sachsen, treiben Landbau u. Weberei; 2) (Segesvar), Stadt u. Hauptort darin am großen Kokel in sehr schöner Lage, mit Bezirks-, Steuer- u. Postamt, drei gothischen Kirchen, evangelischem Obergymnasium, evangelischer Unterrealschule, Franciscanerconvent, Hospital, Gewerbeverein, Pensionsinstitut für Magistratsbeamte, Baumwoll- u. Leinweberei, Wein- u. Obstbau; 8000 Ew. Hier 31. Juli 1849 Niederlage der ungarischen Insurgenten durch die Russen. Dabei die Burgruine Sandau.

Schäsburger Gebirge, Theil der Karpaten, s. d. a) bb).

Schaschagis, kurdisches Volk in Persien, früher nomadisch, neuerdings ansässig; wohnt zum Theil in Aserbeidschan.

Schaschin, Wüste in der Kleinen Bucharei.

Schaschka, der leichtgekrümmte Säbel der Kosacken.

Schasmus (v. gr.), das Schröpfen.

Schaspils, Ruine, so v. w. Seelburg 2).

Schastamuni, so v. w. Dschakdschiamuni.

Schaster, Insel, so v. w. Salsetta.

Schastorf, Dorf, so v. w. Schattorf.

Schastra (Schastar, ind. Lit.), so v. w. Sastra.

Schat el Arab, der vereinigte Euphrat u. Tigris (s. d.), nimmt den Kerah u. den Kerun auf u. mündet nach einem Laufe von 30 Meilen (von der Vereinigung an) in den Persischen Meerbusen.

Schatt, ein Honigmaß im Lüneburgischen, deren 32 auf eine Tonne gehen.

Schattau, Marktflecken im mährischen Kreise Znaim an der Pulka; Weinbau; 1800 Ew.

Schattawa, Dorf im böhmischen Kreise Pisek, am Bakunberg u. Kapellenbach; 500 Ew.; dabei die Krystallglasfabrik Eleonorenhain mit drei Schmelzöfen u. Schleifereien.

Schättchen (Leinfink), eine Art Hänfling.

Schattdorf, Dorf im schweizerischen Bezirk u. Canton Uri; 820 Ew. Dabei die Bözlingerwiese, auf welcher seit uralten Zeiten die jährliche Landesgemeinde des Cantons gehalten wird.

Schatten (lat. Umbra), 1) Raum, in welchen die von einem leuchtenden Punkte od. Körper ausgehenden Lichtstrahlen sich nicht verbreiten können, nachdem sie vorher auf einen undurchsichtigen Körper gefallen sind. Wird dieser Raum nicht durch Licht aus anderer Quelle erleuchtet, so zeichnet er sich vor dem übrigen Raume durch Finsterniß aus, u. an diesem Gegensatz allein erkennt man ihn, weil er an sich nichts als ein Mangel an Licht ist. Die Grenze des S-s wird, wenn das Licht von einem Punkte ausgeht u. wenn man nur die geradlinig sich fortpflanzenden Lichtstrahlen berücksichtigt, durch die Gesammtheit der Berührungslinien gebildet, welche man von dem leuchtenden Punkte aus an den dunkeln Körper legen kann; der S. ist also, wenn letzter z. B. ein Schirm in Form eines Rechtecks ist, eine abgestumpfte vierseitige Pyramide, od. wenn er eine Kugel ist, ein abgestumpfter Kegel, dessen Spitze in dem leuchtenden Punkte liegt. Geht das Licht nicht allein von einem Punkte, sondern von einem Körper aus, so unterscheidet man Kernschatten, d. i. den Raum, welcher durch keinen Theil des leuchtenden Körpers beleuchtet wird, u. Halbschatten, in welchen die Lichtstrahlen nur von einem Theile des leuchtenden Körpers gelangen können. Der Kernschatten wird durch die Gesammtheit aller Linien begrenzt, welche beide Körper gemeinschaftlich so berühren, daß sie sich nicht zwischen beiden kreuzen, der Halbschatten durch die Gesammtheit aller gemeinschaftlichen zwischen beiden Körpern sich schneidenden Berührungslinien. Wenn also beide Körper Kugeln sind, u. zwar der leuchtende Körper eine größere ist (wie dies für die Sonne u. die von ihr beleuchteten Körper gilt), so ist der Kernschatten ein Kegel, dessen Basis im Umfange des dunkeln Körpers u. dessen Spitze in der Verbindungslinie beider Mittelpunkte auf der von dem leuchtenden Körper abgewendeten Seite liegt (Schattenkegel); der Halbschatten ist dagegen ein abgestumpfter Kegel, für welchen die Spitze zwischen beiden Körpern u. die abstumpfende Fläche im Umfange des dunkeln Körpers liegt, u. welcher also hinter dem letztern nach u. nach umfänglicher wird. Aus der Größe u. dem Abstande beider Kugeln läßt sich die Größe des S-s an jeder Stelle berechnen; dies ist wichtig für die Berechnung der Mond- u. Sonnenfinsternisse; denn die erstere tritt ein, wenn

der Mond in den Kernschatten der Erde tritt, eine Sonnenfinsterniß aber, wenn der betreffende Beobachtungsort auf der Erde in den Halbschatten des Mondes gelangt; die letztere kann sich unter gegebenen Umständen steigern, bis der Kernschatten den Beobachtungsort trifft, wobei dann die Sonnenfinsterniß total ist. Setzt man den jenseits des dunkeln Körpers sich fortpflanzenden Strahlen eine an sich dunkle Fläche, z. B. eine ebene weiße Wand, aus, so zeichnet sich, namentlich wenn das Licht möglichst von einem Punkte ausgeht, der S. deutlich von dem erleuchteten Theile der Wand ab. Man benutzt solche **Schattenrisse**, um die Profile menschlicher Gesichter u. dgl. zu zeichnen; dabei muß dann, wenn der Schattenriß dem Original ähnlich sein soll, die Linie, welche den leuchtenden Punkt mit der Mitte des beleuchteten Körpers verbindet, auf der Wand senkrecht stehen. Ist die Lage des leuchtenden Punktes, des dunklen Körpers u. der beleuchteten Ebene u. endlich die Größe des dunklen Körpers gegeben, so läßt sich die Größe des auf die Ebene fallenden S-s u. umgekehrt aus der Größe des S-s die Lage des leuchtenden Punktes od. die Größe des dunklen Körpers (z. B. die Höhe eines Thurmes 2c.) berechnen. Die Alten bedienten sich namentlich der Methode die Höhe der Sonne über dem Horizont aus der Länge des S-s eines Stiftes von bekannter Länge, eines Obelisken 2c. zu berechnen; sie nannten bes. dabei den S. **gerade**, welcher von einem senkrechten Stift auf eine horizontale Ebene, u. den S. **umgekehrt**, welcher von einem horizontalen Stift auf eine senkrechte Wand geworfen wird (s. Gnomon). Bewegt sich der leuchtende Körper, während der dunkle ruht, od. umgekehrt, so bewegt sich natürlich auch der S. Man hat diese Erscheinung bes. an dem S. irdischer Gegenstände, welchen die Sonne wirft, verfolgt. Bei uns in der nördlich gemäßigten Zone sind bei Aufgang der Sonne im Osten die S. nach West gerichtet u. von unendlicher Länge; während die Sonne nun ihren Tagebogen über Süd nach West beschreibt, rücken die S. allmälig über Nord nach Ost; sie sind des Mittags am kürzesten, weil dann die Sonne am höchsten steht, u. zwar zur Zeit des längsten Tages, wo die Sonne ihre höchste Höhe erreicht, kürzer als die übrige Zeit im Jahre. Weil nun in den gemäßigten Zonen der S. niemals nach Süd (resp. Nord) zu liegen kommt, heißen die Bewohner derselben **Einschattige** (Heteroscii). Auf den Wendekreisen kommt alljährlich einmal der Fall vor, daß die Sonne des Mittags im Zenith steht u. also die Körper keinen S. werfen; die Bewohner derselben heißen daher **Unschattige** (Ascii). Zwischen den Wendekreisen ereignet sich dies zweimal im Jahre, u. in der einen Zwischenzeit fällt der S. des Mittags nordwärts, in der andern südwärts, daher **Zweischattige** (Amphiscii). Innerhalb der Polarkreise endlich läuft die Sonne zu der Zeit, wo sie innerhalb 24 Stunden nicht untergeht, rings am Horizont herum, u. der S. fällt successive nach allen Himmelsgegenden, daher **Umschattige** (Periscii). Als auf eine besondere Erscheinung hat man hinsichtlich der Bewegung des S-s noch auf das **Zurückgehen des S-s** aufmerksam gemacht. Wenn nämlich in der nördlichen Hälfte der heißen Zone die Declination der Sonne größer ist, als die geographische Breite, so geht die Sonne einige Grad nördlich vom Ostpunkte auf, der S. liegt dann von West einige Grad nach Süd. Während nun die Sonne ihren einigermaßen nach Süd geneigten Tagebogen beschreibt, rückt der Punkt des Horizonts, über welchem in jedem Augenblick die Sonne senkrecht steht, erst etwas südwärts, also näher in Ost; nach einiger Zeit aber kehrt er zurück, nähert sich dem Nord u. liegt, während die Sonne culminirt, genau nach Nord; folglich geht gleichzeitig der S. zuerst näher nach West, nachher kehrt er zurück u. fällt Mittags nach Süd. Des Nachmittags u. in der südlichen Hälfte der heißen Zone wiederholt sich die analoge Erscheinung. Wenn der auf eine weiße Fläche geworfene S. durch anderes Licht erleuchtet wird, z. B. wenn der S. durch directes Sonnenlicht gebildet, aber durch reflectirtes noch beleuchtet wird, od. wenn ein Kerzenlicht den S. bildet, aber das gewöhnliche Tageslicht ihn verhältnißmäßig schwach beleuchtet, so erscheint der S. häufig **farbig**, z. B. bei Sonnenuntergang u. Sonnenaufgang erscheint der S. an einer weißen Wand u. auf einer Schneefläche häufig blau. Dies rührt daher, daß das Sonnenlicht dann vorwiegend gelbe u. rothe Farben enthält, daß das Auge dadurch gegen diese Farben abgestumpft ist u. daß in den weniger stark beleuchteten Stellen dann die complementären Farben desto intensiveren Eindruck machen; ähnliche Erklärung finden die übrigen Erscheinungen farbiger S. (s. u. Farben E). Ganz verschieden hiervon sind die farbigen Streifen an der Grenze des S-s in Folge des gebeugten Lichtes (s. Beugung 3). **2)** Bei Zeichnungen u. Gemälden die dunkleren Stellen. Da in der Regel die Gegenstände nur von Einer Seite beleuchtet sind, so müssen die vom Licht abgewendeten Stellen grauweis licht los erscheinen, u. eine vollkommene Nachbildung des Gegensatzes von Licht u. S. gibt der Zeichnung oder dem Gemälde den Schein der Abrundung, somit der Wirklichkeit. Bei runden Körpern nimmt der S. nur allmälig zu; hingegen bei eckigen Körpern kann er auch schroff sein. S., welcher in das Licht übergeht, heißt **Halb-** od. **Mittelschatten**. Der S., welchen ein Körper auf einen andern Gegenstand wirft, heißt **Schlagschatten**. **3)** Nach der Vorstellung der Alten die im Tode aus dem Körper geschiedene Seele; in diesem Sinne spricht man von dem **Schattenreich**, als dem Aufenthalt abgeschiedener Seelen; **4)** ein durch Beschattung gegen die Sonnenhitze sichernder Ort im Freien; **5)** etwas Unvollkommenes, etwas Nachtheiliges z. B. Schatten- u. Lichtseiten gewisser Lebensverhältnisse.

Schattenblume, ist Majanthemum convallaria.

Schattenburg, Schloß bei Feldkirch 2) im tyroler Kreise Bregenz.

Schattendorf, deutsches Dorf im ungarischen Comitat Ödenburg mit 1300 Ew.

Schattenfarbe, **1)** jede Farbe, mit welcher man den Schatten in einem Gemälde darstellt; **2)** die zu einer einzelnen helleren Farbe passende dunkeln Farben; **3)** (Herald.), **Schattenfarbig** erscheint eine Figur, wenn sie in bloßen Umrissen ohne alle Tinctur, vorgestellt wird, wo dann das unter ihr befindliche Bild od. dessen Figur hervorscheinen. In Deutschland kommt die Schattenfarbe selten vor, häufiger in den Niederlanden; daß aber ein solches Wappen eine verlorene Herrschaft andeuten soll, welche wieder zu erlangen man Hoffnung hat, ist ohne Grund.

Schattenhufen, fingirte Hufen, wonach Ein

wohner, welche keinen Acker haben, ihre Steuern entrichten.

Schattenkäfer, 1) (Tenebrionites, Melasomata), Familie der Käfer mit ungleichen Fußgliedern (bei Goldfuß zu den Fliegenkäfern); Kopf eiförmig u. steht gleich an der Brust, Fühlhörner fadenförmig (rosenkranzartig), an der innern Kinnlade steht eine hornige Klaue; Aufenthalt an dunkeln Orten, in der Erde; sind langsam, fressen Pflanzen od. faulende Thiertheile; bilden nach Linné die Gattung Tenebrio u. sind jetzt getrennt in die Gattungen: Opatrum, Tenebrio, Acis, Pimelia, Toxicum, Pedinus, Orthocerus, Erodius, Zophosis, Tagenia u. a. Cuvier theilt sie in a) ungeflügelte mit fadenförmigen am Ende kaum dickern Fühlhörnern (Gattungen: Erodius, Pimelia, Sepium u. a.); b) ungeflügelte mit bedeutend dickerem Endglied der Fühler (Gattungen: Blaps, Misolampus, Pedinus u. a.) u. c) geflügelte (Gattungen: Opatrum, Orthocerus u. a.); 2) S. (Tenebrio), so v. w. Mehlkäfer. Hiervon unterscheiden sich: a) Bogenkäfer (Toxicum *Latr.*), durch die blätterige, viergliederige, zusammengedrückte, eirunde Kolbe am Ende der Fühler, durch verlängerten, linienförmigen, etwas niedergedrückten Leib, fast viereckige Brust, kurze Beine; Art: T. richesianum, in Ostindien; b) Bürstenkäfer (Orthocerus *Latr.*, Sarrotrium *Ill.*), durch etwas dicke, zehngliederige Fühlhörner; die sechs letzten bilden eine blätterige, spindelförmige, behaarte Kolbe; Leib gleichbreit, länglich viereckig, ebenso Kopf u. Brust; Art: mit haarigen Fühlhörnern (O. birticornis, Hispa mutica *L.*), schwarzgrau, mit sieben schwarzen Endgliedern der Fühlhörner u. drei erhabenen Streifen auf den Flügeldecken; in sandigen Gegenden; c) Freßkäfer (Borus *Herbst.*), durch langen, schmalen, mäßig gewölbten Körper, kurze, seitlich verdickte Fühler, mit fadenförmigen Tastern; Arten: B. corticalis (Rindenfreßkäfer), B. thoracicus; d) Knopfkäfer (Chiroscelis *Lam.*), hat schmalen, langen, parallelepipedischen, flachen Leib, Fühler mit Endknöpfchen, Schirme nach außen gezahnt; Art: Zweifleckiger Knopfkäfer (Ch. bifenestrata), aus Australien; e) Staubkäfer (Opatrum *Fabr.*), die Fühler verdicken sich nach der Spitze, der Leib länglich, wenig gewölbt, die Lippe ausgerandet, das Halsschild quer viereckig; nach Linné unter Silpha. Arten: Erdschattenkäfer (Op. sabulosum), braun, mit drei erhabenen Linien auf den Flügeldecken; wegen seines Aufenthalts in sandigen Gegenden immer staubig; O. perlatum, O. pusillum u. a.

Schattenkegel, der unerleuchtete kegelförmige Raum, welcher hinter einem beleuchteten Körper entsteht, s. u. Schatten 1).

Schattenlose, so v. w. Ascii, s. Schatten 1).

Schattenmasse, mehre Schatten in einem Theile eines Gemäldes als Ganzes betrachtet.

Schattenmücke, eine Art Schwammmücke.

Schattenreich, s. u. Schatten 3).

Schattenriß (franz. Silhouette), das Bild eines Gegenstandes, bes. eines Gesichts, aber nur nach dem äußern Umriß, indem man sich von dem Schatten leiten läßt. Um den S. eines Gesichts zu machen, wird ein ausgespannter Bogen Papier senkrecht aufgestellt, der Mensch sitzt gerade u. unbeweglich vor dem Papier, so daß der Schatten des Profils auf das Papier fällt; das Licht muß horizontal mit dem Gesicht u. dem Papier, aber in ziemlicher Entfernung stehen. Der Zeichner zeichnet nun den Umriß des Schattens ab. Selten wünscht man aber die Silhouette in der natürlichen Größe, daher wird sie mit Hülfe des Storchschnabels (s. d.) verjüngt u. der Umriß schwarz ausgemalt. Das Bild bekommt ein etwas besseres Ansehen, wenn man die Haare u. die Kleider weiß contourirt. Wird das Papier auf einer Art Staffelei (Schattenrißmaschine) aufgestellt, so kann der Zeichner auch hinter das Papier treten, u. dies erleichtert die Arbeit, indem nun der Mensch, welcher abgezeichnet werden soll, ganz nahe vor das Papier treten kann. Am besten ist die Camera obscura für S-e zu benutzen. Man trägt auch im S. dargestellte Silhouetten auf Glas u. Porzellan über. Eine glatte Glastafel wird mit einer Mischung von Gummiwasser u. Kremnitzerweiß überstrichen. Ist dies getrocknet, so wird die ausgeschnittene Silhouette darauf gelegt, mit einer feinen Nadel umgangen u. der weiße Überzug innerhalb des Umrisses mit einem Federmesser abgekratzt. Man befestigt alsdann hinter dem Glase schwarzen Sammet od. feines schwarzes Tuch, od. gießt eine Mischung von Pech u. Kienruß auf die Platte, u. die Silhouette erscheint dann wie auf Porzellan gemalt. Beim S-e beginnt nach griechischer Tradition die Kunst der Malerei. Die Kunst, S-e zu machen, Skiagraphie, wurde von Kalirrhoe, der Tochter des Thonbildners Dibutades, erfunden, welche den auf die Wand fallenden Schatten ihres Liebhabers mit einer Kohle umschrieb. Für physiognomische Zwecke benutzte sie Lavater, welcher den S. für seine Kunst wichtiger hielt, als ein ausgeführtes Portrait.

Schattenseite, 1) die der Sonne entgegengesetzte Seite eines Gegenstandes, im Gegensatz zu Sonnenseite; 2) s. u. Schatten 5).

Schattenspiel, bunte od. schwarze Schattenbilder, welche bei bunten meist mittelst einer Laterna magica an einer weißen Wand hervorgebracht werden; bei schwarzen bringt man Puppen, seltener lebendige Personen, zwischen eine Lampe u. eine glatte Wand, od. hinter eine durchsichtige Fläche, Leinwand u. dgl., u. stellt auf diese Weise auch Pantomimen mit beweglichen Figuren dar (Schattenpantomime). Auch das Chinesische S. (Ombres chinoises) gehört hierher u. ist ein Spielwerk, welches aus China u. Indien stammt, wobei Bilder im Schattenriß an einer Wand vorübergehen. Die Vorrichtung dazu besteht in einem blechernen sechs- od. achtseitigen Gestelle, welches sich mittelst einer senkrechten Welle herumdrehen läßt. Auf jeder Seite wird ein Bild eingeschoben u. hinter dieses ein Licht gestellt. Die Bilder sind nach den Umrissen ausgeschnitten wie ein Skelett. Diese Vorrichtung ist in einem größeren Kasten angebracht, dessen vordere Seite von weißem Taffet od. von in Baumöl getränktem Papier ist.

Schattenvogel, so v. w. Braunvogel.

Schattirfeilen (Schattirte Feilen), eine Art Feilen, s. d. I. B).

Schattirgarn, so v. w. Wollenes Stickgarn.

Schattirte Arbeit, 1) die buntfarbigen Zwickel in den Strümpfen; 2) künstliche Strumpfwirkerarbeit; auf weißem Grunde sind allerlei Figuren mit bunten Fäden eingewirkt; ehemals zu Fußdecken u. Teppichen gebraucht, jetzt nur noch hier u. da als Meisterstück verfertigt.

Schattirung, 1) der unmerkliche Übergang von

Licht zum Dunkel od. auch einer stärkeren Farbe zu einer schwächeren od. umgekehrt; 2) im Handel mit Pastellstiften u. mit buntem Garne solche Gegenstände von einer u. derselben Farbe, aber in verschiedenen Farbentönen.

Schattmannsdorf (Cseszte), Marktflecken im Bezirk Tyrnau des Comitats Oberneutra (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg), Weinbau, große Waldungen, besuchte Jahrmärkte; 1700 Ew. Dabei Schloß Vörösko.

Schattow, Marktflecken, so v. w. Schattau.

Schatul, Paß über den Himalaya (s. d. c); 15,560 Fuß hoch.

Schatulle (v. lat. Scatula), 1) Kästchen, worin man Geld vorräthig hat; 2) so v. w. Ausgabegeld; 3) das Geld für die Privatausgaben u. das Privatvermögen eines Fürsten; daher Schatullengüter, Güter, welche der Monarch als Privatmann erwarb u. als solche nützt (s. u. Domänen 2); 4) blecherne Kapsel, worin Acten verschickt werden.

Schatz, 1) etwas Vorzügliches, mit besonderer Sorgfalt Bewahrtes; 2) (gr. Thesauros), Vorrath kostbarer Dinge. Schätze besaß im Alterthum jeder Staat zu Deckung solcher Aufwände, welche der Staat unvorhergesehen zu machen hatte, u. nach den verschiedenen Regierungsverfassungen gab es Staatsschätze, in welche das Volk steuerte u. deren Gelder nach der Angabe der Magistrate verwendet wurden; od. königliche Schätze, deren Inhalt entweder aus den Domänen od. aus den ihm von seinen Unterthanen gebrachten Steuern u. Geschenken bestand; in Griechenland gab es bes. reiche Tempelschätze, welche aus den Geschenken, dem Überschuß vom Ertrag heiliger Güter u. anderen dem Gott zufließenden Einkünften bestand, z. B. in den Tempelschatz der Athene in Athen auf der Akropolis kamen nicht nur eine Menge Weihgeschenke u. die Pachtgelder der heiligen Güter, sondern auch viele Strafgelder ganz, von anderen $\frac{1}{10}$, ebenso $\frac{1}{10}$ der Beute u. der eingezogenen Güter exilirter Privatleute. Wo die öffentlichen Schätze nicht in Tempeln aufbewahrt wurden, hatte man Gebäude dazu errichtet (Schatzkammern, Schatzhäuser, Thesauroi). Solche Thesauren, domartig gebaut, kommen vorzüglich als eigenthümliche Theile der griechischen Herrenhäuser in der Heroischen Zeit vor, wo man kostbare Waffenstücke, Becher u. and. Haus- u. Erbgüter aufbewahrte. Bekannt ist noch von griechischen Thesauren der in der paraboloidischen Form gebaute Mykenäische od. Atreische, wovon noch Ruinen bei Vaphio zu sehen sind; das Schatzhaus des Minyas, des Menelaos, unsern Amyklä, des Syrieus u. Augias 2c. In Ägypten war bes. das Schatzhaus des Rampsinit (s. d.) berühmt. Die Aufseher über diese Schätze hießen Tamiai. Im Mittelalter, wo der Staatshaushalt noch nicht gehörig geordnet war, hielten die Regenten sehr auf einen S., um hieraus unvorhergesehene Ausgaben bestreiten zu können, u. in Europa bis in die neuere Zeit, wie Ludwig XIV., Katharina II. u. Friedrich der Große. Die jetzigen Staatswirthe verwerfen die Aufhäufung großer Summen zu Kron-, Reichs- u. Staatsschätzen, weil dies Geld, wenn es unter der Nation im Umlauf bleibe, weit mehr Nutzen bringe, als wenn es todt da liege. 3) Vergrabenes, vermauertes od. sonst verstecktes altes Geld u. Kostbarkeiten von bedeutendem Werth, deren einstige Besitzer nicht mehr bekannt u. welche daher herrenlos geworden sind. Solche Schätze wurden bes. zu Kriegszeiten in Burgen, welche der feindlichen Eroberung nicht ausgesetzt waren, Klöstern u. dergl. verborgen, die Besitzer kamen später um, u. so finden sie sich noch zum Theil im Schoße der Erde. Durch das Auffinden solcher Schätze hat sich in der Phantasie des Volks die Idee von versteckten Schätzen ausgebildet u. ist zu einem bedeutenden Zweige des Aberglaubens geworden. Man wähnt gewöhnlich die Schätze von Geistern bewacht u. hält gewisse Personen (Schatzgräber) u. Zeiten für geeignet sie zu heben. Meist soll dies in der Mitternachtsstunde in geheimnißvoll gezogenen Kreisen geschehen, ein schwarzer Bock od. schwatzer Hahn wird geschlachtet, eine Summe Gelds in der Nähe niedergelegt 2c. Vor Allem muß strenges Schweigen beobachtet werden, wenn der S. nicht sogleich rücken od. tiefer in die Erde sinken soll. Der Glaube an Schätze hat zahlreiche Betrüger gereizt die Schatzgräber zu spielen u. Leichtgläubige zu täuschen; bes. waren solche Betrügereien im 16., 17. u. 18. Jahrh. gewöhnlich. Finden sich wirklich irgendwo Schätze, so entsteht die Frage, wem dieselben gehören, dem Finder, dem Eigenthümer des Grund u. Bodens, od. dem Landesherrn als dem Besitzer aller unter der Erde befindlichen Sachen. Nach Römischem Recht gehört der S. zur Hälfte dem Finder, zur Hälfte dem Eigenthümer des Grundstücks, in welchem er gefunden wird; bei Schätzen aber, welche in Res sacrae od. religiosae od. auf einem zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Grundstücke gefunden wurden, zur Hälfte dem Fiscus. Auch in den Ländern des Sächsischen Rechts gilt diese Bestimmung des Römischen Rechts, wiewohl eine Stelle des Sachsenspiegels (I, 35) zuweilen Veranlassung gegeben hat die Schätze, wenn sie tiefer in der Erde liegen, als ein Pflug geht, irriger Weise ganz dem Fiscus zuzuweisen. Die Benutzung Leichtgläubiger, um denselben unter dem Vorgeben eines zu hebenden Schatzes Geld 2c. abzulocken, kann unter Umständen der öffentlichen Strafe des Betruges, die Verschweigung eines wirklich gefundenen Schatzes der Bestrafung als Unterschlagung unterfallen. 4) S. der guten Werke, s. Superogationes; 5) so v. w. bewegliche u. unbewegliche Habe; 6) ehemals ein Maß für trockene Dinge u. noch jetzt in den Rheinländern ein Flächenmaß, bes. bei Weinbergen, ungefähr = $\frac{1}{3}$ Juchert, od. ein Stück, welches 1 Ruthe breit u. 30 Fuß lang ist.

Schatzbar, schatzpflichtig, so v. w. steuerbar.

Schatzcollegium (Schatzamtcommission), Behörde, welche die Einnahme u. Ausgabe eines Landes od. einer Stadt verwaltet.

Schat-Zedeler-Agasi (türk.), der schwarze Verschnittene, welchem die Bewachung der Kinder des Sultans anvertraut ist.

Schätzel, Pauline von S., geb. 1812 in Berlin, betrat als Agathe im Freischütz 1828 die Bühne u. wurde erste Sängerin der Komischen Oper; ausgestattet mit kräftiger u. vortrefflicher Stimme u. körperlicher Schönheit wurde sie auch als Darstellerin geschätzt, trat aber schon 1832, wo sie den Hofbuchdrucker Decker heirathete, von der Bühne ab.

Schatzen, s. Schätzen.

Schätzen, 1) nach wahrscheinlichen Gründen über etwas urtheilen; 2) Menge, Größe u. Werth eines Dinges nach der Wahrscheinlichkeit angeben; 3) s. Taxation; 4) das Gewicht angeben, welches ein Thier nach dem Ausschlachten haben wird; es macht dies einen Theil des Meisterstücks bei den Flei-

schern (s. d.) aus, bei kleineren Thieren geschieht das S. durch Aufheben, bei einem Rinde nach dem Augenschein u. mit Hülfe einiger Griffe; 5) den Preis des Fleisches u. des Brodes von Seiten der Obrigkeit bestimmen; die obrigkeitlichen od. doch dazu vereideten Personen, welche dieses Geschäft besorgen, heißen **Schätzer** (Schatzmeister, Schatzherrn); 6) bestimmen, wie viel Jemand mit Rücksicht auf sein Vermögen od. sein Einkommen zu öffentlichen Anlagen beizutragen hat.

Schatzenstein, Felsen bei Elterlein, 2550 Fuß über dem Meere.

Schatzgräber, s. u. Schatz 3).

Schatzgut, so v. w. steuerbares Gut.

Schatzhaus, s. u. Schatz 1).

Schatzinseln (Treasurer's Islands), Gruppe der Salomonsinseln (Polynesien), gebirgig, gut bewaldet, fruchtbar.

Schatzkammer, 1) s. u. Schatz 1); 2) so v. w. Exchequer. Daher **Schatzkammerscheine**, 1) s. u. Staatspapiere; 2) so v. w. Exchequerbillets.

Schatzkästlein, Buchtitel, gewöhnlich von pietistischen Erbauungsschriften, wie das von Bogatzky (s. d.), Jüdder (S. der Kinder Gottes, Bas. 1790).

Schatzlar, 1) Bezirk im böhmischen Kreise Gitschin; 2) Marktflecken darin, am Fuße des Rehhorngebirges, Bezirks- u. Steueramt, Bergschloß, Rathhaus, Armenhospital, Bierbrauerei, Flachsgarnmaschinenspinnerei, Glashütte, Steinkohlenbergwerk; 1100 Ew.

Schätzler, s. Schätzler.

Schatzmeister, 1) Beamter, welcher öffentliche Gelder in Empfang nimmt u. am gehörigen Orte wieder abgibt, s. Schatz; 2) bei geschlossenen Gesellschaften so v. w. Rechnungsführer, Kassirer ꝛc.

Schatzrath, 1) so v. w. Schatzcollegium, od. 2) ein einzelnes Mitglied desselben.

Schatzschein, s. u. Staatspapiere.

Schatzung, Eintragung in die Steuerlisten, Katastrirung; s. Census.

Schätzung, 1) so v. w. Taxation; 2) so v. w. Hochachtung u. Würdigung.

Schätzungseid, s. u. Eid I. B) d) cc) u. Diebstahl.

Schätzungsvertrag, so v. w. Trödelvertrag.

Schau, 1) Besichtigung eines Gegenstandes; 2) bes. so v. w. Deichschau; 3) das gute Ansehen einer Sache, od. das, was ihr ein gutes Ansehen gibt; 4) das Gebäude, in welchem gewisse Waaren besichtigt werden; 5) eine hintere, nach ihrer Tiefe zusammengewickelte Flagge, zum Zeichen, daß die am Ufer befindlichen Schaluppen u. Leute an Bord kommen sollen; auch um einen Lootsen herbei zu rufen, od. als Nothzeichen.

Schauamt, 1) s. u. Schauanstalt; 2) so v. w. Deichamt.

Schauanstalt, in manchen Städten die Einrichtung, daß gewebte zur Ausfuhr bestimmte Zeuge entweder von obrigkeitlichen Personen (Schauamt), od. von den Zunftmeistern (Schaumeistern) auf ihre Güte öffentlich untersucht werden, theils um die Käufer vor Nachtheil zu bewahren, theils um dem eigenen Lande den guten Ruf zu bewahren. Tücher werden oft dreimal besichtigt: auf dem Stuhle, nach dem Walken u. am Rahmen. Den für gut befundenen Stücken wird ein Stempel aufgedrückt. In Hannover heißen dieselben Leggenanstalten, in Rußland Brake; in Italien, Frankreich u. Süddeutschland gibt es ähnliche Einrichtungen (Conditionirungsanstalten), welche das richtige Gewicht der auszuführenden Waaren (namentlich Seidenwaaren) prüfen.

Schaub, 1) ein kleines Bündel, bes. so v. w. Dachschaub; 2) eine Art Baffetas.

Schaubbrett, Schieber in der vordern Seite des Mehlkastens, mit einer Öffnung, in der das eine Ende des Beutels befestigt ist. Durch diesen Schieber kann der Beutel schlaffer od. straffer gestellt werden.

Schaube (v. ungar. Suba), ein mit Marder- u. and. Fellen reich besetztes ungarisches Oberkleid, der Litewka ähnlich, bes. im 14—16. Jahrh. gebräuchlich.

Schaubeck, altes Schloß bei Botwar 2).

Schaubediente, so v. w. Deichbeschauer.

Schauber, eine Art Fischhamen, welchen man vor sich hinschiebt, ähnlich dem Kratzhamen.

Schaubfisch, eine Art Flußbarsch.

Schaubhut, 1) großer Strohhut für gemeine Leute zum Schutz gegen Regen u. Sonnenschein; 2) (Chir.), so v. w. Hippokratische Mütze.

Schaubrode (hebr. Lechem Panim, lat. Panes facierum), 12 Brodkuchen, nach der Zahl der 12 Stämme des Israelitischen Volkes, aus feinem Weizenmehl, wurden an jedem Vorsabbath von einer Familie der Kahathiten, bei welcher die Bereitung als ein Familiengeheimniß war, gebacken u. im Heiligen der Stiftshütte auf einem übergoldeten, in dem Tempel auf einem goldenen Tische (Schaubrodtisch) in zwei gleichen Stößen, gleichsam als Bundeszeichen des Volkes Israel mit Jehova, aufgestellt. Auf jedem Stoß stand eine Schale mit Weihrauch. Sie fielen am Ende der Woche den Priestern zu, welche sie an heiliger Stätte aßen.

Schaubsand, so v. w. Triebsand.

Schaubühne, so v. w. Theater.

Schaucke (Schiffb.), so v. w. Bullen.

Schauder, eine eigene Affection der Haut, indem diese plötzlich zusammenschrumpft, womit zugleich eine vorübergehende zitternde Bewegung verbunden ist. Der geringere Grad heißt Schauer. Bei diesem ist Kälte die gewöhnlichste Veranlassung. Hierher gehört auch der Zustand, welcher als Frösteln od. auch wirklicher Frost den Fiebern eigenthümlich ist; vgl. Gänsehaut. Psychisch können alle schnell wirkenden Gefühle, selbst freudig überraschende, Schauer erregen, S. aber nur die stärkeren, widrig afficirenden, wie Schrecken u. Furcht. Schauderhaft heißen Ereignisse u. Handlungen, welche dergleichen Gefühle hervorrufen.

Schaueltag, so v. w. Schautag.

Schauen, 1) so v. w. sehen; 2) mit großer Aufmerksamkeit sehen, besichtigen, prüfen; 3) S. Gottes, im Neuen Testamente die treffe Erkenntniß Gottes verbunden mit dem vollkommenen Genuß der Seligkeit.

Schauen, 1) ehemals reichsunmittelbare Herrschaft der Freiherren v. Grote im Kreise Halberstadt des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen), gehörte ursprünglich zum Stifte Walkenried, das sie 1528 an Stolberg verpfändete u. 1611 an einen v. Münchhausen überließ. Von diesem löste sie Braunschweig ein u. überließ sie 1680 dem Grafen v. Waldeck, welcher sie 1689 an den Oberst Grote verkaufte; 2) Dorf darin, unweit Osterwick, mit Schloß u. 600 Ew.

Schauenburg, 1) s. Schaumburg. 2) Bad im Bezirk Liestal des Schweizercantons Baselland, im Röserthal, an der 2040 Fuß ü. M. hohen Schauenburgfluh; dabei die Burgruine S., welche seit dem Erdbeben von 1356 in Trümmern liegt.

Schauenburg, General der französischen Republik, eroberte am 2. März 1798 Solothurn u. Freiburg, überwältigte am 5. März d. J. den schweizerischen Posten bei Frauenbrunn u. schlug den Berner General Erlach in dem Gefechte beim Grauenholz. Im Mai übernahm S. an Brunes Stelle den Oberbefehl, wurde aber am 26. Mai bei Häglingen besiegt. Während seines Commandos fanden die Blut- u. Mordscenen in Graubündten statt. Im folgenden Jahr wurde S. durch Massena ersetzt.

Schauenstein, 1) Marktflecken an der Selbitz, im Landgericht Naila des baierischen Kreises Oberfranken; 2 Eisenhämmer; 1000 Ew.; 2) Glashütte bei Oberurkirchen; 3) Burgtrümmer bei Summa-Prada im Bezirk Heinzenberg des Schweizercantons Graubündten, Stammsitz der gleichnamigen Adelsfamilie, eine der ältesten freiherrlichen Familien in Graubündten, welche von den Schlössern Ehrenfels u. Haldenstein den Beinamen führt. Aus derselben war Thomas, welcher vom Kaiser Matthias den Freiherrnstand erhielt, Rector der Universität in Padua. Der letzte Sprößling in gerader Linie wurde 1742 in den Grafenstand erhoben u. vererbte S. seinem Neffen Anton v. Buol mit der Bedingung Namen u. Wappen derer v. S. anzunehmen; s. Buol.

Schauer, 1) der etwas sieht od. besieht; 2) die Gehülfen der Schiffszimmerleute; 3) ein großer Becher.

Schauer, 1) so v. w. Regendach; 2) ein Ort, welcher gegen die rauhe Witterung geschützt ist; auch leichtes Gebäude, worin Gegenstände gegen den Regen aufbewahrt werden; 3) ein schnell vorübergehender Regen, Hagel od. Wind; 4) s. u. Schauder; 5) so v. w. Epilepsie.

Schauer, Johann Karl, früher Privatdocent an der Universität Breslau u. Assistent am Botanischen Garten, seit 1844 Professor der Botanik an der Universität Greifswald u. Lehrer an der staats- u. landwirthschaftlichen Akademie in Eldena, st. 24. Oct. 1848 in Eldena; er schr.: Die Stockfäule der Kartoffeln, Greifsw. 1846. Nach ihm benannte Pflanzengattung **Schaueria** (S. *N. v. E.*), aus der Familie der Acanthaceae-Justicieae-Gendarusseae; Art: S. calicotricha, schönblühender Strauch in Brasilien.

Schauerbad, so v. w. Regenbad, s. u. Bad C) b) aa).

Schauerholz, so v. w. Scheuerholz.

Schauerleute (Schiffb.), so v. w. Schauer 2).

Schauermannsknopf (Seew.), eine Art Knoten, s. u. Knopf 3).

Schauerscher Balsam (Balsamum Schaueri), ein Balsam, welcher aus einer Menge gewürzhafter Kräuter, Blumen, Wurzeln, Rinden, Samen, Harzen ꝛc. durch Digestion mit Spiritus bereitet u. theils als Riechmittel, theils auch bei Nervenkrankheiten innerlich u. äußerlich gebraucht wurde.

Schauerschlange, so v. w. Klapperschlange.

Schauessen, bei großen Mahlzeiten ein Gericht, meist Conditoreiwaare, welches uneßbar, wenigstens nicht zum Essen, sondern nur zur Verzierung der Tafel aufgesetzt wird.

Schaufäden (Judenth.), s. u. Tallith.

Schaufel, 1) verschiedene Werkzeuge, etwas zu schöpfen, aufzuheben, fortzuwerfen od. fortzuschieben. Sie bestehen aus einem breiten Theile (Blatt) an einem Stiele; bisweilen ist die S. ganz von Holz, z. B. Malzschaufeln, Wurfschaufeln für Getreide, od. ganz von Eisen, z. B. die Kohlenschaufeln, od. nur das Blatt ist von starkem Eisenblech, bisweilen ist das Blatt auch muldenförmig od. mit einem Rande versehen; 2) die gewöhnliche S. zum Fortschaufeln von Erde od. Schlamm u. dgl., besteht aus starkem, hölzernem, etwa 2 Ellen langem Stiel u. eisernem Blatt, welches mit dem in die Dille des Blattes eingesteckten u. festgenagelten Stiele einen Winkel von etwa 120° bildet; 3) (Einfallschaufeln), zwischen den Kränzen eines Wasserrades befestigte Breter od. Blechtafeln; vgl. Wasserrad u. Turbine: 4) der flache breitere Theil am Ende eines Ruders; 5) so v. w. Ankerschaufel; 6) die breiten Äste an den Geweihen der Dammhirsche u. Elennthiere; 7) so v. w. Schaufelzahn.

Schaufelband, Thürenband in Gestalt einer Schaufel.

Schaufelbein, bei Bienen das dritte Fußpaar, weil in denselben eine Höhlung ist, worin sie den Blüthenstaub fassen.

Schaufelblatt, 1) s. u. Schaufel 1); 2) der breite, flache Theil eines Wellzapfens, welcher in den Hals der Welle eingelassen wird.

Schaufelboden, so v. w. Boden 9).

Schaufelbohrer, so v. w. Löffelbohrer, s. u. Bohrer A) c).

Schaufelbreite, s. u. Schaufelung.

Schaufelbürger, so v. w. Pfahlbürger.

Schaufelente, so v. w. Ruderente, s. u. Ente.

Schaufelfisch (Zygaena tiburo), Art aus der Gattung Hammerfisch, mit herzförmigem Kopf.

Schaufelfliege, eine Art Schnepfenfliege.

Schaufelförmiges Bein, das Kreuzbein.

Schaufelgehörn (Schaufelgeweih), 1) s. u. Gehörn; 2) so v. w. flache Hand 2).

Schaufelhirsch, so v. w. Schaufler 2).

Schäufelin, Hans, s. Scheuffelin.

Schaufelkäfer, die Laufkäfergattung Cychrus.

Schaufelkopf, Art der Fischgattung Groppe.

Schaufelkranz, der Kranz eines Wasserrades.

Schaufelkrebs (Squilla *Fabr.*), Gattung der Heuschreckenkrebse; der kleine Kopf trägt gestielte Augen; die 5 ersten Fußpaare sind Raubfüße (mit zurückschlagbarer Fanglaue), das zweite Paar ist das größte; die Schale bildet nur ein einziges großes, viereckiges Bruststück, welches die 3 hinteren Bruststücke nicht bedeckt; diese tragen 3 Fußpaare mit Schwimmborsten u. seitlichen Fortsätzen; die inneren Fühler endigen sich mit 3 gegliederten Borsten; Arten: Gemeiner S. (S. mantis), an der Wurzel der Fangarme sind 3 bewegliche Stacheln, an den Vorderarmen 6 bewegliche Zähne, auf dem Leib 6 erhabene Leisten, 6—8 Linien lang; im Mittelmeer gemein, beliebte Speise; in Venedig werden sie, schon gesotten, zu Markte gebracht; S. eusebia, S. chiragra u. a. Eine ähnliche Gattung ist die Erichte (Erichthus *Leach.*), unter dem Schwanze sind 5 od. 2 Paar Kiemenfüße; Arten: Glasartiger S. (E. vitreus, Squilla vitrea *Fabr.*); Durchsichtiger S. (E. hyalinus).

Schaufelkunst, so v. w. Schaufelwerk.

Schaufellänge, s. u. Schaufelung.

Schaufelmühle, s. u. Schaufelwerk.

Schaufelohr, Pferd mit zu langen u. breiten Ohren.

Schaufelqualle, Gattung der Hutquallen, s. d.

Schaufelrad, 1) ein Wasserrad (s. d.), dessen Schaufeln radial stehen; 2) ein ähnliches Wind-

rad, s. d.; 3) (Ruderrad), ähnlicher Treibapparat der Raddampfschiffe (s. Dampfschiff I. C); zu jeder Seite des Schiffes befindet sich ein S., welches von der Dampfmaschine schnell in Umdrehung versetzt wird. Die Schaufeln des S. stehen entweder fest u. radial in den Kränzen, od. sie sind in einer solchen Weise drehbar befestigt, daß sie bei der Umdrehung des S-s in einer ganz od. beinahe verticalen Stellung erhalten werden; so z. B. bei den Schaufelrädern von Buchanan u. Morgan; solche Räder gestatten eine vollkommenere Kraftausnutzung u. versetzen das Schiff wenig stark in zitternde Bewegung.

Schaufelrecht, 1) das Recht eines Andern Acker gegen einen gewissen Zins zu bebauen; 2) so v. w. Schaufelschlag.

Schaufelschlag, 1) (Fegerecht), Recht, den Schlamm aus einem Graben, z. B. einem Mühlgraben, zu beziehen u. zu dem Zwecke die anliegenden Grundstücke zu benutzen; 2) der Ort, wo Einer dieses Recht hat; 3) der ausgeworfene Schlamm selbst; 4) der Rand des Grabens, wohin der Schlamm geworfen werden darf; gewöhnlich dem Besitzer des Grabens gehörig.

Schaufelspaten, eine Art Pflanzenbohrer, s. d.

Schaufelung, die sämmtlichen, in einem Wasserrade befindlichen Schaufeln, od. auch das Einsetzen dieser Schaufeln. Dabei ist die Schaufellänge u. Schaufelbreite mit der Menge des vorhandenen Aufschlagwassers u. die Schaufelweite, d. h. die Entfernung der einzelnen Schaufeln von einander, mit der Schnelligkeit des Aufschlagwassers in gehöriges Verhältniß zu bringen.

Schaufelwerk, Maschine zum Wasserschöpfen. In einer langen, viereckigen aus Bretern gemachten Röhre bewegt sich eine Kette ohne Ende, auf deren Gliedern (Steigrinne) kleine Breter od. eiserne Platten (Schaufeln) sitzen, welche das Innere der Röhre gerade ausfüllen. Bei dem Gebrauche wird die Steigrinne mit dem unteren Ende schräg in das Wasser gestellt u. die Kette mit den Schaufeln oben u. unten über ein Kettenrad gelegt. Wird nun die obere Welle durch Menschenkräfte mittels einer Kurbel, durch einen Pferdegöpel od. eine Windmühle (dann heißt das S. eine Schaufelmühle) in Umdrehung versetzt, so faßt jede einzelne Schaufel beim Eintritte in die Steigrinne das im unteren Ende derselben stehende Wasser u. schiebt es nach oben, wo sich das Wasser ausgießt. Am häufigsten gebraucht man S-e zum Ausschöpfen des Wassers bei Grundbauen, auch kann man sie zum Ausschlämmen der Kanäle u. Häfen benutzen, da sie eben so gut schmutziges wie reines Wasser fördern. Ähnlich ist die Scheibenkunst (s. d.) eingerichtet.

Schaufelzähne, 1) bei Pferden, Hirschen u. a. Thieren die breiten Vorderzähne; 2) die breiten Zähne, welche Schafe mit zunehmendem Alter statt der spitzigen Zähne bekommen; 3) auch bei andern Thieren die beiden vordersten Oberzähne, wenn dieselben breit sind; vgl. Mäusezähne.

Schaufler, 1) so v. w. Löffelreiher; 2) (Schaufelhirsch), älterer (5 Jahre u. mehr) Damhirsch, dessen Gehörn oben, wo der Rothhirsch die Krone bildet, breit, aber nicht dick ist (s. u. Gehörn); bei alten Hirschen beginnt die Schaufel schon in der halben Länge der Stangen.

Schaufrei, ist ein Deich, an welchem bei der Deichschau nichts zu tadeln ist.

Schaugerichte, 1) so v. w. Schauanstalt; 2) so v. w. Schauessen.

Schaugroschen, Schaugulden, so v. w. Medaille.

Schauherr, so v. w. Berggeschworner.

Schauja (Schawia, Schoja), ein fast über ganz Algerien (Afrika) unter den Arabern zerstrentes Volk von 40—50,000 Köpfen, das man für Nachkömmlinge der Vandalen hält.

Schauke, ganz flache länglich viereckige Fahrzeuge, welche rundum höchstens einen Fuß Höhe haben u. von den Schiffszimmerleuten gebraucht werden, um Schiffe von außen zu kalfatern od. sonst auszubessern.

Schaukel, eine Vorkehrung, durch welche man sich in eine auf- u. niedergehende Bewegung versetzen kann. Dazu dient schon ein Bret od. Balken, welche nur in der Mitte eine Unterlage haben, so daß Menschen, welche auf den beiden Enden stehen od. sitzen, sich auf- u. niederschwingen können; ferner ein Seil, welches mit den Enden oben an zwei Bäumen od. Ständern od. an einem Balken befestigt ist; od. zwei Stangen, welche oben an einer beweglichen Welle befestigt sind od. mit Haken in eisernen Ringen hängen u. zwischen welchen sich unten ein kleiner Stuhl befindet. Die Stehschaukeln sind an vier, in einem länglichen Viereck gesetzten Ständern an vier Stangen od. Stricken, welche in Ringen hängen, befestigt u. haben die Gestalt eines Nachens od. langen breiten Bretes; die zwei od. vier Schaukelnden stehen gegen einander u. schaukeln sich, indem sie sich an den Stricken od. Stangen anhalten, mittelst anstoßender Bewegung der Füße. Künstlicher ist die Russische S., s. d.

Schaula (λ Scorpionis), ein Fixstern dritter Größe an der Schwanzspitze des Skorpions.

Schaum, 1) eine Menge kleiner über einer Flüssigkeit befindlicher Luftblasen (s. d. 1); 2) Mischung von Eidotter od. Eiweiß u. Zucker, od. von aufgelöstem Gummi u. Hausenblase u. Zucker, welche durch anhaltendes Schlagen od. Quirlen viel Luft aufgenommen hat u. zu mancherlei Backwerk gebraucht wird; 3) leichte Unreinigkeiten, welche bes. beim Kochen mancher Flüssigkeiten auf der Oberfläche sich sammeln, so beim Sieden od. Schmelzen des Zuckers die blasige, röthlichgraue Masse, welche oben aufschwimmt u. abgenommen werden muß; 4) leichte Schlacke, welche beim Schmelzen der Metalle entsteht; 5) fettige Materie, welche sich auf den Bergwassern sammelt u. häufig die Regenbogenfarben spielt; 6) so v. w. feines Stroh bes. zu Strohhüten.

Schaumann, Johann Christian Gottl., geb. 1768 in Husum, Lehrer am Pädagogium, dann Privatdocent in Halle, seit 1794 Professor der Philosophie in Gießen u. st. 1821. Er schr. u. a.: Über transcendentale Ästhetik, Lpz. 1789; Psyche, Halle 1791, 2 Bde.; Ideen zu einer Criminalpsychologie, ebd. 1792; Wissenschaftliches Naturrecht, ebd. 1792; Versuch über Aufklärung, Freiheit u. Gleichheit, ebd. 1793; Philosophie der Religion, ebd. 1793; Kritische Abhandlung zur philosophischen Rechtslehre, Halle 1793; Moralphilosophie, Gießen 1796; Versuch eines allgemeinen Rechts, Halle 1796, 2 Bde.; Aphorismen zur Logik u. Metaphysik, Gießen 1794; Methodologie des Nachdenkens, ebd. 1796; Mann u. Weib, Hadamar 1802.

Schaumartig, ein Mineral mit lockerem u. schuppigem Gefüge, z. B. Schaumkalk, Schaumgyps.

Schaumberg, Ruine bei Schalkau in Meiningen.

Schaumberg, ein freiherrliches, ehemals reichsunmittelbares, reichsritterschaftliches Geschlecht, welches zu den ältesten, reichsten u. berühmtesten der Fränkischen Ritterschaft gehörte, viele angesehene Kirchendiener, wie 2 Cardinäle, 3 Reichsfürsten, 5 Domdechanten u. 19 Domherren für die Bisthümer Bamberg, Würzburg u. Eichstädt unter seinen Mitgliedern zählte u. sich gegenwärtig theilt in: A) die Stößendorfer Hauptlinie, deren Chef ist: 1) Freiherr Christoph Ferdinand, geb. 1849; B) die Muppberger Hauptlinie mit dem Chef: 2) Freiherr Friedrich, geb. 1802, ist großherzoglich hessischer Oberappellationsgerichtsrath.

Schaumblumen, eine Art künstlicher Blumen, aus feinem versilberten Kupferdraht gebildet, dann in eine etwas dicke Auflösung von Hausenblase getaucht, so daß zwischen den Drahtringen Spiegel entstehen, welche getrocknet eine dünne Haut bilden. Alsdann werden die Blätter mit einer Saftfarbe, wozu wieder etwas Hausenblase genommen ist, bemalt. Zuletzt wird noch ein mit etwas Saftfarbe versetzter Schaum auf die Blätter gestrichen, welchen man aus Hausenblasenwasser mit Eiweiß schlägt. Ein Fabrikat von ähnlichem Aussehen verfertigt man durch Überziehen dünner Glasblumen mit durch Anilin roth gefärbter Stärke.

Schaumburg, 1) Burgruine bei Efferding im österreichischen Hausruckkreise, Stammschloß eines mächtigen, 1559 ausgestorbenen Geschlechts, welches einst das Donauthal zwischen Passau u. Linz beherrschte; hier wurde 1402 König Wenzel von Böhmen gefangen gehalten; 2) Schloß bei Fachingen im nassauischen Amte Diez, an der Lahn, war Sitz des 1812 ausgestorbenen Fürstenhauses Anhalt-Bernburg-Schaumburg; ist neuerdings ausgebaut worden u. seit 1848 von dem Erzherzog Stephan, dem Enkel des letzten Fürsten, bewohnt; s. unter Schaumburg 3).

Schaumburg, 1) (Schauenburg), eine alte Grafschaft im alten Sachsenlande, welche zu beiden Seiten der Weser den Gau Bücki u. Theile von Asterburg u. Losa (zwischen den jetzigen Fürstenthümern Kalenberg u. Minden u. der Grafschaft Lippe u. Ravensberg) begriff u. 1033 vom Kaiser Konrad II. dem Grafen Adolf I. gegeben wurde, welcher das Schloß Schauenburg (Scawenburg) bei Rinteln baute. Sein Enkel Adolf III. wurde nach dem Tode Gottfrieds, Markgrafen der Nordalbingischen Mark, 1106 mit der Grafschaft Holstein u. Stormaren belehnt, u. sein Geschlecht regierte dort 1243—1390 in die Linien Holstein-Kiel u. Holstein-Rendsburg getheilt u. dann wieder vereinigt bis 1459, wo das Haus S. in Holstein im Mannesstamm ausstarb, s. Holstein S. 486 f. In S. selbst, wozu später die Grafschaft Sternberg u. die Herrschaft Gehmen kam, wurde Ernst III. 1619 in den Reichsfürstenstand erhoben. Als das Haus S. 1640 mit dem Fürsten Otto im Mannsstamm erlosch, nahm Otto's Mutter, Gemahlin des Grafen Georg Hermann von S.-Gehmen, einen Theil der schaumburgischen Lande in Besitz u. ernannte ihren Bruder, den Grafen Philipp von der Lippe, als ihren Erben; einen andern Theil, Lauenau u. ein Stück von Hameln, hatte kraft des Vertrags von 1565 der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg als Lehnsherr besetzt u. behielt denselben nach dem Vertrage von 1647; auch der Landgraf von Hessen-Kassel beanspruchte die ihm lehnspflichtigen Theile der Grafschaft u. ertheilte dieselben dem Grafen Philipp, als er eine hessische Prinzessin heirathete. Im Westfälischen Friedensschluß kam die Sache nochmals zur Sprache, u. in einem neuen Vergleiche erhielt der Graf Philipp die Ämter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg, Hagenburg u. einen Theil von Sachsenhagen u. damit Sitz u. Stimme auf der Westfälischen Reichsgrafenbank u. stiftete die Linie S.-Lippe, s. Lippe S. 413; der Landgraf von Hessen aber erhielt den andern Theil von Sachsenhagen u. die Ämter S. u. Rodenberg, welche noch zum Kurfürstenthum Hessen gehören (siehe S. 2) u. nach welcher die in morganatischer Ehe mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm vermählte Gertrude Falkenstein (s. unten) genannt wurde. Vgl. Piderit, Geschichte der Grafschaft S., Rinteln 1831; 2) jetzt ein kurhessischer, zur Provinz Niederhessen gehöriger, von derselben nördlich abgesondert liegender Kreis, ein Theil der alten Grafschaft S., 15 QM., zwischen Hannover, Lippe Detmold, Schaumburg Lippe u. dem preußischen Regierungsbezirk Minden; das Land ist gebirgig durch die bewaldete Bergkette der Bückeberge, das Süntel- u. Deistergebirge u. wird von der Weser, der Aue u. Kaspaue bewässert; es bringt Getreide, Obst, Sandstein, Steinkohlen, Salz, Thonschiefer, Kalk, Gyps, Torf. Die Einw. beschäftigen sich mit Bergbau, Eisen-, Messing-, Glasfabrikation u. Leineweberei. Der Kreis ist in das Landgericht Rinteln u. die drei Ämter Obernkirchen, Oldendorf u. Rodenberg eingetheilt; Hauptstadt ist Rinteln. Vgl. Avenarius, Statistische Darstellung des Kreises S., Rinteln 1831. 3) Standesherrschaft im Herzogthum Nassau, 1¼ QM. Die vormalige reichsunmittelbare Herrschaft S. mit Schloß S. an der Lahn gehörte früher dem Hause Limburg, von welchem sie 1279 an das Haus Westerburg u. 1656 durch Kauf an die Gräfin von Holzappel kam; deren Tochter u. Erbin Elisabeth war mit Adolf, einem nachgebornen Sohne des Grafen Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg, vermählt, welcher so die Nebenlinie Nassau-S. stiftete, welche aber bereits 1676 mit ihm im Mannsstamm erloschen; seine jüngste Tochter Charlotte heirathete 1692 den Prinzen Leberecht von Anhalt-Bernburg, u. dessen ältester Sohn Victor erbte nach dem Tode seiner Großmutter Elisabeth 1707 Holzappel u. S., wodurch die paragirte Nebenlinie Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym gestiftet wurde. Nachdem Victors Sohn Friedrich 1811 auf Holzappel u. S. zu Gunsten seiner vier Nichten verzichtet hatte, kamen diese Güter an die älteste derselben, Hermine, welche sie ihrem Gemahl, dem Erzherzog Joseph von Österreich, zubrachte u. sie auf ihren Sohn Erzherzog Stephan vererbte, welcher sie gegenwärtig noch besitzt. 4) Grafschaft im Lande ob der Enns, seit 1572 den Grafen Starhemberg gehörig.

Schaumburg, Gertrude, Gräfin von S. geb. Falkenstein, geb. 18. Mai 1806, war früher an einen preußischen Offizier Lehmann verheirathet, wurde, als dieser auf sie verzichtet hatte, 1831 mit dem damaligen Kurprinzen (seit 1847 Kurfürst) Friedrich Wilhelm von Hessen-Kassel vermählt, dann zur Gräfin von S. u. 1853 zur Fürstin von Hanau erhoben u. den aus dieser Ehe stammenden Kindern neben Beibehaltung des Titels u. Namens Grafen (Gräfinnen) von S. der Titel u. Name Prinzen (Prinzessinnen) von Ha-

nau beigelegt. Sie sind: a) Auguste, geb. 21. Sept. 1829, vermählt 1849 mit Ferdinand Grafen zu Isenburg u. Büdingen-Wächtersbach; b) Alexandrine, geb. 22. Dec. 1831, vermählt 1851 mit Felix Prinzen zu Hohenlohe-Öhringen; c) Friedrich Wilhelm, geb. 18. Nov. 1832; d) Moritz, geb. 4. Mai 1834; e) Wilhelm, geb. 19. Dec. 1836; f) Marie, geb. 22. Aug. 1839, vermählt 1857 mit Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld; g) Karl, geb. 29. Nov. 1840; h) Heinrich, geb. 8. Dec. 1842; i) Philipp, geb. 29. Dec. 1844.

Schaumburg, Joh. Gottfried, geb. 1703 in Zerbst, wurde 1734 Professor der Rechte in Rinteln, 1736 in Jena u. st. dort 1746; er schr.: Einleitung zum Sächsischen Recht, Lpz. 1728, 4 Bde., n. Aufl. von R. C. von Bennigsen, Dresd. 1781; Principia praxeos juridicae judiciariae, Jena 1738, n. Aufl. von J. A. Reichard, ebd. 1804; Compend. jur. digestorum, ebd. 1746, 4. Aufl. Lpz. 1766.

Schaumburg-Lippe, s. unter Schaumburg 1) u. Lippe II.

Schaumcicade, s. u. Cicaden B) b) dd).

Schaumcylinder, Maschine, in welcher bei der Papierfabrikation das Zeug feiner zertheilt wird, ähnlich dem Holländer, doch anstatt der Messer nur mit durchgehenden Stäben.

Schaumdiele, das hintere, horizontale Bret am Steuerruder eines Flußschiffes, welches durch seine Bewegung im Wasser das Hintertheil nach der andern Seite treibt u. dadurch dem Schiffe die verlangte Richtung gibt.

Schaumeister, die Beamten einer Schauanstalt.

Schäumende Weine, s. Moussirende Weine.

Schaumerde (Miner.), so v. w. Schaumkalk.

Schaumgyps, s. u. Gyps c).

Schauminsect (Chermes pyri, Psylla p.), Art der Blattläuse, hält sich vorzüglich auf Apfel- u. Birnbäumen auf, ist Anfangs grünlich, später bräunlich u. die Larven haben keine Wollbedeckung; das Insect sondert einen weißen Schleim ab, wird für die Bäume sehr gefährlich u. mit Seifensiederlauge am besten vertrieben.

Schaumkalk, so v. w. Aphrit 2).

Schaumkelle, Kelle von Blech, auf dem Boden fein durchlöchert, um den Schaum von einer Flüssigkeit abzunehmen.

Schaumkraut, ist Cardamine pratensis.

Schaumlöffel, 1) ein blecherner Löffel zum Abnehmen des Schaumes von siedenden Flüssigkeiten; 2) großer Löffel, womit die Schlacke von dem schmelzenden Blei abgenommen wird.

Schaummohn (Schaumrösschen), ist Silene inflata.

Schaumprahm (Schiffb.), so v. w. Bullen.

Schaumsalz, an den Ufern von Seen u. Meeren sich findendes Seesalz.

Schaumseife, 1) leichte Seife, welche man bereitet, indem man gute weiße Seife bei gelinder Wärme in einer geringen Menge Wasser erweichen läßt, über schwachem Kohlenfeuer zu Schaum schlägt, dann in Formen ausgießt u. dort wieder gerinnen läßt; auch wird sie bisweilen mit wohlriechendem Öl versetzt; sie läßt sich zu Pulver (Rasirpulver) schaben; 2) so v. w. Mandelseife, s. u. Seife.

Schaumünzen, eine kleinere Art Denkmünzen (s. d. i).

Schaumwurm, so v. w. Schaumcicade.

Schaupe, so v. w. Schaube.

Schauri, Münze, so v. w. Sain.

Schausch, s. Tschausch.

Schasoden, abgestochene Rasenstücken, welche die Deichpflichtigen vor der Deichschau auf dem Deiche aufsetzen müssen, damit die Deichschauer sehen können, von welcher Beschaffenheit das zum Deiche genommene Material sei, u. um im Nothfall schnell etwas ausbessern zu können.

Schauspiel, 1) Alles, was sich der sinnlichen Auffassung durch das Auge entweder unwillkürlich darbietet od. als etwas Sehenswürdiges zur Belehrung od. zur Befriedigung der Neugierde dargeboten wird; 2) die Darstellung u. Aufführung eines dramatischen Gedichts auf der Bühne, s. Drama u. Schauspielkunst; 3) das dramatische Gedicht selbst; 4) im engeren Sinne diejenige Art dramatischer Gedichte, welche zwischen der Tragödie u. Komödie in der Mitte stehen, indem sie den Verlauf einer ernsten u. einen tragischen Ausgang drohenden Handlung doch zu einem glücklichen u. versöhnenden Ausgang führen. Insofern das S. in diesem Sinne seine Stoffe häufig aus der Lebenssphäre der mittleren Stände entlehnt, nennt man es ein Bürgerliches S.; die ganze Gattung entspricht zwar nur selten den höheren dichterischen Anforderungen, findet aber, geschickt behandelt, häufig Sympathie u. Beifall bei dem großen Publicum.

Schauspieldichter, Verfasser von Lust-, Schau- u. Trauerspielen (s. d. a.). Der Gewinn von seinen Werken besteht aus dem Honorar, das ihm einerseits einzelne Bühnen für die als Manuscript mitgetheilten Werke, andererseits der Buchhändler für den Druck derselben zahlt, in neuerer Zeit aber namentlich in der sogenannten Tantième (Autorenantheil), welche in Frankreich bereits 1791 gesetzlich eingeführt wurde u. sich sowohl auf gedruckte wie ungedruckte Werke erstreckt, u. deren Höhe für jede einzelne Bühne entweder nach allgemeinem Gebrauch zwischen dem Theaterdirector u. einem eigens niedergesetzten Autorenverein festgestellt wird. In Deutschland erhielten dagegen die S. bis auf die neueste Zeit für die Aufführung gedruckter Dramen gesetzlich kein Honorar, u. eine Entschädigung derselben beruhte nur auf dem guten Willen der betreffenden Theaterdirectoren od. Intendanzen, u. noch 1837 erschien in Preußen ein Gesetz zum Schutz dramatischer Werke, welches der Staatsrath ausschließlich auf ungedruckte Werke beschränkte; dieselbe Bestimmung enthielt ein 1841 von der Bundesversammlung gegebenes Gesetz. Darauf gestanden 1847 die Generalintendantur der königl. Schauspiele in Berlin unter Küstner u. die Direction des kaiserl. Hofburgtheaters in Wien unter Holbein den S-n sowohl wie den Componisten bei Aufführung ihrer gedruckten wie ungedruckten Werke freiwillig einen Antheil an der Einnahme zu u zwar bei Werken, deren Aufführung einen ganzen Abend ausfüllt, 7—10 Procent, welcher auch den Wittwen u. Descendenten des Autoren bis 10 Jahre nach dem Tode der Letzteren ausgezahlt ward. Diesem Beispiele folgten bald die Privattheater in Königsberg u. Hamburg, aber unter den Hoftheatern zunächst nur München (dies jedoch ausschließlich für das recitirende Schauspiel), während sich mehre Privatbühnen verpflichteten den Reinertrag jeder zehnten Vorstellung an den S. zu zahlen. Im März 1854 erschien endlich in Preußen ein allgemeines Gesetz, welches sowohl die gedruckten wie

ungedruckten Werke der S. u. Componisten unter gesetzlichen bis 10 Jahr nach des Autors Tode dauernden Schutz stellt. Zur Aufführung eines derartigen dramatischen Werkes bedarf es ausdrücklich der Erlaubniß des Autors, eine Aufführung ohne diese Erlaubniß wird mit 5—50 Thlr. bestraft u. die Hälfte der Einnahme von jeder solchen Aufführung (ohne Abzug der Kosten) verfällt zu ½ dem Autor (resp. dessen Erben), zu ½ den Ortsarmen. Die Höhe der Tantième selbst bestimmt sich entweder nach dem allgemeinen Gebrauch od. nach dem freien Übereinkommen zwischen Autor u. Bühnendirection. Doch verlangt das Gesetz ausdrücklich, daß der Vorbehalt zur Erlaubniß der Aufführung auf das Titelblatt jedes Exemplars der betreffenden Werke gedruckt werde. 1862 kam zwischen Frankreich einerseits u. Preußen (im Namen der Zollvereinsstaaten) andererseits ein auf ähnlichen Principien beruhender Vertrag zu Stande, welcher die Angehörigen der beiden Staaten gegenseitig in ihrem geistigen Eigenthum schützt u. ihnen das Übersetzungsrecht vorbehält.

Schauspieler, derjenige, welcher eine Rolle eines dramatischen Gedichts durch Darstellung auf der Bühne zur äußeren Anschauung bringt. Der S. muß, wie jeder Künstler, zu seinem Berufe geboren sein u. kann nicht erst durch Regeln gebildet werden, Studium u. Übung können nur sein Talent ausbilden u. vervollkommnen. Vorzügliche körperliche u. geistige Bildung, gutes Organ, natürliche Auffassungsgabe, verbunden mit reicher Phantasie sind die nothwendigen Requisiten eines guten S-s, s. u. Schauspielkunst. Ein Verein mehrer S. zur gemeinschaftlichen Aufführung von Schauspielen bildet eine **Schauspielergesellschaft**. Je nachdem dieselbe immer an einem Orte verweilt, od. ihren Aufenthalt halb- od. vierteljährlich, ja monatweise verändert, heißt sie eine stehende od. wandernde (ambulante) Gesellschaft. Erstere erhalten gewöhnlich von dem Hofe des Landesfürsten, wo die Gesellschaft spielt, od. von den Ständen eines Landes od. einer Provinz, od. von einer Stadt Zuschüsse u. führen dann den Namen kaiserliches, königliches, herzogliches ꝛc. Theater, Hoftheater, ständisches Theater, Nationaltheater, Stadttheater. An der Spitze der Schauspielergesellschaft steht eine Direction, welche bei kleineren Theatern aus einem **Schauspieldirector** (Principal) od. Directrice, bei größeren aber aus einem Intendanten, welchem zuweilen ein od. mehre Gehülfen, unter dem Namen Intendanturräthe od. Theatersecretäre, beigegeben sind, besteht; s. Regie.

Schauspielhaus, so v. w. Theater.

Schauspielkunst, ist die Kunst der sinnlichen Darstellung dramatischer Gedichte durch lebendige Menschen (Schauspieler, im Gegensatz zu Marionetten, s. d.), welche die in dem Drama vorkommenden Personen sprechend u. handelnd darstellen. Die S. bezeichnet daher zuvörderst die Kunst des Schauspielers selbst; man rechnet zu ihr aber auch die Herbeischaffung der äußeren Bedingungen der theatralischen Darstellung, die Kunst der Anordnung u. Benutzung der Mittel, durch welche der Schein, als ob eine wirkliche Reihe von Begebenheiten u. Handlungen vor den Augen des Zuschauers sich ereigne, unterstützt werden kann (Einrichtung des Theaters, Maschinerie, Decoration, Kostüm ꝛc.). Die Kunst des Schauspielers zeigt sich in zwei Hauptpunkten: der Auffassung seiner Rolle u. der Darstellung derselben durch Declamation u. Mimik (s. d.); die Verbindung beider charakterisirt sein *Spiel*. Seine Aufgabe ist, den von dem Dichter geschaffenen Charakter als ein lebendiges Ganze bis in die kleinsten u. feinsten Einzelnheiten dem Zuschauer zur Anschauung zu bringen; es gehört dazu nicht nur ein Studium menschlicher Individualitäten, Gemüthszustände, Affecte u. Leidenschaften überhaupt, sammt der Fähigkeit ihre verschiedenen Erscheinungsformen, Nüancen u. Abstufungen durch Declamation u. Mimik unabhängig von der eigenen Individualität den entsprechenden Ausdruck zu geben, sondern auch Verständniß u. Vertiefung in den Charakter des dramatischen Gedichtes u. der einzelnen Rolle. Ein Spiel, bei welchem die Individualität des Schauspielers hinter den Charakter seiner Rolle zurücktritt, nennt man ein *objectives*; ein solches, bei welchem man in jeder Rolle doch immer vorherrschend an die eigene Individualität des Schauspielers erinnert wird, ein *subjectives*; u. wenn gewisse feststehende, auf den Effect berechnende Angewohnheiten u. Arten des Vortrages auch am unpassenden Orte zum Vorschein kommen, ein *maniriertes*. Selten ist ein Schauspieler für die verschiedenartigsten Rollen gleich befähigt; die relative Vielseitigkeit desselben gehört daher mit zu dessen wesentlichen Vorzügen. Von großen Schauspielern, welche eine Rolle so darstellen, daß dadurch der Zuschauer erst zu dem rechten Verständniß des dargestellten Charakters gebracht wird, sagt man mit Recht, daß sie eine Rolle schaffen; der Schauspieler, obwohl abhängig vom Dichter, kann in dieser Beziehung eine echte u. großartige poetische Kraft entfalten; Schauspieler dieser Art erreichen selbst bei unbedeutenden Rollen oft große Wirkungen. Zu den Erfordernissen der S. gehört endlich auch noch ein richtiges u. wirksames *Zusammenspiel* (Ensemble), indem der künstlerische u. dramatische Totaleffect nothwendig gestört wird, nicht nur, wenn neben einigen gut ausgeführten Rollen andere mittelmäßig u. schlecht gespielt werden, sondern auch, wenn die Darstellung jeder einzelnen Rolle nicht in dem richtigen Verhältnisse zu den übrigen u. dadurch zu dem Ganzen der dramatischen Dichtung steht. Indem die S. durch die sinnliche Darstellung einer dramatischen Handlung, vorzüglich wo sie durch das Kostüm u. die Decoration unterstützt wird, den Zuschauer aus der Alltagswelt seiner gewohnten Wirklichkeit in eine mehr od. weniger ideale u. dichterische Welt versetzt, fesselt sie nicht nur die Schaulust u. beschäftigt die Einbildungskraft, u. bietet somit ein Mittel der geistigen Unterhaltung dar, sondern sie ist auch fähig, die stärksten u. großartigsten Eindrücke von echt künstlerischem u. sittlichem Gehalt zu machen. Daher erklärt sich, daß bei allen Culturvölkern mit der Entstehung u. Entwickelung der dramatischen Poesie die S. Hand in Hand gegangen ist u. daß meistentheils Blüthe u. Verfall der S. mit der Blüthe u. dem Verfall der dramatischen Poesie parallel läuft. Über den sittlichen Werth u. namentlich über den Grad bürgerlicher Achtung, welche dem Schauspieler gebühre, haben lange Jahrhunderte hindurch vielfache Vorurtheile geherrscht, welche, wenn auch namentlich in früheren Zeiten, wo Schauspieler u. Schauspielergesellschaften meist ein herumwanderndes Leben führten, durch ihre bisweilen leichtfertige u. lockere Lebensweise gerechtfertigt, doch allmälig vor der Einsicht in den idealen Werth der dramatischen

Kunst verschwunden sind. Nicht nur die künstlerischen Leistungen großer Schauspieler, sondern auch die bürgerliche Ehrenhaftigkeit einer sehr großen Anzahl derselben, welche durch gesicherte Anstellungen an stehenden Theatern ihnen erleichtert worden ist, haben ihrem Stande zu derselben Achtung verholfen, welche jede andere Gattung von Künstlern in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Vgl. K. Fr. Stäudlin, Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels, Gött. 1823; Rötscher, Das Schauspielwesen vom Standpunkt der Wissenschaft u. Civilisation aus beurtheilt, Berl. 1843.

Die S. entwickelte sich in Europa zuerst in **Griechenland**, namentlich in Athen. Das Schauspiel, sowohl Tragödie wie Komödie, ging dort aus der Feier der Dionysosfeste hervor, u. wie diese nicht eine Privatsache, sondern eine Angelegenheit des Staates waren, so stand bis in der späteren Zeit herab die S. in Athen, wo an den großen od. städtischen, den kleinen od. ländlichen Dionysien, den Lenäen u. den Anthesterien scenische Stücke aufgeführt wurden, unter Aufsicht des Staates, nämlich des Archon Basileus für die Lenäen, des Archon Eponymos für die großen Dionysien u. die übrigen. Wollte ein Dichter, welcher indeß das gesetzliche Alter (von wohl 30 Jahren) erreicht haben mußte, sein Stück zur Aufführung bringen, so wandte er sich an den Archon u. bat um einen Chor, d. h. um die Erlaubniß zur Aufführung. Dieselbe wurde, wenn dem Archon das Stück gefiel, ihm gegeben mit der Weisung an denjenigen, welchem die Choregie (s. Athen [Ant.] I. E) gerade oblag. Dieser, der Choregos, hatte die Ausstattung, die Erhaltung von da bis zur Aufführung u. die Einübung des Chores durch den Chorodidaskalos zu besorgen. Der tragische Dichter brachte gewöhnlich drei Stücke (Trilogie) in Verbindung mit einem Satyrdrama (Tetralogie) auf die Bühne, u. da die theatralische Aufführung eine Art musischer Wettkampf war, so traten gewöhnlich drei Dichter gegen einander in die Schranken. Zur Entscheidung dieses Wettkampfes waren vom Staate vereidigte Kampfrichter (Agonotheten) bestellt, welche am Schlusse der Aufführung über die Leistungen der Dichter, Choregen u. Schauspieler zu urtheilen u. die Kampfpreise zuzuertheilen hatten. Diese Preise bestanden für den Dichter aus einem Ährenkranze; dem Choregen wurde außer einem Kranze noch die Erlaubniß gegeben dem Dionysos ein Weihgeschenk, gewöhnlich einen Dreifuß, im Theater, in der Tripodenstraße od. im Tempel aufzustellen. Den Schauspielern waren außer der Besoldung gleichfalls Kampfpreise, in Geld bestehend, ausgesetzt, dagegen wurden sie für schlechtes Spiel nicht selten durch Geißelhiebe von den Zuschauern bestraft. Für Ordnung u. Ruhe während der Aufführung hatten die unter den Agonotheten stehenden Mastigophoroi zu sorgen. Über den Ort der Aufführung s. Theater. Das agirende Personal war der Chor (s. d.) u. die Schauspieler (Hypokritai). Alle Rollen, auch Weiberrollen, wurden von Männern gegeben, da bei dem Dionysoscult, aus welchem das Schauspiel hervorgegangen war, nur Männer thätig waren. Der Dichter hatte seine Schauspieler selbst zu stellen u. trat in älterer Zeit nicht selten selbst in einer Rolle auf. Die Zahl der Schauspieler war eine feststehende, zur Zeit des Äschylos hatte man zwei, durch Sophokles kam ein dritter hinzu. Sie mußten in Musik, Gesang u. Declamation gut geschult sein u. ein gutes Gedächtniß, eine starke Stimme, einen deutlichen u. richtigen Vortrag haben. Aus den von dem Dichter präsentirten Schauspielern wurden drei durch das Loos bestimmt, geprüft u. von dem Dichter zur Aufführung eingeübt. Wenn ein Schauspieler einmal gefallen hatte, brauchte er, wenn das Loos ihn wieder traf, keine zweite Prüfung zu bestehen. Der Stand der Schauspieler war in dem literarisch u. künstlerisch gebildeten Griechenland geehrt, u. es gingen oft Redner zu ihnen in die Schule, z. B. Demosthenes zu dem Neoptolemos. Nicht selten ehrte man hervorragende Schauspieler durch Inschriften u. Denkmäler. Die in einem Stücke vorkommenden Rollen wurden unter die drei Schauspieler vertheilt, u. diese selbst in Bezug auf Umfang u. poetische Bedeutung der Rolle Protagonistes, erster, Deuteragonistes, zweiter, u. Tritagonistes, dritter Schauspieler genannt. Oft hatte der Protagonist nur eine umfangreichere Rolle, der Tritagonist vier od. fünf Nebenrollen zu spielen. Daß der Protagonist durch die mittlere Thür der Scenenwand, wenn diese einen Palast vorstellte, auftrat, ist nur insofern richtig, als, da die Hauptperson des Stückes häufig der König war, dieser aus dem Innern des Palastes durch die mittlere, die königliche Thür, auftreten mußte. Die Nachricht des Pollux, daß der Deuteragonist durch die rechte, der Tritagonist durch die linke Thür auftraten, traf nicht immer; aber das war Regel, daß die aus der Stadt u. vom Lande kommenden Personen dem Zuschauer zur Rechten, vom Meere u. aus der Fremde kommenden zur Linken auftraten. Diese Regel, aus Athen stammend, wo die Lage des Dionysostheaters dieses Auftreten verlangte, verbreitete sich bald weiter u. wurde allgemein giltig. Sehr selten kam es vor, daß die Aufführung noch eine vierte Person nöthig machte; diese Aushilfe hieß Paracho-regema, nach And. Paraskenion. Neben diesen Personen konnte der Dichter noch eine Anzahl stummer Personen (κωφὰ πρόσωπα, κενὰ πρόσωπα) auf die Bühne bringen als Gefolge von Königen, Königinnen u. Helden. Diese hießen Therapontes od., wenn sie bewaffnet auftraten, Doryphoroi; die weibliche Bedienung Therapainai. Auch dieses Gefolge hatte der Choreg zu stellen. Die Garderobe bestand in der Tragödie für Könige u. Helden in einem bunten gewirkten Leibrock mit Ärmeln, bei jüngeren Personen bis an die Knie, bei ältern bis auf die Füße reichend, einem Wams, welches die Brust bedeckte, u. einem grünen Überwurf mit goldgesticktem Purpursaum. Andere hochstehende Personen trugen einen kürzern purpurnen goldgestickten Mantel, welcher von einem breiten reichgestickten Gürtel zusammengehalten wurde; die Kleidung einer Königin war ein langes purpurnes Kleid, in Trauer in schwarzes Schleppkleid mit blauem od. dunkelgelbem Überwurf; Flüchtlinge od. andere Unglückliche trugen graue od. schwarze Kleidung. Dazu kamen die Schuhe mit ungewöhnlich hohen Absätzen (Kothornoi) u. der hohe Haaraufsatz (Onkos), sowie verschiedene Ausstopfung von Brust u. Gliedern, was Alles dazu diente, die hohen Gestalten der Helden des Alterthums auch auf der Bühne hervortreten zu lassen. Zur vollständigen Garderobe gehörten dann noch Waffen aller Art, Scepter, Heroldsstäbe ꝛc. Den Satyren u. Silenen dienten Felle von Ziegen, Böcken u. Hirschen als Klei-

dung. Das Kostüm der Komödie war im Allgemeinen das des gewöhnlichen Lebens, für Männer ein weißer Leibrock, für Jünglinge ein rother, für Sklaven ein bunter Mantel mit gleichfarbigem Überwurf; Bauern trugen einen zottigen Rock od. Pelz nebst einem Ranzen u. Stock; alte Frauen ein hellblaues od. dunkelgelbes Kleid, Jungfrauen u. Priesterinnen ein weißes Gewand. An den Dionysosfesten hatte man sich das Gesicht mit Weinhefen, späterhin mit Mennich roth gefärbt od. mit Blättern u. Baumrinde bedeckt. Daraus entstanden mit Äschylos die leinenen bemalten, den ganzen Kopf bedeckende Masken (Prosopa), welche die typischen Züge des betreffenden Charakters darstellten u. deren weite Mundöffnung zugleich dazu bestimmt war, bei den unter freiem Himmel vor einer sehr großen Menschenmenge stattfindenden Aufführungen die Stimme zu verstärken. Dadurch wurde ihnen freilich die Möglichkeit entzogen ihr Spiel durch die Mimik des Gesichts zu individualisiren. Die Farbe des an den Masken angebrachten Haupthaares hatte ihre bestimmten Unterschiede; die Götter u. das reifere Alter trugen schwarzbraunes, junge Personen u. Göttinnen blondes, die Götter der Unterwelt schwarzes u. das Greisenalter bleiches Haar. Die Choreuten trugen der gewöhnlichen Natur u. Sitte nachgebildete Masken, in Satyrspielen der Chor Satyr- u. Silenmasken. In der Komödie war durch die Maske die ganze Erscheinung ins Lächerliche gezogen. Wenn ein Chor von Thieren aufzutreten hatte, so wurde auch die menschliche Gestalt beibehalten, doch so, daß z. B. in den Fröschen des Aristophanes die Choreuten froschgrüne, anliegende Kleider u. Masken mit weitaufgesperrtem Maule trugen, in den Vögeln desselben die Masken mit großen Schnäbeln, Federbüschen u. Kämmen versehen waren. Die neuere Komödie brachte eine große Anzahl feststehender Charaktermasken auf. Aufgeschriebene Nachrichten über die Aufführung u. den Erfolg der einzelnen Vorstellungen enthielten die in dem Theater aufgestellten Didaskalien (s. d. 4) u. 5). Vgl. Schneider, Das attische Theaterwesen, Weimar 1855; Geppert, Die alte griechische Bühne, Lpz. 1843; Witzschel, Die tragische Bühne in Athen, Jena 1847; Kannengießer, Die alte komische Bühne zu Athen, Breslau 1817.

In Rom war die Aufführung der Schauspiele einer Behörde übergeben. Die Curulischen Ädilen u. der Praetor urbanus hatten für die Aufführung von scenischen Spielen aus eigenen Mitteln zu sorgen u. wetteiferten mit einander in Glanz u. Pracht der Ausstattung. Der Beamte (Dator muneris od. ludi) hatte als solcher für den ganzen scenischen Apparat, d. h. für die Ausschmückung der Bühne, für Theatermaschinen u. Kostüme der Schauspieler, zu sorgen, dem Dichter für neue Stücke das Honorar zu bezahlen, die Schauspieler zu besolden, die Proben zu halten u. die Spiele anzukündigen. Unter ihm standen als Unterbeamte der Praeco, welcher Ruhe gebot, wenn die Vorstellung begann, die Designatores, welche den Zuschauern die Plätze anwiesen u. Unordnung u. Störung zu verhüten hatten, wobei die Lictoren sie wohl zuweilen unterstützten, u. die Conquisitores, welche das Publicum zum Applaudiren (s. d. 2) auffordern sollten. Unter den Kaisern wuchs die Zahl dieses Personals noch mehr. Die Schauspieler (Histriones, Tragoedi u. Comoedi, Actores, Artifices, weniger ehrenvoll Ludii, Ludiones genannt) schaarten sich gewöhnlich als Truppe (Grex, Acerva) um den Hauptschauspieler (Actor primarum partium), welcher als solcher Dominus gregis, Director, sie selbst Gregales genannt wurden, u. zwar nach ihrem Director Grex Roscianus ꝛc. Solche Schauspielschulen scheinen bes. in Ciceros Zeit geblüht zu haben, u. berühmte Schauspieler, wie Roscius u. Pylades, standen bei den vornehmsten Männern in Achtung u. genossen deren Gunst u. Umgang. Der Dator muneris hatte sich mit dem Director über Zeit u. Honorar des Spieles zu vereinigen. Waren die Schauspieler Sklaven, so erhielt ihr Herr das Geld, waren sie Freie, so bekamen sie es selbst. Die Honorirung ausgezeichneter Schauspieler war sehr beträchtlich; gewöhnliche erhielten für eine Vorstellung 5 bis 7 Denare. Im Zeitalter des Tiberius war der Sold derselben so hoch gestiegen, daß sich die Sumtuargesetze auch auf die Minderung dieses Aufwandes erstreckten; M. Antoninus setzte 5 Aurei fest u. befahl, daß sich diese Summe nicht über 10 vermehrte. Nicht selten erhielten gute Schauspieler noch besondere Ehrengeschenke (Corollaria, Donationes). Der Director od. der Dichter vertheilte die Rollen. Lange wurden auch in Rom die weiblichen Rollen von Männern gespielt, u. erst unter den Kaisern kamen Frauen auf die Bühne. Die Zahl der Schauspieler für ein einzelnes Stück war in Rom nicht so beschränkt wie bei den Griechen, sondern richtete sich nach dem Inhalte des Stückes. Die Kostüme waren der Sitte des Volkes nachgebildet, welchem die betreffenden Personen angehörten. Auf die römische Bühne kam die Maske (Persona) zur Zeit des Terentius, doch wurden die Schauspieler zuweilen genöthigt dieselbe abzulegen, damit die Zuschauer das Mienenspiel beobachten konnten. Obgleich in den ältesten Zeiten die Dichter bisweilen selbst mit auf der Bühne auftraten u. einzelne berühmte Schauspieler ihrer Bildung wegen Achtung genossen (s. oben), so war doch im Allgemeinen der Stand der Histrionen ein verachteter. Nur in den Atellanen aufzutreten galt nicht für schimpflich u. gefährdete die bürgerlichen Rechte in keiner Weise, weil die Atellanen gleichsam eine Fortsetzung der Exodien u. Saturae war, welche angesehen waren, ja die Söhne römischer Bürger hatten diese Aufführung sich selbst vorbehalten. Am meisten Gewicht ward in Rom auf prachtvolle Ausschmückung der Bühne, auf rauschende Musik u. leidenschaftliche Action gelegt, weshalb die Pantomimen bis in die späteste Kaiserzeit beliebt waren.

Der Bekanntschaft mit den Römern hatten die Juden die Einführung dramatischer Schauspiele zu danken, das erste Theater in Jerusalem wurde unter Herodes gebaut. Als die heidnischen Schauspiele allmälig verfielen u. ihr Besuch den Christen verboten wurde, konnte von einer Theilnahme derselben nicht mehr die Rede sein, wenn auch noch unter den Karolingern Spuren eines possenhaften Volksspiels in christlicher Zeit vorkommen. Das Theater wurde erst für Christen wieder zugänglich, als ihnen christliche Stoffe aus der Bibel u. Heiligengeschichte vorgeführt wurden. Dies geschah an den Kirchenfesten, zu deren Feier diese Schauspiele mitwirkten (vgl. Bauernspiele, Geistliche Schauspiele, Miracles, Moralities, Mysterien, Passionsspiele). Sie waren lateinisch geschrieben u. behan-

delten die Festmaterien, so Officium resurrectionis, Officium peregrinorum, Officium pastorum, Mysterium der Geburt Christi, der Erscheinung des Herrn zu Emmaus, der Auferweckung des Lazarus, des Mordes der unschuldigen Kinder, auf die Feste des St. Stephanus, des St. Thomas, die Bekehrung Pauli, Daniel ꝛc. Noch im 17. Jahrh. wurden solche geistliche Spiele für Charfreitag u. Fronleichnam geschrieben; vgl. Du Meril, Origines lat. du théatre moderne, Par. 1849. Den Gang, welchen die Ausbildung der S. in den einzelnen Ländern Europa's genommen hat, s. in den Artikeln der betreffenden Nationalliteraturen. In Deutschland führten seit dem 15. Jahrh. Schüler der Meistersänger, bes. in Augsburg, Komödien des Terentius u. Trauerspiele mit biblischen Sujets auf. Seit dem 16. Jahrh. wurden dergl. auch von Schülern der gelehrten Schulen an öffentlichen u. Privatorten aufgeführt; aber im 17. Jahrh. hörten sie in den protestantischen auf, während sie in den Jesuitenschulen noch bis ins 18. Jahrh. fortdauerten. An die Stelle jener Schulschauspiele bildeten sich unter dem Namen Fahrender Schüler einzelne, für längere od. kürzere Zeit bestehende Schauspielergesellschaften (Komödianten), welche von Ort zu Ort zogen (wandernde, ambulante Schauspielergesellschaften), sich auch wohl für einzelne Länder Privilegien erwarben. Die in Deutschland zuerst bekannter gewordene Schauspielergesellschaft zu Ende des 17. Jahrh. war die Veltensche, welche ein Magister Velten od. Veltheim errichtete; er zog mit derselben in den bedeutendsten Städten Deutschlands umher u. erwarb sich auch das Privilegium in Sachsen, woher die Gesellschaft den Titel königlich polnische u. kurfürstlich sächsische Hofkomödianten führte. Zu gleicher Zeit u. in der Folge entstanden mehre solcher Vereine mit zunftmäßiger Etikette. Die Schauspieler sonderten sich streng nach den Fächern u. bildeten dadurch unter sich eine eigene Rangfolge; so gab es Königsagent, Tyrannenagent (später Heldenspieler), Pantalon, Courtisan (die lustige Person, früher der Hanswurst) u. a. scharf markirte Rollenfächer, welches Wesen sich aus den Nachbildungen spanischer Trauerspiele u. den extemporirten, nur nach Skizzen aufgeführten Stücken, den sogenannten Haupt- u. Staatsactionen, entwickelte. Der Umstand, daß die Schauspielertruppen aus Leuten bestanden, welche bei allem Talent doch keinen Sinn für ernstere Lebensbeschäftigungen hatten, so wie das unstete, wandernde Leben, welches eine ungeordnete Lebensweise begünstigte, machte, daß der Stand der Schauspieler ein wenig ehrenvoller war; erst seit der Mitte des 18. Jahrh. gewann durch die rasch vorwärts schreitende Bildung der ästhetischen Literatur, so wie dadurch, daß reine Neigung zur Kunst Männer wie Schröder, Eckhof, Iffland u. A. zur Bühne berief, der Schauspieler eine ehrenvollere Stellung (s. oben). Fürsten u. größere Städte errichteten unter besonderer Aufsicht u. Leitung stehende Theater, sicherten die Existenz des Schauspielers durch lebenslängliches Engagement od. durch Pensionsanstalten. Ausgezeichneten Ruf erhielt u. a. das Wiener Burgtheater, Manheim, Gotha, Weimar, Hamburg, Berlin, München, Stuttgart, Dresden u. Leipzig, während unter der Leitung eines Dahlberg, Schröder, Eckhof, Iffland, Goethe u. A. Schauspielerschulen entstanden. Bedeutende Summen wurden selbst von Privatunternehmern auf den Bau u. die scenische Ausschmückung der Theater verwendet, der Zutritt zu den gebildetsten Cirkeln war dem als wahren Künstler sich auszeichnenden Schauspieler geöffnet. Die höchste Stufe der S. war im 18. Jahrh., wo noch weniger der äußere Glanz, sondern hauptsächlich die gediegenen Kunstleistungen der Schauspieler in Betracht kamen; s. u. Deutsche Literatur S. 901 f. Vgl. Prutz, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters, Berl. 1849; Ed. Devrient, Geschichte der deutschen S., Lpz. 1848—61, 4 Bde.; Wirsing, Das deutsche Theater, Lpz. 1862; Schiller, Die Schaubühne als moralische Anstalt ꝛc., Goethe im Wilhelm Meister; Lessing, Hamburger Dramaturgie u. einzelne kritische Aufsätze; Einsiedel, Grundlinien einer Theorie der S., Lpz. 1797), Gustav von Seckendorf, Vorlesungen über Declamation u. Mimik, Braunschw. 1816, 2 Bde.; Semme (Abhandlung über die S. [2. Bändchen der Oboleus], Lpz. 1798; Iffland, Über Menschendarstellung auf der Bühne, Gotha 1785; Fragmente in seinem Theateralmanach, Berlin 1807—1812; Schink, Dramaturgische Fragmente, Grätz 1781, 4 Bde.; Dramaturgische Monate, Schwerin 1790, 4 Bde.; Sievers, Schauspielerstudien, Braunschw. 1813; Schröder, Der Schauspieler nach Riccoboni; Tieck, Dramaturgische Blätter, Breslau 1826, 2 Bde.; Rötscher, Die Kunst der dramatischen Darstellung, Berl. 1841; Müllner, Über das Spiel auf der Bühne, in dessen Theateralmanach von 1817; Blümner u. Küstner, Geschichte des Theaters der Stadt Leipzig; Über Ifflands Spiel, Lpz. 1796; Klingemann u. A.; Neue deutsche Dramaturgie, Altona 1798, 2 Bde.; Chironomia, or the proper regulation of the voice, the countenance and gesture, Lond. 1806; Neue dramaturgische Blätter von F. G. Zimmermann, Hamb. 1828, 1829; R. Blum, K. Herloßsohn u. H. Markgraf, Theaterlexikon, Altenb. u. Berl. 1838—42, 7 Bde.; Küstner, Taschen- u. Handbuch für Theaterstatistik, Berl 1855.

Schautag, 1) der zu einer Deichschau angesetzte Tag; 2) der Tag, wo an manchen Orten sich das Zwanggesinde bei dem Gutsherrn stellen muß u. dieser die Dienstboten aus ihnen wählt.

Schaute Beschautiß (jüd. Recht), Personen, welche ihres Verstandes nicht mächtig sind; daher Schote im gewöhnlichen jüdischen Dialekt ein Schimpfwort für einfältig.

Schauteufel, s. Schodüvel.

Schauturuß, eine der Barriereinseln, s. d.

Schau u. Pfändung, einen Deich außer S. u. P. halten, ihn im guten Zustand od. schaufrei halten.

Schauung, 1) so v. w. Schau; 2) so v. w. Deichschau. **Schauungspfahl**, so v. w. Deichpfahl.

Schauwal, s. Schewwal.

Schauyuk, Nebenfluß des oberen Indus, s. d.

Schave (Schäve), der holzartige Kern im Hanf, welcher durch das Braken herausgebracht wird.

Schavielen, in der Seemannssprache vom Winde so v. w. sich drehen; daher der Wind schavielt ins Segel, wenn er günstiger wird; er schavielt hin u. her, wenn er keine feste Richtung gewinnt, sondern sich hin u. her dreht.

Schävius, Heinrich, geb. 1623 in Kiel, war erst Lehrer der Mathematik u. Physik an der Gelehrtenschule in Stettin, später in Thorn u. st. 1661; er ist Erfinder der Leberreime u. schr.: Mythologia deorum etc., Stargard 1660; eine gereimte Über-

setzung der Oden des Horatius, viele Dramen, Gedichte ꝛc.

Schavnik (Schavnyik), 1) Dorf im Bezirk Bitsa des Comitats Trencsin (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg); 3870 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Giralth des Comitats Saros (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau), mit Schwefelbad u. Säuerling; 320 Ew.

Schawel, Kreis u. Stadt, so v. w. Schawli.

Schawine (Techn.), so v. w. Schabin.

Schawli, 1) Kreis des russischen Gouvernements Kowno, eben, sandig, Fluß Windau, bringt Getreide, Vieh, Holz; 142,000 Ew.; 2) Kreisstadt darin, 5600 Ew., hat eine adlige Kreisschule; wurde 13. Juni 1831 von den Polen unter Szymanowski, am 7. Juli wieder unter Dembinski u. Gielgud angegriffen, aber vergeblich.

Schazk, 1) Kreis des russischen Gouvernements Tambow, 112,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Schat, hat mehre Fabriken u. 6800 Ew.

Schäzler, Johann Lorenz, Freiherr von S., geb. 15. Sept. 1762 in Augsburg, lernte seit 1778 die Handlung, war 1784 in einer Tuchfabrik in Aachen u. führte dabei eine Stickereifabrik auf seine Rechnung; er übernahm später die Bergwerke in Trarbach, verlor aber dabei sein ganzes Vermögen u. trat nun 1791 in das Wechselhaus des Baron von Lubert in Augsburg, heirathete 1793 die Tochter desselben u. blieb als Gehülfe dort bis 1799. 1800 gründete er ein eigenes Haus, wurde 1804 Mitglied der Sublevationscommission, 1805 Mitdeputirter des Handelsstandes an Napoleon, leistete 1806, als Augsburg an Baiern kam, dem Staat durch Anleihen große Dienste u. wurde deshalb wirklicher Finanzrath. 1809 half er das baierische Handelsgesetzbuch entwerfen, gründete mehre gemeinnützliche Anstalten u. wurde Vorstand des Handelsstandes, dann der Gemeindebevollmächtigten u. 1819 Abgeordneter bei der patricischen Ständeversammlung; 1818 wurde sein Adel erneuert; er st. 1826.

Schba, Baum, so v. w. Persea 2).

Sche, ein leierähnliches Instrument mit 36 Saiten von Seide, welches der chinesische Kaiser Fohi erfunden haben soll.

Scheat (arab.), 1) Stern im Pegasus; 2) dergleichen im Wassermann, s. d.

Scheba Berachot, die Segenssprüche bei der jüdischen Hochzeit (s. d. S. 428).

Schebat, der elfte hebräische Monat, s. u. Jahr 1) B) c).

Schebecke, ein langes, schmales u. sehr scharfes, hinten weit überbautes Fahrzeug, welches von fast allen am Mittelländischen Meere wohnenden Nationen vorzüglich zum leichten Kriegsdienst u. Kreuzen gebraucht wird. Es führt Ruder u. hat drei Masten, von denen der vordere nach vorne überhängt. Die Segel hängen wie bei der Galeere an lateinischen Raaen.

Schebel, s. Dschebel.

Scheberhorn, so v. w. Ammonit.

Schebest, Agnes, geb. 1815 (n. And. 1810, 1808) in Wien, Mezzosopranistin, kam als Choristin an das Hoftheater nach Dresden u. 1832 nach Pesth als Sängerin, ging dann nach Wien, Grätz, Stuttgart, Karlsruhe, Nürnberg, Breslau ꝛc., wo sie in kurzen Engagements in den ersten Partien auftrat u. überhaupt seit 1837 ein Künstlerwanderleben führte; seit 1843 an David Strauß verheirathet, zog sie sich von der Bühne zurück.

Schebirow, Dorf im Bezirk Jung-Woschitz des böhmischen Kreises Tabor, mit Baumwollspinnfabrik u. 400 Ew.

Schebrack, Stadt, so v. w. Bettlern.

Schebsche, Stadt an der Bosna im türkischen Ejalet Bosnien; Schiffsbau u. Schifffahrt, Eisenwaarenfabrik; 1800 Ew.

Schech (türk.), so v. w. Scheik.

Schech (Schesch, hebr.), ein im Alterthum aus der Byssusstaude verfertigtes weißes Baumwollenzeug, welches schon in den Büchern Mosis vorkommt, wo es Luther mit weißer Seide übersetzt.

Schech, knieförmiges Stück Holz, womit der Vordersteven belegt ist, welches oben das vordere Bild trägt, unten bis in das Wasser reicht u. dasselbe zuerst durchschneidet.

Schechinah (Judenth.), der Lichtglanz, welcher aus einer ihn umhüllenden Wolke hervorstrahlt, in dessen Erscheinung die Gegenwart Jehovahs repräsentirt u. die Offenbarung seiner Herrlichkeit vermittelt wird. Diese Wolke schwebte in der Stiftshütte, nachher im Allerheiligsten des Salomonischen Tempels; daselbst blieb sie bis zur Zerstörung des Tempels durch die Chaldäer.

Schechner, Nanette, eigentlich Anna, geb. 1804 in München; trat dort zuerst als Choristin auf u. wurde durch die Vespermann zur Sängerin gebildet; 1825 ging sie nach Wien, kehrte aber bald nach München zurück u. machte 1827 eine Kunstreise durch Norddeutschland. Sie verheirathete sich 1832 mit dem preußischen Rath Karl Waagen, führte seitdem den Namen S.-Waagen u. glänzte als erste Sängerin am Münchner Theater, bis sie Ende 1834 quiescirt wurde; sie st. 29. April 1860 in München.

Schechschuan, so v. w. Seisuan.

Schechte, einige Fuß lange Ruthen zum Bedecken der Reit- od. Strohdeiche.

Schechten, so v. w. schächten, s. d.

Schecke, 1) Thier, welches auf weißem Grunde große farbige Flecken od. auf farbigem Grunde größere weiße Flecken hat, z. B. ein Pferd, Kuh, Taube ꝛc.; 2) so v. w. Wiesenschnarrer.

Scheckelster (Scheckerdickkopf), so v. w. Kleiner Würger.

Scheckenraupen, Art Raupen, s. d. D) o).

Schecker, schlechte Jagdhunde.

Scheckfalter (Scheckenfalter, Melitaea *Fabr.*), Gattung der Tagschmetterlinge, gebildet aus Arten der Gattung Argynnis *Fabr.*; das zweite Fühlerglied hat längere Haare, die Flügel sind rundlich, rothgelb, oben schwärzlich, unten gelblichweiß gefleckt; Raupen sind Scheindornraupen mit fleischigen Dornen; Arten: M. didyma; Purpurflügel (M. maturna), braun, roth u. gelb bandirt, die Hinterflügel unten roth mit drei gelben Bändern, 20 Linien breit, 8 Linien lang; Breitwegerigfalter (M. cinxia), 8 Linien breit, 6 Linien lang; M. Athalia, 16 Linien breit, 6 Linien lang; M. Artemis, 18 Linien breit, 7 Linien lang.

Scheckflügel, Schmetterling, so v. w. Admiral.

Scheckirmeißel, eine Bunze, deren arbeitendes Ende mit kleinen Spitzchen versehen ist, ähnlich wie eine Feile; bei getriebener Arbeit macht man mit dem S. den Grund der Zeichnung matt.

Scheckschweber (Cyllenia *Latr.*), Gattung aus der Familie der Schwebfliegen; gebildet aus Arten der Gattung Bombylius, wo der Rüssel unmerklich länger ist als der Kopf, die Fühler aber kürzer, der Hinterleib schmal u. lang; Art: C. maculata.

Scheckzirpe, Gattung der Fulgorellen, s. d. D) a).

Sched (hebr.), 1) so v. w. Dämon, guter od. böser; bes. 2) der Teufel; 3) bei den Juden jeder Unbeschnittene.

Scheda (lat., v. gr.), 1) ein abgerissenes Stück, Zettel, bes. von der Papierstaude, um darauf zu schreiben; 2) ein einzelnes Blatt, im Gegensatz zu einem Buch. Das Deminutiv Schedŭla, ein Blättchen. Pro schedula disputiren heißt auf der Universität über einzelne Themata disputiren, welche auf einem Blatt abgedruckt sind (im Gegensatz zur Disputation über eine Dissertation); 3) ein offenes Briefchen; 4) ein Erlaubnißschein.

Scheddi (ϑ Capricorni), ist ein Fixstern dritter Größe im Schwanze des Steinbocks.

Schede (Schedius), 1) Georg, geb. 1579 in Glauchau; war erst Rector in Kaaden, dann in Kommotau, mußte aber vor den Jesuiten von da weichen u. kam an das Gymnasium zu Bützow u. 1627 nach Güstrow; er schr. u. a.: Viridarium philologico-historicum. 2) Elias, Sohn des Vor., geb. 1615 in Kaaden; war 1633—35 Professor in Hamburg u. st. 1641 in Warschau; er schr. u. a.: De diis germanis, herausgeg. von dem Vor., Amsterd. 1648; von J. A. Fabricius, Halle 1728. 3) Paul, so v. w. Melissus 3).

Schedel, 1) Hartmann, Arzt, lebte gegen Ende des 15. Jahrh. in Nürnberg u. schr.: Chronicon mundi, gewöhnlich die Nürnberger Chronik genannt (von Schöpfung der Welt bis 1492), Nürnberg 1493, Fol. 2) Johann Christian, geb. 1748 in Breslau, lernte daselbst die Handlung u. ging 1780 nach Hamburg, wo er eine Zeitlang Lehrer an der Handelsakademie war, privatisirte dann als Schriftsteller in Leipzig u. a. Orten, zuletzt in Dresden, wo er 1803 st.; er schr. u. a.: Comptoirblatt, Hamb. 1783; Der Kaufmann auf Reisen, Lpz. 1784, 2 Thle.; Der allgemeine u. bes. deutsche Kaufmann, Gotha 1786; Neues Waarenlexikon, Offenb. 1791 f., 2 Thle.; 4. Aufl. von Poppe, Lpz. 1814, dazu Supplemente ebd. 1830; 5. Aufl. von O. L. Erdmann, ebd. 1835, 2 Bde., dazu Supplemente ebd. 1842; Handbuch der kaufmännischen Jurisprudenz, ebd. 1793—95, 2 Thle.; Gemälde von Ostindien, Lpz. 1802; Geographisches Realwörterbuch, Hamb. u. Lpz. 1801—4, 3 Bde.; u. gab heraus: Journal für Kaufleute, Schwerin 1785—88, dann unter dem Titel: Journal für die Handlung, 1789; Ludovici neu eröffnete Akademie der Kaufleute, Hamb. u. Lpz. 1797—1801, 6 Thle.

Schedewitz, Dorf im königlich sächsischen Gerichtsamt u. Kreisdirectionsbezirk Zwickau, an der Zwickau-Schwarzenberger Eisenbahn; große Kammgarnspinnfabrik, mechanische Weberei, baierische Bierbrauerei, Steinkohlenbau; 1840 Ew.

Schedĭa (gr.), Nothschiff, Floß zum Waarentransport auf Flüssen.

Schedĭa (a. Geogr.), Ortschaft unweit Alexandria in Ägypten, am großen Kanal.

Schediasma (gr.), 1) das aus dem Stegreif nachlässig Gesagte, Geschriebene, Gemachte; 2) (Lit.), eine kurze, eilig verabfaßte Schrift.

Schedir, 1) (α Cassiopeae), ein Fixstern dritter Größe auf der Brust der Cassiopeia u. einer der 47 Besselschen Fundamentalsterne; 2) (γ Schwan), ein Fixstern dritter Größe auf der Brust des Schwans.

Schedius, 1) Johann Ladislav von S., geb. 1768 zu Raab in Ungarn, wurde 1792 Professor der Ästhetik u. Philologie in Pesth, 1810 Schulinspector, 1831 königlicher Rath u. st. 13. Novbr. 1847 in Pesth; er schr.: De disciplina quam vocant arcani, Gött. 1794 (Preisschrift); Plan zu einer naturhistorischen Gesellschaft, Pesth 1802; Allgemeiner Plan für die protestantischen Schulen, ebd. 1806; Die Schule der evangelischen Gemeinde in Pesth, ebd. 1817; Principia philocaliae, ebd. 1828, u. a. m.; begründete u. nahm Theil an mehren Journalen, bes. an der Zeitschrift von u. für Ungarn 1802—1804. 2) s. Schede.

Schedone, Bartolomeo, geb. 1560 in Modena; Maler, in der Schule der Caracci gebildet, gewann von diesen correcte Zeichnung, so wie von Correggios Werken die breite markige Malart u. st. in Paris 1616 aus Verdruß, daß er die in einer Nacht gemachten Spielschulden nicht bezahlen konnte. Werke meist zu Neapel u. Modena.

Scheduba, kleine Insel an der Ostküste des Bengalischen Meerbusens.

Schedŭla (lat.), s. u. Scheda 2).

Scheerde, eine mit viel Sand vermischte Kleierde.

Scheel, Ludwig Nikolaus von S.; hatte früher in naher Beziehung zum Herzog von Augustenburg gestanden, war aber nach 1841 auf die Seite des Königs getreten; er wurde 1843 Amtmann der Ämter Gottorf u. Hütten in Schleswig u. 1846 Kammerherr u. königlich dänischer Commissär bei der schleswigschen Ständeversammlung, wo er in Differenzen mit dieser Versammlung kam. Er führte 1847 in den Herzogthümern die Verwaltung der politischen Polizei u. wurde bald darauf Präsident der schleswig-holsteinischen Regierung, trat aber bei der Märzbewegung 1848 ab u. ward zum Landdrosten von Pinneberg in Holstein ernannt. Im Jahre 1853 fungirte er wieder als königlicher Commissar bei der holsteinischen Provinzialständeversammlung zu Itzehoe, ging im October 1854 in außerordentlicher Mission nach Berlin u. wurde im December d. J. Minister für Holstein u. Lauenburg u. im Januar 1855 zugleich Minister der auswärtigen Angelegenheiten für die ganze dänische Monarchie. Zum Geheimen Staatsrath ernannt, präsidirte er im Januar 1856 den kopenhagener Conferenzen wegen Ablösung des Sundzolls. In Folge der Verwickelungen, welche die neuere dänische Verfassung den provinzialständischen Institutionen der Herzogthümer u. Lauenburgs gegenüber zwischen Dänemark u. den deutschen Großmächten hervorbrachte u. durch seine Circularnote vom 20. Februar 1857 über den Skandinavismus, wo er das dänische Cabinet dem schwedischen gegenüber compromittirte, gab er im April d. J. seine Entlassung ein u. übernahm hierauf sein Amt als Landdrost von Pinneberg wieder.

Scheel, Metall, so v. w. Wolfram.

Scheelbleierz (Wolframbleierz, Stolzit), s. u. Bleierz 2) l).

Scheele, 1) Karl Wilhelm, geb. 1742 in Stralsund; lernte in Gothenburg die Apothekerkunst u. conditionirte mehre Jahre in Stockholm u.

Upsala, wo er durch chemische Versuche u. Untersuchungen bekannt wurde; er erhielt durch Bergmann eine Pension u. ging dann nach Köping, wo er die Apotheke einer Wittwe verwaltete u. 1786 starb. Ihm verdankt die neuere Chemie die wichtigsten Fortschritte, indem er eine Menge Säuren, das Sauerstoffgas, das Chlor, Mangan, Baryt u. Wolfram auffand. Er schr.: Von der Luft u. dem Feuer, Upsala 1777, Lpz. 1782 u. m. a., zusammen als: Opuscula chemica et physica, von G. F. Schäffer in 2 Bänden, Lpz. 1788, u. S.s Sämmtliche physische u. chemische Werke, herausgeg. von Hermbstädt, Berl. 1792. 2) s. Schele.

Scheeler, Graf, s. Scheler.

Scheelit (Scheelerz, Schwerstein), Mineral, findet sich in kleinen, meist pyramidalen, selten tafelartigen Krystallen des tetragonalen Systems, einzeln aufgewachsen od. in Drusen vereinigt; auch in körnig-krystallinischen, nierenförmigen Massen, eingesprengt; Bruch muschelig bis uneben; Härte 4 bis 5, specifisches Gewicht 5,9 bis 6,2; farblos, gewöhnlich grau, gelb, braun, grün od. roth gefärbt, fettglänzend, oft diamantartig; durchscheinend bis kantendurchscheinend; besteht aus wolframsaurem Kalk; Fundorte: Zinnwald auf Zinnerzlagerstätten, auf Bleierzgängen in Neudorf u. Harzgerode am Harz, Schlaggenwald, Ehrenfriedersdorf in Sachsen, Lostwithiel in Cornwall, Connecticut.

Scheelkorn, die Pflanzengattung Pavetta.

Scheelsches Eudiometer, s. u. Eudiometer.

Scheelsches Grün, grüne Malerfarbe, ist basisch arsenigsaures Kupferoxyd, 2 CuO, AsO$_3$; entsteht, wenn man zu einer Lösung von Kupfervitriol eine Lösung von arseniger Säure gibt u. dann vorsichtig mit Ammoniakflüssigkeit neutralisirt, od. wenn man eine ammoniakalische Kupferlösung mit einer Lösung von arseniger Säure vermischt; ist höchst giftig.

Scheelsches Süß, so v. w. Glycerin.

Scheelstrauch, so v. w. Schölbusch.

Scheelsucht, s. u. Neid.

Scheep, so v. w. Pfannenstein 2).

Scheepel (holl.), Maß, so v. w. Scheffel.

Scheer, 1) Amt u. Herrschaft, so v. w. Friedberg 4); 2) Stadt darin, im Oberamte Saulgau des württembergischen Donaukreises, rechts an der Donau, mit Schloß u. 1050 Ew.

Scheere u. Zusammensetzungen, s. Schere.

Scheeren (v. schwed. skär, Klippe am Meeresufer), die größeren u. kleineren Klippen u. Inseln, welche sich zahlreich an den Küsten der Ostsee, namentlich Schwedens, finden; sie sind natürliche Vertheidigungsmittel für die Küsten, da man sich ihnen mit großen, tiefgehenden Fahrzeugen nicht nahen kann, werden aber auch noch durch eine besondere, aus lauter kleinen mit Kanonen besetzten Fahrzeugen, Scheerenbooten, bestehende Flotte, Scheerenflotte, gedeckt. Sowohl Schweden, als auch Rußland an der Finnischen Küste haben eine Scheerenflotte.

Scheerenberg, Burgruinen bei Gemünden 3).

Scheerenbrüder, so v. w. Schneiderbrüder.

Scheerer, Theodor, geb. in Berlin, studirte daselbst u. in Freiberg, lebte als praktischer Hüttenmann in Norwegen, wurde dann Professor der Mineralogie in Norwegen u. 1848 Professor der Chemie an der Bergakademie in Freiberg. Er schr.: Lehrbuch der Metallurgie, Braunschw. 1846 ff., 2 Bde.; Der Paramorphismus u. seine Bedeutung in der Chemie, Mineralogie u. Geologie, ebd. 1854.

Scheererit, ein fossiles Harz, bildet nadelförmige Krystalle od. schuppige Partien von weißer bis gelblichweißer Farbe, weich, fettglänzend u. fettig anzufühlen, durchsichtig bis durchscheinend; specifisches Gewicht 1,0 bis 1,2; besteht aus CH_2, schmilzt bei 45°, löst sich in Äther u. in Säuren; findet sich in der Braunkohle bei Uznach unfern St. Gallen in der Schweiz, bei Bach im Westerwald.

Scheergang, der äußerste Umgang um ein Schiff.

Scheerhorn, ein 10,147 Fuß ü. M. hoher begletscherter Gebirgsstock im Schweizercanton Uri, der westlichste höchste Ausläufer der Clariden zwischen dem Schächen- u. Maderanerthal; auf ihm bildet der Schächenbach mehre schöne Wasserfälle, bes. das sogenannte Stäubi.

Scheetlood, so v. w. Senklei.

Schefer, Leopold, geb. 30. Juni 1784 in Muskau in der Niederlausitz, studirte für sich Mathematik, Philosophie u. griechische u. orientalische Dichter, wurde Generalbevollmächtigter des Fürsten Pückler in Muskau u. machte hierauf eine Reise nach England, Wien, wo er Medicin u. Musik studirte, dann nach Italien, Sicilien, Griechenland, Constantinopel u. der asiatischen Küste. 1820 kehrte er nach Muskau zurück, war dort als Componist u. Schriftsteller thätig u. st. 13. Februar 1862. Er schr. Gedichte mit Compositionen, 2 Sammlungen Berl. 1811—13 (welche der Graf Pückler herausgab u. lange für deren Verfasser galt); Novellen (Die Osternacht, Die Deportirten, Palmerio, Der Zwerg), Lpz. 1825—29, 5 Bde.; Kleine lyrische Werke, Frankf. a. M. 1828; Neue Novellen, Lpz. 1831—35, 4 Bde (worin Violante Beccaria); Lavabecher, Stuttg. 1833, 2 Bde.; Die Gräfin Ulfeld, Berl. 1834, 2 Bde.; Laienbrevier, ebd. 1834 f., 12. A. Lpz. 1859; Gedichte, Berl. 1846, 3. A. 1847; Kleine Romane, Bunzlau 1836—39, 6 Bde.; Viel Sinne, viel Köpfe, Stuttg. 1840; Graf Promnitz, Kottb. 1842; Vigilien (Gedichte ꝛc), Gub. 1843; Der Weltpriester, Lpz. 1846; Hausreden, Dessau 1854, 2. A. Lpz. 1860; Hafis in Hellas, Hamb. 1853; Koran der Liebe, ebd. 1855; Die Sibylle von Mantua, ebd. 1853; Der Hirtenknabe, Lpz. 1856; Homers Apotheose, Lahr 1858, 2 Bde.; die Trauerspiele Muhammed II., Euphrosine u. Madonna Laura; Ausgewählte Werke, Berl. 1856 f., 12 Bde. S. componirte auch die Oper Sakontala u. viele Quartette.

Scheffauer, Philipp Jakob von S., Bildhauer, geb. 1756 in Stuttgart, studirte in Rom u. st. 1808 in Stuttgart; bestes Werk: eine Frühlingsgöttin, letztes: Kepplers Büste in der Walhalla.

Scheffel, 1) Maß für trockene Dinge, z. B. Salz, Obst, Hopfen, Mehl, Malz u. bes. Getreide. Meist wird der S. in 4 Viertel od. Sipmaß, od. in 16 Metzen getheilt; 12 S. = 1 Malter, 24 S. = 1 Wispel. Die beiden in Deutschland gebräuchlichsten S. sind der Sächsische (Dresdener) S., welcher früher 5361,8 Pariser Cubikzoll enthielt, jetzt aber 5242,14 Par. Cubikz. (7960 sächsische Cubikz. = 105,14 Litres) enthält, u. der Preußische (Berliner) S., welcher früher 2741½, 2752, 2758,95 u. 2767 Par. Cubikz. enthielt, nach dem Edict von 1816 aber 2770,75 Par. Cubikz. (3072 preußische Cubikz. = 54,96 Litres) enthält, so daß also 1 Dresdener S. = 1,91 Berl. S. u. 1 Berl. S. = 0,528 Dresdener S. Au Berl. S-u

enthält der Bushel in England 0,653; in Frankreich der Septier 2,805, der Boisseau 0,233, der Hectoliter 1,819; in Italien die Mina 2,12, der Ettolitro 1,819; in Rußland der Tschetwert 3,564, der Tschetwerick 0,438; in Warschau der Korzek 2,139. Nach einer übersichtlichen Zusammenstellung verhalten sich die in Deutschland beim Handel gewöhnlichen Getreidemaße auf folgende Art:

Orte.	Benennung des Maßes.	Pariser Cubikzoll.	Dresdner			Berliner		
			Scheffel	Metzen	Mäßchen	Scheffel	Metzen	Mäßchen
Altenburg	Scheffel	7022	1	5	$\frac{5}{8}$	2	7	$3\frac{1}{2}$
Altona	Faß	2656	—	7	$3\frac{5}{8}$	—	14	$3\frac{1}{2}$
Augsburg	Schaff	10345,5	1	14	$3\frac{1}{2}$	3	10	$\frac{1}{2}$
Bamberg	Simmer	3931,74	—	11	$2\frac{7}{8}$	1	6	$\frac{1}{4}$
Bautzen	Scheffel	5452	1	—	2	1	15	—
Berlin	Scheffel	2770,75 (2758,95)	—	8	$\frac{7}{8}$	1	—	—
Böhmen	Strich	4718,5	—	14	$\frac{1}{4}$	1	10	2
Braunschweig	Himten	1565	—	4	$2\frac{3}{4}$	—	8	$3\frac{1}{2}$
Bremen	Scheffel	3585,3	—	10	$2\frac{3}{4}$	1	4	$\frac{1}{2}$
Breslau	Scheffel	3730	—	11	$\frac{1}{2}$	1	4	$3\frac{3}{4}$
Danzig	Scheffel	2644	—	7	$3\frac{1}{2}$	—	14	$3\frac{1}{4}$
Dresden	Scheffel	5242,14 (5361,8)	1	—	—	1	14	$\frac{1}{2}$
Duderstadt	Scheffel	1516	—	4	$2\frac{1}{10}$	—	8	2
Eisenach	Viertel	4912	—	14	$2\frac{5}{8}$	1	11	$2\frac{1}{2}$
Erfurt	Scheffel	3031	—	9	$\frac{1}{8}$	1	1	$\frac{1}{10}$
Frankfurt a. M.	Malter	5784	1	1	1	2	2	—
Fulda	Malter	8881,5	1	10	2	3	1	$3\frac{1}{2}$
Gotha	Scheffel	4417	—	13	$\frac{3}{4}$	1	8	$3\frac{1}{2}$
Halle a. d. Saale	Scheffel	4003	—	11	$3\frac{3}{8}$	1	6	2
Hamburg	Faß	2944,65	—	8	$3\frac{1}{8}$	1	—	$2\frac{1}{4}$
Hanau	Simmer	1539	—	4	2	—	8	$2\frac{1}{2}$
Hannover	Himten	1568	—	4	$2\frac{3}{4}$	—	8	$3\frac{1}{2}$
Heidelberg	Malter	5192	—	15	2	1	13	$\frac{1}{2}$
Heilbronn	Malter	5555	1	—	$2\frac{1}{4}$	1	15	$\frac{3}{4}$
Heiligenstadt	Scheffel	1632	—	4	$3\frac{1}{2}$	—	9	$\frac{1}{2}$
Jena	Scheffel	7844,5	1	7	$1\frac{5}{8}$	2	12	—
Kassel	Viertel	6756	1	6	$3\frac{7}{8}$	2	11	—
Koburg	Simmer	4200	—	12	$2\frac{1}{4}$	1	7	$2\frac{1}{4}$
Kölleda	Scheffel	1787,26	—	5	$1\frac{1}{4}$	—	10	$\frac{6}{8}$
Köln	Malter	8172	1	8	$1\frac{1}{2}$	2	13	$3\frac{1}{2}$
Königsberg	Scheffel	2604	—	7	3	—	14	$2\frac{1}{2}$
Langensalza	Scheffel	2164	—	6	$1\frac{3}{4}$	—	12	$\frac{3}{4}$
Lübeck	Scheffel	1684	—	5	1	—	9	$3\frac{3}{4}$
Lüneburg	Himten	1568	—	4	$2\frac{3}{4}$	—	8	$3\frac{1}{4}$
Manheim	Malter	5192	—	15	2	1	13	$\frac{1}{2}$
Memel	Scheffel	2604	—	7	3	—	14	$2\frac{1}{2}$
Mühlhausen	Scheffel	2022	—	6	$\frac{1}{4}$	—	11	$1\frac{1}{4}$
München	Schaff	11234	2	1	$2\frac{1}{10}$	3	15	$\frac{1}{4}$
	rauhe Frucht	13106	2	7	$\frac{3}{8}$	4	9	$2\frac{1}{2}$
Nordhausen	Scheffel	2291	—	6	$3\frac{1}{4}$	—	12	$3\frac{1}{4}$
Nürnberg	Metze	1024,9	—	3	$\frac{1}{8}$	—	5	3
	rauhe Frucht	949,92	—	2	$3\frac{1}{8}$	—	5	$1\frac{1}{4}$
Plauen	Scheffel	7778	1	7	$\frac{7}{8}$	2	11	$2\frac{3}{4}$
Prag	Strich	4718,5	—	14	$\frac{1}{4}$	1	10	2
Regensburg	Metze	1655	—	4	$3\frac{3}{4}$	—	9	$1\frac{1}{8}$
Rostock	Scheffel	1960,5	—	5	$3\frac{1}{4}$	—	11	—
Stuttgart	Simmer	1116,8	—	3	$1\frac{1}{4}$	—	6	$1\frac{1}{16}$
Ulm	Mittlen	2896	—	8	$2\frac{1}{2}$	1	—	$1\frac{1}{16}$
Wanfried	Viertel	7196	1	5	$1\frac{5}{8}$	2	8	$1\frac{1}{2}$
Weimar	Scheffel	3745,99	—	11	$\frac{3}{4}$	1	5	$\frac{1}{16}$
Wesel	Scheffel	1931	—	5	3	—	10	$3\frac{1}{4}$
Wien	Metze	3100	—	9	1	1	1	$1\frac{1}{2}$
Würzburg	Metze	1094,48	—	3	$1\frac{1}{10}$	—	6	$\frac{1}{2}$

2) (S. Aussaat, S. Land, Saatland), in einigen Gegenden Feldmaß od. Ackerstück, zu dessen Besäung mit Getreide, meist Roggen, gerade ein S. Samen erforderlich ist; da auf gutem Boden weniger Körner ausgesäet werden, als auf schlechtem, so gibt diese Art der Abschätzung nur eine ungefähre Bestimmung; **3)** ein hölzernes Gefäß in der Haushaltung von ungleicher Größe; **4)** in Nie-

derdeutschland ein viereckiger Kasten ohne Boden, über welchen Bruchsteine gemessen werden, er ist 2 Ellen lang, 1½ breit u. ½ Elle hoch.

Scheffelland, so v. w. Arlesgut.

Scheffeln, vom Getreide, wenn es im Ausdrusch viel Körner gibt.

Scheffelplätze, Blößen im Forst, welche man, bes. sonst, Jemand gegen eine Abgabe von Getreide (daher der Name) od. Geld zu landwirthschaftlicher Nutzung meist auf kurze Zeit, in Pacht gab.

Scheffelspiel, Hazardspiel, besteht aus einem Tisch, dessen Blatt 100 numerirte Ausböhlungen hat. Eine Kugel wird um eine an den Tisch befindliche Bahn gejagt u. läuft auf das Blatt; der Pointeur erhält so viel Points als die Vertiefung, in welcher sie liegen bleibt, Augen bezeichnet.

Scheffelzehent, so v. w. Sackzehent.

Scheffer, 1) Peter, s. Schoifer. 2) Johann, geb. 1621 in Strasburg; wurde 1648 Professor der Beredtsamkeit in Upsala, war auch Universitätsbibliothekar u. st. 1679. Er gab den: Älian, Aphthonios (1670), Hyginus (1674), Justinus, Julius Obsequens u. a. heraus u. schr.: De varietate navium apud veteres, Strasb. 1643; Agrippa liberator, s. de novis tabulis, ebd. 1645; De stylo ad consuetudinem veterum, Upsl. 1653, 1657; De militia navali, 1654; De antiquorum torquibus, Stockh. 1656 (n. A. von J. Nicolai, Hamb. 1707); De natura et constitutione philosophiae Pythagoricae, Upsl. 1664, 1672 u. Wittenb. 1701; Regnum romanum, 1665; Upsala antiqua, 1666; Graphice, Nürnb. 1669; De re vehiculari veterum, Frkf. 1671; Memorabilia Sueciae gentis, Hamb. 1670; Lapponia, Frkf. 1673; De situ et vocabulo Upsaliae, Stockh. 1677; Suecia literata, 1680, von J. Moller, Hamb. 1698; vgl. Fant, Gedenkschrift S-s, Upsl. 1781. 3) Ary, geb. 1795 in Dortrecht, israelitischen Glaubens, einer der bedeutendsten neueren französischen Maler, siedelte 1811 mit seiner Mutter u. seinen zwei jüngern Brüdern nach Paris über u. bildete sich dort unter P. Guérin; 1817 erschien er zuerst mit einem Ossian u. dem Tode Ludwigs des Heiligen auf der Ausstellung. Er malte 1820 die mit großer Kraft der Farbe u. Kühnheit des Auftrages dargestellten Suliotischen Frauen, welches Gemälde vom Gouvernement angekauft u. im Palais Luxembourg aufgestellt ist. Unmittelbar darnach ergriff S. eine neue Manier, welche sich durch Streben nach Einfachheit, durch anspruchlose Farbe u. bescheidene Technik auszeichnet. 1831 erschien sein Faust u. Gretchen nach Goethe, seine Leonore nach Bürger; dabei aber auch der Sturm, ein Gemälde furchtbar aufgeregter Leidenschaft. 1833 erschien sein Gretchen in der Kirche u. der Giaur, 1837 Christus als Tröster der Bedrängten, 1839 Gretchens erstes Begegnen mit Faust, zwei Bilder von Mignon aus Wilhelm Meister, der König in Thule, 1846 Gretchen u. Faust im Garten, Faust auf dem Blocksberg, Dante u. Beatrice im Paradies, St. Augustin mit seiner Mutter Monica in Ostia, ferner Adonis sich von Venus trennend, Äneas den Anchises aus dem brennenden Troja rettend, der reuige Petrus, der betende Hieronymus, Tugend u. Laster (od. himmlische u. irdische Schönheit), der Bürgerkrieg. Unter seinen zahlreichen Portraits zeichnen sich aus: das seiner eigenen Mutter, die Königin Marie Amalie als Wittwe, Lafayette, Franklin, Beranger, Lamartine, Cavaignac, Lamoriciere, Changarnier, Mad. Ristori u. Calvin. Er st. 17. Juli 1858 in Argenteuil bei Paris, u. ihm wurde 1862 in Dortrecht ein Standbild gesetzt. S. war der Lehrer der Prinzessin Marie von Orleans u. schr. eine Geschichte der Malerei in der Revue française. 4) Arnold, Bruder des Vor., geb. 1796 im Haag, Mitglied der geheimen Gesellschaften, Haupttheilhaber an der Organisation des französischen Carbonarismus, seit 1830 Mitarbeiter am National, seit 1834 Gerant dieses Blattes, trat 1837 zurück u. lebt seitdem ganz zurückgezogen. Er schr.: Tableau politique de l'Allemagne, Par. 1815; Essai sur quatre questions politiques, ebd. 1816; De la libre communication des peuples, ebd. 1816; La nation anglaise etc., ebd. 1816; u. übersetzte Mehres aus dem Deutschen. 5) Heinrich, Bruder des Vor., geb. 1799 im Haag, bildete sich ebenfalls unter Guérin zum Maler u. st. 15. März 1862 in Paris; seine Portraits sind berühmt; Hauptwerke: Charlotte Corday, die protestantische Predigt zur Zeit der Dragonaden, die Vorlesung des Großvaters.

Scheffer von Leonhartshof, Johann, Historienmaler, geb. 1795 in Wien, schlug die von E. Overbeck angegebene ernste Richtung der neuen deutschen Kunst ein; er war 1811 u. 1817 in Italien, wo ihm Papst Pius VII. zum Bildniß saß; 1820 erschien auf der Wiener Ausstellung seine Sta. Cäcilia im Engelchor; 1821 ging er wieder nach Rom, wo er sein schönstes Bild, den Tod der Sta. Cäcilia, malte (in der Gallerie des Belvedere zu Rom) u. 1822 starb.

Scheffler, Johann, s. Angelus 5).

Scheffner, Joh. Georg, geb. 1736 in Königsberg, trat 1757 als Secretär in die Dienste des Herzogs Karl von Holstein-Beck, diente 1760—65 als Fähnrich in der preußischen Armee, worauf er Secretär bei der Kammer in seiner Vaterstadt u. 1767 Kriegs- u. Steuerrath in Gumbinnen wurde; 1775 gab er seine Stelle auf, lebte auf dem Lande u. st. 1820. Er schr.: Freundschaftliche Poesieen eines Soldaten, 2. A. 1793; Spätlinge 1803; Ein Vierblatt gewachsen unter Schnee u. Eis, 1813; Mein Leben (Selbstbiographie), Lpz. 1816.

Schefkatil, mit Pallisaden befestigter Ort im russischen Gouvernement Kutais (Transkaukasien), liegt am Schwarzen Meer, nahe der türkischen Grenze, hat eine Quarantäne u. wird jetzt von den Russen St. Nicolai genannt.

Scheg (Schiffb.), so v. w. Schech.

Schegar, Stadt in Groß-Tibet (Innerasien); 40—50,000 Ew.

Schege, Franz Andreas, geb. 1711 zu Rudolphswerth in der Mark von Krain; lernte als Waffenschmied u. fertigte Petschafte u. allerhand Verzierungen auf Flinten, Degen ꝛc., u. malte in Pastell; auch wurde er 1733 kurfürstlich baierischer Münzformschneider, erblindete aber u. st. 1787.

Schehadetein (arab., d. i. Bezeugungen), die beiden Lehrsätze des Koran, welche den Glauben an Gott bezeugen, s. u. Islam A) a).

Schehechjonu, Segen, welchen die Juden bei gewöhnlichen Erscheinungen, z. B. beim Erblicken eines Regenbogens, hoher Potentaten, der Baumblüthe im Frühjahr, bei Errichtung eines neuen Hauses, beim Einernten der ersten Früchte des Jahres, beim ersten Genuß des Mostes ꝛc. aussprechen.

Schegheken (Cheaken), ein tscherkessischer Volksstamm, bildete früher eine selbständige Gemeinschaft, lebt jetzt aber zerstreut unter den Natschokuadsh. Sie beschäftigen sich mit Handel u. sind strenge Muselmanen.

Scheher-e-Subz, Landschaft, so v. w. Scher-Sabes.

Scheherzade, die Tochter eines persischen Veziers, eine der Hauptpersonen der Märchen von Tausend u. eine Nacht, s. d.

Schehrsor, 1) von Kurden bewohnter District im türkischen Ejalet Diarbekr, meist gebirgig (Zagrosgebirge), doch fruchtbar, bewässert vom oberen Tigris u. dessen Zuflüssen, hat zum Hauptorte Kulambar; 2) (Nimrah), Stadt hier, ehemals Hauptstadt, jetzt ganz klein; in der Nähe viele Felsengrotten, auch der Ort, wo Alexanders Leiche eine Zeitlang aufbewahrt wurde.

Scheiban, Stadt, so v. w. Schiban.

Scheibchen 1) (Bot.), so v. w. Orbilla; 2) eine Hirschfährte, s. d. w).

Scheibe, 1) ein im Verhältniß zu seiner Länge u. Breite dünner Körper, bes. wenn er rund ist; so Töpfer-, Dreh-, Honig-, Glas-, Salzscheibe; 2) jedes Ziel bei Schießübungen, daher für diese Übungen die Bezeichnung **Scheibenschießen**. Der Ort, wo die Übungen vorgenommen werden, heißt **Scheibenstand** (Schießplatz). Die Einrichtung der S. ist je nach den Waffen, mit welchen, u. nach den Entfernungen, auf welche man die Schießübungen halten will, verschieden. Das Material der S. ist meist Holz, doch oft auch Papier od. Pappe, od. Leinwand (auf einen Rahmen von Holz od. Eisen gespannt od. auf Pappe gezogen), bisweilen auch Eisen. Im Gegensatz zu den S-n, welche für gewöhnliche Schießübungen feststehend angebracht sind, spricht man auch von Zieh- (Zug-) S-n, welche in der Bewegung getroffen werden sollen u. welche häufig die Gestalt eines Hirsches u. dergl. haben. Für die Schießübungen mit gezogenen Gewehren u. auf Entfernungen, auf welche ein sicherer Schuß noch möglich ist, gibt man der S. gewöhnlich die Gestalt eines Kreises von etwa 2 Fuß Durchmesser u. theilt die meist weiß angestrichene, in der Mitte mit einem schwarzen Centrum versehene Fläche in eine Anzahl (gewöhnlich 12) concentrischer Kreise, deren numerirte Ringe gleich breit sind u. so gestatten, daß der Zieler (eine Person, welche in der Nähe der S. an einem gesicherten Orte postirt ist, um die einzelnen Schüsse anzuzeigen) mittelst einer Nummer angibt, in welch größerer od. geringerer Entfernung vom Centrum die S. getroffen worden ist. Die höchste Nummer (also gewöhnlich 12) bezeichnet das Centrum, die niedrigste Nummer (1) den Rand der S. Um Irrthümer bei den folgenden Schüssen zu vermeiden, beseitigt der Zieler die Spur jedes Schusses auf der S. entweder durch Aufkleben von Papier od. durch Einschlagen eines Holzpflockes, od. er macht irgend ein leicht bemerkliches Zeichen (vielleicht mit Bleistift) an das Loch jedes Schusses. Wo man eine noch größere Genauigkeit zur Bestimmung des Werthes eines Schusses anwenden will, als es mittelst der Nummern geschehen kann, wird jeder Schuß auf der S. mit einer vom Zieler dazu geschriebenen Nummer versehen u. am Schlusse des **Scheibenrennens** (d. h. wenn alle betheiligten Schützen ihre Schüsse abgegeben haben) werden mittelst eines Zirkels die dem Centrum zunächst gekommenen Schüsse bestimmt. Ist bei solchen Übungen die S. von Eisen, so wird dieselbe mit einer Farbe überzogen, welche von dem antreffenden Geschosse einen Fleck erhält u. so den Ort erkennen läßt, wo die S. getroffen wurde. Bei den militärischen Schießübungen werden meist viereckige S-n verwendet, welche in ihrer Mitte gewöhnlich ebenfalls ein schwarzes Centrum haben u. von dem Mittelpunkte desselben aus mit concentrischen Kreisen versehen sind; diese S-n sind meist 6 Fuß hoch u. 4 Fuß breit, doch erhalten sie für bessere Schützen, resp. für nähere Entfernungen beim Schießen auch wohl nur eine Breite von 1½—2 Fuß (**Mannsbreite S.**), od. aber für größere Entfernungen auch 8—12 Fuß Breite (**Sectionsscheibe**), od. für Salvenfeuer auch 24 u. mehr Fuß Breite (**Colonnenscheibe**). Für die Schießübungen der Artillerie bestehen die S-n, wenn Kanonen angewendet werden sollen, gewöhnlich in Breterwänden von 6—8 Fuß Höhe u. einer Breite, welche je nach der Weite des Schusses wächst, wenn Wurfeuer angewendet werden soll, in einer aus Bretern zusammengefügten, horizontal liegenden Wand. Wenn bei den Schießübungen die Percussionskraft der Geschosse zugleich erprobt werden soll, macht man die S. bei Anwendung von Handwaffen entweder aus 6—12 Zoll starkem Holze, od. man stellt eine Anzahl (vielleicht 8—12) zollstarke Breter hintereinander, od. wenn Geschütze angewendet werden sollen, läßt man das Ziel Erde od. Stein, in neuerer Zeit auch vielfältig starke eiserne Platten sein. 3) (**Ziehscheibe**), beim Drahtziehen auf der Scheibenziehbank so v. w. Leier 4); 4) so v. w. Rolle, bes. beim Riemenbetrieb, s. d. u. Losrolle; daher auch runde bewegliche Hölzer auf dem Stege eines Schachtes, über welche das Göpelseil in den Schacht geleitet ist; 5) so v. w. Talje; 6) (**Scheibenkupfer** od. **Gerbscheibe**), gar gemachtes Kupfer, welches bei der Kupfergewinnung durch Aufsprengen von Wasser erstarrt, so daß es in dünnen Tafeln von dem noch flüssigen Kupfer abgehoben werden kann; diese Arbeit heißt **Scheibenreißen**; 7) rund geschnittene Stücken Kupferblech, aus welchen Kessel getrieben werden; 8) das Zifferblatt an Stundenuhren; 9) am Compaß der Kreis, auf welchem die 24 Stunden verzeichnet sind; 10) der obere runde Theil einer Mauer, auf welchem die schmale Seite eines Mulden- od. Kreuzgewölbes ruht; 11) (**Scheibenringe**), die beiden kreisrunden Theile, in welchen die Triebstöcke eines Getriebes befestigt sind; 12) ein durchlöcherter Schieber bei der Stampfmühle in der Papierfabrik, s. d. II. B) a) u. b); 13) (Schiffb.), so v. w. Jungfer 4); 14) Werkzeug, womit die auf dem Tuche stehen gebliebenen längeren Haare abgerieben od. glatt gestrichen werden; es besteht aus einem dünnen Bretchen mit zwei Handgriffen, welches auf der einen Seite mit Leim u. feinem Sand überzogen ist; 15) runde Stücken Leder, welche zur Liederung von Pumpenkolben gebraucht werden; 16) (Spinnerei), der erhabene Rand an beiden Enden der Spule; 17) so v. w. Glasgalle; 18) Haufen angefeuchtetes Getreide, welches Malz werden soll; 19) das Hintertheil eines Hirsches; 20) (Bot.), s. Discus; 21) so v. w. Scheibenmuschel.

Scheibe, 1) ein 6615 Fuß hoher Alpberg u. südwestlicher Zweig des Hochgant im Schweizercanton Bern, zwischen dem Habkerenthal u. dem Fritz; 2) Berg, so v. w. Schiben.

Scheibe, Johann Adolf, geb. 1708 in Leipzig; studirte daselbst die Rechte u. Musik, wurde 1740 brandenburgisch-kulmbachischer, später dänischer Kapellmeister u. st. 1776 in Kopenhagen. Er schr.: Kritischer Musikus, Lpz. 1745; Über das Alter u. den Ursprung der Musik, Altona 1754; über musikalische Composition, Lpz. 1773.

Scheibel, so v. w. Scheibchen 2).

Scheibel, Johann Gottfried, geb. 16. Septbr. 1783 in Breslau, studirte seit 1801 in Halle Theologie, wurde dann Prediger u. 1811 Professor der Kirchengeschichte in Breslau u. 1814 Diakonus an der Elisabethkirche daselbst; seit 1817 bekämpfte er die Union der Lutherischen u. Reformirten Kirche u. trat an die Spitze der altlutherischen Partei, wurde aber wegen seiner aufregenden Predigten 1830 suspendirt u. 1832 seiner sämmtlichen Ämter entsetzt, lebte darauf in Dresden u. in Hermsdorf bei Dresden, seit 1837—39 in Glauchau, später in Nürnberg u. st. daselbst 21. März 1843. Er schr.: Beiträge zur Kenntniß der alten Welt, Breslau 1806—9, 2 Bde.; Übersicht der Kirchengeschichte, ebd. 1812, 2. A. 1820; Das Abendmahl, ebd. 1823; Abriß des Abendmahlsritus, ebd. 1824; Communionbuch, ebd. 1827; Sieben Predigten, Dresd. 1832; Geschichte der lutherischen Gemeinde in Breslau, Nürnb. 1832; Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmungen einer Union zwischen der reformirten u. lutherischen Kirche im Preußischen Staate, Lpz. 1833, 2 Bde.; u. gab heraus: Archiv für Historische Entwickelung der Lutherischen Kirche, Nürnb. 1841.

Scheibenauster, so v. w. Rundmuschel, s. u. Armfüßler c).

Scheibenberg, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau mit 9485 Ew.; 2) Amts- u. Bergstadt darin, am Abhange des Scheibenberges; Sparkasse, Thonwaaren- u. Streichzündhölzchenfabrik, Bandweberei, Spitzenklöppelei, Bergbau auf Eisen, Braunstein u. Arsenik; 1900 Ew.; vgl. Dietrich, Chronik der freien Bergstadt S., Lpz. 1839; 3) (Orgelberg), basaltischer Berg, bei der Stadt S., 2443 Fuß über Meer, enthält 40 Fuß hohe Basaltsäulen, Thon-, Torf- u. Kalklager.

Scheibenbinde (Scheibenbänder, Rhombus), chirurgischer Verband, welcher mit seinen Windungen einen Rhombus bildet.

Scheibenblei, Art Fensterblei zur Befestigung der runden Fensterscheiben.

Scheibenblumen (Scheibenblüthen, Flores discoidei), zusammengesetzte Blumen, s. Blüthenstand D) Aa) a) bb).

Scheibenblüthige, die Pflanzenkl. Discanthae.

Scheibenbrücke (Böttch.), so v. w. Reifbeuge.

Scheibendampfmaschinen, Maschinen, bei denen eine Scheibe in einem flachen Cylinder hin u. her flügelt, s. u. Dampfmaschine 1) I. C) d) aa) u. bb).

Scheibenflechten (Lecidineae), 17. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem.

Scheibenflosser (Discoboli *Cuv.*), Familie der stumpfstrahligen Kehlflosser, kenntlich an den scheibenförmigen Bauchflossen. Dazu die Gattungen Lepadogaster u. Gobioesox.

Scheibenform, ein großes Stück Holz, in welches mehre runde, ¼ Zoll tiefe Löcher eingeschnitten sind, um darin das Wachs zu kleinen Scheiben zu gießen.

Scheibengat, Loch im Block od. sonst im Schiffe, wo sich eine Scheibe befindet, vgl. Eisenblock.

Scheibenhard, großherzogliches Jagdschloß bei Bulach im Amte Karlsruhe des badenschen Mittelrheinkreises.

Scheibeninstrument, ein Meßtisch, nur rund statt viereckig.

Scheibeninstrumente, Gesammtname der mathematischen Instrumente, z. B. des Compasses, der Boussole ꝛc., welche einer Scheibe ähnlich sind.

Scheibenkästchen, im Löcherbaume ein Klötzchen mit Löchern versehen, an dasselbe ist die Scheibe (s. d. 12) angenagelt.

Scheibenkeule, kleine von Glas geblasene Kugeln, woraus die runden Fensterscheiben gemacht werden.

Scheibenkolben, massive Kolben, welche aus einzelnen Scheiben von Kork, Filz, Leder od. Pappe gebildet sind; diese Scheiben sind kreisrund, von der Größe des Cylinderdurchmessers; sie sind auf die Kolbenstange aufgesteckt u. werden durch zwei etwas kleinere eiserne Scheiben zusammengehalten u. mittels einer Schraube fest zusammengepreßt; der so gebildete massive Kolbenkörper dient zugleich als Dichtungsmittel des Kolbens im Cylinder od. Kolbenrohre; damit die Dichtung recht gut werde, tränkt man die Scheiben aus Kork, Filz od. Leder mit Talg, die aus Pappe dagegen mit Leinölfirniß.

Scheibenkopf, 1) Formkopf, welcher in der Mitte gespalten u. daher durch eingeschobene Bretter stärker gemacht werden kann; 2) (Compositum), s. u. Blüthenstand D) Aa) a) bb).

Scheibenkranz, die beiden Kränze des Göpelkorbes.

Scheibenkraut, die Pflanzengattung Peltaria.

Scheibenkunst, 1) ein Paternosterwerk (s. d. 1), bei welchem das Wasser durch an einer Kette ohne Ende sitzende u. in einer vertical stehenden Steigröhre emporgehende Scheiben od. Kolben gehoben wird, vgl. Schaufelwerk; 2) so v. w. Eimerkunst.

Scheibenlack, so v. w. Schellack.

Scheibenmaschine, 1) eine Art der Elektrisirmaschine, s. d. a); 2) so v. w. Scheibenkunst.

Scheibenmuschel (Placuna *Brug.*), Gattung der Austern; die Schalen sind ungleich, ganz dünn; das Schloß hat zwei vorragende Rippen an der einen, an der andern Schale aber zwei Furchen zum Einlegen jener; Arten: Kuchenmuschel (Fensterscheibe, P. placenta *Linn.*), fast kreisrund, weiß, durchsichtig, 3—4 Zoll groß, aus Ostindien; Polnischer Sattel (P. sella), sattelförmig gebogen, selten; P. jurensis, fossil im Korallenkalke bei Hoheneggelsen.

Scheibenquallen (Aequoreae), Ordnung aus der Familie der Medusen od. Quallen, bilden eine regelmäßige Scheibe od. einen glockenförmigen Hut; Gattungen: Meduse (Medusa s. Aurelia), Haarqualle (Cyanea), Hutqualle (Pelagia), Wurzelqualle (Rhizostoma), Stielqualle (Geryonia), Beutelqualle (Oceania); ferner: Berenice, Aequorea, Thaumartias, Cumina u. a. Eschholz theilt die S. (Discophorae) in die Familien Phanerocarpae u. Cryptocarpae, jene mit den Abtheilungen Schizostomidae u. Medusidae, diese mit den Abtheilungen Gorgonidae, Oceanidae, Aequoridae u. Berenicidae.

Scheibenrauhmaschine (Rostirmaschine), Rauhmaschine zum Ausrauhen der Leisten des

Tuches; die Karden sitzen bei der S. auf der ebenen Fläche zweier, 10 Zoll breiter Scheibenringe von 4 Fuß Durchmesser, welche etwa 40 Umdrehungen in der Minute machen.

Scheibenreißen, s. u. Scheibe 6).

Scheibenringe, 1) so v. w. Scheibe 11); 2) (Unterlegscheiben), flache eiserne Ringe, welche um einen Bolzen unter den Splint od. die Schraubenmutter gelegt werden.

Scheibenrohr, so v. w. Büchse.

Scheibenschießen, s. u. Scheibe 2).

Scheibenschnecke, so v. w. Tellerschnecke.

Scheibenstern, eine Art Seestern.

Scheibenstock, ein durchlöcherter Schieber zur Ableitung des schmutzigen Wassers aus dem Stampfloche des deutschen Schiebers, s. u. Papierfabrik II. B) a).

Scheibenstoll, ein 7090 Fuß hoher Berg u. einer der Sieben Churfirsten am nördlichen Ufer des Wallensees im Schweizercanton St. Gallen.

Scheibenthierchen, Gattung der Haarinfusorien, s. d. a).

Scheibenwerfen, eine der fünf Kampfarten in den griechischen Nationalspielen, s. Diskos.

Scheibenwurm (Phylline *Ok.*, Tristoma *Cuv.*), Gattung der Bandwürmer Okens; der flache, glatte, ovale Leib ist gallertartig, neben dem kurzen Rüssel stehen zwei kleine Saugnäpfe; leben an verschiedenen Fischen, sind also eigentlich äußere Parasiten. Arten: P. coccinea, roth, gefleckt, durchsichtig, an den Kiemen des Mühlsteinfisches (Orthragoriscus mola) u. a. Fischen; T. maculatum, auf einem Diodon bei Californien; T. hamatum s. Hirudo hippoglossi, auf dem Heilbutt.

Scheibenzieher, Drahtzieher, welche an der kleinen Ziehbank arbeiten, s. u. Draht 4).

Scheibenzug, so v. w. Flaschenzug 1).

Scheibler, Johann Heinrich, geb. 1777 in Montjoie (preuß. Regierungsbezirk Aachen), kam um 1800 nach Crefeld, legte dort später eine große Seidenfabrik an u. starb daselbst 20. Novbr. 1837. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit Musik u. dem Studium der Akustik, erkannte zuerst das Gesetz der sogenannten Schwebungen od. Stöße, welche entstehen, wenn zwei Töne von fast gleicher Höhe zu gleicher Zeit erklingen, ermittelte dadurch eine sinnreiche Methode die Schwingungszahlen der Töne festzustellen u. erfand einen eigenthümlichen Tonmesser (Metronom). Er schr.: Der physikalische u. musikalische Tonmesser, Essen 1834; Anleitung die Orgel vermittelst der Stöße u. des Metronoms correct gleichschwebend zu stimmen, ebd. 1834; Über mathematische Stimmung, Temperaturen u. Orgelstimmung nach Vibrationsdifferenzen od. Stößen, Crefeld 1835; Über das Wesentliche des physikalischen u. musikalischen Tonmessers, ebd. 1835; Anleitung die Orgel unter Beibehaltung ihrer momentanen Höhe vermittelst des Metronoms zu stimmen, ebd. 1836.

Scheibs (Scheibbs), 1) Bezirk im Oberwienerwaldkreis in Österreich unter der Enns; 2) Marktflecken u. Bezirkshauptort darin an der Erlaf; Bezirks- u. Steueramt, Schloß, Capuciner-convent, Bürgerspital, Armenhaus, Gewerbe; 1050 Ew.

Scheibun, ehemalige Hauptstadt der im Süden von Kordofan (Innerafrika), westlich vom Weißen Nil wohnenden Nuba's (Neger); die Stadt wurde 1836 von den Truppen des Vicekönigs von Ägypten zerstört.

Scheich (arab.), so v. w. Scheik.

Scheid, Fisch, so v. w. Wels.

Scheidbalken, so v. w. Wandbalken, s. u. Balken 1).

Scheidchen, 1) (Vaginella), das häutige, aus der Verwachsung der inneren Schuppen der Knospendecke hervorgegangene Röhrchen, welches am Grunde eines jeden Blätterbüschels bei Pinus vorkommt; 2) (Vaginula), eine kleine, irgend einen Theil umschließende Röhre; 3) das während der Fruchtreife säulenartig sich erhebende Blüthenlager der Moose, welches ganz od. nur nach oben hohl ist u. den Stiel des Sporenbehälters (die Borste) als enganliegendes Röhrchen umschließt; 4) (Spathella), Spelze.

Scheide, 1) der Ort, wo zwei Dinge an einander grenzen od. sich theilen; 2) Futteral, bes. für schneidende Gegenstände, so Degen-, Säbel- u. Messerscheide; 3) die zwei Röhren an der Posaune, s. d.; 4) von sehnigen Häuten gebildete längliche Hüllen, worin andere Theile aufgenommen sind, s. Muskelscheiden, Flechsenscheiden u. Flechsenbänder; 5) die Sprossen an einem Windmühlenflügel; 6) das untere bewegliche Querholz an einer Aufhänge, welches vorzüglich dazu dient, das Tuch in die Breite auszudehnen; 7) so v. w. Strickholz; 8) an einem Saugrohre so v. w. Schleicher; 9) a) Blattscheide (Vagina), die verbreiterte Basis des Pflanzenblattstieles, welche den Stängel od. Zweig, aus dem sie hervorkommt, scheiden- od. röhrenartig umschließt. Man unterscheidet: die ganze od. geschlossene S. (Vagina integra s. clausa), wenn sie, wie bei Veratrum album, eine vollständige Röhre bildet; die gespaltene S. (V. fissa), wenn sie der Länge nach gespalten, wie bei den Cyperaceen; die nackte S. (V. nuda), wenn nur die S. entwickelt, Blattstiel u. Blattscheibe dagegen fehlen, wie bei Scirpus, Allium, Galanthus. b) Blüthenscheide (Spatha), eine aus einem od. mehren Deckblättern gebildete, scheidige Hülle, welche bald eine einzelne Blüthe, wie bei Narcissus poeticus, Galanthus nivalis, Iris ꝛc., bald einen ganzen Blüthenstand Anfangs umschließt, wie bei Arum, Calla, Allium. 10) Theil des Hinterleibs bei den Insecten, s. d. C) c); 11) so v. w. Mutterscheide, s. u. Genitalien B) b). Daher **Scheidengewölbe**, **Scheidenhaut**, **Scheidenklappe**, **Scheidenschnürer** ꝛc., s. ebd. **Scheidenanschwellung** (Elytroncus), glatte, nachgebende Auftreibung der Wände der Mutterscheide entzündlicher Art (**Scheidenentzündung**, Elytritis), od. Folge von Emphysem, Blutaustretung od. Ödem. **Scheidenbänder**, s. u. Fußmuskelbinden D) d). **Scheidenbeule** (Elytrophyma), umgrenzte, breit aufsitzende Geschwulst der Mutterscheide, ist ein Varix od. ein Abscess, eine Wassersackgeschwulst, od. sonst eine Balggeschwulst, od. rührt von Fehlern benachbarter Theile her. **Scheidenblutung** (Elytrorrhagia), Blutung aus der Mutterscheide, kann von Hämorrhoiden dieses Theils herrühren, od. Folge gewisser Adergeschwülste, von Polypen od. von Verletzungen, bes. bei der Entbindung sein. **Scheidenbruch**, s. u. Bruch 2) B) a). **Scheidenhautbruch**, so v. w. angeborener Bruch. **Scheidennaht** (Elytrorrhaphe), bei Scheidenrissen zur Bewirkung der Wiedervereinigung angewendete chirurgische Naht. **Scheidenriß** (Colporrhexis), unter starken Wehen während des

Gebärens, od. durch Gewaltthätigkeit bei künstlichen Entbindungen zuweilen erfolgende Zerreißung der Mutterscheide. Bei tieferen tritt meist Blut in die Bauchhöhle, ja wohl selbst das Kind. **Scheidenschleimfluß**, so v. w. Leukorrhöe. **Scheidenverwachsung** (Colpostegnosis), meist durch das Hymen bewirkte Verwachsung der Mutterscheide, dann Hinderniß des Ausflusses der Menstruation (s. d.), od. durch Entzündung, Bildungsfehler, Verletzungen ꝛc.; erheischt die blutige Trennung. **Scheidenverengerung**, durch Scheidenanschwellung, benachbarte, od. in der Scheide befindliche Geschwülste, Krampf ꝛc. entstandene Verengerung der Mutterscheide. **Scheidenvorfall** (Colpoptosis), s. u. Vorfälle (Chir.). 12) s. u. Scheidenmuschel 2).

Scheideband, so v. w. Scheidelatte 2).

Scheidebank, s. u. Scheiden 4).

Scheidebrief, Schrift, wodurch Eheleute ihr bisheriges Verhältniß als aufgehoben erklären; bes. bei den Juden.

Scheideck, 1) **Große od. Hasli-S., Eselsrücken**, Bergrücken u. Bergübergang mit einem Wirthshaus zwischen dem Hasli- u. Grindelwaldthale im Schweizercanton Bern, welcher über die 6040 Fuß hohe **Scheideckalp** führt u. großartige Aussichten auf das Grindelwaldthal u. die nahen Felsenhöhen des Wetterhorns, Schreckhorns, Mattenbergs, Eigers, Mönchs, Faulhorns, der Hunnenfluh ꝛc. darbietet. 2) **Kleine S.**, so v. w. Wengernscheideck, s. u. Wengernalp; 3) **Rigi-S.**, s. u. Rigi.

Scheideeisen (Hüttenw.), s. u. Scheiden 4).

Scheideerz, gutes Erz, von welchem das taube Gestein schon geschieden ist.

Scheidefäustel, s. u. Scheiden 4).

Scheidefeuer, 1) so v. w. Treibofen; 2) beim Feinmachen des Goldes durch Cementiren so v. w. Cementirfeuer, s. d. unter Cementation.

Scheidegold, durch Goldscheidung mittelst Schwefelsäure aus goldhaltigem Silber gewonnenes Gold von etwa 0,9967 Feingehalt.

Scheidehaken, eine Art des Hakenpflugs, wo das Vordergestell mit Scheiden versehen ist, welche oben geschlossen sind u. auf welche ein überfassendes Bretchen zum Stellen des Hakens auf- u. niedergeschoben werden kann.

Scheidehaus, Gebäude, worin die Scheidestube od. die Scheideöfen sind.

Scheidejungen, s. u. Scheiden 4) u. Bergleute 2).

Scheidekamm (Weber), so v. w. Öffner.

Scheidekolben, die kleinste Sorte von Kolben, s. d. 6).

Scheidekunst, 1) so v. w. Chemie; 2) die Kunst, die Metalle aus den Erzen zu gewinnen u, die edlen Metalle von den unedlen zu trennen.

Scheidelatte, 1) in Förderschachten Stangen, welche auf den Tonnenbretern befestigt sind, damit sich die auf- u. niedergehenden Kübel nicht berühren u. hindern; 2) (Streichlatten), bei Pochwerken u. Stampfmühlen die zwischen je zwei Stampfen angebrachten Hölzer, welche verhüten, daß die Stampfen an einander streifen; 3) (Ladenhölzer), bei Poch- u. Stampfwerken quer über die Stampfen laufende, von diesen durch die Streichklammern getrennte Hölzer, welche die Stampfen beim Heben gegen seitliche Bewegung schützen; an ihnen sind auch die Streichlatten befestigt.

Scheidelnuß, die Pflanzengattung Craniolaria.

Scheidelwitz, Dorf im Kreise Brieg des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); 500 Ew.; dabei die Piasteneiche, wo die sonstigen Herzöge von Brieg jährlich ein Volksfest gaben; dabei Burgruine.

Scheidemann, 1) David, Organist zu Sta. Katharina in Hamburg, st. 1625; er gab Prätorius u. Decker, Das Melodeyn-Gesangbuch, 1604, heraus. 2) Heinrich, Sohn des Vor., geb. 1600 in Hamburg, folgte seinem Vater in der Organistenstelle daselbst u. st. 1654; er lieferte Melodien zu Rists Höllen- u. Himmelliedern.

Scheidemantel, Heinrich Gottfried, geb. 1739 in Gotha, wurde 1772 Professor der Rechte in Jena, 1784 Regierungsrath u. Professor der Rechte in Stuttgart u. st. 1787; er schr.: Staatsrecht, Jena 1771, 3 Thle.; Das Bücherwesen nach Staatsklugheit u. Recht betrachtet, ebd. 1781; Allgemeines Kirchenrecht beider evangelischen Confessionen in Polen u. Lithauen, Warschau 1780; Repertorium des deutschen Staats- u. Lehnsrechts, Lpz. 1782, 2 Thle. (fortgesetzt von Häberlin, ebd. 1793) u. a. m.

Scheidemünze, kleinere Münze zur Ausgleichung im Verkehr, meist aus Kupfer, Bronze od. Billon geschlagen; doch kommt auch rein silberne, zinnerne u. bleierne vor, s. u. Münze 2). Daher **Scheidemünzfuß**, der Münzfuß, nach welchem in einem Lande die Billonscheidemünze ausgeprägt wird; auch jeder Münzfuß unter dem 24½ Guldenfuß, vgl. Münzfuß u. Münzconventionen.

Scheidemünzthaler, früher in der Grafschaft Mark Rechnungsmünze zu 51¾ Stüver od. 77½ Kreuzer.

Scheiden, 1) so v. w. trennen, spalten, zertheilen; 2) so v. w. Ehescheidung; 3) einen vermischten Stoff in seine Bestandtheile auflösen od. das Fremdartige von einem Gegenstande trennen; 4) das haltige Erz von dem tauben Gestein trennen u. nach dem Gehalt in mehre Abtheilungen sortiren; diese Arbeit (Handscheideproceß) zerfällt in das Absondern in der Grube, da die nichthaltigen Berge in der Grube zurückgelassen werden; in die Ausschlagarbeit über Tage, wobei man die größeren Stücke mit dem **Scheidefäustel**, einem Hammer, welcher auf beiden Seiten eine ebene Bahn hat u. ungefähr 4 Pfund wiegt, zerschlägt; in den Reinscheideproceß, das eigentliche Sortiren, welches die 14-—17jährigen **Scheidejungen** in der **Scheidestube** auf der **Scheidebank**, einem niedrigen Tische, u. der **Scheidewand**, einer Stein- u. Eisenplatte, mit dem **Scheideeisen**, einem Hammer, welcher auf der einen Seite eine ebene Bahn hat u. auf der andern Seite scharf zuläuft, verrichten; in die Klaubarbeit, d. i. das Sortiren der kleinsten Stücken (Grubenklein) nach gehöriger Reinigung, zum Theil unter Anwendung mechanischer Hülfsmittel (Setzen); 5) aus geschmolzenen Erzen die einzelnen Metalle absondern, vgl. Scheidung; 6) die Wolle sortiren.

Scheiden..., s. u. Scheide...

Scheidenflügler (Coleoptera), so v. w. Käfer.

Scheidenkorallen (Vaginiformes), nach Latreille Zunft aus der Polypenfamilie Alveolarinen; theilen sich in Überzogene (mit einer Rinde bedeckte, dazu die Gattungen: Polyphysa, Acetabulum, Anguinaria u. a.) u. Nichtüberzogene (dazu die Gattungen: Scrialaria, Plumularia, Antennularia u. a.).

Scheidenmuschel, Muschelgattung, deren Schale länglich, schmal, beiderseits klaffend ist u. auf jeder Seite des Schlosses Einen deutlichen u. starken pfriemenförmigen, zurückgebogenen Zahn hat; sie bildet jetzt die Familie **Scheidenmuscheln** (Solenaceae) u. begreift die Gattungen: a) Sanguinolaria (s. Blutmuschel); b) S. (Solen *Cuv.)*, die Schalen lang, etwas walzig, die Ränder gerade, das Schloß steht nach vorn zu; mit dem kegelförmigen Fuße gräbt sich das Thier bei Annäherung des Feindes schnell in den Sand. Arten: Fruchtschote (S. siliqua, Hypogaea crinita), mit grünen, linienförmigen Schalen; Thier eßbar. **Scheidenmuschelscheide** (S. vagina, Hypogaea tentaculata), 6 Zoll lang, mit röthlichen Streifen unter der grünlichen Oberhaut; unschmackhaft; Arten: Polnischer Säbel (S. ensis), u. a.

Scheidenpflanzen, die 4. Klasse in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. B).

Scheidenschwamm (Amanita vaginata *Lam.*, Agaricus vaginatus *Fries.)*, mit 4—7 Zoll hohen Höhlen, nach oben dünnerem, schuppigem, unten stiefelartig von der Wulst überzogenem Strunk, jung glockenförmigem, später flachem, am Rande gefurchtem, verschieden gefärbtem Hute, immer weißen Lamellen; er variirt mit weißlichem Hute (Agaricus fungites *Batsch)*, mit bleigrauem, blauem, braunem, gelbem Hute (Agaricus plumbeus, A. hyalinus, A. badius, A. fulvus *Schaeff.)*; wächst an uncultivirten Orten vom Frühjahr bis Herbst, nach Ein. eßbar, von And. für verdächtig gehalten.

Scheidenschwanz (Urocryptus *Temm.)*, Säugethiergattung aus der Ordnung der Flatterthiere, deren kurzer Schwanz die Schenkelflughaut in ihrem obersten Theile durchbohrt; oben keine, unten sechs Schneidezähne; Art: U. bilineatus *Temm.*, in Surinam.

Scheidenspinner, Schmetterling, so v. w. Psyche.

Scheidentaucher, so v. w. Papagaitaucher.

Scheidenthierchen (Vaginicola *Lam.)*, Gattung aus der Infusionsthierchenklasse Polygastrica, der kleine Körper ist länglich od. eiförmig, vorn behaart, geschwänzt, sitzt in einer walzenförmigen, durchsichtigen Scheide; Art: V. innata u. a.

Scheidenvogel (Chionis *Forst.*, Vaginalis *Latr.)*, Gattung der langzehigen Stelzvögel nach Cuvier (Stelzhühner nach Goldfuß), nach And. zu den mövenartigen Schwimmvögeln gezählt; der starke, fast kegelförmige Schnabel ist kürzer als der Kopf u. an der Wurzel mit einer hörnernen, beweglichen, an beiden Seiten ausgeschnittenen Scheide bedeckt; Art: Weißer S. (C. alba, C. necrophaga *Vieill.)*, 14 Zoll lang, frißt todte, vom Meer ausgeworfene Thiere, in Australien.

Scheidenwürmer, so v. w. Seescheiden.

Scheidenzeher, Gattung der Geckone, s. d. c).

Scheidenofen, Ofen zu chemischen Zwecken von mancherlei Gestalt; meist trägt er ein zum Erwärmen der gläsernen Gefäße dienendes Sandbad von flacher Form.

Scheidepfähle, 1) an einem Gerinne senkrechte mit Planken beschlagene Pfähle, wodurch ein Gerinne von dem andern abgesondert ist; 2) so v. w. Deichpfahl.

Scheider, 1) so v. w. Scheidejunge; 2) Kolben eines Gebläses, s. u. Gebläse A) u. E). u. Doppelbläser; 3) Maschinentheile, welche andere sich bewegende Theile trennen, damit sie sich in ihrer Bewegung nicht hindern, z. B. bei Flaschenzügen.

Scheidetrichter, so v. w. Scheideglas 2).

Scheidewand, 1) Wand, welche nur dazu dient in einem Hause verschiedene Zimmer od. Abtheilungen abzusondern, daher sie nicht so stark, bisweilen nur von Fachwerk od. von Luftziegeln gemacht werden; 2) so v. w. Sepima, auch Dissepimentum u. Septum; 3) (Anat.), **S. der Brust**, s. Mittelfelle. **S. der Gehirnhöhlen**, s. u. Gehirn I. A) d). **S. der Nasen**, s. u. Nase 1) B) a) aa). **S. des Gaumens**, der Gaumenvorhang. **S. des Hodensacks**, s. u. Genitalien A) a) aa).

Scheidewasser (Aqua fortis, Spiritus nitri), wasserhaltige, meistens mit Salzsäure verunreinigte Salpetersäure (s. d.).

Scheidewecken, bei Handwerkern, welche bei Licht arbeiten, ein kleiner Schmaus, welchen der Meister seinen Leuten gibt, wenn die Lichtarbeit aufhört.

Scheidewerk, 1) das Erz, welches in der Hand geschieden wird; 2) das von dem Erze losgeschlagene taube Gestein.

Scheidfisch, so v. w. Wels.

Scheidt, 1) Samuel, geb. 1587 in Halle, war daselbst 1620—54 Organist u. Kapellmeister des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg; berühmtester Orgelspieler seiner Zeit. 2) Christian Ludwig, geb. 1709 zu Waldenburg im Württembergischen, war Hofrath u. Bibliothekar in Hannover, wo er 1761 starb; Dichter religiöser Lieder, welche im 3. u. 4. Thle. der Köthnischen Liedersammlung stehen.

Scheidung, 1) das Gewinnen der Metalle aus den Erzen, bes. die Absonderung des Goldes von dem Silber, mit welchem es beim Schmelzen gewonnen wurde, od. von dem beim Verarbeiten zugesetzten Kupfer. Diese S. geschieht auf trockenem od. nassem Wege. A) Von der S. auf trockenem Wege hat man wieder zwei Arten: a) das Cementiren, s. u. Cementation; dies weitläufige u. unvollkommene u. nur bei größeren Massen anwendbare Verfahren, wenn das Gold mit viel Silber verbunden ist, ist jetzt nicht mehr üblich. b) Die S. durch Guß u. Fluß. Auch dieses Verfahren wird nur noch selten im Großen u. zwar bei Gold, welches zu viel Silber enthält, angewendet. Das goldhaltige Silber wird zuerst gekörnt gewogen u. ein Theil davon zurückgelegt, das Übrige aber mit dem $\frac{1}{8}$ Gewichtstheil Schwefel vermischt, in einem Ipfertiegel zugedeckt in einem Windofen geschmolzen. Nach der ersten Stunde wird ein Drittheil des aufgehobenen Restes u. eben so viel nach der zweiten u. dritten Stunde zugesetzt u. dabei das Gemenge gut umgerührt. Wenn später keine Silberkörner mehr auf der Oberfläche zu sehen sind, wird die Masse in einen Gießpuckel geschüttet. Das noch etwas silberhaltige Gold findet man auf dem Boden, das meiste Silber hat sich mit dem Schwefel verbunden u. kann auf einem Herde von Reißblei u. Thon, unter einer Muffel gelinde erhitzt, leicht wieder vom Schwefel gereinigt werden. Außerdem scheidet man das Gold auch noch durch den Spießglasguß u. auf andere Weise, es bildet sich dabei ebenfalls Schwefelsilber. B) Die S. auf nassem Wege geschieht, indem man das silberhaltige Gold mit Salpetersäure digerirt; dabei muß aber das Silber in der Mischung $\frac{3}{4}$ ausmachen.

Ist dies nicht der Fall, so schmilzt man noch so viel Silber zur Masse hinzu; daher dieses Verfahren die S. durch die Quart (Quartiren) heißt. Bei der Arbeit wird das Silber in Bleche od. Röllchen verwandelt, in einem Scheidekolben mit verdünnter, aber ganz reiner Salpetersäure übergossen u. in gelinder Wärme erwärmt. Einige Zeit nachher wird die Silberauflösung abgegossen u. noch etwas reine, aber stärkere Salpetersäure hinzugethan; ist alles Silber aufgelöst, so wird die Auflösung abgegossen, das Gold ausgewaschen u. unter der Muffel geglüht, od. in einem Tiegel geschmolzen. Aus der Salpetersäure wird das Silber durch Kali niedergeschlagen u. das ausgewaschene Oxyd durch Glühen in Metall verwandelt, od. man kann das Silber durch Kupfer sogleich in metallischer Gestalt niederschlagen. Enthält das Gemenge mehr Gold, etwa 3—4 Theile, so kann die S. auch durch Königswasser bewirkt werden, welche das Gold auflöst u. das Silber als Chlorsilber abscheidet. Aus dieser Auflösung kann das Gold durch Eisenvitriollösung als braunes Metallpulver niedergeschlagen werden. Jetzt scheidet man allgemein das Gold auf nassem Wege durch Kochen der (nöthigenfalls noch mit Silber versetzten) granulirten Legirung mit concentrirter Schwefelsäure, welche das Silber u. Kupfer, wenn sie nicht in zu geringer Menge vorhanden sind, auflöst u. das Gold zurücklässt. **2)** so v. w. Ehescheidung; **3)** (Wasserb.), so v. w. Wasserschüttung.

Scheidungen, Dorf, so v. w. Burgscheidungen.

Scheik (Scheig), ein kurzes, rundes, nur in der Nordsee gebräuchliches Fahrzeug zum Fisch- u. Austernfang.

Scheik (Scheikh, arab.), **1)** Ältester, Vorsteher, Befehlshaber einer Horde; daher Scheikh el Belet, Dorfrichter in Ägypten (s. d. S. 205); Scheikh el Dschebel, der Alte von Berge, s. u. Assassinen; Scheikh ul Islam, so v. w. Großmufti, s. u. Mufti; auch der Präsident des Scherrahgerichts in Persien, s. d. (n. Geogr.) S. 852; **2)** bei den Derwischen so v. w. Abt od. Prior.

Schein, **1)** das Licht, welches ein leuchtender Körper verbreitet, z. B. Sonnenschein, Feuerschein; beim Monde bezeichnet der Ausdruck neuer S. den Neumond (d. h. den neu eintretenden Mondschein), alter S. den Vollmond; **2)** die Farben, welche an einem beleuchteten Körper sich darstellen, namentlich wenn sie entweder nur schwach sind, od. durch Brechung u. Reflexion des Lichts modificirt werden, daher man z. B. von Geweben, welche von verschiedenen Seiten angesehen verschiedene Farben haben, sagt, sie haben diesen od. jenen Schein; **3)** die Art, wie ein sinnlicher Gegenstand überhaupt unter verschiedenen Verhältnissen sich darstellt, namentlich insofern dabei seine sinnliche Beschaffenheit anders erscheint, als sie ist, z. B. bei der scheinbaren Größe entfernter Gegenstände, bei verschiedener Beleuchtung ꝛc.; optischer, akustischer S.; Sinnestäuschungen, insofern sie auf unvermeidlichen, in den Bedingungen der sinnlichen Wahrnehmung begründeten Irrthümern od. auf der krankhaften Beschaffenheit der auffassenden Organe beruhen; **4)** in tropischem Sinne bezeichnet daher S. ganz allgemein alles das, was nicht nur in der sinnlichen Auffassung, sondern überhaupt im Vorstellen u. Denken für ein anderes gehalten wird, als es ist. Daher logischer S., wo die Anwendung der Formen des logischen Denkens die Vorstellung einer richtigen Folgerung erregt, wo gleichwohl ein Trug- od. Fehlschluß stattgefunden hat. Ebenso sprach Kant von einem dialektischen S., insofern die Vernunft dem menschlichen Denken durch die ihr inwohnende Idee des Unendlichen eine unerweisliche Erweiterung des Wissens über die Grenzen jeder möglichen Erfahrung hinaus vorspiegelt. Daher hat für die philosophische Speculation der Begriff des S-s eine sehr allgemeine Bedeutung, indem ihr wichtigstes Motiv zu allen Zeiten in der Einsicht gelegen hat, daß die gesammte uns umgebende Erfahrungswelt nicht so beschaffen sein kann, wie sie sich uns darstellt, u. das Bedürfniß zu dem gegebenen S. od. den Erscheinungen das wahrhafte Seiende zu finden, hat seine Befriedigung in den verschiedenen metaphysischen Versuchen (s. Metaphysik) gesucht. Während so die Wissenschaft den S. zu erklären sucht, haben die verschiedenen Künste die Aufgabe, ein Reich des ästhetisch-schönen S-s zu eröffnen (s. Schön); im gewöhnlichen Leben ist **5)** S. bisweilen gleichbedeutend mit Bescheinigung, u. bezeichnet eine Beglaubigung, ein Document über eine Verhandlung, die Bezahlung einer Geldsumme, die Ablieferung einer Sache ꝛc.

Schein, Johann Hermann, geb. 1586 zu Grünhain im Meißnischen, studirte seit 1603 in Schulpforte u. dann in Leipzig Theologie u. Philologie, wurde 1613 Hofkapellmeister in Weimar u. 1615 Cantor an der Thomasschule in Leipzig, wo er 1630 starb. Er gehörte mit H. Schütz u. Sam. Scheidt zu den größten Orgelmeistern seiner Zeit; er componirte 1612—26 mehre geistliche Concerte u. sammelte u. bearbeitete das Cantional (Choräle, darunter 79 von ihm selbst, auch zu, von ihm selbst gedichteten Liedern), Lpz. 1627, 2. A. 1645.

Scheinangriff, so v. w. Demonstration 5); vgl. Diversion.

Scheinbar, **1)** das, was scheint, bes. wenn es ein gutes, bestechendes Ansehen hat; das Gegentheil ist unscheinbar; **2)** was nicht so beschaffen ist, wie es erscheint, z. B. die scheinbare Größe od. Bewegung der Sonne; **3)** was wahr u. richtig zu sein scheint, ohne es zu sein, z. B. eine scheinbare Behauptung, ein scheinbarer Beweis.

Scheinbarer Aufgang, s. u. Aufgang 1).

Scheinbare Entfernung, der Winkel, unter welchem zwei Sehobjecte dem Auge nebeneinander erscheinen. Die Entfernung eines einzigen Gegenstandes von uns bestimmen wir durch die Empfindungen, welche sich mit der Entfernung der Gegenstände ändern. Man schätzt die s. E. nach dem Sehwinkel bei bekannter Größe des Gegenstandes; nach dem Winkel, welchen die beiden auf den Gegenstand gerichteten Augenachsen machen (daher Einäugige nicht gut Entfernungen schätzen können); nach der Helligkeit des Objects; nach dem Grade von Deutlichkeit u. Reinheit, womit wir sehen; durch Vergleichung des Objects mit andern in der Nachbarschaft u. zwischen ihm u. dem Auge befindlichen, der Größe nach bekannten Objecten. Dagegen heißt Scheinbare Größe der Winkel, welchen die beiden von den beiden Endpunkten des Durchmessers irgend eines irdischen od. himmlischen Objectes aus nach dem Auge eines Beobachters gezogenen, geraden Linien an diesem Auge mit einander bilden. Für ein u. dasselbe Object wird dessen scheinbare Größe desto kleiner, je größer die Distanz zwischen dem Beobachter u. Object wird. Heißt diese Distanz Δ, d der

Durchmesser des Objects, a die scheinbare Größe von d, so findet sich die Gleichung $d = 2\Delta \operatorname{tg} \frac{a}{2}$, also $\operatorname{tg} \frac{a}{2} = \frac{d}{2\Delta}$ u. ebenso für einen andern Gegenstand vom Durchmesser d' im Abstand Δ' $\operatorname{tg} \frac{a'}{2} = \frac{d'}{2\Delta'}$; ist nun $\Delta = \Delta'$, so erhält man $\operatorname{tg} \frac{a}{2} = \frac{d}{d'} \operatorname{tg} \frac{a'}{2}$ u. $\operatorname{tg} \frac{a'}{2} = \frac{d'}{d} \operatorname{tg} \frac{a}{2}$. Schraubenmikrometer, Heliometer, Höhenmesser u. a. Instrumente dienen zur Bestimmung dieser scheinbaren Größe.

Scheinbarer Horizont, s. u. Horizont.

Scheinbarer Ort, so v. w. Optischer Ort.

Scheincontract, so v. w. Quasicontract.

Scheindolde, so v. w. Afterdolde.

Scheinen, 1) ein helles bleibendes Licht verbreiten u. wegen dieses Lichts sichtbar sein; 2) auf eine Art wahrgenommen werden, welche mit der wirklichen Beschaffenheit nicht übereinstimmt; 3) so v. w. wahrscheinlich sein, s. Schein; 4) vom Getreide, wenn die Halme vor der eigentlichen Erntezeit an einigen Stellen gelb werden.

Scheinfarben, so v. w. physiologische Farben, s. u. Farben E).

Scheinfeder, bei deutschen Schlössern das Gehäuse, welches die Feder verbirgt.

Scheinfeld, 1) Landgericht im baierischen Kreise Mittelfranken, 2,25 QM., 7600 Ew.; 2) (Marktscheinfeld), Hauptstadt darin; Viehhandel; Hospital, Brauerei, Weinhandel; 900 Ew. Auf dem Berge daneben das Schloß Schwarzenberg, Sitz der fürstlich schwarzenbergischen Domanialbeamten, u. nahebei das Franciscanerkloster Schwarzenberg.

Scheingehen, eine Art Gottesurtheil, s. d. H).

Scheingeschäfte (Scheinhandel, Scheinkauf), 1) (Simulationen), Geschäfte, welche durch eine gemeinschaftliche Willenserklärung Mehrer in der Weise abgeschlossen werden, daß die Interessenten darüber einverstanden sind ihren Erklärungen eine andere, als die gewöhnliche Bedeutung beizulegen. Geschäfte dieser Art kommen entweder so vor, daß überhaupt gar kein Rechtsgeschäft gewollt wird, obgleich die Worte auf ein solches lauten; od. so, daß ein anderes, als das wörtlich ausgesprochene Rechtsgeschäft gewollt wird; od. daß andere Personen Träger des Rechtsverhältnisses sein sollen, als worauf die Worte der Willenserklärung lauten. Der allgemeine Grundsatz über derartige S. geht dahin, daß die wahre Meinung der an dem Rechtsgeschäfte Betheiligten zu gelten hat, nicht die aus den Worten hervorgehende scheinbare. Ist daher hinter dem S. ein wirkliches anderes Geschäft versteckt worden, so gilt zwar nicht das ostensible Scheingeschäft, wohl aber das versteckte andere Geschäft, vorausgesetzt natürlich, daß es nicht an den sonstigen rechtlichen Bedingungen seiner Gültigkeit, z. B. für dasselbe erforderlichen Formalitäten fehlt. Einseitige Vorspiegelungen anderer Geschäfte, als man eigentlich im Sinne hat, begründen keine S., sondern unterfallen nach Befinden dem Begriffe des Betrugs; 2) so v. w. Differenzgeschäfte.

Scheinheiligkeit, die Art von Heuchelei, welche den Schein einer besonderen Frömmigkeit u. Sittenreinheit zu erregen sucht. Den Charakter eines Scheinheiligen haben Molière in seinem Tartufe u. Gutzkow in dem Urbild des Tartufe vortrefflich gezeichnet, daher man auch einen Scheinheiligen mit dem Namen eines Tartufe bezeichnet.

Scheinkäfer, so v. w. Leuchtkäfer.

Scheintod, 1) (Asphyxia), ein Mittelzustand zwischen Leben od. Lebensende u. Tod, wobei der daran Leidende ein todähnliches Erlöschen der Lebensverrichtungen zeigt, bei noch ferner Zersetzung des Körpers aber die Möglichkeit des Wiedererwachens der Lebensflamme obwaltet, od. doch durch künstliche Reizmittel einzelne Lebensthätigkeiten wieder angeregt werden können. Alle Zeichen des eingetretenen Todes (s. u. Leiche) sind, einzeln genommen, trügerisch, denn bei allem Vorkommen mehrer od. selbst vieler der genannten Zeichen sind Menschen wieder ins Leben zurückgebracht worden, od. von selbst wieder zum Leben erwacht; nur aus dem Complex aller, od. der mehrsten Todeszeichen (s. u. Leiche) u. aus Vergleichung der vorhergegangenen Lebenszustände, welche eine allmälige u. endlich völlige Auflösung alles lebendigen Zusammenbestehens in organischen Körpern zur nothwendigen Folge haben müssen, ist eine völlige Versicherung des wirklichen Todes, auch kurz nach dem sinnlich unterscheidbaren Sterbemomente herzunehmen. Am nächsten liegt die Möglichkeit des S-s in Fällen eines plötzlich eintretenden Todes, wobei jedoch nicht ein wesentlich zur Fortdauer des Lebens nothwendiges Organ eine wirkliche Zerstörung erlitten hat; namentlich ist dies der Fall bei Hemmungen des Athmens durch Verschließung der Luftwege, durch Ertrinken, Hängen, Erdrosseln, durch Einathmen von Gasarten, welche den Respirationsproceß zu unterhalten ungeeignet sind u. des Sauerstoffs entrathen, od. welche durch directe Reizung der Lunge schädlich einwirken, ebenso durch eine solche Luftverdünnung, welche einem wirklichen Entziehen der Luft gleich zu setzen ist (s. Erstickung). Ferner sind heftige Erschütterung des Körpers, an welcher das Sensorium im Gehirn u. in dem Centralorgan des Gangliennervensystems zunächst Theil nimmt, ein Fall od. Stoß u. Schlag auf den Kopf, od. in die Herz- u. Magengegend, ebenso ein Blitzstrahl geeignet S. hervorzubringen; ferner Entziehung der natürlichen Wärme bei Erfrornen, Verblutung u. a. bedeutende Säfteverluste, heftige Leidenschaften, körperliche u. geistige Erschöpfung, heftige Schmerzen, Trunkenheit, narkotische Gifte, gewisse Krankheitszustände, welche auf Unterdrückung der Irritabilität u. Sensibilität in so hohem Grade wirken, daß ein Zustand des anscheinend völligen Verloschenseins derselben eintritt, während der übrige Körper in seiner Integrität wesentlich nicht gestört ist, wie organisches Herzleiden, Hysterie, Hypochondrie, Convulsionen, Starrsucht, Cholera 2c.; auch jugendliches Alter, weibliches Geschlecht u. Nervenschwäche, sowie Erschöpfung überhaupt prädisponiren vorzüglich zum S. Eine besondere Art des S-s ist der S. der neugebornen Kinder; er hat seinen Grund theils in der Umänderung des das Kind umgebenden Mediums, theils aber in einer zu lange dauernden Geburt, Druck auf Kopf od. Nabelschnur, in Krankheitszuständen der Mutter 2c. u. tritt entweder als Ohnmacht od. Schlagfluß auf. Zur Verhütung des Lebendigbegrabens Scheintodter sind in mehren Städten Leichenhäuser (s. d.) errichtet worden. Die verschiedenen Hülfsmittel zur Wiederbelebung u. Rettung Scheintodter sind theils äußere u. innere Arzneimittel, theils zur Wiederbe-

lebung erforderliche Instrumente. Von Rettungsanstalten zeichnen sich aus die Humane society in London u. die in Österreich bestehenden Einrichtungen. Die Rettungsversuche müssen so rasch als möglich, wenn es die Jahreszeit, Witterung u. a. Umstände erlauben, in freier Luft, od. geht dies nicht an, im nächsten Hause unternommen werden. Beim Transport muß der Kopf immer hoch gelegt werden. Bei Anwendung der verschiedenen Rettungsmittel beginnt man meist mit den gelinderen Erweckungsmitteln, geht allmälig zu den kräftigeren über u. vermindert, wenn sich das Leben wieder zu äußern anfängt, diese in dem nämlichen Maße. Man läßt von Zeit zu Zeit dem Verunglückten einige Ruhe, damit er sich erholen kann, u. beobachtet ihn genau, ob sich leichte Spuren des zurückkehrenden Lebens, ein leichtes Zittern der Augenlider od. Unterlippe, ein merkliches Heben der Brust, eine zuckende Bewegung der Finger zeigen, welche dann zu erneuter, sorgfältiger u. thätiger Verfahrungsweise Veranlassung werden. Hat man ohne Erfolg alle Mittel durchgemacht, so fängt man mit ihnen wieder von vorne an; denn man hat Beispiele, daß die Wiederbelebungsversuche erst nach 12—24 Stunden den erwünschten Erfolg hatten. Selbst wenn man endlich glaubt, alle Hoffnung aufgeben zu müssen, läßt man den Körper genau beobachten u. die nöthige, der Todesart angemessene Sorge für ihn tragen. Bei den Rettungsversuchen darf das Zimmer nicht verschlossen, muß durch einen Ofen mäßig erwärmt, trocken u. geräumig sein u. für das öftere Eindringen einer reinen kühlen Luft gesorgt werden. Die Rettungsmittel u. Geräthschaften hierzu haben einen vierfachen Zweck: a) die Mittheilung des gehörigen Wärmegrades bewirkt man durch allgemeine, warme, nasse od. trockene Bäder; b) die Einführung von Luft (wie bei Ertrunkenen) geschieht durch einen gesunden Menschen, od. mittelst eines Blasebalgs, od. eines eigenen Apparates; man bringt die Luft durch die Nase od. durch den Mund, od. auch durch eine Öffnung, welche man künstlich in die Luftröhre od. den Kehlkopf (Laryngotomie) macht, ein. c) Zu der Reizung der inneren Theile od. Oberfläche des Körpers dienen reizende Klystiere, Besprengen des Körpers mit kaltem Wasser, od. mit Essig u. Wasser, Reiben u. Bürsten des Körpers, Legen von scharfen Senf- u. Blasenpflastern, Erregen verschiedener schmerzhafter Gefühle (Glüheisen), Reizung einzelner Sinnesorgane (durch starke Gerüche, scharfe Substanzen auf die Zunge, helles Licht, starke Töne), Reizung des Schlundkopfes u. Magens (durch Kitzeln des Gaumens od. Einflößen reizender Arzneien). Reizmittel, welche den Körper allgemein durchdringen, wie Elektricität, Galvanismus, Animalischer Magnetismus, können nur selten Anwendung finden. d) Herbeiführung heilsamer od. Unterdrückung bedenklicher, selbst lebensgefährlicher Ausleerungen; erstere sind Blutentziehungen, auch Brech- u. Abführungsmittel; in Bezug auf die Unterdrückung bedenklicher Ausleerungen bes. Stillung der Blutung. Die Zeichen des wiederkehrenden Lebens sind: die ungezwungene Lage des Kopfes, ein Überrest von angenehmer Wärme vorzüglich in der Gegend des Herzens, gutes Aussehen der Augen, noch nicht völlig erweiterter Augenstern, od. einige Empfindlichkeit desselben, eine in der Hornhaut gedrückte Grube füllt sich wieder aus; einige Röthe der Wangen u. der Lippen; leiser Herz- od. Pulsschlag, wenigstens an den Schlaf- u. Halsarterien; geringe Spuren des Athmens (ein Spiegel läuft an, ein vor den Mund gehaltenes Licht, ein auf die Herzgrube gesetztes Glas voll Wasser bewegt sich), kleine Bewegungen einzelner Muskeln, zumal nach äußeren Reizmitteln (bei Asphyxia hysterica kommt die Gebärmutter in Bewegung, wenn man den Muttermund reizt); ein über den Ellnbogen gebundener Arm wird unterhalb des Bandes röther, das glühende Eisen gibt einen Brandschorf mit entzündetem Umkreis, Blasenpflaster ziehen, Aderlässe geben ein nicht coagulirtes gutes Blut. Vgl. Bernt, Vorlesungen über Rettungsmittel beim S., Wien 1819, 2. A. ebd. 1830; Taberger, Der S. in seinen Beziehungen auf das Erwachen im Grabe, Hannover 1829; Marc, Über die Hülfe beim S., Par. 1835 (deutsch Weimar 1836); Nasse, Die Unterscheidung des S. vom wirklichen Tode, Bonn 1841; Troxler, Über das Wesen des S-s, Berl. 1849; Bouchut, Die Todeszeichen u. die Mittel, vorzeitige Beerdigungen zu verhüten, Par. 1849 (deutsch von Dornbluth, Erlangen 1851). 2) Krankheit der Zierpflanzen, besteht in dem Ausbleiben des Triebes bei den Holzpflanzen, Zwiebeln u. Knollen. Unpassender Boden u. ungünstige Witterung, bes. Dürre, od. zu tiefes Liegen der Knollen u. Zwiebeln sind die Ursachen.

Scheinvertrag, so v. w. Quasicontract.

Scheinwechsel, betrügliche Wechsel, bei denen sowohl Trassant als Remittenten fingirt sind.

Scheinweide, eine Art Pappel, s. d. 1) c).

Scheinwurm, so v. w. Leuchtkäfer.

Scheit, starkes Stück Nutz- od. Brennholz, 4—8 Viertel lang; der zu S-en bestimmte Baumstamm wird erst in so lange Stücken mit der Säge zerschnitten u. dann gespalten. Die von dem untern Ende des Baumstammes gemachten S-e, woran noch ein Theil der Wurzeln ist, heißen Stock-S-e; die aus den Ästen gemachten, Walzen-S-e; die aus dem Stamm od. Schaft gemachten, Kern- od. Lager-S-e.

Scheitel (Vertex), 1) der mittlere obere Theil des menschlichen Kopfes, bes. die höchste Stelle desselben (Wirbel), von wo aus die Haare nach der Stirn, den Seitentheilen u. dem Hinterhaupte ihre natürliche Scheidung machen; 2) überhaupt der obere Theil an Körpertheilen, wie S. der Harnblase; 3) bei Insecten der obere Theil der Stirn, s. d.; 4) figürlich der obere Theil eines Gegenstandes, wie S. eines Berges, ein längs der Krone eines Berges hinlaufender, jedoch sie nicht deckender Vorsprung; 5) bei Krystallen die Ecken, in welchen die Endpunkte der Hauptachse liegen; die Fläche aber, von welchen solche Ecken gebildet werden, heißen Scheitelflächen, u. die dazu gehörigen Kanten Scheitelkanten; 6) bei Insecten, s. u. Stirn; 6) S. einer Linie (bes. Durchmessers) sind die Endpunkte derselben; S. einer Curve, die Endpunkte derjenigen Durchmesser, welche die Curve in 2 congruente Theile, wenn sie nicht geschlossen ist, in 2 symmetrische, wenn sie nicht geschlossen ist, theilt; also insbesondere S. der Parabel der Durchschnittspunkt der Achse mit der Parabel; S. der Ellipse u. Hyperbel, die beiden Durchschnittspunkte der großen Achse mit den Curven; S. eines Winkels, der Durchschnittspunkt seiner beiden Schenkel; S. eines Konoids, der Endpunkt der Umdrehungsachse der erzeugenden Ebene; S. der Pyramide

u. des Kegels, der gemeinschaftliche Durchschnittspunkt der Seitenkanten od. Seitenlinien; S. eines Dreiecks, im Bezug auf eine als Grundlinie betrachtete Seite die gegenüberliegende Winkelspitze.

Scheitelbein (Scheitelknochen, Os bregmatis, O. parietale), ein paariger Knochen, welcher mit dem der andern Seite, den obern u. die seitlichen Theile des Hinterhauptes, den mittlern u. hintern Theil des Scheitels, u. den obern der Schläfe bildet, u. einen bedeutenden Theil des Schädelgewölbes ausmacht.

Scheitelfläche (Physik), s. Verticalebene.

Scheitelgeburt, s. u. Geburt I. e).

Scheitelgleichung, S. der Parabel, Ellipse, Hyperbel, die Gleichungen (gewöhnlich zwischen rechtwinkligen Coordinaten), welche die genannten Curven ausdrücken, wenn man ihren Scheitel zum Coordinatenanfang nimmt; sie sind für die Parabel $y^2 = px$, für die Ellipse $y^2 = \frac{b^2}{a^2}(\pm 2ax - x^2)$, für die Hyperbel $y^2 = \frac{b^2}{a^2}(+2ax + x^2)$.

Scheitelhornfliege, eine Art Schwirrfliege.

Scheitelkreis, so v. w. Verticalkreis.

Scheitellinie, 1) nach Spix die Kopflinie, welche durch den höchsten Punkt des Scheitels u. der Horizontallinie des Gesichts parallel geht; 2) so v. w. Transversale.

Scheitelpunkt, 1) (Math.), so v. w. Scheitel 6); 2) (Astron.), so v. w. Zenith.

Scheitelwinkel, zwei Winkel, von denen die Schenkel des einen die Verlängerungen der Schenkel des andern sind; s. u. Winkel.

Scheiterhaufen, ein zur Verbrennung eines Todten (s. u. Todtenbestattung) od. zur Bestrafung eines Verbrechers durch den Flammentod aufgehäufter Haufen Holz.

Scheiterhüte (Scheiterhüte), grobe Basthüte von längere Zeit vergrabenem u. dadurch macerirtem Aspen-, Linden- u. Pappelholz; dies wird mittelst eines besondern Hobels in dünne Streifen geschnitten, welche dann zu Bastplatten od. Hutscheiben gewebt werden. Sie behalten ihre Naturfarbe od. werden gefärbt.

Scheitern, von einem Schiffe, welches vom Winde auf Klippen od. eine felsige Küste getrieben u. durch den Stoß zertrümmert wird. Ist die Küste flach u. sandig, so kann das Schiff blos stranden od. sich mit dem Kiel auf dem Grunde festsetzen, wo es aber bei stürmender See dennoch ebenfalls von den Wellen zerschlagen wird.

Scheitflöße, s. u. Flöße 1) A).

Scheitholz, so v. w. Klafterholz; daher Scheitmaß, die gesetzliche Länge der Klafterscheite.

Scheitnig (Alt-S.), Dorf im preußischen Regierungsbezirk u. bei Breslau; Vergnügungsort der Breslauer.

Scheitrechter Bogen, s. Bogen (Bauk.).

Scheiwan, so v. w. Scheiban.

Schekerlama (türk.), Zuckergebackenes.

Schekesteh, persische Currentschrift, verstümmelt aus der Taaliffchrift; man bedient sich ihrer beim Schreiben der Briefe, Rechnungen 2c.

Scheki (Schekhi), 1) ehemaliges kleines Khanat in Transkaukasien, welches jetzt den Russen unterworfen ist u. zum Gouvernement Schemacha gehört; 2) Stadt daselbst, früher Residenz des Khans, jetzt von den Russen Nucha (s. d.) od. Nuchi genannt u. Hauptstadt des gleichnamigen Kreises.

Schekia (Buddharel.), so v. w. Saka.

Schekke, Paß über das Tueykgebirge im Osten der arabischen Landschaft Nadsched, unfern von el Derreyeh.

Schekſna (Szexna), schiffbarer Fluß in Rußland, entfließt bei Krochin dem Bjelo Ofero (Weißer See) im Gouvernement Nowgorod, nimmt rechts die Suda, links die Sogosha u. a. auf u. mündet im Gouvernement Jaroslaw bei Ribinsk in die Wolga. Durch den Kubenskoekanal (s. d.) u. den Bjeloserskkanal (s. u. Marienkanal) ist die S. das Verbindungsglied zwischen der Ostsee, dem Kaspischen u. dem Weißen Meere.

Schel, 1) schief; 2) schielend, übersichtig; 3) durch einen mürrischen schiefen Blick seinen Unwillen zu erkennen gebend.

Schelbe, eine junge Kuh.

Schelben (Schelpen), das von den Wellen ans Ufer geworfene kleine Muschelwerk.

Schelch, ein Kahn.

Schelch (Schelk), so v. w. Elennthier, s. d.

Schelde (franz. l'Escaut), 1) Fluß, entspringt bei dem Flecken Beaurevoir im Arrondissement St. Quentin des französischen Departements Aisne, wird bei Condé schiffbar, tritt bei St. Antoing nach Belgien über, durchfließt dort die Provinzen Hennegau, Ost- u. Westflandern u. Antwerpen, theilt sich, in die Niederlande übergetreten, nordwestlich von Zandvlieth in die Ooster- u. Wester-S. (od. Hont), bildet dadurch mehre Inseln (Zuid- u. Nordbeveland, Walcheren u. a.) u. ergießt sich nach einem Lauf von 44 Meilen bei Vließingen in die Nordsee. In beiden Mündungsarmen ist die Schifffahrt wegen der Sandbänke gefährlich. Die Oostern-S. steht mit dem südlichen Arme der Maas durch mehre natürliche Kanäle in Verbindung, von denen der Eendracht u. Masgat-naar-de-Zyge die bedeutendsten sind. Nebenflüsse sind in Frankreich links: Sensee, Scarpe, rechts die Selle, Ronelle, Haine; in Belgien links: Lys, Durme (schiffbar), rechts: Ronne, Dender (aus Hennegau, schiffbar), Rupel u. a. Die S. ist bei Dendermonde 600, bei Antwerpen 1600 F. breit, u. zur Fluth (die noch oberhalb Antwerpen sichtbar ist) 45 Fuß tief. Im Westfälischen Frieden 1648 wurde die Sperrung des Ausflusses der S. bestimmt, d. h. festgesetzt, daß keine Schiffe von da in die See od. von der See in die S. laufen dürften. Da Holland zu beiden Seiten der S., unterhalb Antwerpen, Gebiet besaß, so war es diesem leicht diese Sperre durchzusetzen u. die Schifffahrt zu hemmen, wie denn auch der Handelsneid der Holländer, bes. Rotterdams u. Amsterdams, gegen Antwerpen diese Maßregel veranlaßt hatte. Wirklich sank Antwerpen dadurch von einer der ersten Handelsstädte der Welt schnell bis zur Mittelmäßigkeit herab. Erst 1783 erhob Kaiser Joseph II., als damaliger Besitzer Antwerpens, gegen diesen Vertrag seine Stimme u. verlangte u. a., daß künftig die S. für aus- u. einfahrende Schiffe frei sein sollte. Allein Holland u. Frankreich widersetzten sich, u. so wurde 1784 der Kaiser zum Vertrage von Fontainebleau genöthigt, wo er gegen Abtretungen u. eine Entschädigung von 9½ Mill. Gulden zugestand, daß die S. geschlossen blieb. Doch die Französische Revolution entfesselte die S., denn in dem mit der Batavischen Republik

geschlossenen Frieden wurde 1795 das südliche Gebiet Hollands bis an die S. an Frankreich abgetreten u. die S. dadurch frei. Antwerpens Handel hob sich, bes. seit 1814, nach der Vereinigung Belgiens mit Holland zum Königreich der Niederlande, wo die S. geöffnet blieb. Bei der Trennung Belgiens von Holland verlangte Holland seine alten Grenzen, also auch den südlich gelegenen altholländischen Theil von Brabant wieder, welchen es bis 1795 besessen hatte, um dort, wo nicht die S. wieder zu schließen, doch den Handel auf der S. durch holle Zölle für Ausländer sehr zu erschweren. Aber die Londoner Conferenz entschied gegen Holland, obgleich sie ihm das alte Gebiet südlich der S. zugestanden hat. Der König von Holland weigerte sich aber beharrlich sich dieser Entscheidung zu fügen u. glaubte vorzüglich durch den Besitz der Citadelle von Antwerpen u. von einigen Forts die Scheldeschifffahrt zu beherrschen. Doch nachdem im December 1832 ein französisches Heer die Citadelle von Antwerpen für Belgien erobert hatte, behaupten die Holländer nur noch einige Forts unterhalb Antwerpen an der S., u. die Freiheit der S. wurde, da die Großmächte durchaus auf derselben bestanden, 1833 theilweis u. im Definitivvertrag vom 19. April 1839 zwischen Holland u. Belgien von ersterem vollends anerkannt. Vgl. Schlettwein, Die Gerechtigkeit u. die allgemeine europäischen Staatsinteressen bei dem Streite über die Öffnung der S. u. des ostindischen Handels für die österreichischen Niederlande, Gießen 1785. **2)** Sonst Departement in Frankreich, 58 QM. groß, 630,000 Ew., gebildet aus Theilen von Brabant u. Flandern, Hauptstadt Gent. **3)** Departement **Scheldemündungen**, bestehend aus obigen u. einigen andern Inseln, 18 QM., 74,000 Ew.; Hauptstadt Middelburg.

Schele, so v. w. Schalbret.

Schele, eine 1838 im Freiherrnstande anerkannte Familie, welche ihren Ursprung von den alten Grafen von Paderborn ableitet, von denen um die Mitte des 12. Jahrh. ein Zweig mit dem Namen S. erscheint. Aus ihr war **1)** Freiherr Georg, geb. 8. November 1771 in Schelenburg, wurde 1793 Auditor bei der hannöverischen Justizkanzlei, unter der westfälischen Regierung Gesandter in München u. Staatsrath. Mit Hülfe seines Oheims, des Grafen Münster, kam er nach der Katastrophe Westfalens wieder in hannöverischen Staatsdienst u. wurde 1820 Präsident des Schatzcollegiums mit Sitz u. Stimme im Geheimerathscollegium; als 1831 Graf Münster abtrat, ernannte ihn König Ernst August zum Staats- u. Cabinetsminister. Er hatte bes. Antheil an der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833, wenigstens war er der Minister, welcher die Opposition mit der größten Energie bekämpfte u. bes. das neue System befestigte. Er wurde 1838 vom Könige zum Freiherrn ernannt u. st. 3. Sept. 1844 in Schelenburg; vgl. Hannover S. 11 ff. **2)** Freiherr Ludwig, Sohn des Vorigen, geb. 1796, diente in der hannöverschen Armee bis zum Major u. wurde dann Landrath der Ritterschaft des Fürstenthums Osnabrück; sein ältester Sohn Rabod ist 1834 geboren u. steht in österreichischen Militärdiensten. **3)** Freiherr Eduard, Bruder des Vor., geb. 23. Sept. 1805, vertrat 1850—51 Hannover bei den Dresdner Conferenzen, wurde darauf hannoverscher Gesandter bei dem reconstituirten Bundestag u. trat nach dem Regierungsantritt Georg's V. am 22. Nov. 1851 als Minister des Auswärtigen u. des königlichen Hauses an die Spitze des neuen Cabinets, am 21. Nov. 1853 aber wegen eines Conflictes mit der ritterschaftlichen Partei über die Verfassungsmodification mit den übrigen Ministern wieder zurück; er ist jetzt fürstlich Thurn- u. Taxis'scher Generalpostdirector in Frankfurt a. M.

Schelechoff (Schelekoff), **1)** See auf der russ. Nordwestküste (Amerika), liegt nordöstlich der Halbinsel Aliaschka; **2)** Meeresstraße zwischen dieser Halbinsel und der Insel Kodja.

Scheler, eine der Lutherischen Confession folgende, ursprünglich aus Tyrol u. Oberschwaben stammende, adelige u. in einem ihrer Zweige seit 1812 gräfliche Familie in Württemberg, aus welcher **1)** Matthias II., geb. 1724, Oberstlieutenant u. Commandant der Festung Hohenneuffen war u. 1789 starb. **2)** Graf Johann Georg, geb. 13. Dec. 1770 in Ludwigsburg, trat 1783 als Cadet in die württembergische Armee, zeichnete sich in den Rheinfeldzügen 1792—95 als Lieutenant u. Hauptmann aus, wurde 1804 Major, 1807 Oberst, Generalmajor u. Brigadier, machte als solcher den Feldzug gegen Österreich mit, wurde 1810 Generallieutenant, übernahm 1812 statt des erkrankten Kronprinzen von Württemberg den Oberbefehl über das württembergische Contingent in Rußland, focht mit demselben bei Smolensk, wurde bei Mosaisk verwundet, zeichnete sich auf dem Rückzug sehr aus, so daß er 1812 vom König Friedrich I. von Württemberg u. in demselben Jahre von Napoleon den Grafenstand erhielt; er st. 3. Febr. 1826. **3)** Graf Friedrich, Sohn des Vor., geb. 15. Mai 1808, ist württembergischer Oberst u. Commandant des 4. Reiterregiments, seit 1836 mit Ludmilla geb. Gräfin v. Schärffenberg vermählt; sein älterer Sohn Georg ist 1840 geboren.

Schelesopolskaja, so v. w. Ustjushna.

Schelesowodsk, kleiner Ort im russischen Gouvernement Stawropol, nahe bei Pjatigorsk, hat eine eisenhaltige Mineralquelle.

Schelestat, französisch für Schlettstadt.

Schelfe, so v. w. Schale, bes. die biegsame; daher **Schelfen**, so v. w. Schälen, in Blättchen schneiden.

Schelfhout (spr. Schelfhaut), Andries, geb. 1787 im Haag, bildete sich autodidaktisch zum Landschaftsmaler u. zeichnete sich namentlich in Winterlandschaften, See- u. Hafenstücken aus.

Schelhammera (S. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melanthaceae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Australien.

Schelhammeria, **1)** (S. *Heist.*), gehört zu Cheiranthus *R. Br.* aus der Familie der Cruciferae-Arabideae; **2)** (S. *Mönch.*), gehört zu Carex *Mich.* in der Familie der Cyperaceae.

Schelhorn, **1)** Johann Georg, geb 1694 in Memmingen, studirte seit 1712 in Jena u. Altdorf, privatisirte seit 1718 in Memmingen, wurde 1732 Prediger in Buxach, 1734 Stadtpfarrer u. Bibliothekar in Memmingen u. 1753 Superintendent u. st. 1773; er schr.: De religionis evang. in provincia salisburg. ortu etc., Lpz. 1732 (deutsch 1732, holländ. 1733); De vita, factis et meritis Phil. Camerarii, 1740; De antiquissima latin. bibliorum editione, Ulm 1760; u. gab heraus: Amoenitates literariae, Frankf. u. Lpz. 1724—1731, 14 Thle., u. Aufl. der 4 ersten Theile 1737 f.;

Amoenitates historiae eccles. et literar., ebd. 1737—46, 3 Thle. (deutsch, Ulm 1762—64, 4 Thle.); Acta historico-ecclesiastica saec. 15. et 16., 1738; J. C. von Uffenbachs Briefwechsel im Auszug, Ulm 1753—56, 5 Bde.; Quirini, De optimorum scriptorum editionibus, quae Romae primum prodierunt, Lindau 1761. **2)** Joh. Georg, Sohn des Vorigen, geb. 1733 in Memmingen, studirte in Göttingen, wurde, nachdem er mehre Pfarrstellen bekleidet hatte, 1793 Superintendent in Memmingen u. st. hier 1802; er schr.: Beiträge zur Erläuterung der Geschichte, Stettin 1772—75, 4 Stücke; Sammlung für die Geschichte, Nördl. 1779; Anleitung für Bibliothekare u. Archivare, Ulm 1788—91, 2 Bde.; Kleine historische Schriften, Memm. 1789 f., 2 Bde.; Lebensbeschreibung von seinem Sohn Benedict, ebd. 1811.

Schelichow, Straße, so v. w. Schelechow.

Schelklingen, Stadt an der Aach, im Oberamte Blaubeuern des württembergischen Donaukreises; Trümmer des Schlosses Muschenberg (Ober-S.); Töpferei, Spinnerei, Strohflechterei; 1100 Ew.; gehört getheilt mit dem Staat den Grafen Schenk v. Castell-Dischingen.

Schelkorn, die Pflanzengattung Pavetta.

Schella, ein altes Castell, nahe bei Rabat (Neu-Salea) im Reiche Marokko; darin die Gräber der marokkanischen Dynastie Beni-Merini.

Schellack, der durch Filtriren im geschmolzenen Zustande gereinigte, in dünne Blättchen geformte Gummilack, s. d. d).

Schellart von Oberndorf, ein altes aus Spanien stammendes, am Niederrhein u. in Schlesien begütertes Geschlecht, welches früher in drei Linien blühte, welche 1674 in den Grafenstand erhoben u. mit dem Indigenat für die kaiserlichen Erblande beliehen wurde; bekannt sind bes. **1)** Gerard von S., aus der Linie zu Gürzenich, welcher in der Mitte des 14. Jahrh. Bürgermeister der Reichsstadt Aachen war u. 1353 das dortige Rathhaus u. den Springbrunnen vor demselben errichtete, auch den Chor in der dortigen Krönungskirche erbaute; **2)** Johann Arnold, Herr zu Gürzenich, lebte zu Anfang des 17. Jahrh. u. war kurpfälzischer Generallieutenant u. durch Körperstärke berühmt; jetziger Chef: **3)** Graf Bernhard Karl Hubert, ist preußischer Regierungssecretär in Liegnitz u. unvermählt.

Schellaxt, große stumpfe Axt zum Zerschlagen der Bänke des Steinsalzes.

Schell-Bauschlott, deutsche Familie, wurde 1695 ritterlich mit dem Prädicat von Bauschlott, 1714 in die reichsunmittelbare Ritterschaft des Cantons Kocher in Schwaben aufgenommen u. 1731 in den Reichsfreiherrnstand erhoben; jetziger Chef ist Freiherr Rudolf, Sohn des 1855 in Wien verstorbenen Freiherrn Alexander, geb. 1827, ist Rittmeister in der österreichischen Armee.

Schellbeeren, die norwegische Brombeere, s. d.

Schelldiele, so v. w. Schalbret.

Schelle, **1)** Körper, welcher einen hellen Ton hervorbringt; daher **2)** so v. w. Glocke, Klingel; bes. **3)** hohle runde Körper von Messing- od. Silberblech, worin ein Kügelchen von Eisen sich befindet, so daß sie geschüttelt hell klingen. Jede S. besteht aus 2 Halbkugeln, welche am Rande zusammengelöthet sind, die untere Hälfte hat einen langen schmalen Ausschnitt, damit der Ton heller werde, an der oberen Hälfte ist ein Öhr, um die S. an einem andern Gegenstande befestigen zu können. Größere S-n gießt man aus Glockenmetall, Messing od. Argentan; man formt sie dabei in zweitheiligen Flaschen u. füllt vor dem Guß mit einem aus Lehm od. sehr fettem Sand gebrannten Kerne den hohl zu erhaltenden inneren Raum aus; als Formmodelle benutzt man in 2 Hälften zerschnittene Kugeln. In Deutschland waren die S-n im 11. bis 14. Jahrh. bei Männern u. Weibern ein Theil des Schmucks, man trug sie an Panzern, Wehrgehängen, Staatskleidern ꝛc., die Weiber am Gürtel, an Schuhen, wo man sie in Indien noch trägt. Später kamen die S-n meist nur an Narrenkappen vor. Jetzt werden die S-n vorzüglich benutzt, um Pferdegeschirr damit zu besetzen; ein solches **Schellengeläute** besteht aus einem langen Streifen Leder od. Tuch, auf welches die S-n geheftet sind u. welches mit Franzen u. Quasten verziert ist; es wird auf dem Rücken od. dem Halse des Pferds befestigt u. hängt an beiden Seiten weit herab. Das Schellengeläute wird den Pferden nur im Winter aufgelegt, wenn sie in Kutschen od. Schlitten (**Schellenschlitten**) gespannt sind, um ihre Annäherung hörbarer zu machen. Auch beim halben Mond der Janitscharenmusik werden S-n angewendet. S-n werden verfertigt von den **Schellenmachern**, gesperrten Handwerkern; sie sind nicht weit verbreitet u. waren 1431 schon in Nürnberg zünftig. **4)** Die vierte Farbe in der Deutschen Spielkarte, s. Karte S. 345; **5)** (Her.), so v. w. Eisenhütchen; **6)** Röhrhaken, womit die Abfallröhren der Dachrinnen an den Mauern befestigt werden.

Schellebelle, Dorf im Bezirk Termonde der belgischen Provinz Ostflandern; Eisenbahnstation zwischen Brüssel u. Gent, an dem Vereinigungspunkte der Bahn Mecheln-Gent u. Brüssel-Alost-Gent; 1850 Ew.

Schelleisen, eiserner Stab, welcher an dem einen Ende nach der Gestalt eines Niet- od. Nagelkopfes ausgehöhlt ist; beim Nieten ertheilt man damit dem Schließkopf eine regelmäßigere Form.

Schellen, s. Schelle 4).

Schellenbaum, **1)** Pflanze, so v. w. Ahovai; **2)** musikalisches Instrument, so v. w. Halber Mond 2).

Schellenbaur, Johann Heinrich, geb. 1643 zu Brackenheim in Württemberg, wurde, nachdem er mehre Predigerstellen bekleidet hatte, 1683 Pfarrer an St. Leonhard in Stuttgart, zuletzt auch Professor am Gymnasium u. Abendprediger an der Stiftskirche, als welcher er 1687 starb; er schr. u. a. Die Württembergische Kinderlehre, 1682 u. ö.; u. gab Geistliche Herz- u. Seelenbereitung (ein Gesangbuch), Stuttg. 1680, 3. A. 1691, heraus.

Schellenberg, **1)** Burgruine bei Jägerndorf 3); **2)** Burg u. Stadt, s. u. Augustusburg 2); **3)** Berg bei Donauwörth; Schlacht an demselben am 2. Juli 1704, s. Donauwörth 2); **4)** Marktflecken im Landgericht Berchtesgaden des baierischen Kreises Oberbaiern, an der Achen; fertigt Salzsäcke u. Holzwaaren; 580 Ew.; **5)** Herrschaft mit Schloß, s. u. Lichtenstein 1); **6)** Dorf im siebenbürgischen Kreise Hermannstadt; 750 Ew. Hier 1599 Schlacht zwischen Andr. Bathory u. dem walachischen Hospodar Michael, durch welche Erster Fürstenthum u. Leben verlor; bei der Belagerung von Hermannstadt 1659 u. 1660 hatte Georg Rakoczy II. hier sein Hauptquartier.

Schellenberg, **1)** Johann Rudolf, Maler, geb. 1740 in Winterthur, st. daselbst 1806; er radirte 24 Kupferplatten zu Johann Geßners u. J.

G. Sulzers Charakter der Insecten nach dem Linnéschen System 1761, lieferte Bildnisse in Füßlis Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, mehre Blätter zu Basedows Elementarwerk u. zu Lavaters Physiognomik, Schweizerprospecte, Darstellungen aus dem Alten Testamente, Freund Heins Erscheinungen in Holbeins Manier (1787), 25 Bl.; Recueil de fables, gravées de l'eau forte, 20 Bl., mit Text aus Gellert u. Lichtwehr, u. a. m. 2) Johann Anton Philipp, geb. zu Wurzbach im Voigtlande; war Lehrer der Handelswissenschaften bei dem Erziehungsinstitute in Großlaffer bei Braunschweig, später Geheimer Kammerrath in Weimar u. st. um 1826; er schrieb außer mehren Rechenbüchern, Exempeltafeln u. Rechenaufgaben noch Kaufmännische Arithmetik, Braunschw. 1805, 4 Bde., u. Rudolst. 1805, 4. Aufl. ebd. 1825.

Schellenblume, ist Trollius europ.

Schellen-Cymbeln, s. u. Cymbel 1).

Schellendorf, 1) (Groß- u. Klein-S.), Dorf im Kreise Falkenberg des Regierungsbezirks Oppeln (preußische Provinz Schlesien); 400 Ew. Hier 9. Oct. 1740 Vertrag zwischen Friedrich II. von Preußen u. dem österreich. General Neipperg, wurde von Ersterem bald wieder gebrochen; 2) Dorf im Kreise Goldberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, Schloß; 250 Ew., in dessen Nähe war eigentlich der Überfall von Hainau, s. d.

Schellengeläute u. Schellenschlitten, s. u. Schelle 3).

Schellenpflanze, die Pflanzengattung Nolana.

Schellenschnecken, mehre Arten Schnecken, bes. aus der Gattung Kinkhorn, wegen der Ähnlichkeit mit Schellen so genannt; dazu gehören z. B. Buccinum pomum, B. echinophorum u. a.

Schellensieben (Schellenspitzen), Kartenspiel, s. Rothspitzen.

Schellenten, 1) Gattung der Ente, s. d. b); 2) so v. w. Löffelente.

Schellenthierchen (Tintinnus *Ok.*), Gattung der polypenartigen Infusorien.

Scheller, so v. w. Eichelhäher.

Scheller, Immanuel Johann Gerhard, geb. 1735 in Ihlow, studirte in Leipzig Theologie u. Philologie, wurde 1761 Rector in Lübben u. 1772 in Brieg, wo er 5. Juli 1803 starb; er schr. u. a.: Anleitung die alten lateinischen Schriftsteller in den obern Klassen philologisch u. kritisch zu erklären, Halle 1770, 2. A. 1783; Praecepta stili bene latini, Lpz. 1779, 2 Thle., 3. Ausg. 1796; Ausführliche lateinische Grammatik, ebd. 1779, 4. Ausg. 1803 f.; Kurzgefaßte lat. Grammatik, ebd. 1780, 4. A. von Döring 1814; Kleines lat. Wörterbuch in etymologischer Ordnung, Lpz. 1780, 7. Aufl. von Georges 1840; Ausführliches lat. Wörterbuch, ebd. 1783 f., 3 Thle., 3. A. 1804, 7 Bde.; Lateinisches Handlexikon, 1792, 2 Bde., später bearbeitet von Lünemann u. Georges, s. u. Römische Sprache.

Schelletau, Marktflecken im mährischen Kreise Iglau; 2 Kirchen, Postamt; 1100 Ew.

Schellfische (Gadoides), nach Cuvier die 1. Familie der stumpfstrahligen Kehlflosser; Bauchflossen sitzen an der Kehle, Leib wenig zusammengedrückt, klein u. weichschuppig, Kinnladen haben mehre Reihen hechelförmig stehender Zähne, die Kiemenhaut 7 Strahlen, der Rücken meist 2—3 Flossen. Viele vermehren sich sehr stark u. sind wegen ihres Thrans u. Fleisches Gegenstand ausgebreiteter Fischerei. Sie bilden A) bei Linné die Gattung Gadus; B) Cuvier theilt sie in die Gattungen: a) Morrhua, Schellfisch; b) Merlangus (Wittling), von dem Stockfisch durch Mangel an Bartfäden unterschieden. Art: Wittling (Gadus merlangus), schlank, silberweiß, bis 2 Fuß lang, wohlschmeckend u. leichtverdaulich; Kohlenmund (Gad. carbonarius), mit schwarzem Maule, im Alter ganz schwarz, 1—2 Fuß lang, 30 Pfd. schwer, wird wie Stockfisch bereitet; Pollack (Gad. pollachius), wird bis 2 Fuß lang, Unterkinnlade größer als die obere, oben braun, unten silbern, an den Seiten gefleckt, mit gebogener Seitenlinie, übrigens dem Vorigen ähnlich, hat geschätztes Fleisch, lebt schaarenweise im Atlantischen Meere. c) Merlucius (Seehecht), nur 2 Rücken- u. 1 Afterflosse, aber keine Bartfäden; Art: Seehecht (Gad. merlucius, M. vulgaris), bis 5 Fuß lang, oben graubraun, vordere Rückenflosse spitzig, untere Kinnlade länger; Gegenstand bedeutender Fischerei an den Küsten des Mittel- u. des Atlantischen Meeres, wird auch eingesalzen u. getrocknet, heißt dann auch wohl Stockfisch, ohne dessen Geschmack zu erreichen; d) Lota (Quappe), mit 2 Bartfäden, 2 Rückenflossen, 1 Afterflosse; Arten: Lota molva (Leng, s. d.); Aalraupe (Lota fluviatilis), s. Aalraupe; e) Mustela (Meerquappe), von voriger unterschieden durch sehr kleine vordere Rückenflossen; Art: Gad. mustela, der Quappe sehr ähnlich, gelbbraun, schwärzlich gefleckt, in europäischen Meeren; f) Raniceps (Froschkopf), unterscheidet sich von andern S-n durch ganz platten Kopf u. fast ganz in die Haut versenkte vordere Rückenflosse; Art: Brauner Froschkopf (Ran. raninus, Gad. r., Blennius r.), braun, in den vordern Rückenflossen 3 Strahlen, bis 1 Fuß lang, Meerfisch. g) Lepidoleprus (Grenadier); h) Gadus, Schellfisch), hat 2—3 Rücken-, 1—2 Afterflossen, 1 Bartfaden, dazu die Arten Dorsch (Gad. callarias), s. d.; Kabeljau (Gad. morrhua, Stockfisch), s. d.; Zwergdorsch (Gad. minutus), mit längerm Oberkiefer, oben gelbbraun, unten silbrig schwarz gedüpfelt; klein, wohlschmeckend, geht andern S-n voraus; Eigentlicher S. (Gad. aeglefinus), wird 1—1½ Fuß lang, 2—3 Pfd. schwer, oben bräunlich, Seitenlinie schwarz, in der Nordsee, geht aber nicht durch den Sund in die Ostsee, wo dagegen der Dorsch häufig ist; Fraß: Krebse, Insecten, Häringe; wohlschmeckend; kommt als Aiglefin, im Handel vor u. ist frisch ein sehr beliebter, weit versendeter Fisch; auch getrocknet als Kullen, Steinbolk (Breiter S., Gad. barbatus) u. a.; verwandt ist die Gattung Meerschleihe (Phycis, s. d.). C) Goldfuß theilt sie in Gadus (Stockfisch), Enchelyopus (Quappe), Phycis u. Raniceps. Mehre Arten finden sich versteinert.

Schellhammer, ein großer Maurerhammer, welcher beim Vermauern harter Bruchsteine u. deren Zurichten verwendet wird.

Schellharz, Harz, aus Tannen durch Anbohren u. Ritzen der Bäume gewonnen; ist es schön rein u. weiß, so heißt es auch Gemeiner Weihrauch.

Schellhengst, so v. w. Beschäler.

Schellholz, so v. w. Schalholz.

Schellif, der größte Fluß Algeriens (Afrika), entspringt am Dschebel-Amur (Atlas), fließt durch den Titterysee u. mündet bei Mostaganem ins Mittelmeer.

Schelling 1) (Ter S.), Insel im Norden der

Zuiderzee zum Bezirk Hoorn der holländischen Provinz Nordholland gehörig, von Vlieland durch den Vliestrom getrennt, 4 Stunden lang, 1 Stunde breit, hat gutes Weide- u. Ackerbauland u. etwa 2700 Ew.; 2) Insel in der Geelvinkbai von Neuguinea (Polynesien).

Schelling, 1) Friedr. Wilhelm Jos. von S., geb. 27. Jan. 1775 zu Leonberg in Württemberg, studirte in Tübingen u. kurze Zeit in Leipzig Philosophie u. Theologie. Seine frühzeitige geistige Entwickelung bewies die in seinem 17. Jahre herausgegebene Abhandlung: Antiquissimi de prima malorum humanorum origine philosophematis explicandi tentamen (Tüb. 1792), welcher im Jahre 1793 in Paulus Memorabilien eine Abhandlung Über Mythen, Sagen u. Philosopheme der ältesten Welt folgte. Die lebendige philosophische Regsamkeit, deren Sitz damals Jena durch Reinhold u. Fichte geworden war, zog ihn an diese Universität, wo er 1798 außerordentlicher u. nach Fichte's Weggang im Jahr 1803 ordentlicher Professor der Philosophie wurde. Hier gab er die Zeitschrift für speculative Physik (Jena 1800—1803, 2 Bde.), die Neue Zeitschrift für speculative Physik (Tüb. 1802) u. mit Hegel das Kritische Journal der Philosophie (ebd. 1802—1803, 2 Bde.) heraus. Nach einigen Jahren ging er nach Würzburg u. gab mit Marcus die Jahrbücher der Medicin als Wissenschaft (ebd. 1805) heraus; ebenso die Allgemeine Zeitschrift von u. für Deutsche (ebd. 1805, 3 Hefte). Im Jahr 1808 wurde er Generalsecretär der Akademie der bildenden Künste in München u. in den Adelsstand erhoben; 1820 wandte er sich in Folge eines Streites mit dem Präsidenten der Akademie nach Erlangen, kehrte aber 1827 als ordentlicher Professor der Philosophie u. mit dem Titel eines Geheimen Hofrathes an die neuerrichtete Universität München zurück, später wurde er daselbst wirklicher Geheimer Rath, Vorstand der Königlichen Akademie der Wissenschaften u. Conservator der wissenschaftlichen Sammlungen. Im Jahr 1841 wurde er von Friedrich Wilhelm IV. unter sehr günstigen Bedingungen nach Berlin gerufen u. st. 20. Aug. 1854 zu Ragaz im Canton Chur, wohin er sich zum Gebrauch einer Badecur begeben hatte. In Beziehung auf S-s Philosophie sind mehre Perioden zu unterscheiden. In der ersten Zeit seines Auftretens in Jena schloß er sich an Joh. Gottl. Fichte (s. d.) an, u. seine ersten hierher gehörigen Schriften: Über die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt (Tüb. 1795) u. Vom Ich als Princip der Philosophie (ebd. 1795) sind eine scharfsinnige u. gewandte Entwickelung des Fichteschen Grundgedankens. Auch die Philosophischen Briefe über Dogmatismus u. Kriticismus, sowie die Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre (1795, 1797) verlassen, abgesehen von der Polemik gegen Kant, diesen Standpunkt noch nicht. Er ist dadurch bezeichnet, daß das Ich für das allein Reale u. Absolute u. als die Aufgabe der Philosophie die Lösung des Problems erklärt wurde, wie das Ich dazu komme sich selbst eine von ihm vorgestellte Welt gegenüberzustellen. In der damaligen Schulsprache nannte man das, das Object aus dem Subject, das Nichtich aus dem Ich deduciren. Diesem subjectiven Idealismus stand gegenüber der Pantheismus des Spinoza (s. d.), auf welchen man damals durch Lessing u. Jacobi aufmerksam geworden war; beide waren darin mit einander verwandt, daß sie behaupteten, die gesammte Mannigfaltigkeit der Erscheinungswelt aus einem einzigen Realprincip ableiten zu können, nur erschien das die Welt producirende Ich Fichte's bei Spinoza als eine individuelle Modification der unendlichen Substanz, u. während Fichte's Wissenschaftslehre als ein umgekehrter Spinozismus bezeichnet werden konnte u. ihr gegenüber gleichwohl der Anspruch, welchen die Natur, das große Nichtich, auf objective Realität macht, nicht verschwand, schien es ebenso zulässig auch den Fichteschen Idealismus in den Spinozismus umzukehren. Der Versuch dies zu thun u. für beide den höheren Vereinigungsgrund zu finden, führte S. zu seiner sogenannten Identitätsphilosophie, die Philosophie des Geistes (die Transcendentalphilosophie) u. die Naturphilosophie seien zwei gleich berechtigte Ausdrücke der philosophischen Speculation; die Gesetze des Bewußtseins seien ebenso Gesetze der Natur u. umgekehrt; u. es müsse einen Punkt geben, in welchem diese beiden parallelen Reihen sich schneiden. Dieser Punkt könne nur im Unendlichen liegen; das Absolute, über alle Gegensätze erhaben u. doch ihre Möglichkeit in sich einschließend, müsse weder Subject noch Object, weder Ideales noch Reales, weder Allgemeines noch Besonderes, weder Einheit noch Vielheit, weder Denken noch Sein, weder Form noch Wesen, u. doch alles dieses zugleich sein, Identität der Identität u. Nichtidentität, der Indifferenzpunkt, zu welchem sich die Gegensätze wie Pole verhalten. Das Mittel dieses Absolute, für welches später Oken geradezu das Zeichen der Null für allein entsprechend erklärte, zu erkennen sei nicht das reflectirende Denken, welches über den in der Identität des Entgegengesetzten liegenden Widerspruch nicht hinauskomme, sondern die intellectuale Anschauung, eine absolute Erkenntnißart, welche, so wie das Princip alles Begreifens durch die Vernunft, so auch das Princip ihres eigenen Begreifens u. in welcher die Erkenntniß absolut eins sei mit ihrem Gegenstande (Identität des Seins u. des Denkens). Alles Denken, welches dieser intellectuellen Anschauung nicht theilhaftig sei, wurde mit großer Geringschätzung als zur Philosophie ganz untauglich erklärt. Das Verfahren, durch welches Subject u. Object, Natur u. Geist, Ideales u. Reales aus der absoluten Identität abgeleitet wurde, bestand in der Erklärung, daß das Absolute sich selbst offenbare, manifestire, dirimire, evolvire, u. daß diese Manifestation u. Evolution in zwei Reihen von Producten erfolge, deren jede eine Stufenfolge von Potenzen des Absoluten mit einem quantitativen Übergewicht des Realen od. Idealen enthalte u. sich als Natur od. Geist darstelle. So sollten die Potenzen des Absoluten auf der Seite der Natur die Schwere, das Licht u. der Organismus sein, denen auf der Seite des Geistes die verschiedenen Entwickelungsstufen des Bewußtseins entsprechen. Es bedarf heutzutage keiner besonderen Nachweisung, daß die Ausführung dieser Grundgedanken nur in so weit den Schein einer wissenschaftlichen Ableitung erregen konnte, als die Thatsachen des geistigen Lebens u. das von den Naturwissenschaften dargebotene Material sich einer Unterordnung unter sie darboten, u. daß sie dabei dennoch so willkürlich, fragmentarisch u. rhapsodisch bleiben mußte, als sie in sämmtlichen hierher gehörigen Schriften S-s geblieben ist. Außer der Darstellung des Systems der Philosophie in der Zeit-

schrift für speculative Physik gehören hierher: Ideen zu einer Philosophie der Natur, Lpz. 1797, 2. Aufl. Landsh. 1803; Von der Weltseele, eine Hypothese der höheren Physik, Hamb. 1798, 3. Aufl. Landsh. 1809 (die Einleitung dazu: Abhandlungen über das Verhältniß des Idealen u. Realen, bes. gedruckt Hamb. 1798, Landsh. 1809); Erster Entwurf eines Systems der Naturphilosophie, Jena 1799 (die Einleitung dazu: Über den Begriff der speculativen Physik, ebd. 1799); System des transcendentalen Idealismus, Tüb. 1800; Bruno od. über das natürliche u. göttliche Princip der Dinge, Berl. 1802; Philosophie u. Religion, Tüb. 1804; Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums, ebd. 1802, 2. Aufl. 1803; Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichteschen Lehre, ebd. 1806. Hatte schon die Lehre Fichte's die engen Schranken, in welche Kant das menschliche Wissen eingeschränkt hatte, zu durchbrechen gesucht, so kam die philosophische u. poetische Aufregung des Zeitalters der Lehre S-s mit großer Empfänglichkeit entgegen. Die Großartigkeit der Aufgabe, welche sie zu lösen Anspruch machte, die durch sie erweckte Begeisterung für ein allgemeines Leben der Natur, welche als ein großer, sich selbst hervorbringender Organismus aufgefaßt wurde, die Geschicklichkeit, mit welcher S. einzelne Entdeckungen der Naturwissenschaft, namentlich im Gebiete der Elektricität u. des Magnetismus, zu benutzen verstand, die Befriedigung, welche darin zu liegen schien, daß die Gegensätze zwischen Philosophie u. Erfahrung, Idealismus u. Realismus, Wissenschaft u. Religion, Theismus u. Pantheismus in den höchsten Regionen der Speculation sich ausglichen u. die Weltgeschichte ebenso eine Selbstdarstellung des Absoluten sei, wie die Natur, u. daß die Speculation über das innerste Triebwerk beider die gleiche Einsicht verbreite, erwarben dieser Lehre, welche überdies biegsam genug war, um individuellen Ansichten u. Phantasien einen bequemen Spielraum zu lassen, eine große Anzahl Bewunderer u. Anhänger, unter denen, abgesehen von solchen, welche wie Troxler, Frz. von Baader, Joh. Jac. Wagner, Solger, K. Christ. Friedr. Krause (s. d. a.) u. A. später eigenthümliche Ansichten ausbildeten, bes. Oken, Windischmann, G. M. Klein, Gotth. Heinr. Schubart, Steffens, Schelvers, Nasse, Thanner u. A. (s. d. a.) zu nennen sind. Die Einwürfe der Gegner wurden häufig ziemlich terroristisch zurückgewiesen; vgl. Fr. Köppen, S-s Lehre od. das Ganze der Philosophie des absoluten Nichts, Heidelb. 1803; Kajetan von Weiller, Der Geist der allerneuesten Philosophie der Herren Schelling, Hegel u. Co., München 1804—8, 2 Thle. Seit dem dritten Decennium unseres Jahrhunderts fing in Deutschland (die Engländer u. Franzosen hatten überhaupt wenig Notiz von S-s Naturphilosophie genommen) die Philosophie Hegels, welcher schon 1807 in der Vorrede der Phänomenologie das Gebahren dieser Naturphilosophie mit bitterem Spott gegeißelt u. S-s Absolutes die Nacht genannt hatte, in welcher alle Kühe schwarz sind, an die sogenannte Identitätsphilosophie zu überflügeln. S. selbst hatte in der Sammlung seiner Philosophischen Schriften (Landsh. 1809, Bd. I) neben einer Rede Über das Verhältniß der bildenden Künste zur Philosophie, nur noch eine Abhandlung Über die Freiheit u. die damit zusammenhängenden Gegenstände veröffentlicht, in welcher in einer gewissen Annäherung an Jac. Böhme (s. d.) das Absolute als der Ungrund u. die Eigenheit u. Selbstheit des creatürlichen Wesens als das finstere Princip des Bösen bezeichnet worden war; ebenso hatte er 1812 in dem Denkmal der Schrift von den göttlichen Dingen (Tüb. 1812) heftig gegen Fr. Heinr. Jacobi polemisirt; aber nach der Abhandlung Über die Gottheiten von Samothrace (ebd. 1816) hatte er überhaupt nichts weiter veröffentlicht; die schon angekündigte Schrift Die Weltalter war nicht erschienen. Während die Naturwissenschaften sich längst von seiner sogenannten Naturphilosophie losgesagt hatten, hatten die Anhänger der Hegelschen Philosophie ihm als Vorläufer Hegels seine Stelle in dem Entwickelungsgange der Philosophie angewiesen u. betrachteten seinen Standpunkt als überwunden. Einige Jahre nach Hegels Tode jedoch schrieb S. zu der Übersetzung eines Aufsatzes von Cousin, Über französische u. deutsche Philosophie von Hub. Beckers (Stuttg. u. Tüb. 1834) eine Vorrede, in welcher über die Hegelsche Philosophie ein ziemlich geringschätziges Urtheil ausgesprochen u. der Philosophie noch einmal eine große, aber in der Hauptsache letzte Umänderung in Aussicht gestellt wurde, welche die positive Erklärung der Wirklichkeit gewähren werde, ohne der Vernunft das große Recht zu entziehen, im Besitz des absoluten Prius, selbst das der Gottheit zu sein. Diese letzte Umgestaltung wurde damals von verschiedenen Seiten mit einer gewissen geheimnißvollen Andacht als das System der positiven Philosophie od. auch als das System der Freiheit angekündigt. S. selbst schwieg beharrlich; als er in Berlin auftrat, erschienen mehrfache Relationen über seine Vorlesungen (S-s erste Vorlesung in Berlin, Stuttg. 1841; J. Frauenstädt, S-s Vorlesungen in Berlin, Berl. 1842), u. E. G. Paulus in Heidelberg veröffentlichte unter dem Titel: Die endlich offenbar gewordene Philosophie der Offenbarung 2c. (Darmst. 1843) die Vorlesungen S-s über die Philosophie der Offenbarung aus einem nachgeschriebenen Hefte, weshalb ihn S., ohne der Echtheit des Mitgetheilten zu widersprechen, ohne Erfolg gerichtlich belangte, ein Verfahren, welches damals mehre satirische Schriften hervorrief. Nach seinem Tode wurde in der Gesammtausgabe seiner gedruckten u. ungedruckten Schriften (Werke, I. Abtheilung 10 Bde., II. Abtheilung 6 Bde., Stuttg. u. Tüb. 1854 ff.) u. a. eine Darstellung der rein rationalen Philosophie, die Einleitung in die Philosophie der Mythologie, die Philosophie der Mythologie, die Philosophie der Offenbarung aus seinem Nachlasse veröffentlicht. Diese neue Lehre S-s unterscheidet zwischen rein-rationaler od. negativer u. positiver Philosophie; jene habe das Wesen, diese die Wirklichkeit der Dinge zu begreifen. Die frühere Identitätsphilosophie sei nur die erste gewesen, aber nicht die ganze Philosophie. Nämlich die Vernunft könne immer nur fragen, was etwas ist, aber niemals zeigen, daß es sei; die negative Philosophie sei daher das System des nicht Nicht-zu-denkenden, die positive Philosophie die erfahrungsmäßige Darlegung der Wirklichkeit dessen, was über allem Denken u. Sein hinaus liege; jene sei ein aprioirischer Empirismus, diese ein empirischer Aprioirismus; jene operire sich mit bloßen Möglichkeiten, diese zeige die Verwirklichung derselben. Die negative Philosophie nennt er daher auch Potenzenlehre. Das erste Denkbare nämlich sei das Seiende, welches noch nicht das Seiende ist,

also ein Seinkönnendes (eine Potenz), in welchem zugleich das Nichtsein liegt. Hier bezieht sich die mit den Zeichen —, +, ± spielende Symbolik, um Thesis, Antithesis u. Synthesis, die letztere als die aus der Identitätsphilosophie her bekannte Indifferenz, als die Potenzen des Seienden zu bezeichnen. Sie sind zugleich die Principien des denkbaren Seienden; Principien werden sie durch den Proceß, in welchen sie zu einander treten; dadurch gehen sie in anderes Sein über; das andere Sein ist also ein verursachtes; die Principien sind zugleich Ursachen, u. zwar unterscheidet S., an die aristotelische Metaphysik sich anschließend, die materielle, die wirkende u. die Zweckursache, zu welchen dann als vierte Ursache die Seele u. als freies Seiendes der Geist kommt. Durch diesen Proceß werde die negative Philosophie zu etwas getrieben, was allem Denken u. allem Sein vorangehe, zu einem absoluten Prius, welches keine Nothwendigkeit habe, in das Sein sich zu bewegen (Gott); gehe es in das Sein über, so sei es dessen frei gewollte That. Hier beginne die positive Philosophie, welche zu lehren habe, was Gott ist u. thut, wenn er will; daß Gott wirklich gewollt habe, zeige die Wirklichkeit der Welt; aus dieser sei zu erkennen, daß das absolute Prius wirklich so existire, wie es habe gedacht werden müssen, nämlich als Gott. Gott geht in der Schöpfung frei über sein unvordenkliches Sein hinaus u. hält das dadurch entstandene Sein eben so in sich beschlossen, als er es aus sich entläßt; er ist der Herr der Potenzen u. hat die Macht, sie nach freiem Entschlusse zu spannen u. in die Gelassenheit zurückzuführen. In der Philosophie der Mythologie u. der Offenbarung spielt daher der „theogonische Proceß" eine große Rolle. Vgl. E. A. Weber, Examen critique de la philosophie religieuse de S., Strasb. 1860; Marheineke, Zur Kritik der Schellingschen Offenbarungsphilosophie, Berl. 1843; Hub. Beckers, Über die Bedeutung der Schellingschen Metaphysik, ein Beitrag zum tiefern Verständniß der Potenzen- u. Principienlehre S-s, München 1861. Im Allgemeinen vgl. Sakat, S. u. Hegel, Heidelb. 1842; Hub. Beckers, Gedächtnißrede auf S., München 1855; F. W. J. von S., Ein Betrag zur Geschichte des Tags, von einem vieljährigen Beobachter, Lpz. 1843; Rosenkranz, S-s Vorlesungen ꝛc., Danzig 1843; L. Noack, S. u. die Philosophie der Romantik, Berl. 1859—60, 2 Thle. Der König Maximilian von Baiern, sein Schüler, ließ ihm 1856 in Ragaz ein Denkmal errichten u. am 28. Novbr. 1861 sein von Brugger modellirtes ehernes Standbild aufstellen. **2)** Karl Eberhard, Bruder des Vorigen, geb. 11. Jan. 1783 in Bebenhausen bei Tübingen; seit 1806 Arzt u. Obermedicinalrath in Stuttgart, war bes. als Augenarzt sehr geschätzt, u. st. 9. Mai 1854 in Stuttgart. Er philosophirte nach dem System seines Bruders u. schr.: Über das Leben u. seine Erscheinungen, Landsh. 1806; Grundsätze zu einer künftigen Seelenlehre, ebd. 1807, u. mehre Abhandlungen über den thierischen Magnetismus.

Schellkraut, s. Schöllkraut.

Schellpyrmont, Schloßruine bei Pyrmont in Waldeck.

Schellstück, so v. w. Schalbret.

Schelluh, so v. w. Schilluth.

Schellwurz, s. Schöllwurz.

Schelm, **1)** ein wegen seiner Verbrechen ehrlos gemachter Mensch; **2)** Betrüger, ein Mensch, welcher sein Wort nicht hält; **3)** so v. w. Schalk; **4)** abgezogenes todtes Vieh od. Aas; **5)** ansteckende tödtliche Seuche.

Schelmenei (Schelmenpfifferling), ist Phallus impudicus.

Schelmenlieder, so v. w. weltliche, scherzhafte, auch unzüchtige Lieder.

Schelmenzunft, Gedicht Thom. Murners, s. d.

Schelon, Fluß in Rußland; entspringt im Gouvernement Pskow, fällt im Gouvernement Nowgorod in den Ilmensee.

Schelp (Schelpen), so v. w. Schelben.

Schels, Johann Bapt. von S., geb. 1780 in Brünn, trat 1798 in österreichische Kriegsdienste, wurde 1804 Fähnrich u. machte als solcher den Feldzug 1805 mit; nachdem er 1809 zum Hauptmann im Pioniercorps ernannt war, kam er 1810 in den Generalquartiermeisterstab; seit 1813 machte er den Befreiungskrieg mit u. starb als Oberst im Generalquartiermeisterstabe 8. Oct. 1847 in Wien. Er schr.: Leichte Truppen, kleiner Krieg, Wien 1814, 2 Bde.; Vorpostendienst der Jäger, ebd. 1817; Das Pionnierdienstreglement, ebd. 1818; Militärische politische Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaats, ebd. 1819—37, 10 Bde.; Die Feldzüge der Österreicher in Italien in den Jahren 1733—35, ebd. 1824; Geschichte des südöstlichen Europa unter der Herrschaft der Römer u. Türken, ebd. 1826, 2 Bde.; Beiträge zur Kriegsgeschichte u. Kriegswissenschaft, ebd. 1828—31, 12 Bde.; Der Felddienst, ebd. 1840, 4 Bdchn.; Biographie des Herzogs Ferdinand von Württemberg, ebd. 1841; Die Operationen der verbündeten Heere gegen Paris im März 1814, ebd. 1841, 2 Bde.; Kriegsscenen, Pesth 1843, 2 Bde.; Kriegsgeschichte der Österreicher, Wien 1844—45, 2 Bde. in 4 Theilen. Er redigirte auch seit 1818 die Österreichische militärische Zeitung.

Schelsucht, ein geringerer Grad neidischer Gesinnung, so genannt, weil der Neidische auf das, was er einem anderen nicht gönnt, gleichsam von der Seite hinblickt.

Schelte (Scheltius), so v. w. Bolsward 2).

Schelte̊ma, Jakob, geb. 1768 zu Franeker in Friesland, wurde 1805 Ministerialrath im Finanzdepartement des Königreichs Holland, war in verschiedenen Departements bis 1833 beschäftigt, zog sich dann zurück u. st. 1835. Er schr.: Peter de Groote in Holland en te Zaardam, Amsterd. 1814, 2 Bde.; Bemoediging en opwekking, ebd. 1815; De laatste veldtogt van Napoleon Buonaparte, ebd. 1817; Geschiedenis der betrekkingen tuschen Rusland en de Nederlanden, ebd. 1817—20, 4 Bde.; Geschieden letterkundig Mengelwerk, ebd. 1817—20, 2 Bde., 1821—33, 3 Bde.; Geschiedenis der Hexenprocessen, ebd. 1829.

Schelten, **1)** für ungerecht erklären; **2)** seinen Unwillen durch heftige Worte äußern; **3)** Jemand stark tadeln; **4)** ein Urtheil schelten, im Mittelalter so viel wie gegen ein gesprochenes Erkenntniß einkommen (appelliren). Nach altem Sachsenrecht hatte das S. des Urtheils die Wirkung, daß dann die Sache durch gerichtlichen Kampf ausgemacht werden mußte (Sachsenssp. II., 12, 8); je nach des Landes Verfassung konnte aber die Sache auch an den König, den Gerichtsherrn od. einen Oberhof gebracht werden. Erlangte der das Urtheil Schel-

teude in der höhern Instanz kein ihm günstiges Urtheil, so mußte er dem Richter Strafe (Wette) u. die auf die abgesendeten Boten verwendeten Unkosten bezahlen. Das Schelmen-Schelten galt im Mittelalter als eine eigentliche Bestärkungsart für Verträge, indem die Contrahenten sich gegenseitig das Recht einräumten im Falle der Nichteinhaltung des Vertrags sich für ehrlos zu erklären; 5) (Handw.), so v. w. Auftreiben 6); 6) von den Thieren des Roth- u. Dammwildes, die Stimme hören lassen.

Scheltenarrecht, s. u. Asega.

Scheltopusik (Pseudopus Pallasii), Eidechsenart, s. u. Zweifuß.

Schelfpoesie, so v. w. Satire u. Sillen.

Schelum, Fluß, so v. w. Dschelum.

Schelver, Franz Jos., geb. 1778 in Osnabrück; wurde 1802 Privatdocent in Halle, 1803 Professor der Philosophie in Jena, dann Professor der Medicin in Heidelberg u. st. 1832. Er schr.: Naturgeschichte der Sinneswerkzeuge bei Insecten u. Würmern, Gött. 1798; Elementarlehre der organischen Natur (1. Theil, Organomie), ebd. 1800; Philosophie der Medicin, Frankf. 1809; Kritik der Lehre von den Pflanzengeschlechtern, Karlsr. 1812, Fortsetzung, ebd. 1815 f.; Von den Geheimnissen des Lebens, Frankf. 1815; Die sieben Formen des Lebens, ebd. 1817; Lebens- u. Formengeschichte der Pflanzenwelt, Heidelb. 1822; System der allgemeinen Therapie im Grundsatze der magnetischen Heilkunst, Frankf. 1831; u. gab heraus: Zeitschrift für organische Physik, Halle 1802 u. 3.

Schelwig (Schelgvig), Samuel, geb. 1643 in Polnisch-Lissa, studirte seit 1661 in Wittenberg Theologie, wurde 1667 Conrector am Gymnasium in Thorn, 1673 Professor der Philosophie u. Bibliothekar in Danzig, 1675 Professor der Theologie u. Prediger, 1685 Rector des Gymnasiums daselbst u. st. 1715. In den damaligen Pietistischen Streitigkeiten stand er auf der Seite der starren lutherischen Theologen, welche die von Spener empfohlene praktische Richtung gänzlich verdammten, u. schr. mehre auf die damals aufgeregten Streitfragen sich beziehende Schriften.

Schem Hamphorasch (hebr., d. i. der abgesonderte, od. der ausgesprochene, od. der ausgelegte, entfaltete Name), Name Gottes, welcher den Inbegriff aller seiner Eigenschaften in sich fassen u. mit dessen Kenntniß Einer die Macht haben sollte, alle Wunder im Himmel u. auf Erden zu thun. Nach den Rabbinen sollte er bald aus 42, bald aus 12, bald aus 72 u. sogar aus 772 Buchstaben bestehen; es ist nämlich der Name יהוה in seinen kabalistischen Expositionen u. Berechnungen.

Schema (v. gr.), 1) eigentlich Gestalt, daher 2) überhaupt ein formeller Entwurf, eine formelle Vorschrift, wie etwas gedacht od. ausgeführt werden soll. Daher z. B. ein logisches S. für die Anordnung od. Eintheilung von Begriffsweisen od. für die Verknüpfung derselben in Schlüssen (s. Syllogismus), ein S. für Einrichtung einer Rechnung, ein S. für die bei einer Volkszählung zu berücksichtigenden Gesichtspunkte, S. eines Wechsels, einer Quittung ꝛc. Davon **Schematisiren**, eine solche Regel od. Vorschrift entwerfen od. ein gegebenes Mannigfaltige ihr gemäß anordnen, einen Begriff versinnlichen, bildlich darstellen; **Schematisch**, was eine einer solchen Vorschrift entsprechende Übersicht gewährt; vorbildlich, bildlich, daher in der älteren Homiletik die schematische Predigtmethode, so v. w. allegorische Methode, wo der zu behandelnde Gegenstand unter einem Bilde dargestellt wurde, z. B. Jesus als Schornsteinfeger, der Teufel als Kettenhund; 3) Figur, z. B. die Schemata des Pythagoras, mathematische Figuren, wodurch er die Begriffe im Raum construirte u. welche ihm zur Bezeichnung des Göttlichen dienten; 4) (Exemplum schematologicum), rhetorische Figur, wenn man das, was man sagen will, nicht selbst mit klaren Worten sagt, sondern den Hörer od. Leser errathen läßt; 5) grammatische Figur, wobei in der eigentlichen Stellung der Wörter, od. auch des gehörigen Numerus abgewichen wird, z. B. das S. alemanicum, wo ein auf zwei Subjecte sich beziehendes Verbum nicht vor od. nach beiden, sondern nach dem ersteren steht; ebenso, wenn Participia od. Adjectiva im Plural, auf zwei Substantiva bezogen, hinter dem ersten stehen; S. boeoticum od. S. pindaricum, wenn das Subject (Masculinum od. Femininum) im Plural, das Verbum aber im Singular steht; 6) die Darstellung einer Versart durch versinnlichende Zeichen (Länge u. Kürze); so ist z. B. das S. eines senarischen Verses:

⏑ – ⏑ – | ⏑ – ⏑ – | ⏑ – ⏑ –;

7) Riß, Abriß, Grundriß, Entwurf, so S. genealogicum, Stammbaum.

Schemacha (Schamacha), 1) ehemals ein Khanat in den Kaukasusländern; 2) russisches Gouvernement in Transkaukasien, hat 1031 QM., 560,000 Ew. u. zerfällt in fünf Kreise; das Gouvernement besteht seit 1847, wo es nebst Derbent aus der sogenanten Provinz Kaspien (die ehemalige persische Provinz Schirwan) gebildet wurde; 3) Kreis daselbst; 4) Hauptstadt des Gouvernements u. des Kreises, ist befestigt, liegt am Pir-Sagat, hat bedeutende Seiden- u. Baumwollwebereien, Gerbereien, lebhaften Handel u. 21,000 Ew.; S. wurde 1859 durch ein Erdbeben zerstört. Gewöhnlich nennt man die Stadt Alt-S., zum Unterschiede von 5) Neu-S. (Aksu), einer Stadt von 7000 Ew., am Aksu (Nebenfluß des Kur).

Schematisch u. Schematisiren, s. u. Schema 2).

Schematismus, 1) so v. w. Schema; 2) die der in ihm vorgeschriebenen Form gemäße Ausfüllung u. Ausführung desselben; so heißt z. B. in Österreich das nach den verschiedenen Klassen u. den Reihenfolgen der Behörden geordnete Verzeichniß der Staatsbeamten Staatsschematismus; 3) Schematismus der Verstandsbegriffe, nannte Kant die nach der Tafel der Kategorien geordnete Bestimmung der Form, unter welcher die reinen Verstandsbegriffe auf die Erfahrungswelt anwendbar werden; so war ihm z. B. die Zeit das Schema des Begriffes der Causalität, was so viel heißt, als daß wir die Ursache nur als in der Zeit der Wirkung vorhergehend uns denken können; 4) nach Ptolemäos von den neun verschiedenen Arten der Stellung der Sonne u. Sterne gegeneinander, die, wenn der Stern des Morgens kurz vor Tagesanbruch aus den Sonnenstrahlen hervortritt, welches anzeigt, daß er durch seine relative Bewegung gegen die Sonne vor der letzteren vorbeigegangen ist u. bei seinem Aufgang von ihren Strahlen nicht mehr verdunkelt wird; die Erscheinung heißt auch der Heliacische Aufgang (Ortus heliacus).

Schematographie (v. gr.), das Figurenschreiben od. Figurenzeichnen.

Schematopöie (v. gr.), Kunst des Pantomimen, in so fern er durch Geberden eine Handlung darstellt.

Schembuan (Shambuan), 1762 König von Birma, s. d. (Gesch.).

Schemel, 1) Stuhl, dessen Sitz blos von Bretern ist; 2) kleine Bank, deren Füße nur in eingebohrte Löcher gesteckt sind; daher **Schemelbohrer**, s. u. Bohrer A) c); 3) (Weber), so v. w. Fußschemel; 4) der Fuß an einem Fußmörser, daher **Schemelmörser**; 5) das Stück Holz auf dem Protzwagen, an welches das aufgeprotzte Laffetenende befestigt wird; 6) an Rüstwagen, so v. w. Lenkschemel; 7) so v. w. Banket 1); 8) der auf einem Pferdegöpel für den Treibknecht angebrachte Sitz; 9) das Stück Holz, welches am obern Theile des Blasebalges befestigt ist u. womit derselbe niedergezogen wird.

Schemen, 1) Schatten, Schattenbild; 2) bes. Schatten der Unterwelt; 3) falsche, erkünstelte, erdichtete Gestalt, Larve, Maske.

Schemil, so v. w. Schamyl.

Scheminith (hebr.), Harfenspieler bei der Tempelmusik.

Schemisat, Nebenfluß des Euphrat, s. d.

Schemmerberg, 1) ehemals Reichs-, seit 1803 Standesherrschaft des Fürsten von Thurn u. Taxis im Oberamte Biberach des württembergischen Donaukreises; hat 1 QM., 2500 Ew.; 2) Hauptort darin an der Riß u. an der württembergischen Südbahn, Pfarrdorf mit Schloß; 500 Ew.; dabei Torfgräbereien.

Schemming, in der Heldensage Wittichs Roß.

Schemnegi Aga, Hofbediente des Sultans, welcher den Schemel zum Pferdebesteigen trägt.

Schemnitz (Selmeczbanya), 1) Bezirk des Comitats Hont im ungarischen Verwaltungsgebiete Presburg; 2) königlich freie Bergstadt darin an der Schemnitz, in einem ganz von Felsen u. Bergen (Kornberg, Zsitna, Hechelstein, Paradies, Kalvarienberg) eingeschlossenen Thal, besteht aus der eigentlichen Stadt u. den Vorstädten Hodritsch, Schüttersberg, Steffolto u. Szigliszberg, deren jede eine eigene Pfarrei bildet; ist Sitz der Bezirksbehörden, eines Steueramtes, einer Berghauptmannschaft, eines Forst- u. Postamts, hat 2 Schlösser, 5 Kirchen (darunter eine lutherische), eine berühmte, von Schülern aus ganz Europa besuchte Berg- u. Forstakademie (erstere 1760, letztre 1809 gestiftet) mit chemischem Laboratorium, ausgezeichneter Mineralien- u. geognostischer Sammlung, ein Obergymnasium, Piaristencollegium, Sparkasse, Bürgerspital, 9 Thonpfeifenfabriken. S. hat 13,650 Ew., liegt 2170 F. ü. M. u. ist durch seine reichen Bergwerke auf Gold, Silber, Blei, Schwefel 2c. berühmt; die Erze liegen sehr mächtig in Grünsteinporphyr; die Grubenwerke von Windschacht, einem deutschen Dorfe, welches einen Theil der Stadt ausmacht, haben 9 Wassersäulen-Wasserhebmaschinen, 23 Schachte, 65 Poch- u. Waschwerke, 16 Teiche 2c., außerdem eine Sicherheitszünder- u. eine Drahtseilfabrik; die bei der Stadt gelegene Stadtgrunder Schmelzhütte hat 2 Hoch- u. 2 Flammröstöfen, ein Laboratorium 2c. Die Bergwerke brachten 1857: 941 Mark Gold, 29,847 Mark Silber, 16,139 Ctr. Blei, 525 Ctr. Schwefel. Der Bergbau besteht schon wenigstens seit dem Jahre 752 n. Chr., wo er von Mährern betrieben wurde. S. wurde durch Mährer gegründet, unter Stephan dem Heiligen durch herbeigerufene Deutsche erweitert u. zur Blüthe gebracht, von den Tataren gänzlich zerstört, nach deren Abzug wieder aufgebaut u. mit Freiheiten begabt, von Ludwig I. mit mehren Dörfern beschenkt u. von Rudolf 1572 zur königlichen Freistadt erhoben. Hier am 21. Jan. 1849 Affaire zwischen den Österreichern unter Csorich u. den Ungarn, in Folge dessen die Stadt am 22. Jan. von Ersteren besetzt wurde; den 13. April 1851 Feuersbrunst; 3) rechter Nebenfluß der Eppel in Ungarn, entspringt bei S.

Schemona Esra, s. Schmoneh.

Schemonskonnsky (Kanin), Halbinsel im Kreise Mesen des russischen Gouvernements Archangel zwischen dem Weißen Meere u. dem Busen Tscheskaja des nördlichen Eismeeres; hat das Gebirg **Schemonskiya** mit den Vorgebirgen Kanin u. Mihulin (Mikulin), ist übrigens sehr niedrig, wird oft theilweise überschwemmt, von nomadisirenden Samojeden bewohnt.

Schemrun, Dorf im türkischen Ejalet Cham (Damascus), nördlich von Jerusalem, ist das alte Samaria.

Schems, 1) **S. Eddin Motahele** (d. i. der Schismatiker), Stifter der Zeiditen, führte sein Geschlecht auf Muhammed zurück; er trat um 1540 in Jemen als Herrscher auf u. nahm den Titel Imam an. Er wich in mehren Glaubenslehren von dem Islam ab, so über die Vorherbestimmung, in der Annahme eines dritten Vergeltungsortes 2c. 2) **S. ul Mulk**, gewöhnlich Kabus genannt, Sohn des Baschmagir, folgte seinem Bruder Bitun 976 in der Herrschaft über Dschirdschan in Khorasan. Seine Krieger machten wegen seiner Strenge eine Verschwörung gegen ihn u. erschlugen ihn 1012 (1013). Er ist berühmt wegen seiner Weisheit u. seiner Sprüche; er schr.: Die Vollkommenheit u. Beredtsamkeit; von seinen Gedichten ist nichts erhalten. Das Kabus-Nameh, welches sein Enkel Keikawus zu seiner Verherrlichung schrieb, ist herausgegeben von Diez, Lpz. 1811.

Schemßi, Orden der Derwische, s. d. d).

Schemyl, so v. w. Schamyl.

Schenaganade, so v. w. Dschaggernat.

Schenandoah Falls, ursprünglicher Name von Harpers Ferry.

Schenau, Johann Eleazar, geb. 1734 in Großschönau bei Zittau, lernte in Dresden u. Paris die Malerei, wurde als Mitglied der Akademie nach Dresden gerufen, 1772 Oberaufseher der Maler u. Bildhauer in der Porzellanfabrik in Meißen, 1774 Professor u. 1777 Director der Kunstakademie in Dresden u. st. 1806; Historienmaler, bes. berühmt durch das Altarblatt der Dresdner Kreuzkirche, die Kreuzigung Christi; u. radirte, außer mehren Zeichnungen u. Gemälden, 12 Skizzen, 6 Bl. Figuren u. 6 Bl. Köpfe.

Schenck zu Schweinsberg, ein altes, der fränkischen Reichsritterschaft u. der althessischen Ritterschaft angehöriges Geschlecht, dessen Stammschloß Schweinsberg südöstlich von Marburg liegt; es bekleidet seit Heinrich dem Kinde in seinem jedesmaligen Senior die Erbschenkenwürde in Hessen, u. hat sich durch die Brüder Anton u. Johann, Söhne Volprechts, welcher zu Ende des 14. u. Anfang des 15. Jahrh. lebte, in zwei noch blühende Hauptlinien getheilt. I. Schweinsberger od. ältere Hauptlinie, gestiftet 1448 von Anton, zerfiel unter dessen Nachkommen durch die Brüder Johann Eberhard u. Ludwig 1627 in einen

Schweinsberger u. einen Wäldershäuser Ast; der jetzige Chef des ersteren ist: 1) Freiherr Moritz, Sohn des 1843 verstorbenen kurfürstlich hessischen Staatsministers Freiherrn Ferdinand, ist kurfürstlich hessischer Obergerichtsrath a. D.; sein Bruder 2) Freiherr Wilhelm, geb. 1809, war früher hohenzollern-sigmaringischer dirigirender wirklicher Geheimer Rath u. Vorstand des kurfürstlich hessischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten u. ist jetzt kurfürstlich hessischer Geheimer Rath u. mit der Direction des Landeshospitals zu Haina beauftragt. Der jetzige Chef des Wälderhäuser Astes ist: 3) Freiherr Friedrich, ist großherzoglich hessischer wirklicher Geheimer Rath u. Finanzminister, auch Mitglied der ersten Kammer der Stände des Großherzogthums Hessen, seit 1832 mit Luise geb. Freiin von Zwierlein vermählt. II. Hermannsteiner od. jüngere Hauptlinie, welche sich nach dem 1473 erworbenen Schloß Hermannstein nennt u. 1442 von Johann gestiftet wurde, theilte sich durch zwei Söhne Gontrums (1490), nämlich Rudolf u. Haubert, 1527 in zwei Äste. A) Der ältere od. Rudolfsche Hauptast zerfällt in den a) Baierischen Zweig, welcher der Katholischen Confession folgt u. dessen jetziger Chef ist: 4) Freiherr Aloys, geb. 1810; u. den b) Nieder-Offleidener Zweig, welcher der Evangelischen Confession folgt u. wieder in mehre Speciallinien zerfällt, deren gegenwärtige Chefs der Reihe nach sind: 5) Freih. Karl, ist großherzoglich hessischer Kammerherr; 6) Freih. Ludwig, geb. 1811, ist kurfürstlich hessischer Generalmajor u. Commandant von Kassel; 7) Freih. Reinhard, geb. 1809, lebt in Amerika; 8) Freih. Ludwig, geb. 1801, ist kurfürstlich hessischer Landrath in Homberg. B) Jüngerer od. Haubertischer Hauptast theilt sich in den: a) Buchenauer Zweig mit dem jetzigen Chef: 9) Freih. Karl, ist kurfürstlich hessischer Major; u. den b) Hermannstein-Rülfenröder Zweig, jetziger Chef: 10) Freih. Karl, geb. 1796, ist Erbschenk u. preußischer Generalmajor zur Disposition.

Schenectady (spr. Skenectädi), 1) Grafschaft im Staate New York (Nordamerika), 9 QM., vom Mohawk River durchflossen; im Süden hügelig; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln; die Grafschaft wird von vier Eisenbahnen, welche sich bei der Hauptstadt (s. S. 2) vereinigen u. vom Erie Kanal durchschnitten; 1809 aus einem Theil der Grafschaft Albany gebildet; 1850: 20,554 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Mohawk River u. dem Erie Kanal; Union College (1795 gegründet), Lyceum, 2 Banken, 10 Kirchen; Maschinenwerkstätte, Baumwollenmanufacturen. Von S. gehen vier Eisenbahnlinien aus: nach Albany, Utica, Troy u. Saratoga; 1620 von Holländern angelegt; 9000 Ew.

Schendy, Land, so v. w. Shendy.

Scheningen, s. Schöningen.

Schenk, 1) der einem Höhern das Getränk reicht; bes. 2) ein adliger Vasall, welcher bei feierlichen Gelegenheiten seinem Lehnsherrn das Getränk reicht; es gab in Deutschland u. in der Schweiz eine Menge Familien, welche den Namen S., ohne od. auch mit dem Beinamen ihres Sitzes, führten, so S. von Saaleck u. S. von Tautenburg u. Vargula (s. d.); noch jetzt gibt es S-e zu Landsberg, Weidenbach, Wallbeck, Geyern, Staufenberg, Schweinsberg ꝛc.; 3) der etwas im Kleinen verkauft, bes. so v. w. Schenkwirth.

Schenk, 1) Martin, geb. 1549 in Nideck bei Jülich, trat erst in niederländische u. dann 1579 in spanische Dienste; von den Niederländern gefangen, trat er wieder in niederländische Dienste u. wurde geschickter Parteigänger, nahm die Forts Bleeberg, Utrecht u. Vienne, Rewort u. eroberte Gröningen; 1586 baute er auf einer Rheininsel unterhalb Emmerich die Schenkenschanze, nahm 1587 Bonn u. befestigte es stark, konnte es aber 1588 nicht gegen Eroberung schützen; er ertrank 1589 bei einem Überfall auf Nymwegen in der Waal. 2) Hartmann, geb. 1634 in Ruhla bei Eisenach, studirte in Helmstädt u. Jena u. st. 1681 als Diakonus in Ostheim; er gab heraus Güldene Betkunst, Nürnb. 1677, geistliche Lieder, deren er selbst dichtete, von ihm ist z. B. Nun gottlob es ist vollbracht. 3) Lorenz Hartmann, Sohn des Vor., geb. 1670, folgte seinem Vater als Pfarrer in Ostheim, wurde 1718 Superintendent in Römhild u. starb hier; er war auch Dichter geistlicher Lieder, welche in seinem Communionbuch, Prüfung sein selbst, 1718, stehen. 4) Johann, geb. 1761 in Wiener-Neustadt in Unterösterreich, widmete sich der Musik u. kam 1773 nach Wien, wo er privatisirte u. 1836 starb; er componirte Kirchenmusiken u. die Operetten: Die Weinlese, Die Weihnachten auf dem Lande, Im Finstern ist nicht gut tappen, Das unvermuthete Seefest, Das Singspiel ohne Titel, Der Erntekranz, Achmet u. Almanzine, Der Dorfbarbier, Die Jagd. 5) Eduard von S., geb. 1788 in Düsseldorf, studirte seit 1806 in Landshut, trat 1817 zur Katholischen Kirche über u. 1823 in bairische Staatsdienste, wurde Wirklicher Rath u. Erster Geheimer Secretär im Ministerium der Justiz in München, geadelt u. Ministerialrath im Ministerium des Innern, Anfangs 1826 provisorischer Vorstand der Ministerialsection für Angelegenheiten der Kirche u. des Unterrichts u. 1828 Staatsrath u. Minister des Innern. Als solcher kam er mit den Kammern in mannigfache Verwickelungen u. verlor 1831 sein Portefeuille wieder; er st. 26. April 1841 in München als Staats- u. Reichsrath u. Präsident der Regierung zu Oberpfalz u. Regensburg. Er schr. die Dramen: Canovas Tod, München 1823; Kaiser Ludwigs Traum, ebd. 1826; Belisar, Stuttgart 1829; Henriette von England, Albrecht Dürer in Venedig, Der Untersberg, Die Krone von Cypern, Alte u. neue Kunst, Ahnen u. Enkel, Die Griechen in Nürnberg; sie sind gesammelt als: Schauspiele, Stuttg. 1832—35, 3 Bde.; außerdem schrieb er Cantaten u. Die Bischöfe Johann Michael von Sailer u. Georg Michael Wittmann, Regensb. 1838; gab auch heraus: Charitas (Festgabe in Poesie u. Prosa), Regensb. 1834—1841 u. Michael Beer's Sämmtliche Schriften, Lpz. 1835.

Schenk von Landeck, s. Konrad 74).

Schenk von Stauffenberg, s. Stauffenberg.

Schenk von Tautenburg, ein altes, berühmtes thüringensches Dynastengeschlecht, welches dasselbe mit dem der Schenken von Vargula ist u. in seinem Stammlande erloschen ist. Aus ihm lebten die Schenken 1) Walther u. Rudolf im 13. Jahrh. am Hofe der thüringenschen Landgrafen u. wurden vom Landgrafen Hermann an den Hof des Königs Andreas von Ungarn gesandt, um für den jungen Langrafen um die Hand der Königstochter (der nachher Heiligen Elisabeth) zu werben u. die junge vierjährige Braut auf die Wart-

burg zu bringen. **2)** Johann, kämpfte mit Herzog Albrecht dem Beherzten gegen die Friesen, wurde von ihm zum Statthalter von Friesland ernannt, kehrte von da 1518 zurück u. st. 1530. **3)** Georg, wurde 1521 Statthalter von Friesland, Ober-Yssel u. Gröningen, zeichnete sich 1522—1536 durch glänzende Thaten in den Niederlanden aus, wurde 1520 vom Kaiser Karl V. mit seiner Familie zu Freiherren von Tautenburg erhoben u. st. 1543. **4)** Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. 1473, studirte die Rechtswissenschaften, wurde kaiserlicher Geheimer Rath u. als solcher zu mehren Gesandtschaften gebraucht, hernach kaiserlicher Kammergerichtspräsident in Speyer, schrieb mehre geschätzte juristische Werke, trat später in den geistlichen Stand u. st. 1550 als Erzbischof in Utrecht. **5)** Christian, geb. 1600, studirte in Jena, wurde hier 1618 Rector magnificentissimus, hatte sehr von den Drangsalen des Dreißigjährigen Krieges zu leiden, in welchem 1637 sein Schloß Prießnitz geplündert u. 1638 niedergebrannt wurde; er floh nach Tautenburg, dann nach Jena u. starb 1640; sein Leichnam wurde erst 1647 in dem Familienbegräbniß zu Frauen-Prießnitz begraben. Eine Linie des Geschlechts kam durch den Deutschen Orden nach Preußen, wo sie noch jetzt blüht; der Stammvater derselben war: **6)** Christoph I., geb. 1460, zog als Ritter des Deutschen Ordens 1497 mit dem Hochmeister Hans von Tiefen gegen die Türken, kam 1512 nach Preußen u. war 1520 bis 1525 Amtmann des Deutschen Ordens zu Angerburg. **7)** Wolfgang, geb. 1604, kämpfte in seiner Jugend in den Niederlanden siegreich gegen die Spanier, nahm bei Herzogenbusch eine spanische Silberflotte u. wurde dafür zum Capitän ernannt; er umsegelte später Afrika, kämpfte in Amerika drei Jahre gegen die Spanier zur See u. führte ein Jahr in Pernambuco das Commando; aus Amerika zurückgekehrt wurde er Landeshauptmann von Neidenburg u. Soldau, legte einen Streit zwischen König Wladislaw IV. von Polen mit Dänemark bei u. st. 1649. Der jetzige Chef dieser in Preußen angesessenen u. als freiherrlich anerkannten Familie ist: **8)** Freih. Rudolf, geb. 1809, ist preußischer Lieutenant a. D. Vgl. Kürze Übersicht der Geschichte der Schenken von Tautenburg, Rastenburg 1857.

Schenk zu Geyern, ein altes stiftsfähiges Geschlecht, welches zur reichsunmittelbaren Ritterschaft in Franken gehörte; sein zwischen Stauff u. Weißenburg gelegenes Stammhaus Geyern noch jetzt besitzt u. bei den mächtigen Grafen zu Hirschberg im Nordgau das Erbschenkenamt inne hatte, wovon sie auch ihren Beinamen annahm. Der älteste allgemeine Stammvater des Geschlechts war: **1)** Konrad, Erbschenk der Grafschaft Hirschberg, welcher 1244 Hofstetten besaß. Der jetzige Chef ist: **2)** Freiherr Karl, geb. 1790, ist baierscher Hauptmann a. D.; sein Sohn Rudolf ist 1846 geb.

Schenk zu Schweinsberg, s. Schenck.

Schenke, **1)** Ort, wo Getränke im Kleinen verkauft werden; **2)** ein Gasthaus niederen Ranges, bes. auf dem Lande; **3)** (Handwerksbr.), so v. w. Geschenk.

Schenkeimer, Hohlmaß in Baiern u. anderen Orten für Wein u. Bier, s. u. Eimer 2).

Schenkel, **1)** der ganze sich langstreckende Theil der Füße von der Hüfte bis zum Plattfuß herab. Das Knie u. Kniegelenk macht eine natürliche Abscheidung zwischen dem Oberschenkel (Femur), welcher wesentlich u. seiner Form nach von dem Schenkelbein u. den Schenkelmuskeln (s. u. Fußknochen A) u. Fußmuskeln A) gebildet wird, u. dem Unterschenkel (Crus), durch das Schien- u. Wadenbein (s. u. Fußknochen B) b) gebildet, an welche sich Muskeln (s. Fußmuskeln B) ansetzen, die zur Bewegung des Plattfußes u. der Zehen dienen. Beide Hauptheile des S-s sind mit Gefäßen u. Nerven versehen u. haben einen gemeinsamen Hautüberzug, wodurch ihre Bildung nach außen vollendet wird; **2)** im engern Sinne so v. w. Oberschenkel; **3)** Bezeichnung von, auf entgegengesetzten Theilen aus einander tretenden Theilen von einzelnen organischen Bildungen. In dieser Hinsicht spricht man vom **S. der Wirbelbogen** (s. u. Wirbel 1), **S. des Amboßes u. des Steigbügels** (s. u. Ohr B) a) β), **S. des Bauchrings** (s. u. Bauch 1) e), **S. des Gehirns** (s. u. Gehirn I. A) d) u. B), **S. des Zwerchfells** (s. d.); **4)** die zwei Theile, woraus der Zirkel (s. d.) besteht; **5)** bei Thieren der obere Theil des Hinterfußes, doch bisweilen auch des Vorderfußes, welcher dann Vorderschenkel heißt; **6)** (Math.), **S. eines Winkels**, die beiden Richtungslinien, welche die Größe der Drehung begrenzen, welche der Winkel bedeutet; **S. eines Dreiecks**, in Bezug auf eine als Basis gewählte Seite die beiden übrigen Seiten; auch **7)** Zweige einer krummen Linie, welche neben einem Durchmesser hinlaufen, z. B. bei der Parabel od. Hyperbel; **8)** so v. w. Radspeichen; **9)** (Bergb.), so v. w. Fahrtschenkel; **10)** an der Windlade der Orgel die Theile zu beiden Seiten der Cancellen, in welchen die Spunde liegen; **11)** Tau mittler Länge, an dessen einem Ende eine Rolle hängt, über welche Tauwerk gezogen wird; **12)** der glatte Raum zwischen den Vertiefungen der Triglyphe; **13)** bei den Einfassungen der Fenster u. Thüren, so v. w. Ständer; **14)** die zu beiden Seiten der Thüren u. Fenster in die Höhe gehenden Verzierungen, welche die Frontons u. Kränze tragen; **15)** (Hüttenw.), so v. w. Schemel 7).

Schenkel, Daniel, geb. 1813 zu Unterhallau im Schweizercanton Schaffhausen, studirte Theologie in Basel, Bonn u. Berlin, habilitirte sich 1837 als Privatdocent in Basel, wurde 1841 Pfarrer am Münster in Schaffhausen, wo er 1843 auch Mitglied des Cantonrathes wurde, folgte 1850 einem Rufe als Professor nach Basel u. ist seit 1852 Professor der Theologie, Seminardirector u. Universitätsprediger in Heidelberg. Er schr.: Biographie seines Vaters Joh. S., Hamb. 1837; Die Wissenschaft u. die Kirche (gegen Strauß), Basel 1839; Predigten über Grund u. Ziel unseres Glaubens, Zür. 1843 f., 2 Bde.; Die confessionellen Zerwürfnisse in Schaffhausen, Bas. 1844; Das Wesen des Protestantismus, Schaffh. 1846—52, 3 Bde., 2. A. 1861; Der Standpunkt des positiven Christenthums u. sein Gegensatz, Zür. 1846; Die religiösen Zeitkämpfe, ebd. 1847; De Wette u. die Bedeutung seiner Theologie, Schaffh. 1849; Predigten, neue Folge, ebd. 1850 f., 2 Bde.; Das Princip des Protestantismus, 1852; Gespräche über Protestantismus u. Katholicismus, Heidelb. 1852 f., 2 Bde.; Gesetzeskirche u. Glaubenskirche, Heidelb. 1852; Evangelische Zeugnisse von Christo (Predigten), ebd. 1853 f.; Das Wesen des evangelischen Glaubens, Frankf. 1854; Der Unionsberuf des evangelischen Protestantismus, ebd. 1855; Die Reformatoren u. die Reformation, Wiesb. 1856;

Die christliche Dogmatik, ebd. 1858 f., 2 Bde.; Union, Confession u. evangelisches Christenthum (gegen Stahl), Darmst. 1858; Die Erneuerung der deutschen evangelischen Kirche nach den Grundsätzen der Reformation, Gotha 1860. Er war auch bis 1859 Mitherausgeber der Allgemeinen (Darmstädter) Kirchenzeitung.

Schenkelanzieher, s. u. Fußmuskeln DD).

Schenkelarterie, s. u. Fußarterien.

Schenkelbänder, s. u. Fußbänder.

Schenkelbein, s. u. Fußknochen. **Schenkelbeinbruch**, s. u. Knochenbrüche.

Schenkelbeuge, s. u. Beuge 2).

Schenkelbinde, s. u. Fußmuskelbinden B). **Schenkelbindenspanner**, s. u. Fußmuskeln Cc).

Schenkelbruch, s. u. Bruch 2) B) a). **Schenkelbruchband**, s. u. Bruchband.

Schenkeldeich (Armschlag), s. u. Deich I.

Schenkelfliege, eine Art Schwirrfliege.

Schenkelhals, s. u. Fußknochen A). **Schenkelhalsbruch**, s. u. Knochenbruch.

Schenkelkäfer, Gattung der Halsbockkäfer, s. d.

Schenkelkanal, s. u. Fußmuskelbinden B).

Schenkelknochen, s. u. Fußknochen A) u. B).

Schenkelmuskeln, s. u. Fußmuskeln B).

Schenkelnerv, s. u. Lendennerven d).

Schenkelring, s. u. Fußmuskelbinden B).

Schenkelschmerz (Scelalgia), Schmerz in den Schenkeln, von sehr verschiedenen Ursachen, insbesondere auch der dem Verlaufe der Nerven folgende; bei Wöchnerinnen in Folge der Geburt oft heftiger Schmerz im Becken u. Oberschenkelnerven.

Schenkelthier, 1) (Meriones), Gattung der Springmäuse, Vorderfüße mit vier, Hinterfüße mit fünf gleich großen Zehen; Schwanz lang, mit Endquaste; bewegen springend sich vorwärts; das Canadische S. (M. canadensis), graugelb, Schwanz länger als der Körper; Größe einer Hausmaus; gräbt tiefe Löcher auf den Wiesen Canadas u. hält einen Winterschlaf; 2) so v. w. Gerbillus; alle Füße fünfzehig, Schwanz lang, am Ende buschig, Hinterbeine wenig länger; die Tamariskenmaus (G. tamaricinus), von der Größe einer Hausratte, am Kaspischen Meere, da wo viele Tamarisken wachsen; die Pyramidenmaus (G. pyramidum), braunroth, Unterseite u. ein Fleck hinter den Augen u. Ohren weißlich, fünf Zoll lang, lebt bei den ägyptischen Pyramiden.

Schenkelton, s. u. Auscultation 2).

Schenkelvene, s. u. Fußvenen.

Schenkelwespen (Chalcidiae, Diploleparіae), nach Cuvier eine Abtheilung Schlupfwespen, von den Gallwespen durch gebrochene Fühlhörner unterschieden; kleine zum Theil mikroskopisch, meist metallisch glänzende Thierchen; mehre können mit ihrem langen Hinterschenkel springen. Dazu die Gattungen: a) **Schenkelwespe** (Chalcis *Fabr.*), Hinterschenkel sind sehr dick u. haben gekrümmte Schienen, der Leib hat ein Stielchen u. ist am Ende etwas gebogen; die Eier werden von einigen in die kleinsten Schmetterlingseier gelegt; Arten: C. sispes, C. clavipes, C. minuta, C. annulata u. a.; b) Cleonymus *Latr.*, hat zweizähnige Oberkiefer. Fühler in der Mitte des Gesichts; Art: C. depressus (Eulophus depr. *Geoff.*, Diplolepis depr. *Fabr.*), goldig, hinten flach, Hinterleib blau; c) Spalangia *Latr.*, Oberkiefer zweizähnig, die Fühler ganz nahe am Munde; Art: S. nigra, aus Italien; d) Eurytoma *Illiger*, hat achtgliederige Fühler, quirlförmig behaart, Glieder abstehend; Art: Scarteneurytoma (E. serratulae, E. diplolepis), glänzendschwarz, weißflügelig, im Stängel der Ackerscharte.

Schenken, 1) Jemand Getränke darreichen; 2) Getränke, Salz u. dgl. im Kleinen verkaufen; 3) Jemand ein Geschenk geben, bes. bei den Handwerkern, den durchwandernden Gesellen eine bestimmte Gabe reichen; daher **Schenkendes** (geschenktes) **Handwerk**, ein Handwerk, bei welchem die durchreisenden Genossen desselben Handwerks aus der Innungskasse ꝛc. unterstützt werden; 4) Gesellschaftsspiel, wo die im Kreise Sitzenden ihren Nachbarn zu beiden Seiten heimlich etwas sagen, was zuletzt laut gesagt wird. Man hat von diesem Spiele verschiedene Arten, z. B. **S. u. Logiren**, wo von der einen Seite eine Person od. Sache, von der andern Seite ein Ort geschenkt wird, an welchem sich der geschenkte Gegenstand aufhalten soll; **S. u. Motto**, wo von der einen Seite ein Gegenstand, von der andern ein Sprüchwort od. Liedervers als Motto dazu geschenkt wird; **S. u. Fragen**, wo ein Gesellschaftsglied die übrigen der Reihe nach etwas fragt, worauf sie mit dem geschenkten Gegenstande antworten müssen; 5) bei thönernen Pfeifen, welche aus der Form genommen sind, den entstandenen Rand abschneiden.

Schenkenamt, das Amt eines Mundschenken.

Schenkendorf, 1) Dorf u. königliches Domänenamt im Kreise Guben des Regierungsbezirks Frankfurt (preußische Provinz Brandenburg); sonst dem Heermeisterthum Sonnenburg gehörig; 350 Ew.; 2) Schloß bei dem Wildbade Ratzes im tyroler Bezirk u. Kreis Brixen.

Schenkendorf, Max von S., Sohn eines preußischen Offiziers, geb. 11. Decbr. 1784 in Tilsit, studirte in Königsberg, wo er erzogen worden war, die Rechte u. Kameralwissenschaften, wurde Referendar, verließ 1813 seine Heimath u. wendete sich nach Süddeutschland; nahm (wiewohl wegen Lähmung seines rechten Armes nicht mit den Waffen) am Befreiungskrieg in General Röders Gefolge Theil, wo er die Krieger bes. durch seine Kriegslieder begeisterte; wurde 1816 Regierungsrath in Coblenz u. starb hier 11. Dec. 1817. Er war Lyriker der Romantischen Schule u. schr.: Studien, Berl. 1808; Christliche Gedichte für deutsche Jungfrauen, ebd. 1814; Vaterlandslieder, Stuttg. 1815; Poetischer Nachlaß, Berl. 1832; Sämmtliche Gedichte, ebd. 1837, u. A. von A. von Hagen, Stuttg. 1862.

Schenkenfelden, Marktflecken im Mühlkreise in Österreich ob der Enns, Bürgerspital, bedeutende Leinweberei; 1000 Ew.

Schenkenschanz, Flecken im Kreise Kleve des Regierungsbezirks Düsseldorf (preußische Rheinprovinz), am Rhein; 125 Ew. Auf der Insel Grafenwerth liegt das verfallene Fort S.; 1586 von Martin Schenk gebaut u. benannt, 1794 von den Franzosen erobert.

Schenker, s. u. Schenkung.

Schenkfaß, 1) so v. w. Bierständer; 2) Gefäß mit Eis od. kaltem Wasser, um mit Getränk angefüllte Flaschen hineinzustellen u. sie so kühl zu erhalten.

Schenkgerechtigkeit (Krugrecht), die Befugniß in einem Locale Wein, Branntwein u. Bier zu verkaufen u. Gäste darauf zu setzen. In den Städten bildet die S. gewöhnlich einen Theil der

sogenannten Bürgerlichen Nahrung, ist aber dann auch zuweilen noch besonderen Beschränkungen, wie z. B. daß nicht über die Straße u. nicht über ein gewisses Maß hinaus verkauft werden darf, unterworfen. Daneben kommt aber die S. sowohl in den Städten, als auf dem Lande noch als ein besonderes Realrecht vor, welches von Magistraten od. Gutsherrschaften verliehen wird, od. durch Verjährung erworben sein muß u. meist als eine Sachpertinenz mit einem Hause od. Bauerngute verbunden ist. In manchen Ländern ist der Bauernvogt kraft seines Amtes zu dieser S. berechtigt. Zuweilen erscheint dieselbe auch als Reiheschank, d. h. die einzelnen Mitglieder der Gemeinde üben dieselbe nach einem gewissen Turnus aus. In der neueren Zeit, insbesondere nach den Gesetzen, welche dem Princip der Gewerbefreiheit huldigen, erscheint die S. meist als eine Concession, die nur der einzelnen Person ertheilt wird u. entweder jeden Augenblick, od. doch dann zurückgenommen werden kann, wenn dieselbe mißbraucht worden ist. Verschieden von der S. ist die Gastnahrung (Gastgerechtigkeit) als das Recht Reisende über Nacht beherbergen zu dürfen. Auf den Besitz dieses Rechtes kann aus einer S. nicht geschlossen werden, vielmehr wird dazu immer ein besonderer Rechtstitel (Verleihung, Verjährung, Concession) vorausgesetzt.

Schenklengsfeld, 1) Amt im Kreise Hersfeld der kurhessischen Provinz Fulda; 5000 Ew.; 2) Marktflecken darin, an der Solz; mit 1250 Ew. u. den Trümmern der Burg Landeck.

Schenkmaß, in Süddeutschland Maß, nach welchem die Getränke im Kleinen verkauft werden, s. Aichmaß.

Schenkstube, in Gasthäusern die Stube, in welcher die Gäste zusammenkommen, um zu essen od. zu trinken.

Schenkung (Donatio), ein Rechtsgeschäft, wodurch der Eine (Schenker) aus seinem Vermögen Etwas an den Andern (den Beschenkten) absichtlich solchergestalt überträgt od. ein ihm zustehendes Recht zu dessen Vortheil aufgibt, daß dieser Nichts dagegen leistet, sondern einen reinen Zugang zu seinem Vermögen, der Schenker also einen reinen Abgang daraus hat. Die S. kann in den verschiedensten Formen vorkommen, in der Form einer Eigenthumsübertragung, Bestellung eines dinglichen Rechtes, wie in der Begründung einer Forderung gegen den Schenker (Schenkungsversprechen), ohne daß dadurch ihr Begriff u. Wesen verändert wurde. Sie bezieht sich auf keine einzelne Klasse von Rechten ausschließlich, sie kann vielmehr der Grund für Veränderungen in allen Arten von Vermögensrechten sein. Die S. geschieht unter Lebenden (D. inter vivos), wenn sie mit der Absicht erfolgt, daß sie sofort od. doch unabhängig von dem Tode des Schenkers in Kraft trete; als S. auf den Todesfall (D. mortis causa) ist diejenige zu betrachten, deren Perfection von dem Tode des Schenkers abhängig gemacht wird, so daß sie außer Kraft tritt, wenn der Schenker den Beschenkten überlebt od. noch vor seinem Tode die S. widerruft. Die letztere Art der S. hat eine große factische Ähnlichkeit mit dem Vermächtniß, welchem letztern sie auch in vielen Punkten, z. B. in Beziehung auf die Form der Errichtung, in Betreff des Verhältnisses zu den Gläubigern der Erbschaft, zu den Notherben, des Rechtes auf Abzug der Falcidischen Quart (s. u. Quarta Falcidia), das Accrescenzrecht ꝛc. völlig gleichgestellt ist. Eine wesentliche Verschiedenheit von dem Vermächtniß besteht jedoch immer darin, daß die S. auf den Todesfall nicht als eine Gabe aus dem Nachlaß, aus der Erbschaft angesehen wird u. ihre Erwerbung daher keine Beerbung des Schenkers voraussetzt. Die Gültigkeit der D. mortis causa ist daher von Antretung der Erbschaft völlig unabhängig; sie geht deshalb auch nicht, wie ein Vermächtniß, durch Anfechtung des Testaments des Schenkers, noch durch Widerruf aller Legate von Seiten des Letztern verloren, wenn nicht der Schenker auch der D. mortis causa dabei ausdrücklich Erwähnung gethan haben sollte. Für die S-en unter Lebenden gelten insofern einige besondere Regeln, als ihre Errichtung mehren Beschränkungen unterliegt. Personen, welche nicht veräußern können, od. die wenigstens nicht zu einer Liberalität befugt sind, wie die Administratoren fremder Güter (Vormünder, Procuratoren ꝛc.), auch Hauskinder, können auch nicht schenken; Minderjährige, welche für volljährig erklärt sind, können wenigstens keine Grundstücke verschenken; ebenso sind S-en unter Ehegatten, ingleichen S-en von u. an Personen, die mit einem der Ehegatten durch das Band der väterlichen Gewalt verbunden sind, ungültig. Ausgenommen von diesem Verbot sind nur solche S-en, welche die Ehegatten sich zur Wiederherstellung zerstörter Gebäude, zu den gewöhnlichen Bedürfnissen od. zu Luxusgegenständen, insofern damit nicht eine wirkliche Bereicherung des Beschenkten verbunden ist, gemacht haben, ingleichen S-en, welche dritten Personen zu Gute gekommen sind, u. S-en zwischen Regent u. Regentin. Außerdem convalesciren derartige S-en zwischen Ehegatten (auch nach richtiger Ansicht bloße Schenkungsversprechen) alsdann, wenn der schenkende Theil ohne Willensänderung vor dem Beschenkten verstirbt, vorausgesetzt, daß ihrer Wirksamkeit nur die Ehe zwischen den beiden Personen als Hinderungsgrund entgegenstand. Die S. gehört ferner zu den wenigen Rechtsgeschäften, welche, mindestens bei größeren Beträgen, schon gemeinrechtlich eine gewisse Form der Errichtung zu ihrer Gültigkeit bedürfen. Schon zur Zeit der Römischen Republik setzte die Lex Cincia vom Jahre 204 v. Chr. ein bestimmtes, jetzt aber unbekanntes Maß (Modus legitimus) der S-en fest, über welches hinaus alle S-en verboten wurden, u. schrieb zur Gültigkeit der übrigen S-en eine bestimmte Form, Mancipation u. Tradition, vor, so daß nicht einmal die Stipulationsform genügte. Im Unterlassungsfalle durfte die S. zu jeder Zeit widerrufen werden, insofern die Beschenkten nicht zu gewissen, bes. privilegirten Personen (Personae exceptae) gehörten. Später wurden diese Beschränkungen der L. Cincia indessen aufgehoben. An Stelle derselben trat seit Constantin der durch mehre kaiserliche Constitutionen eingeführte Grundsatz, daß S-en über eine gewisse Summe (200 Solidi) an Werth, wenn sie Bestand haben sollten, gerichtlich zu Protokoll erklärt werden mußten. Kaiser Justinian bestätigte diesen Grundsatz für alle S-en über 300, später nur für die über 500 Solidi (nach Gemeinem Recht = Ducaten zu $2\frac{4}{5}$ Thlr. preußisch). Diese Bestimmung findet nur dann keine Anwendung, wenn es sich um S-en von dem Regenten u. an ihn, zum Loskauf von Gefangenen, zum Wiederaufbau zerstörter Gebäude u. Bestellung eines Heirathsgutes handelt; S-en einer Rente, welche nicht schon für ein Jahr das gesetzliche Maß überschreitet, sind der

Nothwendigkeit einer Insinuation dann enthoben, wenn sie nicht auf die Erben übergehen soll. Eine Eigenthümlichkeit der S-en beruht noch darin, daß dieselben, auch wenn sie an sich gültig sind, aus gewissen Gründen einseitig vom Schenker widerrufen werden können. Diese Gründe bestehen in, dem Schenker zugefügten schweren Injurien od. Mißhandlungen, ihm verursachten bedeutenden Vermögensverlust, ihm zugezogener Lebensgefahr u. Nichterfüllung des bei der S. Versprochenen (D. sub modo). Auf u. gegen die Erben geht dies Recht des Widerrufes nicht über. Dagegen haben die Erben des Schenkers alsdann noch eine Klage auf Rückzahlung des Geschenkten, wenn ihnen das Recht des Pflichttheils zur Seite steht u. die S. sich als eine solche herausstellt, welche das Vermögen des Schenkers über den Betrag des Pflichttheils herabmindert (D. inofficiosa); ebenso die Gläubiger eines Schenkers, die sogen. Actio Pauliana (s. u. Actio), wenn die S. zum Nachtheil der Gläubiger angenommen wurde, so daß dieselben durch den Concurs ihre Befriedigung nicht erlangt haben. Eine sogen. remuneratorische S., welcher das Motiv der Dankbarkeit für eine früher von dem Beschenkten empfangene Leistung od. Wohlthat zu Grunde liegt, ist entweder gar keine S., wenn nämlich die Umstände von der Beschaffenheit sind, daß die Gabe rein als Belohnung erscheint, u. unterliegt dann natürlich auch nicht den mit den S-en verbundenen Beschränkungen; od. sie erscheint als S. u. ist dann ganz nach denselben Grundsätzen zu betrachten, wie eine gewöhnliche S., obschon Manche auch hier die Nothwendigkeit einer Insinuation, sowie die Möglichkeit einer Revocation läugnen. Die Klage auf Rückforderung des ungültiger Weise Geschenkten od. einer widerrufenen S. ist die gewöhnliche Condiction; die Forderung auf Erfüllung der S. richtet sich nach der Natur dessen, worauf die S. sich bezog. Die letztere Forderung hat insofern noch einige Besonderheiten, als der Schenker nicht für Eviction (s. d.) u. nicht für heimliche Mängel der geschenkten Sache zu haften, auch keine Verzugszinsen zu leisten hat u. dem Schenker das Beneficium competentiae (s. d.) zur Seite steht. Vgl. v. Meyerfeld, Die Lehre von den S-en nach Römischem Recht, Marb. 1835, 2 Bde.; Müller, Über die Natur der S. auf den Todesfall, Gießen 1827.

Schenkursk, 1) Kreis des russischen Gouvernements Archangel, bildet den südlichsten Theil des Gouvernements, ist von der Waga bewässert u. hat 57,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Waga; 700 Ew.

Schenkwein (Pot de vin), ein Gewinn für die Mäkler od. Beförderer eines Handels, sei es in Wein od. in Geld, vgl. Trinkgeld.

Schennis, so v. w. Schännis.

Schensi (Schen-Si), nordwestliche Provinz in China, im Norden durch die Große Mauer von der Mongolei getrennt, östlich von den Provinzen Schansi, Honan u. Hupe, südlich von Setschuen, westlich von Kansu begrenzt; hat 3185 QM. mit 11 Mill. Ew.; ist gebirgig (Pelingkette), reich bewässert (Flüsse: Hoangho mit dem Wey-ho u. vielen anderen Nebenflüssen, Han ꝛc.), hat ein günstiges Klima, obwohl ziemlich kalte Winter; bringt Getreide (wenig Reis, mehr Korn, Weizen ꝛc.), Gartenfrüchte, Handelsgewächse (Tabak, Öl- u. Farbepflanzen), Holz u. Arzneikräuter; ferner Gold, Zinnober, Blei, Steinkohlen, Salz; von Thieren: Hausvieh (Pferde, Rind- u. Schafvieh, Schweine, Geflügel) u. Wild (Bären, Tiger, Rothwild), ferner Heuschrecken als Speise). Hauptstadt ist Si-gnan-fu.

Scheol, bei den Hebräern die gemeinsame Behausung aller Gestorbenen, s. u. Hölle.

Schep, so v. w. Pfannenstein.

Schepel (holländ.), so v. w. Scheffel.

Scheperer, Andreas Daniel Berthold von S., geb. 1780 in Göttingen, nahm 1799 österreichische Dienste, war bis 1805 im Generalstabe, trat 1808 als Capitän in preußische Dienste, 1810 in spanische, 1814 wieder in preußische u. rückte bis zum Oberst vor; er war von 1817—23 preußischer Geschäftsträger in Madrid u. lebte dann in Aachen, wo er 1849 starb. Er besaß eine berühmte Gemäldegallerie u. schr.: Geschichte der Revolutionen Spaniens u. Portugals, Berl. 1826 f., 2 Bde.; Beiträge zur Geschichte Spaniens, Aachen 1828; Geschichte der spanischen Monarchie von 1810—23, ebd. 1829—30, 2 Bde.; Ansichten des politischen Zustandes von Europa, Haag 1831 f., 3 Bde.; Geschichte der Revolution des Spanischen Amerika von 1808—23, Aachen 1833 f., 2 Bde.

Schepewyan, Indianer, so v. w. Chepawayans.

Schoppenstädt (Schöppenstedt), 1) Amt im braunschweigischen District Wolfenbüttel, 5 QM.; 2) Stadt darin, an der Altenau u. an der Braunschweigischen Staatsbahn, hat Superintendentur, Armenhaus, Ackerbauschule; 2400 Ew. Die Einwohner von S. standen sonst wie die von Schilda u. Polkwitz im Rufe spießbürgerlicher Einfalt.

Schepperia (S. *Neck.*), Pflanzengattung aus der Familie der Capparideae-Cappareae, 15. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. aphylla, S. juncea, am Cap.

Schews, 1) das gewöhnliche Bier in Breslau; 2) in Baiern so v. w. Nachbier.

Schepzie, Stadt, so v. w. Schebsche.

Scherafs, in Ostindien die Geldwechsler aus der Caste der Banianen.

Scheraii Schiar (türk.), die Eingangsformel der Bujuruldis.

Scherarn (Scherarow), Insel, südlich im Persischen Meerbusen an der Küste der arabischen Landschaft Lachsa; bildet mit Daus, Scharnein, Arzenie, Sir-Beny-Jas u. m. a. die große, 40 Meilen lange, 14 Meilen breite Perlenbank; sie wurde 1816 von den Engländern besetzt.

Scherasul, so v. w. Schehrsor.

Scherbank, 1) (Scherlatte, Spulenstock, Kanter, Schweifgestell), meist etwas geneigtes Gestell, in welchem die Spulen in 2—4 von oben nach unten laufenden Reihen beim Scheren auf Drähten od. Bindfäden drehbar aufgesteckt werden; gewöhnlich hat man nur 20 Spulen in zwei gleichen Reihen. An der vorderen Seite der Bank ist eine Leiste mit Drahtösen od. Glasringeln (Gelese), durch welche je ein Faden geleitet wird, damit sie sich nicht verwirren; denselben Zweck erreicht man durch ein Lesebret (s. d.), welches der Arbeiter in der linken Hand hält; 2) so v. w. Scherenstock, s. u. Schere I. A) a) bb).

Scherbe, 1) ein abgebrochenes Stück, bes. von einem irdenen Gefäß; 2) kleines Gefäß, bes. Blumentopf u. Küchenasch; 3) (Hüttenw.), so v. w. Probirscherbe; daher Scherbenfutter, Modell von Messing, nach welchem die Probirscherben aus Knochenasche gemacht werden; dem Kapellenfutter

ähnlich, s. u. Kapelle 2); 4) Erzmaß, welches ungefähr 4 Centner Erz enthält, besteht aus einem Kasten ohne Boden; daher Scherbenkarren, ein Laufkarren, welcher ungefähr eine S. Erz faßt; 5) Maß für Harzschlacken, ist im Lichten 4 Fuß 4½ Zoll lang, 1 Fuß 7½ Zoll breit, 1 Fuß 1 Zoll hoch; 6) am Weinstock das überflüssige Laub u. Geiz, welches ausgebrochen wird; 7) (Schiffsw.), eine zwischen den Enden zweier Planken od. Hölzer, die sich verlängern sollen, gemachte Fuge od. Verbindung. Sind die Köpfe gerade abgeschnitten u. nur gegen einander gestoßen, so heißt es eine Stuvscherbe; liegen die beiden Enden in der ganzen Breite über einander u. sind sie, so weit sie sich bedecken, der Breite nach keilförmig weggeschnitten, so daß beide zusammen nur die Dicke einer Planke od. eines Holzes ausmachen, so heißt es eine Plattscherbe (Lasching, Lasch). Die einzelnen Theile des Kiels werden durch Plattscherben verbunden.

Scherben, ist 1) Prunus padus; 2) (Scherbiten), Viburnum opulus.

Scherbenerde, mit vielem Quellsand vermischte Marscherde.

Scherbengericht, so v. w. Ostrakismos.

Scherbenkobalt, so v. w. Arsenik I. a).

Scherbenkraut, ist Serratula tinctoria.

Scherbenkuchen, 1) so v. w. Napfkuchen; 2) so v. w. Aufläufer 3).

Scherbet, Getränk, so v. w. Sorbet.

Scherbeutel, so v. w. Barbierbeutel.

Scherbro, Insel an der Sierra-Leona-Küste.

Scherbrüder (Scherenbrüder, Forficigĕri), Brüderschaft, welche aus Schneidern bestand, od. die eine Schere od. Zange auf ihren Mänteln trugen, zum Zeichen, daß sie die sinnlichen Begierden damit ausrotten wollten.

Schere, 1) schneidendes Werkzeug, welches aus zwei zugeschärften Theilen (Scherenblättern) besteht, welche einen zwischen sie gebrachten Gegenstand zerschneiden, indem sie sich bei fortwährender Berührung unter einem Winkel gegen einander bewegen. Nach dem Zweck, für welchen die S. bestimmt ist, richtet sich ihre Größe, Einrichtung, Material 2c. Kleinere S-n verfertigt man ganz aus Stahl, größere aus Eisen u. verstählt sie an den Schneiden; gußeiserne S-n kommen den stählernen an Güte nicht gleich. Man unterscheidet I. nach der Einrichtung: A) Hebelscheren, u. zwar: a) S-n mit einer Niete; bei diesen sind die zwei Blätter Doppelhebel, welche durch eine Niete mit einander vereinigt sind u. sich um diese drehen; sie bilden geöffnet ein Kreuz. Sind beide Schneiden geradlinig, so ist der Schneidewinkel (d. h. der Winkel, welchen die beiden Schneiden mit einander einschließen) um so größer, je weiter der zu schneidende Gegenstand nach der Niete hin gerückt wird, je weiter man also die S. öffnet. Je größer der Schneidewinkel ist, mit desto größerer Kraft erfolgt zwar der Schnitt, um so leichter wird aber auch der zu schneidende Gegenstand auf der Schneide fortgeschoben. Die kleinsten Hebelscheren sind: die aa) Handscheren; bei diesen ist der hintere Theil jedes Blattes, welcher zum Griffe dient (Schenkel od. Stanze), zu einem Ringe umgebogen, der flache Absatz, wo die Klingen über einander liegen u. die Niete durchgeht, heißt das Schild. Sie dienen zum Schneiden von Leinwand, Tuch, Papier, dünnem Blech 2c. bb) Größer sind die Stockscheren, bei denen das eine Blatt in eine Angel endet u. mit dieser in einem Klotze (Scherenstock) befestigt wird, so daß dieses Blatt fest liegt; der Griff des andern Blattes ist meist sehr lang. Ist die Stockschere übrigens einer Handschere gleich, so liegt das obere Blatt fest; besser ist es, wenn das untere Blatt fest liegt, wobei dann das bewegliche obere Blatt ein einarmiger Hebel sein muß, dessen Drehachse an dem dem Griffe entgegengesetzten Ende des Blattes sich befindet. Stockscheren sind alle Blechscheren für dickere Bleche. Noch größer sind cc) die Maschinenscheren, bei denen ebenfalls ein Blatt fest liegt u. das andere als ein- od. zweiarmiger Hebel wirkt; im letztern Falle ist der Kraftarm des Hebels oft unter einem Winkel gegen den die Schneide bildenden Lastarm geneigt, u. die S. heißt dann Winkelhebelschere. Oft ist eine solche S. eine Doppelschere, d. h. sie hat zwei festliegende Blätter u. zwei bewegliche Blätter, welche nach entgegengesetzten Seiten des Kraftarmes liegen u. bei dessen hin- u. hergehender Bewegung abwechselnd schneiden. Die Bewegung des beweglichen Blattes erfolgt bei der Maschinenschere entweder durch Dampf- od. Wasserkraft (daher Dampf- od. Wasserschere), seltener durch Menschenkraft mit Räderübersetzung; die schneidenden Theile sind eingesetzte Stahlschienen. b) S-n mit einem federnden Bügel, welcher die S. nach dem Schneiden selbstthätig öffnet. Solche S-n sind z. B. die Schafscheren, zum Scheren der Schafe 2c. B) Parallelscheren; vortheilhaft ist es, wenn man das eine Blatt fest legt u. dem anderen nicht eine drehende, sondern eine geradlinige (Parallel-) Bewegung gibt. Solche Paralleleschen werden meist durch Dampf- od. Wasserkraft bewegt u. schneiden selbst sehr dicke Eisenplatten mit Leichtigkeit durch. Noch häufiger als die Maschinenscheren verbindet man diese S-n mit einem Durchstoße, welcher beim leeren Rückgange des beweglichen Blattes in Wirksamkeit tritt. C) Kreisscheren (Zirkelscheren, runde S.), haben zwei kreisrunde, an ihrem Umfange schneidende stählerne Scheiben von 3—6 Zoll Durchmesser als Blätter. Die Achsen derselben sind parallel u. so gestellt, daß sich die Scheiben an der einen Stelle im Stück überragen u. mit den Seitenflächen berühren. Da wo sich die Umfänge kreuzen, schneiden die Umfänge den zwischengesteckten Körper durch, wenn die Scheiben nach entgegengesetzten Seiten gedreht werden. Auch bei den Kreisscheren ist der Schneidewinkel stets derselbe; diese S-n schneiden ferner ununterbrochen fort, da kein Blatt leer zurückgeht.

II. Nach der Bestimmung lassen sich eine große Anzahl S-n von verschiedener Form, Größe u. Beschaffenheit unterscheiden, z. B. Knopflöcher-, Nagel-, Docht-, Blumenscheren. Bes. zu nennen sind: A) S. der Schneider, Hebelschere mit starken breiten Blättern; in den untern Ring des Griffs werden drei Finger, in den obern der Daumen gesteckt; sie wird zum Zuschneiden der Tuche u. anderer fester Zeuge gebraucht. Die Zuschneideschere für feinere Zeuge hat mittlere Größe u zuweilen am untern Blatte vorn an der Spitze einen kleinen Kopf, damit man beim Schneiden weder in das Zeug, noch in den Tisch, auf welchem es liegt, steche. B) Drahtschere, u. zwar a) eine Nietschere mit breiten, dünnen, sehr scharfen Blättern; mit derselben wird der zu Nadeln bestimmte Draht abgeschnitten; es werden auf ein Mal von 10—12 solcher Stücken abgeschnitten. Gewöhnlich hat diese

S. einen Anschlag, bis zu welchem man die Drahtstücken hineinschiebt, damit sie alle gleich lang werden; b) eine S. zum Zerschneiden eines dickeren Drahtes, welcher beim Zerschneiden nicht breit gedrückt werden soll; zwei mit einem Loche versehene Stahlplatten liegen mit der einen Fläche an einander, so daß der Draht durch das Loch beider hindurchgesteckt werden kann; wird nun die eine Platte verschoben od. gedreht, so wird dabei der im Loche steckende Draht glatt abgeschnitten. C) S. der Strumpfwirker, eine Nietschere, womit die wollenen Strümpfe geschoren werden; die Blätter sind nicht nach der Länge, sondern nach der Breite gekrümmt u. etwas windschief. D) S. der Nähterin, von verschiedener Größe, mit spitzigen od. abgerundeten Blättern, die Griffe bisweilen auch von Messing od. Silber, od. künstlich ausgelegt; die kleinen S-n, deren Schneiden kleiner als die Griffe, heißen Knippscheren; die kleinsten S-n, zum Ausschneiden gestickter Sachen, heißen Monstres, die Blätter sind ½—1 Zoll lang, die Schenkel sind in zwei rechten Winkeln nach unten gebrochen. E) Papierschere, Nietschere mit sehr langen Blättern; zum Schneiden von Papier, zum Ausschneiden der Bilder u. Kupferstiche, auch der Silhouetten aus schwarzem Papier; dagegen hat die Bilderschere kurze Schneiden u. lange Griffe. F) S. der Goldschläger (s. d.). G) Tuchschere, eine 4 Fuß lange Bügelschere, womit wollene Zeuge geschoren werden; die Blätter sind 2 Fuß lang, am Ende breiter als nach dem Bügel zu, unter einem Winkel gegen einander gestellt u. hohlgeschliffen. Das untere Blatt, welches auf dem Schertische ruht, heißt der Lieger, das obere Blatt, welches beim Schneiden bewegt wird, der Läufer (s. d. 15). Damit die S. fest auf dem Tische liege, wird der Lieger mit einem Stücke Blei von 70—80 Pfd. beschwert. Eine besondere Vorrichtung an den Stangen der S. macht es möglich, die S. mit einer kleinen Handbewegung zu schließen; an dem Lieger ist ein Stück Holz (die Wanke) angeschraubt; an der Wanke hängt ein Riemen (der Zügel) u. an diesem der Stenzel, ein langes Stück Holz, oben mit einem Griffe, unten mit einer Rinne od. Kerbe, welche auf dem Rücken des Läufers aufgesetzt wird; indem nun der Arbeiter den Griff des Stenzels niederdrückt, schneidet der Läufer die Wollhaare auf der Schneide des Liegers ab, zugleich wird aber auch mittelst des Zügels u. der Wanke der Lieger ungefähr um eine halbe Linie fortgerückt. Damit der Arbeiter die S. mit der rechten Hand halten kann, ist an dem Bügel noch die Bille (s. d. 3) angebracht. H) Chirurgische u. anatomische S-n gebraucht man, um häutige Kanäle, od. auch Häute, zu denen man nicht gut kommen kann, wie die harte Hirnhaut, auf- u. durchzuschneiden. Gewöhnlich befinden sich in den Bestecken außer geraden S-n auch verschiedene gebogene (Hohl-, Winkel-, Knieścheren), bisweilen an dem einen Blatte mit einem Knopfe versehene (Knopfscheren), zum Einschneiden in weiche od. harte Theile (Knochenscheren), z. B. zur Eröffnung von Fisteln (Incisionsscheren), auch für bestimmte Operationen an einzelnen Theilen (Augenschere), welche nach Zweck u. Erfinder verschieden eingerichtet sind. 2) Am Brodschieber der Einschnitt, in welchem der Stiel befestigt wird; 3) Werkzeug zum Fange der Insecten, s. u. Insectensammlung f); 4) so v. w. Gabeldeichsel, s. u. Deichsel 1); 5) eiserne Arme, welche die Schablone nebst der dazu gehörigen Spille tragen; 6) so v. w. Tenaille; 7) Fortsetzung des Schraubstockes, mit welcher er auf der Werkbank befestigt wird; 8) die dünnere Zwischenlage von Schieferthon, Sandstein ꝛc., welche in den Steinkohlenflötzen vorzukommen u. dieselben zu spalten pflegt; 9) (Seew.), die beiden obersten Enden der Spieren eines Bocks oberhalb der Nähung od. Sorrung, welche zusammen die Gestalt einer geöffneten Schere darstellen.

Schere, ist Chaerophyllum silvestre.

Schere sarai, die alte Hauptstadt der Goldenen Horde im russischen Gouvernement Archangel, s. Sarai.

Schereft, persische Münze, so v. w. Cherrafi.

Schereisen, 1) eine Art Hufeisen, s. d. c); 2) so v. w. Schwedisches Nageleisen; 3) gabelförmiges Stück Eisen, mit welchem ein anderes mittels eines durch die Löcher in der Gabel od. Schere gesteckten Bolzens verbunden wird.

Scheremetjew (Scheremetow), ein altes russisches Geschlecht, welches bis ins 14. Jahrh. hinaufreicht u. wie die Romanows (s. d.) von Andrei Kobyla abstammt. Berühmt sind bes.: 1) Iwan Wassiljewitsch S. der Ältere, Bojar, Feldherr Iwans II., zeichnete sich in den Kriegen gegen die Krimschen Tataren u. bei der Einnahme von Kasan 1552 aus, fiel aber bessenungeachtet bei Iwan in Ungnade u. konnte sich nur durch seinen Eintritt in ein Kloster vor dem Tode retten. 2) Iwan Wassiljewitsch S. der Jüngere, Bruder des Vor., ebenfalls Feldherr, fiel 1577 bei der Belagerung von Reval. 3) Fedor Iwanowitsch, Sohn des Vor., Günstling des Czaren Michael Fedorowitsch, schloß 1618 in Deulin mit Polen einen Waffenstillstand ab, nach welchem der Metropolit Philaret, der Vater des Czaren, seine Freiheit erhielt, u. den Friedenstractat von Wjäsma, in welchem Polen den Czaren Michael als russischen Herrscher anerkannte; er st. 1650. 4) Graf Boris Petrowitsch, geb. 1652, folgte seinem Vater, einem russischen General, schon 1666—68 u. 1675 in den Krieg gegen die Kosacken in Kleinrußland u. gegen die Tataren u. erhielt 1681 ein eigenes Commando. 1682 zum Bojaren erhoben, nahm er als treuer Anhänger Peters des Großen Theil an den Regierungsgeschäften; 1686 schloß er nebst dem Fürsten Wassili Wassiljewitsch Galyzin Frieden mit Polen u. Bundestractate mit dem König von Polen u. 1687 mit dem deutschen Kaiser Leopold I. ab; 1688—94 befehligte er die gegen Kleinrußland u. gegen die Krimschen Tataren aufgestellten Truppen, griff 1695 mit Mazeppa die türkischen Schlösser längs des Dniepr an, machte 1697—99 eine militärische Reise durch Europa u. gewann im Kriege gegen Schweden 1701 gegen Schlippenbach die Schlacht bei Erreſtfer, weshalb er zum Feldmarschall ernannt wurde; siegte 1702 beim Sandhofe Hummelkof, eroberte das verschanzte Menzenkof u. zerstörte Marienburg, nahm Nötaborg u. 1703 Nyenschanz, erstürmte 1704 Dorpat u. Narwa, wurde aber 1705 mit dem, den Polen zu Hülfe geschickten Corps bei Gemauerthof geschlagen. In demselben Jahre unterdrückte er einen Aufstand der Strelitzen in Astrachan u. wurde deshalb 1706 in den Grafenstand erhoben. Auf seinen Rath wurde König Karl XII. von Schweden bei der Rückkehr aus Sachsen nach Polen 1709 in die Ukraine gelockt u. unter seiner Mitwirkung bei

Pultawa geschlagen. Er eroberte hierauf 1710 Riga u. ganz Livland, wurde Generalgouverneur daselbst, folgte Peter 1711 nach dem Pruth u. war bis 1715 Generalgouverneur der Ukraine; 1716 schlichtete er die Streitigkeiten Rußlands mit Danzig u. schiffte sich mit seinem Corps nach Kopenhagen ein, um eine Landung in Schonen mit den Dänen zu unternehmen. Da diese unterblieb, ging er nach Mecklenburg u. kehrte 1717 nach Polen zurück; 1718 zog er aus Gesundheitsrücksichten nach Moskau u. starb dort 1719. Lebensbeschreibung von G. F. Müller, deutsch von Bacmeister, Petersb. 1789. 5) G. Michael Borissowitsch, Sohn des Vor., geb. 1678, Generalmajor, unterzeichnete mit Schefirow die Tractate mit der Türkei am Pruth 12. Juli 1711 u. in Adrianopel 13. Juli 1713; er st. 1714 in Kiew. 6) Graf Peter Borissowitsch, Bruder des Vorigen, geb. 1713, Oberkammerherr der Kaiserin Katharina II.; er gab die Correspondenz seines Vaters mit Peter dem Großen heraus (Petersb. 1774 ff., 5 Bde.). 7) Graf Nicolai Petrowitsch, Sohn des Vorigen, geb. 1751, war Oberkammerherr, gründete 1803 in Moskau das Scheremetjewsche Hospital u. dotirte es mit einem jährlichen Einkommen von 75,000 Rubeln. Er st. 2. Jan. 1809 in Moskau. 8) Dimitry Nicolajewitsch, Sohn des Vor., geb. 1803, Kammerherr u. Wirklicher Staatsrath, war mit der Gräfin Romanow, einer natürlichen Tochter des Kaisers Alexander I., verlobt, welche aber vor der Hochzeit starb. Er gilt für den reichsten Privatmann Europas.

Scheren, 1) dem Tuche u. anderen wollenen od. auch baumwollenen Zeugen dadurch ein gutes Ansehen geben, daß man die Deckhaare auf der rechten Seite gleich lang abschneidet. Dieses S. geschieht entweder durch Handarbeit od. auf der Schermaschine (s. d. 1). Bei der Handscherei wird das Tuch quer über den Schertisch (s. d.) gelegt u. mit Scherhaken, stählernen Doppelhaken od. Klammern, straff gespannt, indem man diese mit einer Spitze in den Tisch, mit der andern in die Leisten des Tuchs einsticht. Vor u. hinter dem Tische fällt das Tuch herab. Beim S. ragt die Tuchschere (s. Schere II. G) mit dem Bügel u. den Stangen über den vordern Rand des Tisches hinaus, die Blätter aber scheren über die ganze aufgespannte Tischbreite (Tisch) hinweg in Linien entlang der Tuchlänge, u. nach jedem Schnitt wird die Schere langsam quer über das Tuch hinbewegt. Der Tuchscherer steht auf einem neben dem Tische befindlichen Tritte (Schertritt od. Blänke). Oft arbeiten zwei Tuchscherer an einem Tische, von denen der eine das Tuch von der linken Leiste bis zur Mitte, der andere gleichzeitig von der Mitte bis zur rechten Leiste bearbeitet. Vor dem S. wird das Haar gegen den Strich aufgebürstet, nach dem S. wieder niedergebürstet. Fehler beim S. sind: Rattenschwänze, Kläcke, fadensichtige Stellen, Schmitze (s. d.). Das S. wird nach dem jedesmaligen Rauhen od. wenigstens dreimal wiederholt, wovon das erste das Bürteln, das zweite das eigentliche S. u. das dritte, wenn das Tuch schon gefärbt ist, das Ausscheren genannt wird; 2) auch bei wollenen Strümpfen werden die Haare glatt geschnitten; hierbei wird der Strumpf auf eine hohle, hölzerne Walze gespannt, die Schere befestigt sich der Arbeiter mit dem einen Griffe am Leibe u. bewegt mit der einen Hand den Griff der Schere, während er mit der andern Hand in die erwähnte Walze greift u. den darauf gespannten Strumpf gegen die Schere herumdreht; 3) die Kette scheren (Schweifen, Aufschlagen, Zetteln), das zur Kette bestimmte Garn in so vielen, gleichlangen Fäden, als zur Kette nöthig sind, auf den Scherrahmen (s. d.) od. eine Schermaschine (s. d. 2) aufwickeln; 4) Haare od. Wolle mit einem Messer od. mit einer Schere nahe an der Haut abschneiden. Über die Schafschur s. u. Schaf VI.

Scheren, Küstenklippen, s. Scheeren.

Scherenberg, Chr. Friedr., geb. 1798 in Stettin, war eine Zeit lang Handlungsdiener in Berlin, dann Beamter im Kriegsministerium daselbst; er schr.: Gedichte, 2. A. Berl. 1850; Die Schlacht bei Waterloo, ebd. 1849, 5. A. 1856; Die Schlacht bei Ligny, ebd. 1849, 3. A. 1853; Leuthen, ebd. 1852; Aus tiefstem Herzen, ebd. 1860.

Scherenbrüder, so v. w. Scherbrüder.

Scherenförmiges System (Kriegsw.), s. Tenaillirtes System.

Scherenfüße (Pedipalpes), nach Cuvier eine Familie der Lungenspinnen; haben sehr große, armförmige, in eine Schere od. Zange sich endigende Freßspitzen, deutliche Ringe am Unterleibe, die Spinnenwarzen fehlen. Dazu die Gattungen: Phrynus, Theliphonus u. Scorpio.

Scherengeier, 1) so v. w. Rother Milan; 2) so v. w. Rothfüßiger Bussard.

Scherenhamen, ein sackförmiges Netz zum Fischen, s. u. Fischerei I. B) b).

Scherenschmied, ein Messerschmied, welcher nur Scheren verfertigt.

Scherenschnabel (Rhynchops *L.*), Gattung der mövenartigen Schwimmvögel, ausgezeichnet durch den Schnabel, dessen obere Hälfte kürzer ist als die untere, beide zusammengedrückt; sie fliegen über dem Wasser u. nähren sich hauptsächlich von Mollusken, fangen aber auch geschickt Fische mit dem Schnabel; Arten: Schwarzer S. (Rh. nigra), oben schwarz, mit weißer Binde auf dem Flügel, unten weißlich; Füße roth, 14 Zoll lang; an den Küsten der Antillen; R. parvirostris, R. cinerascens u. a.

Scherenschwanz, so v. w. Scorpionsfliege.

Scherenstock, s. u. Schere.

Scherer, 1) Barthélemy Louis Joseph, geb. 1750 (1755) in Delle bei Belfort, Sohn eines Fleischers, entlief seinen Eltern, nahm österreichische Kriegsdienste, desertirte aber aus Mantua u. ging nach Paris zu seinem Bruder, welcher Maitre de l'Hôtel beim Herzog von Richelieu war, u. trat in das Freicorps Maillebois, welches für Holland bestimmt war. 1792 wurde er Adjutant des Generals Desprez, dann der Generale Eikmeier u. Beauharnois, machte den ganzen Feldzug 1793 mit, wurde aber zweimal als Royalist vom Heere entfernt, kehrte jedoch bald zurück, wurde Brigade- u. 1794 Divisionsgeneral bei der Sambre- u. Maasarmee u. leitete die Belagerungen von Landrecy, Quesnoy, Condé u. Valenciennes u. commandirte dann bei Albenhoven den französischen rechten Flügel unter Jourdan. Im Mai 1795 erhielt er den Oberbefehl der Pyrenäenarmee, wo er wegen der Desorganisation der Truppen sich meist in der Defensive halten mußte; dann an die Spitze der Armee in Italien gestellt, besiegte er 21. Novbr. die Österreicher u. Piemontesen bei Loano, wurde aber

im Februar 1796 dort abgerufen, da er die erlangten Vortheile nicht gehörig benutzte. Er lebte vom Staatsdienste entfernt bis 1797, wo er Kriegsminister wurde, aber so schlecht für die Armee sorgte u. solche Unterschleife zugab, daß Newbell ihm 1799 sein Portefeuille abnahm u. den Oberbefehl über die Armee von Italien übertrug. Er griff zwischen dem Gardasee u. Verona an, wurde aber zurückgeschlagen u. mußte sich hinter den Mincio u. Oglio zurückziehen. Noch mehr verschlimmerte sich S-s Lage, als Suworow sich mit den Österreichern vereinigte, u. er mußte sich in Unordnung zurückziehen. Er legte daher sein Commando nieder u. übertrug den Oberbefehl provisorisch an Moreau (s. Französischer Revolutionskrieg III. F). Er lebte nun in Unthätigkeit u. st. 19. Aug. 1804 auf seinem Gute Chauny im Aisnedepartement. Er schr.: Précis des opérations militaires de l'armée d'Italie depuis le 21 Ventose jusqu'au 7 Floréal de l'an VII., Par. 1799. **2) Alexander Nicolas von S.**, geb. 1771 in Petersburg, wurde in Riga erzogen, studirte in Jena erst Theologie, dann Naturwissenschaften, hielt nachher Vorlesungen in Weimar über Chemie, wurde 1800 Professor der Chemie in Halle, Vorsteher einer Papierfabrik bei Potsdam, 1803 Professor in Dorpat u. dann russischer Staatsrath in Petersburg; er st. in Ungnade gefallen 1824 u. schr.: Tabellarische Übersetzung der Zeichen der neuesten Chemie, Jena 1796; Grundriß der Chemie, Tüb. 1800, u. gab mehre Journale über seine Wissenschaft, u. a. Allgemeines Journal der Chemie, Frankf. 1802—5, Nordische Blätter für Chemie u. Chemisches Journal heraus. **3) Joh. Andreas von S.**, geb. in Prag, war früher Professor der Chemie in Wien u. seit 1804 am Polytechnischen Institut in Prag, wurde 1806 Professor der Naturgeschichte an der Universität zu Wien, 1811 geadelt, 1834 emeritirt u. st. 1844; er schr.: Geschichte der Luftgüteprüfungslehre, Wien 1785, 2 Bde., u. a. m. **4) Joseph von S.**, geb. in Prag, war erst Stabsfeldarzt, wurde 1806 Professor der Physiologie u. Pathologischen Anatomie an der Medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie zu Wien, auch Vicedirector derselben u. st. 10. Octbr. 1844 in Wien; er gab heraus: Tabulae anatomicae quae exhibent musei anat. Acad. Josephinae praeparata cerea, Wien 1817—21, 5 Bde. (Beschreibung der unter Masorgnis Leitung verfertigten Wachspräparaten-Sammlung der Josephs-Akademie). **5) Theodor**, geb. den 13. Mai 1816 zu Dornach in der Schweiz, gründete 1836 in Solothurn eine conservative Zeitung, Die Schildwache am Jura, trat in den Großen Rath von Solothurn u. in den Stadtrath, wurde 1841, wo es sich um eine Verfassungsrevision handelte, als einer der Führer der conservativen Partei verhaftet u. hielt sich nun bis zu den Zeiten des Sonderbundskrieges meist in Luzern auf; 1846 wurde er Secretär der Borromeischen Akademie, deren Annalen er redigirte, u. lebt seit 1848 mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt in Solothurn. Er schr.: Revolution u. Restauration der Staatswissenschaft, Luzern 1842; Guendoline, Fürstin Borghese-Talbot, Einsiedeln 1843; Papst Leo XII., Schaffh. 1844; Morgenstunden im Staatsgefängnisse, Einsiedeln 1844; Das Verhältniß zwischen Kirche u. Staat, nach den Lehrsätzen eines Jesuiten, Regensb. 1846; Die Reformbewegung unserer Zeit u. das Christenthum, Augsb. 1848; Der heilige Vater, München 1850; Lebensbilder aus der Gesellschaft Jesu, Schaffh. 1854.

Schererit, eine Art Bergtalg, s. d. b).

Scherezur, so v. w. Schehrsor.

Scherf (Schärf), alte deutsche Scheidemünze, 2 = 1 Pfennig, meist von Silber, dem Pfennige an Größe gleich, aber weit dünner, weshalb sie scharfe Pfennige genannt wurden, auch außerdem vom Gepräge od. Ort (Hahnköpfchen, Helblinger) andere Namen erhielten. Kupferne S-e, zum Theil mit dem Namen auf der Münze, finden sich in Lübeck von den Jahren 1542—1570.

Scherfisch, so v. w. Messerfisch.

Scherflocken (Scherhaare, Scherwolle), die kurzen Wollhärchen, welche beim Scheren wollener Zeuge von den Scheren abgeschnitten werden; werden zu Sammettapeten u. Sammetpapier benutzt.

Scherfutter, ein Besteck od. ein Futteral zu mehren Schermessern.

Scherg, Fisch, eine Art Stör.

Schergang, 1) der äußerste Umgang eines Schiffes; 2) die Balken, welche dem Schiffe oben die Gestalt geben helfen.

Schergarn, das Garn zum Aufzuge od. zur Kette eines Zeuges.

Scherge, ein niederer Gerichts- od. Polizeidiener.

Schergiebe, so v. w. Scherrahmen.

Scherhaken, 1) eiserne Haken an den Spitzen der Raaen eines Branders, womit das Tauwerk der feindlichen Schiffe gefaßt wird, damit diese sich nicht wieder von ihm losmachen können; 2) s. u. Scheren 1).

Scherhölzer, schwere Klötze von Holz, womit die Wolle u. ähnliche Waare wie mit einer Ramme festgestampft (getravt) wird, damit sie den gewöhnlichen Raum einnimmt.

Scheria, ein glückliches, fruchtbares Eiland, mit einer Stadt u. zwei Häfen, wo sich die von den Kyklopen aus Hyperea auf Sicilien vertriebenen Phäaken unter ihnen König Nausithoos niedergelassen hatten (daher auch Phäakia genant); sie waren gewandte Ringer, geschickte Arbeiter u. geübte Schifffahrer. Dahin läßt Homer den Odysseus zuletzt auf seinen Irrfahrten kommen, von dem damaligen König Alkinoos gastlich aufgenommen u. von da nach Ithaka gebracht werden, s. u. Odysseus 1). Gewöhnlich erklärt man es als Kerkyra, doch ist es ein blos erdichtetes Eiland, welches im Nordwesten von Ithaka zu denken ist.

Scheriah el Kebir, so v. w. Jordan 1).

Scheribon, 1) niederländische Provinz auf der Nordküste der Insel Java (Indischer Archipel), gut bevölkert u. angebaut, erzeugt namentlich viel Kaffee; 2) Hauptstadt daselbst, hat eine offene Rhede, ein Fort, Moschee, das Grabmal des Scheikh Mulang (welcher den Islam auf Java eingeführt) u. treibt lebhaften Handel (bes. Kaffeeausfuhr); 16,000 Ew.

Schericken, ist Viburnum opulus.

Scherif (arab., erhaben, heilig), 1) ursprünglich der Titel der Nachkommen Muhammeds durch seine Tochter Fatime, jetzt 2) so v. w. Emir; 3) Scherifs, Dynastie der jetzigen marokkanischen Herrscher, welche etwa seit 1500 den Thron besitzen, s. Marokko; 4) (engl.), so v. w. Sherif.

Scherihn (Schirin, Irene), Tochter des byzantinischen Kaisers Mauritius, schöne u. treue Gemahlin des persischen Königs Khosroes II. Als nach Ermordung des Khosroes ihr Stiefsohn, der Mörder, ihre Liebe begehrte, sagte sie ihm dieselbe zu, wenn

ihr vorher noch einmal der Anblick der Leiche ihres Gemahls gestattet würde; als ihr dies gewährt wurde, nahm sie Gift u. starb. Ihre Liebe ist der Inhalt von Nizamis Chosrau-u-Schirin.

Scherira, Rafael, jüdischer Rabbiner, 967—997 Oberster der Schule zu Pherux Schibbur im Neharbeischen Gebiet; von seinen Feinden angeklagt, wurde er gefangen u. im 100. Lebensjahre an einer Hand aufgehängt. Von ihm ist ein Brief, welcher wichtige Beiträge zur talmudischen Literatur liefert, gewöhnlich an den Ausgaben des Buchs Juchasin.

Scheristan, Hauptstadt der persischen Provinz Kuhistan, liegt südöstlich von Teheran in der großen Salzwüste.

Scherkarren, Karren mit einer Gabeldeichsel.

Scherkenholz, ist Prunus padus.

Scherkinder, bei den Tuchscherern so v. w. Gesell 2).

Scherkraut, der Gemeine Löwenzahn.

Scherkübe, so v. w. Scherrahmen.

Scherlatte, 1) (Scherkufe), so v. w. Scherbank 1); 2) (Scherkasten), so v. w. Cantre, s. u. Webstuhl.

Scherleinen, 1) Taue von mittlerer Stärke, womit die Wände an die Steuer- u. Backborde gespannt werden; 2) Leinen, welche in zwei od. mehre Enden getheilt sind.

Scherlievo (Scarlievo, Mal di Fiume, Großlinger Krankheit, Istrische od. Illyrische Küstenseuche), ein erst seit 1790 verbreitetes, in den Küstengegenden Illyriens u. Dalmatiens einheimisches Syphiloid (s. u. Syphilis), ansteckend, doch mehr durch Kleidungsstücke als durch den Beischlaf, u. die Geschlechtstheile primär verschonend. Das Übel hebt mit Glieder- u. Rückenschmerzen an, welche in die Knochen dringen; dann folgen Hals- u. Mundgeschwüre, od. es tritt allgemeines Jucken, ein krätziger, od. ein Kupferausschlag ein, worauf später Pusteln entstehen, welche eine klebrige Materie ergießen u. dicke Krusten bilden, od. schwammige Auswüchse, den Erdbeeren ähnlich, welche in selbst die Knochen anfressende Geschwüre übergehen, od. lange Feigwarzen 2c. Durch medicinalpolizeiliche Sanitätsmaßregeln ist das Übel in neuerer Zeit sehr beschränkt worden. Mittel dagegen sind Reinlichkeit, strenge Diät, Holztränke, Spießglanz, Schwefel, Quecksilber, welches aber oft unsicher wirkt.

Scherm, die hängende u. liegende Fläche eines Ganges.

Schermann, so v. w. Quartiermeister 3).

Schermaschine, 1) eine Maschine, durch welche das Scheren des Tuches u. wollener u. baumwollener Zeuge bewerkstelligt wird. Man kann 3 Arten S-n unterscheiden: a) S. mit Schere (mechanischer Schertisch), arbeitet sehr gut, aber nicht schneller als beim Handscheren; Tisch u. Schere sind wie beim Handscheren, doch wird die Schere durch einen Mechanismus bewegt u. der Arbeiter (1 für 3 Tische) besorgt blos das Aufspannen u. Bürsten des Tuches u. führt die Schere zurück, wenn sie eine Tuchbreite geschoren hat. b) S. mit oscillirendem Cylinder (amerikanische S.); über einem geraden unbeweglichen Messer (Lieger) dreht sich schnell ein hölzerner Cylinder mit einer schraubenförmig darauf liegenden Stahlschiene (Läufer) in einem Bogen von etwa 60° hin u. her u. schneidet dabei auf dem horizontal ausgespannten Tuche die Haare vor dem Lieger ab. c) Cylinderschermaschine mit drehender Bewegung; der schmiedeeiserne Cylinder mit 2—16 schraubenförmigen Messern dreht sich in Berührung mit dem Lieger (Contremesser) ununterbrochen nach einer Richtung um; die Messer arbeiten mehr rupfend, dürfen daher nicht stark angreifen. Je nachdem die Schervorrichtung sich quer über das Tuch od. das Tuch seiner Länge nach unter der Schervorrichtung fortrückt, nennt man die Cylindermaschine eine Transversal- od. eine Longitudinalschermaschine. Die erste S. erfand der Engländer Everet aus Heytesbury in Wiltshire 1758. 2) Maschine zum Kettenscheren beim Betrieb der Weberei auf Kraftstühlen. Die auf Drähten steckenden Säulen liegen reihenweise in dem Spuler- od. Rollengestell; man schert etwa den 6. od. 8. Theil der Kette auf einmal; die Fäden laufen zuerst über einen horizontalen runden Eisenstab, dann durch einen dazu parallelen Kamm aus senkrechten platten Messingzähnen, über mehre hölzerne Walzen u. Querlatten, durch einen zweiten Kamm u. wickeln sich endlich auf die horizontale Kettenwalze auf, welche allein selbständig umgedreht wird. Auf der darauf angewendeten Schlichtmaschine werden die Fäden von mehren Kettenwalzen zu einer vollständigen Kette vereinigt, geschlichtet u. aufgebäumt. 3) Maschine zum Enthaaren der Felle beim Gerben.

Schermaus, eine Art Wühlmaus.

Schermbeck, Stadt im Kreise Rees des Rgsbzks. Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz; Schloß, Tuch- u. Baumwollzeugfabrikation; 1000 Ew.

Schermeißel, Stadt im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt der preußischen Provinz Brandenburg, an der Poste; 850 Ew.

Schermer, Franz Joseph, geb. 1804 zu Herlheim in Franken, studirte in Würzburg Theologie u. Philosophie, wurde 1836 Bibliothekar u. Beichtvoter des Prinzen Ferdinand, Herzogs von Oporto, kehrte aber nach einigen Jahren aus Portugal in sein Vaterland zurück u. lebte ganz den Wissenschaften. Er übersetzte mehre portugiesische Werke, wie die Predigten des Antonio Vieira, Regensb. 1840—49, 5 Bde.; die Fastenpredigten des Macedo Pereira Vasconcellos, ebd. 1843; ferner die Lebensgeschichte des Paolo Segneri, ebd. 1838, u. a.; er schrieb auch Gedichte, Bamb. 1835.

Schermesser, 1) Messer, womit das Barthaar abgeschnitten wird. Die Klinge ist vorn gerade abgeschnitten u. etwas breiter als hinten am Griffe; die Schneide ist etwas bogenförmig, der Rücken ziemlich stark u. beide Seiten sind hohl geschliffen. Der Griff besteht aus zwei Schalen von Horn, Schildkrot, Elfenbein u. dgl., zwischen welchen die Klinge nur mit einer durch das nicht gehärtete Ende (Talon od. Druck) der Kinge gehenden Niete befestigt ist. Zu diesen Messern muß der feinste Stahl genommen werden, welcher nach dem Härten gelb angelassen wird. Wenn das S. gut geschliffen u. auf dem Streichriemen abgezogen ist, so muß man damit ein Kopfhaar frei in der Luft durchschneiden können. Sicherheitsschermesser haben eine gegen Schnittwunden sichernde Schutzplatte. Ein Futteral od. Besteck zu mehrern S-n heißt Scherfutter; 2) so v. w. Sammetmesser; 3) die schraubenlinienförmigen Messer der Schermaschinen.

Schermesser, 1) so v. w. Rother Milan; 2) Gattung der Lippfische, s. d. n); vgl. Coryphäna u. Dorade.

Schermesserschnäbel, so v. w. Torbalk.

Schermühle, 1) so v. w. Schermaschine 2); 2) so v. w. Scherrahmen.

Schernberg, 1) Amt der schwarzburg-sondershäusischen Unterherrschaft; 2) Marktflecken u. Amtssitz darin, auf der Hainleite; Schweinemärkte; 900 Ew.

Schernberg, Theodor, Meßpfaff in einer Reichsstadt, nach der Mitte des 15. Jahrh., Meistersänger; schr. 1480 das Schauspiel: Ein schön Spiel von Frau Jutten (Geschichte der Päpstin Johanna), Eisl. 1565, auch im 2. Bande von Gottscheds nöthigem Vorrath ꝛc.

Scherneckel (Schernestel), ist Hypericum perforatum.

Schery, so v. w. Pfannenstein.

Scherpe, die Rückstände bei der Kartoffelstärkefabrikation, hauptsächlich aus stärkemehlartiger Faser bestehend; der Futterwerth ist sehr gering; sie sollen deshalb zur Entfernung der nässenden Bestandtheile gepreßt u. mit kräftigem Futter vermischt werden.

Scherpenheuvel, Marktflecken, so v. w. Montaigu 2).

Scherpenpapst (Scherpten), ist Prunus padus.

Scherr, 1) Thomas, geb. 15. Dec. 1801 zu Hohenrechberg in Württemberg, widmete sich dem Lehrerberuf u. zwar vorzugsweise der Bildung der Taubstummen u. Blinden, wurde 1821 Adjunct des Directors am Taubstummen- u. Blindeninstitut in Schwäbisch-Gmünd, 1825 Director des Blindeninstituts in Zürich u. gründete die damit verbundene Taubstummenanstalt; er wurde 1831 in den Erziehungsrath gewählt u. 1832 Director des Lehrerseminars in Küßnacht, in welcher Stellung er sehr zur Verbesserung der Volksschulen beitrug. Da er sich der politischen radicalen Partei anschloß, verlor er in Folge der Septemberrevolution 1839 seine Stelle u. ging nach Winterthur, wo er auf dem Sonnenberg eine Erziehungsanstalt gründete, welche er 1842 auf sein Gut zur obern Hochstraße im Canton Thurgau unweit Constanz verlegte. 1849 wurde er in Thurgau in den Verfassungsrath u. 1852 auch zum Präsident des Erziehungsrathes gewählt; 1855 legte er seine Stelle nieder, zog sich nach der Hochstraße zurück u. lebt dort ausschließlich als pädagogischer Schriftsteller beschäftigt. Er schr.: Anleitung taubstumme Kinder zu unterrichten, Gmünd 1825; Mém. sur l'institution des sourds et muets, 1831; Elementarsprachbildungslehre, Zür. 1831; Schulgrammatik, ebd. 1834; Bildungsfreund, ebd. 1838, 4. A. ebd. 1856; Handbuch der Pädagogik, ebd. 1839—44, 2 Bde.; Meine Beobachtungen, Bestrebungen u. Schicksale im Canton Zürich, St. Gallen 1840; Freundlicher Wegweiser durch den deutschen Dichterwald ꝛc., Winterthur 1842; Realistisches Lesebuch für die oberen Klassen der Primarschulen, Zür. 1846; Handbuch der Pädagogik, ebd. 1851; Der schweizerische Schul- u. Hausfreund, Frauenfeld 1860; Pädagogisches Bilderbuch (pseudonym als Christian Frymann), Zür. 1855; mit dem Folgenden gab er heraus: Gemeinfaßliche Geschichte der religiösen u. philosophischen Ideen, Schaffh. 1841—43, 2 Bde. 2) Johannes, Bruder des Vorigen, geb. 3. Oct. 1817 in Hohenrechberg, studirte seit 1837 in Tübingen Anfangs Theologie, dann Philologie, Philosophie u. Geschichte, wurde 1840 Lehrer an der von seinem Bruder gegründeten Anstalt in Winterthur, ging 1843 nach Stuttgart, wo er sich literarisch beschäftigte u. von 1846—48 die Neue Encyklopädie der Wissenschaften u. Künste redigirte; 1848 u. 1849 war er Mitglied der zweiten württembergischen Kammer u. betheiligte sich als Führer der demokratischen Partei an der Aprilbewegung 1849; er flüchtete im August 1849 nach Zürich, wurde dort Docent an der Universität, siedelte aber 1852 nach Winterthur über u. ist seitdem dort ausschließlich literarisch thätig. Er schr.: Die Waise von Wien (Roman), Stuttg. 1847, 3 Bde.; Bildersaal der Weltliteratur, ebd. 1848; Eine deutsche Geschichte (1848—49), Zür. 1850; Allgemeine Geschichte der Literatur, Stuttg. 1851 ff., 2. A. ebd. 1861; Geschichte deutscher Cultur u. Sitte, Lpz. 1852 ff., 3 Bde., 2. A. ebd. 1858; Die Pilger der Wildniß (historischer Roman), Lpz. 1853, 2. A. 1855; Geschichte der Deutschen Literatur, Lpz. 1854; Geschichte der Englischen Literatur, ebd. 1854; Geschichte der Religion, ebd. 1855 f., 2 Bde., 2. Aufl. 1859; Schiller u. seine Zeit, ebd. 1859, 3. A. 1862; Geschichte der deutschen Frauen, ebd. 1860; Drei Hofgeschichten, ebd. 1861; Der Gekreuzigte od. das Passionsspiel von Wildisbuch, St. Gallen 1861; Blücher. Seine Zeit u. sein Leben, Lpz. 1862; gab heraus: Dichterkönige, Lpz. 1855, 2 Bde., 2. A. 1861; u. übersetzte u. erläuterte das Nibelungenlied, Lpz. 1860.

Scherrahgericht, die Obergerichte in Persien, s. d. n. Geogr. S. 852.

Scherrahmen (Schweif-, Anschweif-, Zettelrahmen, Schweifstock), haspelartiges Gestell, auf welches der Weber beim Scheren (s. d. 3) die zur Kette erforderliche Zahl gleichlanger Fäden in gehöriger Ordnung aufwindet. Am einfachsten ist der S. bei den Leinwebern; er besteht aus 2 Rahmen, welche sich in einer stehenden Welle kreuzen u. um diese drehen. Zusammengesetzter ist der holländische S. der Damastweber; er ist achtarmig, 6 Fuß hoch u. hat 12 Fuß im Umfange; er wird nicht mit der Hand, sondern durch eine über eine an der Welle sitzende Rolle laufende Schnur von einer Scheibe mit Kurbel umgedreht. Die Fäden wickeln sich von den Spulen (Pfeifen) ab, welche auf der Scherbank (s. d. 1) stecken. Eine Anzahl von Fäden (gewöhnlich 40) bilden einen Gang der Kette; gewöhnlich wird also ein halber Gang auf einmal geschert. Der Arbeiter vereinigt die 20 Fäden am Ende durch einen Knoten u. schlingt sie um einen der 3 horizontalen 6 Zoll langen Nägel am oberen Ende des S-s, dreht den Rahmen mit der Rechten um u. läßt die Fäden mit der Linken parallel auf den S. auflaufen; auf diesem winden sie sich in ziemlich weiten Schraubenwindungen auf. Am unteren Ende des S-s angelangt, werden die Fäden um die beiden unteren Holznägel (Fußnägel) geschlungen u. nun rückwärts u. aufwärts der zweite halbe Gang neben dem ersten auf den S. aufgewunden. Oben werden die Fäden über den letzten Nagel (Kopfnagel) geschlungen, dann abwechselnd ein Faden über u. einer unter den ersten u. zweiten Nagel gelegt (schränken, in's Kreuz legen, Kreuz einlesen), wobei man auch die beiden so getrennten Hälften zwischen dem ersten u. zweiten Nagel (Kreuznägel, Schrenknägel) kreuzt; zuletzt schlingt man durch das Kreuz (Gelese, Schrank, Rispe) einen Bindfaden, um so das Kreuz in Ordnung zu erhalten. So fährt man fort bis die ganze Kette auf den S. aufgewickelt od. dieser voll ist; die Fäden dürfen nämlich auf dem S. nicht übereinander gewickelt werden, weil sie sonst ungleiche Länge erhielten). Erleichtert wird dem Arbeiter das Scheren, wenn

die Fäden durch ein Lesebret (s. d.) gezogen werden (vgl. Scherbank). Oft steckt man das Lesebret auf ein hölzernes Kästchen (Katze, Führer), von welchem aus eine Schnur aufwärts, über eine Rolle u. endlich nach dem oberen Ende der Welle des S-s u. sich auf die Welle auf- od. abwickelt, je nachdem der S. rechts od. links umgedreht wird; dabei steigt u. fällt die Katze regelmäßig auf u. nieder u. vermittelt das regelmäßige Aufwickeln der Fäden; jedesmal wenn das Lesebret dabei seinen höchsten u. seinen tiefsten Stand erreicht hat wird die Schnur etwas verkürzt, damit der folgende halbe Gang gehörig neben den vorhergehenden aufgewickelt wird. Anstatt dieses runden S-s bedient sich der Bordenweber eines unbeweglichen geraden S-s, dieser besteht aus zwei 8 Fuß von einander entfernten Ständern mit 20—24 hölzernen Nägeln, auf welche die Fäden im Zickzack aufgewickelt werden.

Scherrübe, so v. w. Kohlrübe 1).

Scher-Sabes, 1) Landschaft in Usbekistan (Freie Tatarei), südlich von Samarkand, steht unter einem von Buchara abhängigen Bei; 2) Hauptstadt derselben, wird von Einigen für den Geburtsort Tamerlans gehalten.

Scherschel (sonst Julia Caesarea), Stadt in der französischen Provinz Algier in Algerien, hat mehre Moscheen, viele römische Alterthümer, in der Nähe Kupfer- u. Eisengruben, einen kleinen, seichten Hafen, welcher durch ein Castell vertheidigt wird; 2000 Ew.

Scherschwänzel, so v. w. Rother Milan.

Schersor, Provinz, so v. w. Schehrsor.

Scherstock (Schiffsw.), so v. w. Scharstock.

Schertau, Tau, welches man bei einer Schiffsbrücke, welche nicht geöffnet zu werden braucht, über den Fluß wegspannt, um die Pontons daran zu befestigen.

Scherte, ist Cicuta virosa.

Schertel von Burtenbach, eine der Lutherischen Confession folgende freiherrliche Familie in Baiern u. Württemberg, deren Stammherr ist: 1) (Schertlin) Sebastian, geb. 12. Febr. 1496 in Schorndorf im Württembergischen, studirte seit 1512 in Tübingen u. Wien Theologie, wendete sich aber dem Militärstande zu, kämpfte im kaiserlichen Heere 1518 zuerst glücklich gegen Franz von Sickingen u. wohnte seitdem bis in sein hohes Alter allen damaligen berühmten Kriegshändeln bei; als Hauptmann der kaiserlichen Truppen in Italien vertheidigte er 1525 Pavia, focht 1526 in Frundsbergs Regiment gegen Johann von Medici u. nahm 1527 unter Karl von Bourbon Rom, wo ihm auch der gefangene Papst anvertraut wurde. Hierauf Großmarschall u. Generalcapitän der Reichstruppen geworden, eroberte er in Frankreich Château Thierry u. mit Herzog Moritz von Sachsen Soissons, über welches er Gouverneur wurde. 1534 wurde er vom Kaiser in den Stand der rittermäßigen Edelleute erhoben. Schon vorher war er zu den Protestanten übergetreten, hatte in seiner 1532 erworbenen Herrschaft Burtenbach die lutherische Lehre eingeführt u. wurde Mitglied des Schwäbischen Bundes. Im Schmalkaldischen Kriege hatte er stets den Landgrafen Philipp von Hessen gegen sich, weßhalb viele seiner klugen Rathschläge nicht ausgeführt wurden; auch war er in die gegen die Bundeshäupter erlassene Achtserklärung eingeschlossen u. von der Amnestie des Passauer Vertrages ausgeschlossen. Er trat daher 1548 in die Dienste Frankreichs u. wirkte auch hier für die Sache der Protestanten, indem er den Tractat auf dem Schlosse zu Chambord (2. Febr. 1552) zwischen König Heinrich II. von Frankreich u. dem Kurfürsten Moritz von Sachsen vermittelte. Nach seiner Begnadigung durch Karl V. u. Ferdinand I. 1553 kehrte er auf sein Gut Burtenbach zurück u. st. daselbst 15. Mai 1577; er war seit 1518 mit Barbara geb. von Stenda (st. 1569) vermählt. Vgl. Leben des Ritters Sebastian von Burtenbach, Lpz. 1777 u. Nürnb. 1782; Herberger, Sebastian S. von Burtenbach, Augsb. 1852; Schönhuth, Leben u. Thaten Sebastian S-s, Münst. 1858. Die Familie, welche durch den Besitz von Burtenbach schon 1532 in den Verband der reichsfreien Schwäbischen Ritterschaft im Canton Donau gekommen war u. durch später erworbene Besitzungen den Rittercantonen Kocher u. Neckarschwarzwald einverleibt wurde, ist in Baiern u. Württemberg bei der Freiherrnklasse immatriculirt u. hat zum jetzigen Chef: 2) Freiherrn Wilhelm, einen Nachkommen des Vorigen im 7. Gliede, geb. 1833.

Schertelshöhle, Tropfsteinhöhle bei Westerheim im Oberamte Geislingen des württembergischen Donaukreises.

Schertingsee, See bei Morungen 2).

Schertisch, der Tisch, auf welchem das Tuch beim Scheren ausgebreitet u. mit Scherhaken befestigt wird; das Tischblatt ist 10 Fuß lang u. 1½ Fuß breit. Der Tisch ist oben mit einem Haartuch u. darüber mit Zwillich od. Leder überzogen, u. dies mit Scherflocken od. Pferdehaar ausgepolstert, so daß die Oberfläche nach der Breite des Tisches hin etwas gewölbt ist. Mechanischer S., s. u. Schermaschine 1) a).

Schertlin von Burtenbach, s. Schertel 1).

Schertritt (Blänke), s. u. Scheren 1).

Scherung, 1) ein zugemessenes Theil; 2) die Kette eines Gewebes.

Scherwenzeln, 1) Abart des Grobhäuserns, welche ganz wie dieses gespielt wird, u. worin die 4 Unter u. die 4 Neunen, Wenzel genannt, in alle Farben u. Blätter verwandelt werden können, so daß z. B. 1 Daus u. 1 König von derselben Farbe 41, 1 Daus, 1 König ꝛc. u. 3 Wenzel 4 Däuser, 4 Könige machen; 4 Wenzel überstechen alles Andere; 2) sich geschäftig um jemand bewegen.

Scherz, im allgemeinen Alles, was eine erheiternde Wirkung auszuüben beabsichtigt; er kann sowohl in Worten als Handlungen bestehen. Scherzhaft ist, was S. beabsichtigt u. als solcher aufgefaßt wird; bisweilen heißt auch eine Person so, welche zum Scherzen geneigt u. aufgelegt ist. Für den S. ist wesentlich, daß er etwas anderes meint, als er ausspricht od. thut; er will daher als solcher verstanden sein; sein Gegensatz ist der Ernst. Er ist verwandt mit dem Lächerlichen u. Komischen, obwohl er nicht mit demselben zusammenfällt; es kann sich Jemand sehr lächerlich machen, ohne im mindesten zu scherzen. Je nach der Verschiedenheit der geistigen Beziehungen, welche der S. einschließt u. je nach den Wirkungen, welche er auf Andere ausübt, ist er sehr vieler Modificationen fähig; daher die Unterschiede des plumpen od. feinen, geistreichen od. platten, witzigen od. dummen, harmlosen u. gutmüthigen od. boshaften u. bittern S-es. Der letztere, wenn er absichtlich ist, ist eigentlich kein S., sondern eine Verletzung des Andern, welche sich nur der Form des S-es bedient; ist sie unabsichtlich, so dient sie nur der Erheiterung des Scherzenden

selbst. So wie bei S. ein Element der komischen Poesie ist, so hat ihm, als einer Befreiung von dem regelmäßigen Gange der täglichen Arbeit die Volkssitte in den Saturnalien, den Carnevalsscherzen, bei Kirchweihfesten ꝛc. ein ihm ausdrücklich bestimmtes Gebiet zugestanden. Beispiele scherzhafter Reden enthalten häufig die Anecdotensammlungen; vgl. auch De arte jocandi im 2. Bde. der Deliciae poetarum germanorum; Praxis jocandi, Frankf. 1602.

Scherz, Johann Georg, geb. 1678 in Strasburg, studirte dort u. in Halle, wurde in Halle 1702 Professor der praktischen Philosophie, 1711 der Rechte u. st. dort 1754; er gab Schilters Thesaurus antiquitatum teuton. u. dessen Codex jur. allemann. heraus u. schr.: Glossarium german. medii aevi, potissimum dialecti suevicae, herausgeg. von Oberlin, Strasb. 1781—84, 2 Bde., Fol.

Scherzen, 1) s. u. Scherz; 2) von Hirschen, mit den Gehörnen gegen einander schlagen, gemeinlich im Frühjahre u. zur Unterhaltung, nicht zum Kämpfen; od. vor Muthwillen mit dem Gehörn in die Erde stoßen u. Brocken umherschleudern; geschieht dies mit Ameisenhaufen, so heißt es Wimpelschlagen.

Scherzerscher Balsam (Balsamum Scherzeri), Mischung ätherischer Öle, welche ausgepreßtes Muskatenöl zur Basis haben; früher äußerlich u. innerlich bei Nervenkrankheiten, bes. bei hysterischen Beschwerden u. Kolik sehr in Ruf.

Scherzhaft, s. u. Scherz.

Scherzo (ital.), 1) (Scherzando, Scherzōso), so v. w. scherzhaft, mit launigem, scherzhaftem Vortrage; 2) ein scherzhaftes, launiges Tonstück.

Schesch (hebr.), so v. w. Schech.

Scheschallian, Spitze der Grampians in der schottischen Grafschaft Perth.

Scheschatapusch, ein Stamm der östlichen Algonkiner, s. d. A) a).

Scheschuppe (Szezuppe), Fluß, kommt aus Polen u. geht im preußischen Regierungsbezirk Gumbinnen in die Memel.

Scheskejew, Stadt im russischen Gouvernement Pensa, liegt an der Scheskowka; 5000 Ew.

Scheßlitz, 1) Landgericht im baierischen Kreise Oberfranken, 4,6 QM.; 15,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin an der Scheßlitz, welche links in den Main fließt; Sitz des Landgerichts, Hospital, Obstbau u. Obsthandel, Holzhandel, Pottaschesiederei, Brauerei; 1200 Ew.

Scheten, Tau, an der unteren Ecke des Segels befestigt; heißt nach den Segeln Besahnscheten ꝛc.

Schetfstenfu, Stadt in der chinesischen Provinz Koeitscheu; die Bewohner reden einen ganz eigenthümlichen Dialekt.

Schette, so v. w. Esparsette.

Schetter, 1) mit Gummi od. Leim gesteiftes Zeug; 2) bes. so v. w. Steifleinwand.

Schetterhütte, so v. w. Scheiterhütte.

Schetzhaken, Doppelhaken mit 4 Zacken u. langem Stiele, beim Saigern des Kupfers benutzt, um die glühenden Kienstöcke vom Saigerherde zu heben.

Scheu, 1) derjenige Gemüthszustand, vermöge dessen wir uns von einem Gegenstande zurückgestoßen od. wenigstens nicht angezogen fühlen, so daß wir es vermeiden uns ihm zu nähern, od., falls er ein lebendiges u. beseeltes Wesen ist, in einen nähern, vertraulichen Verkehr mit ihm zu treten. Die sehr häufig unbewußten Motive der S. können ebenso Furcht (namentlich bei Unkenntniß des Gegenstandes u. unklaren Vorstellungen über ihn) u. auf sinnlichen Eindrücken beruhende Abneigung, als auch Anerkennung seines Werthes, ein hoher Grad von Verehrung, Ehrfurcht sein. So beruht die sittliche S. vor dem Bösen bald auf Furcht vor der Strafe, bald auf einem unmittelbaren sittlichen Gefühle des Respects vor dem Guten. In Zusammensetzungen, wie Vogelscheu ꝛc., bedeutet S. auch 2) den Gegenstand, welcher zurückscheuchen soll; richtiger ist in solchen Fällen der Gebrauch des Wortes Scheuche. 3) S. des Leeren (Horror vacui), s. u. Leere, vgl. Torricelli.

Scheubel (Jagdw.), so v. w. Scheibel.

Scheuche, ein auffallender Gegenstand von Stroh u. Lumpen verfertigt, welcher auf Feldern u. Bäumen angebracht wird, um Vögel u. Wild zu verscheuchen.

Scheuchzer, 1) Johann Jakob, geb. 1672 in Zürich, wurde 1702 Stadtphysicus u. Professor der Mathematik in Zürich, später Canonicus u. st. 1733 in Zürich; er schr.: *Οὐρεσιφοίτης*, s. Itinera alpina novem ab anno 1702 ad 1711 facta, Leyd. 1702—11, 4 Bde.; Beschreibung der Naturgeschichte des Schweizerlandes, Zür. 1706—8, 3 Bde.; Herbarium diluvianum, ebd. 1709, Leyd. 1723; Biblia ex physicis illustrata, Wien 1731—35 (deutsch, Ulm 1731, franz., Haag 1734, wo sein Homo diluvii testis, ein Riesensalamander in dem Öhminger Mergelschiefer, welchen er für einen versteinerten Menschen hielt, vorkommt); Naturgeschichte des Schweizerlandes mit J. G. Sulzers Anmerkungen, Zür. 1746, 1752, u. v. a. 2) Johann, Bruder des Vorigen, geb. 1684 in Zürich, trat nach vollendeten Studien in holländische Dienste u. wurde dann Secretär Marsiglis, mit welchem er Italien bereiste. Zurückgekehrt diente er seit 1712 dem Canton Zürich als Ingenieur. Nach neuen Reisen in Holland, Frankreich, Italien u. Deutschland, wurde er 1733 Professor der Naturgeschichte in Zürich, zugleich Stadtphysicus daselbst u. auch Canonicus u. st. 1738; schr. u. a.: Agrostographia, Zür. 1719, herausgegeben von Haller, ebd. 1774.

Scheuchzeria (S. *L.*), Pflanzengattung nach Vor. benannt, aus der Familie der Alismaceae-Juncagineae, 6. Kl. 3. Ordn. *L.*; Art: S. palustris, grasartige Sumpfpflanze in Nordeuropa.

Scheuer (Scheune), landwirthschaftliches Gebäude, in welchem die geernteten Körnerfrüchte mit Stroh u. Heu aufbewahrt u. erstere ausgedroschen u. gereinigt werden. Bei Landgütern baut man die S-n womöglich im Hofe u. in der Nähe der Stallungen u. des Speichers, in Städten der Feuersgefahr wegen vor den Thoren. Man soll die S-n nicht zu umfänglich anlegen, um Baucapital zu ersparen, da sich die Körnerfrüchte auch sehr gut im Freien in Feimen aufbewahren lassen. Die Stelle, wohin eine S. gebaut werden soll, muß frei, luftig u. etwas erhöht sein, damit kein Wasser eindringen kann u. der Ein- u. Ausfuhr der Erntewagen kein Hinderniß entgegengestellt wird. Die Längenseiten sollen möglichst den herrschenden Winden ausgesetzt sein. Die S. muß vom Hofe aus leicht übersehen werden können. Da wo das Getreide gedroschen wird, haben die S-n die Gestalt eines länglichen Vierecks; wo es Pferde od. Ochsen austreten, hat man auch runde S-n. Die Umfassungsmauern einer S. sind von Steinen od.

Lehm od. bestehen aus Bundwänden; der Theil vom Fußboden bis an das Dach heißt der Rumpf. In Wänden u. Giebeln bringt man Luftlöcher in der Höhe an; Dunströhren muß man vermeiden. Die Tenne (Dreschtenne) geht entweder durch die Länge der S. (Langtenne), u. zwar so, daß sie in der Mitte u. zu jeder Seite eine Banse angebracht ist (Mittenlangtenne); od. die Tenne ist an der einen Seite, die Banse an der anderen Seite (Seitenlangtenne), wie in Nieder-Deutschland; od. die Tenne ist nach der Tiefe der S. (Quertenne), u. dann sind fast immer zu beiden Seiten Bansen. Langtennen haben 2 Thore, daß man durchfahren kann; Quertennen nur 1 Thor, in letzterm Fall muß in der entgegengesetzten Wand ein Deichselloch angebracht sein, um den Wagen, dessen Deichsel durch dieses Loch hinausgeht, weiter hinterschieben zu können. Die Tenne muß 14 Fuß breit sein, ihre Länge ergibt sich aus der Tiefe der S. Die Dreschtenne ist mit Bohlen belegt od. mit einer Decke von Lehm überzogen; dieser wird von allen Steinen gereinigt, eingeweicht, zu einem harten Teig gemacht, fleißig mit den Füßen getreten, 1½ Fuß hoch auf die wagerecht geebnete Tenne gebracht, wagerecht geebnet u. mit den Füßen gleichgetreten. Dann werden auf die Tenne Breter gelegt, von wo aus die Arbeiter die Lehmdecke mit dem Behr, einem schaufelähnlichen Geräth, derb u. glatt schlagen. Sowie eine Stelle genug geebnet u. getrieben ist, werden die Breter weiter gelegt. Nach dem Behren bleibt die Tenne 48 Stunden liegen; dann wird sie 1 Stunde tüchtig mit Dreschflegeln geschlagen u. wieder 24 Stunden liegen gelassen. Ist die Tenne völlig trocken u. fest, so wird sie mit Rindsblut überstrichen, welches völlig einzieht u. die kleinen Ritzen ausfüllt; endlich wird Hammerschlag über das noch zähe Blut gestreut u. die Tenne so lange gebehrt u. gedroschen, bis sie hart u. nicht mehr rissig ist. Man fertigt auch Tennen aus Lehmsteinen; diese werden, wenn sie völlig ausgetrocknet sind, eingesetzt, mit einem dünnen Mörtel verbunden u. ausgerollt. Am Eingang der Tenne wird beim Dreschen das Scheuernbret vorgesetzt, um zu verhindern, daß beim Dreschen Körner von der Tenne hinaus springen; es ist so lang, als die Tenne breit ist u. ungefähr 2½ Fuß hoch; es wird in 2 Ständer, welche mit einem Falz versehen sind, eingeschoben. Die Bansen (Tassen) sind die auf einer beiden Seiten (s. oben) befindlichen Räume neben der Tenne zur Aufbewahrung eines Theils des Getreides. Sie werden von der Tenne durch ungefähr 5 Fuß hohe Wände (Tennenwände, Bansenwände) geschieden, welche aus Schwellen, Ständern u. Riegeln bestehen u. mit starken Bretern beschlagen sind. In die Bansen wird das Getreide schichtweise gelegt (Einbansen). Man schlägt einen Theil der Bansen mit Lehm aus, um auch Früchte mit kleinen Samen ohne bedeutenden Körnerverlust u. Verderb aufbewahren zu können, belegt auch den Boden derselben mit Stangen, damit das Getreide hohl zu liegen kommt; feuchte Bansen werden drainirt od. wenigstens der Boden mit aufrecht gestellten Reisig- od. Rapsstrohbündeln ausgefüllt. Die Emporscheune entsteht durch Bedeckung der Balken über der Tenne, auch meist über den Bansen mit Bretern od. Stangen. Da, wo die Garben in die Emporscheune hinaufgehoben werden, schneidet man 1 od. 2 Balken aus u. läßt sie auf Wechseln ruhen (Obertenneloch). Zur Sicherung gegen Unglücksfälle wird dasselbe in den vier Ecken durch senkrechte Pfosten begrenzt, die unten auf dem ersten Gebälk u. oben an den Dachsparren befestigt werden. Auf diesen Pfosten werden auf die ganze Höhe u. auf allen vier Seiten Querstrossen aufgenagelt, welche von oben nach unten 4 Fuß von einander entfernt sind. Die Emporscheune ist der Höhe nach in 2 od. 3 Abtheilungen getheilt, welche durch die eigentlichen Balken, Kebl- u. Hahnebalken gebildet werden. Man hat auch S-n, wo durch große Luken die Garben in die Banse gebracht werden u. kein Wagen auf die Tenne kommt. Ferner hat man S-n an einer abhängigen Länge, welche ein Thor in den Giebel haben, durch welches man mittelst einer Brücke fährt. Gewöhnlich ist hier der untere Raum ein Keller. Eigenthümlich ist die Alsen'sche S. In der Mitte der S. befindet sich der Raum für das Roßwerk der Dreschmaschine u. für den Umgang der diese Maschine treibenden Thiere. An die beiden gegenüber liegenden Längeseiten dieses Raumes schließt sich ein Scheunenfach von angemessener Tiefe. Je nachdem auf dem einen od. andern Scheunenfach gedroschen werden soll, wird das Roßwerk in seiner Stellung verändert. Die beiden länglichen Scheunenfächer sind mit einflügeligen Thüren in gleichmäßiger Entfernung von einander versehen. Entsprechend jeder Thüre wird ein Feimen aufgestellt. Zur Erntezeit wird über dem Platz, auf welchem ein Feimen errichtet werden soll, ein starkes Seil, wie bei den Seiltänzern, über zwei Mal je zwei Querstreben gespannt u. über diese gewöhnliche Leinwand aufgerollt, wodurch der Feimen gegen Regen geschützt ist. Ist im Winter eins der Scheunenfächer leer gedroschen, so wird vor dem einzubringenden Feimen die Seitenthür geöffnet u. bei eisigem Wetter das getheerte Segeltuch angewendet. Aus der Thüre des Scheunenfaches wird zum Feimen hinauf eine aus Bretern zusammengenagelte Rinne gelegt u. in derselben die Garben in das Scheunenfach befördert. Man hat in England auch bewegliche S-n, für welche das Getreide in viereckigen Feimen aufbewahrt wird, bis es gedroschen wird; sie bezwecken, daß, wenn das Getreide aus den Feimen auf die Tenne gebracht werden soll, nicht so viele Körner verloren gehen, das Getreide in dem abgerissenen Feimen nicht vor dem Dreschen wieder beregnet werde, od. nicht nur bei gutem Wetter gedroschen zu werden braucht. Sie bestehen aus einer Tenne, welche mit starken Bohlen gedielt ist, u. aus einem leeren Raum, welcher von der Seite über den Feimen geschoben wird, von der man zuerst das Getreide zum Dreschen wegnimmt. Wenn ein Theil des Feimens abgedroschen ist, wird die S. weiter nachgeschoben. Das Dach dieser, ungefähr 28 Fuß langen, 17 Fuß breiten, 16 Fuß hohen S-n ist gewöhnlich von Schilf, die Seitenwände von leichten Bretern, welche über einander fassen; das Ganze ruht auf hölzernen Schwellen; an jeder der beiden langen Seiten sind drei Räder angebracht. Um das Fortbewegen dieser S-n zu erleichtern, bedient man sich hölzerner Rinnen, in welchen die Räder gehen. Der beweglichen S. ähnlich ist die bewegliche Dreschtenne, welche bes. bei solchen Früchten in Anwendung kommt, welche leicht ausfallen, wie die Ölgewächse, od. welche man möglichst lange auf dem Halme stehen läßt, bei deren Einerntung dann aber bedeutender Körnerverlust zu befürchten ist, wie die Hülsenfrüchte.

Der Ausdrusch geschieht dann auf dem Felde, wo man mit dem Ausdreschen nicht so sehr zu eilen braucht. Die beweglichen Dreschtennen sind aus dünnen, ungeschälten Fichtenstangen von 2—2½ Zoll Durchmesser zusammengesetzt, welche durch in Einschnitte gepaßte Stricke verbunden sind u. auf zwei starken Querbalken ruhen. Unter der Tenne ist ein grobes Tuch ausgebreitet, welches zur Aufnahme der durchfallenden Samenkörner dient; neben der Tenne befinden sich Aufsetzbreter, welche durch Eisenstangen gestützt werden, welche mit halbkreisförmigen Enden in Einschnitte an den Querbalken greifen. Beim Transport von u. nach dem Felde werden die Tennen zusammengerollt u. sammt den übrigen Stücken auf einen Wagen geladen. Auf größeren Gütern ist in der Regel während der Dreschzeit ein besonderer Knecht (**Scheuernknecht, Tennenmeister**) angestellt, welcher die Aufsicht über S. u. Drescher führt, aber auch selbst mit arbeitet. Die Größe einer S. richtet sich nach der Menge der zu einer Wirthschaft gehörigen Felder, aber auch zugleich nach dem Umstand, ob das Wintergetreide gehauen od. geschnitten wird. Im Allgemeinen dürfen S-n, wenn es die Localität gestattet, nicht unter 36 Fuß tief werden; sie erhalten 12—16 Fuß hohe Wände, 14—16 Fuß breite Tennen u. zu jeder Seite derselben 30—32 Fuß lange Bansen. Auf 1 Schock Garben von Wintergetreide werden durchschnittlich 240, von Sommergetreide 210, auf eine vierspännige Fuhre Hülsenfrüchte 600 Cubikfuß Raum gerechnet. Vor der Ernte muß die S. von allen Rückständen der frühern Aufbewahrung gereinigt u. gelüftet u. das Dach auf schadhafte Stellen untersucht werden. In der S. muß jede Körnerart sorgfältig von der anderen geschieden, aber so gebaut werden, daß man zu jeder Zeit zu ihr gelangen kann. Das Einbansen muß so fest als möglich geschehen. Wo man noch keine Wurfmaschinen anwendet, ist es von Vortheil die S. so anzulegen, daß die Tenne dem Ost- u. Westwind offen steht.

Scheuer, eine der größten Höhlen des Rosensteins im Oberamt Gmünd des württembergischen Jaxtkreises, ist 132 Fuß lang, 40 Fuß hoch u. 20 Fuß breit.

Scheuerholz, glatter Stab, womit die vom Stuhle genommene Leinwand glatt u. etwas in die Breite gestrichen wird.

Scheuerkraut, ist Equisetum fluviatile, E. sylvaticum u. E. arvense.

Scheuerlen, Karl Friedrich, geb. am 31. März 1798 in Stuttgart, studirte 1815—17 in Tübingen u. bis 1818 in Göttingen die Rechtswissenschaften, wurde 1819 Assessor bei dem Gerichtshofe für den Donaukreis u. 1823 Professor der Rechtswissenschaften in Tübingen; 1839—48 war er Mitglied der Abgeordnetenkammer u. seit 1843 Mitglied des ständischen Ausschusses; 1839 wurde er Rath am königlichen Obertribunal u. 1842 Director des evangelischen Consistoriums, 1847 Vorstand der Commission, welche für die im Sommer des nächsten Jahres in Stuttgart zu haltende Evangelische Conferenz Vorbereitungen treffen, u. 1848 der Commission, welche mit Rücksicht auf die Frankfurter Grundrechte eine neue Kirchenordnung ausarbeiten sollte; er st. 4. Jan. 1851 u. schr. u. a.: Grundriß zu Vorlesungen über das katholische u. protestantische Kirchenrecht, Tüb. 1825; Materialien zum Behuf der Anleitung der juristischen Praxis auf Universitäten, ebd. 1827; Sammlung von Aufgaben zum Behuf der akademischen Anleitung zur juristischen Praxis, ebd. 1829; (mit Hufnagel) Die Gerichtsverfassungen der deutschen Bundesstaaten, ebd. 1829; (mit Wächter) Die Literatur des gesammten württembergischen Rechts, Stuttg. 1830; Über die Abfassung von Gesetzbüchern, Tüb. 1834; Der Staatsgerichtshof im Königreich Württemberg ꝛc., ebd. 1835; Der deutsche gemeine u. württembergische Civilproceß, ebd. 1836—39, 2 Bde.; er war auch Mitherausgeber der krit. Zeitschrift für Rechtswissenschaft, 1826—30.

Scheuern, 1) etwas durch Reiben reinigen; hölzerne Gegenstände werden mit Sand, Wasser u. einem Strohwisch (**Scheuerwisch**), metallne Geschirre werden mit Lauge, einem Scheuerlappen od. Scheuergras gescheuert; 2) vom Wasser nach u. nach Erde abspülen, das Ufer unterwaschen.

Scheuern (Geogr. u. Gesch.), s. Scheyern.

Scheuerschaftheu, ist Equisetum arvense.

Scheuffelin (**Scheuffelein**), 1) **Hans**, geb. um 1490 in Nördlingen, wo sein Vater Kaufmann war, Maler aus der Oberdeutschen Schule, Schüler u. Nachahmer A. Dürers in Nürnberg. Er st. um 1540 in Nördlingen (od. in Nürnberg). Seine berühmtesten Holzschnitte sind im Tewrdank u. dem Deutschen Cicero. In Nördlingen sind mehre Werke von ihm in Öl u. Fresco. 2) **Hans S. der Jüngere**, Sohn des Vor., ebenfalls Maler, lebte in Freiburg.

Scheuleder, so v. w. Blendleder.

Scheune, so v. w. Scheuer.

Scheupi u. Scheu-yü-so-thsiang-tsung, der Hauptmann in der chinesischen Armee, s. u. China (Geogr.) S. 6.

Schnuren, Johann Kaspar Nepomuk, geb. 1810 in Aachen, Düsseldorfer Landschaftsmaler, Arabeskenzeichner u. Radirer. Am bekanntesten von seinen Bildern sind die Ansicht der Burg Stolzenfels u. des Schlosses Egloffstein in Franken, unter seinen Aquarellen zeichnen sich vorzüglich diejenigen aus, welche Dichtungen von Shakespeare, Goethe u. Schiller behandeln, bes. werden auch seine Herbst- u. Winterlandschaften gerühmt; von seinen Radirungen erschienen 50 Blätter, Münch. 1842.

Scheurlin, Georg, geb. den 25. Febr. 1802 zu Mainbernheim in Unterfranken, war früher Lehrer in Ansbach u. starb 1852 als Kanzlist bei dem Oberconsistorium in München; schr.: Gedichte, Ansb. 1851.

Scheusal, 1) was Abscheu u. Entsetzen erregt, sowohl in physischer wie moralischer Beziehung; 2) so v. w. Scheuche.

Scheu-schen (**Scheu-schang, Guegener**), Nachbarstamm der Hiongnu (Mongolen in der Wüste Kobi), drängten diese im 3. Jahrh., unter Anführung des Räubers Moko, aus einem Theil ihrer Sitze u. bildeten einen eigenen Staat; unter Tulun breiteten sie sich fast über ganz Hochasien aus. Auch die Türken standen unter ihnen u. dienten ihnen bes. in den Eisenbergwerken des Altai. Aber um 550 empörten sich Letztere unter Bertezena; die S. wurden in mehrern Schlachten geschlagen u. ihr Name verschwindet von da aus der Geschichte; an ihre Stelle traten die Türken.

Scheuß (**Suze**), Bergstrom im Schweizercanton Bern (Leberberg), im Jura, entspringt bei les Convers im St. Immerthale, durchfließt dieses Thal u. die tiefen Felsschlünde von Reuchenette u.

Boujean (Bötzingen) u. ergießt sich in zwei Armen in die Thiele u. den Bielersee.

Scheven, Dorf im Kreise Schleiden des Regierungsbezirks Aachen der preußischen Rheinprovinz; Bleihüttenwerk; 350 Ew.

Scheven, so v. w. Schöben.

Schevenhütte, Dorf im preußischen Landkreise u. Regierungsbezirke Aachen am Hüttbache; Eisenhüttenwerk; 300 Ew.

Scheveningen (Schevelingen), Fischerdorf an der Nordsee im Bezirk Haag des niederländischen Gouvernements Südholland; ½ Stunde westlich vom Haag, durch eine Doppelallee mit diesem verbunden; unweit davon die besuchtesten u. elegantesten Seebäder der Nordsee auf dem Continent, mit prächtigem Curgebäude, bes. kräftig wegen einer davor liegenden Bank, welche einen sehr starken Wellenschlag gibt; 7000 Ew. (mit eigenthümlicher Tracht u. Sitten). Seit 1853 ist S. durch einen unterseeischen Telegraph mit der englischen Küste verbunden. Hier 8.—10. Aug. 1653 Niederlage der niederländischen Flotte unter Tromp, welcher hier blieb, durch die englische unter Monk, worauf der Frieden folgte. Von hier entfloh der Erbstatthalter Wilhelm 1794 beim Annahen der Franzosen u. hier landete er 1814 wieder.

Schevenkloet, so v. w. Richtsteig des Land- u. Lehnrechts.

Schewal (Schewwal), im türkischen Kalender der zehnte Monat; hat 29 Tage, s. u. Jahr B) l).

Schewen, beim Schwingen des Flachses die zerbröckelt herabfallende Haut des Flachses.

Schey (Schiffsw.), so v. w. Schaft.

Scheyer, Johann Georg, aus Mittelstadt in Württemberg gebürtig; war hohenlohischer Ingenieurmajor u. Baudirector zu Erfurt u. st. das. 1801; er schr.: Praktisch-ökonomische Wasserbaukunst, Stuttg. 1794, 2 Bde., u. Aufl. Lpz. 1795; Anweisung zur Wässerung der Wiesen u. deren praktischen Verbesserung, ebd. 1795; Straßenbaukunst, ebd. 1796; Baukunst ökonomischer Gebäude, ebd. 1798; Wehrbau, ebd. 1800.

Scheyern (Ober-, Mittel-, Nieder-S.), Dorf im Landgericht Pfaffenhofen des baierischen Kreises Oberbaiern; 900 Ew. Stammort der durch Waffenthaten in Baiern berühmten Grafen von S. Das Schloß wurde erbaut von Arnulf, Sohn Arnulfs des Bösen, Herzogs von Baiern, welchem eigentlich nach der Entsetzung seines Bruders Eberhard u. nach dem Tode seines Oheims Berchthold 947 das Herzogthum Baiern gehörte, welches der Kaiser Otto I. seinem Bruder Heinrich gab; Arnulf selbst führte den Titel Pfalzgraf von Baiern. Er empörte sich darauf mit Ludolf von Schwaben u. Konrad von Schwaben gegen den Kaiser u. den Herzog u. fiel bei einem Sturme gegen Regensburg 954. Sein Sohn Berthold erhielt seine Titel. Als S. 1096 der Usenhofer Abtei geräumt wurde, verlegten die Grafen von S. ihren Sitz nach Wittelsbach, wonach sie sich auch nannten, u. wo Otto das Herzogthum Baiern empfing u. das jetzige Königshaus Baiern gründete, s. u. Wittelsbach u. vgl. Baiern (Gesch.) V. Die Ahnen der baierischen Regenten liegen in der Kirche zu S. begraben, es sollen deren an 120 sein. Die Gruft wurde 1291 geschlossen. Das Kloster zu Unserer lieben Frauen Ehren in S., vom Herzog Otto u. den 15 Agnaten, welche an S. Theil hatten, 1124 von Bischbachau u. Eisenhoven hierher verlegt, hatte bis in die Mitte des 15. Jahrh. wenig Glück mit seinen Äbten, sie verkauften sogar von dem Eigenthum des Klosters; erst seit 1449 findet es sich blühender, 1830 wurde es aufgehoben u. verkauft, 1838 aber vom König Ludwig aus eignen Mitteln rückgekauft, wieder hergestellt, mit Benedictinern besetzt u. wieder zur Fürstengruft bestimmt. Der erste Prior war Rupert Leiß.

Scheyggie (Schakie), ein Araberstamm in Nubien (Afrika), wohnt zu beiden Seiten des Nils, an der Ostgrenze von Dongola. Früher bildeten die S. eine Art Militärrepublik unter eigenen Fürsten (Meliks) u. herrschten auch über die Bewohner von Dongola u. Halfay; später leisteten sie auch den Ägyptiern hartnäckigen Widerstand, mußten zuletzt sich aber unterwerfen. Sie sind berühmte Reiter u. besitzen sehr edle Pferde. Ihr Hauptort ist Korti.

Schgums, Mineralbad im Bezirk Schlanders des tyroler Kreises Brixen.

Schi, Name des höchsten Wesens in China.

Schians, eine Abtheilung der Spahis (s. d.).

Schiatica (v. gr. Ischiatica passio), so v. w. Hüftweh.

Schiavi, Flecken in der neapolitanischen Provinz Abruzzo citeriore; 2700 Ew.

Schiavina (ital.), lang geschornes, schwarzes od. braunes, grobes Wollentuch, dient in Dalmatien, Slavonien u. den Häfen des Adriatischen Meers zu Matrosenmänteln u. Kapuzen.

Schiavone, 1) Andrea Medula, geb. 1522 zu Sebenico in Dalmatien; Maler der Venetianischen Schule, bildete sich hauptsächlich nach Giorgione u. Tizian. Sein Colorit ist vorzüglich, seine Zeichnung dagegen mangelhaft; er st. 1582 in Venedig. 2) Natale, geb. 1776, ebenfalls venetianischer Maler, st. 16. April 1858 in Venedig.

Schibam (Schiban), Stadt in der arabischen Landschaft Hadramaut, liegt im Gebirge, ist Sitz eines Scheikhs u. zählt 10,000 Ew.

Schibbe, das alte weibliche Schaf.

Schiben (Scheibe, Scheibenfluth), ein 6280 Fuß ü. M. hohes Joch des Schrattengebirges im Amte Entlebuch des Schweizercantons Luzern, mit einer tiefen Höhle (Schibenloch).

Schibôleth (hebr., d. i. Ähre od. Strom), 1) der Ausdruck od. die Art zu sprechen, woran man erkennt, daß einer nicht zu der Partei gehört, zu welcher zu gehören er vorgibt; schreibt sich aus der Zeit der Richter her, wo ein Ephraemit, welcher beim Aufstand seines Volkes gegen Jephta gefangen wurde, durch Verleugnung seiner ephraemitischen Abkunft dem Tode entgehen zu können hoffte; die Gileaditer ließen ihn also das Wort S. aussprechen, wohl wissend, daß die Ephraemiten nur Si statt Schi sprachen. So verrieth er seine Herkunft u. wurde niedergehauen; 2) überhaupt Erkennungswort, Losung.

Schibu, Stadt im Lande Kororofa (Innerafrika), liegt am linken Ufer des Tschedda u. hat 4000 Ew.

Schichallian, Berg, so v. w. Schehallian.

Schicht, 1) ein Stoff, welcher in einer im Verhältniß zu ihrer Länge u. Breite dünnen Lage ausgebreitet ist, so bei dem Gestein, s. Petrographie C); 2) Gegenstände, welche in einer od. mehrern Reihen neben od. über einander liegen; bes. von Mauersteinen in einer Mauer, vgl. Läufer 12); Trauffschicht, unterste S. eines Ziegel-

daches; 3) Zeit, während welcher eine Arbeit ununterbrochen fortgesetzt wird; daher: S. machen, diese Zeit richtig einhalten od. aufhören zu arbeiten; 4) die in einer solchen Zeit zwischen zwei Ruhepunkten verrichtete Arbeit selbst; 5) eine Arbeitszeit von bestimmter Dauer, von 6, 8 od. 12 Stunden; so namentlich beim Bergbau, wo man den Tag meist in drei S-en theilt: die Früh-, von 3—11 Uhr Morgens, die Tage- (Mittags-), von 11 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, u. die Nacht- (Abend-) S., von 7 Uhr Abends bis 3 Uhr Morgens. Wenn die Arbeit drängt, so werden die S-en nur zu 6 od. 4 Stunden gemacht (kurze S.), also in 1 Tage 4—6 S-en gemacht, aber dennoch muß in dieser kürzeren Zeit eben so viel fertig werden. Eine Festschicht ist die S. eines Bergmanns, welche er durch Eintreten von Feiertagen in den Wochentagen von der Gewerkschaft, ohne gearbeitet zu haben, bezahlt erhält. Büchsenschicht heißt eine S., welche jeder Häuer vierteljährlich od. nach Verlauf anderer Zeitabschnitte arbeitet, ohne den Lohn dafür zu erhalten, vielmehr wird der Lohn in die Knappschaftskasse zu Unterstützung der Bergarmen u. Verunglückten gegeben. Bei Salzwerken unterscheidet man auch große, zu 7 od. 8, u. kleine S-en, zu 3 od. 4 Stunden; 6) die während dieser Arbeitszeit zugleich arbeitenden Personen; 7) das ununterbrochen fortgesetzte Schmelzen bis zum Abstechen des geschmolzenen Metalls; bei einem Hohofen bilden 36, bei einem Krummofen 24, bei einem Stichofen 12 S-en ein Wochenwerk; 8) die Menge Erz, welche auf ein Mal geschmolzen wird, od. auch das, was von einem einmaligen Schmelzen gewonnen wird; daher S. beschicken, diese Erzmenge mit Zuschlägen vermischen u. zum Schmelzen fertig machen; 9) ein Viertel aller Kuxe auf einer Zeche, also insgesammt 32, s. u. Kux; 10) der Theil eines Ganzen, bes. der Theil, welcher von einer Erbschaft auf Jemand kommt; auch die Erbvertheilung selbst, s. Abschichtung; 11) die Dicke einer Schachtruthe (3 Fuß); 12) die ganze Tiefe eines Hohofens; 13) in den Zinnhütten ein kupfernes Blech, mehre Ellen lang u. 1 Elle breit, auf demselben wird das Zinn geplattet, u. es liegt auf einer großen hölzernen Bank, der Schichtbank; 14) eine Menge von 40 halben Dutzenden Spielkarten.

Schicht, Johann Gottfried, geb. 29. Sept. 1753 in Reichenau bei Zittau, wo sein Vater Leinweber u. Choradjuvant war; studirte seit 1776 in Leipzig die Rechte, widmete sich aber bald ganz der Musik u. wurde 1785 Musikdirector beim Großen Concert u. Organist an der Neukirche in Leipzig, 1810 als Seb. Bachs Nachfolger Cantor an der Thomasschule u. st. 23. Febr. 1823. S. war Meister in der Composition der Arie u. Motette, unter seinen Kirchenmusiken zeichnen sich aus: die Cantaten Preis der Dichtkunst u. Häusliches Glück, die Oratorien Die Feier des Christen auf Golgatha, Die Gesetzgebung auf Sinai u. Das Ende des Gerechten (Text von Rochlitz), so wie viele Motetten. Er gab heraus: Allgemeines Choralbuch, Lpz. 1819, 3 Bde. (unter den 1285 Melodien sind 306 von ihm gesetzt); u. schr.: Grundregeln der Harmonie, Lpz. 1812.

Schichtel, die schmalen Lederstreifen, welche an der Seite zwischen den Ober- u. Untertheilen der Finger eines Handschuhes eingenähet (eingeschichtelt) werden.

Schichten, 1) mehre Dinge in gehöriger Ordnung neben od. übereinander legen; 2) die Waaren in einem Kauffahrteischiff gehörig einsetzen u. so vertheilen, daß das Schiff nicht aus dem Gleichgewicht kommt u. weder vorn noch hinten tiefer in das Wasser sinkt, weder vor- noch steuerlästig wird. Damit die Waaren nicht rollen od. sich verschieben u. so das Gleichgewicht des Schiffes stören, werden Schichtkeile, hölzerne große Keile, zwischen die Tonnen getrieben; diese Arbeit verrichten die Schichter; 3) die nöthige Mischung des zu schmelzenden Erzes besorgen.

Schichtenkohle, so v. w. Blätterkohle.

Schichtglätte, die Bleiglätte, welche von einem Abtreiben des Silbers zurückbleibt.

Schichtholz, so v. w. Klöppelholz.

Schichtkux (Bergb.), s. u. Kux.

Schicht machen, 1) eine Schicht (s. d.) pünktlich beobachten; 2) etwas regelrecht beenden.

Schichtmeister, derjenige Beamte, welcher die Aufsicht über die nach Schichten arbeitenden Arbeiter hat, auch wohl die bei einer Zeche vorkommenden Rechnungen führt; daher Schichtmeisterei, das Amt eines S-s, od. auch der Bezirk, in welchem alle Bergleute unter der Aufsicht desselben S-s stehen; 2) bei Saigerhütten bes. der Beamte, welcher die Aufsicht über die Schmelzschicht hat.

Schichttröge, so v. w. Auftragtröge, s. u. Aufgeben 1).

Schichtung, 1) s. u. Petrographie C); 2) so v. w. Abschichtung, Vermögenstheilung.

Schichtwolken, s. u. Wolken.

Schick, 1) Gottlieb, geb. 1779 in Stuttgart, bildete sich seit 1798 unter David in Paris zum Maler, ging 1802 nach Rom u. emancipirte sich dort vom Styl der Französischen Schule; er st. 1812 in Stuttgart. Sein bedeutendstes Gemälde Apoll unter den Hirten ist in der Gemäldesammlung in Stuttgart. 2) Margarethe Luise, geb. Hamel, geb. 1773 in Mainz, war Anfangs Sängerin der dasigen Hofkapelle, seit 1793 königlich preußische Kammersängerin u. Mitglied des Theaters in Berlin; sie st. daselbst 1810. K. Levezow, Leben u. Kunst der Frau S., Berl. 1809. 3) Anton S. von Siegenburg, geb. 1778 in Wien, wurde 1790 Cadet bei Wurmser Husaren, machte von 1792 an die Belagerung von Mainz u. die Schlachten von Charleroi, die Gefechte bei Namur, Rohr u. Aachen mit; 1796 wohnte er, als Fähnrich bei der Infanterie, der Belagerung von Manheim bei u. wurde 1801 zur Errichtung der Böhmischen Legion beordert, bei welcher er zum Capitänlieutenant ernannt wurde. Nach Auflösung derselben trat er zu seinem Regiment zurück, wurde 1808 Hauptmann u. nach der Schlacht bei Wagram Major. 1813 u. 1814 focht er mit dem Regiment Bellegarde, war 1815 Platzcommandant von Weißenburg im Elsaß, stieg bis 1840 zum Feldmarschallieutenant u. Divisionär in Prag, wurde 1848 Commandant von Josephsstadt, trat 1849 in Pension u. st. 1853 in Presburg.

Schicker (Schickur, v. hebr.), betrunken, Trunkenbold.

Schicklich, 1) was den Umständen u. zwar entweder der besonderen Beschaffenheit des vorliegenden Falles od. den gerade herrschenden Sitten u. Gebräuchen angemessen ist. Der Begriff des S en ist in dieser Beziehung ganz relativ. Ein bestimmterer Maßstab für das S-e u. Unschickliche läßt sich nur da nachweisen, wo eine Art des Benehmens u.

Handelns mit sittlichen Vorschriften in einer näheren od. entfernteren Beziehung steht; in diesem Sinne faßten die Stoiker das Geziemende (Decorum) als etwas dem sittlich Werthvollen (Honestum) Verwandtes auf; 2) für die Kunst ist das S-e nicht das Schöne selbst, sondern die Beobachtung desselben, eine der negativen Bedingungen der künstlerischen Darstellung, nämlich das, was, wenn es nicht beobachtet würde, den ästhetischen Gesammteindruck stören würde. Auch hier hängt aber Vieles von conventionellen Vorstellungsarten ab; wir finden es nicht schicklich, wenn Apollo od. musicirende Engel mit Violinen gemalt werden; die altitalienischen Maler, auf deren Bildern solche Zusammenstellungen vorkommen, können keinen Anstoß daran genommen haben, sonst hätten sie sie nicht gemalt.

Schicksal, heißt im gewöhnlichen Sprachgebrauch ein Ereigniß od. eine Reihe von Ereignissen, welche sich nicht vorhersehen u. abändern ließen, weil ihre Ursachen unbekannt waren. In diesem Sinne spricht man von den S-en eines einzelnen Menschen, wie ganzer Reiche u. Völker. Die Frage, ob die Wirkung der unbekannten Ursachen, welche das unvorhergesehene S. herbeiführten, durch andere Ursachen, also auch durch menschliches Handeln, sich würde haben abwenden lassen, wird dabei in der Regel nicht aufgeworfen; das S. erscheint als ein nothwendiger Erfolg, welcher, nachdem einmal geschah, was geschehen ist, unvermeidlich ist. Deshalb wird bei Weitem der größte Theil dessen, was dem Menschen begegnet, als sein S. aufgefaßt, namentlich insofern als die Ursachen u. Verhältnisse, welche seine Existenz, seine Anlagen, die sich ihm darbietenden Gelegenheiten zur Thätigkeit sammt deren glücklichem od. unglücklichem Erfolg, sein Leiden, seine Genüsse u. Entbehrungen bestimmen, stärker u. mächtiger sind, als sein eigenes Wollen u. dieses selbst vielfach bedingen. Hierbei ist jedoch der allgemeine Begriff eines ursachlichen Zusammenhanges nicht aufgegeben, u. deshalb entspricht diese Auffassung dem strengen Begriff des S-s od. Fatum nicht vollständig. Dieser beruht auf der Ausschließung jedes ursachlichen Zusammenhanges; er bezeichnet die blinde unentfliehbare Vorherbestimmtheit des Geschehens ohne Grund u. Zweck trotz aller Ursachen, welche außerdem ein anderes Geschehen bedingen würden; was der absolute Zufall für einzelne Ereignisse, ist das S. in diesem Sinne für die Totalität des Geschehens. Die von jeder Verschiedenheit des Causalzusammenhanges u. des Handelns unabhängige, trotz derselben stattfindende Unentfliehbarkeit des vom S. Vorherbestimmten ist das wesentliche Merkmal dieses Begriffes, welcher in dieser Strenge dem Begriffe eines veränderlichen ursachlichen Zusammenhanges gegenüber eigentlich nur innerhalb solcher philosophischen Systeme vorkommt, welche zu einem ursachlosen u. zwecklosen (absoluten) Werden als dem letzten Principe ihre Zuflucht nehmen zu müssen glauben. Die Frage, ob u. in welchem Sinne dem Begriffe des S-s Gültigkeit zu- od. abzusprechen sei, hängt mit der Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens aufs genaueste zusammen (s. Determinismus, Fatum, Freiheit). Vgl. Hugo Grotius, Philosoph. sententiae de fato et de eo quod in nostra est potestate, Amsterd. 1648; Werdermann, Versuch einer Geschichte der Meinungen über S. u. menschliche Freiheit, Lpz. 1793.

Die Idee des S-s als einer geheimnißvollen, unergründlichen Macht über die Geschicke der Menschen ist uralt u. dringt sich dem menschlichen Denken um so unwiderstehlicher auf, je weniger er den Zusammenhang der Ereignisse durchschaut, je unrichtiger er ihn auffaßt (z. B. wenn die Bewegungen u. Constellationen der Gestirne für die Ursache dessen angesehen werden, was dem Menschen begegnet, sogenanntes *astrologisches* od. *chaldäisches* S.) u. je weiter er die in einander verflochtenen Reihen der Ursachen rückwärts verfolgt. Den alten *Griechen* war das S. (Heimarmene, Peprομene, Moira, Aisa) eine dunkle Macht, welcher selbst die Götter unterworfen sind; Hesiodos nennt es das Kind des Erebos u. der Nacht; seine Repräsentanten sind die Schicksalsgöttinnen (Keren, Parzen). Aber indem die Griechen das S. als Nothwendigkeit (Ananke) u. die richtende u. vergeltende Nemesis als eine Äußerung desselben auffaßten, spielt zugleich die Vorstellung eines ursachlichen Zusammenhanges ebenso, wie die Idee einer sittlichen Ordnung der Dinge in ihren Begriff des S-s herein. Das *Christenthum* verwirft in der Idee eines allweisen, gerechten u. gütigen Gottes die eines blinden S-s; es lehrt eine Vorsehung, obwohl bei den Streitigkeiten über die Prädestination (s. d.) die Seligkeit od. Verdammniß, welche der absolute Rathschluß Gottes jedem vorherbestimme, oft sehr in die Nähe eines blinden S-s gerückt worden ist. Im *Islam* ist der Wille Allahs die Macht, welche jedem sein S. bestimmt, ohne jede Möglichkeit dasselbe durch eigene Thätigkeit od. Anstrengung abzuwenden od. zu ändern. Religiöse Ansichten, welche sich in dieser Weise dem Fatalismus nähern, müssen, wenn sie auch die Geschäftigkeit des gewöhnlichen Verkehres nicht unterbrechen u. stillestehen machen, doch im Ganzen u. Großen einen lähmenden Einfluß ausüben, weil sie dem Menschen das Bewußtsein rauben, daß sein eigenes Wollen u. Handeln selbst mit ein Glied in der Kette der Ursachen ist. Das S. läßt den Menschen blos als leidend erscheinen, u. ein blindes zweckloses Geschehen ist unfähig ein sittliches Interesse zu erwecken u. zu tragen. Deshalb ist der strenge Begriff des S-s auch unfähig die Grundlage eines *tragischen* Kunstwerkes zu werden. Jede tragische Handlung beruht auf einem Conflict von sittlichem Gehalte, u. die tragische Katastrophe darf nicht außer allem Zusammenhange mit dem eigenen Wollen u. Handeln des tragischen Helden stehen. Wenn bei den griechischen Tragikern das S. als eine außerhalb des Menschen stehende Macht erscheint, welche Einzelne u. ganze Geschlechter in Unheil u. Verderben stürzt, so geschieht dies nie ohne Beziehung auf das eigene Thun des Menschen; das S. ist in der griechischen Tragödie eine zwar dem Menschen fremde, aber zugleich sittlich waltende Macht, u. in der Entwickelung der griechischen Tragödie bei Äschylus, Sophokles u. Euripides tritt die Schicksalsidee hinter die subjectiven Factoren, welche in dem eigenen Charakter des Handelnden liegen, immer mehr zurück. In Calderons Tragödien tritt nicht selten das Walten der Vorsehung an die Stelle der antiken Schicksalsidee. Die moderne Tragödie seit Shakespeare sucht ihren Schwerpunkt durchaus in dem eigenen Charakter des Handelnden. In der Braut von Messina hat Schiller den Versuch gemacht die antike Schicksalsidee wieder dichterisch zu verwerthen; eine poetische Kraft, wie die seinige, war im Stande die Fehler in der An-

lage des Stückes durch lyrischen Schwung u. poetischen Reichthum zu vergüten; die späteren sogenannten **Schicksalstragödien**, wie z. B. Z. Werners Vierundzwanzigster Februar, Grillparzers Ahnenfrau, Müllners Schuld haben seit 1816 eine Zeitlang unverdienten Beifall, aber sowohl in Platens Verhängnißvoller Gabel eine glückliche u. geistreiche Parodie gefunden, als auch von der ernsten Kritik stets Tadel erfahren, gleichwohl brachte Gutzkow noch 1842 in dem Dreizehnten November u. O. Ludwig 1853 im Erbförster solche Schicksalsspiele. Vgl. Mörlin, Briefe über die Nachbildung der griechischen Tragödie in Schillers Braut von Messina, Altenb. 1804; H. Blümner, Über die Idee des S-s in den Tragödien des Äschylus, Lpz. 1814; K. J. Hoffmann, Das Nichtvorhandensein der Schicksalsidee in der alten Kunst, Berl. 1842; Platner, Über die Idee der Gerechtigkeit in Äschylus u. Sophokles, Lpz. 1858.

Schicksel (jüdisch-deutsch, vom hebr. schakaz, verabscheuen), 1) etwas Verabscheuungswürdiges, Unreines; 2) jüdisch für Christenknabe od. Christenmädchen; 3) (vulgär), ein noch nicht mannbares Mädchen; 4) ein Judenmädchen.

Schickung, was dem Menschen von einer höheren Macht geschickt wird, gleichviel ob diese höhere Macht als die blinde des Schicksals (s. d.) od. als die nach unerforschlichen Zwecken handelnde der Vorsehung gedacht wird.

Schid, serbischer Marktflecken im Bezirk Numa des Comitats Unterbacs (ungarisches Verwaltungsgebiet Temesvar); Bierbrauerei; 3300 Ew.

Schidiomyrtus (S. *J. C. Schau.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen; Arten in Australien.

Schidlow (Szydlow), Stadt im Gouvernement Radom (Polen), treibt Holz- u. Fischhandel, hat in der Nähe Eisenbergbau u. 4000 Ew.

Schidlowietz (Szydlowiec), Stadt im Gouvernement Radom (Polen), hat lebhaften Producten-, Eisen- u. Holzhandel u. 4000 Ew., meist Juden.

Schidone (spr. Skidone, Schedone), Bartolomeo, geb. 1560 in Modena; Maler, Schüler der Caracci u. gewann von diesen correcte Zeichnung, so wie von Corregio die breite markige Malart; wurde Hofmaler des Herzogs von Ranuzio in Parma u. st. 1616 in Paris aus Verdruß, daß er die in einer Nacht gemachten Spielschulden nicht bezahlen konnte. Gemälde bes. in Neapel u. Modena.

Schiebarthe (Langbeil), langes, vorn spitzig zulaufendes Beil, womit die Böttcher das Daubenholz behauen.

Schiebblinde (Schiffb.), so v. w. Blinde 1).

Schiebbrücken, so v. w. Rollbrücken, s. u. Brücken I. C) b).

Schiebchen, 1) so v. w. Rohrammer; 2) der Traubenhollunder, s. u. Hollunder.

Schiebe, August, geb. um 1780, war früher Kaufmann in Strasburg, dann längere Zeit in Frankfurt a. M., wurde 1831 Director der Handelslehranstalt in Leipzig u. st. 21. Aug. 1851 in Strasburg. Er schr.: Die Lehre der Wechselbriefe, Frankf. 1818, 3. Aufl. Grimma 1844; Die Contorwissenschaft, Frankf. 1820, 2 Bde., 6. Aufl. Grimma 1848, 2 Bde.; Kaufmännische Briefe 2c., Frankf. 1824, 4. Aufl. Grimma 1843; Correspondance commerciale etc., Lpz. 1833, 2. Aufl. ebd. 1843; Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik, ebd. 1834, 2 Thle.; Die Lehre der Buchhaltung, Grimma 1836, 4. Aufl. ebd. 1852; Die Lehre von den Handelsgesellschaften 2c., Lpz. 1841; Correspondenz über kaufmännische Rechtsfälle, ebd. 1844 u. m. a.; auch gab er Pardessus Handelsrecht, Lpz. 1838; Dessen Französisches Seerecht, Brem. 1839; **Das Universallexikon der Handelswissenschaften**, Lpz. 1837—39, 3 Bde., heraus u. redigirte mit Chr. Noback die Blätter für Handel u. Industrie, ebd. 1836 u. 1837.

Schiebebank, Bank mit dazu gehöriger Vorrichtung, auf welcher die metallenen Zaine durch Menschenhände zu grobem Drahte gezogen werden. Die Arbeiter, welche dies verrichten, heißen **Schieber**.

Schiebebock, so v. w. Schiebkarren.

Schiebefenster, s. u. Fenster.

Schiebeken, die Beeren des Hollunders (s. d. 1) a).

Schiebelatte, so v. w. Zielscheibe an der Nivellirlatte, s. Nivelliren.

Schiebelineal, s. u. Recheninstrumente b).

Schieben, 1) von Ochsen, wenn ihnen das Joch vor die Stirne gelegt ist, daher **Schiebochs** (**Schieber**); 2) von Thieren, welche Milchzähne verlieren u. andere Zähne bekommen.

Schieber, 1) (Drahtz.), Arbeiter an der Schiebebank, s. d.; 2) hölzernes Werkzeug, womit das Brod u. a. Backwerk in den Ofen gebracht u. aus demselben gezogen wird; bei dem **Semmelschieber** ist das Bret (Blatt), worauf die Semmeln gelegt werden, 6 Fuß lang u. 5 Zoll breit, das Blatt hat einen Einschnitt (die Scheere), in welchen der Stiel gesteckt u. mit Nägeln befestigt wird; **Brodschieber**, richten sich nach der Form der Brode, der Stiel ist wie bei vorigem befestigt; **Kuchenschieber** ist der größte; die beiden letzten macht man am besten aus rothbuchenem Holze; **Verrückschieber**, wird zum Rücken des Brodes von einer Stelle zur anderen gebraucht; S. **zum Ausziehen der Brode** hat 2 Fuß Länge u. ¼ Fuß Breite; mit dem **Semmelausbäcker** werden die Semmeln aus dem Ofen gezogen, er besteht aus einem 16 Zoll breiten u. 2 Zoll langen, an der einen Seite mit einer erhabenen Leiste versehenen Bret, mit einem 9 Fuß langen Stiel; 3) ein in Nuthen (**Schiebernuthen**) gehender Riegel, Deckel, Thüre 2c., welche vor etwas geschoben werden, um es zu verschließen; 4) (Nähterin), so v. w. Zug; 5) der in Nuthen senkrecht auf u. nieder gehende Theil eines Durchschnitts; den S. bewegt die Schraube auf u. ab u. beim Niedergange schneidet der unten an dem S. befindliche Drücker das untergelegte Blech durch, z. B. in Münzen die auszustückelnden Platten; 6) bei einer Spiegelpresse das Gehäuse, worin sich die Schraube bewegt; 7) ein bewegliches Stück am Schlosse einer Büchse, welches mit einer Spitze in ein Loch der Nuß greift u. verhindert, daß die Büchse losgeht; 8) der rasende Koller (s. d.); 9) gewöhnlich schubkasten- od. muschelförmiger (daher **Muschelschieber**, **C-Schieber**) od. auch röhrenförmiger (dann **Röhrenschieber**) Theil der Schiebersteuerung (s. u. Steuerung) an Dampf- od. Wassersäulenmaschinen. Der S. läßt den Dampf od. das Wasser bald über, bald unter den Kolben treten u. auf den Kolben wirken.

Schiebering, ist Sium nodiflorum.

Schieberling (**Wollschwamm**, **Agaricus vellereus** *Phoeb.*), Blätterpilz, schmutzigweiß, alt röthlichgelb od. bräunlichgelb, mit dichtem, kurzem, so wie der genabelte od. trichterförmige Hut, filzigem Strunk, oft am Grunde aderig verbundenen, im Alter krausen Lamellen, weißem od. gelb-

lichem Fleisch; schmeckt u. riecht bitterlich unangenehm; kommt im Herbst in Wäldern häufig truppweise vor; ist verdächtig.

Schieberstangen, Theile der Dampfmaschinen, s. d. II. A) b).

Schiebezähne (fälschlich **Schieferzähne**), s. u. Zähne.

Schiebkarren, s. Karren 2).

Schiebklaue, s. u. Schiebzeug.

Schiebkloben, eine kleine Schiebzange, s. d.

Schieblehre, so v. w. Schublehre.

Schiebmaß, kleine vierkantige eiserne Stange, auf welcher eine Hülse verschoben u. fest geschraubt werden kann; die Stange hat an beiden Enden u. die Hülse an beiden Seiten vorstehende Spitzen. Mit dem S. untersucht man, ob ein fertiges Arbeitsstück überall gleiche Stärke hat.

Schiebochs, s. u. Schieben 1).

Schiebpfanne, kleine eiserne Kohlenpfanne, mit welcher man die Stelle einer Bleiröhre trocknet u. erwärmt, welche man löthen will.

Schiebrad, s. u. Schiebzeug.

Schiebstange, 1) so v. w. Ruderstange; 2) so v. w. Schiebklaue; 3) s. u. Orgel S. 353.

Schiebwerk, 1) so v. w. Stangenkunst; 2) so v. w. Schiebzeug.

Schiebzange, Zange mit geraden Schenkeln, über welche ein länglich viereckiger Ring gesteckt ist, welcher die S. schließt, wenn man ihn herabschiebt; beim Hinaufschieben des Ringes öffnet eine Feder die Schenkel. Die S-n werden zum Einspannen kleiner u. zarter Gegenstände gebraucht u. beschädigen diese nicht so leicht wie die Feilkloben.

Schiebzeug, die Theile der Sägemühlen mit Gattersägen (s. d.), welche das Fortrücken des Schlittens gegen die Säge bewirken. Es besteht aus einem **Schiebrad** (Zahnscheibe) mit schiefen Zähnen am Umfange, in welches die von dem aufsteigenden Gatter mittelst eines Hebels bewegte **Schiebklaue** eingreift u. es um einen od. mehre Zähne fortrückt.

Schied, 1) was zwei od. mehre Dinge von einander scheidet; 2) so v. w. Scheidewand; 3) in den Ländern, in welchen für die Gewerbe die Zunftverfassung besteht, eine Urkunde, welche die Rechte solcher Handwerker bestimmt, die auf dem flachen Lande wohnen. Dieselben haben in der Regel nicht die vollen Rechte eines zünftigen Meisters, dürfen meist keine Gesellen u. Lehrlinge halten, nur in einem bestimmten Umkreise arbeiten u. sind nur in einer geschlossenen Zahl gestattet; dafür sind sie aber auch nicht an alle Innungsartikel gebunden u. brauchen insbesondere nicht alle die Vorbedingungen erfüllt zu haben, welche sonst zur Erlangung des ordentlichen Meisterrechtes nothwendig sind. Daher **Schiedschuhmacher**, **Schiedschneider**, **Schiedmeister**; 4) das dem Einzelnen verliehene Recht, sein Handwerk als Meister, jedoch unter gewissen Beschränkungen, auszuüben; 5) gerichtlicher Bescheid in Bergwerkssachen.

Schiedam, Stadt am Einfluß des kleinen Flusses **Schie** in die Maas im Bezirk Rotterdam der niederländischen Provinz Südholland; Börse, 5 Kirchen, 200 Genevebrennereien, deren Hauptsitz S. ist, Bleiweißfabriken, starke Schweinemast, Fischnetzstricker, Handel zur See; 14,000 Ew.

Schiedea, 1) S. *Cham.*, Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Arenarieae, 5. Kl. 3. Ordn. *L.*; Art: S. ligustrina, auf den Sandwichsinseln; 2) S. *Bartl.*, gehört zu Richardsonia *Kunth.*; 3) S. *A. Rich.*, gehört zu Tertrea *De C.*

Schieder, 1) Amt im Fürstenthum Lippe-Detmold; 2) Dorf u. Amtssitz darin, an der Emmer; fürstliches Schloß mit Park; 500 Ew.; dabei die Glashütte **Arminiusberg**.

Schiedmauern, s. u. Mauer 1).

Schiedmeister, **Schiedschneider** u. **Schiedschuhmacher**, s. u. Schied 3).

Schiedschacht, Schacht auf der Grenze zwischen zwei Schachten.

Schiedseid (**Haupteid**), s. u. Eid I. B) d) aa).

Schiedsmänner, s. u. Schiedsrichter.

Schiedsprobe, Probe, welche von dem **Schiedswardein** dann angestellt wird, wenn die Probe des Hüttenschreibers u. des Gewerkenprobierers nicht übereinstimmen; das arithmetische Mittel aus den drei Proben gibt alsdann die Entscheidung.

Schiedsprobengläser, Farbenglas, welches als Probe aus dem Kobalte gemacht worden ist, um darnach den Preis des Kobaltes zu bestimmen.

Schiedsrain, ein Grenzrain zwischen Äckern derselben Flur.

Schiedsrichter (Arbiter), eine od. mehre Personen, welchen durch Vereinigung mehrer in einer Rechtsdifferenz befangener Personen die Befugniß übertragen wird, die Sache durch ihren Ausspruch zu entscheiden, so daß die Personen, welche die Vereinigung abgeschlossen haben, gebunden sind, dem **Schiedsspruch** (Arbitrium, Laudum) sich zu unterwerfen. Die Übereinkunft (Compromissum arbitri) hat nach heutigem Rechte die Wirkung eines Vergleichs, jede Partei wird gegen die andere, welche die Übereinkunft bricht (sei es durch Anbringung des Rechtsstreites vor Gericht od. durch Verhinderung od. Nichtbefolgung des schiedsrichterlichen Spruches), durch Einrede u. Klage in Schutz genommen. Nach Römischem Rechte trat indessen diese directe Wirkung nur in den zwei Fällen ein, wenn entweder das abgeschlossene Übereinkommen eidlich bestärkt od. der schiedsrichterliche Ausspruch nach seiner Fällung ausdrücklich od. stillschweigend anerkannt worden war; indirect aber konnte das Compromiß wenigstens dann eine Wirkung äußern, wenn für den Fall der Verletzung die Parteien sich eine Strafe (Poena compromissa) gelobt hatten. Alle diese Voraussetzungen für die Gültigkeit u. Wirksamkeit des Compromisses sind jedoch für das heutige Recht weggefallen; nur folgende Erfordernisse sind nothwendig: a) Fähigkeit der Parteien, über ihre Rechte überhaupt disponiren zu können; b) Fähigkeit des Objects, d. h. ein vergleichbarer, der Disposition der Parteien überhaupt unterworfener Gegenstand; c) die Compromittirung auf einen fähigen S. Diese Fähigkeit ist der Regel nach bei Jedem zu präsumiren, außer bei Wahnsinnigen, Tauben, Stummen, den Frauen, Pupillen u. Minderjährigen, so wie den betheiligten Parteien selbst. Nach dem Kirchenrechte ist auch das über geistliche Sachen geschlossene Compromiß ungültig, wenn ein Nichtgeistlicher zum S. erwählt wurde. Die Zahl der S. ist den Parteien überlassen. Bei mehren S-n hat Stimmenmehrheit, aber unter Mitwirkung aller, zu entscheiden. d) Annahme des Amtes von Seiten des erwählten S-s (Receptum arbitrii), so daß das Übereinkommen von selbst fällt, so bald der S., auf welchen die Parteien ihr Absehen gerichtet haben, sich weigert der Entscheidung der Differenz sich zu unterziehen; e) Ausrichtung des schiedsrichterlichen Amtes in gehöriger Weise. Hierzu

wird erfordert, daß der Spruch nach vorgängiger Untersuchung erfolgt sein muß, daß er nichts Unsittliches u. nichts rechtlich Unmögliches enthalte u. daß er nicht weiter gehe, als der Gegenstand des Compromisses sich erstreckte. Aufgehoben wird das Compromiß durch den übereinstimmenden Willen der Parteien, durch einseitigen Rücktritt wegen nachher zwischen der Partei u. dem S. entstandener Feindschaft, wegen Dolus des S-s od. der anderen Partei; ferner auch durch den Tod einer Partei, wenn nicht das Compromiß ausdrücklich auf die Erben erstreckt wurde, durch den Concurs derselben, durch den Tod des S-s od. bei mehrern eines derselben, so wie dadurch, daß der S. nicht zur Abgabe seines Spruches vermocht werden kann. Auch kann unter gewissen Umständen der S. von der übernommenen Verpflichtung einseitig zurücktreten, wie namentlich bei entstandener Feindschaft mit einer Partei, Altersschwäche, Krankheit u. wegen eigener beschwerlicher Geschäfte. In Deutschland findet sich von jeher die Gewohnheit, Rechtsstreitigkeiten durch S. entscheiden zu lassen, in weiter Verbreitung. Als ein Hauptgesichtspunkt, welcher dem römischen Institute fehlt, findet sich dabei hier immer auch der einer gütlichen Vereinigung durch Abminderung der gegenseitig geltend gemachten Ansprüche, weshalb die S. auch in den älteren Rechtsquellen zuweilen Minnerer heißen. Der Gebrauch der S. war ein um so gewöhnlicher, je unvollkommener anfänglich die Einrichtung der ständigen Gerichte war. Deshalb bildete sich in einzelnen Genossenschaften u. unter gewissen Ständen geradezu der Grundsatz aus, daß alle Streitigkeiten ausschließlich durch S. zu entscheiden seien, u. in mehren Fällen hat sich aus solcher, ursprünglich rein schiedsrichterlichen Entscheidung eine eigene Gerichtsbarkeit, wie die der Rabbiner, der Geistlichen u. der Austrägalinstanzen (s. u. Austrägalgericht) gebildet. In neuerer Zeit ist derselbe Grundsatz häufig bei Actiengesellschaften ꝛc. statutenmäßig angenommen. Die Vorliebe für schiedsrichterliche Entscheidungen hat auch dazu geführt, daß in mehren Staaten in dem Institut der Schiedsmänner eigene Commissarien aufgestellt worden sind, an welche sich die Parteien wenden können, um ihre Differenzen, statt auf dem geordneten Rechtswege, durch schiedsrichterlichen Ausspruch zu entscheiden. Eine solche Einrichtung besteht z. B. in Dänemark, Norwegen, Frankreich, Preußen, Württemberg, Oldenburg, Baiern, Baden, Sachsen, Koburg, Meiningen ꝛc. Die Schiedsmänner gehen bald aus Wahlen der Gemeindebürger hervor, bald ist ihr Amt mit dem eines Gemeindevorstandes verbunden. Je nach den verschiedenen Landesgesetzgebungen genügt einseitiger Antrag einer Partei, od. es wird die Vereinigung beider Parteien gefordert, um den Ausspruch des Schiedsmannes bindend zu machen. Der schiedsrichterliche Ausspruch ist von dem Schiedsmanne in ein Protokollbuch einzutragen, u. auf den Grund einer beglaubten Abschrift des daraus mitgetheilten Protokolls kann dann sofort der Antrag auf Execution gestellt werden. Vgl. Puchta, Das Institut der S., Erlangen 1823; von Kettenacker, Über die Vergleichsgerichte, Freiburg 1837; Rumpf, Anleitung zur Amtsführung für die (preußischen) Schiedsmänner, 2. Ausg. Berl. 1839; Schering, Die Verordnung für die Schiedsmänner, ebd. 1841. Über das Bundesschiedsgericht des Deutschen Bundes s. Bundesschiedsgericht.

Schiedstein, so v. w. Grenzstein.

Schiedszeuge (Schiedsrichter), s. u. Duell I.

Schiedwand, so v. w. Scheidewand.

Schief, 1) von der senkrechten od. wagerechten Richtung abweichend; daher 2) in Beziehung auf den menschlichen Körper, bes. die Rückenwirbelsäule, s. u. Verkrümmungen; 3) nicht richtig, nicht mit der Wahrheit übereinstimmend, nicht zweckentsprechend.

Schiefbetel, so v. w. Kannbetel.

Schiefe Bänder, s. u. Fußmuskelbinden d) d).

Schiefe der Ekliptik, die Neigung der Ekliptik, d. h. des von der Sonne im Laufe eines Jahres scheinbar beschriebenen größten Kreises am Himmel gegen den Äquator. Sie beträgt gegenwärtig 23° 27′ 27″, ist aber gegenwärtig einer Säcularabnahme von 48,37 Secunden unterworfen; vgl. Ekliptik.

Schiefe Ebne (S. Fläche), eine ebene Fläche, welche unter einem spitzen Winkel gegen den Horizont geneigt ist. Denkt man durch den höchsten Punkt einer beliebig begrenzten S-n E. eine verticale u. durch den tiefsten Punkt eine horizontale Linie gezogen, so erhält man ein rechtwinkeliges Dreieck, dessen Hypotenuse die Länge der S-n E., dessen verticale Kathete die Höhe der S-n E. u. dessen horizontale Kathete die Basis der S-n E. heißen. Das Verhältniß zwischen Höhe u. Basis od. zwischen Höhe u. Länge bestimmen die Neigung der S-n E., das erstere ist nämlich die trigonometrische Tangente, das letztere der Sinus des Neigungswinkels. In der Physik ist die Betrachtung der S-n E. wichtig für die Gesetze des Gleichgewichtes u. der Bewegung auf ihr. Befindet sich nämlich auf der S-n E. ein schwerer Körper, welcher sich ohne Reibung längs derselben bewegen könnte, so kann man sich nach dem Gesetz vom Parallelogramm der Kräfte die Wirkung der Schwerkraft auf den Körper in zwei Kräfte zerlegt denken, unter denen die eine Zerlegung gegen die S. E. senkrecht gerichtet ist. Diese wird durch die Festigkeit u. Undurchdringlichkeit der S-n E. aufgehoben u. kommt nur als Druck gegen die S. E. in Betracht; man hat also, um Gleichgewicht herzustellen, nur nöthig eine der anderen Zerlegung absolut gleiche Gegenkraft anzubringen. Die Richtung dieser zweiten Zerlegung, welche an sich willkürlich ist, wählt man so, daß sie mit der Kraft, welche Gleichgewicht herstellen soll, in eine gerade Linie fällt, u. erfährt so, wie groß jene Kraft sein muß. Man findet so besonders: wenn eine Last auf der S-n E. durch eine Kraft im Gleichgewicht erhalten werden soll, welche parallel der S-n E. aufwärts zieht, so muß sich die Kraft zur Last, wie die Höhe zur Länge der S-n E. verhalten; ist aber die Kraft parallel der Basis gerichtet, so muß sich die Kraft zur Last, wie die Höhe zur Basis verhalten; im ersteren Falle ist die Kraft gleich dem Producte der Last mit dem Sinus, im letzteren mit der Tangente des Neigungswinkels; das erstere Product heißt auch das relative Gewicht des Körpers auf der S-n E. Wird nun der Körper nicht durch eine Kraft im Gleichgewicht gehalten, so bewegt er sich mit zunehmender Geschwindigkeit auf der S-n E. abwärts, u. die beschleunigende Kraft, welche ihn nach dieser Richtung treibt, ist gleich dem Producte aus der beschleunigenden Kraft der Schwere mit dem Sinus des Neigungswinkels. Es ergibt sich hieraus, daß er nach der Richtung der S-n E. in jedem Punkte dieselbe Geschwindigkeit hat, als welche

ein freifallender Körper eben besitzt, welcher durch den senkrechten Abstand des betreffenden Punktes vom Ausgangspunkte gefallen ist, daß aber die Zeit, welche er bedarf, um bis dahin zu gelangen, größer ist als die Zeit, welche jener freifallende Körper braucht, daß sie nämlich im umgekehrten Verhältniß des Sinus des Neigungswinkels steht. Diese Gesetze kommen namentlich bei krummlinigen Bewegungen zur Anwendung, indem man sich solche als zusammengesetzt denkt aus Bewegungen auf sehr vielen auf einander folgenden S-n E-n, so z. B. bei der Pendelbewegung. An der materiellen S-n E. werden sowohl die genannten Gesetze des Gleichgewichtes als das der Bewegung durch die Reibung beträchtlich modificirt.

Schiefer Hals (Caput obstipum), krankhaft veränderte Stellung von Kopf u. Hals zu einander u. zum Rumpf, wobei der Kopf schräg steht, nach vorn, hinten od. einer Seite geneigt u. der Hals einfach gekrümmt ist u. zwar dort concav, wohin sich der Kopf neigt od. gleichzeitig um seine Achse gedreht (Obstipitas distorta, torticollis). Beim höchsten Grade des schiefen Halses nach vorn (Obstipitas adnuens) ruht das Kinn auf der Brust, beim seitlichen (Obstip. lateralis) der Kopf auf einer Schulter. Die stärkste Rückwärtsbeugung des Kopfes (Obstip. renuens) bringt das Hinterhaupt den immer gleichzeitig gehobenen Schulterblättern so nahe, daß von hinten her vom Nacken nichts gesehen wird. Beim schiefen Hals sind die Bewegungen des Kopfes gehindert od. unmöglich, einzelne od. alle, oft schmerzhaft. Der Kranke zieht es oft vor, sich statt mit dem Halse, mit dem ganzen Körper zu wenden. Die Ursachen dieser Verunstaltung sind Verkrümmung u. Entzündung der Halswirbel. Geschwülste der einen Seite, Narben nach Verbrennungen, Geschwüren, Abscessen. Am häufigsten liegt dem schiefen Halse Contractur mehrer od. einzelner Muskeln (überwiegend häufig des Musc. sternocleidomastoideus), zu Grunde; sind beide Kopfnicker contrahirt, so wird der Kopf gerade nach vorn gebeugt. Selten nur ist der schiefe Hals angeboren u. dann fast immer rechtseitig, vielleicht wegen der überwiegend häufigen Lage des Kindes im Mutterleibe mit dem nach rechts gebeugten Kopfe od. durch Zerrung des Halses bei schweren Geburten. Nach längerem Bestehen stellen sich beim schiefen Halse weitere Veränderungen ein; die Halswirbel werden an der concaven Seite der Krümmung niedriger, ihre Fortsätze kleiner, sie verschieben sich, es entsteht eine Ausbiegung des Rückgrats im Halstheil u. später eine zweite von entgegengesetzter Richtung im Brusttheil. Dem schiefen Hals gesellt sich ein schiefes Gesicht bei. Je frischer das Übel ist, desto leichter ist der schiefe Hals zu beseitigen u. am leichtesten in Fällen von Muskelcontraction. In geringen Graden reichen oft fettige Einreibungen, heilgymnastische Manipulationen od. eine Binde mit steifer Pappe an der concaven Seite des Halses hin, ferner Streckungen durch die Glisson'sche Schwebe. Bei stärkeren Muskelcontractionen ist Durchschneidung nothwendig u. zwar durch die subcutane Tenotomie. Außer dem andauernden schiefen Halse wird zuweilen ein zeitweiser durch krampfhafte Muskelcontractionen beobachtet.

Schiefe Linie des Unterkiefers, s. Gesichtsknochen H).

Schiefelbein, 1) Kreis des Regierungsbezirks Köslin in der preußischen Provinz Pommern, 9 QM., 16,800 Ew.; eben, mit vielen Seen u. Wäldern; 2) Kreisstadt darin, an der Rega; Schloß, vormals dem Johanniterorden gehörig, Hospital, Tuchweberei, Brauerei; 4425 Ew.

Schiefer, 1) im Allgemeinen Gesteine, welche sich nach einer Richtung hin in dickern od. dünnern Platten od. Tafeln spalten lassen. Die Structur solcher Gesteine nennt man schieferig, u. zwar dick- od. dünnschieferig, je nachdem dieselben in dicken od. dünnen Platten brechen. Schieferige Structur zeigt sich sowohl bei eruptiven wie bei geschichteten Gesteinen, doch ist sie bei den letzteren häufiger. Man unterscheidet nach ihren Bestandtheilen verschiedene Arten von S., wie Glimmer-, Hornblende-, Talk-, Chlorit-, Kiesel-, Thon-, Alaun-, Mergel-, Kupfer-, Kalkschiefer; nach ihrer Anwendung Zeichen-, Wetz-, Polir-, Dachschiefer. 2) Platten von Thonschiefer, wie sie zum Decken der Dächer gebraucht werden, s. Schieferdecker. Die Schieferdecker unterscheiden Ort-, Fuß-, Schluß-, Streckort-, Dach-, Stich-, Kehl-, Forst- (breiter S., aus welchem die oberste Doppelschichte besteht) S., Wassersteine, Binder u. Einfäller (schmale S., welche zunächst der Metallbedeckung einer Einkehle kommen). Den dunkelsten Schiefersteinen gibt man den Vorzug der Haltbarkeit u. des Ansehens willen. Kukuksschiefer nennt man einen S. mit bläulichen u. rothen Flecken. Man gewinnt den S. aus Schieferbrüchen. Die Schieferflöze haben meist eine große Ausdehnung u. liegen nicht tief unter der Erde, jedoch taugen meist die oberen Schichten weniger. Wenn die Dammerde weggeschafft ist, wird ein schmaler Graben abgetieft u. von da an bankweise mittelst Meiseln u. Keilen weiter gebrochen. Nur wenn der S. in größerer Tiefe liegt od. erst in größerer Tiefe brauchbar ist, wird ein Stollen getrieben. Der S. wird, so lange er noch weich ist, an Ort u. Stelle in Platten gespalten; dies geschieht von den Schieferhauern, die entweder Schieferspalter sind, welche die Blöcke in dünne Platten spalten, od. Schieferschneider, welche dem S. aus dem Groben mit der Schieferhacke die nöthige Gestalt geben; die Tafeln werden dabei auf einen hölzernen Block gelegt u. das über dem Rande vorstehende abzunehmende Stück mit einer Art Hackemesser od. Beil abgeschlagen. 3) Ein in Gestalt dünner Tafeln od. Schuppen abgelöstes Stück; 4) Splitter; 5) bei Pferden so v. w. Überbeine; 6) enges Fischernetz, daher schiefern, mit diesem Netze fischen.

Schieferalaun, s. Alaunschiefer.

Schieferblau, dunkel graublau.

Schieferbret, so v. w. Schalbret.

Schieferbrüstiger Sänger (Braunelle), eine Art Flüevogel, s. d.

Schieferdach, s. u. Dach II. B).

Schieferdecker, der Dachdecker, welcher das Eindecken der Dächer mit Schiefer (s. d. 2) besorgt. Der S. behaut die Schieferplatten mittelst des Schieferhammers, welcher auf einer Seite des Kopfes mit einer vierkantigen Bahn zum Einschlagen der Nägel, auf der anderen Seite mit einer Spitze zum Lochen der Schiefer versehen ist u. daselbst am Hefte eine einseitig abgeschrägte Schärfe zum Behauen der Schiefer hat. Letzteres geschieht auf der Klammer od. dem Schieferdeckerambos, der in die Schalung eingeschlagen wird, längs der Kante seines Bügels. Statt des zweifüßigen Klammerhakens bedient man sich auch

der einfüßigen Brücke (Haue, Steeg od. Bank). Zum Befestigen des Fahrstuhls (auf welchem der S. sitzend, seine oft gefährliche Arbeit an steilen Thurmdächern ꝛc. besorgt) od. **Schieferdeckerstuhls** mittelst Stricken dient der Blankhaken, ein Sförmiger Haken, welcher in ein Loch in der Schaalung gehängt wird. Wie die **Schieferdeckerarbeit** erfolgt, s. u. Dach II. B).

Schieferdecker, Schmetterling, s. u. Aglia.

Schiefergebirge, Gebirge, dessen Massen schieferartig gelagert sind; sein Ursprung ist theils plutonisch (Urthonschiefer, Gneiß, Glimmerschiefer), theils neptunisch (Thonschiefer, Grauwackenschiefer).

Schiefergrau, s. u. Grau.

Schieferhacke, s. u. Schiefer 2).

Schieferhammer, 1) so v. w. Dachdeckerhammer; 2) so v. w. Spitzhammer, s. u. Flintensteine.

Schieferhauer, 1) Bergmann, welcher auf Kupferschieferflötzen arbeitet; 2) ein Arbeiter in einem Schieferbruch, s. u. Schiefer 2).

Schieferiger Hornstein, so v. w. Kieselschiefer.

Schieferkohle, Steinkohle (s. d.) mit schieferigem Bruche.

Schieferkopf, die Erdschicht, in welcher sich erzhaltiger Schiefer findet.

Schieferlatten, breite Dachlatten, welche bisweilen bei Schieferdächern gebraucht werden, die Schiefersteine darauf zu nageln.

Schieferletten, s. u. Schieferthon.

Schiefermergel, s. u. Mergelschiefer.

Schiefern, 1) sich in Blätter od. Splitter spalten; 2) eine Krankheit des Hufs, s. d. i); 3) (Fischer), s. u. Schiefer 6).

Schiefernägel, eine Sorte Nägel, s. d. 1).

Schieferöl, aus bituminösen Schiefern (s. Bitumen 2) durch trockne Destillation gewonnenes Öl. Solche Schiefer finden sich an mehren Punkten in Frankreich, so bei Bouvant in der Vendée, bei Autun, Menat ꝛc, sind leicht entzündlich u. brennen mit rußender Flamme. Wenn sie geglüht werden, so geben sie ohne Veränderung ihrer Form in einen porösen Coak über, welchen man wie die Knochenkohle zum Entfärben angewendet hat. Die technische Benutzung des bituminösen Schiefers beruht auf der Destillation des Öles u. theilweis auf der Verarbeitung zu Gas; sie ist eine neue Industrie, welche Sellige in Frankreich eingeführt hat. Man destillirt zuerst die Schiefer in großen Retorten, von denen mehre in einer Feuerung liegen, u. erhält dabei verschiedene flüchtige Producte: 36,5 Proc. dünnflüssiges, bituminöses Öl von 0,76 bis 0,81 specifischem Gewicht, welches ein gutes Auflösungsmittel für Harze, aber auch das Material für die Gasbereitung ist; 26 Proc. eines Öles, welches in Lampen gebrennt werden kann; u. 14 Proc. eines ganz dickflüssigen fetten Öles, welches Paraffin enthält u. als Maschinenschmiere benutzt werden kann. Das S. ist braun, im auffallenden Lichte grün, in der Kälte dickflüssig, wobei Paraffin auskrystallisirt. Nach Delahaye geht aus dem durch eine erste Rectification von Theer gereinigten Öle bei nochmaliger Rectification bei 85° ein der Naphta ähnliches Öl von 0,753 spec. Gewicht über, in welchem 85,7 Proc. Kohlenstoff u. 14,3 Proc. Wasserstoff enthalten sind. Bei steigender Temperatur nimmt die Menge des Übergehenden ab, bis bei 130 bis 140° wieder ein dem Eupion ähnliches Öl übergeht; bei 230 bis 250° geht ein Öl von spec. Gewicht 0,820, bei 300° ein viel Paraffin enthaltendes Öl vom spec. Gewicht 0,90 bis 0,91, bei 320° bis 360° ein bei dem Erkalten fest werdendes, nicht ohne Zersetzung destillirbares Öl vom spec. Gewicht 0,91 bis 0,93 über.

Schieferpapier u. Schieferpergament, starkes Papier od. dünne glatte Pappe, erst mit einer wohlfeilen Ölfarbe; dann mit Kienruß in Leinölfirniß überstrichen u. jedesmal abgeschliffen, endlich mit derselben schwarzen Ölfarbe, mit Terpentinöl verdünnt u. mit geschlämmtem Bimsstein versetzt angestrichen, seltener blos mit gemahlenem Schiefer u. Leim überzogen; man kann mit Schieferstift darauf schreiben, es ersetzt also die schwerern, unbiegsamern Schiefertafeln, auch wohl in groben Notizbüchern das Pergament.

Schieferspath, s. Kalkspath.

Schieferstein, so v. w. Thonschiefer.

Schiefersteinkohle, so v. w. Schieferkohle.

Schiefertafeln, Schiefersteine von schöner schwarzer Farbe, dünn u. glatt, welche in einen hölzernen Rahmen gefaßt sind, u. auf welche bes. Kinder mit **Schieferstiften**, von dem weichsten Thonschiefer, welche bes. zu Sonneberg gefertigt werden, schreiben u. rechnen.

Schieferthon, schieferiger Thon mit sehr feinem Quarzsand, gewöhnlich auch mit feinen Glimmerblättchen innig gemengt; er ist graulichweiß, grau, häufig durch Kohle schwarz gefärbt; meist weich, zuweilen auch hart u. fest. **Brandschiefer** ist ein kohlenstoffreicher S. von schwarzer Farbe, welcher im Feuer mit stark rußender Flamme verbrennt, ohne jedoch sein Volumen bedeutend zu vermindern, er findet sich vorzugsweise in der Steinkohlenformation. Im bunten Sandstein, im Rothliegenden u. im Keuper kommen häufig durch Eisenoxyd dunkelrothbraun gefärbte, auch bläuliche, gefleckte od. geaderte dünnschieferige S-e (**Schieferletten, eisenschüssiger S.**) vor. In der Nähe von brennenden Steinkohlenlagern ist der S. zu **gebranntem S.** geworden; er ist dann ziegelroth, rauh, porös, rissig u. geborsten. An der Luft bleicht der S., wird locker u. zerfällt zu einem mehr od. weniger fetten Thonboden. S-e kommen vorzugsweise in der Steinkohlenformation, doch auch in anderen älteren u. jüngeren Bildungen vor; man benutzt sie zuweilen zur Verbesserung heißen Kalkbodens, die Eisenkies führenden zur Gewinnung von Alaun u. Eisenvitriol. Der schwarz- od. graugefärbte S. der Steinkohlenformation (Kohlenschiefer) umschließt zahlreiche Pflanzenreste (**Kräuterschiefer**).

Schieferviolet, ins Graue fallendes Violet, im Cochenillenbad gefärbt, zu dem man Zink in Salpetergeist aufgelöst fügt.

Schieferweiß, 1) s. u. Bleiweiß 1) b); 2) weiße Farbe von calcinirtem Zink od. Zinn, wird wie das Bleiweiß verfertigt.

Schieferzähne, s. Schiebezähne.

Schiefheit u. Schiefwerden, s. u. Verkrümmungen.

Schieflage des Kindes, s. u. Geburt II. C).

Schiefmaß, so v. w. Schmiege.

Schiefperlen, so v. w. Barockperlen.

Schiefstehen der Augen, s. u. Schielen. **S. der Gebärmutter**, s. u. Gebärmutterbeugungen a). **S. der Zähne**, s. u. Zahnkrankheiten.

Schieggia, Flecken in der päpstlichen Legation Urbino e Pesaro, im umbrischen Apennin u. an der Hauptstraße von Fano nach Rom, mit festen Mauern, einer Kathedrale u. 1200 Ew.

Schiel, Fisch, so v. w. Sander.

Schieland, ehemalige Bezeichnung des Landstrichs zwischen der Maas u. Yssel in der niederländischen Provinz Südholland; Hauptstadt: Rotterdam. Darin noch die Stadt Schiedam, der Marktflecken Vlaerdingen u. mehre bedeutende Dörfer.

Schieler, 1) (Strabismus, Luscitas), das Unvermögen beide Sehnerven des Auges mittelst des Muskelapparates willkürlich u. gleichzeitig auf einen Punkt gerichtet zu halten, so daß sie in denselben behufs schärferen Sehens vereinigt bleiben. Bald liegt die Sehachse desselben Auges außerhalb der normalen Richtung (einseitiges S., Strab. monocularis); bald fixirt abwechselnd bas eine, dann das andere Auge den Gegenstand (doppelter S., Strab. alternans s. duplex). Angeboren ist das S. nur bei Unvollständigkeit des Augenmuskelapparates. Je nach der Achsenabweichung unterscheidet man ein S. nach innen, die häufigste Art (Strab. convergens s. internus), S. nach außen (Strab. externus) u. S. nach verschiedenen anderen Richtungen; ferner Strab. terribilis, wobei das eine Auge nach oben u. das andere nach unten gerichtet ist. Ursachen des S-s sind Fehlerhaftigkeit des Muskelapparates, sei sie angeboren od. erworben durch Verletzungen, Trübung der Hornhaut, Druck von Geschwülsten od. Muskelschwund; ferner die Gewohnheit einseitig zu sehen in Folge von Vernachlässigung od. von Fehlern des schielenden Auges, fehlerhafte Function der Nerven als Krampf (S. activus, S. spasticus) u. als Lähmung (S. passivus, S. paralyticus) einzelner Muskeln, Nervenreize überhaupt, so bei Wurm- u. anderen Darmreizen, Uteruskrankheiten, Schwangerschaft, Zahnen 2c. Mag die Ursache des S-s ursprünglich, wie fast immer, im Muskelsysteme begründet sein, im Verlaufe wird der Bewegungsapparat des Auges immer verändert. Mit langandauerndem S. verbinden sich andere Zustände, wie Kurzsichtigkeit, Doppeltsehen. Die Heilung des S-s muß mit Behandlung des Grundleidens beginnen, Würmer müssen entfernt, Rheumatismen, Lähmungen, Krämpfe beseitigt, zugleich aber auch der Wille des Kranken gerade zu sehen angeregt werden. Als mechanische Mittel das Auge zum Geradesehen zu zwingen werden Brillen mit prismatischen Gläsern gebraucht, jedoch ohne besonderen Erfolg. Die früher als **Schielbrillen** bezeichneten sog. durchbohrten Nußschalen werden jetzt als myotische od. stenopäische Brillen benutzt. Das sicherste Heilmittel ist die **Schieloperation** (Myotomia oculoris, 1838 von Stromeyer empfohlen, 1839 von Dieffenbach zuerst ausgeführt), bestehend in subcutaner Durchschneidung derjenigen Muskeln, durch deren Lähmung od. fehlerhafte Insertion das S. bedingt wird. S. Tenontotomie. Vgl. Ammon, Die Behandlung des S-s durch Muskelschnitt, Lpz. 1840; Baumgarten, Das S. u. dessen operative Behandlung, Lpz. 1841; Dieffenbach, Über das S. u. die Heilung desselben durch Operation, Berl. 1842; Ritterich, Das S. u. seine Heilung, Lpz. 1843; Derselbe, Zur Lehre vom S., ebd. 1856; Böhm, Das S. u. der Sehnenschnitt, Berl. 1845. **2)** Von Farben u. gefärbten Dingen, so. v. w. Schillern; **3)** von einem Begriff, Urtheil, einer Definition, nicht genau bestimmt, nur zum Theil der Wahrheit gemäß sein; **4)** bei der Emailmalerei, wenn die auf schlechte Goldplatten aufgetragenen hellen Farben einen schwärzlichen Überzug bekommen.

Schieler (Weinh.), so v. w. Schiller.

Schielerstein, so v. w. Labrador.

Schielkraut, das Gemeine Schöllkraut.

Schielohren, Ohren eines Pferdes, welche weit aus einander u. zugleich in abweichender Richtung stehen u. dabei ein starres Aussehen haben.

Schieloscher, eine vorzügliche Sorte ungarischer rother Wein.

Schiemann, auf Kriegsschiffen ein auf den Bootsmann folgender Unteroffizier, welcher das Tau u. Segelwerk des Fockmastes unter seiner Aufsicht hat; der **S-s Mat**, gleichsam sein Gehülfe, hat die Aufsicht über das Takelwerk des Bugspriets; die unter dem unmittelbaren Befehl des S-s stehenden u. mit ihm die Wache verrichtenden Matrosen heißen **Schiemannsgasten**. Die ersteren heißen auch wohl Kabel- od. Bootsmannsgasten, weil der Bootsmann bes. das Tauwerk unter seiner Aufsicht hat. Die geschicktesten unter diesen Matrosen (Marsgasten) werden zum Dienst in den Mastkörben u. zur Regierung der obern Segel 2c. bestimmt. Daher **Schiemannen**, die Takelage u. das Tauwerk ausbessern.

Schienbein, s. u. Fußknochen B) a. **Schienbeinarterien** (Arteriae tibiales), s. Fußarterien a) u. b). **Schienbeinbruch**, s. u. Knochenbruch. **Schienbeinkamm**, s. Fußknochen B) a). **Schienbeinmuskeln**, s. u. Fußmuskeln C) AA) u. BB). **Schienbeinnerv**, s. Kreuzbeinnerven. **Schienbeinvenen** (Venae tibiales), die dem Laufe nach den Schienbeinarterien, gewöhnlich als doppelte, entsprechenden Venen.

Schiene, 1) ein langer, schmaler, dünner Gegenstand; **2)** so v. w. Schienbein; **3)** so v. w. Speiche; **4)** (Ferula), Stäbe von Holz, Pappe, Blech, Sohlenleder 2c., durch die man mittels über sie angelegte Bänder bei Brüchen von Röhrenknochen letztere nach geschehener Einrichtung in der richtigen Lage festhält u. die Verschiebung der Bruchenden verhütet; **5)** ein kleines flaches Bret, die Töpfe auf der äußeren u. inneren Seite damit zu ebenen; **6)** (Flecht-S.), ganz dünne Stäbchen aus Haselnuß- od. Eschenholz, woraus die hölzernen Siebe geflochten od. andere Gewebe gefertigt werden; **7)** die schmalen, flachen Streifen, in welche die Ruthen für die feinsten Korbmacherarbeiten gespalten werden; **8)** Metallstab, welcher dazu gebraucht wird einen Gegenstand zu befestigen, od. mehre Stücken zu verbinden, daher Rad-, Achs-, Ofen-S. 2c.; **9)** so v. w. Beinschienen; **10)** die eiserne Bahn, auf welcher die Räder der Eisenbahnwagen laufen (vgl. Eisenbahn I. A) b) cc); sie sind bei den Eisenbahnen in Bergwerken aus Flacheisen, für Locomotiv- u. a. Eisenbahnen haben sie verschiedenen Querschnitt, welcher sich theils nach der Art ihrer Befestigung auf den Schwellen, theils nach der Gestalt der Räder richtet; **11)** beim Gärben des Stahls die zu einer Garbe vereinigten Stahlstäbe; **12)** die beiden Reifen od. Rippen, welche die beiden Läufe eines Doppelgewehres oben u. unten verbinden; **13)** (Weber), so v. w. Kettenruthe; **14)** (Papierfabr.), die Messer an der Walze u. im Grundwerk des Holländers; **15)** so v. w. Rahmeisen, s. u. Rahmen 3).

Schienendurchschlag, Spitzhammer, womit die Löcher in den Radschienen völlig durchgeschlagen werden, nachdem sie vorher mit dem **Schienenstempel**, einem etwas stumpfen Spitzhammer, vorgestempelt worden sind.

Schieneneisen, so v. w. Stabeisen, bes. wenn

es so geschmiedet ist, daß es zu Radschienen paßt.

Schienenfaß, ein von Holzschienen geflochtener Trog, worin die Kohlen zum Ofen gebracht werden.

Schienenholz (Schienenstöcke), dünne gespaltete Reifstäbe, welche man statt des Rohres an eine Decke nagelt, um sie mit Gyps überziehen zu können, od. an hölzerne Gebäude, welche man so berappt, daß sie das Ansehen massiver Gebäude bekommen.

Schienennägel, 1) kleine dünne Nägel mit facettenartigen Köpfen, sie werden gebraucht, schmale Holz- od. Metallstücken aufzunageln, bes. um Holzstäbe auf eine Wand zu nageln, über welche ein starker Lehmüberzug gemacht werden soll; 2) so v. w. Radnägel.

Schienenruthe, so v. w. Kettenruthe.

Schienenschrauben, Schrauben, welche irgend eine Schiene an etwas befestigen.

Schienenstühle, Befestigungsmittel der Schienen (s. d. 10) einer Eisenbahn (s. d. I. A) b) dd).

Schienenweg, 1) so v. w. Eisenbahn; 2) ähnliche Bahnen von Holz.

Schienenzange, 1) Zange, womit das Stabeisen beim Schmieden gehalten u. regiert wird; 2) Zange der Goldarbeiter zum Biegen der platten Reifen (Schienen) der Fingerringe.

Schienertsche Bergzeichnung, die vom preußischen Artillerielieutenant Schienert in Berlin zu Anfang des 19. Jahrh., gleichzeitig mit der Lehmannischen Bergzeichnungsmanier erfundene Art Berge zu zeichnen, gründet sich, wie jene, auf das Verhältniß des Schwarzen zum Weißen, um die Böschungen der Berge anzugeben, ist aber leichter verständlich u. gewährt daher beim Croquiren manchen Nutzen, obschon sie, minder schön u. willkürlicher als die Lehmannische wohl selten zum ins Reine Zeichnen angewendet wird. Sie gibt 3° mit feinen punktirten Strichen, 5° mit dichter u. geschlängelt punktirten, 10° mit feinen geraden u. punktirten Strichen abwechselnd, 15° mit feinen geraden, 20° mit feinen u. groben geraden Strichen abwechselnd, 25° mit bloß groben geraden, 30° mit noch gröbern geraden Strichen, die andere feine rechtwinklich weitläufig durchkreuzen, 35° mit eben solchen, die mit feinern dichter durchkreuzen, 40° mit sich schräg durchkreuzenden dichten Strichen, 45° mit ganz schwarz; überhängende Felsenwände werden mit Karmin angegeben, die Höhen, auch auf dem Gipfel derselben, mit Zahlen bezeichnet. Sie ist bei der preußischen Armee mit Modificationen eingeführt.

Schienfleck, so v. w. Brandader 2).

Schienhaken, beim Gebläse ein ungefähr 2 Ellen langer Haken, an welchem unten der Schemel, oben der Hängehaken des obern Balgbrets befestigt sind.

Schienkraut, so v. w. Schöllkraut.

Schi'er (arab.), so v. w. Poesie.

Schier, 1) schnell, plötzlich; 2) glänzend hell; 3) lauter, rein, klar.

Schier, Chr. Samuel, geb. 1791 in Erfurt, war früher Chorknabe, lernte die Harfe u. wurde dadurch zur Dichtkunst geleitet. Er war 1813—15 preußischer Freiwilliger, studirte dann in Jena u. war bei dem Wartburgsfest 1817 compromittirt, ging deshalb nach Amerika, kehrte aber 1820 zurück, lebte in Köln u. st. dort 1825. Er schr. mehre Romane, wie: Sonnenwenden, Erf. 1815; Die Fischer, Gotha 1817; Huß (dramatische Gemälde), Gotha 1819; die Dramen: Rafael Mengs, Köln 1822, u. Palestrina, ebd. 1825, u. m. a.

Schieren, 1) so v. w. Schüren; 2) etwas genau betrachten u. untersuchen, ob es gut sei; 3) so v. w. Scheren 4).

Schierhammer (Schlichthammer), ein 15 Pfund schwerer Hammer mit verstählter glatter Bahn, mit welchem man in Hammerwerken beim Treiben kupferner eiserner od. messingener Schalen die entstandenen Beulen u. Ungleichheiten beseitigt.

Schierholz, tadelfreies, glattes Holz ohne Knorren u. Auswüchse.

Schieringer u. **Vetkoper**, zwei politische, sich feindlich gegenüberstehende Parteien in Friesland im 15. Jahrh.; die Vetkoper (d. i. Händler mit fetten Ochsen) waren Landadliche, welche sich bes. mit Viehzucht beschäftigten; die Schieringer (d. i. Kuttelhändler) dagegen waren Städter u. handelten mit ausgeschlachtetem Vieh, Butter, Käse ꝛc. Die S. hatten schon 1417 die Vermittelung des Kaisers Sigismund angerufen, welcher auch unter der Bedingung, daß sie dem Deutschen Reich angehören u. einen Deutschen Fürsten als Oberhaupt anerkennen wollten, die Streitigkeiten beizulegen gesucht hatte; Kaiser Maximilian übergab 1498 Albrecht dem Beherzten, Herzog von Sachsen, die Erbstatthalterschaft von Friesland, welcher sich den S-n anschloß u. am 20. Juli wurde ihm in Franecker gehuldigt.

Schierke (Schiercke), Dorf im Kreise u. in der Grafschaft Wernigerode des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, in einem finstern von der Bode durchströmten Thale des Harzes, ganz vom Walde umgeben u. 1 Meile von der höchsten Spitze des Brockens, 1906 Fuß gelegen; hat eine herrschaftliche Eisenhütte, welche aus 1 Hochofen, 2 Frischfeuern u. 1 Zainhammer besteht; 500 Ew. In der Nähe sind die Feuersteinsklippen, welche den Ruinen eines ungeheueren Schlosses gleichen. Die Schnarcherfelsen, bekannt wegen der an ihnen entdeckten Stellen, auf welchen sich die Magnetnadel von Norden nach Süden wendet.

Schierling, 1) ächter (gemeiner, gefleckter) S., ist Conium maculatum; 2) Garten-S. (Hundspetersilie), ist Aethusa cynapium; 3) Wasser-S., ist Cicuta virosa. Die Wirkungen aller drei Arten, bes. aber der beiden ersteren als der stärkeren, sind bei reichlichem Genuß derselben drückende, brennende Magenschmerzen, Ekel, Würgen, Erbrechen, Schwindel, Verlust der Sprache, Geschwulst der Magengrube, des Bauchs, des Gesichts, blaue Ringe um die Augen, Schluchzen, Zuckungen u. zuletzt der Tod; vgl. Vergiftung. Als Heilmittel wird vom S. angewendet Schierlingskraut (Herba conii, H. cicutae), die von den stärkeren Stielen befreiten getrockneten Blätter des Gemeinen S-s als äußeres, zertheilendes Mittel für sich, od. mit erweichenden Species verbunden, bei Drüsengeschwulsten, Leberverhärtungen, in Form von Breiumschlägen angewendet. Schierlingsextract (Extractum conii, Extr. cicutae), der ausgepreßte Saft des in frischem Zustande zerstoßenen Gemeinen S-s wird zum Aufkochen erhitzt, von dem hierdurch geronnenen Pflanzeneiweiß ꝛc. durch Filtriren getrennt, die klare Flüssigkeit zur Mellagoconsistenz verdampft; das ausgepreßte Kraut u. die abgeschiedenen Stoffe werden mit Weingeist durch Digestion ausgezogen, der Weingeist ausgepreßt, zur Hälfte abdestillirt, die

andere Hälfte, mit oben erwähntem Dicksaft vermischt u. das Ganze im Wasserbade zur Extractconsistenz abgedampft; von Geruch u. Geschmack des Krautes, ist als vorzügliches auflösendes Mittel, bei Drüsenverhärtungen, Scirrhen, selbst Krebs, so auch bei bösartigen, fistulösen Geschwüren, bei hartnäckigen Ausschlägen, bei Amaurose, Cataracta ꝛc. in Gebrauch. **Schierlingspflaster** (Emplastrum conii, E. cicutae), aus gelbem Wachs, Colophonium, Baumöl u. Schierlingskrautpulver bereitetes Pflaster, als zertheilendes, auflösendes äußeres Mittel häufig angewendet.

Schierling, Marktflecken im Herrschaftsgericht Zaitzkofen des baierischen Kreises Niederbaiern; 1200 Ew.

Schierlingseule, so v. w. Steinkauz.

Schierlingsfilipendel, ist Oenanthe crocata.

Schierlingsstoff, so v. w. Coniin.

Schierlingstanne, ist Pinus canadensis.

Schiermonigkoog, Insel im Bezirk Leeuwarden der niederländischen Provinz Friesland; davon durch die Meerenge Watten (Wadden) getrennt; etwa 900 Ew., in zerstreuten Häusern; eigenthümlicher Dialekt.

Schiers, Pfarrdorf im Prätigau u. im Bezirk Unterlandquart des Schweizercantons Graubündten, am Einfluß des Schraubachs in die Landquart; Schullehrerseminar, Erziehungsinstitut, Kinderrettungsanstalt, Postbüreau; die Gemeinde hat 1630 Ew. Vormals bestand hier ein Chorherrnstift. Am 23. April 1622 kämpften hier die Einwohner, bes. die Frauen, mit Erfolg gegen die Österreicher.

Schierstein, Dorf am rechten Rheinufer im nassauischen Amte Wiesbaden; Winterhafen, Weinbau; 1200 Ew.

Schieschuten, kleine Marktschiffe in Holland.

Schießangel, s. u. Angel 1).

Schießbaumwolle (Schießwolle, Explosive Baumwolle, Pyroxylin), entsteht, wenn Baumwolle kurze Zeit der Einwirkung von starker Salpetersäure ausgesetzt, dann sorgfältig ausgewaschen u. getrocknet wird. Braconnot hatte schon 1833 u. Pelouze einige Jahre später bei der Behandlung von Stärkmehl, Baumwolle, Leinwand, Papier u. a. organischen Substanzen mit Salpetersäure explosive Substanzen dargestellt (s. Xyloidin), eine größere Wichtigkeit erhielten aber diese Entdeckungen erst 1846 durch Schönbein, indem derselbe eine praktische Anwendung von der explosiven Kraft dieser Substanzen machte. Zur Darstellung der S. taucht man nach Ottos Vorschrift die Baumwolle 30 Secunden lang in concentrirte rauchende Salpetersäure, wie man sie durch Destillation von 10 Thl. Salpeter mit 6 Thl. Schwefelsäure erhält, preßt sie dann zwischen Glastafeln aus, wäscht sie so lange mit Wasser, bis alle Säure entfernt ist, u. trocknet sie in der Wärme. Statt der Salpetersäure kann auch eine Mischung von Salpeter u. Schwefelsäure benutzt werden. Nach Knop's Verfahren, welches eine S. von ausgezeichneter Güte liefert, mischt man gleiche Theile käuflicher englischer Schwefelsäure u. rothe rauchende Salpetersäure, kühlt die Mischung, wenn sie sehr heiß sein sollte, ab u. bringt so viel Baumwolle hinein, als sich unter gelindem Druck mit einem Glasstabe bequem untertauchen läßt. Nachdem man die Masse einige Minuten lang durchgeknetet hat, drückt man die Baumwolle aus, wirft sie in Regenwasser u. zupft sie so schnell wie möglich aus einander, um vorläufig den größten Theil der Säure zu entfernen. Man wiederholt nun das Waschen mit Regenwasser mehrmals, drückt die Wolle stark aus, lockert sie dann durch sorgfältiges Zupfen möglichst auf u. trocknet sie bei gelinder Wärme. Die Baumwolle darf nicht zu lange in dem Säuregemisch gelassen werden, da sie sich sonst auflöst; angestellte Versuche haben gelehrt, daß die Bildung der S. schon nach einigen Minuten vollendet ist. Das Trocknen erfolgt bei etwa 90°, bei höherer Temperatur entzündet sich die S. zuweilen. Durch nochmaliges Behandeln der fertigen S. mit Salpetersäure erhält man eine S. von kräftigerer Wirkung. Die abgegossene u. ausgedrückte Säure kann, nachdem man sie durch Zusatz von etwas Schwefelsäure verstärkt hat, zu einer nochmaligen Operation benutzt werden; sie hat von der Baumwolle nichts als Wasser aufgenommen. 100 Gewichtstheile trockener Baumwolle liefern 169,5 Thle. S. Gut bereitete S. läßt sich dem Äußeren nach nicht von gewöhnlicher Baumwolle unterscheiden, sie wird aber durch Jod u. Schwefelsäure nicht mehr blau gefärbt. Sie verbrennt sehr leicht, bisweilen schon bei einer Temperatur von unter 100°, u. sehr schnell, so daß, wenn S. auf Schießpulver angebrannt wird, sie dasselbe oft nicht entzündet; auf der flachen Hand kann sie angebrannt werden, ohne den geringsten Schmerz zu verursachen. Bei ihrer Verbrennung entstehen Kohlensäure, Kohlenoxydgas, Stickoxydgas u. Wasser. In Schwefelsäure, in Essigsäure u. in Ätzkali ist sie etwas löslich; durch Eisenoxydulsalze läßt sie sich ohne Veränderung der Textur u. physikalischen Eigenschaften restituiren, der Stickstoff entweicht dabei als Stickoxydgas, das Eisenoxydul oxydirt sich höher. Auf eine noch nicht ganz erklärte Weise explodirt die S. zuweilen von selbst u. hat dadurch bereits mehrfache Unglücksfälle veranlaßt; beim Trocknen explodirt sie oft schon unter 100°, daher bei ihrer Bereitung im Großen Vorsicht nöthig ist. Die Zusammensetzung der S. wird verschieden angegeben u. ist wahrscheinlich auch je nach der verschiedenen Bereitungsweise verschieden. Man betrachtet die S. meist als eine Nitroverbindung, nämlich als Cellulose, welche Wasserstoff abgegeben u. dafür Untersalpetersäure aufgenommen hat, also als Nitrocellulose = $C_{24}H_{17}(5NO_4)O_{22}$, od. nach Crum $C_{12}H_7(3NO_4)O_{10}$. Pelouze u. Béchamp geben die Formel $C_{24}H_{17}O_{17} + 5NO_5$, Porret u. Teschemacher $C_{12}H_8O_8 + 4NO_5$. Die Auflösung der S. in alkoholhaltigem Äther ist das in der Chirurgie u. Photographie so vielfach benutzte Collodium (s. d.). Die S. kann vermöge ihrer explosiven Kraft in manchen Fällen statt des Pulvers angewendet werden. Um den praktischen Werth der S. als Ersatzmittel für das Schießpulver zu prüfen, wurden bes. von der französischen u. englischen Artillerie ausgedehnte Versuche angestellt, deren Resultate jedoch anfangs weit hinter den gehegten Erwartungen zurückblieben. In Deutschland wurde zu dem Zweck in den Jahren 1846 u. 1847, dann 1850 u. 51 vom Bundestag eine Commission in Mainz niedergesetzt, welche gleichfalls zu der Überzeugung gelangte, daß die S. nicht geeignet sei mit Vortheil das Schießpulver zu ersetzen. Denn obgleich nach den Versuchen von Wachmann die Kraft der S. je nach der Art der Waffe dreibis neunmal größer ist als die des Schießpulvers,

so war immer die nachtheilige Einwirkung der bei der Verbrennung sich entwickelnden salpetrigen Säure auf das Metall der Geschütze, bes. auf das Eisen der Gewehre, ein Hinderniß ihrer Verwendung für den Kriegsbedarf. Dazu kam, daß die S. nicht, wie das Pulver, abgemessen, sondern auf einer empfindlichen Wage gewogen werden muß, u. endlich der höhere Preis der S. in Vergleich zu einer in ihrer Wirkung gleichen Menge Schießpulvers. Erst in der neuesten Zeit hat die S. wieder Aufnahme gefunden, seitdem der österreichische Artilleriegeneral Lenk ein Präparat erzeugt hat, welches allen Anforderungen so vollständig entspricht, daß in Österreich 1861 Schritte gethan wurden die S. für den Artilleriebedarf statt des Pulvers ganz allgemein in Anwendung zu bringen u. in Folge dessen das hierzu von Lenk ins Leben gerufene Geschützsystem auf das gesammte Feldartilleriematerial zu übertragen. Die Verwendung der S. statt des Pulvers nach dem System von Lenk bietet in vielfacher Hinsicht wesentliche Vortheile dar. Die Geschütze dazu sind sehr leicht (das Rohr eines Dreipfünders wiegt z. B. 55 Pfund ꝛc.); die Wirkung der Lenk'schen S. verhält sich zu der des Pulvers wie 3 : 1 u. ist bei Geschützen u. Kleingewehr bedeutend gleichmäßiger als die des Pulvers; sie zeigte nach 8 Jahren keinerlei die Wirkung des Präparats beeinträchtigende Veränderungen; längere Zeit in Wasser gelegene S. zeigte nach dem Trocknen ihre unveränderte Wirkungsfähigkeit. Die zerstörende Einwirkung der S. auf broncene u. eiserne Rohre sind gründlich beseitigt; nach 2000 scharfen Schüssen aus einem Lenk'schen Vierpfünder befand sich das Geschütz noch in völlig brauchbarem Zustande. Die von Lenk angegebene Bereitungsweise der S. ist einfach u. gefahrlos, liefert ein gleichmäßiges u. zum Transport geeignetes Präparat, welches beim Verbrennen nur äußerst geringe Rückstände gibt, beinahe gar keinen Rauch erzeugt u. bei welchem die Wirkungen des Rückstoßes viel geringer sind als bei Pulverladungen. Bes. geeignet zeigt sich die S. zum Sprengen. Die Sprengversuche bei Erdarbeiten ergeben, daß 1 Gewichtstheil S. 6 Gewichtstheile Pulver ersetzt, so daß man jedesmal statt 6 nur 1 Loch zu bohren u. zu laden hat. Auf die Beobachtung hin, daß die S. nicht hinlänglichen Sauerstoff zur vollständigen Verbrennung enthält u. die nach dem Sprengen mit einer Petarde von 600 Gr. aus einer Spalte entweichenden Gase noch entzündet werden konnten, versuchte Combes die Wirkung der S. mit Zusatz von sauerstoffreichen Salzen. Er mischte zu diesem Behufe 500 Gr. S. mit 500 Gr. chlorsaurem Kali u. lud damit die Petarde, welche 3000 Gr. Sprengpulver fassen konnte. Der Erfolg entsprach der einer Petarde von 3000 Gr. Sprengpulver od. 2500 Gr. Schießpulver od. 900 Gr. reiner S., die Wirkung übertraf also die des Sprengpulvers um das 3,3fache. Es treten weder Dämpfe, noch Rauch, noch entzündliche Gase auf. Maurey beobachtete die freiwillige Zersetzung der S., welche schon zu den gefährlichsten Explosionen Veranlassung gegeben hat; er fand, daß in Fässern verschlossene u. an einem trockenen Orte aufbewahrte S. nach 3½ bis 9 Monaten Zersetzung zeigte, stechend roch, Ameisensäure enthielt u. außerdem 1,6 bis 11,5 Procent Feuchtigkeit; die Zersetzung war stärker bei derjenigen Baumwolle, bei deren Bereitung die meiste Schwefelsäure angewendet worden war. Diese Säure wird durch Waschen mit reinem Wasser nie vollständig entfernt. Mit alkalischem Wasser gewaschene S. hielt sich 6 bis 7 Monate lang ohne Zersetzung. Maurey ist der Ansicht, daß man jetzt noch kein Mittel kenne, um vor der freiwilligen Explosion der S. sicher zu sein. Nach Gaudins Beobachtungen sind die Wirkungen der S. verschieden, je nachdem sie mit einer Mischung von Salpeter u. Schwefelsäure, od. mit einer Mischung von Salpetersäurehydrat u. rauchender Schwefelsäure bereitet worden ist: Baumwolle, in letztere Mischung einige Secunden lang eingetaucht u. mit vielem Wasser gewaschen, gibt ein Product, welches in einem Schießgewehr die Kugel nicht forttreibt, sondern den Lauf zerschmettert. Pelouze empfiehlt die S. mit chlorsaurem Kali vermengt, zur Füllung der Zündhütchen. Derselbe Chemiker stellte die Idee auf, daß es möglich sein möchte, S. als Nahrungsmittel anzuwenden, indem man stickstofffreie Substanzen dadurch zu stickstoffhaltigen Nahrungsmitteln umwandele, daß man sie mit Salpetersäure verbände. Porret entdeckte in der S. einen eigenthümlichen Körper, welchen er Lignin nannte u. auf eine bloße Reaction gegen Lakmus hin, ohne Grund, für eine neue Pflanzenbase erklärte. Wohl empfiehlt zur Bekleidung von Glasflächen mit einem Silberspiegel S. in Kali unter Erwärmen zu lösen, zu der braunen Lösung einige Tropfen salpetersaures Silberoxyd zu setzen u. im Wasserbade zu erhitzen, wo bei einem gewissen Zeitpunkte das Gemisch sich schwarzbraun färbt, aufbraust u. alles Silber auf die Gefäßwandungen als einen Spiegel absetzt, welcher schöner sein soll, als der mittelst ätherischer Öle erzeugte.

Schießbedarf, Alles, was zum Schießen mit irgend einem Gewehr gehört, Pulver, Blei zu Kugeln od. Schrot, Zündhütchen od. Feuersteine ꝛc., s. Munition.

Schießbeerenbaum, ist 1) **Rhamnus frangula**; 2) **Viburnum opulus.**

Schießbolzen, eiserne Bolzen, welche bei einem Seegefechte aus Kanonen gegen das feindliche Takelwerk geschossen werden.

Schieße, so v. w. Backschaufel.

Schießeisen, 1) an den Kunstzeugen eiserne Bolzen, welche, quer durch einzelne Theile gesteckt, verhindern, daß diese Theile in die Tiefe fallen; 2) s. u. Schießen 4).

Schießen, 1) sich schnell fortbewegen, od. machen, daß sich etwas schnell fortbewegt; 2) im Allgemeinen einen Körper (Geschoß, Projectile), vermittelst der dem Schießgewehr eigenthümlichen (wie beim Bogen u. der Armbrust), od. erst in dasselbe gebrachten fremden Kraft (Entzündung des Pulvers, Schießbaumwolle, Zusammendrücken der Luft bei Windgewehren) forttreiben. Im Speciellen ein Geschoß im flachen Bogen gegen aufrechtstehende frei sichtbare Ziele forttreiben, so daß das Geschoß das Ziel von vorn nach hinten durchschlägt. Die Linie, welche das Geschoß beschreibt, heißt die Flugbahn (Bahn). Die Entfernung des zu treffenden Ziels von der Mündung ist die **Schußweite**; die Totalschußweite, die des Punktes, auf welchem das Geschoß liegen bleibt von der Mündung; die lothrechte Ebene, welche man sich durch Visirlinie, Seelenachse u. Mitte des Ziels gelegt denkt u. in welche die Flugbahn theoretisch fallen muß, heißt **Schußebene**. Der Winkel, welchen die Seelenachse in dieser Ebene mit der Wagerechten bildet, heißt Richtungswinkel; der, unter

welchem das Geschoß die Mündung verläßt, der Abgangswinkel. Bei wagerechter Stellung der Seelenachse fallen Abgangs- u. Richtungswinkel zusammen u. die Flugbahn bildet nur einen niedersteigenden Ast. Bei erhöhter Seelenachse zerfällt die Flugbahn in einen auf- u. einen niedersteigenden Ast; der Punkt, welcher sich senkrecht am weitesten über der Erde befindet, heißt der höchste Punkt; der Winkel, unter welchem der niedersteigende Ast die Erde berührt, heißt der Einfallwinkel; die Stelle, wo das Geschoß die Erde trifft, ein Aufschlag. Wo das Geschoß aufschlägt, bleibt es entweder stecken od. prallt ab u. geht weiter; der Winkel, unter welchem das geschieht, heißt Abprallwinkel; der Bogen, welchen das Geschoß bis zum nächsten Aufschlag macht, ein Sprung; die Entfernung des ersten vom zweiten Aufschlage heißt die Weite des ersten Sprunges; durch Entfernung eines Aufschlages bezeichnet man die Entfernung des Aufschlages vom Geschoß. Bei einem Einfallwinkel von 20° u. mehr bleibt das Geschoß bei nicht zu festem Boden stecken; ist der Einfallwinkel kleiner u. der Boden fest, so macht das Geschoß einen Sprung, dessen Abprallwinkel größer als der Einfallwinkel; diesem Sprunge folgen mehre, welche allmälig niedrig u. flach werden, bis das Geschoß ausrollt u. endlich liegen bleibt. Die Geschwindigkeit, mit welcher ein Geschoß die Mündung verläßt, heißt Anfangsgeschwindigkeit, sie wird durch den Raum ausgedrückt, welchen das Geschoß in einer Secunde durchlaufen würde, wenn es sich mit der anfänglichen Geschwindigkeit unverändert fortbewegte; die Geschwindigkeit, mit welcher das Geschoß am Ziele ankommt, heißt Endgeschwindigkeit. Durch den Einfluß der Pulverkraft, die Anziehungskraft der Erde u. den Widerstand kraft der atmosphärischen Luft bildet die Flugbahn eine ballistische Curve, deren aufsteigender Ast länger u. flacher ist als der niedersteigende. Auch hat die Rotation der Geschosse Einfluß auf die Gestaltung der Flugbahn. Die Flugbahn ist von Tartaglia, Newton, Robins, Tempelhoff, Belidor u. Andern theoretisch berechnet worden, u. man nennt die Aufgabe sie zu berechnen das Ballistische Problem (s. d.); praktisch hängt aber das Treffen von vielen Nebenumständen, der verschiedenen Dichtigkeit der Luft, Feuchtigkeit derselben, dem Wind, der Beschaffenheit des Schießgewehrs ꝛc. ab. Wenn man mehr als eine Kugel in ein Schießgewehr ladet (Schrot, Kartätschen) u. diese dann abschießt, so breiten sich dieselben nach allen Seiten hin aus u. bilden einen Kegel; die Grundfläche dieses Streuungskegels, der Streuungskreis, beträgt bei Jagdgewehren $\frac{1}{10}$—$\frac{1}{30}$, bei grobem Geschütz $\frac{1}{10}$—$\frac{1}{8}$ der Schußweite. Ist die Seele des Schießgewehrs in völlig wagerechte Richtung gebracht, u. geht der Schuß daher anfangs beinahe gerade aus, so ist er ein wagerechter (Kern-) Schuß; erhebt sich die Seele u. deren Verlängerung über die wagerechte, ein erhöhter (Bogen-) Schuß; u. senkt sie sich unter die wagerechte Richtung, ein gesenkter (einbohrender, Bohr-, Plongir-) Schuß. Um das Ziel zu treffen, muß das Schießgewehr in eine Lage gebracht werden, daß dessen Verlängerung auf den Gegenstand, welchen das Geschoß zu erreichen bestimmt ist, trifft (zielen). Um dies zu erleichtern u. um Richtungs- u. Visirlinie in Eine Verticalebene zu bringen, sind auf dem höchsten Punkte des Schießgewehrs (höchsten Metall) Vorrichtungen angebracht, welche gewöhnlich in dem Visir hinten u. dem Korn vorn am Schießgewehr, über welche man nach dem Ziele visirt, bestehen. Die von dem Auge des Zielenden über Visir u. Korn nach dem Zielpunkt gehende Linie heißt die Richtungslinie (Visirlinie). Liegen Flugbahn u. Richtungslinie auch in einer Verticalebene, so weicht doch die Richtungslinie u. der Bogen der Flugbahn bedeutend von einander ab. Erstere schneidet bei den Schießgewehren, welche vorn weniger Metall als hinten haben, die letztere kurz vor dem Schießgewehr, u. die Flugbahn beschreibt nun einen Bogen über der Richtungslinie, bis das Geschoß sich senkend, die Richtungslinie nochmals schneidet u. sich immer der senkrechten Linie mehr nähernd, endlich auf den Boden auftrifft. Jeder Schütze muß sich im Schätzen der Entfernung, auf welche man schießen will, üben. Helle Beleuchtung läßt ein Ziel näher, dunkle u. unsichere es weiter erscheinen. Nicht vollständig übersehbares Terrain verleitet zum zu kurz S.; von oben nach unten schießt man leicht zu weit u. umgekehrt, über Wasserflächen zu kurz.

A) Das S. mit dem Bogen erfolgt mittelst eines befiederten Pfeils von Rohr od. Holz. Es war nebst dem Werfen mit der Schleuder u. dem nur uneigentlich hierher gehörenden Wurfspieße das frühste alles Schießens. Die wirksame Schußweite des Bogens ist 60—80, höchstens 120 Schritte, auch kann nur ein Geschoß auf einmal versendet werden, u. es haben Nässe u. Trockenheit Einfluß auf das Bogenschießen. **B)** Die Armbrust war eine Vervollkommnung des Bogens. Man schießt jetzt mit Armbrüsten nur nach dem Ziele, bes. nach dem 60—100 Schritt entfernten Stern, od. dem Vogel. Auch die Katapulten u. Ballisten (s. d.) der Alten waren den Armbrüsten ähnlich. **C)** Mit gewöhnlichen Pistolen schießt man auf einzelne Leute nicht über 20 Schritte, gegen größere Ziele nicht über 40 Schritte; sicherer u. auf Entfernungen bis 100 Schritt u. darüber schießen gezogene Pistolen od. solche, welche mit einem Kolben zum Anschlag versehen sind; Cavallerie schießt zu Fuß u. zu Pferd auf 25 u. 40 Schritt nach der Scheibe, von 100 Schüssen treffen auf 25 Schritte 90 resp. 85 die Scheibe. Das S. mit Revolvern, obgleich dieselben gezogene Läufe haben, ist nur auf Entfernungen von 20—30 Schritt mit Sicherheit anwendbar. **D)** Das S. mit der Flinte u. zwar a) mit der Schrotflinte. Man schießt nach der Verschiedenheit des zu erlegenden Wildes u. nach dem Gewehr mit verschiedenem Schrot; französische Läufe schießen klarere Schrote besser als grobe. Einen guten Anschlag erlangt man bei dem Kolbengewehr dadurch, daß man das Gewehr mit der linken Hand in seinem Schwerpunkt, od. etwas weiter vorn umfaßt, diesen Arm gekrümmt ausstreckt, die Dünnung mit der rechten Hand, so daß der Zeigefinger den Abzug erreicht, umfaßt, den Kolben fest an die Schulter drückt, den Kopf neigt u. den rechten Backen an den Ausschnitt des Kolbens legt u. so, während sich das linke Auge schließt, mit dem rechten Auge über den Lauf (Visir u. Korn) weg nach dem Punkt, welchen der Schütze treffen will, zielt. Der Schütze darf beim ersten Versuche nicht feuerscheu werden, d. h. nicht vor dem Schuß das rechte Auge schließen u. dadurch das Ziel verlieren, sondern er muß durch das Feuer unverwandt auf das Ziel blicken. Beim Anschlagen der Kolbengewehre kommt es vor-

nehmlich darauf an schnell u. gut abzukommen, d. h. Korn, Visir u. Ziel schnell in Eine Linie zu bringen. Man schießt die Schrotflinte meist auf einen Bogen Papier bei 40 Schritte Entfernung an; im Durchschnitt müssen die Hälfte der Schrote getroffen (sie müssen zusammengehalten) haben, u. diese größtentheils durch das dahinter liegende einzollige Bret gegangen sein, auch müssen die Schrote zu drei kleeblattförmig zusammensitzen. Nach Wild zu schießen übt man sich, indem man einen Gegenstand in angemessener Entfernung an einer Schnur schnell vor sich vorüber ziehen läßt; auf Flugwild, indem man einen alten Hut u. dgl. in die Luft wirft u. danach schießt; jedoch muß man sich üben im Aufsteigen u. nicht im Fallen zu treffen. Auf der Jagd schießt man mit gewöhnlichen Gewehren selten über 40 Schritt, mit Zündnadelgewehren, Lefaucheuxgewehren ꝛc., welche mehr zusammenhalten, schießt man bis über 100 Schritt. Hasen schießt man auf den Kopf, Rehe auf den Kopf, od. auf das Blatt, Hochwild auf das Blatt. **b)** Das kleine Gewehr der Infanterie ist jetzt meist gezogen; das Geschoß soll durch seine Percussionskraft Menschen od. ein Pferd außer Gefecht setzen; Spitzgeschosse überwinden durch ihre Form den Luftwiderstand leichter als Kugelgeschosse u. haben daher auch bei größerer Endgeschwindigkeit eine größere Percussionskraft u. vermögen (je nach Anwendung der verschiedenen Geschoß- u. Gewehrsysteme) selbst auf Entfernungen von 1000 u. mehr Schritt mehre zollstarke Breter zu durchschlagen. Der Punkt, wo die Flugbahn die Visirlinie zum zweitenmale schneidet, u. wo also die Kugel genau den Punkt treffen wird, nach welchem man zielt, liegt nach den verschiedenen Visireinrichtungen der Gewehre an verschiedenen Stellen, für Standvisire der meisten gezogenen Gewehre auf 200—250 Schritt; wenn man daher einen Punkt treffen will, welcher näher liegt als 200 Schritt, muß man tiefer zielen, als derselbe liegt, höher aber, wenn er weiter ist, od. man nimmt ein anderes Visir. Die Schießübungen der Infanterie geschehen bis 300 Schritt nach einer sechs Fuß hohen, vier Fuß breiten, durch concentrische Ringe in Abtheilungen getheilten Scheibe (s. d. 2); die Schüsse, welche die nächsten am Mittelpunkt treffen, sind die besten; Abweichungen in der Höhe u. Tiefe gelten für gut; Seitenabweichungen dagegen für schlecht; bei Entfernungen über 300 Schritt nimmt man größere Scheiben; auf nähere Distancen wendet man auch kleine Teller- od. Spiegelscheiben an. Der Recrut wird zuerst im Anschlag geübt, hierauf feuert er einige Schüsse blind, worauf man zum wirklichen Feuern übergeht. Die ersten scharfen Schüsse geschehen, indem der Schütze an einen Pfahl das Gewehr anstreicht auf 100 Schritt, dann weiter bis auf 1000 Schritt. Man läßt gepackt, im Sitzen, Knien, Liegen schießen. Was die Wirksamkeit der gezogenen Gewehre anbelangt, so ist sie verschieden; vgl. Plönnies, Neue Studien über die gezogenen Handfeuerwaffen, Darmstadt 1861. Gegen einzelne feindliche Schützen schießt man nicht über 300 Schritt, gegen Ziele von Sectionsfront bis auf 500 Schritt, gegen größere Colonnen bis auf 800—1000 Schritt. **E)** Das S. mit Karabinern geschieht zu Fuß u. zu Pferde auf 80 u. 150 Schritte; das Resultat 85—80 Procent Treffer. **F)** Das S. mit der Bürschbüchse geschieht meist nach einer runden Scheibe mit Ringen u. nur bei dem Militär nach einer viereckigen. Schußweiten 100, 150, 200 u. 300 Schritte. Da die Büchsen vorn fast dieselbe Eisenstärke als hinten haben, ist das Zielen unter den Gegenstand bei einer größeren Nähe als 150 Schritte nicht nöthig; indessen ist doch bei manchen Büchsen die Abweichung der Visirlinie von der Flugbahn noch so bedeutend, daß die Kugel steigt, d. h. in größerer Nähe noch etwas höher trifft, als gezielt worden ist. Man bricht dann Ladung ab. Stets achtet man genau auf Visir u. Korn (s. b). Bei größeren Entfernungen als 200 Schritte schießt man mit dem Klappvisir; doch hilft man sich hierbei auch, indem man voll, halbvoll, gleiches od. feines Korn nimmt (s. Korn). Um mit Standbüchsen genau zu zielen, ist auf ihnen, nebst dem Visir, oft ein Blech, durch welches ein feines Loch gebohrt ist, durch welches man nach dem Visir u. Korn (Diopter) sieht. Bei geübten Büchsenschützen trifft bis 300 Schritte jede Kugel die Scheibe, bis 400 Schritte ½—⅔, bei 5—600 Schritten ⅓. Auf Wild schießt man mit der Büchse auf 100—150 u. 200 Schritte. Zur Übung schießt man mit der Büchse nach der gewöhnlichen Scheibe, nach der Kegel- u. Ziehscheibe, nach dem Stern u. dem Vogel.

G) S. mit schwerem Geschütz: **a)** Mit Kanonen. Beim Richten derselben unterscheidet man Seitenrichtung od. Linie nehmen, d. h. Visirlinie, Seelenachse u. die Mitte des Ziels in ein u. dieselbe Ebene (Schußebene) bringen, u. Höhenrichtung, d. h. der Seelenachse, den der jedesmaligen Entfernung des Ziels u. dem davon abhängigen Bogen der Geschoßbahn entsprechenden Elevationswinkel zur Grundlinie haben. Um die Richtung zu erleichtern, ist auf dem höchsten Metall Visir u. Korn angebracht, u. man bringt diese u. das Ziel in gerade Linie (Richtungslinie), um letzteres zu treffen. Die Abweichungen zur Seite sind bes. bei gezogenen Geschützen bedeutend u. betragen bei einem 30pfündigen gezogenen Geschütz auf 4000 Fuß 100 Schritt, die Seitenabweichung geht beständig nach der Seite zu, wohin die Spiralbewegung der Geschosse vermöge der Richtung der Züge hervorgerufen wird. Bei dem richtigen Treffen in die Höhe u. Tiefe kommt die richtige Schätzung der Entfernung, die Stärke der Ladung u. der Winkel, welchen die Verlängerung der Mittellinie u. die Visirlinie mit einander machen (Richtungswinkel), in Erwägung. Er ist entweder ein Erhöhungs- (Elevations-) winkel, wenn der Richtungswinkel über dem Horizont, od. ein Depressions- (Senkungs-) winkel, wenn er unter demselben liegt; findet kein solcher Winkel statt, so ist das Geschütz horizontal gerichtet. Um den Richtungswinkel zu bestimmen, dient der Aufsatz. Nach dem Geschoß unterscheidet man Kugel-, Kartätsch-, Shrapnell-, Granat-, Bombenschüsse; nach der Ladung Schüsse mit voller, schwacher od. verstärkter Ladung; nach der Richtungslinie Kernschüsse, Richtungslinie, Seelenachse, also die Flugbahn unter der Richtungslinie; Visirschüsse, Richtungslinie über Visir u. Kern, die Flugbahn erhebt sich kurz vor dem Rohr über die verlängerte Visirlinie u. schneidet sie zum zweiten Male auf der, von der, durch die Erhöhung der Seelenachse bedingten Erhebung der Flugbahn abhängigen Entfernung; Aufsatzschüsse, Richtungslinie über das durch die herausgezogene Aufsatzstange ꝛc. erhöhte Visir u. Korn; Bogenschüsse, wenn das Geschoß sein Ziel mit dem ersten Aufschlag trifft; trifft das Geschoß im aufsteigenden Aste des ersten Sprunges, so heißt dies das Treffen mit dem Preller. Rollschüsse sind

Schüsse, bei denen das Geschoß vor dem Ziel mehre Aufschläge macht. Über Ricochet-, Enfilir-, Demontir- u. Breschschüsse s. Ricochetiren, Enfiliren ꝛc. Beschießt man eine Linie so, daß die Schußlinie senkrecht auf dieselbe trifft, so heißt das Feuer Frontalfeuer, im Gegensatz zu Flankenfeuer; schießt man von der Höhe so in die Tiefe, daß das Geschoß beim ersten Aufschlag stecken bleibt, so heißt der Schuß ein Bohrschuß. Den Bogenschuß wendet man am meisten an, weil er unabhängig vom Terrain ist. Er wird beim Sechspfünder gewöhnlich bis 1200 Schritt, beim Zwölfpfünder bis 1400 Schritt angewendet, unter 700 Schritt wendet man ihn nicht gern an. Am wirksamsten ist er gegen solche Ziele, wo die Kugel, welche mit großer Percussionskraft ankommt, beim Einschlagen in der Richtung ihrer Bahn viel hinter einander zu zerstören findet. Den Rollschuß wendet man von 1200 bis über 2000 Schritt an. Das Terrain muß eben u. fest sein; nach dem Feinde zu leicht gesenktes Terrain begünstigt, aufsteigendes benachtheiligt das Treffen. Man rollt wegen der Seitenabweichungen gegen breite Ziele vorzugsweise, wenn sich in der bestrichenen Bahn mehre Zielobjecte hinter einander befinden. Kartätschschüsse bis 400 Schritt Kernschüsse, bis 500 Schritt Visirschüsse, über 500 Schritt Aufsatzschüsse; Anwendung haben sie auf festem ebenem Boden; die größte Entfernung für Zwölfpfünder 900—1000 Schritt, für Sechspfünder 700—800 Schritt; das günstigste Ziel ausgebreitete Linien. Der Durchmesser ihres Streuungskegels ist $= \frac{1}{10}$ der Entfernung vom Geschütz. Shrapnellschuß ist ein Bogenschuß, der Sprengpunkt muß im niedersteigenden Ast der Flugbahn vor dem Feinde liegen. Die Entfernung des Sprengpunktes vom Ziele (Intervall) muß beim Sechspfünder ungefähr 75, beim Zwölfpfünder 100 Schritt, die Sprenghöhe 1—3 Mannshöhen betragen. Er findet Anwendung wie der Kartätschschuß nur auf weitere Entfernungen; beim Achtpfünder von 500 Schritt, beim Zwölfpfünder von 700—1200 Schritt. Durch Einführung der gezogenen Geschütze hat das S. mit Geschützen einen vollständigen Umschwung erlitten, indem das Feuer der Artillerie an Tragweite, Lastfähigkeit u. Percussionskraft ungemein gewonnen hat. Man schießt aus den gezogenen Geschützen mit Spitzgeschossen von cylindrokonischer Form, deren Construction verschieden ist. Im Allgemeinen sind diese Geschosse stets Hohlgeschosse; auch Kartätschen u. Shrapnells schießt man aus gezogenen Geschützen, bei den Kartätschen sind an Stelle der eisernen Kugeln Zinkkugeln getreten, um die Anschläge im Rohr unschädlich zu machen; das S. mit Shrapnells ist noch ein unsicheres. Die Distancen, nach denen geschossen wird, haben sich um das Doppelte gegen das glatte Geschütz gesteigert. Das meiste bisher Gesagte hat auch b) auf die Haubitzenwürfe Bezug. Sie sind nach dem Geschoß Granat-, Brandgranat-, Shrapnell-, Bomben-, Brandbomben-, Leuchtkugel-, Kartätsch-, Spiegelgranat- u. Steinwürfe; nach der Ladung Würfe mit kammervoller, großer od. kleiner Feldladung; nach dem Zweck flacher, hoher Bogenwurf, Rollwurf. Der flache Bogenwurf z. B. der siebenpfündigen Haubitze wird angewendet gegen tiefe Colonnen, Artillerie, Barricaden ꝛc., bei der Schwerpunktslage der Granate nach unten auf 1500 Schritt, nach oben bis auf 2100 Schritt. Der hohe Bogenwurf; hier soll das Hohlgeschoß beim ersten Aufschlag treffen, liegen bleiben u. durch Crepiren wirken; des nöthigen Einfallwinkels wegen $15\frac{1}{2}°$ Elevation; nach der Elevation wechselt die Ladung. Anwendung dieses Wurfs gegen Truppen hinter Deckungen, gegen Colonnen von großer Tiefe; Distance, auf welche sie gebraucht werden, von 500—1900 Schritt mit großer Sicherheit. Der Rollwurf vereinigt Percussionskraft u. Sprengwirkung gegen tiefe Truppenstellungen, findet mit Ladung von der kleinen bis zur großen Feldladung Anwendung von 700—1700 Schritt; Erhöhung mindestens $\frac{1}{2}°$, höchstens 4°. Kartätschwurf, bes. gut gegen Schanzen u. gedeckte Truppen; Anwendung nie über 600 Schritt, Ladung große Feldladung, Erhöhung bis 400 Schritt Visir u. Korn, dann von 100—100 Schritt $\frac{1}{2}°$ Aufsatz. Shrapnellwurf ist flacher Bogenwurf, findet bei großer Feldladung von 400—1200 Schritt Anwendung; Erhöhung auf 400 Schritt 1°, auf 1200 Schritt $4\frac{1}{2}°$. Brand- u. Leuchtkugeln (s. b.) werden aus Mörsern u. Haubitzen geworfen. Die Artillerie stellt ihre Schießübungen mit Vollkugeln meist nach großen Scheiben, hinter denen ein Kugelfang angebracht ist, od. nach den Schießscharten eines Erdwerks an, mit Granaten wirft sie nach auf dem Boden abgesteckten, also liegenden Rechtecken, mit Kartätschen schießt sie nach 6 Fuß hohen u. 40—50 Schritte (Colonnenbreite) breiten Breterwänden. c) S. aus Mörsern. Das Nehmen der Linie geschieht entweder mittelst Richtgabel u. Scala, od. mittelst des Richtlothes, dann Richtstäbchen auf der Brustwehr zur Bezeichnung der Wurflinie, für die Richtgabel Drehbolzen auf der Stellung. Die Höhenrichtung wird durch den Quadranten genommen. Hand- u. Schaftmörser werden nach dem Augenmaß gerichtet. Die Erhöhung ist bei den Bombenwürfen nach den zu erreichenden Zwecken constant; 30°, wenn die Bombe durch ihr Crepiren über der Erde wirken soll; 45°, wenn sie auf große Entfernungen minenartig wirken soll, zum Zerstören von Brustwehren ꝛc.; 60°, wenn sie auf kurze Distancen durch ihre Fallkraft Eindeckungen zerstören soll; ist die Entfernung sehr gering, so nimmt man 75°. Die Wurfweiten werden durch die Ladungen erzielt. Schaftmörser wendet man bei der Vertheidigung aus Gewehrscharten auf 20—150 Schritt an; Handmörser gegen Mannschaften hinter Deckungen auf 40—200 Schritt. Den siebenpfündigen Mörser gegen Besatzungen, Arbeiter ꝛc. bis 1000 Schritt; den zehnpfündigen Mörser gegen Menschen, Geschütze, Scharten, Brustwehren, schwache Eindeckungen bis auf 800 Schritt; den 25pfündigen gegen Brustwehren, Scharten, Deckungen ꝛc.; den 50pfündigen gegen feste Eindeckungen auf nahe Distancen, auf weite beim Bombardement. Für besondere Zwecke, z. B. bei der Belagerung von Cadix u. Antwerpen, hat man besondere große Mörser construirt, mit denen man bis 8000 Schritt warf, das Resultat war aber ungünstig. Auch benutzt man die Mörser zu Brandbomben-, Leuchtkugel-, Stein-, Kartätsch- u. Spiegelgranatwürfen. Man wirft mit Mörsern nach liegenden Vierecken, deren Mitte durch eine hölzerne Pyramide bezeichnet wird. Mörser werden nur in Belagerungen u. Festungen angewendet.

Die Wahrscheinlichkeit des Treffens hängt außer vom Widerstand der Luft, noch von anderen Umständen ab, so vom Spielraum (beim

gezogenen Geschütz auf ein Minimum reducirt, deshalb größere Treffsähigkeit) der Ladung, dem Geschoß, der Bedienung, dem Terrain. Im Felde wird schlechter geschossen als bei Belagerungen, wo man sich Zeit nehmen kann. Die Wirkung der Geschosse ist abhängig von der Zerstörungskraft des Geschosses u. der Beschaffenheit des Zieles; die Geschosse wirken durch Percussionskraft, durch Crepiren, Zünden od. Erleuchten. Durch Percussionskraft wirken Kartätschkugeln u. Shrapnells nur gegen Menschen u. Pferde, Kanonenkugeln gegen diese u. Deckungen, schwere Bomben nur gegen Deckungen; die zwölflöthigen Kartätschkugeln setzen selbst nach Aufschlägen bis auf 900 Schritt Menschen u. Pferde außer Gefecht, die größeren durchschlagen auf nähere Distancen auch leichte Deckungen. Die Kanonenkugeln bringen ein in mittlere Erde auf 500 Schritt die dreipfündige Kugel bis 5 F., die sechspfündige bis 7 F., die 12pfündige bis 8 F., die 24pfündige bis 15 F.; in feste Erde etwas weniger tief; in Sand die 24pfündige Kugel auf 600 Schritt 6 F., auf 100 Schritt 13—15 F.; in Holzwerk die 24pfündige Kugel auf 100 Schritt 9 F. In Mauerwerk bringen je nach der Güte die Kugeln $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ so tief ein als in feste Erde, in Mauerwerk von Ziegelsteinen tiefer als in solches von Sandsteinen. Eine 50pfündige Bombe unter 45° Elevation geworfen, bringt in feste Erde auf 900 Schritt 18 Zoll, auf 1700 Schritt 30 Z., auf 2800 Schritt 41 Z. tief ein. Sollen Hohlgeschosse durch ihre Sprengwirkung nur gegen Menschen u. Pferde wirken, so müssen sie auf od. dicht über dem Erdboden crepiren; sie zerspringen in 14—15 Stücke, welche nach dem Kaliber verschieden weit fliegen, z. B. die Stücke der siebenpfündigen Granate 400 Schritt. Gegen Deckungen muß die Percussionskraft die Sprengwirkung unterstützen. Der obere Durchmesser des ausgeworfenen Trichters ist zwei- bis dreimal so groß, als die Tiefe des Eindringens. Gezündet werden durch das Crepiren von Hohlgeschossen Heu-, Stroh-, Pulvermagazine, dünnes Holzwerk; durch Brandgranaten u. Brandbomben nicht zu starkes Holzwerk, durch glühende Kugeln Häuser, Magazine, Schiffe. Über Erleuchten s. Leuchtkugeln. Die Geschwindigkeit der Projectilen bei der Artillerie wird durch ihre Größe u. Schwere u. den davon abhängenden Widerstand der Luft, so wie durch die Stärke der Ladungen bedingt. Da von ihr die Gestalt u. Zeitdauer der Flugbahn abhängt, haben Mathematiker u. Naturforscher sie möglichst genau zu bestimmen gesucht, u. bes. Robins den Rücklauf der Geschütze, Hutton 1775—85 aber das Eindringen einer Kugel von $1\frac{3}{8}$ Pfd. in ein 328 engl. Pfd. schweres ulmenes Pendel dazu gebraucht. Die von Hutton gemachten Versuche wurden 1811 u. 1815 in der Schule zu Woolwich von den Obersten Mudge, Miller u. Griffiths u. Gregory mit einem 7441 Pfund schweren Pendel wiederholt. Letzter fand, daß cylinderförmige Körper Kugeln vorzuziehen wären; da jedoch die Luft nur der Kugelform allein einen überall gleichförmigen Widerstand entgegensetzt, so kann man auch nur mit dieser eine genaue Schußlinie u. richtige Aufschläge erwarten. Die Zeit, welche die Kugeln bedürfen, um an das Ziel zu kommen, verhält sich fast wie die Schußweite. Die Abweichungen der ohne Spiegel abgeschossenen Kugeln seitwärts von der Richtlinie können bis $\frac{1}{4}$ der Schußweite betragen. Über die praktische Anwendung der Artillerie im Gefecht s. Artillerie u. Gefecht; über das S. mit Kugeln ohne Geschütz s. Brandrakete. **3) Sich schießen**, sich auf Pistolen duelliren, u. zwar S. aus dem Sack, S. nach Ziel, S. mit Avanciren, S. über die Barrière, S. über den Mantel od. das Tuch, s. u. Duell b) e). **4)** Festes Gestein dadurch gewinnen, daß man es mit angezündetem Pulver losspreng t. Zu diesem Behufe wird mit einem Bohrer ein 24—42 Zoll tiefes, 1—2 Zoll breites Loch (**Schießloch**) in das Gestein gemeißelt; in das Loch wird die Patrone mit dem Pulver gesetzt u. mit Lehm fest geschlagen; auf die Patrone kommt die **Schießröhre** zu stehen, meistens ein ausgehöhltes Stück Hollunderholz, welches mit Pulver angefüllt u. außerhalb mit Lehm in dem Schießloche festgeschlagen wird. Zu der Schießröhre wird das Feuer mittelst eines Schwefelfadens (Schwefelmännel) geleitet. Ehemals verfuhr man umständlicher, indem man auf die Patrone den Schießpflock od. Pflock u. auf diesen ein Stück Eisen (das **Schießblech**) legte, auf dieses ein Stück Holz, die **Schießforetze**, u. darauf das **Schießeisen**, ein Stück Eisen in Gestalt eines Fäustels, trieb. Hat man zur Ablösung großer Steinmassen mehre Schießlöcher auf einmal zu entzünden, od. unter Wasser zu schießen, so verbindet man sie durch einen dicken Kupferdraht, welcher in jedem Schießloche durch einen dünnen Platindraht ersetzt od. auch ganz unterbrochen ist. Beim Hindurchleiten eines elektrischen Inductionsstromes läßt sich durch das Erglühen der Platindrähte das Pulver od. durch über die Unterbrechungen springende Funken ein Zündgemisch von chlorsaurem Kali u. Schwefelantimon entzünden; das letztere wirkt sicherer überall in demselben Augenblick. **5)** (Buchdr.), die in dem Schiffe zusammengesetzten Columnen einer Seite auf das Setzbret setzen; **6) einen Graben, einen Damm schießen**, ihn aus- od. aufwerfen; **7) die Sonne schießen**, die Höhe derselben zur See mit einem Instrumente messen; **8)** von Pflanzen, schnell aufwachsen; **9)** S. des Zäpfchens, s. d.; **10)** in der Schulsprache so v. w. Stehlen.

Schießer, 1) die Bäckergesellen, welche die Brode in den Ofen schieben; 2) ein Bergmann, welcher das Schießen 4) verrichtet; 3) (Hüttenw.), so v. w. Pochstempel, s. u. Pochwerk.

Schießer, Schmetterling, so v. w. Täubchen.

Schießfisch, so v. w. Hornfisch.

Schießgaten, s. u. Gat 2).

Schießgeld, 1) das Geld, welches der Förster od. Begeher des Jagdreviers für ein erlegtes Wild bekommt; für gefangenes Wild, bes. Raubwild, heißt es Fanggeld; 2) das Geld, welches der Steiger für jeden gemachten Schuß bekommt.

Schießgewehr, Waffen, welche dazu eingerichtet sind, Geschosse nach einem Ziele abzuschießen. Man theilt sie in a) Spanngewehre, wo das Anspannen eines Bogens dem Geschoß die nöthige Kraft gibt, wie Bogen, Armbrust; b) Feuergewehre, wo in einem engen Raum eingeschlossenes u. entzündetes Schießpulver od. Schießbaumwolle diese Kraft bewirkt u. diese wieder in: aa) Handfeuergewehre, welche von einem Menschen zu regieren u. zu transportiren sind, wie Pistole, Revolver, Flinte, Büchse, Doppelflinte, s. Gewehr 2); u. bb) Geschütz, wo die Kräfte mehrer zum Bedienen u. Fortbringen erfordert werden; dazu gehören theils solche, welche Vollkugeln u. Kartätschen schießen, wie Kanonen, Falkonets, Schlangen u. viele ver-

altere Geschütze; theils das **Wurfgeschütz**, welches meist Hohlkugeln im Bogen wirft, wie Haubitzen u. Mörser; c) **Windgewehre**, wo die Elasticität der eingeschlossenen Luft das forttreibende Princip ist.

Schießgraben, Graben, welcher zu einem Scheibenstand eingerichtet ist.

Schießgulden (Schießklippe), zum Gedächtniß frequenter Vogelschießen ausgeprägte Schaumünzen, deren man von Frankfurt a. M., Regensburg, Augsburg, Dresden, Gotha ꝛc. hat.

Schießhagel, so v. w. Schrote.

Schießhaus, 1) Gebäude auf einem öffentlichen Vogel- u. Scheibenschießenplatz, worin die Schießgesellschaft gegen ungünstiges Wetter Schutz finden, Erfrischung bekommen, Tafel halten u. Belustigungen, bes. Tanz, anstellen kann; 2) das kleine Haus, worin der Schießstand sich befindet.

Schießhund, so v. w. Schweißhund.

Schießhütte, Hütte von Reißig, Erde, Lehm od. Steinen, mit Schießlöchern versehen, um daraus nach Scheibe od. Stern, od. auch nach Haar- od. Federwild zu schießen; letztere werden bes. an Luderplätzen, bei Salzlecken od. auf Enten u. dgl. bei Teichen angelegt; vgl. Krähenhütte.

Schießklinge (Drahtklinge), länglich viereckige od. runde, gehärtete Stahlplatte, am Rande mit Einschnitten von verschiedener Weite, um in diesen die Stärke u. danach der verschiedenen Drahtsorten zu bestimmen.

Schießlein, gewöhnlicher Flachs od. Lein.

Schießler, Sebastian Wilibald, geb. 1789 in Prag, lebte dort als Feldkriegscommissär; er schr.: Monatsrosen (Erzählungen, Novellen, Märchen ꝛc.), Prag 1826 f., 6 Bdchn.; N. F., Augsb. 1828, 2 Bdchn.; Almanach dramatischer Spiele für die Jahre 1826 u. 27, Prag 1826 f.; gab auch mehre Jugendschriften, ein A B C der Naturgeschichte, Wien 1834, mit A. Woller auch die Neue deutsche Theaterbibliothek, Augsb. 1836, 16 Bde., heraus.

Schießloch, 1) (Bergb.), s. u. Schießen 4); 2) so v. w. Schießscharte.

Schießloth, so v. w. Senkblei.

Schießmahl, ein abgesteckтes Zeichen, nach welchem man zur Übung schießt.

Schießnadel, so v. w. Schießeisen 2).

Schießpferd, Pferd, welches der Jäger beim Bürschen reitet; es muß vollkommen schußbändig sein, d. h. beim Schießen so ruhig stehen, daß der Jäger auf demselben sitzend od. neben demselben stehend u. die Büchse auf dasselbe auflegend schießen kann.

Schießpulver, s. Pulver 5). Ein Weißes S. wurde 1862 von dem österreichischen Artilleriemajor von Uchatius erfunden, dessen Bereitung folgende ist: 1 Theil Stärkemehl wird in 8 Theilen Rauchender Salpetersäure aufgelöst, die Lösung mit 16 Thln. concentrirter Schwefelsäure übergossen u. die Mischung 12 Stunden lang ruhig stehen gelassen, darauf achtmal so viel, als die ganze Mischung beträgt, an Wasser zugesetzt, der Niederschlag mit Wasser ausgewaschen u. zuletzt mit Wasser, in welchem kohlensaures Natron (¼ des Gewichts des angewandten Stärkemehls) aufgelöst worden ist, eine halbe Stunde lang gekocht, das Sediment gehörig ausgewaschen u. bei höchstens + 60 ° C. getrocknet. Die Wirkung dieses Pulvers soll dreimal so stark sein, als die des gewöhnlichen S-s.

Schießring, eisernes Werkzeug in Gestalt einer Röhre, mit mehren Löchern von verschiedener Weite, um darin die Stärke des zu Nadeln bestimmten Drahtes zu probiren.

Schießröhre (Bergb.), s. Schießen 4).

Schießscharte, eine nach innen enge, nach außen weite Öffnung durch die Brustwehr, um durch dieselbe mit grobem Geschütz zu feuern. Die S-n durch Erdbrustwehren sind inwendig 18—20 Zoll, äußerlich aber 9 Fuß breit, unbedeckt, gewöhnlich 4 Fuß tief. Die Seitenwände der S-n heißen die Backen, die untere Fläche die Sohle der S., die Mittellinie der S. Directrice. Der Theil der Brustwehr zwischen zwei S-n von der Krone bis zur Fläche der Sohle, durch welche die S-n eingeschnitten sind, heißt Kasten (Merlon). Man hat auch schiefe S-n. Meist ist die Sohle der S. nach außen gesenkt, nur bei Ricochetschießscharten wird die Sohle so angelegt, daß das äußere Ende etwas höher als das innere liegt. Auch bei der Haubitzenschießscharte läuft die Sohle von der Kniehöhe nach der oberen äußeren Brustwehrfläche etwas aufwärts, um noch mit Haubitzen Bogenschüsse zu thun u. sich mehr gegen feindliche Kugeln zu sichern. Man macht die S. auch, bes. für Kasematten, aus- u. inwendig weiter u. in der Hälfte ihrer Länge enge. Montalembert hat zum Schutz gegen Steinsplitter seine Scharten mit 12 Zoll starken Hölzern ringsum verkleidet, welche untereinander verbolzet sind. In Erdbrustwehren werden die Backen der S-n gegen die Beschädigung durch das eigene Feuer der Kanonen durch eine Verkleidung geschützt; diese besteht entweder aus Batterienwürsten, 1 Fuß stark, 12 F. lang, od. aus 3 F. hohen Schanzkörben, od. aus 3 F. langen, aufrecht stehenden Sappenbunden, welche in der Mitte einen 4½ F. langen Pfahl eingebunden haben, um sie damit fest in die Schießschartensohle einschlagen zu können. In offenen Batterien werden die S-n oben durch quer herüber gelegte Faschinen verblendet u. zuweilen während der Ladung des Geschützes gegen die feindlichen Gewehrschüsse durch Blendladen, Thürchen aus eichenen Bohlen, verschlossen. Schmiedeeiserne Blendladen wendet man jetzt bei allen Scharten an, um die Artilleristen gegen das Feuer der weitschießenden Artillerie zu decken. In Sewastopol bewährten sich am meisten Blendladen aus Schiffstauwerk gefertigt, welche allein den Gewehrkugeln widerstanden. Man schneidet S-n immer da in die Brustwehr einer Schanze ein, wo man die Artilleristen gegen ein heftiges feindliches Geschützfeuer zu decken gedenkt u. nach einem bestimmten Punkte feuert, ohne die Richtung wesentlich zu ändern, daher fast immer in Festungswerken u. bei zum Angriff einer Festung bestimmten Werken.

Schießschute, in Holland kleine Schuten, welche als Marktschiffe dienen.

Schießspreitze (Bergb.), s. u. Schießen 4).

Schießspule (Weber), so v. w. Schütze.

Schießsteiger, der Steiger, welcher das Schießen des Gesteines zu besorgen od. zu beaufsichtigen hat.

Schießthaler, so v. w. Schießgulden.

Schießübungen, s. u. Schießen 2).

Schießwaffen, s. Schießgewehre.

Schießwand, Wand, welche hinter einer Scheibe aufgeführt ist, damit die gegen die Scheibe geschossenen Kugeln keinen Schaden anrichten.

Schießzeit, die Zeit, während welcher die verschiedenen Arten des Haar- u. Federwildes gesetzlich erlegt werden dürfen; vgl. Geschlossene Zeit 2).

Schietschouven, in Holland kleinere Schuten, welche auf Kufen gesetzt zum Fahren auf dem Eise gebraucht werden.

Schiff, 1) im Allgemeinen jedes auf einem Kiel erbaute Fahrzeug auf Flüssen wie auf dem Meere; bes. 2) die größeren Arten der Seeschiffe, mit drei Masten (Dreimaster). Sie unterscheiden sich in Kriegsschiffe, Caperschiffe u. Kauffahrer (s. d. a.). Der Schiffsbau an sich begreift eigentlich die äußere Gestalt des S-s, welche demselben die seiner Bestimmung zukommenden Eigenschaften gibt; dann die Form der einzelnen Holzstücken u. deren gehörige Zusammenstellung u. Verbindung; endlich die Anordnung der inneren Räume, damit das Schiffsgeräthe, die Güter, die Munition, die Lebensmittel, das Wasser u. die Schiffsmannschaft hinreichenden Raum u. angemessenes Unterkommen findet, u. die Kunst des Schiffsbaues (Schiffsbaukunst) besteht darin, ein Fahrzeug so zu zimmern u. zu versehen, daß es möglichste Widerstandsfähigkeit gegen Stürme u. Wellen, Beweglichkeit u. Tragfähigkeit hat. Als Schiffsbauholz dient bes. Eiche, Ulme, Lärche, Kiefer u. Fichte; alles muß ganz gesund sein. Man unterscheidet gerades Schiffsbauholz, u. dies ist entweder rund, wie zu Masten, Raaen ꝛc., od. vierkantig, wie zu den Lichter- u. Hintersteven ꝛc.; ferner Krummholz, welches eine Biegung (Schiffsbugten) od. eine doppelte Biegung wie ein S hat; u. endlich die Rundhölzer. Das Äußere des S-s betreffend, so geschieht die Verbindung der Holztheile eines S-s auf dem Stapel (s. d.); hier wird zuerst der Kiel (s. d.) aufgelegt, welcher den ganzen Bau zusammenhält u. dabei auf der Hellung (Helling, s. d.) ruht; auf ihm sind die Spannen (Sparten) des S-s befestigt, welche das Gerippe des S-s bilden, dessen oberer Rand der Bord (s. d. 2), insbesondere der des Hintertheils Hackbord (s. d.) heißt. Dieses schließt sich hinten u. vorn durch den in den Kiel verzapften Hinter- (Achter-) u. Vordersteven (s. Steven) u. erhält durch die nach der Länge des S-s laufenden Barkhölzer, so wie durch die quer herüber liegenden Bockbalken seine Verbindung. Nachdem die Ver- od. Bekleidung, die äußeren u. inneren Hautplanken (s. u. Haut 4), mit den Schiffsnägeln (Schiffsspikern s. d.) angeschlagen worden u. sowohl vorn das Galion, als hinten der Spiegel (s. d.) versertigt ist, werden die Verdecke mit Planken belegt u. die inneren Schotten u. Kammern (s. d. a.) eingetheilt u. abgeschlagen, auch das S. mit Kupfer (Schiffsblättern) beschlagen, u. um das Rosten desselben zu hindern, an mehren Stellen mit Zink belegt. Zuletzt wird das S. in das Wasser gebracht (s. Schlitten) u. mit der Schiffsrüstung, den Masten, Raaen, Tauwerk u. Segeln (s. d. a.), versehen. Die Anordnung der inneren Abtheilungen des S-s hängt theils von seiner Bestimmung ab, theils geschieht sie willkürlich. Diese Abtheilungen befinden sich theils im Schiffsraume, theils in der Verzäunung od. dem oberen Theile des S-s über Wasser. Hier ist vorzüglich die Hütte (s. d. 3), welche von hinten bis nahe an den Besahnmast geht u. dem Capitän u. den übrigen Schiffsoffizieren zur Wohnung dient, über der Schanze (s. d. 1), welche bis an den großen Mast geht. Ihre Höhe ist beiläufig 5½ Fuß, in den größten Kriegsschiffen wenig mehr. Außerhalb gehört gewöhnlich eine Gallerie (s. d. 7) um das Hintertheil des S-s, auf welcher die Offiziere aus dem S-e heraustreten können. Zu beiden Seiten des S-s die Walegänge, um zu den von der feindlichen Kugeln geschlagenen Löchern kommen zu können. Die einzelnen Abtheilungen (Kammern) sind durch Schotten od. Bretterwände von einander geschieden. Die Kammern der Oberoffiziere befinden sich hier zum Theil neben dem Zimmer des Capitäns, unter ihnen liegt die große Kajüte, welche als Speisesaal dient u. vor welcher sich die Kammern der übrigen Offiziere befinden, diese blos durch Gardinen von einander geschieden. Vorn im Back befinden sich die Kombüsen od. Küchen u. unter denselben das Kabelgat (Kabelraum), wo die Taue verwahrt werden, weshalb der Fußboden aus einem Rostwerk besteht; die Segelkoje, die Hölle (Helle), vorn im Schorf des S-s. Hinten, unter der Kajüte, liegt die Constabelkammer, in welcher zwei Kanonen stehen, u. unter dieser das Kot (Piek, s. d. 3), worin der Constabel das vorräthige Ladezeug, die Geschützalje u. dgl. verwahrt. Vor derselben ist die Pulverkammer, welche doppelt verschalt, auch wohl mit Blei ausgefüttert ist, u. von einer mit Drahtgittern verwahrten gläsernen Laterne erleuchtet wird. Noch weiter vor sind die Kugelback (s. d.), die Bottlerei, der Raum zur Aufbewahrung der Lebensmittel u. Getränke; auch ist hier der zur guten Lage des S-s im Wasser nöthige Ballast von Eisen od. Bleibarren niedergelegt. Bei Kauffahrern ist die Einrichtung des Raums viel einfacher. Gewöhnlich haben sie nur vorne das Kabelgat, in welchem zugleich das zur Takelage vorräthige Tauwerk mit verwahrt wird; hinten in der Abtheilung auf dem ersten Deck (Constabelkammer) pflegt die Segelkoje u. der Raum zur Aufbewahrung des Mundvorraths zu sein. Unmittelbar ist davor die Kombüse, neben welcher die Schlafstellen (Koien) für das Schiffsvolk sind. Aller übrige Platz zwischen den Verdecken u. unter denselben, od. im Raum, bleibt für die Ladung u. die Güter.

Als Erfinder des S-s wurden in der alten Zeit Poseidon, Athene, Prometheus, Janus, Atlas, Jason (als der Führer der Argo) u. A. genannt. Das erste S., dessen die ältesten Urkunden des Menschengeschlechts erwähnen, ist die Arche Noahs. Die Phönicier hatten schon zwei Arten von S-en, leichtere Fahrzeuge u. ovale Lastschiffe, welche in der Mitte sehr weit, an den Enden rund waren; sie hatten Masten, Ruder u. Steuerruder. Die S-e der Hebräer waren von Phöniciern gebaut u. mit phönicischen Seeleuten bemannt. Die Äthioper hatten S-e, welche entweder ganz aus Leder, od. aus Weidenruthen geflochten u. nachher mit Leder überzogen waren. Ähnliches erwähnt Herodot bei den Armeniern, welche Felle über hölzerne Stäbe spannten u. die Zwischenräume zwischen den einzelnen Fellen mit Stroh ausstopften. Über die S-e der Ägyptier s. u. Ägypten (Ant.) II. C) e). Bei den Carthagern zeichneten sich bes. die Kriegsschiffe aus, sie waren lang, mit niedrigem Bord, hatten zwei Masten u. ein Hauptsegel, statt der gewöhnlichen Dreidecker bauten sie Vier- u. Fünfdecker (Penteren). Sie hatten auf ihren Kriegsschiffen auch Stoßmaschinen, womit sie die anlaufenden feindlichen S-e durchbohrten. Bei den Griechen war das Seeschiff (Naus, Ploion), im Gegensatz zu dem leicht gebauten Fahrzeug (Schedia), entweder breit u. flach zu allerhand Transport (Phortis), od. schmal als Kriegsschiff; letztere faßten 50—120 Mann; andere Fahrzeuge

waren Holkades, Flußtransportschiffe, welche gezogen wurden; Phaselos u. Hemiolia (Hemiolion), leichte schnellsegelnde Schiffe; Myoparones, leichte Seeräuber- u. Caperschiffe; Epaktrokeletes, schnellsegelnde Strandnachen der Seeräuber; Skaphai Rettungsboote; andere hatten ihren Namen von ihrem Gebrauch u. Dienst, so Prophylakis (Wachtschiff), Phruris (Bedeckungs-, auch Wachtschiff), Proploos (Recognitionsschiff), Strategis od. Nauarchis (Admiralsschiff) ꝛc. Die einzelnen Theile eines S-s waren: zur Grundlage wurde ein großer Balken als Kiel (Tropis) genommen, er bildete zugleich den Boden des S-s; über dem Kiel lag ein zweiter, vorn aufwärts gekrümmter Balken, der Kielbalken (Steira); an ihm wurden zu beiden Seiten die Rippen (Enkoilia) eingeschlagen, sie waren nach der Rundung des S-s gekrümmt u. gingen bis an den Rand des S-s u. waren vorn u. hinten länger als in der Mitte; Boden u. Rippen wurden inwendig mit Seitenbalken (Stamines), auswendig mit Planken (Epenkenides) beschlagen; der Bord des S-s wurde durch ein Ruthengeflecht (Rhipes) gebildet. Weiter lag auf der Mitte des Kiels ein fernerer Balken (Mesodme) zur Aufnahme des Fußes des Mastbaums; weiter nach oben ein breiter Balken (Histopede), durch welchen der Mastbaum ging, u. über diesem zwischen jeder Rippe ein Querbalken (Zygon), welche zugleich in der Mitte die Ruderbänke bildeten. Der innere Raum hieß Antlos, der spitz zulaufende Vordertheil Prora, das mehr runde u. höhere Hintertheil Prymna. Das Verdeck (Ikria) über dem Hinter- u. Vordertheil (denn die Mitte war für die Ruderbänke u. hatte kein solches) wurde durch Breter (Sanides) gebildet, welche von anderen Balken getragen wurden; längs dem Verdeck führte ein Gang (Parodos). An dem Mastbaum (Histos) war die Segelstange (Keraia, Epikrion) durch das Raaseil (Epitonos) befestigt, woran die Segel (Histia [Speira], Phossones) gebunden wurden. Anderes Tauwerk (Hopla): die Protonoi, die zwei großen Taue an der Spitze des Mastbaumes zur Befestigung desselben nach dem Vorder- u. Hintertheil; Kalos (Boeus), am Ende der Raa nach dem Verdeck herunter zur Befestigung u. Leitung des Segels; Hypera, von dem Ende der Raa nach dem Bord, um das Segel an der Raa zu drehen; Podes, an den unteren Enden des Segels am Bord befestigt, um das Segel dem Winde zuzudrehen; Prymnesia, die Ankertaue, womit das Schiff beim Landen an der Küste festgebunden wurde. Der Steuermann (Kybernetes) hatte seinen Stand am Hintertheil (früher zur Seite, bei größeren Schiffen zu beiden Seiten); das Steuerruder (Pedalion, Epholkaion) bestand aus der Handhabe (Oax), dem mittleren dünnen (Auchen) u. dem breiten unteren, das Wasser durchschneidenden Theil (Tarrhoi). Das Ruder (Eretmon, Kope), dessen Handgriffe Kope u. dessen Blatt Pedon hieß, war mit einem Riemen (Tropos, Tropoter) an einem am Seitenbord befestigten Pflock (Skalmos [Kleis]) befestigt. Die Zahl der Ruder hing von der Größe der S-e ab, sie waren an den beiden Seiten des Mitteltheils der S-e angebracht. Die Ruderer (Eretai, Kopelatai) saßen rückwärts auf Bänken (Selmata, Zyga) innerhalb des S-s u. regierten von da die Ruder. Als Ballast (Hyle, Herma) brauchte man Sand, Steine u. dgl.; das Senkblei (Bolis) war aus Metall. Im persischen Feldzug erfanden die Macedonier solche S-e, welche auseinandergenommen (Naves plicatiles) u. dann auf Wagen transportirt werden konnten (ähnlich unsern Pontons); auch die Ägyptier sollen schon solche S-e gehabt u. sie bei den Kataraften des Nil auf den Schultern getragen haben, wie die Argonauten nach der Sage ihr S. am Eismeer trugen. Bei Kriegsschiffen (Nees makrai) hieß der Bauch Kytos, das Verdeck Katastroma u. dessen Fußboden Ikria; am Vordertheil waren Verzierungen am obersten Ende (Akrostolion) u. das Schiffszeichen (Parasemon), ein Götter- od. Thierbild, wornach die S-e den Namen erhielten; an dem unteren, im Wasser gehenden Theil ein metallner Schnabel (Embolos); das Hintertheil war meist mit einer schwanenhalsartigen Verzierung (Aphlaston, Cheniskos) u. der Flagge, auch einem Bilde der Schutzgottheit versehen. Rücksichtlich der Zahl der Ruderreihen waren bei den Griechen die gewöhnlichsten die Trieren, d. h. solche, wo auf jeder Seite der Länge nach drei Reihen Ruderbänke über einander in Diagonalen angebracht waren; die Ruderer auf der untersten Reihe (Thalamos) hießen Thalamitai (Thalamioi) u. führten die kürzesten Ruder; die auf der mittleren (Zyga) war die Zygitai (Zygioi); die auf der obersten (Thranos), die Thranitai, hatten die längsten u. mußten die stärksten Leute sein. Die Bemannung eines Kriegsschiffes bestand aus den Matrosen (Nautai, Hyperetai) u. den Soldaten (Epibatai); Soldaten, welche zugleich Ruderdienste versahen, hießen Auteretai; den Ruderern gab der Keleustes den Takt mit einer Flöte an; der Gehülfe des Steuermanns auf dem Vordertheil war der Proreus, welcher die Erscheinungen auf dem Meere u. am Himmel beobachtete; der Commandant des Schiffes war der Nauarchos od. Stolarchos. Der Bau der S-e geschah auf besonderen Werften (Neoria). Außer nützlichen S-en baute man im Alterthume auch Prachtschiffe; die berühmtesten dergleichen im griechischen Alterthum waren das S. Hieros (s. u. Hieron 2) u. das des Ptolemäos Philopator, an welchem 40 Ruderreihen gewesen sein sollen. Bei den Römern waren die Kriegsschiffe (Naves longae) lang u. wurden durch Ruder bewegt. Die einzelnen Theile der S-e waren: der Kiel (Carina), die Rippen (Statumina), sie machten, durch Breter verbunden, den Bauch (Alveus) des S-s aus; das Vordertheil (Prora) mit dem spitzigen Schnabel (Rostrum), das Hintertheil (Puppis), der Bord (Margo); gewöhnlich war nur ein Steuerruder (Gubernaculum) am S., der Griff desselben hieß Ansa; der Mastbaum (Malus) stand in der Mitte, an ihm waren die Segelstangen (Antennae) u. Segel (Vela) befestigt; die Ruder hießen Remigia, die Ruderbänke Transtra, die Ruderknechte Remiges, sie wurden commandirt von dem Pausarius od. Hortator. Nach der Anzahl der Ruderreihen od. Verdecke gab es Triremes, Quadriremes, Quinqueremes; mit mehr als 5 Ruderreihen waren nur die Luxusschiffe der späteren Zeit versehen. Am Vordertheil befand sich das Insigne, d. h. irgend ein gemalter (daher auch Pictura) od. geschnitzter Gegenstand; auf dem Hintertheil war das Aplustre, irgend eine Verzierung nebst der Flagge (Vexillum nauticum). Auf dem S-e des Oberbefehlshabers zur See (Navis praetoria) wehte noch eine rothe Flagge (Vexillum od. Velum purpureum), u. zur Nachtzeit brannten ein od. mehre Lichter darauf, damit die übrigen S-e sich nach ihm rich-

teten. Die Gänge aus Balken od. Bretern, auf welchen man von dem einen Theil des S-s zum anderen ging, hießen Fori; auch Leitern (Scalae) zum Ein- u. Aussteigen waren an den Seiten der S-e. Der Anker hieß Ancora; das Tauwerk Rudentes. Die Schiffsmannschaft auf Kriegsschiffen bestand aus Matrosen (Nautae) u. Schiffssoldaten (Classiarii); den Befehl führte der Trierarchus. Andere Arten S-e der Römer waren Naves actuariae, leichte S-e zu Recognoscirungen, auch zum Transport; N. speculatoriae, Wacht- u. Spionirschiffe; N. onerariae u. N. mercatoriae, Fracht- u. Kauffahrteischiffe, rund u. tief u. ohne Ruder; N. orariae, Küstenschiffe; N. tabellariae, mit Segel oben am Mast, zur Beförderung von Briefen u. Botschaften; kleine S-e, mehr zu Lustfahrten, waren Celox, Lembus, Phaselus ꝛc. Die Ausrüstung der S-e war bei den Römern Sache der Privatleute (Exercitores); diese vertrauten für einzelne Fahrten das S. einem Schiffsmeister (Magister navis); unter diesem standen die Schiffer (Nautae) u. die Steuerleute (Gubernatores). Weil die Ausrüstung der S-e sehr kostspielig war, so traten Mehre zusammen u. gaben die Kosten gemeinschaftlich. Die etruskischen S-e waren den altgriechischen ähnlich, doch seit der allgemeinen Einführung der Dreidecker (Trieren) schafften sie sich deren auch an. Den Etruskern wird die Erfindung des Schiffsschnabels zugeschrieben; vorzüglich erzeugte ihr Land (im Gebiet von Perusia, Clusium u. Rusellä) schönes Tannenholz zum Schiffsbau, u. in Tarquinii verfertigte man gesuchtes Segeltuch. Die S-e der gallischen Veneter waren flach für die klippenreichen u. seichten Küsten; um den hochgehenden Wellen zu trotzen, waren Hinter- u. Vordertheil hoch, zur Befestigung der Anker hatten sie eiserne Ketten u. statt der Segel gegerbte Felle. Die Britannier hatten S-e von Flechtwerk, welches mit Häuten überzogen war. Bei den S-en der Norddeutschen waren Vorder- u. Hintertheil überein; sie konnten auf beiden Seiten zu gleichem Zweck gebraucht werden; auch die Ruder waren nicht an den Seiten befestigt, sondern man konnte sie wie bei den Flußfähren bald da- bald dorthin lenken. Die Skandinavier hatten S-e, welche von zwei Ruderern bewegt wurden, mit denen sie gewöhnlich auf Seeraub ausgingen; außerdem Transport- u. Lastschiffe. Im Mittelalter vervollkommneten sich die S-e durch die Seefahrten der italienischen Handelsstädte, später der Portugiesen. Die Ruderfahrzeuge der Galeeren blieben die Hauptform, doch gab es auch schon Fahrzeuge, welche nur mittelst Segel geleitet wurden. Im 15. u. 16. Jahrh. näherte sich die Bauart mehr der neueren Zeit; in England war der Great Harry, 1503 in Portsmouth gebaut, das erste große Kriegsschiff. Heinrich VIII., König von England, ließ italienische Schiffsbaumeister kommen u. munterte die Engländer zum Schiffsbau auf. Die größten der damals üblichen S-e waren die Galionen, welche 32—50 metallne Kanonen führten. Die Galeassen, von dem Venezianer S. A. Badoaro erfunden, wurden zuerst 1571 in den Seetreffen bei Lepanto gegen die Türken gebraucht. Die Niederländer bedienten sich kleinerer u. daher leichter beweglicher S-e zum Handel wie zur Kaperei (Vlieboote), sie hatten 40—100 Tonnen Lastigkeit u. führten 8—20 eiserne Kanonen. Überhaupt fingen die Engländer, Niederländer u. Franzosen an, ihren S-en eine angemessenere Gestalt zu geben; nur die Portugiesen u. Spanier behielten ihre Galionen u. Carrequen bei, welche bei 1500 Tonnen Lastigkeit 4 Verdecke u. ein ungeheures Vor- u. Hinterkastel hatten, aber eben wegen ihrer Größe u. wegen der Höhe ihrer Masten der Beschädigung durch Sturm mehr ausgesetzt waren, als andere kleinere S-e. Andere damals übliche kleinere Fahrzeuge waren die Pataschen, Caravellen, Flüten (s. d. a.), welche wohl bis 300 Tonnen Lastigkeit hatten, sehr rund gebaut u. ohne Spiegel waren. Von den Ruderfahrzeugen dienten die kleineren Brigantinen, Felucken, Polacer u. Barken an der Küste, in stillem Wasser; die Galeoten hatten 16—20 Ruder, einen Mast u. einige kleine Geschütze; die Galeeren, mit 24—30 Rudern auf jeder Seite, waren noch bis zum 18. Jahrh. auf dem Mittelmeere im Gebrauch u. mit einigen Kanonen besetzt. Mit der Ausbildung des Schiffsbaues wuchs auch die Größe der Kriegsschiffe u. die Geschützzahl, bei der verbesserten Einrichtung u. zweckmäßigeren Austheilung des inneren Raumes konnten die Geschütze nun bequemer untergebracht u. bedient werden. In der Mitte des 17. Jahrh. gaben Bernoulli, Huygens u. a. Gelehrte die Regeln an, wie S-e am besten construirt werden könnten. In der zweiten Hälfte des 17. u. zu Anfang des 18. Jahrh. erwuchsen die Kriegsschiffe von der Größe gewöhnlicher Kauffahrteischiffe zu den Kolossen wie sie jetzt sind (s. Kriegsschiff). Um diese Zeit zeichnete sich im Schiffsbau Peter der Große von Rußland aus, u. schon früher hatten Dänemark u. Schweden sich durch den Bau vieler S-e eine eigne Seemacht erworben. Seit der Abschaffung der Ruder bildete sich der Schiffsbau allmälig auf den Punkt aus, welchen er noch jetzt einnimmt. Im Allgemeinen bauten die Franzosen ihre S-e länger u. schärfer; die Engländer kürzer u. mehr rund, worin sie mit den Holländern einigermaßen übereinstimmen. Erst die Anwendung des Dampfes als bewegender Kraft zu den Dampfschiffen (s. d.) u. der Schraube zu den Schraubenschiffen (s. Propellerschraube) hat eine wesentliche Änderung im Schiffsbau wie in der ganzen Schifffahrt überhaupt hervorgebracht, eben sowie die Belegung der Fahrzeuge mit starken Eisenplatten (Panzer, daher Panzerschiffe so v. w. Widerschiffe, s. u. Kriegsschiffe) die Verhältnisse des Seekriegs umgestalten werden. In neuester Zeit wenden die größeren S-e zu ihrer Fortbewegung meist vereinigte Kräfte (Segel u. Schraube) an (Navires mixtes), das größte derartige S. ist der Leviathan (s. d.). Über die Anwendung der Calorischen Maschine (s. d.) anstatt der Dampfmaschine s. u. Ericsson. Auch S-e unter dem Wasser hat nach mehrfachen Versuchen durch Cornelius Dreppel 1630 in Holland u. den Engländer Day 1772 Villeroi aus Nantes 1832 gebaut; die Maschine war von Eisen, gegen 10 Pariser Fuß lang u. gegen 2 Fuß breit, in Fischform; drei Menschen konnten es so schnell wie auf der Oberfläche nach allen Richtungen in Bewegung setzen, sich wenigstens damit 5—600 Fuß tief ins Meer hinablassen (nur entbehrte man in solcher Tiefe des Lichts) u. darin bequem eine Stunde unter dem Wasser bleiben.

Der Schiffsbau wurde bis ins 17. Jahrh. blos als Handwerk empirisch getrieben, obgleich schon vom Jahre 1595 ein portugiesisches Manuscript von Lavanha über den Schiffsbau vorhanden sein

soll. Das erste gedruckte Werk über diesen Gegenstand ist wohl des Crescentius Romanus Nautica mediterranea, 1607; es schrieben ferner darüber Gomez Solis de Duarte, Contrato cerca de las fabricas de las naves, 1612; Furtenbach, Architectura navalis, 1629; Robert Dudley, Arcano del mare, 1646; der Schwede Plakat, 1652; die Holländer Nik. Witsee, 1671, u. van Yck, 1697; die Engländer Miller, 1676, Sutherland u. Bushnel, 1716; die Franzosen Hayet, Dassié u. v. A.; Bouguer, Traité du navire, 1746; Euler, Scientia navalis, 1749; Duhamel, Elémens de l'architecture navale, Par. 1752 (deutsch von Müller, Berl. 1791); Don Jorge Juan, 1771; Euler, Théorie complète de la construction et du manoeuvre des vaisseaux, Petersb. 1773; Stalkart, Naval-Architecture, Lond. 1781; Don de Landa, Reglamento de maderas necesarias para la fabrica de los baxeles del rey, 1784; Romme, L'art de la marine, Par. 1787; Biel de Clairbois, Traité élémentaire de la construction des vaisseaux, Par. 1787; Braubach, Handbuch zur Erlernung der Manöver u. der Construction der Seeschiffe, Brem. 1801; Korth, Die Schiffsbaukunst ꝛc., Berl. 1827; Steinhaus, Die Schiffsbaukunst in ihrem ganzen Umfang, Hamb. 1858, 2 Thle. u. a. Über den Schiffbau der Alten vgl. Scheffer, De varietate navium, im 2. Theil von Gronovs Thes. antiq. graec.; Jal, Archéologie navale, Par. 1840; Smith, Über den Schiffbau der Griechen u. Römer, deutsch von Thiersch, Marb. 1851; Le Roy, Les navires des anciens, Par. 1783; Derselbe, Sur les vaisseaux longs des anc., ebd. 1785.

Schiff (in anderer Bedeutung), 1) (Weber), so v. w. Schütze; 2) Werkzeug, welches von den Frauenzimmern zu mehren Arbeiten gebraucht wird, welche aus Knötchen od. Schlingen bestehen; es ist meist von Elfenbein u. besteht aus zwei länglichrunden, spitzigen Platten, welche in der Mitte durch einen Steg verbunden sind; auf den Steg wird das zur Arbeit nöthige Garn od. Seide gewickelt; 3) (Schiffchen, Maler), so v. w. Näpfchen; 4) Gefäß ohne Henkel u. Füße; 5) (Buchdr.), länglich viereckiges Bret mit einem Rande; in dem Rande sind Falze, in welche ein anderes Bret (die Schiffszunge) geschoben werden kann; auf den Boden des S-s werden die gesetzten Zeilen gestellt u. zu Columnen eingerichtet; auch beim Schriftgießen wird zum Fertigmachen ein gleiches gebraucht; 6) (Landw.), so v. w. Wagen, Schlitten u. dgl.; 7) der innere größere Raum einer Kirche, s. d. II. A) b).

Schiff, David Hermann, geb. 1800 in Hamburg; lebte längere Zeit für den Gesellschafter u. den Freimüthigen beschäftigt in Berlin, dann in Leipzig, wo er mit Bernhardi einige Zeit die Eisenbahn redigirte. Er schr. die Novellen: Höllenbreughel, Lpz. 1826; Pumpauf u. Pumprich, Zerbst 1836; Agnes Bernauerin, Berl. 1831; Das Elendsfell, ebd. 1832; Varinka ꝛc., ebd. 1834; Grundlingen ꝛc., ebd. 1835; Glück u. Geld, Hamb. 1836; Die Ohrfeige, ebd. 1836; Gevatter Tod, ebd. 1838, 2 Bde.; Linchen, od. Erziehungsresultate, ebd. 1841; Hundert u. ein Sabbat (Geschichten u. Sagen des israelitischen Volkes), Lpz. 1842; Das Aprilmärchen (Lustspiel, im Jahrbuch deutscher Bühnenspiele 1832), Graf u. Bürger (Trauerspiel, ebd. 1833) u. arbeitete Törrings Trauerspiel Agnes Bernauerin um. Mit H. Paulmann u. Bernhardi gab er auch das Gespensterbuch, Zerbst 1838—39, 2 Thle., heraus.

Schiff Argo, Sternbild, s. Argo 2).

Schiffaichen, das Verfahren, wodurch man aus der Länge, Breite u. Höhe berechnet, wie viel Ladung ein Schiff einnehmen kann u. wie viel Tonnengehalt es hat. Das S. wird nöthig, wenn der Schiffzoll nach dem Tonnengehalt erlegt wird od. wenn Frachtschiffe gemiethet werden.

Schiffbar, von Flüssen u. Gewässern, wenn sie mit Schiffen befahren werden können. Bei Flüssen hängt die Schiffbarkeit nicht blos von der Menge u. Tiefe des Wassers, sondern auch davon ab, ob Wehre, Brücken, Barren, Sandbänke, Strudel, Stromschnellen ꝛc. die Schifffahrt hemmen, od. ob diese Hindernisse durch Schleußen, Zugbrücken, Kanäle ꝛc. beseitigt od. umgangen sind. Ein seichter, aber breiter Fluß kann dadurch schiffbar gemacht werden, daß man das Wasser einengt, indem man Buhnen in den Fluß baut u. dadurch das Wasser nöthigt, sich ein engeres aber tieferes Bett zu wühlen.

Schiffbein (Anat.), so v. w. Kahnbein.

Schiffbienen, Bienen, deren Körbe man auf ein kleines Schiff in einen Fluß setzt, damit sie beide Ufer besuchen.

Schiffbock, so v. w. Bock 17).

Schiffbruch, der Verlust od. Untergang eines Schiffes auf der See, entweder durch Alter, od. durch Sturm, od. durch Strandung.

Schiffbrücke, s. Brücke I. B) e) u. Ponton. — S-n findet man schon in sehr alter Zeit; die bewundernswürdigsten sind die des Xerxes über den Hellespont; die eine von 360, die andere von 300 Schiffen; die Schiffe wurden durch Seile verbunden u. durch Körbe mit Steinen am Grunde festgehalten. Früher schon hatte Darios eine S. über den Bosporus durch Mandrokles schlagen lassen. Auch die Griechen u. Römer hatten deren zu ihren Übergängen, so Alexander der Große über den Indos, Kaiser Trajan über die Donau u. a. große Flüsse; statt der Anker wurden Körbe od. Säcke mit Steinen gefüllt genommen. Nachmals findet sich der Gebrauch der S-n lange nicht wieder erwähnt; erst im 12. Jahrh. wurden vom König Richard I. von England u. von Rudolf von Habsburg bei seinem Übergange über den Rhein S-n wieder angewendet. Unter den S-n der neueren Zeit ist diejenige merkwürdig, welche der Prinz von Parma 1585 über die Schelde schlagen ließ, um das belagerte Antwerpen völlig einzuschließen. Sie bestand aus 32 Schiffen, überbrückte den 2400 Fuß breiten Strom u. hing zu beiden Seiten durch eine 900 Fuß breite u. 200 Fuß lange Pfahlbrücke mit den beiden Ufern zusammen. Jedes Brückenschiff war mit zwei Kanonen u. 30 Soldaten gegen die Unternehmungen der Belagerten besetzt.

Schiffchen, 1) so v. w. Schiffsboot 1); 2) (Bot.), so v. w. Carina, s. u. Blüthe A) b) bb).

Schiffducaten, Ducaten mit dem Bilde eines Schiffes von Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, von 1684—88 geprägt.

Schiffer, 1) der auf einem Schiffe fährt u. sich bes. mit der Führung desselben beschäftigt; 2) bei den Kauffahrern der Führer des Schiffes, welcher den Oberbefehl über das Schiff u. die Schiffsmannschaft hat; führt meist den Titel Capitän; auf Kriegsschiffen der oberste von den sogenannten Deckoffizieren, welchem diese sämmtlich untergeordnet

sind u. welcher die Aus- u. Zurüstung des Schiffes u. sämmtliche Takelage u. Geräthschaften des Schiffes zu beaufsichtigen hat.

Schifferinseln (Navigatorinseln, Samoagruppe), Archipelagus des südöstlichen Polynesiens, nordnordöstlich von der Tongagruppe, unter 13—15° südl. Breite u. 205—209° östl. Länge (von Ferro) gelegen; besteht aus vier großen Inseln (Savaii [Pola, Chattam], Upolu [Ojalva], Tutuila [Mouna] u. Manuatele [Groß-Manua, Opun]) u. mehren kleinen Inseln, mit einem Gesammtflächenraum von ungefähr 54 QM. Die Küsten sind hoch, steil u. sicher, nirgends von Korallenriffen umgeben, trotzdem aber ohne gute Häfen, die besten sind noch Apia in Upolu u. Pangopango in Tutuila. Sämmtliche Inseln sind gebirgig (in Savaii Gipfel bis zu 10,000 Fuß, zu den höchsten des Oceans gehörig), das Gestein durchgehends vulkanisch; an den Küsten sind die Berge von fruchtbaren Ebenen umgeben, der Boden reich bewässert, die Vegetation üppig, das Klima mild u. gesund. Hauptproducte sind: Brod- u. Cocospalmen, Pisang, Zuckerrohr u. m. Südfrüchte; zahlreiches Geflügel, große Säugethiere fehlen dagegen gänzlich. Die Einwohner, deren Gesammtzahl auf 60,000 Seelen geschätzt wird, gehören dem hellfarbigen (malayischen) Menschenstamme der Südseeinseln an. Sie sind groß, wohlgewachsen, kräftig, gehen fast nackt, treiben Fischerei, sind gute Schiffer; wohnen in wohlgebauten Hütten u. Dörfern, sind geschickt in Verfertigung von Häusern, Matten, Zeugen, Hausgeräthen ꝛc., werden als wild u. wollüstig geschildert, standen lange Zeit in dem unbegründeten Ruf, Anthropophagen zu sein, sind in viele kleine einzelne Staaten getheilt, welche unter eigenen Oberhäuptern stehen; sie vertheidigen sich mit geschärften Keulen, Schleudern. In neuerer Zeit sind sie großentheils zum Christenthum (vorzugsweise durch englische Missionäre zum Protestantismus, in geringerer Anzahl durch französische zum Katholicismus) übergetreten. Der Verkehr der Inseln mit den Europäern ist schon so bedeutend, daß die englische u. die nordamerikanische Regierung hier Consuln unterhalten. — Von den S. wurden zuerst Solitaria (eine der kleineren Inseln) 1595 von Mendana entdeckt; 1616 entdeckten Lemaire u. Schouten mehre der kleineren südlichen Inseln u. nannten sie Verrätherinseln, weil ihre Mannschaft hier überfallen wurde; die Hauptgruppe wurde 1772 von Roggewein entdeckt u. dieser nannte sie Baumannsinseln. Erst Bougainville gab ihnen den Namen S., da die Einwohner immer im Wasser leben. Seit 1830 wurde durch den Missionär Williams das Christenthum hier verbreitet. Vgl. Williams, Narrative of missionary enterprises in the Southsea Islands, Lond. 1837; Meinicke, Die Südseevölker u. das Christenthum, Prenzlau 1844.

Schifferknoten, starkes Tau, welches wie eine 8 zusammengeschlungen ist, um damit Lasten, bes. zwei Tonnen zugleich, in das Schiff zu ziehen.

Schifferpolyp, so v. w. Tintenfisch.

Schiffersagen, allerhand Sagen von Ufern u. Gegenden, wo die Schiffer vorüberfahren, auch von Schiffen selbst, wie vom Seegespenst.

Schiffers-Gat, die Kammer im Raum eines Kriegsschiffes, in welcher der Schiffer das Reservegut verwahrt.

Schifferstadt, Dorf im Canton Speier des baierischen Kreises Pfalz; Station der Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn (von hier Zweigbahn nach Speier); Getreide- u. Tabakbau; 3600 Ew.

Schifferzirkel, Werkzeug des Steuermannes in Gestalt eines Zirkels u. dem Proportionalzirkel ähnlich, mit Hülfe dessen man aus der gegebenen Breite eines Ortes zur See dessen Länge findet. Bernoulli war dessen Erfinder.

Schifffahrt, das Reisen od. der Transport von Waaren zu Schiffe. Die S. ist entweder Binnenschifffahrt, auf Landseen, Kanälen u. Flüssen, od. Seeschifffahrt auf dem Meere, od. Küstenschifffahrt, welche das offene Meer vermeidet u. nur längs u. in der Nähe der Küsten betrieben wird. Der Zweck der S. ist Betreibung des Seekrieges, Erleichterung od. Beförderung des Reisens in entfernte Länder, Unternehmung von Entdeckungsreisen, Verbindung mit überseeischen Colonien u. vorzugsweise Handel. Sie trägt also sehr viel zum Wohlstand eines Landes bei, u. ihre Erweiterung soll für jeden Staat Gegenstand der größten Fürsorge sein. Die Fracht zu Schiffe ist um vieles wohlfeiler als Landfracht; die Binnenschifffahrt befördert daher schon den Handel im Inneren eines Landes, u. durch die Seeschifffahrt wurde der europäische Handel zum Welthandel. Außerordentlich bedeutsam ist die S. namentlich aber auch in culturhistorischer Beziehung, denn wie sie selbst in ihren Fortschritten abhängig war von der Entwickelung der Wissenschaften u. Künste, so hat sie ihrerseits auch wiederum wesentlich zur Entwickelung vieler Zweige des menschlichen Wissens (Erd- u. Völkerkunde, Naturwissenschaften ꝛc.) beigetragen, ja diese Entwickelung überhaupt erst ermöglicht. — Die ersten Meister in der S. u. Kenner des Seewesens waren die Phönicier; sie befuhren nicht nur das Mittelländische u. Schwarze Meer, sondern drangen auch außerhalb der Säulen des Hercules wahrscheinlich nördlich bis nach der Ostsee u. südlich bis nach Madeira u. den Canarischen Inseln vor, sie befuhren auch den Arabischen u. Persischen Meerbusen (s. u. Handel S. 934) u. sollen um 600 v. Chr. vom Arabischen Meerbusen aus Afrika umschifft haben (s. Afrika S. 161). Im Übrigen blieb ihre S., auch im höchsten Flore, so wie die der anderen Völker des Alterthums nur Küstenschifffahrt. Unter den arabischen Stämmen handelten die Sabäer zu Schiffe nach Indien, Phönicien u. Afrika mit ihren Landesproducten u. sie mögen die Unterhändler zwischen den Phöniciern u. Indern gewesen sein. Die Hebräer, so geneigt zum Handel sie auch waren, fürchteten sich doch vor dem Meer u. das benachbarte Phönicien ließ sie den Mangel einer eigenen S. weniger fühlen. Erst Salomo gründete eine eigene Marine; die zu Elath u. Eziongeber gebauten u. mit Israeliten u. Phöniciern besetzten Schiffe gingen nach Iphäa, Ophir u. nach Tarschisch, auch nach Ägypten u. segelten durch den Arabischen Busen zu den Sabäern. Nach Salomo erscheinen wenige, od. keine Spuren von hebräischer S. An Kleinasiens Küsten trieben die griechischen Colonien zur Zeit des Kyros die bedeutendste S.; ihre Schiffe wurden bald größer, ihre Flotten stärker. Miletos hob sich bes. durch den Reichthum des benachbarten Lydiens, welches selbst keine S. hatte, es verfuhr dessen Waaren. Unter den Inseln an jener Küste trieb Samos (s. d.) die bedeutendste S. Die Ägyptier selbst trieben

nicht so bald S. auf dem Meere; früher begnügten sie sich den Nil u. seine Kanäle zu befahren, u. erst seit Psammetichos befuhren sie die See, ihre S. hob sich unter den Ptolemäern bes. unter Ptolemäos Philadelphos u. Euergetes; noch mehr unter der römischen Oberherrschaft; bes. nach Indien trieb man lebhaften Handel zu Schiffe. Durch Verbesserung der Kanäle u. Schleußen Ägyptens unter Augustus war der Eingang ins Arabische Meer wieder geöffnet u. erleichtert u. jährlich liefen von Myos Hormos 120 Schiffe gen Okelis u. von da über den Ocean nach Malabar, Ceylon u. nach der Westküste des westlichen Theils von Indien u. mit indischen Waaren zurück nach Ägypten u. über Alexandrien nach Rom. In Griechenland trieben schon die Pelasger (s. d.) in uralter Zeit S. u. unter den Insulanern waren die Kreter als kühne Schifffahrer berühmt. Alle vor dem Trojanischen Krieg nach Italien u. Sicilien unternommene Fahrten des Onotros, der Kreter, Arkader u. A. sind nicht verbürgt, der Argonautenzug aber, obschon nur Sage, doch Beweis, daß S. vorhanden war, u. daß man selbst vom Ocean außerhalb des Mittelmeeres dunkle, obschon irrige Nachrichten hatte. Nach Trojas Zerstörung erscheinen in Griechenland die Korinthier, außerdem noch die Rhodier u. Äginеten als kundige Seefahrer; den Westen besuchten unter den Griechen zuerst die Phokäer mit Schiffen, aber auch unwillkürlich u. vom Sturm verschlagen, wie die Samier, welche durch gleichen Umstand nach Tartessos, über den Säulen des Hercules, gekommen sein sollen (gegen 700 v. Chr.); auch Ägypten besuchten sie. Bei der S. richteten sich die Griechen am Tage nach der Sonne, bei Nacht, wo man selten fuhr, nach dem Mond u. einigen Gestirnen, bes. den Plejaden, Bootes, Wagen, Orion. Trat Sturm u. Wetter ein, so eilte man ans Land, zog die Schiffe aufs Ufer u. harrte wochenlang auf günstigen Fahrwind. Die beste Zeit zur S. war 50 Tage nach der Sonnenwende, weniger der Frühling. Seit den Perserkriegen zeichnete sich Athen als schifffahrender Staat aus, bes. seitdem auf Rath des Themistokles die Einkünfte aus den Laurischen Bergwerken auf die Erbauung von Schiffen verwendet wurden. Jährlich bauten sie 20 neue Schiffe u. hatten so immer eine Flotte von 3—400 Schiffen. Ein besonderer Ausschuß des Rathes hatte in Athen den Schiffsbau zu besorgen. Sie nahmen die Partei der Milesier gegen Samos u. der Kerkyräer gegen Korinth nur deshalb, um deren Macht zur See zu schwächen, u. nachdem sie den Seestaat Ägina gestürzt hatte, waren sie fast einzige Inhaber der griechischen Seemacht bis zu Ende des Peloponnesischen Krieges; seitdem durften sie blos 12 Kriegsschiffe haben. Thracien u. alle andere nördliche Gegenden des Ägäischen Meeres waren der Schauplatz ihrer Thätigkeit zur See gewesen, doch fuhren sie auch nach Ost u. West. Die Spartaner waren nie stark zur See; im Peloponnesischen Kriege hatte die Kriegsnoth sie gezwungen eine Flotte zu bauen, sie verloren dieselbe aber bei Sphakteria u. erst nachher, als Athens Seemacht durch den Sicilianischen Krieg geschwächt war, schafften sie sich wieder Schiffe an, unterstützt hauptsächlich durch die Syracusaner. Die S. der Griechen war allmälig in die Hände der Rhodier gekommen (s. Rhodos), u. deren Einrichtungen u. Bestimmungen im Seewesen wurden die Norm für die S. des ganzen Mittelmeers; berühmt sind die Rhodischen Seegesetze (s. Rhodia lex), welche selbst von den Römern angenommen wurden. Von den westlichen Völkern zeichneten sich die sagenhaften Phäaker auf Scheria (s. d.) in der S. aus, ihre Schiffe bedurften nach Homer weder Piloten, noch eines Steuerruders, sie fuhren durch Nacht u. Nebel, ohne daß ihnen Stürme u. Klippen schadeten. Von den geschichtlichen Völkern waren dort die Etrusker (Tyrrhener) wohl die ersten, welche das Meer durchfuhren, u. ist auch die Anlegung von Colonien durch sie auf Inseln des Oceans schon vor dem Argonautenzuge zweifelhaft, so ist doch gewiß, daß sie nach Sicilien, Corsica u. a. südwestlichen Inseln u. Ländern im Mittelmeer steuerten u. dort Niederlassungen gründeten. Seeräuberei führte sie auch sonst allenthalben hin, nur nicht in das Griechische Meer. Seit dem 5. Jahrh. v. Chr. nahm ihre S , durch Syracus gebrochen, sehr ab. Neben ihnen trieben noch die Ligurer bis nach Afrikas Küsten S. u. auch die Volsker sollen kühne Seefahrer gewesen sein. Die Carthager, von Phöniciern stammend, waren von Natur Seeleute, welche auch bald die ganze S. im Westen an sich zu reißen wußten; sie befuhren den ganzen westlichen Theil des Mittelmeeres von Spanien bis Sicilien u. sicherten sich diesen Besitz durch Verträge, welche sie mit den am Meer gelegenen Staaten jener Gegenden machten. Um 500 v. Chr. ließen sie durch Hanno (s. d. 1.) die Westküste Lykiens beschiffen. Die Römer trieben früher die S. gar nicht. Daß schon um 600 v. Chr. Ostia an der See von Ancus Marcus angelegt wurde, geschah blos, um fremden Schiffen einen Landungsplatz zu geben. Auch waren damals bereits die Carthager im Besitz der S. des westlichen Mittelmeeres; noch 348 v. Chr. wurde festgesetzt, daß römische Schiffe nicht jenseit des Pulchrum promontorium (s. d.) fahren sollten; aber auch späterhin wurde ihre Fahrt auf der Ostseite Italiens durch Verträge mit den Tarentinern beschränkt. Indeß besiegten sie schon 338 v. Chr. die Antiaten zur See u. 309 werden schon Duumviri navales (Aufseher über den Schiffsbau) erwähnt, 260 aber siegte C. Duilius über die Carthager u. 203 vertrieben römische Flotten die illyrischen Seeräuber aus dem Adriatischen Meer. Dennoch scheute man sich noch zu Cäsars Zeit den Ocean zu befahren u. erst unter Augustus segelten Römer auf dem Ocean bis zum Cimbrischen Vorgebirge. Zur Zeit der Kaiser war die römische S. sehr bedeutend, u. es wurden damals zwei stehende Flotten bei Ravenna u. in Misenum gehalten, welche den östlichen u. westlichen Theil des Mittelmeeres beschützen sollten; daneben gab es noch eine beträchtliche Flotte zu Forum Julii u. 40 Schiffe auf dem Schwarzen Meere, andere auf dem Rhein u. der Donau zur Sicherung der Grenzen des Reichs gegen Barbaren. Skandinaviens S. schreibt sich aus den ältesten Zeiten her. Die Skandinavier befuhren die nordischen Küsten bis nach Dänemark herab, größtentheils als Seeräuber. Von germanischen Völkern machten bes. Franken, Friesen u. Sachsen seit dem 3. Jahrh. n. Chr. Unternehmungen zur See gegen Gallien u. Britannien. Zur sichern Fahrt nahmen die Deutschen Vögel mit auf ihre Fahrten, deren Fluge sie nachfolgten; zur Nachtzeit richteten sie sich nach den Sternen.

Während lange Zeit mehr Handelsinteressen die S. begünstigt hatten, finden wir seit dem 5. Jahrh. v. Chr. auch Seefahrten zu wissenschaftlichen Zwe-

den unternommen; so die des Charon von Lampsakos, welcher die Gegend außerhalb der Säulen des Hercules befuhr, ferner die von Dionysios aus Miletos beschriebene Argonautenfahrt, insofern solcher in den späteren Zeiten stets eine wirklich gemachte Reise zum Grunde lag, welche man die Argonauten gemacht haben ließ; eine Fahrt um Libyen von Sataspes (s. d.) um 480 v. Chr. ausgeführt. Außer den Gefahren der Stürme hinderte aber lange von mehren barbarischen Völkern geübte Seeraub, die hohe See zu suchen, u. beides machte die Früchte dieser Reisen spärlich, doch kommen damals schon Nachrichten von Fahrten vom Arabischen u. Persischen Meerbusen aus nach Indien, bes. der Halbinsel diesseit des Ganges, u. desgl. Fahrten auf dem Kaspischen Meere vor.

Im Mittelalter bekam die S. im Orient eine andere Richtung; Alexandria war unter die Herrschaft der Sarazenen gekommen u. Constantinopel die erste Handelsstadt der Welt geworden. Die S. auf dem Rothen Meere zu unterstützen war aber den Byzantinern zu beschwerlich, bes. wegen der Kriege mit den Persern, welche ihren Handel auf dem Indischen Meere bis an den Indus, Ganges u bis nach Ceylon vom Euphrat an trieben; dagegen wurde von den Griechen jetzt auch nach dem Schwarzen u. Kaspischen Meere u. auf dem Oxos gefahren. Arabiens S. u. Seemacht wurde wieder begründet durch die Wiederherstellung des Kanals von Suez unter Omar u. noch unter Othmars Regierung erhöhte sie Moawijah. Die Araber benutzten auch zuerst wieder neben ihren Handelsinteressen die S. zu wissenschaftlichen Zwecken, u. schon vor dem 12. Jahrh. sollen acht arabische Einwohner (Almagrurim genannt, d. i. die Umherirrenden) von Lissabon aus in das Atlantische Meer gefahren sein, um jenseits noch Länder zu entdecken. Im Norden waren die Normänner die thätigste Schiffernation; sie steuerten östlich nach Preußen, Esthland u. dem nachherigen Rußland, westlich nach Irland, den Faröern, Shetlandsinseln u. Orkaden, ja später bis Frankreich, Spanien, ins Mittelmeer, nach Constantinopel, sogar bis Nordamerika (s. Amerika S. 404), zwar mehr als Seeräuber, doch auch als Handelsleute. In der Ostsee gesellten sich zu den Normännern als Seefahrer die Wenden, Anfangs nur an den Küstenländern Deutschlands, dann auch an denen Frankreichs u. der Niederlande, durch welche letztere Länder man in Verbindung mit Italien trat; auch mit dem Schwarzen Meere trat man durch Flußwege in Verbindung. Die Seemacht der Wenden ging nachmals auf ihre Überwinder, die Dänen u. Sachsen, über. Im Süden unterhielt die S. auf dem Mittelmeer nach dem Orient, nächst dem Handel, noch der im 10. u. 11. Jahrh. erwachte u. durch die Päpste beförderte Religionseifer durch Wallfahrten u. Kreuzzüge nach Palästina, u. gleich den ehemaligen griechischen Städterepubliken entwickelten sich ähnliche Staaten in Italien, welche als selbständige hervortraten u. durch Handel sich ihr Bestehen sichern wollten. Ihre Flotten gingen nach Nordafrika u. Westasien, nach welchem letztern bes. die S. durch die in den Kreuzzügen umsonst erworbenen Seehäfen an den Küsten Syriens, Griechenlands u. des Schwarzen Meeres befördert wurde. Genua u. Venedig treten jetzt als Seestaaten hervor, u. später Ragusa, welches, seit der Mitte des 14. Jahrh. frei geworden von venetianischer Herrschaft, mit 300 Schiffen das Meer befuhr u. wichtig für den morgen- u. abendländischen Handel wurde, bes. seit es unter der Oberhoheit der Türken stand u. unter deren Schutz seine Fahrten machte. Weit weniger zeichneten sich als schifffahrende Völker die Franzosen aus, höchstens Marseille u. Lyon können eine Ausnahme machen, die nördlichen Küstenstaaten überließen die S. in ihren Gewässern den benachbarten Niederländern; England spielte auch sehr lange gegen andere Völker eine untergeordnete Rolle; Portugal u. Spanien begannen erst zu Ende des 14. Jahrh. großartige Unternehmungen zur See. Wichtig für die S. in den nordischen Ländern ist die im 13. Jahrh. sich bildende Hansa (s. d.). Zu diesem Bunde zählten bald alle bedeutenden Seestädte von der Mündung der Schelde bis Esthland, u. ihr gehörte die ganze S. nach Ost bis Rußland (u. von da nach Asien) u. westlich herab nach den südeuropäischen Ländern; durch diese Vereinigung war bes. die skandinavische S. nach den deutschen Staaten herab gehemmt u. selbst in den skandinavischen Gewässern beschränkt, wo die hanseatischen Städte durch die Überlegenheit ihrer Flotte sich erhielten u. Härings- u. Stockfischfang betrieben. Mag immerhin schon im 12. Jahrh. der Compaß bekannt gewesen sein, so wurde sein Gebrauch doch erst seit dem Anfang des 14. Jahrh. allgemeiner, ohne daß man jedoch so schnell den möglichen Nutzen davon zog, denn erst in der Mitte des 14. Jahrh. zeigt sich eine kühnere S. Castilische Abenteurer steuerten in das Atlantische Meer u. entdeckten von Neuem die Canarischen Inseln, u. noch mehr wurde erreicht zu Anfang des 15. Jahrh. durch die Unternehmungen Johanns des Bastarden von Portugal; er umfuhr Cap Noun, welches bis jetzt der Wendepunkt aller unternommenen Seefahrten gewesen war, u. gelangte bis zu dem Cap Bojador. Johanns dritter Sohn, Heinrich der Seefahrer, umfuhr später, nachdem Porto Santo u. Madeira entdeckt waren, Cap Bojador; man drang bis zum Senegal u. Cap Verde vor u. entdeckte 1446 die Inseln dieses Vorgebirgs. Der Papst verhieß den Portugiesen den Besitz aller von ihnen zu entdeckenden Länder zur Ausbreitung der Katholischen Religion. Hierdurch angeeifert u. durch die Vervollkommnung des Schiffsbaues u. die Schifffahrtskunde kühner gemacht, drangen Spanier u. Portugiesen mehr u. mehr im Ocean vor; Columbus entdeckte 1492 Amerika u. Vasco da Gama umfuhr 1497 die Südspitze von Afrika, ein Ereigniß, welches mehr noch, als die Entdeckung Amerikas, durch die nun sich eröffnende S. nach Indien der ganzen S. einen ungeheuern Aufschwung gab u. sie zur interoceanischen S. ausdehnte. Bald darauf, 1519, fand auch schon die erste Weltumsegelung unter Magelhaens statt. Dieser günstige Erfolg reizte auch die Engländer, Franzosen u. andere Nationen Versuche in Entdeckungen zu machen, u. es entstand nun im 16. u. der ersten Hälfte des 17. Jahrh. ein Wetteifer in Seereisen. Die Nebenbuhlerschaft, noch mehr der Druck Philipps II., welcher damals auf Spanien lastete, that aber der Suprematie der Spanier zur See großen Eintrag. Namentlich thaten sich die Holländer, nachdem sie im 17. Jahrh. das spanische Joch abgeschüttelt hatten, hervor. Sie bemächtigten sich namentlich des ganzen Handels der Portugiesen, welchen die Spanier durch Unterjochung dieses thätigen Volkes gelähmt hatten, u. unternahmen Reisen nach Ostindien, China u.

Amerika, in die nördlichen Eisländer, ja in den Stillen Ocean. Den Franzosen gebührt die Ehre, die Schifffahrtswissenschaft zuerst in Regeln gebracht zu haben; bes. trugen die von Richelieu im 17. Jahrh. unter Ludwig XIV. angelegten Navigationsschulen hierzu bei. Bes. Schweden u. Dänemark unterhielten zu dieser Zeit nicht nur eine respectable Seemacht, sondern behaupteten auch unter den Handelsschifffahrt treibenden Nationen eine ehrenvolle Stelle. Zu Ende des 17. u. zu Anfang des 18. Jahrh. traten auch die Russen in die Reihe der Seefahrer, Peter der Große schuf hier eine Seemacht. Im 18. Jahrh. blieb die S. in dem angegebenen Verhältniß, jedoch neigte sich Alles zur Präponderanz der britischen Marine, bes. im Siebenjährigen Krieg. Die holländische ging dagegen sichtlich ihrem Verfall entgegen. Im Nordamerikanischen Freiheitskrieg schien sich die französische Marine bedeutend zu heben, jedoch um im Französischen Revolutionskrieg um so tiefer zu fallen, während sie unter Napoleon III. wiederum fast auf gleiche Höhe mit der englischen gebracht worden ist. Großbritannien gewann dadurch zur See ein entschiedenes Übergewicht, bes. als es die französische Flotte bei Abukir u. später sammt der spanischen bei Trafalgar fast ganz vernichtete, die dänische 1808 ausgeliefert bekam, u. die russische beim Ausbruch des Krieges 1808 pfandweise in seine Hände erhielt. Zwar löste der Friede von Paris dies Verhältniß, allein die Trefflichkeit der englischen Marineeinrichtungen u. der ungeheure Vorrath an Fahrzeugen u. Materialien aller Art zu denselben, so wie seine erstaunenswerthe Handelsmarine u. sein Überfluß an Matrosen verschaffte den Briten das Übergewicht zur See. Am meisten läßt ueben der französischen die nordamerikanische Marine eine Nebenbuhlerschaft für England erwarten. Was die Handelsmarine anlangt, so steht in Bezug auf die Anzahl der Schiffe in erster Reihe Großbritannien, darauf folgt Nordamerika, dann Deutschland, dann Frankreich. Bes. seit der allgemeineren Anwendung der Dampfkraft hat die S. eine Ausdehnung gewonnen, welche es ermöglicht, daß fast alle Theile der Erde in ununterbrochener Verbindung mit einander stehen. Nicht wenig haben diesen Aufschwung auch die Bestrebungen gefördert, welche die Wissenschaft gemacht hat, um die Meeresströmungen u. die Meerestiefen, die Windrichtungen, die Beschaffenheit der Meeresküsten ꝛc. zu erforschen. Epoche machend für die S. ist auch die von dem Amerikaner Maury ausgegangene Entdeckung, daß die kürzeste Linie für die S. nicht die gerade Linie, sondern der Curs nach den größten Kreisen ist. Vgl. Leçons de navigation, Rouen 1768; Leveque, Examen maritime théorique et pratique, Nantes 1783; Ch. G. D., Kurzer Abriß der Seewissenschaften, Berl. 1794; D. Braubach, Vorübungen zur Mechanik für Seefahrer, Brem. 1801; Derselbe, Beiträge zur Erweiterung der Kenntnisse der Seewissenschaft, ebd. 1806, 2 Bde.; Derselbe, Erweiterte Seemannstabellen ꝛc., ebd. 1817; Derselbe, Mathematische Vorträge über die Seewissenschaft ꝛc., herausgeg. v. H. Lauritz Ravn, Hamb. 1826, 2 Thle.; L. H. Tobiesen, Lehrbuch der Schifffahrtskunde, Berlin 1820; J. F. Marquardt, Handbuch für Seeschiffer u. Schiffsrheder, Danzig 1831, 2 Thle.; J. F. Brarens, System der praktischen Steuermannskunde, Rendsburg 1843; Maury, Sailing Directions, Washington 1846, 8. A. ebd. 1858; Rümker, Handbuch der Schifffahrtskunde, Hamb. 1857; Sammlung officieller Actenstücke in Bezug auf S., ebd. 1857; Marryat, Allgemeines Signalbuch für die Handelsmarin aller Nationen, Hamb. 1857; Bojunge, Schifffahrtshandbuch, Aurich 1858; Rüding, Allgemeines Wörterbuch der Marine, Hamb. 1793 f., 4 Bde.; Bobrik, Allgemeines nautisches Wörterbuch, Lpz. 1858; Hist. générale de la marine, ebd. 1744; (J. P. Schmidt), Allgemeine Geschichte des Handels u. der S. ꝛc., Bresl. 1751, 2 Bde.; Stan. Becchi, Istoria de l'origine e progressi della nautica, 1785; Hunt, Hist. de commerce et de la navigation des anciens, Par. 1716; Deslandes, Essai sur la marine des anciens, ebd. 1748; A. L. Schlözer, Versuch einer allgemeinen Geschichte des Handels u. der S. in den ältesten Zeiten, Rost. 1760; le Roy, La marine des anciens peuples etc., Par. 1777; J. J. Berghaus, Geschichte der Schifffahrtskunde des Alterthums, Lpz. 1792; J. G. G. Benedict, Versuch einer Geschichte der S. u. des Handels bei den Alten, ebd. 1809; Tychsen, De commercio et navigatione Hebraeorum, in dem 16. Bd. der Commentat. Societatis Goettingensis.

Schifffahrtsacte, so v. w. Navigationsacte.

Schifffahrtsgericht, so v. w. Admiralität.

Schifffahrtskanal, so v. w. Begakanal.

Schifffahrtskunde, 1) die Kenntniß alles desjenigen, was zu Betreibung der Schifffahrt nöthig ist. Dazu gehören als Hauptwissenschaften: die Schiffsbaukunst, die Steuermannskunst, das Seerecht u. die Kenntniß aller der Erfahrungen, welche das Reisen zu Schiffe erleichtern, Gefahren vorbeugen, od. zur Zeit der Noth Rettung gewähren können; als Hülfswissenschaften: Geographie, Astronomie, Mathematik, Physik, Mechanik u. Handelswissenschaft. Als ein besonderer Zweig der S. ist auch die Wissenschaft über Führung des Seekriegs anzusehen, sowie auch die Kenntniß, wie ein einzelnes Schiff gegen einen feindlichen Angriff am besten zu vertheidigen sei, keinem Seemann mangeln darf; 2) (Nautik, Steuermannskunst), die Kenntniß alles dessen, was dazu gehört, ein Schiff zu regieren u. dessen Lauf zu bestimmen. Anstalten, wo junge Leute in der S. unterrichtet u. zu Steuerleuten od. Bootsmännern u. zu Handels-, Schiffscapitäns od. Schiffsoffizieren gebildet werden, heißen Schifffahrtsschulen (Navigations-, Marineschulen), vgl. Seeakademie. In den Schiffsbauschulen werden die zum Schiffbau nöthigen Kenntnisse gelehrt. Fast alle bedeutende Seeplätze haben dergleichen. Literatur s. u. Schifffahrt.

Schiffförmiges Bein, so v. w. Kahnbein.

Schiffgraben, Kanal, führt aus dem Schweriner See nach Wismar in die Ostsee.

Schiffhausens balsamisches Pflaster, s. Bleipräparate i) gg).

Schiffmühlen, s. u. Mühle A) b).

Schiffmütze, 1) Mütze mit zwei spitzigen Schnäbeln an der Seite in Gestalt eines Schiffes; 2) Mütze, deren Hintertheil herabgeschlagen werden kann u. welches dann den Nacken u. einen Theil der Schultern bedeckt; 3) so v. w. Inful 2), vgl. Bischofsmütze 2).

Schiffner, Albert, geb. 1790 im Schönburgischen, studirte Theologie in Leipzig, wendete aber früh seine Studien der Topographie u. Geschichte Sachsens zu u. lebte in Dresden. Er setzte Schumanns Lexikon von Sachsen fort u. schrieb 5 Supplementbände dazu; er schr. auch: Beschreibung der Säch-

fisch-Böhmischen Schweiz, Meißen 1835, 2 Bde.; Handbuch der Geographie, Statistik u. Topographie des Königreichs Sachsen, Lpz. 1839; Beschreibung von Sachsen, Stuttgart 1840.

Schiffsamt, in manchen Ländern eine Behörde, welcher die Aufsicht über die Schifffahrt anvertraut ist.

Schiffsartillerie, s. u. Artillerie I. B) u. Geschütz.

Schiffsarzt, s. u. Arzt 2).

Schiffsassecuranz, s. u. Assecuranz II. A).

Schiffsbau u. Schiffsbauholz, s. u. Schiff S. 164. **Schiffsbauer, Schiffsbaumeister**, derjenige, welcher die Kunst, Schiffe zu bauen, versteht u. übt; unter ihm arbeiten die **Schiffszimmerleute**, welche in Seestädten eine besondere Zunft ausmachen.

Schiffsbesen, 1) so v. w. Dwall; 2) Werkzeug, womit die unter Wasser stehenden Theile eines Schiffes gereinigt werden, besteht aus einem zwischen zwei Bretern ausgespannten Stück Tau an einem langen Stiele.

Schiffsbewahrer, so v. w. Hafenwache.

Schiffsbier, in den Seestädten ein leichtes Bier.

Schiffsblatt, s. u. Schiff S. 164.

Schiffsboden, der zwischen zwei Decken eingeschlossene Raum auf dem Schiffe.

Schiffsbohrer, Bohrer, womit der Schiffszimmermann die Löcher für die hölzernen Bolzen bohrt.

Schiffsbohrwurm (**Schiffsbohrer**), s. u. Bohrwurm a).

Schiffsboot, 1) (Nautilus *L.*), Gattung der Schiffsbootartigen (s. d.), in einer Ebene gewunden u. die Windungen sich umschließend; das Thier wohnt in der letzten Kammer, die letzten sehr groß u. weit; Arten: Gemeines S. (**Schiffskuttel**, N. pompilius), perlmutterglänzend, weiß, braungebändert; das Thier ist den Sepien ähnlich u. hat an dem Munde mehre Kreise von Fühlfäden, welche an den Spitzen Saugwarzen haben u. willkürlich bewegt werden können; schwimmt schiffähnlich auf dem Meere, wird bis 1 Fuß groß; die Schale dient zu Trinkgeschirren; in den Meeren um Afrika u. Ostindien; N. diaphanus (Antenor d. *Cuv.*), mit dreieckiger Mündung u. dornigem Rücken; 2) (Argonauta), so v. w. Papierboot.

Schiffsbootartige (Nautiloideae, Nautiliten, Nautilus *L.*), Abtheilung der Kopffüßler aus der Ordnung der Weichthiere; die Schalen haben concave Kammern, welche durch einfache in der Mitte durchbohrte Scheidewände von einander getrennt sind u. welche mittelst eines durch jene Öffnungen der Scheidewände gehenden Sipho (Sehnenfaden) mit einander verbunden werden. Dazu die Gattung Spirula, s. Posthorn 2) u. Spiruliten; Nautilus, Nummulites, Gyrogonites, Renulites, Miliola, Orthoceratites u. m. a., von denen viele nur versteint sich finden. Früher rechnete man auch die Ammoniten, Baculiten, Turriliten u. Scaphiten dazu, deren Scheidewände jedoch convex, gelappt u. gezackt sind, u. bei denen der Sipho auf der Rückenfläche liegt.

Schiffsbriefe, Briefe, welche Capitänen von Privatschiffen zur Beförderung übergeben werden, s. Post I. S. 412.

Schiffsbuch, 1) Buch der Kaufleute in Seestädten, worin die Rechnung über Ausgabe u. Einnahme von einem Schiffspact eingetragen wird; 2) Buch, worin die einzelnen Stücke der Schiffsladung nebst dazu gehörigen Bemerkungen aufgezeichnet werden.

Schiffsbugt, s. u. Schiff S. 164.

Schiffscapitän, 1) der Befehlshaber eines Kriegsschiffes od. großer Kauffahrtei- u. Transportschiffe; bes. 2) der Befehlshaber eines Linienschiffes. Kleinere Kriegsschiffe werden von Schiffslieutenants commandirt. Die S-s der Linienschiffe haben Obersten- od. Generalmajorsrang.

Schiffschuh, Maß, so v. w. Schachtschuh.

Schiffsclarirer, Personen, welche gegen ein kleines Entgeld **Schiffsclarirung** (s. Clariren 2) besorgen.

Schiffscompaß, so v. w. Seecompaß, s. Compaß 1) A).

Schiffsdocks, so v. w. Docks.

Schiffsdragge (Drachenanker), so v. w. Dreg.

Schiffseigner, so v. w. Rheder.

Schiffseilkreuz (Seilkreuz, Her.), besteht in jedem Balken aus zwei in einander geflochtenen Seilen, ist jedoch wenig im Gebrauch.

Schiffsflügler, Wasservogel, so v. w. Albatros.

Schiffsfracht (**Schiffslohn**), Geld, welches der Schiffer für Übernahme der Waarenbeförderung bekommt.

Schiffsfrachtbrief, so v. w. Charte-partie.

Schiffsfreund, so v. w. Mitrheder, s. u. Rheder.

Schiffsgeleite, so v. w. Convoy 3).

Schiffsgeschütz, s. Seegeschütz.

Schiffsgraben, so v. w. Bruchgraben.

Schiffsgulden, holländische Gulden für das Cap u. Ostindien, mit dem Bilde eines Schiffes geprägt, galten 20 Stüver, waren aber leichter u. etwa 18½ bis 17½ Stüver od. 12 gGr. (15 Sgr.) werth.

Schiffshalter (Echeneis *L.*), Fischgattung der stumpfstrahligen Bauchflosser (der dickköpfigen Brustflosser bei Goldfuß), ausgezeichnet durch einen platten, aus beweglichen, schiefliegenden, gezähnelten Querblättchen zusammengesetzten Schild auf dem Kopfe; mit diesem Schilde kann sich der Fisch an verschiedene Körper anhängen od. ansaugen, aber, selbst in Menge, nie ein Schiff od. Boot im Laufe aufhalten; Arten: Kleiner S. (E. remora), 1½ Fuß lang, schwarzgrau, im Mittel- u. Stillen Meere; Großer S. (E. naucrator), gegen 3½ Elle lang, olivengrün, oft an Haifischen hängend.

Schiffshauer (Volkshauer), ein Mann, welcher Personen zum Seedienst anwirbt.

Schiffsheiliger, in katholischen Ländern der Heilige, welcher als der Beschützer des Schiffes betrachtet wird u. zu welchem daher auch das Schiffsvolk vorzüglich seine Gebete richtet.

Schiffsholm, so v. w. Schiffswerft.

Schiffshospital, s. Hospitalschiff.

Schiffsjournal, das auf jedem Schiffe von dem Steuermann geführte Tagebuch, worin die Richtung des Windes, die Schnelle der Fahrt, die Tiefe des Meeres, astronomisch-nautische Beobachtungen u. dgl. aufgezeichnet werden. Außer dem wissenschaftlichen Interesse hat das S. auch noch Beweiskraft wegen etwaiger Unfälle u. damit verbundener Haverien

Schiffsjunge, junger Mensch, welcher den Matrosendienst erlernet.

Schiffskalender, Kalender, welcher vorzüglich Schiffsnotizen für die Steuerleute enthält.

Schiffskanone, s. Seegeschütz.

Schiffskinder, 1) im Hanseatischen Seerechte die Matrosen jedes Kauffahrers; 2) beim Häringsfange die Mannschaft außer dem Schiffer (**besten Knecht**).

Schiffsklingen, eine Art Ruhler Messerklingen.

Schiffsknechte, auf Flußschiffen die Matrosen.

Schiffskost, Speise u. Trank, welche auf den Schiffen den Matrosen u. gemeinen Soldaten gereicht werden. Dazu gehört Schiffszwieback, Erbsen, Bohnen, Graupen, auch wohl Sauerkraut, geräuchertes u. gesalzenes Fleisch u. Stockfisch, zu den Getränken Branntwein, starkes Bier u. süßes Wasser.

Schiffskuttel, so v. w. Schiffsboot.

Schiffsladung, 1) die sämmtlichen einem Schiffer zu Weiterbeförderung übergebenen Waaren; 2) die Menge Waaren, welche ein Schiff einnehmen kann u. darf.

Schiffslaffete, s. Laffete E) u. Seegeschütz.

Schiffslager (Ant.), s. u. Lager.

Schiffslände, so v. w. Anfahrt 1).

Schiffslast (Normallast), ein Gewicht von 4000 Pfund, wonach die Größe u. Tragfähigkeit eines Schiffes berechnet wird, während dies in England, Schweden, Dänemark ꝛc. meist nach Tonnen geschieht; vgl. Last 2).

Schiffslaterne, große Laterne, welche nicht blos zur Beleuchtung gebraucht wird, sondern auch, um Signale damit zu geben.

Schiffsleim, Sorte Leim, s. d. 2).

Schiffsleute, so v. w. Schiffsknechte u. Matrosen.

Schiffslieutenant, s. Lieutenant 2).

Schiffslücke, ein ausgemauerter Weg quer durch einen Deich von der Höhe eines Mannes u. der Breite eines Karrens, um die Ladung eines Schiffes leichter vom Lande an den Fluß od. Kanal zu bringen.

Schiffsluken, s. Luken.

Schiffsmakler, ein Mäkler in Seestädten, welcher den Schiffern od. Rhedern Fracht verschafft, aus- u. eingehende Schiffe clarirt, Frachten eincassirt u. den Rhedern gegen Abzug seines Mäklergeldes od. seiner Courtage von allen auf das Schiff bezüglichen Kosten Rechnung ablegt.

Schiffsmann, so v. w. Steuermann.

Schiffsmanöver, so v. w. Manöver 4).

Schiffsmaß, so v. w. Schachtmaß.

Schiffsmesse, s. u. Messe 1) D).

Schiffsmesser, so v. w. Messer, s. u. Meßbrief.

Schiffsmörser, s. u. Mörser.

Schiffsmumme, so v. w. Mumme 1).

Schiffsmündung (La Boca de Navios), einer der großen Mündungsarme des Orinoco, s. d. 1).

Schiffsmünze (Schouwer), plumpe spanische Gold-, Silber- u. Kupfermünzen, welche vordem auf den Schiffen bei der Rückkehr aus Amerika ausgeprägt wurden.

Schiffsnägel, so v. w. Schiffsspieker.

Schiffsnobel, Münze, s. u. Rosenobel.

Schiffsorden, so v. w. Argonautenorden. S. von Neapel, so v. w. Croissant 3).

Schiffspart, der Antheil, welchen jeder Mitrheder (Schiffspartner) an einem Schiffe hat, s. u. Rheder.

Schiffspatron, 1) so v. w. Rheder u. Schiffer; 2) so v. w. Schiffsheiliger.

Schiffspech, 1) Mischung aus Pech, Theer, Harz u. Unschlitt, welche zum Kalfatern der Schiffe gebraucht wird, u. womit Taue u. ähnliche Gegenstände überzogen werden; 2) (Pix navalis), schwarzes, auf dem Bruche glänzendes, kalt zerbrechliches, in der warmen Hand weich werdendes, durch Verdunsten des Theeres bereitetes Harz, dient zu Pflastern u. Salben.

Schiffspfund, größeres Gewicht von 2½—3 Centner, welches vorzüglich bei der Schiffsbefrachtung, doch auch bei der Landfracht gewöhnlich ist, es enthält 20 Liespfund u. darnach ist seine Größe verschieden.

Schiffsprofoß, auf größeren Schiffen der Matros, welcher die Strafen ertheilet, die Gefangenen unter Aufsicht u. Pflege hat u. das Schiff reiniget.

Schiffspumpe, s. u. Pumpe 3).

Schiffsraum, s. u. Schiff.

Schiffsrechnung, s. u. Steuermannskunst.

Schiffsrose, so v. w. Windrose.

Schiffsrüstung, s. u. Schiff S. 164.

Schiffsruthe, so v. w. Schachtruthe.

Schiffssäbel, so v. w. Hauer 1).

Schiffsschnabel, so v. w. Rostrum 2).

Schiffsschnecke, so v. w. Septaria.

Schiffsschraube, s. Propellerschraube.

Schiffsschwert, bei niedrigen mittelmäßigen Schiffen, bes. bei den Schmacken, ein Anhang zu jeder Seite des Schiffes, welcher aus einer schmalen Bretwand besteht u. bewirkt, daß mit dem Schiffe auch in seichtem Wasser gesegelt werden kann. Diese Schwerter hängen in Angeln u. können auch in das Wasser gelassen werden, wodurch man bewirkt, daß das Schiff bei einem Seitenwinde nicht zu sehr von seinem Laufe abgetrieben wird, sondern steif geht.

Schiffssoldaten, s. Seesoldaten.

Schiffsspiegel, s. u. Spiegel.

Schiffsspiker, große Nägel mit breiter, keilartiger Spitze u. starkem, zugespitztem Kopfe, welche zur Verbindung einzelner Theile eines Schiffes gebraucht werden; sie sind von 1—30 Zoll Länge. Man unterscheidet Schotspiker 1 Zoll lang, Lascheisen 2 Zoll lang, enkelte Lascheisen 3 Zoll lang, doppelte Lascheisen 4 Zoll lang, Fünf-, Sechs-, Siebendrumspiker von eben so viel Zoll Länge, Sent-, Saum-, Haut-, Dubbel-, Küper-, Pumpen-, Ruderspiker.

Schiffssteif, Untersegel, welches immer gerade steht u. beim Laviren nicht mit auf die Seite gewendet wird.

Schiffsthaler, mehre mit einem Schiffe bezeichnete Thaler, z. B. Braunschweigische von August, auch Reisethaler genannt, Preußische von 1750 für die zu Emden errichtete Asiatische Compagnie, Italienische von Massa von 1540 u. Cosmus III. von Medici von 1683.

Schiffstheer, s. Theer.

Schiffstich, s. u. Spitzenstich.

Schiffstonne, s. Tonne.

Schiffsverladungsschein, so v. w. Connossament.

Schiffsvogel (Diomedea), so v. w. Albatros.

Schiffsvolk, die sämmtliche Bemannung eines Schiffes an Offizieren, Matrosen, Seesoldaten ꝛc.

Schiffswegmesser, so v. w. Log.

Schiffswerft, s. Werft.

Schiffswinde, 1) so v. w. Gangspill; 2) Winde, Waaren u. andere Lasten in das Schiff zu heben.

Schiffswurm, so v. w. Schiffsbohrwurm.

Schiffszimmermann, der Zimmermeister, welcher den praktischen Bau eines Schiffes nach dem von dem Schiffsbaumeister entworfenen Riß ausführt.

Schiffszoll, so v. w. Hafenzoll.

Schiffszunge (Buchdr.), s. u. Schiff 5).

Schiffszwang, so v. w. Stapelrecht.

Schiffszwieback, Brod von Roggen- oft nur geschrotnem Mehl, welches scharf gebacken, dann in große Stücken zerschnitten u. noch einmal im Backofen geröstet wird. Trocken aufbewahrt hält es sich mehre Jahre gut u. wird zu Verproviantirung der Schiffe gebraucht.

Schiffthierchen, Gattung der Fortsatzinfusorien.

Schiff u. Geschirr, 1) sämmtliche Werkzeuge u. Geräthe, welche der Landwirth zur Betreibung seiner Wirthschaft nöthig hat; 2) sämmtliche Geräthe beim Fuhrwesen; Geschirr heißen dann Wagen u. Pferde, Schiff, das unter dem Wagen an Ketten hängende krumme Bret in Gestalt einer Fähre, worin sich die Kasse ꝛc. befindet.

Schiffweiler, Dorf im Kreise Ottweiler des Regierungsbezirks Trier der preußischen Rheinprovinz; Eisengruben, Steinkohlenbergwerke; 900 Ew.

Schiffziehen, das Aufwärtsziehen der Flußschiffe auf Strömen durch Menschen. Da es eine sehr schwierige Arbeit ist, ſo ließ man es in Österreich durch schwere Verbrecher verrichten; es trat unter Kaiser Joseph an die Stelle der Todesstrafe, wurde aber als zu grausam wieder aufgehoben. Die Verbrecher, welche das Schiff zogen, waren an einander geschmiedet, u. auf die Ermattung od. Krankheit des Einzelnen wurde keine Rücksicht genommen.

Schiffziehmaschine, 1) so v. w. Rudermaschine; 2) große Winden, womit Schiffe von Sandbänken losgezogen, od. auch zur Ausbesserung auf das Land gezogen werden.

Schiftarm (Maschinenw.), so v. w. Helfarm.

Schiften, 1) von Raubvögeln frische Schwungfedern bekommen, wenn die alten verstoßen sind; 2) einen Balken der Länge nach an u. auf den andern verbinden; 3) so v. w. Schlften; 4) auf der Donau ein Schiff lichten, um glücklich über die gefährlichen Strudel hinwegzukommen.

Schiftgebinde, Gebinde, wo die Sparren auf dem Gradsparren liegen, ſ. u. Gebinde 1).

Schiftner, so v. w. Nadler.

Schiftsparren, eine Art Sparren, ſ. u. Dach I. C) Aa) f).

Schigagongar, Stadt in Groß-Tibet (Asien), liegt am Dzangbotschu südlich von Lassa u. soll nach chinesischen Angaben 20,000 Häuser haben.

Schigamuni, so v. w. Dschakdschiamuni.

Schigana, die Zigeuner in der Türkei.

Schiganſk, so v. w. Shiganſk.

Schiggaion (hebr.), so v. w. Klagelied, Elegie, ſ. Psalm 2).

Schiho (Schoho), ein theilweise unabhängiges Nomadenvolk in dem abessinischen Küstenlande Samhara; dem Namen nach stehen sie unter einem türkischen Regenten (Naib), der seinen Sitz in Arkiko hat.

Schiiten, diejenige, beſ. in Persien verbreitete Secte der Muhammedaner, welche die 3 ersten Khalifen nach Muhammed, Abubekr, Omar u. Othmar als Usurpatoren verwerfen u. erst den vierten, Abu Ben Abu Taleb, für den rechtmäßigen Nachfolger Muhammeds anerkennen, ſ. u. Islam K).

Schijani, Fluß, so v. w. Kelenhol.

Schikaneder, Emanuel, geb. 1751 in Regensburg, wurde Schauspieler u. gewann in mehren österreichischen Städten als Komiker in den Rollen des Thaddädl u. dgl. den Beifall der Menge, erwarb als Theaterdirector zu Prag u. später zu Wien an dem Leopoldstädter Theater so viel Vermögen u. Credit, daß er das Theater an der Wien errichten konnte, kam aber später durch seine Neigung zum Wohlleben so weit zurück, daß er 21. Sept. 1812 in Wien in kümmerlichen Verhältnissen starb. Er schr. mehre Schau- u. Lustspiele (das Regensburger Schiff, die Raubvögel u. a. m.) gesammelt als: Theatralische Werke, Salzb. 1792, 2 Bde.; am meisten Glück machte die Zauberflöte, Lpz. 1794, durch Mozarts Musik.

Schikarpur, 1) sonst Provinz in Afghanistan; 2) District der Provinz Sind in der britisch-indischen Präsidentschaft Bombay; 3) Hauptstadt daselbst, liegt am Indus u. an der Grenze von Beludschistan in sehr fruchtbarer Gegend, hat wichtigen Transit- u. noch wichtigeren Wechselhandel (von Banianen u. Hindus betrieben) u. 30,000 Ew.

Schiki, Khanat, so v. w. Scheki.

Schiking, Provinz, so v. w. Mukden.

Schi-king (d. i. Liedercanon), eines der 5 Kings, ſ. u. Chinesische Literatur A) c).

Schikloscher Wein, ein ungarischer Wein.

Schikſel (jüdisch-deutsch), so v. w. Schickſel.

Schil, Fisch, so v. w. Sander.

Schilbung, ein Sohn des Nibelung, ſ. d.

Schilcherhöhe, ein 6738 Fuß hoher Berg im Lungau im österreichischen Kreise Salzburg.

Schild, Vertheidigungswaffe gegen Hieb, Stich u. Geschoßwurf, war im Alterthum bei der großen Unvollkommenheit der Bewaffnung von wesentlichem Nutzen. Der S. soll von den Argivern Prötos u. Akrisios erfunden worden sein. Bei den Hebräern schon gab es zweierlei S-e, kleinere runde (Mazen) u. größere viereckige (Zinnah); die größern waren aus Holztafeln od. Flechtwerk u. mit Leder od. Metall überzogen, die kleineren aus Leder, einfach od. mehrfach über einander gelegt u. auch mit Metall beschlagen; goldene S-e gab Salomo seiner Leibwache od. sie dienten als Ehrengeschenke. Die ledernen wurden zum Schutz gegen die Nässe gesalbt, das Metall mit Öl glänzend gemacht. Auf dem Marsch wurden sie auf dem Rücken getragen, im Kampf durch einen Armriemen an den linken Arm befestigt (vgl. Ortlob De scutis et clypeis Hebraeorum, Lpz. 1718). Die S-e der alten Assyrer waren theils groß u. viereckig, aus Flechtwerk, nach den Seiten gewölbt u. mit einer Handhabe versehen; theils klein u. rund, entweder kreisrund od. oval, theils rund geschweift od. nur oben abgerundet. Die ältesten Griechen hatten große S-e, welche den ganzen Mann deckten, sie waren entweder länglich eckig (Thyreos), meist aber ovalrund (Aspis, Sakos), u. bestanden aus einem Gestell von Holz- od. Metallstäben (Kanones), über welches in Wölbung Metallplatten gelegt od. Häute mehr- (bis sieben-) fach gespannt u. letztere dann mit einem Metallrand (Antyx, Kyklos) umspannt od. mit Metallstreifen od. auch ganz mit einer Metallplatte belegt wurden; äußerlich war in der Mitte ein Buckel (Omphalos), an dem Rande Trobdeln (Thysanoi). Getragen wurde der S. in der Homerischen Zeit mittels eines ledernen Riemens (Telamon), welcher um den Hals u. die linke Schulter geschlungen war, u. angefaßt an den Gestellhölzern; statt derselben brachte man nachmals einen metallenen Ring (Porpax, Krikos) an, an dessen Stelle endlich die von den Karern erfundenen Ochana, zwei Querbänder, durch welche Hand u. Arm gesteckt wurden. Kleine, leichte runde S-e (Peltai), wie sie die Thraker führten, gab zuerst der Athener Iphikrates seinen Miethstruppen. Der S. galt den Grie-

chen als die hauptsächlichste Ehrenwaffe; sie schmückten u. putzten ihn mit aller Sorgfalt, u. es war die größte Schande, den S. in der Schlacht zu verlieren (solche Schildwegwerfer hießen Rhipsaspides). Bei den Spartanern wurden die Gebliebenen auf den S. aus der Schlacht nach Hause getragen od. begraben. Kleinere viereckige S-e (Gerrha) hatten die Perser, Macedonier, Kretenser schon längst. Die S-e der Deutschen waren lang u. ebenfalls viereckig, nur die Sueven hatten runde; sie waren aus Holz u. Flechtwerk u. mit grellen Farben bemalt. Wer bei den Deutschen seinen S. verloren hatte, durfte weder an gottesdienstlichen Handlungen, noch an Volksversammlungen Theil nehmen; bei den Burgundern war das Erheben eines Mannes auf einen S. das Zeichen seiner Wahl zum König. Die S-e der Gallier, noch mit Leder überzogen, waren zwar lang, aber sehr schmal u. flach. Ähnliche hatten auch die nördlichen Spanier, während die südlichen, wie die Afrikaner, ihre S-e aus Riemen von Büffel- u. Elephantenhäuten flochten (Cetra). Die Römer hatten Anfangs viereckige S-e, nahmen aber später den ehernen runden S. (Aspis) der Etrusker an. Diese sind dieselben, welche sonst Clypei genannt werden, sie bedeckten nur die Brust; übrigens hatten sie auch hier die karischen Handhaben (s. ob.). Das halbcylinderförmige Scutum wurde bei den Römern erst seit Camillus für die Schwerbewaffneten eingeführt; dieses war 4 Fuß lang, 2½ Fuß breit, von Holz u. mit Metall bekleidet, hatte in der Mitte auf der Außenseite einen Buckel (Umbo), innen Handhaben (Ansae). Auf den S-en der Römer waren Gegenstände gemalt u. außerdem noch der Name des Kriegers u. die Zahl der Legion u. des Manipels, wozu er gehörte, angebracht. Die Veliten u. Reiter hatten den kleineren, leichtern S. (Parma), 3 Fuß im Durchschnitt. Die Samniter hatten große, keilförmig gestaltete S-e, welche sie bemalten u. mit Gold od. Silber auslegten; darnach unterschieden sich die einzelnen Heeresabtheilungen. Wenn eine Stadt erstürmt wurde, hielten die Krieger die S-e über die Köpfe u. bildeten so eine Testudo (s. d.) Vgl. Speelmann, Aspidologia, Lond. 1654; Caryophilus, De clypeis veterum. Auch im Mittelalter hatte man durchgängig S-e (Tartschen); ihre Form war entweder dreieckig, oval od. rund (Rundtartschen, Rondaches); letztere führten unter andern die Unteroffiziere bei den Lanzknechten u. in der letzten Periode des Ritterthums die meisten Ritter. Sie waren aus leichtem Holze, mit Eisen, Messingblech od. starkem Leder überzogen u. mit Wappen od. andern Sinnbildern bemalt. Die verschiedene Form, Farbe u. Sinnbilder des S-es machten denselben zum Unterscheidungszeichen für ganze Völker, einzelner Familien u. Personen, woraus später die Wappen (Wappenschilder, s. den folg. Art.) entstanden. Eine besondere Gattung 6 Fuß langer, 3 Fuß breiter S-e, die Pavesen od. Setztartschen, dienten bes. zur Deckung bei Belagerungen. In der neuern Kriegskunst sind die S-e der Leichtigkeit halber, u. da sie gegen Kugeln nicht mehr schützen, außer Gebrauch gekommen, u. nur wilde Völker brauchen noch S-e. Prachtschilde wurden im Alterthum nicht allein als Ehrengeschenke an Fürsten geschenkt, sondern auch zu Ehren derselben in Städten, Palästen u. Tempeln aufgehängt. Berühmte Prachtschilde waren der von Homer beschriebene S. des Achilles, welchen Hephästos auf Bitten der Thetis für Achilles, nach dem Verlust seiner Waffen durch Patroklos, mit vielen aufgebildeten Figuren gefertigt hatte (Boivin, Apologie d'Homère et bouclier d'Achille, Par. 1715) u. der blos dichterisch von Hesiodos gebildete S. des Herakles (s. u. Hesiodos), welchen Schwanthaler auszuführen versucht hat. In neuester Zeit wurde ein solcher Ehrenprachtschild 1816 dem Herzog von Wellington von dem Londoner Handelsstande zum Geschenk gemacht; er war silbern, 3 Fuß 8 Zoll im Durchmesser u. darauf in getriebener Arbeit Wellington im Triumph u. darum in 10 Feldern dessen wichtigste Großthaten dargestellt. Man hing auch S-e in Tempeln zu Ehren eines Heroen auf (Weiheschilde), auf diesen pflegten die Großthaten des Helden abgebildet zu werden; andere widmeten große S-e selbst den Göttern nach glücklich beendigtem Feldzug; andere wurden von der Beute in Tempeln aufgehängt. Bei den Hebräern wurden sie in dem Tempel zum Schmuck aufgehängt; so hatte auch David sein Residenzschloß mit vielen S-n geschmückt. Eine gleiche Sitte wird von den Lydern u. Tyriern erzählt.

Schild (Wappenschild), die Figur, welche zur Aufnahme der Wappenbilder bestimmt ist. I. Die älteste Form des Turnierschildes war ein Dreieck, dessen Höhe sich zur Breite wie etwa 7 : 6 verhielt, daher liegt eben so wohl dies Verhältniß, wie die Dreiecksform den meisten S-en zum Grunde. Da aber die meisten heraldischen Figuren sich nicht in ein Dreieck einschließen ließen, auch überdies diese Form dem Geschmack des Mittelalters, welches die Bogenform bes. liebte, weniger zusagend schien, so bog man die Seitenlinien aus u. so entstanden die eiförmig zulaufenden, oben geraden S-e, eine Form, welche sich am meisten auf den alten Siegeln findet. Nachher erweiterte man die Grenzlinie noch mehr, so daß sie senkrecht von dem obern Rande abfielen, u. so entstand die gewöhnliche Schildesform, welche man jetzt, wenn unten an dem gerundeten Rande eine Spitze erscheint, französische, wenn diese wegbleibt, spanische S-e nennt. Wurden die Grenzlinien noch mehr verändert, an der Seite u. oben eingeschnitten, od. gar mit mancherlei Zierden umgeben (ausgekerbt, die Verzierungen nennt man Hof), so nannte man sie deutsche S-e. Diese drei Formen sind es, welche die Heraldik als regelrecht anerkennt. Abweichende Formen sind die viereckigen Bannerschilde; die ovalrunden, welche allerdings oft vorkommen, aber weil die äußern Grenzlinien der einen Theilungslinie zu wenig entsprechen, nicht gebilligt werden können; die herzförmigen u. Rautenschilde, welche beide letzteren vorzugsweise für Frauenwappen angewendet wurden u. zwar erstere von verheiratheten vornehmen Damen, letztere bes. in den Niederlanden, bei den Engländern u. Franzosen. In neueren Zeiten ist noch die Form des englischen S-es häufig angewendet worden, welche an den obern Seiten hervorstehende Ecken hat u. sich unten mit zwei gegeneinander in einem stumpfen Winkel sich neigenden Linien schließt, eben so auch die an der Seite ausgerundeten u. am oberen Rande bald einmal, bald zweimal einwärtsgerundeten S-e (Tartsche). Übrigens waren die angegebenen Formen bei den einzelnen Völkern nicht ausschließend gebräuchlich, es herrschte vielmehr überall stets die größte Willkür der Form, u. die Veränderungen sind lediglich aus

dem Geschmack, nicht aus historischen, wenig begründeten Hypothesen, z. B. als Beweis des Ursprungs der Familien od. als Zeichen einer besonderen That, herzuleiten. Die Stellung der S-e ist ordentlich die aufrechte; häufig jedoch u. bes. auf älteren Siegeln auch die gegen die rechte Seite gelehnte (geneigte), welche der ursprünglichen Haltung des S-es am Arm am meisten entsprach. Seltner ist die Richtung nach der linken Seite, welche sich bes. auf Denkmälern findet, wenn zwei S-e gegen einander gelehnt sein sollen, od. wenn man das Wappen einem Altar od. Heiligenbilde in Kirchen zukehren wollte. Die gelehnte Stellung ist unanwendbar, sobald mehr als ein Helm auf dasselbe S. gesetzt werden muß. Gestürzte S-e wurden auf die Grabmäler des Letzten ihres Stammes gesetzt, auch bezeichnete man in Ahnentafeln seit dem 14. Jahrh. damit die geächteten Vorfahren. Die Theile des S-es sind die Oberstelle od. Haupt, Mittelstelle od. Herz, Unterstelle od. Fuß; die Ehrenstelle (s. d.) ist der Platz oberhalb der Mitte des S-es; die Stelle des Mittelschildes auf der vierten Reihe des fünfmal getheilten S-es heißt Nabelstelle. Ein Herzschild ist der kleine auf dem Mittelschilde liegende S.; es sind zuweilen 3 S-e auf einander u. der Herzschild der oberste. Mittelschild ist zuweilen mit Herzschild gleichbedeutend, bisweilen steht er aber auch höher auf der Ehren-, od tiefer auf der Nabelstelle. In diesen Fällen muß die Stellung angegeben werden; bei zweien steht der eine meist auf der Ehren-, der andere auf der Nabelstelle, jedoch oft auch auf der Herz- u. Nabelstelle; 3 stehen meist übereinander, seltener nebeneinander; bei vieren steht keiner auf einer heraldischen Stelle, 5 stehen in Kreuzform. Ein lediger S. enthält kein Bild, sondern nur ein od. mehre Farben. Das Wappenbild befindet sich dann gewöhnlich auf dem Helm. Nebeneinander werden die Figuren u. die S-e selbst gesetzt. Bei den erstern folgt man den Regeln, welche die Schönheit gibt, die ursprüngliche Dreiecksform des S-es beachtend; sind aber mehr als 2 S-e nebeneinander zu stellen, so beobachtet man bei 3 die Dreiecks-, bei 4 u. 5 die Kreuzesform, bei mehrern stellt man sie am richtigsten in Kreisform, wo dann der Hauptschild im Mittelpunkt steht.

II. Die Theilung (Section) des S-es, d. i. die verschiedene Vertheilung der Tincturen im Wappenschilde, geschieht entweder durch gerade od. krumme, durch eine od. mehre Linien. Hierbei heißt rechts u. links dasjenige, was, wenn man sich den S. am Arme des Ritters vorstellt, demselben, nicht aber dem Anschauenden zur Rechten od. Linken erscheint. A) Theilungen mit geraden Linien: a) gespalten (Hauptschnitt, herabgetheilt) ist der S., welcher durch senkrechte Linien dergestalt getheilt wird, daß jede Tinctur gleichviel Plätze einnimmt, wobei man am richtigsten die Linien, nicht die Plätze zählt. Wird die Theilung so oft wiederholt, daß 10 Plätze entstehen, so sagt man gespießruthet; rechts u. links getheilt, wenn die Linie sich der rechten od. linken Seite nähert, ist richtiger zu den Ehrenstücken zu rechnen. b) Getheilt (Querschnitt, gesondert) ist der S., welcher durch quere, horizontale Linien getheilt wird. Bei Wiederholung dieser Section nennt man sie gestreift (getascht), wo die Zahl der Theilungslinien angegeben werden muß; entstehen 10 Plätze, so sagt man beästelt, entstehen noch mehr, bestreifelt od. gebunden. c) Schräg ist überhaupt diejenige Figur, welche der Richtung der Diagonale folgt, daher schräg durchschnitten, schräg getheilt die Theilung, welche eine solche Richtung hat; schräg rechts (Schulterschnitt, geschnitten), wenn sie im rechten Oberwinkel; schräg links (Eckschnitt, durchzogen), wenn sie im linken Oberwinkel anfängt. d) Die Stufe (Stufenschnitt, Staffelschnitt, Treppenschnitt) ist aus einer Querlinie u. einem Stücke einer senkrechten Linie gebildet, u. wird nach dem Anfang der Querlinie eine rechte od. linke Stufe genannt. Es gibt auch S-e, welche mit mehr als einer Stufe getheilt sind, deren Zahl durch die senkrechten Linien bestimmt wird; die Franzosen zählen die Querlinien u. erhalten also immer eine Stufe mehr. e) Die Zinne (gezinnt, maçonnirt, Fachschnitt, Zinnenschnitt, Fugenschnitt) besteht aus 3 Linien, 2 senkrechten u. einer diese verbindenden queren; ihre Stellung ist ordentlich aufrecht, jedoch erscheint sie auch schräg rechts u. links, auch querliegend; ist sie gespitzt, so heißt es Cymbelschnitt. f) Die Krücke (Krückenschnitt) wird durch aufrecht stehende u. gestürzte Krücken, eine dem T ähnliche Figur, deren Fuß nicht länger ist, als der Balken, gebildet. g) Der Kreuzschnitt wird durch wechselsweise aufrechtstehende u. gestürzte Kreuzchen gebildet. h) Gespitzt entsteht, wenn mehre Spitzen (Ehrenstücke) neben od. über einander stehen, wobei man, je nachdem die Spitzen stehen, in die Länge quer ꝛc. gespitzt sagt; kommen sie alle in einem Punkte zusammen, so heißt es am Rande gespitzt. Das Gespitzte erfordert wenigstens 2 Tincturen, wovon jede eine gleiche Anzahl Plätze einnimmt. i) Gekerbt (gekraust, Kerbschnitt), Narbenschnitt, Zahnschnitt) entsteht, wenn die Grenzlinie aus engen Bogen gebildet worden; nach der Richtung der Spitzen, welche die Enden dieser Bogen bilden, entsteht das auswärts u. einwärts gekerbte (hohl gekerbt, hohlkerbiger Schnitt). k) Gesparret (besparret, Spayrenschnitt), wenn in einem Schilde 2 od. 3 Tincturen sparrenweise gleichförmig vertheilt sind. l) Gabelschnitt (Gabelform, Gabelfurch, oben geöffnet) entsteht, wenn 3 Linien in der Form des Schächerkreuzes (s. Ehrenstück) den S. in 3 Theile theilen. m) Astschnitt, wenn die Theilungslinie in Form der Aste gebildet wird. n) Ein S. ist geviertelt (quadrirt), wenn er durch eine senkrechte u. quere, schräggeviertet, wenn er durch 2 Diagonallinien in 4 Theile getheilt wird; jeder Platz heißt ein Quartier, u. ist dieses nochmals eben so getheilt, so heißt es doppelt quadrirt. o) Eisenhütchen (Grauwerk, Fachfell, Scholle, franz. Vair) ist eine dem zugespitzten Zinnen ähnliche Figur, gemeiniglich blau u. weiß tingirt, füllt den ganzen S. od. Figur u. wird von den Deutschen als Schildestheilung, von den Franzosen als Pelzwerk angesehen u. als Futter von Mänteln gebraucht. Was durch sie vorgestellt werden soll, ist noch nicht ausgemittelt, einzelne Eisenhütchen kommen auch als Bilder vor. p) Geschacht (gewürfelt) entsteht, wenn durch mehre sich schneidende Linien 2 od. mehr Farben so vertheilt werden, daß ein Platz od. eine Figur mit vielen kleinen Würfeln bedeckt wird; sind die Linien nicht senkrecht u. quer, sondern so, daß die Quadrate auf der Spitze

stehen, so ist der Schach verschoben (schräg). Wenn 2 senkrechte u. 2 quere Linien sich in gleicher Entfernung schneiden, so entsteht der Schach von 9 Feldern. q) Geschindelt (schmalgeschacht) heißt die Figur od. der Platz, wenn durch die sich schneidenden senkrechten od. queren Linien längliche Vierecke entstehen. r) Abwechselnde Tincturen (abgewechselt, falsch geschnitten, Gegenbalken, Gegenband, Gegenpfahl, Gegenspärren, Gegenstraße, gestückt, was sonst aber auch aus Stücken von Metall u. Farbe zusammengesetzt bezeichnet) heißen diejenigen Plätze, von denen der eine halb Farbe u. halb Metall, der andere halb Farbe ist (was nie bei der Theilung mit geraden Linien der Fall sein kann); dann aber werden auch Figuren so genannt, wenn der eine Theil derselben diejenige Tinctur zeigt, welche das Feld hat, der andere Theil die des S-es u. umgekehrt. s) Gerautet (Rautenschach, schräger Schach, verkehrt geschacht) entsteht, wenn die sich schneidenden rechts u. links Schrägbalken dergestalt wiederholt werden, daß der ganze Platz od. Figur mit Rauten, d. h. schiefwinkeligen Vierecken von gleichen Seiten, bedeckt wird, wo dann die Farben nach der Schräge abwechseln. t) Geweckt (beweckt, bespindelt) entsteht, wenn die sich schneidenden rechts u. links Schräglinien so wiederholt werden, daß der Platz od. die Figur mit Wecken, d. h. schiefwinkeligen, ungleichseitigen Vierecken, bedeckt ist. u) Gesändert (bestoßt, bespirtelt) ist der quadrirte u. der schräggevierte S., wenn in ihm 8 Plätze von 2 verschiedenen Farben entstehen. Zwar können durch Wiederholung der Schräglinien noch mehr Plätze hervorgebracht werden, es geschieht aber selten. v) Reihenweise gespitzt, was in die Länge od. Quere geschehen kann, entsteht, wenn ein etliche Male schräggevierteter S. noch über die etliche Male in die Länge od. Quere getheilt wird. Der Unterschied hängt von dem Orte ab, wohin die Spitzen sich kehren. B) Theilungen mit krummen Linien. Gebogen überhaupt heißt eine Figur, wenn sie mit krummen Linien gedacht wird, da sie ordentlich aus geraden besteht; sie ist ausgebogen (gewölbt), wenn sich die krumme Linie nach dem Felde zu kehrt; eingebogen, wenn sie in die Figur hineingeht. a) Geschuppt (bekerbt), Schuppenschnitt, ist aus kleinen halben Zirkeln od. Schuppen zusammengesetzt, welche am Rande stehen, wo man dann ausgeschuppt (ausgekerbt, s. oben), wenn die Spitzen auswärts, od. eingeschuppt (hohlgeschuppt), wenn sie einwärts gekehrt sind, sagt. b) Gezogen (schlangenweise getheilt) entsteht aus einer krummen Linie, deren Theile halbe Zirkel sind u. welche ihre Hohlungen nach entgegengesetzter Richtung kehren. c) Wolken (Wolkenschnitt), sind einfache, welche aus einer krummen Linie bestehen, deren Krümmungen enge zusammengeschoben werden, od. doppelte (Nebelschnitt), welche nicht wie die vorigen oben u. unten rund, sondern eingedrückt sind, so daß sie zwei zusammengesetzte einfache Wolken vorstellen. d) Geflutheт (ausgefluthet, Wellenschnitt, wellenweise gezogen, stromweise geschoben), wenn die Grenzlinie aus ganz flachen Bogen von entgegenstehender Richtung gebildet werden. e) Der Mondschnitt (Zirkelschnitt) ist in Form eines Mondes. f) Der Mantelschnitt, mit eingebogenen Spitzen. g) Der Jochschnitt (Pfropfschnitt), oben in der Mitte halbrund, mit eingezogenen Enden gebildet. h) Der Löwenrachenschnitt hat die Gestalt eines offenen Löwenrachens. i) Schneckenschnitt (schneckenweise getheilt, Schneckenschoß, Wendeltreppenschnitt) entsteht, wenn 2 od. 3 Tincturen in schneckenähnlichen Windungen im S-e vertheilt sind. k) Der Herzblattschnitt bildet die Figur eines Blattes, l) der Ellenblattschnitt die von aufrechtstehenden u. gestürzten Kleeblättern, m) der Lilienschnitt, die Figur einer sich erhebenden Lilie.

III. Schildhalter sind die Figuren, welche zu Seiten des S-es stehen u. denselben halten; sie sind erst spätern Ursprungs. Es sind Menschen- u. Engelbilder (u. diese werden bes. Schildhalter genannt); die Menschen sind oft nackt, mit Kränzen um Haupt u. Schooß u. Keulen tragend u. werden Wilde (wilde Männer) genannt; oft auch bekleidet, bald alterthümlich, als Ritter, od. modern, in mancherlei Trachten; gemeiniglich entsprechen die Farben der Kleidung, Federn u. dgl. denen des Wappens; oft müssen sie auch Fahnen tragen, worin entweder Wappen od. andere Zeichen u. Gnadenbeweise enthalten sind. Die Engel sind sehr oft mit Wappenröcken bekleidet. Von Thieren (Schildträgern) werden bes. Löwen, Greife u. Adler angewendet, deren Tinctur denen im S-e entsprechen muß; bisweilen setzt man ihnen auch Helme auf, welche auf dem Schildesrand nicht mehr Platz fanden; auch werden oft zwei Thiere verschiedener Art, seltner leblose Dinge (Wappenstützen) zu Schildhaltern angewendet. Zwei Schildhalter sind am gewöhnlichsten, jedoch findet man oft auch nur einen, welcher an die linke od. rechte Seite des S-es gestellt wird. Bisweilen dienen die Kleinodien des Helms zu Schildhaltern, od. sie schlingen sich, wie die Schlangen u. Drachen, rund um den S. Gewöhnlich werden sie aufrecht gestellt, doch finden sich auch sitzende u. liegende Bilder. Oft sind die Schildhalter bedeutend, indem man durch sie eine merkwürdige Begebenheit, od. ein Wappen, welches man in den S. nicht aufnahm, erhalten, oder eine persönliche Eigenschaft verewigen, od. ein Wappen redend machen wollte. Mißbrauch ist es Schildhalter willkürlich anzunehmen. Viele S-e werden zu beiden Seiten von Zierrathen umgeben (bedeckt, Schilddecken), welche vom Helm ausgehen, s. Helmdecken.

Schild (in anderer Bedeutung), 1) Münze, auf deren einer Seite ein Wappenschild geprägt ist; 2) (Jagdw.), großer hölzerner Rahmen mit Leinwand überzogen, auf welchen ein Thier, meist eine Kuh, abgemalt ist, welchen man vor sich trägt, um dahinter versteckt im freien Felde sehr scheues Wild, bes. Trappen u. wilde Gänse, leichter beschleichen u. schießen zu können; 3) eine Schutzwehr von tannenen Bretern, äußerlich mit Tauwerk u. Blech überzogen, 5 Fuß hoch, 22 Zoll breit, soll die Mineurs in den Gallerien gegen Flinten- u. bes. Pistolenschüsse decken; 4) Figuren, welche als Abzeichen der Gasthäuser, Verkaufsläden u. der verschiedenen Handwerker vor den Häusern aufgehängt sind, wofür jetzt gewöhnlich nur der Name des Gasthauses, des Kaufmanns od. Handwerkers auf dem S-e angegeben ist; 5) kleine Metallplatte, welche auf einen Gegenstand zur Verzierung u. zu einem andern Zwecke befestigt, bes. die Metallplatten, welche ein Schlüsselloch bedecken, od. unter Klinken, Drückern u. Griffen befestigt sind; 6) Stück

Blech mit dem landesherrlichen od. Stadtwappen, welches Postillone, Boten u. dgl. am Arme, auf der Brust od. am Hute tragen; 7) eine zierlich durchbrochene Metallplatte, welche die Unruhe der Uhr bedeckt; 8) der Theil der Handscheeren, wo die Klingen über einander liegen u. die Niete durchgeht; 9) mehre verzierte Theile eines Schiffes, als: am Hintertheile des Schiffes das Wappen des Eigenthümers, der Stadt u. der Provinz; am Spiegel das Bild, welches den Namen des Schiffes anzeigt, mit den dazu gehörigen Verzierungen; verzierter Theil am Hinter- u. Vorderpflicht; 11) bei Insecten, so v. w. Stethidium; 12) bei einem Stücke Rindvieh der Theil hinter dem Vorderblatt, er wird vorzüglich beim Schätzen eines Thieres berücksichtiget; 12) die Brust der Vögel; 13) farbiger Fleck an der Brust der Hasel- u. Rebhühnerhähne; 14) heller Fleck auf den Keulen des Damm- u. Edelwildes; 15) der Flügel der Fasanen; 16) der oft verharzte Fleck auf dem Blatt des wilden Schweins; 17) der Theil einer Haut, welcher auf den Hüftknochen gelegen hat; 18) (Bot.), so v. w. Pelta 2); 19) (Gärtn.), so v. w. Oculirschild; 20) eine schwache Wand zwischen zwei stärkeren Pfeilern; 21) die Seitenwand einer Arche; 22) (Bauw.), so v. w. Ohr 2).

Schild des Achilles, s. u. Schild S. 175.

Schilda, Stadt im Kreise Torgau des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, am Lossabache; 1530 Ew. Geburtsort des Generals Gneisenau. S. steht in Sachsen ungefähr in dem Rufe, wie Abdera bei den Griechen; daher eine alberne, unüberlegte Handlung: Schildbürgerstreich. Auch von andern Städten od. ganzen Landestheilen erzählt man ähnliche Geschichten, in deren Erfindung sich der Witz viel übte, so von Polkwitz, Schöppenstädt, Schwaben, der Gascogne, Troyboing, Gotham (in England), Siwry Kissar in Indien.

Schildamsel, so v. w. Ringamsel, s. u. Drossel 1) c).

Schildbauch (Bauchsauger, Cyclopterus), Gattung aus der Ordnung der Saugscheibenfische; glatt, ohne Schuppen, mit breiten, durch eine Saughaut verbundenen Brustflossen, kleine Fische; Arten im Mittelmeer, z. B. der Lump (s. d.) od. Seehase.

Schildbauern, in Tyrol Bauern, welche nicht leibeigen sind u. mit dem Adel steuern. Ihre Güter heißen Schildhöfe.

Schildberg (poln. Ostrzeszow), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen; 17½ QM. mit gegen 60,000 Ew. u. stark bewaldetem Boden; 2) Kreisstadt darin; Gerbereien, Bernhardinermönchskloster u. 2150 Ew.; 3) Bezirk des mährischen Kreises Olmütz; 4) Stadt u. Bezirksort darin unweit der böhmischen Grenze, am Friesefluss; Bezirks- u. Steueramt, Zwirn- u. Garnspinnerei, Leinweberei, Färberei, Strumpfwirkerei, Gerberei; 2000 Ew.

Schildberger, Hans, s. Schiltberger.

Schildbesenkraut, die Pflanzengatt. Alyssum.

Schildblume, die Pflanzengattung Chelone.

Schildblüthen (Peltigera), nach Batsch Familie der Farrenkräuter, entspricht den Schachtelhalmen u. enthält nur die Gattung Equisetum.

Schildbogen, der über einer Schildmauer (s. d.) befindliche Bogen; z. B. bei Kreuzgewölben die das Gewölbe nach den Wänden zu abschließenden Bogen, während die nach dem Mittelpunkte zu laufenden Bogen Gratbogen heißen.

Schildbürger u. Schildbürgerstreich, s. u. Schilda.

Schildbürtige (Ritterbürtige), im Mittelalter diejenigen, welche den Kriegsdienst zu Pferde zu ihrem Beruf gemacht hatten. Nach der Sitte des Mittelalters vereinigten sich die Personen dieser Art in den meisten Ländern in eine Genossenschaft, das sogenannte Schildesamt (Ordo militaris, Militia), deren Mitglieder sich durch feierliche Gelübde zur Beobachtung gewisser Vorschriften verpflichteten, u. in welcher man nur nach Zurücklegung niederer Grade (des Pagen, Edelknaben od. Buben, Junior, u. des Knappen, Knechts, Famulus, Armiger) zu der vollen Ritterwürde (Cingulum militare) emporsteigen konnte (vgl. Ritter). Insbesondere betrachtete man dabei seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. die Abstammung aus ritterlichem Geschlechte als eine Vorbedingung für die Aufnahme in das Schildesamt, u. so kam es allmälig, daß Alle, welche von väterlicher, wie mütterlicher Seite von Rittersart waren, als S. einen besonderen, von der übrigen Menge schon durch die Geburt getrennten Stand bildeten. Ein großer Theil des heutigen sogenannten niederen Adels stammt aus solchen schildbürtigen Familien. In der früheren Zeit wurde die Schildbürtigkeit wahrscheinlich durch die Wahl einer unkriegerischen Lebensart verloren; in der späteren Zeit, als mit veränderter Kriegweise der Kriegsdienst die Nebensache wurde, änderte sich dies jedoch, so daß, wer schildbürtig geboren war, dies auch vermöge seines Geburtsstandes blieb.

Schildchen, 1) (Zool.), s. Stethidium; 2) (Bot.), s. Pelta 2).

Schilddeckelband, s. u. Kehlkopf B) b).

Schilddecken, so v. w. Helmdecken.

Schildd'or, so v. w. Schildlouisd'or, s. u. Louisd'or 1).

Schilddrüse (Glandula thyreoidea), ein drüsenartiger ansehnlicher Körper, welcher an der vorderen Seite des Halses mit seinem mittleren Theil dicht unter dem Kehlkopf, vor den drei od. vier obersten Luftröhrenringen seine Lage hat, von wo aus seine Seitentheile oberwärts bis zu den Hörnern des Schildknorpels hinauf reichen. Sie besteht eigentlich aus diesen Seitentheilen (Hörnern, Cornua), selten kommen sie getrennt vor. Von der mittleren Vereinigungsstelle (Asthmus) geht in der Regel eine dünne, meist einfache, selten doppelte, noch seltener getrennte Verlängerung, mittleres Horn (Cornu medium), aufwärts bis zum mittleren Zungenbein. Die S. besteht aus kleineren u. größeren rundlichen Läppchen, welche mit Schlinggeweben umhüllt sind, zwischen welchen sich die Gefäße der Drüse verbreiten; in ihr kommen keine eigentlichen Körnchen (Acini) vor; vielmehr ist sie mit einer weißgelblichen Feuchtigkeit erfüllt. Ausführungsgänge dieser Drüse hat man noch nicht nachweisen können. Sie ist im weiblichen Körper weit mehr entwickelt als im männlichen, u. im Kindesalter mehr als in Erwachsenen. Vergrößert u. verhärtet sich die S., so entsteht der Kropf.

Schilddrüsenartie, s. u. Kopfarterien A) a).

Schilddrüsenvenen (Venae thyreoideae), ansehnliche Venen, welche von der Schilddrüse u. benachbarten Theilen das Blut zurückführen. Es gibt eine oberste, obere, mittlere u. untere, u. untere unpaarige.

Schildener, Karl, geb. 1777 in Greifswald,

wurde 1801 Adjunct der juristischen Facultät daselbst u., nachdem er 1806—9 in Schweden für den König Gustav IV. gearbeitet hatte, Professor; er st. 1844 u. schr.: Über die Beschäftigung mit Denkmälern unserer Vorzeit, 1816; Bemerkungen zu J. Grimms Literatur der altnordischen Gesetze, 1818; Beitrag zur Kenntniß des Germanischen Rechts, 1822—27, 2 Hefte; Über die religiöse Gemeinschaft der alten Mitschwörenden, 1833; Kleine Aufsätze aus bedrängter Zeit, 1833; übersetzte auch das Guta Lagh, 1818.

Schildente, 1) eine Art Wilde Ente, s. u. Ente f) ee) δ); 2) so v. w. Löffelente, s. u. Ente e).

Schilder, Karl Andrejewitsch, geb. um 1795 in Petersburg, aus einer deutschen Familie (nach And. sollte er bei Breslau geboren sein, eigentlich Welack heißen u. als Schneidergeselle nach Petersburg gekommen sein), trat früh in die Armee ein u. war schon 1823 Oberst eines Bataillons der Garbejäppeure. Er erwarb sich die besondere Gunst des Kaisers Nikolaus, begleitete denselben als Generalmajor 1828 in dem Kriege gegen die Türkei nach den Donaufürstenthümern u. nahm an der Belagerung Varnas u. dem Übergange des Feldmarschalls Diebitsch über die Donau hervorragenden Antheil. Gleiche Auszeichnung erwarb er sich im Kriege gegen Polen u. arbeitete nach der Beendigung desselben an den großen Befestigungsanlagen, welche seitdem in Polen errichtet wurden. Zum Generallieutenant aufgerückt, wurde er der Armee zugetheilt, welche 1849 in Ungarn dem Österreichischen Staate den Aufstand bewältigen half, u. wurde dann zum Ingenieurgeneral befördert. Bei Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges von 1854 zur Donauarmee gesandt, leitete er 23. u. 24. März den Übergang über die Donau, dann die Belagerungsarbeiten von Silistria, wo ihm, bei Besichtigung der Laufgräben, durch eine Kanonenkugel am 13. Juni 1854 das Bein zerschmettert wurde, in Folge dessen er am 25. Juni nach der Amputation starb. Er hatte wesentlich Theil an der Umgestaltung des Geniewesens der russischen Armee u. im Frieden seine Thätigkeit auch auf Erfindungen gerichtet, welche im Falle eines Krieges die feindliche Flotte zerstören sollte, u. bes. beschäftigte er sich mit Herstellung eines Taucherschiffes. Auch bei Herstellung der sogenannten Höllenmaschinen zur Vertheidigung der russischen Häfen in der Ostsee wirkte er mit.

Schilderblau, s. u. Indigfärberei A) b) bb).

Schilderei, so v. w. Gemälde od. Malerei, s. Schilderung 1); daher **Schilder od. Schilderer**, so v. w. Maler.

Schilderfarben, Farben, welche mit Beizen vermischt ohne Weiteres auf Kattun aufgedruckt werden (Topischer Druck); sie werden wegen ihrer Unhaltbarkeit kaum noch benutzt; man druckt jetzt meist Ätz- od. Schutzbeizen auf u. färbt das Zeug dann in der Farbflotte.

Schildergasten (Schildermann, Schillermann), hießen im 17. Jahrh. die zum Schildwachtstehen abgetheilten Wachtmannschaften, zum Unterschiede von den Unteroffizieren, Gefreiten u. Spielleuten.

Schilderhaus, breternes Häuschen zum Aufenthalt der Schildwachten bei üblem Wetter.

Schilderhebung, 1) s. u. Krönung; 2) Aufbruch zum Kampf.

Schildern, 1) Schildwache stehen; 2) von Pferden, im Stalle ausruhen; 3) mit einem Schilde versehen sein; 4) vom wilden Geflügel, Brustflecken (Schilder) bekommen; 5) mit Schilderfarben (s. d.) drucken; 6) Etwas lebhaft u. nach allen Theilen genau beschreiben; 7) hinter einem Schilde das Wild beschleichen; 8) die Masten, Raaen, Gangspille, Schanzkleider ꝛc. mit Ölfarbe bestreichen, theils um sie vor Fäulniß zu bewahren, theils um dem Ganzen ein gefälligeres Aussehen zu geben.

Schildern, 1) (Schiltern), Marktflecken im Obermannhartsbergkreise in Österreich unter der Enns, am Schiltbache; Schafzucht; 1020 Ew.; 2) Marktflecken im Bezirk Frain des mährischen Kreises Znaim; 1100 Ew.

Schildertaube, s. u. Taube.

Schilderung, 1) die kunstmäßige Abbildung irgend eines Gegenstandes nach allen seinen Theilen, bes. durch die Zeichnenden Künste; daher **Schildereien**, künstliche, nach allen ihren Theilen fleißig ausgearbeitete Gemälde, gewöhnlich noch mit dem Nebenbegriff, daß sie in Rahmen gefaßt u. in einem Zimmer zum Schmuck aufgehängt sind; 2) in den Redenden Künsten einen lebhaften u. anschaulichen Charakter darstellen, daß er in seiner Ähnlichkeit mit dem Urbilde wirksamer vor die Seele geführt wird (vgl. Beschreibung). S-en beziehen sich auf Gegenden, Menschen, Charaktere, Affecten ꝛc.

Schildesamt, s. u. Schildbürtige.

Schildesche, Marktflecken im Kreise Bielefeld des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westfalen, an der Aa; seit 939 mit freiweltlichem Stift; Flachsbauschule, Garnspinnerei, Leinweberei; 3100 Ew.

Schildesfuß (Herald.), so v. w. Fußspalt, s. u. Ehrenstücke A) e), vgl. Plaine. **Schildeshaupt**, s. ebd. A) d). **Schildesrand**, so v. w. Einfassung, s. ebd. B) e). **Schildestheilung**, s. u. Schild S. 176.

Schildfarren, Gattung Farrenkräuter, so v. w. Aspidium.

Schildfink, so v. w. Gemeiner Fink.

Schildfisch, die Gattung der Echeneidä, s. u. Echeneis.

Schildflechten, s. u. Flechten.

Schildfloh, so v. w. Monoculus 3).

Schildförmig, 1) (Peltatus), flacher Pflanzentheil, z. B. ein Blatt, dessen Stiel od. sonstige Stütze nicht am Rande, sondern in der Mitte der Fläche eingeführt ist; 2) (Clypeatus), rund, flach, in der Mitte etwas convex; 3) (Scutatus, wappenförmig), fast gleich breit, länglich, oben abgerundet, an der Basis mit zwei spitzigen nicht vorspringenden Ecken.

Schildfranken, Münze in der Schweiz, so v. w. Ducaten.

Schildfrosch, so v. w. Brachycephalus.

Schildfuß, so v. w. Schildesfuß.

Schildgerechtigkeit, das Recht ein Schild auszuhängen u. demgemäß ein öffentliches Gewerbe zu treiben.

Schildgießkannenknorpelbänder, s. u. Kehlkopf B) b). **Schildgießkannenmuskel**, s. ebd. C) a).

Schildgroschen (Landsberger), sächsische Groschen, unter Kurfürst Friedrich I. u. II. seit 1420 geprägt, mit dem Landsbergischen Balkenschild u. einem Kreuze bezeichnet; bald 80, bald 92 = 1 Mark.

Schildhahn, so v. w. Birkhahn.

Schildhalter (Her.), s. u. Schild III.

Schildhaupt, so v. w. Schildeshaupt.

Schildhecht, so v. w. Knochenschuppe.

Schildhof, s. u. Schildbauer.

Schildjungfrauen, so v. w. Nornen 1).

Schildkäfer, 1) (Cassida *L.*), Gattung der Blattkäfer; Kopf- u. Halsschild ragt über Brust u. Kopf hervor, ebenso auch die Flügeldecken über den Körper, so daß der Käfer wie mit einem Schilde bedeckt ist; der Unterleib ist platt. Ist wieder getheilt in: a) Imatidium *Fabr.*, der Gattung Cassida verwandt (daher auch als Untergattung davon angesehen), doch dadurch unterschieden, daß der Kopf in einem Ausschnitte des Halsschildes steckt. Art: I leaganum, röthlichgelb mit violetten Flügeldecken; b) S. (Cassida), hat kreisrunden Körper, der Halsschild schließt den Kreis; Arten: Grüner S. (C. viridis), grün, mit blässeren Füßen; Larve auf Disteln, bedeckt sich mit ihrem Unrath; Ritterschildkäfer (C. nobilis), graulichgelb, mit goldenem Streif im Leben; 2) so v. w. Blattlauskäfer (Coccinella).

Schildkehldeckelmuskeln, s. Kehlkopf C) a).

Schildkiemenschnecken (Scutibranchia, Scutibranchiata), Familie der Schnecken; Schale flach, kegelförmig, hat eine weite Mündung, keinen Deckel u. bedeckt wie ein Schild die Kiemen, welche aus zwei Blättchenpyramiden bestehen u. in einer Höhle liegen; sind Zwitter u. Meerthiere. Dazu die Gattungen: Halyotis, Capulus, Fissurella, Emarginula, Crepidula, Navicella, Calyptraea u. a., von denen viele aus dem Geschlecht Patella *L.*, s. Schüsselschnecke.

Schildknappe, so v. w. Knappe 1).

Schildknopf (Seew.), eine Art Knoten, s. u. Knopf 3).

Schildknorpel, s. Kehlkopf A) a).

Schildkrabbe, Gattung der Abtheilung der Krabben, s. u. Cryptopoda a).

Schildkrähe, so v. w. Nebelkrähe, s. u. Krähe d).

Schildkraut, 1) die Pflanzengattung Scutellaria, bes. als Gemeines S. (S. galericulata); 2) so v. w. Esparsette; 3) so v. w. Hedysarum; 4) so v. w. Clypeola, bes. Gemeines S. (C. ionthlaspi).

Schildkrebse, so v. w. Monoculus 3).

Schildkrot, s. u. Schildkröten.

Schildkröte, 1) eine Art der chirurgischen Binden; 2) Kriegsmaschine, s. Testudo.

Schildkröten (Chelonii), Ordnung der Reptilien, kenntlich an dem Schilde, welches über den Rücken u. unter den Bauch sich ausbreitet, u. in dessen Höhlung der Körper des Thiers befestigt ist u. der Kopf, die vier Füße u. der Schwanz entweder ganz, od. doch theilweise zurückgezogen werden können. Das Rückenschild (Scheibe) besteht aus acht Paar breiten, mit den Rändern u. verlängerten Dornfortsätzen der Rückenwirbel verwachsenen Rippen; das Bauchschild aus dem Brustbeine bestehend, welches aus neun Knochenplatten zusammengesetzt ist. Beide Schilder sind mit einander verbunden, so daß das Thier dadurch in zwei Schilde eingeschlossen ist, unter welche es häufig Kopf u. Beine zurückziehen kann. Rücken- u. Bauchschild werden von einer lederartigen Haut, gewöhnlicher aber von Hornplatten bedeckt; letztere zerfallen in die auf dem Rücken liegenden Wirbelplatten (Scutella vertebralia), die zunächst denselben seitlich auf den Rippen liegenden Randplatten (S. costalia) u. die auf dem Bauchschilde liegenden Brustplatten (S. sternalia). Der Körper der S. ist eiförmig, nur die Hals- u. Schwanzwirbel sind beweglich; der Kopf gleicht einem Schlangenkopf, die Kiefern sind zahnlos, aber mit einem hornartigen od. häutigen Überzug versehen; Trommelhöhle u. Gaumenbogen sind unbeweglich, die Zunge ist warzig od. stachelig u. dient beim Athemholen; das Gehirn ist verhältnißmäßig sehr klein (bei einer S-e von ungefähr 80 Pfd. wiegt es nur 1 Drachme), dafür sind das Rückmark u. die Nerven desto größer; das Herz hat zwei Ohren u. eine doppelte Kammer; die Lungen sind groß u. liegen mit den übrigen Eingeweiden in einer Höhle. Die S. haben ein sehr zähes Leben; eine lebte 18 Monate ohne Nahrung, eine andere 6 Wochen ohne Gehirn, noch eine andere bewegte sich mehre Wochen ohne Kopf; der Luft entzogen blieben sie doch mehre Stunden noch am Leben. Ihr Alter sollen sie auf 100 u. mehr Jahre bringen, dabei wachsen sie langsam, werden aber zum Theil sehr groß u. schwer (die Riesenschildkröte bis auf 800 Pfd.). Ihre Fortpflanzung geschieht durch Eier mit weicher, aber pergamentähnlicher od. kalkiger Schale, aus welchen die Jungen mit einer dünnen, durchsichtigen Schale ausschlüpfen; solche Eier legt eine S-e einige Hundert (in Sand) u. läßt sie von der Sonnenwärme ausbrüten. Der Fraß besteht in Schnecken, Würmern, Fischen, zartem Fleische der Wirbelthiere, auch Gras, Salat u. Krautblättern; die gefangen gehaltenen gewöhnen sich auch an Brod. Ihr Aufenthalt ist theils im Meere (Meer-S.), theils in Süßwasser (Fluß-S.), theils auf dem Lande (Land-S.). Die in kälteren Gegenden wohnenden halten Winterschlaf. Gegen ihre Feinde dient ihnen das Schild. Das Fleisch der S. ist meist wohlschmeckend, bes. das der grasfressenden S., von einigen, z. B. von der echten Carettschildkröte, aber ungesund. Die S. werden gekocht od. gebraten zu den Leckereien gerechnet; die **Schildkrötensuppe** wird mit Madeira, etwas Rum u. Wurzeln (Möhren, Sellerie, Petersilienwurzeln) bereitet, in welchem Gemisch das Schildkrötenfleisch zerschnitten gekocht wird. Von der falschen Schildkrötensuppe s. Mock-Turtle Suppe. Das Fleisch ist in manchen Gegenden Westindiens ein gewöhnliches Nahrungsmittel, in Jamaica steht es mit dem Rindfleisch in gleichem Preis. Auch Leber u. Fett wird geschätzt u. die Eier schmecken gut. Die aus den Eiern gewonnene Flüssigkeit ist das **Schildkrötenöl**; um dasselbe zu erhalten, werden die Eier aus dem Sand gegraben, in kalfaterte Barken geworfen, mit Holzgabeln aufgebrochen u. mit den Füßen zu einem gelben Brei zerstampft, auf welchen man Wasser gießt u. so den Sonnenstrahlen aussetzt. Die Wärme treibt den öligen Bestandtheil der Eier auf die Oberfläche; man nimmt ihn dann mittelst Löffeln ab u. bringt ihn in einen Kessel, welchen man einem gelinden Feuer aussetzt. Nach u. nach wird diese fettige Masse hell u. bekommt die Festigkeit u. Farbe geschmolzener Butter. Ist sie abgekühlt, so gießt man sie in große irdene Töpfe, welche man mit Palmbaumblättern verschließt. Das gute Öl wird als Speise, das geringe als Brennöl benutzt. Dieses Öl wird bes. in Rio Negro (Brasilien) gewonnen. Die Schildkrötenschale (**Schildkrot, Schildpadd**) wird zu mancherlei Geräthschaften verwendet, sie ist honig- u. wachsgelb, braun u. schwärzlich geflammt, durchsichtig, hart u. läßt sich fein spalten. Das beste Schildpadd kommt von der echten Carettschildkröte (Chelonia imbricata), u. zwar liefern es die 13 Schuppen,

welche in der Mitte des Rückenschildes dachziegelig liegen, da hingegen die 24 kleineren Schuppen dünner sind u. geringeren Werth haben. Um die Schuppen mit einem Messer leicht vom Schilde ablösen zu können, wird dasselbe der Hitze über einem Kohlenfeuer ausgesetzt. Auch soll das Schildpadd schöner sein, wenn das Schild von dem lebendigen Thiere abgenommen ist. Das Carett kommt von der europäischen Carettschildkröte (Ch. europaea s. Caretta), welche kleinere u. ovalrunde Schuppen von geringerem Werthe hat; das neapolitanische Schildpadd kommt von der griechischen S=e (Testudo graeca). Das Schildpadd läßt sich fast ganz wie Horn verarbeiten u. nimmt eine sehr schöne Politur an; man kann es in heißem Wasser erweichen, zwischen warmen Pressen dünner u. ganz eben pressen, od. ihm eine beliebige Gestalt geben; man kann es sogar über dem Feuer schmelzen u. in Formen gießen; auch kann man dünne Platten fest an einander fügen, wenn man sie erst an einander paßt u. dann heiß preßt. Das Schildpadd wird zu Messerschalen, Etuis, zum Überzug der Taschenuhrgehäuse, zu Dosen u. vorzüglich zu Haarkämmen verarbeitet. Aus den größeren Schalen macht man auch Spatzierstöcke. Die Schale war schon den Alten bekannt u. diente bes. im Orient zur Verzierung der Betten vornehmer u. reicher Leute, zu gleichem Gebrauch brachte sie Carvilius Pollio nach Rom. Die S. werden eingetheilt in: 1. Familie: Ruder= od. See=S. (Chelonae), Kopf u. Beine nicht zurückziehbar, Füße flossenartig, Vorderbeine länger, die drei vorderen Zehen mit flachen Nägeln, Kiefern mit Hornüberzug, Bauchschild klein, nur durch Knorpelbänder mit dem Rückenschilde verbunden, leben im Meere; um die Eier zu legen, gehen sie auf das Land; Gattungen: See=S. (Chelonia), Leder=S. (Sphanchis). 2. Familie: Lippen=S. (Chiloti), Beine weniger flossenartig, mit deutlichen Zehen u. Schwimmhaut, wie der Kopf nicht zurückziehbar; Kiefern mit fleischigen Lippen, Nase rüsselförmig; leben in außereuropäischen Flüssen; Gattungen: Dreiklaue (Trionyx), Rachen=S. (Chelys). 3. Familie: Fluß=S. (Emydae), Kopf u. Beine etwas od. ganz einziehbar, Schilder mit Hornplatten, Zehen deutlich getrennt, mit Schwimmhaut u. großen Krallen, vorn fünf, hinten vier; an u. in süßen Gewässern; Gattungen: Fluß=S. (Emys), Klappbrust od. Dosen=S. (Cinosternon), Einklappe (Clemmys), Langschwanz= od. Alligator=S. (Chelys). 4. Familie: Land=S. (Chersinae), Rückenschild hoch gewölbt, Kopf u. Gliedmaßen völlig einziehbar, Beine dick, plump, mit verwachsenen Zehen, vorn fünf, hinten vier Krallen; leben auf dem Lande in wärmeren Gegenden; Gattung: Land=S. (Testudo). Den Alten war die S=e Symbol der Dichtkunst, weil Hermes zuerst die Leier aus der Schale einer S=e gebildet hatte; auch war die S=e dem Pan geheiligt. Man kennt bereits die Überreste von mehr als 60 vorweltlichen Arten (Cheloniten, s. d.).

Schildkröteneichel, eine Art der Coronula aus der Familie der Meereicheln od. Seetulpen.

Schildkrötenencrinit (Marsupites ornatus, Encrinites testudinarius *Schloth.*), beutelförmiger Encrinit; der Kelch aus kaltigen, fünfkantigen gestreiften Theilen bestehend; fossil aus der Kreideperiode.

Schildkrötenfalter, so v. w. Großer Fuchs.

Schildkrötengeschwulst (Testudo), flachgewölbte Balggeschwulst auf dem Kopfe, von der Gestalt einer Schildkröte.

Schildkröteninseln, 1) Inselgruppe an der Küste Sierra-Leone (Westafrika); 2) so v. w. Galapagos; 3) so v. w. Schildpaddinsel.

Schildkrötenkäfer, 1) Art der Feuerkäfer, s. d. 1) b); 2) so v. w. Afterrüsselkäfer; 3) so v. w. Stutzkäfer; 4) Art der Buckelkäfer, s. d. 2) b); 5) Art der Einhornkäfer.

Schildkrötenlaus (Schildkrötenpocke), so v. w. Enteumuschel.

Schildkrötensuppe, 1) echte S., s. u. Schildkröte; 2) falsche S., s. Mockturtlesuppe.

Schildkrötensteine, s. Cheloniten.

Schildläuse (Scharlachläuse, Coccina), Familie der Schnabelkerfe od. Halbdeckflügler; die Männchen haben 2 od. 4 Flügel u. ihre Verwandlung ist eine vollkommene, ihr Saugrüssel ist verkümmert od. scheint ganz zu fehlen, Körper kleiner u. dünner als bei dem Weibchen. Weibchen mit einem Saugrüssel am unteren Ende des Kopfes, oft fast an der Vorderbrust, ihr Äußeres von dem der Männchen fast immer ganz abweichend; sie sind rundlich, halbkugelig, schildförmig od. ganz flach, oben theils ganz glatt, theils mit weißlichen Flocken besetzt; Kopf undeutlich abgesetzt, mit 2 deutlichen Augen, kurzen, dicken Fühlern, welche weniger Glieder als die der Männchen haben; Beine kurz, bei den Larven aber länger. Die Puppen gleichen ziemlich den Larven, beide sehen dem vollkommen ausgebildeten Weibchen ähnlich, welchem übrigens die Flügel fehlen. Das Weibchen legt die Eier unter sich, sie mit dem immer dünner werdenden Leibe wie mit einem Schilde bedeckend, die Larven kriechen aus u. kommen erst unter dem, unterdeß gestorbenen Weibchen hervor, wenn sie bereits herangewachsen sind. Die S. leben auf Pflanzen, aus denen die Weibchen beständig Säfte saugen, wodurch sie sehr schaden. Mehre liefern eine schöne rothe Farbe, eine auch den Gummilack, u. werden daher von den Menschen gepflegt. Gattungen: a) Schildlaus (Coccus *L.*), die Fühlhörner haben 10—11 Glieder; die Weibchen legen zahlreiche Eier, welche mit einer wolligen Materie umhüllt sind; die Männchen verwandeln sich im Frühjahr in geflügelte Insecten; als Puppen haben sie 4 Füße. Die festklebenden Weibchen thun den Pflanzen, worauf sie sitzen, um so mehr Schaden, je häufiger sie sind; einige halten sich an den Wurzeln auf; manche Arten sind dem Menschen durch ihren Färbestoff nutzbar. Man hat sie getheilt in Chermes s. Lecanium (das Weibchen wird beim Eintrocknen beerenförmig) u. Coccus (das Weibchen ist flach u. schildförmig u. behält diese Gestalt im Tode). Arten: Treibhausschildlaus (Gewächshaus=, Orangerie=, Citronenschildlaus, C. adonidum), rosenfarbig, mit mehligem Staube bestreut, häufig in den warmen Häusern, auf allen Pflanzen; Glashausschildlaus (Pomeranzenschildlaus, C. hesperidum), vorzüglich auf Pomeranzenbäumen; Cochenillenschildlaus (C. cacti, Chermes cacti), dunkelbraun, weißlich bestäubt, oben gewölbt, unten platt; gibt, wie die kleinere u. molligere C. tomentosus, den Färbestoff Cochenille (s. d. 1); C. lacca, Gummilackschildlaus (s. d.); Deutsche Schildlaus (Polnische Schildlaus, C. polonicus, Chermes p.), Weibchen braunröthlich, häufig an den

Wurzeln von Scleranthus perennis, in Polen u. Schlesien; ehemals bedeutender Handelsartikel, gab eben so schönes Roth wie die vorige u. mußte in Polen zur Frohne gesucht werden; Kermeseichenschildlaus (Kermesschildlaus, Coccus ilicis *L.)*, das Weibchen ist von Gestalt u. Größe einer Erbse, violett schwarz mit weißlichem Staube, lebt auf der Steineiche (Quercus ilex) im südlichen Frankreich, Spanien, Italien ꝛc.; vgl. Kermesbeeren 1); Weinschildlaus (C. vitis), auf Stamm u. Zweigen der Weinstöcke; Ulmenschildlaus (C. ulmi), sehr häufig auf Ulmen; C. quercus; Mannaschildlaus (C. manniparus), s. u. Manna; Ananasschildlaus (C. bromeliae), mit ziemlich erhabenem, grauem, braun marmorirtem, elliptischem Schild, der Orangenschildlaus ähnlich, hält sich an den Stängeln der Blätter der Ananas auf u. ist denselben sehr schädlich. Man vertilgt sie, indem man die Pflanzen vollständig mit heißem Wasser bespritzt od. die befallenen Stellen mit Olivenöl bestreicht, welches man nach 20 Minuten wieder abtrocknet, od. man wischt die Ananasläuse nur mit dem Finger von den Blättern herunter, wobei sie zerdrückt werden; u. v. a. b) Dorthesie (Dorthesia *Bosc.)*, die Weibchen haben Fühler mit 8 Gliedern u. sitzen nach der Begattung nicht (wie andere S.) fest; die Männchen haben 2 Flügel u. am Schwanze einen Busch von weißen Fäden; Art: Euphorbien-Dorthesie (D. characias), in Südfrankreich auf Wolfsmilcharten. c) Aleurodes, beide Geschlechter gleich gebildet, mit 4 Flügeln, Fühler sechsgliedrig; Art: Schöllkrautschildlaus (A. chelidonii), auf Chelidonium majus.

Schildlein, 1) ein kleiner Schild; 2) (Her.), eins der uneigentlichen Ehrenstücke, s. d. C) e).

Schildlouisd'or, s. u. Louisd'or 1).

Schildmauer, die meist behufs Materialersparniß zwischen zwei stärkern Pfeilern od. Schäften aufgeführte schwächere Mauer, welche mit einem, zwischen die Pfeiler gespannten Bogen (Schildbogen, s. d.) überwölbt u. verstärkt wird, z. B. bei Giebelmauern, Einfriedigungs- u. Futtermauern ꝛc.

Schildmücke (Aspistes *Hoffmannsegg.)*, Gattung der Mücken; die Fühler haben 8 Glieder, das letzte dicker, rund, löffelförmig, die Vorderschienen mit einem Stachel; Art: A. berolinensis.

Schildnachtigall, so v. w. Blaukehlchen, s. u. Grasmücke A) d).

Schildner, so v. w. Gesellschaft der Böcke, s. u. Zürich (Gesch.).

Schildpadd (v. holl. Padde, Kröte), die Schale der Schildkröten, s. d.

Schildpaddinsel, 1) kleine Insel aus der Gruppe der Bandainseln; 2) Inseln an der Ostküste von Celebes; felsig, waldig, unbewohnt.

Schildpaddpapier, s. u. Papier V. A) a) cc).

Schildpaddtiger, die großfleckige Katze (Felis macrocelis *Temm.)*, auf Sumatra.

Schildpepone, der Melonenkürbis.

Schildpfannendeckel, eisernes, mit zwei Löchern versehenes Band, welches über den Haken u. Splintbolzen greift u. den Schildzapfen der Kanonen in der Laffete festhält.

Schildpflaster (Scutum), schildförmiges Magenpflaster.

Schildpholidoten, so v. w. Schildkröten.

Schildraupen, sind die schildförmigen, kleinköpfigen u. kurzfüßigen Raupen der Argusfalter.

Schildreiher, 1) so v. w. Fischreiher; 2) so v. w. Nachtreiher.

Schildschlange, so v. w. Felsenschlange.

Schildschnecke, Art der Erdschnecke, s. d. b).

Schildstichel, Grabstichel, welcher durch eine angeschliffene schräge Fläche (Kappe od. Schild) zugeschärft ist.

Schildtauben (Dachen), s. u. Taube.

Schildthierchen, so v. w. Brachionus *L.*, s. u. Räderthierchen 1).

Schildthlapsi, die Pflanzengattung Biscutella.

Schildträger, 1) so v. w. Schildknappe; 2) (Herald.), Thiere als Schildhalter, s. u. Schild III.; 3) Gattung der Tausendfüße; 4) (Clypeaster), eine Art Blattlauskäfer; 5) eine Art Fledermaus, s. d. 1) C) a) aa) γ); 6) so v. w. Küraßthier.

Schild- u. Kehldeckelband, s. u. Kehlkopf B) b).

Schildwachen, 1) im Mittelalter die die Schilde od. Waffen einer ruhenden Abtheilung bewachenden Leute; 2) in der Garnison die einzelnen Posten der Wachen, entweder zur Sicherheit des zu bewachenden Gegenstandes od. als Ehrenposten. Eine besondere Instruction schreibt vor, was jede Schildwache zu thun hat. Sie dürfen sich nur 15 Schritt auf jeder Seite vom Posten entfernen, sich nicht setzen, noch das Gewehr aus der Hand legen, nichts auf dem Posten vornehmen, nicht schlafen, Tabak rauchen, plaudern. Honneurs machen sie dicht beim Schilderhause stehend; nach dem Zapfenstreich fallen diese weg. Vor Ronden u. dem Stabsoffizier du jour ruft die Schildwache vor Gewehr bei Nacht, vor anderen Stabsoffizieren auch bei Tage: Heraus! Entsteht Auflauf in ihrer Nähe, so melden sie dies schleunigst durch Zurufen dem nächsten Posten od. durch Schicken einer Person der nächsten Wache. Alle 2 Stunden, bei sehr strenger Kälte alle Stunden, erfolgt die Ablösung. Nach dem Zapfenstreiche wird Jedermann, welcher sich ihnen auf 15—20 Schritt nähert, angerufen; wird: Gut Freund! geantwortet, so läßt die Schildwache den Kommenden passiren; erfolgt die Antwort: Patrouille, so läßt die Schildwache einen Mann vortreten u. fordert die Losung od. das Feldgeschrei ab; geht der Kommende ohne zu antworten auf die Schildwache los od. verfährt er sonst feindlich gegen sie, so hat diese das Recht, sich ihrer Waffen gegen ihn zu bedienen u. ihn im Nothfall niederzustoßen. Beleidigungen einer Schildwache durch Schimpfen od. Thätlichkeiten werden als Beleidigungen der höchsten Staatsgewalt, in deren Namen die Schildwache dasteht, bestraft.

Schildwanze, s. u. Baumwanze B) b).

Schildwurm (Plattwurm, Planaria *Müll.)*, Gattung der nackten Ringelwürmer; Leib flach, länglich, gallertartig, zusammenziehbar; bewegt sich auf dem Bauche (woran After u. Mund) fort. Einige haben keine Augen; leben in Süß- u. Salzwasser, sind sehr gefräßig, schonen selbst ihre eigene Art nicht, vermehren sich auf gewöhnliche Weise u. durch Theilung; Arten: Pl. cornuta, vorn mit 2 Fühlern; Pl. lactea, flach, länglich, weiß, vorn etwas abgestutzt, mit 2 Punktaugen, ½ Zoll lang, in stehenden Gewässern; Pl. torca s. fusca, flach, länglich, aschgrau, braun bis schwärzlich, unten weiß, 2 weiße Augenflecke tragen nach innen einen schwarzen schiefen Punkt, wie ein schielendes Auge; in Waldbächen. Sie legen nach Art der Blutegel (rothbraune) Eiercocons, wie Hollunderbeeren an

Steinen ins Wasser, aus denen 6—10 anfangs ganz weiße Junge kommen.

Schildzapfen, zwei cylindrische Zapfen am Kanonenrohre, mit welchen dasselbe auf den Laffeten liegt, s. u. Kanone.

Schildzerbrechen (Herald.), eine Ceremonie beim Begräbniß eines Adeligen, welcher der Letzte seines Stammes war. Die zerrissene Fahne, das zerbrochene Wappen, Helm u. Siegel wurden mit dem Ausruf: Heute N. N. u. nimmermehr! in die Gruft gelegt, auch das Wappen, zum Gedächtniß des verloschenen Stammes, gestürzt in den Grabstein eingehauen. Da damit zugleich die Rechte der Familien erloschen, so erhoben entfernte Verwandte oft Protestation dagegen.

Schildziegel, glatte, mit einer Nase versehene Dachsteine.

Schilf, 1) überhaupt hochwachsende Grasarten mit starkem Halm, schneidenden Blättern, an sumpfigen Stellen u. Gewässern; 2) Gemeines S., Phragmites communis.

Schilfdrossel, so v. w. Rohrdrossel, s. u. Drossel.

Schilfen, 1) die Nuthen der Fensterrahmen, ehe die Scheibe eingesetzt wird, mit markigem Schilf od. Rohr ausfüllen, damit die Luft weniger durchstreifen kann; 2) in die Bodenkimme od. auch zwischen die Dauben zusammengeböbelter Gefäße Rohr einlegen, damit sie durch das Zusammentrocknen nicht so leicht das Wasser durchlaufen lassen.

Schilfglaserz (Freieslebenit), sehr seltenes Mineral, erscheint in rhombischen Krystallen mit vertikaler Streifung, auch derb u. eingesprengt; Bruch muschelig bis uneben, Härte 2 bis 3; specifisches Gewicht 6,1 bis 6,3; stahlgrau bis dunkelbleigrau, metallglänzend, undurchsichtig; enthält 22,98 Silber, 30,27 Blei, 27,38 Antimon u. 18,74 Schwefel; findet sich zu Freiberg in Sachsen.

Schilfgras, Grasarten, welche dem Schilfe ähnlich sind, wie Scirpus silvaticus, Poa aquatica u. a.

Schilfklinge, zweischneidige, leicht biegsame Degenklinge.

Schilfmeer, so v. w. Rothes Meer, s. d.

Schilfrehbock, so v. w. Ritbock.

Schilfrohr (Gemeines S.), ist Phragmites communis.

Schilfsandstein, s. u. Sandstein o).

Schilfsänger, Name mehrer Arten aus der Gattung der Grasmücken, s. d. B), als: 1) Drosselartiger S., so v. w. Großer Rohrsänger; 2) Kleiner S., so v. w. Kleiner Rohrsänger; 3) so v. w. Binsensänger; 4) (Sylvia phragmitis, Curruca phr.), mit einem gelbweißen u. einem schwarzbraunen Streifen über den Augen, oben rostgelb, braungefleckt; im Schilf u. Rohr in Holland, auch in Deutschland ꝛc.; 5) Kleiner Rohrsänger (S. arundinacea), s. u. Grasmücke B) b).

Schilfschwätzer, 1) so v. w. Kleiner Rohrsänger, s. u. Grasmücke B) b); 2) so v. w. Rohrammer, s. u. Ammer B) c).

Schilfsperling, so v. w. Sumpfmeise, s. u. Meise e).

Schilfversteinerungen, Pflanzenversteinerungen von einfachem, länglichem, schmalem Bau, gerippter od. glatter Oberfläche. Man findet sie in Grauwacke, Schieferthon u. Gebirgsarten, bisweilen nur von wenigen, bisweilen auch bis mehre Fuß breit. Sie gehören meist baumartigen Schachthalmen, bes. den Calamiten, an, denn von eigentlichen Gräsern gibt es nur wenige u. meist sehr undeutliche, daher schwer zu bestimmende Pflanzenüberreste. Nur die Gattung Culmites bildet ziemlich dicke, kurze, regellos verzweigte, wurzelähnliche Stämme, deren Oberfläche ringförmige Abgliederungen u. runde, flache Narben zeigt, welche den Insertionsstellen von Blättern od. Wurzeln entsprechen; z. B. Culmites *Goepperti*, aus dem Braunkohlensandsteine von Altsattel.

Schilfvogel, so v. w. Rohrammer, s. u. Ammer B) c).

Schilgur, Hauptort eines Afghanenstammes im Khanat Kabul (Afghanistan), liegt auf einer Hochebene.

Schilka, der nördliche Quellfluß des Amur, entspringt auf den Daurischen Alpen in Transbaikalien, unweit Nertschinsk, ist zum Theil schiffbar u. nimmt nach der Vereinigung mit dem Argun den Namen Amur an.

Schill, so v. w. Sander.

Schill, Ferdinand Baptist von S., geb. 1776 in Wilmsdorf bei Dresden, wo sein Vater, welcher österreichischer u. sächsischer Parteigänger gewesen war, ein Rittergut besaß; sein Vater ging 1778 im Baierischen Erbfolgekriege als Oberstlieutenant in preußische Dienste u. kaufte sich 1780 in Sothof bei Pleß in Schlesien an. S. trat sehr früh in die preußische Armee; war 1806 Lieutenant im Dragonerregiment Ansbach-Baireuth, ging, bei Auerstädt verwundet, nach Pommern u. sammelte bei Kolberg eine Streifpartei, welche Anfangs nur aus 2 Mann seines Regiments bestand, aber bald bis auf 1 Escadron stieg u. mit welcher er sich durch glücklich ausgeführte Streifzüge gefürchtet machte. Nachdem ihm der Commandant Loucadou diese Unternehmungen untersagt hatte, errichtete er mit Erlaubniß des Königs ein eigenes Freicorps, welches aus 4 Schwadronen Husaren u. 1 Compagnie reitender Jäger bestand, wozu noch einige leichte Infanterie u. einige Kanonen kamen (im Ganzen 1000 M.), womit S. an der Odermündung festen Fuß zu gewinnen suchte, um im Rücken der Franzosen zu operiren, u. trug zur Vertheidigung von Kolberg wesentlich bei (s. u. Preußisch-russischer Krieg von 1806—1807 S. 577 u. S. 584). Der Friede zu Tilsit setzte seiner Thätigkeit Grenzen; er wurde Major u. sein Corps wurde zum brandenburgischen Husarenregiment erhoben, als dessen Chef er 1808 in Berlin einzog. Beim Ausbruch des Kriegs von Österreich gegen Frankreich 1809 zog er den 29. April mit seinem Regiment, ohne Vorwissen des Königs, aus Berlin u. über die Grenze, in der Hoffnung Norddeutschland zu insurgiren. Am 5. Mai bei Dodendorf von der Besatzung Magdeburgs angegriffen, ging er nach der Altmark, wollte sich in dem Fort Dömitz in Mecklenburg festsetzen, wurde aber von den Westfalen u. Holländern nach Stralsund (damals Schwedisch-Pommern) gedrängt; dort wollte er sich halten, stellte die Festungswerke her u. bot die pommersche Landwehr auf, so daß er an 2000 M. stark wurde; Stralsund ward aber 31. Mai von dem dreimal stärkeren Feind gestürmt u. der größte Theil des Corps in den Straßen niedergemacht. S. selbst fiel nach der tapfersten Gegenwehr u. nachdem er zuvor den holländischen General Carteret getödtet hatte, bereits aus mehren Wunden blutend, von einer Flintenkugel getroffen. Die hier u. bei Dodendorf gefangenen 12 Offiziere des Schillschen

Corps ließ Napoleon in Wesel erschießen (1835 wurde ihnen von den Preußen dort ein Denkmal errichtet). S. wurde in Stralsund beerdigt, seinen Kopf, in Weingeist gesetzt, erhielt der Professor Brugmans in Leyden, nach dessen Tode 1819 kam er in das anatomische Cabinet der dortigen Universität u. 1837 wurde er nach Braunschweig gebracht u. dort mit der Asche von 14 seiner erschossenen Offiziere in einem Mausoleum beigesetzt. (Mehr s. u. Österreichischer Krieg von 1809 S. 492). Ihm wurde 31. Mai 1859 an der Stelle, wo er gefallen war, eine Gedenktafel u. im April 1862 auf seinem Grabe ein Denkmal errichtet. Lebensbeschreibungen von Haken, Lpz. 1824, 2 Bde.; von Heinrich Döring, Barmen 1838; vgl. Bärsch, F. von S-s Zug u. Tod im J. 1809, Lpz. 1860, 2 Bde. Rud. Gottschall hat ihn zum Sujet seiner gleichnamigen Tragödie (Hamb. 1850) genommen.

Schiller, 1) (Trapelus *Cuv.*), Gattung der Eidechsen, der Gattung Agama verwandt; Kopf dick, Schuppen klein, glatt, stachellos; Art: Ägyptischer S. (T. aegyptiacus, Agama mutabilis), wechselt schnell u. auffallend die Farben; 2) Kleiner S., s. Argusfalter A) c) aa); 3) so v. w. Schillerfalter.

Schiller (Schillerwein), 1) Wein aus gemischten rothen u. weißen Trauben gepreßt, bekommt davon eine gelbröthliche Farbe; 2) guter Ungarwein vom Kloster Krusedol in Syrmien.

Schiller, 1) Julius, geb. zu Augsburg im 16. Jahrh.; wurde Augustinermönch u. trieb Astronomie. Der neuen Ausgabe von Bayers Uranometria nova 1627 fügte er einen Anhang: Coelum stellatum christianum bei, worin er die der Mythologie entlehnten Namen der Sternbilder durch biblische Namen ersetzte, so legte er den 12 Bildern des Thierkreises die Namen der 12 Apostel unter. 2) Johann Kaspar, Sohn eines Dorfbäckers, geb. 1723 zu Bitterfeld im Württembergischen, widmete sich der Chirurgie, war 1745 im Österreichischen Erbfolgekrieg mit einem baierischen Husarenregiment als Feldscheerer in den Niederlanden, verheirathete sich 1749 mit Elisabeth Dorothea Kodweis, der Tochter eines Gastwirthes u. Holzinspectors, wurde 1757 Adjutant u. Fähnrich beim württembergischen Regiment Prinz Louis u. 1759 Lieutenant beim Romannschen Infanterieregiment, lebte in den folgenden Jahren in Ludwigsburg u. Kannstatt u. seit 1763 als Werbeoffizier in Schwäbisch-Gemünd u. Lorch u. seit 1766 wieder in Ludwigsburg; 1775 wurde er mit Hauptmannscharakter Aufseher der fürstlichen Gärten des Lustschlosses Solitude u. st. 1796. Er schr.: Betrachtungen über landwirthschaftliche Dinge in dem Großherzogthum Württemberg, Stuttg. 1767—69, 4 St.; Die Baumzucht im Großen, Neustrelitz 1795, u. Aufl. Gießen 1806. 3) Joh. Christoph Friedrich, Sohn des Vorigen, war geboren zu Marbach im Württembergischen den 10. Novbr. 1759. (Wenn in dem Kirchenbuche zu Marbach der 11. Novbr. eingetragen ist, so ist das entweder ein Schreibfehler od. bezieht sich statt des Geburtstages auf den Tag der Taufe). Er blieb der einzige Sohn seiner Eltern unter sechs Geschwistern, von denen zwei kurz nach der Geburt starben. Sein erster Jugendlehrer war seit 1763 in Lorch der Pastor Phil. Ulr. Moser, dessen Namen er in seinem ersten dramatischen Werke, den Räubern, ein Denkmal gesetzt hat; seit 1766 besuchte er die Lateinische Schule in Ludwigsburg, wohin seine Eltern gezogen waren, um sich auf das Studium der Theologie vorzubereiten. Im Jahr 1770 errichtete der Herzog Karl Eugen auf der Solitude das Militärwaisenhaus, eine Erziehungsanstalt, namentlich für ärmere Soldatensöhne, deren Plan u. Einrichtung er bald erweiterte, indem er sie 1772 zur Akademie erhob u. 1775 als Militärakademie nach Stuttgart verlegte; 1781 wurde sie unter dem Namen der Hohen Karlsschule vom Kaiser Joseph II. zur Universität für drei Facultäten erhoben. Die Einrichtung der Akademie war für die damalige Zeit großartig; es herrschte in ihr eine strenge militärische Ordnung mit etwas Pedanterei u. Ostentation vermischt, aber kein illiberaler Geist; die Lehrer waren zum Theil vortrefflich u. ihr Verhältniß zu den Zöglingen sehr gut. S. wurde 17. Jan. 1773 in die Akademie aufgenommen u. wollte die Rechte studiren; er zeichnete sich bald aus. Als im Jahr 1775 an der Akademie Lehrstühle der Medicin gegründet wurden, gab er das Rechtsstudium auf u. meldete sich mit unter den sieben Zöglingen, welche sich der Medicin widmen wollten. Trotz dieser Wahl der Medicin als seines künftigen Berufes waren aber schon jetzt Philosophie u. Poesie die eigentlichen Mittelpunkte seines geistigen Lebens; Klopstocks Messias u. Gerstenbergs Ugolino erregten in ihm den Gedanken eines Epos u. eines Drama, dessen Gegenstand Moses u. die Verfolgungen der Christen sein sollten; u. die geistige Aufregung, welche Goethe's Werther u. Götz von Berlichingen, Lessings Dramen, die Schriften Rousseau's, die erste Bekanntschaft mit Shakespeare (in der sehr unvollkommenen Übersetzung von Eschenburg), überhaupt der kräftige, wenn auch trübe u. wilde Wogenschlag der damaligen Sturm- u. Drangperiode hervorbrachte, weckte S-s dichterischen Genius zu selbständigen Productionen. Nach mehren, von ihm selbst später verrichteten dramatischen Versuchen (Der Student von Nassau u. Cosmo von Medici) u. neben einer Anzahl lyrischer Gedichte, welche er zum größten Theil 1782 in der sogenannten Sibirischen Anthologie (Anthologie, gedruckt in Tobolsko, 1782, n. Aufl. Stuttg. 1798, wieder herausgeg. von Bülow, Heidelb. 1850) sammelte, begann er 1777 die Räuber, zu denen ihm eine 1775 im Schwäbischen Mercur erschienene Erzählung die äußere Veranlassung gab. Er ließ sie jedoch wieder liegen, um zunächst seinen medicinischen Cursus zu vollenden; eine zu dem letzteren Zwecke geschriebene Abhandlung Philosophie der Physiologie wurde von den medicinischen Professoren der Akademie für zum Drucke ungeeignet erklärt, u. erst eine zweite: Über den Zusammenhang der thierischen u. geistigen Natur des Menschen zum Drucke zugelassen. (Eine in Stuttgart 1859 erschienene Geschichte Württembergs bis zum Jahr 1740 von Friedr. Schiller ist eine von S. für die Herzogin Francisca auf deren Wunsch gefertigte Bearbeitung der Vorträge des Professors Balth. Haug über Württembergische Geschichte). Dem aufstrebenden Genius S-s war schon vor Vollendung seiner medicinischen Prüfung die Militärakademie allmälig zu eng geworden; aber er vertauschte doch nur eine ihm nicht zusagende Lebenslage mit einer anderen ähnlichen, als er 1781 als Regimentsmedicus ohne Portepée mit 18 Gulden Reichswährung monatlichem Gehalt beim Regiment General Augé angestellt wurde. Die medicinische Praxis hatte wenig

Anziehendes für ihn u. die militärischen Subordinationsverhältnisse waren ihm lästig u. drückend. Unterdessen waren die Räuber fertig geworden, u. da S. keinen Verleger dafür finden konnte, wurden sie auf seine eigenen Kosten 1781 in Manheim (angeblich Frankfurt u. Leipzig) gedruckt u. am 13. Jan. 1782 durch Dalbergs Vermittelung in Manheim aufgeführt. Ihre Wirkung war gewaltig; die großartige, wenn auch noch ungebändigte Kraft, welche sich in Anlage u. Ausführung des Stückes zu erkennen gab, riß um so mehr hin, je mehr die Tendenz des Stückes der gegen das Bestehende, wenn auch nur theoretisch gerichteten Stimmung des Zeitalters einen poetisch gesteigerten Ausdruck gab. Der Herzog, welchem die Richtung des Stückes bedenklich sein mochte, war doch nicht unempfänglich gegen den Ruhm eines Zöglings seiner Akademie u. schwieg Anfangs; aber die Klage mehrer in Graubündten lebender Deutschen, daß durch eine Stelle des Stückes die Republik Graubündten beleidigt sei, brachte ihn auf, u. es wurde S. verboten etwas Anderes als medicinische Schriften drucken zu lassen u. ihm aufgegeben sich aller Verbindungen mit dem Auslande zu enthalten. Gleichwohl reiste er im Mai 1782 heimlich nach Manheim, um eine zweite Aufführung der Räuber zu sehen; dies wurde dem Herzog zugetragen u. S. wegen Übertretung der militärischen Disciplin mit 14 Tagen Arrest bestraft. Hierdurch wurde ihm seine Lage vollends unerträglich; schon trug er sich mit den Entwürfen zu der Verschwörung des Fiesco u. zu Kabale u. Liebe; gerechter Stolz auf das, was er geleistet hatte, Zuversicht auf das, was er leisten könne, Unmuth über die Fesseln, welche ihm seine untergeordnete Stellung auferlegte, endlich die Hoffnung, am Theater in Manheim eine ihm angemessene Stellung zu finden, ließen in ihm den Entschluß zu einer heimlichen Flucht aus Stuttgart entstehen, welchen er mit Hülfe seines Freundes Andreas Streicher am 18. Sept. 1782 ausführte (vgl. Andreas Streicher, S.s Flucht von Stuttgart u. Aufenthalt in Manheim 1782—85, Stuttg. 1836). Nachdem er unter sehr bedrängten Verhältnissen einige Monate in Frankfurt, Oggersheim u. Manheim gelebt hatte, fand er eine Zufluchtsstätte in Bauerbach bei Meiningen, einem Gute der Frau von Wolzogen, mit deren Söhnen er sich auf der Militärakademie in Stuttgart befreundet hatte. Hier lebte er bis zum Juni 1783 u. ging dann als Theaterdichter nach Manheim, wo er trotz eines achtmonatlichen Wechselfiebers, während dessen er durch den Gebrauch zu starker Dosen China vielleicht den ersten Grund zu seiner späteren Kränklichkeit legte, die Verschwörung des Fiesco (zuerst Manheim 1783) für das Theater umarbeitete u. das bürgerliche Trauerspiel Kabale u. Liebe (zuerst Manh. 1784) vollendete. Obgleich die Anschauung des Bühnenwesens, welche er an dem damals unter Dalbergs Leitung stehenden, nach idealen Zwecken strebenden Manheimer Theater gewann, u. der Umgang mit dramatischen Künstlern, wie Boek, Iffland, Beil, Karoline Ziegler u. A., für ihn belehrend u. anregend waren, so löste er doch sein Verhältniß zum Manheimer Theater im November 1784, um sich einer ganz unabhängigen schriftstellerischen Thätigkeit, zunächst durch Herausgabe einer Zeitschrift (der Rheinischen Thalia, welche er im November 1784 ankündigte), zu widmen. Anfang December reiste er mit Empfehlungsbriefen Dalbergs nach Darmstadt, um sich dem Herzog Karl August von Weimar, welcher sich damals bei seinem Schwiegervater, dem Landgrafen Ludwig von Hessen, aufhielt, vorzustellen. Hier las er den ersten Act des Don Carlos vor u. wurde von Karl August zum Sachsen-Weimarischen Rath ernannt. Dieses Prädicat (einige Jahre später erhielt er vom Herzog von Sachsen-Meiningen den Titel eines Hofraths) war damals für ihn in Beziehung auf seine äußere Stellung nicht ohne Wichtigkeit. Mancherlei Unannehmlichkeiten, der Mangel anderer äußerer Subsistenzmittel, als welche ihm sein Journal verschaffte, wohl auch der innere Zwiespalt, in welchen ihn eine leidenschaftliche Neigung zu Frau Charlotte von Kalb verfolgte, veranlaßten ihn im April 1785 zur Übersiedelung nach Leipzig, wo er an Körner u. Huber, welche ihm seine Werke zu Freunden gemacht hatten, einen Anhalt zu finden hoffte u. namentlich an dem Ersteren wirklich fand. Den Sommer 1785 verlebte er in dem Dorfe Gohlis bei Leipzig (wo er das Lied an die Freude dichtete); im September ging er nach Dresden u. verlebte die nächsten zwei Jahre in der unmittelbaren Nähe Körners u. seiner Familie abwechselnd in Dresden, Loschwitz u. Tharand. Eine Aufforderung Schröders sich der Hamburger Bühne, wo sein 1787 erschienener Don Carlos am 30. Aug. 1787 zuerst aufgeführt wurde, zu widmen, lehnte er ab; vielmehr veranlaßten ihn seine Beziehungen zu Frau von Kalb u. der Wunsch den geistigen Größen Weimars näher zu treten, im Juli 1787 nach Weimar zu reisen. Goethe war damals in Italien; von den Kreisen des Weimarischen Hofes fühlte sich S. zunächst nicht sehr angezogen; bei Herder u. Wieland fand er freundliche Aufnahme. Die nähere Bekanntschaft mit der, der Wolzogenschen Familie verwandten, in Rudolstadt wohnenden Frau von Lengefeld u. deren beiden Töchtern, Karoline u. Charlotte, wurde für ihn der Grund, aus welchem er im Mai 1788 erst nach Volkstädt bei Rudolstadt u. dann nach Rudolstadt selbst übersiedelte. Hier traf er am 18. Juni 1788 zuerst mit Goethe zusammen, welchen er schon früher bei einem Besuche Goethe's auf der Militärakademie in Stuttgart gesehen hatte. Aus dieser Zeit stammen die Gedichte Die Götter Griechenlands u. Die Künstler; auch beschäftigte ihn der Plan zu einem Epos, dessen Held Friedrich der Große sein sollte; später hatte er den ebenfalls nicht ausgeführten Plan Gustav Adolf zum Helden eines Epos zu machen. Seit dem Jahr 1788 war in Weimar der Plan ihn durch eine Anstellung an der Universität in Jena zu fesseln, namentlich durch Goethe u. den Geheimen Rath Voigt, betrieben worden; seine Ernennung zum außerordentlichen Professor der Geschichte zunächst ohne Gehalt erfolgte im März 1789; seine Antrittsvorlesung in Jena über das Thema: Was heißt u. zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte? hielt er am 26. Mai 1789 (vgl. Kuhlmey, S.s Eintritt in Weimar, Berl. 1855). Durch eine Gehaltsertheilung von 200 Thlrn. wurde es ihm möglich am 22. Febr. 1790 Charlotte von Lengefeld als seine Gattin heimzuführen. Das häusliche Glück, welches er in der Verbindung mit derselben fand, steigerte seine Arbeitslust, welche sich jetzt hauptsächlich historischen Studien zuwendete; die Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande war zum Theil schon früher in Wielands Mercur erschienen; jetzt schrieb er die Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs (zuerst im Taschenkalender für Damen 1790—93),

von welcher in kurzer Zeit 7000 Exemplare abgesetzt wurden; außerdem übernahm er die Redaction einer Sammlung historischer Memoiren. Aber schon im December 1790 erkrankte er bei einem Besuche in Erfurt bei Dalberg an einer Brustkrankheit, welche ihn im Januar 1791 an den Rand des Grabes brachte u. den Grund zu seinem frühen Tode legte. Während seiner Krankheit las er Kants Kritik der Urtheilskraft u. wurde dadurch auf philosophische Studien geführt. Die Art, wie Kant das Wesen des Schönen u. des Sittlichen in Begriffen gefaßt hatte, regte ihn an die Grundgedanken Kants selbstthätig zu verarbeiten u. eigenthümlich zu entwickeln; so entstanden in den zunächst folgenden Jahren seine philosophischen u. ästhetischen Aufsätze u. Abhandlungen (Über Anmuth u. Würde, 1792; Über den Grund des Vergnügens an tragischen Gegenständen, 1792; Über das Pathetische; Über das Erhabene; Über die tragische Kunst, 1792; Über die ästhetische Erziehung des Menschen, 1795; Über die nothwendigen Grenzen beim Gebrauche schöner Formen, 1795; Über naive u. sentimentalische Dichtung, 1795 u. 1796). Die in ihnen niedergelegten Untersuchungen sind nicht nur für die spätere Ästhetik von maßgebendem Einfluß gewesen, sondern sie trugen auch wesentlich bei den Maßstab, welchen er an seine eigenen poetischen Schöpfungen legte, zu erhöhen u. zu reinigen. Von dem ökonomischen Drucke, welchen die Unterbrechung seiner Arbeiten durch seine Krankheit zur Folge hatte, wurde er im December 1791 dadurch befreit, daß der Herzog von Augustenburg u. der Minister Schimmelmann (also nicht, wie man so häufig meint, zwei Dänen, sondern zwei Deutsche) ihm für drei Jahre jährlich ein Jahrgeld von 1000 Thlrn. zusicherten. Dadurch wurde es ihm möglich im August 1793 eine Reise in seine schwäbische Heimath zu machen u. seine Eltern wiederzusehen. Der Herzog Karl Eugen störte seinen Aufenthalt nicht, nahm aber auch keine Notiz von ihm. Nach seiner Rückkehr im Mai 1794 übte der Umgang mit Wilhelm von Humboldt u. die nun beginnende Freundschaft mit Goethe den wohlthätigsten Einfluß auf ihn. Zu der Höhe u. Reinheit des Kunstideals, welche für Goethe's harmonische Natur fast ein ungesuchter, durch die Anschauung der antiken Kunst gesicherter u. bereicherter Besitz war, hatte sich S. erst allmälig, zum Theil mit Hülfe der philosophischen Reflexion emporgearbeitet; jetzt erkannten beide sich gegenseitig als ebenbürtige, sich gegenseitig ergänzende Größen, u. so begann in dem Verkehr mit Goethe, welchen S. zu neuen poetischen Schöpfungen anregte, für S. die reichste Periode der poetischen Production, während welcher er seine größeren Meisterwerke in rascher Folge hervorbrachte. Zwar eine neue Zeitschrift, Die Horen, welche er seit 1794, nachdem 1793 die Neue Thalia eingegangen war, in der Aussicht auf Goethe's u. der besten deutschen Schriftsteller Mitwirkung unternommen hatte, entsprach Anfangs weder seinen eigenen, noch den Erwartungen des Publicums; aber schon 1796 brachte der Musenalmanach eine Reihe der gedankenreichsten u. vollendetsten lyrischen Gedichte S-s, z. B. den Spaziergang u. das Lied von der Glocke; 1797 erschienen ebendaselbst neben den ersten Balladen S-s die Xenien (s. d. u. Goethe). Den Mittelpunkt seiner poetischen Thätigkeit bildete aber seit 1796 der Wallenstein, ein dramatischer Stoff, auf welchen ihn die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges 1791 geführt u. welchem er sich schon seit 1794 zugewendet hatte. Drei Jahre widmete er ihm vorzugsweise mit immer gesteigerten Anforderungen an sich selbst u. mit erhöhtem Bewußtsein über die Bedingungen u. die Zwecke des dramatischen Kunstwerkes, u. im Jahr 1799 war die große dramatische Trilogie, welche zu den ersten dramatischen Meisterwerken aller Zeiten gehört, vollendet. Ihr glänzender Erfolg bestimmte ihn auf der nunmehr betretenen Bahn fortzuschreiten; im Jahr 1800 folgte Maria Stuart, 1801 die Jungfrau von Orleans. Unterdessen war S., um Goethe u. der Weimarischen Bühne unmittelbar nahe zu sein, im December 1799 nach Weimar übergesiedelt. Im Jahr 1803 erschien die Braut von Messina, im Jahr 1804 Wilhelm Tell; außerdem bearbeitete er Shakespeare's Macbeth, Gozzi's Turandot, Racine's Phädra u. die französischen Lustspiele Der Neffe als Onkel u. Der Parasit für die Bühne. Daß der König von Preußen ihn bei seinem Aufenthalt in Berlin im Jahr 1804 unter dem Anerbieten eines Jahrgehaltes von 3000 Thlrn. in Berlin zu fesseln gesucht habe, ist ungegründet; es haben zwar durch Iffland u. den Minister von Beyme derartige Verhandlungen stattgefunden, aber der Großherzog von Weimar gab S. eine Gehaltszulage von 400 Thlrn., u. als S. eventuell in Berlin 2000 Thlr. jährlich forderte, erhielt er darauf keine Antwort, wenigstens hat sich in seinem Nachlasse keine gefunden. Schon hatte er wieder eine neue Tragödie, Der falsche Demetrius, begonnen, als er im Juli 1804 in Jena, wohin er sich wegen der bevorstehenden Entbindung seiner Gattin begeben hatte, erkrankte; im October war er so weit genesen, daß er nach Weimar zurückkehren u. die Huldigung der Künste zur Feier der Ankunft der Großfürstin Maria Paulowna dichten konnte; auch führte er unter fortwährenden Leiden noch in 26 Tagen die Bearbeitung der Phädra aus; aber der Keim des Todes lag in ihm, u. so unterlag er einem neuen Anfall seines Leidens am 9. Mai 1805. Seine irdischen Überreste wurden zuerst in dem sogenannten Kassengewölbe der Jacobskirche in Weimar beigesetzt; 21 Jahre später wurde durch die Bemühungen des Bürgermeisters K. Leber. Schwabe beim Aufräumen des Gewölbes sein Schädel unter den anderen, welche im Gewölbe waren, mit Hülfe einer gypsernen Leichenmaske aufgefunden u. in dem Postament von Danneckers Kolossalbüste, welche der Großherzog von S-s Erben gekauft hatte, seine Gebeine aber in einem Interimssarge aufbewahrt; 1827 ordnete der Großherzog an, daß Schädel u. Gebeine in der fürstlichen Familiengruft beigesetzt wurden.

S. war nicht nur einer der größten dichterischen Genien, sondern auch ein sittlich reiner u. erhabener Charakter u. in beiderlei Beziehung ist er mit Recht einer der Lieblinge der deutschen Nation. Fast in fortwährendem Kampfe mit ungünstigen äußeren Verhältnissen u. während eines funfzehnjährigen Siechthums wurde er niemals in dem Streben nach den höchsten Zielen müde u. schlaff; die Schwierigkeiten, mit welchen er zu kämpfen hatte, waren für ihn immerfort nur der Sporn zu größeren Anstrengungen u. höheren Leistungen gewesen. Die Culturbestrebungen, welche die zweite Hälfte des 18. Jahrh. durchdringen, fanden in ihm einen ihrer edelsten u. beredtesten Vertreter, einen Propheten der Gerechtigkeit, des

Muthes, der Unabhängigkeit sittlicher Überzeugungen, der religiösen u. politischen Freiheit. So hat er für die Ideale, welche ihn selbst beseelen, durch die Macht künstlerisch vollendeter Darstellung das Herz des deutschen Volkes empfänglich gemacht u. erwärmt u. bildet neben Goethe einen der Höhepunkte unserer classischen Literaturperiode. Die Würdigung seiner lyrischen u. dramatischen Schöpfungen ist für die Literaturgeschichte eine der dankbarsten Aufgaben geworden; seine ästhetischen u. philosophischen Abhandlungen sind durch die Eigenthümlichkeit, welche sein poetischer Genius u. seine sittliche Individualität der Lehre Kants aufprägte, neben Lessings Arbeiten die Grundlage der späteren Kunstphilosophie geworden (vgl. Kuno Fischer, S. als Philosoph, Frankf. 1858), u. selbst die deutsche Geschichtsschreibung, wenn auch seine historischen Schriften den strengsten Forderungen der Geschichtsforschung nicht durchaus genügen, befreite er von den Fesseln der bloßen Fachgelehrsamkeit, indem er ihr durch die Wahl seiner Gegenstände, durch den freien Blick auf das innere Triebwerk der Ereignisse, durch die plastische Schilderung bedeutender Charaktere u. Ereignisse u. durch die hinreißende Meisterschaft der Darstellung ein allgemein menschliches Interesse u. eine lebendige Beziehung zu der Theilnahme des Lesers gab. Den von den Jüngern der Romantischen Schule angeregten u. eine Zeitlang genährten Streit, wer größer sei, S. od. Goethe, hat das allgemeine Gefühl des Volkes längst entschieden; mit neidlosem Adel der Gesinnung ehrten u. liebten die beiden großen Männer sich gegenseitig u. so stehen sie beide nicht blos in der Dioskurengruppe in Weimar, sondern in dem Herzen der Nation vereinigt.

Das Interesse an S. hat eben so eine **Schillerliteratur** hervorgerufen, wie es eine Goetheliteratur gibt. Abgesehen von den zahlreichen Abdrücken u. Ausgaben einzelner Werke S-s erschien, nachdem er selbst seine Gedichte u. seine Kleinen prosaischen Schriften (Jena 1792—1802, 4 Bde.) gesammelt hatte, eine Gesammtausgabe zuerst Stuttg. u. Tüb. 1818—20, 18 Bde.; dann (außer den Nachdrucken), ebd. 1834, 1 Bd., 1836, 12 Bde. mit Stahlstichen, 1838, 12 Bde., 1844, 10 Bde., 1847, 12 Bde. Der Text dieser Ausgaben ist vielfach verwahrlost, vgl. Joach. Meyer, Beiträge zur Feststellung, Verbesserung u. Vermehrung des Schillerschen Textes, Nürnb. 1858. Die neueste Ausgabe der Werke, Stuttg. u. Tüb. 1862, 12 Bde., ist von Joach. Meyer revidirt. Ergänzungen zu den Werken enthalten: H. Döring, Nachlese zu S-s sämmtlichen Werken, Zeitz 1834; E. Boas, Nachträge zu S-s sämmtlichen Werken, Stuttg. 1839, 3 Bde.; K. Hoffmeister, Nachlese zu S-s Werken u. Variantensammlung, ebd. 1840, 4 Bde. Zahlreiche Übersetzungen seiner Werke sind mehrfach in allen gebildeten Sprachen Europas erschienen; seine ersten dramatischen Werke waren sehr bald ins Französische übersetzt worden, u. hierin lag die Veranlassung, daß er 1792 von der Französischen Nationalversammlung unter der Bezeichnung eines Mr. Gillé zum Bürger der Französischen Republik ernannt wurde; das von Danton unterzeichnete Ernennungsdecret kam erst 1798 in seine Hände. Zu seinen Werken gehören gewissermaßen auch die zahlreichen auf ihn sich beziehenden Briefsammlungen: S-s Briefe an Dalberg, Karlsr. 1819; Briefwechsel zwischen S. u. Goethe, von Letzterem herausgegeben, Stuttg. 1828, 6 Bde., 2. vollständigere Ausg. 1856, 2 Bde.; Briefwechsel zwischen S. u. Wilh. von Humboldt, mit einer Vorerinnerung des Letzteren über S-s Geistesentwickelung, Stuttg. 1830; Auserlesene Briefe in den Jahren 1781—1805, herausgeg. von Heinr. Döring, Zeitz 1835, 3 Bde.; S-s u. Fichte's Briefwechsel, herausgeg. v. H. Fichte, Berl. 1847; S-s Briefwechsel mit Körner, ebd. 1847, 4 Bde., 2. Ausg. Lpz. 1859; als Einleitung dazu von Herm. Marggraff, S-s u. Körners Freundschaftsbund, ebd. 1859; Briefe von S-s Gattin an einen vertrauten Freund (Knebel), herausgeg. von Düntzer, ebd. 1856; S-s Briefe, Berl. 1854—57, 2 Bde.; S-s Denkwürdigkeiten u. Bekenntnisse über sein Leben, geordnet von Diezmann, Lpz. 1854, 2. A. ebd. 1862. **Biographien S-s**: Carlyle, The life of Fr. S. comprehending an examination of his works, Lond. 1825, 2. A. 1845 (deutsch Frankf. 1830); Karol. von Wolzogen (S-s Schwägerin), S-s Leben aus den Erinnerungen der Familie ꝛc., Stuttg. 1850, 2 Bde., n. Aufl. 1851; Fr. Hoffmeister, S-s Leben, Geistesentwickelung u. Werke, Stuttg. 1837—1842, 3 Bde.; Derselbe, S-s Leben, für den weiteren Kreis seiner Leser, ergänzt von Viehoff, ebd. 1846; G. Schwab, Urkunden über S. u. seine Familie, ebd. 1840; Derselbe, S-s Leben, ebd. 1844, 3 Abthl.; E. Boas, S-s Jugendjahre, Hannov. 185-; Emil Palleske, S-s Leben u. Werke, Berl. 1858, 2 Bde., 2. Aufl. ebd. 1859; Diezmann, Goethe- u. Schillermuseum, Lpz. 1858; Fr. v. S-s Beziehungen zu Eltern, Geschwistern ꝛc., aus den Familienpapieren mitgetheilt, Stuttg. 1859; Joh. Scherr, S. u. seine Zeit, Lpz. 1859, 3. A. ebd. 1862; Julian Schmidt, S. u. seine Zeitgenossen, ebd. 1859; K. Twesten, S. im Verhältniß zur Wissenschaft, Berl. 1862; K. Tomaschek, S. in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft, Wien 1862; S. u. Lotte, (von Frau v. Gleichen-Rußwurm), Stuttg. 1856; Charl. von S. u. ihre Freunde, ebd. 1860, 2 Bde.; vgl. auch Hinrichs, S-s Dichtungen nach ihren historischen Beziehungen, Lpz. 1837—39, 2 Thle.; Kuno Fischer, S. als Komiker, ebd. 1861. Das dankbare Andenken an S. hat seit einer längeren Reihe von Jahren an mehren Orten besondere **Schillervereine** ins Dasein gerufen; der Stuttgarter Schillerverein hat die Sorge für S-s Geburtshaus in Marbach übernommen u. das bronzene Standbild S-s von Thorwaldsen in Stuttgart setzen lassen; der Leipziger hat, abgesehen von den jährlichen Festfeiern, S-s Wohnhaus in Gohlis angekauft u. darin eine Schillerbibliothek angelegt. Verschieden davon ist die in Dresden entstandene **Schillerstiftung**, eine Gesellschaft, welche ihrem Zwecke der Unterstützung bedürftiger u. verdienter deutscher Schriftsteller, bes. solcher, welche sich poetischer Formen bedient haben, durch den Namen S-s eine besondere Weihe zu geben beabsichtigte. Sie besteht aus einer Hauptstiftung u. affiliirten Zweigstiftungen (im Jahr 1860 waren deren 19), war schon im Jahr 1860 von der großherzoglich sächsischen u. königlich baierischen Regierung als moralische Person anerkannt u. besaß im Jahr 1860, außer 300,000 Thlrn. von den Überschüssen der hauptsächlich durch die Bemühungen des Majors von Serre im Jahr 1859 veranstalteten deutschen Nationallotterie, für welche 660,000 Loose abgesetzt worden waren, ein eigenes Vermögen von 70,000 Thlrn. Der Sitz ihrer Verwaltung ist jetzt in Weimar. Die hundertjährige Wiederkehr des Ge-

burtstages S-s wurde als Schillerfest nicht nur fast in allen Städten Deutschlands, in den größeren, namentlich in Stuttgart, Hamburg, Leipzig, Berlin u. a., in großartiger Weise, sondern auch in fast allen Hauptstädten Europa's, ja selbst in Nordamerika u. Australien, wo deutsche Colonien sich befinden, festlich begangen. Die Zahl der bei dieser Gelegenheit erschienenen Festreden, Festspiele, Festbeschreibungen ꝛc. beträgt weit über hundert; vgl. die Sammelschrift von Tropus, Schillerdenkmal, Berl. 1860; bes. hervorzuheben sind: Jak. Grimm, Rede auf S., Berl. 1859; Fr. Vischer, Rede in der Peterskirche zu Zürich, Zürich 1859; Kuno Fischer, Akademische Festrede, Lpz. 1859; Schweizer Rütli- u. Schillerfeier, Festalbum, Aarau 1860; B. Endrulat, Das Schillerfest in Hamburg, Hamb. 1860. Zwei Jahre vorher war die Doppelstatue S-s u. Goethe's von Rietschel am hundertjährigen Geburtstage Karl Augusts in Weimar am 3. Sept. 1857 feierlich enthüllt worden; auch in Berlin geht man damit um die Standbilder Lessings, Goethe's u. S-s in einer Gruppe vereinigt ausführen zu lassen.

Über die Glieder der Familie S-s ist Folgendes zu bemerken: S-s Schwester, Christophine, geb. 5. Sept. 1757, verheirathete sich 1786 mit S-s Freund, dem Hofrath Wilh. Friedr. Herm. Reinwald in Meiningen, wurde 1815 Wittwe u. st. 31. Aug. 1847. S-s ältester Sohn, Karl Friedr. Ludw. Freiherr von S., geb. 14. Sept. 1793, wurde 1845 in den Freiherrnstand erhoben u. st. 21. Juni 1857 als württembergischer Oberforstmeister in Ludwigsburg, er war vermählt mit Luise geb. Locher; dessen Sohn, Friedr. Ludw. Ernst Freiherr von S., geb. 28. Dec. 1826 zu Reichenberg, steht in österreichischen Militärdiensten u. ist seit 1856 mit Mathilde geb. von Alberti vermählt. S-s zweiter Sohn, Ernst Friedr. Wilh. von S., geb. 11. Juli 1796, st. am 12. Mai 1841 als preußischer Appellationsgerichtsrath in Bilich bei Bonn. S-s erste Tochter, Karoline Henriette Luise, geb. 12. Octbr. 1799, verheirathete sich 1828 mit dem Bergrath Junot u. st. 4. Jan. 1846; S-s zweite Tochter, Luise Henr. Emilie, geb. 26. Juli 1804, verheirathete sich 1828 mit dem Freiherrn Heinr. Adalb. von Gleichen-Rußwurm u. lebt in Würzburg.

Schillerbaum, die Pflanzengattung Protea.

Schillerbold (Schillerbolz), Insect, so v. w. Wasserjungfer.

Schillerfalter (Apatura *Fabr.*), Gattung der Tagfalter, gebildet aus einigen Arten der Gattung Nymphalis *Latr.*; Fühlhörner haben eine verkehrte kugelförmige Kolbe, Flügel abgerundet, ausgeschweift, blauschillernd, die hinteren mit Augenflecken; Raupen u. Puppen haben Hörner. Arten: Schillervogel (Changeant, Ap. Iris), mit braunen, blauschillernden Flügeln, auf beiden Seiten mit weißer, unterbrochener Binde u. Augenfleck, Raupe auf Sahlweide; Ap. Ilia, schwarz mit blauem Schiller, weißer Binde u. Augenflecken; A. Dido, A. Pyrrhus, u. m. a.

Schillerfarben, Farben, welche sich nach der verschiedenen Stellung des Auges in Folge von Lichtinterferenz auf verschiedene Art abändern, s. u. Farben C).

Schillerfels, ein Serpentin von schwärzlichgrüner Farbe, welcher nach allen Richtungen hin mit großen Schillerspathkrystallen durchwachsen ist. Findet sich an der Baste am Harz, zu Bastuben bei Hof in Baiern u. Schriesheim in Baden.

Schillerfest, s. u. Schiller.

Schillernd (Versicolor), je nach der verschiedenen Stellung zu dem beschauenden Auge verschieden gefärbt erscheinend.

Schillerquarz, so v. w. Katzenauge 4).

Schillerspath, **1)** (Bastit), Mineral, findet sich derb u. eingesprengt in breiten lamellaren Individuen u. krystallinisch blättrigen Massen; spaltbar nach einer Richtung sehr vollkommen, Bruch uneben, Härte 3 bis 4, specifisches Gewicht 2,6 bis 2,8; dunkelgrün ins Tombakbraune u. Messinggelbe; metallartig schillernd, perlmutterglänzend, kantendurchscheinend; enthält Magnesia, Kieselerde, Eisenoxydul, Eisenoxyd, Chromoxyd, Kalk u. Wasser. Vor dem Löthrohr wird er tombakbraun u. magnetisch, schmilzt nur in dünnen Splittern an den Kanten, durch Schwefelsäure wird er vollständig zersetzt. Findet sich an der Baste bei Harzburg im Harz in einem serpentinähnlichen Gesteine. Der S. ist nach G. Rose ein umgewandelter Augit; **2)** so v. w. Labrador; **3)** (Thonerdehaltiger S.), ein diallagitartiges, in kleinen dünnen, grünlichweißen bis schwärzlichgrünen Krystallen in den Melaphyren des südlichen Harzrandes vorkommendes Mineral; ist wohl nur ein veränderter Augit.

Schillerstiftung u. Schillerverein, s. u. Schiller.

Schillerstoff (Polychrom), so v. w. Äsculin.

Schillertaffet, nach Art des Changeant (s. d. 2) gewirkter Taffet.

Schillervogel, s. u. Schillerfalter.

Schillerwein, so v. w. Schiller.

Schilling, **1)** im Mittelalter wurden die Geldzahlungen meist in Silber nach dem Pfunde bestimmt; dies wurde bei Sachsen u. Franken in 12 Unzen eingetheilt; $\frac{1}{2}$ Unze war der S. (Solidus argenteus), der wieder in 12 Pfennige (Denarii) zerfiel. Ein Pfund Silber wurde daher zu 24 S-e od. 288 Pfennige berechnet. Jedoch Karl der Große setzte fest, daß es bei der Geldrechnung, d. i. als Zahlpfund, nur 20 Solidi od. 240 Pfennige gelten sollte, u. diese Bestimmung blieb u. erhielt sich im französischen Livre, im flämischen Pfund u. im Pfund Sterling, welche alle in 20 S-e gleicher Währung zerfallen. Als nun bes. im nördlichen Deutschland die Mark als besonderer Münzsatz blieb, welche 8 Unzen od. $\frac{2}{3}$ des Rheinischen Pfundes enthielt, so wurde auch für diese die Theilung in S-e gewöhnlich; von diesen hatte man nun, da das Pfund in 20 S-e getheilt war u. die Mark $\frac{2}{3}$ desselben ausmachte, $13\frac{1}{3}$ S. auf die Mark rechnen müssen (wie es in der Mark Sterling in England auch noch geschieht); jedoch nun wich man ab u. theilte sie in so viel S-e, als sie dem Gewicht nach halbe Unzen od. Lothe enthielt, jeder dieser S-e aber zerfiel wieder in 12 gemeine Pfennige, u. so wurde der S. (Solung) wieder das, was er ursprünglich gewesen war, ein Gewicht von einer halben Unze. Da nun aber im nördlichen Deutschland der 12. Theil des S-s nicht so schwer in Silber auszuwiegen war, so schuf man eine eigene Mark des gemünzten Silbers, die Mark Pfennige od. Mark Geldes, u. diese wurde wieder, wie die Mark Silbers, in 16 S-e zu 12 Pfennigen eingetheilt. Diese machten die Währung des Landes aus, u. will man also für ein bestimmtes Jahr den Werth des S-s ausrechnen, so muß man Schrot u. Korn der Landesmünze gerade dieses Jahres kennen. Dazu

bietet aber die Mark Silbers insofern einen Haltepunkt, daß man sie zu 15 Loth fein annehmen kann, u. eben so ist es ausgemacht, daß die Mark Pfennige den halben Werth der Mark Silbers hatte, wonach also der S. im 13. Jahrh. in Lübeck z. B. so viel werth war, als jetzt eine Mark daselbst, wie sich denn auch noch wirklich Stücke erhielten, welche genau ½ Loth wiegen. Die S-e im südlichen Deutschland aber, wo sich die Pfundrechnung erhielt, waren (angenommen, daß sie von gleichem Gehalt geschlagen) um ⅓ mehr werth. Jedoch diese schwere Münze sank schnell im Werth, veränderte sich überall u. wurde zum Theil durch andere Münzbenennungen verdrängt, wo sie sich aber erhielt, da blieb das Verhältniß zur Mark. Die gegenwärtigen S-e sind verschieden an Gepräge, Gehalt u. Werth; theils sind es **2)** wirklich Silbermünzen, z. B. der englische Shilling (s. d.), der Skilling danske (s. d.), der Lübeckische u. Hamburgische, Mecklenburg-schwerinische S., 8 Pf. preußisch; der Ostfriesische S. 3 Sgr. 2 Pf.; der Radder S. (s. d.); der Sundische S. zu 7 Pf.; der Mecklenburgische S. zu 7,75 Pf.; der Würzburger S. zu 8 Pf.; der Brabanter Escalin = 4 Sgr. 6 Pf.; od. Kupferpfennige, wie z. B. der Klevesche S. zu 3 Sgr. 9 Pf.; der Polnische S. zu ½ Pf.; der Preußische S. zu 1 Pf.; **3)** theils Rechnungsmünzen, z. B. der S. flämisch = 6 S-e Hamburger Banco; der S. Banco, ungefähr 25 Procent besser als der Courantschilling (s. Hamburg); **4)** der Badener S., 28 = 1 Conventionsgulden; **5)** sonst in mehren Schweizercantonen (Zug, Zürich u. a.) Rechnungs- u. Scheidemünze, 40 S. = 1 Fl.; **6)** überhaupt so v. w. Geld od. Münze; **7)** beim Bergbau 1 Maß von 5 Karren Erz; **8)** in Österreich eine Zahl von 30, in Schlesien eine Zahl von 12; **9)** in Regensburg hat 1 S. Salz 30 Schenken u. 8 S-e machen daselbst 1 Pfund Salz; **10)** eine körperliche Züchtigung, scherzweise für Zahlung.

Schilling, **1)** Friedrich Gustav, geb. 25. Nov. 1766 in Dresden; erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf der Fürstenschule in Meißen, trat dann in die sächsische Artillerie u. wurde 1788 Lieutenant; er wohnte den Feldzügen von 1793, 1806 u. 1807 bei, avancirte bis zum Hauptmann u. nahm 1809 den Abschied, privatisirte zuerst in Freiberg, seit 1817 in Dresden u. st. das. 30. Juli 1839. Er schr. Gedichte, Freib. 1789; u. viele Romane in komischer u. erotischer Gattung, so: Elise Colmar, Freib. 1783; Drako, Weißenf. 1789, 2. Aufl. Dresd. 1811; Julius, Freib. 1789, 2. A. ebd. 1808; Guido von Sohnsdom, ebd. 1796, 1802, 2 Thle.; Nöschens Geheimnisse, Pirna 1798 u. ö.; Das Weib wie es ist, ebd. 1800 u. ö.; Der Mann wie er ist, ebd. 1809 u. ö.; Gotthold, ebd. 1801, 2 Thle.; Die Versucherin, ebd. 1804 u. ö.; Der Weihnachtsabend, Dresd. 1805; Abendgenossen, ebd. 1805, 3 Bde.; Mondsteinwürfe, ebd. 1808; Die Brautschau, ebd. 1809, 2 Thle.; Der Beichtvater, Pirna 1803, 2 Bde.; Glossen, ebd. 1807; Der Liebesdienst, ebd. 1811, 4 Thle.; Die Ignoranten, ebd. 1805, 3 Thle.; Flitterwochen, ebd. 1812; Geschichten, ebd. 1812, 3 Thle.; Irrlichter, ebd. 1813, 3 Thle.; Die Wunderapotheke, ebd. 1816; Die Neuntödter, ebd. 1816; Verkümmerung, ebd. 1819, 3 Thle.; Wallons Töchter, ebd. 1821, 3 Thle.; Zeichnungen, ebd. 1821, 2 Thle.; Der Holzwerg, ebd. 1830, u. v. a. Seit 1830 schwieg er fast ganz. S-s Romane erschienen 1. Sammlung in 50 Bdn., Dresd. 1810—30; 2. Sammlung in 50 Bdn. ebd.; Ausgabe letzter Hand, ebd. 1828—36 in 60 Bdn. **2)** Gustav, geb. 1805 zu Schwiegershausen in Hannover, widmete sich frühzeitig der Musik, machte indeß die Theologie zum Hauptstudium u. ging 1823 nach Göttingen, 1826 nach Halle u. zeichnete sich als Kanzelredner aus; er übernahm hierauf in Stuttgart die Leitung eines Musikinstituts, gab dieses aber auf u. widmete sich ausschließlich literarischen Beschäftigungen, gründete einen deutschen Nationalmusikverein u. erhielt von Hohenzollern-Hechingen das Prädicat als Hofrath; er entwich im Jan. 1857 wegen Geldverlegenheiten aus Stuttgart nach Nordamerika. Er schr.: Briefe über die äußere Kanzelberedsamkeit, Stuttg. 1833 f., 2 Bde.; Philosophie des Schönen in der Musik, Mainz 1838; Generalbaßlehre, Darmst. 1839; Harmonielehre (Polyphonomos), Stuttg. 1839; Lehrbuch der allgemeinen Musikwissenschaft, Karlsr. 1839 f.; Geschichte der modernen Musik, ebd. 1840; Musikalisches Wörterbuch, Tüb. 1840; Einleitung in die Schriften des N. T., Reutl. 1840; Populäre Symbolik, Darmst. 1841; u. gab Jahrbücher des deutschen Nationalvereins heraus u. ein Universallexikon der Tonkunst, Stuttg. 1834—1839, 6 Bde. u. Suppl., 2. Aufl. ebd. 1841. **3)** August, Pseud. Musäus der Jüngere, geb. 1815 in Wien, lebt daselbst als k. k. Hofbeamter; er schr.: Sinngedichte, 1833; Faunenkränze, 1835; Satirische Anklänge, 2. Aufl. 1842; Reiseperlen (Novellen), 2. A. 1840; Lieder u. Balladen, 1841; Wiener Skizzen, 1841; Dramatische Contouren, 1842; Spaziergänge eines Wiener Humoristen, 1842; Neue Liederflur, 1843; Humoristische Wiener Lichtbilder, 1845; Guckkästner Grebecke, 1846; Vogelperspective eines Wanderlustigen, 1847; Großmütterchens neuestes Mährchenbuch, 1848; Feldsträuschen, 3. A. 1851; außerdem mehre kleine Theaterstücke u. Geschichte des souveränen Johanniterordens, 2. A. 1846. **4)** Gabriel, s. u. Gabrielisten.

Schilling von Canstadt, ein altes stiftsfähiges, zu den ehemaligen reichsritterschaftlichen Cantonen in Schwaben gehöriges Geschlecht, welches die württembergische Stadt Canstadt am Neckar zu seinem Stammhaus hat u. sich von da nach Liv- u. Kurland verbreitet hat. Heinrich Schilling (lebte um 1260) erwarb von dem letzten schwäbischen Herzoge Konradin das Erbschenkenamt, welches 1528 der Familie für ewige Zeiten bestätigt wurde; seit dem 17. Jahrh. theilte sie sich in die zwei noch blühenden Linien zu Thalfène u. zu Ober-Wössingen, deren jetzige Chefs sind: **1)** Freiherr Wilhelm, geb. 1796, ist badenscher Hauptmann à la suite; **2)** Freiherr Ferdinand Friedrich, geb. 1795, ist württembergischer Oberst u. Commandant des 2. Infanterieregiments.

Schillingsfürst, **1)** Landgericht im baierischen Kreise Mittelfranken; 1 QM., 3550 Ew.; **2)** Hauptort darin, Marktflecken an einer Anhöhe, auf welcher das fürstlich Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürstische Residenzschloß sich erhebt, mit 850 Ew.; vgl. Hohenlohe B) b).

Schillingsgroschen, im 14. Jahrh. meißnische Rechnungsmünze, ⅓ Mark.

Schillingsgut (Bonum solidarium), in manchen Gegenden ein Bauerngut, von welchem ein jährlicher Erbzins gegeben wird; vgl. Colonat; dessen Gebäude, Schillingshof; der Besitzer, Schil-

lingsbauer; das aus dem darüber geschlossenen Vertrage entspringende Recht, Schillingsrecht.

Schillingssee, Landsee im Kreise Osterode des preußischen Regierungsbezirks Königsberg; steht mit dem Pausensee in Verbindung.

Schilluk, 1) Negerstamm in Afrika, wohnt am linken Ufer des Weißen Nil u. auf den zahlreichen Inseln des Stromes, im Süden der ägyptischen Grenze bis über den Gazellensee hinauf, hat pechschwarze Farbe, aufgeworfene Lippen, plattgedrückte Nase u. kleine Augen, dabei aber kräftigen Körperbau; eigenthümlich ist bei ihnen die Sprache u. daß sie sich die unteren Schneidezähne ausbrechen; das von den S-s, deren Zahl auf mehr als 1 Mill. geschätzt wird, bewohnte Land ist sehr fruchtbar u. der Ackerbau liefert bes. Durrah, Sesam u. Bohnen; auch Jagd und Fischfang sind ergiebig; die Industrie ist sehr gering u. liefert wenig mehr als Matten u. Thongefäße. Die Verfassung der S-s ist monarchisch u. ihre Residenz ist Kak od. Denab. Im Jahr 1504 drangen die S-s in Nubien ein, eroberten Sennaar u. gründeten ein selbständiges Reich; sie selbst nannten sich daher Fungi (Fandschi), d. i. Überwinder. Ihre Macht, schon sehr geschmälert, erlag den Ägyptern, welche 1823 auch ihre ehemalige Hauptstadt Kaba zerstörten; 2) Volksstamm im südlichen Marokko, gehört zu den Berbern (s. d.), treibt Ackerbau u. Industrie, weniger Viehzucht, u. lebt meist in Städten u. Dörfern; im Allgemeinen stehen sie höher in der Civilisation als die andern Berberstämme, können fast Alle lesen u. schreiben u. sind strenge Muhammedaner. Ihre Hautfarbe ist dunkler als die der andern Berberstämme, ihr Körperbau aber schwächer. Ihre Zahl schätzt man auf 1½ Million.

Schilo (a. Geogr.), so v. w. Silo.

Schiloah, so v. w. Siloa.

Schilolo, Insel, s. Dschilolo.

Schilt (Vorder-, Mittel- u. Hinter-S.), rauhes Gebirge in der Fortsetzung der Glärnischkette im Schweizercanton Glarus, gegenüber dem Flecken Glarus u. dem Vorderglärnisch, 7038 Fuß ü. M. hoch mit herrlicher Fernsicht, sein höchster Grat heißt Tristeli.

Schiltach, Stadt im Amte Hornberg des badischen Oberrheinkreises; am Einfluß der S. in die Kinzig; hat eine 1840 neu erbaute Kirche, Zwirnfabrik, Uhrenindustrie; 1400 Ew.

Schiltach, Herzöge von S., s. u. Urslingen.

Schiltberger, Hans, geb. in München, reiste 1394—1427 durch Ungarn, Bulgarien, Walachei, Siebenbürgen, Moldau, das Byzantinische Reich, Kleinasien, Syrien, Ägypten, Persien u. Turkestan, Armenien u. Georgien zum Kaukasus, wo er lange in Kiptschak im Reich der Goldnen Horde lebte. Nach seiner Rückkehr wurde er Kämmerer des Herzogs Albrecht von Baiern. Seine Reisebeschreibung (Hie vachet an d'Schiltberger der vil wunders erfahren hatt in der heydenschafft vnd in d'türckey, o. O. u. J. [wohl Ulm 1473]), im 15. u. 16. Jahrh. ein beliebtes Lesebuch, wurde wieder herausgegeben modernisirt von Penzel, 1813, nach der Heidelberger Handschrift von Neumann, Berl. 1859.

Schilter, Johann, geb. 1632 in Pegau; trat 1662 in herzoglich Sachsen-Zeitzische Dienste, wurde 1668 Amtmann in Suhl u. später Mitglied des Consistoriums u. der Finanzverwaltung zu Jena; unglückliche häusliche Verhältnisse veranlaßten ihn sich später nach Frankfurt a. M. u. dann nach Straßburg zu wenden, wo er Rathsconsulent u. Rathsherr war u. 1705 starb; er schr.: Exercitationes ad L libros pandectarum, Jena 1698, 3 Bde., 3. Aufl. Frankf. a. M. 1733; Institutiones juris canonici, Jena 1681, Strasb. 1788; De libertate ecclesiarum Germaniae, Jena 1683: Institutt. juris ex principiis juris naturae, gentium et civilis, Lpz. 1685; Strasb. 1698; Ad jus feudale introductio, Lpz. 1693 u. ö.; Institutiones juris publici romano-germanici, Strasb. 1696, 2 Thle.; u. gab heraus Codex juris feudalis Alemanniae, ebd. 1697, 1728, Fol.; Thesaurus antiquitatum teuton., Ulm 1727, 3 Bde., Fol., nach S-s Tode von Fricke u. Scherz herausgegeben.

Schiltern, Marktflecken, so v. w. Schildern.

Schilthorn, 1) ein 9127 Fuß ü. M.-hoher Felsstock zwischen dem Lauterbrunnen- u. Kienthal im Schweizercanton Bern, von welchem östlich das gleichnamige Thal ausgeht, mit großartigster Alpenrundsicht; 2) (Schildhorn, Hockehorn), Gebirgsstock an der Grenze zwischen dem Amte Frutigen u. dem Canton Wallis, östlich vom Balmhorn.

Schiltigheim, Dorf im Arrondissement Straßburg des französischen Departements Niederrhein; 3000 Ew.

Schilzburg, Burg im Oberamte Münsingen des württembergischen Donaukreises, auf einem Felsen links an der Lauter.

Schimannsgarn, ein zwei- od. dreidrähtiges Hanfgarn, s. u. Garn 3).

Schimberg, so v. w. Schildberg.

Schimfa, Fluß, so v. w. Rahad.

Schimmel, 1) der feinfaserige od. zart wollige Überzug auf organischen Stoffen, wenn dieselben an feuchten, dumpfigen Orten in Gährung od. Fäulniß übergehen; er besteht aus kleinen, zu der Klasse der Pilze gehörigen Pflänzchen, welche unter dem Mikroskop als einfache od. verästelte Fädchen erscheinen, welche die Sporen frei, eingestreut od. in der angeschwollenen Endzelle od. in Ketten verbunden tragen. Man unterscheidet mehre Arten, bes.: Gemeiner Kopfschimmel (Mucor mucedo), mit flockiger Unterlage, einfache Fäden mit kugeligen, graugrünen, später schwarz werdenden Sporenbehältern an den Enden; erscheint auf Brod, Fleisch u. a. in Fäulniß übergehenden organischen Substanzen; Graugrüner Pinselschimmel (Penicillium glaucum), an den Enden der aufrechten Stiele hängen Sporenketten büschelig herunter, ist gemein auf Brod; Seegrüner Knotenschimmel (Aspergillus glaucus), auf modernden Pflanzen, Brod, Käse ꝛc. gemein. An den Weinfässern in den Kellern setzt sich als dichter, tuchähnlicher, graugrüner od. graubrauner Filz (Kellertuch) die Kellerknopffaser (Rhacodium cellare) an; Trichoderma viride bildet auf faulem Holz weiße, später grüne rasenartige Überzüge; Brunnenzopf (Rhizomorpha), in faulenden Brunnen- u. Wasserleitungsröhren; Gemeiner Traubenschimmel (Botrytis vulgaris), kurzästige Flocken, mit rundlichen Sporenbäufchen am Ende, auf faulen Pflanzen gemein; Kartoffel-Spindelschimmel (Fusisporium solani), ästige gehäufte Flocken tragen an der Spitze spindelförmige Sporen mit vier verwachsenen Zellen; auf kranken Kartoffeln; Fruchteischimmel (Oidium fructigenum), gemein auf faulendem Obst; Oidium Tuckeri, auf Weinstöcken bei der Traubenkrankheit, richtet große Verheerung an. Der Genuß schimme-

liger Nahrungsmittel ist schädlich; um dieselben vor S. zu schützen, muß man sie an trockenen u. frischer Luft zugänglichen Orten aufbewahren. Um das Schimmeln der Tinte zu verhüten, wirft man einige Gewürznelken in dieselbe. Die Schimmelbildung steht mit der Zersetzung organischer Materien durch Gährung u. Fäulniß im engsten Zusammenhang, aber ob in allen Fällen, in denen Schimmelpflanzen hierbei in die Erscheinung treten, dieselben als die Ursachen od. vielmehr blos als die zufälligen, wenn auch sehr häufigen Begleiter der Umsetzungen gedeutet werden müssen, ist zur Zeit noch nicht entschieden. Nach der von Schwann entwickelten Theorie der Gährung sind überall in Luft u. Wasser zahllose Keime von lebenden Pflanzen verbreitet, welche sich da entwickeln, wo sie die zu ihrer Entwickelung günstigen Verhältnisse finden, u. die aus der Entwickelung dieser Keime hervorgegangenen niederen Organismen sind es, welche die Gährung veranlassen. Besondere Stützen für diese Ansicht liefern die Versuche von Schwann u. And., welche ergaben, daß, wenn organische Substanzen aufgekocht u. dann mit Luft in Berührung gebracht wurden, welche vorher durch glühende Röhren od. Schwefelsäure geleitet wurde, dieselben keinen S. bildeten; die Luft besaß die Fähigkeit zum Einleiten der Fäulniß nicht, weil durch die Glühhitze od. die Schwefelsäure die in der Luft befindlichen lebenden Keime zerstört wurden. Wurde dagegen der äußeren Luft Zutritt gestattet, so trat schon nach kurzer Zeit Schimmelbildung ein. Dusch u. Schröder fanden, daß auch eine durch Baumwolle geleitete Luft die Bildung von Schimmelpflanzen verhindere, u. Pasteur beobachtete wirklich in der zu diesem Zweck angewendeten Baumwolle od. Asbest Pilzsporen; er zeigte auch, daß die geglühte Luft nur durch das Zerstören der Keime die Schimmelbildung verhindere u. daß jene Keime allein dieselbe einleite. Man hat früher geglaubt, daß der S., sowie andere ähnliche Bildungen unmittelbar aus der organischen Substanz entstehen können, u. eine sogen. Urzeugung (Generatio aequivoca) angenommen, doch sind die angeführten Versuche geeignet zu beweisen, daß, wie im übrigen Pflanzenreich, die neu entstehenden Individuen stets von derselben Art durch Vermehrung od. Fortpflanzung abstammen. **2)** so v. w. Schimmelpilze; **3)** eine Krankheit des Hopfens, von welcher er bei anhaltendem, kaltem Regenwetter leicht befallen wird; **4)** so v. w. Bergente (A. marilu), s. Ente d) cc).

Schimmel, **1)** ein weißes Pferd, s. u. Pferd E) b) aa); **2)** weißes Rindvieh; **3)** Art der Gattung Hund, s. d. H) e) aa); **4)** s. u. Schimmelspiel.

Schimmelbogen, Bogen, welche nur auf einer Seite bedruckt sind u. dadurch entstehen, wenn der Drucker aus Versehen zwei Bogen auf einmal auslegt.

Schimmelkraut, ist **1)** Helichrysum stoechas; **2)** Filago germanica u. F. arvensis.

Schimmelmann, **1)** Heinrich Karl, Graf von S., geb. 1724 zu Demmin in Pommern, Sohn eines Kaufmanns, wurde auch Kaufmann u. ließ sich Anfangs in Stettin, dann in Dresden nieder, wo er die Generalaccise pachtete. Er wurde sächsischer Geheimer Rath u. gewann durch thätiges u. kluges Benehmen während des Siebenjährigen Krieges ansehnliche Summen, wandte sich nach Hamburg u. setzte dort mit Glück seine Handlung fort. Er kaufte die Domäne Ahrensburg in Holstein u. ward vom Friedrich V. von Dänemark 1761 zum Commerzintendanten u. Gesandten beim Niedersächsischen Kreise ernannt; er kaufte dann das Gut Wandsbeck in Holstein u. die Baronie Lindenborg in Jütland u. wurde 1762 in den Freiherrnstand erhoben. Als Peter III. von Rußland Dänemark mit Krieg bedrohte, wurde er königlicher Schatzmeister u. Obersteuerdirector in Kopenhagen; in den Jahren 1770—72, als Struensee Minister war, lebte S. in Hamburg, dann kehrte er nach Kopenhagen zurück u. trat in seine Ämter wieder ein u. leitete alle Finanzoperationen der dänischen Regierung; nachdem er 1779 in den Grafenstand erhoben worden war, st. er 1782 u. hinterließ ein Vermögen von über 8 Millionen. **2)** Ernst Heinrich, Graf von S., Sohn des Vor., geb. 1747 in Dresden, wurde 1768 Kammerherr, 1773 Deputirter beim dänischen Commerzcollegium, 1775 Assessor der Schatzkammer, 1779 Geheimer Rath, 1782 Commerzminister, 1784 zugleich Finanzminister, 1788 Mitglied des Staatsraths u. Geheimer Staatsminister, als solcher 1814—15 Minister des Auswärtigen ad interim u. 1824 Minister des Auswärtigen bis zu seinem 9. Febr. 1831 in Kopenhagen erfolgenden Tode. Er war ein Gönner Schillers u. ein Beförderer der Negeremancipation.

Schimmelpenninck, Rütger Jan, geb. 1761 in Deventer; studirte in Leyden die Rechte u. prakticirte dann in Amsterdam als Advocat. Nach der Eroberung Hollands durch die Franzosen unter Pichegru wurde er für die batavische Nationalversammlung gewählt, 1798 Gesandter in Paris u. 1802 in London, u. suchte 1803, obwohl vergebens, beim Ausbruch des Krieges zwischen England u. Frankreich die Neutralität Hollands zu behaupten. Nach Paris zurückgekehrt, gewann er Bonapartes Vertrauen u. wurde bei der neuorganisirten Verfassung Hollands 1805 Präsident des Staatsbewinds (Groß- od. Rathspensionär), s. Niederlande (Gesch.) S. 912. Aber als Napoleon 1806 seinen Bruder Louis zum König von Holland erhob, zog sich S. auf seine Güter zurück, bis ihn Napoleon bei der gänzlichen Vereinigung Hollands mit Frankreich zum Senator ernannte, welche Würde er 1814, nach Napoleons Sturze, aufgab u. seitdem von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen lebte; er wurde Mitglied der Ersten Kammer des Königreichs der Niederlande u. st. 15. Febr. 1825 in Amsterdam.

Schimmelpilze (Mucorini), 6. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem; entspricht den Hyphomycetes.

Schimmelspiel, Gesellschaftsspiel, welches unter einer beliebigen Anzahl Mitgliedern, wenigstens vieren, gespielt werden kann. Zu dem Spiele gehören 5 kleine, auf Pappe gezogene Bilder: ein Pferd (Schimmel), eine Glocke (od. Pfeife), ein Hammer (od. Glas), Glocke u. Hammer (od. Pfeife u. Glas) zugleich u. ein Wirthshaus; ferner gehören dazu 8 Würfel (Schimmelwürfel), von welchen sechs jeder nur auf einer Seite mit Augen (von 1 aufsteigend bis zu 6) versehen sind, so daß alle 6 Würfel die Zahlen 1—6 enthalten; auf dem siebenten Würfel ist eine Glocke (Pfeife), auf dem 8. ein Hammer (Glas) abgebildet. Zu Anfang des Spiels zahlt jeder Spieler einen bestimmten Einsatz, alsdann werden die 5 Bilder verauctionirt u. der Erlös zum Einsatz gethan. Ein Spieler kann mehre Bilder erstehen. Wer die Karte mit dem Schimmel besitzt, wirft an, u. dann

jeder Spieler nach der Reihe. So viel als Augen geworfen werden, bekommt der Spieler Marken aus dem Einsatz, wird aber ein Bild mit gewürfelt, so bekommt nicht der Spieler, sondern der Besitzer des gewürfelten Bildes die Marken, u. also wenn beide Bilder mit gewürfelt werden, derjenige, welcher das Blatt, auf welchem beide Bilder zugleich dargestellt sind. Wenn der Spieler kein Auge würfelt, so muß er 1 Marke an den Besitzer des Schimmels bezahlen; wirft er aber ein Bild mit, so muß der Besitzer des Bildes diese Marke bezahlen. Wenn der Einsatz so weit abgespielt ist, daß er weniger als 21 Marken enthält, so kann nun auch der Besitzer des Wirthshauses gewinnen, denn er empfängt jedes zu viel geworfene Auge mit 1 Marke bezahlt u. zwar von dem Spieler, wenn kein Bild mit geworfen worden war, außerdem von dem Besitzer des mitgeworfenen Bildes. Das Spiel endigt, wenn genau so viel Augen geworfen werden, als zuletzt noch Marken im Einsatz stehen.

Schimmer, 1) Glanz u. Licht in hohem Grade; 2) helles, zitterndes od. funkelndes Licht; 3) der schwächste Grad des Lichts.

Schimming, s. Schemming.

Schimonski-Schimoni, Christoph Emanuel Vincenz von S., geb. 1752 in Brzeznitz, wurde, nachdem er an mehren Orten Pfarrer gewesen war, 1793 Capitular in Breslau, 1795 fürstbischöflicher Generalvicar u. Scholasterieprälat daselbst, 1797 Bischof von Leros in part. inf., 1805 Decanatspräfect u. 1809 Weihbischof; als solcher ging er nach Königsberg, um den König von Preußen der Treue des schlesischen Clerus zu versichern; war 1817—23 Administrator des Fürstbisthums, wurde 1824 Fürstbischof u. st. 1832.

Schimpanse, so v. w. Baris, s. u. Orang 3).

Schimper, 1) Karl Friedrich, geb. 1803 in Manheim, studirte in Heidelberg u. München Botanik u. unternahm 1842—43 auf Veranlassung des damaligen Kronprinzen Maximilian von Baiern eine geognostische Untersuchung der baierschen Alpen u. der baierschen Pfalz. Er nahm wesentlichen Antheil an der Gründung der Philosophisch-Botanischen Schule zu München, lebte bis 1857 in Schwetzingen u. siedelte von da nach Mainz über. Er hat sich bes. um die botanische Morphologie verdient gemacht u. schr. auch: Gedichte, Erl. 1840, u. Gedichte 1840—46, Manh. 1847. 2) Wilhelm, Bruder des Vorigen, geb. 1804 in Manheim, lernte als Kunstdreher in Nürnberg, verließ aber bald diese Beschäftigung, um in badische Militärdienste zu treten, wo er als Unteroffizier bei der Militäradministration verwendet wurde. Er ging darauf nach München, wo er Naturwissenschaften studirte; reiste 1829 nach Südfrankreich u. Algier, kehrte aber bald nach Europa zurück u. lebte einige Zeit in Neufchatel u. dann in Offweiler im Elsaß. 1834 trat er im Auftrage des württembergischen Reisevereins eine Reise nach Ägypten u. Arabien zu naturwissenschaftlichen u. namentlich botanischen Zwecken an u. übernahm in Abyssinien die Stelle eines Statthalters des Districtes Antitscho. Seit 1852 bereiste er, von der Administration des Jardin des Plantes in Paris unterstützt, Abyssinien. 3) Wilhelm Phil., Vetter der Vorigen, geb. 1808 in Dossenheim im französischen Departement Niederrhein, studirte Theologie in Strasburg u. wurde 1835 beim naturhistorischen Museum in Strasburg angestellt, dessen Direction er seit 1839 führt; er schr.: Bryologia europ., Stuttg. 1836—1854, 6 Bde.; Stirpes normales bryologiae europ., Strasburg 1848 ff.; Mém. pour servir à l'hist. nat. des Sphagnum, Par. 1854; Palaeontologia alsat., Strasb. 1854.

Schimpera (S. *Hochst., Steud.)*, Pflanzengattung, genannt nach Schimper 3) aus der Familie Cruciferae-Isatideae; Art: S. arabica.

Schimpf, 1) ursprünglich so v. w. Scherz, Spaß, dann 2) scherzhafte Verhöhnung; jetzt 3) so v. w. grobe Verhöhnung, Ehrenkränkung; vgl. Beschimpfung u. Schande.

Schimpfwappen. Es sind einige seltene Fälle vorhanden, wo von der Obrigkeit ein Wappen wegen eines Verbrechens zum Schimpf gegeben ist; dergleichen kommen in Deutschland, wie in Italien vor, gehören aber einer früheren Zeit an.

Schin, das hebräische Sch.

Schina, so v. w. China.

Schincke, Joh. Chr. Gotth., geb. 1782 in Querfurt, starb 1839 als Pfarrer zu Wispitz in Anhalt-Köthen; er schr.: Metakritische Beobachtungen über die preußische Agende, 1824; Dinters Ansichten u. Bilder des Heiligen, 1833, 2 Bde.; Handbuch der Geschichte der Griechischen Literatur, 1838; besorgte auch die zweite Ausgabe von Dinters Schullehrerbibel u. die vierte Auflage von Schaafs Encyklopädie der klassischen Alterthumskunde.

Schindanger (im Hochdeutschen der Viehweg), ein entlegener Platz, wo gefallenes Vieh vom Abdecker abgedeckt u. eingescharrt wird.

Schindel, 1) keilförmige, in Richtung der Spiegel aus Klötzen gespaltete Holzstückchen von 1—3 Fuß Länge, 3—6 Zoll Breite, ¼—1 Zoll Stärke; gewöhnlich aus Fichten-, Tannen-, Lärchenholz; man beschneidet sie mit dem Schnitzmesser, bildet an der dünnen Kante eine Zuschärfung u. reißt auf der dicken Kante mit dem hakenförmigen **Schindeleisen** eine Nuth ein. Beim Auflegen auf das Dach (s. d. II. v) b) greift jede S. mit der scharfen Kante in die Nuth der nächsten S. Man fertigt die S-n wohl auch auf einer Art Hobelmaschine; 2) so v. w. Dachspan; 3) (Her.), s. u. Ehrenstücke C) c); 4) das zweite Stockwerk der Holzscheite in einem Kohlenmeiler.

Schindelegi, Dorf im Bezirk Höfe des Schweizercantons Schwyz, an der Sihl am Eingange eines wilden Thals; hier 2. Mai 1798 Kampf der Schwyzer gegen die Franzosen.

Schindelhaken (Seew.), s. Haken 3).

Schindelkriecher, so v. w. Gemeiner Baumläufer.

Schindelmeißel, 1) Gattin eines Bankiers in Königsberg, ging, als dieser fallirte, nach Berlin u. gründete dort ein Erziehungsinstitut; für dasselbe erfand sie die **Schindelmeißelsche Methode** des Pianofortenunterrichts, welchen mehre junge Leute auf einmal erhalten. Nur ein Schüler spielt auf dem Pianoforte, die übrigen alle auf Gestellen mit Claves von Pappe, jedoch stets alle Bewegungen mit den Fingern, Applicatur ꝛc. taktmäßig machend. Bei jedem Stück werden die wirklich Spielenden gewechselt. 2) Louis, Sohn der Vorigen, geb. 1812 in Königsberg; studirte in Königsberg, trat aber 1830 als Clarinettist in die Hofkapelle zu Berlin, unternahm später eine Kunstreise u. wurde bei mehren Bühnen Musikdirector u. ging endlich nach Pesth an das städtische Theater, wo er zugleich der Leiter des Musikvereins ist. Er schrieb die Opern:

Mathilde; Die zehn glücklichen Tage; Die Giftmischerin; Zzapary; Malvina; mehre Messen, Quartetten, Vocalsachen ꝛc.

Schindelnägel, 1) eine Sorte Nägel, s. d. 1); 2) (Min.), so v. w. stängeliger Thoneisenstein.

Schindelwald, Dorf im Bezirk Elbogen des böhmischen Kreises Eger, Eisenwerk mit Gießerei, Stab- u. Blechhämmer ꝛc.; 560 Ew.

Schinden, 1) die Haut eines Dinges nach u. nach ablösen u. abziehn; 2) die Haut, die Schale, die Oberfläche eines Dinges zufällig abstoßen od. abreiben; 3) im Handel u. Wandel das Maß der Billigkeit überschreiten.

Schinder, 1) so v. w. Abdecker; 2) Flötz od. Gang, welcher andere ergiebige Gänge od. Anbrüche abschneidet.

Schinder, 6100 Fuß ü. M. hoher Berg östlich bei dem Wildbad Kreuth im Landgericht Tegernsee des baierschen Kreises Oberbaiern mit ausgedehnter Fernsicht.

Schinderhannes, s. Bückler.

Schinderkarren, Karren, worauf der Abdecker gefallenes Vieh fort od. auch Missethäter zum Richtplatz fährt.

Schinderling, Spottname der von Herzog Ludwig von Baiern zu Landshut geprägten schlechten Pfennige, welche nur ⅓ des Nennwerths an Gehalt hatten u. bald verrufen wurden.

Schindler, Heinrich Bruno, geb. 1797 in Lauban, seit 1821 Arzt, Operateur u. Geburtshelfer zu Greifenberg in Schlesien; er schr.: Die ideopatisch chronische Schlafsucht, Hirschb. 1829; Die Entzündungsformen der Hornhaut des menschlichen Auges, Lpz. 1838; Anämaturgie, Lpz. 1843, 2 Bde.

Schindler von Schindelheim, österreichische Adelsfamilie, wurde 1853 in den Freiherrnstand erhoben in der Person des jetzigen Chefs, des Freiherrn Johann, geb. 3. Sept. 1802, war 1840—1846 Senatspräsident des ehemaligen Freistaats Krakau, ist k. k. wirklicher Geheimer Rath u. Domherr zu Krakau, Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes auf Lebenszeit, Hausprälat des Papstes.

Schindlersches Blaufarbenwerk, s. u. Albernau.

Schindluder, s. u. Luder 1).

Schindylese (v. gr., Spaltennaht), die besondere Art von fester Knochenverbindung, wo ein Knochen mit einer dünnen Platte in einer fugenartigen Vertiefung eines andern aufgenommen wird, wie dies bei der Einfügung des Pflugscharbeins der Fall ist.

Schiner, so v. w. Markscheider.

Schinesen, so v. w. Chinesen.

Schinghit, Stadt in der Oase Wadan (el Hoden od. Aderer) in der westlichsten Sahara (Afrika), ist von Arabern bewohnt, welche einen ansehnlichen Handel, bes. mit Salz, nach dem Sudan u. nach Senegambien treiben. Die Stadt ist alt u. bei den östlichen Völkern so berühmt, daß alle Araber des Westens nach ihr benannt worden sind, angeblich weil ein berühmter Mann von hier den Hof Harun al Raschids besucht habe.

Schingmu, Mutter des Buddha, welchen sie als Jungfrau gebar, weil sie die Blüthe des Lotus gegessen hatte, welche sie auf ihren Kleidern am Ufer eines Flusses fand; man findet meist bei den Buddhaisten ihr Bild in einer Nische hinter dem Altar, mit einem seidenen Vorhange verdeckt, mit einem Kinde an der Hand od. auf dem Knie u. eine Glorie um ihr Haupt.

Schingyang, so v. w. Mukden 2).

Schink, Eidechsen, so v. w. Skink.

Schink, Johann Friedrich, geb. 29. April 1755 in Magdeburg; studirte Theologie in Halle, wurde 1779 Theaterdichter in Hannover, ging 1780 nach Wien, 1789 als Dramaturg nach Hamburg, lebte 1797—1812 im Holsteinschen u. in Ratzeburg, 1816 in Berlin, seit 1822 in Sagan als herzoglicher Bibliothekar u. starb daselbst 10. Febr. 1835; er schr.: Ausstellungen, Wien 1788; Vermünftigchristliche Lieder, Berl. 1788; Dramatische Fragmente, 1781; Laune, Spott u. Ernst, Altona 1793, 4 Bde.; Dramaturgische Monate, Schwerin 1790, 4 Bde.; Theater in Abdera, Berl. 1787, 2 Thle.; Hamburgische Theaterzeitung für 1792; Moralische Dichtungen, Berl. 1799, 2 Bde.; Gianatta Montaldi (Trauerspiel), Hamb. 1795; Faust (dramatische Phantasie), Berl. 1804, 2 Thle.; Gesänge der Religion, Neubrandenb. 1811, 2. A. 1817; Fügungen (didaktisch-dramatische Dichtung), Berl. 1818; Lebensbeschreibung Lessings, Lpz. 1817; Gedächtnißfeier der Herzogin Dorothea von Kurland u. Sagan, Altenb. 1822; Romantische Darstellungen, ebd. 1822, u. a. m.

Schinkau, Marktflecken im Bezirk Klattau des böhmischen Kreises Pilsen, Schloß mit englischem Park, Spital, Brauerei; 550 Ew.

Schinke, so v. w. Schinkenmuschel.

Schinkel, Karl Friedrich, geb. 13. März 1781 in Neuruppin; bildete sich durch Privatstudium unter dem Geheimen Oberbaurath Gilly in Berlin u. später auf der Bauakademie daselbst zum Architekt. Seine Richtung ging frühzeitig darauf, die Schönheit überall lebendig werden zu lassen, weshalb er sich bes. mit Entwürfen zu Geschirren, Öfen, Meubles, Vasen ꝛc. vielfach beschäftigte u. deren Ausführung besorgte. Nach einer Reise durch Südeuropa 1803—5 widmete sich S. der Landschaftsmalerei u. dehnte dies auf Malen von Panoramen u. Decorationsmalerei aus. 1810 wurde er Assessor bei der Baudeputation, 1815 Geheimer Oberbaurath, trat 1819 als Mitglied der technischen Commission ins Ministerium für Handel, Gewerbe u. Bauwesen u. wurde 1820 Professor an der Akademie der Künste u. 1839 Oberlandesbaudirector; er ward 1840 von einer Gehirnlähmung betroffen u. st. 9. Oct. 1841 in Berlin. Am 13. März 1855 wurde ihm unter der Säulenhalle des alten Museums in Berlin eine Marmorstatue errichtet. S. hat Berlin u. Potsdam durch eine große Anzahl von Prachtbauten verschönert, von welchen die bedeutendsten sind: die neue Königswache, das neue Schauspielhaus, das neue Museum, die neue Schloßbrücke, die Anlage des neuen Potsdamer Thores, die Anlage der neuen Wilhelmsstraße u. der Ingenieur- u. Artillerieschule, die Werdersche Kirche (sämmtlich in Berlin), die Nikolaikirche in Potsdam, das Casino im Garten des Prinzen Karl zu Glienike bei Potsdam, das Cavalierhaus auf der Pfaueninsel, das königliche Landhaus in Charlottenhof u. baute außerdem noch viele Landhäuser, Schlösser, Kirchen u. andere öffentliche Gebäude in den Provinzen. Seine Bauwerke zeichnen sich durch Originalität der Erfindung, durch Großartigkeit der Erscheinung u. durch feine Verhältnisse u. schöne Ornamente aus. Als Maler schuf er viele geistreiche Landschaften mit prachtvollen phantasiereichen

Gebäuden, desgleichen ein großes Gemälde: die Kunstblüthe Griechenlands, auch die Cartons zur Culturgeschichte der Menschheit, welche nach seinem Tode in der Vorhalle des Museums in Berlin al fresco ausgeführt worden sind. Er gab heraus Architektonische Hefte, Berl. 1829—37, 26 Hfte., u. A. Potsdam 1841—45; Werke der höheren Baukunst, Potsd. 1845 f. Vgl. Kugler, K. F. S. Eine Charakteristik seiner künstlerischen Werke, Berl. 1842; Böttticher, K. F. S. u. sein baukünstlerisches Vermächtniß, ebd. 1857. Aus S-s Reisenachlaß. Reisetagebücher, Briefe u. Aphorismen, herausgeg. von A. von Wolzogen, Berl. 1862, 2 Bde.

Schinken, 1) das Dickbein mit dem Gesäß; 2) das Dickbein mit dem daran befindlichen Fleische, vorzüglich von Schweinen, welches eingesalzen u. geräuchert wird; man macht auch Vorderschinken. In Deutschland liefert die besten Schweineschinken Westfalen, woher schon die im Alterthum berühmten Marsischen S. kamen. Nach westfälischer Art nimmt man zu einem großen S. 2 Pfund Kochsalz, 2½ Loth Salpeter, ¾ Pfd. braunen Zucker u. ½ Quart altes Bier, kocht die Masse u. gießt sie siedend heiß über den S.; 16 Tage lang wendet man ihn täglich in der Masse um u. reibt ihn gut damit ein; geräuchert wird mit Wachholderstrauch. Ein anderes Verfahren ist folgendes: beim Einsalzen werden die S. ¾ Zoll hoch mit vier Theilen Salz zu einem Theil rein gesiebter Holzasche überdeckt. Wiegen die Schweine nicht über 150 Pfund, so bleiben die S. nur fünf Wochen in der Salzlake liegen, bei schwereren Schweinen 6—7 Wochen. Vor dem Aufhängen in den Rauch werden sie mit lauem Wasser abgewaschen, von Salz u. Asche gereinigt u. in die sogenannte Fleischfarbe getaucht, welche aus feiner Asche u. lauem Wasser besteht. Pfeffer darf man beim Einsalzen nicht verwenden, indem derselbe dem Fleische keine Haltbarkeit gibt; dagegen muß man von dem Salze so viel als nöthig an den Knochen bringen, ohne aber das Fleisch davon zu trennen. In neuerer Zeit werden die S. oft statt des Räucherns mit Holzessig (s. d.) angefeuchtet, s. Essig u. Räuchern. Nächst den westfälischen sind die besten S. die nordamerikanischen. Auch Kälberschinken gibt es u. im Norden Europa's Rennthierschinken. Die Schweineschinken bilden roh u. gekocht u. in Scheiben geschnitten eine beliebte, weit verbreitete Speise; auch werden sie, mit Ausnahme des Fetten, zerrieben den Maccaroni u. anderen Speisen, auch Klößen (**Schinkenklößen**) in Stücken geschnitten beigemischt, eben so dienen sie zum Grundstoff von Pasteten (**Schinkenpasteten**). 3) An Flußufern ein kleiner Vorbau in Gestalt eines rechten Winkels, um den Stromstrich anzuweisen.

Schinkenmuschel, 1) (Perna *Brug.*), Gattung der Bartmuscheln; die Schalen sind ungleich, flach, blätterig, am Schloß mit einem Ausschnitt zum Durchgang des Bartes versehen, das Schloß ist gerade u. mit einer Reihe von Kerbzähnen versehen; Arten: Hufarentasche (Winkelmaß, P. isogonum, Ostrea is. *L.*), zusammengedrückt, mit einem querstehenden Flügel oben, außen schwarz u. violet, inwendig perlglänzig; aus Ostindien, theuer u. selten; einige Arten versteinert; 2) (Crenatula), der Gattung Perna sehr ähnlich, allein ohne Bart u. mit schwieligen, etwas ausgehöhlten Kerbzähnen; 3) so v. w. Steckmuschel.

Schinking (Mukden, Leaotong), die südlichste Provinz in der Mandschurei, stößt südwestlich an die chinesische Provinz Petschili, ist theilweise gebirgig, gut bewässert (Hauptfluß der Leao) u. fruchtbar u. soll über 2 Mill. Ew. haben. Hauptstadt ist Mukden, s. d. 2).

Schinn, die dünne, steinige Unterlage unter der guten Ackerkrume.

Schinnongia (S. *Schrank*), Pflanzengattung aus der Familie der Irideae; Art: S. ciliata, am Cap.

Schinschilla, s. Chinchilla.

Schinsenwurzel, so v. w. Ginseng.

Schin-tan, bei den Buddhisten so v. w. China.

Schintau (Sempthe), Marktflecken im Bezirk Neutra des Comitats Unterneutra (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg), links an der Waag, Schloß, Weinbau; 1400 Ew.

Schinus (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae, Diöcie, Dekandrie *L.*; Arten: S. molle, zierlicher Strauch in Brasilien u. Peru, mit gefiederten, immergrünen Blättern, weißen, traubenständigen Blumen, röthlichen, süßlichen, zur Bereitung eines wohlschmeckenden, weinartigen Getränkes benutzten Beeren, aus der verwundeten Rinde einen wohlriechenden Balsam (Amerikanischer Mastix) ausschwitzend. Die balsamisch riechende Rinde war als Cortex mollis officinell; u. m. a.

Schinusa, eine der sporadischen Inseln; j. Skinosa.

Schinyan, so v. w. Mukden 2).

Schinz, Rudolf Eduard, geb. 17. Dec. 1812 in Zürich, bildete sich auf der Industrieschule daselbst u. 1830—33 auf der Polytechnischen Schule in Paris zum Ingenieur u. war bis 1836 in der Schweiz mit dem Bau mehrer Brücken, darauf beim Bau der Paris-Versailler Eisenbahn, von 1838 bei dem der Strasburg-Baseler u. 1844—49 bei dem der Köln-Mindener Eisenbahn beschäftigt; er widmete sich darauf vorzugsweise dem Bau der Hänge- u. Gitterbrücken, entwarf den Plan der großen Eisenbahngitterbrücken über die Weichsel u. Nogat bei Dirschau u. Marienburg, leitete auch unter Lenze, was den statistisch-technischen Theil betraf, den Bau derselben, starb aber noch vor Vollendung derselben am 8. Oct. 1855 in Dirschau.

Schinznach, Dorf im Bezirk Brugg des Schweizercantons Aargau, links an der Aar u. an der Schweizer Nordostbahn, in der Kirche das Grabmal des Generals Johann Ludwig Erlach (s. d. 2), Privatirrenanstalt, Weinbau, Landwirthschaft, Strohflechterei; 1340 Ew. Dabei rechts an der Aar am Fuße des Wülpelsberges das **Schinznacherbad** (auch Habsburgerbad von dem nahen Schlosse Habsburg genannt), ein 28,4° R. haltendes Schwefelwasser, welches schon 1658 entdeckt, aber erst 1694 zum Gebrauch eingerichtet wurde; jetzt bes. von Franzosen u. Russen viel besucht. Hier wurde 1760 die Helvetische Gesellschaft gestiftet.

Schio, Stadt in der venetianischen Provinz Vicenza, zwischen den Flüssen Leogra u. Timonchio, Sitz eines Districtscommissariats, einer Prätur, Collegiatcapitel, Landvicariat, Augustinerinnenkloster, Institut der Barmherzigen Schwestern, zwei Spitäler, Streichgarnspinnerei, Tuchfabrikation, Marmorbrüche, Gruben von Porzellanerde; 6000 Einw.

Schipbeck, ein theilweise kanalisirter Fluß, entspringt in Rheinpreußen, bildet sodann die Grenze

zwischen Geldern u. Overyssel u. mündet bei Deventer in die Yssel.

Schipp, 1) in Schleswig ein Stück Land von 24 QRuthen zu 16 QFuß; 2) (Skäppen), in Dänemark ein Salz- u. Getreidemaß = 874 Pariser Cubikzoll = 17,4 Litres = 0,316 preußische Scheffel; 3) (Schippsaat), in Holstein eine Ackerfläche von 36 QRuthen.

Schippe, schaufelartiges Werkzeug, etwas damit fortzuschieben.

Schippen, das Pique der französischen Spielkarte.

Schippenbeil, Stadt im Kreise Friedland des Regierungsbezirks Königsberg (preußische Provinz Preußen), am Einflusse der Guber in die hier schiffbar werdende Alle; Gewerbe; 2820 Ew.

Schippewäer, Volk, so v. w. Chippewäer.

Schippscheren, das letzte u. sorgfältigste Scheren der schwarzen Tücher.

Schipptuch, 1) ein sonst in Schlesien gefertigtes Mitteltuch; 2) eine Art grobes polnisches Tuch.

Schipsius, 8240 Fuß hoher östlicher Gipfel des St. Gotthard, s. d. 1) b).

Schirach, Gottl. Benedict von S., geb. 1743 in Tiefenfurth in der Oberlausitz, studirte in Leipzig Geschichte u. Philologie, wurde 1764 Privatdocent in Halle, 1769 Professor der Philosophie in Helmstädt, 1776 wegen des von ihm herausgegebenen Lebens des Kaisers Karl VI. geadelt, 1780 dänischer Legationsrath in Altona u. st. 7. Dec. 1804 in Altona. Er begründete das Politische Journal, Hamb. 1781, welches er bis zu seinem Tode herausgab u. welches dann von seinem ältesten Sohne, dem dänischen Conferenzrath Wilhelm von S. (geb. 1779), bis 1812 fortgesetzt wurde u. hierauf unter verschiedenen anderen Redactionen bis 1839 fort erschien. Er schr.: Clavis poetarum class., Halle 1768, 2 Bde.; Biographien der Deutschen, ebd. 1771—74, 6 Bde.; Über die moralische Philosophie u. Schönheit des Lebens, Halle 1772; Magazin der deutschen Kritik, ebd. 1772—76, 4 Bde.; Ephemerides literariae Helmstadienses, Helmst. 1770—75, 5 Bde.; Das dänische Indigenatrecht, Hamb. 1779; u. übersetzte die Biographien des Plutarch, Berl. 1776—80, 8 Bde.

Schiracker, ein ungarischer Wein.

Schirakowitz, s. Sierakowitz.

Schiraner, Bergvolk in der afghanistanischen Provinz Kandahar am Kuh Soliman; hat kräftigen Körperbau, ist kriegerisch u. treibt hauptsächlich Viehzucht, doch auch Ackerbau; es steht unter einem eigenen Oberhaupte (Nika).

Schirâs, Hauptstadt der persischen Provinz Fars, am Flüßchen Roknabad (Korembesche) u. dem See Baktegan, hat eine Citadelle, 30 Moscheen, viele Schulen, Bazars, Karavanserais, Bäder, Akademie, Palast des Beglerbegs, Fabriken in Seiden- u. Wollenwaaren, Gewehren (Säbel), Seife, Töpferwaaren, Glasgeräthschaften, Pulver ꝛc.; man fertigt Petschafte, Schmelzwaaren, Rosenwasser u. Rosenöl, Essenzen, womit großer Handel getrieben wird. Einw. nach Ein. 20,000, nach And. 30,000. In der Nähe schöne Gärten, Lustschlösser u. Grabmäler (darunter das der Dichter Hafis u. Sadi), ferner die Ruinen von Persepolis (s. d.); der Mumienberg, welcher einen Bergbalsam (Mumie von S.) gibt. Berühmt sind die Rosen von S. u. der in Asien sehr geschätzte Schiraswein, roth, von den Armeniern u. Juden im November gekeltert; man hat gekochten, welcher wie Maderaseet schmeckt, u. gewöhnlichen liqueurartigen, dessen Trauben bis zum Welken auf dem Stocke bleiben u. welcher wie Madera schmeckt. Beide werden bis Indien, China u. Japan verfahren. In der Nähe die Quelle Abe-Murghan, von Heuschrecken fressenden Vögeln geliebt. S. war (1749—1779) die Residenz Kurym Khans u. wurde, nachdem es schon am 25. Juni 1824 durch ein Erdbeben sehr gelitten hatte, durch die Erdbeben vom 21.—22. April u. 1.—3. Mai 1853 größtentheils zerstört.

Schirbel, 1) gefrischtes Eisen; die gefrischten Luppen werden in viereckige S. zerschlagen u. diese durch Schmieden od. Walzen zu Stäben ausgereckt; 2) so v. w. Probirscherben; 3) s. Schirben.

Schirbelkobalt, so v. w. Scherbenkobalt, s. Arsenik I. a).

Schirben, in den Harzgebirgen ein Maß, welches 1¼ Elle lang, ¾ Elle breit u. ½ Elle hoch ist; hält ungefähr zwei Karren; 70—90 S. gehen auf ein Treiben.

Schirfe, so v. w. Rohrsänger.

Schirges, Georg Gottlieb, geb. 1811 in Lüneburg, studirte Pharmacie u. Naturwissenschaften; war 1836 in Paris u. hielt später im Museum zu Genf Vorlesungen über Deutsche Literatur; 1841 für die Guggenbühlsche Cretinenanstalt im Canton Bern thätig, erregte er in Norddeutschland das Interesse für dieselbe u. lebte dann in Hamburg, wo er Anfangs bei der Redaction der Börsenhalle beschäftigt war u. seit 1844 den Telegraph für Deutschland redigirte. Er schr.: Karl (Roman), Hamb. 1841; Zwei Gräber, Lpz. 1843 u. a.

Schirgiswalde, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Bautzen (Oberlausitz), mit 15,247 Ew.; 2) Amtsstadt darin, an der Spree, Schloß, zwei Papiermühlen, Weberei; 1910 Ew. — S. gehört seit 1734 dem Domstift St. Petri zu Bautzen; galt aber seit 1809 als eine in Sachsen gelegene böhmische Enclave, ohne jedoch an Böhmen od. an Sachsen Steuern zu zahlen, u. wurde erst am 4. Juli 1845 nebst den Ortschaften Neu-S. u. Petersbach vollständig von Österreich an Sachsen abgetreten.

Schiria, See, so v. w. Göktschai.

Schirin, s. Scherihn.

Schirinki, Insel in der Gruppe der Kurilen (Ostasien).

Schirjon, eine der Hauptspitzen des Hermon, s. d. 1).

Schirken, von Finken, wenn sie einen einstimmigen, schnarrichten Ton hören lassen.

Schirkuh, Sohn Shadi's, Feldherr Nur-Eddins, seit 1167 Wesir von Ägypten, s. d. (Gesch.) VI.

Schirl (Miner.), so v. w. Schörl.

Schirlhaare, in der Schafwolle grobe Haare, welche die Farben nicht gut annehmen u. sich beim Pressen des Tuches nicht glatt legen.

Schirling, so v. w. Schierling.

Schirm, 1) Gegenstand, welcher etwas abhält; daher Licht-, Ofen-, Regen-, Sonnenschirm u. dgl.; 2) so v. w. Sturm- u. Wetterdach; 3) leichtes Gebäude von Buschwerk, welches gegen die Witterung schützen, od. gewöhnlicher Sicherheit vor dem Anblicke des Wildes gewähren soll; man unterscheidet Leib- u. Anstandschirm, beide halbmondförmige Brustwehren von grünem Reisig

Hetzschirm, hinter welchem man die Hetzhunde verbirgt; **Anschleichschirm**, höher u. breiter, hinter welchen sich der Jäger ungesehen an den Platz, wo das Wild steht, anschleicht; u. **Jagdschirme**; 4) ein Werkzeug zum Insectenfangen, s. u. Insectensammlung b); 5) die Fläche eines Ganges, sowohl das Hangende, als Liegende; 6) bei Hirschen u. Rehen der flache, hintere Theil; 7) (**Schirmbret**, **Spiegel**, Her.), runde od. eckige Breter, welche man auf den Helm stellt u. darauf das Unterwappen wiederholt; meist sind sie mit Pfauen- od. andern Federn besteckt; 8) so v. w. Dolde 2). Daher **Schirmblumen**, so v. w. Doldengewächse (Umbelliferae).

Schirmaer Groschen, so v. w. Breitgroschen.

Schirmbret, 1) ein am Glasofen zum Schutze des Bläsers angebrachtes Bret, welches man jetzt durch eine vorspingende Mauer ersetzt, welche zugleich als Strebepfeiler dient; 2) bei Frischfeuern ein Bret, welches den Arbeiter gegen die Gluth schützt; 3) so v. w. Schirm 7).

Schirmbuhne, so v. w. Fangbuhne.

Schirmdach, 1) so v. w. Wetterdach; 2) (Ant.), so v. w. Schilddach; 3) auf kleineren Schiffen ein hölzernes Dach vor der Hütte, zum Schutz gegen Sonnenhitze u. Regen; 4) ein großes Segeltuch, welches über ein Fahrzeug ausgespannt ist.

Schirmdeiche, Deiche, welche eine Gegend gegen Wind u. Wellen, Strom u. Eis beschützen sollen.

Schirmdolde, so v. w. Dolde 2).

Schirmer, 1) **Michael**, geb. 1606 in Leipzig, wurde, nachdem er erst eine Pfarrstelle bekleidet hatte, 1636 Sub- u. 1643 Conrector beim Grauen Kloster in Berlin u. st. 4 Mai 1673; er versificirte das Buch Jesus Sirach u. gab heraus Biblische Lieder, Berl. 1650; unter and. geistlichen Liedern ist von ihm: O heilger Geist kehr bei uns ein. 2) **Friederike**, geb. 1785, Tochter des Schauspielers Christ; betrat schon früh die Bühne, wurde bei der Joseph-Secondaschen Gesellschaft nebst Vater u. Schwester engagirt, ging alsdann zum Hoftheater in Dresden über, verheirathete sich 1809 mit dem Schauspieler S. u. st. 1833 in Dresden; ausgezeichnet bes. in muntern, gefühlvollen Rollen. 3) **Wilhelm**, geb. 1804 in Berlin; bildete sich erst in Berlin unter Schadow, u. seit 1827 in Italien zum Landschaftsmaler u. wurde 1839 Professor an der Akademie in Berlin; er zeichnet sich durch poetische Auffassung der Natur, großartige Anordnung u. ideale Darstellweise aus. Seine Landschaften, bes. seine italienischen, sind sehr gesucht; im Neuen Museum in Berlin sind treffliche griechische u. ägyptische Ansichten (Fresken) von ihm, ebenso im Schloß des Prinzen Albrecht von Preußen bei Dresden. 4) **Johann Wilhelm**, geb. 1807 in Jülich, bildete sich auf der Akademie zu Düsseldorf zum Landschaftsmaler, wurde 1839 Professor an derselben u. zeichnet sich bes. durch Waldlandschaften mit saftigen Grasplätzen aus. Bei ihm ist das Charakteristische in der Naturauffassung u. die malerische Wirkung vorwiegend. Seine Gemälde, auch die italienischen, sind sehr gesucht. Auch hat man eigenhändige Radirungen von ihm, worunter sich acht landschaftliche Originalradirungen (Düsseld. 1847) auszeichnen. In neuster Zeit hat er auch landschaftliche Zeichnungen mit Kohle ausgeführt u. dann fixirt.

Schirmkäfer (Thymalus *Latr.*, Peltis *Fabr.*), Gattung der Aaskäfer; die Fühlerkolbe ist ein- od. zweigliedrig, das Halsbein ausgeschnitten, der Leib eirund, das Halsschild quer, vorn ausgeschnitten, hinten breiter; getheilt in die Untergattungen: Micropeplus, Colobicus u. Crioceris (Lema).

Schirmkobalt, so v. w. Näpfchenkobalt, s. u. Arsenik I. a).

Schirmkraut, die Pflanzengattung Trientalis.

Schirmmoos, die Pflanzengattung Splachnum.

Schirmpalme, ist Borassus flabelliformis.

Schirmpalmen, Pflanzengattung Corypha aus der Familie der Palmae-Coryphinae Sabalinae (vgl. Corypheae); Blüthen polygamisch, Kelch dreispaltig, Blumenkrone dreitheilig, 6 am Grunde mit einander verwachsene Staubfäden, 3 innen zusammenhängende Fruchtknoten, verwachsene Griffel u. Narben; Frucht eine einsamige Beere; übrigens haben die S. einen schwach geringelten u. unbewehrten Stamm, sehr lang gestielte, zierlich fächer- od. handförmig getheilte, gefaltete Blätter u. die Blüthen in einem rispigästigen Blüthenkolben ohne allgemeine, aber mit mehren besonderen Blüthenscheiden. In jeder Blume kommt immer nur ein Fruchtknoten zur Reife. Arten: C. **cerifera** (**Wachspalme**, Carnauba, Caranaiba), bildet an den Flußufern in Brasilien oft dichte Wälder, wird 30 Fuß hoch, hat 6 Fuß lange, aus 40 Blättchen zusammengesetzte Blätter, die schwarzen, olivenartigen, bitteren Früchte werden durch mehrmaliges Absieden wohlschmeckend u. dienen mit Milch gekocht als Speise; das Mark des jungen Stammes gibt, in Wasser zerrieben, ein nahrhaftes Mehl; aus den jungen Blättern schwitzt beim Trocknen in kleinen Schuppen ein Wachs, welches mit ½ Bienenwachs od. ⅛ Talg vermischt, zu Kerzen benutzt wird; die Blätter braucht man zum Decken der Dächer, wo sie 20 Jahre lang aushalten, den Stamm beim Bauen der Häuser, so wie zu Gehegen, Hürden ꝛc.; C. **rotundifolia** (**Saribus**), mit runden, schildförmigen, strahlig gefalteten, in der Jugend am Rücken der Stiele dornigen Blättern, 50—80 Fuß hoch, bildet auf den Molukken u. in Cochinchina ganze Wälder; das nur 1 Zoll starke, aber hornartig harte, schwarze, weißgeaderte Holz des dicken Stamms, woraus die Indianer Wurfspieße fertigen, umschließt ein schwammiges Mark, aus welchem Sago bereitet wird; die jungen Triebe geben Palmenkohl u. die entwickelten Blätter benutzt man zu Sonnenschirmen u. andern Geräthschaften; C. **umbraculifera**, in Ostindien, Ceylon, Malabar, stellt Anfangs einen niedrigen Strunk dar, von etwa 12 Blättern umgeben, deren rundliche, fächerförmige, am Rande scharf eingeschnittene, gleichsam aus vielen schwertförmigen Blättern zusammengewachsenen, auf zwei Mann hohen stacheligen Blattstielen stehende Platte mehre Menschen gegen Regen u. Sonne schützen kann. Wenn der Baum in etwa 36 Jahren ausgewachsen u. 60—70 F. hoch geworden ist, befinden sich blos am Gipfel Blätter, welche ohne den Stiel 18 Fuß lang u. 14 Fuß breit sind. Nun treibt in 3—4 Monaten aus der Mitte des Gipfels der 30 Fuß hohe Blüthenschaft hervor, welcher, während die Blätter abfallen, sich in Äste u. Zweige ausbreitet, die sich mit kleinen, weißen, büschelförmigen Blumen, u. später mit Früchten bedecken, nach deren Reife der Stamm abstirbt. Man bedient sich der Blätter zum Bedecken der Häuser, auch um mit eisernen Griffeln darauf zu schreiben, der abgedrehten Nüsse zu Arm- u. Halsbändern, die jungen Blätter als Palmkohl, des Erbrechen

erregenden Saftes des Blüthenkolbens gegen Schlangenbiß. Die Früchte dieser Palmen werden übrigens nicht gegessen.

Schirmpflanzen, so v. w. Doldengewächse.

Schirmvogel, ist Cephalopterus ornatus, s. u. Fliegenfänger c).

Schirmvoigt, 1) so v. w. Advocatus ecclesiae 2); 2) überhaupt die weltliche Obrigkeit.

Schirnding er von Schirnding, eine katholische, ursprünglich fränkische u. voigtländische, seit 1160 in Böhmen angesessene Familie, welche sich durch die zwei Brüder Johann Friedrich u. Joh. Leopold (st. 1724) in ein freiherrliches u. ein gräfliches Haus getheilt hat: A) Freiherrliches Haus, 1717 in den Freiherrenstand erhoben, ist in Böhmen begütert u. hat zum jetzigen Chef 1) Freiherrn Johann, geb. 1790, seit 1821 mit Ludmilla geb. Gräfin Pachta vermählt; sein Sohn Karl ist 1822 geboren. 2) Freiherr Ferdinand, war 1834 Major im österreichischen Infanterieregiment Nr. 51, wurde 1842 Oberst u. Regimentscommandeur, 1848 Generalmajor u. Brigadier in Frankfurt a. M., 1849 Feldmarschallieutenant u. Divisionär in Temesvar, 1850 Obercommandeur der österreichischen Truppen in Frankfurt a. M. u. 1851 Divisionär in Ungarn u. gleichzeitig Militärdistrictscommandant. B) Das seit 1793 gräfliche Haus hat zum dermaligen Chef 3) Grafen Johann, Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Anton-Joseph, geb. 6. Sept. 1813.

Schirnrod, Dorf im Amte Eisfeld des meiningenschen Herzogthums Hildburghausen; Blaufarbenwerk (Sophienau), Merbelmühle (Saargrund); 200 Ew.

Schirrholz, so v. w. Nutzholz.

Schirrmacher, der Wagner u. überhaupt der Verfertiger landwirthschaftlicher Geräthe auf dem Lande.

Schirrmeister, 1) so v. w. Geschirrmeister; 2) (Grobschm.), so v. w. Vorschläger.

Schirueh, so v. w. Siroes.

Schirwan, ehemalige Provinz Persiens (im Alterthume Albania), wurde 1812 von Persien an Rußland abgetreten u. zunächst als die sogenannte Kaspische Provinz der Kaukasischen Statthalterschaft zugetheilt. Seit 1847 hat die russische Regierung daraus die beiden Gouvernements Schemacha u. Derbent (s. d.) gebildet.

Schirwind, Stadt im Kreise Pillkallen des Regierungsbezirks Gumbinnen der preußischen Provinz Preußen, an der polnischen Grenze u. links am gleichnamigen Flusse u. an der Scheschuppe; östlichste Stadt der Preußischen Monarchie, Grenzhandel; 1570 Ew.

Schischkow, Alexander Semenowitsch, geb. 1754 in Rußland, aus einem alten, edlen Geschlechte; wurde seit 1761 im Seecadettencorps erzogen, bereiste als Seeoffizier zu Wasser u. zu Lande Schweden, Dänemark, England, Deutschland, Preußen, Italien u. die Türkei, wurde 1812 Staatssecretär, 1816 Präsident der Akademie der Russischen Sprache, 1820 Mitglied des Reichsraths, 1824—28 Minister des öffentlichen Unterrichts u. Generaldirector der geistlichen Angelegenheiten aller in Rußland geduldeter Confessionen u. starb im April 1841. Er hat sich besonderes Verdienst um die Bildung der Russischen Sprache (s. u. Russische Literatur S. 481) u. als Minister um die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts erworben, wobei er jedoch den Grundsatz aufstellte, daß die niederen Volksklassen von aller wissenschaftlichen Bildung gänzlich ausgeschlossen bleiben müßten u. daß die Religion der einzig haltbare Vereinigungspunkt für Aufklärung u. Wohlfahrt sei. Die von ihm als Staatssecretär in den Jahren 1812—14 entworfenen Manifeste, Aufrufe, Rescripte u. Ukase wurden gesammelt u. Petersb. 1816 herausgegeben; er übersetzte Geßners Daphnis u. Auszüge aus Campes Schriften (2. Aufl. 1808), Tasso's befreites Jerusalem (in Prosa, 1818), u. schr.: Betrachtungen über den alten u. neueren Styl der Russischen Sprache, Petersb. 1802, 3. Aufl. 1818; ferner: Gespräch über Literatur, ebd. 1811; Die Marinewissenschaft, 1793, 2 Thle.; Marinewörterbuch, 1795, 2 Thle. (englisch, französisch u. russisch); Sammlung von Seetagebüchern, 1800, 2 Thle.; Gesammelte Werke, Petersb. 1823—24, 14 Bde.; Vergleichendes Wörterbuch in 200 Sprachen, ebd. 1823—34; Auswahl seiner Briefe, ebd. 1841.

Schischwarek, Bai an der Nordwestküste des Russischen Nordamerika, 66° nördl. Br., von der Halbinsel Prinz Wales gebildet.

Schislik (türk.), Spießbraten.

Schisma (gr., Spaltung, Trennung), 1) nach katholischem Kirchenrecht im weiteren Sinne die Aufhebung der kirchlichen Einheit in Folge der von zwei od. mehren Parteien erfolgten Wahl besonderer Kirchenoberhäupter; solche Spaltungen kamen schon seit dem 3. Jahrh. in der Kirche vor, wo dem gewählten Papste von einer andern Partei ein Gegenpapst entgegengestellt wurde; sie waren dort vorübergehend u. zwar bald von kürzerer Dauer, wie 367 u. 498 bei dem Streit des Damasus u. Ursicinus, Laurentius u. Symmachus ꝛc., bald von längerer Dauer, wie seit 963, wo Leo VIII., Johann XII. u. Benedict V., u. 1044, wo Benedict IX., Sylvester III. u. Gregor VI. Gegenpäpste waren, bes. aber das große päpstliche S. von 1378—1429, wo über 50 Jahre zwei Päpste neben einander, der eine in Avignon, der andere in Rom, regierten, s. u. Papst S. 647. Für alle Zeit schied sich 1054 die Griechische Kirche von der Römischen u. wählte einen selbständigen Patriarchen in Constantinopel, s. u. Christenthum S. 98; 2) im engeren Sinne die Trennung einer Partei von der orthodoxen Kirche rücksichtlich der Verfassung, des Cultus u. der Disciplin; Schismatiker in diesem Sinne waren in der alten Kirche Felicissimus, Cyprian, Meletios (s. d. a.) ꝛc., u. als solche gelten jetzt noch in der Katholischen Kirche die Armenischen Christen (s. d.) u. die Nichtunirten Griechen (s. u. Union); 3) (Mus.), eine Differenz, welche bei der Messung der Intervalle auf dem Monochord entsteht.

Schismoceras (S. *Prsl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Epidendreae; Art: S. disticha, Schmarotzerpflanze, auf Luzon.

Schismus (S. *Beauv.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Festucaceae; Arten: S. marginatus, aus dem südwestlichen Europa u. Sicilien, einjährig, bei uns im Freien; S. minutus, aus Taurien, ebenso.

Schistanthe (S. *Kunze*), Pflanzengattung aus der Familie der Personatae-Scrofularineae, am Cap.

Schiste (a. Geogr.), die Straße, welche, von Delphi über den Abhang des Parnassos nach Daulis führend, mit einer Schlucht (j. Zemino) begann

u. 2 Meilen östlich von Delphi sich trennte (daher der Name), so daß die nordöstliche Vertiefung nach Daulis, die andere südöstliche nach Böotien führte. Auf letzterm Theil der Straße wurden jährlich von Athen aus in feierlicher Procession die Geschenke an den delphischen Tempel geschickt u. bei dem westlichen Anfang des sich trennenden Weges wurde Laios von Ödipus erschlagen. Jetzt Stene (d. i. Engpässe). Unfern S. errichtete Odysseus 1823 eine Verschanzung zur Vertheidigung von Zemino gegen die Türken.

Schistidium (S. *Brid.*), Laubmoosgattung aus der Gruppe der Bryaceae-Splachnoideae; Arten: S. ciliatum, S. pulvinatum, S. subsessile u. a., auf Steinen u. Erde.

Schistocarpha (S. *Less.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Corymbiferae, in Mexico.

Schistogyne (S. *Hook.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae-Cynancheae; Art: S. sylvestris, in Südamerika.

Schistostega (S. *Mohr*), Laubmoosgattung aus der Gruppe der Bryaceae-Entophyllocarpicae.

Schistostephium (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae; Art: S. flabelliforme *Krebs.*, am Cap.

Schistus, so v. w. Thonschiefer.

Schitomir, Stadt, so v. w. Shitomir.

Schitschachon (Shitchachon), so v. w. Koljuschen.

Schittim (hebr.), von Luther fälschlich durch Föhrenholz übersetzt, ist der Akazienbaum (Mimosa nilotica *Lin.*).

Schiul, Fluß in der Walachei; entspringt in Siebenbürgen am Reticzat, geht beim Vulkanpasse vorbei, nimmt den Metrul (Motrul) auf u. fällt in die Donau.

Schiwa (Schiwen, Siva), die zweite der drei Hauptgottheiten der Indischen Religion; bedeutet das Feuer als belebende u. zerstörende Kraft. Besondere Mythen von ihm sind die von seiner Vermählung mit Parvati (s. d. 3) od. Bhavani od. Sakti, von dem Ursprung der Ganga (s. u. Ganges 2) u. vom Opfer des Daksha (s. d.). Im Bogenkampf mit Wischnu wurde er von diesem besiegt (vgl. Dschalinder u. Wrika). Abgebildet wird S. mit einem dritten Auge (Trikanna, Ciakschu) auf der Stirn, welches das Organ seiner Allwissenheit u. strafenden Macht ist; damit verbrannte er z. B. den Kama, als er seine Buße nach Saktis Tode gut hieß; aus diesem Auge entsprang auch die Strafgöttin Durga. Auf dem Haupte trägt S. den Mond; in seinen Locken erscheint die Ganga als kleiner, weiblicher Kopf od. auch als Strom. Gewöhnlich hat er Einen Kopf, oft aber auch fünf; diese wuchsen ihm, als er in allen Richtungen nach der reizenden Tilottama (s. d.) blickte. Bisweilen hat er sogar 16 Arme. Zu seinem Symbolen gehört der Dreizack Tirsut, welcher nie sein Ziel verfehlt; die Schlangen, die er theils als Gürtel, theils als Halsband, theils in den Händen trägt; u. der Lingam (s. d.) als Symbol der zeugenden Naturkraft. Die Erinnerung an die Anordnung des Lingamdienstes feiert man in einer dem S. geheiligten Nacht des Monats März (Schiwararti), wo man kleine Lingams als Amulete verkauft, unzüchtige Lieder singt u. unzüchtige Handlungen begeht. Sein Reitthier (Vahan) ist der Stier Nundi. Namen u. Beinamen: mit Parvati vereinigt als halb Mann, halb Weib dargestellt, heißt er Ardhanari; außerdem Mahadeva, der große Gott; Maheschvara, der große Herr; Isvara, der Herrscher; Schuti, der den Dreizack Führende; Schastava, der Rächer; Rudra, der Fürchterliche ꝛc. Mit Wischnu (Narayen) zusammen dargestellt, hieß er Sangara. Diejenigen, welche den S. als höchsten Gott verehren, Schiwaiten (Sivaiten), theilen sich wieder in mehre Secten, je nachdem sie den Lingam, die männliche Naturkraft, od. die Bhavani, die weibliche Naturkraft, od. endlich Ardhanari, die vereinigte männliche u. weibliche Kraft, vorzüglich verehren.

Schiwah, Oase, so v. w. Siwah.

Schivereckia (S. *Andrz.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Alyssineae, 15. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. podolica, ausdauernde Zierpflanze, bes. zu Einfassungen im Freien, muß aber im Winter bedeckt werden.

Schiwim (Schibim, Aschtaim kesukim [d. h. 72 Verse]), jüdisches, aus 72, den Psalmen entlehnten Versen bestehendes Gebet, welches bisweilen nach den Todtenfeiern gebetet wird, in denen viele Geheimnisse u. Gottes u. die Namen der Engel verborgen sein sollen.

Schizäa (S. *Willd.*), Pflanzengattung aus der Familie der Schizaeaceae; Arten in Australien, Ost- u. Westindien.

Schizaeacĕae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Filices (Farnkräuter); Keimkapseln auf der Rückseite der Wedel, sitzend, mit vollständig vertical eingezogenem Rande, der Länge nach aufspringend; Keimkörner pyramidal od. kegelförmig, mit kammförmiger od. weichstacheliger Keimhaut; Schleierchen verschieden gestaltet, Wedel einfach, gabelig od. gefiedert getheilt, mit Spaltöffnungen, die fruchttragenden zusammengezogen. Gattungen: Aneimia, Schizaea, Lygodium, Mohria.

Schizandra (S. *Michx.*), Pflanzengattung aus der Familie Schizandraceae, Monöcie, Pentandrie *L.*; Art: S. coccinea, Strauch in Nordamerika, scharlachroth blühend.

Schizandracĕae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Polycarpicae; wurzelrankige, glatte Sträucher, mit schleimigem Safte, abwechselnden, einfachen, fiedernervigen, ganzrandigen od. gezähnelten, dicklichen, oft durchstochen punktirten, nebenblattlosen Blättern, zweihäusigen Blüthen, drei- od. sechsblätterigem Kelche, sechs od. neun Blumenblättern; Staubgefäße von unbestimmter Zahl, frei od. an den Staubbeuteln unter sich verwachsen; viele einfächerige Fruchtknoten mit zwei über einander gestellten, hängenden Eiern; Frucht beerenartig, Keimling am Grunde des unzernagten Eiweißkörpers sehr klein. Gattungen: Kadsura, Sphaerostemma u. Schizandra.

Schizanthus (S. *R. et P.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Salpiglossideae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. pinnatus, Zierpflanze aus Chili, purpurroth blühend.

Schizipoda, Krebse, s. Spaltfüße.

Schizocarpum (S. *Schrad.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cucurbitaceae; Art: S. filiforme, in Mexico.

Schizoderma (S. *S. z.*), Brandpilzgattung, zu Gymnomycetes-Tubercularini gehörig.

Schizodium (S. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Ophrydeae; Arten am Cap.

Schizoglossum (S. *E. Meyer*), Pflanzengat-

tung aus der Familie Asclepiadeae-Cynancheae; Arten in Südafrika.

Schizogyne (S. *Cass., De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Euinuleae; Arten: S. glaberrima, S. sericea, auf den Canarischen Inseln.

Schizoläna (S. *Aub.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Chlaenaceae aus der Klasse der Guttiferae, Monadelphie, Polyandrie; Arten: S. cauliflora, S. longata, S. rosea, auf Madagascar.

Schizolobium (S. *Vog.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae; Art: S. excelsum, Baum in Brasilien.

Schizomeria (S. *Don.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Saxifragaceae-Cunonieae; Art: S. ovata, in Australien.

Schizonēma (S. *Ag.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Diatomaceae; Art: Undineae *Rchnb.*

Schizoneura, Gattung der Blattläuse, s. d.

Schizopetälum (S. *Sims.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Heliophileae Schizopetaleae; Art: S. Walkeri, in Chili; Zierpflanze.

Schizophyllum (S. *Fries.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Hutpilze, Hymenomycetes-Pileati-Agaricini, durch der Länge nach gespaltene, zurückgerollte Lamellen charakterisirt; Art: S. commune, an Laubholzbäumen, bes. Erlen, bei regnerischer Witterung, treppweise.

Schizopleura (S. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen; Arten: S. macerostemma u. S. purpurea, am Schwanenflusse in Australien.

Schizopteris (S. *Brogn.)*, fossile Gattung der Farrenkräuter mit linienförmigen Wedeln, denen zwar der Nerv fehlt, welche aber doch in feingestreifte u. in unregelmäßig hinterständige Lappen getheilt sind. Arten in der Steinkohlenformation.

Schizostachyum (S. *N. v. E.)*, Pflanzengattung aus der Familie Gramineae-Bambuseae; Art: S. Blumei, in Brasilien.

Schizostigma (S. *Arnott.)*, Pflanzengattung aus der Familie Rubiaceae-Cinchonaceae; Art: S. hirsutum, Strauch in Ostindien.

Schizotrichie (v. gr.), das Haarspalten.

Schizotrōcha (Kerbräderthiere), Familie aus der Ordnung der Räderthiere (s. d.), mit einem einfachen Räderorgane, in Lappen getheilt od. am Rande eingekerbt; sitzen mit ihrem stumpfen Schwanzende einzeln od. gesellig an Wasserpflanzen. Gattungen: Megalotrocha, Melicerta, Floscularia, Stephanoceros ꝛc.

Schkeuditz, Stadt im Kreise u. Regierungsbezirk Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, an der Elster u. der Leipzig-Magdeburger Eisenbahn (Leipzig-Korbetha); Brauerei; 3100 Ew.

Schkiri, Insel, so v. w. Skyro.

Schklow, Stadt, so v. w. Szklow.

Schkölen, Stadt im Kreise Weißenfels des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, am Mönchsbache; hat Schloß, Töpferei, Thon- u. Kalksteingruben; 1930 Ew.; wurde mit seinen Fluren am 13. Mai 1861 durch einen Wolkenbruch zum Theil verwüstet, wobei 9 Menschen umkamen.

Schkuhr, Christian, geb. 1741 in Pegau, war Universitätsmechanicus in Wittenberg u. st. 1811; er schr.: Enchiridion botanicum, Wittenb. 1805; Botanisches Handbuch der meisten deutschen Gewächse, ebd. 1787—1803, 3. Aufl. 1808—14, in 40 Heften; Deutschlands kryptogamische Gewächse, ebd. 1806—10; Beschreibung der Riedgräser, ebd. 1812, 2 Hefte.

Schkuhria, 1) S. *Roth.*, Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der Familie der Compositae-Senecionideae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. abratanoides, in Mexico; 2) S. *Mönch.*, gehört zu Siegesbeckia *L.* aus der Familie der Asteroideae-Eclipteae.

Schlabber, 1) so v. w. Bückling; 2) so v. w. kleine Häringsbüsen.

Schlabberseuche, so v. w. Maulseuche.

Schlabrendorf, eine alte berühmte kurmärkische Familie, welche 924 vom Kaiser Heinrich I. bei Eroberung Brandenburgs nebst andern Geschlechtern in die Marken verpflanzt worden sein soll u. von dem Wohnsitz des Ritters Slabre, dem heutigen Rittergute Schlabrendorf bei Luckau in der Niederlausitz, ihren Namen annahm. Sie wurde 1697 in den Freiherren- u. 1772 u. 1786 in den Grafenstand erhoben, erhielt die Würde des Erb-Oberlandbaudirectors im Herzogthum Schlesien u. den Besitz der minderfreien Standesherrschaften Münsterberg u. Frankenstein. Berühmt aus ihr sind: 1) Freiherr Otto, geb. den 18. Octbr. 1650 in Teltow, trat 1665 in brandenburgische Kriegsdienste, focht bei Fehrbellin, war bei der Einnahme von Wolgast u. wurde Hauptmann. Von den Schweden gefangen genommen, kehrte er erst 1676 zur kurfürstlichen Armee zurück, war dann 1677 bei der Belagerung von Stettin u. 1678 bei der Eroberung Rügens u. Stralsunds; 1679 focht er in Preußen gegen die Schweden, machte 1686 den Feldzug in Ungarn gegen die Türken beim brandenburgischen Hülfscorps mit, wurde 1687 Oberst, focht 1689 in den Niederlanden u. 1691 wieder gegen die Türken u. zeichnete sich bes. bei Salankemen aus; 1693 wurde er Generalmajor. Auch 1695 nahm er an dem Zuge gegen die Türken Antheil u. zeichnete sich bei Zenta den 1. Septbr. 1697 aus. Der Kaiser Leopold erhob ihn dafür in den Reichsfreiherrenstand; 1703 wurde er Generallieutenant u. Gouverneur von Küstrin, 1715 General der Infanterie u. starb am 18. Jan. 1721 in Groß-Machnow. 2) Ernst Wilhelm, geb. 4. Febr. 1719, war von 1755 bis zu seinem Tode dirigirender Minister in Schlesien, welche neue Provinz er nach Friedrichs des Großen eigner Anerkennung musterhaft verwaltete; er st. 14. Dec. 1769. 3) Gustav, Sohn des Vor., geb. 22. März 1750 in Stettin, studirte in Frankfurt a. d. O. u. Halle, bereiste Deutschland u. brachte 6 Jahre in England u. den Schottischen Hochlanden zu, kam noch vor Ausbruch der Französischen Revolution nach Paris, wo er Philosophie u. Sprachen studirte, wurde als Freund der Girondisten während der Schreckensregierung 1793 verhaftet, entging nur durch Zufall der Guillotine u. blieb bis zum 27. Juli 1794 (9. Thermidor) im Gefängniß. Napoleon ließ ihn als Sonderling unbeachtet, obgleich S. ganz gegen ihn eingenommen war u. dies unverholen gegen Jedermann aussprach. Er bewohnte, obgleich reich, ohne alle Bedienung ein kleines Zimmer, welches er nie verschloß u. sehr selten u. in den letzten 10 Jahren gar nicht verließ. Als Cyniker in seiner äußeren Erscheinung, war er der

Einsiedler von Paris; den größten Theil seiner Einkünfte verwandte er zu wohlthätigen Zwecken. Seine Theilnahme für die preußischen Kriegsgefangenen, welche er mehrmals durch bedeutende Summen unterstützte, erwarben ihm nach dem Einzuge der Verbündeten 1814 in Paris die Anerkennung der Alliirten. 1813 u. 1815 versuchte er vergeblich Paris zu verlassen, da man ihm Pässe nach Preußen verweigerte. Kurz vor seinem Tode ging er seiner Gesundheit halber auf das Land (unweit Paris) u. starb daselbst 22. Aug. 1824. Die Schrift: Bonaparte u. das französische Volk unter seinem Consulate, Köln 1804, 2 Bde., ist von ihm u. dem Kapellmeister Reichard herausgegeben; auch schr. er: Einige entfernteren Gründe für die ständische Verfassung, 1816. Das Geschlecht zerfiel in der Folge in mehre Linien, von denen nur noch das Haus Seppau im Mannesstamme blüht. **A)** Haus **Stolz**, folgte der Katholischen Confession, wurde 1772 in den Grafenstand erhoben u. st. 1859 im Mannsstamm aus; die letzten waren: **4)** Graf **Constantin**, Sohn des 1853 verstorbenen Grafen Constantin, geb. 13. Juni 1812, war Erbherr der Herrschaften Stolz, Grochau u. Giersdorf u. Erboberlandbaudirector von Schlesien, seit 1844 vermählt mit Bianca geb. Gräfin Pückler zu Groditz u. st. 1. Jan. 1858; er hinterließ blos zwei Töchter. **5)** **Stanislaus**, Bruder des Vor., geb. 23. Oct. 1815, war Erbherr der Herrschaft Schlause, seit 1846 vermählt mit Pauline geb. Gräfin Saurma-Jeltsch u. st. 30. März 1859 ohne Descendenz. **B)** Haus **Steppau**, folgt der Evangelischen Confession u. wurde 1786 in den Grafenstand erhoben; dessen jetziger Chef ist: **6)** Graf **Alfred**, Sohn des 1850 verstorbenen Grafen Otto, geb. 7. Nov. 1829, ist Majoratsherr der Güter Steppau, Großkauer, Mangelwitz, Tschepplau, Eichberg, Heidevorwerk, Ingersleben, Marienvorwerk u. Lanken in Niederschlesien u. seit 1859 mit Jutta geb. von Brand vermählt; sein Sohn Friedrich Gustav ist 1860 geboren. **C)** Haus **Gröben**, folgte der Evangelischen Confession, war seit 1786 gräflich, u. erlosch 1829 im Mannsstamm. Der Letzte dieses Hauses war: **7)** Graf **Heinrich**, geb. 1761, war Erbherr auf Schönfeld, seit 1792 vermählt mit Auguste geborne von Mützschephal u. st. 18. Aug. 1829 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Johanna.

Schlacht, ein größeres Gefecht, in welchem bedeutende Truppenmassen gegen einander kämpfen u. welches einen od. mehre Tage währt. Die Bestimmung des Terrains, auf welchem man schlagen will, des **Schlachtfeldes**, ist eine wichtige Rücksicht. Sonst wählte der Vertheidigende eine Stellung, in welcher er die S. annehmen wollte; jetzt besteht die Kunst des Feldherrn mehr darin, auf jedem Terrain, welches der Vertheidigung Vortheil u. der Waffe, an welcher man am stärksten ist, Mittel gewährt seine Kräfte möglichst wirksam anzuwenden; s. u. Position. Die Art, wie man die Truppen zur S. aufstellt, bezeichnet man als Schlachtordnung (s. d.) Die **Aufstellung** ist meist in zwei Treffen, u. bei jedem unterscheidet man das Centrum (die Mitte) u. die beiden Flügel; hinter dem zweiten Treffen steht die Reserve. Jetzt werden aber S-en nicht mehr in zusammenhängender Ordre de bataille geliefert, sondern die wichtigsten Punkte: Dörfer, Wälder u. Höhen, besetzt u. der Raum zwischen diesen oft ¼—½, ja selbst mehre Stunden betragend, unbesetzt gelassen, od. durch Tirailleurlinien od. Cavalleriedetachements ausgefüllt u. nur dadurch gesichert, daß der Feind, wenn er zwischen zwei stark besetzte Punkte einzudringen versuchen sollte, fürchten müßte von jenen Punkten in beiden Flanken genommen zu werden. Den **Angriff** bestimmt das gegenseitige Verhältniß der beiden Schlachtordnungen. Er ist ein Parallelangriff u. die Stellung mauerförmig (en muraille), so wie die S. eine Frontal-S., wenn die Stellung des Gegners keine vorspringenden Ecken, Spitzen u. sonstige Punkte, überhaupt keine Gelegenheit zeigt durchbrochen zu werden u. auch keine die Flügel zu umgehen bietet. Aus solchen Parallelangriffen entstehen **Parallel-S-en**, welche aber selten zu großen Resultaten führen. Zu entscheidenderen führt der **keilförmige Angriff**, wo der Angreifende durch Durchbrechen der feindlichen Schlachtordnung den Sieg zu erringen strebt. Dazu wird meist die Mitte gewählt, u. dann von der durchbrochenen Mitte aus nach den Flügeln zu gewirkt. Die Artillerie geht bei einem solchen Durchbrechen der Mitte voraus, die Infanterie u. bes. Cavallerie drückt heftig nach. Damit der Feind nicht concentrisch gegen die Spitze der zum Durchdringen bestimmten Truppen wirken u. dieselben leicht vernichten könne, muß man den richtigen Moment dazu wählen, den Angriff der Spitze, wird er abgewiesen, durch neue Truppen unterstützen, die Seiten des Keils kräftig mit vorschieben u. überhaupt so kräftig als möglich verfahren. Der Angriff auf einen der Flügel, während der andere verweigert wird, heißt **schiefe Schlachtordnung**. Derselbe kann durch den Angriff in schräger Linie, od. auch durch den Angriff in Echelons erfolgen. Schon in den ältesten Zeiten war die schiefe Schlachtordnung gewöhnlich u. Epaminondas gilt für den, welcher sie zuerst ausbildete; von den Neuern wendete sie Friedrich d. Gr. bes. an. Ähnlich dem Zwecke nach, jedoch verschieden in Anwendung der Mittel, ist die **umfassende** od. **zangenartige Schlachtordnung**, wo man eine überlegene Macht in die Flanke des Feindes wirft, dieselbe umfassen läßt, zuerst diesen Flügel zum Weichen bringt u. nach u. nach die ganze Linie desselben aufrollt. Das concentrische Feuer u. der Umstand, daß der Feind den Angreifenden zugleich Fronte, Flanke u. Rücken darbietet, bilden den Vortheil dieser Flankenbewegungen. Nur bei sehr großer Überlegenheit an Truppenzahl kann man dies Umfassungsmanöver auf beide Flügel ausdehnen (concentrischer Angriff), sonst muß man es auf einen Flügel beschränken u. dann die Schlachtlinie des Feindes aufrollen, indem man mehr Kräfte gegen die schmale Fronte des Feindes wirken läßt, als diese selbst augenblicklich entwickeln kann. Da die Bewegung gegen eine Flanke sehr auf die Überraschung des Gegners berechnet ist, so werden die Manövers, welche sie einleiten, gewöhnlich außer dem Kanonenfeuer, ja selbst außer dem Gesichtskreise des Feindes vorgenommen, u. Umgehungen werden daher meist schon den Tag vor der S. in der Entfernung von einigen Meilen durch ein besonderes Corps eingeleitet. Sie, so wie keilförmige Manövers, werden gewöhnlich so berechnet, daß man sie erst dann unternimmt, wenn die S. einige Stunden, ja fast einen ganzen Tag gedauert hat, wo dann die Kraft des Gegners gebrochen, seine Truppen mürbe gemacht u. seine Reserven erschöpft sind. Die S. beginnt daher meist als eine Parallel-S. u.

geht erst später in eine keilförmige od. umfassende über. Meist wird auch die wahre entscheidende Bewegung durch einen Scheinangriff vorbereitet; er erfolgt auf einen ganz anderen Punkt, als auf den, wo die Entscheidung fallen soll, wird möglichst brüsk u. mit Ostentation, indem der Angreifende alle seine disponibeln Truppen dort zeigt, ausgeführt. Läßt sich der Gegner verleiten den Scheinangriff für den wahren zu halten u. dorthin seine Reserven zu senden, so gelingt der wahre desto leichter, da der Punkt, wo er erfolgt, geschwächt ist. Oft führt der Angreifende aber auch keinen Scheinangriff aus, sondern gleich der erste ist der wahre. Umgehungen u. Flankenangriffe, sowie keilförmige, das Centrum durchbrechende, werden meist die wirklichen Angriffspunkte sein. Weit schwieriger als der Angriff in einer S. ist die Vertheidigung. Nachdem der Feldherr eine möglichst vortheilhafte Stellung gewählt hat, die Anlehnung für die Flügel, freie Communication in der Stellung u. rückwärts, vor der Front möglichste Hindernisse für den Anrückenden, welche jedoch denselben nicht gegen das feindliche Feuer decken, noch hindern dürfen selbst zum Angriff überzugehen, welche ferner so wenig als möglich vorspringende Ecken u. Spitzen enthält, auch möglichst senkrecht auf die Richtung, in welcher der Feind anrückt, stehen muß, sucht er durch Kunst, durch Barrikadirung der Dörfer, welche in derselben liegen, Verhauung der Wälder auf der Flanke, Anlegung von Schanzen an wichtigen Punkten derselben möglichste Festigkeit zu geben u. die Truppen zweckmäßig auf dem Schlachtfelde zu vertheilen. Zahlreiche u. tüchtige Reserven sind hierbei die Hauptsache. Jeder Flügel, so wie jeder größere Truppentheil in sich, hat wieder seine Reserve. Die Straßen u. Wege, welche in die Flanken u. den Rücken der Stellung führen, werden durch ausgesendete Parteien u. Recognoscirungsdetachements, so wie durch Spione in Augen behalten, ebenso die Straßen, welche parallel mit der Operationslinie in meilenweiter Entfernung zu dem Object führen, um strategische Umgehungen der Stellung zu vermeiden. In der S. selbst muß das ganze Streben des vertheidigenden Feldherrn darauf gerichtet sein die Absicht des Angreifenden zu durchschauen, um seine Pläne gleich im Entstehen zu vereiteln. Keilförmigen Angriffen steht eine umfassende Stellung, welche die Flanken des Keiles beschießt, einer umfassenden eine bogenförmige Stellung entgegen; stets muß aber der Feind auf den Punkten, wo er angreift, durch richtige Anwendung der Reserven mehr, od. wenigstens eine gleiche Anzahl Truppen auf dem entschiedenen Punkte finden, als er selbst dort entwickelt. Gelingt es aber dem Vertheidigenden den Hauptangriff des Gegners abzuschlagen, od. bemerkt er während desselben an einem anderen Punkte der Schlachtordnung eine schwache Stelle, so geht er gleich zum Angriff über u. wirft alle seine noch disponiblen Kräfte dahin, um die Schlachtordnung des Gegners zu durchbrechen u. den Sieg zu gewinnen. Ist eine S. verloren, so muß auf den Rückzug (s. d.) gedacht werden.

Im Alterthum wurde bei den Griechen vor dem Beginn der S. den Göttern, bes. dem Ares (Mars), Opfer gebracht u. um günstigen Ausgang der S. gebetet; die Lakedämonier opferten den Musen. Bei den Deutschen wurde der Ausgang der S. erst durch den Zweikampf mit einem von ihnen u. einem vorher gefangenen Feind erforscht. Nachdem nun die Soldaten in Schlachtordnung (s. d.) aufgestellt waren, hielt der Anführer zur Erhöhung ihres Muthes eine Rede an sie (vgl. Allocution); die Spartaner sangen vorher Lieder, bes. wurden die des Tyrtäos (s. d.) nach den Messenischen Kriegen dazu gebraucht. Das Zeichen zum Beginn der S. wurde durch die emporgehobenen Fahnen (bei den Römern wurde eine rothe Fahne auf das Prätorium [s. d.] gesteckt) od. mit der Trompete gegeben; statt der Trompete bedienten sich die Arkadier u. Sicyler dazu der Flöte u. die Kretenser eines Saiteninstruments. Die Lakedämonier gingen unter dem Klang der Flöten in die S., bei den andern Griechen war es Sitte mit Ungestüm u. wildem Geschrei (Alalagmos) auf den Feind zu stürzen; die Deutschen steigerten das Geschrei (Baritus) von leisem Brummen bis zum lautesten Brüllen; manche riefen den Namen ihrer Nation aus, z. B. die Ambronen (Ambrones! Ambrones!); die Römer feri! feri! (Schlag! Schlag!) Seit der Schlacht bei Marathon kam auch der Angriff im Lauf (δρόμῳ) auf. Die S. leitete der Anführer an der Spitze selbst, od. ließ sie durch Unteranführer auf verschiedenen Seiten leiten, daher auch bisweilen die Anführer beider Parteien mit einander einen Zweikampf bestanden, ehe die Heere handgemein wurden. Auch ließ man eine S. durch den Zweikampf zweier anderer dazu gewählter Krieger beginnen, od. auch nach Verabredung dadurch ganz entscheiden, so Xanthos mit dem Athenerkönig, der Mitylenäer Pittakos mit dem Athener Phryno; od. es wurde eine gleiche Anzahl von beiden Seiten gestellt, wie die 300 von lakedämonischer u. argivischer Seite über den Besitz von Thyrea; die drei Brüder der Tegeaten u. Pheneaten u. die Horatier u. Curiatier (s. d. a.). Bei den Römern fingen die Leichtbewaffneten (Velites, s. d.) das Treffen durch Steinwerfen, Wurfspießschleudern, Pfeilschießen ꝛc. an, dann rückten die eigentlichen Reihen vor, zuerst die Hastaten, dann durch deren Intervallen die Principes u. zuletzt die Triarier; in der Schlachtordnung bediente man sich der Lanzen, dann des Schwertes. Die Deutschen hatten ihre Weiber u. Kinder mit in den S-en, welche theils die Pflege der Verwundeten übernahmen, theils aber auch durch Zuruf die Kämpfer zur Tapferkeit aufmunterten; sie standen auf den Packwagen, welche hinter den Schlachtreihen aufgefahren waren. Wurde die S. nicht durch die Überlegenheit der einen Partei geendigt, so geschah dies durch die Nacht; zur Nachtzeit kämpfte man nicht; nur von den Massyliern erzählte man, daß sie des Nachts kämpften u. am Tage ausruhten. Das Ende der S. wurde durch das Niedersenken der Fahnen angezeigt. Der Rückzug mit denselben Instrumenten angegeben, deren man sich zum Angriffszeichen bediente. Der geschlagene Feind wurde verfolgt, so wie es die Umstände u. die Kräfte des Siegers erlaubten; die Lakedämonier waren zufrieden den Wahlplatz behauptet zu haben, wenigstens hielten sie keine Nachschlachten, in denen sie die fliehenden u. ermatteten Feinde erwürgten. Die Verwundeten wurden durch die Ärzte verbunden, die Gebliebenen begraben; die Leichen der Feinde aber ließ man unbegraben. Über Beute u. deren Vertheilung s. Beute. Nach errungenem Siege wurde dem Apollon ein Lobgesang (Päan) gesungen; Feldherr u. Soldaten erhielten Belohnungen u. Auszeichnungen. Die S. war je nachdem sie von der Infante-

rie, od. der Cavallerie geliefert wurde, Pugna pedestris od. P. equestris; Reiter lieferten jedoch selten allein eine S., sondern beiderlei Truppen wurden in derselben S. nur zu verschiedenen Zeiten u. Actionen gebraucht. Die Gallier kämpften zu Wagen; diese Soldaten hießen Essedarii, sie kämpften erst mit Wurfspießen u. fuhren unter die Ordnungen, um sie zu verwirren, dann sprangen sie herab u. kämpften auch zu Fuß; die Wagenlenker fuhren dann einstweilen aus der S. u. hielten die Wagen zur Aufnahme der aus dem Kampf zurückkehrenden od. fliehenden Krieger bereit. Bei den Britanniern war der Kampf zu Wagen auch gebräuchlich, nur daß bei ihnen der Wagenlenker die Hauptperson, die Schutzverwandten aber die Streiter waren. Der Angriff mit Sichelwagen (s. d.) war blos eine orientalische Sitte; Elephanten, zum Krieg im Morgenlande schon längst gebraucht, wurden in Italien zuerst gegen die Römer von Pyrrhos (s. d.), dann von Hannibal geführt, s. u. Elephant.

Schlacht, 1) ein Damm von Faschinenwerk längs des Ufers, um das Wasser von demselben abzuhalten; 2) jeder Bau am Ufer od. im Wasser von Pfahl- od. Mauerwerk, bes. wenn er dazu dient, daß Schiffe bequem daran anlegen können. Von den Schiffen, welche daselbst anlegen, wird das **Schlachtgeld** bezahlt. Ein **Schlachtschreiber** führt darüber die Rechnung; ein **Schlachtvoigt** hat die Aufsicht über den Ort u. die anlegenden Schiffe, u. die Oberaufsicht führen die **Schlachtherren**; 3) ein Ort innerhalb eines Deiches, aus welchem die Erde zur Ausbesserung des Deiches genommen wird.

Schlachtbank, 1) eine Bank od. eine mit Füßen versehene Krippe, worauf kleineres Vieh, als Schafe u. Kälber, geschlachtet werden; 2) so v. w. Fleischbank. **Schlachtbar**, so v. w. Banktüchtig.

Schlachtberg, so v. w. Kyffhäuser.

Schlachten, 1) Vieh mit hauenden od. schneidenden Werkzeugen tödten, von welchem das Fleisch verspeiset werden soll. Die dazu gehörenden Manipulationen, wie Abkehlen, Ausarbeiten, Ausschlachten ꝛc., s. u. Fleischer. Für die Thiere weniger qualvolle Tödtungsarten, als die gewöhnliche des Schlagens u. Stechens, u. dabei schöneres, saftigeres Fleisch liefernd, sind folgende: a) Man durchsticht mit einem schneidenden Instrument, ähnlich einer Lanzette, den Theil des Rückgrats, welcher nach dem Halse zu ausläuft, wobei man sich bemüht das Rückenmark zu treffen. b) An eine starke, 3 Cubikfuß Luft aufnehmende Rindsblase wird eine einfache, wenige Zoll lange u. wenige Linien im Durchmesser haltende, knöcherne Röhre so genau befestigt, daß an der Seite keine Luft entweichen kann; vorn bleibt das Röhrchen offen; in der Mitte seiner äußern Fläche hat es einen erhabenen, nach vorn etwas ausgehöhlten Knopf. Durch einen Blasebalg wird die Blase mit Luft angefüllt u. diese dicht unter dem Röhrchen zugebunden. Zwischen der fünften u. sechsten Rippe des gefesselten Thieres wird ein 2 Zoll großer, bis in die Brusthöhle dringender Einschnitt gemacht, in jene Öffnung das Röhrchen mit der Blase hineingedrückt, das um ihren Hals gelegte Band gelöst u. die Luft in die Brusthöhle des Thieres hineingepreßt. 2) (Wasser- u. Deichb.), eine Schlacht anlegen od. ausbessern.

Schlächtenhaus, Dorf im Amte Schopfheim des badenschen Unterrheinkreises; 370 Ew. Hier 1848 Tod des Generals v. Gagern beim Zusammentreffen der Regierungstruppen mit den Aufständischen unter Hecker u. Struve.

Schlachtenmaler u. Schlachtenmalerei, s. u. Schlachtstück.

Schlachter, Großer, so v. w. Edelfalke.

Schlächter, so v. w. Fleischer.

Schlächtergewicht, ist das Gewicht der nutzbaren Körpertheile des Schlachtviehes. Man kann annehmen, daß sich durchschnittlich das reine Fleischgewicht zum lebenden Gewicht wie 39 zu 83 od. fast wie 1 zu 2 verhält.

Schlachtessen, Mahlzeit in Privat- od. Gasthäusern nach dem Schlachten eines Schweins, wobei Wurstsuppe, frische Wurst u. Topfbraten (s. d.) die wesentlichen Gerichte ausmachen.

Schlachtfeld, s. u. Schlacht.

Schlachtgeld, 1) so v. w. Fleischsteuer; 2) der Lohn, welchen ein Hausschlächter für das Schlachten eines Thieres bekommt; 3) (Schiffb.), s. u. Schlacht 2).

Schlachthaufen, eine Menge Thiere, bes. Schafe, welche zum Schlachten bestimmt sind; in manchen Städten haben die Fleischer für einen S. Triftgerechtigkeit.

Schlachthaus (**Schlachthof**), in größeren Städten ein öffentliches Gebäude, worin die Fleischer das Schlachten des Viehes verrichten. Es besteht meist nur aus einem Erdgeschoß, welches in mehre Abtheilungen getheilt ist. Der Fußboden in demselben ist schräg mit Platten belegt, damit die Unreinigkeit leicht durch Rinnen abgeführt werden kann. Zum S. gehört ein Hof, worin ein Theil der Arbeiten verrichtet werden kann; Ställe, worin das Vieh auf kurze Zeit aufgestellt werden kann, welches in den nächsten Tagen geschlachtet werden soll; ein Keller, worin das vorräthige Fleisch aufbewahrt wird; eine Wohnung für den Aufseher des Hauses, welcher ein Verzeichniß über das den einzelnen Fleischern gehörige Vieh od. Fleisch führt. Solche Gebäude legt man in den äußeren Vorstädten u. an fließendem Wasser an od. leitet hinlängliches Röhrenwasser an den Ort.

Schlachtlaterne, auf Kriegsschiffen eine auf der einen Seite platte Laterne, welche bei nächtlichen Treffen zwischen die Kanonen zur Erleuchtung gehangen werden.

Schlachtordnung. In der ältesten Zeit Griechenlands lag die Entscheidung der Schlachten in dem persönlichen Muth u. der Tapferkeit der einzelnen, zahlreichen Anführer, welche sich im Zweikampf aufsuchten; die Masse focht truppweise; s. Griechenland (Ant.) I. Das Muster der zwar schwerfälligen, aber festen u. schwer zu durchbrechenden griechischen S. war die Phalanx (s. d. 1) der Macedonier, welche auch noch lange bei dem lacedämonischen Heere blieb (s. Lakonika [Ant.] I. F); dagegen beweglicher u. verschiedenartiger nach dem Terrain wurde die S. der Athener seit den Persischen Kriegen, s. u. Athen (Ant.) I. D). So bildeten auch die Römer durch die Legion ihre S. immer mehr aus, gegen je verschiedenartigere Feinde sie kämpften, s. Rom (Ant.) VII., vgl. Legion. Truppweise aufgestellt war auch die alte deutsche S. (s. Deutschland [Ant.] C). Als die Völkerwanderung im Mittelalter sich über Europa verbreitete, bestanden die Schlachten wieder in dem ungeregelten Fechten einzelner untergeordneter Schwärme zu Pferde, unter denen sich meist die Fürsten u. Edlen durch Geschicklichkeit u. Muth hervorthaten.

Erst die Schweizer brachten das Fußvolk durch ihre glücklichen Kämpfe gegen die österreichische u. burgundische Ritterschaft u. durch ihre Aufstellung in geschlossenen Massen im 14. u. 15. Jahrh. wieder zu Ehren. Allmälig kamen mit Erfindung des Pulvers geregeltere S-en auf; man focht in tiefen Schlachthaufen (Bataillons), welche mit Feuergewehren u. Lanzen bewehrt waren, u. stellte die Reiterei auf die Flügel. Allmälig wurden Aufstellungen in mehren Treffen daraus. Nach u. nach erhielten die Regimenter ihre bestimmten Plätze nach ihrer Anciennetät in einer solchen Ordre de bataille, u. zur Zeit des Spanischen Successionskrieges, auch schon früher, waren dieselben meist in zwei Treffen, die Cavallerie auf den Flügeln, aufgestellt. Unter Friedrich d. Gr. erhielt die S. eine wesentliche Änderung, indem nun nicht mehr die Regimenter nach der Anciennetät eingetheilt, sondern nach Bedürfniß unter besondere Generale gestellt wurden; man besetzte das Terrain, dem Boden gemäß, mit dünnen Linien; das Vorrücken u. Zurückziehen vor dem Feind geschah in langsamem Schritt u. in Front. Meist bildeten die Truppen zwei, auch drei Treffen, welche sich, wenn sie die Munition verschossen hatten, ablösten. Das dritte Treffen, wenn ein solches vorhanden war, bildete die Reserve. Oft bestand dieses blos aus Cavallerie u. Artillerie, bes. pflegten die leichten Truppen, Husaren u. reitende Artillerie, bei der Reserve zu sein. Jedes Treffen war in zwei Flügel getheilt, ein besonderer General der Infanterie befehligte das zweite Treffen, ein anderer Generallieutenant jeden Flügel, u. unter ihm ein Generalmajor die einzelnen Brigaden von 4—6 Bataillonen. Ein General der Cavallerie befehligte die Reiterei des rechten u. linken Flügels, jüngere Reitergenerale Brigaden von 5—20 Escadronen. Die Reserve stand unter einem besonderen General. Die Französische Revolution änderte wieder manches in dieser S., da beim französischen Heere gleich zu Anfang die Truppen in bestimmte Brigaden zerfielen, deren jede von 2 Regimentern, u. in Divisionen, deren jede meist von 2 Brigaden gebildet wurden, u. welche auch Artillerie bei sich hatten. Eine andere bedeutende Änderung der Aufstellung der Truppen zur S. wurde durch die Tirailleurs (s. d.) hervorgerufen. Die Franzosen nahmen sie in der Revolution von den nordamerikanischen Kriegen an, weil ihre jungen Truppen leichter das zerstreute als das geschlossene Gefecht lernten, u. ihre erste Linie in der S. bildete immer ein Schwarm Tirailleurs. Hinter diesen folgte die Infanterie, in zwei Treffen, wurde aber auch oft in Colonnen gebraucht. Bes. wurde jetzt hoher Werth auf die Reserve gelegt. Die Cavallerie brauchten die Franzosen mehr in Masse als zum einzelnen Gefecht, weil ihre Cavallerie sich im Einzelngefecht nicht mit ihren Gegnern messen konnte. Napoleon änderte wenig in dieser Art der S., nur wurde von ihm der Grundsatz einer tüchtigen Reserve mehr festgehalten u. ausgebildet. In den Kriegen mit ihm wurde auch die preußische Brigadeaufstellung entwickelt. Sie ist durch den General Scharnhorst geschaffen worden, u. drückt die Idee aus Truppen in Abtheilungen von 5—8000 M. möglichst kampffähig zu machen. Sie enthält demnach die Füselierbataillone als Avantgarde aufgestellt, hinter ihr die Linieninfanterie in zwei Treffen, von denen jedoch das zweite stärker ist, als das erste, hinter der Mitte des zweiten Treffens steht die Fußartillerie, hinter dieser die Cavallerie in Linie u. hinter dieser die reitende Artillerie. Formirt sich die Brigade zum Angriff, so löst sich ein Theil der Füselierbataillone in eine Tirailleurlinie auf, die Infanterie setzt sich in Colonne nach der Mitte, die Cavallerie in Colonne, die auf dem rechten Flügel links, die auf dem linken Flügel rechts abmarschirt. Die Infanteriecolonnen stehen schachbretförmig hinter einander, die Artillerie rückt vor die Flügel des ersten Treffens. Geht die Division zur Bayonnetattake über, so setzt sich die leichte Infanterie in geschlossene Ordnung u. auf beide Flügel des zweiten Treffens; die Artillerie handelt nach den Umständen. Fürchtet man einen Angriff feindlicher Cavallerie, so erwartet die Cavallerie denselben u. fällt jener, sobald sie die diesseitigen Truppen erreicht, in beide Flanken. Ist die feindliche Infanterie nicht stärker, so wird sie zuerst von der Cavallerie beider Flügel, welche aufmarschirt, in Linie vorgeht u. beide Flügel en échelons attakirt, angegriffen. Diese S-en gelten aber nur von der Stärke von 8—10,000 M.; allein auch diese schon, noch viel weniger aber stärkere Abtheilungen werden nicht in wirkliche Ordre de bataille aufgestellt, sondern fechten mehr vereinzelt, indem sie die wichtigen Punkte besetzen; s. Schlacht. Gezeichnete S-en (Ordres de bataille) sollen die Übersicht über die Zusammenstellung einer Truppe erleichtern. Die taktischen Einheiten (Bataillons, Escadrons, Batterien, Train 2c.) werden durch Vierecke von nach den Waffengattungen verschiedenen Farben bezeichnet, u. die Nummer des Bataillons, Regiments 2c. unter Hinzufügung des Namens des Commandeurs beigeschrieben.

Schlachtordnung, die gesetzliche Ordnung, nach welcher die Fleischer eines Orts das Vieh schlachten u. das Fleisch verkaufen.

Schlachtpferde, 1) Pferde, welche zu Streitrossen gebraucht werden; 2) starke Pferde, mit welchen die Kaufmannswaaren von u. zu der Schlacht, od. der Schifflände geführt werden.

Schlachtposen, 1) diejenigen Schreibfederspulen, welche den geschlachteten Gänsen ausgezogen werden; sie sind nicht so hart, als die von selbst ausgefallenen Spulen; 2) die zweite u. dritte Feder am Gänseflügel, s. u. Schreibfeder.

Schlachtproben, um das Verhältniß des lebenden Gewichts zum Schlächtergewicht u. das der nutzbaren Körpertheile zu den nicht zu benutzenden zu ermitteln, hat man bes. in England eine Menge S. gemacht u. gefunden, daß 100 Pfund lebendes Gewicht im großen Durchschnitt gaben: bei ganz mageren Thieren 50 Pfd. Fleisch in den 4 Vierteln sammt Lenden, bei halbfetten 52 Pfd., bei ganz fetten 57 Pfd. Fleisch. In den 4 Vierteln sind dann auf 100 Pfd. Fleisch enthalten bei magern, jedoch gesunden Thieren 6—8, bei halbfetten 9—12, bei ganz fetten 13—20 Pfd. Talg. Kopf, Zunge u. Füße betragen gewöhnlich den 19.—20. Theil des lebenden Gewichts, u. die Haut den 11.—13. Theil desselben. Wenn demnach ein zu schlachtender Ochse 1000 Pfd. lebend wiegt, so kann man annehmen, daß er geben werde: ganz fett 570 Pfd. Fleisch, 78—171 Pfd. Talg, 130 Pfd. Haut, Kopf, Zunge u. Füße; halbfette 520 Pfd. Fleisch, 80—120 Pfd. Talg, 130 Pfd. Haut 2c.; mager 500 Pfd. Fleisch, 30—40 Pfd. Talg, 130 Pfd. Haut 2c.

Schlachtschitz (Slachcic), sonst in Polen jeder Adelige im Gegensatz zu Bürger u. Bauer.

Schlachtschreiber, s. u. Schlacht 2).

Schlachtschüssel, kleines Geschenk an Wurst od. Fleisch, welches man Jemand von einem ins Haus geschlachteten Schweine od. Rinde macht.

Schlachtschwert, im Mittelalter großes, langes Schwert, welches der Krieger beim Gang in die Schlacht auf der Schulter trug u. meist mit beiden Händen führte.

Schlachtsteuer (Fleischsteuer), von dem zu schlachtenden Vieh zu bezahlende Steuer (s. d.).

Schlachtstücke, Gemälde, welche Gefechte u. Schlachten zum Sujet haben. Möglichste Erkennbarkeit des Hauptmoments, des Siegs, der Flucht, Gefangennehmung 2c., Lebendigkeit der Handlung u. der Affecte, Wahrheit u. Richtigkeit in den Formen, bes. auch der Pferde, Kenntniß der Trachten u. Uniformen, vor allen klare Entwickelung des Ereignisses sind die Haupterfordernisse. Bes. berühmte Schlachtenmaler sind Rubens, Ph. Wouwerman, van der Meulen, Borgognone, Parosel, Marsin, Baur, Rugendas; in der neuern Zeit der Franzos Horace Vernet, die Deutschen Krüger, Peter Heß, Adam, Monten 2c.

Schlachtverband, auf Kriegsschiffen der Ort im untern Raume, auf der Kuhbrücke, wo im Treffen die Verwundeten verbunden werden.

Schlachtvieh, das zum Schlachten bestimmte Vieh.

Schlachtvoigt (Schifff.), s. u. Schlacht 2).

Schlachtzettel, 1) in niederdeutschen Seestädten das Verzeichniß von der Ladung eines Schiffes, wornach das Schlachtgeld od. Ladegeld entrichtet wird; 2) obrigkeitlicher Beleg für die entrichtete Schlachtsteuer.

Schlachtzeug, die Werkzeuge u. Gefäße, welche beim Schlachten gebraucht werden.

Schlachiz (poln.), so v. w. Schlachtschitz.

Schlack, das beim Sieden der Salpeterlauge im Kessel niedergefallene Kochsalz.

Schlackdarm, der Mastdarm bei Thieren.

Schlacke, 1) glasartige spröde Masse, welche bes. beim Schmelzen der Erze u. beim Frischen des Eisens (Frischschlacken) abfällt u. aus erdigen u. steinigen Theilen der Erze, aus den Zuschlägen u. aus oxydirtem Metalle besteht. Die S. schützt das glühende Metall vor dem oxydirenden Einflusse der Luft u. wirkt ganz bes. auch als Flußmittel. Aus der Beschaffenheit der S. kann man auf den richtigen od. schlechten Verlauf der Schmelzarbeit schließen. Beim Schmelzen der Metalle schwimmt die S. als ein Schaum oben auf u. läuft entweder ab, od. wird mit einem eisernen Haken (Schlackenhaken) abgezogen u. in das Schlackenbett geworfen. Auch beim Schmieden des Eisens bildet sich aus der Steinkohlenasche eine S. Nach Verschiedenheit der Erze hat die S. eine schwarze, bläuliche, grünliche od. rothe Farbe. Man unterscheidet Eisen-, Zinn-, Bleischlacke. Über die verschiedenen bei der Kupfergewinnung abfallenden S-n s. Kupfer III., Garschlacke, Rohschlacke, Schwarzkupferschlacke 2c. In anderer Hinsicht unterscheidet man hart- od. schwerflüssige S-n, welche schwer zum Fluß zu bringen sind u. sich in breite Bänder ziehen; leichtflüssige S-n, welche bei mäßigem Feuer fließen u. sich in dünne Fäden ziehen lassen; hitzige od. heißgrädige S-n, welche schnell im Feuer fließen, aber sich nicht in Faden ziehen lassen, sondern tröpfeln u. bald erstarren; reiche S-n, welche noch viel Metall enthalten, werden wieder zu Gute gemacht, indem man sie ausklaubt, pocht u. wieder mit verschmelzt; arme S-n, aus welchen durch wiederholte Arbeit alles Metall gezogen ist. Darrsteinschlacken sind eine Art der Hohofenschlacken, welche bes. bei der Verschmelzung mancher Rotheisensteine entstehn. Die leichtflüssige S. wird als Zuschlag zu strengen Erzen benutzt. Die ganz unbrauchbare S. wird außerhalb der Hütten auf große Haufen (Schlackenhalden) von den Schlackenläufern zusammengefahren; S-n, welche man aus alten Schlackenhalden ausliest u. als Vorschlag benutzt, heißen Leseschlacken. Die S-n vom Hohofenbetrieb liefern, in viereckige, nach unten behufs des besseren Ausschüttens etwas verjüngte eiserne Kästen gegossen, ein brauchbares Baumaterial. Schwielige S., welche bei Kupfererzproben entsteht, wenig glänzend u. knopperig ist, indem noch kleine Körnchen Kupfer an derselben hängen, ist ein Zeichen, daß die Probe noch nicht gar ist. 2) Ein untauglicher Zusatz od. Abgang; 3) so v. w. Schlackdarm u. Schlackwurst.

Schlacken, vom Erze, beim Schmelzen Schlacken geben.

Schlackenbad, Bad in Wasser, worin heiße Eisenschlacken gelöscht werden; ist als Eisenbad zu betrachten, s. u. Bad I. B) c).

Schlackenblei, das bei dem Saigern des Kupfers aus dem Werke gewonnene Blei.

Schlackenerz, Erz, welches das geschmolzene, glasige Ansehen einer Schlacke hat, bes. eine Art bleifarbiges Silbererz.

Schlackenfrischen, Frischmethode des Eisens, bei welcher das graue Roheisen, ohne vorheriges Umschmelzen, im Puddelofen unter Zusatz von Frischschlacke u. Hammerschlag gefrischt wird.

Schlackengang, so v. w. Schlackentrift.

Schlackengrube, eine beim Hohofen an der Seite des Vorherdes angebrachte Grube, in welche die Schlacken gezogen werden.

Schlackenherd, so v. w. Nebenherd.

Schlackenkienstöcke, das Kupfer, welches bei dem Saigern auf dem Saigerherde stehen bleibt.

Schlackenkleines, der ganz in kleine Stücken zerbrochene Abgang von Schlacken.

Schlackenofen, Krummofen, welcher zum Schmelzen der Schlacken gebraucht wird, von der Brust 4 Fuß hoch, 3 F. 7 Zoll breit u. 3 F. weit.

Schlackenplatte (Sinterblech), 1) die eine Seitenwand des Eisenfrischherdes, in welcher ein Auge (Sinterloch, Stichloch) sich befindet, wodurch die Schlacke (Sinter) abfließt; 2) am Frischherde die Seite, vor welcher der Arbeiter steht, wenn sie mit einer Platte zugesetzt ist.

Schlackenpochwerk, Pochwerk, auf welchem Schlacken klar gemacht werden.

Schlackensand, so v. w. Puzzolane.

Schlackenschicht, die Menge Schlacken, welche beim Schmelzen in den Ofen gestürzt werden.

Schlackenstich, bei der Schmelzarbeit das Ablassen der geschmolzenen Schlacken.

Schlackentiegel, beim Kupferschmelzofen ein Nebentiegel, in welchen die Schlacken gelassen werden.

Schlackentreiben, in den Zinnhütten die Arbeit, wo die Schlacken für sich geschmolzen werden.

Schlackentrift, am Hohofen eine Röhre, durch welche die Schlacken herauslaufen.

Schlackenwalde, Stadt, so v. w. Schlaggenwald.

Schlackenwäsche, 1) die Arbeit, wobei aus den zusammengeschütteten Kupferschlacken das metallhaltige Zeug ausgeklaubt wird, welches alsdann zu

sprödem Königskupfer verschmolzen wird; 2) die beim Bleischmelzen entstandenen Schlacken von Kohlen u. anderen Zusätzen reinigen. Zu diesem Behufe wird die Schlacke in einem Kübel in eine Tonne mit Wasser gehalten, die Schlacke gehörig umgerührt u. die aufsteigende Unreinigkeit mit einer Kelle abgeschöpft. Diese Arbeit wird noch in zwei anderen Tonnen wiederholt u. zuletzt die Schlacke vor dem Wiederverschmelzen getrocknet.

Schlackenwerth, Stadt im Bezirk Elnbogen des böhmischen Kreises Eger, am Wistritzbache; Schloß mit Park, Hauptschule, Spital, Brauerei, Eisensteingruben; 1300 Ew.

Schlackenzange, große Zange, womit man die Schlacken od. die Scherben zerbrochener Tiegel aus dem Ofen nimmt.

Schlackenzinn, Zinn, welches aus Schlacken geschmolzen ist.

Schlackig, viele Schlacken enthaltend.

Schlackwurst, Wurst, zu deren Bereitung der Mastdarm der Schweine genommen wird.

Schladaer Säuerlinge, früherer Name der Quellen des Franzensbades, s. d.

Schladding, altes Tauwerk, welches zur Bekleidung der Ankertaue u. anderer dicker Taue rund u. fest um dieselben gewickelt wird.

Schladen, Pfarrdorf im Amte Wöltingerode des hannöverischen Fürstenthums Hildesheim, an der Ocker u. der Braunschweigischen Staatsbahn (Zweigbahn Wolfenbüttel-Neustadt); Schloß, Post; 1100 Ew.

Schladming, 1) Bezirk des steyerischen Kreises Bruck; 2) Marktflecken u. Bezirksort darin, an der Ens; mit alten Ringmauern, Bezirks- u. Steueramt, landesfürstliches Waldamt, evangelisches Seniorat, protestantische Kirche, Spital; 1000 Ew.; war früher eine wichtige Bergstadt, hat jetzt aber nur noch wenig Bergbau auf Nickel u. Kobalt; dabei Eisenwerke u. ein 250 Klaftern hoher Wasserfall der Riesach; südlich davon an der salzburgischen Grenze der 8802 Fuß hohe Hoch-Golling.

Schlaf (Somnus), der Act des organischen Lebens, in welchem die psychischen Thätigkeiten, nebst den Empfindungswahrnehmungen u. der willkürlichen Bewegung ruhen u. zu neuer Thätigkeit gestärkt werden, wobei zugleich die gesammte bildende Thätigkeit im Körper vollständiger, die Function des Kreislaufes u. der Respiration aber gleichmäßiger von Statten gehen. Der S. steht dem Wachen entgegen, u. zwischen beiden liegen zwei Mittelzustände, das Einschlafen u. Aufwachen. Da im S-e die Reproduction u. das Gangliensystem vorherrscht, so ist er Kindern um so nothwendiger, je jünger sie sind, dagegen den Greisen weit mehr entbehrlich; zu wenig S. erschöpft sehr bald die Kräfte des Körpers u. verursacht krankhafte Spannungen im Gefäß- u. Nervensystem; zu reichlicher S. begünstigt die Reproduction. Hat sich unter den Beschäftigungen u. Eindrücken des Tages die Empfänglichkeit des Menschen abgestumpft u. das Wirkungsvermögen vermindert, so stellt sich der Zustand der Schläfrigkeit ein, die Seelenkräfte zeigen sich unfähig zu den gewohnten Verrichtungen, die Sinneseindrücke werden schwächer, die Augenlider schließen sich, die Muskelthätigkeit erschlafft, die Extremitäten sinken in gebogene Stellungen, der Oberkörper krümmt sich od. sucht vollkommnere Unterstützung, der Kopf sinkt auf die Brust od. nach einer Schulter hin. Häufiges Gähnen u. Strecken der Glieder deutet lange vorher schon die Störungen des Kreislaufes aus mangelndem Reactionsvermögen an, der Puls wird ungleich u. selten, die Respiration tief u. selten. So tritt allmälig die Schläfrigkeit in den Zustand des Halbschlafes od. Schlummers über, welcher durch die Möglichkeit des leichten Erweckens u. durch eine leise u. weniger tiefe Respiration von dem tiefen S-e sich auszeichnet. Der tiefe S. ist durch vollkommene Bewußtlosigkeit u. durch Unfähigkeit zur willkürlichen Muskelbewegung ausgezeichnet. Das Aufwachen aus dem S-e geschieht von selbst durch die aufhörenden Bedingungen des S-s, durch geschehenen Ersatz der Nervenkräfte, des wieder gestärkten Vermögens der Reaction u. Receptivität. Mit diesem Zustande der Kräfte ist der S. nicht mehr verträglich; die Sinneseindrücke geschehen nach u. nach in voller Stärke u. das Selbstbewußtsein regt sich zu neuer Thätigkeit. Wacht man unter solchen Umständen auf, so fühlt man sich gestärkt u. heiter u. im vollsten Besitze der Lebenskräfte. Anders ist es, wenn man durch stark wirkende äußere Eindrücke aus dem S-e geweckt wird, man fühlt sich dann wohl den ganzen Tag über mißmuthig u. verdrossen. Die Eindrücke, welche uns von außen her in den ersten Stunden des S-s erwecken sollen, müssen die Eindrücke an Heftigkeit übertreffen, an welche man gewöhnt ist; in den späteren Stunden des S-s erwecken auch mildere Eindrücke schon. Am leichtesten wecken Eindrücke des Tastsinnes, dann die des Gehöres, aber auch ein starker Geruch u. ein ungewöhnliches Licht. Selbst Veränderung in der Einwirkung auf gewisse Sinnesorgane, an welche wir gewöhnt sind, ist bisweilen zum Erwecken hinreichend; so erwacht der Müller vom Stillstehen der Mühle ꝛc. Auch über lebhafte Träume erwacht man. Geschieht das Erwachen aus einer od. der anderen Ursache, so geschieht es doch nie ganz plötzlich, u. es gibt dann noch einen kürzeren od. längeren Zwischenzustand zwischen S. u. Wachen (Schlaftrunkenheit, Somnolentia). Öffnen der Augenlider ist das erste Zeichen des Erwachens, es folgt Reiben der Augen, Gähnen u. Recken der Glieder, noch sind aber die Sinne nicht vollkommen thätig, auch die inneren Sinne sind noch so wenig thätig, daß die gehabten Träume oft noch in die bereits halb erkannte Wirklichkeit übergehen. Das Bedürfniß eines längeren od. kürzeren S-s u. der mehr od. weniger ruhige Zustand während desselben in verschiedenen Individuen, Lebensaltern, Klimaten ꝛc. ist mannigfaltig verschieden. Fette, wohlbeleibte, phlegmatische Personen, bei denen die Reproduction überwiegt, schlafen gewöhnlich länger, als cholerische u. sanguinische; daher im Ganzen Weiber länger als Männer; zarte nervenschwache Personen schlafen kurzen, unruhigen, leicht zu störenden S. Nach ungewöhnlich langer Entbehrung des S-s u. dabei Statt gefundener Aufreibung der Kräfte durch körperliche u. geistige Einwirkungen u. Anstrengungen findet bisweilen ein ungewöhnlich langer u. tiefer S. statt. Die verschiedenen Klimate machen in so fern einen Unterschied, als man in heißen Gegenden länger, wohl auch öfter schläft, daher den mittäglichen Völkern Europas ein Mittagsschlaf (Siesta) nöthig ist. Auch feuchte, nebelige, sumpfige Gegenden begünstigen, indem sie die Empfänglichkeit des Körpers u. seine Reaction herabsetzen, einen längeren S. In kälteren Regionen hingegen u. bei frischer Luft der Berghöhen schlafen die Bewohner

kurze Zeit u. haben ein geringeres Bedürfniß des S-s. Im Durchschnitt scheinen für das mittlere Lebensalter 7—8 Stunden zum gesunden stärkenden S. hinzureichen. Doch ist die Zeit des S-s nicht gleichgültig, 2 Stunden vor u. 5—6 Stunden nach Mitternacht scheinen sich am besten für den S. zu eignen. Überhaupt ist die Gesundheitsregel so lange zu schlafen, als genügt, um gestärkt u. erkräftigt zu sein. Zu langer S. macht träge u. begünstigt Stockungen der Säfte u. Verrichtungen. In Krankheiten ist bei Eintreten der Genesungsperiode ein ruhiger u. anhaltender S. das kräftigste Förderungsmittel der Wiederherstellung u. steht in dieser Hinsicht einer Krise gleich. Zu erwähnen sind noch der krankhafte (s. Schlafsucht) u. der Magnetische S. (s. u. Thierischer Magnetismus). Vgl. Buchholz, Über den S. u. die verschiedenen Zustände desselben, Berl. 1821. Hinsichtlich des Pflanzenschlafes s. Pflanzen S. 8. Den Alten galt der S. als Gabe eines wohlthätigen Gottes, Hypnos (s. d.), bei einigen alten Völkern, z. B. bei den Phönikern, war gewöhnlich in heiligender Absicht in Tempeln zu schlafen, von denen es auch die Juden angenommen hatten, was aber Jesaias als einen Frevel tadelt; auch bei den Griechen war der Tempelschlaf gewöhnlich, bes. in den Kapellen des Amphiaraos u. Trophonios (s. d.), um im S. Orakel zu bekommen, od. auch aus Gesundheitsrücksichten, s. u. Incubation. Auch die lappischen Zauberer wurden im S. zu Weissagungen inspirirt, s. Lappische Religion.

Schlaf (Anat.), s. Schläfe.

Schlafaffe (Nachtaffe, Nyctipithecus *Spix*, Aotus *Illig.*, Nocthora *Fr. Cuv.*), mit nicht wickelndem Schwanz, welcher kurzhaarig u. länger als der Körper ist; dieser ist stark u. wollig behaart, die Augen groß, eng beisammen stehend, Ohren versteckt, die Zähne alle angeschlossen; nächtliche Thiere, schlafen in Baumhöhlen, leben paarweise; Fraß: Früchte, Zuckerrohr, Insecten, kleine Vögel; Art: Kusikusi (Durukuli, N. trivirgatus, 9 Zoll lang, der Schwanz 14 Zoll, aschgrau, unten bräunlichgelb, mit drei schwarzen Strichen über Stirn u. Schläfe, Schwanzspitze schwarz, wohnt in Baumlöchern; Brasilien.

Schlafapfel 1) so v. w. Bedeguar; 2) ist Mandragora officinalis.

Schlafbeeren, Beeren der Belladonna.

Schlafdeich, 1) s. u. Deich I.; 2) so v. w. Binnendeich.

Schläfe (Tempora), die mittlere Seitengegend des Kopfes, wo die Hirnschale am dünnsten u. der Schlag der Schläfearterie bemerklich ist; s. u. Schädelknochen E). **Schläfeaponeurose**, s. u. Kopfmuskelbinden. **Schläfearterien**, s. u. Kopfarterien A) f) u. ff). **Schläfebein (Schläfeknochen)**, s. Schädelknochen E). **Schläfefläche, Schläfefortsatz u. Schläferand**, s. u. Gesichtsknochen B) u. C). **Schläfegeflecht**, s. u. Gesichtsvenen u. Gehirnnerven G) b). **Schläfegrube** (Fossa temporalis), die flache Vertiefung am Hirnschädel, in welcher bes. der Schläfemuskel seinen Ansatz hat. **Schläfemuskel**, s. Kaumuskeln. **Schläfenerven**, s. Gehirnnerven G) b). **Schläfevenen**, s. u. Gesichtsvenen.

Schlafen, 1) s. u. Schlaf; 2) das Schließen der Blumen zu bestimmten Tagesstunden, s. u. Blumenuhr.

Schlafende Angel (Todte A.), eine Angel, welche über Nacht im Wasser liegen bleibt u. deren Ruthe am Ufer befestigt wird.

Schlafendes Auge, ein Auge, welches erst im nächsten Jahre treiben soll, s. u. Oculiren.

Schläfer, Thiere, welche die ihnen beschwerliche Jahreszeit, z. B. den Winter od. die trockene Jahreszeit, schlafend zubringen, z. B. der Dachs, Bär, Siebenschläfer, der Alligator, die Schlafmaus u. a.

Schläfer, so v. w. Schlafdeich 1).

Schlaffer Wind, Wind, welcher nicht viel Gewalt hat od. bald nachläßt.

Schlaffheit, 1) der Zustand fester Körper, in dem ihnen die zu ihrer gehörigen Beschaffenheit erforderliche Spannung mangelt. Der Übergang von Spannung in S. wird als Erschlaffung (Schlaffwerden) bezeichnet. Im lebenden Körper ist sie, wenn dauernd, immer mit Schwäche in Verbindung, in so fern sie nicht naturgemäß mit Spannung abwechselt, wie bei der Muskelthätigkeit. Kinder, Weiber, phlegmatische Personen, Menschen, welche in Müssiggang leben u. es dem Körper an heilsamer Thätigkeit fehlen lassen, haben mehr einen schlaffen Körper; vgl. Atonie; 2) in Beziehung auf das geistige Leben, Mangel an Erregbarkeit u. Selbstthätigkeit, bes. in so fern zu der letzteren Anstrengung u. Ausdauer gehört.

Schlaffieber, s. u. Schlafsucht u. Fieber B) l).

Schlafgeld, Geld, welches in Herbergen von den Fremden für eine Schlafstelle bezahlt wird.

Schlafhaus, in Oberdeutschland Herberge, wo Fremde übernachten dürfen.

Schlafkatz (Hundsrose), ist Rosa canina.

Schlafkoller, so v. w. Dummkoller, s. u. Koller.

Schlafkraut, ist 1) Pulsatilla vulgaris; 2) Hyoscyamus niger; 3) Atropa belladonna; 4) Ajuga chamaepithys.

Schlafkrebs, ist Dromia caput mortuum, s. u. Wollkrebs.

Schlaflosigkeit (gr. Agrypnie), Mangel an Schlaf, bald in Folge von Krankheiten, bes. schmerzhaften u. mit Fieber verbundenen, od. bloßen körperlichen Verstimmungen, manchmal auch Vorbote von Krankheiten, od. diese selbst bedingend, als Nachzügler von Krankheiten öfter die Reconvalescenz aufhaltend; am häufigsten bei Kindern u. alten Personen. In Krankheiten knüpft sich die Behandlung der S. meist an die des Grundleidens, es nützen den Umständen nach verschiedene schlafmachende Mittel (Somnifera), als Bewegung im Freien, kalte od. warme allgemeine od. örtliche Bäder, bes. Fußbäder, Veränderung des Bettes, der Schlafstelle, Entfernung des Nachtlichtes, Vermeidung erhitzender, stark nährender od. schwer verdaulicher u. blähender Speisen u. Getränke am Abend, zeitiges Abendessen, bei Blutaufregungen Aderlässe od. örtliche Blutentziehungen, kühlende Dinge, wie Weinstein, Salpeter, kaltes Wasser, bei Nervenschwäche nervenstärkende Mittel, Wein, bei Unterleibsstörungen Abführungsmittel od. Klystiere, bei geistiger Anstrengung Aufgeben dieser od. zeitiges Abbrechen am Abend u. Übergang zu erheiternder Lectüre, Unterhaltung, Musik, Vermeidung des Mittagsschlafes, zeitiges Aufstehen. Oft wirkt Lesen im Bette od. ein eintöniges Geräusch, eine langweilige Beschäftigung, Zählen, wiederholtes Hersagen einzelner Sätze od. Verse, Reiben der Fußsohlen, Vergegenwärtigen eines vom Wind bewegten Kornfeldes durch die Phantasie ꝛc., einschläfernd. Vgl. Schlaftrunk.

Schlafmaus (Myoxus); sie haben die unteren Schneidezähne spitzig, jederseits vier Backenzähne

mit Schmelzlinien, sind kleine niedliche, weichhaarige Thiere, leben auf Bäumen, fressen Vegetabilien; Arten: Siebenschläfer, Haselmaus, große u. kleine (s. d. a.); M. Coupeii, vom Senegal, schlief auch in Europa.

Schlafmohn, ist Papaver somniferum.

Schläfrigkeit, s. u. Schlaf.

Schlafrock, weites Oberkleid mit Ärmeln, welches man zur Bequemlichkeit im Hause od. beim zu Bette Gehen u. Aufstehen anzieht.

Schlafsessel (Schlafstuhl), Stuhl, welcher so eingerichtet ist, daß man darauf sitzend bequem schlafen kann, er hat daher Arme, einen gepolsterten Rücken u. Backen.

Schlafsopha, s. u. Bett 2).

Schlafstube, s. u. Schlafzimmer.

Schlafsucht (Hypnosis), 1) der unabweisbare Trieb der Körper zum Schlaf, welcher sich bei Gesunden nach großen Anstrengungen, Aufregungen, Nachtwachen 2c. einstellt; 2) ein krankhafter Schlaf u. als solcher weit öfter Symptom von anderen Krankheitszuständen, als eine besondere Krankheitsform; gesellt sich zu Nerven-, Faul- u. Wechselfiebern (**Schlaffieber**, Febris intermittens soporosa), begleitet narkotische Vergiftungen u. a. Zustände. Der Kranke läßt sich wohl noch erwecken, allein öffnet kaum die Augen, antwortet gar nicht od. verwirrt, sieht mit verdrehten, schiefen, trüben, matten od. rothen geschwollenen Augen vor sich hin u. schläft gleich wieder ein; dabei ist mehr od. weniger Unempfindlichkeit, große Körper- u. Geistesschwäche, Vergeßlichkeit vorhanden. Ein höherer Grad der S. ist die Lethargie, meist mit Fieber verbunden; der Kranke kommt dabei nach dem Erwecken nicht gehörig zur Besinnung, zeigt große Vergeßlichkeit u. schläft sogleich wieder ein. Der höchste Grad der S. ist der Todtenschlaf (Casus), öfters mit Fieber verbunden u. ein geringer Grad des Schlagflusses mit einer ruhigeren, doch immer noch mühsamen Respiration, der Kranke schläft mit halb offenen Augen, ist schwer od. gar nicht zu erwecken, antwortet nicht u. hat überhaupt gar keine od. nur vorübergehende Empfänglichkeit für äußere Reize. Schlummersucht (Coma somnolentum cataphora) ist dagegen ein minderer Grad der S. u. stellt sich dar als anhaltende Schläfrigkeit, ohne Fieber u. Irrereden, ohne Schnarchen u. merkliche Vergessenheit; der Kranke liegt in einem anhaltenden Schlafe, läßt sich aber sehr leicht erwecken, beantwortet die Fragen, öffnet die Augen, bewegt sich u. schläft wieder, u. zwar bei offenem Munde, herabhängender Kinnlade, seltenem, zuweilen niedergedrücktem Pulse u. gänzlich schlaffen Gliedern. Dieser jederzeit bedenkliche Zustand hält zuweilen lange an; manchmal nähert er sich dem Schlagflusse. Hierher sind noch zu rechnen die wachende Schlummersucht (Coma vigilans cataphora), Schlaflosigkeit bei großer Neigung zum Schlafe, mit lebhafter Einbildungskraft u. gutem Gedächtnisse, ohne gänzliches Unvermögen zu willkürlichen Bewegungen; der Kranke liegt mit geschlossenen Augen scheinbar schlafend, aber sein Schlummer läßt sich leicht stören; er redet irre u. wird durch Visionen u. Gespenster, schwere Angst aufgeweckt, wirft sich herum, richtet sich auf u. fällt wieder zurück; wenn man ihn weckt, so öffnet er die Augen, sieht den Weckenden verstört an, erzählt ihm vielleicht seine Träume u. legt sich dann wieder, um zu schlafen; der Kopf ist schwer, Empfindung u. Bewegung sind schwach. Der soporöse Zustand (Sopor), eine Abart der S., ist Fühllosigkeit mit tiefem Schlafe, Schwächung aller inneren u. äußeren Sinne u. der freiwilligen Bewegungen mit Fortdauer der Respiration u. des Pulses. Man unterscheidet einen gut- u. bösartigen mit Sinken der übrigen Functionen. Die Behandlung richtet sich nach den zu Grunde liegenden Krankheiten u. ist nach diesen verschieden. Vgl Buchholz, Über den Schlaf u. die verschiedenen Zustände desselben, Berl. 1821. 3) Krankheit der Seidenraupen, entsteht, wenn dem Boden, auf welchem die Maulbeerbäume wachsen, diejenige Mineralsubstanz fehlt, welche als Basis zur Bildung des Chitins der Haut u. der Eischale des Insectes unbedingt erforderlich ist.

Schlaftrunk, ein narkotisches Mittel, bes. Opium, in flüssiger Form, in der Absicht gereicht, um einen tiefen Schlaf zu bewirken, bei Schlaflosigkeit, heftigen Schmerzen 2c. Ihre Wirkung ist nicht immer zulässig u. keineswegs gefahrlos, bei öfterer Anwendung nachtheilig; in starken Dosen ist ein S. immer einer Vergiftung gleich zu stellen.

Schlaftrunkenheit, s. u. Schlaf.

Schlafwachen (Clairvoyance), s. u. Thierischer Magnetismus.

Schlafzimmer, Zimmer, worin Betten aufgestellt sind, um darin zu schlafen; man legt sie gern gegen Norden an, damit sie im Sommer kühl sind. Ist ein Ofen in dem Zimmer angebracht, so heißt es **Schlafstube**, außerdem **Schlafkammer**.

Schlafzügel, Riemen, welcher zuweilen dem Pferde um die Nase gelegt, durch die Augen des Hauptgestelles gezogen u. inwendig am Sattel befestigt ist, bezweckt, daß das Pferd den Kopf gut trage.

Schlag, 1) die heftige Bewegung eines Körpers wider einen anderen, wobei jener diesen mit seiner ganzen Oberfläche od. mit dem größten Theile derselben berührt; 2) eine solche Berührung des menschlichen Körpers od. eines Thieres mit der Absicht der Züchtigung; 3) (Med.), so v. w. Schlagfluß; 4) so v. w. Donnerschlag, bes. in dem Ausdruck: kalter, heißer S. (s. u. Blitz S. 893); 5) die Verwundung, welche ein wildes Schwein mit den Hauzähnen od. ein Raubvogel mit den Krallen seiner Beute beibringt; 6) die Bewegung des Blattes gegen den eingeschlossenen Faden, um ihm die gehörige Lage zu geben, daher bei dichten Zeugen mit mehren Schlägen weben; 7) beim Rauhen des Tuches (s. d.) ein Zug mit den Karden; 8) so v. w. Deichschlag, s. u. Deich III.; 9) (Münzw.), so v. w. Gepräge; 10) so v. w. Hauschlag, s. u. Mühle Aa); 11) breite Gräben am Ende der Weinberge, in welchen das herabschießende Wasser aufgefangen wird; 12) (Meßk.), eine halbe Ruthe; 13) S. eines Taues, das Umschlingen eines Gegenstandes mit demselben; bei dem doppelten S. geht das Tau zweimal herum; 14) die Wendung eines segelnden Schiffes, in deren Richtung es fortgeht; 15) S. am Steuerruder, eine an die untere Seite desselben befestigte Planke, um das Wasser mehr zu fangen u. das Schiff wirksamer steuern zu können; 16) S. der See, das heftige Anschlagen der Wellen bei starkem Winde gegen das Schiff; 17) die einzelnen Theile des Zickzacks der zweiten Parallele, s. u. Festungskrieg S. 223; 18) (Bergb.), so v. w. Stollen; 19) so v. w. Schlagbaum; 20) bei Bearbeitung der Quadersteine der zuerst glatt gearbeitete Streif,

welchen man mit dem Richtscheit genau untersucht, um darnach die ganze Seite abzuarbeiten; 21) schmales Faschinenwerk od. nur in den Fluß gelegter, am Stammende durchlochter u. am Ufer angepfählter Baum mit den Ästen, um die Strömung u. das Eis vom Ufer abzuweisen; 22) bei der Verfertigung des Zinnbleches ein Büschel von vielen auf einander liegenden Blättern, welche zugleich geschlagen werden; 23) an Glocken die Stelle (Kranz), gegen welche der Klöppel schlägt; 24) (Webstuhl), so v. w. Lade 4); 25) so v. w. Fallthüre; 26) die Thür einer Kutsche; 27) ein einzelnes Fach an einem Tuchrahmen; 28) eine kleine Menge feines Schießpulver, welche in Feuerwerksgegenständen abgesondert eingesetzt ist u. bewirkt, daß, wenn diese Gegenstände zu Ende brennen, ein Knall entsteht; französischer S., so v. w. Kanonenschlag; 29) an Carcassen, Leuchtkugeln u. Sturmkränzen befestigte Stücken Flintenlauf, welche scharf geladen sind, damit die zum Löschen Herbeieilenden dadurch in Gefahr kommen; 30) der Schwanz eines Schiffes; 31) die Beschaffenheit, wodurch sich eine einzelne Abtheilung od. Gattung auszeichnet, daher bisweilen so v. w. Race, vgl. Pferd; 32) von einigen Vögeln, z. B. Wachtel, Canarienvogel, Nachtigall, so v. w. Gesang; 33) ein zusammenhängendes Stück Feld, welches in einer Art bestellt ist; 34) jede Fläche im Walde, wo das zum Abtriebe bestimmte Holz gehauen wird, od. bereits gehauen, od. jüngst abgefahren ist; einzelne dabei übergehaltene Stämme nennt man je nach ihrem Zwecke Samenbäume, Schutzbäume 2c., im Mittelwalde Oberständer; 35) durch irgend welche Grenzen bestimmte Fläche, Abtheilung, welche nach u. nach zum Abtreiben kommen soll. Man theilt bei der Mittel- u. Niederwaldwirthschaft die Waldung gern in so viel Schläge, als die Umtriebszeit Jahre enthält. Die Eintheilung wird in der Regel nach Ertragsfähigkeit des Bodens gemacht, so daß ein S. ungefähr so viel Holz gibt, als der andere. Die Grenzen der Schläge werden durch Schlagpfähle, Schlagsteine bezeichnet, mit den Namen od. Nummern der Schläge. Man unterscheidet laufende Schläge, Flächen, welche innerhalb des laufenden Forstjahres abgetrieben werden sollen od. bereits geräumt sind; Kahlschläge, Besamungsschläge (nach Dunkelschlag, Lichtschlag u. Abtriebsschlag) im Hochwalde, bes. beim Laubholze; Coulissen- od. Springschläge 2c. Der Gegensatz der Schlagwirthschaft ist die Plänker- od. Plänterwirthschaft.

Schlagaderbogen des Augenlidknorpels (Tarseus arcus arteriosus), die von der innern Kopfarterie entspringende, durch das Sehloch in die Augenhöhle tretende Augenarterie (Arteria ophthalmica) gibt am inneren Augenwinkel Zweige an die Augenlider (Arteriae palpebrales, s. tarseae superiores et inferiores), welche nebst Zweigen der ebenfalls von der Augenarterie entspringenden Thränendrüsenarterie, längs dem Rande beider Augenlider, diese Arterienbogen bilden.

Schlagadergeschwulst, s. Aneurysma.

Schlagadern, s. Arterien.

Schlagaufwerk, s. u. Schlagwerk 1).

Schlagbalken, der horizontale Balken an den Schlagthüren der Schleußen.

Schlagbalsam (Balsamum apoplecticum), künstliche Balsame, früher sehr in Gebrauch, prophylaktisch gegen apoplektische Anfälle, auch in leichten Schlaganfällen selbst.

Schlagbar, so v. w. Haubar.

Schlagbär, ein vorzüglich großer u. starker Bär.

Schlagbauer, Vogelbauer mit drei Abtheilungen, in der mittelsten ist der Lockvogel, die zwei anderen mit Fallthüren versehenen werden so auf die Locke aufgestellt, daß wenn Vögel hineingehen, sie den Abzug der Fallthüre niedertreten u. sich so fangen.

Schlagbaum, 1) Vorrichtung, um einen Fahrweg zu sperren. Die Schlagbäume, welche bei den breitesten Wegen angebracht sind, bestehen aus einem Baum, welcher sich in einer Gabel (einem ungefähr 4 Fuß hohen Ständer) um eine Spindel dreht, doch so, daß der Baum in zwei Schenkel getheilt wird, wovon der kürzere so beschwert ist, daß der längere schräg in die Höhe steht, u. wenn der Weg gesperrt werden soll, mittelst einer Kette od. eines Seils niedergezogen wird. Zu jeder Seite des Wegs ist ein Ständer eingegraben, von denen der eine oben mit einem runden Halse versehen ist, um welchen sich ein horizontaler Baum dreht, welcher mit dem entgegengesetzten Ende an den anderen Ständer angeschlossen od. angeschraubt werden kann. Zum Schieben eingerichtete Schlagbäume ruhen für gewöhnlich, wenn sie den Weg nicht sperren sollen, in ihrer Verlängerung auf dem einen Ständer am Wege u. auf einem anderen außer demselben, u. wenn der S. den Weg sperren soll, wird der Sperrbalken durch ersteren Ständer nach dem Ständer in der anderen Seite des Wegs geschoben u. dort angeschlossen. 2) Verschieden construirte Arten von Fallen zum Fangen von Raubthieren, bes. Dachsen, Füchsen u. Mardern, für letztere auch auf Bäumen anzubringen. Das Charakteristische dieser Fallen besteht darin, daß eine starke, durch Steine 2c. beschwerte u. durch ein Stellholz in die Höhe gehaltene Stange, sobald die Stellung durch Auftreten od. Aufspringen des betreffenden Thieres (um den Fraß od. Köder zu erreichen, od. in den Bau zu kriechen) eingerissen wird, hernieder- u. das Thier in der Regel todtschlägt; 3) (Schlagstange), einarmiger, eiserner Hebel, an welchem die 12 Zoll lange u. 4 Zoll breite Klinge des Lumpen- od. Hadernschneiders (s. Papierfabrik I. D) befestigt ist.

Schlagbetten (Schlittenbalken, Bettung), schwere Balken od. Hölzer, die beim Ablaufen eines Schiffs vom Stapel an beiden Seiten des Gebäudes nach dem Wasser zu parallel mit dem Kiel gelegt werden. Sie reichen ganz bis ans Wasser, sind an den Seiten durch Stützen gestützt u. ruhen auf Unterlagen. Sie dienen dazu das Schiff vor dem Umschlagen zu sichern u. werden, damit das Gleiten desto schneller vor sich geht, mit Fett u. dgl. bestrichen.

Schlagbohrer, Hammer mit scharfer Finne, womit in Stein Löcher zu Thürhaspen u. dgl. gemacht werden. Wenn man die Spitze des Hammers auf den Stein aufgesetzt hat, thut man mit einem anderen Hammer einige Schläge darauf u. dreht ihn alsdann mit dem Stiele etwas herum.

Schlagdame, eine Art Damenspiel, s. d.

Schlage, 1) so v. w. Schlägel; 2) großer Schlosserhammer, welcher mit zwei Händen geführt wird; 3) so v. w. Schlittenbahn.

Schlägebäuchig (Pferdek.), so v. w. hartschlächtig, herzschlägig.

Schlageisen, 1) so v. w. Baumstempel; 2) so v. w. Kalkhaken; 3) Steinmeißel mit breiter gerader

Schneide; 4) so v. w. Fangeisen; 5) kurze, ¼—¼ Zoll breite Stemmeisen der Formschneider mit gerader, zweiseitig zugeschärfter Schneide, ohne Heft; indem man sie senkrecht auf das Holz aufsetzt u. mit dem Hammer eintreibt, erzeugt man in den Druckformen schmale Furchen, in welche Messingblechstreifen eingesetzt werden.

Schlageküpe, s. u. Indig I.

Schlägel, 1) Werkzeug zum Schlagen; 2) (Handschlägel), mit einer Hand geführtes, weißbuchenes Stück Holz, mit kurzem Stiele, mit welchem man auf Meißel, Stemmeisen ꝛc. schlägt; der Böttcher treibt mit demselben die Reife an ein Gefäß; 3) langstieliger kleiner Klotz, bisweilen an beiden Enden mit eisernen Reifen umlegt; mit ihm werden beim Holzspalten die Keile eingetrieben, Pfähle in die Erde getrieben ꝛc.; 4) hölzerner Hammer, auf der einen Seite mit ebener auf der anderen mit abgerundeter Bahn, womit Arbeiten aus Zinn u. anderen Metallen geebnet u. geglättet werden. Man bearbeitet verschiedene Metalle bes. dann mit hölzernen Schlägeln, wenn man ihnen ihre Weichheit u. Dehnbarkeit erhalten will, welche beim Bearbeiten mit eisernen Hämmern mehr od. weniger verloren geht; 5) so v. w. Fäustel, daher S. u. Eisen, so v. w. Fäustel u. Eisen, als Insignien der Bergleute; 6) Ort, wo gearbeitet wird; daher S. behauen, wenn der Geschworene mit dem Fäustel u. Bergeisen einen Versuch macht, ob das Gestein gebrechig ist; 7) eiserner Hammer mit langem Stiele, womit die Steine auf den Straßen in kleine Stücken geschlagen werden; 8) der schwere Hammer in der Ölmühle, s. d. C) a); 9) so v. w. Ramme, bes. Handramme; 10) an einer Rammmaschine so v. w. Bär- od. Bock; 11) der Zapfen vor der Ablaßrinne eines Teiches; 12) die Hinterkeule eines geschlachteten od. geschossenen Thieres, z. B. eines Hirsches, Kalbes; 13) das obere hebelartig bewegliche Holzstück (der Deckel) der Flachsbreche, s. u. Flachs 2) C) b).

Schlägel, Kloster, s. Schlägl.

Schlägeleisen, langes, vorn spitziges Eisen, womit die Bühnen u. Ofenbrüche losgebrochen werden.

Schlägelfisch, so v. w. Hammerfisch.

Schlägelgesell, Bergmann, welcher mit einem anderen zugleich an einem Orte arbeitet.

Schlägelgrube, in einem Fischteiche der tiefste Ort, wo der Zapfen steht.

Schlägelkopf, der Pferdekopf, wenn er um Stirn u. hintere Kinnlade sehr breit, um das Maul herum sehr dünn ist.

Schlägelmilch, so v. w. Buttermilch.

Schlägeln, 1) mit einem Schlägel schlagen; 2) vom Hirsche mit einem hinteren Schenkel lahm gehen.

Schlägelschatz, so v. w. Schlagschatz.

Schlägelzeug, in Ölmühlen die ganze Vorrichtung zum Auspressen des Öls.

Schlagen, 1) mit Heftigkeit od. einem eigenthümlichen Schalle gegen ein anderes Ding anstoßen; 2) durch Schläge od. eine schnelle Bewegung einer Sache eine gewisse Zubereitung geben; 3) durch Schläge fest u. glatt od. auch dünn machen; 4) s. u. Papierfabrik IV. B); 5) (Münzw.), so v. w. Prägen; 6) Metalle mit dem Hammer kalt bearbeiten, bes. aus Blech hohle Gegenstände durch Bearbeiten mit dem Hammer ohne Anwendung von Wärme verfertigen (vergl. Treiben); 7) (Weber), die Schußfäden mit der Lade fest gegen das schon fertige Gewebe hinschieben, damit dieses dicht werde; es erfolgt bald bei offener, bald bei geschlossener Kette, im letzteren Falle ist vor dem S. schon ein neues Fach gemacht; 8) Eier u. Butter durch Herumrühren in einen Brei verwandeln; 9) Wolle reinigen u. auflockern, indem man sie mit dünnen, langen Stäben (Schlagruthen) auf Horden schlägt. Auch feine Baumwollensorten reinigt man durch S. auf einem mit Schnüren bespannten Rahmen, um die Baumwolle mehr zu schonen als beim Reinigen im Wolf; besondere Schlagmaschinen, welche die Baumwolle auf diese Weise reinigen, haben keinen dauernden Eingang gefunden; 10) (Hutm.), so v. w. Herunterläutern; 11) Holz fällen u. in Scheite zertheilen; 12) (Jagdw.), s. u. Hirschfährte; 13) von Pferden, so v. w. Ausschlagen; 14) von wilden Schweinen so v. w. verwunden; 15) von Raubvögeln die Beute fangen od. tödten; 16) sich s., mit Jemand kämpfen, es geschehe mit der Hand od. mit Waffen im Zweikampfe, od. von einer Menge, od. in Gefechten; 17) den Feind besiegen; 18) s. u. Damen- u. Schachspiel; 19) von Fischen, so v. w. Laichen; 20) Raketen ꝛc. mit dem Satze gehörig anfüllen; 21) S. des Meilers, so v. w. Schütten desselben, s. u. Kohlenbrennen; 22) S. der Brücken, s. u. Ponton; 23) von Uhren, durch hörbare Schläge gegen eine Glocke od. Feder die verflossene Zeit anzeigen, s. u. Schlagwerk I) u. Uhr; 24) von verschiedenen Vögeln, ihre Stimme hören lassen, z. B. Finken, Nachtigallen; solche Vögel heißen Schläger.

Schlagende Wetter, s. u. Schwaden.

Schlagendorf (Szalók), deutsches Dorf im Bezirk Kesmark des Comitats Zips des ungarischen Verwaltungsgebiets Kaschau, am Fuß der Karpaten; 1050 Ew.; dabei das Bad Schmecks, s. d.

Schläger, 1) ein Mensch, welcher eine Fertigkeit im Schlagen u. Balgen, bes. im Duelliren besitzt; 2) ein Degen, welcher beim Duelliren gebraucht wird; die Stoßschläger, zu Duellen auf den Stoß, haben gewöhnlich starke, dreischneidige Klingen u. 4, 6 od. 8 Zoll breite Stichblätter; die Hauschläger haben gerade, ein- od. zweischneidige Klingen u. das Gefäß ist entweder mit Glocke od. Parirstange u. Bügel od. mit förmlichem Korb versehen; 3) so v. w. Schlägel; 4) (Nadler), so v. w. Stämper; 5) so v. w. Schlagholz; 6) die Flügel der Schlag- od. Flackmaschine, in welcher die Baumwolle gereinigt wird, s. Schlagmaschine 3); 7) Vogel, s. u. Schlagen 24).

Schlagfähigkeit, der Zustand einer Truppe, in welchem dieselbe mit Allem so ausgerüstet ist, daß sie einen Kampf mit Aussicht auf Erfolg zu unternehmen vermag. Schlagfertigkeit, die Bereitschaft einer Truppe, jeden Augenblick den Kampf mit dem Feinde aufnehmen u. durchführen zu können.

Schlagfaß, großes Faß, bes. wenn es bestimmt ist Waaren hinein zu packen.

Schlagfeder, 1) am Gewehrschloß die starke Stahlfeder, welche auf den Krepfen der Nuß wirkt u. dadurch beim Losdrücken den Hahn schnell u. kräftig gegen die Batterie bewegt; 2) an Uhren eine spiralförmig gewundene Stahlfeder, auf welche der Hammer schlägt, vgl. Schlagwerk.

Schlagfluß (Apoplexia), 1) im weiteren Sinne jede plötzlich erfolgende Aufhebung od. Lähmung der Nerventhätigkeit; 2) im engeren Sinne (Blutschlagfluß) Lähmung od. Tod in Folge von Blutaustritt in das Gewebe der Nervencentren, ins

Rückenmark (Rückenmarksapoplexie) od. ins Gehirn (Gehirnapoplexie, Apoplexia cerebralis, A. sanguinea). Die Folgen der Gehirnapoplexie sind, wenn nicht augenblicklicher Tod, doch Aufhebung des Bewußtseins u. Lähmung (s. d.) der verschiedensten Art. Außer dem Blutschlagfluß unterschied man auch noch den Nervenschlag (A. nervosa) u. den seröſen S. (A. serosa), der eine als lediglich u. unmittelbar vom Nervensystem bedingt, der andere in plötzlichem Wasseraustritt im Gehirn bestehend (bei Kindern auch Wasserschlag genannt); 3) im engsten Sinne versteht man unter S. nur den Austritt von Blut im Gehirn (Gehirnapoplexie), sei es ins Gewebe desselben od. in den Sack der Arachnoiden. Es gibt eine eigenthümliche Körperbeschaffenheit (Habitus apoplecticus), welche ganz beſ. zu S. geneigt zu sein scheint, sie besteht in einem großen Kopfe auf kurzem dicken Halse, breiten Schultern, untersetzten Körperbau u. den Zeichen der sogenannten Vollblütigkeit. Außerdem aber können S-e bedingt werden durch verschiedene organische Fehler, zumal in der Masse des Gehirns od. durch Brüchigkeit der Blutgefäßwände desselben, aber auch bei Störungen des Blutlaufs ganz beſ. bei Herzkrankheiten. Am häufigsten kommt der S. im 40.—60. Jahre vor. Der S. gibt sich zu erkennen durch plötzliches Aufhören des Bewußtseins u. somit der Empfindung u. der Bewegung, während Athmung u. Herzthätigkeit fortdauern. Nach u. nach, oft aber erst nach Tagen, findet sich das Bewußtsein wieder u. entweder tritt völlige Genesung ein, od. es bleiben Lähmungen, Krämpfe od. Geistesstörung zurück. Die Behandlung des S. hat die Aufgabe bei zu befürchtendem Eintritt desselben od. nach überstandenem Anfalle, diejenigen Erscheinungen zu bekämpfen, welche dem Austritt von Blut im Gehirn Vorschub leisten könnten u. zwar weniger durch Arzneimittel als durch Diät. Im Augenblicke der Gefahr selbst wendet man Blutentziehungen, Eisumschläge auf den Kopf, reizende Klystiere, Vesicatore u. Galvanismus ꝛc. an. 4) Krankheit der Stubenvögel, stellt sich oft plötzlich ein. Man schneidet den Nagel der hinteren Zehe so weit ab, daß sie stark blutet u. taucht dann den ganzen Vogel öfter in kaltes Wasser. Zu fette u. reichliche Nahrung ist die Ursache des S.

Schlaggatter, die Gatterthore in Festungen.

Schlaggenwald, Stadt im Bezirk Elnbogen des böhmischen Kreises Eger, am Flößbache, Sitz eines Bergcommissariats, Bergamts, Forst- u. Postamts, Dechanteikirche, Spital, Porzellanfabrik, Lackirwaarenfabrikation, Baumwollengarnmaschinenspinnerei, Bergbau auf Zinn; 3960 Ew.

Schlaggewicht u. **Schlagglocke**, s. u. Schlagwerk.

Schlaggüſte, die Kabel u. Taue, womit dasselbe befestigt wird, z. B. Ankertaue.

Schlaggütſe, großer Wassereimer von Segeltuch od. Holz, mit welchem man aus der See od. dem Fluß das Wasser schöpft, welches zum Reinigen verwandt wird.

Schlaghäftel, am Vogelherde kleine eingeschlagene Pflöcke, an welche die Hauptlinien od. auch die Wände befestiget werden.

Schlaghammer, 1) ein großer Hammer mit glatter u. ein wenig abgerundeter Bahn, womit das Papier geschlagen u. geglättet wird; 2) der Formhammer des Goldschlägers.

Schlagholz, 1) so v. w. haubares Holz; 2) so v. w. Buschholz; 3) messerartiges Holzstück, mit welchem man bei der Gurtweberei auf dem Schlagstuhle die Schußfäden aus freier Hand festschlägt; 4) am Göpelkorbe Hölzer, welche an die Korbhölzer genagelt werden u. zu Befestigung derselben dienen.

Schlaghüter, so v. w. Samenbäume.

Schlaginstrumente, s. u. Instrumente 3) C).

Schlagintweit, Hermann, geb. 13. Mai 1826, u. Adolf, geb. 9. Jan. 1829 in München, die Söhne des als Augenarzt u. durch Erfindung u. Verbesserung optischer Instrumente bekannten Rathes Joſeph S. (gest. im August 1854 in München), studirten Naturwissenschaften u. stellten seit 1846 die umfassendsten physikalischen Untersuchungen der östlichen Alpen an; 1849 gingen sie von München nach Berlin, wo sie längere Zeit lebten, u. dann nach England; 1851 bereisten sie die westlichen Alpen, bestiegen zuerst den Monte-Rosa u. kehrten über Frankreich nach Deutschland zurück. In den folgenden zwei Jahren verweilte Adolf in den baierischen Alpen, Hermann dagegen blieb in Berlin u. hielt an der Universität Vorlesungen über Meteorologie u. physikalische Geographie. 1854 erhielten sie mit ihrem jüngeren Bruder, Robert, auf die Empfehlung A. von Humboldts hin den Auftrag, theils auf Kosten der Ostindischen Compagnie, theils mit Hülfe der vom König von Preußen gewährten Mittel eine 3—4jährige Reise nach dem Inneren Asiens zu unternehmen, um hauptsächlich das Himalayagebirge zu untersuchen. Die drei Brüder waren in England mit Instrumenten u. Apparaten aller Art auf das Beste ausgerüstet worden u. schifften sich am 20. Septbr. 1854 in Southampton ein. Über Alexandrien u. Suez gelangten sie am 26. Octbr. nach Bombay, von wo aus sie zum Theil vereint, zum Theil auch getrennt, die ganze Dekan-Landschaft durchzogen u. über Punah, Bellary, Bangalore im Febr. 1855 nach Madras u. von da nach Calcutta kamen. Nach kurzem Aufenthalt brachen Adolf u. Robert am 25. März 1855 auf, gingen über Patna, Benares, Allahabad, Futtyghur nach den nordwestlichsten der britischen Krone gehörigen Himalayaprovinzen u. reisten über Almora u. Milum nordwärts zum Quellgebiete des Indus in Tibet. Die noch nie erreichte Höhe von 22,260 engl. Fuß übersteigend, gingen sie sodann südwärts über Mussuri, Agra, Saugur u. Nagpur, u. Adolf gelangte bis zum Febr. 1856 in das Godawerythal nach Radschahmundry, Cocanada u. Pondicherry, während Robert sich nach Umercuntuk begab. Hermann S. war am 5. April 1855 von Calcutta aufgebrochen u. hatte sich nordwärts über Sanashygotta nach Dordschiling in Sikkim, begeben u. war von da aus nach Assam vorgedrungen. Dann vereinigten sich die drei Brüder in Simla, um wieder getrennt im Juni 1856 nach dem westlichen Himalaya u. Tibet vorzudringen; Hermann u. Robert durchforschten den Kuenluen u. gelangten nach Leh in Ladack u. von da über Karakorum nach Turkestan; Adolf drang dagegen nach dem oberen Indus vor, um das westliche Tibet od. Balti zu untersuchen. Im Decbr. 1856 waren die drei Brüder wieder zu Ramul-Pindi am Indus vereinigt, trennten sich aber sofort abermals. Adolf ging nach Peschawer, um dann nach Dera Ismael Khan zu gelangen, Hermann zog über Lahore nach Amballa u. Agra nach Patna in Bengalen u. begab sich im März 1857 von da

nach Katmandu in Nepal, um von hier aus Calcutta zu erreichen; Robert reiste südlich an den Fuß des Salzgebirges, erreichte Anfang Januar 1857 Multan, zog durch die Besitzungen des Khan von Bhaulpur u. erreichte im Februar 1857 Sakker u. hierauf Sehwan am Indus, um von hier durch das Indusdelta zu Lande nach Bombay zu gehen. Hermann u. Robert kehrten im Juni 1857 nach Deutschland zurück (wo sie sich im Schloß Jägersburg bei Forchheim ankauften). Adolf aber blieb noch zu weiteren Forschungen in Indien, ging ohne sich von dem ausgebrochenen Seapoy Aufstand abhalten zu lassen über den Bara-Lachapaß nach Tibet, kam Anfang August in die Gegend von Yarkand u. einige Tage später nach Kashgar, wo er einem fanatischen Hordenführer der Moslems in die Hände fiel, welcher ihn als Beamten der Indobritischen Regierung hinrichten ließ. Die wissenschaftlichen Gebiete der Geognosie, Meteorologie u. Geographie sind durch die Brüder S. sehr bereichert worden. Ihre gemeinschaftlichen Untersuchungen haben sie in ihren Schriften: Untersuchungen über die physikalische Geographie der Alpen, Lpz. 1850; Neue Untersuchungen über die physikalische Geographie u. die Geologie der Alpen, ebd. 1854, u. Results of a scientific Mission to India and High Asia by Hermann, Adolphe and Robert de S., ebd. 1860 ff., 9 Bde., niedergelegt. Nach den von ihnen ausgeführten zwei Reliefs des Monte Rosa u. der Zugspitze wurden Photographische Karten (Berl. 1854) angefertigt.

Schlagkelter, in der Stampfmühle der Klotz, worin der Ölsamen zu Öl geschlagen wird.

Schlagkraut, ist 1) Ajuga pyramidalis; 2) (Schlagkrautgamander), A. chamaepithys.

Schlägl (Kloster-S.), Dorf im Mühlkreise in Österreich ob der Enns, Prämonstratenserordensstift (1200 gestiftet) mit schöner Kirche u. Bibliothek von 15,000 Bdn.

Schlaglawine, s. u. Lawinen.

Schlagleiste, so v. w. Beistoß.

Schlägler (Schlöglerbund), so v. w. Schlegler.

Schlaglicht, in der Malerei ein starker Lichtstrahl, durch welchen man einen Gegenstand bes. hell u. leuchtend hervortreten läßt.

Schlaglinie, die Linie, welche die Grenze eines Gebaues bestimmt.

Schlagloth, so v. w. Hartloth; vgl. Löthen 1).

Schlagmanieren, bei der Behandlung der Pauke (s. d.) die verschiedenen Manieren, z. B. der Wirbel, Zunge ꝛc.

Schlagmaschine, 1) Maschine, welche selbstthätig Blattgold schlägt u. dabei die Haut- od. Pergamentform ohne Zuthun eines Arbeiters gehörig unter dem Hammer dreht u. verschiebt; 2) Maschine, welche grobe Baumwolle durch Schlagen reinigt; 3) (Flackmaschine, Batteur), Maschine zum Reinigen der Baumwolle, s. d. S. 435; 4) so v. w. Ramme 2).

Schlagmessing, 1) so v. w. Galmeikupfer; 2) so v. w. gehämmertes Messing.

Schlagnägel u. Schlagnägelrad, so v. w. Hebenägel u. Heberad; vgl. Schlagwerk 1).

Schlagnetz, 1) so v. w. Racket 1); 2) Netz, welches mittelst einer Zugleine od. einer eigenen Vorrichtung mit einer Stellzunge über den Vögeln zusammenschlägt, so die Schlagwände der Vogelherde, die Goldammerfallen, die Bömsche ꝛc.

Schlagpfahl, bei Thüren im Freien, z. B. an Geländern, ein Pfahl, an welchen die Thüre beim Zumachen anschlägt.

Schlagprobe (Milit.), s. u. Feuerprobe 2) a).

Schlagrad, so v. w. Heberad.

Schlagreime, bei den Meistersängern zweisylbige Wörter, welche sich auf einander reimen, aber nicht am Ende der Zeilen stehen, sondern zu Anfang derselben u. zwar getrennt vom Vers u. gewissermaßen als kleinere Verse für sich bestehend.

Schlagring, größte Metallstärke der Glocke, wo der Klöppel anschlägt.

Schlagröhrchen (Brändchen, Brändel), 3—4 Zoll lange Röhrchen von Kupfer od. Weißblech, nach der Weite des Zündloches des Geschützes, für welches sie bestimmt sind, verfertigt u. in einem eigenen Schlagstock mit einem Brei von Mehlpulver u. Kornbranntwein gestopft u. der Länge nach mit einem Draht durchstoßen, od. wie kleine Raketen über einen Dorn mit Kornpulver ausgeschlagen. Oben haben sie ein kleines Pfännchen u. werden so lange mit Papier verklebt getragen, bis sie gebraucht werden sollen, wo das Papier abgerissen, sie in das Zündloch gesteckt, Mehlpulver mit der Puderdose um sie umhergestreut u. sie mit Lunte od. Zündlicht losgebrannt werden. Statt der blechernen Röhrchen wurden bei den französischen u. anderen Artillerien Binsen, schwache Schilfröhre od. Federposen angewendet, welche mit einem dem obigen ähnlichen Satz gefüllt sind. Bei der Feldartillerie wendet man jetzt allgemein Percussions- od. Frictionsschlagröhren an. In England benutzt man dazu einen Federkiel mit gewöhnlichem Satz gefüllt, oben mit einem rechtwinklichen Ansatz versehen, welcher mit Knallpulver gefüllt ist. Am Geschütz ist ein Hammer, welcher durch einen kräftigen Anzug mit einem Riemen auf die Schlagzündung niederschlägt u. sie zündet. Bei den schwedischen S. wird die Entzündung dadurch herbeigeführt, daß ein Glasröhrchen mit einem Tropfen Schwefelsäure gefüllt, welches sich in der Schlagröhre befindet, zerbrochen wird, durch die Berührung mit der Schwefelsäure entzündet sich das Knallpulver. Die holländische S. ist mit einem Piston versehen, ein Kupferhütchen wird auf dasselbe gesetzt u. durch einen Schlag mit einem Hammer entzündet. Die Frictionsschlagröhren haben die Form eines T, der obere wagerechte Ansatz ist die Reiberhülle, in ihr befindet sich der Reiber, d. i. ein zusammen- u. in die Reiberhülle eingekniffener Messingblechstreifen, dessen untere n. die anliegende Fläche der Nulle gereifelt u. mit einer Zündmasse aus chlorsaurem Kali u. Antimon in Hausenblasenauflösung bereitet, bestrichen sind. Am Reiber befindet sich eine Öse zum Herausreißen desselben durch die Abzugsschnur, welche zu dem Zweck mit einem Haken u. Knebel versehen ist.

Schlagruthe, 1) in Windmühlen ein senkrechter Stock an der Sichtwelle, durch dessen Vorrichtung das Beutelwerk in schnellere od. langsamere Bewegung gebracht werden kann; 2) s. u. Schlagen 10).

Schlagschatten, s. u. Schatten.

Schlagschatz, 1) Abgabe an den Landesherrn von dem in Erzen zu den Hütten gebrachten gewerkschaftlichen Silber; 2) Abgabe von dem in die Münze geschickten Silber, woraus Geld geprägt werden soll; 3) Abgabe für die Erlaubniß das Münzrecht auszuüben; 4) Pacht von einer Münzstätte; 5) Zoll von Waaren, welcher Anfangs an die Münzherren gezahlt wurde, damit sie die Münzen

in Schrot u. Korn richtig prägten; 6) (Prägeschatz), der Unterschied zwischen dem Ankaufspreise des rohen Münzmetalls u. dem Nennwerthe der daraus geprägten Münzen; dieser Unterschied rührt daher, daß Münzen als Zahlungsmittel bequemer u. brauchbarer sind, als das ungemünzte Metall.

Schlagscheibe, 1) eine kleine hölzerne Scheibe in der Rakete, s. d.; 2) (Uhrm.), so v. w. Heberad; 3) die Kesselschalen, welche unter dem Schläger liegen.

Schlagschloß, so v. w. Percussionsschloß.

Schlagschlüssel, Schlüssel, womit ein Schlagbaum geöffnet werden kann.

Schlagseite, die Seite des Schiffs, auf welcher dasselbe wegen falscher Raumung der Güter od. durch einen Fehler im Baue liegt, ohne durch den Druck eines Seitenwindes dazu gebracht zu sein.

Schlagstampfe, s. u. Papierfabrik IV. B).

Schlagstange, so v. w. Schlagbaum 3).

Schlagstein, die Platte, auf welcher der Buchbinder das Papier schlägt.

Schlagthore, s. u. Schleuse A) e).

Schlaguhr, s. u. Uhr.

Schlagwacht, der Posten, welcher beim Gatterthor einer Festung aufgestellt ist; vgl. Barriere 2).

Schlagwärter (Wegewärter), die Aufseher der Wegübergänge über die Eisenbahnen.

Schlagwasser, 1) das Wasser, welches in der Mitte des Raums im Schiffe stehen bleibt, weil es nicht nach der Pumpe hin kommen kann, wovon letzteres auf der Seite liegt; 2) (Aqua apoplectica), flüssige Mischungen, wie der Schlagbalsam; 3) über gewürzige Stoffe abgezogener, sehr feiner Branntwein; soll gegen Schlagflüsse schützen.

Schlagweite, die Entfernung, auf welche der elektrische Entladungsfunken überspringt.

Schlagwellen, die bei einer Brandung entstehenden Wellen des Wassers.

Schlagwerk, 1) die sämmtlichen Theile an einer Schlaguhr, welche das Schlagen (s. d. 23) bewirken. Dazu gehört zunächst eine Glocke von Metall od. Glas, od. eine Stahlfeder (Schlagfeder), auf welche ein Hammer schlägt. Der Stiel des Hammers ist in der Hammerwelle befestigt, aus welcher noch ein Ansatz od. Schwanz herausteht; dieser Schwanz wird für gewöhnlich durch eine darauf wirkende Feder in der Ruhelage erhalten, kann aber durch die aus dem Hebenägelrade (Schlagrad) seitlich vorstehenden Stifte (Hebe- od. Schlagnägel) ein Stück gedreht werden, u. die Hammerwelle mit dem Hammer machen die Drehung mit; ist der Hebenagel an dem Schwanz vorbei, so wird dieser durch die Feder in seine Ruhelage zurückgeführt, u. dabei schlägt der Hammer auf die Glocke. Es kommt nun darauf an, theils das Schlagrad gerade zu den Zeitpunkten, an welchen die Uhr schlagen soll, z. B. nach Verlauf jeder Stunde, in Bewegung zu setzen; theils jedesmal so viel Hebenägel an dem Schwanze der Hammerwelle vorbei gehen zu lassen, als Schläge erfolgen sollen. Ersteres besorgt das aus mehren Rädern bestehende Schlaglaufwerk, welches wie das eigentliche Gehwerk durch ein Gewicht (Schlaggewicht, Stundengewicht) in Bewegung gesetzt wird. Am einfachsten ist das Laufwerk eines Stundenschlagwerks, wenn das Hebenägelrad so viel Nägel bekommt, als in 12 Stunden Schläge erfolgen, nämlich 78; dann macht dieses Rad in 12 Stunden absatzweise eine Umdrehung, getrieben von dem Stundengewichte, dessen Schnur od. Kette um seine Welle gelegt ist. Die Geschwindigkeit der Umdrehung selbst aber wird gemäßigt, indem man von dem Hebelnägelrade durch mehre Zwischenräder einen Windfang od. Windflügel bewegen läßt, auf dessen Welle 2 Metallplättchen sitzen, deren Umdrehungsgeschwindigkeit durch den Widerstand der Luft gemindert u. gleichmäßig gemacht wird. Wie weit sich das Hebenägelrad auf einmal umdrehen kann, bestimmt die mit ihm auf derselben Welle sitzende Schloßscheibe (Schloßrad, Schöpfrad). Die Schloßscheibe hat auf ihrem Umfange 12 Einschnitte, aber in solcher Entfernung, daß die dazwischen liegenden Erhöhungen jede um einen Theil länger, als die vorhergehende, also die letzte 12mal länger ist als die erste. In die Einschnitte Schloßscheibe legt sich der eine Arm eines Hebels (Einfall); so lange dieser Arm in einem Einschnitte liegt, wird ein zweiter Arm des Einfalls durch eine Feder in einer solchen Lage erhalten, daß ein seitlich vorstehender Stift an dem Anschlagrade, einem der Räder zwischen dem Hebenägelrade u. dem Windfange, an den zweiten Arm sich anlegt u. so das ganze Schlaglaufwerk gehemmt ist. Am Ende einer jeden Stunde aber hebt ein Stift am Minutenrade einen andern Hebel (Auslösung) u. dieser den Einfall, wodurch der andere Arm desselben den Stift des Anschlagrades los läßt, das Schlaglaufwerk frei wird u. das Hebenägelrad den Hammer zum Schlagen erheben kann. Aber auch die Schloßscheibe dreht sich jetzt mit herum, der Einfall fällt daher endlich in den nächsten Einschnitt der Schloßscheibe, u. das S. ist wieder gehemmt. Der Hammer kann also nur so lange schlagen, als der Einfall auf einer Erhöhung der Schloßscheibe liegt, u. die Länge dieser Erhöhung bestimmt die Zahl der Hebenägel, welche indessen auf den Schwanz der Hammerwelle wirken, also auch die Zahl der Schläge. Während eines Schlages macht nämlich das Anschlagerad gerade eine Umdrehung. Gibt man dem Hebenägelrade nicht 78, sondern weniger, etwa 8—12 Hebenägel, so kommt die Schloßscheibe auf ein Rad vor dem Hebenägelrade u. die Zähnezahlen sind wieder so zu wählen, daß sich das Hebenagelrad während jeder Umdrehung des Anschlagrades um den Bogen zwischen 2 benachbarten Hebenägeln dreht, u. daß die Schloßscheibe mit ihrem Rade 1, das Anschlagerad aber 78 Umdrehungen in 12 Stunden macht. Ein wichtiger Theil des Schlagwerkes noch ist die Warnung; so nennt man einen Hebel, welcher mit der Auslösung (s. oben) fest verbunden ist u. welcher sich in dem Augenblicke, wo der Stift des Minutenrades die Auslösung hebt u. dadurch das S. losgelassen wird, vor einem Hebenagel des Hebenägelrades einschiebt u. dadurch das ganze S. noch so lange hemmt, bis der Stift des Minutenrades die Auslösung wieder hat herabfallen lassen; nun erst beginnt das Schlagen. Soll eine Uhr noch die halben Stunden mit einem Schlage angeben, so bekommt das Minutenrad 2 Stifte zum Ausheben der Auslösung in gerade entgegengesetzter Richtung, u. auf der Schloßscheibe müssen außer jenen 12 Einschnitten noch 12 andere sein, u. zwar in der Entfernung von dem vorhergehenden Einschnitt, daß dadurch nur ein einziger Schlag möglich wird. Durch eine ähnliche Einrichtung aber mit vermehrten Stiften am Minutenrade u. mit vermehrten Einschnitten an der Schloßscheibe, kann man mit einem einzigen S. das Schlagen der Stunden

u. Viertelstunden hervorbringen; gewöhnlich bringt man aber zu diesem Zwecke ein bes. S. in der Uhr an, welches ganz dem Stundenschlagwerk gleicht, nur hat das Hebenägelrad blos 10 Hebenägel, u. die Schloßscheibe blos 4 Einschnitte. Bei Thurmuhren werden meistens die Thurmglocken zum Schlagen benutzt, der Hammer muß dann neben denselben angebracht sein, u. die Bewegung mittelst eines starken Drahtes od. Stabes aus dem S. zum Hammer geleitet werden. Man hat auch S-e, welche mit Staffel, Rechen u. Schöpper versehen sind, ganz wie bei den Repetiruhren (s. u. Uhr); 2) s. u. Schlagthüren; 3) (Münzw.), so v. w. Klippwerk 2); 4) so v. w. Ramme 2); 5) Maschine zum Pressen od. Prägen von Metallarbeiten; das Arbeitsstück wird auf dem freistehenden, festen Unterstempel aufgelegt u. der an einem senkrechten, in einem einfachen Gestelle auf- u. niederbeweglichen Eisenstabe angebrachte Oberstempel wird durch Hammerschläge auf den Kopf des Eisenstabes mit diesem gegen das Arbeitsstück nieder getrieben.

Schlagwirthschaft, s. u. Feldsysteme B).

Schlagzither, s. u. Zither.

Schlaining (Szalonak), deutscher Marktflecken im Bezirk Oberwart des Comitats Eisenburg (ungarisches Verwaltungsgebiet Odenburg), mit altem, befestigtem Schlosse u. 1700 Ew., meist Schuhmacher.

Schlamm, 1) jede gepulverte u. mit einem flüssigen Körper vermischte feste Substanz; 2) das aus Planen gewaschne klare Erz, daher 3) der beim Schlämmen u. Waschen der Erze entstehende klare Abgang; 4) eine durch das Wasser in sehr feine Theile aufgelöste u. in Brei verwandelte Erde, welche sich in Flüssen, Teichen u. Gräben zu Boden setzt. Der S. unterscheidet sich von dem Moder nur dadurch, daß er sich fortwährend aus dem Niederschlag des ab- u. zufließenden Wassers neu bildet u. viele unzersetzte Pflanzenfasern, animalische Überreste u. mehr Erdtheile enthält. Der hauptsächlichste S. ist der Teichschlamm; die Güte desselben hängt von der Lage der Teiche ab; liegen diese sonnig u. warm, mitten in fruchtbaren Fluren od. in Dörfern, haben sie einen milden, lehmigen od. mergeligen Grund, so ist der S. von guter Beschaffenheit, von schlechter hingegen, wenn die Teiche kalt, im Wald od. Sumpf gelegen sind u. einen kalten thonigen Grund haben. Guten S. erkennt man aus dem dunkelgrauen Aussehen, aus dem Modergeruch u. dem fettigen Anfühlen. Guter S. kann unmittelbar auf die Äcker od. Wiesen gefahren werden, schlechter muß aber erst mehre Jahre mit Kalk od. Asche gemengt auf großen Haufen der Luft ausgesetzt u. wiederholt umgestochen werden. Der S. wird gewöhnlich für sich allein, od. mit einer schwachen Mistdüngung angewendet. Er wird bei Frost aufgefahren, im Sommer sorgfältig gestreut u. zerkrümelt, auf Äckern seicht untergepflügt u. dann durch die Egge innig mit der Ackerkrume vermengt. 5) Jeder Bodensatz od. Unreinigkeit.

Schlämmapparat, ein von v. Bennigsen erfundener Apparat zur Untersuchung der Bodenarten. Die durch Reiben u. Kochen im Wasser aufgeweichte u. gleichmäßig vertheilte Erde kommt in ein oben mit einem Ausflußrohr versehenes Spitzglas, worin ein bis zum Boden reichender Trichter steht, durch den ein fortwährender Wasserstrahl aus dem höher stehenden Wasserreservoir in das Glas geleitet wird. Dieser rührt die Erde fortwährend auf u. bringt die feinern leichtern Theile derselben in die Höhe, wo sie mit dem Wasser abfließen, während die gröbern schwereren Theile in dem Glase zurückbleiben. Nach der Stärke des Wasserstrahls, welchen man durch einen Hahn reguliren kann, hat man es ganz in der Gewalt, die mechanische Trennung der Gemengtheile des Bodens sehr regelmäßig vor sich gehen zu lassen u. sie in mehre Portionen zu zertheilen.

Schlammauster, die unschmackhafteste Sorte Austern, s. d. 2) a).

Schlammbad, s. u. Bad II. G).

Schlammbutten, 1) große Gefäße, in welche die trüb gewordene Schlammlauge in die aus dem Vitriolschlamm gezogene Lauge geschüttet wird, damit sie sich setze; 2) so v. w. Pottaschenfässer, s. Pottasche.

Schlämmen, 1) den Grund eines Gewässers von Schlamm u. anderen Unreinigkeiten befreien. Bei Häfen u. großen Kanälen geschieht es durch Baggern (s. d.); bei Flüssen dadurch, daß man dem Wasser größere Strömung gibt; bei Teichen u. kleineren Kanälen, nachdem das Wasser abgelassen ist. Bei schmalen Kanälen kann dann meist der Schlamm sogleich mit der Schaufel an das Ufer geworfen werden. Ein Teich, welcher geschlämmt werden soll, muß erst so viel als möglich trocken gelegt werden, d. h. alle Abflüsse müssen so tief als möglich geöffnet, zu den Abflüssen Haupt- u. zu diesen Nebengräben gezogen werden. Ist der Schlamm einigermaßen getrocknet, so werden in den Teich Fahrten von starken Bretern od. Bohlen gemacht u. auf diesen der Schlamm mit Radebergen aus dem Teich an das Ufer gefahren. Ist es nicht möglich einen Teich hinlänglich trocken zu legen, so kann das S. erst im Winter vorgenommen werden, wenn der Schlamm gefroren ist, dann hat man auch den Vortheil, daß man mit Pferden u. Schlitten in den Teich fahren kann. 2) Trennung pulverförmiger od. erdiger Substanzen von beigemengten schwereren od. gröberen Theilen mit Hülfe von Wasser; die Substanzen werden mit Wasser zu einem dünnflüssigen Gemenge angerührt u. dasselbe nach kurzer Ruhe langsam abgegossen. Die feineren u. leichteren Theile erhalten sich im Wasser suspendirt u. setzen sich in einem andern Gefäß ab. So wird mit Kies stark untermischter Lehm vor seiner Verwendung zu Ziegeln geschlämmt. Man hat hierzu große, hölzerne Kasten, in welchen der Lehm mit Wasser zu einem Brei vermengt wird; alsdann wird der Brei durch eine Öffnung an der Seite des Kastens in eine Grube gelassen, während der Kies auf dem Boden des Kastens zurückbleibt; auf eine ähnliche Art reinigt man auch den Thon vom Sande. Braucht man nur eine kleine Menge, aber sehr reinen Thon, so wird der Thon in einem Gefäß mit Wasser gerührt u. nach einiger Zeit der dünne Brei in ein anderes Gefäß gegossen, wo sich der Thon frei von Sand absetzt. Auf ähnliche Art schlämmt man auch Kreide u. andere gepulverte Gegenstände, z. B. Erdfarben. 3) Bei verschiedenen Hüttenarbeiten so v. w. waschen, d. h. Theile von verschiedenem specifischen Gewichte mit Hülfe des Wassers absondern, welches die leichteren Theile mit fortnimmt, bes. waschen der gepochten Erze od. Hüttenproducte. Das S. erfolgt zum Theil in den nassen Pochwerken, aber vorzüglich auf den Waschherden; vgl. Blaufarbenwerk; ähnlich wird der Thon für feinere Thonwaaren geschlämmt; 4) der erste Anstrich einer Mauer od. Wand, welcher als Grund zu den folgenden An-

strichen dient. Man gebraucht zu dieser Arbeit einen schon etwas abgenutzten Pinsel, den Schlämmpinsel; 5) so v. w. Schlemmen.

Schlämmer, Arbeiter beim Schlämmen des Erzes.

Schlammfang, so v. w. Erdfang 1).

Schlämmfaß, so v. w. Pottaschenfaß.

Schlammfliege (Eristalis *Latr.*), Gattung der Schwirrfliegen, gebildet aus den Arten der Gattung Syrphus *Fabr.*, Fühler an der Wurzel fast vereinigt, kürzer als der Kopf, am tellerförmigen Endgliede eine Borste, Kopf aber schnabelförmig; Arten: Bremsenfliege, Narcissenschlammfliege (E. s. Merodon narcissi), in Süddeutschland, metallisch dunkelgrün, mit rostgelbem Pelze, Beine schwarz, 6 Linien lang, die Larve im Innern der Narcissenzwiebeln; E. tenax, dauert im Pappenkleister selbst unter den Schlägen des Hammers fort; E. nemorum, Hinterleib schwarz, mit weißlichen Einschnitten; die Larven haben lange Schwänze u. heißen daher Rattenschwänze; vgl. Blumenfliegen.

Schlammgraben (Schlämmgerinne, Schlämmkasten, Pochgraben), bei nassen Pochwerken hölzerne Kanäle, welche den Schlich in den Schlammsumpf (s. u. Pochwerk) führen.

Schlammhäring, so v. w. Mudfisch, s. u. Amia.

Schlammherd, ein Theil des Waschwerks, s. d.

Schlämmkreide, so v. w. Geschlämmte Kreide.

Schlammkrücke, 1) breite, gebogene, hölzerne, mit Eisen beschlagene, in einem scharfen Winkel an einer Stange befestigte Schaufel, womit aus Kanälen u. Flüssen, nachdem sie schon mit dem Baggerhaken ausgeräumt sind, der noch zurückgebliebene Schlamm herausgezogen (gekrückt) wird; sie ist bisweilen so groß, daß sie von Pferden gezogen werden muß (Roßkrücke); 2) kleine Krücke von Blech, mit welcher der Schlamm od. das zu Boden fallende Salz aus den Salzpfannen gezogen wird.

Schlammläufer, so v. w. Strandläufer.

Schlammlauge, s. u. Schlammbutte.

Schlammmuschel, so v. w. Ottermuschel.

Schlammnetzfliege, Art der Gattung Florfliegen, s. d. b).

Schlammpeitzger, so v. w. Bißgurre, s. u. Schmerl.

Schlammpfanne, kleine flache Pfannen, welche in die Siedpfannen gesetzt werden, wenn das Salz anfängt zu körnen u. niederzufallen; vgl. Salzwerk.

Schlammschlich, der aus dem Schlämmen der Erze gewonnene Schlich.

Schlammschnecke (Limnaeus), Gattung der Lungenschnecken, aus der Abtheilung der Süßwasserschnecken mit 2 Fühlern, an deren Grunde die Augen, u. aus der Familie der Limnaceae, mit verschiedenem Gehäuse ohne Deckel; die Schale ist bei dieser Gattung eiförmig od. eirundlänglich, dünn, Mündung weit, länglich spitzeirund, mit scharfem Saume, die Spindel hat eine schiefe Längsfalte, od. ist bogig; das Thier hat 2 zusammengedrückte Fühlhörner; häufig in Wassergräben; in den nackten Eiern sieht man am Embryo deutlich die Drehung um die Achse, wodurch die Schalenform veranlaßt wird. Arten: Teichschlammschnecke (L. stagnalis), mit bräunlicher, durchsichtiger, längs gestrichelter Schale, häufig in Teichen; die Geschlechtstheile liegen so, daß sie sich nicht gegenseitig befruchten können; oft hängen große Reihen solcher Thiere an einander, von denen die erste von der zweiten, diese von der dritten u. s. f. befruchtet wird; Ohrförmige S. (L. auricularis), u. a.; L. palustris, nicht selten in Gräben, findet sich auch fossil; Länge 2½ Zoll.

Schlammspringer, so v. w. Periophthalmus.

Schlammstein, geschlämmter od. zum Schlämmen bestimmter Zinnzwitter.

Schlammvulkan, ein anstatt Feuer, Rauch u. Lava nur Schlamm ausspeiender Vulkan, s. d.

Schlammwerk, so v. w. Goldwäsche u. Seifenwerk.

Schlammwurzler, die zweite Reihe der vierten Klasse in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. B).

Schlampe, 1) (Jagdw.), so v. w. Geschlampe; 2) unreinlich zubereitete kraftlose Speise; 3) eine in Kleidung u. Betragen liederliche Weibsperson.

Schlan, 1) Bezirk des böhmischen Kreises Prag; 2) Stadt u. Bezirksort darin, am Rothen Bache, besteht aus der mit Mauern umgebenen Stadt u. drei Vorstädten; Sitz der Bezirks-, Steuer- u. Postbehörden, 3 Kirchen, Hauptschule, Piaristencollegium, Franciscanerkloster, Spital, Kinderbewahranstalt, Musik- u. Singschule, Buchdruckerei, Brauerei; 6220 Ew.; dabei bedeutende Steinkohlenbergwerke.

Schlanders, 1) Bezirk des tyroler Kreises Brixen; 2) Dorf darin, an der Öffnung des Alpthales Schlandernaun mit der Feste Schlandersberg; Bezirks-, Steuer- u. Postamt, Institut der Barmherzigen Schwestern, Kapuzinerkloster u. 2050 Ew.; dabei Marmorbrüche.

Schlange, 1) (Artill.), s. u. Geschütz; 2) (Waffenk.), ein Blech an der Garnitur, s. d. 3); 3) (Destillirk.), so v. w. Schlangenröhre; 4) an einem Zampelstuhle die um die Latzen- od. Gavasinenschnur (s. Latze 2) u. Gavasine) gewundene Schnur, an welche Latzen gebunden sind; 5) so v. w. Schlauchspritze, s. Feuerspritze.

Schlangen, 1) (Ophidii, Serpentes), bilden die dritte Ordnung der Amphibien; ihr Körper ist lang, walzenrund, nach hinten meist dünner, selten dicker u. dann meist zusammengedrückt; bekleidet ist er mit fest in die Oberhaut eingewachsenen Schuppen, welche gewöhnlich auf dem Kopfe u. unten am Bauche u. Schwanze größer sind u. dann Kopf-, Bauch- od. Schwanzschilder heißen. Die große Beweglichkeit ihrer Gesichtsknochen gestattet eine sehr bedeutende Erweiterung des Maules; die einzelnen Knochen der Ober- u. Unterkiefer sind namentlich nicht mit einander verwachsen, sondern durch Bänder verbunden, auch bildet mit den Gaumenbögen u. den benachbarten Knochen der Oberkiefer ein bewegliches Gerüste, welches sich erweitern läßt, u. die Gelenkköpfe des Unterkiefers sind durch bewegliche Knöchelchen, nicht also in einer Pfanne des Schädels, an diesem befestigt. Ferner ist bei den S. charakteristisch, daß sie keine Augenlider haben, vielmehr die Oberhaut über die Augen weggeht, aber an dieser Stelle durchsichtig ist. Bei der Häutung häuten sich daher auch die Augen. Das Brustbein fehlt den S. ebenfalls, u. die zahlreichen oft über 200 Wirbelknochen sind nicht nur unter sich sehr beweglich, sondern auch die zahlreichen Rippen beweglich an den Wirbeln eingelenkt; dadurch ist jede Art der Beugung der Wirbelsäule ermöglicht, die Fortbewegung aber theils durch die paarweise Bewegung u. Aufstützung der Rippen, theils der Bauchschilder auf den Erdboden. Die Beine fehlen, doch zeigen einige S. Spuren davon,

wenigstens von den Hinterbeinen, welche entweder innerlich unter der Haut versteckt sind, od. nach außen in Gestalt kurzer Stummel neben dem After hervortreten u. gewöhnlich Aftersporen heißen. Oberkiefer u. Gaumenbögen haben Zähne, welche meist hakig nach hinten gebogen sind; manche haben dazu noch besondere hohle Giftzähne, vorn an der Spitze mit einer Öffnung od. auch nur seitlich mit tiefer Furche. Diese Zähne sind mit einer, an beiden Wangen liegenden Giftdrüse so verbunden, daß diese ihr Gift durch die Röhre od. Rinne des Zahnes in die Wunde ergießen kann. Die Giftzähne, von welchen die S. übrigens nur 1—2 auf jeder Seite haben, stehen stets auf dem Oberkieferbeine u. sind länger als die andern. Bei den Ottern u. Klapperschlangen besteht der Oberkiefer jedoch nur aus einem ganz kurzen, sehr beweglichen Knochen, welcher zwei kleine Gruben hat u. in beiden od. nur in einer einen Giftzahn trägt, u. hinter jeder Grube stehen noch mehre kleinere Zähne, welche an die Stelle der großen u. zwar nach der Reihe einrücken, sobald diese ausgefallen od. ausgebrochen sind. Alle übrigen Zähne im Oberkiefer fehlen diesen S. Haben die S. den Rachen geschlossen, so ist das Kieferbein so nach hinten gebogen, daß die Giftzähne nach hinten anliegen u. die Unterkinnlade weder hindern, noch verwunden können; haben sie aber den Rachen zum Bisse geöffnet, dann biegt sich das Oberkieferbein so vor, daß es u. mit ihm die Giftzähne senkrecht zu stehen kommt. Dazu stecken diese Giftzähne noch in einer häutigen Falte des Zahnfleisches, wie in einer Scheide, welche sich beim Bisse aber leicht zurückschiebt. Die Öffnung des Zahnes ist übrigens nicht ganz an der Spitze, sondern an der Seite dicht über derselben. Die Gefährlichkeit des Bisses hängt theils von der Größe der Giftschlange u. ihrer Giftzähne ab, theils von der Menge des Giftes, welches in die Wunde kommt, theils vom Klima, da der Biß in der Hitze u. daher auch in heißen Ländern viel gefährlicher ist, u. theils von der Art u. Weise, wie der Zahn verwundete, ob er ganz in das Fleisch eindrang od. nur ritzte, eine Ader traf od. nicht. Das Gift wirkt nur schädlich, sobald es sich unmittelbar mit dem Blute vermischt, kann dagegen ohne Gefahr in den Magen gebracht werden; auch entleert sich allmälig die Giftdrüse von ihrem Gifte, u. die Bisse werden daher allmälig auch immer weniger gefährlich, je öfter die S. gebissen, bis das Gift sich wieder in der Drüse erzeugt hat, wozu jedoch mehre Tage gehören. Unterbinden des gebissenen Theils, Erweitern u. Auswaschen der Wunde mit Branntwein, ätzenden od. scharfen Stoffen, Ausbrennen derselben durch Feuerschwamm od. eine weißglühende Nadel, stark schweißtreibende Mittel, nach amerikanischen Erfahrungen bes. auch Alkohol, u. daher auch Wein u. Branntwein, können als Gegenmittel sogleich angewendet werden, ehe man den Arzt ruft. Trunkene sollen nach dem Giftbisse von S. sogleich wieder nüchtern werden u. der Biß soll ihnen nichts schaden. Die Zunge, mit welcher das Thier durchaus nicht stechen kann, bewegt sich in einer Scheide, kann durch einen Ausschnitt im Munde, wenn auch dieser geschlossen ist, hervorgesteckt werden u. dient mehr zum Tasten, als zum Schmecken, daher sie auch vorn in zwei Spitzen getheilt ist. Die S. häuten sich jährlich mehrmals; vorher färbt sich ihre Haut schmutzig u. wird trocken, die Augen werden trübe, das Thier wird träge u. hat keinen Appetit, bis endlich die Haut um die Kiefern herum aufplatzt u. nun das Thier völlig aus der Haut herauskriecht. Die neue Haut ist viel lebhafter gefärbt u. das Auge wieder hell u. rein, auch stellt sich nun eine große Lebhaftigkeit u. Freßgier ein. Da übrigens die S. oft eine sehr große Beute verschlingen, so würden sie ersticken müssen, wenn während des Schlingens nicht die Luftröhre hervorträte u. wie ein Schlauch aus dem Munde heraushinge. Die Hakenzähne wirken übrigens beim Ergreifen der Beute wie Widerhaken, u. der Schleim, welcher sich aus den Schleimdrüsen der S. absondert, macht die Beute zugleich schlüpfrig, so daß sie leichter hinterrutscht, nachdem die S. sie durch ihren Giftbiß od. durch Umschlingung getödtet hat; dennoch würgt eine an 20 Fuß lange Riesenschlange beim Verschlingen einer 4 Wochen alten Ziege nicht selten 2—3 Stunden lang, ehe sie das Thier gänzlich verschlungen. Die Nahrung besteht nur in lebenden Thieren, welche sie jedoch jedesmal tödten, ehe sie dieselben verschlingen; hungern können die S. über ½ Jahr lang. Ein äußeres Ohr fehlt u. das Trommelfell ist von den harten Schuppen des Kopfes bedeckt. Die S. haben nur einen hohlen, wenig zelligen Lungensack, welcher auf der rechten Seite liegt u. die schmale, verlängerte Gestalt aller übrigen Eingeweide besitzt, so daß er beinahe die ganze Länge der Leibeshöhle einnimmt. Ein linker Lungensack ist daneben nur schwach angedeutet. Der Magen ist nur eine einfache längliche Erweiterung des Speisekanals u. liegt mehr links, der nur wenig gewundene Darmkanal mehr rechts; Leber groß, mit Gallenblase. Die Stimme der S. ist nur ein Zischen. Ihre Bewegung geschieht mit wellenförmigen Krümmungen, deren Ausbiegungen nach der Seite hingehen; manche erklettern auch Gesträuch od. umwinden Baumstämme. Einige, bes. Giftschlangen, gebären lebendige Junge, andere legen Eier, u. diese hängen dann oft schnurenförmig zusammen u. werden durch die Wärme der Sonne od. durch Düngerwärme ausgebrütet. Die Eierschale ist häutig, nicht kalkartig. Im Winter od. in der trockenen Jahreszeit erstarren die S., kommen jedoch, sobald Wärme eintritt, u. wenn es mitten im Winter wäre, bald wieder zu sich. Nutzbar werden einige, z. B. die Riesenschlangen, ja selbst die Klapperschlangen, nachdem letzteren der Kopf abgehauen, durch ihr Fleisch, welches gegessen wird, durch ihr Fett, welches als Heilmittel dient. Die Schuppenhaut zieht man über Stöcke, die Lederhaut gibt gutes Leder; mit dem Gifte der Klapperschlangen vergiften die Indianer ihre Pfeile; in Ostindien, Ägypten ꝛc. benutzen Gaukler die S. zu mancherlei Künsten (s. Schlangentanz). Überbleibsel von vorweltlichen S. sind selten u. sie gehören zu den Gattungen Palaeophis (P. toliapicus war gegen 11 Fuß lang), Ophis (O. dubius) u. Coluber (C. Owenii, C. Kargii, C. arcuatus u. C. podolicus). Über fossile Giftschlangen weiß man gar nichts Sicheres, eine Menge einzelner aufgefundener Wirbelknochen konnte bis jetzt noch nicht gedeutet werden. Man theilt die S. auf folgende Weise ein: a) Giftlose S. (Innocua), ohne Giftzähne; Gattungen: Rollschlange (Tortrix), Dickschwanzschlange (Eryx), Riesenschlange (Schlinger, Boa u. Python), Natter (Coluber) u. a. diesen verwandte Gattungen; b) Trugschlangen (Suspecta), wie Nattern, aber hinter den gewöhnlichen Zähnen, gewöhnlich am Ende, selten in der Mitte, mit einem Furchenzahne, wel-

cher mit einer Giftdrüse in Verbindung steht; Gatt.: Dickkopfschlange (Dipsas), Peitschen- od. Baumschlange (Dendrophis s. Dryophis); c) Giftschlangen (Venenosa), mit durchbohrten Giftzähnen, Kopf nach hinten sehr breit; Gatt.: Wasserschlange (Hydrophis), Prunkotter (Elaps), Brillenschlange (Naja), Felsenschlange (Bungarus s. Pseudoboa), Viper od. Otter (Vipera s. Pelias), Dreikopf od. Cuvie (Trigonocephalus: Lanzenviper, T. lanceolatus, auf den Antillen); Jararaca, T. jararaca, in Brasilien), Surukuku (Lachesis, L. rhombeatus), in Südamerika, Klapperschlange (Crotalus) u. a. m.

Bei den Hebräern waren die S. nach dem Mosaischen Gesetz unrein. In den Mosaischen Urkunden, bei der Erzählung vom Sündenfall, erscheint die Schlange als der Verführer der Menschen zum Abfall von Gott u. deshalb ist sie mit dem Teufel identificirt worden. Auch sonst wird sie in christlichen Symbolen neben den Scorpionen als Feind des Guten gebraucht, u. die gnostischen Ophiten nahmen die S. in ihren symbolischen Darstellungen als den Verführer zur Sünde. Dagegen war die S. auch Sinnbild der Klugheit u. des Heils, wie die von Moses in der Wüste aufgerichtete eherne S., deren Anblick die, wegen Murrens gegen Gott von feurigen S. gebissenen Kinder Israels heilte. Bei dem Zendvolk galt die S. als Symbol der List, daher tödtete Ahriman in der Gestalt einer S. den Stier des Ormuzd. Anderen Völkern galt sie als heiliges Thier u. wurde verehrt (Ophiolatrie, Schlangendienst). In Ägypten war sie das Bild des Segen gebenden Kneph (s. d.) u. Symbol der Fruchtbarkeit; auch Attribut der Isis als Heilung wirkender Göttin, weshalb auch Serapis, ihr Gemahl, der Träger der Heilschlange war. Die Gewandtheit der S. veranlaßte Zauberer u. Priester auch Gebrauch von ihnen beim Wahrsagen u. zu Zaubereien (Ophiomantie) zu machen, u. auch in Griechenland sagte man von Wahrsagern, daß ihre Ohren von S. beleckt wären. In der Kosmogonie der Phönicier ist sie das Symbol der schaffenden Kraft, daher in den Sabazien den Einzuweihenden eine S., als Bild des befruchtenden Zeus u. des Segens, durch den Busen gezogen wurde. In der Orphischen Lehre ist die S. unmittelbar aus dem vom Urelément geschiedenen Schlamm hervorgegangen, sie hat einen Löwenkopf mit Menschengesicht, sie gebar ein Ei, aus welchem Himmel u. Erde wurde, u. ward die nimmer alternde Zeit genannt u. deshalb dem Kronos als Attribut gegeben. Indem sie hier sich in den Schwanz beißend einen Ring bildet, gilt sie als das Symbol der Ewigkeit. Als Symbol des Ackerbaues kommt sie in den Mysterien der Demeter vor; denn die S. birgt sich in die Erde u. kommt, nachdem sie sich gehäutet hat, verjüngt wieder hervor. S. ziehen deshalb den Wagen der Demeter auf ihrer Wanderung nach Kunde von der geraubten Persephone, wo sie den Menschen den Ackerbau lehrte, aus gleichem Grund ist der Wagen des Triptolemos mit S. bespannt, u. Kekrops halb als S. vorgestellt, weil er den Attikern den Feldbau lehrte. Bei den Aufzügen der Eleusinischen Mysterien wurde eine goldene S. in einer heiligen Kiste getragen. Als Symbol der Heilkraft finden sie sich bei Asklepios (s. d.) u. auch bei Athene als heilender Göttin. Als Symbol der Wachsamkeit waren Schlangenbilder an die Wiegen angebracht u. an den Heroldsstäben, wie um den Stab des Hermes, waren zwei S. gewunden (s. Caduceus). Daher repräsentiren sie auch auf römischen Emblemen die hausbewachenden Laren. Als den Menschen feindselig erscheinen die S., wenn die Gorgonen, Eumeniden, die Göttin des Neids das Haupt mit S-n umwunden od. mit denselben den Leib gegürtet dargestellt werden. Noch jetzt verehrt man S. in Indien u. im innern Afrika, indem man sie als göttliche Boten ansieht sündige Menschen zu bestrafen; s. Abgottsschlange. Vgl. Koch, De cultu serpentum apud veteres, Lpz. 1717. In der Nordischen Mythologie umspannt die Midgardschlange die Erde u. der Schlangenkönig Nidhöggr frißt an den Wurzeln des Weltbaums Yggdrasill; s. u. Nordische Mythologie S. 91. Im Wappen sollen S. Klugheit u. List bedeuten, sie finden sich gemeiniglich gebäumt, wo dann die Zahl der Windungen nebst der Stellung u. der Richtung des Kopfes angegeben werden muß; hat sie Flügel, so heißt sie Drachenschlange; oftmals wird sie ein Kind fressend dargestellt. 2) (Astron.), s. u. Ophiuchos; 3) so v. w. Wasserschlange.

Schlangenaal, s. Aal 1) A) c).

Schlangenadler (Circaëtus), Gattung der Familie der Tagraubvögel, aus den Adlern u. Falken geschieden, haben von den Adlern u. Bussarden die Flügel, vom Fischadler die netzförmigen Sohlen. Arten: Kurzzehiger S. (C. brachydactylus, Falco leucopsis), der große Kopf, die großen, weiß umkreisten Augen, die langen Beine u. kurzen Zehen unterscheiden diesen 2 Fuß langen Adler sehr leicht; alle oberen Theile sind braun, dunkel geflammt, die unteren weiß, mit wenigen braunen Flecken; Schwanz viereckig, abgestutzt, graubraun, dunkel gebändert, Brust graublau, Wachshaut bläulich, Augen sehr groß, gelb; in Süd- u. Osteuropa bis Deutschland, doch überall selten; nährt sich vorzüglich von Schlangen; Nest auf hohen Bäumen; Eier weißgraulich, ungefleckt; übrigens die einzige europäische Art; Gekrönter Adler (C. coronatus), in Südamerika, mit vier großen, aufrichtbaren Federn am Hinterhaupte; Traueradler (C. Novae Zelandiae), schwarz, mit weißen, einzelnen Strichen, gelben Hosen, auf mehren Südseeinseln; Caracara (C. brasiliensis, Falco br.), Federhaube, Flügeldeckfedern, Schienbeine, Bauch u. Schwanzspitze schwarz, die krausen Kehl- u. Seitenfedern des Kopfes weiß, Hinterhals u. Brust weiß u. schwarz gestreift; in Südamerika auf Bäumen. Nach der abweichenden Beschreibung scheinen auch noch andere Raubvögel unter Caracara zu stehen.

Schlangenarum, ist Arum dracunculus vulgaris.

Schlangenaugen, kleine, runde Bufoniden von der Größe einer Erbse.

Schlangenbad (Karlsthaler Bad), Badeort im nassauischen Amte Langenschwalbach, in einem schönen Thale; die acht erdig-alkalischen Mineralquellen haben mit Ausnahme der Wiesenquelle, eines Säuerlings von 13° R., eine Temperatur von 21—22° R. u. werden meistens zum Baden od. mit Badeschlamm zu Umschlägen, wenig zum Trinken gebraucht. Das Wasser übt eine beruhigende u. krampfstillende Wirkung auf das Nerven- u. Gefäßsystem u. wirkt bes. belebend auf die Haut. Die Anzahl der Badegäste beläuft sich durchschnittlich auf 700 meist weiblichen Geschlechts; Bade-

anstalten sind: das Fürstenbad, zwei Curhäuser, schöne Spaziergänge; 250 Ew. Vgl. Fenner von Fennersberg, Schlangenbad, Darmst. 1824, 2. A. ebd. 1840; Riehl, S., eine historisch-topographische Skizze, Wiesbaden 1851.

Schlangenbauch, fehlerhafte Bildung des Pferdes, wo der Bauch nicht mit dem Rippengewölbe in einer Linie fortläuft, sondern sich gegen die Flanken zusammenzieht u. in die Hüften verliert.

Schlangenbaum, so v. w. Schulholzbaum.

Schlangenbeerbaum, ist Antidesma alexiteria.

Schlangenberg, ein Berg im Bijsker Bezirke des russischen Gouvernement Tomsk (Westsibirien), in welchem sich ein bedeutendes kaiserliches Silberbergwerk befindet.

Schlangenbeschwörer, s. u. Schlangentanz 2).

Schlangenbinde (Chir.), Binde mit schlangenförmigen Umziehungen, s. u. Binden A).

Schlangenblech, ein Theil der Garnitur, s. d. 3).

Schlangenbrüder, so v. w. Ophiten.

Schlangenei (gall. Ant.), leichtes, im Wasser gegen den Strom schwimmendes Gebilde von Eiform, angeblich aus dem Schaum od. Speichel, welchen die Schlangen beim Zischen in die Luft geworfen hatten, entstanden; verging wieder beim Niederfall auf die Erde. Um es daher zu erhalten, nahte man zu einer gewissen Zeit zu Pferde einem Haufen Schlangen u. jagte mit dem im Rock aufgefangenen Ei in ein Wasser, damit die Schlangen nicht folgten. Wer ein solches S. bei sich hatte, sollte alle Processe u. die Gunst der Könige gewinnen.

Schlangeneidechsen (Chalcides). Familie der Eidechsen; Kopf wenig dicker als der Leib, dieser sehr lang, schlangenartig, glattschuppig, mit vier od. zwei sehr kurzen u. oft sehr verkümmerten Füßen, bei den vierfüßigen S. steht das vordere von dem hinteren Fußpaare sehr weit entfernt; Fraß: Insecten; sind meist schnell u. beweglich. Dazu die Gattungen: Zweifuß (Bipes), Zweihand (Chirotes), Seps, Chalcides u. Scincus.

Schlangenfische (Ophioïdes), Familie der Ordnung Kahlbäuche; sie sind durch einen lanzettförmigen, zusammengedrückten, mäßig langen Körper ausgezeichnet. Dazu die Gattungen: a) Schmalkopf (Leptocephalus *Penn.)*, der Kopf ist sehr klein, die Schnauze spitzig, Brustflossen, sowie Rücken- u. Afterflossen kaum sichtbar, der Körper bandartig; Art: L. Morrisii, um England; b) Sandaal (Ammodytes *L.)*, hat aalförmigen Leib, dünnen Kopf, ausdehnbaren Ober-, langen Unterkiefer; die Rückenflosse geht fast bis zur gegabelten Schwanzflosse, ebenso die weit hintenstehende Bauchflosse. Einzige Art: Tobiasfisch (A. tobianus), silbern, liegt auf dem Meeresgrund, eßbar u. zu Ködern benutzt; c) Rhynchobdella u. d) Schlangenfisch (Ophidium *L.)*, der After ist sehr weit vorn, Körper u. Flossen fast wie beim Aal, doch die Kiemenöffnung sehr groß, der Kiemendeckel sehr breit; einige haben Bartfasern, als der Bärtige S. (O. barbatum, Bartmännchen, Donzelle), wohlschmeckend, im Mittelmeer; andere keine, als der Bartlose S. (O. imberbe), auch daselbst, frißt die Austern auf; e) Geißelaal (Saccopharyx), s. d.; f) Schnuraal (Stylephorus), Schwanz in eine dünne Schnur von doppelter Körperlänge auslaufend; Art: Gemeiner Schnuraal (S. chordatus), in Mexico.

Schlangenfresser, so v. w. Mänsebussard.

Schlangengeier, so v. w. Secretär.

Schlangengift, 1) s. u. Schlangen; 2) so v. w. Lachesis 3).

Schlangengras, ist Eryngium foetidum.

Schlangengurke, ist Cucumis flexuosa u. Trichosanthes anguina.

Schlangenhaut (Turbo cochlus), Art aus der Gattung Mondschnecke; hat eine undurchbohrte, gestreifte, eiförmige Schale; ein Streif ist dicker. Von ihr die Meerbohnen, s. Deckelschnecke.

Schlangenherzen, eine Art Echiniten.

Schlangenholz, ist 1) Ophioxylon serpentinum; 2) Strychnos colubrina; 3) Ophiorrhiza mungos.

Schlangenindianer (Snakes, Shoshonees), Indianerstamm in den nordamerikanischen Staaten Oregon u. Californien, am Felsengebirge u. dem oberen Missouri, sowie an den Saptin, Salmon u. Multonah Rivers, bis an die Küste des Stillen Oceans wohnend, kriegerisch, zum Theil in Dörfern von breternen Häusern, welche mit Decken behangen u. je von 5—15 Familien bewohnt werden. Die S. sind höchst schmutzig, treiben Fischerei u. Jagd, Pelzhandel mit den Europäern, welche ihnen Gewehre, Pulver, Eisenwaaren, Putz u. dgl. liefern, fertigen mit steinernen Instrumenten Kähne, die Weiber Teppiche u. a. Geräth, sammeln Beeren, bereiten Fische u. andere Speisen für den Winter, kleiden sich in Thierfelle, putzen ihre Ohren u. Nase mit Muscheln, Stäbchen, Perlen u. dgl.; Waffen: Stöcke, Bogen u. Pfeile. Die S. leben in Vielweiberei, stehen unter eigenen Häuptlingen, glauben an einen guten u. bösen Geist, treiben Zauberei, opfern bei dem Tode eines Häuptlings Gefangene. Sie verlegen öfters ihre Wohnplätze; 60,000 Köpfe stark. Einzelne Stämme sind: Chinnocks, Chickeloes, Chills, Chimnackpun u. a.

Schlangeninsel, 1) (Ilan Adassi, Phidonisi), Insel im Schwarzen Meere, 15 Meilen von der Sulinamündung; sie hat etwa ½ Meile im Umfange, fast überall 60—100 Fuß hohes Gestade u. erhebt sich 130 Fuß über das Meer; mit 1833 erbautem Leuchtthurm. Die S. ist die alte Achillesinsel (Leuke Nesos, d. i. weiße Insel), welche im Alterthum wald- u. thierreich geschildert wird u. einen Tempel des Achilles enthalten haben soll u. jetzt noch mancherlei Alterthümer aufweist, namentlich Brunnen u. Cisternen, sowie viele Scherben von Vasen u. Schalen. Den jetzigen Namen hat die Insel von den zahlreichen Schlangen, welche sich daselbst finden (von pechschwarzer Farbe, mit weißlichem Bauch, 4—5 Fuß lang). Die Insel gehörte früher der Pforte, dann zu Rußland u. wurde 1856 in Folge des Friedens von Paris mit an die Moldau abgetreten. Am 9. Sept. 1854 vereinigten sich hier die Franzosen mit der türkisch-englischen Flotte zu dem Feldzug in der Krim; 2) so v. w. Anguilla; 3) so v. w. Ophiodes 1); 4) so v. w. Ilha da Cobras; 5) so v. w. Praslin 2).

Schlangenkäfer (Galerita *Fabr.)*, 1) Gattung der Laufkäfer; Lippe hat am Rande drei Lappen, deren mittelster spitzig ist, Kopf durch einen Hals gesondert, Fühler haben lange Glieder; wieder getheilt in die Untergattungen: Zuphium, Drypta u. 2) Eigentlicher S. (G.), Kopf hinten sehr schmal, Brustschild fast herzförmig, Taster mit beilförmigem Endglied; Arten: G. americana, G. occidentalis u. a.

Schlangenknoblauch, ist Allium victorialis.

Schlangenkönig, s. u. Schlangenkrone 2).

Schlangenkopf, 1) (Ophicephalus *Bloch.)*, Gattung der Barsche nach Goldfuß; Körper u. Kopf haben große Schuppen, die am Scheitel sind ungleich u. haben Ähnlichkeit mit Schlangenschuppen; Art: Gestreifter S. (O. striatus), aus Ostindien, sehr wohlschmeckend; 2) so v. w. Kauri; 3) (Schlangenköpfchen), so v. w. Otterköpfchen, s. u. Porzellanschnecke; 4) so v. w. Schlangenvogel; 5) (Petref.), eirunder, längs gestreifter flacher Terebratulit.

Schlangenkoralline, Gattung der Blasenkoralline, s. d. f).

Schlangenkraut, ist 1) Dracunculus vulgaris; 2) Arum maculatum; 3) Calla palustris; 4) Artemisia dracunculus; 5) Polygonum bistorta; 6) Lycopodium clavatum; 7) Echium vulgare.

Schlangenkreuz (Herald.), ein aus vier halben Schlangen bestehendes Kreuz od. vielmehr ein Kreuz, dessen Enden wie Schlangenköpfe gekrümmt sind; endigt sich das Kreuz mit zwei Köpfen, so nennt man es ein doppeltes Schlangenkreuz.

Schlangenkrone, 1) eine angeblich von Schlangen auf dem Kopfe getragene beinerne Krone; es sind die hintersten Zähne vom Rindvieh, ohne Wurzeln, welche von abergläubigen Menschen zu allerlei Zaubermitteln gebraucht werden; 2) goldene, kleine Krone, welche der Schlangenkönig, auch eine Schlange, tragen soll u. welche er bisweilen ablege, so daß man sie rauben könne; 3) so v. w. Käferschnecke; 4) so v. w. Mitella.

Schlangenlahn, Lahn in Gestalt einer Schlangenlinie, wird aus Cantillen gemacht, welche man etwas ausdehnt u. alsdann plättet.

Schlangenlauch, so v. w. Rocambole 1).

Schlangenlinie, 1) Linie, nach den wellenförmigen Biegungen einer Schlange geformt; 2) aus Halbzirkeln bestehende Linie, deren erhabener Theil abwechselnd rechts u. links geht.

Schlangenmoos, ist Lycopodium clavatum.

Schlangennüsse, die Früchte von Cerbera Thevetia u. Ahovai.

Schlangenosterluzei, ist Aristolochia serpentaria.

Schlangenpulver, ein aus gedörrten Schlangen bereitetes Pulver, sonst in mehren Viehkrankheiten angewendet.

Schlangenpunkt, so v. w. Wendungspunkt.

Schlangenqualle, s. u. Hutquallen B) g).

Schlangenriegel, so v. w. Schlangenholz 1).

Schlangenrohr, 1) (Schlangenröhre), ein Theil des Kühlapparates, s. d.; 2) so v. w. Serpent.

Schlangenschleiche, eine Art Aalschleiche, s. d. a).

Schlangenschützen hießen diejenigen, welche leichtes Geschütz im Felde zu bedienen verstanden, s. u. Artillerie III.

Schlangenschwanz, 1) ein geschlängelter Pferdeschwanz, s. Krummschwanz; 2) (Ophiura, Ophiurites), Versteinerung von Seesternen, bes. Asterias ophiura; 3) so v. w. Schlangenstern.

Schlangenschwanzlinie, so v. w. Ophiuride.

Schlangensee, so v. w. Anguiano.

Schlangenspritze, so v. w. Schlauchspritze.

Schlangenstecher, so v. w. Wasserjungfer.

Schlangenstein, 1) so v. w. Ophites; 2) so v. w. Cobrastein; 3) Art Ammoniten mit rundem Rücken.

Schlangenstern, eine Art Seestern.

Schlangenstrauch, so v. w. Schulholzbaum.

Schlangentanz, 1) Tanz, bei welchem die Tänzer sich so bewegen, daß es den Wendungen der Schlange ähnlich ist; 2) Schauspiel in Indien u. Ägypten, wo Schlangenbeschwörer (in Indien Chamawalas, aus der Klasse der Fakirs) mit Schlangen, bes. mit Brillenschlangen, Klapperschlangen u. Cobras Cabelhas, in Körben umhergehen u. dieselben unter Begleitung einer Pfeife tanzen lassen. Die Schlangen erheben sich auf ihren Schwänzen in die Höhe, sperren den Mund auseinander u. nehmen gegen einander die Stellung der Kämpfer an od. winden sich um den Schlangenbeschwörer. Ist der Tanz vorbei, so werden die Schlangen wieder in die Körbe gelegt, welche zwei Leute an einer Stange tragen. Giftigen Schlangen sind die Giftzähne ausgebrochen.

Schlangentödter, ist Aristolochia anguicida.

Schlangenträger, so v. w. Ophiuchos.

Schlangenverehrung, s. u. Schlangen.

Schlangenvipern (Anguiviperae), nach Latreille eine Familie der wahren Schlangen; dazu die Gattungen: Bungarus, Trimeresurus, Hydrophis, Pelamys, Chersydrus.

Schlangenvogel (Anhinga, Plotus *L.)*, Gattung der Pelekane; Hals lang, dünn, Kopf klein, Gesicht u. Wangen nackt, Schnabel lang, gerad, spitzig, zusammengedrückt, Schwanz abgerundet; leben auf Süßwassern der südlichen Halbkugel, fischen ruhend auf dem Wasser u. sind also Schwimmtaucher; Nest auf Bäumen; Arten: Schwarzbauchiger S. (P. melanogaster), schwarz, am Hals u. Rücken grüner Schiller u. einige Streifen; schnellt den Hals vorwärts, um Fische damit zu ergreifen; 4 Fuß lang; in Brasilien; Afrikanischer S. (P. Vaillantii), von Südafrika bis Asien.

Schlangenweise gezogen (Her.), so v. w. Gezogen 2).

Schlangenwespe, eine Art Schlupfwespe.

Schlangenwurz (Schlangenwurzel), ist 1) Polygonum bistorta; 2) Scorzonera hispanica; 3) Amerikanische S., Cimicifuga racemosa; 4) Indische S., Ophiorrhiza mungos; 5) Virginische Schlangenwurz osterluzei, Aristolochia serpentaria; daher Schlangenwurzelöl, ätherisches Öl aus der Wurzel von Aristolochia serpentaria, dem Baldrianöl sehr ähnlich.

Schlangenzähne (Ophiodontes), so v. w. Schlangenzungen.

Schlangenzaun, so v. w. Schrenkzaun.

Schlangenzungen (Ophioglossae), versteinerte, scharfrandige Haifischzähne, sind auf der einen Seite flach, auf der andern etwas gewölbt.

Schlangenzwang, ist Senebiera coronopus.

Schlank, von einem Körper, welcher im Verhältniß zu seiner Länge dünn ist, oft mit dem Nebenbegriffe des Biegsamen.

Schlankaffe (Semnopithecus *Fr., Cuv.)*, Gattung der Affen, den Meerkatzen ähnlich, doch unterschieden durch das Dasein eines kleinen Höckers mehr an dem hintern Backenzahne, sonst noch durch schlanke, lange Glieder, langen, am Ende nicht buschigen Schwanz, Daumen nicht fehlend, Gesäßschwielen aber vorhanden, die Schnauze ist nicht so vorragend wie bei den Armaffen. In ihren Bewegungen sind sie bedächtiger, von Charakter sanfter, u. ausgezeichneter durch Geisteskräfte als die Meerkatzen. Die hierher gerechneten Arten wurden frü-

her zu Cercopithecus (Meerkatze) gestellt, als: a) Entelle (Hulman, S. entellus), gelbweißlich ob. gelbgrau, mit vorwärtsgerichteten Haaren an den Seiten des Kopfes u. an den Augenbrauen; ein Theil der äußern Gliedmaßen fleischfarbig; in Bengalen, wo er für heilig gehalten wird; 5 Fuß lang; b) Duc (Kleideraffe, S. nemaeus, Colobus nemaeus), mit scharf abgeschnittenen Farben, 2 Fuß lang, auf Borneo; schwarz auf dem Oberkopfe, grau am Oberarm u. am Leibe; weiß auf dem Kreuze u. am Schwanze; grauweißlich am Unterarm, schwarz am Schenkel, an Füßen u. Händen; braunroth an den Unterbeinen, einem Theile der Brust u. Strich an den Ohren; fahl an dem Backenbarte; pomeranzen- od. fleischfarbig im Gesicht; c) Kahau (Bantagan, Nasenaffe, S. nasica, Simia rostrata, Nasalis larvatus *Geoffr.*), röthlichfahl, 2 Fuß lang, mit sehr langer, vorspringender, ausgekerbter, fleischfarbiger Nase; schreit Kahau, versammelt sich Abends u. Morgens auf Bäumen an den Flüssen, springt lebhaft hin u. her; d) Rother S. (Simepaye, S. melalophos), rostroth, unten weiß, im Gesicht blau, auf dem Kopfe ein schwärzlicher Querkamm; auf Sumatra; e) Kruh (S. comatus, Presbytis mitrata), aschgrau, unten weiß, Schwanzspitze weißbuschig; f) Mohraffe (Tschinku, Hulman, S. maurus), ganz schwarz, in der Jugend gelbbraun, auf den Sundainseln, u. m. a.

Schlankfliege (Leptogaster *Meig.*), Gattung der Raubfliegen, von der Gattung Gonypes (Libellenfliege) wenig verschieden; drittes Fühlerglied kegelförmig, mit haariger Spitze, Füße ohne Afterklauen, Hinterbeine verdickt u. verlängert; Art: Walzenrunde S. (L. cylindricus), dunkelgrau, Hinterleib 1½mal so lang als die glashellen Flügel, Beine rothgelb mit schwärzlichen Schienenspitzen u. Füßen, 6 Linien lang, 1½ Linie breit.

Schlanstädt, Dorf im Kreise Oschersleben des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen); mit königlichem Domänenamte, 2 Rittergütern u. 1200 Ew.

Schlante, Münze, so v. w. Slante.

Schlaper (Schläfer), so v. w. Schlafdeich.

Schlapinerthal (Silvapinathal), wildes, von den höchsten Felsenwänden eingeschlossenes Thal des Rhätikon im Prätigau u. im Bezirk Oberlandquart des Schweizercantons Graubünden; aus ihm führt über den 6742 F. ü. M. hohen Schlapiner Sattel das Schlapiner Joch in das tyroler Montafunnerthal. Hier schlugen die Prätigauer 1622 ein einfallendes österreichisches Corps zurück.

Schlappanitz, Dorf im mährischen Kreise Brünn; Schafwollspinnerei, 400 Ew.

Schlappe, 1) ein klatschender Schlag; 2) ein empfindlicher Verlust; 3) Pantoffel ohne Hinterleder.

Schlapperebene, Spitze der Norischen Alpen in Österreich, hat 8248 Fuß.

Schlappermilch, so v. w. Schlottermilch.

Schlaraffe (eigentlich Schlauraffe), Müssiggänger, welcher sich einer wollüstigen, üppigen Muße überläßt. Daher Schlaraffenland, erdichtetes Land, dessen Bewohner ohne alle Arbeit im Genusse aller sinnlichen Freuden leben (Schlaraffenleben); vgl. Utopien. Der Ausdruck ist bes. durch Seb. Brandts Narrenschiff gangbar geworden.

Schlaraffengesicht, so v. w. Fratze 3).

Schlat (Wasserb.), so v. w. Schlot.

Schlatkow, Dorf im Kreise Greifswald des Regierungsbezirks Stralsund (preußische Provinz Pommern); 700 Ew. Hier am 18. April 1807 Waffenstillstand zwischen dem schwedischen General Essen u. dem französischen Marschall Mortier.

Schlatten, 1) Groß-S., so v. w. Abrud Banya; 2) Klein-S., Stadt, so v. w. Goldenmarkt; 3) Flecken im Unterwienerwaldkreis in Österreich unter der Enns; mit bedeutendem Holzhandel, 7 Sägemühlen, Viehmärkten u. 1400 Ew.

Schlatter, Anna, geb. Bernet, geb. 5. Nov. 1773 in St. Gallen, heirathete 1793 den Kaufmann Heinrich S. daselbst, stand mit Lavater, Sailer, Goßner, Christ. Schmid, Boos u. a. Stillen u. Frommen in Verkehr u. st. 1826; ihren schriftlichen Nachlaß, bestehend in Gedichten (darunter auch geistliche Lieder) u. prosaischen Aufsätzen, gab ihr Schwiegersohn, F. L. Hahn, Meurs 1835 f., 2 Bde., u. ihre Briefe, als Frauenbriefe von A. S., A. Zahn, Halle 1862, heraus.

Schlau, der mit Fertigkeit verborgene Mittel schnell zu seinen Absichten gebraucht u. die verborgenen Absichten Anderer leicht entdeckt.

Schlauch, 1) wasserdichtes Gefäß von Leder, Leinwand 2c., um Flüssigkeiten darin aufzubewahren od. hindurchzuleiten. Bei den alten Ägyptiern, Hebräern, Griechen u. Römern wurde der S. (griech. Askos, lat. Uter) zum Aufbewahren u. Transport flüssiger Dinge, wie Öl, Milch, Wein, Wasser 2c. gebraucht; gewöhnlich von Ziegenleder, das Rauche inwendig u. die eine Pfote des Thieres bei der Öffnung angebracht, worum man einen Faden band. Noch jetzt findet sich diese Sitte im Orient (wo die größeren aus Rinds-, die kleineren aus Bock- u. Schafleder gemacht werden), u. in Spanien u. Portugal wird Butter in Schläuche gedrückt u. so verkauft; die Bewohner von Oran brauchen sogar die Schläuche als Butterfässer, indem sie die Milch hinein gießen u. so lange darin herumschütteln, bis es eine feste Masse ist; 2) enger Kanal von Bretern, Blech u. dgl., durch welchen Flüssigkeiten geleitet werden; 3) (Spritzenschlauch), 1½—2 Zoll weites, röhrenförmiges, hanfenes Gewebe ohne Naht, worin vorzugsweise bei Feuersgefahr das Wasser durch Feuerspritzen (s. d.) fortbewegt wird. Bei der Schlauchweberei sind auf dem Webstuhle zwei Ketten nahe übereinander angebracht u. werden durch den Schuß auf bestimmte Weise mit einander verbunden; das Kettengarn ist dreifach, das Schußgarn fünffach schwach gezwirnt. Die Schläuche wurden 1672 von den Brandmeistern in Amsterdam, Gebrüder Jan van der Heide, erfunden u. aus starkem Berliner Brandsohlenleder zusammengenäht. Man unterscheidet Saugeschläuche, welche den Spritzen od. Pumpen das Wasser zuführen, u. Druckschläuche, in denen das Wasser weiter befördert wird. Die Saugeschläuche müssen luftdicht sein u. den Druck von einer bis vier Atmosphären (s. d. 3) aushalten können; bei den Druckschläuchen ist eine größere Festigkeit, bis zu zehn Atmosphären, außerdem große Biegsamkeit u. Beweglichkeit unter allen Witterungsverhältnissen nöthig. Hanfschläuche wurden schon von den Erfindern der Schläuche aus Segeltuch zusammengenäht; 1720 wurden die ersten Hanfschläuche ohne Naht vom Posamentirer Beck in Dresden gewebt; 1837 machte Benzinger in Hamburg zuerst Hanfschläuche durch Kautschuk dicht, doch hat sich diese Dichtung nicht als zweckmäßig herausgestellt. Schläuche aus blosem Kautschuk od.

Guttapercha halten nur einen geringen Druck aus; besser, aber theurer sind Kautschukschläuche mit Gewebeeinlage. Schläuche aus gut gegerbtem u. gewalktem Kernleder werden aus Lederstreifen zusammengenäht od. zusammengenietet, was 1809 zuerst der Hofkupferschmied Pflug in Jena that. 4) Bei Pferden die häutige Scheide, in welcher die Ruthe liegt; 5) an zwiebelartigen Gewächsen die röhrenförmigen Blätter; 6) so v. w. Schlund; 7) (Spinner), so v. w. Ketzer; 8) der Kern, welcher in jedem ganzen Rindshorn steckt.

Schlauch, ein Kartenspiel mit der Deutschen Karte. Es wird von drei Personen gespielt, deren jede 10 Kartenblätter erhält. Der Kartengeber, welcher vor dem Vertheilen der Karte das unterste Blatt offen auf den Tisch legt, erhält Anfangs 12 Blätter, von denen er jedoch zwei beliebige Blätter wieder weglegt; befindet sich unter den beiden weggelegten Karten ein As od. ein Blatt von der Farbe der aufgedeckten Karte, so muß dies angezeigt werden. Nachdem die Erklärung des Kartengebers, daß er gelegt habe, erfolgt ist, erklären sich die Spieler der Reihe nach, ob u. was sie spielen wollen, wobei entweder das Spiel von höherem Werthe, od., bei gleichem Werthe, die Vorhand od. derjenige, welcher S. spielen will, den Vorzug erhält. Erklärt sich keiner der Mitspielenden zur Annahme des Spiels bereit, so wird die Karte eingemischt u. noch einmal gegeben; der Kartengeber erhält für jedes Mal, daß kein Spiel zu Stande kommt, einen Strich Strafe (wenn das aufgelegte Blatt roth ist, zwei Striche). Die verschiedenen Spielarten sind: S., Bettel, Grandioso. Im S. u. Grandioso muß der Spieler alle Stiche, im Bettel darf er keinen Stich machen; im Grandioso u. Bettel gibt es keinen Trumpf, im S. bezeichnet der, welcher das Spiel übernommen hat, die Farbe, welche Trumpf sein soll. Im Bettel ist die Reihenfolge der Blätter: Daus, König, Ober, Unter, 10, 9, 8, 7, in allen andern Spielen kommt die 10 zwischen Daus u. König. Im S. u. Grandioso darf sich der Spieler irgend eine Karte ausbitten, gegen welche er eine andere abgibt; im Bettel dagegen ist dies nicht gestattet. Läßt sich aber der Spieler, wo er das Recht dazu hat, ebenfalls keine Karte geben (spielt Sans prendre), so erhält dadurch das Spiel den doppelten Preis. Im S. sind die vier Farben der Karte in zwei Gruppen getheilt, Schellen u. Roth, Grün u. Eicheln. Der höchste Trumpf ist allemal der Unter der Farbe, die vom Spieler als Trumpf bezeichnet worden ist, dann folgt der Unter der andern Farbe, welche zu der Gruppe gehört (also z. B. auf den Schellen-Unter folgt der rothe, auf den Eicheln-Unter der grüne), dann folgen Daus, 10, König, Ober, 9, 8, 7. Als Regel gilt für das Spiel, daß Farbe bekannt werden muß. Außer durch die Spiele Sans prendre wird noch eine große Abwechselung durch die Doppelspiele geboten: Doppelschlauch, Schlauch-Bettel, Bettel-Schlauch, Grandioso-Bettel, Bettel-Grandioso. Im Doppelschlauch gibt es zwei Farben, welche Trumpf sind, u. zwar je eine aus einer der beiden Gruppen (also z. B. Schellen u. Eicheln, od. Roth u. Grün); die ersten 5 Stiche müssen bei dem einen, die andern 5 Stiche bei dem andern Atout gemacht werden. Im Schlauch-Bettel muß der Spieler bei dem bezeichneten Trumpfe die ersten 5 Stiche machen, die letzten 5 Stiche darf er nicht machen; im Bettel-Schlauch darf der Spieler keinen der ersten 5 Stiche machen, die letzten 5 dagegen sämmtlich. Analog ist es im Grandioso-Bettel u. dem Bettel-Grandioso. Im Übrigen spielt derjenige, welcher das Spiel übernommen hat, bei der Bezeichnung eines dieser Doppelspiele stets aus, u. zwar sowohl bei dem ersten Stiche, als bei dem sechsten (also wenn das zweite Spiel beginnt). Die Preise für die verschiedenen Spiele sind: 150 Points für S., Bettel u. Grandioso; 300 Points für Roth, S., Grandissimo (Grandioso sans prendre), Bettel ouvert, Schlauch sans prendre u. Grandioso Bettel; 450 Points für Doppelschlauch u. Schlauch-Bettel; 600 Points für Roth-Schlauch sans prendre u. Bettel-Grandioso; 750 Points für Bettel-Schlauch; 900 Points für Doppelschlauch sans prendre. Wenn der Spieler sein Spiel gewinnt, erhält er die entsprechende Summe gut geschrieben, die andern Spieler dagegen erhalten für je 150 Points zwei Striche; geht aber das Spiel verloren, so erhält der Spieler für je 150 Points vier Striche. Bei den Doppelspielen kann die eine Hälfte gewonnen u. nur die andere verloren werden, dann wird der Spieler auch nur mit der verlorenen Hälfte der Points, aber mit der ganzen Anzahl der Striche bestraft, die andere Hälfte der Points bekommen die beiden Gegenspieler. Die Kartenblätter zählen im S.: jeder der beiden Unter, welche Trumpf sind, 12, das Daus 11, die Zehn 10, der König 4, der Ober 3 u. die beiden noch übrigen Unter jeder 2; im Grandioso u. Doppelschlauch zählt jeder Unter 7; der letzte Stich zählt stets 10 mehr. Nach je drei Spielen wird die Rechnung addirt; für jede 100 Points, welche der eine Spieler mehr hat als die andern, erhalten diese einen Strich; wer die wenigsten Points hat, erhält dafür einen Strich, u. wer gar keinen Point geschrieben hat, erhält dafür auch einen Strich. Wer einen Fehler macht, beim Kartengeben od. im Spielen, erhält zwei Striche. Die Zahl der Striche endlich stellt das Verhältniß des Gewinns od. Verlustes der Spieler dar.

Schlauchalgen (Ulvaceae), 27. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem, Algen, mit farbigen meist grünen Keimknospen, gallertartigem, fadigem, schlauchartigem, flachhäutigem od. wedelförmigem, bei den höheren Formen gestieltem Knospenlager.

Schlauchbrücke, den Tonnen- u. Faßbrücken (s. Brücke) ähnlich, aus wasserdichten Schläuchen von Kalbsleder, welche 3—3½ F. lang u. mit dürrem Stroh od. Weinreben ausgefüllt sind, gefertigt, mit starken Riemen u. Haken vereinigt u. mit rauhen Decken, bes. Haardecken, bedeckt (bei den Römern u. Hispaniern gewöhnlich).

Schlaucheisen (Rohrschellen), eiserne Bänder, womit die blechernen od. kupfernen Abfallsröhren, welche von der Dachrinne aus, längs dem Gebäude heruntergeführt sind, befestigt werden.

Schlauchfrucht, s. u. Frucht I. C) c).

Schlauchgarn, eine Art Fischnetz, s. u. Fischerei I. B) d) ff).

Schlauchgeschwulst, eine Anschwellung des Schlauchs bei Thieren. Sie ist entzündlich, heiß, sehr schmerzhaft u. hindert am Gehen. Man wäscht sie häufig mit lauwarmer Milch od. Goulardschem Wasser. Die Thiere müssen dabei warm gehalten u. gut gefüttert werden.

Schlauchlinge (Sphaeriacei), Pilze, mit theils noch ungesonderten, theils in einfacher, schleim- od. knorpelartiger Umhüllung, endlich in doppelter Umhüllung liegenden Keimzellen.

Schlauchmeister u. Schlauchrohrführer, s. u. Feuerwehr a).

Schlauchruthe, mehre zusammengebundene Reifstäbe, womit die Röhren der Wasserleitungen gereinigt werden.

Schlauchspritze, eine Art Feuerspritze, s. d.

Schlauchverengerung, ein Fehler der Hengste, entsteht wenn sie die Gewohnheit haben, die Ruthe beim Harnen nicht gehörig aus dem Schlauch herauszuhängen, indem sich dabei zwischen Schlauch u. Ruthe Unreinigkeiten ansammeln, welche dann kleine Geschwüre verursachen u. S. zur Folge haben, so daß das Thier die Ruthe nicht aus dem Schlauche heraus od. in denselben zurückbringen kann. Waschungen mit lauem Seifenwasser, erweichende Bähungen, Einschnitte, Auswaschungen mit verdünnter Salzsäure u. Einspritzungen von Kalkwasser sind dagegen anzuwenden.

Schlauchwassersucht, eine wassersüchtige Anschwellung des Schlauches der Pferde; rührt gewöhnlich von zu langem Aufenthalt der Thiere in feuchten Ställen her u. verliert sich, wenn sie in freie Luft gebracht werden. Allenfalls kann man dem Wasser durch kleine Einschnitte einen Ausweg verschaffen.

Schlauder, 1) eine an beiden Enden mit einer Öse, durch welche ein Splint gesteckt wird, versehene Stange von Schmiedeeisen, welche zum Verankern von Mauern unter sich, der Balken mit Mauern ꝛc. gebraucht wird; 2) so v. w. Gabelanker.

Schlauheit, die Fertigkeit, seine Zwecke u. Absichten durch verborgene Mittel zu erreichen, namentlich insofern Andere dadurch überrascht u. getäuscht werden. Zur S. gehört Scharfsinn u. Klugheit, aber auch ein gewisser Grad von Verstellungskunst u. Unredlichkeit.

Schlawa (Slawa), gräflich Fernemontsche Stadt im Kreise Freystadt des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), an der Scharnitz u. dem Schlawaer See; Maschinenstreichgarnspinnerei, Wollweberei, Fischerei; 860 Ew. Dabei das gleichnamige Dorf mit Schloß.

Schlawe, 1) Kreis des Regierungsbezirks Köslin in der preußischen Provinz Pommern, 30 QM. mit 65,000 Ew. u. zum Theil fruchtbarem Boden; 2) Kreisstadt darin, an der Motze u. Wipper; Leinwandmärkte, Hospital, Freimaurerloge zur Einigkeit an der Ostsee; 4360 Ew.

Schlawentzitz (Schlawentsik), Marktflecken im Kreise Kosel des Regierungsbezirks Oppeln (preußische Provinz Schlesien), Hauptort der fürstlich hohenloheschen Herrschaft gleiches Namens; Schloß mit Park u. Thiergarten, Theerofen, Hochofen, Eisenwaarenfabrik; 1000 Ew.

Schlayer, Johannes von S., geb. 11. März 1792 in Tübingen, wo sein Vater Bäcker war; er war anfangs Schreiber, studirte seit 1810 in Tübingen Jurisprudenz, wurde 1817 Kanzleidirector im Ministerium des Innern, 1822 Oberregierungsassessor, 1824 Oberregierungsrath, 1826 für Tübingen Mitglied der württembergischen zweiten Kammer, wo er sich als ausgezeichneter Redner zeigte, u. galt als gemäßigt liberal; er wurde 1832 provisorisch u. 1839 definitiv Minister des Innern u. des Cultus u. bekämpfte seitdem sowohl die liberale als auch die reactionäre Opposition. Er trat 1848 nach den Märzereignissen aus dem Ministerium, bildete aber nach dem Rücktritt des Ministeriums Römer im October 1849 das neue Ministerium, worin er das Innere übernahm. Den 4. Juli 1850 auf sein Ansuchen entlassen, lebte er dann zurückgezogen in Stuttgart, wurde 1855 von dem Wahlbezirk Ludwigsburg-Tübingen wieder in die zweite Kammer gewählt, welcher er bis zu seinem Tode angehörte, u. st. 3. Jan. 1860 in Stuttgart.

Schleb, Marktflecken im böhmischen Bezirk u. Kreis Tschaslau, an der Daubrawa; Schloß, Kinderbewahranstalt; 1100 Ew.

Schlebusch, Dorf im Kreise Solingen des Regierungsbezirks Düsseldorf (preußische Rheinprovinz), an der Dhün; Seiden-, Sammt- u. Wollenweberei, Eisenfabrik, Stahlhammerwerke, Kapelle, unter deren Altar sich eine wunderthätige Quelle befindet; 6030 Ew.

Schlecht, 1) eigentlich so v. w. schlicht, daher in der Verbindung schlecht u. recht; 2) gewöhnlich, unbedeutend, so schlechte Taktzeit, s. u. Takt; 3) was nicht so ist, wie es sein soll, was den Erwartungen nicht entspricht; 4) was durch Mangel an Brauchbarem u. an guten Eigenschaften unbrauchbar, sogar schädlich wird; 5) von Menschen, deren Wille mit dem Sittengesetz in Widerspruch steht.

Schlechta-Wschehrd (böhm. Sslechta ze Wssehrd), ein altczechisches Wladikengeschlecht, welches 1819 in den Freiherrnstand erhoben wurde; jetziger Chef ist: 1) Freiherr Franz, Sohn des 1831 verstorbenen österreichischen Platzobersten u. Platzcommandanten von Wien Freiherrn Franz Xaver, geb. 1796 zu Pisseck in Böhmen, ist österreichischer wirklicher Geheimer Rath u. Sectionschef im Finanzministerium. 2) Freiherr Ottocar, Sohn des Vor., geb. 20. Juli 1825, war erst Dragomans-Adjunct bei der österreichischen Internuntiatur in Constantinopel u. ist jetzt dort wirklicher Legationsrath u. Director der Orientalischen Akademie in Wien; er schr. die Osmanischen Geschichtschreiber der neuern Zeit, Wien 1856; gab heraus das Buch vom Völkerrecht, türkisch, ebd. 1847; u. übersetzte aus dem Persischen den Frühlingsgarten von Dschami, ebd. 1846; den Fruchtgarten von Sadi, ebd. 1852; Ibn Jemini's Bruchstücke, ebd. 1852, u. m. a.

Schlechtblüthige, erste Reihe der 5. Kl. in Reichenbachs Pflanzensystem (s. d. B).

Schlechte, 1) so v. w. Schicht od. Flötz, daher Quer-S., ein Lager, welches von der Seite zu einem Gange stößt; 2) Ritzen in den Erdschichten. Man nennt sie edle S-n, wenn sie mit Erz ausgefüllt sind; Schmer-S., wenn sie mit Letten ausgefüllt sind, u. Steinscheidungen, wenn sie leer sind. 3) (Wasserb.), so v. w. Schlacht 1).

Schlechtendalia (S. *Less.*), Pflanzengattung, benannt nach Dietr. F. L. von Schlechtendal (Professor der Naturgeschichte in Berlin, seit 1833 in Halle; schr.: Flora Berolin., Berl. 1823 f., 2 Thle.; gab heraus die botanische Zeitschrift Linnaea u. mit H. Mohl die Botanische Zeitung), aus der Familie Compositae-Mutisiaceae-Barnadesieae; Art: S. luzulaefolia, in Brasilien; S. speciosa *Spreng.* ist Mollia spec.; S. glandulosa *Willd.* ist Adenophyllum coccineum.

Schlechtfalke, 1) so v. w. Edelfalke; 2) so v. w. Wanderfalke.

Schlechtfärben, mit unechten od. nicht lange dauernden Farben färben.

Schlechtfärber, s. u. Färbekunst 2) d).

Schlechtig, von einem Gebirge, dessen Gestein Ritzen u. Spalten hat.

Schleckergans, so v. w. Schneegans.

Schleckſucht, ſo v. w. Leckſucht.

Schlee (Slee od. Slep), eine Maſchine, vermittelſt welcher man Schiffe zum Ausbeſſern aufs Land hinaufwindet. Sie beſteht aus einer Planke, welche ſo breit u. lang als ein mittelmäßiger Kiel u. dabei unten convex iſt, ſo daß ſie in die Helling hineinpaßt.

Schlegel, ſ. Schlägel.

Schlegel, gräflich pilatiſches Dorf im Kreiſe Glatz des Regierungsbezirks Breslau (preußiſche Provinz Schleſien); hat Schloß, Bleichen, Stärkefabrik, Steinkohlengruben, katholiſches Schullehrerſeminar, Hoſpital; 2000 Ew.

Schlegel, 1) Chriſtian, geb. 1667 in Saalfeld, wurde 1700 Bibliothekar des Grafen von Schwarzburg, 1712 Secretär u. Antiquar bei dem Herzog von Gotha u. ſt. 1722; er ſchr.: Schediasma de nummis antiq. Saalfeldensibus, Arnstad. et Isenacens., Dresd. 1697; De numm. ant. Isenacensibus, Mulhus., Nordhus., Weissenfels., Jena 1703; De numm. ant. Altenburgensibus, Gotha 1703; De numm. antiq. Gothanis, Cygneis, Coburg, Vimariens. et Martisburgens., Frkf. a. M. 1715; Biblia in nummis (Entwurf der vornehmſten bibliſchen Sprüche u. Hiſtorien, ſo auf Medaillen zu finden), Jena 1703; Lebensbeſchreibung aller geweſenen Dresdener Superintendenten ꝛc., Dresd. 1697 u. v. a. 2) Joh. Elias, geb. 28. Jan. 1718 in Meißen; ſtudirte ſeit 1739 in Leipzig die Rechte, wurde 1743 Privatſecretär des ſächſiſchen Geſandten in Kopenhagen, 1748 Profeſſor an der Ritterakademie in Soroe u. ſt. daſelbſt 13. Aug. 1749. Er iſt der erſte beſſere dramatiſche Schriftſteller des 18. Jahrh. in Deutſchland u. ſchr. die Trauerſpiele: Die Trojanerinnen (1736), Oreſt u. Pylades (Geſchwiſter in Taurien, 1737), Dido, Hermann, Kanut, Die Braut in Trauer (in reimloſen Jamben) u. die Luſtſpiele: Der Geheimnißvolle, Der Triumph der guten Frauen; Gedichte, Oden, Cantaten, didaktiſche Epiſteln u. das Epos, Heinrich der Löwe (unvollendet); gab auch die Zeitſchrift: Der Fremde, Kopenh. 1745—46, heraus u. hatte Theil an den Bremiſchen Beiträgen; Werke, von ſeinem Bruder S. 4), ebd. 1761—70, 5 Bde., herausgegeben. 3) Joh. Adolph, Bruder des Vorigen, geb. 18. Sept. 1721 in Meißen, ſtudirte in Schulpforta u. ſeit 1741 in Leipzig, wurde 1751 Diakonus u. Lehrer in Pforta, 1754 Prediger u. Gymnaſialprofeſſor in Zerbſt, 1759 Paſtor in Hannover u. 1775 Conſiſtorialrath u. Superintendent daſelbſt u. 1782 zugleich Generalſuperintendent der Grafſchaft Hoya; er ſt. dort 16. Sept. 1793. Noch während ſeines Aufenthalts in Leipzig hatte er in Verbindung mit Cramer, Gellert, Gärtner u. A. zur Einführung eines beſſeren äſthetiſchen Geſchmackes mitgewirkt. Seine geiſtlichen Geſänge erſchienen in Leipzig 1766—72 in 3 Sammlungen (von ihm ſind u. a.: Was zagſt du Gott regiert die Welt; Gott hilf mir daß ich Buße thue); Fabeln u. Erzählungen, Lpz. 1769; Vermiſchte Gedichte, Hannov. 1787; gab außerdem heraus: Predigten u. überſetzte Batteux' Einſchränkung der ſchönen Künſte auf einen einzigen Grundſatz, Lpz. 1751, 2 Bde., 3. A 1770. 4) Joh. Heinrich, Bruder des Vorigen, geb. 1724 in Meißen, ſtudirte ſeit 1741 in Leipzig die Rechte u. wurde Bibliothekar, königlicher Hiſtoriograph, Juſtizrath u. Profeſſor der Geſchichte in Kopenhagen, wo er 18. Oct. 1780 ſtarb. Er ſchr.: Geſchichte König Chriſtians IV., Kopenh. 1757, 2 Thle. (überſetzt); Geſchichte der Könige von Dänemark aus dem oldenburgiſchen Stamme, ebd. 1769, 2 Thle.; Sammlung zur däniſchen Geſchichte, Münzkenntniß, Ökonomie u. Sprache, ebd. 1771—1776, 2 Bde.; Trauerſpiele aus dem Engliſchen, ebd. 1764, u. gab die Werke ſeines Bruders Joh. Elias S. heraus. 5) Gottlieb, geb. 1739 in Königsberg, war erſt Lehrer am dortigen Collegium Fridericianum, wurde 1764 Privatdocent, 1765 Rector an der Domſchule in Riga, 1780 Archidiakonus an der Domkirche, 1781 an der Peterskirche, 1790 Generalſuperintendent von Pommern u. Rügen, Prokanzler u. erſter Profeſſor der Theologie in Greifswald u. ſt. 1810; er ſchr.: Erörterung des beſtändigen Werthes der Symboliſchen Bücher, Riga 1771; Lateiniſche Grammatik, ebd. 1787, n. Aufl. ebd. 1790; Kleines liturgiſches Handbuch, Lpz. 1796; Handbuch einer praktiſchen Paſtoralwiſſenſchaft, Greifsw. 1811. 6) Johann Chriſtian Traugott, geb. 1746 in Langen-Eichſtädt bei Freiburg, war 1771—88 Arzt in Langenſalze, dann Rath u. Leibarzt des Fürſten von Waldenburg u. ſt. daſelbſt 1824. Er ſchr.: Deutſches Apothekerbuch, Gotha 1776; Mediciniſche Literatur für praktiſche Ärzte, Lpz. 1780—87, 12 Thle.; Collectio opusculorum selectorum ad medicinam forensem spectantium, ebd. 1783—91, 6 Bde.; Sylloge selectiorum opusculorum de mirabili sympathia, quae partes inter diversas c. h. intercedit, ebd. 1787; Thesaurus semiotices pathologicae, Stendal 1787—1802, 3 Bde.; Thesaurus pathologico-therapeuticus, Lpz. 1789—93; Thesaurus materiae med. et artis pharm., ebd. 1793—97, 3 Bde.; Sylloge operum minorum praestantiorum ad artem obstetriciam spectantium, ebd. 1795; gab auch mit Arnemann Neue mediciniſche Literatur Lpz. 1787—91 heraus u. bearbeitete mit J. C. Wiegleb Deutſches Apothekerbuch, Gotha 1793, 2 Thle., n. Aufl. ebd. 1804 u. a. m. 7) Chriſtiane Karoline, geb. Lucius, geb. 1739 in Dresden, vermählte ſich 1774 mit dem Paſtor Gottlieb S. in Burgwerben, kehrte nach ihres Gatten Tode (1813) nach Dresden zurück u. ſt. dort 1833. Sie ſtand ſeit 1760 mit Gellert in Correſpondenz. Außer dieſem Briefwechſel (Lpz. 1823) überſetzte ſie Einiges aus dem Engliſchen u. Franzöſiſchen u. ſchrieb das von Weiße herausgegebene Trauerſpiel: Duval u. Charmille, Lpz. 1778. 8) Joh. Friedr. Wilhelm, Sohn von S. 4), geb. 4. Oct. 1765 in Kopenhagen, ſtudirte daſelbſt die Rechte, wurde 1789 Adjunct u. 1800 Profeſſor der Rechte, trat 1834 in Ruheſtand u. ſt. 19. Juli 1836 auf ſeinem Landſitz Stötteröd bei Kopenhagen. Er ſchr. u. a.: Naturrecht, 1798, 2. Aufl. 1805; Das Staatsrecht des Königreichs Dänemark u. der Herzogthümer, deutſch 1829; gab auch das altisländiſche Geſetzbuch Grâgâs (Graugans), Kopenh. 1829, 2 Thle., heraus. 9) Karl Guſtav Moritz, Sohn von S. 3), geb. 26. Sept. 1756 in Zerbſt; war erſt Pfarrer in Bothfeld, 1790 in Harburg, 1796 Superintendent u. Prediger in Göttingen, 1816 Superintendent u. erſter Prediger in Harburg u. ſt. 29. Jan. 1826; er ſchr.: Predigten über Gegenſtände des Privat- u. Familienlebens; Populäre Betrachtungen über Religion ꝛc., Hamb. 1794 f., 2 Thle.; Über die verbotenen Verwandtſchaftsgrade bei Ehen, ebd. 1802. 10) Johann Karl Fürchtegott, Bruder des Vorigen, geb. 2.

Jan. 1758 in Zerbst, wurde 1782 Consistorialassessor in Hannover, später Consistorialrath u. Mitglied der Landstände u. st. 1831. Er schr.: Kurhannöversches Kirchenrecht, Hannov. 1801—6, 3 Bde.; Über Ehescheidungen, ebd. 1809; Über den Geist der Religiosität aller Zeiten u. Völker, ebd. 1819, 2 Bde.; Über Schulpflichtigkeit u. Schulzwang, ebd. 1824; Kirchen- u. Reformationsgeschichte von Norddeutschland u. den hannöverschen Staaten, ebd. 1828—29, 2 Bde. 11) August Wilhelm von S., Bruder des Vorigen, geb. 8. Sept. 1767 in Hannover, studirte in Göttingen Theologie u. Philologie, übernahm eine Hofmeisterstelle in Amsterdam, ging dann nach Jena, hielt hier ästhetische Vorlesungen u. gab mit seinem Bruder Friedrich 1798—1800 die Zeitschrift: Das Athenäum, heraus, welche wegen der Schärfe im Urtheil viele Gegner fand; er wandte sich dann nach Berlin, wo er seit 1802 Vorlesungen über Literatur, Kunst u. Geist des Zeitalters hielt. 1805 ging er mit der Frau von Stael auf Reisen u. lebte bald in Coppet, bald in Italien, Frankreich, Wien, Stockholm 2c. Die Zeitereignisse 1813 machten ihn zum politischen Schriftsteller, er begleitete damals den Kronprinzen von Schweden, welchen er 1812 in Stockholm kennen gelernt hatte, als Secretär u. wurde von ihm in den Adelstand erhoben. Nach Napoleons Sturz kehrte er zur Stael zurück, wurde nach deren Tode 1818 Professor in Bonn u. hielt Vorträge über die Geschichte der Schönen Künste u. Wissenschaften, gleichzeitig wendete er sich dem Studium der Orientalischen Literatur, namentlich des Sanskrit, zu u. übernahm in Bonn die Aufsicht über das Museum vaterländischer Alterthümer. Gegen die Beschuldigung des Kryptokatholicismus vertheidigte er sich 1828 in einer eigenen Broschüre. Er erhielt 1827 einen Ruf nach Berlin, wo er öffentliche Vorträge über schöne Literatur hielt, kehrte nach Bonn zurück u. st. 12. Mai 1845 daselbst. Er schr.: Gedichte, Tüb. 1800; Poetische Werke, Heidelb. 1811—15, 2 Bde., u. A. 1820; darin auch das Trauerspiel Jon (1803) u. die satirische Ehrenpforte Kotzebues, 1800; mit dem Folgenden: Charakteristiken u. Kritiken, Königsb. 1801, 2 Bde.; mit Tieck: Musenalmanach auf 1802; Vorlesungen über Literatur, Kunst u. Geist des Zeitalters im 3. Theil der Europa des Folgenden; Vorlesungen über dramatische Kunst u. Literatur (1808 in Wien gehalten), Heidelb. 1809—11, 2 Thle. in 3 Abtheil., 2. Aufl. ebd. 1817, 3 Thle.; Recension von Niebuhrs römischer Geschichte, ebd. 1817; Kritische Schriften, Berl. 1828, 2 Bde.; Vorlesungen über Theorie u. Geschichte der bildenden Kunst, ebd. 1827; Réflexions sur l'étude des langues asiatiques etc., ebd. 1832; übersetzte Shakespeare, ebd. 1797—1810, 9 Bde., n. A. ergänzt u. erläutert von L. Tieck, ebd. 1839—41, 12 Bde., 5. A. von Demselben Berl. 1855; Spanisches Theater (Calderon), ebd. 1803—1809, 2 Bde., n. A. 1845; Blumensträuße der italienischen, spanischen u. portugiesischen Poesie, ebd. 1804; Romantische Wälder, ebd. 1808; gab heraus: Indische Bibliothek, Bonn 1820—30, 2 Bde. u. 3. Bd. 1. St.; u. einige sanskritische Texte. Nach seinem Tod gab Böcking eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke (Lpz. 1845 ff., 12 Bde.) u. Oeuvres écrites en français (ebd. 1846, 3 Bde.) heraus. 12) Karl Wilhelm Friedrich von S., Bruder des Vorigen, geb. 10. März 1772 in Hannover, kehrte von Leipzig, wo er die Handlung erlernen sollte, 1786 in seine Vaterstadt zurück u. widmete sich in Göttingen u. Leipzig der Philologie. 1793 trat er mit seinem, in der Berliner Monatsschrift abgedruckten Aufsatze über die griechischen Dichterschulen als Schriftsteller auf. Sein erstes größeres Werk: Griechen u. Römer (1797) blieb unvollendet; ebenso seine Poesie der Griechen u. Römer (1798) u. die Kritik des Platon, zu welcher er sich mit Schleiermacher in Berlin verbunden hatte. 1800 ging S. als Privatdocent der Philosophie nach Jena, lebte seit 1802 einige Zeit in Dresden u. ging nach Paris, wo er Vorlesungen über Philosophie hielt u. die Monatsschrift Europa (1803—5, 2 Bde.) herausgab. Nach Deutschland zurückgekehrt, trat er in Köln mit seiner Gattin, einer Tochter Moses Mendelssohns, zur Katholischen Kirche über, kam 1808 nach Wien u. war 1809 als kaiserlicher Hofsecretär im Hauptquartier des Erzherzogs Karl, wo er durch kraftvolle Proclamationen auf den Geist des Volkes zu wirken suchte; hielt dann Vorlesungen über die neuere Geschichte u. über die allgemeine Geschichte der Literatur. Dem Staatskanzler Metternich bekannt geworden, wurde er Legationsrath der österreichischen Gesandtschaft bei dem Deutschen Bundestage in Frankfurt, gab jedoch diese Stelle 1818 auf u. kehrte nach Wien zurück, wo er durch seine Zeitschrift Concordia, 1820 f., eine Vereinigung der Meinungen über Kirche u. Staat bezweckte u. wieder wissenschaftliche Vorlesungen hielt. 1828 führten ihn Familienangelegenheiten nach Dresden, wo er 12. Jan. 1829 starb. Er schr. noch: Gedichte, Tüb. 1809 (darin die lyrische Elegie Hercules); das Trauerspiel Alarcos, Berl. 1802; Poetisches Taschenbuch für 1805 u. 1806; den Roman Lucinde, ebd. 1799; Lothar u. Waller, Frankf. 1805; Geschichte der Margarethe von Valois, aus dem Französischen, Lpz. 1804; Über die Sprache u. Weisheit der Inder, Heidelb. 1808; Vorlesungen über neuere Geschichte (in Wien gehalten), Wien 1811; Geschichte der alten u. neuen Literatur, ebd. 1813, 2 Thle.; Philosophie des Lebens, ebd. 1828; Philosophie der Geschichte, ebd. 1829; Philosophische Vorlesungen bes. über die Philosophie der Sprache (in Dresden gehalten), ebd. 1830; Sämmtliche Werke, ebd. 1822—25, 10 Bde., 2. A. 1846, 14 Bde.; Philosophische Vorlesungen aus den Jahren 1804—1806, aus seinem Nachlaß herausgeg. von C. J. H. Windischmann, Bonn 1836—37, 2 Bde. 13) Dorothea, Tochter von Moses Mendelssohn, geb. 1770 in Berlin, wurde die Gattin des Vorigen u. st. im Aug. 1839 in Frankfurt a. M.; sie schr.: Florentin, Lpz. 1801; Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters, ebd. 1804, 2 Bde.; Corinna, aus dem Französischen der Stael, Berl. 1807, 4 Thle. 14) Jul. Heinrich Gottlieb, geb. 1772 in Jena; war seit 1796 praktischer Arzt u. Physikus in Ilmenau, auch Brunnenarzt in Liebenstein, seit 1810 weimarischer u. meiningischer Hofmedicus, Mitglied der Medicinaldeputation der Landesregierung u. Sanitätspolizeidirector u. st. 1839. Er schr.: Versuch einer Geschichte des Streites über die Identität des Venus- u. Trippergiftes, Jena 1796; Reise durch einige Theile des mittägigen Deutschlands u. des Venetianischen Staates, Erf. 1798, 2. Aufl. Gießen 1807; Sammlung aller Sanitätsverordnungen für das Fürstenthum Weimar bis 1802, Jena 1803; Fieberlehre, Erf. 1824; Beitrag zur näheren Kenntniß der Albinos, Meining. 1824; Die Mineralquelle zu Liebenstein, ebd. 1827; Das Heimweh u.

der Selbstmord, Hildburgh. 1835; gab auch heraus: Materialien für die Staatsarzneiwissenschaft u. praktische Heilkunde, Jena 1800—1809, 8 Sammlungen, u. Neue Materialien ꝛc., Meining. 1819 u. 1823, 2 Bde., u. setzte Dreyßigs Handwörterbuch der medicinischen Klinik fort durch seine Fieberlehre. 15) Hermann, geb. 1804 in Altenburg, erlernte die Gelbgießerei u. kam auf der Wanderschaft 1822 nach Wien, wo er sich den Naturwissenschaften ausschließlich widmete; nach Holland empfohlen, erhielt er durch C. J. Temminck ausreichende Beschäftigung, bis er 1839 Conservator des niederländischen Reichsmuseums in Leyden u. nach Temmincks Tode Director des Museums u. zugleich Professor der Universität wurde. Er schr.: Bemerkungen auf einem Ausflug nach Paris im Jahr 1835, Altenb. 1837; Abbildungen neuer od. unvollständig bekannter Amphibien, mit erläuterndem Text, Düsseld. 1837—44, 5 Decaden Fol.; Essai sur la physionomie des serpens, Amsterd. 1837, 2 Bde.; Abhandlungen aus dem Gebiete der Zoologie u. vergleichenden Anatomie, Leyd. 1841 ff.; Kritische Übersicht der europäischen Vögel, ebd. 1844; mit C. J. Temminck, Ph. Fr. v. Siebold u. W. de Haan gab er die Fauna Japonica, ebd. 1833 ff., gr. Fol., mit A. Verster van Wulverhorst, Traité de Fauconnerie, ebd. 1845 ff., mit Charles Bonaparte, Monographie des Loxiens, ebd. 1855, heraus. 16) Luise S., s. Köster 4).

Schlegeldinkel, eine Art Dinkel, s. d. a).

Schlegeler (Martinsvögel, Schlegeler Bund), ein unter Eberhard II. dem Greiner am Tage Martini (den 11. Nov.) 1366 gestifteter Schwäbischer Bund. Die Mitglieder, reiche, hohe Adelige, führten silberne Keulen (Schlegel) bei ihren Zusammenkünften; Häupter waren Wilhelm u. Wolf von Eberstein; s. u. Schwaben (Gesch.).

Schlehe, 1) die Beere des Schlehendorns; 2) Nothe S., die Beeren von Hippophae rhamnoides.

Schlehenbaum (Zahme Schlehe, Gartenschlehe, Dornschlehe, Prunus insticia), wildwachsender dorniger Strauch, läßt sich auch zum Hochstamm erziehen; Blätter groß u. eirund, Blüthen dicht u. kommen einige Tage früher, als die der Pflaumen. Man hat eine Art mit etwas größeren u. eine Art mit kleineren runden, dunkelblauen, hellblau gepuderten Früchten; auch gelbe, weiße. Die Frucht wird erst dann genießbar, wenn sie durch Frost mürbe u. teig geworden ist. Das Fleisch ist grünlich u. saftig, der Geschmack bei voller Reife angenehm, doch etwas zusammenziehend. Früchte werden vorzüglich mit Essig, Zucker u. Gewürz eingemacht, dienen auch zur Verbesserung des Weines. Die jungen Stämmchen benutzt man vorzüglich, um Pfirsichen, Abrikosen u. feinere Pflaumensorten darauf zu oculiren od. zu pfropfen; bes. gut eignet sich der S. für steinige Anhöhen.

Schlehendämmerungsfalter, eine Art Sphinx, s. d. e).

Schlehendorn (Schlehenstrauch, Prunus spinosa, P. sylvestris, Acacia germanica), Strauch, 6—8 Fuß hoch, wächst auf dürren Bergen, Ackerrändern, in Hecken u. Vorhölzern; die kleine weiße Blüthe kommt oft schon in der Mitte des April, sehr dicht u. früher als die Blätter, zum Vorschein, blüht aber zum großen Theil taub, daher die Früchte, Schlehen, nur sparsam sind; diese haben die Größe der Weinbeeren, reifen im September u. October, haben reif eine schwarzblaue Farbe, mit hellblauem Puder überzogen, grünes Fleisch von herbem, zusammenziehendem Geschmack u. einen Steinkern. Die Blätter stehen wechselweise, sind elliptisch, gezahnt, oben glatt, unten filzig. Die Zweige sind mit scharfen, langen Dornen besetzt. Die Vermehrung geschieht durch Schößlinge od. Samenkerne. Wenn der S. blüht, nimmt man an, daß keine starken Nachtfröste mehr erfolgen. Blüthe u. Wurzeln werden zu blutreinigendem Thee benutzt; letztere dienen auch gegen Obstructionen u. befördern den Appetit. Die Blüthen mit Wein aufgegossen machen Laxiren, treiben den Harn u. Sand aus den Nieren. Die Früchte werden frisch erst dann einigermaßen genießbar, wenn sie ein starker Frost getroffen hat; getrocknet u. abgekocht geben sie einen labenden Trank für Kranke. Man macht sie auch mit Zucker u. Essig ein; sie werden zu Essig u. Branntwein benutzt, auch zu Schlehenwein (Vinum pruneolarum sylvestrium), indem man die Kerne mit den reifen Früchten zerstößt u. sie mit Traubenmost vergähren läßt; der Wein ist roth, von angenehmem Bittermandelgeschmack u. Geruch. Mit Äpfelmost u. Branntwein liefern die Schlehen ein angenehmes, von den Engländern Rumpunk genanntes Getränk. Auch werden die Schlehen zur Verbesserung zähen Weines benutzt. Der aus Blättern u. jungen Zweigen gepreßte Saft ist adstringirend u. kommt in Blasen gefaßt in den Handel; der ausgepreßte u. eingedickte Saft der unreifen Schlehen (Schlehenmus, Roob prunorum sylvestrium, s. Succus acaciae germanicae) war sonst officinell. Das Holz wird zum Verdornen junger, im Freien stehender Bäume, in den Gradirhäusern, auch zu Faschinen bei Uferbauen gebraucht. Die Rinde kann zum Gerben des Leders u. zum Rothfärben auf Wolle gebraucht werden.

Schlehendornflechte (Schlehenflechte), ist Evernia prunastri.

Schleheneule, Schmetterling, so v. w. Pfl.

Schlehenfalter, s. Argusfalter A) c) bb).

Schlehenkirschen (Schlehenpflaumen), so v. w. Schlehen.

Schlei, Fisch, so v. w. Schleihe.

Schlei, Meerbusen der Ostsee im Herzogthum Schleswig, zwischen Angeln u. Schwansen.

Schleichbrief, Urkunde über einen getroffenen Tausch.

Schleichen, 1) Blindschleichen (Anguis), Gattung der kurzzungigen Eidechsen, ohne Beine, aber unter der Haut mit Spuren von Schulterblättern u. Beckenknochen, Augen mit Augenlidern, Trommelfell unter der Haut versteckt, Körper schlangenartig; Art: Blindschleiche, s. d. 2); 2) Eidechsenschlange (Ophisaurus *Daud.*), Gattung der kurzzungigen Eidechsen, mit schlangenförmigem Körper, ohne Beine, haben ein sichtbares Trommelfell, an jeder Seite eine Linie kleiner Schuppen; die Zähne in den Kinnbacken sind keilförmig, im Gaume stehen sie in zwei Haufen; Art: Gläserne Eidechsenschlange (Ophisaurus ventralis *Daud.*, Hyalinus v. *Merr.*, Anguis v. *L.*, Chamaesaurus v. *Schneid.*), grünlich gelb, oben schwarz, Schwanz viel länger als der Leib, zerspringt, wenn sie berührt wird, wie die Blindschleiche; in Nordamerika; 3) Akontie (Acontias), bildet den Übergang von den Eidechsen zu den Schlangen, hat Augenlider, aber kein Brustschild, keine Becken- u. Schulterknochen, Zähne

klein, kegelförmig, ausgezeichnet durch die mit einem Schilde, wie mit einer Maske bedeckte Schnauze; dazu die Arten: A. meleagris, A. punctatus u. a., am Cap; 4) so v. w. Doppelschleiche, s. u. Ringelschlange.

Schleichen, 1) leise od. langsam gehen; 2) von fußlosen Thieren, bes. Schlangen, kriechen; 3) vom Luchs gehen; 4) (Jagdw.), so v. w. Bürschen; 5) in seinem Betragen Verstellung od. doch Verheimlichung seiner Absichten anwenden; daher **Schleicher**.

Schleichendes Fieber, s. u. Fieber B) w).

Schleicher, 1) s. u. Schleichen 5); 2) eine Röhre am Saugwerk, s. d.

Schleichhandel, s. u. Handel III. E) e).

Schleichpatrouille, s. u. Patrouille.

Schleichweg, 1) Weg im Holze, auf welchem man leicht das Wild beschleichen kann; 2) heimlicher od. verbotener Weg.

Schleiden, 1) sonst reichsunmittelbare westfälische Grafschaft in der Eifel, zwischen Jülich u. Luxemburg, hatte früher eigene Dynasten, welche im 15. Jahrh. ausstarben, fiel dann an die Grafen von Manderscheid, später an die Grafen von der Mark u. 1773 an die Herzöge von Aremberg, welche wegen derselben auf den Westfälischen Kreistagen Sitz u. Stimme hatten. 1801 kam sie an Frankreich (Ourthedepartement) u. 1815 an Preußen, wo sie einen Bestandtheil des Kreises S. ausmacht; 2) seit 1824 Kreis des Regierungsbezirks Aachen in der preußischen Rheinprovinz, 15 QM., 36,000 Ew., einer der dürftigsten Landstriche, sehr gebirgig u. waldig (Eifel), aber ergiebig an Eisen u. Blei; 3) Stadt darin, an der Oleff, mit Tuch-, Wollen- u. Baumwollendeckenfabriken, Eisenwerk, Landwirthschaftsverein; 525 Ew. Geburtsort von Sleidanus u. Johann Sturm.

Schleiden, 1) **Matth. Jak.**, geb. 5. April 1804 in Hamburg, studirte seit 1824 in Heidelberg die Rechtswissenschaften, kehrte 1827 nach Hamburg zurück, um sich der advocatorischen Praxis zu widmen, wendete sich aber seit 1833 in Göttingen u. Berlin dem Studium der Medicin u. Naturwissenschaft, bes. der Botanik u. Physiologie, zu u. wurde 1839 Professor in Jena. Er schr.: Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik, Lpz. 1842 f., 3. Aufl. 1850, 2 Bde.; Beiträge zur Botanik, ebd. 1844; Die Botanik als inductive Wissenschaft, ebd. 1841, 4. A. 1861; Handbuch der medicinisch-pharmaceutischen Botanik, 1851; Die Pflanzen u. ihr Leben, ebd. 1850, 3. Aufl. 1852; mit E. E. Schmid: Geognostische Beschreibung des Saalthals, ebd. 1846, u. Encyclopädie der theoretischen Naturwissenschaft, Braunschw. 1850 ff., u. (unter dem Pseudonym Ernst) Gedichte, Lpz. 1858; u. gab mit Nägeli die Zeitschrift für wissenschaftliche Botanik, Zürich 1844 ff., heraus. 2) **Rudolf**, Bruder des Vorigen, widmete sich dem dänischen Justizdienst u. arbeitete namentlich an der Zollgrenzregulirung Holsteins mit. Nach der Erhebung der Herzogthümer jedoch verließ er sein Amt in Kopenhagen, um sich der provisorischen Regierung zur Verfügung zu stellen, u. wurde als Mitglied des Vorparlaments nach Frankfurt, später aber von der Statthalterschaft als Agent nach Berlin gesandt. Nach dem Einrücken der Österreicher in die Herzogthümer verließ S. Holstein u. ging nach Bremen, welches ihn 1853 zu seinem Ministerresidenten in Washington ernannte.

Schleie, so v. w. Schleihe.

Schleier, 1) leichtes, locker gewebtes, einigermaßen durchsichtiges Zeug aus Leinen od. Baumwolle (vgl. Linon); man hat weißen u. gefärbten, glatten u. gemusterten S. Die feineren Arten heißen auch **Schleierflor**, die stärkeren **Schleierleinwand**, s. Leinwand; 2) ein Stück solches feines Zeug, welches bei uns vorzüglich von den Frauen zur Bedeckung des Kopfes u. des Gesichts, anderwärts zugleich der Brust od. des ganzen Körpers benutzt wird. Wird es zu einer Kopfbedeckung gebraucht, welche hoch in die Höhe geht u. mit Draht ausgesteift ist, so heißt es **Schleierhaube**; bedeckt es mehr das Gesicht u. die Brust, **Schleierkappe**. — Bei allen Völkern des Alterthums war es Sitte der Weiber S. zu tragen. Bei den griechischen Weibern verhüllte der S. (Kredemnon, Kalyptron, Kalymma) nicht das ganze Gesicht, sondern blos den oberen Theil des Kopfes bis an die Augen u. fiel dann über die Wangen bis auf die Schultern herab, daß man sich auch das Gesicht damit bedecken konnte. Nicht allein Verheirathete, sondern auch Mädchen u. selbst Sklavinnen erscheinen bei Homer mit S-n bedeckt. Bei der Trauer war der S. schwarz, sonst vermuthlich weiß, vielleicht auch bunt. Übrigens war der S. in den griechischen Mysterien als Symbol des Geheimnißvollen u. Unergründlichen bedeutsam; nicht allein trugen die in die Mysterien Eingeweihten S. um den Kopf, sondern auch die Heiligthümer u. Gottheiten wurden bei den Festen der Mysterien verschleiert getragen, so der Kopf des erschlagenen Kadmilos, die heiligen Krüge in Kanopos, die Kugel bei der bakchischen Pompa. Das verschleierte Bild der Isis (Neith) zu Sais in Ägypten stellte die in ihrem Wirken unerforschliche Natur dar. Bei den Römern gehörte der S. (Vitta) ebenfalls mehr zum Kopfputz als zur Verhüllung des Gesichts; er hing wie bei den Griechinnen bis auf die Schultern herab. Im ganzen Orient war es von jeher Sitte der Frauen im S. zu gehen, bei den Hebräern hatte schon Sarah einen S. Sie hatten auch solche, welche den Kopf bis an die Stirn bedeckten u. dann in zwei Zipfeln auf die Schultern herabhingen (Radid); andere (Raol) waren in der Gegend der Augen, welche jedoch selbst frei blieben, befestigt u. bedeckten Kopf u. Brust; der große S. (Zaith) hing über den vorderen u. hinteren Kopf u. ließ nicht einmal das Auge frei. Vornehme Frauen trugen auch wohl mehre S. über einander, wenigstens gilt diese Sitte jetzt im Morgenlande noch. In der späteren Zeit waren diese S. so dünn (von Nesseltuch), daß man die verhüllten Theile hindurch erblicken konnte. Jetzt besteht der S. im Orient aus zwei Binden, von denen eine über Stirn u. Augenbrauen, die andere über Kinn u. Mund läuft, nur die Nase u. Augen bleiben frei u. werden durch einen größeren S. verdeckt. Die Orientalinnen zeigen sich sowohl zu Hause vor Fremden, als bes. auf der Straße nur mit verschleiertem Gesicht; dagegen Sklavinnen, bisweilen auch Weiber aus niederem Stande u. die Tänzerinnen, welche zugleich die Stelle der Buhlerinnen vertreten, gehen unverschleiert. Die nordischen Weiber trugen sonst auch S. von Linnen, bes. bei festlichen Gelegenheiten, aber ohne das Gesicht zu bedecken; in der Trauer wurden sie abgelegt. Der Kopfputz ist noch jetzt bei den Isländerinnen gebräuchlich, welche ihre S. aber nicht herabhängen lassen, sondern sie turbanähnlich nach oben gewunden tragen. Auch in

Deutschland war der S. von ältester Zeit her gebräuchlich. Mit dem Gebrauch des S-s in den Mysterien hängt vielleicht die schon alte Sitte Bräute zu verschleiern zusammen. In christlichen Landen ist der S. Symbol des Nonnenstandes (daher den S. nehmen, in das Kloster gehen) u. verheiratheter od. verheirathet gewesener Frauenzimmer. 3) Die kreisförmig um den Kopf mancher Vögel stehenden Federn.

Schleieretamin, feines, wollenes Zeug, meist schwarz od. weiß, bes. von Nonnen zu Kleidern getragen.

Schleiereule (Strix), nach Savigny Unterabtheilung der Gattung Eule, kenntlich an dem längern, nur vorn gekrümmten Schnabel u. die größern, um den Kopf kreisförmig stehenden Federn; auf den Fußzehen sind nur Haare; dazu die Gemeine S. (**Schleierkauz**, S. flammea), mit einem rothgelben, grau u. braun gewölkten u. meist punktirten Rücken, mit weißem od. gelbem Bauche u. ausgezeichnetem Federkranze um die Augen. Etwa 14 Zoll lang, ist sie fast überall verbreitet u. nistet auf Thürmen u. in alten Gemäuern; die Brasilische S. (S. perlata), die Gabelschwänzige S. (S. furcata) u. a.

Schleierfalter, so v. w. Eisvogel 4).

Schleierflor, **Schleierhaube** u. **Schleierkappe**, s. u. Schleier.

Schleierkauz, s. u. Schleiereule.

Schleierlehen, so v. w. Weiberlehn, s. u. Lehn VIII.

Schleierleinwand, so v. w. Linnen.

Schleiermacher, 1) Friedr. Daniel Ernst, geb. 21. Novbr. 1768 in Breslau, wo sein Vater als reformirter Feldprediger stand, besuchte seit 1783 das Gymnasium der Brüdergemeinde in Niesky u. seit 1785 das Seminar derselben in Barby u. studirte seit 1787 auf der Universität in Halle Theologie. Im Jahr 1790 wurde er Hauslehrer bei dem Grafen Dohna-Schlobitten in Preußen u. trat nach Auflösung dieses Verhältnisses in das unter Gedike's Leitung stehende Seminar für Gelehrte Schulen in Berlin ein. Im Jahr 1794 wurde er Hilfsprediger in Landsberg an der Warthe u. 1796 Prediger an der Charité u. dem Invalidenhause in Berlin. Seine ersten literarischen Arbeiten waren hier Übersetzungen eines Theils der Predigten Blairs u. Fawcetts (Berl. 1798, 2 Bde.). Im Jahr 1801 wurde er Hofprediger in Stolpe, welche Stelle er 1804 mit der eines Universitätspredigers u. Professors der Theologie in Halle vertauschte. In dieser Zeit hatte sich S-s geistige Richtung im wesentlichen entschieden; sie entwickelte u. befestigte sich unter dem doppelten Einflusse eines tiefen u. lebendigen religiösen Bedürfnisses u. der in der Form der Schellingschen Identitätsphilosophie sich darstellenden philosophischen Speculation. Die Art, wie er dem ersteren vermittelst der letzteren einen Ausdruck zu geben suchte, charakterisiren seine berühmten, zuerst anonym erschienenen Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern (Berl. 1799, 4. Aufl. 1846); ebenso gehören hierher die Monologen (ebd. 1800, neue Aufl. 1846). Auf Veranlassung von Dav. Friedländers Sendschreiben jüdischer Hausväter an Teller schrieb er die Briefe eines Predigers außerhalb Berlin (ebd. 1800). Die vertraute Freundschaft mit Friedrich Schlegel veranlaßte ihn die Vertrauten Briefe über Schlegels Lucinde, welche ihm später mancherlei Mißdeutungen zuzogen, in dessen Athenäum anonym erscheinen zu lassen (bes. gedruckt Berl. 1801, mit einem Vorwort von Gutzkow wieder herausgeg. Hamb. 1835). Mit Schlegel vereinigte er sich auch zur Übersetzung des Plato, welche er aber allein fortführte, u. welche, obwohl nicht ganz vollendet, nicht nur durch die Kunst der Übertragung, sondern auch durch die Einleitungen zu den platonischen Dialogen für das Studium der einzelnen Philosophie epochemachend geworden ist (Berl. 1804—10, 5 Bde., 2. Aufl. 1817—28, 6 Bde., n. Aufl. 1855 f.). Kurz vor seiner Übersiedelung nach Halle war seine Kritik aller bisherigen Sittenlehre erschienen (Berl. 1803, 2. Aufl. 1834), in welcher er das Ideal der wissenschaftlichen Darstellung der Ethik zu entwerfen u. die größere od. geringere Entfernung der bisherigen ethischen Systeme von demselben mit feiner Dialektik darzulegen unternahm u. an welche sich die später in den Denkschriften der Berliner Akademie erschienenen Abhandlungen über die wissenschaftliche Behandlung des Tugendbegriffes, des Pflichtbegriffes, den Begriff des Erlaubten, den Unterschied zwischen Naturgesetz u. Sittengesetz, den Begriff des höchsten Gutes anschlossen. Neben seiner Thätigkeit als philosophischer Schriftsteller u. akademischer Lehrer wirkte S. auch als Kanzelredner; schon während seines Aufenthaltes in Stolpe hatte er die erste Sammlung seiner Predigten (Berl. 1801, 3. Aufl. 1816) erscheinen lassen; denen außer einzelnen Predigten allmälig noch sechs Sammlungen (Berl. 1808—33, Sammlung 2—4, 2. Aufl. 1816—26) folgten; sie sind ausgezeichnet durch ihren Gedankenreichthum, durch die Vielseitigkeit u. den Ernst, mit welchem sie alle Verhältnisse des Lebens vom sittlich-religiösen Gesichtspunkte auffassen, u. durch die Gediegenheit der Entwickelung, mit welcher sie auf die denkende Überzeugung des Zuhörers einzuwirken suchen. In Halle schrieb er auch die Weihnachtsfeier, 1806, 2. Aufl. Berl. 1827. Nachdem Halle dem von Napoleon gebildeten Königreich Westfalen einverleibt worden war, wurde es S. unerträglich daselbst zu bleiben; er ging 1807 nach Berlin, wurde, nachdem er in den ersten Jahren dort öffentliche Vorlesungen gehalten hatte, 1809 Pastor an der Dreifaltigkeitskirche, 1810 bei der Gründung der Universität Professor der Theologie an derselben, 1811 Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften u. 1814 Secretär ihrer philosophischen Klasse. In die ersten Jahre seines Aufenthaltes in Berlin fallen die Schrift Über den sogenannten ersten Brief des Paulus an den Timotheus (Berl. 1807), die Gelegentlichen Gedanken über Universitäten in deutschem Sinne (Berl. 1808), die 1808 in Wolfs Museum der Alterthumswissenschaft veröffentlichte Untersuchung Herakleitos der Dunkle, wieder hergestellt aus den Trümmern seines Werkes, endlich seine Theilnahme an der 1810 von de Wette u. Lücke herausgegebenen theologischen Zeitschrift. Später (1823—29) betheiligte er sich auch an dem von Schuderoff u. Röhr herausgegebenen Magazin von Fest- u. anderen Predigten. In Berlin hatte S. das Feld gefunden, auf welchem sich der Reichthum seiner Kräfte ganz entfalten konnte, u. in der bewunderungswürdigen Vielseitigkeit seiner nach den verschiedensten Richtungen eingreifenden Thätigkeit war er eine der bedeutendsten geistigen Größen während der ersten glänzenden Pe-

riode der Berliner Universität. In der Zeit des politischen Druckes durch die französische Fremdherrschaft ließ er das muthige Vertrauen auf die Abschüttelung derselben niemals fallen u. wirkte mit warmem Patriotismus zu Erweckung u. Kräftigung derselben Gesinnung auch in Anderen; als akademischer Lehrer hielt er Vorträge über die verschiedensten theologischen u. philosophischen Wissenschaften; um den Zusammenhang u. die Zielpunkte namentlich der theologischen Studien zum Gegenstande eines lebendigen Bewußtseins zu machen, schrieb er seine Kurze Darstellung des theologischen Studiums (Berl. 1811, neue Aufl. 1830); als Prediger übte er namentlich auf den gebildeten Theil des Publicums einen überaus segensreichen Einfluß aus; den politischen Verdächtigungen, welche Heinrich Schmalz gegen den Tugendbund ausgesprochen hatte, trat er lebhaft entgegen; in Beziehung auf das kirchliche Dogma vertrat er bei Gelegenheit des Streites über die von Harms aufgestellten Thesen, namentlich gegen Ammon die Freiheit der wissenschaftlichen Prüfung u. betheiligte sich an dem preußischen Agendenstreit unter dem Namen Pacificus Sincerus durch die Schrift: Über das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten (Götting. 1824); die Schriften der königlichen Akademie bereicherte er, abgesehen von den obengenannten, durch eine große Anzahl von Reden u. Abhandlungen, vorzugsweise über einzelne schwierige Punkte der Geschichte der antiken Philosophie. Der reifste Ausdruck seiner religiösen Überzeugungen ist das Werk: Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche (Berl. 1821 f., 2 Bde., 2. Aufl. 1830 f.), welches nicht sowohl dadurch eine so tiefgreifende Bedeutung für die Gestaltung der evangelischen Dogmatik gehabt hat, daß es die Religion für das Gefühl der absoluten Abhängigkeit von Gott erklärte, sondern dadurch, daß es sich in der Auffassung u. Behandlung der christlichen Dogmen über den damals herrschenden Gegensatz zwischen Rationalismus u. Supernaturalismus zu erheben u. mit dialektischer Kunst das dem religiösen, von der philosophischen Reflexion unabhängigen Bedürfniß Wesentliche von dem Unwesentlichen auszuscheiden suchte. Das ergänzende Seitenstück zu dem christlichen Glauben ist die aus seinem Nachlasse von Jonas herausgegebene Christliche Sitte (Berl. 1837) als die der Darstellung des christlichen Glaubens parallele Construction des christlichen Lebens. S. st. am 12. Febr. 1834. Nach seinem Tode erschien S-s literarischer Nachlaß (herausgeg. von Zabel, Berl. 1835, 2 Bde.), Predigten über das Evangelium Marci u. den Brief an die Kolosser enthaltend; zugleich unternahmen seine Freunde u. Anhänger die Herausgabe seiner Werke in drei Abtheilungen, von denen die erste die Schriften zur Theologie, die zweite die Predigten, die dritte die Schriften zur Philosophie enthält. Von den hier aus S-s Papieren u. Vorlesungen veröffentlichten Werken sind aus der theologischen Abtheilung, außer der Christlichen Sitte, die Einleitung in das Neue Testament (herausgeg. von Lücke, 1846), die Hermeneutik u. Kritik mit besonderer Beziehung auf das Neue Testament (herausgeg. von Demselben, 1838), die Geschichte der christlichen Kirche (herausgeg. von Bonnell, 1840), die praktische Theologie (herausgeg. von Jul. Frerichs, 1848); aus der philosophischen Abtheilung die Dialektik (herausgeg. von Jonas, 1839), der Entwurf eines Systems der Sittenlehre (herausgeg. von Alex. Schweizer, 1837), die Lehre vom Staat (herausgeg. von Chr. A. Brandis, 1843), die Erziehungslehre (herausgeg. von E. Platz, 1848), die Vorlesungen über die Ästhetik (herausgeg. von Lommatzsch, 1842), die Geschichte der Philosophie (herausgeg. von H. Ritter, 1839), die Psychologie (herausgeg. von George, 1862), hervorzuheben. Vgl. S-s Briefwechsel, herausgeg. von W. Gaß, Berl. 1852; Aus S-s Leben, in Briefen herausgeg. von Dilthey, Berl. 1858—61, 3 Bde.; Auberlen, S., ein Charakterbild, Basel 1859; K. Schwarz, S., seine Persönlichkeit u. seine Theologie, Gotha 1861; Alex. Schweizer, Darstellung der Wirksamkeit S-s als Prediger, Halle 1834. 2) Andreas August Ernst, geb. 1787 in Darmstadt, studirte 1803—5 in Gießen, Göttingen u. Paris, wurde 1808 bei der Hofbibliothek in Darmstadt angestellt, 1811 wirklicher Bibliothekar, 1821 Rath bei der Oberfinanzkammer, 1830 Geheimer Cabinetssecretär während Ludwigs II. Regierung, seit 1834 mit dem Titel Geh. Rath, trat 1848 in Ruhestand u. st. 13. August 1858 in Auerbach an der Bergstraße. Er schr.: De l'influence de l'écriture sur le langage; Mémoire suivi des Grammaires bramane et malaie, Darmst. 1835; Alphabet harmonique pour transcrire les langages asiatiques en lettres européennes, ebd. 1835; Entwurf eines Lehrplans für Gymnasien u. Realschulen, ebd. 1835; Bemerkungen über den Studienplan für die großherzoglich hessische Landesuniversität in Gießen, ebd. 1843; Bibliographisches System der gesammten Wissenschaftskunde, Braunschweig 1852, 2 Thle.

Schleiern, 1) mit einem Schleier, in so fern er Kleidungsstück ist, verhüllen; 2) Kolbenstangen u. andere Dinge mit Lappen umwickeln, daß sie luft- u. wasserdicht werden.

Schleiernatter, so v. w. Terragonaschlange.

Schleiertuch, so v. w. Linon.

Schleifbank, so v. w. Schleifmaschine.

Schleifbaum, am Webestuhl ein Baum, durch welchen die Kette gespannt wird.

Schleife, 1) Band, Schnuren, Faden, Draht u. dgl., welche zu einem leicht löslichen Knoten zusammengeschürzt sind, indem man die Enden nicht ganz durchzieht; 2) Band u. dgl., an zwei Punkten zusammengebunden od. genäht, so daß das dazwischen liegende Stück einen Bogen bildet; 3) (Vogelf.), so v. w. Schlinge; 4) (Weber), so v. w. Litzenhäubchen, s. u. Litze 5); 5) an Grenz- u. Markſteinen willkürlich eingehauenes Zeichen; 6) eine Drahtleitung, welche von einer Hauptleitung nach einem seitwärts liegenden, meist unbedeutenderen Telegraphenamte abgezweigt u. von da nach der Hauptleitung zurückgeführt wird. Da wo eine S. in eine schon fertige Hauptleitung eingeschaltet werden soll, muß die Hauptleitung zerschnitten u. jedes der beiden Enden mit einem Ende der S. verbunden werden; 7) (Mathem.), ein Stück einer krummen Linie, wo sich diese selbst nach Art einer S. kreuzt.

Schleife, 1) schlittenartiges Fuhrwerk, worauf Waaren od. andere Lasten auf beschneiten od. selbst auf gewöhnlichen Wegen fortgeschafft werden; besteht aus zwei starken, niedrigen Schlittenkufen, welche durch starke Querriegel verbunden sind; 2) bei den Österreichern so v. w. Mörserklotz; 3) s. u. Orgel III. C).

Schleifen, 1) Schneidewerkzeugen nach dem Härten u. Anlassen eine scharfe Schneide geben, indem man sie an eine sich umdrehende Scheibe, bes. an einen Schleifstein hält. Werkzeuge, welche eine sehr feine Schneide bekommen sollen, müssen noch abgezogen, d. h. auf einem Wetzsteine od. einer Schale gewetzt (vgl. Wetzen) u. auf einem Streichriemen geglättet werden. Das Hohlschleifen, bes. bei Degen-, Messer-, vorzüglich Barbiermesserklingen, geschieht so, daß die Oberfläche der Breite nach eine flache Rinne bildet; es sind dazu kleine Schleifsteine nöthig. Bei Degenklingen dient es blos als Verzierung, od. um die Klinge leichter zu machen; 2) verschiedenen Arbeitsstücken aus Metall durch Anhalten an einen sich schnell drehenden Schleifstein od. Schleifscheibe eine bestimmte Form geben; für diesen Zweck wird das S. in neuerer Zeit häufig in Maschinenbauwerkstätten angewendet u. ersetzt das Feilen, welches mehr Zeit u. Arbeitslohn erfordert; man schleift theils naß (Naßschleifen), theils trocken (Trockenschleifen); das Naßschleifen liefert eine feinere Fläche, ist aber nicht überall zulässig, da man bisweilen das Rosten, z. B. bei dem S. der Nähnadeln, sorgfältig verhüten muß. Die großen Schleifsteine der Maschinenfabriken werden meist in ein Gehäuse eingeschlossen u., bes. beim Trockenschleifen, durch einen Ventilator die abgerissenen Späne u. der Steinstaub aus dem Gehäuse ausgesaugt, damit sie dem Arbeiter weniger lästig werden. Außer diesem S. zur Formgebung wenden 3) die Metallarbeiter das S. auch zur Vollendung der Oberfläche, als Vorarbeit für das Poliren, an, indem sie durch das S. auf sich drehenden Schleifsteinen od. auf Handschleifsteinen (Wetzsteinen), od. mit Kohle, od. mit einem Schleifpulver (s. d.) die Oberfläche gehörig glätten, um ihr später beim Poliren Glanz zu verleihen. So schleift man Waaren aus Kupfer, Messing, Silber erst mit Bimsstein, dann mit Kohle, dann mit englischer Erde. Beim Lackiren von Blechwaaren besteht das S. darin, daß man den getrockneten Lack mit einem auf Hutfilz aufgestrichenen, fein geschlämmten Bimssteinpulver abreibt. Auch bei Holzarbeiten kommt das S. zur Vollendung der Oberfläche vor; man schleift die abgezogenen Holzflächen mit Bimsstein, Fischhaut, Schachtelhalm, Sandpapier, Glaspapier; 4) die Drahtspitzen des Kratzenbeschlages in Spinnereien schärfen; man bedient sich dabei besonderer Kratzenschleifmaschinen, in denen mit Schmirgel überkleidete kleine Walzen (Schleiftrommeln, Schleifwalzen), od. gerade Schmirgelhölzer (Schleifbreter, Schleifhölzer), od. Leinwandblätter (Schleiftuch) vorhanden sind u. die Spitzen schärfen; 5) Herstellung von verschiedenen ebenen od. gekrümmten Flächen an Glasgegenständen, theils für den gewöhnlichen Gebrauch, theils für optische Zwecke. Das S. von Gefäßen erfolgt auf der Schleifbank, einer kleinen Drehbank, auf deren Spindel feine Sandsteine, od. aus Schellack od. Kautschuk u. Schmirgelpulver hergestellte künstliche Schleifsteine, od. verschieden gestaltete Scheiben, Rädchen od. Stifte aus Metall, Holz od. Kork aufgesteckt u. daran das Glas geschliffen wird; auf das S. folgt ein Poliren. Ganz ähnlich ist das S. der Edelsteine, vgl. Diamant S. 106. Optische Gläser, deren Oberfläche eine mathematisch genaue Krümmung erhalten soll, schleift man auf messingenen Schleifschalen aus freier Hand od. auf einer drehbankartigen Schleifmaschine mit Schmirgel u. Wasser; 6) Tonart des Balzens des Auerhahns, s. d. c); 7) einen Buchstaben ohne Anstoß mit einem andern zusammensprechen, z. B. das b mit s in Leibes; 8) bezeichnet den Vortrag, wo mehre Töne ohne Unterbrechung mit einander verbunden werden, s. Bindung, vgl. Schleifer 5); 9) einen Körper auf einer Fläche hinziehen; 10) eine Last unmittelbar auf der Erde od. auf einer einfachen Unterlage fortziehen; 11) beim Fischfang mit dem an einer langen Stange befestigten Schleifhamen hart auf dem Boden hinstreichen; 12) s. u. Seife; 13) einen Schornstein in schiefer Richtung fortführen; 14) überhaupt einem Gegenstande eine schiefe Richtung geben; 15) so v. w. zerstören, ein Haus, eine Mauer, bes. eine Festung; das Zerstören der Festungswerke eines Platzes geschieht entweder, um einen eroberten feindlichen Platz möglichst widerstandslos zu machen, od. um einen eigenen Platz zu demoliren. Im erstern Falle verfährt man durch Sprengen mit Pulver; man sucht dabei hauptsächlich die bombenfesten Räume zu zerstören, die Futtermauer in den Graben zu stürzen u. überhaupt der Wiederherstellung eines Platzes die größtmöglichen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Im letztern Falle schüttet man die Gräben nur zu, läßt aber das Mauerwerk womöglich unzerstört.

Schleifenblume, die Pflanzengattung Iberis.

Schleifenlinie (Math.), so v. w. Lemniscate.

Schleifenpflüge, sind Pflüge, bei welchen der Pflugbaum vorn durch eine Schleife unterstützt ist.

Schleifer, 1) zünftige Handwerker, welche Schneidwerkzeuge schleifen u. abziehen, s. Schleifen 1). In den Gewehrfabriken theilen sich die S. in Rauh- u. Schwertschleifer, von denen die Erstern die grobe Arbeit verrichten; 2) Arbeiter, welche schleifen od. poliren; so Glas-, Brillen-, Edelsteinschleifer ꝛc.; 3) der untere Theil einer Angelschnur; 4) (Mus.), so v. w. Länderer; 5) Spielmanier, wo an eine Hauptnote mehre Nebennoten von unten od. von oben geschwind angeschleift u. hinsichtlich ihrer Geltung wie kurze Vorschläge behandelt werden. Der S. wird, da es kein besonderes Zeichen für ihn gibt, jedesmal in kleinen Noten ausgeschrieben, z. B.

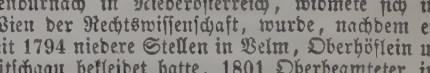

Schleifer, Matthias Leopold, geb. 1771 zu Wildendürnach in Niederösterreich, widmete sich in Wien der Rechtswissenschaft, wurde, nachdem er seit 1794 niedere Stellen in Velm, Oberhöflein u. Litschgau bekleidet hatte, 1801 Oberbeamteter in Wallsee, 1805 Pfleger in Ulmerfeld u. Etappencommissär, 1807 Pfleger in Wallsee, 1813 Pfleger u. Districtscommissär der Staatsherrschaft Sirning im Traunkreise, 1826 der Herrschaft Spital am Pyhrn u. st. 1842 in Gmünden am Traunsee; er schr.: Gedichte, 1831—41, 2 Bde.; Zumalacarregui, 1840, u. a. Gesammtausgabe seiner Gedichte von Kaltenbrunner, Wien 1846.

Schleiffheim von Sulzfort, s. Greifenson.

Schleifgöttin (vom oberdeutschen Göthe, so v. w. Pathe), ein od. zwei Gesellen, welche dem Gesellenpfaffen (s. u. Zunft) Beistand leisten u. gleichsam bei dem loszusprechenden Lehrling Pathenstelle vertreten.

Schleifhamen, s. u. Schleifen 11).

Schleifhütte, s. u. Schleifmaschine 1).

Schleifkanne, hölzernes Gefäß, Getränke darin

fortzutragen, mit einem mittelst Riegels zu verschließenden Deckel versehen. An dem Deckel ist ein Bügel, woran man das Gefäß tragen kann.

Schleiflade, eine solche Windlade, in welcher die Cancellen verspündet sind u. von den Registerschleifen geöffnet werden, s. Orgel.

Schleifmaschine, 1) Maschine, worauf schneidende Werkzeuge geschliffen werden. An einem Gestelle ist ein Schnurrad angebracht, welches mittelst einer Kurbel od. eines Fußtritts wie ein gewöhnliches Spinnrad herumgedreht wird. Die Schnur läuft über eine kleinere Holzscheibe, auf deren Achse kleinere Schleifsteine od. hölzerne, mit Leder überzogene Polirscheiben gesteckt u. schnell umgedreht werden. Bisweilen ist an dem Gestelle noch eine Welle mit einem größeren u. gröberen Steine angebracht, welche entweder durch eine besondere Kurbel, od. ebenfalls mittelst des Schnurrades herumgedreht werden kann. Über dem Gestelle ist ein Gefäß mit Wasser, woraus ein dünner Wasserstrahl auf die Schleifsteine geleitet werden kann. In Städten haben bisweilen die Schleifer ihre Werkstatt in einem kleinen Häuschen (**Schleifhütte**), welches auf einem öffentlichen Platze, meist neben Brunnen angelegt ist. Die Schleifer, welche herumwandern u. Jahrmärkte beziehen, haben die S. auf einer Art Schubkarren (**Schleiferkarren**) errichtet. 2) Maschine, welche das Schleifen ganz selbstthätig besorgt; es muß dabei entweder das Arbeitsstück an dem Schleifsteine, od. letzterer an ersterem hinbewegt werden; 3) so v. w. Lapidär; 4) Maschine zum Schleifen gebrannter Thonwaaren, bes. guter Kacheln; letztere werden in einem Rahmen über dem Schleifsteine befestigt u. durch Gewichte auf diesen aufgedrückt, während der Stein sich dreht u. Sand dazwischen gegeben wird; 5) Maschine, mit welcher die verschiedenen Edelsteine u. kurze Stahlwaaren, als Uhrketten, Schnallen u. dgl., auch Spiegel mittelst besonderer **Schleifscheiben** geschliffen werden.

Schleifmühle, Maschine zum Zuspitzen der Nähnadeln, enthält mehre vom Wasser getriebene Schleifsteine von verschiedener Größe aus hartem Sandstein; der vor dem Steine sitzende Arbeiter spitzt 20—60 Schafte auf einmal, täglich bis 30,000.

Schleifnadel, 1) breite Nadel, um welche Frauenzimmer die in Zöpfe geflochtenen Haare zusammenwickeln; 2) so v. w. Schnürnadel.

Schleifpathe, so v. w. Schleifgöttin.

Schleifpfaffe, so v. w. Gesellenpfaffe, s. u. Zunft.

Schleifpulver, verschiedene harte, fein gepulverte Körper, welche zum Schleifen u. Poliren von Metall-, auch Holz- u. anderen Waaren gebraucht werden; sie werden gewöhnlich mit Baumöl od. Wasser zu einem dünnen Brei angemacht, welchen man auf geeignete hölzerne od. metallene Werkzeuge aufträgt u. auf den zu bearbeitenden Gegenständen herumreibt. Das gewöhnlichste S. ist der Schmirgel, dann gepulverter Bimsstein od. Feuerstein, gestoßener levantischer Ölstein, Eisenhammerschlag, Sand 2c.

Schleifrebe, die Nebenschößlinge an Weinreben.

Schleifstein, 1) Sandstein von feinem Korne, an Gestalt wie ein kleiner Mühlstein, um schneidende Werkzeuge darauf zu schleifen, daher hat der S. in der Mitte ein viereckiges Loch, um eine Achse mit einer Kurbel darin zu befestigen; die Achse ruht auf einem Gestelle. Gute S-e sind die levantischen (auch in Schweden u. Norwegen gefunden), grau u. olivengrün, sehr feinkörnig; sie werden durch aufgestrichenes Öl noch härter u. dienen zum Schleifen der feineren Stahlwerkzeuge. Künstliche S-e fertigt man aus 2 Maßtheilen Eisenerz u. 1 Theil Sandstein, gepulvert, mit ½ Thl. Thon gemischt u. gebrannt, auch aus Cement mit Glas- u. Sandpulver; 2) so v. w. Wetzstein u. Wetzschale.

Schleiftrog, in der Radestube die Vertiefung, worin der untere Theil des Rades steht.

Schleifwaare, so v. w. Krystallwaare.

Schleifweg, so v. w. Schleichweg.

Schleifwerk, einer der Apparate der Pulvermühle, s. d. G).

Schleifzehent, eine Art des Zehents, wo der Zehentherr seine Garbe nehmen kann, wo er will.

Schleifzeichen (Mus.), s. Bindung.

Schleifzeug, Vorrichtung zum Hemmen, s. d. 1)d).

Schleifzügel, leichter Zügel für junge Pferde.

Schleihe (Tinca *Cuv.*), Fischgattung der schmalköpfigen Bauchflosser, geschieden aus der Gattung Karpfen; Rücken- u. Afterflosse kurz, Rückenflosse nicht gestachelt, Schuppen u. zwei Bartfäden klein, erstere ganz unmerklich. Dazu die Art: Gemeine S. (Cyprinus tinca), kurz u. breit, oben schwärzlich grünbraun, an den Seiten schwärzlich gelb, unten heller, 1—2 Fuß lang, 2—8 Pfd. schwer; in ganz Europa in schlammigen Teichen von fetter Erde u. von Wasserthieren lebend, gibt einen Ton von sich, wächst schnell, hält eine Art Winterschlaf, hat gutes, doch wegen des Schleims, womit er überkleidet ist, schwer verdauliches Fleisch (die Männchen [Knochenschleihe] heller u. schmackhafter als das Weibchen [Bauchschleihe]). Die Zahl seiner Eier wird auf 297,000 gerechnet. Goldschleihe (Cypr. auratus s. Tinca aurata), goldfarbig, schwarz gefleckt, Größe u. Gewicht ebenso, vorzüglich in Böhmen u. Schlesien. Wird von Einigen nur für Abart der vorigen gehalten. Bereitet wird die S. meist durch Kochen u. mit einer weißen od. gelblichen Sauce von Rahm, Eiern u. dgl. verspeist, man thut aber wohl, die Fische erst einige Tage im Brunnenwasser zu halten, damit sie den moderigen Geschmack verlieren.

Schleim, 1) (Mucus), dicke, zähe, fadenziehende Flüssigkeit. Man unterscheidet Pflanzenschleim (Mucilago) u. Thierschleim, das Product der die inneren Höhlen der Thierkörper auskleidenden Schleimhaut, s. d. a) Pflanzenschleime sind in den Zellen vieler Pflanzen aufgelöst od. in besonderen Behältern angehäuft od. endlich in der Epidermis mancher Samen vorkommende Pflanzenstoffe; sie fließen von selbst aus den Pflanzentheilen aus (die natürlichen Gummiarten) od. werden durch Ausziehen der betreffenden Pflanzentheile mit Wasser gewonnen; häufig sind sie mit Harzen u. ätherischen Ölen gemischt u. heißen dann **Schleimharzsäfte**. Getrocknet sind sie weiß, durchscheinend, leicht pulverisirbar; mit Wasser geben sie schleimige Flüssigkeiten, welche den S. entweder aufgelöst od. nur aufgequollen enthalten; sie sind nicht krystallisirbar, geschmack- u. geruchlos, neutral, in Alkohol u. Äther unlöslich. Die S-e sind theils als Excrete der Pflanzen zu betrachten, wie das Kirschgummi, Traganth u. Arabische Gummi; theils treten sie als Verdickungsschichten der Zellenhaut auf, wie alle Samenschleime, der S. der Salepknollen, der Cacteen u. der Knorpeltange. Die hierher gehörigen Substanzen sind sämmtlich Kohlenhydrate, mit Salpetersäure geben sie Schleimsäure. Unter Pflanzenschleim im engeren Sinne versteht man auch Basso-

rin (s. d.). Viele Pflanzenschleime, wie der von der Salepwurzel u. Altheewurzel, vom Carragheen, das Arabische Gummi, Traganth, Quittenschleim, Leinsamen- u. Flohsamenschleim, sind officinell. b) Thierischer S. ist das Secret der Schleimhäute; besteht hauptsächlich aus Epithelien, welche durch einen pelluciden Saft zusammengeklebt erscheinen. Der Hauptbestandtheil dieses Schleimsaftes ist der Schleimstoff (Mucin); derselbe ist entweder in Wasser gelöst od. nur stark aufgequollen darin enthalten; bei katarrhalischer Reizung der Schleimhaut enthält der S. auch Albumin. Der Schleimsaft gerinnt in der Wärme nicht, Alkohol fällt den Schleimstoff daraus in Flocken u. Fäden, welche in Wasser wieder aufquellen; verdünnte Essigsäure fällt ihn ebenfalls; in verdünnten Alkalien löst er sich leicht wieder auf. Blutlaugensalz fällt den Schleimstoff nicht, wird er aber mit Essigsäure gekocht, so gibt Blutlaugensalz einen Niederschlag. Gerbsäure u. basisch essigsaures Bleioxyd geben voluminöse Niederschläge. Salzsäure färbt ihn beim Erwärmen blau, concentrirte Salpetersäure gelb. Nach Scherer enthält der Schleimstoff 12,8 Proc. Stickstoff; er ist noch wenig untersucht, weil es äußerst schwer ist den Schleimsaft von den morphotischen Elementen vollständig zu trennen. 2) Das Fleischige am Vorderfuße des Rindes, welches mit als Zeichen betrachtet wird, daß das Rind fett sei; 3) die feinen Zinnspähne, welche bei Bearbeitung runder Gegenstände von denselben abgedreht werden; 4) feine Bieleselder Leinwand.

Schleimaal, so v. w. Bauchkieme.

Schleimabführende Mittel, s. Phlegmagoga.

Schleimabsonderung, s. u. Schleimhaut.

Schleimapfelbaum, die Pflanzengattung Cratäva.

Schleimbälge, s. u. Schleimhaut u. Schleimsäcke.

Schleimbänder (Ligamenta mucosa), Bänder, sowohl an dem Hand-, als an dem Kniegelenk, s. Fußbänder B) a); sie dienen zur weiteren Verbreitung der Gelenkschmiere u. dazu, das in den Kapselbändern des Knies befindliche, durchsichtige Gelenkfett zu überziehen u. zu befestigen.

Schleimbeutel, s. Schleimsäcke. **Schleimbeutelkrankheiten**, bestehen bes. in wässerigen Ergießungen in die Schleimbeutel (s. Überbein); seltner kommt es zu Entzündungen u. Vereiterungen. **Schleimbräune**, ist Angina catarrhalis, s. u. Bräune. **Schleimbrust**, so v. w. Orthopnöe. **Schleimdrüsen**, s. u. Schleimhaut. **Schleimdurchfall**, s. Diarrhöe.

Schleimeisen, ein Instrument zum Reinigen der Darmseiten, s. d.

Schleimen, 1) beim Abkochen u. Einweichen Schleim entwickeln; 2) mit Schleim überzogene Fische, als Aale u. Schleihen, durch Abreiben mit Salz reinigen; 3) die Eingeweide der geschlachteten Thiere durch Abschaben u. Reiben mit Salz von Schleim befreien.

Schleimfieber, s. u. Fieber B) a) cc) u. B) f) aa).

Schleimfisch (Blennius), 1) Gattung der Brustflosser, aus der Familie der Meergrundeln; die Bauchflossen sitzen vor den Brustflossen u. haben nur zwei Strahlen; Körper lang u. zusammengedrückt, die einzige Rückenflosse hat einen biegsamen Strahl; halten sich gemeinschaftlich zwischen Steinen auf, haben schleimige Haut, einige sind lebendig gebärend; getheilt in: a) Pholis (Spitzkopf), daran kenntlich, daß der Kopf ohne Anhängsel ist, die Zähne aber in einer Reihe stehen; Art: Bulkert (Spitzkopf, Meerlerche, Seegrundel, Blennius ph. *L.*, Ph. *Cuv.*), Körper olivenfarbig, weiß u. schwarz marmorirt; Seitenlinie krumm, Nasenlöcher röhrenförmig, mit in Kreis gestellten Fasern; im Mittelmeer u. in der Nordsee; b) Centronotus (C. *Schn.*, Muraenoides *Lacép.*, Butterfisch), hat kleine Bauchflossen, platt gedrückten, langen Leib; die gleich hohe Rückenflosse geht über den ganzen Rücken u. hat stachelige Strahlen u. mehre Reihen Zähne; Arten: Gewöhnlicher Butterfisch (Schmork, C. gunellus *Schn.*, Blennius gunellus *L.*), hat in der Rückenflosse 10 schwarze, weiß eingefaßte Augen, gelben, schwarz gefleckten, unten weißen Körper, wohnt in den europäischen Meeren, frißt kleinere Thiere; c) Blennius (Schleimfisch), hat meist an dem Kopfe Fühlfäden, die langen Zähne stehen in einer Reihe, Schuppen sehr klein, After-, Schwanz- u. Rückenflossen zusammenlaufend u. fast stachellos; Arten: Meerpapilion (B. ocellaris), Rückenflosse sehr ausgeschweift, mit schwarzem, weiß eingefaßtem Augenfleck; Seelerche (B. galerita), mit häutigem Querkamm auf dem Kopfe; Aalmutter (Aalfrau, Aalgroppe, B. viviparus), Nasenlöcher gelb, schwarzgefleckt, in zwei Röhren ausgehend, lebt auf dem Grunde der Ostsee, des Nord- u. Eismeers von Gewürm u. Krebsen; gebiert lebendige Junge, von denen sie oft 200 bei sich hat. Die im Finstern leuchtenden Gräten werden durchs Kochen grün; wenig gegessen; Rothkopf (B. erythrocephalus), mit mennigrothem Kopf. Vgl. Spitzkopf.

Schleimfluß (Blennorrhoea), krankhaft vermehrte Schleimabsonderung auf der Schleimhaut, theils in Folge vermehrten Blutzuflusses, theils in Folge von Erschlaffung der betreffenden Häute, wie sie häufig nach Entzündungen zurückbleibt. Durch übermäßigen langandauernden S. werden die Kräfte des Körpers zuweilen so in Anspruch genommen, daß Abmagerung, ja selbst allmäliger Tod eintreten kann (sogenannte Schleimschwindsucht). Die Behandlung des S-es ist je nach Ursache u. Sitz der Krankheit verschieden. Zuweilen nennt man die Schleimflüsse Katarrhe, wie Lungenkatarrh, Harnblasenkatarrh (Schleimharnen), Nasenkatarrh, (Schnupfen), Scheidenkatarrh (Weißer Fluß, Leukorrhöe), Harnröhrenkatarrh (Tripper, Gonorrhöe), weil sie gern Folge der Katarrhe sind, indem der acute Katarrh in den chronischen übergeht u. dieser allmälig die Schleimhaut auflockert u. so entartet, daß eine bleibende Erschlaffung der Schleimhaut u. bes. deren Schleimbälge die Folge ist.

Schleimgewächs, s. Polypen (Chir.).

Schleimgewebe, s. u. Bindegewebe.

Schleimhämorrhoiden, s. Hämorrhoiden.

Schleimharze, so v. w. Gummiharze.

Schleimharzsäfte, s. Schleim 1) a).

Schleimhaut (Membrana mucosa), die gefäß- u. nervenreiche Auskleidung der inneren Oberfläche des Körpers u. zwar von der Nase zur Lunge, wobei zu gleicher Zeit verschiedene angrenzende Organe, wie die Thränenorgane, Augenlider, Eustachische Trompete, inneres Ohr, ausgekleidet werden; ferner vom Mund zum After nebst Speicheldrüsen, Pankreas, Gallengängen u. Gallenblase u. den inneren Gallenkanälen der Leber. Außerdem findet sich noch eine Schleimhautauskleidung in

den Milchdrüsen der Brust, in den Zeugungs- u. Harnorganen. Die freie Oberfläche der S. ist nach innen gekehrt, die aufsitzende durch Zellgewebe mit ihrer Unterlage verbunden. Wo die S. an die äußere der Luft zugewendeten Oberfläche des Körpers tritt, geht sie meist ziemlich scharf begrenzt in die äußere Haut über; man nennt diese z. B. an den Lippen u. Augenlidern deutlich zu sehende Übergangslinie die Umschlagsstelle. Die S. besteht aus einer Epithelialschicht (Schleimhautepithelium, bald pflaster- bald cylinderförmig, stellenweise Flimmerepithelium) u. aus einer Lage geformten Bindegewebes (eigentliche S.), welche durch lockeres ungeformtes Bindegewebe (submuköser Zellstoff) an die Wände der ausgekleideten Höhlen befestigt ist. In dem Gewebe der S. sind an verschiedenen Stellen u. in verschiedener Menge unzählige größere u. keinere einfache (Schleimbälge, Cryptae mucosae) u. zusammengesetzte, vereinzelte u. in Haufen zusammenliegende Schleimdrüsen verborgen, welche auf der Oberfläche Wärzchen, Zotten, Falten, Gruben, Drüsenbläschen u. Drüsenmündungen zeigen. Die Hauptaufgabe der S. u. ihrer Drüsen ist die Absonderung des Schleimes (s. d. 1) b). Der Schleim dient nicht nur der empfindlichen S. als schützende Decke, sondern im Darmkanal auch der Verdauung, zur Schlüpfrighaltung der Oberfläche, so wie der Auflösung od. Unlöslichmachung verschiedener Stoffe. Je nach dem Organe unterscheidet man Nasen-, Lungen-, Luftröhren-, Darm-, Blasenschleim 2c. Da die S. mit der äußeren Haut anatomisch u. physiologisch betrachtet zusammen ein Ganzes ausmacht, so müssen im gesunden, wie im kranken Zustande analoge Verhältnisse zwischen beiden Hautausbreitungen, mit Ausnahme einzelner in der besonderen Natur begründeten Verschiedenheit, stattfinden. So ist eine Ähnlichkeit der erysipelatösen Entzündung auf der äußeren Haut u. der katarrhalischen auf der S. nicht zu verkennen, ferner gehen Affectionen der äußeren Haut gern u. leicht auf die S. über (z. B. Katarrh nach Erkältungen u. acute Exantheme nehmen meist auch einen Theil der S. in Anspruch (Bräune bei Scharlach, Augen- u. Lungenkatarrh bei Masern u. Pocken 2c.). Die Krankheiten der S. äußern sich durch Verfärbung, Anschwellung, Auflockerung, Blutung, Verschwärung u. Wucherungen, od. schleimige, eiterige, rußartige, häutige Belege, wobei oft die Schleimbälge in einer dem Hautexanthemen entsprechenden Weise durch Entzündung verändert zu Stippen, Flecken, Bläschen, Pusteln, Knoten 2c. (sogenannte Schleimhautexantheme, Enantheme) umgewandelt sind. Den Zustand der inneren Höhlen u. Kanäle des Schleimhautsystems kann man durch die physikalische Untersuchungsmethode u. durch Untersuchung der Auswurfsstoffe (Schleim, Eiter, Stuhl, Harn 2c.) ermitteln. Besondere Schmerzen verursachen Schleimhautkrankheiten nur selten u. dann oft in trügerischer Weise (Hustenkitzel am Kehlkopf bei Lungenleiden, Zucken am After, an der Nase, Harnröhren- u. Scheidenmündung bei Affectionen, der betreffenden Organe). Häufig wird dabei der Gesammtorganismus in Mitleidenschaft gezogen, u. es treten Fieber, Irrereden, Blutveränderung, Gelbsucht, Blausucht, Harnvergiftung u. sympathische Hautausschläge auf. Ursachen der Schleimhautkrankheit sind fremde Körper, chemisch einwirkende ätzende Stoffe, eingeathmete od. eingeschluckte Luftverderbnisse (Miasmen, flüchtige Contagien), Parasiten, bes. Eingeweidewürmer, Speisen u. Getränke von schädlicher Menge u. Beschaffenheit, Arzneien, Gifte 2c. Die Behandlung ist je nach Ursache, Grad u. Sitz sehr verschieden. Vgl. Jahn, Zur Naturgeschichte der Schönleinschen Binnenausschläge, Eisenach 1840; Hodgkin, Die Krankheiten der serösen u. mukösen Häute, aus dem Engl. von Levin, Lpz. 1843.

Schleimhautenantheme, so v. w. Binnenausschläge.

Schleimhautentzündung (Phlegmymenitis), die Entzündung einzelner Abtheilungen der Schleimhäute des Körpers, eine der häufigsten Entzündungen, neben den gewöhnlichen Erscheinungen der Entzündung sich vorzüglich durch veränderte, Anfangs mehr gehemmte, später meist vermehrte u. in Schleimflüsse übergehende Absonderung charakterisirend.

Schleimhöhlen, so v. w. Schleimbälge, s. Schleimhaut u. Schleimsäcke.

Schleimhusten, 1) so v. w. Katarrhalischer Husten; 2) Husten mit Verschleimung der Brust.

Schleimiges Gummi, so v. w. Pflanzenschleim, s. Schleim 1) b).

Schleimkarpfen, die Karpfenarten, welche kleine Schuppen u. mit Schleim überzogene Körper haben; dazu gehören die Schleihe, Elritze u. a.

Schleimkolik, Kolik, wo der reizende Stoff ein scharfer Schleim ist.

Schleimnetz der Haut, s. u. Haut 1).

Schleimpfropf, so v. w. Polyp (Chir.).

Schleimrasseln (Rhonchus mucosus), theils manchmal schon aus eigener Entfernung, theils bes. durch die Auscultation vernehmbares, rasselndes od. röchelndes Athemgeräusch bei Ansammlung von Schleim u. a. Flüssigkeiten in den Luftwegen.

Schleimruthe, Reisstäbe, welche zusammengebunden sind u. dazu dienen, die Röhren einer Röhrfahrt auszuputzen.

Schleimsäckchen, so v. w. Schleimbälge.

Schleimsäcke (Schleimbeutel, Synovialsäcke, Bursae mucosae), weiche u. feste Häute, welche eine Höhle bilden u. entweder Muskelsehnen umschließen (als Schleimscheiden), od. denselben anhängen (Schleimbälge) u. sie mit nahe gelegenen Theilen verbinden, in sich aber eine zähe Flüssigkeit (Synovia) enthalten, wodurch sie selbst schlüpfrig erhalten werden. Alle S. bestehen aus einer eigenthümlichen Haut, welche zugleich ihre innere Fläche bildet, sie ist zum Theil sehr dünn, zart, locker, leicht zerreißbar, doch immer dicht genug, um Luft zu halten, zum Theil aber auch von bedeutender Festigkeit u. mehr sehnenartiger Natur. Ersteres ist bes. bei den Schleimscheiden, letzteres bei den Schleimbeuteln der Fall. Die Schleimscheiden (B. mucosae vaginales) nehmen die Sehnen der Muskeln scheidenartig in sich auf, liegen auch meist in den aponeurotischen Scheiden der Sehnen u. legen sich um die ganze Sehne od. um einen Theil derselben ringsherum so an, daß sie sowohl ihre äußere als innere Fläche bedecken u. also auch zwischen den Sehnen u. Knochen liegen. Die Schleimbälge (B. mucosae vesiculares) hängen nur an einem Theile der Sehne an, haben daher auch eine mehr eiförmige od. runde Form u. zeigen sich als eine Blase, wenn man sie durch einen gemachten Einschnitt aufbläst. Um sie sichtbar zu machen, muß man, nachdem man das Muskelfleisch nahe an der

Sehne zerschnitten hat, die Sehne bis zum Sitz des Schleimsackes verfolgen u. dann von dieser Stelle das Zellgewebe u. die äußerlich anliegenden Häute sorgfältig trennen u. entfernen. Manche haben ihre Lage zwischen dem Knochen u. der inneren Fläche der Sehne so, daß sie die Insertion der Sehne ganz verbergen; andere hängen der Sehne am unteren Theile derselben, meist nicht weit von der Insertion der Sehne, an; noch andere findet man zwischen der äußeren Fläche der Sehne u. den äußeren Theilen. Die in ihnen abgesonderte Feuchtigkeit entspricht völlig der in den Gelenkkapseln abgesonderten Synovia. Der Hauptnutzen der S. scheint darin zu bestehen, daß sie den in ihnen abgesonderten Saft in sich aufbewahren, welcher, um die Sehnen immer schlüpfrig zu erhalten, ihnen aber so nöthig ist, wie den Gelenkkapseln für die Bewegung der Knochenenden gegen einander. Man findet daher auch nur S. an äußeren Gliedmaßen u. bes. an solchen Stellen, wo Sehnen an andern Sehnen, an Ligamenten, Knorpeln od. Knochen anliegen. Doch gibt es auch S., die ihren Saft in die Höhlen der Gelenke durch offene Mündungen ergießen; gegenseitig erscheinen andere überflüssige Synovia aus den Gelenkkapseln aufzunehmen. Ein anderer Nutzen der S. ist der, die Bewegungen der Sehnen zu mäßigen u. zu verhüten, daß sie nicht aus ihrer Lage gerückt werden; zugleich gewähren sie den Sehnen einen hinreichend freien Spielraum, um der Zusammensetzung der Muskeln leicht nachzugeben. Endlich leisten sie auch den Vortheil, daß die Sehnen wie auf Polstern auf ihnen ruhen u. dadurch Reibung mit anderen Theilen vermieden wird. Vgl. A. Monros Abbild. u. Beschreib. der S. des menschl. Körpers, umgearbeitet von J. Chr. Rosenmüller, Lpz. 1799, Fol.

Schleimsäure, $C_{12} H_8 O_{14} + 2 HO = Muc$, entsteht durch die Einwirkung von Salpetersäure auf Gummi, Pflanzenschleim u. Milchzucker u. wurde von Scheele entdeckt. Sie wird dargestellt, indem man Gummi od. Milchzucker mit verdünnter Salpetersäure in einer Retorte erhitzt, so lange sich salpetrige Säure entwickelt; beim Erkalten des Rückstandes fällt die S. als weißes Pulver zu Boden, das ausgewaschen u. getrocknet wird. Die S. ist eine zweibasische Säure; sie erscheint als weißes, krystallinisches Pulver von säuerlichem Geschmacke, reagirt sauer, löst sich in 60—80 Theilen siedendem Wasser, ist aber unlöslich in Alkohol. **Metaschleimsäure** (**Paraschleimsäure**) erhält man durch längeres Erhitzen der S. auf 100° u. Auflösen der Masse in Alkohol; überläßt man die Lösung der freiwilligen Verdunstung, so bildet sich anfangs eine flockige, später eine krystallinische Kruste, auf deren Oberfläche deutliche quadratische Tafeln zu beobachten sind. Die Metaschleimsäure hat dieselbe Zusammensetzung wie die S., u. unterscheidet sich von dieser nur durch ihre leichte Löslichkeit in kaltem u. siedendem Wasser u. in Alkohol. Bei der trocknen Destillation zerfällt die S. u. Metaschleimsäure in Brenzschleimsäure od. Pyroschleimsäure, $C_{10} H_3 O_5$ ($C_{12} H_{10} O_{16} = C_{10} H_3 O_5 + 2 C O_2 + 7 HO$). Die S. bildet mit den Basen die **Schleimsauren Salze** (**Mucate**). **a) Schleimsaures Äthyloxyd (Schleimsäureäther)**, $C_{20} H_{18} O_{16} = 2 C_4 H_5 O + C_{12} H_8 O_{14}$, wird dargestellt, wenn man S. mit der vierfachen Menge Schwefelsäure gelinde erhitzt, wodurch das Gemenge erst rosenroth, dann carmoisinroth u. endlich schwarz wird, dasselbe nach 12 Stunden mit vier Theilen Alkohol mischt u. nach Verlauf von 24 Stunden die erstarrte Masse mit Wasser schüttelt, wodurch das schleimsaure Äthyloxyd gefällt wird; durch Auflösen in Alkohol u. Umkrystallisiren wird es gereinigt. Es krystallisirt in wasserhellen, vierseitigen Prismen von 1,17 specifischem Gewicht, welche bei 158° schmelzen, bei 135° erstarren u. sich bei 170° zersetzen. In siedendem Wasser ist die Verbindung löslich, eben so in heißem Alkohol, unlöslich aber in Äther. Wird die Lösung mit Kali gekocht, so regenerirt sich Alkohol, u. schleimsaures Kali bleibt zurück. **b) Schleimsaures Baryt**, $2 Ba O, C_{12} H_8 O_{14} + 3 HO$, fällt beim Vermischen einer Lösung von Chlorbarium mit S. unter Zusatz von Ammoniak. **c) Schleimsaures Bleioxyd**, $2 Pb O, C_{12} H_8 O_{14} + 2 HO$, durch Fällen einer Schleimsäurelösung mit essigsaurem Bleioxyd erhalten, ist ein weißes, körniges, im Wasser unlösliches Pulver; bei 150° ist es wasserfrei u. dann zimmetbraun. Durch Fällen von schleimsaurem Ammoniak mit basisch essigsaurem Bleioxyd, wird ein schleimiger, in Wasser wenig löslicher, essigsäurehaltiger Niederschlag von sehr wechselndem Bleioxydgehalt (62—79 Procent) erhalten. **d) Schleimsaures Eisenoxydul**, $2 Fe O, C_{12} H_8 O_{14} + 4 HO$, ein gelblich weißes, an der Luft sich nicht veränderndes Pulver, welches auf 150—160° erhitzt, zu einer braunen, an der Luft sich selbst entzündenden Masse wird. **e) Neutrales schleimsaures Kali**, $2 KO, C_{12} H_8 O_{14} + HO$, durch Sättigen der Säure mit Kali od. kohlensaurem Kali erhalten, setzt sich aus einer siedend heißen Lösung in weißen krystallinischen Körnern ab. **f) Saures schleimsaures Kali**, $KO, HO, C_{12} H_8 O_{14} + 2 HO$, wird erhalten, indem man von zwei gleichen Gewichtsmengen S. die eine mit kohlensaurem Kali sättigt u. die andere hinzufügt; es bildet kleine durchsichtige Krystalle, welche in Wasser leichter löslich sind als das neutrale Salz. **g) Schleimsaurer Kalk**, $2 Ca O, C_{12} H_8 O_{14}, + 3 HO$; gegen Chlorcalciumlösung verhält sich S. wie gegen Magnesialösung; die Verbindung ist in Essigsäure löslich. **h) Schleimsaures Kupferoxyd**, $2 Cu O, C_{12} H_8 O_{14} + HO$, wird durch Fällen von schwefelsaurem Kupferoxyd mit schleimsaurem Ammoniak erzeugt, es ist ein bläulich weißes, in Wasser unlösliches Pulver. **i) Schleimsaure Magnesia**, $2 Mg O, C_{12} H_8 O_{14} + 4 HO$, durch Fällen einer Lösung von schleimsaurem Ammoniak mit schwefelsaurer Magnesia erhalten. **k)** Neutrales schleimsaures Natron, $2 Na O, C_{12} H_8 O_{14} + 9 HO$, krystallisirt bei allmäligem Abdampfen einer mit kohlensaurem Natron neutralisirten Lösung von S. in großen wasserklaren Krystallen, welche an der Luft verwittern u. auf 100° erhitzt acht Äquivalente HO abgeben. **l) Schleimsaures Silberoxyd**, $2 Ag O, C_{12} H_8 O_{14}$, wird aus salpetersaurem Silberoxyd u. schleimsaurem Ammoniak dargestellt.

Schleimscheiden, s. u. Schleimsäcke.

Schleimschlange, so v. w. Nunzelschlange.

Schleimschnupfen, s. Schnupfen.

Schleimschwindsucht, s. u. Schleimfluß.

Schleimsäubling (Aethalium [Fuligo] septicum, **Lohblume**, **Kienrußpilz**), kleiner parasitischer Pilz aus der Familie der Gasteromycetes-Trichospermei, in Treibhäusern auf Holzwerk bei feuchter Witterung; nicht selten variirt in der Farbe; **a) Gelber S.** (Fuligo flava, F.

pallida, F. candida *Pers.)*, an alten Fichtenstämmen, auf feuchter Lohe, wo ihr Erscheinen als Anzeichen bald eintretenden Regenwetters od. Gewitters betrachtet wird; ist eine gelbe, flach ausgebreitete, einem ausgegossenen Eidotter ähnliche, häutige Masse, außen dicht, fadig, wergartig, innen blättrig; verbleicht mit der Zeit, bekommt braune zusammengehäufte Keimkörner, wird zuletzt körnig, ochergelb; b) Zimmtfarbener S. (Fuligo vaporaria *Pers.)*, in Mistbeeten, Treibhäusern; c) Braunrother S. (F. rufa *Pers.)*; d) Violetter S. (F. violacea *Pers.)*, in schattigen, feuchten Wäldern an Fichtenstämmen.

Schleimstock, ist verhärteter Mergel.

Schleimsucht, s. Verschleimung.

Schleimthiere, so v. w. Weichthiere.

Schleimtripper, so v. w. Nachtripper, s. u. Gonorrhöe 2).

Schleimwurm, 1) (Scolex *Müll.)*, Gattung der Eingeweidewürmer; Leib etwas gedrückt, hinten dünner, läßt sich sehr zusammenziehen, hat an dem Kopfe 2—4 vorstehende Sauglöcher, durch deren Vorschieben od. Einziehen der Kopf eine andere Gestalt bekommt; Plage der Fische. Nach neueren Beobachtungen ist dieses Thier nur die erste Form (Amme) im Generationswechsel bei Bothriocephalus (Grubenkopf, breitgliedriger Bandwurm); man findet den Schleimwurm vorzüglich in Seefischen. Arten: Vierlappiger S. (S. quadrilobus), mit vier Anhängseln am Kopfe; Riesenschleimwurm (S. gigas *Cuv.*, Gymnorhynchus reptans), 2—3 Fuß lang, im Sparus Rayi, S. polymorphus u. a.; 2) so v. w. Bauchkieme.

Schleimzucker, s. Zucker.

Schleinitz, ein altes in Deutschland weitverzweigtes Freiherrngeschlecht slawischer Abstammung, welches seinen Ursprung aus Österreich unter der Enns herleitet u. nach dem Dorfe Schleinitz im Viertel Ober-Manhartsberg genannt ist. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. zogen sich die S. nach Böhmen, wo zuerst urkundlich 1184 ein Baron Ulrich von S. als Erbschenk unter Herzog Friedrich von Böhmen vorkommt, u. von da an werden die S., obgleich 1337 die böhmische Erbschenkenwürde an die von Wartemberg überging, zu dem höheren Adel Böhmens gerechnet. Ende des 13. od. Anfang des 14. Jahrh. siedelte ein Zweig nach den Meißnischen Landen über, wo sich derselbe großen Grundbesitz erwarb (namentlich zwischen Lommatzsch u. der Elbe, wo auch noch jetzt das Dorf Schleinitz liegt, welches auch bis 1598 im Besitz der Familie S. blieb) u. Mitte des 16. Jahrh. zum Protestantismus übertrat, während der in Böhmen zurückbleibende Zweig katholisch blieb. Unter den Gliedern des nach Sachsen übergesiedelten Zweiges zeichneten sich bes. aus: 1) Johann, war Geheimer Rath des Kurfürsten Friedrich I. von Sachsen, wurde 1410 Propst in Bautzen, 1420 Dompropst in Meißen u. st. 1421. 2) Johann II., war 1422 Bischof von Naumburg u. st. 1434. 3) Peter, war 1434 bis 1463 Bischof von Naumburg. 4) Johann, sprach 1455 mit Hans von Miltitz u. dem Kanzler Georg von Haugwitz das Schiedsurtheil in dem Rechtshandel des Ritters Kunz von Kaufungen gegen den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen, dessen Folge der Prinzenraub war. 5) Georg, verheerte, nachdem Kaiser Albrecht II. auf seiner Rückkehr aus dem Türkenkriege 1439 gestorben war, mit der gegen 10,000 Mann starken, nach ihren schwarzgestreiften Fahnen sogenannten Schwarzen Bande die österreichischen Lande, trat dann in die Kriegsdienste des Königs Matthias I. von Ungarn u. später in die des Königs Johann I. von Dänemark, kämpfte gegen die Schweden u. Ditmarschen u. fiel 1500 in der Schlacht bei Hemmingstedt. 6) Heinrich von S. genannt der Blinde, welcher zu den reichsten Männern der damaligen Zeit gehörte u. außer großen Gütern in Sachsen noch die böhmischen Herrschaften Schluckenau, Hayersbach u. Rumburg besaß; er st. 1518. 7) Vincenz wurde 1517 vom Naumburger Domcapitel als Gegenbischof gegen den baierischen Herzog Philipp gewählt, später Bischof von Merseburg u. st. 1535. 8) Johann VII., 1518 als der 41. Bischof von Meißen erwählt, wurde zu wichtigen Gesandtschaften nach Rom u. Polen verwendet, war ein heftiger Gegner Luthers u. st. 1532; er war der letzte Bischof, welcher im dortigen Dom begraben liegt. 9) Ernst, Sohn von S. 6), war 1511 Dompropst zu Prag, 1514 auch zu Meißen, disputirte vor dem Herzog Georg mit Luther, war bis 1542 Administrator des Erzbisthums Prag u. st. 1548 zu Schluckenau. 10) Hans III., an ihn erließ Luther ein Sendschreiben im ersten Theil seines Buchs Vom ehelichen Leben; er verlor die Gunst des Herzogs Georg u. st. 1525. — Von Sachsen aus verbreitete sich die Familie nach Braunschweig u. Preußen, wo sich namentlich folgende auszeichneten: 11) Hans Christoph von S., kam 1713 im Gefolge der zur Gattin des Prinzen Alexej bestimmten Prinzessin Charlotte Christine Sophie mit nach Rußland u. wurde nach Alexej's Hinrichtung (1718) Gesandter Peters des Großen in Paris u. später hannoverisch-braunschweigischer Minister in Braunschweig. Seine beiden Enkel, Karl Anton u. Julius, gründeten die Preußische u. Braunschweigische Linie. A) Preußische Linie, Stifter: 12) Freiherr Karl Anton, Enkel des Vorigen, war zuletzt Präsident des Kammergerichts in Berlin u. st. 1807; jetziger Repräsentant der Linie ist: 13) Freiherr Gustav, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1858 verstorbenen Freiherrn Gustav, geb. 7. Dec. 1820, ist Oberförster zu Forsthaus Cunersdorf bei Potsdam u. seit 1857 vermählt mit Maria geborne Elzholz; 14) Freiherr Hans Eduard, Oheim des Vor., geb. 28. Aug. 1798, ist preußischer wirklicher Geh. Rath u. Oberpräsident der Provinz Schlesien, auch königlicher Commissarius des Generallandtags der schlesischen Landschaft u. Curator der Universität Breslau, ist in zweiter Ehe mit Marie geb. von Hippel vermählt. 15) Freiherr Emil, Bruder des Vor., geb. 15. März 1800, ist preußischer Oberstlieutenant u. Festungscommandant von Küstrin. B) Braunschweigische Linie, Stifter: 16) Freiherr Julius, Bruder von S. 12), war herzoglich braunschweigischer Minister. 17) Freiherr Wilhelm Johann, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1837 verstorbenen Freiherrn Ferdinand, geb. 4. Juni 1794 in Blankenburg am Harz, studirte die Rechte in Göttingen u. machte 1814 den Feldzug gegen Frankreich mit; er wurde 1818 Assessor in Wolfenbüttel, 1821 Rath beim Oberlandesgericht daselbst, 1830 Geheimerath u. Minister der Justiz, 1843 Staatsminister u. st. 3. Nov. 1856 in Braunschweig; er concipirte die braunschweigische revidirte Landschaftsordnung von 1831, welche 1832 ins Leben trat, verfaßte 1834 die neue Städteordnung, die Ablösungsordnung, die Gemeindetheilungsord-

nung, 1837 das Gesetz über die Allodification der Lehen u. das neue Criminalgesetzbuch; jetziger Repräsentant der Linie ist: 18) Freiherr Wilhelm, ältester Sohn des Vor., geb. 15. Oct. 1826; vermählt 1857 mit Rosa geb. Gräfin Toldallagi von Nagy Ertse. 19) Freiherr Julius, Bruder von S. 17), geb. 22. Juli 1806, ist Chefpräsident der Regierung in Bromberg u. seit 1838 vermählt mit Jenny von Schwedthoff. 20) Freih. Alexander, Bruder des Vorigen, geb. 29. Dec. 1807, studirte in Göttingen u. trat dann in preußische Dienste, er wurde zu mehren diplomatischen Sendungen gebraucht, dann vortragender Rath im Ministerium des Auswärtigen, 1848 preußischer Gesandter in Hannover u. ging 1849 nach Kopenhagen wegen Unterhandlung über einen Waffenstillstand u. die vorläufigen Friedensbedingungen; er wurde im Juli 1849 preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wo er das Dreikönigsbündniß u. dann die Union zu erhalten suchte; als ihm auch Letzteres nicht gelang, gab er 26. Sept. 1850 seine Entlassung ein, worauf er als Geheimerath zur Disposition gestellt wurde. Nach dem Regierungsantritt des Prinzregenten trat er am 6. Nov. 1858 in das neugebildete Ministerium Hohenzollern, wo er das Portefeuille des Auswärtigen übernahm (s. Preußen S. 554), übergab dasselbe aber im Oct. 1861 an den Grafen von Bernstorff u. wurde Minister des königlichen Hauses. C) Jüngere preußische Linie, deren Chef ist: 21) Freiherr August, ist preußischer Major zur Disposition u. seit 1860 vermählt mit Adelgunde geb. von Wacholtz.

Schleinitz, 1) Dorf im steyerschen Kreise Marburg, an der Südbahn, mit festem Schloß; 2) Dorf, s. u. Schleinitz (Geneal.).

Schleins, Pfarrdorf im Unterengadin u. im Bezirk Inn des Schweizercantons Graubündten; 570 Ew. Hier wurde im Schwabenkriege 1499 durch eine Bäuerin das Unterengadin von den vorrückenden Österreichern gerettet; der Ort wurde 1622 durch die Baldironschen Truppen in Brand gesteckt, litt 1818 sehr durch Feuersbrunst u. brannte im März 1856 ganz ab.

Schleiße, 1) dünne, 2—3 Fuß lange Holzspähne, welche in Holzgegenden in Stuben u. Ställen als Lichter gebraucht werden. Man spaltet die S. aus harzigen Kieferstämmen (Schleißenstämmen), welche nach dem Fällen eine Zeit lang im Freien gelegen haben, mit dem Schleißenschnitzer, einem großen Messer mit gekrümmter Spitze u. einem starken Rücken. Beim Brennen wird die S. an dem Schleißenstocke aufgesteckt, einem Stocke, welcher in einem Klotze steht u. oben mit einem gabelförmigen Eisen beschlagen ist, zwischen welches die S. geklemmt wird; 2) (Chir.), so v. w. Charpie; 3) eine Art grober Nudeln.

Schleißfedern, so v. w. Schließfedern 1).

Schleißföhre (Schleißholz), die Gemeine Fichte.

Schleißheim, Dorf im Landgericht u. drei Stunden nördlich von München im baierschen Kreise Oberbaiern, an der München-Landshut-Regensburger Eisenbahn u. an dem aus der Ammer in die Isar führenden Kanal, mit 900 Ew. u. königlichem Lustschloß, 1684—1700 von Max Emanuel erbaut, mit Marmortreppe u. Gemälden neuerer Künstler, dabei ein Park mit dem Schlößchen Lustheim. Von 1822—52 war hier eine landwirthschaftliche Lehranstalt, welche in letzterem Jahre nach Weihenstephan verlegt wurde; vgl. Das königliche Lustschloß S., Sulzbach 1856.

Schleitheim, 1) Bezirk im Schweizercanton Schaffhausen zwischen Baden u. den Bezirken Oberklettgau u. Schaffhausen, wird von einem Ausläufer des Randen durchzogen, bringt viel Korn u. Wein u. hat 4770 Ew.; 2) Flecken u. Hauptort darin, am Fuße des Randen, Jahrmärkte, ergiebiger Kornbau, Handel mit Gyps, welcher in der Nähe gefunden wird; 2500 Ew.

Schleiz, 1) (Reuß-S.), bis 1848 ein besonderes Fürstenthum, welches seitdem mit Gera zu dem Fürstenthum Reuß Jüngere Linie vereinigt ist, s. u. Reuß; 2) Hauptstadt darin u. zweite Residenz des Landes, an der Wiesenthal, getheilt in die Alt-, Neu- u. Heinrichsstadt; hat Schloß mit Schloßkirche u. Bibliothek, ist Sitz mehrer Justizbehörden, eines Landrathsamts u. der obersten Administrativbehörde (Kammercommission), hat mehre Kirchen, Schullehrerseminar, Lyceum, Waisen-, Krankenhaus, Wollen- u. Baumwollenweberei, Strumpfwirkerei, starke Bierbrauerei, Lebkuchenbäckerei; 6000 Ew. Geburtsort Böttgers, des Erfinders des Porzellans. In der Nähe das Lustschloß Heinrichsruh u. der Lustort Eremitage. — An der Stelle des jetzigen Schlosses lag im Alterthume eine sorbenwendische Warte; die Stadt wird 1273 urkundlich zuerst erwähnt, 1349 erhielt sie ihre ersten Privilegien u. Statuten. S. litt im Hussiten- u. Dreißigjährigen Kriege viel u. brannte 1689 fast ganz nebst dem Schlosse ab. Hier am 9. Oct. 1806 Gefecht siegreich für die Franzosen gegen den preußischen General Tauenzien, s. Preußisch-Russischer Krieg von 1806 u. 1807. Am 3. Juli 1837 brannte es wieder fast ganz nebst dem Schlosse ab u. am 2. Aug. 1856 abermals großer Brand (230 Gebäude u. die alte schöne Nicolaikirche).

Schlem, 1) Großer S., bei manchen Kartenspielen bes. bei Whist alle Stiche; 2) Kleiner S., alle Stiche bis auf einen.

Schlema (Ober- u. Nieder-S.), zwei Dörfer im Gerichtsamt Schneeberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, Bergbau, Spitzenklöppelei; in Oberschlema mit 1000 Ew. königliches Blaufarbenwerk u. Papiermühle; in Niederschlema mit 680 Ew. eine Eisenbahnstation der Zwickau-Schwarzenberger Eisenbahn (Zweigbahn von hier nach Schneeberg-Neustädtel) u. Eisenhammer mit Gießerei u. Maschinenfabrik.

Schlemm, Friedrich, seit 1833 Professor der Anatomie am medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelmsinstitute u. an der Universität in Berlin; er starb daselbst 27. Mai 1858 u. schr.: De arteriarum praesertim faciei anastomisibus, Berl. 1821; Arteriarum capitis superficialium icon nova, ebd. 1830; Observationes neurologicae, ebd. 1834.

Schlemmen, im Genuß von Speise u. Trank unmäßig u. üppig sein; daher ein Mensch, welcher dies thut, Schlemmer.

Schlemmgras, ist Carex acuta.

Schlemmo, so v. w. Garnsee.

Schlemmpfännchen, so v. w. Fegeschober.

Schlempe, so v. w. Branntweinspülicht, s. u. Branntwein IV.

Schlender, 1) so v. w. Schlendrian; 2) so v. w. Schleppkleid.

Schlendrian, 1) ein nachlässig dahin schlendernder Gang; 2) jede Art Geschäfte zu betreiben u. Arbeiten zu verrichten, welche gedankenlos ohne Streben nach Verbesserung u. Fortschritt u. ohne

Neigung zu den dazu nöthigen Anstrengungen an dem Gewohnten u. Hergebrachten festhält.

Schlengel, in Niedersachsen ein niedriges, geringes Wehr.

Schlengengeld, Geldbeitrag, welchen die Deichpflichtigen zu Unterhaltung der Deiche entrichten.

Schlengenmeister, so v. w. Schlachtmeister.

Schlengenwerk, so v. w. Deichschlacht.

Schlenke, eine Vertiefung od. Rinne, welche das Wasser in der Erde ausgespült.

Schlenker, lange, schlanke Stücken Holz, welche als Unterlager auf Stellagen gebraucht werden.

Schlenkerbraten, Festlichkeit, in Mahlzeiten u. Tanz bestehend, welche in manchen Orten die Dienstboten anstellen, wenn sie den alten Dienst verlassen u. den neuen noch nicht angetreten haben.

Schlenkert, Friedrich Christian, geb. 1757 in Dresden; wurde 1782 Accessist bei der damaligen Generalaccisrechnungsexpedition in Dresden u. 1785 expedirender Secretär bei dem Geheimen Finanzcollegium; später wurde er wegen Vernachlässigung seines Dienstes u. zu freien Tones in seinen Schriften aus dem Staatsdienst entlassen u. begab sich nach Tharand, wurde 1812 Expedient in Dippoldiswalde, 1815 Lehrer der Deutschen Sprache an der Kunstakademie in Tharand u. st. 1826; er schr. die historischen Romane: Friedrich mit der gebissenen Wange, Lpz. 1785—88, 5 Thle.; Kaiser Heinrich IV., Dresden 1788—95, 5 Thle.; Graf Wiprecht von Groitsch, Zür. 1789—95, 3 Thle.; Moritz, Kurfürst von Sachsen, ebd. 1799—1800, 4 Thle.; Die Bürger u. Bergknappen von Freiberg, Lpz. 1799; Bernhard, Herzog zu Sachsen-Weimar, ebd. 1799—1803, 3 Thle., u. a. m.

Schleppbusch, Bündel sperriger Dorne, fächerförmig an eine 4—5 Fuß lange Stange gebunden, mit welcher man Holzsaaten in sehr lockerem Boden gleich einer Egge übergeht, um sie mit Erde zu vermengen.

Schleppe, 1) eine Verlängerung hinten an Mänteln u. Frauenzimmerkleidern, welche ein ziemliches Stück auf die Erde reicht u. im Gehen auf der Erde hingezogen wird; daher ein mit einer S. versehenes Kleid ein **Schleppkleid**. Doch hat man auch S-n, welche ein besonderes Kleidungsstück sind, oft von anderem Stoffe u. anderer Farbe als das eigentliche Kleid; sie besteht aus einem langen Stücke Zeug, welches in der Taille befestigt wird u. hinten lang auf die Erde herabreicht; ehemals trugen alle Frauenzimmer vornehmeren Standes S-n, jetzt nur noch als Hoftracht. Dann haben fürstliche Personen auch wohl **Schleppenträger**, Pagen, oder vornehme junge Frauenzimmer, welche die S. am äußeren Ende so tragen, daß sie nicht ganz auf die Erde aufstreift; 2) beim Fuchsfang eine Schnur mit Köder am Tellereisen, s. d.; 3) ein mit Beuteltuch überzogenes Bret am Legestuhl, s. d.; 4) die Stangen, auf welchen der Schleppkasten od. Schlepptrog fortgezogen wird; 5) bei Stangenkünsten hölzerne Walzen, auf welchen man die Stangen gehen läßt, damit sie sich leichter bewegen; 6) **(Schleppbaum)**, starker Baum, welcher an einer Kanone od. einem sonstigen Fuhrwerk, wenn ein Rad zerbrochen u. für den Augenblick kein anderes zu bekommen ist, an der Achse so angebracht wird, daß die Last des Fuhrwerks auf dem oberen Ende ruht, das untere Ende aber rückwärts auf der Erde liegt; so kann man das Fuhrwerk, wenn auch mühsam, fortbringen.

Schleppegrell, geb. 1792 in Norwegen, trat in die dänische Armee, commandirte zu Anfang des Feldzuges 1848 in Schleswig-Holstein das sogenannte linke Flankencorps, avancirte im Mai desselben Jahres zum Generalmajor, wurde später noch oft in selbständigen Commandos verwendet u. fiel in der Schlacht von Idstedt am 25. Juli 1850.

Schlepper, 1) eine Art langhaariger Pinsel für Maler; 2) so v. w. Harken.

Schleppkasten, Kasten von Bretern, worin das Erz an solchen Stellen gefördert wird, wo man mit Hunden od. Karren nicht ankommen kann.

Schleppkette, lange, eiserne Kette, womit man Lasten auf der Erde fortzieht; sie endet in einen, zu ihrer Befestigung an der Last dienenden Haken **(Schlepphaken, Schleppklammer)**.

Schleppkleid, s. u. Schleppe 1).

Schleppkübel, Erzkübel, welcher auf der einen Seite flach ist; er wird in flachen Schachten gebraucht, wo er mit der flachen Seite auf den Schachtstangen liegend in die Höhe gezogen wird. Das Beschläge auf dieser flachen Seite heißt **Schleppkappe**.

Schleppnetz, großes Fischernetz, welches auf dem Grunde des Wassers fortgezogen wird; läuft das Netz in einen Garnsack aus, so heißt es auch **Schleppsack**.

Schlepptau, 1) starkes Tau, an welchem ein Schiff ein anderes fortzieht (bugsirt); es wird von dem schleppenden Schiffe gewöhnlich um den großen Mast geschlagen; das geschleppte Schiff nimmt es durch die Klüsen, u. belegt es wie ein Ankertau um die Beting; 2) Seil, welches einem getödteten Wallfische um den Schwanz gebunden wird, damit man ihn so in das Schiff ziehen kann; 3) (Prolonge), so v. w. Avancirtau, s. u. Avancirbaum.

Schlepptonnen, Tonnen mit derselben Einrichtung wie die Schleppkübel.

Schlepptrog, so v. w. Schleppkasten.

Schleppwagen (Triqueballe), ein Fuhrwerk auf zwei sehr hohen Rädern, dient bei der Belagerungsartillerie zum Transport schwerer Rohre auf kurze Strecken. Die zu transportirenden Gegenstände befestigt man unter der Achse.

Schleppwerk, 1) Feldgestänge, deren Stangen auf Schleppen (s. d. 5) gehen; vgl. Stangenkunst; 2) eine Röhrenfahrt, deren Pumpröhre um eine geringe Entfernung von der Brunnenröhre weggeleitet ist, s. u. Brunnen 1) A).

Schleppzange, Zange, welche den Draht am Zieheisen erfaßt u. in der ganzen Länge der **Schleppzangenziehbank**, welche 5—30 Fuß lang ist, durch das Zieheisen hindurchzieht. Die S. hinterläßt im Drahte weniger Zangenbisse, als eine Stoßzange, wird aber nur bei noch dicken Drähten angewendet.

Schleppzehent, s. u. Zehent.

Schler, starke Planke, so breit u. so lang als der Kiel eines Schiffes, unter welchen man sie im Wasser befestigt, weshalb sie mit aufrecht stehenden, spitzen Raaholz versehen ist u. an den Seiten eiserne Raje hat, um Taue hindurch zu ziehen. Nachdem nun an die S. mehre starke Taue mit Flaschenzügen gehakt worden sind, läßt sich durch Winden auf dieselben das Schiff herauf auf die Hellung ziehen, um es auszubessern u. von Neuem zu kalfatern.

Schlern, 8094 Fuß hohe Dolomitberggruppe im Fassathal im tyroler Kreise Trient, mit weiter Gebirgsrundsicht.

Schlesien, 1) sonst **Herzogthum**, zu beiden Seiten des obern Oderthals, fast dreimal so lang als breit, begrenzt von Polen, Mark Brandenburg, der Nieder- u. Oberlausitz, Böhmen, Grafschaft

Glatz u. Mähren; gehörte erst zu Polen, dann eigenen Herzögen, wurde böhmisches Lehn u. bildete als eigenes Herzogthum mit diesem Königreich einen Appendix zum Deutschen Reich, kam mit Böhmen im 15. Jahrh. an Österreich u. nach Aussterben der einzelnen Lehnherzöge ganz an dieses; 1740 trat es Maria Theresia, mit Ausnahme eines kleinen südlichen Theils, an Preußen ab, s. Schlesien (Gesch.). 2) Das nun preußische S. nach seinen alten Grenzen wurde A) vor 1815 in Ober- u. Niederschlesien u. in die Grafschaft Glatz u. diese Länder in die Departements der königlichen Kammern zu Breslau u. Glogau getheilt. Niederschlesien umfaßte die unmittelbaren Fürstenthümer Breslau, Brieg, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Wohlau u. Glogau, die mittelbaren Fürstenthümer Sagan, Öls u. Carolath, die freien Standesherrschaften Militsch, Trachenberg, Wartenberg u. Goschütz u. die Minderherrschaften Neuschloß, Freihan u. Sulau; Oberschlesien begriff die unmittelbaren Fürstenthümer Oppeln u. Ratibor, das mittelbare Fürstenthum Münsterberg, den preußischen Antheil an den mittelbaren Fürthümern Neisse, Troppau u. Jägerndorf, die freien Standesherrschaften Pleß u. Beuthen u. die freie Minderherrschaft Loslau. Zu dem Departement Breslau gehörten ganz Oberschlesien, die Fürstenthümer Breslau, Schweidnitz, Münsterberg, Brieg u. Öls, die Standesherrschaften Wartenberg u. Goschütz u. die Grafschaft Glatz; zum Departement Glogau das übrige Niederschlesien. Unter Mittelschlesien verstand man die niederschlesischen Fürstenthümer der Breslauer Kriegs- u. Domänenkammer, auch wohl mit Einschluß der Fürstenthümer Jauer u. Liegnitz. B) Seit 1815 Provinz des preußischen Staats, gebildet aus dem Herzogthum S. preußischen Antheils, der Grafschaft Glatz, einem Theile des ehemaligen Kreises Krossen u. aus dem preußischen Antheile an der Oberlausitz; grenzt an Brandenburg, Posen, Polen, Krakau u. Galizien, Österreichisch S., Mähren, Böhmen, das Königreich Sachsen u. die preußische Provinz Sachsen u. enthält 741,74 QM. Die Oberfläche dieser Provinz ist mehr welliges u. ebenes Tiefland, indem die ganze rechte Oderseite eine Fläche mit niedrigen Höhenzügen bildet, die linke ist längs der österreichischen u. sächsischen Grenze Gebirgsland, übrigens aber Hügelland u. nördlicher auch die Ebene. Das Hauptgebirge sind die Sudeten (s. d.), welche bis zu 5000 Fuß ansteigen, mit ihren Theilen: Wohlischer Kamm, Isergebirge, Riesengebirge, Glatzer Gebirge u. Schlesisch-Mährische Gebirge (s. d. a.), durch das Gesenke nähern sie sich den Karpaten. In das Innere laufen niedrigere Bergketten, die Schweidnitzer, Striegauer, Jauerschen Berge u. das Zobtengebirge. S. hat seine Hauptabdachung nach Nordwesten u. dort ist das Land zum Theil sandig u. sumpfig. Flüsse: die Oder als Hauptfluß, die Provinz nach ihrer ganzen Längenausdehnung durchschneidend, nimmt rechts die Olsa, Ruda, Birawki, Klodnitz, Malapane, Brinitza, Stobera, Minnijka, Weide, die Kleine Lohe, Jüseritz u. Bartsch, u. links die Oppa, Zinna, Hotzenplotz, Schlesische Neiße, Ohlau, Lohe, Weistritz (Schweidnitzer Wasser), das Neumarkter Wasser, die Katzbach, Steinau, Herzogsgraben, Weißfurth, Sieger u. Schwarzgraben u. außerhalb der Provinz den Bober mit dem Queis u. die Neiße auf. Andere Flüsse sind: die Spree, Schwarze Elster u. die Weichsel, die Elbe, Iser u. die Morawa (March, hier entspringend). Schiffbare Kanäle sind: der Klodnitzkanal, welcher die oberschlesischen Berg- u. Hüttenerzeugnisse nach der Oder führt, u. der unterirdische Kanal zu Weißenstein bei Waldenburg zur Ableitung der Grubenwasser u. zum Steinkohlentransport dienend. Landseen hat die Provinz über 100, aber alle von geringem Umfange; der größte ist bei Schlawa, 1 Meile lang, ½ Meile breit. Im Ganzen ist S. fruchtbar u. wohlangebaut, am fruchtbarsten auf der linken Oderseite, am unfruchtbarsten im höhern Gebirge u. auf der rechten Oderseite, die sandigen, sumpfigen u. kalten Landstriche hier sind aber sehr verbessert u. urbar gemacht worden. Producte: Getreide aller Art, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Öl- u. Gartengewächse, Flachs, Obst, etwas Tabak, Hopfen, Färberräthe, Färberscharte, geringer Wein (Grünberger), ansehnliche Waldungen, Vieh (bes. Schafe, deren Zucht auf einem hohen Grad der Vollkommenheit), Pferde (königliches Landgestüt zu Leubus), Fische, Wild. Von Mineralien liefert S. viel Eisen, Zink u. Galmei, etwas Silber, Kupfer, Blei, Kobalt u. Arsenik, Steinkohlen, Torf, Schwefel, Vitriol, Salpeter, Alaun, Töpfer- u. Porzellanthon, Walkererde, Marmor, Dachschiefer, Mühl-, Schleif- u. Quadersteine, Kalk, Gyps, Feld- u. Schwerspath, einige Edelsteine (bes. Chrysoprase), viele Mineralquellen aber kein Küchensalz. Die besuchtesten der 33 Mineralbäder sind: Warmbrunn u. Salzbrunn, dann Landau, Reinerz, Cudowa, Altwasser, Charlottenbrunn, Flinsberg. Einwohner: Ende 1858: 3,269,613 (also 4408 Ew. auf 1 QM.), unter ihnen waren 1,632,026 Evangelische, 1,593,743 Katholiken, je 8 griechisch-katholische u. Mennoniten, 4780 Deutschkatholiken, 39,045 Juden; Brüdergemeinden sind zu Gnadenfels, Gnadenfrei, Gnadenberg, Neusalz u. Niesky; diese bewohnen 143 Städte, 36 Marktflecken u. 4864 Dörfer u. Colonien, sind Deutsche od. Slawen (letztere polnischen u. wendischen Stammes), welche deutsch, polnisch u. wendisch reden, beschäftigen sich mit Ackerbau, Vieh- (bes. Schaf-) zucht, Bergbau u. Industrie, wichtig sind Leinwand- u. Schleierfabrikation (Hauptsitz im Gebirge), die Tuch- u. Baumwollenfabrikation, das Eisenhüttengewerbe nebst der Zinkfabrikation (in Oberschlesien). Unter den Fabriken S-s verdienen noch bes. angeführt zu werden: die Baumwollen-, Papier-, Band-, Strumpf-, Tabaks-, Stahlwaarenfabriken, Glashütten, Töpfereien, Gerbereien, Färbereien, Branntweinbrennereien, die Fayence- u. chemischen Fabriken, die Holzwaarenfabrikation, die Runkelrübenzucker- u. Stärkefabriken, die Zuckerraffinerien ꝛc. Berühmt sind die Leinwand- u. Garnbleichen (am Bober u. am Queis). Der Handel ist gegen früher, wo der jetzt fast ganz gesunkene Zwischenverkehr nach Polen u. Rußland blühte, doch noch bedeutend u. wird durch die Oder, gute Chausseen u. Eisenbahnen (Oberschlesische [Breslau-Oppeln-Myslowitz], Niederschlesisch-Märkische [Berlin-Breslau], die Breslau-Posener, die Breslau-Schweidnitzer, Schlesisch-Sächsische [Görlitz-Dresden] u. mehre Zweigbahnen) gefördert. Ausgeführen wird bes. Wolle, Leinwand, Tuch- u. Baumwollenwaaren u. Krapp. Haupthandelsplatz ist Breslau; ferner Görlitz, Grünberg, Hirschberg, Landshut, Lauban, Liegnitz, Schmiedeberg, Schweidnitz u. Waldenburg. Man rechnet jetzt in S. im Handel nach preuß. Courant, sonst aber nach Schlesischen Thalern, wovon 17½ auf die feine Mark

gingen u. das Stück, den Friedrichsd'or zu 5 Thlrn. gerechnet, 18 Gr. 3—4 Pf. galt; 1 Schlesischer Thaler ist = 19½ gGr., = 24 Sgr., = 36 weiße Gr., = 72 Kreuzer, = 96 Gröschel, = 288 schlesische Pf. od. Denare. Die alten Maße u. Gewichte, welche bis 1815 noch theilweise im Gebrauch waren, kommen jetzt nicht mehr vor, ausgenommen etwa der Schlesische Morgen (2,19 preußische Morgen) u. der Schlesische Scheffel (1,36 preußische Scheffel). Unterrichtsanstalten: Universität zu Breslau mit medicinisch-chirurgischer Lehranstalt, königliche Ritterakademie zu Liegnitz, 20 Gymnasien (4 zu Breslau, 2 zu Glogau, dann zu Brieg, Öls, Glatz, Schweidnitz, Oppeln, Gleiwitz, Ratibor, Neiße, Leobschütz, Liegnitz, Hirschberg, Görlitz, Lauban u. Sagan), Pädagogium u. Akademisches Collegium der Herrnhuter zu Niesky, Cadettenhaus zu Wahlstadt, Lyceum zu Jauer, 6 Schullehrerseminare (Breslau, Münsterberg, Steinau, Priskretscham, Oberglogau u. Bunzlau); 4 Real-, 3 höhere Bürger-, 5 höhere Töchterschulen, 2 Provinzialgewerbschulen zu Liegnitz u. Görlitz, Alumnat für katholische Geistliche zu Breslau; 2 Hebammeninstitute zu Breslau u. Oppeln; Taubstummen- u. Blindeninstitut, großes Waisenhaus in Bunzlau, Kunst- u. Baugewerkschule in Breslau, jüdische Gelehrte Schulen in Breslau u. Glogau. Gelehrte Gesellschaften: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur, Philomatische u. Missionsgesellschaft, alle zu Breslau; Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften u. Naturforschende Gesellschaft, beide zu Görlitz. Eintheilung: in 3 Regierungsbezirke (Breslau, Liegnitz u. Oppeln) u. 57 landräthliche Kreise, deren Regierungen unter dem Oberpräsidenten stehen. Die Eintheilung in Fürstenthümer, Standes- u. Minderherrschaften findet jetzt nur noch in juristischer u. landwirthschaftlicher Hinsicht Statt. Der Bergbau der Provinz wird von dem Oberbergamt zu Brieg geleitet, u. zwar in 4 Revieren (das jauersche, schweidnitzer, münsterberg-glatzer, oberschlesische). Die Kirchenverwaltung der protestantischen Bevölkerung ist einem Consistorium u. einem Generalsuperintendenten in Breslau untergeben, die der Katholiken dem Fürstbischof von Breslau, mit Ausnahme der Grafschaft Glatz, welche dem Erzstift Prag, u. des Districts Katthar in Oberschlesien, welcher dem Erzstift Olmütz untergeordnet sind. Die Provinzialstände bestehen aus 4 Ständen (92 Mitgliedern), nämlich 10 aus dem ersten Stande, wegen der Fürstenthümer Öls, Jägerndorf, Troppau preußischen Antheils, Sagan, Trachenberg, Carolath-Beuthen, Ratibor u. Pleß (jedes 1 Virilstimme), ferner haben der Graf Henckel von Donnersmarck, der Prinz Biron von Kurland, der Graf von Maltzan, der Graf von Reichenbach-Goschütz, der Fürst Pückler u. der Graf von Schaffgotsch gemeinschaftlich 3 Curiatstimmen; 36 Mitglieder aus dem Stande der Ritterschaft (30 in S. u. Glatz u. 6 in der Oberlausitz), 30 aus dem Stande der Städte (26 in S. u. Glatz u. 4 in der Oberlausitz) u. 16 aus dem Bauernstande (14 in S. u. Glatz u. 2 in der Oberlausitz). Versammlungsort für den Landtag ist die Hauptstadt: Breslau. In der Provinz S. steht das sechste preußische Armeecorps (Generalcommando: Breslau; 11. Division: Breslau; 12. Division: Neisse). Vgl. Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von S., Brieg 1783—87, 13 Bde.; Sinapius, S. in merkantilisch-geographischer u. statistischer Hinsicht, Sorau 1803—9, 4 Bde.; Fischer, Geographisch-statistisches Handbuch über S., Breslau 1817, 2 Bde.; Görlitz, Geographisch-statistisch-technologisch-topographische Beschreibung des Preußischen S., Glogau 1822, 2 Bde.; Morgenbesser, S., ein Handbuch, Bresl. 1828, 2. A. 1833; Krebs, Der Gebirgswanderer im Schlesischen Gebirge, Bresl. 1844; Karten: Engelhardt, Specialkarte der preußischen Provinz S., Berl. 1843, 6 Bl.; Schneider, Specialkarte der Provinz S., Bresl. 1845, 4 Bl.; Weiland, Die Provinz S., Weim. 1846; Ademy, Wandkarte von S., Bresl. 1850, 9 Bl.; v. Carnall, Geognostische Karte von S., Berl. 1844, 2 Bl.; Atlas von S., Lpz. 1833 f., 16 Bl. 3) Österreichisch S. (Herzogthum Ober- u. Niederschlesien), Herzogthum u. österreichisches Kronland zwischen Preußisch-S, Galizien, Ungarn u. Mähren, von 93,50 QM., ist derjenige Theil S-s, welcher im Hubertusburger Frieden von 1763 dem Hause Österreich verblieb u. die Herzogthümer Troppau u. Jägerndorf, das Fürstenthum Neisse u. die Minderherrschaften Freudenthal u. Olbersdorf, die Herzogthümer Teschen u. Bielitz u. die Minderherrschaften Freistadt, Friedeck, Oderberg, Deutsch-Leuthen, Dombrau u. Roi umfaßt. Der Bodenbeschaffenheit nach ist das Herzogthum größtentheils bewaldetes Gebirgsland, den Südosten durchzieht der Lissa Hora genannte Theil der Karpaten mit der 4300 Fuß hohen Gigula u. dem 4175 Fuß hohen Großen Baranio, den Nordwesten das Mährische Gesenke mit dem 4820 Fuß hohen Altwater. Die hauptsächlichsten Flüsse des Landes sind die Oder u. Weichsel mit ihren Nebenflüssen: Oppa, Mora, Ostrawitza, Olsa, Bielau, Steina, Biala. Das Klima ist im Allgemeinen rauh, aber gesund. Producte: Getreide, Gemüse, Obst, Flachs, Vieh (bes. Schafe), Bienen; Eisen, Steinkohlen, Blei, Alaun, Vitriol, Blende u. etwas Gold, Mineralquellen sind zu Johannisbrunn, Ustrom u. Kaelsbrunnen. Die Einwohner (Ende October 1857: 443,912, also 4747 auf die QM.) sind, mit Ausnahme von 61,872 Lutheranern u. wenigen Reformirten u. 3200 Juden, römische Katholiken (396,843), der Nationalität nach 234,800 Deutsche, 92,300 Mährer u. 131,600 Polen u. wohnen in 26 Städten, 6 Marktflecken u. 669 Dörfern. Sie beschäftigen sich mit Ackerbau u. Vieh- namentlich Schafzucht, Käsebereitung (die Briesenkäse der Karpathen), Bienenzucht, Bergbau, mit Verfertigung von Eisen- u. Holzwaaren, Flachsspinnerei, Leinen- u. Wollenweberei u. der Zubereitung von Waldwolle. Der lebhafte Handel, welcher durch gute Straßen u. die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn (Linie Prerau-Mährisch Ostrau mit Zweigbahn Schönbrunn-Troppau) gefördert wird, vertreibt die Landeserzeugnisse, noch bedeutender ist der Commissions- u. Transitohandel mit österreichischen u. ungarischen Weinen, russischen Juchten, Talg, Leinsamen u. Pelzwerk, galizischem Steinsalz, moldauischem Schlachtvieh u. Wiener Modewaaren. Die wissenschaftliche Bildung ist bedacht durch die katholischen Gymnasien zu Teschen u. Troppau, das evangelische Alumnat zu Teschen, eine evangelische Stadt- u. Musterschule zu Bielitz, deutsche Piaristenschulen zu Altwasser, Freudenthal u. Weißwasser, eine Militärknabenerziehungsanstalt zu Troppau. Das Kronland wird eingetheilt in den Stadtbezirk der Landeshauptstadt Troppau u. in 22 Bezirke; es ge-

hört zum Sprengel des Oberlandesgerichts u. der Finanzlandesdirection in Brünn, sowie zu dem der Berghauptmannschaft in Olmütz u. bildet 2 Sprengel von Gerichtshöfen erster Instanz u. 2 Finanzbezirke. In kirchlicher Hinsicht untersteht es für den katholischen Cultus einerseits dem Erzbischof von Olmütz, anderntheils dem Bischof von Breslau u. für den evangelischen Cultus der Superintendentur Augsburgischer Confession zu Brünn. Mit einem Theile des mährischen Kreises Neutitschein ist es zu einem Heeresergänzungsbezirke vereinigt.

Schlesien (Gesch.). I. Älteste Geschichte. S. wurde Anfangs von Germanen bewohnt, namentlich von Marsignern, Buriern, Lygiern; nach deren Wegzug in der Völkerwanderung drängten sich Slawen ein; als erste werden die Chrobaten genannt, dann im 6. Jahrh. die Lechen, in deren Lande der Pagus Silensis (Zlasane od. Slenzane, von dem Berge Zlenc, d. i. dem Zobtenberg, genannt) lag, wovon nachmals in weiterer Ausdehnung der Landstrich den Namen S. bekam. Es gehörte mit zu dem Großmährischen Reiche, bei dessen Zerstörung im Anfang des 10. Jahrh. der westliche Theil bis zur Oder zu Böhmen kam; doch wurde noch in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. S. bis zum Gebirge von den Polen unterworfen. Es zerfiel in 5 Gaue, Zlasane (die Fürstenthümer Breslau, Brieg bis zur Oder u. ein Theil von Schweidnitz), Chrowati (Oberschlesien), Bodorane (die Bobergegend), Trebowane (der Waldgau bei Klitschdorf u. Kotzenau) u. Diedesie (die Gegend zwischen Glogau u. der Lausitz). Der Polenherzog Mieczislaw (Miezko I.) ließ sich 966 unter böhmischem Einfluß taufen u. führte sogleich das Christenthum in S. ein. Das erste Bisthum wurde in Schmogra gestiftet, aber 1036 nach Pitschen u. 1052 nach Breslau verlegt. Unter Boleslaw I. (999—1025) u. Mieczislaw II. blieb S. bei Polen. Als der Letztere 1043 Mönch wurde, verwüstete der Böhmenherzog Brzetislaw 1038 ganz S. u. verbrannte Breslau, behielt auch das linke Oderufer, bis sich 1044 Herzog Kasimir von Polen (1040—1058) zu einem jährlichen Zinse verstand. Da dieser aber unter Kasimirs Söhnen Boleslaw II. (1058—1079) u. Wladislaw I. (1079—1102) nicht gezahlt wurde, verwüsteten die Böhmen S. aufs Neue. Herzog Boleslaw III. hatte bei der Theilung mit seinem natürlichen Bruder Sbigniew S., Krakau, Sendomir u. Sieradien erhalten. Unter ihm wurde Glogau 1109 vom Kaiser Heinrich V., welcher durch Boleslaws Bruder aufgereizt war, belagert; 1110 verlegte Boleslaw Glogau auf das linke Oderufer u. gründete 1108 Hirschberg; er st. 1139, nachdem er sein Land unter seine vier ältern Söhne getheilt hatte; von diesen erhielt Wladislaw II. S., aber da er sich die Oberherrlichkeit über seine Brüder anmaßen wollte, brach 1142 ein Krieg aus, welcher 1149 damit endigte, daß Wladislaw S. verlassen mußte, welches nun dessen Bruder Boleslaw IV. in Besitz nahm. Wladislaw floh nach Deutschland, u. nachdem er 1159 gestorben war, kam es durch Vermittelung des Kaisers Friedrich I. dahin, daß Boleslaw IV. 1163 den Söhnen Wladislaws S. als eigenes Herzogthum abtrat. Zu S. gehörte damals noch der Theil von Polen, worin Fraustadt u. Lissa liegen, Krossen u. Lebus u. ein Theil der Niederlausitz. Um die Cultur des Landes hatte sich der damalige Statthalter Peter Wlast sehr verdient gemacht.

II. S. unter unabhängigen Fürsten, 1163—1335. Die drei Söhne Wladislaws II. Boleslaw I. der Lange, Mieczislaw u. Konrad I., welche die Stammväter der schlesischen Herzöge aus dem Stamme der Piasten wurden, führten Anfangs die Regierung gemeinschaftlich, theilten aber dann: Boleslaw I. übernahm den größten Theil des Landes mit Breslau; Mieczislaw erhielt Ratibor u. Troppau, u. Konrad I. Glogau mit Mittelschlesien. Noch besuchten die schlesischen Herzöge die polnischen Reichstage als Vasallen; da sie aber nach dem Tode des Herzogs Heinrich von Sendomir von der Beerbung desselben ausgeschlossen wurden, erkämpften sie sich 1169 die Unabhängigkeit. Bis dahin hatte in S. Polnisches Recht gegolten; um das durch viele Kriege verwüstete Land zu bevölkern, beriefen die Herzöge deutsche Ansiedler nach S. u. ertheilten denselben Deutsches (Magdeburgisches) Recht. Von nun an nahm mindestens Niederschlesien nach u. nach deutsche Sitte u. Lebensweise an. Als Boleslaw I. sich 1168 wieder vermählt hatte, trat er seinem ältesten Sohn Jaroslaw Oppeln ab. 1178 starb Konrad I. ohne Erben, u. da Boleslaw dessen Land in Besitz nahm, so verbündete sich Jaroslaw mit seinem Oheim Mieczislaw gegen seinen Vater u. sie zwangen diesen Beuthen u. Auschwitz an seine Brüder, Neiße aber an Jaroslaw abzutreten. Jaroslaw wurde 1198 Bischof von Breslau, u. als er 1201 starb, hinterließ er Neiße dem Bisthum Breslau, Oppeln seinem Vater. Seitdem bilden Ober- u. Niederschlesien, jenes den südöstlichen bis Breslau, dieses den nordwestlichen Theil des Landes von Breslau an begreifend, zwei getrennte Landestheile.

A) Niederschlesien. Boleslaw I. st. 1201. Ihm folgte in Niederschlesien sein Sohn Heinrich I. der Bärtige; er machte sich durch viele Stiftungen um die Kirche verdient, aber auch um die Städte, deren vielen er das Deutsche Recht ertheilte. Wegen der Unruhen in Polen wurde er in viele Kriege verwickelt; 1228 ernannten ihn die Stände von Kleinpolen zum Vormunde ihres unmündigen Herzogs Boleslaw, er mußte aber, vom Herzog Konrad von Massovien gezwungen, der Vormundschaft entsagen; 1233 eroberte er Großpolen u. wurde auch 1235 Regent von Kleinpolen. Er st. 1237, seine Gemahlin war die Sta. Hedwig (s. d. 3). Unter seinem Sohne Heinrich II., dem Frommen, überschwemmten die Mongolen unter Beta S. u. zerstörten Breslau, welches 1200 abgebrannt war, aber wieder zu erstehen anfing; Heinrich II. ging ihnen entgegen, wurde aber in der Gegend von Liegnitz, wo jetzt das Dorf Wahlstadt liegt, geschlagen u. blieb selbst; die Mongolen zogen darauf nach Mähren. Von Heinrichs II. 4 Söhnen wurde Boleslaw Herzog von Großpolen, Konrad u. Wladislaw Geistliche u. Heinrich III. folgte in Niederschlesien; doch schon 1243 wurde Boleslaw von den Polen verjagt u. drang nun auf Theilung mit Heinrich. Dieser gab ihm Breslau u. behielt Liegnitz; bald darauf tauschten aber die Brüder ihre Besitzungen. Als Boleslaw einen andern Tausch begehrte, auch den jüngern Bruder Konrad, welcher inzwischen den geistlichen Stand verlassen hatte u. einen Theil des Landes begehrte, befriedigen wollte, entstand 1245 ein Bruderkrieg, welcher bis 1251 dauerte u. damit endigte, daß Konrad mit Hülfe der Polen seine Brüder zu einem Theilungsvergleich zu Glogau zwang, in welchem ihm Glogau, Sagan u. Krossen abgetreten wurde. Es bestanden nun in Niederschlesien

die drei Herzogthümer Breslau, Liegnitz u. Glogau.

a) Ältere Linie Breslau. Heinrich III. von Breslau gründete Brieg, verlieh 1261 Breslau das Deutsche Recht u. rief viele Deutsche ins Land, um die von den Mongolen verwüsteten Städte u. Dörfer wieder aufzubauen; er st. 1266. Sein Sohn Heinrich IV. der Rechtschaffene stand bis 1270 unter der Vormundschaft seines Oheims Wladislaw, welcher Erzbischof von Salzburg war; 1277 überfiel ihn sein anderer Oheim, Boleslaw von Liegnitz, u. nahm ihn gefangen; vergebens rief er die Herzöge von Großpolen u. Glogau um Hülfe an u. nur durch Vermittelung der Böhmen erhielt er die Freiheit wieder, doch mußte er mehre Städte an Boleslaw abtreten. Um sich zu rächen, lud er 1281 Przemislaw von Großpolen, Heinrich von Liegnitz u. Heinrich VII. von Glogau zu sich u. nahm sie gefangen, wurde aber deshalb von den Polen u. dem Herzoge von Pommern mit Krieg überzogen; er entließ jedoch die Gefangenen nicht eher, bis der Polenherzog ihm das Gebiet Wielun abgetreten hatte, worauf er auch Kalisch eroberte. Darüber entstand Krieg mit Polen, wozu ihm vertragsmäßig die Herzöge von Liegnitz u. Glogau jeder 30 Lanzen stellen, der Bischof Thomas II. von Breslau aber Geldhülfe stellen mußte; da der Letztere die Zahlung verweigerte, zog Heinrich dessen Einkünfte ein (1284), wurde aber deshalb in den Bann gethan, versöhnte sich jedoch 1287 mit dem Bischof u. erstattete alles der Kirche Entrissene zurück; er st. 1290. Über seine Erbfolge entstand ein Streit zwischen den Herzögen von Glogau u. Liegnitz; Heinrich IV. von Liegnitz hatte Böhmen in seiner Gefangenschaft als Lehnsherr anerkannt, doch war Böhmen bei seinem Tode nicht in der Verfassung diese Ansprüche durchzusetzen. Endlich wählten die Breslauischen Stände Heinrich von Liegnitz zum Herzog, welcher nun den Namen Heinrich V. annahm u. bis 1296 regierte.

b) Ältere Linie Liegnitz. Ihr Stifter war Heinrichs II. Sohn, Boleslaw II.; er führte mehrmals mit seinen Brüdern Krieg u. wurde 1258 von Konrad von Glogau gefangen. Mit dem Bischof von Breslau hatte er gleichfalls Händel, weshalb er von dem Erzbischof von Gnesen 1257 in den Bann gethan wurde. Dennoch nahm er den Bischof von Breslau gefangen u. zwang ihn die Verwandlung des Getreidezehnts, welchen das Bisthum erhielt, in eine Geldabgabe zu bewilligen (Bischofsviertung). Eben so nahm er 1277 den jungen Herzog Heinrich IV. von Breslau gefangen (s. oben a); er st. 1278. Seine Söhne theilten; Heinrich erhielt Liegnitz u. Bolko Löwenberg zum Antheil.

aa) Jüngere Linie Liegnitz, später zweite Linie Breslau, gestiftet von Heinrich dem Feisten, älterem Sohne Boleslaws II. Als er 1290 seinem Vetter Heinrich IV. in Breslau folgte (s. oben a), nannte er sich Heinrich V. Er trat an seinen Vetter, Heinrich von Glogau, Hainau, Bunzlau, Naumburg, Gießmannsdorf, Wartenberg, Auras, Trebnitz, Militsch u. Sandewall mit Gebiet ab, dennoch ließ ihn dieser 1293 in Breslau durch Verrath eines seiner Vertrauten aus dem Bade entführen u. gab ihn nicht eher frei, als bis er ihm Öls, Bernstadt, Namslau, Kanstadt, Kreuzburg u. Pitschen abgetreten hatte, so daß ihm nur ein Gebiet ½ Meile in der Runde um Breslau übrig blieb. Heinrich V. st. 1296 u. hinterließ drei Söhne, über welche er seinen Bruder Bolko I., Herzog von Löwenberg, zum Vormund ernannte, welcher sich dafür das Schloß Zobten abtreten ließ u. die Vormundschaft bis 1303 gewissenhaft führte. Er zwang den Herzog von Glogau Hainau u. Bunzlau wieder herauszugeben; Bunzlau behielt er für sich, Hainau trat er an seine Mündel ab, für welche er auch einen großen Schatz sammelte. Als 1301 die Breslauer sich ihm widersetzten, ließ er ein Stück der Stadtmauer einreißen u. hielt durch die Öffnung seinen Einzug. Nach Bolko's Tode führte Bischof Heinrich von Breslau die Vormundschaft bis 1311, darauf theilten die Brüder Boleslaw, Heinrich u. Wladislaw. So entstanden drei Linien: aaa) die zweite jüngere Linie Liegnitz, gestiftet von Wladislaw, drittem Sohne des Herzogs Heinrich V. Er hatte versprochen seinem älteren Bruder Boleslaw von Brieg noch eine Geldsumme herauszuzahlen, führte aber ein so verschwenderisches Leben, daß er bald fliehen u. vom Stegreif leben mußte. Sein Bruder Boleslaw, welcher sich des Herzogthums Liegnitz bemächtigt hatte, setzte Wladislaw eine Pension aus, dieser trieb es aber so toll, daß ihn die Bauern gefangen zu Boleslaw brachten. Nach seiner Freilassung ging Wladislaw nach Masovien, heirathete die alte reiche Herzogin dieses Landes, vergeudete ihr Vermögen u. lebte dann in Prag von einer, ihm vom König Johann ausgesetzten Pension, wo er auch 1329 ohne Erben starb. bbb) Linie Brieg, später dritte jüngere Linie Liegnitz, gestiftet von Boleslaw III., ältestem Sohne Heinrichs V.; er bemächtigte sich, als Wladislaw ihm die stipulirte Summe nicht zahlte, dessen Erbportion, nahm seinem Vetter, Heinrich III. von Glogau, Namslau, Pitschen, Kreuzburg u. Kanstadt, verpfändete aber Goldberg an Breslau u. Nimtsch an Schweidnitz. Er hatte sich Böhmen ganz in die Arme geworfen, war zum Landeshauptmann von S. ernannt worden u. hatte sich als Werkzeug zur Unterwerfung der übrigen schlesischen Fürsten brauchen lassen. Auf dem Todtenbette versöhnte er sich mit der Kirche durch große Opfer u. löste den Bann, welchen er sich in den Streitigkeiten mit Bischof Nanker zugezogen hatte; er st. 1352. Das Weitere über diese Linie s. unten S. 243. ccc) Dritte Linie Breslau, gestiftet von Heinrich VI., dem zweiten Sohne Heinrichs V.; er suchte gegen die habsüchtigten Pläne seines Bruders Boleslaw III. bei dem Kaiser vergebens Schutz u. warf sich endlich dem Könige von Böhmen in die Arme, setzte denselben 1327 zum Erben ein, sich blos den Niesbrauch seines Herzogthums vorbehaltend. Der König von Böhmen überließ ihm noch die vom Herzog von Münsterberg erkaufte Grafschaft Glatz u. eine Leibrente von 1000 Mark Silber bis zu seinem Tode 1335 (s. unten S. 240 f.).

bb) Linie Löwenberg od. Schweidnitz, gestiftet von Bolko I., dem zweiten Sohne Boleslaws von Liegnitz (s. oben b). Sein Landesantheil umfaßte das schlesische Gebirge von der Lausitz an bis Glatz; er befestigte Landshut, Hirschberg, Bolkenhain, Striegau, Frankenstein, den Grädityberg, verstärkte Bunzlau u. Schweidnitz, zog deutsche Colonisten herbei, ordnete die Abgaben, sicherte sich durch stehende Truppen gegen seine Vettern u. Böhmen, begünstigte Ackerbau u. Handel, mit letzterem auch die Juden. Nach seinem Tode 1303 theilten seine drei Söhne Bernhard, Heinrich u. Bolko u. stifteten die drei Linien Schweidnitz, Jauer u. Münster-

berg. aaa) Die älteste, Schweidnitz, war von Herzog Bernhard gestiftet, welcher 1326 starb; seine Söhne Bolko II. u. Heinrich folgten ihm, weigerten sich aber die Lehnsherrschaft Böhmens anzuerkennen u. Bolko unternahm sogar im Bund mit Kasimir III., Könige von Polen, den Kampf mit Böhmen. König Johann von Böhmen aber belagerte Breslau u. zwang Kasimir 1346 zum Frieden, in welchem ausgemacht wurde, daß die Tochter des Herzogs Heinrich, welcher so wenig als Bolko einen Sohn hatte, sich mit Kaiser Karl IV. vermählen u. die Herzöge Bolko II. u. Heinrich die böhmische Lehnsherrlichkeit anerkennen, dagegen sowohl der Herzog Bolko, als auch seine Gemahlin Agnes Schweidnitz u. Jauer bis zu ihrem Tode behalten sollten. 1368 st. Bolko II. u. 1392 seine Gemahlin, u. Schweidnitz u. Jauer fielen nun an Böhmen. bbb) Die zweite Linie, Jauer, stiftete Heinrich, sie starb aber mit ihm 1346 wieder aus u. Jauer fiel an Schweidnitz. ccc) Die dritte Linie, Münsterberg, wurde von Bolko II. gestiftet. Er war sehr verschwenderisch, versetzte Reichenbach an Schweidnitz, verkaufte Glatz u. Frankenstein an Böhmen, erhielt es aber nach 1335, als er sich freiwillig unterwarf, auf Lebenszeit zurück. Er st. 1341, seine Linie aber dauerte fort (s. unten S. 243.).

c) Die Herzöge von Glogau bildeten die dritte Hauptlinie der Herzöge von S., welche von Konrad II., dem dritten Sohne Heinrichs II. des Frommen, herstammte (s. oben S. 238 f.). Wie dieser zu seinen Brüdern Heinrich III. u. Boleslaw stand u. wie er endlich eine Theilung erzwang, ist schon oben erzählt worden. Er erhielt das nördliche Niederschlesien zum Antheil, gab der Stadt Glogau Deutsches Recht, befreite sein Gebiet von einem Theil der Abhängigkeit von Breslaus Bischöfen, vergrößerte Glogau, Sprottau, Sagan, Gurau u. Freistadt u. zog Deutsche in das Land. Er st. 1298; ihm folgte sein Sohn Heinrich VII.; dieser wurde von seinem Vetter Heinrich IV. von Breslau 1281 durch List gefangen genommen (s. oben S. 239). Er wurde vom Könige von Polen 1296 auch zum Herzog von Großpolen bestimmt, welche Würde er aber erst 1306 wirklich erhielt, that den Räubereien Einhalt u. st. 1309. Seine Söhne verloren die polnischen Besitzungen u. S. theilten sie unter sich. aa) Linie Sagan, wurde von dem ältesten, Heinrich VIII., gegründet u. blühte als Linie Glogau nach dessen u. des Herzogs Przemislaw von Glogau Tode fort. bb) Die Linie Steinau u. Gurau wurde von dem zweiten Sohne, Johann, gegründet u. erlosch wieder mit ihm um 1365. cc) Linie Glogau vom dritten Sohne, Przemislaw, dem einzigen, welcher sich Böhmen nicht unterwerfen wollte, gestiftet, erlosch 1331 mit seinem Tode, u. dd) Linie Öls mit Konrad I., dem vierten Sohne Heinrichs III., beginnend u. auch nach dessen Tode 1366 fortwährend (s. unten S. 244). Alle diese Linien unterwarfen sich 1329 dem Könige von Böhmen. Nach dem Tode des Herzogs Przemislaw von Glogau theilten dessen Brüder, die Herzöge von Sagan u. Steinau, dessen Gebiet u. überließen dem dritten Bruder, dem Herzoge von Öls, Ferdinand I., Steinau. Öls hatte sich bereits 1328 Böhmen unterworfen. Auch für Steinau erkannte Konrad I. die Lehnsherrlichkeit Böhmens an, worauf sich der König von Böhmen 1332 auch des anderen Theiles von Glogau u. der Stadt Glogau mit List bemächtigte. Hierdurch wurde die eine Hälfte von Glogau königlich, jedoch belehnte schon 1338 König Wenzel den Herzog Przemislaw von Teschen mit dieser Hälfte, welcher nun dieselbe neben den eigentlichen Herzögen von Glogau besaß (s. unten S. 243).

B) Oberschlesien. Mieczislaw, der zweite Sohn des Polenkönigs Wladislaw II., erhielt, nachdem er seit 1163 die Regierung über S. mit seinen zwei Brüdern, Boleslaw u. Konrad (s. oben), gemeinschaftlich geführt hatte, Ratibor u. Troppau als Antheil, wozu er später noch Oppeln durch Abtretung erwarb; er st. 1211; sein Sohn Kasimir I. folgte ihm u. st. 1236. Seine zwei Söhne theilten; der ältere, Mieczislaw II., starb aber schon 1246, der jüngere, Wladislaw, 1288. Der Letztere hinterließ vier Söhne, welche vier Linien gründeten: a) die Linie Teschen, gegründet von dem ältesten Mieczislaw, st. um 1302; b) die Linie Beuthen, gegründet von Kasimir II., dem zweiten Sohne Wladislaws, erkannte schon 1289 Böhmen als Lehnsherrn an u. st. 1306; seine zwei Söhne theilten: aa) in Kosel u. Beuthen (od. Auschwitz) folgte Wladislaw, sein älterer Sohn, u. st. 1355, einen Sohn, Bolko, hinterlassend, mit welchem das Geschlecht 1355 ausstarb; bb) in Teschen folgte auf Kasimir II. dessen jüngerer Sohn Kasimir III., u. st. 1358 (s. unten S. 244); c) die Linie Oppeln, gegründet von Bolko I., dem dritten Sohne Wladislaws, st. 1312 u. hinterließ ebenfalls Kinder, welche wieder theilten; aa) Falkenberg erhielt der ältere, Bolko II.; mit dessen Söhnen Heinrich (st. 1382) u. Bernhard (st. 1391) der Stamm endigte; bb) Oppeln bekam Bolko III., st. 1368, u. seine Söhne pflanzten die Linie fort (s. unten S. 245), u. cc) Strehlen erhielt Albert, mit ihm aber erlosch 1365 sein Stamm; d) die Linie Ratibor wurde gegründet von Przemislaw, dem vierten Sohne Wladislaws; er st. 1295 u. hatte nur einen Sohn, Lieszko, welcher um 1310 starb u. sein Herzogthum seiner Schwester, vermählten Herzogin von Troppau, hinterließ. Außerdem war e) Jägerndorf u. Troppau 1246 an König Ottokar von Böhmen gekommen, welcher die Fürstenthümer seinem natürlichen Sohne Nikolas I. gab, nach dessen Tode 1318 sie dessen Sohn Nikolas II., der Gemahl Annas von Ratibor, erbte. Dieser löste die an König Johann von Böhmen 1311 verpfändeten Fürstenthümer wieder ein u. st. 1367 in Italien, wohin er den Kaiser Karl IV. begleitet hatte. Seine Nachfolger s. unten S. 245.

Durch die vielen Theilungen war es nun dahin gekommen, daß zu Anfange des 14. Jahrh. in S. 17 regierende Fürstenhäuser bestanden, nämlich: in Niederschlesien Brieg, Breslau, Liegnitz, Schweidnitz, Jauer, Münsterberg, Glogau, Steinau, Sagan, Öls, u. in Oberschlesien Kosel, Teschen, Falkenberg, Oppeln, Strehlen, Ratibor u. Troppau, u. außerdem das bischöfliche Fürstenthum Neiße. Diese Fürsten waren zu machtlos ihre Unabhängigkeit zu behaupten u. mußten fürchten eine Beute Polens zu werden. Da aber sowohl Fürsten als Volk nicht unter Polen stehen wollten, so suchten sie Schutz bei Böhmen. In Böhmen regierte damals König Johann aus dem Hause Luxemburg. Troppau u. Jägerndorf (s. oben) hatte schon König Ottokar II. 1246 erworben u. dieselben seinem natürlichen Sohne Nikolas zur Lehn gegeben: Herzog Heinrich IV. von Breslau hatte mit König Ottokar II. einen

Vertrag wegen der Lehnshoheit von Böhmen über Breslau (s. oben) geschlossen, welcher aber bei Heinrichs IV. Tode 1335 nicht geltend gemacht wurde. König Johann benutzte die Schwäche der schlesischen Herzöge, unterstützte sie mit Geld, unterhielt ihre Streitigkeiten u. erlangte dadurch nach u. nach die Unterwerfung beinahe aller (s. oben). Verträge, welche Böhmen mit Polen geschlossen hatte, bestimmten, daß Polen allen Ansprüchen auf die Lehnshoheit über S. entsagte, welche nun an Böhmen überging. Durch diese Lehnsbarkeit der schlesischen Fürsten änderte sich für den Augenblick im Ganzen wenig, sie behielten alle ihre Rechte, nur mußten sie ihre Schlösser dem König von Böhmen im Kriegsfalle öffnen u. die Heeresfolge bis an die Landesgrenze leisten. Das Wichtigste war aber, daß nun kein Herzog mehr auf das Besitzthum seines Vetters nach Aussterben von dessen Stamm Anspruch machen konnte, sondern daß dasselbe stets an Böhmen fallen sollte. Doch erhielten später, bes. von Wladislaw, König von Polen u. Böhmen (s. unten S. 242), die meisten Fürsten wieder das Recht ihr Besitzthum an Seitenverwandte vererben, ja selbst verkaufen zu können.

III. Schlesien unter böhmischer u. ungarischer Landeshoheit von 1335—1526. A) Allgemeine Geschichte. König Johann kam 1337 nach Breslau u. nahm daselbst von allen schlesischen Herzögen (außer Neiße, Jauer, Schweidnitz, welche damals noch unabhängig waren) die Huldigung an. Diese Zusammenkunft der schlesischen Herzöge heißt der Erste Fürstentag u. die Benennung Fürstentag wurde seitdem für diese Versammlung beibehalten. Mit dem Bischof Nanker von Breslau gerieth König Johann wegen des Schlosses Militsch, welches er demselben widerrechtlich weggenommen hatte, 1339 in Zwist u. wurde deshalb erst vom Bischof, dann von dem Papst mit dem Bann belegt, u. derselbe auf Herzog Boleslaw von Liegnitz, welcher auch die geistlichen Güter weggenommen hatte, u. auf den Breslauer Magistrat ausgedehnt; da dessenungeachtet mehre Geistliche den Gottesdienst hielten, zog Johann die Güter derselben ein. Der zum Inquisitor ernannte Dominicaner Johann von Schwenkenfeld wurde bei diesen Streitigkeiten ermordet. Nankers Nachfolger, Pogarell, versöhnte sich 1342 mit dem König u. erkannte auch für das Fürstenthum Neiße die böhmische Landeshoheit; gleiches thaten die Herzöge von Jauer u. Schweidnitz mit ihren Ländern 1346 unter Johanns Sohne, König Karl, welcher durch ein Grundgesetz von 1355 S. mit Böhmen unmittelbar vereinigte u. auch sowohl durch den Vertrag zu Namslau 1348, als durch spätere 1356 u. 1372 neue Verzichtleistungen von Polen u. Ungarn auf S. erlangte. Durch seine Vermählung mit Anna, der Tochter des Herzogs Heinrich von Schweidnitz, 1352, brachte er das Anrecht auf den Besitz von Jauer u. Schweidnitz u. nach dem Absterben des Herzogs Boleslaw III. 1368 u. dessen Gemahlin Agnes, 1392, diese Fürstenthümer wirklich an sich. Breslau erhielt von Karl 1364 das Recht einen Landeshauptmann über das Fürstenthum Breslau aus seiner Mitte zu wählen. Unter Karl erschienen 1349 die Flagellanten in S., welche aber, nachdem ihr Anführer hingerichtet worden war, flohen. Unter Karls Sohn, König Wenzel (seit 1378), entspann sich der Bierstreit in Breslau 1381 zwischen den Domherren u. der Stadt wegen des von Ersteren prätendirten Rechtes, daß in den ihnen lehnbaren Schenkstätten fremdes Bier geschenkt werden dürfe. Breslau wurde vom Bisthumsverweser mit dem Interdict belegt, dagegen plünderte der König, welcher sich gerade in Breslau huldigen ließ, die Häuser der Domherren. Diese flohen nach Neiße, u. hier kam es zu einem Vergleich, wornach sie fremdes Bier einführen, aber nicht verkaufen durften. Da unter Wenzel die Räubereien in S. sehr überhand nahmen, vereinigten sich die Herzöge 1402 mit den Städten zur Aufrechthaltung des Landfriedens, doch bald trieben sie selbst Räubereien, u. es entstand ein Krieg Aller gegen Alle. 1416 gab Bischof Wenzel ein neues Kirchenrecht, welches für ganz S. Gültigkeit erhielt. In Breslau kam 1418 eine Empörung gegen den Magistrat zum Ausbruch, wobei der Rath ermordet wurde. Wenzel dämpfte aber den Aufruhr u. ließ die Empörer hinrichten. Als Sigismund, Bruder u. Nachfolger des Königs Wenzel, 1420 in Breslau erschien, um die Huldigung zu empfangen, ließ er bei dieser Gelegenheit 23 aufrührerische Bürger hinrichten u. viele verbannen, auch Johann Krasa, als Anhänger der Hussiten, hinrichten. In den Hussitischen Unruhen unterstützten die Schlesier den Kaiser Sigismund u. ihr Land wurde dafür seit 1426 jährlich von den Hussiten verwüstet, bis Sigismund 1434 Frieden mit den Hussiten schloß u. 1435 die Fürsten einen Landfrieden errichteten. Als Albrecht, Sigismunds Schwiegersohn u. Nachfolger seit 1437, die Huldigung in Breslau empfing, setzte er den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg zum Landeshauptmann über S., wodurch er die Rechte des Landes verletzte u. Mißvergnügen erregte. Da er bei seinem Tode 1439 keine Kinder, wohl aber seine Gemahlin Elisabeth schwanger hinterließ, so erklärten sich einige Fürsten u. Städte für Wladislaw von Polen, König von Ungarn, andere, u. zwar fast alle schlesischen Städte, für den vier Monate nach Albrechts Tode geborenen Prinzen Wladislaw, unter diesen Breslau, welcher Stadt die verwittwete Königin Elisabeth die Landeshauptmannschaft wieder gab u. den Leonhard Assenheimer als Heerführer sandte. In dieser Zeit kämpften Städte u. Fürsten gegen einander u. die Fürsten erlaubten sich die größten Eigenmächtigkeiten; die Edelleute trieben die offenste Räuberei, bes. ängstigten die Taboriten von Nachod, Glatz u. Frankenstein aus das Land, selbst der Dompropst von Breslau, Nikolas Grannis, brachte die eingesammelten Indulgenzgelder durch, entfloh dann u. befehdete die geistlichen Güter. Viel hatte S. von den Polen zu leiden, bis endlich Breslau u. die oberschlesischen Herzöge 1447 einen Waffenstillstand auf 10 Jahre mit Polen schlossen, worauf auch sie ihre Waffen gegen die räuberischen Edelleute wendeten. Den Hussiten Georg Podiebrad, Statthalter für Wladislaw in Böhmen, wollten die Breslauer nicht für ihren Regenten anerkennen; als er daher mit dem jungen Könige Wladislaw nach Breslau zur Huldigung kam, wurde auf sein Anstiften der Stadt vom König die Landeshauptmannschaft genommen. Unter Wladislaw kam Johann von Capistrano nach S., regte das Volk 1453 u. 1454 gegen die Hussiten u. Juden auf u. war Schuld an einer fanatischen Judenverfolgung. Wladislaw kam 1454 mit Georg Podiebrad wieder nach Breslau u. erpreßte 15,000 Ducaten von der Stadt. Georg Podiebrad erkaufte Mün-

sterberg u. Frankenstein, während er schon Glatz besaß, u. trat so in die Reihe der schlesischen Fürsten. Als er 1458 nach Wladislaws Tode von den Böhmen zum König gewählt ward, verweigerten die streng katholischen Breslauer u. auch die schlesischen Fürsten ihm den Gehorsam, doch unterwarfen sich 1459 die Fürsten (mit Ausnahme des Herzogs Balthasar von Sagan) u. Breslau ergab sich 1460. Als Georg aber 1466 vom Papst in den Bann gethan wurde, empörten sich die Breslauer aufs Neue u. eroberten 1467 Münsterberg u. Frankenstein, verloren aber letzteres wieder u. warfen sich nun dem König Matthias Corvinus von Ungarn in die Arme, wodurch dieser 1469 mit Georg in Krieg gerieth. Der Kampf, an welchem auch mehre schlesische Fürsten gegen Georg Theil nahmen, zog sich in die Länge, u. als Georg 1471 starb, wählten die Böhmen den König Wladislaw von Polen zu ihrem Könige, die Niederschlesier aber blieben bei Ungarn.

Da die oberschlesischen Herzöge sich für Böhmen erklärten, so entstanden Verwirrungen u. Fehden. Der päpstliche Legat vermittelte 1473 einen Waffenstillstand, aber 1474 kam König Matthias u. sein Heer, die Schwarze Schaar, selbst nach S., u. jetzt fiel auch der König Wladislaw von Polen, in S. ein u. belagerte Breslau; beide Heere mußten sich aber aus Mangel an Lebensmitteln zurückziehen. Nun traten die Kurfürsten Albrecht von Brandenburg u. Ernst von Sachsen als Friedensvermittler auf, u. bei einer persönlichen Zusammenkunft Matthias' u. Wladislaws am 15. Nov. 1474 kam der Waffenstillstand zu Groß-Mochbern zu Stande, welchem der Friede zu Olmütz im Sept. 1478 folgte, nach welchem Wladislaw Böhmen, Matthias aber S., Mähren u. die Lausitz erhalten sollte. Beide führten den Titel König von Böhmen; wenn Matthias vor Wladislaw sterben würde, so sollte dieser die abgerissenen Provinzen erhalten, vorher aber der Krone Ungarn 400,000 Ducaten u. den Werth der eingelösten Pfandstücke zahlen; wenn aber Wladislaw vor Matthias mit Tode abginge u. Matthias zum Könige von Böhmen erwählt würde, so sollten die abgerissenen Provinzen unentgeldlich wieder mit Böhmen vereinigt werden. Matthias nahm dem Herzog Johann von Jägerndorf sein Land, kaufte 1475 das Herzogthum Öls, erwarb von seinem Schwager Victorin durch Tausch gegen Güter in Slawonien das Herzogthum Troppau u. beraubte die Herzöge Johann II. von Glogau u. die Herzöge von Öls u. Münsterberg 1488 ihrer Lehn, da sie sich gegen ihn aufgelehnt hatten, strafte aber die rebellischen Herzöge von Oppeln nur an Geld. Matthias st. 1490, u. die Breslauer empörten sich nun gegen ihren bisherigen verhaßten Landeshauptmann Georg Stein, welchen sie verjagten, u. gegen den Fürstenthumshauptmann Heinrich Domping, welcher hingerichtet wurde. Da König Wladislaw von Polen u. Böhmen nun auch König von Ungarn wurde, so blieb es unentschieden, zu welchem Reiche S. gehörte. Wladislaw setzte die meisten Herzöge, welche Matthias ihres Besitzes beraubt hatte, namentlich die von Münsterberg u. Öls, in ihre Fürstenthümer wieder ein; nur Johann II. von Glogau erhielt das seinige nicht wieder. 1492 fiel das Herzogthum Öls durch das Aussterben des Regentenstammes an die Krone, der König verkaufte aber einen Theil, Trachenberg u. Militsch, an Sigismund von Kurzbach als freie Standesherrschaften u. vertauschte den Rest gegen böhmische Güter an den Herzog von Münsterberg. Glogau u. Troppau überließ er seinem Bruder Johann Albrecht, u. als dieser König von Polen wurde, dem zweiten, Kasimir, u. als dieser starb, 1501 an Sigismund, welcher sie aber, als er König von Polen wurde, 1506 an Böhmen zurückgab. 1498 ertheilte Wladislaw den Fürsten u. Ständen das große Landesprivilegium, demgemäß Niemand als ein schlesischer Fürst die Oberlandeshauptmannschaft bekleiden, alle Streitigkeiten der Fürsten unter einander u. mit dem Landesherren nur durch ein Fürstenrecht od. eine Versammlung der Stände ausgeglichen werden, die Stände mit Ausnahme von Schweidnitz u. Jauer dem Könige von Böhmen nur in Breslau huldigen u. ohne Bewilligung der Stände weder Zoll noch Beisteuer ausgeschrieben u. die Landesbewaffnung nicht außerhalb S. u. nicht ohne Sold gebraucht werden sollte. 1504 wurde der Kolowratsche Vertrag (benannt nach dem Kanzler von Kolowrat, welcher ihn schloß) abgeschlossen, nach welchem der Breslauer Bischofsstuhl nur mit einem Böhmen, Schlesier, Mährer od. Lausitzer besetzt u. geistliche Lehen u. Beneficien nur an Landeseingeborne verliehen werden, auch die geistlichen Güter besteuert werden sollten. Den Herzögen von Liegnitz, Teschen, Oppeln u. Ratibor ertheilte Wladislaw das Recht ihre Lande in Ermangelung männlicher Nachkommen durch Testamente u. Erbverträge an Andere zu übertragen. Hierauf gründete später der König Friedrich II. von Preußen seine Ansprüche auf S. Das Fehdewesen nahm unter diesem Könige sehr überhand, die verderblichste war zwischen dem Herzoge Bartholomäus von Münsterberg u. der Stadt Breslau von 1512—1515, woran auch Jauer, Striegau, Löwenberg, Bunzlau u. Hirschberg Theil nahmen. 1515 verlobte Wladislaw zu Wien seinen Sohn Ludwig mit der Enkelin des Kaisers, Maria, u. seine Tochter Anna mit dem Enkel des Kaisers, Ferdinand. Durch diese Doppelheirath wurde der Anspruch des Hauses Österreich auf die Erbfolge in Böhmen u. Ungarn gegründet u. auch S. kam dadurch nach Ludwigs Tode an Österreich. Wladislaw st. 1516. Sein Sohn Ludwig stand, 10 Jahre alt, noch unter Vormundschaft des Kaisers u. des Königs von Polen. Der Markgraf Georg von Brandenburg, sein Erzieher, führte für ihn die Regierung, welche durch einen Aufruhr der Bürger zu Schweidnitz 1522 über das Münzrecht beunruhigt wurde; die Schweidnitzer setzten den Rath ab u. beschimpften den König in dessen Münzbildniß u. Verordnungen. Mehre schlesische Fürsten wurden zur Execution gesendet, belagerten aber Schweidnitz vergebens, u. da die Stadt die Amnestie nicht annahm, wurde sie 1523 in die Acht erklärt; erst 1524 kam ein Vergleich zu Stande. Kirchliche Streitigkeiten zwischen dem Magistrat zu Breslau u. den Bernhardinern 1517 wurden die Veranlassung zur Einführung der Reformation in S., welche vom Bischof Jakob von Salza begünstigt u. von Johann Heß seit 1523 verbreitet wurde. Dasselbe geschah gleichzeitig u. kurz darnach in Goldberg, Freistadt, Löwenberg, Bunzlau, Hirschberg, Brieg, Parchwitz u. vielen anderen Städten, u. bei Ludwigs Tode 1526, welcher bei Mohacz fiel, war beinahe ganz Nieder-S. schon evangelisch. 1526 wurde eine Liturgie u. Kirchenordnung von Heß eingeführt.

B) Specialgeschichte der schlesischen

Herzöge. a) In Nieder-Schlesien: aa) Hauptlinie Liegnitz. Nachdem die beiden Nebenäste Breslau u. Liegnitz (s. S. 239) ausgestorben waren, blühte dieselbe nur in Boleslaw III., Herzog von Brieg-Liegnitz, fort. Boleslaw hinterließ 1352 zwei Söhne, Wenzel u. Ludwig; aaa) die ältere Linie Liegnitz wurde von Wenzel gegründet; dieser hinterließ vier Söhne, Richard (st. 1409), Wenzel, Bischof von Breslau (st. 1420), Boleslaw (st. 1394) u. Heinrich VIII., Bischof von Wladislaw. Sie starben alle ohne Kinder, am spätesten Wenzel (1420), welcher Liegnitz seinem Vetter Ludwig II. von Brieg vermachte. bbb) Die jüngere Linie Brieg wurde durch Ludwig I., den zweiten Sohn Herzogs Boleslaw III., gegründet; er st. 1398 u. ihm folgte sein Sohn Heinrich VII., welcher 1400 starb u. sein Land zwei Söhnen hinterließ; diese theilten: α) der jüngere, Ludwig II., erhielt Brieg, später Liegnitz von seinem Vetter Wenzel, u. st. 1436 ohne Erben. Seine Gemahlin Elisabeth war die Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, nachmaligen Kurfürsten von Brandenburg, u. auch das war ein Grund zu den Ansprüchen, welche König Friedrich II. von Preußen 1740 auf S. machte. β) Heinrich IX., Heinrichs VII. älterer Sohn, erhielt Lüben zum Antheil, sein Sohn Ludwig III. nahm aber nach seinem Tode den Titel Herzog von Brieg u. Lüben an. Er st. 1441. Seine Söhne theilten wieder: αα) der jüngere, Heinrich X., gründete die Linie Goldberg u. st. 1454 ohne Erben; ββ) der ältere, Johann, erhielt aber Brieg-Lüben u. Liegnitz, u. hinterließ bei seinem Tode 1453 diese Herzogthümer seinem Sohne Friedrich I. Dieser st. 1499, u. seine zwei Söhne theilten, nachdem sie erst gemeinschaftlich regiert hatten, 1505: der jüngere, Georg I., war Herzog von Brieg u. st. 1521; mit ihm erlosch sein Zweig; sein älterer Bruder Friedrich II. war Herzog von Liegnitz u. erhielt von Wladislaw das Recht sein Land durch Testament zu vererben. Er st. 1547.

bb) Linie Münsterberg. Auf welche Weise die beiden Speciallinien Schweidnitz u. Jauer der Linie Löwenberg an die Krone Böhmen kamen, ist oben S. 240 erzählt worden, nur die dritte u. jüngste Linie, Münsterberg, blühte noch fort u. wurde von Nikolas dem Kleinen (st. 1369), Bolko III. (st. 1410) u. Johann, Nachkommen Bolko's II., fortgesetzt. Letzter fiel in einer Schlacht bei Wilhelmsdorf gegen die Böhmen 1429, u. mit ihm erlosch das Piastische Geschlecht im Herzogthum Münsterberg. Münsterberg fiel nun an Wilhelm, Herzog von Troppau, u. dessen Bruder Ernst, welche den Titel Herzöge von Troppau u. Münsterberg führten; Erster st. 1452 u. Letzter 1454, Beide ohne Erben. Nun erwarb Georg Podiebrad Münsterberg u. Glatz noch als Statthalter durch Kauf von Böhmen, besaß es später als König von Böhmen als von der Krone abhängiges Besitzthum u. vererbte dasselbe an seine Söhne Victorin u. Heinrich I., welche zugleich Troppau, Leobschütz u. die Grafschaft Glatz besaßen. Victorin, welcher das Herzogthum Troppau gegen Güter in Slawonien an Matthias vertauschte, st. 1500 u. mit seinem Sohne Balthasar endigte 1515 seine Linie. Dagegen pflanzte sich das Geschlecht des jüngern Bruders Heinrich I. fort; König Matthias nahm ihm seine Länder, weil er es mit Johann von Sagan, dem Schwiegervater seiner Söhne, gegen ihn gehalten hatte, doch erhielt er sie 1490 durch König Wladislaw wieder. Derselbe erhielt nach Aussterben der Linie Öls 1492 einen Theil von deren Besitz durch Austausch gegen gewisse böhmische Besitzungen zurück u. nahm den Titel Herzog von Münsterberg-Öls an. Nach dessen Tode 1498 regierten seine drei Söhne: Albrecht, welcher 1502 Glatz als Antheil erhielt, st. 1511; Georg 1502, Beide ohne Kinder; u. Karl I. war nun der noch einzige Fürst aus Löwenberg-Münsterbergischem Geschlecht. Er war Oberlandeshauptmann in S. Wie diese Linie durch seine Söhne fortgesetzt wurde, s. unten S. 249.

cc) Hauptlinie Glogau. Zu Anfange dieser Periode besaßen den Glogauischen Antheil von Niederschlesien nach dem Aussterben der beiden Linien von Steinau u. Glogau (s. oben S. 240) die Linie von Sagan, welche nach Aussterben der Linie Glogau den Namen Glogau annahm, u. die von Öls. Außerdem besaß den königlichen Antheil von Glogau (s. oben S. 240) der Herzog von Teschen. aaa) Die jüngere Linie Glogau wurde nach dem Tode des Herzogs Heinrich IV. von dessen Sohn, Heinrich V. dem Eisernen, fortgesetzt. Nach dessen Tode regierten dessen Söhne Heinrich VI. (st. 1387), Heinrich VII. (st. 1389) u. Heinrich VIII. der Sperling gemeinschaftlich; der Letztere erhielt nach dem Tode seiner Brüder das Herzogthum wieder allein, doch theilten, als er 1397 auf einem Turnier zu Liegnitz starb, schon seine Söhne Johann I., Heinrich IX. u. Heinrich X. wieder u. stifteten folgende Linien: α) die zweite jüngere Linie Glogau, von Heinrich IX., gegründet, starb mit ihm 1423 wieder aus, u. sein Land fiel an β) die jüngste Linie Glogau (Glogau-Freistadt), gegründet von seinem jüngern Bruder Heinrich X., Herzog von Freistadt; Heinrich X. residirte zu Freistadt u. st. 1467, u. sein Sohn Heinrich XI. st. 1476, Letzter ohne Kinder. Dennoch hatte er seiner jungen Gemahlin, der 12jährigen Prinzessin Barbara von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Albrecht Achill, bei der Vermählung 1474 50,000 Ducaten versprochen u. sie, da er starb, zur Erbin eingesetzt. Auf Glogau machten aber noch Wladislaw, als König von Polen u. Böhmen, u. Matthias, als König von Ungarn, Beide als Lehnsherrn, u. Herzog Hans II. von Sagan als Lehnsvetter Anspruch; der Letztere eroberte Glogau u. erhielt nach einem, 1481 dort geschlossenen Vergleich von Matthias die Lehn über Glogau, doch wurden dem Kurfürsten von Brandenburg Schwiebus, Züllichau u. Krossen für seine Tochter Barbara u. deren 50,000 Ducaten abgetreten (s. u. Brandenburg [Gesch.] S. 187). γ) Die Linie Sagan wurde von Johann (Hans) I., dem ältesten Sohne Heinrichs VIII., gegründet, welcher 1413 die Herrschaft Priebus wieder erkaufte u. sie 1429 mit S. vereinigte, während sie früher zu der Lausitz gehörte. Seine vier Söhne, Wenzel, Rudolf, Balthasar u. Johann II., folgten ihm 1439, zum Theil noch unmündig; 1450 theilten sie; die beiden ältern Brüder zogen in dem schlesischen Heere dem Deutschen Orden nach Preußen zu Hülfe, wo Rudolf 1444 fiel; die jüngern gründeten die Linien Sagan u. Priebus: αα) Sagan, 1450 von Balthasar gegründet. Dieser widersetzte sich am beharrlichsten unter allen schlesischen Fürsten dem König Georg Podiebrad, deshalb entriß ihm 1461 dieser sein Land u. belehnte seinen Bruder Johann II. von

Priebus damit. Balthasar lebte nun in Breslau u. wirkte zwar auf einer Reise nach Rom 1462 eine päpstliche Bannbulle gegen seinen Bruder Johann II. aus; dieser aber kündigte den Breslauern Fehde an u. schlug Balthasar 1467. In demselben Jahre mußte er, durch Herzog Heinrich X. von Freistadt gezwungen, Sagan wieder an Balthasar abtreten, eroberte aber 1472 Sagan wieder u. nahm Balthasar gefangen, brachte ihn auf das Schloß Priebus, wo er bald darauf starb, u. verkaufte nun Sagan an Ernst u. Albrecht, Kurfürsten u. Herzog zu Sachsen, (s. unten S. 250). ββ) Linie Priebus, später Sagan, endlich Glogau. Der Gründer derselben war Johann (Hans) II., Johanns I. von Sagan jüngster Sohn; er lebte als Freibeuter, bis 1476 die Linie Freistadt ausstarb, wo er mit den Waffen in der Hand auftrat, um sich des Landes zu bemächtigen, mit Albrecht Achill von Brandenburg, dem Vater der verwittweten Herzogin Barbara von Freistadt, welcher Namens seiner Tochter auch Ansprüche darauf erhob, 1479 einen Waffenstillstand schloß, die verwittwete Herzogin von Teschen, Anna von Cilley, welche im Besitz der einen Hälfte von Glogau war, in dieser Stadt belagerte, erst die Stadt einnahm, dann das Schloß zur Übergabe nöthigte u. der Herzogin Anna 1480 Abzug nach Gurau bewilligte, wo sie bald darauf starb. 1481 erhielt er vom König Matthias die Lehn über Glogau u. Freistadt mit Gebiet, nachdem er jedoch in dem Vertrage mit Albrecht Achill zu Glogau diesem Schwiebus, Züllichau u. Krossen als Entschädigung für die Erbschaft u. als Pfand für das noch nicht an Brandenburg gezahlte Heirathsgut abgetreten hatte. Später trat Albrecht Achill Schwiebus gegen die Städte Sommerfeld u. Bobersberg wieder ab, jedoch nur unter der Bedingung, daß das Lehn, wenn Johann II. ohne männliche Leibeserben stürbe, an Böhmen zurückfallen sollte. Johann, unzufrieden mit dieser Bedingung, beabsichtigte Matthias die Oberherrschaft über ganz S. zu entreißen. Er wendete sich an Wladislaw, König von Böhmen, u. wollte diesen durch Herzog Heinrich zu Münsterberg gewinnen, mit dessen drei Söhnen er deshalb seine drei Töchter vermählte. Hierbei hatte er gefordert, daß die Stände seines Landes seinen Schwiegersöhnen im Fall seines Todes huldigen sollten. Die Stände weigerten sich jedoch, u. mit Matthias kam es zur Fehde. Das böhmische Heer, welches zu Johanns II. Hülfe erschien, wurde von den Ungarn geschlagen u. der Beistand der oberschlesischen Herzöge, auf welche Johann gehofft hatte, blieb aus. Glogau wurde nun befestigt, u. als der Rath sich weigerte Johann II. Folge zu leisten, der Rath ab- u. ein neuer Rath u. Johanns Schwiegersohn, Georg von Münsterberg, zum Commandanten in Glogau eingesetzt. Bald stieg das Elend daselbst aber so, daß Georg im November 1488 capitulirte. Bald fielen auch die andern Städte, u. Johann II. leistete in einem Vertrag von 1489 Verzicht auf seine Länder, irrte nun allenthalben umher, vergebens Hülfe suchend, trieb zuletzt Alchemie u. st. 1504 in Wohlau. Mit ihm starb der Piastische Stamm der Herzöge von Glogau aus. Nun führte Johann Corvin den Titel Herzog von Glogau; als er aber nach seines Vaters Matthias Tode versuchte sich der Krone Ungarns zu bemächtigen, nahm ihm Wladislaw das Herzogthum Glogau u. gab es seinem Bruder Johann Albert, welcher es durch einen Landeshauptmann, Johann Polak, verwalten ließ. Vertragsmäßig fiel Glogau, als Johann Albert 1492 König von Polen wurde, an Wladislaw, König von Ungarn, zurück, welcher es nun seinem Bruder Sigismund gab; doch auch dieser wurde 1506 König von Polen, u. Glogau fiel daher wieder an Wladislaw u. war von nun nicht mehr eigenes Herzogthum.

dd) Die Linie Öls war 1309 von Konrad I., dem jüngsten Sohne Heinrichs III. von Glogau, gegründet (s. oben S. 240). Nach dem Aussterben der Linie Steinau u. der ältern Linie Glogau, deren Herzöge seine Brüder waren, erhielt er Steinau zum Antheil (s. ebenda). Er st. 1366 u. sein Sohn u. Erbe Konrad II. st. 1413. Dessen vier Söhne, Konrad III. der Ältere (st. 1447), Bischof von Breslau, Konrad IV., Herzog von Kanth (st. um 1435), Konrad V. der Alte od. Weiße (st. um 1452), Wladislaw Konrad VI. der Junge, deutscher Ordensritter (st. 1444), theilten, doch führte Konrad III. die Regierung. Nur Konrad IV. hatte Kinder: Konrad VII. den Schwarzen, welcher 1471 st., u. Konrad VIII., dessen Bruder u. bisher Herzog von Wohlau, welcher 1492 starb. Da er es immer mit Georg Podiebrad gehalten hatte, wollte er Öls an Sachsen verkaufen; allein König Matthias trat in den Kauf u. überließ Konrad die Regierung auf Lebenszeit mit einer Apanage von 1600 Fl. Da er aber wieder in der Streitsache Johanns II. gegen Matthias auftrat, vertrieb ihn dieser 1489 aus dem Besitz u. verwies ihn nach Auras; doch wurde Konrad VIII. durch Wladislaw wieder in seine Besitzungen eingesetzt u. st. 1492. Seine Länder fielen nun an die Krone Ungarn. König Wladislaw verkaufte 1490 Wartenberg an die Familie Haugwitz, 1494 Trachenberg u. Militsch an Sigmund von Kurzbach u. gab diesen Besitzungen den Namen freier Standesherrschaften. Den übrigen Theil von Öls vertauschte der König gegen einige böhmische Besitzungen an die Herzöge von Münsterberg, welche nun den Titel Münsterberg-Öls annahmen.

b) Herzöge in Oberschlesien. aa) Die Linie Teschen, von Kasimir II., dem zweiten Sohne Herzogs Wladislaw (s. oben S. 240) stammend, wurde von dessen zweitem Sohne Kasimir III. gegründet. Dieser st. 1358, u. sein Sohn Przemislaw I., derselbe, welchen König Wenzel von Böhmen 1383 mit der einen königlichen Hälfte von Glogau belieh, folgte ihm u. st. 1410. Seine Söhne theilten u. gründeten besondere Linien: aaa) Die Linie Auschwitz wurde von dem älteren Sohne, Przemislaw II., gegründet, er st. 1401, sein Sohn u. Erbe Kasimir aber 1433. Durch dessen drei Söhne entstanden wieder besondere Linien: α) die Linie Zator, gestiftet von Wenzel, welcher wegen Streitigkeiten mit Polen sein Besitzthum an Polen verkaufte; β) die Linie Lost, von Przemislaw gestiftet, u. γ) die Linie Auschwitz, von Johann gestiftet, welcher sein Herzogthum 1453 an Polen käuflich abtrat. Das Haus Auschwitz starb zu Ende des 15. Jahrh. aus. bbb) Die Linie Teschen u. halb Glogau wurde von Bolko I., dem zweiten Sohne Przemislaw's I., gestiftet; er hinterließ bei seinem Tode 1426 vier Söhne, welche theilten. Von ihnen ward auch das Herzogthum Severien in Polen 1440 an den Bischof von Krakau verkauft. Wenzel, der ältere, st. 1474, Przemislaw, der dritte, 1477, beide kinderlos; Wladislaw, Herzog von halb Glogau, 1463, ebenfalls ohne Nachkommen,

doch vererbte er sein Besitzthum an seine Gemahlin Anna geborne Gräfin von Cilley, welche aber durch Johann II. von Sagan daraus 1480 vertrieben wurde u. zu Gurau bald darauf starb (s. oben S. 244). Nur der zweite Sohn, Bolko II., Herzog von Teschen, setzte den Stamm fort; ihm folgte nach seinem Tode 1460 sein Sohn Kasimir IV., welcher von Wladislaw, gleich andern schlesischen Fürsten, das Recht erhielt sein Land nach Aussterben der Linie auch durch Testament vererben zu dürfen, u. nach dessen Hinscheiden 1528 sein Enkel, der Sohn seines schon 1526 gestorbenen Erbprinzen, Wenzel Adam, welcher die Linie fortsetzte (s. unten S. 249).

bb) Die Linie Oppeln (s. oben S. 240) setzte Bolko III., der zweite Sohn ihres Stifters, Bolko I., fort. Er st. 1368. Von seinen zwei Söhnen war der ältere, Wladislaw, unter König Ludwig von Ungarn u. Polen, als des Königs Schwager, sehr mächtig; er wurde zum Palatin von Ungarn u. Statthalter in Polen erwählt, ja 1386, wo Ludwig starb, hatte er bei der polnischen Königswahl eine bedeutende Partei für sich. Er st. jedoch 1401 ohne Erben, u. die Kinder seines Bruders Bolko IV., welcher schon 1382 gestorben war, folgten ihm. Der jüngste, Heinrich, Herzog zu Falkenberg, war schon 1394 gestorben, der dritte, Johann, war Bischof zu Wladislaw u. st. 1421; der zweite, Bernhard, st. 1460, u. nur die Kinder des älteren, Boleslaw V. (st. 1437), setzten das Geschlecht fort. Von diesen war der ältere, Johann I., u. der zweite, Boleslaw VI., ebenfalls ohne Erben u. nur der dritte, Nikolas I., hinterließ zwei Söhne, Johann II. u. Nikolas II., welche gemeinschaftlich regierten. Letzter wurde wegen eines tödtlichen Angriffs, welchen er 1497 auf dem Fürstentage zu Neiße auf den Herzog Kasimir von Teschen u. den Bischof von Breslau gemacht hatte, durch das Stadtgericht zu Neiße zum Tode verurtheilt u. enthauptet, u. seine Güter fielen an seinen Bruder, welcher von Wladislaw auch das Recht erhielt sein Land nach Aussterben seiner Linie durch Testament vererben zu dürfen u. welcher, da ihm auch Ratibor laut Erbvertrag anheimfiel (s. unten cc) aaa) β), den Titel Oppeln-Ratibor annahm, jedoch 1532 als der Letzte seines Stammes starb. Durch einen Erbvergleich hatte Georg, Markgraf von Brandenburg, ein Anrecht auf sein Herzogthum.

cc) Die Linie Troppau, nicht von den Piasten, sondern von Ottokar von Böhmen stammend, bestand zu Anfang dieser Periode nur in der Person Herzogs Nikolas II. (s. oben S. 240), welchem seine Gemahlin Anna von Ratibor das Herzogthum Ratibor zubrachte. Nikolas II. st. 1367 u. hinterließ vier Söhne, Johann I., Nikolas, Wenzel u. Przemislaw. Die beiden mittleren starben, Erster 1394, Letzter 1381, u. nur der älteste stiftete das Haus Ratibor-Troppau, der jüngste das Haus Troppau. aaa) Die Linie Ratibor-Troppau stiftete Johann I. u. sein Sohn Johann II. pflanzte sie fort. Dessen Söhne waren Nikolas u. Wenzel; Erster stiftete: α) die Linie Jägerndorf u. st. 1452. Seine Söhne Johann u. Wenzel theilten u. dadurch wurde: αα) die Linie Jägerndorf von dem älteren, Johann, fortgesetzt, welcher 1482 starb. Er verlor den größten Theil seiner Besitzungen an Matthias, weil er es mit Wladislaw gehalten hatte. ββ) Die Linie Ribnik gründete Wenzel, der jüngere Bruder Johanns. Auch er verlor aus gleichem Grunde, wie sein Bruder seinen Besitz, u. die Linie erlosch 1477 mit ihm wieder. Eine Schwester Beider hatte einen Herrn von Schellenberg geheirathet, u. durch diese Heirath kam Jägerndorf an das Schellenbergsche Haus (s. unten), Ribnick zog dagegen König Matthias als erledigtes Lehn ein. β) Die Linie Ratibor wurde von Wenzel, jüngerem Sohne Johanns II., gegründet. Er st. 1457 u. hinterließ einen Sohn, Johann, welcher bei seinem Ableben, 1489, seinen beiden Söhnen, Nikolas u. Valentin, das Herzogthum hinterließ. Erster st. 1506, Letzter erhielt vom König Wladislaw das Recht sein Land nach Aussterben seines Stammes durch Testament vererben zu dürfen u. st. 1521. Er hatte eine Erbverbindung mit den Herzögen von Oppeln geschlossen, wodurch sein Herzogthum an diese kurz vor ihrem Aussterben fiel (s. oben bb). bbb) Die zweite Linie, Troppau, wurde von Przemislaw, jüngstem Sohne Nikolas' II., gegründet. Er hatte bereits 1388 die Hälfte von Glogau in Lehn erhalten (s. oben) u. vermählte sich mit einer Münsterbergischen Prinzessin, u. nach seinem Tode 1433 huldigten daher die Münsterbergischen Stände den Söhnen desselben. Diese stifteten nun zwei Linien; nämlich: α) die jüngere Linie Troppau stifteten Wenzel (st. 1452) u. Nikolas (st. 1441). Der Sohn des Ersteren, Johann, führte den Titel Herzog von Leobschütz, u. st. 1480. Schon wenige Jahre nach des Ersteren Tode, 1454, hatte der Statthalter von Böhmen, Georg Podiebrad, Troppau erkauft, später fügte er diesem Kaufe noch Leobschütz hinzu. Sein Sohn Georg Victorin, welcher 1471 mit Troppau belehnt wurde, verkaufte es aber an seinen Schwager König Matthias. β) Die Linie Münsterberg wurde von den Brüdern Wilhelm (st. 1452) u. Ernst (st. 1454) gegründet, nach ihrem kinderlosen Tode kaufte Georg Podiebrad auch ihre Lande an sich u. war so Herzog von Troppau, Leobschütz, Münsterberg u. Graf von Glatz. Die weiteren Schicksale dieser Linie s. S. 243 u. 249.

IV. Schlesien unter österreichischer Herrschaft 1526—1740. A) Allgemeine Geschichte. Dem Erzherzog Ferdinand von Österreich kam nach dem Tode des Königs Ludwig von Ungarn u. Böhmen, seines Schwagers, die Krone Ungarns zu; die Ungarn wählten aber Zapolya, Großfürsten von Siebenbürgen, zum König. In Böhmen wurde Ferdinand zum Könige gewählt u. diese Wahl auch von S. anerkannt, obgleich kein schlesischer Fürst zur Wahl zugezogen worden war, doch unter der Bedingung, daß die Nichtzuziehung zu der Wahl ihnen in der Zukunft nicht nachtheilig sei u. daß S. zu Böhmen gehören solle. Zum Türkenkriege bewilligten die Schlesier dem König eine Steuer von 100,000 Ducaten u. ein Heer von 3000 Mann, 700 Pferde u. 200 Wagen, zur Vertheidigung des Landes selbst wurden Liegnitz, Breslau 2c. befestigt u. zur Landesvertheidigung u. zur Erhebung der Steuer 1527 das Land in vier Kreise (Glogau, Breslau, Schweidnitz, Ober-S.) getheilt u. das Steuerkataster eingeführt, welches während der österreichischen Herrschaft zur Grundlage diente. Bezüglich der Reformation wurde der Sectenstifter Kaspar von Schwenkfeld 1527 des Landes verwiesen, u. 1528 erließ Ferdinand ein Mandat, welches die Ausrottung der Evangelischen Lehre befahl, doch protestirten dagegen der Herzog Friedrich II. von Liegnitz u. die

Stadt Breslau, wogegen der Vertreter des Domcapitels auf dem Reichstage zu Speier bat, daß alle etwaigen günstigen Festsetzungen für die Lutheraner den königlichen Erblanden nicht zu gute kommen sollten, weil Böhmen, u. mithin S., den Reichstagsbeschlüssen nicht zu gehorsamen brauche, wenn sie den Satzungen des Königreichs Böhmen entgegen wären; ein Grundsatz, welchen das Haus Österreich fortan immer anwandte. Ein schlesisches Hülfscorps eilte dem von den Türken belagerten Wien zur Hülfe. Ferdinand erklärte die Erbverbrüderung zwischen dem Markgrafen Georg von Brandenburg, Oppeln u. Ratibor 1535 u. zwischen Brandenburg u. Liegnitz 1537 für ungültig u. gestattete dem Markgrafen nur die Fürstenthümer pfandweise zu besitzen. Überhaupt wurde der Grundsatz aufgestellt, daß jedes Lehn zurückfallen müsse u. daß jeder frühere Erbvertrag mit einem Nichtschlesier ungültig sei. Gegen den Schmalkaldischen Bund stellten die Schlesier, obgleich von Ferdinand aufgefordert, kein Contingent, da sie nicht gegen ihre Glaubensgenossen fechten wollten, dafür mußten aber 1547 die größeren Städte starke Strafsummen zahlen. In der Rechtspflege führte Ferdinand wichtige Veränderungen ein, er verbot 1542 die Appellationen an den Schöppenstuhl zu Magdeburg u. setzte ein Oberappellationsgericht zu Prag nieder; zur Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte errichtete er 1558 die königliche Kammer in Breslau u. theilte die Oberlandeshauptmannstelle 1536 für immer dem Bischof von Breslau zu. 1556 versuchte er die Oder schiffbar zu machen, 1561 führte er die deutsche Münzordnung in S. ein, Krossen ertheilte er 1538 Brandenburg zur Lehn u. trennte es für immer von S. Sein Sohn Maximilian, welcher ihm 1564 folgte, ließ 1566 das Scheiben- u. Vogelschießen in den Städten einführen, brachte 1570 Frankenstein u. Münsterberg unter seine unmittelbare Herrschaft u. st. 1576. Rudolf, sein Sohn u. Nachfolger, kam 1577 zur Huldigung nach S., wo er 200,000 Thlr. für Bestätigung der Privilegien forderte. Die Jesuiten boten unter Rudolf alles zur Unterdrückung des Protestantismus auf u. die Bischöfe von Breslau fingen an die Protestanten zu verfolgen, in Glogau wurde den Bürgern die einzige Stadtkirche genommen u. erst nach großen Schwierigkeiten wieder gegeben; in Troppau wurde die gewaltsame Einführung des katholischen Gottesdienstes versucht, u. als die Bürger sich widersetzten, die Stadt 1607 in die Acht erklärt u. erobert. Als aber der Erzherzog Matthias dem Kaiser Rudolf Ungarn, Österreich u. Mähren abgedrungen hatte, wirkte sich S. nach dem Beispiele Böhmens vom Kaiser Rudolf am 20. August 1609 den Majestätsbrief aus, wofür sie 300,000 Gulden zahlten u. durch welchen sie freie Religionsübung zugesichert erhielten. Nach Rudolfs Tode wurde dessen Bruder Matthias zum Kaiser erwählt u. erhielt außer Österreich, Mähren u. Ungarn auch S. Er empfing die Huldigung der Schlesier 1611, nachdem er die Privilegien u. den Majestätsbrief S. bestätigt hatte, wofür er 100,000 Thaler bekam. Als er aber sein Versprechen nicht hielt, traten die schlesischen Stände 1615 der Protestantischen Union der deutschen Reichsfürsten bei u. stellten, nachdem 1618 zu Prag der Aufstand gegen die kaiserlichen Statthalter der Religion wegen ausgebrochen war, ein Heer unter dem Markgrafen Georg gegen den Kaiser, welches jedoch nur bis an die böhmische Grenze rückte. Unter Matthias fand auch die reformirte Glaubenspartei in S. Eingang u. wurde bes. in Brieg, Liegnitz u. Jägerndorf von dem Herzoge Rudolf u. dem Markgrafen Johann Georg u. in Carolath-Beuthen von dem Freiherrn von Schönaich begünstigt. Ferdinand II. folgte 1619 auf Matthias in der Regierung. Zwar hatten ihn Böhmen u. S. 1617 als künftigen Nachfolger anerkannt, indessen wählten sie nach Matthias' Tode 1619 den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Könige, u. der Dreißigjährige Krieg begann. In Breslau wurde ein Landesvertheidigungsgericht eingesetzt, welchem alle Stände den Treueid leisten mußten; zum Oberfeldherrn wurde Markgraf Georg von Brandenburg ernannt, welcher Neiße besetzte u. daselbst die Reformation einführte. Am 23. Februar 1620 kam Friedrich nach Breslau, ließ sich huldigen, erregte aber durch seinen Eifer für die Reformirten große Unzufriedenheit im lutherischen S. Im November 1620 wurde Friedrich bei Prag geschlagen u. aus Böhmen verjagt, er floh nach Breslau u. von da nach Küstrin. Während Ferdinand II. Böhmen unterwarf, brachte der Kurfürst von Sachsen die Lausitz wieder zum Gehorsam u. behielt sie endlich für sich, schloß aber am 28. Februar 1620 mit den Schlesiern einen Vergleich, den Sächsischen Accord, nach welchem sie sich dem Kaiser Ferdinand wieder unterwarfen u. ihm selbst eine Summe von 300,000 Gulden zahlten, dafür aber unter seiner Bürgschaft die Bestätigung des Majestätsbriefs erhalten sollten. Nur der Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf wurde von der Amnestie ausgenommen u. die Acht über ihn ausgesprochen, sein Fürstenthum aber 1633 dem Fürsten von Liechtenstein-Troppau verliehen. Der Markgraf wendete sich zu Bethlen Gabor von Siebenbürgen u. st. 1642; sein Fürstenthum blieb eingezogen, u. auch diesen Umstand benutzte 1740 König Friedrich II. von Preußen seine Ansprüche auf S. zu begründen. Ferdinand II. hielt aber sein den Schlesiern im Sächsischen Accord gegebenes Versprechen nicht, Glatz wurde 1622 im Oct. erobert u. den Bürgern die evangelische Kirche genommen, dasselbe geschah im Neißeschen, zu Ratibor u. Oppeln u. 1624 wurde dem Kolowratschen Vertrage zuwider der polnische Prinz Karl Ferdinand zum Bischof von Breslau ernannt. 1627 mußten die schlesischen Stände dem Landesprivilegium zuwider dem Sohne des Kaisers, Ferdinand, nachmals Kaiser Ferdinand III., als König von Böhmen in Prag huldigen, auch wurde der kaiserliche Feldherr Wallenstein mit dem Herzogthum Sagan beliehen, die Steuer auf das Dreifache erhöht u. Abgaben ohne Einwilligung der Stände erhoben. Dazu kamen Verfolgungen der Protestanten; seit 1626 wurden aus den Erbfürstenthümern die evangelischen Geistlichen vertrieben u. die Einwohner durch Soldaten (die Liechtensteiner Dragoner) gewaltsam zur Katholischen Kirche bekehrt, so in Glogau, Schweidnitz, Jauer, Sagan ꝛc. Dies bewirkte, daß innerhalb 5 Jahren viele Städte verödeten u. Tausende auswanderten. 1632 verbreitete sich der Dreißigjährige Krieg auch über S. Nach der Schlacht bei Lützen drangen die Schweden in S. ein, eroberten Glogau, schlugen die Kaiserlichen den 29. Aug. 1632 bei Steinau u. trieben sie nach Oberschlesien. Im Febr. 1633 eroberten die Kaiserlichen die von den Sachsen besetzte Stadt Reichenbach, plünderten sie u. rissen

ihre Mauer nieder. Wallenstein rückte mit 40,000 Mann in S. ein, die Schweden u. Sachsen standen mit 20,000 Mann darin, u. als diese am 8. Juni 1633 einen Waffenstillstand schlossen, mußte das Land beide Heere ernähren. Die meisten Fürsten u. Stände traten nun mit Schweden in Verbindung, nur Breslau u. der Herzog Wenzel Heinrich von Öls blieben neutral. Nach Ablauf des Waffenstillstandes besiegte Wallenstein am 11. Oct. 1633 in einer zweiten Schlacht bei Steinau die Schweden nochmals, vertrieb sie ganz aus S. u. behandelte das Land gleich einem eroberten; die Pest mehrte noch das Elend. Nach dem Frieden von Prag 1635 konnte Sachsen den Sächsischen Accord aber nicht mehr aufrecht erhalten; durch einen Nebenreceß hatten sich die Herzöge von Brieg, Liegnitz u. Öls u. die Stadt Breslau für sich u. ihre Unterthanen freie Religionsübung gesichert; außerhalb ihres Gebietes wurden aber die Evangelischen streng behandelt, ihre Kirchen von der sogenannten Schlüsselcommission geschlossen, die Prediger abgesetzt u. den Bürgern das Bürgerrecht entzogen. 1637 starb Ferdinand II., u. sein Sohn Ferdinand III. folgte. 1639 überschwemmten die Schweden unter Stahlhantsch abermals S., forderten große Kriegssteuern u. verjagten überall die katholischen Geistlichen; bald rückten aber auch die Kaiserlichen in S. ein, forderten ebenfalls Kriegssteuern, plünderten u. setzten die katholischen Priester wieder ein. In Jauer wurden beinahe alle Einwohner von den Kaiserlichen niedergehauen, in Hirschberg zogen die Bürger mit den Schweden, als diese die Stadt verlassen mußten. Aber schon im Mai 1642 kamen die Schweden unter Torstenson zurück, eroberten Glogau u. Schweidnitz, schlugen die Kaiserlichen bei Märzdorf u. Stephanshain, eroberten den größten Theil von S. u. Mähren u. bedrohten selbst Wien, mußten aber im Herbst wieder vor Erzherzog Leopold bis Glogau u. dann nach Sachsen zurückweichen. Indessen vertheidigten die Schweden Glogau u. besetzten den größten Theil von S. wieder, u. S. war von da an bis zum Frieden der Schauplatz mannigfacher Hin- u. Herzüge. Durch den Dreißigjährigen Krieg hatte S. seinen Wohlstand eingebüßt u. an 200,000 Menschen verloren. Seitdem den Städten die freien Rathswahlen genommen waren, geriethen sie in Verfall. Im Westfälischen Frieden wurde nur den mittelbar unter dem Kaiser stehenden schlesischen Fürsten, den Herzögen von Brieg, Liegnitz, Münsterberg u. Öls, u. der Stadt Breslau freie Religionsübung bestätigt, für die unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Unterthanen wurden in den Städten Schweidnitz, Jauer u. Glogau auf ihre Kosten außerhalb der Stadt drei Kirchen (Friedenskirchen) erbaut, doch wurden die Protestanten vielfach geneckt, Schulen zu bauen behindert ꝛc. Alle übrigen protestantischen Kirchen in S., an 1000, wurden geschlossen u. ihre Güter eingezogen. 1622 waren die Jesuiten in S. erschienen, aber erst 1648 aufgenommen worden. Ferdinand III. ertheilte seinem Sohne, dem römischen König Ferdinand, die Fürstenthümer Schweidnitz u. Jauer, dieser starb aber 1654, u. die Fürstenthümer fielen wieder an das Haus zurück; Münsterberg gab er dem Grafen Auersberg, Sagan wurde an die Grafen Auersberg verkauft, Oppeln u. Ratibor an Polen verpfändet. Leopold I., Sohn Ferdinands III., folgte diesem nach seinem Tode 1657. Mit Herzog Georg Wilhelm von Brieg erlosch 1675 der letzte Piastische Stamm der Herzöge von S., u. die Herzogthümer Liegnitz, Wohlau u. Brieg fielen nun an Österreich. Nach der 1537 mit Brandenburg errichteten Erbverbrüderung sollten diese Herzogthümer eigentlich an Brandenburg fallen, der Kaiser gab aber dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm nur den Schwiebuser Kreis als Entschädigung u. auch diesen verkaufte der Kurfürst Friedrich III. dem Kaiser 1696 für 250,000 Gulden. 1669 wurde den Protestanten auch das Besuchen auswärtiger Kirchen verboten, in den Friedenskirchen der Gottesdienst erschwert u. für die Erlaubniß zur Anstellung der Geistlichen große Summen gefordert. Auch im Fürstenthum Liegnitz, wo noch immer freier Gottesdienst gewesen war, wurden die protestantischen Kirchen nach u. nach geschlossen u. der Gottesdienst in den wenigen noch übrig gebliebenen sehr erschwert. 1702 wurde eine katholische Universität in Breslau errichtet, bei welcher die Jesuiten Lehrstühle erhielten. Leopold st. 1705; ihm folgte sein Bruder Joseph I. Unter ihm erhielten die Protestanten in S. Milderung ihres Zustandes. König Karl XII. von Schweden war nämlich, nachdem er August II. von Polen besiegt hatte, mit seinem Heer durch S. nach Sachsen gezogen u. verlangte vom Kaiser die Abstellung der Beschwerden der Protestanten unter der Drohung, daß er sonst S. besetzen würde. Kaiser Joseph, eben damals durch den Spanischen Successionskrieg ganz in Anspruch genommen, bewilligte in der Convention von Altranstädt am 22. Aug. 1707, daß alle den Protestanten in den Fürstenthümern Brieg, Liegnitz, Münsterberg, Öls, Wohlau u. im Landgebiete der Stadt Breslau seit dem Westfälischen Frieden entrissenen Kirchen nebst den dazu gehörigen Gütern zurückgegeben, die evangelischen Consistorien, wie solche zur Zeit des Westfälischen Friedens bestanden hatten, hergestellt werden, keine Kirchen u. Schulen den Evangelischen mehr genommen, auch die Protestanten von den öffentlichen Ämtern nicht ausgeschlossen sein sollten. Demnach wurden den Protestanten 121 Kirchen zurückgegeben u. sie erhielten auch Erlaubniß, 6 neue Kirchen (Gnadenkirchen) in Freistadt, Hirschberg, Landshut, Militsch, Sagan u. Teschen zu erbauen. Auch in weltlichen Beziehungen erhielten die Protestanten manche Erleichterungen, so stiftete der Kaiser 1708 die Ritterakademie zu Liegnitz, in welcher auch junge protestantische Adelige aufgenommen wurden. Schon 1705 waren die adeligen Lehngüter in den Fürstenthümern Brieg, Liegnitz u. Wohlau in Erbgüter verwandelt u. 1706 die Accise eingeführt worden. 1711 starb Joseph, u. sein Bruder Karl VI. folgte; dieser ließ Anfangs Bedrückungen der Protestanten von den Katholiken zu u. that diesen erst 1738 durch ein kaiserliches Rescript Einhalt. Die Würde eines Oberlandeshauptmanns hob er, als der Bischof Franz Ludwig von Breslau 1716 Kurfürst von Trier wurde, auf u. sein Geschäftskreis wurde dem Oberamtsdirector zugetheilt. Die schlesischen Stände traten 1720 der Pragmatischen Sanction bei u. erkannten die Tochter des Kaisers, Maria Theresia, als ihre künftige Landesherrin an. 1722 verlieh der Kaiser dem Herzoge Leopold von Lothringen, dessen Sohn später der Gemahl Maria Theresias wurde, das Herzogthum Teschen. Unter Karl VI. verloren die Fürstentage ihr Ansehen völlig, die Steuern wurden willkührlich erhoben u. in den Finanzen herrschte eine große

Verwirrung. Als Kaiser Karl VI. am 20. Oct. 1740 starb, erhoben mehre Staaten auf die von ihm beherrschte Ländermasse, welche er durch die Pragmatische Sanction seiner Tochter Maria Theresia zugesichert hatte, Ansprüche. Preußen forderte die vier schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau u. Jägerndorf; auf die ersteren drei machte es Anspruch wegen der zwischen Brandenburg u. Liegnitz 1537 geschlossenen Erbverbrüderung (s. unten B) a); wegen des letztern berief er sich auf sein Erbfolgerecht (s. oben S. 246). Als die Forderung zurückgewiesen wurde, weil diese Ansprüche längst durch Herausgabe des Schwiebuser Kreises abgemacht wären, rückte Friedrich II. am 16. Dec. 1740 in S. ein (Erster Schlesischer Krieg), vertrieb die österreichischen Besatzungen u. eroberte bald ganz S., mit den Festungen Brieg, Neiße u. Glogau. Nach den Schlachten von Mollwitz u. Chotusitz u. nachdem Friedrich II. die Grafschaft Glatz vom Kaiser Karl VII. als König von Böhmen für 400,000 Thlr. erkauft hatte, kam am 11. Juni 1742 der Friede zu Breslau zu Stande. Österreich trat darin ganz S. mit Ausnahme von Teschen, Troppau, Jägerndorf u. des kleinen Gebietes jenseit der Oppa, so wie auch die Grafschaft Glatz, an Preußen ab; Preußen übernahm die auf S. haftende in England u. Holland contrahirte Schuld u. versprach die Katholische Religion in statu quo zu lassen; s. Österreichischer Erbfolgekrieg II.

B) Specialgeschichte der schlesischen Herzöge unter österreichischer Herrschaft, 1526—1740. Beim Beginn dieser Periode bestanden in S. nur die Herzöge von Liegnitz, die von Münsterberg u. Öls, die von Teschen u. Oppeln-Ratibor. Außerdem besaß noch das Haus Sachsen das Herzogthum Sagan; durch die Familie von Schellenberg war Jägerndorf an den Markgrafen Georg von Brandenburg gekommen, u. einige andere schlesische Familien besaßen Militsch, Wartenberg u. Trachenberg als Standesherrschaften. Alles Übrige, so wie die Lehnshoheit, gehörte dem Kaiser. a) Der alte Piastische Stamm: aa) Stammhalter der Linie Liegnitz war Friedrich II. (s. oben S. 243), dessen Haus schon längere Zeit mit Brandenburg verschwägert war. Da Friedrich nun eines Anhalts gegen das Streben des Hauses Österreich nach Souveränetät bedurfte u. seinen evangelischen Unterthanen auch die Fürsprache eines mächtigen Glaubensgenossen sichern wollte, so schloß er 1537 mit dem Kurfürsten Johann II. von Brandenburg einen Erbvertrag, wonach die Besitzungen jedes Hauses nach dem Aussterben an das andere fallen sollten; eine Doppelheirath bestätigte denselben. Er gründete sich auf das von Wladislaw erhaltene u. von Ludwig bestätigte Recht über seine Länder durch Testament bestimmen zu können. Dessen ungeachtet protestirte Ferdinand I. gegen diesen Erbvertrag kraft des kurz vorher von ihm den böhmischen Ständen gegebenen Versprechens kein böhmisches Lehn an auswärtige Fürsten gelangen zu lassen, u. erklärte jenen Vertrag 1546 für ungültig, entließ auch die Stände ihres dem Kurfürsten von Brandenburg geleisteten Lehnseides. Herzog Friedrich II. starb 1547, bestätigte aber die Erbverbrüderung ausdrücklich in seinem Testamente. Seine Söhne Friedrich III. u. Georg II. theilten u. stifteten die Linien Liegnitz u. Brieg. aaa) Die Linie Liegnitz wurde von dem ältern, Friedrich III. fortgesetzt. Dieser war dem Trunke ergeben u. machte allerhand tolle Streiche, verkaufte dem Kaiser das Herzogthum Münsterberg für 34,000 Ducaten u. bot ihm sein ganzes Land zum Kauf an. Später trat er in französische Dienste, deshalb wurde ihm aber vom Kaiser sein Herzogthum genommen u. seinem Sohne unter Oberaufsicht von dessen Oheim, dem Herzog Georg II. von Brieg, übergeben, Friedrich III. aber 1560 zu Liegnitz gefangen gesetzt u. st. 1570. Anfangs führte der ältere Sohn, Heinrich XI., die Regierung. Er mußte bei Antritt der Regierung versprechen seiner Mutter u. seinen Geschwistern ihre Apanage zu zahlen, die väterlichen Schulden zu berichtigen, am kaiserlichen Hofe sich dem katholischen Gottesdienste nicht zu entziehen u. in allem Wichtigen den Landeshauptmann Georg von Brieg um Rath zu fragen. Anfangs regierte er gut; nach 1566 aber durch einen Zwist mit seinem Adel wegen des Meilenrechts, welcher zur völligen Trennung der Ritterschaft von den Bürgern führte, durch eine unglückliche Ehe u. durch Finanzverlegenheiten zur Verzweiflung gebracht, trieb er es eben so wie sein Vater, weshalb ihm sein Bruder Friedrich IV. zum Mitregenten gesetzt wurde. Heinrich selbst bewarb sich auf dem Reichstage zu Lublin um die polnische Krone, worauf er als von piastischer Herkunft ein Recht zu haben glaubte, wurde aber nicht gewählt. Er ging dann auf Reisen u. borgte von Jedermann (seine Kreuz- u. Querzüge hat sein Reisemarschall von Schweinichen beschrieben). Endlich kämpfte er 1575 für die Hugenotten in Frankreich, der Kaiser aber nahm ihm deshalb sein Herzogthum vollends u. gab es ganz dessen Bruder Friedrich IV. Heinrich protestirte dagegen, gewann die Bürger u. bemächtigte sich der Herrschaft wieder, aber der Landeshauptmann u. Bischof von Breslau wurde beauftragt den jüngern Bruder wieder einzusetzen, u. wenn auch Heinrich sich Anfangs widersetzte, so gab er doch später nach, wurde 1581 nach Prag gelockt, dort festgenommen u. in der Burg zu Breslau verwahrt. Er entkam aber u. trieb sich nun umher, während der Kaiser seine Unterthanen des Eides gegen ihn entband. Er st. 1588 in Krakau. Friedrich IV. regierte bis 1596, wo bei seinem Tode Liegnitz an Brieg fiel.

bbb) Die Linie Brieg wurde durch den zweiten Sohn Friedrichs II., Georg II., gestiftet. Er führte die Vormundschaft über seinen Neffen u. st. 1586. Seine Söhne Johann Georg u. Joachim Friedrich theilten u. gründeten die Linie Brieg u. Wohlau; α) die Linie Wohlau, gestiftet von dem älteren, Johann Georg, starb schon 1592 mit ihm wieder aus; β) die Linie Brieg, u. nach dem Aussterben der Linie Liegnitz, Liegnitz-Brieg, gestiftet von dem älteren Sohne Georgs II., Joachim Friedrich; dieser mehrte sein Gebiet durch Reichenstein, Silberberg u. die Herrschaft Parchwitz u. st. 1602. Seine Söhne theilten 1609: αα) die jüngere Linie Liegnitz-Wohlau, von Georg Rudolf gestiftet, welcher viel von dem Kaiser leiden u. selbst Besatzung in Liegnitz einnehmen mußte, erlosch mit ihm 1653. ββ) die ältere Linie Brieg bestand durch Johann Christian fort. Er, wie seine Brüder, bekannten sich zur Reformirten Confession u. begünstigten diese gegen die Lutheraner; er u. sein Neffe hatten im Frieden zu Prag Religionsfreiheit für sich u. ihre Länder zugestanden erhalten, wäh-

rend im übrigen S. der Protestantismus unterdrückt wurde. Er war auch Oberlandeshauptmann u. st. 1639 zu Osterrode in Preußen, wohin er wegen der Kriegsunruhen gegangen war. Die drei Söhne Johann Christians, von denen der ältere, Georg III., schon bei Lebzeiten seines Vaters die Regierung mitgeführt hatte, lebten erst in Brieg, theilten dann nach dem Tode ihres Oheims u. stifteten: ααα) die Linie Brieg, welche mit ihrem Stifter, Georg III., dem ältern Sohne, 1664 wieder erlosch; βββ) die Linie Liegnitz, mit dem zweiten Sohne, Ludwig IV., beginnend u. mit ihm 1663 wieder endigend; γγγ) die Linie Wohlau u. Ohlau, später Liegnitz-Brieg u. Wohlau, von dem dritten Sohne, Christian, gegründet. Er erbte von seinen Brüdern das ganze Herzogthum Liegnitz wieder u. hinterließ dasselbe 1672 seinem Sohne, Georg Wilhelm, welcher 1675 starb u. mit welchem sein Haus erlosch. Der Kaiser zog die Lehen ein, indem er die Ansprüche Brandenburgs auf die Erbschaft nicht berücksichtigte u. später Brandenburg durch Abtretung des Schwiebuser Kreises abfand. Mit Georg Wilhelm endigte auch der ganze Piastische Stamm. Der einzige noch existirende Sprößling, August, Sohn des Herzogs Johann Christian von Brieg, aus zweiter Ehe, war von demselben mit Zustimmung des Kaisers für nicht successionsfähig erklärt worden, führte den Namen Freiherr zu Liegnitz u. st. 1677.

bb) Die Linie Teschen in Oberschlesien stammte gleichfalls aus Piastischem Stamme (s. ob. S. 244 f.). Stammhalter derselben war 1526 Kasimir IV., nach dessen Tode 1528 sein Enkel Wenzel Adam folgte. Er war Protestant, führte die Reformation ein u. gab seinen Unterthanen protestantische Kirchen u. Schulen; er st. 1579. Sein Sohn Adam Wenzel, war erst eifriger Protestant, wurde aber 1613 durch eine Schustersfrau aus Olmütz, welche er zur Maitresse nahm, bewogen zum Katholicismus überzutreten u. suchte seine protestantischen Unterthanen zu demselben Schritt zu veranlassen. Er wurde 1617 Oberlandeshauptmann u. starb bald darauf. Sein Sohn u. Nachfolger Friedrich Wilhelm starb 1625, u. das Land fiel an seine Schwester Elisabeth Lucretia, mit welcher 1653 nun dieser piastische Zweig auch erlosch.

cc) Die Linie Oppeln-Ratibor bestand zwar zu Anfang dieser Periode noch in der Person Johanns II., erlosch aber schon 1532 (s. oben S. 245 u. unten S. 250).

b) Podiebradsche Linie zu Münsterberg-Öls. Diese Linie bestand zu Anfang dieser Periode nur noch mit Karl I. (s. oben S. 243.). Er war Oberlandeshauptmann in S. u. eine Zeitlang Statthalter in Böhmen, mußte aber seine Besitzungen, so 1502 Glatz an den Grafen Hardegg u. Wohlau an Joh. Thurgo verkaufen, Münsterberg an Oppeln (welches er jedoch 1520 einlöste) u. ein anderes Gebiet an Breslau verpfänden. Er st. 1536. Seine zwei jüngern Söhne theilten (der älteste, Joachim, war Bischof zu Brandenburg u. erhielt keinen Theil): aa) die Linie Öls von dem dritten Sohne, Johann, gegründet. Er war so sehr mit Schulden überhäuft, daß er seinen Antheil an Öls seinen Neffen Heinrich III. u. Karl II. verkaufte u. Frankenstein eben an die Herren von Logau verkaufen wollte, als Heinrich III. u. Karl II. mit den Ständen zusammentraten, die Kammergüter verkauften u. Frankenstein an sich brachten, dasselbe aber dem Kaiser abtraten. Johann starb schon 1565, u. sein Sohn u. Nachfolger Karl Christoph st. 1569. Mit seinem Tode fiel auch sein Antheil an Münsterberg seinen Vettern zu, u. mit ihm endigte diese Reihe der Herzöge von Öls u. fiel an den älteren Zweig. Dieser, bb) Münsterberg, war von dem zweiten Sohne Karls I., Heinrich II., fortgeführt worden, welcher aber sein Land an den Herzog Friedrich II. von Liegnitz verpfändete u. in Bernstadt lebte, wo er 1548 starb. Seine Söhne Heinrich III. u. Karl II. lebten gleichfalls in Bernstadt. König Ferdinand löste aber Münsterberg von Friedrich II. ein u. gab es 1553 Isabellen, der Wittwe Johanns von Zapolya, seines Gegenkönigs in Ungarn; als diese aber nach Siebenbürgen entfloh, gab er Münsterberg seinem rechtmäßigen Herrn gegen Erlegung des Pfandschillings 1558 wieder. Heinrich III. st. 1587 u. Karl II. 1617. Seine Söhne theilten: aaa) Bernstadt fiel dem ältern, Heinrich Wenzel, zu, welcher 1639 ohne Erben starb. bbb) Öls aber bekam der jüngere, Karl Friedrich. Im Westfälischen Frieden erhielten die Herzöge mit dem Herzog von Liegnitz das Recht freier Religionsübung. Als Karl Friedrich 1647 starb, erhielt Sylvius Nimrod, Herzog von Württemberg als vermöge des Öls zustehenden Privilegiums über das Fürstenthum testiren zu können, Öls als der Gemahl der Elisabeth Maria, der Tochter Karl Friedrichs; dieser st. 1664, mit Hinterlassung von vier minderjährigen Söhnen, für welche ihre Mutter regierte. Nach dem Tode des ältesten theilten die drei andern, Sylvius Friedrich, Christian Ulrich u. Julius Sigismund, mündig geworden, u. stifteten die Linien: α) Öls, welche der zweite, Sylvius Friedrich, gründete, welche aber mit demselben 1697 schon wieder erlosch. β) Juliusburg, od. Medzibor u. Trebnitz, später Bernstadt, von dem vierten, Julius Sigismund, gegründet u. nach dessen Schloß im Dorfe Desbe benannt; sein Sohn Karl erhielt, als sein Oheim Sylvius Friedrich von Öls starb, Bernstadt u. trat dagegen sein bisheriges Besitzthum an seinen andern Oheim ab; er st. 1745 u. mit ihm erlosch diese Linie. γ) Die Linie Bernstadt, später Öls; Stifter derselben war Christian Ulrich I., der dritte Sohn von Sylvius Nimrod, er st. 1704 u. hinterließ zwei Söhne, von denen der ältere, Karl Friedrich, 1744 seinem Neffen Öls abtrat u. 1761 starb; der jüngere, Christian Ulrich II., welcher auf einer Reise nach Rom zur Katholischen Kirche übergetreten war, 1734 starb; des Letztern Sohn, Christian Erdmann, war als Protestant am dänischen Hofe erzogen worden u. vereinigte die 3 Linien wieder, indem ihm sein Oheim Karl Friedrich 1744 Öls abtrat u. mit dem Tode des Herzogs Karl auch Bernstadt zufiel. Mit ihm starb aber der Mannsstamm 1792 aus; seine einzige Tochter Friederike war an den Prinzen Friedrich von Braunschweig vermählt. Dieser verschönerte die Lustschlösser Sibyllenort u. Wilhelminenort u. st. 1805. Er hinterließ das Fürstenthum seinem Neffen, dem Prinzen Wilhelm von Braunschweig. Als dessen Vater, Herzog Wilhelm, 1806 starb u. Napoleon das Herzogthum Braunschweig einzog, nahm Prinz Wilhelm den Titel Herzog von Braunschweig-Öls an, ging 1809 mit seinem bisher im österreichischen Heere fechtenden Corps nach England, wurde im October 1813 in sein Herzogthum Braunschweig wieder eingesetzt u. blieb 1815 bei Quatrebas. Ihm folgte sein älterer Sohn Karl auch im Besitz von Öls, doch cedirte es Herzog Karl

durch Vergleich vom 13. Jan. 1824 seinem Bruder Wilhelm, welcher es noch besitzt. cc) Münsterberg fiel nach dem Tode des Herzogs Karl II. 1617 (s. oben bb) an den Kaiser, welches er 1654 an den Grafen von Auersperg verkaufte, von denen Fürst Weikardt zum Herzog von Münsterberg u. Frankenstein erhoben wurde; 1791 verkauften sie Münsterberg u. Frankenstein an Preußen.

c) Die übrigen Fürstenthümer S-s kamen nach u. nach in die Hand des Kaisers als Königs von Böhmen, u. dieser gab sie als Lehn aus od. verkaufte sie. Doch wurden hierbei die Fürstenrechte sehr beschränkt u. die schlesischen Fürsten waren nun blos noch bes. bevorrechtete Rittergutsbesitzer. aa) Sagan wurde 1472 vom Herzog Johann II. an den Kurfürsten Ernst von Sachsen u. dessen Bruder, den Herzog Albert von Sachsen, für 55,000 Ducaten verkauft (s. oben), kam aber in der Theilung 1486 an Herzog Albert allein. Georg, dessen Sohn, erhielt Sagan 1500 u. Heinrich der Fromme 1540, dessen Sohn Moritz, an welchen es 1543 gekommen war, vertauschte es, als er die Kurwürde erhalten hatte, 1549 gegen die Herrschaft Eilenburg, auf welche Kaiser Ferdinand I., als auf ein böhmisches Lehn, Anspruch machte. Zwar hatte Ferdinand I. den saganischen Ständen versprochen Sagan immer bei Böhmen zu lassen, allein schon 1553 verpfändete er es für 183,333 Ducaten an Georg Friedrich, Markgrafen von Brandenburg, wegen Ansprüchen desselben an Oppeln u. Ratibor, löste es zwar 1558 wieder ein, verpfändete es aber von Neuem an die Herren von Promnitz. 1601 löste der Kaiser Sagan wieder ein u. gab es 1627 an Albrecht Wallenstein als Belohnung für geleistete Dienste. Dieser u. sein Landeshauptmann drückten Sagan hart, bes. durch einen Schloßbau, Zwang der jungen Mannschaft zum Kriegsdienst 2c. Mit dem Fall Wallensteins kam Sagan 1634 wieder an den Kaiser, welcher es 1636 an den Fürsten von Lobkowitz verkaufte, bei dessen Familie es blieb, bis der minderjährige Fürst Franz von Lobkowitz dasselbe 1786 an den Herzog Biron von Kurland verkaufte. Dieser besaß es bis an seinen Tod 1800, wo es seine älteste Tochter Katharina erhielt. Als diese 1840 starb, erhielt es deren älteste Schwester Pauline, Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, u. nach deren Tode 1844 deren Sohn, der regierende Fürst von Hohenzollern-Hechingen, Friedrich, welcher es aber wegen Zwistigkeiten, welche wegen Allod u. Lehn zu fürchten waren, bald an seine jüngste Tante, Dorothea, Fürstin von Talleyrand-Perigord geb. Herzogin von Kurland, verkaufte. bb) Schweidnitz u. Jauer räumte Ferdinand III. 1646 seinem Sohne Ferdinand ein; doch starb derselbe schon 1654 u. mit ihm erlosch diese neue Linie. cc) Krossen, welches der Kurfürst von Brandenburg seit 1482 pfandweise besaß, überließ der Kaiser 1538 als Lehn demselben, u. so wurde es von S. getrennt. dd) Teschen blieb Anfangs unmittelbares Eigenthum Österreichs, 1722 belehnte aber der Kaiser den Herzog Leopold von Lothringen damit, nachdem Frankreich denselben aus seinen Staaten vertrieben hatte. Sein Sohn Franz I. wurde 1736 Gemahl von Maria Theresia u. Großherzog von Toscana, u. von diesem erbte es seine Tochter Maria Christina u. brachte es ihrem Gemahl, dem Herzog Albert von Sachsen zu, welcher nun den Namen Sachsen-Teschen annahm, das Herzogthum nach ihrem Tode 1798 erbte u. 1822 starb. Der Erzherzog Karl von Österreich war sein Universalerbe u. erhielt daher auch Teschen u. von diesem erbte es bei seinem Tode (1847) wiederum sein ältester Sohn, der Erzherzog Albrecht. ee) Oppeln u. Ratibor sollte durch Erbvertrag nach Aussterben des Piastischen Stammes mit Johann 1532 an den Markgrafen Georg von Brandenburg u. Jägerndorf fallen (s. oben S. 245). Diese Erbverbrüderung erkannte jedoch Ferdinand I. nicht an, obschon sie sein Vorgänger Ludwig ausdrücklich bestätigt hatte, u. ließ dem Markgrafen Oppeln u. Ratibor nur pfandweise, bis der Kaiser ihm 183,333 Ducaten gezahlt habe. Georg führte die Reformation ein u. legte die Silber- u. Bleibergwerke zu Tarnowitz an. Bei seinem Tode 1546 folgte ihm sein Sohn Georg Friedrich unter Vormundschaft des Kaisers; dieser gab aber demselben Sagan statt Oppeln u. Ratibor zum Pfand für obige Summe u. löste Sagan bald darauf ein. Nur Jägerndorf, Beuthen u. Oderberg blieben noch dem Markgrafen Georg; Oppeln u. Ratibor bekam die Wittwe Johann Zapolyas 1552 für Siebenbürgen. Als diese aber nach Siebenbürgen 1556 zurückging, wurden die Fürstenthümer wieder eingezogen u. blieben nun dem Kaiser, welcher sie zwar 1645 an den König Wladislaw VII. von Polen u. dessen Familie verpfändete, aber 1662 wieder einlöste. Seitdem blieben beide Fürstenthümer in den Händen des jedesmaligen Landesherrn. ff) Jägerndorf. Nach dem Aussterben der Herzöge von Jägerndorf u. Ribnik 1482 (s. oben S. 245) kam ersteres Herzogthum durch Heirath der Erbtochter von Schellenberg mit ihr an den Markgrafen Georg von Brandenburg; er war Erzieher des Königs Ludwig von Ungarn u. hatte daher auf S. großen Einfluß. Er schloß die Erbverbrüderung mit Oppeln (s. oben S. 245), löste die von diesem verpfändeten Herrschaften Oderberg u. Beuthen 1526 für sich ein u kaufte 1523 das Herzogthum Jägerndorf von der Familie Schellenberg. Sein Sohn Georg Friedrich folgte ihm 1546, mußte aber Oppeln u. Ratibor, welches er nur pfandweise besaß, erst gegen Sagan, dann auch dies gegen die Zahlung der Pfandsumme herausgeben u. behielt nur Jägerndorf u. die Herrschaften Beuthen u. Oderberg, veräußerte aber Beuthen später an die Familie Rechenberg. Bei seinem Tode 1603 vermachte er sein Herzogthum kraft einer, von König Ludwig seinem Vater gegebenen Vergünstigung dem Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, welcher es 1607 seinem zweiten Sohne Johann Georg schenkte. Dieser war den Reformirten sehr günstig u. richtete 1616 die Kirche zu Jägerndorf zu gemeinschaftlichem lutherischen u. reformirten Gottesdienst ein. Da er im Dreißigjährigen Kriege Partei gegen den Kaiser genommen hatte, so zog ein kaiserliches Heer gegen ihn u. verjagte ihn 1623 aus seinem Besitze. Sein Herzogthum sammt Beuthen u. Oderberg wurde eingezogen u. dem Freiherrn von Liechtenstein, dem Besitzer von Troppau, gegeben. gg) Troppau. Der alte Fürstenstamm war 1454 mit dem piastischen Herzog Wilhelm ausgestorben (s. oben S. 244) u. das Herzogthum ein Besitz des Landesfürsten. 1614 räumte es dieser dem Freiherr Karl von Liechtenstein, einem eifrigen Katholiken, ein u. es blieb nun bei dem Hause Liechtenstein.

d) Von den Standesherrschaften, welche aus den Herzogthümern entstanden waren, kam:

aa) Polnisch Wartenberg 1559 an die Familie der Burggrafen von Dohna (s. d.), diese verkauften sie aber 1734 an Johann Ernst Biron, Herzog von Kurland, nach dessen Sturz u. Vertreibung Feldmarschall Münch dieselbe geschenkt bekam, doch als auch er nach Sibirien verwiesen wurde, sequestrirte König Friedrich II. von Preußen die Standesherrschaft. Der Kaiser Peter III. von Rußland gab sie an Biron zurück, u. dieser hinterließ sie seinem zweiten Sohne Karl Ernst, dessen Sohn Gustav Calixt sie 1801 erbte; dieser st. 1821, wo sein ältester Sohn Karl sein Nachfolger war. 1848 starb auch dieser, u. die Standesherrschaft ging, da er nur zwei Töchter hinterließ, auf seinen Bruder Calixt über. bb) Beuthen u. Carolath besaß erst der Markgraf Georg von Brandenburg als Herzog von Jägerndorf, welcher das verpfändet gewesene Beuthen einlöste. Sein Sohn Georg Friedrich trat es an die Familie Rechenberg ab, von der es Georg von Schönaich 1561 kaufte u. sich Herr von Schönaich-Carolath nannte. Georg that viel für die Stadt Beuthen, führte den reformirten Gottesdienst ein, baute ein Armenhaus, eine Oberbrücke, gründete eine Schule, welche später ein Gymnasium wurde u. 1629 den Jesuiten übergeben ward. Seine Nachfolger wurden 1740 Grafen u. 1741 Fürsten, jedoch führte nur der älteste diesen Titel, bis er 1783 auf alle ausgedehnt wurde. Jetziger Fürst ist Heinrich, s. Carolath 9). cc) Militsch besaß seit 1590 die Familie von Maltzan, an welche sie durch Heirath von der Familie von Kurzbach kam, welche in den Grafenstand erhoben wurde; dd) Trachenberg kam gleichfalls an die Familie Kurzbach, nach deren Aussterben sie Hans Ulrich von Schaffgotsch kaufte, u. als derselbe 1635 in Regensburg enthauptet wurde, schenkte der Kaiser sie 1641 dem General Grafen von Hatzfeldt. Friedrich der Große erhob die Herrschaft zum Fürstenthum. Nach dem Aussterben der Fürsten von Hatzfeldt nahm der Oheim des letzten Fürsten, Graf Schönborn, die Herrschaft in Beschlag, doch mußte er sie vermöge eines Spruches des Kammergerichts 1802 an den Grafen Franz Ludwig von Hatzfeldt wieder abtreten, welcher 1805 in den Fürstenstand erhoben wurde u. 1827 starb, worauf sie an seinen Sohn den Fürsten Hermann Anton (geb. 1808) überging. ee) Pleß besaß als freie Standesherrschaft die Familie Promnitz, welche es 1548 durch Kauf erwarb. Graf Erdmann von Promnitz schenkte sie 1765 dem Prinzen Friedrich Erdmann von Anhalt-Köthen, dem Sohn seiner Tochter Emilie u. des Fürsten August von Köthen, u. es entstand nun eine Nebenlinie der Fürsten Anhalt in Pleß, welche fortwährte, bis die Linie Pleß 1818 in der Person des Herzogs Ferdinand in Köthen zur Regierung kam. In Pleß folgte ihm sein Bruder Heinrich, u. als dieser 1830 Herzog von Köthen wurde, kam Pleß an seinen jüngeren Bruder Ludwig, fiel aber nach dessen Tode 1841 an den Herzog Heinrich von Köthen zurück, welcher es 1846 gegen eine Jahresrente von 30,000 Thlrn. an seinen Schwiegersohn, den Grafen Hans Heinrich X. von Hochberg abtrat. Als 1847 der Herzog starb, trat Graf Hochberg in den Vollbesitz ein, welcher wegen Pleß 1850 in den Fürstenstand erhoben wurde; jetziger Fürst ist Heinrich XI. (geb. 1833). e) Die Minderherrschaften endlich sind nur als große Rittergüter zu betrachten, deren mehre zusammen einen Abgeordneten zum Provinziallandtag senden. Sie beschickten die ehemaligen Fürstentage in S. mit einem Landstand.

V. Schlesien unter preußischer Herrschaft seit 1742. König Friedrich II. von Preußen ließ nach der Besitznahme S-s zwar die Katholiken in allen ihren Rechten, doch hob er den Druck auf, unter dem sich die Protestanten befunden hatten. Schon 1742 erhielten auch die Reformirten völlige Religionsfreiheit, neue evangelische Bethäuser wurden gebaut (unter seiner Regierung 212) u. zwei Oberconsistorien in Breslau u. Glogau errichtet, zu welchen 1744 noch ein drittes in Oppeln für Oberschlesien kam; die Herrnhuter erhielten 1742 die Erlaubniß sich in S. niederzulassen u. legten sogleich die Colonien Gnadenberg u. Gnadenfrei, dann noch zwei an; 1743 wanderten 180 Familien der Böhmischen Brüder ein u. gründeten die Colonien Groß- u. Kleinfriedrichs-Tabor. Die Verfassung u. Verwaltung wurde völlig umgeändert, die Fürsten- u. Ständeversammlungen u. das Generalsteueramt wurden aufgehoben u. statt dessen zwei Kriegs- u. Domänenkammern in Breslau u. Glogau errichtet, statt der bisherigen Landesältesten kamen Landräthe, an die Spitze der Verwaltung wurde ein eigener Minister gestellt. Ein neuer Steuerkataster wurde angefertigt u. das Land in 48 Kreise zur Erhebung der Steuern eingetheilt. Die Städte verloren die freie Wahl, ihre Magistrate dagegen blieben steuerfrei. Die Accise wurde neu regulirt, die Landaccise abgeschafft, die preußische Cantonverfassung für das Militär eingeführt, 1743 eine Landfeuerkasse errichtet. Auch die Rechtspflege erhielt eine andere Einrichtung; das Oberamt in Breslau, die Fürstenthumsgerichte u. alle anderen Provinzialbehörden wurden aufgelöst, dafür aber drei Oberamtsregierungen in Breslau u. Glogau u. 1745 eine in Brieg errichtet. Als Maria Theresia 1743 mit England, Holland, Sardinien u. Sachsen ein Bündniß geschlossen hatte, welches ihr alle in der Pragmatischen Sanction bestimmten Länder, also auch S., garantirte, begann 1744 der Zweite **Schlesische Krieg**, in welchem Friedrich II. wieder siegte, u. im Dresdner Frieden 25. Decbr. 1745 wurde ihm S. unter den Bedingungen des Breslauer Friedens bestätigt, s. Österreichischer Erbfolgekrieg IV. Noch härter traf S. der Dritte **Schlesische od. Siebenjährige Krieg** seit 1756, dessen Hauptschauplatz S. war u. welchen der Friede zu Hubertsburg am 13. Februar 1763 endete; s. Siebenjähriger Krieg. S. hatte durch diesen Krieg bedeutend gelitten, allein wie für sein ganzes Land that Friedrich II. das Möglichste die Unglücksfälle vergessen zu machen, wie er schon vor dem Kriege durch Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse dem Bauer, durch Schutz der städtischen Gewerbe dem Bürger aufhalf u. durch Einführung des Codex Fridericianus 1748 die Rechtspflege verbessert hatte, vgl. Preußen (Gesch.) S. 528. Bis 1770 leitete der Minister Graf Schlabendorf die Regierung S-s, von da an der Graf Hoym. Der Nexus parochialis (Zahlung der Stolgebühren Seitens der Protestanten auch an die katholischen Ortspfarrer) wurde 1750 aufgehoben, die protestantischen Bethäuser zu Parochialkirchen erhoben u. die evangelischen Gemeinden den katholischen gleichberechtigt gegenübergestellt. Als 1773 Papst Clemens die Jesuiten aufhob, ließ Friedrich den Orden in S. fortbestehen, auch im Besitz seiner Güter, nur mußten die Mitglieder seit 1776 Na-

men u. Kleidung verändern u. hießen fortan Priester des königlichen Schulinstituts. Die Theilungen Polens durch Preußen, Österreich u. Rußland entfernten die fremde Grenze von S-s Ostseite; auch kam ein Kreis von Polen unter dem Namen Neuschlesien zur Provinz S. Unter Friedrich Wilhelm II. (1786—97) blieb Alles beim Alten; ein Tumult, welcher 1793 in Breslau unter den Handwerksgesellen entstand, wurde nicht ohne Blutvergießen gestillt; einen zweiten noch gefährlicheren unter den Bürgern, 1796, dämpfte der Minister Graf Hoym. Unter Friedrich Wilhelm III. brachte der Krieg zwischen Preußen u. Frankreich 1806 u. 1807, obschon er auf S. meist nur als Festungskrieg Einfluß hatte, großes Unheil, s. Preußisch-Russischer Krieg von 1806—1807. Nach dem Frieden zu Tilsit, wodurch S. das kleine Neuschlesien an das Herzogthum Warschau verlor, nahm S. an allen Veränderungen Theil, welche in der Verwaltung der übrigen preußischen Provinzen eingeführt wurden. Der Minister Graf Hoym erhielt am 30. Aug. 1807 seine Entlassung, u. seitdem hatte S. keinen eigenen Minister mehr. Die Kammern erhielten den Namen Regierungen, die Oberamtsregierungen wurden in Oberlandesgerichte verwandelt. Niederschlesien litt durch die von den Franzosen aufgelegten Lasten, bes. durch Kriegsstraßen nach dem Herzogthum Warschau, welche über Glogau u. Breslau gingen, aus dem übrigen Lande hatten sich die Franzosen nach Ausschreibung ungeheurer Contributionen 1808 zurückgezogen. Vorher waren die Festungswerke von Breslau, Schweidnitz, Brieg zerstört worden. Glogau blieb fortwährend von den Franzosen besetzt. S. litt so wie der ganze Preußische Staat durch die an Frankreich zu zahlenden Contributionen u. durch die den Franzosen zu entrichtenden Lieferungen. Am 19. Octbr. 1811 wurde die neue Universität in Breslau eröffnet. In S. bereiteten sich nach dem für Napoleon unglücklichen Feldzug in Rußland, 1812, die hauptsächlichsten Rüstungen Preußens gegen Frankreich vor; von da zog Blücher mit 27,000 Mann gegen Napoleon im März 1813 aus. Der Befreiungskrieg 1813 erheischte ungeheuere Rüstungen u. Opfer von S.; nur in der letzten Phase des Feldzugs vor dem Waffenstillstand drangen die Franzosen in S. ein, erlitten durch die preußische Reiterei die Schlappe von Hainau, doch besetzten sie Breslau. In Folge des Waffenstillstandes zu Poischwitz, 4. Juni 1813 auf schlesischem Boden geschlossen, räumten die Franzosen Breslau, doch blieb der nordwestliche Theil von S. von ihnen besetzt. In den ersten Tagen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes drangen die Franzosen wieder gegen Breslau vor u. mehre Gefechte fanden in S. statt, in deren wichtigstem, der Schlacht an der Katzbach, die Franzosen gänzlich geschlagen wurden u. S. für immer räumten; die Festung Glogau ergab sich durch Capitulation erst 1814, s. Russisch-Deutscher Krieg von 1812—15. Nach dem ersten u. zweiten Frieden von Paris hoben sich Handel, Fabriken, Gewerbe u. Ackerbau, die Gutsbesitzer gewannen durch das Steigen der Güter u. bes. durch die vermehrte u. auf hohen Grad der Verfeinerung gebrachte Wollproduction, während das Gebirge durch den verminderten Absatz von Leinwand litt. Gleiches fand in den kleinen Städten durch die Sperre des Tuchhandels durch Rußland nach China u. daher durch Verminderung der Tuchproduction statt. Der 1819 eingeführte Grenzzoll u. der 1834 ins Leben tretende allgemeine Deutsche Zollverein milderten die Verlegenheit der Tuchmacher einigermaßen, ohne sie jedoch u. noch weniger die Noth der Leinweber gänzlich heben zu können. 1815 wurden statt der bisherigen zwei Regierungen deren vier, in Breslau, Liegnitz, Reichenbach u. Oppeln, eingerichtet, von denen die in Reichenbach 1820 aber wieder aufgelöst wurde; ihnen allen stand, wie den anderen preußischen Provinzen, ein Oberpräsident vor; 1815 wurde auch, nachdem 1810 die beiden Oberconsistorien aufgehoben u. mit den Regierungen zu Breslau u. Liegnitz vereinigt worden waren, wieder ein eigenes Provinzialconsistorium für S. errichtet. Die von dem König Friedrich Wilhelm III. gewünschte Union der Lutherischen mit den Reformirten fand in S. Eingang, stieß aber seit 1821, wo die neue Agende erschien, bes. durch den lutherischen Prediger Scheibel, in Breslau auf entschiedenen Widerstand (s. u. Lutherische Kirche S. 624). 1819 fand in Breslau ein Aufstand Statt, welcher jedoch bald wieder gestillt wurde. Zufolge des mit dem Papst 1821 geschlossenen Concordats erhielt die Katholische Kirche eine feste Einrichtung u. 1823 wurde Imanuel von Schimonski zum Fürstbischof von Breslau ernannt. Nach Einrichtung der Provinzialstände 1823 wurde der erste schlesische Landtag am 2. Octbr. 1825 eröffnet u. verfassungsmäßig fortgesetzt. Durch die Unruhen 1830 litt S. wenig; nur in Breslau fanden Aufläufe Statt, welche aber durch energisches Benehmen der Regierung bald wieder gestillt wurden. Der Polnische Insurrectionskrieg brachte 1831 die Cholera ins Land, welche Breslau u. mehre Städte, sowie das platte Land befiel u. in Breslau leichte Unruhen hervorrief. Die Folgen der Zwistigkeiten, welche sich in anderen Provinzen des Preußischen Staats, bes. in Westfalen, den Rheinprovinzen u. Posen, über die Gemischten Ehen zwischen dem katholischen Clerus u. dem Staat erhoben, blieben geraume Zeit durch die weise Vorsicht, mit welcher sich der Fürstbischof von Breslau, Graf Sedlnitzki (welcher dem Fürstbischof Schimonski 1823 gefolgt war), in dieser schwierigen Sache benahm, von S. entfernt, endlich aber, als unter Friedrich Wilhelm IV. seit 1840 die Entscheidung anders ausfiel, als man früher gemeint hatte, legte dieser seine Würde nieder u. wurde durch Knauer, u. als auch dieser 1843 starb, nach langer Sedisvacanz (während welcher Ronges u. Czerski's Abfall von dem Römischen Stuhl Ende 1844 die Bewegung der Deutschkatholiken hervorrief, denen sich Tausende von Schlesiern, namentlich in Breslau, anschlossen) durch Diepenbrok ersetzt. Auch in der Evangelischen Kirche zeigten sich in S. Zerwürfnisse; obgleich in der Agende von 1829 besondere Rücksicht auf die ursprüngliche Grundlage der Kirche in der Provinz S. genommen worden war, blieb doch der Widerstand der Lutheraner dort im Wachsen, u. viele Lutheraner wanderten aus; die im Lande Bleibenden wurden erst seit 1845 ruhiger, als ihnen die Separation gestattet u. ein eigenes Oberkirchencollegium gegeben wurde (s. u. Lutherische Kirche). Im Oct. 1841 sprach sich die Stadt Breslau in einer Adresse an den König für die Einführung der früher verheißenen Reichsstände aus, was jedoch sehr ungnädig aufgenommen wurde. Im Sommer 1844 zeigten sich in u. an dem Schlesischen Gebirge Weberunruhen, s. Preußen S. 536. Die Berliner Ereig-

nisse vom 18. März 1848 äußerten auch ihre Nachwirkungen auf S., so daß an mehren Orten Gewaltthätigkeiten verübt wurden (s. ebd. S. 541), während es 5.—7. Mai 1849 in Breslau zu heftigen Unruhen u. vom 7. zum 8. Mai sogar zu einem blutigen Straßenkampfe kam, worauf Breslau in Belagerungszustand erklärt wurde (s. ebd. S. 546).

Vgl. **Silesiacarum rerum scriptores**, gesammelt von J. W. v. Sommersberg, Lpz. 1729—32, 3 Bde., Fol., ergänzt von Sachs v. Löwenheim, Bresl. 1790, 3 Bde., Fol.; von Stenzel, ebd. 1835—39, 3 Bde., Fol.; J. E. Böhme, Diplomatische Beiträge zur Untersuchung der schlesischen Rechte u. Geschichte, Berl. 1770—75, 2 Bde.; Pachaly, Sammlung verschiedener Schriften über S-s Geschichte u. Verfassung, Bresl. 1790—1801, 2 Bde.; F. Günther, S-s allgemeine u. besondere Geschichte, ebd. 1802, 2 Bde.; F. v. Cölln, S. wie es ist, Berl. 1806, 3 Bde.; Sternnagel, Geschichte von S., Bresl. 1806, 3 Bde.; K. A. Menzel, Geschichte S-s, ebd. 1807 ff., 3 Bde.; Anders, S. wie es war, ebd. 1810, 2 Bde.; Hensel, Handbuch der Schlesischen Geschichte, Glogau 1824; Derselbe, Lehrbuch der Schlesischen Geschichte, Berl. 1834; M. Morgenbesser, Geschichte S-s, 2. Aufl. Bresl. 1833; Stenzel, Geschichte von S., ebd. 1853; Wuttke, König Friedrichs des Großen Besitzergreifung von S. u. die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse bis 1840, Lpz. 1842 f., 2 Bde.; Stenzel u. Tzschoppe, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte u. der Einführung u. Verbreitung deutscher Colonisten in S. u. der Oberlausitz, Hamb. 1832; Codex diplomaticus Silesiae, Bresl. 1857 ff.; Irenius Ehrenkron (Joh. Ehrenfried Zschakewitz), Schlesische Kirchenhistorie, Frankf. u. Freib. 1708 f., 2 Thle.; J. A. Hensel, Protestantische Kirchengeschichte der Gemeinen in S., Lpz. 1768; Schmeidler, Die Schicksale der evangelischen Kirche in S., Bresl. 1852; J. Berg, Abriß der Schlesischen Kirchengeschichte, Bolkenh. 1857; Derselbe, Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evangelischen Kirche S-s, Jauer 1857; Anders, Statistik der evangelischen Kirche in S., Glogau 1848; Derselbe, Die evangelische Diaspora in S., Bresl. 1857.

Schlesier, Gustav, geb. 1811 in Dresden, studirte in Leipzig, nahm 1832—34 unter Laube Theil an der Redaction der Zeitung für die elegante Welt u. wendete sich später nach Süddeutschland, wo er sich in Stuttgart niederließ; er schr.: Deutsche Studien, auch unter dem Titel Oberdeutsche Staaten u. Stämme vom Standpunkt der Politik beleuchtet, Stuttg. 1836; Erinnerungen an Wilhelm von Humboldt, ebd. 1843—47, 2 Thle., 3. A. ebd. 1854; auch gab er Fr. von Gentz Schriften, Manh. 1838—40, 5 Bde., u. dessen Mém. et lettres inédits, Stuttg. 1841, u. m. a. heraus.

Schlesinger, Adolf Martin, geb. 1767, Israelit, ging von anderen Geschäften zu dem Buchhandel über u. gründete 1810 die noch bestehende Schlesingersche Buch- u. Musikalienhandlung in Berlin u. die später von seinen Söhnen geleitete Musikalienhandlung der Gebrüder S. in Paris; S. starb 1838, u. das Berliner Geschäft, von welchem die Handlung in Paris schon früher getrennt war, setzt sein Sohn Heinrich S. seit 1844 als alleiniger Besitzer fort.

Schlesischer Dialekt, s. Deutsche Sprache S. 932.

Schlesische Dichterschule, s. u. Deutsche Literatur S. 898.

Schlesisches Grenzgebirge, das nordöstliche Randgebirge des Glatzer Gebirgslands in den Sudeten.

Schlesisches Grün, ist essigsaures u. arsenigsaures Kupferoxyd; stimmt wesentlich mit dem Scheelschen u. Schweinfurter Grün überein.

Schlesische Kriege, 1) Erster S-r K., s. u. Österreichischer Erbfolgekrieg II.; 2) Zweiter S-r K., s. ebd. IV.; 3) Dritter S-r K., s. v. w. Siebenjähriger Krieg.

Schlesische Leinwand, Schlesien liefert Leinwand in großer Menge u. von sehr verschiedener Qualität, mehre Sorten haben französische Namen, weil sie Nachahmungen französischer Leinwandsorten sind, z. B. Plattillas, Bretagnes, Rouennes, Estopillas; Hirschberg, Landeshut, Schmiedeberg, Greifenberg, Waldenburg u. Lauban liefern von dieser Waare das Meiste, welche nach Stücken, Schocken od. Weben verkauft wird.

Schlesische Meile, = $\frac{1}{15}$ Deutsche Meile.

Schlesische Neisse, s. Neisse 2).

Schlesischer Wein, s. u. Grünberg.

Schlesisch-mährisches Gebirg, ein Gebirgszug der Sudeten, welcher im Norden durch den Reichensteiner Gebirgszug mit dem Eulengebirge verbunden, den preußischen Regierungsbezirk Breslau u. das Österreichische Schlesien längs der mährischen Grenze über den 4820 Fuß hohen Altvater, seinen höchsten Punkt, südöstlich gewendet durchläuft, durch das Thal der oberen Oder von den Karpaten getrennt ist u. südwärts sich bis zur oberen March erstreckt, wo es im Sonnenberg eine Höhe von 2530 Fuß erreicht. In seinem südöstlichen Theile heißt es das Gesenke.

Schlestadt (Schlestat), so v. w. Schlettstadt.

Schleswig, 1) ein zu Dänemark gehöriges, bis 1852 mit Holstein verbundenes Herzogthum auf der Cimbrischen (Jütischen) Halbinsel, grenzt im Norden an Jütland, im Osten an den Kleinen Belt u. die Ostsee, im Süden an Holstein, im Westen an die Nordsee, schließt mehre Theile von Jütland ein u. enthält 167 QM., wovon 152 QM. auf das Festland, 10 QM. auf die Inseln in der Ostsee: Alsen, Aeröe u. Femern u. 5 QM. auf die Inseln in der Nordsee: Nordstrand, Pelworm, Romöe, Sylt u. Föhr kommen; das Land ist im Westen großentheils fruchtbarer Marschboden, im Osten viel guter Thonboden, reich bewaldet, auf dem, die Mitte des Landes durchziehenden Landrücken, welcher in der Skamlingsbank mit 350 Fuß seine größte Höhe erreicht, ist viel Haide u. Moor. Meerbusen: an der Ostsee viele Einschnitte, die meist gute Häfen bilden, namentlich die Koldinger u. Hadersleben Föhrde, die Gjenner Bucht, der Apenrader u. der Flensburger Meerbusen, die Schlei, der Eckernförder Busen. Meerengen: der Kleine Belt, der Aeröe-, Alsener u. Femer-Sund. Flüsse: Eider mit der Sorge u. Treene, mehre kleinere Gewässer, sämmtlich auf Aue endigend, (Scholmerane, Widaue, Bredaue, Nipsaue, Königsaue). Seen: Wittensee, Gotteskoogsee u. m. a.; der Eiderkanal verbindet die Ostsee u. Nordsee. Klima: unbeständig, aber verhältnißmäßig milde, die feuchten Niederschläge sind bedeutend u. dem Wachsthum der Pflanzen günstig; obwohl im Allgemeinen gesund, kommen doch in der Marsch u. auf einigen Inseln Fieber häufig vor. Die 410,000

Einw. sind Dänen (etwa 175,000) im Norden, Deutsche (etwa 202,000) im Süden, Friesen (etwa 32,000) an der Westküste, Juden 600. Die Sprache für Gericht, Kirche u. Schule ist theils hochdeutsch, theils dänisch. Religion: außer 200 Reformirten, 600 Katholiken u. 600 Juden sind die Einw. Lutheraner. Beschäftigung: Landbau, viel Viehzucht (Pferde, jährlich 12—1500 Stück ins Ausland, Rindvieh 15,000 Stück ins Ausland), Fischerei; die Fabriken u. Manufacturen sind unbedeutend (am zahlreichsten sind Gerbereien u. Tabaksfabriken). Der Handel könnte nach der Lage des Landes bedeutender sein; eine Eisenbahn führt von Rendsburg nach Flensburg u. über Husum nach Tönningen, erstere mit Zweigbahn nach Schleswig. Die Wege sind im Allgemeinen schlecht. Verfassung: der Herzog von S. ist jetzt zugleich König von Dänemark; er regiert monarchisch, doch seit 1834 mit Zuziehung berathender Landstände, über deren Organisation s. Dänemark (Geogr.) S. 689. Eine Provinzalverfassung für S. wurde am 15. Februar 1854 publicirt, s. unten S. 269. Staatsverwaltung: Ober- u. Ministerialbehörden dieselben wie in Dänemark (s. d. Geogr. S. 691); am wichtigsten für S. ist das Ministerium für S. in Kopenhagen; die Universität Kiel, die ritterschaftlichen Angelegenheiten, der Eiderkanal, das Taubstummeninstitut, die Irrenanstalt (beide in der Stadt S.) u. die Strafanstalten werden als mit dem Herzogthum Holstein gemeinschaftliche Angelegenheiten angesehen; Mittelbehörden, d. h. solche, deren Wirksamkeit sich über das ganze Land erstreckt, sind: der Oberforstmeister, das Sanitätscollegium, der Oberlandwegeinspector, die Direction für das Chausseewesen, der Landcommissär, der Wasserbaudirector, der Bauinspector, der Deichinspector; Unterbehörden: die Oberbeamten in den Ämtern, Landschaften u. Harden, die städtischen Magistrate, der erste Beamte des Klosters St. Johannis von S., die Districtsdeputirten der adeligen Güter u. die Inspectoren in den Koegen. Rechtsverfassung: das höchste Gericht ist das Appellationsgericht in Flensburg, Mittelinstanzen gibt es nur in einzelnen Gegenden, Untergerichte sind für die ländlichen Districte die von landesfürstlichen Beamten geleiteten Gerichte, für die Städte die Gerichte derselben. Gesetze: die hauptsächlichste Gesetzsammlung ist das Corpus constitutionum Slesvicensium, Schlesw. 1794 f., vgl. Holstein (Geogr.). In kirchlicher Beziehung steht S. unter drei Bischöfen; der größte Theil des Landes steht unter einem Bischofe, welcher in Flensburg seinen Sitz hat, ein Theil der Insel Alsen u. die Insel Aeroe haben einen eigenen Bischof, der nordwestliche Theil des Landes steht unter dem Bischof von Ripen. Unter dem Bischofe in Flensburg stehen zehn, unter dem von Alsen u. Aeroe drei, unter dem von Ripen ein Probst. Unterrichtsanstalten: drei gelehrte Schulen, von denen eine mit einer Realschule verbunden ist, mehre höhere Bürgerschulen, eine höhere Bauernschule, zwei landwirthschaftliche Lehranstalten, Schullehrerseminar; in den Volksschulen ist zum Theil der wechselseitige Unterricht eingeführt. Militär, Feldzeichen, Orden u. Ehrenzeichen dänisch, s. Dänemark (Geogr.) S. 693. Wappen: zwei blaue über einander laufende leopardirte Löwen mit aufgesperrtem Rachen in goldenem Felde. Münzen, Maße u. Gewichte, s. Holstein (Geogr.). Eintheilung: in 18 Ämter, Landschaften u. Harden u. 13 Städte; Hauptstadt: Flensburg. Vgl. Hansen, Staatsbeschreibung des Herzogthums S., Flensb. 1770; Niemann, Handbuch der Landeskunde, Hamb. 1799, 1. Bd.; Dörfer, Topographie des Herzogthums S., 2. Aufl., Schlesw. 1816; Guden, S.-Holstein, Kiel 1833, 1. Bd.; Schröder, Topographie des Herzogthums S., Schlesw. 1837, 2 Thle., 2. A. Oldenb. 1854; Bremer, Beschreibung u. Geschichte von S.-Holstein, Oldenb. u. Schlesw. 1844; Greve, Geographie u. Geschichte der Herzogthümer S. u. Holstein, Kiel 1845; Kohl, Bemerkungen über die Verhältnisse der deutschen u. dänischen Nationalität u. Sprache im Herzogthum S., Stuttg. 1847; Th. Mügge, Streifzüge in S.-Holstein, Frankf. a. M. 1846, 2 Thle.; Karten von Kutscheit, Berl. 1848; von Gullan, Hamb. 1850; von Weiland, Weim. 1847; 2) Stadt im Herzogthum S., am Meerbusen Schlei (von Schlei-Wieck kommt der Name), besteht aus den Theilen Altstadt, Lollfuß u. Friedrichsberg, Sitz des Generalsuperintendenten von S.; 3 Kirchen, unter denen der Dom, Gelehrte (Dom-) Schule, Taubstummeninstitut, Irrenanstalt, mehre Armenhäuser, Zwangsarbeitshaus, Fischerei, etwas Handel u. Schifffahrt; 12,000 Ew. S. ist durch eine Zweigbahn mit der Rendsburg-Flensburger Eisenbahn verbunden. Unmittelbar an der Stadt liegen das Schloß Gottorf, früher Sitz des Statthalters u. der Regierung der Herzogthümer S. u. Holstein u. des schleswigschen Ober- u. Landgerichts, jetzt Kaserne, u. ein adeliges lutherisches Fräuleinstift (St. Johannis), auf dessen Besitzungen etwa 2000 Ew. leben. Unweit S. beginnt das Danewerk (s. d.). — S. ist eine sehr alte Stadt u. war schon im Anfange des 9. Jahrh. unter dem Namen Hodeby ein bedeutender Handelsplatz, verlor indeß theils durch feindliche Überfälle, theils durch die Versandung seines Hafens. S. war vom 23. April 1848 bis zum 14. Juli 1850 von preußischen Truppen u. wurde am 25. Juli 1850 wieder von den Dänen besetzt.

Schleswig (Gesch.). S. gehörte zur Zeit des Römischen Reiches zur Cimbrischen Halbinsel, u. Cimbern, von ihnen bes. die Chalen, bewohnten es wahrscheinlich bis zu ihrer Wanderung nach Süden. Nachher eroberten dänische Stämme, von Osten eindringend, den größten Theil von S., welches damals Südjütland (Sönder Jydland) hieß, an der Südgrenze einen Ort Sliersdorp od. Sliaswyk hatte u. unter besonderen Fürsten stand, welche aber die Oberhoheit des Dänenkönigs anerkannten. Der erste bekannte Fürst war Gotfrid I. zu Karls des Großen Zeit. Er regierte mit seinem Bruder Sigfrid gemeinschaftlich, kriegte gegen Karl den Großen u. die Obotriten, plünderte die Friesischen Küsten u. wurde 810 ermordet. Sein Brudersohn u. Nachfolger Hemming starb schon 811, u. nun entstand ein blutiger Krieg zwischen Sigfrids u. Gotfrids Nachkommen wegen der Erbfolge. Harald Kläk tödtete den Prätendenten Olaf, gewann das Fürstenthum u. nahm Gotfrids Söhne, Horich u. Erich, zu Mitregenten an. Als diese ihn verdrängten, suchte Harald Hülfe bei Kaiser Ludwig dem Frommen, ließ sich 827 taufen u. kehrte, von einem kaiserlichen Heere unterstützt u. von St. Anschar begleitet, zurück, doch fand das Christenthum noch wenig Anhänger in S. Horich aber vertrieb den Harald abermals; nachmals dem Chri-

stenthum geneigt, gestattete er den Bau einer Kirche in S. u. st. 854. Sein Sohn, Erich das Kind, regierte von 854—868; dessen Nachfolger Gotfrid II. wurde 884 ermordet u. Sigfrid II. verlor 891 bei Lüttich gegen König Arnulf Schlacht u. Leben. Darauf unterwarf sich Gorm der Alte wie ganz Dänemark, so auch Südjütland u. herrschte unmittelbar im Lande. Um das Christenthum wieder in S. herzustellen u. Nordalbingen gegen die Einfälle der Dänen zu sichern, begann Kaiser Heinrich I. 931 einen Krieg gegen Gorm, besiegte ihn u. stiftete das Markgrafenthum S. Die Dänen errichteten zum Schutz ihres Gebietes den Grenzwall, das Danewerk, erschlugen den Markgrafen u. eroberten das von den Deutschen besetzte Gebiet zurück. Otto der Große bekriegte 948 die Dänen, stellte die Markgrafschaft S. wieder her u. bestätigte die von dem Unterkönig Frotho gegründeten Bisthümer Ripen u. S., welche er 965 von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreite. Als Dänemark unter König Harald das Christenthum angenommen hatte, blieb S. bis zur Eider in unmittelbarem Besitz der dänischen Könige, doch war wegen der Lehnsherrlichkeit oft Fehde mit den Deutschen. Endlich wurde 1027 die Eider als Grenze angenommen, u. Kaiser Konrad II. trat S. an König Knut II. den Großen von Dänemark ab.

S. wurde nun von dänischen Statthaltern (Jarlen) regiert, zuweilen aber auch jüngeren Prinzen als besonderes Land unter dänischer Hoheit gegeben. Unter dem König Niels eroberte Knut Lavard (Hlaford), Sohn des vorigen Königs Erich I. (III.), 1115 S. u. regierte es als erster Herzog. Ihn ermordete 1131 der Prinz Magnus, Niels' Sohn, bei einem Besuche auf Seeland; Magnus blieb 1134 in einer Schlacht gegen Knut, Lavards Bruder, der König Niels aber wurde kurz darnach von den Bürgern der Stadt S. mit seinem Gefolge ermordet. Knuts Sohn, Waldemar I., erhielt 1147 in der Reichstheilung Jütland u. wurde endlich 1157 nach der Ermordung des Dänenkönigs Svend König von Dänemark. So wurde S. mit Dänemark vereinigt, u. S-s Fürsten machten Dänemark angesehen u. mächtig in der ganzen Ostsee. Waldemars Sohn u. Nachfolger, Knut VI., ernannte seinen Bruder Waldemar II. 1188 zum Herzog von S., damit war aber der Statthalter, Bischof Waldemar von S., unzufrieden u. erregte 1192 eine Empörung, welche einen Krieg veranlaßte, in welchem der Bischof endlich unterlag. Herzog Waldemar wurde 1203 König u. ernannte nun 1218 seinen dritten Sohn Erich zum Herzog von S. Diesen erhob er aber 1231 zum Mitregenten u. verlieh das Herzogthum seinem jüngeren Sohne Abel; dieser trachtete seinem Bruder Erich die Krone zu entreißen, ließ ihn nach langen Kriegen 1250 ermorden u. wurde nun selbst König, aber schon 1252 von seinen Unterthanen erschlagen. Sein Bruder Christoph, welcher ihm folgte, entriß den Söhnen Abels S., doch zwangen ihn die Grafen von Holstein Abels ältestem Sohne, Waldemar III., welcher bei seines Vaters Tode in Köln wegen eines Todtschlages verhaftet war, S. abzutreten, u. dieser regierte nun bis 1257 u. sein Bruder Erich bis 1272. Die dänischen Könige betrachteten S. als Provinz u. versuchten es auch Dänemark zu incorporiren, allein die Schleswiger widersetzten sich. König Erich Glipping versuchte dem Herzog Erich S. wiederum zu entreißen, wurde aber von den Grafen von Holstein u. den Schleswigern 1261 auf der Lohheide geschlagen u. zur Anerkennung der Erblichkeit der Herzöge von S. gezwungen. Nach Erichs II. Tode (1272) versuchte der König von Dänemark nochmals die Eroberung S-s, wurde aber von den Schleswigern im Verein mit Holstein gezwungen Erichs II. Sohn, Waldemar IV., als Herzog von S. anzuerkennen u. ihm auch die Inseln Alsen u. Aeroe zu überlassen. Waldemar st. 1312, nachdem er eine Zeit lang Vormund über Erich VII., König von Dänemark, gewesen war. Auch sein Nachfolger Erich, bis 1325, war im Kriege mit dem Könige von Dänemark. Als König Christoph 1326 aus dem Reiche vertrieben wurde, erhob der Graf Gerhard von Holstein seinen Mündel, den Herzog Waldemar V. von S., zum König von Dänemark, wofür er das Herzogthum S. erhielt, doch schon 1330 mußte Waldemar abdanken, u. Gerhard gab ihm das Herzogthum zurück. Damals wurde von dem wieder zur Regierung gekommenen König Christoph die Erbfolge in S. dem Grafen von Holstein zugesichert für den Fall, daß das Haus der Herzöge von S. ausstürbe. Waldemar st. 1364, u. ihm folgte bis 1375 sein Sohn Heinrich. Mit diesem erlosch Abels Stamm. 1348—51 wurde das Land durch den Schwarzen Tod verheert, bald darauf die Westküste durch große Sturmfluthen, unter denen die von 1362 (die große Menschenersäufung), in welcher 30 Kirchspiele untergegangen sein sollen, die bedeutendste war.

Graf Gerhard von Holstein wurde nun 1386 mit S. beliehen u. S. u. Holstein verbunden. Er blieb 1404 gegen die Ditmarsen; wegen der Vormundschaft entstand ein Streit zwischen seinem Bruder, Bischof Heinrich von Osnabrück, u. der Königin Margaretha von Dänemark, Norwegen u. Schweden. Diese trachtete das Herzogthum an sich zu ziehen, doch wußte Elisabeth, Gerhards Wittwe, das Erbe ihren Kindern zu erhalten. Margarethens designirter Nachfolger, Erich von Pommern, begann 1409 den Krieg gegen S.; ein Vergleich, 1412 geschlossen, blieb fruchtlos u. der Krieg wüthete noch lange fort. Heinrich, Gerhards ältester Sohn, blieb 1427 vor Flensburg, welches seit Beginn des Krieges in dänischen Händen war. Sein Bruder Adolf (als Herzog von Holstein Adolf VIII.) setzte den Krieg fort u. eroberte 1431 Flensburg. Sein Miterbe, Herzog Gerhard, st. schon 1433, bald darauf starben auch seine Zwillingssöhne, u. nun war Adolf alleiniger Besitzer von S. König Christoph von Dänemark erkannte auch 1440 Holsteins Rechte auf S. an, u. S. wurde Adolfen als rechtes Erblehen aufgetragen. Da er 1459 ohne Erben starb, so hätte eigentlich die Erbschaft der Linie Holstein-Schaumburg-Pinneberg gehört; da aber der aus dem Hause Oldenburg stammende König Christian I. von Dänemark eine Schwester des verstorbenen Herzogs zur Gemahlin hatte, so übertrugen die Stände, theils des Krieges müde, theils in der Hoffnung auf manche Vortheile aus der Verbindung mit Dänemark, theils auch durch Bestechung verführt, am 30. März 1460 dem König Christian I. die Regierung gegen die Erklärung, daß man ihm nicht als König von Dänemark gehuldigt habe u. daß S. u. Holstein ewig ungetheilt zusammen bleiben sollten. Die fernere Geschichte S-s s. u. Holstein (Gesch.) II.

Die Herzöge von Holstein-Gottorp besaßen S.

einige Zeit, bis sie es 1720 definitiv an Dänemark abtreten mußten; s. u. Holstein (Gesch.) II. B) u. Dänemark (Gesch.) IV. A) u. B). Bis in die neuere Zeit ging nun die Geschichte von S. u. Holstein fast gänzlich in der von Dänemark auf; dessenungeachtet aber blieben beide Herzogthümer ihrem Wesen u. ihrer Sprache nach deutsche Länder. Seit Anfang des 19. Jahrh. bestrebte man sich aber von Kopenhagen aus die Herzogthümer für die dänische Nationalität zu gewinnen; der erste Versuch wurde 1814 durch Verbreitung des Unterrichts in Dänischer Sprache gemacht; als dieser Versuch scheiterte, bemühte man sich die Herzogthümer zu trennen, indem man S. ausschließlich für Dänemark in Anspruch nahm, Holstein dagegen als selbständiges Land erklärte. Die Ritterschaft der Herzogthümer protestirte 1816 u. 1817 gegen diese Auffassung, u. als die Regierung alle derartigen Äußerungen unterdrückte, wendeten sich die Ritterschaft u. die Prälaten an den Deutschen Bund. Obgleich ein von Dahlmann u. Martin 1819 ausgearbeitetes Gutachten sich zu Gunsten der Ritterschaft ausgesprochen u. diese 1822 eine die Rechte der Herzogthümer in das klarste Licht stellende eigene Denkschrift an den Bund eingereicht hatten, sprach sich Letzter doch in seinem Bescheid vom 23. Nov. 1823 gegen dieselben aus. Darauf ruhte die Angelegenheit, bis in Folge der Julirevolution von 1830 auch in den Herzogthümern das Verlangen nach einer neuen zeitgemäßen Verfassung so laut wurde, daß die dänische Regierung 1831 eine Verfassung versprach u. auch 1834 eine solche mit ständischer Vertretung publicirte. Da dieselbe jedoch den Ständen keine wesentlichen Rechte verlieh u. auf dem Princip der Trennung der beiden Herzogthümer beruhte, so begann auf dem parlamentarischen Schauplatz der Kampf bald aufs neue; die dänische Partei trat mit ihren Ansprüchen der deutschen gegenüber immer offener hervor, während die deutsche mit der Einheit der Herzogthümer zugleich eine größere staatliche u. bürgerliche Freiheit anstrebte. Hierzu trat nun noch eine neue die ganzen Verhältnisse nur noch mehr verwickelnde Frage, die der Erbfolge, da den 3 Decbr. 1839 der König Friedrich VI. starb, von Christian VIII. beerbt wurde u. dessen einziger Sohn (nachheriger König Friedrich VII.) ohne Erben war. Während nämlich nach dem Kongelov (s. Dänemark S. 689) im eigentlichen Königreiche Dänemark nach dem Aussterben der männlichen Linie die weibliche succedirt, geht hingegen in den Herzogthümern der Mannesstamm der älteren Nebenlinie (Holstein-Sonderburg-Augustenburg) der weiblichen Linie vor, wonach also die Krone Dänemark an den Prinzen von Hessen, die Herzogthümer aber an den Herzog von Holstein-Sonderburg-Augustenburg gefallen wären. Die Regelung der Erbfolge wurde nun von beiden Parteien in verschiedenem Sinne versucht u. daher in den Ständeversammlungen eine Zeitlang Gegenstand der heftigsten Debatte; u. wenn diese Frage auch seit 1842 scheinbar ruhte, da man auf den Landtagen aus Pietät davon absah, so suchte doch die Presse durch Darlegung des Erbrechtes der Herzogthümer die öffentliche Meinung über das Recht derselben immer mehr zu befestigen. Da trat 1844 Ussing in der Ständeversammlung von Roeskilde mit dem Antrag hervor: der König möge erklären, daß Dänemark, S., Holstein u. Lauenburg einen einigen u. untheilbaren Staat ausmachen, in welchem die Erbfolge nach dem Kongelov gelte, u. daß Jeder, welcher dagegen schreibe, spreche od. handle, als Hochverräther behandelt werden möge. Der Antrag wurde auch fast einstimmig angenommen, u. der königliche Commissär Örsted erklärte, daß die Stände einen solchen Antrag an den König bringen könnten, dessen beifällige Aufnahme sicher ein Verbot aller Erörterungen über getheilte od. ungetheilte Vererbung nach sich ziehen würde. In den Herzogthümern brachte dieser Antrag u. die Erklärung der königlichen Commissarien eine allgemeine Aufregung hervor. Inzwischen wurde die holsteinische Landesversammlung eröffnet. Der zunächst veröffentlichte Landtagsabschied für 1842 wies die meisten der damaligen ständischen Anträge auf Vereinigung der Ständeversammlungen beider Herzogthümer, Öffentlichkeit der Sitzungen, Verwendung der Zollüberschüsse zum Besten der Herzogthümer, Errichtung einer Militärbildungsanstalt für dieselben, Ersparnisse in den Finanzen u. Aufhebung der Kopfsteuer ab. Aber die abgewiesenen Wünsche wurden in den Adressen an die Stände dringend wiederholt, u. im Verlaufe des Landtages noch verschiedene andere Gesuche einstimmig angenommen, welche die Wahrung der deutschen Nationalität u. der Sonderrechte des Landes bezweckten, u. schließlich vom Landtage unter dem 21. Decbr. eine Adresse an den König erlassen, worin unter Darlegung der Rechtsverhältnisse u. Hinweisung auf die vom Könige 1842 selbst gegebene Versicherung, daß die Verbindung S-s mit Holstein erhalten werden solle, die drei Grundsätze als allein gültige Normen für die Auffassung der Rechte der Herzogthümer hingestellt waren: die Herzogthümer sind selbständige Staaten; der Mannesstamm herrscht in den Herzogthümern; die Herzogthümer S. u. Holstein sind fest mit einander verbunden. Am 22. Decbr. 1844 schloß der Landtag seine Sitzungen. Auch die Landschaft des Herzogthums Lauenburg hatte einen Protest gegen den Ussingschen Antrag erhoben, jedoch ohne denselben zu veröffentlichen. Diesen Erklärungen gegenüber behauptete die Regierung längere Zeit hindurch Schweigen. Um so lebhafter wurde die Angelegenheit von den Parteien im Volke betrieben; im Norden S-s, wo Dänen u. Deutsche neben einander wohnen, wurde eine förmliche Propaganda organisirt, welche durch Blätter u. Denkschriften für das Dänenthum wirkte u. die historischen Rechtsaufstellungen für die Herzogthümer zu entkräften suchte. Dagegen war nun aber auch aus S. u. Holstein die Berufung an das deutsche Volk nicht vergeblich ergangen; dasselbe faßte neben dem nationalen Interesse zugleich das materielle auf, die Bedeutung S-s u. Holsteins für deutsche Flotte u. deutschen Handel. Inzwischen wurde im Lande selbst durch die dänische Partei der Parteihaß genährt u. Seitens der Polizei eine immer größere Strenge beobachtet, der Universität Kiel bezeigte der König persönlich seine Mißbilligung wegen ihrer Haltung.

So waren die Verhältnisse überall aufs Höchste gespannt, als plötzlich der Offene Brief des Königs von Dänemark vom 8. Juli 1846, mitunterzeichnet von den zwei königlichen Prinzen u. den Ministern des Königs, erschien. Derselbe erklärte, daß der König, um den schädlichen Folgen unrichtiger Ansichten entgegenzuwirken, sich bewogen gefunden habe, auf Grund neuer gründlicher Untersuchungen über die Verhältnisse kund zu thun, daß das ganze Herzogthum S.

in Folge der Verträge von 1721 (Erbhuldigung auf Grund des Kongelov, Garantien der Großmächte) untrennbar mit Dänemark verbunden sei, daß dasselbe für einen Theil von Holstein gelte u. daß, wenn hinsichtlich der übrigen Theile noch Hindernisse vorhanden seien das Erbrecht auch über sie mit Bestimmtheit auszusprechen, doch auch diese entfernt werden sollten, so daß die gesammten Landestheile nicht wieder getrennt würden. Dies Actenstück rief die gewaltigste Bewegung in den Herzogthümern hervor; eine große Volksversammlung in Neumünster beschloß eine Adresse an die holsteinische Ständeversammlung. Gleich nach Erlaß des Offenen Briefes, am 15. Juli, wurde der holsteinische Landtag in Itzehoe eröffnet. Der hierbei publicirte Landtagsabschied für 1844 erklärte, daß fortan jede Eingabe von Rechtsverwahrungen, Protestationen u. Bittschriften verboten sei, daß demnach der Landtagscommissär auch keine derartige Schrift von den Ständen entgegennehmen dürfe. Nicht minder ungünstig fielen die meisten anderen Entscheidungen aus, so hinsichtlich der erbetenen Trennung der Finanzen der Herzogthümer von jenen des Königreichs 2c. Dennoch beschlossen die Stände die Beschwerden des Landes in einer Adresse vor den Thron zu bringen, welche, am 24. Juli erlassen, dem Offenen Briefe jede rechtliche Wirkung, unter Wiederholung der Rechtserklärung von 1844, absprach. Der königliche Commissär verweigerte jedoch ihre Annahme, u. in Folge dessen gab die große Mehrheit der Ständemitglieder, nachdem sie eine Adresse an den Deutschen Bundestag erlassen hatte, am 5. Aug. ihr Mandat zurück; nur sechs Abgeordnete blieben. Die Regierung rief dagegen die Stellvertreter ein, doch erschienen nur sieben, von denen sechs sofort ihren Vorgängern beipflichteten. Darnach erklärte die Regierung die Versammlung für aufgehoben. Jetzt folgten nun auch weitere Schritte, welche die Kluft zwischen Regierung u. Volk immer mehr erweiterten. Die angesehensten Staatsdiener forderten ihre Entlassung od. erhielten sie, die umlaufenden Petitionen wurden unterdrückt, die Volksversammlungen verboten. Eine auf den 14. September nach Nortorf berufene u. sehr zahlreich besuchte Versammlung wurde aufgelöst. Der König erließ bei seiner Rundreise durch die Herzogthümer noch einen zweiten Offenen Brief vom 18. Sept., welcher Ruhe u. Eintracht wieder herstellen sollte, aber seinen Zweck verfehlte. Tags vorher hatte der Deutsche Bundestag einen anderen Beschluß über das Recht der Herzogthümer gefaßt, sich für künftige Fälle in dieser Angelegenheit für competent erklärt u. gegenüber dem Offenen Briefe vom 8. Juli die Erwartung ausgesprochen, daß bei endlicher Feststellung der betreffenden Verhältnisse die Rechte Aller u. Jeder, bes. aber die des Deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten u. der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins gewahrt würden. Daneben hatte der Offene Brief auch Proteste der Agnaten, des Großherzogs von Oldenburg u. der Herzöge von Glücksburg u. Augustenburg hervorgerufen. Eine nochmalige wissenschaftliche Untersuchung über die Successionsfrage, als Entgegnung auf eine dänische Staatsschrift, welche das Anrecht Dänemarks auf S. historisch u. juristisch nachweisen sollte, wurde von neun Kieler Professoren (Falck, Droysen, Waitz, Stein 2c.) veröffentlicht. Diesem Allen setzte die Regierung zunächst nur weitere Unterdrückungsmaßregeln gegen die Herzogthümer entgegen, so eine neue Einrichtung der obersten Regierungsbehörde von S. u. Holstein, wonach die Eintheilung in Sectionen wegfiel u. dem Regierungspräsidenten (welchen Posten von Scheel erhielt) die Befugniß beigelegt wurde die politisch-polizeilichen Sachen allein u. unter seiner Verantwortlichkeit abzumachen. Von Bedeutung für die Entscheidung der schwebenden Frage erschien auch die am 30. Sept. 1846 erfolgte Auflösung der kinderlosen Ehe des Kronprinzen Friedrich mit der Prinzessin Karoline von Mecklenburg-Strelitz.

So waren die Verhältnisse, als am 21. Octbr. auch der schleswigsche Landtag eröffnet wurde. Die ersten Anträge waren sämmtlich gegen die jüngsten Regierungsmaßregeln, auf Zurücknahme des Offenen Briefes, Entlassung der Minister, Einverleibung in den Deutschen Bund, Erlaß einer neuen Verfassung 2c. gerichtet. Nachdem die Annahme einer Adresse an den König von dem Regierungsbevollmächtigten verweigert worden war, erledigten die Stände nur die wichtigsten Fragen, nahmen die hinsichtlich der Verfassung, der Trennung der Finanzen u. des Beitrittes zum Deutschen Bund gestellten Anträge an u. lösten sich dann, da man ihnen vor Erledigung der königlichen Anträge keine anderen Berathungen gestatten u. somit das Petitionsrecht verkümmern wollte, am 4. Decbr. unter Verwahrung selbst auf, worauf am 14. die officielle Auflösung erfolgte. Das Jahr 1847 verging ruhig. Am 20. Jan. 1848 st. König Christian VIII., ehe die Verfassung des Gesammtstaates zu Stande gekommen war, u. sein Sohn, Friedrich VII., verfolgte den von seinem Vater eingehaltenen Weg, er erließ zwar ein Rescript vom 28. Jan. wegen Einführung einer Verfassung, doch waren nur die allgemeinsten Grundzüge einer solchen aufgestellt (s. Dänemark, Gesch. S. 712). Zugleich ging die Regierung in den Herzogthümern in ihren Danisirungsplänen, wie hinsichtlich der Abschaffung der Deutschen Sprache als Kirchen- u. Schulsprache in Hadersleben 2c. immer vorwärts. Am 17. Febr. war in Kiel eine Versammlung von Mitgliedern der schleswigschen u. holsteinischen Provinzialstände als Wahlmänner für die zur Berathung der Verfassung einberufenen erfahrenen Männer, u. hier einigte man sich endlich dahin, daß die Wahl von Männern für Berathung der neuen Verfassung vorgenommen werden solle, daß die Erwählten aber nur gegen das Zustandekommen der Gesammtverfassung zu protestiren u. zu wirken u. den Erlaß einer gemeinsamen schleswig-holsteinischen Verfassung zu beantragen hätten. Die Regierung wurde so außer Stand gesetzt die Berathung über die neue Verfassung auch nur beginnen zu lassen u. befand sich nun in Verlegenheit, zumal selbst das dänische Volk, bes. die Partei der Eiderdänen, gegen die Verfassung agitirte. Da kam die Nachricht von den Pariser Februarereignissen. Ihrer Nachwirkung vermochte auch der König nicht zu widerstehen; die Casinopartei siegte, das Eiderdänenthum lieferte die neuen Minister (s. Dänemark S. 713) u. somit schien auch alle Hoffnung auf die Selbständigkeit S-s vernichtet. Auch in den Herzogthümern hatte die Nachricht von den Pariser Ereignissen u. der Bewegung in Deutschland gezündet; u. schon am 15. März gingen Deputationen aus Kiel u. Altona ab, um Preßfreiheit, Schwurgerichte, Vereinsrecht, Volksbewaffnung u. eine gemeinsame

Verfassung für die Herzogthümer zu fordern. Da der Regierungspräsident von Scheel jede Bewegung mit Gewalt niederzuhalten suchte, entschloß man sich anderer Seits zum letzten Schritt. Zum 18. März wurde eine Versammlung aller schleswigschen u. holsteinischen Ständemitglieder nach Rendsburg berufen, welche den Beschluß faßte, durch Deputation die Forderungen an den König zu stellen die Mitglieder der beiden Stände sofort in Eine Versammlung zusammenzuberufen u. ihnen ein Verfassungsgesetz vorzulegen, die Einleitung behufs einer Einverleibung S-s in den Deutschen Bund zu treffen, Volksbewaffnung zu gestatten, die Presse u. das Versammlungsrecht völlig freizugeben u. den Regierungspräsidenten v. Scheel sofort zu entlassen. Am 21. März ging die Deputation nach Kopenhagen ab, sah sich aber hier Anfangs den Angriffen einer wilden Volksmasse ausgesetzt, weshalb sie sich unter den Schutz des englischen Consuls begeben mußte, u. erhielt am 24. März die letzte entscheidende Antwort des Cabinets: dem Herzogthum Holstein, als einem selbständigen deutschen Bundesstaat, sollte eine freisinnige Verfassung mit Volksbewaffnung, Preßfreiheit u. Vereinsrecht gewährt, daneben auch eigene Regierung u. Militärverfassung u. getrennte Finanzen bewilligt werden, während zu der Einverleibung S-s in den Deutschen Bund die Regierung weder das Recht, noch die Macht, noch den Willen habe, vielmehr die unzertrennliche Verbindung S-s mit Dänemark durch eine gemeinsame Verfassung kräftigen wolle. Somit war als eigentliche Streitfrage nur die Stellung S-s u. seine Zukunft gegeben. In den Herzogthümern verbreitete sich schon vorher auf die Nachricht von dem Kopenhagener Ministerwechsel eine allgemeine Aufregung, bereits am 23. März hatten sich die Bürger bewaffnet, das Militär war zu ihnen übergegangen u. wurde eine provisorische Regierung aus Beseler, Prinz Friedrich von Augustenburg, Graf Reventlow, dem Kaufmann Schmid u. dem Advocat Bremer gebildet. Diese erließ sofort eine Proclamation, worin der König von Dänemark, dessen Wille nur gegenwärtig nicht frei sei, als Landesherr anerkannt u. provisorische Gesetze über Presse, Vereinsrecht u. Volksbewaffnung zugesagt wurden. Jetzt wurden sofort die deutschen, schleswigschen u. holsteinischen Fahnen aufgesteckt, der Militärcommandant legte nieder, Studenten, Turner u. Bürgerwehr rüsteten sich.

Die provisorische Regierung griff ihr Werk mit Eifer an u. erließ die verheißenen drei provisorischen Gesetze. Prinz Friedrich, welcher das Militäroberecommando in den Herzogthümern übernommen hatte, bekam die wichtige Festung Rendsburg in seine Gewalt; die Truppen in den Herzogthümern gingen alsbald über, so daß der Prinz schon am 25. März die ganze Militärmacht der Herzogthümer unter sich vereinigt hatte; die dänischen Offiziere entkamen od. wurden gefangen. Obgleich schon am 24. März allgemein anerkannt, wendete sich die provisorische Regierung dennoch am 25. März nochmals an den König, um ihm ihre Einsetzung als einziges Mittel gegen allgemeine Anarchie darzustellen u. ihre Ergebenheit zu versichern. Der König aber erließ am 27. u. 29. März zwei warnende Proclamationen an die Schleswiger u. Holsteiner, welche indeß bei der allgemeinen Stimmung wirkungslos verhallten. Alles waffnete sich u Frei- u. Schützencorps eilten dem Sammelplatz Rendsburg zu. Aber auch die Dänen säumten nicht. Bereits am 30. März standen zwei Bataillone in Hadersleben u. Alsen mußte sich an Dircking-Holmfeldt ergeben. Man erkannte bald, daß die Mittel der Herzogthümer zu einem nachdrücklichen Widerstand nicht ausreichten; das Heer war schwach, es fehlte ihm an tüchtigen Offizieren; die Freischaaren ermangelten jeder Kriegsübung. Darum sandte die Regierung nach Berlin u. Frankfurt, um dort die bedrängte Lage des Landes darstellen zu lassen, suchte sich aber inzwischen auch im Innern zu kräftigen, u. um aller Parteien gewiß zu sein, nahm sie Olshausen am 29. als Mitglied in sich auf u. berief die Ständeversammlung für den 3. April nach Rendsburg. Als die Stände zusammengetreten waren, bestätigten sie zunächst die Regierung in ihrem Amte, beriethen dann die erlassenen Gesetze, genehmigten den Antrag wegen der Aufnahme S-s in den Deutschen Bund, bewilligten die Steuern u. vertagten sich bereits am 5. April. In der Hauptfrage wegen schleuniger Herstellung einer Verfassung wurde bei der Spaltung der Parteien nur entschieden, daß die Regierung den Entwurf zu einem neuen Wahlgesetz ausarbeiten lassen sollte. Die dänische Armee im Norden S-s war inzwischen schon Anfangs April auf 14,000 Mann gebracht u. die Schiffe in Bereitschaft gesetzt worden; das schleswig-holsteinische Heer, welchem jetzt auch zahlreiche Kämpfer aus allen Theilen Deutschlands zuströmten, concentrirte sich, freilich kaum 7000 Mann stark u. mit wenig Geschütz, bei Flensburg. Am 8. April trafen die ersten dänischen Vorposten auf die Avantgarde der Schleswig-Holsteiner, u. es entspann sich so das Gefecht bei Bau; der erste Tag blieb ziemlich resultatlos, aber am 9. April mußten die schleswig-holsteinischen Truppen der Übermacht der Dänen weichen u. sich mit viel Verlust zurückziehen. Nach dieser Niederlage wurde das Heer in die Nähe von Eckernförde zurückgeführt u. S. am 11. April von den Dänen besetzt. Wenn der Muth im Lande auch nicht gesunken war, so hatte man doch das Bedürfniß fremder Hülfe erkannt, u. darin lag freilich auch schon ihr Hingegebensein an fremden Einfluß. Von diesem Augenblicke an übten die Verhandlungen der Diplomatie einen wesentlichen Einfluß auf die Entscheidung des Schicksals der Herzogthümer aus. Am 4. April war der Beschluß des Deutschen Bundestages zu Stande gekommen, wonach Preußen Namens des Bundes die Vermittelung zwischen Dänemark u. den Herzogthümern übernehmen sollte u. als Grundlage dieser Vermittelung die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten u. Herstellung des Status quo ante anerkannt wurde. Zugleich hatte nun aber auch das dänische Cabinet sich hülfesuchend an Rußland, Schweden u. England gewendet, u. somit war die Schleswig-holsteinische Frage schon jetzt zu einer europäischen Frage geworden. Darauf faßte der Bundestag am 12. April den Beschluß, daß die Räumung S-s von dänischen Truppen nöthigenfalls zu erzwingen, auf den Eintritt S-s in den Deutschen Bund hinzuwirken, die schleswig-holsteinische provisorische Regierung anzuerkennen u. von Preußen als solche zu schützen sei; u. am 15. April, daß Preußen zur Stellung eines Oberbefehlshabers über die in S. u. Holstein agirenden Truppen aufzufordern, die Contingente des 10. Armeecorps in Bereitschaft zu halten u. Maßregeln für den Schutz der Küsten zu ergreifen seien. Auf dem Kriegsschauplatze hatten inzwischen die Dänen,

ihren ersten Sieg benutzend, ihre Stellung bei Schleswig möglichst stark befestigt u. ebenso Eckernförde in Vertheidigungszustand gesetzt. Das schleswig-holsteinische Heer war wenigstens der Zahl nach täglich gewachsen; zugleich waren seit Anfang April zwei preußische Garderegimenter unter Bonin in Holstein eingerückt, jedoch in Rendsburg geblieben, da Preußen gegenwärtig jeden Zusammenstoß vermeiden wollte. In Folge des Bundesbeschlusses vom 15. April sammelte sich nun auch das 10. Armeecorps (Braunschweiger, Hannoveraner, Oldenburger u. Mecklenburger) in Holstein, u. nachdem der preußische General Wrangel in Rendsburg angekommen war u. den Oberbefehl übernommen hatte, rückte am 23. April die ganze Macht in zwei Colonnen gegen die Stellung der Dänen bei Schleswig vor. Die deutsche Vorhut nahm im ersten Anlauf die Schanzen des Danewerk; die erste Colonne drang in Bustorf ein u. hielt sich da, bis der rechte Flügel der Dänen zum Weichen gebracht worden war. Ebenso wurde Schloß Gottorf endlich gewonnen u. Schleswig noch am 23. April von den Preußen besetzt. Am Abend zog sich die dänische Armee gegen Flensburg zurück, wurde am 24. verfolgt, bei Oversee nach einem hitzigen Gefecht nochmals geschlagen u. eilte dann nach großem Verlust der eine Theil dem Norden zu, der andere nach Alsen. So war S. für die deutschen Truppen gewonnen. Am 25. rückten die ersten Deutschen in Flensburg ein u. am 26. nahm daselbst Wrangel sein Hauptquartier, worauf die Dänen Unterhandlungen wegen einer Waffenruhe anknüpften u. S. bis auf Alsen räumten. Doch schon am 29. April zog Wrangel, die schleswig-holsteinischen Truppen nach dem Westen entsendend, Halkett gegen Alsen postirend, gegen Norden vorwärts u. überschritt am 1. Mai die jütische Grenze bei Kolding, ohne daß die Dänen sich irgendwo gezeigt hatten. Damit waren nun aber auch die Großmächte zu einem bestimmteren Einschreiten veranlaßt. Schon hatten von Kopenhagen aus der russische u. englische Gesandte die Räumung Jütlands von Wrangel verlangt, u. Rußland gab dem Berliner Cabinet seine Mißbilligung zu erkennen. Darauf stellte Preußen am 5. Mai mit Zustimmung des Bundestages als Grundbedingungen für eine Vereinbarung hin: Einheit der Herzogthümer u. Einverleibung S-s in den Deutschen Bund. Sogleich wandte sich nun Dänemark mit Vorstellungen an Rußland u. Schweden, u. Schweden trat am 9. Mai offen auf seine Seite, England aber zog sich in Folge jener Aufstellung mindestens von Preußen zurück, u. Preußen stand somit ganz isolirt da, nur noch auf Deutschland gewiesen. Dagegen erklärte schon am 29. April Dänemark die deutschen Häfen in Blockadezustand u. ließ bes. preußische Schiffe aufbringen. In Folge davon nahm Wrangel Fridericia, ließ ein Detachement unter Zastrow bis nach Aarhuus vordringen u. erließ am 18. Mai eine Proclamation an die Jüten, in welcher er als Repressalie eine Contribution von 2 Mill. Species nebst bedeutenden Lieferungen ausschrieb. Jetzt aber traten die fremden Mächte entschiedener dazwischen; Schweden kündigte an, daß es die dänischen Inseln besetzen werde, u. Rußland rüstete eine Flotte aus; England verhandelte dringender mit dem preußischen Gesandten, u. dabei kam man endlich überein, daß beide Herzogthümer sowohl von dänischen, als von deutschen Truppen geräumt, eine neue provisorische Regierung eingesetzt u. als Grundlage des Friedens die Trennung des nördlichen dänischen S-s von dem südlichen deutschen aufgestellt werden sollte. In Folge hiervon wurde Wrangel angewiesen Jütland zu räumen, alle Requisitionen einzustellen u. sogar S. aufzugeben. Am 28. Mai war Wrangel schon wieder in Flensburg, u. an demselben Tage gelang auch den Dänen ein Überfall von Alsen aus auf die jenseits aufgestellten deutschen Truppen; nach einem heißen Kampf um die Düppeler Höhen mußten sich die Deutschen über Gravenstein zurückziehen. Bei diesem Allen hatte sich die provisorische Regierung, welche inzwischen ihren Sitz nach Schleswig verlegt hatte, meist unthätig gezeigt; weder für die Aufstellung einer weiteren einheimischen Streitmacht, noch für innere staatliche Consolidirung geschah etwas Nennenswerthes; blos die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung waren für beide Herzogthümer ausgeschrieben u. überall vollzogen worden. Während nun die Unterhandlungen in London fortgesetzt wurden, benahmen sich die Dänen ganz als Sieger, besetzten den Norden S-s u. setzten Ende Mai in Kopenhagen ein Prisengericht für die aufgebrachten deutschen Schiffe ein. Allerdings war aber auch schon Großfürst Constantin in Kopenhagen angekommen u. eine russische Flotte in See gestochen; Schweden hatte am 8. Juni 4500 Mann nach Fünen übergesetzt u. hielt bei Malmö 15,000 Mann in Bereitschaft.

Jetzt richteten sich nun alle Hoffnungen in den Herzogthümern auf Frankfurt. Die Nationalversammlung nahm sich auch der Angelegenheiten an u. beschloß am 8. Juni die Fortführung des Krieges u. Billigung eines Friedensschlusses nur bei Wahrung der Ehre Deutschlands; dagegen wurde der zweite Antrag, daß sich die Nationalversammlung die Genehmung des abzuschließenden Friedens vorbehalte, von ihr abgelehnt, u. so lag wieder Alles in Preußens Händen. Aber dessen Lage war eine sehr bedenkliche; gegenüber der Londoner Conferenz conferirten die Monarchen von Dänemark u. Schweden in Malmö unter Rußlands Billigung. Einzelne kriegerische Ereignisse aus diesen Tagen waren für das Ganze von wenig Bedeutung; die Preußen unter Bonin u. die Reichstruppen unter Halkett schlugen die Dänen am 5. Juni bei Satrup u. nahmen die feindliche Stellung bei Nübel mit Sturm, u. die Dänen zogen sich hinter die Düppeler Höhen zurück, auf welche bei dem verheerenden Feuer aus den dänischen Schanzen u. Schiffen der Angriff aufgegeben werden mußte; am 7. Juni schlug von der Tann mit seinem Freicorps von 300 Mann 1200 Dänen bei Hoptrup. Wrangel stand noch immer bei Flensburg. England war aber jetzt durch Rußlands Auftreten gereizt worden; als russische Kriegsschiffe auf der Kopenhagener Rhede vor Anker gegangen waren, erklärte der englische Gesandte in Kopenhagen, daß jede Berührung des schleswig-holsteinischen Gebietes durch russische Streitkräfte von seiner Regierung als Casus belli angesehen werden würde. Ebenso bestimmt trat England gegen Schweden u. Dänemark in Malmö auf. Am 28. Juni rückte fast die ganze deutsche Armee, die schleswig-holsteinischen Truppen voran, wiederum vor, um S. von den Dänen zu befreien. Die Dänen hatten sich in Hadersleben verschanzt, zogen sich aber nach einem hitzigen Gefecht am 30. Juni während der Nacht hinter die jütische Grenze zurück. Jetzt wandte sich Preußen mit seinen Friedensvorschlägen, welche wesentlich die früheren blieben, an

Schweden, u. dies übernahm die Vermittelung. So begannen die ersten Verhandlungen über den Entwurf zu einem Waffenstillstande, welcher zunächst in Malmö am 2. Juli zu Stande kam, worauf Wrangel vom 15. Juli an die Verhandlungen mit dem dänischen Abgeordneten Reedtz in Bellevue bei Kolding fortsetzte. Durch die von Preußen veranlaßte Einmischung der inzwischen eingesetzten Deutschen Centralgewalt in Frankfurt ergaben sich neue Anstände, so daß jetzt selbst England u. das bisher fast ganz unbetheiligte Frankreich sich für Dänemark aussprach, Schweden aber sich wieder ganz offen auf dessen Seite stellte u. nur mit Preußen zu verhandeln verlangte. Endlich gelang es den Vorstellungen Preußens vom Reichsverweser am 7. August eine Vollmacht zum Abschlusse des Waffenstillstandes zu erlangen, unter den Bedingungen jedoch, daß die zur Bildung der neuen provisorischen Regierung bestimmten Personen schon beim Beginn der Verhandlung genannt u. vereinbart würden, daß die von der bisherigen provisorischen Regierung erlassenen Verordnungen u. Gesetze in Kraft blieben u. die in den Herzogthümern zurückbleibenden Truppen sämmtlich unter dem deutschen Oberbefehlshaber belassen würden. Zugleich sandte die Reichsgewalt einen eigenen Commissär, Stedmann, nach Malmö zur Theilnahme an den Unterhandlungen, welcher jedoch in Rendsburg verblieb. Inzwischen war von den auf den 14. Juni nach Rendsburg einberufenen alten Ständen ein Wahlgesetz für die constituirende Landesversammlung berathen u. nach den freisinnigsten Grundsätzen zu Stande gebracht worden, worauf dasselbe am 13. Juli publicirt wurde. Weiter ward ein Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht u. ein Finanzgesetz, wonach man eine neue Einkommensteuer u. Emission von Papiergeld beschloß, angenommen. Zum 28. Juli wurden die Wahlen für die neue Landesversammlung ausgeschrieben. Ehe dieselbe jedoch zusammentreten konnte, hatte Preußen endlich am 26. August, freilich ohne jede Rücksicht auf die Reichsgewalt u. auf die von ihr gestellten Bedingungen, den Waffenstillstand in Malmö abgeschlossen. Die Bedingungen desselben waren: Waffenruhe auf sieben Monate, Aufhebung aller seit dem 17. März in den Herzogthümern erlassenen Gesetze u. Verordnungen, Bildung einer neuen Regierung, wofür Preußen u. Dänemark je zwei Mitglieder u. gemeinsam einen Präsidenten ernennen; Räumung der Herzogthümer, Alsen ausgenommen, Seitens der Dänen, während 2000 Mann von den deutschen Bundestruppen dort zurückbleiben u. die schleswigschen Truppen von den holsteinischen getrennt werden sollten; Rückgabe der deutschen Schiffe wie der eingetriebenen Contribution aus Jütland; Preußen u. Dänemark sollten außerdem je einen Commissär für die Dauer des Waffenstillstandes in den Herzogthümern ernennen u. England die Garantie übernehmen. Die letzte Hoffnung der Herzogthümer auf Hülfe von außen ruhte nun auf Frankfurt. Jedoch auch diese Hoffnung wurde getäuscht, denn die Nationalversammlung sprach nach langen Debatten, während bereits der Rückzug der deutschen Truppen aus Holstein erfolgt war, am 16. Sept. die Genehmigung des Waffenstillstandes aus (s. Deutschland, S. 75).

So sahen sich die Herzogthümer ganz auf sich selbst angewiesen. Die durch Volkswahlen berufene Landesversammlung war bereits am 15. August in Kiel zusammengetreten, um zunächst den am 16. erscheinenden Staatsgrundgesetzentwurf zu berathen; wurde aber auf die Forderung des Reichsministeriums, damit die Waffenstillstandsverhandlungen von den Beschlüssen der Versammlung nicht gestört würden, von der provisorischen Regierung am 19. August vertagt. Das Land empfing diese Nachricht mit Unmuth, zumal auch von der Regierung nicht das Mindeste zur Herstellung eines Landesheers geschah. Olshausen trat aus der provisorischen Regierung. Als nun der Inhalt der Waffenstillstandsconvention verlautbarte, wurde die Landesversammlung zum 4. Sept. einberufen u. beschloß: die constituirende Versammlung kann wider ihren Willen weder aufgelöst noch vertagt werden; jede Veränderung in der bestehenden Landesregierung bedarf der Zustimmung der Landesversammlung; alle seit dem 14. März 1848 von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze können nur mit Zustimmung der Landesversammlung verändert od. aufgehoben werden; ohne diese Zustimmung kann kein neues Gesetz erlassen, keine neue Steuer auferlegt werden; alle bestehenden Steuern u. anderweiten Staatseinkünfte werden bis zum 31. Decbr. 1848 von der bestehenden Landesregierung forterhoben. Weiter wurde eine protestirende Eingabe an die Centralgewalt u. die Nationalversammlung beschlossen, hierauf das Staatsgrundgesetz in solcher Eile berathen, daß es schon am 8. Septbr. von der Versammlung angenommen u. am 15. Septbr. publicirt wurde. Die Abstimmung in Frankfurt war noch nicht erfolgt. Inzwischen war die Einsetzung der Fünfmänner als gemeinsamer Regierung nach der Veinbarung von Malmö betrieben worden; Graf Karl Moltke sollte an ihrer Spitze stehen, aber dieser hatte sich kaum in Holstein gezeigt, als er von den Einwohnern von Itzehoe vertrieben wurde, u. die übrigen Ernannten weigerten sich der Annahme des Postens unter den vorliegenden Bedingungen. Darauf ließ Dänemark den Grafen Karl Moltke fallen u. beschränkte die aufzuhebenden Gesetze auf eine bestimmte Zahl. Nach dem mißlungenen Versuche der Einsetzung einer königlichen Immediatcommission von drei Personen (18. Septbr.) von Seiten der dänischen Regierung wurde 18. Octbr. der Landesversammlung, welche seit Anfang dieses Monats sammt der provisorischen Regierung nach Schleswig übergesiedelt war, der Befehl der Centralgewalt mitgetheilt, daß die provisorische Regierung ihr Amt an die neue Regierung der Fünfmänner abzutreten habe; dieselbe bestand aus Reventlow-Jersbeck, Boysen, Baron Heintze, Preußer u. Graf Adam Moltke, wurde am 22. Oct. installirt u. nahm ihren Sitz in Gottorp. Wenngleich streng conservativ gesinnt, doch auch aufrichtig für das Recht der Herzogthümer einstehend, hatte sie sofort bei ihrem Antritte die bisherigen Verordnungen u. Einrichtungen der provisorischen Regierung, bes. aber das Staatsgrundgesetz, als gültig anerkannt, u. dies war der Hauptgrund, daß die dänische Regierung eine feindselige Stellung gegen die gemeinsame Regierung annahm. Der Sturz des Märzministeriums in Kopenhagen am 18. Nov. änderte für die Herzogthümer nichts; das neue Ministerium (s. Dänemark, S. 713) faßte die Verhältnisse in den Herzogthümern gleichfalls als Revolution auf. Je anspruchsvoller Dänemark nun auftrat, gestützt auf die Gutheißung Rußlands, um so

mehr veranlaßte Preußen, da sich keine Aussicht auf Abschluß eines Friedens zeigte, umfassende Rüstungen in den Herzogthümern. Die allgemeine Wehrpflicht wurde in Anwendung gebracht; preußische Offiziere traten in das Heer ein u. an die Spitze des ganzen Heerwesens wurde der preußische General Bonin gesetzt. Die allgemeine schleswig-holsteinische Landesversammlung war Ende Decbr. zusammengetreten, hatte sich aber in Folge der Einsprache des Bundescommissärs jeder politischen Besprechung u. gesetzgeberischen Thätigkeit enthalten u. nur das Budget für das nächste Jahr bewilligt.

Mit Beginn des Jahres 1849 wurden die Friedensverhandlungen auf einer neuen, von England vorgeschlagenen Basis wieder aufgenommen; doch waren diese Londoner Aufstellungen wenig geeignet die Ansprüche irgend einer betheiligten Partei zu befriedigen. Der Waffenstillstand neigte sich bereits seinem Ende zu, u. die Fortsetzung des Krieges schien in immer gewisserer Aussicht zu stehen. Die Herzogthümer befanden sich in großer Aufregung; die Gerüchte von der gemäß den englischen Vorschlägen beabsichtigten Trennung S-s von Holstein hatten alle Leidenschaften wieder wachgerufen. Auf das dringende Verlangen der Stimmführer war die Landesversammlung auf den 26. Jan. wieder nach S. einberufen worden, aber ihre auf die gegenwärtige Lage bezüglichen Verhandlungen blieben, da die entschiedene Bewegungspartei überall unterlag, ohne alle Bedeutung u. am 9. Febr. beschloß die Versammlung ihre Vertagung. So lag gerade in der entscheidendsten Zeit wieder Alles in der Hand der Regierung, welche eben wieder völlig abhängig von Preußen war; sie sendete auf Preußens Antrag noch in der letzten Stunde den Grafen Reventlow-Farve mit einem Schreiben an den König von Dänemark, wurde aber abgewiesen. Darauf erfolgte dänischer Seits am 23. Febr. die Kündigung des Waffenstillstandes, wonach die Feindseligkeiten am 26. März wieder beginnen sollten. Noch einmal versuchte Preußen u. England, ja selbst Frankreich, den Frieden zu erhalten, u. es wurde vorläufig von Dänemark wenigstens Fortdauer des Waffenstillstandes mit einmonatlicher Kündigung zugestanden. Dann aber stellte dieses, in Vertrauen auf Rußlands Hülfe, so hohe Bedingungen, wie die Besetzung Rendsburgs mit dänischen Truppen, die Unterwerfung der Herzogthümer durch Preußen ꝛc., daß alles weitere Nachgeben von Seiten Preußens unmöglich wurde u. der Krieg allein übrig blieb. Inzwischen war auf das Verlangen der Centralgewalt u. mit Billigung der am 16. März nochmals zusammengetretenen Landesversammlung die gemeinsame Regierung in den Herzogthümern zurückgetreten u. durch den Reichscommissär Souchay eine Statthalterschaft, bestehend aus Graf Reventlow-Preetz u. Beseler, welche dann noch den Regierungsrath von Harbou zuzogen, eingesetzt worden, welche ihr Amt am 26. März antrat, ohne daß jedoch hiermit in den Verhältnissen das Geringste geändert wurde. Die deutsche Centralgewalt hatte nun schon am 3. März den Befehl erlassen drei Divisionen des Reichsheeres mobil zu machen u. drei andere in Bereitschaft zu halten. Am 26. März standen bereits 30 Bataillone mit 100 Geschützen in den Herzogthümern, welche bald auf 45,000 Mann u. 150 Geschütze vermehrt wurden. In u. bei Flensburg bis zur Königsaue standen die Schleswig-Holsteiner unter General Bonin; bei Schleswig Baiern, Badener, Württemberger u. die thüringschen Truppen unter dem Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg u. General Spangenberg, bei Rendsburg Hannoveraner u. Sachsen unter General Wyneken u. bei Neumünster Preußen als vierte Division. Den Oberbefehl über sämmtliche Truppen führte der preußische Generallieutenant von Prittwitz. Die Streitmacht zur See bestand dagegen nur aus drei Dampffregatten, sechs Dampfcorvetten, eine Segelcorvette u. 86 Kanonenbooten. Auch Dänemark hatte mit aller Macht gerüstet u. sein Landheer auf 36,000 Mann gebracht. Am 1. April wurde der Waffenstillstand von den Dänen gekündigt, u. am 3. rückten bereits dänische Truppen über die jütische Grenze, nahmen Hadersleben nach mehrstündigem Gefecht u. unternahmen zugleich von Alsen aus einen Angriff auf die Schleswig-Holsteiner bei Gravenstein; auf beiden Seiten jedoch zogen sich die Dänen bei dem Anrücken der Reichstruppen zurück. Endlich erschien nun auch gleichzeitig eine dänische Flotille, bestehend aus dem Linienschiff Christian VIII., der Fregatte Gefion, einer Corvette, zwei Dampfschiffen u. mehren kleinen mit Landungstruppen gefüllten Fahrzeugen im Hafen von Eckernförde, dessen Eroberung für die Dänen sehr wichtig war. Der Hafen war nur durch zwei schwache Batterien geschützt, deren nördliche acht, die südliche nur vier Geschütze zählte. Am 5. April lief Capitän Paludan mit Christian VIII. u. der Gefion nebst zwei Dampfschiffen in den Hafen ein, legte sich mit dem Linienschiffe vor die schleswig-holsteinische Südbatterie, während die Gefion rechts von ihm ihren Standpunkt nahm, so daß die Nordbatterie aus Rücksicht auf die Stadt nur wenig wirken konnte. Nun erfolgte sofort aus den 140 Schiffsgeschützen eine heftige Beschießung der beiden Batterien, welche das Feuer anhaltend erwiderten; doch waren schon bald drei Stücke der Nordbatterie demontirt, während allerdings auch die vor den Batterien kreuzenden Dampfschiffe wegen arger Beschädigung das Gefecht verlassen mußten. Um so nachhaltiger wirkte die kleine Südbatterie, so daß endlich vom Christian VIII. aus das eine Dampfschiff herbeigerufen wurde, um die Schiffe aus dem Hafen zu schleppen; durch eine Lage der Nordbatterie wurde dasselbe aber sofort zur Umkehr gezwungen. Nach sechsstündigem Kampfe zogen endlich beide Schiffe die Parlamentärflagge auf; Paludan drohte die Stadt einzuäschern, wenn ihm nicht freier Abzug gewährt würde. Hierauf ging der dort commandirende Herzog von Coburg-Gotha nicht ein, doch gewährte er einen kurzen Waffenstillstand, während dessen er aus Gottorf eine halbe nassauische Feldbatterie heranzog, welche rechts von der Südseite postirt wurde, worauf sich der Kampf gegen vier Uhr aufs Neue erhob. Nochmals versuchte vergeblich das Dampfschiff herbeizueilen. Der Christian VIII. gerieth endlich auf den Strand u. wurde nun mit glühenden Kugeln beschossen. Auch der Zustand der Gefion war ein trostloser, u. gegen 6 Uhr strichen beide Schiffe die Flagge; Paludan kam mit zwei Offizieren u. 650 Mann ans Land u. gab sich gefangen. Der Christian VIII. flog kurz darauf in die Luft, die Gefion wurde von ihrem Capitän sammt ihrer Besatzung übergeben, worauf schleswig-holsteinische Seeleute das Schiff in Besitz nahmen. Ungeachtet dieses Sieges wurde die Kriegführung bei den Reichs-

truppen eine auffallend schlaffe. Rußland u. Frankreich hatten bereits beim Wiederbeginnen der Feindseligkeiten sich gegen die Besetzung Jütlands erklärt u. verlangt, daß die deutschen Truppen nicht über die durch den Waffenstillstand bezeichneten Positionen hinausgingen. Danach wurde Prittwitz angewiesen nur S. zu besetzen u. sich defensiv zu verhalten. Die Erstürmung der Düppeler Schanzen am 13. April durch Baiern u. Sachsen blieb darum für jetzt die einzige Waffenthat der deutschen Truppen, aber da die Dänen ihre Geschütze rechtzeitig aus den Schanzen zurückgezogen hatten u. kein weiterer Angriff auf Alsen selbst erfolgte, so blieb dieser Sieg ohne Folgen. Erfolgreicher operirten die Schleswig-Holsteiner unter Bonin im Norden. Nachdem sie unter wiederholten Scharmützeln bis Hadersleben vorgedrungen waren, wurde durch ein auf Recognoscirung gegen Kolding ausgesandtes Jägercorps u. ein Bataillon unter Zastrow, am 20. April die Stadt Kolding erobert, worauf die Dänen nach Norden zurückgingen. Doch schon am 23. April griffen dieselben, über 20,000 Mann stark, die kaum die Hälfte zählende schleswig-holsteinische Armee wieder an, u. es entspann sich hier die Schlacht bei Kolding. Während die äußersten Schanzen der Schleswig-Holsteiner u. Kolding auf der einen Seite angegriffen u. hier heftig gekämpft wurde, suchte der dänische General Rye ihren linken Flügel mit seiner Übermacht zu erdrücken, wurde aber schließlich zurückgedrängt. Inzwischen war die Brigade Moltke in Kolding eingedrungen u. hatte sich, trotz des gegen sie eröffneten Feuers der schleswig-holsteinischen Artillerie, in derselben festgesetzt, wurde aber auch wieder von den Schleswig-Holsteinern zum Rückzuge aus der brennenden Stadt gezwungen. So befand sich das dänische Heer bereits um Mittag in vollem Rückzuge; sein Verlust belief sich auf 700 Mann, während die Schleswig-Holsteiner kaum die Hälfte verloren hatten. Am 6. Mai langten die preußischen Truppen vor Kolding an u. drängten von da, während die Baiern u. Hessen über die jütische Grenze nachrückten, das Corps Rye's langsam über Veile n. Aarhuus hinaus, so daß es sich ohne Verlust einschiffen konnte. Während dessen war das schleswig-holsteinsche Heer gegen Fridericia marschirt, hatte die starke Stellung der Dänen bei Gudsö am 3. Mai genommen u. war am 7. Mai vor Fridericia angelangt; hier lag es nun zwei Monate, während welcher Zeit nur die Stadt beschossen u. einzelne Gefechte geliefert wurden.

Der Grund dieser lässig betriebenen Belagerung lag darin, daß die nie abgebrochenen Friedensunterhandlungen jetzt bis zu einem Punkte gediehen waren, von wo aus endlich eine definitive Verständigung in Aussicht stand. Preußens Stellung war immer bedenklicher geworden; selbst England hatte seit der Besetzung Jütlands u. dem Vorgehen Preußens in der Deutschen Frage sich zurückhaltender gezeigt u. war endlich mit der Forderung vorgetreten, daß Preußen sich dazu verstehe die Einverleibung S-s in Dänemark u. die Trennung der Herzogthümer zuzugeben. Man zeigte sich in Berlin nicht abgeneigt. Die dänische Regierung wurde aufgefordert durch einen Bevollmächtigten die Verhandlungen in Berlin fortsetzen zu lassen u. am 18. Mai wurde erklärt, daß dieselben jetzt unter Absehen von der Reichsgewalt, geführt werden sollten, u. als nun Dänemark die Forderung stellte, daß eine Demarcationslinie gezogen u. der nördliche Theil von S. von Dänen, der südliche von Preußen besetzt werden sollte, unterhandelte Preußen auf dieser Grundlage fort. Die Protestationen der Statthalterschaft gegen Theilung der Herzogthümer u. ihre Berufung auf die Gültigkeit des neuen Staatsgrundgesetzes verhallten wirkungslos, u. die auf den 7. Juni berufene Landesversammlung fand keine Gelegenheit zu wesentlichen Berathungen. Unterdessen bereitete sich auf dem Kriegsschauplatze die letzte Entscheidung vor; von dänischer Seite waren immer mehr Truppen nach Fridericia geworfen worden; auch Rye führte sein vor den Preußen eingeschifftes Corps auf Transportschiffen der Festung zu u. in der Nacht vom 5. zum 6. Juli brachen die Dänen, 25,000 Mann stark, aus der Festung gegen die um mehr als ein Drittel schwächeren Schleswig-Holsteiner hervor, sprengten bald, zwischen der ersten u. zweiten Brigade durchdringend, die Stellung der feindlichen Armee, griffen dann mit ihrer Hauptmacht das Centrum des Belagerungswalles an, wurden aber viermal geworfen, ehe sie die Schanzen eroberten, u. brachen endlich das Gefecht ab. Die Dänen hatten gegen 1300 Mann an Todten u. Verwundeten verloren; Rye u. 93 Offiziere waren unter den Todten. Dagegen hatten aber auch die Schleswig-Holsteiner 28 Stück Geschütz, 1800 Mann an Todten, Verwundeten u. Gefangenen verloren u. zogen sich an demselben Tage in Ordnung nach Veile zurück. Während jetzt die Landesversammlung sofort beschloß eine neue Reservebrigade aufzustellen, kam die Kunde, daß das preußische Cabinet bereits am 10. Juli einen Waffenstillstand mit Dänemark geschlossen habe, dem zu Folge S. von Holstein getrennt, im ersteren Herzogthume eine Demarcationslinie gezogen, der nördliche Theil von schwedisch-norwegischen, der südliche von preußischen Truppen besetzt, eine Landesverwaltung aus einem dänischen, einem preußischen u. einem englischen Commissär gebildet u. derselben die ausschließliche Administration S-s übertragen werden sollte. Ferner sollte laut den beigefügten Friedenspräliminarien S. eine besondere Verfassung erhalten, ohne mit Holstein vereinigt zu sein u. unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum S. an die Krone Dänemark knüpfte. Übrigens sollten die preußischen u. holsteinischen Truppen binnen 25 Tagen S. räumen. In den Herzogthümern waren auf die erste Nachricht von dem Waffenstillstande alle Parteien zum Widerstande entschlossen. Die Landesversammlung faßte am 19. Juli den Beschluß, daß die Friedensbasis u. die Waffenstillstandsconvention für die Herzogthümer ohne alle Rechtsverbindlichkeit sein u. bleiben würden u. daß der Statthalterschaft 4½ Mill. zur Verfügung gestellt, die Vermehrung der Wehrkraft zugestanden u. die nachträgliche Zustimmung zu allen von der Regierung für Landesvertheidigung zu treffenden Maßregeln zugesagt werden sollte, worauf sie sich am 25. Juli bis zum 8. Aug. vertagte. Auch die Statthalterschaft hatte in einem Manifest vom 18. Juli bereits erklärt, daß sie dem Waffenstillstande u. den Friedenspräliminarien ihre Zustimmung versagen müsse, protestirte dann in Stockholm gegen die Besetzung S-s durch schwedische Truppen u. erklärte auch dem preußischen Cabinet, daß sie den Waffenstillstand nicht anzuerkennen vermöge, erhielt jedoch von Berlin aus die Antwort, daß bei thätlichem

Widerstand von Seiten der Herzogthümer die preußische Regierung den General von Bonin u. die preußischen Offiziere sofort aus dem schleswig-holsteinischen Heere abberufen werde. Von da an blieb die Statthalterschaft in dem eigenthümlichen Widerspruche, daß sie mit Preußen zu unterhandeln versuchte u. doch zugleich sich stets gegen die Gültigkeit aller zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen Maßregeln erklärte. Dabei unterließ sie denn auch alle Verstärkung der Truppen, ja sie ließ die ganze schleswig-holsteinische Armee sogar hinter die Eider zurückgehen u. die Landesversammlung schon für den 7. Aug. nach Schleswig wieder einberufen, welche noch in der Nacht zum 8. ihre Zustimmung zu diesem Schritt aussprach, da sie sich gegenüber den Drohungen Preußens u. der Aufforderung der Centralgewalt an alle deutschen Staaten, die Feindseligkeiten einzustellen, in der traurigsten Lage befand u. wohl erkannte, daß S. aufgegeben war. Inzwischen waren die in Flensburg aufgenommenen Verhandlungen über Ausführung des Waffenstillstandes bereits so weit gediehen, daß für die Landesverwaltung S-s Tillisch als dänischer, Graf Eulenburg als preußischer u. Oberst Hodges als englischer Commissär angenommen waren; ebenso war der von Dänemark erhobene Streit über die Demarcationslinie endlich beigelegt. Die holsteinische Statthalterschaft wurde aufgefordert mit der Commission in Verhandlung über die administrativen Verhältnisse der Herzogthümer zu treten. Sie kam auch diesem Verlangen nach, obschon sie noch immer die ganze Landesverwaltung als nicht zu Recht bestehend erklärte. Am 12. Aug. kamen Tillisch in Begleitung mehrer dänischer Beamten u. Eulenburg in Flensburg an. Bis zum 20. Aug. hatte sich die Statthalterschaft bereits mit der Landesverwaltung über die hauptsächlichsten Fragen verständigt u. am 25. August wurde die Letztere durch die Bevollmächtigten Preußens u. Dänemarks, von Bonin u. von Pechlin, in Flensburg installirt. Für die Verwaltung wurden drei Departements eingerichtet. Am 28. August rückten die schwedischen Truppen in Flensburg ein. Die holsteinische Landesversammlung vertagte sich; die inzwischen von Schleswig nach Kiel übergesiedelte Statthalterschaft aber erließ am 25. August eine Proclamation, wonach sie sich für die allein berechtigte Regierung in den Herzogthümern erklärte u. die Beamten aufforderte ihre Stellen so lange zu behalten, als sie dies mit Pflicht u. Gewissen vereinigen könnten.

Für S. brach nun eine schwere Zeit an. Nachdem die Beamten des Landes erklärt hatten, daß sie in ihren Stellen bleiben wollten, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Landesverwaltung die Regierung nicht im Namen des Königs von Dänemark, sondern nur im Namen des Herzogs von S. zu führen habe, ging die Landesverwaltung mit nachdrücklicheren Schritten vor u. setzte neue Beamte ein. Um S. factisch mehr u. mehr von Holstein abzutrennen, befahl die Landesverwaltung die Steuern künftig nicht mehr nach Rendsburg, sondern nach Flensburg einzuliefern u. setzte am 17. Sept. 14 Gesetze der Statthalterschaft, namentlich das Staatsgrundgesetz, außer Kraft. Der Widerstand der deutschen Bevölkerung gegen diese Maßregeln wurde durch Waffengewalt bezwungen. Auch gegen die, durch Aufhebung der Verordnung über das Kirchengebet in den Streit gezogene Geistlichkeit wurde mit Absetzung vorgeschritten, u. dasselbe widerfuhr dann auch dem Lehrerstande. Bis Mitte des nächsten Jahres waren mehr als 150 Beamte, darunter 35 Prediger, aus S. vertrieben; an manchen Orten waren Kirche u. Schule gänzlich geschlossen. Daneben wurde, namentlich auch im Zoll- u. Postwesen, die Trennung S-s von Holstein eifrig fortbetrieben. Vergebens wendeten sich die bedrängten Einwohner an den König von Preußen, an die Landesversammlung, an die Statthalterschaft; ihr passiver Widerstand, zu welchem sie nun ihre Zuflucht nahmen, rief von Kopenhagen aus nur immer wieder strengere Weisungen an die Landesverwaltung hervor. Inzwischen war die Landesversammlung in Kiel am 1. Nov. zusammengetreten u. hatte bis zum 9. getagt, jedoch ohne jedes erhebliche Resultat, da die Statthalterschaft selbst ohne genauere Kenntniß der politischen Sachlage war. Die Statthalterschaft versuchte jetzt noch einmal annähernde Schritte u. ernannte Anfang Dec. drei Vertrauensmänner, welche mit dänischen Bevollmächtigten unterhandeln u. ein Exposé über die Wünsche u. Rechte der Herzogthümer in Kopenhagen überreichen sollte; beide Versuche scheiterten. Damit war aber dänischer Seits wieder Zeit bis Ende Jan. 1850 gewonnen worden. Am 17. Jan. hatten nun auch in Berlin die directen Friedensverhandlungen begonnen; aber wie sehr auch Rußland u. England auf eine endgültige Einigung drangen, so zerschlugen sich die Verhandlungen doch bei den weit auseinandergehenden Forderungen beider Mächte hinsichtlich der Stellung S-s wieder gänzlich. Eben so resultatlos blieb ein anderer Plan Preußens unter seiner Vermittelung die Herzogthümer selbständige Verhandlungen mit Kopenhagen aufnehmen zu lassen. Der Statthalterschaft aber, welche nun endlich, nachdem alle ihre Bitten u. Beschwerden wegen der traurigen Lage S-s u. der Finanznoth in Berlin abgewiesen worden waren, zu dem Äußersten entschlossen war u. bereits nach S. marschiren lassen wollte, wurde im Namen Preußens jedes feindliche Vorgehen untersagt. Um so peinlicher mußte ihre Stellung nun zu der auf den 19. März einberufenen Landesversammlung sein; sie verlangte von derselben die Bewilligung von 5½ Mill. Mark, welche durch Kriegssteuer u. eine gezwungene Anleihe aufgebracht werden sollten, u erklärte sich dabei nicht unbedingt gegen den Krieg, wies aber doch immer noch vor Allem auf eine friedliche Ausgleichung unter Preußens Vermittelung hin. Als die Versammlung die Anträge ihres Ausschusses, daß ein Mißtrauensvotum gegen die Politik der Regierung abgegeben, daß das Einrücken des Heeres in S. durch die innere Lage des Landes so gebieterisch gefordert werde, daß Rücksichten auf auswärtige Verhältnisse davon nicht länger abhalten dürfen u. endlich, daß die Verhandlungen über die finanzielle Frage bis zu erlangter Verständigung mit der Statthalterschaft über die zu befolgende Politik ausgesetzt werden sollten, am 30. März annahm, drohte die Statthalterschaft mit Auflösung der Versammlung, brachte die Gesetzentwürfe über die Kriegssteuer u. die neue Anleihe ein u. machte zugleich die Vorlage über die Neuwahlen. Der Ausschußbericht über das Finanzgesetz ging auf einen Majoritäts- u. Minoritätsantrag hinaus: die Majorität wollte Bewilligung der Anleihe bis zur Berufung der neuen Versammlung, aber Verweigerung der Kriegs-

steuer; die Minorität dagegen knüpfte alle Bewilligung an Bedingungen, als völlige Lossagung von Preußen, sofortige Zusammenziehung des Heeres, Entfernung der Preußen aus S., Stellung von Friedensvorschlägen in Kopenhagen, bei deren Zurückweisung aber alsbaldige Besetzung von S. Die Regierung erklärte sich am 2. April gegen beide Anträge, u. so schien der völlige Bruch unvermeidlich: als plötzlich der Abgang des Generals Bonin u. die Gewinnung des, aus preußischem Dienstverhältniß getretenen Generals von Willisen für den Oberbefehl des schleswig-holsteinischen Heeres angezeigt wurde (9. April). Damit schien die Sachlage eine so veränderte geworden, daß nun auch die Minorität für die Geldbewilligung bis zum Zusammentritt der neuen Versammlung stimmte. Dann wurde auch die Vorlage zur Wahl der ordnungsmäßigen Versammlung angenommen, u. damit trennte sich die Versammlung. Die Friedensverhandlungen in Berlin hatten indessen keinen günstigen Fortgang gehabt; Preußen wurde durch die Hartnäckigkeit Dänemarks immer weiter zurückgedrängt u. mußte endlich auch die Clausel, wonach das Recht Deutschlands auf die Herzogthümer gewahrt wurde, fallen lassen (Sendung des Generals von Below nach Kopenhagen im Mai). Dazu drängte Rußland immer stärker, u. bei den Verhandlungen in London erklärten sich alle Großmächte, nachdem sie sich bereits (Protokoll vom 2. Juni) für Erhaltung der dänischen Gesammtmonarchie ausgesprochen hatten, gegen Erneuerung der Feindseligkeiten von Seiten Preußens. So wurde denn endlich am 2. Juli 1850 der Friede zwischen Dänemark u. Preußen in seinem u. des Deutschen Bundes Namen unterzeichnet, wonach die Rechte, welche jede Macht vor dem Kriege besessen hatte, wiederhergestellt, dem Könige von Dänemark das Recht die Intervention des Bundes anzurufen u., falls diese wirkungslos bleiben sollte, mit militärischen Maßregeln gegen Holstein vorzuschreiten zugestanden u. außerdem festgesetzt wurde, daß innerhalb sechs Monaten gegenseitige Commissäre für die Grenzregulirung zwischen S. u. Holstein eintreten sollten. Ein besonderes Protokoll bestimmte, daß Preußen die in S. von den Dänen zu nehmenden militärischen Maßregeln nicht hindern wolle. Somit waren die Herzogthümer von Deutschland aufgegeben. Die Statthalterschaft hatte inzwischen auf Preußens Veranlassung noch einmal Vertrauensmänner (Heinzelmann, Prehn, Graf Reventlow-Farve) nach Kopenhagen gesandt, aber auch diese konnten nichts erlangen.

Der Krieg zwischen den Herzogthümern u. Dänemark war nun unvermeidlich geworden. Mit Willisen war der General von der Horst gekommen, auch von der Tann mit mehren baierischen Offizieren langte an. Am 8. Juli erließ die Statthalterschaft eine Proclamation, wonach jedem dänischen Einbruche begegnet werden sollte. Am 10. Juli löste sich die schleswigsche Landesverwaltung auf, die preußischen Truppen zogen ab (14. Juli); ebenso im Norden die schwedischen u. die dänischen Beamten in Südschleswig entflohen. Das schleswig-holsteinische Heer, in 4 Brigaden, unter Baudissin, Aberkron, von der Horst u. Garrels eingetheilt, war gegen 30,000 M. mit 72 Geschützen stark; nur fehlten viele Offiziere. Das dänische Landheer zählte 38,000 M. mit 90 Kanonen, u. schon am 12. Juli waren dänische Schiffe, begleitet von einer starken russischen Flotille, im Angesicht von Kiel erschienen. Am 14. Juli war das Gros der schleswig-holsteinischen Armee in Schleswig, am 15., wo Willisen in S. anlangte, rückte die Avantgarde in die Position von Idstedt u. Wedelspang, am 16. zog sich das ganze Heer auf diesem Punkte zusammen; auch Eckernförde wurde wieder besetzt. Die Dänen rückten indessen von Jütland vor, zogen ungehindert ihre Streitkräfte von Alsen an sich, besetzten Flensburg u. ganz Angeln bis zur Schlei. Vom 19. Juli an begannen die Plänkeleien zwischen beiden Heeren; die Dänen zogen sich in eine immer vortheilhaftere Stellung nach dem Westen. Ehe es jedoch hier zu einem ernsteren Zusammenstoß kam, war der Krieg bereits zur See eröffnet worden. Schon am 21. Juli hatte eine dänische Dampfkriegsfregatte mit dem schleswig-holsteinischen Dampfschiff Bonin ein für sie nachtheiliges Gefecht bestanden; auch bei Heiligenhafen waren die dänischen Kriegsdampfboote zurückgeschlagen worden; dagegen sprengte sich der Befehlshaber des schleswig-holsteinischen Dampfschiffes von der Tann, nachdem er am 22. ein glückliches Gefecht mit dem dänischen Dampfschiffe u. einer Corvette bestanden hatte, weil es auf einer Sandbank am Lande aufstieß u. nun den Dänen hätte in die Hände fallen müssen, in die Luft. Inzwischen waren die Landesheere bei Idstedt bis zum 23. Juli einander so nahe gerückt, daß auch dort die Entscheidung kommen mußte. Die Stellung des schleswig-holsteinischen Heeres war dergestalt, daß das Centrum hinter dem Idstedter See, der linke Flügel an der Treene zur Deckung der Übergänge, der äußerste rechte Flügel am Ende des Langsees u. zwischen ihm u. dem Centrum die Brigade von der Horst in der Mitte des Langsees, wo eine schmale Laufbrücke über denselben ging, standen. Schon am 24. Juli begannen die Dänen den Kampf, indem sie den linken Flügel an der Treene u. zugleich das Centrum bei Idstedt angriffen. Hier, wo des Generals Baudissin Brigade stand, wurde von früh 8 Uhr bis gegen Abend hartnäckig gekämpft u. Idstedt endlich von den Deutschen wieder genommen; ebenso waren die Dänen an der Treene am Abend wieder über den Fluß zurückgeworfen u. hatten auf beiden Punkten starke Verluste gehabt. Am 25. ging die Brigade von der Horst, welche dem gegen Idstedt vordringenden Feind in die Flanke fallen sollte, am frühen Morgen über den Langsee auf Oberstolk u. hielt dies Dorf gegen General Schleppegrell, welcher hier fiel, mußte aber, da gegen die Disposition die Brigade Aberkron zur Unterstützung nicht eintraf, sich wieder über den Langsee zurückziehen, wobei sie bei der schmalen Passage starken Verlust erlitt u. die eroberten Kanonen zurücklassen mußte u. in großer Unordnung jenseits des Sees ankam. Das war das Schicksal des rechten Centrums u. des rechten Flügels. Inzwischen hatten die Dänen schon nach 3 Uhr Morgens sich mit der ganzen Macht auf Idstedt geworfen u. endlich genommen, wiesen auch einen neuen Angriff darauf zurück. Hierauf griffen sie das Centrum mit ihrer Artillerie an. Auf dem linken Flügel war indessen mit äußerster Anstrengung um das Buchholz gefochten worden, bis sich die Deutschen endlich gegen Schubye zurückzogen u. das Gefecht nur noch durch Kleingewehrfeuer fortgesetzt wurde. Hierdurch getäuscht, als ob schon eine stärkere Macht der Dänen bei Schubye stände, ging Willisen selbst mit 2 Ba-

taillonen dahin u. ließ zugleich die bisher trefflich wirkende Artillerie aus dem Centrum abfahren. Die Dänen, welche die beträchtlichsten Verluste erlitten, hatten sich bereits zum Rückzuge entschlossen, welcher im Centrum nur durch die jetzt vorrückende Garde gedeckt werden sollte; da aber der Rückzug der schleswigschen Artillerie jetzt schon begonnen hatte, so eroberte die vorrückende dänische Garde die letzten noch im Centrum postirten 4 Kanonen der Deutschen, u. damit war der ganzen Position die Spitze genommen. Die schleswig-holsteinische Armee ging langsam zurück, u. da jetzt die Dänen auch einen wichtigen u. doch ungeschützten Paß zwischen dem Idstedter u. dem Langsee besetzten, wurde auch das Centrum zum Rückzug genöthigt, u. die Schlacht war Mittags 1 Uhr entschieden. Die Dänen konnten an keine Verfolgung denken (sie hatten an 3800 M. verloren), dagegen waren die Schleswig-Holsteiner (ihr Verlust betrug 2800 M.) noch so kampffähig, daß sie eine neue Schlacht erwarteten. Aber Willisen befahl alle Positionen aufzugeben u. bis auf Rendsburg zurückzugehen. Die Dänen setzten sich nun in S. sofort fest u. befestigten ganz ungestört das Danewerk. Hunderte von Deutschen flohen aus Schleswig nach Holstein; was nicht geflohen war, wurde später ausgewiesen, deutsche Beamten in Masse abgesetzt, viele nach Kopenhagen abgeführt. Zugleich wurden in ganz Südschleswig erdrückende Requisitionen ausgeschrieben u. dadurch dem Lande die Mittel zu Unterstützung der schleswig-holsteinischen Sache entzogen. Bald waren auch auf der Westküste Husum, Friedrichsstadt, Tönningen von den Dänen besetzt u. Friedrichsstadt wurde aufs vollständigste befestigt. Willisen blieb ruhig bei Rendsburg stehen, wo es höchstens zu einigen Vorpostengefechten, namentlich am 7. August, kam. Während inzwischen die Großmächte, von denen nun auch Österreich das Londoner Protokoll unterzeichnet hatte, den Krieg in ungünstigster Weise betrachteten u. das nun ganz isolirte Preußen drängten die Beendigung der Feindseligkeiten herbeizuführen, erhob sich in Deutschland, bes. nach der Schlacht bei Idstedt, noch einmal die lebendigste Theilnahme an dem Schicksale S.-Holsteins. Freiwillige, Offiziere u. gediente Soldaten zogen von da dem Heere zu; in kurzer Zeit 1800, u. es würden noch mehr gekommen sein, wenn nicht die Statthalterschaft alle polnischen u. ungarischen Offiziere zurückgewiesen hätte. Übrigens war jetzt die Stellung der Statthalterschaft zu Willisen auch eine gespannte geworden, ihr Drängen nach entscheidenden Maßregeln war vergebens, u. sie mußte mehr u. mehr ihre Abhängigkeit von dem General fühlen, welcher zugleich doch auch beständig um seinen Abschied drängte. Als aber nun wegen völliger Erschöpfung der Finanzen die Regierung sich zur Einberufung der neuen Landesversammlung entschließen mußte, u. diese nach ihrem am 9. Sept. erfolgten Zusammentritt sich zwar zu Bewilligung einer gezwungenen Vermögensanleihe zu ungefähr 4 Procent des gesammten Vermögens, ferner einer Staatsanleihe u. einer neuen Zettelemission bereit erklärte, sich aber auch ebenso bestimmt gegen die Art der Kriegsführung aussprach, wurde von dem General endlich eine neue Waffenthat beschlossen. Am 12. Sept. wendete sich das schleswig-holsteinische Heer gegen den linken Flügel der Dänen an der Schlei, wo Letztere zwischen Eckernförde u. Missunde bei Kochendorf eine Verschanzung mit einem Hüttenlager angelegt u. den Übergang über die Schlei stark befestigt hatten. Das 1. Bataillon der Schleswig-Holsteiner nebst 2 Jägercorps stürmte die Schanze von Kochendorf, schlug eine von Missunde vorrückende Jägercolonne zurück, nahm den Brückenkopf an der Schlei, drang trotz dem mörderischen Feuer der Dänen über die Brücke vor u. eroberte nach heftigem Kampf den Übergang nach Missunde. Zu gleicher Zeit war Eckernförde genommen worden, u. die Dänen hatten sich von dort auf ihre Schiffe zurückgezogen. Plötzlich jedoch wurde der Befehl zum Rückzug ertheilt, u. nun landeten die Dänen wieder, drangen bei Missunde vor, nahmen bei der Brücke eine Abtheilung Jäger gefangen u. beunruhigten den Rückzug bis Cosel. Die Schleswig-Holsteiner hatten 130 Todte u. Verwundete verloren. Einige Tage darauf, am 17. Sept., hatten einige Schiffe der schleswig-holsteinischen Marine an der Westküste einen Kampf gegen eine dänische Flotille zu bestehen, wehrten sich einen ganzen Tag lang, mußten aber endlich der Übermacht weichen, u. es gingen damit die nordseeischen Inseln Föhr, Amrum ꝛc. verloren, wodurch die Dänen drei Fahrstraßen nach dem Festland gewannen. Die Stimmung in Heer u. Volk war nach dem Gefecht bei Kochendorf sehr trübe. Von Neuem wurde Willisen durch die Statthalterschaft zur Fortsetzung des Krieges aufgefordert; endlich gab er nach, u. es wurde der Angriff auf Friedrichsstadt beschlossen, durch dessen Einnahme allerdings der Westen von Südschleswig zurückgewonnen u. die rechte Flanke des Feindes ernstlich bedroht gewesen wäre. Friedrichsstadt war von den Dänen durch Schanzen u. Aufstauen der Gewässer fast uneinnehmbar gemacht worden, aber dennoch u. obgleich sehr schlechtes Wetter den Anmarsch erschwerte, sollte die Eroberung der Stadt versucht werden. Während ein Theil des Expeditionsheeres bei Wallersum über die Eider gesetzt war u. sich westlich von Friedrichsstadt postirt hatte, rückte die Hauptmacht von Süderstapel vor. Am 28. Sept. begann die Beschießung der Stadt von mehren Kanonenbooten wie von den schweren Batterien bei Süderstapel aus u. wurde nun bis zum 4. Oct. fast ununterbrochen fortgesetzt. Die halbe Stadt lag bereits in Trümmern, aber ein am 4. Oct. Abends versuchter Sturm mißglückte, nach Verlust von 360 M. wurde der Kampf eingestellt u. gegen Mitternacht gingen die Truppen zurück. Dies war der letzte größere Kampf des Feldzuges.

Die Landesversammlung hatte inzwischen der Regierung die Mittel zur Vermehrung des Heeres um 10,000 M. bewilligt u. dem Lande die beantragte Vermögensanleihe aufgelegt, worauf sie sich am 5. Sept. vertagte. Doch schon nahte die letzte Entscheidung von außen her. Anfangs October war der preußisch-dänische Friede in Frankfurt von allen deutschen Mächten ratificirt worden; Preußen u. Österreich waren über die Nothwendigkeit einer Intervention in Holstein einig. Gemäß der Olmützer Punctation vom 29. Nov. beschlossen Österreich u. Preußen gemeinsam Commissäre nach Holstein zu schicken, von der Statthalterschaft die Einstellung der Feindseligkeiten, die Zurückführung der Truppen hinter die Eider u. Reduction der Armee auf ein Drittheil der gegenwärtigen Stärke verlangen u. zugleich auf das Gouvernement dahin einwirken zu wollen, daß dasselbe im Herzogthum S. nicht mehr Truppen aufstelle, als zur Erhaltung der Ruhe erforderlich wären. In Folge hiervon wurden zu-

nächst als Commissäre preußischer Seits der General von Thümen, österreichischer Seits der Graf Mensdorf-Pouilly ernannt. Am 25. Nov. war die Landesversammlung noch einmal zusammengetreten u. hatte zunächst einen Ausschuß zur Berathung über die allgemeine Sachlage niedergesetzt. Als diesem der Inhalt der Olmützer Punctation mitgetheilt worden war, waren Ausschuß u. Statthalterschaft darüber einig, daß jetzt sofort ein kräftiger Angriff auf die Dänen gemacht werden müsse; Willisen jedoch antwortete auf die deshalb an ihn ergehende Aufforderung damit, daß er nun definitiv am 7. Dec. seinen Abschied eingab, worauf er das Land verließ. General von der Horst übernahm das Obercommando. Die Landesversammlung nahm den Antrag des Ausschusses auf eine kräftige Kriegführung gegen Dänemark an. Aber bei dem ungewöhnlich milden Winter u. dem unaufhörlichen Regen war für jetzt an einen Angriff nicht zu denken. Inzwischen waren die Verhandlungen der österreichisch-preußischen Commission mit der Statthalterschaft im Kieler Schlosse eröffnet worden. Am 9. Jan. 1851 machte die Regierung der Landesversammlung über die Forderungen der Commissäre Mittheilung, dieselben bestanden in fünf Punkten: sofortige Einstellung der Feindseligkeiten; deshalb Zurückziehung sämmtlicher Truppen hinter die Eider; Reducirung der Armee auf ein Drittheil der gegenwärtigen Stärke; Auflösung der Landesversammlung; sofortige Einstellung aller behufs der Fortsetzung der Feindseligkeiten angeordneten Maßregeln. Die Rechtsfrage erklärten die Commissäre als außerhalb ihrer Aufgabe liegend, für den Weigerungsfall wurde mit dem Einrücken einer österreichisch-preußischen Executionsarmee von 50,000 M. gedroht. Nach dieser Mittheilung sprachen beide Statthalter ihre Ansicht gegen die Landesversammlung aus, Graf Reventlow mit sämmtlichen Departementschefs befürwortete die Unterwerfung unter die Forderungen der Commissäre aus Nothwendigkeitsgründen; Beseler war gegen die Annahme der Forderungen u. für Fortsetzung des Kampfes. Beide Statthalter gaben die Entscheidung der Versammlung anheim, u. die Majorität derselben erklärte sich am Morgen des 11. Jan. mit den in dem Schreiben des Gesammtministeriums hinsichtlich der Forderungen der Commissäre vom 9. Jan. ausgesprochenen Politik einverstanden. Hiermit war die schleswig-holsteinische Erhebung zu Ende. Beseler gab seine Entlassung, Graf Reventlow stellte durch Proclamation die Rechte des Landes unter den Schutz des Deutschen Bundes.

Sofort nach dem Beschlusse der Landesversammlung begann der Rückzug u. die Reduction der Armee sowie die Desarmirung der festen Werke; von der Horst legte das Commando nieder. Am 17. Januar wurde die Landesversammlung, nachdem sie das Budget für 1851 bewilligt hatte, vertagt. An demselben Tage überschritten die österreichischen Truppen unter Feldmarschallieutenant von Legeditsch die Elbe u. betraten am 7. Febr. den holsteinischen Boden, worauf Rendsburg am 8. nach Abzug der Schleswig-Holsteiner von Österreichern u. Preußen gemeinschaftlich besetzt, das Kronenwerk aber am 9. den Dänen übergeben wurde; die Übergabe der Festung Friedrichsort an dieselben war schon Tags vorher erfolgt. Die commissarischen Verhandlungen, im Januar zunächst in Hamburg eröffnet u. dänischer Seits von Graf Reventlow-Criminil geführt, wurden seit dem 12. Februar in Kiel fortgesetzt, aber durch die Überspanntheit der dänischen Forderungen erschwert. Laut Proclamation vom 1. Febr. hatte die Statthalterschaft ihr Amt niedergelegt; gleichzeitig waren die Departementschefs von der Leitung der Geschäfte entbunden worden. Dagegen erließen am 2. Febr. die Commissäre im Namen des Landesherrn u. im Auftrag des Deutschen Bundes die Bekanntmachung über Einsetzung einer obersten Civilbehörde für das Herzogthum Holstein; zum Vorsitz in derselben war Baron Blome berufen, das Innere an von Heintze, Cultus an Heinzelmann, Justiz an Malmros, Finanzen an Prehn übertragen. Zugleich wurde das Staatsgrundgesetz vom 15. Sept. 1848 außer Kraft gesetzt, die Landesversammlung aufgelöst, die Gültigkeit der Deutschen Grundrechte aufgehoben, die übrigen seit dem 24. März 1848 ohne landesherrliche Sanction erlassenen Gesetze u. Verordnungen sollten nur für die Dauer der Interimsregierung Geltung behalten, doch wurden die schleswig-holsteinischen Kassenscheine von der neuen Regierung anerkannt. Dagegen wurde von der obersten Civilbehörde die Aufhebung des Bürgerwehrgesetzes u. sämmtlicher Bürgergarden verfügt. Das Herzogthum Schleswig, wo der Regierungscommissär Tillisch die oberste Gewalt führte, befand sich jetzt, mit Ausnahme der nächsten Umgebung von Rendsburg, ganz in dänischem Besitz. Die Zollgrenze für S. u. Dänemark wurde nun an die Eider verlegt u. der Eintritt ins Herzogthum ohne besondere Erlaubniß des Regierungscommissärs untersagt. Vom Juni an trat die neu errichtete königlich dänische Gendarmerie für S. in Wirksamkeit. Indessen war die Auflösung der schleswig-holsteinischen Armee eifrig betrieben, der größte Theil der Offiziere entlassen, eine neue Aushebung nach den alten Gesetzen vorgenommen u. so eine neue Armee aus 3500 M. aller Waffengattungen unter dem Oberbefehl des Generals von Bardenfleth gebildet worden. Am 15. Mai war die von der Regierung berufene Versammlung von Notabeln aus den Herzogthümern u. aus Dänemark, durch deren Berathung über eine Verfassungsrevision eine gegenseitige Verständigung herbeigeführt werden sollte, in Flensburg zusammengetreten u. tagte nun bis zum 16. Juni, faßte jedoch so weit auseinandergehende Beschlüsse, daß eine Einigung auf Grund derselben nicht zu Stande kam; die Holsteiner hatten sich schon vorher dahin entschieden, gegen jede Trennung S-s u. Holsteins Verwahrung einzulegen. Ein am 13. Juli zu Kopenhagen erfolgter Ministerwechsel änderte in der Lage der Herzogthümer nichts, außer daß der zum Minister des Innern berufene Tillisch durch von Bardenfleth als Minister für S. ersetzt wurde. Schon am 10. Mai war indessen das langerwartete Amnestiedecret für das Herzogthum S. erschienen; ausgeschlossen von der Amnestie waren die Herzöge von Augustenburg nebst Familien, Beseler, die Mitglieder der vormaligen schleswig-holsteinischen Regierung u. des Obergerichts u. eine große Menge von Beamten. Inzwischen währten die Verhandlungen über die Erbfolge wie über die Schleswig-holsteinische Frage bes. in Berlin fort, ohne wesentlich weiter zu rücken; Preußen hielt noch immer an der staatsrechtlichen Verbindung beider Herzogthümer u. einer gemeinschaftlichen ständischen Einwir-

kung derselben auf die Lösung der Frage fest, worauf Dänemark einzugehen sich weigerte; dagegen waren die Forderungen Dänemarks hinsichtlich der Integrität der dänischen Gesammtmonarchie, wie die Aufrechthaltung des ständischen Systems in Holstein von Preußen u. Rußland bereits zugestanden. Trotz zwei entschiedenen österreichischen Noten vom 9. September nach Kopenhagen u. einem wiederholt im Oct. u. Nov. eintretenden Stellenwechsel im dänischen Cabinet waren die Wirren am Schlusse des Jahres noch immer ungelöst u. die Kämpfe zwischen der Eiderdänen- u. der Gesammtstaatspartei im Ministerium wie im Reichstag ließen eine baldige Lösung kaum erwarten. Nicht einmal die Grenzregulirung zwischen den Herzogthümern hatte zu einem Abschluß gebracht werden können, obschon die betreffende Commission schon im April zusammengetreten war; hierbei bildete den Hauptstreitpunkt die Frage, ob Rendsburg als deutsches od. dänisches Gebiet zu betrachten sei. Unter diesen Umständen hatte sich nun auch Österreich trotz dem Andringen Dänemarks nicht dazu verstanden seine Truppen zurückzuziehen. Im Übrigen hatte Dänemark seine Danisirungsversuche eifrig fortgesetzt; so wurden die in S. zum dänischen Militär Ausgehobenen nach Kopenhagen u. Fridericia einberufen u. 1200 schleswigsche Soldaten nach Kopenhagen versetzt. In Deutschland fuhr man indessen fort die schleswig-holsteinischen Verbannten u. Invaliden möglichst zu unterstützen u. in einzelnen Staaten (Hannover, Baden, Gotha 2c.) wurden einige entlassene Beamte entsprechend angestellt.

Erst dem Jahre 1852 war es vorbehalten, eine Lösung der deutsch-dänischen Krisis herbeizuführen. Nachdem zu Anfange desselben die von deutscher Seite gestellten Schlußforderungen, als Beibehaltung u. Einberufung der früheren Provinzialstände beider Herzogthümer, Wegfall jeder Clausel hinsichtlich einer einstmaligen Incorporirung S-s, Fortbestand der Gemeinschaftlichkeit einzelner provinzieller Institutionen, Entfernung der Hemmnisse im Handel u. Verkehr durch die Eiderzollgrenze, Bestellung besonderer vom Reichstag unabhängiger Minister für die Herzogthümer, von dem königlichen Commissär für die Herzogthümer, Grafen Bille-Brahe, genehmigt worden waren, wurde am 27. Januar in dem Reichstag zu Kopenhagen ein königlicher Erlaß mitgetheilt, wonach sowohl S. als Holstein besondere, nur dem König verantliche Minister erhalten sollten, welche die die einzelnen beider Landestheile angehenden Geschäfte u. Verrichtungen bes. wahrzunehmen u. die beiden Herzogthümer gemeinsamen nicht-politischen Anstalten u. Einrichtungen, Universität, Ritterschaft, Kanal, Brandversicherungswesen, Straf-, Taubstummen- u. Irrenanstalt, collegialisch zu behandeln hätten; den Provinzialständen beider Herzogthümer sollte eine solche Entwickelung zu Theil werden, daß jedes hinsichtlich der zu der Wirksamkeit der Provinzialstände gehörigen Angelegenheiten eine ständische Repräsentation mit beschließender Autorität erhalte; dabei sollte der deutschen wie der dänischen Nationalität in S. vollkommene Gleichberechtigung gewährt werden; die Stände sollten nach vollzogenen Neuwahlen baldigst berufen werden u. dann denen von S. der freie Gebrauch der Dänischen wie der Deutschen Sprache gestattet sein; die Aufhebung der Zollinie an der Eider sollte baldigst eintreten u. die früher erlassene Amnestie einer umfassenderen Revision unterzogen werden, die dem Herzoge von Augustenburg beigelegte Virilstimme in der schleswigschen Ständeversammlung aber wegfallen. Als Minister für die Herzogthümer waren nach Wiederauflösung des vorigen Ministeriums Karl Graf Moltke für S., Heinrich Graf Reventlow-Criminil für Holstein ernannt. Sonach erfolgte dann die Übergabe der bisherigen Regierung in Holstein am 18. Februar; die im Kriegsdepartement 2c. angestellten Militär- u. Civilbeamten wurden verabschiedet; Archive, Arsenal, Marineinventar wurden abgeliefert. Ebenso ward die Festung Rendsburg von den Bundescommissären dem dänischen Commissär übergeben u. erhielt nach Abzug der Preußen eine holsteinische u. lauenburgische Besatzung. Vom 20. Februar an traten dann auch die österreichischen Truppen ihren Rückmarsch an. Die Bundescommissäre endlich nahmen über Kopenhagen ihren Rückweg nach der Heimath. Das verheißene erweiterte Amnestiepatent für S. u. Holstein begnadigte 18 von den früher nicht amnestirten 33 Schleswigern; dagegen blieben 15 Schleswiger u. 6 Holsteiner noch immer ausgeschlossen, namentlich die Herzöge von Augustenburg, Beseler, Reventlow-Preetz, Kaufmann Schmidt, Olshausen, Francke, Schleiden, von Harbou, die Mitglieder des vormaligen schleswigschen Obergerichts, die Prediger Nielsen u. Lorenzen u. A.; ferner wurde allen Unteroffizieren u. Soldaten, sowie den erst nach dem 27. März angestellten Offizieren Amnestie ertheilt, während die vormärzlichen Offiziere ausgeschlossen blieben. Ein weiteres königliches Patent, die Ordnung der Verhältnisse der zur Zeit fungirenden Geistlichen u. Civilbeamten im Herzogthum Holstein betreffend, bestimmte, daß alle zur Zeit fungirenden Beamten ihre amtlichen Verrichtungen bis auf Weiteres fortsetzen, hiernächst aber alle diejenigen, welche unter dem vorigen König angestellt waren, ihre Bestallungen mittelst Gesuchs noch vor dem 1. Mai einzureichen hätten; dies gelte auch von den durch die oberste Civilbehörde jüngst eingesetzten Beamten; die Angestellten, in deren Händen sich keine königlichen Bestallungen fänden, waren als entlassen zu betrachten. Endlich wurde jetzt auch die Erbfolgefrage zur Entscheidung gebracht, indem das Protokoll der deshalb seitens der Großmächte zu London geführten Verhandlungen am 8. Mai geschlossen wurde, worauf am 19. Juni die Auswechselung der Ratificationen erfolgte. Danach wurde die dänische Erbfolge dem Prinzen Christian von S.-Holstein-Sonderburg-Glücksburg u. dessen männlichen Erben von seiner gegenwärtigen Gemahlin Luise zugesichert u. zugleich das Princip der Integrität der Dänischen Monarchie anerkannt; die Rechte u. gegenseitigen Verbindlichkeiten des Königs von Dänemark u. des Deutschen Bundes in Betreff der Herzogthümer Holstein u. Lauenburg sollten hierdurch in keiner Weise geändert werden. Ermöglicht war diese Feststellung erst durch die vom Herzog von Augustenburg gegebene Zustimmung zu den dänischen Vorschlägen hinsichtlich des Verkaufes seiner schleswigschen Güter an die Krone Dänemark; danach sollte derselbe 3 Mill. Thlr. in Obligationen u. 350,000 Thlr. baar erhalten. So errang die dänische Politik einen Sieg nach dem anderen. Am 3. Juni ertheilte auch der Deutsche Bundestag der von Österreich u. Preußen für Deutschland mit Dänemark hinsichtlich der Verhältnisse der Herzog-

thümer abgeschlossenen Übereinkunft seine Zustimmung, obgleich von einzelnen Mittel- u. Kleinstaaten manche Bedenken über die Art, wie dabei die Interessen Deutschlands wahrgenommen seien, ausgesprochen wurden; nur Koburg-Gotha versagte beharrlich die Zustimmung. Damit war das letzte Hinderniß gehoben, welches Dänemark außerhalb des Landes in der Verfolgung seiner Pläne finden konnte. Die Folge davon trat sofort an den Tag. Am 7. Juni erschienen zwei königliche Decrete, eins für S., eins für Holstein, wodurch allen während der Erhebung der Herzogthümer gemachten Staatsanleihen die Anerkennung versagt u. sämmtliche darauf bezügliche Verschreibungen für null u. nichtig erklärt wurden; nur die Kassenscheine blieben für jetzt anerkannt. Doch erschien noch eine mildernde Erläuterung, derzufolge jene Staatspapiere zwar von dem Gesammtstaat als solchem nicht anerkannt werden, aber allerdings als Provinzialschulden Gültigkeit behalten sollten, worüber den Ständen eine Gesetzvorlage gemacht werden würde. Den Finanzdecreten folgte die Maßregel der Beamtenpurification auf dem Fuße, namentlich wurden acht Kieler Professoren entlassen, welche das Gutachten über den Offenen Brief Christians VIII. abgefaßt hatten. Darnach wurde das holsteinische Bundescontingent in dänische Uniformen gekleidet u. das dänische Commando bei den holsteinischen Bataillonen eingeführt; auch den Mitgliedern des Oberappellationsgerichtes in Kiel u. des Obergerichtes in Glückstadt wurde das Tragen der Uniform der dänischen Gerichtshofsbeamten befohlen; den holsteinischen Seefahrern wurde die Führung eines holsteinischen Abzeichens in ihrer Flagge verboten u. dänische Truppen wurden nach Holstein gelegt. Seit dem 15. Sept. wurde auch eifrig an der Schleifung der Festungswerke von Rendsburg gearbeitet. Gegen Ende des Jahres wurden die Ständewahlen für S. nach der Verordnung vom 15. Mai 1834, etwas später auch die für Holstein angeordnet u. lieferten in beiden Herzogthümern ein dem Deutschthum überwiegend günstiges Ergebniß.

In der begonnenen Weise fuhr die dänische Regierung auch 1853 fort, die ausgehobene junge Mannschaft wurde nach Dänemark geschickt u. dänische Garnisonen besetzten das Land; ein polizeiliches Zwangsregiment wurde eingeführt; die deutschen Beamten entlassen u. an deren Stelle dänische eingesetzt; willkürlich wurden die Steuern erhöht u. die Überschüsse nach Kopenhagen abgeführt; an Stelle der von den interimistischen Regierungsbehörden in Holstein publicirten allgemeinen deutschen Wechselordnung wurde mittelst Patent vom 1. April 1853 eine provisorische Wechselordnung für Holstein gesetzt, Einheit der Münze, sogar der Rechnungsweise in den Handelsbüchern, vorgeschrieben, die Ausgabe preußischer Thaler verboten, um den Kopenhagener Banknoten Curs zu verschaffen; durch Patent vom 4. Mai die Branntweinbrennereibesteuerung vom 1. Juli an in Holstein eingeführt; die Zollinie von der Eider an die Elbe verlegt u. so die Zolleinheit des Staates hergestellt; die Patrimonialgerichte in S. aufgehoben, u. für dieselben theils neue Harden errichtet, theils wurden sie den bestehenden Ämtern unterlegt. Alles dieses geschah, ohne daß die Provinzialstände gefragt wurden. In S. wurden alle öffentlichen Gesellschaften u. Vereine, darunter selbst die seit 1815 bestehende Bibelgesellschaft, aufgehoben u. deutschen Zeitungen die Privilegien entzogen. Die von dänischer u. deutscher Seite gestellten Commissare zur Regulirung der Grenze hatten zu keiner Einigung gelangen können, eine Verordnung vom 16. März 1853 trennte einen zum Amt Rendsburg gehörigen sechs Dörfer umfassenden District von Holstein u. legte ihn zu S. Das bei Schleifung der Festung Rendsburg gewonnene Terrain wurde als schleswigsche Domäne bezeichnet, dänische Sprache u. dänische Gebräuche allenthalben in S. eingeführt, eine große Anzahl der bisherigen deutschen Ortsnamen mit dänischen vertauscht; zahlreiche Geld- u. Gefängnißstrafen unterdrückten jede Äußerung der Unzufriedenheit mit diesen Maßregeln. Inmittelst hatten in Kopenhagen die Verwerfung der Vorlagen über die Zolleinigung u. die Erbfolgeordnung wiederholt zu einer Auflösung des dänischen Landtags geführt, bis schließlich beide genehmigt wurden (s. Dänemark S. 715). Gleichzeitig mit der neuen Eröffnung des dänischen Reichstags traten am 5. Octbr. 1853 die schleswigschen Stände in Flensburg, die holsteinischen in Itzehoe zusammen. Von den holsteinischen Ständen wurde die ihnen vorgelegte Städteordnung angenommen, nur mit der Änderung, daß blos die Bürgermeister, nicht auch die anderen Rathsverwandten, von der Regierung unmittelbar ernannt werden sollen; dagegen stimmten sie dem Gesetzentwurf wegen Amortisirung der Kassenanweisungen nicht zu u. erbaten vielmehr die Vorlage eines anderen, nach welchem mit der Amortisirung nicht vor dem 1. Jan. 1860 zu beginnen sei. Bei Berathung eines provisorischen Wehrpflichtgesetzes wurden Anträge auf Rückverlegung der holsteinischen Truppen nach Holstein, auf Gründung einer Offizierbildungsanstalt mit deutschem Unterricht, auf Gebrauch der deutschen Sprache in holsteinischen Militärsachen gestellt. Beim schleswigschen Landtage machte ein Erlaß des Ministeriums für S., in welchem wegen einiger von zwei Deputirten gebrauchter Ausdrücke bezüglich der interimistischen Regierung starke Rügen ausgesprochen wurden, viel böses Blut. Für Beibehaltung des Oberappellationsgerichts in Kiel u. die Gültigerklärung der während des Kriegs gemachten Communalanlehen sprach sich die schleswigsche Versammlung mit Majorität aus. Den Hauptgegenstand der Berathungen aber bildeten die vorgelegten Entwürfe von Provinzialverfassungen, bei denen jedoch die auf die Verbindung mit Dänemark bezüglichen Paragraphen ausdrücklich den ständischen Berathungen entzogen wurden, während eine solche Beschränkung bei dem dem dänischen Reichstag vorgelegten Verfassungsentwurf nicht gemacht wurde. Der Entwurf für S. bezeichnete das Herzogthum als ein unzertrennliches Zubehör der dänischen Krone, der für Holstein nannte dieses Herzogthum einen selbständigen Theil der dänischen Monarchie u. mit derselben durch das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 auf immer vereinigt. Im Übrigen waren beide Entwürfe fast wörtlich gleichlautend, Finanzen, Krieg, Marine u. Auswärtiges sollten nicht zur Competenz der neuen Stände gehören; nur wenn ein Ausfall in den Finanzen entstände, sollte jedes Herzogthum, S. für 17 u. Holstein für 23 Procent die Deckung dieses Ausfalls vertheilen dürfen. Hinsichtlich der nichtpolitischen gemeinschaftlichen Einrichtungen (Irrenhaus, Taub-

stummeninstitut u. Zuchthaus) sollten die Stände befugt sein ein Gutachten abzugeben u. etwa dafür erforderliche neue Steuern zu bewilligen; sie könnten Veränderungen in der Gesetzgebung beantragen u. wegen nicht dringender, zwischen den Sitzungen der Stände erlassener provisorischer Gesetze die Minister anklagen. Die Ständeversammlungen sollten nur aller drei Jahre abgehalten werden, die Gewählten müßten innerhalb des Wahlbezirks wohnen, alle Beamten Urlaub haben ꝛc. Die holsteinischen Stände baten die ganze Verfassung gar nicht in Berathung ziehen zu dürfen u. empfahlen die Wiederherstellung des Zustandes vor 1848 mit absoluter monarchischer Gesammtverwaltung u. berathenden Provinzialvertretungen (in der ganzen Monarchie). Die schleswigsche Versammlung, welche erst am 10. Jan. 1854 geschlossen wurde, änderte bei der Einzelberathung den Verfassungsentwurf in vielen wesentlichen Punkten vollständig ab, verwarf aber schließlich die Vorlage mit großer Majorität u. beantragte die Herstellung des früheren gesetzlichen Zustandes bezüglich der Kirchen- u. Schulsprache u. die Wiedereinführung eines geordneten Kirchenregiments. Trotz dieser Gutachten der Stände aber wurde die Sonderverfassung für S. durch Verordnung vom 15. Febr., die für Holstein unterm 11. Juni 1854 publicirt. Beide bestimmten zugleich, daß jeder Ungehorsam gegen die von Regierungs-, obrigkeitlichen u. Polizeibehörden getroffenen Maßregeln strafbar sei u. den Gerichten nicht zustehen solle über die Rechtmäßigkeit solcher Maßregeln zu urtheilen, u. daß jede Vereinigung Mehrer zu gemeinschaftlichen Petitionen od. Adressen bei Strafe verboten sein solle. Hierdurch wurde jede Äußerung der Unzufriedenheit im Voraus unterdrückt. Für Lauenburg war nach Vernehmung von Ritter- u. Landschaft bereits durch ein Patent vom 20. Dec. 1853 für die inneren Angelegenheiten des Herzogthums das bisherige Recht auf ständische Vertretung zur Mitwirkung bei Veränderungen im Steuerwesen u. in der Gesetzgebung anerkannt, jedoch die Art der Vertretung, namentlich durch Ausdehnung derselben auf bäuerliche Grundbesitzer u. durch eine Wahlordnung, verändert. Diesen Publicationen folgte am 26. Juli 1854 ohne weitere Vernehmung der einzelnen Landesvertretungen der Erlaß der Gesammtstaatsverfassung. Für die besonderen Angelegenheiten der einzelnen Landestheile bleiben die bisherigen Landesvertretungen bestehen, für Dänemark der Reichstag, für S. u. Holstein die Provinzialstände, für Lauenburg die Ritter- u. Landschaft. Die Angelegenheiten der Gesammtmonarchie werden vom König unter Zuziehung eines Reichsraths entschieden, welcher, ausgenommen im Betreff neuer Steuern, Anleihen u. Veränderungen der Gesammtstaatsverfassung, nur berathende Stimme hat. Er sollte aus 50 Mitgliedern bestehen, 8 vom König ernannten u. 12 vom Volke gewählten aus den Herzogthümern, 12 ernannten u. 18 gewählten aus dem Königreich. Für gemeinschaftliche wurden alle Angelegenheiten erklärt, welche nicht ausdrücklich den einzelnen Landestheilen zugewiesen werden. Die Verfassung sollte für die drei Herzogthümer ohne Weiteres gültig sein, mit dem dänischen Reichstag aber eine Verständigung über dieselbe eintreten. Aber sowohl in dem dänischen Reichstage, als auch im dänischen Volke fand diese Gesammtstaatsverfassung den lebhaftesten Widerstand; man forderte für den Reichsrath mitbeschließende Befugniß, damit die feste dänische Majorität desselben künftig das Schicksal der Herzogthümer bestimme. Über die Niederlagen, welche das Ministerium Örsted deshalb im Reichstag erlitt, den Antrag auf Ministeranklage, die Auflösung des Volksthings, die Bildung eines neuen Ministeriums, in welches Raaslöff als Minister für S., von Scheel für Holstein eintrat, den Entwurf einer anderweiten (dritten) Gesammtstaatsverfassung u. deren Berathung u. Genehmigung durch Reichsrath (d. h. dessen vom König ernannte Mitglieder) u. Reichstag s. u. Dänemark S. 717. Nach dieser neuen am 2. Oct. 1855 erlassenen Gesammtstaatsverfassung sollte die gesammtstaatliche Vertretung, der Reichsrath aus 80 Mitgliedern bestehen, 20 vom König ernannten, 60 theils von den repräsentativen Versammlungen der vier Lande, theils durch unmittelbare Wahlen ernannten, u. zwar 47 aus Dänemark, 13 aus S., 18 aus Holstein, 2 aus Lauenburg. Dem Reichsrath steht in allen Angelegenheiten, namentlich auch in der Gesetzgebung, volle beschließende Gewalt, sowie das Recht der Ministeranklage zu. In Verbindung mit dieser Verfassung wurden mehre nach der Proclamation vom 28. Jan. 1852 den Sonderverfassungen zuzurechnende Gegenstände, namentlich die Domanialangelegenheiten, zu gemeinschaftlichen gemacht. Die Stände der Herzogthümer wurden bei allen diesen Verhandlungen wieder nicht befragt u. im Jahr 1854 gar nicht zusammengerufen; die Verwaltung wurde immer mehr auf dänischem Fuße eingerichtet, alles deutsche Wesen bei Seite geschoben u. unterdrückt; die Verschmelzung der Truppen der Herzogthümer mit den dänischen wurde vollständig vollzogen, die Gemeinschaftlichkeit des Oberappellationsgerichts in Kiel aufgehoben u. ein besonderes Appellationsgericht für S. errichtet, die Zollinie zwischen den Herzogthümern Holstein u. Lauenburg mit dem 1. Mai 1854 aufgehoben; die Märzpatente unverändert als Gesetze publicirt; die Umwechslung der im Jahr 1851 ausgestellten Kassenscheine auf die Zeit vom 1. Jan. bis 31. März festgestellt u. denselben nach Ablauf dieser Frist alle Gültigkeit entzogen, die Courantscheidemünze im Herzogthum S. verboten. Die von einer englischen Gesellschaft unternommenen Eisenbahnbauten rückten nur langsam vorwärts, doch wurde im Octbr. 1854 die schleswigsche Eisenbahn von Rendsburg u. resp. Tönning nach Flensburg eröffnet. Unter dem neuen Minister für Holstein, von Scheel, wurden mehre Beamte, darunter der Präsident u. zwei Räthe des Oberappellationsgerichts, plötzlich abgesetzt, die Presse unterdrückt, der Polizeizwang verschärft.

Die neue Gesammtstaatsverfassung unterwarf die Herzogthümer vollständig der dänischen Übermacht. Der Reichsrath ist mit einer Allgewalt ausgestattet, welcher kein Minister widerstehen kann, die Dänen haben in ihm eine Majorität von wenigstens 47 gegen 33 Stimmen, welche durch die von dem König aus den Herzogthümern zu ernennenden Mitglieder noch vermehrt wird. Auch das Wahlgesetz ist darauf berechnet den Dänen noch einige Stimmen zu gewinnen. Die Ungleichheit in der Stellung der einzelnen Landestheile ergibt sich namentlich daraus, daß nach der Sonderverfassung des Königreichs Dänemark dessen Reichstag jedes Jahr zusammentritt u. das Recht der Steuerbewilligung u. Ministeranklage hat, wäh-

rend die Ständeversammlungen für S. u. für Holstein nur alle drei Jahre zusammentreten, nur über die Art der Aufbringung der Steuern entscheiden sollen u. überhaupt dem Reichsrathe u. Reichstage gegenüber völlig machtlos sind. Namentlich finanziell sind die Herzogthümer durch die Gesammtstaatsverfassung höchst ungünstig gestellt, ein Theil der Staatseinkünfte eines jeden Landestheils wurde nicht nach einem Quotenansatz, sondern nach gewissen Rubriken der Einkünfte zur Gemeinschaft gezogen, so namentlich alle Domanialeinkünfte, welche einem neugebildeten gemeinschaftlichen Ministerium des Innern unterstellt wurden. Gerade diese Einkünfte sind aber in S. u. Holstein im Verhältniß der Volkszahl 3—4mal stärker als in Dänemark. Die Zollbesteuerung wurde in beiden Herzogthümern durch die Gemeinschaft um 10 Proc., die Grundsteuer auf das 3—5fache erhöht. Vom 15. Nov. bis 5. Dec. 1855 tagte eine außerordentliche schleswigsche Ständeversammlung; sie sprach die nachträgliche Anerkennung der Zwangsanleihen aus den Jahren 1849 u. 1850 als Communalschulden aus. Ein vom 10. Novbr. datirter königlicher Erlaß, welcher sogleich in Kraft treten u. bei einer Revision der Verfassung für S. in derselben ihren Platz angewiesen erhalten solle, bezeichnete als besondere Angelegenheiten des Herzogthums S. namentlich: das Justiz- u. Polizeiwesen, die Ausschreibung der Mannschaften zum Land- u. Seedienst, welche nach der gemeinsamen Gesetzgebung zu stellen sind, das Kirchen- u. Unterrichts-, Communal-, Armenwesen, Besteuerung von Vermögen u. Einkommen, Stempel-, Kanal-, Hafen-, Wege-, Eisenbahn-, Deichsachen. Als besondere für die Herzogthümer S. u. Holstein gemeinsame Angelegenheiten sollen betrachtet werden: die Universität in Kiel, die Ritterschaft, der Eiderkanal (doch nicht der Zolltarif), das Brandversicherungswesen, die Strafanstalten, das Taubstummeninstitut u. die Irrenanstalt.

Die seit 27. Dec. 1855 versammelte holsteinische Ständeversammlung versuchte vergeblich ihren Bedenken gegen das neue Verfassungswerk Gehör zu verschaffen; sie beschloß auf Antrag des hierzu niedergesetzten Ausschusses über das Verfahren des Ministers für Holstein, von Scheel, namentlich die ohne dringende Noth vorgenommene Trennung der Justiz von der Verwaltung in mehren Ämtern, die Einsetzung eines Oberdirectors für die Stadt Kiel, die Einführung der Reichsmünze, die willkürliche Absetzung richterlicher Beamten ꝛc., bei dem König Beschwerde zu führen u. gleichzeitig den Minister in Anklagestand zu versetzen. Die Wahlen zum Reichsrath erfolgten nun unter der ausdrücklichen Erklärung einer Mehrzahl Abgeordneter, daß damit kein Urtheil über die Gesammtstaatsverfassung abgegeben od. etwa eine Zustimmung zu derselben ausgesprochen sein solle; gewählt wurden Baron Scheel-Plessen, Baron Blome, Graf Reventlow-Jersbeck, Th. Reincke, Pauly u. Etatsrath Lüders. Wegen der ohnedies schon sehr bedeutenden Belastung des Landes mit außerordentlichen Steuern wurde gebeten die weitere Einlösung der holsteinischen Kassenanweisungen bis 1860 zu sistiren u. die schon zu Wege gebrachte Einlösungssumme von 275,000 Thlrn. zu anderen außerordentlichen Ausgaben verwenden zu dürfen. Der den Ständen vorgelegte Entwurf eines Verfassungsgesetzes für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein sollte von denselben, soweit er Veränderungen der Verordnung vom 11. Juni 1854 in sich fasse, jedoch mit Ausschluß der auf die Verbindung mit Dänemark bezüglichen Bestimmungen, berathen werden. Nach diesem Entwurf, welcher auch die Patrimonialgerichtsbarkeit aufhob u. die Gerichte für incompetent in Bezug auf die Maßregeln der Verwaltungsbehörden erklärte, sollten die Provinzialstände aus dem jedesmaligen Besitzer der fürstlich hessensteinischen Fideicommißgüter, 5 Abgeordneten der Geistlichkeit, 4 Deputirten der Ritterschaft, 9 Besitzern größerer Güter zu einem Steuerwerth von wenigstens 50,000 Thalern, 16 kleineren Landbesitzern, 15 städtischen u. 1 Deputirten der Universität Kiel bestehen. Jedoch beschloß die Versammlung am 17. Febr. 1856 den König zu ersuchen, daß die der Wirksamkeit der holsteinischen Stände hiernach gewordene Beschränkung zurückgenommen u. für alle Zeit ausgesprochen werde, daß es den Ständen unbeschränkt gestattet sei in allen das Wohl ihres Landes betreffenden Angelegenheiten dem Throne mit geziemender Bitte zu nahen, eventuell daß er eine veränderte Fassung der betreffenden Paragraphen des Verfassungsgesetzes zur Beschlußnahme vorlegen lasse. In der Sitzung Tags vorher war auch der Entwurf eine Gerichtsverfassung für das Herzogthum Holsteinr, nach welchem an Stelle der aufgehobenen Patrimonialgerichtsbarkeit 9 königliche Kreis- u. 45 königliche Bezirksgerichte treten, der nicht besoldete Bezirksrichter die Gerichtssporteln für sich beziehen, die aus einem Kreis-, einem Hülfsrichter u. einem Secretär bestehenden Kreisgerichte aber aus königlicher Kasse besoldet werden sollten, abgelehnt worden. Allen diesen Beschlüssen aber wurde die königliche Genehmigung versagt, die Beschwerdeführung über den Minister für Holstein durch ein Rescript vom 16. Febr. 1856 als unberechtigt, ungereimt u. ungebührlich bezeichnet, jede weitere Verhandlung über den Reventlowschen Antrag untersagt u. die weitere Einlösung der Kassenanweisungen doch angeordnet. In der Anklagesache gegen den Minister von Scheel aber erklärte sich das Oberappellationsgericht in Kiel für incompetent. Endlich versuchte die deutsche Partei die Vertheidigung ihrer Rechte auch noch in dem am 1. März 1856 zusammengetretenen Reichsrathe, in welchem durch Mitwirkung dänischer Beamten u. Militärpersonen u. andern Beeinflussungen sowohl aus Holstein als S. mehre dänisch Gesinnte gewählt worden waren. Elf Mitglieder aus den 3 Herzogthümern stellten den Antrag, der Reichsrath wolle den König ersuchen den Provinzialständen des Herzogthums S., sowie des Herzogthums Holstein u. der Ritter- u. Landschaft des Herzogthums Lauenburg rücksichtlich des Verfassungsgesetzes für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 2. Oct. 1855 u. des vorläufigen Gesetzes betreffend die Wahlen zum Reichsrathe von demselben Datum diejenigen Vorlagen machen zu lassen, auf welche sie verfassungsmäßig u. namentlich auf Grund des Patents vom 28. Jan. 1852 einen Anspruch zu machen berechtigt wären, zu diesem Ende die gedachten Landesvertretungen so bald wie möglich zu außerordentlichen Versammlungen zu berufen u. unter möglichster Berücksichtigung der von denselben erstatteten Gutachten ausgearbeitete Entwürfe zu einem Verfassungsgesetze für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten u. einem Wahlgesetz dem Reichsrathe als Gesetzvorschläge vorlegen zu lassen. Der

Reichsrath aber verwarf den Antrag am 25. April mit 49 gegen 14 Stimmen, worauf die Mitglieder der Minorität sich zu der ausdrücklichen Erklärung veranlaßt sahen, daß sie durch ihre fernere Theilnahme an den Verhandlungen des Reichsraths den Rechten ihrer Landestheile in keiner Weise etwas vergeben wollten. Auch in der Frage wegen des Verkaufs der Domänen in Holstein u. Lauenburg entschied sich die Majorität gegen den Widerspruch der deutschen Mitglieder für die Competenz des Reichsraths. Die Ritter- u. Landschaft von Lauenburg hatte bereits am 17. Nov. 1855 gegen die Verfassung vom 2. October 1855 Protest eingelegt; der Vertreter derselben verlas den Protest am 30. April 1856 im Reichsrath. Die Mittel der Herzogthümer gegen die dänische Übermacht waren hiermit erschöpft. Unterm 23. Juni 1856 wurde die königliche Bekanntmachung in Bezug auf die besonderen Angelegenheiten Holsteins u. das Gesetz über den Verkauf von Domanialgrundstücken in den Herzogthümern Holstein u. Lauenburg veröffentlicht. Der Baron von Scheel-Plessen, Präsident der holsteinischen Ständeversammlung, wurde seines Amtes als Oberpräsident in Altona entlassen. In S. schienen sich, seitdem (Juni 1856) Wolfhagen an Raaslöffs Stelle als Minister eingetreten war, die Verhältnisse etwas zu bessern; im südlichen S. wurden die Verordnungen nicht mehr in dänischer Sprache publicirt u. einige der unfähigsten Beamten entlassen.

Die Verwahrungen der Herzogthümer gegen die Gesammtstaatsverfassung hatten jedoch endlich die Aufmerksamkeit der deutschen Vormächte wieder auf S.-Holstein gelenkt. Am 1. Juli 1856 richtete Preußen, am 23. Österreich eine Note wegen Holstein an das dänische Cabinet, Preußen unter Beifügung einer Denkschrift. Die Noten äußerten sich namentlich dagegen, daß über die Gesammtverfassung die Provinzialstände nicht gehört, daß die Domänen den gemeinschaftlichen Gegenständen zugewiesen worden u. daß durch eine Verfügung über das Areal des sogenannten Kronwerks von Rendsburg in die zwischen dem Bunde u. Dänemark streitig gebliebene Berichtigung der Grenzen zwischen Holstein u. S. eingegriffen werde. Die preußische Denkschrift wies nach, daß in den Verhandlungen mit den deutschen Mächten 1851 ausdrücklich zugesagt worden war, es solle die Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark erst nach Befragung der Provinzialstände derselben u. der Ritter- u. Landschaft von Lauenburg ins Werk gesetzt werden, daß das Januarpatent von 1852 den Provinzialständen sogar hinsichtlich aller bisher zu ihrem Wirkungskreis gehörigen Angelegenheiten statt berathender beschließende Befugniß u. Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Ertheilung dieser Befugniß versprochen habe, daß der verfassungsmäßige Weg der Berathung mit den Ständen bei keinem einzigen von den Verfassungsgesetzen eingeschlagen worden wäre, daß hiernach die Regierung nach Belieben jede Angelegenheit zu einer gemeinsamen erklären könne, wie dies bereits mit den Domänen geschehen sei, u. daß durch ein solches Gebahren die feierlich zugesicherte Selbständigkeit der Herzogthümer schwer gefährdet werde. In Dänemarks Antwort am 5 Sept. nach Berlin u. am 13. Oct. nach Wien wurde behauptet, die Mehrzahl der Bevölkerung sei gar nicht unzufrieden, die Opposition sei nur theils als Verfolgung einseitiger Standesinteressen, theils als Nachwirkung früherer Erschütterung anzusehen; die Rechte der Provinzialstände hätten sich früher nicht auf die gemeinschaftlichen Angelegenheiten erstreckt, sie könnten daher auch keinen Anspruch haben bei Bildung einer Gesammtstaatsverfassung gehört zu werden; man habe früher nicht alle gemeinschaftlichen Dinge bezeichnen können u. sich weniger erhebliche Veränderungen vorbehalten; die Domanialeinkünfte seien von jeher in die gemeinschaftliche Kasse geflossen u. die frühern Ständeversammlungen hätten nicht das Recht gehabt in Domanialangelegenheiten befragt zu werden. Übrigens erkläre sich die Regierung bereit dem Reichsrath ein Gesetz vorzuschlagen, daß der Verkauf von Domänen nur mit einer Zweidrittelmajorität beschlossen werden könne. Von Preußen u. Österreich erfolgten unterm 23. u. 26. Oct. hierauf neue Noten; die erstere namentlich betonte, bei der ganzen Octroyirung der Gesammtverfassung sei überhaupt das Recht der Herzogthümer nicht geachtet worden u. der Vorschlag in der Domänensache mache das Unrecht nicht gut; auf die Achtung des Rechts u. die Erfüllung der von der Krone Dänemark gemachten Zusagen hätten nicht blos die Stände, sondern auch der Deutsche Bund einen vollen Anspruch, Preußen hoffe daher, daß, damit Letzter der Nothwendigkeit überhoben werde die Sache in die Hand zu nehmen, die dänische Regierung die Initiative ergreifen werde, um eine Verständigung mit den Ständen herbeizuführen u. die Verfassungsverhältnisse Holsteins u. Lauenburgs den gerechten Ansprüchen entsprechend zu gestalten. In ähnlicher Weise forderte die österreichische Note vom 26. Oct. Verhandlung mit den Provinzialständen über die gemeinsame Verfassung der Monarchie u. stellte entgegengesetzten Falls in Aussicht, daß die Sache vor den Bund werde gebracht werden.

Den schleswigschen Provinzialständen, welche am 15. Dec. wieder in Flensburg zusammentraten, wurden nur Gesetzentwürfe von meist untergeordneter Bedeutung vorgelegt. Den in der letzten Session angenommenen Antrag auf Anerkennung der Zwangsanleihe von 1849 u. 1850 als Communschulden versagte die Regierung die Genehmigung; weshalb ein Antrag für die einzelnen Communen die Erlaubniß erbat, durch Stimmenmehrheit sich darüber entscheiden zu dürfen, ob sie die betreffenden Summen an ihre Darleiher zurückerstatten wollen. Zu lebhaften Debatten gaben die Sprachverhältnisse namentlich in den gemischten Districten Anlaß, aus denen über die zwangsweise Einführung der dänischen Sprache in den Gerichten, Kirchen u. Schulen zahlreiche Klagen u. Gesuche um Wiedereinführung des Deutschen eingelaufen waren. Die Versammlung beantragte, daß in den Districten, wo die Volkssprache beweislich u. notorisch die deutsche sei, die dänische in Kirche, Schule u. Gericht wieder abgeschafft werde, u. daß den Gemeinden, wo bis 1851 die deutsche geherrscht habe, gestattet werde sich selbständig durch Stimmenmehrheit für eine der beiden Sprachen zu entscheiden. Die auf materielle Verbesserungen gerichteten Regierungsvorlagen wurden mit wenigen Modificationen angenommen, namentlich die Lage der Schullehrer wesentlich verbessert. Da die Repartition des außerordentlichen Beitrags S-s zu den gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie für die Jahre 1856 bis 1858 (zusammen 465,664 Thlr.) von der Ma-

jorität verweigert wurde, was der königliche Commissär für Verfassungsbruch erklärte, brachte die Regierung dieselbe durch einseitige Verordnung vom 4. März 1857 nach der Repartitionsnorm der ordentlichen Steuern in Ausführung. Am 21. Febr. schon war die Versammlung geschlossen u. am 23. durch Decret der Regierung aufgelöst worden.

Erst unterm 23. Febr. 1857 erfolgte nun auch die Erwiderung des dänischen Cabinets auf die Noten der deutschen Großmächte vom 23. u. 26. Oct. 1856. Es wurde den letzteren zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht früher ihre Einwendungen erhoben hätten, nunmehr sei es zu spät, die Verfassungsverhältnisse seien definitiv geordnet u. es könne an denselben nicht mehr gerüttelt werden, ohne die Autorität des Königs zu erschüttern, die Grundlagen des Staatsrechtes zu unterwühlen u. Zwietracht u. Verwirrung in alle Verhältnisse zu bringen. Übrigens könnten Anträge wegen Veränderung der Verfassung immer im Reichsrath gestellt u. erledigt werden. Augenscheinlich um entscheidende Schritte noch weiter zu verzögern, hatte die dänische Regierung gleichzeitig durch vertrauliche mündliche Mittheilungen, daß sie geneigt sei die Stände Holsteins u. Lauenburgs zu außerordentlichen Versammlungen über die Verfassungsangelegenheit zu berufen, von den beiden Vormächten gegen Ende März die Erklärung zu erlangen gewußt, daß sie noch drei Wochen lang mit dem sonst beabsichtigten Antrag an den Bundestag zurückhalten wollten. Nach Ablauf dieser Frist fand in Kopenhagen eine Ministerkrisis statt, in deren Folge am 13. April von Scheel seine Entlassung erhielt u. am 13. Mai Michelsen als interimistischer Minister des Auswärtigen, Unsgaard als interimistischer Minister für Holstein u. Lauenburg eintrat. Durch einen Erlaß vom 13. Mai erklärte die dänische Regierung ihre Absicht die holsteinischen Stände einzuberufen, um ihnen eine Revision der Sonderverfassung des Herzogthums zu verfassungsmäßiger Behandlung vorzulegen. Die Regierungen Österreichs u. Preußens nahmen darauf den ihren Bundestagsgesandten bereits ertheilten Auftrag, die Sache am Bund zur Sprache zu bringen, wieder zurück, machten jedoch in Erlassen vom 20. Mai der dänischen Regierung bemerklich, daß es sich nicht blos um die Sonderverfassung für Holstein, sondern um die Gesammtverfassung handle u. daß auch die lauenburgischen Stände zu vernehmen sein würden. Weitere Wechselnoten vom 24. Juni u. resp. 6. Juli hielten den differirenden Standpunkt fest, doch erklärten sich die Großmächte bereit die weiteren Schritte der dänischen Regierung abwarten zu wollen. Die außerordentliche Versammlung der holsteinischen Stände wurde auf den 15. Aug. 1857 zusammenberufen. Der ihr vorgelegte revidirte Entwurf einer holsteinischen Specialverfassung wich von dem Scheelschen nur wenig ab; doch sprach er den Grundsatz der Unabsetzbarkeit richterlicher Beamten aus, bezeichnete aber Holstein nicht als selbständigen Theil der Monarchie u. enthielt überhaupt die sechs Paragraphen über das Verhältniß Holsteins zum Gesammtstaat nicht. Die Versammlung beschloß am 9. Sept. mit 46 gegen 2 Stimmen die Berathung des Entwurfes abzulehnen u. dem König eine Darlegung ihrer Überzeugung von der bedenklichen Lage des Landes mit der Erklärung zu überreichen, daß sie sich außer Stand gesehen habe der Absicht des Königs auf Einführung einer verbesserten Verfassung für die besonderen Angelegenheiten Holsteins entgegenzukommen, ehe u. bevor die politische Stellung dieses Herzogthums in der Monarchie in einer dem gerechten Anspruch des Landes auf Selbständigkeit u. Gleichberechtigung entsprechenden Weise geregelt sein werde. Andere von der Versammlung gebilligte Anträge betrafen die Rückerstattung der dem Herzogthum Holstein in Folge eines nur im Budget für 1835/56 herausgebrachten Deficits zu viel abgeforderten 313,341 Thlr., welche der Finanzminister dem gemeinsamen Kassenbehalte der Monarchie zugeschlagen hatte, u. die Wiederaufhebung von zehn von Scheele ohne Zustimmung der Stände erlassenen u. diesen noch nicht vorgelegten provisorischen Verfügungen, eventuell deren nachträgliche Vorlegung. Der königliche Commissar schloß am 12. Sept. die Diät unter dem Bemerken, daß ein Einverständniß der Regierung mit den Beschlüssen der Stände außer aller Erwartung liege. Inmittelst hatte auch bereits im April 1857 die lauenburgische Ritter- u. Landschaft den Beschluß gefaßt wegen Verletzung ihrer Rechte durch die Gesammtstaatsverfassung beim Bunde Beschwerde zu führen. Die Beschwerdeschrift wies nach, daß Lauenburg rechtlich u. thatsächlich ein selbständiger, nur durch Personalunion mit der Krone Dänemark verbundener deutscher Bundesstaat sei u. daß durch die beabsichtigte Einziehung des Domaniums für den Gesammtstaat Dänemark die lauenburgische Verfassung unausbleiblich über den Haufen geworfen werde. Bevor diese Schrift abgehen konnte, gab die Regierung in Folge von Bemühungen des Vicelandmarschalls des Herzogthums, Grafen Kielmannsegge, die Zusage, nochmals zum Zweck eines billigen Vergleichs in Unterhandlung zu treten. Da aber die Zeit bis zum September verstrich, ohne daß ernste Anstalten zum Beginn der Verhandlungen gemacht wurden (der dänische Commissar behauptete fortwährend ohne Instructionen zu sein), so beschloß die Ritter- u. Landschaft die Fortstellung ihrer Beschwerde u. ließ dieselbe im October beim Bundestag einreichen. Sie zeigte nicht nur, daß die Verfassung Lauenburgs verletzt sei, sondern stellte auch Vorschläge zur Modificirung der Gesammtverfassung auf (namentlich durch Errichtung einer Ersten Kammer aus einer gleichen Anzahl von Abgeordneten der Ständeversammlungen eines jeden Landes u. mit völlig gleichen Gerechtsamen, wie die der Zweiten Kammer) u. schloß mit dem Antrage: die Bundesversammlung wolle erklären, daß diejenigen Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom 2. Oct. 1855 nebst anderen Erlassen, welche eine Unterordnung des Herzogthums Lauenburg in der Gesammtverfassung enthalten od. dessen begründeten Anspruch auf Selbständigkeit verletzen, theils dem Bundesrechte, insbesondere Art. 56 der Wiener Schlußacte, theils den vertragsmäßig ertheilten Zusagen u. feierlichen Erklärungen zuwiderlaufen u. also für das Herzogthum Lauenburg nicht rechtsverbindlich seien, demnächst bei der dänischen Regierung dahin wirken, daß andere Bestimmungen u. Einrichtungen an deren Stelle gesetzt werden, welche die Gleichberechtigung des Herzogthums in der Gesammtverfassung u. die Selbständigkeit seiner besonderen Verfassung herstellen u. garantiren. Es war gewissermaßen nur eine Consequenz aller dieser Schritte der holsteinischen u. lauenburgischen Stände,

daß die Mehrzahl der Mitglieder des Reichsrathes aus den deutschen Herzogthümern nach u. nach ihre Entlassung eingab u. sich weigerte ferner an dessen Sitzungen Theil zu nehmen. Gleichzeitig mit dem Eingang der lauenburgischen Beschwerde gaben Österreich u. Preußen am 29. Oct. 1857 dem Bundestag von ihren Verhandlungen mit Dänemark Kenntniß. Auf Vorschlag Hannovers wurde die Angelegenheit einem besonderen Ausschuß überwiesen, welcher beantragte die Beschwerde Lauenburgs zunächst dem Kopenhagener Cabinet zur Erklärung mitzutheilen, u. nachdem diese am 4. Febr. erfolgt war, über die Angelegenheit ein Gutachten erstattete, dessen am 11. Febr. 1858 zum Beschluß erhobenen Schlußanträge dahin gingen: der dänischen Regierung kundzugeben, daß die Bundesversammlung im Hinblick auf Art. 56 der Wiener Schlußacte die Verordnung vom 11. Juli 1854, soweit Paragraphen derselben der Berathung der holsteinischen Stände nicht unterbreitet worden, die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 u. die Gesammtverfassung von 1855, soweit sie auf Holstein u. Lauenburg Anwendung finden solle, als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend nicht anerkennen könne; in den zum Behuf der Neugestaltung der Verfassungsverhältnisse Holsteins u. Lauenburgs u. der Ordnung ihrer Beziehungen zu den übrigen Theilen der dänischen Monarchie erlassenen Gesetzen die allseitige Beachtung der 1851 u. 1852 u. namentlich im Januarpatent ertheilten Zusicherungen vermisse u. die Gesammtverfassung von 1855 nicht durchweg mit den Bundesgesetzen vereinbar erachte; demzufolge an die dänische Regierung das Ersuchen zu stellen: in Holstein u. Lauenburg einen den Bundesgesetzen u. den gegebenen Zusagen entsprechenden Zustand herzustellen, insbesondere ein die Selbständigkeit der besonderen Verfassungen u. der Verwaltung der Herzogthümer sicherndes u. deren gleichberechtigte Stellung wahrendes Verhältniß herbeizuführen u. der Bundesversammlung über die getroffenen od. beabsichtigten Anordnungen Mittheilung zu machen. Am 25. Febr. sprach die Bundesversammlung auf Antrag Hannovers noch die Erwartung aus, daß die dänische Regierung bis dahin, wo sie die Forderungen des obigen Hauptbeschlusses erfüllt, davon abstehe neue hiermit nicht im Einklang stehende Gesetze, Verfügungen od. Auflagen in Holstein u. Lauenburg zu erlassen. Aus dem diplomatischen Notenwechsel, welcher diesen Beschlüssen vorausging, ist nächst einer dänischen Circularnote vom 12. Oct. 1857 u. einer Denkschrift derselben Regierung vom 14. Nov. 1857, namentlich einer russischen Note vom 1. Dec. 1857 zu gedenken, in welcher die Angelegenheit als eine rein deutsche anerkannt u. die Erwartung ausgesprochen wurde, daß Dänemark sich geneigt zeigen werde zu einem gerechten u. ihm selbst ehrenvollen Abkommen die Hand zu bieten.

Trotz der am Bunde schwebenden Verhandlungen nahm die dänische Regierung keinen Anstand die Gesammtstaatsrepräsentation, den Reichsrath, auf den 14. Januar 1858 zusammenzurufen. Die neugewählten Mitglieder aus Holstein verweigerten sämmtlich den Eintritt, von den früheren erschien die Mehrzahl nicht. Die Throarede des Königs deutete nicht auf Nachgiebigkeit, vielmehr wurden Gesetzvorschläge zur Verstärkung der Land- u. Seemacht u. zur Befestigung Kopenhagens vorgelegt. Eine Veränderung im Verfassungsgesetz des Gesammtstaates wurde dahin vorgeschlagen, daß in Übereinstimmung mit dem Ergebniß der letzten Volkszählung die Verhältnißzahlen zum Beitrag für die Gesammtstaatslasten 62 (anstatt 60) für Dänemark, 16 (anstatt 17) für S., 22 (statt 23) für Holstein sein, dafür aber auch Dänemark künftig 48 (statt bisher 47), Holstein nur 17 (statt bisher 18) Vertreter im Reichsrath haben, S. seine 13 behalten solle. Von sechs Mitgliedern aus Holstein wurde beantragt, daß die Verhandlungen des Reichstages auf Dasjenige beschränkt werden möchten, was für Aufrechthaltung des Staatshaushaltes u. zur Fortführung der Verwaltung erforderlich sei; aber der Vorschlag wurde verworfen, wogegen die Vorlagen, welche die Fortdauer der Unterordnung der Herzogthümer u. der Belastung derselben für dänische Interessen bezweckten, genehmigt wurden.

Im weiteren Verlauf des Jahres 1858 lag der Schwerpunkt der deutschdänischen Verhandlungen wesentlich in der Bundesversammlung. Auf die Bundesbeschlüsse vom 11. u. 25. Februar ließ die dänische Regierung am 26. März im Wesentlichen folgende Erklärung abgeben: den innerhalb der unbestrittenen Competenz des Bundes gefaßten Beschlüssen werde die Regierung Folge leisten u. sei deshalb geneigt der holsteinischen Ständeversammlung nunmehr die ihrer Berathung entzogen gewesenen Paragraphen der Provinzialverfassung zur Begutachtung vorzulegen u. derselben hierbei Gelegenheit zu geben ihre Wünsche u. Ansichten über die Stellung des Herzogthums in der Dänischen Monarchie vorzutragen. Die im Materiellen bundesseitig gemachten Einwendungen betreffend, könne die dänische Regierung der Bundesversammlung ein einseitiges Auslegungsrecht der getroffenen Vereinbarungen nicht einräumen, sei aber bereit nähere commissarische Verhandlungen nach Vernehmung der holsteinischen Stände anzuknüpfen. Der Bundesbeschluß vom 25. Febr. endlich, daß die dänische Regierung sich einstweilen der mit dem Beschlusse vom 11. Febr. nicht im Einklang stehenden Vorschritte enthalten möge, könne nicht auf solche Verfügungen bezogen werden, welche nach der früheren provinzialständischen Verfassung nicht zum Gebiete der Gesetzgebung gehört hätten, u. wurde daher für solche Angelegenheiten fortdauernd die Gültigkeit der Beschlüsse des Reichsrathes beansprucht; doch wolle die Regierung die Verhandlung mit dem Reichsrath über einen neuen Zolltarif nicht zu Ende führen, auch ihr Bestreben dahin richten, daß einstweilen vermieden werde von den holsteinischen Ständen die Repartition einer neuen Steueranlage zur Deckung von Bedürfnissen der Gesammtmonarchie zu fordern. Die Bundesversammlung fand diese Erklärung nicht genügend u. erhob am 20. Mai einen Vorschlag des Ausschusses, in welchem anfänglich eine Minorität (Hannover) auf entschiedenere Zurückweisung angetragen hatte, dahin zum Beschluß, die dänische Regierung zu ersuchen dem Bunde binnen sechs Wochen mitzutheilen, wie sie im Vollzug des Beschlusses vom 11. Febr. die Verhältnisse Holsteins u. Lauenburgs zu ordnen gedenke, u. ihr zu erklären, daß man ihre Auslegung des Bundesbeschlusses vom 25. Febr. nicht anerkenne, vielmehr sich weitere Beschlußnahme vorbehalte, falls man Vorgänge erfahre, welche mit dem Zweck u. Wortlaut dieses Beschlusses nicht in Übereinstimmung ständen. Erst am letzten Tag der Frist, 15. Juli, lief hierauf von

dem dänischen Cabinet eine Erklärung ein, in welcher dasselbe zwar die durch den Beschluß vom 20. Mai geforderte Mittheilung darüber, in welcher Weise es die Einreden gegen die Gesammtstaatsverfassung zu beseitigen gedenke, als verfrüht ablehnte, aber unter Bestehen auf seinem Vorschlage der Verhandlung durch beiderseitige Deputirte sich bereit finden ließ, die Gesammtverfassung vom 2. Oct. 1855 als für die Herzogthümer Holstein u. Lauenburg mittlerweile außer Wirksamkeit gesetzt zu betrachten. Gleichzeitig bemühten sich auf Anlaß der dänischen Regierung die außerdeutschen Großstaaten die deutschen Regierungen für eine möglichst milde Auffassung der dänischen Erklärung zu stimmen. Auch hob ein dänisches Patent vom 26. Juli das in Verbindung mit der Gesammtverfassung von 1855 errichtete Ministerium des Innern für den Gesammtstaat nominell wieder auf, wies aber zugleich die Functionen desselben dem gesammtstaatlichen Finanzministerium zu. Am Bunde aber setzte sich der für die Schleswig-holsteinische Frage bestehende Ausschuß mit dem Executionsausschuß in Verbindung, u. es kam darauf am 12. Aug. zu einem Bundesbeschlusse dahin, die Mittheilung vom 15. Juli für ungenügend zu erklären, die dänische Regierung aufzufordern, daß sie sich binnen drei Wochen darüber ausspreche, ob mit der Gesammtverfassung gleichzeitig auch die königlichen Bekanntmachungen vom 16. Oct. 1855 u. 23. Juni 1856 (über Errichtung des gesammtstaatlichen Ministeriums des Innern u. die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein), so wie die §§. 1—6 des Verfassungsgesetzes für Holstein vom 11. Juni 1854 außer Wirksamkeit treten, auch daß sie durch das Organ der vereinigten Ausschüsse der Bundesversammlung solche Mittheilungen machen lasse, welche dem Beschlusse vom 20. Mai entsprächen u. die Ausführung der Beschlüsse vom 11. u. 25. Febr. sicher stellten. Am 9. Sept. ließ die dänische Regierung von Neuem eine Erklärung in der Bundesversammlung abstatten, hierauf auch durch ihren Gesandten den vereinigten Ausschüssen weitere vertrauliche Mittheilungen machen. Beide wurden jedoch nicht für genügend erachtet, u. bereits war in der Sitzung vom 11. Nov. in der Bundesversammlung beantragt, daß die Executionscommission den Auftrag erhalten möge für das weitere Verfahren entsprechende Anträge zu stellen: als der holstein-lauenburgische Gesandte der Bundesversammlung drei Patente des König-Herzogs vom 6. Nov. überreichte, durch welche die Gesammtstaatsverfassung von 1855 für Holstein u. Lauenburg, die §§. 1—6 der holsteinischen Provinzialverfassung, sowie die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 definitiv aufgehoben, die holsteinischen Stände aber auf den 3. Jan. 1859 zusammenberufen wurden, um eine Prüfung der Vorlagen vorzunehmen, welche der König-Herzog zur Ergänzung der Verfassung Holsteins für erforderlich erachtete. In Folge dieser Mittheilungen wurde die Abstimmung über die Ausschußanträge ausgesetzt, u. in der Sitzung der Bundesversammlung vom 23. Decbr. der Beschluß gefaßt dem eingeleiteten Executionsverfahren einstweilen Anstand zu geben, die vereinigten Ausschüsse aber zu beauftragen über das Ergebniß der bevorstehenden Verhandlungen mit den holsteinischen Ständen od. auch im Verlauf derselben, wenn nöthig, weiteren Bericht zu erstatten.

Die Sitzung der holsteinischen Ständeversammlung, dauerte vom 3. Jan. bis 12. März 1859. Von 24 Gesetzesvorlagen fanden 20, theilweis allerdings mit nicht unerheblichen Abänderungen, die Genehmigung der Versammlung. Angenommen wurden u. a. Gesetzentwürfe über Änderungen in der Gerichtsverfassung u. Aufhebung der veralteten Strafgesetzgebung über fleischliche Verbrechen. Über mehre Petitionen um Gleichstellung der politischen Rechte der Katholiken u. Juden mit denen der Bekenner der protestantischen Landeskirche ging die Versammlung zur Tagesordnung über. Zur Ordnung der Verfassungswirren legte die Regierung den Ständen den Entwurf einer neuen Provinzialverfassung vor, forderte sie hinsichtlich der Stellung des Herzogthums zur Gesammtmonarchie blos auf ihre Wünsche auszusprechen u. wies dabei auf die Gesammtverfassung von 1855 u. resp. das Januarpatent von 1852 als Ausgangspunkt hin. Die Stände, durch die angewiesene Grundlage genöthigt sich an das Januarpatent zu halten, verwarfen das Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, ebenso wie das Wahlgesetz von 1855, schlugen vor (damit nicht Beschlüsse des für Dänemark u. S. nicht beseitigten Reichsrathes in Form vom königlichen Cabinetsschreiben für Holstein zur Ausführung gebracht würden) bis weiter die Befugnisse der holsteinischen Stände auf die bisher gemeinschaftlichen Angelegenheiten auszudehnen, protestirten abermals gegen die Aufhebung der legislativen u. administrativen Verbindung mit S. u. legten zwei vollständig ausgearbeitete Verfassungsentwürfe für die dänische Monarchie u. das Herzogthum Holstein vor. Nach denselben sollte die Monarchie aus vier selbständigen u. gleichberechtigten Theilen, Dänemark, S., Holstein u. Lauenburg bestehen, die Regierungsform die einer beschränkten Monarchie sein, eine gemeinsame Vertretung aber nicht geschaffen werden, zu jedem gemeinschaftlichen Gesetz u. jeder Geldbewilligung über das Normalbudget hinaus sollte vielmehr die Zustimmung von vier gleichberechtigten Provinzialversammlungen erforderlich sein, welche nur zur Annahme od. Ablehnung, nicht zur Amendirung berechtigt sein sollten. Nur für besondere Angelegenheiten sollte den einzelnen Repräsentativversammlungen das Recht der Initiative zustehen, ein gemeinsames Normalbudget festgestellt werden, welches nur durch ein Gesetz geändert werden dürfen, alle zwei Jahre eine Einberufung der vier Versammlungen auf zwei Monate stattfinden 2c. Gleichzeitig beklagte sich der Bericht über mehre Beschwerden S-s, namentlich über das unterm 14. Dec. 1858 erlassene Regierungsverbot der Theilnahme an S.-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaften für vaterländische Geschichte, für vaterländische Alterthümer u. an anderen ähnlichen wissenschaftlichen Privatvereinen. Die Stände adoptirten trotz des Widerspruches des königlichen Commissars mit Einstimmigkeit die sämmtlichen Anträge des Ausschusses. Bereits in einer Circularnote an ihre diplomatischen Agenten im Auslande vom 24. März sprach sich die dänische Regierung ausführlich über die Forderungen der holsteinischen Versammlung aus, wies dieselben allenthalben zurück u. betonte hinsichtlich einer Behauptung des Berichts, daß die Promulgation des Erbfolgegesetzes von 1853 ohne Mitwirkung der holsteinischen Provinzialstände erfolgt sei, namentlich den Umstand, daß dies eine directe Protestation gegen einen mit Zustimmung der europäischen Großmächte festgestellten

Act sei, welcher es um so mehr an Begründung fehle, als zu jener Zeit die Provinzialstände von Holstein keine entscheidende Stimme gehabt hätten. Bereits im Januar hatte der Erbprinz von S.-Holstein-Augustenburg gegen die von der dänischen Regierung bei den holsteinischen Ständen beantragte Anerkennung des Londoner Protokolls u. gegen jede Beeinträchtigung seines Erbfolgerechtes in den Herzogthümern u. in der dänischen Monarchie überhaupt protestirt. Ein königliches Patent vom 23. Sept., betreffend die einstweilige Sicherstellung der Interessen des Herzogthums Holstein bei Behandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, bezeichnete die Vorschläge der Stände als unannehmbar, ertheilte jedoch den Letzteren eine kleine Erweiterung ihrer Competenz in finanziellen Fragen; der Reichsrath solle künftig in keine solchen Gegenstände, welche vor Erlassung der holsteinischen Specialverfassung vom 11. Juni 1854 zum Wirkungskreis der früheren holsteinischen berathenden Provinzialstände gehört hatten, mit unmittelbarer Wirksamkeit für Holstein eingreifen dürfen, vielmehr alle diese Gegenstände vor Erlassung eines endgültigen Gesetzes der holsteinischen Ständeversammlung zur Berathung vorgelegt werden. Diese sollte hiernach in den ihr durch die Specialverfassung von 1854 ausdrücklich zugewiesenen Gegenständen fernerhin beschließende Stimme haben; in anderen dort nicht namhaft gemachten, welche aber früher zu ihrem anerkannten Wirkungskreis gehörten, nur um ihr Gutachten ersucht werden u. darin auch selbständige Anträge stellen können; in noch anderen, welche nach Ansicht der Regierung nie zu ihrer Competenz gehört hatten od. nicht mehr gehören könnten, gar nicht gefragt werden u. auch keine Anträge stellen dürfen, so daß hinsichtlich dieser das Herzogthum Holstein während der Dauer des Provisoriums unter dem Absolutismus steht, während dafür in S. u. Dänemark der Reichsrath competent ist. Die holsteinischen Stände sollten unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht zur Vornahme außerordentlicher Steuerrepartitionen für gemeinschaftliche Angelegenheiten aufgefordert, u. für jedes Jahr das Maximum des Beitrages zu den gesammtstaatlichen Ausgaben festgestellt werden. Endlich ward noch dieser Beitrag statt der bisherigen 23 Procent auf 21,64 Proc. herabgesetzt. Die Verhandlungen des kurz darauf in Kopenhagen eröffneten Reichsrathes (für Dänemark u. S.) waren nicht geeignet die Schwierigkeiten zu beseitigen. Als Minister für Holstein u. Lauenburg war schon seit 6. Mai Unsgaard eingetreten; Ende November trat das ganze Ministerium zurück; Kammerherr Rottwitt bildete im Decbr. ein neues, in welchem er selbst außer dem Vorsitz u. der Justiz interimistisch das Ministerium für Holstein u. Lauenburg, Baron Blixen-Finecke ebenfalls interimistisch das für S. übernahm. Einer der ersten Acte des neuen Ministeriums war die Ernennung des Prinzen Christian von Dänemark zum Gouverneur von Holstein; derselbe lehnte aber die Annahme dieses Postens ab.

Den vereinigten Ausschüssen der Bundesversammlung theilte der dänische Gesandte nicht eher als am 3. Novbr. u. in Folge eines durch Österreich u. Preußen übermittelten Excitatoriums das Ergebniß der Verhandlungen in Itzehoe unter der Erklärung mit, die Regierung beabsichtige in Kürze Abgeordnete für das Herzogthum Holstein mit Vertretern der übrigen Theile der Monarchie, gewählt in gleicher Zahl von den holsteinischen Provinzialständen u. dem Reichsrathe, behufs einer gemeinsamen Verhandlung zusammentreten zu lassen. Die Ausschüsse konnten jedoch diese Eröffnungen nicht für genügend erachten u. beantragten daher am 18. Febr. 1860, die Bundesversammlnng wolle beschließen, daß in den bisherigen Maßnahmen der dänischen Regierung die Erfüllung des Bundesbeschlusses vom 11. Febr. 1858 vermißt werde, daß aber von der Bundesexecution vorläufig abzusehen sei; bis zur Herstellung eines definitiven, den Zusicherungen von 1851 u. 52 entsprechenden Verfassungszustandes sollte hinsichtlich der Bestimmungen über die Gegenstände, welche als allgemeine od. als besondere betrachtet werden sollen, der Tenor des Januarpatentes von 1852 ausschließlich maßgebend sein; alle Gesetzvorlagen, welche dem Reichsrath zugingen, sollten auch den Ständen von Holstein u. Lauenburg vorgelegt werden u. kein Gesetz über gemeinschaftliche Angelegenheiten, namentlich auch in Finanzsachen, für die Herzogthümer ohne Zustimmung der Stände in Kraft treten; der Absicht der dänischen Regierung, Delegirte der verschiedenen Theile des Reiches zu Berathungen über eine definitive gemeinschaftliche Verfassung zu berufen, wolle die Bundesversammlung unter der Bedingung nicht entgegentreten, daß diese Verhandlungen mit Delegirten der gesetzlichen Specialvertretungen sämmtlicher Landestheile stattfinden, daß sie mit möglichster Beschleunigung herbeigeführt u. durch sie der Verhandlung mit den Ständen Holsteins u. Lauenburgs nicht präjudicirt werde. Trotz des Widerspruches des dänischen Gesandten erhob die Bundesversammlung diese Anträge, durch welche ein die Rechte der Herzogthümer Holstein u. Lauenburg wahrendes Provisorium geschaffen wurde, am 8. März 1860 fast einstimmig zum Beschluß.

Hatten diese Verhandlungen mit dem Deutschen Bunde hauptsächlich das Verhältniß von Holstein u. Lauenburg betroffen, so wurden nun auch die Klagen Schleswigs über die dänischen Unterdrückungen des deutschen Elements, die Bestrebungen alle Verbindung mit Holstein zu zerreißen u. bis zu einer förmlichen Einverleibung vorzuschreiten, immer lauter. In allen Anordnungen der Behörden trat die Absicht hervor die im Herzogthum S. bestehenden Einrichtungen u. Verhältnisse ohne Rücksicht auf die Interessen u. Wünsche des Landes nach dänischen Mustern umzugestalten. Durch einen Anhang an die schleswigsche Verfassung war in der Propstei Flensburg mit 25 Kirchspielen, in der Stadt Tondern u. 10 Kirchspielen der Propstei gleiches Namens, in der Propstei Husum in 4 u. in der Propstei Gottorf in 9 Kirchspielen die dort seit Jahrhunderten in den Schulen eingeführte deutsche Unterrichtssprache mit der dänischen vertauscht worden; später geschah dasselbe in dem großen Kirchspiel Golting. Das Deutsche sollte dort nur als fremde Sprache in der Schule gelehrt werden; die Vereinigung mehrer Familien zur Annahme deutscher Hauslehrer wurde untersagt, die Confirmation nur in Dänischer Sprache abgehalten; der Gottesdienst sollte in den erwähnten Bezirken einen Sonntag um den andern dänisch sein; man zwang die Gutsbesitzer, unter Androhung schwerer Geldstrafen, in den vom Sprachedict betroffenen Districten alle dänisch abgefaßten Schreiben der Prediger u. Behörden dänisch zu beantworten; die Ärzte am Irrenhaus in Schleswig

mußten ihre Krankenberichte u. Journale dänisch schreiben; die Namen einer Anzahl von Dörfern in Mittel-S. wurden durch ein Ministerialrescript (Juni 1858) danisirt u. mit den neuen Benennungen auf einer dänischen Generalstabskarte eingetragen, dagegen eine deutsche Karte mit den früheren Bezeichnungen verboten. Die Verwaltung wurde fast ausschließlich dänischen Beamten u. Predigern übertragen; die Stellen der Dorfschullehrer, selbst im Süden des Herzogthums, mehr u. mehr an Nationaldänen vergeben, der Besuch der Landesuniversität Kiel, welche die Dänen als Pflanzschule des schleswig-holsteinischen Patriotismus betrachten, mehrfach behindert. An das Verbot der Vereine, welche Bewohner S-s u. Holsteins zu irgend welcher gemeinschaftlicher Wirksamkeit zusammenbringen sollten, reiheten sich weitere Verbote von Landkarten u. Schriften, Maßregelungen der Presse u. der damit zusammenhängenden Gewerbe. So vielfach auch in den letzten Jahren die dänischen Ministerien wechselten, das Verfahren gegen S. blieb gleich, auch als in Folge des am 8. Febr. 1860 erfolgten Todes des Conseilpräsidenten Rottwitt sämmtliche Minister ihre Entlassung einreichten u. am 24. Febr. unter der Präsidentschaft Hall's ein anderes Ministerium gebildet wurde, in welchem Wolfhagen wiederum als Minister für S., Raaslöff interimistisch für Holstein u. Lauenburg eintrat. Bereits am 20. Jan. 1860 war die Ständeversammlung für S. in Flensburg zusammengetreten. Unter den Regierungsvorlagen befand sich eine neue Wechselordnung, Gesetzentwürfe gegen den Nachdruck, über das Concursverfahren u. die Alimentation unehelicher Kinder, die Einführung eines neuen (metrischen) Gewichts, über Haide- u. Moorbrennen u. andere Gegenstände des landwirthschaftlichen Betriebes, aber keine Vorlagen eigentlich politischer Natur. Dagegen gingen bei der Versammlung zahlreiche Petitionen ein, welche dieselbe aufforderte ihre Stimme für die Rechte des Herzogthums zu erheben, gegen den Fortbestand des Reichsraths zu protestiren, dem alten Anspruch S-s auf Verbindung mit Holstein Anerkennung zu verschaffen; Anträge aus der Mitte der Versammlung forderten Aufhebung der Sprachrescripte, Erlaß einer Adresse an den König, Erhebung einer Anklage wider den Minister Wolfhagen wegen Verfassungsverletzung, Rückverlegung des Militärs in das Heimathsland. Bezüglich des Antrags über die Sprachverhältnisse erklärte aber der königliche Commissar im Voraus, daß demselben keine Folge gegeben werden könne. Der Adreßentwurf faßte die Klagen des Landes in einer Verwahrung gegen das Fortbestehen der Verordnung vom 2. Oct. 1855 für Dänemark u. S., sowie gegen die Rechtsbeständigkeit der von dem Reichsrath in seiner jüngsten Diät gefaßten Beschlüsse für S.; gegen die Rechtsbeständigkeit der §§. 1—4 der Specialverfassung für S., über welche keine Berathung der Stände stattgefunden habe; gegen die Rechtsbeständigkeit der Bekanntmachung vom 10. Novbr. 1855, wodurch der Wirkungskreis der Stände verfassungswidrig beschränkt wird; gegen jede ohne vorgängige Vernehmung der schleswigschen Stände vorzunehmende Regulirung des Verhältnisses des Herzogthums S. zu den übrigen Provinzen u. gegen alle bisherigen od. künftigen Maßregeln zur Lösung der Verbindung zwischen S. u. Holstein zusammen. Auf Veranlassung des königlichen Commissars gestattete aber der Präsident eine weitere Verhandlung über diese Adresse im Ständesaal nicht. Ähnliches Schicksal hatten die übrigen Anträge; der Commissionsbericht über die Anklage gegen Minister Wolfhagen u. über ein Gesuch um Einführung der Preßfreiheit wurde vom Präsidenten nicht einmal auf die Tagesordnung gesetzt, u. die Versammlung wurde am 19. März, ohne daß eine Verständigung erzielt worden war, geschlossen. Die an die Stände gerichteten, von dem Präsidenten an den königlichen Commissar ausgeantworteten Petitionen u. Adressen hatten langwierige Untersuchungen zur Folge, in Folge deren viele Unterzeichner u. Verbreiter derselben mit Geld- u. Gefängnißstrafen belegt wurden; ebenso wurde die Verbreitung des von der Ständemajorität unterzeichneten Entwurfs der Adresse an den König geahndet. Verhandlungen, welche Anfang Mai im preußischen Abgeordnetenhause aus Anlaß einer Petition über S. stattfanden, u. die hierbei von dem preußischen Ministerium abgegebenen Erklärungen veranlaßten zwischen den beiderseitigen Regierungen einen langwierigen Notenwechsel (dänische Depesche vom 16. Mai, Circulardepesche vom 25. Mai, Depesche vom 10. Juni, Circulardepesche vom 23. Juli, preußische Depesche vom 29. Mai, Depesche nebst Promemoria vom 29. Juni), ohne daß sich schließlich aus demselben ein praktisches Resultat ergab.

In der Bundesversammlung kam die holsteinische Verfassungsangelegenheit durch einen am 26. Juli von Oldenburg gestellten Antrag wieder in Anregung. Durch das Gesetz- u. Ministerialblatt für Holstein u. Lauenburg vom 4. Juli war das Staatsbudget für das Finanzjahr vom 1. April 1860 bis 31. März 1861, welches den Ständen zur Zustimmung nicht vorgelegt worden war, publicirt u. in Kraft gesetzt worden. Oldenburg beantragte auf Grund dieser gegen den Bundesbeschluß vom 8. März 1860 verstoßenden Thatsache, daß in Erwägung genommen werden möge, ob nunmehr nicht ein Vorgehen nach Maßgabe der Bundesbeschlüsse vom 11. Febr. u. 12. Aug. 1858 geboten sei. Noch bevor über diesen Antrag Bericht erstattet wurde, hatte das englische Cabinet eine auf dänische Berichte gestützte Denkschrift über S.-Holstein an die preußische Regierung mitgetheilt, ohne indessen die darin enthaltenen Vorschläge zu seinen eigenen zu machen. Der preußische Minister des Auswärtigen lehnte die gemachten Vorschläge in einer Depesche vom 8. Novbr. ab, welche wiederum von dem englischen Cabinet am 8. Decbr. erwidert wurde. Das Letztere hob in einer gleichzeitigen Mittheilung nach Kopenhagen ausdrücklich hervor, daß der König, wenn nicht juristisch, mindestens durch seine Ehre verpflichtet sei, S. nicht in Dänemark zu incorporiren, im Herzogthum repräsentative Stände zu erhalten u. die deutsche wie dänische Nationalität gleichmäßig zu beschützen. Dänemark sah sich in Folge dieser Verhandlungen veranlaßt (Januar 1861), einige Zugeständnisse hinsichtlich der Confirmation in Deutscher Sprache u. des Privatunterrichts zu machen. Die Deutsche Bundesversammlung aber beschloß am 7. Febr. 1861 auf den Antrag der vereinigten Ausschüsse, daß sie das Patent vom 25. Septbr. 1859 mit allen darauf gegründeten weiteren Verordnungen bezüglich des Budgets von Holstein u. Lauenburg in so lange als zu Recht bestehend nicht betrachten könne, als sie der Zustimmung der Stände ermangeln, daß sonach auch das Budget

für das mit dem 1. April 1861 beginnende Finanzjahr der laufenden Finanzperiode nicht ohne Zustimmung der Stände der beiden Herzogthümer festgestellt werden könne; daß sie von der königlich-herzoglichen Regierung daher verlange, daß dieselbe den durch den Bundesbeschluß vom 8. März 1860 getroffenen Anordnungen für das Provisorium nachkommen werde; daß sie, falls eine solche Erklärung binnen 6 Wochen nicht in vollkommen sichernder Weise erfolge, dies durch den Bundesbeschluß vom 12. Aug. 1858 eingeleitete Executionsverfahren wieder aufnehmen werde. Die Schärfe, mit welcher die dänische Regierung die Competenz des Bundes in dem vorliegenden Falle bestritt, die mit Ostentation betriebenen Kriegsrüstungen u. Befestigungsarbeiten, das Gerücht von einer zwischen Frankreich u. Dänemark abgeschlossenen Defensivallianz u. die Vorauserhebung der Steuern in S. gaben Anlaß zu der Annahme, die dänische Regierung werde die Verhandlungen abbrechen u. in der Hoffnung auf Unterstützung von Seiten der europäischen Großmächte die drohende Bundesexecution als einen Kriegsfall betrachten, indeß ließ sie, um den Schein der Nachgiebigkeit zu bewahren, den im letztverflossenen December neugewählten u. am 6. März zu Itzehoe eröffneten holsteinischen Ständen neue Vorlagen machen. Die königliche Botschaft erklärte zunächst, daß auf die Anträge der Stände von 1859 nicht habe eingegangen werden können, daß auch die Absicht, Delegirte zu berufen, wieder aufgegeben sei u. daß, da inzwischen der Bundesbeschluß vom 7. Febr. erfolgt, nicht für angemessen erachtet werden könne den Ständen den Entwurf zu einer neuen Gesammtstaatsverfassung vorzulegen. Indessen wolle man die Versammlung zu einer Äußerung über eine Organisation dahin veranlassen, daß der durch das Verfassungsgesetz von 1855 gebildete Reichsrath in zwei Kammern getheilt, die erste Kammer aus wenigstens 30 vom König ernannten Mitgliedern, die zweite Kammer aus 60, zur Hälfte mittelbar, zur Hälfte unmittelbar auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern gebildet u. demnächst alle Gesetze in gemeinschaftlichen Angelegenheiten beiden Kammern zur Beschlußnahme mitgetheilt würden. Die neue Gesammtstaatsverfassung selbst solle erst dem Reichsrath, dann den holsteinischen Ständen zur Bestätigung vorgelegt werden. In der Zwischenzeit solle ein Provisorium stattfinden; auf die Forderung des Bundes vom 8. März 1860 einzugehen sei unthunlich gewesen. Endlich erfolgte noch die Vorlage des Entwurfs einer Sonderverfassung für Holstein. Die erste Regierungsvorlage, die Theilung des Reichsraths in zwei Kammern betreffend, lehnte die Ständeversammlung ab. In der zweiten Vorlage über die Herstellung eines Provisoriums wollte die Regierung sich vorbehalten, in Fällen, wo bei einer Gesetzvorlage eine Übereinstimmung zwischen dem Reichsrath für S. u. Dänemark u. der Ständeversammlung für Holstein nicht zu erzielen sei, die in Rede stehende Maßregel innerhalb des Theils der Monarchie, dessen Vertretung zugestimmt, durchzuführen u. damit die Gemeinschaft der Gesetzgebung u. Verwaltung aufzulösen, nachdem es nicht gelungen etwaige Abweichungen durch combinirte Ausschüsse auszugleichen. Auch zu diesem Provisorium konnte die Versammlung die Hand beshalb nicht bieten, weil durch den für S. u. Dänemark fortbestehenden Reichsrath die Beziehungen Holsteins zu S. nur noch in weiterem Umfange gelöst, die Mitwirkung der Stände auf einzelne Gegenstände der gemeinschaftlichen Gesetzgebung beschränkt werde, dem Principe der Selbständigkeit u. Gleichberechtigung auch nicht annähernd Genüge geschehe u. den finanziellen Interessen Holsteins nicht ausreichend Rechnung getragen sei. Der Ausschuß hoffe daher, daß eine den Anträgen der letzten Ständeversammlung u. dem Bundesbeschlusse vom 8. März 1860 entsprechende provisorische Regelung des Verhältnisses Holsteins zu den übrigen Theilen der Monarchie baldigst ins Leben treten werde, u. schlage für den Fall, daß dies geschehe, die Annahme des von der Regierung weiter vorgelegten Entwurfs einer Sonderverfassung für Holstein als einer provisorischen u. mit gewissen dazu beantragten Modificationen vor. Dieser Entwurf enthielt in der That ein reiches Maß bürgerlicher Freiheiten, volle Ministerverantwortlichkeit mit Anklagebefugniß der Stände, Unabsetzbarkeit der Richter, Freiheit des Vereinsrechts, Gleichstellung der Glaubensbekenntnisse, zweijährigen Zusammentritt der Stände 2c. Gegen Aufnahme der Bestimmungen in Betreff der Thronfolgeordnung verwahrte sich der Ausschuß ausdrücklich. Endlich beantragte derselbe noch den Präsidenten zu beauftragen, das Bedenken der Versammlung nebst den Vorlagen, auf welche es sich bezieht, zur Kenntniß der Bundesversammlung zu bringen. Bei der Vorberathung über das Provisorium kam ein eigenthümlicher Incidenzpunkt zur Sprache: Die dänische Regierung hatte den Großmächten mitgetheilt, sie habe in Befolgung eines ihr von denselben ertheilten Rathes den holsteinischen Ständen das Budget vorgelegt. Erst durch Verhandlungen im englischen Parlament erhielten die holsteinischen Stände von dieser angeblichen Budgetvorlage Kenntniß; sie sollte geschehen sein durch §. 13 der Vorlage über das Provisorium, in welchem es hieß: Für das Finanzjahr vom 1. April 1861 bis zum 31. März 1862 sollen diejenigen Bestimmungen maßgebend sein, welche durch die königliche Resolution vom 23. Septbr. 1859, betreffend den von dem Herzogthum Holstein zur Deckung der gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie während der Finanzperiode 1860—62 zu leistenden Beitrag, getroffen sind. Der Regierungscommissar Raaslöff konnte auf diesfallsige Anfrage des Ausschusses keine Antwort geben, sondern mußte erst Instruction von Kopenhagen einholen, nahm aber in Folge der Zweideutigkeit des dänischen Ministeriums hierbei seine Entlassung (29. März) u. der Conseilpräsident Hall übernahm selbst interimistisch das Ministerium für Holstein. Ein neuer Bericht des Ausschusses wies nach, daß mit den gemachten Vorlagen den Ständen überall kein Budget vorgelegt, die Resolution von 1859 in den Entwurf über das Provisorium nicht aufgenommen, sondern nur als allegirtes Gesetz dort enthalten, den Ständen eine beschließende Mitwirkung hierbei nicht eingeräumt, sondern nur eine nachträgliche gutachtliche Berathung zugestanden sei, u. beantragte deshalb auf die Behandlung der als Budget bezeichneten Vorlage nicht einzugehen. Alle Anträge des Ausschusses wurden von der Versammlung angenommen. Ein um dieselbe Zeit (2. Febr.) von dem Großherzog von Oldenburg an den König von Dänemark gerichteter Brief, in welchem der Erstere auf Wiederherstellung der alten rechtlichen Verbindung Holsteins mit S. drang, wurde von Letzterem unterm 15. März ablehnend beantwortet.

Wiederum kehrten nun die Verhandlungen zum Bundestag zurück. In der Sitzung vom 27. April gab der dänische Gesandte eine Erklärung dahin ab, daß den holsteinischen Ständen nicht blos das Budget vorgelegt worden sei, sondern dieselben auch berechtigt gewesen das königliche Patent vom 25. Septbr. 1859 zu modificiren, wenngleich man ihnen das Recht, dasselbe aufzuheben, nicht zugestehen konnte. Da aber die Stände sich nicht hierauf beschränkt hätten, sondern ihre Competenz auch über die andern Theile des Gesammtstaats ausdehnen wollten, so habe die Regierung die Bedenken der Stände für unannehmbar erklären müssen. Die Berichterstattung über diese Erklärung wurde ausgesetzt, da inmittelst wieder zwischen Berlin u. Kopenhagen Verhandlungen von Cabinet zu Cabinet angeknüpft worden waren, deren Initiative von England u. Schweden ergriffen worden war. Gegenstand der vertraulichen Unterhandlungen dürfte namentlich die Frage eines vollständigen constitutionellen Abscheidens Holsteins von den übrigen Ländern der Monarchie od. einer Theilung S-s nach der Sprachgrenze od. einer Regelung durch eine europäische Conferenz gewesen sein. Erst im August erhielten die Ausschüsse durch Vermittelung der Gesandten Österreichs u. Preußens davon Kenntniß, daß deren Regierungen gegenüber Dänemark in einer Depesche vom 29. Juli eine Erklärung dahin abgegeben hatte, daß für das laufende, mit 31. März 1862 schließende Finanzjahr vorläufig von dem außerordentlichen Zuschuß des Herzogthums Holstein aus seinen besonderen Einnahmen über die im Normalbudget vom 28. Febr. 1856 festgestellte Quote hinaus Abstand genommen werde u. allgemeine für Holstein zur Anwendung kommende Gesetze seit dem Bundesbeschluß vom 7. Febr. 1861 nicht erlassen seien, noch zur Zeit in Aussicht ständen. Da weiteren Mittheilungen von Österreich u. Preußen entgegenzusehen war, hielten die Ausschüsse (Sitzung vom 12. Aug.) es nicht für angezeigt weitere Maßregeln in Verfolg des Bundesbeschlusses vom 7. Febr. 1861 (d. h. die Bundesexecution) zu beantragen. Für eine wirkliche Concession konnte die Erklärung Dänemarks nicht angesehen werden; es war von der dänischen Regierung nur auf eine Umpostirung abgesehen, Holstein sollte dadurch nichts erspart, der über das Normalbudget hinausgehende Betrag vorläufig dem Antheil Holsteins am gemeinschaftlichen Kassenbehalt entnommen werden. Mehre in der dänischen Erklärung vom 29. Juli enthaltene Entstellungen u. Reservationen fanden in einer preußischen Depesche vom 12. Aug. Entgegnung, worauf unterm 17. Aug. dänischer Seits erwidert wurde, wenn preußischer Seits es als verfassungsmäßiges Recht vorausgesetzt zu werden scheine, daß die holsteinischen Stände bei der Festsetzung des Beitrages Holsteins zu den Gesammtausgaben mitwirkend sein sollen, so sei dies ein wesentlicher Irrthum, u. es werde gerade ein Hauptpunkt der bevorstehenden Verhandlungen sein zu bestimmen, inwieweit u. unter welchen Bedingungen eine solche Befugniß den Ständen künftig werde zugestanden werden können. Ein im August in Kiel gefeiertes Fest, zu welchem sich mehr als 1000 Schleswiger eingefunden hatten, legte Zeugniß für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Herzogthümer ab. Um dieselbe Zeit vollendeten die Dänen die Zerstörung des Rendsburger Kronenwerkes; die Maßregelungen gegen jede Äußerung zu Gunsten der deutschen Herzogthümer dauerten unverändert fort. In einer Depesche vom 26. Oct. 1861 machte die dänische Regierung dem preußischen Cabinet wiederum Anerbietungen zur Regelung der obschwebenden Differenz, welche aber die Trennung der holsteinischen von der schleswigschen Frage zur Voraussetzung hatten u. mit den von den holsteinischen Ständen bereits im März verworfenen Vorlagen identisch waren. Preußen erinnerte darauf im Einverständniß mit Österreich (Depesche vom 5. Dec.) von Neuem an die 1851 u. 1852 übernommenen Verpflichtungen, namentlich an das Versprechen S. weder direct noch indirect zu incorporiren, u. erklärte Unterhandlungen auf der vorgeschlagenen Grundlage für unmöglich. Die Antwort Dänemarks (26. December 1861) war ablehnend; ja es wurden dem in Kopenhagen zusammengerufenen dänisch-schleswigschen Reichsrath zwei Gesetzentwürfe über Modificationen des Verfassungsgesetzes vom 2. Oct. 1855 vorgelegt, welche den Verabredungen von 1851 u. 1852 präjudicirlich sein mußten u. unverkennbar auf eine wesentliche Alterirung der Stellung S-s in der Gesammtmonarchie gerichtet waren. Der Reichsrath nahm die Vorlagen im Wesentlichen an; zwei schleswigsche Mitglieder, welche gegen die Rechtsbeständigkeit der Versammlung protestirten, wurden von derselben ausgeschlossen. Die deutschen Vormächte aber legten in gleichlautenden Depeschen vom 14. Febr. 1862 bezüglich jener Vorlagen Verwahrung ein u. die vereinigten Ausschüsse empfahlen am 13. März der Bundesversammlung den Beitritt zu diesem Protest, da, wenn auch dem Deutschen Bunde in Bezug auf das nicht zu demselben gehörige Herzogthum S. nicht dieselbe Berechtigung zustehe, wie bezüglich Holsteins, doch in den Verabredungen von 1851 u. 1852 die Competenz des Bundes eine vertragsmäßige internationale Grundlage gewonnen habe. Der dänische Gesandte protestirte sofort gegen die Zuständigkeit der Bundesversammlung, u. dieser Protest wurde in Actenstücken vom 12. u. 19. März weiter ausgeführt, jede Verhandlung über die Verhältnisse S-s u. über die Berechtigung der Zusammenberathung des dänisch-schleswigschen Reichsrathes zurückgewiesen, den deutschen Großmächten die Befugniß sich in die inneren Angelegenheiten der dänischen Monarchie einzumischen abgesprochen, zugleich aber die Hoffnung ausgesprochen, die beiden Mächte würden nunmehr ihre Ansichten über den dänischen Vorschlag vom 26. Oct. 1861 mittheilen u. namentlich darüber sich bestimmt erklären, in welcher Beziehung derselbe nicht die Forderungen von Selbständigkeit u. Gleichberechtigung Holsteins befriedigen sollte, sowie, welche Stellung der Deutsche Bund dann überhaupt für diese Landestheile in Anspruch nehme. Die Bundesversammlung aber beschloß am 27. März, in Übereinstimmung mit den von den Regierungen von Österreich u. Preußen in Kopenhagen gethanen Schritten, sich insbesondere der von denselben in den gleichlautenden Noten vom 14. Febr. 1862 eingelegten Verwahrung anzuschließen u. am 1 Mai den Protest Dänemarks gegen die mittlerweile zum Beschluß erhobenen Ausschußverträge als unbegründet zurückzuweisen. Darauf erließ die dänische Regierung an ihre Gesandten in London, Paris, Petersburg, Brüssel u. im Haag eine Circulardepesche vom 8. Mai 1862, in welcher unter Wiederholung der Beschuldigung, daß sich Deutschland

unberechtigter Weise in die Angelegeheiten S-s einmische, der Passus enthalten war, der Augenblick sei vielleicht nicht fern, wo die Regierung des Königs sich genöthigt sehen werde eine Lösung auf anderem Wege zu versuchen. Ob hiermit ein Antrag auf Regelung der Streitfrage durch einen europäischen Congreß, od. die Octroyirung einer neuen Gesammtstaatsverfassung in Aussicht gestellt sein soll, ist zur Zeit nicht entschieden.

Vgl. außer den unter Holstein bereits aufgeführten Werken noch: Wienbarg, Geschichte S-s, Hamb. 1861; Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, herausgegeben von J. M. Lappenberg, Kiel 1862 ff.; Dahlmann, Sammlung der wichtigsten Actenstücke, die gemeinsamen Angelegenheiten des Corps der Schleswig-Holsteinischen Prälaten u. Ritterschaft betreffend, Kiel 1815—19; Falck, Das Herzogthum S. in seinem gegenwärtigen Verhältniß zu Dänemark u. zu dem Herzogthum Holstein, Kiel 1816; Derf., Über die staatsrechtliche Verbindung der Herzogthümer S.-u. Holstein, ebd. 1816; Derf., Sammlung zur nähern Kunde des Vaterlandes, Altona 1819 ff., 3 Bde.; Sammer, Die Staatserbfolge in den Herzogthümern S. u. Holstein, Hamb. 1844; Michelsen, Polemische Erörterung über die Schleswig-Holsteinische Staatssuccession, Lpz. 1844, 2 Bde.; Häusser, S.-Holstein, Dänemark u. Deutschland, Heidelb. 1846; Kamptz, Staatsrechtliche Bemerkungen über den königlich dänischen Offenen Brief, Berl. 1846; Wegener, Actenmäßige Beiträge zur Geschichte Dänemarks im 19. Jahrh., Kopenh. 1851; S-Holsteins Entscheidungskampf, Meißen 1850; von Willisen, Acht Kriegsmonate in S.-Holstein, Stuttg. 1851; Busch, Schleswig-Holsteinische Briefe, Lpz. 1856; Allen, Geschichte der Dänischen Sprache u. Nationalität in S. u. Süd-Jütland, Schleswig 1858; Falck, Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts, ebd. 1825—40, 4 Bde.

Schleswig-Holsteinischer Kanal, so v. w. Eiderkanal.

Schleswig-Holstein meerumschlungen, Nationallied der Schleswig-Holsteiner, gedichtet von Chemnitz (welcher in Folge der Restauration in den Herzogthümern dieselben verlassen mußte u. 1851 als Secretär bei der Würzburger Maindampfschifffahrt angestellt wurde) u. componirt von Bellmann (geb. 1770 in Muskau, Organist am Stift zu Schleswig).

Schlettau, 1) Bergstadt im Gerichtsamt Scheibenberg des königlich sächsischen Kreises Zwickau; Schloß, Spinnfabriken, Spitzenklöppelei, Bandweberei, Flachsbau; 1940 Ew.; 2) Dorf im Regierungsbezirke u. Kreise Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, unweit Halle, Kalkbrüche u. Kohlengruben; 300 Ew. Am 27. Dec. 1852 große Feuersbrunst.

Schletter, Hermann Theodor, geb. 23. April 1816 in Dresden, habilitirte sich 1839 als Privatdocent der Rechte in Leipzig, wurde 1848 Professor der Rechte u. 1854 zugleich außerordentliches Mitglied des Appellationsgerichts daselbst. Er legte den Grund zur wissenschaftlichen Behandlung des neuern deutschen Strafprocesses u. war auch der erste, welcher eine systematische Bearbeitung eines neueren Particularstrafprocesses unternahm. Er schr.: Handbuch der wichtigen sächsischen Gesetze, Lpz. 1837; Das sächsische Criminalgesetzbuch mit Anmerkungen, ebd. 1838; Handbuch der juristischen Literatur, Grimma 1843; Beiträge zur deutschen, insbesondere sächsischen Rechtsgeschichte, Dresd. 1843, 1 Heft; Handbuch des deutschen Preßrechts, Lpz. 1846; Handbuch des öffentlich-mündlichen Strafprocesses, Altenb. 1847, 1. Thl.; Über den Entwurf der sächsischen Strafproceßordnung, Lpz. 1853; Gerichtliche Textkritik der Carolina, ebd. 1854; Lehrbuch des kön. sächsischen Strafproceßrechts, ebd. 1856; Geschichtsquellenkunde u. dogmengeschichtliche Charakteristik der Constitutionen Kurfürsts August von Sachsen vom Jahre 1572, ebd. 1857; u. gab heraus: Gerichtsärztliche Gutachten, ebd. 1847; die fortgesetzten Hitzigschen Annalen der Criminalrechtspflege, ebd. 1845—55, 42 Bde.; mit Lang die Deutsche Monatsschrift, Lpz. 1848—54; Jahrbücher der deutschen Rechtswissenschaft, in Verbindung mit Mehrern, Erl. 1855 ff.

Schlettstadt, 1) (franz. Schelestat u. Schlestadt), Arrondissement im französischen Departement Niederrhein, 22½ QM., 116,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben, an der Strasburg-Baseler Eisenbahn u. einem von der Ill abgeleiteten Kanale; Festung vierten Ranges (durch Morast auf auf einer Seite gedeckt), Fabriken in Wollenwaaren, Tabak, Gewehren, Metallgaze, Siebformen, Strohhüten, Spielkarten, Metallwaaren ꝛc., Handel mit Wein, Zeughaus, Kaserne, Gelehrte Gesellschaft; 10,000 Ew. Hier 5. Januar 1814 Gefecht zwischen den Alliirten u. Franzosen, worauf die Festung bis 21. Sept. 1815 von den Alliirten blockirt wurde.

Schleuder, 1) Werkzeug zum Werfen; besteht aus einem langen, in der Mitte breitern Streifen von Leder, Wolle, Binsen, Haaren, Sehnen, od. aus einem Stücke Leder, an dessen Seiten zwei Schnuren befestigt sind. Um mit der S. zu werfen, nimmt man beide Enden in die Hand, legt in die Mitte einen glatten Stein od. eine Kugel, schwingt die S. ein od. einige Male u. läßt das eine Ende in dem Augenblicke los, wo man glaubt, daß der Stein das gewünschte Ziel treffen werde. Die S. war im Morgenlande, wo sie die Phöniker erfunden haben sollen, schon früh u. fast allenthalben üblich. Bei den Hebräern waren die Benjamiten als gute Schleuderer gerühmt, u. bekannt ist David, welcher den Goliath mit der S. (Kela) erlegte; auch die Hirten bedienten sich der S., um Raubthiere von den Herden abzuwehren. Die Marder trugen ihre S-n um den Kopf, zugleich als Kopfputz. Von den Griechen wurde die S. (Sphendone) nicht gebraucht, aber die Leichtbewaffneten bei den Thessaliern, Akarnanern u. Ätolern waren gute Schleuderer (Sphendonetai, Sphendonistai). Die Römer bedienten sich der Schleuderer (Funditores) als leichter Truppen, welche von den Balearen stammten. Diese balearischen Schleuderer, die berühmtesten des Alterthums, trugen drei S-n bei sich, eine um den Kopf, eine um die Lenden, eine in den Händen; mit den geschleuderten Steinen durchbohrten sie Schilde u. Helme der in der Feldschlacht Kämpfenden u. schlugen auch den Städtevertheidigern auf der Mauer gefährliche Wunden. Außer der gewöhnlichen S. (Funda), womit sie Steine, Kugeln, Bleistücke (Glandes) warfen, hatten die Römer seit der Kaiserzeit noch eine besondere Art S. (Fustibalus), an welcher statt des einen schmalen Theiles ein 4 Fuß langer Stock gebunden war; mit beiden Händen geschwungen schleuderten sie große Massen fort. Solche

Schleuderer hießen Fundibalatores od. Fustibalatores; sie trafen noch auf 600 Schritte weit das Ziel mit ziemlicher Sicherheit. Neben den Handschleudern brauchte man auch bei Belagerungen Schleudermaschinen (Balliſten, ſ. d.); eine ſolche war auch der von den Macedoniern im Kriege gegen die Römer erfundene Keſtros (Keſtrosphendone); ſie hatte die Seitenſtücke ungleich, ſo daß der Schleuderer das längere in der Hand behielt, das kürzere aber fahren ließ, wenn das Geſchoß, welches hier in einem langen, an kurzem Schaft befeſtigten u. mit Flugfedern verſehenen Spieß beſtand, fortgeſchleudert wurde. Im Mittelalter kamen die S-n über den Armbrüſten nach u. nach ab, doch wurden ſie von den Spaniern u. Basken noch lange im Kriege geführt, in Frankreich u. andern Ländern aber blos von den Hirten gebraucht. **2)** Riemen, mit welchem der Mähder die Getreidegeſtellſenſe an den rechten Arm hängt, um ſie leichterer u. ſicherer führen zu können. **3)** Beim Schlittenfahren eine Stelle an abhängigen Wegen, wo der Schlitten leicht aus der Bahn kommt, ſeitwärts abgleitet (ſchleudert) u. dadurch leicht umwirft; **4)** (Funda), vierköpfige ſchleuderartige Hauptbinde für Verletzungen des Kopfes, der Naſe u. des Kinns; ein 1—1½ Ellen langes u. ½ Elle breites Stück Leinwand, von beiden Seiten bis zur Mitte, wo ein Stück ungetheilt bleibt, geſpalten; **5)** (Bot.), ſo v. w. Elateres.

Schleuderer, **1)** Soldat, welcher mit der Schleuder (ſ. d. 1) wirft; **2)** die Pflanzengattung Cicca.

Schleudern, **1)** durch einen Schwung od. mit zitternder Bewegung werfen, beſ. mit Hülfe einer Schleuder; **2)** vom Schlitten, eine ſchnelle ſeitwärtige Bewegung machen, ſ. u. Schleuder 3); **3)** Waaren um einen ungewöhnlich wohlfeilen Preis verkaufen, um Kunden an ſich zu ziehen, od. ſich für den Augenblick Geld zu machen.

Schleuderſcheibe, ſo v. w. Rolle 2).

Schleuderſchuß, ſo v. w. Ricochettſchuß.

Schleuderſchwanz, Untergattung der Gattung Dorneidechſe, ſ. d. d).

Schleuen (Fleiſch-), ſo v. w. Schleimen.

Schleuſe, **1)** (Schiffs-, Schifffahrtsſchleuſe), Waſſerbauten, welche zur ſchiffbaren Verbindung zweier nebeneinanderliegender Gewäſſer von verſchieden hohem Spiegel dienen. Je nachdem die S. in Flüſſen behufs Überwindung ſtarker Gefälle, Umgehung von eingebauten Wehren ꝛc., od. in Kanälen, an Deichen od. am Meere ſich befinden, werden ſie Fluß-, Kanal-, Deich-, Seeſchleuſen genannt. Das an letzteren od. andern in das Meer mündenden S-n nach dem Meere zu befindliche Waſſer heißt Buten- od. Außentief, im Gegenſatze zu dem Binnentief, welches auf der andern Seite liegt; beide zuſammen heißen Sieltief. Nach dem Materiale unterſcheidet man ſteinerne S-n, wo Wände u. Boden ganz von Stein; hölzerne, wo ſie ganz von Holz ſind; u. halbmaſſive, wo der Boden aus Holz, die Wände aus Stein beſtehen. Bei jeder S. unterſcheidet man das Oberwaſſer oberhalb der S. u. das Unterwaſſer unterhalb der S.; der Höhenunterſchied zwiſchen Oberwaſſer- u. Unterwaſſerſpiegel heißt das Schleuſengefälle. In Bezug auf Einrichtung unterſcheidet man die, beſ. bei der Flußſchifffahrt vorkommende, ältere, weniger häufig angewendete Art der Stauſchleuſen, u. die, aus dieſen entſtandenen, jetzt durchgängig angewendeten u. mit verſchiedenen Modificationen ausgeführten Kammerſchleuſen. A) Die Kammerſchleuſen (Kaſtenſchleuſen) ſind: einfache S., wenn nur ein Schiff, Doppelſchleuſen, wenn zwei Schiffe darin Platz finden, u. Keſſel- od. Baſſinſchleuſen, wenn ſie für mehre Schiffe gleichzeitig eingerichtet ſind. Eine einfache u. zwar maſſive Kammerſchleuſe beſteht aus drei Hauptheilen: der Stauvorrichtung gegen das Oberwaſſer (Oberhaupt), der gegen das Unterwaſſer (Unterhaupt) u. dem mittleren Raume für das Heben u. Senken des Schiffes (Kammer). a) Die Kammer (Schleuſenkammer) war ſonſt rund, u. ſolche S-n hießen Keſſelſchleuſen; jetzt bildet ſie gewöhnlich ein längliches Viereck, deſſen Länge u. Weite ſich nach den Dimenſionen des größten, die S. befahrenden Schiffes richtet, welches bequem in der Kammer Raum haben muß. Die Kammer wird zu beiden Seiten von den Kammermauern begrenzt, am Ober- u. Unterhaupte aber durch Thore geſchloſſen, welche zeitweilig den Durchgang des Waſſers hemmen. Von dieſen beiden Thoren befindet ſich das eine im Oberhaupte, das andere am Ende der Kammer, vor dem Unterhaupte; beide Thore (ſ. u. e) aber ſchlagen nach dem Oberhaupte zu auf. In den meiſten Fällen ſind die Kammermauern mit dem Ober- u. Unterhaupte von gleicher Höhe; bisweilen bringt man in ihnen, um einen bequemeren Zugang nach dem in der Kammer befindlichen Schiffe herzuſtellen, Treppen an. b) Bei dem Ober- (Vorder-) haupte iſt der Boden (Oberboden) höher, als der Boden der Kammer, u. dieſer Unterſchied der Höhe heißt Fall der S. Den Übergang vom Oberboden zum Boden der Kammer bildet entweder eine ſenkrechte od. ſchräge Fläche (Abfallboden). Die Seitenwände des Oberhauptes laufen am äußern Ende auseinander, damit das Schiff eine bequeme Einfahrt hat, u. heißen Flügel (Thorniſchen). Dann kommt die Kehle (Hals) u. dann das eigentliche Haupt, deſſen Seitenwände parallel gehen, aber wieder etwas zurückgeſetzt ſind, damit die aufgemachten Thorflügel an den Wänden des Hauptes Platz haben, ohne die Durchfahrt zu hindern. Dieſe Wände heißen Lager, der ganze Raum, in welchem ſich die Thore bewegen, heißt Thorkammer, u. deſſen Boden Thorkammerboden. c) Das Unterhaupt enthält dieſelben Theile wie das Oberhaupt, doch ſind hier die Thore zwiſchen dem eigentlichen Haupte u. der Kehle. Der Boden des Unterhauptes iſt mit dem Boden der Kammer von gleicher Höhe u. wie der Oberboden horizontal. d) Der Boden zerfällt demnach in drei Abtheilungen, den Ober-, Abfall- u. Unterboden. Der Oberboden erſtreckt ſich durchs ganze Oberhaupt u. zerfällt wieder in drei Unterabtheilungen, nämlich den Vorboden des Oberhauptes (Vorherd, Vorfluth) oberhalb der Thorkammer, den Thorkammerboden des Oberhauptes innerhalb der Thorkammer, welcher etwas tiefer liegt, u. den Hinterboden des Oberhaupts, welcher wieder mit dem Vorboden in gleicher Höhe liegt; der Abfallboden bildet einen ſenkrechten Abſatz od. iſt unter 30—45° gegen den Horizont geneigt; der Unterboden erſtreckt ſich durch die ganze Kammer, u. das Hinterhaupt zerfällt wiederum in den Kammerboden, den Thorkammerboden des Unterhaupts, welcher ſowie der des Oberhaupts vorn mit einem Vorboden verſehen iſt, u. den Hinterboden des Unterhauptes. Die Vor-

böden oberhalb der Thorkammerböden haben nebst den dazu gehörigen Mauern die Anbringung von Dammfalzen zum Zweck, damit bei vorkommenden Reparaturen einzelne Schleusentheile durch Einlagen von Dammbalken das Oberwasser abgesperrt werden kann. Die Hinterböden dienen nicht nur zu demselben Zwecke, sondern verstärken zugleich die Schwellen, gegen welche die Thore, wenn sie geschlossen sind, sich lehnen. Alle diejenigen Theile der S., welche unter dem Schleusenboden liegen, mit Inbegriff dieses Bodens, heißen das Grundwerk der S. c) Die Thore (Schlag- od. Stemmthore) gewöhnlich aus Holz, selten aus Eisen, bestehen gewöhnlich aus 2 Flügeln, welche sich um verticale Achsen drehen u. unter einem stumpfen Winkel zusammenschlagen, so daß sie dem Drucke des Wassers mehr Widerstand leisten, fester zusammenschließen u. doch auch leichter geöffnet werden können. Seltner kommen einfache Thore vor, wie bei kleinen S-n, u. Thore, welche sich um eine horizontale Achse drehen u. beim Öffnen flach auf den Boden gelegt werden (Nordamerikanische Schleusenthore). Die Thore im Oberhaupte heißen Oberthore, die des Unterhauptes Unterthore. Die äußeren Pfosten, mit denen sich die Thore beim Schließen berühren, heißen Schlagsäulen (Schlagpfosten), die inneren, um welche sie sich drehen, Wendesäulen. Beide Pfosten sind durch Rahmenstücken mit einander verbunden, von denen das untere Schwellrahmen heißt. Die Thore legen sich beim Schließen an den Seiten gegen die Wendenischen u. unterhalb gegen die sogenannten Drempel; während die Drempel 6—10 Zoll über dem Boden des Oberhauptes vorstehen, sind die Wendenischen, den Thorstärken entsprechend, 10—15 Zoll tief. Die Drempel sind entweder aus Stein, od. bestehen aus 2 Schwellen (Schlagschwellen). Letztere bilden mit dem Mittelbalken ein gleichschenkliches Dreieck, welches durch den Binder, dessen Länge circa $\frac{1}{4}$ der Weite des Kanals od. der Länge des Mittelbalkens ist, in 2 gleiche Theile getheilt wird. Die Wendesäule der Schleusenthore stützt sich unten mittelst eines eisernen Zapfens auf ein eisernes Lager u. wird oben durch einen Ring od. Halsband, welches durch starke Anker mit der Mauer verbunden ist, in senkrechter Richtung erhalten. Die aus starkem Holze bestehenden Thore sind auf einer Seite mit gut zusammengefügten Bohlen beschlagen u. vollständig getheert. Da der Druck des auf der einen Seite des Thores viel höher als auf der andern Seite stehenden Wassers das Öffnen der Thore sehr erschwert u. ein plötzliches Öffnen derselben für diese u. die in der Kammer befindlichen Schiffe von Nachtheil wäre, so bringt man, um die Kammer allmälig zu füllen od. zu entleeren, entweder in den Thoren kleinere Öffnungen (Klinket's, Durchlässe) an, od. wendet zu diesem Zwecke überwölbte Kanäle (Umläufe) an, welche zur Seite der Thore liegen, u. schließt diese Öffnungen in den Thoren od. Kanälen durch Schützen (Schoßthüren). Diese Schützen befinden sich auf der Seite nach dem Oberwasser zu u. werden entweder vom Ufer aus od. von einer Fußbrücke am Thore gewöhnlich mittelst Hebelstangen geöffnet. Das Öffnen der Thorflügel selbst geschieht dann entweder mittelst eines Drehbaumes, od. einer Zugstange, welche mit einem Ende an die Schlagsäule befestigt u. mit dem andern Ende von den Schleusenmauern aus angezogen u. zurückgeschoben wird; od. sie werden mittelst einer an jedem Ufer befindlichen Erdwinde u. einer Kette geöffnet u. durch hölzerne Stangen geschlossen. Soll nun ein Schiff mit Hülfe der S. aus einem oberen Kanale in einen tiefern gebracht werden, so fährt das Schiff in das Oberhaupt der S. u. bleibt daselbst stehen, die Schützen des Oberthores werden geöffnet u. die Kammer mit Wasser gefüllt, bis sie mit dem obern Kanal in gleichem Niveau steht (wasserpaß ist), dann wird das obere Thor geöffnet, das Schiff fährt in die Kammer u. das obere Thor wird wieder geschlossen. Nun werden die Schützen des unteren Thors gezogen u. das Wasser aus der Kammer herausgelassen, bis sie ziemlich mit dem unteren Kanale wasserpaß ist, das untere Thor wird geöffnet u. das Schiff läuft in den unteren Kanal ein. Das aus der S. laufende Wasser dient bisweilen zugleich dazu, die Fahrt des Schiffes auf eine ziemliche Strecke zu erleichtern u. zu beschleunigen. Dies ganze Verfahren heißt abschleusen. Soll dagegen ein Schiff aus dem niederen Kanal in den oberen gehoben werden, so wird das untere Thor geöffnet, das Schiff fährt in die Kammer, das untere Thor wird wieder geschlossen u. die Kammer aus dem obern Kanal so hoch mit Wasser gefüllt, daß das Schiff durch das geöffnete Oberthor bequem in den obern Kanal einlaufen kann. Bei Doppelschleusen werden aus Ersparniß an Zeit zwei Schiffe auf einmal durchgeschleust. Die erforderliche Vergrößerung der Kammer geschieht meist durch Verbreiterung derselben, seltener durch Verlängerung. Die Verbreiterung wird entweder auf beide Seiten gleichmäßig vertheilt od. nur auf einer Seite angebracht, wobei etwas geringere Breite nöthig ist, da die Schiffe gerad einfahren können. Im letzteren Falle ist es aber angemessen, die beiden Häupter zu versetzen, damit dasjenige Schiff, welches zuerst einfährt, auch zuerst ausfahren kann. Bisweilen hat man in Doppelschleusen zwei Unterhäupter, eins für größere u. eins für kleinere Schiffe. Häufig richtet man die Doppelschleusen auch so ein, daß man zwei einfache S-n neben einander legt; wenn man dann in der die beiden Kammern trennenden Mauer einen Schützen anbringt, so kann man beim jedesmaligen Schleusen die Hälfte der Schleusenfüllung in die zweite Kammer ablassen, also die Hälfte der Schleusenfüllung ersparen. Ist der natürliche Fall eins Kanals od. Flusses bedeutend, so legt man 2, 3, 4 S-n unmittelbar hinter einander an (gekuppelte S-n); man hat dabei den Vortheil, daß man für sämmtliche S-n nur ein Ober- u. Unterhaupt anzulegen braucht u. daß nur die eine S. 2 Thore, die übrigen 1 Thor nöthig haben. Je weniger Wasser vorhanden ist, auf desto mehr S-n muß man den natürlichen Fall vertheilen, jeder einzelnen S einen ganz gleich großen künstlichen Fall geben, weil sich der Bedarf des Wassers nach dem größten Fall der einzelnen S. richten muß. Bei gekuppelten S-n verbraucht man im Allgemeinen mehr Wasser, als bei derselben Anzahl Kammern mit demselben Schleusenfall, wenn dieselben als einfache S-n durch längere Zwischenstrecken (Kanalhaltungen) getrennt sind; denn jede untere Kammer der gekuppelten S. kann nur durch Entleerung der oberen Kammer gefüllt, jede obere aber nur durch die untere in die nächstfolgende tiefer liegende Kanalhaltung entleert werden. Dagegen erspart man durch Vertheilung des Falles auf mehre (einfache od.

gekuppelte) S-n beträchtlich an Wasser, wenn mehre Schiffe in unmittelbarer Aufeinanderfolge nach derselben Richtung (hinauf od. hinab) geschleust werden, ohne daß dazwischen ein Schiff nach der S. entgegengeschleust wird. Man gibt einer S. nicht gern mehr als 6—8 Fuß Fall. **B)** Schiffschleusen mit Seitenbassins, sie werden angewendet, wo wenig Wasser vorhanden ist od. verbraucht werden darf u. das beim Niederlassen des Schiffes abgehende Wasser wieder zum theilweisen Füllen der S. verwendet werden soll. Man hat nach D. Girards Vorschlag Seitenbassins mit Schwimmer, um die S. wieder vollständig zu füllen; gewöhnlich legt man zur Seite der Kammer 2, wohl auch 3—4 Bassins an, welche der Reihe nach benutzt werden, indem man das Wasser beim Entleeren der Kammer zuerst in das höchste Bassin treten läßt, bis in diesem der Wasserspiegel so hoch steht, wie in der Kammer. Nachdem durch Schütze die Verbindung geschlossen ist, füllt man in gleicher Weise das nächst tiefer gelegene u. s. f. Beim Füllen der Kammer werden alle Bassins in umgekehrter Reihenfolge mit der Kammer in Verbindung gesetzt u. zuletzt die S. vollends aus dem Oberwasser gefüllt. **C)** Schiffschleusen mit beweglichen Kammern, wie am Grand-Western Kanal, ihre Einrichtung besteht im Wesentlichen darin, daß 2 bewegliche Kammern angebracht sind, welche sich gegenseitig in allen Stellungen im Gleichgewichte halten u. von denen die eine hinaufsteigt, während die andere hinabsinkt, so daß gleichzeitig ein Schiff gehoben, das andere hinabgelassen werden kann. Diese S. dient jedoch nur kleineren Schiffen von 2—3 Zoll Tiefgang, welche auf eine Gefallhöhe von 46 englische Fuß gehoben od. gesenkt werden. Die Kammern selbst bestehen aus hölzernen starken Kasten, an denen sich starke eiserne Tragstangen befinden, welche mittelst, über gußeiserne Räder gehenden Ketten mit den Tragstangen der andern Kammer verbunden sind, so daß sich beide sammt ihrer Ladung im Gleichgewicht halten können. **D)** Schiffschleusen mit Spülthoren, dienen zugleich als kräftige Entwässerungs- od. Spülschleusen (s. unten 2). Diese Spülthore stimmen einigermaßen mit den gewöhnlichen Schleusenthoren überein. Sie befinden sich aber hier in den Schleusenthoren selbst u. zwar zwischen dem Schwellrahmen u. dem nächsten Riegel, werden beim Öffnen der Thore zugleich mit herumgedreht u. bieten so dem Durchgang des Schiffes kein Hinderniß dar. **E)** Die Stauschleusen haben nur ein Thor u. dienen dazu, das Wasser in einem Flusse od. Kanale aufzustauen. Man hat dabei die Absicht die Fahrt stromabwärts in wasserarmen Flüssen zu erleichtern; indem die S. geöffnet wird, wenn ein Schiff bei derselben angekommen ist, so trägt nun die fortströmende Wassermasse das Schiff schneller mit fort, u. wenn sich das Schiff von der passirten S. mehr entfernt u. der folgenden S. nähert, so findet es wieder Stauwasser u. also mehr Tiefe um leichter fahren zu können. Stromaufwärts müssen aber die Schiffe bei Stauschleusen mühsam gezogen werden. Den Stauschleusen gibt man deshalb lieber ein Drehthor, weil sich Schlagthore wegen der großen davor liegenden Wassermasse nur sehr schwer öffnen lassen, wenn man nicht große Schützen in denselben anbringen will. Den Stauschleusen kann man selten mehr als 4 Fuß Fall geben. **2)** Spülschleusen sind in der Einrichtung den Stauschleusen ähnlich, dienen jedoch nicht zur Schiffahrt, sondern werden häufig an den Mündungen von Flüssen an Docks u. an Häfen angelegt, wo sich viel Schlamm u. Sand ansammelt. Wird das Schleusenthor geöffnet, so strömt das in der S. gesammelte Wasser schnell u. heftig gegen den Sand u. spült denselben weg. Der in Häfen in der kurzen Zwischenzeit von 6 Stunden wiederkehrende Wechsel zwischen Fluth u. Ebbe bietet passende Gelegenheit dar einen kräftigen Strom im Eingange des Hafens zu erzeugen u. dadurch die sich hier ablagernden Kies-, Sand- u. Thonmassen zu beseitigen, indem man das Hochwasser in einer S. od. einem Bassin auffängt u. bis zum Eintritt des niedrigsten Wasserstandes absperrt. Diese Art S-n haben meist 1 od. 2 Drehthore (Spülthore), welche sich um eine stehende Welle drehen; es befindet sich die den beiden Flügeln gemeinschaftliche Wendesäule hier ungefähr in der Mitte u. zu beiden Seiten Schlagsäulen. Der eine Flügel ist breiter als der andere u. demnach das Thor in 2 ungleiche Hälften getheilt. Der Druck des Wassers auf die größere Hälfte strebt das Thor zu schließen, der Druck auf die kleinere Hälfte dasselbe zu öffnen. Wegen jenes Überdrucks bleibt das Thor für gewöhnlich geschlossen; wird aber ein an der größeren Thorhälfte befindlicher Schütze gezogen (dessen Größe so genommen wird, daß durch das Öffnen der kleinere Thorflügel Überdruck erhält), so öffnet sich das Thor von selbst u. die S. entleert sich. Bei den die Schiffe aus dem Meere in die Docks führenden S-n sind 2 Paar Thore vorhanden, u. zwar heißen die 2 Thore, welche sich nach dem Meere zu öffnen, Fluththore; die 2 nach den Docks sich öffnenden Thore, Ebbethore, welche indeß nicht immer zugleich Spülthore sind; die Ebbethore sind niedriger als die Fluththore. Außer den Drehthoren hat man auch in Spülschleusen Schlagthore, deren Flügel in der Mitte an einen drehbaren Ständer anschlagen, welcher eine schmale u. eine breite Kante hat. Dreht man den Ständer mittelst eines Hebels so, daß die schmale Kante gegen die Thüren gewendet ist, so schlagen diese nicht mehr an, u. das Wasser kann sie durchdrücken u. öffnen. Sollen die Thüren wieder geschlossen werden, so muß man sie zurückziehen u. die breite Kante des Ständers verdrehen. **3)** (Siele), Wasserwerke, welche nur dazu dienen, dem Wasser einen Durchfluß zu gestatten. Sie kommen vorzüglich in Marschländern vor, welche umdeicht sind, u. führen dann das in Kanäle gefaßte Binnenwasser durch die Deiche in das Meer, od. auch wohl in einen Strom. **a)** Pumpsiele (Pumpen) sind die größten, oft 18 Fuß breit, 14 Fuß hoch u. so lang als der Deich breit ist u. müssen oben bedeckt sein, weil oft auf der Kappe der Deiche Wege hinführen, auch sonst bei ungewöhnlich hohem Außenwasser Überschwemmungen entstehen würden. Man unterscheidet bei diesen Werken die Kammer u. das Vorsiel, welches die Stelle des Vorhauptes der Schiffsschleusen vertritt. Eigentlich ist nur ein Thor nöthig, welches sich nach dem Meere zu öffnet, u. sobald die Ebbe eingetreten ist, dem Binnenwasser den Ausfluß gestattet, sobald aber die Fluth zurückkehrt, von dieser geschlossen wird. Die Thorflügel hängen etwas geneigt, damit sie leichter von selbst zuschlagen. Das Thor hat übrigens, wie bei den Schiffsschleusen, einen Drempel u. die Stücken Holz, in welchen es hängt, heißen das Schlagge-

hinde. Nur aus Vorsicht gibt man diesen S-n noch ein Thor auf der Binnenseite, um bei heftigen Fluthen noch mehr Sicherheit zu haben, od., wenn an dem Fluththore Reparaturen nöthig sind, das Ebbethor zu gebrauchen. b) Klappsiele, kleiner, haben meist statt des Thores nur eine Klappe von Bretern, welche an der oberen Seite aufgehängt wird, welche das Binnenwasser aufhebt, wenn es bei eingetretener Ebbe ausfließen kann, welche aber herabfällt, wenn die zurückkehrende Fluth das Binnenwasser zum Stehen bringt. Siele werden von Stein od. von Holz gebaut. Bei den hölzernen Sielen ist die Kammer bisweilen von Ständern verfertigt, welche auf der hinteren Seite mit Bohlen beschlagen sind; sie heißen Ständersiele; der Ausfluß des Wassers geht bei ihnen nicht so rasch. Bisweilen bestehen aber auch die Wände der Kammer aus über einander gelegten Balken (Balkensiele), damit das durchfließende Wasser keinen Anstoß finde. Manchmal werden Pumpsiele auch dazu benutzt Kähnen u. platten Fahrzeugen eine Durchfahrt zu gestatten, u. dann muß bei der Höhe, welche man dem Siele gibt, mit darauf Rücksicht genommen werden. Bisweilen haben Siele nur den Zweck das Wasser, wenn es eine bestimmte Höhe erreicht hat, zu gewissen Jahreszeiten durchfließen zu lassen, z. B. um das Binnenland zu wässern od. zu beschlicken, od. auch das Land zum Schutz gegen einen andringenden Feind unter Wasser zu setzen, wie z. B. in den Niederlanden; dann haben die Siele nur einen Schützen statt des Thors, welcher auch bei dem höchsten Wasserstand gezogen werden kann. Wenn Siele so hoch liegen, daß auch bei dem höchsten Stande des Außenwassers dasselbe nicht hereinfließen kann, so bedürfen sie weder Thüren noch eines Schutzes u. heißen Sichter. 4) Flößschleusen (Floßarchen), welche dazu dienen, dem Flößholz einen Weg aus einem höher gelegenen Wasser in ein niederes od. umgekehrt zu verschaffen. An gewöhnlichen Mühlwehren größerer Flüsse ist außer einem Ausschnitt, welcher mittelst eines großen Schutzes zugesetzt wird u. welchen man aufzieht, wenn Flosse durchgelassen werden sollen, um die Durchfahrt zu erleichtern, wohl auch ein hölzerner, schräg liegender Kanal unterhalb des Schutzes angebracht. 5) Ein hölzerner od. steinerner Einbau in einen Fluß od. Bach; mittelst eines Schützen kann das Wasser aufgestauet u. zum Betrieb einer Mühle od. sonstigen Anlage angesammelt werden, während zur Zeit des Hochwassers durch Aufziehung des Schützens od. Öffnen der Thore dem Wasser ein freier Abfluß gewährt u. so eine Überschwemmung verhütet wird. Auf ähnliche Weise werden auch 6) die Entwässerungs- (Ablaß-) u. die Bewässerungs- (Einlaß-) schleusen construirt. 7) (Bauw.), so w. w. Kloake; 8) so v. w. Kanal.

Schleuse, rechter Nebenfluß der Werra, entspringt auf dem Thüringerwalde im Dreiherrensteine, durchfließt den preußischen Kreis Schleusingen, nimmt die Nahe (mit der Erlau), Biber u. a. auf u. mündet bei Kloster Veßra.

Schleusendeich, ein Deich, durch welchen Schleusen gehen.

Schleuseninsel, Insel der Seine bei Nogent 6).

Schleusenkammer u. Schleusenschütze (Schleusenschutz), s. u. Schleuse 1) A) a).

Schleusingen, 1) (sonst Hennebergerkreis), Kreis des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, ein Theil der alten gefürsteten Grafschaft Hennenberg, ganz vom Meiningischen, Schwarzburgischen, Weimarischen, Hessischen (Schmalkaldischen) u. Gothaischen enclavirt; 7,2 QM. mit 37,300 Ew.; liegt ganz im Thüringerwalde, hat nur mittelmäßigen Boden, viel Holz, Eisen- u. Stahlwerke, Gewehrfabrikation ꝛc.; 2) Kreisstadt darin, an der Erlau u. Nahe, welche hier in die Schleuse fallen; hat Schloß, 2 Kirchen (in der Kapelle der Stadtkirche Grabmäler der Grafen von Henneberg), Forstinstitut, Hospital, Gymnasium, Weberei, Strumpfwirkerei, Chemische Fabrik, Papier-, Steinpappen-, Pulver-, Schrot-, Zündhütchenfabrik, Eisenwerk, Kupferhammer, Holzhandel; 3100 Ew.; dabei Fichtennadelbäder.

Schleusner, Joh. Friedrich, geb. 16. Jan. 1759 in Leipzig, studirte daselbst Philologie u. Theologie, wurde 1780 Vormittagsprediger an der Universitätskirche u. 1781 Privatdocent, 1784 Professor der Theologie in Göttingen u. 1795 Professor der Theologie u. Propst an der Stiftskirche in Wittenberg; nach Aufhebung der dasigen Universität wurde er Director des Homiletischen Instituts u. Mitdirector des Theologischen Seminars u. st. 21. Febr. 1831; er schr.: Lexicon graeco-lat. in N. T., Lpz. 1792, 4. A. 1819, 2 Bde.; Thesaurus s. Lexicon in LXX, ebd. 1821, 5 Bde.; seine Programme u. kleinen Schriften wurden gesammelt als Opuscula critica, 1812; auch gab er eine Sammlung Religionsvorträge, 1788, u. mit Stäudlin bis 1795 die Göttingsche Bibliothek der neuesten theologischen Literatur heraus.

Schley, eine 4 Meilen lange schmale Bucht der Ostsee, an der Ostküste des Herzogthums Schleswig, gebildet durch das Flüßchen S., welches bei Gottorp entspringt.

Schlez, Joh. Ferdinand, geb. 1759 zu Ippesheim in Franken, wurde daselbst Pfarrer, 1800 Inspector u. Oberprediger in Schlitz u. großherzoglicher Kirchenrath u. st. 1839; er schr.: Der Volksfreund, Ansb. 1798—1800, 3 Bde.; Der Schreibschüler, Nürnb. 1790, 5. Aufl. ebd. 1822; Geschichte des Dörfleins Traubenheim, ebd. 1791 ff., 3. Aufl. ebd. 1817; Briefmuster, Heilbr. 1793, 6. Aufl. ebd. 1820; Die Dorfschule in Langenhausen u. Traubenheim, ebd. 1795, 2 Thle., 3. Aufl. ebd. 1813; Bilderfibel nach der Lautirmethode, Darmst. 1810; Der Denkfreund, Gieß. 1811, 6. Aufl. 1822; Handbuch für Volksschullehrer, ebd. 1815—22, 4 Bde.; Sittenlehre in Beispielen, ebd. 1815; Förster Oswalds Gespräche, Darmst. 1822; Hessischer Volksschulfreund, ebd. 1822; Schlitzisches Gesangbuch, Gieß. 1801, 3. Aufl. Schlitz 1814; Rochows Kinderfreund, neu bearbeitet, Nürnb. 1789, 2. Aufl. Gieß. 1813 u. a. m.

Schliach (hebr., d. i. der Bote), 1) S. Lebolocho, der Bote, welcher der Frau den Scheidebrief vom Mann überbringt; indeß kann die Frau, wenn sie davon Kunde bekommt, auch einen Boten von sich zum Mann schicken, welcher den Scheidebrief in Empfang nimmt (S. Lehoboah); od. weil der Brief erst seine rechtliche Wirkung bekommt, wenn er in der Hand der Frau ist, denselben gleich bevollmächtigen, daß durch die Übergabe an ihn die Wirkung eintritt (S. Lekabbolo); 2) S. zibbur, so v. w. Chasan.

Schlich, 1) ein verborgener geheimer Ort od. Gang; 2) ein geheimer Kunstgriff, bes. um anderen zu schaden od. etwas Unrechtes zu thun.

Schlich, 1) ein gepulverter, mit Wasser vermischter Körper; 2) Erze, welche zu feinem Pulver

gepocht sind, um die leichteren Steintheile von den schwereren Erztheilen abschlämmen zu können; je nachdem er trocken od. naß gepocht ist, heißt er trockener od. nasser S. Daher Schlich ziehen, auf den umgerührten Schlich Wasser lassen, wobei das taube Gestein vom Wasser mit fortgeführt wird, das haltige aber sich bald wieder absetzt. Der in der Mehlführung des Naßpochwerkes (s. u. Pochwerk) sich zuerst absetzende gröbere u. erzhaltigere S. heißt Häuptel (Hädel), der weniger haltige Mittelschlich, der geringste Schwenzel (Schwämmsel).

Schlichdeiche, so v. w. Schlickfänge.

Schlichente, so v. w. Sägetaucher.

Schlichfaß, hölzernes Gefäß, worin man die Planen des zum Schlämmen (Waschen) dienenden Herdes reinigt, damit nichts vom Schlich verloren geht.

Schlichkübel, Kübel zum Wägen des Schliches.

Schlicht, 1) eben, gerade, als Gegensatz des Krummen od. Höckerigen; 2) glatt, ohne künstliche Verzierung od. Zusatz; 3) redlich, rechtschaffen; 4) einfach.

Schlicht, 1) Levin Joh., geb. 1681 zu Calbe in der Altmark, studirte seit 1699 in Halle, wurde 1708 Rector an der Salbernschen Schule in Altbrandenburg u. 1716 Prediger in Berlin, wo er 1723 starb; er verfaßte geistliche Lieder. 2) Ludolf Ernst, geb. 1714 in Brandenburg, war Mitglied der Brüderunität u. Prediger in Herrnhut, wo er 1769 starb; im Brüdergesangbuch sind mehre Lieder von ihm, auch dichtete er das Missionslied: Ihr tapfern Streiter unsres Stamms.

Schlichtaxt, so v. w. Breitaxt, s. u. Axt b).

Schlichtbank, 1) so v. w. Schabebaum; 2) so v. w. Schlichtrahmen.

Schlichtbürste, s. u. Schlichten 8).

Schlichtbutte, so v. w. Rautenscholle.

Schlichte, 1) aus Mehl od. Stärke gekochter Kleister, zuweilen mit etwas Talg od. Leim versetzt; mit ihm werden die Kettenfäden vor dem Weben überstrichen u. getränkt, damit sie dadurch glatt u. steif werden u. so die beim Weben unvermeidliche Reibung an einander, an den Litzen u. den Zähnen des Rietblattes besser aushalten können; s. Schlichten 8). Die Leinsamenschlichte besteht aus einer Abkochung von Leinsamen, welche nun mit Weizenmehl zu Kleister gekocht wird; die Moosschlichte enthält eine Abkochung von Isländischem Moos, welche mit Weizenmehl zusammengekocht wird; man verwendet wohl auch Brockenmoos od. Carragheen (dann Carragheenschlichte); 2) in der Eisengießerei Brei aus einer dünnen Lehmbrühe u. Holzkohlenstaub od. aus Leimwasser, Kohlenstaub u. Knochenmasse u. dergl., womit man die bereits getrockneten Masseformen zu gröberen Gegenständen überstreicht od. schlichtet; 3) Anstrich aus Hefen u. Eisenschwärze, womit man die Gypsformen glättet.

Schlichtegroll, 1) Adolf Heinrich Friedrich, geb. 1765 in Waltershausen bei Gotha, wurde 1797 in Gotha Lehrer, später Professor am Gymnasium, legte 1800 diese Stelle nieder, wurde 1802 Bibliothekar, 1807 Director u. Generalsecretär der Akademie der Wissenschaften in München u. st. daselbst 1822; er schr.: Über den Schild des Hercules, Gotha 1788; Nekrolog der Deutschen, ebd. 1790—1806, 28 Bde.; Hist. numothecae Gothanae, ebd. 1799; Annalen der Numismatik, ebd. 1804—6, 2 Bde.; Dactyliotheca Stoschiana, Nürnb. 1805, 2. Heft; Turnierbuch Herzogs Wilhelm IV. von Baiern, von 1510—45, Münch. 1818—21, 4 Hefte. 2) Nathanael, Sohn des Vorigen, war Reichsarchivrath in München u. st. daselbst 13. Septbr. 1859; er schr.: Erinnerungen an August Graf von Platen, Münch. 1852.

Schlichteisen, 1) Hobeleisen mit geradliniger Schneide, womit man glatte Flächen hobelt; 2) Dreheisen mit etwas rundlicher Klinge u. Schneide, womit die Nabe eines Rades fein abgedreht wird.

Schlichten, 1) gerade u. glatt machen; 2) einen Gegenstand aus Metall od. Holz glatt abdrehen; man bedient sich dabei verschiedener Werkzeuge, z. B. des Schlichtstahles mit geradliniger Schneide; des Schlichtmeißels mit geradliniger od. schwachgebogener, schrägstehender u. sehr schlank geschliffener Schneide, nur für Holz; des Schlichthakens, welcher dem Schlichtstahle ähnlich, nur am Ende hakenförmig umgebogen ist; 3) die Silberstangen, welche zu echtem Golddraht verarbeitet werden sollen, vor dem Belegen mit Blattgold durch ein Paar Ziehlöcher hindurchziehen, damit sie genau rund werden; 4) glatt hobeln, im Gegensatz vom Schroten; 5) Blechtafeln od. daraus gefertigte Gegenstände mit dem Schlichthammer, dessen Bahn viereckig od. kreisrund, eben od. schwach gewölbt, aber sehr glatt ist, glatt hämmern (planiren); getriebene Gegenstände werden entweder von außen (Abschlichten) od. von innen (Ausschlichten) durch Überhämmern geschlichtet; 6) in der Eisengießerei s. u. Schlichte 2); 7) nach dem Gerben des Leders die Felle auf der Fleischseite mit dem Schlichtmonde glatt u. eben schaben, s. u. Gerberei B) b); 8) Vorbereitung der bereits auf dem Webstuhle aufgebäumten Kette, wobei man die Kettenfäden mittelst zweier langen Bürsten (Schlichtbürsten) aus Schweinsborsten mit Schlichte (s. d. 1) überzieht, indem man die in die Schlichte getauchten Bürsten, eine über, eine unter den Kettenfäden hinführt; bei der Handweberei von Leinenzeugen schlichtet man so 2—3 Ellen der Kette u. verwebt dieselbe dann. Bei baumwollenen Ketten schlichtet man in größeren Webereien die Kette beim Scheren vor dem Aufbäumen od. das Kettengarn noch vor dem Scheren, wobei man das Garn in eine Schlichte aus Kartoffelstärke eintaucht u. darauf trocknet, od. auch die ganze Kette mittelst Bürsten schlichtet. In mechanischen Webereien verwendet man besondere Schlichtmaschinen (s. d.). Leinene u. baumwollene Ketten werden stets geschlichtet; wollene Ketten werden geleimt, d. h. in lauwarmes, dünnes Leimwasser getaucht u. getrocknet; Ketten aus Seide werden weder geleimt, noch geschlichtet, da die Seide fest u. elastisch genug ist u. die gewebten Seidenstoffe das Auswaschen der Schlichte ꝛc. nicht vertragen können. Die Schlichte vereinigt zugleich die losen Fäserchen an der Oberfläche mit dem Fadenkörper; 9) einen Streit beilegen, eine streitige Sache ausgleichen.

Schlichtfeile, s. u. Feile I. A).

Schlichthammer, s. u. Schlichten 5).

Schlichthobel, s. u. Hobel 1) c).

Schlichting, Jonas, Unitarier, geb. 1592 zu Lukowiec in Polen, studirte seit 1616 in Altorf u. wurde nach seiner Rückkehr in sein Vaterland Geistlicher; nach mehren Reisen im Interesse der Unitarier ging er 1638 nach Siebenbürgen, um eine Streitigkeit mit denen zu schlichten, welche die Anrufung Christi verwarfen; 1642 veröffentlichte er

ein Glaubensbekenntniß der polnischen Socinianer, welches bald ins Polnische, Deutsche, Französische u. Holländische übersetzt, aber 1647 auf Befehl des Reichstages verbrannt u. er selbst geächtet wurde; erst 1658 verließ er Polen u. st. 1661 zu Selchow in der Mark. Er schr.: De trinitate, De moralibus Veteris et Novi Test. itemque de eucharistiae et baptismi ritibus (gegen Meisner), 1637, mehre apologetische Schriften u. Commentare zu den meisten neutestamentlichen Büchern (im 4. Bd. der Bibl. Fratrum Polonorum).

Schlichting-Buckowick, eine 1694 in den Freiherrenstand erhobene Familie in Großpolen u. Schlesien, deren jetziger Chef ist: Freiherr Rudolf, geb. 1816, ist Majoratsherr auf Stadt Schlichtingsheim ꝛc. u. Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit.

Schlichtingsheim (Szlichtyngowo), Stadt im Kreise Fraustadt des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen, am Landgraben; Spinnerei u. Weberei; 1060 Ew.

Schlichtklinge, 1) stählerne Klingen od. Blätter auf beiden Seiten scharf, um damit einen Gegenstand abzuschaben u. zu glätten; 2) so v. w. Schlichtmond.

Schlichtmaschine, in mechanischen Webereien eine Maschine, welche die von der Schermaschine (s. d.) auf mehre Kettenwalzen aufgewickelten Kettenfäden zu einer Kette vereinigt, schlichtet u. aufbäumt. Auf jeder Seite der 20—30 Fuß langen Maschine liegen 3—4 Kettenwalzen, von denen die Fäden gemeinschaftlich über eine hölzerne Walze hinweggehen, dadurch in einer horizontalen Ebene ausgebreitet u. nun zwischen zwei übereinander liegenden, stark auf einander gepreßten kupfernen, mit Tuch überzogenen Walzen (Schlichtwalzen) hindurchgeführt werden, von denen die untere in einem, mit warmer Schlichte angefüllten Troge liegt u. die Fäden mit Schlichte versorgt. Darauf wird die Schlichte durch hin- u. hergehende Bürsten od. durch Bürstenwalzen gleichmäßig vertheilt, dann laufen die Fäden durch einen messingenen Kamm od. eine kupferne Löcherplatte nach dem über der Maschine angebrachten Kettenbaum hin, wo sich die von beiden Seiten kommenden Fäden vereinigen u. gemeinschaftlich aufwickeln. Auf dem Wege nach dem Kettenbaume werden die geschlichteten Fäden getrocknet, indem mehre Windflügel die durch Dampfröhren erwärmte Luft gegen die Fäden hinbewegen. Ist auf den Kettenbaum so viel Kette (z. B. 60 Ellen) aufgewickelt, als zu einem Stücke Zeug nöthig ist, so gibt die Maschine ein Signal auf einer Glocke, u. jetzt macht der Aufseher ein Zeichen auf der Kette, damit hier später der gewebte Stoff durchschnitten wird. Man wickelt wenigstens 300 Ellen Kette auf einen Baum. Bei einer anderen Klasse von S-n machen die Fäden nicht eben ausgebreitet, sondern auf einem schmalen Raume zusammengenommen, einen langen Weg durch erhitzte dünnflüssige Schlichte, wobei die Fäden zwar innig mit Schlichte durchtränkt (gestärkt), aber die oberflächlichen losen Fäserchen nicht mit dem Faden vereinigt werden, wie es durch das Bürsten beim Schlichten geschieht; daher eignen sich solche S-n (Stärkemaschinen) mehr für grobe Fäden; bei diesen Stärkemaschinen werden die Fäden über zwei durch Dampf geheizte Metallcylinder geleitet, um zu trocknen.

Schlichtmeißel, s. Schlichten 2).

Schlichtmond, s. u. Schlichten 7).

Schlichtpinsel, Pinsel, womit man dick aufgetragene Farben aus einander treibt.

Schlichtrahmen, s. u. Gerberei B) b).

Schlichtstahl, s. Schlichten 2).

Schlick, 1) die fette, mit Sand vermischte Erde auf dem Grund des Wassers, welche von Flüssen od. der Fluth des Meeres mit fortgenommen u. an anderen Orten, am Meeresufer, beim Eintritt der Ebbe angesetzt wird; man hat dazu mehrerlei Vorrichtungen (Schlickfänge, s. d.), wie Schlickdeiche (s. u. Deich) u. Schlickzäune; vgl. Aufschlickung. Auch holt man den S. mit Instrumenten hervor, bringt ihn auf Haufen, setzt diese dem Frost aus u. benutzt sie dann zur Düngung der Weiden; 2) am Ufer abgesetzter Schlamm, welcher noch nicht mit Rasen überzogen ist; 3) unreine Stücken Bernstein, s. d. e).

Schlick, Johann Konrad, geb. 1759, Violoncellist, war 1776 bei der Kapelle des Bischofs in Münster, bereiste Deutschland, wurde 1777 Kammermusikus u. Secretär des Prinzen August in Gotha, ging 1785 nach Italien, heirathete die Violinvirtuosin Strina Sacchi, mit welcher er nun in Europa reiste, u. st. 1825 in Gotha; er schr. viele Instrumentalsachen.

Schlick, Grafen von S., s. Schlik.

Schlickergans, so v. w. Schneegans.

Schlickermilch, so v. w. Schlottermilch.

Schlickfänge, zwei bis drei Fuß hohe Erd- u. Faschinenaufwürfe zum Auffangen des Schlammes, s. u. Aufschlickung 2).

Schlickgrund (Seew.), so v. w. Muddergrund.

Schlieben, Stadt im Kreise Schweinitz des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), am Schliebenbache; Hopfen- u. Flachsbau; 1900 Ew.

Schlieben, ein der Lutherischen Confession folgendes Geschlecht in Ostpreußen, welches 1469 die Würde eines Erbamtshauptmanns von Gerdauen u. Norbenburg u. 1718 den Grafenstand erhielt. Dermaliger Chef ist: Graf Gustav, geb. 10. Mai 1800, ist Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit u. seit 1858 Wittwer von Luise geb. Gräfin von Klinckowstroem; sein älterer Sohn Georg ist 1831 geboren.

Schlieben, Wilh. Ernst August v. S., geb. 1780 in Dresden, trat 1799 in die sächsische Infanterie, nahm 1803 als Hauptmann den Abschied, wurde Oberlandfeldmesser in Dresden, 1823 Kammerrath u. st. 1839 in Dresden; er schr. u. a.: Versuch einer Encyclopädie der militärischen Wissenschaften, Lpz. 1809—11, 2 Bde; Situationszeichenschule, ebd. 1817; Encyclopädisches Lexikon der Erd-, Land- u. Feldmeßkunst, ebd. 1821; Anleitung zur Praktik der niederen Meßkunde, Dresd. 1828, 2 Bde.; nahm Theil an der Herausgabe der Karte des Königreichs Sachsen, ebd. 1832, 28 Blätter, u. gab heraus Kriegsgeschichte u. kriegswissenschaftliche Monographien seit 1792, Lpz. 1817—19, 2 Thle.; Atlas von Europa, ebd. 1826—30, 15 Lieferungen.

Schlief (Schliff), 1) nasse klosartige, nicht genug ausgebackene Stellen des Brodes, bes. nächst der Rinde; 2) so v. w. Ölsteinschlief.

Schliefer, 1) so v. w. Dachshund; 2) so v. w. Splitter.

Schlieffen, ein altadeliges Geschlecht im Herzogthum Pommern, welches der Lutherischen Confession folgt, in Preußen, dem Kurfürstenthum Hessen u. Mecklenburg angesessen ist u. 1812 in

den Grafenstand erhoben wurde; der gemeinschaftliche Stammvater der heutigen Mitglieder ist: 1) Hans Schleve der Ältere, welcher im 14. u. 15. Jahrh. lebte. 2) Martin Ernst, geb. 30. Oct. 1752, stand in preußischen Militärdiensten u. stieg bis zum Generallieutenant empor, war auch eine Zeit lang kurhessischer Staatsminister u. st. 15. Sept. 1825. Die zwei Brüder Ludwig (geb. 1759, st. 1819) u. Karl Friedrich (geb. 1763, st. 1840 als preußischer Oberst), Söhne des 1777 verstorbenen preußischen Kammergerichtsrathes Johann Leo, gründeten die beiden noch blühenden Linien: A) Erste Linie, Chef: 3) Graf Wilhelm, Sohn des 1836 verstorbenen preußischen Generallieutenants, Oberstallmeisters u. Chefs sämmtlicher königlichen Ober- u. Landesgestüte Grafen Ludwig, geb. 18. Sept. 1829, Majoratsherr auf Schlieffenberg ꝛc. in Mecklenburg-Schwerin u. Windhausen u. Sensenstein in Kurhessen, ist seit 1858 mit Amélie geb. Gräfin von der Gröben vermählt, sein Sohn Martin Ernst ist 1859 geboren. B) Zweite Linie, Chef: 4) Graf Friedrich Magnus, Sohn des 1840 verstorbenen Grafen Karl Friedrich, geb. 8. April 1796, Erbherr der Herrschaft Groß-Krausche im Bunzlauer Kreise, Kreisdeputirter des Kreises Bunzlau u. preußischer Major a. D., ist seit 1828 mit Auguste geb. von Schönberg vermählt; sein ältester Sohn Theodor ist 1831 geboren.

Schliengen, Marktflecken im Amte Müllheim des badenschen Oberrheinkreises, an der Badenschen Staatsbahn; Weinbau (Markgräfler); 1280 Ew. Hier am 24. Oct. 1796 Sieg des Erzherzogs Karl von Österreich über den französischen General Moreau.

Schlier, 1) Mineral, so v. w. Mergel; 2) so v. w. Schleierleinwand.

Schlierbach, 1) Dorf im Traunkreise in Österreich ob der Enns, im Kremsthale, hat eine 1355 von Eberhard von Wallsee gestiftete Cistercienserabtei mit Bibliothek u. andern Sammlungen u. 1800 Ew.; 2) Dorf im badenschen Amte Heidelberg des Unterrheinkreises, am Neckar u. an der Eisenbahn von Heidelberg nach Mosbach; 600 Ew., welche in Heidelberg Stadtrecht haben; 3) Dorf im Amte Göppingen des württembergischen Donaukreises; 1800 Ew.

Schlieren, Pfarrdorf im Bezirk u. Schweizercanton Zürich, links an der Limmat, an der Eisenbahn zwischen Zürich u. Baden; Landwirthschaft, Obstbau, Manufacturarbeiten; 690 Ew.

Schliergeschwulst, so v. w. Drüsenbeule.

Schliersee, See im Landgericht Miesbach des baierischen Kreises Oberbaiern, ¾ Stunde lang, ¾ Stunde breit, hat viele Perlmuscheln u. Fische, fließt durch die Schlierach in die Mangfall ab.

Schließ (Salzw.), der Anschlag der Kosten zu bevorstehender Arbeit.

Schließanker, so v. w. Gabelanker, s. u. Anker 1).

Schließbaum, 1) so v. w. Baum 3) u. 4); 2) verschließbarer Schlagbaum.

Schließblech, bei eingesteckten Schlössern, z. B. an Flügelthüren, an Tischkästen ꝛc. die durchbrochene Eisen- od. Messingplatte, in welche der Kopf des Riegels beim Zuschließen eintritt.

Schließe, 1) ein zusammengebogenes Blech od. auch ein eiserner Keil od. Splint, welcher bei der Verkeilung zweier Gegenstände in das mit dem Loche versehene Ende eines Schließbolzens (s. u. Bolzen 1) gesteckt wird, um das Zurückgehen des Bolzens, also die Lösung der Verkeilung zu verhindern; 2) bei Gitterwerken ein Stab, welcher zwei Schnörkel zusammen hält; 3) so v. w. Anker; 4) so v. w. Schutzbret; 5) bei Stangenkünsten ein starkes Bret, welches mit drei Löchern, Schließlöchern, versehen ist u. zwei Lenker verbindet.

Schließen, 1) eine Öffnung genau decken; 2) eine Thüre, ein Thor ꝛc. zumachen, bes. mittelst eines Schlosses; 3) einem Gefangenen Fesseln od. Ketten anlegen u. diese mittelst eines Vorlegeschlosses od. einer Vernietung befestigen; erhöhte Strafe des S-s ist das Krummschließen, das S. über das Kreuz u. das S. in die Weise; 4) bei einem Bogen od. Gewölbe den Schlußstein einsetzen; 5) bei einer geraden Mauer, eine Reihe Steine mit dem Schlußstein ausfüllen; 6) bei Fenster- od. Thüröffnungen, die obere Seite mittelst eines Bogens od. Sturzes zumachen; 7) bei Soldaten, dicht an einander treten, wenn sie in Reihe u. Glied stehen. Es geschieht zur Seite dadurch, daß die Soldaten Fühlung von ihren Nebenleuten nehmen u. durch das Aufschließen der Glieder, wenn die Glieder so nahe aneinander treten, daß nur 1 Fuß Zwischenraum bleibt. Schließende Offiziere u. Unteroffiziere sind die, welche beim Exerciren (die Unteroffiziere mit zwei Schritt, die Offiziere mit vier Schritt Abstand) hinter dem dritten, od. wenn dies nicht vorhanden ist, hinter dem zweiten Glied stehen; 8) beim Reiten, die Schenkel fest an das Pferd anlegen, vgl. Schluß; 9) (Hdlgsw.), so v. w. Abschließen; 10) aus einer Wahrheit od. aus Vorderſätzen eine andere Wahrheit od. ein Urtheil herleiten, s. Schluß (Philos.); 11) so v. w. beendigen, so S. der Loge (s. d.); S. der Kette, s. Galvanismus n) b); 12) Federn, so v. w. Schleißen, s. Schließfedern.

Schließer, 1) so v. w. Gefangenwärter; 2) bei Packhöfen eine Person, welche die Waaren unter ihrem Beschlusse u. Aufsicht hat; 3) s. u. Schließerin, so v. w. Ausgeber u. Ausgeberin; 4) (Anat.), so v. w. Schließmuskel.

Schließfeder, 1) Gänsefedern, welche geschlissen, d. h. deren Fahne von dem Kiel getrennt, werden, ehe man sie in die Betten stopft; 2) bei Taschenuhren die Vorrichtung, welche das Gehäuse zusammen- u. das Werk im inneren Gehäuse festhält. Die S. der Uhr ist an der inneren Seite der Pfeilerplatte angebracht u. besteht bei den englischen S-n aus einer Stahlfeder, an welcher sich ein Knopf befindet, der in den Rand des inneren Gehäuses eingreift, u. ein Stift, an welchem die Feder zurückgeschoben wird. Die französische S. besteht aus zwei besonderen Theilen, dem Schließhaken u. der Feder. Der Schließhaken ist an der Pfeilerplatte so angebracht, daß er vor- u. zurückgeschoben werden kann, hinter demselben liegt die Feder, welche ihn für gewöhnlich vordrückt. Bei der S. des Gehäuses ist Haken u. Feder ein Stück u. die Feder ist an der inneren Seite des Gehäuses fest genietet u. häufig mit einem Drücker versehen, welcher durch das Gehäuse hindurch geht, um beim Öffnen der Uhr die Feder zurückdrücken zu können; 3) ähnliche Federn an Etuis an den Schlößchen der Halsketten u. dergl.

Schließfrucht (Achäne), s. u. Frucht I. B) c).

Schließhahn, s. u. Hahn 1) a).

Schließhaken, 1) der Schließkloben (s. d.) der Thürschlösser; 2) bei Laden ꝛc. der am Deckel befestigte eiserne Haken, welcher in das Schloß greift

u. dessen Rückgang nach dem Zuschließen durch den vorgeschobenen Riegel verhindert wird; 3) (Uhrm.), s. u. Schließfeder 2).

Schließkappe, bei Thürschlössern ein blechernes, geschlossenes, am Thürstocke befestigtes Gehäuse, in welches der Riegel des Schlosses beim Zuschließen greift; der Schließkolben ist ein Stück starkes Blech, an welches sich der Riegel beim Zuschließen anlegt, jedoch so, daß der Riegelkopf von innen sichtbar bleibt.

Schließkessel, ein großer hermetisch verschlossener Kessel, s. u. Digestor.

Schließkopf, der durch Hämmern hervorgebrachte Kopf beim Nieten, s. d.

Schließlein, so v. w. Dreschlein 1), s. u. Flachs.

Schließlöcher, s. u. Schließe 5).

Schließmuskel (Sphincter), Muskel, welcher aus ringförmig zusammentretenden Fasern gebildet u. dazu bestimmt ist eine Höhle an deren Ein- od. Ausgang zu schließen, bes. ist dies bei den Augenlidern (s. u. Auge 1) H) b) aa), dem Munde, dem After u. der Harnblase der Fall.

Schließnagel (Buchdr.), längliches Stück Eisen, womit die Formen mittelst Umdrehen der Schrauben im Rahmen geschlossen werden.

Schließplatte, gewöhnlich eine Marmorplatte, worauf der Setzer seine Columnen bringt, um selbige mit einem Rahmen zu umspannen (zu schließen).

Schließquadrätchen, kleine Gevierte u. Halbgevierte, welche zum Ausschließen von Bruchziffern angewendet werden, s. u. Ausschließung 3).

Schließriegel, bei einem mehrriegeligen Schlosse der Riegel, welcher von der Feder des Schlosses vorgedrückt u. mit Hülfe des Schlüssels zurückgezogen wird.

Schließsäge, eine feine Säge mittler Größe.

Schließschnecke (Clausilia *Draparn.*), Gattung der Lungenschnecken, der Gattung Turbo verwandt; Schale dünn, lang, spitzig, spindelförmig, links gewunden; die letzte Windung etwas zurückgebogen, auf der Spindel an der rechten Seite der Mündung stehen zwei Falten u. im Inneren des Schlundes findet sich ein besonderes Schließknöchelchen, wodurch das Thier, wenn es sich zurückgezogen, sein Gehäuse verschließen kann. Sie leben vorzüglich in Gebirgsgegenden an Steinen, Mauern, Ruinen, Hecken, Gebüschen 2c. u. kommen bei feuchter Witterung zahlreich hervor. Arten: Zweizähnige S. (C. bidens), Linkshörnchen (C. perversa) u. v. a.

Schließungsschlag, s. u. Galvanismus G) e).

Schließweeger (Schiffb.), so v. w. Bandweeger.

Schliestorp, Dorf an der Stelle der heutigen Stadt Schleswig, s. d.

Schliff, so v. w. Schlief.

Schlik zu Bassano u. Weißkirchen, ein der Katholischen Confession folgendes, altadeliges Geschlecht in Böhmen, welches 1422 in den Freiherren- u. 1437 in den Grafenstand mit dem Prädicat zu Passaun (von der 1431 ihm verliehenen Herrschaft, nachherigen Grafschaft Passaun od. Bassano) erhoben wurde. Die S. besitzen jetzt die Fideicommißherrschaften Kapidlno u. Altenburg (1,75 QM. mit 8080 Ew. in 25 Ortschaften) u. die Allodialherrschaft Wilisch-Wolschitz (2,06 QM. mit 9680 Ew. in 50 Ortschaften) im Gitschiner Kreise (Böhmen). Berühmt aus ihm sind geworden: 1) Kaspar, war Reichskanzler der drei deutschen Kaiser Sigismund, Albrecht II. u. Friedrich III., brachte 1422 die Vermählung des Erzherzogs, nachherigen Kaisers Albrecht II. mit Elisabeth, Erbtochter des Kaisers Sigismund, zu Stande u. dadurch Mähren als Mitgift u. die Ansprüche auf die Krone Böhmen u. Ungarn an das Haus Österreich; er erhielt seiner Verdienste wegen die Herrschaft Elbogen u. viele andere Besitzungen vom Kaiser Sigismund, war mit Agnes, der Muhme dieses Kaisers u. Tochter des Herzogs Konrad III. zu Öls u. Cosel, vermählt u. st. 1449; die Herrschaft Weißkirchen im ungarischen Comitat Neutra hatte ihm Kaiser Albrecht II. geschenkt. 2) Graf Stephan, eröffnete die reichen Silberminen in Joachimsthal u. ließ zuerst 1517 Joachimsthaler, auch Schlikenthaler genannt, prägen; er blieb 1526 in der Schlacht bei Mohacs. 3) Graf Heinrich IV., war k. k. Feldmarschall u. Hofkriegsrathspräsident, wurde 1643 in das Schwäbische Grafencollegium eingeführt u. st. 1650. 4) Graf Leopold Anton Joseph, geb. 1663, war k. k. Wirklicher Geheimer Rath, Generalfeldmarschall u. Oberster Kanzler in Böhmen u. st. 1723. 5) Graf Joseph, geb. 1754, war 1786 Gesandter in Kopenhagen, 1788 am kurmainzischen Hofe u. st. 13. Decbr. 1806. 6) Graf Franz Sohn des Vorigen, geb. 23. Mai 1789 in Prag u. studirte seit 1805 die Rechte. Da Österreich 1808 anfing, sich zu einem neuen Kriege zu rüsten, errichtete S. auf seinen Gütern drei Landwehrcompagnien, zu deren Chef ihn der Kaiser mit dem Range eines Oberlieutenants ernannte. Beim Ausbruch des Krieges 1809 trat er als Lieutenant in das damalige Kürassierregiment Albrecht u. wurde Adjutant des Feldmarschalllieutenants Bubna, nach der Schlacht von Aspern fiel ihm der Auftrag zu in Begleitung seines Chefs den Franzosen die durch den Friedensschluß abgetretenen Küstenländer u. Inseln zu übergeben. 1812 nahm er den Abschied, um nicht für Frankreich zu kämpfen, u. zog sich auf seine Güter in Böhmen zurück; sobald aber Österreich 1813 wieder gegen Frankreich stand, trat S. wieder als Rittmeister bei den Klenau-Chevauxlegers ein u. wurde Ordonnanzoffizier im Stabe des Kaisers Franz; er nahm Theil an der Schlacht bei Dresden, bei Kulm u. bei Leipzig; bei Wachau wurde ihm von einem Kosacken, welcher ihn für einen feindlichen Offizier hielt, das rechte Auge ausgestochen, u. er konnte den Feldzug in Frankreich 1814 nicht mitmachen, aber 1815 zog er als Major wieder nach Frankreich. In der dann folgenden langen Friedenszeit stieg er 1835 zum Generalmajor u. 1844 zum Feldmarschalllieutent u. Inhaber des 4. Husarenregiments u. wurde Geheimer Rath u. Kämmerer. Der Aufruhr u. Bürgerkrieg führte ihn im Jahre 1848 wieder auf die öffentliche Schaubühne; anfänglich Gouverneur von Krakau, erhielt er bald unter Windischgrätz den Befehl über die Heeresabtheilung, welche über Dukla nach Ungarn vorzudringen bestimmt war. Er erkämpfte die Siege bei Budamer, Kaschau, Szikszo, Tokay, Tarzal 2c., bewerkstelligte, auf drei Seiten vom Feinde umgeben, einen bewunderungswürdigen Rückzug über die Aktelaker Gebirge bei Schneegestöber u. Glatteis nach Kaschau, vereinigte sich Ende Februar 1849 mit Fürst Windischgrätz bei Kapolna u. zog sich nach der Schlacht bei Hatvan, 2. April, geschickt zurück. In dem neuen Feldzug unter Haynau siegte er im Juni bei Raab u. nahm Antheil an den Schlachten von Acs u. Komorn, ging 6. Aug. bei Alpar über die Theis u. drang nach Mako

vor, wodurch er den Oberfeldherrn in seinen Operationen unterstützte. Nach der Schlacht von Szöreg zog er bis Alt-Arad u. zwang Görgey vor dem russischen General Rüdiger die Waffen zu strecken. Im Septbr. 1849 wurde er Commandeur des dritten Armeecorps in Ungarn u. General der Cavallerie, im Novbr. 1851 Inhaber des 4. Husarenregiments, 1854 Oberbefehlshaber der vierten Armee in Galizien, mit welcher er beim Ausbruch des Italienischen Krieges von 1859 in das Adriatische Küstenland rückte, erhielt Anfang Juni das Commando über den rechten Flügel (zweite Armee) des großen am Mincio unter dem Oberbefehl des Kaisers gesammelten österreichischen Heeres u. befehligte in dieser Eigenschaft in der Schlacht von Solferino (24. Juni 1859) den rechten Flügel, wo er den Franzosen unterlag. Nach dem Frieden von Villafranca nahm er den Abschied u. st. 17. März 1862. S. war vermählt seit 1817 mit Sophie geb. Gräfin von Eltz (gest. 1821), u. in zweiter Ehe mit Wilhelmine von Breuer. 7) Graf Heinrich, einziger Sohn des Vor., geb. 22. Juli 1820, war Oberlieutenant in der österreichischen Armee u. st. 11. Aug. 1859; er war vermählt mit Sophie von Riesenfels; jetziger Chef ist: 8) Graf Erwein, älterer Sohn des Vor., geb. 22. Jan. 1852.

Schlimm, 1) so v. w. schief; 2) was von seinem Wesen u. seiner Bestimmung abweicht u. dadurch Schaden od. Nachtheil bringt, od. bringen kann.

Schlimmes (Weinb.), so v. w. Hippe 2).

Schlimmia (S. *Planch. et Linden*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen; in Centralamerika.

Schling, bei Schleusen, Sielen u. ähnlichen Wasserwerken der in die Erde geschlagene Rost, welcher zur Grundlage des Schleusenbodens dient. Die horizontalen Balken, welche auf die in die Erde gerammten Pfähle gezapft werden, heißen **Schlingbalken**; die Bohlen, welche darauf genagelt werden u. den Schleusenboden bilden, heißen **Schlingbohlen**. Bekommen große Schleusen zwei Boden, so heißen die Balken des unteren die Schlingbalken u die des oberen Klei- od. Schlammbalken.

Schlingbaum, 1) die Pflanzengattung Viburnum, bes. V. landana; 2) ist Rhus coriaria.

Schlingbaum (Mühlw.), so v. w. Mehlbaum.

Schlingbeschwerden, s. u. Schlingen 1).

Schlingbohne, juckende, ist Mucuna pruriens u. M. urens.

Schlinge, 1) biegsamer Körper, welcher kreisförmig zusammengebogen ist; 2) Faden, Schnur u. dgl., welche an dem einen Ende mit einem Öhr versehen ist, durch welches das andere Ende hindurchgesteckt wird, so daß man sie immer mehr zusammenziehen u. einen etwa in der Öffnung befindlichen Körper festhalten kann; 3) ähnliche Vorkehrung, um Thiere zu fangen, sind S-n von Pferdehaaren (Haarschlingen), welche in den Dohnen zum Fange der Vögel aufgestellt werden, od. Drahtschlingen (Drahtschleife), von geglühtem Messingdraht, zum Fangen des kleinen Wildes, der Rehe, Hasen, Iltise u. Wiesel. Die für Hasen u. Rehe ziehen sich zusammen u. werden in Hecken gehängt, wo diese Thiere häufig durchkriechen u. letztere bes. Baumpflanzungen beschädigen; für Iltise u. Wiesel an einen Stock od. Bügel, welcher in die Höhe schnellt, mit einer Stellzunge u. zwei Stellhölzern aufgestellt wird u. das gefangene Thier gegen zwei Stäbe od. spitzige Stifte zieht u. so erwürgt. Rehe u. Hasen mit Drahtschlingen zu fangen ist durchaus unweidmännisch u. nur ausnahmsweise erlaubt, wenn Hasen Baumpflanzungen beschädigen, um so häufiger bedient sich der Diebstahl der Drahtschlingen; 4) s. Häftel; 5) bei Wasserbauten vier in ein Viereck vereinigte Hölzer, welche einer Dielung als Unterlage dienen; 6) Bänder von zähen Weidenruthen; 7) Bänder od. Handtücher so verschlungen, daß sie bei Knochenbrüchen u. Verrenkungen zur Ausdehnung der Glieder dienen können; 8) s. u. Nebenpflanzentheile A).

Schlingen, 1) so v. w. Schlucken, bes. mit Heftigkeit große Massen hinunterschlucken. Erschwertes S. (Dysphagia) ist bald nur auf trockene Dinge, bald wieder mehr auf Flüssigkeiten, bald auf beide ausgedehnt, mit bloßer Behinderung od. gänzlicher Aufhebung dieser Verrichtung, theils Folge großer Trockenheit od. von Reizung, Entzündung des Schlundes od. benachbarter Theile, od. von steckengebliebenen fremden Körpern, od. von organischen Fehlern, vorzüglich Verengerungen, od. Schlundfängen (s. d.), od. von Krampf od. Lähmung des Schlundes. Fremde Körper müssen entweder nach oben ausgezogen od. in den Magen hinabgestoßen, od., wenn beides nicht möglich ist, durch den Schlund- od. Speiseröhrenschnitt entfernt werden; 2) eine Schlinge machen od. bilden.

Schlingen, Marktflecken, so v. w. Schliengen.

Schlingennaht (Sutura ansata), eine Darmnaht, wodurch die Darmwunde zunächst hinter der Bauchwunde befestigt wird. Man zieht einen einfachen Zwirnfaden mittelst einer gewöhnlichen runden Näh- od. krummen Heftnadel durch die Wundlefzen, 1—2 Linien vom Rande derselben, bringt nun den verwundeten Darm in die Bauchhöhle zurück, läßt die beiden Enden der Naht aus der Bauchhöhle heraushängen, legt die Bauchnaht an u. zieht nun die beiden Enden der Darmnaht an, um die Darmwunde dem offenen Winkel der Bauchwunde zu nähern, u. befestigt sie an der einen od. der anderen Seite der Bauchwunde mit einem Heftpflaster.

Schlinger (Helisontes, Stummelfüßer, Peropodes), Familie der Schlangen; der Kopf übertrifft den Leib etwas an Breite, ist flach u. meist mit Platten besetzt, der Rachen läßt sich weit öffnen u. ausdehnen, die Zahnreihe im Oberkiefer ist doppelt, Giftzähne sind nicht vorhanden; Pupille länglich; Bauchschilder schmal; Schwanz kurz, vor ihm Aftersporen, d. h. zwei kurze, spitzige Fußstummel; der Rücken hat dachziegelförmige Schuppen; fassen die Beute (größere od. kleinere Thiere) durch Umschlingen. Dazu die Gattungen: Riesenschlange (Boa), S. im engeren Sinne (Python).

Schlingern, 1) den Sand aus einem Kanale werfen; 2) die schwankende Bewegung, welche Schiffe in hohler See von einer Seite zur anderen haben, u. welche, zu stark, der Festigkeit des ganzen Gebäudes nachtheilig wird. Beim S. od. bei starkem Winde werden an der Luvseite noch Pardunen (Schlingpardunen) beigesetzt, um das Wenden des Schiffes zu erleichtern.

Schlingerstag, ein Borgstag, welches zur Zeit des Treffens noch außer dem festen u. losen Stag angesetzt wird.

Schlingmaus (Sigmodon *Say.*), der Wasserratte ähnlich, mit mäßig langen, kurz behaarten Ohren u. Schwanz, fünfzehigen Füßen mit vollständigen Daumen an den Vorderfüßen, ungefurch-

ten gelben Schneidezähnen; Art: Borstige S. (S. hispidum *Say.*), am St. Johnflusse in Ostflorida.

Schlingpflanzen, 1) Pflanzen, welche sich um andere u. stärkere Pflanzen herumschlingen u. so sich selbst befestigen; bes. 2) die Lianen.

Schlingröhre, so v. w. Schlungröhre.

Schlingstrauch, so v. w. Schneeballen.

Schlingstube, so v. w. Brunnenstube, s. u. Brunnen 1) A).

Schlingwurm, so v. w. Maulwurfsgrille.

Schlippe, 1) ein enger Weg od. Ort; 2) der schmale Raum zwischen zwei Häusern.

Schlippenbach, eine der Lutherischen Confession folgende, ursprünglich aus dem Cleveschen stammende, 1654 in den schwedischen Grafenstand erhobene u. in der preußischen Provinz Brandenburg begüterte Familie; aus ihr waren: 1) Graf Karl Friedrich, Sohn des schwedischen Reichsraths u. Obersten der schwedischen Garden, geb. 7. Septbr. 1658 in Stettin, erhielt seine Erziehung in Stockholm mit dem nachmaligen König Karl XI., trat 1674 in schwedische Dienste u. focht bei Fehrbellin u. in den pommerschen Feldzügen gegen Brandenburg; 1686 nahm er als Oberst brandenburgische Dienste, wohnte dem Feldzuge in den Niederlanden u. namentlich den Schlachten von Steenkerken u. bei Leuse 1692 u. bei Neerwinden 1693 bei; 1696 zum Generalmajor avancirt, wurde er von König Friedrich I. an Karl XII. nach Rawicz u. Blonie gesendet u. mußte denselben auch bis in die Ukraine begleiten. Den 6. Decbr. 1704 wurde er Generallieutenant, deckte, als die Schweden u. Russen nach der Schlacht von Pultawa in Schwedisch-Pommern fochten, die brandenburgische Grenze, wurde 1714 Gouverneur von Kolberg, 1715 General der Cavallerie u. starb am 9. Januar 1723 in Kolberg. 2) Ulrich Gustav, Freiherr von S., geb. 1774 zu Groß-Wormsahten in Kurland, studirte in Königsberg u. Leipzig Jurisprudenz u. wurde, nachdem er seit 1797 mehre andere öffentliche Ämter bekleidet hatte, 1818 Oberhofgerichtsrath, später zugleich Präsident der Provinzialgesetzgebungscommission in Mitau, wo er 1826 starb. Er gründete 1816 die Kurländische Gesellschaft für Literatur u. Kunst; gab 1806—9 die Taschenbücher Kuronia u. Wega heraus u. schr.: Ikonologie des jetzigen Zeitalters, Riga 1807; Malerische Wanderungen durch Kurland, 1809; Gedichte, Mitau 1812; Beiträge zur Geschichte des Kriegs 1813, 4 Hefte; Lebensblüthen, Hamb. 1816, 2 Bde.; Erinnerungen von einer Reise nach Petersburg im Jahr 1814, ebd. 1818, 2 Bde. Die Familie theilt sich in eine Märkische u. eine Schlesische Linie: A) Märkische Linie: Chef: 3) Graf Friedrich, Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Karl, geb. 14. Mai 1834, ist preußischer Uhlanenoffizier. B) Schlesische Linie: Chef: 4) Graf August, Sohn des 1847 verstorbenen Grafen Theodor, geb. 8. Juni 1821, ist seit 1855 vermählt mit Alwine geb. Lachmann, verwittwete v. Roth.

Schlippenwurz, ist Polygonum bistorta.

Schlippesches Salz, so v. w. Antimonpersulfidnatrium, s. Antimon (Chem.) H) d).

Schlirf, Dorf, so v. w. Salzschlirf.

Schlitten, 1) ein Fuhrwerk, mittelst dessen Lasten u. Personen im Winter auf dem Schnee od. Eise fortgebracht werden. Der S. besteht aus zwei, bisweilen mit Eisen beschlagenen Kufen (Schlittenbäumen), geraden, vorn aufwärts gekrümmten Baumstämmen, in welche vorn u. hinten Docken einander gegenüber eingezapft, diese aber mit Schwingen so verbunden sind, daß darauf ein Leiterwerk, Gerüst od. Kasten gesetzt werden kann; der Theil des Schlittengestells, worauf der Kasten ruht, heißt Polster. Man hat ein- u. zweispännige S.; jene sind mit zwei hölzernen Stangen (Gabel), diese aber mit einer Deichsel zum Anspannen versehen. Leichte einspännige S. zu Lustfahrten werden Rennschlitten genannt; die Kufen dieser S. sind sehr lang u. vorn durch einen Bogen verbunden, od. laufen in einer hohen Spitze zusammen. Der Kasten, in welchem man sitzt, ist entweder von Ruthen geflochten (Korbschlitten), od. von dem Stellmacher aus Säulen u. Zwischentafeln zusammengesetzt (Tafelschlitten). Hinten ist meist an dem S. für Personen eine Pritsche zum Sitzen od. auch ein Tritt für denjenigen angebracht, welcher bei Lustfahrten mit der Schlittenpeitsche (s. u. Peitsche 1) knallt. An der vorderen Seite des S-s ist bisweilen zwischen dem Bogen, welchen die Verlängerungen der Schlittenstangen bilden, eine von Draht geflochtene, od. von buntem Zeug gefertigte Wand (Schneeschirm) angebracht, welche verhindert, daß der von den Pferden zurückgeworfene Schnee in den S. fliegt. Zum Transport kleinerer Lasten hat man auch Handschlitten, welche von Menschen gezogen werden. Der kleinste S. ist der Ruschelschlitten (Käsebänkchen, Käsehütsche), von zwei Kufen mit einem Bret überdeckt, auf welchem Kinder im Winter nach Schneefall Abhänge hinabgleiten. 2) Geräth in Form eines S-s; 3) Maschinentheil, welcher zur Bewegung od. Führung eines darauf liegenden anderen Theils od. Gegenstandes dient, z. B. bei Sägemühlen, in Papierfabriken, an Bohrmaschinen, bes. beim Bohren von Gewehrläufen, s. d. a. u. Lauf 1); 4) ein Theil des Bobbinnetstuhls, s. u. Bobbinnet; 5) Gerüst von Balken (Schlittenbalken), worauf die großen Schiffe erbaut werden u. womit sie nach vollendetem Bau vom Stapel laufen, damit sie nicht umschlagen können; 6) in Gegenden, wo die Erde mit S. auf die Deiche geschafft wird, ein Stück des Deiches, welches eine Gemeinde im Stande halten muß.

Schlittendocks, eine Art schwimmender Docks, s. u. Docks.

Schlittenschiffe, so v. w. Schietschouven.

Schlittenständer, eine Zusammenfügung od. ein Zimmerwerk von senkrechten Stützen, welche auf den Schlittenbalken errichtet u. mit ihrem oberen Ende an den Schiffsseiten befestigt werden, um dasselbe beim Ablaufen vom Stapel zu stützen u. zugleich mit den Schlittenbalken in Verbindung zu setzen.

Schlittenwagen, ein Fuhrwerk, welches gleichzeitig als Schlitten u. Wagen gebraucht werden kann. Man befestigt eine hölzerne Achse mit zwei Rädern unter den Sohlen eines Schlittens. Bei sehr wechselndem Zustand des Weges im Winter hat man Wagen u. Schlitten zugleich. Wenn man die Achse mit den Rädern abnimmt u. hinten an die hervorragenden Stangen bindet, fährt man auf dem Schlitten.

Schlitter von Niedernberg, Karl, Freiherr, geb. 26. Jan. 1812, wurde 1851 wegen hervorragender kriegerischer Leistungen in den italienischen Feldzügen 1848 u. 1849 in den Freiherrenstand erhoben u. ist österreichischer wirklicher Geh. Rath, Feldmarschallieutenant u. Divisionär in Kroatien.

Schlittschuhe (Schrittschuhe), eine Vorrichtung, um sich leicht u. schnell auf dem Eise fortzubewegen. Der S. besteht aus einem Stück Holz von Gestalt der Fußsohle; auf der unteren Seite dieses Holzes ist ein Stück Eisen od. Stahl, 3 bis 4 Linien dick, ½ bis 1 Zoll hoch u. mit scharfen Kanten eingelassen u. angeschrubt u. vorn abgerundet, od. meist in einem Schnabel in die Höhe gebogen. Die S. werden mit Riemen an die Füße befestigt. Das **Schlittschuhlaufen** kommt in Skandinavien schon in uralter Zeit vor, u. der Gott Uller wird dort als gewandter Schlittschuhläufer gerühmt. Auf den Kanälen Hollands u. an größeren Flüssen macht man häufig größere Reisen auf S-n. In manchen Gegenden fahren, namentlich in neuerer Zeit, auch die Frauenzimmer S. 1842 hatte man in London auch im Sommer eine Schlittschuhbahn im Colliseum etablirt, wo die Bahn in einer Salzmischung bestand, deren Ritzen durch eine Übergießung mit dünnen Salzschichten sogleich wieder hergestellt wurden. Die Erdschlittschuhe sind nur von Holz u. ähneln einer Schlittenkufe; man fährt damit auf gebahnten Schneewegen. Auch hat man S. mit Rädern, um auch im Sommer auf ebenem Boden S. zu fahren.

Schlitz, 1) eine schmale, lange Öffnung; 2) ein langer, schneller Schnitt, durch welchen eine aus einander stehende Öffnung entsteht; 3) an manchen Kleidungsstücken ein langer Einschnitt, welcher gestattet das Kleidungsstück leichter anzuziehen; 4) in der Tragbank der Mahlmühlen ein langes, schmales Loch, worein ein Theil des Stegs gesteckt wird; 5) wenn zwei Breter od. die beiden Theile eines Rahmens, bes. eines Fenster- u. Thürrahmens unter einem Winkel zusammengefügt werden, ein od. mehre lange, schmale Einschnitte in dem einen Brete, in welche die vorspringenden zapfenartigen Theile am Ende des anderen Bretes (**Schlitzzapfen**) passen; 6) (Bauk.), so v. w. Triglyph.

Schlitz, 1) standesherrliche Grafschaft in dem Kreise Lauterbach der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, gehört dem Grafen Görtz, seit 1806 unter hessischer Hoheit; 2½ QM., 7600 Ew.; 2) Hauptstadt darin, Residenz des Grafen, an der Schlitz; Schloß (die Hallenburg), außerdem vier Burgen (Hinter-, Vorder-, Schlachten- u. Ottoburg), Kirche (812 eingeweiht), Leinweberei; 2900 Ew.

Schlitz genannt zu Görtz (Geneal. u. Biogr.), s. Görtz.

Schlitzbruch, so v. w. Fissur 1).

Schlitzfenster, lange, schmale Fenster; bes. in nicht bewohnten Wirthschaftsgebäuden angebracht.

Schlitzgraben, 1) kleine Graben, welche zur Bewässerung der Wiesen dienen; 2) so v. w. Cuvette.

Schlitzsäule, eine Art thermoelektrische Säule.

Schlitzzapfen, s. u. Schlitz 5).

Schlobitten, Dorf im Kreise Preußisch-Holland des Regierungsbezirks Königsberg der preußischen Provinz Preußen, Fideicommißgut der Burggrafen zu Dohna, woher die erste Linie in der jüngern Hauptlinie dieser Grafen Dohna-Schlobitten benannt ist (s. Dohna); Schloß mit Park; 300 Ew.

Schlochau, 1) Kreis des Regierungsbezirks Marienwerder der preußischen Provinz Preußen; 38⅔ QM., 46,000 Ew.; hat ebenen, sandigen, zum Theil bewaldeten Boden; 2) Kreisstadt darin, an einem See; Schloßruine (einst Comthursitz), Tuch- u. Leinweberei; 2400 Ew.

Schlofen, Garn locker zusammenzwirnen.

Schlöffel, Wilhelm, Gutsbesitzer zu Halbendorf in Schlesien, wurde 1844 wegen Theilnahme an einer geheimen politischen Verbindung verhaftet u. auf Hochverrath angeklagt, im Juli 1845 aber wieder aus der Haft entlassen u. 1848 in die Deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt; er ging mit dem Rest derselben im Juni 1849 nach Stuttgart, flüchtete nach deren Auflösung nach der Schweiz, lebte bis 1850 in Aarau, ging dann nach Amerika u. etablirte in New York eine Restauration.

Schlögl, so v. w. Schlägl.

Schloiknie (Schiffsw.), s. u. Knie 6).

Schloischoren, Stützen, mit denen der vorderste Theil eines auf dem Stapel stehenden Schiffes abgestützt wird.

Schloißnig, eine aus Innerösterreich stammende u. daselbst begüterte Familie, welche 1792 das ungarische Indigenat u. 1793 den österreichischen Freiherrenstand erhielt. Jetziger Chef ist: Freiherr Franz, geb. 1807, Herr der Herrschaften Erbgassing in Niederösterreich u. Well u. Annadaal in Holland, ist österreichischer Sectionsrath.

Schloißgrund, Thal bei der Bergstadt Glashütte.

Schlömilch, Oscar, geb. 1823 in Weimar, studirte in Jena, Berlin u. Wien die mathematischen Wissenschaften u. Philosophie, habilitirte sich 1844 als Privatdocent für Mathematik in Jena, wurde 1846 Professor u. ging 1849 als Professor der höheren Mathematik u. analytischen Mechanik an die Polytechnische Schule nach Dresden. Er schr.: Handbuch der algebraischen Analysis, Jena 1851, 3. A. ebd. 1862; Analytische Studien, Lpz. 1848, 2 Bde.; Grundzüge einer wissenschaftlichen Darstellung der Geometrie des Maßes, Eisenach 1849, 2 Bde., 2. A. ebd. 1854; Compendium der höhern Analysis, Braunschw. 1853, 2. A. ebd. 1862; Lehrbuch der analytischen Geometrie des Raumes, Lpz. 1855; u. gibt mit Witzschel seit 1856 Zeitschrift für Mathematik u. Physik heraus.

Schlönbach, Arnold, geb. 1817 in Coblenz, widmete sich anfänglich dem Studium, dann der Bühne, später der Literatur u. lebte nach einander in Hamburg, Gotha, Koburg, Leipzig u. Mannheim. Er schr.: Gedichte, Hamb. 1847; Das deutsche Bauernbuch, Berl. 1848; Dramatische Werke, Dresd. 1852; Originale, Bresl. 1853, 2 Bde.; Der letzte König von Thüringen (Trauerspiel), Jena 1854; Weltseele (Dichtungen), Lpz. 1854; Tausend Jahre Thüringische Geschichte, ebd. 1855; Zwölf Frauenbilder aus der Schiller-Goethepoche, Hannover 1856; Aus Vergangenheit u. Gegenwart (Erzählungen), ebd. 1856; Ulrich von Hutten (Gedicht), Berl. 1862.

Schloppen (poln. Sczloppa), Stadt im Kreise Krone des Regierungsbezirks Bromberg der preußischen Provinz Posen; Papiermühle; 1700 Ew.; am 11. Juni 1858 große Feuersbrunst.

Schloppen, Beschädigungen an einem Ufer.

Schloß, 1) ein Geräth, meist von Eisen, welches dazu gebraucht wird eine Thür, ein Behältniß ꝛc. zu verschließen, indem in ihm ein od. mehre Riegel mit Hülfe eines Schlüssels in eine bestimmte Lage gebracht u. in dieser durch eine Feder erhalten werden. Man hat davon sehr verschiedene Arten, u. zwar: A) Thürschlösser; bei diesen sitzt das S. an der beweglichen Thür u. beim Zuschließen tritt der Kopf des Riegels aus dem Schlosse heraus u.

legt sich an den am Thürgewände befestigten Schließhaken od. Schließkopf (s. d.) an u. hält so die Thür fest. Diese Schlösser bilden entweder eine größere sichtbare Hervorragung auf der Thürfläche u. heißen dann Kastenschlösser od. angeschlagene Schlösser (s. unten b), od. sie werden in eine Vertiefung der Thür so eingesetzt, daß das Schloßblech (s. d. 1) mit der Thürfläche eine Ebene bildet (Einlaßschlösser), od. endlich sie ganz in eine Aushöhlung in der Thür von der Seite her eingesteckt (Einsteckschlösser) u. ganz in der Thür verborgen. Bezüglich der inneren Einrichtung des Schlosses unterscheidet man: a) Deutsche, offene Schlösser; sie bestehen aus einem Schließriegel, welcher durch eine spiralförmig gewundene, von einem Gehäuse (Scheinfeder) verdeckte Feder beständig vorgedrückt wird. Das S. ist daher nur so lange geöffnet, als der Schlüssel einen oben od. unten am Riegel angebrachten Zapfen (Angriff) erfaßt u. daran den Riegel zurückschiebt. Es hat ferner, wie fast alle Schlösser, ein Gewirre (Eingerichte, Besatzung), d. h. gewisse kreisförmig gebogene Blechstreifen od. verschieden gestaltete vorstehende Stifte, welche im Innern des Schlosses um das Schlüsselloch herum angebracht sind u. welche sich dem Umdrehen des Schlüssels widersetzen, wenn nicht der Bart des Schlüssels entsprechende Einschnitte hat; dazu gehört der Krugreif, ein rundes Blech, um welches sich der auf den Angriff des Riegels wirkende Bart des Schlüssels dreht, ehe er den Riegel faßt. Das S. wird auf der inneren Seite der Thüre angeschlagen, u. durch die Thüre das Schlüsselloch gemeißelt. Von dem Schloßbleche, hinter welchem das Eingerichte befestigt ist, ragt eine kurze Röhre (Dille) durch das Schlüsselloch heraus u. innerhalb derselben ein runder Stift od. Dorn hervor, welcher am Schlosse befestigt ist u. in den hohlen Schaft (Rohr, daher Rohrschlüssel) des deutschen Schlüssels paßt. Um das S. von innen zu öffnen, ist am Ende des Riegels ein vorstehender Schwanz od. Haken (Blindschlüssel), woran man ihn zurückziehen kann. Man hat auch solche Schlösser mit doppelten über einander liegenden Riegeln; der Angriff des einen Riegels muß so um den andern Riegel herumgebogen sein, daß die Angriffe beider Riegel zugleich von dem breiten Schlüsselbarte ergriffen werden können. Solche Schlösser können nicht so leicht mit einem Dietrich geöffnet werden. b) Das deutsche Kastenschloß; die Theile desselben sind von einem viereckigen Kasten (Schloßkasten) von Blech umschlossen. Den Hauptheil des Kastens bildet die viereckige Bodenplatte, (Schloßblech), worauf die inneren Theile des Schlosses befestigt sind; aus einem Stücke mit dem Schloßbleche ist meist der Stulp, d. h. die vordere schmale Seitenwand, aus welcher der Kopf des Riegels heraustritt; die drei andern Seitenwände bilden den Umschweif u. sind auf das Schloßblech mit Umschweifstiften aufgenietet od. aufgeschraubt. Die dem Schloßdeckel parallele Rückwand heißt Schloßdeckel od. Deckplatte; dieselbe ist meist von Messingblech, weil diese Art Schlösser vorzüglich an Stubenthüren gebraucht wird, auf deren innerer Seite man sie anschlägt. Das S. selbst unterscheidet sich vorzüglich dadurch, daß der zurückgezogene Riegel nicht wieder vorspringt, wenn man den Schlüssel wegnimmt. Um den Riegel vorspringen zu lassen, muß man einen besonderen Drücker aufwärts bewegen; dieser ist gewöhnlich ein eiserner Stab, welcher senkrecht durch das S. geht u. sich sperrend in den Riegel herabsenkt, sobald der Schlüssel den Riegel ein bestimmtes Stück zurückgeschoben hat. In dem Kasten dieses Schlosses ist gewöhnlich auch die Klinke (s. d. [die deutsche od. hebende Falle]) mit ihrer Feder angebracht, u. auf der inneren u. äußeren Seite der Thür ein dazu gehöriger Drücker an einer vierkantigen Nuß damit verbunden. Um das S. auf der inneren Seite der Thüre öffnen zu können, ragt ein Schwanz des Riegels aus dem Kasten des Schlosses hervor, an welchem man den Riegel zurückzieht. Beide Arten Schlösser sind jetzt nicht mehr gewöhnlich. c) Das französische Thürschloß; es wird jetzt als Kastenschloß, meist aber u. bei feineren Thüren stets als Einsteck- od. Einlaßschloß angewendet; der dazu gehörige Schlüssel (französischer Schlüssel) hat einen massiven Schaft, u. es fehlt demgemäß in dem Schlüsselloch der Dorn. Der am Schaft sitzende Bart (Blatt, Kamm), welcher das S. öffnet, ist mit Einschnitten (der tiefste: Mittelbruch) versehen, welche in entsprechende Theile des Eingerichtes eintreten, wenn der Schlüssel herumgedreht wird. Öffnet ein Schlüssel mehre od. alle in einem Hause befindlichen französischen Schlösser, so heißt er Haupt- (Capital-) schlüssel. Die Form u. Größe des Bartes muß bei diesen Schlössern gleich sein, statt der verschiedenen Einschnitte hat indessen der Hauptschlüssel im Bart nur eine viereckige Öffnung, welche das Eingerichte der Schlösser beim Schließen umgeht. Der Schließriegel (französische Riegel) ist auf seiner ganzen Länge gleich breit u. am vorderen Ende nicht, wie bei den deutschen Schlössern, schräg, sondern rechtwinkelig abgeschnitten; er tritt beim Zuschließen meist in eine Schließkappe, d. i. eine viereckige Öffnung des Thürgewändes. Der Riegel wird von einer Strafffeder od. Schleppfeder etwas fest gehalten, so daß er sich nicht zu leicht bewegt, aber nicht von einer Feder vorgedrückt, sondern von dem Schlüssel nach u. nach vorgeschoben, wobei man letztern ein- bis dreimal herumdreht (Schlösser mit 1—3 Touren). Deshalb hat der Schließriegel 1—3 Zapfen (Angriffe), welche in solche Entfernung von einander gestellt sind, daß der Schlüssel bei der nächsten Umdrehung den folgenden Angriff ergreift, wenn er den Riegel an dem vorhergehenden Angriff ein Stück fortgerückt hat. Außerdem hat der Riegel eben so viel Einschnitte od. Einstriche, in welche die Zuhaltung fällt, u. den Riegel in der ihm durch den Schlüssel nach einer ganzen Umdrehung desselben gegebenen Lage unbeweglich fest hält. Die Zuhaltung ist ein Eisenstück, welches sich um einen aus dem Schloßbleche herausstehenden Stift als Drehachse drehen kann u. mit einem hakenförmigen Ansatze (dem Zuhaltungshaken) sich in die Einschnitte des Riegels einlegt, denn die Zuhaltungsfeder drückt den Zuhaltungshaken in den Einschnitt hinein, so oft ein solcher unter den Haken gekommen ist. Ein weiterer Ansatz an der Zuhaltung ist der Zuhaltungslappen. Ehe der Schlüsselbart den Angriff des Riegels faßt, muß er zugleich die Zuhaltung mittelst des Lappens ausheben; daher können französische Schlösser nur mit zwei Dietrichen geöffnet werden, welche man zugleich in das S. bringt. Nur mit Hülfe des Schlüssels kann auch von innen ein solches S. geöffnet u. verschlossen werden, daher ist sowohl in dem Kasten des Schlosses, als auch in der Thür ein Schlüsselloch, um das Verschließen von innen u. außen bewirken zu können. Statt der Klinke der deutschen Schlösser ist an den französischen Schlössern über dem Schließriegel noch ein

anderer Riegel, der Drückerriegel (die schießende od. schließende Falle), angebracht, welcher horizontal in eine Vertiefung des Thürgewändes greift, vorn schräg abgeschnitten ist, mittelst eines Widerhakens in einer kleinen Klammer (der Studel) geht, u. von einer Feder vorgedrückt wird. Auf der inneren u. äußeren Seite ist ein dazu gehöriger zierlicher Griff angebracht; mittelst eines gabelförmigen Vorsprungs am Riegel kann man bewirken, daß der Riegel zurückgezogen wird, man mag den Griff rechts od. links drehen. Meist ist an solchen Schlössern auch ein Nachtriegel angebracht, welcher nur mittelst eines aus dem Kasten des Schlosses herausragenden Schwanzes auf- u. zugeschoben wird u. in eine Vertiefung der Schließklappe greift. Bei Thüren, wo man Jedermann den Zugang gestatten kann, besteht das S. oft nur aus einer Klinke des deutschen od. aus einer schießenden Falle des französischen Schlosses. **d)** Das Bastardschloß (Schnipp schnapp) hat statt der drehbaren Zuhaltung des französischen Schlosses eine festliegende, nämlich ein Eisenstückchen, auf welchem der Riegel mit einem Einschnitte liegt u. beim Öffnen od. Schließen hebt der Schlüssel erst den Riegel aus der Zuhaltung heraus u. schiebt ihn dann vorwärts. **B)** Das Laden- od. Kofferschloß; an dem Deckel der Lade ist ein einfacher od. doppelter Schließhaken (Katzenkopf), der in das S. reicht, welches auf der inneren Seite des Kastens angeschlagen ist. In diesem Schlosse befinden sich ein od. zwei nach einem rechten Winkel gebogene Eisen, welche durch Federn zusammengedrückt werden u. den Schließhaken umfassen. Der Schlüssel, meist ein deutscher, drückt die im Schlosse befindlichen rechtwinkeligen Eisen aus einander u. öffnet so das S., welches ein dem Schlüssel entsprechendes Gewirre hat. Oft sind auch eine od. mehre Ösen am Deckel angebracht, welche in das S. eingreifen u. in welche sich beim Zuschließen Riegel einschieben. **C)** Das Kassenschloß wird an dem Deckel der eisernen Geldkassen befestigt u. hat 4—12 u. noch mehr Riegel, welche nach verschiedenen Seiten in den Kasten greifen. Alle diese Riegel hängen mit einem Hauptriegel zusammen, welcher von dem Schlüssel bewegt wird u. die andern Riegel zurückzieht. **D)** Das Vorlegeschloß besteht aus einem viereckigen, dreieckigen od. runden Behältniß von Eisen, in welchem der Riegel, die Feder, das Gewirre u. das Schlüsselloch befindlich sind; oben ist ein Bügel daran, dessen eines Ende um einen Bolzen drehbar am S. befestigt ist u. dessen anderes Ende ein Loch od. eine Kerbe hat, in welche der Riegel greift. Auch diese Schlösser sind auf sehr verschiedene Art eingerichtet. Bei dem schwedischen Schlosse kann der Bügel ganz vom Schlosse abgenommen werden, er hat an beiden Enden Löcher od. Kerben, u. das S. hat zwei Riegel, welche in jede Seite des Bügels greifen. Das Stoß- (Bolzen-, Einstech-) schloß hat statt des Riegels einen Bolzen od. Stift, welchen man in das S. u. durch das Loch des Bügels steckt. Der Bolzen hat an zwei Seiten Federn, u. daher kann er nicht zurückgezogen werden, wenn er in das S. gesteckt ist. Das viereckige Schlüsselloch ist auf der entgegengesetzten Seite von derjenigen, auf welcher man den Bolzen in das S. gesteckt hat. Der Schlüssel hat statt des Bartes zwei Lappen, womit man die Federn des Bolzens zusammendrückt, wenn man das S. öffnen u. den Bolzen herausziehen will. Das Schraubenschloß hat einen walzenförmigen Körper, der Dorn in demselben hat erhabene Schraubenwindungen, u. der Schlüssel ist ohne Bart, hohl u. mit vertieften Schraubengängen versehen. Wenn man den Schlüssel auf den Dorn schraubt, drückt er den Riegel zurück u. das S. kann geöffnet werden. Die französischen Vorlegeschlösser sind inwendig ähnlich den französischen Thürschlössern eingerichtet, u. der Riegel wird also mit zwei od. drei Umdrehungen des Schlüssels zugeschoben od. geöffnet. **E)** Sicherheitsschlösser; um sich gegen eine heimliche Eröffnung des Schlosses durch Schlüssel od. schlüsselähnliche Werkzeuge möglichst zu schützen, bringt man am Schlosse besondere Vorrichtungen an u. nennt das S. dann ein Sicherheitsschloß. Solche Schutzmittel sind: **a)** ein Verlier, d. h. eine geheime Vorrichtung, ohne deren Kenntniß das S. selbst mit dem Schlüssel nicht geöffnet werden kann, z. B. besondere Kunstgriffe in der Handhabung des Schlüssels, Vorgesperre, welche das Schlüsselloch verdecken u. erst durch Drücken od. Schieben an gewissen Stellen beseitigt werden. **b)** Vorgesperre, welche durch einen besonderen Schlüssel geöffnet u. beseitigt werden müssen, bevor das Schlüsselloch sichtbar wird. **c)** Eigenthümliche Zuhaltungen, welche das Öffnen od. Schließen des Schlosses nur bei einer ganz bestimmten Lage gestatten u. zwar nur, wenn alle Zuhaltungen diese Lage gleichzeitig haben. Man nennt solche Schlösser Combinationsschlösser; zu ihnen gehören: **aa)** die Buchstabenschlösser (Zauberschlösser), künstliche Vorlegeschlösser, von Abt Boissier u. la Prince de Beaufond um 1778 erfunden, welche ohne Schlüssel dadurch geschlossen werden, daß man gewisse, mit Buchstaben od. Zahlen bezeichnete Theile in eine solche Lage gegen einander bringt, daß die Buchstaben od. Ziffern in ihrer Aufeinanderfolge ein bestimmtes Wort, z. B. Amour, od. eine bestimmte Zahl bilden. Ohne gewaltsame Zerstörung können sie nicht geöffnet werden, wenn man jene Theile nicht wieder genau in dieselbe Lage bringt. Ähnlich ist das 1540 von Hans Ehemann in Nürnberg erfundene Malschloß. **bb)** Die mit einem eigenthümlich gestalteten Schlüssel zu öffnenden u. zu schließenden Schlösser von Bramah, Strutt, Mallet, Chubb, Crivelli ꝛc. Die Chubbschen Schlösser sind in England 1818 von Jeremias Chubb erfunden u. 1824 von dessen Bruder, Charles Chubb, verbessert worden. Bei den Chubbschen Schlössern bestehen die Zuhaltungen aus mehren über einander liegenden, kreissegmentartigen, durchbrochenen Blechplatten, welche um einen gemeinschaftlichen, auf dem Schloßbleche stehenden Stift zu schwingenden Bewegungen veranlaßt werden können. Auf der Mitte einer der Längenseiten des Schloßriegels befindet sich ein rechtwinkelig aufgesetzter, prismatischer Zapfen, welcher zwar durch die erwähnten Durchbohrungen sämmtlicher Zuhaltungen hindurchtritt, jedoch so lange eine Verschiebung des Riegels unmöglich macht, als nicht jede einzelne Zuhaltung durch den hierzu entsprechend an der Vorderseite stufenförmig gestalteten Schlüsselbart in eine derartige Lage gebracht ist, daß sich der bemerkte Riegelzapfen ungehindert, vermöge eines Längenschlitzes in sämmtlichen Zuhaltungen, fortbewegen kann. Entsprechen die erwähnten stufenförmigen Partien des Schlüsselbartes nicht ganz genau den bestimmten Hebungen, um den einzelnen, correspondirenden Zuhaltungen die erforderliche Lage durch eine schwingende Bewegung zu ertheilen, ist eine od.

die andere dieser Stufen nur um ein Weniges zu hoch od. zu niedrig, so kann der Riegelzapfen u. mit diesem der Riegel selbst weder vor- noch rückwärts bewegt werden, od. das S. ist weder zu öffnen noch zu schließen. Hierin liegt nun auch der Grund der großen Sicherheit dieser Schlösser. Denn bei einem Versuche zum Öffnen mittelst eines, dem Originalschlüssel nicht ganz gleichen Schlüssels, durch Sperrhaken ꝛc., wird es unmöglich, die Zuhaltungen zu den hierzu gesetzmäßigen Schwingungen einzeln anzuregen. Die von Charles Chubb angebrachte Verbesserung des Schlosses besteht bes. in einer sinnreichen Anordnung, durch welche es stets verrathen wird, wenn ein Versuch des unrechtmäßigen Öffnens gemacht wurde; der hierzu im Inneren des Schlosses vorhandene Theil wird der Entdecker od. Wächter genannt. In England hat man mancherlei Versuche zur Prüfung der Sicherheit u. Dauerhaftigkeit der Chubbschen Schlösser vorgenommen, aber weder die größte Geschicklichkeit im Öffnen der Schlösser, noch der Gebrauch aller dazu anwendbaren Instrumente vermochten sie zu öffnen. Erst bei Gelegenheit der Londoner Weltausstellung 1851 öffnete dasselbe der amerikanische Schlosser Hobbs mit wenigen ganz einfachen Werkzeugen u. verschloß es auch wieder. Derselbe öffnete auch das Brahmaschloß, ein von dem Hofpatentschlösserfabrikanten Brahma in Piccadilly verfertigtes Patentschloß, bei derselben Gelegenheit, indeß da derselbe eine lange Zeit dazu brauchte, so gilt das Brahmaschloß bis jetzt immer noch für den erprobtesten Hüter des Eigenthums. Bei dem Brahmaschlosse hat das Rohr des zu ihm gehörigen kleinen bartlosen Schlüssels am Rande mehre kleine Einschnitte von verschiedener Tiefe u. schiebt mittelst dieser, wenn er in das Schlüsselloch hineingedrückt wird, zarte hakenförmige Stahlblättchen vorwärts, wodurch ein Cylinder frei wird, welcher dann den Riegel bewegt. Hobbs selbst hat ein S. verfertigt, welches, wenigstens in England, niemand öffnen konnte. In Deutschland haben die Combinationsschlösser namentlich bei Gelegenheit der Construction sogenannter feuerfester Schränke, Geldkisten ꝛc. Eingang gefunden. Vgl. Zipper, Theoretisch praktische Anweisung zu Schlosserarbeiten, Augsb. 1822; Hoyau, Art du serrurier, Par. 1826; Grandpré, Nouveau manuel du serrurier, ebd. 1837; Chr. H. Schmidt, Der Schlossermeister, Weim. 1839; König, Grundriß der Schlosserkunst, ebd. 1848.

S. u. Schlüssel waren bei den Alten sehr einfach, die Verschließung der Thüren u. Thore in der ältesten Zeit geschah durch Vorlegung von Balken, daher konnte Verschließen u. Öffnen nur von Innen geschehen. Zum Verschluß der einzelnen Zimmer des Hauses hatten Griechen u. Römer einen Schlüssel (Kleis, Clavis), er war bei Homer von Erz u. hatte einen elfenbeinernen Griff (Kope); an der äußeren Seite der Thür angebracht, drehte man ihn beim Herausgehen herum, wodurch ein im Innern der Thür befindlicher Riegel (Ocheus, Zygoma) vorgeschoben wurde; wollte man die Thür öffnen, so steckte man den Schlüssel wieder in das Loch u. drehte ihn nach der entgegengesetzten Richtung rückwärts, wodurch der Riegel zurückgeschoben u. die Thür geöffnet wurde. Dazu mußte der Schlüssel am untern Ende einen Haken od. Bart haben. Der lakedämonische Schlüssel hatte drei Haken. Bei den Flügelthüren wurde der große Balken (Mochlos, Kleis, Repagulum, Vectis) vorgelegt; in der Thürpfoste war ein Loch (Balanodoke) u. durch den Riegel hindurch in dieses Loch wurde ein eiserner Zapfen (Balanos, Pessus, Pessulus) gesteckt, wodurch der Riegel fest gehalten wurde; wollte man das Thor öffnen, so wurde der Balanos mittelst eines Hakens (Balanagra) zurückgezogen. Um Verbesserung des Schlosses soll sich Theodoros (s. d.) von Samos bemühet haben. Die Schlosser hießen in Griechenland Kleidopöen, das S. Kleithron, in Rom Claustrum. Ähnlich den oben beschriebenen war der Schlüssel der Ägyptier, nur ohne Bart u. hohl. Bei ihnen erhielten die in die priesterlichen Mysterien Eingeweihten einen Schlüssel als Symbol, daß sie die verborgene Wahrheit zu enthüllen u. das Wesen der Gottheit u. der Natur aufzuschließen suchen sollten, daher bildlich auch bei andern Völkern von dem Schlüssel der Weisheit, des Räthsels ꝛc. gesprochen wird. Auch den israelitischen Priestern, Rabbinern ꝛc. wurde ein Schlüssel gegeben als Symbol des erhaltenen u. Andern mitzutheilenden Aufschlusses der Lehre. Umgekehrt war in den griechischen Mysterien der Schlüssel das Symbol des Schweigens; außerdem wurden bei ihnen u. den Italern mehre Götter mit Schlüsseln dargestellt (daher Schlüsselträger, Kleduchen, Kleiduchen, Clavigeri), als Hüter u. Wächter ihrer Thore u. Mauern; so Janus, indem er dem kommenden neuen Jahr das Zeitenthor öffnet; Pluto u. Proserpina, weil sie den Schooß der Erde zur Fruchtbarkeit aufschließen; Eileithyia, weil sie als Geburtsgöttin dem Menschen den Eintritt in das Leben eröffnet; Hekate, welche als Göttin der Unterwelt den Gestorbenen den Eingang zu derselben aufschließt ꝛc. Kleduchen (Clavigerae) hießen auch die Priesterinnen der Göttinnen als Aufseherinnen u. Bewahrerinnen der Tempel u. deren Heiligthümer, u. ebenso die Weiber der Römer, welche beim Eintritt in das Haus des Mannes die Schlüssel als Zeichen ihrer Aufsicht über das Hauswesen erhielten, wogegen die Zurückgabe der Schlüssel die Förmlichkeit war, welche bei Ehescheidungen vor sich ging. In gleicher Bedeutung übergab Christus dem Petrus die Schlüssel des Himmelreichs, s. Schlüsselgewalt. Der Kammerherrnschlüssel, ein Schlüssel, welchen vornehme Hofleute tragen, schreibt sich erst aus dem Mittelalter her, wo solchen wegen mannigfaltiger Besorgung u. Verwaltung fürstlicher Geschäfte als Auszeichnung ein Schlüssel übergeben wurde. Damals hießen auch die Schatzmeister des Kirchenäriums Schlüsselträger. Über die Wahrsagung aus Schlüsseln s. Kleidomantie. Vgl. Molinus, Dissertatio de clavibus, Lpz. 1689; Schwarz, Dissertatio de diis clavigeris, 1741. 2) Die hölzernen Schlösser, welche bisweilen an Gartenthüren u. ähnlichen Orten gebraucht werden, bestehen aus einem Riegel, welcher erst dann verschoben werden kann, wenn man verborgene Schrauben u. Stifte gedreht u. verschoben hat; 3) das S. an Fensterläden, mit welchem dieselben zugeschlossen werden können, besteht meist aus einer deutschen Falle (s. oben 1) a) b); 4) bei Schlagbäumen eine Schraube nebst einer im Schlagbaum befindlichen Schraubemutter, mit deren Hülfe der Schlagbaum verschlossen werden kann; der Kopf der Schraube ist so eingerichtet, daß sie nur mit Hülfe eines dazu gehörigen Schraubenschlüssels geöffnet werden kann. Bisweilen bedient man sich zu Verschließung der Schlagbäume einer ähnlichen

Vorrichtung, wie der Bolzen des Stoßschlosses (s. oben 1) D); 5) an Halsketten, Armbändern, Gürteln u. dgl. der Theil, welcher die Enden dieser Gegenstände vereinigt; diese Schlösser bestehen meist aus einer verschiedentlich gestalteten Schließfeder, welche in ein kleines Gehäuse eingesteckt wird u. sich darin festsetzt, indem ein vorspringendes Häkchen der Feder in eine entsprechende Vertiefung des Gehäuses eintritt; 6) an Geld- u. Strickbeuteln zwei metallene Bügel, welche durch zwei Nieten an ihren Enden mit einander vereinigt u. mit Löchern versehen sind, um sie an den Beutel annähen zu können; oben hat der eine Bügel ein seitlich vorstehendes Häkchen, der andere eine Feder, welche mit einem Drücker versehen ist; werden die Bügel zusammengelegt, so schnappt das Häkchen unter die Feder u. der Beutel ist geschlossen. Ein solcher Beutel heißt **Schloßbeutel**; an Etuis u. Brieftaschen sind Häkchen u. Feder, welche meist mit zierlichen Metallplatten bedeckt; 7) (Buchb.), so v. w. Clausur; 8) vorstehende Stifte od. Ränder an den Theilen einer Form, z. B. für Zinnguß, welche das richtige Zusammenpassen der ganzen Form sichern, indem sie in Vertiefungen an dem benachbarten Formtheile hineingreifen.

Schloß (**Gewehrschloß**), die aus mehren Theilen bestehende Vorrichtung am Feuergewehr, welche Funken od. eine Flamme zur Entzündung der Ladung erzeugt. Am meisten verbreitet ist jetzt das Percussionsschloß (s. u. Percussionsgewehr). Um den Hahn des Schlosses in Bewegung setzen zu können, sind verschiedene Theile nothwendig, welche an einer starken länglichen Eisenplatte, dem **Schloßblech**, **Schloßblatt**, vereinigt sind. Es schützt die inneren Theile vor Beschädigung u. ist zur Unterstützung des Zündstollens mit einem starken Stollenlager u. außerdem mit einem durchgehenden Loch für die Hahnachse u. zur Befestigung der inneren Schloßtheile mit Schrauben u. Stiftlöchern versehen. Der eiserne Hahn besteht aus einem Fuß, zur Befestigung der Triebwelle mit einem vier- od. sechseckigen Loch. An den Fuß schließt sich der nach hinten gebogene Hals (Hammerstiel), an ihn der Kopf, mit einer nach innen verjüngten konischen Aussenkung, deren Boden die Schlagfläche bildet, welche bei niedergelassenem Hahn genau die des Zündstifts decken muß. Die Aussenkung ist umgeben von dem Mantel, welcher das Abspringen des explodirenden Zündhütchens verhindert u. den Zündkanal vor Regen u. Staub schützt. Zur Handhabung des Hahnes dient ein mit kreuzweisen Feilenstrichen eingeschnittener Haken od. Daumengriff, od. auch ein ringförmiger Ansatz. Die innere Seite des Hahnes ist eben u. unter dem Kopf mit einem vortretenden Ansatz versehen, welcher sich gegen das Schloßblech stemmt u. beim abgenommenen S. ein Überschlagen des Hahns verhindert; die äußere Seite des Hahns ist zur Verstärkung gewölbt. Um dem Hahn die nöthige Percussionskraft zu ertheilen, ist er mit einer stählernen Feder, der Schlagfeder, als treibender Kraft, indirect in Verbindung gesetzt. Diese Verbindung geschieht durch die Nuß, einem eisernen Körper von radförmiger Gestalt mit fester Welle, deren rechter Arm (Wellbaum) durch das oben erwähnte Loch des Schloßblechs greift u. außerhalb des Blechs, analog dem Loch im Hahnfuß, vier- od. sechskantig geformt ist. Der linke Arm (Nußstift) hat sein Lager in der mit dem Schloßblech verbundenen Stubel (Nußdeckel), so daß die Nuß zwischen ihr u. dem Schloßblatt frei spielen kann. Um den Hahn zur Spannung der Schlagfeder benutzen zu können, ist er durch Auftreiben auf das Vierkant ꝛc. des Nußwellbaums u. eine in letzteren eingreifende Nußschraube mit der Nuß fest verbunden. Die vorwärts der Nuß angebrachte zweiarmige starke stählerne Schlagfeder wird mit ihrem oberen kurzen Arm festgelegt, mit dem unteren längeren bewegungsfähigen Arm mit der Nuß so verbunden, daß eine von hinten nach vorn gehende Achsendrehung der Nuß ihn gegen den oberen preßt, d. h. den Hahn spannt; umgekehrt eine Bewegung des freien Federarms nach unten die Nuß von vorn nach hinten, somit den sich mit ihr drehenden Hahn nach vorn schleudert. Um den Hahn, wenn man ihn vom Zündstift zurückzieht (spannt), in einer gehörigen Entfernung von letzterem bis zum Moment des Feuerns zu erhalten, muß er der Rückwirkung der Schlagfeder entzogen werden. Die Nuß ist dazu mit einem flachen Einschnitt, der Hinterruh (Spannraft), versehen u. ein um jene Schraube am Scheitelpunkt drehbarer, stumpfwinkelig zweiarmiger Hebel, die Stange, so hinter der Nuß angebracht, daß der vordere spitze Theil des vorderen Hebelarms (Stangenkopfes, Stangenschnabel) in die Hinterruh gelangen kann, sobald dieselbe beim Spannen des Hahnes vor ihn gelangt. Damit die Reaction der Schlagfeder den Stangenschnabel nicht aus der Hinterruh herausschleudere, sondern ein Mittel zur Erhaltung des Hahnes in zurückgezogener, der Schlagfeder in gespannter Lage werde, bringt man über dem hinteren Arm der Stange eine kleine Feder, die Stangenfeder, an, deren oberer Arm festgelegt ist, deren unterer Arm federnd auf den Scheitelpunkt der Stange wirken u. so, der Kraft der Schlagfeder das Gegengewicht haltend, den Stangenschnabel fest in die Hinterruh drücken kann. Um bei abgenommenem Hahn die Schlagfeder vor zu weitem Ausschnellen u. so den Schloßmechanismus vor Störung zu schützen, ist die Stubel mit einem massiven Theil, dem Stolpen, versehen, dessen hintere Fläche schräg gefeilt ist; den Nußstolpen feilt man eben so zu, so daß der Stubelstolpen eine zu weit gehende Bewegung der Nuß verhindert. Die Kraft der Schlagfeder muß so sein, daß die aus dem Zündkanal ausströmenden Pulvergase den Hahn nicht zurückschlagen können, u. sie hat deshalb gewöhnlich eine Zugkraft von 110 Pfund. Die jetzt üblichen Arten der Percussionsschlosse sind die Percussionsschlosse alter Art, welche meist aus alten Steinschlossen entstanden sind, u. ist hierbei nur zu bemerken, daß der obere Arm der Schlagfeder durch einen Stift u. eine Schlagfederschraube befestigt wird, der untere Theil endigt mit einem gebogenen Krappen u. liegt mit diesem auf einem schnabelförmig ausgebogten Vorsprung der Nuß, dem Nußkrappen (**Krappschloß**). Außerdem hat die Nuß einen zweiten Einschnitt zwischen Nußkrappe u. Hinterruh, die Mittelruh, welche so tief ist, daß der Stangenschnabel ohne gleichzeitiges Ziehen am Hahn nicht daraus zu entfernen ist. Bei Percussionsschlossen neuerer Art ist die Schlagfeder durch einen Stift u. einen sich gegen das Stollenlager stemmenden Bart befestigt. Auch sind bei einigen Nuß u. Schlagfeder durch eine Kette verbunden, d. i. ein gebogenes Stahlplättchen, welches zwischen einem zu zwei Lappen gefeilten Vorsprung der Nuß u. in dem gabelförmigen Ende des freien Schlagfederarmes durch Stifte scharnier-

artig befestigt, beim Spannen des Hahnes die Schlagfeder in die Höhe zieht u. sie so spannt. Baden, Hannover, Braunschweig haben solche Schlosse. Frankreich, Sachsen, Mecklenburg haben Schlosse mit nur einer Schloßfeder, welche, hinter der Nuß angebracht, mit dem oberen Arme als Schlag-, mit dem unteren ebenfalls beweglichen Arme als Stangenfeder fungirt. Oberer Arm u. Nuß sind durch eine Kette verbunden. Um die Gefahr des Selbstentladens der Percussionsgewehre zu verhindern, bringt man besondere Sicherheiten an; am gebräuchlichsten ist die Deckelsicherheit, sie besteht aus dem Deckelbug, welcher oben eine zum Umfassen des Zündstiftes bestimmte halbcylindrische Kappe mit abgesetztem Kappenbart trägt, unten um die im Schloßblech verschraubte Deckelschraube drehbar ist u. sich mit einem gefalzten Fuß (Deckelbruck) auf den oberen freien Arm einer Deckelfeder stützt, welche ihn in seinen Lagen festhält. Ein vom Deckelbug sich abzweigender hakenförmiger Deckelfuß verhindert, durch die Deckelfeder gesperrt, das völlige Zurücklappen des Deckels u. dient als Handhabe beim Zurückschlagen. Zum Sichern wird die Kappe gegen den Zündstift vorgeschlagen, wo sie, das Zündhütchen überragend, die Mantelfläche des Hahns auffängt. Eine andere Sicherheit ist die Fallsicherheit; sie besteht aus einem bogenförmigen Eisenstück, welches, um eine Schraube drehbar, um den Zündstollen herumgreift u. den Hahn sperrt. Die Sicherheit bringt man bes. bei Cavalleriegewehren an. Auch bringt man bei Gewehren, wo es auf ein leichtes Abziehen ankommt, eine Stechvorrichtung an. Man macht das Eintreten des Stangenschnabels in die Mittelruh durch eine besondere innere Vorrichtung unmöglich, nämlich durch ein Stahlplättchen, Spiel od. Springkegel genannt, welches sich um einen Stift in einer Ausfeilung der Nuß zwischen Mittel- u. Hinterruh dreht u beim Spannen des Hahnes so in die Mittelruh geschoben wird, daß es diese aufschließt, folglich den Stangenkopf zwingt, beim Abfeuern dieser vorbeizugleiten. Am Steinschloß sind nur die äußeren Theile von denen beim Percussionsschloß verschieden. Vor dem Zündloch befindet sich eine trogartige Pfanne, welche auf die eine od. andere Weise mit Pulver gefüllt wird; zum Verschluß der Pfanne dient der Pfannendeckel, er besteht aus dem Gefäß, welches den eigentlichen Deckel bildet, u. einer aufrecht stehenden, vor ihm aufgebogenen, gegen den Hahn hin mit einer aufgeschweißten Stahlplatte bedeckten Batterie. Rückwärts ist das Gefäß in dem Deckelfuß verlängert, durch welchen die Deckelschraube geht, um deren Stiel das ganze System des Pfannendeckels sich drehen kann. Eine zweiarmige Deckelfeder drückt mit ihrem oberen losen Arm gegen den Deckelfuß, damit diese Drehung nicht willkürlich stattfinde. Der Kopf des Hahnes hat ein aus einer festen Unterlippe u. beweglichen Oberlippe bestehendes Maul, in welches der Feuerstein eingeschraubt wird. Bei dem Consolschen S. sollte mit möglichster Benutzung der Theile des Steinschlosses die Zündung durch Percussion erfolgen. Die Batterie des Steinschlosses wird deshalb abgenommen, Pfanne u. Gefäß aber bleiben, u. das letztere erhält an der untern Seite einen Ansatz (Zahn), welcher beim Aufschlagen des Hahnes mit massivem Kopf auf das Gefäß durch einen Druck den Zünder entzünden soll. Der Zünder ist ein mit Knallquecksilber gefülltes dreieckiges Messingröhrchen, welches man ins Zündloch steckt. Vom Feldmarschallieutenant Augustin seit 1841 verbessert, führte man dieses S. in der österreichischen Armee ein, doch weicht es jetzt dem Percussionsschloß. Das S. des preußischen Zündnadelgewehrs unterscheidet sich wesentlich von allen andern Schlossen. Die Zündung (Zündpille) wird nämlich innerhalb der Patrone (s. d.) zwischen Ladung u. Geschoß angebracht, u. es erfolgt die Zündung durch eine spitzige Nadel (Zündnadel) in der Achse des Gewehrs, welche beim Abziehen durch eine Spiralfeder durch das Pulver der Ladung in die Zündpille getrieben wird. Über die nur als Antiquität noch merkwürdigen Lunten- u. Radschlösser s. d.

Schloß (in anderer Bedeutung), 1) (Schnecke), der Knoten, welcher mit den Faschinenbändern geschlungen wird; 2) (Böttch.), so v. w. Kerbe; 3) so v. w. Eisbeine; 4) bei Pferden das Ende der Nase; 5) (Jagdw.), so v. w. Schloßtritt; 6) bei Thieren, bes. bei Wild der Zusammenstoß der Hüftknochen durch einen Knorpel verbunden; 7) die Reihen Mauersteine, welche das Gewölbe über dem Feuerloche des Brennofens schließen.

Schloß, 1) die Residenz eines Fürsten, wenn dieselbe aus mehren Gebäuden besteht, welche zusammen ein abgeschlossenes Ganzes ausmachen; der Hof um od. an dem S-e heißt **Schloßhof**, der Garten an demselben **Schloßgarten**; die dabei befindlichen Kapellen (**Schloßkapellen**), od. Kirchen (**Schloßkirchen**) sind zunächst zum Gebrauch des Fürsten u. seiner Dienerschaft bestimmt (daher auch Hauskirche), der dabei angestellte Geistliche heißt **Schloßprediger** (Hofprediger); der Aufseher solcher Schlösser, wo der Fürst nicht gewöhnlich residirt, heißt **Schloßhauptmann**; 2) die durch Größe od. edeln Styl ausgezeichnete Wohnung eines Rittergutsbesitzers; 3) so v. w. Burg od. Castell.

Schloßband, Reife, welche nach dem Bauche zu um ein Faß gelegt werden.

Schloßbein, das Hüftbein, s. d. u. Becken; bes. der als Schambein verschiedene Theil desselben.

Schloßberg, 1) (St. Gebhardsberg), 2091 Fuß hoher Berg bei Bregenz im tyroler Bezirk Vorarlberg mit berühmter Fernsicht über den Bodensee, die Thäler der Bregenser Ache u. des Rheins, die Appenzeller u. Glarner Alpen ꝛc.; 2) Marktflecken, so v. w. Sassin; 3) große Schloßruine im Amte Neuenstadt des Schweizercantons Bern. Der S. war eine stark befestigte Burg der Bischöfe von Basel u. wurde von den Bernern vergeblich belagert; später war er lange Zeit Sitz eines bischöflichen Amtmanns; von hier genießt man eine reizende Aussicht auf den Bielersee; 4) 9649 Fuß hoher Berg am Titlis im Schweizercanton Uri; zwischen ihm auf der einen u. dem Blaten- u. Urirothstock auf der anderen Seite führt der Surenenpaß in das Reußthal; 5) Berg mit Paß u. alter Burg bei Kronstadt in Siebenbürgen.

Schloßblech, 1) starkes Eisenblech, auf welchem die inneren Theile eines Thürschlosses befestigt sind; 2) das vordere, meist verzierte Blech der Kastenschlösser; 3) Blech, welches an einer Thüre über das im Holz ausgearbeitete Loch angeschlagen wird, durch welches der Schlüssel ins Schloß gesteckt wird; in ihm ist das Schlüsselloch genau nach der Gestalt des Schlüssels ausgehauen; 4) s. u. Schloß (am Gewehr); 5) eine Sorte von Schwarzblech in größeren Tafeln, deren Länge sich zur Breite verhält, wie 3 : 2.

Schloßbrunnen, Mineralquelle, s. u. Karlsbad.

Schloßen, s. Hagel.

Schlossenstein, kleine weiße Kieselsteine.

Schlosser, 1) (Kleinschmied, Frombergér), zünftige Handwerker, welche vorzüglich Schlösser, Beschläge, bes. an Fenstern, u. kleinere Eisenwaaren verfertigen. Als Meisterstück machen sie eine eiserne Geldkasse od. ein Hausthür- od. künstliches Vorlegeschloß ꝛc.; sie sind ein geschenktes Handwerk; 2) in manchen Gegenden so v. w. Büchsenmacher.

Schlosser, 1) Ludwig Heinrich, geb. 1663 in Darmstadt, war erst Conrector daselbst, dann Gymnasialdirector u. Prediger in Frankfurt u. st. hier 1723; von ihm ist das Kirchenlied: Sorge Herr für unsere Kinder. 2) Johann Ludwig, geb. 1702 in St. Goar, studirte in Gießen, wurde 1730 Pfarrer in Hannover u. 1733 Diakonus in Hamburg, wo er 1754 als Hauptpastor an Sta. Katharina starb; er schr.: Entwurf heiliger Wahrheiten (Predigtentwürfe), Hamb. 1742, worin sich auch seine geistlichen Lieder finden. 3) Johann Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1738 in Hamburg, wurde 1766 Prediger in Bergedorf, unweit Hamburg, u. st. dort 1815. Er war ein Freund Basedows u. gehörte der freisinnigen Richtung in der Theologie an; durch einige Lustspiele, welche er, obgleich ohne seinen Namen, drucken ließ, gerieth er mit dem Pastor J. M. Götze in einen literarischen Streit, welcher zu einer Untersuchung der Sittlichkeit des Theaters überhaupt führte. Götze schrieb: Theologische Untersuchung der Sittlichkeit der deutschen Schaubühne, 2. Aufl. 1770, wogegen S. schrieb: Nachricht betreffend des Pastor J. M. Götze Theologische Untersuchung ꝛc., 2. Aufl. 1769; die theologische Facultät in Göttingen trat auf Götze's, der Magistrat auf S-s Seite. S-s Lustspiele (darunter Der Zweikampf, Die Komödianten, Das Mißverständniß u. a. m.) sind gesammelt unter dem Titel: Neue Lustspiele, Hamb. 1767. 4) Johann Georg, geb. 1739 in Frankfurt a. M.; ein Jugendfreund von Goethe u. Gatte von dessen Schwester, studirte in Gießen u. Altorf Jurisprudenz, war erst in Diensten des Herzogs Friedrich von Württemberg in Mömpelgard, später in Karlsruhe, dann Amtmann in Emmendingen, 1787 Geheimer Hofrath u. 1790 wirklicher Geheimer Rath u. Director des Hofgerichts in Karlsruhe, nahm aber 1794 seinen Abschied u. privatisirte in Ansbach u. seit 1796 in Eutin; 1798 wurde er Syndicus in Frankfurt a. M., als welcher er 17. Oct. 1799 starb. Er schr.: Katechismus der Sittenlehre fürs Landvolk, Frankf. 1771, n. A. von J. H. M. Ernesti, Koburg 1801; Politische Fragmente, Lpz. 1777; Kleine Schriften, Bas. 1779—94, 6 Thle.; Seuthes od. der Monarch, Strasb. 1788; Briefe über Gesetzgebung ꝛc., Frankf. 1789; Über die preußische Gesetzgebung, ebd. 1790; u. übersetzte den Longinos (Über das Erhabene, 1781) u. Mehres aus Äschylos, Platon u. Aristoteles. 5) Friedrich Christoph, geb. 17. Nov. 1776 in Jever, studirte seit 1794 in Göttingen Theologie, Geschichte, Literatur u. Mathematik, wurde 1797 Hauslehrer beim Grafen Bentinck-Rhoon in Varel, 1799 bei einer holländischen Kaufmannsfamilie in Othmarschen bei Altona u. 1800 in Frankfurt a. M.; 1808 ging er als Conrector nach Jever, kehrte 1810 nach Frankfurt zurück u. studirte dort Geschichte; er wurde 1812 Professor der Geschichte u. der Geschichte der Philosophie am Lyceum daselbst, 1814 Stadtbibliothekar, 1817 Professor der Geschichte u. Director der Universitätsbibliothek in Heidelberg u. st. hier 23. Sept. 1861. Er schr.: Abälard u. Dulcin, Gotha 1807; Leben des Theodor de Beza u. des Peter Martyr Vermili, Heidelb. 1809; Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs, Frankf. 1812; Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung, ebd. 1815—41, 4 Bde. in 9 Thln.; Ständische Verfassung, ebd. 1817; Vincents v. Beauvais Hand- u. Lehrbuch für königliche Prinzen u. ihre Lehrer, Frankf. 1819; Die Geschichte des 18. u. 19. Jahrh., Heidelb. 1823, 4. A. 1853—61, franz. Par. 1825; Universalhistorische Übersicht der Geschichte der alten Welt u. ihrer Cultur, Frankf. 1826—34, 3 Bde. in 9 Abth.; Zur Beurtheilung Napoleons, ebd. 1832—35, 3 Abth.; Geschichte des 18. Jahrh. u. des 19. bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs, Heidelb. 1836—48, 7 Bde., 3. Aufl. der 4 ersten Bände, ebd. 1843 f., 4. Aufl. 1853—60, 8 Bde.; Weltgeschichte für das deutsche Volk, unter Mitwirkung des Verf. bearb. von G. L. Kriegk, Frankf. 1842—57, 19 Bde.; Über Dante, Lpz. 1855. Er gab auch mit Bercht das Archiv für Geschichte u. Literatur, Frankf. 1830—35, 5 Bde., heraus. Vgl. Gervinus, F. C. S., ein Nekrolog, Lpz. 1861. 6) Johann Friedrich Heinrich, Neffe von S. 4), geb. 1780 in Frankfurt, studirte die Rechte, prakticirte seit 1803 als Advocat in Frankfurt u. wurde 1806 hier Stadtgerichtsrath; nachdem er diese Stelle niedergelegt hatte, trat er, wie bereits 1811 sein Bruder Christian gethan hatte, im Dec. 1814 mit seiner Gattin, geb. du Fay, zur Katholischen Kirche über u. lebte als eifriger Vertreter ultramontaner Bestrebungen u. mit der Literatur beschäftigt theils in seiner Vaterstadt, theils auf seinem Landgute bei Heidelberg u. st. 22. Jan. 1851 in Frankfurt; er schr.: Die morgenländische orthodoxe Kirche, Heidelb. 1845; Die Kirche in ihren Liedern, Mainz 1851, 2 Bde.

Schloßgesessen, 1) in einigen Gegenden der Besitzer eines mit Hoheitsrechten versehenen Schlosses; 2) so v. w. Schriftsässig.

Schloßhauptmann, s. u. Schloß 1) S. 295.

Schloßkraut, ist Eupatorium cannabinum.

Schloßlatun, Sorte Messingblech, s. u. Messing b).

Schloßlawinen, so v. w. Schlaglawinen.

Schloßmacher, in Gewehrfabriken die Arbeiter, welche die Theile eines Gewehrschlosses aus dem Groben verfertigen, welche hernach der Equipeur härtet, polirt u. zusammensetzt.

Schloßnagel, 1) Nägel mit platten Köpfen, welche zum Anschlagen der Thürschlösser gebraucht werden, man hat ganze u. halbe; 2) ein eiserner Bolzen, womit der Hinterwagen an den Vorderwagen befestiget wird.

Schloßtritt, s. u. Hirschfährte t).

Schloßvippach, Flecken im weimarischen Amte Großrudestädt, Schloß; 1200 Ew.

Schloßwurz, so v. w. Eberraute.

Schloßzirkel, ein großer Bogenzirkel.

Schlot, 1) ein Graben, ein Kanal; 2) so v. w. Abzugsgraben u. Schlickgraben; daher Schlotdeich, kleine Deiche längs der Abwässerungsgräben u. Kanäle; 3) so v. w. Schornstein; daher Schlotfeger, so v. w. Essenkehrer.

Schlote, ist Typha latifolia.

Schlotfeger, 1) s. u. Schlot 2); 2) eine Art Widderkäfer.

Schlotheim, Marktflecken in der Schwarzburg-Rudolstädtischen Unterherrschaft, an der Notter, mit Schloß; 1400 Ew.

Schlotheim, ein altes thüringisches Adelsgeschlecht, welches 1130 vom Kaiser Lothar II. das Erbobertruchsessenamt der Landgrafschaft Thüringen erhielt, vom 11. bis 14. Jahrh. die Herrschaft Schlotheim in Thüringen, sowie das Münzrecht u. die Hohe Gerichtsbarkeit besaß, 1330 in Folge der Verwüstungen durch die Kriege Friedrichs u. Diezmanns mit deren Vater dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen seine Herrschaft an die Grafen von Hohnstein verkaufte u. sich seit 1589 in eine Schwarze u. Weiße Linie theilte. Ihr Freiherrnstand wurde 1788, 1811 u. 1844 von Hessen-Kassel, Österreich u. Preußen anerkannt. Aus letzter Linie stammte 1) Freiherr Ernst Friedrich, geb. 1764 zu Almenhausen im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, studirte seit 1782 in Göttingen Jurisprudenz, darauf Naturwissenschaften u. dann in Freiberg Bergbau u. Hüttenkunde, trat 1792 in sachsen-gothaische Dienste, wurde 1793 Kammerassessor, 1805 Kammerrath, 1817 Kammerpräsident, 1828 koburg-gothaischer Oberhofmarschall u. st. 28. März 1832. Er schr.: Beschreibung merkwürdiger Kräuterabdrücke u. Pflanzenversteinerungen, Gotha 1804; Die Petrefactenkunde auf ihrem jetzigen Standpunkte, ebd. 1820; Nachträge, ebd. 1822 f. Seine Petrefactensammlung befindet sich im Berliner Museum. Vgl. Merkwürdige Versteinerungen aus der Petrefactensammlung des Freiherrn von S., Gotha 1833. Die jetzige Repräsentation ist: A) Weiße (Thüringische) Linie: a) Erster Zweig, Chef: 2) Freiherr Bernhard Georg, einziger Sohn des 1846 verstorbenen Freiherrn Bernhard, geb. 1846; b) Zweiter Zweig, Uthleben, Chef: 3) Freiherr Karl Ludwig, geb. 1818, ist Major in einem preußischen Dragonerregiment. B) Schwarze (Preußische) Linie: Chef: 4) Freiherr Karl, Sohn des 1845 verstorbenen Freiherrn Ernst Wilhelm, geb. 1796, ist preußischer Major a. D. u. Landrath des Kreises Minden.

Schlotheimia, 1) S. *Brid.*, Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae u. der Gruppe Dicranoidea; Arten auf Bourbon u. Jamaika, in Ostindien, Brasilien u. am Cap. 2) S. *Sternberg*, Gattung von cypressen- od. casuarinienartigen Pflanzen; der Stamm wird nach jedem Gliede dünner, die Blätter sitzen quirlförmig; Art: S. arborescens, S. tenuifolia u. a.

Schlotholz (Schlotholt), ein kleines Stück Holz, welches auf dem Bugspriet zwischen den beiden Bughölzern eingeschlagen wird, um das Bugspriet festzuhalten.

Schlotsteine, so v. w. Kaminsteine.

Schlotte, ist Alium ascalonicum.

Schlotten, leere Trennungsspalten im Gestein, s. u. Petrographie D).

Schlottenau, so v. w. Schluckenau.

Schlottenblume, die Küchenschelle.

Schlotter, beim Sieden des Salzes tröpft häufig Soole auf den Herd, wenn nun der Herd einmal ausgebrochen wird, so wird das Salz davon ausgelaugt u. der dabei bleibende Rückstand heißt S., u. der Kasten, worin das Auslaugen geschieht, Schlotterkasten.

Schlötterdamm (Schlotterdeich), so v. w. Schlotdeich, s. u. Schlot 2).

Schlotterfaß, länglich rundes, hölzernes Gefäß, welches die Mäher mit einem Riemen um den Leib schnallen u. in dem sie etwas Wasser u. den Wetzstein führen.

Schlottermilch, sauer gewordene, aber noch zur Nahrung dienende Milch.

Schlotthauer, Joseph, geb. 1789 in München, ursprünglich Tischler, diente 1809 im baierischen Heer gegen Tyrol, lernte dann Malerei, zog sich aber von der Akademie mit einigen Freunden zurück. Als 1819 Cornelius nach München kam, schloß sich S. an ihn als Gehülfe für die Frescomalereien in der Glyptothek an, wurde 1831 Professor an der Akademie u. widmete sich vorzugsweise der Ausbildung jüngerer Talente für die kirchlich-religiöse Kunst. S. beschäftigte sich viel mit Chemie u. Mechanik u. leitete einige Jahre hindurch ein orthopädisches Institut nach eignen Grundsätzen.

Schlozer, so v. w. Kinderdute.

Schlözer, 1) August Ludwig von S., geb. 5. Juli 1735 zu Jagstfstedt in der Grafschaft Hohenlohe-Kirchberg (Württembergischer Jaxtkreis), studirte seit 1751 in Wittenberg u. seit 1754 in Göttingen Theologie, ging 1755 als Hauslehrer nach Stockholm u. dann nach Upsala; 1759 nach Göttingen zurückgekehrt, studirte er dort Medicin, ging 1761 nach Rußland als Hauslehrer u. Gehülfe bei dem Reichshistoriographen Müller, wurde 1763 Adjunct bei der Akademie u. Lehrer an der Rasumowskyschen Erziehungsanstalt u. 1765 Professor bei der Akademie; 1767 wurde er Professor der Politik in Göttingen, 1804 vom Kaiser Alexander geadelt, zog sich 1807 von Geschäften zurück u. st. 9. Septbr. 1809. Er schr.: Versuch einer allgemeinen Geschichte des Handels u. der Schifffahrt, schwedisch, Stockholm 1758, deutsch, Rostock 1761; Schwedische Biographien, 1760—68; Allgemeine Geschichte von dem Norden, Halle 1772, 2 Bde. (2. Bd. als Geschichte Lithauens); Abhandlung aus der polnischen Geschichte von der Ankunft Lechs in Polen, Danzig 1779; Kritische Sammlung zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, Götting. 1797; Handbuch der Geschichte des Kaiserthums Rußland, ebd. 1802; Geschichte von Nordafrika, ebd. 1775; Ludwig Ernst, Herzog von Braunschweig, ebd. 1787; Münz-, Geld- u. Bergwerksgeschichte des russischen Kaiserthums von 1700—89, ebd. 1802; Übersetzung Nestors bis 980, Gött. 1802—1809; Weltgeschichte, ebend. 1792—1801, 2 Bde.; Briefwechsel, ebend. 1776—82, 60 Hefte; Staatsanzeigen, ebd. 1782—95, 75 Hefte; Lebensbeschreibung von seinem Sohne S. 3), Lpz. 1828, 2 Bde., von H. Döring, Zeitz 1836, u. von A. Bock, Hannov. 1844. 2) Dorothea S., Tochter des Vorigen, s. Rodde. 3) Christian von S., Sohn von S. 1), geb. 1774 in Göttingen; wurde 1800 Professor des Völkerrechts in Dorpat, dann in Mitau, dann des Naturrechts u. der Staatswissenschaft in Moskau u. russischer Collegienrath, später Professor der Philosophie in Bonn u. st. 1831. Er schr. u. a.: Anfangsgründe der Staatswirthschaft, russisch u. deutsch, Riga 1804 ff., 2 Bde.; u. gab die Biographie seines Vaters heraus, Lpz. 1828, 2 Bde. 4) Kurd von S., Enkel von S 1), geb. 1822 in Lübeck, wo sein Vater, Karl von S., russischer Generalconsul war, studirte seit 1841 in Göttingen, Bonn u. Berlin Orien-

talia u. Geschichte, ging 1845 nach Paris, um die dortigen Archive zu benutzen, u. kehrte darauf wieder nach Berlin zurück. Er schr.: Les premiers habitants de la Russie, Par. 1846; Choiseul u. seine Zeit, Berl. 1849; Geschichte der deutschen Ostseeländer, ebd. 1850 ff., 3 Bde.; Verfall u. Untergang der Hansa, ebd. 1853; Die Familie von Meyern, ebd. 1855; Chasot (Zur Geschichte Friedrichs des Großen u. seiner Zeit), ebd. 1856, 2. A. 1857; Friedrich der Große u. Katharine II., ebd. 1859; u. gab heraus: Abu Dolef Misaris de itinere asiatico commentarius, ebd. 1845.

Schluch, so v. w. Schluck, s. u. Bernstein e).

Schluche, Wasserfall bei Heiligenstadt im Regierungsbezirk Erfurt (Provinz Sachsen).

Schluchsee, 1) See auf dem Feldberge im Bezirksamte St. Blasien, des badischen Oberrheinkreises, sehr fischreich (Hechte), liegt 2810 Fuß hoch; 2) Pfarrdorf daran mit 750 Ew.; dabei Glashütte.

Schlucht, 1) ein enges, tiefes Thal zwischen zwei Bergen; 2) eine vom Wasser ausgewaschene Höhlung an einer Anhöhe herab.

Schluchter, 1) ein Graben; 2) ein Geländer an Brücken u. Wegen.

Schlüchtern, 1) Kreis in der kurhessischen Provinz Hanau; 33,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin am Einflusse der Elm in die Kinzig; Schullehrerseminar; 2100 Ew. ¾ Stunde davon die Trümmer der Burg Brandenstein; in der Nähe auch die Ruinen der Burg Steckelberg, des Geburtsortes von Ulrich von Hutten.

Schluchzen (Schlucken, Schluckser, Schluckser, Singultus), 1) unwillkürliche, das Athemholen eigens modificirende Bewegung der Respirationsorgane; noch nicht befriedigend erklärt. Die Bewegung geht vom Zwerchfell aus u. besteht wesentlich in einer krampfhaften Zusammenziehung desselben. Durch diese wird der Magen abwärts gedrückt, zugleich auch die Speiseröhre abwärts gezogen; die Rippenknorpel, an denen das Zwerchfell befestigt ist, werden etwas einwärts gezogen, der ganze Unterleib gelind erschüttert; zugleich wird hierdurch eine schnelle Inspiration bewirkt. Wenn nun aber, indem diese krampfhafte Zusammenziehung des Zwerchfells erfolgt, in der Lunge, indem diese sich senkt, der Luft mehr Raum verliehen wird, diese also sich verdünnt u. nun zur Wiederherstellung des Gleichgewichts, während die Stimmritze leicht verschlossen ist, eine Portion atmosphärische Luft durch diese eindringt, entsteht ein lauter explodirender Ton, welcher vornehmlich als S. bekannt ist, obgleich er, durch Aufmerksamkeit auf sich, unter Offenhalten der Stimmritze auch vermieden, od. doch sehr gemäßigt werden kann. Die das S. veranlassende Ursache geht vom Magen u. vom Ende der Speiseröhre aus, nämlich von einer Reizung dieser Theile, welche sich dann auf das Zwerchfell consensuell, bes. durch die Nervenverbindung fortpflanzt. Meist entsteht er nämlich von Stoffen, welche, in den Magen eingebracht, denselben u. bes. den Magenmund ungewöhnlich reizen. Am häufigsten kommt er daher bei zarten Kindern vor, durch zu schnell od. zu reichlich gereichte Nahrung veranlaßt, daher auch bei Säuglingen, welche beim Stillen überfüllt werden, wo er oft auch mit Erbrechen verbunden ist; aber auch bei Erwachsenen vom schnellen Essen, vom Genuß kalter Speisen u. Getränke, sonst aber auch auf Veranlassungen, welche auf einzelne Individuen eine besondere Einwirkung haben, die sich auf diese Art äußert. An sich ist der S. nicht krankhaft, aber auch nicht, wie z. B. das Niesen, eine Beseitigung eines vorherigen reizenden Gefühls. Ein etwas modificirter Zustand ist der sich zu heftigem Weinen gesellende S., u. dieser hier mehr die Andeutung einer hohen Betrübniß, die sich durch schnelles Inspiriren äußert, welches dann theilweise krampfhaft erfolgt. Krankhaft ist der S. bei Entzündungen u. Verletzungen des Magens, Zwerchfells, des Darmkanals, bei nach innen gekehrtem Schwertknopel, in nervösen u. Faulfiebern in Begleitung mit anderen krampfhaften Erscheinungen, bei Kopfverletzungen, Einklemmung der Brüche, bei Verletzung der Gebärmutter in schweren Geburten, bei allgemeinen Krämpfen u. als eine Art von meist sehr hartnäckigem, hysterischem Krampfe. Eine andere Art ist der S. bei Sterbenden, nicht der, welcher zuweilen längere Zeit dem Sterben vorausgeht u. nebst anderen Zeichen das zunehmende Dahinsinken der Lebenskräfte andeutet, sondern der öfters dem Momente des Sterbens unmittelbar vorhergehende, gewöhnlich in zwei sich schnell folgenden Inspirationen sich andeutende u. durch seinen Ton vernehmbare S., welchem dann eine lange, schwache Exspiration als letzte Lebensregung folgt. Mittel gegen den S. sind: einen Finger fest zu drücken, od. mit dem kleinen Finger den äußeren Gehörgang zu erschüttern, ein leichter Schrecken ꝛc. wirken psychisch; gut sind auch langes Anhalten des Athems, möglichst ruhiges Inspiriren, der Genuß von Zucker, so wie auch ein etwas reichlicher Trunk reinen Wassers, erregtes Niesen, od. auf die Herzgrube angewendete äußere Reiz- u. krampfstillende Mittel. 2) Krankheit der Ziegen, weicht nach reichlichem Genuß kalten Wassers; 3) der Fehler einer Orgel, wenn der zu den Pfeifen strömende Wind bisweilen matter u. daher der Ton schwankend wird; 4) so v. w. Lurken.

Schluck, eine unreine Sorte Bernstein, s. d. e).

Schluckdarm, die Speiseröhre.

Schlucken (Deglutitio), 1) vorbereitender Act der Ernährung, wodurch der Übergang der nach Erforderniß durch das Kauen gehörig vorbereiteten Nahrungsstoffe aus der Mundhöhle durch den Schlundkopf u. die Speiseröhre in den Magen bewirkt wird; er ist theils ein willkürlicher, theils der Willkür entzogen; ersteres in seinem Beginnen u. bis dahin, daß die Stoffe durch die letzte entscheidende Anstrengung der dabei wirkenden, willkürlichen Bewegung dienenden Muskeln, bis zu der Speiseröhre gelangt sind; letzteres zu Ende des Niederschluckens u. während des Hinabgleitens der Nahrungsstoffe durch die Speiseröhre, um in den Magen zu gelangen. Der Apparat zum S. besteht lediglich in Bewegungsorganen, u. zwar einmal in der Zunge mit ihren Muskeln, dann in dem Gaumen, in den Schlundkopfmuskeln u. in den Muskelfasern der Speiseröhre. Wenn das S. einmal begonnen hat, kann es ohne einige Störung des harmonischen Lebens (Verschlucken), nicht wohl unterbrochen werden. Es müssen dann nämlich während des Durchganges der Stoffe durch den Schlundkopf in die eigentlichen Speisewege zugleich die Zugänge zu den anderen Räumen verschlossen werden, welche durch sie mit dem Schlundkopf in Verbindung stehen; zugleich aber muß der Anfangstheil des Speisewegs selbst, nämlich der Schlundkopf, in seinem tiefern, rings umschlossenen Theile, u. mit diesem die Speiseröhre dem zur Aufnahme

in ihm bestimmten Stoffe genähert werden. Jene, unter dem Niederschlucken zu verschließenden Höhlen sind: die beiden Nasenhöhlen in ihren hinteren Ausgängen; die Luftröhre in ihrem Communicationswege (was beim Verschlucken lebensgefährliche Zufälle haben kann), die Stimmritze, u. die Eustachische Röhre des Gehörgangs jeder Seite in ihrer Mündung, in den Rachen. Sind nun einmal Stoffe durch das S. bis dahin gelangt, daß sie von dem weichen Gaumen selbst umfaßt werden u. von dem Schlundkopf aufgenommen sind, welches zugleich bei etwas schwer zu verschlingenden Stoffen, z. B. großen Bissen, durch ein Niederbeugen des Kopfes in etwas befördert wird; so ist zugleich auch das S. schon größtentheils der Willkür entzogen. Übelschmeckende Arzneien, z. B. welche man Kindern tief in den Mund eingießt, wenn man die Nase ihnen zugleich zuhält, werden von ihnen unwillkürlich niedergeschluckt. Doch liegt es meist noch in der Willkür, durch ein starkes Räuspern Stoffe, welche bereits an die Grenze des Schlundkopfs gelangten, wieder in die Mundhöhle gelangen zu lassen; 2) so v. w. Schluchzen 1).

Schluckenau, 1) Bezirk im böhmischen Kreise Leitmeritz; 2) Stadt darin; Bezirks-, Steuer- u. Postamt, Schloß, Dechanteikirche, Hauptschule, Spital, Lein- u. Baumwollenwaarenfabrikation, Bierbrauerei; 4500 Ew.

Schlucker, 1) der gierig ist u. trinkt; 2) der sich gern an fremden Tafeln sättigt; 3) (armer S.), armer, ausgehungerter, von Andern abhängiger Mensch.

Schlucker, Vogel, 1) so v. w. Nimmersatt; 2) so v. w. Nachtschwalbe; 3) so v. w. Sägetaucher.

Schluff, 1) enger Ort, durch welchen ein Thier seinen gewöhnlichen Gang nimmt; 2) magerer, sandiger Thon.

Schluft, 1) enger Raum; 2) Thal, noch enger als die Schlucht; 3) im Brennofen der hohle Raum zwischen zwei Bänken, in welchem das Feuer angemacht wird; 4) so v. w. Kluft; 5) (**Schluftloch**), die Feuerlöcher des Brennofens.

Schlug, so v. w. Schluck, s. u. Bernstein e).

Schluger, eine Art Kauffahrer, s. d.

Schlummer, s. u. Schlaf. **Schlummersucht**, s. u. Schlafsucht.

Schlumpen, kleine Sorten Karden.

Schlumperlied, so v. w. Gassenhauer.

Schlund, 1) (Anat.), s. Schlundkopf; 2) so v. w. Speiseröhre; 3) (Bot.), so v. w. Faux; 4) der Anfang einer Höhle, eines Abgrundes, einer Röhre od. eines Kanals; 5) die Stelle, wo das Wasser in das Gerinne läuft; 6) bei Wasserpumpen der untere Theil des Saugrohrs, s. u. Saugwerk; 7) eine Kluft von bedeutender Länge; 8) (Schifff.), so v. w. Strudel.

Schlund, Johann Sigismund von S., trat 1670 in die brandenburgische Artillerie, nahm an den Feldzügen des Großen Kurfürsten am Rhein u. in Pommern Antheil, wurde 1685 zum Capitän befördert, nahm 1689 seinen Abschied u. trat 1694 in englische u. 1699 in brandenburgische Dienste; zurückgekehrt, wurde er Oberst u. Commandeur des Artilleriecorps. Wegen unerlaubten Briefwechsels mit dem russischen Fürsten Mentschikow u. wegen Mittheilung der Risse preußischer Festungen an fremde Mächte erfolgte 1707 seine Verhaftung u. Cassation. Aus erster durch Fürsprache des Königs von Dänemark befreit, trat er in dessen Dienste u. st. 1710 als russischer Generalmajor in Riga.

Schlundblumige, zweite Ordnung der sechsten Klasse in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. C).

Schlundbräune, s. u. Bräune.

Schlunddrüse, so v. w. Schilddrüse.

Schlundfang (Pharyngis), s. u. Schlundvorfall.

Schlündi, Gebirgsstock westlich von Zweisimmen im Amte Obersimmenthal des Schweizercantons Bern, zwischen dem Saanenmösern u. dem Obländschenthal; dabei die gleichnamige schönste u. weitläuftigste Alp der Gegend.

Schlundkopf (Pharynx), der Anfang des Speisekanals, unregelmäßig, trichterförmig, von vorn nach hinten platt gedrückt, welcher von den hintern Nasenöffnungen aus bis zu den Gelenkfortsätzen des Hinterhauptbeins in der Länge von etwa 4 Z. sich heraberstreckt, vorwärts oberwärts offen, also großentheils ein Halbkanal u. von benachbarten Gebilden zum Theil bedeckt u. nur von dem Ringknorpel des Luftröhrenkopfes aus abwärts durch seine eigene Haut (eine Fortsetzung der Schleimhaut, der Nase u. des Mundes) völlig geschlossen ist. Er wird gebildet aus der Schleimhaut, einer Fortsetzung der die Mundhöhle auskleidenden, einer eigenthümlichen Gefäß- u. Nervenhaut; einer Lage Zellgewebe, welche die vorige u. folgende verbindet u. aus welcher die Blutgefäße u. Nerven in jene übergehen, u. aus der Muskelhaut, welche aus drei Paaren dünner, platter Muskeln (**Schlundkopfschnürern**, Constrictores pharyngis), besteht, welche an der hintern u. Seitenwand des S-s mit ihren Fasern in querer od. schiefer Richtung von vorn nach hinten laufen, daselbst entweder (der obere) in einer aus Zellgewebe gebildeten Linie (Stria alba, Rhaphe) zusammenstoßen, od. (der mittlere) sich durchkreuzen, od. (der untere) in einander übergehen. Der obere Schlundkopfschnürer (Constrictor ph. superior) liegt hinter der Nasen- u. Mundhöhle u. wird unten von dem folgenden bedeckt. Man unterscheidet an ihm mehre, nicht trennbare, nach ihren Ansätzen bes. benannte Faserbündel, als Musc. pterygopharyngeus, kommt vor der untern Fläche u. den Haken des Flügelfortsatzes; Musc. buccopharyngeus, haftet an der Fascia buccopharyngea u. dem Musc. buccinator; Musc. mylopharyngeus befestigt sich am hintern Theile der innern schrägen Linie des Unterkiefers; Musc. glosso-pharyng. hängt am Rande der Zunge mit den Fasern des Hyo- u. Styloglossus zusammen. Der mittlere Schlundkopfschnürer (Constr. ph. medius s. hypopharyngeus), wird von den folgenden großentheils bedeckt u. liegt hinter dem Zungenbein, an welches er befestigt ist. Man unterscheidet zwei Portionen: Musc. ceratopharyngeus, ist an das große Horn, u. Musc. chondropharyngeus, ist an das kleine Horn des Zungenbeins befestigt. Der untere Schlundkopfschnürer, der ansehnlichste u. oberflächlichste, liegt hinter dem Kehlkopf, mit welchem sich seine zum Theil schräg aufwärts u. nach innen laufenden Fasern in drei Portionen, als Musc. syndesmopharyngeus (nicht immer vorhanden), mit Ligamentum hyothyreoïdeum laterale; Musc. thyreopharyngeus, mit dem hintern Theil der Seitenfläche des Schildknorpels, u. Musc. cricopharyngeus, mit der äußeren Fläche des Ringknorpels verbinden. Außerdem heftet sich an

den obern u. mittlern Constrictor der **Griffel-schlundkopfmuskel** (**Schlundkopfheber**, Musc. stylopharyngeus s. Levator pharyngis), welcher von dem Griffelfortsatz herkommt, u. dient dazu den S. in die Höhe zu heben. Endlich der Musc. pharyngopalatinus, welcher sich in den weichen Gaumen verliert. Die **Schlundkopfarterien** des S-s sind Zweige der untern Schilddrüsenarterien, der Zungen-, der Gesichts-, der auf- u. der absteigenden Gaumenarterie, bes. der erstern (s. Kopfarterien A) c). Die **Schlundkopfvenen** sammeln sich zu einem besonderen Geflecht (Plexus venosus pharyngeus) u. ergießen sich in die Drosselader u. a. benachbarte Venen. Die Nerven kommen aus einem oberen u. einem unteren Schlundkopfsgeflecht (s. Gehirnnerven I) u. K) b). Der S. nimmt die Nahrungsstoffe, nachdem sie beim Schlucken von den Zungenwurzeln aus über den Kehldeckel weg sind, auf u. preßt sie in die Speiseröhre. Der **Schlundkrampf** (Spasmus gulae), eine krampfhafte Zusammenziehung des S-s od. auch der Speiseröhre, welche das Schlingen unmöglich macht, aber auch durch Weiterverbreitung des Krampfes andere lästige Zufälle, Husten, Brustbeklemmung, Sprachlosigkeit ꝛc. zur Begleitung hat; ist ein gewöhnlicher Zufall der Hysterie, geht meist bald vorüber, kehrt aber auch eben so leicht wieder. Die **Schlundkopfschwindsucht**, deren Quelle eine Eiterung im S. ist, ist immer mit Dysphagie verbunden; die Auswurfsstoffe werden nur ausgeräuspert.

Schlundkopfast, s. u. Gehirnnerven I) u. K) a). **Schlundkopfgaumenmuskel**, so v. w. Gaumenrachenmuskel. **Schlundkopfgeflecht**, s. Gehirnnerven I) u. K); **Schlundkopfvorfall**, s. Schlundvorfall. **Schlundnerven**, s. u. Gehirnnerven K) b) bb) ddd).

Schlundöffnung, bei Saugwerken die sämmtlichen kleinen Löcher des Saugrohrs, durch welche das Wasser eindringt.

Schlundrinne, Ausfluß der Nogat, s. d. 1).

Schlundröhre, 1) so v. w. Schlungröhre; 2) (**Schlundstoßer**), Instrument, durch welches einestheils fremde in den Schlund gekommene Körper in den Magen gestoßen, anderntheils die Luft aus dem Magen des aufgeblähten Rindviehs entleert wird, zu welchem Zweck man es durch die Mundhöhle u. den Schlund in den Magen bringt. Es besteht aus spiralförmig gewundenem Draht, welcher mit Leder umwickelt ist, od. aus einem Fischbeinstabe, hat in der Länge 2 Ellen 2—3 Zoll u. ist von der Dicke eines Peitschenstabes vom dünnsten Ende angesehen. An dem einen Ende ist ein hölzerner Griff, welcher mit eisernen Federn festgenietet ist; am andern Ende ist ein Waschschwamm, in Form einer Kugel befestigt. Vor Anwendung der S. wird der Schwamm in warmes Wasser getaucht, worauf zwei starke Männer das Rind mit ausgestrecktem Kopf u. Hals festhalten. Man geht nun mit dem Instrument soweit durch die Maulhöhle ein, bis der Handgriff der S. die Mitte der Maulhöhle erreicht hat; dann zieht man sie zurück, stößt wieder vorwärts u. wiederholt so das Verfahren einige Mal.

Schlundschnitt, so v. w. Speiseröhrenschnitt. **Schlundverengerung**, s. u. Schlingen 2).

Schlundvorfall (Pharyngocele), theilweise Erweiterung des Schlundkopfes od. des oberen Theils der Speiseröhre durch Erschlaffung der Häute desselben. Es entstehen dann Vertiefungen od. Beutel (**Schlundvorfälle**), worin die Speisen sich sammeln u. nach einiger Zeit wieder ausgeworfen werden. Es ist öfter ein Übel des späteren Alters u. ist nichts dagegen zu unternehmen.

Schlunen, mißrathene Eisenwaaren.

Schlung, bei fournirten Arbeiten gewisse schmale Züge, welche mit einem anderen Holze ausgelegt werden.

Schlunglöcher, an dem Gerinne oberschlächtiger Mühlen Löcher, durch welche das Wasser auf die Räder fließt.

Schlungröhre, bei einer Pumpe od. einem Pumpwerke die unterste Röhre, welche im Wasser steht.

Schlupe, s. Schaluppe.

Schlüpfer (Troglodytes), Singvogelgattung aus der Familie der Sänger (Sylviadae); Schnabel noch dünner u. länger als beim Goldhähnchen, gerade od. leicht gebogen. Dazu der Zaunkönig, der Europäische S. (T. parvulus) u. mehre Ausländer.

Schlupffliege, so v. w. Perspectivfliege.

Schlupfhafen, ein kleiner von der Natur gebildeter Hafen an einer Küste.

Schlupfkäfer, so v. w. Schattenkäfer.

Schlupfkönig, so v. w. Zaunkönig.

Schlupfloch (Auslauf), die schiefe Röhre im Hamsterbau.

Schlupfmücke, eine Art Schwammmücken.

Schlüpfrig, 1) glatt, wo man leicht gleiten kann; 2) obscön.

Schlupfsäge, Säge, deren Blatt in der Mitte des Gatters befestigt ist.

Schlupfthor, so v. w. Poterne 1).

Schlupfwespen (Ichneumonidae), Familie aus der Insectenordnung Hautflügler; Fühlhörner fadenförmig, gerade, lang, meist mit mehr als 16 Gliedern, fast immer zitternd u. mehrfarbig; Oberkiefer klein, gezahnt; Unterkiefer häutig, gerad; die Kiefertaster fadenförmig, 2—6gliederig, die Lippentaster 3—4gliederig; Vorderflügel mit einer mittlern u. zwei seitlichen Discoidalzellen u. zwei zurücklaufenden Nerven; der Hinterleib hängt durch einen oft sehr langen, dünnen Stiel mit der Brust zusammen; der Hinterleib des Weibchens hat einen Legestachel, welcher aus einem borstenförmigen Stachel u. zwei Klappen besteht, mit welchem sie Insectenlarven anstechen u. Eier anlegen, deren Maden in den angestochenen Theilen leben. Hierher gehören u. a. folgende Gattungen: a) Ichneumon *Fabr.*, hat querliegenden Kopf, flaches Schildchen, verborgene od. kaum sichtbare Legeröhre, Hinterleib fünfringelig. b) Xorides *Latr.*, Kopf kugelförmig, der Leib gewölbt, der Legebohrer vorstehend, bei allen diesen zahlreiche, durch Verwüstung schädlicher Raupen sehr nutzbare Arten. c) Schlangenwespe (Ophion *Fabr.*), hat querliegenden Kopf, gestielten, zusammengedrückten, etwas gebogenen Hinterleib, vorspringende Legeröhre; Arten: O. abbreviator, O. pugillator, O. luteum. d) Banchus *Gr.*, Hinterleib an der Spitze zusammengedrückt, erstes Glied nach der Spitze zu breiter; Legestachel sehr kurz; Arten häufig in Europa. e) Bassus, Hinterleib kurz, zugespitzt, erstes Glied gleichbreit, flach, Legestachel kurz; Arten sehr gemein. f) Schwanzwespe (Pimpla *Fabr.*), mit querliegendem Kopf, sitzendem, schief abgeschnittenem Hinterleib, vorgestrecktem Legebohrer (beim Weibchen); Art: schwarze S. (P. persuasoria), große

Art, mit rothen Füßen u. weißen Punkten. g) Cryptwespe (Cryptus *Fabr.*), hat einen vorspringenden Legestachel, fast eiförmigen od. dreieckigen, fast gestielten Hinterleib; Arten: Bisamcryptwespe (C. moschator, Ichneumon m.), schwarz, mit rostrothen, an der Spitze weißen Füßen; hat Moschusgeruch; C. glomeratus, Larven in Kohlraupen, zu Dutzenden, machen gelbe Gespinnste. h) Tryphon *Grav.*, Kopf kugelig, Schildchen flach, Weibchen mit verborgenem Legestachel; Hinterleib nach der Spitze zu breiter; Tr. rutilator, 3—4 Linien lang; Tr. ruficornis, eben so groß; Tr. laevigatus, 2½—5 Linien lang. i) Trogus, Kopf herzförmig, Schildchen hoch erhaben, Weibchen mit verborgenem Legestachel; Art: Tr. lutorius, 7—10 Linien lang. In neuerer Zeit sind diese u. a. Gattungen in viele Untergattungen getheilt, z. B. die Gattung Ophion in die Gattungen Paniscus, Pachymerus, Campoplex, Porizon ꝛc. Von Arten der Gattung Tryphon bildete man die Gattung Mesoleptus, von Barchus: Exetastes, von Cryptus: Phygadeuon, Mesosterus, Hemitetes u. Pezomachus.

Schlupfwespenbiene, s. u. Blumenbienen.

Schluppe, so v. w. Schaluppe.

Schluren (Schiffsausdruck), mit einer Schlagleine ein Holz ausmessen, bezeichnen u. mallen.

Schlürfen, 1) (Sorbitio), die Art der Aufnahme flüssiger Nahrungsstoffe od. Getränke, bei welcher die Flüssigkeit dem Munde nur genähert od. der Mund nur in leichte Berührung mit der Oberfläche derselben gebracht u. dann durch Einziehen von Luft durch den Mund bewirkt wird, daß, wegen Verringerung des atmosphärischen Drucks auf die Flüssigkeit in der Nähe des Mundes, während entfernter von ihm der Druck derselbe bleibt, dieselbe nach demselben hingedrängt wird u. so in den Mund gelangt. S. findet nur statt, wenn der flüssige Stoff mittelst eines Löffels, einer Tasse, eines flachen Gefäßes dem Munde genähert wird. 2) Ein Geräusch mit den auf den Boden hingezogenen Füßen hervorbringen.

Schluse, eiserner Splint, welcher durch die Querstangen des Windengehäuses gesteckt wird u. so dasselbe zusammenhält.

Schluß, 1) der Ort, wo zwei Dinge passend zusammengefügt sind; 2) die Art, wie sich der Reiter mit den Beinen auf dem Pferde fest hält. Man unterscheidet den Schenkelschluß, welcher durch die Knie u. Schenkel bewirkt wird, u. den Wadenschluß, welcher durch die Knie u. Waden bewirkt wird; s. u. Reitkunst II. 3) Die Stelle, wo beide Scherenklingen kreuzweis über einander gelegt u. mit einer Niete verbunden sind; auch der stufenartige Absatz, mit welchem die beiden Theile einer Schere aneinanderstoßen, wenn die Schere ganz geschlossen ist. 4) (Maschinenw.), die Stellen, wo die Arme od. Speichen eines Rades mit der Nabe od. mit dem Kranze verbunden sind; die feste Verbindung wird oft durch einen eingesteckten Keil (Schlüsselkeil) hergestellt. 5) Der untere Theil am Bauche der Wildfelle; 6) (Jagdw.), s. u. Hirschfährte I); 7) (Bauk.), so v. w. Bogenschluß; 8) (S. der Gewölbe), Vollendung eines Gewölbes mittelst des im Scheitel eingesetzten Schlußsteines; durch den Schlußstein werden erst die sämmtlichen Wölbsteine zu einem Ganzen, welches sich nun selbst tragen kann; 9) (S. des Waldes), im Schlusse od. geschlossen sind die Bäume, wenn sie so weit in die Höhe gewachsen sind, daß sie mehr od. weniger in einander greifen; 10) (Zinng.), das Gießloch an der Form; 11) so v. w. Ende einer Sache, Rede, eines Buches; 12) das Ende eines Tonstücks, welches mit der Grundnote od. dem Accorde der Tonica schließen muß, in welcher das Musikstück gesetzt ist. Ist das Tonstück in entferntere Tonarten modulirt worden (Schlußmodulation), so darf der S. erst dann geschehen, wenn derselbe durch die gehörigen Cadenzen vorbereitet worden ist.

Schluß (Ratiocinium, Log.), die Ableitung eines Urtheils aus einem od. mehren anderen, dergestalt daß, wenn jene gültig sind, auch die Gültigkeit dieser mit Nothwendigkeit anerkannt werden muß. Die Urtheile verhalten sich also in einem S. wie Grund u. Folge; das od. die begründenden Urtheile heißen die Prämissen, das durch sie Begründete der Schlußsatz (Conclusio), der Zusammenhang zwischen beiden die Absolge (Consequenz). Die Schlüsse zerfallen in zwei Hauptklassen: die unmittelbaren Folgerungen od. Schlüsse, bei denen zur Begründung des Schlußsatzes nur eine Prämisse nöthig ist, u. die mittelbaren Schlüsse (Syllogismen), welche den Schlußsatz aus zwei Prämissen ableiten. Wenn man früher die ersteren häufig Verstandes-, die letzteren Vernunftschlüsse genannt hat, so beruhte dies auf der unhaltbaren Ansicht, daß bei jenen der Verstand, bei diesen die Vernunft thätig sei. Die vollständige Ausführung aller logisch zulässigen Formen des Schließens ist als die Theorie der Schlüsse der eigentliche Mittelpunkt der Logik. A) Die unmittelbaren Schlüsse bezeichnen den Fortschritt des Denkens von einem gegebenen, nach Qualität u. Quantität bestimmten Urtheile zu einem anderen der Form nach von demselben verschiedenen Urtheile; ihre Theorie hat die Frage zu beantworten: gesetzt, es sei ein Urtheil von bestimmter Form gegeben, welche andere Urtheile von gleicher Materie, aber verschiedener Form sind dadurch nothwendig mitgefolgt? Abgesehen von der Gültigkeit gleichbedeutender (äquipollenter) Urtheile gehören hierher die Unterordnungs-, Entgegensetzungs- u. Umkehrungsschlüsse (Ratiocinia per subalternationem, oppositionem, conversionem). Wenn es z. B. richtig ist, daß alle Menschen sterblich sind, so liegt darin unmittelbar das Urtheil: einige Menschen sind sterblich; aber daraus, daß einige Juristen gelehrt sind, folgt nicht, daß alle Gelehrte Juristen sind; eben so, wenn alle Rechtecke Parallelogramme sind, so liegt darin unmittelbar, daß eine Figur, welche kein Rechteck ist, auch nicht ein Parallelogramm sein kann, aber es folgt nicht, daß alle Parallelogramme Rechtecke seien. B) Der mittelbare S. (Syllogismus) beruht darauf, daß der Schlußsatz, d. h. die Entscheidung über das in ihm ausgesprochene Verhältniß zweier Begriffe (S u. P) sich aus der in den Prämissen gegebenen gemeinschaftlichen Beziehung derselben zu einem dritten Begriffe (dem Mittelbegriff, Terminus medius, M) ergibt, d. h. daß durch die in den Prämissen gegebene Beziehung von S u. P zu M auch eine Bestimmung ihres Verhältnisses zu einander begründet ist. Das Subject des Schlußsatzes (S) heißt der Unterbegriff (Terminus minor), das Prädicat des Schlußsatzes (P) der Oberbegriff (Terminus major); u. demgemäß die Prämisse, in welcher das Prädicat des Schlußsatzes vorkommt, der Obersatz (Propositio major,

Sumtio), u. die, in welcher das Subject des Schlußsatzes vorkommt, der Untersatz (Propositio minor, Assumtio). Die Grundform des Syllogismus ist die, in welcher die Prämissen u. demgemäß auch der Schlußsatz kategorische Urtheile sind od. wenigstens die Folge durch kategorische Fortschreitungen gewonnen wird; solche Schlüsse heißen kategorische. In einem solchen Syllogismus dürfen a) nicht mehr u. nicht weniger als drei Hauptbegriffe vorkommen; enthielten die Prämissen nur zwei, so wäre im Schlußsatz kein Fortschritt möglich; kämen in den Prämissen vier Begriffe vor, so fehlte die Verknüpfung (dieser Fehler findet auch da statt, wo das den Mittelbegriff bezeichnende Wort in verschiedener Bedeutung gebraucht wird, er heißt Fallacia quaesiti medii, d. h. Erschleichung des Mittelbegriffs); träte der vierte Begriff im Schlußsatze auf, so fehlte die eigentliche Absolge; dieser Fehler heißt der Sprung im Schließen (Saltus in concludendo) b) Aus zwei particulären Prämissen kann eben so wenig etwas geschlossen werden, als aus zwei negativen (ex meris particularibus, ex meris negativis nihil sequitur); der Grund liegt darin, daß mittelbare Schlüsse nur entweder durch Unterordnung (Subsumtion), Entgegensetzung (Opposition) od. Vertauschung der Begriffe (Substitution) möglich werden u. daß particuläre Urtheile die Zulässigkeit der ersteren, negativ die der zweiten u. dritten nicht mit Sicherheit erkennen lassen. c) Im Schlußsatze kann nicht mehr gefolgert werden, als die Prämissen gestatten; wenn also eine der Prämissen nur particulär od. nur negativ ist, so fällt auch der Schlußsatz particulär od. negativ aus (Conclusio sequitur partem debiliorem). Die besonderen Bestimmungen der logisch zulässigen Syllogismen sind zunächst von der Stellung der Begriffe in den Prämissen abhängig, d. h. von den Schlußfiguren (Schemata, Figurae), sodann von der Qualität u. Quantität der in den Prämissen vorkommenden Urtheile, u. die mit Rücksicht hierauf in jeder Figur zulässigen Formen des Syllogismus sind die Modi (Tropoi) des Schlusses. Schon Aristoteles hat drei Schlußfiguren unterschieden, in welchen eine directe Ableitung des Schlußsatzes möglich ist, je nachdem M Subject des Obersatzes u. Prädicat des Untersatzes, od. in beiden Prämissen entweder Prädicat od. Subject ist, während eine vierte Figur, wo M Prädicat des Obersatzes u. Subject des Untersatzes ist, einen S nur durch vermittelnde Operationen möglich macht. Die Stellung der Begriffe in den vier Figuren ist also folgende:

I.	II.	III.	IV.
M P	P M	M P	P M
S M	S M	M S	M S
S P	S P	S P	S P,

wobei sogleich erhellt, daß nur in der ersten Figur S u. P die Stellung in den Prämissen haben, welche sie im Schlußsatz einnehmen sollen, in der vierten Figur dagegen gerade die umgekehrte. Keine der vier Figuren gestattet bei jeder beliebigen Qualität u. Quantität der Prämissen einen Schluß; die in dieser Beziehung zulässige Form der Prämissen bezeichnen eben die Modi der einzelnen Figuren. Während z. B. in der ersten Figur die beiden Prämissen: alle Rechtecke sind Parallelogramme, alle Quadrate sind Rechtecke, den Schlußsatz ergeben: alle Quadrate sind Parallelogramme, gestatten die beiden Prämissen: einige Menschen sind krank, kein Vogel ist ein Mensch, durchaus nicht die Ableitung eines Schlußsatzes. Die in den einzelnen Figuren zulässigen Modi hat der Grieche Michael Psellus durch griechische Worte bezeichnet, denen Petrus Hispanus (s. d.) der Kürze wegen bequeme lateinische Wörter nachgebildet hat (Barbara, Darii, Celarent, Ferio für die Modi der ersten, Camestres, Barocco, Cesare, Festino für die der zweiten, Darapti, Felapton, Disamis, Bocardo, Datisi, Ferison für die der dritten Figur). Die in denselben vorkommenden Vocale bezeichnen die Qualität u. Quantität der Urtheile, a das allgemein bejahende, e das allgemein verneinende, i das besonders bejahende, o das besonders verneinende; der Anfangsconsonant bezeichnet den Modus der ersten Figur, auf welchen die der zweiten u. dritten zurückgeführt werden können, u. die zwischen den Vocalen stehenden Buchstaben m, p, c, s die logischen Operationen, durch welche dies geschieht, nach dem Verse:

S vult simpliciter verti, P verti per accid(ens),
M vult transponi, C per impossibile duci.

So bezeichnet z. B. das Wort Barbara den Modus der ersten Figur, in welchem beide Prämissen u. folglich auch der Schlußsatz allgemein bejahende Urtheile sind. Dieser Modus ist der einzige, welcher einen allgemein bejahenden Schlußsatz ergibt; alle Schlußfolgerungen, welche zu solchen Schlußsätzen führen sollen, müssen daher in diesem Modus verlaufen; die zweite Figur gibt nur negative, die dritte nur particuläre Schlußsätze. Die Theorie der Syllogismen ist im Mittelalter u. auch bei späteren Logikern, z. B. bei Lambret, zwar oft mit unnützen Weitläuftigkeiten u. selbst Spielereien überladen, dafür aber in neuerer Zeit häufig über die Gebühr vernachlässigt worden; jedenfalls enthält sie ein logisches Problem, welches die Logik vollständig zu lösen verpflichtet ist. Vgl. außer den Lehrbüchern der Logik, Kant, Die falsche Spitzfindigkeit der syllogistischen Figuren (1762); Krug, De syllogisticis figuris, Lpz. 1808. Bei den sogen. hypothetischen u. disjunctiven Schlüssen tritt im Untersatze nicht ein neuer Begriff ein, sondern es wird bei ihnen im Untersatze ein Theil des entweder hypothetischen od. disjunctiven Obersatzes assertorisch ausgesprochen, woraus sich dann im Schlußsatze die Folge für den andern Theil ergibt. Der hypothetische S. mit dem Obersatze von der Form: Wenn A ist, so ist B, schließt a) aus der Setzung (Bejahung) des Vordergliedes auf die des Hintergliedes; b) aus der Aufhebung (Verneinung) des Hintergliedes auf die des Vordergliedes. Seine zwei möglichen Formen sind:

Wenn A ist,	so ist B,
Nun ist A,	Nun ist B nicht,
Folglich ist B.	Folglich ist A nicht.

Die erstere heißt Modus ponens, die zweite Modus tollens. Der disjunctive S. mit einem disjunctiven Urtheile als Obersatz schließt aus der Setzung od. Aufhebung eines od. mehrer der Trennungsstücke auf die Aufhebung od. Setzung der od. der andern (Modus ponendo tollens u. Modus tollendo ponens), also im einfachsten Falle in der Form:

Entweder ist A od. B,

Nun ist / ist nicht A,	Nun ist / ist nicht B,
Also ist nicht / ist B.	Also ist nicht / ist A.

Werden die zu einem vollständigen Syllogismus gehörigen drei Sätze nicht ausdrücklich angegeben, sondern der Zusammenhang mit Übergehung des Ober- od. Untersatzes nur angedeutet, so entsteht ein abgekürzter S., ein Enthymema (s. d.). Werden die durch mehre einfache Syllogismen gewonnenen Schlußsätze zu Prämissen für neue Schlüsse benutzt, so entsteht dadurch eine Schlußkette (s. d.) od. ein Polysyllogismus; wird eine Reihe von Enthymemen zu einer Schlußkette verbunden, so entsteht ein Kettenschluß od. Sorites (s. d.). Die materielle Richtigkeit der durch einen S. od. eine Reihe von Schlüssen gewonnenen Schlußsätze hängt neben der formellen Consequenz (der Folgerichtigkeit) auch mit von der materiellen Richtigkeit der Prämissen ab. Der S.: alle Menschen sind tugendhaft, alle Europäer sind Menschen, folglich sind alle Europäer tugendhaft, ist formell richtig, materiell falsch. Die Verletzung od. Vernachlässigung der formellen Gesetze des Schließens führt zu Fehlschlüssen (Paralogismen) u. Trugschlüssen (Sophismen), s. d. a.

Schluß auf fix u. offen, Börsengeschäft, s. u. Börse III.

Schlußacte, Wiener, ein am 15. Mai 1820 unterzeichnetes Actenstück, welches die Supplementartikel zur deutschen Bundesacte enthält, s. u. Deutscher Bund S. 880 f.

Schlußarm, bei einem Göpel die Arme, welche den Kranz des Rades unterstützen; die Stellen, wo die Arme in den Kranz eingezapft sind, heißen der Schluß.

Schlußbalken, ein Balken, welcher den Schluß eines Daches macht u. in welchem die Sparren zusammengehen.

Schlußbein, so v. w. Schloßbein.

Schlüssel, 1) das Werkzeug zum Schließen u. Öffnen eines Schlosses; nach der Einrichtung des Schlosses richtet sich die Einrichtung des zugehörigen S-s, s. u. Schloß. In der Heraldik haben S. die gewöhnliche Form, u. man muß außer der Stellung auch die Richtung des Kammes u. des Schließblattes angeben, oftmals sind auch die Ringe mehrer S. in einander geflochten. Die päpstlichen S., von denen der rechte golden, der linke silbern ist, werden in Gestalt eines Andreaskreuzes bald hinter den Schild, bald unter die Krone gestellt; 2) eisernes Werkzeug, womit die Stifte der Saiten bei Clavieren u. Harfen gedreht werden, um die Saiten zu stimmen; das untere uhrschlüsselartig inwendig vierkantige Ende wird auf die vierkantigen Stifte gesteckt, u. der S. an den oberen Querarmen umgedreht. Bei Clavieren ist gewöhnlich der Stimmhammer dazu eingerichtet; bei Harfen ist der S. nöthig, weil die Saiten nach Erforderniß der Tonart des Stückes in die halben Töne gestimmt werden müssen; 3) so v. w. Englischer S., s. u. Zahninstrumente; 4) Oberstück des Bergbohrers, ein doppelt gebogener Haken, womit dasselbe an das Mittelstück geschraubt wird; 5) (Mutterschlüssel, Schraubenschlüssel), Hebel, welcher über den Kopf einer Schraube od. einer Schraubenmutter gesteckt wird u. mit dessen Hülfe die Schraube od. die Mutter angezogen od. gelüftet wird; an Schraubenpressen bedient man sich gewöhnlich eines Doppelhebels; 6) der Querarm an der Ausstückelungsmaschine der Münze, s. d. C); 7) bei verschiedenen Blasinstrumenten, welche mit Klappen versehen sind, der an der Klappe befindliche od. mit denselben in Verbindung stehende metallene Stift, auf welchen man mit dem Finger drückt, wenn sich die Klappe schließen od. öffnen soll; 8) in Orgeln der Drahtstift in dem Stöpsel gedackter hölzerner Pfeifen, woran der Stöpsel in die Höhe gezogen od. niedergestoßen wird, um der Pfeife einen höheren u. tieferen Ton zu geben; 9) am elektromagnetischen Telegraph, s. Telegraph; 10) S. einer Stellung, sind Terrainpunkte, durch deren Besitz u. deren Festhalten man sich in Schlachten u. Gefechten ganze Terrainabschnitte öffnet u. erhält, das nächst gelegene Terrain beherrscht u. den Unternehmungen des Feindes kräftig entgegentreten kann; 11) Mittel etwas zu erkennen od. eine geistige Aufgabe zu lösen.

Schlüssel St. Peters, s. Schlüsselgewalt.

Schlüsselasche, eine Art Pottasche.

Schlüsselbein (Clavicula), ein länglicher, doppelt u. zwar fest, wiewohl nur flach Sförmig gekrümmter Knochen, welcher am obersten Theile der Brust, am untern u. jedem Seitentheile des Halses über dem ersten Rippenpaare so liegt, daß sein hinteres Ende mit dem Akromion des Schulterblattes, sein vorderes mit dem Griffe des Brustbeins zusammenstößt. Seine Richtung ist schräg von vorn, unten u. innen, nach hinten, oben u. außen. Die Knochen beider Seiten convergiren nach vorn gegen einander. Seine äußere Hälfte ist nach hinten gewölbt, nach vorn ausgehöhlt, die innere nach hinten ausgehöhlt, nach vorn gewölbt. Die vordere Krümmung ist gewöhnlich flacher u. länger, die hintere stärker u. kürzer. Man unterscheidet an ihm den Körper od. das Mittelstück u. eine vordere u. eine hintere Extremität. a) Das Brustbeinende (Extremitas sternalis) ist der dickste Theil des Knochens, hat eine eckige, meist dreikantige Gestalt; ihre innere od. Gelenkfläche ist meist dreieckig, ungleich, leicht ausgeschweift, überknorpelt u. mit dem Griffe des Brustbeins u. der ersten Rippe verbunden. Ihr Rand ist von dem Ansatze des Kapselbandes rauh. b) Der Körper od. das Mittelstück ist breiter als das Brustbeinende, aber nicht so dick. Man bemerkt an ihm drei Flächen, die hintere ist glatt, von oben nach unten gewölbt, die obere rauh u. steigt schief nach vorn herab, die untere gerade, glatt od. doch nur wenig rauh. Von den Rändern ist vorzüglich der vordere deutlich. Von demselben entspringt der obere kleine Schlüsselbeintheil des großen Brustmuskels; von der obern Fläche entspringt nahe am Brustbeine der äußere Kopf des Kopfnickers, der Schlüsselbeinwarzenmuskel. c) Das Schulterblattende (Extremitas acromialis) ist breiter u. platter als der Körper u. rauh u. uneben. Auch hier werden drei Flächen u. drei Ränder unterschieden. Am hinteren convexen u. rauhen Rande ist der Kappenmuskel, am vorderen der Deltamuskel befestigt. Die obere Fläche ist rauh u. uneben von der Befestigung der sich vereinigenden Aponeurosen des Deltamuskels auf derselben. Die untere Fläche ist uneben u. zeigt eine rauhe Erhabenheit, an welcher sich einige Bänder befestigen. Der Endtheil des Knochenstücks ist durch einen äußern kurzen Rand, welcher eine kleine, länglich runde, überknorpelte, nach außen gerichtete Gelenkfläche einschließt, mit dem Akromion verbunden. Die Substanz des Knochens ist äußerlich sehr dicht u. fest, innerlich mit Diploe versehen; an den Extremitäten ist sie lockerer als im Körper. Das weibliche S. ist weit gerader, als das

männlichen, indem seine äußere Hälfte weit weniger gekrümmt ist; zugleich ist es beim Weibe kleiner u. rundlicher. Der Nutzen des S-s ist, das Schulterblatt u. mit ihm den Arm an den Thorax zu befestigen, die freien Bewegungen desselben möglich zu machen u. das zu starke Zurück- u. Vorwärtsziehen des Schulterblattes, so wie auch seine Bewegungen nach oben zu beschränken. Vgl. Schlüsselbeinbänder. Von Säugthieren hat, außer Affen u. Fledermäusen, noch eine große Zahl S-e, die nämlich, welche bes. Gebrauch von ihren Vorderfüßen machen, zum Fassen, wie Eichhörnchen u. Biber, zum Graben, wie das Murmelthier u. der Maulwurf, zum Wühlen, wie der Ameisenbär u. Igel, od. zum Klettern, wie das Faulthier u. a. Viele andere haben an dessen Stelle einen kleinen, blos zwischen Sehnen steckenden Knochen, wie die meisten wilden Thiere u. die aus dem Mäusegeschlecht. Die Form der wahren S-e ist bei Thieren sehr mannigfaltig; bei Fledermäusen sind sie von auffallender Länge, die S-e des Maulwurfs sind von fast cubischer Form. Sie fehlen dagegen gänzlich den hochbeinigen Säugethieren mit keilförmiger Brust, auch den Cetaceen. Vögel haben überaus robuste S-e, welche nebst säbelförmigen Schulterblättern zur Verbindung der Flügel mit dem Rumpfe beitragen. Bei Schildkröten haben die S-e die Gestalt eines Winkelhakens, wo außen an der Ecke das Oberarmbein eingelenkt ist; bei Froschthieren finden sich zwei Paar schlüsselbeinartige Knochen.

Schlüsselbeinarterie (Arteria subclavia), entspringt, rechts, zugleich mit der rechten Kopfpulsader, aus einem gemeinschaftlichen Stamm, aus der Art. anonyma, links, als dritter Ast, aus dem Bogen der Aorta, krümmt sich in einem Bogen über die erste Rippe hinweg, liegt zwischen den vordern u. mittleren Scalenus (s. Halsmuskeln) vor dem Armnervengeflecht u. hinter der Schlüsselbeinvene. A) Man kann drei Portionen von derselben unterscheiden: a) eine Brustportion, vom Ursprunge an bis zum inneren Rande des vorderen Scalenus, liegt hinter den Köpfen des Sternohyoïdeus, St.-thyreoïdeus u. St.-cleidomastoïdeus, u. dem äußeren Theile der Gelenkverbindung des Schlüssel- u. Brustbeines, zwischen den oberen stumpfen Ende der Pleura u. der gemeinschaftlichen Kopfpulsader; hat an ihren vorderen Umfang die Vena anonyma, den Nervus phrenicus u. N. vagus, mit welchem der hinter ihr aufsteigende Nervus recurrens eine Schlinge bildet. b) Eine Halsportion bis zum äußeren Rande des vorderen Scalenus reichend. Hier liegt sie zwischen dem vorderen u. mitteln Scalenus, hinter dem Schlüsselbein, der queren Schulterblattsarterie u. der Schlüsselbeinvene vor u. zum Theil unter dem Armnervengeflecht, auf dem Boden des Zwischenraums über dem Schlüsselbeine u. ist nach vorn u. oben nur mit der Haut, dem Musc. platysma myoides, dem oberflächlichen Blatte der Fascia colli, mit Lymphdrüsen u. Fett bedeckt. c) Die Achselportion. Die S. tritt zwischen der ersten Rippe od. der ersten Portion des größeren Sägemuskels u. dem Unterschlüsselmuskel in die Unterschlüsselbeingrube, wo sie vor u. über dem Armnervengeflecht, u. viele Zellgewebe u. Drüsen hinter der Schlüsselbeinvene nach außen, u. hinter dem vorderen Rand des Deltamuskels u. dem Schwanz des Brustmuskels liegt. Ihre unmittelbare Fortsetzung ist die Achselarterie. B) Die S. in der eben angegebenen Begrenzung gibt folgende Äste ab: a) Die Wirbelpulsader (Arteria vertebralis), der stärkste Ast; er entspringt an der hinteren Wand derselben in der Gegend des ersten Brustwirbels, tritt am sechsten Halswirbel in den Wirbelkanal u. verläuft in demselben, Zweige (Rami spinales) zu dem Halstheil des Rückenmarks u. seiner Häute u. Rami musculares dorsales zu den tiefen Nackenmuskeln abgebend nach oben, tritt durch das große Hinterhauptsloch in den Schädel ein, wo sie die hintere Hirnhautarterie (Art. meningea posterior) an die harte Hirnhaut, Rückenmarksarterie (Art. spinalis anterior et posterior) an das Rückenmark, längs dessen vorderer u. hinterer Fläche herablaufend, u. die Art. cerebelli inferior posterior an den hinteren, unteren Theil des kleinen Gehirns geben. Beide vereinigen sich dann zur Art. basilaris, welche, außer an das große Gehirn, auch Zweige an den vorderen hinteren Theil des kleinen Gehirns (Art. cerebelli inferior anterior), u. die innere Ohrarterie (Art. auditoria interna), welche durch den inneren Gehörgang in das Felsenbein eintritt, auch Zweige für den oberen Theil des kleinen Gehirns (Art. cerebelli superiores) abgibt. b) Untere Schilddrüsenarterie (Art. thyreoïdea inferior), ansehnlicher Ast, aus dem Bogen der S. entspringend, vom Vagus begleitet, gibt Zweige an die Schilddrüse, Luftröhre, Speiseröhre, den Kehl- u. Schlundkopf. c) Aufsteigende Nackenarterie (Art. cervicalis ascendens), steigt neben dem Nervus phrenicus in die Höhe u. vertheilt sich in den seitlichen Halsmuskeln. d) Tiefe Nackenarterie (Art. cervicalis profunda), läuft zu den tiefen Nackenmuskeln hinauf. e) Oberflächliche Halsarterie läuft durch das Interstilium supraclaviculare, schräg nach außen zu den oberflächlichen Nackenmuskeln in die Höhe. f) Quere Halsarterie (Art. transversa colli), läuft quer nach hinten, unterhalb der Vorigen, sich in einen aufsteigenden Ast theilend, zu den Muskeln. g) Quere Schulterblattarterie (Art. transversa scapulae), läuft quer hinter dem Schlüsselbein u. durch den Ausschnitt des Schulterblattes zur Obergräthengrube. h) Erste Zwischenrippenarterie (Art. intercostalis prima s. superior); ein vorderer Ast verläuft sowohl in dem ersten als zweiten Zwischenrippenraume von hinten nach vorn; hintere Äste treten theils zu den Rückenmuskeln (Rami dorsales), theils zum Brusttheile des Rückenmarkes (Rami spinales). i) Innere Brustarterie (Art. mammaria interna), läuft auf jeder Seite an der inneren Fläche des Brustkastens dicht hinter den Rippenknorpeln u. an der inneren Fläche des Bauches an der hinteren Fläche des geraden Bauchmuskels bis gegen den Nabel herab u. gibt Zweige: aa) für die Organe der Brusthöhle, Zweige an die Luftröhrenäste (Art. bronchiales anteriores), an die Thymusdrüse (Art. thymica), an das vordere Mittelfeld u. die vordere Herzbeutelwand (Art. mediastinae et pericardiacae anteriores), u. begleitet vom Zwerchfellsnerven an den Herzbeutel u. das Zwerchfell (Art. pericardiaco-phrenicae). bb) Für die äußere Wand des Thorax: vordere Zwischenrippenarterien (Art. intercostales anteriores), in den 5—6 oberen Zwischenrippenräumen von vorn nach hinten verlaufend; äußere Brustarterien (Art. mammariae externae)

gehen, die Zwischenrippenmuskeln durchbohrend, an die Haut der Brust. cc) Die Endäste am schwertförmigen Knorpel entspringend sind die Muskelzwerchfellarterien (Art. musculo-phrenicae), welche an den falschen Rippen im Rande des Zwerchfells verlaufen u. in den 6.—8. Zwischenrippenraum Arterien abgeben, u. obere Bauchdeckenarterien (Art. epigastricae superiores), welche an der hinteren Fläche des geraden Bauchmuskels bis gegen den Nabel herablaufen.

Schlüsselbeinbänder, die Schlüsselbeine sind in ihrem vorderen Ende mit den Griffen des Brustbeins seitwärts durch ein festes Kapselband verbunden, wobei ihnen doch eine noch ziemlich freie Bewegung gestattet ist. In ihm ist zugleich ein Zwischenknorpel (Cartilago interarticularis) aufgenommen. Beide Schlüsselbeine haben auch unter sich ein Zwischenband (Ligamentum interclaviculare), was sie oberwärts des Griffs des Brustbeins, den Ausschnitt desselben ausfüllend, mit einander vereinigt. Außerdem ist jedes Schlüsselbein noch mit der ersten Rippe durch ein schräg laufendes eigenes Band (Rippenschlüsselbeinband, Ligamentum rhomboïdeum) verbunden. Die Verbindungen mit dem Schulterblatt s. u. Schulterblattbänder.

Schlüsselbeinbruch, s. u. Knochenbruch S. 611.

Schlüsselbeinmuskel (Musculus subclavius), kleiner, zwischen dem Schlüsselbein u. der ersten Rippe liegender Muskel, welcher in seiner Wirkung das Schlüsselbein abwärts zieht, od., wenn dieser fixirt ist, zur Aufwärtsbewegung der Rippen bei dem Einathmen mitwirken kann.

Schlüsselbeinnerven (Nervi supraclaviculares), s. Halsnerven 1) d).

Schlüsselbeinvene (Vena subclavia), die Fortsetzung der Achselvene von der Stelle an, wo diese unter das Schlüsselbein gelangt, bis dahin, wo sie sich mit der inneren Drosselader vereinigt. In sie ergießen sich in der Regel auch die Venen, welche dem Laufe nach den gleichnamigen Arterien entsprechen, deren bei der Schlüsselbeinarterie gedacht ist.

Schlüsselbeinwarzenmuskel, s. u. Kopfmuskeln II. B) d).

Schlüsselblume, ist 1) Primula veris; 2) Pulmonaria officinalis.

Schlüsselblumen, als Pflanzenfamilie, s. Primulaceen u. Primuleen.

Schlüsselbüchse, ein Geräth zum Schießen bei Freuden- od. Lärmfeuer; es ist ein Rohr eines deutschen Schlüssels, von welchem der Bart abgeschlagen u. in welches da, wo die Höhlung des Rohrs aufhört, ein Zündloch gefeilt ist. Hat man das Rohr mit Pulver u. einem Pfropf geladen, so kann man es mittelst Feuerschwamm, welcher auf das Zündloch gelegt od. gehalten wird, abbrennen.

Schlüsselburg, 1) Stadt im Kreise u. Regierungsbezirk Minden der preußischen Provinz Westfalen, unweit der Weser, altes Schloß, Leinweberei; 1000 Ew.; 2) Dorf im böhmischen Kreise Pisek, besteht aus dem Schlosse (ehemals befestigt, mit Englischem Park) u. dem Dorfe Lnar; Meierei, Schäferei, Brauerei; 800 Ew.; dabei ein Augustinerkloster; 3) Kreis im russischen Gouvernement St. Petersburg; 30,500 Ew.; 4) Kreisstadt darin, auf dem linken Ufer der Newa beim Ausflusse aus dem Ladoga; Zitzfabrik, Schifffahrt auf der Newa u. dem Ladogakanal (dessen letzte Schleusen hier liegen), mehre griechische Kirchen; 4000 Ew.; 5) Festung dabei, auf einer Newainsel, Staatsgefängniß, erbaut von Georg Danielowitsch (1324), erobert von den Schweden u. Nöteborg genannt, diesen wieder abgenommen 1702 von Peter dem Großen u. nun S. genannt. Hier starb Iwan III.

Schlüsselcommission, s. u. Schlesien S. 247.

Schlüsselfeld, Stadt an der Reichen Ebrach, im Landgericht Höchstadt des baierschen Kreises Oberfranken; Bierbrauerei; 700 Ew.

Schlüsselgeld, ein an manchen Orten bei Käufen von Häusern u. Gütern contractlich od. herkömmlich zu zahlendes Äquivalent für die richtig abzuliefernden Schlüssel. Meist kommt es der Gattin des Verkäufers zu.

Schlüsselgesenke, Gesenke od. Platte mit rundlichen Reifen, in welchem das Rohr od. der Schaft eines Schlüssels abgerundet wird.

Schlüsselgewalt (Potestas clavium, P. solvendi ligandique), 1) im weitern Sinne der ganze Umfang der Kirchengewalt, bes. die Ausübung der Kirchenzucht; 2) im engern Sinne (Amt der Schlüssel), die Befugniß des Geistlichen den Beichtenden vor dem Genuß des Abendmahls die Sünden zu vergeben (Lösen schlüssel), wenn sie die Buße thun, od. nicht zu vergeben, sondern zu behalten (Binden schlüssel), wenn sie nicht Buße thun (Potestas remittendi et retinendi peccata), u. zugleich die Macht die Excommunication zu verhängen. Die Sache gründet sich auf die Stellen Matth. 16, 19. u. 18, 18. bes. Joh. 20, 23., wo Jesus dem Petrus u. dann den übrigen Aposteln die Macht gibt zu lösen u. zu binden u. daran die Verheißung knüpft, was sie auf Erden binden od. lösen würden, solle auch im Himmel gebunden u. gelöst sein. Deutlich ist indeß die Macht Sünden zu vergeben nur in der Johannisstelle ausgesprochen, in den Matthäusstellen beziehen sich die bildlichen Ausdrücke von binden u. lösen nach dem neutestamentlichen Sprachgebrauch in der Bedeutung von erlauben u. verbieten, bestätigen u. aufheben nur auf die sociale Sphäre des Gemeindelebens, auf das Aufnehmen u. das Ausschließen aus der Gemeinde (Excommunication, Bann). In der Katholischen Kirche wird dem Papste, als dem Nachfolger des Apostels Petrus, die S. über den ganzen Erdkreis zugeschrieben u. dieselbe den Bischöfen für ihre Diöcese u. dem Priester bei der Priesterweihe übertragen, u. der Geistliche ertheilt die Vergebung der Sünde als solcher kraft seines Amtes; in der Protestantischen Kirche verheißt sie der Geistliche im Namen Gottes, so daß sie blos eine aussprechende, feierlich versichernde (declarativa), u. die Bedingung der Erkenntniß, Reue, des Glaubens u. der Besserung voraussetzende (conditionata), nicht übertragende, zueignende (collativa) u. richterliche, richtende (judicaria) ist. Auch die Excommunication wird in der Protestantischen Kirche nicht mehr geübt, in der Katholischen Kirche übt sie als großen Bann nur der Papst, als kleinen Bann auch die Bischöfe. Das Hauptstück von der S. (Amt der Schlüssel) im Kleinen lutherischen Katechismus ist übrigens nicht von Luther selbst, sondern erst seit 1554 auf Veranlassung Joh. Knipstrows in denselben gekommen, aber in das Concordienbuch nicht aufgenommen worden; vgl. Mohnike, Das sechste Hauptstück des Lutherischen Katechismus, Strals. 1830.

Schlüsselhaken, Haken, woran Schlüssel ge-

tragen werden; in größeren Haushaltungen sind mehre solche Haken an einem Brete od. eisernen Rahmen befestigt, um alle Schlüssel des Hauses daran zu hängen u. dieselben so immer in Ordnung zu haben. Auch hat man kleinere zierliche Haken, welche so eingerichtet sind, daß man sie an einen Gürtel od. an das Kleid hängen kann, um einige der nothwendigsten Schlüssel bequem bei sich zu führen; solche Haken sind wohl auch mit einem Ringe (Schlüsselring) versehen, welcher geöffnet werden kann, um die Schlüssel hineinzuhängen.

Schlüsselkette, so v. w. Gürtelkette.

Schlüsselklappe, länglich rundes Blech, zwischen welches der Schlüsselbart in den Schraubestock gespannt wird, wenn man die Einrichtung od. die Einstriche in demselben ausarbeiten will.

Schlüsselkreuz, s. u. Kreuz A).

Schlüsselloch, Schmetterling, s. u. Agrotis.

Schlüsselmajor, ein vertrauter Unteroffizier, welcher die Schlüssel der Festung vom Commandanten holt, die Thore auf- u. zuschließt ꝛc.

Schlüsselring, s. u. Schlüsselhaken.

Schlüsselschild, so v. w. Schloßblech 2).

Schlüsselventil, s. u. Ventil.

Schlüsselzehent, eine Art Zehent, wobei nur von einzelnen Ackern eine gewisse Zahl Garben gegeben wird.

Schlußerkenntniß, Schlußurthel u. Schlußbescheid, s. Straferkenntniß.

Schlußfall (Musik), s. Cadence.

Schlußfiguren, s. u. Schluß S. 302.

Schlußfluth, s. u. Fluth 2).

Schlußkette, ist die Verknüpfung einer od. mehrer Reihen in einander eingreifender Schlüsse zu einer Folgerung. Die logische Theorie der S-n hat die Frage zu beantworten: unter welchen Bedingungen u. in welchen Formen läßt sich ein Urtheil aus einer Mehrzahl anderer gegebener Urtheile mit Hülfe nicht blos eines, sondern mehrer Mittelbegriffe mit Nothwendigkeit ableiten? (vgl. Schluß). Der Syllogismus, dessen Schlußsatz als Prämisse für einen neuen Schluß dient, heißt der Vorschluß (Prosyllogismus); der, unter dessen Prämissen der Schlußsatz eines Vorschlusses vorkommt, Nachschluß (Episyllogismus); je nach der Zahl der verknüpften Schlüsse heißt die ganze Kette eine zwei-, drei- u. überhaupt mehrgliedrige. Die erste vollständige Theorie der S-n s. in Drobisch, Neue Darstellung der Logik, 2. Aufl. Lpz. 1854.

Schlußmodulation u. Schlußmodus, s. Schluß.

Schlußnote, so v. w. Schlußzettel.

Schlußpartikeln, Partikeln, mit denen ein aus anderen Sätzen hergeleiteter Satz (Schluß) eingeführt wird; z. B. also, auch, folglich, daher, mithin.

Schlußrechnung, die letzte Hauptrechnung über ein Geschäft od. eine Verwaltung.

Schlußsatz, 1) Satz am Schluß einer Rede; 2) (Conclusio), der aus den Prämissen hergeleitete Satz eines logischen Schlusses, s. Schluß; 3) so v. w. Satz im Hauptverfahren; 4) der letzte Satz jedes Musikstückes, wenn dasselbe aus mehrern Sätzen besteht, z. B. der Symphonie, Sonate, des Quartetts, Quintetts ꝛc. Gewöhnlich besteht der S. aus einem Rondo od. einem Stück in heiterer od. rascher Bewegung.

Schlußstein, 1) bei Gewölben der im höchsten Bogen befindliche Keilstein; 2) eine Art Dachschiefer.

Schlußverfahren, s. u. Beweis 4) A) c).

Schlußverhör, s. u. Articulirtes Verhör.

Schlußzeichen, Zeichen, welches einen vollkommenen Schluß eines Tonstücks anzeigt u. welches in folgenden Formen üblich ist:

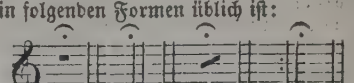

Bei Stücken, wo nach einem da capo od. dal segno das S. oft in der Mitte der Notenseite zu stehen kommt, wird demselben zu mehrer Aufmerksamkeit der Spieler noch das Wort Fine (Ende) beigeschrieben.

Schlußzettel (Schlußnote), das schriftliche Zeugniß, welches der Sensal od. Mäkler (s. d.) über ein durch ihn zu Stande gekommenes Geschäft ausstellt, wodurch dieses gerichtliche Gültigkeit erhält. Bezieht sich der S. auf einen Zeitkauf, so kann er selbst wieder als Gegenstand des Handels dienen u. je nach Chance mit Gewinn od. Verlust verkauft werden.

Schlußziegel, so v. w. Hohlziegel.

Schlüter, 1) Andreas, geb. 1662 in Hamburg; Architekt u. Bildhauer, kam jung mit seinem Vater, einem Bildhauer, nach Danzig u. lernte nach dessen Tode dort bei David Saporius. 1691 ging er nach Warschau u. 1694 als Hofbildhauer nach Berlin, wo er 1699 Schloßbaudirector u. später Director der Akademie wurde. Er fiel 1706 wegen des verunglückten Baues des Münzthurmes des Schlosses, welchen er, das Ende voraussehend, durchaus nicht übernehmen wollte, beim König in Ungnade, kam um seinen Dienst als Hofbaumeister, blieb aber Hofbildhauer bis 1713, wo er nach Petersburg ging; hier baute er mehre Paläste für Peter den Großen u. starb 1714. Der hintere nördliche Theil des Berliner Schlosses ist von ihm gebaut. Hauptwerke: Die Reiterstatue des Großen Kurfürsten mit den vier Sklaven auf der Langen Brücke in Berlin u. die Masken der sterbenden Krieger im Hofe des Zeughauses ebendaselbst. Vgl. Klöden, Andr. S., Berl. 1855. 2) Johann Christoph, geb. 1767 in Münster, wurde 1801 Professor daselbst u. st. als Rector der Philosophischen Facultät 1841; er übersetzte den Salustius, Münst. 1806 ff., 2 Bde., n. A. 1818; Tacitus Annalen, Duisb. 1809—18, 3 Bde.; Terentius, Münst. 1815, 1 Thl. u. A. 1818.

Schlutholz, Rahmen, welcher über Balken gelegt wird, um dieselbe in bestimmter Entfernung auseinander zu halten; in den Rahmen sind Ausschnitte, in welche die Balken zu liegen kommen.

Schlutte, die Pflanzengattung Physalis, bes. P. alkekengi.

Schlutterkohl, Kohl, dessen Blätter sich nicht fest an das Herz anschließen.

Schlutzer, so v. w. Kinderbute.

Schlytenasche, eine gute Art Pottasche.

Schlyter, Karl Johann, geb. 1795 in Karlskrona, wurde 1816 Docent der Rechte in Lund, 1820 Mitglied des Svea hochgerichts in Stockholm, 1822 Adjunct des Rechtsprofessors in Lund u. 1835 Docent der Rechtsgeschichte in Upsala; er kehrte 1837 nach Lund zurück, wo er die Professur des Civil- u. Criminalrechts erhielt; 1844—48 arbeitete er in der Gesetzgebungscommission in Stockholm u. las dann wieder Collegia in Lund. Er gab heraus: Corpus juris Sueogotorum antiqui, Lund 1827 ff. u. schr.: Om Sveriges öld-

sta indelning i landskap och landskaplagarnes uppkomst, Upſ. 1824; Om laghistoriens studium, Stockh. 1835; Juridiska afhandlingar, ebd. 1836 u. a.

Schma (Krias-Schma), eins der Hauptgebete der Juden aus 5. Moſ. 6, 4—8 u. a. Stellen zuſammengeſetzt, Abends u. früh geſprochen, nach Vorausſchickung anderer kurzer Gebete. Wenn die Juden das S. beten, drücken ſie mit der rechten Hand das Auge zu.

Schmaaſſen, ſ. Schmaßen.

Schmach, 1) Zuſtand, in welchem Jemand Verachtung u. Schmähung zu Theil wird; 2) die thätige Zufügung einer Verachtung ausdrückenden u. Schande bringenden Handlung.

Schmach, ſo v. w. Sumach.

Schmachtend (Her.), iſt ein Adler (ſ. d. 4) u. ein Delphin (ſ. d. 4), wenn er ohne Augen u. Zunge abgebildet iſt.

Schmachtener, Mineralquelle in der Nähe von Driburg, ſ. d.

Schmächtig, 1) Hunger od. überhaupt Mangel leidend; 2) ſo v. w. ſchlank.

Schmachtkorn, geringes Korn, welches nicht gehörig ausgewachſen, od. nicht gehörig reif geworden u. deshalb zuſammengeſchrumpft iſt.

Schmachtriemen, breiter, lederner Riemen, welchen zuweilen Kutſcher u. Reiter um den Unterleib ſchnallen, damit derſelbe nicht zu ſehr erſchüttert werde, beſ. wenn der Magen leer iſt.

Schmack, 1) Lohe von Eichenrinde u. dem Holze des Gerberbaums vermiſcht, dient zum Gerben des Corduanleders; daher **Schmackgar**, ſo v. w. Lohgar, u. **Schmackleder**, Leder, beſ. Saffian u. Corduan, welches mit Schmack od. Sumach gar gemacht iſt; 2) ſo v. w. Sumach; 3) in Seeſtädten das durch die Fluth mit Seewaſſer vermiſchte ſüße Waſſer.

Schmacke (**Schmake**, **Schmackſchiff**), ein bei den Holländern, Dänen u. Schweden gebräuchliches Handelsfahrzeug; es iſt unten platt, vorn u. hinten ſehr voll gebaut u. hat einen Hauptmaſt aus einem Stück u. einen Beſahnmaſt, welcher ganz hinten auf dem Heck ſteht.

Schmackenkuffen, bei den Holländern eine kleine Abtheilung im hinteren Schiffsraume.

Schmackpfund, Gewicht, welches in den nordiſchen Ländern gewöhnlich war, in Riga 1 S. = 400 gewöhnliche Pfund, 4 S. = 5 Schiffspfunden in Lübeck.

Schmackſchwarz, eine ſchlechte, ſchwarze Farbe. Ein Theil Sumach u. ein Theil Blauholz nebſt etwas Weinſtein; in dieſer Brühe färbt man das ſchon dunkelblau gefärbte Tuch; zur Brühe nimmt man einen Theil Kupferwaſſer u. einen Theil Sumach u. färbt das Tuch nochmals darin.

Schmäd, die Gemeine Schmerl.

Schmadden (jüdiſch-deutſch, v. hebr.), 1) verderben, vertilgen, daher 2) bei den Juden ſcheltweiſe ſo v. w. taufen, ſowohl von Chriſtenkindern als Proſelyten.

Schmadern, nachläſſig od. unreinlich ſchreiben; daher **Schmaderbuch**, ein Handlungsbuch, in welchem Notizen nur flüchtig eingetragen ſind u. in welchem Vieles ausgeſtrichen, radirt u. corrigirt iſt.

Schmadribach, ein reißendes Gletſcherwaſſer u. eine Quelle der Weißen Lütſchenen im Ammerenthale, dem höchſten Theile des Lauterbrunnenthales (Amt Interlaken des Schweizercantons Bern), bildet den prachtvollen **Schmadrifall**, welcher über eine zerklüftete 200 Fuß hohe Felswand ſtürzt.

Schmähſchrift, 1) Schrift, worin man Jemand ehrenrühriger Handlungen ohne Beweis beſchuldiget; 2) eine beſondere Art des Pasquills, ſ. d., vgl. Injurie 2) B) d) aa).

Schmake, ſo v. w. Schmacke.

Schmal, 1) iſt überhaupt was von geringer Ausdehnung iſt, daher im Gegenſatz von dick, feiſt, z. B. **Schmale Groſchen** (ſ. Schmalgroſchen), u. wie noch in der Jägerſprache ſo v. w. gering; beſ. 2) was wenig Ausdehnung in der Breite hat, daher 3) von Gängen, welche nicht mächtig u. oft kaum einen Querfinger breit ſind, wie dies beſ. bei den Gängen der Fall iſt, welche edles Metall führen; 4) Heroldsfigur, welche nicht die regelmäßige Breite, etwa ⅓ des Schildes hat; jedoch haben die meiſten ſchmalen Ehrenſtücke ihre beſonderen Namen.

Schmalband, in Bremen, Hamburg u. Lübeck ein Beiſatz zu dem Tonnenmaße bei Butter, Honig ꝛc., = 220 bis 224 Pfund, im Gegenſatz zu Bucketband, ſ. d.

Schmalbiene, ſo v. w. Forſtbiene, ſ. u. Blumenbienen A).

Schmalbock, 1) ein junger, noch nicht zweijähriger Rehbock; 2) (**Schmalbockkäfer**, Leptura), nach Linné Gattung der Bockkäfer; vor den mondförmigen Augen ſtehen die borſtenförmigen Fühler, der Halsſchild iſt walzig, vorn dünner, die Flügeldecken nach hinten verſchmälert; der Lauf iſt ſchnell, wie der Flug; Aufenthalt auf Gewächſen. Getheilt in Rhagium u. S. (Leptura *Fabr.)*, bei dieſen das Halsſchild ohne Stacheln; Arten: L. melanura, L. nigra, L. attenuata u. a.

Schmale, ſo v. w. Schmalſchiff.

Schmale Heide, Landenge auf Rügen, wodurch die Halbinſel Wittow mit Jasmund zuſammenhängt, ſ. u. Rügen d).

Schmale Tücher, ſ. u. Jagdtücher c).

Schmaleiſen, 1) Eiſen, welches nach ausgegangenem Feuer im Ofen zurückbleibt; es wird zu groben eiſernen Waaren, z. B. Pflugſcharen, benutzt; 2) ein in der Mitte ein wenig gekrümmtes Kalfatereiſen, um das Werg neben einem Nagel od. in andere kleine Öffnungen zu treiben.

Schmalen, ſ. u. Schmalholz.

Schmälen, 1) Jemand durch Hervorhebung ſeiner Fehler bloßſtellen; 2) die Stimme des Fuchſes u. des Rehes, ſ. Bellen 2).

Schmalente, eine Art wilde Ente, ſ. u. Ente f).

Schmaler, eine Art Hobel, ſ. d. 4).

Schmälern, kleiner, geringer, enger machen.

Schmalfiſche (Leptosomata), nach Goldfuß Familie der Bruſtfloſſer; der zuſammengedrückte Körper iſt rautenförmig mit meiſt erhabenem, bogenförmigem Rücken. Dazu die Gartungen: Pleuronectes (Scholle), Pimelopterus, Glyphisodon, Plectorrhynchus, Premnas, Monocentris, Gasterosteus, Scomber, Tetragonurus, Xiphias, Zeus, Chaetodon, Monoceros u. a.

Schmalfliege, Untergattung der Kleinfußfliege.

Schmal geſchacht (Her.), ſo v. w. geſchindelt.

Schmalgroſchen, die unter Friedrich dem Gebiſſenen 1310 in Meißen geprägten kleinen Groſchen, deren zwölf auf einen Breitgroſchen gingen.

Schmalhans, Fiſch, ſo v. w. Alſe.

Schmalhäutler, eine Art Fledermaus, ſ. d. 1).

Schmalhefe, iſt Ononis arvensis.

Schmalholz, kleines Holz, womit bei Anlegung

eines Meilers die Zwischenräume zwischen dem starken Holze ausgefüllt (geschmalt) werden.

Schmaljungfer, so v. w. Äschna, s. u. Wasserjungfern.

Schmalkäfer, so v. w. Schmalbock 2).

Schmalkalde, rechter Nebenfluß der Werra, im kurhessischen Kreise Schmalkalden, entspringt auf dem Thüringer Walde u. mündet bei Wernshausen im Meiningenschen.

Schmalkalden, 1) Kreis der kurhessischen Provinz Fulda (sonst eigene Provinz), als Enclave zwischen Gotha, Weimar, Meiningen u. dem Schleusinger Kreis des preußischen Regierungsbezirks Erfurt (Provinz Sachsen) liegend, Theil des ehemaligen Henneberg; 5½ QM.; gebirgiges u. waldiges, sandiges u. kiesiges Land, mit mehren Spitzen des Thüringer Waldes; wird bewässert von der Werra, Schmalkalde u. a. kleineren Gewässern; eingetheilt in das Landgericht S. u. die drei Ämter Brotterode, Herrenbreitungen u. Steinbach; die Einwohner (über 28,000) treiben spärlich Ackerbau u. Viehzucht, ansehnlichen Bergbau (auf Eisen), Fabrikation von Metallwaaren (**Schmalkalder Eisenwaaren**, Eisenwaaren geringer Sorte, als Bohrer, Meißel, Feilen, Zangen, Hämmer, Lichtputzen, Kaffeemühlen, Maultrommeln, Jagdgeräthe u. dgl.), Tabaksbau u. Productenhandel. Die Wälder sind reich an Beeren aller Art. Vgl. Häfner, Die Herrschaft S., Mein. 1818; Gelpke, Die Herrschaft S., Gotha 1808; Wagner, Geschichte der Stadt u. Herrschaft S., Marb. 1849; 2) Landgericht darin, 14,000 Ew.; 3) Hauptstadt des Kreises, am Einfluß der Stille in die Schmalkalde; hat doppelte Mauern, zwei Schlösser (**Wilhelmsburg** auf dem Questenberge u. **Hessenhof**), mehre Kirchen u. reformirte u. lutherische Schulen, Landgericht, Waisenhaus, Hospital, große Fabriken u. Manufacturen in Bleiweiß, Meerschaumköpfen, Eisenwaaren, als: Messerklingen, Schlösser, Ahlen, Feilen, Stähle, Nägel, Sägen, Gewehre ꝛc. u. ausgebreiteten Handel damit, ferner eine Saline; 5500 Ew. Vor der Stadt liegt eine Bohrmühle, ein Rohrhammer, das Heilige Grab; 4) **Klein-S.**, Dorf im Amte Brotterode des Kreises S., an der Schmalkalde; Korbflechterei, Eisenwaarenfabrikation; 1000 Ew.

Schmalkaldische Artikel, eins der Symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche. Als der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen die evangelischen Fürsten zu dem Convent nach Schmalkalden einlud, wo berathen werden sollte, ob sie das vom Papst auf den 23. Mai 1537 nach Mantua ausgeschriebene Concil beschicken wollten, gab er zugleich im Decbr. 1536 Luthern den Auftrag eine Vorlage derjenigen Artikel abzufassen, auf deren Grundlage, falls die Beschickung des Concils beschlossen würde, mit den Katholischen verhandelt werden sollte. Luther setzte diese Artikel auf, legte sie Amsdorf, Melanchthon u. anderen Theologen in Wittenberg vor, welche sie lasen u. bedachten, u. übergab sie am 3. Jan. 1537 dem Kurfürsten; dieser acceptirte sie, nahm sie mit nach Schmalkalden u. legte sie dort 15. Febr. 1537 dem Convent vor. Da indeß schon vorher beschlossen worden war das Mantuaner Concil nicht zu beschicken, so wurde auch über jene Artikel nicht öffentlich berathen, aber dieselben von den anwesenden Theologen (indeß nicht in solenner Versammlung, sondern nur privatim) 24. bis 26. Febr. unterschrieben u. dadurch ihre Beipflichtung bezeugt. Nur Melanchthon hatte seiner Unterschrift ein milderndes Votum über die Gewalt u. den Primat des Papstes, welche von Luther gänzlich bestritten u. verworfen waren, hinzugefügt u. erhielt von den versammelten Fürsten den Auftrag diesen Punkt, welcher weder in der Augsburgischen Confession noch in der Apologie gehörig erörtert worden war, zum Abschluß zu bringen. Der von Melanchthon abgefaßte Tractat, De potestate et primatu Papae, wurde nun als Ergänzung u. Erläuterung der Confession u. Apologie betrachtet u. zugleich mit denselben, aber abgesondert von den S-n A-n, auf Befehl der Fürsten von ihren Theologen unterzeichnet u. in dem Receß als Symbolisches Buch aufgeführt, während die S-n A., welche nur als ein erneutes Zeugniß der evangelischen Glaubenseintracht galten, darin gar nicht erwähnt wurden. Doch genossen die S-n A. immer Auctorität in der Kirche u. wurden in die Corpora doctrinae u. schließlich in die Concordienformel als Symbolisches Buch aufgenommen. Die S-n A., in welchen zuerst die Lehrdifferenz zwischen der Evangelischen u. der Katholischen Kirche evident hervorgehoben u. in derber Sprache dargestellt sind, zerfallen ihrem Inhalt nach in drei Theile: der erste Theil handelt in vier Artikeln von den Glaubenspunkten, worin Übereinstimmung mit der anderen Kirche herrscht, nämlich von der Trinität; im zweiten Theil werden die differenten Lehren zwischen beiden Parteien aufgeführt, nämlich von dem Amt u. Werke Jesu Christi od. der Erlösung, u. hier in vier Artikeln von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein, von der Messe u. Anrufung der Heiligen, von den Stiftern u. Klöstern, von dem Papstthum gehandelt; der dritte Theil enthält diejenigen 14 Artikel, über welche die Protestanten mit Gelehrten u. Vernünftigen od. unter sich verhandeln, sich verständigen u. vergleichen können, als von Sünde, Gesetz, Buße, Evangelium, Taufe, Abendmahl, Amt der Schlüssel, Beichte, Bann, Weihe u. Vocation der Geistlichen, Priesterehe, Kirche, Art der Rechtfertigung vor Gott u. guten Werken, Mönchsgelübden, Menschensatzungen. Die S-n A. waren ursprünglich von Luther deutsch verfaßt, gedruckt Wittenb. 1538, 1543 (mit Luthers Änderungen), 1553 (nach dem im Weimarischen Archiv aufbewahrten authentischen Exemplar) u. 1817 (nach Luthers, in der Heidelberger Bibliothek befindlichen Handschrift von Marheinecke herausgegeben); eine lateinische Übersetzung erschien zuerst von Petrus Generanus, 1541; die in dem Concordienbuch aufgenommene ist von Selnecker, wurde aber wegen ihrer Mangelhaftigkeit 1582 u. 1584 abgeändert. Melanchthons Tractat De potestate et primatu Papae war ursprünglich lateinisch geschrieben (gedruckt 1540, 1542, 1549), wurde aber in Veit Dietrichs deutscher Übersetzung den Ständen in Schmalkalden vorgelegt (daher auch lange als der ursprüngliche Text angesehen) u. zuerst in der Ausgabe der S-n A. von 1553 als Anfang beigefügt; für das Concordienbuch von 1580 machte Selnecker eine lateinische Rückübersetzung, u. erst in der Ausgabe von 1584 wurde Melanchthons lateinischer Originaltext aufgenommen. Vgl. Meurer, Der Tag zu Schmalkalden u. die S-n A., Lpz. 1837; Bertram, Geschichte des symbolischen Anhangs der S-n A., Altd. 1770.

Schmalkaldischer Bund. Der Reichstag von Augsburg 1530 hatte die von den lutherischen

Reichsständen übergebene Augsburger Confession verworfen u. denselben war im Abschied eine kurze Frist bestimmt, in welcher sie Alles in den vorigen Stand setzen u. namentlich die eingezogenen geistlichen Güter zurückgeben sollten. Kein Prediger sollte etwas gegen die katholische Lehre drucken lassen u. alle Änderungen in der Religion wurden auf ein allgemeines Concil ausgesetzt. Als Karl V. seinen Bruder Ferdinand, einen Hauptgegner des Protestantismus, zum Römischen König wählen lassen wollte, berief der Kurfürst von Sachsen die protestantischen Fürsten u. Stände auf den 2. Dec. 1530 zu einer Berathung nach Schmalkalden, u. dort beschloß man, wenn auch die Unentschlossenheit mehrer den Abschluß eines Bundes vereitelte, den Kaiser um Verschonung mit den gedrohten Maßregeln bitten u. sich das Ansehen geben zu wollen, als sei der Bund wirklich geschlossen worden. Als aber im Januar die Wahl Ferdinands I. zum Römischen König wirklich erfolgte, von welchem die protestantischen Fürsten alles für ihre Religion fürchteten, kam im März 1531 der **Schmalkaldische Bund** auf 6 Jahre wirklich zu Stande. Die Verbundenen (9 Fürsten u. Grafen u. 11 Reichsstädte) waren Kurfürst Johann von Sachsen, sein Sohn Johann Friedrich, die Herzöge Ernst u. Franz von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhardt u. Albrecht von Mansfeld, die Städte Strasburg, Ulm, Kostnitz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny, Lübeck, Magdeburg u. Bremen. Markgraf Georg von Brandenburg, so wie die Städte Nürnberg, Kempten, Heilbronn, Windsheim u. Weißenburg verweigerten den völligen Beitritt, waren aber einverstanden sich dem Reichsfiscal in Religionssachen zu widersetzen u. Alle für Einen Mann zu stehen. Auf einem Convent zu Frankfurt im Juni 1531 wurde das Bündniß bestätigt, u. dann Unterhandlungen auch mit den auf das Haus Österreich eifersüchtigen Kurfürsten von Baiern, so wie mit Frankreich u. England angeknüpft, in deren Folge 24. Oct. 1531 ein Bündniß mit Baiern in Saalfeld abgeschlossen wurde; Vermittelungsversuche, welche die Kurfürsten von Mainz u. von der Pfalz auf dem Reichstage in Speyer machten, mißlangen, doch kam, da der Kaiser mit den Türken beschäftigt war, am 2. August 1532 der Nürnberger Religionsfriede zu Stande, worin die Einstellung aller Feindseligkeiten bis zu einem künftigen Concil beschlossen wurde. Über die von den Evangelischen verlangte Ausdehnung des Friedens nicht blos auf die gegenwärtigen, sondern auch auf die zukünftigen Bekenner der Augsburgischen Confession, über die Kirchengüter u. die bischöfliche Jurisdiction, über die Suspension der bei den Reichsgerichten in Glaubenssachen anhängigen Processe, so wie über Zulassung der Augsburgischen Confessionsverwandten bei den Kammergerichten war nichts bestimmt. Auf dem Reichstage zu Regensburg war bes. von der Reichshülfe gegen die Türken die Rede, die, so wie Italien, der Krieg mit Frankreich, der Zug nach Algier ꝛc. den Kaiser bis 1535 beschäftigte. Den Antrag auf ein Concil verwarf der S-e B. im Juni 1533 bestimmt. Erst 1535 verlautete von neuen Anschlägen des Kaisers gegen den Bund, u. Sachsen lud daher die Bundesglieder zu einem neuen Convent nach Schmalkalden ein, wo dann auch am 24. Decbr. 1535 der Bund auf weitere 10 Jahre erneuert u. im April 1536 auf dem Convent in Frankfurt nochmals bestätigt wurde. Im September wurden dann die Herzöge Barnim u. Philipp von Pommern, die Fürsten Johann, Georg u. Joachim von Anhalt, u. die Städte Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hannover u. Minden als neue Bundesglieder aufgenommen; schon früher waren Eßlingen, Braunschweig, Goslar, Göttingen u. Eimbeck nach u. nach eingetreten, was 1538 auch der König von Dänemark, so wie mehre schwäbische u. elsässische, westfälische u. niedersächsische Städte u. Reichsstände (so die Grafen von Lippe) thaten. Man beschloß die Aufstellung einer stehenden Armee von 10,000 Mann zu Fuß u. 2000 zu Pferd u. theilte die Beiträge in 13 Antheile, von denen jeder eine Stimme hatte. Der Kurfürst von Sachsen u. der Landgraf von Hessen wurden zu Hauptleuten ernannt. In einem dritten Convent zu Schmalkalden im Febr. u. März 1537 wurde der kaiserliche Antrag auf ein allgemeines Concil nochmals zurückgewiesen u. die von Luther aufgesetzten, als Schmalkaldische Artikel (s. d.) bekannten Glaubenssätze von den anwesenden Theologen der Bundesglieder angenommen u. unterschrieben.

Im Namen des Kaisers wurde nun hiergegen am 10. Juni 1538 in Nürnberg der **Heilige Bund** (s. Ligue 4), bestehend aus dem Kaiser u. seinem Bruder, dem Kurfürsten von Mainz, Erzbischof von Salzburg, den Herzögen von Baiern, Georg von Sachsen, Erich I. u. Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel geschlossen; Bundesoberste sollten der Herzog von Baiern u. Heinrich von Braunschweig sein, der Kaiser ½ der Kosten, die Übrigen ½ tragen. Der Kaiser war aber mit dem Vermittler dieses Bundes, dem Vicekanzler Held, unzufrieden, entließ ihn u. mißbilligte die Ligue. In den nächsten Jahren, wo der Kurfürst von Brandenburg, der Pfalzgraf von Neuburg, der Herzog Heinrich von Sachsen, die Bischöfe von Lübeck, Kamin u. Schwerin die Evangelische Lehre annahmen u. in ihren Ländern einführten, obschon sie dem Bunde nicht beitraten, u. wo der Kurfürst Hermann von Köln u. Ludwig von der Pfalz sich der neuen Lehre nicht abgeneigt zeigten u. wo auch Reformirte u. Lutheraner milder gegen einander gesinnt wurden, that der S-e B. wenig, nur vereinigte er sich auf einem Convent in Frankfurt 1539 mit dem kaiserlichen Gesandten zu einem Vertrage, welcher 15 Monate dauern u. während dessen der Nürnberger Religionsfriede in seiner Kraft u. die Kammergerichtsprocesse ausgesetzt bleiben sollten. Auch ein neuer Convent in Schmalkalden 1540 ließ die wichtigsten Streitfragen unerörtert, u. eben so kam der Gegenconvent in Hagenau in demselben Jahre u. das Religionsgespräch in Worms 1541 zu keinem Ziele. Doch gab Kaiser Karl dem Reichskammergericht Befehl die Processe in Religionssachen auch ferner zu suspendiren, u. auf dem Reichstage u. Colloquium in Regensburg 1541 kam das Regensburger Interim (s. Interim 1) a) zu Stande, welches 1542 auf dem Reichstage in Speier, wo es dem Kaiser bes. an Erlangung der Türkenhülfe von den Protestanten lag, bestätigt u. auf fünf Jahre ausgedehnt wurde. Die Protestanten fühlten sich durch diese Umstände so ermuthigt, daß sie fester als je auf der Recusation des Kammergerichts beharrten, daß Sachsen u. Hessen einen Kriegszug gegen den Herzog Heinrich II. von Braunschweig unternahmen, daß Sachsen das

Bisthum Naumburg in jeder Hinsicht beschränkte u. daß sie die Reformation im Erzstift Köln, welches der Erzbischof Hermann lutherisch zu machen strebte, unterstützten. Alles dies reizte aber die Katholischen zum Widerstand; schon 1543 in Nürnberg hintertrieben sie mehre Zugeständnisse, welche König Ferdinand den Protestanten machen wollte, u. obschon es die Reichstage in Speier 1544 u. in Worms 1545 ziemlich beim Alten ließen, so wurde doch der Friede zu Crespy im Sept. 1544 mit Frankreich wohl hauptsächlich geschlossen, damit Kaiser Karl eine Religionsvereinigung mittelst eines allgemeinen Concils herstellen könne. Allein da die Genossen des S=en B=es sich beharrlich weigerten auf diesem zu erscheinen u. ein neues Colloquium in Regensburg 1546 fehlschlug, wurden des Kaisers Rüstungen immer offener u. die Schmalkaldischen Bundesglieder kamen in Frankfurt u. später in Worms u. Hannover zusammen, um sich über die Mittel zum Widerstande zu berathen. Nach Luthers Tode erschienen im Juni 1546 auf dem Reichstage in Regensburg, wo der Kaiser die protestantischen Fürsten persönlich zu erscheinen beschworen hatte, sehr viele Fürsten, nur nicht die wichtigsten, der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen u. der Landgraf Philipp von Hessen, auch theilte sich der Reichstag in zwei Theile, einen katholischen u. einen protestantischen, u. immer deutlicher zeigte sich der Ausbruch des Kampfes. Der Papst versprach hierzu 200,000 Ducaten, bewilligte für ein Jahr die Hälfte der Kircheneinkünfte in Spanien u. erlaubte für 300,000 Ducaten Kirchengüter zu verkaufen. Der Kaiser ließ nun eifrig werben, nahm selbst protestantische Fürsten, so die Markgrafen Johann u. Albrecht von Brandenburg, in seine Dienste u. gab dem Grafen v. Büren Befehl 20,000 M. aus den Niederlanden u. Ottavio Farnese 12,000 M. Italiener u. 6000 Spanier aus dem Mailändischen herbeizuführen; er selbst sammelte über 8000 M. bei Regensburg. Ein Brief des Kaisers an die süddeutschen protestantischen Stände, worin diese ermahnt wurden sich bei der bevorstehenden Züchtigung einiger widerspenstigen Stände ruhig zu verhalten, brachte auf einmal Leben in die Rüstungen der Protestanten. Württemberg u. die süddeutschen Städte brachten binnen wenig Wochen ein Heer von 12—14,000 M. unter der Anführung Sebastian Schärtlins bei Ulm zusammen, u. der Kurfürst von Sachsen u. der Landgraf von Hessen sammelten 16,000 M. Fußvolk, 9000 Reiter u. 1400 Schanzbauern bei Meiningen u. brachen Ende Juli nach Schwaben auf. Der Kaiser sprach nun am 20. Juli 1546 über beide Letzte die Reichsacht aus, welcher die Schmalkaldischen Bundesglieder am 21. Sept. einen völligen Fehdebrief an den Kaiser entgegenstellten.

Der Krieg begann in Oberdeutschland; Schärtlin sollte nach Tyrol vorgehen u. den italienischen Hülfsvölkern den Eintritt nach Deutschland wehren. Die kaiserlichen Truppen zogen sich bei Füssen zusammen u. nach Baiern zurück. Schärtlin durfte sie aber nicht verfolgen, da er das baierische Gebiet nicht verletzen u. den Baiernherzog gegen den S=n B. nicht aufregen sollte. Er besetzte daher nur die Ehrenberger Klause u. die meisten Pässe, wurde aber nach Günzburg zurückberufen, wo sich das Bundesheer sammelte u. seine unentschlossenen Führer, der Kurfürst von Sachsen u. Landgraf von Hessen, bedenklich zauderten. Erst als der Kaiser sich mit den Italienern vereinigt hatte u. Mitte Augusts nach Regensburg u. Ingolstadt marschirte, rückte das Bundesheer den 31. August vor das Lager bei Ingolstadt, beschoß dasselbe erfolglos u. zog den 4. September ab, um dem Grafen Büren entgegen zu gehen, welcher mit 20,000 M. aus den Niederlanden heranrückte, sich aber durch geschickte Manövers mit dem Kaiser bei Ingolstadt vereinigte. Nun griff Karl an, drängte die Protestanten vor sich her u. bewog dieselben nach dem gefährdeten Sachsen zurückzukehren. Dort hatte Herzog Moritz von Sachsen, des Kurfürsten Vetter, zwar versprochen während der Abwesenheit dessen Lande zu schützen, sich aber durch geheimen zu Regensburg geschlossenen Vertrag (10. Juni 1546) mit dem Kaiser verbündet u. die Vollziehung der Acht übernommen (wahrscheinlich um die kurfürstlichen Lehen nicht in fremde Hände fallen zu lassen, sondern in die seinige zu bekommen). Im October fielen böhmische u. schlesische Kriegsvölker in das Voigtland ein, Moritz erschien auch, u. Plauen ergab sich ihm, sowie Schneeberg, Zwickau, Altenburg u. Torgau; nur Eisenach, Gotha u. Wittenberg hielten sich. Am 23. November verließ Kurfürst Johann Friedrich, nachdem ein Friedensantrag des S=n B=es vom Kaiser zurückgewiesen worden war, mit dem Bundesheere das Lager von Giengen, nur 9000 M. unter dem Herzog von Württemberg zurücklassend, u. zog nach Sachsen. Nach einem vergeblichen Versuche des Kurfürsten von Brandenburg zwischen Johann Friedrich u. Moritz den Frieden zu vermitteln, eroberte der Kurfürst Ende Decembers 1546 sein Land zurück u. belagerte vom 6. Januar 1547 an Leipzig, mußte aber den 27. Januar abziehen. Dagegen überfiel er am 2. März den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, welchen der Kaiser dem Herzog Moritz mit 7000 M. zu Hülfe schickte, bei Rochlitz, schlug ihn u. nahm ihn gefangen. Ohne Schwierigkeiten eroberte nun der Kurfürst Annaberg, Freiberg, Meißen, Chemnitz u. fast das ganze Land des Herzogs Moritz bis auf Leipzig, Dresden u. Pirna. Moritz bekam nun einen Waffenstillstand von einem Monat bewilligt, u. man unterhandelte während desselben zu Mitweida um Ausgleichung der Streitigkeiten. Karl V. hatte sich aber währenddem Ende November u. im December u. Januar auf die oberdeutschen Reichsstände geworfen, Bopfingen, Nördlingen, Dünkelsbühl, Rothenburg an der Tauber u. Ulm erobert, u. am 3. Januar unterwarf sich der Herzog von Württemberg durch den Vertrag von Heilbronn u. die übrigen süddeutschen Reichsstände wenige Tage darauf, sie baten den Kaiser um Verzeihung u. zahlten Strafe (Württemberg 300,000, Augsburg 150,000, Ulm 150,000, Frankfurt 80,000, Strasburg 30,000 Goldgulden). Auch der protestantisch gewordene Erzbischof Hermann zu Köln räumte sein Erzstift. Im Januar nöthigte der kaiserliche General Jobst von Krämmingen in Westfalen die dortigen Grafen u. Städte dem S=n B=e zu entsagen, zog dann nach Niedersachsen u. belagerte Bremen. Der Graf von Mansfeld schlug auch die kaiserlichen Völker bei Drakenburg am 24. Mai. Doch endigte hier die Nachricht von der Schlacht von Mühlberg die Feindseligkeiten. Mit dem Hauptheer rückte nämlich Kaiser Karl V. gegen Sachsen heran. Geschreckt verließen die einzelnen Bundesglieder, selbst der Landgraf von Hessen, die Armee des Kurfürsten, u. als der Kaiser am 13. April von Eger aus, wo er sich mit Moritz von Sachsen vereinigt hatte, in Sachsen

einrückte, war das kurfürstliche Heer kaum 10,000 M., das des Kaisers dagegen 35,000 M. stark. Am 22. April lagerte der Kaiser bei Mügeln u. kam dem Kurfürsten, welcher 3 Stunden davon in Meißen stand u. auf die Hülfe der hussitischen Böhmen harrte, ganz unerwartet. Mit Mühe ließ sich der Kurfürst bewegen bei Meißen über die Elbe zurückzugehen u. die Brücke abzubrennen. Er wollte nun über Mühlberg Wittenberg erreichen, beeilte aber diesen Zug nicht, da er voraussetzte, daß die Kaiserlichen nicht über die Elbe könnten. Aber denselben war eine Furth verrathen worden, u. erst nach dem Übergange der Kaiserlichen entschloß sich der Kurfürst zum Rückzug. Am 24. April gegen Mittag ereilte ihn das kaiserliche Heer in der Lochauer Haide bei Mühlberg; man focht nur in abgesonderten Haufen u. Einzelne gegen Einzelne. Die Sachsen wurden allenthalben geworfen u. das ganze Heer bis auf etwa 400 M. gefangen, auch der Kurfürst selbst, von allen Seiten umzingelt u. im Backen verwundet, mußte sich einem meißnischen Edelmann Thilo von Trott ergeben. Außer dem Kurfürsten wurden noch der Herzog Ernst von Braunschweig u. mehre Grafen gefangen, der Kurprinz entkam verwundet nach Wittenberg. Der Kaiser empfing den Kurfürsten hart u. übergab ihn dem Herzog Alba zur Haft, rückte nun vor das von dem Kurprinzen mit 3000 M. besetzte Wittenberg, konnte es aber in Ermangelung von Geschütz u. Schanzgräbern nicht belagern. Er glaubte leichter zum Ziele zu kommen, wenn er den Kurfürsten zum Tode verurtheilte, u. ließ ihm daher am 10. Mai das Todesurtheil eröffnen. Doch am 19. Mai vermittelte der Herzog Moritz, der Kurfürst von Brandenburg u. der Herzog von Kleve die Wittenberger Capitulation, in welcher Kurfürst Johann Friedrich der Kur entsagte, Wittenberg u. Gotha übergab u. bis auf Weiteres Gefangener des Kaisers blieb. Seine Länder wurden dem Herzog Moritz zugesprochen, doch sollten Johann Friedrichs Kinder 50,000 meißnische Gülden erhalten, welche in verschiedenen Ämtern in Thüringen u. Franken angewiesen wurden (s. Sachsen S. 681). König Ferdinand wollte die heimgefallenen Lehen einziehen, allein Moritz tauschte sie gegen das von ihm besessene Herzogthum Sagan ein. Wittenberg wurde nun übergeben, u. Moritz empfing die Belehnung mit der Kur 1548 zu Augsburg. Jetzt war blos der Landgraf Philipp von Hessen, dessen frühere Friedensanträge unberücksichtigt geblieben waren, noch zu unterwerfen, u. die Kurfürsten Joachim von Brandenburg u. Moritz von Sachsen, sein Schwiegersohn, unterhandelten mit ihm über die Bedingungen, welche er zwar anfangs verwarf, später aber annahm u. versprach, dem Kaiser Abbitte zu leisten, dem Spruche zu entsagen, dem Kammergericht zu gehorchen, sich in keine Bündnisse gegen den Kaiser einzulassen, demselben stets den Durchzug durch sein Land zu gestatten, seine Vesten bis auf eine zu schleifen, sein Geschütz auszuliefern u. 150,000 Gulden Strafe zu zahlen, den Herzog Heinrich von Braunschweig aus der Gefangenschaft zu entlassen, Alles unter der Bedingung, daß ihn der Kaiser nicht gefangen setzte. Der Kaiser gab nun das Concept einer Erklärung von sich, daß der Landgraf nicht mit einiger Gefängnißstrafe belegt werden sollte, in der Reinschrift vom 2. Juni 1547 war aber „einiger" mit „ewiger" vertauscht. Philipp wurde daher, als er die Abbitte den 19. Juli zu Halle geleistet hatte, verhaftet u. trotz aller Protestation der Kurfürsten von Sachsen u. von Brandenburg gefangen mit dem kaiserlichen Hoflager fortgeführt.

Karl V. erließ nun das Ausschreiben zu einem neuen Reichstag in Augsburg u. brachte dort im September wieder ein allgemeines Concil in Vorschlag; allein obgleich die Protestanten scheinbar diesmal ihre Einwilligung gaben, so zerschlug sich doch die Sache dadurch, daß der Papst das Concil von Trient nach Bologna verlegte u. hierdurch mit Karl V. selbst in Differenzen kam. Dem im Mai 1548 verkündeten u., wie es schien, ohne Widerspruch angenommenen Augsburger Interim (s. Interim 1) b), welches die Sache ziemlich bei dem damaligen Zustand ließ, widersetzte sich Kurfürst Moritz, jetzt als Haupt der Evangelischen auftretend, ernstlich u. ließ durch eine nach Leipzig berufene Versammlung von Theologen das Leipziger Interim (s. Interim 1) c) verfassen, welches Abänderungen des Augsburger enthielt u. welches er, ob es gleich den Protestanten nicht genügte, in seinem Lande mit Strenge einführen ließ. Karl V. wollte nun, um die Kaiserwürde in seiner Familie erblich zu machen, seinen Sohn Philipp II. entweder durch Rücktritt Ferdinands zum Römischen König od., wenn sich dies nicht thun ließe, zum zweiten Römischen König ernennen lassen, aber dadurch erregte er die Unzufriedenheit der Protestanten u. Katholiken. Kurfürst Moritz, welcher, seitdem Karl V. sich weigerte den Landgrafen Philipp zu entlassen, ein Gegner des Kaisers geworden war, benutzte diese Stimmung u. sammelte unter dem Vorwand der Vollziehung der Acht gegen Magdeburg wegen Nichtannahme des Interims ein Heer von 18,000 M., zu welchem ihm das Reich monatlich 60,000 Fl. Sold zahlen mußte, mehrte dies bis auf 26,000 M. u. nahm mehre Feinde des Kaisers, bes. den württembergischen General Johann von Heydegg, in seine Dienste. Die Belagerung Magdeburgs begann am 29. Sept. 1550, aber absichtlich zog Moritz dieselbe in die Länge, schloß insgeheim am 5. Oct. 1551, in Verein mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen u. der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, mit dem König von Frankreich zu Friedewald in Hessen ein Bündniß, mit dem Versprechen zur Vertheidigung deutscher Freiheit u. zur Befreiung des Landgrafen Philipp den Kaiser zu bekriegen, u. es wurden ihm hierzu von Heinrich II. 240,000 Thaler Subsidien für 3 Monate u. für jeden folgenden 60,000 Thlr. versprochen, wogegen Metz, Toul u. Verdun Frankreich als Reichsvicariate, so wie bei der künftigen Kaiserwahl die Stimme des Kurfürsten für sich od. eine sonstige ihm angenehme Person zugesagt wurde. Den 9. November 1551 capitulirte Magdeburg, aber trotz dieser Übergabe wußte Moritz seinen Anschlag durch das Vorgeben zu verhehlen, daß er nicht eher seine Truppen verabschieden könne, bevor er Geld zu ihrer Bezahlung habe. Karl V. befand sich damals in Innsbruck u. meinte keine Gefahr von Moritz zu besorgen zu haben. Schon war das Quartier für Moritz, welcher sich angeblich selbst auf das Concil zu Trient begeben wollte, daselbst bestellt, als er von Dresden abreiste u. am 20. März mit 25,000 M. aus Thüringen nach Franken aufbrach, sich bei Schweinfurt am 23. März mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen verband, in Rothenburg den Markgrafen Albrecht von Kulmbach an sich zog, am 1. April

vor Augsburg stand, am 3. April diese Stadt einnahm u. dort ein Manifest gegen den Kaiser erließ. Erschreckt sendete ihm dieser seinen Bruder Ferdinand nach Linz entgegen u. ließ ihm die Befreiung seines Schwiegervaters, des Landgrafen von Hessen, anbieten. Allein Moritz verlangte, daß auch Frankreich in den Frieden eingeschlossen werde, u. man kam blos über einen Waffenstillstand überein, welcher am 20. Mai beginnen sollte. Um die Zwischenzeit zu nützen, drang der Kurfürst den 12. Mai gegen die Alpen vor, besetzte Füssen, zerstreute die kaiserliche Armada bei Reiten, stürmte den 19. Mai die Ehrenberger Clause u. würde den Kaiser, welcher in Innsbruck gichtkrank darnieder lag, durch einen Gewaltmarsch überrascht u. gefangen genommen haben, hätte ihn nicht ein Aufstand seiner Soldaten wegen verweigerten Sturmsolds einen Tag lang aufgehalten, wodurch der Kaiser Zeit gewann nach Villach zu flüchten. Im Stillen waren die meisten Reichsstände über den Zug des Kurfürsten erfreut, selbst der König Ferdinand war dem Kurfürsten heimlich befreundet, da Karl V. ihn u. seine Familie von dem Kaiserthron verdrängen wollte. Durch dessen Vermittelung kam, als bereits die Feindseligkeiten wieder begonnen hatten, am 31. Juli der Passauer Vertrag zu Stande, welchen der Kaiser am 2. August unterzeichnete u. in welchem er versprach den Landgrafen Philipp von Hessen freizulassen, auf einem neuen, binnen 6 Monaten auszuschreibenden Reichstag über ein Mittel (Concil, Colloquium u. dgl.) zu berathschlagen, wie die getrennten Religionsparteien zu vereinigen wären, u. keinen der Augsburgischen Confession anhängenden Reichsstand seiner Religion wegen zu verfolgen. Selbst wenn der Religionsvergleich nicht zu Stande käme, sollte dies rechtskräftig bleiben. Der Kaiser erfüllte diesen Vertrag u. ließ nicht nur den Landgrafen Philipp, sondern auch den Kurfürsten Johann Friedrich, von welchem er ein Gegengewicht gegen Moritz erwartete, frei. Während Karl V. mit Frankreich beschäftigt war, Moritz aber dem König Ferdinand gegen die Türken beistand, setzte Markgraf Albrecht die Fehde gegen Mainz, Nürnberg, die Bischöfe von Bamberg u. Würzburg, trotz der Widersprüche des Kurfürsten, wiewohl unter heimlichem Vorschub des Kaisers, fort. Nach langem Unterhandeln schlossen letztere drei mit dem Kurfürsten u. dem Herzog Heinrich von Braunschweig einen Bund, u. es kam 9. Juli 1553 bei Sieversdhausen zur Schlacht, in welcher Albrecht zwar geschlagen, aber auch Moritz auf dem Schlachtfelde tödtlich verwundet wurde. In dieser blutigen Schlacht fielen über 4000 M. auf beiden Seiten, darunter 4 Fürsten (Karl Victor u. Philipp Magnus, die Söhne des Herzogs Heinrich, der Kurfürst Moritz st. 11. Juli u. der Herzog Friedrich von Lüneburg st. den 20. Juli an ihren Wunden), 9 Grafen u. 350 vom Adel. Am 12. September besiegte der Herzog Heinrich den Markgrafen Albrecht nochmals unweit Kloster Steterburg bei Gittelde. Der Kurfürst August, Moritzens Bruder u. Nachfolger, setzte seine Bemühungen als Haupt der Protestanten fort, u. so kam es den 26. Sept. 1555 zum Augsburgischen Religionsfrieden, worin den Augsburgischen Confessionsverwandten die Rechte bestätigt wurden, welche sie durch den Passauer Vertrag zugesichert erhalten hatten. Vgl. P. de Salazar, Coronica del Emperador Carlos V., en la que se trata la justissima guerra, que su Majestad movio contra los Lutheranos y rebeldes del Imperio, Sevilla 1552, Fol. (italien. Neapel 1558, Fol.); S. de Salazar, Historia de muchas guerras entre Christianos y Infideles desde el anno 1546 hasta el 1560, Medina del Campo 1560, Fol.; L. d'Avila y Zuniga, Commentarios de la guerra de Alemanna hecha por Carlos V. en 1546 y 1547, Vened. 1548, Fol. (deutsch vom Herzog Philipp Magnus von Braunschweig-Wolfenbüttel, Braunschw. 1552); Lambertus Hortensius, De bello germanico Caroli V., Basel 1560, Fol.; F. Hortleder, Handlungen u. Ausschreiben von Ursachen des deutschen Kriegs unter Karln V. im J. 1546 u. 1547, Frankf. 1617 f., 2 Bde., Fol., mit Anmerk. von Z. Prüschenk, Gotha 1646, 2 Bde.

Schmalkaldische Bundesthaler, Schauthaler zum Gedächtniß des Schmalkaldischen Bundes von 1535 u. von 1543.

Schmalkarpfen, eine Art Karpfen, s. d. 2).

Schmalkopf, Gattung der Aale, s. d.

Schmalköpfe (Leptocephala), nach Goldfuß die 1. Familie der Bauchflosser; Leib beschuppt, elliptisch, Kopf u. Kiemendeckel ohne Schuppen; Gattungen: Clupea (Häring), Elops (Eidechsenfisch), Chirocentrus, Amia, Poecilia, Atherina (Kornährenfisch), Cyprinus (Karpfen), Esox (Hecht) u. a.

Schmalleder, s. u. Leder 1) B) b).

Schmallenberg, Stadt im Kreise Meschede des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westfalen), an der Lenne; Messer- u. Nagelschmiede; 1040 Ew.

Schmallingken, Flecken im Kreise Ragnit des Regierungsbezirks Gumbinnen (preußische Provinz Preußen), an der Memel u. der russischen Grenze; Hauptzollamt; 200 Ew.

Schmalmundkäfer (Stenostoma), Gattung der Düsterkäfer *Latr.* (Nasenkäfer *Goldf.*); Fühlhörner vor den Augen auf einem Rüssel, welcher des Kopfes Länge hat; Leib schmal; Flügeldecken biegsam; Art: St. rostratum (Leptura rost. *Fabr.*), goldgrün, glänzend.

Schmalreh, ein weibliches Reh, wenn es ein Jahr alt ist, bis zu der Zeit, wo es gebrunftet hat.

Schmalrüsselkäfer, Untergattung der Afterrüsselkäfer, s. d. b).

Schmalsaat, 1) so v. w. Hülsenfrüchte; 2) so v. w. Aberfaat.

Schmalschiff, ein Fahrzeug, ähnlich der Schmacke, doch schmäler gebaut.

Schmalschildraupen, s. u. Raupen A) i).

Schmalschwanz, so v. w. Schmalbock.

Schmalstrichraupen, s. u. Raupen D) g.

Schmalt, so v. w. Email.

Schmaltblau, ein Lichtblau, welches nahe an das Lasurblau grenzt.

Schmalte, so v. w. Smalte.

Schmaltekraut, die Pflanzengattung Clitoria

Schmaltheil, Abtheilung einer Flotte, welche einen eigenen Flaggenoffizier hat.

Schmalthier, der junge Hirsch (s. d. 2), vom ersten halben Jahre bis zu seiner Begattung im zweiten od. dritten Jahre, auch vom Reh (s. d.) gebraucht.

Schmaltz, Moritz Ferdinand, geb. 18. Juni 1785 in Stolpen in Sachsen, wo sein Vater Accisinspector war; erhielt seine Vorbildung seit 1798 auf der Fürstenschule in Meißen, studirte seit 1804 in Leipzig u. später in Wittenberg Theologie, wurde

dann Hauslehrer daselbst, 1814 Pastor in Wehlen bei Pirna, 1816 Pastor bei der Evangelischen Gemeinde Augsburgischer Confession zu Wien u. zugleich Referent im Protestantischen Consistorium, 1819 Pastor zu Neustadt-Dresden, 1833 Hauptpastor an der Jakobikirche zu Hamburg u. 1855 zugleich Protoscholarch u. Senior des Geistlichen Ministeriums; er st. 15. Febr. 1860 in Hamburg. Er schr.: Handbuch des canonischen Rechts, Berlin 1815; Predigten, 1. Jahrg., Dresd. 1820, 2 Bde., 2. Aufl. ebd. 1822; 2. Jahrg. ebd. 1822, 2 Bde.; Predigten, Hamburg 1834—43, 40 Bde.; Erbauungsstunden für Jünglinge u. Jungfrauen, Lpz. 1823, 10. A. ebd. 1856; Epistelpredigten, Lpz. 1825, 3 Bde., 2. A. 1828; Predigten über auserlesene Abschnitte der heil. Schrift, ebd. 1827, 2 Bde.; Passionspredigten, Hamb. 1836—44, 10 Bdchen., ebd. 1846, 2 Bde.; Neue Predigten über die in Hamburg neu angeordneten biblischen Abschnitte, Lpz. 1843—53, 22 Bde.

Schmalvieh, die kleineren zahmen Thiere, bes. Schafe u. Ziegen.

Schmalwanze, 1) s. u. Baumwanzen A) c); 2) s. u. Blutwanzen A) a).

Schmalz, 1) flüssiges Thierfett, doch consistenter als Thran, bes. von Schweinen; 2) so v. w. Fett; 3) durch Schmelzen fetter Thiertheile erhaltenes Fett; 4) bes. Schmelzbutter, s. u. Butter; 5) (Landw.), so v. w. Leindotter.

Schmalz, 1) Theodor Anton Heinrich, geb. 1760 in Hannover, wurde 1787 Professor in Rinteln, 1789 in Königsberg, 1802 in Halle, 1810 erster Rector u. Ordinarius der Juristenfacultät in Berlin. Viel Aufsehen erregte seine Schrift: Berichtigung einer Stelle in der Venturinischen Chronik auf das Jahr 1808 über politische Vereine (Berl. 1815) u. Ein Wort über Scharnhorst u. meine Verhältnisse zu ihm (ebd. 1815), welche in Niebuhr, Koppe, Wieland, Schleiermacher, F. Förster, Rühs, Krug u. v. A. Widersacher fand. Der König von Preußen schlug den erbitterten Streit durch eine Cabinetsordre nieder, u S. lebte seitdem ausschließlich seinem früheren Berufe. Er st. als preußischer Geheimer Rath am 20. Mai 1831 in Berlin. Er schr. außerdem: Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, Hannov. 1783; Darstellung des reinen Naturrechts, des natürlichen Staatsrechts u. des natürlichen Familien- u. Lehnrechts, Königsb. 1795—1804, 3 Thle.; Handbuch der Staatswirthschaft, Berl. 1808; Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle der hallischen Juristenfacultät, ebd. 1809 f.; Annalen der Politik u. Staatswirthschaft in Briefen an einen deutschen Prinzen, ebd. 1809 f.; Das deutsche Staatsrecht, Berl. 1825; Die Wissenschaft des natürlichen Rechts (herausgeg. von Jarcke), ebd. 1834 u. m. 2) Karl Gustav, geb. 1775 in Wildenborn bei Zeitz, war zuerst Arzt in Lommatsch, dann Physikus in Königsbrück in der Ober-Lausitz u. zuletzt in Dresden, wo er 7. Febr. 1849 starb; er schr.: Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen, Dresd. 1808, 2 Thle., Fol., 4. Aufl. ebd. 1825; Die königlich sächsischen Medicinalgesetze, ebd. 1819; Gerichtsärztliche Diagnostik, Lpz. 1840; Über Wittwenkassen u. Lebensversicherungen, Dresd. 1841. 3) Johann Friedrich Leberecht, Bruder des Vor., geb. 25. Jan. 1781 in Wildenborn, widmete sich der Landwirthschaft, conditionirte mehre Jahre u. pachtete das Rittergut Zangenberg bei Zeitz u. 1806 Ponitz bei Altenburg; er erhielt dann von Preußen den Auftrag das Gut Kussen in Lithauen zu einer Musterwirthschaft zu erheben, wurde 1829 kaiserlich russischer Collegienrath u. Professor der Ökonomie u. Technologie in Dorpat u. 1841 Staatsrath, verließ 1845 Dorpat u. den russischen Staatsdienst, lebte seitdem auf seinem Gute Nauweide in Ostpreußen u. st. 23. Mai 1847 in Dresden. Er schr.: Erfahrungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, Lpz. 1814—42, 7 Bde.; Anleitung zur Bonitation u. Klassification des Bodens, Lpz. 1814; Die große Wichtigkeit des Kartoffelbaus in staatswirthschaftlicher Hinsicht, Gumbinnen 1829; Anleitung zur Zucht ꝛc. edler u. veredelter Schafe, Königsb. 1825, 2. Aufl. 1833; Anleitung zur Veranschlagung der ländlichen Grundstücke, ebd. 1829; Thierveredlungskunde, ebd. 1832; Theorie des Pflanzenbaues, ebd. 1840; Anleitung zur Kenntniß u. Anwendung eines neuen Ackerbausystems, ebd. 1842; Welche sind die Ursachen des Nothstandes der Provinz Preußen? Gumb. 1848; Neue Ansichten u. Erfahrungen über Racebildung, Königsb. 1848; gab heraus: Jahrbücher der preußischen Landwirthschaft, Bartenstein 1819, Tilsit 1820—23; Die landwirthschaftliche Zeitschrift für Lithauen, Königsb. 1824—29, u. mit Koppe, Schweitzer u. Teichmann, Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, Lpz. 1818 u. 1826. 4) Eduard, Sohn von S. 2), geb. 1801 in Lommatsch, wurde Arzt u. Geburtshelfer u. Arzt am Taubstummeninstitut in Dresden; genießt namentlich als Ohrenarzt einen weit verbreiteten Ruf. Er schr.: De entozoorum systemate nervoso, Lpz. 1827; Geschichte u. Statistik der Taubstummenanstalten u. des Taubstummenunterrichts, Dresd. 1830; Tabulae XIX. anatomiam entozoorum illustrantes, ebd. 1831; Über die Erhaltung des Gehörs, für Gebildete, ebd. 1837, 6. A. 1856; Über die Taubstummen u. ihre Erziehung, ebd. 1838, 2. A. 1848; Anleitung die Taubstummheit in den ersten Lebensjahren zu erkennen u. möglichst zu verhüten, ebd. 1840; Erfahrungen über die Krankheiten des Gehörs, Lpz. 1846; Beiträge zur Gehör- u. Sprachheilkunde, ebd. 1846. 5) Moritz Ferdinand, s. Schmaltz.

Schmalzbälge, die Balgdrüsen im äußeren Gehörgang, s. u. Balg 10).

Schmalzblume, Große S., ist Catha palustris; Kleine S., ist Ranunculus acris.

Schmalzbutter, so v. w. Schmelzbutter, s. u Butter 1).

Schmalzdrüsen der Augenlider, so v. w. Meibomische Drüsen, s. Auge 1) H) a).

Schmalzen, 1) (Schmälzen), Speisen durch Zusatz von Butter od. Fett schmackhafter machen; 2) die Waldwirthschaftsmethode, wo nach dem Abschlagen des Holzes der Boden einige Jahre hintereinander gebrannt u. mit Getreide bestellt wird.

Schmalzerode, Dorf im Kreise Sangerhausen des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen; 600 Ew. Dabei Domäne u. Ruine Bornstedt.

Schmalzfedern, so v. w. Fettfedern.

Schmalzfisch, so v. w. Seeschnecke.

Schmalzgrube, Dorf mit Eisenhüttenwerk an der Preßnitz bei Jöhstadt, s. d. 2).

Schmalzkäfer, so v. w. Ölkäfer.

Schmalzkübel, hölzernes Gefäß, meist unten weit u. oben enge, worin Schmalz u. Schmalzbutter aufbewahrt wird.

Schmalzöl, Schmalzmittel beim Backen u. Kochen statt der Butter. Rohes frisches Rüböl wird in einem flachen Gefäß so lange gekocht, bis kein Schaum mehr entsteht; dann werden auf jedes Pfund Öl 1 Loth Kochsalz u. einige Stückchen Brod zugesetzt. Auch Zwiebeln, Knoblauch, Lorbeerblätter, Salbei kann man mit dem Salz zufügen. Das S. fettet gut, ertheilt aber den damit bereiteten Speisen u. Backwerken einen unangenehmen öligen Geschmack.

Schmalzsternblume, ist Ficaria ranunculoïdes.

Schmant, 1) Eisenoxydhydrat, welches sich beim Sieden des Vitriols niederschlägt u. welches zu einer rothen Farbe (Eisenoxyd) gebrannt wird; 2) so v. w. Salzschmant; 3) so v. w. Milchrahm.

Schmarda, 1) Ludwig Karl, geb. 23. Aug. 1819 in Olmütz, studirte seit 1835 in Wien Medicin u. Naturwissenschaften, wurde 1843 Oberfeldarzt im zweiten Dragonerregiment u. in demselben Jahre noch Assistent des Lehrers der Naturgeschichte an der Josephsakademie in Wien, 1847 Lehrer der Naturgeschichte u. Geographie an der Realschule in Gratz u. betheiligte sich 1848 an den liberalen Bestrebungen durch Schrift u. That; er wurde 1850 Professor der Naturgeschichte an der Universität in Gratz, wo er das Zoologische Museum begründete, 1852 Professor der Zoologie in Prag u. trat Anfang 1853 in naturhistorischem Interesse mit seinem Freunde, dem Guts- u. Bergwerksbesitzer Franz von Fridau (geb. 1826), eine Reise um die Welt an, ging zunächst über Griechenland, Suez u. Aden nach Ceylon (wo ihn die, wegen seiner liberalen politischen Richtung an ihn ergangene Aufforderung des Unterrichtsministers zur Resignation auf seine Professur in Prag traf), blieb dort bis Januar 1854, ging von da nach dem Cap der Guten Hoffnung u. von hier allein im Juni nach Australien, Ende des Jahres nach Chile u. im Mai 1855 über Panama (wo ihn seine definitive Entlassung aus dem Staatsdienst traf) nach Westindien, blieb bis October in Jamaica, ging dann über Panama nach der Westküste von Peru, von da nach Bogota, August 1856 nach Nicaragua, später nach den Vereinigten Staaten u. Canada, im Januar 1857 über New Orleans nach Cuba u. kam im April 1857 wieder nach Deutschland zurück, lebte dann theils auf den Besitzungen von Friedau's in Österreich, theils in Paris u. Berlin u. wurde im Januar 1862 zum Professor der Zoologie an der Universität Wien ernannt. Er schr.: Beiträge zur Naturgeschichte der Infusorien, 1846; Andeutungen aus dem Seelenleben der Thiere, 1846; Zur Naturgeschichte der Adria, Wien 1852; Die geographische Verbreitung der Thiere, ebd. 1853, 3 Bde.; Grundzüge der Zoologie, ebd. 1853 (ins Italienische übersetzt, 1854); Zur Naturgeschichte Ägyptens; Neue wirbellose Thiere, Lpz. 1859; Reise um die Erde, 1853—1857, Braunschw. 1861, 3 Bde. 2) Karl Johann, Bruder des Vor., geb. 13. Juli 1826 in Olmütz, studirte an der dortigen Akademie 1839 u. 1840 die Ingenieurwissenschaft, trat 1841 als Cadet in das dritte Feldartillerieregiment u. 1842 in das Bombardiercorps, wurde 1848 Artillerielieutenant, 1850 Professor der Mathematik an der Militärakademie zu Wiener-Neustadt u. 1854 mit Belassung in seiner Professur Hauptmann im österreichischen Artilleriestabe. Er schr.: Lehrbuch der Trigonometrie, Wien 1855; Anleitung zur Feldbefestigungskunst nach den Grundsätzen der neuen Kriegführung, ebd. 1856, 2 Bde.; Lehrbuch der praktischen Meßkunst für die k. k. Militärakademien; ebd. 1858; Über die geometrischen Vorbedingungen der trefflichern Fernwirkung, Prag 1862.

Schmarotzer (Wort von unbekannter Abstammung), 1) so v. w. Parasit 5); 2) so v. w. Läuse.

Schmarotzerassel (Cyamus *Latr.*), Gattung der Blasenkiemen (Asseln), der längliche, plattgedrückte, ovale Leib mit 10 gegliederten Krallen- u. 4 walzenrunden Kiemenfüßen, 4 ungleiche Fühlhörner, 2 gestielte Seiten- u. 2 glatte Augen auf dem Kopfe; Art: Wallfischlaus (C. ceti), eiförmig, länglich, flach, 1 Zoll lang, schmarotzt auf Wallfischen u. Makrelen u. sitzt so fest, daß man sie nicht leicht unverletzt abreißen kann, wenn man nicht zugleich ein Stück Wallfischhaut wegschneidet; auch dringen die scharfen Kiefern, wenn man nicht vorsichtig ist, tief u. schmerzhaft in die Finger. Bei Linné unter Oniscus, bei Fabricius unter Pycnogonum.

Schmarotzerbaum, die Pflanzengattung Epidendrum.

Schmarotzeregel, s. u. Blutegel 1) c).

Schmarotzerkrebse (Canceres parasitici), die Krebse, welche in Schneckenhäusern wohnen, das Geschlecht Pagurus *Fabr.*

Schmarotzermeve (Schmarotzerraubmeve), so v. w. Struntjäger, s. u. Raubmeve.

Schmarotzerpflanze, so v. w. Parasit 3).

Schmarotzerschalthiere (Conchae parasiticae), Schalthiere, welche anderen lebenden Körpern aufsitzen, z. B. die Meereichel u. a.

Schmarre, zugeheilte tiefe, breite Wunde, deren Spuren noch sichtbar sind.

Schmarting, altes Segeltuch, womit man Taue bekleidet, damit sie sich nicht reiben.

Schmasen (Schmaschen), 1) die Felle von todtgeborenen Lämmern, theils als Pelzwerk benutzt, theils zu feinem Pergamente verarbeitet; 2) zugerichtete Lämmerfelle.

Schmatz, im gemeinen Leben ein von einem hellen Laute begleiteter Kuß.

Schmatze, ein in der Erde stehender Stock von einem Baume, welcher wenigstens eine Elle über der Erde abgehauen ist; daher schmatzen, diese Stöcke ausroden, Schmatzklafter, das daraus gespaltene Holz.

Schmatzen, 1) s. u. Schmatze; 2) mit hörbarem Laut küssen u. essen, letzteres gilt als ungesittet u. wird dann namentlich von den Schweinen gesagt; das S. der Todten, s. Kauen der Todten.

Schmauch, dicker Rauch, bes. von Feuer, welches keine helle Flamme hat. Daher Schmauchen, 1) Rauch ohne Flamme von sich geben; 2) Fleisch räuchern; 3) so v. w. ausdämpfen 2); 4) beim Beschneiden des Bienenstocks aus demselben die Bienen mit Rauch treiben; 5) (Kochk.), so v. w. Dämpfen 2).

Schmauchfeuer, 1) Feuer, wobei man Rauch zu erzeugen sucht u. die Flamme unterdrückt. Mit solchem S. sucht man die Weinberge gegen die Wirkung der Spätfröste zu schützen, indem man sie Abends auf der Windseite anlegt; auch räuchert man Fleisch u. Würste damit; 2) ein nicht zu star-

kes Feuer, wie man es in Schmelzhütten u. Brennöfen zu Anfange der Arbeit unterhält, um den Ofen erst abzuwärmen.

Schmauß, Johann Jakob, geb. 1690 zu Landau im Elsaß; war erst Privatdocent in Halle, wurde 1721 badischer Hofrath, 1728 Kammerrath, 1734 Professor des Natur- u. Völkerrechts in Göttingen u. 1743 Professor des Staatsrechts in Halle; er ging 1744 nach Göttingen zurück u. st. dort 1757; er schr.: Neuester Staat von Portugal, Halle 1714, 2 Thle.; Corpus juris gentium academicum, Lpz. 1730, 2 Bde.; Einleitung zur Staatswissenschaft, ebd. 1742, 2 Thle.; Corpus juris publici sacri Romani Imperii academicum, ebd. 1745, 2 Bde., n. A. von Schumann, ebd. 1774; Neues System des Rechts der Natur, Gött. 1753.

Schmechten, Dorf im Kreise Höxter des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westfalen; Sauerbrunnen; 300 Ew.

Schmecken, 1) von eß- u. trinkbaren Dingen eine für die Geschmackswerkzeuge wahrnehmbare Wirkung haben; 2) durch den Geschmack erkennen, ob sich der Einwirkung von Etwas auf die Geschmackswerkzeuge bewußt werden, s. Geschmack 1); 3) (Schiffsb.), s. u. Kauffahrer.

Schmecker, beim Hirsch so v. w. Maul.

Schmeckwitz, Dorf im Gerichtsamt Kamenz des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz), mit 160 Ew.; hier das schwefelhaltige Mineralbad **Marienborn**, seit 1818 mit Badehaus versehen u. ziemlich besucht. Vgl. Röderer, Die Heilquellen zu Marienborn bei S., Kamenz 1854.

Schmeer, s. Schmer.

Schmehling, Gertr., so v. w. Mara.

Schmeich, Fluß, so v. w. Schmiech.

Schmeiche, so v. w. Schlichte.

Schmeichelei, diejenige Form der Unwahrhaftigkeit, vermöge deren Jemand bei Anderen die Meinung zu erwecken sucht, als traue er denselben Vorzüge zu, welche sie nicht besitzen. Je nach Art, in welcher sie sich äußert, kann sie fein od. plump sein. Die Zugänglichkeit für plumpe S. verräth von Seiten dessen, welcher sich auf diese Art schmeicheln läßt, geringen Verstand, Mangel an Selbsterkenntniß u. Eitelkeit. Das Motiv der S. ist in der Regel der Egoismus; daher vornehmen u. einflußreichen Personen vorzugsweise geschmeichelt wird. Die S. ist ebenso ein Zeichen eines niedrigen u. unehrenhaften Charakters, als sie unter Umständen einen verderblichen Einfluß auf den ausübt, welcher ihr Gegenstand ist; feine Schmeichler sind in dieser Beziehung gefährlicher als plumpe, weil sie mehr Verstand verlangen, um als solche erkannt zu werden.

Schmeißen, 1) so v. w. werfen, schlagen, letzteres von Pferden gesagt; 2) von Raubvögeln, den Koth von sich geben; 3) von Insecten, so v. w. Eier legen.

Schmeißfliege, 1) so v. w. Brechfliege, s. u. Fliege 4); 2) s. u. Fleischfliege c).

Schmeks (Tatra-Füred), Badeort im Bezirk Keßmark des Comitats Zips des ungarischen Verwaltungsgebiets Kaschau; 3014 Fuß ü. M. am Fuße der Königsnase in wildromantischer Gegend mit (seit 1839) Kaltwasserheilanstalt; das Wasser gehört zu den kräftigsten alkalischen eisenhaltigen Säuerlingen Ungarns.

Schmelen, die Pflanzengattung Aira.

Schmelka, Heinrich, geb. 1777 in Schwedt, war erst Hanswurst bei einer Kunstreitergesellschaft, spielte dann bei kleinen Gesellschaften Liebhaber u. Intriguants, trat als Komiker in Breslau auf, gastirte 1817 u. 1818 am Hoftheater in Berlin, wurde hier 1822 engagirt u. Liebling des Publikums; später fand er in Spitzeder u. Beckmann Nebenbuhler, zog sich auf ein kleines Gut nach Pankow zurück u. st. 1837. Er schr. u. a. eine Travestie des Hamlet.

Schmeller, Joh. Andreas, geb. 1785 zu Tirschenreuth in der Oberpfalz, studirte am Lyceum zu München, ging 1804 nach der Schweiz zu Pestalozzi u. von da als spanischer Soldat nach Tarragona, wurde 1806 Lehrer an der Schule für Offizierssöhne in Madrid, kehrte 1808 nach der Schweiz zu Pestalozzi zurück u. wurde Lehrer an einer Erziehungsanstalt in Basel u. 1813 an der Stadtschule zu Burgdorf; er machte als baierischer Freiwilliger 1814 u. 1815 den Befreiungskrieg mit, lebte dann in Kempten u. seit 1816 wissenschaftlich beschäftigt u. zugleich als Lehrer im Cadettencorps in München, wo er 1828 Professor der altdeutschen Literatur u. Sprache, 1829 auch Custos bei der Hof- u. Staatsbibliothek wurde u. 27. Juli 1852 starb. Er schr.: Soll es eine allgemeine europäische Verhandlungssprache geben? Kempten 1815; Die Mundarten Baierns, Münch. 1821; Bairisches Wörterbuch, Stuttg. 1827—37, 4 Bde.; Glossarium Saxon. (zum Heliand), Münch. 1840; Über die königl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München, ebd. 1843, 3. A. 1851; Cimbrisches Wörterbuch, herausgeg. von Bergmann, Wien 1855; Lebensbeschreibung von Föringer, Münch. 1855; u. gab heraus Evangelii sec. Matthaeum versio francica saec. noni, Stuttg. 1827; Heliand, ebd. 1830; Muspilli, Münch. 1832; Katzmair's Viceherzogthum (1397—1403), ebd. 1833; mit J. Grimm: Ruodlieb, Gött. 1838; Tatians Evangelienharmonie, Wien 1841; St. Ulrichs Leben von Berno von Reichenau, Münch. 1844.

Schmelke, so v. w. Schlangenfisch.

Schmelvogel, so v. w. Wiesenpieper, s. u. Pieper c).

Schmelz, 1) die bes. durch Schmelzen entstandene glatte u. glänzende Oberfläche eines Gegenstandes; 2) glasartiger Überzug auf Metallwaaren, s. Email 1); 3) bei Porzellan- u. Thonwaaren eine undurchsichtige weiße Glasur, s. u. Porzellan; 4) S. der Zähne, s. u. Zähne; 5) glänzende Farbe; 6) längere, aus dünnen gefärbten Glasröhrchen geschnittene u. daher röhrenförmige Glasperlen, sonst nur auf der Insel Murano bei Venedig verfertigt. Man hat S. von sehr verschiedener Färbung; auf Draht od. Pferdehaare gereiht macht man allerlei Verzierungen davon, auch zur Stickerei wird er benutzt; sonst machte man Spitzen davon, Schmelzspitzen.

Schmelzarbeit, 1) das Schmelzen der Erze, des Glases u. des Blaufarbenglases, vgl. Blaufarbenwerk; 2) so v. w. emaillirte Arbeit.

Schmelzbarkeit, s. u. Schmelzen, vgl. Metalle.

Schmelzblau, so v. w. Smalte, s. u. Blau u. Blaufarbenwerk.

Schmelzblei, so v. w. Dörnerblei.

Schmelzblümchen, ist Ranunculus acris.

Schmelzblume, ist 1) Ranunculus repens; 2) Caltha palustris.

Schmelzboden, Hüttenwerk im Davoserthal im Bezirk Oberlandquart des Schweizercantons Grau-

bündten, mit Blei- u. Zinkgruben, Poch- u. Hammerwerk.

Schmelzbogen, ein wöchentliches Verzeichniß der Arbeiten u. Vorfälle beim Erzschmelzen; Schmelzbuch, Hauptbuch dazu.

Schmelzbutter, s. u. Butter 1).

Schmelzdorf, Dorf im Kreise Neiße des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; Vitriolwerk; 200 Ew.

Schmelze, der Unrath der Falken.

Schmelzeisen, so v. w. Roheisen.

Schmelzen, 1) der Übergang fester Körper in den Zustand des Flüssigseins, durch Vermittelung der Wärme (Schmelzbarkeit). Wahrscheinlich sind alle festen Körper schmelzbar, mit Ausnahme derjenigen, welche bei einer gewissen Temperatur sich zersetzen, wie z. B. das Holz. Doch ist es noch nicht mit Sicherheit gelungen den Kohlenstoff zu schmelzen, doch sah Despretz nadelförmige Stücke Anthracit unter der gleichzeitigen Einwirkung eines Brennglases von fast einem Meter Durchmesser, einer Wasserstoffgasflamme u. einer Bunsenschen galvanischen Batterie von 185 Elementen sich biegen u. später fand er, daß, nachdem Monate lang ein elektrischer Lichtbogen im luftleeren Raume von einer Kohlenspitze zu einem Platindrahtbüschel unterhalten worden war, sich am letzteren krystallinischer Kohlenabsatz gebildet hatte. Für jede Substanz findet das S. bei einem bestimmten Temperaturgrad statt; welches der Schmelzpunkt derselben genannt wird. Im Allgemeinen kehrt eine Flüssigkeit unter Erniedrigung der Temperatur bei demselben Temperaturgrade in den festen Zustand zurück, so daß Gefrierpunkt u. Schmelzpunkt identisch sind; doch gelingt es ein Gefäß z. B. mit Wasser mehre Grade unter dem Schmelzpunkt bei sehr ruhigem Stehen abzukühlen, u. erst bei eintretender Erschütterung wird sodann eine größere Quantität plötzlich zu Eis. Die Schmelzpunkte sind für Kohlensäure — 65° C., Schwefeläther — 44°, Queckfilber — 39°, Milch — 11°, Wein — 5°, Wasser 0°, Seife + 33°, Stearin + 49°, Wachs + 68°, Phosphor + 43°, Kalium + 58°, Schwefel + 109°, Zinn + 230°, Wismuth + 246°, Blei + 334°, Cadmium + 360°, Zink + 412°, Silber + 1200°, Gold + 1400°. Die höheren Schmelzpunkte sind nur mit großer Unsicherheit bestimmt; so gibt für graues Gußeisen Pouillet 1210° C. u. Guyton-Morveau 4783°, für Stabeisen der erstere 1550° der letztere 6346° als Schmelzpunkt an. Bei leichtflüssigeren Körpern bis 300° wird es nämlich durch das Queckfilberthermometer, bei schwerflüssigeren durch Pyrometer bestimmt, welche bei höheren Graden sehr unsicher werden. Manche Metallegirungen kommen bei niedrigern Temperaturen, als jedes der einzelnen Metalle, in Fluß, z. B. das Rose'sche Gemisch aus 2 Wismuth, 1 Blei u. 1 Zinn bei 94° C. So hat man verschiedene Gemische dieser drei Metalle, welche durch ihr S. alle Temperaturen zwischen 94° u. 280° C. angeben u. daher in der Technik von großem Nutzen sind. Setzt man den Wismuthbleizinnlegirungen noch Cadmium zu, so erhält man, obgleich dessen Schmelzpunkt noch höher liegt als der dieser drei Metalle einzeln, Mischungen, welche noch leichter schmelzbar sind; so schmilzt z. B. ein Gemisch von 8 Theilen Wismuth, 4 Theilen Blei, 2 Theilen Zinn u. 2 Theilen Cadmium schon bei 70° C. Schwerflüssige Körper kann man oft durch einen Zuschlag (Fluß) aus Flußspath, Quarz, Borax u. a. m. leichter zum S. bringen. Mit Beaumés schnellem Flusse (3 Theile Salpeter, 1 Schwefel, 1 feine Sägespähne) kann man eine kleine Silbermünze in einer Nußschale schmelzen. Bei Salzen muß man das Flüssigwerden vom S. unterscheiden: Ersteres erfolgt, wenn das Krystallwasser des Salzes durch die Hitze flüssig wird u. die festen Theile auflöst; das S. erfolgt, wenn das Krystallwasser verdampft u. das Salz trocken geworden ist. Man nennt auch zuweilen ersteres den wässerigen, letzteres den feurigen Fluß. Beispiele dafür sind der Alaun, der Borax, das kohlensaure Natron u. a. m. Die zweite merkwürdige Erscheinung beim S. ist, daß bei der Veränderung der Aggregatsform eine gewisse Menge Wärme absorbirt wird, d. h. es ist eine bestimmte Menge Wärme erforderlich, um z. B. 1 Pfund Eis von 0° in 1 Pfund Wasser von 0° zu verwandeln. Diese für das Thermometer u. für unser Gefühl verloren gehende Wärme heißt die latente Wärme der Flüssigkeit, sie ist beim Wasser 79°, man muß also 1 Pfund Wasser von 79° zu 1 Pfund Eis hinzugießen, um dann 2 Pfund Wasser von 0° zu haben; daher kommt es, daß eine Masse Eis od. Schnee bei Erhöhung der Temperatur nicht plötzlich durchaus schmilzt, sondern allmälig, so daß während des S-s die Masse längere Zeit hindurch die Temperatur 0° behält. Beim Gefrieren wird die gleiche Wärmemenge wieder frei, daher gefriert eine Wassermasse bei Erniedrigung der Temperatur nicht plötzlich, sondern allmälig. Endlich finden sich einige Körper, bei denen vor dem S. ein Zustand der Erweichung vorhergeht, welcher ihre Theilchen fähig macht, an einander zu kleben u. zusammengeschweißt zu werden, so beim Wachs, beim Eisen, Platin. 2) Einem Körper durch S. eine gewisse Zubereitung geben, od. ihn aus einem anderen absondern; daher 3) aus den Erzen das Metall durch S. gewinnen (Gewinnung der Erze auf trockenem Wege) od. auch fertige Metalle durch Hitze wieder flüssig machen, um ihnen durch Gießen in Formen eine bestimmte Gestalt zu ertheilen. Das S. der Erze geschieht meist in Schmelzöfen (s. d.), Blei u. Silber wird auch durch das Rösten u. Saigern (s. d.) gewonnen. Das Verfahren beim S. der Erze richtet sich nach den daraus zu gewinnenden Metallen u. ist bei jedem einzelnen derselben beschrieben worden. Im Allgemeinen kommt es beim S. der Erze vorzüglich darauf an die leicht- u. strengflüssigen, reichen u. armen Erze unter sich u. mit den entsprechenden Zuschlägen od. Flüssen gehörig zu vermischen (gattiren) u. dann das Feuer gut zu regieren. In Bezug auf die Einrichtung des Schmelzofens unterscheidet man das S. auf leichtem Gestübe (S. über dem Tiegel) von dem S. auf schwerem Gestübe; bei ersterem ist der Herd des Schmelzofens blos aus Kohlengestübe, bei letzterem aus Kohlengestübe u. Lehm gemacht. Beim S. über das halbe Auge ist in der Vorwand des Ofens ein halbrundes Loch befindlich, welches während des S-s verstopft u., wenn der Ofenherd voll geschmolzen ist, abgestochen wird; beim S. über das offene Auge ist in der Vorderwand des Ofens ein großes rundes Loch befindlich, durch welches das geschmolzene Metall in einen Vorherd läuft, wo die Schlacken davon abgehoben werden; beim S. über den Stich wird in das verstopfte Auge der Vorwand nur ein Loch gestochen, u. dann fließt

das geschmolzene Metall in eine Spur od. einen Tiegel; beim S. über die Spur ist zwischen der Vorwand des Ofens u. dem Vorherde eine Öffnung, die Spur, befindlich, durch welche Schlacken, Erz u. Flüsse beständig in den Vorherd rinnen, wo die Schlacken abgehoben u. dann auch die Werkscheiben, d. h. die auf der Oberfläche erstarrenden Metallmassen, abgerissen werden. Dies ist die gewöhnlichste Art des S-s in den Kupferschmelzhütten. Das S. auf der Stange od. im Winde findet nur beim Wismuth Statt. Bei einer Halde od. an einem erhabenen Orte werden 2 Stangen so auf Steine gelegt, daß sie eine Gasse gegen den Wind bilden, auf die Stangen wird Reißholz gelegt u. darauf Wismutherz geschüttet. Das Reißholz wird auf der Seite, wo der Wind herkommt, angezündet, u. indem das Holz verbrennt, schmilzt das Wismuth aus dem Erze. Dunkel schmelzen heißt das Feuer im Ofen u. die ganze Arbeit so regieren, daß keine helle Flamme oben zu dem Ofen herausschlägt. Das S. des Metalls, beim Gießen od. beim Zusammenschmelzen (Legiren) verschiedener Metalle, geschieht entweder in Schmelztiegeln in einem Windofen od. in Flammenöfen, aus denen man mit Löffeln, Kellen od. Pfannen (für große Massen an einem Krahne hängend) ausschöpft od. es durch Abstechen in die Form fließen läßt; so beim Glockenguß. Legirtes Gold u. Silber schmilzt leichter, als reines. Damit das erkaltete Gold nicht körnig werde, wirft man etwas Pottasche in den Schmelztiegel; 4) das mit Thran gewalkte weißgare Leder in Lauge waschen, damit diese den Thran auflöse u. herausziehe; 5) Metallbleche mit Email (s. d. 1) überziehen; 6) die aufgetragenen Farben gut vertreiben; 7) von verschiedenen Salzen, dadurch zerfallen, daß sie in trockner Luft einen Theil ihres Krystallwassers verlieren, z. B. beim Kali-Eisenalaun; 8) s. Schmälzen.

Schmelzer, 1) Arbeiter, welcher die bei dem Schmelzen vorkommenden Arbeiten verrichtet od. leitet; er hat dabei die Schmelzerknechte zu Gehülfen; 2) (Glash.), so v. w. Schürer.

Schmelzesse, eine Anlage zum Schmelzen des Kupfers; der dazu gehörige Schmelzherd ist eine ausgemauerte kugelförmige Aushöhlung, hat die Apparate des Schmelzofens, ist auf dem Boden mit nassem Sand ausgestoßen u. faßt 3—5½ Centner Kupfer.

Schmelzfarben, so v. w. Emailfarben.

Schmelzfeuer, 1) Feuer, wobei Metalle od. andere Dinge geschmolzen werden; 2) der Wärmegrad, wobei Metalle in Fluß kommen, zwischen 200—2000°.

Schmelzgast, der Gewerke, welcher sein Erz in der einem Andern gehörigen Schmelzhütte verschmelzen läßt.

Schmelzglas, 1) ein Fluß, besteht aus 1 Theil Flußspath, 1 Theil Kalk u. 1½ Theilen Thon; das Gemenge kann sogleich gestoßen u. verbraucht werden, od. man schmilzt es erst zusammen, gießt es auf ein Eisen, löscht es in Wasser, stößt u. siebt es; 2) so v. w. Email 1).

Schmelzhäfen, tiegelartige Gefäße aus feuerfestem Thon, worin die Glasmasse geschmolzen wird.

Schmelzherde, Schmelzräume, in denen die zu schmelzenden Massen mit od. ohne Gebläse, ohne vorher durch einen Schacht zu gehen, geschmolzen werden. S. sind der kleine Garherd, Saigerherd, Bleisaigerherd, Zinnflußherd, der steyerische Eisenbratofen u. der Eisenfrischherd; vgl. Schmelzesse.

Schmelzhitze, so v. w. Schmelzfeuer 2).

Schmelzhütte, 1) Hüttenwerk, welches alle Einrichtungen zum Schmelzen der Erze hat; 2) so v. w. Silberschmelz-, Glas- u. Pechhütte.

Schmelzkammer, der Raum, worin das Metall geschmolzen, legirt u. in Zaine gegossen wird.

Schmelzkiehnstöcke, so v. w. Dörnerkiehnstöcke.

Schmelzkitt, s. u. Kitt 1) B).

Schmelzkunst, 1) die Kunst, durch Schmelzen Metalle aus den Erzen zu gewinnen u. die Erze vorher zum Schmelzen vorzubereiten. Man unterscheidet die S. in kleinem Feuer (Probirkunst) u. die S. in großem Feuer (eigentliches Hüttenwesen); 2) die Kunst, Mineralfarben auf einen Gegenstand einzubrennen, s. Email n. Porzellanmalerei.

Schmelzlampe, 1) niedrige Lampe mit starkem Docht, an deren Flamme mittelst einer Blasmaschine Glas zu allerhand kleineren Arbeiten geschmolzen wird; 2) chemische Lampe mit doppeltem Luftzug u. Gebläse zum Schmelzen in Porzellan- od. Platintiegeln.

Schmelzlöffel, großer eiserner Löffel mit langem Stiel, womit das geschmolzene Kupfer aus dem Schmelzherde genommen wird. Man kann mit demselben auf ein Mal gegen 80 Pfund Kupfer fassen.

Schmelzmalerei, so v. w. Emailmalerei.

Schmelzmaschine, so v. w. Blasemaschine.

Schmelzofen, 1) Ofen, worin Erze od. andere Dinge geschmolzen werden, vgl. Ofen 1) C). Sie sind von sehr verschiedener Einrichtung (vgl. Schmelzen), u. zerfallen im Allgemeinen in Schacht-, Reverberir-, Tiegelöfen u. Schmelzherde (s. d. a.). Der wesentlichste Theil des S-s ist der Herd, der untere Theil desselben, welcher mit Gestübe ausgeschlagen u. tiegelförmig ist. In dem Gestübe des Herdes ist eine Vertiefung (Gosse) gemacht, worin das geschmolzene Metall in die Spur läuft. Der S. wird durch mehre Ofenpfeiler gebildet, zwischen denen vorn die Futtermauer mit den dünnen Lichtwänden zu Befestigung des Ofens dienen. Hinten reicht der Hinterherd bis unter die Formmauer, vorn ist ein Sammlungsraum für das Geschmolzene, u. der Theil der Wand, welcher von Zeit zu Zeit durchstochen wird, um das Geschmolzene abzulassen, heißt Damm. 2) So v. w. Glasofen, s. u. Glas II. A) a); 3) Ofen, worin das Blaufarbenglas geschmolzen wird; 4) kleiner viereckiger Ofen von Backsteinen, worin das gemalte Glas beschmolzen wird.

Schmelzorgan, so v. w. Emailorgan, s. u. Email 3).

Schmelzprobe, s. u. Münzprobe.

Schmelzpunkt, s. u. Schmelzen 1).

Schmelzraum, die Gegend des Hohofen in der Höhe der Formen; in ihm ist die Hitze am größten u. wird die Ausschmelzung des Eisens beendet.

Schmelzröhrchen, beim Emailliren ein Werkzeug ähnlich dem Löthrohre, mit welchem die Lichtflamme auf die Emaille getrieben wird, um dieselben zu schmelzen u. auf einen Gegenstand auftragen zu können.

Schmelzschuppen, so v. w. Ganoiden.

Schmelzserau, Dorf, so v. w. Serau.

Schmelzsilber, gepulvertes, ganz feines Silber, womit Gegenstände aus Messing, Tombak od. Kupfer versilbert werden. Das Silber wird in Salpetersäure aufgelöst, aus der Lösung durch Kupfer niedergeschlagen, ausgewaschen, getrocknet u. auf einem Reibstein mit Borax gerieben. Darauf wird das Pulver auf den mit Kochsalzlösung befeuchteten

Gegenstand aufgestreut u. dieser auf Kohlen rothglühend gemacht, wobei eine Schicht Silber mit der Oberfläche desselben wirklich zusammenschmilzt.

Schmelzstahl, durch das Schmelzen unter theilweiser Entziehung des Kohlenstoffs aus Roheisen bereiteter Stahl.

Schmelzstücke, so v. w. Dörnerstücke.

Schmelzthierchen, Gattung der Fortsatzinfusorien, s. d. Bb) b).

Schmelztiegel, 1) Gefäß zum Schmelzen von Metallen od. zur Bereitung chemischer Präparate. Man nennt sie feuerfest, wenn sie den höchsten Hitzegrad ertragen, ohne zu schmelzen od. zu reißen. Feuerfeste S. fertigt man: a) aus Chamotte (s. d.) u. etwas frischem, feuerfestem Thon; b) aus feuerfestem Thon u. Sand; sie werden bes. zu Großalmerode in Hessen (Hessische od. Almeroder S.) aus gleichen Theilen Sand u. Thon gefertigt, sind nach unten verjüngt u. an der Mündung dreieckig; sie heißen auch Satztiegel, da 5—6 in einander stehend einen Satz bilden; c) aus 1 Theil feuerfestem Thon u. 3 Theilen Graphit (Graphittiegel, Ipser od. Passauer S.); diese nach unten verjüngten u. an der Mündung runden od. dreieckigen Tiegel sind zwar äußerst schwer schmelzbar (feuerbeständig), jedoch im offenem Feuer verbrennlich; sie eignen sich vorzüglich für Metalle, aber nicht zum Schmelzen von Salzen, welche durch die sehr poröse Masse hindurchfließen; d) aus Platin für chemische Zwecke; diese eignen sich nicht für Metalle, welche sich mit Platin legiren u. dasselbe durchlöchern, eben so zerstörend wirken schmelzende Alkalien, glühender Kohlenstoff, freies Chlor. Weniger feuerfeste S. fertigt man aus Pfeifenthon u. Talkerde, oft mit etwas Glas, Glätte od. Gyps, an einigen Orten in Hessen, in Waldenburg, Böhmischbrod ꝛc.; ferner für chemische Zwecke aus Eisen, Silber u. Porzellan, letztere in Meißen, Elgersburg, Charlottenburg ꝛc. Die von den Metallarbeitern benutzten S. heißen je nach der Größe Rothgießer (mit seitlichem Ausguß), halbe Rothgießer, Nößelte (Nößeltiegel) u. halbe Nößelte. Oft stürzt man über den Inhalt eines Tiegels einen Decktiegel, od. füttert den Tiegel mit einem Brei von Stärkekleister u. Kohlenpulver aus (Kohlentiegel). Die irdenen S. werden auf der Töpferscheibe geformt, oft auch in einer Maschine gepreßt, indem ein Kern in die mit Thon versehene Form durch Hammerschläge od. durch eine eiserne Preßschraube eingetrieben wird; sie werden dann in einem Schmelztiegelofen gebrannt. An manchen Orten bilden die Verfertiger von feuerfesten S., Retorten, Muffeln ꝛc. eine Innung der Schmelztiegelbrenner. Der Handel mit Passauer u. Hessischen S-n erstreckt sich auf Europa u. Amerika. 2) Der Tiegel an einem Schmelzofen, worin sich das geschmolzene Metall sammelt; 3) ein schmiedeeiserner, mit Sand u. Thon gefütterter Einguß für das geschmolzene Kupfer.

Schmelzung, s. Schmelzen.

Schmelzwerk, halb erhabene Figuren, welche aus Email gemacht u. auf einen Gegenstand aufgetragen werden.

Schmelzzeug, Mischung von Schwefel, Salpeter u. Spießglas; wird vorzüglich zu Verfertigung brennender Namen, Kronen u. dergl. Figuren gebraucht, welche man aus Draht formt u. mit in die Schmelzmasse getauchtem Garn umwickelt.

Schmer, 1) dickes, zusammengehäuftes Fett aus dem Unterleib von Thieren, welches sich zum Schmieren eignet, s. Fett; 2) bes. Fett der Schweine, an den Gedärmen u. Wänden des Bauches, als Schmalz benutzt.

Schmerbel, ist Chenopodium bonus Henricus.

Schmerblume, ist Caltha palustris.

Schmerbutte, 1) so v. w. Steinbeißer; 2) so v. w. Seebarbe (Mullus).

Schmergebirg, ein Gebirge, welches vorzüglich aus fetten Letten besteht.

Schmergel, 1) eine zähe, schmierige, unreine Masse; 2) (Miner.), so v. w. Smirgel; 3) (Bot.), so v. w. Schmerbel u. Schmerblume.

Schmerhaut, so v. w. Fetthaut, s. u. Haut 1).

Schmerikon, Pfarrdorf im Seebezirk des Schweizercantons St. Gallen, am Zürchersee unweit des Einflusses der Linth in denselben u. an der Schweizer Südostbahn (Linthlinie); Landungsplatz für Dampf- u. Segelschiffe, starker Transitoverkehr, Post, Mineralbad; 1000 Ew.

Schmerkalk, eingemachter Kalk, welcher frei ist von Körnern u. Klümpchen.

Schmerkluft (Bergb.), mit Lehm angefüllte Kluft, s. d. 1).

Schmerkraut, ist Pinguicula vulgaris.

Schmerl (Schmerle, Grundel), 1) (Cobitis *Lin.*), Gattung der karpfenartigen Bauchflosser, der Leib ist aalförmig, die kleinen Schuppen liegen unter einem Schleimüberzug, der wenig gespaltene Mund ist am Ende der Schnauze u. hat 6—10 Bartfasern. Arten: Gemeine S. (C. barbatula), mit 4 Bartfasern oben, 2 unten, auf dem Rücken dunkel, grau, grün u. schwarz gestreift, unten heller; lebt in Gebirgsbächen, ist sehr schmackhaft, bes. vom November bis März, u. wird frisch od. marinirt gegessen. Man zieht die S. auch in Schmerlengruben; dazu wählt man eine Stelle in einem Bache, welcher 2 Ellen breit u. 1½ Elle tief ist; in einer Entfernung von 4 Ellen macht man oben u. unten einen hölzernen Verschlag, vor welchem ein blechernes Gitter liegt. Auf dem Boden schüttet man einige Zoll hoch Kies u. wirft einige große Steine hinein, an welchen die S-n laichen können. Die in die Grube gesetzten S-n füttert man mit Leinkuchen, Mohnsamen u. Schafmist. Auch macht man mehre Gruben neben einander, wovon eine zur Zuzucht, die andere zur Mast bestimmt ist; Arten: a) Schlammpeitzker (Beißker, Grundel, Cobitis fossilis), mit 6 Bartfasern oben, 4 unten, schwarz, gelb u. braun längsgestreift, Flossen gelb, Bauch orange; Süßwasserfisch, auf dem Grunde stehender od. langsam fließender Gewässer; verkriecht sich, wenn das Wasser abgelassen wird, im Schlamm; wird als Wetterprophet in Gläsern mit Schlamm u. Wasser gehalten, indem er, wenn Sturm u. Gewitter im Anzuge ist, sehr unruhig wird u. dadurch das Wasser trübt; kann lange Zeit hungern, erstickt auch im Eise nur selten, gibt gefangen beim Angreifen einen pfeifenden Ton von sich; b) Steinpeitzker (C. taenia), mit 4 Bartfäden unten, 2 oben, braun, an den Seiten blaßgelb, mit 4 Reihen brauner Flecke, auf dem Kopfe 2 gabelförmige Stacheln, lebt in Bächen zwischen Steinen, pfeift beim Gefangenwerden; 2) (Schmerlfalke), so v. w. Zwergfalk, s. u. Edelfalk e).

Schmerlerche, so v. w. Baumlerche.

Schmerlinde, s. u. Linde 2) a).

Schmerling, 1) (Boletus granulatus *L.*),

truppweise in Wäldern vorkommender eßbarer Löcherpilz, mit 2—3 Zoll hohem, 3—6 Linien dickem, punktirtem, Anfangs weißlichem, dann gelblichem u. mit schwärzlichen Schuppen besetztem Strunk; 2—3 Zoll breitem, gelblichem, in der Jugend mit einer braunen, klebrigen Substanz überzogenem Hut, gelben, an der Mündung oft mit Körnchen besetzten Löchern, weißem, an der Luft sich nicht verändernden Fleisch; 2) Fisch, so v. w. Schmerl.

Schmerling, Anton von S., einer aus Kärnten stammenden Familie entsprossen, geb. 23. Aug. 1805 in Wien, studirte die Rechte, trat 1829 in den Staatsdienst u. wurde 1842 niederösterreichischer Landrath u. 1846 Appellationsrath; als ihn 1847 die Stände zum Abgeordneten des Ritterstandes wählten, verließ er, um als solcher ganz unabhängig wirken zu können, den Staatsdienst, trat als Führer der Opposition auf u. entwarf für den im Frühjahr 1848 zusammentretenden Landtag eine Denkschrift gegen die Censur u. für Einführung der Preßfreiheit. Nach dem Ausbruch der Revolution am 13. März trug er persönlich dem Kaiser die Wünsche des Volkes vor, wurde wenige Tage nachher zum Generaladjutanten des Obercommandanten der Wiener Nationalgarde ernannt u. zu Anfang April als Vertrauensmann u. zweiter Bundestagsgesandter dem Siebenzehnerausschuß beigegeben. Als Graf Colloredo seine Stelle als Präsidialgesandter beim Bundestage niederlegte, wurde S. sein Nachfolger, bald darauf Abgeordneter der Stadt Wien bei der deutschen Nationalversammlung u. am 14. Juli Reichsminister des Innern u. bis zum 9. August auch der Auswärtigen Angelegenheiten. In Folge des von der deutschen Nationalversammlung am 5. Sept. 1848 gefaßten Beschlusses bezüglich des Malmöer Waffenstillstandes legte er mit den übrigen Reichsministern seine Stelle nieder (s. Deutschland S. 75), trat aber nach der blutigen Katastrophe zu Frankfurt am 18. u. 19. Sept. wieder ein, bis er Mitte Dec. von Neuem seine Entlassung gab. Er kehrte in Folge der Abberufung der österreichischen Abgeordneten, im April 1849, nach Wien zurück u. übernahm hier am 28. Juli 1849 das Portefeuille der Justiz; nachdem er im Jan. 1851 dasselbe wieder abgegeben hatte, weil er die Aufhebung der Reichsverfassung vom 4. März 1849 nicht billigte, nahm er die früher innegehabte Stellung als Verordneter der niederösterreichischen Landstände wieder an, wurde bald darauf Senatspräsident, 1858 Präsident des Oberlandesgerichts von Österreich ob u. unter der Enns in Wien u. erhielt, nach Einführung der Verfassung, am 13. December 1860 das Staatsministerium (Ministerium des Innern u. Cultus), s. Österreich S. 471.

Schmerstein, 1) so v. w. Speckstein; 2) so v. w. Spanische Kreide.

Schmertzing, ein altes, ursprünglich aus Pommern stammendes u. 1706 in den Freiherrnstand erhobenes Geschlecht, aus welchem 1) German, geb. 30. Aug. 1660, königlich polnischer u. kurfürstlich sächsischer Kammerherr, Oberhofmeister u. Amtshauptmann der Ballei Thüringen war; bei der Erstürmung von Ostrau 1686 befand er sich unter den ersten Stürmenden, zeichnete sich 1683 bei Wien aus u. erhielt 1706 den Freiherrnstand; er st. 17. Aug. 1715. Gegenwärtig theilt sich die Familie in eine lutherische u. katholische Linie, deren Chefs sind: 2) Freiherr Kaspar, geb. 1801, ist altenburgischer Oberforstmeister in Klosterlausnitz; 3) Freiherr Anton, geb. 1787, ist in Ungarn begütert u. österreichischer Major a. D.

Schmervogel, so v. w. Baumlerche.

Schmerwurz, ist 1) Sedum telephium; 2) (Schmerwurzschwarzrebe), Tamus communis; 3) Bryonia alba; 4) Symphytum officinale; 5) Chenopodium bonus Henricus; 6) (Falsche S.), Monotropa hypopithys.

Schmerz, jede stärkere unangenehme Erregung des Gefühls, jedes tiefere Mißvergnügen, als der Gegensatz von Vergnügen. Der S. ist theils körperlicher, theils geistiger Art. Der körperliche S., welcher als naturgemäße Erscheinung nur bei den Geburtswehen vorkommt, tritt sonst überall als krankhafte Störung der Empfindungsnerven, bald als Begleiter von anderen Krankheitszuständen, bald als besonderes Leiden, in seiner reinsten u. zugleich höchsten Ausbildung als Nervenschmerz (Neuralgie) auf. Indem der S. als örtliches Leiden der Nerven sich durch deren Verbindung mit dem Gehirn, worin dessen wesentliche Bedingung liegt, diesem mittheilt, wird er zwar zunächst an der betroffenen Stelle des Nerven empfunden, in der Regel aber in der Wahrnehmung an die peripherischen Enden desselben versetzt. Die vielfachen Verzweigungen der Nerven veranlassen, daß er nicht nur leicht über den leidenden Punkt in die nächste Umgebung, sondern auch noch weiterhin ausstrahlt, od. sich nach den Gesetzen der Mitleidenschaft entlegeneren Nervenpartien mittheilt, wobei selbst der Reiz an der ursprünglich leidenden Stelle nicht empfunden werden kann. Mehr als viele andere Krankheitszustände nimmt vorzüglich der reine Nervenschmerz einen rhythmischen, durch Verschlimmerungen u. Nachlässe ausgezeichneten Verlauf. Zuweilen blitzt der S. an einzelnen Stellen einer od. mehrer Nervenbahnen auf (Schmerzenspunkte). Bei Nervengeschwülsten ist die schmerzende Stelle als Knötchen (Schmerzknötchen) zu fühlen. Die Ursachen des S-es liegen entweder in äußeren Verletzungen der Nerven, od. in innern bald materiellen Veränderungen derselben wie Entzündungen, Desorganisationen, bald in dynamischen Reizungen derselben. Sein Maß hängt theils von der Menge der in einem Theile befindlichen Nerven, theils u. hauptsächlich von der Schwere der erzeugenden Verletzungen ab, doch wird er zugleich auch mit von der eigenthümlichen Empfindlichkeit des Theils, so wie der des Leidenden selbst u. der Art des bedingenden Reizes bestimmt. Obgleich der eigentliche Stachel einer sehr großen Anzahl von Krankheiten, ist doch der S. auch der wohlthätige Verräther körperlicher Störungen, aber für sich selbst selten, sondern mehr indirect durch Erweckung der Naturkräfte heilsam, häufig dagegen künstlich erzeugt eine kräftige Waffe gegen mancherlei Krankheiten, ja gegen sich selbst. So schwer auch sein Angriff auf die Constitution ist, so bringt er für sich doch selten Gefahr, kann aber bei langer Dauer u. zu großer Heftigkeit, durch die ihn begleitende Schlaflosigkeit, Überreizung des Nervensystems, Störung der Verdauung sehr erschöpfen u. die Gesundheit untergraben u. aufs Höchste gesteigert zu Zuckungen, Krämpfen, Irrereden, gänzliche Empfindungslosigkeit od. selbst Nervenschlagfluß führen. Die S-en sind theils als Symptome anderer Krankheiten, theils als besondere Affectionen, Gegenstände der ärztlichen Kunst, welche sie durch die sogenannten Schmerzstillenden Mittel (Anodyna), bald narkotische, worunter das

Opium oben ansteht, od. mehr nervenberuhigende, od. durch Ableitung, Umstimmung ꝛc., am besten aber durch Entfernung ihrer Ursachen bekämpft. Der geistige S. wird als widrige Erregung des Gefühls, theils durch den körperlichen herbeigeführt, theils durch mannigfaltige niederdrückende geistige u. moralische Einflüsse auf dieses erzeugt u. bildet als solcher den Anfang u. niedrigsten Grad der meisten deprimirenden Affecte, od. zeigt sich auch als deren Begleiter, bei längerer Dauer u. größerer Intensität leicht Körper u. Geist beeinträchtigend.

Schmerzen Mariä, Fest der sieben S. M., s. Marienfeste B) e). Gestiftet wurde das Fest von der Brüderschaft der sieben S. M., u. nach ihr nannten sich die Schwestern der sieben S. M., ein geistlicher Orden, gestiftet 1652 zu Rom von Camilla Virginia Savelli Farnese, Herzogin von Latere, zu rein beschaulichem Zweck der Verehrung der sieben Schmerzen der Mutter Gottes unter St. Augustins Regel, ohne Clausur u. feierliches Gelübde, für 33 adelige Chor- u. 14 Laienschwestern, welche wegen Kränklichkeit in anderen Klöstern keine Aufnahme finden; Tracht: schwarz, mit gelblich weißem Vortuch u. Schleier.

Schmerzenreich, der Sohn der Genoveva, s. d. 2).

Schmerzensgeld, eine Summe Geldes, welche dem Verwundeten für die demselben durch eine Verwundung zugefügten Schmerzen durch den Strafrichter zuerkannt wird. Das S. ist nur Vergütung für die erlittenen Schmerzen, nicht aber für den dem Beschädigten zugefügten Schaden, daher namentlich nicht für Kurkosten, entzogenen Arbeitsverdienst ꝛc.; in letzter Beziehung wird die Entschädigungspflicht des Thäters durch das S. weder aufgehoben noch gemindert. In den meisten neueren Strafgesetzbüchern ist der Anspruch auf das S. aufgehoben worden; nur einzelne (namentlich Sachsen, Weimar, Altenburg, Braunschweig) haben dasselbe als einen Strafzusatz für das Verbrechen der Körperverletzung noch beibehalten. Die Summe des S.es wird nach den Umständen, insbesondere der Größe u. Dauer der vom Verletzten ausgestandenen Schmerzen, nicht aber nach den Vermögensumständen des Beschädigten od. Beschädigers festgesetzt. Die Zuerkennung erfolgt nur auf Antrag; mehre Theilnehmer an dem Verbrechen haften solidarisch. Verloren geht der Anspruch, wenn der Verletzte selbst den ersten Anlaß zu den Thätlichkeiten gegeben hat.

Schmerzlosigkeit (gr. Anodynie), Freisein von Schmerz unter Verhältnissen, wo dieser zugegen sein sollte.

Schmerzpunkte, s. u. Schmerz, u. **Schmerzpünktchen**, s. u. Gesichtsschmerz.

Schmerzstillender Balsam (Balsamum anodynum), Mischung von Weingeist, Seife, Opium, von der Consistenz des Opodeldoc, von welchem es sich überhaupt nur durch den Zusatz von Opium unterscheidet.

Schmerzstillende Mittel, s. u. Schmerz.

Schmerzstillende Tropfen, s. Hoffmann's Schmerzstillende Mittel.

Schmettau (Schmettow), ein evangelisches, ursprünglich aus Ungarn stammendes, um 1470 nach Preußisch-Schlesien gekommenes u. daselbst u. in der Mark Brandenburg noch jetzt begütertes Geschlecht; es erhielt 1701 u. 1717 den Freiherrn- u. 1742 den Grafenstand u. theilt sich in 2 Linien: I. Gottfried'sche od. Tschaunitz'sche Linie (Schmettow); Stifter: 1) Gottfried, Sohn des 1603 verstorbenen George, geb. 1599, st. 1688. 2) Graf Gottfried Heinrich, geb. 1710, war preußischer Staatsminister u. Oberjägermeister u. st. 27. Aug. 1762. 3) Graf Bernhard Alexander Gottfried, geb. 1748, war preußischer Generalmajor der Cavallerie u. st. 26. März 1816; jetziger Chef ist: 4) Graf Bernhard, Sohn des Vorigen, geb. 12. April 1787, Majoratsherr auf Pommerzig u. Briese, auch Erbherr auf Brauchitschdorf, Stiftsverweser des adeligen Fräuleinstifts zu Rietschütz, preußischer Oberstlieutenant a. D. u. Kreisdeputirter des Kreises Lüben, ist seit 1814 mit Valesca geb. von Wulffen vermählt; sein ältester Sohn Bernhard ist 1818 geboren. II. Ernestin'sche od. Drömmling'sche Linie (Schmettau), gestiftet von 5) Ernst, Bruder von S. 1), geb. 1600, st. 1672; sie zerfällt in den Samuel'schen u. Stückschen Ast; aus ersterem war: 6) Graf Samuel, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1709 verstorbenen Stifters dieses Astes Samuel, geb. 1684, stand erst in einem ansbachischen Regiment u. focht in holländischem Dienst unter Prinz Eugen u. Marlborough, trat 1714 in polnische Dienste u. wurde vom König August nach der Schlacht bei Kowalewo zum Obersten der Artillerie ernannt; 1717 nahm er österreichische Dienste, wo er 1717 gegen die Türken u. dann gegen die Spanier in Sicilien, namentlich bei Villafranca, focht, er leitete 1720 die Belagerung von Messina, stillte 1731 den Aufruhr der Genueser u. wurde 1733 Generalfeldzeugmeister, als welcher er unter dem Herzog von Braunschweig-Bevern dem Feldzug gegen die Franzosen am Rheine beiwohnte; 1737 zog er wieder mit gegen die Türken u. wurde 1741 Feldmarschall. Beim Ausbruch der Schlesischen Kriege verließ er Wien u. ging nach Berlin, da er aber nicht gegen Österreich fechten mochte, so schickte ihn König Friedrich II. als Gesandten nach München, zum Kaiser Karl VII. u. nach Paris; er st. 1751 in Berlin. Die jetzigen Chefs dieser beiden Äste sind: 7) Graf Leopold, geb. 1814, u. 8) Graf Peter Friedrich Adolf, geb. 1788. 9) Graf Karl Christoph, Bruder von S. 6), geb. 1696, stand erst in österreichischen, dann im Siebenjährigen Kriege in preußischen Diensten, stieg dort bis zum Generallieutenant, vertheidigte 1759 Dresden (s. Siebenjähriger Krieg) u. st. 1775 in Brandenburg. 10) Graf Woldemar Hermann, geb. 1718, dänischer General, focht als Volontair unter Friedrich dem Großen bei Molwitz u. Chotusitz, unter Herzog Ferdinand bei Hastenbeck u. half dem Marschall Löwendahl Bergen op zoom belagern. Er st. als dänischer General der Cavallerie in Plön um 1784 u. schr.: Blätter aus Liebe zur Wahrheit, geschrieben 1782; Fragmente, Philadelphia 1783. 11) Graf S., Neffe von S. 9), geb. um 1740, trat früh in preußische Dienste, wurde Adjutant des Prinzen Louis Ferdinand u. zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten schon im Siebenjährigen Kriege, dann im Baierischen Erbfolgekriege u. gegen die Franzosen in den Rheincampagnen aus. Er war General geworden, führte 1806 die Avantgardendivision beim Heere des Königs u. blieb am 14. Oct. 1806 bei Auerstädt. 12) Woldemar Friedrich, geb. 1749 in Zelle, nahm erst dänische Kriegsdienste, wurde dann dänischer Legationssecretär u. Chargé d'affaires in Madrid, 1769 Legationssecretär in Warschau, dann in Dresden, trat 1773 als Geheimer Rath in pfälzische Dienste, verließ sie wie-

der, bereiste Europa u. st. in Plön 1794; er schr.: Über Empfindelei u. Kraftgenies, Modevorurtheil u. Schimpfreden, Lpz. 1782; Welches sind die sichersten, leichtesten u. wohlfeilsten Mittel die Heerstraßen wider Räubereien u. Gewaltthätigkeiten zu sichern? Hannov. 1789; Patriotische Gedanken eines Dänen über stehende Heere, politisches Gleichgewicht u. Staatsrevolution, Altona 1791; Erläuternder Commentar dazu, ebd. 1793; Kleine Schriften, ebd. 1795, 2 Thle.

Schmetten, so v. w. Milchrahm.

Schmetterheuschrecke, so v. w. Schnarrheuschrecke.

Schmetterlinge, 1) (Lepidoptera *Lin.*, Glossata *Fabr.*), Ordnung der Insecten, haben vierhäutige, ausgebreitete, aderige Flügel, welche auf beiden Seiten (mit wenig Ausnahme) mit zarten, gefärbten, sehr verschieden gestalteten Schüppchen bedeckt sind, die in regelmäßigen Reihen mit ihrem kurzborstigen Ende im Flügel befestigt sind; die Brustkastenringe sind mit einander verwachsen, ebenso die Freßwerkzeuge namentlich die Oberlippe u. der Oberkiefer, indeß die beiden fadenförmigen od. vielmehr eine Röhre bildenden, mehr od. weniger verlängerten Unterkiefer einen zusammenrollbaren Rüssel (Rollzunge) bilden, welcher aus zwei Saugröhren besteht u. da, wo sie sich berühren, noch aus einem dritten Kanal, in welchen die Speichelgefäße münden. Am Grunde des Rüssels steht jederseits ein ein- bis dreigliederiger Kiefertaster u. an der großen dreieckigen Unterlippe zwei große, meist dreigliederige Lippentaster. Der Kopf ist übrigens klein, mit großen Augen, zuweilen auch noch mit Nebenaugen; die Fühler sind vielgliederig, meist gerade, selten länger als der Hinterleib, bald faden- od. borstenförmig, od. in der Mitte verdickt, keulenförmig, od. am Ende mit einem Knopfe, öfters auch, bes. beim Männchen, stark kammförmig gezähnt. Bei manchen ist die Brust durch längere Haare (Kragen) ausgezeichnet; einigen Weibchen fehlen die Flügel. Bei vielen Schmetterlingen findet man eine mechanische Vorrichtung, welche bei der Bewegung die Flügel zusammenhält u. in Haken besteht, die mit Haaren u. Schuppen besetzt sind, sich an der Unterseite der Vorderflügel nahe am Rande befinden u. zugleich mittelst kleiner Borsten mit dem Vorderrande der Hinterflügel in Verbindung stehen, so daß die vier Flügel an einander geschlossen sind u. zu gleicher Zeit in Thätigkeit gesetzt werden können; man nennt diesen Apparat Halter od. Hafapparat. Die Ränder der Flügel sind bald gerade, bald ausgeschweift, ganzrandig od. gezähnt, gekerbt, zuweilen, bes. die kleineren Hinterflügel, auch wohl in lange schmale Lappen verlängert, was man geschwänzt nennt. Die sechs Beine haben fünf Fußglieder; der Hinterleib ist ohne Stachel od. Legröhre, aus 6—7 Ringeln bestehend. Die Verwandlung ist eine vollkommene, u. der S. durchläuft sie gewöhnlich in einem Jahre, doch braucht er zuweilen auch längere Zeit. Aus den meist zahlreich gelegten Eiern entstehen Raupen (s. d.), welche sich nach mehrmaliger Häutung in Puppen (s. d.) verwandeln, aus welchen dann der S. vollkommen hervorgeht. Je weniger der S. Nahrung (manche Arten gar keine) zu sich nimmt, desto gefräßiger sind die Raupen; jene sterben bald nach der Begattung. Ihre Feinde sind Insecten fressende Vögel, die der Raupen Raupentödter, Schlupfwespen u. ebenfalls viele Vögel. Einige fliegen bei Tage, andere Abends, andere zur Nachtzeit; daher man sie sonst in Tagvögel (Papiliones), Dämmerungsvögel (Sphinges) u. Nachtvögel (Phalaenae, s. d. a.) eintheilte; jetzt in Lichtmotten (Pyralides), Hülsenmotten (Tineites), Spinner (Bombycites), Spanner (Phalaenites), Eulchen (Noctuae), Zygänen (Zygaenides), Schwärmer (Sphingides) u. Tagfalter (Papilionides, s. d. a.). Oken theilt sie ein in Nachtfalter od. Motten, mit den Sippschaften Schaben, Spanner u. Spinner; Abendfalter od. Schwärmer mit den Sippschaften mottenartige Schwärmer, Glasschwärmer u. schmetterlingsartige Schwärmer; u. Tagfalter od. eigentliche S. mit den Sippschaften mottenartige, schwärmerartige u. vollkommene S. — Man verband im Alterthum mit den S-n durch die Betrachtung ihres flüchtigen Wesens den Begriff des Unkörperlichen. Weiter personificirte man die Seele durch den S.; als ein aus der Puppe hervorgegangenes, leicht in die Luft sich erhebendes Wesen bezeichnete er durch diese Verwandlung die Befreiung der Seele von ihrer materiellen Hülle nach dem Tode; daher der S. auch als Symbol der Unsterblichkeit gilt; endlich u. weil der Schlaf als eine periodische Befreiung von den Banden des Materiellen galt, war der S. das Bild des Schlafes; daher auch der Gott des Schlafes (Hypnos) mit Schmetterlingsflügeln am Kopfe abgebildet wird. Vgl. Ochsenheimer u. Treitschke, Die S. von Europa, Lpz. 1807—18, 17 Bde.; Freyer, Neuere Beiträge zur Schmetterlingskunde, Augsb. 1833—58, 120 Hefte; Herrich-Schäffer, Systematische Bearbeitung der S. von Europa, Regensb. 1843—56, 69 Hefte; Schenkel, Der Schmetterlingssammler, Mainz 1849; A. B. Reichenbach, Der Schmetterlingsfreund, Lpz. 1852; Kayser, Deutschlands S., ebd. 1852—59, 38 Lief.; Speyer, Deutsche Schmetterlingskunde, Mainz 1856. 2) Schleifen von Band od. Zeug, welche zur Verzierung der Kleider od. des Haarputzes benutzt werden.

Schmetterlingsblume, so v. w. Papilionaceus flos, s. u. Blüthe.

Schmetterlingsblüthige, 100. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem, so v. w. Papilionaceae.

Schmetterlingsfisch, so v. w. Meerpapilion, s. u. Schleimfisch.

Schmetterlingsflügel, eine Art Kegelschnecke.

Schmetterlingsinseln, so v. w. Papadula.

Schmetterlingsmücke (Psychoda *Meig.*), Gattung der Eulenmücken, die Fühler rosenkranzförmig mit Borsten, die Netzaugen mondförmig, die Flügel breit u. haarig, mit vielen Adern, hat das Ansehen von Nachtschmetterlingen. Arten: P. phalaenoïdes, an feuchten Wänden, häufig; P. ocellaris u. a.

Schmetterlingsmünzen (Schmetterlingsgroschen), Spielmarken, unter König Friedrich August von Polen um 1700 geschlagen, welche unter dem Namenszug den Werth von 1—32 Groschen u. auf der andern Seite einen Schmetterling haben.

Schmetterlingssammlung, s. Insectensammlung.

Schmettow, s. Schmettau.

Schmid, 1) **Konrad**, geb. 1476 in Küßnacht, studirte in Basel u. wurde 1519 Commenthur in dem Johanniterordenshause zu Küßnacht; er wurde dort mit Zwingli bekannt u. neigte sich entschieden den Grundsätzen der Reformation zu; er war 1523

auf dem Religionsgespräch in Zürich, wo er zwischen den Bilderstürmern u. Bildervertheidigern vermittelte u. überhaupt zur Mäßigung gegen das alte Kirchenwesen ermahnte; wurde Mitglied der Commission zur Reformirung in Stadt u. Land, präsidirte 1525 bei der Disputation gegen die Wiedertäufer u. 1525 bei der Berner Disputation, zog 1529 u. 1531 mit als Feldprediger in den Krieg gegen die Katholischen u. blieb in letzterem Jahre 12. Octbr. in der Schlacht bei Kappel. **2)** Christian Heinrich, geb. 1746 in Eisleben, war erst Professor der Poesie u. Beredtsamkeit in Erfurt, seit 1771 in Gießen, auch Bibliothekar daselbst u. starb 1800; er schr.: Englisches Theater, Lpz. 1769—77, 7 Thle.; Biographie der Dichter, ebd. 1769, 2 Thle.; Chronologie des deutschen Theaters, ebd. 1775; Anweisung der vornehmsten Bücher in allen Theilen der Dichtkunst, ebd. 1781; Nekrolog od. Nachricht von dem Leben u. den Schriften verstorbener deutscher Dichter, ebd. 1785, 2 Bde., u. a. m. **3)** Ernst August, geb. 1746 in Holland, war herzoglicher Bibliothekar in Weimar u. starb dort 1809; er übersetzte die Briefe des Plinius, Dessau 1782, u. Aufl. Frankf. 1789, 2 Bde.; Monboddo über den Ursprung der Sprachen; Andres Reise durch Italien; u. schr.: Diccionario Español y Aleman., Lpz. 1796—1806, 2 Bde.; Spanisches Lesebuch, Weimar 1805; Der Park bei Weimar, ebd. 1792; Biographisches Bilderbuch für die Jugend, ebd. 1799, 2 Hefte, u. a. m. **4)** Karl Ferdinand, geb. 1750 in Eisleben, wurde 1779 Professor des Naturrechts u. 1783 Professor der Moral in Wittenberg, wo er 1809 starb; er schr.; De summo principio juris naturae, Wittenb. 1779; De Sabinarum raptu jus gentium non violante, ebd. 1779; De utilitate juris naturae, ebd. 1780; De aequitate naturali, ebd. 1784; De cautione in jure naturae nulla, ebd. 1785: De juribus singulorum hominum naturalibus propter societatem civilem immutandis, ebd. 1788; De libertate naturali tam singulis civibus quam civitati tribuenda, ebd. 1794. **5)** Joh. Chr. von S., geb. 1756 in Ebingen, wurde 1782 Privatdocent der Theologie in Erlangen, 1782 in Gießen u. 1783 Hülfsprediger in Ulm, gab aber diesen Posten wieder auf, um seine Studien weiter fortzusetzen, wurde 1788 Lehrer am Gymnasium in Ulm, später erster Prediger u. Generalsuperintendent u. st. 1827. Er schr.: Schwäbisches Wörterbuch, herausgeg. Stuttg. 1831. **6)** Jos. Karl, geb. 1760 zu Jettingen in der Grafschaft Stausenberg, wurde 1788 Professor der Rechte in Dillingen, später baierischer Landrichter u. st. 1809; er schr.: Über den Urgrund des Strafrechts, Augsb. 1800; Versuch einer Grundlage des Naturrechts, ebd. 1817; Versuch über die Darstellung einer Theorie der Naturwissenschaft, Landsh. 1808; Das Princip der Polizei, ebd. 1808; Über die Duelle, Augsb. 1801; Über den Nachdruck, Dilling. 1803. **7)** Karl Christian Erhard, geb. 24. Octbr. 1761 zu Heilsberg im Weimarischen, studirte in Jena Theologie u. Philosophie, wurde daselbst 1783 Privatdocent u. 1791 Professor der Philosophie in Gießen. Hier wegen der Herausgabe der Schrift De tribus impostoribus zur Verantwortung gezogen, verließ er Gießen u. wurde 1793 Professor der Philosophie u. 1798 Prof. der Theologie in Jena, wo er zuletzt auch ein Erziehungsinstitut leitete u. 10. April 1812 starb; er war Kantianer u. wirkte mit zur Umgestaltung der Philosophie nach der kritischen Methode, aber sein Widerstand gegen die Umgestaltung des Kantschen Kriticismus zur Wissenschaftslehre verwickelte ihn in einen heftigen Streit mit Fichte, welcher ihn als Philosophen für nichts erklärte. Er schr.: Kritik der reinen Vernunft im Grundrisse nebst einem Wörterbuche zum leichtern Gebrauche der Kant'schen Schriften, Jena 1786, 3. Aufl. 1794, des Wörterbuchs 4. Aufl. 1798; Versuch einer Moralphilosophie, ebd. 1790, 4. Aufl. 1802; Empirische Psychologie, ebd. 1791, 2. Aufl. 1796; Grundriß der Moralphilosophie, ebd. 1793; Grundriß des Naturrechts, ebd. 1795; Philosophische Dogmatik, ebd. 1796; Grundriß der Logik, ebd. 1797; Physiologie philosophisch bearbeitet, ebd. 1798 ff., 3 Bde.; Grundriß der Metaphysik, Altenb. 1799; Aufsätze philosophischen u. theologischen Inhalts, Jena 1802; Adiaphora, Lpz. 1809; Allgemeine Encyclopädie u. Methodologie der Wissenschaften, Jena 1810; übersetzte de la Chambre, Anleitung zur Menschenkenntniß, ebd. 1794; u. gab heraus: Philosophisches Journal für Moralität, Religion u. Menschenwohl, Gießen 1793 ff., 4 Bde.; Psychologisches Magazin, Jena 1796 ff., 2 Bde.; Anthropologisches Journal, ebd. 1803, 2 Bde., ꝛc. **8)** Joh. Michael, geb. 1767 in Dillingen, wurde 1803 Pfarrer in Honsolzen, 1805 Professor des Kirchenrechts u. der Kirchengeschichte in Dillingen u. st. 1821 in Augsburg, nachdem er seine Ämter niedergelegt hatte; er schr.: Erstes Gesetz der Sittlichkeit, Dill. 1804; Über Menschenliebe, Münch. 1805; Von den bisherigen Versuchen eine allgemeine Schriftsprache einzuführen, ebd. 1807; Grundsätze für eine allgemeine Sprachlehre, ebd. 1807, u. Aufl. 1816—18; Das Denken als Thatsache, Lpz. 1821; als Joh. Altenkircher: Der einzig wahre Begriff von der christlichen Kirche, Ulm 1802. **9)** Christoph, der Verfasser der Ostereier, geb. 15. Aug. 1768 zu Dinkelsbühl in Baiern, studirte in Dillingen, wurde 1791 zum Priester geweiht, war erst mehre Jahre Pfarrgehülfe in Nassenbeuren bei Mindelheim u. Seng im Algau, dann Schulinspector u. Schulbeneficiat in Markt Thanhausen, 1815 Pfarrer in Ober-Stadion bei Ulm, 1826 Domcapitular in Augsburg u. wurde 1832 zugleich Kreisscholarch; er st. 3. Septbr. 1854. S. erwarb sich bes. Ruf als gemüthlicher u. anziehender Schriftsteller für die Jugend u. schr.: Biblische Geschichte für Kinder, 1801, in mehr als 20 Aufl.; Ostereier, Landsh. 1819, 2. Aufl. (franz. 1841, für den Grafen von Paris); Der Weihnachtsabend, Rosa von Tannenburg, das Blumenkörbchen, Genovefa ꝛc. (Erzählungen für Kinder u. Kinderfreunde), 1821—26, 4 Bde.; diese Schriften wurden ins Französische, Englische, Italienische ꝛc. übersetzt; Gesammelte Schriften, Augsb. 1840—46, 24 Bde.; Erinnerungen aus meinem Leben (Selbstbiographie), 1853 f., 2 Bde.; Nachgelassene Schriften, herausgeg. von Alb. Werfer, Augsb. 1856 ff. **10)** Karl Ernst, Neffe von S. 7), geb. 24. Oct. 1774 in Weimar, studirte 1793—96 in Jena Jurisprudenz u. Philosophie, übernahm 1797 die Redaction der Baireuther politischen Zeitung bis 1804, wurde in Baireuth Referendar bei der dortigen preußischen Regierung, 1803 Criminalrath u. 1804 Stadtgerichtsrath daselbst, 1807 Regierungs- u. Consistorialrath in Hildburghausen u. 1809 Professor der Rechte in Jena; 1810 kehrte er als Mitglied des Geheimenrathscollegiums nach Hildburghausen zu-

rück, wo er 1811 Vicepräsident u. 1812 Geheimer Rath wurde; 1816 wurde er Mitglied des neu errichteten Oberappellationsgerichts u. Professor in Jena, 1826 Ordinarius der Juristenfacultät daselbst u. Vorsitzender der Spruchcollegien u. starb 28. Juni 1852. Er hatte wesentlich Theil an der Abfassung der Meiningenschen u. Schwarzburg-Sondershausenschen Verfassung u. schr.: Über Kriegsschäden, Hildburgh. 1808; Kritische Einleitung in das gesammte Recht des Französischen Reichs, ebd. 1809, 2. Abtheil.; Deutschlands Wiedergeburt, Jena 1814; Über das Bürgerrecht der Juden, 1816; Beiträge zum Criminalrecht, 1. Bd., ebd. 1818; Über Preßfreiheit u. ihre Grenzen, ebd. 1818; Lehrbuch des deutschen Staatsrechts, ebd. 1821; Der Büchernachdruck, 1823; Über den Gotha-Altenburger Erbschaftsstreit, 1826; Die Thronfolge in Großbritannien u. Hannover, 1835; er redigirte auch eine Zeit lang die Zeitschrift Hermes. **11)** Anton, geb. 1786, war Custos der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien u. st. 1857 in Salzburg; er schr.: Ottav. bei Petrucci, der erste Erfinder des Musiknotendrucks, Wien 1845; Jos. Haydn u. Nic. Zingarelli, ebd. 1847; Tschaturangavidja, Literatur des Schachspiels, ebd. 1847. **12)** Josias, geb. 1787 in Yverdun, war erst mit Pestalozzi verbunden, gerieth dann in harten Streit mit demselben, wurde 1812 Vorsteher einer Schulanstalt in Bregenz u. trat später gegen Kant u. Schelling auf; er schr.: Tabellarischer Entwurf der Principien aller Wissenschaften ꝛc., Ulm 1812. **13)** Ludwig Bernhard Ehregott, geb. 1788 in Lobeda bei Jena, ging 1817 mit seinem Bruder als Missionär nach Madras, lebte seit 1831 auf den Blauen Bergen in Malabar, reiste 1837 nach Europa u. hielt sich eine Zeit lang bei Jena u. a. Orten Deutschlands auf, wo er für Missionszwecke thätig war; später ging er wieder nach Indien u. starb dort 1858 in Calicut; er schr.: English orthoepy, Madras 1832; Introduction to English grammar for Tamulians, ebd. 1835; Über Sprachen u. Völkerverwandtschaft, Halle 1838. **14)** Deocar, Bruder des Vor., geb. 1791, ging mit seinem Bruder nach Ostindien u. st. 1838 als Missionär u. geistlicher Vorsteher des europäischen Mädchenwaisenhauses in Calcutta. **15)** Christian Gottlieb, geb. 1792 zu Bickelsberg im württembergischen Oberamte Sulz, studirte 1810—15 in Tübingen Theologie, wurde 1818 Repetent am Theologischen Seminar daselbst, 1821 Diakonus in Ludwigsburg, 1829 Professor am königlichen Obergymnasium in Stuttgart, 1833 für Heilbronn u. 1844 für Tuttlingen Abgeordneter zur Zweiten Kammer u. starb 7. Aug. 1846 in Künzelsau; er schr. u. a.: Religion u. Theologie nach ihrem Wesen u. Fundamenten ꝛc., Stuttg. 1822; Die Übergabe der Augsburgischen Confession in ihrer geschichtlichen Bedeutung ꝛc., ebd. 1830. **16)** Christian Friedrich, geb. 1794 zu Bickelsberg im Württembergischen u. studirte in Tübingen, wo er 1819 Repetent u. 1821 Professor der Theologie wurde u. 1852 starb; er hatte Theil an der württembergischen Liturgie (1840) u. an den Berathungen der Kirchenverfassung (1848) u. schr.: Neutestamentliche Theologie, herausgeg. aus seinen Vorlesungen von Weizsäcker, 1853, u. A. 1859; vgl. Palmer u. A., Blätter der Erinnerung an S., Tüb. 1852. **17)** Peter, Maler in Stettin, bekannt durch die nach ihm benannte Peter Schmidsche Methode im Zeichnenunterricht; er lehrte diese in: Anleitung zur Zeichenkunst, Stett. 1809. Diese Methode besteht hauptsächlich darin, die Kinder nicht nach Vorzeichnungen, sondern nach Gypsmodellen (Würfeln, Cylindern, Kugeln ꝛc.) zeichnen u. somit Contour- u. Schattengebung selbst finden lernen zu lassen. **18)** Joh. Heinrich Theodor, Sohn von S. 7), geb. 24. Juni 1799 in Jena, studirte daselbst seit 1817 Philosophie u. Theologie, wurde, nachdem er die ihm wegen seiner Theilnahme an der Burschenschaft zuerkannte Freiheitsstrafe abgebüßt hatte, 1829 Docent in Jena, 1830 Professor der Philosophie in Heidelberg u. starb daselbst 29. Jan. 1836; er schr.: Geschichte des Mysticismus im Mittelalter, Jena 1824; Metaphysik der innern Natur, Lpz. 1834; Schleiermachers Glaubenslehre, Lpz. 1835; Vorlesungen über das Wesen der Philosophie, Stuttg. 1836. Vgl. Reichlin-Meldegg, Das Leben H. S-s, Heidelb. 1836. **19)** Reinhold, Bruder des Vor., geb. 29. Novbr. 1800 in Jena, studirte seit 1819 in Jena u. Berlin die Rechte; nach Jena zurückgekehrt, wurde er in eine längere Untersuchung wegen der Burschenschaftlichen Verbindungen verwickelt, welche für ihn mit einer Verurtheilung zu mehrjähriger Festungsstrafe endigte. Nachdem er diese mit seinem Bruder auf dem Jagdschloß Frauenpriesnitz verbüßt hatte, habilitirte er sich in Jena, wurde 1832 Professor u. Beisitzer des Schöppenstuhls daselbst u. 1836 Professor des Römischen Rechts in Bern. Er schr.: Über die Anforderungen unserer Zeit u. die Rechtswissenschaft, Bern 1839; Theorie u. Methodik des bürgerlichen Rechts, Jena 1848; auch besorgte er eine Ausgabe der Carolina, ebd. 1826, 2. Aufl. nebst der Bambergensis, ebd. 1835, u. der Gesetze der Angelsachsen nebst Übersetzung, Lpz. 1832, u. A. 1856, 2 Bde. **20)** Leopold, geb. 18. Mai 1808 in Zürich, studirte in Tübingen, München u. Marburg Theologie u. Philosophie, wurde 1831 Lehrer der Philosophie u. Theologie zu Limburg im Nassauischen, 1837 Pfarrer in Holbach, 1839 Professor der katholischen Theologie in Gießen u. 1842 zugleich der Philosophie; 1849 wurde er zum Bischof in Mainz gewählt, da diese Wahl aber vom Papst verworfen worden war, legte er die Professur der Theologie nieder u. behielt nur die der Philosophie bei. Er schr.: Keime u. Knospen einer Weltanschauung, Lpz. 1843, 2. A. (unter dem Titel Übergänge vom Positiven zum Freien), ebd. 1846; Über die menschliche Erkenntniß, München 1846; Der Geist des Katholicismus od. Grundlegung der christlichen Irenik, Gießen 1848—50, 4 Bücher; Grundzüge der Einleitung in der Philosophie, ebd. 1860. **21)** s. Schmidt.

Schmidburg (Schenk von S.), ein sehr altes, ursprünglich aus dem Trierschen stammendes, jetzt in Österreich angesessenes Adelsgeschlecht, welches im 14. Jahrh. das Trierschr Erbschenkenamt besaß; 1793 erhielt es das Incolat in Böhmen, Kärnten u. Krain u. die Anerkennung seiner Freiherrenwürde; es theilt sich in zwei Linien, deren Chefs sind: **1)** Freiherr Joseph, Sohn des 1859 verstorbenen Freiherrn Victor, geb. 1843; **2)** Freiherr Friedrich, Sohn des 1821 verstorbenen Freiherrn Wilhelm, geb. 1808, ist Finanzcommissär zu Beraun in Böhmen.

Schmidefeld, Schloß im Oberamte Gaildorf des württembergischen Jaxtkreises, ehemals feste Burg der Grafen von Limburg, deren viele in der Schloßkirche beigesetzt sind.

Schmidegg de Sar-Ladány, eine katholische, 1689 in den Freiherren- u. 1738 in den Grafenstand erhobene Familie in Ungarn, deren Chef ist: Graf Thomas, geb. 1820.

Schmidel, Casimir Christoph, geb. 1718 in Baireuth, wurde 1742 daselbst u. 1743 in Erlangen Professor u. 1763 Leibarzt des Markgrafen von Ansbach. Später entfernte er sich wieder vom Hofe, beschäftigte sich viel mit Naturgeschichte, bes. mit der Botanik, begleitete die Herzogin von Württemberg auf einer Reise nach Lausanne, dann seinen Fürsten nach Italien u. Frankreich u. st. 1792. Er schr.: Icones plantarum et analyses partium, Nürnb. 1747, 10 Thle., Fol., von J. Ch. D. Schreber herausgeg., ebd. 1793—97; Fossilium metalla et res metallicas concernentium glebae, ebd. 1752; Beschreibung einiger merkwürdiger Petrefacten, 4 Hefte, ebd. 1781, Erl. 1793; Descriptio itineris per Helvetiam, Galliam et Germaniam 1773 et 74 instituti, Erl. 1794.

Schmidelia (S. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae-Sapindeae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: ostindische u. südamerikanische Sträucher.

Schmidl von Seeberg, Christoph Freiherr von S., aus einem altadeligen Geschlechte stammend, geb. 19. Octbr. 1780, trat in österreichische Militärdienste, wurde 1839 Generalmajor, machte 10 Feldzüge mit, wurde 1849 mit dem Charakter eines Feldmarschalllieutenants ad honores in den Ruhestand versetzt u. 1859 in den Freiherrenstand erhoben.

Schmidlin, 1) Jakob, s. Andreä 3). 2) Joh., Pfarrer zu Wezikon u. Seegraben im Canton Zürich, starb um 1790; er gab heraus: Singendes u. spielendes Vergnügen reiner Andacht (ein musikalisches Gesangbuch), 1752—58, 2 Bde., 5. A. 1792; u. versah Lavaters Schweizerlieder mit Melodien, 1770.

Schmidt, Dorf im Kreise Montjoie des Regierungsbezirks Aachen der preußischen Rheinprovinz, mit Eisenbergwerk, Eisenhüttenwerk u. 450 Ew.

Schmidt, 1) Köhler, s. u. Prinzenraub. 2) Erasmus, geb. 1560 in Delitzsch, wurde 1595 Rector zu Leutschau in Ungarn, ging nach Wittenberg, wo er Adjunctus Philosophiae wurde u. 1637 als Professor der Griechischen Sprache u. Mathematik starb. Er gab heraus den Pindar (s. d.) u. schr.: Tameion s. Concordantiae graecae N. T., Wittenb. 1637, Fol.; Notae in N. T., Nürnb. 1658, Fol.; Melanchthons lateinische Grammatik u. v. a. 3) Sebastian, geb. 1617 im Elsaß, war Anfangs Prediger in Ensisheim, dann Rector des Gymnasiums in Lindau, wurde Professor der Theologie in Strasburg, wo er 1696 als Senior der Akademie, Präses des geistlichen Convents u. Vorsteher des Capitels in St. Thomas starb; er war ein eifriger Lutheraner u. schr.: Collectanea talmudica, Lpz. 1670; Compendium theologiae, Strasb. 1697, viele Paraphrasen u. Erklärungen der biblischen Bücher u. m. a. 4) Joh. Eusebius, geb. 1669 in Hohenfeld bei Erfurt, studirte in Leipzig, wo er mit H. A. Francke in Verbindung trat, wurde 1697 Pfarrer in Siebleben bei Gotha u. st. hier 1745; seine geistlichen Lieder stehen in dem Freylinghausenschen Gesangbuch. 5) Joh. Lorenz, Candidat der Theologie u. Hofmeister der jüngeren Grafen von Löwenstein-Wertheim. Er übersetzte die Bibel, deren 1. Theil, als die göttlichen Schriften vor den Zeiten Jesu, da er sonst keinen Verleger dazu fand, 1735 durch die gräfliche Kammerkasse gedruckt u. deshalb Wertheimer Bibel genannt wurde. Die Übersetzung war mehr eine freie Paraphrase, nicht nach Kapiteln, sondern nach Paragraphen getheilt. Mich. Lange in Halle, welcher in S. einen Anhänger der Wolfschen Philosophie sah, griff seine Übersetzung 1735 an, u. es entstand ein Streit darüber, wobei Lange weltliche Hülfe anrief. Wirklich wurde die Bibel 1737 durch den Reichshofrath verboten u. confiscirt u. S. selbst gefangen gesetzt; er entkam jedoch, wurde 1742 unter dem Namen Schröder Pagenhofmeister in Wolfenbüttel u. st. daselbst 1751. Man beschuldigte ihn des Deismus, ja sogar des Atheismus; auch für den Verfasser der Wolfenbütteler Fragmente hielt man ihn eine Zeit lang. 6) Georg Friedr., geb. 1712 in Berlin; Kupferstecher, bildete sich nach Busch in Berlin u. seit 1736 in Paris u. wurde daselbst 1742 Mitglied der Akademie; 1744 ging er nach Berlin, dann nach Petersburg, kehrte 1762 nach Berlin zurück, ätzte daselbst viele Blätter in Rembrandts Manier u. st. 1775. 7) Konrad Arnold, geb. 1716 in Lüneburg, wurde 1746 Rector daselbst, kam 1760 nach Braunschweig, wurde Kirchenrath u. Professor der Theologie am Carolinum u. st. 1789; er schr.: Die Erklärungen der Gemüthsbewegungen nach dem Satze der Stoiker, 1751; Geistliche Lieder auf die Geburt des Erlösers, 1761; Jugendgeschichte u. Visionen des St. Blasius, herausgegeben von Eschenburg, Berl. 1786, übersetzte den Arrian 1761, Hanno's Seereise, den Cornelius Severus u. m. a.; vgl. Th. Roose, Über S-s u. Gärtners Verdienste, Helmst. 1792. 8) Nicolaus Ehrenreich Anton, Bruder des Vor., geb. 1717 in Lüneburg; Goldschmied, entsagte 1770 seiner Profession u. gab Unterricht in der Mathematik; er st. 1785 u. schr.: Von den Weltkörpern, Hannov. 1766, 3. Aufl. ebd. 1789; Die Rechenkunst, ebd. 1774. 9) Benedict, geb. 1726 in Forchheim, war erst Professor der Rechte in Bamberg, seit 1761 Professor des öffentlichen u. Lehnrechts in Ingolstadt u. st. 1772; er schr.: Principia juris feudalis, Ingolst. 1769; Principia juris germ. antiq., Nürnb. 1756; Principia juris publ. germ., Ingolst. 1768; Principia jurisprudentiae romano-germanicae, Regensb. 1762; Vom protestantischen Kirchenstaat, Frankf. 1754. 10) Jakob Friedrich, geb. 1730 zu Blasienzell im Gothaischen, war eine Zeit lang Hauslehrer im Holsteinischen, dann Diakonus in Gotha u. st. dort 1796 als Pastor; er schr.: Poetische Gemälde u. Empfindungen aus der heiligen Geschichte, Altona 1759; Leben der heiligen Jungfrau Maria, Gotha 1765. Von seinen sämmtlichen poetischen Werken (worin auch seine Wiegenlieder) erschien nur der 1. Theil, Lpz. 1786; Übersetzung des Horaz mit lateinischem Text, Gotha 1793, 3. A., 3 Bde. Er verfaßte mehre Kirchenlieder. 11) Michael Ignaz, geb. 1736 zu Arnstein im Würzburgischen, wurde Kapellan zu Haßfurt, dann Hauslehrer in Bamberg, 1771 in Würzburg Professor der Reichsgeschichte, Universitätsbibliothekar u. Geistl. Rath, ging 1780 als Director des Haus- u. Staatsarchivs nach Wien u. starb dort 1. Novbr. 1794; er schr.: Geschichte des Selbstgefühls, Frankf. 1772; Hauptwerk: Geschichte der Deutschen, Ulm 1778—1808, 22 Thle.; vom 6. Thle. an fortgesetzt von J. Müller u. von Dresch, ebd. 1824, 3 Abth., unter dem

Titel: Geschichte Deutschlands seit dem Rheinbunde; Lebensbeschreibung von J. Oberthür, Hann. 1802. 12) Christoph von S. Phiseldeck, geb. 1740 in Nordheim bei Göttingen, wurde 1759 Hofmeister bei dem verbannten Feldmarschall Münch, kehrte mit demselben 1762 nach Petersburg zurück, ging wieder nach Göttingen, wurde nach einem Aufenthalt in Helmstedt 1765 Professor des öffentlichen Rechtes am Carolinum zu Braunschweig, 1779 geheimer Archivar, 1784 Hofrath in Wolfenbüttel, ließ sich 1789 adeln u. st. 1801; er schr.: Beiträge zur Kenntniß der Staatswissenschaft von Rußland, Freib. 1772; Einleitung in die russische Geschichte, Riga 1773, 2 Thle.; Geschichte der Streitigkeiten über die baierische Erbfolge, Halle 1785; Handbuch der historischen Wissenschaften, Berl. 1782; Hermäa, Lpz. 1786; Materialien zur russischen Geschichte, Riga 1777—90, 3 Thle.; Historische Miscellaneen, Halle 1783 f., 2 Thle.; Repertorium der Geschichte u. des Staatswesens von Deutschland, ebd. 1789—94, 8 Thle. 13) Joh. Gottl., geb. 1742 in Dresden, war 1773 Mathematikus u. seit 1808 Professor der Mathematik in der Pforta, wurde 1819 in den Ruhestand versetzt u. st. 1820; er schr.: Lehrbuch der mathematischen Wissenschaften, Lpz. 1803—21, 5 Bde. (beendigt von seinem Sohn); Mathematische u. physikalische Erzählungen, ebd. 1797. 14) Eberhard Karl Klamer, geb. 29. Decbr. 1746 in Halberstadt, war dort Secretär bei der Kriegs- u. Domänenkammer, später Domcommissär u. st. 12. Novbr. 1824; er ist bes. bekannt als Freund Gleims u. schr.: Fröhliche Gedichte, Quedlinb. 1769; Phantasien in Petrarcas Manier, Lemgo 1772; Heudekasyllaben, 1773; Catullische Gedichte, 1774; Poetische Episteln, 1782 u. 1790; Komische u. humoristische Dichtungen, 1802; veranstaltete die Sammlung von Briefen zwischen Gleim, Klopstock u. and. Freunden, Halberst. 1810, 2 Thle.; u. übersetzte die Oden u. Epoden des Horaz im Versmaße des Originals, ebd. 1820; S-s Leben u. auserlesene Werke, von seinem Sohn W. W. J. S. u. Schwiegersohn F. Lautsch herausgegeben, Stuttg. 1827 f., 3 Bde. 15) Johann Adam, geb. 1759 in Aub bei Würzburg u. st. 1809 in Wien als Professor der Medicin u. Chirurgie. Er entdeckte fast gleichzeitig mit Scarpa eine neue Methode der künstlichen Pupillenbildung Iridodialysis u. erfand ein neues Krankenbett; er schr.: Antigoulard, Wien 1785; Bibliothek der neuesten medicinisch-chirurgischen Literatur, ebd. 1790—92; mit Hunczovsky: Über die Krankenbetten, ebd. 1791; Über Nachstaar u. Iritis nach Staaroperationen, ebd. 1801; mit Himly: Ophthalmologische Bibliothek, Bremen 1801—5; Beiträge zu den Resultaten der Versuche mit der Salpetersäure bei primitiven u. secundären syphilitischen Krankheitsformen, Wien 1802; Prolegomena zur Syphilidoklinik, ebd. 1803; Über die Krankheiten des Thränenorgans, ebd. 1803; Lehrbuch über die Methode Arzneiformeln zu verfassen, ebd. 1808; Lehrbuch der Syphilidoklinik, ebd. 1810. Nach seinem Tode erschienen: Lehrbuch der Materia medica, herausgeg. von W. Schmitt, ebd. 1811; Vorlesungen über syphilitische Krankheiten, ebd. 1812; Prolegomena der allgemeinen Pathologie u. Materia medica, ebd. 1812. 16) Franz Wilibald, war Professor der Botanik in Prag u. st. 1796; er schr.: Flora Boëmica inchoata, Prag 1793—94; Neue u. seltene Pflanzen, ebd. 1793; Sammlung physikalisch-ökonomischer Aufsätze, ebd. 1785. 17) Friedrich Wilhelm August, gewöhnlich S. von Werneuchen genannt, geb. 1764 in Fahrland bei Potsdam, war erst Prediger am Invalidenhause zu Berlin, dann zu Werneuchen in der Mark, wo er 1838 starb; er schr. nach J. H. Voß' Vorbilder ländlicher Idyllen (welche Goethe in: Die Musen u. Grazien in der Mark, lächerlich machte); außerdem Gedichte in den Kalender der Musen u. Grazien auf das Jahr 1796, auch als Gedichte, Berl. 1796, herausgeg.; Almanach romantisch-ländlicher Gemälde für 1798, ebd. 1797; Neueste Gedichte, ebd. 1813; gab auch mit Bindemann den Neuen Berliner Musenalmanach 1792—95 heraus. 18) Georg Philipp, als Dichter unter dem Namen S. von Lübeck bekannt, geb. den 1. Jan. 1766 in Lübeck, studirte seit 1786 in Jena Theologie, dann in Göttingen Jura, später (1794) wieder in Jena Medicin, war 1797 ein Jahr lang Assistenzarzt am Entbindungshause in Kopenhagen, weilte nachher eine kurze Zeit als Arzt an der Irrenanstalt in Lübeck u. ging nach Berlin u. von da 1800 nach Polen. Schon 1801 war er wieder in Dänemark, wo er das Indigenat u. 1803 das Amt eines Secretärs beim Grafen Schimmelmann erhielt; 1806 wurde er Director des Bankcomtoirs in Altona u., nachdem er in verschiedenen Finanzfächern theils dort, theils in Kiel gearbeitet hatte, 1829 pensionirt u. st. 28. Oct. 1849 in Altona; er schr.: Lieder, herausgeg. von Schumacher, Altona 1821, 3. A. 1847; Historische Studien, ebd. 1827; Über Kaspar Hauser, 1831 f., 2 Hefte. 19) Justus von S. Phiseldeck, Sohn von S. 12), geb. 8. April 1769 in Braunschweig, studirte seit 1787 die Rechte in Helmstedt, wurde 1799 braunschweigischer Consistorialrath, auch Grenz- u. Lehnrath, 1806 Geheimer Secretär im Ministerium, trat in westfälische Dienste, wurde 1808 Richter beim Appellationsgericht in Kassel, 1809 Staatsrath u. 1810 Generaldirector der indirecten Steuern u. hatte Gelegenheit dem verbannten Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig insgeheim Nachrichten zukommen zu lassen, auch sonst wesentliche Dienste zu leisten. Der Herzog ernannte ihn nach seiner Rückkehr 1813 zum Geheimen Regierungsrath u. Mitglied der provisorischen Regierungscommission u. 1814 zum Mitglied des Geheimenrathscollegiums u. Geheimen Rath. Nach dem Tode des Herzogs bei Quatrebras wurde ihm 1815 vom König von England u. dessen Minister Münster die Hauptleitung der Vormundschaft des Herzogs Karl u. die Leitung der Landesangelegenheiten übertragen. Die Verwaltung gelang zur allgemeinen Zufriedenheit, nicht so zu der des Herzogs Karl. Als daher dessen Mündigkeitserklärung heranrückte, stand S. in mehrfacher Correspondenz mit dem Könige von England u. soll ihm gerathen haben seinen Mündel noch ein Jahr unter Vormundschaft zu halten. Dennoch kam es 1823 zur Mündigkeitssprechung. Bevor aber S. die Verwaltung niederlegte, wurde auf seine Veranstaltung die gedachte Correspondenz vernichtet. Der Herzog hatte indeß von derselben Nachricht erhalten u. forderte ihn endlich, als es mit dem König von England 1826 zum offenen Zwist kam, auf sich über dieselbe zu rechtfertigen. Da sich nun S. mit der Vernichtung derselben entschuldigte, wollte ihn Herzog Karl verhaften lassen, S. entfloh jedoch im April 1827 nach Hannover, weshalb ihn der Herzog steckbrieflich verfolgen ließ. S. wurde in Hannover Ge-

heimer Rath im Justizdepartement u. 1832 Landdrost in Hildesheim; nachmals kehrte er nach Braunschweig zurück u. st. 23. Sept. 1851 in Wolfenbüttel. Er schr.: (Pseudonym als K. G. von Dahlstiern), Was hat das Haus Braunschweig-Lüneburg beim Reichsfrieden zu erwarten, Wolfenb. 1796; Bemerkungen über das Verhältniß des Patrons zur Kirche, Hildesh. 1801; Anleitung für Anfänger in der deutschen Diplomatie, Braunschw. 1804; Über meinen Austritt aus dem herzoglich braunschweigischen Staatsdienst, Hann. 1827. **20)** Konrad Friedrich von S. Phiseldeck, Bruder des Vor., geb. 1770 in Braunschweig, studirte Theologie in Helmstedt, wurde 1792 Privatdocent der Philosophie in Kopenhagen, erwarb sich 1794 das dänische Indigenat, wurde dann 1797 Assessor im Landesökonomie- u. Commerzcollegium, 1821 Etatsrath u. 1822 Mitdirector der Reichsbank; 1823 trat er wieder in das Commerzcollegium u. st. 1832. Er schr.: Philosophiae criticae sec. Kantium expositio, Kopenh. 1796—98, 2 Bde.; Briefe ästhetischen Inhalts mit Hinsicht auf die Kantische Theorie, Altona 1797; Darstellung des dänischen Neutralitätssystems, 1801 ff., 4 Hefte; Über das jetzige Verhältniß der jüdischen Nation zu dem christlichen Bürgerverein, 1817; Über den Begriff vom Gelde, Kopenh. 1819; Europa u. Amerika, ebd. 1820—32, 2 Thle.; Der europäische Bund, ebd. 1821; Die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz, ebd. 1822; Die Welt als Automat u. als Reich Gottes, ebd. 1829; Über die neuerlichen Aufregungen in den Herzogthümern Schleswig u. Holstein, 1830. **21)** David Peter Hermann, geb. 1770 in Parchim, war Apotheker in Sonderburg auf der Insel Alsen u. schr.: Historisches Taschenbuch der Pharmacie in Schleswig ꝛc., Schlesw. 1822, 3 Abtheil.; Kritik der Pharmacopoea Slesvico-Holsatica, Altona 1833; Etymologisch-chemischer Nomenclator, Lemgo 1839—44, 1.—4. Heft. **22)** Johann Ernst Christ., geb. 6. Jan. 1772 zu Busenborn in Oberhessen, studirte seit 1788 in Gießen Theologie, wurde 1793 Privatdocent in Gießen, 1794 Lehrer am akademischen Pädagogium daselbst, 1798 Professor der Theologie, 1812—27 zugleich Director des Philologischen Seminars u. 1820 Prälat; er st. 4. Juni 1831 u. schr.: Übersetzung u. Erklärung des sog. Segens des Jakob, Gieß. 1791; Kohelets Lehren, ebd. 1794; Clavis über das N. T., fortgesetzt von Welker; Lehrbuch der Sittenlehre, ebd. 1799, der christlichen Dogmatik, 1800, der Dogmengeschichte, 1820; Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, ebd. 1801—20, 6 Bde., 3. Aufl. 1827 ff., 7 Bde.; Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte, ebd. 1800, 3. A. 1827; Theologische Encyklopädie, 1811; Geschichte des Großherzogthums Hessen, ebd. 1818, 2 Bde. **23)** Friedrich Ludwig, geb. 1772 in Hannover, wurde zuerst in Braunschweig, dann bei Döbelin Schauspieler, 1796 Regisseur des Magdeburger Theaters u. 1806 beim Hamburger Theater Regisseur u. Mitdirector; er verließ 1840 das Theater u. st. 1841; er schr. u. a.: Neue Schauspiele, ebd. 1809 f., 2 Bde.; Neue Schauspiele, ebd. 1811; Dramatischer Jugendfreund, ebd. 1812; die Lustspiele: Der leichtsinnige Lügner, Die ungleichen Brüder, Berg u. Thal, Die Theilung der Erde u. Gleiche Schuld gleiche Strafe, Stuttg. 1813—27; Dramaturgische Aphorismen, ebd. 1820; Neueste Lustspiele, ebd. 1824; gab auch einen Theateralmanach heraus, Hamb. 1809—12. **24)** Ernst Friedrich, geb. 1784 in Halberstadt, u. st. 1811 als Hauslehrer zu Möllenhagen bei Penzlin im Mecklenburgischen. Seine Gedichte erschienen als: Wehmuthslaute eines Frühverblichenen, Braunschw. 1829. Seine Gattin, Maria Wilhelmine geb. Nauen, geb. 1781 in Berlin, schr.: Märchensaal, Berl. 1817, 1. Bd.; Rolands Abenteuer, ebd. 1819 f., 3 Bde.; übersetzte Walter Scotts Kerker von Edinburg, ebd. 1821, 3 Bde., 2. Aufl. 1822. **25)** Isaak Jakob, geb. 1779 in Deutschland, ging nach Petersburg, wo er Staatsrath wurde; er beschäftigte sich viel mit der Geschichte Mittelasiens u. st. 1847 in Petersburg; er schr.: Reise nach dem Kaukasus, Halle u. Berl. 1814, 2 Bde.; Forschungen im Gebiete der Bildungsgeschichte Mittelasiens, bes. der Mongolen u. Tataren, Petersb. 1824—26; Zugabe zu den von A. Remusat bekannt gemachten mongolischen Briefen, 1824; Über die Verwandtschaft der gnostisch-theosophischen Lehren mit dem Religionssystem des Orients, 1827; Grammatik der Mongolischen Sprache, ebd. 1831; Wörterbuch derselben, ebd. 1835; Tibetanische Grammatik, ebd. 1839, u. Tibetanisches Wörterbuch, ebd. 1841; gab heraus: Ssanang Ssetzen Geschichte der Ostmongolen, Petersb. 1829; Die Thaten des Bogda Ghesser Khan, ebd. 1836 (deutsch 1839), u. die tibetanische Legendensammlung Der Weise u. der Thor mit deutscher Übersetzung, ebd. 1843. **26)** Heinrich, geb. 1779 in Weimar, studirte in Jena, ging dann zum Theater u. wirkte bes. als Regisseur in Weimar, leitete dann das Theater des Fürsten Esterhazy in Eisenstadt, nachher das Stadttheater in Brünn u. lebte zuletzt in Wien, wo er 1827 st. Er schr.: Erinnerungen eines Weimarischen Veteranen aus dem geselligen, literarischen u. Theaterleben, Lpz. 1856. **27)** Friedrich Wilhelm Valentin, geb. 1787 in Berlin, studirte Theologie, war seit 1809 Lehrer, dann Oberlehrer am Kölnischen Gymnasium u. st. 1831; er schr.: Beiträge zur Geschichte der romantischen Poesie, Berlin 1818; Übersicht des Inhalts ꝛc. der Werke Calderons, ebd. 1819; Balladen u. Romanzen Bürgers, Stollbergs u. Schillers erläutert, ebd. 1827. **28)** Karl Christian, geb. 1793 in Leipzig, studirte daselbst seit 1811 Medicin, schloß sich 1813 den sächsischen Freiwilligen an u. kehrte 1814 auf die Universität zurück; 1815 ging er an das Theater zu Braunschweig, wo er zwei Jahre blieb, dann einige Zeit die Studien wieder fortsetzte, welche ihn Familienverhältnisse noch einmal aufzugeben nöthigten. Er wurde wieder Schauspieler, fand in Bremen u. zuletzt in Leipzig Engagement, nahm aber 1827 das Studium der Medicin zuerst in Prag, dann in Leipzig nochmals auf, promovirte 1831 u. war von da an meist literarisch beschäftigt. 1844 übernahm er die Direction des Leipziger Theaters; gab heraus mit Fr. L. Meißner: Encyclopädie der medicinischen Wissenschaften, frei nach dem Dictionaire de médecin, Lpz. 1830—34, 13 Bde.; Jahrbücher der in- u. ausländischen gesammten Medicin, Lpz. 1834—43, jährlich 12 Hefte, nebst 2 Supplementbänden; u. die Encyclopädie der gesammten Medicin, ebd. 1841—42, 6 Bde., nebst 1 Supplementband, 1843; auch übersetzte er Rob. Grants Umrisse der vergleichenden Anatomie aus dem Engl., Lpz. 1835. **29)** Jos. Herm., geb. 1804 in Paderborn, wurde 1832 Arzt am Civilhospitale daselbst, 1838 Director des Hebammeninstituts u Kreisphysikus; er schr.: Beiträge zur Staatsarznei-

wissenschaft, Paderb. 1831; Zwölf Bücher über die Morphologie, ebd. 1831, 2 Bde.; Physiologie der Cholera, Berl. 1832; Lehrbuch der Geburtskunde für die Hebammen in den preußischen Staaten (Preisschrift), ebd. 1839; Fragebuch der Geburtskunde, ebd. 1842; Über die Triunität in der höhern Medicin u. deren Spaltung in medicinische Subalternpersonale, ebd. 1842; Tausend Aphorismen über die Geburt des Menschen, ebd. 1844. **30)** J. K., früher Lehrer der Naturgeschichte in Tiefurth bei Weimar, später in Hofwyl u. dann zu Lenzburg in der Schweiz; er schr. mit Holl u. G. Kunze: Mykologische Hefte, Lpz. 1817, 2 Hefte u. Deutschlands Schwämme in getrockneten Exemplaren, ebd. 1815—1820, 9 Hefte. **31)** Kaspar, Pseudonym Max Stirner, geb. 1806 in Baireuth, studirte erst Theologie, dann Philologie in Berlin, Erlangen u. Königsberg, war Gymnasiallehrer in Berlin, dann Lehrer an einer höheren Töchterschule daselbst, beschäftigte sich aber später blos literarisch u. starb 26. Juni 1856 in Berlin. Er schr. u. a.: Der Einzige u. sein Eigenthum, Lpz. 1845; Geschichte der Reaction, Berl. 1852, 2 Bde., u. übersetzte Say, Lehrbuch der praktischen politischen Ökonomie, Lpz. 1845 f., 4 Bde.; Smith, Untersuchungen über den Nationalreichthum, ebd. 1846, 2 Bde. **32)** Maria Heinrich, geb. 1809 in Lübeck, widmete sich frühzeitig der Musik u., als er längere Zeit als Gesanglehrer u. Sänger gewirkt, als Tenor der Bühne; er war seit 1829 in Wien am Kärnthnerthortheater, in Berlin, Braunschweig, Kassel, Breslau, Leipzig u. in Bremen engagirt; componirte selbst viele Gesänge. **33)** Julian, geb. 7. März 1818 zu Marienwerder in Westpreußen, studirte seit Ostern 1836 in Königsberg Geschichte u. Philologie, absolvirte nach Ablauf seiner Studien 1840 am Gymnasium seiner Vaterstadt sein Probejahr, worauf er sich als Lehrer an einer dortigen Realschule nach Berlin begab u. hauptsächlich philosophische Studien trieb. 1837 ging er nach Leipzig, wo ihm der literarische Theil der Grenzboten übertragen wurde, welche Zeitschrift er im Juli 1848 mit Gustav Freytag von Kuranda ganz übernahm; 1861 siedelte er nach Berlin über u. übernahm die Redaction der neubegründeten Berliner Allgemeinen Zeitung. Er schr.: Geschichte der Romantik in dem Zeitalter der Reformation u. der Revolution, Studien zur Philosophie der Geschichte, Lpz. 1847, 2 Bde.; Geschichte der deutschen Nationalliteratur im 19. Jahrh., Lpz. 1853, 2 Bde., 4. Aufl. ebd. 1858, 3 Bde. (dagegen schr. Ferd. Lassalle: Jul. der Literaturhistoriker, Berl. 1862); Geschichte der französischen Literatur, ebd. 1858, 2 Bde.; Schiller u. seine Zeitgenossen, ebd. 1859; Übersicht der englischen Literatur im 19. Jahrh., Sondersh. 1859; Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland von Leibnitz bis auf Lessings Tod, 1681—1781, Lpz. 1862. **34)** Joh. Frd. Jul., geb. 1825 in Eutin, begann seine astronomisch-praktischen Studien 1839, besuchte dann bis 1842 die gelehrte Schule in Eutin u. ging von hier nach Hamburg, um sich dort weiter auszubilden. 1845 wurde er Observator auf Benzenbergs neuer Sternwarte in Bilk bei Düsseldorf u. kam im Februar 1846 als Gehülfe an die königliche Sternwarte zu Bonn. Er schr.: Resultate aus zehnjährigen Beobachtungen über Sternschnuppen, Berl. 1852; Die Eruption des Vesuv im Mai 1855, Olmütz 1856; Der Mond, Lpz. 1856; Das Zodiacallicht, Braunschw. 1856; Resultate aus elfjährigen Beobachtungen über Sternschnuppen, Olmütz 1857; Untersuchungen über die Leistungen der Bourdonschen Metallbarometer, ebd. 1858; Beiträge zur physikalischen Geographie von Griechenland, Athen 1861. **35)** K. F., Pseudonym für Löhr. **36)** s. u. Schmid; **37)** s. Schmitt.

Schmidtgen, Karl Christ. Leberecht, geb. 1796 zu Groß-Erdmannsdorf bei Dresden, widmete sich der Musik, wurde 1814 Sänger in Freiberg, 1821 Kammersänger in Hildburghausen, 1826 Musikdirector in Stettin u. 1831 in Schwerin; Componist mehrer Opern, Melodramen, Ouverturen, Lieder, Märsche ꝛc.

Schmidtmühlen, Marktflecken an der Lauterach u. Vils im Landgericht Burglengenfeld des baierischen Kreises Oberpfalz; Schloß, Eisenhammer, Hopfenbau, Brauerei; 800 Ew.

Schmiech (Schmiecha, Schmeih), linker Nebenfluß der Donau in Württemberg u. Hohenzollern-Sigmaringen; entspringt nahe bei Hohenzollern u. mündet nach 6 Stunden bei dem Dorfe Unter-Schmeihen in Hohenzollern-Sigmaringen.

Schmied, **1)** allgemeiner Name verschiedener Handwerker, welche im Feuer glühend gemachtes Metall mit dem Hammer bearbeiten, als Grob-, Huf-, Waffen-, Kleinschmied (Schlosser), Kupfer-, Goldschmied; **2)** bes. solcher, welche grob in Eisen arbeiten; insbesondere **3)** (Grobschmied) welcher größere Eisenwaaren verfertigt; sonst verfertigten sie auch Waffen (Waffenschmied), jetzt ist bes. ihr Geschäft das Beschlagen der Pferde (daher Hufschmied) u. der Wagen. Da ein Hufschmied auch Kenntniß von den Pferden haben soll, so ist er häufig zugleich Curschmied od. Pferdearzt. Daher nennen sich die S-e auch Huf- u. Waffenschmied; bei der Cavallerie hat jede Escadron einen Fahnen- od. Curschmied. An manchen Orten bilden die Nagelschmiede, welche sich in Schwarz- u. Weißnagelschmiede theilen, von denen erstere nur große, meist zum Schiffbau nöthige Nägel fertigen, eine Zunft mit den Grobschmieden. Der S. verfertigt od. verstählt auch eiserne Werkzeuge, wie Äxte, Pflugscharen, Pflugmesser u. dgl., welche oft roh aus den Eisenhammerwerken kommen. Letztere verfertigen dort die Sensenschmiede (am Harz Blankschmiede genannt); mit der Fabrikation des Blechs beschäftigen sich Blechschmiede; S-e, welche in Seehäfen das Eisen für größere Seeschiffe bearbeiten, heißen Ankerschmiede. Die Schmiedearbeit wird aus Schmiedeeisen (Stabeisen, Stangeneisen) u. Stahl gefertigt, welches der S. roth- od. weißglühend auf dem Amboß mit dem Schmiedehammer bearbeitet (vgl. Schmieden) u. ihm so die verlangte Form gibt. Schneidwerkzeuge werden verstählt, gehärtet u. angelassen. Feinere u. künstlichere Arbeiten aus Eisen fertigt gewöhnlich der Schlosser, doch spricht man bisweilen wohl auch von einer Schmiedekunst. Die S-e arbeiten in großen, immer Parterre gelegenen Schmiedewerkstätten, mit Schmiedeessen u. Schmiedeblasbalg od. einem Ventilator, am Schmiedeamboß u. dem Schmiedeherd, auf welchem das Schmiedefeuer brennt; sie sind ein geschenktes Handwerk u. müssen als Meisterstück ein Pferd beschlagen (ohne Maß zu nehmen), einen Reif u. Ringe um ein Rad legen u. eine Axt fertigen. Im Alterthum gehörte der S. zu den Metallarbeitern überhaupt, daher der griechische Name Chalkeus (Chalkeutes); erst später gab es eigene Eisenschmiede, welche dann den be-

sonderen Namen Sidereis führten; in Rom gehörten sie zu der Klasse der Fabri u. hießen insbesondere Fabri ferrarii. Ihre Kunst: Chalkeia (Chalkeutike); ihre Werkstätte: Chalkeion (Chalkeuteria, Sidereion, Officina ferraria). 4) Bei größeren Schmiedearbeiten der Arbeiter, welcher das Eisen auf dem Amboß regiert u. wendet u. mit seinem kleinen Hammer nur nachhilft, während seine Gehülfen (Zuschläger) mit zweihändigen Hämmern im Takte draufschlagen.

Schmied, Insect, so v. w. Springkäfer.

Schmiede, 1) die Werkstätte eines Schmiedes; 2) die Gerechtigkeit, das Schmiedehandwerk an einem Orte zu betreiben.

Schmiedeberg, 1) Dorf im böhmischen Kreise Saaz; Eisenwerk mit Hochofen u. 4 Hammerwerken, Drahthammer; 2780 Ew.; 2) Stadt im Kreise Wittenberg des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen; Spinnerei, Weberei, Leimsiederei; 3000 Ew.; dabei Vitriolwerke; 3) Stadt im Kreise Hirschberg des Regierungsbezirks Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, an der Eglitz u. am Fuße des Schmiedebergerkamms, zumm. ½ Meile in der Länge ein, besteht aus Nieder-, Mittel- u. Ober-S.; hat 2 katholische u. 1 lutherische Kirche, Hospital, Armenhaus, Irrenanstalt, Bleichen, Färbereien, Tabaksfabrik, Wollen-, Baumwollen- u. Leinweberei, Bandfabrikation, Seidenfabrik, Garn- u. bes. Leinwandhandel; Freimaurerloge: Zu den drei Felsen; 3300 Ew. Dabei Ruhberg, Landsitz des Fürsten Radziwill; 4) Marktflecken mit Rittergut im Gerichtsamt Dippoldiswalde des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirkes Dresden, an der Rothen Weiseritz; Eisenhüttenwerk, Eisenbergbau, Strohflechterei; 490 Ew. In der Nähe der 2321 Fuß ü. M. hohe Bärberg, auch Tellkuppe genannt; 5) (Ober- u. Mittel-S.), Drahtwerke bei Jöhstadt, s. d. 2).

Schmiedebergerkamm (Forstkamm), 3752 Fuß hoher Gebirgszug u. Theil des Riesengebirges im preußischen Regierungsbezirk Liegnitz, östlich von der Schneekoppe.

Schmiedeeisen, so v. w. Stabeisen, s. u. Eisen III. B) a).

Schmiedefeld, 1) Dorf im Kreise Schleusingen des Regierungsbezirks Erfurt der preußischen Provinz Sachsen, an der Nahe; Porzellanfabrik, Eisenhammer, Anfertigung musikalischer Instrumente; 1700 Ew.; 2) Dorf im sachsen-meiningenschen Amte Gräfenthal; Laboranten, Dosen- u. Zündhölzchenfabrikation, Eisengruben, Vitriolwerk; 700 Ew.

Schmiedehämmer, Handhämmer, welche beim Schmieden des Eisens gebraucht werden; der Körper des Hammers ist von Eisen u. verstählt, das eine Ende bildet eine quadratische, schwach gewölbte Bahn, das andere eine breite, abgerundete Finne; die kleineren haben 2—5 Pfd. Gewicht, werden mit einer Hand geführt u. heißen vorzugsweise S., die größeren sind 6—18 Pfd. schwer u. heißen Zuschlag- od. Vorschlaghämmer.

Schmiedeknecht, 1) ein Geselle des Grobschmiedes; 2) Fisch, so v. w. Knurrhahn.

Schmiedekohlen, 1) Kohlen, welche der Schmied u. andere Metallarbeiter gebrauchen; Steinkohlen od. Holzkohlen, allein od. unter einander gemischt; Holzkohlen bes. von Fichten u. Buchen, doch auch von Birken. Holzkohlen geben eine rasche Hitze u. hinterlassen wenig Asche, welche das geschmiedete Eisen verunreinigt, doch sind sie theuer u. deshalb meist von den Steinkohlen verdrängt, welche eine intensivere, aber auf einen kleineren Raum concentrirte Hitze geben. Bei Steinkohlenfeuer verwendet man Backkohlen, u. zwar in klein zerbröckelten Stücken (Schmiedegrus); mischt man Steinkohlen mit Holzkohlen, so kommen letztere in das Innere des schon brennenden Steinkohlenhaufens. Das Löschen, d. h. das Begießen der brennenden Kohlen mit Wasser, ist nur bei backenden Steinkohlen od. Kokes zweckmäßig; Holzkohlen dürfen blos leicht besprengt werden, damit sie nicht nutzlos auf der Oberfläche verbrennen; 2) so v. w. Steinkohlen.

Schmiedemeister, 1) der vornehmste Arbeiter in einem Eisenwerk; 2) Grobschmiedmeister.

Schmieden, 1) im Allgemeinen Formänderung eines Metalles durch Hammerschläge, u. zwar 2) bes., wenn das Metall im glühenden Zustande mit dem Hammer bearbeitet wird. Der Hammer wirkt durch Schlag auf einer Fläche von nicht zu großer Ausdehnung, u. zwar zusammendrückend in Richtung des Schlages, dehnend u. streckend in anderen Richtungen. Durch die Zahl u. Richtung der Hammerschläge hat der Schmied es in seiner Gewalt die Form des Arbeitsstückes nach Belieben zu ändern, da sich die Theile des glühenden Metalles leicht an einander verschieben lassen; nicht minder wichtig als die Gestalt des Hammers (s. d.) ist auch die Gestalt der Unterlage (Amboß) für das Arbeitsstück. Besonders wichtig ist das Schmieden bei den Metallen, welche nicht blos schmiedbar, sondern zugleich schweißbar sind, wie Schmiedeisen u. Stahl, weil dann durch das S. nicht blos eine Änderung der Form, sondern auch eine Vereinigung einzelner Theile möglich ist. Durch das S. erzeugt man zunächst aus den Metallen Halbfabrikate, namentlich Stäbe u. Bleche. Beim S. der Eisenstäbe (Hammereisen) in den Eisenhämmern werden die großen u. schweren Hämmer meist durch Elementarkraft, Wasser- od. Dampfkraft, getrieben (vgl. Hammerwerk). Ebenso werden die Blechhämmer von Wasser od. Dampf getrieben, doch ist das so erzeugte (geschlagene) Blech nicht so gleichmäßig dick, als das gewalzte. In den Werkstätten der Metallarbeiter u. in den Maschinenwerkstätten dagegen stellt man durch S., hauptsächlich aus Schmiedeisen u. Stahl, sehr mannigfaltig gestaltete Arbeitsstücke her. Man bedient sich dabei der Handhämmer, für große Arbeitsstücke aber auch der Wasser- od. Dampfhämmer. Als Unterlage dient ein Amboß od. ein Sperrhorn. Das Eisen macht man in einem Holzkohlen-, Steinkohlen- od. Kokesfeuer in der Schmiedeesse rothglühend, fürs Schweißen weißglühend. Die hauptsächlichsten beim S. vorkommenden Arbeiten sind: a) das Ausstrecken u. Formgeben mit dem Hammer, ein Dehnen u. Austreiben des Eisens durch Hammerschläge; b) das Stauchen, ein Zusammendrücken in der Längsrichtung; kurze Stücke legt man beim Stauchen auf den Amboß u. schlägt mit dem Hammer darauf, längere stößt man glühend gegen den Amboß od. gegen den Erdboden; c) das Ansetzen, zur Erzeugung eines vorspringenden Ansatzes durch Niederhämmern der umgebenden Theile; häufig bedient man sich dazu eines besonderen Setzhammers; d) das Biegen um das Horn am Amboß od. das Sperrhorn; e) das Abhauen od. Abschroten, die Entfernung einzelner Theile mit dem Schrotmeißel; f) das Lochen,

das Heraushauen einzelner Theile mittelst eines Durchschlages; g) das Aufhauen, ein Aufspalten u. Auseinandertreiben mit dem Aufhauer, welcher dem Schrotmeißel ähnlich ist; h) die Kopfbildung bei Nieten od. Bolzen erfolgt auf dem Nageleisen (s. u. Nagel 1) a); i) das S. über den Dorn, bei hohlen, röhren- od. ringförmigen Gegenständen; k) das S. in Gesenken (s. d.). Vgl. Naßschmieden.

Schmieder, Karl Robert, geb. 1811 in Dresden, studirte 1832—35 in Leipzig die Rechte u. wurde 1841 Advocat; 1843 erkaufte er die Abendzeitung, mit welcher er seit Mitte 1845 ein Theatergeschäftsbureau verband. Er gab heraus: Die Nachtwandlerin (Melodram nach dem Französischen), Lpz. 1834; Handbuch der königlich sächsischen Wechselgesetze, Dresd. 1836.

Schmiedeschlacken, die Eisenschlacken, welche beim Schmieden des Eisens in Hammerwerken, in der Esse der Grobschmiede ꝛc. entstehen.

Schmiedesinter, so v. w. Hammerschlag.

Schmiedestock, so v. w. Amboßstock, s. u. Amboß 1).

Schmiedezange, Zangen von verschiedener Größe u. Gestalt, mit langen Griffen u. geradem od. krummem Maul, mit welchen der Grobschmied das Eisen in das Feuer der Esse bringt, herausnimmt od. auf dem Amboß festhält. Durch einen über die Griffe geschobenen Ring od. eine Klammer werden sie geschlossen gehalten.

Schmiedlein, Gottfried Benedict, geb. 1739 in Leipzig, war Arzt daselbst u. st. 1808; er schr.: Taschenbuch für Insectenfreunde, Lpz. 1784; Einleitung in die nähere Kenntniß der Insectenlehre, ebd. 1786; Insectologische Terminologie, ebd. 1790; Vollständiger Lehrbegriff der Entomologie, ebd. 1795; Beiträge zur Naturgeschichte der schädlichen Waldraupe, ebd. 1797; Handwörterbuch der Naturgeschichte, ebd. 1800, 3 Thle.

Schmiedmaschine, Maschine zur Bearbeitung kleinerer Gegenstände in Gesenken; die Obergesenke bewegen sich in Senkrechtführungen u. werden durch excentrische Scheiben an einer liegenden Welle niedergedrückt u. von Federn wieder gehoben, die Untergesenke liegen auf sehr starken Federn, damit sie nöthigenfalls dem Drucke nachgeben können. Die Welle mit den excentrischen Scheiben macht wenigstens 200 Umdrehungen in einer Minute.

Schmiege, 1) jede schräge Richtung, wenn sie keinen rechten Winkel bildet; 2) Werkzeug, womit diese Richtung gemessen u. übertragen wird; es besteht aus zwei um eine Niete drehbaren Linealen, deren Richtung durch eine Schraube festgestellt werden kann; vgl. Reißschiene; 3) ein Fuß- od. Ellenmaß der Holzarbeiter u. Bauhandwerker, welches aus drei Stücken besteht; der mittlere Theil hat zwei Schienen, zwischen welchen die beiden andern Theile mittelst Nieten so befestigt sind, daß sie dazwischen eingeschlagen werden können; diese benutzen Maurer u. Zimmerleute auch wie die S. 2) zum Messen der Winkel.

Schmiege, ist Lolium temulentum.

Schmiegel (poln. Szmygiel), Stadt im Kreise Kosten des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen; 2 Kirchen, Tuch- u. Leinweberei, 50 Windmühlen; 3120 Ew.

Schmiegen, ein Werkstück mit einem andern unter einem schiefen Winkel zusammensetzen.

Schmiegend (Herald.), 1) wird vom Löwen gesagt, wenn er sitzt; 2) sonst so v. w. gestürzt.

Schmiegziegel (Bauw.), s. Ziegel.

Schmiele, Pflanze, ist Aira, s. d.

Schmierbälge, so v. w. Talgdrüse.

Schmierbäume, starke Bäume, zu beiden Seiten eines vom Stapel ablaufenden Schiffes gelegt; das Umschlagen desselben zu verhindern, mit Talg od. Schmer glatt gemacht, damit die Seitenplanken des Schiffes sich weniger daran reiben. Zu gleicher Zeit werden große, hölzerne, auf gleiche Art beschmierte Keile (Schmierhölzer) hinten unter den Kiel getrieben, um ihn zu erheben u. fortschleifend zu machen.

Schmierbrand, eine Krankheit des Weizens u. Dinkels, s. u. Brand 1) b).

Schmiercur, 1) Anwendung von Heilmitteln mittelst der Einreibung in Salbenform; bes. 2) Anwendung des Quecksilbers in, meist bis zur Erzeugung von Speichelfluß fortgesetzten Einreibungen.

Schmiere, 1) dicklicher u. fetter Körper, andere Gegenstände damit zu bestreichen; 2) Materie, womit bei Maschinen die Zapfen u. Pfannen u. a. Theile, welche sich reiben, bestrichen werden, um die Friction zu vermindern. Bei Holzflächen dient dazu die weiche, gelbe, grüne od. schwarze Kaliseife od. Fett; bei Metallflächen Öle, z. B. bei Taschenuhren Mandelöl u. gereinigtes Baumöl, bei anderen kleinen Maschinen meist Baumöl od. Klauenfett. Zu größeren Maschinen hat man meist künstlich zusammengesetzte S-n, benutzt wohl auch pulverisirten Graphit od. Talk anstatt eigentlicher S. od. setzt diese Stoffe einer Fettschmiere zu. Die mannigfaltigen Arten von Maschinenschmiere bestehen im Wesentlichsten aus zusammengeschmolzenem Öl od. Fett, Harz od. Pech u. Seife; auch setzt man Theer u. dgl. zu, benutzt auch Theer für sich als S. Man hat an den Maschinen besondere Vorrichtungen, welche dem Zapfen von Triebwellen u. großen Rädern immer frische Schmiere zuführen; die Lagerschalen sind durchbohrt u. im Lagerdeckel befindet sich eine Aushöhlung (Schmierloch), in welches die S. gegossen wird, od. man schraubt ein besonderes trichterförmiges Gefäß (Schmierbüchse), welches mit S. angefüllt ist, auf den Deckel. Aus der Schmierbüchse führt man öfter dem Zapfen die S. durch einen in einer dünnen Blechröhre eingeschlossenen Docht zu. In manchen Fällen, wo eine sehr regelmäßige Schmierung erwünscht ist, wendet man besondere künstlichere Vorrichtungen zum Zuführen der S. an. 3) Stoff, womit Lederwerk, z. B. an Wagen, Pferdegeschirre, Schuhe u. Stiefel bestrichen werden, um sie geschmeidig zu erhalten u. sie gegen das Durchdringen des Wassers zu schützen. Man nimmt dazu Fett, Fischthran u. Kienruß, neuerdings häufig die Lösung von Kautschuk- od. Guttaperchaabfällen in Theeröl. Eine vorzüglich wasserdichte Schuhschmiere erhält man, wenn man 2 Theile Fischthran, 1 Th. gelbes Wachs u. 1 Th. Terpentin od. Fichtenharz mit einander schmilzt. Mit dieser S. bestreicht man die Schuhe, wenn sie noch feucht sind. Die Schuhsohlen bestreicht man mit Bernsteinfirniß od. man kocht 1 Maß Leinöl, 3 Loth Harz u. 7 Loth Mennig od. Bleiglätte so lange, bis sich die Masse in Fäden ziehen läßt, verdünnt die abgekühlte Masse mit Terpentin- od. Kienöl u. setzt 2 Loth Berliner Blau u. 2 Loth gebranntes Elfenbein hinzu. Auch erhält man blindgewichstes Schuhwerk (wasserdichte S.), wenn man das Leder

auf der Fleischseite mit einer Mischung von Talg, Wachs u. Kienruß überzieht u. dann über ein Kohlenfeuer hält, damit sich Talg u. Wachs gehörig in das Leder ziehe u. dasselbe wasserdicht werde; 4) Salbe, womit räudige Schafe bestrichen werden, besteht aus Schweinefett u. Quecksilber.

Schmiergording, eine Art Tau, s. u. Gording.

Schmierhöhlen (Cryptae sebaceae), Art der einfachen Drüsen, in denen ein fettiger Stoff (Sebum cutis), wie auf der Oberfläche der Haut, zu Erhaltung der Geschmeidigkeit derselben (s. u. Talgdrüsen) abgesondert wird; sie befinden sich zwar am ganzen Körper verbreitet, aber bes. im Gesicht, auf dem behaarten Theile des Kopfes, in den Achselgruben, an der Vorhaut ꝛc.; verstopfen sich ihre Öffnungen, so entstehen die Mitesser, s. d.

Schmierkäse, 1) so v. w. weicher, laufender Käse; 2) so v. w. Quarkkäse.

Schmierlaus, eine Art Schildlaus.

Schmierleder, s. u. Leder 1) n) k).

Schmierling (Agaricus foetens *Persoon*), Blätterpilz mit gelbem, am Rande gefurchtem, höckerigem Hut, weißen Lamellen, weißem, hohlem Strunk, riecht widerlich, kopfweh erregend, schmeckt ekelhaft, verdächtig, wächst nicht selten in Wäldern.

Schmierofen, so v. w. Pechofen.

Schmieröl, s. u. Schmiere 2).

Schmierpfropfe, Pfropfe zum Ausstopfen eines Leck, s. d.

Schmierseife, so v. w. Kaliseife, s. u. Seife.

Schmierwolle, die kurze Wolle von dem Halse u. unter den Beinen der Schafe.

Schmiesing (Schmysing), s. Korff gen. Schmising.

Schmiete (Schiffb.), so v. w. Hals 10).

Schminiazeresfest, Tag nach dem Laubhüttenfeste, an welchem die Juden in Feiertagskleidern, an andern Orten auch in Trauerkleidern sich in der Synagoge versammeln u. Gebete als Bitten um Regen zur Fruchtbarkeit ihrer Felder aussprechen.

Schminkbeere, 1) die Pflanzengattung Blitum; 2) bes. B. capitatum u. B. virgatum, mit süßlich fad schmeckenden, rothen, fleischigen, beerenartigen Kelchen.

Schminke, 1) rothe od. weiße Substanz zum Färben der Haut, um derselben künstlich ein angenehmeres Aussehen zu geben. Rothe S-n enthalten meist Carmin od. Safflorroth (Carthamin) als färbenden Bestandtheil; flüssige rothe S. (Rouge à la goutte, Rouge vert), ist eine parfümirte Auflösung von Carmin od. Safflorroth; die feinste ist die rothe Rosenschminke, eine Auflösung von Carmin in einer geringen Menge Salmiakgeist u. dann mit Rosenwasser u. irgend einem Parfüm vermischt. Durch Vermischen von feinem Carmin od. Safflorroth mit Talk od. Stärke erhält man die festen rothen S-n, welche entweder auf Papier aufgetragen (Rouge en feuilles, Schminkblätter), od. auf Zeug befestigt, auch als Pulver od. in Kuchenform in den Handel kommen. Zu rothem Rosenschminkpulver nimmt man weiße Stärke, Carmin u. etwas Rosenöl od. Santelholzöl. Die Schminkläppchen (Rosentuch, Bezetta rubra), aus der Türkei, sind mit Carmin gefärbt (meistens Abfälle von Battist, auf welchen der Carmin getrocknet od. durch welche die Carminlösung geseihet worden ist). Die rothe Mercurialschminke ist seiner Zinnober; sie ist der Haut sehr schädlich, ebenso die häufig als S. gebrauchte Mennige. Kugellack (Florentiner Lack) kann nur in sehr kleinen Mengen od. für sehr große Entfernungen od. wenn, wie z. B. auf dem Theater bei Charakterrollen, eine sehr dunkle Röthe beabsichtigt wird, als S. angewendet werden. Weiße S-n enthalten als Hauptbestandtheil Stärkemehl, Kreide, Zinkweiß od. Talk, auch kohlensaures Wismuthoxyd (Wismuthweiß, Schminkweiß) u. Bleiweiß werden häufig angewendet; wismuth- u. bleihaltige S-n sind nicht nur giftig, sondern werden auch durch die Hautausdünstung, sowie in unreiner Luft, bräunlich, indem sich Schwefelwismuth u. Schwefelblei bilden. Am besten geeignet ist das Französische Weiß (French blanc), fein geschlämmter Speckstein od. Talk. Die Perlschminke ist eine Mischung von Kreide, kohlensaurem Wismuthoxyd u. Zinkweiß; Perlweiß (Blanc de perle), ist reines kohlensaures Wismuthoxyd; durch Anreiben desselben mit Rosen- od. Orangenblüthenwasser erhält man eine flüssige weiße S., wie sie bes. von Schauspielern angewendet wird. Unschädlich ist der Haarpuder, parfümirte weiße Stärke, u. Veilchenpulver, aus 6 Theilen weißer Stärke, 1 Th. Veilchenwurzelpulver mit Bergamottöl u. Nelkenöl.

Das S-n der Schauspieler beim Auftreten auf dem Theater ist unerläßlich, da das frischeste Gesicht auf ihm elend u. leichenhaft aussieht. Indessen ist ein Theil dieses S-ns mehr ein Bemalen des Gesichts, als ein eigentliches S-n, nur Liebhaber u. Liebhaberinnen schminken sich mit den verschiedenen Carminschminken mittelst eines Schminkbüschels (eines baumwollenen Bäuschchens mit Überzug von Crepp); die andern Schauspieler tragen mittelst dieses Materials, der Mennige, des Zinnobers, des Kugellacks, des Rosenlacks (letzter bes. für Statisten), des Ockers, des Bleiweißes, weißer Kreide u. einer Mischung von Kreide u. Schwarz, um Grau hervorzubringen, ꝛc. die Zeichen u. Nuancen des Alters u. der Charakterrollen auf das Gesicht u. geben demselben noch durch Malen von Runzeln mit schwarzer od. braunrother Tusche einen besondern Ausdruck. Die meisten Schauspieler tragen die genannten Farben trocken auf das Gesicht; andere reiben, um sie desto haltbarer zu machen, das Gesicht zuvor mit Pomade ein; noch andere wenden die Fettschminke an, indem sie die Schminkstoffe auf dem Reibstein mit einem Fett od. einer Pomade anreiben u. diese dann, wie die trockne S., mittelst eines stumpfen Pinsels auf das Gesicht übertragen. Dabei werden die Augenbrauen nach Umständen mit Tusche od. einer am Licht schwarz angelaufenen Haarnadel od. einem angebrannten Korkstöpsel geschwärzt. Vgl. L. Schneider, Die Kunst zu schminken, Berl. 1831; Physiographie für Theater, ebd. 1831. — S., als Mittel die Schönheit zu erhöhen, war schon den Hebräern bekannt, welche nicht blos die Wangen damit bestrichen, sondern, wie auch die medischen Frauen, zudem die Augenbrauen schwarz färbten. Zu letzterem Zweck diente bes. das Grauspießglanzerz od. Schwefelantimon, welches gebrannt u. gestoßen ein schwarzes, glänzendes Pulver gab u. mit Öl angemacht wurde; auch brauchte man gemeines Bleierz u. Graphit dazu. Diese S. (Phuach) wurde in hornartigen Büchschen getragen, dergleichen sich auch noch in altägyptischen Gräbern finden, u. mit einem feinen glatten Stift od. Griffel auf Brauen u. Wimpern aufgetragen. Noch ist der Gebrauch dieses kosmetischen Mittels (Cohol [Kahhal] od. Ispahany) bei den Frauen des Orients u. arabischen

Stammes in ganz Nordafrika gewöhnlich; sie bestreichen die Brauen mit der Mheudda, einem Gemisch von ausgebranntem Zucker, Ruß u. Öl od. gebrannten Nußschalen u. Öl, u. die Wimpern mit dem Kahhal aus Antimonpulver od. auch Graphit. Die Sitte des S-s kam aus dem Orient nach Griechenland u. Rom; die S. zur Röthung der Wangen hieß Phykos (Fucus), welche aus einer purpurrothen Gattung des Meertangs bereitet wurde, auch brauchte man dazu Mennig (Miltos, Minium); die Haut weiß zu färben diente das Bleiweiß (Psimythos, Cerussa), zum Schwärzen der Augenbrauen das orientalische Mittel (Stimmi, Stibium); sogar die Adern an den Schläfen malte man blau. S. wurde bes. von den Hetären stark gebraucht; in Rom suchten auch die alten Koketten durch allerhand Mittel die Schönheit zu erhalten, u. sogar die Sklavenhändler schminkten ihre Waare, um durch das jugendliche Ansehen der Sklaven die Käufer zu täuschen. Auf dem Theater schminkte man sich in den alten Zeiten nicht, weil die Schauspieler Larven trugen. Von Italien kam der Gebrauch der S. durch Katharina von Medici nach Frankreich u. von da zu Ludwigs XIV. Zeiten an die andern europäischen Höfe; in Rußland schminkten sich die Damen schon unter Peter I. In neuerer Zeit ist das S-n wieder aus der Mode gekommen u. wird meist nur von alten Koketten, Buhldirnen u. Schauspielern (s. oben) angewendet. Noch ist das S-n mit allerhand Farben bei den außereuropäischen Völkern sehr Sitte; in Grönland bemalen sich die Weiber weiß u. gelb, auf Nova Zembla Kinn u. Stirn mit blauer u. rother Farbe, die Indianer in Nordamerika u. a. wilde Völker bemalen sich blau, roth u. gelb mit allerhand Mineralfarben; manche Neger schminken auch ihre Lippen mit gelber u. blauer Farbe. **2)** So v. w. Bienensalbe.

Schminkfleckchen (Schminkläppchen), so v. w. Bezetten u. Tournesols.

Schminkpflästerchen, so v. w. Mouche 2).

Schminkweiß, ist salpetersaures Wismuthoxyd.

Schminkwurz (Schminkwurzel), ist **1)** Convallaria polygonatum; **2)** Lithospermum arvense.

Schmirgel, **1)** Mineral, so v. w. Smirgel; **2)** Pflanze, ist Ficaria ranunculoïdes.

Schmirgelpapier, s. u. Papier V. B) b).

Schmirl, so v. w. Blaufalk.

Schmitt, **1)** Aloys, geb. 1789 in Erlbach am Main; widmete sich der Musik, bes. dem Pianofortespiel bei André in Offenbach; er lebte in Frankfurt a. M. als Lehrer, war bis 1829 Hoforganist in Hannover u. kehrte hierauf nach Frankfurt zurück, wo er musikalischen Unterricht ertheilte. Er componirte Sonaten, Concerts, Rondos, Märsche, Studien für das Pianoforte ꝛc., die Opern Die Tochter der Wüste u. Der Doppelproceß, Quartetten u. a. Orchesterstücke. **2)** Jakob, Bruder des Vor., geb. 1803, ebenfalls Virtuos auf dem Fortepiano u. Componist; seit 1825 Musiklehrer in Hamburg, wo er 1853 st.; er componirte die Oper Alfred der Große u. mehre Sachen für das Pianoforte.

Schmittbauer, Joseph Aloys, geb. 1718 in Bamberg; widmete sich in Stuttgart unter Jomelli der Musik, wurde 1742 Kapellmeister in Rastadt u. 1771 Oberkapellmeister in Karlsruhe u. st. daselbst 1809; er war bes. Meister auf der Harmonika u. componirte mehre Quartetten, Simfonien, Messen u. kleine Klavierstücke.

Schmitte, so v. w. Schlichte.

Schmitthenner, Friedrich Jakob, geb. 17. März 1796 zu Oberdreis im Fürstenthum Wied, studirte in Marburg u. Gießen Theologie, Philosophie u. Geschichte, wurde 1815 Pfarrer, 1819 Prorector am Pädagogium zu Dillenburg, 1828 Director des Schullehrerseminars zu Idstein, 1828 Professor der Geschichte, auch 1830 der Staats- u. Cameralwissenschaften in Gießen, 1832 Oberstudien- u. Oberschulrath in Darmstadt, kehrte 1835 mit dem Titel eines Geheimen Regierungsraths auf seine Professur nach Gießen zurück u. st. daselbst 19. Juni 1850. Er schr.: Über das Schicksal u. die Bestimmung der Geister, Wiesb. 1819; Elementarbuch der Deutschen Sprache, Hadamar 1823; Die Lehre von der Satzzeichnung, Frankf. 1824; Anweisung zur Rechtschreibung der Deutschen Sprache, Herborn 1821, 2. Aufl. Kassel 1828; Methodik des Sprachunterrichts, ebd. 1828; Die Jahreszeiten, Gieß. 1829; Ursprachlehre, Frankf. 1826; Teutonia (deutsche Sprachlehre), ebd. 1828; Kurzes deutsches Wörterbuch, Darmst. 1837, 3. A. umgearb. von Weigand, Gieß. 1853 ff.; Geschichte der Deutschen, Herborn 1824, 2. A. Kassel 1836; Grundriß der politischen u. historischen Wissenschaften, Gießen 1830—32, 3 Bde.; Über den Charakter u. die Aufgaben unserer Zeit in Beziehung auf Staat u. Staatswissenschaft, ebd. 1832; Deutsche Etymologie, Darmst. 1833; Zwölf Bücher vom Staat, ebd. 1839, 3. A. Gießen 1843; Über das Cultur- u. Schulwesen, ebd. 1839; Deutsche Grammatik, Marburg 1822, 4. A. Kassel 1837; Die Main-Wesereisenbahn, Gießen 1838; Über Pauperismus u. Proletariat, Frankf. 1849.

Schmitz, **1)** ein Schlag mit einem schlanken biegsamen Körper; **2)** ein Strich; **3)** ein Strich, welcher auf dem geschornen Tuche durch einen falschen od. einen zu tiefen Schnitt entstanden ist; **4)** eine schmierige fette Erdart; **5)** ein Längenmaß, nach welchem man die Länge der Kette beim Tuchweben bestimmt; in Österreich ist 1 S. = 4 Wiener Ellen, in Sachsen = 8 Leipz. Ellen, in Hannover = 8 hannöversche Ellen.

Schmitze, **1)** die äußerste Schnure an einer Peitsche, von Zwirn od. Seide geflochten, welche bes. viel zu dem hellen Knall der Peitsche beiträgt; **2)** Farbe, womit Leder gefärbt wird; **3)** beim Tuchscheren eine fehlerhafte Stelle, wo das Haar durch zu rasches Fortrücken der Scheere treppenartig abgeschnitten wurde; **4)** so v. w. Schmitz 4).

Schmitzen, **1)** mit einem dünnen u. biegsamen Körper schlagen; **2)** abfärben, Schmutz fahren lassen; **3)** mit einem dicklich flüssigen Körper bestreichen; **4)** so v. w. Färben, bes. Schwarz färben; **5)** beim Druck von einer Stelle schmutzig od. gleichsam halb doppelt herauskommen.

Schmöger (v. holl. smoken, rauchen), ein gewissermaßen durch Rauch gebräuntes, durch Alter vergilbtes, also altes Buch, wohl auch mit dem Nebensinn der Unbrauchbarkeit.

Schmograu, Dorf im Kreise Namslau des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); die älteste christliche Kirche in Schlesien, wo die ersten schlesischen Bischöfe (966 bis um 1040) ihren Sitz hatten (s. Schlesien S. 238), sie brannte 1854 ab; 770 Ew. Hier 21.—25. August 1854 furchtbare Überschwemmung.

Schmolainen, Dorf im Kreise Heilsberg des Regierungsbezirks Königsberg (preußische Provinz

Preußen), an der Alle; Residenzschloß des Fürstbischofs von Ermeland; 350 Ew.

Schmolke (Schmolck), Benjamin, geb. 21. Dec. 1672 zu Brauchitschdorf in Schlesien; studirte seit 1693 Theologie in Leipzig, wurde 1701 Pfarradjunct seines Vaters in Brauchitschdorf, 1702 Diakonus in Schweidnitz, 1708 Archidiakonus u. 1714 Oberpfarrer u. Schulinspector daselbst u. st. 12. Februar 1737. Er schr. ein Communionbuch u. Gottgeheiligte Morgen- u. Abendandachten, in vielen Ausgaben; bes. aber bekannt ist er als Dichter geistlicher Lieder, er dichtete deren 1188, welche seit 1701 in 16 Sammlungen herauskamen, Gesammtausgabe Tüb. 1740—44, 2 Thle.; Auswahl von L. Grote, 2. A. Lpz. 1860; so sind von ihm: Schwing dich auf gen Golgatha ꝛc., Ich geh zu deinem Grabe ꝛc., Ich sterbe täglich u. mein Leben ꝛc., O wie unaussprechlich selig ꝛc., Vor dir o Gott sich kindlich scheuen ꝛc., Willst du der Weisheit Quelle kennen ꝛc., Was Gott thut das ist wohlgethan so denken ꝛc., Wie sollt ich meinen Gott nicht lieben ꝛc. Vgl. Hoffmann von Fallersleben, Barth. Ringwaldt u. B. S., Bresl. 1833.

Schmollen, seinen Unwillen durch mürrisches Stillschweigen zu erkennen geben. Daher nennt man Schmollwinkel den Platz, welchen jemand aufzusuchen pflegt, wenn er in einer solchen Stimmung ist.

Schmollensee, Landsee auf der Insel Usedom im Kreise Usedom-Wollin des Regierungsbezirks Stettin (preußische Provinz Pommern); steht mit dem Afterwasser, einem andern kleinen See, in Verbindung.

Schmollis (angeblich von sis mollis. d. i. sei [mir] freundlich), in der Studentensprache ein Trinkgruß. Das Schmolliren bei Commercen ist so: Nach dem Gesang bringt der erste Präses den übrigen Präsides das S. mit den Worten: S. Bruder Präses! od. S. Brüder Präsides! Haben diese ihr Fiducit (verlaß dich darauf) dem Präses zugerufen, so bringt der Präses noch den Andern ein: S. meine Herren! Nun folgt das Trinken.

Schmollistrinken (Schmolliren), so v. w. Brüderschaft trinken

Schmölln, 1) Gerichtsamt des Ostkreises im Herzogthum Sachsen-Altenburg; 16,024 Ew.; 2) Stadt darin, an der Sprotte; Sitz des Gerichtsamtes u. einer Superintendentur; Zeug- u. Tuchwebereien; 4286 Ew. Sonst Sitz eines Klosters (später nach Pforta verlegt) u. eines Grafen in Pleißen.

Schmöllnitz, deutsche Bergstadt im Bezirk Gölnitz des Comitats Zips (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau), Sitz einer Berg- u. Forstdirection, Postamt, Hauptschule, reiche Bergwerke auf Silber u. Kupfer, Eisenstein u. Antimon, viele Hüttenwerke, Bergknappenversorgungsanstalt; 4000 Ew.

Schmolsin, Dorf im Kreise Stolpe des Regierungsbezirks Köslin (preußische Provinz Pommern); Schloß, Lachsfang; 980 Ew. Dabei der sonst heilige Berg Revekohl (280 Fuß) mit Kapelle, einst Wallfahrtsort.

Schmolten, Zucker, welcher sich nicht in glatte Brode gestalten will u. aus welchem der Syrup nicht heraus will. Er muß aus der Form gestochen u. wieder mit gekocht werden.

Schmölz, Dorf im Landgericht Kronach des baierischen Kreises Oberfranken; Schloß, Steinsalzgruben, Gypsbruch; 440 Ew.

Schmoneh Esrah (hebr.), die 18 Segenssprüche, Hauptgebet bei den Juden; es wird von dem Vorsinger allein gesprochen u. bei gewissen Abtheilungen spricht die Gemeinde Amen. So lange das Gebet dauert, schließen sie die Füße eng aneinander, legen die rechte Hand über die linke an das Herz, senken die Augen auf die Erde, bewegen aber ihre Glieder hin u. her u. machen zu Anfang u. zu Ende eine Verbeugung.

Schmorbraten, Stück Fleisch, welches in einem zugedeckten Tiegel in seiner eigenen Sauce od. Brühe gekocht od. gebraten worden ist, wobei man nur etwas Gewürz u. Wurzelwerk hinzugethan hat.

Schmoren, 1) so v. w. Dämpfen 2); 2) eine Speise in Butter etwas backen lassen; 3) Schmalz od. Butter an eine Speise thun.

Schmottseifen, Dorf im Kreise Löwenberg des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); Obstbau, Wollwaarenfabrikation, Handel u. 3000 Ew.

Schmuck, 1) der Glanz, die verschönerte Gestalt eines Dinges; 2) alles, was zur Verschönerung der äußeren Gestalt dient, bes. wenn es in Kleidungsstücken u. ähnlichen Dingen besteht; 3) so v. w. Geschmeide 3); 4) Dinge, welche zum Geschmeide gehören, wie Armbänder, Ringe, Ohrringe, Ketten, in einer gewissen Übereinstimmung gearbeitet sind u. zusammen gebraucht werden; daher sagt man ein weißer, grüner, rother S., Brillantschmuck ꝛc.; 5) in einer Rede die zur Verzierung angebrachten Redefiguren.

Schmuck, Vincenz, geb. 1565 in Schmalkalden, wurde Superintendent u. Professor der Theologie in Leipzig u. st. hier 1. Febr. 1628; er soll der Verf. des Liedes O Traurigkeit o Herzeleid sein.

Schmuckangel, Angel mit einem glänzenden Bleche, durch dessen Glanz die Fische herbeigelockt werden sollen.

Schmuckbohnen, so v. w. Stengelbohnen.

Schmucke, 1) Gebirgszug im preußischen Regierungsbezirk Merseburg, bildet einen Theil der Finne (s. d.); 2) Restauration auf dem Rennstieg, am Fuß des Gipfels des Schneekopfes (Thüringerwald).

Schmucker, Johann Leberecht, geb. 1712; war Generalchirurgus der preußischen Armeen u. Director der Militärhospitäler in Berlin u. st. 1786; er schr.: Chirurgische Wahrnehmungen, Berl. 1774, 2 Thle., 2. Aufl. 1789; Vermischte chirurgische Schriften, ebd. 1776—82, 3 Thle. Nach seiner Empfehlung werden bereitet: Schmuckers kalter Umschlag (Fomentum frigidum Schmuckeri), Mischung von 4 Pfd. Wasser, 1½ Pfd. Weinessig, Salmiak, Salpeter, von jedem 1 Unze, in welche Tücher getaucht u. kalt umgeschlagen werden, um nach Contusionen entstandene Blutunterlaufungen zu zertheilen, u. der Entzündung, bes. bei mit Hirnerschütterung verbundenen Kopfverletzungen, vorzubeugen; Schmuckers resolvirendes Pflaster (Emplastrum resolvens Schmuckeri), aus 12 Unzen Ammoniakgummi, 4 Unzen Asa foetida u. 2 Unzen Venetianischer Seife, durch gelindes Kochen bereitet, zertheilendes Mittel bei verhärteten Geschwülsten, selbst Scirrhen, auch bei Verstopfungen der Eingeweide; Schmuckers zertheilender Geist (Spiritus resolvens Schm.), eine filtrirte Auflösung von 1 Drachme Campher, 2 Dr. Salmiak, 1½ Dr. venetianische Seife u. 12 Loth rectificirtem Weingeist.

Schmückert, Gottlob Heinrich, geb. 12. Nov. 1790 zu Greiffenberg in Pommern, trat 1807 als

Supernumerär in einer subalternen Stellung bei der innern Landesverwaltung in den Staatsdienst, schloß sich 1813 als Freiwilliger dem Colbergischen Infanterieregiment an, wurde bald Offizier, nahm an den Schlachten von Großgörschen, Großbeeren, Dennewitz u. Leipzig Theil, verlor 1814 beim Sturm auf die holländische Festung Breda ein Bein, wurde 1815 Postmeister in Bernau u. 1816 in das Collegium des Postdepartements befördert, 1817 Geheimer Postrath, 1849 Generalpostdirector (Chef des gesammten preußischen Postwesens), 1854 Mitglied des Staatsraths u. st. 3. Febr. 1862 in Berlin. S. hat sich um das preußische Postwesen sehr große Verdienste erworben.

Schmuckfedern, 1) Federn von verschiedenen Vögeln, welche zum Schmuck dienen, Marabus, Reiherfedern, bes. aber 2) so v. w. Straußfedern.

Schmuckkäfer (Graphipterus *Latr.*), 1) Gattung der Laufkäfer; Hinterleib rund, Unterlippe vorspringend, Oberkiefer hat keine Zähne; ist der Leib gewölbt lang, der Hinterleib eirund, so ist sie als Beißkäfer (Anthia *Weber.*, *Fabr.*) unterschieden, in den Wüsten Asiens u. Afrikas; sie haben einen schwarzen, weißgefleckten Körper, die weißen Flecken durch einen Flaum hervorgebracht; diese Thiere sollen, wenn man sie reizt, einen ätzenden Saft ausschwitzen; Arten: A. sexguttata, schwarz, mit 6 gelblichen, haarigen Flecken auf dem Halsschild u. Flügeldecken; A. maxillosa, A. thoracica, quatuor-, decem-, duodecimguttata u. a. 2) Eigentlicher S. (Gr.), Leib platt, der Hinterleib fast kreisförmig. Hierzu: G. multiguttatus, G. trilineatus, G. variegatus u. a.

Schmuckkoralle, Gattung der Korallen, s. d. II. c).

Schmucklilien, die Pflanzengattung Agapanthus.

Schmucksittich, so v. w. Falkenkakadu, s. Papagaiartige Vögel c).

Schmuckvogel (Ampelis *L.*), Gattung der sperlingsartigen Vögel; der Schnabel ist wie bei den Fliegenschnäppern niedergedrückt, doch kürzer, breit, etwas gebogen. Zerfällt in die Untergattungen: Pioho (Querula *Vieill.*); Cotinga (eigentlicher S., Ampelis), Schnabel vorn plötzlich gekrümmt u. mit einer Kerbe, Kopf ohne Federholle, in feuchten Wäldern Amerikas, aber nur zur Brutzeit mit schönem Gefieder prangend; später werden sie mattgrau od. braun; Arten: Pompadour (A. pompadoura), karminroth mit weißen Schwingen; Blauer S. (A. cotinga), blau, unten violett, Flügel u. Schwanz schwarz, in den Urwäldern Brasiliens; Scharlachrother S. (A. carnifex), an Scheitel, Bürzel, Bauch u. Schwanzmitte scharlachroth, alles Übrige schwarz; A. purpurea, schwärzlich purpurfarben; A. cayana, schön blau, am Halse purpurviolett, Schwanz u. Schwungfedern schwarz; Raupenfresser (Ceplepyris *Cuv.*), Tersina *Vieill.*, Seidenschwanz (Bombycipihora, Bombycilla), Schnapper (Procnias) u. Nackthals (Gymnoderes).

Schmudien (Schamaiten), so v. w. Samojitien.

Schmuggeln, Schleichhandel treiben; davon Schmuggelei, so v. w. Schleichhandel; Schmuggler, 1) so v. w. Schleichhändler; 2) ein Fahrzeug, welches den Einfuhrzoll zu umgehen, od. ganz verbotene Waaren einzuführen sucht. Gewöhnlich sind die S. kleine, schnellsegelnde Fahrzeuge wie Schooner, Kutter, Lugger u. dgl., um den Küstenwächtern leicht entgehen zu können.

Schmunzeln, mit zusammengezogenen Lippen lächeln, freundlich thun, bes. um Anderen sein Wohlgefallen zu bezeigen.

Schmürken, so v. w. Heideschnucken.

Schmus (vom Hebr.), Geschwätz; Schabbes-S., müssiges, lügenhaftes Gerede, Gerücht, Gerede, Nachricht 2c. Daher Schmusen, 1) schwätzen, plaudern; 2) zureden, unterhandeln, den Unterhändler machen.

Schmutter, rechter Nebenfluß der Donau, im baierischen Kreise Schwaben, entspringt bei Steinekirch im Landgericht Türkheim u. mündet unterhalb Donauwörth.

Schmutz, klebrige, feuchte Unreinigkeit. Daher Schmutzen, von Gegenständen sowohl die anhaftende Unreinigkeit fahren lassen, als auch von andern dieselbe annehmen.

Schmutzärmel, halbe Ärmel von geringem Zeuge, welche von der Hand bis über den Ellnbogen reichen u. welche man bei schmutziger Arbeit anzieht.

Schmutzbuch, so v. w. Strazze.

Schmutzen, 1) s. u. Schmutz; 2) die Stimme eines Thieres nachahmen, um es dadurch an sich zu locken.

Schmutzer, 1) Johann Adam, geb. 1690 in Wien, Kupferstecher, lieferte bes. die Portraits der Kaiserinnen Amalie, Eleonore u. Elisabeth u. st. 1739. 2) Joseph, des Vor. Bruder, geb. um 1695, arbeitete mit Folgendem gemeinschaftlich, stach bes. Rubens Darstellungen aus dem Leben des Decius u. st. 1740. 3) Andreas, jüngster Bruder der Vor., geb. 1700, st. 1741. 4) Jak. Math., geb. 1733 in Wien; Kupferstecher; mußte als Knabe Schafe hüten. Die Weide, auf welche er seine Thiere trieb, war nahe der Kunstakademie u. Kunstschule, welche er später besuchte u. wo sich der Akademiedirector von Schupper u. der Medailleur Donner seiner annahmen. Wider seine eigentliche Lust, welche ihn zum Malen trieb, mußte er Kupferstecher werden, ging 1762 nach Paris zu Wille, wurde 1766 Hofkupferstecher in Wien, 1771 Oberdirector aller erbländischen Zeichenschulen u. st. 1783. Er stach bes. Rubens Werke.

Schmutzflechte (Rhypia), Hautausschlag, chronischer, bes. bei skrophulösen od. rhachitischen Kindern, aus flachen u. breiten, geschiedenen, mit wenig entzündeten Rändern umgebenen Blasen, mit einer scharfen, hellen, bald aber trüben, eiterartigen manchmal blutigen, od. schwärzlichen Flüssigkeit bestehend, später in dicke braune Borken übergeht, welche sich leicht lösen, aber bald wieder neu entstehen u. beim Abfallen bleifarbige od. schwarze Flecken, wunde Stellen, od. selbst jauchende Geschwüre hinterlassen.

Schmutzig, 1) Schmutz enthaltend; 2) von Farben, welche durch Beimischung dunkler Farben ihren hellen u. reinen Glanz verloren haben, desgleichen 3) von Farbentönen, welche aus verschiedenen Farben gemischt u. nicht innig genug verbunden sind, so daß sie unklar aussehen; 4) von einer Kupferplatte, wenn sie nicht glatt genug polirt ist, daher Farbe annimmt u. Streifen auf das Papier drückt.

Schmutzkäfer (Onthophagus *Latr.*), Gattung der Kothkäfer, der Gattung Copris nahe stehend; Körper eiförmig, Flügeldecken etwas abgestutzt, Brustschild länger als diese, fast halbkreisrund, so lang als breit, Kopf u. Brustschild oft mit

Hörnern, an den Tastern ist das zweite Glied größer, das dritte fast unsichtbar; Arten: Ochs (O. taurus), schwarz, der Kopf des Männchens hat zwei halbmondförmige Hörner, das Weibchen hat nur zwei erhöhte Linien; Nackenhorn (O. nuchicornis), bronceschwarz, mit braungelben, schwarz gesprenkelten Flügeldecken, das Männchen hat auf dem Hinterkopfe ein unten zusammengedrücktes Horn, das Weibchen zwei erhöhte Querlinien. Ferner: O. vacca, O. Schreberi, O. coenobita, O. ovatus, O. fracticornis, O. alces, O. camelus, O. lemur, O. medius, O. minutus u. a.

Schmutzmücken, eine Art Schwammmücken.

Schmutztitel (Buchdr.), s. u. Titel.

Schnaase, 1) Karl, geb. 7. Sept. 1798 in Danzig, studirte seit 1816 u. machte, nachdem er seit 1819 in Danzig u. Königsberg untergeordnete Ämter bekleidet hatte, 1825 eine Reise nach Italien, woher er sein Interesse für die Kunstgeschichte mitbrachte; er wurde 1826 Assessor in Königsberg, 1829 Oberlandsgerichtsrath in Marienwerder, bald darauf Procurator u. später Oberprocurator am Landgericht in Düsseldorf u. 1848 Obertribunalrath in Berlin. Er schr.: Niederländische Briefe, Stuttg. 1834; Kreuzzug Friedrichs des Rothbart, 1840; Geschichte der bildenden Künste bei den Alten, Düsseld. 1843—61, 6 Bde.; Über das Verhältniß der Kunst zum Christenthum, Berl. 1852. 2) Eduard, Bruder des Vor., geb. 11. Juni 1805 in Danzig, wurde 1831 Dirigent der Katharinenschule daselbst u. 1832 Archidiakonus an Sta. Catharina; er schr.: Der Heidenbote, 1836; Schulgesangbuch, Kösl. 1837; Christliche Geburtstagsgedichte für Kinder, Danzig 1838; Christliche Stimmen aus der Ostsee, ebd. 1838; Christliche Morgen- u. Abendfeier, Berl. 1840, 3. A. 1852; Gebetsklänge, ebd. 1855; u. m. christliche Lieder in der Siona.

Schnabel, 1) (Rostrum), hornartige Vorragung an Kiefern der Vögel von verschiedener Gestalt, Beschaffenheit u. Länge, s. u. Vögel; 2) ein hervorragender, spitzig zulaufender Theil eines Dinges; 3) (Bot.), so v. w. Carina 3); 4) die Kneipen der Schnabelzange (s. d. 1); 5) an dem Gestell eines Leiter- od. Frachtwagen, ein Stück Holz, welches gabelförmig geschlitzt u. mit den beiden gabelnden Enden zwischen der Hinterachse u. Schale befestigt, mit dem vorderen einfachen Ende dagegen auf der Langwiede (od. Langbaum) aufliegt, u. mit diesem durch einen aufgetriebenen Ring (Schnabelring) verbunden wird; 6) die gebogene Deichsel am Pflug, s. d.; 7) das Mundstück der Flûte douce, der Clarinette u. des Bassetthorns; 8) die Spitze der Queue, s. Billard III.; 9) an einem Krahne (s. d.) der obere Balken, an welchem die Last aufgezogen wird; 10) ein durch eine Mauer geführter Ausguß, welcher wenigstens eine Viertelelle hervorragen muß; 11) das hervorragende Ende einer Dachrinne; 12) an Ankern der dünne Theil des Armes, welcher an die Schaufeln stößt; 13) der obere spitzige Theil einer Rammmaschine, zu welchem man an der Lauflatte in die Höhe steigt; 14) (Uhrm.), so v. w. Schneckenschnauze; 15) hölzerne ½ Elle lange Gabel, welche zuweilen den Hühnerhunden unter den Hals gebunden wird, wenn sie zu tief suchen, damit sie den Kopf höher tragen lernen; 16) der spitze Ausbau am Bug der Galeeren u. ähnlicher auf dem Mittelmeere gebräuchlicher Fahrzeuge. Es ist ein Überbleibsel der im Alterthume üblichen Bauart der Kriegsschiffe, welche mit diesen Schiffsschnäbeln einander in den Grund zu bohren suchten; das Galjon der neueren Bauart ist eine Nachahmung davon; 17) an einer geschnittenen Schreibfeder der spitzige, mit einem Spalt versehene Theil, welcher die Schriftzüge hervorbringt; 18) der spitzige Theil des Saumes eines Berges; 19) am Wagenkasten schörkelartig od. schneckenartig ausgearbeitete, vorstehende Verzierungen; 20) am Gewehrschloß das Ende der Stange, mit welchem sie sich in die Vorder- u. Hinterrast einlegt.

Schnabel, 1) Ludwig, gräflich stolbergischer Kammersecretär in der Mitte des 18. Jahrh.; er schrieb den Roman: Die Insel Felsenburg, Norbh. 1731—43, 4 Thle.; neue Bearbeitung mit Einleitung von L. Tieck, 1825, so wie von Öhlenschläger als die Inseln im Südmeer, Tüb. 1826. 2) Joseph Ignaz, geb. 1767 in Naumburg am Queis, wurde Schullehrer in Pariz u. 1797 Organist bei Sta. Clara u. Violinist in der St. Vincenzkirche, 1805 Domkapellmeister u. Musikdirector an der Universität in Breslau u. st. das. 1831; er componirte Vieles für die Kirche, viele Gesänge u. Lieder u. Instrumentalsachen.

Schnabelauster, s. Gryphit.

Schnabelblumen, so v. w. Rhinantheen.

Schnäbelchen, 1) (Murex hauskellum), eine Art Stachelschnecke; 2) so v. w. Meerpinsel, s. u. Köcherwürmer c).

Schnabeldelphin (Schnabelfisch), s. u. Delphin 1) B).

Schnabeleisen (Perückenm.), eine Art Brenneisen, s. d. 4).

Schnabelfliege, 1) so v. w. Rhamphomyia, s. u. Tanzfliege; 2) (Kegelfliege), Gattung der Blumenfliegen B).

Schnabelflöte, so v. w. Flöte à bec.

Schnabelflügelschnecke (Rostellaria), Gattung der Flügelschnecken, Gehäuse spindel- od. thurmförmig, rechter Mundsaum gezähnt od. gelappt; Kanal lang, die Ausbucht dicht daneben u. fast damit verflossen; mehre vorweltliche Arten fossil im Lias u. der Kreide, noch lebende Arten sind z. B. R. pes carbonis s. pelecani) Lippen mit drei ausgespreizten Fingern, von denen der hintere sich zum Gewinde abwärts schlägt; 20 Linien lang, in den europäischen Meeren häufig, fossil in der Tertiärformation; R. curvirostris, größte Art, 8 Zoll lang, an den Molukken, rothgelbbraun, spindelförmig gethürmt, Außenlippe gezähnt, Kanal etwas gebogen; vgl. Flügelschnecken c).

Schnabelhorn, 3987 Fuß ü. M. hohe Bergspitze des Allmannsgebirges u. höchste Spitze des Schweizercantons Zürich.

Schnabelkäfer, 1) (Rhinosimus), bei Latreille Gattung der Rüsselkäfer, Bruchus verwandt, die 11gliederigen Fühlhörner verdicken sich gegen das Ende, stehen vor den runden, vorstehenden seitlichen Augen; die Füße haben vier Glieder, vorletztes zweilappig, Rüssel breit, Kopf u. Brustschild schmäler als der länglich eirunde, etwas platte Leib, Brustschild fast herzförmig, hinten schmäler, Flügeldecken hart, Schienen kurz gedornt; Art: Eichenschnabelkäfer (R. roboris, Anthribus r.), röthlichgelb, punktirt, Flügeldecken schwarzblau; unter Baumrinden, Länge 2 Linien, ferner R. planirostris s. fulvirostris, R. aeneus

u. a.; **2)** (Getreiderüsselkäfer, Calandra *Fabr.)*, Gattung aus derselben Familie; die gebogenen Fühlhörner haben 8—9 Glieder, das letzte bildet ein Kolbe, das erste sitzt in der Mitte an der Wurzel des Rüssels; dieser lang, ziemlich abwärts gebogen od. geneigt, Brustschild sehr lang, vorn enger, vorn u. hinten abgestutzt, oben etwas platt, Flügeldecken nicht breiter u. kaum länger als das Brustschild, das kurze Hinterleibsende nicht bedeckend, Schienen oft gezähnt, am Ende mit einem Dorn, vorletztes Fußglied fast zweilappig. Ist auch wieder zerfällt in die Untergattungen: Holzrüsselkäfer (Cossonus *Fabr.)*, mit gebogenen u. gebrochenen, neungliederigen Fühlhörnern, das neunte Glied bildet eine eiförmige Kolbe; der Leib ist verlängert, linienförmig; Art: Linienförmiger Holzrüsselkäfer (C. linearis), Rhina u. C., diese dann mit elliptischem, eiförmigem, unten flachem Leibe, die Fühlhörner an der Wurzel des Rüssels; Arten: Schwarzer Kornwurm (C. granaria), s. d.; Reißgetreiderüsselkäfer (C. oryzae), mit zwei gelben Punkten auf den Flügelbecken; Palmgetreiderüsselkäfer (C. palmarum), s. d.

Schnabelkerfe, so v. w. Halbdeckflügler.

Schnabelköpfe, so v. w. Röhrenmäuler.

Schnabelkoralline, s. u. Zellenkoralline.

Schnabelkorn, die Pflanzengattung Gnidia.

Schnabelkrankheit, Krankheit der Truthühner, der Schnabel wird trocken, höckerig, durchlöchert, schwärend; Ursachen sind Unreinlichkeit, langer Aufenthalt in der Stube, Suchen des Futters in Jauche, hitzige u. verdorbene Nahrung; Gegenmittel frische Kost, Sonnenschein, flüssiges Einreiben der Zunge mit Salz u. Knoblauch, mit Butter, Bäder von Salzwasser, Waschen der wunden Stellen mit Goulardschem Wasser.

Schnabelkraut, **1)** (Schnabelmöhre), ist Scandix pecten; **2)** Erodium cicutarium; **3)** mehre Arten der Pflanzengattung Geranium u. Pelargonium.

Schnabelkrokodil, so v. w. Gavial.

Schnabelmücke (Gnoriste *Hoffm.)*, Gattung der Mücken, der Gattung Mycetophila nahe stehend; der Rüssel ist schnabelförmig verlängert; die Schienen haben Dornen; Art: G. apicalis.

Schnabeln, so mit einem Ausschnitt versehen sein, daß ein anderer Gegenstand gerade in diesen Ausschnitt paßt.

Schnäbeln, **1)** mit einem Schnabel versehen; **2)** ein nur bei den Tauben vorkommendes Verfahren, wobei Männchen u. Weibchen mit dem Schnabel den Ober- od. Unterkiefer des andern Schnabels umfassen u. die Köpfe niederbücken (u. einander wechselseitig aus dem Kropfe füttern). Es scheint hierdurch der Begattungstrieb angeregt zu werden, indem regelmäßig die Begattung nach dem S. erfolgt.

Schnabelring, s. u. Schnabel 5).

Schnabelscheide (gr. Rhamphotheca), der hornige Überzug des Schnabels.

Schnabelschnecke, so v. w. Schnabelflügelschnecke.

Schnabelschuh, im 12.—14. Jahrh. Schuhe, welche vorn mit einer sehr langen in die Höhe gebenden, oft metallenen Spitze (Schnabel) versehen waren; dieser Schnabel war bisweilen mit kleinen Schellen versehen od. wurde durch Ketten am Knie befestigt.

Schnabelthier (Ornithorhynchus), sonst zu den Edentaten, jetzt zu den Beutelthieren gezählte Säugethiergattung, mit einer Schnauze, die einem Entenschnabel sehr ähnlich ist, doch liegen die Nasenlöcher an der Spitze, welche letztere eine kleine Öffnung hat; der Zähne finden sich nur zwei wurzellose, ganz hinten; Zehen mit Schwimmhäuten; Schwanz platt. Bei dem Männchen findet sich an der Ferse ein hohler Sporn, durch welchen das Thier seinen Feind verwundet; der Saft aber, welchen dieser Sporen absondert, ist nicht giftig, wie man sonst glaubte. Das Weibchen bringt lebendige Junge zur Welt, welche es säugt; sonst sagte man, es lege Eier, was aber dahin berichtigt worden ist, daß die Jungen zwar sehr unvollkommen ausgebildet, aber nicht mehr in der Eihaut zur Welt kommen. Der Körper des Thieres gleicht übrigens dem der Fischotter; Art: O. paradoxus, Länge 1½ Fuß, Farbe röthlich od. fast schwarz (O. par. var. rufus et fuscus). Die andern sonst hierher gerechneten Arten hat man als Echidna (Tachyglossus) zur eigenen Gattung erhoben (s. Zungenschneller).

Schnabelwaid, Marktflecken im Landgericht Pegnitz des baierischen Kreises Ober-Franken, an der Pegnitz, Schloß; 550 Ew.

Schnabelwall, so v. w. Delphin B).

Schnabelwespe, so v. w. Bastardwespe.

Schnabelzange, eine große Zange mit langen gebogenen Kneipen, um damit die Schmelztiegel aus dem Feuer zu nehmen.

Schnack..., s. Schnak...

Schnaderhüpfel (im Volksmunde gewöhnlich Schnadahüpfeln), eine eigene Art der Improvisation der Bewohner der Alpen, bes. an der bayerisch-tyrolischen Grenze. Diese Liederepigramme bestehen aus einer od. wenigen kurzen Strophen, welche das Verhältniß Liebender, ihr Suchen, Meiden u. Finden, in den verschiedenartigsten Wendungen, bald derb-witzig neckend, bald zart-sinnig deutend, schildern. Sie werden nach einer zwar stets gleichartigen, aber doch sehr mannigfaltigen Melodie gesungen, welche sich in weichen getragenen Tönen fortbewegt u. gewöhnlich mit Jodeln schließt. Meist ist die Gesellschaft in zwei Theile getheilt, so daß der eine Theil immer die eine improvisirte Strophe singt u. der andere auf diese witzig antwortet. Oft setzt eine Gesellschaft einen ganzen Abend das Spiel fort. Die echten S. entstehen im Munde des Volkes selbst, doch hat man auch künstliche Nachahmungen versucht, unter welchen die von F. v. Kobell (s. d. 6), Münch. 1846, den Originalen am nächsten kommen.

Schnaitach, Marktflecken im Landgericht Lauf des baierischen Kreises Mittel-Franken; Hopfenbau, Messinghammer; 1550 Ew.

Schnaitheim, Pfarrdorf im Oberamte Heidenheim des württembergischen Jaxtkreises, an der Brenz; Sitz eines Forstamtes; 1500 Ew.

Schnake, **1)** so v. w. Heideschnucke; **2)** so v. w. Schlange, bes. eine kleine Wasserschlange; daher Schnakenköpfe, so v. w. Kauri; **3)** eine Gattung der Mücken, s. d. c); **4)** im gemeinen Leben mancherlei fliegende Insecten, als Useraas, Frühlingsfliege 2c.

Schnakenburg, **1)** Amt im hannöverischen Fürstenthume Lüneburg; **2)** Marktflecken darin, an der Aland u. Elbe; Elbzoll, Schifffahrt, Schiffsbau; 900 Ew.; **3)** Schloß, s. u. Ribe 2).

Schnakenscorpionfliege, so v. w. Bittacus.

Schnakenwanze, s. u. Blutwanzen b).

Schnalle, 1) Geräth von Metall, womit man die zwei Enden eines Gegenstandes vereinigt; die S-n bestehen aus einem runden od. viereckigen rahmenförmigen Theile; die Enden desselben bilden Ösen, in welche ein Querstift fest genietet ist, um welchen sich die Zunge (Dorn, Stift) dreht. Oft ist aber auch der Dorn mit dem Querstift aus dem Ganzen u. bildet dann mit diesem den in den Ösen drehbaren Hintertheil; diese Einrichtung wird bes. dann gewählt, wenn die S. mehr als einen Dorn hat, welche dann eine gabelförmige Zunge bilden, deren Spitzen genau so wie der einfache Dorn in knopflochartige Öffnungen des durch den rahmenförmigen Theil gesteckten Endes eines Bandes, Gürtels u. dergl. eingesteckt werden; an den Querstift od. an einen Fortsatz des Hintertheils od. des Rahmenstücks wird das andere der durch die S. zu vereinigenden Enden des Bandes od. Gürtels befestigt. Eine geringere Sorte S-n, welche vorzüglich bei Riemenzeug gebraucht werden, hat nur einen Dorn, welcher an der einen Seite des Rahmens befestigt ist; in dem Riemen, welcher durch die S. gezogen wird, sind dann Löcher, in welche der Dorn gesteckt werden kann. 2) Ein dem vorigen ähnlicher Gegenstand, welcher nur zur Verzierung dient; die viereckige od. runde rahmenförmige Einfassung hat in der Mitte einen Steg, womit die S. an Bänder, Riemen u. dgl. geschoben wird. Werden sie nur durch Häkchen mit Federn an den Schuhen aufgedrückt, so heißen sie Englische Patentschnallen. In der Heraldik erscheinen S-n in mannigfacher Form, rund u. eckig, sind oft mit Blumen u. Blättern besetzt; 3) an den Thüren so v. w. Klinke; 4) eiserner Wirbel, womit der Drucker das Rähmchen befestigt, s. u. Buchdruckerpresse; 5) (Nuß), das Geburtsglied weiblicher Hunde u. kleinerer Raubthiere.

Schnallenschmied, in Fabriken der Professionist, welcher die schwarzen eisernen Schnallen zu Riemzeugen verfertigt.

Schnallenstein, Burgruine bei Seitendorf 2).

Schnallwerk, an einer Rennmaschine die Vorrichtung zum Emporheben u. Loslassen des Rennklotzes.

Schnallzange, kleine Zange, welche dazu dient, etwas damit festzuhalten.

Schnalserthal, linkes Nebenthal des Etschthals im tyroler Kreise Brixen, öffnet sich, von der Schnals durchflossen, bei dem Dorfe Naturns westlich von Meran u. zieht sich bis zum Weißkogl hinan.

Schnalzen, 1) einen hellen Schall hervorbringen, bes. mit der Zunge, indem man dieselbe an die Oberkinnlade fest andrückt u. schnell zurückzieht; 2) so v. w. Knappen.

Schnalzkraut, ist Silene inflata.

Schnan, Dorf im tyroler Kreise Innsbruck im Stanzerthal mit der Schnaner-Klamm, einem 360 Fuß langen Engpasse von 30 Fuß Breite zwischen 500 Fuß hohen, oben fast geschlossenen Felsenwänden, aus welchem der Schnanerbach hervorstürzt.

Schnappangel, eine Angel, bei welcher der Kork dicht über dem Angelhaken befestigt ist, so daß dieser ganz an der Oberfläche des Wassers schwimmt.

Schnappe (Schnapptuch), eine Art Jagdtuch, s. d. d).

Schnäppel, 1) Fisch, s. u. Äsche c); 2) so v. w. Hornhecht.

Schnappen, 1) mit dem Maule nach etwas haschen; 2) bildlich, beendigt sein, von der Schnappweise hergenommen; 3) (Jagdw.), so v. w. Knappen.

Schnapper (Procnias *Illig.*), Untergattung von Schmuckvogel, unterschieden durch schwächeren, sehr zusammengedrückten, bis unter die Augen gespaltenen Schnabel; Fraß: Insecten; Aufenthalt: Amerika. Sie zerfallen in folgende Untergattungen: a) Averano (Casmarhynchos), mit nackter Kehle; Arten: Araponga od. (Grünkehliger S., C. araponga, P. nudicollis), weißlich, mit nackter, spangrüner Kehle, 1 Fuß lang, lebt in Brasilien; das junge Männchen u. Weibchen sind zeisiggrün, bes. oben; hat eine laute, helle Stimme; Guirapunga (C. s. A. variegata), weiß mit spaniolbraunem Kopfe u. Nacken, schwarzen Flügeln u. Carunkeln an der Kehle, hängen wie Regenwürmer herab; in Brasilien; b) eigentlicher S. (Procnias), Schnabel schwächer als beim Seidenschwanze, bis unter das Auge gespalten, Kehle befiedert; Art: P. carunculata, weiß, in der Jugend grün, an der Basis des Schnabels mit langen, weichen Fleischlappen; c) Nackthals (Gymnoderus), Hals zum Theil nackt, Kopf sammtartig befiedert; Art: G. nudicollis (Corvus nudus, Gracula foetida), in Südamerika, schwarz, mit bläulichen Flügeln, von der Größe einer Taube.

Schnäpper, 1) (Scarificator), Instrument zum Aderlassen, bestehend aus einer messingnen od. silbernen Kapsel, einer Feder darin u. der mehr abgerundeten als spitzigen Lanzette. Beim Gebrauch zieht man die Feder auf, stellt die Fliete, je nachdem man tiefer od. oberflächlicher schlagen will, höher od. tiefer, hält den S. in etwas schräger Richtung auf die angeschwollene Vene u. entspannt dann die Feder, welche die Fliete schnell in die Ader hineintreibt; s. Aderlassen; 2) eine größere Armbrust; 3) eine Kinderarmbrust mit stählernem Bogen.

Schnäpperfisch, so v. w. Aderlasser; zur Familie der Lederfische od. Stachelschwänze gehörig.

Schnappgewehr, Gewehr mit Magazinschloß u. Zündpulver.

Schnapphahn, 1) ein Parteigänger im Kriege, welcher widerrechtlich auf Beute ausgeht; 2) so v. w. Straßenräuber; 3) in Niedersachsen so v. w. Gerichtsdiener od. Bettelvoigt; 4) Silbermünze, um 1500 am Rheine geprägt; auf dem Revers ein Reiter mit gezogenem Schwert; es gingen 79 auf die sechslöthige Mark, sie galten 6 Stüver, später = 15 Kr. od. 4 Gr. Conv.

Schnapphaspel, so v. w. Schnappweise.

Schnapps, so v. w. Branntwein.

Schnappsack, Sack od. Beutel, trockne Speise darin bei sich zu führen.

Schnappstange, Stangen, ähnlich den Stellstangen, aber mit Kloben od. Rollen von Messing versehen, an denselben wird das Falltuch aufgehangen.

Schnappwände, Jagdtücher, welche so aufgestellt werden, daß sie schnell niedergelassen u. wieder aufgezogen werden können.

Schnappweise, so v. w. Garnhaspel, s. u. Haspel 2).

Schnarchen (gr. Rhonchus), ein in der Tiefe der Mund- u. Rachenhöhle gebildeter Ton, bes. im Schlafe hervorgebracht. Manche Personen schnarchen fast immer im tiefen Schlafe, andere nur bei einer gewissen Körperlage, andere nur zu manchen

Zeiten od. auch nie, ältere Personen häufiger als Kinder, zarte Kinder nie. Das S. entsteht immer nur während des Eingangs u Austritts der Luft durch die Nachenhöhle, od. unter dem Aus- u. Einathmen, häufiger u. stärker jedoch unter jenem, als unter diesem. Der bewegliche Gaumen u. der hintere Theil der Zunge tragen wesentlich zur Hervorbringung dieses Tones bei. Der Ton selbst ist ein rasselnder od. ein schnurrender, u. nicht selten werden die verschiedensten Modulationen hervorgebracht. Das S. ist auch ein Symptom von Krankheitszuständen; bes. ist es ein Zeichen irgend eines Druckes auf das Gehirn, sei es von Flüssigkeiten, als Blut, ausgeschwitztem Serum, od. von fremden eingedrungenen Körpern od. Knochenstücken.

Schnarcherfelsen, ein durch die hier stattfindende Abweichung der Magnetnadel ausgezeichneter 70 Fuß hoher Granitfelsen unweit Schierke in der Nähe des Brockens, s. d.

Schnarchhuhn, so v. w. Bastardwaldhuhn.

Schnarchkauz, so v. w. Schleierkauz, s. u. Eule C).

Schnarchposten, so v. w. Schnarrposten.

Schnarf (Schnarker), so v. w. Schnärz.

Schnarre, 1) so v. w. Schnurre; 2) (Schnarrdrossel), so v. w. Misteldrossel, s. u. Drossel 1) a).

Schnarreisen, dünner, langer, vorn winkelig gebogener Amboß, welcher am anderen Ende eine breite Bahn hat.

Schnarren, 1) einen zitternden, rauhen Laut hervorbringen; 2) das R beim Sprechen nicht mit der Zunge, sondern mit der Kehle hervorbringen, wodurch die Aussprache rauh u. hohl wird, s. u. R 1).

Schnarrer (Crex *Bechst.*), Gattung der langzehigen od. rallenartigen Stelzvögel, Schnabel an den Seiten zusammengedrückt, oben vorn etwas gekrümmt, kleiner als der Kopf, Unterschnabel vor der Spitze etwas erhöht; Nasenlöcher schmal lanzetförmig u. liegen in der Rinne; die mittelmäßig langen Fußzehen sind ohne Schwimmhaut; die Hinterzehe ½ so lang, wie der Lauf; Art: **Wiesenschnarrer** (Wiesenknarre, Wachtelkönig, Schnärz, Schnarrwachtel, C. pratensis, Rallus c. *Linn.*, Gallinula c. *Temm.*), oben schwärzlich u. olivenbraun, mit rostbraunen Flügeln, Kehle weiß, Unterleib grau; Länge 10 Zoll; läuft im Gras sehr schnell, fliegt schlecht, frißt Körner, Würmer, Insecten, läßt sich zähmen, lebt in Europa, Jamaica, Syrien, kommt mit den Wachteln u. zieht mit diesen fort, schreit kray, kray, schnarr, wird von dem Hühnerhund gestanden, auch gelockt (die Nachahmung seines Locktons auf einem mit Papier belegten Kamm) u. geschossen, auch im Tyras u. Steckgarn gefangen, Fleisch schmackhaft.

Schnarrgans, so v. w. Großer Sägetaucher.

Schnarrheuschrecken (Acridii), Familie der Geradflügler; die dachförmig liegenden Flügeldecken sind aderig, steif, lederartig, die Flügel sind vierfach längs gefaltet; die Fühlhörner sind kurz, nicht über halbe Körperlänge, walzenrund od. scharfkantig u. zusammengedrückt, 3 an allen Füßen gleiche Fußglieder, Hinterbeine zum Hüpfen eingerichtet; sind schnell im Flug u. beim Hüpfen, fressen Pflanzen, geben beim Flug einen schnarrenden Ton, die Männchen zirpen durch Reiben der mit Erhabenheiten versehenen Hinterschenkel an die Flügel, wobei der Ton noch dadurch verstärkt wird, daß an jeder Seite des ersten Leibesringes eine Art Trommelfell liegt; Weibchen ohne hervorragende Legröhre; fliegen oft in ganzen Schwärmen, sind für die Vegetation dann höchst verderblich. Hierzu die Gattungen: a) Tettix (Tetrix); b) Acridium s. Gryllus (Schnarrheuschrecke), hat faden- od. borstenförmige, in einen Knopf sich endigende Fühler, einen dicken Hinterleib, Brustschild nach hinten abgerundet, den Hinterleib nicht deckend, das Männchen ist um ¼ od. ½ kleiner als das Weibchen, Hinterfüße länger als der Leib; sie fliegen hoch, in Absätzen; dazu die Arten: **Zugheuschrecke**, **Kammheuschrecke** (s. beide u. Heuschrecke), **Eigentliche S.** (A. stridulum, Gryllus stridulus), mit schwarzen Flügeldecken, rothen Flügeln, dann ein schwarzer Rand, in Südeuropa, schnarrend fliegend; **Blauflügel** (Gryllus coerulescens *L.*, A. c. *Latr.*, Locusta c. *Fabr.*), hat braune, hellbandirte Flügeldecken, grünblaue Unterflügel mit schwarzem Bande u. ungefärbter Spitze; lebt auf sandigen Ebenen in Sibirien u. Südeuropa; Art: **Blauflügel** (Gryllus, A., Locusta coerulans), Flügeldecken gelb, schwarzgefleckt, Flügel bläulich, ohne Band; lebt auf Feldern in Südeuropa; c) **Blasenheuschrecke** (Pneumora *Thnb.*, Gryllus *Fabr.*), hat fadenförmige Fühler, mit 16—20 Gliedern, die Beine kürzer als der Leib; der Hinterleib ist aufgeblasen u. hohl; Art: der **Sechstropf** (P. sexguttata, Gr. inanis *Fabr.*), grün, mit 3 weißen Punkten auf den Flügeln u. 3 weißen Flecken auf den Seiten; am Cap.

Schnarrposten, ein Posten, welcher eine Truppe vor dem Eintritt eines unerwarteten Ereignisses schützen soll. Sie werden z. B. bei Feldwachen zwischen der Postenlinie u. der Feldwache aufgestellt, damit sich ein die Postenlinie durchbrechender Feind der Feldwache nicht unerwartet nähern kann. Im Frieden werden S. als Avertissementsposten ohne Obergewehr an Orte gestellt, welche dicht an der Wache liegen, von derselben aber nicht übersehen werden können.

Schnarrrädchen, Werkzeug, womit die in Strähnen befindliche Seide auf Spulen gewickelt wird; zwischen 2 senkrechte, auf einem Brete befestigte, eiserne Pfosten ist eine eiserne Welle drehbar eingelegt, welche in der Mitte ein kleines eisernes Schwungrad trägt u. auf deren Ende die Spule gesteckt wird.

Schnarrthier, so v. w. Surikate.

Schnarrwachtel, s. Schnarrer.

Schnarrwerk, 1) diejenigen Orgelstimmen, bei welchen die Pfeifen aus 2 Theilen, dem unten enger werdenden Körper u. dem Stiefel, bestehen u. bei welchen der Ton durch ein besonderes Mundstück gebildet wird; 2) an Flügeln u. Fortepianos ein Register, ähnlich dem Lautenzug, besteht aus einer Leiste, welche aber nicht mit Tuch belegt ist.

Schnärz, s. u. Schnarrer.

Schnatterer, 1) (Schnatterente), s. u. Ente f) gg); 2) so v. w. Gemeine Ente.

Schnattergax (Parfaite égalité), Spiel, bei welchem Pointeurs gegen einen Banquier spielen. Das dazu gehörige Bild (Tableau) besteht aus einem viereckigen Stücke Wachsleinwand, auf welchem zu beiden Seiten in sehr geringem Abstande von dem Rande 6 Ziffern auf folgende Art stehen:

1	4
2	5
3	6

Der Raum zwischen den Ziffern ist in 2 gleiche Theile getheilt, von denen der eine roth u. der andere schwarz ist. Unter diesem Raume befindet sich,

durch einen Strich davon getrennt, eine 9 u. das Wort plié. Wenn die Pointeurs gesetzt haben, setzt der Banquier einen oben u. unten offenen Cylinder von Blech auf das Bild u. wirft 4 Würfel hinein, wovon 3 gewöhnliche sind, der vierte 3 schwarze u. 3 rothe Flächen hat. Wenn die Würfel fest stehen, nimmt er den Cylinder hinweg. Die Pointeurs, die auf die Ziffern, welche sich auf der obern Fläche der Würfel zeigen, gesetzt haben, gewinnen ihren Satz einfach, wenn die gesetzte Zahl einmal, doppelt, wenn sie zweimal, dreifach, wenn sie dreimal herausgekommen ist. Wer auf Schwarz od. Roth gesetzt hat, erhält seinen Satz einfach, wenn die obere Fläche des Farbenwürfels die gesetzte Farbe zeigt. Die Sätze, welche auf einer nicht herausgekommenen Ziffer u. Farbe stehen, zieht der Banquier ein. Wenn die 3 Zahlenwürfel zusammen 9 Augen zeigen (plié), zieht er die Sätze, welche auf der nicht herausgekommenen Farbe stehen, ebenfalls ein, bezahlt jedoch die auf der herausgekommen befindlichen nicht. Wenn ein Würfel nicht gerade steht (brennt), so ist der Wurf ungültig, u. es steht den Pointeurs frei ihre Sätze nach Belieben zu ändern od. zurückzuziehen.

Schnau, ein zweimastiges Fahrzeug mit gewöhnlichen Raasegeln u. fregattischer Takelage, welches sich von einer Brigg nur dadurch unterscheidet, daß es hinter den eigentlichen Masten noch dünnere Masten (**Schnaumasten**) aufgerichtet hat, welche vom Deck bis zu den Sahlingen der Marse reichen.

Schnauben, 1) den Athem mit Heftigkeit durch die Nase einziehen u. ausstoßen; 2) heftig Athem holen.

Schnaubert, Andreas Joseph, geb. 1750 in Bingen am Rhein von katholischen Eltern, studirte in Mainz Theologie u. seit 1776 in Gießen die Rechte; er trat zur Lutherischen Kirche über, wurde 1783 Professor der Rechte in Gießen, 1784 in Helmstedt u. 1786 in Jena, daselbst auch akademischer Rath des Oberappellationsgerichts u. st. 1825; er schr.: Neueste juristische Bibliothek, Gieß. 1780, Jena 1789—91; Beiträge zum deutschen Staats- u. Kirchenrecht, Gieß. 1781; Erläuterungen des in Deutschland üblichen Lehnrechts, Gießen 1784—99, 3 Thle.; Einleitung in das Staatsrecht der reichsständischen Lande, Jena 1787; Anfangsgründe des Staatsrechts der Reichslande, ebd. 1787; Entwurf des protestantischen Kirchenrechts in Deutschland, ebd. 1788; Über die rechten Mittel die Protestanten wider den Katholicismus zu sichern, ebd. 1788; Über Kirche u. Kirchengewalt, ebd. 1789, 2. Aufl. 1795; Grundsätze des Kirchenrechts der Protestanten in Deutschland, ebd. 1792, 2. Aufl. 1795; Besondere Grundsätze des Kirchenrechts der Katholiken in Deutschland, ebd. 1794; Grundsätze des Kirchenrechts der Protestanten u. Katholiken in Deutschland, ebd. 1805 f., 2 Bde.; Lehrbuch des deutschen Staatsrechts, ebd. 1806, 1. Thl. u. a.

Schnauder, rechter Nebenfluß der Weißen Elster, entspringt bei Pölzig im Altenburgischen u. mündet bei Groitzsch in Sachsen.

Schnaumast, s. u. Schnau.

Schnauzbart, s. u. Bart.

Schnauze, 1) lang gestrecktes, mit der Nase verbundenes u. mit derselben ein Ganzes bildendes Maul, wie bei Hunden, Füchsen, auch bei einigen Fischen, z. B. Karpfen; 2) hervorragender, best. röhrenförmiger Theil eines Gegenstandes, z. B. die Röhre an manchen Lampen, worin das brennende Docht liegt; 3) eiserne Schienen, welche man unter Federn legt, damit sie den Theil, worauf sie befestiget sind, nicht zu sehr abreiben; 4) das erweiterte Ende an metallenen od. thönernen Röhren, in welches das nächstfolgende Röhrenstück eingesteckt wird, wobei man den noch bleibenden ringförmigen Zwischenraum mit einem passenden Dichtungsmaterial ausfüllt; 5) (Uhrm.), so v. w. Schneckenschnauze, s. u. Schnecke 2).

Schnauzel, so v. w. Kinderdute.

Schnauzen, von Schweinen, nach der Begattung begehren u. dies durch starke knurrende Töne ausdrücken.

Schnauzenbrassen, so v. w. Smaris maena.

Schnauzenfliege, eine Art der Schwirrfliegen.

Schnauzenkäfer, so v. w. Rüsselkäfer.

Schnauzenmotte, 1) (Hyponomeutes *Latr.*), Gattung der Hülsenmotten (Nachtschmetterlinge); Fühler stehen den Augen nicht nahe, Taster länger als der Kopf, Zunge deutlich, Oberflügel lang u. schmal u. um den Leib geschlagen beim Ruhen; Raupen leben gemeinschaftlich; Arten: Spindelbaummotte, Elsenmotte (H. evonymella), weiß, schwarz punktirte Oberflügel; Raupe auf Spindelbaum, auch auf Obstbäumen. Die Raupen dieser Art, so wie einige andere, bezeichnen ihren Weg durch einen Spinnfaden; weil sie gemeinschaftlich leben, so entsteht an dem Orte ihres Aufenthalts (Baumzweigen) ein mehr od. minder dichtes, ziemlich festes Gespinnst, in welchem sie hin u. wieder klettern. Dies benutzte der baierische Lieutenant Hebenstreit u. nöthigte durch künstliche Einrichtungen die Raupen bestimmte Richtungen zu nehmen u. nutzbare Gewebe zu verfertigen, woraus die schönsten Watten gefertigt wurden, vgl. Franz von Paula Schrank, Über die Wattweben der Elsenraupen, in den Schriften der baierischen Akademie, 1815. Faulbaummotte (H. padella), grau, schwarz punktirt, auch auf Obstbäumen, wie jene schädlich; nach Linné unter Tinea. 2) (Noctua palpina), Art der Gattung Eulchen, mit weißen, schwarz geaderten u. gestrichelten Flügeln, vorstehenden Palpen.

Schnauzenmücken (Rostratae), nach Meigen eine Abtheilung der Mücken; Netzaugen rundlich, getrennt; Punktaugen fehlen, der Kopf geht schnauzenförmig zu. Dazu die Gattungen: a) Bachmücke (Tipula *Linn.*), mit 13—19gliedrigen, kamm- u. quirlartig behaarten Fühlern; an sumpfigen Orten, die Larve oft an Pflanzenwurzeln; die eigentliche Bachmücke (Tipula), hat an den Fühlern 13 Glieder u. verlängertes letztes Tasterglied; Art: Wiesenschnake (T. oleracea, Gemeine Erdmücke, Erdfliege), graubraun, mit bräunlichen, rothgeränderten Flügeln, rothbraunem Hinterleibe, 6—10 Linien lang; auf Wiesen, die Larve an Pflanzenwurzeln, frißt zwar nur faulende Pflanzen u. Dammerde, macht aber die Erde um die Wurzeln locker, wodurch diese absterben u. oft große Grasplätze auf Wiesen gelb werden; Riesenbachmücke (T. gigantea), aschgrau, Flügel glasartig, am Vorderrande mit ziegelrother Strieme, am Hinterrand mit blaßbraunen Flecken, Hinterleib ziegelroth, mit braunen Strichen; Männchen 12, Weibchen 16 Linien lang, im Sommer auf Waldwiesen; Bachschnauzenmücke (T. rivosa), Flügel mit braunen Wölkchen u. weißem Fleck, grauem Leibe, häufig in Hainen, an Bächen, im Frühling; T. pratensis, schwarz, gelb gefleckt, 7—9 Linien lang;

T. crocata, schwarz, mit gelben Binden, 7—8 Linien lang, alle auf Wiesen; b) Sumpfmücke (Erioptera *Meig.)*, Adern der Flügel haarig, Mittelbeine verkürzt; an sumpfigen, grasigen Orten; Arten: E. lutea, gelb mit bräunlichen Flügeln, E. fuscipennis, mit rußfarbigen Flügeln, E. trivialis, grau, mit brauner Rückenlinie, Beine braun, Flügel fast nackt, glasartig, Länge 2—2½ Linien; c) Wiesenmücke (Limnobia *Meig.)*, Flügeladern unbehaart, Fühler einfach, 15—17gliedrig, die Taster haben gleichlange Glieder; auf Wiesen, an Hecken, fliegen zum Theil schaarenweis unter Bäumen nach Sonnenuntergang. Arten (deren in Europa 65 aufgezählt werden): L. punctata, grau, Flügel mit braunen Ringen, Flecken u. Punkten, Fühler u. Beine braun; Länge 6—7 Linien; L. tripunctata, rostgelb, Fühler gelb, Rückenschild vorn mit schwarzem Strieme, Flügel mit 3 braunen Randpunkten, 4 Linien lang, ferner: L. rubeculosa, L. picta, L. replicata, L. pictipennis, u. a. Neuerer Zeit sind unter dem Namen Symplecta einige Arten (L. punctipennis u. L. stictica) davon getrennt; d) Kammmücke (Ctenophora *Meig.)*, hat vorgestreckte, 13gliedrige Fühler (bei dem Männchen kammförmig), glänzende Flügel; Larven weißlich, fußlos, hinten gestrahlt, in faulem Holz; Arten: Zweifleckige K. (C. bimaculata), auf den Flügeln mit 2 braunen Flecken, 8—10 Linien lang; Kammhörnige K. (C. pectinicornis), Hinterleib rostgelb mit schwarzen Rückenstriemen u. schwefelgelben Seitenstrichen, 8—10 Linien lang u. m. e) Fleckenmücke (Nephrotoma *Meig.)*, hat 19- (beim Weibchen 15-) gliedrige Fühlhörner, lanzettförmige, halb offene Flügel; Art: N. dorsalis, röthlichgelb, schwarzstreifig; f) Faltenmücke (Ptychoptera *Meig.)*, mit 16gliedrigen Fühlern, halboffenen, hinten gefalteten Flügeln; letztes Tasterglied sehr lang, in sumpfigen Gegenden; Art: Weißhand (P. albimana), schwarz, erstes Fußglied der Hinterbeine weiß; P. contaminata, glänzend schwarz, Hinterleib mit 2 rostgelben Binden beim Männchen u. solchen Flecken beim Weibchen, Beine rostgelb, Länge 4—5 Linien; g) Wintermücke (Trichocera *Meig.)*, Fühler haarförmig, Wurzelglieder dicker, Endglieder undeutlich, Taster 4gliedrig; vom Herbst bis zum Frühling, im Winter bisweilen in Schaaren in der Luft tanzend; Art: H. hiemalis, schwarzbraun, mit gestreiftem Rückenschild; Länge: 2½ Linien u. a.; h) Rhipidia, s. Wedelmücke; i) Nematocera, s. Fadenhornmücke; k) Anisomera, s. Borstenhornmücke.

Schnauzennadel (Cerithium vertagus, Murex v.), Art der Hornschnecken, kenntlich an dem vorstehenden, schnauzenförmigen Kanal.

Schnebelwurz, ist Peucedanum officinale.

Schnecke, 1) so v. w. Schalthier, mit einschaligem, bes. gewundenem Gehäus; 2) bes. die Schnirkelschnecke od. auch die 3) Erdschnecke. In naturhistorischen Systemen heißen 4) S-n (Cochleae), nach Linné alle einschaligen Weichthiere mit bestimmten Windungen, wodurch die in neuerer Zeit zu den S-n gerechneten Gattungen Limax (Erdschnecke), Aplysia (Seehase), Doris, Scyllaea (Seemoosschnecke), Glaucus (Strahlkieme), so wie auch Patella (Napfschnecke), u. e. a. ausgeschlossen werden; hingegen die Gattung Argonauta, welche Andere zu den Kopffüßlern rechnen, hinzugethan wird; 5) nach Cuvier die Weichthierklasse der Bauchfüßler (Gasteropoda), Thiere, welche sich durch eine sohlenartig ausgebreitete Bauchseite auszeichnen, so daß das Thier durch Zusammenziehen u. Ausdehnen derselben langsam fortkriechen, od. steht sie senkrecht empor, schwimmen kann. Der meist deutliche Kopf u. die Bauchscheibe werden nicht vom Mantel umhüllt, aber in demselben aufgenommen, wenn das Thier sich ins Gehäuse zurück- od. sich zusammenzieht. Der Kopf hat 2 od. 4 einziehbare Fühler (Tentacula), von denen die oberen stets am Ende, an der Seite od. Basis ein Auge tragen. Der Mantel bildet theils ein flaches Schild auf dem Rücken, theils einen langgestreckten, spiralig zusammengerollten Kegel. Im ersteren Falle bildet sich gewöhnlich nur unter dem Mantel ein Kalkschild, in letzterem Falle sondert erster nach Außen eine Kalkschale, nämlich das sogenannte Schneckenhaus (Testa), ab. Dieses Haus od. wenigstens den Anfang desselben bringt schon das Junge mit, wenn es aus dem elastisch aufspringenden Ei kriecht, u. wirft es nie ab, sondern vergrößert es vielmehr, indem es immer neuen Bildungsstoff an dem vorderen freien Rande der Schale (Mündung, Apertura) ansetzt, u. zwar so, daß jede folgende Windung (Anfractus) immer weiter wird als die vorhergehende, ja die letztere oft so weit ist, daß man die übrigen kaum bemerkt. Die Windungen gehen alle um eine Achse, welche theils ein freier Kanal ist, wo dann seine obere Windung, Nabel (Umbilicus), od. wenn sie offen ist, Nabelloch (Foramen) heißt, theils um eine durch die Berührungen der Windungen entstehende Säule (Spindel, Columella, Rhachis). Die beiden nach Außen u. gegen die Achse mit ihren beiden Enden gerichteten Ränder der Mündung heißen Lippen (Labia) u. die zuweilen aufgeworfene Wulst am Rande Mundsaum (Peristomium). Dieser besteht aus dem Spindel- od. Innenrand (Margo columellaris s. internus) u. dem Außenrande (Margo externus). Die Grenze beider ist nur bei den gekielten u. zwar durch den Kiel angegeben. Alle Schneckenhäuser sind mit einer dünnen Rinde od. Haut (Epidermis, Periosteum) überzogen, welche stets gefärbt ist, ihnen den Glanz u. mehr od. weniger auch die Farbe gibt; die Zeichnung ist dagegen in der Regel der Schalensubstanz selbst eingebeizt. Zuweilen ist diese Rinde auch mit Härchen od. Borsten besetzt. Naht (Commissura, Sutura) nennt man die von der Spitze bis zur Mündung herablaufende Spirallinie, welche durch das Aufsitzen der Umgänge gebildet wird. Da sich die Windungen aber oben u. unten berühren, so gibt es eine Ober- u. Unternaht (Commissura superior et inferior). Nacken (Cervix) nennt man das Wandstück des letzten Umganges, welches sich nach vorn in den Außenrand endigt, rückwärts sich etwa einen halben Umgang weit erstreckt; Schlund (Faux) ist der zunächst oberhalb der Mündung liegende Raum u. Gaumen (Palatum) ist die innen, hinter dem Außenrande liegende innere Seite des Nackens, der zuweilen mit Lamellen besetzt ist. Die Mündung kann bei manchen S-n mittels eines Deckels (Operculum) geschlossen werden, welcher einer Scheibe gleicht, mit dem Gehäuse wächst, am Ende des Rückens befestigt ist u. auf die Mündung genau paßt, wenn das Thier sich zurückzieht. Die S-n, welche keinen Deckel haben, können sich wenigstens im Winter einen Deckel (Winterdeckel, Epiphragma) bereiten, indem sie im Spätherbste, wenn sie sich

unter Moos u. dergleichen verkrochen u. in das Gehäuse zurückgezogen haben, so viel Kalk ausscheiden, daß dadurch ein fester Kalkdeckel entsteht. Ist übrigens die letzte Windung durch Größe u. Wölbung sehr ausgezeichnet, so heißt sie Bauch (Venter), u. die übrigen Windungen heißen dann im Gegensatze Gewinde od. Zopf (Spira); hält man das Gehäuse senkrecht, die Mündung von sich abgekehrt, dann geht die Richtung der Windung gewöhnlich von links nach rechts; doch kommt es auch umgekehrt vor, u. dann heißen sie links-, im ersteren Falle rechts gewunden. Das Thier ist bald nackt, d. h. ohne Gehäuse, od. mit so kleinem, daß dieses das Thier nicht aufnehmen kann, od. es ist unschlossen, d. h. es hat ein Gehäuse zur Aufnahme des Thieres. Fuß (Pes) nennt man den ganzen Theil des Körpers, welchen das Thier herausstecken kann, richtiger jedoch nur die Bauchsohle (Solea). Halskragen (Collare) ist der an der Mündung des Gehäuses sichtbare Rand des Mantels, welcher die kalkausscheidenden Organe enthält. Bei den unschlossenen S-n tritt der Mantel zum Theil aus dem Gehäuse hervor, bei den nackten bildet er ein Schild (Clypeus) auf dem Rücken. Die Eingeweide stecken alle im Mantelsacke u. zwar in dessen Spitze, die Leber, der Darm u. zuletzt die Athemhöhle, neben welcher auch das Herz u. die Niere (ein kalkhaltiger Sack) liegen. An der Seite steigt der Mastdarm herab, so daß After u. Athemöffnung in der unteren Ecke neben einander liegen. Im Munde befinden sich Kalkzähne u. eine mitzahlreichen feinen harten Spitzchen besetzte Zunge. Das Herz hat gewöhnlich nur eine, selten zwei Vorkammern u. erhält das Blut aus Kiemen od. Lungen. Die Kiemen sind freie od. in einer eigenen Kiemenhöhle eingeschlossene kammförmige Athemwerkzeuge, welche zum Athmen unter dem Wasser dienen. Auf den Bau dieser Schneckenhäuser sind mehre Systeme der Naturgeschichte der S-n gegründet (z. B. des Linné), u. durch die mehr cultivirte Petrefactenkunde sind diese Häuser neuerdings wichtiger geworden. Versteinert kommen S-n nämlich fast häufiger vor als andere Thiere. Dem Geschlecht nach sind sie entweder Zwitter (wo sie sich dann wechselseits, oft viele zusammenhängend, begatten), od. getrennt. Einige Landschnecken gebrauchen zum Reiz vor der Begattung den Liebespfeil, d. i. einen kalkigen, mit Knorpelschleim überzogenen, spitzigen, 3—4seitigen Körper, welchen sich die sich wechselseitig begattenden Gartenschnecken in die Brust stoßen, wo er dann aus der Höhle, worin er vorher lag, abfällt. Die meisten S-n haben ein sehr zähes Leben (gefrorne Ackerschnecken werden ohne Schaden auf dem heißen Ofen aufgethaut, Monate lang ohne Nahrung gebliebene u. vertrocknete behalten noch ihr Leben) u. eine große Reproductionskraft. Fraß: junges Gras, die Sprossen der Saat, Salat u. andere weiche Blattpflänzchen (wodurch die Landschnecken auf Feldern u. in Gärten so großen Schaden thun, s. Schneckenfraß), Schwämme. Die Vermehrung der S-n ist groß u. geschieht meistens durch Eier; wenige bringen lebendige Junge zur Welt.

Mehre S-n werden gegessen, z. B. die Weinbergsschnecke (Helix pomatia), das Midasohr (Auricula Midas), die große Kreiselschnecke (Trochus niloticus), der Goldmund (Turbo chrysostomus) u. a. Sie werden erst vom Juli an hierzu gut, u. die zwei- u. dreijährigen sind die besten. Das Alter kann man leicht am Häuschen erkennen. Man kann die S-n bes. ziehen u. mästen, indem man sie auf beraste, mit Moos belegte Plätze (**Schneckengärten**) bringt, um welche man einen Wassergraben od. ein Drahtgitter anbringt. Auch bringt man in solchen Gärten wohl kleine Berge von lockerer Erde u. Steinen an u. nennt die Gärten dann **Schneckenberge**, od. zieht sie in eigenen **Schneckengruben**. Das Futter besteht aus allerhand großblättrigen Kräutern, Eschen- u. Erlenlaub u. Kohl. Das Füttern geschieht nur zur Regenzeit. Im Oct. werden sie gesammelt. Ist das Haus glänzend u. der Deckel gewölbt, so sind sie sehr fett. Nach Nürnberg werden die S-n jährlich in großen Säcken u. nach Wien aus Schwaben zu Schiff gebracht, vorzüglich stark wird der Handel aus St. Gallen, Zürich u. Bündten nach Italien betrieben. Eingepackt werden die S-n in starke Fässer, deren jedes 1—1½ Centner enthält. Auf der Reise vertragen sie eher Frost als Wärme u. Nässe. Ihre Bereitungsart ist folgende: die S-n werden Abends eingeweicht, damit man sie den andern Morgen aus den Häusern nehmen kann; dann nimmt man das Unreine aus den S-n, putzt sie ab, wäscht u. kocht auch die Häuser ab. Man macht dann einen Teig von Butter, geriebener Semmel, Majoran, Thymian, Muskatnuß u. Pfeffer. Wenn die gereinigten S-n wieder in ihre Häuser gesteckt sind, werden dieselben mit dem erwähnten Teige zugestrichen u. das Ganze in Fleischbrühe gekocht. Auch kann man die S-n rösten; sie werden zuerst in heißes Wasser geworfen u. gesotten, dann aus den Häusern gezogen, ausgenommen u. eben so wie die Häuser mit Salzwasser von Schleim gereiniget. Dann schmort man die S-n in Butter mit etwas Salz, Pfeffer u. Zwiebeln u. gießt etwas Erbsenbrühe hinzu. Sind sie kalt geworden, so werden sie mit Butter, Sardellen, Chalottenzwiebeln, Petersilie u. Pfeffer in die Häuser gesteckt u. diese kurze Zeit auf dem Roste gebraten. Auf eine ähnliche Art zugerichtet u. mit Erbsenbrühe gekocht, werden die S-n auch als eine Sauce genossen. Man gebraucht die S. größtentheils wegen ihres Eiweiß u. Gallertgehaltes als diätetisches Mittel bei Auszehrungskrankheiten; nämlich als **Schneckenbrühe** (**Schneckenbouillon**), od. als **Schneckenmilch**, selbst auch roh. Das **Schneckendecoct** (Decoctum helicum), wird nach der hannöverischen Pharmakopöe so bereitet: 6 Stück Weinbergsschnecken, geraspeltes Hirschhorn, geperlte Gerste, Mannstreuwurzel, von jedem 1 Drachme, mit 2 Pfund Wasser bis auf 1 Pfund eingekocht, nach Durchseihen der Flüssigkeit wird 1 Unze Frauenhaarsyrup zugemischt. Jede Portion wird mit gleicher Quantität Milch vermischt. Die Weinbergsschnecke ist auch hier die gebräuchlichste. Außerdem wendet man die S-n äußerlich gegen Geschwüre ꝛc. an, die schwarzen S-n empfiehlt man auch gegen Sommersprossen. Die Purpurschnecke (Purpura patula) lieferte den Alten den Purpur (s. d. 1); auch Cassidaria echinophora, Janthina u. Aplysia liefern Purpur. Mehre Porzellanschnecken (Cypraea) dienen als Münze od. zu den Denkschnüren (Wampums) der Irokesen, zu allerlei Kunstarbeiten, als Löffel, Dosen ꝛc., große Sturmhauben (Cassis) zu Cameen, die große Streitmuschel (Strombus gigas) zum Einfassen der Blumenbeete; officinell war sonst der Deckel der aufgeblasenen Stachelschnecke (Murex inflatus) unter dem Namen Räucherklaue (Unguis odoratus) u. dient noch in Ostindien zum Räuchern, das Tritons- od. Kinkhorn

(Tritonium variegatus) endlich manchen Völkern als Trompete.

Die S-n werden eingetheilt in Lungenschnecken u. Kammkiemer. I. Lungenschnecken (Pulmorata): A) Landschnecken mit 4 Fühlern, deren 2 länger sind u. am Ende die Augen tragen; die Familie der Nacktschnecken (Limacina) u. Schnirkelschnecken (Helicina). B) Landschnecken mit 2 Fühlern, an deren Grunde die Augen sind; die Familie der Deckellandschnecken (Operculata): C) Süßwasserschnecken mit 2 Fühlern, an deren Grunde die Augen: die Familie der Süßwasserlungenschnecken (Limnaeacea). II. Kammkiemer (Pectinibranchia s. Ctenobranchia); A) keine Athemröhre, nur eine zur Kiemenhöhle führende Hautfalte; Mündung ohne Kanal od. Ausschnitt: die Familie der Flußkiemenschnecken (Potamophila), der Schwimmschnecken (Neritocea), der Kreiselschnecken (Trochoidea). B) Der Rand des Mantels in einen Kanal verlängert, welcher in einem Ausschnitte od. Halbkanale der Schale liegt: die Familie der Ampullarien (Ampullariae), Kegelschnecken (Conoidea), Aufgerollten (Involuta), Faltenschnecken (Volutacea), Flügelschnecken (Alata), Purpurschnecken (Purpurifera). C) Dachkiemer (Pomatobranchia), Kiemen am Rücken, rechts, vom Mantel bedeckt, der gewöhnlich eine kalkige od. hornartige Schale bedeckt, selten ein Schneckenhaus bildet; die Gattungen Seehase (Aplysia), Blasenschnecke (Bulla) 2c. D) Nacktkiemer (Gymnobranchia), Kopf wenig deutlich, kein Gehäuse, Kiemen frei am Rücken; die Gattungen Doris, Tritonia, Thetis, Scyllaea, Tergipes u. a. E) Seitenkiemer (Hypobranchia), Sohle breit, Kiemen blattartig in einer Reihe längs der rechten Seite od. auf dem Rücken, meist nackt; die Gattungen Pleurobranchus, Ancylus 2c. F) Schildkiemer (Aspidobranchia), den Dachkiemern ähnlich, die Kiemenhöhle mitten am Rücken od. links, an ihr 2 kammförmige Kiemen, Rücken mit schildförmiger od. schwachgewundener Schale: die Gattungen Seeohr (Haliotis), Ritzschnecke (Fissurella), Spaltschnecke (Emarginula). G) Kreiskiemer (Cyclobranchia), den Seitenkiemern ähnlich, aber die blattförmigen Kiemen sitzen ringsum unter dem Rande des Mantels; die Gattungen Käferschnecke (Chiton), Napfschnecke (Patella) u. a. H) Röhrenschnecken (Tubicolae), Mantel länglich, wurmförmig, eine allmälig sich erweiternde, gebogene, mit ihren Windungen sich nicht berührende Kalkschale absondernd: die Gattungen Meerzahn (Dentalium), Wurmröhre (Vermetus), Schotenmuschel (Siliquaria), Magilus u. a.

Schnecke, 1) Ding, welches wie das Gehäuse einer S. spiralförmig gewunden ist, daher 2) an Uhren, welche von einer Feder bewegt werden, der Theil, auf welchen beim Aufziehen der Uhr die Kette gewunden wird. Die S. besteht aus drei Theilen: der **Schneckenwelle**, der S. im engeren Sinne (**Schneckenkegel**) u. einer oberen kleinen Platte, mit einer Hervorragung, der **Schneckenschnauze**. Die stählerne Schneckenwelle liegt mit ihrem Zapfen in den beiden Uhrplatten; bei französischen Uhren geht sie durch die Pfeilerplatte, bei englischen Uhren durch die Klobenplatte hindurch u. hat daselbst eine viereckige Verlängerung, den Aufziehzapfen. Die eigentliche S. ist ein abgestutzter Kegel von Messing, an welchem ein stufenförmiger Absatz spiralförmig in die Höhe läuft, so daß er 5—8 Umgänge, Schneckengänge bildet, in welche sich die Kette bequem legen kann. Die Kette ist mit dem einen Ende an dem Federhause, mit dem anderen Ende unten an dem breiten Theil des Schneckenkegels befestigt. Auf der Schneckenwelle, unter dem Schneckenkegel u. mit diesem durch ein Gesperre (**Schneckengesperre**) vereinigt, ist ein Stirnrad (**Schneckenrad**) angebracht, welches den übrigen Rädern die Bewegung mittheilt. Nach dem Aufziehen strebt nämlich die das ganze Uhrwerk treibende Spiralfeder sich wieder auszudehnen, u. in dem Maße als der Regulator (Unruhe od. Pendel) ihr dies gestattet, dreht sie das Federhaus herum, dieses strebt die Kette auf sich u. von der S. abzuwinden u. dreht dadurch die S. u. das Schneckenrad herum. Durch die S. erhält nun die Uhr einen gleichmäßigen Gang; die Kette überträgt nämlich die treibende Kraft der Spiralfeder auf die S. u. durch das Schneckenrad auf das Räderwerk; je mehr Glieder der Kette von der S. auf das Federhaus schon aufgewickelt sind, desto mehr hat sich die Feder schon ausgedehnt, desto schwächer wird die Spannung u. Kraft der Feder im Federhause; soll nun die auf das Räderwerk übertragene treibende Kraft stets dieselbe Größe haben, so muß man den Hebelarm, auf welchen die Kraft wirkt, in demselben Maße vergrößern, in welchem die Kraft selbst abnimmt; denn das Moment der Kraft für die drehende Bewegung ist ja das Product aus Kraft u. Hebelarm. Die genannte Bedingung wird durch die S. erfüllt, denn je mehr Glieder der Kette sich von der S. schon abgewickelt haben, desto größer ist die Windung, von welcher die Kette abläuft. Durch die S. wird auch die Zeit des Gehens einer Uhr verlängert, indem die S. einige Umgänge mehr macht, als das Federhaus. Beim Aufziehen der Uhr, wo die Kette von dem Federhause auf die S. gewunden wird, dreht sich nur die S. herum, u. das Schneckenrad bleibt stehen, weil letzteres nur vermittelst des Schneckengesperres von der S. mit herum genommen wird. Damit nun die S. beim Aufziehen der Uhr sich nicht zu weit herumdrehe u. die Kette sprenge, dient die oben erwähnte Schneckenschnauze, welche dann an einen Vorfall anstößt. Hook, ein Engländer, soll zuerst eine Uhr mit einer S. versertigt haben. 3) Allerlei Verzierungen, welche nach einer Schneckenlinie gebildet sind, bes. solche Verzierungen am Capitäl der ionischen u. korinthischen Säule; 4) so v. w. Wendeltreppe; 5) so v. w. Propellerschraube; 6) so v. w. Schneckenbohrer; 7) (Lauf), der oberste Theil der Bogeninstrumente, worin die Wirbel befestigt sind, weil er schneckenartig geschnitzt ist; 8) das Schloß einer Faschine, wenn die Winden sorgsam untergesteckt sind; 9) die Schraubenspindel einer Schraube ohne Ende (s. d.); 10) ein knöcherner Kanal im Ohr (s. d. S. 242); 11) so v. w. Weibliche Scham; 12) Krankheit beim erwachsenen Rindvieh; das Fett in der Gegend der Klauen wird eiterig u. sondert sich in Gestalt einer S. ab; entsteht durch längeres Stehen in Feuchtigkeit.

Schnecke, ein 1100 Fuß hoher Berg bei Jena im weimarischen Amte Weimar; über ihn führte vormals die in schneckenförmigen, durch Mauern befestigte Windungen erbaute Straße von Jena nach Weimar.

Schneckenauge, der Mittelpunkt einer Schnecken- od. Spirallinie, an welchem dieselbe von innen auch außen anhebt.

Schneckenberg, Berg, auf dessen Gipfel ein Weg führt, welcher sich nach einer Schneckenlinie um den Berg herumwindet.

Schneckenbohne, ist Phaseolus caracalla.

Schneckenbohrer, s. u. Bohrer A) b).

Schneckenbund (Feuerwerker), s. Bund 9).

Schneckenburger, Matthias, geb. 17. Jan. 1804 in Thalheim bei Tuttlingen, studirte in Tübingen u. seit 1826 in Berlin Theologie, wurde 1827 Repetent in Tübingen, 1831 Helfer in Herrenberg u. 1834 Professor der Kirchengeschichte u. systematischen Theologie in Bern, wo er 13. Juni 1848 starb. Er schr.: Über Glauben, Tradition u. Kirche, Stuttg. 1827; Über das Alter der jüdischen Proselytentaufe, Berl. 1828; Annotatio ad epist. Jacobi, Stuttg. 1832; Beiträge zur Einleitung in das Neue Testament, ebd. 1832; Über das Evangelium der Ägyptier, Bern 1834; Über den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums, Stuttg. 1834; Über den Zweck der Apostelgeschichte, Bern 1841; Das anglo-preußische Bisthum in Jerusalem, ebd. 1842; Die orientalische Frage der deutsch-evangelischen Kirche, ebd. 1843; Zur kirchlichen Christologie (Die orthodoxe Lehre vom doppelten Stande Christi), Pforzh. 1848; Vergleichende Darstellung des lutherischen u. reformirten Lehrbegriffs, herausgeg. von Güder, Stuttg. 1855, 2 Thle.

Schneckenerde, so v. w. Schneckensand.

Schneckenfraß, der Schaden, welchen die Erbschnecken (Limax agrestis), in Gärten u. auf Feldern anrichten, indem sie die jungen zarten Pflanzen abfressen. Vorzüglich ist es die graue Ackerschnecke, welche sich in nassen Jahren sehr vermehrt u. während eines feuchten, nassen Herbstes die Wintergetreide-, Winteröl- u. Kleesaaten abfrißt. Abhaltungs- u. Vertreibungsmittel sind: sehr zeitiges od. spätes Säen; Abends, früh od. an feuchten Tagen, wo die Schnecken aus der Erde herausgekrochen sind, Überziehen des Ackers mit kantigen Walzen od. Überstreuen mit an der Luft gelöschtem Kalk (doch muß man dies wenigstens viermal wiederholen); Auftreiben von Enten auf Felder u. in Gärten, welche sich von den Schnecken mästen; Ausstreuen gepulverten mit Erde od. Sägespänen gemischten Eisenvitriols auf die Felder. Gepferchte Felder bleiben mehr von den Schnecken verschont; Felder, auf welchen Erbsen, Wicken od. Klee gestanden haben, sind am meisten dem S. ausgesetzt. In Gärten kann man sich durch Tauben- u. Hühnermist, auch durch das Ausstreuen von Gerstenspreu etwas gegen die Schnecken schützen. Spaliere u. Bäume schützt man gegen die Schnecken durch Umbindung mit Wolle od. getheerten Stricken.

Schneckenfruchtbaum, die Pflanzengattung Drepanocarpus.

Schneckengang, 1) ein mehrfach gekrümmter Gang, bes. in Gartenanlagen od. eine Höhe hinauf; 2) der S. in der Uhr, s. u. Schnecke 2); 3) spiralförmiger Gang um eine Welle, in welchen sich eine Kette od. ein Seil legt.

Schneckengewölbe (Bauk.), s. u. Gewölbe 1) g).

Schneckenhaus, s. u. Schnecke.

Schneckenkäfer, s. u. Widderkäfer 1).

Schneckenklee, die Pflanzengattung Medicago.

Schneckenkoralle, eine Art Sternkorallen.

Schneckenkrebse, so v. w. Schmarotzerkrebse.

Schneckenlinie, so v. w. Spirallinie.

Schneckenmilch, s. u. Schnecke.

Schneckennerv, s. Gehirnnerven n).

Schneckenrad, 1) Rad, welches zum Zusammenschnüren der einzelnen Faden gebraucht wird, es hat eine größere Scheibe, als das gewöhnliche Seilerrad; 2) das S. in der Uhr, s. u. Schnecke 2); 3) großes u. kleines S., s. u. Spinnmaschine; 4) s. u. Schöpfrad 1) d).

Schneckenraupen, s. u. Raupen A) c).

Schneckensand, Sand, welcher zum größten Theil aus zerbrochenen Schneckenhäusern u. Schalen der Schalthiere besteht, kann gebrannt als Kalk benutzt werden.

Schneckenschneidezeug, Maschine, womit man die spiralförmigen Gänge an der Schnecke einer Uhr einschneidet. Sie ist so eingerichtet, daß man eine beliebige Zahl Gänge u. diese auch beliebig tief einschneiden kann. Man dreht erst den Körper der Schnecke auf dem Drehstuhle od. der Drehbank kegelförmig ab, dann schneidet man den spiralförmigen Gang ebenfalls auf der Drehbank ein, wobei man gewöhnlich dem Schneckenkörper die Drehbewegung ertheilt u. den Schneidestahl gleichzeitig über den Schneckenkörper geradlinig parallel zur Drehachse hinbewegt u. ihn zugleich der Drehachse rechtwinkelig mehr u. mehr nähert. Nach dem Schneiden wird die Richtigkeit des S-s mittelst der Abgleichstange geprüft u. nach Bedarf die Gänge mit dem Schneckenauslaufer (Schneckendrehstift, Schneckenablaufer) od. mit dem Schneckenabgleicher berichtigt u. geglättet.

Schneckenschnitt (Wendeltreppenschnitt, Herald.), wenn zwei od. drei Tincturen in schneckenähnlichen Windungen im Schilde vertheilt sind.

Schneckenstein, ein bei Tannenbergsthal im königlich sächsischen Voigtlande, südlich von Auerbach gelegener Felsen, 2698 Fuß ü. M. hoch; mit Topasenbruch, woher die Schneckensteine (Schneckentopase, Zapfentopase) mit bes. ausgeprägten Krystallen kommen.

Schneckenkegel, s. u. Schnecke 2).

Schneckentödter, so v. w. Federkammkäfer, s. u. Grasküfer a).

Schneckentreppe, so v. w. Wendeltreppe.

Schneckenversteinerungen (Schneckensteine), in Stein od. steinartige Masse übergangene Häuser der Schnecken od. deren Ausfüllungen. Sie kommen in allen Formationen vor u. nur die aus den jüngsten stimmen theilweise mit jetzt noch lebenden Arten überein.

Schneckenwage, so v. w. Federmaß.

Schneckenweise getheilt (Schneckenschnitt), s. Schneckenschnitt.

Schneckenwelle, in der Uhr, s. u. Schnecke 2).

Schneckenzug, 1) Verzierungen von Laubwerk u. Blumen nach einer Schneckenlinie, daher oft 2) so v. w. Arabesken.

Schnede, 1) Rand von Eis, welcher sich an den Ufern ansetzt od. bei Eisfahrten an denselben stehen bleibt (bes. da, wo das Wasser eine gewisse Ruhe hat) u. zum Schutze des Ufers beiträgt; 2) Abzugs- od. Grenzgraben; 3) Stück Land, welches durch einen solchen Graben abgeschnitten ist.

Schnedel (Vogelf.), so v. w. Dohnen u. Sprenkel.

Schnee, Niederschlag der atmosphärischen Wasserdünste in Krystallform, bei einer Temperatur nahe an od. unter dem Eispunkt. Je niedriger die Lufttemperatur wird, desto kleiner wird die in der Luft enthaltene Dunstmenge; daher nimmt unter sonst gleichen Umständen die Menge von S., welche in einer gegebenen Zeit fällt, mit der Temperatur

ab, so daß bei 20° kaum noch so viel S. fallen dürfte, um die Erde bis auf 1—2 Zoll zu bedecken. Der S. fällt in mehr od. weniger zusammengesetzten Krystallen herab, Flocken, Sterne, Körner ꝛc. Je gelinder die Temperatur, desto größer die Flocken, welche dann aus mehren zusammengeballten einfachen Flocken bestehen; je kälter dagegen die Luft, desto kleiner u. einfacher werden die **Schneekrystalle.** Verschiedenheiten der Temperatur, Feuchtigkeit, Bewegung der Luft u. a. Umstände haben auf die Gestaltung der Wasserkrystalle großen Einfluß, obgleich sich die Grundgesetze der Krystallisirung des Wassers unter allen diesen Umständen wiederholen. Nach Scoresby kann man die große Anzahl der **Schneefiguren** auf fünf Hauptarten zurückführen: a) dünne Blättchen, bes. als sternförmige, sechsstrahlige Figuren (sehr häufig, wenn die Temperatur sich dem Eispunkte nähert), u. als regelmäßige Sechsecke (sowohl bei mäßiger Temperatur, als bei der größten Kälte vorkommend); letztere sind entweder einfache Blättchen, od. innerhalb des Umfanges durch weiße Linien verziert, welche wieder kleinere Sechsecke u. ähnliche Figuren bilden. Die Größe derselben steigt bis zu $\frac{1}{10}$ Zoll im Durchmesser. Dergleichen sechsseitige Figuren setzen sich oft in unendlicher Mannigfaltigkeit zusammen, namentlich bei großer Kälte, u. verbinden sich auch oft mit Strahlen, Zacken u. hervorstehenden Winkeln. b) Ein flacher od. kugeliger Kern mit ästigen Zacken in verschiedenen Ebenen; hierher gehören bes. die Schneebildungen, welche aus einem dünnen Krystalle von einer der vorhin beschriebenen Arten bestehen, von dessen Grund- u. Seitenflächen sich unter einem Winkel von 60° Spitzen erheben, sie sind oft $\frac{1}{4}$ Zoll groß; ferner Figuren mit kugeligem weißem Kern, von welchem Strahlen nach allen Richtungen ausgehen. c) Feine Spitzen od. drei- u. sechsseitige Prismen, zart u. krystallinisch od. weiß u. rauh. Selten sind d) sechsseitige Pyramiden u. e) Spieße od. Prismen, deren eines od. beide Enden in der Mitte eines dünnen Blättchens aus einem sechsseitigen Krystall od. Sterne bestanden. Die Zahl der einzelnen Species beläuft sich nach Scoresby etwa auf 100, außerdem hat Kämtz noch gegen 50 Gestalten gesehen, ungerechnet diejenigen, bei welchen die Krystallisation in Ebenen erfolgt, welche auf der gewöhnlichen senkrecht stehen, so daß wohl die Zahl aller wirklichen Schneeformationen mehre Hunderte beträgt. Sollen diese Gestalten rein u. schön erscheinen, so ist ein windstilles Wetter ohne Nebel erforderlich. Bei Nebel sind die Krystalle meist rauh, trüb u. sehen aus, als ob Bläschen auf ihrer Oberfläche erstarrt wären, ohne daß die kleinsten Theile Zeit gehabt hätten sich nach den Gesetzen der Krystallisation zu ordnen; bei windigem Wetter sind die Krystalle häufig zerbrochen u. unregelmäßig u. kommen als kleine Kugeln od. unregelmäßige Pyramiden herab. Bei kaltem, aber heiterem Wetter flimmern oft eine Menge glänzender Körperchen in der Luft, welche man gleichfalls zum S. rechnen muß; sie brechen das auffallende Sonnenlicht, zuweilen sogar, wenn die Sonne tief genug steht, farbig, so daß zu beiden Seiten der Sonne farbige Bogensegmente erscheinen, vgl. Hof. Diese Schneetheilchen werden in den unteren Schichten der Atmosphäre durch die vom Boden aufsteigenden Dämpfe gebildet u. fallen oft in ziemlicher Menge. In Lappland nennt man diese Art wohl auch Staubschnee. Zu Anfang eines großen **Schneefalls** od. **Schneegestöbers** zeigt die Luft gewöhnlich viel Elektricität, welche sich aber meist während des Schneefalls verliert. Hiermit hängt auch das Leuchten des herabfallenden S-s (**Schneeleuchten**), wenn starke Elektricität in der Luft sich befindet, zusammen. Die Farbe des S-s ist blendend weiß, aber nur, wenn er in einiger Masse liegt, so daß das Licht nicht durchfallen kann. Denn der S. reflectirt das Licht vollständig u. unzerlegt u. erscheint daher als weiße Schneefarbe. Hat der S. eine andere Farbe, so hängt diese von zufälligen Beimischungen od. Aufwürfen, z. B. von Staub aus verschiedenen Erdarten od. von beigemischten Insecten, ab, so fand man im Jan. 1855 zwischen Laufen u. Mohlen in Baselland, in Graubündten u. im Jura schwarzen S.; die Farbe rührte von schwärzlichen, zur Familie der Podureen od. Springschwänze gehörenden Insecten von der Größe der Pulverkörner her; sie waren nach 24 Stunden verschwunden; vgl. Meteorstaub. Einige Jahre früher kam dieselbe Erscheinung auch im Engadin vor. Rother S. (Blutschnee), s. u. Blutwunder u. Protococcus nivalis; Grüner S., s. ebd. Der S. verdünstet ebenso wie das Wasser u. Eis; frisch gefallener S. läßt auch von Anfang her die Luft entweichen u. nimmt dann ein kleineres Volumen ein. Über das Verhältniß des Volumens des S-s zu dem einer gleichen Gewichtsmenge Wasser sind vielfältige, zu sehr verschiedenen Resultaten führende Versuche angestellt worden. Man hat für das Minimum der Dichtigkeit des S-s dieses Volumenverhältniß wie 19 : 1, für das Maximum wie 5 : 1, also durchschnittlich wie 10 : 1 gefunden. Der S. fällt um so häufiger, je mehr ein Land sich den Polen nähert, u. je mehr Feuchtigkeit dabei der Atmosphäre des Ortes zugeführt wird; so hat namentlich Norwegen viel S., u. derselbe erreichte im Winter 1806 bis 1807 nach L. von Buch's Beobachtung in Geboſtad die Höhe von 20 Fuß. In Lappland fand man Baumzweige von zwei Linien Dicke mit einer Schneeschicht von 9 Zoll Dicke bedeckt. In den Polarländern bleibt der S. das Jahr über 6 Monate, in Mitteleuropa 1—3 Monate liegen, in Süditalien fällt fast nie S. Auf sehr hohen Gebirgen jedoch schmilzt der S. auch in den Tropenländern nicht, u. man bezeichnet als **Schneelinie** (s. d.) od. **Schneegrenze** die Höhe, über welche hinaus die Wärme der Sommermonate nicht ausreicht, um allen während des Winters gefallenen S. zu schmelzen. Der S. hat als schlechter Wärmeleiter in der Ökonomie der Natur den großen Nutzen die Vegetation vor dem Einfluß der Kälte zu bewahren u. zugleich auch die Erde im Frühjahr mit der zum neuen Wachsthum der Pflanzen nöthigen Feuchtigkeit zu versehen. Außerdem erleichtert er den Transport u. dient in heißen Gegenden als Erfrischungs-, zuweilen auch als Heilmittel. Auf den Zweigen, bes. von Laubholz aufgehäuft (**Schneeanhang**), wirkt der S. oft sehr nachtheilig, indem diese Zweige oft brechen, bes. in Holzsaaten. Man beugt diesem dadurch vor, daß man den S. durch eine 8—10 Fuß lange Stange von den Zweigen abstoßen läßt.

Schnee, süßer Rahm mit etwas Eiweiß, auch wohl Eigelb u. Zucker vermischt, mit einer Ruthe zu Schaum geschlagen; wenn eine Hülle von Baisé- od. anderem Teig darum gemacht wird, so heißen diese **Schneeeier**, sie können durch Beimischung von

etwas Vanille, Zimmet, Citronen od. Apfelsinen den Geschmack aller dieser erhalten.

Schnee, Gotthilf Heinrich, geb. 1761 zu Siersleben im Mansfelder Gebirgskreise, studirte in Halle u. Leipzig Theologie u. wurde 1809 Pfarrer zu Schartau im Regierungsbezirk Magdeburg, wo er 1830 starb; er schr.: Tägliches Taschenbuch für Landwirthe, Lpz. 1811—25, 15 Bdchn.; Lehrbuch des Ackerbaues u. der Viehzucht für Landschulen, Halle 1814, 3. Aufl. von Kirchhof, 1830; Der angehende Pachter, ebd. 1817, 3. Aufl. 1829; Allgemeines Handbuch für Land- u. Hauswirthschaft, ebd. 1819, 2 Abthl.; Handbuch für angehende Hausmütter, ebd. 1825; auch mehre Romane u. Gedichte u. gab heraus: Landwirthschaftliche Zeitung, Halle 1803—30.

Schneeaar, so v. w. Rauhfüßiger Bussard.

Schneeammer, Untergatt. der Ammer, s. d. A).

Schneebad, 1) Bad, wobei der ganze Körper od. einzelne Theile mit Schnee, welchen man nach u. nach schmelzen läßt, eingehüllt wird; s. u. Bad I. A) a) ee); 2) Reiben des Körpers mit Schnee nach dem Dampfbade; vorzüglich in Rußland üblich.

Schneeballen, 1) zusammengeballter, wässeriger Schnee, welcher von gleichartiger Schneemasse fortgewälzt od. in solcher auf abhängiger Fläche herabrollend immer größer wird (vgl. Lawinen). Das Ballen des Schnees ist ein Zeichen bevorstehenden Thauwetters, indem der Schnee dann schon im Schmelzen begriffen ist; 2) Gebäck aus Milch, feinem Mehl, Zimmt u. Eiern, in Form von Klößen, welches in abgeklärter Butter, bis es braun wird, gebacken u. vor dem Anrichten mit Zucker bestreut wird.

Schneeballen, 1) die Pflanzengattung Viburnum; bes. V. opulus, u. vorzugsweise die in Gärten gezogene Spielart (**Schneeballenbaum**), deren viel größere Afterdolden einen fast kugelrunden Ball bilden, welcher aus lauter unfruchtbaren Blüthen besteht; 2) Gelbe S., ist Trollius europaeus.

Schneeballrübe, Varietät der Rüben, hat weißes, sehr zartes Fleisch.

Schneebaum (**Schneeblume**), die Pflanzengattung Chionanthus.

Schneebeere, ist 1) die Pflanzengattung Chiococca; 2) Symphoricarpus racemosus.

Schneeberg, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau mit 19,640 Ew.; 2) Amts- u. Bergstadt darin, am Schlemer Bache, 1460 Fuß ü. M., mit der Stadt Neustädtel (s. d. 2) fast zusammen gebaut, von welcher letzteren eine Zweigbahn nach Niederschlema zur Verbindung mit der Sächsisch-Westlichen Staatseisenbahn (Linie Zwickau-Schwarzenberg) führt; Sitz eines Oberforstmeisters, Hauptkirche (1516—40 erbaut) mit Cranachschem Altarbild, Waisenhaus, Rettungshaus für verwahrloste Kinder, Bergspital, Industrie-, Sonntags- u. Klöppelschule, Gewerbeverein, Sparkasse, Freimaurerloge: Archimedes zum sächsischen Bunde; Buchdruckerei, Chemische u. Argentanfabrik, Fabriken in Ultramarin, Arzneiwaaren, lackirtem Leder, Blonden u. Papier maché, Blaufarbenfactorei, Bergbau auf Eisen, Silber u. Kobalt, Klöppelei u. Spitzenhandel; 7450 Ew.; Geburtsort des Historikers P. Albinus u. des Malers B. H. Schnorr von Karolsfeld. Merkwürdig sind der über 3 Stunden lange, zum Theil in Felsen gesprengte Flößgraben u. zwei Stollen, als der tiefe Fürstenstollen u. der Marx-Semlerstollen, welche die meisten Gruben der Umgegend lösen. — Die von Zwickau ausgegangene Gründung des nach dem nahen **Schneeberge** benannten Ortes, welcher schon 1481 Stadtrecht erhielt, veranlaßte 1470 der Silberbergbau, welcher im 15. Jahrh. der ergiebigste des Erzgebirges war. Von 1492—1556 war hier eine Münze u. 1556 wurde der Flößgraben angelegt, das 1487 errichtete Bergamt aber ist jetzt nach Schwarzenberg verlegt. Die Reformation wurde schon 1524 eingeführt. Hauptbrände 1543, 1719 u. 1744. Vgl. die Schneebergischen Chroniken von Meltzer (Schneeberg 1716) u. Lehmann, ebd. 1837—40, 3 Bde.; 3) Berg des böhmischen Erzgebirges, s. Sächsische Schweiz; 4) Berg des Fichtelgebirges im baierischen Kreise Oberfranken, 3237 Fuß; 5) (Großer u. Kleiner S.), Spitzen des Habelschwertergebirges, erstere 4393 Fuß, letztere 3830 F. hoch, s. u. Glatzer Gebirge; 6) Gruppe der Steyerisch-Österreichischen Alpen im österreichischen Kreise unter dem Wienerwalde, dessen höchste Gipfel der 6582 F. hohe Kaiserstein mit Granitdenkmal zu Ehren Alexanders I., die Heukuppe (6402 F.) u. der Windberg (6060 F.) sind; hat die Hallelujahöhle, eine Kluft, welche keinen Schall zurückgibt; 7) höchste Spitze der Julischen Alpen im illyrischen Kreise Adelsberg, 5712 rhein. F. hoch; 8) 7874 F. hoher Berg bei Sterzing im tyroler Kreise Brixen, ehemals mit ergiebigem Bergbau.

Schneeberge, Gebirg im Nordosten des Caplandes (Südafrika), hat seinen Namen von dem häufig hier auftretenden Schnee u. erreicht im Compaßberge eine Höhe von 10,250 engl. Fuß.

Schneeberger Schnupftabak, Schnupftabak von verschiedenen fein geriebenen Kräutern, welcher heftiges u. anhaltendes Niesen erregt u. daher als Schwindel vertreibendes, Gedächtniß, Augen u. Geruch stärkendes Mittel sonst viel gebraucht wurde. Man hat grünen u. weißen, ein Hauptbestandtheil des ersten ist Angelicawurzeln, des letzten die Blüthen der Maiblumen (Convallaria majalis); der echte wird in Schneeberg selbst verfertigt u. in kleinen Schachteln nach Dutzenden verkauft; der unechte (größtentheils eine Mischung von gestoßener Veilchenwurzel [Iris florentina] u. Venetianischer Seife) an vielen anderen Orten.

Schneeblindheit, eine meist vorübergehende Lähmung der Netzhaut des Auges in Folge von Blutanhäufung (Hyperämie) durch gleichzeitigen Einfluß der Sonne u. des Schnees in Alpenregionen.

Schneeblume, so v. w. Chionanthus.

Schneebruch, 1) (Forstw.), so v. w. Duftbruch; 2) so v. w. Lawinen.

Schneeburg zu Salthaus, ein altes ritterliches Geschlecht in Tyrol, welches 1664 mit dem Prädicat zu Salthaus u. Platten in den Freiherrenstand erhoben wurde u. zu seinem gegenwärtigen Chef hat: Freiherrn Rudolf, geb. 1828, Herr u. Landmann in Tyrol, österreichischer Kämmerer u. Oberlieutenant.

Schneedohle, eine Art Dohlendrossel.

Schneedrossel, so v. w. Ringdrossel, s. u. Drossel c).

Schneeemmerling, so v. w. Schneeammer.

Schneeeule, die große weiße S. ist schneeweiß, in der Jugend mit braunen Querbinden, Schnabel schwarz, von der Größe des Schuhu, lebt in den nördlichen Zonen, gehört zu den Tageulen, vgl. Eule A).

Schneefink, 1) Art der Gattung Fink, s. d. 2); 2) so v. w. Schneeammer.

Schneeflockenbaum, so v. w. Schneebaum.

Schneegäke, so v. w. Dohle.

Schneegaus, s. u. Gans 2) g).

Schneegarn (Jagdw.), so v. w. Schneehaube.

Schneegas, Cyriacus, war erst Pfarrer zu Friedrichsroda im Gothaischen u. wurde dann Superintendent in Weimar, wo er 23. Oct. 1597 starb; er schr. mehre geistliche Lieder, welche sich in den von ihm herausgegebenen Geistlichen Liedern u. Psalmen, Erf. 1597, finden.

Schneegebirg, 1) Gebirg, welches fortwährend Schnee trägt; 2) Glatzer S., s. u. Glatzer Gebirge; 3) Hallstätter S., Theil der Salzburger Alpen; 4) Theil des Kaukasus; 5) so v. w. Himalaya.

Schneegeier, so v. w. Rauhfüßiger Bussard.

Schneeglöckchen, ist 1) Leuconium vernum; 2) (Lenzglöckchen), Galanthus nivalis.

Schneegrenze, so v. w. Schneelinie.

Schneegruben, zwei, 800 bis 1000 Fuß tiefe Abgründe zwischen dem Reifträger u. Hohen Rad im Riesengebirge, an denen größtentheils das ganze Jahr hindurch der Schnee liegen bleibt; sie liegen 4485 Fuß hoch u. haben einen Reichthum an seltenen Pflanzen.

Schneehaken, s. Dach II. B) u. Schneelatten.

Schneehase, 1) so v. w. Berghase; 2) so v. w. Schneehuhn.

Schneehättan, s. Snehättan.

Schneehaube, Netze zum Fangen, bes. der Rebhühner, im Winter; es gibt zwei Arten. Die viereckige S. besteht aus einem 1½ Fuß hohen Netze, welches als ein gleichseitiges Viereck, durch vier Hölzer (Schieße), gleich dem Steckgarn, aufgestellt wird, ein anderes Netz bildet die Decke darüber; in jeder Seitenwand ist eine Einkehle mit einer leichten Fallthüre. Die lange S. ist ein gleichweiter viereckiger Sack, am Eingange u. in der Mitte ist eine Einkehle gestrickt u. mit einer Fallthüre versehen. Beim Fange müssen die Hühner in die S. durch Futter gelockt werden, während die Fallthüren aufgezogen sind; ist dies einige Tage geschehen, so stoßen sie dann die herabhängenden Fallthüren selbst auf, um zum Futter zu gelangen, u. fangen sich so.

Schneehorn, 1) (Tambohorn), 10,086 Fuß ü. M. hoher Gletscherberg in der Südseite des Rheinwaldthales im Schweizercanton Graubündten, in der östlichen Fortsetzung der Adulagruppe, westlich neben dem Splügen; er wird von Splügen aus in 5—6 Stunden bestiegen, bietet eine weite Aussicht über den Comersee, Langensee, die Lombardei ꝛc. u. ist vom Dom in Mailand sichtbar; 2) (Ewig-S., Schneewige), 9930 Fuß ü. M. hoher Felsstock im Berner Oberlande (Schweiz), westlich von der Grimselstraße zwischen dem Lauteraar- u. Hühnerthälighetscher.

Schneehuhn (Lagopus), Gattung der Waldhühner, mit rundem od. viereckigem Schwanz u. Wachshaut, Zehen u. Füße ganz befiedert, über den Augen ein nackter, mit rothen Warzen besetzter Fleck. Darunter: Gemeines S. (Lagopus alpinus, Tetrao lagopus), 19 Zoll lang, im Sommer rothgelb, schwarz liniirt, im Winter ganz weiß, mit schwarzen Zügeln u. Schwungfederschäften; leben monogamisch in Schweden, Norwegen, Rußland, Nordengland, auch auf den Alpen, selbst in Italien, werden aber hier nicht ganz weiß; leben in Ketten von 15—18 Stück zusammen; fliegen schwer, scheuen Wind u. Licht, ihr Geschrei gleicht Kinderlachen, leben den Winter in Schneelöchern. Das S. frißt Knospen, Beeren, Tannennadeln; Balzzeit im Juni, Nest auf bloßer Erde, legt 6 bis 10 Eier; sie werden im Flug geschossen u. in Schlingen gefangen; die deutschen sind sehr scheu, die nordischen sehr dumm, so daß sie an den Menschen ganz herankommen u. sich greifen lassen; ihr Fleisch ist wohlschmeckend; man braucht die Federpelze zu Kleidern; die Schwanzfedern zum Schmuck; Weißes S. (Lagopus albus, T. saliceti), rost- u. orangegelbfleckig, im Winter bis fast auf den ganzen (schwarzen) Schwanz weiß.

Schneekäfer, Gattung der Leuchtkäfer, s. d. 1) f).

Schneekauz, so v. w. Schneeeule.

Schneekönig, so v. w. Zaunkönig.

Schneekopf, 1) eine 3044 Fuß hohe Spitze des Thüringer Waldes, südöstlich von Oberhof im Herzogthum Gotha; auf dem Gipfel ein steinerner Thurm mit weiter Fernsicht; 2) Spitze des Sächsischen Erzgebirges, 3660 Fuß hoch.

Schneekoppe (Riesenkoppe), 5128 preußische Fuß (4959 Pariser Fuß) hoher u. höchster Berg des Riesengebirges auf der Grenze von preußisch Schlesien u. Böhmen. Die Sommersche Restauration auf der Schnecke brannte 22. Oct. 1857 ab.

Schneekorn, russisches, Varietät des Roggens, gelangt erst bis Mitte Mai zur vollkommenen Entwickelung u. bestockt sich dann vollkommen mit breiten Blättern; gegen Frost ist es unempfindlich; bes. hohen Ertrag gibt es, wenn es in minder kräftigen Boden im Frühjahr gegypst wird; das Stroh ist sehr lang.

Schneekrähe, 1) so v. w. Nebelkrähe, s. u. Krähe d); 2) so v. w. Schneedohle.

Schneekraut, ist Cerasticum tomentosum.

Schneelähnen, so v. w. Lawinen.

Schneelatten, drei bis vier Zoll dicke Stangen, welche in rundgebogenen eisernen Haken (Schneehaken) am untern Dachrande hängen, um bei Thauwetter das Abrutschen des Schnees zu verhüten, s. u. Dach S. 631.

Schneelerche, so v. w. Schneeammer.

Schneeleschke, so v. w. Seidenschwanz.

Schneelilie, so v. w. Schneeglöckchen.

Schneelinie, die Erhebung der Erdoberfläche über das Meeresniveau, über welche hinaus die Sommerwärme nicht ausreicht, um allen während des Winters gefallenen Schnee zu schmelzen. Nach Kirwan ist die Höhe, auf welcher dies unter dem Äquator der Fall ist, 15,577 englische Fuß, unter 30° nördlicher Breite beträgt sie 11,592 Fuß, unter 60° nördlicher Breite 3684 Fuß; in den Polargegenden fällt die S. mit dem Meeresniveau zusammen. Dies gilt jedoch nur für die mittlere Temperatur jedes Breitengrads u. erleidet überhaupt zu Folge der mehren Einflüsse auf klimatische Verhältnisse mancherlei Modificationen; so liegt z. B. die S. an der Südseite des Himalaya tiefer als an der Nordseite trotz der höheren Temperatur, weil südlich wegen der größeren Nähe des Meeres die Menge des fallenden Schnees größer ist.

Schneeloch, eine tiefe Schlucht auf dem Brocken (s. d.).

Schneemann, Johann Christian, geb. 1802 in Dresden, war erst Privatlehrer, dann Expedient in der königl. kreissteuerräthlichen Kanzlei u. später Landeszahlamtscalculator. Er gründete 1832 die deutsche Jugendzeitung, welche mit dem Blatte:

Locomotive für Verstand, Scharfsinn u. Witz verbunden bis 1845 fortbestand; er gab auch seit 1838 Tändelblätter der deutschen Jugendzeitung (seit 1840 Sideralflamme), 1844—49 das Volksblatt der Menschenfreund in seiner Beziehung zur belebten Welt u. mit Hanschmann in Leipzig seit 1837 Museum für Schule u. Haus heraus u. schr.: Dresden mit seinen Merkwürdigkeiten, Dresd. 1841; Labebecher für Fahrlustige ꝛc. von JoCosuS satIriCuS, Meißen 1842, u. mit H. Becher: Neuster Orbis pictus, ebd. 1843.

Schneemeise, so v. w. Schwanzmeise, s. u. Meise g).

Schneemilch (Kochk.), so v. w. Schnee.

Schneemonat, so v. w. Januar.

Schneeortolan, so v. w. Schneeammer.

Schneepappel, die Weiße Pappel.

Schneepflug, 1) pflugartiges Werkzeug, um Furchen in den hart gewordenen Schnee zu machen, wodurch das Schmelzen desselben befördert wird; besteht aus zwei in einen Winkel vereinigten, durch zwei Riegel verbundenen Bretern u. ist so eingerichtet, daß es ein Mann vor sich hinschieben od. nach sich ziehen kann; wird der S. von Pferden gezogen, so ist oben an der Spitze ein eiserner Haken zum Anhängen der Wage angebracht; 2) ähnliches Werkzeug, um im tiefen Schnee einen Weg für Schlitten zu bahnen, indem der Pflug den Schnee zu beiden Seiten auswirft.

Schneerose, ist 1) Helleborus niger; 2) (Braune S.), Rhododendron ferrugineum; 3) (Sibirische S.), Rhod. chrysanthum.

Schneerosen, s. Rhododendron.

Schneeröste, s. u. Flachs I. B).

Schneerübe, ist Brassica napus, s. Rübsamen.

Schneeschlange (Coluber niveus *L.*), Art aus der Schlangengattung Natter; drei Ellen lang, schneeweiß, am Schwanze schwarz, od. schwarz punktirt, frißt Vögel u. Säugethiere, lebt in Nordafrika; sehr giftig.

Schneeschlupfe, eine Art Lawine, s. d.

Schneeschneide, 11,910 Fuß über Meeresfläche hohes, rings umgletschertes Felshorn im Hintergrunde des Lauenen- u. Iffigenthals auf der Grenze der Schweizercantone Bern u. Wallis.

Schneeschuhe, Art hölzerner Schuhe, meist in Gestalt eines kleinen Schiffchens, welche an die Füße gebunden werden, um mit Hülfe eines Stockes schnell u. sicher über den gefrorenen Schnee hinweggleiten zu können, ohne tief einzusinken; bei den Bewohnern der nördlichsten Länder in Gebrauch. Von den Soldaten mit S-n (Schneeschuhläufer) s. u. Norwegen S. 122.

Schneesing (gräcisirt Chiomusus), Johann, geb. in Frankfurt a. M., war erst Pfarrvicar an der Margarethenkirche in Gotha, wurde 1534 Pfarrer in Friemar, wo er mit dem Münzerianer Nic. Storch viele Mühe hatte, u. starb hier 1567; er ist der Verfasser des Liedes: Allein zu dir Herr Jesu Christ.

Schneesteinbrech, ist Saxifraga nivalis.

Schneetröpfchen (Schneeveilchen), ist Galanthus nivalis.

Schneevogel, 1) s. u. Schneeammer; 2) so v. w. Seidenschwanz.

Schneeweiß, ein ganz reines Weiß, welches in keine Farbe spielt.

Schneewiesel, so v. w. Hermelin 2).

Schneewürmer, die Larven von Telephorus fuscus (Cantharis fusca), s. u. Leuchtkäfer 1) f).

Schneffel, so v. w. Hornhecht.

Schneidawind, Franz Joseph Adolf, geb. 1799 in Bamberg, war Professor der historischen Wissenschaften am Lyceum in Aschaffenburg u. starb Ende Juli 1857 in Marienbad. Er schr.: Die Feldzüge in den Jahren 1812—15 unter Napoleons persönlicher Anführung, 1826—29, 4 Bde.; Geschichte der Expedition der Franzosen nach Ägypten u. Syrien 1798—1801, Zweibr. 1830 f., 3 Bde.; Mirabeau, Lpz. 1831; Kaiser Napoleon im Felde u. im Feldlager, 1832; Der Feldzug in Italien 1796 f., Darmst. 1835, 3 Bde.; Der Feldzug der Franzosen gegen die Verbündeten in Italien 1798 f., ebd. 1836, 3 Thle.; Geschichte der Feldzüge der Franzosen in Italien während Napoleons Consulate, ebd. 1836, 4 Bde.; Karl, Erzherzog von Österreich, u. die österreichische Armee unter ihm, Bamb. 1840, 2 Thle.; Geschichte des Kriegs auf der Pyrenäischen Halbinsel unter Kaiser Napoleon, Darmst. 1838 ff., 20 Bde.; Die Feldzüge von 1799 in der Schweiz u. in Deutschland, 1841 ff., 4 Bde.; Der Krieg Österreichs gegen Frankreich im J. 1809, Schafth. 1842 f., 4 Bde.; Die Geschichte der Hundert Tage, Freib. 1842 f.; Christoph Columbus, Hamb. 1842; Der Siebenjährige Krieg in Deutschland, Neuhaldensleben 1846 ff.; Kaiser Joseph II., Hamburg 1846; Geschichte der Belagerung Wiens durch die Türken, ebd. 1846; Das Buch vom Erzherzog Karl, Lpz. 1847, 3. A. 1848; Leben des Erzherzogs Johann, Schafth. 1849; Feldmarschall Graf Radetzky, Augsb. 1851; Der Feldzug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig im J. 1809, Darmst. 1851; Der letzte Feldzug u. Heldentod des Herzogs Friedrich Wilhelm 1815, ebd. 1852; Das Regiment der Herzöge von Sachsen am 4. u. 5. Aug. 1809 bei Ober- u. Unterau in Tyrol, Aschaffenb. 1852; Der Feldzug der österreichischen Armee unter Radetzky 1848 u. 49, Innsbruck 1853; Aus dem Hauptquartier u. Feldleben des Vater Radetzky, Stuttg. 1854, 3. A. 1856; Prinz Wilhelm von Preußen in den Kriegen seiner Zeit, Berl. 1856.

Schneide, 1) an schneidenden Werkzeugen der Theil, welcher das Schneiden verrichtet u. immer einen scharfen Winkel bildet; diese S. hat entweder nur eine od. zwei schräge Seiten, welche bisweilen concav sind, wie bei hohlgeschliffenen Sachen, od. auch etwas convex; 2) so v. w. Schärfe; 3) so v. w. Grenze.

Schneidebank, 1) Tisch, welcher auf drei Seiten mit erhabenen Rande umgeben u. worauf ein Schneidemesser in einem Gewinde befestiget ist, womit der Talg in kleine Stücken zerschnitten wird; 2) (Schnitzbank), Arbeitsbank der Holzarbeiter; nahe an dem einen Ende geht mitten durch die Bank ein Holz (Fußholz), das um einen Bolzen beweglich ist, unten einen Fußtritt u. oben einen Kopf (Presser) mit einer vorspringenden Ecke hat. Schiebt man das Fußholz zurück, indem man mit einem Fuße auf den Fußtritt stemmt, so neigt sich der Kopf vorwärts u. die vorspringende Ecke desselben drückt auf die Bank. Ein unter den Kopf gelegtes Stück Holz kann also dadurch sehr fest gehalten u. von dem auf der Bank reitend sitzenden Arbeiter bequem mit dem Schneidemesser bearbeitet werden; 3) Gestell, auf welches geblümte lancirte Zeuge gespannt werden, um die auf der linken Seite zwischen den Blumen lose liegenden Fäden mit einer Schere abschneiden zu können. Das Gestell hat vier Füße u. bildet oben einen Rahmen,

wovon zwei gegenüber stehende Seiten Walzen sind. Jede Walze hat an dem einen Ende ein Kreuz, um sie herumdrehen, u. am anderen Ende ein Sperrad, um sie feststellen zu können. Das Zeug wird zuerst auf die eine Seite gewickelt, an die andere Walze gespannt, u. wenn von dem ausgespannten Stücke Zeug die Fäden abgeschnitten sind, so wird es auf die andere Walze gewunden; 4) (Landw.), so v. w. Häckerlingsbank.

Schneidebohnen, so v. w. Stängelbohnen.

Schneidebret, starkes, viereckiges Bret von hartem Holze mit Rändern ringsherum; auf demselben werden mit einem langen, geraden, an der einen Seite durch ein Gewinde an einem eisernen Stabe befestigten, auf der andern Seite mit einem hölzernen Griffe versehenen Messer (**Schneidemesser**), auf einem untergelegten, hölzernen Klotze Wurzeln, Tabak, Rinden, Hölzer u. Stängel klein geschnitten. Bisweilen werden diese Dinge auch mittels eines Wiegemessers zerkleinert.

Schneidefäustel, s. u. Fäustel.

Schneideholz, Baumstämme, welche mit der Säge zu Balken, Riegeln, Pfosten, Bohlen, Bretern, Latten zerschnitten werden.

Schneideisen, 1) an einem Bergbohrer das untere Stück, welches mit einer Schneide versehen ist; 2) so v. w. Schraubenschneidezeug; 3) ein Werkzeug des Kammmachers (s. d.); 4) Werkzeug, womit die Gesimse der Kutschensäulen ausgeschnitten werden; mit glatter Schneide heißt es Falzeisen; mit einer gebogenen Schneide, Karnieseisen; 5) (geschnittenes Eisen), Schmiedeeisen, welches aus gewalzten Schienen in glühendem Zustande auf dem Schneidwerk (vgl. Schneidscheibe 3) in schmale Streifen geschnitten wird; 6) die aus dem Ziehkolben herausstehenden Schneiden, mit welchen die Züge gezogener Läufe eingeschnitten werden.

Schneidekissen, so v. w. Blattkissen.

Schneideklingen, kleine Messer od. schneidende Klingen, mit welchen die Kattundruckformen ausgearbeitet werden.

Schneidekluppe, so v. w. Schraubenschneidezeug.

Schneidel, 1) die zweite Reihe Holz in einem Kohlenmeiler; 2) so v. w. Dohnen u. Sprenkel.

Schneidelade, so v. w. Häckerlingsbank.

Schneideln, die untern Äste eines Baumes bis fast zum Gipfel abhacken, um den Nachwuchs junger Äste zu befördern. Weiden, Pappeln, Erlen, Eschen, Ahorn, Linden, Ulmen, auch wohl Eichen u. Birken vertragen diese Behandlungsart, daher sie auch Schneidelholz heißen. Das S. kann aller 3—6 Jahre wiederholt werden, u. die abgehauenen Äste heißen auch Schneidelholz. Nadelholz geht darüber ein.

Schneidelstreu (Schnittelstreu), die von Fichten, Tannen u. Kiefern abgehackten dünnen Reiser; sie geben, da sie nur langsam verwesen, einen länger nachhaltenden Dünger als der mit andern Streumitteln vermischte.

Schneidemaschine, s. Schneidmaschine.

Schneidemesser, 1) (**Schnittmesser**), Werkzeug der Holzarbeiter, aus einer einschneidigen Klinge, an beiden Seiten mit rechtwinklig aufgesetzten Handgriffen bestehend, um schwächere Holzstücken rund zu schneiden, zu welchem Ende man sie in den Kopf der Schneidebank einklemmt; 2) so v. w. Reifmesser; 3) s. u. Schneidebret.

Schneidemühl (polnisch Pila), Stadt im Kreise Chodziesen des Regierungsbezirks Bromberg (preußische Provinz Posen), an der Küddow u. der preußischen Ostbahn; zwei Kirchen, Gartengewächsebau, Tuchweberei, Spitzenklöppelei; Freimaurerloge: Borussia; 6100 Ew. Hier bildete sich die erste Deutsch-katholische Gemeinde, welche das **Schneidemühler Glaubensbekenntniß** aufstellte, s. u. Deutschkatholiken.

Schneidemühle, so v. w. Sägemühle; vgl. Schneidmaschine.

Schneiden, 1) mit einem scharfen, mit einer Schneide versehenen Werkzeuge einen Gegenstand zertheilen od. wenigstens in ihn eindringen; 2) mittelst eines schneidenden Werkzeugs durch Entfernung einzelner Theile die Gestalt u. Form eines Dinges ändern; bes. auch beim S. der Schrauben im Schraubenschneidzeuge u. beim S. von Gesimsen aus Metallstäbchen, indem man dieselben wiederholt durch einen Seckenzug hindurchzieht; 3) so v. w. sägen; 4) durch Stechen u. Graben in einem harten Körper gewisse Züge od. Figuren hervorbringen, so namentlich bei den Kupferstechern u. Formschneidern; 5) die Art, wie der Kupferstecher den Grabstichel führt; 6) Glas u. glasartigen Steinen durch Schleifen eine gewisse Gestalt geben, od. vertiefte Züge in der Oberfläche hervorbringen; 7) einem Diamanten vor dem Schleifen aus dem Groben seine Gestalt geben, s. u. Diamant S. 106; 8) den Flor des Sammets mit dem Dreget aufschlitzen; es geschieht dies, sobald die Polfäden mittelst des **Schneidetrittes** von den Einschlagfäden gehörig befestigt sind; 9) so v. w. Getreide abhauen; 10) so v. w. Castriren; 11) so v. w. Honig ausschneiden; 12) Thon vor seiner Verarbeitung behufs seiner Reinigung mit der messerartigen Thonschneide in dünne Blätter zertheilen, wobei Steinchen u. andere Verunreinigungen beseitigt werden; 13) Linien u. Flächen schneiden einander, wenn sie einen od. einige, aber nicht alle Punkte mit einander gemein haben; 14) von Farben, wenn die eine Farbe zu lebhaft u. hell, mit der daneben befindlichen Farbe nicht gehörig verschmolzen ist; es entstehen dadurch harte Umrisse, welche man auch schneidende od. geschnittene nennt; auch von disharmonisch neben einander gestellten Farben; 15) einen Billardball durch eine Seitwärtsberührung spielen, s. u. Billard IV. A); 16) (sich schmitzen), wenn durch einen Fehler am Rähmchen ein Streif an der Seite einer Columne nicht kommt, s. u. Buchdrucken II.; 17) (Spielw.), so v. w. Impassiren; 18) vom Weine, wenn man denselben entweder mit schädlichen Dingen verfälscht (schmiert) od. ihn mit geringerem Weine mischt.

Schneider, 1) (Kleidermacher), zünftige Handwerker, welche Manns- u. Frauenkleider verfertigen, daher man auch Manns- u. Frauenschneider unterscheidet, welche aber nur eine Zunft ausmachen. Die Jagdschneider, welche die Jagdtücher, u. die Zeltschneider, welche die Zelte für die Armeen verfertigten, gehörten auch zu derselben Zunft, sind aber jetzt selten. In vielen Städten unterhalten die S. Kleidermagazine, in welchen man allerlei neue Kleider fertig kaufen kann. Weiblichen Personen (**Schneidermädchen**) ist od. war es zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten untersagt Kleider anzufertigen. In England werden Frauenkleider nur von weiblichen Personen gemacht. Das erste Geschäft des S-s ist Anmessen

(Maßnehmen) der Kleidungsstücke; ehemals wurde mittels der Maße, d. h. langer zusammengebrochener Papierstreifen, die Länge u. der Umfang der einzelnen Theile des Körpers gemessen u. einzeln durch gewisse Einschnitte in das Maß bemerkt, neuerdings bedienen sich die S. häufiger eines Rollmaßes (s. d.) od. eines Bandmaßes, welches durch Golddruck in Zolle u. Linien od. in Centimeter getheilt ist, zum Anmessen u. notiren die gefundenen Maße in die Schreibtafel. Selten fertigen die S. die Kleider an, ohne ein Maß zu nehmen. Nach dem Maße werden die Umrisse der zu dem Kleid nöthigen Stücke auf das auf dem Werktische liegende Zeug mit Kreide aufgezeichnet u. darauf das Kleid zugeschnitten. Ob das Kleid gut sitzt, erfährt der S. durch das Anprobiren; wenn er dabei bemerkt, daß beim Zuschneiden ein Fehler vorgekommen ist, so muß er denselben noch verbessern. Darauf wird erst das Kleid fertig genäht, wobei man sich jetzt vielfach der Nähmaschinen (s. d.) bedient, während sonst alles Handarbeit war. Zuerst werden die Theile des Kleides flüchtig mit weiten Stichen mit dem Anschlagfaden aneinander befestigt (angeschlagen); bei den Ärmeln nennt man dies einwerfen; sodann dieselben mittelst der Stoßnaht (s. Naht f) angestoßen. Hierauf wird das auch vorher flüchtig auf das Kleidungsstück befestigte Futter u. die Taschen angenäht; da wo das Kleidungsstück weit sitzen soll, od. wo ein Fehler des Wuchses verborgen werden soll, Watte eingelegt u. gehörig durchnäht (abgesteppt), bei Röcken der Kragen aufgesetzt u. die Knöpfe angenäht. Noch während dieses Verfahrens pflegt der S. die Nähte mehrmals zu bügeln u. zuletzt wird das ganze Kleidungsstück nochmals aufgebügelt, um die Nähte glatt u. die Knopflöcher erhaben zu machen, wobei mit dem auf Kohlen heiß gemachten Bügeleisen auf dem Kleidungsstück sorgfältig hingestrichen wird u. wobei die Nähte, bes. die der Ärmel, auf ein vierkantiges, glattes Holz (Bügelholz) u. die Knopflöcher in ein Kerbholz gelegt werden. Das Bügeln geschieht auf einem kleinen, aus Anschrot zusammengemachten Bügelteppich (Bügeltuch). Das Meisterstück des S-s besteht gewöhnlich in einem vollständigen Männeranzug u. einem Priesterrock. — Die S. rühmen sich, daß ihre Kunst die älteste sei, weil schon Adam u. Eva nach ihrer Verweisung aus dem Paradies Kleider getragen hätten. Im Alterthume beschäftigten sich die Männer nicht mit Anfertigung der Kleidungsstücke; die Weiber webten die Gewänder u. vollendeten sie dann noch, so viel es nöthig war; so bei den Hebräern, Griechen u. Römern. Besondere Handwerker brauchte man zum Verfertigen der Kleider nicht, weil weder die Moden wechselten, noch auch wegen der Tracht an sich etwas Kunstgemäßes gefordert wurde. Nur der Leibrock (Chiton, Toga) wurde für Größe u. Beschaffenheit des Körpers gemacht, die Obergewänder waren mehr zum Umschlagen u. brauchten des genauen Anpassens nicht. Daher war die Beschäftigung der S. (gr. Akestike) keine Kunst u. sowohl Mannspersonen (gr. Akestes, lat. Sarcinator, Sartor) als Weiber (gr. Rhaptis, lat. Sarcinatrix) waren gewöhnliche Leute od. Hausssklaven, welche sich mehr mit dem Ausbessern der Kleider beschäftigten. Bemerkenswerth ist, daß schon die alten römischen Rechtsquellen es als Diebstahl betrachteten, wenn Einer ein zum Ausbessern erhaltenes Kleid zeitweilig selbst trug; **2)** scherzhafte Benennung der Hirsche unter vier Jahren; **3)** S. werden, S. sein, in den Spielen, bei welchen die Points den Gewinn u. Verlust bestimmen, weniger Points in seinen Stichen haben, als erforderlich sind, um den Verlust des Spieles nur einfach zu bezahlen (in den meisten Spielen ist es die Hälfte der Anzahl der Points, welche zum Gewinnen des Spiels erforderlich ist). Diese Zahl bekommen, heißt aus dem S. sein od. kommen. S. machen dagegen, so viel Points machen, daß die Gegner dieselbe nicht bekommen u. doppelt zahlen müssen; **4)** so v. w. Schneiderfisch.

Schneider, **1) Konrad Victor**, geb. in Bitterfeld, war kurfürstlicher sächsischer Leibarzt u. Professor der Anatomie in Wittenberg u. st. 1680; man verdankt ihm die genauere Kenntniß des Siebknochens u. der Schleimhaut der Nase, welche seinen Namen führt, sowie der Quellen des Schnupfens, er schr.: De osse cribriformi et sensu ac organo odoratus et morbis ad utrumque spectantibus, Wittenb. 1655; De catarrhis, ebd. 1660—62; De catarrhis liber specialissimus, ebd. 1664; Liber de spasmorum natura, ebd. 1678 u. v. a. **2) Johann Gottlob**, geb. 1750 in Kollm bei Hubertusburg in Sachsen (daher er sich S. Saxo schrieb); erhielt seine Vorbildung in Schul-Pforte, studirte seit 1768 in Leipzig, Göttingen u. Strasburg Philologie u. an letzterem Orte auch Naturgeschichte, bes. Botanik u. Zoologie; wurde 1776 Professor der Griechischen Literatur in Frankfurt a. d. O., 1811 in Breslau, 1816 Oberbibliothekar daselbst u. st. 12. Jan. 1822; er schr.: Bemerkungen zu Anakreon, Lpz. 1770; Periculum criticum in anthologiam Constantini Cephalae, ebd. 1771; über Pindaros, Strasb. 1774; Griechisches Lexikon, Lpz. 1797, 2 Bde., 3. Ausg. 1820, dazu 1821 ein Supplementbd.; u. gab heraus: Plutarch De educatione puerorum, ebd. 1775; Oppian, ebd. 1776 (mit Brunck, u. Ausg. Lpz. 1813); Carminum pindaricorum fragmenta, Strasb. 1776; Demetrios Phalereus, Altenb. 1779; Älians Historia animalium, Lpz. 1784, 2 Bde.; latein. Übersetzung des Kaisers Friedrich II. Buch von der Falkenjagd, mit König Manfreds u. Albertus Magnus Werken über denselben Gegenstand, dabei die Curae secundae zum Älian, Lpz. 1788, 2 Bde.; den Xenophon (s. d.); Nikander, Halle 1792; Scriptores rei rusticae veteres latini, Lpz. 1794 ff., 4 Bde.; Theophrast's Characteres, Jena 1799; Eclogae physicae, ebd. 1801, 2 Bde.; des Orpheus Argonautica, ebd. 1803; Vitruvius, Lpz. 1807 f., 4 Bde.; des Aristoteles Politica, Frankf. a. d. O. 1809, 2 Bde., Historia de animalibus, 1812, 4 Bde., u. Oeconomica, Lpz. 1815; Äsop, Bresl. 1812; Epicuri physica et meteorologica, Lpz. 1813; Theophrast's Werke, 1818 ff., 6 Bde.; seine naturhistorischen Schriften sind: Specimina aliquot zoologiae veterum u. Sp. ichthyologiae veterum, ebd. 1782; Synonyma piscium graeca et latina, ebd. 1789; Sammlung verschiedener Abhandlungen über Zoologie ꝛc., Berl. 1784; Analecta ad historiam rei metallicae veterum, Frankf. 1788; Historia amphibiorum, Jena 1798 ff., 2 Hefte; Blochii systema ichthyologiae, Berl. 1801; Übersetzung eines Theils der Reise Savarys, Berl. 1786; **3) Ernst Christian Gottl.**, geb. 1751 auf dem Schlosse Kranichstein im Hessen-Darmstädtischen; prakticirte seit 1776 als Advocat, war 1790 beim Kriegscollegium, 1803 Oberappel-

lationsrath u. st. 1810; er schr.: Versuch einer Entwickelung u. Berichtigung der Grundbegriffe der philosophischen Rechtslehre, Gieß. 1801; Lehre vom rechtlichen Beweise in bürgerlichen Rechtssachen, ebd. 1803, u. a. m.; schr. auch einige belletristische Werke, u. a. das Singspiel: Otto der Schütz, Gotha 1770, u. Aufl. ebd. 1782. 4) **Eulogius**, geb. 1756 zu Wipfeld im Würzburgischen; studirte Theologie u. trat in den Franciscanerorden, wurde 1786 Hofprediger des Herzogs von Württemberg u. ging, als er sich durch freie Äußerungen dessen Ungnade zugezogen hatte, 1789 nach Bonn als Professor der Griechischen Literatur. Der Ausbruch der Französischen Revolution exaltirte auch ihn; er verließ seine Stelle, ging nach Strasburg, wo er 1791 bischöflicher Vicar, u. 1792 nach Hagenau, wo er Maire wurde; darauf diente er als Civilcommissär bei der Armee u. wurde dann als einer der wüthendsten Demagogen öffentlicher Ankläger des Tribunals vom Niederrhein, wo er mit der Guillotine das Elsaß durchzog u. auf die Denunciationen der nichtswürdigsten Menschen die edelsten Personen ohne Unterschied des Alters u. Geschlechts auf das Blutgerüst brachte. Endlich wurde er durch St. Just u. Lebas, welche er beleidigt hatte, verhaftet, im December 1793 nach Paris geschickt u. 1. April 1794 guillotinirt. Außer mehren geistlichen Abhandlungen schrieb er: Die ersten Grundsätze der schönen Künste, Bonn 1790; Gedichte, Frankf. 1790 u. ö.; u. übersetzte den Anakreon; vgl. S-s Leben u. Schicksale im Vaterlande, Frankf. 1792; Schicksale in Frankreich, Strasburg 1797. 5) **Georg Abraham**, geb. 1770 in Darmstadt; war Hornist bei Prinz Heinrich, seit 1803 Mitglied der königlichen Kapelle zu Berlin u. später Kapellmeister des Gardecorps u. st. 1839; er componirte Solos, Duos, Trios, Quartetts für alle Instrumente u. vorzüglich für das Horn, auch die Oratorien: Die Geburt Christi u. Die Pilgrime auf Golgatha, sowie mehres für die Kirche. 6) **Anton**, geb. 1777 in dem vorarlbergischen Flecken Weiler; studirte in Innsbruck die Rechte u. ward Advocat. Als Vorarlberg von den Franzosen angegriffen ward, diente er in dem Landsturm, wurde 1798 Offizier u. zog 1799 bis Zürich mit. Nach Beendigung des Kriegs ließ er sich als Advocat in Bregenz nieder. 1807 wurde er als österreichischer Agent in Ulm verhaftet, aber sogleich wieder frei gelassen. Als sich 1809 Vorarlberg empörte, stand er an der Spitze des Aufstandes u. entwickelte große Thätigkeit, schuf sich Reiterei u. Geschütz u. machte, von kaum 400 Österreichern unterstützt, Ausfälle nach Schwaben, welche den Aufstand in Vorarlberg zur Zeit der Schlacht von Wagram bedrohend für die französische Communication machten. Nach dem Waffenstillstand zu Znaim ernstlich angegriffen, mußte er mit den Württembergern eine Capitulation schließen, worin er dem Land Vergeben u. Vergessen ausbedang; die Franzosen wollten ihn erschießen lassen, aber der Kronprinz von Württemberg rettete ihn dadurch, daß er ihn auf Hohen-Asberg schaffen ließ, worauf er in Ulm, Lindau u. Kempten in Gewahrsam gehalten wurde. Durch den Frieden von Wien erhielt er Amnestie u. seine Freiheit u. wurde 1811 Appellationsrath in Wien. 1813 vor dem Anschluß Baierns an die Alliirten wollte er mit Hormayr u. A. Vorarlberg u. Tyrol wieder insurgiren, wurde jedoch verhaftet u. verbannt; seitdem lebte er in seiner Heimath u. st. 17. Juli 1820 im Bade zu Fidris in Graubündten. Auf Veranlassung des Erzherzogs Johann wurde ihm dort ein Denkmal gesetzt. 7) **Johann Joseph**, geb. 1777 in Fulda, wurde 1822 Obermedicinalrath u. Medicinalreferent bei der Regierung, Stadt-, Land- u. Kreisphysikus, wie auch Mitglied der medicinischen Deputation u. Polizeicommission daselbst, seit 1833 Mitglied der Landkrankenhausdirection; er schr.: Über den Kinnbackenkrampf neugeborener Kinder, Herborn 1805; Medicinische Topographie der Residenzstadt Fulda, Fulda 1806; mit Fleisch, Handbuch über die Krankheiten der Kinder, 3. u. 4. Bd. Lpz. 1807—12; Die Neuralgien der Pubertätsentwickelung od. des mannbaren Alters, 2. Aufl. Lpz. 1842—43, 2 Bde. 8) **Virgile**, geb. den 22. März 1780 zu Bouquenom im Departement Unterrhein, besuchte bis 1799 die Polytechnische Schule zu Paris, wurde 1800 Lieutenant beim Ingenieurcorps, 1808 vor Saragossa Capitän u. 1810 Bataillonschef. Er war nach u. nach Flügeladjutant der Generale Dalesme, Munier u. Clarke u. ward 1811 mit mehren Missionen vom Herzog von Feltre beauftragt. Im Russischen Feldzuge war er Commandant der 12. Infanteriehalbbrigade, kam nach Danzig u. mußte hier bis Anfang 1814 ausharren u. dann als Gefangener nach Rußland wandern; er kehrte 1815 nach Frankreich zurück u. ward von Napoleon zum Oberst im 5. Armeecorps ernannt. Nach der Schlacht bei Waterloo war er einer der Offiziere, welche nicht zur Verantwortung gezogen wurden, u. blieb in seiner Stellung bis 1819. 1823 ging er mit nach Spanien, ward 1825 zum Maréchal de camp erhoben, dann Mitglied des Kriegsraths u. commandirte 1828 bei Maisons Expedition nach Griechenland eine Brigade. Nach seiner Zurückkunft nach Frankreich 1831 wurde er zum Generallieutenant ernannt, darauf 1832, nachdem er die Inspection über die 5. Division vollendet hatte, im Kriegsministerium Chef des Personals u. des Heerwesens, 1834 dem Generalstabe des Herzogs von Orleans einverleibt, vom Moselbepartement in die Deputirtenkammer gewählt u. verwaltete vom 12. Mai 1839 bis 1. März 1840 im Ministerium das Departement des Kriegs. Er st. 1847. 9) **Karl Ernst Christoph**, geb. 16. November 1786 zu Wiehe in der Provinz Sachsen; studirte seit 1803 in Leipzig Theologie u. Philologie, war 1811—16 Lehrer an der Nicolaischule zu Leipzig u. seit 1816 Professor der alten Literatur in Breslau, wo er 14. Mai 1856 st. Er gab heraus: Platos Respublica, Lpz. 1830 ff., 3 Bde.; Handausgabe mit Scholien, ebd. 1841, u. deutsche Übersetzung 1839, sowie Additamenta dazu Lpz. 1854; den 2. Theil der Didotschen Ausgabe des Plato, Par. 1846—53; Cäsars Commentarii, Halle 1840—52, 2 Bde.; Proklos Commentar zu Platos Timäos, Breslau 1851; Petrarca's Historia Julii Caesaris, Lpz. 1827; übersetzte auch Plato's Timäos, Lpz. 1847, u. schr.: Vorlesungen über Griechische Grammatik, Breslau 1837; Griechisches Lesebuch, Lpz. 1813, 2. Aufl. 1823; De originibus tragoediae gr., Bresl. 1818. 10) **Johann Christian Friedrich**, geb. 23. Januar 1786 in Waltersdorf bei Zittau, Sohn eines Zwillichwebers u. dann Organisten; er spielte mit dem 4. Jahre das Clavier u. die Orgel u. lernte bis zum 12. fast alle Instrumente. Er kam 1798 auf die Schule nach Zittau, studirte seit 1805 in Leipzig u. wurde daselbst 1807 Orga-

nist an der Universitätskirche, 1810 Musikdirector am Theater, 1813 Organist an der Thomaskirche u. 1821 Kapellmeister in Dessau, wo er eine Schule für angehende Componisten errichtete u. 23. Nov. 1853 starb. Er componirte viel für das Pianoforte, auch Simfonien u. Ouvertüren für Orchester, bes. aber die Oratorien: Das Weltgericht, Die Sündfluth, Pharao, Das verlorne Paradies, Christus das Kind, Christus der Mittler ꝛc. **11)** Johann Gottlob, Bruder des Vor., geb. 28. Oct. 1789 in Alt-Gersdorf bei Zittau, studirte seit 1810 in Leipzig, wurde 1811 Organist an der Universitätskirche, 1812 Organist in Görlitz u. 1825 Hoforganist in Dresden; er componirte viele Orgelsachen. **12)** Johann Gottlieb, Bruder der Vor., geb. 1797 in Alt-Gersdorf, wurde 1825 Organist in Hirschberg in Schlesien, wo er 1856 st. **13)** Johann Jakob, geb. 8. Febr. 1797 in Basel, studirte daselbst bis 1815 Theologie, war erst Pfarrvicar in Altenheim u. in Basel, u. nachdem er zur badischen unirten Kirche übergetreten war, 1819 Pfarrverweser in Grenzach bei Lörrach u. 1820 Pfarrer an mehren Orten, bis er 1840 das Pfarramt zu Feldberg bei Müllheim erhielt; er schr.: Passiflora (erbauliche Aufsätze u. Lieder für Leidende), Bas. 1838—41, 4 Hefte; Zeitgedichte, ebd. 1847; Zeitgedichte für Baden, ebd. 1849; Die Zukunft des Herrn (Lieder u. Gedichte), ebd. 1852; gab auch heraus: Christliche Sänger des 19. Jahrh. (Anthologie für häusliche Erbauung), ebd. 1845—47, 12 Hefte. **14)** Eugène, Neffe von S. 8), geb. den 5. April 1805 in Nancy; unter der Regierung Ludwig Philipps Mitglied der Deputirtenkammer, Eigenthümer bedeutender Steinkohlenwerke u. Director einer Maschinenbauwerkstätte zu Creuzot; war vom 24. Januar bis 11. April 1851 Minister der öffentlichen Arbeiten. **15)** Louis, Sohn von S. 5), geb. 1805 in Berlin; betrat schon als Knabe 1814 die Bühne zu Reval, kehrte nach Berlin zurück u. wurde, nachdem er als preußischer Soldat gedient hatte, Schauspieler, bildete sich auf mehren Bühnen aus, ward königlicher Hofschauspieler in Berlin u. zeichnete sich als Komiker aus; 1836—37 war er zugleich Lehrer des Englischen u. Russischen an der allgemeinen Kriegsschule in Berlin. Er schr. mehre Lustspiele, so: Fröhlich, Der Heirathsantrag auf Helgoland, Der Kapellmeister von Venedig, Der reisende Student od. das Donnerwetter in der Mühle, Wohlgemuth, mehre Romane u. Novellen, Der böse Blick od. die Queiße i. d. J. 1538, 1638, 1738 u. 1838, Berl. 1838—44, 4 Abtheil.; Schauspielernovellen, ebd. 1839, 2 Bde.; Die Kunst sich zu schminken, ebd. 1831; Galerie der Kostüme, ebd. 1844 ff.; Geschichte der Oper u. des Opernhauses zu Berlin, ebd. 1845 ff. Auch gab er unter dem Namen Both das Bühnenrepertoir des Auslands heraus u. redigirt seit 1833 die Zeitung: Der Soldatenfreund (eigentlich für Unteroffiziere u. Soldaten). **16)** Maschinka, Schwester des Vor., s. Schubert.

Schneider von Arno, Karl Freiherr, geb. 1777 in Donaueschingen, bezog 1791 die Universität Salzburg, um zu studiren, trat aber 1793 freiwillig in ein für Piemont geworbenes Schweizerregiment u. nahm in demselben als Lieutenant Theil an den Feldzügen 1794—96 in Italien. Als nach Abschluß des Friedens die piemontesische Armee reducirt wurde, erhielt er den Abschied u. kehrte in seine Heimath zurück. 1798 trat er in österreichische Dienste, machte als Fähnrich den Feldzug 1798 in Italien mit u. wurde zum Chef der Insurrection von Arezzo ernannt, wo er sich bei der Einnahme von Siena, Perugia u. Civita Castellano auszeichnete. Als nach den Siegen der Franzosen bei Piacenza u. Novi die Insurrection aufgehoben wurde, trat S. in sein Regiment zurück u. wurde noch 1800 Hauptmann u. im Feldzuge 1805 Major; er machte dann die Feldzüge 1809 u. 1813 mit, wo er Oberst wurde. In der Schlacht von Dresden verwundet, konnte er sich an den Feldzügen von 1814 u. 1815 nicht betheiligen, wurde jedoch in dieser Zeit bei der Errichtung des italienischen Freicorps als Commandant desselben verwendet. Nachdem er noch dem Zuge der Österreicher nach Neapel 1821 beigewohnt hatte, wurde er 1823 zum Generalmajor u. 1832 zum Feldmarschallieutenant ernannt u. ging 1836 als Generalcommandant nach Linz, wo er 16. Jan. 1846 starb.

Schneiderad, ein Theil des Räderschneidezeugs (s. d.).

Schneiderbraten (Schneiderbrodem), der Geruch, welcher bemerklich wird, wenn ein Schneider bügelt.

Schneidercourage (Schneiderkrankheit), die Krätze.

Schneidereisen, so v. w. Bügeleisen.

Schneiderfisch, **1)** so v. w. Nase (Cyprinus nasus), s. u. Weißfisch; **2)** s. u. Ukelei.

Schneiderkarpfen, so v. w. Häring.

Schneidermuskel, s. u. Fußmuskeln B).

Schneidernadeln, Nähnadeln mit dreischneidigen Spitzen.

Schneidersche Haut, s. u. Nase 1) B) c).

Schneidersche Manier des Bergzeichnens, eine nach ihrem Erfinder benannte Bergzeichnungsmanier, welche sich von der Lehmannschen nur dadurch unterscheidet, daß bei 5° ein gerader Strich, bei 10° zwei gerade, bei 15° drei, bei 20° vier, bei 25° fünf, bei 30° sechs, bei 35° sieben gerade von zwei geschlängelten eingeschlossen werden; bei 40° werden Kreuzstriche angewendet; die Striche von 10° sind zweimal, die von 15° dreimal, die von 20° viermal so stark als bei 5° ꝛc. Diese Manier ist vorzüglich beim Crocquiren zu gebrauchen, sonst aber unschön. Vgl. Bergzeichnung u. Schienertsche Methode.

Schneidervogel (Sylvia sutoria *Lath.*, Motacilla sutoria *L.*), Art aus der Gattung Bachstelze; kleiner als der Zaunkönig, seine Farbe ist gelb, blau u. grün, seine Länge beträgt nur 3 Zoll, sein Gewicht $\frac{3}{16}$ einer Unze. Der S. vertraut nicht gern sein Nest dem äußersten Ende eines dünnen Zweiges an, sondern befestigt es, der größern Sicherheit wegen, an ein Blatt selbst. Er pickt ein od. einige welke Blätter auf u. näht sie beutelförmig an den Rand eines lebendigen, wobei ihm sein länglich dünner Schnabel als Nadel u. einige Fasern als Zwirn dienen. Die Auskleidung besteht aus Federn, Spinngewebe u. Flaumfedern. Seine Eier sind weiß.

Schneidestein, so v. w. Topfstein.

Schneidewerk, s. u. Eisenwalzwerk.

Schneidewin, Friedrich Wilhelm, geb. 1810 in Helmstedt; studirte seit 1829 in Göttingen Philologie, wurde 1833 Lehrer am Obergymnasium in Braunschweig, habilitirte sich 1836 in Göttingen als Privatdocent, wurde daselbst 1837 Professor u. st. 10. Jan. 1856. Er schr.: Exercitationes cri-

ticae in poetas Graecos minores, Braunschw. 1836; Beiträge zur Kritik der Poetae lyrici graeci, ebd. 1844; u. gab heraus: Fragmente griechischer Dichter aus einem Papyrus des königlichen Museum zu Paris, Göttingen 1838; Delectus poeseos graec. elegiacae, iambicae, melicae, ebd. 1838 f., 2 Thle.; den Martial, Grimma 1842, 2 Thle.; Die beiden neu entdeckten Reden des Hyperides, Göttingen 1853; u. die Tragödien des Sophokles, Lpz. 1849 ff., 7 Bde., 2. Aufl. Lpz. 1853 ff. Seit 1846 gab S. auch Philologus (Zeitschrift für das klassische Alterthum) heraus.

Schneidezähne (Dentes incisivi), die vier vordern Zähne in jeder Kinnlade, welche sich durch einfache Wurzeln u. ihre meißelförmigen Kronen auszeichnen u. bes. um deswillen zum Abbeißen u. gleichsam Zerschneiden der Speisen geschickt sind.

Schneidezahnmuskeln, s. Kopfmuskeln I. B).

Schneidezeiger, s. u. Steinzeiger.

Schneidhausen, Dorf im Kreise Düren des Regierungsbezirks Aachen (preußische Rheinprovinz), mit Eisenwerken u. Zinkwalzen.

Schneidig, 1) eine Schneide habend; 2) was sich leicht schneiden läßt; 3) vom Gestein, welches sich leicht gewinnen läßt.

Schneidmaschine, 1) im Allgemeinen jede Maschine, von welcher durch ein scharfes Werkzeug ein Gegenstand zerkleinert, od. ihm durch Entfernung einzelner Theile mittels eines schneidenden Werkzeuges eine gewisse Gestalt gegeben wird. Bei diesen Maschinen wird das Schneiden durch messerartige Klingen verrichtet, z. B. bei der Häckerlings-, Tabaks-, Kartoffel-, Kraut-, Rübenschneidmaschine, bei der Rohrsense, der Haderlade, dem Holländer, dem Schraubenschneidezeug, Papierschneidmaschine u. dgl.; od. durch Sägen, z. B. bei der Sägemühle, Sägemaschine, Marmorschneidemühle, Kammmaschinen u. dgl.; od. durch Scheren, z. B. bei der Schermaschine, bei der Blechschere u. dgl.; od. durch scharfe, gezahnte od. mit Feilhieben versehene Scheiben, z. B. bei der Eisenschneidemühle, Glas- u. Steinschleifmühle u. bei dem Räderschneidezeug. 2) Maschine, mit welcher Kartoffeln, Rüben u. Kraut in Scheiben u. Stücken geschnitten werden. Eine große hölzerne, auf eine eiserne Welle aufgesteckte Scheibe hat 2, 4—8 auf der einen Scheibenfläche vorstehende, vom Umfang nach dem Mittelpunkte hin laufende Messer, u. hinter diesen ist die Scheibe durchbrochen. Neben der Scheibe ist ein Rumpf angebracht, in welchen die Kartoffeln od. Rüben geschüttet werden; er ist unten an der den Messern zugewandten Seite offen, so daß die Messer, wenn die Scheibe herumgedreht wird, Stücken von den Kartoffeln abschneiden, welche in einen untergesetzten Kasten fallen; s. Rübenschneidemaschine u. Krauthobel. 3) Maschine zum Reinigen u. Durchmengen des Thons, besteht aus einer mit Messern besetzten Welle in einem cylindrischen od. abgestutzt kegelförmigen Gefäße; die Messer durchschneiden bei der Umdrehung der Welle den oben eingegebenen Thon u. treiben ihn allmälig durch die untere engere Öffnung heraus. 4) Maschine, durch welche der Grat an dem Rande der gepreßten, metallenen Knöpfe abgenommen wird. Es ist dies eine Art Durchschnitt; man legt den Knopf auf eine für ihn passende, cylindrisch ausgehöhlte Unterlage mit einer kreisförmigen Schneide, drückt auf diese einen mit ähnlicher Schneide versehenen Stempel herab u. schneidet so den Grat ab. Für Knöpfe von verschiedener Größe muß man Unterlagen u. Stempel von verschiedener Größe haben. 5) Maschine, auf welcher der zu feinerem Gespinnste bestimmte Flachs in 3 od. 4 Theile geschnitten wird, damit er sich leichter spinnen lasse.

Schneidsäule (Schneidbohle), aufrecht stehende starke Bohle mit mehren großen Löchern, worein Holzarbeiter den mit dem Schnitzmesser zu bearbeitenden Gegenstand, z. B. Wagenachsen, stecken.

Schneidscheibe, 1) (Uhrm.), so v. w. Schneiderad; 2) schmiedeiserne, am Rande gut verstählte Scheiben von 10—12 Zoll Durchmesser, durch welche im Schneidwerk (Eisenspaltwerk, Schneidwalzen) glühende Walzeisenschienen in Streifen (Schneideisen, geschnittenes Eisen) zerschnitten werden. Das Schneidwerk hat 2 Wellen mit S-n, welche horizontal übereinander liegen u. deren S-n durch dazwischen gesteckte kleinere, nicht verstählte Mittelscheiben in gehöriger Entfernung von einander erhalten werden. Die S-n wirken nach Art der Kreisscheren, indem jedesmal eine S. einer Mittelscheibe gegenüber steht.

Schneidstein, so v. w. Speckstein.

Schneidstichel, kleiner Grabstichel, womit der Umriß einer Figur od. eines Buchstaben auf ein Petschaft gestochen wird.

Schneidung, 1) (Seidenw.), so v. w. Ligagefäden; 2) die gekrümmte Gestalt eines Schiffes, welche durch die Barkhölzer hervorgebracht wird.

Schneidungspunkt, s. u. Punkt 8).

Schneidzahn, s. u. Räderschneidzeug.

Schneidzeug, Gesammtnahme aller schneidenden Werkzeuge.

Schneifel (Schneeeifel), der östliche Theil der Eifel, s. d.

Schneißen (Vogelf.), so v. w. Schneuß.

Schnettenbach, Marktflecken im Landgericht Amberg des baierischen Kreises Oberpfalz; Fischerei; 650 Ew.

Schnell (Forstw.), so v. w. windschief.

Schnell, Karl, geb. um 1785 zu Burgdorf im schweizerischen Canton Bern, studirte die Rechte, trat am Schlusse der Mediationszeit, deren Grundsätzen er anhing, in politische Wirksamkeit, flüchtete sich, als sich 1815 gegen die neue Bundesverfassung im Berner Oberlande ein Volksaufstand vorbereitete, in den Canton Aargau, wo er Regierungssecretär wurde, trat nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt als Rechtsanwalt auf, stellte sich nach Ausbruch der Julirevolution 1830 an die Spitze des Volkes im Canton Bern, setzte auf der Versammlung zu Münsingen am 10. Jan. 1831 die Idee eines Verfassungsrathes durch u. verursachte dadurch die Abdicationsacte der Restaurationsregierung, wurde Mitglied des Verfassungsrathes, 1831—33 Mitglied des Großen Rathes u. des diplomatischen Departements, seit 1834 Regierungsrath u. Polizeidirector, legte aber mit seinem Bruder Hans 1838 nach dem Siege der Gegenpartei seine Ämter nieder, widmete sich dem Notariatsberufe u. bekämpfte in dem Berner Volksfreunde die Aristokratie wie den Radicalismus; er erkrankte sich am 6. Febr. 1844 in der Aar bei Brugg.

Schnella (S. *Radl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae, gehört zu Caulotretus *Rich.* u. Bauhinia *Kunth.*; Arten: S. macrostachya, S. microstachya, Bäume in Brasilien.

Schnellarts, Burgruine im Odenwald, im

Kreise Neustadt der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; s. u. Wüthendes Heer.

Schnellbalken, so v. w. Galgen beim Stereotypiren, s. d.

Schnellbleiche, s. u. Bleichen b).

Schnellen, 1) sich mit Federkraft bewegen; 2) s. u. Schneller 3); 3) vom Jagdhunde, zu voreilig bellen; 4) Jemand durch Geschwindigkeit od. List betrügen.

Schnellenberg, Schloß bei Attendorn, s. d. 1).

Schnellendorf (Groß- u. Kleinschnellendorf), s. Schellendorf.

Schneller, 1) eine schnelle Bewegung; 2) bes. die Bewegung des Mittelfingers, wenn man denselben erst gegen den Daumen u. dann schnell vorwärts drückt; 3) ein Ruck mit dem Hängeseil, womit man den Hund zur Strafe anrückt (schnellt); 4) so v. w. Brechenfalle; 5) (Schnellerschleifen), dem Sprenkel ähnliche Vorrichtung, um Vögel zu fangen. Ein herabgebogener Ast, der S., ist mittelst einer Kerbe an ein leicht unter Vogelbeeren befestigtes Trittholz angebracht. Tritt der Vogel auf das Holz, so gibt sich der Ast aus der Kerbe u. schnellt in die Höhe, zieht aber zugleich eine Schlinge zu, welche um das Trittholz herumliegt u. der Vogel hängt in derselben mit den Füßen fest; 6) (Büchsenm.), so v. w. Stecher, s. u. Schloß S. 295; 7) sonst die Personen, welche die Wurfgeschütze bedienten; 8) im Mittelalter die den Constablern (d. i. der Artillerie) zum Heben u. Tragen schwerer Lasten beigegebenen Soldaten, welche zugleich das Hebezeug zu besorgen u. unter sich hatten; 9) (Bot.), so v. w. Elateres; 10) (Mus.), so v. w. Mordent.

Schneller, Julius Franz Borgias, geb. 1777 in Strasburg, studirte in Freiburg die Rechte, nahm 1796 Antheil an den Kriegen u. focht mit einem Theil der Studirenden von Freiburg bei Wagenstadt u. ging dann nach Wien, wo er Sprachstudium u. die Schönen Wissenschaften trieb, begleitete 1802 einen jungen Adeligen auf Reisen u. wandte sich dann zum Studium der Geschichte; er wurde Professor derselben in Linz u. 1806 in Grätz, aber 1816 wegen seiner Schriften u. Vorträge Beschränkungen unterworfen, was ihn 1823 bewog Österreich zu verlassen u. eine Professur der Philologie in Freiburg anzunehmen, wo er 15. Mai 1833 starb. Er war Stiefvater des Freiherrn Anton von Prokesch-Osten. Er schr.: Weltgeschichte, Grätz 1808—12, 4 Thle., 2. Aufl. Lpz. 1823; Staatengeschichte des Kaiserthums Österreich, Grätz 1817—20, 5 Thle.; Weiblichkeit, Wien 1821, 2. Aufl. ebd. 1822; Geschichte von Böhmen, Dresd. 1827, 2 Bdchn.; Das Jahr 1831, Stuttg. 1833, u. a. m. Hinterlassene Werke, herausgeg. von Münch, Stuttg. 1834—42, 6 Bde.

Schneller Fluß (Hüttenw.), so v. w. Flußmittel, s. u. Fluß 1). Beaume's S. F. s. u. Schmelzen 1).

Schnellewalde, Dorf im Kreise Neustadt des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; 2000 Ew., meist Vieh-, Holzwaaren- u. Theerhändler.

Schnellfalle, 1) so v. w. Schlagbaum; 2) so v. w. Marderfalle, s. u. Marder 2).

Schnellfliege (Tachina), nach Meigen Gattung der eigentlichen Fliegen; am dritten Fühlerglied ist eine nackte Rückenborste, am Munde ein Knebelbart, an den halb offenen Flügeln eine Querader an der Spitze. Mit diesen vereinigt Meigen wieder die früher als eigene Gattungen aufgestellten: Melanophora, Leucostoma, Eriothrix, Metopia, Exorista. Mehre legen ihre Eier auf Raupen, welche dadurch vertilgt werden. Arten sehr zahlreich (über 300 in Europa), darunter die Riesenschnellfliege (T. grossa, Musca gr.), größte europäische Fliege (wie eine Hummel), glänzend schwarz, Kopf u. Flügelwurzel rostgelb, auf Lindenblüthen, Kuhmist u. a.; T. fera, Raupenfliege (T. larvarum), Puppenfliege (T. puparum), Eier auf Puppen legend.

Schnellfluß, so v. w. Schneller Fluß.

Schnellfuß (Ocypete), nach Leach eine Gattung Milben, mit Kinnbacken versehen; Art: Rother S. (O. rubra), schmarotzt auf Schnaken.

Schnellgalgen, s. u. Galgen 2).

Schnellgehend, s. u. Gerechtgehend.

Schnellgerberei, s. u. Gerberei A).

Schnellkäfer (Sternoxi), bilden nach Goldfuß eine Zunft der Aasküfer; Fühlhörner elfgliederig, kammförmig, fadenförmig, gesägt, von der Länge der Brust, zurücklegbar in eine Rinne des Halsbeins, welches hinten in eine Spitze verlängert ist; der Leib ist lang, elliptisch, dreieckig. Dazu die Gattungen: Melasis, Buprestis, Elater. Vgl. Springkäfer.

Schnellkaule (Schnellkugel), so v. w. Klicker.

Schnellkloben (Vogelf.), s. u. Kloben.

Schnellkraft, s. Elasticität.

Schnellauf, eine gymnastische Production, schnell u. ausdauernd laufen zu können. Die Art des S.s ist doppelt, nämlich möglichst schnell nach einem Ziel od. in großer Ausdauer in gewisser Zeit eine weite Entfernung zu durchmessen. Schon bei den Alten waren die als Überbringer von Nachrichten gebrauchten Hemerodromoi (s. d.) den Schnellläufern ähnlich. Als Schnellläufer in neuerer Zeit sind merkwürdig: Peter Bajus, welcher 1824 in Frankfurt auftrat, u. der Norwege Mensen Ernst; in England Fletscher u. Barclay; Fletscher ging 60 englische (12 deutsche) Meilen in 14 Stunden, Barclay sogar 90 englische (18 deutsche) Meilen in 21½ Stunden. Später wurden bei vielen Kunstreitergesellschaften u. fast bei allen Volksfesten ähnliche Wettläufe producirt.

Schnellläufer, 1) (Citigradae), nach Latreille eine Zunft der Lungenspinnen, wozu die Gattungen: Oxyopes, Lycosa, Dolomedes u. Myrmecium gehören, s. u. Laufspinne; 2) Untergattung der Eidechse, s. d. b).

Schnellleine, so v. w. Schnellseil.

Schnellloth, leicht schmelzbares Metallgemisch, zum Löthen (s. d.) gebraucht; das S. der Klempner besteht aus 2 Thln. Zinn u. 1 Thl. Blei od. gleichen Theilen beider Metalle.

Schnellmörtel, so v. w. Hydraulischer Kalk, s. u. Cement 4).

Schnellpolyp, so v. w. Schnellthierchen.

Schnellpost, 1) so v. w. Eilpost, s. u. Post S. 414; 2) eine von Saphir (s. d.) herausgegebene Zeitschrift.

Schnellpresse (Druckmaschine), eine in Buchdruckereien gebrauchte Maschine, welche durch Menschen- od. Dampfkraft, od. auch durch Calorische Maschinen getrieben wird u. auf welcher Bücher od. sonstige Drucksachen mit geringerem Aufwand von Zeit u. Geld, als auf den gewöhnlichen Buchdruckerpressen, gedruckt werden. Schon früh bemühte man sich, bes. in England, Maschinen zu erfinden, welche die an den

gewöhnlichen Pressen nöthige Menschenkraft entbehrlich machten, indessen brachte man es lange nicht weiter, als zu einer Verbesserung der gewöhnlichen Pressen, zu eisernen (vgl. Buchdruckerpresse). Den ersten Entwurf einer selbstwirkenden S. veröffentlichte der Brite William Nicholson; er nahm 1790 auch ein Patent darauf, doch führte er seine Idee nie aus. Nicholson wollte die Typen nicht in einer Ebene, wie bei den gewöhnlichen Druckformen, sondern auf einer Cylinderfläche zusammensetzen; eine zweite Walze sollte die Druckschwärze auftragen u. eine dritte mit Tuch überzogene Walze sollte den Bogen gegen die Typenwalze drücken u. so den Abdruck bewirken. Im Jahre 1803 faßte der deutsche Buchdrucker Fr. König (s. d. 9) aus Eisleben, ohne mit Nicholsons Projecten bekannt zu sein, den ersten Plan zu seiner Erfindung; nach vergeblichen Versuchen in Suhl, Wien u. Petersburg wandte er sich nach England u. fand 1806 an dem Buchdrucker Bensley in London einen Theilnehmer zu seiner Erfindung. Die erste Presse wurde 1810 fertig, König nahm ein Patent darauf u. im April 1811 wurde der Bogen H des Annual Register for 1810 in 3000 Exemplaren darauf gedruckt. Diese Maschine war der gewöhnlichen Presse noch sehr ähnlich, wurde aber von Dampf getrieben. Jetzt erst faßte König den Plan mittelst eines Cylinders zu drucken; er vereinigte sich mit dem Mechanikus Bauer aus Stuttgart u. aus ihrer Werkstätte ging im December 1812 die erste solche Maschine hervor; sie druckte 1250 Bogen in der Stunde u. druckte zuerst die Bogen G u. X von Clarksons Life of Penn. Sofort wurden für die Times zwei S-n bestellt u. auf diesen zuerst am 28. Novbr. 1814 diese Zeitung gedruckt. Seit 1817 werden diese S-n unter der Firma König u. Bauer in Oberzell bei Würzburg verfertigt. Etwa gleichzeitig mit König, im Jahre 1813, machten die Engländer Donkin u. Bacon den Versuch eine S. zu bauen, bei welcher sie die Formen auf einem sich drehenden Prisma anbrachten; Cowper dagegen construirte 1815 S-n, bei denen die flachen Druckformen durch gebogene, auf einem Cylinder befestigte Stereotypplatten ersetzt waren. Die innere Einrichtung der S-n ist sehr verschieden, namentlich kann der Karren mit der Schriftform auf sehr verschiedene Weise hin u. her bewegt werden. Die einfache S. ist von Eisen u. wird durch einen Arbeiter, welcher an einem Schwungrad dreht, od. auch durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt. Die Schrift wird in gewöhnlichen Lettern gesetzt, in einer Schriftform befestigt u. diese von der Maschine horizontal hin u. zurück bewegt. Über der Form sind Walzen angebracht, welche die Schwärze aus einem Behälter entnehmen, durch Umdrehung auf ihrer Oberfläche verbreiten u. sie auf die darunter liegende Form auftragen. Der zu druckende Bogen wird von einem Knaben auf eine früher mit Schnüren u. Bändern bespannte, jetzt aus durchbrochenem Eisenblech bestehende Fläche gelegt; die Maschine steht so lange still, bis der Bogen darauf gelegt ist. Mehre endlose Bänder schlingen den Bogen hierauf um eine große u. schwere eiserne Walze, welche den Druck bewirkt, wenn die Form darunter hinweggeht. Der auf einer Seite bedruckte Bogen löst sich hierauf von der Walze ab u. wird von einem andern Knaben in Empfang genommen, die zurückkehrende Form aber von den Farbewalzen von Neuem geschwärzt. Eine gewöhnliche Presse liefert binnen einer Stunde mit zwei Arbeitern 250 Abdrücke, die einfache S. liefert dagegen in der Stunde 12—1400 Abzüge u. bedarf dazu nur zwei Burschen zum Auflegen u. Abnehmen der Bogen, einen Arbeiter zum Drehen des Rads u. einen Aufseher (Maschinenmeister), welcher zugleich die nur wenig gefeuchteten Bogen auswirft. Die ebenfalls von König erfundene doppelte S. dagegen druckt zwar den Bogen auch nur auf einer Seite auf einmal, jedoch mit zwei Druckcylindern abwechselnd, u. daher mit doppelter Schnelligkeit, u. braucht zwei Burschen zum Auflegen u. zwei zum Abnehmen der Bogen; diese fertigt 2400 Abdrücke in der Stunde. Die 1814 von König entworfene u. 1816 vollendete vollständigere Maschine (Schön- u. Wiederdruckmaschine) endlich hat zwei Druckcylinder u. zwei Formen u. druckt den Bogen auf beiden Seiten u. liefert 900—1000 Bogen, also 1800—2000 Abzüge in einer Stunde. Letztere braucht vier Burschen zum Auflegen u. Abnehmen der Bogen. Eine vierfache S. construirte Sigl in Berlin; eine andere für die Times 1831 Applegath u. Cooper; seit 1848 aber wird die Times auf einer ebenfalls von August Applegath aus Dartford construirten S. gedruckt, bei welcher der Satz auf einem von 8 Druckcylindern umgebenen u. somit 8 Bogen zugleich druckenden, aufrecht stehenden u. sich stetig umdrehenden Cylinder (daher Circular-S.) befindlich ist u. welche stündlich 10,000 bis 12,000 Abzüge liefert. Auch Maschinen zum zweifarbigen Druck auf einmal, bes. zum Kalenderdruck, gibt es. Bei allen S-n, welche den Bogen in unmittelbarer Folge auf beiden Seiten bedrucken, ist es schwer, daß die Maschine streng Register hält, d. h. daß die Columnen des Schön- u. Wiederdrucks vollständig auf einander passen; diese Aufgabe wurde zuerst von Applegath, dem Theilnehmer Cowpers, praktisch gelöst, indem er den Bogen zwischen schmalen leinenen Bändern von einer Druckwalze zur anderen führte. Die König u. Bauersche S. (Bensleys S., nach dem Buchdrucker, in dessen Offizin sie zuerst wirkte u. welcher die Erfinder mit Geld unterstützte, genannt) wurde in England von Parkin, Bold, Middleton, Sharp, Main, Brigthley, Rutt, Winch, Cooper u. Miller, Congreve, Wood u. bes. von Napier u. Hansard nachgeahmt u. verbessert; in Deutschland Helbig u. Müller in Wien, Schuhmacher in Hamburg, Reichenbach in Augsburg, ebenso Sigl in Berlin; in Frankreich Sellègue, Thonnelier, Dutalre, Normand; in Amerika Hoe u. Comp. in New York. Die S-n haben sich rasch über ganz Deutschland verbreitet, so daß gegenwärtig fast alle bedeutende Buchdruckereien daselbst dergl. besitzen; doch sind die Handpressen für gewisse Zwecke nicht zu entbehren. Für starke Auflagen u. bes. wenn dieselben, wie bei Zeitungen, in kürzester Frist zu drucken sind, haben die S-n die höchste Wichtigkeit. Eine einfache S. fordert zu ihrer Bewegung zwei Mann am Schwungrad, auf jede Schön- u. Wiederdruckmaschine ist eine halbe Pferdekraft der Dampfmaschine zu rechnen.

Schnellschiff, 1) so v. w. Brigantine; 2) auf regelmäßigen Dampfschifflinien diejenigen Schiffe, welche ihren Lauf in kürzerer Zeit zurücklegen, als die gewöhnlichen Schiffe u. meist nur an den größeren Stationen anhalten, ähnlich wie die Schnellzüge (Eil- [Courier-] züge) der Eisenbahnen.

Schnellschleife (Vogelf.), so v. w. Schneller 5).

Schnellschreibekunst, so v. w. Stenographie u. Tachygraphie.

Schnellschütze (Weber), s. u. Schütze.

Schnellseil, das Seil, mit welchem die Wände des Vogelherdes zusammengezogen werden.

Schnellspinnen, so v. w. Schnellläufer 1).

Schnellstange u. Schnellstift, Theil des Fuchseisens (s. d.).

Schnellthier (Dipus *Gmel.)*, Gattung der Familie der Springmäuse aus der Ordnung der Nagethiere; ausgezeichnet durch sehr langen, am Ende zweizeilig stark behaarten Schwanz, breiten Kopf, vorstehende Augen, vorzüglich sehr lange Hinterfüße (vermittelst welcher allein in großen Springen sie sich fortbewegen) u. ganz kurze Vorderfüße; leben in Erdhöhlen u. halten Winterschlaf; die Hinterfüße haben keine Afterzehen. Arten: Gerboa, D. sagitta, gelblich weiß, mit schwarzer Schwanzquaste; D. telum, D. lagopus, D. tetradactylus; Alaktaga (D. jaculus), von Farbe des Gerboa, doch mit größeren Ohren, u. a.

Schnellthierchen (Vorticella *L.)*, Gattung der Magenthiere (Polygastrica *Ehrb.)*; der durchsichtige, glockenförmige Leib hat einen einfachen, festsitzenden Stiel (welcher oft ästig ist u. dann mehre Glocken trägt), mit ihm schnellt sich das Thier; der umgebogene Mund hat einige Wimpern; meist mikroskopische Thierchen. Arten: Becherförmiges S. (V. cyathina), mit gewundenem Stiel; V. convallaria, auf Teichschnecken; V. pyraria, der Stängel ist getheilt, u. v. a. Die meisten S. vermehren sich durch freiwillige Theilung.

Schnellwage, s. u. Wage.

Schnellwolf (Goldwolf), so v. w. Schakal.

Schnellzange, kleine Zange, womit die Stiftchen festgehalten werden, welche man auf den Überzug des äußeren Uhrgehäuses einschlägt; die Kneipen sind flach u. mit einigen Riefen versehen, in welche die Stifte passen; zwischen den Scheukeln ist eine Feder, so daß sich die Zange beim Nachlassen des Druckes von selbst öffnet.

Schnellzinn, so v. w. Zinnloth.

Schnepel, Fisch, so v. w. Schnäpel.

Schnepf (Sunipes), Erhard, geb. 1. Novbr. 1495 in Heilbronn, studirte in Erfurt u. Heidelberg erst Jurisprudenz, dann Theologie, wendete sich der Reformation zu, wurde erst Pfarrer in Weinsberg, dann in Guttenberg im Craichgau u. seit 1523 in Wimpfen; nachdem er 1525 das Syngramma Suevicum unterschrieben hatte, berief ihn der Graf Philipp von Nassau nach Weilburg, um daselbst die Reformation einzuführen; 1528 ging er als Professor der Theologie nach Marburg u. wurde dann Generalsuperintendent in Württemberg, wo er mit Blearer als Reformator thätig war u. sich an allen Conventen bis 1544 betheiligte; er nahm hierauf eine Professur in Tübingen an, wo er die streng lutherische Richtung vertrat; weil er das Interim nicht annehmen wollte, verließ er 1548 Tübingen u. wurde 1549 Lehrer der Hebräischen Sprache in Jena, dann auch Superintendent u. 1554 Mitglied der Commission zur Abhaltung der Kirchenvisitation in den Ernestinischen Landen; er st. 1. Novbr. 1558. Lebensbeschreibung von J. Rosa, Lpz. 1562.

Schnepfe (Scolopax), Gattung aus der Familie der schnepfenartigen Sumpfvögel; Beine vierzehig, nicht sehr hoch u. am Unterschenkel nur wenig nackt, Hinterzehe auftretend, Schnabel zwei- bis dreimal so lang als der Kopf, gerade, mit weicher kolbiger Spitze, welche nach dem Tode hart u. runzelig wird; Stirn hoch, Augen groß, Nasenlöcher ritzenförmig in langen Gruben. Die S-n sind Zugvögel des Nordens, welche in Wäldern u. sumpfigen Ebenen des Morgens u. Abends umherstreichen u. im Winter südlicher ziehen, in nicht kalten Wintern auch bei uns in Deutschland bleiben. Arten: a) Waldschnepfe (Bekasse, S. rusticola), 14 Zoll lang, oben rothbraun mit schwarzen feinen Querlinien u. weißen Tupfen, Unterseite gelblichweiß mit feinen dunkelbraunen Wellen, Stirn u. Scheitel aschgrau, Hinterkopf dunkelbraun, quer rostgelb gebändert; Außenfahne der Schwanz- u. Schwungfedern mit dreieckigen gelben Randflecken. Die Waldschnepfe ist scheu, fliegt ungeschickt, läuft auf der Erde, bewohnt im Sommer die hohen Gebirge; frißt Schnecken, Käfer, Gewürm, auch Gras. Sie stechen, weil sie, um Würmer zu fangen, den Schnabel tief in die Erde bohren; sie stechen auf einander, wenn Männchen um eines Weibchens willen kämpfen. Bei der Begattung gehen die Hähne mit vielen Verbeugungen um die Henne herum, schlagen mit ihrem kurzen Schwanze ein Rad, lassen wie der Truthahn die Flügel schleifen, blähen sich auf u. legen den Schnabel dicht am Halse an die Brust, Pitz, Pitz, Knarr rufend. Das Nest (eine gescharrte Vertiefung) bauen sie in Gebirgen von Haidekraut, Moos od. im Grase; legen 3—4 stumpfe, gelbe, oben blaßviolette Eier. Die Jungen laufen gleich mit den Alten fort, lassen sich auch zähmen. Die S. ist ein Zugvogel, kommt im Februar u. März, geht im October nach Afrika u. Südeuropa. Der Schnepfenzug im Herbste heißt ziehen (auf dem Zuge sein), im Frühjahr streichen, auf dem Striche od. Wiederzuge sein. Im Frühjahr lieben die S-n sumpfige Stangenhölzer, im Herbste höher liegende, bes. wenn Viehtriften in der Nähe sind. Die S. gehört zur niederen Jagd. Das Schießen (Schnepfenjagd) geschieht gewöhnlich auf dem Anstand. Abends u. früh vor der Dämmerung stellt man sich in dem Walde an solchen Stellen an, wo S-n streichen u. man durch keinen hohen Baum gehindert ist, in die Höhe zu schießen. Die S. nähert sich unter dem Rufe Biswits (Zwicken) u. Quaar (Quarren), letzteres schon in weiter Entfernung hörbar. Wenn Männchen auf einander stechen, kreischen sie. Streichen zwei od. drei S-n zugleich, so schießt man lieber die letztere, weil diese ein Männchen ist. Ferner schießt man die S-n bei der Suche mit dem Hühnerhunde, von Vormittag 9 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr, wo die S-n still liegen u. halten. Auch treibt man die Hölzer in kleinen Bezirken mit 5 bis 10 Treibern, mit dem Winde, weil die S-n nicht gut gegen den Wind fliegen u. sonst leicht über die Treiber zurückgehen, ab (Buschiren). Wenig Vortheil gewährt der Fang im Herbst mit dem Schnepfenstoß, einem Klebegarn von 60—70 Fuß Länge, 18—20 Fuß Höhe, in Haulinien in Wäldern; ebenso mit Fallen od. Schlagbäumen (Schnepfenfallen, Schnepfenschlagbäume), welche wie die gewöhnlichen Schlagbäume für Füchse eingerichtet, nur doppelt sind; gewinnreicher ist der Fang mit Hühnersteckgarnen, welche man zur Seite eines Wegs im Zickzack durch das Gebüsch stellt u. gegen welche man langsam, stark mit den Füßen stampfend, aber mit wenig Rufen, treibt, od. auch in Schleifen od. Laufdohnen (s. d. unt. Dohnen), welche

in einem Bügel befestigt, quer über einen Fußweg gestellt werden. Zum Aufstellen der Dohnen legt man auch **Schnepfensteige (Schnepfengassen)** an; man bildet an aufgegrabenen Pfaden, worauf man, um Würmer anzulocken, Kuhdünger bringt, aus zwei niedrigen Zäunen od. zwei sprengelig gestrickten, 10 Zoll hohen Netzen eine Gasse, welche an beiden Enden erweitert ist; da wo die Gasse enger wird, sind Laufdohnen aufgestellt. Aller 4—6 Ellen sind Öffnungen in den Zäunen od. Netzen, zu denen kleine Eingänge führen, gelassen u. diese ebenfalls mit Laufdohnen verhängt. Vgl. Benberg, Die Waldschnepfe u. ihre Jagd, Berl. 1857. Die S-n gelten für das leckerste Wildpret; im Herbste sind sie sehr fett, doch im Frühling schmecken sie besser. Man bratet sie; macht Ragout davon, mit rothem Weine, Citronen- u. Orangensaft u. mit Gewürze zugerichtet, welchem man das klar gebackte Gescheide beimischt. Das Gescheide der S-n wird häufig ausgezogen, die fette Feuchtigkeit, welche beim Braten der S-n aus dem Mastdarm tritt, wird mit geröfteten Semmelschnitten aufgesaugt u. als **Schnepfendreck** für eine Delicatesse gehalten. Zieht man das Gescheide aus, so wird es klar gehackt, mit geriebener Semmel, Eier u. Petersilie in Butter gebraten u. auch auf geröstete Semmelschnitte gestrichen; **Schnepfeneier** sind Fastenspeise. b) Heerschnepfe (Heerd-, Fürsten-, Haarschnepfe, Himmelsgans, Schwibbe, Haberbock, Haareckenblatt, Gemeine od. Mittlere S., wegen des meckernden Geschreis Himmelsziege, Becassine, S. gallinago), von der Größe einer Wachtel, 3 Zoll langer Schnabel, zwei große schwärzliche Längsstreifen auf dem Kopfe, Hals meist braun u. gelb gefleckt, Flügel braun u. grau gewellt; ist sehr scheu u. listig; lebt in Sümpfen in ganz Europa, Nordasien u. Amerika; erhebt sich, wenn sie aufgestört ist, schwankend u. im Zickzack hoch in die Luft, indem sie eine Stimme, ähnlich der des Ziegenbocks, hören läßt; zieht im October heerdenweise (daher der Name) fort, kommt im März u. April wieder; nährt sich von Gewürm u. Insecten, auch von Gras u. selbst von Getreide, am liebsten Hafer; legt im April u. Mai 4—5 olivengrüne, braun gefleckte Eier u. brütet sie auf dem bloßen Boden, wo sie nur einige Halme hinlegt, aus. Man schießt sie auf dem Anstande, zu welchem man grasleere, schlammige Wasserränder wählt; auch bei der Suche mit dem Hunde; wenn der Hund eine S. sieht, so läßt man ihn einspringen u. schießt, da sie auf der Erde schwer zu erkennen sind, im Fluge, u. zwar erst, wenn das zickzackförmige Aufsteigen vollendet ist u. sie wegstreichen wollen. Den Fang mit dem **Schnepfenherd** s. u. Vogelherd. Mit **Schnepfenpfeifen** ahmt man das Geschrei der Heerschnepfe (Kätsch, Kätsch) nach; in der Paarungszeit schreit jedoch das Weibchen auch Dickkäh. Auch diese S. gebraten, sowie ihr Schnepfendreck, sind Delicatesse. c) Die Mittelschnepfe (Doppel-, Moor-, Moosschnepfe, Große Becassine, S. media), etwas größer als die vorige; die erste Schwungfeder hat einen weißen Schaft, Brust, Schenkel, Seiten weiß, dunkel braun, quer gewellt, Schnabel kleiner; im Herbste sehr fett, sehr wohlschmeckend, alles Übrige wie bei der vorigen. d) Die Becassine (Moor-, Haar-, Pudel-, Halbschnepfe, Stumme S., Kleine S., S. gallinula), so groß wie ein Staar, hat schwarzen Streif auf dem Kopfe, graues Halsband auf dem Nacken; in Europa, Amerika u. Asien, seltener in Deutschland, zieht wie die übrigen S-n, wird mit dem Hühnerhunde gejagt u. geschossen, auch sehr wohlschmeckend. e) Brehms S. (S. Brehmii), so groß wie die Heerschnepfe, Schnabel zweimal so lang als der Kopf, zwei schwarze Streifen an den Wangen, sonst schnepfenfarben. f) Riesenschnepfe (S. gigantea), aus Brasilien u. m. a.

Schnepfenburg, das Schloß in Salzungen.

Schnepfendreck, s. u. Schnepfe a).

Schnepfeneule, so v. w. Steinkautz.

Schnepfenfalle, s. u. Schnepfe a).

Schnepfenfisch, 1) Centriscus *Lin.*, Gattung der schnabelköpfigen Bauchflosser (Schuppenflosser *Cuv.*), vorn findet sich ein röhrenförmiger, verlängerter Schnabel, daran vorn der Mund; der Leib ist zusammengedrückt, hat scharfe Bauchkante; man unterscheidet: a) Messerfisch (Amphisile), mit breiten Schildern auf dem Rücken; Art: A. scutatus, breitgedrückt, messerheftähnlich, mit goldglänzenden Schildern, in Ostindien; u. b) Meerschnepfe, mit Schuppen; Art: Gemeine Meerschnepfe (Becasse, C. scolopax, Silurus cornutus), schmackhaft, im Mittelmeer; 2) so v. w. Kornährenfisch.

Schnepfenfliege, 1) so v. w. Leptis, s. u. Schnepfenfliegen g); 2) so v. w. Dolichopus, s. u. Schnepfenfliegen h); 3) so v. w. Tanzfliege.

Schnepfenfliegen (Dolichopodes), Familie der zweigeflügelten Insecten. Meigen unterscheidet sie durch die vorstehenden, dreigliederigen Fühler, an denen das dritte Glied flach mit einer Borste versehen ist; das Untergesicht ist striemenförmig, der Rüssel etwas vorstehend, die Taster aufliegend, der Hinterleib sechsringelig, Beine lang u. dünn; leben im Gebüsch, rauben. Gattungen: a) Rhaphium, b) Psilopus, c) Chrysotus, d) Porphyrops, e) Metederus, f) Orthochile (s. d. a.); außerdem: g) **Schnepfenfliege** (Leptis *Meig.*), die Taster stehen vor, sind fast kegelförmig, die kurzen Fühlhörner rosenkranzartig, das dritte Gelenk hat eine Endborste; Aufenthalt in Wiesen u. Buschholz. Art: Wurmlöwe (L. vermileo, Atherix verm., Rhagio verm.), aschgrau, mit gefleckter Brust, auf dem Hinterleib drei Reihen dunkler Punkte; die walzenförmige Larve hat hinten vier Warzen, steift sich beim Berühren, baut sich einen Trichter im Sand, in welchem sie auf Insecten lauert, diese aussaugt u. hernach wieder heraus schnellt; puppt sich unter dem Sande ein. h) Dolichopus *Latr.*, das Haar der Fühler steht nicht in der Mitte des Endglieds, das zweite u. dritte Glied bilden eine Art Keule, der Rüssel eine kurze stumpfe Schnauze, meistens grün od. kupferig, an Mauern, auch auf dem Wasser; Art: D. fasciatus. i) Atherix *Meig.*, gebildet aus den Arten der Gattung Rhagio (Kegelfliege), wo die Fühler rosenkranzförmig, das Endglied geringelt u. mit einer Borste versehen ist; Art: A. maculata, mit braun kantirten Flügeln. k) Spitzfliege (Clinocera *Meig.*), das dritte Fühlerglied ist kegelförmig u. hat eine Endborste, auf der Stirn sind drei Punktaugen; Art: Schwarze S. (C. nigra). l) Höckerfliege (Cyrtoma *Meig.*), mit zweigliederigen Fühlhörnern; Art: C. atra. m) Sybistroma *Megerle*, das dritte Fühlerglied ist länglich, flach, mit zweigliederiger Rückenborste; am After des Männchens sind zwei gewimperte Lamellen; Art: S. discipes u. a. n) Diaphorus *Meig.*, kenntlich an den

auf dem Kopfe zusammenstoßenden, dunkelpurpurnen Netzaugen, den vorstehenden, dreigliederigen Fühlern, welche an der Spitze eine haarige Rückenborste haben; Arten: D. flavocinctus, D. nigricans u. e. a.

Schnepfengasse u. Schnepfenjagd, s. u. Schnepfe a).

Schnepfenkopf, 1) (Voluta ceramica), eine Art Walzenschnecke; 2) (Anat.), s. Genitalien A) a) ff).

Schnepfenpfeife, s. u. Schnepfe b).

Schnepfenreiher (Aramus *Vieil.*), Untergattung von Kranich, ausgezeichnet durch dünneren, nach vorn zu dicker werdenden Schnabel u. weniger weiter Mundöffnung u. durch Fußzehen ohne Verbindungshäute; Art: Kurlan (A. scolopaceus, Ardea s. Grus scolopacea), braun-, grün- u. röthlichschimmernd an Flügeln u. am Schwanze, am Halse mit weißen Büscheln; Schnabel dünner als bei den übrigen Kranichen, am letzten Drittel aufgetrieben. Dieser Vogel hat die Sitten u. die Größe des Reihers; aus Brasilien.

Schnepfenschlagbaum, Schnepfensteig, Schnepfenstoß, Schnepfenstrich u. Schnepfenzug, s. u. Schnepfe a).

Schnepfenstrandläufer, so v. w. Brachvogel.

Schnepfenthal, Dorf am Fuß des Thüringer Waldes unweit Reinhardsbrunn, ½ Stunde südöstlich von Waltershausen im Herzogthum Gotha gelegen. Hier die von Christian Gotthilf Salzmann (s. d. 3) 1784 errichtete, unter seinen Nachkommen noch fortbestehende Erziehungsanstalt, mit Buchdruckerei, Buchhandlung, Reitbahn, Turnplatz, Schwimmanstalt, Physikalischem Apparat, Bibliothek u. Naturaliensammlung. Die Institutsgebäude haben eine reizende Lage auf einem Hügel, mit der Aussicht einerseits auf die reiche Ebene, in der Richtung nach Gotha, andrerseits nach der Kette des Thüringer Waldes. Die Anstalt umfaßte früher vier Gebäude, von welchen die beiden ältesten 1842 zu einem vereinigt u. mit einem Thurme versehen wurden; unweit davon in einem Laubwäldchen ist der Turnplatz u. Teiche mit klarem Wasser zum Baden u. für die Schwimmanstalt. Die Zahl der Zöglinge beträgt durchschnittlich 40—50. Nach dem Tode des Stifters (1811) übernahm sein Sohn, Karl Salzmann, die Direction des Instituts, leitete dasselbe den Grundsätzen des Vaters getreu fort u. übergab es 1. Oct. 1848 seinem Neffen, Wilhelm Ausfeld (einem Enkel des Stifters). Vgl. Ausfeld, Prospectus der Erziehungsanstalt zu S., Gotha 1854.

Schnepfhuhn, so v. w. Große Waldschnepfe.

Schnepfknorpel des Kehlkopfes, so v. w. Gießkannenförmiger Knorpel, s. Kehlkopf A) c).

Schneppe, 1) kunstlose Kopfbedeckung für Frauenzimmer, mit einem Zuge versehen, bisweilen auch mit einer dreieckigen Spitze, welche die Stirne bedeckt u. dann häufig als Trauerkleidung benutzt, s. Trauerschneppe unt. Trauer; 2) die Schnauze od. der Ausguß an einer Kanne u. ähnlichen Gefäßen; 3) der Rand an einer Stufe od. Erhöhung, od. der Stand auf ihm.

Schnepper, 1) so v. w. Schnäpper; 2) so v. w. Schneller 5).

Schnepperer, so v. w. Rosenplüt.

Schnerz, so v. w. Wiesenschnarrer, s. u. Schnarrer.

Schnetteln, so v. w. Schneideln.

Schnetz, Jean Victor, geb. 1787 in Versailles, bildete sich unter David zum Maler, u. wurde Mitglied des Instituts u. 1840 Director der französischen Akademie in Rom, zeichnet sich durch energische Darstellung u. naturtreue Auffassung aus. Eins seiner Hauptbilder, Colbert, vom sterbenden Cardinal Mazarin an Louis XIV. empfohlen, ist im Palais Luxembourg zu Paris.

Schneuk, so v. w. Kinderdute.

Schneuß, der ausgehauene Weg für den Dohnenstrich u. das Sprenkelstellen, s. u. Dohnen.

Schneuzen (Munctio), die Anstrengung, die Nase von einem lästigen Reize zu befreien, od. der Nasenkanäle, wenn darin angesammelter u. bes. verdickter Schleim, auch wohl eingezogener Staub, das Athmen durch die Nase erschwert, die Luft wieder zugänglicher zu machen. Die Thiere bewirken dies meist durch Niesen.

Schney, Dorf im Landgericht Lichtenfels des baierischen Kreises Oberfranken; Schloß, Porzellanfabrik; 1000 Ew.

Schnezler, August, Pseud. A. Palmer, geb. 1809 zu Freiburg im Breisgau, studirte in Heidelberg u. München Philologie u. Philosophie, redigirte 1842—44 die Zeitschrift Gutenberg in Darmstadt, lebte dann als Privatgelehrter in Karlsruhe, später in München u. st. das. 11. April 1853. Er schr.: Gedichte, 2. A. Karlsr. 1846; Badisches Sagenbuch, ebd. 1846, 2 Bde. u. a.

Schnibbe, so v. w. Heerschnepfe.

Schnick (Schnigge), kleines rundes Fahrzeug zum Fischfang auf der Nordsee, das ein Sprietsegel am Mast, vor demselben eine Focke am Stag u. auf dem Bugspriet einen Klüver führt. Hinten ist gewöhnlich noch ein Giekbesahn an einem auf dem Hintertheile befestigten Spier.

Schnicken, 1) rückwärts schnellen; 2) von den Vögeln, wenn sie den Schwanz schnell auf u. nieder bewegen, od. wenn sie vom Körper Wasser abschütteln od. das Futter verstreuen.

Schnieber (Schneber), sächsische Groschen in Schneeberg, vom Kurfürsten Johann Friedrich seit 1534 aus blöthigem Silber geschlagen.

Schniel, so v. w. Gimpel.

Schnin, Stadt, so v. w. Znin.

Schnippchen, 1) Schneller mit dem Mittelfinger, welchen man vorher an den Daumen gestemmt hat; 2) Bewegung der Hand, wo man den Mittelfinger schlägt; 3) Bewegung des Mittelfingers, welchen man erst auf den Daumen hält u. an der inneren Seite schnell herabzieht, so daß er auf den Ballen schlägt; 4) bes. diese Bewegung als Zeichen des Hohns u. der Gleichgiltigkeit; daher Jemand ein S. schlagen, ihn nicht achten, seinen Drohungen listig zu entgehen wissen, ihm einen listigen Streich spielen.

Schnippe, 1) so v. w. Schneppe; 2) bei den Tauben ein Büschel Federn, welche über dem Schnabel vorwärts gebogen sind; 3) schmaler weißer Strich auf der Nasenspitze des Pferdes.

Schnippen, 1) eine kurze schnelle Bewegung machen; 2) ein Schnippchen gegen etwas schlagen; 3) beim Tuche die Spitzen der Wolle mit der Schere abschneiden; 4) von Rebhühnern, wenn sie in das Netz getrieben werden sollen, mehrmals mit den Schwanzfedern auf die Erde schlagen, zum Zeichen, daß sie auffliegen wollen; 5) von Amseln u. Drosseln, beim Anblick eines Raubthiers einen besondern Laut von sich geben.

Schnipper, so v. w. Schneller 5).

Schnippisch, 1) schnell u. vorlaut; 2) geneigt

u. gelöbt Jemand durch Worte od. Benehmen seine Gleichgiltigkeit zu erkennen zu geben.

Schnipp Schnapp Schnurr, Spiel, bei welchem die Zahl der Spielenden nicht beschränkt ist, u. welches mit der deutschen Karte auf zwei verschiedene Arten gespielt wird. Der Geber gibt die Karten beliebig zu zwei od. drei u. vertheilt sie in gleicher Zahl unter die Spielenden; die Vorhand erhält ein übrig bleibendes Blatt, ein zweites der nach ihr Folgende, wenn die Zahl der Spielenden ungerade ist. Der Erste spielt aus, die ausgespielte Karte darf jedoch sowohl bei dem ersten, als bei jedem folgenden Ausspielen blos eine Sieben od. ein Unter sein. Wenn er weder das eine noch das andere hat, geht das Ausspielen auf den Folgenden über. Bei dem Herauswerfen der einen od. der anderen der zwei genannten Karten sagt der Herauswerfende Schnipp; der die Acht od. den Ober von gleicher Farbe Habende gibt sie darauf u. sagt Schnapp; das Nämliche thut der die Neun od. den König Habende, indem er Schnurr sagt; zuletzt wird die Zehn od. das Daus mit den Worten: Burr od. Apostolorum darauf gegeben. Der zuletzt Daraufgebende nimmt den Stich ein u. spielt wieder aus u. so fort. Die andere Art unterscheidet sich von der ersteren dadurch, daß die Vorhand u. dann Jeder, welcher einen Stich macht, jedes beliebige Blatt mit dem Worte Schnipp ausspielt, u. daß auf die ausgespielte Karte die vier nächstfolgenden von gleicher Farbe gegeben werden. Bei dem Zuwerfen des zweiten wird Schnapp, des dritten Schnurr, des vierten Burr u. des fünften Apostolorum gesagt. Wenn Karten ausgespielt u. zugeworfen werden, von welchen die unmittelbar darauf folgende nicht mehr im Spiele ist, so schließt der Wurf damit. Wenn eine höhere Karte, z. B. Unter, Ober, König, ausgespielt wird, so schließt der Wurf mit dem Dause. Der das letzte Blatt darauf Gebende nimmt in beiden Fällen den Stich ein u. spielt wieder aus. In beiden Spielarten gewinnt der das Spiel, welcher zuerst kein Blatt mehr hat u. bekommt von allen Mitspielenden so viel Marken, als sie Blätter übrig behalten haben.

Schnirkel, so v. w. Schnörkel.

Schnirkelschnecke, 1) so v. w. Helix 1); 2) (Helix), nach Cuvier die Arten aus der Gattung Helix *L.*, wo der Mund geöffnet halbmondförmig, die Spindel entweder glatt, od. schräg gezähnt ist; das Thier mit vier Fühlfäden. Auch diese ist zerfällt worden in mehre Gattungen; 3) nach Brugière u. Lamark die Arten der vorigen, bei welchen der Öffnungsrand zurückgebogen, die Öffnung breiter, als lang, die Schale kugelig ist u. das ganze Thier umschließt. Bei der Begattung bedienen sie sich des Liebespfeils (s. u. Schnecke); die Augen stehen auf den vier Fühlhörnern, deren vorderes Paar kleiner sind; Arten: Weinbergsschnecke (H. pomatia), mit genabelter, eirunder, gelblich brauner od. grauer Schale, deren mondförmige Öffnung das Thier Winterszeit mit einem kalkartigen Deckel verschließt; findet sich in Gärten u. Weinbergen, zur Speise bes. gesucht, s. u. Schnecken; wird durch Gefräßigkeit in Gärten schädlich; Baumschnecke (H. nemoralis), mit ungenabelter, eirunder, gebänderter Schale, brauner Lippe; Gartenschnecke (H. hortensis), mit 4—5 braunen Strichen, aber nicht brauner Mündung; Grundfarbe gelb, fleischfarben ꝛc., auf Sträuchern; Sammetschnecke (H. hispida), das Thier schwarz, die genabelte Schale hornfarbig, u. v. a.

Schnitt, 1) bei den Matrosen Art des Zweikampfes, welcher mit den krummen Matrosenmessern vollzogen wird; daher ein Schnittchen machen, auf diese Art kämpfen u. auf den S. fordern; 2) das Beschneiden der Bäume u. Weinstöcke; 3) die Gestalt, welche den Bäumen durch das Beschneiden gegeben wird; 4) die Stelle an einem Baume, wo etwas weggeschnitten ist; daher in den S. oculiren; 5) so v. w. Getreide schneiden, daher so v. w. Ernte; 6) beim Schneider die Art, die Kleider zuzuschneiden u. 7) ein von Papier zugeschnittenes Muster, nach welchem die einzelnen Theile eines Kleidungsstücks zugeschnitten werden; 8) der beschnittene Rand eines Buches, welcher weiß gelassen u. geglättet, od. auch einfarbig, marmorirt, gefedert od. gesprenkelt gemalt, od. vergoldet, od. versilbert wird; wenn der Goldschnitt mit Stempeldruck verziert ist, so heißt er musirter S. Die dabei gebräuchlichen Farben (Schnittfarben) sind Zinnober, Mennige, Indigo, Auripigment, welche mit Kleister angerieben u. mit Gummiwasser verdünnt werden; 9) der äußere Rand der Münzen; 10) (Hutm.), die bogenförmige Seite am Fach, s. u. Hut S. 640; 11) der innere Theil des Tuchs, welcher, wenn das Tuch im Stücke gefärbt ist, immer noch einen weißen Streifen zeigt; 12) das einmalige Scheren des Tuchs, das Tuch bekommt auf der linken Seite gewöhnlich nur einen, auf der rechten mehre S-e; 13) diejenige Richtung, in welcher ein Diamant am besten schneidet; 14) bei Lettern die Größe u. Gestalt des eigentlichen Buchstabens, im Gegensatze zu dem Schriftkegel (der Stärke desselben); 15) (Schiffsb.), so v. w. Schneidung; 16) die kegelförmige Gestalt od. der Winkel, nach welchem die Seiten der Bogensteine behauen werden; 17) der Punkt od. die Linie, in welcher Flächen u. Linien einander durchschneiden, bes. aber der Durchschnitt (s. d. 1) eines Körpers u. einer Ebene, wobei man nicht blos den Umfang od. die Begrenzung (Profil) des S-es, sondern auch die ganze von Profil umschlossene Partie der Ebene als S. bezeichnet; einen nach der vorherrschenden Längenrichtung des Körpers gelegten, dieser folgenden S. nennt man Längsschnitt, einen S. senkrecht zu dieser Richtung nennt man Querschnitt; läuft der S. vertical od. horizontal, so ist er ein Vertical- od. Horizontalschnitt. In der höheren Geometrie nennt man den S. durch zwei Coordinatenachsen Hauptschnitt; 18) so v. w. Durchschnitt 3); 19) beim Sägen des Holzes die Fuge (Schnittfuge), welche dadurch entsteht, daß ein Theil des Holzes von der Säge in Sägespäne verwandelt wird; die Breite des S-es schwankt je nach der Dicke des Blattes u. der Schränkung desselben von 0,12 bis höchstens 0,2 Zoll; 20) Hazardspiel zwischen einem Bankier u. Pointeurs. Diese besetzen eine od. mehre Karten mit einer beliebigen Summe. Der Bankier nimmt nun eine volle französische Karte, mengt u. steckt das oberste Blatt derselben an einer beliebigen Stelle verwendet hinein (schneidet), theilt sie dadurch in zwei Theile, setzt den unteren abgeschnittenen Theil auf den oberen, zieht das Blatt, mit welchem er geschnitten hat, weg, u. legt es oben darauf, wendet, wenn alle Pointeurs ihre Blätter gesetzt haben, das Spiel um u. zieht die Blätter zu zweien nach u. nach von unten herunter. Das erste Blatt eines jeden Abzugs ist für den Bankier, das zweite für die Pointeurs. Nach dem jedesmaligen Ab-

ziehen der zwei Blätter zieht der Bankier die auf den verlierenden Karten stehenden Sätze ein u. zahlt die auf den gewinnenden stehenden aus. Neue Blätter dürfen im Verlaufe der Taille nicht angesetzt werden. Das erste Blatt des ersten Abzugs (Facekarte) verliert blos die Hälfte. Die Pliés nimmt der Bankier ganz. Wenn über alle Blätter abgezogen ist, d. h. wenn alle Blätter, welche auf dem Tische standen, gewonnen od. verloren haben, ist die Taille zu Ende. 21) ein halber Römer Wein, od. ein halbes Seidel Bier.

Schnittbohnen, so v. w. Stängelbohnen.

Schnitter, 1) ein Arbeiter, welcher das Getreide schneidet, s. u. Ernte; 2) so v. w. Afterspinne.

Schnitter, eigentlicher Name von Agricola 5).

Schnitterblume, ist Gnaphalium (Elichrysum) arenarium.

Schnitterurtheil, ein Urtheil, bei welchem nicht nach strengem Rechte, sondern nach Billigkeitsrücksichten in der Weise entschieden worden ist, daß zum Theil dem Kläger, zum Theil dem Beklagten Recht gegeben wird.

Schnitthandel, so v. w. Ausschnitthandel.

Schnitthanf, eine gute Sorte Königsberger Hanf.

Schnittholz, 1) Baumstämme, welche zu Bretern verschnitten sind; vgl. Ganzholz; 2) eine geringere Sorte Nutzholz zu Mulden, Kellen, Holzschuhen u. dgl., auch Reißig zu Faschinen, Zäunen, Besen u. dgl.; 3) so v. w. Schnittlinge.

Schnitting, eine Art österreichischer Käse, s. d. a).

Schnittje, burgundische Goldmünze von Doppelducatengröße, vom Erzherzog Philipp von Österreich 1488 nach dem Gehalt u. Gepräge der englischen Rosenobel, deren Name von dem darauf befindlichen Schiff herkommt.

Schnittkohl, eine Kohlart, welche eins der frühesten Gemüse gibt. Man säet den Samen, sobald man im Frühjahr in den Boden kommen kann; die Reihensaat ist der breitwürfigen vorzuziehen. Der S. verlangt fetten, sonnigen Boden u. weiter keine Pflege als Reinhaltung von Unkraut. Das Abschneiden kann bis zum Juli öfters wiederholt werden; gegen Kälte ist er dauerhaft u. bestockt sich sogar unter dem Schnee. Der gemeinste S. wird von Brassica arvensis erhalten. Man kann aber auch andere Kohlarten dazu benutzen, wie Kohlrüben, Blumenkohlsamen (Englischer S.).

Schnittlauch (Allium schoenoprasum), ein Zwiebelgewächs mit röhrigem, rundem Schaft, kugelförmigen Blüthenköpfen, walzen-, pfriemenförmigen, hohlen Blättern, niedrig, dichte Rasen bildend; wird in der Küche, da er öfters abgeschnitten werden kann, als Gewürzpflanze benutzt, auch roh auf Butterbrod gegessen. Er wird entweder auf besonderen Beeten angebaut od. man faßt mit ihm die Rabatten ein; er gedeiht in jedem Boden u. wird im Frühjahr od. Herbst durch Zertheilung der Stöcke reihenweise 3—4 Zoll von einander gesetzt. Gut ist es ihn alle 3 Jahre umzusetzen; je öfter der S. abgeschnitten wird, desto stärker bestockt er sich; bei Regen darf man ihn nicht abschneiden. Spielart: Johannis- od. Fleischlauch, wird im August durch die Zwiebeln auf gutem, fettem Boden 3 Zoll tief u. 1 Zoll von einander gepflanzt. Von ihm werden die Zwiebelchen schon im folgenden Frühjahr in der Küche benutzt.

Schnittling, 1) ein Jahresschoß von Bäumen u. Büschen, auch ein dünner Zweig, welchen man, bes. zur Vermehrung in der Erde, abschneidet; 2) (Weinb.), so v. w. Einleger, s. u. Einlegen 1); 3) so v. w. Bindholz.

Schnittmesser, so v. w. Schneidemesser 1).

Schnittnutzholz, so v. w. Schnittwaaren 2).

Schnittochse, ein castrirter Ochse.

Schnittriß (Fugenschnitt), die Formen der Steine u. die von denselben im Gewölbe gebildeten Linien beim Aneinanderstoßen.

Schnittwaaren, 1) gewebte Zeuge, welche nach der Elle verkauft werden; 2) zersägtes Bau- u. Schiffbauholz, als Riegel, Breter, Latten u. dgl.

Schnittwunden, s. u. Wunden.

Schnitzbank, so v. w. Schneidebank 2).

Schnitzen, 1) Holz durch Schneiden mit einem Messer bearbeiten u. ihm eine gewisse Gestalt geben; 2) künstliche Figuren, kleine freistehende Figuren od. Reliefs, zur Verzierung aus Holz schneiden. Solche Figuren heißen, bes. im letzteren Falle, Schnitzwerk; s. u. Bildschnitzerei; 3) gedörrte Schnitten von geschälten Äpfeln od. Birnen.

Schnitzer, 1) bei der Bearbeitung des Holzes, Horns ꝛc. gebrauchtes Messer mit 4—5 Zoll langer Klinge, welche einen starken Rücken hat; der kleine S. hat ein kurzes Heft, welches gerade in die Hand paßt; der große S. hat ein langes, gebogenes Heft, welches man beim Gebrauch des S-s oben an die Achsel stemmt, um beim Schneiden mehr Sicherheit zu haben u. mehr Kraft anwenden zu können; 2) Messer, dessen Klinge vorn breit, nach dem Stiele zu schmal ist u. eine sehr scharfe Schneide hat, mit demselben wird die Kante des zugeschnittenen Leders abgeschärft, auch wohl das Zuschneiden selbst verrichtet; 3) ein Messer mit dünner Klinge, mit welchem Werrig u. Schilf in die Fugen eines Gefäßes gestopft wird; 4) ein schlechter Schnitt, ein grober Fehler gegen die Regeln einer Kunst od. Wissenschaft, bes. gegen die Regeln der Sprache, s. Donatus 1).

Schnitzer, Adolf, geb. 1802 zu Oppeln in Schlesien; Arzt, Operateur u. Geburtshelfer, Fürstlich Waldeckscher Hofrath, prakticirte erst in Ratibor, dann in Brieg, Breslau u. Berlin; er schr.: Die Cholera contagiosa, beobachtet in Galizien, Bresl. 1831; Die preußische Medicinalverfassung, Berl. 1832; Nachtrag, ebd. 1836; Über die rationelle Anwendung des mineralischen Magnetismus, ebd. 1837; Die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit bei zweifelhaften Gemüthszuständen, ebd. 1840; mit B. Wolf Handbuch der Kinderkrankheiten, Lpz. 1843, 2 Thle.; war auch Redacteur der Provinzialblätter für Brandenburg.

Schnitzkunst, die Kunst zu schnitzen, s. Bildschnitzer- u. Holzschneidekunst.

Schnitzmesser, so v. w. Schneidemesser.

Schnitzwerk, s. u. Schnitzen 2).

Schnöde, 1) was weder innern Werth, noch die gehörige Güte hat, schlecht, untauglich, gering, niedrig, verächtlich; 2) sein Urtheil von der geringen, werthlosen Beschaffenheit eines Andern auf empfindliche Art an den Tag legend, verächtlich, höhnisch.

Schnolle, eine Masse, womit die thönernen Pfeifen geglättet werden; die Masse wird aus Gummi Tragant, weißem Wachs u. Seife gekocht, noch etwas warm aufgestrichen u. mit einem Tuche eingerieben.

Schnörkel, 1) eine Schneckenlinie; 2) allerlei Verzierungen nach einer Schnecken- od. Schlangenlinie; 3) geschmacklose Verzierungen, welche aus krummen Linien bestehen.

Schnörkelmuschel, die fossile Muschelgattung Exogyra.

Schnorps, Spiel, welches mit der deutschen Karte von zwei Personen gespielt wird. Der das niedrigste Blatt Ziehende gibt zuerst u. dann stets der Gewinner. Jeder Spieler bekommt sechs Blätter, in zwei gleichen Würfen. Nach dem ersten Wurfe wird die siebente Karte als Trumpf umgeschlagen. Die übrigen 19 Karten aber neben das Trumpfblatt gelegt. Die Vorhand spielt aus u. dann immer der, welcher den Stich gemacht hat. Nach jedem Stiche hebt der, welcher ihn gemacht, u. nach ihm der Andere, ein Blatt von dem Talon ab, dieses wird so lange fortgesetzt, bis einer der Spielenden nach einem gemachten Stiche sich verbindlich macht das Spiel zu gewinnen, was er dadurch zu erkennen gibt, daß er deckt, d. h. die aufgeschlagene Trumpfkarte umwendet u. auf den Rest des Talons legt. Nach dem Decken wird auf die gewöhnliche Weise fortgespielt, u. der Deckende legt, sobald er die zum Gewinnen nöthigen 66 Augen zählt, seine übrigen Karten weg u. endet dadurch das Spiel. Wenn er diese Zahl nicht eher, als durch das Ausspielen der sechsten Karte bekommen kann, so setzt er das Spiel bis zu derselben fort, worauf ein weiteres Spielen nicht stattfindet. Wenn während des Spielens nach dem Decken der Gegner die zum Gewinnen nothwendige Zahl Augen eher als der Deckende bekommt, legt jener ebenfalls die Karten weg u. der Deckende verliert das Spiel, so wie er es ebenfalls verliert, wenn er nicht 66 Augen macht, was in beiden Fällen sich verdecken genannt wird. Wenn nicht gedeckt wird, so wird immerfort von dem Talon abgenommen u. das Spiel bis zu der letzten Karte fortgesetzt, u. derjenige gewinnt es dann, welcher 66 Augen hat. Die Spielenden können auch im Verlaufe des Spieles es nach jedem gemachten Stiche durch Weglegung ihrer Karten beendigen u. gewinnen, verlieren es aber, wenn ihnen die gehörige Zahl Augen fehlt. Wenn der Verlierende nicht 33 Augen zählt, so ist er Schneider, u. wenn er gar keinen Stich hat, S. Ein verlorenes Spiel wird mit 1 Marke, der Schneider mit 2 Marken u. der S. mit 6 Marken bezahlt, wenn der Gewinnende nicht gedeckt hat; im Falle des Deckens werden das verlorene Spiel mit 2, der Schneider mit 4 u. der S. mit 8 Marken bezahlt. Wenn ein Spieler die Karten weglegt, ohne die nothwendige Zahl Augen zu haben, verliert er 2, u. wenn er sich verdeckt, 4 Marken. So verliert auch derjenige 4 Marken, welcher, wenn der Andere gedeckt hat, seine Karten, ohne 66 Augen zu haben, weglegt. So lange noch nicht gedeckt ist, ist man nicht verbunden zu bekennen od. zu stechen, was jedoch nach dem Decken u. bei den letzten sechs Karten nach Erschöpfung des Talons geschehen muß. Man sticht entweder mit einer Trumpfkarte od. mit einem höheren Blatte der nämlichen Farbe. Das höchste ist das Daus, welches 11 Augen, das nach ihm folgende die Zehn, welche deren 10 zählt, worauf der König, der Ober, der Unter, die Neun, die Acht, die Sieben folgen, von welchen der erste 4, der zweite 3 u. der dritte 2 Augen zählt; die drei letzten zählen nicht. Zu den durch die in den Stichen befindlichen Blätter gemachten Augen zählt man 20, wenn man eine Mariage, d. h. einen König u. Ober von gleicher Farbe, hat, u. 40 wenn sie von der Trumpffarbe sind (Bon mariage). Die Mariagen werden während des Spiels vorgezeigt, was jedoch nur nach einem gemachten Stiche u. so lange der Talon noch nicht erschöpft ist, geschehen darf. Wenn das Spiel bis zu der letzten Karte ausgespielt wird, zählt der letzte Stich, außer dem gewöhnlichen Werthe der Blätter, 10 Augen. Wer die Trumpfsieben hat, kann die aufgeschlagene Trumpfkarte, jedoch nur nach einem gemachten Stiche, in sein Spiel nehmen (rauben), indem er jene an die Stelle derselben legt. Wenn nach dem Ausspielen der letzten sechs Karten jeder der Spielenden 65 Augen zählt, so gewinnt keiner von beiden (das Spiel steht), es wird dann um das Geben gezogen u. der Verlust in dem darauf folgenden Spiele doppelt u. bei einem nochmaligen Stehen vierfach bezahlt. Wenn mehre am Spiele Theil nehmen, so wird ebenfalls immer nur von zweien gespielt. Der erste Geber, gewöhnlich der, welcher bei dem Ziehen um die Plätze Eicheln od. ein Daus gezogen hat, gibt die Karten dem vor ihm Sitzenden u. dem nach diesem Folgenden. Hierauf gibt der, welcher zuerst die Vorhand hatte, die Karten den beiden Nächstfolgenden, u. so wird auf gleiche Art immer in der Runde herumgespielt. Wenn das Spiel steht, so spielen die beiden Spieler ein zweites Spiel. Der Verlierende muß nicht nur an seinen Mitspieler, sondern an alle Theilnehmer zahlen.

Schnorr von Karolsfeld, 1) Veit Hans, geb. 11. Mai 1764 in Schneeberg, studirte seit 1784 in Leipzig Jurisprudenz, wurde Notar, widmete sich aber nach des Vaters Tode in Königsberg seit 1788 aus Neigung der Malerei u. Kupferstecherkunst, wurde 1789 Lehrer an der Handelsschule in Magdeburg, ging aber 1790 wieder nach Leipzig u. bildete sich unter Öser weiter aus; er begann mit seinem Freund Seume 1801 die Reise nach Italien, kehrte aber aus Familienrücksichten in Wien wieder um; er ging darauf nach Paris u. wurde 1816 Director der Akademie zu Leipzig, als welcher er 30. April 1841 starb. Seine radirten u. punktirten Blätter, bes. in Taschenbüchern, zeichnen sich durch Anmuth aus. Er schr.: Unterricht in der Zeichenkunst, Lpz. 1810, u. Anmerkungen u. Zusätze zur 3. u. 4. Aufl. von Seume's Spaziergang nach Syrakus. 2) Ludwig Ferdinand, Sohn des Vorigen, geb. 11. Oct. 1789 in Leipzig, bildete sich seit 1804 auf der Akademie in Wien zum Maler, bes. Historienmaler, u. st. als Custos der Gemäldegallerie des Belvedere in Wien am 13. April 1853; bes. bekannt sind seine zwei Darstellungen aus Goethes Faust in Belvedere. 3) Julius, Bruder des Vorigen, geb. 26. März 1794 in Leipzig, verrieth sehr früh Malertalent, erhielt durch seinen Vater Unterricht, ging 1810 nach Wien auf die Akademie der bildenden Künste, 1817 nach Italien u. 1818 nach Rom, wo damals die wieder erwachende Kunst in voller Blüthe stand. Dort machte er mit einem ganz im einfachen Style alter Meister componirten Bilde, die Hochzeit von Kana, großes Aufsehen; dann schmückte er eine Villa mit Darstellungen aus Ariosts Rasendem Roland al fresco. 1827 kam S. als Professor an die Akademie in München u. malte in fünf Sälen im neuen Königsbau mit Frescobilder aus dem Nibelungenlied; außerdem in Öl 1832 für den Minister Stein den Tod Barbarossa's in den Wellen des Kalykadanus; von den Nibelungen abgerufen, zierte er den inzwischen erbauten Festsaalbau mit enkaustischen Gemälden aus der Geschichte Karls des Großen, Barbarossa's u. Ru-

dolfs von Habsburg. Nach Beendigung dieser kehrte er zu den Nibelungen zurück, für welche er inzwischen eine Reihenfolge kleinerer Zeichnungen gemacht, mit denen Pfizers Übersetzung der Nibelungen illustrirt wurde. 1846 wurde er Director der Gemäldegallerie u. Professor der Kunstakademie in Dresden. S. hat auch eine reiche Reihenfolge von Zeichnungen zu einer Bibel (Lpz. 1852 ff.) entworfen, welche in Holzschnitten ausgeführt worden sind, u. ist guter Landschaftzeichner.

Schnucke, so v. w. Heideschnucke.

Schnuken, schmale u. ganz flache Prahmen, mit 1 Fuß hohem Bord, um die äußern Seiten eines Schiffes auszubessern u. zu kalfatern.

Schnupfen (Nasenkatarrh, Blenorrhoe der Nasenschleimhaut, Coryza, Gravedo, Rhinitis), katarrhalische Affection der Nasenschleimhaut, wobei letztere geröthet, geschwollen, Anfangs trocken (Stockschnupfen) od. nur mit dünnem, zuweilen scharfem Secret bedeckt ist. In heftigen Fällen nimmt das unterliegende Zellgewebe, ja bisweilen sogar die äußere Haut der Nase Theil. Später wird das Secret reichlicher, zäher u. bisweilen eiterartig (Fließschnupfen), ja kann zuweilen sogar einen croupösen Charakter annehmen. Nicht selten verbreiten sich die Entzündungserscheinungen auf, der Nase benachbarte Theile, auf die Schleimhaut der Kiefer- u. Stirnhöhlen, Eustach'sche Trompete, Rachen u. Kehlkopf. Durch öftere Wiederholung dieses acuten S-s u. durch längere Dauer kann der Zustand zum chronischen S. werden, wobei die Schleimhaut sich verdickt, erweicht u. mürbe wird, auch wohl sich an einzelnen Stellen hervorwulstet u. zu kleinen polypösen Wucherungen Veranlassung gibt. Das Secret ist dabei entweder dünn, wässerig od. eiterig od. auch dickschleimig od. sitzt zu trocknen, gelblichen Krusten eingetrocknet fest auf; zuweilen ist es aber auch sehr profus (Nasenblenorrhoe). Außer den durch die Anschwellung der Schleimhaut u. deren Secretion bedingten Symptomen, zeigt sich beim acuten S. ein Gefühl von Kitzel in der Nase mit öfterem Niesen, ist das Geruchsvermögen vermindert, der Kopf eingenommen, thränen die Augen u. röthet sich die Bindehaut, belegt sich das Gehör u. es klingt, summt u. brummt darin. Verbreitet sich der Katarrh durch die hinteren Nasenöffnungen nach unten, so stellen sich wohl auch Schlingbeschwerden, Heiserkeit u. Husten ein. In vielen Fällen, zumal bei Erwachsenen, verläuft der S. ohne Fieber, in anderen ist er mit Fieber (Schnupfenfieber) verbunden. Säuglinge werden durch den S. am Trinken behindert. Als Ursachen des S-s ist außer mechanischen Einwirkungen Unterdrückung der Hautthätigkeit zu nennen, daher tritt er so oft in Folge von Zugluft, raschem Temperaturwechsel, feuchten u. kalten Wohnungen, Erkältung der Füße ein. Übrigens scheint eine Neigung zu S. bei manchen Individuen vorhanden zu sein. Manche Krankheiten (Keuchhusten, Grippe, Masern, Scharlach, Typhus) haben den S. in ihrem Gefolge od. zum Vorläufer. Auch scheint der beim S. secernirte Nasenschleim durch Übertragung ansteckend zu wirken. Der acute S. geht in 8—10 Tagen vorüber, der chronische S. kann sehr lästig werden u. widersteht oft hartnäckig allen Heilversuchen. Der acute S. kann oft durch Hervorrufung eines profusen Schweißes (durch Russisches Dampfbad) sofort geheilt werden. Bei Neigung zu oft sich wiederholendem S. empfiehlt man Waschungen der äußeren Haut mittelst kaltem Wasser u. Einschlürfen kalten Wassers in die Nase, um dadurch die Empfindlichkeit dieser Theile gegen atmosphärische Einflüsse abzustumpfen. Außerdem kann in hartnäckigen Fällen örtliche Behandlung der Nasenschleimhaut mit adstringirenden Mitteln nothwendig werden.

Schnupfen, 1) die Luft mit Heftigkeit durch die Nase einziehen; 2) etwas, bes. Schnupftabak in die Nase ziehen. Hierbei wird bei der Verbindung, welche die Riechnerven mit dem Gehirn haben, ein Reiz durch diese sogleich auf das Gehirn verbreitet u. das Gehirnleben überhaupt erweckt; nur bei Menschen, welche noch nicht an den Schnupftabak gewöhnt sind, äußert er sich durch Nießen; 3) von einer Zeche, wenn die reichen Anbrüche nachlassen, od. wohl gar Zubuße nöthig wird.

Schnupfmittel, so v. w. Niesemittel.

Schnupftabak, s. u. Tabak. **Schnupftabaksdose**, s. u. Dose 1).

Schnupftuch, s. Taschentuch.

Schnur, 1) ein aus mehren Faden zusammengesetztes rundes od. flaches Band von mittler Stärke; man hat S-en von Leinen, Baumwolle, Wolle, Kameelgarn, Haaren, Bast, Seide u. von Silber- od. Goldfäden. Bezüglich ihrer Herstellung hat man zu unterscheiden: a) Gedrehte S-en, diese werden aus dünneren Fäden auf verschiedene Weise zusammengedreht u. sind daher stets rund; bei stärkeren S-en dreht man erst Stränge aus je 2—4 Fäden od. Garnen u. dreht dann diese Stränge in der entgegengesetzten Richtung, wie die Stränge selbst zusammengedreht wurden, zu einer S. zusammen, damit die S. selbst weich, glatt u. gefügig werde; man wechselt mit der Drehrichtung ab, damit die Stränge sich nicht noch schärfer zusammendrehen u. dabei die S. hart u. steif werde. Perlitzen entstehen, wenn man einen kürzeren, dünnen, stark gedrehten Strang mit einem längeren u. dickeren, aber weicheren zusammendreht, wobei sich letzterer um ersteren herumwindet. Klafterschnur ist ein stärker u. fester gedrehter schnurartiger Bindfaden von Hanf; dreht man mehr als 4 Stränge zusammen, so muß man in der Mitte eine Unterlage (Seele) einlegen, um welche sich dann die Stränge schraubengangförmig aufwinden. Man fertigt diese gedrehten S-en auf dem Drehrade od. auf besonderen Maschinen (Schnurmaschinen). b) Übersponnene S-en od. Gimpen, bestehen meist aus einer minder werthvollen Unterlage, um welche eine werthvollere Überlage in Schraubengängen herumgewunden ist; dahin gehören bes. die Gold- u. Silbergespinnste, vergl. Goldspinner. c) Gewebte S-en; bestehen aus parallelen, der Länge nach laufenden Kettenfäden u. einem quer durchgeflochtenen Einschlage; solcher Art sind die Schweizer od. Baseler S-en, welche rund sind u. als Peitschenschnuren 2c. gebraucht werden; man fertigt sie ähnlich wie die runden geklöppelten S-en (s. unten d) auf einer Rundschnurmaschine od. ähnlich wie schlauchartige Gewebe auf einem gewöhnlichen Webstuhle; auf die Erfindung solcher S-en erhielten Doguet u. Comp. in St. Etienne in Frankreich 1832 ein Patent. d) Geflochtene od. geklöppelte S-en entstehen durch regelmäßige Verflechtung der einzelnen sie bildenden Fäden; sonst klöppelte man sie aus freier Hand, jetzt fast ausschließlich auf Schnurmaschinen (Klöppel-, Docken-, Litzenmaschinen), bei denen die Stränge auf eine

Anzahl Klöppel (Knüppel, Docken) aufgespult ist u. nun die Klöppel durch ein eigenthümliches Räderwerk in, auf einem gefurchten Gestelle ausgearbeiteten, verschlungenen Bahnen so bewegt werden, daß sich ihre Wege auf die erforderliche Weise durchkreuzen u. so die Stränge in der gewünschten Weise um einander geflochten werden, während die fertige S. mit angemessener Geschwindigkeit abläuft. Diese S-en sind: aa) platte od. flache S-en (Börtchen), man fertigt sie aus einer ungeraden Anzahl (5—53) Strängen; ähnlich sind die nur aus 3 Strängen geflochtenen Kerzendochte; die Schnurmaschinen, auf denen man sie anfertigt, heißen Plattschnurmaschinen, bei denen die Bahn der Klöppel eine geschlossene, sich mehrfach kreuzende krumme Linie bildet, welche alle Klöppel durchlaufen. In den Plattschnuren laufen die Stränge in derselben Ebene zickzackförmig hin u. her. bb) Viereckige S-en werden gewöhnlich aus 12 Strängen gefertigt, welche aber nicht zickzackförmig in derselben Ebene hin u. her, sondern nach Art der Schraubenwindungen rings um die S. herum laufen u. zwar die Hälfte der Stränge nach rechts, die andere Hälfte nach links herum, wobei sie sich derart kreuzen, daß abwechselnd jeder rechtsgehende Strang 3 linksgehende bedeckt u. darauf von 3 linksgehenden selbst bedeckt wird; dadurch erhält die S. selbst eine viereckige Gestalt; die Schnurmaschine hat 2 sich durchkreuzende, geschlängelte, ganz im Kreise herumgehende Bahnen für die Klöppel. cc) Runde S-en verfertigt man meist aus 12, 16 od. 24 Strängen in der Mitte mit einer Unterlage; die Stränge durchkreuzen sich nach verschiedenen Gesetzen u. bilden ein schlauchartiges Geflecht; die Bahnen der Rundschnurmaschinen sind so wie bei den Schnurmaschinen für viereckige S-en gebildet, nur haben sie mehr wellenförmige Krümmungen u. Durchkreuzungen. 2) So v. w. Richtschnur u. Meßschnur; 3) (Bergb.), so v. w. Bleiloth; 4) Verzierung von Blättern, Blumen, Früchten, Perlen, Quasten, welche in einer Linie zusammenhängen; 5) auf einen Faden gereihte Gegenstände, daher oft ein Maß, z. B. bei Perlen, Korallen ꝛc.; 6) ein Maß von 7 Lachtern; 7) zwei Reihen Ziegelsteine, welche in den Brennofen gesetzt sind u. einen kleinen Zwischenraum lassen, durch welchen die Gluth ziehen kann; 8) (sprichwörtlich), nach der S. leben, etwas nach der S. machen, sehr ordentlich leben, sehr genau od. auch gerade machen; über die S. hauen, das gehörige Maß überschreiten; von der S. leben, von früher erworbenem Vermögen leben, bes. wenn dabei der Capitalstock angegriffen wird; 9) (in die S. greifen), das Vermessen eines Berggebäudes hindern; 10) (Her.), so v. w. Balkenstreif, s. u. Balken 3).

Schnur, so v. w. Schwiegertochter.

Schnuraal, s. u. Schlangenfische f).

Schnürband, Band od. Schnur, womit ein an der einen Seite offenes Kleidungsstück zusammengeschnürt wird. Diese Schnürbänder werden zum Theil auf Bandmühlen verfertigt. Das Ende des S-es ist häufig mit einem Stückchen Blech, Schnürnestel, beschlagen, od. man hat, um das Einschnüren zu erleichtern, von doppeltem Drahte zusammen gewundene Schnürsenkel, od. von starkem Plattdrahte gemachte stumpfe Schnürnadeln (Nestelnadeln). Ist ein S. von Leder, so heißt es ein Schnürriemen.

Schnürbrust, 1) Kleidungsstück für Frauenzimmer, welches den Rücken, die Brust u. den oberen Theil des Unterleibes bedeckt u. einen schmalen Streifen hat, welcher über die Achsel geht. Gewöhnlich ist sie so eingerichtet, daß sie auf dem Rücken sich öffnet u. daselbst an beiden Seiten mit Schnürlöchern versehen, um zugeschnürt werden zu können. Die S. ist mit eingelegtem Fischbein od. mit eingenähter Schnure ausgesteift; die englische S. besteht aus zwei Haupttheilen, welche hinten u. vorn zusammengeschnürt werden, vorn stoßen beide Theile nicht ganz zusammen, daher wird ein seidener Latz eingeschoben; 2) so v. w. Schnürleib.

Schnüre, 1) so v. w. Schnur; 2) so v. w. Peitschenschmitze; 3) (Her.), so v. w. Liebesseile.

Schnüren, 1) mit einer Schnur befestigen; 2) mit einer durchzogenen od. durchschlungenen Schnur zusammenziehen; 3) Waaren in Ballen einpacken u. mit Schnuren überziehen, od. in Matten einnähen; 4) sich schnüren, eine Schnürbrust od. Schnürleibchen tragen; 5) Art des Castrirens, wo die Hoden mit einer Schnur abgebunden werden; 6) s. u. Tortur; 7) Einen, welcher einen Bau besehen will, mit einer vorgehaltenen Schnur anhalten od. den Arm mit einer Schnur umbinden, um ein Trinkgeld von ihm zu bekommen; 8) Linien ziehen mit der Richtschnur, s. d. 2); 9) das Gefühl des Zusammenziehens od. Zusammenpressens, bes. am Halse u. der Brust, hervorbringen; 10) die Tabaksblätter mit Bindfaden zusammenhängen, um sie dann zu trocknen; 11) von Wölfen, Füchsen u. Luchsen im Trabe laufen u. dabei die Hinterfüße genau in die Fährte der Vorderfüße setzen; 12) von zwei Zechen nahe an einander liegen; daher Schnurnachbar, der Besitzer einer solchen.

Schnurenvogel, eine Art Bartvogel, s. d. 1) a).

Schnurfeuer, Kunstfeuer, welches an einer Schnur fortläuft; man bewirkt dies, indem man mit einer Rakete eine hohle Röhre verbindet u. durch diese eine Schnur zieht; wenn es die Gestalt eines Drachen hat, heißt es Drache.

Schnurgerüst (Reißboden), Vorrichtung zum Ausspannen der Schnur bei Anlegung von Mauern. An den Ecken der aufzuführenden Mauern eines Gebäudes od. Bauwerks werden, etwas entfernt von denselben, drei starke, 3—4 Fuß über den Boden hervorstehende Pfähle eingeschlagen u. an diese 2 unter einem rechten Winkel zusammenstoßende horizontale Latten aufgenagelt. Auf diesen Latten werden nun zunächst die Länge u. Breite des Bauwerks u. der Mauern markirt, dann an den bezeichneten Stellen die Mauerschnuren befestigt, angespannt u. darnach mittelst des Senkels die Fundamente gegraben u. die Mauern aufgeführt.

Schnürholz, Art Gabel, welche zur Verfertigung mancher Schnuren dient.

Schnürleib, Corset), Kleidungsstück von starker Leinwand, od. starkem baumwollenem Zeuge für Frauenzimmer, welches nur unter andern Kleidern getragen wird. Es gleicht der Schnürbrust, nur ist es etwas länger u. nicht rund herum ausgesteift, sondern nur an den, auf dem Rücken zusammenstoßenden Enden mit einem Fischbeinstab u. vorn auf der Brust mit einem Blankscheite (Planchette), einem Stab von Holz, Fischbein od. Stahl, versehen. S-er, welche vorn zugeschnürt werden, heißen Crevées. In Paris hat man S-er, bei welchen das Schnürband oben u. unten über eine kleine Rolle geht, mit welcher ein Sperrrad in Verbindung steht. Durch eine Feder kann der Sperrkegel leicht gehoben werden, u. man kann daher

schnell u. leicht das Leibchen an jedem beliebigen Orte fester u. lockerer schnüren.

Schnürloch, Loch in einem Kleidungsstück, durch welches das Schnürband gezogen wird. In gewebten Zeugen werden die Schnürlöcher mit dem **Schnürlochstecher** (einem 1½ Zoll langen Stift von Stahl od. anderem Metalle, unten mit einer Spitze, oben mit einem Knopfe od. Griffe), gestochen u. dann dicht umnäht; in Leder werden sie mit einem runden Durchschlag gemacht.

Schnurmühle, so v. w. Bandmühle.

Schnurnachbar (Bergb.), s. u. Schnüren 12).

Schnürnadel, Schnürnestel, Schnürriemen, Schnürsenkel, s. u. Schnürband.

Schnurrad (**Schnurenrad**), 1) so v. w. Drehrad 1); 2) (Uhrm.), so v. w. Walzenrad.

Schnurrbart, 1) s. u. Bart; 2) der Federschmuck mancher Vögel zwischen dem Schnabel u. den Augen, s. u. Federn 1).

Schnurre, 1) Werkzeug, einen knarrenden od. schnurrenden Ton hervorzubringen; kleinere S-n sind ein Spielwerk der Kinder; größere führen an manchen Orten die Nachtwächter; daher 2) Nachtwächter, Polizeidiener, Polizeisoldat; 3) schlechtes Hausgeräth, schlechtes Ding; 4) lustiger Einfall; 5) (**Schnurrhaare**), bei einigen Säugethieren die langen Borsten hinter den Mundwinkeln.

Schnurre, ist Rhinanthus crista galli.

Schnurren, 1) einen dumpfen, brummenden, zitternden Ton von sich geben, wie die Maikäfer; bes. 2) von Dingen, bei welchen dieser Ton bei ihrer kreisförmigen Bewegung entsteht, z. B. beim Spinnrad; 3) betteln, listig entwenden, daher ein **Schnurrer**, so v. w. ein Bettler, namentlich ein solcher, welcher willkürliche Aneignungen fremden Gutes nicht verschmäht.

Schnurrende Reime, bei den Meistersängern Reime, welche durch das Setzen des Apostrophs statt eines e od. i die richtige Sylbenzahl u. den Reinton bekommen.

Schnurrenfüßler (**Borsten-, Rankenfüßler**, Cirrhopoda *Cuv.*, Cirripedes). Familie der Krustenthiere, ohne Kopf, Augen u. Fühler, unbeweglich an andern Körpern festgeheftet, in einer kalkigen, mehrschaligen, od. in einer weichen Hülle eingeschlossen; Mund unten, After oben. An der Bauchseite sitzen die Rankenfüße, fleischige Arme mit 2 gewimperten Ranken; Gattungen: Coronula, Tubicella, Balanus, Anatifa, Lepas, Pollicipes. Sonst bildeten sie die letzte Klasse der Weichthiere.

Schnurrenvogel, s. Bartvogel 1) a).

Schnurrer, 1) s. u. Schnurren 3); 2) so v. w. Nachtschwalbe.

Schnurrer, 1) **Christian Friedrich** v. S., geb. 1742 zu Cannstadt in Württemberg; wurde 1775 Professor der Philosophie, der Griechischen u. Orientalischen Sprachen in Tübingen, 1777 Ephorus der theologischen Facultät u. 1806 Kanzler der Universität, 1815 Mitglied der Ständeversammlung, deren Rechte er vielfach vertheidigte. Seit 1817 lebte er von allen Geschäften zurückgezogen in Stuttgart u. st. 1822; er schr.: Dissertationes philologico-criticae, Gotha 1790; Sklavischer Bücherdruck im Württembergischen im 16. Jahrh., Tüb. 1799; Bibliotheca Arabica, ebd. 1799, 2 Thle., neueste Aufl., Halle 1811 (deutsch von E. F. K. Rosenmüller); eine Auswahl seiner Orationes academicae gab Paulus 1828 heraus; Lebensbeschreibung von Weber, Cannst. 1823. 2) **Friedrich**, geb. 1784 in Tübingen, war seit 1814 Physikus in Wöglingen an der Enz, wurde 1832 herzoglich nassauischer Leibmedicus u. st. 1833; er schr.: Materialien zu einer allgemeinen Naturlehre der Epidemien u. Contagien, Tüb. 1810; Geographische Nosologie, Stuttg. 1813; Chronik der Seuchen, Tüb. 1823—25, 2 Thle.; Die Cholera morbus, Stuttg. 1831, 2. Aufl. 1831; Allgemeine Krankheitslehre, Tüb. 1831.

Schnurrig, possirlich, lächerlich, drollig.

Schnurrkäfer, 1) so v. w. Zirpkäfer; 2) so v. w. Mistkäfer.

Schnurrmühle, so v. w. Bandmühle.

Schnurrpfeiferei, 1) altes unbrauchbares Hausgeräth, Gerümpel; 2) schlechte Zierrathen; 3) geringe, unerhebliche Sachen, nichtswürdige Dinge.

Schnurrpfosten, s. Schnarrpfosten.

Schnurscheibe (**Schnurenrad**), auf einer Welle sitzende u. zur Übertragung der Drehbewegung von dieser Welle auf eine zweite, ebenfalls mit einer S. versehene Welle dienende Scheibe; die beiden S-n haben auf ihrem Umfange eine vertiefte Rinne od. Spur, in welche eine Schnur ohne Ende eingelegt u. entsprechend gespannt wird, damit sie in Folge der Reibung zwischen der Schnur u. dem Radumfang die Bewegung von einer Scheibe auf die andere u. somit auch von einer Welle auf die andere übertrage. Die vertiefte Rinne wird oft halbkreisförmig gemacht u. dann hat man ein **S. mit runder Spur**; bei der **S. mit scharfer Spur**, sind die Seitenwände der Spur etwa unter 60° gegen einander geneigt, daher klemmt sich die Schnur mehr in die Spur ein, die Reibung wird dadurch größer u. die Übertragung der Bewegung regelmäßiger; auch ist eine scharfe Spur für dickere od. schwächere Schnuren gleich brauchbar. Der **Schnurenbetrieb**, d. h. die Übertragung der Drehbewegung mittels S-n, wird im Maschinenwesen häufig angewendet, bes. wenn die zu übertragende Kraft nicht zu groß ist, z. B. bei Drehbänken; vgl. Rad 1) B) b) u. Riemenscheiben. Die dabei angewendeten Schnuren sind vorzugsweise hanfene, od. aus Därmen zusammengedrehte.

Schnurstein (Bergb.), so v. w. Grenzstein.

Schnürstiefeln, Halbstiefeln, welche vorn bis in die Fußkehle od. an der inneren Seite aufgeschnitten u. mit Schnürlöchern versehen sind, um zugeschnürt werden zu können. Sie werden von Kalbleder od. Saffian, wollenem od. baumwollenem Zeuge gemacht u. oben wohl mit Fransen od. Pelzwerk eingefaßt.

Schnurstock, bei Webern der Hautelissetapeten, ein glatter, gerader Stock, mit welchem die Kette des Ober- u. Untergeleses in einer Fuge des Ober- u. Unterbaumes festgehalten wird.

Schnürstrumpf (Chir.), zum Schnüren eingerichteter Strumpf von Leinwand, Leder ꝛc., wird da, wo sonst Einwicklung der Füße in Anwendung kommen würde, statt dieser gebraucht.

Schnürung (Weber), die Vereinigung der Schäfte mit den Fußtritten, von welcher die Beschaffenheit des Körpers abhängt.

Schnyder von Wartensee, Xaver, geb. 1786 in Luzern, aus einer dortigen Patricierfamilie stammend, widmete sich der Musik u. ging 1810 nach Zürich, 1811 nach Wien u. 1814 nach Baden bei Wien, nahm 1815 am Feldzug gegen die Franzosen Theil, wurde 1816 Lehrer in Pestalozzis Erzie-

hungsanstalt zu Yverdun, ging 1817 nach Frankfurt a. M. u. 1847 nach Neuwartensee bei Luzern. Er componirte die Oper: Fortunat mit dem Säckel u. Wünschhütlein; Lieder von Goethe, Novalis, Uhland u. m. A. u. machte sich auch als humoristischer Schriftsteller in den Alpenrosen u. mehren Zeitschriften bekannt.

Schoa, der südöstlichste Theil von Habesch (Afrika), umfaßt die Landschaften Gesche, Waka, Tegulet, Efat, Bulga u. a. u. wird im Norden von Amhara begrenzt, im Süden durch den Auasch von den Gallaländern getrennt. Meist ein Plateau von 6—8000 Fuß Höhe, gehört das Land zu der Mittelregion (Waina Degas) von Habesch u. hat die dieser Stufe eigenthümlichen Erzeugnisse u. klimatischen Verhältnisse (s. u. Habesch). Reich bewässert von den Zuflüssen des Abai (Blauen Nils) u. Auasch, ist das Land dem Ackerbau günstig (Getreide, Tabak, Baumwolle) u. reich an Viehheerden; das Mineralreich liefert Gold u. Eisen. Die Bewohner (etwa 1½ Mill.) sind zum großen Theile Christen, doch im Süden auch Muhammedaner u. im Westen Heiden u. gehören der Mehrzahl nach zum Stamme der Gallas. Als das frühere Reich Habesch im 16. u. 17. Jahrh. zerfiel, bildete sich außer einigen kleineren Staaten in S. ein ziemlich mächtiges Gallareich. Der letzte König desselben, Sahle Selassi, welcher in Ankobar seine Hauptstadt hatte, wurde 1856 von Theodor, dem neuen Begründer des Abessinischen Reiches, gestürzt, u. seitdem gehört S. wieder zum Reiche Habesch.

Schoagnan, Staat der Tadschiks in Usbekistan.

Schob (Bauk.), so v. w. Dachschaub.

Schobbel, ein Stück von der See angesetztes, sandiges u. muscheliges Land.

Schobel, Christ. Heinrich, geb. 1741, war Stadtphysikus zu Straßburg in der Uckermark u. st. 1807; er schr.: Betrachtungen über die Cur venerischer Krankheiten, Magdeb. 1771; De hemicrania, Berl. 1776; Über Faulfieber, ebd. 1791, u. Aufl. ebd. 1796, u. a. Nach ihm benannt ist der Schobelsche Liquor, Auflösung des phosphorsauren Eisenoxyds in wässeriger Phosphorsäure.

Schöben, das lange Roggen- u. Weizenstroh von dem kurzen od. Wirrstroh durch wiederholtes Aufstauchen der Sturzenden auf den Boden, dann durch Anfassen der Ähren u. Ausschütteln der Strohhalme absondern, um es zu Strohseilen od. zur Dachdeckung anzuwenden.

Schober, 1) so v. w. Heuschober; 2) großer Haufen Stroh, welches man im Freien aufgesetzt hat; 3) so v. w. Feimen; 4) in der Gegend von Nürnberg 60 Bündel Stroh, Schöberlein nur 10 Bündel.

Schoberia (S. *C. A. Meyer*), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Spirolobeae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. maritima, an Küsten von Europa u. Sibirien; S. altissima, in Spanien u. Südrußland; S. fruticosa, an Küsten von England, Frankreich, Nordafrika; S. salsa, in Ägypten, Spanien u. an der Wolga, u. a. Aus ihrer Asche gewinnt man Soda.

Schoberlechner, 1) Franz, geb. 1797 in Wien, Pianist u. Schüler Hummels, ging 1814 nach Grätz, 1815 nach Triest, 1816 nach Italien, 1820 wieder nach Wien, 1823 nach Rußland u. verweilte längere Zeit in Petersburg; er kehrte 1826 nach Deutschland zurück, ging 1827 durch Polen wieder nach Petersburg u. 1830 über Wien nach Bologna, wo er sich ein Landgut kaufte; er war dann einige Zeit Lehrer am Hofe u. am großherzoglichen Institute in Florenz, reiste 1833 nochmals nach Petersburg, zog sich 1834 auf sein Landgut in Italien zurück u. st. 1843 in Berlin; er setzte u. a. die Operetten: I virtuosi teatrali, Der junge Adel, u. die Opern: Gli arabi nelle Gallie, Il Barone di Dolzheim. 2) Sophia, geb. dall' Occa, geb. 1806 in Petersburg, wurde von ihrem Vater zur Sängerin gebildet, heirathete 1824 den Vorigen u. begleitete ihn auf seinen Reisen, betrat 1827 in Petersburg bei der Italienischen Oper die Bühne, ging 1829 nach Italien, wo sie mit der Malibran concurrirte, war 1833 mit der Italienischen Oper in Wien, kehrte nach Italien zurück, war meist an der Scala in Mailand u. wurde 1842 in Berlin engagirt, mußte sich aber bald aus Gesundheitsrücksichten von der Bühne zurückziehen.

Schöberlein, s. u. Schober 4).

Schoberthier (Pika, Lagomys alpinus *Cuv.*), Art der Gattung Hasenmaus; röthlichgelb, groß wie ein Meerschweinchen; lebt auf den Gebirgen Sibiriens, sammelt 6—7 Fuß hohe Haufen Heu für den Winter.

Schobri, Georg, Fleischerbursche zu Czenstochau in Ungarn, floh, nachdem er seine Geliebte aus Eifersucht ermordet hatte, u. wurde Räuberanführer, als welcher er mit seiner Bande Ungarn beunruhigte; ihr Hauptsitz war der Bakonyerwald. Entdeckt von einem Ulanenpiket, erschoß er sich 1837 bei Praga, unweit Sümegh, um nicht lebendig in die Hände der Soldaten zu fallen, welche ihn umringt hatten. Daß er nach Amerika entkommen sei u. dort als Apotheker gelebt habe, ist nicht wahr.

Schöbritz, Dorf im Bezirk Außig des böhmischen Kreises Leitmeritz; Photogen- u. Paraffinfabrik, Bierbrauerei, Kohlengruben; 400 Ew.

Schochet, der jüdische Schlächter.

Schock, 1) eine Menge, sonst von 20 (Altschock), jetzt von 60 Stück (Neuschock, gutes S.), getheilt in 4 Mandel; in Schlesien hat das schwere S 60, das leichte S. 40 Stück; 2) als Rechnungsmünze 60 Stück einer gangbaren Münze, bes. der Groschen. So rechnete man ehedem in Böhmen nach breiten S-en, Schwert-, Schmal-, Kreuzschocken von eben solchen Groschen. Noch jetzt ist in Böhmen u. Schlesien ein altes S. 60 Kaisergroschen = 1 Thlr. 21 Gr. Conv., das kleine od. schlechte S. 40 = 1 Thlr. 8 Gr. In Sachsen hatte man früher die alten silbernen Groschen von 1250 bis 1366, von denen 60 eine Mark fein enthielten, von 1366—1400 betrugen 60 Groschen nur ¾ Mark, u. von 1400—1500 nur ⅔ Mark des letzteren, jetzt enthält das sogenannte alte S. nur 20 gGr. od. 60 kleine od. Schockgroschen, dergleichen seit 1444 geprägt wurden u. deren 3 = 1 alten Gr.; das neue od. schwere S. wird zu 2 Thlr. 12 gGr. gerechnet. Auch rechnete man die Pfennige nach S-en, wozu 60 Stück gehörten, u. da ein damaliger Pfennig = 40 jetzigen Pfennigen war, so war ein S. Pfennige so v. w. ein altes S.; 3) in Sachsen Art Grundsteuer; in der Mitte des 16. Jahrh. wurde der Werth der Grundstücke nach damals gewöhnlichen S-en angeschlagen u. auf jedes S. Werth 5 Pfennige Abgabe gelegt, welche 1646 auf 8 Pf. u. später noch mehr erhöht wurde. Der Werthanschlag der Grundstücke zu diesem Behufe heißt Schockanschlag; 4) die Hörnerringe des Steinbockes.

Schocke, so v. w. Schockleinwand.

Schocken, 1) in Schocke setzen; 2) nach S-n zählen od. berechnen; 3) so v. w. Mandeln; 4) so v. w. Stoßen; 5) die stoßweise Bewegung eines auf dem Grunde sitzenden Schiffes, wenn es sich bei beginnender Fluth vermittelst der aufgezogenen Segel fortzuschieben anfängt; 6) mit Einer Hand eine Last werfen; dies geschieht in der **Schockenbahn** nach dem **Schockenziel**.

Schocker, so v. w. Dohle.

Schockholz, das nach Schocken (à 60 Bündel) gezählte Reisholz zum Unterschied von dem gemessenen Klafterholz.

Schöckl (**Schöckel**), 4425 Fuß ü. M. hoher Gebirgsstock der steyerschen Alpen zwischen der Mur u. Raab, nördlich von Grätz in Steyermark.

Schockland, Insel in dem Zuydersee zum Bezirk Zwolle der niederländischen Provinz Overyssel gehörig; hat Leuchtthurm u. in drei Dörfern 700 Ew., meist Fischer.

Schockleinwand, 1) Art böhmische Leinwand von weißem u. indigoblauem od. weißem u. türkischrothem Garne; 2) Art schlesische weiße Leinwand, das Stück à 60 Ellen.

Scho-dagung (der goldene Dagung), Tempel der Birmanen, ½ deutsche Meile nördlich von Nanguhn, ein hoch gelegenes, großes, schön verziertes Gebäude.

Schodak, Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) im äußersten Südwesten der Grafschaft Neusselaer des Staates New York (Nordamerika), am Hudson River u. der Hudson River Eisenbahn; 4000 Ew.

Schoddywolle, so v. w. Shoddywolle.

Schodeleth, in Indien der Platz, wo die Todten verbrannt werden.

Schoder, 1) **Adolf**, geb. 1817 in Württemberg, studirte die Rechtswissenschaften in Tübingen, wurde unter dem Minister von Schlayer Regierungsrath im Ministerium des Innern u. Kanzleidirector; 1848 schloß er sich der Bewegung an, legte seine Stelle nieder u. ging als Abgeordneter zum Parlament nach Frankfurt. Hier gehörte er zur Linken, beantragte im April 1849 die Einsetzung einer provisorischen Regierung für Deutschland u. ging mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart, wo er dessen Vicepräsident wurde. Nachdem das Rumpfparlament aufgelöst worden war, wurde er wieder Advocat u. 1850 auf den drei verfassungsberathenden Landtagen zum Präsidenten gewählt. Er st. 12. Novbr. 1852 in Stuttgart. 2) **Johann**, geb. 1820 zu Vandans in Vorarlberg, studirte in Wien Medicin u. Physik, prakticirt seit 1848 als Arzt daselbst u. ist zugleich Mitglied der medicinischen Facultät an der Universität. Er ist als Magnetiseur berühmt u. hat in Wien ein physikalisches Heilinstitut errichtet.

Schoduvel (**Schodüvel**), plattdeutsch, so v. w. Schauteufel, d. h. Schauspielteufel, Teufelsmaske, im Gegensatz eines wirklichen Teufels, nach Anb. vom vläm. schow, d. i. Kamin, u. düvel, d. i. schwarzer Mann, also Essenkehrer; bei den Niederdeutschen war es Sitte, am 1. Januar in Thierfelle gekleidet u. mit Hörnern versehen, Umläufe auf den Gassen zu machen (**Schoduvellopen**), man sagt zu Ehren der Göttin Hulda; nach Anb. der Umgang der Essenkehrer in schwarzer Kleidung u. berußtem Gesicht zu Fastnachten, um bei ihren Kunden Geschenke einzusammeln.

Schofar (**Schophar**, hebr.), 1) Instrument von Widder- od. Rindshörnern, womit die Priester das Zeichen zum Anfang des Gottesdienstes gaben; 2) (**Posaunenfest**), das im jüdischen Kalender stets auf den 2. Tischri fallende zweite Neujahrsfest.

Schofel (jüdisch-deutsch), niedrig, schlecht, gering.

Schofen, eine alte Dossirung eben u. glatt machen.

Schöffe (**Schöff**, Scabinus), 1) Titel für die Mitglieder des Rathscollegiums mancher Städte, z. B. in Frankfurt a. M.; 2) Beisitzer bei einem Gericht, so v. w. Schöppe, s. d.

Schöffenbare, hießen nach dem Rechte des Sachsenspiegels (s. d.) diejenigen Personen, welche die Fähigkeit hatten Schöffen, Zeugen, Vorsprecher ꝛc. in dem Ding des Grafen od. des unter Königsbann richtenden Voigtes zu sein. Der Stand der S-n war ein Geburtsstand, welcher sich aus freien Grundeigenthümern entwickelt hatte u. vielleicht mit den freien Grundeigenthümern von mindestens drei Hufen (Mansi) zusammenhängt, welche sich als bes. privilegirte Mitglieder der Volksgemeinde schon zu der karolingischen Zeit finden. Über S. konnte kein Unebenbürtiger ein Urtheil finden, welches an Leib, Ehre od. Erbe ging. Ihre Ernennung zu Urtheilern in den gedachten Gerichten geschah nicht allenthalben auf dieselbe Weise. Nach dem Sachsenspiegel vererbte das Schöffenamt (der **Schöffenstuhl**) auf den ältesten Sohn od. in Ermangelung dessen auf den nächsten ältesten ebenbürtigen Schwertmagen (s. d.). Der Inhaber der Grafengewalt hatte indessen die Befugniß den Unfähigen zurückzuweisen u. in Ermangelung tauglicher Mitglieder der Familie das Schöffenamt anderen S-n zu übertragen. In den Städten wurden die Schöffen häufig vom Schultheiß od. Voigt nach weiser Leute Rath mit Urlaub des Stadtherrn auf Lebenszeit gewählt. Die in dem Gerichte verfallenden Strafgelder u. sonstigen Einkünfte fielen zum Theil den Schöffen zu. Mit der in Folge des Eindringens der fremden Rechte eingetretenen gänzlichen Umwandelung der Gerichtsverfassung verlor der Stand der S-n seine eigentliche Bedeutung. Er erhielt sich nur insofern, als auf ihrem Eigenthum außer der Dingpflicht u. der meist damit verbundenen Pflicht zum Reichskriegsdienste keine öffentliche Last ruhte. Je nachdem es den S-n gelang diese Freiheit zu bewahren od. nicht, gingen dieselben nunmehr in den hohen od. niederen Adel über. Nicht zu verwechseln sind die S-n mit den Schildbürtigen (s. d.), da zwar die Ersteren wohl meist zugleich auch unter die Letzteren gehörten, nicht aber die Schildbürtigen immer auch S. waren.

Schöffer (**Schoiffer**), Peter, aus Gernsheim, in der Mitte des 15. Jahrh. Erfinder der Druckerschwärze u. Schwiegersohn Johann Fausts, mit welchem er die erste Buchdruckerei in Mainz besaß, s. u. Faust 1) u. Buchdruckerkunst S. 401. Ihm ist 1836 ein Denkmal in Gernsheim errichtet worden.

Schöftland, Pfarrdorf u. Kreisort im Bezirk Aarau des Schweizercantons Aargau, an der Suhr; Schloß, Bezirksschule, Post, Viehhandel; Seidenwaarenfabrik; 1250 Ew.

Schöftlarn, ehemaliges Kloster im Landgericht Wolfrathshausen des baierischen Kreises Oberbaiern; mit Mineralquelle u. Bad, Steingutfabrik.

Schoharie, 1) (**S. Creek**), Fluß im Staate New York (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Greene, fließt durch die Grafschaft S. in die

Grafschaft Montgomery u. fällt dort in den Mohawk River; 2) Grafschaft im Staate New York, 30 QM., von den Schoharie, Cobuskill u. Catskill Creeks durchflossen; im Westen durch die Catskill Range gebirgig; Boden höchst fruchtbar; Producte: Weizen, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Eisen, Sandstein, Mineralquellen; Industrie in Leder, Holz u. Eisen; die Albany-Susquehanna Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1795 aus Theilen der Grafschaften Albany u. Otsego gebildet; 1850: 33,548 Ew.; 3) Hauptstadt darin, am Schoharie Creek u. der Albany-Susquehanna Eisenbahn; Akademie.

Schoho's (Schiho's), ein Volksstamm im östlichen Afrika, wohnt an der Westküste des Rothen Meeres, südlich von Massaua längs der Bai von Adulis, gegen Westen von dem Hochlande von Habesch begrenzt. Das Gebiet der S., von dem niedrigen Küstensaume bis zum Hochlande ansteigend, gewährt die mannigfaltigsten Bodenformen, Wüsten mit spärlicher Vegetation, seltenem Wasser u. vielem Salz; Haiden, meist mit Dornenbäumen bestanden, im Winter von üppiger Vegetation bedeckt; Thäler mit fruchtbarem Boden, tiefe Schluchten der Gebirgsflüsse u. endlich das Hochgebirge mit seinem alpinischen Klima. Die S. gehören mit den Somali u. Galla zu Einer Sprachfamilie, sind ein armes Hirtenvolk ohne Ackerbau u. haben die Pässe nach Abessinien in Besitz; daher machen sie alle Durchreisenden tributär, indem sie gegen eine kleine Abgabe Geleit geben u. Schutz gewähren. Die Farbe der S. ist dunkelbraun bis schwarz, doch mit Ausnahme des wolligen Haares sind sie nicht negerartig; bei einfacher Lebensweise u. großer Sittenreinheit ist das Volk auch sehr kräftig, dabei ist es geistig gut ausgestattet, schlau, vorsichtig, berechnend, neigt sich aber sehr zum Diebstahl, wenigstens an Fremden, welche nur sicher sind, wenn sie einen S. zum Führer haben. Staatseinrichtungen haben die S. gar nicht, jeder thut was er will, nur jedes Dorf hat einen Vorsteher.

Schoifer, Peter, so v. w. Schöffer.

Schoitaschirt (ungar.), mit Litzenbesatz verziert; **schoitaschirte Hosen**, derartige Beinkleider, ein Bekleidungsstück der Husarenoffiziere in der Staatsuniform.

Schokazen, Spottname der Serben katholischer Religion.

Schöken, Dorf im Amte Roßla des weimarischen Kreises Weimar-Jena; 150 Ew. Bekannt durch die Sage von zwei Lindwürmern, welche im 12. Jahrh. ein Knappe Veit des Ritters Wolf von Appelau (Apolda) erschlagen u. dafür dessen Tochter zur Gattin erhalten haben soll. Es wurde sonst bei einem Brunnen deshalb ein Fest gefeiert, welches 1764 ein Geistlicher in ein Kinderfest, das Kornmännchen, zu Johannis, wo die Kinder Kornblumen beibringen u. dafür Geld erhalten, verwandelt hat.

Schokken, Stadt im Kreise Wongrowitz des Regierungsbezirks Bromberg (preußische Provinz Posen), an einem See; 3 Kirchen, Tuchweberei; 1230 Ew.

Schokland, s. Schockland.

Schola (lat., v. gr.), 1) Ruhe, Muße, bes. das Freisein von Staatsgeschäften; daher 2) in den römischen Bädern der Gang mit Geländer um das Badebecken für die, welche sich noch baden wollten, u. die, welche den Badenden zur Unterhaltung dienten, s. u. Bad III.; 3) Gang u. Gallerie in den römischen Häusern, bes. mit Gemälden u. Kunstwerken, wo man sich zur Unterhaltung versammelte u. wohin bes. die Dichter kamen, um ihre Gedichte den Versammelten mitzutheilen, daher **S. poëtarum**; 4) die Beschäftigung mit den Wissenschaften u. schönen Künsten, Untersuchung über gelehrte Gegenstände, Unterredung mit Anderen darüber, Vorlesung u. Erklärung von wissenschaftlichen Werken; daher **S. romāna**, die Akademie im alten Rom, s. d. S. 247; u. **S. palatīna**, Gesellschaft von Gelehrten, welche Karl der Große um sich versammelte; s. u. Akademie S. 238); 5) der Ort, wo Lehrer u. Lernende zusammenkamen, Unterrichtsanstalt, Schule, s. d.; daher jetzt **Schola collecta**, Privatschule, wo ein Lehrer aus mehren Familien eine Anzahl Kinder zum Unterricht erhält. **Schola illustris**, von einem Fürsten gestiftete Schule, s. Fürstenschule. Insbesondere 6) der Ort, wo junge Leute unter Aufsicht des Comes od. Tribunus scholae in den Kriegswissenschaften unterrichtet wurden; 7) so v. w. Secte, Anhänger eines Gelehrten, z. B. **S. Accursiāna, S. Bartolīna**, Anhänger des Juristen Accursius im 13. u. des Bartolus de Saxoferrato im 14. Jahrh.; u. 8) (Ludus), weil der Unterricht bei den Römern auch körperliche u. kriegerische Übungen umfaßte, Fecht-, Ringschule; man benannte diese entweder nach der Tageszeit, wo daselbst Übungen angestellt wurden, wie **S. matutīna** (Ludus matutinus), wo man des Morgens sich dazu versammelte; od. nach der Art u. Weise, wie man daselbst kämpfte, **S. gallĭca** (Ludus gallicus), weil man sich in gallischer Kriegsweise übte; 9) Corporation, Leute, welche zu Folge ihres Dienstes u. ihres Metiers zusammengehörend, sich an einem bestimmten, ebenfalls S. genannten Ort versammelten, so **S. quaestōrum u. S. capulatōrum**, Gebäude in der dritten Region der Stadt Rom, wo an die armen Leute durch die Capulatores, mit Zuziehung der Quästoren, Öl vertheilt wurde; **S. xantha**, ein Gebäude in der achten Region in Rom, wo sich die Notarien, Copisten u. Gehülfen der Curulischen Ädilen versammelten; **S. coriariōrum, S. lignariōrum** 2c., wo sich die Zünfte der Lederarbeiter, Zimmerleute 2c. versammelten; 10) Abtheilung Soldaten; bes. in der späteren Kaiserzeit (**S. palatīna**), deren Haustruppen (**S. domesticōrum**), an Zahl 3500, in 9 Compagnien getheilt waren, von denen die beiden ersten, **S. protectorum equĭtum u. S. prot. pedĭtum**, die Leibwache des Kaisers ausmachten; ihre Vorsteher waren die Comites od. Decemprimi scholarum; der allgemeine Befehlshaber hieß Domesticus scholarum legionum. Die zu diesen Garden gehörigen Soldaten hießen **Scholāres (Scholarii)**; sie bekamen mehr Sold, bessere Kleider u. hatten höheren Rang. Die verschiedenen Abtheilungen wurden nach den Waffen genannt, so **S. scutariorum**, die Schildträger, **S. clibanariorum**, die gepanzerten Reiter 2c.; 11) gewisse Klassen höherer od. niederer Staatsdiener, so **S. gentilium**, die Klasse von Civil- u. Militärdienern, welche nicht aus geborenen Römern, sondern aus einer auswärtigen Nation in Dienst genommen waren; **S. silentiariorum**, die das geheime Ministerium bildete, vgl. Silentiarius; **S. agentium in rebus**, die Klasse von Bedienten am Kaiserhof, welche für das Proviantwesen sorgten; **S. societatis sacrarum legationum**, das Collegium der kaiserlichen Schatzkammer, von welchem Pensionen od. sonstige Gnadengeschenke bestätigt u. ausgezahlt wur-

den; 12) (S. ollarum, Ollarium), in den Begräbnissen der Römer ein Platz, wo die Urnen aufgestellt wurden; 13) (S. communis), in Klöstern der Schlafsaal.

Scholar, s. Scholares.

Scholarch (v. gr.), 1) Director einer hohen Schule; 2) Beamter, welcher die Aufsicht über mehre Schulen hat; daher **Scholarchat**, 1) die diese Aufsicht führende Behörde; 2) dieses Amt selbst.

Scholares (lat.), 1) zur Schule gehörige Schüler; 2) (Scholarii), s. u. Schola 10); 3) die Mitglieder eines religiösen Ordens, welcher von Innocentius III. 1215 auf der vierten Lateranensischen Synode bestätigt wurde; 4) (Vallis scholarium), Orden, von Honorius III. bestätigt; gegründet von Wilhelm von Paris, welcher mit mehren seiner Anhänger, um ein ascetisches Leben zu führen, sich in einem Thal (Vallis) ansiedelte; 5) (S. vagi, S. vagantes, fahrende od. reisende Schüler), ein anderer Orden, dessen Brüder nicht an einem Ort sich aufhielten, sondern umherzogen u. dabei allerhand Frevel begingen, weshalb sie durch die Salzburger (1274) u. Würzburger (1287) Synode aufgehoben wurden.

Scholarier, 1) s. u. Schola 10); 2) adelige Partei im Reiche Trapezunt, s. d. (Gesch).

Scholarios, Georg, s. Gennadios 2).

Scholars (engl.), s. u. Colleges.

Scholaster (lat.), 1) der Lehrer der Theologie in den fränkischen Schulen; 2) so v. w. Scholasticus 8); 3) so v. w. Elster.

Scholasteria, die Schulämter an den Dom- u. Stiftsschulen, womit nur die fähigsten Geistlichen, meistens Doctoren u. Licentiaten der Theologie od. des Canonischen Rechtes, bekleidet wurden. Ebenso hießen später auch die Lehrstellen an Universitäten u. anderen Schulen.

Scholastica, Lehrernonne, klösterliche Schullehrerin.

Scholastica, 1) Sta. S., Schwester des St. Benedict, geb. in Nursia am Ende des 5. Jahrh.; Einsiedlerin in der Nähe von Monte Casino, vielleicht in Plumbarola; st. 543; Tag der 10. Febr.; 2) S., Herzogin von Sagan, Gemahlin Johanns des Älteren von Sagan; wegen unmenschlicher Behandlung trennte sie sich von ihm, lebte in Naumburg a. O. mit ihren Töchtern u. st. 1463.

Scholastici vagantes (lat., fahrende Schüler), im 15. Jahrh. verlaufene Schüler od. Studenten, s. u. Schule u. Fahrende Leute; vgl. J. Thomasius, De vagantibus scholasticis, Halle 1675.

Scholasticum saeculum (lat.), das 13. Jahrhundert, so genannt, weil in ihm die Scholastik (s. d.) ihren Höhepunkt erreichte.

Scholasticus (v. gr.), 1) Einer, welcher Muße hat, kein öffentliches Amt bekleidet, s. Schola 1); 2) Lehrer u. Schüler, welcher sich den Wissenschaften widmet; 3) bes. Lehrer der Beredtsamkeit u. Grammatik; 4) seit Neros Zeit praktischer Rechtsgelehrter, Advocat, bes. 5) Rechtskundige, welche die Provinzialintendanten bei sich hatten u. als Beisitzer in ihren Gerichten brauchten, um ihre Gutachten über Bittschriften ꝛc. abzugeben; 6) ein Mensch von bloser Schulweisheit, Pedant, welcher sich linkisch u. ungeschickt benimmt. Die Scherze des Hierokles (s. d.) enthalten mehre Erzählungen von dergl. Leuten; 7) in den von Karl dem Großen im Fränkischen Reiche errichteten Schulen die, welche in denselben Unterricht (s. Quadrivium u. Trivium) gaben; 8) (Scholaster), der Canonicus, welcher die Aufsicht u. Leitung der mit jedem Stifte od. Dome verbundene Unterrichts- u. Erziehungsanstalt hatte, die Lehrer anstellte u. zugleich die vor Erfindung der Buchdruckerkunst so wichtigen Abschreiber überwachte. Der Domscholaster, welcher an der Spitze aller Schulen der Diöcese stand, hatte im Capitel die dritte Stelle u. folgte gleich nach dem Decan. In neuerer Zeit, wo durch das veränderte Schulwesen die Schule überhaupt in die Hände von Laien, der Unterricht in den höheren Wissenschaften insbesondere auf die Universitäten überging, so daß den Bischöfen nur die Aufsicht über die Priester- u. Knabenseminare zusteht, ist das Amt des S. ohne alle thatsächliche Bedeutung; 9) solche, welche ohne Berücksichtigung ihrer Lehrerwirksamkeit Kirchenämter verwalteten, bes. in der orientalischen Kirche, entsprechend den Apostolischen Notarien od. Theologalen der occidentalischen; 10) so v. w. Scholastiker, s. Scholastik; 11) Beiname mehrer scholastischen Philosophen, so des Anselmus von Laon, Euagrios, Fredegar, Climacus, des Papstes Johann III. u. des Leontius.

Scholastik, ist im allgemeinen die Gesammtbezeichnung der Philosophie des Mittelalters, welche ihren Ursprung daher hat, daß ihre Vertreter Lehrer an den vorzüglich seit der Zeit Karls des Großen gestifteten Kloster- u. bischöflichen Schulen waren (s. Scholasticus 8), an deren Stelle später die Universitäten traten. Für den Anfang der S. läßt sich kein bestimmter Zeitpunkt angeben; sie entwickelte sich seit dem 9. Jahrh. allmälig; aber sie stand in ihrem ganzen Verlauf unter dem Einfluß theils der kirchlichen, theils einer philosophischen, aus dem Alterthum auf sie überkommenen Tradition. Der fast ausschließliche Beziehungsgrund aller philosophischen Forschung war die Theologie u. zwar in der bestimmten Gestalt, welche sie in den kirchlich sanctionirten Dogmen erhalten hatte: dieser Inhalt des kirchlichen Dogma sollte jeder Prüfung unzugänglich sein u. die Aufgabe der Philosophie lediglich darin bestehen, ihn in ein formell geordnetes System zu bringen, zu begreifen, zu beweisen. Daher charakterisirt die S. durchaus die Abhängigkeit der Philosophie von der Theologie; jene galt als die Magd dieser (Philosophia theologiae ancilla). Dazu bedurfte es aber eines Apparates logischer u. metaphysischer Hülfsmittel; in der ersteren Beziehung beschränkte man sich Jahrhunderte lang mit den dürftigen Überlieferungen aus dem classischen Alterthum, welche vorzüglich die Schriften des Boëthius darboten; in der letzteren benutzte man theils platonische u. (durch Vermittelung der angeblich von Dionysius Areopagita herrührenden Schriften) neuplatonische, theils aristotelische Begriffe. Außerdem genossen die lateinischen Kirchenväter, namentlich Augustinus, großes Ansehen. Noch zu Anfang des 12. Jahrh. waren nicht einmal die logischen Schriften des Aristoteles vollständig bekannt; vom 13. Jahrh. an wurde für die Logik u. Dialektik die logische Synopsis des Michael Psellos in der ihr von Petrus Hispanus gegebenen Bearbeitung gebräuchlich; man bezeichnete den Vortrag der Logik nach der letzteren als Via moderna im Gegensatz zur Via antiqua. Der einzige Gegenstand der bis zu Ende des 11. Jahrh. eine Art selbständigen philosophischen Interesses in Anspruch nahm, war die Frage nach der Bedeutung der allgemeinen Be-

griffe, ob sie wirkliche Dinge bezeichnen od. bloße Producte der Reflexion u. Abstraction sind; der Gegensatz in der Beantwortung dieser Frage (s. Realismus u. Nominalismus) beginnt nicht erst im 11. Jahrh. mit Roscellin, sondern läßt sich, wie neuere Untersuchungen gelehrt haben, viel weiter rückwärts verfolgen u. spaltete sich in eine Menge theils streitender, theils vermittelnder Lehrformen. In dieser ersten, bis zu Anfang des 13. Jahrh. reichenden Periode der S. sind von hervorragender Bedeutung Johannes Scotus Erigena, Gerbert von Aurillac (später Papst Sylvester II.), Berengar von Tours, Anselm von Canterbury, Lanfranc von Canterbury, Petrus Damianus, Hildebert von Lavardin, Erzbischof von Tours, Roscellinus, Petr. Abälard, Wilhelm von Champeaux, Wilhelm von Conchy, Gilbert de la Porrée (Porretanus), Rob. Pulleyn (Pullus), Peter von Poitiers (Pictaviensis), Petrus Lombardus, Alanus von Ryssel (ab Insulis), Johannes von Salisbury (Salisberiensis), s. d. a. Ein Wendepunkt in der Geschichte der S. trat seit dem 13. Jahrh. dadurch ein, daß außer den logischen Schriften des Aristoteles auch dessen metaphysische u. physische Werke bekannt wurden. Dies geschah theils durch lateinische Übersetzungen, welche Anfangs äußerst unvollkommen waren (vgl. Jourdain, Forschungen über Alter u. Ursprung der lateinischen Übersetzung des Aristoteles, aus dem Französischen von Adolf Stahr, Halle 1831), theils durch Benutzung der arabischen Philosophen, welche sich die Lehre des Aristoteles angeeignet hatten, unter denen namentlich Averroes (Ibn Rosch) hervorragt. Von jetzt an tritt neben dem kirchlichen Dogma die Aristotelische Metaphysik als der zweite die S. beherrschende Factor auf, u. die Hauptbegriffe derselben (Substanz u. Accidenz, Form u. Materie, Actus u. Potentia) nebst allen ihren möglichen Combinationen, Distinctionen u. Classificationen boten dies Schema dar, nach welchem jede theologische, metaphysische u. naturwissenschaftliche Frage, so weit die letzteren überhaupt im Gesichtskreise der Scholastiker lagen, behandelt wurde. Dieser selbst hatte sich allerdings durch die Bekanntschaft mit dem ganzen Aristoteles u. den Arabern einigermaßen erweitert; aber eine kritiklose Tradition beherrschte nach wie vor die S., u. der jetzt zur ausschließlichen Herrschaft gelangte Realismus ließ es als einen hinreichenden Beweis der Gültigkeit eines Begriffes gelten, daß er überhaupt gedacht wurde, obgleich es z. B. den Johann von Salisbury rücksichtlich der Realität der allgemeinen Begriffe bedenklich machte, daß ihre Erschaffung im ersten Buche Mosis nicht ausdrücklich erwähnt ist. In dieser realistischen Denkart lag der Grund, daß man das Wesen der Dinge durch bloße Nominaldefinitionen der sie bezeichnenden Begriffe zu erkennen meinte; daher das unfruchtbare Spiel mit Quidditäten u. Häcceitäten, specifischen Differenzen u. verborgenen Qualitäten (Qualitates occultae), wobei die Entscheidung der Frage, wie das allgemeine Ding (z. B. die Menschheit) zu den individuellen Bestimmungen (des Peter od. Paul) komme (Principium individuationis), Gegenstand vieler Streitigkeiten werden mußte. In diese zweite Periode, die Blüthenzeit der S., fällt das Leben des Alexander von Hales, des Albert des Großen, des Thomas von Aquino, des Duns Scotus, der Schöpfer der großen Systeme der scholastischen Philosophie u. Theologie, während Vincenz von Beauvais (Bellovacensis) encyklopädische Darstellungen des damaligen Zustandes der Wissenschaften schrieb, Roger Baco sich einem einigermaßen unbefangenen Naturstudium zuwendete u. Raimundus Lullus eine Methode entdeckt zu haben glaubte, durch welche mittelst bloßer Combination von Begriffen gleichsam auf mechanischem Wege alle wissenschaftlichen Probleme sich beantworten lassen sollten. Hatte jedoch schon in dieser Periode das gemüthliche religiöse Bedürfniß der trockenen Verstandesschärfe u. unerquicklichen Disputirsucht der S. gegenüber in dem Mysticismus des Hugo u. Richard von St. Victor u. des Johann von Fidenza (Bonaventura) Befriedigung gesucht, so entstand im Laufe des 14. Jahrh. innerhalb der S. selbst durch das Wiederaufleben des Nominalismus eine Spaltung. Schon Durandus von St. Pourcain (a S. Porciano) hatte sie vorbereitet; ihr Haupturheber war jedoch Wilhelm Occam; ihm schlossen sich Johannes Buridan u. Petrus von Ailly (de Alliaco) an, u. der Nominalismus fand, obgleich die Anhänger des Realismus mehr als einmal die Hülfe der äußeren Macht zur Unterdrückung ihrer Gegner benutzten, in Robert Holkot, Peter von Rimini (Ariminensis), Heinrich von Hessen, Nicolaus Oramus od. Oresmius, Matthäus von Krakau (Chrochow in Pommern), Gabriel Biel u. a. rührige u. schlagfertige Vertheidiger. So berechtigt der Nominalismus war dem Realismus vorzuwerfen, daß er mit den Worten die Dinge vervielfältige u. die Erkenntniß der letzteren vernachlässige, u. so bestimmt durch sein Princip, daß nicht jeder beliebige Allgemeinbegriff auch schon etwas Wirkliches bezeichne, das willkürliche Spiel mit Worten abgeschnitten wurde, so hatte er doch nur wenig selbständig productive Kraft u. sein Streit mit dem Realismus bezeichnet vorzugsweise den inneren Zersetzungsproceß der S. Außerdem hatte die dialektische Peinlichkeit, mit welcher diese die Dogmen behandelte, unvermeidlich nicht selten auf Punkte geführt, wo die Vereinigung des Dogma mit der Logik selbst den spitzfindigsten Distinctionen nicht gelingen wollte; in dem Satze, durch welchen man sich zu helfen suchte: daß etwas theologisch wahr u. philosophisch falsch u. umgekehrt sein könne, also in der Zulassung einer philosophischen Wahrheit neben der theologischen, lag eigentlich ein Überschreiten der Schranken, innerhalb deren sich die Philosophie früher hatte bewegen dürfen; eine ungezügelte Disputirsucht fand hier einen freien Spielraum u. übte sich nun an hypothetisch aufgestellten Fragen, welche bisweilen scurril u. absurd waren; fromm gesinnte Gemüther, wie Joh. Tauler, Thomas von Kempen, Nicolaus von Clemangis u. A. wendeten sich von den dialektischen Klopffechtereien der S. entschieden ab, u. im Laufe des 15. Jahrh. trat eine ihr feindselige Richtung des geistigen Lebens immer allgemeiner hervor. Gleichwohl war sie mit Jahrhundert alten Überlieferungen der ganzen Organisation der Lehranstalten, dem Ansehen u. Einflusse der Hierarchie durch tausend Fäden verknüpft, u. es bedurfte einer so großen u. allgemeinen Umwandlung des ganzen geistigen Lebens, wie sie durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, das wiedererweckte Studium des classischen Alterthums, die kirchliche Reformation, die auf dem Gebiete der Naturforschung Bahn brechenden Entdeckungen eines Galilei u. Torricelli, Copernicus u. Kepler bewirkt wurde, um endlich ihren Einfluß

zu brechen. Ihre Geschichte, welche bei weitem noch nicht vollständig durchforscht ist, ist allerdings ein sehr wichtiger Theil der Culturgeschichte des Mittelalters; sie zeigt einen in gewisser Beziehung staunenswerthen Fleiß u. Kraftaufwand innerhalb einer bestimmten Sphäre, u. es hat ihr deshalb nicht an Bewunderern u. Lobrednern gefehlt. Aber die besten Köpfe in der Zeit, welche noch unter ihrem Einflusse standen, Männer, wie Lor. Valla, Ludw. Vives, Erasmus, Petrus Ramus u. A. urtheilten über sie mit Indignation u. Widerwillen u. machten alle Waffen des Spottes u. des Ernstes gegen sie geltend. Auch das oft angeführte Urtheil von Leibniz, daß auf diesem Misthaufen Goldkörner zu finden seien, bezeichnet das Verhältniß der werthlosen Masse zu den werthvollen Bestandtheilen derselben keineswegs zu Gunsten der ersteren. Vgl. außer den allgemeinen Werken über die Geschichte der Philosophie Ludw. Vives, De causis corruptarum artium in seinen Werken, Bas. 1555; Ad. Tribbechov, De doctoribus scholasticis, Gießen 1665, Ed. Heumann, Jena 1719; Jac. Thomasius, De doctoribus scholast., Lpz. 1676; Rousselot, Etudes sur la philosophie dans le moyen-âge, Par. 1840—43, 3 Thle.; Hauréau, La philosophie scolastique. ebd. 1851, 2 Thle.; Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande, Lpz. 1861, 2 Bde.; von Eberstein, Natürliche Theologie der Scholastiker, ebd. 1803. Der Einfluß der S. hat sich theilweis selbst auf den protestantischen Universitäten bis in das 17. Jahrh. hinein erhalten; die Katholische Kirche hat ihr Ansehen niemals fallen lassen u. in den katholischen Ländern gilt Thomas von Aquino hier u. da noch jetzt für den Denker, welcher alle späteren überflüssig mache; vgl. K. Werner, Fr. Suarez u. die S. der letzten Jahrhunderte, Regensb. 1860 f., 2 Bde.

Scholastiker, 1) so v. w. Scholasticus, bes. 2) u. 3); 2) Grade der Jesuiten, s. d. B) a) u. b); 3) die Philosophen des Mittelalters, s. u. Scholastik.

Scholastikos, Exarch von Italien, seit 713, s. u. Exarchat.

Scholastisch, 1) schulmäßig, schulgerecht; 2) spitzfindig, geklügelt.

Scholastische Philosophie u. Scholastische Theologie, so v. w. Scholastik.

Scholber, so v. w. Gemeine Scharbe.

Schölbreter, Breter, welche auf der Kappe eines Deiches aufgesetzt werden, um das Überlaufen des Wassers zu verhindern, wenn es schnell anschwillt.

Schölbusch, Reisholz, welches da an den Deichen od. am Ufer befestigt wird, wo das Wasser heftig anschlägt. Ist es zu kurzen Bündeln gebunden, so heißen diese Schölwasen, die langen Bündel dagegen Schölkaschinen.

Schölcher, Victor, geb. 1804 in Paris, studirte am Collége Louis le Grand, bereiste 1829 Nordamerika, 1839 die südlichen Sklavenstaaten der Union u. Westindien u. veröffentlichte bei seiner Zurückkunft nach Paris in der Revue de Paris eine Reihe Briefe über die traurigen Zustände der Neger, wurde auch Mitglied der Verbindungen Aide-toi, le ciel t'aidera, der Droits de l'homme u. der republikanischen Loge Amis de la vérité; 1846 machte er eine Reise nach Ägypten, Griechenland u. der Türkei u. 1847 nach dem Senegal, um die Lage der Fellahs u. der Sklaven in den französischen Colonien kennen zu lernen. Anfangs März 1848 nach Paris zurückgekehrt wurde er zum Unterstaatssecretär der Marine u. der Colonien ernannt u. zum Präsidenten der Commission zur Abschaffung der Sklaverei in den französischen Colonien gewählt. Im August wurde er für Martinique u. in Guadeloupe zum Repräsentanten in die Nationalversammlung gewählt u. gehörte zur Bergpartei; 1849 wurde seine Neuwahl in Guadeloupe von der Nationalversammlung nicht anerkannt. 1851 war er bes. für die von Mazzini in Anregung gebrachte italienisch-republikanische Anleihe thätig. Während des Kampfes vom 2. bis 4. Decbr. 1851 in Paris war er Mitglied des Widerstandsausschusses, er floh nach Belgien u. wurde durch Decret vom 9. Jan. 1852 aus Frankreich verbannt u. lebte dann in Brüssel. Er schr.: De l'esclavage des noirs et de la législation colon., Par. 1833; Abolition de l'esclavage, ebd. 1840; Les colonies françaises, 1842; Les colonies étrangères et Haïti, 1842, 2 Bde.; L'Egypte en 1845, 1846; Histoire de l'esclavage pendant les deux dernières années, 1847, 2 Bde.; Histoire des crimes du 2. Décembre, Lond. 1852.

Schölebrief, so v. w. Lehnbrief.

Schöles, Marktflecken im böhmischen Kreise Saaz; 700 Ew.

Scholets (Waarenk.), so v. w. Cholets.

Scholiasten u. Scholiographen, s. u. Scholion.

Scholion (gr.), 1) eigentlich eine kleine Vorlesung, kurzer Commentar; 2) kurze Sach- u. Worterklärung, od. auch kritische Bemerkung über einen Schriftsteller in derselben Sprache geschrieben, in welcher die zu erklärende Schrift abgefaßt ist. Bes. gibt es solche S. über griechische Schriftsteller, u. hauptsächlich über Dichter; ihre Verfasser (Scholiasten, Scholiographen), deren Namen größtentheils unbekannt sind, waren Grammatiker, welche Bemerkungen an den Rand ihrer Handschrift schrieben, was bes. geschah, seitdem in Alexandria sich Schulen gebildet hatten, in denen die Erklärung der Klassiker die Hauptsache des Unterrichts war. Das Scholienschreiben kam bes. durch Didymos im Augusteischen Zeitalter auf u. nahm in den folgenden Jahrhunderten immer zu, je mehr man, statt die ausführlichen Werke der Alexandriner zu studiren, sich mit den daraus geschöpften kurzen Erklärungen begnügte; am fruchtbarsten war die Byzantinische Zeit. Die S. aus den verschiedenen Büchern wurden erst seit dem 15. Jahrh. gesammelt, nachdem nach Constantinopels Eroberung die griechischen Gelehrten sich nach Italien geflüchtet hatten. Um diese Scholiensammlungen machten sich bes. Zach. Kaliergi u. Marcus Masurius verdient; auch bildete sich eine eigene Art Schule zu diesem Zweck, welcher Lascaris eine Zeit lang vorstand. Am wichtigsten sind die S. zu Homer, Hesiodos, Aristophanes, Nikandros, Apollonios Rhodios, Lykophron, Sophokles, Aratos, Pindaros u. Theokritos; von geringerem Werthe die zu Äschylos, Euripides, Kallimachos u. zur Anthologie. Vgl. J. M. Chladenius, De praestantia et usu scholiorum Graecorum in poetas, Wittenb. 1732. Zu prosaischen Schriftstellern gibt es weniger Scholien; schätzbar sind die über mehre Schriften Platons, welche aus vorzüglichen Handschriften gesammelt in J. Ad. Göz's Anecdota graeca, Nürnb. 1798 (S. 1—74), stehen u. vollständiger von David Ruhnkenius (Scholia in Platonem, Leyd. 1800) zusammengetragen sind; unbedeutender sind die Scholien zu

Thukydides, Aristoteles, Lukianos, Aristides, Dionysios Thrax, Demosthenes, Epiktetes, das N. T. ꝛc. Zu den Scholiasten über römische Dichter kann man die alten Erklärer des Virgilius u. Horatius (s. d.), namentlich Probus, Servius u. Porphyrio, rechnen, neuere Scholien über Horatius machte Cruquius bekannt; alte Scholien gibt es von Ä. Donatus über Terentius, von Placidius Lutatius über den Statius; ferner zu Plautus, Persius u. Juvenalis. Auch zu den Rechtsbüchern des Justinianus wurden Scholien geschrieben, welche nachher für die Basilika aufs Neue zusammengestellt wurden; 3) überhaupt kurze Anmerkung zur Erklärung eines Schriftstellers, z. B. Rosenmüllers Scholia in V. T. ꝛc.; 4) (Math.), so v. w. Anmerkung, enthält Erläuterungen zum besseren Verständniß mathematischer Sätze, Angaben über deren Anwendung, literarische Nachweisungen u. dgl.

Scholken, das schwache Anschlagen der Wellen gegen ein Schiff, wenn der Wind sich dreht, od. wenn die Fluth seiner Richtung entgegen steigt.

Schöll, 1) Maximilian Samson Friedrich, geb. 1766 in dem nassau-saarbrückischen Dorfe Harskirchen; studirte seit 1781 in Strasburg Geschichte u. Staatswissenschaften, bereiste Italien, Rußland u. andere Gegenden Europas, ging 1790 von Rußland wieder nach Strasburg u. von hier durch die Schreckensregierung 1794 vertrieben, nach der Schweiz, Weimar u. Berlin; mit dem Buchdrucker Decker bekannt geworden, stand er einer diesem gehörigen Druckerei in Basel vor, verkaufte 1802 seinen Antheil hieran u. ging nun als Buchhändler nach Paris, wo er sich mit den Brüdern Levrault verband. Mehrmals dem Untergange nahe, entging er 1812 nur durch die Unterstützung eines Freundes einem völligen Fallissement. 1814, beim Einzug der Verbündeten in Paris, wurde er im Cabinet des Königs von Preußen angestellt, blieb dann bei der preußischen Gesandtschaft, verließ 1815 Paris u. ging zum Fürsten Staatskanzler nach Wien, dann nach Berlin, wo er als Legationsrath beim Liquidationsgeschäft wesentliche Dienste leistete. 1819 wurde er Geheimer Oberregierungsrath u. vortragender Rath beim Fürsten Staatskanzler, nahm 1824 seinen Abschied u. st. 6. Aug. 1833 in Paris; er schr.: Hist. de la liter. romaine, Par. 1808, 2 Bde.; Hist. de la liter. grecque, 2. Aufl. ebd. 1823—30, 4 Bde. (deutsch von Schwarze u. Pinder, Berl. 1828—30, 3 Bde.); Hist. des traités de paix, Par. 1825, 15 Bde.; Congrès de Vienne, 8 Bde.; Cours d'histoire des états européens depuis la chûte de l'empire romain d'Occident jusqu'en 1789, Par. 1830—36, 46 Bde.; S-s Lebensbeschreibung, Lpz. 1821. 2) Adolf, geb. 1805 in Brünn, studirte in Tübingen u. seit 1828 in Göttingen Philologie u. wurde dann in Berlin Lector der Kunstmythologie an der Akademie der Künste; 1839 u. 40 bereiste er mit Otfr. Müller Italien u. Griechenland, wurde 1842 Professor der Archäologie in Halle u. 1843 Director der Kunstanstalten in Weimar. Er übersetzte den Herodot, Stuttg. 1832, 2 Thle., u. den Ajax, beide Ödipus u. die Antigone des Sophokles, Berl. 1842—60; schr.: Beiträge zur Kenntniß der tragischen Poesie der Griechen, ebd. 1839; Sophokles, sein Leben u. Wirken, Frankf. 1841; Archäologische Mittheilungen aus Griechenland, ebd. 1843; Weimar (ein Führer für Fremde u. Einheimische), ebd. 1847; Über die Tetralogie des attischen Theaters u. die Compositionsweise des Sophokles, Lpz. 1859; u. gab heraus Briefe u. Aufsätze von Goethe aus den Jahren 1766—86, Weim. 1846 u. Goethes Briefe an Frau von Stein, Lpz. 1848 ff., 3 Bde.

Schollach, Dorf im Amte Neustadt des badenschen Seekreises, Uhrenmanufacturen, 410 Ew.

Schollangel, s. u. Angel 1).

Scholle, 1) ein unförmliches, durch Zerbrechung entstandenes Stück, vom Eise u. der Erde gebräuchlich. In letzter Beziehung hat man zum Zertrümmern der S-n den Schollenbreiter, eine Art Walze, welche gleichzeitig das Zerschlagen der von der Egge nicht hinreichend zerkleinerten Erdklöse verrichtet, bes. zur Anwendung auf starke bindende schollige Bodenarten geeignet ist. Außer zum Zerkleinern dient der Schollenbreiter auch zur Befestigung leichten Bodens, zur Tödtung des Ungeziefers. Er besteht aus einzelnen, am Rande gezackten Scheiben, welche mit selbständiger Drehungsfähigkeit auf einer starken Achse aufgeschoben sind; an beiden Zugenden der Achse sind Räder zum Transport angesteckt. Der Schollenzerkleinerer ist ein Ackergeräth, welches die Erdschollen nicht in den Boden drückt, sondern durch Zerschlagen gleichsam im Fluge zerkrümelt. Räder aus Schieneneisen sind an vierkantigen Enden der Achse befestigt u. bewegen bei ihrer Umdrehung die Achse mit. Der Mechanismus befindet sich in einem durch zwei Ringe an der Achse befestigten Rahmen. Eine Schar mit Flügeln schiebt die Schollen den Schlägern zu, welche aus vierkantigen Eisenstäben mit gebogenen keilförmigen scharfen Enden bestehen u. an einer Welle in einer Schraubenlinie befestigt sind; 2) Grund u. Boden, als Gegenstand bes. der Bearbeitung; 3) so v. w. Landgut.

Schollehne, Dorf im zweiten Kreise Jerichow des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen, an der Havel; Torfgräbereien, Schifffahrt; 900 Ew. Dabei der Schollehner See, mit der Havel verbunden.

Schollen, 1) (Pleuronecteae), Familie der S. od. Seitenschwimmer, mit unsymmetrischem Körper, indem der verdrehte Kopf beide Augen auf derselben Seite hat, Körper von oben u. unten zusammengedrückt, schwimmt aber schief, so daß die Rückenseite nach oben gerichtet ist; diese ist gewöhnlich dunkeler u. mit Flecken od. Bändern bezeichnet; nur eine Gattung: Pleuronectes; 2) die Gattung Scholle od. Flunder (Pleuronectes). Cuvier theilt diese Gattung in: a) Flunderscholle (Platessa *Cuv.*), hat in jeder Kinnlade eine Reihe spitziger, im Gaumen pflasterartig stehender Zähne; die Rückenflosse fängt beim Auge an, reicht nicht bis zum Schwanz; die Flundern sind rautenförmig u. haben die Augen meist rechts; dazu die Arten: Kliesche (P. limanda *Cuv.*), die großen Augen stehen rechts, die Seitenlinie ist bogig, am After kein Stachel, der Oberleib noch rauher, als beim Flunder; Flunder (P. flessus *Cuv.*), hat den braunen, gelbgefleckten Oberleib voll kleiner Stacheln, den Unterleib meist mit dunkeln Flecken, die Augen auf der rechten (bisweilen auch auf der linken) Seite; lebt in der Nord- u. Ostsee häufig; eßbar; soll über 1 Million Eier haben; Gemeine S. (P. platessa s. vulgaris, Goldbutte), wird bis 1½ Fuß lang; 16 Pfd. schwer, oben aschgrau, braun u. orange marmorirt, hat 6 Höcker auf dem Kopfe, sehr zarte Schuppen,

gutes Fleisch, in der Nord- u. Ostsee häufig, laicht im Februar u. März an den Küsten, ist unter dem Namen Rigaische Butt, frisch geräuchert od. marinirt, Handelsgegenstand. Bereitung: in Butter gebraten od. mit einer Sauce; b) Heilbutte (Hippoglossus *Cuv.*), Kinnlade u. Schlund mit kleinen spitzigen Zähnen sammtartig besetzt, der Körper mehr verlängert; Gemeine Heilbutte (H. vulgaris, Pleuronectes h., Platessa h.), Augen rechts, Schuppen glatt u. klein, Schwanz halbmondförmig, wird bis 400 Pfd. schwer, mit Angeln od. Wurfspießen gefangen, eingesalzen u. getrocknet zum Verspeisen; in nördlichen Meeren; c) Rautenscholle (Rhombus *Cuv.*, Rhomboïdes), Leib rautenförmig; Rückenflosse geht von den Augen bis zum Schwanz. Dazu die Arten: Stein- od. Dornbutte (R. maximus), braun u. gelb marmorirt, unten weiß u. braunfleckig, bis 30 Pfund schwer, mit sehr wohlschmeckendem Fleisch; um ganz Europa; Glattbutte (R. rhombus s. vulgaris), ohne Erhöhungen auf dem Rücken, braungelb marmorirt; in der Nordsee; einige versteinert; d) (Solea, eigentliche S.), das Maul ist auf die entgegengesetzte Seite der Augen verdreht, auf dieser Seite (nicht aber auf der Augenseite) stehen sammetartige Zähne; länglich, Schnauze rund, meist über das Maul vorstehend, Rückenflosse geht vom Maule bis zum Schwanze; sie ist das einzige Beispiel von unregelmäßigem Körperbau in der Natur; Art: Zunge (Solea vulgaris s. P. solea), oben braun, unten weißlich, Brustflossen schwarz eingefaßt, wird bis zu 2 Fuß lang, 8 Pfd. schwer, hat sehr zartes, gesundes Fleisch, in den europäischen Meeren; Bandirte Zunge (S. zebra), S. polus u. a.; e) Monochire (Monochirus *Cuv.*), der vorigen verwandt; auf der Augenseite ist eine sehr kleine Brustflosse, die entgegengesetzte fehlt, od. ist noch viel kleiner als jene; Art: Scharre (M. linguatula).

Schöllenen, finsterer Gebirgsschlund im Schweizercanton Uri, auf der Nordseite des St. Gotthard, von der Reuß durchrauscht, 1½ Stunde lang, beginnt bei Dorf Göschenen u. steigt bis zur Teufelsbrücke hinan, wo er endigt.

Schollenhüpfer, so v. w. Schwarzkehliger Steinschmätzer.

Schollera (S. *Hoth.*, *Hayne*, Oxycoccos *Pers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Vaccinieae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: sonst zu Vaccinium gezählt; S. oxycoccus s. Oxycoccos palustris, niedliche, in Torfmooren Deutschlands u. Nordeuropas, zwischen dem Torfmoos wachsende Pflanze, mit fadenförmigem, kriechendem, röthlichem Stängel, kleinen, eiförmigen, oben glänzend grünen, unten grauen, immer grünen Blättern, überhängenden, röthlich weißen, auf purpurrothen Stielen stehenden Blüthen, ziemlich großen, scharlachrothen, hängenden, stark, aber bes. wenn sie vom Frost gerührt werden, angenehm sauren Beeren, welche in nördlichen Ländern wie Citronensaft zu kühlenden Getränken, auch zu Punsch benutzt, auch eingemacht, zu Gelée ꝛc. benutzt werden; sonst officinell. Die herbeschmeckenden Blätter können als Theesurrogat benutzt werden; Art: S. macrocarpa, in Nordamerika, der Vorigen ähnlich, aber mit größeren Beeren.

Schollern, eine Bearbeitung des Gemüselandes wodurch schwerer Boden gelockert wird u. schädliche Insecten u. deren Eier u. Larven vertilgt werden. Man hackt nach dem ersten Froste die Beete mit einer Spitz- od. Rabehacke auf u. legt die möglichst großen Schollen so hoch als möglich, damit sie der Frost recht durchdringen kann.

Schollia (S. *Jacq. Fil.*), Pflanzengattung in ihren Arten unter Hoya gestellt.

Schöllkraut, 1) Großes S., ist Chelidonium majus; 2) Kleines S., ist Ficaria ranunculoïdes.

Schöllkrautextract (Extractum chelidonii), der durch einmaliges Aufsieden u. Coliren von den gerinnbaren Stoffen gereinigte, schwärzlich-grüne Saft des frisch ausgepreßten Schöllkrauts u. der durch Digestion der abgeschiedenen Stoffe u. des ausgepreßten Krautes mit Weingeist erhaltene Auszug gemischt u. im Wasserbade zur Consistenz einer Pillenmasse abgedampft; als auflösendes Mittel bei Stockungen in der Leber, Milz u. überhaupt im Pfortadersystem angewendet.

Schöllkrautwasser, s. u. Chelidonium.

Schöllkrippen, Dorf im Kahlgrund, im Landgericht Alzenau des baierischen Kreises Unterfranken; 850 Ew. Hier stand einst ein Jagdschloß des Kaisers Friedrich I.

Schöllack, so v. w. Schellack.

Schöllsäure, so v. w. Chelidonsäure.

Schöllwurz, 1) so v. w. Schöllkraut; 2) so v. w. Geranium robertianum.

Scholohr (Bammelohr, Baumelohr, Hängeohr), bei Thieren fehlerhaftes Ohr, höherer Grad der weiten Ohren; die Ohren sind zu tief angesetzt u. daher zu weit von einander entfernt; die Schwäche der Muskeln läßt sie gleich den Eselsohren hängend herabfallen.

Scholonen, so v. w. Mongolen.

Schölstellen, solche Stellen eines Deiches, welche das Wasser ausgespült hat.

Scholt, Marktflecken, so v. w. Solt.

Scholtzia (S. *J. C. Schau.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen; in Australien.

Schölung, die Bewegung des Wassers auch an der Seite, wo keine Brandung ist.

Scholver, so v. w. Gemeine Scharbe.

Scholz, 1) Joh. Mart. Augustin, geb. 1794 in Kapsdorf bei Breslau, studirte seit 1812 Theologie in Breslau, entschied sich bes. für die Kritik des N. T., dessen Handschriften er in Paris, London u. vielen Bibliotheken Italiens durchforschte u. verglich; er war Begleiter des Generals Menu von Minutoli auf dessen Reisen in Ägypten, trennte sich aber von diesem u. bereiste Palästina u. Syrien, kehrte jedoch, durch die Griechische Revolution gehindert, nach Europa zurück, erhielt 1821 in Breslau die Priesterweihe u. wurde noch in demselben Jahre Professor der Theologie in Bonn u. 1831 nach Hermes' Tode zugleich Senior der katholischen Facultät u. Domcapitular von Köln; er st. 1853 in Bonn. Er schr.: Curae criticae in hist. textus evangeliorum, Heidelb. 1820; Reise in die Gegend zwischen Alexandrien u. Parätonium, die Libysche Wüste, Siwa, Ägypten, Palästina u. Syrien 1820—21, Lpz. 1822; Biblisch-kritische Reise in Frankreich, der Schweiz, Italien, Palästina u. im Archipel 1818—21, nebst einer Geschichte des Textes des N. T., ebd. 1823; Die Schriften des N. T. übersetzt, erklärt ꝛc., Frankf. 1828—30, 4 Thle.; Handbuch der biblischen Archäologie, Bonn 1834; Einleitung in die heiligen Schriften des A. u. N. T. (in 4 Thln.), Köln 1845,

1. Thl.; gab heraus das N. T. (griech., mit krit. Apparat), Lpz. 1830—36, 2 Bde., auch setzte er fort u. gab von Neuem heraus Th. A. Deresers Übersetzung des A. T. **2) Benjamin**, Arzt, Professor der allgemeinen technischen Chemie am k. k. Polytechnischen Institute, Regierungsrath u. Mitglied der medicinischen Facultät in Wien; st. 1833; er schr.: Lehrbuch der Chemie, Wien 1824, 2 Bde., 2. Aufl. 1829—31; Anfangsgründe der Physik, ebd. 1816, 4. Aufl. 1834.

Schömann, 1) **Franz**, geb. 1781 am Rhein; lebte in Wetzlar, wurde 1808 Professor der Rechte in Jena u. st. 1813; er schr.: Handbuch des Civilrechts, Wetzlar 1806, 2 Bde.; Die Lehre von dem Schadenersatz, ebd. 1806, 2 Bde., u. a. m. **2) Georg Friedrich**, geb. 28. Juni 1793 in Stralsund; studirte seit 1809 in Greifswald u. Jena Philologie, wurde 1813 Conrector in Anklam, 1814 in Greifswald, 1817 Prorector daselbst, 1820 Privatdocent an der Universität daselbst u. 1826 Professor der klassischen Literatur u. später auch Bibliothekar. Er schr.: De comitiis Atheniensium, Greifsw. 1819; Antiquitates jur. publici Graecorum, ebd. 1838; mit Meier: Über den attischen Proceß, Halle 1824; gab auch heraus den Isäos, Greifsw. 1831, u. Plutarchs Agis u. Kleomenes, ebd. 1839; des Äschylos Prometheus, Greifsw. 1844; Cicero De natura deorum, Lpz. 1850; er übersetzte den Isäos, Stuttg. 1830; Des Äschylos Prometheus u. Eumeniden, Greifsw. 1844 f. Außerdem schr. er eine große Anzahl akademischer Gelegenheitsschriften.

Schomberg, 1) Dorf im Comitat Baranya des ungarischen Verwaltungsgebietes Ödenburg, 2 Castelle mit englischen Parks, Pferde-, Rinder- u. Schafzucht, Weinbau, Waldungen mit viel Wild; 2420 Ew.; 2) Fort bei Campomayor.

Schomberg, zwei alte Grafenfamilien: A) aus dem sächsischen Geschlecht von Schönberg stammend: 1) Graf **Kaspar**, stammte von der deutschen Familie Schönberg (s. d.) im Meißnischen u. führte unter König Karl IX. eine Abtheilung deutscher Truppen nach Frankreich, hier kaufte er 1587 die Herrschaft Nanteuil, wurde in den Grafenstand erhoben u. st. 1599; 2) Graf **Heinrich**, Sohn des Vor., trat in französische Kriegsdienste, focht unter dem Herzog von Mercoeur in Ungarn mit Auszeichnung, stillte 1608 als Lieutenant des Königs in Limousin die religiösen Streitigkeiten, ging als Gesandter nach England u. 1616 nach Deutschland, wo er die Truppen warb u. selbst nach Paris führte; 1617 u. 1618 diente er in Piemont gegen die Spanier. Er wurde von Richelieu Anfangs zurückgesetzt, jedoch 1625 wieder zum activen Dienst gezogen u. Marschall von Frankreich; 1627 vertrieb er die Engländer von der Insel Rhé, schlug Buckingham u. belagerte u. eroberte Rochelle; 1629 diente er wieder mit französischen Hilfsvölkern in Piemont, zeichnete sich bei Suza aus, wo er verwundet wurde, nahm Pinerolo u. zwang den Herzog von Savoyen die Belagerung von Casal aufzuheben; 1632 bekämpfte er als Oberanführer die Unruhen in Languedoc, siegte bei Castelnaudary u. nahm dabei den Herzog von Montmorency gefangen; deshalb ernannte ihn der König zum Gouverneur von Languedoc, doch starb er bereits 1632. Er schr.: Relation de la guerre d'Italie, Par. 1630. 3) Karl, Graf von S. u. Herzog Hallyn, Sohn des Vor., geb. 1601 in Nanteuil, diente unter seinem Vater in Languedoc u. Poitou, wurde bei Suza u. Privas verwundet, erhielt den Namen Herzog von Hallyn, zeichnete sich 1632 bei Rouvroy aus, erhielt das Gouvernement von Languedoc, schlug 1636 die Spanier bei Leucate u. später bei Roussillon, wurde Marschall von Frankreich u. nahm 1642 Perpignan. Mit dem Tode Ludwigs XIII. verlor er das Gouvernement von Languedoc, empfing das von Metz u. wurde Oberst der Schweizer. Als Commandirender in Catalonien nahm er auch 1648 Tortosa, wurde aber zurückberufen u. st. 1656 in Paris. Seine Gemahlin Marie geb. de Hautefort, war Ehrenfräulein der Königin Anna d'Austria von Frankreich u. Geliebte des Königs Ludwig XIII. Sie zog sich nachher in ein Kloster zurück, heirathete 1646 den Herzog von Hallyn u. st. 1691 zu Paris im Magdalenenkloster. B) Aus dem rheinischen Geschlecht von Schönburg stammend: 4) **Friedrich Armand (Hermann)**, Graf von S. u. Mertola, Sohn des kurpfälzischen Generals Hans Meinh. von Schönburg (s. d.), geb. 1616 in Heidelberg; trat 1631 erst als Volontair unter das Heer des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, dann 1634 unter das des Herzogs Bernhard von Weimar, focht bei Nördlingen, warb 1635 auf eigene Kosten eine Compagnie unter dem Regiment Ranzau für Frankreich u. führte diese nach Calais. 1636 warb er in Westfalen wieder französische Truppen u. nahm den Abschied. 1639 trat er als Lieutenant wieder in Dienste des Prinzen Wilhelm von Oranien u. wurde 1648 dessen Kammerherr. Nach dessen Tode nahm er 1650 als Maréchal de camp französische Dienste, nannte sich von da an S. u. nahm den Grafentitel an, focht unter Turenne, wurde 1654 Generallieutenant, 1655 Gouverneur von St. Guilain, wo er 1657 capituliren mußte, dann Gouverneur von Guise u. befehligte in der Schlacht in den Dünen den linken Flügel. Nach dem Pyrenäischen Frieden sendete ihn der König von Frankreich 1660 mit 400 Mann nach Portugal, u. hier befehligte er 1661 u. 1662 das portugiesische Heer gegen die spanische Invasion unter Don Juan d'Austria, organisirte dasselbe auf französische Weise, zog den Krieg in die Länge, schlug Don Juan am 8. Juni 1663 bei Estremoz, weshalb er zum Grafen von Mertola u. Grand von Portugal ernannt wurde, u. siegte 1665 bei Villa viciosa. Nach dem Frieden, 1668, kehrte er nach Frankreich zurück, ließ sich dort naturalisiren u. kaufte die Herrschaft Coubert bei Paris. 1673 trat er als Capitängeneral u. Befehlshaber aller Landtruppen (6000 M.) unter Ruprecht von der Pfalz in die Dienste Karls II. von England, allein die Landung unterblieb wegen einiger unglücklichen Seegefechte. 1674 befehligte er das Heer zwischen Sambre u. Maas, dann in Roussillon u. machte 1675 einen Streifzug gegen Barcelona, wo er Bellegarde nahm u. zum Marschall ernannt wurde. 1776 wurde er Lieutenant des Königs in Flandern, führte, als Ludwig XIV. das Heer verließ, das Commando allein u. entsetzte Mastricht. 1677 war er wieder Lieutenant des Königs, befehligte dann das Observationscorps bei Sedan u. rückte 1678 nach Jülich u. 1679 nach Kleve vor, um den Großen Kurfürsten von Brandenburg zum Frieden zu zwingen, zog sich aber nach dem Frieden von St. Germain auf seine Besitzungen zurück. 1684 deckte er mit 40,000 Mann die Be-

lagerung von Luxemburg u. zwang dann die deutschen Fürsten zum Waffenstillstand. 1685, nach der Aufhebung des Edicts von Nantes, verließ er als Protestant Frankreich u. wendete sich 1686 nach Portugal, als er aber auch hier Religionsverfolgungen zu leiden hatte, ging er 1687 nach dem Haag, wo er den Großen Kurfürsten kennen lernte, welcher ihn als Feldmarschall, wirklichen Geheimen Staats- u. Kriegsrath u. Generalbefehlshaber aller Truppen in seine Dienste nahm. Schon 1688 trat er aber in die Dienste Wilhelms III. von Oranien, als dieser in England landete u. seinen Schwiegervater Jakob IV. vertrieb; er wurde 1689 in England naturalisirt, englischer Herzog, Generalissimus der englischen Armee u. Großmeister der Artillerie u. erhielt für seine in Frankreich confiscirten Güter 100,000 Pfd. St. Entschädigung. Er landete 1689 in Irland u. blieb 20. Juli 1690 in der siegreichen Schlacht am Boynefluß, wo er das Centrum befehligte, bei einem Cavallerieangriff. Vgl. Katzner, Leben Friedrichs von S., Manh. 1789, 2 Bde. **5)** Friedrich, Graf von S., Sohn des Vor., geb. um 1640, folgte seinem Vater nach Portugal, befehligte dort die englischen Hülfsvölker, führte dieselben 1668 nach England zurück, ging auf seine Güter nach Gneisenheim u. st. dort 1700. **6)** Meinhardt, Bruder des Vor., geb. 1641, begleitete seinen Vater auch nach Portugal, war dann französischer Maréchal de camp, focht, wie sein Vater aus Frankreich verbannt, 1686 gegen die Türken in Ungarn, wurde kurbrandenburgischer General der Cavallerie, folgte seinem Vater nach England, wurde nach dessen Tode Duke of Leinster u. Pair von Irland, führte 1704 dem Prätendenten von Spanien, nachmaligem Kaiser Karl VI., 9000 Mann englische Hülfstruppen zu u. st. 1719. **7)** Karl, Bruder des Vor., geb. 1645; ebenfalls französischer Maréchal de camp, verließ Frankreich, wie sein Vater, wurde brandenburgischer Generalmajor u. Gouverneur von Magdeburg, commandirte dann am Rhein, führte dem Herzog von Savoyen 1691 englische Hülfsvölker zu u. blieb bei Marsaglia 1693. **8)** Alexander Wilmot von S., geb. 1774, Abkömmling von S. 4); war seit 1794 im englischen Seedienst u. st. als Admiral der Blauen Flagge am 8. Jan. 1850 in Bognor, seinem Landsitze. Er ist Verfasser einiger Werke über Seewesen u. dessen Verbesserung.

Schömberg, **1)** Stadt im Kreise Landshut des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien, bis 1810 dem Stifte Grüssau gehörig, am Riesengebirge u. an den Quellen der Zieder; hat Hospital, Leinweberei, Garn-, Leinwand- u. Viehmärkte; Chemische Fabrik; 2100 Ew.; **2)** Stadt im Amte Rottweil des württembergischen Schwarzwaldkreises, auf dem Schwarzwalde u. an der Schlichem; Flachsbau, Burgruine Hohenberg; 1700 Ew.; **3)** Bezirk u. Stadt in Mähren, so v. w. Schönberg 3) u. 4).

Schomburg, Karl, geb. 1791 in Grebenstein bei Kassel, begann seine öffentliche Laufbahn unter der westfälischen Regierung in Kassel, wo er auch 1821 Bürgermeister wurde. Seit 1830 war er Mitglied des Landtags u. Präsident der Kammer u. gehörte der freisinnigen Partei an, daher er seit 1838 nicht mehr die landesherrliche Bestätigung als Landstand erhielt; er st. 1841 in Mühla bei Eisenach.

Schömburg, Burgruine, so v. w. Schönburg 2).

Schomburgkia (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae; Art: S. calevides, in Guiana; gehört zu Trinchinettia *Endl.*

Schomburgk, **1)** Sir Robert Hermann, geb. 5. Juni 1804 in Freiburg a. d. Unstrut, erlernte in Naumburg die Kaufmannschaft, wandte sich dann nach Nordamerika, wo er sich an einem Tabaksgeschäft betheiligte, u. gelangte 1830 nach Westindien. Die Resultate einer genauen Untersuchung der Insel Anegada, welche er der Geographischen Gesellschaft in London mittheilte, trug dazu bei, daß er von Seiten dieser Gesellschaft die nöthigen Mittel zu einer 1834 unternommenen Reise nach dem britischen Guyana erhielt, woher er erst 1839 nach Europa zurückkehrte. Im Decbr. 1840 ging er im Auftrag der englischen Regierung mit einer Commission zur Vermessung u. Regulirung der Grenzen von Guyana u. Brasilien wieder nach Südamerika, welche ihn über drei Jahre beschäftigte. 1844 nach England zurückgekehrt, trat er in Staatsdienste u. ging 1848 als britischer Consul u. Geschäftsträger bei der republikanischen Regierung von Domingo wieder nach Westindien u. blieb es bis 1857. Über seine Reisen berichten seine Werke: Description of British Guiana, geographical and statistical, Lond. 1840 (deutsch von Otto S., Magdeb. 1841); Views in the interior of Guiana, Lond. 1840; so wie Berichte über diese Reise an die Londoner Geographische Gesellschaft (deutsch als: Reisen in Guiana u. am Orinoco 1835—39 von Otto S., Lpz. 1841); auch schr. er History of Barbadoes, ebd. 1847. **2)** Otto, Bruder des Vorigen, geb. 1810 in Voigtstädt, studirte Anfangs Theologie, ging aber dann zu den Naturwissenschaften über u. beschäftigte sich hauptsächlich mit der Übersetzung u. Herausgabe der Werke seines Bruders. 1846 übernahm er mit Froriep die Redaction der Zeitschrift: Fortschritte der Geographie u. Naturwissenschaft, u. wanderte 1849 nach Australien aus, wo er sich mit meteorologischen Beobachtungen beschäftigte u. 16. Aug. 1857 als Geistlicher u. Friedensrichter in Buchsfelde (Südaustralien) starb. **3)** Moritz Richard, Bruder der Vorigen, begleitete 1840 im Auftrag des Königs von Preußen seinen Bruder Robert nach Guyana, wo er naturwissenschaftliche Untersuchungen anstellte; 1849 ging er mit einem vierten Bruder Julius ebenfalls nach Australien. Er schr.: Reisen im Britischen Guyana in den J. 1840—44, Lpz. 1847 f., 3 Bde.

Schomburgkia (S. *Lindl.*), Pflanzengattung, nach Schomburgk 1) genannt, aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Art: S. marginata, in Surinam.

Schomerling, so v. w. Wachholderdrossel, s. u. Drossel b).

Schömitz, Dorf im böhmischen Kreise Eger, am Fuße des Schömitzsteines; dabei die Mineralquelle, welche den viel versendeten Buchsäuerling (Gießhübler od. Rodisforter Sauerbrunnen) liefert; 120 Ew.

Schomlauer, eine Art Ungarwein.

Schomrin (Schomron), **1)** so v. w. Samaria; **2)** Berg in Palästina, s. d.

Schön, wird im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens häufig Alles genannt, was durch seine wahrgenommene od. vorausgesetzte Angemessenheit an die Begehrungen, Neigungen u. Be-

dürfnisse des Menschen einen wohlgefälligen Eindruck macht. So spricht der Gutschmecker von einer schönen Speise, der Landwirth von schönem Dünger, der Kaufmann von einem schönen Geschäfte ebenso wie der Kunstfreund von einem schönen Gemälde od. einer schönen Statue. Man bemerkt jedoch leicht, daß das Wort in den letzteren Beispielen einen wesentlich anderen Sinn in Anspruch nimmt, als in den ersteren. Für die genauere Feststellung des Begriffs ist daher unerläßlich, die Art der Bevorzugung, welche das Schöne im Gegensatz zu dem Gleichgültigen u. Häßlichen in Anspruch nimmt, wenigstens von der zu unterscheiden, deren Gegenstand das Lustbringende (die Begierde Befriedigende) u. das Nützliche ist. Die Lust, welche in der Befriedigung einer Begierde liegt, ist abhängig von dem Vorhandensein dieser Begierde; ohne sie würde sie nicht eintreten; für den, welcher nicht begehrt, ist der Gegenstand werthlos, u. der Werth, welchen er für den Genießenden hat, wurzelt nicht sowohl in dem Gegenstande, als vielmehr lediglich in der Beziehung desselben zu dem begehrenden Subjecte. Das Nützliche ist das, was einem fremden, außer ihm liegenden, meistentheils ebenfalls von den Begehrungen u. Bedürfnissen der Menschen abhängenden Zweck dient; auch sein Werth ist daher nur ein beziehungsweiser (relativer); während das Schöne sich dadurch charakterisirt, daß es Gegenstand eines von der Begierde unabhängigen (unwillkürlichen), dem Gegenstande selbst ohne Beziehung auf einen außer ihm liegenden Zweck geltenden u. somit objectiven u. allgemeingültigen Wohlgefallens ist. Von der Anerkennung dieser Merkmale sind auch die wissenschaftlichen Untersuchungen über das Schöne ausgegangen, welche den Mittelpunkt der in neuerer Zeit Ästhetik (s. d.) genannten Wissenschaft ausmachen. Schon Plato legte auf den Gegensatz des Schönen zu dem, was lediglich die Begierde befriedigt, den größten Nachdruck; er suchte den Begriff desselben dadurch zu bestimmen, daß er auf seine Verwandtschaft mit dem Guten, als dem Genügenden, keines Anderen Bedürftigen hinwies. Gleichwohl sind die wissenschaftlichen Untersuchungen über das Schöne so lange zu keiner recht selbständigen Bedeutung gekommen, als nicht das Gebiet seiner absichtlichen Darstellung, das der Schönen Kunst, zum Gegenstande specieller Erörterungen gemacht wurde; das Mittelalter hatte dafür kein Interesse od. reproducirte nur das, was aus dem Alterthum überliefert war; u. erst allmälig u. vorzüglich seit dem 18. Jahrh. ist die Untersuchung über das Wesen des Schönen Gegenstand vielseitiger u. lebhafter Verhandlungen geworden. Die in der Wolf'schen Schule herrschend gewesene Bestimmung, daß Schönheit sinnlich angeschaute Vollkommenheit, od. auch Einheit in der Mannigfaltigkeit sei, trat sehr bald vor der Art zurück, in welcher Kant in der „Kritik der Urtheilskraft" sich dieses Gegenstandes zu bemächtigen suchte. Kant fixirte vor allem die Thatsache, daß das Schöne Gegenstand eines uninteressirten, allgemeinen u. nothwendigen Wohlgefallens sei, bei welchem der gefallende Gegenstand ohne Vorstellung eines bestimmten Zwecks doch als zweckmäßig gedacht werde. Die letzte Bestimmung, daß das Schöne durch die Form seiner Zweckmäßigkeit ohne die Vorstellung eines bestimmten Zweckes gefalle, hatte ihren Grund darin, daß es der ganzen Richtung der Denkweise Kants näher lag zu fragen, wie das in der Auffassung des Schönen sich ankündigende eigenthümliche Wohlgefallen psychologisch entstehe, als zu untersuchen, an welche Beschaffenheit des Gegenstandes selbst die Schönheit gebunden sei. Den psychologischen Grund dieses Wohlgefallens am Schönen glaubte Kant in dem freien Spiel unserer Erkenntnißkräfte, in der Übereinstimmung zwischen der Thätigkeit der Phantasie u. den Forderungen des Verstandes zu erkennen, welche der schöne Gegenstand in uns anrege; an welche in dem Gegenstande selbst, unabhängig von dem dadurch angeregten Subjecte, liegende Bedingungen eine solche Wirkung desselben gebunden sei, unterließ er näher zu untersuchen. In den nachfolgenden philosophischen Systemen hielt die Lehre vom Schönen mit den idealistischen Steigerungen u. Umbildungen der ursprünglichen Lehre Kants, in welcher namentlich auch Schiller den Anstoß zu seinen ästhetischen Arbeiten gefunden hatte, ziemlich gleichen Schritt. Beruht das Wesen des Schönen auf einer Harmonie zwischen Anschauen u. Denken, Einbildungskraft u. Verstand, Sinnlichkeit u. Vernunft, so lag es für den subjectiven Idealismus Fichte's, welcher ebenso den Stoff, wie die Form der Erscheinungswelt von dem Ich producirt werden ließ, nahe, das Schöne nicht in der Reihe der dem Subjecte sich darbietenden Gegenstände, sondern unter den Erzeugnissen des Ich selbst zu suchen; das Schöne ist das, in welchem das Subject sich der Identität seiner entgegengesetzten Vermögen, der Einheit des Überempirischen u. Empirischen, des Geistigen u. Sinnlichen, des Idealen u. Realen bewußt wird; das Genie des Künstlers ist der Interpret dieser Einheit, seine Werke ihr Ausdruck, u. es gibt eigentlich nichts Schönes außerhalb der Kunst. In ähnlicher Weise faßte der absolute Idealismus Schellings u. Hegels das Schöne als eine der Erscheinungsformen des Absoluten auf; als die Darstellung des Unendlichen im Endlichen, der Idee in der Erscheinung, als die Identität zwischen Gehalt u. Form, Gedanke u. sinnlicher Darstellung. Diesen Versuchen gegenüber, das Wesen des Schönen durch eine Definition zu erschöpfen, welche über die specifische Eigenthümlichkeit dessen, was ein ästhetisches Wohlgefallen hervorruft, keinen Aufschluß gibt, hat Herbert (s. d.) geltend gemacht, daß die Idee der Schönheit, der allgemeine Begriff des Schönen, möge man ihn so od. anders bestimmen, in Beziehung auf die Mannigfaltigkeit dessen, was sich ihr als Prädicat aneignet, ebenso unfruchtbar sei, als etwa der allgemeine Begriff des Wahren u. Guten für die Beantwortung der Frage, was wahr u. was gut sei. Wo ein Gegenstand der Natur od. ein Product der Kunst uns ein reines ästhetisches Wohlgefallen ablocke od. aufnöthige, müsse vor allem nachgewiesen werden, was an ihm, dem Gegenstande selbst, gefalle. Die nähere Untersuchung zeige nun, daß, wo ein reines Geschmacksurtheil eintrete, der Gegenstand niemals ein schlechthin einfacher, sondern ein irgend welche Verhältnisse in sich enthaltender, u. daß diese Verhältnisse eigentlich dasjenige seien, um deren willen ihm das Prädicat der Schönheit beigelegt werde. Herbart fordert daher von einer Untersuchung über das Schöne, daß diese Verhältnisse in den verschiedenen Gebieten, in denen Schönes thatsächlich sich vorfindet, aufgesucht u. bestimmt nachgewiesen werden. Am bestimmtesten ist dies bisher bei dem musikalisch

Schönen geschehen, welches zunächst nirgends anders, als in den Verhältnissen gleichzeitiger u. successiver Töne u. Tonreihen liegt; in ähnlicher Weise ist in der Architektur u. der Plastik das Schöne immer an bestimmte Verhältnisse der Gestalt gebunden; in der Malerei kommen dazu noch die Verhältnisse der Farben u. der verschiedenen Art der Beleuchtung. (Vgl. E. Hanslick, Vom Musikalisch-Schönen, 2. Aufl. Lpz. 1858; F. W. Unger, Die bildende Kunst, Götting. 1858.) Bei weitem verwickelter werden diese Untersuchungen bei dem poetisch Schönen, indem der Poesie das ganze unermeßliche Reich der Empfindungen u. Gedanken, der Gefühle u. Entschließungen anheimfällt, in denen der Mensch sich als leidend u. handelnd findet; daher das ganze Reich sittlicher Verhältnisse in dem Gebiete poetischer Verhältnisse mit eingeschlossen ist. Überhaupt ist jedes ästhetische Ganze, eine Landschaft ebenso wie ein Tonstück od. ein Drama, ein größeres od. kleineres System solcher Verhältnisse, welche sich gegenseitig tragen, bedingen, zu einem gegliederten Ganzen zusammentreten, u. dadurch ihm seine ästhetische Einheit geben; die reine Freude, die Begeisterung, welche das echte Kunstwerk erweckt, ist die Totalwirkung, welche aus der Verknüpfung aller in ihm liegenden ästhetischen Verhältnissen hervorgeht. Aber so wie es für den, welchen in dieser Weise die Macht der Schönheit umströmt, unmöglich ist im Augenblicke des ästhetischen Genusses selbst die Quellen desselben ins Einzelne zu zergliedern, so ist es andererseits eine falsche Forderung, daß eine wissenschaftliche Untersuchung über das Schöne denselben Zauber der Anmuth od. der Begeisterung, dieselben Gefühle der Freude od. des Schmerzes, der Wehmuth od. des Jubels hervorrufen solle, in welche die Auffassung des Schönen selbst uns versetzt. Übrigens gibt es verhältnißmäßig nicht allzuviele Kunstwerke, welche sich ganz u. vollständig in dem reinen Elemente der unvermischten Schönheit aufbauen; keine Kunst kann es ganz vermeiden, die ästhetische Empfindung durch pathologische Effecte zu wecken u. zu unterstützen; nur ist die Stärke solcher pathologischer Effecte nicht mit der Reinheit des ästhetischen Gehaltes zu verwechseln. Was in der Wirklichkeit gefällt, entzückt, hinreißt, thut dies oft mehr in Folge mannigfaltiger psychischer Erregungen, als mittelst des an sich leidenschaftslosen ästhetischen Urtheils, u. darin liegt im Allgemeinen der Grund, daß die Ideale der Schönheit bei verschiedenen Völkern u. auf verschiedenen Culturstufen sich verschiedenartig gestalten u. dadurch Modificationen unterliegen, deren specielle Charakteristik eine der wichtigsten Aufgaben der Kunstgeschichte (s. d.) ist. Vgl. außer den allgemeinen Werken über die Ästhetik (s. d.): Crousaz, Traité du beau, Amst. 1724; E. A. Nicolai, Von der Schönheit des menschlichen Körpers, Halle 1747; Hutcheson, Inquiry into the original of our ideas of beauty and virtue, Lond. 1738; Edm. Burke, Philos. inquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful, Lond. 1756; Hogarth, Analysis of beauty, Lond. 1753; Donaldson, Elements of beauty, Lond. 1787; André, Essay sur le beau, Par. 1763; Spaletti, Sopra la bellezza, Rom 1765; Marcenay de Ghuy, Essay sur la beauté, Par. 1770; J. Kant, Beobachtungen über das Gefühl des Schönen u. Erhabenen, 1766; Delbrück, Das Schöne, Berl. 1800; Ad. Müller, Von der Idee der Schönheit, ebd. 1807; Carus, Proportionslehre der menschlichen Gestalt, Lpz. 1854; Hay, The science of beauty, Lond. 1856; Symonds, The principles of beauty, ebd. 1857.

Schön, 1) Martin, eigentlich Schongauer, wurde aber wegen seiner Kunst Hübsch Martin (Le beau Martin, Buon-Martino) od. M. Schön genannt, geb. 1445 in Kolmar; Maler u. Kupferstecher aus der Oberdeutschen Schule; st. 1488, n. And. 1499 in Kolmar. Hier befinden sich seine besten Werke: Die Mutter Gottes im Rosenhag ꝛc. 2) Heinrich Theodor von S., geb. 20. Jan. 1773 auf seinem väterlichen Gute Löbegallen in Lithauen; studirte seit 1789 in Königsberg Jurisprudenz u. besuchte dann England, um sich über die dortigen politischen u. nationalökonomischen Zustände zu unterrichten; trat 1792 in preußische Staatsdienste, wurde Domänenrath in Bialystock u. dann Geheimer Finanzrath für das ost- u. westpreußische Departement; als der König 1806 Berlin verließ u. nach Königsberg ging, wurde S. zum Geheimen Staatsrath ernannt u. war in seiner nächsten Umgebung; er wurde 1807 Mitglied der Immediatcommission u. 1809 Etatsrath u. Regierungspräsident in Gumbinnen. Während dieser Periode, u. namentlich 1812, trat er mit Stein in vertrauten politischen Briefwechsel u. wurde auch Mitglied des Tugendbundes. Nachdem 1813 die Preußen Sachsen besetzt hatten, wurde er Gouverneur in Dresden. Nach Gumbinnen zurückberufen, übernahm er seine frühere Stellung als Regierungspräsident wieder u. wurde 1816 Oberpräsident von Westpreußen in Danzig u. 1823 Oberpräsident der beiden Provinzen Ost- u. Westpreußen. Nach dem Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm IV. (1840) erhielt er unter Beibehaltung seines Amtes als Oberpräsident den Titel u. Rang eines Staatsministers mit Sitz u. Stimme im Cabinet; am 3. Juni 1842 wurde er zum Burggrafen von Marienburg ernannt u. verließ 15. Juni den Staatsdienst. Nachdem er 1848 kurze Zeit in der preußischen Nationalversammlung einen ostpreußischen Wahlkreis vertreten hatte, zog er sich gänzlich vom öffentlichen Leben auf sein Gut Arnau am Pregel bei Königsberg zurück u. st. daselbst den 23. Juli 1856. S. ist der Verfasser des Politischen Testaments, welches Stein bei seinem Austritt aus dem preußischen Staatsdienst hinterließ, u. soll auch Verfasser der Schrift sein: Woher? Wohin? 3) Johann, geb. 1771 in Neustadt an der Saale; Professor der Mathematik zu Würzburg, wo er 1839 starb; schr.: Physiologiae empir. compendium, Würzburg 1806, 2. Ausg. 1808; Lehrbuch der ebenen u. sphärischen Trigonometrie, Bamb. 1805; Die Zifferrechnung, ebd. 1805; Die Buchstabenrechnung, ebd. 1805; Lehrbuch der niedern Geometrie, Nürnb. 1808; Grundriß der theoretischen Astronomie, ebd. 1811; Kurzer Unterricht in der Rechenkunst, Geometrie, praktischen Mechanik, Statik u. bürgerlichen Baukunst, Würzb. 1813; Die Witterungskunde, ebd. 1818; Die Grundsätze der Finanzen, Bresl. 1832, u. a. m.

Schonach, Pfarrdorf im Amte Triberg des badenschen Oberrheinkreises; 1660 Ew.

Schönadel, Weinsorte, so v. w. Gutedel.

Schönaich, Pfarrdorf im Oberamte Böblingen des württembergischen Neckarkreises, mit neuer Kirche in gothischem Styl; 1900 Ew., welche Weberei, Holzhandel, Obst- u. Flachsbau treiben.

Schönaich (Hoverbeck gen. von S.). Das altadelige, ursprünglich aus Flandern stammende Geschlecht Hoverbeck kam in der Person des 1) Johann nach Preußen u. erhielt daselbst 1654 das Erbtruchseßenamt der Kurmark Brandenburg u. 1663 den Reichsfreiherrnstand; Johann war kurfürstlich brandenburgischer Gesandter in Polen, wurde 1653 wirklicher Geheimer Rath, war Bevollmächtigter auf dem Friedenscongresse in Oliva u. st. 1682. 2) Johann Dietrich, wurde 1697 preußischer Geheimer Rath, war dann Gesandter in Dänemark u. Polen, Domherr zu Brandenburg u. Oberhofrichter in Preußen u. st. 1714. 3) Christoph Ernst, geb. 1725, war preußischer Generalmajor, Chef eines Kürassierregiments, focht die meisten Schlachten des Siebenjährigen Kriegs mit u. st. 1781. 4) Reinhold Friedrich, geb. 1719, war preußischer Generalmajor u. Commandeur des Leibcarabiniersregiments, machte den Siebenjährigen Krieg mit u. st. 1770. Durch Adoption erhielt das Geschlecht 1805 den Zunamen „genannt von S.“; der jetzige Chef ist: 5) Freiherr Eduard, Sohn des 1856 verstorbenen preußischen Landschaftsraths Freiherrn Eduard, ist seit 1856 mit Camilla geb. v. Buddenbrock vermählt.

Schönaich-Carolath, uraltes deutsches Geschlecht, welches wahrscheinlich im 12. Jahrh. nach Schlesien kam, in der Tatarenschlacht bei Liegnitz 1241 mitfocht u. mehre hohe Ämter bei schlesischen u. auswärtigen Fürsten, bes. bei dem Hause Habsburg, bekleidete. Im 15. Jahrh. besaß es Güter in der Lausitz u. verbreitete sich von da in drei Linien über Schlesien u. in zwei über Preußen. Von einem Zweig derselben wurde durch 1) Fabian von S., geb. 1508, aus dem Hause Sprottau, welcher Feldherr u. Rath des Königs Sigismund von Polen, der Kaiser Karl V. u. Ferdinand I. u. des Kurfürsten Moritz von Sachsen u. seit 1548 Freiherr war, auch in den Kriegen in Polen, Ungarn, Dänemark ꝛc., bes. im Schmalkaldischen Kriege in der Schlacht bei Mühlberg sich hervorthat, nach u. nach die Städte Muska, Sprottau, Parchwitz, Freistadt u. die Herrschaften Carolath u. Beuthen zur Lehn erhielt u. 1591 starb, der Grund zur Größe des Hauses gelegt u. das fürstliche Haus Carolath-Beuthen (s. d.) gegründet. Aus dem seit 1700 gräflichen u. mit dem Grafen Otto (geb. 1801) 1832 im Mannesstamme erloschenen Stamm S.-C. stammte 2) Graf Christoph Otto, geb. 1725 auf Amtitz in der Niederlausitz; nahm sächsische Militärdienste, aber später als Hauptmann seinen Abschied, lebte auf seiner Herrschaft Amtitz den Wissenschaften u. st. daselbst 1805; er schr. die Epopöen: Hermann od. das befreite Deutschland, Lpz. 1751, 4. Aufl. ebd. 1805; Heinrich der Vogler; ferner Trauerspiele, Oden, Satiren, Epigramme u. Episteln; Die ganze Ästhetik in einer Nuß, Lpz. 1753; Dieselbe in einem Nüßlein, 1754; Mischmasch u. ein Sieg des Mischmasches, 1755. In seinem Nachlasse befanden sich auch vier Selbstbiographien. Vgl. Klopsch, Geschichte des Geschlechtes von S., Glogau 1850 ff.

Schönanthus (S. *Adons.*), Art von Andropogon, s. Kameelheu.

Schönau, 1) Dorf im Unterwienerwaldkreise in Österreich unter der Enns; Schloß, welches dem Prinzen Hieronymus Bonaparte gehörte, Baumwollspinnerei; 850 Ew.; 2) Dorf, welches eine Vorstadt von Teplitz (s. d.) im böhmischen Kreise Leitmeritz bildet; hier entspringen: die Steinbadquelle (30 bis 31° R.), die Stephansbadquelle (29° R.), die Wiesenquelle (25° R.), die Militärbadquelle (27 bis 28° R.); es hat elegante Gebäude, bes. das Stephansbad, Schlangenbad, Neubad; dabei liegt die Stephanshöhe u. der Schloßberg, s. Teplitz; 3) Dorf im Bezirk Hainspach des böhmischen Kreises Leitmeritz; Baumwollspinnerei, Bandwaaren- u. Kaffeesurrogatfabrikation; 3340 Ew.; 4) Dorf im Bezirk Braunau des böhmischen Kreises Königgrätz; Spinnerei u. Weberei; 1800 Ew.; 5) Dorf im mährischen Bezirk u. Kreis Neutitschein, an der Titsch; Garnspinnerei, starke Rindviehzucht; 1400 Ew.; 6) Pfarrdorf im Gerichtsamt Bernstadt des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz), dem Kloster Marienstern gehörig; Weberei, Braunkohlengruben; 1260 Ew.; 7) Kreis des Regierungsbezirks Liegnitz in der preußischen Provinz Schlesien, 6½ QM., 27,600 Ew., gebirgig durch die Vorberge des Riesengebirges; 8) Kreisstadt darin, an der Katzbach; Hospital, Mädchen-, Industrieschule u. Wollzeugweberei; 1360 Ew.; 9) S. vor dem Walde, Dorf im Amte Georgenthal des Herzogthums Gotha; Sieb- u. Korbmachereien; 750 Ew.; 10) Dorf im Canton Dhan des baierischen Kreises Pfalz; Eisenwerke u. 800 Ew.; 11) Bezirksamt im badenschen Oberrheinkreise, 13,250 Ew.; 12) Stadt darin an der Wiese u. am Fuße des Blauen; Baumwollspinnereien u. Webereien; 1100 Ew.; 13) Stadt im Amte Heidelberg des badenschen Kreises Unterrhein, auf dem Odenwalde an der Steinach; hat 3 Kirchen verschiedener Confessionen, Tuchweberei, Bleichen, Eisenhammer, Papiermühle; 1875 Ew.; bildete sich um das 1135 gestiftete hiesige Cisterzienserkloster, welches 1560 aufgehoben wurde; 14) (Oberschönau mit Unterschönau), zwei Dörfer im Amte Steinbach, kurhessischer Kreis Schmalkalden, an der Schwarze; Bohrmühlen, Drahthämmer, Eisenwerke; 1300 Ew.; 15) S. bei Chemnitz, s. Reichenbrand.

Schönau-Wehr, ein altes stiftsfähiges u. ritterbürtiges Geschlecht aus der Schweiz u. Tyrol, welches schon 1165 auf dem Turnier zu Zürich u. 1364 als Großmayer des Stiftes Seckingen vorkommt; 1668 erhielt es den österreichischen Freiherrnstand u. hat zum jetzigen Chef: Freiherrn Adolf, Sohn des 1859 verstorbenen Freiherrn Joseph Anton, geb. 1804, seit 1832 mit Thecla geb. Gräfin von Thurn-Valsassina vermählt.

Schönauge, Pflanzengattung, so v. w. Calliopsis.

Schönbach, 1) Dorf im Kreise Bolkenhayn des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); Schwefelwerk, Ameisenbäder u. 200 Ew.; 2) Pfarrdorf im Gerichtsamt Neusalza des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen; Weberei; 1500 Ew.; 3) Dorf im Bezirk Asch des böhmischen Kreises Eger; Schloß, Brauerei, Walkmühlen; 1000 Ew.; 4) Marktflecken im Obermannhardsbergkreise in Österreich unter der Enns; Hieronymiterkloster, Zeughammer; 1000 Ew.; 5) Stadt im Bezirk Wildstein des böhmischen Kreises Eger; Baumwollspinnerei, drei Kattunfabriken, Fabrik von musikalischen Instrumenten; 2300 Ew.

Schönbart, Larve, Maske, weil der Bart dabei eine Hauptrolle spielte. Daher: **Schönbartlaufen**, Umzug Maskirter mit allerhand Darstellungen als Fastnachtslustbarkeit; **Schönbartspiel**, so v. w. Maskenaufzug u. Maskenball.

Schönbaum, 1) der Lerchenbaum; 2) so v. w. Calodendron.

Schönbeck, so v. w. Schönebeck.

Schönbeere, Pflanzengattung, so v. w. Callicarpa.

Schönbein, Christian Friedrich, geb. 1799 zu Mitzingen im Württembergischen, studirte in Tübingen u. Erlangen die Naturwissenschaften, übernahm 1824 die Stelle eines Lehrers für Physik u. Chemie zu Keilhau bei Rudolstadt, machte 1826 wissenschaftliche Reisen nach England u. Frankreich u. wurde 1829 Professor der Chemie an der Universität Basel; seine zahlreichen Untersuchungen über die Passivität des Eisens, über das von ihm 1839 entdeckte Ozon (s. d.) u. über mehre organische Producte hat er theils in Zeitschriften, theils in besonderen Werken veröffentlicht; 1845 entdeckte er die Schießbaumwolle (s. d.) u. kurz darauf das für die ärztliche Praxis so wichtige Collodium (s. d.). Er schr.: Das Verhalten des Eisens zum Feuerstoff, Basel 1837; Beiträge zur physikalischen Chemie, ebd. 1844; Über die Erzeugung des Ozons, ebd. 1844; Über die langsame u. rasche Verbrennung der Körper in atmosphärischer Luft, ebd. 1845.

Schönberg, 1) Marktflecken im Kreise ob dem Manhartsberge in Österreich unter der Enns, an der Kamp; Obstbau; 500 Ew.; dabei Burgruine; 2) Bezirk im mährischen Kreise Olmütz; 3) fürstlich liechtensteinsche Stadt darin, am Eingange des malerischen Teßthales; Bezirks- u. Steueramt, drei Kirchen, Haupt- u. Unterrealschule, Bürgerspital, Armen- u. Krankenhaus, große Fabriken in Nadeln, Rosoglio, Leinwand, mechanische Flachsspinnerei, Baumwollwaarenmanufactur, Leinwandbleichen, Flachsbau, große Papiermühle, bedeutende Bierbrauerei, 5 Jahr- u. 2 Viehmärkte; 6650 Ew.; 4) Stadt im Kreise Lauban des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), am Rothen Wasser; Hospital, Schloß, Kirche, Kattunfabrik, Weberei; 1250 Ew.; 5) (Beaumont), Dorf im Kreise Malmedy des Regierungsbezirks Aachen (preußische Rheinprovinz); Schloß, Eisengruben; 400 Ew.; 6) Herrschaft im Kreise Rosenberg des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder (14 Dörfer u. Vorwerke); 7) Dorf u. Schloß in derselben; 300 Ew.; 8) Stadt im mecklenburgisch-strelitzischen Fürstenthum Ratzeburg, an der Maurin; Schloß (sonst Sitz der Bischöfe von Ratzeburg), Weberei, Brauerei; 1850 Ew.; 9) Marktflecken im Landgericht Grafenau des baierischen Kreises Niederbaiern; 600 Ew.; 10) so v. w. Schömberg 2); 11) Dorf in dem von Bensheim in den Odenwald ziehenden anmuthigen Schönberger Thal, am Ziegelbach, im Kreise Bensheim der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; 600 Ew.; Residenz des Grafen von Erbach-Schönberg, s. u. Erbach 3) c); 12) Schloß in Hofgeismar, s. d. 2); 13) Pfarrdorf mit Rittergut im Gerichtsamt Adorf des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau (Voigtland), am Abhang des 2335 F. ü. M. hohen Kapellenberges mit trefflicher Aussicht; Weberei; 510 Ew.; 14) Dorf im tyroler Kreise Innsbruck, am Eingang in das Stubaithal u. am gleichnamigen steilen Berge; Postamt; 250 Ew.

Schönberg, ein altes sächsisches, der Evangelischen Confession folgendes, im Königreich Sachsen u. Preußisch-Schlesien angesessenes Geschlecht, aus welchem die in Frankreich berühmt gewordenen Grafen Schomberg (s. d. 1—3) stammten; aus ihm war 1) Johann Friedrich, Besitzer von Berthelsdorf u. Niederottendorf, welcher 1741 für seine Person in den Grafenstand erhoben wurde. 2) Freiherr Egon Heinrich Gustav, ist vermählt mit Ottilie von Bibran u. Modlau; nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Freiherrn David Heinrich von Bibran u. Modlau, nahm er 1836 dessen Wappen u. Geschlechtsnamen an, daher er sich jetzt S. von Bibran u. Modlau schreibt; er ist Mitglied der ersten Kammer der königl. sächsischen Ständeversammlung.

Schönberg, Jörgen Johann Albrecht von S., geb. 1782 in Lyderslöv auf Seeland; ließ sich 1811 in Neapel nieder, wurde hier erster Arzt an mehren Hospitälern u. vom Könige geadelt, kehrte 1829 nach Kopenhagen zurück, machte 1830 die Expedition nach Algier als französischer Arzt mit, wurde 1832 Hofmedicus in Kopenhagen u. st. 1841; er schr.: Über die Pest zu Noja in den Jahren 1815—16, Nürnb. 1818; Trattato sopra il nervo accessorio decorrente all' ottavo pajo de' nervi cerebrali, Neap. 1817; Sulla restituzione del naso, ebd. 1819; Ragguaglio di una macchina di vibrazione ad uso medico, Neap. 1817, 2. Aufl. 1822; Mem. sul ristabilimento della circolazione nella legatura o anche recisione dei tronchi delle arterie con le conchiusioni immediate, ebd. 1826; u. übersetzte Vieles.

Schönberger Berggruppe, bewaldete Berggruppe südwestlich von Danzig in der preußischen Provinz Preußen; steigt in seinem höchsten Punkte, dem Thurmberg, zu 1015 Fuß u. in dem übrigen Plateau zu 500—700 Fuß Höhe; den Nordostrand bilden die gegen 300 Fuß hohen, mit zahlreichen Landhäusern besetzten Höhen von Oliva mit dem 328 Fuß hohen Karlsberge. Tiefe Thäler u. Schluchten mit Gebirgswässern durchschneiden die Berge; die Radaune, Mottlau, das Schwarzwasser, die Stolpe u. Leba entspringen hier. Am Thurmberg liegt das Städtchen Schönberg.

Schönbichl, Marktflecken im Oberwienerwaldkreis in Österreich unter der Enns, an der Donau; Schloß, Servitenkloster (1668 gestiftet), Graphit- u. Serpentinlager, Obst-, Wein- u. Safranbau; 520 Ew.

Schönblatt, 1) großes, ist Calophyllum inophyllum; 2) kleines, C. apetalum.

Schönblind, heißen Pferde, deren Auge bei verlorener Sehkraft gesund erscheint, deren Sehnerv aber gelähmt ist.

Schönbockkäfer, Untergattung der Gattung Bockkäfer, s. d. 2) b).

Schönborn, ein altes rheinländisches Geschlecht, welches schon im 12. Jahrh. zur unmittelbaren Reichsritterschaft gehörte, beginnt urkundlich mit 1180 mit Ritter 1) Eustachius von S.; 2) Philipp, wurde 1647 Kurfürst von Mainz (s. d. S. 745); er verlieh seinem Bruder 3) Philipp Erwin das Erbschenkenamt Mainz, das Erbtruchsessenamt zu Würzburg u. 1621 die Reichsherrschaft Reichsberg. 1663 wurde Philipp Erwin in den Reichsfreiherrnstand u. 1671 in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein ältester Sohn 4) Lothar Franz wurde 1695 Kurfürst von Mainz (s. d. S. 745) u. der zweite Sohn 5) Melchior Friedrich erhielt 1684 die Bewilligung Wappen u. Namen der erloschenen Familie von Heppenheim, genannt Saal, anzunehmen u. 1701 sammt seinen

Brüdern 6) Johann Philipp u. 7) Johann Erwin die Reichsgrafenwürde. Durch seinen zweiten Sohn 8) Friedrich Karl, Reichsvicekanzler u. Fürstbischof von Bamberg, erlangte er für sich u. seine Familie 1711 das Obersterblandtruchsessenamt des Erzherzogthums Österreich ob u. unter der Enns, mit den damit verbundenen Lehnen u. Bewilligungen Namen u. Wappen der Grafen von Puchheim anzunehmen, auch erwarb er die erledigten Reichsherrschaften Wolfsthal u. Paesberg in der Pfalz. 9) Graf Rudolf Franz Erwin gründete die Fränkische Linie zu Wiesentheid 1701 durch Heirath mit Eleonore, Gräfin von Hatzfeld-Wiesentheid, u. erhielt damit ein zweites Stimmrecht, aber nur für seine Linie, beim Fränkischen Kreise. 10) Damian Hugo Erwin erlangte 1794 die Allodialherrschaften Luckowitzsch u. Dlaschkowitzsch in Böhmen. Die Österreichische Linie zu Heißenstein wurde von 11) Anselm Franz gegründet, dessen Sohn 1729 das Indigenat in Ungarn, 1731 die Herrschaft Murkatsch u. Szent-Miklos daselbst u. 1740 die Erblichkeit der Obergespanswürde des Beregher Comitats erwarb. Er st. 1801, u. die drei Söhne des Grafen Damian der Fränkischen Linie, 12) Franz Philipp Joseph, 13) Erwin Franz Damian u. 14) Karl Friedrich wurden seine Erben u. bildeten von nun an die Äste S.-Buchheim, S.-Wiesentheid u. die Böhmische Linie, welche zu den Familien gehören, denen das Prädicat Erlaucht zukommt u. welche sämmtlich der Katholischen Confession folgen. Die Chefs der drei Äste sind jetzt: a) von dem älteren Ast S.-Wiesentheid: 15) Graf Erwein, Sohn des 1840 verstorbenen Grafen Franz, geb. den 25. Mai 1805, Mitglied der Kammer der baierischen Reichsräthe; vermählt seit 1833 mit Sophie geb. Gräfin von Eltz; hat keine Erben; sein Bruder Clemens ist geb. 1810; b) von dem mittleren Aste S.-Buchheim (früher S.-Heußenstamm): 16) Graf Erwin, Sohn des 1854 verstorbenen Grafen Karl, geb. 7. November 1842, folgte 1854 seinem Vater unter Vormundschaft; c) von dem jüngsten od. Böhmischen Ast: 17) Graf Erwein, Sohn des 1849 verstorbenen Grafen Friedrich Karl, geb. 17. Mai 1812, ist erblicher österreichischer Reichsrath u. seit 1839 vermählt mit Christine geb. Gräfin von Brühl; sein ältester Sohn Karl ist 1840 geboren.

Schönhorn, 1) Dorf im Untermanhartsbergkreise in Österreich unter der Enns; Schloß mit Park, Theater u. Fasanerie; 2) Dorf im Bezirk Rumburg des böhmischen Kreises Leitmeritz, mit Commerzialwaarenstempelamt u. 2280 Ew.

Schönbrunn, 1) Dorf im österreichischen Kreise unter dem Wienerwalde, südwestlich bei Wien u. rechts an der Wien; 460 Ew.; hat ein kaiserliches Lustschloß, welches schon unter Kaiser Matthias ein fürstliches Jagdschloß war u. durch Maria Theresia bis 1775 seine gegenwärtige Gestalt erhielt; im Schloßhof sind zwei Bassins mit metallnen Gruppen; das Schloß, dessen Hauptfronte 495 Fuß lang ist, hat mit Einschluß der Nebengebäude 1441 Gemächer, darunter die Schloßkapelle, der große Saal mit Spiegelwänden u. kunstvollem Plafondgemälde, die drei Landschaftszimmer, der Ceremoniensaal, ein Theater 2c. Südlich vom Schlosse liegen die großen im französischen Geschmack des 18. Jahrh. angelegten Gärten mit Orangerien, Bassins u. Springbrunnen, 32 Marmorstatuen, einer künstlichen römischen Ruine, einem Obelisk, Botanischem Garten, Menagerie 2c. Dabei auf dem **Schönbrunner Berge**, einer kleinen Anhöhe, die sogen. Gloriette, eine marmorne Säulenhalle mit schöner Aussicht auf Wien u. Umgegend. Das Schloß war 1805 u. 1809 Hauptquartier Napoleons, auf welchem in letzterm Jahr hier Staps sein Attentat machte, u. Sterbeort des Herzogs von Reichstadt. Hier Bestätigung des Friedens von Presburg, s. u. Österreichischer Krieg von 1805, u. Friede am 14. October 1809 zwischen Österreich u. Frankreich, welcher den Österreichisch-Französischen Krieg von 1809 beendete, s. Österreichischer Krieg von 1809. 2) Dorf im Kreise Strehlen des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); 400 Ew.; dabei Achate u. Bergkrystalle; 3) (Ober- u. Niederschönbrunn), Dorf im Kreise Lauban des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; Schloß, Torf- u. Mergelgruben; 1000 Ew.; 4) Vergnügungsort bei Arnstadt, s. d. 2); 5) Dorf im österreichischen Herzogthume Schlesien, unweit der Oder u. an der Kaiser Ferdinands-Nordbahn (mit Zweigbahn nach Troppau); 600 Ew.

Schönbuch, ein mit Wald, bes. mit Buchen bestandene Gegend in den württembergischen Oberämtern Herrenberg, Böblingen, Stuttgart u. Tübingen.

Schönbüchel, Dorf im böhmischen Kreise Leitmeritz; Seidenpetinetfabrik, Bleiche, Ruinen des gleichnamigen Schlosses; 600 Ew.

Schönbühel, 1) Marktflecken, so v. w. Schönbichl; 2) Dorf, so v. w. Schönbüchel; 3) Berg bei Isny, s. d. 2), 3795 F. hoch.

Schönburg, Receßherrschaften der Fürsten u. Grafen von S. im Königreich Sachsen unter sächsischer Landeshoheit. Es gehören dazu die im Kreisdirectionsbezirk Zwickau gelegenen Herrschaften Vorder- u. Hinterglauchau mit den Städten Glauchau, Meerane, Hohenstein u. Ernstthal, die Herrschaften Waldenburg mit der Stadt gleiches Namens, die Herrschaften Lichtenstein mit den Städten Lichtenstein u. Callenberg, die Grafschaft Hartenstein mit der Herrschaft Stein u. den Städten Hartenstein u. Lößnitz; u. als Vasallengüter die Rittergüter Callenberg, Rüsdorf, Neudörfel, Oberwiera, Schönberg, Mosel, Ober-Rothenbach, Elzenberg, Thurm, Bielau u. Alberoda. Die Herrschaften umfassen $6\frac{1}{10}$ QM. mit (1861) 112,753 Ew. in neun Städten u. 89 Dörfern; meist gebirgig, verhältnißmäßig waldreich; Fluß: die Zwickauer Mulde; Nahrungszweige: Ackerbau u. Viehzucht, vorzugsweise jedoch Weberei, Strumpfwirkerei u. Färberei u. die mit dieser Industrie zusammenhängenden Gewerbe u. Handelszweige. Die Besitzer der fünf Receßherrschaften sind geborene Mitglieder der ersten Kammer der sächsischen Ständeversammlung u. haben ihren besonderen Gerichtsstand bei dem Appellationsgericht zu Zwickau. Die Verhältnisse der Herrschaftsbesitzer mit ihren Unterthanen sind durch verschiedene Recesse geordnet, in deren Folge dieselben eine in Deutschland ganz exceptionelle Stellung einnehmen. Außer den fünf Receßherrschaften besitzt das Haus S. im Königreich Sachsen noch die im Kreisdirectionsbezirk Leipzig gelegenen sogenannten Lehnsherrschaften Remse, Penig, Rochsburg u. Wechselburg, mit einem Areal von 4 QM. u. 50,000 Ew. Mit dem Besitz derselben ist nur das eine Vorrecht verbunden einen Abgeordneten in die erste Kammer der sächsischen Ständeversammlung zu senden. Anderweite Besitzungen des Hauses

S. sind im Königreich Sachsen die Rittergüter Ziegelheim, Abtei Lungwitz, Ölsnitz, Belgershayn u. Gauernitz; im Königreich Preußen die Herrschaften Droyßig mit Quesnitz bei Zeitz u. Gusow bei Frankfurt a. d. Oder; im Königreich Baiern die Rittergüter Schwarzbach, Förbau u. Buch bei Hof; in Böhmen die Rittergüter Zernowitz, Rothenlotta, Budislaw u. Zaluzi; in Mähren die Herrschaft Altbrünn u. in Krain die Herrschaft Schneeberg.

In den frühesten Zeiten waren die jetzigen Schönburgischen Receßherrschaften unmittelbares Reichslehn. Um gegen die Macht der Markgrafen von Meißen u. der Landgrafen von Thüringen einen Schutz zu haben, fanden es jedoch die Besitzer derselben, die Dynasten von Schönburg u. von Waldenburg, im 13. Jahrh. für zweckmäßig ihre Herrschaften unter den Schutz der Könige von Böhmen zu stellen, mit denen sie wegen ihrer anderweiten Besitzungen in Böhmen in vielfacher Verbindung standen. So wurden die Herrschaften Glauchau, Waldenburg u. Lichtenstein böhmisches Reichsafterlehn; die Grafschaft Hartenstein hingegen wurde erst 1457 vom Kaiser Friedrich III. an Kursachsen als ein sächsisches Reichsafterlehn abgetreten. Dabei blieben jedoch die Herren von S. selbst unmittelbar unter Kaiser u. Reich, sie bezahlten daher die Reichssteuern, stellten ihr Contingent zur Reichsarmee u. hatten Sitz u. Stimme auf den Reichstagen. Nachdem jedoch durch den Verkauf der oberen Grafschaft Hartenstein im Jahre 1556 die Macht des Hauses S. bedeutend geschwächt, u. es dadurch zugleich aus der unmittelbaren Verbindung mit Böhmen gekommen war, so begann seit Ende des 16. Jahrh. Kursachsen die Landeshoheit über das sächsische Gebiet zu prätendiren, u. da das Haus S. sowohl bei der Krone Böhmen, als auch bei dem Deutschen Kaiser einen genügenden Schutz nicht fand, so sah es sich endlich genöthigt, am 4. Mai 1740 mit Kursachsen einen doppelten Receß, nämlich den Hauptreceß wegen der Herrschaften Glauchau, Waldenburg u. Lichtenstein, welche als böhmisches Reichsafterlehn anerkannt wurden, u. den Nebenreceß wegen der niederen Grafschaft Hartenstein mit Stein abzuschließen. Die wichtigsten Bestimmungen desselben waren: dem Kurhaus Sachsen steht die oberste Staatsgewalt über die Schönburgischen Herrschaften zu, wenn schon die Reichs- u. Kreisstandschaft der Grafen von S. anerkannt wird; sächsische Gesetze u. Verordnungen sollen nur in dem Namen der Grafen u. Herren von S. bekannt gemacht werden; die Grafen u. Herren von S. erhalten für ihr Receßgebiet ein eigenes Regierungscollegium, die Gesammtregierung zu Glauchau; sie haben das Begnadigungsrecht; in kirchlichen Angelegenheiten hat zwar Sachsen die oberste Kirchengewalt, aber für das Receßgebiet wird ein eigenes Unterconsistorium zu Glauchau errichtet; die Grafen u. Herren von S. erhalten das Recht Zucht- u. Arbeitshäuser anzulegen; die Receßorte erhalten eine eigene Steuerverfassung u. von dem Betrage der Steuern wird nur ein Drittheil an Sachsen abgeliefert; endlich erhalten die Grafen u. Herren von S. das Recht bis zu 100 Mann Soldaten zu halten, welche zwar dem Kurfürsten von Sachsen zu Gebote stehen, aber nur mit Einwilligung der Grafen von S. die Grenze des Landes überschreiten sollen. Da dieser Receß den Grafen von S. in vieler Hinsicht lästig war, so suchten sie sich ihm bald wieder zu entziehen, fanden auch bei der Kaiserin Maria Theresia in so weit Unterstützung, daß diese als Königin von Böhmen 1777 Truppen zum Schutze der Grafen u. Herren von S. in Glauchau einrücken ließ. Allein schon am 9. Mai 1779 bei dem Friedensschlusse zu Teschen kam es dahin, daß Maria Theresia die Landesherrlichkeit über Glauchau, Waldenburg u. Lichtenstein an das Haus Kurpfalz, u. dieses an demselben Tage dieselbe an das Kurhaus Sachsen abtrat. Die Recesse von 1740 wurden hierbei bestätigt. Die Grafen u. Herren von S. verlangten hierauf 1781, daß ihre Besitzungen als sächsisches Reichsafterlehn betrachtet werden sollten, doch gelang ihnen dies eben so wenig, als ein 1783 gemachter Versuch, der sächsischen Oberbotmäßigkeit ledig zu werden. Später änderte weder die Erhebung des Grafen Otto Karl Friedrich von S. in den Reichsfürstenstand (1790), noch die Auflösung des Deutschen Reichs (1806) etwas in den Verhältnissen des Hauses S. zu der Krone Sachsen, u. auf dem Congresse zu Wien wurde der Receß von 1740 sogar unter den besonderen Schutz der Mächte Österreich, Frankreich, Rußland, Großbritannien u. Preußen gestellt. Nachdem jedoch das Königreich Sachsen im Jahre 1831 eine constitutionelle Verfassung erhalten hatte u. später dem Allgemeinen deutschen Zollverein beigetreten war, traten auch in den schönburgischen Receßverhältnissen wesentliche Veränderungen ein, welche den Erläuterungsreceß vom 9. Oct. 1835 herbeiführte. Darnach hat das Haus S. zu Glauchau eine Gesammtkanzlei als Verwaltungsbehörde u. Lehnhof u. ein Gesammtconsistorium als Ehegericht u. Behörde für kirchliche Angelegenheiten; es besitzt das Recht Concessionen zu ertheilen, die Magistratsbehörden in seinen Städten zu bestätigen, Straferlasse zu gewähren, eine Compagnie Soldaten von 100 Mann sich zu halten u. bei dem Appellationsgerichte u. der Kreisdirection zu Zwickau je einen Rath anzustellen. Für die früher genossene theilweise Steuerfreiheit wird von Sachsen sowohl den Besitzern der Receßherrschaften als auch deren Vasallen u. Unterthanen alljährig eine Geldentschädigung von 44,000 Thlrn. gewährt, deren Betrag zum größeren Theile den Kirchen- u. Schulanstalten zufließt. Außerdem haben die Glieder des Hauses S. dieselben persönlichen u. Familienrechte, welche die mediatisirten vormals reichsständischen Familien besitzen; sie sind den Familien der souveränen Regentenhäuser ebenbürtig, frei von der Verbindlichkeit Militärdienste zu leisten u. haben ihren eigenen privilegirten Gerichtsstand.

Schönburg (Geneal. u. Gesch.). Das Geschlecht der Fürsten, Grafen u. Herren von S. ist eines der ältesten in Deutschland. Nach der Sage stammt dasselbe von einem böhmischen Herrscher Theobald, dem zweiten Sohne des Herzogs Wladislaw I. von Böhmen, ab. Der erste beglaubigte Ahne ist Hermann I., welcher 1183 das Kloster Geringswalde bei Rochlitz gründete. Sein Sohn od. Enkel Hermann II., welcher um 1253 st., stand bei Kaiser Otto IV. in hohem Ansehen. Dessen Sohn, Friedrich I., besaß Glauchau, Lichtenstein, Weißtropp bei Dresden u. Bernstadt in der Oberlausitz; er st. um 1291 u. hinterließ fünf Söhne, von welchen Hermann III. Glauchau, Friedrich II. Crimmitzschau u. Friedrich III. Lichtenstein erhielt. Alle drei bekleideten das Unterschenkenamt in Böhmen, ga-

ben es aber 1312 an König Johann von Böhmen zurück. Nur Hermann III. hinterließ drei Söhne, Friedrich IV., Hermann IV. u. Friedrich V. Hermanns IV. Linie, welche Glauchau besaß, st. um 1340 mit dessen Sohn Friedrich VII. ab. Friedrich V. zu Crimmitzschau u. Meerane wurde 1307 in der Schlacht bei Lucka gefangen, erhielt aber durch Markgraf Diezmann seine Freiheit bald wieder u. st. um 1342 mit Hinterlassung zweier Söhne, Friedrich VIII. u. Hermann V. Der Letztere erhielt Crimmitzschau mit Meerane u. st. 1364. Auch er hinterließ drei Söhne, Hermann VI., Friedrich IX. u. Bernhard. Der Erstere besaß Crimmitzschau, Meerane u. Stollberg, welches er jedoch 1367 für 6000 Schock Groschen an König Wenzel von Böhmen verkaufte; er st. um 1385. Mit seinem Sohne Sigismund erlosch 1406 die Linie S.-Crimmitzschau u. die Herrschaft Crimmitzschau fiel an die Markgrafen von Meißen. Bernhard, der dritte Sohn Hermanns V., hatte von seinem Bruder Friedrich XI. von S. um 1367 die Herrschaft Hassenstein in Böhmen ererbt, zu welcher er später noch die Pflege Schlettau im Sächsischen Erzgebirge erwarb. Diese Besitzungen gingen 1390 auf seinen ältesten Sohn Friedrich XII. über. Dieser verkaufte 1413 Schlettau an das Kloster Grünhain, Hassenstein hingegen wurde ihm 1418, als er sich mit mehren Großen Böhmens in ein Bündniß gegen König Wenzel IV. eingelassen hatte, confiscirt. Eine andere böhmische Nebenlinie, welche Piesenstein, Egerstein u. Trautenau besaß, begründete Hermanns III. ältester Sohn, Friedrich IV. gest. um 1345. Sein Urenkel Wilhelm erwarb um 1450 die Herrschaft Hoyerswerda in der Niederlausitz. Die Piesensteiner Linie starb um 1530 mit Carol v. S. ab; die Hoyerswerder Linie erlosch mit Hans Wilhelm am Ende des 16. Jahrh.

Friedrich VIII., der älteste Sohn Friedrichs V. (s. oben), ist der Stammvater der noch jetzt blühenden Fürsten u. Grafen von S. Außer der Stammbesitzung Glauchau besaß er kurze Zeit die Städte u. Burgen Borna u. Geithain, so wie in Gemeinschaft mit dem Burggrafen von Starkenberg die Pflege Waldheim u. Kriebstein. Er st. 1371 u. hinterließ einen einzigen Sohn, Friedrich X. Dieser, Geheimer Rath des Markgrafen Friedrich von Meißen, wurde 1372 in das sogen. Ewige Bündniß der Markgrafen von Meißen mit Kaiser Karl IV. eingeschlossen. Von den Dynasten von Waldenburg erwarb er die Herrschaft Waldenburg, wie er auch Lichtenstein u. Thurm besaß. Nachdem er noch 1386 u. 1388 zugleich mit seinem einzigen Sohne Veit wegen Waldheims u. des Klosters Chemnitz mit dem Markgrafen Wilhelm von Meißen in eine Fehde sich verwickelt hatte, in deren Folge ihn Papst Urban VI. in den Bann that, st. er 1389. Seine Besitzungen, mit Ausnahme Waldheims, welches Burggraf Albert von Leißnig an sich gerissen hatte, gingen auf seinen Sohn Veit I. über. Dieser setzte, um die Macht seines Hauses zu vergrößern, die alten Streitigkeiten mit den Markgrafen von Meißen fort, erzielte jedoch keine Erfolge; dagegen brachte er 1406 die Grafschaft Hartenstein von dem Burggrafen Heinrich von Meißen, zunächst zwar nur unterpfändlich für 8000 Goldgülden, jedoch nach 8 Jahren gänzlich an sein Haus. Auch erkaufte er aus dem Nachlasse seines Vetters Sigismund von S.-Crimmitzschau die Stadt Meerane. Im J. 1414 wohnte er dem Concil zu Constanz bei u. st. 1420. In der Regierung folgte ihm sein einziger Sohn Friedrich XIII., welcher jedoch schon 1426 in der Schlacht bei Außig blieb. Von dessen drei Söhnen starb der jüngste, Dietrich, frühzeitig; der älteste, Veit II., welcher Glauchau, Lichtenstein u. Hartenstein besaß, war kurfürstlich sächsischer Hauptmann zu Zwickau u. Geheimer Rath des Königs Georg von Böhmen, u. sicherte, nach langjährigen Verhandlungen 1457 den mehrfach angefochtenen Besitz der Grafschaft Hartenstein seinem Hause. Er nahm an mehren Feldzügen gegen die Hussiten u. Polen Theil, pilgerte 1461 mit Herzog Wilhelm von Sachsen nach Jerusalem u. st. kinderlos 1472. Sein Nachfolger in der Regierung wurde sein Bruder Friedrich XVI., welcher bis dahin nur Waldenburg besessen hatte. Er erwarb sich mehrfache Verdienste um das Städtewesen in seinen Herrschaften u. st. 1480 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, Ernst I., welcher jedoch schon 1489 als Hauptmann des Herzogs Albert von Sachsen bei der Belagerung von Grünbergen in den Niederlanden fiel. Über seine beiden unmündigen Söhne Wolf u. Ernst führte bis 1512 die Mutter Anna von Rheneck die Vormundschaft. Bis 1526 blieben dann beide Brüder in dem gemeinschaftlichen Besitze der väterlichen Herrschaften, zu denen sie noch aus dem reichen Ertrage des Joachimsthaler Bergbaues die Güter Hohnstein, Lohmen u. Wehlen bei Dresden u. Kriebstein mit Waldheim erwarben u. die Städte Scheibenberg (1522) u. Wiesenthal (1526) anlegten. Eine Theilung erfolgte 1526, in deren Folge Wolf I. Waldenburg u. Wehlen erhielt. Dieser selbst, welcher 1519 an einem Feldzuge gegen die Polen u. Russen u. 1521 an dem Reichstage zu Worms Theil genommen hatte, st. 1529 kinderlos. Sein Bruder Ernst II. wurde nun alleiniger Besitzer der Herrschaften Glauchau, Waldenburg u. Lichtenstein, der Grafschaft Hartenstein, der Güter Hohnstein, Lohmen, Wehlen u. Kriebstein, der Pflege Meerane u. Ziegelheim, so wie Lehnsherr über eine nicht unbedeutende Anzahl Güter. Ernst II. stand bei Herzog Georg von Sachsen in hohem Ansehen, vertrat denselben bei mehren Gesandtschaften, war eine Zeitlang sein Statthalter in Dresden u. focht mit ihm in der Schlacht bei Frankenhausen, nach deren Beendigung der gefangene Thomas Münzer an ihn ausgeliefert wurde. In seinen Herrschaften förderte er Bergbau u. Gewerbe, übte aber auch ein sehr strenges Regiment, wie er denn nach Beendigung des Bauernkrieges eine ziemliche Anzahl seiner Unterthanen, welche sich bei den Unruhen betheiligt hatten, hinrichten ließ. Auch zeigte er sich Anfangs gegen die Reformation feindselig; jedoch kurz vor seinem 1534 erfolgten Tode trat er zur Lutherischen Kirche über. Von seiner Gemahlin Amalie, einer Tochter des Burggrafen Hugo von Leißnig zu Penig, hatte er vier Söhne: Johann Ernst, Georg, Hugo u. Wolf, welche bei seinem Tode sämmtlich noch unmündig waren. Während der bis 1552 dauernden Vormundschaft erwarben die Vormünder die Güter des säcularisirten Klosters Remse, die Herrschaften Klösterle in Böhmen u. Rochsburg in Sachsen; während sie gegen die Güter Hohnstein, Wehlen u. Lohmen die Herrschaft Penig u. die säcularisirte deutsche Ordenscommende Zschillen (j. Wechselburg) eintauschten, Kriebstein aber wieder veräußerten. Auch führten sie 1542 in den Schönburgischen Herrschaften die

Reformation ein, wobei zum Besten des Hauses S. das Kloster Geringswalde säcularisirt wurde. Johann Ernst, der älteste der Söhne Ernst's II., st. schon 1545, u. seine drei ihn überlebenden Brüder blieben bis 1556 in dem gemeinschaftlichen Besitze der Schönburgischen Herrschaften, von denen sie jedoch 1556, bedrängt vom Kurfürsten August von Sachsen, die obere Grafschaft Hartenstein an Kursachsen für 146,000 Gülden u. Klösterle verkauften. Hierauf theilten sie sich in der Art, daß Georg Glauchau, Remse u. Meerane, Hugo Waldenburg, Lichtenstein u. die niedere Grafschaft Hartenstein, u. Wolf Penig, Rochsburg u. Wechselburg erhielten. Geringswalde blieb in dem gemeinschaftlichen Besitze, bis es 1590 an Kurfürst Christian II. von Sachsen verkauft wurde. Es entstanden nun drei Linien S. Glauchau, Waldenburg u. Penig.

A) Glauchau, begründet von Georg (st. 1585) u. wiederum erloschen 1610 mit dessen Sohne Augustus.

B) Waldenburg, noch jetzt blühend u. die Obere Linie genannt, weil sie den nach dem Erzgebirge zu gelegenen oberen Theil des Schönburgischen Gebietes besitzt, begründet von Hugo I. Dieser besaß Waldenburg, Lichtenstein u. Hartenstein, u. st. 1566. Seine drei Söhne, Georg II., Hugo II. u. Veit III., begründeten drei neue Speciallinien, Waldenburg mit Ziegelheim, Hartenstein u. Lichtenstein mit Rüsdorf u. Neudörfel. Die älteste u. jüngste dieser Linien starben jedoch schon mit den Söhnen der Stifter, mit Hugo III. 1644, u. mit Georg Ernst 1664 wiederum ab, so daß Hugos II. Sohn Otto Albert sämmtliche zu der Oberen Linie gehörige Besitzungen, zu denen noch 1632 die Herrschaft Stein als heimgefallenes Lehn u. 1654 durch Ankauf das Rittergut Ölsnitz gekommen waren, in seiner Hand vereinigte. Otto Albert st. 1681. Ihm succedirte sein einziger Sohn Otto Ludwig, welcher 1700 zugleich mit den Gliedern der Unteren Linie in den Reichsgrafenstand erhoben wurde u. 1701 st. Er hinterließ vier Söhne, welche abermals vier neue Speciallinien begründeten: Georg Albert, st. 1716, begründete die Linie Hartenstein, welche 1786 mit seinem Sohne Friedrich Albert wiederum erlosch; Otto Wilhelm, st. 1747, stiftete die Linie Lichtenstein, welche 1750 mit seinem Sohne Wilhelm Heinrich wieder abstarb; Christian Heinrich, st. 1753, wurde Stifter der 1754 mit seinem Sohne Christian August ausgestorbenen Linie Waldenburg. Nur die Linie Stein-Rüsdorf, deren Stifter Ludwig Friedrich (st. 1736), war, blüht gegenwärtig noch. Dessen Sohn Albert Karl Friedrich erwarb durch Heirath die Güter Schwarzenbach u. Förbau bei Hof u. st. 1765 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes Otto Karl Friedrich. Dieser gelangte durch das Absterben der Nebenlinien wieder in den gemeinschaftlichen Besitz aller der Oberen Linie gehörigen Territorien, zu denen er noch die Herrschaft Remse von der Niederen Linie erkaufte. Er wurde 1790 vom Kaiser Leopold II. zum Reichsfürsten erhoben, als welcher er sich Fürsten von S.-Waldenburg nannte. Er that vieles für die Verschönerung u. Verbesserung seiner Besitzungen u. st. 1800. Seine Söhne gründeten vier neue Speciallinien: a) Fürst Otto Victor, geb. 1785, die Linie S.-Waldenburg, mit den Herrschaften Waldenburg u. Lichtenstein u. den Rittergütern Remse, Callenberg, Ölsnitz, Rüsdorf, Neudörfel, Schwarzenbach u. Förbau. Dazu erwarb Fürst Otto Victor noch durch Erbe die Hälfte der Grafschaft Hartenstein mit den Rittergütern Stein u. Zschocken, u. durch Kauf die Güter Gauernitz u. Berlgershayn, so wie die Herrschaften Droyßig mit Quesnitz bei Zeitz u. Schneeberg in Krain. Fürst Otto Victor, vermählt seit 1817 mit Thekla, Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, zeichnete sich in den Freiheitskriegen als Militär u. später als Diplomat aus; einen großen Theil seines sehr bedeutenden Privatvermögens verwendete er zur Stiftung von Krankenhäusern, Lehrer- u. Lehrerinnenseminarien u. ähnlichen Anstalten, so wie zur Unterstützung der Armen. Dessenungeachtet mußte er im Jahr 1848 sein Schloß Waldenburg von einer Pöbelrotte ausgeraubt u. niedergebrannt sehen. Nachdem er dieses Schloß wieder hatte aufbauen lassen, st. er 16. Febr. 1859, seine Gemahlin st. 1861. Unter seine vier Söhne wurden die väterlichen Besitzungen vertheilt: aa) Fürst Otto Friedrich, geb. 22. Oct. 1819, seit 1855 vermählt mit Pamela, Freiin Labunska, erhielt die Herrschaften Waldenburg u. Lichtenstein u. die Rittergüter Remse, Callenberg, Rüsdorf, Neudörfel, Ölsnitz u. Belgershayn, so wie die Hälfte der Grafschaft Hartenstein mit Stein u. Zschocken; ältester Prinz Victor, geb. 1. Mai 1856; bb) Prinz Hugo, geb. 29. Aug. 1822, seit 1862 vermählt mit Hermine, Prinzessin von Reuß-Greiz, erhielt die Herrschaft Droyßig mit Quesnitz; cc) Prinz Georg, geb. 1. Aug. 1828, bekam die Herrschaft Schneeberg, u. dd) Prinz Ernst, geb. 8. Juni 1836, bekam die Rittergüter Gauernitz, Schwarzenbach u. Förbau. b) Fürst Friedrich Alfred, geb. 1786, begründete die Linie S.-Hartenstein u. st. als kaiserlicher österreichischer Wirklicher Geheimer Rath 1840 unvermählt. c) Fürst Heinrich Eduard, geb. 1787, repräsentirt seit 1840 die Linie S.-Hartenstein; er ist zur Katholischen Kirche übergetreten u. besitzt, außer der Hälfte von Hartenstein mit Stein u. Zschocken, Güter in Mähren u. in Böhmen; er ist seit 1823 vermählt in zweiter Ehe mit Aloyse, Prinzessin von Schwarzenberg. Sein Sohn, Prinz Alexander, geb. 5. März 1826, ist seit 1859 österreichischer Gesandter in München u. seit 1855 vermählt mit Karoline, Tochter des Fürsten Aloys von Liechtenstein. d) Fürst Otto Hermann, geb. 1791, war Stifter der Linie S.-Tempelhof; er besaß seit 1840 einen Theil von Hartenstein u. st. unvermählt 1846.

C) Die Untere od. Peniger, jetzt Glauchan-Penig-Rochsburg-Wechselburger Linie wurde begründet durch Ernst's II. vierten Sohn Wolf II., geb. 1532, welcher die Herrschaften Penig, Rochsburg u. Wechselburg 1556 bei der Erbtheilung erhielt u. 1578 die Herrschaft Schlackenwerde in Böhmen käuflich erwarb. Er war ein eifriger Vertheidiger des strengen Lutherthums u. erfuhr deshalb von Kursachsen viele Verfolgungen. Er st. 1581. Seine Besitzungen erhielt der älteste Sohn, Wolf III., ein sehr intelligenter u. von den sächsischen Fürsten hochgeschätzter Herr, welcher 1612 st. Da er sieben Söhne hinterließ, so begründeten diese, nachdem sie 1620 von der erloschenen Glauchauer Linie die Herrschaft Glauchau ererbt u. sich in die beiden Hälften Hinter- u. Vorder-Glauchau getheilt hatten, sieben neue Speciallinien der Unteren Hauptlinie, von denen jedoch noch im Laufe des 17. Jahrh. vier wieder erloschen. Es

blieben: a) die noch blühende Linie S.-Hinter-Glauchau-Rochsburg-Remse, Stifter Wolf Ernst, geb. 1582, st. 1623. Sein Sohn Gottfried Ernst besaß Rochsburg, Remse u. einen Antheil an Glauchau u. st. 1679. Von seinen beiden Söhnen erhielt der ältere, Christian Ernst, Hinter-Glauchau u. Remse; er legte 1680 die Stadt Ernstthal an, wurde 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben u. st. 1718. Sein jüngerer Bruder August Ernst besaß Rochsburg, hinterließ aber bei seinem Tode 1729 keine männliche Descendenz. Graf Christian Ernst hingegen hinterließ fünf Söhne, von denen der älteste, Otto Ernst, Hinter-Glauchau besaß. Die vier Nachgeborenen, welche sämmtlich kinderlos wieder verstarben, waren im gemeinschaftlichen Besitze von Remse u. Rochsburg. Graf Otto Ernst st. 1746 mit Hinterlassung dreier Söhne, welche wiederum drei neue Speciallinien begründeten: aa) Johann Ernst, die Linie Remse, welche mit ihm 1806 wieder erlosch, nachdem er schon 1787 Remse an die Linie S.-Vorder-Glauchau verkauft hatte; bb) Heinrich Ernst I. die Linie Rochsburg. Er st. 1777, u. unter seinen Söhnen ist bes. Graf Heinrich Ernst II., geb. 1760, gest. 1825, zu erwähnen. Er zeichnete sich als thätiger Landwirth, bes. Schafzüchter, aus. Zu Rochsburg, welches er mit seinem Bruder Wilhelm Ernst (st. 1816), gemeinsam besaß, legte er 1792 eine ausgezeichnete Schäferei an, wozu er den Stamm der Schafe aus Spanien kommen ließ. Er schr.: Einige Bemerkungen eines praktischen Landwirthes über das Ganze der Schafzucht des Herrn Petri, Lpz. 1817. Sein Nachlaß, von Weber herausgegeb., erschien Halle 1828, 2 Bde. Nach seinem Tode fiel Rochsburg an cc) die Linie Hinter-Glauchau. Diese begründete zunächst Graf Otto Ernst's ältester Sohn, Albert Christian Ernst. Dieser kam mit Kursachsen wegen Auslegung des Recesses von 1740 (s. oben S. 378) in ernste Differenzen, in deren Folge er seine Besitzungen gänzlich verließ u. nach Wien ging, wo er katholisch wurde u. 1799 st. Hinter-Glauchau hatte er schon 1797 an seinen ältesten Sohn, Gottlob (st. 1817), abgetreten, welcher dasselbe bald darauf an seinen jüngsten Bruder Ludwig überließ. Dieser ererbte 1825 zugleich mit seinem älteren Bruder Albert (st. 1841) die Herrschaft Rochsburg. Graf Ludwig st. 1842, u. Hinter-Glauchau nebst der Hälfte von Rochsburg ging auf seinen ältesten Sohn, Graf Heinrich Gottlob, über. Dieser, geb. 14. September 1794, ist seit 1820 vermählt mit der Prinzessin Clementine von S.-Waldenburg, Besitzerin der Herrschaft Gusow bei Frankfurt an der Oder u. seit 1856 des Ritterguts Netzschkau im Voigtlande (geb. 9. März 1789). Erbgraf ist Friedrich, geb. 22. Mai 1823 u. seit 1852 vermählt mit der Prinzessin Gabriele von Windischgrätz. Graf Ernst, Bruder des Grafen Heinrich Gottlob, geb. 22. Mai 1800, besitzt die Hälfte von Rochsburg.

b) Die Linie **S.-Vorder-Glauchau-Penig-Rochsburg**, wurde gestiftet von Wolfs III. jüngstem Sohn, Wolf Heinrich I. Dieser besaß in Folge der 1620 geschehenen Theilung nur die Herrschaft Penig. Nachdem er während des Dreißigjährigen Krieges viele Drangsale hatte erdulden müssen, st. er 1657. Seine beiden Söhne Wolf Heinrich II. u. Samuel Heinrich ererbten Vorder-Glauchau u. Wechselburg u. wurden die Stifter zweier neuen Zweige. aa) Der ältere Zweig Vorder-Glauchau, gestiftet von Wolf Heinrich II., welcher Penig u. einen Antheil an Vorder-Glauchau besaß, starb 1763 mit des Stifters Sohne Graf August Siegfried aus. bb) Den jüngeren Zweig Wechselburg, gestiftet von Samuel Heinrich, setzte nach dem im J. 1706 erfolgten Tode des Stifters, dessen ältester Sohn, Graf Franz Heinrich, fort. Dieser st. 1746. Sein Sohn Graf Karl Heinrich besaß Wechselburg, Penig u. Vorder-Glauchau. Er erbaute das Schloß zu Wechselburg u. st. 1800. Von seinen beiden Söhnen Karl u. Wilhelm hatte nur der Letztere, welcher ursprünglich Penig besaß, aber nach dem Tode seines Bruders (1815) auch Wechselburg u. Vorder-Glauchau ererbte, männliche Descendenz. Er erbaute das Schloß zu Penig, war sächsischer Gesandter am Hofe zu Kassel u. st. 2. Sept. 1815. Ihm succedirte sein einziger Sohn, der jetzt regierende Graf Alban, geb. 18. Novbr. 1804, vermählt 1824 mit Emilie geb. Gräfin von Jenison-Walworth (geb. 11. Jan. 1806). Er besitzt die Herrschaften Vorder-Glauchau, Penig u. Wechselburg u. das Rittergut Elzenberg. Erbgraf ist Karl, geb. 13. Mai 1832.

Schönburg, 1) Dorf an der Mündung der Wethau in die Saale, im Kreise Naumburg des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen); 450 Ew. Dabei Burgruine, angeblich von Ludwig dem Springer erbaut, kommt 1291 urkundlich vor, war bald Besitz der Schenken von Saleck, Tautenburg u. Bedra, bald der Bischöfe von Naumburg-Zeitz; 2) Schloß bei Klösterle 2); 3) Burg bei Oberwesel im rheinpreußischen Kreise St. Goar, Stammsitz des einst berühmten Geschlechts S., wurde 1689 durch die Heere Ludwigs XIV. zerstört.

Schönburg, Hans Meinhard von S., geb. 28. August 1582 in Bacharach, nahm seit 1609 an den politischen Begebenheiten in kurfürstlich pfälzischen Diensten thätigen Antheil, ging 1610 als brandenburgischer Gesandter, Gouverneur von Düsseldorf u. Oberster nach den Generalstaaten, um die zum Feldzuge nöthige Artillerie zu leihen. Bei der Belagerung von Jülich commandirte er die Artillerie u. wurde 1611 vom Kurfürsten Johann Sigismund zum General-Artollerey-Meister bestellt; bald darauf wurde er als Gesandter nach Böhmen u. dem Haag geschickt, von der Kurpfalz mit der Beaufsichtigung des Festungsbaues von Manheim beauftragt, zum Hofmeister des Kurprinzen Friedrich V. berufen u. in den folgenden Jahren zu mehren diplomatischen Sendungen verwendet; er starb am 3. Aug. 1616 in Heidelberg u. hinterließ einen Sohn, den später so berühmt gewordenen Marschall Friedrich von S. (s. Schomberg).

Schöndorf, 1) gräflich Solmsscher Marktflecken im Kreise Bunzlau des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); 1000 Ew.; 2) Dorf im Hausruckkreis in Österreich ob der Enns, unweit der Mündung der Vökla in die Ager, Schloß, gothische Kirche, Gußstahlfeilenfabrik, Papiermühle; 500 Ew.

Schöndruck, die Druckform, welche der Drucker zuerst von dem Bogen einhebt, meist die Secunde, s. d.; im Gegensatz zum Wiederdruck, der zweiten Form, die Prime, s. d.

Schöne, Karl Christian Ludwig, Pseudonym Karl Nord, geb. 1779 in Hildesheim; wurde 1813 Director des Militärlazareths in Hildesheim, dann Arzt in Stralsund; er schr. die Trauerspiele: Faust,

Berlin 1809 (Fortsetzung von Goethes Faust); Gustav Adolfs Tod, ebd. 1818; Die Macht der Leidenschaft, ebd. 1818.

Schöne Aue, so v. w. Goldene Aue.

Schöner Fluß, so v. w. Ohio.

Schöne Frau, ist 1) Atropa Belladonna; 2) die Belladonnenlilie.

Schöne Kunst, heißt im Gegensatze zu den technischen od. nützlichen Künsten jede Kunst, deren Producte einen selbständigen ästhetischen Werth haben, deren Aufgabe also die Darstellung des Schönen in den Formen u. innerhalb der Grenzen eines ästhetischen Ganzen ist. Den Eintheilungsgrund der Schönen Künste entlehnt man gewöhnlich von der Verschiedenheit der äußeren Mittel der Darstellung; diese sind entweder Töne, od. (ruhende u. bewegte) Gestalten, od. Worte; demgemäß unterscheidet man: a) tonische od. akustische Künste: Musik, entweder reine Instrumentalmusik, od. Gesang od. beide verbunden; b) plastische Künste: Baukunst od. Architektur, Bildhauerkunst (Plastik im engeren Sinne), Malerkunst; c) redende Künste: Poesie (Dichtkunst) mit ihren verschiedenen Formen u. Arten u. Beredtsamkeit. Vermöge ihres Darstellungsmittels ist jede Kunst an gewisse Grenzen gebunden, welche sie ohne Beeinträchtigung ihres eigenthümlichen ästhetischen Charakters nicht überschreiten kann; hierher gehören z. B. die berühmten Untersuchungen in G. E. Lessings Laokoon über die Grenzen der Poesie u. Malerei. Hierdurch ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Darstellungsmittel mehrer Künste zu einer Gesammtwirkung verknüpft werden. So verbindet sich die Musik mit der lyrischen u. der dramatischen Poesie; die Bildhauerei u. Malerei mit der Architektur; man unterscheidet daher auch einfache u. zusammengesetzte Künste. Wo eine Kunst nur als Mittel für die Darstellung eines nicht von ihr hervorgebrachten ästhetischen Ganzen dient, ist sie wie z. B. die Declamation, die Mimik (Geberdenkunst), eigentlich eine abhängige, untergeordnete Kunst, es müßten denn ihre Leistungen, wie bei der Mimik u. schönen Tanzkunst (als lebendiger u. bewegter Plastik), od. wie bei der nachdichtenden Thätigkeit großer Schauspieler (s. Schauspielkunst) einen selbständigen Werth in Anspruch nehmen können. Insofern bestimmte Künste benutzt werden, um einem, nicht ausschließend einem ästhetischen Zwecke dienenden Gegenstand in irgend einer Art eine ästhetisch wohlgefällige Zierde zu verleihen, heißen sie verschönernde (decorative); unter diesem Gesichtspunkt mag man auch die schöne Fechtkunst u. die schöne Reitkunst mit unter die Schönen Künste rechnen, während die schöne Gartenkunst unter Umständen der idealen Landschaftsmalerei sich nähern kann. Die Theorie der einzelnen Schönen Künste ist einer der wichtigsten Theile der Ästhetik (s. d.), deren allgemeine Erörterungen über den Begriff des Schönen, Erhabenen, Anmuthigen 2c. wegen der specifischen Eigenthümlichkeit der einzelnen Künste dem ausübenden Künstler in der Regel so gut wie gar keine nutzbaren Anhaltepunkte darbieten.

Schöne Literatur (Belles lettres), die Werke der Poesie u. Beredtsamkeit; vgl. Schöne Kunst c).

Schöne Margarethe, ist Omphalodes linifolia.

Schöne Wissenschaften, nannte man sonst die Untersuchungen, welche sich auf die Erforschung des Schönen beziehen, also die Ästhetik u. ihre Anwendung auf die verschiedenen Künste; in neuerer Zeit ist diese Bezeichnung außer Gebrauch gekommen.

Schöne Zeichen, die Zeichen der Wage, der Jungfrau u. der Zwillinge, weil sie Glück bedeuten.

Schönebeck, 1) Stadt im Kreise Kalbe des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen), links an der Elbe u. an der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, welche hier nach Staßfurt abzweigt; Saline, Salzschifffahrtsexpedition, Hospital, chemische Präparatenfabrik, Pulver- u. Zündhütchen, Papier-, Watten-, Stärkefabrik; 8600 Ew., die Stadt ist mit Großsalza u. Frohse durch die in einem Dreieck liegenden, 1772 von Friedrich II. angelegten Colonistenstraßen verbunden; bei S. am 8. Nov. 1813 Gefecht der Alliirten unter Bennigsen gegen die Franzosen, s. Russisch-Deutscher Krieg S. 588; 2) Dorf im Kreise Nieder-Barnim des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg) bei Berlin; Papiermühle, Postamt; 1100 Ew.

Schöneberg, 1) (Alt-, Neu-S.), zwei Dörfer im Kreise Teltow des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), unweit Berlin; viele Landhäuser der Berliner, Botanischer Garten der Akademie der Wissenschaften in Berlin, Gärtnerlehranstalt mit Garten, Landesbaumschule; 800 Ew.; 2) Stadt, so v. w. Schönberg 8).

Schönebühl, 3795 Fuß hohe Spitze der Algäuer Alpen, bei Isny im württembergischen Donaukreise.

Schöneck, 1) Stadt im Kreise Berent des Regierungsbezirks Danzig (preußische Provinz Preußen), an der Ferse; Tuch- u. Leinweberei, Wollhandel; 2200 Ew.; 2) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Zwickau (Voigtland), mit 5256 Ew. in einer Stadt u. 11 Dörfern; 3) Amtsstadt darin, fast 2200 Fuß hoch ü. M. im Walde gelegen, Sonntagschule, Weberei, Fertigung musikalischer Instrumente, Pech- u. Nußbereitung; 2290 Ew. — S. war bis in die neueste Zeit ein Freistädtchen, d. h. ein seit 1370 durch Kaiser Karl IV. als König von Böhmen unter Beschränkung der Häuserzahl von Abgaben befreites Städtchen, wogegen dasselbe dem Landesherrn, wenn er hinkam, einen Becher mit 5 Pfund Hellern zu überreichen hatte. Hauptbrände 1632, 1680, 1761 u. 9. Mai 1856.

Schönecken, Marktflecken im Kreise Prüm des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz), in der Eifel, Eisenbergwerke; 1500 Ew.; dabei die gleichnamige Burgruine.

Schönedel, Weinsorte, so v. w. Gutedel.

Schönefeld, Pfarrdorf im königlich sächsischen Gerichtsamt u. Kreisdirectionsbezirk Leipzig, an der Parde, Stearinkerzen- u. Pinselfabrik, Landhäuser der Leipziger, Geburtsort des Dichters M. A. von Thümmel; 2100 Ew. S. war 1813 ein Hauptpunkt der Leipziger Schlacht, s. Russisch-Deutscher Krieg S. 586.

Schönefeldia (S. *Knth.*), Pflanzengattung aus der Familie Gramineae-Chlorideae; Art: S. gracilis, am Senegal.

Schöneiche, Dorf im Kreise Nieder-Barnim des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), Schloß mit Garten, Wachsbleiche, Wachslichtfabrikation; 300 Ew.

Schönemann, 1) Daniel, deutscher Dichter, geb. 1695 in Greifswald, studirte hier Theologie, unterstützte dann eine Zeit lang seinen Vater, der damals Pfarrer in Barth war, lebte nachher in Rostock, wo er 1720 als erster Improvisator in

Deutschland auftrat, später in Güstrow u. a. O.; wurde 1721 Pfarrer zu Geltow u. Eichau bei Potsdam, 1722 in Berlin u. 1735 in Friedrichsfelde, nahm aber seine Entlassung u. st. 1737 in Koppen bei Glogau. Er schr.: Dem betrübten Thorn ꝛc., Berl. 1726; Andenken an Jesum, 1736; Auf Koppen wohl angewandte Stunden, 1736; Heilige Triebe der göttlichen Liebe ꝛc, 1737 u. v. a. **2)** geb. 1704 in Krossen; wurde 1725 Schauspieler u. kam 1730 zur Gesellschaft der Neuber, ging 1740 nach Schwerin, 1741 nach Hamburg u. Breslau u. von da 1742 nach Berlin u. erhielt hier 1743 die Concession durch alle preußischen Provinzen spielen zu dürfen, ebenso im Hannöverschen. Er spielte nun mit seiner Gesellschaft abwechselnd in Leipzig, Halle, Braunschweig, Hamburg, Magdeburg, Schwerin, Göttingen ꝛc.; in Leipzig wurde für ihn ein kleines Theater gebaut u. in Schwerin wurde er zum Hofcomödianten ernannt; 1757 gab er sein Theater auf, wurde Kämmermeister beim Prinzen Ludwig von Mecklenburg u. st. 1782. S. that viel für die Hebung des deutschen Theaters, trug zur Abschaffung des Hanswursts auf dem deutschen Theater bei, führte Ordnung u. Anstand auf der Bühne ein u. brachte stets die besten Stücke zur Aufführung. Er gab die besten von ihm aufgeführten Stücke gesammelt heraus. **3)** Karl Traugott Gottlieb, geb. 1765 in Eisleben; studirte in Göttingen Philologie u. Theologie, wurde 1788 Secretär u. 1797 Custos bei der Universitätsbibliothek, 1799 Professor der Philosophie u. st. 1802; er schr.: Über die Geographie des Homer, 1787 (Preisschrift); Bibliotheca historico-literaria Patrum lat., Lpz. 1792—94, 2 Bde. (unvollendet); Codex für die praktische Diplomatik, Gött. 1800—3, 2 Thle.; Lehrbuch der allgemeinen, bes. älteren Diplomatik, ebd. 1801, 2 Bde.; Kupfer zur Erläuterung der diplomatischen Paläographie, ebd. 1801, Fol., u. a. m.

Schonen (schwed. Skåne), Landschaft in Schweden, liegt am Sunde, der dänischen Insel Seeland gegenüber, erstreckt sich im Süden bis an die Ostsee u. wird im Osten von Blekingen, im Norden von Småland u. Halland begrenzt, ist die fruchtbarste u. mildeste Landschaft von Schweden, die eigentliche Kornkammer desselben. Meist eben, erhebt sich der Boden, ein mit Humus stark gemengter Lehmsand, nur wenig über das Meer; nur im Norden, wo sich viel Wald befindet, erhebt sich das Land zu Hügeln, zeigt vielfältig zu Tage gehenden Fels u. ist mit erratischen Blöcken überstreut. Eingetheilt ist die Landschaft in die Läne Malmöhus u. Christianstad, umfaßt 199,1 geographische (95,9 schwedische) QM. u. zählt 480,000 Ew. — S. erscheint zuerst als Besitzung Skiolds, des Sohnes eines Herrschers von Jütland, welcher S. eroberte. Es gehörte nachher den dänischen Königen, welche zu Lethra saßen. Im 4. Jahrh. kam S. an Schweden, aber durch Ivar Vidfamne wieder zu Dänemark (s. d. Gesch. D), bis König Sven I. gegen das Ende des 10. Jahrh. (in welcher Zeit auch das Christenthum durch Bischof Othinger in S. eingeführt wurde) sich genöthigt sah es den Schweden zu überlassen. Im 11. Jahrh. eroberten die Dänen unter Hardiknut einen Theil wieder. Durch Verpfändung kam es dann an den Grafen von Holstein. Bedrückt von den Holsteinern, machten die Einwohner 1332 einen Aufstand, erschlugen alle Holsteiner in S. u. ergaben sich an König Magnus II. von Schweden, welchem die Holsteiner auch das Recht auf S. um 70,000 Mark abtraten. Durch einen Vergleich wurde es jedoch 1360 an König Waldemar IV. von Dänemark zurückgegeben, wornach es die Dänen bis 1658 besaßen, in welchem Jahre es durch den Roeskilder Frieden wieder an Schweden abgetreten wurde. 1676 machten die Dänen einen Einfall in S., wurden aber durch die Schlacht bei Malmö (1677) wieder vertrieben u. mußten im Frieden (1679) auf S. verzichten; eben so wenig glückte den Dänen ein Einfall 1709 (s. Nordischer Krieg S. 89), u. im Frieden 1720 wurde S. bei Schweden gelassen. Den Titel als Herzog von S. erhielt Bernadotte als gewählter Kronprinz von Schweden u. führte der jetzige König Karl XV. als Kronprinz.

Schönen, Verfahren, den Wein hell u. klar zu machen, s. u. Wein.

Schönenbach, **1)** Pfarrdorf im Amte Villingen des badenschen Seekreises; Uhr- u. Schildmacher; 570 Ew.; **2)** (Unter-S.), zerstreute Häuser im Schweizerbezirk u. Canton Schwyz, an der Öffnung des Muottathales; hier besiegten die Franzosen unter Massena, Mortier u. Soult im Sept. 1799 die Russen unter Suwarow u. zwangen dieselben zum Rückzug über den Pragel.

Schönenberg, Pfarrgemeinde im Bezirk Horgen des Schweizercantons Zürich; Viehzucht, Landwirthschaft, Seidenweberei; 1470 Ew.

Schönenboden, 3305 Fuß hoher Berg östlich neben dem Paß über den Hoch-Etzel im Schweizercanton Schwyz mit prachtvoller Aussicht über den Züricher See u. die nahen u. fernen Gebirge.

Schönenbühler Bad, Bad in der Gemeinde Wolfhalden des Schweizercantons Appenzell-Außerrhoden in einer romantischen Bergschlucht, enthält bes. Schwefel.

Schonenfahrer, in Hamburg eine seit dem 13. Jahrh. zum Handel u. bes. zum Häringsfang errichtete Gesellschaft, deren Mitglieder mehre Vorrechte besitzen u. ausschließlich einige Ehrenämter der Stadt verwalten können.

Schonenfahrercompagnie, eins der 12 Collegien der Bürgerschaft in Lübeck (s. d.).

Schönenfeld, so v. w. Niederschönenfeld.

Schonenkraut, ist Prenanthes muralis.

Schönenwald, Dorf, so v. w. Schönwald 4).

Schönenwerth, Dorf im Amte Olten-Gösgen des Schweizercantons Solothurn, unweit der Aar u an der Eisenbahn zwischen Olten u. Aarau; Chorherrenstift (zu Anfang des 11. Jahrh. aus einem mit Moutier-Grandval verbunden gewesenen, aus dem 8. Jahrh. stammenden Mönchskloster in ein Kapitel weltlicher Chorherren verwandelt, wurde es 1388 von den Bernern niedergebrannt, aber durch den Propst Hugo Balder von Winterthur wieder aufgebaut), Bezirksschule, Post, Seidenfabrik, Thurmruine, bis 1801 Solothurnischer Amtssitz; 560 Ew.

Schoner, so v. w. Schooner.

Schöner, Joh. Gottfried, geb. 1749 zu Rügheim bei Schweinfurt, studirte seit 1767 in Leipzig Theologie, wurde 1773 Prediger an der Margarethenkirche in Nürnberg, 1776 Diakonus an der Marienkirche u. 1783 Pfarrer an der Lorenzkirche daselbst; er trat 1817 in Ruhestand u. st. 28. Juli 1818; er gründete 1805 die erste Bibelgesellschaft in Deutschland u. schr.: Geistliche Lieder, Nürnb. 1775; Lieder zur Erbauung, ebd. 1776; Kurze Gebete, Lieder u. Verse für Kinder, ebd. 1786; Vermischte geistliche

Lieder u. Gedichte, ebd. 1790, 2. A. 1810; Gedichte zur Verherrlichung Jesu, 1818.

Schönermarck, ein altes ursprünglich nationalsächsisches Geschlecht, welches im 10. Jahrh. unter Kaiser Heinrich I. in die Mark Brandenburg kam, wo es noch, so wie in Österreich begütert ist; die S. waren im 14. u. 15. Jahrh. erbliche Bürgermeister u. Kämmerer in Kyritz, Stendal, Ruppin u. Wusterhausen u. erwarben seit dem 16. Jahrh. die Lehngüter Hohenalsdorf, Mochlitz u. Ullersdorf; 1) Ludwig Karl Constantin, k. k. Oberst u. Regimentscommandant, wurde 1815 in den Freiherrnstand erhoben u. st. 1832; 2) Freiherr Hugo, älterer Sohn des Vor., geb. 1815, ist seit 1845 vermählt mit Marie geb. Gaupp von Berghausen.

Schönermark, freiherrlich Schönermarckisches Dorf im Kreise Prenzlau des Regierungsbezirks Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg; Schloß nebst Garten; 340 Ew.

Schöneus, Sohn des Athamas u. der Themisto, Vater der Böotischen Atalanta, s. d. 2).

Schönewalde, Stadt im Kreise Schweinitz des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, an dem Landgraben; starke Bienenzucht, Wachshandel; 1200 Ew.

Schönfahrsegel, 1) so v. w. das große Segel; 2) auf Schmacken, Kuffen u. dgl. das größte Segel.

Schönfärber, s. u. Färbekunst 2) b).

Schönfaß, ein von Holz geflochtener Korb, worin die Kohlen in den Schmelzofen getragen werden.

Schönfeld, 1) Bergstadt im böhmischen Kreise Eger, am Flößgraben; Bergbau auf Zinn (frühester in Böhmen); Schmelzhütte, Wollenzeugfabriken; 2300 Ew.; 2) Dorf, so v. w. Schönefeld; 3) (Nieder-S.), sonst Cistercienserinnenkloster (gestiftet 1244) im Landgericht Rhain des baierischen Kreises Oberbaiern. Hier 27. Juni 1743 Neutralitätsvertrag zwischen dem baierischen Feldmarschall von Seckendorf u. dem österreichischen General Karl von Lothringen, s. u. Österreichischer Erbfolgekrieg; 4) Gerichtsamt des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, mit 7450 Ew.; 5) Marktflecken u. Amtssitz darin; Kammergut, königliches Schloß, Sparkasse, Granitbrüche; 530 Ew.; 6) Dorf im böhmischen Kreise Leitmeritz; Glashütte, Cichorienfabrik, Bleichen; 700 Ew.; 7) Dorf im böhmischen Kreise Tschaslau; 600 Ew.; dabei starb Ziska während der Belagerung Pribislau plötzlich an einer Stelle, welche nach dem Volksglauben mit unvertilgbaren Hollunderstauden bedeckt ist.

Schönfeld, eins der ältesten Adelsgeschlechter Deutschlands in Thüringen u. Sachsen, dessen Stammsitz wahrscheinlich das gleichnamige Dorf im Reußischen war; 1788 wurde es in den Grafenstand erhoben u. der jetzige Chef ist: Graf Karl, Sohn des 1828 verstorbenen Grafen Ludwig, geb. 18. Apr. 1828 in Wien, ist österreichischer Rittmeister u. seit 1857 mit Luise geb. Neumann vermählt.

Schönfeld, Heinrich, geb. 1810, Architekturmaler, welcher bes. alterthümliche Gebäude Deutschen Styls, Märkte, Thore ꝛc. in Nürnberg, Prag, Basel sicher u. zierlich malte. Er st. 1845.

Schönfels, Pfarrdorf mit zwei Rittergütern im königlich sächsischen Gerichtsamt u. Kreisdirectionsbezirk Zwickau; Weberei, Bergbau; 1050 Ew. Das uralte Bergschloß Alt-S. ist der Stammsitz des Geschlechts der Herren von S., welchem der beim Sächsischen Prinzenraube (s. d.) betheiligte Wilhelm von S. angehörte.

Schönfliege (Callomyia *Meig.*), Gattung der Familie Platypezinae; Fühler dreigliederig, Hinterfüße verlängert, Flügel haben keine Querader an der Seite; auf Schirmpflanzen u. Hecken; Arten: C. elegans u. a.

Schönfließ, Stadt im Kreise Königsberg des Regierungsbezirks Frankfurt der preußischen Provinz Brandenburg, an der Rörike; 2650 Ew.

Schönforst, Schloßruine bei Bardenberg.

Schongau, 1) Landgericht im baierischen Kreise Oberbaiern; 15⅞ QM., 1900 Ew.; 2) Hauptstadt darin, links am Lech; Sitz des Landgerichts, Schloß, Krankenhaus, Salzniederlage, Wachsbleiche, Fabrik musikalischer Instrumente; 1600 Ew. Zwischen hier u. Weilheim ist der Peissenberg (s. d.); 3) (Ober-, Mittel-, Nieder-S.), drei Ortschaften im Amte Hochdorf des Schweizercantons Luzern, am Hallwylersee; Viehzucht; 1080 Ew. Dabei das Schongauer Bad od. Mädchenbad, ein alkalisch erdiges Wasser.

Schongauer, Martin, so v. w. Schön 1).

Schöngeist (Bel esprit), heißt nicht sowohl der, welcher eine leicht erregbare Empfänglichkeit für das Schöne u. einen richtig gebildeten Geschmack hat, als vielmehr der, welcher sich, im Gegensatze zu ernster u. schwerer Gelehrsamkeit, vorzugsweise mit der sogenannten schönen Literatur beschäftigt u. namentlich die leichteren Gattungen derselben productiv cultivirt. Es haftet dem Worte in der Regel der Nebenbegriff des Oberflächlichen u. Ungründlichen an; wenigstens nennt Niemand Shakespeare, Goethe u. Schiller Schöngeister, weil sie große Dichter waren. Der Ausdruck Schöne Seele, zur Bezeichnung einer durch Wohlwollen, Güte, Geduld, milde Religiosität charakterisirten sittlichen Individualität, ist bes. durch Goethe's Bekenntnisse einer schönen Seele in dessen Wilhelm Meister gebräuchlich geworden.

Schön geschuhet, bei Pferden Abzeichnungen der Füße, s. u. Hochgeschuhet.

Schöngesicht, ein Pferd mit einer kleinen, schmalen Bläße.

Schöngrabern, Marktflecken im Kreise unter dem Manhartsberge in Österreich unter der Enns, an der untern Schmida; große Kirche im Byzantinischen Style; 1100 Ew. Hier Treffen zwischen den Russen u. Franzosen 1805.

Schöngras, ist Melica nutans.

Schongtienfu, Stadt, so v. w. Peking.

Schönhaar (Schönhaaraffe), so v. w. Sagoin 2).

Schönhals, Karl Freiherr von S., geb. 15. Nov. 1788 in Braunfels unweit Wetzlar, trat 1807 als Cadet in ein österreichisches Jägerregiment, stieg 1809 zum Unterlieutenant auf u. wohnte als solcher dem Feldzuge von 1809 bei, wurde aber bei Aspern schwer verwundet. 1813 zum Oberlieutenant befördert, nahm er wieder Theil am Kriege bis zur Schlacht bei Dresden, wurde 1814 Hauptmann, war in dem kurzen, unblutigen Feldzuge gegen Neapel thätig, wurde 1829 Major u. kam zu dem 17. Infanterieregiment Prinz Hohenlohe, wo er Adjutant bei dem Generalcommando in Verona wurde, 1830 stieg er zum Oberstlieutenant u. Generaladjutanten des Generals der Cavallerie Frimont auf. Als Graf Radetzky 1832 das Generalcommando des Lombardisch-Venetianischen Königreichs erhielt, kam S. in derselben Eigenschaft zu diesem u. wurde zugleich Oberst, dann 1838 Generalmajor u. 1846 Feldmarschalllieutenant. An der Niederwerfung des Aufstan-

des in Mailand, sowie an den Siegen über Karl Albert 18$\frac{4}{8}$ hatte er den wesentlichsten Antheil. Bei der Bundescentralcommission (s. Deutschland S. 81) vertrat er Ende 1849 Österreich mit dem Freiherrn von Kübeck u. kehrte nach der Auflösung dieser Commission 1850 nach Österreich zurück. Hier trat ein Zwiespalt zwischen seinen Ansichten u. der Politik des Fürsten Schwarzenberg ein, u. er wurde am 1. Jan. 1851 mit dem Charakter als Feldzeugmeister in Ruhestand versetzt, zog sich nach Gratz zurück u. starb daselbst 16. Febr. 1857. Er schr.: Erinnerungen eines österreichischen Veteranen aus den Italienischen Kriegen der Jahre 1848 u. 1849, Stuttg. 1852, 2 Bde., 7. A. ebd. 1853; Biographie des Feldzeugmeisters von Haynau, Gratz 1853.

Schönhausen, Dorf im Kreise Nieder-Barnim des Regierungsbezirks Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg; königliches Lustschloß mit Garten, mehre Landhäuser der Berliner; 400 Ew.

Schönheide, 1) Dorf im Kreise Frankenstein des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien; 1100 Ew.; 2) Marktflecken im Gerichtsamt Eibenstock des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau; Klöppelschule, großes, mit Wildenthal (s. d.) combinirtes Eisenhüttenwerk, Pech-, Ruß-, Eisenwaaren- u. Blechfabrikation, Spitzenklöppelei, Bürstenbinderei; 4850 Ew. Hier Feuersbrünste am 21. u. 26. Septbr. 1852 u. den 17. Juni 1856.

Schönheit, s. u. Schön.

Schönheitsmittel, so v. w. Kosmetische Mittel.

Schönheitspaste (Pasta cosmetica), geschälte, süße u. bittere Mandeln mit Rosenwasser zu einem feinen Teig gestoßen, mit Honig, Wallrath, Campher vermischt, als Waschmittel zur Erzeugung u. Erhaltung einer feinen, weißen, fleckenlosen Haut angewendet; ebenso das **Schönheitspulver** (Pulvis cosmeticus), aus geschälten bittern u. süßen Mandeln, Wallrath, Veilchenwurzel, weißem Bolus, Pottaschenkali, Benzoë, Orangeblüthen-, Nelken-, Lavendelöl zusammengesetzt.

Schönherr, Johann Heinrich, geb. 1770 in Memel, Sohn eines Unteroffiziers, kam 1786 zu einem Kaufmann in Königsberg in die Lehre. Er war fromm erzogen u. von Jugend auf zum Sinnen u. Forschen geneigt; da sein Glaube durch Bücher negativer Tendenz wankend geworden war, studirte er, um denselben wieder zu befestigen, Theologie u. seit 1792 Philosophie unter Kant. Da er auch hier den von ihm gesuchten Aufschluß über die Unsterblichkeit u. ewige Bestimmung des Menschen nicht fand, versuchte er dies durch eigene Forschung zu erreichen u. zugleich die Aussprüche der Offenbarung mit den Erscheinungen in der Natur u. mit der menschlichen Vernunft in Einklang zu bringen. Von einer Reise durch Norddeutschland heimgekehrt, veröffentlichte er das Resultat seiner Forschungen in zwei Brochüren (Sieg der göttlichen Offenbarung, Königsb. 1804, 2 Hefte), u. es bildete sich um ihn ein Kreis von Freunden, welche sich zweimal wöchentlich versammelten, wobei Jeder freien Zutritt hatte, daher sich Viele einfanden u. mit S. disputirten. Im Jahre 1809 wurden diese Zusammenkünfte polizeilich angefochten, doch König Friedrich Wilhelm III. befahl S. gewähren zu lassen. Gleichwohl wurden S-s Freunde wegen ihrer Verbindung mit ihm von der geistlichen Behörde zur Verantwortung gezogen, u. in Folge dessen gegen Ebel bei dem geistlichen Ministerium in Berlin Anträge gemacht, indeß diese Behörde fand, nach Prüfung der Schriften S-s, 1814 dessen Ansichten unschädlich. Auf einer Reise durch Deutschland (1817) trug er seine Ansichten auf mehren Universitäten vor, ohne aber Anklang zu finden. 1823 war er bei seinem Bruder in Petersburg u. 1824 in Berlin. Gegen das Ende seines Lebens versuchte er sich in der mechanischen Erfindung einer Schiffsmühle, welche ohne Wind u. Segel bewegt werden sollte, die jedoch mißglückte. Er st. 1826 in Juditten bei Königsberg. Die Schönherr'sche Philosophie legte allem Dasein einen Dualismus des Ursein's zum Grunde, indem sie zwei Urwesen, mit den Eigenschaften der Einfachheit u. Geistigkeit, annimmt: Urlicht (Urfeuer) u. Urfinsterniß (Urwasser), mit der Herrschaft des erstern, als Gottes des Herrn unter den Urwesen (Elohim), des Schöpfers, Erhalters u. Regierers der Welt. Dies philosophische System S-s, welches er zunächst aus der Betrachtung der Natur geschöpft hatte u. dessen Bestätigung er in der Bibel zu finden glaubte, machte Anfangs Aufsehen, gerieth aber in Vergessenheit, bis es durch die im Jahre 1835 gegen Ebel u. Diestel eingeleitete Untersuchung (vgl. Ebel) wieder bekannt u. Gegenstand öffentlicher Besprechung wurde, zunächst von Seite seiner Gegner in der Schrift Olshausens: Lehre u. Leben des Königsberger Theosophen S., Königsb. 1834; gegen diese erschienen: S. u. die von ihm erkannte Wahrheit, u. Panier der Wahrheit, 1835; Busak, Berichtigungen ꝛc.; de la Chevallerie, Denkschrift für die gute Zeit, 1836; vertreten ist diese Philosophie in: Verstand u. Vernunft ꝛc.; Zeugniß der Wahrheit, 1837; Die Liebe zur Wahrheit, 1850; Grundzüge der Erkenntniß der Wahrheit, 1852; Die Philosophie der heiligen Urkunde, in Heften, 1854—56. Vgl. R. Bock, Johann S., Königsb. 1833; v. Wegern, Mittheilungen über S., Lpz. 1839.

Schönhof, Dorf im böhmischen Kreise Saaz, in einem romantischen Thale; gräflich Czernin'sches Schloß mit Englischem Parke, Brauerei; 400 Ew.

Schönholz, der Lerchenbaum.

Schoeniculus (röm. Ant.), Stutzer der niederen Klasse, welcher aus Mangel an besseren Parfümerien sich mit Binsenöl salbte.

Schöning, 1) Hans Adam von S., geb. 1641 zu Tamsel in der Mark, studirte in Wittenberg, durchreiste 1660—64 Europa, wurde 1665 brandenburgischer Legationsrath u. 1666 Rittmeister u. machte 1674 den Feldzug im Elsaß, 1675 in der Mark u. 1679 in Pommern mit; zum General avancirt, wurde er 1684 Gouverneur von Berlin u. 1685 wirklicher Geheimer Etatsrath. 1686 nahm er mit dem brandenburgischen Hülfscorps von 8000 Mann Theil an der Eroberung Ofens, trat dann in sächsische Dienste u. wurde Feldmarschall. 1692 ließ ihn der Kaiser im Bade zu Teplitz wegen Privatstreitigkeiten gefangen nehmen u. nach Brünn bringen; 1694 freigelassen, st. er 1696 in Dresden; Lebensbeschreibung von S. 3), s. d.; 2) Gerhard, geb. 1732 in Kopenhagen, wurde 1761 Rector in Drontheim, 1765 Professor in Soroe, 1775 Justizrath u. Geheimer Archivar in Kopenhagen u. starb daselbst 1780; er gab heraus: Die Heimskringla; u. schr.: Von den Nachrichten der Griechen u. Römer vom Norden, bes. von Skandinavien (deutsch von Schläger im 31. Bande der Allgemeinen Welthistorie). 3) Kurt Wolfgang von S., Nachkomme von S. 1), geb. 1789 zu

Morrn in der Neumark, wurde im Cadettenhaus zu Berlin erzogen, trat 1806 als Fähnrich in die preußische Armee, nahm an der Schlacht von Auerstädt Theil, wurde 1807 Lieutenant, focht 1813 bei Großgörschen, Bautzen, an der Katzbach u. bei Leipzig, 1814 bei Laon u. Paris, 1815 bei Belle-Alliance u. rückte darauf mit in Paris ein; er wurde bei der Rückkehr nach Preußen Hauptmann u. 1821 Major, begleitete 1822 den Prinzen Karl als Adjutant nach Italien, verließ 1827 als Oberstlieutenant den activen Militärdienst u. wurde Hofmarschall des Prinzen Karl, erhielt später den Titel eines Historiographen der Armee u. den Charakter Generalmajor a. D. u. starb in der Nacht 1./2. April 1859. Er schr.: Geschichte des preußischen dritten Dragonerregiments, Berl. 1835; Das Leben des Generalfeldmarschalls von Schöning, ebd. 1837; Das Leben des Generalfeldmatschalls von Natzmer, ebd. 1838; Die Generale der kurbrandenburgischen u. königlich preußischen Armee von 1640—1840, ebd. 1840; Geschichte des Blücherschen (5.) Husarenregiments, ebd. 1843; Geschichte der brandenburgpreußischen Artillerie, ebd. 1844, 3 Thle.; Der Siebenjährige Krieg (nach Originalcorrespondenzen Friedrichs des Großen bearbeitet), ebd. 1851 ff., 3 Bde.; Der Baierische Erbfolgekrieg, ebd. 1854 (bildet den 4. Band des vor. Werkes); Zur europäischen Politik im Januar 1855, ebd. 1855; Die fünf ersten Jahre der Regierung Friedrichs des Großen, ebd. 1857.

Schöningen, 1) Kreisamt im Kreise Helmstedt des braunschweigischen Fürstenthums Wolfenbüttel; 2) Stadt hier, am Fuße des Elm; Schloß, mehre Kirchen, Generalsuperintendentur, evangelisches Kloster St. Lorenz, Armenhaus, Postamt, mehre Fabriken, großes Salzwerk, Braunkohlengruben; 3500 Ew.

Schönion (gr.), von Binsen gedrehter Strick, Seil, bes. Meßseil.

Schönkäfer, so v. w. Buntkäfer.

Schonkakonda, britisches Handelscomtoir am Gambia (Westafrika).

Schönknecht, Elias Erasmus, so v. w. Lips Tullian.

Schönkraut, ist Chelidonium majus.

Schönlanke (poln. Trczianka), Stadt im Kreise Czarnikow des Regierungsbezirks Bromberg der preußischen Provinz Posen, an einem Nebenfluß der Netze u. an der Preußischen Ostbahn; Tuchweberei; 3800 Ew.

Schönlebekunst, so v. w. Kalobiotik (s. d.).

Schönlein, 1) Johann Lukas, geb. 30. Nov. 1793 in Bamberg, studirte seit 1811 in Landshut, Würzburg, Göttingen u. Jena Medicin, wurde 1819 Privatdocent u. 1820 Professor der Medicin in Würzburg, 1824 auch dirigirender Arzt des Juliusspitals, 1833 Professor u. Director der Klinik in Zürich, 1839 Professor der Pathologie u. Therapie, dirigirender Arzt der Charité u. Director der medicinischen Klinik in Berlin u. 1841 königlich preußischer Leibarzt, Geheimer Obermedicinalrath u. vortragender Rath im Ministerium der Medicinalangelegenheiten; 1858 legte er seine Ämter nieder u. zog sich nach Bamberg zurück. S. gilt als der Begründer der Naturhistorischen Schule der Medicin. Er schr.: Die Hirnmetamorphose, Würzb. 1816; Allgemeine u. specielle Pathologie u. Therapie, ebd. 1832, 4 Bde., 5. Aufl. St. Gallen 1841; sämmtlich von Schülern herausgegebene, von S. nicht anerkannte Vorträge; Krankenfamilie der Typhen, nach Vorlesungen, Zürich 1840; Klinische Vorträge in dem Charitékrankenhause zu Berlin, redigirt u. herausgegeben von Güterbock, Berl. 1842, 2 Hefte, 3. Aufl. 1843—44, 3. Heft ebd. 1844. 2) Philipp, Sohn des Vor., geb. 1835, studirte Naturwissenschaften, ging 1855 nach der Küste von Guinea, um von da eine Reise nach dem Innern Afrikas zu machen, starb aber 11. Jan. 1856 an Cap Palmas.

Schönleutner, Max, war Lehrer der Musterwirthschaft an der Forstschule zu Freising u. Director der Staatsgüterverwaltung, Vorstand der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim bei München u. st. 1831; er schr. u. a.: Bericht über die Bewirthschaftung der Staatsgüter zu Schleißheim ꝛc., ebd. 1822; Theorie des Ackerbaues nach physikalischen Grundsätzen, ebd. 1829; Die landwirthschaftlichen Musterwirthschaften in Baiern, ebd. 1830; u. gab mit G. von Aretin heraus: Jahresbücher der Landwirthschaft in Baiern, Landsh. 1833 ff.

Schönlind, 1) Dorf im Bezirk Falkenau des böhmischen Kreises Eger; Schloß, Eisenwerk; 900 Ew.; 2) Dorf mit Marktrecht im Bezirk Elbogen ebendaselbst; Spitzenklöppelei; 800 Ew.

Schönlinde, Marktflecken im Bezirk Kamnitz des böhmischen Kreises Leitmeritz; Armenspital, Manufacturen in Baumwollen- u. Leinenwaaren u. Handel damit auf den zahlreich besuchten Garnmärkten; 5500 Ew.

Schönmarienheim, so v. w. Locmariatär.

Schönmüller, Müller, welche bes. weißes Mehl zu feinem Backwerk fertigen.

Schönmünzach, Dorf im Oberamte Freudenstadt des württembergischen Schwarzwaldkreises, an der Mündung der Schönmünzach in die Murg; Glashütten; 300 Ew.

Schönmütze, die Pflanzengattung Eucalyptus.

Schönna, Dorf im Bezirk Meran des tyroler Kreises Brixen, am Eingang in das Passeyerthal; Schloß mit Familiengruft des 1859 verstorbenen Erzherzogs Johann, jetzt Eigenthum des Grafen von Meran, des Sohnes des Erzherzogs Johann; 1400 Ew.

Schönnermark, s. Schönermarck.

Schönobätä (gr.), Seiltänzer; daher Schönobatik, die Seiltänzerkunst.

Schönobiblos (S. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Daphnoïdeae, gehört zu Daphne *Lin.*; Art: S. daphnoides, in Brasilien.

Schönocaulon (S. *A. Gray*), Pflanzengattung aus der Fam. der Colchicaceae-Veratreae.

Schönodōrus, Art der Pflanzengattung Allium.

Schönorchis (S. *Reinw.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten: S. juncifolia, S. micrantha, S. paniculata, in Bergwäldern auf Java.

Schönos (gr. Ant.), 1) Binse, Schmeele; 2) alles aus Binsen Geflochtene, Gedrehte, ein Seil; 3) in Griechenland Landmaß, wornach erobertes Land vermessen u. unter die neuen Ansiedler vertheilt wurde (in Italien Pertica); auch wurde darnach den Sklaven das zu bestellende Land zugemessen; eine solche Portion daher Schönisma; 4) Längenmaß in Ägypten u. Persien, nach Herodot = 60, nach And. = 30 Stadien.

Schönos (a. Geogr.), s. Schönus.

Schönoxiphum (S. *Nees.*), Pflanzengattung

aus der Familie Cyperaceae-Scoleriaceae; Arten am Cap.

Schönpfläſterchen, ſo v. w. Schminkpfläſterchen; vgl. Mouches.

Schönprincipale, ſ. u. Orgel S. 355.

Schönprunn, ein altes Geſchlecht in Altbaiern, welches von dem Schloſſe **Schönprunn** in der Grafſchaft Haag herſtammt, 1699 den Freiherrenſtand erhielt u. ſich in die zwei Linien Mittich u. Miltach theilte; von denen die letztere erloſchen iſt u. die erſtere zum jetzigen Chef hat: Freiherrn **Maximilian**, Sohn des 1812 verſtorbenen baieriſchen Geheimen u. Regierungsraths Freiherrn Max, iſt geb. 1805 u. ſeit 1834 mit Marie geb. Banchero vermählt.

Schönranke, Pflanzengattung, ſo v. w. Calampelis.

Schön Schiff machen, die Seiten des Schiffes über dem Waſſer nach einer gemachten Seereiſe abſchrapen, abſpülen u. aufs Neue theeren.

Schönſchreiben, ſ. Kalligraphie.

Schönſee, 1) Stadt im Landgericht Oberviechtach des baieriſchen Kreiſes Oberpfalz, an der Murach; Armenhaus, Flachsbau, Leinweberei, Eiſenhammer; 1300 Ew.; 2) (Kowalewo), Stadt im Kreiſe Thorn des Regierungsbezirks Marienwerder der preußiſchen Provinz Preußen, an einem See; 1200 Ew.

Schönſpinner (Callimorpha), ſ. u. Spinner.

Schönſtädt, Dorf im Landgericht u. Kreiſe Marburg der kurheſſiſchen Provinz Oberheſſen; 750 Ew.; früher Hauptort eines beſondern Gerichts.

Schönſtein, 1) Bezirk des ſteyeriſchen Kreiſes Marburg; 2) Marktflecken darin; Sitz des Bezirks- u. Steueramts, Schloß, Spital, Blei- u. Zinkbergwerke; 700 Ew.

Schönthal, 1) Marktflecken im Bezirk Elbogen des böhmiſchen Kreiſes Eger; 500 Ew.; 2) Pfarrdorf im Landgericht Waldmünchen des baieriſchen Kreiſes Oberpfalz, an der Schwarzach; Tabaksfabrik; 450 Ew.; 3) (Vallis speciosa), Dorf im Amte Künzelsau des württembergiſchen Jaxtkreiſes, an der Jaxt; Sitz eines theologiſchen Seminars, hat ſchöne Kirche, worin Götz von Berlichingen begraben liegt; ſonſt reichsfreie Ciſtercienſerabtei, doch ohne Sitz u. Stimme auf dem Reichstage; ſtand unter dem Schutz des Kurfürſten von Mainz, hatte 7 Dörfer u. 3—4000 Ew.; wurde 1802 ſäculariſirt u. zur Entſchädigung an Württemberg, einige Gefälle aber dem Grafen Salm-Reifferſcheidt-Bedburg überlaſſen; 4) großer Weiler im Bezirk Lieſtal des Schweizercantons Baſel, an der Ergolz mit Brücke; Baumwollenſpinnerei, Friſchfeuerhammer, Blechhammer, Eiſengußwaarenfabrikation, Kohlhütten.

Schonung, junge Holzanpflanzung, welche durch Einhegung (**Schonungsgräben**, Furchen u. **Schonungszäune**) vor dem Viehe u. womöglich auch gegen das Wild geſchützt iſt. Zum Zeichen, daß die S. nicht betreten werden darf, dient eine Warnungstafel (**Schonungstafel**), od. Strohwiſche od. Strohſeile an den Grenzbäumen befeſtigt. Liegt der Wald nicht mehr in der S., ſondern wird mit Vieh behütet, ſo heißt er offen.

Schonungen, Pfarrdorf im Landgericht Schweinfurt des baieriſchen Kreiſes Unterfranken, rechts am Main u. an der Baieriſchen Weſtbahn; Mainüberfahrt, Fabrik von Malerfarben; 800 Ew.; brannte am 26. Septbr. 1853 faſt ganz ab.

Schonungszeit (**Schonzeit**), ſo v. w. Geſchloſſene Zeit 2).

Schönus (a. Geogr.), 1) kleiner Fluß in Böotien, fiel in den Hyliſchen Sumpf; an ihm lag Theben; wahrſcheinlich j. Kanavari; 2) Ortſchaft in Böotien, am S., 1 Meile von Theben; 3) Flecken in Arkadien am Berg Phalanthos in der Ebene Palos; ſoll von dem Böoter Schöneus angelegt ſein, u. in ſeiner Nähe ſuchte man den Ort, wo Atalanta mit ihren Freiern den Wettlauf hielt; 4) Hafenſtadt in Korinthia, am Saroniſchen Meerbuſen, an der ſchmalſten Stelle des Iſthmus; j. Kalamaki.

Schönus (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Rhynchosporeae-Schoenoïdeae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: bis auf S. fuscus, S. mucronatus, S. nigricans, S. ferrugineus u. a., meiſt ausländiſche Halbgräſer.

Schönwald, 1) Dorf im Bezirk Teplitz des böhmiſchen Kreiſes Leitmeritz, am Erzgebirge u. an der ſächſiſchen Grenze; Schloß, Nebenzollamt, Spital, Brauerei, viele Mühlen; 1800 Ew.; 2) Dorf im Kreiſe Toſt des Regierungsbezirks Oppeln der preußiſchen Provinz Schleſien; Leinwebereien; 1700 Ew. ſächſiſcher Abſtammung; 3) Pfarrdorf im Landgerichte Selb des baieriſchen Kreiſes Oberfranken; Sauerbrunnen; 500 Ew.; 4) Pfarrdorf im Amte Triberg des badenſchen Oberrheinkreiſes, an der Gutach; 1780 Ew. Dabei ein Felſenmeer von rieſigen erratiſchen Blöcken.

Schönwalde, 1) Dorf im Kreiſe Frankenſtein des Regierungsbezirks Breslau der preußiſchen Provinz Schleſien; Schloß; 2200 Ew.; 2) Dorf im Kreiſe Neiße des Regierungsbezirks Oppeln der preußiſchen Provinz Schleſien; Bleiche, Zwirn- u. Eiſendrahtfabrik, Friſchfeuer, Eiſenzeugſchmiede; 450 Ew.

Schoodic Lakes (ſpr. Skudik Lehks), eine Kette kleiner Seen im Staate Maine (Nordamerika), namentlich in der Grafſchaft Waſhington, fließen durch den **Schoodic River** in den St. Croix River ab.

Schoolcraft (ſpr. Skuhlkrafft), Henry Rowe, geb. 1793 zu Waterbliet bei Albany im Staate New York, ſtudirte Naturgeſchichte, Engliſche Literatur u. die Hebräiſche, Deutſche u. Franzöſiſche Sprache; er unternahm 1818 f. eine geologiſche Vermeſſung in Miſſouri u. Arkanſas bis an die Ausläufer der Felſengebirge; begleitete dann, von der Regierung zum Erforſchungs-Commiſſär der Kupferregionen am Obern See ernannt, den General Caß auf ſeiner Expedition zur Erforſchung der Miſſiſſippiquellen, mit welchem er bis zum Caß Lake vordrang. 1832 führte er eine Expedition nach demſelben Platze, von wo aus ſie in kleinen Indianerbooten die Quellen des Miſſiſſippi bis zu ihren wirklichen Urſprung im Itasca-See verfolgten. Zum Commissioner of Indian Affairs von der Regierung ernannt, bereiſte er die Indianergebiete u. lebte unter den verſchiedenen Stämmen. 1843 kehrte er nach New York zurück, lebte dort 6 Jahre u. ließ ſich dann in Waſhington nieder, wo er den Studien lebt. Er ſchr.: Viteorology, 1817; View of the Lead-Mines of Missouri, 1819; Transallegania (Gedicht), 1819; Journal of a Tour in the Interior of Missouri and Arcansas, 1820; Narrative of an expedition to the sources of the Mississippi, 1820; Central portion of the Mississippi Valley, 1821; Oral legends of the North-American Indians (bildet Bd. 1 u. 2 der Algic

Researches), 1839; An expedition to the Itasca Lake in 1832, 1834; Notes on the Iroquois, 1847; Onéota, or Characteristics of the North-American Indians, 1844; The Indian and his wigwam, 1848; Researches respecting the Red Man of America, 1851—1855, 5 Bde.; Personal memoirs, Philad. 1851; History, condition and prospects of the Indian Tribes of the United States, Washingt. 1851—58, 6 Bde.

Schoolcraft (spr. Skuhlkräfft), unorganisirte Grafschaft des Staates Michigan (Nordamerika), im mittlern Theil der oberen Halbinsel gelegen, an den Obern See (Lake Superior) grenzend, ungefähr 1200 QM. groß, von den Manistee u. Whitefish Rivers durchflossen, gebirgig u. fast durchgehends mit dichten Waldungen bedeckt; genannt nach Henry R. Schoolcraft.

Schooley's Mountains (spr. Skuli's Maunt'n), Badeort in der Grafschaft Morris des Staates New Jersey (Nordamerika), auf einem 1100 Fuß hohen Berge gelegen. Die Quelle enthält Eisenoxyd, Kalk, Natrum u. Magnesia u. dient zum Baden wie zum Trinken.

Schooner (v. engl.), ein zweimastiges Fahrzeug von 100 u. mehr Lasten, lang u. schmal, hat am großen Mast ein Giekfegel u. am Fockmast ein Gaffelfegel, vor demselben aber eine Breesocke u. einige dreieckige Segel auf dem Bugspriet, zu denen noch kleine Raasegel über den erstern an beiden Masten kommen, um bei leichtem Winde den Gang des Schiffes zu befördern. Zum Kriegsgebrauch führen die S. zehn u. mehr Kanonen. Eine Art S. sind die Goeletten, welches französische Wort zuweilen auch für S. gebraucht wird.

Schoonhoven, feste Stadt im Bezirk Rotterdam der niederländischen Provinz Südholland, am Leck, dicht an der Grenze der Provinz Utrecht; fertigt Silberarbeiten, Kupfergeschirr; 2800 Ew.

Schooreel, Johann von S., geb. 1495 in Schooreel bei Alkmar, Maler, lernte bei W. u. J. Cornelis in Amsterdam, nachher bei Joh. Mabuse in Utrecht, erhielt dann in Köln von einem Geistlichen Unterricht in der Architektur, besuchte Strasburg, Basel, Nürnberg, Venedig u. Jerusalem u. verweilte auf der Rückkehr in Rom, wo ihm Papst Adrian VI. die Aufsicht über das Belvedere übertrug. Er schlug den Ruf des Königs Franz I. von Frankreich aus u. ging nach Harlem, wo er eine Malerschule bildete u. 1562 starb. Er nahm die neue italienische Manier an u. opferte dadurch ihre Eigenthümlichkeit auf. Mit Unrecht hat man ihm das Gemälde vom Tode der Maria in der Pinakothek zu München (ehedem in der Boisserée'schen Sammlung) zugeschrieben.

Schoorisse, Dorf im Bezirk Oudenarde der belgischen Provinz Ostflandern; mit 2570 Ew.

Schooß, 1) der Bug zwischen dem Unterleibe u. den Schenkeln im Sitzen u. Kauern; 2) die Geschlechtstheile in dieser Gegend, bes. beim weiblichen Geschlecht; 3) die Vertiefung, welche bei einem Menschen im Sitzen zwischen dem Unterleibe u. den Schenkeln entsteht; 4) die Schenkel eines Sitzenden; 5) das Innere, das Mittel eines Dinges; 6) (Schöße), die Theile eines männlichen Kleidungsstückes, welche zu beiden Seiten des S-es 1) am Leibe herabgehen, bes. wenn sie etwas faltenreich sind; 7) an einem Rinde das lappige Fleisch noch unter den Lappen; 8) (Herald.), so v. w. Ständer, s. Ehrenstücke A) i).

Schooßbein, so v. w. Schambein, s. u. Becken.

Schooßbleie, die zwei- u. dreijährigen Bleien.

Schooßfall, der im Intestaterbrecht, in Abweichung von den Bestimmungen des Gemeinen Rechtes, nach mehren Particularrechten geltende Vorzug der Ascendenten vor den Geschwistern u. deren Kindern nach dem altdeutschen Spruch: das Kind fällt in der Mutter Schooß.

Schooßfugenschnitt, s. Synchondrotomie.

Schooßhügel, so v. w. Schamberg, s. Genitalien B) a).

Schooßhündchen, so v. w. Bologneserhündchen, bes. die Pyrame, das Angorische Hündchen u. das Löwenhündchen, auch das Windspiel (s. d. a.).

Schooßknochen, so v. w. Schambein.

Schooßnatter, s. u. Natter h).

Schooßrecht, so v. w. Schooßfall.

Schooßrippe, die mit Fleisch bewachsenen Rippen, welche aus dem Schooße des Rindes gehauen werden.

Schooßstück des Hüftknochens, s. u. Becken A) c) cc).

Schooßwundkraut, ist Bupleurum rotundifolium.

Schooten, Dorf 1½ Stunde östlich von Antwerpen, mit 2060 Ew.

Schop, Johann, ein Hamburger Tonkünstler in der Mitte des 17. Jahrh., war Kapellmeister u. Rathsmusikant in Hamburg u. Virtuos auf der Geige; er setzte Melodien zu Rists geistlichen Liedern (für die himmlischen Lieder, Lüneb. 1641 f., 5 Hefte, u. für Hausmusik, 1654) u. componirte Dreißig Concerte, 1644.

Schop (Salzw.), so v. w. Pfannenstein.

Schopenhauer, 1) Johanna, geb. im Juli 1766 zu Danzig, Tochter des Senators Trosina, heirathete den dortigen Kaufmann Heinrich Floris S., bereiste mit demselben einen großen Theil von Europa u. lebte seit 1793 in Hamburg; nach dem Tode ihres Gatten ging sie 1806 nach Weimar u. lebte dort als Mittelpunkt eines belletristischen Kreises, 1832—37 in Bonn, dann in Jena den Künsten, bes. dem Zeichnen, u. st. 18. April 1838 in Jena; sie schr.: Fernows Leben, Tüb. 1810; Erinnerungen von einer Reise durch England u. Schottland, Rudolst. 1813, 3. Aufl. 1826; Novellen, ebd. 1816; Reise durch das südliche Frankreich, Lpz. 1817, 2 Bde., 2. A. 1824; Ausflucht an den Rhein, ebd. 1818; Jan van Eyck u. seine Nachfolger, Frankf. a. M. 1821, 2 Bde.; die Romane: Gabriele, Lpz. 1819 f., 3 Thle., 2. Aufl. 1826; Die Tante, ebd. 1823, 2 Bde.; Sidonia, ebd. 1828, 3 Thle., u. a.; Erzählungen u. Novellen, gesammelt Frankf. 1825—28, 8 Bde., u. 1832, 3 Bde.; Ausflug an den Niederrhein u. Belgien, Lpz. 1831; Sämmtliche Schriften, ebd. 1830 f., 24 Bde.; Literarischer Nachlaß mit ihrer Selbstbiographie, Braunschw. 1839, 2 Bde. 2) Arthur, Sohn der Vor., geb. den 22. Febr. 1788 in Danzig, machte mit seinen Eltern 1803 f. eine Reise durch England u. Frankreich, studirte dann 1809—1813 in Göttingen u. Berlin Naturwissenschaften, Geschichte u. Philosophie u. lebte im Winter 1813—14 in Weimar, wo er Goethes persönlichen Umgang genoß; 1814 bis 1818 privatisirte er in Dresden, bereiste 1818 u. 1819 Italien, habilitirte sich 1820 als Privatdocent der Philosophie in Berlin, hielt aber nur

kurze Zeit Vorlesungen, bereiste 1822—25 nochmals Italien, die Schweiz u. Deutschland, lebte dann wieder in Berlin u. seit 1831 in Frankfurt a. M., wo er 21. Septbr. 1860 starb. Die Philosophie S-s, welche erst in dem letzten Jahrzehnt eine allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, beruht ihren Grundlagen nach auf einer Benutzung u. Umbildung Kantischer u. Fichtescher Lehren, während deren Ausführung u. Anwendung in hohem Grade eigenthümlich ist. Sie betont den Satz, daß die Gesammtheit der Dinge, die Welt, Object nur in Beziehung auf ein Subject, also bloße Vorstellung sei, noch schärfer als Kant selbst. Das nächste u. unmittelbar Vorgestellte des Subjects ist der eigene Leib; aber die Bewegungen des Leibes sind eben so unmittelbar identisch mit Actionen des Willens. Diese Erkenntniß nun, daß das Wesen u. Wirken unseres eigenen Leibes der objectivirte, in Anschauung gesetzte Act des Willens sei, soll den Schlüssel zum Wesen jeder Erscheinung der Natur darbieten; diese Analogie lehre, daß das wahre Ding an sich, das Innerste, der Kern jedes einzelnen Dinges u. eben so des Ganzen, in der leblosen wie in der belebten Natur, dasselbe sei, was wir in Beziehung auf die Actionen unseres eigenen Leibes Willen nennen. Dieser zunächst grund- u. bewußtlose Wille ist an sich unerkennbar, erkennbar nur in seinen Beziehungen zu den Erscheinungen, in denen er sich darstellt. Er objectivirt sich in verschiedenen Formen u. Stufen, für deren Bezeichnung, da die Zahl der Individuen u. ihre Aufeinanderfolge in der Zeit dem Willen gleich gültig ist, sich S. auf die platonischen Ideen beruft. So wie z. B. Zähne, Schlund u. Darmkanal der objectivirte Hunger, die Genitalien der objectivirte Geschlechtstrieb ꝛc. sind, so ist die Erkenntniß u. ihr Substrat, der Intellect od. die Vernunft, ein blos secundäres, nur die höheren Stufen der Objectivation des Willens begleitendes Phänomen. Indem nun der Wille in die Erscheinung tritt, in welche er als frei (im Sinne der transscendentalen Freiheit Kants) nie treten kann, verwickelt er die Erscheinung dadurch in neuen Widerspruch, daß die Freiheit das innere Wesen der Erscheinung aufhebt, während diese selbst in der Zeit noch fortdauert; dieser Widerspruch soll sich, wenigstens für erkennende Wesen, lösen durch die Verneinung des Willens zum (individuellen) Leben, deren Möglichkeit auf der Einsicht beruht, daß alle Verschiedenheit der Individuen nur Erscheinung ist, jenseits deren die Einheit liege. Darauf beruht Mitleid, Selbstverleugnung u. Aufopferungsfähigkeit; das Mitleid, aus welchem Gerechtigkeit u. Menschenliebe hervorgehen, wurzelt in der Einsicht in die Nichtigkeit der erscheinenden Vielheit. So ist die Verneinung des Willens zum Leben der erlösende Rückgang in das Eine, während die Beziehung des Willens zum Leben, das Festhalten an der Individualität, sich in dem Egoismus u. der Bosheit als den allgemeinsten Eigenschaften, dem innersten Kern des natürlichen Menschen darstellt. Überhaupt ist die Ansicht der wirklichen Welt bei S. eine trübe u. melancholische, fast pessimistische; es gibt in der Welt als Ganzes betrachtet keinen Zweck; der Schein der Zweckmäßigkeit der Natur entsteht lediglich dadurch, daß die Natur Erscheinung des mit sich selbst überall übereinstimmenden Willens ist; die Zwecke aber, welche das einzelne lebendige Wesen, in welchem ein Intellect ist, verfolgt, sind vermöge der darin liegenden Bejahung des Willens zum Leben egoistische u. boshafte, so lange nicht die Erkenntniß der Nichtigkeit alles Individuellen das Mitleid hervortreten läßt. S-s Schriften sind: Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde, Rudolst. 1813, 2. Aufl. 1847; Die Welt als Wille u. Vorstellung, Lpz. 1819, 2. A. 1844, 2 Bde., 3. A. 1862; Über das Sehen u. die Farben, 1816 (lateinisch im 3. Bd. von Rudius Scriptores ophthalmologici min., 1830); Über den Willen in der Natur, Frankf. 1836; Die beiden Grundprobleme der Ethik (die Freiheit des menschlichen Willens [von der Kopenhagner Societät der Wissenschaft gekrönte Preisschrift] u. das Fundament der Moral), Lpz. 1841, 2. A. 1860; Parerga u. Paralipomena (kleine Philosophische Schriften), 1851, 2 Bde.; u. übersetzte Juan de Lastanosa's Auszug aus Balthazar Gracian's Handorakel u. Kunst der Weltklugheit aus dem Spanischen, ebd. 1862. Vgl. F. Dorguth, S. in seiner Wahrheit, 1845; Derselbe, Die Welt als Einheit, Lpz. 1848; Frauenstädt, Briefe über die S-sche Philosophie, ebd. 1854; Cornill, Arthur S. als Übergangsformation von einer idealistischen in eine realistische Weltanschauung dargestellt, Heidelb. 1856; Bähr, Die S-sche Philosophie, Dresd. 1857; Seydel, S-s philosophisches System (Preisschrift), Lpz. 1857; W. Gwinner, A. S. aus persönlichem Umgange dargestellt, ebd. 1862; J. Frauenstädt, A. S., Lichtstrahlen aus seinen Werken, ebd. 1862; Derselbe, Briefe über die S-sche Philosophie, ebd. 1862. **3)** Adele, Schwester des Vor., geb. 1802 in Hamburg, siedelte mit ihrer Mutter 1806 nach Weimar, wo sie auch nach deren Tode noch blieb, dann aber sich nach Bonn wendete, von wo aus sie Italien besuchte; 1848 kehrte sie nach Deutschland zurück u. starb am 25. Aug. 1849 in Bonn. Sie schr.: Haus-, Wald- u. Feenmärchen, Lpz. 1844, 2 Bde.; Anna (Roman), ebd. 1845, 2 Bde.; Eine dänische Geschichte (Erzählung); auch hatte sie Theil an mehren Schriften ihrer Mutter.

Schopf, 1) die in Büschel zu fassenden Haare auf dem Wirbel des Kopfes; **2)** die den Pferden an der Stirn herabhängenden Haare; **3)** auch bei manchen Vögeln die auf dem Kopfe in Form eines Büschels gewachsenen Federn; **4)** (Coma), ein Büschel von Deckblättern an der Spitze mancher Ähren od. Trauben (Salvia horminum); von Blättern (Ananas, Kaiserkrone); bei unfruchtbaren Blüthen (Hyacinthus comosus), so v. w. Wolle, s. Nebenpflanzentheile p) cc) bbb); daher **Schopfig** (Comosus), mit einem S. versehen; **5)** ein Haarbüschel an der Samenhaut mancher Samen; **6)** der Gipfel eines Baumes; daher **Schopfende** eines Baumstammes, welches nach dem Gipfel zu ist; **7)** ein Bündel od. Büschel weicher Dinge.

Schöpf, 1) Johann Adam, geb. 1702 in Straubing, Historienmaler, machte seine Studien in Prag, kam 1742 wieder nach Baiern, wurde Hofmaler des Kurfürsten von Köln u. dessen Truchseß, ging aber sodann nach München u. st. nach 1760 in Pullach bei Dachau. Seine Arbeiten sind werthlos. **2)** Joh. Nepomuk, Sohn des Vor., geb. in Prag, wurde 1765 kurbaierischer Kammerdiener u. Hofmaler u. malte im Schloß Fürstenried, in der Kirche zu Fürstenfeldbruck u. einigen anderen Kirchen Decken- u. Altarbilder. Geburts- u. Todesjahr sind unbekannt. Seine Arbeiten haben wenig Werth. **3)** Joseph, geb. 1745 zu Telfs im Oberinnthal, Historienmaler, kam 1756 zu Ph.

Haller nach Innsbruck in die Lehre u. arbeitete 1762 in Salzburg, Passau u. Wien bei gewöhnlichen Malern; von 1768—75 arbeitete er bei Mart. Knoller in vielen Kirchen in Tyrol u. in Baiern u. ging 1776 als kaiserlicher Pensionär nach Rom, wo er bis 1783 blieb. In diesem Jahre malte er die Benedictinerabtei Asbach in Baiern u. erwarb sich damit einen weit verbreiteten Ruhm. Nach der Zeit malte er, u. zwar in Fresco, vornehmlich in Tyrol (Brunneck, Kalten, Innsbruck, Brixen im Brixenthal, St. Johann, Reit, Stams ꝛc.), auch lieferte er eine große Anzahl Altargemälde in die Tyroler Kirchen. 1820 verlor er durch den Bankerott eines Freundes sein halbes Vermögen, verfiel darüber in Schwermuth u. st. 1822 in Innsbruck. **4)** Joh. David, geb. 1752 in Wunsiedel, begleitete 1777 als Feldarzt die Ansbachischen Hilfstruppen nach Amerika, wurde 1785 Hof- u. Militärarzt in Baireuth, 1789 Leibarzt des Markgrafen, 1795 Präsident des Medicinalcollegiums in Ansbach, 1797 in Baireuth u. zugleich königlich preußischer Geheimer Rath u. st. 1800; er schr.: Beiträge zur mineralogischen Kenntniß des östlichen Theils von Nordamerika u. seinen Gebirgen, Erl. 1787; Reise durch die nordamerikanischen Staaten nach Ostflorida u. den Bahamainseln, ebd. 1788, 2 Thle.; Materia medica americana, ebd. 1787; Hist. testudinum, ebd. 1792—1801, 6 Hefte, deutsch ebd. 1792—1801, 6 Hefte u. a. m. **5)** Peter, geb. 1804 in München, Bildhauer, ging 1832 nach Rom, wo er 1836—37 an den Marmorreliefs von Martin Wagner für die Walhalla mit arbeitete. Vielfach für den König Ludwig beschäftigt (Glyptothek: Vulkan; Ruhmeshalle: Büsten; Walhalla: Walkyrien; desgl. mit Jean Pauls Colossalbüste für Wunsiedel) war er 1838—41 in München, ging dann nach Rom zurück, wo er u. a. das Denkmal Conradins nach Thorwaldsens Entwurf im Auftrag des Königs Max von Baiern für die Kirche del Carmine in Neapel ausführte.

Schöpfbrunnen, eine Art Brunnen, s. d. 1) B) a).

Schöpfe, **1)** eine Stelle an einem Flusse od. Teiche, wo Stufen bis hinab zu dem Wasserspiegel führen, um bequem daselbst Wasser einschöpfen zu können; **2)** so v. w. Schöpflöffel.

Schöpfel, 2826 Fuß hoher u. höchster Berg des Wiener Waldes in Österreich unter der Enns.

Schöpfen, **1)** von dem Wilde, so v. w. saufen; **2)** s. u. Papierfabrik III. A) a); **3)** Wasser durch einen Riß od. ein Loch einlassen, bes. von Schiffen; **4)** den Wind in die Segel schöpfen, den Wind wieder in die Segel bringen od. sie wieder vollhalten, nachdem sie back gelegt waren; **5)** vom Hopfen, so v. w. blühen.

Schopfente, so v. w. Reiherente, s. u. Ente d) ee).

Schöpfer, **1)** der etwas hervorbringt; **2)** Gott, als der Grund u. Urheber aller Wesen, welche vorher nicht vorhanden waren, s. u. Gott u. Schöpfung.

Schöpfer (Schöpper), **1)** (Papierm.), so v. w. Buttgeselle; daher Schöpferstuhl, so v. w. Büttenstuhl, s. u. Papierfabrik III. A) a); **2)** Gefäß, womit man Flüssigkeiten einschöpft; **3)** kleine Eimer, um auf den Schiffen Wasser aus den Tonnen zu schöpfen; auch das in die Schluppen der Wallfischfänger hineingeschlagene Wasser auszugießen; **4)** so v. w. Ausheber, s. u. Repetiruhr S. 49; **5)** Werkzeug zum Fange der Insecten, s. Insectensammlung a).

Schopfheim, **1)** Bezirksamt im badenschen Oberrheinkreise; 15,400 Ew.; **2)** Hauptstadt darin, an der Wiese u. an der von Basel hierher führenden Zweigbahn; höhere Bürgerschule, Baumwollenspinnerei, Papierfabrik, Leinwandbleiche, Holzhandel, Lesegesellschaft; 1870 Ew. Hier durch Hecker im April 1848 republikanische Manifestationen; am 27. April 1848 Gefecht zwischen württembergischen Truppen u. der Herweghschen Freischaar, welche zersprengt wurde.

Schopfhuhn, so v. w. Hoazin.

Schöpfia (S. *Schreb.*), Pflanzengattung nach Schöpf 4) benannt, aus der Familie der Loranthaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. arborescens, S. flexuosa, in Amerika, andere in Nepal.

Schopflavendel, ist Lavandula stoechas.

Schopflerche, so v. w. Haubenlerche, s. u. Lerche.

Schopflilie, die Pflanzengattung Bucomis.

Schöpflin, Joh. Daniel, geb. 8. Septbr. 1694 zu Sulzburg im Breisgau; studirte in Basel u. Strasburg u. wurde in letzter Stadt 1720 Professor der Geschichte u. Beredtsamkeit, bereiste 1726 Frankreich, Italien u. England, wurde 1727 Canonicus, französischer Rath u. Historiograph u. st. 7. Aug. 1771 in Strasburg. Durch seine Vermittelung wurden die Privilegien der protestantischen Universität Strasburg wieder bestätigt; er schr.: Commentationes historicae et criticae, Bas. 1741; Vindiciae typographicae, Strasb. 1750; Alsatia illustrata, Colmar 1751—62, 2 Bde.; Nachträge dazu (Alsatia diplomatica u. Alsaticarum rerum scriptores) herausgeg. von Koch; Vindiciae celticae, Strasb. 1756—60; Historia Zaeringo-Badensis, Karlsr. 1763—66, 7 Bde., vom 2. Bde. an fortgesetzt von Koch.

Schöpfloch, das Loch in einem Schmelzofen, durch welches das geschmolzene Metall mit Löffeln od. Kollen ausgeschöpft wird.

Schöpflöffel, eiserner od. kupferner Löffel od. Kelle von verschiedener Form, rund od. wie ein abgestutzter Kegel, mit welchem Glasmasse od. geschmolzenes Metall od. Farbenbrühe aus einem Gefäß in das andere geschöpft wird.

Schöpfmaschine (Schöpfwerk), Maschine, um Wasser auf kleinere Höhe zu heben, ohne daß dabei der Druck der Luft mitwirkt, wie bei den Saug- u. Druckwerken u. den gewöhnlichen Pumpbrunnen. Dazu gehören: die Hebeschaufeln, die Wasserzange, Wasserwippe u. Wurfräder, die Paternosterwerke, die Wasserschnecke, die Schöpfbrunnen mit Schöpfeimern, die Schöpfräder (s. d. a.) u. das hydraulische Pendel. Letzteres ist ein an einem Gerüste aufgehängtes Pendel, welches unten an der Stelle des Gewichtes zwei Kasten hat; wird das Pendel hin u. her geschwenkt, so schöpfen die Kasten Wasser u. werfen es nach zwei entgegengesetzten Seiten aus.

Schopfpalme, so v. w. Acrocomia.

Schöpfprobe, s. u. Münze (Technol.) A).

Schöpfrad, **1)** Maschine, womit Wasser in die Höhe gebracht wird; sie besteht immer aus einem mit Eimerchen od. Zellen versehenen Rade, welches das Wasser schöpft, hebt u. oben ausgießt. Die Umdrehung des Rades erfolgt gewöhnlich durch ein mit dem S. verbundenes Wasserrad. Man unterscheidet: a) Schöpfräder mit Zellen, welche sich unten beim Durchgange durch das Wasser füllen u., wenn sie in die Höhe gekommen sind, sich in ein daneben befindliches Gerinne entleeren. b) Schöpfräder mit festen Eimern od. Kästen; der Art ist das Persische Rad (s. d.); ähnlich ist das Fränkische S.; das Chinesische S. hat anstatt der Eimer schräg am Rad-

tranze befestigte Bambusrohrstücken. c) Schöpfräder mit beweglichen Eimern, welche an der Seite des Radkranzes angehängt sind u. daher immer in senkrechter Richtung, die Öffnung nach oben, hängen. Wenn die Kästen die größte Höhe erreicht haben, stoßen sie an ein starkes, daneben angebrachtes Holz, über welches sie hinwegschleifen müssen, so daß der Boden des Kastens gehoben u. das Wasser in ein Behältniß daneben gegossen wird. Das S. mit beweglichen Kästen od. Eimern an der Seite heißt Kasten- od. Göltenrad. d) Schöpfräder mit Spiralgängen od. Schneckenräder nehmen das Wasser durch Mündungen am Umfange des Rades ein u. führen es in spiralförmig nach der Mitte hin gewundenen Kanälen der hohlen Welle des Rades zu, aus welcher es nach dem Ausgußkasten entleert wird. Zu dieser Klasse der Schöpfräder gehörte auch das Trommelrad od. Tympanum der Alten; dasselbe bestand aus einer hohlen Trommel, welche durch radiale Scheidewände in vier od. mehr Fächer getheilt wird; jedes Fach hatte eine Öffnung am Umfange, um sich mit Wasser zu füllen, wenn es unten durch das Wasser geht; auch hatte jedes Fach eine Öffnung nach der hohlen Welle hin, durch welche das eingedrungene Wasser in ein daneben befindliches Behältniß ausgegossen wurde, wenn das mit Wasser gefüllte Fach des Rades in die Höhe geht. Die Schöpfräder werden theils zum Entwässern, aber häufiger noch dazu gebraucht, Wasser zu einem bestimmten Gebrauch in die Höhe zu heben, z. B. zu einer Wasserleitung, um Wasser auf Bleichen od. auf Wiesen zum Bewässern derselben zu bringen. Entnimmt das S. das Wasser nicht aus einem Flusse od. Bache, dessen Wasser zugleich durch ein mit dem S. verbundenes Wasserrad das S. in Bewegung setzen kann, so muß man dasselbe durch einen Göpel, ein Tretrad od. eine Dampfmaschine treiben; in Holland benutzt man häufig den Wind als Triebkraft, indem man an der schräg gestellten Welle des S-es (welches daher inclinirtes S. heißt) Windmühlenflügel anbringt u. das Gestelle so einrichtet, daß die Maschine nach dem Winde gestellt werden kann. 2) Ein Rad des Schlagwerkes (s. d. 1) an Uhren; vgl. Ausheber u. Ausheben 3).

Schopfraupen, s. u. Raupen C) n).

Schopfschlag (Forstw.), so v. w. Afterschlag, s. u. Abraum 1).

Schöpftiegelprobe, s. u. Münzprobe.

Schöpfung, 1) so v. w. Erschaffung, Hervorbringung einer vorher nicht dagewesenen Sache. Im eminenten Sinne nimmt die Theologie das Wort, wenn sie Gott als Schöpfer bezeichnet, insofern dadurch die Hervorbringung alles dessen, was ist, aus Nichts als ein Werk der göttlichen Allmacht bezeichnet wird. Man spricht jedoch auch von der S. eines Kunstwerkes, einer politischen Einrichtung u. anderer Producte menschlicher Thätigkeit, wenn sie etwas Neues, vorher nicht Dagewesenes sind; 2) das Product der schöpferischen Thätigkeit, so nennt man z. B. eine Armee die S. eines großen Feldherrn, einen Staat die eines großen Regenten ꝛc. Häufig versteht man unter dem Worte S., wenn es ohne Zusatz gebraucht wird, 3) die Gesammtheit aller vorhandenen Dinge, das Weltall. Die verschiedenen Vorstellungsarten, welche in verschiedenen Religionen od. philosophischen Systemen über dessen Entstehung sich gebildet haben, nennt man Schöpfungsgeschichten (Kosmogonieen); ihre Darstellung, je nachdem sie in der Form phantastischer Bilder, unbefangener Glaubenslehren od. als Resultate wissenschaftlicher Reflexionen auftreten, fällt der Mythologie, der Religionsgeschichte u. der Geschichte der Philosophie anheim. Die morgenländischen Schöpfungsansichten nehmen theils einen Weltschöpfer, theils einen Bildner der Dinge aus einer vorher schon existirenden Materie od. einem Chaos an (s. Indische Religion, Chaldäa, Ägyptische Mythologie). Nach der hebräischen im 1. Buch Mosis erzählten Schöpfungsgeschichte (daher Mosaische Schöpfungsgeschichte) war vor dem Beginn unserer Erde u. des darüber ausgebreiteten Himmels eine wüste, unförmliche Masse, umfluthet von einem dunkelen Meere; der Geist Gottes bewegte sich auf dem Wasser. Die S. der Dinge begann der göttliche Geist mit dem Licht, welches von der Finsterniß geschieden wurde; damit begann die Trennung der Elemente (Luft, Erde u. Wasser), welche in verschiedene Regionen gestellt wurden; die höheren Luftregionen heißen der Himmel, die gesammelten Wassermassen das Meer, das durch das Ablaufen des Wassers trocken Gewordene die Erde. Alsbald erhielt jede Region organische Wesen nach seiner Art; die Erde Gräser u. Bäume, vierfüßige Thiere u. Gewürm; das Wasser Fische u. die Luft Vögel. Mitten unter diese S-en der Elementarkräfte wird die der Gestirne (Sonne, Mond u. Sterne) gestellt; sie treten nicht als wirkende Ursachen im Reich der S. auf, sondern werden geschaffen u. beherrschen hier nur, als Könige der Zeiten, einen durch sich selbst organischen Kreis. Nachdem so Alles geordnet u. mit Geschöpfen erfüllt war, schuf Gott nach seinem Bilde den Menschen, Anfangs den Mann (Adam), u. zwar aus Erde, welchem er einen lebendigen Odem einhauchte, das Weib (Eva) aber, indem er aus dem Körper des schlafenden Mannes eine Rippe nahm u. daraus ein neues Wesen formte. Eigenthümlich ist dieser Schöpfungsgeschichte noch die Vertheilung der einzelnen Werke in sechs Tage. Vgl. Gabler, Neuer Versuch über die mosaische Schöpfungsgeschichte, Altona 1795; Buttmann in der Neuen berliner Monatsschrift, 1804, S. 187 ff. Der strenge Begriff einer Weltschöpfung aus Nichts kommt in der ganzen antiken Philosophie gar nicht vor, indem diese an dem Satze festhielt, daß das, was ist, als unentstanden u. unvergänglich zu denken sei. Wo, wie bei Plato, die Wirksamkeit Gottes als weltbildende aufgefaßt wurde, wurde die Materie, der an sich unbestimmte gestaltungsfähige Stoff, Gotte als dasjenige gegenüber gestellt, woraus er die Welt gebildet, in welches er die Ordnung u. Schönheit derselben hineingebaut habe. Aber indem dieser an sich unbestimmte Stoff als ein relativ Nichtseiendes bezeichnet wurde, lag darin für die christliche Philosophie der Kirchenväter, für welche auf Grundlage der Mosaischen Schöpfungsgeschichte der Begriff Gottes als Schöpfer des Weltalls feststand, die Veranlassung den Begriff einer S. aus Nichts schärfer zu formuliren u. das relative Nichts (Nihil privativum) in ein absolutes (Nihil positivum) zu verwandeln. Dabei wurde vielfach darüber gestritten, ob Gott die Welt aus einem vorliegenden Stoffe (ex materia praejacenti) od. nicht, ob er sie von Ewigkeit od. in der Zeit geschaffen habe, ob er eine andere Welt hätte schaffen können, als er wirklich geschaffen hat od. nicht ꝛc. Demgemäß wurde auch die Erhaltung der Dinge

als eine ununterbrochen fortgesetzte S. (Creatio continua) aufgefaßt. In den pantheistischen Systemen (s. Pantheismus) tritt an die Stelle des Schöpfungsbegriffes entweder der der Emanation (s. d.) od. der eines immanenten Processes des Absoluten, gleichviel ob derselbe als Manifestation od. Differenzirung od. Potenzirung bezeichnet wird. Den verschiedenen Versuchen, das Dogma von der S. aus Nichts mit der pantheistischen Immanenz Gottes in der Welt zu vereinen, steht die logisch unüberwindliche Schwierigkeit entgegen, daß das erstere auf die Verschiedenheit des creatürlichen Seins von dem göttlichen das größte Gewicht legt, während die letztere die Welt für eine Selbstdarstellung des göttlichen Wesens erklärt.

Schopfvogel, Untergattung Fliegenfänger, s. d.

Schöpfwerk, so v. w. Schöpfmaschine.

Schopfwurm, Art der Gattung Köcherwürmer, s. d. d).

Schophar (hebr.), s. Schofar.

Schophetim (hebr.), Richter, s. d.

Schopka, Dorf im Bezirk Melnik des böhmischen Kreises Prag, rechts an der Elbe; viel Weinbau, Brauerei; 750 Ew.

Schopp, Schoppseite, die Stichseite eines Hohofens.

Schoppe, 1) Kaspar, so v. w. Scioppius. 2) Amalie Emma, geb. Weise, geb. 9. Octbr. 1791 auf der dänischen Insel Femern, wo ihr Vater Arzt war, erhielt ihre Bildung in Hamburg, wohin sich ihre früh verwittwete Mutter zum zweiten Male verheirathet hatte, gründete dort ein Erziehungsinstitut für junge Mädchen u. heirathete 1811 den Dr. jur. S. daselbst. Die Ehe war keine glückliche, der Gatte starb aber bald, worauf sie als Wittwe in der Nähe von Hamburg, einige Zeit auch in Jena schriftstellerisch thätig lebte u. im Juli 1851, durch verwandtschaftliche Beziehungen veranlaßt, nach Nordamerika übersiedelte, wo sie sich zu Shenectady unweit Albany im Staate New York niederließ u. 25. Sept. 1858 starb. Sie schr.: Abendstunden der Familie Hold, Hamb. 1823; Bunte Bilder aus dem Jugendleben, Lpz. 1827, 2. Aufl. ebd. 1830; Die Familie Ehrenstein, Hamb. 1825; Erzählungen aus der Gegenwart u. Vergangenheit, Lpz. 1826, n. A. 1832; Neue Erzählungen u. Märchen, Braunschw. 1826; Die Winterabende zu Sonnenfels, Lpz. 1826; Neue Erzählungsabende zu Sonnenfels, ebd. 1828; Märchenbibliothek, Berl. 1828, 2 Thle.; Neue Schul- u. Hausfibel, ebd. 1829; n. A. Berl. 1832; Neue bunte Bilder, Lpz. 1829; Nordische Sagen, Heidelb. 1829; Der Bildersaal, Berl. 1830; Der kleine Lustgarten, ebd. 1830; Iduna, Lpz. 1831; Sagenbuch, Berl. 1832, 2. A. Lpz. 1851; Maria, Lpz. 1832; Erinnerungen aus meinem Leben, Altona 1838, 2 Bde.; Myosotis, Erzählungen u. Novellen, Lpz. 1841, 2 Thle.; Die erste Liebe eines Prinzen, ebd. 1841, 2 Thle.; Aus Haß, Liebe, ebd. 1842, 2 Thle.; Polyxena, Jena 1843, 3 Bde.; Tabitha von Geiersberg, ebd. 1844, 3 Bde.; Der bürgerliche Haushalt in seinem ganzen Umfange, ebd. 1844; Die Jüdin, Lpz. 1844, 2 Bde.; Der Prophet, Jena 1846, 3 Bde.; Die Edelfrau von Kellingdorfen, ebd. 1847, 3 Bde.; Das Majorat, Lpz. 1850; Ferdinand u. Isabelle, ebd. 1851; Briefsteller für Damen, ebd. 1851; Die beiden kleinen Seiltänzer, Zerbst 1853; Der Prinz von Viana, Lpz. 1853; Gesammelte Erzählungen u. Novellen, ebd. 1828—36, 3 Bde.

Schöppe, 1) im Mittelalter die ungelehrten, unmittelbar aus dem Volke od. aus den Schöffenbaren (s. d.) genommenen Urtheiler in den verschiedenen Gerichten, welche unter dem Vorsitz des Richters, welcher nur die Verhandlungen leitete u. zuweilen unter unmittelbarer Betheiligung des Volkes (des Umstandes) in Collegialform das Recht fanden; 2) in der neueren Gerichtsverfassung ungelehrte Beisitzer der Untergerichte, welche nur als Nebenpersonen der Gerichte in der Stellung von Urkundspersonen u. Gehülfen für gewisse Gerichtshandlungen (bei Taxationen, Abpfändungen, Localbesichtigungen 2c.) fungiren. Sie führen je nach der Landesgewohnheit auch andere Namen, wie Heimbürgen, Dingsmänner, Achtleute, Ortsgerichtspersonen 2c. u. kommen mehr noch auf dem Platten Lande, als in den Städten vor. Nothwendig ist ihre Zuziehung nach mehren Gerichtsverfassungen bei denjenigen Acten, bei welchen es sich um Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen handelt (Quittungsleistungen, Grundstücksübertragungen, Hypothekenbestellungen 2c.), im älteren Strafprocesse auch bei der Abhaltung des Haupt- u. Schlußverhörs mit dem Angeschuldigten, bes. wenn der Richter zugleich als Actuar fungirt. Der erste S. führt in der Regel den Titel als Ortsrichter, Schulze od. Schultheiß. Ihre Ernennung erfolgt von dem Gerichte, bei Patrimonialgerichten von dem Gerichtsherrn. Bisweilen ist aber das Amt des S=n auch mit dem Eigenthum eines Grundstückes dergestalt verbunden, daß dasselbe jedem dazu sonst fähigen Eigenthümer übertragen werden muß (Schulzenlehn, Schöppenlehn). Unfähige Eigenthümer solcher Grundstücke sind dann berechtigt, aber auch zugleich verpflichtet, einen tauglichen Stellvertreter (Viceschulze, Viceschöppe) auf ihre Kosten zu ernennen. In der neuesten Zeit sind die Geschäfte der S=n, namentlich soweit sie sich auf Beihülfe bei den niederen Gerichtsgeschäften beziehen, mehrfach auf die Vorstände der Landgemeinden übertragen worden.

Schoppen, 1) so v. w. Schuppen; 2) ein hohles Gefäß; 3) in Süddeutschland u. der Schweiz ein Maß, bes. für Wein, gewöhnlich ¼ od. ½ Maß, auf dem linken deutschen Rheinufer ½ Litre, s. die betreffenden Länder u. mehre Schweizercantone.

Schöppenrecht, Sammlungen von Urtheilen der Schöppengerichte u. der wichtigsten Rechtsregeln, welche diese bei ihrer Rechtsprechung befolgten. Die S=e bilden wesentliche Ergänzungen für die meist nur dürftigen Stadtstatuten der älteren Zeit, erlangten aber auch dadurch eine große Wichtigkeit, daß dergleichen Sammlungen öfters an andere Städte mitgetheilt wurden, welche sich nun hiernach richteten. Auf diese Weise entstanden im Mittelalter gewisse Familien von Städten, welche, obschon öfters weit zerstreut, ein gemeinsames Recht befolgten. Die bedeutendsten Sammlungen eines S=s finden sich für Magdeburg, welches sich zu den Zeiten der Ottonen zu einer hohen Stufe der Entwickelung emporgeschwungen hatte, u. dessen Recht seit dem 13. Jahrh. auf eine Menge von Städten in der Lausitz, in Schlesien, Böhmen, Polen, Preußen u. Livland übertragen wurde. Die bedeutendsten Aufzeichnungen dieses S=s sind: eine Mittheilung in 18 Sätzen an den Herzog Heinrich von Polen aus dem 13. Jahrh., aufgefunden in einer Copie im Stadtarchive zu Goldberg; ein Weisthum der Halleschen Schöffen über das Magdeburger Recht, auf

Bitten des Herzogs Heinrich I. von Schlesien im Jahre 1235 an die Stadt Neumarkt übersendet, in 46 Paragraphen; eine Mittheilung, welche auf Bitten des Herzogs Heinrich III. von Schlesien die Schöffen u. Rathmannen der Stadt Magdeburg dem Herzog u. seinen Bürgern in Breslau im Jahre 1261 übersendeten, in 64 Paragraphen; eine dgl., wieder an die Bürger der Stadt Breslau gerichtet, vom Jahre 1295 in 23 Paragraphen; eine sehr ausführliche Mittheilung in 140 Artikeln, welche im Jahre 1304 an die Schöffen in Görlitz erging; eine dgl. vom Jahre 1338 nach Culm. Vgl. Gaupp, Das alte Magdeburgische u. Hallische Recht, 1826. Ähnliche S-e finden sich von Goslar, Prag, Wien, Brünn (vgl. Rößler, Die Stadtrechte von Brünn aus dem 13. u. 14. Jahrh., 1853) u. a. Städten.

Schöppenstädt, s. Scheppenstedt.

Schöppenstuhl (Schöppengericht), Spruchbehörde, meist an Universitäten (Halle, Leipzig, Jena), welche auf erfolgte Actenversendung (s. d.) Namens des Gerichtes erkennt, welches die Acten an den S. verschickt hat; vgl. Actenversendung.

Schopper, so v. w. Baumläufer.

Schöpper, so v. w. Schöpfer.

Schöpperlin, Johann Friedrich, geb. 1732 in Nördlingen, wurde 1755 Lehrer am Lyceum u. 1763 Rector daselbst u. st. 1772; er schr.: Kleine historische Schriften, Nördl. 1787, 2 Bde.

Schöps, 1) so v. w. Schaf, bes. das männliche castrirte Schaf; daher Schöpsbutten (Schöpsfack), die Därme nebst dem Gekröse eines Schöpses klein geschnitten, gekocht, mit gehacktem Weißkraute als Hausmannskost verspeist; Schöpstalg, der Talg von Schafen; ist schön weiß u. hart u. wird bes. zu Talglichtern u. zum Schmelzen der Speisen verbraucht, doch zu technischen Zwecken als zu spröde meist mit etwas Rindstalg versetzt; 2) in Breslau das Stadtbier.

Schöps (Schwarze u. Weiße S.), zwei rechte Nebenflüsse der Spree, welche nicht weit von einander auf der Grenze des Königreichs Sachsen u. der preußischen Provinz Schlesien entspringen, die letztere durchfließen, sich dann vereinigen u. bei dem Dorfe Spree münden.

Schorachschali, See im russischen Gouvernement Schemacha (Transkaukasien), 3 Meilen lang.

Schorbkäfer, die Käfergattung Tormicus.

Schorborn, Dorf im braunschweigischen Kreise Holzminden; Glashütte; 500 Ew.

Schordeich, ein Deich, welcher nur 12 Ruthen Land vor sich hat.

Schoreel, Maler, s. Schooreel.

Schoren, 1) die Stützen od. Steifen, womit das Schiff während des Baues auf den Stapel aufrecht erhalten wird; 2) breite Pfähle, welche am Rande der Deiche u. Dämme eingeschlagen werden, um dieselben gegen das Abspühlen des Wassers zu schützen.

Schorf, 1) so v. w. Grind; 2) eine Art Kartoffelkrankheit, s. d. b); 3) ein Bündel Stroh od. Haufen Schilf.

Schorfig, von der grünen Dossirung eines Deiches, wenn sie an einzelnen Stellen durch das Wasser ausgespühlt ist.

Schörfling, Marktflecken im Hausruckkreise in Österreich ob der Enns, am Ausfluß der Atter aus dem Attersee; Zündhölzchenfabrik; 900 Ew. Dabei das in den See hineingebaute Schloß Kammer.

Schorgast, 1) Nebenfluß des Weißen Mains (s. d.); perlen- u. forellenreich; 2) (Marktschorgast), Marktflecken an der Schorgast u. der Baierischen Staatsbahn (Linie Hof Bamberg) im Landgericht Berneck des baierischen Kreises Oberfranken; Schloß; 1100 Ew.; 3) (Ludwigschorgast), Marktflecken an der Schorgast im Landgericht Stadtsteinach des baierischen Kreises Oberfranken; 550 Ew.

Schörgau, Bad bei Sarnthein, s. d.

Schoristen, ältere Studirende, s. u. Pennalismus.

Schoritz, Dorf auf der Südküste der Insel Rügen im Kirchspiel Garz; Geburtsort von Ernst Moritz Arndt.

Schörl (Scorlus), so v. w. Turmalin; daher Schörlfels, so v. w. Turmalinfels. Schörlgranit, so v. w. Turmalingranit. Schörlschiefer, so v. w. Turmalinschiefer.

Schorlamit (Eisentitanit), den Arkanfit begleitendes Mineral, findet sich in undeutlichen Krystallen meist derb mit muscheligem Bruch; Härte 7 bis 8, specifisches Gewicht 3,7 bis 3,8; schwarz, fettglänzend, undurchsichtig, Strich graulichschwarz, besteht aus kieselsaurem Eisenoxyd u. titansaurem Kalk; Fundort: Magnet-Cove in Arkansas.

Schörlblende, so v. w. Hornblende.

Schorlemer, eine deutsche Freiherrnfamilie, deren Freiherrnwürde 1844 vom König von Preußen anerkannt wurde, welche theils der Katholischen, theils der Lutherischen Confession folgt u. in zwei Linien getrennt ist, deren Repräsentanten sind: 1) Freiherr Friedrich, Sohn des 1849 verstorbenen Freiherrn Friedrich, geb. 1815, ist Herr der Herrschaft Friedharzkirchen, auf Overhagen, Ober- u. Nieder-Hellinghausen u. seit 1841 vermählt mit Ferdinandina von Fürstenberg-Herdringen; 2) Freiherr August, geb. 1796, ist preußischer Oberstlieutenant.

Schörlglimmer, s. u. Turmalin.

Schorn, 1) Johann Karl Ludwig von S., geb. 9. Juni 1793 zu Castell in Franken, studirte Theologie in Erlangen, beschäftigte sich aber vorzüglich mit Kunstgeschichte; nach Aufhebung der Lehranstalt zu Castell, in welche er als Lehrer eingetreten war, ging er 1816 nach München, 1819 nach Dresden u. 1820 nach Stuttgart, wo er die Redaction des Kunstblattes zum Morgenblatt übernahm; 1822—23 machte er eine Reise nach Italien u. Frankreich (von deren Beschreibung ein Abschnitt in Thiersch Reisen, 1. Bd., 1826 erschien), wurde 1826 Professor der Kunstgeschichte u. der Ästhetik an der Akademie u. der Universität in München u. 1833 Hofrath u. Director des Kunstinstituts in Weimar; 1839 wurde er geadelt u. erhielt das Prädicat als Geheimer Hofrath u. st. 17. Febr. 1842. Er schr.: Über die Studien der griechischen Künstler, Heidelb. 1819; Beschreibung der Glyptothek in München, 1830; Umriß einer Theorie der Bildenden Künste, Stuttg. 1835; Über altdeutsche Sculptur, Erf. 1839; übersetzte Vasari (s. d.) u. setzte H. W. Tischbeins u. Ch. G. Heyne's Homer nach Antiken, Stuttg. o. J., vom 7.—9. Hefte fort. 2) Karl, Neffe des Vor., geb. 1803 in Düsseldorf, Maler; war zuerst Schüler von Cornelius, ging dann nach Paris, von da zu Wach nach Berlin, 1841 nach Rom u. kam dann nach München, wo er 1843—1845 für den König von Preußen ein großes Ölgemälde, die Wiedertäufer, ausführte; 1847 wurde er Professor der Historienmalerei an der Kunstakademie u. st. 7. Octbr. 1850.

Schorndorf, 1) Oberamt im württembergischen Jaxtkreise; 4 QM., 30,400 Ew.; Berg u. Wald, Acker- u. Weinbau, Viehzucht; 2) Hauptstadt darin, an der Rems, ehemals befestigt; großes Burgschloß, gothische Kirche, Lateinische Schule, Hospital, Tuch-, Tabaks-, Fingerhutfabrik, Messer, Strumpfwaaren, Leder, Weinbau, starke Märkte; 3900 Ew. S. ist Geburtsort des berühmten Feldherrn Schertlin von Burtenbach. Hier 1362 Niederlage des Grafen Eberhard von Württemberg durch das Reichsheer, s. Württemberg (Gesch.); 17. Juni 1707 wurde die Stadt eingenommen, s. u. Spanischer Erbfolgekrieg.

an der Schornen, Häuser beim Morgarten im Schweizercanton Schwyz; dabei der den Eingang in den Canton Schwyz bildende Alpenpaß u. die Kapelle zum Andenken an die Schlacht am Morgarten mit Schlachtbild.

Schornstein, 1) (Esse), ein senkrechter Kanal, welcher zur Erzeugung eines lebhaften Zuges u. zur Fortführung des Rauches dient u. somit einen wesentlichen Bestandtheil jeder Feuerungsanlage bildet. Demzufolge muß er aus feuerfestem Material hergestellt werden, u. zwar aus Stein od. Metall; im ersten Falle verwendet man gewöhnlich Ziegel, im zweiten aber Eisenblech; die aus mit Lehm ausgeklebtem Holzwerk bestehenden Essen sind feuergefährlich u. polizeilich verboten. Ein zweites Haupterforderniß eines S-s ist, daß die Wände desselben stark genug sind, theils um nicht zu bersten u. zu Rissen, durch welche Feuerluft od. Rauch dringen kann, Veranlassung zu geben; theils um den Rauch nicht zu sehr abzukühlen u. dadurch den Zug zu beeinträchtigen. Man wählt daher am besten Ziegel als schlechte Wärmeleiter u. gibt den Schornsteinwänden mindestens eine Stärke von 4—6 Zoll. Drittens muß ein S. genügende Standfähigkeit haben u. eine gute Gründung erhalten, damit er bei ausbrechendem Feuer nicht zusammenstürze u. dadurch feuer- u. lebensgefährlich werde. Früher war es üblich die S-e aufzusatteln od. zu schleifen. Beim Aufsatteln wurden S-e in obern Stockwerken unmittelbar auf die Balken gesetzt, u. zwar auf ein über Balken gelegtes Geviert von Holz (Sattel), so daß beim Wegbrennen der Balken der ganze S. einstürzen mußte. Beim Schleifen (Schleppen, Zieben) der S-e führte man theils der äußeren Symmetrie wegen, theils um das Hineinregnen zu vermeiden, od. Hindernissen im Sparrwerke auszuweichen, die S-e bisweilen auf eine große Länge schräg od. horizontal fort, was mittels zweier unterhalb angebrachten mit Bretern übernagelter Balken (Traghölzer, Schleifbalken) ermöglicht wurde. Jetzt hat man gewöhnlich freistehende u. eingebaute S-e. Die freistehenden S-e, welche meist bei Dampfmaschinen u. anderen technischen Anlagen vorkommen, sind die größten u. höchsten, die eingebauten befinden sich in Wohngebäuden u. Werkstätten, dienen den Heiz- u. Feuerungsanlagen derselben als Zug- u. Rauchabführungsmittel u. durchbrechen die Dachflächen der Gebäude so, daß von Außen nur der über dem Dache befindliche Theil, welcher bisweilen **Schornsteinkasten** genannt wird, sichtbar ist. Oberhalb sind die S-e mit einer Simsabdeckung, dem sogenannten **Schornsteinkopf** od. **Schornsteinkranz**, versehen, welche zur architektonischen Bekrönung, sowie zum Schutze des obersten Mauerwerks dient. Was die Höhe u. Weite der S-e im Allgemeinen anlangt, so hängt die eine Dimension von der andern ab; je höher ein S. ist, desto mehr gibt er auch Zug u. desto kleiner braucht zur Abführung einer bestimmten Rauchmenge seine Weite zu sein. Außerdem hängen aber auch diese Dimensionen noch von der Temperatur des in den S. tretenden Rauches ab, u. diese müssen bei gleichem Rauchquantum um so größer sein, je niedriger die Temperatur des Rauches od. der abzuführenden Feuerluft ist. Man gibt in der Regel dem S. denselben Querschnitt, wie den Feuerkanälen od. Zügen. Die freistehenden sogenannten Dampfschornsteine sind gewöhnlich 60—120 Fuß hoch; ausnahmsweise werden sie auch 300—400 Fuß hoch ausgeführt. Der bis jetzt größte S. der Welt befindet sich in Port Dundas in Schottland; er ist 454 Fuß über der Erde hoch, rund u. hat einen Durchmesser unten von 32, oben am Kranze von 14 Fuß. Die äußere Form dieser S-e ist gewöhnlich viereckig, achteckig, seltener rund u. nach oben verjüngt. Blechessen sind stets cylindrisch od. konisch. Die äußere Böschung beträgt bei gemauerten S-en gewöhnlich $\frac{1}{10}$—$\frac{1}{70}$ der Höhe od. auf 4—6 Fuß 1 Zoll. Außer dieser Böschung bedürfen solche hohe S-e zu ihrer Standfähigkeit einer vorzüglichen Grundung; meist erhalten sie ein besonderes Postament, nach der Art der Säulen, dessen Höhe $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{7}$ der Schornsteinhöhe beträgt. Die Aufführung dieser S-e geschieht entweder mit Rüstung (von Außen) od. ohne Rüstung (von Innen). Blechessen müssen mittels starker Anker auf steinernem Unterbau befestigt u. durch Drahtseile vor dem Umstürzen durch den Wind gesichert werden. Die Höhe der eingebauten S-e richtet sich nach der Forsthöhe des Gebäudes, in welchem sie sich befinden, u. zwar müssen sie dieselbe wo möglich um einige Fuß überragen, damit der Austritt des Rauches nicht behindert werde. Ihre Weite ist sehr verschieden, u. man theilt sie hiernach ein in weite od. befahrbare (**besteigbare**) S-e u. in enge (unbesteigbare) russische S-e, letztere im engeren Sinne **Schornsteinröhren** genannt. Die weiten (besteigbaren S-e) werden aus gewöhnlichen Mauerziegeln hergestellt u. bilden der ganzen Höhe nach meist einen Körper für sich. Ihre Weite beträgt 18 Zoll im Quadrat u. darüber, ihre Wandstärke 6 Zoll. Sie erhalten am unteren Ende eine 18 Zoll weite Öffnung (Einsteigeloch), durch welche der Schornsteinfeger in den S. steigen u. mit dem Besen den Ruß herabkehren u. herausschaffen kann. Bei offenen Feuerungen, z. B. Herdfeuern in Küchen, leitet man den Rauch durch einen darüber befindlichen trichterförmigen Ansatz, Mantel (**Schornsteinmantel**) genannt, in den S. Da sich in den weiten, vierseitigen S-en wegen der kalten Wände u. bes. wegen der Winkel sehr viel Glanzruß ansetzt, u. dieselben auch in den Zimmern sehr viel Raum einnehmen, so wendet man in neuerer Zeit die vortheilhafteren engen od. russischen S-e an. Da bei diesen S-en der Querschnitt im Verhältniß zur Höhe ein sehr geringer ist, so bewirken sie auch einen kräftigen Zug u. führen den Rauch am schnellsten ab. Der Querschnitt derselben ist verschieden, entweder rechteckig u. quadratisch, z. B. 5 u. 10 Zoll, od. 6—8 Zoll im Quadrat, in welchem Falle gewöhnliche Mauerziegel verwendet werden können, od. am zweckmäßigsten rund, von 9—12 Zoll Durchmesser, wobei man sich zur Aufführung bes. geformter Essenziegel bedient, welche, mit kreissegmentförmigem Ausschnitt versehen, bei der Zusammensetzung die kreisrunde Öffnung ergeben. Liegen mehre Schornsteinröhren eng bei-

sammen, so werden sie mit Hülfe besonderer Formziegel zu einem einzigen Schornsteinkörper vereinigt (gekuppelte S-e). Die Stärke der Zwischenwände wird in diesem Falle etwas geringer genommen (3—4 Zoll) als die der Außenwände, um an Raum u. Material zu sparen. Wegen des geringen Querschnitts werden in den Stockwerken die russischen Rauchröhren in die Mittelmauern od. auch Umfassungen des Gebäudes selbst gelegt, so daß sie nicht, wie die weiten S-e, besondere, in den Zimmern vorspringende Mauerkörper bilden. Erst im Dache, wo die Mauern aufhören, werden sie freistehend u. sichtbar. Die in den Mauern liegenden russischen S-e können ohne Nachtheil um einige Fuß gezogen (geschleift) werden. Da in Folge des geringeren Querschnittes die Reibung des Rauches an den Wänden der Röhre größer ist, so sucht man dieselbe dadurch zu vermindern, daß man die inneren Wände durch Ausschweißen, d. h. Ausstreichen der Fugen u. Flächen mit Mörtel, glatter macht. Hierzu bedient man sich eines abgerundeten Streichbrets, eines cylindrischen, glatt gehobelten Holzklotzes, an welchen man ringsum die Ziegel mit Mörtel ansetzt u. welcher, mit zunehmender Aufmauerung in die Höhe gerückt, nach unten eine glatte u. vollkommen runde Röhre zurückläßt. Ein russischer runder S. von 9 Zoll lichtem Durchmesser genügt, um den Rauch von 3 gewöhnlichen Stubenfeuerungen aufzunehmen, während eine 5—6zollige quadratische Röhre zur Abführung des Rauches von nur einer Zimmerfeuerung dient. Über die Reinigung der russischen S-e vgl. Schornsteinfeger. Wegen der Feuersicherheit ist es gut, alles Holzwerk ringsum 2—3 Zoll vom S. entfernt zu halten; eben so müssen Balken od. Sparren bei Balkenlagen u. Dächern, welche auf einen S. treffen, ausgewechselt werden.

Damit ein S. gut ziehe, d. h. den Rauch gut abführe, ist es nothwendig, daß zwischen der Temperatur der in dem S. befindlichen Feuerluft u. der der atmosphärischen Luft kein zu geringer Unterschied sei; denn je größer dieser Unterschied ist, desto schneller tritt die äußere atmosphärische Luft durch den Feuerraum u. die Züge der Feuerungsanlage u. drängt die im S. befindliche warme u. daher leichte Luftsäule oben hinaus. Dabei wird auch gleichzeitig dem Brennmateriale auf dem Roste frische Luft, bezüglich Sauerstoff zugeführt u. die Verbrennung befördert. Es steht demnach ein guter Zug im S. mit einer raschen Verbrennung in innigem Zusammenhang. Sehr oft wird indeß die Zugkraft eines S-s durch äußere Einwirkungen beeinträchtigt, u. dann tritt der Rauch zurück u. nimmt den umgekehrten Weg, z. B. durch den Ofen ins Zimmer. Dieses sogenannte Einrauchen findet Statt, wenn z. B. die Sonne in die obere Mündung des S-s scheint, wodurch die Luft daselbst erwärmt u. ausgedehnt wird; es strömt sodann kalte Luft von oben in den S. u. drückt den Rauch nieder. Eine andere Ursache des Rauchens ist häufig der Wind, welcher von einem, neben dem S. befindlichen höheren Dache od. Giebel zurückprallend, den Rauch am Austreten verhindert od. zurücktreibt. In diesem Falle muß der S. erhöht werden, was am einfachsten durch ein aufgesetztes Blechrohr von der erforderlichen Höhe geschieht. Das Einrauchen der S-e findet aber auch noch Statt, wenn an der unteren Mündung ein Gegenzug entsteht, wie z. B. in Küchen durch offenstehende Fenster, Thüren od. Gossensteine; endlich raucht es aber auch nicht selten, wenn der Rauch von 2 od. mehren Öfen in denselben S. geleitet wird. In letzterem Falle hilft man sich durch eine in den S. eingebaute dünne Scheidewand (Zunge), so daß der Rauch des einen Ofens den des andern am Aufsteigen nicht hindert. Um das Einrauchen der S-e zu verhüten u. dem Rauche ungehinderten Abzug zu verschaffen, bringt man oft auf dem Schornsteinkopfe theils bewegliche, theils unbewegliche Vorrichtungen an, welche die nachtheilige Einwirkung der Sonnenstrahlen od. Luftströmungen verhüten sollen (**Schornsteinhüte od. Schornsteinaufsätze**). Gegen die Wirkung der Sonnenstrahlen schützen auf dem Schornsteinkopfe angebrachte Dächelchen von Dachziegeln (welche jedoch der Wind leicht herabwirft), od. Hüte von Eisen od. Zinkblech, auf 4 Füßen befestigt, od. abgestumpfte Kegel von gebranntem Thon od. Blech, deren engere Mündung nach oben gekehrt ist. Zum Schutz gegen den Wind hat man eine Menge fester u. beweglicher Vorrichtungen ausgeführt u. in Vorschlag gebracht, von denen erfahrungsgemäß nur die ersteren sich am besten bewährt haben, während bei den letzteren der oft complicirte Mechanismus durch Rosten des Eisenwerks, durch conträre Winde ꝛc. sehr bald außer Thätigkeit gesetzt wird. Gegen zurückprallende Windstöße schützt ein nach dem höheren Gegenstande zugewendetes Satteldach von Dachziegeln od. Blech, od. eine von demselben abgewendete gekrümmte Röhre; ferner eine sogenannte Dreh- od. Schirmkappe von Eisenblech, in Gestalt einer halben Kugel od. eines auf einer Seite offenen Kastens, sie dreht sich um eine Spindel, welche mit einer Windfahne versehen ist, so, daß sich die Öffnung der Kappe vom Winde abwärts dreht. Ferner gibt man dem mit einem Hute od. Dache versehenen S. Seitenöffnungen, doch verdienen die unbedeckten Schornsteinhüte den Vorzug, weil die Windstöße, von der Bedeckung abprallend, die Rauchsäule zurückdrängen. Die letzterwähnten Schornsteinhüte od. Schornsteinmäntel bestehen für besteigbare S-e aus einem auf Tragsteinen ruhenden, aufgemauerten Mantel von Backsteinen, welcher sich nach oben erweitert; er steht unterhalb von den äußeren Schornsteinwänden einige Zoll ab, so daß der Wind in der Richtung von unten nach oben durch diesen Zwischenraum streichen kann. Der Mantel ragt um 1—2 Fuß über die Schornsteinmündung in die Höhe. Gegen von oben kommende Winde u. gegen Sonnenstrahlen schützt eine innerhalb dieses Mantels auf die Schornsteinmündung gesetzte abgestumpfte gemauerte Pyramide. Bei unbesteigbaren S-en wird der Mantel in ähnlicher Weise angebracht, nach oben zu aber verjüngt. Sehr hohe freistehende S-e umgibt man der Abkühlung wegen bisweilen mit doppelten Wandungen, deren Zwischenraum mit stehender Luft od. Asche, als schlechten Wärmeleitern, angefüllt ist. Sie erhalten bisweilen auch Blitzableiter, da der Blitz oft in solche S-e fällt. Um den im S. in Brand gerathenen Ruß auszulöschen, ist das beste Mittel, den Zutritt der Luft abzusperren, was mittels eines sogenannten Essenschiebers geschieht. Dieser im Dachboden angebrachte Schieber von Eisenblech wird in ein in den S. gemauertes Blechfutter geschoben; er hängt für gewöhnlich an einem eisernen Kettchen neben der Schieberöffnung, damit er gleich bei der Hand sei. Die Schieberöffnung aber ist in diesem Falle mittels einer Klappe od. eines blinden Schiebers, welcher nur die Öffnung deckt, geschlossen,

damit durch dieselbe kein Ruß dringen kann. Russische S-e in freistehenden Häusern kann man bei vorhandener harter Dachung ohne Gefahr ruhig ausbrennen lassen. Bei S-en, welche vom Dache aus schwer zugänglich sind, bringt man noch innerhalb des Daches Reinigungsthüren an, welche mittels eiserner Thüren verschlossen werden müssen. Der beim Reinigen im S. herabfallende Ruß wird am besten dadurch beseitigt, daß man womöglich im Keller 1—1½ Fuß über dem Boden einen eisernen Rußkasten anbringt, der den herabfallenden Ruß aufnimmt u. ohne zu stäuben aus dem Hause geschafft werden kann. Die Alten hatten keine S-e in ihren Wohnhäusern; die Kapnodoche (Rauchfang) in den griechischen Häusern war nicht ein besonderer Bau, sondern vermuthlich ein Loch in der Decke, durch welches der Rauch zog; es konnte verschlossen werden. Die erste zuverlässige Nachricht von S-en ist von 1347, u. sie fanden sich zuerst in Oberitalien; erst unter der Königin Elisabeth kamen sie in England auf. **2)** So v. w. Brodenfang; **3)** der leere Raum, welcher in der Mitte des Meilers gelassen wird, damit beim Anbrennen des Meilers ein Luftzug dadurch entsteht.

Schornsteinfeger, zünftige Handwerker, welche das Reinigen der Schornsteine besorgen, indem sie in dieselben hinauf kriechen, den leichten Ruß mit einem Besen abkehren u. den Glanzruß mit einer eisernen Scharre abkratzen. Die ersten S. kamen aus Savoyen u. Piemont nach Deutschland, wo sich Anfangs die Bergleute mit dem Reinigen der Essen beschäftigten, ehe die S. als ein besonderes Handwerk aufkamen. Die Zahl der Meister od. Herren ist meist in jeder Stadt obrigkeitlich festgestellt, u. jedem derselben weist die Obrigkeit einen Bezirk an, in welchem er das Reinigen der Schornsteine in Fristen besorgen muß. Beim Befahren der Schornsteine haben die S. eine besondere, eng anliegende Kleidung u. über Kopf u. Hals eine Kappe; die Gesellen tragen über dieser Kappe noch einen Hut, was die Lehrburschen nicht dürfen. Die jetzt immer allgemeiner in Gebrauch kommenden russischen Schornsteine (s. u. Schornstein) werden nicht dadurch gereinigt, daß ein S. in ihnen hinaufkriecht, sondern der S. bewegt in ihnen eine mit einer eisernen Kugel beschwerte Bürste od. Besen auf u. ab. Ist der Schornstein feuersicher u. gut angelegt, so kann man ihn, bes. russische u. in alleinstehenden Häusern, ohne Gefahr ausbrennen u. so reinigen.

Schornsteinfegerkrebs (Mch.), s. u. Krebs aa).

Schornsteinschwalbe, so v. w. Rauchschwalbe, s. u. Schwalbe.

Schornsteinverband (Bauw.), so v. w. Polnischer Verband.

Schorpe, so v. w. Scorpione.

Scorpfisch, so v. w. Seescorpion, s. u. Groppe a).

Schorsteine, so v. w. Belemniten.

Schosdorf, Dorf im Kreise Löwenberg des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien; 2 herrschaftliche Schlösser; 1900 Ew.

Schöß, s. Schooß.

Schöß, **1)** so v. w. Schößling; **2)** so v. w. Stockwerk; **3)** eingestürztes Erdreich od. Gestein; **4)** eine Schub- od. Fallthüre; **5)** eine Abgabe an die Obrigkeit; **6)** im engeren Sinne in den Städten eine Abgabe, welche zu den städtischen Angelegenheiten verwendet wird; **7)** bes. so v. w. Geschoß 3).

Schoßberg, Marktflecken, so v. w. Sasvar.

Schoßbuch, ein Buch, in welchem die Unterthanen u. Grundstücke aufgezeichnet sind, von welchen Schoß (s. d. 6) u. 7) gegeben wird.

Schoßbühne (Bergb.), so v. w. Bühne 5).

Schößchen, **1)** so v. w. Fensterflügel; **2)** bes. in einer größern od. nicht zum Öffnen eingerichteten Fensterscheibe ein kleines Thürchen von Blech od. Glas, welches nur geöffnet wird, um einen Luftzug zu bewirken, u. in welchem sich ein Ventil bewegt.

Schosser, Kugeln von gebranntem Thon od. Marmor, zum Spielen für die Kinder.

Schosser, Anton, geb. 1801 in Stiedelsbach an der Enns, war Anfangs Landschullehrer, dann Privatingenieur im Traunkreise, nachmals Alpensänger u. st. 1819 in Steyr; er schr.: Naturbilder aus dem Leben der Gebirgsbewohner in den Grenzalpen zwischen Steyermark u. dem Traunkreise, Linz 1849; Nachgelassene Gedichte in der Volksmundart des Traunkreises, herausgegeben von Schindler, Steyr 1850.

Schösser, **1)** Beamter, welcher die landesherrlichen, od. auch nur die ortsherrschaftlichen Abgaben einnimmt. In früher Zeit war mit diesem Amte auch häufig das Richteramt über die Ortsunterthanen verbunden. Daher **Schösserei** das Amt od. die Wohnung des betreffenden Beamten; **2)** so v. w. Brodschieber; **3)** so v. w. Hänsling.

Schoßfaß, große Kufe, in welche man das gekochte Bier laufen läßt.

Schoßgerinne, **1)** so v. w. Gerinne 2); **2)** bei Pochwerken die Rinne, in welcher das Wasser aus dem Pochtroge abläuft; **3)** das kleine gepochte Erz, welches dieses Wasser bei sich mit fortführt.

Schoßkelle, **1)** an Fuhrmanns- u. Bauerwagen eine abgesonderte Vertiefung hinten od. vorn an dem Wagen von Gitter- od. Korbwerk, in welche man allerlei Sachen thut, die man schnell bei der Hand haben will; **2)** der hintere verschließbare Raum an dem Postwagen, in welchem die Postpackete, das Passagiergut ꝛc. verwahrt werden.

Schoßkraut, ist Lysimachia vulgaris.

Schößling, **1)** eine schnell u. schlank aufgewachsene Ruthe; **2)** die jährigen jungen Zweige von Bäumen u. Pflanzen. Der Nebenschoß ist theils der S., welcher neben dem Hauptschößling hervorwächst, theils ein Zweig, welcher nicht am beschnittenen Zweig des vorhergehenden Jahres hervorwächst; **3)** so v. w. Flagellum 2) u. 3); **4)** so v. w. Talea.

Schoßraupen, s. Raupen A) n).

Schoßreben, Reben am Weinstock, welche aus dem alten Holze hervorgewachsen, im ersten Jahre nur Blätter, keine Trauben tragen.

Schoßriegel, so v. w. Streichstangen, s. u. Gerüst.

Schoßrinne, kleine Rinne von Hohlziegeln, welche man in den Einkehlen der Dächer neben Dachfenstern u. Schornsteinen auf dem Dache anbringt.

Schoßsteine, so v. w. Belemniten.

Schoßwurz (Schoßwurzel), **1)** so v. w. Eberraute; **2)** Erythronium dens canis.

Schoster, Stadt, so v. w. Schuster.

Schötchen, s. u. Frucht I. C) G).

Schötchentragende, 2. Ordnung der Familie der Kreuzblumenpflanzen, der Ordnung Siliculosa der Tetradynamie des Linnéschen Systems ganz entsprechend, durch fast eben so breite als lange Schötchen ausgezeichnet, mit den Gattungen: Lunaria, Draba, Cochlearia, Thlaspi, Lepidium, Isatis, Myagrum u. m. a.

Schote, 1) (Bot.), ſ. u. Frucht I. C) g); 2) Muſchel, ſ. u. Klaffmuſchel 1) B) b); 3) ſo v. w. Fruchtſchote, ſ. u. Scheidenmuſchel.

Schote Veſchotiß (hebr.), ſ. Schaute Beſchautiß.

Schote von Judäa, ſo v. w. Caruba di Giudea, ſ. u. Pistacia.

Schotel, 1) Johann Chriſtian, geb. 1787 in Dordrecht, Maler, urſprünglich zum Handel u. Fabrikweſen beſtimmt, ging 1810 zum Seemaler Schoumann in die Lehre; 1824 gewann er den Preis in Amſterdam durch die Zeichnung einer ruhigen Marine, 1827 in Paris durch das Bild einer ſtürmiſchen; er ſt. 1839 in Haag. S. gehörte zu den größten Seemalern der Holländiſchen Schule; 2) P. J., Sohn des Vorigen, holländiſcher Marinemaler, lebt als Profeſſor der Zeichnenkunſt am Marineinſtitut zu Medemblyk am Zuyderſee. Mit größter Virtuoſität malt er die bewegte See.

Schoten, die Samenbehältniſſe der noch nicht zur völligen Reife gediehenen Erbſen; die letzteren von ihren Schalen gelöſt, geben eine gute Zukoſt, allein, od. mit Möhren, zu Fleiſchſpeiſen in Fleiſchbrühe gekocht. Auch mit den Schalen werden ſie in Salzwaſſer od. Fleiſchbrühe gekocht u. verſpeiſt; vgl. Erbſen.

Schoten, Taue an den unteren Ecken der Segel, welche deshalb Schothörner heißen, um jene auszuſpannen. Sie ſind theils einfach, theils doppelt, u. laufen wegen beſſerer Beweglichkeit beim Aufholen, entweder unten od. oben, durch einen Scheibenblock. Am großen u. Fockſegel befindet ſich der Bock oben am Segel u. das eine Ende des Schote iſt hinter dem Maſt am Bord feſt, da wo die Ecke des Segels bei ſeiner ſchrägen Stellung gegen die Richtung des Windes zu ſtehen kommt; das andere Ende geht bei großen Schiffen durch ein dazu beſtimmtes Loch (das Schotgat) in das Schiff, auf kleineren Fahrzeugen aber über den Bord hinein.

Schotenbaum, der Johannisbrodbaum (Ceratonia siliqua).

Schotendorn (Schotendornbaum), iſt 1) Acacia, beſ. A. vera; 2) Unechter S., Robinia pseudoacacia.

Schotendotter, iſt Erysimum cheiranthoïdes.

Schotenerbſe, iſt Pisum sativum.

Schotengewächſe, die Familie der Kreuzblumenpflanzen.

Schotenklee, 1) iſt Melilotus officinalis; 2) ſo v. w. Lotus 6); 3) Gefingerter S., Dorycnium monspeliense.

Schotenmuſchel, 1) ſo v. w. Scheidenmuſchel; 2) ſo v. w. Bartkneiper; 3) Verſteinerungen aus den Gattungen Solen (Scheidenmuſchel) u. Vulsella.

Schotenſteine, verſteinerte Fiſchzähne in Geſtalt einer Schote.

Schotentragende, Ordnung der Familie der Kreuzblumenpflanzen, der Ordnung Siliquosa der Tetradynamie des Linnéiſchen Syſtems ganz entſprechend, durch viel längere als breite, ſchmale, langgeſtreckte Schalen ausgezeichnet, mit den Gattungen: Arabis, Turritis, Cheiranthus, Brassica, Sinapis, Raphanus, Cardamine, Sisymbrium, Erysimum, Hesperis u. m. a.

Schotenviole, iſt Hesperis matronalis.

Schotenweiderich, iſt Epilobium angustifolium.

Schoterim (hebr., d. i. Schreiber), 1) Polizeibeamte, welche beſ. Waage u. Gewicht unterſuchten, die Verfälſcher dem Gericht übergaben u. die von den Richtern verhängte Strafe an ihnen executirten; 2) die Verfaſſer der Stammbäume, ſ. u. Genealogie S. 140.

Schotgat (Seew.), ſ. u. Schoten.

Schothenne, ſo v. w. Zwerghuhn.

Schothorn (Schoothorn), eine untere Ecke eines Kegels, an welche die Schote beſſelben befeſtigt wird.

Schotia (S. *Jacq.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpineae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. speciosa, Strauch, mit gefiederten Blättern, traubenſtändigen, rothen Blumen, in Senegambien; die Samen werden als Speiſe gekocht.

Schötmar, 1) Amt im Fürſtenthum Lippe-Detmold; an der Werre; 9000 Ew.; 2) Dorf hier; Amtsſitz; 1000 Ew.

Schotſpiker, Schiffsnägel, ſ. u. Schiffsſpiker.

Schott, 1) ſo v. w. Karat; 2) der aus Gräben geworfene Schlamm; 3) (Schiffsw.), ſ. Schotten 1).

Schott, Bezeichnung der Salzſeen in Algerien (Afrika); dieſe S-s erſtrecken ſich auf den Hochebenen ſüdlich der Küſtenzone von der Grenze Marokko's bis nach Tuneſien in faſt ununterbrochener Reihe, u. neuere Geographen nennen dieſe Zone das Land der S-s.

Schott, 1) Franz, geb. 1548, ſt. 1622 als Bürgermeiſter in Nürnberg; er ſchr. u. a.: Itinerarium Italiae, Antw. 1600, 3. Ausg. 1625; Itinerarium Germaniae, Galliae, Hispaniae, Köln 1620. 2) Andreas, Bruder des Vor., geb. 1552 (1553) in Antwerpen, ging 1571 nach Douay u. Paris, wurde 1580 in Toledo Profeſſor der Griechiſchen Sprache, 1584 Profeſſor der Beredtſamkeit, Geſchichte u. Griechiſchen Sprache an der Univerſität Saragoſſa u. trat 1586 in den Jeſuitenorden; er lehrte Theologie zu Gent, auch 3 Jahre Beredtſamkeit in Rom; kehrte nach Antwerpen zurück u. lehrte an dem dortigen Collegium wieder die Griechiſche Sprache u. ſt. 1629 (1627, 1634); er ſchr.: Hispania illustrata, Frankf. 1570, 3 Bde., Fol., ebd. 1608, 4 Bde., Fol.; Tullianae quaestiones, Antw. 1610; Bibliotheca Hispaniae, Frankf. 1605; Anmerkungen zum Nepos, Frankf. 1609, zu des Seneca Controversiae, Par. 1606, Fol., zum Aurelius Victor, Antw. 1579, zum Valerius Flaccus; u. gab heraus den Pomponius Mela, Antw 1582; die Briefe des Africanus u. Origenes über die Geſchichte der Suſanna, Augsb. 1602; die Werke des M. Ennodius, Tournay 1611; des Baſilius d. Gr., Antw. 1616; des Gregorios Thaumaturgos Metaphraſe zum Prediger Salomonis; (an 6000) Briefe des Iſidorus Peluſiota, 1623; die Literae Japonicae der Jahre 1609—12, aus dem Italien. überſetzt, Antw. 1615, u. des Nic. Trigantius Literae e regno Sinarum der Jahre 1610 u. 11, ebd. 1615. 3) Kaſpar, geb. 1608 zu Königshofen in Franken, wurde Jeſuit, ging im Dreißigjährigen Kriege nach Sicilien u. lehrte in Palermo Moral u. Mathematik; er kam dann zum Pater Kircher in Rom u. kehrte endlich nach Würzburg zurück, wo er das Studium der Phyſik belebte u. 1666 ſt.; er ſchr. u. a.: Hydraulica mathematica, Würzb. 1657; Magia universalis naturae et artis, ebd. 1657—74, 4 Bde.; Magia physica curiosa, ebd. 1662, 2. Ausg. 1667—97; Magia chemica curiosa, Nürnb. 1664; Cursus mathematicus, Würzb. 1661; Schola steganographica, Nürnb. 1680, u. m. a. 4) Auguſt

Friedrich, geb. 1744 in Dresden, hielt juristische Vorlesungen in Leipzig, wurde hier 1767 Professor der Rechtsalterthümer u. 1778 Oberhofgerichtsassessor u. st. 1792; er gab heraus: Opuscula juridica, Lpz. 1771; Donjatii praenotat. canon., Mitau 1776, 3 Bde.; Sammlungen zu den deutschen Stadt- u. Landrechten, ebd. 1772, 3 Thle.; Institutiones juris Saxonici electoralis privati, ebd. 1778, 2. Aufl. ebd. 1785; Entwurf einer juristischen Encyklopädie u. Methodologie, ebd. 1772; Supplementa et emendationes ad Lipenii bibl. real. jur., ebd. 1775; Unparteiische Kritik der neuesten juristischen Schriften, ebd. 1768—82, 10 Bde.; Bibliothek der neuesten juristischen Literatur, ebd. 1783—90, 14 Bde., u. m. a. 5) August Ludwig, geb. 1751 in Göppingen, war erst Regierungsadvocat in Tübingen, wurde 1775 Professor am Collegium, 1778 Professor der Rechte an der Universität, 1781 zu Erlangen u. st. 1787; er schr.: Vorbereitung zur juristischen Praxis, Erl. 1784, umgearbeitet von H. Benson, ebd. 1800; Kurzes juristisches praktisches Wörterbuch, ebd. 1784, umgearbeitet von S. A. Kraft, ebd. 1793; Einleitung in das Eherecht, Nürnb. 1786, u. Aufl. ebd. 1802, u. a. m. 6) Heinrich August, Sohn von S. 4), geb. 5. Dec. 1780 in Leipzig, studirte seit 1796 in Leipzig Theologie u. Philologie, wurde hier 1801 Privatdocent, 1803 Vesper- u. 1804 Frühprediger an der Paulinerkirche, 1805 Professor der Philosophie u. 1808 der Theologie, 1809 Professor der Theologie u. Prediger an der Schloßkirche in Wittenberg u. 1812 in Jena, wo er seit 1817 zugleich das Homiletische Seminar leitete u. als Geheimer Kirchenrath 29. Decbr. 1835 st. Als Theolog huldigte er dem Supranaturalismus u. erstrebte eine Ausgleichung desselben mit den Grundprincipien des Rationalismus. Er gab heraus: Die Rhetorik des Dionysios Halikar., Lpz. 1804; Novum Testamentum, mit neuer lat. Übersetzung, ebd. 1805, 4. A. 1840; schr.: Kurzer Entwurf einer Theorie der Beredtsamkeit mit besonderer Anwendung auf die Kanzelberedtsamkeit, ebd. 1807, u. A. 1816; Epitome theol. christianae, ebd. 1811, u. Aufl. 1822; Christlich-religiöse Reden an Sonn- u. Festtagen, ebd. 1812; Geistliche Reden u. Homilien, Jena 1815; Predigten u. Homilien auf alle Sonn- u. Festtage des Jahres, Gotha 1818, 2 Bde.; Neue Sammlung geistlicher Reden u. Homilien, Jena 1822; Neue Auswahl von Homilien u. Predigten, Neust. 1830; Theorie der Beredtsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die christliche Beredtsamkeit, Lpz. 1815—28, 3 Thle. in 4 Abthl., 2. A. des 1. u. 2. Th. 1828—33; Commentar zu den Paulinischen Briefen an die Thessalonicher u. Galater, Lpz. 1834; Opuscula, Jena 1817 f., 2 Bde.; Briefe über Religion u. den christlichen Offenbarungsglauben, Jena 1826; Isagoge historico-critica in libros Novi Foederis, ebd. 1830; er gab auch die 5. Aufl. von Reinhards Vorlesungen über die Dogmatik mit Zusätzen, Sulzb. 1824; Zeitschrift für Prediger, in Verbindung mit Rehkopf, Lpz. 1810, 3 Bde.; Denkschrift des Homiletischen Seminars zu Jena heraus. Vgl. Danz, S. nach seinem Leben u. Charakter, Lpz. 1836. 7) Christ. Friedrich Albrecht, geb. 30. April 1782 in Sindelfingen bei Stuttgart, studirte 1799 bis 1804 in Tübingen u. Landshut Jurisprudenz, bereiste 1805 Südfrankreich u. wurde nach seiner Rückkehr in die Heimath 1805 Advocat, 1815—17 Registrator der Ständeversammlung, deren Verhandlungen er publicirte; von 1819—1838 war er selbst Mitglied der Ständeversammlung, erst für das Oberamt Böblingen, dann für Neuenburg u. nahm an den Verhandlungen in liberalem Sinne hervorragenden Antheil. Daneben betheiligte er sich auch fördernd u. leitend an dem Stuttgarter Griechenverein, nach dem Ende des Polnischen Freiheitskrieges an der Gründung eines Polenvereins u. an dem 1824 gestifteten Liederkranze in Stuttgart, aus welchem der Württembergische Schillerverein hervorging. Seit 1838 widmete er sich ausschließlich seinem Beruf als Sachwalter. 1848 besuchte er das Vorparlament in Frankfurt, wurde Mitglied des Funfzigerausschusses u. vom Bezirk Cannstadt-Böblingen in die Deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt, wo er zur Linken gehörte, siedelte mit derselben 1849 nach Stuttgart über wurde dann 1850 wieder Mitglied der zweiten württembergischen Kammer, nach deren Auflösung im October d. J. er von der politischen, wie überhaupt der öffentlichen Wirksamkeit zurücktrat, u. st. 6. Juni 1861 in Stuttgart. Er übersetzte die Werke des jüngern Plinius, Stuttg. 1837 ff., 5 Bde., u. Pouqueville's Werk über Griechenland, ebd. 1837. 8) Wilhelm, geb. 3. September 1807 in Mainz, studirte seit 1822 in Gießen u. Halle Theologie u. Orientalische Sprachen, wendete sich 1830 nach Berlin, wo er sich ausschließlich den Studien der ost- u. nordasiatischen Sprachen u. Culturzuständen widmete u. 1838 Professor der asiatischen Sprachen u. Literatur wurde; er schr. Versuch über die tatarischen Sprachen, Berl. 1836; Katalog der chinesischen Werke der königl. Bibliothek in Berlin, ebd. 1840; De lingua Tchuwaschorum, ebd. 1841; Über den tungusischen Schamanencultus am Hofe der Mandschukaiser, ebd. 1842; Über den Buddhismus in Hochasien u. China, ebd. 1844; Älteste Nachrichten von Mongolen u. Tataren, ebd. 1845; Über das altaische Sprachengeschlecht, ebd. 1847; Das Reich Karachatai od. Si-Lao, ebd. 1849; Über die finnische Sage von Kullervo, ebd. 1851; Das Zahlwort in der tschudischen Sprachklasse, ebd. 1852; Versuch einer Beschreibung der chinesischen Literatur, ebd. 1854; Chinesische Sprachlehre, ebd. 1857; als Zugabe dazu: Über chinesische Verskunst, ebd. 1857. 9) Albert Lucian Constans, Sohn von S. 7), geb. 27. Mai 1809 in Stuttgart, studirte in Tübingen u. Berlin Theologie, wurde 1832 Repetent am Seminar in Maulbronn, 1834 Oberlehrer an der Cantonsschule in Zürich, privatisirte seit 1839 in Stuttgart, wurde 1842 Professor der deutschen Sprache u. Literatur am Gymnasium daselbst u. st. 21. Nov. 1847; er schr.: Die deutschen Colonien in Piemont, ihre Mundart u. Herkunft, Stuttg. 1842; Wanderungen durch das mittlere u. nördliche Deutschland, ebd. 1846; u. gab heraus: Walachische Märchen, ebd. 1845. 10) Arthur, Bruder des Vor., geb. 1814 in Stuttgart, widmete sich dem Studium der Landwirthschaft auf der Land- u. Forstwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim u. lebte dann bis 1844 in Eßlingen beim Grafen Alexander von Württemberg, worauf er im südlichen Ungarn als Wirthschaftsadministrator fungirte; 1850 ging er nach Nordamerika, wo er im Auftrag der Regierung der Vereinigten Staaten wissenschaftliche Expeditionen in West- u. Mittelamerika übernahm; er componirte mehre Lieder,

betheiligte sich an der von dem Vor. veranstalteten Sammlung Walachischer Märchen u. schr. Gedichte, Stuttg. 1850. **11)** Sigismund, Bruder des Vor., geb. 1818 in Stuttgart, studirte Jura in Heidelberg u. Tübingen, wurde 1840 Advocat in Stuttgart u. 1850 Mitglied der württembergischen Ständeversammlung für Böblingen, wo er im Sinne seines Vaters wirkte. Er schr.: Max Emanuel, Prinz von Württemberg, u. sein Freund Karl XII. von Schweden, Stuttg. 1839. **12)** Heinrich, war unter der Expedition österreichischer Naturforscher, welche 1817 nach Brasilien ging, u. sammelte bes. Pflanzen für die kaiserlichen Gärten bei Wien; er war dann Inspector der Gärten bei Schönbronn u. schr.: Genera filicum, Wien 1834—36, 4 Hefte; mit Endlicher, Meletemata botan., ebd. 1832, Fol.

Schott von Schottenstein, ein zu den ältesten, ritterbürtigen, reichsfreien u. stiftsmäßigen Geschlechtern Frankens gehöriges Geschlecht, welches den Beinamen von Schottenstein erst im 14. Jahrh. von seinem damaligen Hauptsitze, der Veste Schottenstein im Rittercanton Baunach, annahm u. seit 1812 zur adeligen Gesellschaft des Hauses Frauenstein zu Frankfurt a. M. gehört. **1)** Kunz, befehdete 1498 die Reichsstadt Nürnberg, hatte mit dem Pfalzgrafen u. Kurfürsten Friedrich I. Händel, wurde 1499 in die Reichsacht gethan u. 1523 zu Cadolzberg enthauptet. **2)** Hans, war Statthalter zu Koburg u. ein Freund Luthers, half in Koburg die Reformation einführen u. betheiligte sich auf Seite der Protestanten am Schmalkaldenschen Kriege. Das Geschlecht theilt sich jetzt in zwei Linien, deren Chefs: **3)** Freiherr Friedrich, geb. 1812, **4)** Freiherr Karl, geb. 1776, st. 13. April 1861.

Schottbolzen, so v. w. Splintbolzen, s. u. Bolzen 1).

Schottburger Aue, Fluß, so v. w. Königsaue.

Schotte, Handelsleute u. Handwerker, welche um ihr Gewerbe zu treiben im Lande umherziehen.

Schotte, **1)** ein Einwohner Schottlands; **2)** der vierte (Andreas-)Grad der Freimaurerei, welcher über die drei Johannisgrade hinaus geht; dann **3)** der vierte, fünfte, sechste u. siebente Grad, in Deutschland noch in den Systemen der drei Weltkugeln u. der allgemeinen Landesloge für Deutschland eingeführt.

Schottel, Justus Georg, geb. 1612 in Eimbeck, studirte die Rechte, wurde Erzieher des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, war zuletzt braunschweigisch-lüneburgischer Kammer-, Hof- u. Consistorialrath u. st. 1676; er schr.: Deutsche Sprachkunst, Braunschw. 1641; Der Deutschen Sprache Einleitung, Lüb. 1643; De singularibus quibusdam et antiquis in Germania juribus, Wolfenb. 1671, u. A. Frankf. 1673 (deutsch ebd. 1700); Anleitung von den deutschen Hauptsprachen, Braunschweig 1663; Deutsche Vers- u. Reimkunst, Frankfurt 1656; Der Nymphe Germania Todesklage, Braunschw. 1640, u. a. Gedichte.

Schotten, **1)** in den Schiffen die hölzernen Bretwände, durch welche die verschiedenen inneren Räume desselben abgetheilt werden u. welche theils nach der Länge desselben gehen, theils es in die Quere durchschneiden; **2)** (Wasserb.), so v. w. Aufziehschütze; **3)** (Landw.), so v. w. Molken.

Schotten, **1)** Kreis in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, 22,000 Ew.; **2)** Stadt darin, an der Nidda; Sitz des Kreisamts u. eines Landgerichts, Tuchmacherei, Viehmärkte, Handel mit hier bereiteten Cervelatwürsten, so wie mit hier u. in der Umgegend gefertigten Holzwaaren; 2400 Ew.

Schottenfeller, in der Diebssprache Diebe, welche aus Kaufläden u. Buden Schnittwaaren stehlen, s. u. Diebstahl IV.

Schottengans, **1)** so v. w. Ringelgans, s. u. Gans e); **2)** so v. w. Bassaner Rothgans.

Schottenhof, Ökonomiegut bei Langenau 1).

Schottenmönche (Schottenbrüder, Schotten). Als die Mehrzahl der englischen Kreuzfahrer durch Deutschland zog, fühlte man das Bedürfniß zu Besorgung von Herbergen, Spitälern, Gottesdienst ꝛc. für dieselben ihrer Sprache kundige Geistliche zu haben u. zog eine Menge schottische, englische u. irische Benedictiner herüber, welche in Deutschland nach u. nach Klöster, so in Lamspring, Erfurt, Eichstädt, Würzburg, Kirchberg, Hanau, Memmingen, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Wien bezogen u. auch dann noch blieben, als der Zweck längst nicht mehr bestand. Nach der Reformation strebten die Schottenklöster den Katholicismus in England durch Missionen zu erhalten, schlossen sich offen der neuen Englischen Congregation an, bis von 1570 an alle Recrutirung in Schottland u. Irland ihnen abgeschnitten wurde u. sie sich zur Aufnahme deutscher Benedictiner genöthigt sahen. Von allen diesen Schottenklöstern Deutschlands steht nur noch das in Wien unter solchem Namen, ist jedoch ebenfalls beinahe ganz mit deutschen Benedictinern besetzt.

Schotter, so v. w. Geschiebe.

Schöttgen, Christian, geb. 14. März 1687 in Wurzen, studirte auf der Pforte u. seit 1707 in Leipzig Theologie, Morgenländische Sprachen, Geschichte u. Philosophie, wurde 1716 Rector in Frankfurt a. d. O., 1719 Rector u. Professor der Schönen Wissenschaften am Collegium zu Stargard in Pommern, 1728 Rector der Kreuzschule in Dresden u. st. hier 15. (16.) December 1751. Er bearbeitete das Eponymologicum von Reinesius, gab heraus die Scriptores rei rusticae (welche Geßner vollendete); Themistoclis epistolae, Lpz. 1710; des Lambertus Bosius Ellipses graecae, ebd. 1713 (3. Aufl. 1742); Pasors Lexikon, ebd. 1716; Antiquitätenlexikon, ebd. 1719 (dann 1726) u. schr. mit Kreysig: Diplomatische u. curieuse Nachlese der Geschichte von Obersachsen, Dresd. 1730—33, 12 Bde.; Diplomataria et scriptt. hist. germ., Altenb. 1753, 3 Bde., Fol.; Annotationes ad Juvenci historiam evangelicam, Nürnb. 1710; Rudimenta logices, Frankf. a. d. O. 1716, u. Aufl. Stargard 1725; Elementa theologiae mor., Lpz. 1723, dann 1727; Horae hebraicae et talmudicae, Dresd. 1733 u. 42; Lexicon gr.-lat. im N. Test. 1746, herausgeg. von Krebs, Lpz. 1765, von Spohn Lpz. 1790.

Schotthähnchen, so v. w. Canishuhn.

Schottin, **1)** Karl Georg Ludwig, stammte aus einer französischen emigrirten Hugenottenfamilie Chaubien, geb. 1775 in Heygendorf bei Allstädt, studirte in Jena Medicin, wurde Reisearzt des Fürsten Heinrich XLIII. von Reuß-Köstritz u. ließ sich um 1797 als Arzt in Köstritz nieder. Er ist als Augenarzt u. Naturforscher im Fache der Petrefactenkunde u. als Entdecker eines mächtigen Lagers der wichtigsten Versteinerungen unweit Köstritz bekannt; seine letzten Beobachtungen u. Forschungen

galten beſ. der Polarität u. dem Elektromagnetismus. Er ſt. in Köſtritz 1838 u. ſchr.: Gedichte, nebſt einem Anhang über das Auge in äſthetiſcher Hinſicht, Köſtritz 1817. **2)** Johann David Friedrich, des Vor. jüngſter Bruder, geb. in Heygendorf 4. Jan. 1789, wurde 1811 Rector in Apolda, 1812 geiſtlicher Collaborator in Köſtritz u. 1814 Pfarrer daſelbſt; er gab heraus: Beiträge zur Nahrung für Geiſt u. Herz (Predigten u. Gedichte), Lpz. 1822—1833, 3 Bdchen.; Das Reich Gottes (Andachtsbuch für die Gebildeten aller Stände), Schleiz 1844; auch war er Mitſammler u. Herausgeber des Geraiſchen Geſangbuchs 1822.

Schottiſch (Tanzk.), ſo v. w. Ecoſſaiſe.

Schottiſche Confeſſion, ſ. u. Confeſſion 6) B) c).

Schottiſche Dichter, die engliſchen Dichter, welche, aus dem ſüdlichen Schottland ſtammend, ſich der ſchottiſch-engliſchen Mundart bedienen, während die Dichter des nördlichen Schottlands in Gaeliſcher Sprache (ſ. d.) ſchrieben. Erhalten ſind noch aus dem 14. Jahrh. die Geſchichte des Thomas von Erildoune u. die Reimchronik John Barbour's über die Thaten Robert Bruces; aus dem 15. Jahrh. ein Volksepos von Wallace, welches dem blinden Harry zugeſchrieben wurde. Darauf folgen Ende des 15. u. Anfang des 16. Jahrh. die S. D. William Dunbar, Gavin Douglas, Robert Henryſon, Alexander Scot u. David Lindſay; in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Richard Maitland, Alexander Hume u. Alexander Montgomery, wogegen mit der Thronbeſteigung Jakobs VI. (als König von England Jakob I.) von Anfang des 17. Jahrh. an der ſchottiſche Dialekt als Schriftſprache immer ſeltener wurde, bis Ende des 17. Jahrh. u. namentlich Anfang des 18. Jahrh. derſelbe wieder beſ. durch Allan Ramſays Dichtungen Eingang fand, woran ſich Robert Crawford, Robert Fergusſon, Alex. Roß, David Herd, Lady Anna Barnard, John Lowe, John Skinner, Jane Elliot, Suſanne Blamire, Alicia Corkburn u. beſ. Robert Burns ſchloſſen. Vgl. Whitelaw, Book of Scottish song, Glasgow 1843.

Schottiſche Doſen, eine Art hölzerner Schnupftabaksdoſen, ſ. u. Doſe 1).

Schottiſches Garn, **1)** ſcharf gedrehtes Baumwollengarn, beſ. zur Stickerei gebraucht; **2)** buntes geſtammtes Garn, wovon jetzt Schottiſche Strümpfe gefertigt werden.

Schottiſche Kirche, die Landeskirche in Schottland iſt die preſbyterianiſche (ſ. u. Preſbyterianer); wie die Reformation ſeit der Mitte des 16. Jahrh. den Sieg über das alte katholiſche Kirchenweſen gewonnen u. ſich, trotz der mehrfachen Verſuche von England aus den Epiſkopalismus zur Geltung zu bringen, behauptet hat, ſ. u. Schottland S. 408 ff. Die S. K. erhielt ihr erſtes ſymboliſches Buch in der von Joh. Knox 1561 verfaßten Confessio scoticana (ſ. u. Confeſſion S. 353), dazu 1581 die ſogen. Confessio negativa (ſ. ebd.) gegen die Katholiſche Kirche; zu dieſen beiden Bekenntniſſen kam 1648 die Confessio Westmonasteriensis (ſ. ebd.) nebſt einem größeren u. kleineren Katechismus; dazu die Form of presbyterial church government (das Regulativ für das Kirchenregiment) u. das Directory for the public worship of God (Feſtſetzung der Ordnung des Gottesdienſtes). Sonach war die Organiſation der S-n K. folgende: Die erſte Stufe in jeder Gemeinde iſt der Kirchenrath (Kirksession), aus den Geiſtlichen u. den älteſten Gemeindegliedern (Heritors) beſtehend, welcher von der Gemeinde gewählt, ſich ſelbſt ergänzt u. eine Art geiſtliches Gericht bildet, welches die kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde verwaltet u. als Diſciplinarbehörde kirchliche Zucht übt. Die zweite Stufe, das Preſbyterium (Local Presbytery), aus den Geiſtlichen u. Älteſten eines beſtimmten Diſtrictes von meiſt 12 bis 15 Gemeinden zuſammengeſetzt, hat den Geiſtlichen u. Candidaten gegenüber die Geſchäfte eines Conſiſtoriums in Deutſchland; die dritte Stufe bildet aus mehren Preſbyterien die Provinzialſynode, zu welcher ſämmtliche Pfarrer des Synodalſprengels u. die Älteſten, welche Vertreter der Gemeinden in den Preſbyterien waren, gehören; u. die vierte Stufe die Generalſynode (General Assembly), welche als die oberſte Kirchenbehörde jedes Jahr im Mai auf 10 Tage zuſammentritt (während der Zeit ihres Nichtbeiſammenſeins beſorgt ein Ausſchuß [Aſſemblycommiſſion] die laufenden Geſchäfte). Die Beſchlüſſe der Generalſynode bedürfen keiner Beſtätigung, ſondern haben ſchon an ſich Geſetzeskraft. Alle Preſbyterien, die Städte, die Univerſitäten, ſelbſt die Gemeinden in Oſtindien ſchicken Abgeordnete zu der Generalſynode, welche aus 386 Mitgliedern beſteht, u. die Regierung wird durch einen aus dem ſchottiſchen Adel ernannten Commiſſär (High-Commissioner) vertreten, der indeß nur die Verhandlungen überwacht. Obgleich dieſe Verfaſſung ſowohl vom König Wilhelm 1690, als auch bei der Union mit England 1707 von der Königin Anna gewährleiſtet war, ſo wurde doch 1712 von der Königin unter dem Einfluß der Jakobiten nicht nur den engliſchen Epiſkopalen Duldung gewährt, ſondern auch das Patronatsrecht den Gemeinden genommen u. den alten Patronen wiedergegeben. Es wurde nun bei der Beſetzung der geiſtlichen Stellen ſo verfahren: Der Patron (die Regierung od. ein Adlicher u. andere Grundbeſitzer) präſentirte den Candidaten dem Preſbyterium u. nach geſchehener Prüfung des Candidaten durch das Preſbyterium wurde dieſem ein Sonntag zur Predigt beſtimmt, worauf die Gemeinde die Vocation unterzeichnete u. dadurch die Annahme des Pfarrers genehmigte. Im Fall der Nichtunterzeichnung trat eine neue Wahl ein. Dadurch war der Einfluß der Gemeinde auf ein ſehr geringes Maß zurückgeführt, weil ſie in dem Preſbyterium des Diſtricts nur eine Stimme hatte. Dieſes Geſetz, welches in der Abneigung gegen das ſchottiſche Kirchenweſen ſeinen Grund hatte u. mit Strenge gehandhabt wurde, gab die Veranlaſſung zu vielen Streitigkeiten. Schon im 18. Jahrh. ſonderten ſich Gemeinden von der Staatskirche ab, eine Partei bildete das Reformed Presbytery, wie ſich ſeit 1743 die alten Cameronianer (ſ. Schottland S. 412) nannten, welche von einer menſchlichen Geſetzgebung in der Kirche nichts wiſſen wollten, weil die Einſetzung der Kirche allein auf Chriſto, als dem Haupt der Kirche, beruhe; in der Staatskirche erfolgte nach 1732, wo nach Aufhebung der Barrieract von 1697 (wonach die von der Aſſembly angenommenen Geſetze erſt durch Beiſtimmung der Majorität der Preſbyterien Gültigkeit erlangen ſollten) die erſte Seceſſion unter dem Geiſtlichen Ebenezer Erskine erfolgte. Die Seceders erkannten zwar die allgemeinen Grundlagen der Staatskirche an, ſonderten ſich aber von den Mitgliedern der gegenwärtigen Kirche als von einer in Sünde verſunkenen gänzlich

ab u. nannten sich Associated Presbytery. Im Jahr 1747 gehörten schon 32 Gemeinden zu ihnen, als eine Spaltung unter ihnen eintrat, indem die Einen, Burghers, den städtischen Bürgereid mit dem Bekenntniß zu der in S. bekannten u. gesetzlich autorisirten wahren Religion anerkannten; die Anderen, Antiburghers, aber diesen Eid verwarfen, weil dadurch die verderbte Staatskirche als die wahre anerkannt werde. 1752 erfolgte eine zweite Secession, der Presbytery of relief, unter dem Geistlichen Gillespie, als die Assembly verlangte, daß die bei Anstellung eines Geistlichen überstimmten Mitglieder des Presbyteriums sich förmlich der Majorität unterwerfen sollten, während man sie früher von, durch die Assembly abgeschickten Commissären hatte überstimmen lassen u. dann unbehelligt bei ihrem wirkungslosen Dissens gelassen hatte; diese Partei war übrigens tolerant, indem sie mit Allen kirchliche Gemeinschaft halten wollte, welche sich sichtlich an Christus, als das Haupt der Kirche, halten würden. Allen diesen an dem strengen Begriff der Kirche haltenden Parteien gegenüber vertrat die große Mehrheit der Staatskirche unter Robertson den Moderatismus, d. h. die Anerkennung allgemeiner wissenschaftlicher, namentlich philosophischer Bildung u. die Gleichgültigkeit gegen dogmatische Festigkeit u. Abneigung gegen die Bekenntnisse. Seit dem Ende des 18. Jahrh. kam für die kirchlich Gesinnten der Name Evangelische auf, unter denen sich im Anfang des 19. Jahrh. bes. Erskine, Moncrieffe, A. Thomson u. dann Chalmers auszeichneten. Daneben machte sich eine bes. unter dem Volk sich vielfach verbreitende Richtung geltend, der Voluntarismus, welcher sich gegen allen Einfluß des Staates auf die Kirche erklärte u. die Kirche vielmehr ausschließlich auf freiwillige Theilnahme der einzelnen Gläubigen gegründet wissen wollte. Dieser Richtung gegenüber hielten die Evangelischen streng am Staatskirchenthume fest, suchten aber den Grundsatz der inneren Selbständigkeit der Kirche u. die Rechte der Gemeinden geltend zu machen, u. stellte seit 1832 die Assembly wieder Anträge auf Wiederherstellung des eigentlichen Berufungsrechtes der Gemeinden bei Pfarreranstellungen. Am 28. Mai 1834 erklärte sich die evangelische Majorität der Generalsynode für das Verwerfungsrecht der Gemeinden u. erließ demzufolge die berühmte Vetoacte, worin festgesetzt wurde, daß kein Geistlicher, wenn sich die Majorität der stimmfähigen männlichen Gemeindeglieder gegen ihn ausspreche, einer Gemeinde von dem Patron aufgenöthigt werden könne u. daß demgemäß die Presbyterien die Stimme derselben zu hören hätten. Man nannte Diejenigen, welche das Princip der Nichtaufdrängung der Pfarrer Seitens der Patrone vertheidigten, Non-intrusionisten, auch blos Nons. Die meisten Nons gehörten zu der Whigpartei, ihre Gegner, die Moderates (Gemäßigten) zu den Tories. Dagegen wendeten sich die Patrone an die Civilgerichte u. selbst an den obersten Gerichtshof in Schottland (Court of Session). Dieser sah das Patronat als ein reines Eigenthumsrecht an, verwarf die Vetoacte als ungesetzlich, behauptete die Rechtsbeständigkeit der Act of Queen Anna (s. Schottland S. 413) u. entschied zu Gunsten der Patrone. Die Landessynode, bei welcher das verurtheilte Presbyterium Recurs gegen diesen Ausspruch eingelegt hatte, appellirte erfolglos bei dem Oberhaus. Außerdem kam es über die in Schottland entstehenden neuen Kirchen u. Kapellen, deren Pfarrern man sehr oft die Rechte der Pfarrgeistlichkeit zugestand, zu anderen Streitigkeiten, was die Gerichtshöfe für illegal erklärten. Um diese Differenzen zu einer definitiven Entscheidung zu bringen, erließ die Generalsynode 1842, hauptsächlich auf Betrieb der Nonintrusionisten, zwei Denkschriften an die Regierung, worin das volle Patronatsrecht für die Kirche in Anspruch genommen u. der Eingriff der Civilgerichte in die Rechte der Kirche als der Freiheit der Gerichtsbarkeit in allen geistlichen Sachen widerstreitend bezeichnet wurde. Da aber die Regierung u. das Parlament, an welches sich die Generalsynode beschwerend gewendet hatte, die Beschwerden nicht berücksichtigten, beschloß man die Gründung einer Freien Schottischen Nationalkirche (Free Presbyterian Church). Die evangelische Partei, welche sich im Laufe der Streitigkeiten immer mehr von den Gemäßigten absonderte, u. ihre Führer Chalmers, Welsh, Candlish, Guthri u. A. hatten schon längst für Einsammlung von Geldern zum Ankauf von Grundstücken u. zum Bau neuer Kirchen gesorgt. Am 18. Mai 1843 erklärte der Präsident Welsh in der Generalassembly der Schottischen Kirche im Namen der zahlreich anwesenden Nonintrusionisten, daß sie, da der Kirche durch die Urtheile der Gerichtshöfe Gewalt angethan worden sei, nicht länger in dem Verband derselben mit dem Staate bleiben könnten, u. überreichten einen Protest. In den acht Punkten desselben war darauf hingewiesen, daß die Kirche in geistlichen Dingen nur der Gewalt kirchlicher Gerichtshöfe unterworfen sei, daß aber im Widerspruch damit die weltlichen Gerichte geistliche Verrichtungen verboten, die abgesetzten Geistlichen wieder in ihr Amt eingeführt, die Entscheidungen der Kirchenbehörden beseitigt, die Ausübung geistlicher Wirksamkeit in Disciplinar- u. anderen Sachen in unerträglicher Weise beschränkt hätten ꝛc. Nach Vorlesung dieser von 125 Geistlichen u. 77 Kirchenältesten unterzeichneten Erklärung verließen die Nons die Landessynode u. constituirten sich als die Repräsentanten der Freien Presbyterianischen Kirche unter Chalmers. So entstand das große Schisma (Disruption) in der Schottischen Kirche.

Die beiden Landessynoden, welche hierdurch entstanden, zeigten eine rege Thätigkeit: die Moderates setzten die dem weltlichen Regiment ergebenen Geistlichen wieder in ihre Stellen ein, ließen die durch den Austritt von mehr als 200 Predigern erledigten Pfarreien durch die Patrone wieder besetzen u. trafen über streitige Punkte mit der Regierung eine Vereinbarung. Viel eifriger war die ausgeschiedene Partei, sie entwarf eine Kirchenverfassung, überwies die Wahl der Geistlichen der Hauptsache nach den Gemeinden, gründete eine gemeinschaftliche Kasse für die Pfarrbesoldungen, sorgte für den Bau neuer Gotteshäuser u. für eine strenge Sonntagsfeier u. wußte durch ihre Thätigkeit eine so große Theilnahme zu erwecken, daß sich durch das ganze Land hindurch Gesellschaften zur Unterstützung der Kirchen bildeten u. daß die zum Gottesdienst benutzten Locale die Schaaren des zuströmenden Volks nicht faßten, weshalb die Versammlungen unter freiem Himmel gehalten werden mußten. Durch den Verzicht der Geistlichen auf die Hälfte ihres zeitherigen Gehalts wurde die neue Kirchengemeinschaft in den Stand gesetzt einen

großen Theil der Geldmittel auf die Gründung neuer Kirchen zu verwenden. An mehrern Orten, beſ. in dem ſüdlichen Theile der Grafſchaft Roß, kam es ſelbſt zu Ruheſtörungen, u. mehre Gemeinden widerſetzten ſich der Einführung u. dem Predigen der Geiſtlichen, welche an die Stelle der zu den freien Gemeinden übergegangenen Pfarrer eingeſetzt werden ſollten. Die Regierung wollte einer größeren Seceſſion durch eine Bill vorbeugen, die 1843 durch den Lord Aberdeen im Parlament eingebracht wurde. Nach derſelben wurde das Veto (ſ. oben) dahin beſtimmt, daß die Gemeinde Gründe für ihren Widerſpruch angeben u. das Preſbyterium, ebenfalls unter Anführung von Gründen, darüber entſcheiden ſolle, daß man aber gegen dieſe Entſcheidung an höhere Kirchengerichte appelliren u., ſofern ſie auf geſetzwidrigem Grunde beruhe, die Hülfe der Staatsgerichte in Anſpruch nehmen könne. Allein dieſe Beſtimmung genügte den kirchlichen Parteien nicht, u. die Mitgliederzahl der freien Gemeinden, zu denen jetzt auch ſehr hochgeſtellte Männer, z. B. der Herzog von Argyle, der Marquis Breadelbane u. A. gehörten, war im Zunehmen Jedoch weigerten ſich auch mehre Gutsherren ihren Unterſaſſen in der freien Kirche einen Platz zum Bau eines Gotteshauſes einzuräumen. Indeß findet ſich jetzt faſt in jedem Orte ein Gotteshaus. Nächſt der Kirche wendete ſich die Thätigkeit in der Freien Schottiſchen Kirche beſ. auf das Unterrichtsweſen; von 1843—44 wurden 122 Schulen u. ein Normalſeminar eröffnet, außerdem aber 50,000 Pfund Sterl. zur Errichtung von 500 Schulen gezeichnet u. in Edinburgh eine theologiſche Facultät gegründet. Für die Pfarrbeſoldungen gründete man einen eigenen Fond (General Sustentation Fond), welcher 1859 über 110,000 Pfd. Sterl. betrug. Die geſammten Fonds für Kirchenſchulgemeinde u. Miſſionszwecke wurden von der Generalſynode 1859 auf 2,400,000 Pfd. angegeben. Die Armenpflege wird eifrig betrieben. In England u. Amerika zeigten ſich viel Sympathien für die neue Kirche u. ſämmtliche Miſſionäre, die im Dienſt der Kirche geweſen waren, traten zu derſelben über, ſo daß das Miſſionsweſen in der Schottiſchen Kirche einen großen Aufſchwung nahm. Auf die Staatskirche hatte die Trennung ebenfalls einen wohlthätigen Einfluß; dieſelbe nahm ſofort das modificirte Vetogeſetz (ſ. oben) an u. zeigte in gleicher Weiſe, wie die Ausgetretenen, eine ſehr rege Thätigkeit für die Zwecke der Kirche. Vergl. Calderwood, History of the kirk of Scotland (bis 1625), 1678, u. A. 1842—49; Row, History of the kirk of Sc. (1558 bis 1637), herausgeg. 1842; Cook, Hist. of the Reformation in Sc., Edinb. 1811, 2. A. 1819, 3 Bde.; Gemberg, Die Schottiſche Nationalkirche, 1828; Sack, Die Kirche von Schottland, 1844; Sydow, Die Schottiſche Kirchenfrage, 1845; Merle d'Aubigné, Trois siècles de luttes en Ecosse, 1850 (deutſch von Otto Fiebig, Lpz. 1851); J. Köſtlin, Die Schottiſche Kirche, Hamb. 1852.

Schottiſche Krone, ſ. Tonſur.

Schottiſche Leinwand, ſo v. w. Gingan.

Schottiſche Philoſophie (Schottiſche Schule), die ſich namentlich auf Moral u. Pſychologie beziehende Lehre der ſchottiſchen Philoſophen des 18. Jahrh. Die hervorragendſten derſelben ſind: Hutcheſon, Price, Ferguſon u. Adam Smith, welche den Materialismus der Franzöſiſchen Schule der damaligen Zeit, u. Thom. Reid, James Beattie u. J. Oswald, welche den Skepticismus David Humes bekämpften.

Schottiſche Sprache u. Literatur, ſ. Schottiſche Dichter u. Gaeliſche Sprache u. Literatur.

Schottiſche Teppiche (engl. Scotch carpets), wollene Fußdecken, weiß, mit aufgeſchnittener ſammetartiger Oberfläche, in bunten Farben groß carcirt; ſie beſtehen aus drei beſonderen, über einander liegenden, leinwandartigen, durch Weben mit einander verbundenen Schichten; wurden urſprünglich in ſchottiſchen Städten, Glasgow, Stirling ꝛc., dann eben ſo gut in Abbeville als Tapis de façon d'Ecosse u. in Deutſchland zu Wien, Berlin, Dresden, Hanau ꝛc. gefertigt.

Schottiſche Turbinen, ſo v. w. Reactionsräder, ſ. u. Reaction 2).

Schottiſche Zeuge, bunt gegatterte Zeuge, ſo Taffet, Merino ꝛc.

Schottky, Julius Maximilian, geb. um 1794 in Kupp bei Oppeln, wurde 1815 Privatlehrer in Wien, 1821 Profeſſor der Deutſchen Sprache u. Literatur in Poſen, ſpäter bis 1831 in Prag, dann in München; er ſchr.: Öſterreichiſche Volkslieder, Peſth 1819; Vorzeit u. Gegenwart, Poſen 1823, 9 Hefte; Die Karoliniſche Zeit, Prag 1830; Paganinis Leben, ebd. 1830; Prag wie es war u. wie es iſt, ebd. 1830—32, 2 Bde.; Die Burg Karlſtein, ebd. 1832; Münchens Kunſtſchätze, Münch. 1833; Über Wallenſteins Privatleben, ebd. 1833; Bilder aus der ſüddeutſchen Alpenwelt, Innsbr. 1834, u. a. m.

Schottland, 1) früher ein ſelbſtändiges Königreich, jetzt die nördliche Hälfte des vereinigten Königreichs Großbritannien; grenzt ſüdlich u. ſüdweſtlich in einer von der Mündung des Tweed bis zu der des Esk gezogenen Linie an England (von dieſem durch das Cheviotgebirge getrennt), weſtlich an den Atlantiſchen Ocean u. iſt dort durch den 3 Meilen breiten Nordkanal von Irland getrennt, nördlich an den Atlantiſchen Ocean, öſtlich an die Nordſee; erſtreckt ſich von 54° 39′ nördl. Br. (Mull of Galloway) bis 58° 37′ n. Br. (Cap Wrath) u. von 11° 33′ öſtl. L. von Ferro (Cap Ardnamurchan) bis 15° 51′ (Peterhead) u. es umfaßt, einſchließlich der drei dazu gehörigen Inſelgruppen: den Hebriden im Weſten, den Orkneys (Orkaden) u. den Shetlandinſeln im Norden, insgeſammt 1478,08 geogr. QM. mit (1861) 3,061,250 Ew. S. iſt meiſt gebirgig, beſ. durch die Grampians (Spitze 3800 Fuß), die Lead-Pentland, Ochillhills ſind niedriger; Küſten mit tiefen Einſchnitten u. Buſen, als: Frith of Forth, F. of Tay, F. of Murray, F. of Dornoch, Loch Tongue, L. Inchard, L. Badeal, L. Enard, L. Broom, L. Ewe, L. Terribon, L. Hure, L. Newiſh, L. Linhe, L. Fine, Frith of Clyde, Solwayfrith u. a.; Vorgebirge: Cap Kinnaird, Tarbet, Duncansby, Wrath, Row-Stoir u. Rue, Mull of Kantyre u. of Galloway u. m. a., u. viele Inſeln; Flüſſe: öſtlich Tweed, Forth (beide ſchiffbar), Tay, Dee, Spey u. a., weſtlich der Clyde; viele Landſeen (Lochs), ſo Loch Lomond, Neß, Shiel, Tau u. a.; Kanäle: Kaledoniſcher Kanal (ſelbſt für Kriegsſchiffe fahrbar) u. Glasgowkanal. S. hat die romantiſchſten Punkte Europas, Gebirge u. Felſen wechſeln mit Flüſſen u. Seen, u. Burgen krönen die Höhen. Klima im Allgemeinen rauher als auf dem europäiſchen Continent unter gleichen Breitengraden; im Süden noch das engliſche, im Norden kalt; der Sommer iſt in den Thälern ſehr drückend, obſchon zu allen Zeiten es auf dem Ge-

birg kalt ist; das Hochland ist sehr neblig. Die Berge bringen an Producten Metalle (Silber, Kupfer, Eisen, Blei), Steinkohlen, sie tragen viel Wald mit viel Wild (jedoch wenig Raubwild, doch gibt es Füchse, Fischottern, wilde Katzen, selbst einzelne Wölfe), Wasser- u. Seevögeln; man hat viele u. gute Fische, der Häringsfang ist Hauptbeschäftigung der Küstenbewohner. Auch gibt es mehre Mineralbäder. Schon von Alters her theilt man S. nach der Verschiedenheit der Abstammung, Sprache u. Sitte der Bewohner in die Hochlande (Highlands) u. die Niederlande (Lowlands), von welchen erstere nördlich, letztere südlich von den Grampians liegen; in Beziehung auf seine Bodenbeschaffenheit aber zerfällt es in a) Südschottland, ein fruchtbares Plateau von 2000 Fuß mittlerer Höhe, mit gut angebauten Fruchtfeldern u. schönen Waldungen, zugleich der gewerbreichste Landstrich; b) Mittelschottland, sehr gebirgig, haidig u. nicht bes. fruchtbar, u. c) Nordschottland, voll wilder Gebirge, wenig der Cultur fähig. Die Bewohner der Hochlande sind die sogenannten Hochschottländer (Bergschotten), s. u. Hochschottland; sie haben eine eigene Sprache (Gaelisch, s. Gaelische Sprache). Die Niederschotten haben zwar nicht die Tracht der Bergschotten, aber doch viel von ihren Eigenheiten; sie sind viel mit Engländern gemischt, sprechen englisch, sind aber lebhafter, gastfreier u. humaner als diese. Bei ihnen herrscht mehr Wohlhabenheit. Die Schotten beschäftigen sich mit Ackerbau, welcher an Getreide Überfluß gibt, obschon nur im Niederlande die fruchtbaren Thäler bebaut werden; ferner treiben sie Viehzucht (die Pferde sind klein, aber im Klettern geübt, die Schafzucht hat sich in neuerer Zeit sehr gehoben), Jagd, Fischerei, verfertigen manche Gewebe u. a. Industriewaaren, doch ist der Kunstfleiß dem von England noch lange nicht gleich. Der Seehandel beschäftigt über 3000 Schiffe. Eisenbahnen besitzt fast ausschließlich der südliche u. mittlere Theil von S.; Knotenpunkte sind Edinburgh, Glasgow u. Perth, von welchem letztern Orte sich auch eine Bahn nordöstlich über Aberdeen nach Kinnairds Head u. Inverneß abzweigt; die Gesammtlänge derselben beträgt über 1000 engl. Meilen (ungefähr 220 deutsche Meilen). Münzen, Maße u. Gewichte sind die englischen, s. u. Großbritannien (Geogr.). Die Kirchenverfassung ist die presbyterianische u. der Presbyterianismus in S. seit der Reformation der herrschende u. durch Parlaments- u. Unionsacte von 1707 bestätigt; s. Schottland (Gesch.). Die Armenpflege geht unmittelbar von den Kirchenbehörden aus. Außerdem stehen 100,000 Katholiken unter zwei Generalvikarien, welche meist in den Hochlanden u. auf den westlichen Inseln wohnen. Von der Anglikanischen Kirche sind sechs Bischöfe in partibus (ohne Diöcesen) da. Für den Volksunterricht ist in S. besser gesorgt als in England, da in jedem Kirchspiel mindestens eine Schule besteht. An Universitäten besitzt S. vier: Edinburgh, Glasgow, Aberdeen u. St. Andrews. Verfassung: S. war früher selbständiges Königreich, aber seit der Unionsacte vom 16. März 1707 mit England vereinigt unter dem Titel Großbritannien (s. d.) gilt das daselbst über Verfassung, Regierung u. Verwaltung Gesagte ebenfalls von S., jedoch ist noch Folgendes speciell zu bemerken. Zu dem gemeinschaftlichen Parlamente sendet S. 16 aus seinem hohen Adel gewählte Pairs, aber wegen seiner presbyterianischen Verfassung keinen Geistlichen ins Oberhaus, u. seit der Reformbill vom 7. Juni 1832 in das Unterhaus aus den Grafschaften 30, aus den Cities u. Boroughs 23, zusammen 53 Mitglieder. Politische Eintheilung früher in 31 Grafschaften (Shires, Counties) u. 2 Voigteien (Stewarties), von denen 18 Shires u. 1 Stewarty dem südlichen, 8 Shires dem mittlern, u. 5 Shires u. 1 Stewarty, nämlich die Orkneys- u. Shetlandsinseln dem nördlichen Theile angehörten; in neuester Zeit unterscheidet man jedoch nur noch 19 Southern Counties (Dumfries, Kirkcudbright, Wigtown, Ayr, Bute Renfrew, Dumbarton, Lanark, Stirling, Linlithgow, Edinburgh [Mid-Lothian], Peebles, Selkirk, Roxburgh, Berwick, Haddington, Fife, Kinroß u. Clackmannan mit insgesammt 428,03 geogr. QM. u. [1861] 1,975,315 Ew.) u. 13 Northern Counties (Perth, Forfar, Kincardine, Aberdeen, Banff, Elgin [Murray], Nairn, Inverneß, Argyll, Roß-and-Cromartshire, Sutherland Caithneß u. Orkney and Shetland mit insgesammt 1050,05 geogr. QM. u. [1861] 1,085,936 Ew.). Rechtspflege u. Gerichtsverfassung: Bis zur Vereinigung mit England behielt S. seine eigenen Gesetze u. das bei ihm eigenthümlich ausgebildete Common Law, seitdem gilt das Statute Law auch für S. (s. u. Großbritannien S. 679). Es gibt nur drei oberste Gerichtshöfe (Court of Session, Court of Justiciary u. Court of Exchequer, s. u. Großbritannien S. 678). Die Circuits (s. ebd.) finden nur als Circuit-Courts von dem Court of Justiciary u. dem Court of Kingsbench (s. Queensbench) Statt. Das Verdict der Jury (s. ebd.) braucht nur mit einer Mehrheit von ⅔ Stimmen gefaßt zu werden. Wappen: Ein rother Löwe auf goldenem Felde in doppelter Einfassung mit untergelegten Lilien; es nimmt das zweite Feld im großbritannischen Wappen ein. Hauptstadt: Edinburgh. Vgl.: Schottländische Briefe, aus dem Englischen von E. Tope, Hannov. 1760, 2 Bde.; Sinclair, Statistical view of Scotland, Edinb. 1791—98, 21 Bde., im Auszuge ebd. 1823, 2 Bde., deutsch von Schmidt, Stuttg. 1823; J. Sinclair, Statistische Nachrichten von S., deutsch von Ebeling, ebd. 1794—96, 2 Bde.; (Emilie Harms), Caledonia, Hamb. 1802—4, 4 Thle.; Playfair, Geographical and statistical description of S., Edinb. 1819, 2 Bde.; Cleland, Statistical view of S., Glasgow 1823; F. W. Spohr, Das Königreich S., Braunschw. 1825; Sack, Die Kirche von S., 1844; Köstlin, Die Schottische Kirche, 1852; Th. Pennant, Reise durch S., Lpz. 1779—80, 2 Bde; (J. Macdonald), Reise durch S., deutsch von Soltau, Lpz. 1808; Th. Garnett, Reise durch die schottischen Hochlande, übers. von Kosegarten, Lübeck 1802, 2 Bde.; Johanne Schopenhauer, Reise durch England u. S., Lpz. 1825, 2 Bde.; Brandes, Ausflug nach S., Lemgo 1855; Karten: Spehr, Das Königreich S., Braunschw. 1825; Weiland, S., Weim. 1841. 2) District auf der britisch-westindischen Insel Barbadoes, vorzüglich gut bevölkert; 3) so v. w. Shetland.

Schottland (Gesch.). Als die ältesten Bewohner S-s werden die Caledonier (Caledones, Caledonii), die Vorfahren der Gaelen, genannt, welche celtischen Ursprungs u. wahrscheinlich die Urbewohner von ganz Britannien waren. Die Caledonier werden als ein rohes, unbeugsames Volk,

als umherschweifende Räuber u. selbst als Menschenfresser geschildert. Im Süden von dem Belgen zurückgedrängt, hatten sie sich, als die Römer nach der Insel kamen, in die nördlichen Gebirge zurückgezogen, von wo aus sie nach Hibernia (Irland) übergingen u. sich über die Insel verbreiteten. Sie standen unter Königen, deren Macht durch einen Staatsrath eingeschränkt war; die Heiligthümer wurden von den Druiden (s. d.) verwaltet. Als erster König wird Fergus I. genannt. Seit 80 n. Chr. drangen die Römer unter Agricola von den eroberten Britannien aus in S. ein. Die Caledonier, früher durch Zwietracht getrennt, verbanden sich jetzt unter Galgagus (Gwallawg) gegen Agricola, der sie aber 84 am Frith of Tay, beim Berge Grampius, besiegte u. ihrer 10,000 tödtete. Er eroberte das Land bis an das Grampiangebirge u. schützte den unterworfenen Theil durch einen Grenzwall mit Castellen gegen die frei gebliebenen Caledonier (s. England S. 705). Indeß die fortgesetzten Einfälle der Caledonier bestimmten den Kaiser Hadrian die Eroberung in S. aufzugeben; er erbaute 121 einen neuen Wall (die Pictenmauer), südlich von dem des Agricola bis zum jetzigen Busen von Solway. Antoninus Pius rückte die Grenze wieder weiter nördlich hinaus u. legte einen neuen Wall an (vom Firth- bis zum Clydebusen), welchen dann Severus, welcher persönlich mit einem Heere S. bis an die nördliche Grenze durchzog, in eine Mauer verwandelte. Der damalige König Donald I. hielt nun einige Zeit Ruhe, aber unter Caracalla brach er wieder los u. brachte diesen Kaiser dahin, daß derselbe 211 Frieden mit ihm schloß, alle Eroberungen in S. aufgab u. sich bis zur Hadriansmauer zurückzog. Seit dem 4. Jahrh. erscheinen statt der Caledonier die Picten u. Scoten, nach welchen Letztern dann das Land S. genannt wurde; sie waren wahrscheinlich nur Stämme der Caledonier u. von ihnen wohnten die Erstern im nördlichen Theile, die Letztern im südlichen u. auf Irland. König Eugen (I.) vertheidigte das Land im 4. Jahrh. gegen Maximus u. blieb in einer Schlacht gegen denselben; gleiches Schicksal hatte Fergus II. (404—420), der übrigens als der Wiederhersteller der Monarchie gilt. Dessen Sohn, Eugen I. (II.), stand unter der Vormundschaft seines mütterlichen Großvaters, Graham, kriegte aber später mit Britannien, eroberte mehre Provinzen u. drängte die Briten so, daß sie bei den Angeln u. Sachsen Hülfe suchten. In einer Schlacht gegen dieselben blieb Eugen 449. Die Angeln u. Sachsen blieben nun in Britannien u. führten fortwährend Krieg gegen die Schotten (s. England, Gesch.). Schon im 5. Jahrh. zeigten sich Spuren des Christenthums in S., aber erst als St. Columban 563 (565) aus Irland kam, wurde dasselbe allgemeiner verbreitet; er erhielt von dem Pictenkönige Brudo od. dem Scotenkönig Congal die Insel Hii (Iona) u. stiftete daselbst ein Kloster, u. seine Schüler (Culdeer) standen noch lange Zeit an der Spitze der kirchlichen Verfassung u. widersetzten sich standhaft der Suprematie des bischöflichen Stuhls in Rom. Die politische Geschichte des Landes bestand auch ferner in unausgesetzten Kämpfen der Germanen gegen die Picten u. Scoten u. der Letzteren unter einander, bis 831 das Haus der Pictenkönige ausstarb. Der Scotenkönig Alpin, welcher 814 seinem Bruder Congal III. gefolgt war, machte Anspruch auf das Pictenland, allein er wurde in einer Schlacht gegen Brudo, welcher sich zum König der Picten aufgeworfen hatte, 834 gefangen u. enthauptet. Alpins Sohn, Kenneth II. (834—854), ergriff wieder die Waffen gegen Brudo, schlug denselben bei Scone, ging über den Forth of Tay, unterwarf 843 das Pictenland u. verband Picten u. Scoten zu einem Reiche. So wurde er Stifter des Königreichs S.

S. war aber damals noch sehr ohnmächtig, u. die Seeräuber, bes. von den Hebriden u. Orcaden, verheerten die Küsten. Die Dänen siedelten sich in der Nähe S-s, in Northumberland, an u. die Eifersucht der Angelsachsen verwickelte sie oft in blutige Kriege. Unter Donald V., Kenneths II. Nachfolger, wurde ein Stück des Landes von den Dänen erobert, u. dies erbitterte die Großen des Reichs so sehr gegen Donald, daß sie ihn ins Gefängniß warfen, wo er sich 858 selbst umbrachte. Sein Bruder, Constantin II., suchte das Verlorene wieder zu erobern u. schlug die Dänen bei Carail (878), fiel aber selbst in der Schlacht. Sein Bruder u. Nachfolger Eth wurde vom Adel seiner Ausschweifungen wegen genöthigt die Krone niederzulegen; ihm folgte Dongal, welcher 880 auf einem Zuge gegen die Picten im Speyfluß ertrank. Diesem folgte bis 892 Gregor der Große, der mehrmals die Picten u. Dänen schlug. Constantin III., Bruder u. seit 903 Nachfolger Donalds VI., kriegte mit den Dänen gegen die Angelsachsen, welche unter Athelstan das Niederland von S. verheert hatten (938); besiegt, mußte er den Frieden erkaufen, ging deshalb in ein Kloster u. ließ die Regierung seinem Vetter Malcolm I. Dieser erhielt 945 von dem König Edmund von England Northumberland in Lehen, mit der Bedingung ihn gegen die Dänen zu schützen. Auf diese Schenkung gründete sich der Anspruch der englischen Könige auf die Lehnsherrlichkeit über S. Das Bündniß des schottischen Königs mit den Angelsachsen erbitterte die Dänen, welche von nun an Krieg mit ihren sonstigen Verbündeten führten. König Malcolm wurde bei Ulrine (in Murray) ermordet. Zu jener Zeit besaßen die Könige von S. sehr wenig Macht, u. selbst die Thronfolge war nicht bestimmt. Zunächst folgte Indulf (regierte um 958), Duff (reg. um 967) u. Culen (reg. 972); dessen Nachfolger Kenneth III. führte das Recht der Primogenitur ein, übte strenge Justiz gegen seine räuberischen Vasallen u. hielt die Dänen von Landungen in S. ab u. schlug sie auch bei Perth; 994 wurde er von der Nonne Fenetta, deren Anverwandte er hatte hinrichten lassen, ermordet. Constantin IV. hatte mit den Söhnen seines Vorfahren mehre Kämpfe zu bestehen u. fiel 1002 in einer Schlacht. Die Dänen machten immer neue Einfälle in S., konnten aber keine dauernden Ansiedelungen gründen; selbst der große Kanut konnte 1017 S. nicht unterwerfen u. mußte dem König Malcolm II., Kenneths III. Sohn u. Constantins IV. Nachfolger, den Frieden auf die Bedingung der Lehnsherrlichkeit bewilligen. Malcolm fiel nach langer Regierung 1034 durch Meuchelmord. 1041 wurde König Duncan I., Malcolms Enkel u. Nachfolger, von seinem Vetter Macbeth, einem der vornehmsten 5 Häuptlinge S-s, bei Bathgowarar ermordet. Seine Söhne entflohen u. Macbeth riß die Regierung an sich. Duncans ältester Sohn, Malcolm III. Canmore (d. i. Großkopf), unternahm mit Hülfe Englands u. des Grafen Siward von Northumberland von Cumberland aus einen Einfall in S., eroberte

das Niederland, besiegte u. tödtete 1054 Macbeth in einer Schlacht im Hochland u. bestieg den väterlichen Thron. Er heirathete Margarethe von England, Schwester Edgar Athelings, welcher, 1066 von Wilhelm dem Eroberer vertrieben, bei ihm Hülfe suchte. Für ihn machte Malcolm 1071 einen Einfall in England; aber es glückte ihm nicht die Normannen wieder aus England zu vertreiben, vielmehr schloß er 1072 Frieden auf die Bedingung der erneuten Lehnspflicht mit Wilhelm. Alle mit der normännischen Herrschaft unzufriedenen Angelsachsen u. Dänen fanden Aufnahme an Malcolms Hofe, u. so wurde durch die Fremdlinge die Angelsächsische Sprache u. Sitte in Nieder-S. so allgemein verbreitet, daß das civilisirte Niederland einen Gegensatz zu dem, seine alte celtische Eigenthümlichkeit u. Rohheit bewahrenden Hochland bildete. Das mit des Königs neuen Einrichtungen, bes. mit dem Lehnwesen unzufriedene Hochland empörte sich, wurde aber von Malcolm besiegt u. einige der Anführer mit dem Tode bestraft. Als nach Wilhelms des Eroberers Tode 1087 Malcolm mit dessen Nachfolger, Wilhelm dem Rothen, einen Krieg wegen der Huldigung anfing, wurde er 1093 nebst seinem ältesten Sohn vor der Veste Alnwick erschlagen. Nun brachen wieder Unruhen in S. aus; Malcolms Bruder, Donald VII. Bane (d. i. der Weiße), welcher lange auf den Hebriden gelebt hatte, kehrte, von seinen Anhängern zurückberufen u. vom Könige Magnus von Norwegen unterstützt, nach S. zurück u. verdrängte Malcolms Söhne; 1094 stand ein anderer Mitbewerber in Malcolms natürlichem Sohn, Duncan II., auf, welcher sehr schnell Anhang gewann; als er aber 1095 in Menbrith ermordet worden war, kam Donald wieder zur Herrschaft, bis Edgar, Malcolms u. Margarethens Sohn, von England unterstützt, 1098 den Thron bestieg; Donald starb im Gefängniß. Unter Edgars ruhiger Regierung befestigten sich seines Vaters Einrichtungen immer mehr, u. die Vermählung seiner Schwester Mathilde mit Heinrich I. sicherte den Frieden mit England. 1107 folgte ihm sein Bruder Alexander I. der Wilde; er war streng gegen die übermüthigen Adeligen, welche sich deshalb wider ihn empörten; er aber schlug die Rebellen u. stellte die Ruhe her, indem er neue Ansiedler unter die unruhigen Gebirgsvölker führte. Auch stiftete er mehre Kirchen u. Klöster u. st. 1124. Sein jüngster Bruder David I. folgte; seine Vermählung mit der Gräfin Mathilde v. Northumberland erwarb ihm Northumberland u. Huntingdonshire. Unter seiner Regierung vermehrten sich die Ansiedler u. erhielten das Übergewicht in Nieder-S.; das Hochland hingegen blieb frei u. behielt seine alte Verfassung; es zerfiel in Clans (s. d.), deren jeder seinen Häuptling hatte, welchem er allein gehorchte u. auf dessen Ruf er zu den Waffen griff, wenn der Feind nahete. David wurde nach dem Tode Heinrichs II. von England in neuen Krieg mit England verwickelt, indem er die Partei seiner Nichte Mathilde, der einzigen Tochter Heinrichs I. u. Wittwe des Kaisers Heinrich V., ergriff, um dieselbe gegen Stephan von Blois zu schützen; er fiel in England ein, unterlag aber im Aug. 1138 bei Northallerton in Yorkshire auf der Ebene Colton-Moor, in der Standarten- od. Fahnenschlacht (sogenannt, weil das Reichspanier der Engländer in ihr eine große Rolle spielte), welche durch das Vorgeben eines Engländers entschieden wurde, daß der Kopf, den er auf der Pike trug, der des Königs der Schotten sei; 11,000 Schotten blieben. Es kam ein Vergleich zu Stande, in welchem Davids Sohn die Besitzungen in England zur Lehn erhielt; dessenungeachtet aber blieb David der Sache seiner Nichte getreu, u. ihr Sohn, Heinrich von Anjou, wurde von ihm unterstützt. Er st. 1153. Malcolm IV. das Mädchen, Davids Enkel (sein Vater Heinrich st. 1152), erst 13 Jahre alt, gab seine Ansprüche auf seine großen Besitzungen in England auf, wofür er die Grafschaft Huntingdon zur Lehn erhielt, was eine große Unzufriedenheit in S. erregte, u. als Malcolm nachher in Frankreich unter Heinrich focht, brach eine Empörung unter dem Adel aus, welche die Geistlichkeit nur mit Mühe dämpfte. Wilhelm der Löwe, Malcolms Bruder, welcher diesem 1165 gefolgt war, versuchte 1173 seine Ansprüche auf Northumberland gegen Heinrich II. von Neuem geltend zu machen, wurde aber 13. Juli 1174 bei Alnwick gefangen u. in das Schloß Falaise in der Normandie gesperrt; hier schloß er 10. Decbr. Frieden mit dem König, übergab demselben alle Festungen seines Landes u. schwur ihm den Lehnseid, worauf er 1175 seine Freiheit u. die Krone wieder erhielt. Aber Richard Löwenherz, König von England, schloß 1189 einen Vertrag mit S., in welchem er gegen eine Summe von 10,000 Mark Silber auf die Lehnsherrlichkeit verzichtete. Wilhelm schickte mit Richard nicht nur ein Heer nach Palästina, sondern unterstützte auch Richards Partei bei Johanns Versuche sich auf den englischen Thron zu setzen. Nach Richards Tode erneuerte Wilhelm die Ansprüche auf Northumberland 1199, aber ohne Erfolg. Als sich Johann ohne Land 1214 mit dem Papst u. seinen Ständen veruneinigte, schien dies eine günstige Aussicht für S-s Ansprüche zu sein, u. Alexander II., Wilhelms Sohn u. 1214 Nachfolger, verband sich mit dem französischen Prinzen Ludwig, welcher 1216 in England landete, u. eroberte mit ihm Süd-England, schloß aber, unter Vermittelung Pembroke's, 1217 Frieden u. heirathete Johanna, die Schwester Heinrichs III. von England. Die Ruhe des Hochlands wurde oft durch innere Streitigkeiten gestört, deren Urheber der König immer mit großer Härte bestrafte; so ließ er einst 400 Empörer, welche er gefangen hatte, aufhängen. Als nach seinem Tode 1249 sein unmündiger Sohn Alexander III. zur Regierung kam u. Margarethe, Heinrichs III. von England Tochter, zur Gemahlin erhielt, wurde ein neues Bündniß geschlossen, u. der junge König wußte Englands Lehnsforderungen auszuweichen. Während seiner Minderjährigkeit waren in S. große Unruhen; die Großen theilten sich in zwei Parteien, unter denen das Geschlecht Cumyn (Cumenier, Cumenische Partei) die Oberhand hatte, mit ihnen verbanden sich die Reichsverweser Robert Roß u. Johann Baliol, welche den König u. seine Gemahlin in Edinburg gefangen hielten. Der König von England vertrieb die Reichsverweser u. übergab 1255 die Verwaltung 15 Edeln der andern Partei; die Cumyn bemächtigten sich des Königs u. seiner Gemahlin von Neuem, indeß stellte Heinrich, welcher mit einem Heere an der Grenze stand, die Ruhe wieder her. Als Alexander selbst die Regierung übernommen hatte, eroberte Hako von Norwegen 1263 die Inseln Arran u. Bute u. verband dieselben mit den zu seinem Reiche gehörenden Hebriden, aber sein Sohn Magnus trat 1266 sämmtliche Hebriden an Alexander

gegen einen jährlichen Zins ab, u. der Friede wurde durch die Vermählung von Alexanders Tochter, Margarethe, mit dem Sohn des Königs von Norwegen befestigt. Der Papst hatte bisher umsonst versucht seine kirchliche Macht in S. zu befestigen, denn die Könige hatten den Legaten immer den Eintritt in S. verweigert; aber von jetzt an wuchs seine Macht.

Alexander III. st. 1286; seine Söhne aus erster Ehe mit Margarethe, David u. Alexander, so wie seine Tochter Margarethe, die Königin von Norwegen, waren vor ihm gestorben; von seiner zweiten Gemahlin Jolantha, Gräfin von Dreux, hatte er keine Kinder u. seine Enkelin u. Erbin Margarethe, die Tochter der Königin von Norwegen, war noch unmündig; sie war schon vor ihres Großvaters Tod zur Nachfolgerin erklärt u. nun 1290 von den schottischen Ständen mit dem Sohne Eduards I. von England verlobt worden (wodurch der schon lange von den Königen Englands gehegte Plan einer Vereinigung S-s mit England ausgeführt werden sollte), aber Margarethe starb 1291 bei der Überfahrt von Norwegen auf den Orkaden. Unter den 12 Thronprätendenten hatten die Nachkommen der Töchter des Grafen David von Huntingdon, des Bruders von Wilhelm dem Löwen u. Enkels Davids I., die nächsten Erbansprüche. Sie waren Johann Baliol, Sohn der älteren Tochter Davids, Margarethe; Robert Bruce, Sohn der zweiten Tochter Davids, Isabelle, u. der jüngsten, Johann Hastings; diese vereinigten sich dahin, Eduard I. von England zum Schiedsrichter zu wählen. Dieser erschien auch 1291 in Norham forderte von den dort versammelten Abgeordneten u. Thronbewerbern die Oberlehnsherrlichkeit von S. u. die Übergabe der größten Festungen des Landes (was ihm auch bewilligt wurde) u. erklärte 1292 Johann Baliol zum König von S., welcher ihm auch in New-Castle huldigte. Von nun an hatte S. viel von den Anmaßungen Englands zu leiden, welches seine oberherrliche Gewalt mißbrauchte u. Eingriffe in die alte Lehnsverfassung S-s that; ja Johann Baliol mußte sogar sechsmal in einem Jahr vor dem König von England erscheinen u. bei Gelegenheit einer gegen ihn erhobenen Klage sein Urtheil vor den Schranken des Parlaments empfangen. Über diese Beschimpfung empört, verband sich Johann Baliol 1295 mit Frankreich, erlitt aber 1296 bei Dunbar eine gänzliche Niederlage u. mußte in Montrose vor Eduard erscheinen, seine Felonie bekennen u. Besserung versprechen, wurde aber dennoch als Gefangener nach London geschickt. Damals wurde auch der Stein von Scone, auf welchem sitzend die schottischen Könige gekrönt wurden, nach England geführt, alle Urkunden vernichtet, welche die Unabhängigkeit S-s verbrieften, u. englische Beamte in S. eingesetzt. Die Uneinigkeit unter den Großen mehrte das Übel. Robert Bruce lebte auf seinen Gütern; sein Erbe, Robert Bruce, Graf von Carrick, war gezwungen worden England einen Eid der Treue zu leisten: da entschloß sich Wilhelm Wallace sein Vaterland zu befreien; Klugheit, Körperstärke u. Beredtsamkeit gaben ihm großen Einfluß auf seine Anhänger, mit denen er seit 1297 das Land durchzog, die Engländer in ihren Festungen angriff, viele englische Beamte zur Flucht zwang u. die englischen Truppen bei Stirling 1297 schlug. Eduard schickte unter Graf Waren (Warenne) ein Heer von 40,000 Mann nach S., welches den 22. Juni 1298 bei Falkirk siegte. Wallace zog sich in die Gebirge zurück, trennte Robert Bruce von der Verbindung mit England, schlug dann am Forth die Engländer u. zwang sie S. zu verlassen. Für Johann Baliol hatten einstweilen Statthalter regiert; jetzt wurde die Regentschaft Wallace übergeben, welcher den Krieg gegen England mit Glück fortsetzte; da jedoch der Adel auf ihn eifersüchtig wurde, legte er sein Amt nieder. Papst Bonifacius VIII. versuchte 1300 den Frieden zwischen S. u. England zu vermitteln, doch Eduard zog selbst nach S., schlug die Schotten u. unterwarf das Land wieder. Wallace, an Eduard verrathen, wurde 1305 in London hingerichtet. Eduard glaubte nun seine Herrschaft in S. gesichert: als Robert Bruce, der Sohn od. Enkel des Kronbewerbers, welcher bisher an dem englischen Hofe gelebt hatte, als Kronbewerber auftrat. Eduard versprach sowohl ihm, als auch dem vorigen Reichsverweser Joh. Cumyn die Krone, aber dies erfuhren Beide u. verschworen sich gegen England. Cumyn, welcher den Abfall S-s vorbereiten sollte, verrieth aber den Plan an Eduard, indeß Robert Bruce entfloh, er sammelte seine Freunde 1306 in Dumfries, ließ Cumyn in der Kirche ermorden, entwickelte einen vollständigen Aufstand u. ließ sich in Scone krönen; aber durch den Grafen Pembroke den 19. Juni bei Methven geschlagen, mußte er sich auf den Hebriden verbergen. Er kehrte jedoch zurück, nahm Carrick u. Inverneß, zwang die Engländer zum Rückzug u. hatte bald ganz S. erobert. 1309 wurde durch Frankreichs Vermittelung ein Waffenstillstand geschlossen, aber trotzdem machte Robert 1311 einen Einfall in England. Die Engländer wollten Rache dafür nehmen, wurden aber in der Schlacht bei Bannockburn 1314 gänzlich geschlagen, u. die Stände trugen nun die Krone auf ewige Zeiten auf das Haus Bruce über.

Roberts I. Sorge war seiner Familie den Thron zu sichern u. er bestimmte, daß erst nach Absterben der männlichen Nachkommen u. derer seines Bruders Eduard seine Tochter Marie (Marjoria) u. die Ihrigen Recht auf den Thron erlangen sollten. 1315 setzte Eduard Bruce mit einem kleinen Heer nach Irland über u. focht dort mit abwechselndem Glück gegen die Engländer. Robert selbst, welcher 1316 mit neuen Kriegsvölkern hinging, konnte keinen dauernden Erfolg erzielen, u. sein Bruder Eduard, welcher in Irland als König zurückblieb, starb dort 1318. Während Robert in Irland war, versuchten die Engländer einen Einfall in S., konnten aber nichts erlangen, u. 1319 wurde ein Waffenstillstand geschlossen, welcher aber oft gebrochen wurde. Nach Eduards II. Tode setzte Eduard III., der neue König von England, den Krieg gegen Robert fort, bis im Novbr. 1327 zu Newcastle ein Friede geschlossen wurde, in welchem Eduard allen Rechten auf S. entsagte u. welchen eine Verbindung zwischen Johanna, Eduards III. Schwester, u. David, Roberts unmündigem Sohne, befestigen sollte. Robert trug selbst während des Kriegs große Sorge die Gesetze zu befestigen; er beschränkte die Macht der Häuptlinge im Hochlande u. minderte im Niederlande den Druck, welchen der hohe Adel auf das Volk ausübte, u. führte 1326 zuerst Abgeordnete der 15 größeren Städte in das Parlament ein. Sehr unglücklich für S. waren die oftmaligen Veränderungen des Güterbesitzes, da nach jeder Eroberung die Lehngüter an andere Besitzer verliehen wurden u.

so kein sicheres Eigenthum bestehen konnte. Robert starb 1329 u. bestellte den Graf Randolf Murray zum Reichsverweser für seinen fünfjährigen Sohn David II., aber Murray überlebte Robert nur einige Jahre, u. sein Nachfolger, Graf Mar, besaß zu wenig Erfahrung, um den wieder ausbrechenden Sturm zu beschwören. Murray hatte die vertriebenen Engländer nicht wieder in den Besitz ihrer Güter eingesetzt, u. deshalb beriefen diese Johann Baliols ältesten Sohn, Eduard, welcher in Frankreich wohnte, nach S. auf den Thron. Eduard Baliol landete, von England unterstützt, 1332 in der Grafschaft Fife, schlug die Schotten, wobei der Graf Mar blieb, u. ließ sich darauf in Scone krönen u. huldigte England; bald darauf wurde er aber von einigen Rittern auf seinem Schlosse Anan angefallen u. zur Flucht nach England genöthigt. Die Engländer belagerten nun Berwick 1333, schlugen am 19. Aug. bei Halidon Hill die Schotten, welche Berwick entsetzen wollten, u. der Reichsverweser Archibald Douglas blieb selbst. David II. wurde aber von seinen Freunden nach Frankreich gebracht, wo ihn Philipp VI. schützte. Eduard Baliol, welcher 1333 einen demüthigenden Vertrag mit dem König von England schloß u. demselben sogar einen Strich in Süd-S. abtrat, erregte dadurch Unzufriedenheit, u. Andreas Murray stellte sich an die Spitze von Davids Anhängern. Eduard III. von England rückte nun 1336 in S. ein, drängte Davids Freunde in die Gebirge u. führte Eduard Baliol zurück, welcher sich in dem Niederlande erhielt. Doch als Eduard III., durch den Krieg mit Frankreich beschäftigt, den Kampf mit weniger Nachdruck fortsetzte, erhoben sich Davids Anhänger wieder, eroberten 1339 Perth u. befreiten einen Theil von S. Eduard Baliol kehrte zwar 1341 selbst zurück, doch von Frankreich unterstützt gewann Davids Partei sogar Edinburg u. Stirling. 1342 kam David II. in sein Reich zurück, wies Englands Friedensvorschläge ab u. fiel 1346 in England ein, wurde aber bei Nevilles Croß von Eduards III. Gemahlin geschlagen u. gefangen nach London gebracht. Robert Stuart, der Reichsverweser, vertheidigte des gefangenen Königs Sache u. behielt die Oberhand im südlichen S. Der Schwarze Tod verheerte 1348—50 das Land u. zwang England zum Frieden; nach dreijährigen Unterhandlungen wurde 1357 David II., nachdem Ed. Baliol 1356 der Krone entsagt hatte, seiner Haft gegen ein Lösegeld von 100,000 Mark u. das geheime Versprechen entlassen, daß Eduards Sohn die Krone von S. erhalten würde, wenn David II. kinderlos sterben sollte. Als er aber dies in S. bekannt machte, widersetzten sich alle schottischen Stände, weil dadurch das Erbrecht verletzt würde.

Als David II. 1371 starb u. mit ihm der Mannsstamm des Hauses Bruce erlosch, folgte ihm Robert II. Stuart, Sohn Walther Stuarts, des Großseneschalls von S., u. der Marie (Marjorias), Tochter Roberts I., bisheriger Reichsverweser, mit welchem das Haus Stuart auf den Thron von S. kam. Er sicherte sich durch einen Waffenstillstand gegen England u. schloß mit Frankreich einen vortheilhaften Vertrag. Kämpfe des mächtigen Adels gegen die Krone störten Anfangs seine Regierung, allein dennoch ließ er sich von Frankreich 1377 zu einem Einfall in England verleiten, welcher aber mißlang u. Rachezüge der Engländer nach S. in den folgenden Jahren veranlaßte. Endlich schloß der Herzog von Lancaster, Vormund des Königs Richard II. von England einen Waffenstillstand, welcher aber von den Schotten auf Aufreizung Frankreichs 1384, 1385 u. 1388 verletzt wurde; das letzte Mal wurden die Schotten bei Otherburn gänzlich geschlagen. Robert nahm nun seinen jüngern Sohn Johann, Grafen von Carrick, als Reichsgehülfen an, welcher ihm auch 1390 nach seinem Tode als Robert III. folgte. Zu jener Zeit war Waffenstillstand mit England, aber nach Ablauf desselben wurde es unter Roberts schwacher Regierung, welcher seinen Bruder, den Herzog Robert von Albany, als Reichsverweser bestellt hatte, sehr unruhig in S.; das Hochland wurde durch die Zwietracht der Häuptlinge verheert, zwei Stämme, die Challans u. Couerons, standen in blutiger Fehde mit einander u. Robert befahl ihnen 1406 dieselbe durch einen Zweikampf von 30 von jedem Stamme auszumachen, welcher auch bei Perth ausgefochten wurde u. in welchem die Challans siegten. Als 1399 Richard II. in England entthront u. Heinrich IV. zur Regierung gekommen war, brach der Krieg mit England wieder aus. Ein Zwist, welcher über die Vermählung des Thronerben von S., des Herzogs von Rothsay, entstand, gab England Gelegenheit sich wegen der Einfälle zu rächen. Der Herzog wollte die Tochter des Grafen Georg von March heirathen, allein Graf Archibald Douglas behauptete, daß die Einwilligung der Stände dazu nöthig sei, u. drang dem Herzog seine eigene Tochter zur Gemahlin auf. Der Graf von March forderte die bereits bezahlte Mitgift zurück u. floh, als er dieselbe nicht erhielt, nach England, wo er zu Einfällen aufreizte. Die Engländer drangen bis Edinburg vor, welches jedoch der Herzog von Rothsay tapfer vertheidigte. Nichts desto weniger ließ ihn der Herzog von Albany verhaften, u. er starb im Kerker. Der Herzog von Albany führte jetzt die Regentschaft, denn der König lebte unbekümmert um die Regierung auf einer Insel, obgleich der Krieg mit England, welcher für S. sehr unglücklich geführt wurde, fortdauerte. Des Königs zweiter Sohn u. Thronerbe, Jakob, wurde auf seiner Reise nach Frankreich, wo er erzogen werden sollte, von den Engländern 1405 gefangen. Robert III. starb 1406 aus Gram über diesen Unfall. Der gefangene Jakob I. wurde nun als König ausgerufen; aber der Herzog von Albany that nichts für seine Befreiung aus englischer Gefangenschaft, sondern suchte die Erbschaft seinem Sohn Murdoch zu sichern; aber dieser befreite nach seines Vaters Tode, 1419, den König Jakob 1420 gegen ein Lösegeld von 400,000 Pfund Sterling. Jakob I. heirathete nun Johanne Beaufort, Enkelin des Herzogs von Lancaster, u. kehrte 1424 in sein Reich zurück. Bald nach seiner Thronbesteigung ließ er seinen Vetter Murdoch u. dessen ganze Familie hinrichten u. zog ihre Güter ein, dadurch gelangte er zu großer Macht u. setzte sich selbst im Hochland in Ansehen, wo er die zahlreichen Räuberbanden ausrottete. Er gab Gesetze zur Förderung des Ackerbaues, richtete Schulen u. Universitäten ein u. suchte Gelehrsamkeit in S. zu verbreiten. Nach Ablauf des Waffenstillstandes hatte Jakob I. die Feindseligkeit gegen England wieder begonnen u. belagerte Roxburgh; als ihm die Kunde von einer Verschwörung des Adels zukam, entließ er sein Heer u. zog sich in das Kloster zu Perth zurück, doch die Verschworenen ermordeten ihn 1437 in demselben. Während

der Minderjährigkeit seines Sohnes Jakob II. führten nach Archibald Douglas' Tode der Kanzler Will. Crichton u. Alex. Livingston die Regentschaft; das Land zerfiel durch ihre Zwietracht gänzlich. Wilh. Douglas, der mächtigste der schottischen Grafen, machte sich fast ganz unabhängig, u. nur die Nothwendigkeit diesen gemeinsamen Feind zu bekämpfen konnte die Regenten vereinigen; sie bemächtigten sich des Grafen u. ließen ihn hinrichten. Nach mehren Jahren vereinigte ein anderer Wilh. Douglas die Güter seines Hauses u. wurde der Günstling des Königs, welcher Crichton u. Livingston verabschiedete; doch ein Bündniß, welches er mit mächtigen Großen schloß, erzürnte den König so sehr, daß er ihn 1452 in Stirling mit eigener Hand erstach. Nun trat Jakob Douglas, von England unterstützt, gegen Jakob auf, wurde aber von seinem Heer verlassen u. mußte nach England fliehen. Jakob II. wurde bei der Belagerung der Veste Roxburgh 1460 durch das Zerspringen eines Geschützes getödtet. Seine Gemahlin, Marie von Geldern, setzte die Belagerung fort u. eroberte die Stadt. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes Jakob III. erhielt Kenedy, Bischof von Andrews, die Ruhe, aber Lord Boyde bemächtigte sich nach seinem Tode 1464 bald des Zutrauens des jungen Königs u. benutzte dies, um seinen Verwandten bei der Anarchie, welche das Reich zerrüttete, Vortheile zu verschaffen. Er fiel in Ungnade, u. die Hamiltons kamen ans Ruder; bald aber verscherzten auch sie durch Stolz die Gunst, u. der König schenkte nun sein Zutrauen fünf Handwerkern. Empört hierüber, erhoben sich die Brüder des Königs, Johann, Graf von Mar, u. Alexander, Herzog von Albany, gegen ihn, allein der König ließ sie verhaften u. Erstern 1477 hinrichten, Alexander aber entfloh, nahm den Titel König von S. an, ergriff die Waffen u. erhielt von Eduard IV. Hülfe, wogegen er demselben zusagte England zu huldigen u. mehre Plätze auszuliefern. Er drang nun in S. ein, u. Jakob III., verlassen von den Seinigen, floh nach Edinburg, schloß mit seinem Bruder Alexander Frieden u. gab ihm alle seine Güter zurück. Bald überließ sich Jakob jedoch wieder andern Günstlingen u. gerieth hierüber mit seinem Bruder in Zwist, welcher sich empörte, aber nach England u. später nach Frankreich fliehen mußte. Jakob wendete sich nun gegen die Großen, er wurde aber 11. Juni 1488 bei Stirling geschlagen u. kam auf der Flucht um. Durch Jakobs Heirath mit Margarethe von Dänemark hörte der Tribut, welchen S. an Dänemark wegen der Orkaden u. Shetlandsinseln zahlen mußte, auf. Sein Sohn Jakob IV. begünstigte den Handel u. baute selbst einige Kriegsschiffe; den Adel, welchen er an seinen Hof zog, söhnte er mit der Krone aus. 1492 verwickelte er sich in einen Krieg mit England, indem er den Usurpator Perkin Warbeck aufnahm; besiegt, wollte er Warbeck nicht ausliefern, schloß aber Frieden, welchen er 1503 durch seine Vermählung mit Margarethe, Heinrichs VIII. Schwester, befestigte. Als Heinrich VIII. die alten Ansprüche Englands auf S. zu erneuern gedachte, verband sich Jakob 1513 wieder mit Frankreich gegen England u. fiel mit 50,000 Mann in Northumberland ein; es kam 9. Septbr. zur Schlacht auf der Ebene von Flodden, welche er verlor u. in welcher er spurlos verschwand. Sein Sohn Jakob V. war kaum zwei Jahre alt, u. Jakob IV. hatte die Regentschaft seiner Gemahlin Margarethe übertragen, welche nun mit England Frieden schloß. Doch schon 1514 heirathete sie den Grafen Angus u. übertrug diesem die Regierung. Gegen diesen trat Graf Alex. Hume auf, zwang ihn mit Margarethen u. Jakob V. zur Flucht, u. 1515 wurde Herzog Johann von Albany, Neffe Jakobs III., welcher sich in Frankreich befand, zurückberufen u. als nächster Thronerbe zum Reichsverweser ernannt. Die Königin versuchte zwar ihren Sohn nach England zu bringen, allein Albany ließ beide gefangen nach Stirling abführen, von wo jedoch die Königin nach England entkam. Als sich Albany mit Hume entzweite, legte er 1517 die Regentschaft nieder u. ging nach Frankreich, kehrte jedoch 1521 zurück u. ergriff die Zügel der Regierung wieder. Als es aber 1524 zwischen ihm u. Heinrich VIII. zu offenen Feindseligkeiten kam, u. er einen Einfall in England versuchte, wurde er von den Großen verlassen u. mußte wieder nach Frankreich fliehen. Die Königin Mutter, welche 1519 aus England zurückgekehrt war u. die Regentschaft wieder erhalten, auch sich schon längst von ihrem Gemahl getrennt hatte, stand nun an der Spitze der englischen Partei, welche die Oberhand hatte, bis der Graf Angus zurückkehrte, den jungen König in seine Gewalt bekam u. die Regentschaft erhielt. 1528 aber gelang es Jakob V. sich von demselben zu befreien, sich mit seiner Mutter zu vereinigen u. das Haus Douglas zu stürzen. Als er den Thron selbst bestieg, war seine größte Sorge die Macht des Adels zu brechen, wozu er sich mit dem Clerus verband u. dem Cardinal Beaton großen Einfluß auf die Regierung verstattete. Die Reformation, welche Heinrich VIII. in England einführte, gewann durch Patrick Hamilton auch in S. Verbreitung, doch Hamilton wurde 29. Febr. 1528 hingerichtet u. die Geistlichkeit suchte den König abzuhalten zu der englischen Partei überzutreten. Jakob heirathete (1537) in zweiter Ehe die den französischen Königen verwandte Maria von Guise u. schloß dadurch ein Bündniß mit dem katholischen Frankreich, welches in der Folge von Wichtigkeit wurde. Da alle Versuche Englands ihn von der französischen Partei abzuziehen fruchtlos blieben, kam es 1540 zum Bruch, u. Jakob fiel 1542 in England ein; die mißvergnügten Adeligen aber verließen sein Heer, u. so kam es, daß 10,000 Schotten durch 500 Engländer geschlagen wurden. Der König fiel darüber in Tiefsinn u. starb 1542.

Jakob V. hinterließ sein Reich von Parteiungen zerrissen u. von Religionskämpfen, so wie von außen von mächtigen Feinden bedroht, seiner kaum gebornen Tochter Maria Stuart; David Beaton, Primas des Reichs, erhielt durch ein untergeschobenes Testament die Regentschaft, bis er 1546 ermordet wurde. Darauf wurde Jakob Hamilton, Graf von Arran, Reichsverweser u. ging in Heinrichs VIII. Plan ein die junge Königin mit seinem Sohne zu vermählen; doch Heinrichs VIII. Begehren dieselbe bis zu ihrer Volljährigkeit in seine Hände zu bekommen, vereitelte diesen Plan, u. Arran trat nun von der englischen Partei ab, worauf Graf Lenox sich an deren Spitze stellte, um sich die Regentschaft zu erwerben; aber er wurde 1544 bei Ancrum geschlagen u. floh nach England. Die Reformation gewann während der Zeit, bes. unter dem schottischen Adel, immer mehr Anhang u. fand seit 1544 in Wishart u. in Joh. Knox (s. d.) ihre eifrigsten Verfechter. Mit Wishart kam zuerst die schweizerische Auffassung des Protestantismus nach

S.; auch ihn ließ Beaton 1. März 1546 verbrennen, worauf Knox die Seele der Reformation in S. wurde, doch hing deren Entwickelung von den politischen Verhältnissen u. von dem Übergewicht bald Frankreichs, bald Englands ab, welche um den Einfluß im Lande rangen. Als 1547 Heinrich VIII. starb, wollte Somerset, der Reichsverweser von England, den jungen König Eduard VI. mit Marien vermählen, da dies aber auf gütliche Weise nicht zu erreichen war, vielmehr Arran sie seinem Sohne bestimmte, zog Somerset mit einem Heer nach S. u. siegte 10. Sept. 1547 bei Pinkey. Die Königin Mutter, Maria von Guise, welche auch von der Vermählung ihrer Tochter mit Eduard VI. nichts wissen wollte, verbarg dieselbe erst in dem Schloß Stirling, dann in einem Kloster u. rief die Franzosen um Hülfe an, welche 1548 6000 Mann schickten. Die junge Königin aber wurde nach Frankreich gebracht u. dort mit Heinrichs II. Sohn, Franz, verlobt. Als 1550 England mit Frankreich Frieden machte, wurde S. in denselben eingeschlossen. Graf Arran hatte 1554 seine Reichsverweserwürde niedergelegt u. die Königin Mutter u. die Herzöge von Guise waren an seiner Stelle erwählt worden. 1558 wurde die Vermählung zwischen Maria u. Franz II. von Frankreich vollzogen, wobei Maria insgeheim eine Urkunde unterzeichnete, durch welche sie, im Fall sie kinderlos stürbe, Frankreich zum Erben von S. ernannte. In demselben Jahre starb die Königin Maria von England, u. ihre Schwester Elisabeth bestieg den Thron, dagegen nahmen Maria von S. u. ihr Gemahl Franz II. den englischen Königstitel an u. machten Anspruch auf die Krone. Allerdings war Maria, wenn der englische Königsstamm ausstarb, als Urenkelin Heinrichs VII., die nächste zum Thron Berechtigte u. die Königin Elisabeth, Tochter Heinrichs VIII. u. der Anna Boleyn, wurde von Maria u. ihrer Partei für illegitim erklärt, da der Papst die frühere Ehe Heinrichs VIII. mit Katharine von Aragonien nicht aufgelöst habe. Die Regentin von S., Maria von Guise, glaubte zur Unterstützung dieser Ansprüche dem Systeme Frankreichs, welches dem strengsten Katholicismus anhing, huldigen zu müssen u. fand in ihren bisherigen Gegnern, dem Grafen von Arran u. dessen Bruder, dem Erzbischof von St. Andrews, die kräftigste Unterstützung. Letzter erneute die alte Strenge gegen die Protestanten, ließ 1558 den abgefallenen Priester Walter Mill (Milne) verbrennen u. forderte den Predigern in seiner Diöcese über ihre Religionsmeinung Rechenschaft ab. Die Protestanten, welche 3. Dec. 1557 den ersten Covenant geschlossen hatten, forderten jetzt auf dem Landtage in Edinburg (März 1559) von der Regentin Gottesdienst in der Landessprache, Entsetzung untauglicher Geistlicher u. Zuziehung des Adels u. der Gemeinden bei der Wahl der Bischöfe u. Beamten, aber durch das Übergewicht des Clerus wurden diese Forderungen abgelehnt. In Perth hatte die Regentin die protestantischen Geistlichen vor Gericht geladen; aber als diese von ihren zahlreichen Verwandten u. Freunden geleitet erschienen, erschrack die Regentin, gebot ihnen auseinander zu gehen u. versprach dagegen die Untersuchung niederzuschlagen. Dennoch brach sie ihr Wort, zog die Geistlichen vor Gericht u. ächtete sie. Wenige Tage darnach kam Joh. Knox nach Perth u. predigte gegen Messe u. Bilderdienst, worauf der Pöbel die Bilder in allen dortigen Kirchen zerstörte, ein Beispiel, welches fast in ganz S. Nachahmung fand. Dies brachte den Krieg zwischen Katholiken u. Protestanten zum Ausbruch. Die Protestanten traten in einen Bund zusammen, als dessen Führer Jakob Stuart (natürlicher Sohn Jakobs V. u. der Gräfin Douglas u. also Stiefsohn der Regentin u. Halbbruder der Königin Maria Stuart) u. der Graf Arran, welcher wieder die Farbe gewechselt hatte, den Namen hergaben. Die katholischen Stände sammelten sich um die Regentin u. die französischen Hülfstruppen. Die Protestanten siegten u. nahmen Perth, Stirling u. Edinburg, u. die Königin mußte sich nach Dunbar retten. Bereits im Juli 1559 kam es zu einem Vergleich, die Protestanten erhielten Glaubensfreiheit zugesichert, den Katholiken wurde Edinburg eingeräumt, wogegen sie versprachen die französischen Söldner zu entlassen, welche Bedingung aber nicht erfüllt wurde. Inzwischen hatte Franz II. den französischen Thron bestiegen, u. die Brüder der Regentin reizten dieselbe zu neuen feindlichen Schritten u. zu Verletzungen der Rechte der Stände. Im Herbst kamen neue französische Hülfstruppen, u. schon waren die Protestanten heftig gedrängt: als die Königin Elisabeth von England im Jan. 1560 eine Flotte an die Mündung des Forth u. ein Landheer nach S. schickte; dies jagte die französische Partei nach Leith zurück u. belagerte diese Stadt. Zu dieser Zeit (11. Juni) starb die Königin Mutter, Marie von Guise, in Edinburg, u. dieser Umstand verstärkte den Wunsch nach Frieden bei beiden Parteien; derselbe kam auch den 8. Juli 1560 in Edinburg zu Stande; darnach sollten die Protestanten, welche die Waffen ergriffen hatten, amnestirt, die französischen Truppen aus S. entfernt u. die schottischen Stände auf den 1. Aug. zu einem Landtage berufen werden, die Königin Maria u. ihr Gemahl aber sich des englischen Königstitels enthalten. Aber die Letzteren verweigerten die Ratification; u. obgleich die von den Protestanten gestellte Forderung wegen Einführung des reformirten Gottesdienstes abgewiesen u. gar nicht in den Friedensvertrag aufgenommen worden war, so schritten doch Joh. Knox u. seine Anhänger zu dieser Einführung nach dem Beispiele der Reformirten in Genf. So entstand die Presbyterianische Kirche als Landeskirche in S. Im Dec. 1560 st. Franz II., u. Maria Stuart kehrte nach S. zurück. Am 20. Aug. 1561 landete sie in Leith u. gab, gewarnt durch die Unruhen, welche sich in Edinburg bei Celebrirung der ersten Messe zeigten, die Versicherung, daß sie die Glaubensfreiheit aufrecht erhalten wolle; ließ auch den Protestanten die von ihnen eingezogenen Kirchengüter. Bei diesen für die Reformation günstigen Gesinnungen erhielt Marien vorzüglich Jakob Stuart, ihr Halbbruder, welchen sie zum Grafen von Murray ernannt hatte u. welcher dem Haupt der Katholiken Gordon, Grafen von Huntly, das Gleichgewicht hielt. Als Letzter sich in eine Verschwörung gegen die Königin einließ, besiegte ihn Murray u. ließ dessen Söhne hinrichten, worauf Gordon auch selbst bald starb. Viele katholische Fürsten bewarben sich nun um die Hand der Königin, allein sie wählte 1565 nach dem Wunsche ihres Volkes Heinrich Darnley, den Sohn des Grafen Lenox, aus dem Hause Stuart. Durch Darnley wurde die Königin wieder von ihrer toleranten Gesinnung abgebracht, sie schloß sich an die katholische Liga von Bayonne an, verhandelte eifrig mit dem Papste u. den Guisen

u. ließ die katholischen Feste in einer, für die Protestanten anstößigen Weise feiern. Graf Murray versuchte eine Empörung, welche aber mißlang; die Compromittirten flohen nach England. Aus diesem Benehmen der Königin gegen das Land entwickelte sich auch eine Zwietracht mit ihrem Gemahl, welcher auf den Italiener Rizzio (s. d.), dessen sich die Königin als Unterhändler mit den Guisen bediente u. der sich ihres besonderen Vertrauens erfreute, eifersüchtig war. Am 9. März 1566 wurde Rizzio von Verschwornen im Beisein der Königin u. Darnleys ermordet, u. dieser Umstand entfremdete vollends das Herz der Königin ihrem Gemahl; sie rief ihren Bruder, den Grafen Murray, zurück u. entfloh nach dem Schlosse Dunbar. Dort sammelte sie ein Heer u. zog nach Edinburg, versöhnte sich zwar scheinbar mit ihrem Gemahl wieder, vernachlässigte aber offenbar denselben u. begünstigte dagegen den Graf Bothwell. Darnley begab sich daher nach Glasgow, wo er in der Nacht vom 9. zum 10. Febr. 1567 durch eine unter seine Wohnung gelegte Mine in die Luft gesprengt wurde. Der Verdacht der That ruhete auf Bothwell u. der Königin, welche sich kurze Zeit darauf, 15. Mai, auf Schloß Dunbar auch mit Bothwell vermählte, nachdem derselbe zuvor zum Grafen von Orkney ernannt worden war. Die öffentliche Stimme erhob sich gegen diesen Schritt, u. als Bothwell noch dazu darnach strebte den einjährigen Prinzen Jakob, Sohn Mariens u. Darnleys, in seine Gewalt zu bekommen, war der Bürgerkrieg entschieden. Von Feinden bedrängt floh Maria mit Bothwell nach Dunbar. Hier gelang es ihr zwar ein Heer gegen ihre Feinde aufzubringen, aber als sich im Juni 1567 die Heere bei Carberry begegneten, zwang der allgemeine Unmuth unter den Truppen die Königin in Unterhandlung mit ihren Gegnern zu treten. Die Verbündeten forderten Bothwells Entfernung; dieser floh auf die Orkaden, wurde geächtet u. von schottischen Schiffen verfolgt, setzte er nach Dänemark über, wo er einige Jahre später im Gefängniß starb. Unterdeß hatten sich die Verbündeten Marias bemächtigt u. sie auf das Schloß Lochleven geführt, wo sie von der Gräfin Douglas (ehemaligen Geliebten Jakobs V. u. Mutter des Grafen Murray) sehr hart behandelt wurde. Elisabeth von England warf sich jetzt zwar zur Mittelsperson auf, aber weder ihr Gesandter Throymorton, noch der französische konnte Zutritt bei der Gefangenen erlangen, welche im Juli 1567 zur Thronentsagung zu Gunsten ihres Sohnes gezwungen wurde. Graf Jakob Murray, welcher bisher in Frankreich gewesen war, wurde zum Reichsverweser ernannt u. ergriff die Zügel mit fester Hand. Doch die mächtige Familie Hamilton u. bes. der Graf Arran war gegen ihn u. begünstigte die gefangene Königin. 1568 fand Maria, von diesen unterstützt, Mittel zu entkommen, sie errichtete sogleich zu Hamilton einen Hof; viele Anhänger, bes. Katholiken, schaarten sich unter ihren Fahnen u. sie forderte den Reichsverweser Murray auf seine Stelle niederzulegen; dieser aber hielt sie mit Unterhandlungen hin, bis er ein Heer gesammelt hatte, mit welchem er sie am 13. Mai 1568 bei Langside unweit Glasgow schlug. Maria traute den Worten der Elisabeth u. floh, statt nach dem Hochlande od. nach Frankreich, vielmehr nach England. Elisabeth aber behandelte sie als Gefangene, angeblich weil sie ohne ihre Bewilligung nach England gekommen sei, indeß der wahre Grund war, daß Elisabeth, während der Abwesenheit Marias u. der Minderjährigkeit Jakobs VI., in S. festen Fuß zu fassen u. Einfluß zu gewinnen hoffte. Sie forderte, Maria solle sich von dem Verdacht der Mitschuld an Darnleys Morde reinigen, u. ließ in York ein Untersuchungsgericht über sie niedersetzen, welches aber keinen Beweis gegen sie aufstellen konnte, obgleich Murray selbst als Abgeordneter S-s dahin kam. Dagegen brachte das Gerücht, daß Murray mit Elisabeth verderbliche Anschläge gegen die Unabhängigkeit S-s verabrede, einen neuen Bürgerkrieg zum Ausbruch, in welchem aber Marias Anhänger, die Grafen von Arran, von Argyle u. Huntly nichts ausrichten konnten. Graf von Norfolk, der englische Abgeordnete in York, hatte zu Maria eine heftige Neigung gefaßt u. in England eine starke Partei für sie zu gewinnen gesucht; doch mußte er dafür im Gefängniß büßen. Nach Murrays Ermordung durch den Grafen Hamilton (1570) gelangte Marias Partei wieder zu Ansehn, an deren Spitze der tapfere Kirkaldy stand. Durch den Einfluß der englischen Partei wurde der Graf Lenox, Marias Hauptgegner, zum Reichsverweser gewählt; er fiel aber beim mißlungenen Sturm auf Stirling 1571; nach ihm leitete der Graf Mar den bewegten Staat, doch starb er schon 1572, u. ihm folgte Morton, welcher mit Englands Hülfe schonungslos gegen die Anhänger Marias verfuhr, unter ihnen büßten Kirkaldy u. Maitland mit dem Leben.

Aber Mortons Regiment versetzte alle Parteien, u. es wurde beschlossen dem König selbst die Regierung zu übertragen, ob er gleich noch unmündig war; 1578 mußte Morton die Reichsverweserwürde niederlegen, u. Jakob VI. trat als zwölfjähriger Knabe, umgeben von einem Staatsrath von zwölf Großen, die Regierung an. Mortons Macht u. Ehrgeiz erregte aber immer noch Besorgnisse, u. die Günstlinge des jungen Königs, Amatus Stuart, Bruder des Grafen Lenox, u. Jakob Stuart beschlossen seinen Sturz; der Theilnahme an der Verschwörung gegen des Königs Vater beschuldigt, wurde er trotz der Verwendung Elisabeths 1581 hingerichtet. Mit Englands Unterstützung wurden 1582 die Günstlinge gestürzt, jedoch schon 1583 kehrte Jakob Stuart u. Graf Arran zurück (Lenox war unterdessen in Frankreich gestorben); Graf Howrie wurde hingerichtet, der Prediger Melville, die größte Stütze der Presbyterianer, mußte nach England fliehn; das bestürzte Volk sah in Jakob Stuart einen Feind der Protestantischen Kirche, welcher seine Macht gebrauchte, um ihre Prediger zu bedrücken. Elisabeth benutzte die Parteiungen in S. u. ihr Abgeordneter, Wotton, untergrub Arrans Macht. Die Verbannten kehrten 1585 zurück u. Arran wurde seiner Würden entsetzt. 1586 schloß Elisabeth, von den katholischen Mächten bedrängt, ein Schutzbündniß mit Jakob, wodurch den Presbyterianern Glaubensfreiheit gesichert u. dem König Jakob die Einsetzung als Erbe der Krone England versprochen wurde. Der gefangenen Maria war gar nicht gedacht u. Elisabeth ließ sie 18. Febr. 1587 zu Fotheringhay enthaupten. Der schwache Jakob nahm Elisabeths Entschuldigungsschreiben als Genugthuung an, knüpfte, trotz Spaniens Bemühungen, das Bündniß nur noch fester u. ließ sich, um den gegen ihn aufgekommenen Verdacht des Papismus zu beseitigen, herbei den Covenant, d. h. den nationalen Bund zum Schutz des Protestantismus

zu unterzeichnen. Um den Presbyterianismus zu beseitigen u. an dessen Stelle den Episkopalismus in der Kirche herrschend zu machen u. dadurch dem König Einfluß in die Verwaltung derselben zu verschaffen, setzte Jakob 1584 im Parlament die sogenannten Schwarzen Acten durch, wonach der Krone die höchste Autorität sowohl über geistliche als auch weltliche Stände zukommen, kirchliche Versammlung ohne königliche Erlaubniß verboten sein u. die Bischöfe u. andere königliche Commissäre die kirchlichen Angelegenheiten ordnen sollten. Als die spanische gegen England gerichtete Armada 1588 zerstört worden war, wollte der König von Spanien eine Macht in S. sammeln, u. Graf Huntly, Jakob Stuart, Graf Bothwell u. mehre andere Edle ließen sich von den Katholiken gewinnen u. beschlossen die englische Partei zu stürzen, ihre Anschläge wurden aber entdeckt. Der durch die Schwarzen Acten abgeschaffte Presbyterianismus wurde zwar 1592, nach einer Wendung der politischen Verhältnisse, durch einen Parlamentsbeschluß wieder förmlich anerkannt, aber der principlose König hatte die Gunst des Volkes verloren. Der verwiesene Bothwell kehrte von Elisabeth unterstützt nach S. zurück; der Bannfluch, welchen eine Kirchenversammlung gegen die Katholiken aussprach, brachte die Parteien zum Kampfe, die Katholiken unter Huntly u. Errol siegten zwar Anfangs, allein als sich der König mit einem Heere nahte, mußten sie sich 1595 zurückziehen u. in die Verbannung gehn, Bothwell selbst starb im Ausland. Die Ruhe dauerte nicht lange, der beständige Kirchenrath (ein Ausschuß der General Assembly während deren Nichtbeisammensein) trotzte dem Könige, als er ihnen befahl in ihre Kirchspiele zurückzukehren; der Zwist wurde noch erbitterter, als der Hof einen Ausschuß von acht Rechtsgelehrten (Octavians) zu stürzen suchte, welcher das Staatsvermögen streng verwaltete. Ein Aufstand in Edinburg, welchen Jakob dämpfte, brachte jedoch wieder die Macht in des Königs Hände u. schwächte die der Geistlichkeit. Um aber dem Adel ein Gegengewicht entgegenzusetzen u. die Geistlichkeit unter sich zu trennen, bewog er die Letztere die Vertretung der Kirche im Parlament zu fordern, u. darauf wurde 1597 verfügt, daß die Geistlichen, denen der König Bischofssitze u. Abteien verleihen würde, Sitz u. Stimme im Parlament haben sollten. So war der Anschluß an die Anglikanische Kirche vorbereitet. Auf diese Umwandlungen folgte eine Zeit der Ruhe, u. selbst die Verschwörung des Grafen Howrie u. seines Bruders, welche 1600 den Sturz des Hauses Ruthwen herbeiführte, störte die Ruhe des Landes nicht, u. friedlich vereinigte Jakob nach Elisabeths Tode als deren nächster Verwandter u. durch deren letzten Willen 1603 die Krone von England mit der von S.

Als König von England nahm Jakob VI. den Namen Jakob I. an. Die Vereinigung war für S. von wichtigen Folgen, denn es wurde nun das Nebenland Englands u. konnte sich dessen Gewalt nicht mehr so widersetzen als früher. Das Land war in tiefem Verfalle; der Ackerbau selbst im Niederlande noch in seinen Anfängen, die Industrie gering; der Adel verlor seine Macht gegenüber dem Könige u. bedrückte nun dafür seine Bauern; die einheimische Literatur u. Wissenschaft verkümmerte durch das Emporkommen des englischen Elements. Schon 1604 schlug Jakob eine gänzliche Vereinigung beider Reiche vor, was aber die Schotten nicht zugaben. Glücklicher war Jakob in der Ausführung des Planes in S. das englische Episkopalsystem einzuführen; 1606 wurde zuerst die Unabhängigkeit der obersten Kirchenbehörde erschüttert u. die Grundlage der Presbyterianischen Kirchenverfassung, die Gleichheit der Geistlichen, durch die erhöhte Gewalt der in ihre Würde wieder eingesetzten Bischöfe ganz verändert. 1610 erlangte Jakob die Einführung der wesentlichsten Formen der Episkopalkirche auch in S., doch in beschränkteren, durch die Armuth des Landes gebotenen Maßen. Die leichte Ausführung dieses Entwurfes ermunterte den König den Kirchengebrauch der Presbyterianer mit der englischen Liturgie in Einklang zu bringen u. er verfolgte bei seiner Anwesenheit in S. 1617 diesen Plan. Von guten Folgen für die Beförderung der sittlichen Bildung des schottischen Volkes war die Gründung der Kirchspielschulen. Auf Jakob I. folgte 1625 sein Sohn Karl I. in S. u. in England. Er folgte den Grundsätzen seines Vaters, aber mit noch weniger Vorsicht; schon die Erwähnung des Entwurfs, die veräußerten Kirchengüter zurückzunehmen, um die Bischofssitze damit zu begaben, u. die den Adel überlassenen Zehnten ablöslich zu machen, erregte große Unzufriedenheit; doch Karls Anwesenheit bei der Kirchenversammlung setzte seine Ansicht 1633 durch. Er ließ sich auch in S. krönen, setzte einen Erzbischof von Edinburg ein, zog mehre Prälaten in den Staatsrath, od. stellte sie an die Spitze der Gerichtshöfe u. setzte einen Ausschuß zur Bearbeitung einer Liturgie nieder. Als aber 1637 in der Agidienkirche in Edinburg neue, den anglikanischen völlig gleiche Gebräuche eingeführt werden sollten, wurde der Aufstand allgemein. Große Haufen zogen nach Edinburg, u. dort bildeten Adel, Bürger u. Geistliche einen Ausschuß, um mit dem Staatsrath über Abstellung der verhaßten Neuerungen zu unterhandeln. Der Kampf zwischen König u. Adel um die Oberherrschaft wurde nun wieder der alte, u. das Volk trat auf die Seite des Adels. 1638 wurde in Edinburg von den Presbyterianern die Erneuerung des Glaubensbundes (Covenant) feierlich beschworen u. alle gegen die Kirchenverfassung streitende Neuerungen verworfen. Der König nahm nun, nachdem er vergebens versucht hatte den Covenant der Schotten durch einen ähnlichen Covenant des Königs zu entkräftigen, die Liturgie zurück u. berief 1638 eine Versammlung der schottischen Presbyterianer nach Glasgow. Diese begann damit die schottischen Bischöfe anzuklagen u. in contumaciam zu verdammen u. setzte, trotz des königlichen Befehls auseinander zu gehen, ihre Berathungen fort. Als die Engländer Gewalt brauchen wollten, traten die Schotten unter die Waffen; der König stand mit den Seinen in York, zahlreiche Freiwillige strömten ihm zu u. auch mit Geld wurde er von England aus unterstützt. Jetzt wäre es Zeit gewesen den Aufruhr zu ersticken, aber Karl wählte den Weg der Unterhandlung; man versprach 1639 gegenseitig die Truppen auseinander gehen zu lassen, u. Karl bestätigte die in Glasgow gegebenen Kirchengesetze u. bewilligte eine neue Synode u. ein neues Parlament; kaum hatte jedoch Karl seine Truppen entlassen, als die Rebellen sich wieder rüsteten. An die Spitze des Glaubensheeres stellten sich Alexander Leslie, Jakob Graham u. Graf Montrose; Frankreich schickte Geld u. Waffen, aber

der König, welcher seinem Heer nicht traute, knüpfte Unterhandlungen an, bevor es zu einem Gefecht gekommen war. Das inzwischen zusammenberufene Parlament u. die oberste Kirchenbehörde sollten den Streit schlichten, allein der König, mit ihren Beschlüssen unzufrieden, vertagte das Parlament, u. der Krieg begann 1640 aufs Neue. Doch war dieser Feldzug für den König unglücklicher als der erstere; die Schotten drangen in England ein, schlugen die königlichen Truppen bei Newburn an der Tyne u. besetzten Newcastle, u. Karl I. mußte sich endlich zu einem Waffenstillstande u., da er von England keine Hülfe erhielt, zum Frieden entschließen. Um diesen zu befestigen, ging er 1641 selbst nach S. u. mußte die Bedingungen bewilligen, welche ihm seine Gegner vorschrieben. Die Bischöfe u. alle von der reinen presbyterianischen Verfassung abweichenden Gebräuche wurden abgeschafft; das schottische Parlament sollte sich alle drei Jahre versammeln u. bei seiner Vertagung stets die Zeit seiner Wiederversammlung bestimmen, in der Zwischenzeit sollte ein Ausschuß bestehen; ohne Zustimmung des Parlaments sollten weder Mitglieder des Staatsrathes, noch andere hohe Beamte ernannt werden. Als die Presbyterianer diese Bedingung erhalten hatten, wünschten sie aufrichtige Aussöhnung mit dem König, doch die zweideutige Gesinnung desselben vereitelte diesen Wunsch. Als 1642 der Streit zwischen König u. Parlament in England ausgebrochen war, machten 1643 die Schotten mit dem englischen Parlament einen feierlichen Bund (Solemn League and Covenant), wonach der Presbyterianismus auch in England eingeführt u. unter den Schutz beider Nationen gestellt werden sollte. Die Schotten unter Leslie halfen Cromwell 1644 auf Marston-Moore über die königlichen Truppen siegen. Unterdessen hatte Montrose das Glaubensheer verlassen u. versuchte vom Hochland aus S. dem Könige zu unterwerfen, was ihm durch die Schlacht bei Kilsyt 15. Aug. 1645 auch zu gelingen schien, doch 13. Septbr. wurde er bei Selkirk von Leslie geschlagen. Auch war der Streit zwischen den englischen Independenten u. den schottischen Presbyterianern, welcher lange im Stillen glimmte, ausgebrochen; die Presbyterianer, welche nur eine Beschränkung, aber nicht die Vernichtung der königlichen Macht wollten, ließen sich in Unterhandlungen mit dem König ein, u. dieser versprach den Glaubensbund zu bestätigen. Der Herzog von Hamilton machte nun einen Versuch mit den Königlichgesinnten in England einzufallen, wurde aber 1648 bei Preston von Cromwell geschlagen, die Independenten siegten auch in England u. Karl I. fiel 1649 unter dem Henkerbeile.

Die Schotten erklärten sich nun für Karl II., Karls I. Sohn, u. luden ihn zur Rückkehr ein, wenn er die Glaubensfreiheit bestätigen wolle. Schon früher hatte Karl II. Montrose nach S. geschickt, wo er 1650 landete, aber von Leslie geschlagen, später gefangen u. hingerichtet wurde. Jetzt fand Karl II. mehr Anhang in S. u. je größer dieser wurde, desto unvermeidlicher wurde der Bruch mit England; Cromwell zog nach S. u. schlug die Schotten unter Leslie 1650 bei Dunbar, 10,000 Schotten blieben, 5000 wurden gefangen. Diese Niederlage vereinigte die Parteien in S. Karl II. landete dort u. wurde, nachdem er den Glaubenseid unterschrieben hatte, in Scone gekrönt, mußte aber nach Cromwells Sieg bei Worcester am 3. Sept. 1651 nach Frankreich fliehen. S. gehorchte nun dem Sieger, welcher es bis in die Hochlande unterwarf u. die Gesetze streng handhabte. Als Cromwell 1658 starb, stand Monk an der Spitze der Heere u. zeigte sich als eifriger Beförderer des Königthums. Karl II. kehrte 1660 auf allgemeinen Wunsch nach Großbritannien zurück, ohne ein Versprechen für die Erhaltung der Glaubensfreiheit gegeben zu haben. Eifrig führte er die bischöfliche Verfassung wieder ein, alle nicht durch die Bischöfe eingesetzten Pfarrer sollten um Einsetzung derselben nachsuchen, od. ihre Stellen verlassen (in Folge wovon an 400 Geistliche ihrer Stellen entsetzt wurden), die Convententikel der Presbyterianer wurden durch Soldaten gesprengt u. das Volk mit Gewalt in die bischöflichen Kirchen getrieben; mehr als ¾ der Kirchen S.s standen verwüstet; der Herzog von Argyle u. Jakob Guthrie starben auf dem Blutgerüst; alle Gesetze des Parlaments seit 1640 wurden aufgehoben u. die Zustimmungen, welche Karl I. bis 1648 u. später Karl II. denselben ertheilt hatte, alle für erzwungen erklärt. Dabei waren die königlichen Statthalter Middleton u. später Lauderdale verhaßt. Durch alle diese Bedrückungen brach 1666 ein Aufstand in Westschottland aus, welcher aber unterdrückt wurde u. Anlaß zu noch größerer Härte des Königs gegen das Land gab. Indeß wurde der König doch seit 1669 toleranter u. stellte auch die abgesetzten Pfarrer wieder an, wenn sie nicht gegen die kirchliche Suprematie der Krone reden wollten. Von denen, welche sich dem fügten, trennte sich nun 1675 die Partei der strengen Presbyterianer, welche sich nach dem Prediger Archibald Cameron Cameronianer (s. d.) nannte u. dem König den Gehorsam aufkündigte. Deshalb von der Regierung hart verfolgt, griffen sie zu den Waffen, wurden aber besiegt, Cameron selbst blieb im Gefecht. Erst versuchte nun der Herzog von Monmouth, dann der aus England verbannte Herzog von York 1679 die Statthalterschaft von S. zu führen. Letzter ging 1682 nach London zurück u. bestieg 1685 als Jakob II. den Thron. Zwar mißlangen die Pläne der Herzöge von Monmouth u. Argyle in S. Aufruhr zu stiften u. wurden mit dem Tode bestraft, aber die immer größeren Anmaßungen Jakobs II., der 1686 einen Antrag vor das Parlament brachte, welcher den Katholiken Glaubensfreiheit zusichern sollte, u. ohne auf Widerspruch zu achten, mehre Verordnungen gab, welche den Katholiken u. Presbyterianern freie Religionsübung gewährten, erbitterten die Bischöflichen auf das Höchste. Als 1688 die Nachricht von der Landung Wilhelms von Oranien in England u. der Flucht Jakobs II. nach S. kam, konnten daher die Machthaber der Unordnung nicht steuern; die feindlichen Parteien durchzogen plündernd das Land, u. die Presbyterianer verjagten nicht nur die Katholiken, sondern selbst die anglikanischen Bischöfe. Jakob II. wurde im Parlament als Katholik u. da er den Glaubenseid nicht geleistet habe, der Krone für verlustig erklärt, dagegen seine Tochter Maria u. Wilhelm III. von Oranien, ihr Gemahl, als Königin u. König anerkannt. Wilhelms III. Duldsamkeit in Glaubensangelegenheiten mißfiel den Bischöflichen, u. sie gingen zu Jakobs Partei, den Katholischen im Hochlande, über. An ihrer Spitze stand, für die Ansprüche des Hauses Stuart fechtend, Lord Dundee, welcher bis 1689, wo er getödtet wurde, sich siegreich gegen Wilhelms Truppen behauptete; mit ihm sank die Sache der Stuarts.

Im Hochland dauerte zwar der Kampf noch immer fort, selbst als 1690 durch die Schlacht am Fluß Boyne Jakob aus Irland u. ganz Großbritannien verdrängt wurde, aber Strenge, ja Grausamkeit gegen die rebellischen Clans, bes. gegen Macdonald von Glencoe, brachte 1692 auch das Hochland zur Unterwerfung. In S. wurde nun zunächst 1690 die alte Kirchenverfassung wiederhergestellt, namentlich die Suprematsacte Karls II. aufgehoben u. die Westminsterconfession ratificirt, die presbyteriale Verfassung bestätigt u. das Pfarrpatronatsrecht gegen eine an die bisherigen Patrone zu zahlende Geldentschädigung auf die Ältesten u. Grundbesitzer des Kirchspiels übertragen, welche den Candidaten wählten, das Presbyterium trat dann in die active Wahl, wenn der Gewählte verworfen worden war. Der König hatte 1695 die Schotten zu einer Handelsunternehmung in Amerika aufgemuntert u. ihnen dieselben Vorrechte wie den Engländern bewilligt; die Colonie in Neu-Caledonien war im besten Flor, als Wilhelm sich durch den Handelsneid der Engländer u. Holländer bewegen ließ ihr seinen Schutz zu entziehen, was die Ansiedler zwang sich 1699 den Spaniern zu unterwerfen u. in S. allgemeine Unzufriedenheit hervorbrachte. Wilhelm sah ein, daß nur eine innige Vereinigung beider Reiche S. beglücken könne, u. er st. 1702 mit dem Wunsche, seine Nachfolgerin Anna, Jakobs II. jüngere Tochter, möchte die Vereinigung zu Stande bringen. Als S. in die vom englischen Parlament beschlossene Übertragung der Krone an das Haus Hannover nicht einwilligen wollte u. sich 1703 durch die sogen. Sicherheitsacte (Act of security) das Recht vorbehielt einen Thronfolger, unabhängig von England, zu wählen, schien der Bruch unvermeidlich; zwei Parteien, die Jakobiten u. die wahren Vaterlandsfreunde unter Fletcher von Salton, wollten Jakobs II. Sohne den Weg zum Throne bahnen; allein die Königin Anna übergab ihre Angelegenheiten so geschickten Händen, daß endlich alle Parteien in S. besiegt wurden, u. 12. Mai 1707 wurden S. u. England unter dem Namen Großbritannien gänzlich vereinigt, beide Parlamente verbunden (zum Oberhause stellte S. 16 Peers, zum Unterhause 45 Abgeordnete), alle Unterthanen erhielten gleiche Rechte u. Privilegien, doch S. behielt seine bürgerlichen Gesetze u. seine Gerichtshöfe. Die Verfassung der Schottischen Kirche wurde garantirt durch die in die Unionsurkunde speciell aufgenommene Act of security. So verschmilzt nun die Geschichte S-s mit der englischen, s. Großbritannien (Gesch.).

Die Vereinigung S-s mit England ging ohne bewaffneten Widerstand irgend einer Partei vor sich. Obgleich aber von nun an der Wohlstand des Landes sich entwickelte, so war doch die Freude über die Union getheilt; die vielen u. mächtigen Jakobiten waren stets unzufrieden u. 1715 u. 1745 brachen Aufstände im Lande aus (s. Großbritannien S. 688). In neuerer Zeit sind bes. die kirchlichen Angelegenheiten in S. wieder Gegenstand des Streites gewesen, s. Schottische Kirche. Vgl. Chalmers, Caledonia, 1807—10, 2 Bde.; G. Buchanan, Rerum Scoticarum hist. libri XII, Edinb. 1582, Leyd. 1725; J. Leslie, De origine, moribus et rebus gestis Scotorum, Lond. 1677; D. Hume, General history of Scotland, Lond. 1657, Fol.; J. Drake, Hist. Anglo-Scotica, ebd. 1703, Fol.; D. Scott, History of Scotland from 619 to 1726, Westmünster 1727, Fol.; W. Maitland, History and antiquities from Scotland (bis Jakob VI. 1603), Lond. 1757, 2 Bde.; Mackintosh, History of S. from the invasion of the Romans till the union with England, Lond. 2. A. 1822; W. Guthrie, A general history of S., ebd. 1767 ff., 10 Bde.; Dalrymple, Annals of S., Edinb. 1776—79, 2 Bde.; R. Heron, New general history of S., Perth 1794—99, 6 Bde.; W. A. Lindau, Geschichte S-s, Dresd. 1827, 4 Bde.; W. Scott, History of S., Lond. 1830, 2 Bde. (deutsch von N. Bärmann, Zwickau 1830, 7 Bdchn.); Innes, Sketches of Early Scotch History, Edinb. 1861; Robertson, History of S. during the reigns of Queen Mary and of King James VI., Lond. 1758, 2 Bde.; Laing, Hist. of S. from the union of the crowns to the union of the kingdoms, Lond. 1804, 4 Bde., n. A. 1819; J. Pinkerton, History of S. from the accension of the house of Stuart to that of Mary, Lond. 1797, 2 Bde.; Tytler, History of S. from the accension of Alexander II. to the union of the crowns, Edinb. 1826—34, 8 Bde.

Schottramme, so v. w. Rammmaschine.

Schottständer, die Ständer, in dessen Fugen ein Aufziehschütze geht.

Schottwien, Marktflecken im Unterwienerwaldkreise in Österreich unter der Enns, am Semmering u. an der k. k. südlichen Staatsbahn; mit alten Befestigungen, gothische Kirche, Gypsbrüche, Gypsmühlen, Gyps- u. Kalkbrennereien, Papierfabrik; 760 Ew. Dabei die Burgruine Klam, die Wallfahrtskirche Maria-Schutz u. das Dorf Göstritz mit Eisensteinlager u. Hohofen.

Schötung (Rechtsw.), so v. w. Auflassung.

Schouman, Martinus, geb. 1770 in Dortrecht, Seemaler; war früher im Haag u. kehrte nach dreijähriger Abwesenheit nach Dortrecht zurück; das Museum zu Haag besitzt von ihm die Schlacht von Palembang (1821) u. das Seeministerium des Seetreffens vor Algier.

Schout-bei-Nacht, der in älteren Zeiten bei Schweden, Dänen u. Holländern gebräuchliche Name für einen Contreadmiral.

Schouten (spr. Schauten), **1)** Inselgruppe in der Geelvinkbai bei Neuguinea (Nordwestliches Polynesien), besteht aus meist vulkanischen 20 Inseln; **2)** Insel an der Ostküste von Vandiemensland (Australien).

Schouten (spr. Schauten), **1)** Wilhelm Cornelius, geb. um 1580 in Horn, machte als Steuermann, Supercargo u. als Capitän drei Reisen nach Ostindien, begleitete dann Lemaire bei Erforschung des Weges um Südamerika u. entdeckte auf derselben die Lemairesstraße, machte dann mehre Reisen nach Indien u. st. 1625 auf der Rückreise nach Europa an der Küste von Madagascar. Eine Küsteninsel von Neuguinea wurde nach ihm benannt. Seine Reisen, Amsterd. 1617, franz. ebd. 1618—20, lat. 1619. **2)** Josua, geb. um 1600; wurde 1630 Resident der Holländisch-ostindischen Compagnie in Siam, ließ 1634 eine große Factorei für die Gesellschaft dort anlegen u. wurde als Rath u. Präsident des Justizcollegiums nach Batavia berufen; später ward er mehrer grober Verbrechen beschuldigt u. 1653 lebendig verbrannt. **3)** Walther, geb. um 1630 in Harlem; schiffte 1658 als Chirurg nach Indien, bereiste Ternate u. Amboina, Celebes,

das Königreich Aracan, Java, Ceylon, die Küsten von Coromandel bis zum Ganges u. kehrte 1665 nach Amsterdam zurück. Reisebeschreibung, Amsterd. 1676, u. ö., auch in das Deutsche übersetzt.

Schoutens böses Meer (spr. Schautens b. M.), früherer Name für einen Theil des Archipels der Niedrigen Inseln.

Schouw (spr. Skou), Joachim Friedrich, geb. 1789 in Kopenhagen; studirte daselbst seit 1808 die Rechte, daneben aber Naturwissenschaften u. insbesondere Botanik, machte 1812 eine naturwissenschaftliche Reise nach Norwegen, trat 1813 in Staatsdienste, bereiste darauf Deutschland, Frankreich u. Italien, wurde 1820 Privatdocent u. 1821 Professor der Botanik in Kopenhagen u. 1841 Director des Botanischen Gartens; war 1835 u. f. Abgeordneter der Universität auf dem Reichstage u. st. 28. April 1852; 1857 wurde auf dem Frauenkirchplatze in Kopenhagen seine Büste aufgestellt. Er schr.: Grundträk til en almindelig Plantegeographie, Kopenh. 1822 (deutsch Berl. 1823); Skildring of veirligets tilstand i Danmark, ebd. 1826; Beiträge zur vergleichenden Klimatologie, ebd. 1827; Specimen geographiae phys. compar., ebd. 1829; Europa en physick-geogr. skildring, ebd. 1832, 2. A. 1835 (deutsch Kiel 1833); Über den Mittelstand des Barometers auf dem Meere, Kopenh. 1834; Tableau du climat et de la végétatiou de l'Italie etc., ebd. 1839; Naturskildringer, Kopenh. 1839—45, 2 Bde. (deutsch von Zeise, Lpz. 1851); Pröver paa en Jordbeskrivelje, ebd. 1851 (deutsch von Seebald, Berl. 1851); er gab heraus: Dansk Ugeskrift, ebd. 1831—36, 8 Bde., u. 1842—46, 8 Bde.; Dansk Tidskrift, 1847—52.

Schouwen (spr. Schauwen), Insel in der niederländischen Provinz Zeeland, begrenzt südlich von der Osterschelde, westlich von der Nordsee, nördlich von dem Brouwershavensche Gat u. den Grevelingen, östlich durch verschiedene Gewässer von Duiveland getrennt. Darin die Städte Zierikzee u. Brouwershaven, ferner Dorf Haamstede mit Schloß; 15,000 Ew., meist ackerbautreibend.

Schouwia (S. *De C.*), Pflanzengattung, benannt nach J. F. Schouw, aus der Familie der Cruciferae-Orthoploceae; Art: S. arabica.

Schoven, die Dauben od. Stäbe, aus denen ein Faß zusammengesetzt wird.

Schoversegel, so v. w. Schönfahrsegel.

Schowar, Marktflecken, so v. w. Sovar.

Schowdübel, so v. w. Schodübel.

Schraben, so v. w. Bottichbank, s. u. Böttcher.

Schräbsdorf, Dorf im Kreise Frankenstein des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); Schloß, Chrysoprasgruben; 700 Ew.

Schraden (Scrofularien), 2. Zunft der 9. Klasse in Okens Pflanzensystem.

Schraden, Sumpfgegend an der Pulsnitz u. Schwarzen Elster, an der Grenze der preußischen Provinzen Brandenburg u. Sachsen u. der Sächsischen Lausitz. Schradendörfer, heißen eine Anzahl Dorfschaften im Regierungsbezirk Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien.

Schrader, 1) Ludolph, aus Braunschweig, lehrte die Rechte in Bonn, dann in Wittenberg u. zuletzt in Frankfurt a. d. O.; er st. 1589 in Braunschweig u. schr.: De feudis, 2 Bde.; Consilia, herausgeg. von J. Brandis, Frankf. 1594, 2 Bde., Fol.; Quaestiones practicae, Lpz. 1606; De legibus, ebd. 1605; De juribus incorporalibus, ebd. 1606. 2) Christoph, geb. 1601 in Rothmar; wurde 1635 in Helmstedt Professor der Beredtsamkeit, 1640 Bibliothekar u. 1649 Propst; er st. 1680 u. schr.: Tabulae chronologicae, Helmst. 1643, u. ö.; Commentar zu Aristotelis Rhetorik, ebd. 1674; Analysis rhetorica Livianarum orationum XVIII, ebd. 1676. 3) Johann Hermann, geb. 1684 in Hamburg, war früher Pfarrer in Oldeslohe, wurde 1726 Probst, Pastor u. Consistorialrath zu Tondern in Schleswig u. st. hier 1737; er schr.: Erbauliche Predigten, Bremen 1734, u. bearbeitete das Tondernsche Gesangbuch von 1731, in welchem er 23 seiner eigenen Lieder aufnahm. 4) Heinrich Adolf, geb. 1761 (1756) in Ahlfeld bei Hildesheim; war erst hildesheimischer Medicinalrath, wurde 1802 Professor der Medicin in Göttingen, 1803 Director des Botanischen Gartens daselbst, 1811 des Ökonomischen Gartens u. st. 1836; er schr.: Specilegium florae german., Hannov. 1794; Flora germanica, Gött. 1806; Systematische Sammlung kryptogamischer Gewächse, ebd. 1796, Fol.; Nova genera plantarum, Lpz. 1797, Fol.; Hortus Goettingensis, Gött. 1809—13, 2 Hefte; Journal für Botanik, ebd. 1799—1803, 5 Jahrg.; Neues Journal für Botanik, Erf. 1806—10, 4 Bde.; u. gab mit Kurt Sprengel u. Link heraus: Jahrbücher der Gewächskunde, Berl. 1818—20. 5) Heinrich Eduard Siegfried, geb. 1779 in Hildesheim; wurde 1808 Professor der Rechte in Helmstedt, 1810 in Marburg, dann in Tübingen, auch seit 1813 Mitglied des Obertribunals daselbst u. st. daselbst 16. August 1860; er schr.: De nexu successionis ab intestato, Gött. 1802; De remediis contra sententias in causis criminalibus, ebd. 1803; Commentationes juridico-mathematicae, Helmst. 1805; Abhandlungen aus dem Civilrecht, Hannov. 1808; Civilistische Abhandlungen, Weim. 1815, 2 Bde., u. a. m. 6) Julius, geb. 1815 in Berlin, Historienmaler der Düsseldorfer Schule, vollendete seine künstlerische Ausbildung in Rom, wo er sein bedeutendstes Bild, Eduard III. in Calais, malte.

Schradera (S. *Vahl.*), Pflanzengattung, nach Schrader 4) benannt, aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae, 5. Kl. 10. Ordn. *L.*; Arten: S. capitata, Schlingstrauch auf Montserrat; S. cephalotes, auf Jamaica.

Schraffirmaschine, Maschine, welche auf Metallplatten Schraffirungen hervorbringt; meist besteht die Schraffirung aus eng u. regelmäßig neben einander liegenden Parallellinien u. dann stimmt die S. im Wesentlichen mit der Theilmaschine (s. d.) für gerade Linien überein, nur muß das Reißerwerk hier längere Linien ziehen u. befindet sich daher gewöhnlich auf einem Wagen. Eine feine Schraube od. eine andere Vorrichtung rückt, so oft eine Linie gezogen ist, entweder die zu schraffirende Metallplatte od. das Reißerwerk um so viel zur Seite, als die Entfernung zweier Linien beträgt. Beim Rundschraffiren erhalten die parallelen Linien verschiedene Entfernung von einander. Strahlenförmig auseinandergehende Linien erhält man, wenn man nach jeder Linie die Platte ein Stückchen dreht, wogegen die Stellung des Reißerwerks unverändert bleibt. Will man mittels wellenförmiger Linien schraffiren, so wird das Reißerwerk an einem entsprechend ausgeschweiften Lineale hingeführt (vgl. Liniirmaschine).

Schraffirung (v. ital. sgraffiare), 1) (Schraffirte Zeichnung), die Weise durch dicht neben einander gemachte Parallellinien od. durch sich kreuzende Striche den Schatten der Gegenstände od. auch auf Plänen die Abhänge vorzustellen, s. u. Kupferstechen A); 2) (fr. Hachure). die Weise auf nichtfarbigen Wappen die Tincturen (heraldischen Farben) mittelst Strichen in verschiedenen Richtungen od. Punkten darzustellen, u. zwar Silber (Weiß) ohne S., Gold (Gelb) durch Punkte, Roth durch senkrechte Striche, Blau durch wagrechte Striche, Grün durch schräge Striche von rechts nach links, Schwarz durch rechtwinkelig sich kreuzende Striche u. Purpur durch schräge Striche, von links nach rechts. Die Erfindung dieser Schraffirungsweise eignete sich der Franzose Marc Vulson de la Colombière (in seinem Recueil de plusieurs pieces et figures d'armoiries, Par. 1639) zu, obgleich sie schon früher von Jak. Franckquart (in Pompa funebris Alberti Pii Austriaci, Brüssel 1623, Taf. 16) u. von Silvester de Petra Santa (in Tesserae gentilitiae, 1638) angewendet vorkommen. Zu obigen S-n fügte Rink in Altorf noch die Bezeichnung für Naturfarbe durch in einander geschobene Zacken u. für Eisenfarbe durch sich schneidende Diagonalen, u. in England mit denen für Schwarzgelb gleichfalls durch sich schneidende Diagonalen u. Lohfarbe (Orange-, Pommeranzenfarbe) durch senkrechte Linien, welche von Schräglinien durchkreuzt werden; jedoch sind diese wenig gebräuchlich geworden. Vor der Anwendung der S. bezeichnete man die verschiedenen Farben durch die Planetenzeichen od. durch Buchstaben, Ziffern ꝛc., so Gold durch g, Silber durch w, Roth durch 1, Blau durch 6, Schwarz durch 5 Striche, Grün durch ein Blatt.

Schräg, 1) von einer Linie od. einer Richtung, welche mit einer andern Linie, bes. mit einer Horizontal- od. Verticallinie weder parallel ist, noch einen rechten Winkel bildet; 2) (Her.), die Figur, welche im Schilde der Richtung der Diagonale folgt. Schräg getheilt, ist in der Diagonale folgende Theilung, welche schrägrechts od. schräglinks genannt wird, je nachdem sie im rechten od. linken Obereck anfängt; fängt aber die Diagonale nicht im Obereck an, so pflegt man sie eine Schrägsäule zu nennen. Schräg geviertet, ist die Theilung, welche durch zwei Diagonalen entsteht. Daher Schrägbalken, Schrägfuß, Schrägbaupt, s. u. Ehrenstücke A) f).

Schrägböden, so v. w. Fehldecken, s. u. Decke 9).

Schräges Kreuz, so v. w. Andreaskreuz.

Schräge Mauer, Mauer, auf welcher die Stufen einer steinernen Treppe ruhen.

Schräge Stellung, so v. w. Schiefe Schlachtordnung.

Schragen, 1) Gestelle od. Gerüste mit schräg od. kreuzweis gestellten Füßen; 2) so v. w. Sägebock; 3) Gestell, worauf der Backtrög liegt; 4) ein aus horizontalen Latten (Schragstängel) u. Kreuzfüßen zusammengesetztes Gestelle, auf welchem das Leder geschlichtet wird; 5) bewegliches od. leicht zernehmbares Gestell mit gekreuzten Füßen, worauf ein Tischblatt od. ein Bette gelegt wird; daher 6) Bettgestelle od. Bett; 7) Gestelle, worauf Krämer u. Handwerker ihre Waaren an öffentlichen Orten zum Verkaufe ausstellen; 8) starkes eichenes Kreuzholz, woraus die Drehlade besteht; 9) eine mit Fruchtstängeln des Flachses oberhalb zusammengeschichtete Partie Lein; daher Schragen, das handvollweise Aufstellen des Flachses, s. d. I. A); 10) viereckiges feines Netz, welches durch zwei über das Kreuz daran befestigte Stäbe ausgespannt u. an eine lange Stange gebunden ist. Das mit Fischwitterung bestrichene Netz wird ins Wasser eingetaucht u. in die Höhe gezogen, wenn Fische über dem Netze befindlich sind; 11) ein Holzmaß für Scheit- u. Reißholz = 3 Klaftern, s. u. Holz 1) c).

Schrägmaß, so v. w. Gehrmaß, s. u. Gehre 2).

Schrägmeißel, ein Meißel mit schräger Schneide.

Schrägschnitt, so v. w. Trichterschnitt, s. u. Amputation c).

Schrägstäbe u. **Schrägstraße** (Schrägbalken), s. u. Ehrenstücke A) f).

Schrägstege, so v. w. Keilstege, s. u. Rahmen 3).

Schrägstreifig (Miner.), s. u. Gestreift 1).

Schrägstrichraupen, s. u. Raupen D) i).

Schrägung, so v. w. Abdachung.

Schraitzer, Fisch, so v. w. Schrätzer.

Schralen (Schrallen), sagt man vom Wind, wenn er anfängt der Fahrt des Schiffes ungünstig zu sein. Schraler Wind heißt daher solcher, welcher beinahe von vorne in die Segel fällt, wenn das Schiff seinen Curs behalten will.

Schrallen (Cappariden), 10. Zunft der 12. Klasse in Okens Pflanzensystem.

Schram, an dem Balggerüste ein starkes Stück Holz, auf welchem die Blasebälge befestigt sind.

Schramberg, Marktflecken im Oberamt Oberndorf des württembergischen Schwarzwaldkreises, im Schwarzwalde, an der Schiltach; Schloß, Hüttenamt, Eisenschmelze u. Hammer, Steingutfabrik, Strohflechterei, Papiermühle; 2500 Ew.

Schramberger Haardt, Zweig des Schwarzwaldes, s. Haardt 2).

Schrämhammer, Spitzhaue der Bergleute u. Minirer, womit sie tiefe Einschnitte in den Felsen hauen, um nachher durch in dieselben getriebene eiserne Keile große Stücken davon abzutrennen. Sie bedienen sich hierzu auch des Schrämspießes, eines Brecheisens, welches am unteren Ende verstählt u. meißelartig zugeschärft ist.

Schramm, 1) **Karl Ludwig von S.**, geb. 1740 in Drossen; trat 1757 in Breslau in die preußische Artillerie u. gerieth bei Kunersdorf in Gefangenschaft; nach seiner Auswechselung wurde er 1762 Lieutenant, 1777 Capitän u. Feuerwerksmeister, 1789 Oberfeuerwerksmeister, 1793 Major, als welcher er die Belagerung von Mainz mitmachte, 1797 Oberstlieutenant, 1803 Oberst, 1806 erster Commandant von Graudenz u. 1807 Generalmajor; seit 1808 pensionirt, st. er 1815 in Berlin. 2) Graf S., geb. 1780 in Arras, trat 1799 als Lieutenant in französische Kriegsdienste, machte den Feldzug 1805 unter Oudinot, den von 1806—7 unter seinem Vater, welcher Brigadegeneral war, mit, wo er sich bei Danzig auszeichnete u. zum Hauptmann befördert ward. 1808 focht er in Spanien, 1809 in Österreich u. dann wieder in Spanien als Major, wurde 1811 Oberstlieutenant, zeichnete sich 1813 als Oberst in der Schlacht von Lützen durch die Erstürmung von Kayna aus u. wurde zum Brigadegeneral ernannt. Durch die Capitulation von Dresden kam er in Gefangenschaft u. kehrte 1815 nach Frankreich zurück, wo er während der Hundert Tage Militärcommandant des Departements Maine u. Loire war u. die beabsichtigte Vertheidigung von Paris leitete, dann sich zurückzog u. bis 1831 ohne Anstellung lebte. 1832

war er als Generallieutenant vor Antwerpen thätig u. ersetzte 1834 den General Schneider im Kriegsministerium als Director des Personals, wurde Staatsrath u. 1838 u. 39 mit verschiedenen diplomatischen Missionen betraut. 1849 ging er nach Algier u. wurde Chef des Generalstabes der afrikanischen Armee, kam 1841 nach Frankreich zurück u. ward auf sein Verlangen entlassen. Während der Jahre 1848 u. 49 gehörte er, ohne in die Nationalversammlung gewählt zu werden, zur Bonapartistenpartei u. verwaltete vom 24. Oct. 1850 bis 10. Jan. 1851 das Kriegsministerium; er wurde im Januar 1852 zum Senator ernannt u. in neuester Zeit Präsident des berathenden Comite der Infanterie.

Schramme, 1) leichte, in die Länge laufende Hautwunde; daher **Schrammschuß**, so v. w. Streifschuß; 2) die Narbe einer Hiebwunde; 3) so v. w. Schmarre.

Schrammen (Schrämen), 1) ein schmales Ort (**Schramm**) in die Seitenwand eines Ganges treiben, durch welches nur ein Mann gehen kann, um das Erz von der Seite zu gewinnen; 2) wenn man das Erz durch Schießen gewinnen will, neben dem Bohrloche eine schmale Vertiefung (**Schramm machen**), damit der Schuß das Gestein besser heben kann. Um diese Vertiefung zu machen, gebraucht man den **Schrammspieß**. Der Bergmann, welcher diese Arbeit verrichtet, heißt **Schrammbauer**.

Schrank, 1) ein Behältniß zum Aufbewahren von allerlei Gegenständen, welches gewöhnlich höher als breit ist, u. dessen vordere Seite ganz mit einer einfachen od. Doppelthüre verschlossen werden kann. Die schmalen Breter, an welche die Thür stößt, heißen Beistöße, daher Seiten-, Ober- u. Unterbeistoß. Größere u. innere Einrichtung sind nach der verschiedenen Bestimmung, z. B. bei Brod-, Vorraths-, Wirthschafts-, Wäsch-, Kleider-, Bücherschränken, sehr verschieden; 2) eine Hirschfährte, s. d. a).

Schrank, Franz von Paula S., geb. 1747 zu Varnbach in Baiern; Exjesuit, wurde 1774 Subdiacon in Passau, dann Diaconus in Wien, Professor der Physik u. Mathematik in Amberg, Professor der Rhetorik zu Burghausen, 1784 Professor der ökonomischen Botanik u. Landwirthschaft in Ingolstadt, dann wirklicher geistlicher Rath u. Professor der Ökonomie u. Botanik zu Landshut, 1809 Oberdirector des Botanischen Gartens in München u. st. 1835; er schr.: Naturhistorische Briefe über Österreich, Salzburg, Passau u. Berchtesgaden, Salzb. 1785, 2 Bde. (mit von Moll); Baierische Flora, Münch. 1789 f., 2 Bde.; Fauna Boica, Nürnb. 1798—1803, 3 Bde.; Primitiae florae Salisburg., Frankf. 1792; Vom Pflanzenschlaf, Ingolst. 1792; Reise nach den südlichen Gebirgen von Baiern, Münch. 1793; über die Nebengefäße der Pflanzen, Halle 1794; Briefe über das Donaumoos, Manh. 1795; Grundriß der allgemeinen Naturgeschichte, Erl. 1801; Naturhistorische Briefe, ebd. 1802; Sammlung kleiner Abhandlungen zur Erweiterung der Naturgeschichte, ebd. 1809, 2 Hfte.; Grundriß einer Naturgeschichte der Pflanzen, ebd. 1803.

Schranke, 1) Gitterwerk od. Geländer, wodurch ein Ort eingefaßt od. von einem andern Raume abgesondert wird; 2) (gr. Balbides, lat. Carceres), der auf diese Art eingefaßte od. abgesonderte Platz für die Wettkämpfer, daher oft so v. w. Kampfplatz, Gericht; vgl. Turnier.

Schränkeisen, 1) in Mahlmühlen das Mundloch, woraus das Schrot in den Kleienkasten fällt; 2) eine gehärtete, im Rande mit schmalen, den Sägenblattdicken entsprechenden Einschnitten versehene Stahlklinge, womit man gewöhnlich die Sägen schränkt.

Schränken, 1) etwas kreuzweise über einander legen od. winden, z. B. die Leinen an den Enden der Jagdtücher (s. d. a) od. die Fäden beim Kettenscheren auf den **Schranknägeln** ins Kreuz legen, s. Scheren u. Scherrahmen; 2) im Gehen die Füße kreuzweise setzen; 3) eine Hirschfährte, s. d. a); 4) mit Schranken versehen.

Schränker, in der Diebssprache Diebe, welche ihre Einbrüche in ganzen Banden verüben, s. u. Diebstahl IV.

Schrankia (S. *Wild.*), Pflanzengattung, nach Schrank benannt, aus der Familie der Mimoseae-Acacieae, 23. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. aculeata, S. hamata, in Südamerika; S. uncinata, in Nordamerika.

Schränkwände, Wände, aus horizontal über einander gelegten Hölzern aufgeführt, welche an den Ecken auf einander geplattet od. über einander geschnitten werden, in welchem Falle das volle Balkenende 12 Zoll über den Schnitt heraussteht. In den holzreichen Nordländern sind die Häuser der Bauern, die Ställe, Scheunen ꝛc. bei Verschanzungen auch die Blockhäuser so gebaut.

Schränkwerk, Art Uferbefestigung; aus Bauholz werden längs des Ufers Kasten gemacht, welche mit großen Steinen ausgefüllt werden. Das Werk wird auf der Landseite verankert u. hat keinen Damm od. Deich hinter sich.

Schrankwurf, die Art zu säen, wo der Säemann erst einen Wurf der Länge nach, dann einen im halben Monde macht.

Schränkzäune (**Schlick-** od. **Flechtzäune**), sind niedrige Zäune, auf Packwerken angelegt, um das Ganze fester zu verbinden u. Verlandung herbeizuführen.

Schranne, 1) so v. w. Schranke 1); 2) mit Gitterwerk eingefaßter Ort, wo etwas verkauft od. verhandelt wird, daher Brod-, Fleisch-, Gerichtsschranne. Daher **Schrannengericht**, im Mittelalter eine Gerichtssitzung in peinlichen Sachen, welche unter freiem Himmel an einem abgeschlossenen Platze gehalten wurde; vgl. Pfullingen.

Schrant, Johann Matthias, geb. in Amsterdam, wurde 1806 katholischer Kaplan daselbst, 1811 Pfarrer, 1817 Professor der Niederländischen Literatur, Beredtsamkeit u. Geschichte u. erhielt 1831 gleiches Amt zu Leyden; er schr. mehre theologische, asketische, rhetorische u. historische Schriften in Holländischer Sprache.

Schrape, 1) Werkzeug, womit etwas abgekratzt wird; 2) gekrümmtes Eisen an einem hölzernen Stiele, womit man auf Schiffen allerlei Unreinigkeiten abkratzt; 3) so v. w. Salzschrabe; 4) so v. w. Pferdestriegel.

Schrapeisen, so v. w. Reißer 1).

Schrapen (Schrappen), so v. w. Schröpfen.

Schraplau, Stadt im Mansfelder Seekreise des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), an der Weida; zwei Domänenämter, Braunkohlengruben; 1300 Ew.

Schrapphobel, so v. w. Scharfhobel, s. u. Hobel 1) c).

Schrapsalz, Salz, welches bei dem letzten Werke

in der Pfanne bleibt od. sich während des Siedens an die verschiedenen Geräthe anhängt.

Schrate (deutsche Myth.), wilde, zottige, rauhe, männliche Waldgeister, den griechischen Faunen u. Satyrn vergleichbar.

Schratt, in Frankfurt a. M. ein kleines Gemäß für trockene Dinge, gleich $\frac{1}{16}$ eines dortigen Scheids od 6 Pariser Cubikzoll.

Schratten, die, ein 3¼ Stunden langes Gebirge im Amte Entlebuch des Schweizercantons Luzern, zwischen der Waldemme u. Iflik; hat viele Höhlen u. Weiden u. ist in seinem höchsten Punkte 6428 Fuß hoch.

Schrattenbach, Rotte im Bezirk Neunkirchen des Unterwienerwaldkreises (Österreich unter der Enns); vorzügliche Weichselbaumzucht; 270 Ew.

Schrattenthal, Stadt im Bezirk Rötz des Untermanhardsbergkreises (Österreich unter der Enns); altes Attemsches Schloß mit Park u. Fasanerie, starker Weinbau; 550 Ew.

Schrätzer, Art der Fischgattung Barsch, s. u. Acerina b).

Schraube, 1) Maschinentheil, welcher theils als Befestigungsmittel (Befestigungsschrauben), theils zur Übertragung der Bewegung (Bewegungsschrauben) dient. **A)** Bestandtheile der S-n. Jede S. besteht aus zwei Theilen, welche in ihrer Anwendung stets zusammenwirken müssen, nämlich Schraubenspindel u. der Schraubenmutter. **a)** Die **Schraubenspindel** (eigentliche S., auswendige S), ist ein massiver Cylinder, Kern der S., um welchen prismatische Erhöhungen (die Gewinde od. Gänge der S) nach Art einer Schraubenlinie (s. d.) herumlaufen. Den Winkel, welchen ein Hang mit einer senkrecht zur Achse der Spindel gelegten Ebene einschließt, nennt man den Neigungswinkel; die in der Achsenrichtung gemessene Entfernung zweier benachbarter Windungen eines u. desselben Ganges nennt man die Ganghöhe, Höhe, od. Weite des Schraubenganges, Steigung des Gewindes; die Gangbreite dagegen ist die Breite der körperlichen Erhöhung u. nur mitunter der Ganghöhe gleich. Die Gangtiefe endlich mißt in radialer Richtung die Entfernung der Kernoberfläche von dem äußersten Punkte des Ganges. Die Gänge müssen überall gleiche Steigung u. gleichen Querschnitt haben u. die Spindel muß vollkommen gerade sein. **b)** Die **Schraubenmutter** (Mutter, Mutterschraube, inwendige S.), ist ein kürzerer prismatischer Körper, welcher so ausgehöhlt ist, daß die zugehörige Spindel genau in die Höhlung hineinpaßt; das Innere der Höhlung zeigt daher nicht erhabene (hohe), sondern vertiefte Gänge, welche genau dieselbe Steigung, Ganghöhe, Gangbreite u. denselben Neigungswinkel haben müssen, wie bei der zugehörigen Spindel; vgl. Leerer Gang. Häufig ist die Mutter nicht ein besonderes Stück, sondern das Muttergewinde ist in einem größeren Gegenstande eingearbeitet, z. B. wenn Stützen od. Träger in Platten eingeschraubt werden. Bei den Holzschrauben bildet sich die Mutter in dem Holzstücke, in welches sie eingeschraubt werden. Bei der Schraube ohne Ende aber bilden die Zähne od. Gänge des Rades die Mutter für die Spindel. **B)** Arten der S-n. **a)** Hinsichtlich der Form der Gewinde unterscheidet man: **aa)** scharfgängige S-n; bei diesen ist der Querschnitt des über den Kern vorstehenden Ganges ein meist gleichschenkeliges Dreieck, welches mit seiner Grundlinie auf dem Kerne aufsitzt; häufig wird die Spitze des Dreiecks weggeschnitten u. zwar entweder mit einer Ebene, wodurch man trapezförmige Gänge erhält; od. man macht runde Gänge, d. h. man rundet sowohl die obere Spitze, als auch die scharfe Furche ab, in welcher sich die Seitenflächen der Gänge am Kern schneiden; **bb)** flachgängige S-n; bei diesen ist der Querschnitt des Ganges ein Rechteck, welches mit einer Seite auf dem Kerne aufsitzt; nur selten ist der Querschnitt quadratisch, gewöhnlich ist die Tiefe um ⅛ bis ¼ größer als die Breite. Die Form des Gewindes ist auch für die Benutzung der S. von Wichtigkeit; da nämlich bei scharfgängigen S-n die Reibung verhältnißmäßig weit größer ist als bei flachgängigen, so werden erstere bes. als Befestigungsschrauben, letztere bes. als Bewegungsschrauben angewendet. Wo eine S. vielfach angezogen u. gelüftet werden muß, rundet man die scharfen Gänge ab od. macht sie trapezförmig. S-n, welche sich ihre Muttergänge in dem Gegenstande, in welchen sie eingeschraubt werden, erst selbst erzeugen sollen, erhalten ein sehr scharfes Gewinde mit dünnen, tiefen, scharfrandigen u. weit auseinander liegenden Gängen; so z. B. die meist aus Eisen od. Messing gefertigten Holzschrauben, welche gewöhnlich nach der Spitze hin sich kegelförmig verjüngen. Auf S-n von weniger als ¾ Zoll Durchmesser findet man selten flache Gewinde; S-n von 2 Zoll u. mehr Durchmesser dagegen sind in der Regel flachgängig. **b)** Die Feinheit einer S. bestimmt sich nach der Zahl der Gänge, welche auf einer gewissen Länge der Spindel vorhanden sind, nämlich entweder auf 1 Z. Länge od. auf einer dem Spindeldurchmesser gleichen Länge. Die zahlreichen Anwendungen der S-n machen sehr mannichfache Abstufungen der Feinheit nöthig; man hat S-n von 2 Zoll Ganghöhe u. auch S-n mit 100 Gängen auf 1 Z. Länge. Für den Maschinenbau bietet die S. ein ausgezeichnetes Befestigungsmittel, weil sich die Verbindung so leicht lösen u. wieder herstellen läßt; allein es ist für eine Werkstatt schwer od. doch umständlich, eine S. genau nach Muster zu fertigen, wenn sie nicht schon darauf eingerichtet ist; da aber bei Reparaturen sehr häufig S-n zu ergänzen sind, so schlug 1841 Joseph Whitworth in Manchester ein System von Befestigungsschrauben vor, welches von sehr vielen Werkstätten angenommen worden ist; die Gänge sind außen u. am Kern abgerundet u. bei einem Durchmesser von ¼, ½, 1, 2, 4 od. 6 engl. Zollen kommen z. B. 20, 12, 8, 4½, 3, 2½ Gänge auf 1 Zoll Länge. **c)** Nach der Richtung der Gewinde unterscheidet man rechte u. linke S-n; die rechten sind allgemein üblich, die linken, bei denen sich die Gänge nach der entgegengesetzten Richtung um die Spindel winden, werden nur in den Fällen angewendet, wo rechte S-n nicht anwendbar sind, weil sie sich gegen die Absicht von selbst lüften würden, so z. B. die Muttern an der linken Seite der Wagenachsen. **d)** Rücksichtlich der Zahl der Gewinde unterscheidet man die gewöhnlichen einfachen S-n von den mehrfachen; bei ersteren bildet das ganze Gewinde der S., wenn man es sich abgewickelt denkt, einen einzigen Körper, alle Gänge bilden also nur eine einzige körperliche Schraubenlinie; bei den zweifachen, dreifachen S-n dagegen sind zwei od drei solche Schraubenlinien vorhanden, u. zwischen je zwei benachbarten Windungen einer jeden dieser Schraubenlinien liegt je eine Windung der andern od. der beiden andern

noch vorhandenen u. auf denselben Kern aufgewickelten Schraubenlinien. Bei den mehrfachen S-n haben die Gänge eine größere Höhe, u. man wendet sie anstatt der einfachen an, weil sie besser aussehen u. vollkommener in einander greifen, als einfache mit großer Ganghöhe. Die S-n an den Pressen sind meist mehrfache, weil sie schon bei einer geringen Umdrehung ihre volle Wirkung ausüben u. nachher zurückspringen sollen. e) Nach dem Material sind die S-n entweder metallene od. hölzerne; aus anderen Materialen werden nur selten S-n verfertigt. Unter den Metallen verwendet man vorzugsweise Schmiedeeisen, zu feinen u. genauen S-n Stahl; aus Messing fertigt man bisweilen Spindeln, häufiger Muttern aus Messing od. Rothguß. Hölzerne S-n werden vorzugsweise aus Weißbuche, kleinere auch aus Birnbaum, Apfelbaum, Buchsbaum 2c. gefertigt; die hölzernen S-n haben verhältnißmäßig tiefere u. breitere Gänge. C) Wirkung u. Bewegung der S-n. Die S. ist eine Anwendung der Schiefen Ebene, denn jeder Gang läßt sich als eine um den Kern gewundene Schiefe Ebene betrachten, deren Höhe gleich der Ganghöhe u. deren Basis gleich dem Spindelumfange ist. Hält man nämlich z. B. die Mutter fest u. dreht die Spindel um ihre Achse, so erhält die Spindel zugleich eine geradlinige Bewegung in der Achsenrichtung, u. dabei gleitet die Spindel gleichsam mit ihren Gängen auf den Gängen der Mutter herab. Nach den Gesetzen der Schiefen Ebene verhält sich daher, wenn man die Reibung nicht berücksichtigt, die die S. umdrehende, zur Basis der Schiefen Ebene parallele Kraft zu dem zu jener Basis senkrechten, in Richtung der Spindelachse ausgeübten Drucke (Last), wie die Ganghöhe zum Umfange der Spindel; wirkt aber die Kraft nicht unmittelbar am Umfange der Spindel, sondern an einem Hebel, so hat man die an diesem vorhandene Übersetzung noch zu berücksichtigen, u. es tritt dann in der eben aufgestellten Proportion der Umfang des vom Hebelende beschriebenen Kreises an die Stelle des Spindelumfanges. Wenn man daher den Hebelarm groß, die Ganghöhe dagegen klein macht, so kann man die S. benutzen, um mit bedeutender Kraftersparung einen Gegenstand fortzubewegen, zu heben od. an einen andern anzupressen, wie dies bei den verschiedenen Schraubenpressen, dem Schraubenstock 2c. geschieht. Freilich geht dabei an Zeit verloren, was man an Kraft gewinnt, die Kraft muß einen ebensovielmal größeren Weg zurücklegen als die Last. Wesentlich herabgedrückt wird aber die Wirkung der S. durch die bedeutende Reibung. Nun spielt aber die Reibung eine doppelte Rolle: so lange die Spindel umgedreht wird, muß die Reibung von der bewegenden (fördernden) Kraft überwunden werden, für diesen Fall ist also eine geringe Reibung erwünscht, u. man muß deshalb den Neigungswinkel, d. h. das Verhältniß der Ganghöhe zur Spindeldicke, klein machen; sobald die S. aber einen Druck in ihrer Achsenrichtung ausübt, wirkt der Widerstand des zusammengeschraubten Gegenstandes rückwärts auf die Spindel u. sucht sie in der Achsenrichtung zu verschieben; bei Befestigungsschrauben soll die Reibung diese Verschiebung verhindern, u. man muß deshalb den Neigungswinkel so klein nehmen, daß seine Tangente kleiner od. höchstens gleich dem Reibungscoefficienten (s. u. Friction) wird; bei Schraubenpressen, Prägwerken 2c. wünscht man dagegen, daß die S. nach Ausübung des Druckes von selbst zurückspringe, u. für diesen Fall muß die Tangente des Neigungswinkels größer als der Reibungscoefficient sein, die S. also große Ganghöhe haben. Die Schraubenbewegung besteht also in einer Drehung u. einer gleichzeitigen fortschreitenden Bewegung, u. zwar beträgt letztere bei jeder ganzen Umdrehung eine Ganghöhe. Wird die Mutter od. die Spindel ganz festgehalten, so treten beide Bewegungen an der Spindel od. der Mutter auf; ebensogut kann aber auch an der einen die drehende, an der andern die fortschreitende Bewegung erscheinen. Das letztere ist z. B. an Drehbänken u. überhaupt da der Fall, wo die S. als Führungsschraube od. Leitspindel gebraucht wird, wobei eine drehende Bewegung mittels der S. in eine geradlinige umgesetzt wird. Ähnlich ist es meist bei den Stellschrauben, welche zur genauen Einstellung von Maschinen- od. Instrumenttheilen dienen. Die Schraubenbewegung wird so selbst zur genauen Abmessung u. Eintheilung von Längen benutzt; hat nämlich die S. m Gänge auf 1 Zoll, so bewegt sich die Mutter bei jeder Umdrehung der Spindel um $\frac{1}{m}$ Zoll fort, u. man kann mit einer solchen Mikrometerschraube sehr feine Theilungen ausführen, wenn man durch einen mit der Spindel verbundenen Zeiger Bruchtheile einer Umdrehung erkennen kann. Dreht man Spindel u. Mutter zugleich in gleichem Sinne, aber mit verschiedener Geschwindigkeit, so entspricht die fortschreitende Bewegung nur der Differenz der Drehungsgeschwindigkeiten. Eine S., an welcher eine solche Bewegung vorhanden ist, nennt man eine Differentialschraube. Die Umdrehung der Spindel od. der Mutter erfolgt a) mittels der Hand; dann gibt man der Spindel einen Kopf, rändelt diesen od. die Mutter am Umfange od. versieht sie mit lappenförmigen Ansätzen (dann Flügelschraube u. Flügelmutter); b) mittels eines Hebels, welcher auf verschiedene Weise mit dem Kopf der S. bleibend od. vorübergehend verbunden wird, so an Pressen, Schraubstöcken 2c.; c) mittels eines Schraubenziehers, d. h. eines meißelartigen Werkzeuges, welches mit seiner stumpfen Schneide in einen Einschnitt im Spindelkopfe eingesetzt wird, so bes. bei den Holzschrauben; d) mittels eines Schraubenschlüssels od. Mutterschlüssels, d. h. eines hebelartigen Werkzeuges, welches entweder mit einer Höhlung über den vier- od. sechseckigen Kopf od. die Mutter gesteckt od. mit vorstehenden Stiften in Vertiefungen des Kopfes od. der Mutter eingesetzt wird. Um auf demselben Mutterschlüssel verschiedene Muttern anziehen u. lüften zu können, bringt man an ihm einen verstellbaren Theil an, welcher gegen einen festen Vorsprung hin bewegt, die Mutter zwischen diesem u. sich selbst fest klemmt; solche Schlüssel nennt man Universalschraubenschlüssel. Um eine Mutter gegen unbeabsichtigtes Los- od. Zurückgehen zu schützen, schraubt man über sie noch eine zweite Mutter (Stellmutter, Gegenmutter, Contremutter) auf die Spindel auf. D) Verfertigung der S-n. a) Die metallenen Muttern werden aa) gegossen; das Gießen der Muttern liefert kaum vollkommene Producte, es wird daher meist nur für größere Muttern in Anwendung gebracht; bb) gelöthet; auch das Löthen wird meist nur bei Schraubstockhülsen angewendet, indem man in die Höhlung eines Rohres ein vierkantiges Eisenstäbchen in Schraubenwindungen einbringt u. fest-

löthet; cc) aus vier- od. sechsseitig geschmiedetem od. gehobeltem od. auf Mutterfräsmaschinen vier- od. sechskantig gefrästem Schmiedeisen geschnitten; man benutzt dabei einen **Schraubenbohrer** (Gewinde-, Schneid-, Mutterbohrer), d. i. eine stählerne, gehärtete S., von welcher vor dem Härten auf drei od. vier Seiten so viel weggefeilt ist, daß nur zunächst am Kopfe die Gänge unversehrt bleiben, nach dem anderen Ende hin aber immer breitere Stücken fehlen; der Bohrer wird mit diesem nur noch zahnförmige Spuren vom Gewinde enthaltenden Ende in das vorgebohrte runde Loch der Mutter gesteckt u. umgedreht, wobei die schneidenden Gewinde des Bohrers allmälig die vertieften Gänge der Mutter ausarbeiten. b) Die metallenen Spindeln werden aa) gegossen, indem man sie nach einem hölzernen od. schmiedeisernen Modell in Sand formt; so fertigt man nur große, flachgängige S-n, welche man dann noch nachschneidet; bb) im Gesenk geschmiedet, doch nur selten; cc) gefeilt; bes. bei Schrauben mit sehr steilen Gängen zeichnet man einen Schraubengang auf die Oberfläche eines abgedrehten Cylinders u. feilt nach diesem die Gänge aus; dd) geschnitten, u. zwar entweder in einem Schneideisen, od. einer Kluppe, od. auf der Drehbank, od. auf einer Schraubenschneidmaschine. Das **Schraubenschneideisen** (**Schraubenblech**) ist eine gehärtete Stahlplatte, welche eine Anzahl Löcher von verschiedener Größe u. mit Muttergewinden von verschiedener Feinheit enthält; durch eines dieser Löcher dreht man die zu schneidende Spindel. Die **Schraubenkluppe** (Schneidkluppe) ist ein mit zwei Handgriffen versehenes rahmenartiges Gestell, in dessen viereckiger Öffnung 2—4 Backen (Schneidbacken, **Schraubenbacken**) liegen, welche durch Stellschrauben einander genähert werden können; jeder Backen enthält einen mit Schraubengängen versehenen Bogen von 90—120°; zwischen den Backen wird die zu schneidende Spindel hindurch bewegt; die Backen selbst aber schneidet man mit einem Schraubenbohrer (dem Backen- od. Originalbohrer). Beim Schneiden auf der Drehbank bedient man sich eines Schraubstahles (s. Schraubeneisen 1); dabei steht entweder der Schraubstahl unbeweglich, u. man ertheilt der Drehbankspindel mit der zu schneidenden S. die drehende u. eine fortschreitende Bewegung, indem man einige Schraubengänge (Patrone, **Schraubenpatrone**) auf der Bankspindel anbringt, welche sich auf einem Stück mit Filz belegten Holz (**Schraubenregister**) eine Mutter bilden; od. man ertheilt der Spindel blos die drehende, dem Stahle dagegen aus freier Hand od. durch einen Mechanismus die fortschreitende Bewegung. Die **Schraubenschneidmaschinen** ähneln den großen Drehbänken od. Bohrmaschinen; die S. wird auf einer Laufspindel u. einem Reifstocke befestigt, von einer Riemenscheibe umgedreht u. dabei das Gewinde durch den Schneidstahl od. Zahn eingeschnitten, welcher auf einem Support befestigt ist u. mit diesem durch eine als Leitspindel dienende S. eine fortschreitende Bewegung erhält; beim Schneiden der Muttern befestigt man dieselben am Support u. spannt einen Cylinder mit Schneidzahn zwischen Laufspindel u. Reitstock ein. c) Die Holzschrauben werden gewöhnlich gegossen, wobei man sie dadurch formt, daß man fertige S-n in den Sand ein- u. wieder herausschraubt; doch schneidet man sie auch aus Draht auf einer Drehbank. d) Hölzerne S-n werden theils aus freier Hand mit dem Stemmeisen od. Stechbeutel ausgearbeitet, od. in einer Art Schneidzeug od. Kluppe mit dem Geißfuße ausgeschnitten od. auf der Drehbank geschnitten; die Muttern arbeitet man mit dem Stemmeisen auf der Drehbank od. mit einem Schraubenbohrer. 2) (Markscheider), so v. w. Pfriem 4); 3) **S. des Archimedes**, so v. w. Archimedische Wasserschraube; 4) so v. w. Propellerschraube; 5) so v. w. Mondschnecke.

Schraube ohne Ende (Archimedische S.), Vorrichtung zur Übertragung der Bewegung u. zwar gewöhnlich von einer Welle auf eine andere. Die S. o. E. besteht aus einer durch eine Kurbel od. ein Rad in Umdrehung versetzte Schraubenspindel (Schnecke), deren Gewinde in die Zähne eines Rades od. einer Zahnstange eingreifen. Die Spindel hat stets nur wenige Gänge, etwa 3—4. Die Anwendung der S. o. E. ist eine doppelte: a) Wenn die S. o. E. dazu benutzt wird, mit einer kleinen Kraft eine große Last zu heben, so ist die Spindel flachgängig u. das Rad hat dann Zähne, deren Flanken nicht senkrecht, wie bei einem gewöhnlichen Zahnrade, sondern schräg gegen die Stirnflächen des Rades stehen, damit sie die Gewinde der Schnecke ganz ähnlich wie die Gewinde einer Schraubenmutter umschließen, denn das Rad bildet gewissermaßen die Mutter für die Spindel; die Welle der Schnecke wird durch die Kraft mittelst einer od. zwei Kurbeln umgedreht u. das Seil, an welchem die Last hängt, windet sich dabei auf die Welle des Rades auf. Die Kraftersparniß ist bedeutend, eben so sehr aber auch der Verlust an Zeit; ist nämlich die Spindel eine eingängige Schraube, so muß sie n Umdrehungen machen, bevor das n-zähnige Rad eine Umdrehung macht, u. daher verhält sich, wenn man von der allerdings nicht geringen Reibung absieht, die Kraft zu der Last wie der Kurbelarm zum n-fachen Halbmesser der Welle des Rades; die beiden Wellen sind natürlich mit ihren Zapfen festgelagert u. in dem eben betrachteten Falle kreuzen sie sich gewöhnlich rechtwinkelig. b) Eine andere Anwendung findet die S. o. E., wo es sich darum handelt, eine recht sanfte u. langsame Bewegung hervorzubringen; die S. o. E. dient hier als Stell- od. Mikrometerschraube zur feinen Einstellung an geodätischen, astronomischen ꝛc. Instrumenten, z. B. an Meßtischen, Fernröhren, Mikroskopen, Winkelmeßinstrumenten, auch wohl an den Wirbeln von Guitarren u. dgl. Soll eine Kreisbewegung hervorgebracht werden, so kreuzen sich die Achse der S. o. E. u. der im Kreise zu bewegenden Scheibe; soll eine geradlinige Bewegung erzeugt werden, so liegt die Achse der S. o. E. mit der Zahnstange parallel; in beiden Fällen ist die Spindel gewöhnlich eine scharfgängige Schraube, welche derart in ihren Zapfen festgelagert ist, daß sie sich nur um ihre Achse drehen kann; im Umfange der Scheibe od. an der der S. o. E. zugewandten Seite der Zahnstange ist erst eine halbrunde Rinne eingearbeitet u. in diese sind dann Schraubenwindungen eingeschnitten, so daß die Spindel in dieser Rinne eine die Spindel freilich nur halb umschließende Mutter findet u. bei jeder ihrer Umdrehungen die Scheibe od. die Stange um eine Ganghöhe fortschraubt, sofern die Spindel nur eingängig ist. In naher Beziehung zur S. o. E. stehen die Schraubenräder, s. u. Zahnrad.

Schraubenbaum, die Pflanzengatt. Helicteres.

Schraubenblech u. Schraubenbohrer, s. u. Schraube 1) d).

Schraubenbolzen, s. Bolzen 1).

Schraubenbret, ein viereckiges Bretchen, welches auf dem Werktische befestiget wird, an dasselbe werden die Spielkarten beim Beschneiden geschoben, damit sie ganz gleiche Höhe bekommen.

Schraubendampfschiff, s. u. Dampfschiff I. C) u. Propellerschraube.

Schraubendreher, so v. w. Schraubenschneidzeug.

Schraubeneisen, 1) (**Schraubstahl**), ein Werkzeug, womit Schrauben u. Schraubenmuttern auf der Drehbank verfertigt werden. Das S. gleicht einem Meisel, dessen Schneide aus mehrern Zähnen besteht. Beim Schneiden der Spindel stehen die Zähne am äußersten Ende quer über das S., beim Schneiden der Mutter aber seitwärts; 2) so v. w. Schereisen 3); 3) ein Hufeisen mit eingeschraubten Eisstollen.

Schraubenfutter, an der Drehbank eine hohle Büchse, welche an die Spindel befestigt wird, um kleine Gegenstände hinein zu spannen, welche gedreht werden sollen.

Schraubengänge, 1) s. u. Schraube 1) A); 2) (**Schraubengefäße**), cylindrische, $\frac{1}{72}$—$\frac{1}{300}$ Linie im Durchmesser haltende, jederzeit in Gesellschaft von Saftröhren, meist zwischen Rinde u. Mark der gewöhnlichen Dikotyledonen sich findende Kanäle, deren Wände aus sehr feinen, spiralförmig gewundenen, leicht abzurollenden, nicht mit einander verwachsenen Fasern bestehen.

Schraubengerinne, bei unterschlägigen Rädern ein Schnurgerinne, das dem Wasserstande entsprechend mittels Schrauben höher od. tiefer gestellt werden kann.

Schraubenhorn, 1) so v. w. ungarisches Schaf; 2) so v. w. Mondschnecke.

Schraubenkluppe, s. u. Schraube I. D).

Schraubenknecht, so v. w. Schraubzwinge.

Schraubenkolben, ein kleiner Schraubstock.

Schraubenkopf, s. u. Schraube 1).

Schraubenkunst, ein Pumpwerk, welches durch eine Schraube ohne Ende betrieben wird, welche abwechselnd rechts u. links gedreht wird u. dadurch den Pumpenkolben abwechselnd auf u. nieder bewegt.

Schraubenlinie, eine Ebene E dreht sich um eine in ihr befindliche Gerade A; in dieser Ebene E bewegt sich eine Gerade a b von gegebener constanter Lage so, daß sie fortwährend auf der Geraden A senkrecht bleibt, daß ihr Anfangspunkt a dieselbe Gerade A durchläuft u. daß die Wege, welche a auf A zurücklegt, den Winkeln proportional sind, welche die Ebene E bei ihrer Bewegung beschreibt. Der geometrische Ort des Endpunktes b der Geraden a b heißt die S.; eine solche wird gebildet von den vorstehenden Kanten einer Schraube od. Schraubenmutter.

Schraubenmedaillen, von Silber od. Zinn gepreßte Medaillen, inwendig hohl u. aus zwei Hälften zusammengeschraubt, in denen sehr oft historische od. satirische Bilder, Parfüms ꝛc., bisweilen auch in einander passende kleinere münzförmige Büchsen liegen.

Schraubenmikrometer, s. u. Mikrometer A) b).

Schraubenmühle, so v. w. Schraubmühle.

Schraubenmutter, s. u. Schraube 1) A) b).

Schraubenmutterblech, so v. w. Mutterblech.

Schraubenpresse, s. u. Presse 1) A).

Schraubenräder, 1) so v. w. Propellerschraube; 2) eine Art Zahnräder, s. u. Zahnrad; 3) Art der Turbinen; sie sind im Wesentlichen Burdinsche Turbinen mit horizontal liegender Achse.

Schraubenrahmen, s. u. Rahmen 3).

Schraubenregister, s. u. Schraube 1) D).

Schraubenreif, eiserner Reif, welcher aus zwei Stücken besteht, welche an den Enden vorstehende Lappen haben u. mittelst einer durch die Lappen gesteckten Schraube verbunden werden.

Schraubensatz, so v. w. Hebeschraube.

Schraubenschiffe, die mit Propellern (s. d.) getriebenen Dampfschiffe, s. d. I. C).

Schraubenschlüssel, s. u. Schraube 1) C) d).

Schraubenschnecke (Turritella), 1) bei Lamark Gattung, gebildet aus Arten der Gattung Turbo *L.*; die Schale ist sehr dünn u. die Windungen sind thurmförmig. Art: Trommelschraube, T. imbricata (T. terebra), die Mundöffnung kreisförmig. Alle Arten kommen entweder in den Meeren od. versteinert vor; 2) so v. w. Nadelschnecke.

Schraubenschneidmaschine, s. u. Schraube 1) D).

Schraubenschneidzeug (**Schraubenschneideisen**), die Werkzeuge, mit denen die Schrauben u. die Schraubenmuttern verfertigt werden; vgl. Schraube 1) D).

Schraubenschnur, Art schmaler halbseidener Bänder.

Schraubenstahl, so v. w. Schraubeneisen.

Schraubensteine (Petref.), s. u. Crinoiden.

Schraubenstöckchen, Art kleine Zangen, womit die Kupferplatten über die Kohlen gehalten werden, wenn der Firniß getrocknet werden soll; die zwei Backen der Zange werden zusammengeschraubt.

Schraubenthierchen, Gattung der haarlosen Infusorien, s. d. d).

Schraubenwinde, 1) ein starker hölzerner Rahmen, in welchem ein Querriegel mittelst einer Schraube verschiebbar ist, s. u. Böttcher; 2) so v. w. Hebeschraube.

Schraubenzange, so v. w. Feilkloben.

Schraubenzeug, 1) lange Stange mit Schraubengewinde, womit das beschädigte Ventil aus einer Brunnenröhre gezogen wird; 2) so v. w. Schraubenschneidzeug.

Schraubenzieher, 1) s. u. Schraube 1) C) c); 2) wenn die aus mehren Stücken bestehende Bohrstange des Bergbohrers zerbricht u. ein Stück der Bohrstange in der Tiefe stecken bleibt, so holt man dieses mit dem S. heraus, d. i. mit einem eisernen Stab, der sich in zwei schraubenförmig zusammengedrehte Zinken, od. in einen umgekehrten, inwendig mit einer Schraubenmutter versehenen Trichter endigt; letztere Art heißt Dutensucher.

Schraubenzirkel, s. u. Zirkel.

Schraubenzug, 1) so v. w. Schraubengang; 2) sonst Art Flaschenzug.

Schraubmühle, Maschine, in welcher mittelst einer Wasserschraube Wasser u. a. Sachen, z. B. Mehl, an einen höhern Ort gebracht werden.

Schraubrahmen, s. Schraubenrahmen.

Schraubstock, eisernes Werkzeug zum Festhalten der Arbeitsstücke während des Bearbeitens. Der gewöhnliche S. wird auf der Werkbank befestigt; an dem festen Theile bilden zwei Seitenplatten (Backen) die sogenannte Flasche; in dieser dreht sich der bewegliche Theil um einen Bolzen; die obersten Theile (Backen) beider Theile bilden das Maul u. können mittelst einer Schraube,

welche durch beide Theile geht, fest zusammengepreßt werden. Bei dem Parallel-S. bewegt sich der bewegliche Theil nicht im Bogen, sondern auf einer Schraubenspindel geradlinig gegen den feststehenden Theil. Die kleinsten Schraubstöcke sind die Feilkloben, s. d.

Schraubzwinge, 1) hölzerne Rahmen, worin geleimte Gegenstände mittelst Schrauben so lange fest zusammengehalten werden, bis der Leim völlig erhärtet ist; 2) Werkzeug von Blech, womit ein Bogen Papier auf dem Zeichentische ausgespannt festgehalten wird.

Schraudolph, Joh., geb. 1808 zu Obersdorf im Algau; erlernte bei seinem Vater das Tischlerhandwerk, wendete sich aber später zur Malerei u. bildete sich seit 1825 in München auf der dortigen Akademie u. dann unter Schlothauer. Er wählte zu seinen Darstellungen bes. religiöse Sujets; so malte er die Fresken in der Allerheiligenhofkapelle u. der Basilika in München mit H. Heß; 1845—1853 malte er den Dom in Speier aus. Auch hat er mehre Altarbilder gemalt.

Schravelen gegen den Wind, mit Mühe gegen den Wind an laviren.

Schreber, Joh. Christ. Daniel von S., geb. 1739 in Weißensee; ging 1758 nach Upsala, wurde 1759 Arzt am Pädagogium in Bützow, 1769 Professor der Medicin u. Naturkunde in Erlangen, Oberaufseher des Botanischen Gartens u. Naturaliencabinets, 1791 in den Adelstand erhoben, kaiserlicher Rath, Leibarzt u. Holzpfalzgraf u. st. 1810; er schr.: Botanisch-ökonomische Beschreibung der Gräser, Lpz. 1769—1810, 3 Thle., Fol.; Spicilegium florae Lips., ebd. 1771; Sammlung richtiger u. zuverlässiger Abbildungen der Säugthiere, Erl. 1774—1806, 64 Hefte (fortgesetzt von Goldfuß 1818 u. f.); besorgte die 10. Ausgabe von Linné's Genera plantarum, Frankf. 1790, 2 Bde.; gab nach dem Tode Walchs dessen Zeitschrift, Der Naturforscher, heraus, auch Rösels von Rosenhof Naturgeschichte der Frösche u. Kröten in Deutschland, Nürnb. 1800. 8 Hfte.

Schrebera, 1) S. *Roxb.*, Pflanzengattung, benannt nach dem Vor., aus der Familie der Bignoniaceae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. swieteniоides, Baum auf der Küste Coromandel; 2) S. *Retz.*, gehört zu Elaeodendron in der Familie der Celastrineae-Evonymeae.

Schreck (Schrecken), 1) eine heftige Erschütterung, welche durch plötzliche Wahrnehmung eines unerwarteten gefahrdrohenden Ereignisses hervorgebracht wird u. im ersten Augenblick geistig, dann noch einige Zeit körperlich lähmend einwirkt. Ein sich über große Menschenmassen schnell verbreitender S. heißt Panischer S. Die Personification des S. (gr. Phobos, lat. Terror) galt bei den Alten als Sohn des Ares u. war mit seinem Bruder Deimos Diener des Ares; sonst erscheint er in Begleitung der Gorgo, der Eris u. a. schreckender Wesen; am Kasten des Kypselos erscheint er mit einem Löwenkopf gebildet; 2) die Handlung od. die Sache, durch welche Jemand erschreckt wird; 3) so v. w. Schreckтuch; 4) so v. w. Riß.

Schrecke, so v. w. Wiesenschnarrer.

Schrecken, 1) vom Reh, wenn es etwas Unerwartetes erblickt od. hört, einen bellenden hellen Laut von sich geben; 2) etwas schnell, aber nur ein wenig rösten; 3) eine Speise schnell mit etwas Flüssigem begießen; 4) die Glasmasse zu weißem Glase, wenn sie zwei Tage geschmolzen ist, in kaltes Wasser schütten, wodurch sie von dem überflüssigen Salze gereinigt wird.

Schreckenberger, so v. w. Engelsgroschen (s. d.); genannt nach dem Silberbergwerke am Schreckenberge bei Annaberg, s. d.

Schreckensregierung (Terrorismus), 1) eine durch Willkür u. Grausamkeit ausgezeichnete Regierung; bes. 2) während der Französischen Revolution die Herrschaft Marats u. Robespierres 1793 u. 1794; s. u. Frankreich (Gesch.) S. 570 f.

Schreckenstein, Dorf im Bezirk Aussig des böhm. Kreises Leitmeritz, rechts an der Elbe; Brauerei; 300 Ew. Dabei die vielbesuchte Ruine des Schlosses Schreckenstein, welches 1426 von den Hussiten erobert u. zerstört wurde, Eigenthum des Fürsten Lobkowitz.

Schreckenstein (Roth von S.), ein zu dem schwäbischen Uradel gehöriges Geschlecht, welches seit der Mitte des 16 Jahrh. auch der freien Reichsritterschaft in Schwaben incorporirt war, den seit der Mitte des 14. Jahrh. vorkommenden Beinamen von Schreckenstein von einem gräflich Helfenstein'schen Lehen, dem Burgstall S., führt u. seit dem 18. Jahrh. mit dem reichsfreiherrlichen Prädicat erscheint; gegenwärtig besitzt es die Grundherrschaft Billafingen im badenschen Seekreise. 1) Johannes, war Fürstbischof in Breslau u. st. 1506. 2) Johann Ferdinand, wurde unter dem Namen Honorius Fürstabt in Kempten u. st. 1785. 3) Freiherr Ludwig, geb. 16. Nov. 1789, trat 1809 in die sächsische Cavallerie ein, nahm als Offizier im Regiment Zastrow Theil an der Schlacht von Borodino u. machte nach der Rückkehr aus Rußland den Freiheitskrieg mit. Nach dem Frieden trat er in preußische Militärdienste über; hier zum Generallieutenant aufgestiegen, bekleidete er Juni bis Septbr. 1848 das Amt des Kriegsministers, wurde dann 1849 in Baden gegen die Aufständischen verwendet, begleitete in den folgenden Jahren den jetzigen Kronprinzen Friedrich Wilhelm auf dessen Reisen u. erhielt sodann als General der Cavallerie das Commando des siebenten Armeecorps u. st. am 30. Mai 1858 in Münster. Er schr.: Die Cavallerie in der Schlacht an der Moskwa am 7. Septbr. 1812, Münster 1858. Jetziger Chef ist: 4) Freiherr Maximilian, Bruder des Vor., geb. 1794, ist badenscher Geheimerath u. war Hofmarschall der Großherzogin Stephanie. 5) Freiherr Karl, Neffe des Vor. u. Sohn des 1838 verstorbenen Freiherr Karl, geb. 1823, ist württembergischer Rittmeister a. D., zweiter Vorstand u. Archivdirector des Germanischen Museums in Nürnberg u. seit 1852 mit Philippine geb. Freiin von Hornstein-Biethingen vermählt; sein Sohn Rudolf ist 1859 geboren.

Schreckenwald, Räuber, s. Aggstein.

Schreckenwanze, s. u. Baumwanzen A) b).

Schreckhaftigkeit (Pantophobie), auffallende Geneigtheit zum Erschrecken. Sie ist Fehler der Erziehung od. einer Idiosynkrasie gegen einzelne Gegenstände, am meisten aber eine krankhafte, auf einer Irritation des Gehirns beruhende Erscheinung, theils Vorläufer od. Begleiter mancher Krankheiten, vorzüglich nervöser, theils für sich bestehend u. dann vorzüglich Nachts auftretend.

Schreckherd, ein Vogelherd (s. d.), welcher vier Seitenwände u. eine Decke od. Himmel hat, die Vögel werden in denselben dadurch getrieben, daß man sie plötzlich mit einem Raubvogel erschreckt.

Schreckhörner, eine Gruppe ringsumgletscherter Felshörner im Oberlande des Schweizercantons Bern, südöstlich von Grindelwald, deren höchster östlicher Gipfel (**Schreckhorn**) 12,568 Fuß ü. M., der westliche (Kleines Schreckhorn) 12,359 Fuß hoch ist. Von ihnen ragen die beiden Grindelwaldgletscher, der Finster- u. Lauteraargletscher herab. Die höchste Spitze des Schreckhorns ist noch nicht erstiegen worden, die Südspitze mehrmals durch Grindelwalder Gemsjäger, so 1842 u. 7. Aug. 1857.

Schrecklich, was Schrecken (s. d.) erregt. Der Gebrauch des S-en in den Schönen Künsten ist an ein ästhetisches Maß gebunden, welches zum Theil durch die Mittel der Darstellung mitbedingt ist. In einem größeren poetischen Ganzen, wie in einer Tragödie od. Epopöe, kann demselben ein größerer Spielraum eingeräumt werden, weil es ein Gegengewicht in anderen Bestandtheilen des Kunstwerkes findet; Werke der bildenden Kunst, welche nur S-es darstellen, sind von sehr zweifelhaftem ästhetischen Werth.

Schreckſprung, ein Sprung, welchen das Wild thut, wenn es von einem Schusse getroffen ist.

Schreckſtein, so v. w. Eckstein.

Schreckſuch, Tücher u. Lappen, mit denen ein Ort umstellt wird, um das Wild zurückzuschrecken.

Schreckvogel, 1) so v. w. Wiesenschnarrer; 2) so v. w. Gehäubter Sägetaucher.

Schreckwurm, so v. w. Maulwurfsgrylle.

Schreger, 1) Bernhard Nathanael Gottlob, geb. 1666 in Zeitz; war erst Privatdocent in Leipzig, wurde 1793 Professor der Medicin in Altdorf u. 1797 in Erlangen, später Director der Chirurgischen Klinik u. st. daselbst 1825. Er war einer der ersten, welcher bei Rückgrathsverkrümmungen einen Streckapparat anwendete u. gab heraus: Tabulae armamentorum ad rem obstetriciam pertinentium, Erl. 1800; Grundriß der chirurgischen Technik, ebd. 1803; Grundriß der chirurgischen Operationen, Nürnb. 1806, 3. Aufl. 1825; Versuch eines nächtlichen Streckapparats, Erl. 1810; Übersicht der geburtshülflichen Werkzeuge u. Apparate, ebd. 1810; Plan einer chirurgischen Verbandlehre u. über den Verband der Wunden am Schädel, ebd. 1810; Chirurgische Versuche, Nürnb. 1811—18, 2 Bde.; Beobachtungen u. Bemerkungen über die beweglichen Concremente in den Gelenken u. ihre Exstirpation, Erl. 1815; Handbuch der chirurgischen Verbandlehre, ebd. 1820—22, 2 Bde.; De bursis mucosis subcutaneis, ebd. 1825; u. übersetzte Antonio de Gimbernats Neue Methode den Schenkelbruch zu operiren, Nürnb. 1817. 2) Christian Heinrich Theodor, Bruder des Vor., geb. 1768 in Zeitz; war seit 1798 Arzt in Erlangen, 1810 Professor der Medicin in Wittenberg u. 1816 in Halle, wo er 1833 starb; er schr.: Beschreibung der chemischen Geräthschaften älterer u. neuerer Zeit, Nürnb. 1802, 3 Bde.; Synonymia anatomica, Fürth 1803; Balneotechnik, ebd. 1803, 2 Thle.; Operationslehre für Thierärzte, ebd. 1803; Tabellarische Übersicht der echten u. unechten Arzneikörper, ebd. 1804; Handbuch zur Selbstprüfung unserer Speisen u. Getränke, Nürnb. 1810; Versuch einer vergleichenden Anatomie der Augen u. der Thränenorgane der Menschen u. der übrigen Thierklassen, Lpz. 1810; Die weibliche Schönheitspflege, Nürnb. 1810; Osteochemiae specimen, Lpz. 1811; Handbuch der Pastoralmedicin, Halle 1823; Reisediätetik, ebd. 1827.

Schreiadler, eine Gattung Adler, s. d. 2) dd).

Schreibapparat, bei elektrischen Telegraphen der Apparat, welcher die einlangenden telegraphischen Zeichen bleibend niederschreibt od. druckt.

Schreibart (Rhet.), so v. w. Styl.

Schreibblei, 1) so v. w. Graphit; 2) (Wasserblei), so v. w. Molybdänglanz.

Schreibebücher, Bücher, in denen man zur Übung schreibt; Normalschreibebücher sind solche, in denen die Vorschrift gleich zu Anfang der Zeilen vorgedruckt ist.

Schreibefeder, s. Schreibfeder.

Schreibekrampf (Mogigraphie), ein beim Versuche zu schreiben od. die Feder zu halten sich einstellender Krampf, wobei die drei ersten zur Haltung der Feder bestimmten Finger, od. auch nur zwei derselben zusammengezogen od. ausgestreckt werden, so daß das Schreiben unmöglich wird, ohne daß die Hand dabei zu anderen Bewegungen unfähig ist od. wesentlich an Kraft verliert. Der S. besteht in einer lähmungsartigen Störung mehrer Muskeln u. Nerven des Vorderarmes, welche sich oft auch dem Oberarm mittheilt u. ist schwer zu heben.

Schreibekunſt, s. Schreibkunst.

Schreibemalerei, so v. w. Schriftmalerei, s. u. Schreibkunst S. 425.

Schreibendorf (Ober-, Nieder-S.), zwei Dörfer im Kreise Landshut des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); Leinweberei, Bleiche; 1000 Ew.

Schreibepapier, s. Papier IV. C).

Schreibepult, s. u. Pult 1).

Schreiber, 1) Einer, welcher schreibt, mit Rücksicht darauf, wie er die Schriftzüge macht; 2) welcher sich vom Abschreiben nährt; 3) Beamter, welcher die Verhandlungen der höheren Beamten schriftlich ausfertigt; 4) der Beamte eines Kriegsschiffes, welcher die Musterrolle u. Dienstliste hält. Er notirt, wer gestorben ist u. was der Verstorbene hinterlassen hat, verfaßt die Testamente, notirt was den Matrosen vorgeschossen ist, was sie einander schuldig sind, führt ein Journal im Ganzen so wie eines über den Verbrauch der Lebensmittel; 5) der Verfasser eines schriftlichen Aufsatzes od. einer Druckschrift. — S. waren im Alterthum hohe Magistrats- u. priesterliche Personen. In Ägypten gehörten sie zur Priestercaste (s. Hierogrammateis); bei den Hebräern gab es weltliche u. geistliche S., jene waren Staatssecretäre (Sopherim), diese die Schriftgelehrten (s. d.); der Lohnschreiber hieß Lablar. Bei den Griechen kommen S. (Grammateis), theils als hohe Staatsbeamten, unter denen Unterschreiber (Hypographeis) standen, theils als Gehülfen der Kassenbeamten vor (s. Grammateis). Den letzteren war ein Controleur (Antigrapheus) beigegeben. Noch andere, aber nicht vom Staate angestellte S. waren die, welche Bücher ꝛc. abschrieben (s. u. Schreibkunst u. Schrift). Von den S-n der Römer s. u. Scriba.

Schreiber, 1) Aloys Wilhelm, geb. 12. Oct. 1763 zu Kappel unter Windeck im Badischen; er studirte in Freiburg, wurde 1784 Professor der Ästhetik am Gymnasium in Baden, ging 1788 nach Mainz als Hofmeister beim Grafen von Westfalen, privatisirte später in Bühl u. redigirte 1798 mit dem hannöverischen Ministerresidenten von Schwarzkopf in Rastadt das Congreßhandbuch, wurde 1799 wieder Professor in Baden, 1805 Professor der

Ästhetik u. 1811 auch Lehrer des Natur- u. Staatsrechts in Heidelberg, 1812 Historiograph in Karlsruhe, wo er auch Vorlesungen über Geschichte, Ästhetik u. Kunstgeschichte hielt; er wurde 1826 pensionirt u. lebte dann in Baden-Baden, wo er 21. Oct. 1841 starb; er schr.: Dramaturgische Blätter, Frkf. a. M. 1788, 6 Bde.; Scenen aus Fausts Leben, Offenb. 1792; Streifereien durch Deutschland, Lpz. 1795; Reisen meines Vetters auf seinem Zimmer, Bremen 1797; Gedichte, Düsseld. 1801, 2 Bde., Heidelb. 1812; Skizzen u. Erzählungen, Lpz. 1804; Lehrbuch der Ästhetik, Heidelb. 1809; Ansichten des Rheins, Frankf. a. M. 1804—6, 3 Hfte.; Baden in der Markgrafschaft mit seinen Bädern u. Umgebungen, Karlsr. 1805; Lebensbeschreibung des Großherzogs Karl Friedrich von Baden, Heidelb. 1811; Baden im Großherzogthum mit Heilquellen u. Umgebungen, Heidelb. 1812; Heidelberg, ebd. 1812; Taschenbuch für Reisende am Rhein, ebd. 1812, 5. A. 1841; Miscellen aus dem Gebiete der Geschichte, ebd. 1812; Topographischer Nomenclator der ganzen Rheinküste, ebd. 1813; Geschichte des Großherzogthums Baden (für Schulen), Karlsr. 1815; Poetische Werke, Tüb. 1817, 3 Bde.; Badische Geschichte, Karlsr. 1817; Handbuch für Reisende nach Baden, Heidelb. 1818; Griesbach u. seine Umgebungen, Karlsr. 1823; Sagen aus den Rheingegenden u. dem Schwarzwald, 2. A. 1829, neue Samml. 1839; Erzählungen u. Novellen, Stuttg. 1833, 2 Bde.; Novellen, Karlsr. 1839, 2 Bde.; Baden-Baden, Stuttg. 1840, 2. A. 1843; u. gab heraus: Heidelberger Taschenbuch, Heidelb. 1808—12, 4 Jahrgänge; Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen, ebd. 1816—40. **2)** Christian, geb. 1781 in Eisenach; war weimarischer Kirchenrath, seit 1805 Oberpfarrer u. Superintendent zu Lengsfeld im Weimarischen, zog sich dann nach Ostheim zurück u. st. daselbst 15. Aug. 1857; er schr.: Prophetisch-poetisches Gemälde der Zukunft, Naumb. 1802; Harmonia, Lpz. 1803; Gedichte, Berl. 1806; Kleine Schriften, ebd. 1808; Religion (Gedicht), Gotha 1813; Christliches Liederbuch, Eisen. 1816, 2. A. ebd. 1822; Predigten, Homilien u. geistliche Reden, ebd. 1817 u. a. m., u. gab mit Veillodter u. Hennings heraus: Allgemeine Chronik der dritten Jubelfeier der Reformation, Gotha 1819, 2 Bde. **3)** Philipp Wilhelm, geb. 1786 in Wilhelmshöhe bei Kassel; wurde Kaufmann, studirte später Cameralwissenschaft, widmete sich bes. der Landwirthschaft u. machte mehre Reisen. Er hatte sein ganzes Vermögen auf das von seinem Schwager Schneider gepachtete hessische Domänengut Freyenhagen bei Kassel gewendet, u. als Napoleon 1807 dieses Gut dem französischen Obersten v. Zimmer als Dotation schenkte, kaufte es S. demselben mit kaiserlicher Bewilligung ab. Nach der Rückkehr des Kurfürsten wurde dieser Kauf, wie alle übrigen Domänenkäufe, für ungültig erklärt, u. S. 1816 aus seinem Besitzthum vertrieben u. aller eingeschlagenen Wege ungeachtet erhielt er das Gut nicht wieder, indem er schließlich mit den übrigen hessischen Domänenkäufern an die in Berlin über diese Sache zusammengetretene Commission gewiesen ward, von welcher auch nichts zu erlangen war. S. st. 1842. **4)** Heinrich, geb. 14. Juli 1793 zu Freiburg im Breisgau, wurde 1815 katholischer Priester, erst Lehrer u. 1822 Director am Gymnasium in Freiburg u. 1826 Professor der Moraltheologie an der Universität daselbst; wegen seiner ausgesprochenen Ansichten gegen den Cölibat ketzerischer Lehren verdächtigt, wies er das Ansinnen des Erzbischofs, nicht mehr gegen den Cölibat zu lehren u. zu schreiben, ab u. wurde darauf 1836 als Professor der Moral suspendirt, erhielt aber die Professur der historischen Hülfswissenschaften; 1845 trat er zur Deutsch-katholischen Kirche über u. wurde im Juni d. J. pensionirt. Er schr.: Lehrbuch der Moraltheologie, Freib. 1831—34, 2 Thle.; Allgemeine Religionslehre nach Vernunft u. Offenbarung, ebd. 1829, 2 Bde.; Geschichte u. Beschreibung des Münsters zu Freiburg, ebd. 1820, 2. Aufl. 1825; Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau u. der Arme Konrad zu Bühl, ebd. 1824; Freiburg im Breisgau u. seine Umgebungen, ebd. 1825, 3. Aufl. 1840; Denkmale der deutschen Baukunst des Mittelalters am Oberrhein, ebd. 1826, 2. A. 1829; Urkundenbuch der Stadt Freiburg, ebd. 1828 f., 2 Bde.; Heinrich Loriti Glareanus, ebd. 1837; Taschenbuch für Geschichte u. Alterthum in Süddeutschland, ebd. 1839—46, 5 Jahrgänge; Leistungen der Universität u. Stadt Freiburg für Bücher u. Landkartenbruck, ebd. 1840; Die Feen in Europa, ebd. 1842; Deutschkatholisches, Frkf. 1846.

Schreibershau, Dorf im Kreise Hirschberg des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), am Fuße des Reisträgers u. am Zacken, an dem u. dessen Nebenthälern es sehr zerstreut liegt; Glashütten, Vitriolwerke, viele Glasschleifmühlen, Handel, bes. mit Glaswaaren u. musikalischen Instrumenten, Holzwaarenfabrikation; 3300 Ew. Dabei der Zacken- u. Kochelfall u. die Zuckerschale, ein Fels von 200 Centnern Schwere, welcher auf einer Unterlage von 2 Quadratfuß ruht.

Schreibersit, in manchen, bes. den nordamerikanischen Meteoreisen sich findende Substanz, bildet kleine Blättchen u. besteht aus Eisen, Nickel u. Phosphor.

Schreibfeder, **1)** eine Feder, welche so zugerichtet ist, daß mit derselben, in Tinte getaucht, Schriftzüge gemacht werden können, indem am Ende der Spule ein spitziger, mit einem Spalte versehener u. etwas abgestutzter Schnabel geschnitten ist. Zum Schneiden der S. bedient man sich gewöhnlich des Federmessers, bisweilen auch einer Schreibfederschneidemaschine, welche einer Zange gleicht u. auf der inneren Seite der Backen kleine Klingen eingeschraubt hat, so daß, wenn die Federspule dazwischen gelegt wird, man mittelst eines einzigen Druckes den Schnabel schneiden kann. Über das 7. Jahrh. ist der Gebrauch der S. wohl nicht zu setzen, Paulus (s. d. 12) Ägineta erwähnt sie zuerst (als *Καλαμίδες ἀπὸ πτερῶν χηνείων*, d. i. Schreibröhrchen von Gänsefedern) u. der Sachse Abhelm besang sie. Wahrscheinlich sind sie eine deutsche Erfindung. Bis dahin bediente man sich eines feinen Rohres (s. u. Schreibmaterialien). Zu S-n nimmt man die Schwungfedern bes. der Gänse, doch auch die der Schwäne, Trappen, Truthühner, Pfauen u. Raben, letztere vorzüglich zum Zeichnen. Am besten sind die Federn, welche den Gänsen im Mai u. Juni ausfallen; doch sind nur die ersten fünf Federn aus jedem Flügel brauchbar. Die erste Feder (Ort- od. Eckfeder, Eckpose), hat eine kleine runde, aber sehr harte Spule, welche nur zum Klarschreiben tauglich ist u. geringen Werth hat; die zweite u. dritte Feder (Schlachtfedern) haben den größten Werth; die vierte u. fünfte Feder (Breitfedern) haben wieder geringeren Werth.

Um die S. zum Gebrauche gehörig vorzubereiten, muß ihnen das Fettige entzogen u. mehr Härte gegeben werden. Deshalb erwärmt man die Spulen über Kohlen, in warmer Asche od. warmem Sande, u. wenn sie ganz weich sind, legt man sie auf ein Stück Tuch u. streicht mit einem starken Messer drückend über die Spule hin, wodurch dieselbe oben u. unten einen glasartigen Streifen bekommt. Nachdem man die Spule nochmals durch Wärme erweicht hat, gibt man ihr noch einen Strich auf der Seite u. reibt dann die Spulen mit einem wollenen Lappen glatt u. rund; dies sind die gezogenen S-n. Bei einem anderen Verfahren taucht man die in Asche erwärmten Spulen in kalte Lauge u. wiederholt dies ein- od. zweimal. Die auf englische Art verfertigten ganz durchsichtigen Spulen (Glasspulen) werden in Lauge gekocht od. auch in einem bes. dazu eingerichteten Gefäße aufgehängt u. dem heißen Dampfe ausgesetzt. Nach einem noch anderen Verfahren taucht man die S-n in eine sie gelb färbende wachsähnliche Mischung, welche dieselben durchdringt u. bewirkt, daß die Spulen bis zu Ende hinaus springen, ohne Zähne zu bekommen. Die besten S-n kommen aus Pommern u. Niedersachsen; bes. berühmt sind die Hamburger. Zum Verkauf werden 25 Stück auf ein Packet (Bund) genommen u. mit farbigem Bindfaden umwunden. Die vorzüglichsten Sorten sind: Extragroß Gut (roth umwickelt), großes Gut, Mittelsorte, Meßextra, Kleingelbband, Kleinblauband, Kleinrothband ꝛc. Mit der Zurichtung der S-n beschäftigen sich die Federposenfabriken; den Kleinhandel mit S-n betreiben eigene Schreibfederhändler, so wie auch die Papier-, Kunst- u. häufig auch die Materialhandlungen. Seit einigen Jahrzehnten haben Stahlfedern die Gänsekiele in ihrer Anwendung zum Schreiben größtentheils verdrängt. Die ersten, von dem Engländer James Perry erfundenen, ahmten die Form der Gänsefedern soweit nach, daß der hintere Theil derselben eine ganz geschlossene Röhre zum Anstecken an ein Stäbchen bildete; jetzt findet sich diese Form nur noch an ganz kleinen zum Zeichnen dienenden; die gewöhnlichen bilden eine flache, höchstens halbcylindrische Rinne, welche in einen eigenen Federhalter gesteckt wird. Zu ihrer Verfertigung werden aus sehr dünnem Stahlblech mittelst des Durchstoßes Blättchen von der nöthigen Form ausgeschlagen, mit einem anderen Durchstoß die kleinen Löcher u. mittelst kleinen meißelförmigen Instrumenten die Seitenspalte (nicht immer vorhanden) durchgedrückt, dann werden die Blechstückchen mit einem gewölbten Stempel in einer vertieften Stanze gebogen u. mit den verschiedenen Erhabenheiten (Fabrikzeichen, Verzierungen) versehen. Endlich bringt eine Presse mit zwei nach Art einer Schere wirkenden Schneiden den Hauptspalt an. Die etwas verbogenen Spitzen klopft man eben u. schleift sie, worauf die Federn, wie alle Stahlwaaren, gehärtet u. roth od. violet angelassen werden. Schließlich werden sie mit feinem Sande in einer sich drehenden Trommel blank gescheuert u. in einigen Fällen gefärbt, auch wohl verkupfert. Man hat auch S-n, welche etwas Tinte auf längere Zeit bei sich führen u. daher Tintenfaßfedern (Quellschreibfedern) heißen. Die einfachsten bestehen aus einer dünneren Federspule, welche mit Tinte gefüllt, oben mit Siegellack verklebt, unten mit einem leinenen Läppchen verstopft ist u. in die zum Schreiben bestimmte stärkere Federspule gesteckt wird. Auch hat man solche Federn von Silberblech, in denen ein Ventil angebracht ist, welches sich etwas öffnet, wenn der Schnabel beim Schreiben gedrückt wird u. so einen Tropfen Tinte in die gleich unten angebrachte S. läßt. Ferner hat man auch solche Federn, welche von einer dünnen Glasröhre gemacht sind. Federn, welche jeder Tinte u. auf unbegrenzte Zeit der Reibung auf dem Papier widerstehen, fertigt man aus Gold mit Spitzen von Iridium (wohl nur ganz einzeln von Demant); nicht rostende S-n erhält man aus einer Legirung von 4 Theilen Platin, 3 Theilen Silber u. 1 Theil Kupfer. 2) (Federkiel, Calamus scriptorius, Anat.), s. Gehirn I. A) d).

Schreibfehler, Versehen, welches der Verfasser od. Abschreiber einer Schrift begeht. In China haben S. bei kaiserlichen Befehlen den Tod des Schreibers zur Folge.

Schreibgebühr (Schreibgeld, auch Schreibschilling, kleine Lehnwaare), 1) gewisse Procente, welche bei manchen gerichtlichen Verhandlungen, bes. bei Lehnsreichungen, für die dabei stattgefundenen Schreibereien entrichtet werden; 2) so v. w. Copial- od. Mundirgebühren.

Schreibgriffel, s. u. Schreibmaterialien B) a).

Schreibkies, ist erdiger Markasit.

Schreibkunst, 1) die Kunst, Gedanken durch bestimmte Zeichen mit allerhand Schriftarten (s. Schrift) u. auf allerhand Schreibmaterial (s. d.) dem Auge erkennbar darzustellen. Am frühesten begegnet die S. im Orient u. in Ägypten zu Aufzeichnungen mit Bilder- u. Keilschrift in Stein gehauen u. in Ziegel gegraben od. eingedrückt. Von dem eigentlichen Schreiben, d. h. der Gedankendarstellung durch Aufzeichnen mittelst Pinsel od. Rohr auf weichere Materialien, sind Zeugnisse erst aus dem 8. u. 7. Jahrh. v. Chr. nachweisbar. Diese Art des Schreibens kommt auch zuerst bei den Semiten vor u. namentlich wurde sie durch die Phöniker nach Westen verbreitet, bes. nach Griechenland, wo aber erst im 6. Jahrh. v. Chr. ein umfassender Gebrauch von der S. gemacht wurde, u. von da nach Etrurien, Rom u. Südgallien, später erst zu den östlichen Slawen; das römische Schreibwesen kam dann nach den übrigen Gallien, Spanien, Britannien, Skandinavien (wo vorher Runen [s. d.] in härtere Materialien gerissen od. geritzt worden waren) u. nach Deutschland. In den ältesten Zeiten waren allenthalben die Priester, in christlichen Ländern die Mönche, im ausschließlichen Besitz der S., daher sie hier auch Ars clericalis hieß u. den Kundigen Galgenfreiheit (Beneficium clericorum) brachte. In den Klöstern waren zum Schreiben besondere Zellen (Scriptoria), in welchen die Mönche ihre aufgegebenen Pensa fertigen mußten, u. nicht allein Mönche, sondern auch Nonnen u. Ordensschwestern schrieben Bücher ab. Erst mit der Verbesserung der Schulen durch die Reformation wurde die S. auch unter den Laien verbreiteter. Am allgemeinsten u. durch alle Stände verbreitet ist das Schreiben in Deutschland, während es in vielen anderen Ländern großentheils nur Kenntniß der Gelehrten ist. 2) Die Kunst, eine Schrift mit, dem Auge wohlgefälliger Form zu schreiben, welche Kunst bes. in Büchern für vornehme reiche Privatleute, so wie für öffentliche Bibliotheken geübt wurde. Solche Schönschreiber (Kalligraphen) waren im Alterthum entweder Freie niederen Standes, od. auch Sklaven, welche in hohem Preis standen u.

deren von reichen, die Wissenschaft liebenden Männern oft mehre gehalten wurden. Geschätzt waren die mit Gold u. Farbemalereien verzierten Anfangsbuchstaben ganzer Bücher od. auch einzelner Abschnitte (s. u. Chrysographie, Kalligraphie 2) u. Briefmaler), welche Kunst schon den Griechen bekannt war u. dann hauptsächlich in den christlichen Klöstern ausgebildet u. mit großem Zeitaufwand getrieben wurde. In dieser Hinsicht zeichnete sich im Mittelalter bes. das Kloster St. Gallen aus. Die neuere Zeit hat auch die Malerei noch in anderer Weise mit der Schrift vereinigt (**Schreib-, Schriftmalerei**), indem sie durch die klein u. niedlich geschriebenen Wörter u. Zeilen die Striche des Stiftes u. des Pinsels nachzuahmen versuchte u. so Figuren bildete, z. B. Luthers, Napoleons u. a. Bilder, wo die Schrift Lobreden od. die Geschichte der so abgebildeten Personen enthält; der Anfang wurde schon im 16. u. 17. Jahrh. gemacht, u. bes. in Nürnberg fanden sich solche Künstler, welche man Mobisten nannte, u. man findet hin u. wieder auf Bibliotheken noch derartige Kunstwerke. Zur Schriftmalerei gehören auch mehre Darstellungen des Vater unser, der 10 Gebote ꝛc., welche in gleicher Weise u. mit Anbringung aller Schriftarten verfertigt sind. Vgl. H. Hugo, De prima scribendi origine, 1617, u. A. von Ch. H. Trotz, Utr. 1738; J. G. Wachter, Naturae et scripturae concordia, Lpz. 1752; Hug, Die Erfindung der Buchstabenschrift, Ulm 1801; J. G. Amelang, Vom Alterthum der S., Lpz. 1800; Ch. F. Weber, Versuch einer Geschichte der S., Gött. 1807; Freret, Réflexions sur les principes généraux de l'art d'écrire, in den Memoiren der Akademie, Bd. 6, S. 609 ff.

Schreiblehre, s. u. Schreibunterricht.

Schreiblesemethode, s. Lesen.

Schreibmalerei (Schriftmalerei), s. u. Schreibkunst 2).

Schreibmaterialien, Alles, was man zum Schreiben braucht, sowohl worauf (**Schreibmassen**), als auch womit man schreibt. **A)** Massen, worauf man schreibt: **a)** Steine dienten bes. zu öffentlichen Urkunden, wie im Orient, wo z. B. auf den Felsen von Bagistana die Thaten des Darios eingehauen waren (s. Bisutun); wie in Ägypten, wo Hermes Trismegistos seine Lehren auf 2 Säulen geschrieben haben soll, wie Moses die Zehn Gebote auf 2 steinerne Tafeln. Auch nachdem man weichere Materien zum Schreiben erfunden hatte, behielt man den Stein bei, bes. für Monumentalschriften, u. zu vorübergehendem Gebrauch schreibt man jetzt noch auf Schiefersteine. **b)** Holz, so waren in Athen die Solonischen Gesetze auf hölzerne Tafeln gegraben, auch sollen die ersten Gesetzestafeln der Römer von Holz gewesen sein. Gewöhnlicher war es diese Tafeln mit Wachs zu überziehen (s. Schreibtafeln). In Skandinavien riß man gewöhnlich die Runen in Holzstäbe (Runenstäbe, s. u. Runen). **c)** Metall, bes. Erz, Kupfer u. wegen seiner Zähheit das Blei; auf metallene Tafeln war z. B. das Hesiodische Gedicht Tage u. Werke, welches im Musentempel auf dem Helikon aufbewahrt wurde, der Bund der Makkabäer u. Römer, die 2 neuen Gesetztafeln der Römer, die Eugubinischen Tafeln geschrieben. **d)** Elfenbein kam erst später zum Schreibgebrauch auf, u. zwar schrieb man mit schwarzer Tinte auf elfenbeinerne Blätter. Auf **e)** Knochen schrieben die Araber, sie nahmen dazu die Schulterblätter von Schöpsen u. Kameelen, durchbohrten sie u. reiheten sie dann an einem Faden an einander. Bes. im Orient gewöhnlich war u. ist noch der Gebrauch der **f)** Baumblätter, bes. der Palmenblätter, worein, wenn sie trocken u. dürr sind, die Schrift mit einem spitzigen Eisenstift geritzt wird. Ihrer bedienten sich schon die Ägyptier u. überzogen die eingegrabene Schrift mit einem Öl, welches sie schwarz beizte; noch jetzt ist dies bei den Birmanen u. Siamesen gewöhnlich; diese zerschneiden die Blätter in Täfelchen, 8—10 Zoll lang u. 2 Zoll breit, durchstechen sie in der Mitte u. ziehen dann einen seidenen Faden durch; die Malaien schneiden ihre Schrift mit einem Messer auf Bambus. In Griechenland schrieb man auch auf die zubereiteten Malvenblätter. Von dem Baume brauchte man als S. noch den **g)** Bast; man nahm ihn vornehmlich von der Linde, vom Ahorn, von der Birke u. Ulme. Über den Gebrauch des **h)** Papyrus in Ägypten, s. u. Papier VI. **i)** Auf Byssus (s. d.) schrieb man vor Alexander dem Großen in Indien u. wahrscheinlich bedienten sich auch die Juden dieses S-s. Ferner **k)** Thierhäute; so schrieben die asiatischen Joner auf Ziegen- u. Schaffelle (Diphtherai), deren Gebrauch sie wohl von den Persern hatten kennen lernen, welche ihre Staatsgeschichte auf Thierhäute geschrieben hatten; Herodot bemerkt, daß zu seiner Zeit noch viele barbarische Völkerschaften sich dieses S-s bedienten; aber die Glättung u. vollkommene Zubereitung zu Pergament wurde erst später in Pergamum erfunden u. lange Zeit nicht weiter bekannt (s. Pergament). Auch Fischhäute soll man dazu genommen haben, u. auf der Alexandrinischen Bibliothek soll eine Abschrift des Homer auf eine Drachen- (Schlangen-) haut mit goldenen Buchstaben geschrieben gewesen sein. **l)** Leinwand, so waren in Ägypten von Leinwand die Mumienbinden, welche man beschrieben findet; bei den Römern waren die alten Annalen auf Leinwand geschrieben (Libri lintei), ferner Senatsurkunden, Gesetze ꝛc., auch von den Sibyllinischen Büchern erzählt man dies. **m)** Papier, seit dem 8. Jahrh. aus Baumwolle, seit dem 14. Jahrh. aus Linnen bereitet, s. Papier VI. **n)** Eine Art Leimtafeln, bei den Birmanen aus Rohrwerk u. Gummi zusammengesetzt, mit Kohle schwarz gefärbt, mit einem Glättstein glatt gemacht, zu 3—4 Ellen langen Blättern ausgedehnt u. dann für den Gebrauch in kleinere Blätter zusammengebrochen; man schreibt darauf mit einem weißen Seifenstein. Solche Blätter brauchen sie bei öffentlichen u. gerichtlichen Schriften. **B)** Die Materialien, mit denen man schreibt: **a)** der Griffel (**Schreibgriffel**, hebr. Et, Hheret, gr. Stylos, Graphis, Grapheion, lat. Stilus, Graphium), von Knochen, Elfenbein, Kupfer, Eisen ꝛc., dessen eines Ende spitzig, zuweilen von Diamant war, um in das Erz, die Wachstafeln ꝛc. die Buchstaben hineinzudrücken, das andere Ende war flach, damit der Schreibende, bes. bei den Wachstafeln, das Geschriebene durch Ebnung wieder tilgen konnte. **b)** Rohr (gr. Kalamos, Kalamis, lat. Calamus) u. Pinsel (Penicillum), letztere bes. beim Schreiben auf Leinwand u. auch jetzt noch von den Chinesen gebraucht. Zum Schneiden des Rohres hatte man ein besonderes Messer (hebr. Thaar Hasfopher, gr. Glyphanos, Glyphis, Smile, lat. Scalpellum, Cultellus); in Griechenland scheint es auch besondere Schreibrohrschneider (Kalamoglyphoi) gegeben zu haben; die Schreibröhren trug man in einer Büchse (Kalamarion, Kalamotheke, Calamarium).

Das Rohr zu spalten lernten die Araber erst im 10. Jahrh., womit sie ihre Niskhischrift schrieben, während sie das Kufische mit ungespaltenen schrieben; die Inder schreiben noch jetzt mit dem Rohr von Bambus, sie spalten u. schneiden es, wie wir die Federn. Der Gebrauch der c) Federn geht nicht über das 7. Jahrh. hinab, s. Schreibfeder. Über die d) Tinte (hebr. Deïo, Deiutha, gr. Melan, lat. Atramentum) u. das Schreiben mit Gold u. Silber s. u. Tinte. Auch Tintenfässer (hebr. Keseth Hassopher, gr. Melanodochon, Melanodocheion, lat. Atramentarium), welche bei den Juden u. unter den griechischen Kaisern, sowie jetzt noch in Arabien, am Gürtel an einem Kettchen befestigt getragen wurden; Bimstein, um geschriebene Stellen wieder auszulöschen (vgl. Palimpsesten); ein Schwamm, um das fehlerhaft Geschriebene sogleich wieder auszulöschen, gehörten bei den Alten zu den S. Vgl. G. F. v. Wehrs, Vom Papier, den vor Erfindung desselben üblichen Schreibmassen u. sonstigen S., Hann. 1789; Supplemente dazu, 1790; J. Gottl. Schwarz, De ornamentis librorum et varia rei literariae suppellectile, herausgegeben von Leuschner, Lpz. 1756; ein arabisches Lehrgedicht über die Kunde der S. von Ibn el Bawwab (aus dem 10. od. 11. Jahrh.).

Schreibmeister, 1) (Schreiblehrer), der Lehrer, welcher im Schönschreiben Unterricht ertheilt; 2) so v. w. Modisten, s. u. Schreibkunst 2).

Schreibpapier, s. u. Papier.

Schreibpergament, eine Sorte Pergament, s. d. 1).

Schreibpult, s. u. Pult.

Schreibrohr, s. u. Schreibmaterialien B) b).

Schreibschilling, bei der Lehnsreichung eines lehnpflichtigen Grundstücks 1) so v. w. Schreibgebühren; 2) eine nach den Procenten zu entrichtende Abgabe, welche noch von den eigentlichen Schreibgebühren verschieden ist, od. statt der letzteren, aber nicht an den Lehnsherrn, sondern an das Lehnsgericht bezahlt wird. Vgl. Laudemium.

Schreibschrank, Hausgeräth, welches unten als Kommode, in der Mitte als Schreibpult u. oben als Schrank eingerichtet ist, od. auch ein Schreibpult, welches unten statt der Kommode aus einem Schrank besteht.

Schreibschriften, s. u. Schrift.

Schreibstube, 1) Stube neben dem Verkaufsladen der Kauf- u. Geschäftsleute, worin die Briefe u. Rechnungen gefertigt u. Handelsbücher geführt werden, meist auch die Kasse aufbewahrt wird. Bei Banquiers ist die S. zugleich der Ort, wo die gewöhnlichen Wechselgeschäfte abgemacht werden; 2) in größeren Kanzleien ein Zimmer, wo die Copisten arbeiten.

Schreibtafel, 1) Tafel von verschiedenem Stoff, worauf man etwas Bemerkenswerthes notirt. Die alten Römer hatten Täfelchen von Holz, Vornehme auch von Metall u. Elfenbein mit Wachs überzogen (gr. Deltos, Deltarion, Pinakidion, Pinakis, lat. Pugillares) u. gruben darein die Schrift mit einem Griffel (s. Schreibmaterialien B) a); sie hatten das Bequeme, daß man das Geschriebene wieder tilgen u. ändern, od. sie von Neuem gebrauchen konnte. Jetzt sind die S. aus Papier- u. Pergamentblättern (Schreibpergament, s. Pergament 1) bestehende Bücher, welche Reisende od. Geschäftsleute zur Aufzeichnung nöthiger u. interessanter Sachen bei sich führen, od. zugleich mit der Brieftasche (s. d.) verbunden. Auch Schieferpergament (s. d.) hat man bisweilen dazu gewählt. Zum Daraufschreiben gebraucht man einen Blei- od. auch Silberstift (Schreibgriffel, Schreibnadel). Sicherheitsschreibtafeln, welche sich durch einen Mechanismus in der Tasche befestigen, daß sie nicht unbemerkt herausgezogen werden können, sind die Erfindung des Franzosen Thouverny. 2) So v. w. Schiefertafel.

Schreibtag, in manchen Gegenden der vom Forstamte festgesetzte Tag, an welchem die Käufer bestellen können, wie viel od. was für Holz sie wünschen.

Schreibtisch, Tisch, welcher so eingerichtet ist, daß man bequem daran schreiben kann, bisweilen mit Tuch, Leder, Wachsleinwand belegt ist.

Schreibunterricht, Unterricht, welcher bezweckt, die Schüler dahin zu bringen, daß sie die Schriftzüge deutlich, leserlich u. fürs Auge gefällig darstellen lernen. Da das Schreiben in civilisirten Ländern für beinahe Jeden unentbehrlich ist, so wird in Nord- u. auch in dem größten Theil des übrigen Deutschlands der S. jetzt auch in den Elementarschulen ertheilt. Während man früher die einzelnen Buchstaben nach ihrer alphabetischen Reihenfolge schreiben lehrte, verfährt man jetzt auch beim S. nach einer bestimmten, rationellen Methode. Grundsatz ist auch hier von dem Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichtern zum Schwerern fortzuschreiten. Zuerst wird die Hand zu festen Strichen, geraden u. gebogenen, stärkern u. schwächern Linien gewöhnt u. das Augenmerk in Bezug auf Höhe u. Breite geübt, wobei immer auf das zu erlernende Alphabet Rücksicht genommen wird. Hat der Schüler darin eine hinlängliche Fertigkeit erlangt, so geht man zu den leichtesten u. einfachsten Buchstaben, Sylben u. Wörtern u. dann stufenweise zu den schwerern über, so daß der folgende Buchstabe immer aus dem Vorhergehenden entsteht. In deutschen Schulen wird mit der deutschen Currentschrift, welche das Kind zuerst braucht, begonnen, u. es wird dabei jetzt immer nicht der senkrechte, wie früher, sondern der schräge Grundstrich angewendet, weil er bequemer u. gefälliger für das Auge ist. Dabei werden zuerst die mit einfacher Länge (*u, w, m, n, ü, ü, w, v, u* 2c.), hierauf die mit Oberlänge (*l, b, d, b*), dann die mit Unterlänge (*j, g, y, g, g, & z*), endlich die mit voller Länge (*f, f, f* 2c.) eingeübt. Dann werden die großen Buchstaben auch nach einer Ableitungsfolge gelernt. Beim Übergang zum Schreiben ganzer Reihen ist bes. auf die richtige Entfernung der einzelnen Wörter von einander aufmerksam zu machen. Nach u. nach werden die Schüler auch zum schnellen Schreiben gewöhnt. Über die Methode des Tactirens s. u. Tactschreiben. Bei der lateinischen Cursivschrift verfährt man nach demselben methodischen Princip u. beginnt dabei mit dem

O, C, e. Die verbreitetste u. zweckmäßigste lateinische Schrift ist die sogenannte englische Handschrift; die italienische ist mehr für Kupferstecher u. die Main coulée der Franzosen schwerer u. weniger schön. Die neueren Schreibmethoden stimmen in der Hauptsache alle mit der angegebenen überein; bes. zu erwähnen ist nur noch die Corstairsche od. Amerikanische Schreibmethode, in Deutschland namentlich von Olivier verbreitet. Die Haupteigenthümlichkeit derselben besteht darin, daß der Schreiblehrer auf einem Bogen einzelne Züge vorzeichnet, welche der Schüler oft u. so schnell wie möglich mit Tinte überziehen muß, um der Hand Gelenkigkeit zu geben u. den eigenthümlichen Zug in dieselbe zu bringen; später geht man zu Buchstaben, Sylben, Wörtern ꝛc. über. Eine eigenthümliche Erfindung Lachauer's sind noch die Ardoises transparentes, sie bestehen in Tabellen, welche so eingerichtet sind, daß die Anfänger im Schreiben mit einem schwarzen Stifte, welcher bes. dazu angefertigt ist, auf matte Gläser die Züge der untergelegten Vorschriften nachmalen u. sich so nach u. nach eine feste u. klare Hand angewöhnen. Die Schrift läßt sich mit einem Stück in Wasser angefeuchteten Tuches sogleich wieder abwischen, worauf man die Tafeln mit einem leinenen Läppchen abtrocknet. Das Ganze vertritt zugleich die Stelle der Feder, der Tinte u. Schiefertafel. Vgl. noch Kalligraphie. Anweisungen zum S. bes. von Pestalozzi, Olivier, Tillich, Hergang, Stephani, Lehmann, Rieß, Stein u. m. a.; Vorschriften von Heinrigs, Kortmann, Bollenberg, Mädler, Roseck u. v. A.

Schreibwald, Vergnügungsort bei Brünn.

Schreibzeug, Behältniß von Metall, Holz, Fayence, Pappe od. Blech, worin Tinte- u. Sandfaß, zugleich auch Aufbewahrungsort für Federn, Oblaten, Siegellack u. andere, bes. zum Briefschreiben nöthige Materialien ist.

Schreien, 1) die natürlichste Anstrengung der Stimme in lauten unarticulirten Tönen; ist einfacher, durch den Instinct gebotener Ausdruck eines lebhaften Gefühls. Da aber das Gefühl zunächst an ein Bedürfniß geknüpft ist, so ist das S. zugleich eine Naturforderung, entweder von etwas Belästigenden entledigt, od. etwas Ermangelnden theilhaftig zu werden. Es ist die erste Lebensäußerung des neugebornen Kindes, u. bleibt die Andeutung eines Mißbehagens od. des Bedürfnisses nach Nahrungsmittel, bis es sprechen lernt. Das **S. des Kindes im Mutterleibe** (Vagitus uterinus) ist eine vielfach aus physiologischen Gründen bestrittene, doch aber nach zerrissenen Eihäuten, abgeflossenen Wassern u. geeigneter Lage des Kindes nicht geradezu als unmöglich u. ungeschehen zu erachtende Erscheinung. Diese Möglichkeit ist bes. in der gerichtlichen Medicin von Wichtigkeit, weil ein Kind, welches im Mutterleibe geschrieen, also geathmet hat, u. dann vor geendigter Geburt gestorben ist, also todtgeboren wird, doch die, als Zeichen des nach der Geburt Statt gehabten Lebens angenommenen Veränderungen an den Lungen zeigen kann (vgl. Embryo, Geburt, Lungenprobe). Aber auch wenn der Mensch im Besitz der Sprache ist, macht das S. als natürlicher Ausdruck eines tief angeregten Gefühls sich geltend, theils als Schmerzlaut od. Freudenschrei, theils, indem es sich der Sprache zugesellt, um dieselbe eindringlicher zu machen, od. auch zur Erhöhung des Eindrucks, um entweder Vielen u. weit in den Raum hinaus vernehmlich zu werden, od. als Andeutung aufgeregter Leidenschaft. Jedes Thier mit Lungen (mit nur seltener Ausnahme) schreit von seiner Geburt in gleicher Art angeregt. Das Geschrei bleibt aber, wiewohl die Modulationen, welche die Art des Gefühls od. des Bedürfnisses andeuten, bei ihnen Stellvertreter der Sprache. Doch wird diese Naturstimme der Thiere nicht bei allen S. genannt, nur von Eseln, Hirschen, Hasen, ja selbst Eulen, Kauzen, sagt man wohl sie schreien. Beim natürlichen S. der Menschen sind blos Selbstlauter vernehmbar, beim Kindergeschrei das E als einfachster u. zugleich als Mittellaut zwischen A u. I; im Geschrei Erwachsener aber werden alle Selbstlauter, nach Verschiedenheit der Veranlassung, warum sie schreien, vernehmbar: das A bei freudigem Geschrei u. lebhaftem Zuruf; das I bei Jammertönen u. wo Klagende in hinschwindender Kraft den Leiden sich überlassen; das O u. U, wo Reflexion u. Reaction sich in dem Gefühl mischt, welches das Geschrei erregte, Unmuth u. Erbitterung sich in Naturtönen verlauten läßt. Der Schrei An wird mehr bei plötzlichem Schmerz ausgestoßen. 2) Vom Thon, indem, wenn man ihn bei der Reinigung durchschneidet u. das Messer auf einen Stein stößt, dadurch ein kreischender Ton hervorgebracht wird.

Schreienbach, ein 230 Fuß hoher Wassersturz im Linthale des Schweizercantons Glarus.

Schreierpfeife, eine Art Pfeifen, welche einen gellenden Ton hervorbringen; sie haben hinten u. vorn Löcher, um die Tonleiter hervorzubringen. Man hat davon ganze Stimmwerke, als Discant, Alt, Tenor u. Baß. Bei den Discantpfeifen ist das untere Ende des Rohrs gedeckt, dagegen sind an der Seite mehre kleine Löcher, durch welche die Luft herausgeht.

Schreigeschütze, eine Art Orgelgeschütze, im 15. u. 16. Jahrh. fast bei allen Heeren Europas verwendet u. im Treffen vor u. zwischen das Fußvolk gestellt; sie sind jetzt durch die Kartätschen verdrängt.

Schreijagd, so v. w. Klapperjagd, s. u. Klapper 1).

Schrein, 1) so v. w. Schrank, Lade, Kasten; 2) bes. ein Kasten, welcher Reliquien enthält; 3) sonst so v. w. Archiv, daher **Schreinhalter**, so v. w. Archivarius.

Schreiner, 1) so v. w. Tischler; 2) eine Art Widderkäfer.

Schreitend (Her.), s. Gehend.

Schreitfüße, 1) eine Art Vogelfüße, s. u. Füße; 2) eine Art Füße bei den Insecten, s. d. B).

Schreitwanzen, nach Voigt Familie aus der Ordnung Hemiptera; dazu die Gattungen: Reduvius u. Hydometra.

Schreivogel (Bastardkranich, Sariama, Dicholophus *Illig*, Microdactylus *Geoff.*), Gattung der hühnerartigen Sumpfvögel; der Schnabel übertrifft den Kopf an Länge, an der Wurzel rundlich, vorn hakig, gespalten bis unters Auge, Füße sehr hoch, mit Schildern bedeckt, mit sehr kurzen Fingern. Arten: Gehaubter S. (D. cristatus, Palamedea cristata *L.*), größer als der Fischreiher, gelbgrau, braun gewellt, Schwanz u. Schwungfedern schwarz, weiß u. braun gewellt, an der Schnabelwurzel ein Busch geschlitzter Federn; wird gezähmt u. gegessen, schreit wie ein junger Truthahn;

in Brasilien. Dicholopus Burmeisteri aus Tukuman u. Catamarka, wo er Chunga heißt.

Schrems, 1) Bezirk des Obermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, am Braunauerbache; Bezirks- u. Steueramt, viele Gewerbe, Hammerschmiede, Glasfabrik (in dem nahen Eugenia); 1960 Ew.

Schrenck von Notzing u. Egmating, ein altes freiherrliches Geschlecht, welches ursprünglich aus München stammt, wo es zu den eingebornen Bürgern gehört, u. sich von da nach der Oberpfalz u. dem Baierischen Walde, nach Böhmen u. Norddeutschland abgezweigt hat. I. Linie, in Baiern, katholisch: 1) Freiherr Sebastian, geb. 28. Sept. 1774 zu Hilstädt in Baiern, wurde 1808 Appellationsrath, 1810 Obergerichtsrath, 1820 Ministerialrath u. 1827 Präsident des Appellationsgerichts in Amberg; er war 1819—31 Präsident der Deputirtenkammer u. wurde 1844 Justizminister, nahm aber in Folge des in Beziehung auf Lola Montez (s. d.) eingereichten Memorandums (s. Baiern S. 208) am 13. Febr. 1847 die Entlassung aus dem Ministerium, wurde Regierungspräsident zu Regensburg u. st. 16. Mai 1848; jetziger Chef ist: 2) Freiherr Anton, Sohn des Vor., geb. 17. Oct. 1800, ist baierischer pensionirter Appellationsgerichtsrath; sein ältester Sohn Leopold ist 1835 geboren; 3) Freiherr Karl, Bruder des Vor., geb. 17. Aug. 1806, war erst baierischer Staatsrath, Bundestagsgesandter u. Präsident der Bundesreclamationscommission zu Frankfurt a. M. u. ist seit 1859 Minister des königlichen Hauses u. des Äußern; seit 1845 vermählt mit Auguste geb. Freiin zu Franckenstein. II. Linie, in Österreich, katholisch: deren jetziger Chef ist: 4) Freiherr Joseph, Sohn des 1810 verstorbenen Freiherrn Franz, geb. 28. Dec. 1797, ist Kreispräsident zu Budweis u. seit 1855 vermählt mit Rosa geb. Toscani. 5) Freiherr Aloys Joseph, Bruder des Vorigen, geb. 24. März 1802, war Fürsterzbischof von Prag, Legat des Apostolischen Stuhles in Böhmen, Domherr zu Olmütz u. Kanzler der Universität Prag u. st. 5. März 1849. III. Linie, in Norddeutschland, lutherisch u. in Oldenburg, Preußen u. Hannover angesessen: deren Chef ist: 6) Freiherr Albert, Sohn des 1860 verstorbenen Freiherrn Franz, geb. 22. Novbr. 1800, ist oldenburgischer Oberkammerrath, Landesvermessungsdirector u. Mitglied der großherzoglichen Katasterdirection u. seit 1848 in zweiter Ehe vermählt mit Amalie geb. von Wedig; sein ältester Sohn aus erster Ehe (mit Magdalene geb. von Nes) ist Freiherr Franz, geb. 1824. 7) Freiherr Johann, Neffe des Vorigen, Sohn des 1851 verstorbenen Freiherrn Philipp, geb. 1. Juni 1820, ist Historienmaler in Berlin.

Schrenk, s. Schränk.

Schrenz (Schrenzpapier), s. u. Papier IV. H) c).

Schrepfer (nicht Schröpfer), Johann Georg, geb. 1730 in Nürnberg; war erst preußischer Husar, nannte sich von Steinbach u. gab sich für den Sohn eines Prinzen u. französischen Obersten aus; er errichtete 1768 eine Kaffeewirthschaft in Leipzig u. gab vor Freimaurer zu sein, versuchte auch in der Loge den Glauben zu verbreiten, daß man durch allerhand religiöse Mittel, wie Fasten, Beten, Büßen, die menschliche Natur vervollkommnen u. sich der Gottheit nähern könne. Indessen gerieth er durch dissolutes Leben in Geldverlegenheit u. durch Unbesonnenheit mit dem Vorstand der Loge in Streitigkeit, mußte als Bankerottirter Leipzig verlassen u. zog nun, seine freimaurerischen Verbindungen benutzend, bes. in Sachsen umher, wo er sein pietistisches Treiben fortsetzte. Durch Freunde gehalten kam er wieder nach Leipzig u. errichtete hier 1772 eine Schottische Loge, in welcher Geisterbeschwörungen u. allerhand Gaukeleien vorgenommen wurden. In neue Geldverlegenheit gerathen, lud er 8. Oct. 1774 vier Freunde zu einem Spaziergang in das Rosenthal ein, indem er ihnen versprach, sie sollten da etwas sehen, was sie nicht erwartet hätten. Dort trat er einige Schritte zur Seite u. tödtete sich durch einen Pistolenschuß.

Schrevel (Screvel), Cornelius, geb. 1615, war Rector an der Schule zu Leyden u. st. 1664; er edirte mehre römische u. griechische Klassiker u. schr.: Lexicon graeco-latinum et latino-graecum, Leyd. 1641 u. ö., zuletzt Augsb. 1795, u. öfter bearbeitet u. vermehrt, so von Facciolati, Pad. 1715, u. A. Lpz. 1806, von Lecluse, Par. 1820, von Kritsch, Wien 1823.

Schreyvogel, Joseph, geb. 1768 in Wien, studirte daselbst u. privatisirte dann in Jena, wurde 1802 k. k. Hoftheatersecretär in Wien, legte 1804 diese Stelle nieder u. begründete ein Kunst- u. Industriecomptoir, trat 1814 diese Anstalt einem seiner zeitherigen Compagnons ab u. übernahm die Hoftheatersecretärstelle wieder, wurde 1832 mit Pension entlassen u. starb 28. Juli 1832. Er gab mit Alxinger die Österreichische Monatsschrift, Wien 1794, 6 Stücke, heraus; u. schr. unter dem Namen Thomas West (auch Karl Aug. West): Das Sonntagsblatt (Wochenschrift), Wien 1807; Die Gleichgültigen (Lustspiel) u. übersetzte Moreto's Donna Diana, Wien 1819, 1824; Calderon's Das Leben ein Traum, ebd. 1817, 1820, u. Dessen Don Gutiere, Der Arzt seiner Ehre; von 1819—24 besorgte er die Redaction des Taschenbuchs Aglaja; Gesammelte Schriften, Braunschw. 1828 f., 4 Thle.

Schricke, Stücken Buchenholz von 5—6 Ellen Länge.

Schriesheim, Marktflecken im Bezirksamte Ladenburg des badischen Unterrheinkreises, am Kanzelbach u. an der Bergstraße; 3 Kirchen verschiedener Confession, Tabak-, Weinbau, Papierfabrik; 2620 Ew. Dabei römische Alterthümer u. die Burg Strahlenburg.

Schrift, 1) so v. w. Buchstaben, sie mögen geschrieben, gedruckt od. auf irgend eine Weise dargestellt sein; 2) etwas mit der Feder Geschriebenes; 3) so v. w. Document, Acten u. dgl.; 4) ein geschriebener u. gedruckter Aufsatz od. Buch; so Gedächtnißschrift, bei der Feier großer Feste, Jubiläen ꝛc.; Inauguralschrift, zur Erlangung einer akademischen Würde geschrieben; Preisschrift, s. u. Preis 4) ꝛc.; 5) so v. w. Heilige Schrift, s. Bibel; 6) der Abriß, wie die Zähne auf einem Rade vertheilt werden; diese S. heißt jung, wenn die Zähne zu dünn, groß od. grob, wenn die Zähne zu dick ausfallen.

Schrift, die Art, wie man die Sprachlaute durch allgemein bekannte, bestimmte Zeichen darstellt. Die S. als das Mittel, Gedanken u. Laute durch solche Zeichen od. durch Bilder zu versinnlichen, zerfällt im Allgemeinen in die Begriffs- u. Tonschrift. A) Die Begriffs- od. ideographische S., durch welche Gegenstände ganz u. durch ein Bild od. gewisse Zeichen dargestellt werden, u. welche unmittelbar

auf den Verstand wirkt, ist wohl die älteste unter allen; sie ist: a) eigentliche Bilderschrift (kyriologische S.), in so fern man nur körperliche, in die Sinne fallende u. tastbare Gegenstände darstellt; hier werden die Bilder bald vollständig gezeichnet (Kyriologika), bald abgekürzt u. nur einzelne bezeichnende charakteristische Theile für das Ganze gesetzt (Kyriologumena); od. b) symbolische S., in so fern man abstracte, od. auch sinnliche, aber Begriffe von nicht tastbaren Gegenständen nach Maßgabe ihrer Ähnlichkeit mit körperlichen durch Bilder sichtbarer Gegenstände bezeichnet. Hierher gehören die Hieroglyphen der Ägyptier u. Azteken (s. u. Hieroglyphen u. Mexicanische Sprache), sowie die alte chinesische S. Auch die Runenschrift der Skandinavier hält man für aus einer Bilderschrift hervorgegangen. In so fern durch diese Schriftarten ganze Gegenstände (Objecte) dargestellt werden, hat man sie auch Objectenschrift genannt. Eine besondere Art der Zeichenschrift ist die Wortschrift, bei welcher alle Arten von Begriffen u. Wörtern durch bestimmte einfache od. zusammengesetzte Zeichen ausgedrückt werden, welche nicht mehr die Gegenstände andeutet, von denen man redet, sondern die Töne bezeichnet, wodurch man sie ausdrückt; eine solche ist die neuere chinesische S. Eine Art Zeichenschrift ist die Faden- u. Knotenschrift der alten Peruaner (s. Quippus). B) Die Ton- od. phonetische S., welche die einzelnen Theile eines Wortes (Laute) durch einzelne Zeichen erkennbar macht, zerfällt in die Sylben- u. Buchstabenschrift. a) Die Sylbenschrift, wo man durch einzelne Zeichen ganze Sylben bezeichnet, ist wieder entweder echt, wenn sie sich nicht in Buchstaben auflösen läßt, wie die japanische S.; od. unecht, wenn man an den Zeichen die Zusammensetzung durch Buchstaben erkennt, z. B. die äthiopische. b) Die Buchstaben- od. Lautschrift, welche für jeden einzelnen, ein Wort bildenden Laut ein besonderes Zeichen setzt; sie ist die vollkommenste. Wann, von wem u. unter welchem Volke die Erfindung der Buchstabenschrift gemacht sei, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Die Sage nennt bald Isis, bald Hermes, bald Tauth als Erfinder der Buchstabenschrift. Vermuthlich entstand sie unter den Semiten, welchen auch nach Annahme mehrer Gelehrten die Keilschrift (s. d.) angehört u. von welchen auch die Inder die Grundlage zu ihrer Schrift erhielten. Semitisch ist die Zendschrift u. die sogenannte phönikische S., die hebräische, syrische, himjaritische (u. äthiopische), kufische, arabische (welche zugleich die der Perser, Türken, Tataren, moslemischen Inder, Malaien u. Nordafrikaner ist), mongolische ꝛc. S. Von den Phönikern kam die Buchstabenschrift zu den europäischen Völkern; so durch Kadmos nach Griechenland (s. u. Griechische Sprache) u. auch nach Italien. Nach der griechischen Buchstabenschrift wurde die koptische u. von Kyrillos die slawische, nach der griechischen, runischen (u. römischen) die gothische durch Ulfilas, nach der römischen die andern germanischen u. romanischen S-en gebildet; s. d. Artikel über die einzelnen Nationalsprachen. Gewöhnlich meint man, daß sich aus der Bilderschrift alle andere S. entwickelt habe, zu zunächst die Sylbenschrift, dann die Buchstabenschrift, weil sich in jener das noch ziemlich erkennbare, wenn auch etwas vereinfachte u. abgekürzte Bild vorfinde, in dieser wenigstens der Anfangsbuchstabe dem ursprünglichen Bild entspreche, mit welchem dann andere Zeichen noch verbunden wurden, welche, gewissen Lauten dienend, so oft wiederkehrten, als die Laute selbst; wenigstens ist gewiß, daß sich bei den Ägyptiern die hieratische u. demotische S. aus der Hieroglyphenschrift so gebildet hat. Andere finden in den Buchstaben nur willkürlich gewählte, an sich nichts bedeutende Zeichen, wie es allerdings die moderne S. der Tscherokesen u. der Vey (in Guiana) ist; noch Andere erkennen in der Urgestalt der einzelnen Buchstabenzeichen die Abbildung des sie aussprechenden Organs u. statuiren deshalb nur ein Alphabet, welches sie aus den verschieden gebildeten nach ihrer Theorie wieder zusammentrugen, wo sich die ursprüngliche Gestalt erhalten hatte. Vgl. V. Bilderdyk, Über die Buchstabenschrift, deutsch Barmen 1831. Versuche eine andere S. für die bestehende einzuführen machte z. B. Thomas Morus in der Utopia, dessen neue Erfindung den Zweck hatte Zeichen an die Stelle der bestehenden zu setzen, welche mehr Einfachheit hatten u. regelmäßiger waren im Verhältniß der einfachen zu den zusammengesetzten Zügen; der Franzose des Brosses (in der Méchanique des langues) entwarf eine S., in welcher die Zungen-, Kehl- u. Lippenbuchstaben durch feste Zeichen, welche Nachbildungen der Zunge, Kehle u. Lippen waren, gegeben wurden; die Verschiedenheit der mit demselben Organ ausgesprochenen Buchstaben gab er durch diakritische Punkte an. Fast dasselbe wollte der Holländer Ten Kate, welcher aber Buchstaben od. Zeichen wählte, auch nur eins für die verschiedenen Buchstaben eines u. desselben Organs, u. sie durch Beizeichen unterschied, welche die Figur selbst unverändert ließen. Über den Versuch eine allgemein verständliche S. für alle Nationen einzuführen s. u. Pasigraphie.

Rücksichtlich der Stellung u. Aufeinanderfolge der Lautzeichen unterscheidet man: a) Horizontalschrift, wo die Zeichen u. Wörter neben einander gesetzt werden, bald von der Rechten zur Linken (die semitische), bald von der Linken zur Rechten (die europäische u. indische); bald beides vereinigt, Bustrophedon (s. d. 3) od. Furchenschrift; b) Orbicularschrift (Kreisschrift, Zirkelschrift, Sphäredon), Schreiben in einem Kreis, so daß man weder den Anfang, noch das Ende findet. Hierher gehört nicht sowohl die Kreisschrift auf Münzen, welche, als aus zusammengehörenden Wörtern bestehend, leicht Anfang u. Ende erkennen läßt, sondern vielmehr solche, wie z. B. die Alten brauchten, wenn sie die Namen der Götter in einen Kreis schrieben, um keine willkürliche Rangstufe aufzustellen u. dadurch etwa einen derselben zu beleidigen, od. wenn auf Schiffen in Vorstellungen die Seeleute ihre Namen nicht unter od. neben einander, sondern in einen Kreis schreiben, damit der zuerst Geschriebene nicht entdeckt werden kann; c) Säulenschrift (Kionedon), wo die Wörter unter einander geschrieben werden, nur im Chinesischen u. Japanischen. Bloße Spielereien waren im Alterthum die Schreibweisen Plinthedon (Ziegelweise), wo die S die Gestalt eines Backsteins, also Oblongums, bildete; u. Spyridon (Korbweise), wo sie die Gestalt eines flachen, runden Korbs bildete. Vgl. Ed. Bernard, Tabula alphabetorum, herausgeg. (aus dessen Orbis eruditi literatura, 1689) von C. Morton, Lond. 1759; C. W. Büttners Vergleichungstafeln der Schriftarten verschiedener Völker, Gött. u. Gotha 1771, 1779; Edm. Fry, Pantographia, Lond. 1799; Lorenzo Hervas,

Palaeographia universalis. Cesena 1798; J. L. Hug, Die Erfindung der Buchstabenschrift, Ulm 1804; Steinthal, Die Entwickelung der S., Berl. 1852.

Im Alterthum schrieb man Alles mit großen Buchstaben (Uncialschrift); die Cursivschrift der europäischen Sprachen kam erst im 6. Jahrh. n. Chr. durch das schnelle Schreiben auf. Die deutsche Bücher- od. Druckschrift (Fractur), deren sich früher auch die Dänen, Schweden, Finnen, Lithauer, Wenden u. Böhmen bedienten, ist eigentlich eine von Mönchshänden seit dem 13. Jahrh. verderbte, bei den Minuskeln durch Ecken verschärfte, in den Majuskeln durch Schnörkel verunstaltete lateinische S. (Mönchsschrift), welche man sonst gewöhnlich ganz falsch als der Ulfilanischen S. nachgebildet annahm u. Gothische S. nannte. Man schrieb bis dahin mit lateinischer S., u. auch die sogen. Karolingische u. Longobardische S. des 8. u. 9. Jahrh. war nur eine verzerrte u. gedehnte lateinische S. In vielen deutschen Büchern ist in Deutschland, wie in den genannten Ländern, die runde lateinische S. jetzt wieder zurückgeführt worden. Vgl. Radlof, Ausführliche Schreibungslehre der Deutschen Sprache. Erst die neuere Zeit hat sich eine S. zum Schreiben (Schreibschrift), verschieden von der Bücherschrift, durch Abrundung u. Schweifung der Buchstaben erfunden. Man unterscheidet: die Currentschrift, als die für das gewöhnliche Schreiben, u. zwar nach der Art die Schriftzüge zu machen (Ductus), den starken, die Grundstriche mehr eckig bildenden, u. den gefälligeren, die Grundstriche mehr abrundenden (Dresdner) Ductus; der Englische od. Kaufmännische Ductus (Kaufmannsschrift) zeichnet sich durch Abwechslung sehr starker u. schwacher Striche u. durch Zwanglosigkeit aus. Für die lateinischen Schriftzüge unterscheidet man noch den französischen Ductus, bei welchem die starken Striche fehlen u. noch größere Flüchtigkeit Statt findet, als beim englischen Ductus, s. u. Schreibunterricht. Advocatenschrift zeichnete sich sonst durch große, weit auseinander gehaltene u. gezogene Buchstaben aus, ist jetzt aber gesetzlich, zur Ersparung von Kostenaufwand für Clienten, zusammengezogen worden; wenn man von einer Gelehrtenschrift redet, so meint man damit eine schlechte, unleserliche S. nach dem Sprüchwort: Docti male pingunt, d. h. die Gelehrten schreiben schlecht. Im Gegensatz zu der Currentschrift steht die Kanzleischrift, eine größere, regelmäßige, starke, deutsche S., welche eine Nachahmung der Druckschrift (s. oben) ist. Sie wurde sonst in den Kanzleien, wird aber jetzt nur noch bei den ersten Zeilen einer Ausfertigung u. anderer wichtigen S-en gebraucht. Eine besondere Art Kanzleischrift ist die Fracturschrift; die Buchstaben sind höher, die Grundstriche nicht ausgefüllt, sondern hohl u. mit Verzierungen versehen, od. in der Mitte mit einem Absatz, welcher bisweilen durch einen Streifen noch mehr herausgehoben wird. Sie spielt schon in das Gebiet der Schriftmalerei u. kommt jetzt fast nur noch auf gestochenen Büchertiteln, Lehrbriefen u. ähnlichen Ausfertigungen vor. Die Notenschrift ins Gebiet der schönen Kunst zu ziehen u. an ihr Verschönerungen anzubringen, wird nicht gelingen, da die Typen zu einförmig sind u. dicke Köpfe u. dünne Striche besonderer Verschönerungen nicht fähig sind.

Schrift (Lettern, Typen), metallene Buchstaben, welche zum Drucken eines Buches gebraucht werden. Die S. besteht aus vierseitigen, etwa 1 Z. langen Stiften, auf denen oben der Buchstabe erhaben, aber links, gegossen ist. Die untere Seite des Stifts heißt der Fuß, der Unterschied zwischen Fuß u. der obern Seite die Höhe. Die Entfernung von der untern Seite des Buchstabens bis zu dessen oberer (Stärke) u. von einer Seite zur andern (Breite) heißt Schriftkegel (s. d.). Bücher in Deutscher Sprache pflegen in der eckigen Fractur, mit dickeren Strichen fette S. genannt, gedruckt zu werden, welche von der alten Mönchsschrift stammt (s. oben) u. rechtwinkelig auf den Zeilen steht. Verwandt der Fractur ist die Schwabacher Schrift, bei welcher die gebogeneren Striche sich mehr der halbrunden Form nähern, u. die sonst gewöhnliche, jetzt ganz aus dem Gebrauch gekommene, nach dem Gießer genannte Ungerische S. Auch die Gothische S. ist eine nach Mönchsform gegossene, mit einigen Zierrathen versehene fette Fractur. Sie wurde durch die Titel englischer Bücher, wo die Hauptzeile u. der Verlagsort oft aus ihr gedruckt sind, in Frankreich u. seit 1824 auch in Deutschland gewöhnlich, aber in beiden Ländern zur Neugothischen od. Pariser Gothischen vereinfacht. Zuweilen sind die größeren Gattungen derselben mussirt (s. d.). Auch Kanzleischrift hat man, welche schön verziert in neuerer Zeit vorhanden u. bes. zu Titel- u. Hauptzeilen bestimmt ist. Der Gegensatz zu Fractur ist die Antiqua, welche die Form der lateinischen S. mehr beibehalten hat; mit ihr werden lateinische, italienische, französische, englische, spanische, portugiesische, holländische, ungarische, polnische 2c., jetzt auch dänische, schwedische, böhmische, lithauische Bücher, selbst viele deutsche, bes. wissenschaftliche Werke gedruckt. Die von den Deutschen A. Pannartz u. K. Schwynheim um 1467 in Rom erfundene, von Aldus Manutius verbesserte Antiqua zerfällt wieder in eigentliche Antiqua, bei welcher die Grundstriche rechtwinkelig auf der Zeile stehen, u. in Cursiv, bei welcher die Buchstaben nach der rechten Seite überhängen. Die Fractur, Antiqua u. Cursiv werden auch als fette u. halbfette S-en gegossen, sowie in allen Größen auf die mannigfaltigste Weise verziert, um als Titel- od. Zierschriften, im Gegensatz zu gewöhnlichen od. Brodschriften, zur Auszeichnung von Zeilen od. Wörtern angewendet zu werden. Eine in den letzten Jahren aus England gekommene u. sehr gebräuchlich gewordene S. ist die sogenannte Clarendon, eine Verbesserung der Egyptienneschrift (s. d. 3). Bei Fractur, wie bei Antiqua, hat man auch Schreibschriften, welche so gegossen sind, wie man sowohl mit deutschen Buchstaben (Deutscher Schreibschrift), als mit lateinischer (Französischer Schreibschrift) schreibt. Diese Schreibschriften sind in der neuesten Zeit sehr vervollkommnet worden, sowohl hinsichtlich der äußeren Form, als auch der Leichtigkeit des Zusammensetzens. Außer der Antiqua- u. Fracturschrift hat man nun noch griechische, russische, hebräische, syrische, arabische, armenische, persische 2c. S., Sanskrit, Zend, chinesische S. 2c., doch kommen letztere S-en meist nur in den größeren Druckereien der bedeutendsten Städte Europa's vor. Jede S. wird nach festen Verhältnissen gegossen.

Die Größe der Buchstaben ist verschieden u. fällt von 8 Zoll Höhe (Placatschrift) bis auf $\frac{1}{4}$ Linie. Die Schriftkegel (s. d.) sind in den meisten Druckereien verschieden u. die Schriftgattungen fließen mehr od.

weniger in einander. In Deutschland werden die S=n in folgenden Größen gegossen: Sanspareil $2\frac{2}{3}$ Zoll hoch, Imperial $2\frac{1}{16}$ Z. hoch, Real $1\frac{11}{16}$ Z. hoch; die folgenden Schriftgattungen sind in ihrer wirklichen Größe gegeben:

Sabon
Missal
Canon,
kleine Canon,
Doppel=Mittel,
Text (Secunda),
Tertia,
Mittel,
Cicero,
Corpus (Garmond),
Bourgeois,
Petit (Jungfer),
Colonel,
Nonpareille,
Perl,
Diamant.

In Frankreich nennt man diese Grade: Grosse Nonpareille, Gros Double-Canon, Double Canon (48—56 typographische Punkte), Gros Canon (40—44), Trismégiste (36), Deux points de gros Romain, Petit-Canon (28—32), Palestine (24), Gros Parangon (21—22), Petit Parangon (18—19), Gros Romain (15—16), Gros Texte (14), St. Augustin (12—13), Cicero (11), Philosophie (10), Petit Romain (9), Gaillarde (8), Petit Texte ($7\frac{1}{2}$), Mignonne (7), Nonpareille (6), Parisienne od. Sedanoise (5), Perle (4), Diamant (3). In englischen Druckereien führen die S=en wieder andere Namen. Die Namen der Fracturschriften stammen meist von den Büchern, welche zuerst mit ihnen gedruckt wurden, her, so Missal, Canon, Cicero, Brevier; andere haben die Namen von Schriftgießern, welche sie einführten, wie Garmond u. Bourgeois; andere von ihrer Größe. In der Antiqua bedeutet Parangon Muster, da die Franzosen nach ihr alle andern berechneten; die Deutschen haben zu diesen Berechnungen Petit gewählt, so ist Nonpareille $\frac{3}{4}$ Petit, Corpus $\frac{5}{4}$ Petit, Cicero $\frac{6}{4}$ Petit hoch. Seit Didot rechnen aber die Franzosen meist nach typographischen Punkten (ein Punkt ist $= \frac{1}{7}$ Pariser Linien) u. sagen z. B. Diamant du trois, Perl du quatre ꝛc. Es gibt aber noch Zwischencharaktere, deren Fläche (Oeil, Auge) stärker ist, als die z. B. von 5, u. schwächer als die von 6 Punkten. Diese drückt man mit Bruchbenennungen (du cinq et demi ꝛc.) aus. Auch Concordanzen u. dgl. bestimmt man nach solchen Punkten. Die Engländer bestimmen ihr Schriftsystem nach Pica (Cicero) m. doch hat dies System manche Abweichung. Jede S. ist aber in verschiedenen, in Kleinigkeiten von einander abweichenden Formen vorhanden u. bald fetter, bald magerer, bald gerundeter, bald gezogener geschnitten. Jetzt sind bes. fettere S=en in Fractur u. in Antiqua zu Rubriken, Columnentiteln, Titelzeilen ꝛc. gewöhnlich. Ihnen entgegengesetzt sind die schmalen S=en, welche länger als die gewöhnlichen Buchstaben sind. Jede S. besteht aus Versalien (Anfangsbuchstaben, A B C D E), kleinen od. gemeinen Buchstaben (a b c d e). Bei der Antiqua u. Cursiv kommen hierzu noch CAPITÄLCHEN, Anfangsbuchstaben, welche halb so klein als der erste Buchstabe des Wortes sind. Manche Sprachen haben Accentbuchstaben, á è î ó ù ä ë ñ ö, bei französischen S=en Buchstaben mit der Cedille (ç), bei schwedischen mit Überzeichen å. ä, ö u. bei spanischen mit der Capucha über dem n (ñ), bei den polnischen allerhand Zeichen an u. über den Buchstaben, wie ą ę ń ł ꝛc., ferner bei den meisten Antiquaschriften Quantitätszeichen ă, ā, a͡, od. Lesezeichen é, è, ê. Die Buchstaben sind entweder hinaufsteigend, wie alle Versalien u. das b, d, f, h, i, k, l, t, b, d, f, h, i, f, l, f, t; od. hinabsteigend, wie g, j, p, q, y, f, g, h, j, p, f, x, y, z; od. überhängend (in der Antiqua das f u. j, in der Cursiv *d, g, j, l, y, f* u. *A, T, V, W*). Ferner kommen vor: Doppelbuchstaben (Ligaturen), zusammengegossene Buchstaben, wie ff, ff, fi, fi, ſt ꝛc. Der obere u. untere Haken solcher Buchstaben steht oft von dem Blei etwas vor (unterschnittene Buchstaben), beim Setzen kommt aber dieser Vorsprung auf den leeren Raum des nächsten Buchstaben zu liegen; solche Buchstaben können auf dem Vorsprunge nicht abgeschliffen werden, sondern werden mit dem Unterschneidemesser glatt geschabt. Außerdem gehören Ziffern, u. zwar ganze u. Bruchziffern ($\frac{1}{2}$ $\frac{1}{3}$ $\frac{2}{3}$ ꝛc.), hohe (^{1}, ^{2}, ^{3}) u. durchstrichene (1 2 3 4) Ziffern u. hohe Buchstaben (^{a}, ^{b}, ^{c}), Interpunctionen, als —, ; : . ? ! =, Apostrophe ', Klammern [ ], Parenthesen ( ), Sternchen * u. Kreuzchen †, Paragraphenzeichen § ⁊‖, Nachweisungszeichen NB. ☞, Spatien, Doppelspatien, Halbgevierte, Gevierte, Quadrate u. Concordanzen (s. u. Ausschließung 3), arithmetische (+ — = ∼ × ꝛc.), mathematische (△ □ √ ꝛc.), chemische (s. d.), Apotheker= u. Kalenderzeichen (s. d.).

Schriftbeweis, Begründung eines Glaubenssatzes aus der Heiligen Schrift, im Gegensatz zum Beweis aus Vernunft, Natur u. Geschichte. Zuweilen auch die Schrift als Ganzes gedacht, um daraus den gesammten Lehrinhalt des Christenthums zu beweisen. Die Stellen der Bibel, welche

zum Beweis der einzelnen Glaubenssätze angeführt werden, heißen Beweisstellen, s. Dicta 2) b). Vgl. J. C. C. Hofmann, Der S., Nördl. 1852 ff.

Schrifteigenthum, s. u. Eigenthum III.

Schriftenthum (Schriftthum), so v. w. Literatur 1).

Schrifterz, so v. w. Schrifttellur.

Schriftgelehrte (hebr. Sopherim, gr. Grammateis), bei den späteren Juden eigentlich diejenigen, welche eine vollständige Kenntniß der heil. Schriften hatten, daß sie dieselben erklären konnten; im N. T. gewöhnlich im schlimmen Sinne der vom Wege der wahren Erkenntniß des Gesetzes u. der Propheten abgekommene Stand der Gesetzeslehrer (Nomodidaskaloi), überhaupt der Gesetzesgelehrten (Nomikoi); sie gehörten meist zu der Partei der Pharisäer (s. d.) u. waren als gelehrte Kenner u. Interpreten des Gesetzes nach dessen theologischer u. juristischer Seite neben den Hohenpriestern u. Ältesten integrirende Mitglieder des Sanhedrin (s. d.) zu Jerusalem u. ebenso in den Localsynedrien u. Synagogen in den übrigen Landestheilen, sowie in der Diaspora. Als erster S. gilt Esra, welcher das Gesetz erklärte u. durch entsprechende Institute für Einführung desselben ins Leben u. für die Sammlung des Canon sorgte. Die in den verschiedenen Städten des Landes an den Synagogen als Gesetzerklärer wirkenden ausgezeichneten S-n bildeten nach u. nach eine Art gelehrte Körperschaft, die sogenannte Große Synagoge, deren Stimme in Gesetzesfragen gehört wurde, u. um sie sammelten sich Schulen, von denen bes. die zu Jerusalem u. Babylon berühmt waren. Die bestimmtere Constitution des Textes der Thorah u. die Aufstellung der Tradition neben dem geschriebenen Gesetz machte die Schriftgelehrsamkeit immer gelehrter, u. das Eindringen der Ausländerei seit der syrischen Zeit brachte schlimme Spaltungen über die S-n, woraus namentlich die gesetzesstrenge Partei der Pharisäer u. die liberale der Sadducäer (s. d.) hervorgingen. Als Träger der orthodoxen Tradition zeichneten sich bes. seit dem 2. Jahrh. v. Chr. fünf Paare von schriftgelehrten Schulhäuptern aus: die beiden Jose, Josua u. Nithai, Simon u. Juda, Schemaja u. Abtalion, der mildere Hillel u. der rigorose Schammai. Zur Zeit Jesu u. der Apostel waren berühmte S. die milderen Nikodemos, Simon, Gamaliel, Jochanan, Jonathan; aus der Schule Schammais aber Baba, Dosithai u. Zadok. Mit den S-n kam Jesus bes. über die damals überhaupt angeregten Streitfragen wegen Ehescheidung, Eid, Sabbathfeier, des vornehmsten Gebots im Gesetz, Lehrberechtigung in Conflict, denn es gehörte in letzter Beziehung nach damaliger Praxis dazu, daß Einer, welcher als öffentlicher Lehrer auftreten wollte, in einer Schule der S-n gelernt haben mußte. Die Wahl der S-n lag dem Hohen Rathe ob, dessen Mitglieder prüften sie, u. wenn sie als Lehrer tüchtig befunden waren, wurden sie auf den Lehrerstuhl gestellt, ihnen als Symbol ihres Standes ein Schlüssel übergeben u. dann zur Weihe die Hände aufgelegt (Semicha); von nun an hießen sie Rabbi (s. d.). Ihre Kleidung bestand in einem weiten, bis an die Füße reichenden Kleide. Nach der Zerstörung Jerusalems u. dem Aufhören des König- u. Priesterthums bei den Juden concentrirte sich alle geistige Kraft in dem Schriftgelehrtenthum, u. dasselbe wurde die einflußreichste Macht, welche das Volk mit seinen Satzungen wie mit einem festen Bande zusammenhielt.

Schriftgießen, das Anfertigen der Schrift (Lettern) zum Buchdruck aus Schriftmetall (Zeug). A) Das Schneiden der Lettern. Dazu wird zunächst ein Stempel (Patrize) in weichen, später gehärteten Stahl durch den Schriftschneider od. Stempelschneider u. zwar, wie er auf dem Blei erscheinen soll, also verkehrt, aber erhaben, geschnitten. Der Schriftschneider stellt erst Stahlstäbchen genau von der vorgeschriebenen Dicke u. Breite her, schleift die Endfläche eben u. glatt u. gravirt auf dieselbe die Vertiefungen des Buchstabens ein od. schlägt sie mit einer sogenannten Gegenpunze (Contrepunze) ein u. bildet die äußeren Umrisse des Buchstabens mittelst feiner Feilen. Die Vertiefungen müssen tief genug sein, damit die Lettern sich nicht leicht mit Farbe verstopfen (zuschlagen), aber auch nicht zu tief, damit die Lettern dauerhaft werden. Der fertige Stahlstempel wird gehärtet u. in die Matrize (Mater), ein etwa 1^1 Zoll langes, $\frac{1}{4}$ Z. breites u. dickes Klötzchen von Kupfer senkrecht in der oberen Hälfte desselben ungefähr $\frac{1}{8}$ Z. tief eingeschlagen. Diese Matrize wird nun durch den Justirer an allen Seiten winkelrecht abgefeilt u. abgeschliffen. An der hinteren Wand der Matrize wird zugleich eine tiefe Kerbe (der Auffatz) eingeschnitten, in welche eine Feder des Gießinstrumentes eingreift u. die Matrize festhält. Ohne Patrize stellt man Matrizen über Typen von Schriftzeug od. nach hölzernen Patrizen galvanoplastisch her; galvanoplastisch hergestellte kupferne Vignetten eignen sich auch gut zum Druck. Diese Matrize wird nun in dem Gießinstrument (Instrument) befestigt. Dieses Instrument ist ein Viereck von etwa 5 Z. Breite, 4 Z. Höhe, 3 Z. Dicke; es besteht im Innern aus mehren Platten von Eisen (dem Bodenstücke, den Wänden, dem Einguß, dem Sattel u. dem Kerne), welche durch Schrauben an einander befestigt sind. Außen um das Ganze geht ein hölzerner Mantel, um das Anfassen, wenn das Instrument erhitzt ist, möglich zu machen. Das Gießinstrument ist seiner ganzen Breite nach in zwei Hälften, das Vorder- u. Hintertheil, zerschnitten. Beide Hälften passen in einander; werden sie an einander gelegt, so lassen sie in der Mitte einen hohlen Raum (Kegelraum) von oben pyramidalischer, unten parallelepipedischer Gestalt offen, von welchem zwei Wände durch das Vordertheil u. zwei Wände von dem Hintertheil gebildet werden. Als Boden dieses hohlen Raumes wird die Matrize am unteren Ende des Gießinstrumentes befestigt u. mittelst der Henkel angebunden, während des Gießens aber durch einen starken federnden Eisendraht (Feder) an der gehörigen Stelle festgehalten. Daß sie genau so liegt, daß der Buchstabe die gehörige Form bekomme u. der Kegel der Schrift genau werde, wird durch abermaliges Justiren (Stellen) erzielt. Es werden zu diesem Zwecke zwei m gegossen u. auf dem Befehlklötzchen, einem viereckigen Klötzchen von Metall, mittelst des Befehblechs, eines halbrunden Blechs mit einer Öffnung, genau betrachtet. Zu diesem Justiren dient noch das Justorium, ein durch zwei Wände gebildetes viereckiges Instrument, wo sich an zwei Seiten Leisten erheben u. einen rechten Winkel bilden; das Kreuzmaß, ein Instrument wie ein T, einer Reißschiene ähnlich, u. das Kernmaß, ein Instrument, um die Dimensionen des Buchstabens zu prüfen. Ähnlichen Zweck hat Didots Typometer; an der vorderen Seite des Buchstaben, etwa in $\frac{1}{3}$ seiner Höhe, hat derselbe in der Regel eine od. auch zwei od. drei Querrinnen

(Signaturen), welche durch einen od. zwei, dort am Gießinstrument angebrachte, beliebig zu stellende kleine Cylinder hervorgebracht werden. **B)** Das Gießen der Lettern geschieht vor dem runden od. viereckigen Gießofen. Über dem Feuerherd ist ein runder eiserner Kessel (Gießpfanne), in welchem das Schriftzeug geschmolzen u. flüssig erhalten wird; um den Kessel herum läuft das schräg angesetzte Gießblech, auf welchem das überflüssige Metall beim Gießen wieder in den Kessel zurückfließt. Rings um den Ofen ist ein Tisch mit halbmondförmigen Einschnitten angebracht, an welchem die Gießer arbeiten. An einem Ofen arbeiten 3—6 Gießer; in England hat jeder Gießer sein besonderes Feuer u. seine Pfanne. Über dem Kessel ist meist ein Blechhut angebracht, dessen röhrenförmiger Fortsatz in den Schornstein mündet; dieser Hut soll die Arbeiter gegen die Hitze schützen u. die aus dem Ofen aufsteigenden der Gesundheit nachtheiligen Metalldämpfe abführen. Um diesen Zweck besser zu erfüllen, suchte Pfnor in Darmstadt u. Kirsten in Dresden im Gießofen einen stärkeren Luftzug zu erzeugen u. den offenen Raum, durch welchen die Dämpfe in die Werkstatt gelangen können, zu verkleinern. Der Gießer faßt nun beim eigentlichen Gießen der Schrift das Gießinstrument in die linke Hand u. drückt mit dem Daumen auf das Vordertheil; er schöpft hierauf mit dem Gießlöffel, einem halbkugelförmigen Löffel mit schneppenförmigem Ausguß u. hölzernem Stiel, das flüssige Zeug aus dem Kessel u. gießt dasselbe in den Einguß. Dies Eingießen muß rasch (mittelst des scharfen Schuttes) geschehen; dieser Schutt ist aber bei jedem Buchstaben verschieden; doch haben verschiedene Schriftgießer verschiedenen Schutt. Auch die geschickten Bewegungen (Wendungen) des Gießers mit dem Gießinstrumente sind wichtig, da sie das Eindringen des Schriftzeuges in die feinen Vertiefungen der Form befördern. Gleich nach dem Guß öffnet der Gießer das Gießinstrument, indem er zugleich den Draht, welcher die Matrize hält, zurückdrückt. Der Buchstabe fällt darauf selbst aus der Form, od. man kommt ihm mittelst des an derselben angebrachten Hakens von Draht zu Hülfe. Er hat an der von dem eigentlichen Buchstaben abgewendeten Seite einen pyramidalischen Fortsatz (Guß, Gießzapfen, Anguß, Gießkopf, Abbruch), welcher fast so lang ist als der Buchstabe selbst, u. an den Ecken kleine nadelförmige Ansätze (Floßfedern), welche durch zwei Kreuzeinschnitte (Luftlöcher) in dem Gießinstrument (angebracht, damit die Luft aus dem leeren Raum beim Gießen entweiche) entstanden sind. Die Lettern kommen nun zuerst in die Hände von Knaben (Abbrecher), welche die Gießköpfe (2—3000 in einer Stunde) abbrechen; darauf zu anderen Knaben (Schleifer, Abschleifer), welche, mit ledernen Däumlingen geschützt, auf einem feinen Sandsteine den Grat od. Bart an den Kanten abschleifen u. die Seiten glatt schleifen (abziehen). Die Schrift wird nun auf einer hölzernen Schiene mit einem Falze (Winkelhaken) von dem Aufsetzer buchstabenweise dermaßen aufgesetzt, daß die Seite der Letter, auf welcher der Buchstabe steht, nach unten kommt. Der Fertigmacher stellt die Lettern auf dem Bestoßtische in Reihen zwischen eiserne Lineale unbeweglich fest u. stößt mit einem auf Schienen laufenden Hobel (Bestoßzeug) den Abbruch derselben so ab, daß in der Mitte eine kleine Rinne entsteht. Der Fertigmacher beschabt nun die Buchstaben auf den beiden Seiten, welche den Kegel bilden, mit einem breiten Schabemesser, wobei sie mit dem Fertigmacheisen (Schabeisen), einem Haken in einem hölzernen Winkelhaken, zusammengehalten werden, setzt sie in das Schiff zusammen, bindet sie auf, verpackt sie ꝛc. Außer den Buchstaben, Interpunctionen, Ziffern ꝛc. gießt der Schriftgießer noch die Ausschließungen (s. d. 3), Linien, Klammern, Einfassungen, Röschen, so wie er auch das Abklatschen der Vignetten u. das Stereotypiren besorgt. Ein geschickter Schriftgießer kann in einer Stunde etwa 500—600 Stück Garmondlettern gießen; gewöhnlich bringt ein Gießer aber täglich nur etwa 4000 fertig. Eine gute Schrift muß von gutem, hartem, nicht zu bleihaltigem Schriftzeug gegossen sein, die dünnen Buchstaben müssen leicht zerbrechen, der Fuß u. Bart des Buchstaben muß richtig aus- u. abgestoßen sein, jeder einzelne der Buchstaben muß die richtige Höhe haben, die Schrift muß tief geschnitten sein, richtige Linie halten u. gut zugerichtet sein, d. h. nicht ein Buchstab rechts, der andere links überhängen, die kleinen Buchstaben u. die Punkte über dem i, ü od. die Accente müssen gut kommen u. die Signaturen nach Vorschrift sein. Man hat auch **Schriftgießmaschinen** construirt; bes. eine kleine Druckpumpe (Gießpumpe), welche, in dem flüssigen Metall stehend, dieses in das Gießinstrument spritzt, also blos den Gießlöffel ersetzt. Bei der eigentlichen Gießmaschine ist die Gießpumpe mit dem Gießinstrument so verbunden, daß die Maschine alle Bewegungen mechanisch ausführt; eine solche Maschine liefert in 10 Stunden 12—15,000 Lettern. Die größten Lettern gießt man in der Clichirmaschine, bei welcher das Metall mittelst eines Fallwerkes durch eine große viereckige seitliche Eingußöffnung in die, in einem eisernen Fundamente befestigte, mit der Matrize versehene Form eingetrieben wird.

Anfangs war das S. mit der Buchdruckerei verbunden. Gleich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst zeichneten sich die Deutschen als Schriftgießer aus, Pannartz u. Schwynheim in Rom erfanden um 1470 die Antiqua, der Italiener Aldus Manutius in Venedig die Cursiv; später ging das S. bes. nach Holland über, u. die holländischen Antiquaschriften waren im 17. u. 18. Jahrh. bes. berühmt, doch zeichnete sich kein Schriftgießer bes. aus. Erst um 1670 erwachte der Schönheitssinn u. man strebte nach Eleganz, bes. zeichneten sich die Franzosen hierin aus u. Fr. Ambrosi u. Firmin Didot in Paris brachten zuerst die Antiquaschriften auf feste Regeln u. ließen sie nach dem Beispiele des Briten Jos. Moxon um 1690 dem Auge gefällig aus geraden Linien, Kreisen u. Kreisbogen bestehen. Auch Bessimer in Paris, Hansard u. Levrault in Strasburg, Enschedé in Haarlem, Lobinger u. Breitkopf in Leipzig, Haas in Basel, Meyer in Nürnberg, Prillwitz in Jena u. Schade in Wien strebten nach Verschönerung. Seit der Zeit haben die Engländer bes. durch die fette Antiqua, die gothischen Zeilen in den Titeln u. durch sehr accuraten, tiefen u. richtigen Schnitt sich bemerkbar gemacht. Später zeichneten sich Mollé u. Delavin in Paris, Wilson in Schottland, a. von den Deutschen Tauchnitz, Schelter u. Giesecke in Leipzig, Andreä, Dreßler, Bauer in Frankfurt, Wallbaum (jetzt Brockhaus) in Weimar, Decker, Hänel, Lehmann u. Mohr in Berlin u. Breitkopf u. Härtel in Leipzig aus.

Schriftgießer, unzünftige Künstler, welche die

Schrift in besonderen Schriftgießereien für Buchdrucker anfertigen. Die Lehrlinge lernen nach willkürlichem Vertrag 4—5 Jahre. Zum Herrn macht eine erlangte Concession, ohne daß man ein gelernter S. zu sein braucht; das Geschäft wird dann durch einen Factor geleitet. Nach den verschiedenen Arbeiten beim Schriftgießen führen die S. wohl besondere Namen, z. B. Schriftschneider, Justirer, Schleifer 2c., vgl. Schriftgießen.

Schriftgießermetall, s. Schriftzeug.

Schriftgold, so v. w. Schrifttellur.

Schriftgranit; so v. w. Pegmatit, vgl. Granit.

Schrifthalter, so v. w. Briefbeschwerer.

Schriftholz, dunkelrothe Hölzer, auf dem Längenschnitte mit schwarzen, der chinesischen Schrift einigermaßen ähnelnden Flecken. a) Chinesisches S., s. Piratinera guianensis; b) S. od. Amaurettholz von Cayenne, ist dunkelroth, marmorirt, harzig, mit röthlichem Splint, schmäler als die innere Holzschicht.

Schriftjaspis, Jaspis mit schriftähnlichen Zeichnungen.

Schriftkasten, 1) in Buchdruckereien ein etwa 2 Zoll tiefer, 3½ Fuß langer u. 2 Fuß 3 Zoll breiter, hölzerner Kasten mit Fächern von verschiedener Größe, welche die Buchstaben (Lettern) enthalten. Bei den deutschen Kästen folgen die Buchstaben, welche häufig gebraucht werden, z. B. a, e, d, g, n, i, ch, m, o, so wie die Spatien u. Halbgevierten, haben auch die größten Parcellen u. liegen dem am Kasten arbeitenden Setzer am nächsten. Die sieben mittelsten Fächer, in denen die t, u, r, m, i, n, o liegen, heißen deshalb Turmino. In den obersten Fächern liegen die Versalbuchstaben der Reihenfolge nach. Antiquakästen für lateinische Schrift od. Kästen für griechische Schrift sind anders eingetheilt, als deutsche S., u. die Zahl der Fächer ist größer wegen der Accent- u. unterschnittenen Buchstaben; noch bedeutender an Fächern u. Umfang sind die Kästen, woraus die Musiknoten gesetzt werden. Ein deutscher Kasten hat circa 104, ein lateinischer 146, ein griechischer 143, ein Notenkasten über 300 Fächer. In Frankreich u. Italien bilden zwei Kasten, ein oberer u. ein unterer, einen S. Die S. stehen schief, unter einem Winkel von 45° auf Schriftregalen, hölzernen Gestellen, welche mit Unterschieden zum Einschieben der S. versehen sind; 2) Werkzeug, womit der Buchbinder auf den Rücken des Büchereinbandes Wörter od. Verzierungen druckt. Das Werkzeug besteht aus einem ungefähr 6 Zoll langen, schmalen Kasten, in welchem die Lettern zu einem Worte zusammengestellt werden; mittelst eines Schiebers, welcher von einer Schraube verrückt wird, können die Lettern fest zusammengehalten werden. Am Boden des Kastens ist eine Angel u. ein hölzerner Griff, um die Buchstaben sicher abdrucken zu können.

Schriftkegel (Kegel, Kögel), 1) eigentlich die Dimension eines Buchstabens einer Schrift nach Höhe, Breite u. Dicke. Die Lettern haben, wie jedes Parallelepipedon, drei Ausdehnungen; die von dem Fuße bis zur oberen Fläche, auf welcher die Type aufgegossen ist, wird die Höhe des Buchstabens genannt, während die anderen beiden, nämlich die Länge od. Stärke, letztere Fläche u. erstere Breite heißen; bes. 2) die Stärke des Buchstabens, zuweilen auch die Höhe des S-s genannt. Jede Schriftgattung hat ihren besonderen S.; so gibt es einen Cicero-, Corpus-, Petitkegel 2c., doch gießt man auch jede Schrift auf den Kegel des nächstfolgenden Schriftgrades, so Petit auf Corpuskegel, Corpus auf Ciserokegel. Geschieht dies, so heißen solche Schriften hohe Schriften, od. hohe Corpus, hohe Petit 2c. Bourgeois u. Nonpareille stehen fast stets erstere auf Corpus-, letztere auf Petitkegel. Fast eine jede Buchdruckerei hat andere Dimensionen in ihrem S.; doch weicht er oft nur sehr wenig ab. Mehr differiren die Höhen der Buchstaben, s. u. Schrift.

Schriftkunde, s. u. Diplomatik A).

Schriftliches Geleit, s. u. Geleit.

Schriftmalerei, s. u. Schreibkunst S. 425.

Schriftmäßig, mit den Lehren der Bibel übereinstimmend.

Schriftmetall, so v. w. Schriftzeug.

Schriftproben, 1) Proben, welche Schriftgießer von den bei ihnen zu habenden Schriften zur Auswahl abdrucken lassen; 2) Druckproben, von den Druckereien ausgegeben.

Schriftregal, s. u. Schriftkasten.

Schriftsässigkeit (Kanzleisässigkeit), das Privilegium, nach welchem gewisse Personen (Schriftsassen) u. Güter (schriftsässige Güter) einen privilegirten Gerichtsstand (s. d.) vor den höheren Gerichten genießen, im Gegensatz der Amtssässigkeit. Als reales Privilegium kam die S. fast regelmäßig den Rittergütern zu; die persönliche S. entstand später für besondere, durch Rang u. Würde ausgezeichnete Personen, bes. für alle Adeligen, Doctoren, die höheren Beamten 2c. Der Ursprung der S. hängt vielleicht mit der alten Schöffenbarkeit zusammen, nach Anderen ist er nur aus der verschiedenen Qualität der Güter zu erklären. Die S. übte zuweilen auch besondere Folgen in Beziehung auf die Theilnahme an den Landtagen, die Art der Einberufung zu solchen 2c. In der neuesten Zeit ist sie mit Aufhebung der gesammten privilegirten Gerichtsstände fast überall abgeschafft worden.

Schriftschiffchen, Infusionsthierchen, so v. w. Grammatophora.

Schriftschneider, s. u. Schriftgießen A).

Schriftschrank, Schrank, worin die verschiedenen Sorten Schriften, welche nicht im Gebrauch sind, meist in Columnengröße zusammengebunden u. in Papier eingeschlagen, aufbewahrt werden.

Schriftsetzer, s. u. Buchdrucker.

Schriftsprache (Lit.), s. u. Sprache.

Schriftstein, jeder Stein, welcher Figuren hat, die den Buchstaben mehr od. weniger ähnlich sind.

Schriftsteller, ist der Verfasser eines zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Schriftwerkes. Schriftstellerei setzt daher überall die einigermaßen allgemeine Verbreitung der Schreibekunst voraus; mit der Leichtigkeit u. Sicherheit der Vervielfältigung u. Verbreitung des Geschriebenen wird ihre Thätigkeit u. Wirksamkeit gesteigert. Ursprünglich schrieben nur die für den öffentlichen Gebrauch, welche etwas der Aufbewahrung Würdiges zu schreiben hatten; die ältesten Schriftdenkmale der Völker enthalten überall Aufzeichnungen merkwürdiger historischer Ereignisse, religiöser Satzungen, epischer Gesänge, welche vorher durch mündliche Tradition fortgepflanzt im Munde des Volkes gelebt hatten u. durch die Schrift fixirt wurden. Dazu kommen aber frühzeitig absichtlich gesammelte Erzählungen wichtiger Ereignisse, Aufzeichnungen merkwürdiger Beobachtungen aus dem Gebiete der Natur, Erzeugnisse der Dichtkunst u. des Nachdenkens. Ge-

schichte, Poesie, Philosophie u. Naturkunde waren daher im Alterthum, namentlich bei den Griechen u. den Römern, die Hauptgebiete der schriftstellerischen Production. Es ist natürlich, daß zu jeder Zeit u. bei jedem Volke zunächst die geistig hervorragendsten Individuen als S. auftraten; daher, so lange die geistige Cultur nicht allgemein verbreitet ist, wie in dem früheren Alterthum u. dann wieder im Mittelalter, die Schriftstellerei vorzugsweise in den Händen der Priester u. Geistlichen war; ebenso natürlich ist aber auch, daß die Veranlassungen zu einer schriftstellerischen Thätigkeit, so wie die Wirksamkeit ihrer Producte nicht blos mit der allgemeineren Verbreitung der geistigen Cultur, sondern auch mit der leichteren Vervielfältigung u. der dadurch bedingten allgemeinen Zugänglichkeit der Schriftwerke einer großen Vermehrung u. Steigerung fähig sind. Während daher bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst auch mit wegen der Kostbarkeit der Schreibmaterialien u. der Mühseligkeit der Vervielfältigung (durch Abschreiben) die schriftstellerische Production verhältnißmäßig nur eine geringe war, haben sich seitdem diese Verhältnisse wesentlich geändert u. die Schriftstellerei eine früher nicht geahnte Ausdehnung erhalten. Die gedruckte Schrift ist das allgemeine, allen zugängliche geistige Verkehrsmittel geworden; die Bedürfnisse dieses Verkehres haben sich in Beziehung nicht blos auf wissenschaftliche Untersuchungen aller Art, Lehre u. Unterricht, Poesie u. poetische Unterhaltung, sondern auch auf Politik, die verschiedensten gesellschaftlichen Interessen, Handel u. Gewerbe, technische Zwecke u. Arbeiten tausendfältig vervielfacht, u. die Schriftstellerei ist zu einem der allgemeinsten Mittel geworden diese Bedürfnisse zu befriedigen. Sie ist dadurch in eine von selbst sich darbietende Verbindung mit dem Buchhandel (s. d.) gekommen, u. ist durch die Bezahlung ihrer Erzeugnisse (s. Honorar) häufig Erwerbsquelle geworden; dadurch hat sie zum Theil den Charakter eines Gewerbes angenommen, welches bestimmte Personen in der Absicht betreiben, dadurch ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, u. deshalb nennt man wohl bisweilen einen S. vorzugsweise den, welcher dieses Gewerbe betreibt. Es ist dabei unvermeidlich, daß viele Producte der schriftstellerischen Thätigkeit nur einen untergeordneten u. vorübergehenden Werth u. Zweck haben, u. bei den modernen Culturvölkern umfaßt der Name S. sowohl die größten u. ausgezeichnetsten Köpfe einer Nation, als die literarischen Lohnarbeiter mit allen zwischen beiden Extremen liegenden Abstufungen. S., deren Werke den Stempel der Musterhaftigkeit tragen, heißen die klassischen. Jede Nation hat ihre Klassiker nicht blos im Gebiete der Poesie, sondern auch der Geschichtsschreibung u. in den einzelnen Zweigen der wissenschaftlichen Forschung; wegen der vollendeten Form ihrer Darstellung nennt man die besseren griechischen u. römischen S. vorzugsweise Klassiker. Da der durch den Druck verbreitete Gedanke eine Macht ist, welche nicht selten mit den im Staat u. Kirche bestehenden Mächten in Conflict geräth, so haben die letzteren vielfach das Recht in Anspruch genommen, u. nehmen es zum Theil noch, jedes schriftstellerische Product vor seiner Veröffentlichung einer Prüfung zu unterwerfen, um das ihnen darin gefährlich od. anstößig Erscheinende daraus zu entfernen od. auch die ganze Schrift nicht zur Veröffentlichung gelangen zu lassen (vgl. Censur). Die Befugniß ohne vorhergehende Censur eine Schrift zu veröffentlichen, bezeichnet die Freiheit der Presse (vgl. Presse). Da ferner jede Schrift zunächst Eigenthum ihres Verfassers ist, welcher sein Eigenthumsrecht zum Zwecke der Veröffentlichung an den Buchhändler abtritt, u. dieses Eigenthumsrecht des Verfassers od. Verlegers durch anderweite unbefugte Veröffentlichung der Schrift beeinträchtigt werden kann (s. Nachdruck), so ist es nöthig, diese Eigenthumsverhältnisse durch bestimmte Gesetze zu sichern (Literarisches Eigenthum, vgl. Buchhandel I. A). Insofern endlich S. gemeinsame Interessen haben, für welche sie durch gemeinschaftliche Berathungen u. Handlungen zu sorgen sich veranlaßt finden können, erklärt sich daraus die Entstehung von Schriftstellervereinen, wie z. B. ein solcher in Leipzig im Jahre 1845 sich bildete. Vgl. außerdem Anonym, Pseudonym, Plagiat, Blaustrumpf, Literat, Recension, Dedication.

Schrifttellur (Schrifterz, Sylvanit), Mineral, krystallisirt in kleinen rhombischen vielflächigen kurzen Nadeln, welche reihenweis u. schriftähnlich gruppirt auf Quarz aufgewachsen sind; findet sich auch derb u. eingesprengt; Härte 1 bis 2, specifisches Gewicht 7,99 bis 8,33; stahlgrau bis silberweiß, metallglänzend, undurchsichtig; enthält 55—59 Tellur, 26—29 Gold u. 13—15 Silber, zuweilen etwas Blei, Kupfer u. Antimon; löst sich in Salpetersäure unter Abscheidung von Gold, in Königswasser unter Abscheidung von Chlorsilber; mit Soda geschmolzen wird es zu Silbergold reducirt; findet sich zu Offenbanya u. Nagyag in Siebenbürgen im Porphyr.

Schriftvergleichung, so v. w. Comparatio literarum, s. u. Urkunde.

Schriftzeichnung, so v. w. Glyphographie, s. d.

Schriftzeug (Zeug, Schriftgießermetall, Schriftmetall), die Metallmischung aus welcher die Lettern der Buchdrucker bestehen. Das S. muß spröde sein, sich nicht biegen, sondern bei dünnen Buchstaben leicht brechen. Es besteht aus Blei u. Antimon (Antimonium regulum), welches letztere jetzt im Handel zu haben ist, früher von den Schriftgießern durch Zusammenschmelzen von Eisen u. Schwefelantimon (Antimonium crudum) dargestellt wurde; dabei bildete sich metallisches Antimon u. Schwefeleisen. Zu feiner Schrift nimmt man 1 Theil, zu gewöhnlicher 4—5, zu grober 6 Theile u. zu Spatien 16 Theile Blei auf 1 Theil Antimon. Kupfer od. Eisen erhöht die Festigkeit, Wismuth die Leichtschmelzbarkeit des Zeuges. Zu Stereotypplatten versetzt man das S. mit 1 bis 2 Procent Zinn. Höchst wichtig ist das Oxydiren od. Rosten des S-s; es überziehen sich nämlich die Schriften bei längerer Aufbewahrung bisweilen mit einer starken Kruste von Oxyd, werden rauh u. uneben u. kommen beim Druck schlecht. Die Ursache davon scheint darin zu liegen, daß entweder das S. beim Schmelzen zu hoch erhitzt, zu heiß gegossen u. nun beim langsamen Erkalten stärker krystallinisch u. dadurch zum Oxydiren geneigt wurde; od. daß die Schriften, wenn sie nach dem Drucken mit Lauge u. Seife von anhangender Farbe gereinigt wurden, dabei nicht sorgfältig genug abgespült u. getrocknet wurden, wobei dann das Alkali u. die Feuchtigkeit das Oxydiren befördern würde. Auch altes Zeug kann man wieder anwenden, jedoch muß man nur die Hälfte davon, die andere Hälfte aber neues nehmen. Durch öfteres Schmelzen verliert

das S., da das Antimon verdunstet, einen Theil seiner Festigkeit.

Schrimm (poln. Szrem), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen; 19,04 QM., 50,300 Ew., mit ebenem, von der Warte bewässertem Boden; 2) Kreisstadt darin, auf einer Warteinsel; 2 Kirchen, 2 Klöster, Synagoge, Getreidemärkte, Damastweberei; 4250 Ew.

Schrimpf, so v. w. Bodenriß.

Schrindstellen, einzelne steinichte, unfruchtbare Stellen des Ackers.

Schrippen, Risse, welche beim Walken in dem Tuche entstehen.

Schri-Rama, so v. w. Rama-Tschandra.

Schritt, 1) das Fortsetzen der Füße beim langsamen Gehen; 2) bei Pferden die gewöhnliche langsame Art der Bewegung, wo sie immer nur einen Fuß auf einmal emporheben, s. u. Reitkunst III. A) a); 3) das Ausschreiten eines Fußes im gewöhnlichen Gange (vgl. Gehen). Im Mittelschritt wird der Fuß nur etwa drei Plattfußlängen vorgesetzt, im kleinen u. im Halbschritt nur um eine Plattfußlänge; gegenseitig schreitet im großen S. der Fuß um vier, im übergroßen S. aber, als dem Maximum, um fünf Plattfußlängen aus. Von dem S-e vorwärts, als dem gewöhnlichen, wird der Seitenschritt u. Rückschritt unterschieden; 4) die Bewegung des Fußes im Marsche, s. d.; 5) Längenmaß, gleich dem Raum, welchen ein erwachsener Mann zurücklegt, wenn er bei dem gewöhnlichen Gehen die Füße fortsetzt. Man unterscheidet den einfachen S. (Gressus), welcher beim Ausschreiten von der Ferse des einen Fußes bis zur Ferse od. auch wohl bis zur Fußspitze des anderen Fußes reicht u. zu 2, 2½ od. 3 Fuß gerechnet wird; u. den doppelten S. (Passus), welchen derselbe Fuß im Gehen vom Aufheben bis zum Niedersetzen durchschneidet; er wird zu 4—5 Fuß gerechnet; der geometrische S. wird immer zu 5 Fuß gerechnet; 6) eine Hirschfährte, s. d. b).

Schrittschuhe, s. Schlittschuhe.

Schrittsprung, in der Reitkunst Schule über der Erde, der Lançade ähnlich, eine der hohen Bewegungen.

Schrittsteine, große Steine, welche in seichten Flüssen in das Wasser gelegt werden, damit Fußgänger über den Fluß gehen können, ohne sich die Füße naß zu machen.

Schrittwechsel, beim Militär Bewegung des einzelnen Mannes od. einer einzelnen Abtheilung, wenn sie aus dem Schritt der ganzen Abtheilung gekommen sind, er erfolgt ohne Commando od. auf die leise Andeutung des Befehligenden durch: Wechselt Schritt! worauf der im Vorsetzen begriffene Fuß niedergesetzt, der andere bis an den Absatz desselben herangezogen wird, u. der erste Fuß den Marsch wie gewöhnlich fortsetzt.

Schrittzähler (Schrittmesser, Pedometer), ein einer Taschenuhr ähnliches Instrument; eine Schnur ist auf der einen Seite an das Räderwerk in letzter, auf der andern an den Schenkel des Messenden befestigt. Wird dessen Fuß vorwärts gesetzt, so rückt der Secundenzeiger um einen Grad, hat der Secundenzeiger 100 solcher Grade zurückgelegt, hat man also 200 Schritt durchmessen, so rückt der Minutenzeiger der Uhr um einen Grad. Diesen S. kann man auch an dem Fuße eines Pferdes befestigen, auch bei einiger Abänderung die Zahl der Umdrehungen der Räder eines fahrenden Wagens dadurch erfahren, s. Wegmesser.

Schrobber, so v. w. Schiffsbesen 2).

Schrobel (Schrobbel), so v. w. Krämpel u. Wollkamm; daher Schrobler, so v. w. Wollkämmer.

Schrobenhausen, 1) Landgericht im baierschen Kreise Oberbaiern; 5 QM.; 17,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Paar, Sitz des Landgerichts; Schloß, Krankenhäuser, Wollenweberei, Salpeter- u. Pottaschsiederei, Messingwaarenfabrik; 1800 Ew.

Schrobenhausener Moos, Landstrich, so v. w. Donaumoos.

Schrob- (Schroff-) hobel, s. u. Hobel 1) b).

Schröck, 1) früherer Name von Leopoldshafen 1); 2) Dorf im Amte Amöneburg des Kreises Kirchhain in der kurhessischen Provinz Oberhessen, 550 Ew.; dabei ein Gesundbrunnen; kam 1802 von Mainz an Hessen.

Schröckh, Johann Matthias, geb. 26. Juli 1733 in Wien, studirte seit 1751 in Göttingen Theologie, lebte seit 1754 in Leipzig, wurde 1756 daselbst Privatdocent u. Custos der Universitätsbibliothek, 1761 Professor der Philosophie, 1767 Professor der Dichtkunst in Wittenberg u. 1775 der Geschichte u. st. 1./2. Aug. 1808 an den Folgen eines Falls von einer Bücherleiter; er schr.: Christliche Kirchengeschichte, Lpz. 1768—1803, 35 Thle., 2. Aufl. Bd. 1—14, 1772—1825; Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation, 1804—9, 8 Thle., fortgesetzt (9. u. 10. Theil) von Tschirner 1812; Historia religionis et ecclesiae (Compendium), Berl. 1777, 7. Ausg. von Marheineke, 1828; Allgemeine Biographie, Berl. 1767—92, 8 Thle.; Lebensbeschreibungen berühmter Männer, Lpz. 1789—91, 2 Bde.; für Guthrie's u. Gray's Allgemeine Weltgeschichte die Geschichte Italiens, Frankreichs, der Niederlande u. Englands, 1770—76, 4 Bde.; Allgemeine Weltgeschichte für Kinder, Lpz. 1779, 6 Bde., 3. A. 1802—4, 3 Thle., fortgesetzt von Pölitz 1813, 2 Thle.; vgl. Nitzsch, Über S-s Studienweise u. Maximen, Weim. 1809; H. G. Tzschirner über S-s Charakter, Leben u. Schriften, Lpz. 1812.

Schröckstein, so v. w. Nephrit.

Schroda (poln. Szroda), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen; 18⅓ QM., 45,100 Ew., an der Warte mit ebnem Boden; 2) Kreisstadt darin, in fruchtbarer Gegend; Collegium, Dominicanerkloster; 2700 Ew., viele Juden.

Schröder, 1) Johann, geb. 1600 in Salzuflen, war Arzt in Frankfurt a. M. u. st. 1664; er schr.: Pharmacopoea medic. chymica, Ulm 1641 u. ö., zuletzt Nürnb. 1746; Quercetanus rediv., Frankf. 1648, 1679. 2) Johann Heinrich, geb. 1666 in Hallerspringe im Fürstenthum Kalenberg, studirte in Leipzig, wurde 1696 Pfarrer in Meseberg im Magdeburgischen u. starb daselbst 1728; er ist Verfasser des Liedes: Eins ist noth. 3) Johann Joachim, geb. 1680 zu Neukirchen in Hessen, wurde 1713 Professor der Orientalischen Sprachen in Marburg, später auch der Theologie u. starb dort 1756; er schr.: Thesaurus linguae armenicae, Amst. 1711; Lexicon armeno-latin., auf der Bibliothek zu Kassel. 4) Nic. Wilhelm, Sohn des Vorigen, geb. 1721 in Marburg; wurde 1748 Professor der Orientalischen Sprachen, später der Griechischen Sprache in Gröningen u. st. 1798; er schr.: Institutiones ad fundamenta linguae ebraicae, Grön. 1767, n. A. Ulm 1798. 5) Karl,

Baron von S., trat als der jüngste von drei Brüdern jung in österreichische Dienste, diente unter Daun u. Laudon in den Schlesischen Kriegen u. im Siebenjährigen Kriege mit Auszeichnung, wurde Oberst u. General u. stand als solcher in den Niederlanden unter d'Alton; hier wurde er 1787 gegen die brabanter Patrioten verwendet u. unternahm mehre Angriffe auf Tournhout, wurde aber geschlagen, was das Zeichen zum allgemeinen Aufstand gab. Zu Gent von Neuem geschlagen, fiel er in Ungnade, wurde aber bald wieder angestellt. Er commandirte auch im Kriege gegen Frankreich, wurde an Beaulieus Stelle gesetzt, mußte sich aber, am 9. Mai 1793 bei Arlon mit Überlegenheit angegriffen, nach Verlust seines Gepäcks zurückziehen. 1794 vertheidigte er Luxemburg unter dem Feldmarschall Bender, wurde im Febr. 1795 Feldmarschalllieutenant, darauf Commandant in Krakau u. st. 1807. 6) Friedrich Ludwig, geb. 3. Nov. 1744 in Schwerin, Sohn der Schauspielerin Sophie Charlotte S. geb. Biereichel (nachherige Ackermann, s. d. 2), u. des Organisten S. zu Berlin; er verlor seinen Vater schon als Kind u. ging mit seiner Mutter nach Kassel u. Hamburg, wo dieselbe ein eignes Theater errichtete, u. betrat, nachdem diese Gesellschaft aufgelöst war, die Bühne zuerst als dreijähriger Knabe in Petersburg, wo seine Mutter spielte, dann in Moskau, in Kurland u. Preußen, wo seine Mutter, wieder an den Schauspieler Ernst Ackermann verheirathet, ein eignes Theater unterhielt. In Königsberg ließen ihn seine Eltern auf dem Friedrichscollegium als einen dreizehnjährigen Knaben hülflos zurück, als die Gesellschaft vor den Russen nach Sachsen flüchtete. Wegen Muthwillens vom Gymnasium entlassen, fand er erst bei einem Schuhflicker Unterkommen. 1759 ließen ihn seine Eltern endlich nach Deutschland nachkommen u. gaben ihn zu einem Kaufmann in Lübeck in die Lehre; doch hielt er nicht lange aus, wurde seinen Eltern nachgesendet u. betrat in Solothurn die Bühne wieder, bildete sich als Schauspieler u. Tänzer auf den Zügen durch die Schweiz, an dem Rhein u. durch Deutschland aus, veruneinigte sich aber wieder mit seinem Stiefvater u. führte mehre Jahre ein wüstes Leben. Erst in Hamburg, wo 1764 die Ackermannsche Gesellschaft sich fixirte, gewann sein Leben u. seine Künstlerlaufbahn Festigkeit. S. zeichnete sich Anfangs als Balletmeister u. im Lustspiel aus; später ging er in das tragische Fach über, wo er sich nach u. nach den Ruhm als erster Künstler erwarb. 1771 übernahm er mit seiner Mutter die Direction allein u. ohne seinen Stiefvater, u. unter seiner Leitung machte das Hamburger Theater in der Geschichte des deutschen Theaters Epoche. 1773 heirathete er Demoiselle Hart aus Petersburg, welche er zu einer ausgezeichneten Schauspielerin bildete; 1780 machte er mit ihr eine Kunstreise durch Deutschland, besuchte Paris u. wurde 1781 am Hoftheater in Wien angestellt. Zwar übernahm er sehr bald wieder die Leitung des Hamburger Theaters, gab sie aber 1798 wieder ab u. zog sich auf das Gütchen Rellingen bei Hamburg zurück. 1811 suchte er durch erneuerte Theilnahme die Bühne Hamburgs vom Untergange zu retten, doch setzte er bei veränderten Zeitumständen Vermögen u. Gesundheit zu, ohne den Zweck zu erreichen, u. starb 3. Sept. 1816 in Rellingen; seine Wittwe 25. Mai 1829. Er schr.: Der Fähndrich, Hamb. 1785; Das Testament, Berl. u. Lpz. 1786; Der Vetter in Lissabon, Frankf. 1786; Das Blatt hat sich gewendet, Frankf. u. Lpz. 1790; Das Portrait der Mutter, Berl. 1790; übersetzte mehre Stücke des Immoval, der Miß Lee, des Pilow u. Colmann, den Diener zweier Herren, u. machte bes. den Shakespeare bühnengerecht, von welchem er den Hamlet, Lear, Heinrich IV. 2c. neu übersetzte u. dadurch viel zu dessen Bekanntwerden in Deutschland beitrug. Die meisten seiner Originalstücke u. Übersetzungen sind in seiner Sammlung von Schauspielen für das Hamburger Theater, Hamb. 1790—95, 3 Bde., u. in dem Hamburger Theater, Hamb. 1778—82, 4 Bde., gesammelt; Dramatische Werke, herausgegeben von C. von Bülow, Berl. 1831, 4 Bde. Vgl. F. L. W. Meyer, Friedrich Ludwig S., ein Beitrag zur Kunde des Menschen u. des Künstlers, Hamb. 1819, 2 Bde., u. Aufl. 1822. Ein besonderes Verdienst erwarb sich S. um die Freimaurerei; er wurde dem Bunde 1774 durch Bode in Hamburg zugeführt, wurde 1787 Meister vom Stuhl in der Loge Emanuel daselbst, 1799 deputirter Großmeister der damaligen Provinzialloge von Niedersachsen u. 1814 Großmeister derselben. Über das von ihm eingeführte System (Schröderscher System) s. u. Freimaurerei II. D). 7) Johann Heinrich, geb. 1757 in Meiningen; lernte in Kassel unter Tischbein die Malerei, ging dann nach Hannover u. Braunschweig, wo er Hofmaler wurde, später nach Berlin, wo er jedoch nicht lange blieb, sondern abwechselnd in Meiningen u. Braunschweig mit großem Beifall portraitirte, bes. in Pastell; er starb 1812 in Meiningen. 8) Antoinette Sophie, geb. 29. Febr. 1781 in Paderborn, wo sich ihr Vater, Bürger, der nebst der Mutter (welche sich nach dem Tode ihres Gatten mit dem Schauspieler Keilholz verheirathete) ebenfalls dem Schauspielerstande angehörte, eben aufhielt. Schon als Kind betrat sie seit 1793 in Petersburg u. später in Reval die Bühne, war jedoch Anfangs nur als Sängerin u. in naiven Partien beschäftigt, heirathete auch frühzeitig den Schauspieler Stollmers (dessen eigentlicher Familienname Smets war, u. welcher bald von der Bühne zu seiner früheren juristischen Laufbahn zurücktrat). Auf Empfehlung Kotzebues erhielt sie, nachdem sie eine Zeitlang in Stettin gespielt hatte, Engagement beim Wiener Hoftheater u. ging dann mit ihrem Gatten nach Breslau, wo sie bes. in der Oper beschäftigt u. ihre Ehe mit Smets getrennt wurde. 1801 ging sie nach Hamburg u. hier trat sie zuerst in tragischen Partien auf, in welchen sie fortschreitend sich zu einer der ersten Künstlerinnen Deutschlands emporschwang. 1804 heirathete sie in Hamburg den Tenoristen Friedrich Schröder u. war bis 1813 die Zierde der dortigen Bühne; verließ dann Hamburg, weil sie der Marschall Davoust wegen einer auf der Bühne geäußerten patriotischen Improvisation in das Innere von Frankreich bringen lassen wollte, gastirte in Altona, Bremen, Hannover, Frankfurt a. M., wurde darauf in Prag beim ständischen Theater u. 1815 am Wiener Hoftheater engagirt. Nachdem ihr zweiter Gatte 1818 gestorben war, heirathete sie 1829 den Schauspieler Kunst, von welchem sie jedoch bald wieder geschieden wurde. 1831 wurde sie Mitglied des Münchener Hoftheaters u. 1836 wieder des Wiener Hoftheaters, dort aber 1840 pensionirt u. lebt seit 1842 in Augsburg, wo ihr Sohn Offizier ist; im Mai 1854 trat

sie noch einmal bei den Vermählungsfeierlichkeiten des Kaisers Franz Joseph am Wiener Hoftheater auf. Ihre hervorragendsten Partien waren: Phädra, Medea, Sappho, Merope, Lady Macbeth, Königin Elisabeth. 9) Johann Henrick, geb. 1791 in Westerås, wurde 1815 Docent der Literaturgeschichte in Upsala, 1830 Professor u. Oberbibliothekar daselbst, machte 1834 eine Reise nach dem Süden u. st. 8. Sept. 1857 in Upsala. Er schr.: Numismata anglo-sax., Upſ. 1825, 2 Bde.; Catalogus numorum cuficorum, ebd. 1827; u. gab heraus den 2. u. 3. Bd. der Quellenschriftsteller des schwedischen Mittelalters, 1825—47; Monumenta diplom., Upſ. 1822, 9 Bde.; Sylloge observationum in thesaurum linguae gr. H. Stephani, u. m. a. 10) Jan, geb. 15. Nov. 1800 zu Bliesingen in Holland, Sohn eines holländischen Seeoffiziers, trat 1813 als Apprentif marin in die holländisch-französische Marine, wurde Anfang 1814, als das Haus Oranien wieder auf den holländischen Thron kam, entlassen, im Aug. 1814 aber als Cadet aufs Neue in die holländische Marine aufgenommen; 1816 ging er mit nach den holländischen Besitzungen an der Westküste von Afrika u. in Westindien, wurde 1817 Fähnrich zur See, ging 1818 mit nach Niederländisch-Ostindien, erhielt dort 1821 das Commando über ein Kanonenboot, zeichnete sich mit demselben im Juni 1821 bei einem Angriff auf Palembang aus u. wurde dafür Lieutenant zur See zweiter Klasse, 1823 erster Offizier der Corvette Dolfyn, nahm mit dieser 1825 an der Besitzergreifung von Bencoolen, Natal u. Padang (auf Sumatra) Theil, kehrte 1827 nach Holland zurück, wurde dort in Nonactivität gesetzt, 1830 aber zum Lieutenant erster Klasse befördert, deckte als solcher mit zwei Kanonenbooten den Rückzug der holländischen Truppen über die Rupel, betheiligte sich 27. Oct. 1830 am Bombardement von Antwerpen, sowie an allen kriegerischen Unternehmungen der Holländer bis zur Einnahme der Citadelle dieser Stadt, zu deren Vertheidigern er gehörte, da er vor der Capitulation seine Kanonenboote verbrannte u. sich mit der Mannschaft in die Citadelle geworfen hatte, erhielt darauf das Commando über eine Corvette, unternahm mit dieser eine Fahrt nach dem Mittelmeer, ging 1838 wieder nach Holländisch-Ostindien, wurde dort Commandant der Corvette Nehalennia, kreuzte mit derselben an den Küsten von Borneo, entdeckte daselbst mehre der Schifffahrt sehr gefährliche Sandbänke (nach ihm **Schröderklippen** genannt), erhielt 1840 den Befehl über die Marinestation Macassar, leitete als solcher den maritimen Theil eines Kriegszugs gegen den Sultan von Tanette auf Celebes, welcher sich gegen die holländische Regierung empört hatte u. entthront wurde. S. blieb dann bis 1842 auf Celebes u. kehrte darauf nach Holland zurück, wo er in Zurückgezogenheit bei seiner Familie auf dem Lande lebte. 1844 wurde er Capitän zur See u. begleitete als Commandant des Admiralschiffs, Fregatte Ryn, das Geschwader des Prinzen Heinrich der Niederlande nach dem Mittelmeere, Schottland, Island u. Neufundland; nach Holland zurückgekehrt wurde er im Frühjahr 1846 als Navigationsdirector nach Preußen berufen, trat im Juli seinen Posten in Danzig an, unternahm am 1. Aug. mit der zur Navigationsschule gehörigen Corvette Amazone eine Übungsreise nach dem Mittelmeere, erwarb sich sehr bald große Verdienste sowohl um die Navigationsschule, als um die Organisation der entstehenden preußischen Flotte u. trat 1850 definitiv in preußische Dienste, übernahm 1852 in Bremerhaven die von Preußen gekauften Fregatten der aufgelösten deutschen Flotte Gefion u. Barbarossa u. machte mit denselben eine zweijährige Übungsreise nach Afrika, Nord- u. Südamerika, wurde 1854 Contreadmiral u. Chef der in Danzig neubegründeten Marinestation der Ostsee, 1858 Viceadmiral, verblieb jedoch als solcher vorläufig noch an der Spitze der Marinestation in Danzig, wurde aber im März 1859 als Chef der neu errichteten Marineverwaltung mit Sitz u. Stimme im Staatsministerium nach Berlin versetzt. 11) Wilhelmine S.-Devrient, s. Devrient 3); sie starb 26. Januar 1860 in Koburg. 12) u. 13) s. Schröbter u. Schröter.

Schröder'sches System, s. Freimauerei II. D).

Schrödter, Adolf, geb. 1805 in Schwedt, kam, zum Decorationsmaler bestimmt, 15 Jahr alt nach Berlin, wurde aber von Gropius abgewiesen u. erhielt endlich durch Schadows Vermittelung 7 Jahre Anleitung in der Kupferstechkunst, ging aber 1829 nach Düsseldorf u. widmete sich ganz der Malerei, bes. der des Humors u. der Komik. Werke: Die Rheinweinprobe (1832), Rhein. Wirthshaus, Scenen aus Don Quixote u. den Dramen Shakspeares, wie: Bild des Ritters von der traurigen Gestalt (1834), Fallstaff u. die Recruten, Der kranke Abt ꝛc. Sehr geschätzt sind seine geätzten Blätter, bes. seine phantastischen Arabeskencompositionen, wie der Geist der Flasche, das Titelblatt zu Raczynskis Geschichte der neueren Malerei; auch hat man von ihm eine Folge der Compositionen aus dem Eulenspiegel für den Holzschnitt. Sein Monogramm ist ein Korkzieher.

Schroff, 1) diejenige Eigenschaft, vermöge deren Jemand durch sein Benehmen Andere zurückstößt, hart u. schneidend urtheilt, sich von Andern abschließt, zartere u. feinere Rücksichten auf Andere weder nimmt noch gelten läßt, vermittelnden u. ausgleichenden Gedanken u. Maßregeln unzugänglich ist; 2) bei Mineralien so v. w. Gekörnt.

Schröglen, beim Flachsbau, so v. w. Zehn Hände voll, 5 S. = 1 Bosen.

Schrökel, der den Pferden auf der Weide an einem Vorderfuß befestigte Klotz, damit sie nicht springen od. die Befriedigung durchbrechen.

Schroll, Fische, 1) so v. w. Bodian; 2) so v. w. Acerina.

Schröpfeisen (Schröpfschnäpper, Scarificator), das zum Schröpfen dienende, in Deutschland erfundene Instrument, um mehre kleine, oberflächliche Einschnitte in die Haut mit einem Male zu machen, auf welche dann der Schröpfkopf gesetzt wird. Das S. besteht aus einer viereckigen Kapsel von Messing od. Kupfer, an deren unterer Fläche sich so viele längliche Öffnungen befinden als kleine Lanzetten (5—16) in dem Innern der Kapsel verborgen sind. Diese sind auf zwei od. drei Wellen befestigt, mittelst welcher sie eine viertelkreisförmige Bewegung aus den Öffnungen heraus machen können. Diese Wellen werden, wie bei einem Flintenschlosse der Hahn, durch ein Stellrad festgestellt u. dann durch eine Feder, welche man durch einen Drücker entspannt, um ihre Achse bewegt. In Frankreich erfand man eine Vorrichtung (Bdellometer), welche S. u. Schröpfkopf mit einander verband u. so einen künstlichen Blutegel vorstellen sollte.

Schröpfen, 1) (Scarificatio), Art des örtlichen Blutlassens; man unterscheidet: a) das blutige S., wo, nachdem entweder mit einer Lanzette od. dem Schröpfeisen Einschnitte in die äußere Haut gemacht worden sind, das Blut durch Aufsetzen des Schröpfkopfes (s. d.) ausgezogen wird. Man braucht dazu außerdem eine Anzahl Schröpfköpfe, warmes Wasser, eine mit einem langen Halse versehene, bes. hierzu gefertigte, brennende Talg-, Öl- od. Weingeistlampe u. einen Waschschwamm. Der zu schröpfende Theil wird entblößt, wo nöthig von Haaren befreit u. mit warmem Wasser abgewaschen; darauf ein trockner Schröpfkopf gesetzt, nachdem derselbe über die brennende Lampe eine kurze Zeit lang gehalten worden ist, um die in ihm befindliche Luft zu verdünnen u. auszutreiben; hierdurch wird die unter demselben befindliche Haut in die Höhe gezogen u. mit Blut überfüllt; einige Zeit nachher wird der Schröpfkopf wieder abgenommen u. die nun geröthete Stelle entweder mit der Lanzette, od. dem Bistouri, od. mit dem Schröpfeisen (s. d.) eingeritzt. Meist setzt man es zwei Mal auf u. zwar so, daß die zweiten Einschnitte die ersten durchschneiden; dann wird der Schröpfkopf abermals aufgesetzt, welcher sich nun allmälig mit Blut füllt; er wird öfters abgenommen u. so oft wieder applicirt, bis aus den Einschnitten kein Blut mehr dringt. Die am gewöhnlichsten zum S. benutzten Hautstellen sind auf den Backen, hinter den Ohren, im Nacken, auf den Ober- u. Vorderarmen, dem Rücken, dem Kreuze, den Oberschenkeln, den Waden u. dem Fußrücken. Am meisten wendet man das S. bei örtlicher Vollblütigkeit, bei Congestionen, bei Entzündungen äußerer Theile, Rheumatismen, bei chronischen Hautkrankheiten an, wohl auch in anderen Fällen statt der Blutegel. b) Das trockne S., wobei die Schröpfköpfe so aufgesetzt werden, daß die Haut nicht verwundet wird; es bewährt sich namentlich da, wo eine Ableitung des Blutes von inneren Organen nach der Hautoberfläche, od. nach anderen Theilen, z. B. zur Beförderung der unterdrückten Katamenien, bezweckt wird. Die Zahl der zu setzenden, blutigen Schröpfköpfe richtet sich je nach dem einzelnen Fall; gewöhnlich rechnet man, daß durch einen Schröpfkopf eine Unze Blut entleert wird, so daß man bei kräftigen, vollblütigen Subjecten bei bedeutendem Andrang des Blutes nach einem Theile in der Regel 12—16, wohl auch noch mehr Schröpfköpfe aufsetzt. Das S. macht nicht den allgemeinen Eindruck, als wenn durch einen Aderlaß eine gleiche Quantität entleert würde. 2) Die Blätter des zu üppig aufgewachsenen Getreides, bes. des Weizens, im Frühjahr, wenn es noch nicht geschoßt hat, mit der Sense od. Sichel, ohne das Herz der Pflanzen zu berühren, abschneiden, um das Lagern zu verhüten. Das S. darf nur bei Süd- u. Westwind, bei trocknem u. warmem Wetter, u. nicht ohne Noth geschehen. Die abgeschnittenen Blätter sind ein gutes Viehfutter. 3) Einschnitte od. Ritze in die Rinde der Obstbäume zu Verhütung des Brandes, Beförderung des Wachsthums u. der Fruchtbarkeit machen.

Schröpfer, Joh. G., s. Schrepfer.

Schröpfkopf (lat. Cucurbicula, franz. Ventouse), kleine Glocke zum Aufsetzen auf die durch das Schröpfeisen gemachten Hautschnitte, gewöhnlich aus Glas, aber auch aus Silber, Kupfer, Messing od. Horn, s. u. Schröpfen.

Schropphobel, so v. w. Schrobhobel.

Schrot, 1) Stücken Holz, in welche ein Baumstamm zersägt ist, wie sie z. B. zu den Röhren gebraucht werden; 2) starke Stücken Holz, welche in drei od. mehre Scheite zerspaltet werden; 3) (Bergb.), so v. w. Geviere; 4) so v. w. Feld 6); 5) ein von einer Eisenstange abgehauenes Stück; 6) die Stücken, in welche ein großes Hartstück zerschlagen wird u. aus denen dann Kupferblech gehämmert wird; 7) große Stücken Schweinefleisch, welche aus der Seite geschnitten u. geräuchert werden; 8) Stück Leinewand, so v. w. Blatt 20); 9) Münzplatten, welche aus den Zainen geschnitten werden; 10) die eckigen Stücken, welche dabei übrig bleiben u. wieder eingeschmolzen werden; 11) das Gewicht der Münze im Gegensatz gegen ihren inneren Gehalt (Korn, Feingehalt, s. d.). Es wird entweder durch die Angabe, wie viel Stück auf die Mark od. auf ein Zollpfund gehen, od. nach Loth u. Quentchen, od. nach Assen, deren 608 eine kölnische Mark machen, in Frankreich nach Grammes bestimmt; 12) die Abgänge von den Steinen; 13) Eisenkörner, welche bei dem Eisenschmelzen im Ofen zurückbleiben; 14) klein gehacktes Blei od. Eisen zum Schießen; 15) (Hagel), s. u. Schrotgießerei; 16) grob gemahlne Körnerfrüchte, wenn sie nur einmal von der Mühle gelaufen od. auf einer besonderen Schrotmaschine gröblich zerkleinert sind, um zu Viehfutter u. zum Einmaischen bei der Branntweinbrennerei u. Bierbrauerei gebraucht zu werden; 17) klares gemahlenes Getreide, welches nicht gebeutelt ist, wie es zu dem Pumpernickel u. häufig zu dem Schiffszwieback gebracht wird; 18) ein Gefäß von Baumrinde, bes. um Waldbeeren hineinzuthun; 19) das Gebäude an der Seite der Radstube u. auch das kleine Gebäude über dem Rade, welches auf dem untersten Säulenwerke steht; 20) so v. w. Anschrot.

Schrotaxt, Holzaxt mit nicht zu dickem Ohr, Bäume damit zu zerhauen.

Schrotbaum, ein starker Baum od. Balken, womit man Lasten von einem Wagen od. auf denselben hebt.

Schrotbeutel, 1) langer, lederner Beutel, in welchem die Jäger Schrot zum Schießen bei sich führen; 2) ein mit Drahtnetz überzogener Cylinder, s. u. Mühle A) c).

Schrotbock, Gestelle od. Bock, womit man Lasten von einem Wagen ladet.

Schrotbohrer, Bohrer zum Bohren der hölzernen Röhren; er hat an der Schneide einen Haken, welcher die losgebohrten Spähne herauszieht.

Schrotbunze, so v. w. Schrotmeißel.

Schrote, so v. w. Schroteisen u. Schrotmeißel.

Schroteisen, 1) scharfe Klinge, womit von einem Stück Kupfer ein kleineres Stück unter dem Hammer losgeschlagen wird; die Klinge bildet mit dem Griffe einen rechten Winkel; 2) starker Meißel mit u. ohne hölzernen Heft, womit Holz, Metall od. Stein durch Hammerschläge getrennt wird; 3) so v. w. Baummeißel.

Schroten, 1) etwas benagen; 2) etwas gröblich zermalmen, bes. wenn es durch Nagen geschieht; 3) Getreide grob mahlen; 4) durch das Gestein arbeiten u. so etwas aushöhlen; 5) der Quere nach zertheilen, namentlich 6) größere Stücken Metall theilen, od. von einem größeren Stück ein kleineres loshauen; 7) ein metallenes Arbeitsstück mit dem Meißel bearbeiten, als Vorarbeit für die Feile; 8) auf der Hobelmaschine ein Arbeitsstück aus dem

Groben hobeln; 9) das Holz in Schrote zersägen; 10) die hölzernen Röhren mit einem Löffelbohrer erweitern; 11) Lasten durch Schieben od. Wälzen fortbewegen.

Schröter, 1) so v. w. Schroteisen, Schrotmeißel, Schrothammer; 2) der Arbeiter, welcher die Messerschalen aus Holz, Knochen ꝛc. zurichtet; 3) so v. w. Bierschröter; 4) ehedem so v. w. Schneider.

Schröter, 1) Lucanus *L.*, bildet jetzt die Familie Hainkäfer (Lucanidae) der Neuern; 2) Gattung der Hainkäfer; Taster lang, Zunge lang vorstehend, pinselförmig, die Oberkiefer der Männchen bilden große, geweihartige Vorragungen, daher der Name Hirschkäfer. Larven leben in Bäumen, brauchen mehre Jahre zu ihrer Entwickelung u. werden von Einigen für den Cossus der Alten gehalten; Arten: Gemeiner Hirschschröter (L. cervus), gegen 3 Zoll lang, mit kastanienbraunen Flügeldecken, dreizahnigen großen Kinnbacken; Balkenschröter (L. s. Dorcus parallelepipedus), fast wie das Weibchen von dem vorigen; L. capra, Capreolus u. a., 3) so v. w. Bockkäfer, s. d.

Schröter, 1) Wilhelm von S., geb. in Salzungen, wurde Hofrath in herzoglich gothaischem Dienst, war auf dem Friedenscongreß in Osnabrück, stieg unter Ernst dem Frommen bis zum Kanzler u. Geheimen Rath, wurde vom Kaiser Leopold I. geadelt u. nach Wien berufen, erwarb sich aber dort durch seine Finanzverordnungen viele Feinde, von denen er 1663 ermordet wurde; er schr.: Fürstliche Schatz- u. Rentkammer, welche 9 Aufl. erlebte. 2) Christoph Gottlieb, geb. 1699 zu Hohenstein in Sachsen; bereiste als Tonkünstler Holland u. England, wurde 1726 Organist in Minden, 1732 in Nordhausen u. st. dort 1782; er war einer der vorzüglichsten Orgelspieler, componirte viel für die Kirche, machte sich bes. verdient durch die Erfindung des Pianoforte u. schr.: Deutliche Anweisung zum Generalbasse ꝛc., Halberst. 1772, u. m. a. 3) Johann Samuel, geb. 1735 zu Rastenberg in Thüringen, wurde 1756 Rector in Dornburg, 1763 Pfarrer in Thangelstädt, später Stiftsprediger in Weimar, 1785 Superintendent u. Oberpfarrer in Buttstädt u. st. dort 1808; er schr.: Lithologisches Reallexikon, Berl. 1772—88, 8 Bde.; Journal für Liebhaber des Steinreichs u. der Conchyliologie, Weim. 1773—80, 6 Bde.; Einleitung in die Kenntniß u. Geschichte der Steine u. Versteinerungen, Altenb. 1774—84, 4 Thle.; Abhandlung über verschiedene Gegenstände der Naturgeschichte, Halle 1776, 2 Thle.; Einleitung in die Conchylienkenntniß, ebd. 1783—86, 3 Bde.; Neue Literatur u. Beiträge zur Kenntniß der Conchylien u. Fossilien, Lpz. 1784—87, 4 Bde. 4) Johann Hieronymus, geb. 1745 in Erfurt; studirte in Göttingen die Rechte, wendete sich aber bes. der Mathematik u. Astronomie zu, wurde 1778 bei der hannöverischen Regierung angestellt, später Oberamtmann in Lilienthal, im Herzogthum Bremen, wo er eine Sternwarte errichtete, welche aber 1813 von den Franzosen niedergebrannt wurde; 1803 wurde er Justizrath in Lilienthal. Er machte in der Astronomie viele wichtige Entdeckungen u. Beobachtungen, vorzüglich betrachtete er den Mond sehr sorgfältig u. gab darüber einen Atlas heraus; fertigte mehre größere Instrumente an, unter anderen ein 25füßiges Teleskop, womit er im Stande war die einzelnen Sternenhaufen der Milchstraße zu unterscheiden u. mit dem er auch seine vorzüglichen Mondentdeckungen machte; u. schr.: Beiträge zu den neuesten astronomischen Entdeckungen, Berl. 1788; Beobachtungen über die Sonnenfackeln u. Sonnenflecken, Erf. 1789; Seleno-topographische Fragmente, Helmst. 1791 u. Gött. 1802, 2 Thle.; Cytherographische Fragmente, Erf. 1793; Aphroditographische Fragmente zur genauen Kenntniß der Venus, Gött. 1796; Neuere Beiträge zur Erweiterung der Sternkunde, ebd. 1798; Neueste Beiträge ꝛc., ebd. 1800; Kronographische Fragmente zur Kenntniß des Saturn, ebd. 1808; Beobachtungen u. Bemerkungen über den großen Kometen 1807, ebd. 1811; Über den großen Kometen von 1811, ebd. 1815; Hermographische Fragmente zur genauern Kenntniß des Mercur, ebd. 1816. 5) Corona Elisabeth Wilhelmine, geb. 1748 in Warschau, bildete sich unter Hiller in Leipzig zur Sängerin, wurde 1778 Kammersängerin in Weimar, betrat auch mit Beifall die Bühne als Iphigenia, componirte 25 Lieder (Weimar 1786) u. st. 1802 in Ilmenau; auf sie ist Goethes Gedicht auf Miedings Tod. 6) Johann Friedrich, geb. 1770 in Leipzig, war Lehrer für die anatomische Zeichnen- u. Kupferstecherkunst an der Universität daselbst u. st. 1844; er gab heraus: Das menschliche Auge, nach der Darstellung des Geh. Raths Sömmering, Weimar 1810; Das menschliche Ohr, ebd. 1811; Die menschliche Nase, Lpz. 1812; Die menschliche Zunge, ebd. 1813; Das menschliche Gefühl, ebd. 1814. 7) Vgl. Schröder.

Schröterartige Käfer, so v. w. Hainkäfer.

Schröterhörner, den Oberkiefern der Hirschschröter ähnliche Figuren; finden sich in mehren Wappen, bes. den Jagdwappen, welche, für die Zier von Jagdschlössern bestimmt, die Symbole des Waidwerks, Hirschgeweihe ꝛc. zeigen, u. werden oftmals mit Seeblättern verwechselt, von denen sie sich durch die Zacken an der inwendigen Seite unterscheiden.

Schrotflinte, Jagdgewehr, um aus demselben auf Rehe, Hasen, Rebhühner mit Schroten zu schießen. Sie sind jetzt fast stets Doppelflinten (s. u. Doppelgewehr) u. haben Percussionsschlösser, wenn sie nicht Zündnadelgewehre sind.

Schrotgießerei, Anstalt, in welcher das zum Schießen gebrauchte Bleischrot (Schrot, Hagel) gegossen wird. Beim Schmelzen des Bleies bringt man auf 10 Centner Blei etwa 10 Pfund Realgar od. 4—5 Pfund weißes Arsenik, letzteres mit gestoßener Holzkohle, mit in den Kessel, damit das Blei bei dem Gießen gut körnt u. härter wird. Das geschmolzene Blei wird mit einem eisernen Löffel aus dem Kessel geschöpft u. durch ein sehr regelmäßig durchlöchertes Blech (Schrotform, Schrotmodell) in Wasser gegossen, worin es in kleinen, runden Körnern erstarrt. Je höher der Ausguß des Bleies über dem Wasser ist, desto regelmäßiger rund werden die Schrote, deshalb läßt man bei eigentlichen Schrotfabriken das Schrot (Patentschrot) von einem oft 150—180 Fuß hohem Thurm (Schrotthurm) od. in einen Schacht herab ins Wasser fallen. Ist ein solcher nicht vorhanden, so bedeckt man das erwärmte Wasser mit einer Schicht von geschmolzenem Talg. Obgleich beim Gießen der verschiedenen Schrotsorten auch Schrotformen von verschiedener Weite genommen werden, so ist doch noch ein Sortiren des gegossenen Schrotes nöthig u. dies geschieht durch Siebe von verschie-

dener Weite (Schrotsiebe), zuweilen in einer Sortirmaschine, ähnlich einer Kommode, welche auf Wiegenbogen steht u. wo die Schubkästen auf dem Boden mit Löchern versehen u. von der Größe der verschiedenen Schrotnummern sind, so daß der oberste Kasten die größten Löcher hat. Die Stücken, welche durch das erste Sieb nicht hindurch gehen, heißen Nummer 0 (Rehposten). Meist macht man 8 Schrotnummern u. braucht dazu eben so viel Siebe. Mit Nr. 1 u. 2 schießen die Jäger Hasen im Winter, mit Nr. 2—4 im Herbst u. Anfang Winters, Nr. 5 braucht man auf der Entenjagd (Entenschrot), Nr. 6 zur Schnepfen- u. wie Nr. 7 zur Hühnerjagd (Schnepfen- u. Hühnerschrot), Nr. 8 ist Vogeldunst (Dunst). Doch differiren die verschiedenen Nummern nach den Fabriken bedeutend. Beschleunigen läßt sich das Sortiren durch eine Vorarbeit; man läßt das Schrot über ein an den Seiten mit Leisten versehenes schrägliegendes Bret (Ablaufbret) rollen, welches Querspalten von verschiedener Breite besitzt; das feine Schrot fällt schon durch die ersten schmalen Öffnungen, das grobe springt darüber hinweg u. fällt erst durch die weiten Spalten. Beim Herabrollen des Schrotes von einem ähnlichen Brete ohne Spalten u. Leisten sondert man die runden Körner von den unregelmäßigen; diese laufen nicht geradeaus, sondern im Bogen u. fallen so über den Rand herab. Die Schrote, welche nicht in Wasser, sondern in Formen gegossen werden, heißen Posten (Formhagel). Glanz u. Glätte ertheilt man dem Schrot, indem man es in Scheuertonnen mit einer kleinen Menge gepulvertem Graphit polirt, wodurch es zugleich vor dem Anlaufen geschützt wird; auch nimmt man Queckſilber od. Zinnamalgam (wie in England) dazu. Bes. beliebt ist das Englische, Pariser, Schwedische u. unter dem norddeutschen Schrot das Goslarer Schrot. Die S-en sind entweder Bleigießereien od. für sich bestehende Anstalten.

Schrothaue, Hacke in der Ziegelscheune, womit man den etwas feuchten u. auf einen Haufen geschlagenen Lehm in dünne Scheiben zerschneidet, um ihn von Steinen zu reinigen; die viereckige Klinge des Werkzeugs ist etwas rund gebogen u. hat oben ein Öhr für einen hölzernen Stiel.

Schrothäuser, so v. w. Blockhäuser.

Schrothobel, 1) so v. w. Scharfhobel; 2) so v. w. Kimmhobel.

Schrothölzer, so v. w. Füllhölzer, s. Blockhaus 1).

Schrothsche Heilmethode, ist eigentlich ein Gegensatz der Hydrotherapie, eine Trockenkur. Der Erfinder dieser Methode ist der Bauer Johann Schroth, welcher seine Anstalt in Nieder-Lindewiese bei Freiwaldau, unweit Gräfenberg, begründete. Die Patienten müssen wochenlang in nassen Einwickelungen mit nachfolgender Abkühlung schwitzen, genießen dabei fast nur altbackene Semmel von feinem Weizenmehl u. dürfen gar kein Wasser trinken, höchstens einen Schluck Wein. Die Kur ist sehr energisch von Wirkung u. angreifend u. wird namentlich gegen veraltete Knochenkrankheiten gerühmt. Vgl. Franz Bicking, Über das Heilverfahren des Joh. Schroth, Erf. 1842; E. Grefenfeld, Gräfenberg 2c. nebst Anhang über die Schrothsche Semmelkur zu Lindewiese, Lpz. 1842.

Schrotkäfer, so v. w. Großer Holzbock, s. u. Bockdornkäfer a).

Schrotkleie, die grobe Kleie, welche vom Griese im Siebe zurückbleibt.

Schrotkoker, eine Büchse von Pergament, Pappe, Holz od. Blech, in welcher die kleinen Kugeln, Spicker 2c., welche das Schrot (s. d. 14) bilden, lagenweise geordnet od. auch nur hineingeschüttet sind, um zusammen in die Kanonen geladen zu werden.

Schrotkorn, geschrotnes Getreide.

Schrotleiter, leiterartiges Werkzeug, welches als Unterlage gebraucht wird, wenn Fässer in od. aus einem Keller geschafft, od. auch Lasten auf od. von einem Wagen geladen werden.

Schrötling, 1) ein abgehauenes Stück Metall; 2) so v. w. Münzplatten.

Schrotlinge, so v. w. Schrot 9).

Schrotmaschine, so v. w. Schrotmühle.

Schrotmehl, grobes Mehl.

Schrotmeißel, 1) ein starker Meißel, etwas damit zu trennen; bes. um Eisen u. Stahl damit auf dem Amboße zu trennen; 2) so v. w. Hohlmeißel; 3) so v. w. Blockmeißel.

Schrotmessing, aller Abgang an kleinen Stücken Messingdraht.

Schrotmühle, 1) bei Mahlmühlen der Mahlgang, welcher zum Schroten des Getreides u. des Malzes gebraucht wird; sie gleichen großen Kaffeemühlen; 2) eiserne Handmühlen zu gleichem Gebrauche; zwei eiserne gerippte Cylinder, ungefähr 2 Fuß lang u. 1 Fuß im Durchmesser, werden durch ein Tretrad od. von zwei Personen mittelst einer Kurbel umgedreht.

Schrotsäcke, auf den Schiffen Säcke, welche, mit Kartätschen od. Hagel gefüllt, aus Kanonen od. Coronaden geschossen werden.

Schrotsäge, 1) die größte Art Sägen, s. d.; 2) Handsäge mittler Größe, womit das Holz in Schrote getheilt wird.

Schrotschere, so v. w. Blech- u. Drahtschere.

Schrotschwein, ein zum Schlachten bestimmtes, nicht zu fettes Schwein, von welchem kein Speck gewonnen wird.

Schrotseil, starkes Seil, welches die Bierschröter gebrauchen, wenn sie Fässer in od. aus dem Keller schaffen, indem sie das Seil um das Faß schlingen u. es so auf der Schrotleiter entweder emporziehen od. hinablassen.

Schrotstahl, ein Werkzeug des Drechslers, s. d. S. 300.

Schrötter, ein altes, zur schwäbischen u. schweizerischen Ritterschaft gehöriges Geschlecht in Ostpreußen, welches 1700 den Freiherrnstand erhielt u. in zwei Linien blüht. I. Linie, aus dem Hause Maulen, Chef: 1) Freiherr August Johann, geb. 1784, ist Majoratsherr auf Maulen im Regierungsbezirk Königsberg. II. Linie, aus dem Hause Wohnsdorf: a) Älterer Zweig: Chef: 2) Freiherr Friedrich, Sohn des 1815 verst. preußischen Staatsministers Freiherrn Friedrich Leopold, geb. 1784, Majoratsherr auf Wohnsdorf in Ostpreußen u. Rittmeister a. D. b) Jüngerer Zweig, Chef: 3) Freiherr Robert, ist preußischer Oberst u. Commandeur des siebenten Rheinischen Infanterieregiments (Nr. 69).

Schrötter, Franz Ferdinand von S., geb. 1736 in Wien, war Professor der Rechte u. Hofrath daselbst u. st. 1780; er schr.: Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrecht, Wien 1762—66, 4 Thle.; Grundriß des österreichischen Staatsrechts, ebd. 1775; Collectio dissertat. historiam im-

perii rom. germ. illustrantium, ebd. 1776, 2 Bde.; Österreichische Geschichte, ebd. 1779—80, 2 Bde. (unvollendet).

Schrötterit, Mineral, ist derb im Bruche, flachmuschelig, spröde, Härte 3 bis 4, specifisches Gewicht 1,9 bis 2, smaragdgrün, spangrün, grünlichgrau, graulich- u. gelblichweiß, glasglänzend, durchscheinend bis kantendurchscheinend, besteht aus kieselsaurer Thonerde u. Wasser, mit 51,5 Thonerde, 12,4 Kieselerde u. 36,1 Wasser, enthält geringe Mengen Eisenoxyd, Kalk, Schwefelsäure u. Kupferoxyd. Verliert erhitzt viel Wasser u. ist in Säuren löslich. Er verwittert leicht u. wird dadurch weißlich u. undurchsichtig. Kam am Tollinger Berg bei Freienstein in Steyermark vor.

Schrotwage, so v. w. Bleiwage 1).

Schrotwand, s. Blockwand.

Schrotwürmer, 1) die Larven verschiedener Holzkäfer, bes. der Holzwespen; 2) so v. w. Maulwurfsgryllen.

Schrotzberg, Marktflecken im Oberamt Gerabronn des württembergischen Jaxtkreises; fürstlich hohenlohe-öhringensches Schloß; 1150 Ew.

Schrubbel (Reißkrempel), grobe Krempelmaschine, welche das erste Kratzen der Wolle, Baumwolle ꝛc. besorgt.

Schrubben, 1) etwas mit dem Scharfhobel aus dem Groben behobeln; 2) etwas mit einer scharfen Büste od. mit einem stumpfen Besen (**Schrubber**, **Schrubbert**), abscheuern.

Schrubber (engl. Scrubber), ein mit Coaks gefüllter Kasten, wodurch man die Dämpfe streichen läßt, s. u. Gasbeleuchtung A) d).

Schruckigsein, so v. w. Drehkrankheit.

Schruffhobel, eine Art Hobel, s. d. 1) b).

Schrumpf, 1) eine Falte, Runzel; 2) (Landw.), so v. w. Bodenriß.

Schrunde, 1) Spalt, Riß, in trockener Erdoberfläche, in Felsen, Eis ꝛc.; 2) s. Hautschrunden.

Schrundlawinen, die warmen Lawinen, s. d.

Schruns, Dorf im tyroler Kreise Bregenz im Montafonerthale, am Einfluß der Litz in die Ill, Bezirks- u. Steueramt für den Bezirk Montafon; Brandassecuranz, Kirschwasserbereitung, Viehmärkte; 1600 Ew.

Schrunthahn, so v. w. Truthahn.

Schrupfen, 1) bes. metallne Gegenstände aus dem Groben abdrehen; 2) so v. w. Schröpfen 2).

Schrupphobel, eine Art Hobel, s. d. 1) b).

Schrute, so v. w. Truthahn.

Schryari, veraltetes Blasinstrument, der Cornamusa ähnlich. Es hatte nicht allein Löcher für die Finger, sondern auch solche, welche mit den Ballen der Hände bedeckt wurden.

Schryck, so v. w. Wiesenschnarrer.

Schtschedrin, 1) Feodossi Iwanowitsch, russischer Landschaftsmaler, st. 1830 hochbetagt in Petersburg. 2) Sylvester, Sohn des Vor., geb. 1802 in Petersburg, russischer Landschaftsmaler; liebte vornehmlich felsige Meeresküsten, wozu er die Studien in der Umgegend Neapels gemacht hatte. Er st. 1831 in Amalfi.

Schtschelniki (Spaltenmänner), Sekte der Russischen Kirche zu der Bespopowschtschina gehörig, sie haben keine Kirchen, weil Gott überall sei, beim Gebet beobachten sie die Sitte, nach einer Spalte zu sehen, durch welche Licht fällt (daher ihr Name) u. gebrauchen den revidirten Text der Bibel. Sie sind zahlreich unter den Donischen Kosacken.

Schtscherbatow, Michael, Fürst S., geb. 1733, trat 1746 in die Leibgarde u. nahm 1762 als Capitän den Abschied, wurde 1767 Deputirter bei der Commission zur Abfassung eines Entwurfs des neuen Gesetzbuchs, 1771 Heroldmeister, 1778 Geheimer Rath u. Präsident des Kammercollegiums u. 1779 Senator; er st. 1790; u. schr.: Russische Geschichte, Petersb. 1770 ff. (unvollendet), u. m. a.

Schtschigry, 1) Kreis im russischen Gouvernement Kursk, erzeugt viel Getreide u. zählt 120,000 Ew.; 2) Kreisstadt hier; 4000 Ew.; 3) Fluß dabei, fällt in die Ssoshna, einem Nebenfluß des Don.

Schub, 1) die Kraftäußerung, durch welche ein Gegenstand plötzlich, schnell u. in Menge fortbewegt wird; 2) die durch einmaliges Schieben fortbewegte Masse od. Menge Gegenstände; 3) so viel Brod od. Semmel, als auf einmal gebacken wird; 4) das durch polizeiliche Maßregeln bewirkte Fortschaffen nicht hinlänglich legitimirter, verdächtiger, od. aus der Strafhaft entlassener Ausländer in ihre Heimath, in Begleitung eines Polizei- od. Gerichtsdieners; 5) bei Thieren, bes. bei Pferden, das Bekommen neuer Zähne; 6) ein S. Kegel, die sämmtlichen Kegel, welche zu dem Kegelspiele nöthig sind; 7) so v. w. Kegelschub; 8) an den Schiffen die Krümmung der ersten Reihe Breter der äußern Verkleidung vom Kiel herauf bis über die Bauchstücken.

Schubart, 1) Johann Christian S. Edler von Kleefeld, geb. 24. Febr. 1734 in Zeitz, wo sein Vater Zeugfabrikant war, wurde Leinweber, arbeitete als Amtscopist seit 1748 in Zeitz u. seit 1750 in Lauchstädt; seit 1751 nährte er sich als Privatschreiber u. Copist in Leipzig, Hirschberg, Wien u. dann seit 1756 wieder in Hirschberg; 1759 wurde er Secretär des Generallieutenants von Thadden, dann des Generals Werner u. war Augenzeuge der Affaire bei Treptow; er wurde dadurch mehren hochgestellten Personen bekannt u. Kriegs- u. Marschcommissär bei der englischen Hülfsarmee. Nach dem Frieden 1763 kehrte er nach Berlin zurück, lebte dann an mehren Höfen u. wurde hessen-darmstädtischer Hofrath. 1768 ging er wieder nach Leipzig u. kaufte 1769 das Rittergut Würchwitz bei Zeitz, dessen Bewirthschaftung er 1774 übernahm u. wozu er 1774 noch die Rittergüter Pobles u. Kreischa kaufte. Er war eifrigst bemüht durch Abschaffung der Brache, Trift u. Hutung, durch Anbau der vorzüglichen Futterkräuter, namentlich des spanischen Klees u. der Luzerne, sowie mehrer Handelsgewächse, namentlich Raps, Tabak u. Krapp, durch Einführung der Stallfütterung, Veredlung der Schafe u. bessere Cultur des Bodens sein Gut u. die ganze Ökonomie zu verbessern. 1784 ernannte ihn der Herzog von Koburg zum Geh. Rath u. Kaiser Joseph II. erhob ihn als Edlen von Kleefeld in den Adelstand; er st. 23. April 1787, u. ihm wurde am 19. Juni 1851 in Würchwitz bei Zeitz ein Denkmal gesetzt. Er schr.: Ökonomischer Briefwechsel, Lpz. 1786 f., 4 Hefte; Zuruf an alle Bauern, die Futtermangel haben (Preisschrift), Bresl. 1785; Landwirthschaftslehre, Lpz. 1797; Ökonomisch-kameralistische Schriften, ebd. 1783, 6 Thle., 3. Aufl., ebd. 1786; Denkschrift auf S. v. K., Dresd. 1841, 2. A. 1846; Biographie von Rockstroh, ebd. 1840. 2) Christian Friedrich Daniel, geb. 26. März 1739 in Obersontheim in der schwäbischen Grafschaft Limburg, studirte seit 1758 in Erlangen Theologie, wo er sich einem wüsten Leben ergab, wurde 1764 Schullehrer

in Geislingen, 1768 Organist u. Musikdirector in Ludwigsburg, wo er sein regelloses Leben in erhöhtem Maße fortsetzte u. wegen unordentlichen Lebens verhaftet war; kaum wieder frei wurde er wegen einer Parodie der kirchlichen Litanei des Landes verwiesen. Er lebte nun als Schöngeist u. Musiklehrer in Heilbronn, dann in Manheim, seit 1773 in München u. hierauf in Augsburg, wo er sich durch Ausschweifungen u. freie Äußerungen über die Geistlichkeit viele Feinde machte; von hier ging er nach Ulm, wo er anfing ein geregeltes Leben zu führen, wurde aber, weil er in seiner Deutschen Chronik gemeldet hatte, die Kaiserin Maria Theresia sei vom Schlage gerührt worden, 22. Jan. 1777 nach Blaubeuern gelockt, verhaftet u. auf Hohenasperg gebracht. Hier saß er über ein Jahr in einem finstern Gefängniß, worauf seine Haft milder wurde; durch den Festungscommandanten Rieger u. den Pfarrer Hahn wurde er hier aus einem Religionsspötter ein Mystiker u. endlich auf Verwenden des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen (auf dessen Oheim Friedrich den Großen S. seinen berühmten Hymnus gedichtet hatte), nachdem er während seiner ganzen Gefangenschaft nie verhört worden war, am 11. Mai 1787 in Freiheit gesetzt u. zum Director der herzoglichen Hofmusik u. des Theaters zu Stuttgart ernannt, als welcher er 10. Oct. 1791 starb. Er schr.: Todesgesänge, Ulm 1767, n. A. (als Der Christ am Rande des Grabes) 1770; Gedichte aus dem Kerker (ohne sein Wissen veröffentlicht), Zür. 1785; Sämmtliche Gedichte, Frankf. 1787, 2 Bde. u. ö., n. A. Stuttg. 1839, 8 Bdchn. (darunter Die Fürstengruft, Der ewige Jude, Der Hymnus auf Friedrich den Großen u. 104 geistliche Lieder, z. B. Urquell aller Seligkeiten, Der Trennung Schmerz liegt schwer auf mir, Da stehen wir die Deinen ꝛc.); Gesammelte Schriften, Stuttg. 1839 f., 8 Bde.; u. gab heraus Deutsche Chronik 1774—78 (ein Volksblatt); S-s Leben u. Gesinnungen, von ihm selbst im Kerker aufgesetzt, Stuttg. 1791—93, 2 Bde.; S-s Charakter, von dem Folgenden, Nürnb. 1798; David Strauß, S-s Leben in seinen Briefen, Berl. 1849, 2 Bde. 3) Ludwig, Sohn des Vorigen, geb. 1766 in Geislingen im Ulmischen, lebte als Legationsrath in Nürnberg u. st. 1812 in Stuttgart; er übersetzte Thomsons Jahreszeiten, Berl. 1789, 3. Aufl. 1805; Shakespeares Othello, Lpz. 1802; Ossians Gedichte, Wien 1808, 2 Bde.; u. gab heraus: Seines Vaters Ideen zur Ästhetik der Tonkunst, 1806; Dessen vermischte Schriften, Zür. 1812, 2 Thle. 4) Henriette, geb. 1770 in Altenburg, Schwester der Dichterin Sophie Mereau; lebte abwechselnd in Altenburg u. Jena, wo sie auch 1831 starb; sie übersetzte mehre englische Romane: Darstellungen aus dem wirklichen Leben von Miß Opie, Lpz. 1816; Cäcilie od. die Rose von Raby, nach A. Musgrave, ebd. 1819; Der Eremit von Windermeere, ebd. 1820; Die Jungfrau vom See (nach Scott), ebd. 1819; Schottische Lieder u. Balladen, Altenb. 1817. 5) Vgl. Schubarth u. Schubert.

Schubarth, Ernst Ludwig, geb. 1797 in Merseburg, Professor der Philosophie in Berlin, Lehrer der Physik u. Chemie am Gewerbeinstitut u. an der Thierarzneischule, Mitglied der Prüfungscommission für Pharmaceuten; er schr.: Receptirkunst u. Receptaschenbuch, Berl. 1821, 2. Aufl. 1828; Lehrbuch der theoretischen Chemie, ebd. 1822, 5. Aufl. ebd. 1832; Elemente der technischen Chemie, ebd. 1831—1833, 2 Bde., 4. A. ebd. 1851, 3 Bde.; Beiträge zur nähern Kenntniß der Runkelrübenzuckerfabrikation in Frankreich, ebd. 1836; mit G. Reich, Die Runkelrübenzuckerfabrikation in Frankreich, ebd. 1837; Sammlung physikalischer Tabellen, ebd. 1849; Neues Receptbuch, Dresd. 1856.

Schubband (Strebe-, Sturmband), ein in Fachwänden, bes. an deren Enden, schräg über die Riegel von oben nach unten laufendes, eine bessere Verbindung des Fachwerkes bezweckendes Holzstück.

Schubblech, Schieber von Blech, womit der Backofen verschlossen wird, wenn das Brod eingesetzt ist.

Schubbret, so v. w. Schränkeisen.

Schubbrücken, so v. w. Rollbrücken, s. u. Brücke I. C) b).

Schubert, 1) Friedrich Theodor von S., geb. 1758 in Helmstedt, wurde 1783 Kreisrevisor zu Hapsal in Esthland u. 1785 Geograph der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, wo er den durch eine Feuersbrunst beschädigten Gottorpschen Globus wieder herstellte, seit 1788 den Kalender der Akademie, so wie den Petersburger deutschen Kalender u. seit 1810 die Deutsche politische Zeitung redigirte; 1799 wurde er Inspector der Bibliothek u. des Medaillencabinets u. 1804 der Sternwarte der Akademie u. entwarf den Plan zur Anlegung einer Sternwarte zu Nikolajew; 1805 wurde er der russischen Gesandtschaft nach China als Chef der wissenschaftlichen Abtheilung beigegeben, 1813 Mitglied des Admiralitätscollegiums u. sorgte bes. für den Entwurf zu den Instructionen für die nautischen Expeditionen, auch gab er für die Marineoffiziere jährlich einen Seekalender heraus. Er starb 1825 als wirklicher Staatsrath in Petersburg u. schr.: Populäre Astronomie, Petersb. 1808—10, 3 Thle.; Theoretische Astronomie, ebd. 1798, 3 Bde., 2. Ausg. franz., ebd. 1824; Astronomische Bestimmung der Längen u. Breiten, Petersb. 1806; Geschichte der Astronomie, ebd. 1804; Vermischte Schriften, Tüb. 1823—26, 4 Bde. 2) Gotthilf Heinrich von S., geb. 26. April 1780 zu Hohnstein im Schönburgischen, studirte seit 1799 in Leipzig Theologie, seit 1800 ebenda u. 1801—3 in Jena Medicin u. Philosophie nach Schelling, wurde 1803 praktischer Arzt in Altenburg, 1805 in Freiberg, wo er bei Werner Mineralogie u. Geognosie studirte, u. 1806 in Dresden, wo er Vorlesungen über Naturwissenschaften hielt; 1809 wurde er Director des Realinstituts in Nürnberg, 1816 Erzieher der Kinder des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin zu Ludwigslust (unter ihnen der Prinzessin Helene, der nachmaligen Herzogin von Orleans), 1819 Professor der Naturwissenschaften in Erlangen u. 1827 in München, wo er zum Geheimrath ernannt u. nobilitirt wurde; 1836 u. 1837 machte er eine Reise nach Ägypten, Palästina u. Griechenland, wurde im Sept. 1853 in definitiven Ruhestand versetzt u. st. 1. Juli 1860 auf dem, seinem Enkel gehörigen Gute Laufzorn bei München. Er schr.: Abhandlungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens, Lpz. 1806 f., 2 Thle.; Über die Größenverhältnisse u. Excentricitäten der Weltkörper, Dresd. 1808; Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaften, ebd. 1808, 4. Aufl. ebd. 1840; Die Urwelt u. die Fixsterne, ebd. 1823, 2. Aufl. 1839; Die Symbolik des Traums, Bamb. 1814, 4. A. von Friedrich Heinrich Ranke (des Verfassers Schwiegersohn), Lpz. 1862; Altes u. Neues aus dem Gebiete der inneren Seelenkunde, Lpz. u. Erl. 1817—44, 5 Bde., 2. A.,

1. Bd. ebd. 1824, 2.—4. Bd. 1838—41; Handbuch der Naturgeschichte (Mineralogie, Geognosie u. Bergbaukunde), Nürnb. 1813 ff., 5 Thle.; Lehrbuch der Naturgeschichte für Schulen, Erl. 1823, 18. A. Frankf. 1856; Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten durch Salzburg u. die Lombardei, Erl. 1823, 2. Aufl. ebd. 1834; Züge aus dem Leben des Pfarrers Oberlin, Nürnb. 1826, 4. A. Münch. 1832; Allgemeine Naturgeschichte, Erl. 1826, 2. Aufl. als die Geschichte der Natur, ebd. 1835—37, 3 Bde., 3. A. 1853; Reise durch das südliche Frankreich u. Italien, ebd. 1827—31, 2 Bde.; Die Geschichte der Seele, Tüb. 1830, 2. Aufl. 1833, 2 Bde; Reise in das Morgenland, Erl. 1838—39, 3 Bde.; Erzählungen, ebd. 1840—41, 2 Bde.; Die Krankheiten u. Störungen der menschlichen Seele, Stuttg. 1845; Das Weltgebäude, Erl. 1852; Erwerb aus einem vergangenen u. die Erwartungen von einem zukünftigen Leben (Selbstbiographie), ebd. 1853 ff., 3 Bde.; Erinnerungen aus dem Leben der Herzogin Helene von Orleans, Münch. 1859, 7. A. ebd. 1862; mehre Biographien, einzelne Erzählungen ꝛc. **3)** Friedrich Wilhelm von S., geb. 1788 in Greifswald; wurde 1811 Privatdocent, 1812 Adjunct u. 1813 Professor der Theologie daselbst; er schr.: Schwedens Kirchenverfassung u. Unterrichtswesen, Greifsw. 1820, 2 Bde., Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland u. Ingermanland in den Jahren 1817, 1818 u. 1820, Lpz. 1824, 3 Bde. **4)** Friedrich von S., in Deutschland geboren, war bereits 1805 Mitglied der Petersburger Akademie, nahm von dieser Zeit an umfassende Arbeiten zur Bestimmung der geographischen Lage vieler Orte des Russischen Reiches vor u. stellte u. a. bei seinen physischen Beobachtungen zwei Linien in Sibirien fest, auf denen keine Abweichung der Magnetnadel stattfand. 1833 veranstaltete er chronometrische Messungen an der Küste der Ostsee u. erwarb sich dann große Verdienste durch Anfertigung von Karten, unter denen die von Livland in 6 Blättern, der Plan von Moskau, Moskau 1840, u. die Specialkarte des westlichen Theiles des Russischen Reiches, Moskau 1846, die vorzüglichsten sind. **5)** Ferdinand, geb. in Wien 1794, widmete sich frühzeitig der Musik, wurde 1810 Schulgehülfe am Waisenhaus, 1816 wirklicher Lehrer, 1820 Chorregent im Pfarrbezirk Alttlerchenfeld, 1824 Professor an der Normalhauptschule zu St. Anna u. st. 26. Februar 1859 als Hauptschuldirector in Wien; er componirte Mehres für die Kirche u. fürs Theater, Lieder u. a. u. verfaßte auch pädagogische Schriften. **6)** Franz, Bruder des Vorigen, geb. 31. Jan. 1797 in der Wiener Vorstadt Himmelpfortgrund, Schüler Salieri's, war seit 1808 unter den Knaben der Hofkapelle, widmete sich bes. dem Pianospiel u. dem der Bogeninstrumente, leitete bald die Orchesterübungen u. bildete sich zum fruchtbaren Componisten aus, nahm Beethoven zum Vorbilde u. componirte den bekannten Sehnsuchtswalzer, Lieder (gegen 400, darunter der Erlkönig) Symphonien, Trios u. Quintetten, Orchesterphantasien, Märsche u. Polonaisen, 8 Opern (darunter Rosamunde, Alfonso, Estrella, Fierabras), Cantaten (z. B. Mirjams Lobgesang), 5 große Missen (bes. die in Es); er st. am 19. März 1828 in Wien. **7)** Friedrich Wilhelm, geb. 20. Mai 1799 in Königsberg, machte 1815 als freiwilliger Jäger den Zug gegen Frankreich mit, studirte dann 1816 in Königsberg Geschichte, wurde 1820 Privatdocent daselbst u. 1823 Professor der Geschichte u. Staatswissenschaft, ging als solcher 1824 nach Berlin, kehrte aber schon 1826 nach Königsberg zurück; 1848 wurde er zur Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt, wo er zur sogenannten Casinofraction gehörte, war 1850 Mitglied des Unionsparlaments in Erfurt u. seit 1852 der preußischen zweiten Kammer. Er schr.: Preußens erstes politisches Auftreten, Königsb. 1823; Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens, Königsb. 1831; Das Krönungsfest der preußischen Monarchie, ebd. 1832; Historische u. literarische Abhandlungen der Deutschen Gesellschaft, Königsb. 1830—37, 4 Bde.; Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa, Königsb. 1835—48, 2 Bde. in 7 Thln.; Sammlung der Verfassungsurkunden u. Grundgesetze der Staaten Europas u. der Nordamerikanischen Freistaaten, ebd. 1840 ff., 2 Bde.; gab mit Rosenkranz Kants Werke heraus, Lpz. 1838 ff., 12 Bde., in deren 11. Bd. er Kants Biographie schrieb. **8)** Franz, geb. 1808 in Dresden, bildete sich hier u. in Paris bes. unter Cafort zum Violinvirtuosen u. wurde erster Violinist in der Hofkapelle seiner Vaterstadt u. Concertmeister. **9)** Maschinka, Tochter des Kapellmeisters G. A. Schneider (s. d. 5) in Berlin u. Gattin des Vorigen, geb. 1815 in Reval, betrat schon als Kind in Alceste die Bühne, studirte 1831 in Paris die Gesangskunst bei Bordogni, ging später nach London, debutirte hier bei der Großen Oper, kam 1834 nach Berlin zurück u. wurde in Dresden engagirt, wo sie bes. im Fache der Soubretten u. munteren Rollen Liebling des Publikums war. **10)** s. Schubart.

Schuberkia (S. *Mart.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Cynancheae, nach Schubert 2) benannt; Arten in Südamerika.

Schubfenster, Fenster, bei welchem ein Theil auf- u. zugeschoben werden kann.

Schubin (Szubin), **1)** Kreis des Regierungsbezirks Bromberg in der preußischen Provinz Posen 21,2 QM., 46,500 Ew.; **2)** Kreisstadt darin an der Gonsawka; 3000 Ew.

Schübisch (Bergb.), so v. w. flach, abhängig.

Schubjack, **1)** in Norddeutschland Pfahl, welchen man in baumarmen Gegenden einschlägt, damit sich das Vieh an ihm reiben kann; **2)** so v. w. schofler Mensch.

Schubkarren, so v. w. Schiebkarren.

Schubladenstück (Pièce à tiroir, Verkleidungsstück), kleines Schauspiel od. Lustspiel in einem Act, welches den Zweck hat, durch ein u. denselben Darsteller mehre Charaktere in schneller Aufeinanderfolge zu veranschaulichen; die bekanntesten derartigen Stücke sind: Das Landhaus an der Heerstraße, Garrick in Bristol, Die Leibrente, Die Zwillingsbrüder, die Proberollen ꝛc.

Schübler, Gustav, war seit 1811 praktischer Arzt in Stuttgart, dann seit 1812 Professor der Naturgeschichte am Fellenbergischen Institute in Hofwyl u. st. 1834 in Tübingen als Professor der Naturgeschichte u. Botanik; er schr. mit Cleß: Versuch einer medicinischen Topographie von Stuttgart, Stuttg. 1815; mit Zeller: Über die Farben der Blüthen, Tüb. 1825; Über die Einwirkung verschiedener Stoffe auf das Leben der Pflanzen, ebd. 1826; Über den Einfluß des Mondes auf die Veränderungen unserer Atmosphäre, Lpz. 1830; Grundzüge der Meteorologie, ebd. 1831; mit Martens: Flora von Württemberg, Tüb. 1834.

Schübleria (S. *Mart.)*, Pflanzengattung aus

der Familie der Gentianeae verae; Arten in Brasilien.

Schubling, Einer, welcher auf den Schub (s. d. 4) gebracht wird.

Schübling, in der Schweiz die Züricher Bratwürste.

Schubörter, Örter, welche man in einem laufenden Bruch treibt u. in denen man die Schuttmasse immer nachrollen läßt.

Schubra, Dorf in der Nähe von Kairo, mit einem Lustschloß des Pascha's von Ägypten, einst Lieblingsaufenthalt Mehemed Ali's. Ein Theil der sehr schönen Gärten dient zur Acclimatisation ausländischer Gewächse.

Schubschein, 1) sonst ein Schein, welchen ein des Landes Verwiesener erhielt u. welcher den Grund seiner Ausweisung enthielt; 2) (Transportschein) die Legitimation für denjenigen, welcher einen Schubling von einem Orte zum andern bringen soll.

Schubstange, so v. w. Schiebstange.

Schubstuhl, so v. w. Posamentirstuhl.

Schubusen, kaukasisches Bergvolk, gehört zum Stamme der Tschetschenzen, ist am Argun angesiedelt u. zählt etwa 15,000 Köpfe.

Schubut, so v. w. Uhu.

Schubwand (Bergb.), so v. w. Geschiebe.

Schuch, 1) Franz, der Ältere, geb. in Wien, wurde 1740 Director einer wandernden Schauspielergesellschaft in Deutschland, welche durch den Balletmeister Carioni eine Zeitlang berühmt war; er st. 1764. 2) Franz, der Jüngere, Sohn des Vorigen, geb. 1741; übernahm die Leitung der Gesellschaft, bei welcher erst 1766 auf Döbbelins Veranlassung der Hanswurst abgeschafft wurde; er st. 1771 in Halle u. schr.: Kritische Nachricht von der Schuchschen Schauspielergesellschaft, Halle 1755.

Schüchternheit, Geneigtheit, sich durch äußere Einwirkungen leicht in Furcht setzen u. verscheuchen zu lassen.

Schücking, 1) Levin, geb. 6. Sept. 1814 in Clementswerth, einem Jagdschlosse des ehemaligen Bisthums Münster (jetzt zu Hannover gehörig), wo sein Vater Justiz- u. Verwaltungsbeamter war, lebte, nachdem er in München, Heidelberg u. Göttingen Jurisprudenz u. Geschichte studirt, die Katastrophe von 1837 ihm aber den hannoverschen Staatsdienst verleidet hatte, erst bei dem Freiherrn von Laßberg auf dem Schloß Meersburg am Bodensee, dann in Münster, war hierauf eine Zeit lang Erzieher einer fürstlichen Familie in Baiern u. Österreich, nahm seit 1844 an der Redaction der Augsburger Allgemeinen Zeitung, dann an der Kölnischen Zeitung Theil, brachte 1847 u. 1848 längere Zeit in Rom u. Neapel zu u. lebt seit 1852 auf dem Schloß Sassenburg bei Münster. Er schr.: Das malerische u. romantische Westfalen (mit Freiligrath), 1839; Der Dom zu Köln u. seine Vollendung, 1842; Ein Schloß am Meer, 1843; Zeiten u. Sitten, 1846; Novellen, 1846, 2 Bde.; Die Ritterbürtigen, 1846, 3 Thle.; Eine dunkle That, 1846; Gedichte, Stuttg. 1846; Eine Römerfahrt, 1848; Ein Sohn des Volkes, 1849: Der Bauernfürst, 1851; Die Königin der Nacht, 1852; Ein Staatsgeheimniß 1854, 3 Bde.; Der Redekampf zu Florenz (Drama), 1854; Die Sphinx, 1856; Paul Bronckhorst od. die neuen Herren, Lpz. 1858, 3 Bde.; Bilder aus Westfalen, Elberf. 1860; Annette von Droste (Lebensbild), Hann. 1861; Die Marketenderin von Köln, Lpz. 1861, 3 Bde.; Aus den Tagen der großen Kaiserin, Wien 1862; Gesammelte Erzählungen u. Novellen, Hann. 1859, 4 Bde. 2) Luise, geb. von Gall, geb. 19. Sept. 1815 in Darmstadt, verheirathete sich mit dem Vorigen u. st. 17. März 1855 in Sassenburg; sie schr.: Frauennovellen, Darmst. 1845, 2 Bde.; die Romane: Gegen den Strom, Brem. 1851, 2 Bde.; Der neue Kreuzritter, Berl. 1853; Familiengeschichten, Prag 1854, 2 Bde., Familienbilder, ebd. 1854, 2 Bde.; Frauenleben (Novellen u. Erzählungen), Lpz. 1856, 2 Bde.; auch das Lustspiel: Ein schlechtes Gewissen. 3) Alfred, jüngerer Bruder von S. 1), lebt in Washington als Advocatanwalt u. hat sich durch seine Bemühungen für die Herstellung einer directen Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Bremen u. New York bekannt gemacht.

Schuckmann, eine aus Mecklenburg stammende, seit 1834 freiherrliche Familie in Preußen; 1) Freiherr Kaspar Friedrich, geb. 1755 zu Mölln in Mecklenburg-Schwerin, studirte in Halle, practicirte kurze Zeit bei dem Hofgericht in Güstrow, trat dann in den preußischen Staatsdienst u. wurde 1779 Kammergerichtsreferendar in Berlin, später Assistenzrath des Kammergerichts, 1786 Oberamtsregierungsrath in Breslau, 1790 Oberbergrichter in Schlesien u. in demselben Jahre Münzrichter in Breslau; 1795 Präsident der Kriegs- u. Domänenkammer in Baireuth u. 1796 auch zu Ansbach geworden entwickelte er hier, bes. 1805 u. 1806, Einsicht u. Geschäftsgewandtheit, wurde 1807 von den Franzosen gefangen nach Mainz u. dann nach Heidelberg abgeführt u. erst 1808 freigelassen, worauf er bei Breslau Ökonomie trieb; 1810 kehrte er als Geheimer Staatsrath nach Berlin zurück u. leitete bis 1814 die Abtheilungen für Handel u. Gewerbe in dem Ministerium des Innern, wurde 1814 Geheimer Staatsminister u. Chef des Ministeriums des Innern zugleich mit dem Departement des Cultus, statt des letztern seit 1817 mit der Direction des Berg- u. Hüttenwesens u. 1819 mit dem Polizeidepartement u. erhielt statt des Innern das Departement des Handels u. der Gewerbe; 1834 wurde er wegen Altersschwäche von der Leitung seines Ministerialdepartements entbunden u. st. 17. Sept. 1834 in Berlin. S. hat sich durch wichtige u. erfolgreiche Gesetze, welche sich auf die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Ablösungen u. Gemeindetheilungen beziehen, große Verdienste erworben. Er schr.: Praktische Ideen über Finanzverbesserung, Tüb. 1808; Bemerkungen gegen von Raumers Schrift über Einkommensteuer, Berl. 1810. Jetziger Chef ist: 2) Freiherr August, Sohn des Vorigen, geb. 1817, ist Landesältester u. Kreisdeputirter des Kreises Wohlau.

Schuckte, so v. w. Steinbock.

Schudah (Widah), Hauptstadt eines kleinen, dem Könige von Dahomeh zinspflichtigen Staates (Westafrika).

Schuderoff, Johann Georg Jonathan, geb. 24. Oct. 1766 in Gotha, besuchte seit 1783 die Universität Jena, wurde 1790 Prediger in Drackendorf bei Jena, 1797 Diakonus u. 1805 Archidiakonus in Altenburg, 1806 Superintendent u. Oberpfarrer in Ronneburg, 1832 Repräsentant der Stadt Ronneburg für den neuorganisirten Landtag in Altenburg, trat 1836, zum Geheimen Consistorialrath ernannt, als Ephorus in den Ruhestand, wurde 1839 suspendirt, weil er zwei scharfe Flugschriften ge-

gen das Altenburger Consistorialrescript (s. Sachsen S. 715) u. gegen dessen Verfasser, den Gereralsuperintendent Hesekiel geschrieben hatte, doch wurde diese Suspension 1840 wieder aufgehoben u. er st. 31. Oct. 1843. Er schr.: Briefe über die moralische Erziehung in Hinsicht auf die neueste Philosophie, Lpz. 1792; Etwas zur Beherzigung für Mütter vornehmen Standes, Jena 1798; Beiträge zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge, Braunschw. 1796; Versuch einer Kritik der Homiletik, Gotha 1797; Moralisch-religiöse Reden über biblische Texte, Halle 1794; Predigten, Münster 1807; Predigten für die Erbauung gebildeter Familien, 2. Aufl. 1809, 2 Bde.; Predigten für Freunde der biblischen Sittenlehre, Jena 1799—1801, 2 Bde.; Predigten über die Sonn- u. Festtagsevangelien des ganzen Jahres, Altenb. 1802, 2 Thle.; Predigten in der neuesten Zeit gehalten, 1810; Predigten über die sonn- u. festtäg. Evangel. des ganzen Jahres, 1820; Gelegenheitspredigten, 1821; Sammlung einiger Kanzel- u. Altarreden, 1826; Fest- u. Gelegenheitspredigten, 1827; Communionbuch, Altenb. 1802; Die Märtyrer der Liebe, Berl. 1805; Richard u. Auguste (Roman), Schneeb. 1805; Badebelustigungen, 1805; Über Kirchenzucht, mit besonderer Hinsicht auf die Protestantische Kirche, Altenb. 1809; Ansichten u. Wünsche betreffend das protestantische Kirchenwesen u. die protestantische Geistlichkeit, Lpz. 1814; Grundzüge zur evangelisch-christlichen Kirchenverfassung u. zum evangelischen Kirchenrecht, ebd. 1817; Nebenstunden, Ronneb. 1823—25, 2 Bde.; Über den dermaligen Zustand der deutschen Freimaurer, ebd. 1824; Für Landesverschönerung, Altenb. 1825; Über Freimaurerei u. Logenwesen, 1829; Über die Consistorialverfassung, Neust. 1831; Kleinere Schriften, kirchenrechtlichen u. religiös-philosophischen Inhalts, Lüneb. 1837; Glaube u. Vernunft, Neust. 1843; u. gab heraus: Journal (Annalen, Jahrbücher) für Veredlung des Prediger- u. Schullehrerstandes ꝛc., Lpz., dann Neust. a. O. 1802—32, 60 Bde.; mit Röhr u. Schleiermacher: Neues Magazin von Fest- u. Gelegenheitspredigten, Magdeb. 1823 ff.

Schudick, Fluß, so v. w. Schoodick.

Schudra (Schudris), die vierte u. unterste Caste bei den Hindus, aus Bramas Füßen entstanden u. zum Dienste der drei obern Casten bestimmt; sie umfaßt daher die ganze arbeitende u. um Lohn dienende Klasse des Volkes, wird von den höhern Casten verachtet u. nur in Beziehung auf die Parias u. Ausländer als rein betrachtet. Der S. darf weder im Gesetz, noch in den Wedas unterrichtet werden u. die heiligen Bücher weder selbst lesen noch lesen hören. Die Gesetze machen dem S. demüthige Unterwürfigkeit zur höchsten Pflicht, u. nur durch die Erfüllung derselben kann er durch die Seelenwanderung in die höhern Casten übergehen. Die S-s, welche ihren Beruf versäumen, werden in ein Geschlecht abscheulicher Geister verwandelt.

Schudschah, 1) S.-ed-Dulah, geb. 1709 in Delhi, folgte 1754 seinem Vater in der Statthalterschaft Oude u. führte Krieg gegen die Engländer, die unter dem General Monro ihn schlugen u. zu einem schimpflichen Frieden zwangen. Kaum war er indeß wieder im Besitz seiner Staaten, so organisirte er mit Hülfe eines Franzosen, Chevalier Gentil, seine Truppen auf europäischen Fuß u. schlug die Rohillahs; st. 1775. 2) Sohn Timur Schahs, stritt nach seines Vaters Tode mit seinem Bruder Mahmud um den Thron von Afghanistan, wurde 1809 besiegt u. lebte als Flüchtling in Ludiana; seit 1833 suchte er mit den Sikhs das Land von Dost Mahomed wieder zu erobern, wurde aber 1834 in den Pässen von Kabul geschlagen u. erst 1839 von den Briten als Schah von Afghanistan eingesetzt, s. Afghanistan S. 159.

Schuf, 1) District am Libanon u. Antilibanon im türkischen Ejalet Saïda (Syrien), bewohnt von Drusen; 2) Unterbezirk desselben, bringt herrliche Seide; Hauptstadt: Dair el Khamar, Sitz des Großemirs der Drusen.

Schuffe, 1) so v. w. Schöpfkelle; 2) so v. w. Schöpfer (Zool.).

Schuftstunde, eine Ruhestunde für die Deicharbeiter.

Schufut, so v. w. Uhu.

Schugnan (Schoagnan), Bezirk in Usbekistan (Asien), in ihm die Quellen des Puni (Amu).

Schuh, 1) Kleidungsstück zur Bedeckung der Füße, welches höchstens bis an die Knöchel reicht. Je nach dem Stoffe, woraus sie verfertigt sind, gibt es Filz-, Haar-, Bastschuhe, Spardilles (aus Binsen, Bindfaden od. Bast geflochten), Gummi- (aus dem Ganzen gegossen, wegen ihrer Wasserdichtigkeit vorzüglich als Überschuhe benutzt), Holzschuhe (Sabots, ganz aus Buche, Birke, Erle u. wilder Kastanie gemacht, wozu das Holz geräuchert wird, damit es weniger reiße u. härter werde; od. Gallochen, wo ein Obertheil von Leder auf Holzsohlen aufgenagelt ist; bes. aber 2) das Fußbekleidungsstück, dessen unterer Theil (Sohle) von Leder verfertigt ist. Nach dem verschiedenen Stoffe, von welchem der obere Theil dieses S-es gemacht ist, unterscheidet man seidene, Tuch-, Zeug-, Sammet-, Lederschuhe, von letztern hat man wieder Saffian-, Corduan-, kalblederne, rindslederne, lackirte S-e; bes. leicht u. dünn sind die Ball- od. Tanzschuhe (Escarpins); etwas stärker (Stadtschuhe) zum Gehen in Städten, gröber u. stärker, die starken S-e, zum Gehen auf dem Land, für Fuhrleute, Bauern u. dgl. Jeder S. besteht aus dem Quartier (Hinterleder), welches die Ferse bis zur Fußbeugung an beiden Seiten deckt; dem daranstoßenden Oberleder (Schuhblatt), welches den obern Theil des Fußes von der Spanne bis zu den Zehen deckt; Zeugschuhe erhalten häufig an der Spitze eine Kappe von Leder u. an den Seiten Seitenleder (Bällchen, Oberstemmen). Alle diese Theile sind zunächst an die innerste Sohle (Brandsohle) angenäht; unter dieser wird bei starken S-en der Rahmen (s. d. 13) angenäht u. an diesen die eigentliche, äußere Sohle. Bei den S-en für Männer (Herrenschuhen) bildet das Oberleder oft Laschen, welche mit Bändern od. Schnallen, bei gemeinen Leuten mit Riemen vereinigt werden. Zum Schutz gegen Feuchtigkeit versieht man die S-e mit Doppelsohlen, wobei man die innere aus Leder od. auch aus Kork macht. Schuhschnallen, von verschiedener Größe u. Material (Gold, bes. von Silber, bei gewöhnlichen Leuten von Zinn), wurden früher viel getragen. Die Frauen- od. Damenschuhe sind meist vorn mit Rosetten u. Schleifen (Schuhrosen) verziert. Nach der Art, wie die Sohlen aufgenäht sind, hat man außer den Rand- od. Rahmenschuhen umgewendete S-e (Societäts-, Gesellschaftsschuhe), bei welchen das Oberleder so auf die Sohle genäht wird, daß Anfangs die innere Seite auswendig liegt, u. erst nach dem Annähen der Sohle wird der S. umgewendet, was

aber nur bei dünnen Sohlen möglich ist. Über die durchnähten S-e s. u. Schuhmacher S. 448. Ferner hat man glattsohlige u. Absatzschuhe; bei letztern ist unter der Ferse ein erhöheter Absatz von einem od. mehren Stücken Leder; ist dieser Absatz hoch, unten schmal zulaufend, von Holz u. nur mit Leder überzogen, so heißen solche S-e Stöckchenschuhe. Auch die Patins (s. d. 2) gehören hierher. Lederschuhe macht man häufig einbällig, d. h. es ist der einzelne S. genau nach der Gestalt jedes der beiden Füße eingerichtet; sie können daher nicht gewechselt werden, gewähren aber einen bequemeren Gang. Die feinen Damenschuhe sind ein bedeutender Handelsartikel; Paris, Wien, Berlin, Erfurt führen eine ziemliche Menge aus.

Der S. wurde vorzüglich früh im Orient u. in den Ländern getragen, wo man wegen der zu großen Hitze des Sandes nicht mit bloßen Füßen gehen konnte. Anfangs wurden zum Schutz der Fußsohlen blos Breter od. Baumblätter, Geflechte von Pfriemengras (in Spanien), od. Papyrus (in Ägypten) untergebunden. Bei den Hebräern hatten die S-e die Form von Sandalen u. waren von Leder, Leinwand, Binsen, Holz ꝛc., vornehme Weiber trugen indeß schon sehr bald prächtige u. kostbare S-e. Die der Soldaten waren mit Metall beschlagen. An heiligen Orten, od. wohin man sonst mit Ehrerbietung ging, auch in der Trauer, zog man die S-e aus; bei Besuchen legte man sie im Vorzimmer ab; zu Hause trug man keine S-e. Über das Ausziehen der S-e bei verweigerter Leviratsehe s. u. Ehe S. 501. Die Inder hatten S-e von Holz u. Leder; letztere trugen die Vornehmen, u. zwar je höher ihr Rang war, desto höher u. mit mehr Farben geschmückt waren ihre S-e, sogar mit Gold u. Edelsteinen besetzte trugen sie. In Griechenland waren die älteste Art von S-en die Hypodemata, welche unter den Fuß gebunden blos die Sohle bedeckten, während die Sandalen (Sandalion, Sandalon) der Frauen noch einen über die Zehen gehenden Riemen hatten, welcher, allmälig verbreitert, zu einer Art Oberleder wurde, s. Sandalen; das Hypodema koilon wurde angezogen u. bedeckte den ganzen Fuß; außerdem trugen die Männer die Krepides, Halbschuhe, welche den vordern Theil des Fußes oberhalb bedeckten u. hinten mit Riemen befestigt waren; eine besondere Art derselben waren die Lakonikai; ferner die eleganten Blautai (Blautia), bes. wenn sie zu Gastmahlen gingen; Embades ordentliche S., beim gewöhnlichen Gebrauch; Karbatinai von starkem Leder, von gemeinen Leuten getragen; Endromides starke u. hochheraufreichende S-e, wie sie Jäger u. Läufer brauchten. Die Frauen trugen außer Sandalen noch die Persika od. Kothornoi, hohe Schuhe, u. die eleganten Baukides, während die ordinären Peribarides eine Fußbedeckung der Mägde waren. Das gewöhnliche Material zu S-en war Leder, u. es gab besondere Schuhmacher (Skytotomoi, Skytorrhaphoi, Skyteis), welche ihr Handwerk (Skytike, Skytotomike) in besonderen Werkstätten (Skytotomeion) ausübten. Die Etrusker hielten die S-e für das wesentlichste Stück einer anständigen Bekleidung, denn selbst nackt auf ihren Kunstwerken dargestellte Figuren sind beschuht; gewöhnlich bedecken diese S-e Fuß u. Bein bis zur Wade u. sind oben entweder mit Bändern zugebunden od. übergeklappt; bisweilen sind sie auf der Mitte des Fußes aufgeschnitten u. geschnürt. Auch S-e mit spitzigen u. umgebogenen Schnäbeln kommen auf etruskischen Kunstwerken vor. Die Römer hatten eine Menge verschiedenes Geschühe (Calceamenta); der Calceus bedeckte den ganzen Fuß bis an die Knöchel, war von Leder u. wurde oben mit Riemen zusammengebunden, aber nur mit der Toga getragen. Die S-e der Plebejer waren schwarz u. mit einem Riemen (Corrigia) zusammengebunden; die der Patricier u. Senatoren mit vier Riemen, welche bis an das Schienbein in einander geflochten waren; auch war auf diesen vorn, wo die Riemen befestigt waren, von verschiedenen Materialien eine elfenbeinerne Zierrath in Halbmondgestalt (Luna, Lunula). S-e, deren Spitzen in Gestalt eines ⸗ in die Höhe gingen, hießen Calcei repandi. Consuln, Prätoren u. Curulische Ädilen trugen bei feierlichen Gelegenheiten, wie auch die Triumphatoren, purpurfarbige S. (Calcei mullei), wohl auch bisweilen mit höheren Sohlen, deren Riemen breiter waren. Bloßer Bekleidung der Fußsohlen (Soleae) bedienten sich Frauen u. die Männer nur im Hause; die Crepidae paßten an beide Füße u. waren, wie die Gallicae, den Soleae ganz ähnlich. S-e von rauhem Leder (Perones), welche übrigens die Form des Calceus hatten, trugen andere Völker Italiens, wie Latiner, Marser, Herniker, Vestiner, später nur noch die Bauern u. Sklaven, u. auf diese beschränkte sich auch der Gebrauch der Holzschuhe (Sculponeae). Sandalen (s. d.) trugen die Frauen; so auch den Soccus. Übrigens war dieser Soccus, ein niedriger dünner S., auf dem Theater in der griechischen Komödie gewöhnlich, während der Cothornus (s. Kothurn) in der Tragödie getragen wurde. Die Soldaten trugen mit Nägeln beschlagene Sohlen (Caligae), deren Riemen bis an die Unterschenkel reichten; später nahmen sie die eherne Fuß- od. Schenkelbedeckung (Ocrea) an. Verschiedene Sumtuargesetze schränkten den Gebrauch von vielerlei S-en u. den Luxus derselben ein; so verbot Aurelianus den Männern farbige S-e zu tragen u. Heliogabal verstattete nur den Weibern gewisser Stände Verzierungen von Gold u. Edelsteinen an den S-en. Im Mittelalter wechselte die Mode mit den S-en sehr häufig u. bald trug man sie mit gerad ausgehenden Spitzen, bald mit Schnäbeln, welche in die Höhe gekrümmt waren; die Größe dieser Vordertheile richtete sich nach dem Rang, bei gemeinen Leuten waren sie ½, bei Vornehmen 1, bei fürstlichen Personen 2 Fuß lang. Um aber die Schnäbel immer in die Höhe gerichtet zu erhalten, wurden sie mit Kettchen am Schienbein befestigt. In Frankreich, wo man sie Schiffsschnäbel (Poulaines) u. nach ihrer Verkürzung Entenschnäbel nannte, erfand sie im 11. Jahrh. Fulco, Graf von Anjou, um seinen ungestalteten Fuß auf diese Weise zu verbergen. Sie erhielten sich bis in das 15. Jahrh. u. ihr Gebrauch wurde von Frankreich nach Böhmen u. England gebracht, aber ebenfalls im 15. Jahrh. gesetzlich abgeschafft, nachdem man dem Luxus durch Angabe eines bestimmten Maßes zu steuern versucht hatte. Dagegen erhielten sich die geneſelten S-e bis in das 16. Jahrh.; eine eigenthümliche Mode bei diesen war die Spitzen abzuschneiden, so daß die Zehen herausgingen; man schmückte nun diese mit Ringen. In Deutschland, wo man Anfangs rothlederne, später hölzerne S-e, dann aber auch, bes. fürstliche Personen, mit Edelsteinen geschmückte getragen hatte, trug man nach-

her blos einfache, vorn abgestumpfte S-e, welche beinahe eine dreieckige Gestalt annahmen. In China sollen die S-e unter Hoang-ti erfunden worden sein; die Damen tragen kleine gestickte S-e mit Absätzen (s. China S. 8), die Männer bunte S-e mit langen, spitzigen, aufwärts gebogenen Schnäbeln. **3)** Bei Stiefeln der untere Theil, im Gegensatze des Schaftes; **4)** Fußbekleidung von Leder für die Hunde, wenn sie auf scharf gefrorenen Schnee gehen sollen, u. welche so eingerichtet ist, daß die Krallen des Hundes ausgehen; **5)** (Jagdw.), so v. w. Fangschuh, s. u. Falkenjagd B); **6)** die Hufe u. hornartigen Schalen unten an den Füßen mancher Thiere; **7)** eiserner Beschlag an der Spitze eines Pfahles, welcher in steinigten Boden getrieben werden soll; **8)** eiserner Beschlag an dem unteren Ende der Stampfen in Ölmühlen u. Pochwerken; **9)** die Pfanne, worin der Zapfen der Welle eines Göpels läuft; **10)** an Kunststangen ein Stück Holz, durch welches der Stecknagel geht; **11)** das doppelt gebogene Ende einer Brechstange; **12)** ein viereckiger Kasten mit niedrigem Rand am Zuführungszeug der Mühle, s. d. A) a) bb); **13)** ein rund geschmiedetes Eisen, welches vorne an die Balgliese gesteckt wird u. bis in die Form reicht; **14)** die zum Ablaufen des Schiffs dienende Bettung von Planken; **15)** Maß, so v. w. Fuß.

Schuhahle, so v. w. Ahle.

Schuhanzieher, so v. w. Anzieher 1).

Schuhbalken, Maß, so v. w. Balkenschuh.

Schuhband, **1)** Band zum Einfassen der Schuhe, ist meist halb weiß u. halb schwarz; **2)** Band, womit Schuhe zusammen od. an den Fuß gebunden werden.

Schuhbank, Gebäude, worin die Schuhmacher öffentlich ihre Waare feil halten.

Schuhblatt, s. u. Schuh 2)

Schuhblume, ist Hibiscus rosa sinensis.

Schuhbürste, eine ganz einfache starke Bürste, womit Schuhwerk vom Schmutz gereinigt, geschmiert od. gewichst wird.

Schuhdraht, so v. w. Pechdraht.

Schuhedi, ein Stamm der Beludschen (Asien).

Schuhknecht, sonst so v. w. Schuhmachergeselle.

Schuhmacher, Handwerker, welche allerlei Schuhwerk, als Stiefeln, Schuhe u. Pantoffel, verfertigen. In größeren Städten gibt es besondere Manns- u. Frauen-S. u. Pantoffelmacher; Letztere bildeten sonst an vielen Orten ein besonderes Handwerk u. durften keine Schuhe, S. aber keine Pantoffeln machen. Die Schuhflicker (Schied-S., Altflicker, Altreißer) dürfen nur Schuhe u. Stiefeln besohlen u. beflecken, ohne eigentlich Meister zu sein. Die S. lernen vier od. drei Jahre, wandern dann drei Jahre u. machen zum Meisterstück ein Paar Reiterstiefeln od. ein Paar gewöhnliche Stiefeln von Kalbleder, ein Paar Manns- od. Frauenschuhe u. ein Paar Pantoffeln. Der Gesell, welcher bei einer Schuhmacherswittwe am Zuschneidebret zuschneidet, heißt Bretmeister. Die **Schuhmacherei** wird jetzt in größeren Städten fabrikmäßig betrieben, doch stehen in solchen Städten, wo Zunftzwang herrscht, gelernte Meister an der Spitze solcher Schuhmachereien u. geben auch den Namen dazu her. Die Gesellen der S. hießen sonst **Schuhknechte**, jetzt **Schuhmachergesellen**. Sie arbeiten in eigenen Werkstätten, mit bloßen Armen, mit einem Schurzfell od. einer weißen Schürze versehen, meist sitzend, Der Meister nimmt zuerst das Maß, u. zwar mit der Maßlade od. Maßlehre die Fußlänge, dagegen die Dicke des Fußes über die Spannung mittelst eines Papier- od. Lederstreifen. Bei Stiefeln mißt er noch die Entfernung der Spannung von der Hacke, die Höhe, welche der Stiefel bekommen soll u. die Weite der Wade, alles auch mittelst eines Streifens. Haben die beiden Füße verschiedene Form, so muß für jeden ein besonderes Maß genommen werden. Das Leder wird nun auf dem länglich viereckigen, auf dem Zuschneidetische liegenden Zuschneidebrete mittelst eines kurzen starken Messers (Kneif) mit starkem Griff zugeschnitten. Das Leder, bes. das Sohlenleder, wird mit dem Hammer geklopft; in Frankreich klopft man gleich die ganzen Häute unter Dampfhämmern u. ertheilt ihnen so eine angemessene, gleiche Dichte. Das zugeschnittene Leder wirft der S. nun in einen Zober mit Wasser, um es geschmeidiger zu machen. Dann werden die Leisten (s. d.) nach dem genommenen Maße mit gewalktem Leder (Weitungen) belegt u. diese festgezweckt; darauf wird auf die Leisten erst die Brandsohle u. auf diese das Oberleder mit Schusterzwecken befestigt (aufgezweckt). Nachdem die Oberstemmen, zwei kleine Kalbleder, welche die beiden Seiten des Vorderfußes, u. die Afterleder, welche gleichermaßen den die Ferse umschließenden Theil verstärken sollen, eingesetzt sind, werden die Brandsohle u. das Oberleder zusammengenäht. Beim Nähen wird der zu fertigende Gegenstand mittelst des Knieriemens (s. d.) festgehalten. Die Stiche, wo man mit Nähnadeln nicht durchkommen würde, werden mit der Ahle vorgestochen, einige Nähte, so die, welche das Oberleder mit der Oberstemme u. mit dem Futter od. der Widerlage verbindet, werden mit der Schneid- (englischen) Nadel, die feineren Arbeiten mit gewöhnlichen od. feineren Nähnadeln gemacht. Das Nähen geschieht meist mit dem Pechdraht (s. d.), bei feinerer Arbeit, bei Damen- u. Ballschuhen, sowie das Annähen des Futters, das Säumen ꝛc., mit gewöhnlichen Flachs- u. Hanffäden od. auch mit Seide. Jedes Ende des Drahtes wird mit einer Borste versehen, um mit Hülfe derselben den Draht durch das vorgestochene Loch zu ziehen. Man hat verschiedene Nähte: bei der Kreuznaht kreuzen sich die Fäden so, daß sie nicht durch dasselbe Loch laufen, sondern über die einzelnen zusammenzuheftenden Theile überspringen; mit der Saumnaht säumt u. befestigt man die Stulpen an Stiefeln. Um die linke Hand nicht zu sehr durch den Pechdraht zu beschädigen, schützt man sie durch das Handleder, einen breiten Lederstreifen, durch welchen der Daumen gesteckt wird. Nachdem alle Theile an einander befestigt sind, wird der Rahmen (s. d. 13) fest eingenäht, darauf wird altes Leder od. Span am Gelenke mit Pech auf die Brandsohle befestigt, hierauf die eigentliche Sohle aufgezweckt u. dann aufgenäht od. mit Holzstiften aufgenagelt (s. unten). Bei durchnähten Schuhen wird in die Sohle am Rand herum mittelst des Aufstreichmessers (Aufstreicheisens), eines kurzen Messers mit runder Klinge, ein Einschnitt gemacht, in welchen die Naht zu liegen kommt, mit welcher die Sohle an das Oberleder geheftet (abgedoppelt) wird; ist die Naht fertig, so wird das halb abgeschnittene Leder wieder zugestrichen u. zugepocht. Ist die Sohle angenäht, so wird sie noch beschnitten, u. um dabei nicht in das Oberleder zu schneiden, wird ein Holzspan od. eine Hornplatte (Ablaßhorn od. Beschneidspan) dazwischen gehalten. So fertigt man aber nur starke Schuhe u. Stiefeln; bei feineren Schuhen

bleiben mehre dieser Theile weg, u. es kommt bes. bei Damenschuhen darauf an die Theile, bes. die Sohlen, so dünn u. leicht als möglich zu machen. Auf den soweit fertigen Stiefel wird endlich der Absatz aufgenagelt od. aufgenäht, welcher aus, auf einander gepappten u. durch Holznägel befestigten Lederstücken gemacht, od. auch aus Absatzkuchen, aus Lederabfall geformten Kuchen, geschnitten wird; die Absätze werden oft mit Stiefeleisen od. mit kleinen Absatzwecken beschlagen. Um dem Absatze bessern Halt zu geben, schlägt man Absatzstifte ohne Köpfe ein, wobei die nöthigen Löcher mittelst des Absatzbohrers od. des Absatzohrts eingebohrt werden. Auch die Vordersohlen von Arbeitsschuhen od. Arbeitsstiefeln beschlägt man wohl mit Zwecken. Während aller dieser Arbeit ist das Oberleder, die Quartiere, die Sohlen ꝛc. mit der Kneipzange gestreckt u. alle Lederstücken u. auch das Futter mittelst eines Kleisters aus Roggenmehl an einander gepappt worden, u. die Nägel sind aus den Leisten mittelst des **Schuhmacherhammers**, eines gewöhnlichen Hammers mit kurzem Griff u. an der schmalen Seite der Pinne gespalten, od. mittelst der Kneipzange wieder ausgezogen worden. Nun folgt das Glätten, sowohl das Ausreiben der Nähte mittelst des Ausreibeholzes (Ausreibeknochens, Glättstäbchens), eines Werkzeugs von Buchsbaumholz od. Knochen, welches auf der einen Seite eine, auf der andern mehre Kerben hat, od. mittelst des Glättzahns, eines Knochens in Gestalt eines Wolfszahns, womit man die feineren Nähte ausreibt; als auch das Glätten der zuvor berafpelten Sohlen mittelst des Glättknochens od. des Glätteisens (Astics). Mittelst des Hölleneisens (Höllenpfriems) werden noch zuweilen bei ganz feinem Schuhwerk zwischen Schuh u. Sohle kleine Pünktchen gemacht, um dem Schuh den Schein zu geben, als ob eine feine Naht dort liefe. Vorher od. nachher erfolgt bei den Schuhen das Säumen; an Stiefeln wird dagegen der Schaft angenäht u. der Stiefel über ein Stiefelbret od. Stiefelholz geschlagen, vgl. Stiefel. Befestigt man die Sohlen nicht durch eine Naht, sondern durch eine Reihe rings um dicht neben einander eingeschlagener Nieten (Corioclaven, 1810 von dem Amerikaner Barnaft verbreitet) an den Stiefel, so werden sie zwar sehr fest, können aber, einmal zerrissen, nicht wieder besohlt werden. Diese Nieten hat der S. Anderson in Berlin durch Holznägel ersetzt, welche nicht wie die Nieten einrosten, aber durch die Feuchtigkeit anschwellen u. so die Löcher wasserdicht schließen. Solches holzgenageltes Schuhwerk ist jetzt sehr gebräuchlich, denn es ist leichter, zierlicher u. haltbarer, besser u. wohlfeiler zu repariren u. schützt mehr gegen Nässe u. Staub. Die auf diese Weise gefertigten Stiftstiefeln erhalten keinen Rahmen u. das Oberleder mit Brand- od. Hauptsohle, zwischen welche eine Einlage von Abfalleder zu liegen kommt, wird statt durch Pechdraht durch zwei, im Gelenk durch drei Reihen vierkantiger, kleiner, auf einer Maschine aus Buche, Ahorn, Rüster ꝛc. geschnittener Stifte verbunden, welche ein Hammerschlag in runde Pfriemenstiche tiefer eintreibt. Ist der Stiftstiefel fertig u. der Leisten herausgenommen, so werden mittelst einer löffelförmigen Raspel die Stiftspitzen abgebrochen u. die innere Sohlenfläche für die Fußsohle vollkommen geebnet. Sollen Stiftstiefeln neu besohlt werden, so muß die zerrissene Sohle statt mit der Zange abgerissen, vielmehr abgeschnitten werden, damit die Stifte nicht aus der Brandsohle gerissen werden. Auch muß hierbei u. bei Anfertigung neuer Stiefeln die Sohle, bevor sie aufgelegt wird, in der Gestalt u. Größe, welche sie beim fertigen Stiefel haben soll, zugeschnitten werden, weil sie nach dem Aufnageln so innig mit dem Oberleder verbunden ist, daß sie nicht ohne Verletzung des Oberleders beschnitten werden kann. Die Anfertigungskosten der Stift- u. genähten Stiefeln sind sich gleich. Neuerdings hat man Maschinen zum Besohlen der Stiefel erfunden; die von einem Mann bediente kleine Maschine bekommt Messingdraht zugeführt, verwandelt diesen in Schräubchen, schraubt dieselben durch die Sohlen ein u. glättet endlich die beiden Schraubenenden; die Maschine besohlt in 12 Stunden etwa 30 Paar. Um die Sohlen wasserdicht zu machen, schabt man Korkholz mit einer Feile zu Mehl, bestreicht die Brandsohle des Stiefels od. Schuhes mit starkem Leim u. streut das Korkpulver darauf u. wiederholt dies, wenn der Leim trocken ist, sechs- bis achtmal; gleiches thut man mit der zweiten Sohle. Einfacher ist es eine Korksohle, wie sie von Frankreich in den Handel kommen, zwischen die Sohle u. Brandsohle einzulegen, od. auch lederne Doppelsohlen aufzunähen. Um wasserdichtes Leder überhaupt zu gewinnen, verwendet man verschiedene Schmieren, deren wirksame Bestandtheile bes. Fischthran, Wachs, Pech od. Kautschuk sind. Über die Schuhmacherei bei den Alten, bes. bei den Griechen, s. u. Schuh S. 447. Vgl. Garsault, Die Kunst des S-s, aus dem Französischen, Königsb. 1768; Holden, Neue Erfindung für S., Schuhe u. Stiefeln mittelst einer Maschine stehend zu verfertigen, Lpz. 1805; G. Urban, Die Kunst den Stiefeln u. Schuhen eine Dauerhaftigkeit zu verschaffen, Wien 1822; Der Schuh- u. Stiefelmacher, Ilmenau 1824; Rapp, Der praktische Schuh- u. Stiefelmacher, Tuttlingen 1857.

Schuhmacher, 1) ursprünglicher Name des Grafen Peter von Greifenfeld (s. d.). 2) Wilh., geb. 1800; er st. 1837 in Danzig u. schr.: Der große Eremit, Danz. 1826; Lustgedränge u. Harfenklänge, Graud. 1828; Maiblumen u. Bergfrüchte, Danz. 1835—38, 3 Bde. 3) s. Schumacher.

Schuhmachernadeln, eine Sorte Nähnadeln, s. d.

Schuhmacherpech (Schuhpech), fettes, weiches Pech, welches bei gelindem Feuer geschmolzen wird, daher noch viel Terpentinöl enthält; die Schuhmacher überziehen den Schuhdraht damit, um so die Nähte mehr wasserdicht zu machen. Außer dem gewöhnlichen braunen Pech, womit der Schuhdraht gepicht, u. welches noch mit etwas Talg vermischt wird, hat man noch weißes Pech, womit man die Fäden zu weißen Nähten bestreicht; 4 Theile weißes Wachs wird klar geschnitten, 1 Theil Bleiweiß darauf gestreut, die Mischung in Leder gewickelt u. einige Minuten mit einem Hammer gepocht; auch schwarzes Pech, womit das gebrannte Leder zu den steifen Stiefeln bestrichen wird, man nimmt dazu auf 2 Pfd. Pech ½ Pfd. gelbes Wachs, nebst dem nöthigen Kienruß, welches in einem Tiegel zusammengeschmolzen wird. Ein Gemisch von S. u. Guttapercha gibt vortreffliche Formen zu galvanoplastischen Niederschlägen.

Schuhmacherspäne, ganz dünne Bretchen u. Späne, welche bei leichtem Schuhwerk u. Pantoffeln zwischen die Brandsohle u. eigentliche Sohle gelegt werden, um mehr Steifigkeit hineinzubringen. Sie werden auf Spanmühlen verfertigt.

Schuhmuscheln (Calceoliten), Versteinerungen aus der Gattung Pantoffelmuschel.

Schuhnägel (Schuhzwecken), Zwecken von verschiedener Größe u. Gestalt zum Beschlagen der Absätze u. Sohlen der Schuhe u. Stiefeln; sie haben runde platte, runde gewölbte, facettenartige od. halbe, lange, gebogene Köpfe; die Sohlennägel sind $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Zoll, die Absatznägel $\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$ Zoll lang. Vgl. Schuhpinnen.

Schuhpantoffeln, so v. w. Überschuh.

Schuhpinnen (Schusterzwecken), etwa 1 Zoll lange Nägel von Stahl mit platten Köpfen, zum Aufzwecken des Leders auf den Leisten. Der Kopf derselben wird mit dem Schuhstempel, welcher eine runde Vertiefung hat, geebnet.

Schuhputzer, Personen, welche Schuh u. Stiefeln für Andere putzen u. wichsen, auch wohl dies Geschäft auf offener Straße verrichten, wenn Vorübergehende die Stiefeln sogleich am Fuße sich wollen reinigen lassen, wie dies vorzüglich die Savoyarden in Paris thun.

Schuhschaft, Maß, so v. w. Schachtfuß, s. u. Schachtmaß.

Schuhschmiere, s. u. Schmiere.

Schuhschnalle, s. u. Schuh 2).

Schuhu, so v. w. Uhu.

Schuhwerk, s. Schuh, Stiefel, Sandalen.

Schuhzwecken, so v. w. Schuhnägel u. Schuhpinnen.

Schuhzweckenleber, so v. w. Lebercirrhose, s. u. Leberkrankheiten.

Schuick, Flüßchen im russischen Gouvernement Olonetz, entfließt einigen kleinen Seen u. mündet nördlich Petrosawodsk in den Onegasee.

Schuiskoi, ein altes russisches Fürstengeschlecht, welches schon unter dem Rurikschen Herrscherstamm zu solchem Ansehen sich erhoben hatte, daß einer von ihnen unter den vier Bojaren war, welche Czar Iwan der Schreckliche an die Spitze eines Rathes von 31 Personen als Vormünder seines Sohnes Feodor I. setzte. Seine Tochter war Feodors I. Gemahlin. Uneinigkeit zersprengte jedoch diese Vormundschaft, S. wurde aus dem Wege geräumt u. Boris Godunow, der Schwager Feodors, bemächtigte sich 1588 in dessen Namen der Regierung u. nach dessen Tode der Czarenwürde (s. Russisches Reich S. 523 f.). Die jungen S-s, drei Brüder, waren Anfangs gegen diese Erhebung Boris Godunows, dieser wußte aber den einen von ihnen, Dimitri, zu gewinnen, indem er ihm seine Schwester zur Gemahlin gab, den andern, Wasilij, hielt er aber durch allerlei Mittel von einer Heirath zurück. Dieser Wasilij war es aber, welcher, nachdem Boris vergiftet u. dessen Sohn von dem Falschen Demetrius (s. d. 17) hingerichtet worden war, Beide rächte u. eine Verschwörung stiftete, durch welche Demetrius umgebracht wurde. Nach dieser Katastrophe bestieg S. als Wasilij V. (III.) 1606 den russischen Thron (s. u. Russisches Reich S. 524 ff.). Sein Neffe, Michael S., genannt Skopin, unterstützte ihn hierbei u. that viel um einen zweiten Falschen Demetrius (s. d. 18) zu bekämpfen. Statt ihn zu belohnen, ließ ihn aber Wasilij vergiften. Bald darauf von seinem Gegner, dem zweiten Demetrius, den Polen u. den Schweden in Moskau belagert, wurde Wasilij von den Einwohnern dieser Stadt 1610 ausgeliefert, in ein Kloster gesperrt u. dort wahrscheinlich mit seinem Neffen vergiftet. Allein 1652 trat ein Falscher S. auf, welcher sich für den Sohn von Wasilij S., Iwan, ausgab, doch machte er mehr im Auslande, wo er sich am Warschauer u. Stockholmer Hofe herumtrieb, als in Rußland Aufsehen, wurde auch 1654 vom Herzog von Holstein ausgeliefert u. in Moskau hingerichtet; s. Russisches Reich S. 525.

Schuit (spr. Scheut), Münze, bei den Holländern so v. w. Ita kane.

Schuite (spr. Scheute), so v. w. Schute.

Schuja, 1) Kreis des russischen Gouvernements Wladimir, ausgezeichnet durch die Fabrikthätigkeit der Bewohner, hat 96,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Tesa; hat viele bedeutende Fabriken, namentlich in Baumwollenwaaren, Seife u. Pelzwerk, u. 8550 Ew.; 3) Fluß in dem russischen Gouvernement Wologda u. Olonez, welcher mit der Suchona durch einen Kanal verbunden ist.

Schuke-Schue, 1) arabisches Fürstenthum, zwischen Basra u. Hille, im türkischen Ejalet Bagdad, am rechten Phratufer; 2) Hauptstadt darin.

Schu-king, (d. i. Geschichtskanon, Buch der Annalen), eins der fünf Kings, s. u. Chinesische Literatur A) b).

Schukowski, Wassili Andrejowitsch, geb. 1783, trat in den russischen Staatsdienst, machte 1812 den Feldzug gegen die Franzosen unter dem moskauischen Landsturm mit, erhielt 1816 eine lebenslängliche Pension u. wurde 1817 an den Hof gerufen, um der Kaiserin Alexandra Vorlesungen über Russische Literatur zu halten; dann wurde er Studieninspector des Großfürsten Alexander (jetzigen Kaisers) u. war meist in dessen Gefolge; lebte die letzten Jahre in Baden-Baden u. st. daselbst 24. April 1852. Berühmt ist S. als Begründer der Romantischen Schule in der Russischen Literatur (s. d. S. 481), er schr. russisch: Gedichte, Petersb. 1816, 2. Aufl. 1818, 4 Bde. (darin die Novelle: Mariens Wäldchen); gab seit 1808 den Verkündiger Europas heraus; übersetzte Mehres aus dem Deutschen, bearbeitete Fouqués Undine in Hexametern u. überhaupt das deutsche Märchen mit Vorliebe; Gesammtausgabe seiner Werke Karlsr. 1849, 10 Bde.

Schukra (ind. Rel.), so v. w. Sukra.

Schulactus, Schulfeierlichkeit, gewöhnlich gehalten am Geburtstage des Landesherren, am Tage der Schulstiftung od. großer geschichtlicher Erinnerungen 2c.; dabei halten ausgewählte Schüler der oberen Klassen selbst gearbeitete prosaische u. poetische Vorträge in deutscher u. in fremden Sprachen.

Schulamt, 1) die Stelle eines öffentlichen Schullehrers; 2) bei Schulen, welche große Besitzungen an Grundstücken od. Renten haben, die Behörde, welche diese Besitzungen verwaltet.

Schulamtscandidat, s. u. Candidat 3).

Schulausgaben, s. u. Schulbücher.

Schulbibliothek, eine vom Staat od. durch Beiträge der Schüler erhaltene Sammlung von Büchern, zum Gebrauch für Lehrer u. Schüler od. bloß für arme Schüler.

Schulbinsk (Sheljebinsk), kleine Festung im nördlichen Theile des russischen Districtes Semipalatinsk (Sibirien), liegt am Irtisch.

Schulbinskoe, Slobode od. Flecken im Kreise Bijsk der russischen Statthalterschaft Tomsk, in der Barnaul'schen Berghauptmannschaft, an der Schulba, mit einer der Krone gehörigen sehr productiven Silber- u. Kupferhütte; besuchte Jahrmärkte.

Schulbischof, die Gewohnheit, bes. in Frankreich u. am Rhein, in jedem Jahre, am Tage der

unschuldigen Kindlein (28. Dec.), aus den Schulkindern einen Bischof zu wählen, welcher, völlig als Bischof gekleidet, durch die Städte ritt u. in der Kirche die dem wirklichen Bischof zukommenden Geschäfte verrichtete, während seine Schulcameraden die Chorstühle als Chorherren einnahmen; nach der Feierlichkeit wurde geschmauft. Mehre Synoden u. bes. das Concil zu Basel suchten diesen, seit dem 11. Jahrh. vorkommenden Mißbrauch auszurotten, doch bestand er an manchen katholischen Orten noch sehr lange u. zu Mainz sogar bis 1779.

Schulbrüder, so v. w. Brüder der christlichen Schulen, s. d.

Schulbücher, 1) Bücher, welche überhaupt in Schulen gebraucht werden; 2) Bücher, welche zum Schulgebrauche angefertigt u. bestimmt sind. Inhalt u. Einrichtung modificirt sich nach dem darin behandelten Gegenstande u. dem Standpunkte der Schüler, für welche sie bestimmt sind; eine Hauptrücksicht bei den S-n ist außer Zweckmäßigkeit u. Brauchbarkeit noch die Wohlfeilheit. Die Einführung derselben in den Schulen hängt von der Schuldirection, in einigen Ländern unter Genehmigung der Oberbehörde, ab. Die gewöhnlichsten u. unentbehrlichsten S. für Elementarschulen sind: Fibel, Katechismus, Bibel, Gesang-, Spruch- u. ein Lesebuch zu Leseübungen u. zugleich zur Mittheilung gemeinnütziger Kenntnisse. Ihrem Inhalte nach gibt es verschiedene Arten von S-n. Die **Schulausgaben** enthalten klassische Werke der älteren u. neueren Sprachen, welche sich zur Lectüre in Schulen eignen; sie geben am besten nur einen kritisch berichtigten Text ob. durch nur wenige Noten erläutert, nach Ein. sollen auch sittlich anstößige Stellen aus diesen Ausgaben weggelassen werden (vgl. Castrirte Schriften); Chrestomathien (s. d.) enthalten ausgewählte Stücke aus einem od. mehreren Schriftstellern, deren Lectüre sich bes. für Schüler auf irgend einem Standpunkt eignet. Die **Schulgrammatiken** enthalten die Regeln der Sprache in kurzer Übersicht; die **Schulwörterbücher** enthalten nur die Bedeutung der Wörter entweder ganz ohne od. wenigstens ohne die ausführlichen Citate der Schriftsteller. Die Lehrbücher über christliche Religionslehre sind für die verschiedenen Abstufungen der Schüler berechnet; in den protestantischen Volksschulen ist man meistens zu dem Lutherischen u. Heidelberger Katechismus zurückgekehrt; für höhere Schulen werden besondere Lehrbücher benutzt. Die biblischen Geschichten, welche früher mehr im gewöhnlichen Erzählungston geschrieben wurden, halten sich jetzt genauer an die Worte der Heiligen Schrift. Außerdem hat man Leitfaden für Geschichte, Geographie, Naturkunde, Naturlehre, Rechnenkunst ꝛc.

Schulcollegium, 1) (Lehrercollegium), die Gesammtheit der Lehrer einer Schule; 2) die Aufsichtsbehörde des Schulwesens, bes. Oberschulcollegium, wenn es das Schulwesen eines größeren Landstriches zu beaufsichtigen hat; es ist gewöhnlich mit den höheren Landesbehörden, Consistorien u. Regierungen verbunden.

Schulconferenz, 1) Zusammenkunft der Lehrer einer Schule od. der Schulinspection, zur gemeinschaftlichen Berathung über Angelegenheiten derselben; 2) monatliche od. vierteljährige Zusammenkünfte der Schullehrer einer Diöcese unter Leitung des geistlichen Vorgesetzten, um sich weiter zu bilden, Erfahrungen über Schulangelegenheiten mitzutheilen, Rath zu holen ꝛc. In manchen Ländern sind solche S-en angeordnet, in andern sind sie freie Zusammenkünfte.

Schulcursus, s. Cursus 3).

Schuld, 1) die Urheberschaft eines Übels, insofern damit zugleich die Verpflichtung entweder zum Ersatz od. zur Erduldung eines vergeltenden Übels (einer Strafe) verbunden ist. Es liegen dabei immer entweder stillschweigend od. ausdrücklich Verhältnisse zu Grunde, welche entweder selbst Rechtsverhältnisse od. nach Analogie derselben zu beurtheilen sind. Unmittelbar deutlich ist dies, wo etwa die Rückzahlung einer Geldsumme od. überhaupt die Erfüllung einer Verbindlichkeit als Bezahlung einer S. od. überhaupt als Schuldigkeit bezeichnet wird, indem darin liegt, daß die Unterlassung eine Rechtsverletzung einschließen würde. Eben so aber auch, wenn im Allgemeinen unsittliche Handlungen (die Sünde) als S. u. das Bewußtsein der sittlichen Unvollkommenheit (Sündhaftigkeit) als **Schuldbewußtsein** bezeichnet wird, liegt dabei die Voraussetzung zu Grunde, daß Gott als sittlicher Gesetzgeber u. Richter durch die Nichterfüllung seiner Gebote verletzt u. dadurch Strafe verwirkt werde. In juristischem Sinne ist zu unterscheiden zwischen S. (Culpa, s. d.) im civilistischen u. im criminalistischen Sinne, im letzteren bezeichnet sie im Gegensatze zu dem vorsätzlichen u. absichtlichen Verbrechen (Dolus, s. d.) die unvorsätzliche u. unbeabsichtigte Zufügung eines Übels, welche durch größere Aufmerksamkeit u. Achtsamkeit hätte vermieden werden sollen u. können. 2) (Debitum), was Einer dem Andern aus einem Rechtsgrunde zu leisten ob. von ihm zu bekommen hat, vorzüglich insofern das Object der Leistung in Geld besteht; das erstere heißt eine passive S. (D. passivum), vom Schuldner (Debitor) gesagt, das andere eine active S. (D. activum), vom Gläubiger (Creditor) gesagt, in Handlungsrechnungen auch das Debet u. Credit ob. das Sollen u. Haben. Ein Debitor obaeratus ist der, dessen Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden nicht auszureichen droht; Debitor principalis, ein Hauptschuldner, im Gegensatz zum Bürgen u. dgl.; Debitor usuarius, ein Schuldner, welcher das Capital verzinsen muß. Man unterscheidet noch: Debitum legis, eine S., deren Rechtsgrund unmittelbar auf dem Gesetze beruht; D. verum, eine wirklich vorhandene S.; D. exigibile, eine S., welche eingetrieben werden kann, indem sie, im Gegensatz einer noch nicht fälligen S., schon fällig, auch der Schuldner zahlungsfähig ist; D. bonum, eine S., welche der Schuldner wirklich zahlen kann; D. certum, eine S., welche ihrem Gegenstande, ihrer Größe u. ihren sonstigen Bedingungen nach genau u. sicher bestimmt ist; D. incertum, eine böse S., bei welcher es wegen des Schuldners Unvermögen ungewiß ist, ob solche werde bezahlt werden, auch eine ihrer Quantität u. Qualität nach unbestimmte S. Ferner unterscheidet man: Capitalschulden, welche im Hauptstamm auf eine bestimmte Summe fixirt sind; hypothekarische S-en, welche durch eine Hypothek (s. d.) gesichert sind; Wechselschulden, deren Rechtsgrund auf einem ausgestellten Wechsel beruht; handschriftliche S-en, welche nur durch ein handschriftliches Anerkenntniß bestätigt sind; Buchschulden, welche blos in den Büchern des Gläubigers notirt sind, ohne daß ein bes. Bekenntniß darüber vorhanden ist. Sie stehen in Concursen den hypothekarischen u. handschriftlichen S-en

meist nach; S-en, welche nur einfache Forderungen ohne besondere Belege sind, z. B. Rechnungen beim Bäcker, Höker, heißen Hand- od. Lapperschulden. Vgl. Obligatio.

Während sich in Griechenland die Gesetze mehr über die S-en des Staates ausgebildet hatten, war in Rom dagegen mehr das Schuldenwesen der Privatleute Gegenstand der Gesetze. In Griechenland, wo der Gläubiger Chrestes (Daneistes) u. der Schuldner auch Chrestes (Opheiletes) hieß, war meist der Staat Schuldner seiner Bürger; außerdem wurde aus den Tempelschätzen, zuweilen auch von reichen Schutzgenossen geborgt. Privatleute erhielten stets Zinsen (s. d.), an die Tempelschätze, ausgenommen den auf Delos, wurden keine gezahlt. Hypotheken u. Pfänder wurden selten gegeben; wo es geschah, verpfändete man die nächst fälligen Staatseinkünfte, öffentliche Viehweiden ꝛc. Der Staat gab seinen Gläubigern Schuldverschreibungen, welche bei Privatpersonen, bes. Wechslern, od. in Tempeln niedergelegt wurden. Als eine Art Schuldscheine kann man auch das einst von den Klazomeniern geschlagene Eisengeld ansehen, welches sie nach u. nach gegen Silber wieder einlösten. Öffentliche Schuldbücher gab es (außer in Chios) nicht; in Athen wurde der Gläubiger beim Borgen auf Grundstücke dadurch sicher gestellt, daß man Säulen od. Tafeln vor dem Grundstück aufrichtete, auf welches geborgt war. Der Privatcredit war, wegen mangelnden Vertrauens, in Griechenland im Allgemeinen unbedeutend; doch gab es Häuser, welche Credit in allen griechischen Ländern hatten u. auf deren Namen man Geld aufnehmen konnte; geleistete Bürgschaft galt nach athenischen Gesetzen auf ein Jahr. Um den für den Handel so nöthigen Credit zu heben, gab es in Athen strenge Schuldgesetze: Schuldner, welche den Tag der Zahlung nicht gehalten, wurden ehrlos, bis sie bezahlt hatten; in Handelssachen wurden sie mit Gefängniß gestraft, u. wenn ein Schuldner seinem Gläubiger das Pfand entzog, konnte er sogar hingerichtet werden; wenn der Vater im Gefängniß od. in Ehrlosigkeit starb, so ging die Strafe auf den Sohn über, bis er bezahlt hatte. Staatsschuldner durften kein öffentliches Amt verwalten u. keine Rede an das Volk halten. In Rom waren die Rechte des Gläubigers (Creditor) gegen seinen Schuldner (Debitor) nicht minder hart; in den ältesten Zeiten wurden die Schuldner, wenn sie zur bestimmten Zeit den Darlehnscontract (Nexum) nicht erfüllten u. nicht bezahlen konnten, u. wenn sich Niemand fand, welcher für sie gutsagte, dem Gläubiger überantwortet, welcher sie dann ins Gefängniß setzen (solche Schuldgefangene hießen Addicti) od. Sklavendienste verrichten ließen (darum Nexi od. Vincti nexu), bis sie bezahlten. Nach den Gesetzen der Zwölf Tafeln erhielt der Schuldner 30 Tage (später 2, zuletzt 4 Monate) Frist, wenn dann nicht Zahlung erfolgte od. Bürgschaft geleistet ward, so wurde der Schuldner dem Gläubiger zur Disposition übergeben. Der Gläubiger behielt den Schuldner 60 Tage in seinem Gewahrsam, während welcher Zeit er ihn täglich mit 12 Unzen Reis beköstigen mußte (wiewohl es dem Schuldner unbenommen war für seinen Unterhalt selbst zu sorgen) u. ihn mit einer Kette fesseln durfte, auch ließ er ihn an Markttagen ausführen, um Andere durch seine traurige Lage zu bewegen für ihn zu bezahlen. Erfolgte binnen der 60 Tage die Zahlung nicht, so wurden die Besitzungen des Schuldners angeschlagen u. veräußert, u. wenn der Erlös zur Deckung der S. nicht hinreichte, auch er selbst in die Sklaverei verkauft, obgleich er rechtlich Statu liber blieb, d. h. sich jeder Zeit wieder frei kaufen konnte. Die Schuldhaft fiel seit 326 v. Chr. durch die Lex Poetelia Papiria weg u. der Gläubiger mußte sich mit den Gütern des Schuldners begnügen, s. Sectio. Die häufigen Verschuldungen der Plebejer an die Patricier veranlaßten Erstere oft zu dem Verlangen die angelaufenen S-en ganz zu tilgen, dies nannte man Tabulae novae; allein von den Politikern wurde diese Maßregel als zu Revolutionen führend stets gemißbilligt. Eine Erleichterung wurde den Schuldnern einmal durch die Lex Valeria 86 v. Chr., u. später, da durch den Bürgerkrieg eine Menge Bürger verschuldet worden waren, schlug Cäsar vor, daß Taxatoren nach den Verhältnissen vor Ausbruch des Krieges nach Billigkeit schätzen u. daß darnach die Auszahlung geschehen sollte. Gleiche Wohlthaten erneuerte Justinian den Schuldnern (vgl. Obligationen).

Schuldbrief, so v. w. Schuldschein.

Schuldbuch, Buch, worein die activen u. passiven Schuldposten getragen werden.

Schuldcapitel, in Klöstern so v. w. Bußcapitel.

Schulden, was sich im passiven Vermögensetat Jemands befindet, s. Schuld.

Schuldentilgung, die Zurückzahlung der contrahirten Darlehne u. Lösung der sonstigen Verbindlichkeiten, welche als Passiven auf einem Vermögen ruhen. Die Aufstellung richtiger Grundsätze über S. ist insbesondere in neuerer Zeit als eine wesentliche Aufgabe der Finanzwissenschaft erkannt worden, nachdem die Schulden der meisten Staaten u. Corporationen eine Höhe erreicht haben, bei welcher die sofortige Rückzahlung zu einer Unmöglichkeit geworden ist. Das nächste Mittel zu einer geordneten S. ist in der Regel die Einsetzung einer besonderen **Schuldentilgungscommission**, welche sich das Geschäft der S. zur besonderen Aufgabe zu stellen hat u. welcher zu diesem Zwecke eine genügend dotirte **Schuldentilgungskasse** zu Gebote zu stellen ist. Die Mittel zu solcher Dotation können theils Einnahmen zufälliger Art (aus Domänenverkäufen ꝛc.) bieten, theils auch Theile der Staatseinkünfte, welche als regelmäßige Beiträge in den Etat aufgenommen werden. In letzter Hinsicht darf indessen der Wunsch, die Schuld möglichst schnell zu beseitigen, die Regierung nicht dazu verleiten dem Einkommen des Volkes zu große Summen zu entziehen; vielmehr soll sich der Staat auf eine allmälige Abzahlung der Schuld mit denjenigen Hülfsmitteln beschränken, welche sich ohne zu große Belastung der Steuerpflichtigen aus dem Volkseinkommen ziehen lassen. Als ein Mittel die Tilgung einer Schuld ganz sicher zu stellen, ist zunächst in England die Gründung eines Tilgestammes (Sinking fund) empfohlen u. angewendet, u. darauf diese Einrichtung auch auf dem Festlande bei dem Tilgungsplan für rückzahlbare Anleihen vielfach zu Grunde gelegt worden. Sie besteht darin, daß der Schuldverwaltung ein jährlich durch die Zinsersparungen anwachsendes Vermögen überwiesen wird, welches endlich, nach einer genau vorauszuberechnenden Fortschreitung, die ganze Schuld in sich aufnehmen muß. Dies kann z. B. in der Form geschehen, daß alle getilgten Schuldbriefe zu dem Vermögen der Tilgungsanstalt hinzugeschlagen

u. derselben fortwährend verzinst werden. Das Vermögen wächst hierdurch nach den Regeln des Zinseszinses an, u. es ergibt sich darnach, daß z. B. eine fünfprocentige Schuld bei jährlicher Amortisation von ein Procent mit fortwährender Zinszahlung für die eingelösten Schuldbriefe schon in 36 Jahren, eine vierprocentige in 41, eine dreieinhalbprocentige in 43 u. eine dreiprocentige in 46 Jahren abzutragen ist. Die Erfahrung lehrt indessen, daß die unübersehbaren Wechselfälle des staatlichen Lebens (Kriege, Kriegsrüstungen 2c.) es selten gestatten bei dem strengen Systeme des Tilgestammes consequent zu verharren, so wie daß es schwer ist, wenn schon eine beträchtliche Verminderung der Schuld stattgefunden hat, dem Verlangen der Unterthanen nach Steuererleichterung od., wenn sich inzwischen die Staatsausgaben vermehrt haben, der Abneigung vor neuen Steuern zu widerstehen. Es sollen daher den Gläubigern gegenüber nicht durch eine zu hohe Anspannung des Tilgeplanes Hoffnungen erweckt werden, welche nicht erfüllt werden können. Überhaupt wird von vielen Finanzautoritäten im Gegensatz des strengen Tilgeplanes eine freiere Tilgungsweise empfohlen, wobei alle getilgten Obligationen sofort als erloschene Forderungen behandelt u. in der Berechnung des Zinsbedarfes nicht weiter berücksichtigt werden. Nur die Summe, welche jährlich aus den Staatseinkünften neben der Bestreitung der anderen nöthigen Ausgaben übrig bleibt, wird für die S. verwendet. Die Festsetzung eines gewissen Tilgebetrages im Voranschlage wird dadurch nicht ausgeschlossen; sie ist vielmehr rathsam, wenn kein Ausfall an den Einnahmen zu erwarten steht, hat sich aber je nach den Umständen zu richten, so daß dabei hauptsächlich auf die Steuerfähigkeit der Bürger, so wie die Größe der Gesammtschuld zu sehen ist. Je höher die letztere ist, um so nachdrücklicher muß, bes. in günstigen Zeitverhältnissen, auf die gänzliche Abtragung hingewirkt werden. Wird der einmal angenommene Plan ohne Veränderung festgehalten, so ergibt sich, daß bei dem Fortwirken der Tilgung die jährlich dazu verwendete Summe von selbst zu einer immer größeren Quote der Schuld anwächst u. damit die Tilgung beschleunigt wird. Die Tilgung selbst geschieht bei Schuldbriefen, welche einen börsenmäßigen Umlauf haben, entweder durch Heimzahlung nach dem vollen Nennbetrage, zu welchem die Schuldbriefe ausgestellt sind (Remboursement), od. durch Einkauf der Schuldurkunden nach ihrem Börsenpreise (Rachat). Ob der eine od. andere Modus zulässig ist, hat sich zunächst nach den Bedingungen zu richten, unter welchen die Schuld contrahirt worden ist. Sind Anleihen ohne Verschreibung eines höheren Nennwerthes abgeschlossen u. die Heimzahlung innerhalb einer bestimmten Zeit, vielleicht mit Auslosung der einzelnen Documente, versprochen worden, so ist die Tilgung nur in der verheißenen Weise zulässig. Der Rückkauf an der Börse bleibt dadurch nicht ausgeschlossen, wenn der Tilgungskasse die Mittel dazu zu Gebote stehen. Die Zweckmäßigkeit eines solchen Rückkaufes aber hat sich nach dem jedesmaligen Curse der Papiere, so wie nach der Rücksichtnahme zu richten, daß mit einem stärkeren Einkauf jedesmal auch die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Steigens der Papiere wächst. Auch die Einziehung des Papiergeldes gehört unter die Maßregeln der S., insofern der Staat die Einlösbarkeit desselben gegen Silber garantirt hat. Entspricht indessen die Menge des Papiergeldes nur dem Bedarf an Circulationsmitteln u. ist die Einlösbarkeit desselben nicht gefährdet, so erscheint die Einziehung weder nöthig, noch selbst zweckmäßig; vgl. Papiergeld.

Schuldgefängniß, s. u. Gefängniß A) c).

Schuldgeld, s. u. Wucher.

Schuldhafte Nothwehr, so v. w. Exceß der Nothwehr, s. u. Nothwehr.

Schuldheiß, s. Schultheiß.

Schuldherr, so v. w. Gläubiger.

Schuldiener, 1) Einer, welcher einen Schuldienst bekleidet, mit welchem kein Kirchendienst verbunden ist; 2) früher auch Schullehrer, welche ihren Geistlichen Handdienste leisten mußten; 3) Einer, welcher die gewöhnlichen niederen Dienstgeschäfte in der Schule besorgt.

Schuldiger, der einem Andern Unrecht od. Übel zugefügt, ihn beleidigt hat.

Schuldisciplin (Schulzucht), alle auf Erweckung, Erhaltung, Beförderung u. Wiederherstellung des Fleißes u. Gehorsams der Schuljugend gerichtete Maßregeln. Diejenige S., welche es mit der Bestrafung der wirklichen Fehler zu thun hat, nennt man gewöhnlich Schulzucht. Grundlage der S. sind die Schulgesetze; Hauptmittel derselben: verhütende Aufsicht, Zeugnisse, Censuren, Schulstrafen u. Belohnungen (s. d. a.). Basedow u. die Philanthropen machten in der S. andere, meist mildere Grundsätze geltend; in den Lancasterschulen bildete man eine Jury unter den Schülern. Vgl. Zerrenner, Über S., Magdeb. 1837; Gessert, Handbuch der S. für Elementarschulen, Münster 1835; Derselbe, Über Schulzucht; außerdem von Stephani, Stoy, Paulus u. A.

Schuldner (Schuldmann), 1) derjenige, welcher einem Andern etwas zu leisten hat; 2) welcher einem Andern eine Geldsumme od. Geldeswerth zu erstatten hat; s. u. Schuld 2) u. Obligation 1).

Schuldopfer, s. u. Opfer II. C) c).

Schuldschein, eine schriftliche Urkunde, welche die Versicherung des Ausstellers enthält, daß er einem Anderen eine gewisse Geldsumme od. Geldeswerth schuldig sei. Der S. hat zunächst nur die Natur eines Beweisdocumentes für dasjenige, was in demselben enthalten ist; er liefert also keinen Obligationsgrund, sondern dieser ruht vielmehr in dem Rechtsgeschäft, welches durch den S. nur verbrieft worden ist. Nur bei den Inhaberpapieren, welche ausdrücklich jeden Besitzer des Papieres zu der Forderung legitimiren (Staatspapiere, Actien au porteur) u. bei Wechseln (s. d.) leidet dies zum Theil eine Ausnahme, indem bei diesen Gattungen von S-en mindestens der Regel nach der Besitz des Documentes unerläßliche Voraussetzung für die Geltendmachung der Forderung ist. Ähnlich verhielt es sich mit dem Literalcontract (s. d.) des älteren Römischen Rechtes. Beim gewöhnlichen Darlehn (s. d.) ist die Beweiskraft eines darüber ausgestellten S-s zwei Jahre lang durch das Recht des Ausstellers suspendirt, dem S. die Behauptung des nicht empfangenen Geldes (Querela non numeratae pecuniae), entweder mittelst einer Einrede wider die Klage des angeblichen Gläubigers, od. mittelst einer klagweisen Zurückforderung des Scheins, od. mittelst einer Protestation entgegenzusetzen. Die Wirkung der Querel ist alsdann Vernichtung der Beweiskraft des S-s. In gleicher Weise ist auch dem Aussteller eines S-s über eine

empfangene Dos (s. d.) je nach der Dauer der Ehe auf die Zeit von einem Jahre od. drei Monaten gegeben (Querela non numeratae dotis). Ist in dem S. blos das einfache Versprechen der Bezahlung, ohne weitere Versicherung der Schuld durch Verpfändung einer Sache enthalten, so heißt der S. ein einfacher (Handschrift, Chirographum); ist in demselben zugleich eine Verpfändung verbrieft worden, so ist es ein hypothekarischer S. (Hypothekurkunde). In anderem Gegensatz nennt man einfache S-e auch die, welche ohne weitere Beglaubigung der Unterschrift des Ausstellers ausgestellt sind, u. setzt ihnen die notariell od. gerichtlich beglaubigten gegenüber. Gehörig ausgestellte S-e gewähren dem Forderungsberechtigten das Recht, die Schuld in dem schnelleren Wege des Executivprocesses (s. d.) einzuklagen. Hierzu ist jedoch erforderlich, daß der S. ein sogen. quarentigiirtes Instrument sei, d. h. daß aus ihm der Betrag der Schuld, die Person des Schuldners u. Gläubigers, beim Darlehn der Empfang der geliehenen Summe, so wie der Rechtsgrund der Forderung klar u. deutlich hervorgehe. S-e, welche den Rechtsgrund der Schuld nicht enthalten, heißen Cautiones indiscretae; vgl. Cautio.

Schuldschein au porteur, s. u. Porteur 2).

Schuldthurm, Gefängniß, in welches Schuldner eingesperrt werden, die nicht bezahlen können od. wollen. Daher Schuldthurmsproceß, s. u. Arrest 2) cc).

Schuldverschreibung, so v. w. Schuldschein.

Schule (v. lat. Schola), eine öffentliche Anstalt zur Bildung u. Erziehung der Jugend. Die S. setzt das Werk, welches die häusliche Erziehung anfängt, nach einem bestimmten, den zunehmenden Jahren entsprechenden, die Zukunft des Kindes berücksichtigenden Plane fort. Die S-n sind entweder a) allgemeine Vorbereitungs- od. Elementarschulen, welche auf den künftigen Stand od. Beruf des Schülers keine Rücksicht nehmen, sondern den Elementarunterricht, d. h. denjenigen Unterricht ertheilen, welcher allem ferneren Unterricht zum Grunde liegt od. womit für die niederen Schichten der Bevölkerung der Schulunterricht abgeschlossen wird, als Lesen, Schreiben, Rechnen, Religionsunterricht; solche S-n nennt man deshalb auch Volksschulen, zu ihnen gehören alle Dorf- u. die niedern Stadtschulen; dieselben sind, je nachdem wegen der Menge der Schüler od. in dem vorgeschrittenem Alter der Schüler dieselben nach Geschlechtern getheilt sind, Knaben- u. Mädchenschulen; od. b) Standesschulen, welche von Kindern der verschiedenen Stände der bürgerlichen Gesellschaft besucht werden, wie Dorfschulen für die Bewohner des Platten Landes; Stadtschulen für die Städter; u. in großen Städten, wo ein zahlreiches Proletariat ist, sind besondere Frei- od. Armenschulen, in welchen weniger Stunden Unterricht ertheilt u. gewöhnlich von den Schülern kein Schulgeld bezahlt wird; auch besondere Garnison- od. Soldatenschulen, worin die Kinder der Soldaten unterrichtet werden, Fabrikschulen (s. d.); Sonntagsschulen (s. d.), worin junge Handwerker nach der Entlassung aus der Schule noch unterrichtet werden; od. andere Fortbildungsschulen; Ritterakademien (s. d.), für Kinder aus adeligen Familien, sind jetzt in Deutschland meist aufgehoben; die höheren Bürger- od. Realschulen gehen über das Ziel der Volksschule hinaus; so wie Lateinische S-n u. Gelehrtenschulen (Gymnasien, Lyceen), welche letztere zugleich die Vorbildung für den Gelehrtenstand erzielen; od. endlich c) Special- od. Berufsschulen, welche für den künftigen Beruf (abgerechnet den des Gelehrten [s. d.]), bilden, wozu die Gewerbschulen, Technische Lehranstalten, Handelsschulen, Forstschulen, Bauschulen, Bergakademien od. Montanistische Lehranstalten, Militärschulen od. Cadettenhäuser, Marine- od. Seeschulen, Landwirthschaftliche Lehranstalten, Schullehrerseminare, Kunstakademien 2c. gehören. Die Vollendung des Unterrichts u. die Bildung auf Gelehrtenschulen gibt die Universität, des der Berufsschulen die Polytechnische Schule (s. d. a.). Der Staat hat für Gründung, Erhaltung u. Verbesserung der S-n zu sorgen, da er die Verpflichtung hat seine Angehörigen zu tüchtigen Menschen u. Bürgern zu bilden, auch denen Gelegenheit zu verschaffen, welche sich zu einem besonderen Berufe vorbereiten wollen. Die Betheiligung des Staates an den S-n ist theils eine mittelbare, indem die Volksschulen für einzelne Ortschaften als Gemeindeschulen unter seiner Aufsicht von den einzelnen ländlichen u. städtischen Gemeinden erhalten werden; theils eine unmittelbare, indem solche S-n, welche die Bildungsbedürfnisse eines ganzen Landes od. einzelner Theile desselben befriedigen, so die Gelehrten- u. Berufsschulen, aus Staatsmitteln erhalten werden. Volksschulen müssen in jedem Lande sein, dessen Regierung auf Verallgemeinerung der Volksbildung Werth legt; andere S-n werden da sein, wo es die Bedürfnisse verlangen u. die Finanzkräfte des Staates gestatten. Unter Schulzwang od. obligatorischem Schulbesuch versteht man die gesetzlich bestimmte Verbindlichkeit der Eltern ihre Kinder bis zur Confirmation in die S. zu schicken, wie es z. B. in Deutschland allenthalben besteht (dagegen nicht z. B. in Frankreich u. England); auch bestimmen besondere Staatsgesetze die Schulpflichtigkeit der Kinder, d. h. die Zeit, von welcher bis zu welcher dieselben die S. besuchen müssen (vom 6. od. 7. bis zum 13. od. 14. Lebensjahre). Die christliche S. hat von jeher mit der Kirche in der innigsten Verbindung gestanden, indem die S. aus der Kirche hervor- u. mit derselben emporgewachsen ist; es ist aber ein Unterschied zwischen katholischen Ländern, wo die Kirche neben dem Staate steht u. daher der Einfluß des Staates auf die S. sehr unbedeutend ist, u. protestantischen Ländern, wo die Kirche in den Staatsorganismus eingefügt ist u. wo der Staat die S. nur durch die Kirche beaufsichtigen läßt. In neuerer Zeit, wo die Idee der Emancipation (s. d.) aufkam, wurde von Seiten der gelehrten Schulmänner, wie Gräfe, Stephani, Glanzow-Pustkuchen, Diesterweg u. A. auch die Emancipation der S. von der Kirche verlangt, d. h. die S. sollte der Aufsicht der Kirche ganz entnommen u. selbständig unter die unmittelbare Aufsicht des Staates gestellt werden, während von kirchlicher Seite geltend gemacht wurde, nicht allein daß das Volksschulwesen aus der Kirche hervorgegangen u. durch die engsten Bande mit derselben verknüpft, sondern auch daß das kirchenrechtliche Princip, nach welchem alle Schulsachen als Causae ecclesiasticae zu betrachten sind, immer in Deutschland u. selbst in dem Osnabrückischen Friedensinstrumente wie in der ehemaligen Kammergerichtsordnung anerkannt worden

sei. Der Anfangs mehr persönliche Streit wurde später durch den Einfluß, welchen die orthodoxe Richtung auf das Schulwesen zu gewinnen suchte, principiell. In den Bewegungen 1848 trat die Frage über die Trennung der S. von der Kirche in den Vordergrund, u. bei der Berathung der frankfurter Grundrechte wurde angenommen, daß das Unterrichts- u. Erziehungswesen unter der Oberaufsicht des Staates stehn, u. daß es, abgesehen von dem Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben sein sollte. Da nach jenen Grundrechten die weitere Ausführung der Organisation des Schulwesens, nach dem Princip der Trennung, den einzelnen Staaten überlassen war, so schlugen die Anhänger dieser Veränderung vor, daß die S. von der Kirche an den Staat übergehen, daß an die Stelle der Consistorien pädagogische Schulräthe treten, daß durch Deputirte derselben die zeither von den Geistlichen besorgte Aufsicht über die Localschulen besorgt u. daß statt der zeitherigen Confessionsschulen Communalschulen eingerichtet werden sollten. Die Spitze dieses Organismus sollte ein eigenes Unterrichtsministerium bilden, welchem in Verbindung mit dem Schulrath die Oberleitung des gesammten Schulwesens, in welchem sich Volks- u. Realschulen, Gymnasien u. Universitäten als einzelne Glieder an einander zu reihen hätten, zuständen. Indeß, wo man zur Ausführung dieser Bestimmungen schreiten wollte, traten derselben viele, namentlich auch finanzielle Schwierigkeiten in den Weg, u. zur Zeit besteht noch die Verbindung der S. mit der Kirche.

In der ältesten Zeit beschränkte sich im Orient die eigentliche Jugendbildung auf einzelne bevorzugte Stände u. das Volk war davon ausgeschlossen, so im alten Indien (s. unten), in China, wo wahrscheinlich schon sehr früh, durch Laokiun u. Kungfutse, ordentlich eingerichtete S-n waren, während bei den Babyloniern, Chaldäern u. Medern der Unterricht mehr an Erwachsene ertheilt wurde; bei den Medern hatte die Bildung drei Stufen: Lehrling, Meister u. Großmeister; es wurden namentlich Natur- u. Gestirnkunde, Mathematik u. Geschichte gelehrt. Bei den Persern bestanden (nach Xenophons Cyropädie) S-n, in welchen die Knaben vom 6. bis 25. Jahre unter Leitung bejahrter Männer Gerechtigkeit lernten u. sittlich u. körperlich geübt wurden. Bei den Ägyptiern leiteten die Priester die Erziehung, u. nach Einigen soll auch das Volk lesen, schreiben u. rechnen gelernt haben; S-n für Priester gab es namentlich in Theben, Memphis u. Heliopolis, wo bes. Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Astrologie ꝛc. gelehrt wurde. Bei den Juden finden sich schon in den ältesten Zeiten Prophetenschulen (s. Propheten), eigentliche Kinderschulen gab es erst seit dem Babylonischen Exil u. S-n für die Bildung der Schriftgelehrten (s. d.) in Jerusalem, Babylon, Tiberias, Nisibis (die sogenannten Judenschulen sind keine Lehranstalten, sondern religiöse Versammlungen, s. Synagogen). In Griechenland war der Jugendunterricht lange bloße Familiensache u. fiel mit der Erziehung zusammen (s. Griechenland S. 599); erst seit der Zeit des Sokrates wurde das Schulwesen in Athen mehr öffentlich, der Unterricht begann hier mit dem Lesen nach der Syllabirmethode, womit zugleich das Schreiben verbunden wurde; dann wurden Dichterstellen, bes. aus Homer, u. Äsops Fabeln auswendig gelernt, Musik u. Gymnastik getrieben. Der Lehrer (Grammatistes) erhielt Schulgeld entweder von einer ganzen Gemeinde, welche ihre Jugend zusammen unterrichten ließ, od. von Einzelnen, welche ihr Honorar am zweiten Tage der Anthesterien bezahlten. Zur Zeit des Peloponnesischen Krieges eröffneten die Sophisten u. Rhetoren (s. d.) ihre S-n, deren Methode den Geist in Formen fesselte u. sehr nachtheilig auf die Sittlichkeit wirkte. Bei den Spartanern wurde Lesen u. Schreiben wenig gelehrt, dagegen mit der Jugend Musik getrieben u. der Verstand geschärft, auch Dichterstellen aus Homer auswendig gelernt. Bei den Römern war der Unterricht von der Erziehung mehr getrennt (vgl. Rom S. 273); schon 449 v. Chr. wird eine öffentliche S. (Schola, Ludus) in Rom erwähnt, wo auch vornehme Mädchen an dem Unterricht Theil nahmen. Der römische Schulmeister (Ludimagister) unterrichtete die Kinder in einer Taberne auf dem Forum, auch unter freiem Himmel; zum Lesen u. Schreiben kam hier das Rechnen, die Geschichte des Vaterlandes, die Mythologie, Erklärung der Dichter, Griechische Sprache; statt der Gymnastik übte man hier die Kinder im Singen, Tanzen, Schwimmen. Als sich seit der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. griechische Lehrer in Rom niedergelassen hatten, schied sich der Unterricht in einen elementaren u. höheren; die Elementarlehrer hießen Literatores, die des höheren Unterrichts Literati, welche bes. Dichter erklärten u. Übungen im Denken u. schriftlichen Darstellungen anstellten. Der Elementarunterricht begann mit dem siebenten Lebensjahre u. wurde täglich zweimal ertheilt, das Lesenlernen geschah auch in Rom nach der Syllabirmethode; es wurde viel auswendig gelernt, der Stoff aus den vaterländischen Dichtern genommen, das zu lernende Pensum dictirt. Der Lehrer hatte seine Unterlehrer (Subdoctores, Proscholi); die Disciplin war streng (vgl. Orbilius); Ferien waren an den Festen der Saturnalien, der Quinquatrus, wo das Schulgeld (Minerval) bezahlt wurde, u. in der Obst- u. Weinernte. In den höheren S-n erklärte der Literatus lateinische u. griechische Dichter (bes. Homer u. Virgil), lehrte Geschichte u. Griechische Sprache, stellte rhetorische Übungen an. S-n als Staatsanstalten gab es erst seit Vespasian (70 v. Chr.), welcher den Quintilian als öffentlichen Lehrer der Beredtsamkeit u. einige andere Lehrer mit Gehalt anstellte. Hadrian stiftete ein Athenäum u. stellte Grammatiker an, Antoninus Pius errichtete einen Lehrstuhl der Philosophie. Am berühmtesten wurde das Auditorium Constantins des Großen in Constantinopel. Alle diese S-n hießen Kaiserschulen. Sie erstreckten sich aber nur auf die Vornehmern u. Reichern, für den Unterricht des Volkes wurde nicht gesorgt. Die celtischen Völker hatten Druidenschulen zur Bildung dieser geistlichen Personen (s. u. Druiden). Als die Gallier mit Rom in nähere Berührung kamen, entstanden berühmte S-n in Massilia, später in Lugdunum u. Augustodunum ganz nach römischem u. griechischem Muster.

Das Christenthum leitete allenthalben eine neue Epoche des Schulwesens ein. Die Aussprüche Jesu, den Armen das Evangelium zu predigen u. alle Völker zu lehren, wurden für die Apostel maßgebend; der Aufnahme in das Christenthum ging ein kurzer Unterricht vorher u. die Katechumenen (s. d.) sind als der Anfang der christlichen S-n anzusehen. Die erste christliche Knabenschule gründete der Presby-

ter Protogenes gegen Ende des 2. Jahrh. in Edessa; die berühmtesten waren die Katechetenschulen (s. d.) in Alexandrien durch Pantänus u. in Antiochien, welche zunächst die Bildung der Lehrer im Auge hatten, aber auch den Laien zugänglich waren. Als diese sanken, entstanden die Episkopal- u. Parochialschulen (s. d.), welche mehr die Bildung von Geistlichen als den Volksunterricht berücksichtigten. Für denselben wirkten theilweis noch die Mönche durch Klosterschulen, bes. die Benedictiner u. in Deutschland u. England die Missionäre. Namentlich legte um 740 Bonifacius u. sein Schüler Sturm S-n an, wie in Ohrdruf, Fritzlar u. a. m. Jedoch war die Richtung oft höchst einseitig u. der Unterricht beschränkte sich meist nur auf das Apostolische Glaubensbekenntniß, das Ave Maria, Zachariä u. Mariä Lobgesang, die Lehre von den Sacramenten u. den Sieben Todsünden. Im Fränkischen Reiche finden sich schon im 6. Jahrh. Stadtschulen, u. König Chilperich gebot, daß die Knaben in denselben nach der lateinischen Schrift unterrichtet würden; in Tours bestand schon seit 400 im Kloster des St. Martin eine berühmte S., in der Mitte des 8. Jahrh. wirkte namentlich der Bischof Chrodegang durch seine S. in Metz. Eine eigentliche Organisation aber erhielt das Schulwesen erst durch Karl den Großen. Er berief die ausgezeichnetsten Männer, Alcuin, Peter von Pisa, Paulus Diaconus 2c. zu sich, gründete die Hofschule, eine Akademie zur Bildung von Hof- u. Staatsbeamten, u. war überall zur Beförderung des Unterrichts thätig, ja regte sogar die Idee von Mädchenschulen in den Frauenklöstern an. Ihn unterstützten außer den Obigen bes. die Bischöfe Leidrad von Lyon u. Theodulf von Orleans. In England legte Alfred der Große S-n an; er u. Karl der Gr. sind die eigentlichen Gründer der Dorf- u. Landschulen. Aber im Fränkischen Reiche sanken unter Karls Nachfolgern bei den beständigen Unruhen u. Kriegen, unter den trägen u. unwissenden Priestern die S-n bald wieder, u. es erhielten sich nur die Kloster-, Kathedral-, Dom- u. Stiftsschulen in einiger Blüthe, wo das Trivium (Grammatik, Dialektik u. Rhetorik, daher Trivialschulen) u. das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie u. Musik) Gegenstände des Unterrichts waren, wozu wohl hie u. da auch das Studium der Alten kam. Die berühmtesten S-n waren die in Paderborn u. Osnabrück durch Karl den Großen, in Lorsch 777, Hersfeld 811, Corvey an der Weser durch Ansgar 825, Corbie in Frankreich schon durch Ludwig den Frommen gestiftet, Fontenay 787, Fleury 800, St. Gallen 842, Hirschau 850, Rheims schon früher, seit 882 wieder hergestellt, Weissenburg 850, Mainz, Reichenau, Trier, Lüttich, Utrecht, Hildesheim, Bremen, Bec, Chartres, Laon, Paris 882. Aus ihnen gingen seit dem 9. Jahrh die Facultätsschulen u. seit dem 12. u. 13. Jahrh die Universitäten hervor, auf deren wissenschaftliche Gestaltung die Araber nicht ohne Einfluß waren. Diese zeichneten sich vor den übrigen Muhammedanern durch poetischen Sinn u. seit den Abbasiden auch durch wissenschaftliche Bildung aus, welche sie namentlich von den Griechen in Syrien erhalten hatten. Bes. thätig dafür waren Harun al Raschid, Hakem, Mamun um 800. In ihren hohen S-n in Bagdad, Cordova, Salamanca, Sevilla, Toledo, Kairwan, Tunis, Algier, Alexandrien u. a. wurde Grammatik, Poesie, Philosophie, Rechtskunde, Arzneikunde, Astronomie, Mathematik u. Naturkunde gelehrt. Für das Volksschulwesen in Deutschland wirkten seit dem 13. Jahrh. zum Theil die Mönchsorden der Dominicaner u. Franciscaner, obgleich sie alle Unterrichtsgegenstände mehr für den Dienst der Kirche trieben. Mit dem Aufblühen der Städte begann man auch mehr für den Unterricht der Kinder zu thun, u. es wurden die Stadt-, Raths- u. Schreibeschulen eingerichtet. In ihnen ertheilten Anfangs die Geistlichen Unterricht, ließen sich aber nachher durch Gehülfen (Kindermeister) vertreten. In größeren Städten wurden auch ordentliche Schullehrer angestellt, der erste hieß Scholasticus (Rector, Schulmeister), der zweite Cantor, u. dazu kam bisweilen noch ein Subcantor u. ein od. zwei Baccalaureen (Supremus u. Infimus). Nach u. nach entstand nach dem damaligen Zeit- u. Volksgeiste auch im Schulstande eine Art von Innung; der Meister konnte lehren u. nahm Gesellen an, er wurde vom Magistrate auf eine bestimmte Zeit angenommen u. erhielt Schulgeld. Wenn der Meister nicht mehr gefiel, od. wenn es ihm nicht mehr gefiel, zog er mit seinen Gesellen weiter u. so von Stadt zu Stadt; auch viele Schüler zogen von einer S. zur andern (Scholares vagantes, Bacchanten [s. d.], Schützen, A-B-C-Schützen, von schießen, in ihrer Sprache so viel als stehlen]). Bei dieser Art von Schulwesen, welche unter keinerlei Aufsicht stand, waren die Lehrer meist unwissend u. die Schüler lernten nichts, u. so sank das Schulwesen immer tiefer, bis es endlich durch das erneuerte Studium des klassischen Alterthums wieder gehoben wurde.

Im Byzantinischen Reiche hatte sich die klassische Bildung erhalten, obwohl nicht als Gemeingut des Volkes, welches bei dem Mangel an Volksschulen ebenfalls in der tiefsten Unwissenheit lebte, sondern bei einzelnen Gelehrten. Diese wanderten einzeln schon früher häufig, seit Eroberung Constantinopels durch die Türken aber massenhaft 1453 nach Italien u. erneuerten hier das klassische Studium, indem sie ausgezeichnete Männer, wie Petrarca, Boccaccio, Dante Alighieri, Vittorino de Feltre, Francesco Filelfo u. m. A., bildeten, welche zum großen Theile auch selbst ausgezeichnete Lehrer u. Jugendbildner waren u. allenthalben einen edleren Geist in den S-n anfachten u. neue stifteten. Schon im 14. Jahrh. war das Bestreben für Volksbildung von den Niederlanden ausgegangen, wo Geert Groote mit Florenz Radwyn die Brüderschaft der Hieronymianer in Deventer 1379 stiftete, aus welcher fast alle für das gesammte Schulwesen im 14., 15. u. 16. Jahrh. ausgezeichneten Männer hervorgingen, so Thomas a Kempis, Rud. Agricola, Alex. Hegius, Ludw. Dringenberg, Ant. Liber, Graf Moritz von Spiegelberg u. Rud. von Langen, deren Schüler wieder Erasmus, Reuchlin, Celtes, Dalberg, Pirkheimer waren, welche durch Wort u. Schrift das Schulwesen hoben u. dadurch kräftig der Reformation vorarbeiteten. Luther wendete sich wegen des besseren Unterrichtes 1524 kraftvoll an den Adel u. die Städte deutscher Nation u. durch seine Kirchen- u. Schulvisitationen in Sachsen 1529 von der Mangelhaftigkeit der S-n belehrt, schrieb er seine beiden Katechismen. Mit Luther wirkte bes. Melanchthon, welcher wegen seines Eifers für Verbesserung der vorhandenen u. die Gründung neuer S-n den Ehrennamen Magister Germaniae erhielt; sie entwarfen eine neue Schulordnung, welche lange bestand, verfaßten gute

Schulbücher, bildeten tüchtige Lehrer, richteten mehre S-n, z. B. in Nürnberg, Regensburg, Mühlhausen ein. Für die gelehrten S-n wurde zum Theil das säcularisirte Kirchengut verwendet u. in Sachsen mehre sogenannte Fürstenschulen (Pforte, Meißen, Grimma) aus Kloster- u. geistlichen Instituten gestiftet; mit den niederen Stadt- u. Dorfschulen ging es freilich langsam vorwärts. Auch die schweizer Reformatoren verlangten, daß das Volk die Heilige Schrift lesen u. verstehen u. daraus den rechten Glauben kennen lerne. Um gelehrte S-n waren bes. verdient Joh. Sturm in Strasburg, B. Friedland ob. Trotzendorf in Goldberg, M. Neander in Ihlefeld, J. Caselius u. Chr. Helwig in Gießen. Würdigere Ideen über das Schulwesen wurden namentlich von Wolfgang Ratich u. Amos Comenius verbreitet, welche auf naturgemäße, allseitige Entwickelung drangen u. Vorläufer Pestalozzis sind. Bei aller Unvollkommenheit übertrafen die protestantischen S-n doch die katholischen, von denen sich nur die Jesuitenschulen, welche sich bes. mit Unterricht u. Erziehung beschäftigten, dadurch hoben, daß sie die protestantischen nachahmten. Sie unterrichteten nicht blos in Sprachen u. Wissenschaften, sondern sahen auch auf Anstand, Ordnung, Gesundheitspflege u. wirkten mehr durch Liebe als durch Strenge. Sogar Protestanten übergaben ihnen ihre Kinder. Der Dreißigjährige Krieg vernichtete wieder alles, was seit einem Jahrhundert für die S-n geschehen war; aus Armuth mußte man an vielen Orten Katecheten, Präceptoren od. Schulhalter anstellen, welche nach der Reihe in den Häusern Wohnung u. Kost bekamen u. bei dem geringen Lohne gewöhnlich zugleich Handwerker waren; ihr Unterricht ging nicht über das Auswendiglernen des Katechismus u. des Ein mal Eins hinaus. Dies dauerte bis zu Ende des 18. Jahrh., wo die Schulmeister in den Schullehrerseminarien (s. d.) gebildet wurden. Auf die höheren S-n wirkte im 17. Jahrh. der finstere Eifer der strengorthodoxen Lutheraner nachtheilig ein, geschmacklos u. einseitig wurde Lateinisch u. Griechisch getrieben; dagegen wirkte desto segensreicher seit Anfang des 18. Jahrh. Spener, Francke u. ihre Schule, u. in der katholischen Kirche, namentlich in Frankreich, die Jansenisten von Port Royal, welche treffliche Schüler zogen, u. Fenelon (s. d.). Francke führte die Gesprächsform in den S-n ein, drang auf Übung des Nachdenkens, selbstthätige Beschäftigung u. Veranschaulichung der Lehrgegenstände. Von Halle u. Klosterbergen aus drang dieser neue Geist überall ein. Hie u. da wurden Pädagogien u. Bürgerschulen errichtet. Für einen verbesserten Lehrunterricht durch die Lautirmethode sorgten Zeibler, Barby, Wenzky (s. Lesen); Hübner hob den Unterricht in der Biblischen Geschichte, Hein u. Sulzer den im Rechnen. Bes. einflußreich waren die Bemühungen Bacos, Montaignes, Lockes, Rousseaus u. der Philanthropisten, welche namentlich auf Wichtigkeit eines tüchtigen Volksunterrichts hinwiesen. Von mehren protestantischen Regierungen, bes. vom Herzog Ernst dem Frommen von Gotha, wurden neue Schulordnungen gegeben, Anstalten zur Bildung von Schullehrern angelegt (Schullehrerseminarien, s. d.). Es entstanden neben den Volks- u. Gelehrtenschulen auch Mittel- od. Realschulen (s. d.) u. allerhand Berufsschulen (s. d.), Sonntagsschulen zur Fortsetzung des Unterrichtes für junge Handwerker, Kleinkinderschulen zur Bewahrung u. Erziehung kleiner, noch nicht schulpflichtiger Kinder, Rettungshäuser (s. d.) für die sittlich Verwahrloseten.

So steht in Deutschland das Schulwesen jetzt in jeder Beziehung am höchsten, hier hat man das Beste aus den Philanthropisten u. Pestalozzis Ideen benutzt, die ausgezeichnetsten Männer haben sich dem Schulwesen gewidmet u. in Verbindung mit den Regierungen sehr viel geleistet. Gesetzlich sorgt der Staat, unter welchem die S-n stehen, dafür, daß alle Gemeinden die erforderlichen Volksschulen errichten u. nach Füglichkeit unterhalten, übt den Schulzwang gegen die Eltern der Kinder u. bestimmt die Schulpflichtigkeit, gibt den S-n einen entschieden confessionellen Charakter u. stellt sie unter die Aufsicht der betreffenden Kirchen, sorgt für die Bildung u. Prüfung der Lehrer. Der Zustand, die Verfassung u. Einrichtung des Schulwesens ist in den einzelnen Staaten verschieden, in Preußen nahm das Schulwesen bes. durch das unter Friedrich dem Großen 1763 erschienene Generallandschulreglement einen bedeutenden Aufschwung, während die spätere Gesetzgebung durch Provinzialverordnungen die Bedürfnisse der verschiedenen Provinzen zu befriedigen sucht. Das Landrecht gab den S-n eine feste Grundlage u. sicherte die Besoldung der Lehrer. Ein Reglement 1801 ordnete die Verhältnisse der katholischen S-n. Wichtig für das preußische Schulwesen waren die unter dem Ministerium Raumer 1854 erschienenen Schulregulative, welche die Grundzüge für Einrichtung u. Unterricht der evangelischen einklassigen Elementarschule enthalten. Sie wurden bes. wegen der religiösen Richtung u. wegen des zu großen Stoffes zum Auswendiglernen in Schriften u. selbst auf dem Landtag vielfach angefochten, doch vertheidigte sie 1862 der neue Cultminister als segenstiftend für die S-n, obschon einzelne Abänderungen in Aussicht gestellt wurden. Einem neuen Unterrichtsgesetz wird von vielen Seiten entgegengesehen. In Österreich, wo die 1774 erschienene Schulordnung u. der neue Schulplan von 1804 die gesetzliche Grundlage für die S-n bildeten, waren bes. die Orden der Piaristen, Benedictiner u. Ursulinerinnen für den Unterricht thätig. Das Concordat von 1855 enthält besondere Bestimmungen über den Unterricht, nach denen derselbe der katholischen Religion entsprechen u. die Erziehung der Jugend von den Bischöfen geleitet werden soll. Für die Evangelische Kirche u. ihre S-n ist in dem Patent vom 8. April 1861 dadurch gesorgt, daß jede kirchliche Gemeinde ihre Unterrichtsangelegenheiten selbst ordnet u. verwaltet, u. daß an jedem Orte eine evangelische S. errichtet werden kann, jedoch bleibt die nähere Regelung der evangelischen S-n vom kirchlichen Standpunkte der kirchlichen Gesetzgebung vorbehalten. In Baiern haben die Behörden viel für Verbesserung des Unterrichts gethan, obschon die öfteren Veränderungen der Schulpläne u. die verschiedenen Organisationen der Schulbehörden die raschen Fortschritte der S-n hinderten. Gegen wahrgenommene Rückschritte trat bes. Stephani auf. In Württemberg, wo sich der Prälat Denzel um die Bildung der Schullehrer sehr verdient machte u. wo die alte Schulordnung von 1729 im Jahr 1782 erneuert ward, wurde schon 1810 die Besoldung der Schullehrer festgesetzt. Dasselbe geschah auch in Baden; hier suchte man nach Einführung der kirchlichen Verbesserung 1861 (s. u. Protestantische Kirche) auch der S. eine andere Stellung zu geben. Sachsen, sowohl das

Königreich als die Herzogthümer, hatten immer die S-n gepflegt. Im Königreich Sachsen legte Kurfürst August durch die 1580 erschienene Schulordnung den Grund zur Verbesserung der S-n, auf welchem die nachfolgenden Regenten fortbauten, bis endlich das Schulgesetz von 1833 die Verhältnisse der S-n ordnete, während 1858 durch ein Gesetz die äußere Lage der Schullehrer verbessert wurde. Auch in allen übrigen deutschen Staaten, in Hannover, Braunschweig, Hessen, bes. in Mecklenburg u. Nassau ꝛc. haben die Regierungen ihre Aufmerksamkeit auf das Schulwesen gerichtet u. die besten Anordnungen zur Hebung u. Verbesserung desselben getroffen.

In der Schweiz ist nach Pestalozzi's u. Fellenbergs Vorgang u. Anregung viel für die S. gethan; in den protestantischen Cantonen sind Schullehrerseminarien u. S-n angelegt worden; in den katholischen wurden die Erziehungsanstalten der Jesuiten, welche namentlich in Freiburg sehr großartig waren, bei den dortigen politischen Unruhen in neuester Zeit sehr angefochten. In Holland, dessen Schulwesen schon Noel u. Lurier zur Kaiserzeit in ihren Berichten rühmten, wirken die Regierung u. die Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke (Maatschappy tot nut van't Algemeen) kräftig. Für die ärmere Volksklasse sind Verwahrschulen angelegt, welche seit 1827 noch allgemeiner geworden sind. Belgien hat, was es besitzt, noch der holländischen Regierung zu danken; zwar sind Primär- d. h. Volksschulen eingerichtet, allein die Bildung der Kinder steht im Vergleich mit der in andern Ländern zurück. Nachdem die vorher schon sehr schlechten S-n Frankreichs durch die Revolution ganz vernichtet waren, that Napoleon I. viel dafür, errichtete Primär- od. Dorfschulen, sowie Secondär- od. Bürgerschulen, in Paris die berühmte Polytechnische S.; die oberste Aufsichtsbehörde des ganzen Schulwesens war die kaiserliche Universität. Religionsunterricht wurde nach dem Katechismus des Kaiserreichs von 1806 ertheilt, übrigens bes. Mathematik u. Naturwissenschaften gelehrt. Die Bourbons hoben diese Einrichtungen wieder auf, gaben aber keine besseren. Corbière hob 1822 die Écoles normales (Normalschulen), worin die Lehrer für die höheren S-n gebildet wurden, auf, an ihre Stelle sollten unter Aufsicht der Geistlichen die Écoles normales partielles treten, welche aber nur zum Theil ins Leben traten, so daß es eine Zeit lang gar keine Anstalten zur Bildung von Lehrern gab. Fraissinous gründete für eine gelehrte Bildung die Écoles préparatoires (Vorbereitungsschulen), welche aber kaum Mittelmäßiges leisteten. Noch weit schlechter als die gelehrten sind die Volksschulen. Nach der Revolution von 1830 richtete zwar Ludwig Philipps Regierung ganz bes. ihre Aufmerksamkeit auf Verbesserung des Schul- u. Unterrichtswesens, Cousin wurde 1831 nach Deutschland geschickt, um das dasige Schulwesen kennen zu lernen, u. in Folge seines Berichtes wurden neue S-n errichtet, Geldbeiträge zur Besoldung der Lehrer gegeben, Bibliotheken für die S-n angelegt, Lehrer gebildet, aber bis zu einem allgemeinen obligatorischen Schulbesuch ist es noch nicht gekommen, die Zahl der S-n ist ungenügend, die Organisation derselben ganz mangelhaft, der Besuch ein dürftiger; von fast 5½ Millionen schulfähigen Kindern besuchen fast 2 Mill. gar keine S., die Hälfte von den übrigen 3½ Mill. nur etwa während 4 Monaten im Jahre. Obgleich fortwährend bis in die neueste Zeit Petitionen wegen des obligatorischen Schulbesuchs an den Senat ergangen sind, so sind doch diese immer von demselben zurückgewiesen worden, weil die väterliche Gewalt über die Kinder nicht beschränkt werden dürfe, Väter nicht gezwungen werden könnten ihre Kinder S-n anderer Confessionen besuchen zu lassen, es unthunlich sei Kinder im Winter in fern gelegene S-n zu schicken u. dieselben den häuslichen Geschäften zu entziehen ꝛc., überhaupt weil der Mensch, auch ohne Schulkenntnisse zu besitzen, seinen Werth habe u. von seiner natürlichen Intelligenz einen nützlichen Gebrauch für das Leben machen könne. Bei solchen Ansichten, welche noch im Juni 1862 in der obersten Reihe der Landesvertretung ausgesprochen wurden, wird noch lange keine Aufbesserung des Volksunterrichts zu hoffen sein. England hat gute Gelehrtenschulen, in denen namentlich eine gründliche klassische Bildung erzielt wird, indeß sind die Einrichtungen zu klösterlich, die Bildung zu beschränkt u. ausschließend. Das Volksschulwesen nimmt ziemlich die letzte Stelle in Europa ein, indem die Zahl der Schulen bei Weitem nicht ausreicht, die Einrichtung derselben den mäßigsten Ansprüchen nicht genügt, die Besoldung der Lehrer gering ist u. ⅔ aller Kinder in England u. die Hälfte derer in London ohne Unterricht bleiben. Allerdings hat die Regierung, namentlich auf Broughams u. Ashley's Betrieb u. durch J. K. Schuttleworths Verdienst, mehrmals Versuche zur Abhülfe gemacht (namentlich beschloß sie 1847 die Herstellung eines wirksamen Schulinspectionssystems u. die Heranbildung von Lehrern), allein außer andern Gründen hat die Furcht vor einer zu großen Centralisation u. die Besorgniß die hochkirchlichen Interessen zu verletzen von durchgreifenden Maßregeln abgehalten. So kennen die englischen Gesetze noch immer keinen Zwang für die Gemeinden eine S. zu errichten u. für Eltern ihre Kinder in die S. zu schicken. Der Staat errichtet keine S-n u. Schullehrerseminare, sondern gibt blos Unterstützung. Die etwaigen Fortschritte im englischen Volksschulwesen gehen weder rasch, noch in organischem Zusammenhang vor sich, u. die Gründung von Sonntagsschulen, von Ragged schools (d. i. Lumpenschulen, für Bettelkinder), Kleinkinderschulen, von Fortbildungsanstalten für Arbeiter u. Handwerker, die Einrichtungen von Lesezimmern u. Büchersammlungen ꝛc. konnten diese Lücke nicht ausfüllen, auch fanden sie keineswegs den Beifall der hochkirchlichen Partei, da sie von einzelnen weltlichen Corporationen, z. B. der British and foreign School-Society u. der National-Society gegründet u. erhalten werden; diese Gründer ernennen auch, ohne alle Betheiligung des Staates, die Schulpfleger, welche ganz unabhängig sind u. die Lehrer nach Gutdünken anstellen u. entlassen. Noch mehr scheinen die Bestrebungen der Dissenters, welche in dem Irländer Thomas Wyse einen beredten Vertreter im Parlamente fanden, die Thätigkeit der Staatskirche angespornt zu haben, obschon dieselbe dabei immer den Einfluß der Kirche zu sichern bemüht ist, u. noch im Mai 1851 wurde der Antrag von Fox auf Anlegung von S-n für den blos weltlichen Unterricht, welche durch Localsteuern erhalten werden sollen, abgelehnt. Durch die Fürsorge der Regierung für die S-n hob sich seit 1847 die Zahl der S-n u. der Schüler in England; 1847 gab es zusammen

19,856 S-n mit 1,281,077 Schülern, u. 1851 16,473 öffentliche Tagesschulen mit 1,115,237 Kindern u. daneben 29,425 Privatschulen mit 640,640 Kindern. Die Anregungen für die Verbesserung des Volksschulwesens gehen immer fort, aber die Regierung ist noch nicht von ihrem angenommenen Standpunkte der unmittelbaren Betheiligung abgegangen. Die Volksschulen in Schottland sind schon seit dem 17. Jahrh. weit besser, wo ein Gesetz wegen Errichtung von Pfarrschulen erlassen wurde, deren jedes Kirchspiel eine haben mußte. Aber nur für die S-n der mit der presbyterianischen Staatskirche in Verbindung stehenden Kirchen wurde gesorgt, für die der Secten nicht. Erst seit der Spaltung in der Schottischen Kirche kam in das Volksschulwesen eine neue Bewegung, u. bes. eifrig für Hebung der S-n ist die freie Schottische Kirche (s. d.). In Irland ist erst seit 1782 das Gesetz aufgehoben, welches den Katholiken S-n zu haben verbot, da es aber an den nöthigen Mitteln zur Besoldung der Lehrer fehlt, so sind auch jetzt noch nicht große Fortschritte bemerklich. In der neuesten Zeit hat die Regierung auch darauf ihre Blicke gerichtet u. nach langen Kämpfen im Parlament 1845 unter großem Widerspruch der Tories, doch mit lebhafter Unterstützung der Whigs, für das katholische Collegium zu Maynooth aus Staatsmitteln eine reichliche Dotation durchgesetzt. Seit 1823 besteht auch eine von Thaddäus Conellan begründete Schulengesellschaft, welche bes. unter den Katholiken das Lesen der Bibel verbreiten will. Wie bereits seit 1834 Volksschulen mit Hülfe der Regierung errichtet wurden, so gründete man 1847 vier königliche Collegien für den höheren Unterricht, bei denen der Religionsunterricht den religiösen Genossenschaften überlassen wurde. Jedoch verwarf sie 1851 der Erzbischof von Tuam wegen dieser letztern Bestimmung. Vgl. Wilkinson, Popular education, Lond. 1852; Schuttleworth, Public education, ebd. 1853. Dänemark hat schon seit langer Zeit gute S-n, u. die Regierung ist immerfort bemüht sie zu verbessern. Seit 1822 ist die sehr modificirte Bel-Lancastersche Methode, der wechselseitige Unterricht, in den Trivialschulen eingeführt. Alle Kinder vom 6. od. 7.—14. Jahre sind schulpflichtig, die S-n stehen unter genauer Aufsicht der Schulcommission, welche immer aus dem Pfarrer u. vier Ortseinwohnern besteht. Für tüchtige Ausbildung des Militärs, der Kaufleute, Künstler ꝛc. bestehen gute Anstalten. Dagegen haben die S-n in den Herzogthümern, namentlich in Schleswig, durch die Danisirungsmaßregeln, welche in den S-n die Dänische Sprache als Unterrichtssprache aufnöthigte, großen Schaden gelitten, s. Schleswig (Gesch.). Auch Island, wo schon durch Snorre Sturleson im 13. Jahrh. eine S. auf seinem Gute Odd eingerichtet wurde, hat gute S-n. In Schweden war seit Oxenstierna's Bemühungen im 17. Jahrh. nicht viel für das Schulwesen gethan worden, bis König Karl XIV. Johann demselben seine besondere Theilnahme zuwendete u. 1820 eine neue Schulordnung erließ; nach dem Gesetz von 1842 soll jedes Kirchspiel eine Volksschule haben, von denen jedoch noch viele, wegen der Zerstreuung der Gehöfte in einzelnen Provinzen, Wanderschulen sind; in diesem Gesetze ist auch die Errichtung von Schullehrerseminarien vorgeschrieben. Neben den Volks- (Districts-) schulen gibt es noch viele Mittel- (Central-) schulen, 12 Gymnasien u. mehre Specialschulen. Die bedeutendsten Fortschritte im Schulwesen hat in neuerer Zeit Rußland gemacht. Hier galt lange der Grundsatz, daß die niedere Volksklasse von wissenschaftlicher Bildung ausgeschlossen werden müsse, nur die Söhne der Großen u. die Geistlichen erhielten in den von Wladimir dem Großen u. Iwan Wasiljewitsch errichteten Erziehungsinstituten Unterricht. Peter der Große verbesserte diese u. legte hier u. da, aber ohne festes Princip, geistliche u. Elementarschulen an, seit 1700 auch griechische u. lateinische u. dann die Marine- u. Ingenieurschule in Petersburg, Nowgorod, Moskau u. a. Unter seinen Nachfolgern wurden Erziehungsschulen für beide Geschlechter u. Centralbehörden errichtet, auch ein allgemeiner Lehrplan eingeführt. Bes. thätig für das Schulwesen war Alexander I.; er errichtete 1802 ein besonderes Ministerium des öffentlichen Unterrichts u. eine Oberschuldirection; alle S-n zerfielen in Pfarrschulen, Kreisschulen, Gymnasien u. Universitäten, welche in bestimmter Unterordnung u. militärischer Einrichtung bestanden. Der Kaiser Nikolaus hat noch mehr gethan, alle Einrichtungen sind vervollkommnet worden, große Summen hat der Staat zur Verbesserung u. zu neuer Einrichtung von S-n u. Besoldungen gegeben, bedeutende Dotationen sind allenthalben von Privatleuten gemacht; namentlich zeichnete sich der Unterrichtsminister Schischkow in seiner Sorge für das Schulwesen aus, wiewohl die untern Volksklassen immer noch wenig bedacht wurden. Auch unter Kaiser Alexander II., bes. durch das Interesse des Großfürsten Constantin dafür, hat das Unterrichtswesen Fortschritte gemacht. Die S-n, welche früher von einander abhingen, sind seit 1828 unabhängig u. durch Ukas vom 21. Mai 1837 organisirt. Die Pfarrschulen geben den Elementar- u. Volksunterricht, die Kreis- (Central-) schulen, die in der Mitte eines Bezirks errichteten S-n, bilden Handwerker, Künstler, Kaufleute, die Gymnasien geben gelehrte Bildung u. sind mit den adeligen Pensionsanstalten verbunden. Die Hauslehrer u. Erzieherinnen stehen unter öffentlicher Aufsicht u. müssen ihre moralische u. wissenschaftliche Tüchtigkeit genau nachweisen, die Annahme von Fremden hierzu ist erschwert u. für Bildung der Nationalrussen zu Lehrern gesorgt. Sogar die entferntesten Völker in Sibirien, die Tataren u. v. a. haben S-n u. können lesen u. schreiben. Am höchsten steht das Schulwesen in den Ostseeprovinzen. Auch für die Erziehung des weiblichen Geschlechts ist durch viele Anstalten gesorgt, z. B. das Katherinenstift in Petersburg u. Moskau, adelige Fräuleinstifte in Odessa, Pultawa, Charkow, Marieninstitut in Petersburg, S-n für Soldatentöchter u. v. a., so wie es auch zahlreiche Fach- u. Berufsschulen gibt, s. Russisches Reich S. 498. Vgl. A. von Krusenstern, Précis du système, des progrès et de l'état de l'instruction publique en Russie, Warschau 1837. In Italien, wo sich das Schulwesen in dem Lombardischen Königreiche dem österreichischen nähert u. wo sich Lyceen, Gymnasien, höhere u. niedere Elementarschulen, viele Mädchenschulen u. Privaterziehungsanstalten in gutem Zustande befinden, war es in den meisten Ländern, namentlich in Neapel u. in den Sardinischen Staaten, wo es bis in die neueste Zeit ganz dem Einflusse der Jesuiten überlassen blieb, in einer schlechten Verfassung. Auch in Toscana that die Regierung nichts Durchgreifendes für die S-n, u. erst durch Privatpersonen

wurden drei bessere S-n des wechselseitigen Unterrichts errichtet. In Rom gibt es S-n für den Volksunterricht, derselbe ist bes. in den Händen der Mönche u. Nonnen; von barmherzigen Frauen sind viele Unterrichtsanstalten für Mädchen gestiftet. In wie weit die gegenwärtigen politischen Gestaltungen Italiens auf das Schulwesen einwirken werden, ist noch abzuwarten, da in dieser Beziehung noch keine durchgreifenden Maßregeln getroffen worden sind. In Spanien u. Portugal liegt das Schulwesen ganz darnieder, da die Regierung alles den Privatleuten überließ, welche auch kein besonderes Interesse dafür hatten. Für Erziehung u. Unterricht der Mädchen wurde in Nonnenklöstern noch am meisten gethan. Das Schulwesen in Griechenland war schon unter türkischer Herrschaft schlecht, im Befreiungskriege wurde es ganz vernichtet. Nach der Befreiung wurde zwar Einiges gethan, u. mehre Lancasterſche S-n eingerichtet, aber aus Mangel an Mitteln u. Unterstützung gingen sie bald wieder ein. Seit der Regierung Otto's ist wieder viel für das Schulwesen gethan worden, s. Griechenland S. 594.

In der Türkei gab es früher nur zwei Arten von Civilschulen: Mektebs (Volksschulen), worin die Kinder nur lesen, kaum schreiben u. Religion lernten, ihre Lehrer wurden von ihnen bezahlt; u. Medresses od. Collegien, wo Juristen u. Theologen gebildet wurden; das Hauptstudium war der Koran u. die darauf basirte Gesetzgebung. Sultan Mahmud fügte dazu die Mekteb ürfan (d. i. Wissenschaftsschule), für die Ausbildung der Bureaubeamten, in welcher ebenfalls die arabische u. die höhere türkische Kanzlei- u. Hofsprachen gelehrt wurden. Die Kinder der Vornehmen wurden von Privatlehrern nach dem Plane wie in den Medresses unterrichtet; der Bürgerstand blieb in gänzlicher Unwissenheit. Sultan Abdul Medschid ordnete durch den Hattischerif vom 12. Jan. 1845 die Gründung von S-n im Reiche an, demnach sollten bestehen: a) Elementarschulen, worin Religion, Türkische Sprache, Rechnen, Schönschreiben u. Geschichte des Osmanischen Reichs gelehrt wird. Sie bestehen aus einer niederen Klasse für kundige Handwerker, u. aus einer höheren für die, welche künftig ein Fachstudium ergreifen wollen, in letzter wird noch Persisch u. Arabisch gelehrt, der Cursus ist 5 Jahre; b) eine Universität in Constantinopel, wo Collegia über Naturgeschichte, höhere Mathematik, Astronomie, Physik, Französische u. Italienische Sprache, Philosophie, Staatslehre u. Staatsökonomie, Poetik u. Rhetorik gelesen werden; sie muß Jeder besuchen, welcher ein Fachstudium ergreifen will; c) als Specialschulen für Fachstudien eine Militär-, Marine-, medicinische u. Thierarzneischule u. die Medresses für die Ulemas (Collegien für Juristen u. Theologen). Mit der Universität werden verbunden die schon bestehende Mekteb ürfan u. eine neu zu errichtende Schule für die Bildung von Lehrern u. Professoren. Die anzustellenden Lehrer zu prüfen, die fremden zu übersetzenden Bücher zu bezeichnen, populäre Schriften abzufassen ꝛc. hat die Endschümeni danisch (die Versammlung der Kenntnisse), eine perpetuelle gelehrte Commission, welche vorher schon den neuen Schulplan entworfen. Außerdem ließ der Sultan noch ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts errichten. In Afrika ist das Schulwesen größtentheils schlecht; es wird nur in wenigen Ländern etwas dafür gethan, so in Ägypten; es sind Elementar-, Secundär- u. Specialschulen errichtet, eine besondere Unterrichtscommission niedergesetzt, auch werden junge Männer ins Ausland geschickt, um sich dort auszubilden. In West- u. Südafrika wird durch europäische Missionäre auch für den Unterricht viel gethan. In Asien haben die Völker, welche sich zum Islam bekennen, keine od. schlechte S-n; besser ist das Schulwesen in Ostindien. Früher hatte hier nur der Braminen- od. Gelehrtenstand S-n, an denen blos die Söhne der ersten Casten Theil nehmen durften; es wurde in denselben Poesie, Religionslehre, Philosophie, Astronomie, Geschichte, Rechtskunde u. Medicin gelehrt; es gab einen exoterischen u. esoterischen Unterricht, letzter war nur für die Braminen. In neuerer Zeit aber hat die Priester u. andere Personen der Unterricht der europäischen Missionäre so angesprochen, daß sie ihn nachahmen. Im Britischen Indien sind allenthalben hohe u. niedere S-n verbreitet, in denen meist nach der Bel-Lancasterſchen Methode unterrichtet wird. Das Meiste wird aber auch hier, wie in England, durch Privatvereine u. Gesellschaften bewirkt. In China ist das Schulwesen auf der Stufe geblieben, auf welcher es schon lange steht, s. u. China S. 7; ebenso in Japan, s. Japan S. 745. In Polynesien, namentlich auf den Sandwichsinseln, auf Otahaiti ꝛc., sind mit der Civilisation seit Einführung des Christenthums auch S-n eingerichtet u. verbessert worden. In Südamerika ist das Schulwesen schlecht bestellt, indem dort die Priesterherrschaft u. Bürgerkriege jedes Erblühen u. Gedeihen hinderten. Nur in Paraguay sind durch Dr. Francias Bemühungen die S-n gut; alle Einwohner können lesen, schreiben u. rechnen u. dürfen nicht eher die S. verlassen, bis der Ortsvorsteher (Cabildo) erklärt, daß sie genug gelernt haben. Außerdem gibt es Lyceen mit militärischer Einrichtung u. Erziehungsanstalten für Mädchen. Auf den Westindischen Inseln ist der Unterricht gewöhnlich so wie in den Ländern der Besitzer; bes. viel dafür thaten die Dänen. Die einzelnen Staaten Nordamerikas haben viel für das Schulwesen gethan, doch klagen eingewanderte Deutsche sehr über die Mängel der S-n in Amerika, s. Nordamerikanische Freistaaten S. 43. Über Geschichte des Schulwesens überhaupt vgl. den 3. Bd. von Niemeyers Grundsätze der Erziehung, 9. Aufl., Halle 1836, u. den 1. Bd. von Schwarz Erziehungslehre, Lpz. 1829; K. von Raumer, Geschichte der Pädagogik, Stuttg. 1843, 2 Bde., 2. A. 1846.

Schule, 1) (Reitk.), die Übung des Pferdes in allen Gangarten u. künstlichen Sprüngen, sowie auch die Übung des Schülers in Allem, was zur Reitkunst gehört, s. u. Reitkunst IV.; 2) so v. w. Malerschule, z. B. Niederländische, Venetianische, Düsseldorfer S.; 3) sämmtliche Schüler, Freunde u. Anhänger eines Lehrers od. Meisters einer Wissenschaft od. Kunst hinsichtlich der Eigenthümlichkeit ihrer Lehre od. Kunstübung, z. B. S. des Plato, Sokratische, Hegelsche, Rafaelsche S.; **Schule von Fontainebleau**, s. u. Französische Kunst. **S. von Genua**, so v. w. Jesuitenstyl, s. u. Baukunst II. B) b). **S. von Madrid** u. **S. von Valencia**, s. u. Malerei S. 788; 4) das in der S. Erlernte, Angebildete; 5) die höhere Ausbildung in einer Kunst, namentlich in der Musik, bes. im Gesang.

Schulenberg, Dorf im hannöverischen Berg-

amt Clausthal, am gleichnamigen Berge; mit Schmelzhütten u. 150 Ew.

Schulenburg (von der), ein uraltes, berühmtes Adelsgeschlecht, welches unter Karl dem Großen aus Geldern nach der Mark Brandenburg gekommen sein soll. Der älteste bekannte Stammvater des Geschlechts war: **1)** Werner, welcher auf dem ersten Kreuzzuge 1119 zu Akkon in Palästina starb. Mit dem 13. Jahrh. breitete sich das Geschlecht in der Altmark, in den Herzogthümern Magdeburg u. Lüneburg, im Braunschweigischen, in Pommern, in der Niederlausitz u. in Sachsen aus, sah in den Jahren 1130—1528 das Amt des Landeshauptmanns der Altmark fast ausschließlich von seinen Mitgliedern besetzt, hatte bis 1435 das Münzrecht u. gehörte zu den Schloßgesessenen der Altmark. Durch Vermählung Bernhards von der S., des Urenkels des Stammvaters Werner, mit der letzten Erbtochter des Geschlechts von Noretz (1341) ging das Erbküchenmeisteramt der Mark Brandenburg auf das Schulenburgische Geschlecht über, welches dasselbe noch jetzt besitzt. Im Anfang des 15. Jahrh. ließ sich ein Zweig im Herzogthum Luxemburg nieder, erhielt hier die Erbmarschallswürde u. erwarb später in der Champagne das Schloß Montdejun, starb aber 1671 mit dem berühmten französischen Marschall S. de Montdejun aus. Überhaupt gingen aus dem Geschlecht S. 4 Feldmarschälle, 25 Generäle, 3 Heermeister des Johanniterordens, 6 Staatsminister u. 4 Bischöfe hervor. Das Haus S. folgt der Lutherischen Confession u. ist gegenwärtig in Preußen, Sachsen, Braunschweig, Hannover u. Mecklenburg-Schwerin begütert. Im 14. Jahrh. zerfiel es durch die beiden Brüder Bernhard I. u. Dietrich II. in die beiden noch blühenden Hauptlinien, die weiße u. schwarze.

I. Die Weiße Linie, gestiftet von **2)** Bernhard I., theilte sich im 15. Jahrh. durch die Brüder Busso u. Matthias I. in eine ältere u. jüngere. **A)** Ältere Weiße Linie, seit 1728 gräflich, wurde gegründet von **3)** Busso, geb. 1415, st. 1474; sie zerfällt in die Häuser Hehlen u. Betzendorf, letzteres mit mehreren Speziallinien: **a)** Haus Hehlen, abstammend vom **4)** Grafen Christian Günther, Sohn des 1701 verst. Freiherrn Achaz, geb. 1684, st. 1765; jetziger Chef ist: **5)** Graf Werner, älterer Sohn des 1843 verstorbenen Grafen Werner, geb. 23. Mai 1832, ist Herr der Fideicommiß- u. Primogeniturgüter der älteren Weißen Linie in Mecklenburg-Schwerin u. seit 1861 vermählt mit Maria geb. Freiin von Maltzahn. **b)** Haus Betzendorf, abstammend vom **6)** Grafen Adolf Friedrich, Bruder von S. 4), geb. 1685, st. 1741; dessen vier Söhne theilten das Haus in ebenso viele Speciallinien, nämlich: **aa)** Speciallinie Wolfsburg od. Brome gestiftet vom **7)** Grafen Gebhard Werner, Sohn des Vor., geb. 1722, st. 1788. **8)** Graf Karl Friedrich Gebhard, stand erst in preußischen Staatsdiensten, trat dann später in westfälische u. erwarb sich hier die allgemeine Achtung u. den Dank des Landes. Später stand er an der Spitze der hannöverschen Stände u. wurde von Georg IV., als der Herzog von Braunschweig bei Quatre-Bras fiel, an die Spitze der Landesverwaltung von Braunschweig gestellt u. braunschweigischer Staatsminister; er st. 25. December 1818 in Wolfsburg. **9)** Graf Werner, Sohn des Vor., geb. 9. März 1792, war des Geschlechts erwählter Senior, Erb-, Gerichts- u. Majoratsherr der Fideicommißgüter Wolfsburg (seit 1756 Majorat) ꝛc., hannöverscher Geheimer Rath u. außerordentliches Mitglied des Staatsraths, Erbküchenmeister in der Kur- u. Mark Brandenburg u. Director des freiadeligen Fräuleinstiftes Wallenstein zu Fulda; er war seit 1818 mit Charlotte geb. Freiin von Vincke vermählt u. st. 2. Sept. 1861. Jetziger Chef: **10)** Graf Günther, ältester Sohn des Vor., geb. 18. Dec. 1819, ist vermählt seit 1856 mit Adelheid geb. Gräfin v. d. S. aus dem Hause Emden u. folgte 1861 seinem Vater als Erb-, Gerichts- u. Majoratsherr der Fideicommißgüter Wolfsburg u. der Vogteien Steimke, Rohrberg, Meßdorf (in der preußischen Provinz Sachsen), Rothehof, Brome, Bisdorf, Boldeckerland (hannöversche Landdrostei Lüneburg) u. Nord-Steimke, sowie im Erbküchenmeisteramt (im Braunschweigischen); sein Sohn Werner ist 1857 geboren. **bb)** Speciallinie Betzendorf, gegründet vom **11)** Grafen Friedrich August, Bruder von S. 7), geb. 1727, st. 1797; jetziger Chef ist: **12)** Graf Werner, Sohn des 1829 verst. Grafen Werner, welcher den Namen seines Oheims, des sächsischen Geheimen Raths von Nimptsch, dem seinigen hinzufügte, geb. 1. April 1829, ist Besitzer von Betzendorf (welches seit 1204 Stammgut der Familie ist) ꝛc., preußischer Premierlieutenant in der Landwehr u. Adjutant bei der vierten Cavalleriedivision (IV. Armeecorps); seit 1854 mit Bertha geb. Gräfin v. d. S.-Wolfsburg vermählt; sein Sohn Adolf Friedrich ist 1855 geboren. **cc)** Speciallinie Detzel, Ramstädt, Hornhausen u. Delitz (diese Güter sind veräußert), gestiftet vom **13)** Grafen Achaz Wilhelm, Bruder von S. 11), geb. 1738, st. 1808; jetziger Chef ist: **14)** Graf Werner, geb. 20. Octbr. 1816. **dd)** Speciallinie Closter-Roda, Stifter: **15)** Graf Albrecht Ludwig, Bruder von S. 13), geb. 1741, st. 1784; der letzte männliche Sproß derselben war **16)** Graf Friedrich, Sohn des Vor., geb. 18. Juni 1772 in Dresden, wurde 1792 Kammerjunker, 1794—98 Attaché bei der kursächsischen Gesandtschaft in Wien, 1799 außerordentlicher Gesandter am dänischen u. 1801 am russischen Hofe; er lebte von 1804—10 in Frankreich, war dann wieder sächsischer Gesandter in Wien, vertrat als solcher 1814 den König von Sachsen beim Wiener Congreß u. unterzeichnete den Tractat mit Preußen, Österreich u. Rußland am 15. Mai 1815, wurde Geheimer Rath u. folgte, bei Preußen u. Rußland zugleich beglaubigt, dem Hauptquartier der Verbündeten; nach dem Einzuge in Paris wurde er auch bei dem König von Frankreich beglaubigt, kehrte dann auf seinen Gesandtschaftsposten nach Wien zurück, erhielt 1828 den Titel eines Conferenzministers, wurde 1830 von Wien abberufen u. in den Ruhestand versetzt u. lebte seitdem auf seinem Gute Closter-Roda, wo er 12. Sept. 1853 st. Er war seit 1822 mit Armgard geb. Gräfin v. d. S. aus dem Hause Emden vermählt. **B)** Jüngere Weiße Linie, seit 1563 freiherrlich, ist gegründet von **17)** Matthias I., Bruder von S. 3), geb. 1427, war Hauptmann der Altmark u. st. 1479. Diese Linie zerfällt jetzt in acht blühende Häuser, deren gemeinschaftliche Stammväter sind: **18)** Daniel, geb. 1538, st. 1594, u. **19)** Alexander, geb. 1616 in Altenhausen im Magdeburgischen, hatte im Dreißigjährigen Kriege viel zu leiden, verlor 1631 bei

der Zerstörung Magdeburgs noch vollends Alles u. st. 1683; vgl. seinen Lebenslauf von ihm selbst geschrieben, Halle 1858. a) Haus Trampe (vormals Blumberg), erhielt 1705 eine Bestätigung des Freiherrenstandes u. 1786 den preußischen Grafenstand; es besitzt die Fideicommißgüter Trampe, Kruge u. Gersdorf im preußischen Kreise Oberbarnim u. hat zum dermaligen Chef: 20) Grafen Eduard, Sohn des 1850 verstorbenen Grafen Alexander, geb. 22. Aug. 1803, ist mecklenburg-strelitzscher Hofmarschall a. D. u. seit 1833 mit Klara geb. von Carlowitz vermählt; sein Sohn Karl ist 1848 vermählt. b) (Freiherrliches) Haus Altendorf in Hannover, seit 1713 freiherrlich; Chef ist: 21) Freiherr Alexander, geb. 26. Mai 1811, Herr der Fideicommißgüter Altendorf u. Basbeck im Herzogthum Bremen, hannöverscher Landrath u. seit 1839 mit Albertine geb. von Voß vermählt; sein Sohn Alexander ist 1849 geboren. c) Haus Emden, seit 1798 gräflich, besitzt das Rittergut Emden im Kreise Neuhaldensleben; jetziger Chef: 22) Graf Eduard, älterer Sohn des 1820 verstorbenen Grafen Phil. Alexander, geb. 9. Jan. 1792, Herr auf Emden, preußischer Oberstlieutenant a. D. u. Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit, ist seit 1830 mit Adelheid geb. Freiin von der Reck vermählt; sein älterer Sohn Eduard ist 1830 geboren. d) Haus Altenhausen, seit 1798 gräflich, besitzt die Rittergüter Altenhausen u. Ivenrode im Kreise Neuhaldensleben u. Germerslage im Kreise Osterburg u. hat zum dermaligen Chef: 23) Grafen Karl, ältester Sohn des 1838 verstorbenen Grafen August, geb. 26. Jan. 1799, ist Generaldirector der Magdeburger Landfeuersocietät u. unvermählt. e) Haus Bodendorf, seit 1798 gräflich, besitzt die Rittergüter Bodendorf u. Hohenwarsleben im Kreise Neuhaldensleben; Chef ist jetzt: 24) Graf Leopold, Sohn des 1826 verstorbenen Grafen Leopold, geb. 18. Mai 1815, ist preußischer Lieutenant a. D. u. seit 1840 mit Marie geb. von Hymmen vermählt; sein ältester Sohn Leopold ist 1841 geboren. f) Haus Burg-Scheidungen, seit 1786 gräflich, besitzt die Majoratsgüter Burg- u. Kirch-Scheidungen u. Branderode im preußischen Kreise Querfurt; dermaliger Chef ist: 25) Graf Friedrich, Sohn des 1842 verstorbenen Grafen Friedrich, geb. 24. April 1833, ist preußischer Lieutenant im Garde-Kürassierregiment. g) Haus Bitzenburg, seit 1786 gräflich, besitzt die Heßlerschen Fideicommißgüter Bitzenburg u. Weißenschirmbach im Kreise Querfurt, das Majorat Crüssau (seit 1756 Majorat) im Kreise Jerichow II. u. die Allodialgüter Stresow u. Rietzel u. nennt sich S.-Heßler zufolge testamentarischer Bestimmung eines Oheims, des 1808 verstorbenen Grafen Heinrich. Gegenwärtiger Chef ist: 26) Graf Moritz, Bruder des 1843 verstorbenen Grafen Ernst, geb. 6. Nov. 1816, ist preußischer Rittmeister a. D. u. seit 1851 mit Klara geb. von Jagow vermählt; sein Sohn Werner ist 1852 geboren. 27) Graf Karl, Oheim des Vor., geb. 2. Jan. 1788, war kaiserl. königl. Kämmerer u. Oberstlieutenant; seit 1819 mit Katharina geb. Prinzessin Biron von Kurland, Herzogin von Sagan, vermählt u. st. 4. Sept. 1856. h) Haus Angern, seit 1753 gräflich, besitzt das Majorat Angern im Kreise Wolmirstedt u. hat zum jetzigen Chef 28) Grafen Edo, Sohn des 1821 verstorbenen preußischen Regierungschefpräsidenten Grafen Friedrich, geb. 27. April 1816, ist preußischer Landrath des Kreises Wolmirstedt u. Rittmeister a. D. u. seit 1841 mit Helene geb. von Schöning vermählt. Aus dem erloschenen i) Hause Kehnert zeichnete sich aus: 29) Graf Friedrich Wilhelm, geb. im Hessischen; nahm unter Friedrich II. Kriegsdienste, wurde dann im Finanzfache Anfangs als Rath zu Salzwedel, hierauf Vicedirector der Domänenkammer zu Magdeburg, sodann Finanzminister u. während des Baierischen Erbfolgekrieges zum Kriegsminister ernannt. Friedrich Wilhelm II. entfernte ihn einige Jahre von den öffentlichen Geschäften, rief ihn aber sodann zurück u. ernannte ihn zum Generallieutenant u. Kriegsminister. 1791 wurde er Cabinetsminister, 1793 Bank- u. Lotteriedirector u. erhielt auch die oberste Leitung sämmtlicher Regierungsgeschäfte in dem Bezirk Frankfurt a. M. Unzufrieden indeß mit dem Baseler Frieden nahm er seine Entlassung. Friedrich Wilhelm III. vertraute ihm die Oberaufsicht über das gesammte Finanzwesen an; er organisirte 1802 die neu erworbenen Provinzen, so wie auch einige Jahre darauf Hannover u. wurde 1806 Gouverneur von Berlin, begleitete aber den König nach Königsberg. In Folge des Tilsiter Friedens trat S. in die Dienste des Königs von Westfalen, welcher ihn 1808 zum Divisionsgeneral, dann zum Staatsrath ernannte.

II. Die Schwarze Linie, gestiftet von 30) Dietrich II., Bruder von S. 2), geb. 1302, st. 1340. Aus ihr zeichneten sich aus: 31) Matthias Johann, geb. 1661 in Magdeburg, trat erst in kurbraunschweigische Hof-, dann in Kriegsdienste, machte einen Feldzug gegen die Franzosen am Niederrhein mit, übernahm eine diplomatische Sendung nach London, unterhandelte später wegen der hannöverschen Kur in Paris, trat nach dem Ryswiker Frieden als General in savoysche Dienste; unterlag verwundet bei Chiari dem Prinzen Eugen u. trat in die Dienste des Königs von Polen, welcher ihm 1704 die sächsischen Truppen in Großpolen anvertraute, mit denen er sich muthig gegen Karl XII. vertheidigte u. nach tapferer Gegenwehr bei Puniz den 12. Oct. 1704 nach Schlesien zurückzog. Bei Fraustadt wurde er 1706 geschlagen u. zog sich nach Sachsen, wo er dem Rathe, welcher Patkuls Auslieferung beschloß, beiwohnte. 1708 erhielt er den Oberbefehl über die 9000 M., welche der König von Polen in holländische Dienste gab, wohnte 1709 der Schlacht von Malplaquet bei u. wurde vom Kaiser zum Grafen ernannt. 1711 verließ er die polnischen Dienste, wurde venetianischer Feldmarschall u. vertheidigte Korfu 1715 gegen die Türken. Nach wieder ausgebrochenem Kriege behauptete er Venedigs Neutralität (vgl. Venedig [Gesch.]) u. st. in Verona 1747. 32) Ludwig Ferdinand, Neffe des Vor., geb. 1700, ging mit seinem Oheim Matthias Johann als Freiwilliger nach Korfu, trat hierauf in kaiserliche Dienste, wurde bis 1747 in Italien, Ungarn u. Deutschland verwendet u. st. 1754 zu Wien als kaiserlicher wirklicher Geheimer Rath u. Generalfeldzeugmeister. 33) Graf August Ferdinand, diente in der preußischen Armee, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege mehrfach aus u. st. 1789 als Generalmajor u. Chef eines Husarenregimentes. 34) Graf Levin Rudolf, Bruder des Vor., geb. 1727; war im Siebenjährigen Kriege im Gefolge Friedrichs II., hielt sich sehr tapfer, wurde zuletzt Generallieutenant, wirklicher Geheimer Staats- u. Kriegsmini-

ster, Chef des Militärdepartements u. st. den 22. Sept. 1788. — Die Schwarze Linie blüht jetzt noch in zwei Häusern, welche abstammen von **35)** Levin Dietrich, geb. 1678, st. 1743, u. durch dessen beide Söhne gestiftet worden sind. **A)** Das Ältere Haus Lieberosa, wurde 1816 in den preußischen Grafenstand erhoben u. besitzt die Standesherrschaft Lieberosa in der Niederlausitz (5½ QM. mit 6000 Ew.), welche seit 1519 bei der Familie ist u. 1565 zum Fideicommiß u. Majorat erhoben wurde, u. die Rittergüter Lamsfeld u. Trebitz; der jedesmalige Standesherr ist seit 1854 Mitglied des preußischen Herrenhauses; Stifter: **36)** Achaz Albrecht Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1713, st. 1778; jetziger Chef ist: **37)** Graf Friedrich, Sohn des 4. Nov. 1847 verstorbenen Grafen Friedrich, geb. 13. Juli 1801, ist Standesherr u. Majoratsherr auf Lieberosa ꝛc., preußischer Oberförster a. D. u. erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses; seit 1841 ist er mit Elisabeth geb. von Münchow vermählt, sein älterer Sohn Dietrich ist 1849 geboren. **B)** Das Jüngere (Adelige) Haus Lieberosa od. Haus Priemern, abstammend von **38)** August Ferdinand, Bruder von S. 36), geb. 1729, st. 1778; jetziger Chef ist: **39)** Wilhelm, geb. 15. Juni 1806 in Berlin, ist preußischer Landrath a. D. u. Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit; er ist seit 1839 in zweiter Ehe mit Klara geb. von Lattorf vermählt. **40)** Julius, Bruder des Vor., geb. 2. April 1809, ist preußischer Oberst zur Disposition u. Hofmarschall des Prinzen Albrecht von Preußen. **41)** Gustav, Bruder des Vor., geb. 23. Oct. 1814 zu Priemern, ist preußischer Kammerherr u. seit 1859 außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister in Stuttgart. Vgl. Danneil, Das Geschlecht derer v. d. S., Salzwedel 1847.

Schüler, **1)** jeder welcher die Schule besucht; Fahrende S., s. Scholastici vagantes; vgl. Fahrende Leute; **2)** Zögling eines Gelehrten od. Künstlers; **3)** ein solcher, welcher die Grundsätze seines Lehrers in seinen Werken befolgt, s. Schule 3); **4)** bei den Meistersängern derjenige, welcher die Tabulatur noch nicht recht verstand.

Schüler, **1)** Georg, s. Sabinus. **2)** Gottlieb Christian, geb. 1798 in Salzungen, wurde 1820 Advocat daselbst, 1827 Amtssecretär in Glücksbrunn, 1829 Assessor beim Kreisgericht Salzungen, 1833 Landtagsdeputirter u. stand als solcher auf Seiten der Opposition, 1835 Mitglied des Oberlandesgerichtes zu Hildburghausen, 1838 Oberlandesgerichtsrath u. noch in demselben Jahre Oberappellationsgerichtsrath in Jena u. 1842 auch Professor; 1848 wurde er Mitglied des Vorparlamentes u. Abgeordneter zur Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, 1849 mit Raveaux u. Simon Vorsteher des Centralmärzvereins zu Frankfurt, nachmals Vicepräsident der Weimarschen Ständeversammlung; er schr.: Flüchtige Gedanken eines Deutschen über eine Centralbehörde für Deutschland, Jena 1848, u. gab mit Ortloff, Heimbach u. Guyet Juristische Abhandlungen u. Rechtsfälle ꝛc. heraus, Jena 1847. Vgl. G. Chr. S., ein Lebensbild, Jena 1849. **3)** Gustav, geb. 1810 zu Tann an der Rhön, bezog 1826 die Bergakademie zu Freiberg u. studirte seit Michaelis 1829 in Jena Jurisprudenz u. Staatswissenschaften; Ostern 1832 habilitirte er sich in Jena u. wurde 1833 außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät daselbst. Auf einer im J. 1834 unternommenen wissenschaftlichen Reise verweilte er längere Zeit in Polen, Ungarn u. Siebenbürgen, um die geognostische Beschaffenheit der Karpaten zu studiren; 1836 entwarf er im Auftrage des Fürsten der Walachei eine geognostische Karte dieses Landes u. legte die Kupferwerke in Baja de Arema u. die Goldwäschereien im Tschernathale an; 1838 ging er über Constantinopel nach Anatolien u. Kurdistan; während des Aufenthalts in Griechenland erhielt er von der griechischen Regierung den Auftrag Attika u. Böotien wegen Anlegung Artesischer Brunnen zu untersuchen; er bereiste sodann die Nordküste Afrikas u. kehrte über Malta, Sicilien, Italien, die Schweiz u. Frankreich 1840 nach Jena zurück. Später bereiste er noch den Norden Europas. Auf diesen Reisen legte er nicht unbeträchtliche Sammlungen an. Im J. 1849 wurde er zum Professor der Technologie u. Mineralogie zu Jena ernannt. u. st. 13. Juli 1855. Er schr.: 'De ferro ochraceo viridi Jena 1832; Poltékok Magyarország' földtaris ismeretéhez német közlése ulán Bugát Pál. Tudo mánytár közre bocsátja à Magyar Tudós Társaság, Ofen 1838; Über die Erdspaltungen u. sonstigen Wirkungen des Erdbebens vom 11./23. Jan. 1838, Bukarest 1838 (französisch von H. de Bouvelot, walachisch von P. Poënar).

Schülerkraut, **1)** ehemals Herba acmellae, s. Acmella; **2)** auch Abcdaria.

Schülerloch, so v. w. Riedelshöhle.

Schulferien, s. u. Ferien 3).

Schulfeste, Feste, welche von den Schulen zur Erinnerung an wichtige Begebenheiten gefeiert werden. Die allgemeinen S. sind meist abgeschafft; die bekanntesten sind: das Nicolai-, Gregorius-, Fastnachts- u. Maifest (s. d. a.). Einige Orte u. Gegenden haben noch besondere S., so das Kirschfest in Naumburg, der Bergtag in Schulpforte u. a.; bes. suchten die Philanthropen wieder S. in ihren Instituten einzuführen, so z. B. das Kartoffelfest. In neuerer Zeit werden in vielen Schulen jährliche S. gefeiert, welche von den Lehrern geleitet werden. Vgl. Der Rathgeber bei S-n, 1856.

Schulfond (engl. School-Fund), in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein von den Einzelstaaten entweder durch Verkauf von Staatsländereien od. durch eine besondere Schulsteuer aufgebrachtes u. für Dotirung der Volksschulen bestimmtes Kapital. Vgl. Nordamerikanische Freistaaten S. 36 u. 43.

Schulfreund, **1)** Jemand, welcher Theil an der Schule nimmt; **2)** Freund von der Schule her; **3)** für Volksschulen geschriebenes Lesebuch, z. B. von K. F. Hempel; **4)** bei den Meistersängern war zum Unterschied von Schüler (s. d. 4) der ein S., welcher die Tabulatur (s. d.) vollkommen inne hatte.

Schulfuchs, **1)** scherzhafte Benennung der Gymnasiasten von Studirenden, weil sie so in der Schule lebten u. unter dem Schulzwange seufzten, wie die Füchse in den Höhlen; vgl. Brismann; **2)** einseitiger, dem Leben entfremdeter Pedant.

Schulgeld, bestimmtes Geld für ertheilten Unterricht. Der Betrag des S-es ist verschieden nach den Bürger- od. Gelehrtenschulen, nach den Land- u. Stadtschulen u. auch nach den Klassen. Das S. wird von besonderen Einnehmern, seltener von den Lehrern selbst eingenommen. In den Städten ist meistens das S. fixirt u. die Lehrer erhalten feste

Summen aus den Communalkassen. Auch gibt es für Bezahlung des S-es milde Stiftungen. Die Bestimmung der Frankfurter Grundrechte, daß für den Unterricht in Volksschulen das S. von den Gemeinden od. dem Staate bezahlt werden sollte, kam nicht zur Ausführung.

Schulgerecht, 1) s. Schulmäßig; 2) von Pferden völlig zugeritten.

Schulgesell, s. u. Schulmeister 2).

Schulgesetze, 1) Grundsätze, nach welchen eine Schule eingerichtet ist u. nach denen die Lehrer sich zu richten haben. Die verschiedenen S. sind in vielen Ländern in Dienstanweisungen für die Schullehrer, in Regulativen für den Unterricht 2c. zusammengestellt u. bilden dann die Grundlage für den ganzen Schulorganismus, z. B. das Volksschulengesetz in Sachsen seit 1833. 2) Vorschriften, nach denen sich die Schüler einer Schule zu richten haben; bekannt werden sie den Schülern gemacht durch Aufhängen der auf eine Tafel gedruckten od. geschriebenen Gesetze, öfteres Vorlesen u. Einhändigen beim Eintritt in die Schule.

Schulhalter, 1) so v. w. Schulmeister; 2) Einer, welcher während der Vacanz bei einer Schulstelle den Unterricht ertheilt; 3) so v. w. Winkelschullehrer.

Schulhaus, Gebäude, worin Schulunterricht ertheilt wird. In Städten ist gewöhnlich für Knaben u. Mädchen ein bes. S., auf dem Lande seltener, u. hier hat auch der Lehrer zugleich seine Wohnung in dem S. Es muß eine gesunde Lage haben, geräumig sein, die nöthigen Lehrzimmer haben u. sonst seiner besonderen Bestimmung entsprechen. In mehren Ländern gibt es besondere gesetzliche Bestimmungen, nach welchen sich bei Erbauung neuer Schulhäuser zu richten ist.

Schulherr, obrigkeitliche Person, welche mit Schulen beaufsichtigt.

Schulholzbaum (Alstonia scholaris), Baum in Ostindien, mit feinzaserigem, weichem Holze, welches zur Vertäfelung von Zimmern, aber auch zu Schreibetafeln für Kinder benutzt wird, indem sich das Geschriebene leicht mit gewissen Blättern auswischen läßt; Rinde u. Wurzel werden im Lande auch arzneilich gebraucht.

Schulinspection (Schulvorstand), Aufsichtsbehörde über die Schulen, gewöhnlich zusammengesetzt aus Geistlichen u. Weltlichen. In den Städten wird sie gewöhnlich durch den ersten Geistlichen u. den Magistrat, bei den Landschulen durch die Superintendenten od. Dekane u. einen weltlichen Beamten gebildet. Die beiden Mitglieder sind einander coordinirt, u. bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Oberbehörde, welcher sie überhaupt untergeordnet sind. Die gelehrten Schulen stehen fast überall unmittelbar unter dem Consistorium u. Ministerium.

Schulinstitutes, Priester des königlichen, der Name, unter welchem die Jesuiten (s. d. II. A) in Preußen unter Friedrich d. Gr. geduldet wurden.

Schulitz, Stadt im Kreis u. Regierungsbezirk Bromberg der preußischen Provinz Preußen, links an der Weichsel; 600 Ew.

Schuljahr, Zeitraum, in welchem ein Cursus auf der Schule beendigt ist. Meist währt es von Ostern bis Ostern, in Baiern für die Lateinischen Schulen u. die Gymnasien vom 16. October bis Ende August; die Zwischenzeit ist zu Ferien bestimmt. Das S. wird gewöhnlich mit einer religiösen Feierlichkeit angefangen u. beschlossen. Am Anfang des S-s erfolgt die Aufnahme u. am Ende die Entlassung der Schüler, welche zur Universität od. zu anderen Berufsarten abgehen.

Schullehrer, 1) so v. w. Schulmann (s. d.); 2) Dorfschullehrer.

Schullehrerseminarium, Anstalt, in welcher junge Leute zu Volksschullehrern gebildet werden; die Zöglinge (Seminaristen) wohnen gewöhnlich zusammen im Seminargebäude unter Aufsicht des Directors u. der ordentlichen Lehrer (Internat); doch hat man gegen diese Abgeschlossenheit mehrfache Bedenken erhoben. Die S-en sind gewöhnlich Anstalten des Staates, werden von demselben erhalten u. durch die höheren geistlichen Behörden beaufsichtigt. Privatschullehrerseminare beruhen in der Regel auf besonderen milden Stiftungen. Da die Seminaristen meist 17—24 Jahr alt sein u. mehr Kenntnisse, namentlich in der Musik, besitzen müssen, als Bürgerschulen gewähren, so sind damit oft Vorbereitungs- (Präparanden-) Anstalten verbunden; viele Seminaristen werden indeß auch auf andere Weise, z. B. in den niederen Klassen der Gelehrtenschulen od. durch Schullehrer u. Geistliche, vorgebildet. Die Unterrichtsgegenstände in den S. sind: genaue Kenntniß der christlichen Religionslehre, Bibel, biblische Geschichte, das Wichtigste aus der Kirchengeschichte, namentlich bei evangelischen S-en die Reformation; vollkommene Fertigkeit im Sprechen u. Schönlesen, im Schön- u. Richtigschreiben; aus der Geschichte, Erdkunde, Naturbeschreibung u. Naturlehre, was der Volksschullehrer braucht; die Anfangsgründe der Geometrie, gründliche Kenntniß der Musik, bes. des Gesanges, des Geigen-, Klavier-, Orgelspiels u. des Generalbasses, etwas freie Handzeichnung, bes. aber Erziehungs- u. Unterrichtslehre. In neuester Zeit hat man auch Acker- u. Obstbaukunde in den Kreis der Unterrichtsgegenstände in S-en gezogen. Zur Erlangung praktischer Übung ist mit den S-en gewöhnlich eine Schule verbunden, Seminarschule, auch wird in einigen Blinden- u. Taubstummenunterricht mitertheilt. Der Aufenthalt der Zöglinge im S. dauert 2—3 Jahre; vor der Entlassung müssen sie eine Prüfung bestehen, wodurch sie erst zu Schulstellen wahlfähig werden; auch gibt es zur Nachbildung derselben besondere Schulen, Schullehrerschulen, z. B. in der Schweiz. In den meisten Ländern hat man besondere Seminarordnungen, z. B. seit 1861 in Sachsen. In Preußen wurde der Unterricht in den evangelischen S-en der Monarchie durch ein Regulativ 1854 geordnet. Erst seit der Mitte des 18. Jahrh., wo man die große Wichtigkeit eines guten Volksunterrichts u. tüchtiger Lehrer dafür immer mehr erkennen lernte, bes. auf Anregung der Philanthropen u. Pestalozzis, entstanden besondere S-en. Das erste S. soll in Stettin 1735 gegründet sein, dann in Berlin 1751 durch Hecker u. darauf nach u. nach in allen deutschen Ländern. Die meisten S-en hat die Schweiz u. Preußen, jede Provinz hat mehre, jeder Regierungsbezirk wenigstens ein Hauptseminar. Seit 1831 gibt es in Berlin ein Seminar zur Bildung der Lehrer an Bürgerschulen. Österreich hat keine eigentlichen S-en, die Schullehrer werden dort in den Normalschulen vorgebildet u. machen dann nur noch einen kurzen Cursus. Seit 1847 bestehen auch S-en in England (doch werden

sie nicht von dem Staate gegründet, sondern von den einzelnen Kirchengemeinschaften, aber vom Staate unterstützt, u. Griechenland hat in neuester Zeit ein S. in Nauplia erhalten. Die übrigen europäischen Länder, auch Nordamerika, haben keine S-en. Vgl. Seiler, Plan zu S-en, Erl. 1787; Natorp u. Busch, Über Bildung der Elementarschullehrer in S-en; in der Quartalschrift für Religionslehrer 1814; Harnisch, Frisches u. Firnes, Eisleben 1836, 2. Bd.

Schullieder, 1) religiöse Gesänge für Schulen; 2) überhaupt Volks- u. Jugendlieder der Elementarschulen. Früher waren am meisten verbreitet das Mildheimische Liederbuch u. Lindners musikalischer Jugendfreund, in den letzten Jahrzehnten sind sie durch eine große Anzahl von Liederbüchern für niedere u. höhere Schulen verdrängt worden.

Schullogik, die formell schulgerechte Darstellung der Logik, jedoch mit der Nebenbedeutung ihrer Unzureichendheit für die Lösung wissenschaftlicher Probleme u. für die Erreichung praktischer Zwecke.

Schulmann, jeder, welcher der Bildung der Jugend in Schulen durch Unterricht u. Erziehung obliegt. An jeden guten S. werden dieselben Forderungen wie an jeden guten Lehrer gestellt, u. die vom Staate dazu angestellten Behörden überzeugen sich durch Prüfungen vor dem Antritte seines Amtes, ob er dieselben erfüllt. In früherer Zeit gab es keinen besonderen Stand der Schulmänner, sondern theils die Geistlichen, theils arme Handwerker od. sonst müssige, berufs- u. brodlose Leute besorgten den Unterricht (vgl. Schule); erst in neuerer Zeit hat sich ein solcher Stand gebildet, für dessen innere bessere Ausbildung u. Hebung die Regierungen sorgen. Die Schulmänner für Elementar- u. Volksschulen erhalten ihre Bildung jetzt gewöhnlich in Schullehrerseminarien (s. d.), die für höhere Schulen erhalten auf Universitäten eine wissenschaftliche, bes. sprachliche u. philosophische Bildung, u. treiben praktische Vorübungen in den Philologischen Seminarien. Der allgemeine Name der Schulmänner ist **Schullehrer**, doch sind dann wieder die Titel je nach den höheren od. niederen Schulen, bei denen sie angestellt sind, u. je nach ihrer Stellung an denselben verschieden, so: Schulmeister, Präceptor, Cantor, Tertius, Unterlehrer, Oberlehrer, Rector, Conrector, Subrector, Subconrector, Director (s. d. a.) ꝛc. Nach dieser Stellung richtet sich auch die Höhe der Einnahme, welche bei höheren Stellen gewöhnlich ganz in einer festen Besoldung besteht, bei anderen nur zum Theil u. außerdem im Schulgelde; bei den Lehrern von Dorf- u. niederen Stadtschulen auch in den Accidenzien des mit ihren Stellen verbundenen Küster-, Organisten- u. Cantoramtes.

Schulmäßig (**Schulrecht**, **Schulgerecht**), alles was dem Zwecke der Schule entspricht, es mag sich auf die Bildung od. die Erziehung der Schüler beziehen. Zu ängstliche **Schulmäßigkeit** wird oft pedantisch u. manirirt. Ihr steht der Naturalismus entgegen.

Schulmeister, 1) jeder Lehrer; 2) sonst der Vorsteher od. erster Lehrer einer Stadt- od. Lateinischen Schule, dessen Mitlehrer auch wohl **Schulgesellen** genannt wurden; 3) der Lehrer an deutschen, bes. an Dorfschulen.

Schulmeister, Karl, geb. 1770 zu Neufreistedt im Badischen, war erst französischer Husar, dann Amtsactuar in Kork, Kaufmann, Tabaksfabrikant u. Schmuggler, ging darauf, obschon aus Frankreich verwiesen, doch nach Paris u. wurde Spion. In österreichischer Offizierkleidung hielt er 1805 den General Mack in Ulm durch einen vorgespiegelten Rückzug Napoleons von allen zweckmäßigen Anordnungen ab u. veranlaßte so dessen Capitulation. Zwar wurde er erkannt u. verhaftet, entkam aber wieder. 1806 trug er als Adjutant des Generals Savary nicht unwesentlich zur Gefangennehmung des Generals Usedom in Wismar u. zur Übergabe von Hameln bei. 1807 wurde er in Königsberg u. 1809 in Wien französischer Generalpolizeidirector. Um die Rückkehr Napoleons von Elba soll er gewußt u. den bei der Ausführung vereitelten Plan zur Entführung des jungen Napoleon entworfen haben. 1815 wurde er von den Preußen verhaftet u. nach Wesel gebracht, aber bald wieder entlassen u. lebte seitdem unweit Paris als Landwirth. Er st. um 1830.

Schulmoral, 1) so v. w. schulmäßig, also systematisch ausgeführte Moral, mit Rücksicht darauf, daß diese den mannigfaltigen, oft sehr verwickelten Fällen des wirklichen Lebens gegenüber nicht ausreicht, um durch ihre allgemeinen Vorschriften eine den sittlichen Bedürfnissen durchaus genügende Leitung zu geben; bisweilen auch 2) so v. w. finstere, ängstliche, mönchische Moral.

Schülpen, 1) (**Schelpen**), allerlei Muscheln u. Schalthiere, welche sich an den Boden des Schiffs festhängen u. zuweilen in so großer Masse, daß dadurch der Lauf des Schiffes merklich gehemmt wird; daher muß das Schiff von Zeit zu Zeit vermittelst des spanischen Besens gereinigt werden; 2) die halbkreisförmig ausgeschnittenen Hölzer, welche die Bratspillköpfe von oben her auf den Schildbanken festhalten.

Schulpfennige, in der Schweiz die Belohnungsmedaillen, welche 1593 in Basel eingeführt wurden.

Schulpferd, ein in der Reitschule befindliches od. dort zugerittenes Pferd.

Schulpflichtigkeit, s. u. Schule S. 454.

Schulpforta, (Pforta), Dorf im Kreise Naumburg des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, am Fuße eines waldigen Berges (**Knabenberg**), an der Kleinen Saale (**Mühlgraben**), Papierfabrik; 400 Ew.; hat eine sonst sächsische Fürsten-, jetzt königlich preußische Landesschule, welche 1543 vom Kurfürst Moritz aus einem Cistercienserkloster geschaffen wurde, mit 5 Klassen, 1 Rector, 1 geistlichen Inspector, 6 Professoren u. 4 Adjuncten, gegen 190 Schüler, von welchen 152 Freistellen, etwa 30 aber Koststellen haben, d. h. gegen Zahlung eines unbedeutenden Kostgeldes Wohnung, Kost u. Unterricht erhalten, aber dennoch Alumnen heißen; die Kostgänger sind dagegen Pensionärs der Lehrer u. genießen nur den freien Unterricht mit. S. wurde ursprünglich in Schmölln um 1127 vom Grafen Bruno in Pleißen u. zwar zunächst als Nonnenkloster gestiftet, kurz darauf mit Benedictinern besetzt, welche aber in Kurzem sich so verwarfen, daß 1132 an ihrer Stelle Cistercienser von Walkenried berufen wurden; 1137 wurde das Kloster von Schmölln an seine jetzige Stelle versetzt u. 1543 säcularisirt u. in eine allgemeine Gelehrtenschule (Landes- od. Fürstenschule) verwandelt, dieselbe stand in der sächsischen Zeit unmittelbar unter dem Kirchenrathe in Dresden, u. zum Schulamte S. (aus den ehemaligen Be-

sitzungen des Klosters gebildet) gehörten 22 Dörfer u. 7 Vorwerke. 1815 wurde S. preußisch u. das Schulamt aufgehoben. Vom 21. bis 24. Mai 1843 wurde hier das 300jährige Jubiläum des Instituts feierlich begangen. Hier wurde am 27. Jan. 1451 der Friede zu Kloster-Pforta zwischen Friedrich dem Sanftmüthigen, Kurfürst von Sachsen, u. seinem Bruder Wilhelm III., Herzog von Thüringen, abgeschlossen, wodurch der sechsjährige Bruderkrieg beendigt wurde. Vgl. J. Bertuch, Chronicon portense, Lpz. 1612, n. A. von Schamelius, ebd. 1739; Schmidt u. Kraft, Die Landesschule Pforta, Schleus. 1814; Puttrich, S., seine Kirche u. sonstigen Alterthümer, Lpz. 1838; Wolff, Chronik des Klosters Pforta, Lpz. 1843, 2 Bde.; Böttcher, Pförtner-Album, ebd. 1843; Kirchner, Die Landesschule Pforta in ihrer geschichtlichen Entwickelung seit Anfang des 19. Jahrh., Naumb. 1843.

Schulphilosophie, 1) die Philosophie, insofern sie in den Formen eines bestimmten philosophischen Systems vorgetragen wird, den Gedankenkreis auf diese beschränkt u. daher mit den Einseitigkeiten u. Irrthümern desselben behaftet ist. Daher man häufig die Gewandtheit des sogenannten gesunden Menschenverstandes, trotz ihrer Oberflächlichkeit, der S. vorzieht; 2) so v. w. Scholastik.

Schulplan, so v. w. Lehrplan (s. d.).

Schulprüfungen, so v. w. Schulexamen, s. Examen 2).

Schulpsäge, eine Säge mit viereckigem Rahmen, in dessen Mitte sich das Blatt befindet.

Schulrath, 1) die oberste Schulbehörde eines Districts, die eines ganzen Landes heißt Oberschulrath; 2) der zur Aufsicht u. Leitung der Schulangelegenheiten des Landes od. Districte Angestellte; auch 3) Titel für Schuldirectoren.

Schulregulative, die preußischen, s. u. Schule S. 457.

Schulreitkunst, s. u. Reitkunst I. B).

Schuls, Flecken, so v. w. Schuols.

Schulsattel, eine Art Sattel, welche in den Reitschulen zu Erlernung des Reitens bisweilen benutzt werden; sie haben hohe After u. hohe Pauschen, auch einen festen Schenkelschluß.

Schulschauspiele, Dramen, bes. in lateinischer Sprache abgefaßt u. von den Schülern Gelehrter Schulen aufgeführt. Die Sitte kommt seit dem 15. Jahrh. in Deutschland vor, wo man in Klosterschulen biblische Stücke od. auch Komödien des Terentius aufführte. Bes. herrschte diese Sitte in Augsburg, wo aber mehr erwachsene Schüler der Meistersänger agirten, wie es auch in Rußland gewöhnlich war. Im 16. Jahrh. erschienen solche Schauspiele häufiger, verloren sich aber im 17. aus protestantischen Gymnasien, während sie sich in den katholischen, bes. in den Jesuitenschulen, bis in das 18., ja 19. Jahrh. erhielten.

Schulschiff, bei Seeakademien ein völlig ausgerüstetes Schiff, an u. auf welchem die Seecadetten das erlernen, was zur Regierung eines Schiffes gehört.

Schulschriften, 1) Abhandlungen u. Bücher über Schulwesen u. Unterricht &c., sie umfassen pädagogische, didaktische, methodologische Anleitungen; 2) so v. w. Programm 2).

Schulschritt, Gangart des Pferdes, s. u. Reitkunst III. A) a).

Schulsteuer, s. u. Steuer.

Schulstrafen, Strafen, welche den Schülern wegen Faulheit, Unordnung od. Verletzung der Schulzucht zuerkannt werden; sie sind entweder körperliche, von denen jedoch nur noch die Ruthenstreiche, u. zwar nur in den niedern Schulen, vorkommen; od. Ehrenstrafen, als Verweis von dem Lehrerconvent, Einschreibung in das Strafbuch, Relocation (Versetzung auf einen niedern Platz od. in eine niedere Klasse); od. Freiheitsstrafen, als Zurückbleiben nach den Schulstunden in dem Schulzimmer od. Einsperrung in das Carcer; bei Unverbesserlichkeit od. schweren Vergehen in höheren Unterrichtsanstalten Exclusion od. Relegation (Entfernung von der Schule), in Volksschulen Bestrafung durch die Obrigkeit. Andere Strafen der frühern Zeit, wie Knien auf dem Erbsensack, Tragen von Eselsbildern, Heraushalten schwerer Bücher in freier Hand &c. kommen jetzt nicht mehr vor.

Schulte, Kaspar Detlev von S., geb. 1771 auf seinem Stammgut im Herzogthum Bremen, trat 1798 in hannöverschen Staatsdienst, wurde Justizrath in Stade u. dann Staatsrath im Königreich Westfalen; nach dem Sturz dieses Königreichs blieb er außer Dienst u. wurde erst 1818 wieder als Geheimer Kammerrath angestellt; 1824 wurde er Geheimer Rath u. Wasserbau- u. Kammerdirector, 1819 ritterschaftlicher Deputirter bei der Ständeversammlung u. Generalsyndicus derselben, 1831 Staats- u. Cabinetsminister, Mitglied der Verfassungscommission u. Miturheber der Verfassung von 1837, 1838 Finanzminister u. verhinderte in diesem Jahre an der Spitze der Bremer Ritterschaft den Landtag bei dem Könige um Herstellung des Staatsgrundgesetzes zu petitioniren; er st. 1846.

Schultens, 1) Albert, geb. 1686 in Gröningen; studirte daselbst, in Leyden u. Utrecht die Orientalischen Sprachen, wurde 1711 Prediger in Wassenaer bei Leyden, 1713 Professor der Orientalischen Sprachen u. 1717 Universitätsprediger in Franeker, 1729 Professor in Leyden, wo er 1750 starb; er schr.: Animadversiones philol. in Jobum, herausgeg. von Reland, Utr. 1708; Origines hebraeae, Franeker 1734—38, 2 Thle.; n. A. Leyd. 1761; Institutiones ad fundamenta linguae hebraicae, ebd. 1737, 2. A. 1756, u. a.; übersetzte u. erklärte auch das Buch Hiob (Leyd. 1737, 2 Bde.) u. die Sprüche Salomonis (ebd. 1748); Opera minora, ebd. 1769. 2) Johann Jakob, Sohn des Vor., geb. 1716 in Franeker, wurde 1742 Professor der Theologie u. Orientalischen Sprachen in Herborn u. 1750 seines Vaters Nachfolger in Leyden; er st. 1778. 3) Heinrich Albert, Sohn des Vor., geb. 1749 in Herborn; wurde 1773 Professor der Orientalischen Sprachen in Amsterdam u. 1778 in Leyden, wo er 1793 starb. Er schr.: Anthologia sententiarum arabicarum, Leyd. 1772; De studio Belgarum in lit. arab., ebd. 1774; De ingenio Arabum, ebd. 1788; vgl. Rink, H. A. S., eine Skizze, Riga 1794.

Schulter, 1) (Humerus), der höchste Theil der oberen Extremitäten des Menschen, der Grundlage nach aus dem Schlüsselbein u. dem vorderen Theile des Schulterblatts gebildet. Der Mangel eines Schlüsselbeins bei den dem Menschen am nächsten stehenden Vierfüßlern macht, daß diese auch keine S-n haben. In den S-n hat der Körper in seinem Obertheile auch seine volle Breite, daher beim Durchgang durch enge Räume, wo der Mensch mit seinen S-n durchzukommen vermag, auch, bei sonst proportionirtem Bau, der ganze übrige Körper

leicht folgt. Von Achseln unterscheiden die S-n sich blos dadurch, daß dabei mehr auf die Außenseite u. den nach oben gekehrten Theile der Achseln Rücksicht genommen wird. Da sie auf beiden Seiten gleichmäßig ihre Befestigung an der knöchernen Brust haben, so wird auch ein durch Krümmung des Rückgraths u. daher auch der Rippen u. des Brustbeins, nach einer od. der anderen Seite hin, entstehendes Mißverhältniß durch Ungleichheit der Höhe der S-n, od. eine sogenannte hohe S. erkannt. Die S-n sind die geeignetsten Körpertheile zum Tragen von Lasten, wobei sie jedoch bei Vorwärtskrümmung des Körpers von dem Rücken Unterstützung erhalten; 2) das Stück des Walles, welches zwischen der Face u. der Flanke eines Bollwerkes liegt; der Winkel, welchen beide machen, heißt der Schulterwinkel, der Punkt, wo sie zusammenstoßen, Schulterpunkt; s. Bollwerk; 3) die beiden vorderen Seiten eines Schiffes zwischen dem Gallion u. dem Fockmaste.

Schulterarmmuskel, bei Vögeln, hat Ähnlichkeit mit dem kleinern runden Muskel des Menschen; s. u. Flügel.

Schulterbänder, s. Schulterblattbänder.

Schulterbein, so v. w. Schulterblatt.

Schulterbinde, eine Binde, welche, über die Schultern angelegt, anderen Binden der Brust u. des Unterleibes zur Befestigung dient. Der Theil derselben, durch welchen der Kopf gesteckt wird u. wovon der eine Theil über die Brust, der andere über den Rücken herabhängt, heißt Scapulier.

Schulterblatt (Scapula), gehört zu den Knochen der oberen Extremität u. hat seine Lage zu beiden Seiten des Rückgraths am oberen Theile der Brust von der Gegend zwischen der ersten u. zweiten bis zur achten Rippe; es gehört zu den platten Knochen u. bildet ein ungleichseitiges Dreieck. Man unterscheidet an ihm eine vordere u. hintere Fläche, drei Ränder (einen oberen, äußeren u. inneren) u. zwei Winkel. An den Rändern ist es dicker, in der Mitte so dünn, daß es nur aus einem einzigen Knochenblatte zu bestehen scheint. Die vordere, den Rippen zugekehrte Fläche ist etwas concav; sie dient zur Anlage des Untetschulterblattmuskels (s. Armmuskeln A) e); die hintere Fläche ist etwas convex, uneben u. wird durch einen dreieckigen, platten Vorsprung, die Gräte des S-s (Spina scapulae), in eine obere kleinere u. eine untere größere getheilt. Diese entspringt hinterwärts nahe am oberen Theile des inneren Randes, vorn nicht weit von dem rauhen Rande der Gelenkfläche, wird um so breiter u. höher, je weiter sie sich von innen auswärts wendet, u. läuft in einen hervorragenden Fortsatz, das Akromion, aus. An den oberen Rand der Gräte ist der Kappenmuskel, an den unteren der Deltamuskel (s. Armmuskeln A) a) aa) befestigt; die obere Fläche der Gräte bildet mit dem oberen, kleineren Theile der hinteren Fläche des S-es eine starke Vertiefung, die Obergrätengrube (Fossa supraspinata), welche der sich hier anheftende Obergrätenmuskel (s. Armmuskeln A) f) ausfüllt. Die untere Fläche der Gräte geht in die hintere Fläche des S-es über u. bildet mit ihr die Untergrätengrube des S-es (Fossa infraspinata), an welche sich der Untergrätenmuskel (s. Armmuskeln A) f) anheftet. Abwärts gegen den unteren Winkel hin ist die hintere Fläche des S-es von dem Ansatze des großen runden Muskels sehr rauh. Zwischen den beiden Gruben zeigt sich auf der hinteren Fläche des S-es am Anfange des hinteren Rades der Gräte eine fast dreieckige, platte Fläche (Superficies triangularis). Von den Rändern ist der innere der längste u. wird auch deshalb die Basis des S-es genannt; auch dieser wird durch die Gräte in einen oberen kleineren u. in einen unteren größeren Theil geschieden; er ist seiner ganzen Länge nach rauh u. uneben von den Ansätzen des großen vorderen Sägemuskels u. der beiden Rautenmuskeln (s. u. Schultermuskeln). Der äußere Rand ist der breiteste u. dickste von allen; von ihr entspringen gleich unter der Gelenkfläche des S-es der lange Kopf des großen Ankonäus, in der Mitte der kleine, unten der große runde Armmuskel. Der obere Rand ist der kleinste, dünnste u. schärfste. An seinem äußeren Ende befindet sich ein halbmondförmiger Einschnitt (Incisura semilunaris), über welchen das eigenthümliche Band des S-es gespannt ist, wodurch ein Loch entsteht, durch welches eine Arterie, eine Vene u. ein Nerv geht. Von der Ecke des Einschnitts bis gegen die Mitte des oberen Randes entspringt der Omohyoideus (Zungenbeinmuskel). Der hintere obere, sehr spitzige Winkel wird durch die Vereinigung des äußeren u. inneren Randes gebildet, ist breit, schräg abgestumpft, dick u. auf beiden Seiten sehr rauh; von ihm entspringt zum Theil der große runde Armmuskel (s. Armmuskeln A) d) u. B) a). Der obere u. innere Rand treten nicht in einen Winkel zusammen, sondern an dessen Stelle liegt zwischen beiden der ovale, das übrige S. an Dicke übertreffende Gelenktheil (Condylus scapulae), auf welchem sich die ovale, flach vertiefte, unten breitere, oben etwas zugespitzte u. nach außen gewandte Gelenkfläche (Cavitas glenoïdalis), welche den Kopf des Oberarmbeins aufnimmt, befindet. Die Gegend um die Gelenkhöhle ist sehr wulstig u. rauh, von der Anlage des Kapselbandes unterwärts von dem Ansatze des langen Kopfes des großen Ankonäus (s. Armmuskeln B) b), oberwärts von dem des langen Kopfes des zweiköpfigen Armmuskels (s. Armmuskeln B) a). Zwischen dem Gelenktheile u. dem übrigen S-e liegt ein dünner Theil, in welchem der Knochen gleichsam zusammengezogen ist, der Hals des S-es (Collum scapulae). Von dem oberen Theile des Gelenktheils u. des Halses entspringt der rabenschnabelförmige Fortsatz (Processus coracoïdeus) mit einer dicken Wurzel, als ein dicker, platter Haken (Schulterhaken). Er steigt zuerst schräg aufwärts u. vorwärts, verschmälert sich dann, biegt sich dann, einen starken Winkel machend, von innen nach außen herum, dreht sich zugleich schräg vorwärts u. endet mit einer abgerundeten Spitze. Von seiner oberen convexen, rauhen u. unebenen Fläche entspringt der kleine Brustmuskel, neben ihm nach außen der Rabenschnabelmuskel, u. von der Spitze der kurze Kopf des zweiköpfigen Armmuskels. Er beschränkt die Bewegungen des Kopfes des Oberarmbeins nach vorn u. nach oben. Das S. verbindet sich durch das Akromion mit dem hinteren Theile des Schlüsselbeins, durch seine Gelenkfläche mit dem Kopfe des Oberarmbeins u. durch die genannten Muskeln mit mehren Rippen u. Wirbeln. Seine Lage ist sehr veränderlich, je nachdem die an dasselbe befestigten Muskeln dasselbe bewegen. Wenn die Arme am Körper herabhängen, liegen seine beiden Flächen fast senkrecht u. die inneren Ränder ungefähr einen Zoll von dem Seitentheile der Wirbelsäule entfernt.

Schulterblattarterie, s. u. Schlüsselbeinarterie B) g).

Schulterblattbänder, verbinden a) das Schulterblatt mit dem Schlüsselbein, wohin bes. das hintere Kapselband des Schlüsselbeins (Ligamentum clavicolae acromiale) gehört, wodurch das Schlüsselbein mit der Schulterhöhe (Akromion) zusammengehalten wird u. welches nach oben Verstärkungsfasern erhält, welche auch wohl als ein eigenes Band betrachtet werden. Diesem dienen zwei schlaffe, aber starke Bänder, welche von ihrer Gestalt als viereckiges u. kegelförmiges (L. trapezoïdes u. L. conoïdeum) bezeichnet werden u. von dem rabenschnabelförmigen Fortsatz aus zum Schulterblattende des Schlüsselbeins gehen, zur Unterstützung. b) Als eigenthümliche, blos zwischen Theilen des Schulterblattes ausgespannte Bänder werden ein vorderes festes dreieckiges Band (L. proprium scapulae anterius triangulare), welches den Raum zwischen dem rabenschnabelförmigen Fortsatz u. der Schulterhöhe verschließt u. bes. die Verrenkung des Oberarmbeins verhütet, u. ein kleines hinteres Querband (L. proprium posterius transversum) unterschieden, welches den Ausschnitt des Schulterblattes zu einem Loche macht. Hinsichtlich der Verbindung des S. mit dem Oberarmknochen, s. Armbänder.

Schulterblattheber, s. u. Nacken- u. Rückenmuskeln B) a).

Schulterbrüche, s. u. Knochenbrüche.

Schulterfedern, die am Oberarme der Vögel sitzenden Federn, s. d. 1).

Schulterfleck (Sitaris humeralis), Art der Gattung Reizkäfer, s. d.

Schultergegenden (Regiones scapulares), der hintere Theil der äußeren Körperfläche, welchem unter der Haut die Schulterblätter entsprechen.

Schultergelenk, s. u. Armgelenke a).

Schultergräte, s. u. Schulterblatt b).

Schulterhaken, s. u. Schulterblatt.

Schulterhöhe, das Akromion des Schulterblattes, s. d. **Schulterhöhenarterien**, s. u. Armarterien b).

Schulterklappe, beim Militär eine Klappe von Tuch, welche auf der Schulter am Ärmel angenähet u. unweit des Kragens angeknöpft wird u. dazu dient, das Kuppel u. Bandelier der Unteroffiziere u. Soldaten auf der Schulter vor dem Abgleiten zu sichern.

Schulterlage, regelwidrige Lage des Kindes, s. u. Geburt II. C) f).

Schultermuskeln, 1) die überhaupt am Schulterblatt ihren Fortsatz nehmenden Muskeln, wohin auch mehre Armmuskeln gehören; 2) die bes. zur Bewegung der Schultern dienenden Muskeln, als: a) der Kappenmuskel (s. Nackenrückenmuskeln); b) der obere kleinere u. der untere größere Rautenmuskel (Musculus rhomboïdeus superior u. inferior, s. ebd.); c) der Aufheber des Schulterblattes (M. levator scapulae), s. ebd.; d) der große vordere Sägemuskel (M. serratus anticus major), mit 8—10 Zacken der äußeren Fläche des mittleren Theiles der ersten bis achten Rippe entspringend, heftet sich an die innere Lefze des untern Randes des Schulterblattes, welches er herab- u. vorwärts zieht. Ebenso der kleine Brustmuskel (s. Brustmuskeln). S. auch Schlüsselbeinmuskel.

Schulternerven (Nervi scapulares), Nerven, welche vom Armnervengeflecht aus zu den Muskeln des Schulterblattes gehen, von denen man wieder einen oberen u. zwei od. drei untere unterscheidet.

Schulter passiren, die Bewegung, wo das Pferd mit einer hereingebogenen Stellung des Kopfes u. der äußeren Schulter auf zwei geraden, etwa zwei Fuß von einander abstehenden, parallelen Linien seitwärts übertretend fortschreitet.

Schulterpunkt, 1) (Fortific.), s. u. Schulter 2); 2) Art der Gattung Bombardierkäfer, s. d. d).

Schulterschnitt (Her.), so v. w. schrägrechts getheilt.

Schulterstück, 1) ein Theil des Sattels, s. d.; 2) s. u. Epaulettes.

Schulter vornehmen, ein theilweises Schwenken eines od. mehrer Truppentheile als Ganzes betrachtet, so daß etwa $\frac{1}{2}$—$\frac{1}{8}$ Schwenkung desselben bewirkt wird.

Schulterwehr (Kriegsw.), so v. w. Epaulement.

Schulterwinkel, s. u. Schulter 2).

Schulterzungenbeinmuskel (Omohyoïdeus), s. u. Zungenbeinmuskeln.

Schultes, 1) Joseph August, geb. 1773 in Wien; wurde 1805 Professor der Naturgeschichte an der Ritterakademie daselbst, 1806 Professor der Chemie u. Botanik an der Universität Krakau, 1808 Professor der Chemie u. Naturgeschichte in Innsbruck, 1809 Rath u. Professor der allgemeinen Naturgeschichte u. Botanik in Landshut, auch Director der chirurgischen Schule daselbst u. st. 1832; er schr.: Versuch eines Handbuchs der Naturgeschichte des Menschen, Regensb. 1799; Flora austriaca, Wien 1794, 2 Thle., 2. Aufl. (deutsch, ebd. 1814); Ausflüge nach dem Schneeberge, ebd. 1802, 2. Aufl. 1807, 2 Thle.; Reise auf den Glockner, ebd. 1804, 4 Thle.; Die Mineralquellen zu Krynica in Ostgalizien, ebd. 1808; Lettres sur Galicie, Tüb. 1809, 2 Thle.; Reisen durch Oberösterreich, ebd. 1809, 2 Thle.; Observationes et animadversiones botanicae in Linnei species plantarum secundum ed. Willdenowii, Innsbruck 1809; Kleine Fauna u. Flora von der südwestlichen Gegend um Wien bis zum Gipfel des Schneeberges, Wien 1802; Baierns Flora, Landsh. 1811; Briefe über Frankreich im Jahre 1811, Lpz. 1815, 2 Thle.; Grundriß einer Geschichte u. Literatur der Botanik, Wien 1817; Donaufahrten, ebd. 1819; begründete u. redigirte die Annalen der österreichischen Literatur u. Kunst, 4. Jahrg., ebd. 1802—5, fortgesetzt von Franz Sartori, u. gab mit J. J. Römer heraus: Linnei systema vegetabilium, Stuttg. 1817—21, dazu Mantissa, ebd. 1823. 2) Johann Adolf von S., geb 1744 in Rheinhardsbrunn bei Gotha; wurde 1770 Amtmann in Themar, 1796 Hofrath, dann Archivrath, 1804 Regierungsrath u. 1808 Director der Landesregierung in Koburg; er starb dort 1821 u. schr.: Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg, Lpz. u. Hildburgh. 1788—90, 2 Thle.; Neue diplomatische Beiträge zur fränkischen u. sächsischen Geschichte, Bair. 1792; Historisch-statistische Beschreibung Hennebergs, Hildburgh. 1794—1801, 2 Thle.; Historische Schriften u. Sammlung ungedruckter Urkunden zur deutschen Geschichte, ebd. 1815, 2 Thle.; Koburgische Landesgeschichte, Kob. 1818—21; Mehre Denkschriften wegen der Eisenbergisch-Römhildischen Erbfolge. 3) Ludwig August, geb. 1771 in Kahla; wurde 1795 Advocat

u. Kreisamtsaccessist in Eisenberg, siedelte 1795 nach Altenburg über, wo er 1800 Kreisamtscommissär u. dann Amtsadjunct wurde u. 1826 starb; er schr.: Nachrichten über Eisenberg, Lpz. 1799; Commentar über das peinliche Recht, ebd. 1803; Directorium diplomaticum od. Auszüge von sämmtlichen Urkunden über die Geschichte Ober-Sachsens von 704 bis zur Mitte des 16. Jahrh., Altenb. u. Rudolst. 1819—23, 2 Bde.

Schultesia (S. *Mart.)*, Pflanzengattung aus der Familie Drehblüthler, Gentianeae-verae; Arten in Brasilien.

Schultheiß, 1) an manchen Orten, namentlich in Städten (Stadtschultheiß), Titel für denjenigen Beamten, welcher die untere Gerichtsbarkeit verwaltet; 2) so v. w. Dorfrichter.

Schultheologie, so v. w. Scholastische Theologie.

Schultheß, 1) Johannes, geb. 23. Sept. 1763 zu Stettfurt im Schweizercanton Thurgau, wurde 1816 Professor der Theologie am Carolinum in Zürich u. Chorherr, seit 1833 an der Universität u. starb 10. Nov. 1836 in Zürich. Er war der Vertreter des schweizerischen Rationalismus u. schr.: Der schweizerische Schulfreund, Zür. 1812—13, 2 Thle.; Exegetisch-theologische Forschungen, ebd. 1820—24, 3 Bde.; Die evangelische Lehre vom heiligen Abendmahl, Lpz. 1824; Revision des kirchlichen Lehrbegriffs, Zür. 1823—26; Homilien über die Offenbarung Johannis, Winterth. 1805; Homilien über das Evangelium Matthäus, ebd. 1805; Passionspredigten, ebd. 1805; De charismatibus spiritus sancti, Lpz. 1818; Das Paradies, Zür. 1821; Commentar über den Brief des Jakobus, 1824; redigirte auch 1826—30 die theologischen Annalen u. gab mit Schuler Zwingli's Werke heraus. 2) Vgl. Schultes.

Schulting, Anton, geb. 1639 in Nimwegen, studirte in Leyden, lehrte zu Herderwyk, Franeker u. Leyden u. starb dort 1734 als Professor der Rechte; er schr.: Jurisprudentia vetus antejustinian., Leyden 1717, Lpz. 1737; Dissertationes acad., Halle 1770—74, 4 Bde.

Schults, Adolf, geb. 1820 in Elberfeld, erlernte die Kaufmannschaft u. lebte als Comptoirist im Hause von K. Siemens in seiner Vaterstadt, wo er 1858 starb. Er schr.: Gedichte, Magdeburg 1846, 3. A. ebd. 1857; Zu Hause (lyrischer Cyclus), Elberfeld 1851; die epischen Gedichte: Martin Luther, Lpz. 1853, u. Ludwig Capet, Elberfeld 1855; Der Harfner am Heerd (lyrischer Cyklus), Weimar 1858.

Schultz, 1) Karl Friedrich, Arzt in Neubrandenburg; starb 1837; er schrieb: Prodromus florae Stargard., Berl. 1816, dazu Supplemente, Neubrandenb. 1819. 2) Niels Stockfleth, geb. 1780 zu Aulberg in Norwegen; er kämpfte als Kopenhagener Student 1807 gegen die Engländer u. wurde Capitän, 1809 Hülfsprediger in Drontheim, nach u. nach Secretär, Vicepräsident u. Präsident der Akademie der Wissenschaften daselbst; seit 1816 Storthingsmann, zeigte er sich als solcher als trefflicher Redner u. umsichtiger Geschäftsmann u. starb 1832 in Christiania. Das siebente Storthing setzte ihm ein Denkmal. Seine Predigtsammlung ist in Norwegen sehr verbreitet. 3) Karl Heinrich S.-Schultzenstein, geb. 8. Juli 1798 in Alt-Ruppin, studirte seit 1817 auf dem Friedrich-Wilhelmsinstitut in Berlin Medicin u. Chirurgie u. wurde 1822 Privatdocent u. 1825 Professor der Medicin an der Universität in Berlin. Er schr.: Über den Kreislauf des Saftes im Schöllkraute, Berl. 1822; Über den Kreislauf des Saftes in den Pflanzen, ebd. 1824; Der Lebensproceß im Blute, ebd. 1822; Erläuterungen hierzu, ebd. 1824; Über die lebendigen Pflanzen, Berl. 1823—28, 2 Thle.; Die homöopathische Medicin des Theophrastus Paracelsus, Berl. 1831; Natürliches System des Pflanzenreichs, ebd. 1832; Grundriß der Physiologie, ebd. 1833; De alimentorum concoctione experimenta, ebd. 1834; Das System der Circulation, Stuttg. 1836; Sur la circulation et sur les vaisseaux lactifères dans les plantes (Preisschrift), Berl. 1839; Die Cyclose des Lebenssaftes in den Pflanzen, Bonn 1841; Über die Verjüngung des menschlichen Lebens, Berl. 1842, 2. A. ebd. 1850; Über Anaphytose od. Verjüngung der Pflanzen, ebd. 1843; Allgemeine Krankheitslehre, ebd. 1844 f., 2 Bde.; Die Heilwirkung der Arzneien, ebd. 1846; Neues System der Morphologie der Pflanzen, ebd. 1847; Die Verjüngung im Pflanzenreiche, ebd. 1851; Die Verjüngung im Thierreiche, ebd. 1854; Neues System der Psychologie, ebd. 1855. 4) Karl Wilhelm, geb. 9. März 1801 in Hachenburg, wurde 1823 Pfarrer in Freirachsdorf, 1829 in Grenzhausen, 1831 in Weilmünster u. 1836 Stadtpfarrer u. Kirchenrath in Wiesbaden; er starb am 4. April 1856 u. schrieb Predigten, Gießen, 2. A. 1843, 4 Bde.; Predigten u. Reden bei Confirmationen, Wiesb. 1847; Casualreden, Wiesbaden 1855, 2 Bde.; Der Rhein (Gedicht in 13 Gesängen), Lpz. 1855. 5) S. Schultze, Schulz u. Schulze.

Schultze, 1) Johann Abraham Peter, geb. 1747 in Lüneburg; entlief seinen Eltern, welche ihn zum Studium der Theologie zwingen wollten, u. ging nach Berlin zu Kirnberger, um Musik zu studiren, reiste 1770 mit einem polnischen Fürsten durch Frankreich, Italien u. Deutschland, kam 1773 nach Berlin zurück, wurde 1780 Director der Oper in Rheinsberg u. 1787 Kapellmeister in Kopenhagen; er rettete mit Lebensgefahr beim Brande des Schlosses daselbst den größten Theil der wichtigen Musikaliensammlung u. zog sich dadurch eine Krankheit zu, privatisirte seit 1795 in Schwedt u. starb auf einer Reise nach Lissabon 1800 in Hamburg. Unter seinen Compositionen zeichnen sich seine Oratorien, z. B. Maria u. Johannes, die Chöre zur Oper Athalia u. vor allen seine Lieder im Volkston aus, welche zu Volksliedern geworden sind, z. B. Am Rhein, am Rhein ꝛc. 2) Karl August Siegmund, geb. 1795 in Halle; wurde 1821 Professor der Physiologie u. Anatomie in Freiburg im Breisgau u. 1830 in Greifswald; er schr.: Nonnulla de primordiis systematis ossium, Halle 1827 (französisch von Cuvier); Mikroskopische Untersuchungen, Freiburg 1827; Systematisches Lehrbuch der vergleichenden Anatomie, Berl. 1828; 3) s. Schulze.

Schultzia (S. *Rafin.)*, Pflanzengattung, benannt nach Schultz 1), aus der Familie der Scrophularineae-Gerardieae; Arten: S. obolarioïdes, in Nordamerika; S. tetrandra *Nees*, ist Hygrophila tetrandra; S. crinita *Spr.*, ist Athamanta crinita.

Schulvisitation, Untersuchung einer Schule durch die vorgesetzte, bes. höhere geistliche od. Schulbehörde, den Superintendenten, Decan, Schulrath ꝛc., um sich dadurch genau von der Geschick-

lichkeit, Tüchtigkeit u. Pflichttreue des Lehrers, den Kenntnissen u. Fortschritten der Schüler, dem Geiste u. gesammten Zustande der Schule überhaupt zu überzeugen u. die nöthigen Anordnungen u. Verbesserungen, Abstellung von Beschwerden, Schulversäumnissen ꝛc. zu veranlassen, um dann darüber an die vorgesetzte Behörde Bericht zu erstatten. Die Veränderungen, welche in vielen Staaten mit den Kirchenvisitationen getroffen worden sind, haben auch auf die S-en Einfluß gehabt.

Schulvorstand, so v. w. Schulinspection.

Schulwitz, 1) im Gegensatz zum Mutterwitz, der in der Schule, durch Unterricht erworbene Witz; oft auch 2) ironisch eingebildete, auf scheinbar tiefsinnigen Untersuchungen beruhende Einsicht u. Weisheit.

Schulz, 1) Ernst August, geb. 1721 in Berlin, war erst Rector der reformirten Schule in Frankfurt, wurde 1759 Professor der Theologie, 1759—66 der Beredtsamkeit, 1763 Prediger u. Inspector daselbst u. st. 1786; er schr.: Exercitationes philol., Berl. u. Frankf. 1755—75, 2 Hefte; u. gab heraus: Reland, De spoliis templi Hierosolymitani, 1775; Sablonsky, Historia eccles., 1783, 2 Bde.; sein Compendium archaeologiae hebr. gab Schickedanz, Dresd. 1793, heraus. 2) Johann, geb. 1739 in Mühlhausen, wurde 1766 Pfarrer in Starkenberg, 1769 in Löwenhagen, 1775 Diakonus in Königsberg, 1776 Hofprediger u. 1787 zugleich Professor der Mathematik u. st. 1805; er schr.: Erläuterungen über Kants Kritik der reinen Vernunft, Königsb. 1785; Prüfung der Kantschen Kritik der reinen Vernunft, ebd. 1789; Entdeckte Theorie der Parallelen, ebd. 1784; Darstellung der vollkommnen Evidenz u. Schärfe derselben, ebd. 1786; Versuch einer genauen Theorie des Unendlichen, ebd. 1788; Kurzer Lehrbegriff der Mathematik, ebd. 1797—1806, 3 Thle., u. a. m. 3) Friedrich, geb. 1762 in Magdeburg; studirte in Halle, lebte dann daselbst als Lehrer der Französischen Sprache u. wendete sich 1780 nach Dresden, wo er zum Erwerb schriftstellerte; dann lebte er in Wien, Berlin u. Weimar u. war 1789 während der Revolution in Paris; 1790 nach Berlin zurückgekehrt, wurde er Professor der Geschichte in Mitau, Deputirter des kurländischen Bürgerstandes auf dem Reichstage in Warschau, machte 1793—94 eine Reise nach Italien u. starb 1798 zu Mitau in Geisteszerrüttung. Er schr. die Kinderromane: Moritz (Weim. 1792) u. Leopoldine (Lpz. 1791), beide erlebten in demselben Jahre drei Auflagen; Kleine prosaische Schriften, Berl. 1788, 5 Bde.; Kleine Romane, Lpz. 1788; Geschichte der Revolution in Frankreich, Berl. 1790; Paris u. die Pariser, ebd. 1790; Reise eines Liv-länders durch Polen, ebd. 1797. 4) Friedrich, Theater-S., auch Spuck-S. genannt, geb. 1765, starb 1845 in Berlin, schrieb lange die Theaterkritiken für die Haude- u. Spenersche Zeitung. 5) Christian Johann Philipp, geb. 1773 in Langensalza, entsagte um der Musik willen dem theologischen Studium, wurde Schüler Schicht's, leitete 1800 das Orchester der Franz Secondaschen Gesellschaft u. wurde 1810 Musikdirector der Concerte im Gewandhause zu Leipzig, wo er 1827 starb; er componirte Ouverturen, Zwischenmusiken, Chöre, Gesänge, Romanzen, Märsche, Tänze ꝛc. zu mehren Dramen, zur Jungfrau von Orleans, Faust, Wallenstein ꝛc., Jagd- u. Volkslieder u. m. a. 6) David, geb. 29. Nov. 1779 zu Pürben bei Freistadt in Niederschlesien; studirte seit 1803 in Halle Theologie u. Philologie, wurde 1806 Privatdocent daselbst u. 1807 in Leipzig, kehrte 1808 nach Halle zurück, wurde 1809 daselbst Professor der Theologie u. in demselben Jahre in Frankfurt a. d. O., ging 1811 bei der Vereinigung der Universität zu Frankfurt mit der zu Breslau mit nach Breslau, wurde 1819 Consistorialrath u. war 1820—22 auch Director der wissenschaftlichen Prüfungscommission, aber wegen seiner Theilnahme an der Erklärung gegen die Bestrebungen der rückgängigen kirchlichen Partei 1845 wurde er aus dem Consistorium removirt u. st. 17. Febr. 1854. In der Theologie folgte er der rationalistischen Richtung; er schr. u. a.: Ecloge sententiarum de Paulo Ap. 1810; De codice IV evangg. biblioth. Rhedig., Bresl. 1814; Übersetzung u. Commentar zum Hebräerbriefe, Berl. 1818; De codice Cantabr., ebd. 1827; Über die Parabel vom Verwalter, Luk. 16, ebd. 1821; Urkundliche Darlegung meiner Streitsache mit H. Steffens, Bresl. 1823; Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl, Lpz. 1824, 2. A. 1831; Was heißt Glauben u. wer sind die Ungläubigen? ebd. 1830, 2. A. Lpz. 1824; Vollgültige Stimme gegen die, welche die weltlichen Fürsten zu Päpsten machen wollen, ebd. 1826; Über theologische Lehrfreiheit, Bresl. 1830; Zwei Antwortschreiben an Schleiermacher, Lpz. 1831; Die Geistesgaben der ersten Christen, ebd. 1836; Das Wesen u. Treiben der Berliner evangelischen Kirchenzeitung, ebd. 1839, 2. Nachweisung 1840; u. gab heraus die 3. Aufl. des Griesbachschen N. T., Berl. 1827, 1. Bd.; von Cölln's biblische Theologie, mit Nachricht über des Verfassers Leben, Lpz. 1836 u. m. a. 7) Otto, geb. 1782 zu Wurow in Pommern, wurde 1806 Professor am Gymnasium in Stargard, 1811 Professor am Grauen Kloster in Berlin u. starb daselbst 17. Octbr. 1849; er schr.: Schulgrammatik der Lateinischen Sprache, 1815, 14. A. 1852; Ausführliche lateinische Grammatik, 1825, 2. A. 1834; Aufgaben zur Einübung der lateinischen Grammatik, 1822, 11. A. 1851; u. a. Schulbücher, auch P. Gerhardt u. der große Kurfürst, 1840; u. gab mit Striez u. Ule: Schulblatt für die Provinz Brandenburg, 1836—49, heraus. 8) (S.-Bodmer), Wilhelm, geb. 13. März 1797 in Darmstadt, trat 1811 als Cadet in das Darmstädtische Leibregiment, wurde 1812 Offizier u. nahm unter den Rheinbundtruppen auf französischer Seite Theil an dem Feldzuge von 1813 u. wurde bei Leipzig verwundet; in den Feldzügen 1814—15 focht er auf deutscher Seite, kam 1819 wegen einer politischen Flugschrift in Untersuchung, erlitt ein Jahr Freiheitsstrafe u. erhielt 1821 den Abschied; er studirte darauf in Gießen Jurisprudenz u. schriftstellerte dann, wurde 1830 in Augsburg u. 1831 in Stuttgart ausgewiesen, 1833 wegen der Schrift Deutschlands Einheit u. Nationalrepräsentation (Stuttgart 1832) vor ein hessen-darmstädtisches Kriegsgericht gestellt, welches ihn zu fünfjähriger Haft verurtheilte, die er auf der Festung Babenhausen verbüßen sollte, er floh jedoch 30. Dec. 1834 von dort, wendete sich zunächst nach Frankreich, 1836 nach Zürich u. trat 1847 beim Ausbruch des Sonderbundskriegs in die eidgenössische Armee; er kehrte 1848 nach Deutschland zurück, wurde von Darmstadt in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, gehörte dort der Linken an, ging mit

derselben 1849 nach Stuttgart u. nach Auflösung derselben wieder nach Zürich zurück u. starb 9. Jan. 1860 in Hottingen bei Zürich. Er schr.: Frag- u. Antwortbüchlein Deutschlands, 1819; Irrthümer u. Wahrheiten, 1825; Almanach für die Geschichte des Zeitgeistes, Darmst. 1830; Deutschlands Einheit durch Nationalrepräsentation, Stuttg. 1832; Die Bewegung der Production, Zür. 1843; Wahrhafte Geschichte des Deutschen Michel, Zürich 1843; Der Tod des Pfarrers Weidig, ebd. 1843; Die geheime Inquisition, die Censur u. Cabinetsjustiz in unheilvollem Bunde, Karlsruhe 1845; Briefwechsel eines Staatsgefangenen u. seiner Befreierin, Manh. 1846; Der Froschmäusekrieg zwischen den Pedanten des Glaubens u. Unglaubens, Lpz. 1856; Die Rettung der Gesellschaft aus den Gefahren der Militärherrschaft, ebd. 1859; Anhang dazu: Entwaffnung od. Krieg, ebd. 1862. **9)** Karl Heinrich, geb. 1807 in Dresden, wurde Ökonom, studirte 1825 Staats- u. Naturwissenschaft in Leipzig, übernahm 1827 die Bewirthschaftung von Zuschendorf, welches er 1832 kaufte u. in eine Musterwirthschaft umwandelte. Er führte mehre zweckmäßige Ackerinstrumente u. eine sehr einfache landwirthschaftliche Buchführung ein u. st. 1842; er schr.: Beschreibung der Wirthschaft zu Zuschendorf, Dresd. 1838, 2. Aufl. 1840. **10)** Eduard, geb. 1815 in Landsberg an der Warthe, studirte u. lebte dann zu Berlin, wo er 1842 starb; er schr. unter dem Pseudonym E. Ferrand: Gedichte, Berl. 1834, Neue Sammlung ebd. 1835; Novellen, ebd. 1835; mit F. Brunold, W. Jäger, L. Kosarski u. A. Rebenstein, Nachklänge (Lieder), ebd. 1834; mit W. Alexis u. A. Müller, Babiolen (Novellen ꝛc.), Lpz. 1837, 2 Bde. u. a. **11)** Gottfried, als Dichter unter dem Namen Theobald bekannt, geb. in Schöneiche, st. 20. Aug. 1848 in Sorau. Er schr.: Des Müllers Rache (Roman), Gotha 1837, 2 Bde. **12)** S. Schultz, Schultze u. Schulze.

Schulz-Bodmer, s. Schulz 8).

Schulz von Milau (Schulz von Bülau), so v. w. Pirol.

Schulz von Strasznitzki, Leopold Karl von S., geb. 1803 in Krakau; studirte die mathematischen Wissenschaften in Wien; begann 1824 als Adjunct bei den Lehrämtern der Mathematik u. Physik selbständige Vorlesungen zu halten u. wurde 1827 Professor am Lyceum in Laibach, 1834 Professor der Elementarmathematik u. praktischen Geometrie an der Universität in Lemberg u. 1838 Professor am Polytechnischen Institut in Wien; er ging 1848 als Abgeordneter nach Frankfurt u. 1851 auf Veranlassung der österreichischen Regierung als Berichterstatter zur Londoner Industrieausstellung u. starb 9. Juni 1852 im Bad Vöslau. Er schr.: Über das geradlinige Dreieck u. die dreiseitige Pyramide, Wien 1827; Elemente der reinen Mathematik für den akademischen Gebrauch, ebd. 1831—35, 2 Bde.; Methode zur Auffindung der reellen Wurzeln höherer numerischer Gleichungen, ebd. 1842.

Schulze, so v. w. Schultheiß, s. d.

Schulze, **1)** Joh. Ludwig, geb. 1734 in Halle, war Professor der Theologie, der Griechischen u. Orientalischen Sprachen daselbst u. st. 1799; er gab heraus: English originals, Halle 1760, 4. Ausg. ebd. 1784; Theodoreti opera, ebd. 1768—72, u. mehre alte Autoren; schr.: Handbuch der symbolischen Theologie, Halle 1790 u. a. m., setzte die Geschichte der Missionsanstalten vom 29. Stücke an fort u. gab mit Knapp u. Niemeyer die Zeitschrift: Franckens Stiftungen heraus. **2)** Joh. Heinrich August, geb. 1755 in Nordhausen, wurde Conrector in Helmstedt u. Conventual des Klosters Marienthal, dann Rector in Zellenfeld u. Osterode, hierauf Garnisonprediger u. Director am Gymnasium zu Blankenburg, zuletzt Braunschweigischer Consistorialrath, Prior des Klosters Michaelstein u. Prediger in Blankenburg u. st. 1803; er schr.: Lehrbuch der christlichen Religion, Lpz. 1789, u. A. ebd. 1795; Erklärende Anmerkungen zu der Braunschweigischen Schulencyclopädie der römischen Klassiker, u. a. m., u. gab Lykurgs Rede wider Leokrates, Braunschw. 1789, heraus. **3)** Gottlob Ernst, geb. 23. Aug. 1761 in Heldrungen, studirte in Wittenberg Theologie u. Philosophie u. wurde daselbst Diakonus an der Schloßkirche u. Adjunct der philosophischen Facultät, 1788 Professor der Philosophie in Helmstedt u. 1810 in Göttingen, wo er 14. Jan. 1833 starb. Er war ein Gegner der kritischen Philosophie u. Vertheidiger des Scepticismus u. schr.: Grundriß der philosophischen Wissenschaften, Wittenb. 1788, 2 Bde.; Aenesidemus od. über die Fundamente der von Reinhold gelieferten Elementarphilosophie (gegen Kant u. Reinhold), Helmst. 1792; Einige Bemerkungen über Kants philosophische Religionslehre, Kiel 1795; Kritik der theoretischen Philosophie, Hamb. 1810, 2 Bde.; Grundsätze der allgemeinen Logik, Helmst. 1802, 5. A. 1831; Leitfaden der Entwickelung der philosophischen Principien des bürgerlichen u. peinlichen Rechtes, Gött. 1813; Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften, ebd. 1814, 3. A. 1824; Psychische Anthropologie, ebd. 1816, 3. A. 1826; Philosophische Tugendlehre, ebd. 1817; Über die menschliche Erkenntniß, ebd. 1832. **4)** Friedrich August, geb. 1. Juni 1770 in Dresden, wurde Kanzelist beim Geheimen Finanzcollegium, studirte 1797—1800 in Leipzig u. trat unter dem Namen Friedrich Laun als Romanschriftsteller auf; 1807 wurde er expedirender Secretär bei der Landesökonomie- u. Commerziendeputation in Dresden, erhielt 1820 den Titel als Commissionsrath u. st. 4. Sept. 1849 in Dresden; er schr. die Romane: Der Mann auf Freiersfüßen, Freib. 1800; Schloß Riesenstein, Lpz. 1808, 2 Thle.; Drei Tage im Ehestande, Dresd. 1819; Der wilde Jäger, ebd. 1820; Das Hausleben, ebd. 1820; Novellen, Frankf. 1821; Glitts Erzählungsabende, Lpz. 1821, 4 Thle.; Erzählungen, ebd. 1822; Die Sache des Herzens, ebd. 1823; Die Luftschlösser, Berl. 1823, 2 Bde.; Gedichte, Lpz. 1824, 2. Aufl. ebd. 1828; Die Zigeunerin, ebd. 1825 u. a.; Lustspiele, Dresd. 1807; Gedichte, Lpz. 1824, n. A. 1828; Robespierre mit Beziehung auf die neueste Zeit, ebd. 1837; u. gab mit A. Apel heraus: Gespenster- u. Wunderbuch, Lpz. 1810—17, 6 Bde. Mehre seiner Romane wurden ins Englische u. Holländische übersetzt. Sämmtliche Schriften herausgeg. von L. Tieck, Stuttg. 1843—44, 6 Bde. **5)** Christ. Ferdinand, geb. 17. Jan. 1774 in Leipzig, studirte daselbst seit 1792 Theologie u. Philologie, wurde 1797 Privatdocent in der philosophischen Facultät, 1798 Lehrer am Pädagogium in Halle u. 1800 Professor am Gymnasium in Gotha; er trat 1848 in Ruhestand u. st. 2. Decbr. 1850. Er schr.: Vorübungen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, Jena 1801 (10. Aufl. ebd. 1836); mit Döring: Anleitung zum Übersetzen aus dem

Deutschen ins Lateinische, 1. Thl. 1800, 12. A. 1846, 2. Thl. 1805, 5. A. 1825; Kampf der Demokratie u. Aristokratie in Rom, Altenb. 1802; Flavius Stilicho, ebd. 1805, 2. A. 1809; Die Hauptlehren des Christenthums, Gotha 1803, 4. Aufl. ebd. 1840; Historischer Bildersaal, ebd. 1815—37, 10 Bde.; Volksversammlungen der Römer, ebd. 1815; Von der Entstehung u. Einrichtung der evangelischen Brüdergemeinden ꝛc., ebd. 1822; Geschichte der alten Welt, 1824; Geschichte des Gymnasiums zu Gotha, ebd. 1824; Über Entstehung der Augsburgischen Confession, ebd. 1831; Elisabeth, Landgräfin zu Thüringen, ebd. 1832; Übersicht der Geschichte des Großherzogthums Baden, 1842, u. v. a.; gab auch die 2. A. von Lossius Bilderbibel, ebd. 1821—24, 5 Bde., heraus. **6)** Gottlob Lebrecht, geb. 1779 in Hirschberg, wurde 1808 Lehrer am Gymnasium zu Schneeberg, 1811 Pfarrer in Polenz, 1823 Kirchen- u. Schulrath in Bautzen, 1831 Kirchen- u. Schulrath im königlich sächsischen Ministerium u. st. 7. April 1856 in Dresden; er schr.: Kurze Darstellung des Planetensystems, Lpz. 1808, 2. Aufl. 1815; Darstellung des Weltsystems, ebd. 1811; Das Sonnensystem, ebd. 1811; Lehrbuch der Astronomie, ebd. 1821; Legographologie, ebd. 1821, 2. Aufl. 1830; Erstes Übungsbuch, ebd. 1821, neueste Aufl. 1842; Wandtafeln, ebd. 1838; Das Volksschulwesen ꝛc., ebd. 1833. **7)** Johannes, geb. 15. Jan. 1786 in Bruehl, studirte in Halle u. Leipzig Theologie u. Philologie, wurde 1808 Professor am Gymnasium in Weimar, 1812 in Hanau, dann großherzoglich Frankfurter Oberschulrath u. 1813 Director in Hanau; 1816 trat er in preußische Dienste, wurde Consistorial- u. Schulrath in Coblenz u. 1818 Geh. Oberregierungsrath u. Vortragender Rath im Cultusministerium u. 1849 Director in der Unterrichtsabtheilung des Ministeriums in Berlin; er st. 1859 u. schr.: Predigten, Lpz. 1810; Reden über die christliche Religion, Halle 1811; Über Iffland's Spiel, 1810; Über den standhaften Prinzen des Calderon, 1811; Schulreden, Hanau 1813; vollendete Vorbecks Übersetzung des Arrian u. gab heraus mit Meyer Winckelmanns Geschichte der Kunst des Alterthums (Dresd. 1809 ff.) u. Hegels Phänomenologie des Geistes, 1833. **8)** Ernst Konrad Friedrich, geb. 22. März 1789 in Zelle, studirte seit 1806 in Göttingen Theologie, dann Schöne Wissenschaften, nahm 1814 an dem Feldzuge gegen Frankreich als hannöverischer Freiwilliger Theil u. kehrte nach dem Frieden nach Göttingen zurück; er starb 29. Juni 1817 an einem Brustübel in Zelle u. schr.: Psyche (erzählendes Gedicht), Lpz. 1806, 2. A. 1819; Cäcilia (romantisches Epos, zu welchem ihn der Tod seiner Geliebten Cäcilie Tychsen begeisterte), u. A. Lpz. 1822, 2 Bde., Miniaturausz. 1849; Gedichte, Gött. 1813, 2. A. 1841, Miniaturausg. 1852; Die bezauberte Rose (romantisches Gedicht), Lpz. 1818, 8. A. ebd. 1852; Miniaturausgabe, 8. A. 1860 (englisch von Caroline von Crespigny, Heidelb. 1844); mehre lyrische Gedichte; Poetische Werke, begleitet von einer Biographie von Bouterwek, Lpz. 1819—20, 4 Bde., u. A. ebd. 1822; Sämmtliche Werke, herausgeg. von H. Marggraff mit Biographie des Dichters (als 5. Bd.), ebd. 1855. **9)** Friedrich Gottlob, geb. 28. Jan. 1795 in Obergävernitz bei Meißen, studirte seit 1809 in Schulpforta u. dann in Leipzig, erlernte hierauf die Ökonomie, besuchte seit 1816 Sturms landwirthschaftliche Lehranstalt zu Tiefurth bei Weimar, wurde 1817 Oberverwalter in Oberweimar, 1819 Privatdocent in Jena u. 1821 Professor, gründete daselbst 1826 eine landwirthschaftliche Lehranstalt, wurde 1832 nach Greifswald berufen, wo er Gründer u. Director der staats- u. landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena war, kehrte aber 1839 nach Jena zurück u. starb hier als Professor der Cameralwissenschaften u. Director des Landwirthschaftlichen Instituts 3. Juli 1860. Er schr.: De aratri forma et compositione, apud veteres, Jena 1820; Nationalökonomie od. Volkswirthschaftslehre, ebd. 1820; Über das Papiergeld, Lpz. 1823; Über Wesen u. Studium der Wirthschafts- od. Cameralwissenschaften, ebd. 1826; Das landwirthschaftliche Institut in Jena, 1843; Thaer od. Liebig? 1846; Nationalökonomie, 1856; u. gab heraus: Deutsche Blätter für Landwirthschaft u. Nationalökonomie, 1844—53, 2 Bde. **10)** Hermann Joh. Friedrich, Sohn des Vor., geb. 23. Sept. 1824, früher außerordentlicher Professor der Rechte in Jena, seit 1857 ordentlicher Professor der Rechte in Breslau; er schr.: Das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern, Lpz. 1851; Nationalökonomische Bilder aus Englands Volksleben, Jena 1853; Die staatsrechtliche Stellung des Fürstenthums Neuenburg, ebd. 1854; Neuenburg, eine geschichtlich-staatsrechtliche Skizze, Berl. 1856; Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürsten, Jena 1862. **11)** Vgl. Schultz, Schultze u. Schulz.

Schulzeitungen, s. u. Zeitungen.

Schulzengericht, ein niederes Dorfgericht zur Beurtheilung kleiner Rügen, Grenzstreitigkeiten ꝛc.

Schulzenlehn (Schulzengut), in manchen Gegenden ein Bauernlehn, mit dessen Besitz zugleich gegen mancherlei Freiheiten das Amt eines Dorfschulzen, Dorfrichters od. Dorfschöppen (s. u. Schöppe) verbunden ist.

Schulzeugniß, Zeugniß über wissenschaftliche Bildung u. sittliche Aufführung eines Schülers; wird beim Übergang in eine andere Schule, bes. beim Abgange von der Schule, u. zwar im erstern Falle vom Klassenlehrer, im andern vom Lehrercollegium ertheilt u. heißt dann Abgangszeugniß; bezeugt es die Reife für die Universitätsstudien, so heißt es Maturitätszeugniß.

Schulzig, Freiherr Franz, geb. 2. Oct. 1787 zu Bohdanitz in Böhmen, trat früh in österreichische Militärdienste, zeichnete sich im Kriege gegen Frankreich, bes. bei Chirans aus, wurde 1837 nobilitirt, machte 1848 den Feldzug in Italien mit u. wurde 1849 in den Freiherrnstand erhoben; er ist Feldmarschalllieutenant u. zweiter Inhaber des 39. Infanterieregiments Dom Miguel.

Schulzit, Mineral von Merodo in Spanien, ist Geokronit.

Schulzucht, so v. w. Schuldisciplin.

Schulzwang, s. u. Schule S. 454.

Schumacher, **1)** Karl Wilhelm, geb. in Eisenach, wurde 1759 Subconrector u. 1767 Professor am Gymnasium daselbst u. st. 1781; er schr.: Vermischte Nachrichten u. Anmerkungen zur Erläuterung u. Ergänzung der sächsischen, bes. der eisenachischen Geschichte, Eisen. 1761—72, 6 Thle.; Beiträge zur deutschen Reichshistorie, ebd. 1770; Merkwürdigkeiten der Stadt Eisenach, ebd. 1777, u. a. m. **2)** Balthasar Gerhard, geb. 1755 in Kiel, war Doctor der Rechte u. dichtete während seines fünfmonatlichen Aufenthaltes in Berlin 1793

das preußische Volkslied Heil dir im Siegerkranz, welches zuerst Ende 1793 aus der Spenerschen Zeitung abgedruckt erschien u. 1801 von S. selbst neu bearbeitet wurde. Als Verfasser dieses Liedes galt lange fälschlich Heinrich Karries, in dessen gesammelten Gedichten, Alt. 1824, es abgedruckt steht. 3) Heinrich Christian, geb. 3. Septbr. 1780 zu Bramstedt in Holstein, studirte in Kiel, Jena, Kopenhagen u. Göttingen Mathematik u. Astronomie, privatisirte 1807—10 in Altona, wurde 1810 Professor der Astronomie in Kopenhagen, 1813 Director der Sternwarte in Manheim, 1815 Professor der Astronomie u. Director der Sternwarte in Kopenhagen, führte 1817 die dänische Gradmessung aus, leitete 1821 die Aufnahme von Holstein u. Lauenburg, lebte seitdem in Altona, wo ihm 1823 der König eine kleine Sternwarte erbauen ließ, u. st. daselbst 28. Decbr. 1850. Er schr.: Hülfstafeln zu Zeit- u. Breitenbestimmungen, Kopenh. 1820—23, 4 Bde.; Astronomische Nachrichten, ebd. 1822 ff.; Planetentafeln für 1822 u. 23, ebd. 1822; Sammlung von astronomischen Hülfstafeln, ebd. 1822; Astronomische Abhandlungen, Altona 1823, 2 Hefte; u. gab seit 1836 auch Astronomische Jahrbücher heraus. 4) Chr. Friedr., ein geborener Holsteiner, starb 1830 als Professor der Anatomie in Kopenhagen; er schr.: Enumeratio plantarum Selandiae septentr. atque orientalis, Kopenh. 1801, 2. Thl.

Schumacheria (S. *Vahl.)*, Pflanzengattung, benannt nach Schumacher 4), aus der Familie Dilleniaceae-Dillenieae; Art: S. castaneaefolia, Baum auf Ceylon; S. raphanoïdes *Spr.*, ist Cleome raphan.

Schumadia, Zweig der Dinarischen Alpen in Serbien.

Schumaghsinseln (Schumagbini-Inseln), eine Gruppe Fuchsinseln.

Schumann, 1) Friedrich August Gottlob, geb. 1773 in Entschütz bei Gera, erlernte in Ronneburg die Kaufmannschaft u. etablirte sich hier als Kaufmann, errichtete nebenher eine Leihbibliothek u. gründete 1799 eine Buchhandlung, welche er 1808 nach Zwickau verlegte; hier gab er die Taschenausgabe der Klassiker aller Nationen heraus, begründete 1808 den Erzgebirgischen Boten, fortgesetzt seit 1813 als Erinnerungsblätter, u. begann 1813 das Vollständige Staats-, Post- u. Zeitungs-Lexikon von Sachsen; auch begann er 1813 die Gallerie berühmter Zeitgenossen in Porträts u. verlegte die Übersetzung von Scotts u. Byrons Werken, von welchen letztern er den Childe Harold u. Beppo selbst übertrug; er st. 1826; zwei seiner Söhne, Wilhelm u. Eduard S., setzten das väterliche Geschäft fort, indessen starb der Erstere bald u. der Letztere (geb. 1799) 1839. S. schr.: Compendiöses Handbuch für Kaufleute, Lpz. 1795—97, 4 Thle.; Handbuch der merkantilisch-geographischen Gewerb- u. Productenkunde, Ronneb. 1798—99, 2 Abth.; Neue Handlungsbibliothek, ebd. 1800, 4 Stücke; Nachträge zu Schedels Waaren-Lexikon, ebd. 1802, 4 Hefte; Versuch einer vollständigen u. systematisch geordneten Waarenkunde ꝛc., Ronneb. u. Zwickau 1802—9, 3 Bde.; Das Leben eines Glücklichen, Lpz. 1795, 2 Bde., u. Aufl. ebd. 1818, u. a. Romane. 2) Robert, Sohn des Vor., geb. 7. Juli 1810 in Zwickau, gab schon im 13. Jahre Concerte auf dem Clavier, studirte in Leipzig u. Heidelberg u. wendete sich ausschließlich den theoretisch-ästhetisch-kritisirenden u. selbstschöpferischen Seiten der Tonkunst zu; 1843 übernahm er im Leipziger Conservatorium den Clavierunterricht u. die Durchsicht der Compositionsversuche, zog aber 1844 nach Dresden; 1850 ging er als Kapellmeister nach Düsseldorf, wo er die Abonnementsconcerte begründete, legte die Stelle jedoch bald nieder, um mit seiner Gattin (s. d. Folgende) ungehinderter Kunstreisen machen zu können, wurde 1853 geisteskrank u. im März 1854 in die Irrenheilanstalt zu Endenich bei Bonn gebracht, wo er 29. Juli 1856 starb. Als Componist ist er berühmt durch seine Lieder, Balladen u. a. Gesänge, bes. das Oratorium das Paradies u. die Peri (1843), die Bilder aus Osten, die Pilgerfahrt der Rose, die Mädchen-, Jugend-, Husarenlieder, das Minnespiel, die Frauenchöre ꝛc., durch seine Quintette u. seine Clavierfachen, bes. die Phantasien u. Studien, Trios u. Concerte, die Skizzen für den Pedalflügel, die Fugen, das Concert ohne Begleitung ꝛc. Für das Theater setzte er die Genoveva (1850, worin S. statt der gewöhnlichen Recitative zuerst rhythmische Gänge anbrachte, welche erst vermöge der Orchesterbegleitung melodische Natur annehmen), den Königssohn, die Musikstücke zum Faust, zum Manfred u. zur Braut von Messina. Seine Gesammelten Schriften über Musik u. Musiker erschienen Lpz. 1854, 4 Bde. Vgl. Wasielewski, Robert S., Dresden 1858. 3) Clara geb. Wieck, geb. am 19. Sept. 1819 in Leipzig, Tochter des Instrumentenhändlers u. Clavierlehrers Wieck, schon früh fertige Clavierspielerin, bildete sich aber, seit 1840 mit dem Vorigen verheirathet, zum solidesten Vortrage im strengen Styl u. als Tonsetzerin; sie erntete frühzeitig in Concerten in Leipzig u. Dresden, seit 1832 in Paris u. a. Hauptstädten Beifall, ist ausgezeichnete Lehrerin u. wirkte auch in den Düsseldorfer Concerten wesentlich mit. Nach dem Tode ihres Gatten wohnte sie noch einige Jahre in Düsseldorf u. siedelte dann nach Berlin über. Von ihr ist der Clavierauszug aus der Genoveva. Auch ihre jüngeren Schwestern Marie (geb. 1832) u. Cäcilie Wieck sind ausgezeichnete Clavierspielerinnen u. Erstere jetzt Clavierlehrerin in England.

Schumburg, Dorf im Bezirk Tannwald des böhmischen Kreises Bunzlau; Nebenzollamt, zwei Baumwollenspinnereien; 1100 Ew.

Schümegh (Sümegh, Somogy), Comitat im ungarischen Verwaltungsgebiet Ödenburg od. im Kreise jenseit der Donau, zwischen dem Plattensee, den Comitaten Veßprim, Tolna u. Baranya, Slawonien, der Kroatischen Militärgrenze u. Kroatien; 119,32 QM. mit (1857) 251,926 Ew. (13,152 Lutheraner, 60,414 Reformirte, 9147 Juden, 203,100 Magyaren, 20,000 Deutsche, 7000 Slawen ꝛc.); es ist gebirgig durch einen Zweig der durch das Eisenburger u. Zalaer Comitat ziehenden Steyerischen Alpen, welcher sich bei Nagy-Bajom in 2 Äste theilt, von welchen der eine nordöstlich zum Plattensee u. längs demselben hinläuft, der andere sich östlich in das Baranyaer Comitat hineinzieht. Gewässer sind: der Plattensee, die Drau, Mura, der Sio, die Kapos u. a. Der sehr fruchtbare Boden bringt alle Arten Getreide, gute Weine, Obst, Tabak u. hat große Eichenwälder u. gute Weiden Das Comitat wird in die 7 Stuhlbezirke Kaposvar, Igal, Karad, Marczali, Iharos-Bereny, Atad, Szigetvar eingetheilt; Hauptort ist Kaposvar.

Schumitz, Dorf im Bezirk Ungarisch-Brod des mährischen Kreises Hradisch, an der Olsawa; be-

deutender Obstbau, Einsammeln von Wachholderbeeren u. Schnecken; 1100 Ew.

Schumla (Schumna), feste Stadt im türkischen Ejalet Silistria in Bulgarien; hat Schloß (festes Castell), mehr durch Natur als durch Kunst fest, war in den Türkisch-Russischen Kriegen gewöhnlich das Hauptquartier des Großveziers, treibt ansehnlichen Handel. Hier soll die einzige öffentliche Uhr in der ganzen Türkei u. die besten Kupferschmiede u. Blechschläger zu finden sein. Die Oberstadt bewohnen die Türken, die Unterstadt Juden, Griechen, Armenier; 20,000 Ew. Die Wichtigkeit S.s beruht hauptsächlich darauf, daß von hier aus die östlichen Pässe des Balkan, sowie die Donaupassagen bei Rustschuk u. Silistria u. die Hafenplätze Varna u. Baltschik beherrscht werden. Die Festungswerke der Stadt sind schwach u. verfallen u. bestehen hauptsächlich nur noch in einigen detachirten Forts, welche gewissermaßen ein großes befestigtes Lager begrenzen. Der Ort kommt als Schumen u. Schumna schon im 9. Jahrh. vor, wo er Sitz des Khans Crumus war u. 811 von dem byzantinischen Kaiser Nikephoros zerstört ward; auch Khan Simeon scheint hier gesessen zu haben, wenigstens hieß es bei den Byzantinern im 10. u. f. Jahrh. Simeonis vertex (Simonsspitze); 1087 wurde es vom Kaiser Alexios belagert u. 1387 von den Türken unter Ali Pascha durch Capitulation genommen; 1649 u. 1768 wurden die Befestigungen erweitert u. verstärkt. Merkwürdig ist S. durch die Einschließung der Russen unter Romanzow 1774, unter Kamenskoi im Juli 1810 u. unter Diebitsch im August 1829, s. Türken (Gesch.).

Schümpferblume, ist Eupatorium cannabinum.

Schund, 1) was von dem Leichnam eines todten Thieres beim Abziehen des Felles abgefallen ist; 2) das von den Häuten abgeschabte Fleisch; 3) geringe, werthlose Sachen, bes. auch sehr schlechte Kaufmannswaaren, schlechte Bücher ꝛc.; 4) der Unflath, welcher sich bes. in den Cloaken sammelt; daher **Schundfeger, Schundkönige**, Personen, welche die Cloaken reinigen.

Schundenius, Karl Heinrich, so v. w. Dzondi.

Schünderling, eine geringe österreichische Münze, welche Erzherzog Albrecht VI. 1459 schlagen ließ.

Schuner, so v. w. Schooner.

Schungskij Pogóst (Schungskoi p.), Marktflecken u. Wallfahrtskloster im Kreise Powjenez der russischen Statthalterschaft Olonez, mehre Kirchen, Kaufhof, Magazine, zwei Messen; 2—3000 Ew.

Schung-tien-fu, so v. w. Peking.

Schunk, Säugthier, so v. w. Iltis.

Schunke, Künstlerfamilie, worunter namentlich bekannt: 1) Karl, geb. 1801 in Magdeburg, kam 1828 nach Paris, wurde 1838 Hofpianist der Königin, verlor in Folge eines Schlagflusses die Sprache, stürzte sich 1839 im Anfall von Wahnsinn zum Fenster herab u. starb bald darauf. Von ihm viele Rondos, Concerte, Divertissements, Capricen ꝛc., mit u. ohne Begleitung des Pianoforte. 2) Louis, Vetter des Vor., geb. 1810 in Kassel, Pianist, machte, 11 Jahre alt, seine erste Kunstreise, ging 1824 nach München, Wien ꝛc. u. 1828 nach Paris, kehrte 1830 nach Stuttgart zurück, ging 1832 wieder nach Wien, 1833 über Prag u. Dresden nach Leipzig, gründete hier mit Robert Schumann die Neue Zeitschrift für Musik, componirte Mehreres u st. 7. Dec. 1834 in Leipzig. 3) Karl, Vetter des Vor., geb. 1811 in Berlin, Hornvirtuos, in der Hofkapelle dort angestellt, machte 1837 eine Kunstreise durch Deutschland u. verweilte bes. in Stuttgart, Karlsruhe ꝛc. 4) Ernst, geb. 1812 in Kassel, Bruder von S. 2), Hornvirtuos, seit 1828 in der Hofkapelle zu Stuttgart angestellt, begleitete erst seinen Bruder auf seinen Reisen, ging dann nach Frankfurt, Hannover, Hamburg ꝛc.

Schunpin, 1) Khanat in dem chinesischen Schutzstaat Turfan, fruchtbar, doch durch Kriege sehr verwüstet; hat chinesischen Gouverneur; 2) Hauptstadt darin; hier sonst Versammlungstage der tatarischen Fürsten; Sitz eines Akimbeks, großer Tempel u. Münze.

Schunschi (Schüntschi), geb. 1637, war 1644—1661 der erste Kaiser von China aus der Dynastie der Mandschu, s. China (Gesch.) S. 19.

Schunter, rechter Nebenfluß der Ocker in Braunschweig, entspringt am Elm südwestlich bei Helmstedt u. mündet nach 8 Meilen oberhalb Großschwülper.

Schuntienfu, so v. w. Peking.

Schuols (Schuls), Flecken u. Hauptort im Bezirk Inn des Schweizercantons Graubündten, im Unter-Engadin, links am Inn (mit Brücke) u. an der Öffnung des Scarlthales; Postamt, vorzügliche Sauerquellen (im Umkreise von 2 Stunden 20, unter ihnen bes. die Wyquelle u. die Fontana Suot-Sass), Schwefel-, Bitterwasserquellen, Salzquelle, Mofetten od. Dunsthöhlen, viele Sinterhöhlen; 920 Ew. Der Ort wurde 1622 von Baldiron'schen Banden eingeäschert.

Schupan, polnischer Leibrock von Seidendamast.

Schupati, Beutelthiere, z. B. Didelphis murina.

Schupfen, im Mittelalter in der Schweiz Wurfmaschinen, s. u. Balliste 1).

Schüpfen (Schüpfheim), Dorf u. Hauptort im Amte Entlebuch des Schweizercantons Luzern, an der Waldemme u. am Fuße des Schüpferberges; Kapuzinerkloster (1654 gestiftet); Postamt, Viehmärkte, Schwingfeste (am 29. Juni); die Gemeinde hat 3125 Ew.; 1829 großer Brand.

Schupflehen, ein Bauerngut, welches dem Bauer nur auf seine Lebenszeit verliehen ist, so daß es mit seinem Tode wiederum an den Gutsherrn zurückfällt; bes. in Württemberg sonst häufiger vorkommend.

Schuplikatz de Vitez, Stephan, geb. 1789 zu Petrinia in der Banalmilitärgrenze, trat 1805 in das Regiment seines Vaters ein, machte den Feldzug in Italien mit, wurde 1809 Lieutenant, 1810 Oberlieutenant, u. da mit dem Friedensschluß ein Theil der Militärgrenze an Frankreich kam, so focht S. von nun an in den Reihen Napoleons, wurde 1812 Capitän, Adjutant des Marschalls Marmont u. machte als solcher den Feldzug in Rußland mit. 1814 lag er in Magdeburg in Garnison, ging von da mit der unter ihm stehenden Compagnie Kroaten zu seinen Landsleuten über u. kam nach dem Frieden als Hauptmann in das Deutsch-Banater Regiment, 1832 wurde er Major, 1837 Oberstlieutenant u. 1842 Oberst im Oguliner Grenzregiment, welches er im Winter 1847 nach Italien führte, wo er 1848 zum General avancirte. Er wurde 1848 zum Wojwoden von Serbien ausgerufen u. st. 15. Decbr. 1849 in Pantschevo.

Schupp, so v. w. Waschbär.

Schupp, Johann Balthasar, geb. 1610 in Gießen, studirte daselbst Theologie, wurde 1635 Professor der Geschichte u. Beredtsamkeit in Marburg,

1646 Hofprediger, Consistorialrath, auch Kirchen- u. Schulinspector zu Braubach am Rhein, ward bei dem Westfälischen Friedensschlusse gebraucht u. hielt nach dem Abschlusse die Friedenspredigt in Münster, wurde 1649 Pastor an der Kirche St. Jakob in Hamburg u. st. 1661; er schr.: Orationes (in Marburg gehalten), Marb. 1642, Gieß. 1656, 1658, Frankf. 1659, Haag 1705, Leyd. 1704; Lehrreiche Schriften, Hanau 1663, Frankf. 1677, 1684, 1701, 1709 (holländisch Amsterd. 1716) u. m. a.; Lebensbeschreibung von Alex. Vial, Mainz 1857.

Schuppach (Schupbach), Dorf im nassauischen Amte Runkel; Brüche von schwarzem Marmor, Marmormühle; Eisenhütte; 650 Ew.

Schuppchen (Bot., Lepides), so v. w. Haare.

Schüppchen, Art aus der Gatt. Schildthierchen.

Schuppe (Squama), 1) ein dünner, flacher, fester Körper, bes. insofern er mehrfach vorhanden andern größern Körpern zur Bedeckung dient, bes. bei den Fischen, s. d.; 2) ähnlicher Theil an Pflanzen, namentlich an der Blumenkrone, an dem Kelch u. an Zwiebeln, s. Nebenpflanzentheile B) d); 3) Splitter, welche sich von dem Horne ablösen.

Schuppe (Schupp), 1) so v. w. Waschbär; 2) so v. w. Nasenthier.

Schüppe, eine Art hölzerne Schaufeln.

Schuppen, Ablösen der Epidermis in Schuppenform, bei verschiedenen Hautausschlägen, beim Grindkopf 2c.

Schuppen, 1) ein leicht aufgeführter Stall zur Aufbewahrung der Wagen (Wagenschuppen), des Holzes, Strohes u. Heues; 2) Haus von Latten in Thiergärten, s. d.

Schuppenamphibien, Hauptabtheilung der Amphibien, s. d. A).

Schuppenapfel, die Pflanzengattung Anona.

Schuppenaussatz, s. Aussatz 1) b).

Schuppenbänder, so v. w. Sturmbänder.

Schuppenbaum, so v. w. Lepidodendron.

Schuppenbein, der schuppenförmige Theil des Schläfebeines, s. Schädelknochen E) a).

Schuppeneidechse, s. u. Eidechsen 1) B).

Schuppenfedern (Edelsteinfedern), durch Metallglanz ausgezeichnete Federn, s. d. 1).

Schuppenflechte, 1) Gelbe S., ist Lecanora candellaria; 2) Goldgelbe S., ist Parmelia parietina; 3) (Med.), so v. w. Psoriasis.

Schuppenflosser (Squamigeri), bei Cuvier eine Familie der Stachelflosser; auf den After- u. Rückenflossen sind Schuppen. Dazu die Gattungen Klippfisch, Deckfisch, Röhrenmäuler.

Schuppenflügler, so v. w. Schmetterlinge.

Schuppenfuß (Lepidopus), Gattung der Bandfische, ausgezeichnet durch zwei kleine, spitzige, bewegliche Schuppen unter den Brustflossen; sie vertreten die Stelle der Bauchflossen; Schwanzflosse deutlich. Art: Langschwänziger S. od. Silberbandfisch (L. argyreus s. Trichiurus gladius), silberglänzend, 5 Fuß lang, 1 Zoll breit, im Mittelmeere; schmackhaft.

Schuppengras, die Pflanzengatt. Ischaemum.

Schuppengrind, so v. w. Psoriasis.

Schuppenholothurie, s. u. Holothurien d).

Schuppenkäfer (Hoplia *Illig.*), Gattung der Mistkäfer; gebildet aus Arten der Gattung Melolontha *Fabr.*, wo der äußere Rand der Flügeldecken etwas breiter ist, die Schienen keine Sporen haben, der Körper mit kleinen Schuppen besetzt ist. Art: Azurblauer S. (H. farinosa), oben blau-, unten silberschuppig; Silberner S. (H. argentea), das Männchen schwarz-, das Weibchen rothbeinig; die Männchen allein versammeln sich oft vor Mittags zu Tausenden u. verlieren sich bald nach Mittag. Die Larven dieser Arten thun viel Schaden.

Schuppenketten, so v. w. Schuppenbänder.

Schuppenkohle, eine Art von Pechkohle mit schaliger Absonderung.

Schuppenmuschel, so v. w. Riesenmuschel, s. u. Dreispaltmuschel a).

Schuppennaht, s. u. Kopfnähte b) aa).

Schuppenpanzer, s. u. Panzer.

Schuppenpholidoten, so v. w. Eidechsen; Kriechende S., so v. w. Schlangen.

Schuppenpolyp (Kolbenpolyp, Coryne), Art aus der Gattung Polypen; Leib weich, aufgeblasen, kolbig, gestielt, mit vielen Fühlfäden, auch um den Mund, besetzt; Arten: C. squamata, einfach gestielt, auf Muscheln; C. glandulosa, C. multicornis.

Schuppenqualle, so v. w. Blätterqualle.

Schuppenraupen, s. u. Raupen C) s).

Schuppenregister, Verzeichniß der Gebäulichkeiten (Schuppen), in welchen das Futter für das Wild aufbewahrt od. auch gereicht wird, s. u. Thiergarten.

Schuppenschild, so v. w. Caretta, s. u. Meerschildkröte B).

Schuppenschlange, so v. w. Blindschleiche.

Schuppenschnitt (Her.), so v. w. Hohlkerbiger Schnitt, vgl. Geschuppt.

Schuppentheil des Schläfebeins, s. Schädelknochen E) a).

Schuppenthier (Manis), Gattung der Sichelkraller od. zahnlosen Säugthiere, ausgezeichnet durch dachziegelförmig über einanderliegende aufrichtbare Schuppen über Körper, Schwanz u. Glieder (doch nicht unten); der lange Schwanz ist am Körper dick, die Füße mit starken Krallen versehen; rollen sich, wenn sie angegriffen werden, zusammen u. leben von Ameisen, welche sie mit ihrer ausdehnbaren Zunge fangen; Arten: Phatagin (M. brachyura s. pentadactyla), der Schwanz ist kürzer als der Körper, erster 1, letzter 2 Fuß lang, in Ostindien; Pangolin (M. macroura s. tetradactyla), Schwanz doppelt so lang als der 1 Fuß lange Körper, am Senegal. Fossile Überreste von einem gigantischen S. hat man u. a. bei Eppelsheim gefunden.

Schuppenthierchen, so v. w. Zuckergast.

Schuppenwurm, s. u. Borstenwürmer g).

Schuppenwurz (Schuppenstreubelwurz), ist Lathraea squamaria.

Schupper, in der Diebessprache gemeine Spitzbuben, s. u. Diebstahl IV.

Schuppig (Min.), s. u. Gestreift 1).

Schuppius, s. Schupp.

Schuppler, zweite Reihe der fünften Klasse u. ersten Ordnung in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. B).

Schüppling, 1) so v. w. Fackeldistel, s. u. Cactus; 2) die Pflanzengattung Hyobanche.

Schur, 1) die Handlung des Scherens; 2) bes. so v. w. Schafschur; 3) Honneur beim Kegelspiel, s. d. A) c).

Schur, Wüste im Südwesten von Palästina, an Ägypten u. die Wüste Paran grenzend u. nach Ägypten hin Ethan genannt; sie wurde von Ismaeliten u. Amalekiten bewohnt, u. in sie kamen die Israeliten nach dem Durchzug durch das Rothe Meer; s. Djafar.

Schür, die nach beendigtem Schmelzen durch den Untertheil des Auges od. die Brust herausgezogenen Schlacken u. Kohlen. Daher **S. geben**, beim Schmelzofen den unteren Theil des Auges öffnen u. die Schlacken völlig herausziehen.

Schura, Dorf im Oberamte Tuttlingen des württembergischen Schwarzwaldkreises; Fabrikation von Sauerkleesalz u. Kartätschen, Schwefelquelle; 550 Ew.

Schuralinsk, Eisenhüttenwerk im Kreise Irbit der russischen Statthalterschaft Perm, 1716 an der in die Neiwa fallenden **Schurala** angelegt; Kirche, zwei Hütten, mit 4 Stabhämmern u. 8 Herden.

Schürbaum, 1) eine lange, starke Stange, das Feuer damit aufzuschüren, wie sie vorzüglich von den Kohlenbrennern gebraucht wird u. welche sich derselben bedienen, um nöthigenfalls Zuglöcher in den Meiler zu stechen od. auch die Decke desselben fest zu schlagen; 2) ein Samenbaum des Schwarzholzes.

Schürbelkohle, so v. w. Blätterkohle.

Schüren, Feuer in einem Ofen od. auf einem **Schürherde** anmachen, dasselbe unterhalten u. nach bestimmten Zwecken reguliren. Das Loch im Ofen, durch welches man schürt, heißt **Schürloch**. Im Hüttenwesen, bei Metallarbeitern, bes. auch bei Dampfkesselfeuerungen rüttelt man, namentlich bei Steinkohlenfeuerung, das Brennmaterial mit einem eisernen **Schürhaken** od. **Schürstachel** auf, zieht die Schlacken u. Ofenbrüche mit der **Schürzange** aus dem Feuer u. beseitigt dieselben mit der **Schürschaufel**. In der Glasfabrikation (s. Glas II. C) unterscheidet man zwei Perioden, das Heißschüren u. das Kaltschüren; bei ersterem ist die Temperatur 130° Wdg od. 9000° C., bei letzterem 70° Wdg od. 5000° C. Die Arbeiter, welche schüren, heißen **Schürknechte** od. **Schürer**.

Schürer, Adam (nach And. Johann Georg), wahrscheinlich zu Raudnitz in Böhmen geboren um 1720, kam 1746 in die Dresdener Kapelle u. st. 1786. Er componirte viele Sachen für das Clavier u. für die Kirche; berühmt ist bes. sein Gesang der Hirten in der Christnacht; der Palestrinaschen Messe, welche von der Dresdener Kapelle an jedem Palmsonntage ausgeführt wird, gab S. 1750 auch Orchesterbegleitung; er schr. außerdem zwei Requiem u. das Schäferspiel Galathea.

Schürer, s. u. Schüren.

Schurerſprache, so v. w. Gaunersprache.

Schurf, 1) Grube od. Graben, welche man vor Anlegung eines Bergwerkes in der Erddecke macht (**Schürfen**, **Schurfwerfen**), um Erzlagerstätten aufzufinden; ist der S. sehr tief, so heißt er **Schurfschacht** (**Schürfschacht**), od. Versuchsschacht; über die **Schurfarbeit** s. u. Bergbau; 2) die Erde u. das Gerölle, welches ein Steinlager bedeckt; 3) (**Schorf**), die sehr rauhe u. grindige Rinde an Bäumen, entsteht durch Moose u. Flechten.

Schurfen, 1) Pferde, welche ihre alten Zähne immer behalten, sie sind sehr selten; 2) (Bergb.), so v. w. Schürfen u. Zusammensetzung.

Schürfen, 1) ritzen, schneiden; 2) (Bergb.), einen Schurf (s. d. 1) machen; das Gebiet, welches Einem zum S. eingeräumt ist, heißt **Schurffeld**; die zum S. verwendeten Arbeiter heißen **Schürfer**; Bergleute, welche durch S. neue Erzlagerstätten aufsuchen, heißen **schürfende Bergleute**; oft erhalten sie dazu Vorschüsse u. bei einer glücklichen Entdeckung eine Belohnung (**Schürfgeld**) aus der **Schürfgelderkasse**.

Schurfhobel, s. u. Hobel 1) b).

Schürfhobel, so v. w. Rauhhobel.

Schurfſchacht (**Schürfſchacht**), s. u. Schurf 1).

Schurggſſe, die zum Eintragen des Werkbleies bestimmte Öffnung des Treibherdes (s. u. Silber u. Abtreiben 13).

Schurgast, Stadt im Kreise Falkenberg des Regierungsbezirks Oppeln (preußische Provinz Schlesien), rechts an der Glatzer Neiße u. unweit der Oberschlesischen Bahn; 720 Ew.

Schürken, so v. w. Epilepsie der kleinen Kinder.

Schürling, ein Schaf, welches vor Kurzem geschoren worden ist u. daher nur kurze Wolle hat.

Schürloch, s. u. Schüren u. Glashütte.

Schürmann, 1) (**Schurmann**), Anna Marie von S., geb. 5. Novbr. 1607 in Köln u. lebte dann mit ihrer Mutter in Utrecht; sie war bewandert in den alten Sprachen, in Mathematik u. Geschichte, sowie in den Künsten, daher man sie die Zehnte Muse nannte. In ihrem 50. Lebensjahre lernte sie den Mystiker Labadie (s. d.) kennen u. wurde nicht nur eine begeisterte Anhängerin desselben, sondern auch seine Hausgenossin u. Begleiterin nach Altona. Sie vertheidigte seine Gemeinde u. wirkte derselben einen zeitweiligen Aufenthalt bei der Äbtissin von Heervorden aus. Nach Labadies Tode ging sie nach Winwarden in Westfriesland u. st. hier 5. Mai 1678. Sie schr.: Eucleria s. Melioris partis electio, Alt. 1673 u. ö.; Opuscula, Utr. 1652, Lpz. 1794. 2) Philippine Elisabeth Cäsarea, Gemahlin Anton Ulrichs, Herzogs von Meiningen, in morganatischer Ehe, s. Sachsen (Gesch.) S. 710.

Schürofen, 1) so v. w. Hoher Ofen; 2) am Kalkofen der Theil, in welchem sich das Feuer befindet.

Schurre, 1) Pflanze, Rhinanthus major; 2) ein steiler, von der Roßtrappe (Harz) in das Bodethal herabführender Weg.

Schürschaufel, s. u. Schüren.

Schurſotte, so v. w. Wasserjungfer.

Schürtag, ehemals so v. w. Aschermittwoche.

Schurte, Fluß, so v. w. Schorte.

Schurwald, eine 1430 Fuß hohe Hügelgruppe zwischen der Rems u. Eßlingen in den württembergischen Oberämtern Schorndorf u. Eßlingen.

Schurwolle, Schafwolle, welche von lebenden Schafen abgeschoren worden ist, vgl. Raufwolle.

Schurz, 1) langes Tuch od. Fell, welches um den mitteln Theil des Leibes gebunden wird, die Schamtheile u. den Hinteren damit zu bedecken, in Ländern, wo die Menschen nackend gehen, in Griechenland beim Ringen u. im Faustkampf; 2) so v. w. Schurzfell; 3) (Bauw.), so v. w. Rauchmantel; 4) der untere Theil eines Kothbaches; 5) eine Kette, womit die aus einem Schachte heraufgezogenen Tonnen gefangen u. umgestürzt werden; 6) eine Kette, womit das aus der Grube zu ziehende Holz zusammengebunden wird; 7) vor dem Brennofen eine Kette, in welche die Krücke u. der Bock gelegt werden; 8) (Maschinenw.), so v. w. Heinzenseil; 9) eine Anzahl Schweine von gleichem Alter.

Schurz, Marktflecken im Bezirk Königinhof des böhmischen Kreises Königgrätz, rechts an der Elbe; Schloß, Brauerei; 400 Ew.

Schürzange, s. u. Schüren.

Schürze, 1) tuchartiges Kleidungsstück, welches die vordere Seite des Unterleibes u. der Beine bedeckt; bes. von Frauenzimmern zur Reinlichkeit od. zum Putz getragen; zu jenen gehört die Küchen-

schürze, von grober Leinwand von Köchinnen getragen; zu diesen die Tändelschürzen, kleine S-n von feinem Stoffe, welche kaum bis an die Knie reichen; oft sind vorn an der S. zwei Taschen, bisweilen auch Achselbänder angebracht. S-n, an welchen oben ein Theil befindlich ist, welcher die Brust bedeckt, heißen Latzschürzen. Bisweilen tragen auch Mannspersonen, bes. Fleischer, Tischler, Gerber ꝛc., S-n, um die Kleider weniger zu beschmutzen; 2) Geflecht von Stroh, welches bei Scheunen zur Abhaltung der Vögel über die Thorflügel gehängt wird; 3) (Bergb.), so v. w. Fangschürze; 4) der lange gelbliche Haarbüschel am Geburtsglied des weiblichen Rehes.

Schurzfell, Fell, meist von weißgarem Leder, womit verschiedene Handwerker den Leib, die Füße u. die Brust bedecken; dieser letztere Theil heißt der Brustfleck; mittelst eines Schlosses wird es um die Lenden befestigt u. der obere Theil, welcher die Brust bedeckt, wird mittelst eines Riemens um den Hals gehängt od. an einen Knopf geknöpft.

Schurzfleisch, 1) Konrad Samuel, geb. 1641 in Korbach, war erst Rector daselbst, privatisirte seit 1667 in Leipzig u. ging von da nach Wittenberg, wo er unter dem Namen Eubulus Theodatus Sarcmasius 1669 Judicia de novissimis prudentiae civilis scriptoribus herausgab, worin er viele lebende Gelehrte angriff u. deshalb Wittenberg verlassen mußte; er ging nach Dresden, wurde aber 1671 als Professor der Geschichte nach Wittenberg zurückgesendet u. später auch Professor der Dichtkunst u. Griechischen Sprache; 1700 ging er als Rath u. Bibliothekar nach Weimar u. st. daselbst 1708; er schr.: Disputationes historicae civiles, Lpz. 1699, 3 Bde.; Epistolae arcanae, ebd. 1711, 3 Bde.; Fundamenta historiae germanicae mediae, ebd. 1728; Germania princeps, Erfurt 1745; Historia ecclesiastica, Wittenb. 1744; Opera historico-politica, Berl. 1699; vgl. K. Wilh. Heinr. Curtze, De vita et ingenio Conr. Sam. Schurzfleischii, Arolsf. 1837. 2) Heinrich Leonhard, Bruder des Vor., war Professor der Geschichte in Wittenberg, später weimarischer Rath u. Director der fürstlichen Bibliothek in Weimar u. st. 1723; er schr.: Historia Ensiferorum ordinis teutonici, Wittenb. 1701 u. a. m.

Schurzleder, so v. w. Bergleder, s. u. Bergkleidung.

Schurzwerk (Blockbau), eine in holzreichen Gegenden, z. B. in der Schweiz, in Rußland gebräuchliche Bauart, bei welcher die Wände (Schurzholz-, Schrot-, Blockwände) aus dicht übereinandergelegten Hölzern bestehen, welche entweder nur auf der unteren u. oberen Seite od. auf allen vier Seiten beschlagen sind.

Schuscha, feste Stadt u. Hauptort des gleichnamigen Kreises im russischen Gouvernement Baku, hat ansehnliche Webereien in Seide u. Baumwolle, viele Gerbereien u. 14,070 Ew. S. war ehemals der Hauptort des Khanats Karabagh u. ist noch Residenz des, Rußlands Oberhoheit unterworfenen Khans.

Schuselka, 1) Franz, geb. 15. Aug. 1811 in Budweis, studirte in Wien Jurisprudenz, war kurze Zeit Practicant beim Criminalsenate in Wien u. wirkte dann als Erzieher in mehren adeligen Familien in Wien, Salzburg u. Prag; seit 1839 wandte er sich entschieden der Publicistik zu, verließ 1842 Österreich u. lebte eine Zeitlang in Weimar u. dann in Jena, kehrte aber 1843 nach Österreich zurück, wo er wegen seiner Schriften in eine Untersuchung verwickelt wurde. 1845 ging er wieder nach Jena u. trat im November zur Deutsch-katholischen Gemeinde über. Im Febr. 1846 ging er nach Hamburg u. kehrte erst 1848 in der Revolutionszeit nach Wien zurück, wurde von der Aula ins Vorparlament nach Frankfurt gewählt, war dann unter den sechs Österreichern, welche zum Funfzigerausschuß gewählt wurden, u. wurde nachher Mitglied der deutschen Constituirenden Nationalversammlung, in welcher er auf der Linken saß, die er aber im Juli verließ, um in den österreichischen Reichstag einzutreten, wo er ebenfalls auf der Linken Platz nahm. In den Octobertagen 1849 stand er in Wien mit an der Spitze des Sicherheitsausschusses, ging nach Übergabe der Stadt nach Kremsier, wo er im Reichstag der Führer der Oppositionwurde, kehrte nach Auflösung des Reichstags nach Wien zurück, machte dann eine längere Reise nach Deutschland, wurde 1850 nach seiner Rückkehr aus Wien aus- u. auf sein Landgut in Gainfarm (unweit Wien) verwiesen, lebte dort zwei Jahre in Zurückgezogenheit, trat zum Protestantismus über u. erhielt erst im Septbr. 1852 wieder Erlaubniß Wien zu betreten. Später wandte er sich nach Dresden, kehrte aber nach Wien zurück u. wurde 1861 in das Abgeordnetenhaus des Reichstages gewählt. Er schr.: Weltgedanken, Wien 1840; Karl Gutherz, ebd. 1841, 2. Aufl. ebd. 1844; Erzählungen, ebd. 1843, 2 Bdchn.; Lustiges u. Lehrreiches für Kinder, ebd. 1843; Beitrag zur Beurtheilung des preußischen Strafgesetzentwurfes, Jena 1843; Deutsche Worte eines Österreichers, Hamb. 1843; Ist Österreich deutsch? Lpz. 1843; Österreich u. Ungarn, ebd. 1843; Die orientalische Frage d. i. russische Frage, Hamb. 1843; Mittelmeer, Ost- u. Nordsee, ebd. 1845; Der Jesuitenkrieg gegen Österreich u. Deutschland, Lpz. 1845; Die neue Kirche u. die alte Politik, ebd. 1845, 2. A. ebd. 1846; Deutschland, Polen u. Rußland, Hamb. 1846; Brief Josephs II., 3. Aufl. 1846; Die Lösung der preußischen Verfassungsfrage, Hamb. 1847; Deutsche Volkspolitik, ebd. 1847; Österreichs Vor- u. Rückschritte, ebd. 1847; Geschichtsbilder aus Schleswig-Holstein, Lpz. 1847; Deutsch od. Russisch, Wien 1849; Deutsche Fahrten, Wien 1849, 2 Bde.; Das provisorische Österreich, Lpz. 1850; Völkereinigung, ebd. 1851; Das türkische Verhängniß u. die Großmächte, ebd. 1853; Rußlands Politik in geschichtlichen Bildern, Dresd. 1854, 2 Bde.; Preußen als Großmacht u. die Nondum-meridies-Politik beleuchtet, Lpz. 1855; Österreich u. Rußland, ebd. 1855; Eine Rückgeschichte Rußlands, ebd. 1856; Österreich u. Ungarn, Wien 1861. 2) Ida, geb. Brüning, Gattin des Vorigen, geb. in Königsberg, der Künstlerfamilie Wohlbrück angehörig, früher auf den Theatern in Petersburg, Hamburg, Hannover u. Wien als Soubrette engagirt, verheirathete sich 1849 mit dem Vorigen, nahm darauf kein dauerndes Engagement mehr an, sondern gastirte nur noch auf mehren größeren Bühnen Deutschlands.

Schusistan, Land, so v. w. Khusistan.

Schuß, 1) die schnelle Bewegung eines Dinges; 2) das Abfeuern irgend eines Geschützes od. des kleinen Gewehres, entweder blos mit Pulver od. Schießbaumwolle ꝛc. u. einem darauf gesetzten Pfropf (Vorschlag), od. mit einem Projectil geladen, in welchem letzteren Falle es ein scharfer, im er-

steren aber ein blinder S. genannt wird. Die nach dem abzuschießenden Geschosse, nach der Ladung, in Hinsicht auf die Elevation, die Stellung des Geschützes gegen das Ziel, den Zweck u. das Terrain verschieden benannten Schüsse, s. u. Schießen. Blos im Seekriege vorkommende Benennungen des Kanonenschusses sind: Grundschüsse, wenn die Kugel das Schiff unterhalb des Wasserspiegels trifft, wo das Wasser sogleich durch das entstandene Loch eindringt; trifft die Kugel in die Wasserlinie selbst, so heißt es ein S. zwischen Wind u. Wasser; die höher gehenden Schüsse in den Körper des Schiffes aber werden Schüsse ins todte Werk genannt. Auf Flotten u. selbst auf einzelnen Kriegsschiffen wird mit Anbruch jeden Tages ein Morgenschuß gethan, um die Schiffsequipage zur Arbeit zu wecken, so wie der Abendschuß (im Sommer um 10 Uhr) das Zeichen zur Ruhe gibt. Wird eine Flagge aufgesteckt u. eine Kanone abgefeuert, welches der Preischuß genannt wird, so ist es ein Zeichen, daß man mit einem vorbei segelnden Schiffe reden will, od. daß man einen Lootsen verlangt. Wenn endlich ein auf der Rhede liegendes Schiff unter Segel gehen will, thut es einen Abschiedsschuß, um die noch am Lande befindlichen Seeleute einzuberufen. 3) die Menge Pulver od. Blei, welche gewöhnlich zu einer solchen Ladung genommen wird; 4) die Verletzung od. Verwundung, welche durch ein Schießgewehr bewirkt worden ist; 5) beim Getreide das Emporwachsen der Halme; 6) so v. w. Schößling; 7) das neue Werk, welches die Bienen nach dem Beschneiden des Stockes bauen; 8) beim Ausschießen des Geldes, so viel Geldstücke, als man auf einmal weiter wirft; 9) so viel Brod, als man auf einmal im Backofen bäckt.

Schußangel, s. u. Angel 1).

Schußbäume (Bergb.), so v. w. Schußbühne.

Schußbolzen, so v. w. Schließbolzen.

Schußbrücke, so v. w. Schußgerinne.

Schußbühne, so v. w. Bühne 5).

Schußeisen, so v. w. Schließbolzen.

Schüssel, 1) rundes od. länglichrundes, mehr od. weniger tiefes Gefäß von Holz, Fayence, Steingut, Porzellan, Zinn, Silber od. Gold, worin Speisen auf den Tisch gebracht werden; so Suppenschüssel, tief u. gewöhnlich rund; Bratenschüssel, flach u. gewöhnlich länglichrund; Gemüseschüssel, mitteltief u. rund od. länglich. Daher Schüsselring, Kranz von Metall, durchbrochen gearbeitet, gewöhnlich mit drei Kugeln statt der Füße versehen, worin man die S-n auf den Tisch stellt, um das Tischtuch nicht zu verunreinigen od. den Tisch nicht zu beschädigen; Schüsselbret (Schüsselknecht), in der Küche offenes Gestelle, welches der Breite nach in mehre Fächer getheilt ist, um S-n u. Teller darin aufzustellen; 2) ein einzelnes Gericht, z. B. eine Mahlzeit von vier S-n; 3) irdenes Gefäß, worin die geriebene Druckfarbe aufbewahrt wird; 4) (Maschinenw.), so v. w. Pfanne; 5) (Schiffsw.), so v. w. Back 2); 6) (Jägerspr.), die Ohren des Hirsches.

Schüsselchen (Brachionus lamellaris), Art aus der Gattung Schildthierchen.

Schüsselflechten, 1) (Parmeliaceae), 24. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem, Flechten mit zu Keimkörnchen entwickelten Schläuchen, in, um u. unter fast wachsartigen, Anfangs warzenähnlichen, dann uhrglasähnlichen, sich verflachenden Scheiben; Träger: teller- u. schüsselartig, nicht- od. kurzgestielt, aus krugartigem Zustande sich verflachend u. übergehend in das krustige, schuppige, od. scheinblätterige, od. flachzweigig-strauchige Knospenlager; 2) die Flechtengattung Lecanora.

Schüsselhecht, 1) Fisch, s. u. Hecht a); 2) Hecht, welcher auf einer Schüssel über Kohlen, ohne Wasser, in seiner eigenen Brühe gekocht wird.

Schüsselkarpfen, s. u. Karpfen 2) A).

Schüsselmünzen, s. Bracteaten.

Schüsselmuscheln, 1) so v. w. Schüsselschnecken, früher Name für alle Individuen, welche zu dem Geschlecht Patella *L.* gehörten; 2) Versteinerungen aus der Gattung Inoceramus.

Schüsselpastete, Speise, nach Art der Pasteten zugerichtet, aber in einer Schüssel gebacken.

Schüsselpfennige, so v. w. Bracteaten.

Schüsselschnecken (Patella *L.*), umfaßt Gattungen der Schildkiemen-, Kreiskiemen-, Dachkiemen- u. Mützenschnecken, alle Schnecken mit etwas kegelförmiger, nicht gewundener Schale. a) Schüsselschnecke (Napfschnecke, Patella *L.*), die den ganzen Körper bedeckende Schale ist napf- od. kurz kegelförmig, an der Spitze (Wirbel) ohne Loch u. am Hinterrande ohne Ausschnitt; der Mund sieht an einem stumpfen Rüssel, die Augen an der Wurzel der zugespitzten Fühler; können ihre Schalen willkürlich an harte Körper anschließen; Arten sehr zahlreich: Gekörnte S. (P. granularis), mit gezähnter, ziegelartig gestreifter Schale; P. testudinaria, mit glatter, polirter, verschieden gefärbter Schale u. a. b) Fissurella (Spaltschnecke), die oben auf der ungewundenen, mützenförmigen Schale ein kleines Loch hat, welches mit dem Athmungssacke u. dem After in Verbindung steht, aber keinen Ausschnitt am Hinterrande; Art: Griechische S. (F. graeca), mit strahlenförmigen Rippen, welche durch Kreisrippen gegittert werden, häufig im Mittelmeere u. fossil im Grobkalke von Paris. c) Emarginula, napfförmig, mit ausgeschnittenem Hinterrande; Art: E. fissura, eirund, weißlich, gitterartig gestreift; um Europa. d) Haliotis, s. Seeohr e). e) Umbrella *Lam.* (Gasteroplax *Blainv.*), der Körper ist dick, eiförmig; der Fuß hat vorn einen Ausschnitt, ist hinten schmal; die kreisförmige Schale ist sehr platt u. hat eine kleine Erhöhung in der Mitte; Art: Indische Umbrella od. der Chinesische Sonnenschirm (U. indica) u. a. f) Bulla, s. Blasenschnecke. g) Aplisia, s. Seehase. h) Calyptraea, s. Mützenschnecke. i) Schiffsschnecke (Navicella *Lam.*, Septaria *Féruss.*), Schale mützenförmig, der unburchbrochene Wirbel sieht auf der Mitte u. ist zurückgebogen, auf dem Rücken des Bauchsackes ist eine bewegliche, schalige, eckige Schuppe; Arten: Schwimmschneckenartige S. (N. neritoidea), N. borbonica u. a. k) Crepidula u. Capulus, s. u. Capuloidea.

Schüsselschwamm, die Pilzgattung Peziza, s. d.

Schussen (Schüssen), Fluß im württembergischen Donaukreise, entspringt bei Schussenried, nimmt bei Altdorf den Ibach auf, durchfließt die Oberämter Waldsee, Ravensburg u. Tettnang u. fällt nach einem Lauf von 10 Meilen bei Langenargen in den Bodensee. Durch ihr bei Ravensburg sehr malerisches, sonst aber mit Sumpf- u. Torfgründen bedecktes Thal führt die Württembergische Staatsbahn.

Schussenried, 1) (S. mit Weißenau), Stan-

desherrschaft im Oberamte Waldsee des württembergischen Donaukreises; $2\frac{3}{8}$ QM., 4500 Ew.; gehört den Grafen von Sternberg u. von Salm-Dyk, so wie den Fürsten von Salm-Salm, ist gebildet aus einer ehemaligen Prämonstratenserabtei, welche 1803 säcularisirt wurde u. früher Reichsstand war; 2) Pfarrdorf darin, am Schussen u. an der Württembergischen Staatsbahn; Schloß (früher Abtei), Sitz eines Kameralamtes, königliches Eisenschmelzwerk Wilhelmshütte; 600 Ew.

Schusser (Spielkugeln, Klicker, Knicker, Knippkugeln, Marmels), aus Thon gebrannte od. aus Stein gefertigte kleine Kugeln zum Spielwerk für Kinder u. zum Schuß aus Büchsen.

Schusserbaum, die Pflanzengattung Guilandina.

Schussermühle, Mühle, auf welcher Kugeln von Marmor (Marmorkugeln), Achat, Kiesel ꝛc. verfertigt werden; besteht aus einem sich drehenden harten Mühlsteine, auf dessen Oberfläche Rinnen eingehauen sind. Zwischen den Mühlstein u. einen über demselben unbeweglich liegenden Klotz von hartem Holze werden einige hundert eckige Stücken Marmor geschüttet, welche durch das Drehen des unteren Steines in kurzer Zeit rund geschliffen werden; dabei wird beständig Wasser auf den Stein geleitet u. feiner Sand zugeführt. Der Mühlstein ist mit einem hölzernen Lauf umgeben; der Klotz kann mittelst eines Seiles, eines Hebels od. einer Winde aufgehoben werden, um die fertigen Kugeln herauszunehmen u. frische Marmorstückchen aufzuschütten.

Schußfrei, von Brustwehren, Blendungen od. Harnischen, wenn sie von einer Stückkugel od. von einer kleinen Gewehrkugel nicht durchdrungen werden können.

Schußgatter, so v. w. Rechen 3) u. 5).

Schußgefälle, das Gefälle, welches das Wasser im Schußgerinne hat.

Schußgeld, s. Schießgeld.

Schußgerecht, von Pferden, welche nicht scheu werden, wenn der Reiter auf demselben ein Feuergewehr losschießt.

Schußgerinne, s. u. Gerinne 2).

Schußkeil (Artill.), so v. w. Richtkeil.

Schußladen, kleiner Laden, zum Schließen der Scharten, zum Schutz der Schießscharten der Batterien u. deren Bedienung gegen die Büchsenschüsse feindlicher Jäger; sie bestehen aus Stücken eichener Bohlen od. aus Eisenplatten in einem Rahmen gefaßt, um sie aufziehen u. niederlassen od. seitwärts schieben zu können.

Schußlisséré, Art seidenes Zeug, s. u. Lisséré.

Schußspalten (Kriegsw.), so v. w. Creneaux.

Schußsteine, so v. w. Belemniten.

Schußwasser (Aqua vulneraria, Aqua sclopetaria, Arquebusade), äußeres, flüssiges Heilmittel, bei frischen Verwundungen, Quetschungen ꝛc. angewendet, um der Entzündung vorzubeugen u. Zertheilung zu bewirken. Bes. a) weiniges Wundwasser (A. vulnerar. vinosa, s. spirituosa, s. gallica), Salbei-, Wermuth-, Pfefferminz-, Rauten-, Rosmarinkraut, Lavendelblüthen, von jedem 2 Unzen, werden mit $1\frac{1}{2}$ Pfund rectificirtem Weingeist u. Wasser so viel als nöthig 24 Stunden digerirt u. 6 Pfund abdestillirt; andere, mehr zusammengesetzte Vorschriften haben die Pariser, Württembergische u. a. Pharmakopöen; b) Thedens Wundwasser (A. vuln. Thedenii, Mixtura vulnear. acid. *Ph. B.*), Mischung von 3 Pfund Essig, $1\frac{1}{4}$ Pfund Weingeist, 6 Unzen verdünnter Schwefelsäure, 1 Pfund abgeschäumtem Honig.

Schußweite, die Weite od. Entfernung, welche eine Kugel erreichen kann, in horizontaler Richtung gemessen. Der Bogen, welchen sie in der Luft beschreibt, heißt die Kugelbahn. Die größte S. hat eine Kugel, wenn sie unter einem Elevationswinkel von 45° abgeschossen wird; s. Schießen.

Schußwunde (Chir.), s. u. Wunde.

Schußzeichen, Zeichen, nach denen man beurtheilen kann, ob od. auch wie man ein Wild getroffen od. gefehlt hat. Dergleichen sind: a) ist der Hals- od. Rückgrathsknochen ganz durchschossen, so stürzt das Thier sogleich u. steht nicht wieder auf; b) hat das Geschoß nur eine Feder dieser Knochen od. zwischen zwei Federn durch getroffen, so stürzt das Wild, rafft sich aber bald wieder auf, wenn es der Jäger nicht schnell abfängt od. heest; c) ist der Knochen eines Laufs zerschmettert, so sinkt das Wild auf dieser Seite fast bis zur Erde nieder; es muß dann von Hunden eingeholt u. gestellt od. niedergezogen werden; d) ist die Kugel durch den vorderen Leib (Blatt) querdurch od. schief gedrungen, so stürzt das Wild im ersteren Falle vorn nieder, als wolle es mit der Nase ein Stück auf der Erde hinfahren, im zweiten Falle dagegen springt es nach vorn hoch in die Höhe, sondert sich in beiden Fällen von dem Rudel ab u. verendet meist bald; e) ist sie in der Mitte (waidwund) durchgegangen, so fährt das Wild heftig zusammen, sondert sich, bleibt zusammengekrümmt zeitweilig stehen u. geht in ein Dickigt; f) ist der hintere Theil getroffen, so schnellt das Thier hinten aus, wird flüchtig u. thut sich bald nieder; g) hat man gefehlt, so fliehet das Wild wie gewöhnlich, macht aber, sobald es sich in Sicherheit glaubt, Halt u. sieht sich um. Vgl. Schweißzeichen.

Schußzeit, s. Schießzeit.

Schustack, ältere, polnische Silbermünze, = 6 preußische Groschen od. 2 Düttchen od. 1 gGr. 6 Pf.; die neueren sind größer als Groschen u. führen das Brustbild der polnischen Könige mit der Zahl VI.; sonst waren sie von Viergroschengröße u. 13löthig.

Schuster, so v. w. Schuhmacher.

Schuster (Boletus luridus *Schaeff.*, Hexen-, Donner- od. Blutpilz), Löcherpilz, einzeln in Waldungen, Gebüschen, mit gewölbtem, dickem, dunkelschmutzigbraunem, trockenem od. etwas klebrigem Hute, welcher bis 10 Zoll breit wird, 2—5 Zoll hohem, rothem Strunke u. blaßgelben, an der Mündung rothen Röhrchen im Hute, deren Öffnungen nadelstichfein sind; das blaßgelbe Fleisch läuft wie die Röhrchen bei Verletzung schnell blau an. Der Strunk ist übrigens bald netzartig, bald nicht, variirt überhaupt sehr in Farbe u. Gestalt. Dieser Pilz ist verdächtig, u. man thut daher wohl, ihn nicht zu genießen, obgleich er in Österreich getrocknet u. genossen wird.

Schuster, 1) Joseph, geb. 1748 in Dresden, wo er auch seine erste musikalische Bildung unter Schürer erhielt; ging mit Naumann 1765 nach Italien u. wurde nach seiner Rückkehr 1772 Kapellmeister. Auf einer zweiten Reise nach Italien war er eine Zeitlang Kapellmeister in Neapel, wurde 1787 Hofkapellmeister in Dresden u. st. 1812 daselbst. Sein am meisten gekanntes Werk ist das Lob der Musik; er componirte auch komische Opern

u. Kirchenmusiken. **2)** Ignaz, geb. 1770 in Wien, trefflicher Schauspieler u. Sänger (Baritonist) im komischen Fach am Leopoldstädter Theater in Wien, wo er 1835 starb. Eine Hauptrolle von ihm war die Falsche Catalani; er schr.: Waldraf der Wandler (Schauspiel), Wien 1807.

Schuster, Hauptstadt der persischen Provinz Khusistan, liegt am Kerun, hat bedeutende Seiden- u. Wollweberei, ansehnlichen Handel u. 15,000 Ew. In der Nähe die Ruinen der altpersischen Hauptstadt Susa.

Schusterborste, s. u. Borste 1).

Schusterbrunn, Heilquelle bei Ramsau, s. d.

Schusterfleck (Mus.), so v. w. Rosalie.

Schusterholz, ist **1)** Cornus sanguinea; **2)** Evonymus europaeus.

Schusterinsel, Rheininsel bei Basel, der zerstörten Festung Großhüningen gegenüber; die Franzosen legten auf ihr 1741 zum Schutze der von ihnen erbauten Rheinbrücke einen Brückenkopf an, welcher 1751 wieder geschleift wurde, befestigten sie zu Anfang des Französischen Revolutionskrieges mehr u. machten von hier aus öfter Einfälle ins Badensche; 1796 wurde sie nach dem Rückzuge Moreau's von den Österreichern erobert. 1848 hier Überfall der Aufständischen.

Schusterkäfer, so v. w. Eremit, s. u. Blumenkäfer 1) d).

Schusterkarpfe, so v. w. Schleihe.

Schusterkneif, so v. w. Kneif.

Schusterkraut, ist Origanum vulgare.

Schusterlicht, ein Talglicht mit 2 Dochten.

Schusterphilosophie, so v. w. Skytische Philosophie.

Schusterschwärze, Stoff, womit die Schuhmacher das Leder schwärzen; besteht aus einer mit Ruß u. Stärke eingekochten Eisensalzlösung, welche man erhält, indem man altes Eisen einige Zeit in Bier od. Covent legt.

Schuster- u. Schneiderbrüder, Gesellschaften, 1645 in Paris durch den Schuster Michael Buch u. 1647 ebenda von 2 Schneidern gestiftet. Zweck: die Gesellen ihrer Zunft von dem unordentlichen Leben abzuziehen u. sie zu frommen u. arbeitsamen Menschen zu bilden. Der Superior hielt geistliche Betrachtungen, während die Brüder arbeiteten. Sie trugen braungrüne Röcke u. gleiche Mäntel; noch in der Mitte des 18. Jahrh. gab es solcher Brüderschaften in Frankreich mehre.

Schusterzwecken, so v. w. Schuhpinnen.

Schut, Cornelius, geb. 1590 in Antwerpen, Historienmaler u. Schüler von P. F. Rubens. Von ihm sind meist die Blumenstücke Daniel Segers mit Basreliefs u. a. Figuren verziert; er st. 1649 in Antwerpen.

Schut by Nagt (holl., d. i. Schutz bei Nacht), so v. w. Contreadmiral, s. u. Admiral.

Schute (franz. Gabare), ein allgemeiner Name für Fahrzeuge, welche vorn spitz, vorn u. hinten gleich hoch gebaut u. weniger zum Segeln als zum Schieben u. Ziehen bestimmt sind. Sie werden hauptsächlich in den Häfen gebraucht, um den Seeschiffen die Ladung zuzuführen u. abzunehmen. Die von Pferden u. Menschen gezogenen werden Treckschuten genannt. Auch die großen Elbkähne, welche vom Binnenlande die Elbe herunter nach Hamburg kommen, werden Hamburger S-n genannt.

Schutschin (Szczuczyn), Stadt im russischen Gouvernement Augustowo, liegt an der Straße von Warschau nach Petersburg; hat ein Kloster der Barmherzigen Brüder u. 3000 Ew.

Schutt, **1)** Überbleibsel von Steinen, Sand, Kalk u. Erde, welche beim Bauen entstanden sind, von alten niedergerissenen Gebäuden gewonnen u. zur Unterlage der Fußbodenbreter gebraucht werden; **2)** so viel Malz, als zu einem Gebräude Bier nöthig ist; **3)** Abgabe in Getreide; **4)** ein Damm od. Wall; **5)** der gröbere Kieß in Kieß- u. Sandgruben.

Schütt (Csalló-Köz, d. i. die trügerische Insel, so genannt von den häufigen Überschwemmungen), zwei von Donauarmen gebildete Inseln in Ungarn: **1)** Große S., gebildet von dem Hauptstrom der Donau u. dem ½ Stunde unterhalb Presburg links abgehenden Mühlarm derselben; ist 11 Meilen lang, 2—4 breit, hat 27 QM. Flächeninhalt, ist sehr fruchtbar an Getreide u. Obst, reich an Wassergeflügel u. Singvögeln, bes. Sprossern; gehört zum größeren Theile zum Comitat Presburg, zum kleineren Theil zu dem Comitat Komorn, wo an der südöstlichen Spitze die Festung Komorn liegt; zum kleinsten Theil zu den Comitaten Wieselburg u. Raab. Auf der S. den 2. December 1704 Sieg der Österreicher über den ungarischen Insurgenten Forgacz, s. Spanischer Erbfolgekrieg, u. Anfang 1705 Rückzug von 11,000 Österreichern hierher. **2)** Kleine S., am rechten Donauufer, ⅓ so groß als die große, ebenfalls von der Donau u. der Wieselburger Donau, einem Arm derselben, in welchen die Leytha mündet, gebildet, der mittlern großen Insel S. gegenüber, in den Comitaten Wieselburg u. Raab. Die Insel S. litt bes. sehr im Februar 1847 u. 1850 durch Überschwemmungen.

Schüttboden, so v. w. Getreideboden u. Getreidemagazin, bes. wenn daselbst das von Mehrern als Abgabe zu entrichtende Getreide in Empfang genommen u. aufbewahrt wird.

Schütte, **1)** ein gewöhnlich 20 Pfund wiegendes Bund langes Weizen- od. Roggenstroh; **2)** ein Haufen; **3)** so v. w. Schüttboden; **4)** eine Eisstopfung; **5)** eine durch die Witterung hervorgerufene Krankheit der Kiefer. Auf den kranken, abgestorbenen, theils am Stamme noch lose hängenden theils schon abgefallenen, bräunlichen, aschbräunlichen od. gelbgrauen Nadeln befindet sich ein Pilz (Hysterium pinastri), welcher die Größe eines Nadelstichs hat, aber nicht die Ursache, sondern die Folge der Krankheit ist. Die S. tritt oft so schnell ein, daß ganze Schonungen nach 2—3 Tagen wie verbrannt aussehen. Als Mittel gegen die S. werden empfohlen: Erhöhung der Saatbeete, genügenden Abfluß des Wassers, Einfriedigung der Saatkempen nur mit Stangen, um den Luftzug nicht abzuhalten.

Schüttegabel, hölzerne, zwei- od. dreizinkige Gabel mit 5—6 Fuß langem Stiel, zum Aufschütteln des gedroschenen Strohs auf der Scheunentenne, um die Körner davon zu trennen. Die S. kann durch Erziehung des Zürbelbaumes gebildet werden, indem man die Stämme als Kopfholz zu einer Stammhöhe von 2—4 Fuß behandelt u. an der Spitze zu Gabeln wachsen läßt. Eine besondere Art von S. sind die großen, schweren, mit eisernen Ringen versehenen, mit denen man die Körner der Halmfrüchte ausschlägt; vgl. Dreschen B) b).

Schüttekappe, Biersorte in Rügen.

Schüttelfrost, höherer Grad des Frostes, mit rüttelnder Bewegung des Körpers.

Schüttelreuter, Rahmen, zwischen welchem ein Netz von starkem Bindfaden ausgespannt ist; auf demselben wird der Hanf mit dem Schüttelstocke geklopft, um ihn von den Brechacheln zu reinigen.

Schüttelrost, s. u. Rost 5).

Schütteltaube (Schüttelschwanz), so v. w. Pfautaube.

Schüttelwehen, s. u. Geburt I.

Schütten, 1) so v. w. wölfen; 2) eine Abgabe an Getreide entrichten; 3) vom Getreide, eine gewisse Menge Körner geben; 4) von einem Bergwerke od. einer Zeche, reiche Anbrüche, gute Ausbeute geben; 5) bei Schleußen u. Sielen, ein Schiff durchlassen; 6) vom Meiler, die Decke zersprengen; 7) Vieh, welches auf fremde Grundstücke geht, pfänden; das Recht, dies zu thun, heißt Schüttrecht; das Geld, mit welchem das Vieh ausgelöst wird, heißt Schüttgeld; 8) sich schütten, von der Milch, so v. w. gerinnen.

Schüttenhofen, 1) Bezirk des böhmischen Kreises Pisek; 2) Stadt u. Bezirksort darin, links an der Watawa u. am Berge Swatobor mit 2 Vorstädten, Bezirks- u. Steueramt, 2 Kirchen, Dekanat, Kapuzinerkloster, Bürgerspital, Militärkaserne, Fabriken von Zündhölzchen u. Phosphor, Leder, Spiritus, Wollweberei, Brauerei; 4 Jahrmärkte; 3900 Ew.

Schüttenitz, Dorf im böhmischen Bezirk u. Kreise Leitmeritz, Schloß, Brauerei; viel Weinbau; 900 Ew.

Schüttenstroh, so v. w. langes Roggen- u. Weizenstroh.

Schutter, 1) linker Nebenfluß der Kinzig im badenschen Ober- u. Mittelrheinkreise, kommt vom Hünensedel u. mündet nach 25 Stunden bei Kehl; 2) linker Nebenfluß der Donau in Oberbaiern, entspringt bei Dollnstein im Herrschaftsgericht Eichstätt u. mündet bei Ingolstadt.

Schutterei (Schuttery), die holländische Nationalmiliz, s. u. Niederlande (Geogr.) S. 890.

Schutterer, Secte, so v. w. Shakers.

Schütterfisch, so v. w. Zitteraal.

Schuttern, Pfarrdorf im Amte Lahr des badenschen Mittelrheinkreises, an der Schutter; hatte sonst eine angeblich 693 gestiftete reichsfreie Benedictinerabtei, welche 1153, 1166, 1240, 1548 niederbrannte u. 1802 aufgehoben wurde; 930 Ew.

Schutterthal, Pfarrdorf im Oberamte Lahr des badenschen Mittelrheinkreises, an der Schutter, zur fürstlich Leyenschen Standesherrschaft Hohen-Geroldseck gehörig; Silber- u. Bleibergwerk, Hammer- u. Waffenschmieden; 950 Ew.

Schutterwald, Pfarrdorf im Bezirksamt Offenburg des badenschen Mittelrheinkreises; ausgebreiteter Hanfbau; 1900 Ew.

Schuttgänge, Gänge, welche aus losen Mineralmassen von sandsteinartiger, breccienartiger Beschaffenheit bestehen; s. u. Gänge 4) a).

Schuttgelb, Lackfarbe, zu deren Bereitung man den Absud von Kreuzbeeren mit Thonerde fällt u. den Niederschlag mit Kreide vermengt u. in rundliche Stücken formt; auch setzt man der Farbbrühe Wau, Quercitron, Curcuma zu.

Schüttgrün, s. u. Grünfärben unter Grün.

Schütting, niedrige Zäune von Rohr u. Weidenruthen, welche man auf Dünen u. sandigem Vorlande errichtet, um den Anflug des Sandes zu hemmen.

Schüttkarren, s. u. Karren 3).

Schuttland, so v. w. Ackererde, Humusboden.

Schüttler, so v. w. Shakers.

Schüttling, die kurzen Flocken Wolle, welche zwischen die ganzen Schafpelze gepackt werden.

Schüttmeister, Polizeibeamte in Saterland, s. d.

Schuttmohn, eine Spielart des Mohn.

Schüttorf, 1) Amt in der Grafschaft Bentheim, der hannöverschen Landdrostei Osnabrück; 2) Stadt darin an der Vecht; Rathhaus mit Landesarchiv; Pergamentmacher; 1500 Ew.

Schüttrecht, s. u. Schütten 7).

Schüttsenf, ist Erysimum officinale.

Schüttsiel heißt das bei einem Deiche angebrachte Siel, durch welches man das Wasser von außen in das Land treten od. auch in den Strom ablassen kann.

Schüttung, Abdammung des Wassers.

Schüttwa, Dorf im Bezirk Ronsberg des böhmischen Kreises Pilsen; Spiegelschleifen mit Polirwerk u. Spiegelfabrik; 300 Ew.

Schüttwasser, so v. w. Stauwasser, od. bei Überschwemmungen übertretendes Wasser.

Schuturbuh, Gebirg in der persischen Provinz Khusistan.

Schutz, 1) Ort, welchen die Nord- u. Ostwinde nicht treffen können; 2) (Mühlenw.), so v. w. Schutzbret 1).

Schütz, 1) **Kaspar**, aus Eisleben, war Professor der Dichtkunst in Königsberg, später Secretär der Stadt Danzig u. st. dort 1594; er schr.: Historia rerum prussicarum (von 1190—1525), Zerbst 1592 mit der Fortsetzung von Dav. Chyträus, Lpz. 1599, Fol., u. ö.; auch von G. Lengnich, Danz. 1769, Fol. 2) (**Sagittarius**), **Heinrich**, geb. am 5. Oct. 1585 in Köstritz bei Gera, wurde seit 1591 in Weißenfels erzogen, wo sein Vater Bürgermeister geworden war; kam wegen seines schönen Gesanges 1599 an den Hof zu Kassel, wo Landgraf Moritz ihn mit seinen Pagen unterrichten ließ; 1607 ging er nach Marburg, um die Rechte zu studiren, bildete 1609—12 in Venedig sein musikalisches Talent unter Johann Gabrieli aus u. lebte seit 1612 als Rechtsgelehrter in Kassel; 1615 wurde er als Director der kurfürstlichen Hofkapelle nach Dresden berufen, hielt sich seit 1621 wieder in Italien auf u. besuchte Dresden nur ab u. zu, übernahm 1634 u. 1642 interimistisch die Direction in Kopenhagen u. 1638 in Braunschweig u. a. O., kehrte 1645 nach Dresden zurück u. beschäftigte sich, zuletzt taub geworden, mehr mit der Bibel, als mit der Musik u. st. am 6. Nov. 1672. Wichtiger als in der aus Italien stammenden Oper, welche er in Deutschland einführte, deren er aber nur eine, Daphne, componirte (s. u. Oper S. 305), u. in dem Chorale, deren er sehr viele setzte (von denen aber nur wenige, z. B. Herzliebster Jesu was hast du verbrochen, u. Nun lob' mein Seel' den Herrn, in den Gemeindegesang gedrungen sind), wurde S. für das Oratorium, worin er selbst den Italienern voraneilte (Geschichte der Auferstehung Christi, 1623). Außerdem schrieb er Symphoniae sacrae, geistliche Concerte, Musicalia ad chorum, Psalmen (1628), das Vaterunser, viele Motetten u. vierstimmige Gesänge, die musikalischen Exsequien, Dialogus sentimentalis, den Vorläufer der Streichquartettmusik. 3) **Johann Jakob**, geb. 7. Sept. 1640 in Frankfurt a. M., war daselbst Rath u. Rechtsconsulent mehrer Reichsstände u. vertrauter Freund Speners, dessen Collegia pietatis er auch seit 1670 mit zuerst besuchte, zuletzt schloß er sich an den Chiliasten Petersen

u. trat aus der Kirchengemeinschaft u. st. 22. Mai 1690; er ist Verfasser des Liedes Sey Ehr u. Lob dem höchsten Gut, u. gab heraus: Christliches Gedenkbüchlein, 1673; Christliche Lebensregeln, 1677. 4) Philipp Balthasar Sinold, genannt von S., geb. 1657 auf dem Schlosse Königsberg bei Gießen, diente eine Zeitlang unter der reitenden Garde des Großherzogs von Florenz, wurde 1704 Rath u. Hofmeister des Grafen Reuß zu Köstritz, auch Lehendirector der sämmtlichen Reußischen Lande, 1705 Hofmeister der verwittweten Herzogin von Sachsen-Merseburg zu Forst in der Niederlausitz, 1711 Regierungsrath des Herzogs Karl von Würtemberg zu Bernstadt in Schlesien, 1718 hohenlohe-pfedelbachischer Präsident, 1727 gräflich solmser geheimer Rath zu Laubach u. st. dort 1742; er schrieb zum Theil unter den Namen Amadeus Kreuzberg, Ludwig Ernst von Feramond u. Irenicus Ehrenkorn: Europäische Fama, Lpz. 1704 u. f. J., von Andern fortgesetzt als: Neue europäische Fama, ebd. 1735 ff.; Neueste europäische Fama, Gotha 1760 ff.; Die schlesische Kirchenhistorie, Lpz. 1715, 2 Thle.; anonym das oft gedruckte, von Hübner, Jäger, Mannert u. A. umgearbeitete Staats-, Zeitungs- u. Conversationslexikon; übersetzte H. Grotius Liber de jure belli et pacis, den Telemach, u. a. m. 5) Christian Gottfried, geb. 19. Mai 1747 zu Duderstädt im Mansfeldischen, studirte in Halle, wurde 1768 Lehrer der Mathematik an der Ritterakademie in Brandenburg, 1769 Inspector des theologischen Seminars in Halle, 1776 Professor daselbst, 1779 Professor der Poesie u. Beredtsamkeit in Jena, wo er 1785 die Allgemeine Literaturzeitung begründete, ging 1804 wieder als Professor der Literaturgeschichte u. Beredtsamkeit nach Halle, wo er mit Ersch die Literaturzeitung fortsetzte u. 7. Mai 1832 starb. Er gab heraus: Aristophanis Nubes, Halle 1770, 2. Aufl. ebd. 1805; Euripidis Phoenissae, ebd. 1772; Xenophontis Memorabilia, ebd. 1780, 2. Aufl. 1822; Äschylus, ebd. 1782—94, 3. Aufl. 1809—22, 5 Bde.; Ciceronis Rhetorica, Jena 1804, 2 Bde.; Cic. epistolae, Halle 1809—12, 6 Bde.; Cic. opera, Lpz. 1814—21, 20 Bde.; Aristophanes, ebd. 1821; Chrestomathia graeca, Halle 1772, 3 Bde.; u. schr.: Grundsätze der Logik, Lemgo 1773; Einleitung in die speculative Philosophie, ebd. 1775; Lehrbuch zur Bildung des Verstandes u. Geschmacks, Halle 1776—78, 2 Bde.; Neues Elementarwerk für die niedern Klassen lateinischer Schulen u. Gymnasien, Halle 1780, 13 Bde.; Über Lessings Genie u. Schriften, ebd. 1782; Auszug aus Hoogeveen's Doctrina particularum graec., Lpz. 1782, 2. A. 1806; Methodenbuch für angehende Lehrer, ebd. 1783; Doctrina particularum lat. linguae, Dessau 1784; Katechismus des Rechts, der Pflicht u. der Lebensklugheit für Bürger- u. Landschulen, ebd. 1805. Seine Opuscula philologica erschienen Halle 1830. Darstellung seines Lebens, von seinem Sohne, Halle 1834, 2 Bde. 6) Friedrich Wilhelm von S., geb. 1758 in Erdmannsdorf bei Chemnitz, lebte längere Zeit in Altona, wurde 1792 Legationssecretär bei der französischen Gesandschaft in Hamburg, zog sich später auf sein Gut Hoyersbüttel zurück, privatisirte dann als sächsischer Hofrath zu Zerbst u. st. dort 1821; er schr.: Briefwechsel über das Leipziger Theater, Halle 1780; Arthur von England (Trauerspiel), Altona 1801; Gallerie jetzt lebender französischer Helden, Lpz. 1807; Wörterbuch der Stadt-, Land- u. Hauswirthschaft, ebd. 1810—17, 8 Bde.; C. M. Wielands Todtenfeier, Altona 1813; C. J. Sintenis Leben u. Wirken, Zerbst 1820; u. übersetzte E. Dodwells Reise durch Griechenland, ebd. 1822, u. a. m. 7) Wilhelm von S., geb. 1776 in Berlin, preußischer Landrath u. Director der Ritterschaft zu Zickingen in der Neumark, legte diese Stelle nieder u. privatisirte seitdem in Dresden; er war Dichter der Romantischen Schule u. schr.: Lakrimas (Schauspiel), Berl. 1802; die Trauerspiele u. Dramen: Niobe, ebd. 1807; Der Graf u. die Gräfin von Gleichen, ebd. 1807; Der Graf von Schwarzenberg, ebd. 1819; Karl der Kühne, Lpz. 1821; Beiträge zur intellectuellen u. substantiellen Morphologie, ebd. 1821—23, 3 Hefte.; Rußland u. Deutschland, ebd. 1819; Deutschlands Preßgesetz, Landsh. 1821; Über Kirchen- u. Staatsrecht in der preußischen Rheinprovinz, Würzb. 1841. 8) Friedr. Karl Julius, Sohn von S. 5), geb. 1779 in Halle; wurde 1801 Privatdocent in Jena u. 1804 Professor der Philosopie in Halle; er lernte 1811 die Schauspielerin Henriette Händel (s. d. 2) kennen, heirathete sie, ging mit ihr nach Berlin u. begleitete sie, indem er nun auch die Bühne betrat, auf ihren Kunstreisen. 1818 als Professor der Philosophie wieder in Halle angestellt, legte er 1830 seine Stelle nieder, ging nach Hamburg, ließ sich von seiner Gattin scheiden, lebte dann eine Zeitlang in Leipzig, dann wieder in Halle u. st. 4. Sept. 1844 in Leipzig; er schr.: Geschichte der Republik Frankreich, Jena 1802, 2. Aufl. ebd. 1808; Shakespeares Hamlet für das deutsche Theater bearbeitet, Lpz. 1806; Handbuch zur Geschichte Napoleons I. u. seines Zeitalters, ebd. 1810; Entwurf einer Darstellung der Geschichte der Französischen Revolution, Halle 1820; Leben u. Charakter der Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, Lpz. 1820; Goethe u. Pustkuchen, Halle 1822; Kritik der neuesten Ausgabe von Goethes Werken, Hamb. 1828; Paganinis Leben, Ilmenau 1830; Rasierspiegel, Braunschw. 1830; Lebensbeschreibung seines Vaters, s. S. 5); u. gab heraus: Epigrammatische Anthologie, Halle 1806—7, 3 Bde.; Blumenlese aus dem Stammbuch der deutschen mimischen Künstlerin Henriette Händel-Schütz, Lpz. 1815; Goethes Philosophie, Hamb. 1825—27; Stimme Friedrichs des Großen aus seinen Werken, Braunschw. 1828, 5 Bde.; Anthologie aus Müllners Schriften, nebst dessen Leben, Meiß. 1830, 4 Bde.; Zacharias Werners Biographie u. Charakteristik ꝛc., Grimma 1841; 9) Sophie, geb. 1807 in Emden, betrat, nachdem sie mit einer wandernden Gesellschaft an verschiedenen Orten gespielt hatte, die Braunschweiger Bühne u. blieb 25 Jahre hindurch der Liebling des Publicums, ausgezeichnet als Fenella in der Stummen von Portici, Marie in der Rose von Avignon, Fürstin in Elise von Valberg, Louise in Robespierre, Jüdin in Deborah u. anderen Rollen; 1836 verheirathete sie sich mit dem Hofschauspieler Schütz in Braunschweig u. st. daselbst 8. Aug. 1850. 10) s. Schütze

Schütz-Pflummern von Hohenstein, ein würtembergisches, seit 1699 adeliges u. seit 1719 freiherrliches Geschlecht, dessen Stammvater war: 1) Johann Heinrich, geb. 1669, war kaiserlicher Reichshofrath, würtembergischer wirklicher Geheimer Rath, Conferenzminister, auch Gesandter am kaiserlichen Hoflager auf dem Reichstage zu Regensburg u. st. 3. Oct. 1732, nachdem er 1719 den

Freiherrnstand erhalten hatte. 2) Freiherr Andreas Heinrich, war württembergischer Geheimer Rath, Conferenzminister, Hofgerichtspräsident u. Oberhofmeister des Collegium illustre zu Tübingen; er st. 1765 in Tübingen; jetziger Chef ist: 3) Freiherr Franz, Sohn des 1839 verstorbenen Freiherrn Franz, geb. 1835.

Schütz von Holzhausen, ein altes, zur ehemaligen reichsunmittelbaren Ritterschaft gehöriges Geschlecht in Nassau, welches schon im 13. Jahrh. als das älteste unter den Vasallen der Grafen von Nassau vorkommt, um 1459 in Folge der Beerbung der erloschenen Familie Holzhausen deren Namen annahm u. zum dermaligen Chef hat: Freiherrn Friedrich, geb. 1805, ist erbliches Mitglied der nassauischen Stände.

Schutzbar, Wolfgang, genannt Milchling, 1543—1566 Hoch- u. Deutschmeister, s. Deutscher Orden S. 922.

Schutzbeizen (Schutzpasten, Reservebeizen, Reservagen), meist eine Mischung von Gummischleim, Talg u. Harz, welche, auf Kattun gedruckt, beim späteren Färben das Haften der Farbe auf den mit der S. bedruckten Stellen verhindert u. so weiße Muster bildet. Es gibt auch S., welche die später angebrachte Farbe od. Beize zerstören; vgl. Kattun c).

Schutzbezirk (Belauf, Begang), der Bezirk Wald, welchen ein unterer Forstbeamter zum Schutz gegen Holzdiebstahl zu begehen hat; seine Größe richtet sich nach den Verhältnissen u. der Gefahr des Diebstahls.

Schutzblattern, Pocken, welche geimpft sind, um andere Pocken zu verhüten, s. Pockenimpfung.

Schutzbret (Schütze), 1) eine aus Bretern od. Pfosten hergestellte, gewöhnlich in einem Falze bewegliche Tafel, durch welche man den Eintritt des Wassers in ein Gerinne od. einen Kanal regulirt. Man wendet sie bes. bei Wasserrädern an, um die Menge des dem Rade zugeführten Aufschlagwassers zu reguliren, letzteres wohl auch von dem Rade abzuschließen u. aufzusparen. Sehr häufig dienen sie, namentlich bei verticalen Wasserrädern, auch als Spannschützen zum Aufstauen des Aufschlagwassers u. so zum Vergrößern od. doch Reguliren der Druckhöhe u. der Geschwindigkeit des ins Rad eintretenden Wassers. Die Spannschützen stehen meist vertical, häufig auch schief, od. sie liegen horizontal; die verticalen zieht man am einfachsten auf, indem man in ein Loch im S. einen Hebel einsetzt, ihn an ein vor dem S-e angebrachtes Querholz anlegt u. niederdrückt. Bei größeren S-ern ist über dem S-e gewöhnlich eine Welle (Schutzwelle) angebracht, an welche das S. mit Ketten (Schutzstelen) befestigt ist; in der Welle sind mehre Löcher angebracht, so daß sie mittelst eingesteckter Hebestangen herumgedreht werden kann. Sehr häufig bringt man Behufs des Auf- u. Niederlassens eine Zahnstange an, in welche man ein Getriebe eingreifen läßt; od. man bewegt das S. mittels einer Schraube. Bei oberschlägigen Rädern verwendet man gewöhnlich einfache Spannschützen; bei rückenschlägigen Rädern hat man Coulissenschützen, bei denen entweder das S. mit dem Radumfange concentrisch gekrümmt ist, damit dessen Mündung bei jeder Stellung des S-es das Wasser gehörig in die Radzellen leite od. man setzt zu diesem Behufe ein besonderes Leitschaufelsystem zwischen dem S. u. dem Rade ein u. läßt dann das Wasser über den Kopf des S. durch Leitschaufeln in die Zellen fließen; bei mittelschlägigen Rädern führt man das Wasser durch einen Spannschutz od. durch einen Coulissenschutz, od. durch einen einfachen Überfallschutz zu, in welch letzterem Falle das Wasser über den gehörig abgerundeten od. mit einer kurzen parabolisch gekrümmten Leitschaufel versehenen Kopf des S-es eintritt; unterschlägigen Rädern gibt man einen schiefstehenden Spannschutz. Verwickelter sind die Schutzvorrichtungen an Turbinen (s. d.). Auch bei Wehren, Schleußen, Sielen (s. d. a.) bringt man Schutzvorrichtungen an, welche meist Fall- od. Klappthüren sind. In Bewässerungsgräben stellt man S-er zum Aufstauen des Wassers her, indem man einfach Breter in einen Falz legt. Der ganze Einbau, in dessen Rahmen die S-er gestellt werden, heißt auch ein Schutz; 2) ähnlicher Schieber am Holländer vor der Öffnung, durch welche das fertige Papierzeug ausgelassen wird; 3) (Landw.), so v. w. Scheunenbret.

Schutzbrief (Geleitsbrief), landesherrliche Urkunde, worin einer Person od. Gesellschaft Schutz gegen Angriffe u. Beunruhigungen versprochen wird. Derartige S-e bedurften sonst in vielen Ländern bes. die Juden (daher Schutzjuden), um ein beschränktes Domicil zu erlangen. Andere Veranlassungen zu Ausstellung von S-en kommen im Strafproceß bei Ertheilung des freien Geleites an einen flüchtigen Verbrecher (s. u. Salvus conductus), im Krieg bei Ertheilung eine Sauvegarde (s. d.) u. bei drohendem Concurs eines Gläubigers durch Ausfertigung eines Anstandsbriefes (s. u. Moratorium) vor.

Schutzbrücke, 1) so v. w. Schußgerinne; 2) hölzerner Steig über dem Gerinne od. neben einem Wehre, worauf man zu den Schutzbretern gelangt.

Schutzbuhne, so v. w. Fangbuhne, s. u. Bühne 1).

Schutzbürger (Schutzverwandte), eine Mittelklasse zwischen den eigentlichen Bürgern einer Stadt u. den Fremden, umfassend diejenigen Personen, welche in einer Stadt zwar ihr ständiges Domicil haben, allein nicht in die eigentliche, vollberechtigte Bürgerschaft aufgenommen sind; sie werden nur für bestimmte Zeit, so z. B. für 5 Jahre, aufgenommen, können auch oft beliebig entlassen werden; dafür zahlen sie geringere Abgaben, als die Vollbürger, haben aber auch nicht alle Rechte, z. B. keinen Anspruch an die Nutzungen der Gemeindegüter, kein Recht auf Theilnahme an den Gemeindeversammlungen, auf städtische Ämter u. dgl. In Athen hießen die S. Metöken.

Schutzdamm, so v. w. Binnendeich.

Schutzdünen, s. u. Dünen.

Schütze, 1) eine Person, welche mit Schießgewehr gut umzugehen weiß u. beim Schießen gut trifft; 2) Mitglied einer privilegirten Schützengesellschaft, s. d.; 3) Theilnehmer an einer Treibjagd (s. d.); 4) (Kriegsw.), so v. w. Scharfschütze; 5) früher bei der preußischen Armee eine Art Tirailleurs, welche aus dem Glied heraussprangen u. vor der geschlossenen Linie od. Colonne ein zerstreutes Gefecht bildeten; jetzt 6) die in besondere Bataillons formirten leichten Infanteristen, welche vorzüglich auf das gute Schießen eingeübt sind, ohne jedoch gelernte Jäger zu sein; 7) im 14.—16. Jahrh. die jüngeren Schüler, welche den älteren aufwarten, für sie betteln, sogar stehlen mußten, s. u. Bachanten 2).

Schütze, 1) elftes Zeichen des Thierkreises (♐);

2) Sternbild, welches in der Ekliptik den Raum von 25° ♐ bis 28° ♑ einnimmt. Zwischen dem Skorpion u. dem S-n steht ein Theil des Ophiuchos im Thierkreise; hier geht auch die Milchstraße in einer ansehnlichen Breite u. getheilten Streifen durch ihn. Nordwärts über den S-n steht der Antinous u. das Sobieskische Schild. Er wird als Centaur abgebildet, welcher einen Pfeil abschießt. Er reicht nur mit dem oberen u. vorderen Theil in den Thierkreis; vom Pferde kommt in unsern Gegenden wenig zum Vorschein. Am Rücken u. Bogen zeigen sich einige Sterne dritter Größe, durch welche die Milchstraße geht. Mitten in derselben ist der erste Punkt des Steinbocks, wo die Sonne am kürzesten Tage erscheint.

Schütze, 1) (Schießspule, Weberschiff), Werkzeug, mit welchem beim Weben der Zeuge der Einschlagfaden od. Schuß in das aus den Kettenfäden gebildete Fach eingezogen wird. Der S. hat die Gestalt eines kleinen Kahnes, ist von glattem Holze, Knochen od. Elfenbein, die hölzernen sind wohl auch an den Spitzen mit Messing u. an der Außenseite mit Horn belegt. In der Mitte der Seitenwände ist ein viereckiges Loch, in welche ein Stift (die Seele, **Schützenzwecke**) gesteckt wird; auf diesen Stift wird eine Spule mit dem Schußgarn gesteckt; an der Seite des Schiffes ist ein mit Glas gefüttertes Loch, aus welchem der sich abwickelnde Einschlagfaden herausgeht u. zwischen die Kette sich legt. Bei den Seidenwebern ist der S. meist von Elfenbein u. nur 2—3 Zoll lang, bei den Tuchmachern 7—8 Zoll. Wenn der Weber den S-n mit der Hand abwechselnd von der rechten zur linken Seite u. umgekehrt durch die Kette hindurch wirft, wie dies sonst allgemein gewöhnlich war, so heißt der S. Handschütze. Da bei der Anwendung des S-n der Weber mit den Händen nach beiden Seiten über die Ränder der Kette hinaus langen können muß, so arbeiteten sonst bei sehr breiten Zeugen zwei Arbeiter zugleich an einem Stuhle (zweimännische Webstühle), von welchen jeder den S-n nur von einer Seite durch die Kette warf. Jetzt bedient man sich fast allgemein des zu Ende des 18. Jahrh. in England erfundenen Schnellschützen, welcher nicht geworfen, sondern auf einer Unterlage fortgestoßen wird; derselbe ist 8—20 Zoll lang, 1—3 Zoll breit; seine symmetrischen Spitzen sind mit Eisen od. Stahl beschlagen, wenn nicht der ganze S. aus Eisen ist, in welchem Falle die Spitzen verstählt u. gehärtet sind; aus der Bodenfläche des Schnellschützens stehen zwei quer eingelegte sehr leicht bewegliche Rollen od. Walzen aus Buchsbaum, Weißbuche, Messing od. Eisen ein wenig hervor, auf welchen der S. fortrollt u. zwar auf einem horizontalen Bretchen (**Schützenbahn**) der Lade; rechts u. links an den Enden der Bahn ist ein kastenförmiges Behältniß (**Schützenkasten**) für den S-n u. in diesem ein in Nuthen od. auf einem horizontalen Drahte bewegliches Klötzchen (Schneller, Treiber, Vogel); von jedem Schneller läuft eine Schnur aus u. beide Schnuren (die Peitsche) vereinigen sich in der Mitte des Stuhles in einem Hefte, welches der Weber in der rechten Hand hält u. durch kräftige Züge den S-n hin u. her treibt. Bei den mechanischen Webstühlen für Baumwolle haben die Schnellschützen gewöhnlich keine Rollen, sondern sie laufen auf Drähten, welche aus der Bodenfläche entlang derselben hervorstehen. Beim Weben mit verschiedenfarbigem Schuß verwendet man zwei od. drei S-n, welche in einer Wechsel- od. Doppellade so angebracht sind, daß sie abwechselnd in Gebrauch genommen werden können. Beim Weben gemusterter Zeuge gehen die S-n manchmal nicht über die ganze Breite des Zeugs; vgl. hierüber Musterweberei B). Bei den Bandmühlen gebraucht man eben so viele S-n, als zu gleicher Zeit Bänder gewebt werden; die S-n stecken an einem Drahte zwischen zwei Haken, welche verhindern, daß sie aus ihrer Bahn kommen; von dem Rechen werden die S-n hin u. her gestoßen; der Rechen selbst wird von einem Krummzapfen hin u. her bewegt. 2) (Drahtweberei), hölzernes, an seinen Enden gabelförmiges, auf den Seitenflächen rinnenförmig ausgehöhltes Stäbchen, auf welches der als Schuß zu verarbeitende Draht aufgewickelt wird; dieser S. wird durch die getheilte Kette hin u. her geschoben; 3) so v. w. Schutzbret 1); 4) (Bergb.), s. u. Dammbret.

Schütze (Toxotes *Cuv.*), Gattung der Schmalfische (Schuppenflosser *Cuv.*); Körper hoch, von den Seiten zusammengedrückt, großschuppig; die kurze, starkstachelige Rückenflosse der Afterflosse gegenüber; Borstenzähne an allen Mundknochen; Schnauze zugespitzt, mit vorstehendem Unterkiefer; Art: T. jaculator, grünlichgrau, am Rücken mit vier dunkeln Flecken, 7—8 Zoll lang, lebt im Ganges u. Indischen Meere, das Wasser aus der schnabelförmigen Schnauze nach Uferinsecten spritzend, um diese zu fangen; daher sein Name.

Schütze, 1) Gottfried, geb. 1719 in Wernigerode, wurde 1743 Nachmittagsprediger in Ottensen, 1750 Rector am Gymnasium in Altona, 1751 Professor der Theologie in Kopenhagen, 1761 Professor der Griechischen Sprache u. Geschichte am Gymnasium zu Hamburg u. st. dort 1784; er schr.: Schutzschriften für die alten Deutschen, Lpz. 1746—52, 4 Thle.; De dea Hludana, ebd. 1748; Geschichte von Hamburg, ebd. 1775, 1. Thl.; Lobschrift auf die Weiber der alten deutschen u. nordischen Völker, ebd. 1776; u. gab heraus: Luthers ungedruckte Briefe, Lpz. 1780, 3 Bde. 2) Johann Friedrich, geb. 1758 in Altona, war erst Kanzleisecretär daselbst, wurde 1794 Officiant bei der Zahlenlotterie, 1796 Generaladministrator derselben u. st. 1810; er schr.: Erzählungen u. Sprüchwörter, Lpz. 1791; Sneedorfs Briefe eines reisenden Dänen, Züllichau 1793; Hamburgische Theatergeschichte, Hamb. 1794; Satirisch-ästhetisches Hand- u. Taschenwörterbuch für Schauspieler u. Theaterfreunde, Hamb. 1800; Holsteinisches Idiotikon, ebd. 1800—1806, 4 Bde.; Ehestandsgesuche (komischer Roman), ebd. 1806; Humoristische Novellen, Posen 1804, u. a. m. 3) Johann Stephan, geb. 1. Nov. 1771 in Olvenstädt bei Magdeburg; widmete sich Anfangs dem Kaufmannsstande, studirte dann aber seit 1794 in Erlangen u. Halle Theologie, war darauf einige Zeit Hauslehrer, privatisirte seit 1804 in Weimar, wurde später Hofrath u. st. 19. März 1839 in Weimar; er schr.: Versuch einer Theorie des Reims, Magdeb. 1802; Der Dichter u. sein Vaterland (Lustspiel), Lpz. 1807; Abenteuerliche Wanderung von Weimar nach Karlsbad, ebd. 1810, 2. A. 1825; Die Journalisten (Lustsp.), ebd. 1806; Gedichte, ebd. 1810; Gedanken u. Einfälle über Kunst u. Leben, ebd. 1810; Der unsichtbare Prinz, ebd. 1812, 3 Thle.; Das Land der Wunder, Hamb. 1812; Humoristische Reisen durch Mecklenburg, Holstein ꝛc., ebd. 1812; Versuch einer Theorie

des Komischen, Lpz. 1818; Heitere Stunden, Dresden 1822, 3 Thle.; Muntere Unterhaltungen, Lpz. 1829; Gedichte, Berl. 1830; Der Wintergarten, Frankf. a. M. 1816—22, 6 Bde.; Der Frühlingsbote, ebd. 1823; u. gab heraus: Taschenbuch der Liebe u. Freundschaft, Frankf. a. M. 1814—39, u. Journal für Literatur, Kunst, Luxus u. Moden; Lebensgeschichte (von ihm selbst verfaßt), Neuhaldensleben 1834, 2 Bde. 4) Karl Heinrich Ferdinand, geb. 1778 in Meißen; lernte in Leipzig die Kaufmannschaft, ging 1796 nach Philadelphia, 1798 nach Hamburg u. dann nach London, wo er sich 1802 mit einem Freunde etablirte u. 1803 naturalisirt wurde. 1812 befand er sich während der französischen Invasion in Rußland u. ging im Mai 1813 nach Berlin, wo er Beiträge zur Unterstützung der Verwundeten sammelte. Als Ausschußmitglied des Londoner Vereins zur Unterstützung der durch den Krieg hülfsbedürftig Gewordenen war er bes. thätig u. verschaffte auch Sachsen u. den preußischen Verwundeten Geldhülfe. 1817 kaufte er das Rittergut Schweta bei Oschatz u. zog sich 1819 von seinem Londoner Handelshause zurück, begründete 1820 eine Blindenanstalt in Dresden, war bei Gründung der Armenschule in Dresden sehr thätig u. entwarf als ritterschaftlicher Abgeordneter des Meißnischen Kreises zum Landtage 1820 mit von Carlowitz den Plan einer allgemeinen Hagelassecuranz für das Königreich Sachsen; auch wurden nach seinem Plane 1821 in Dresden u. 1823 in Freiberg Sparkassen eröffnet. 5) Vgl. Schütz.

Schützen, 1) eine Tratte schützen, sie acceptiren; 2) Wasser in seinem Laufe durch einen Damm, bes. durch Schutzbreter, aufhalten; letzteres geschieht bei Mühlwerken mit dem Aufschlagewasser, um das Werk stille stehen zu lassen, od. auch, wenn nicht genug Aufschlagewasser vorhanden ist, um einen größeren Vorrath davon zu sammeln, welcher im Stande ist, das Werk wieder einige Zeit zu treiben; 3) bei Windmühlen u. Wassergöpeln, sie vermittelst des Bremswerkes anhalten.

Schützen, 1) (Klein- u. Großschützen), Dorf u. Marktflecken, so v. w. Levard 1) u. 2); 2) (Oberschützen, Felső-Lö), deutsches Dorf im Bezirk Oberwart des Comitats Eisenburg (ungarisches Verwaltungsgebiet Ödenburg); evangelisches Untergymnasium mit Lehrerpräparandie; 1500 Ew.

Schützenanger (Schützenfeld, Schützenplatz), s. u. Schützengesellschaften.

Schützenborsten, s. u. Nebenpflanzentheile B).

Schutzengel, s. u. Schutzgeister.

Schützengesellschaften, Genossenschaften, welche ursprünglich nur in den Städten, in neuerer Zeit auch auf dem Platten Lande sich vereinigt haben, um sich im Gebrauche der Schießwaffen zu üben u. nöthigenfalls als ein militärisches Corps zum Schutze ihrer Ortschaft zu dienen. Die Entstehung der S. reicht zum Theil in eine sehr frühe Zeit zurück, sie kommen in manchen Städten schon im 13. u. 14. Jahrh. vor u. entstanden zu dieser Zeit aus der Nothwendigkeit für die Bewachung u. den Schutz der Städte eigene Corps zu bilden, da die früherhin allgemeine Wehrpflicht der Stadtbewohner bei der wachsenden Blüthe der einzelnen Handwerke nicht mehr ausreichte. Das Streben, welches das Mittelalter überhaupt beherrscht, daß sich die in gleicher Beschäftigung Lebenden zu regelmäßigen, engeren Verbindungen zusammenschlossen, führte dann dazu, daß auch die Schützen ganz, wie andere Gewerbsgenossen, sich zu abgesonderten Gilden u. Verbrüderungen verbanden, eigene Schützenordnungen errichteten u. sich ebenso mancherlei Privilegien, z. B. in Betreff des städtischen Braurechtes, zu erwerben suchten, wie dergleichen bei anderen Innungen vorkommen. Größere Städte hatten für jede Zunft eine eigene Waffengilde od. Banner u. veranstalteten absonderliche Feste, neben denen aber als Erinnerung an die frühere allgemeine Waffenpflicht meist noch ein Hauptwaffenfest blieb, welches in der Regel vor der Stadt auf einem freien Plane (Schützenanger, Schützenfeld) gehalten wurde. Auch nahmen benachbarte Städte, bes. in Süddeutschland, gegenseitig Theil an ihren Schützenfesten, u. dies wurde Veranlassung zur Schließung u. Befestigung von Bündnissen. Die Kosten des Festes wurden Anfangs aus den allgemeinen Mitteln der Stadt od. der anderen Zünfte bestritten, bis die Schützengilden durch Schenkungen u. Beiträge der Mitglieder auch selbst ein zuweilen nicht unansehnliches eigenes Vermögen erlangten. Öfters besaßen die S. auch eigene Innungshäuser in der Stadt, wie sich deren noch in manchen alten Städten, z. B. in Brüssel, finden. Der beste Schütze bei der jährlichen Hauptübung wurde schon in sehr alter Zeit als Schützenkönig mit mancherlei Zierrath geschmückt, in feierlicher Procession herumgeführt u. ihm in dem Innungshause bis zum künftigen Feste ein Ehrenplatz eingeräumt. Zur Befestigung des Schützenwesens trug nicht unwesentlich bei, daß mit der Genossenschaft vielfach sich eine kirchliche Bedeutung verband, indem sie zugleich eine Brüderschaft (s. d.) bildete. Der heilige Sebastian (s. d.), welcher einst heidnischen Schützen zum Ziel ihrer Pfeile gedient hatte, galt als der Schützenheilige u. als Schirmer der Gilde, welche sich von ihm auch wohl die Brüderschaft St. Sebastians nannte, während die Schützen selbst St. Sebastiansbrüder hießen. Als kirchliche Brüderschaft besaß die S. oft dann eine eigene Kapelle od. einen eigenen Altar, von welchem man zu dem jährlichen Schießen auszog, eigene Leichenordnungen, nach denen jeder Sebastiansbruder von allen Mitgliedern der Gilde zu Grabe geleitet werden mußte, u. dgl. Als später sich die Waffen vermehrten u. bes. durch die Erfindung des Feuergewehres vielfach veränderten, wurden an demselben Orte wohl auch mehre S. errichtet, welche sich nach den von ihnen gebrauchten Waffen als Gesellschaft der Bogenschützen, Armbrustschützen, Büchsenschützen ꝛc. unterschieden. Das Ansehen der S. sank, als die stehenden Heere aufkamen u. die Macht der Städte sowohl dadurch, als durch manche andere Umstände, bes. auch durch die verderblichen Religionsspaltungen, welche zugleich die kirchliche Seite der S. meist vernichteten, sich mehr u. mehr minderten. In Folge des nach dem Dreißigjährigen Kriege bes. hervortretenden Kastengeistes zogen sich die angesehneren Bürger von der Theilnahme an den S. mehr u. mehr zurück, u. nur der kleinere Handwerksmann hielt an denselben noch fest, die S. wurden immer mehr zu bloßen Vergnügungsgesellschaften für die Mittelklasse u. ihre jährlichen Übungen zu Volkslustbarkeiten herabgedrückt, bei denen Schwelgerei die Hauptsache, das Abschießen eines Vogels, Sternes ꝛc. von einer aufgerichteten Stange aber nur noch die Nebensache war. Nur in dieser Bedeutung haben sich die S.

dann seit dem 16. Jahrh. auch auf das Platte Land ausgedehnt; allein diese Ausdehnung hat vielfach noch mehr zum Nachtheil des Institutes beigetragen, indem die große Menge der Schützenfeste u. der dabei getriebene Pomp endlich die Anordnung polizeilicher Einschränkungen hervorrief. Nur in wenig Gegenden haben die S. ihren früheren Zusammenhang mit dem Zwecke der Landesvertheidigung zu wahren vermocht, u. es ist dort in neuerer Zeit sogar möglich gewesen durch Aussetzung von Prämien ꝛc. dem Institute einen neuen Aufschwung zu verschaffen. Auch die innere Organisation der S. hat sich neuerdings im Anschluß an die gänzliche Veränderung der Bedeutung derselben wesentlich geändert. Während in früheren Zeiten in denselben der Charakter der mittelalterlichen Innungen vorherrschte, so daß an der Spitze ein od. mehre **Schützenmeister** standen u. die übrigen Mitglieder wohl als Gesellen bezeichnet, auch als solche behandelt wurden, ist die Organisation der neueren S. eine ganz freie, wie sie bei sonstigen Vergnügungsgesellschaften besteht, u. nur zum Zwecke des öffentlichen Aufzuges ist eine militärische Ordnung mit Eintheilung in Bataillons u. Compagnien u. mit einem meist reichlich ausgestatteten Offiziercorps an der Spitze eingeführt. Je nachdem die S. zum Zwecke dieses öffentlichen Aufzuges eine gleichmäßige Kleidung angenommen haben od. nicht, werden sie in uniformirte u. nicht uniformirte S. eingetheilt. Nach dem Vorbilde der **Schützenfeste** in der Schweiz (s. u. Freischießen) fand, vom 8.—11. Juli 1861 ein allgemeines Deutsches Schützen- u. Turnerfest in Gotha statt, welches von einem großen Theil der deutschen Schützengesellschaften besucht u. Veranlassung zur Bildung eines allgemeinen Deutschen **Schützenbundes** wurde. Das zweite allgemeine Deutsche Schützenfest fand 13.—22. Juli 1862 in Frankfurt a. M. statt. Vgl. S. von Förster, Die Schützengilden, ihre Sitten, Gebräuche, Waffen ꝛc., Berl. 1856.

Schützenhaus (**Schützenhof**), so v. w. Schießhaus.

Schützenloch (**Schützenöffnung**), die Öffnung eines Gerinnes od. Wehres, welche durch ein Schutzbret verschlossen wird.

Schützenmeister, **1)** der Vorgesetzte einer Schützengesellschaft (s. d.) od. **2)** einer Anzahl Wächter.

Schützer, der bei einem Wasserrade das Wasser abschützt.

Schutzflügel, ein Damm von Packwerk (Faschinenbau), welcher im Wasser gebaut ist, um ein mit Abbruch bedrohtes Ufer zu schützen, den Strom abzuweisen u. Verlandung des Ufers zu veranlassen. Er bildet zugleich für kleinere Fahrzeuge eine Art Hafen.

Schutzgatter, **1)** so v. w. Fallgatter; **2)** an Sielen ein Schutzbret, welches aus einer Klappthüre besteht; **3)** so v. w. Rechen 3)—5).

Schutzgeister (**Schutzgötter**, Dii tutelares). höhere Wesen, unter deren Leitung u. Schutz irgend Etwas gestellt ist. Nach dem Glauben der alten Ägyptier waren die S. der Menschen die Gottheiten der Sterne (Chebs), namentlich der Dekane (s. d.), deren erste Vorsteherin die göttliche Sothis (s. d.) war. Nach der altitalischen Ansicht hatte jedes lebende Wesen seinen S. (Genius), welcher demselben das Leben gab, ihn durch das ganze Leben begleitete u. sein Thun u. Lassen bestimmte; auch jedes Volk u. jede Gemeinde od. Stadt hatte einen Genius (s. d. 1), daher suchte man bei Städtebelagerungen diesen S. durch Anrufungen, Beschwörungen u. Versprechungen zu sich zu locken, damit die Einnahme erleichtert würde. Um sich gegen diese Abwendung des Genius zu schützen, hielt man den Namen desselben geheim, u. gewöhnlich war er nur den Priestern bekannt. Auch jedes Schiff hatte seinen S., dessen Bild am Hintertheil angebracht war (s. Schiff), welchen Gebrauch schon die Phönicier hatten u. dann alle schiffahrenden Völker annahmen. Bei den Griechen galten in alter Zeit nach Hesiodos als S. der Menschen die Dämonen, d. h. die abgeschiedenen Seelen der Menschen aus dem Goldenen Zeitalter, welche in Luft gehüllt auf der Erde lebten u. auf die Thaten der Menschen achteten u. dieselben beschirmten; später, bei Sokrates u. den Platonikern, galt der S. (Dämonion) als in dem Menschen wohnend u. denselben vom Bösen abmahnend u. zum Guten ermahnend. Wo sich der Gebrauch, Städten einen S. zu geben, auch bei den Griechen findet, gehört er späterer Zeit an u. ist von den Römern entlehnt od. vielmehr nur in solchen außer-italischen Städten gewöhnlich, welche römische Gründungen waren. Nach dem Glauben der Juden hatte sowohl jeder Mensch seinen S. (**Schutzengel**), welcher den Menschen Gottes Willen deutete u. in dem Menschen die Rechtschaffenheit u. Buße wirkte, daher er als Bote Gottes zu den Menschen u. der Menschen zu Gott erschien; als auch jedes Volk, u. der S. Israels war Michael u. als Metatron der S. desselben bei dem Zuge durch die Wüste. In der christlichen Kirche, welche die S. seit dem 5. Jahrh. n. Chr. aus der Neuplatonischen Philosophie annahm, hat sich der Gebrauch Ländern, Städten, Corporationen, Gesellschaften, einzelnen Menschen, Wissenschaften, Künsten, Handwerken ꝛc., S. (**Schutzheilige, Schutzpatrone**) beizugeben, nur bei den Römischkatholischen erhalten, z. B. die Schutzheiligen Deutschlands sind die 14 Nothhelfer, Spaniens St. Jacob, Frankreichs St. Dionysius, Neapels St. Januarius, Calabriens St. Ignatius, Mailands St. Ambrosius, Venedigs St. Marcus, Palermos Sta. Rosalia, Nürnbergs St. Sebaldus ꝛc.; der der Studenten St. Aloysius, der Chirurgie St. Cosmas u. St. Damianus, der Bauleute in England Johannes der Täufer, in Schottland seit 1736 St. Andreas, der Musik Sta. Cäcilia, der Malerei St. Lucas, der Schuster St. Crispinus, der Tischler Sta. Anna, der Schützengesellschaften St. Sebastian, der Artillerie Sta. Barbara, der Jäger St. Hubert u. St. Eusebius, der Lissaboner historischen Akademie die heilige Jungfrau; sogar die Pferde haben an den St. Kollmann u. St. Stephan S. ꝛc. Diese Schutzheiligen erhalten Verehrung, Kapellen u. Altäre, Festtage ꝛc. Das **Schutzengelfest** wurde zuerst im 16. Jahrh. in Spanien eingeführt u. wird am 1. März gefeiert; dann nahm es Frankreich an, wo es am 25. September begangen wurde; jetzt ist es auf den ersten Sonntag im September gelegt. Gewöhnlich prägten die Städte die Bilder ihrer Schutzpatrone auf ihre Münzen u. führten deren Bilder in ihren Stadtwappen u. Siegeln. Vgl. A. Macedo, De diis tutelaribus orbis christiani 1687.

Schutzgeld, die Abgabe, welche dem Landesherren od. der Commun für Ertheilung des Schutzes entrichtet wird, welcher einer bestimmten Klasse von Unterthanen, z. B. den Juden, od. anderen Perso-

nen, z. B. den Schutzbürgern, Hausgenossen, zu Theil wird.

Schutzgenoß, 1) so v. w. Client; 2) so v. w. Schutzbürger, auch in Marktflecken u. Dörfern.

Schutzgerechtigkeit (lat. Advocatia, Vogtei), das Recht eines Fürsten od. sonstigen Großen, eine Stadt, ein Stift, Kloster u. dgl. unter seinen Schutz zu nehmen; im Mittelalter oft eine große Ehre, gab sie späterhin vielfach den Anlaß dazu, daß der Beschützer (Schutzherr) die Beschützten od. deren Grundbesitz als Eigenthum an sich zog u. den Schützlingen als Lehn blos wiedergab, od. daß aus der S. sich ein Recht der Landeshoheit über die Stadt ꝛc. bildete.

Schutzgötter, Schutzheilige, s. u. Schutzgeister; vgl. Heilige 3).

Schutzherr, so v. w. Patron.

Schützit (Min.), so v. w. Cölestin.

Schutzjude, Jude, welcher an einem Orte zu wohnen die obrigkeitliche Erlaubniß hat, ohne das Bürgerrecht zu haben.

Schutzkäfer (Chelonarium *Fabr.*), Gattung der Aaskäfer; die geraden siebengliedrigen Fühlhörner, mit etwas vergrößerten Endgliedern, können sich in eine Rinne am Halsschild zurücklegen; der Leib ist eiförmig; Art: Schwarzer S. (C. nigrum), aus Südamerika.

Schützkasten, großer, viereckiger Kasten über dem Kehrrade eines Wassergöpels, in welchem man aus dem Hauptfluder ein anderes Fluder führt.

Schutzkolbe, der Zapfen in einem Fischteiche.

Schutzkörbe, sind Vorrichtungen bei der Blumenzucht; sie dienen dazu, in hohen u. kalten Gegenden, wo die Frühjahrsfröste lange dauern u. die Herbstfröste zeitig eintreten, Zierpflanzen zu bedecken. Sie haben die Form eines an der Spitze abgestutzten Zuckerhutes u. werden aus langem Roggenstroh od. Schilf gemacht, welches man an Reifen von dauerhaftem Holze bindet.

Schutzlehn, so v. w. Vogteilehn, s. u. Lehn III.

Schutzmänner, in Berlin die Constabler (s. d. 6).

Schutzpatron, s. u. Schutzgeister u. Heilige 3).

Schutzpfändung, s. Gegenpfändung.

Schutzplatten (Blitzplatten), eine Art der Blitzableiter für elektrische Telegraphen, s. d.

Schutzpocken, so v. w. Kuhpocken.

Schutzschrift, s. Vertheidigungsschrift, Exceptionsschrift u. Defensionsschrift.

Schützsiel, Siel, bei welchem das Wasser blos durch ein Schutzbret gesperrt wird.

Schutzstädte, Städte, welche sich unter den Schutz einer anderen Stadt od. eines Staates begeben haben u. daher unter deren Oberherrlichkeit stehen.

Schutzteich, Teich, worin Wasser für Mühlwerke u. ähnliche vom Wasser betriebene Werke zu künftigem Gebrauch gesammelt wird.

Schutz- u. Trutzbündniß, s. u. Bündniß.

Schutzverwandte, so v. w. Schutzbürger.

Schutzwache, s. Salvegarde u. Salvus conductus.

Schutzwaldungen, die Wälder auf Gebirgen, Höhenzügen, steilen Gehängen, an Flußufern. Sie müssen unter allen Umständen erhalten werden, weil von ihnen die Beseitigung nachtheiliger klimatischer Veränderungen u. Verwüstungen des Bodens abhängt.

Schutzwappen, werden zum Zeichen eines Schutzes geführt u. zwar allein, od. in Verbindung mit dem Geschlechts- u. Länderwappen. Hierher hat man den den Reichsstädten verliehenen Adler gerechnet, jedoch sind in Deutschland dergleichen Bilder, welche aus dem Wappen des Verleihenden herkommen, mehr zu den Gnadenwappen (s. d.) zu rechnen. Bes. häufig finden sich diese S. in Italien, wo fast alle vornehmeren Familien dergleichen führen, wie denn auch die Cardinäle seit dem 15. Jahrh. ihrem Wappen das des Papstes beifügen, welcher sie erhoben hat.

Schutzwehr, ein Wehr in einem größeren Flusse, welches in der Mitte eine Öffnung hat, die für gewöhnlich mit einem Schutzbrete verschlossen ist, aber geöffnet wird, um Flößholz, Flößen u. kleinere Schiffe hindurchzulassen.

Schutzwerk, so v. w. Trutzwerk.

Schutzwien, Marktflecken, so v. w. Schottwien.

Schutzzettel, ein obrigkeitlicher Schein, daß Jemand ungestört an einem Orte seinen Aufenthalt nehmen od. ein Geschäft betreiben kann.

Schutzzölle, s. u. Zoll.

Schuwälow, eine russische Grafenfamilie; aus ihr zeichnete sich zuerst aus: 1) Iwan, war russischer General u. unter Peter d. Gr. Commandant von Wiborg; er stand bei dem Czar in hoher Gunst. 2) Graf Peter Iwanowitsch, Sohn des Vor., einer der Günstlinge der Kaiserin Elisabeth, welcher er zum Thron behülflich gewesen war; er wurde deshalb 1741 Generalmajor u. 1746 in den Grafenstand erhoben u. empfing auch zugleich große Reichthümer. Als Artillerieoffizier trug er wesentlich zur Vervollkommnung dieser Waffe in Rußland bei, bes. erwartete er große Dienste von seinen nach ihm Schuwälows benannten Haubitzen. Die Seele dieser bildete statt eines Cylinders ein liegendes Oval, u. sie waren bestimmt Kartätschen zu schießen, welche sich nun mehr nach der Breite, nicht nach der Höhe ausbreiten u. dadurch um so mörderischer wirken sollten. Man hielt sie sehr geheim (daher Geheime Artillerie genannt); sie waren von außen wie gewöhnliche Haubitzen gegossen, öffneten sich auch vorn völlig rund statt oval u. gingen erst einige Zoll von der Mündung in die ovale Form über. Dennoch leisteten die S-s wenig mehr als ordinäre Haubitzen u. sie kamen nach dem Siebenjährigen Kriege wieder ab. S. st. als Generalfeldzeugmeister u. Kriegsminister 15. Januar 1762. 3) Iwan S., Vetter des Vor., geb. 1727, ebenfalls Günstling der Kaiserin Elisabeth u. deren Oberkammerherr, beförderte unter Katharina II. Künste u. Wissenschaften, gründete 1755 die Universität Moskau, 1758 die Akademie der Künste in Petersburg u. st. 1798 in Petersburg. 4) Graf Andreas, Sohn von S. 1), Kammerherr der Kaiserin Elisabeth, erhielt von dieser den Auftrag nach dem Auslande zu reisen, verweilte lange in Paris u. zeichnete sich als Dichter aus. Mit Voltaire stand er in fortwährender Correspondenz. Auch bei Katharina II. stand er in Gunst, organisirte unter ihr die Reichsbank u. st. 1789. 5) Graf Paul Andrejewitsch, Sohn des Vor., geb. um 1775, erwarb sich 1807 u. 1809 gegen Schweden u. 1812—15 als Begleiter des Kaisers Alexander im russischen Generalstabe viel Verdienste. 1813 unterhandelte er mit Caulincourt über den Waffenstillstand vom 4. Juni u. wurde nach der Leipziger Schlacht Generalgouverneur von Sachsen, aber schon Tags darauf vom Fürsten Repnin abgelöst; 1814 wurde er nach der Einnahme von Paris an

die Kaiserin Marie Luise gesandt, um dieselbe zu vermögen sich von der Sache Napoleons zu trennen, u. dann als russischer Commissär beauftragt Napoleon nach Elba zu geleiten. Über diese Ereignisse schr. er Memoiren. Er st. zu Petersburg 1. Dec. 1825.

Schuyler (spr. Skeuler), 1) Grafschaft im Staate Illinois (Nordamerika), 20 QM., im Südosten vom Illinois River begrenzt, vom Crooked Creek durchflossen; hat große Prairien u. Waldungen u. ist sehr fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; Dampfschifffahrt auf dem Illinois River; die Central Military Tract Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850 10,573 Ew., Hauptstadt Rushville; 2) Grafschaft im Staate Missouri, an Iowa grenzend, 15 QM.; im Westen vom Chariton River begrenzt, vom Fabius River u. dem Northfork des Salt River durchflossen; hat große Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh; 1850 3278 Ew., worunter 55 Sklaven; Hauptort Lancaster.

Schuylkill (spr. Skeulkill), 1) S. River (früher von den Indianern Manaiunk genannt), Fluß im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), entspringt in den Steinkohlengegenden der Grafschaft S. bei Pottsville, fließt südöstlich, durchbricht bei Port Clinton die Blue Ridge, fließt an Reading, Norristown u. Philadelphia vorüber u. fällt nach einem Laufe von 26 Meilen, ungefähr 1 Meile unterhalb Philadelphia in den Delaware River; 2) Grafschaft im Staate Pennsylvanien, 35 QM.; von dem S. River u. dem Swatara Creek durchflossen; sehr gebirgig (im Südosten die Kittatinny od. Blue Mountain, im Innern die Broad, Sharp u. Mahanoy Mountains) u. wenig zur Cultur geeignet; Hauptproducte Steinkohlen (von welchen sich große Lager bis zu 30 Fuß Mächtigkeit hier finden) u. Eisen; der Ackerbau erzielt Mais, Weizen u. Kartoffeln, außerdem wird noch Rindviehzucht, bedeutende Industrie in Eisen, Schießpulver, Wolle 2c., Maschinenbau; die Philadelphia-Reading-Pottsville Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft u. verzweigt sich hier in zahlreichen kleinen Linien nach verschiedenen Kohlenminen. 1811 organisirt, 1850: 60,713 Ew., Hauptstadt Pottsville.

Schuylkill Haven (spr. Skeulkill Hew'n), Postort in der Grafschaft Schuylkill des Staates Pennsylvanien, am Schuylkill River u. der Philadelphia-Reading Eisenbahn, welche von hier westwärts nach den Kohlenminen abzweigt (Mine Hillrailroad); 2 Banken, Hauptstapelplatz für Steinkohlen, in der ganzen Umgegend reiche Steinkohlenlager; 3000 Ew.

Schuyt, so v. w. Schute.

Schüzenbachsches Verfahren u. Schüzenbachsche Kästen, Verfahren u. Gefäß bei der Runkelrübenzuckerfabrikation, s. u. Runkelrübe S. 460 u. 461.

Schuzerud, Steppenfluß in der persischen Provinz Khorassan.

Schwa, ein in zwei unter einander gesetzten Punkten bestehendes Zeichen der Hebräischen Sprache (s. d. S. 145), dem französischen stummen e vergleichbar.

Schwaadorf, so v. w. Schwadorf.

Schwaan, 1) Amt im mecklenburg-schwerinischen Kreise Güstrow; $1\frac{7}{8}$ QM.; 2) Stadt hier, an der Warnow u. an der Mecklenburgischen Bahn (Bützow-Rostock); Leinweberei, Brauerei, Runkelrübenzuckerfabriken; 2100 Ew.

Schwaar, Münze, so v. w. Schwaren.

Schwab, 1) Johann Christoph, geb. 1743 in Ilsfeld, wurde 1778 Professor der Philosophie an der Karlsschule in Stuttgart, 1795 Geheimer Secretär, 1816 Mitglied des Oberstudienraths u. st. 15. April 1821 in Stuttgart. Er war längere Zeit der vertraute Rath des Herzogs Karl Eugen, Gegner der Kantischen u. eifriger Anhänger der Leibnitz-Wolfschen Philosophie u. schr.: Prüfung des Campeschen Versuchs eines Beweises für die Unsterblichkeit der Seele, Stuttg. 1781; Etwas über den Eid, ebd. 1797; Sendschreiben über den gerichtlichen Eid, ebd. 1799; Briefe über Fichte's Appellation an das Publikum, Berl. 1799; Briefe zwischen Chr. Wolff u. einem Kantianer, ebd. 1798; Briefe über einige Widersprüche u. Inconsequenzen in Kants neuesten Schriften, ebd. 1799; Vergleichung des Kantschen Moralprincips mit dem Leibnitz-Wolfschen, ebd. 1800; Über die Wahrheit der Kantschen Philosophie, ebd. 1803; Prüfung der Kantschen Begriffe von der Undurchdringlichkeit 2c. der Körper, Lpz. 1807; Beitrag zur Lehre vom Ursprung der menschlichen Erkenntniß, Stuttg. 1813, u. m. a. 2) Johann Jakob, geb. 1767 zu Prattelen im Schweizercanton Basel, wurde 1798 Mitglied der Baseler Nationalversammlung, später Mitglied des Großen Rathes, des Appellationsgerichts, des Kleinen Rathes u. that 1830—33 sein Möglichstes, um die politische Bewegung durch Mäßigung u. Vorstellungen zu beschwichtigen, half die neue Verfassung von 1831 bearbeiten u. wurde nach deren Annahme in die Regierung gewählt, zog sich aber später ins Privatleben zurück u. st. 1845 in Basel. 3) Karl Heinrich von S., Sohn von S. 1), geb. 1781 in Stuttgart, trat 1806 in den Staatsdienst, wurde 1817 Obertribunalrath u. kam in das Ministerium der Justiz, wurde 1823 außerordentliches u. 1831 ordentliches Mitglied des Staatsrathes, war auch 1831—42 Chef des Justizministeriums u. st. 1846. 4) Gustav, Bruder des Vorigen, geb. 17. Juli 1792 in Stuttgart, studirte seit 1809 im Theologischen Stift zu Tübingen, wurde 1814 Pfarrvicar in Bernhausen, 1815 Repetent am Stift zu Tübingen, Ende 1817 Professor der alten Sprachen am obern Gymnasium in Stuttgart, 1837 Pfarrer in Gomaringen, 1841 Pfarrer von St. Leonhard in Stuttgart, 1845 Mitglied des Oberstudienrathes u. des evangelischen Consistoriums u. st. 4. Novbr. 1850. Er ist einer der Koryphäen der Schwäbischen Dichterschule (s. Deutsche Literatur S. 913) u. bes. in der Romanze ausgezeichnet; seine ersten poetischen, bes. lyrischen Versuche wurden in Just. Kerners Poetischem Almanach für 1812 u. in Uhlands Deutschem Dichterwald für 1813, seine schwäbischen Romanzen meist in Almanachen u. Zeitschriften seit 1815 veröffentlicht; Sammlungen: Romanzen aus dem Jugendleben des Herzogs Christoph, Stuttg. 1819; Legende von den heiligen Drei Königen (12 Romanzen), ebd. 1822; Die Neckarseite der Schwäbischen Alp, Stuttg. 1823 (in Prosa); Der Bodensee nebst dem Rheinthale, ebd. 1827, 2. Aufl. ebd. 1839, 2 Abth.; Die Schweiz in ihren Ritterburgen u. Schlössern, Chur 1828—30, 2 Bde., 2. Aufl. ebd. 1839, 3 Bde. u. 1 Ergänzungsheft; Gedichte, ebd. 1828—29, 2 Bde.; Buch der schönsten Geschichten u. Sagen 2c., ebd. 1836, 2 Thle., 3. A. (als: Die deutschen Volksbücher) 1847; Gedichte, neue Auswahl, ebd. 1838, 4. A. 1851; Die schönsten Sagen des klassischen Alterthums 2c., ebd.

1838—40, 3 Thle., 4. A. 1853; Schillers Leben, ebd. 1840, 2. Druck ebd. 1841—44, 3 Abth., hierzu Urkunden über Schiller u. seine Familie, ebd. 1840; Wegweiser durch die Literatur der Deutschen, Lpz. 1847; übersetzte auch Gedichte von Lamartine, Stuttg. 1826; Barthelemys Napoleon in Ägypten, ebd. 1829; u. gab heraus Paul Flemmings erlesene Gedichte, 1820; W. Hauffs sämmtliche Werke, Wilh. Müllers vermischte Schriften; Christliche Legenden ꝛc., Stuttg. 1832; Fünf Bücher deutscher Lieder u. Gedichte von A. von Haller bis auf unsere Zeit, Lpz. 1835, 3. Aufl. ebd. 1848; Die deutsche Prosa von Mosheim bis auf unsere Tage, Stuttg. 1842, 2 Thle.; mit Chamisso seit 1832 den Deutschen Musenalmanach u. nahm seit 1828 Theil an der Redaction des Morgenblattes. Vgl. Klüpfel, G. S., sein Leben u. Wirken, Lpz. 1858. **5)** Christoph Theodor, Sohn des Vor., geb. 1821 in Stuttgart, studirte 1839—43 in Tübingen Theologie u. Philosophie, war seit 1845 Lehrer beim Freiherrn von Prokesch-Osten, mit dessen Familie er in Wien, Griechenland u. Berlin lebte; 1851 machte er eine Reise durch Holland, England u. Frankreich u. wurde 1852 Professor am Katharinenstift in Stuttgart; er schr.: Arkadien, Stuttg. 1852, u. gab Hölderlins Schriften, 1846, heraus.

Schwabach, **1)** linker Nebenfluß der Regnitz im baierischen Kreise Mittelfranken; **2)** Landgericht hier; 5¼ QM., 21,500 Ew.; **3)** Hauptstadt hier u. unmittelbare Stadt, an der S. u. an der Baierischen Eisenbahn (Nürnberg-Augsburg); Sitz der Landgerichtsbehörden, 3 Kirchen, Lateinische Schule, Gewerbschule, Hospital, Irren-, Zucht-, Waisenhaus, Fabriken in Kattun, Strümpfen, Wollenzeug, Nadeln, die ersten in Deutschland gefertigten (**Schwabacher Nadeln**, Nähnadeln mit großen Öhren, wie sie vorzüglich zur Goldstickerei gebraucht werden, 48 Fabriken), Tabak, Papier, Gold- u. Silberdraht, Tressen, Wachstuch u. allerhand Metallwaaren; 6860 Ew. Hier 16. October 1529 Convent (**Schwabacher Convent**) zwischen den lutherischen u. reformirten Theologen (s. Schwabacher Artikel 2). Vgl. Petzold, Chronik der Stadt S., Schwabach 1854.

Schwabacher Artikel, **1)** Artikel, welche der Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach den 14. Juni 1528 mit den Nürnbergern zu Schwabach festsetzte, als Grundlage der Begründung der Reformation in seinen Landen; **2)** 17 andere Artikel, von Luther für den Convent der protestantischen Fürsten zu Schwabach im October 1529 aufgesetzt, welche als Ausdruck des Glaubens der protestantischen Gesammtheit in Deutschland gelten sollten; sie bildeten die Grundlage der Augsburgischen Confession (s. d.).

Schwabacher Schrift, s. u. Schrift.

Schwabbelbohnen, die gemeinen Stängelbohnen, s. u. Bohnen 1).

Schwabber (Schifff.), so v. w. Dwall.

Schwabe, so v. w. Schabe.

Schwabe, **1)** ein aus Schwaben Gebürtiger. Die S-n galten in Norddeutschland sonst für beschränkt; daher das Sprüchwort: Ein S. wird vor dem 40. Jahre nicht klug, u. **Schwabenstreich**, ein Streich, welcher von beschränktem Verstande zeigt; dieses Vorurtheil kam wahrscheinlich von den Kriegen des Kaisers Albrecht II. u. dessen Niederlagen her; **2)** in Ungarn ein deutscher Colonist, gilt als sehr verachtet, daher ist Swab im Magyarischen ein Schimpfwort; **3)** überhaupt daselbst ein Deutscher; **4)** Stückchen Holz, welches zwischen einen schlotternden Reif geschoben wird.

Schwabe, **1)** Joh. Joachim, geb. 1714 in Magdeburg, studirte in Helmstedt u. Leipzig, wurde an letzter Universität Professor der Philosophie u. st. 1784; er hatte viel Antheil an Gottscheds Streitigkeiten mit Breitinger u. den Schweizern u. gab die Belustigungen des Verstandes u. Witzes heraus. **2)** Joh. Friedr. Heinrich, geb. 1779 in Eichelborn bei Weimar, studirte in Jena Theologie, wurde 1801 Privatdocent, 1802 Pfarrer in Wormstedt, 1821 Superintendent in Neustadt an der Orla, 1827 wirklicher Oberconsistorialrath u. Hofprediger in Weimar, 1833 Prälat u. erster Geistlicher des Großherzogthums Hessen u. st. 1834. Er schr.: Das Landschulwesen, Lpz 1808; Verhältniß der stoischen Moral zum Christenthum, ebd. 1820; Briefe über das Verhalten des Predigtamtes gegen die, welche Christum in der Wüste suchen, Neust. a. d. O. 1822; Landwirthschaftskunde für Prediger, Lpz. 1822, 2. Ausg.; Rechenbuch für Landschulen, Neust. a. d. O. 1822, 2. Aufl. 1829; Predigten über die Sonn- u. Festtagsevangelien, ebd. 1823 f., 2 Bde.; Lese- u. Lehrbuch für Volksschulen, 7. Aufl. ebd. 1831; Weimarische Landeskunde, 4. Aufl. ebd. 1829; Examen aus der Reformationsgeschichte, 3. Aufl. ebd. 1830; Predigten an Prediger, ebd. 1825; Predigten über Abschnitte des weimarischen Evangelienbuchs, ebd. 1831; Mittheilungen aus den Arbeiten evangelischer Predigervereine; ebd. 1814—27, 4 Jahrgänge. **3)** S. Heinrich, geb. 1789 in Dessau, früher Apotheker, dann Privatmann u. Anhalt-Dessauischer Hofrath, Besitzer einer Privatsternwarte u. fleißiger Beobachter der Sonnenflecke (seit 1825); er entdeckte die Excentricität des Saturnringes u. schr.: Flora Anhaltica, Berl. 1838.

Schwabĕa (S. *Endl.*), Pflanzengattung, genannt nach Schwabe 3), aus der Familie der Acanthaceae-Echmatacanthi; Art: S. modesta, im tropischen Afrika.

Schwabeck (**Schwabegg**), **1)** ehemals Herrschaft, von 1710—14 dem Bischof von Augsburg gehörig, dann Baiern wieder zugewiesen, mit 1 Marktflecken, 11 Dörfern u. 5400 Ew., im jetzigen Landgericht Türkheim des Kreises Schwaben; **2)** Dorf hier, mit der gleichnamigen, 1372 von den Augsburgern zerstörten Burg u. 500 Ew.

Schwaben, **1)** Kreis des ehemaligen Deutschen Reichs, an Frankreich, die Schweiz, Baiern, Franken u. die rheinischen Kreise grenzend; 620 QM., 2,500,000 Ew. S. war in die Viertel Württemberg, Constanz, Baden u. Augsburg getheilt; diese vier (Augsburg durch dessen Bischof, Constanz durch Österreich vertreten) waren auch Kreisausschreibende Fürsten, Württemberg führte das Kreisdirectorium. Die Kreisstände waren in fünf Bänke: **a)** die der geistlichen u. **b)** der weltlichen Fürsten, **c)** der Prälaten, **d)** der Grafen u. Herren, **e)** der Städte getheilt; jede Bank hatte einen Director. Der Reichsmatrikelanschlag war 8187 Gulden 6 Kreuzer, die Summa eines Kammerziels 10,739 Fl. 48 Kr. Seine Theile waren 1806 Württemberg (mit der Kur), Baden (ebenfalls), Breisgau, Pfalzbaiern, Öttingen, Thurn u. Taxis, Fugger, Stadion, Wartenberg, Truchseß, Hohenzollern, Fürstenberg, Liechtenstein u. v. a. Graf- u. Herrschaften u. die

Reichsstadt Augsburg (einzig übrig von den 31 früheren Reichsstädten). Durch Errichtung des Rheinbundes 1806 löste sich der Kreis auf, die meisten kleinen Besitzungen wurden mediatisirt u. nur Württemberg, Baden, Baiern, Hohenzollern, Liechtenstein u. Leyen blieben souverän, doch letzteres verlor die Souveränetät auch 1814. Jetzt haben diese noch im Umfange des Kreises, außer jenen Besitzungen, Österreich (wegen Hohenems) u. der Großherzog von Hessen (wegen Wimpfen). Hiernach versteht man jetzt im gewöhnlichen Leben unter S. 2) den größten Theil Württembergs, das südliche Baden, das südwestliche Baiern u. die Hohenzollernschen Lande. 3) Ehemals kaiserliche Landvoigtei in jenem Kreise, bestehend aus 4 Städten, 2 Marktflecken u. 174 Dörfern, zusammen gegen 30,000 Ew.; Hauptort: Altorf. 4) Sonst Provinz in Baiern, mit 520,000 Ew., mit den Kreisen Iller (Hauptstadt Kempen), Lech (Hauptstadt Augsburg) u. Ober-Donau (Hauptstadt Ulm). Theile derselben sind 1810 zu Württemberg gekommen, das übrige gehört zum jetzigen 5) Kreis S. mit Neuburg, hat seit 1838 diesen Namen bekommen, hieß früher Oberdonaukreis, wozu ein Theil des früheren Rezatkreises geschlagen wurde, ist gebildet aus dem Herzogthum Neuburg, Theilen von Oberbaiern, den Bisthümern u. Reichsstädten Augsburg u. Kempten u. m. a. Reichsstädten, Abteien u. Herrschaften S-s; er grenzt an die baierischen Kreise Mittelfranken u. Oberbaiern, an Tyrol, den Bodensee u. Württemberg, hat 173,70 QM. mit 570,492 Ew. (1858), worunter 460,000 Katholiken, 70,000 Lutheraner, 2000 Reformirte, 250 andere christlicher Confessionen, 7000 Juden; gebirgig durch die Allgauer Alpen (Spitzen: Mädelegabel 8107 Fuß, Hochvogel 7986 Fuß u. a.), nördlich eben, mit dem Donaumoos; das oberste Illerthal heißt das Allgäu; Flüsse: Donau u. ihre Nebenflüsse: Lech (mit Wertach), Iller, Roth, Günz, Schmutter, Mindel, Zusamm u. a.; auch stößt der Bodensee noch herein; Producte u. Beschäftigung: nördlich Ackerbau, Viehzucht (bes. im Allgäu), von Federvieh vorzüglich Gänse. Die Waldungen sind ansehnlich; von Wild findet man Gemsen, Wölfe u. die gewöhnlichen Jagdthiere; Fischerei u. Bienenzucht sind beträchtlich; das Mineralreich gibt Eisen, Steinkohlen, Marmor, Mineralquellen 2c. Kunstfleiß herrscht vorzüglich in den größeren Städten, als Augsburg, Memmingen, Kempten; es bestehen da Wollen- u. Baumwollenmaschinenspinnereien, Papier- u. Maschinenfabriken, chemische Fabriken, blühende Gewerbe. Die Eisenbahnen Nürnberg-Donauwörth-Augsburg, Augsburg-Kempten-Lindau, Augsburg-Ulm führen durch den Kreis; derselbe ist in 3 Stadt- u. 36 Landgerichte getheilt. Hauptstadt: Augsburg. Standesherrschaften in dem Kreise haben die Fürsten Öttingen, Waldburg-Zeil, drei Linien der Grafen Fugger u. der Graf Waldbott-Bassenheim. 6) Marktflecken im Landgericht Ebersberg des baierischen Kreises Oberbaiern; Schloßruine; 900 Ew.

Schwaben (Gesch.). Das alte Herzogthum hieß früher Alemannien von den darin seßhaften germanischen Alemannen (s. d.); seit dem 5. Jahrh. wanderten aus Nordwesten Sueven ein, welche sich nach u. nach mit den Alemannen vereinigten u. nach welchen das Land Suevia (Schwabenland, Schwaben) genannt ward; dieser Name wurde bes. gebräuchlich, nachdem 748 die Herzogswürde von Alemannien abgeschafft u. das Land eine Provinz des Fränkischen Reichs geworden war; damals wurde Elsaß u. Rhätien davon getrennt u. das übrige S. durch Kammerboten (Nuntii camerae) der Frankenkönige verwaltet. Als Karl der Große durch seine Gemahlin Hildegarde der Erbe vieler herzoglicher Allodialgüter wurde, gewann die königliche Macht in S. eine feste Grundlage u. bildete bei der Theilung des Frankenreichs 843 mit Baiern den Kern des deutschen Erbkönigreichs. Durch die Verwüstungen der Ungarn um 900 litt auch S. sehr. Die königliche Gewalt gerieth mit der Zeit in Verfall u. die Kammerboten bemächtigten sich der höchsten Gewalt. Unter ihnen waren bes. Erchinger u. Berthold, Brüder u. Schwäger des Königs Konrad, mächtig; der Erstere nahm 915 wieder den Titel eines Herzogs von Alemannien an, wurde aber 917 auf der Reichsversammlung zu Altheim, weil er den Bischof Salomo gefangen genommen hatte, hingerichtet.

Das Volk rief nun den Grafen Burkhard I., einen königlichen Kammerboten, zum Herzog von S. aus. Dieser, ein Eidam des Königs von Burgund u. durch dessen Beistand mächtig, wollte sich unabhängig vom Reiche machen, mußte aber die Oberherrlichkeit des Königs Heinrich I. anerkennen. Unter ihm wurde das Elsaß von Heinrich I. 925 wieder zu S. geschlagen. Burkhard blieb 926 gegen die Mailänder, u. seine Gemahlin Reginlinde vermählte sich 926 mit dem Grafen Hermann I. von Ost-Franken, welcher dadurch Herzog von S. wurde. Dessen einzige Tochter Ida (Editha) heirathete 948 Ludolf, Sohn des Kaisers Otto I. Dieser wurde aber, als er sich 952 gegen seinen Vater empörte, 954 des Herzogthums entsetzt u. st. 957, u. Burkhard II. wurde Herzog. Nachdem dieser 973 kinderlos gestorben war, verlieh Kaiser Otto II. das Herzogthum S. seinem Neffen Otto, dem Sohne Ludolfs, welcher auch 976 zugleich das Herzogthum Baiern (s. Baiern S. 190) erhielt, doch behielt Burkhards Wittwe, Hedwig (s. d. 1), bis an ihren Tod großen Einfluß auf die Regierung des Landes. Als Otto 982 in Italien gestorben war, erhielt Konrad I., Sohn des Grafen Udo von Rheingau, Neffe Hermanns I., S. u. nach seinem Tode 977 sein Vetter Hermann II., Sohn des Herzogs Udo von Franconien. Dieser besaß auch das Elsaß u. wohnte in Zürich, er wurde in Aachen als Gegenkönig Heinrichs II. gekrönt, unterwarf sich aber später u. st. 1004; sein Sohn Hermann III. folgte ihm; diesen beerbte nach seinem Tode 1012 seine älteste Schwester Gisela, welche an den Markgrafen Ernst von Österreich vermählt war, nach dessen Tode 1015 sie die Vormundschaft über ihren Sohn Ernst II. führte. Sie vermählte sich zum zweiten Male mit Graf Bruno von Braunschweig u. zum dritten Mal mit dem nachmaligen Kaiser Konrad II., welcher unter den Herzögen von S. auch als Konrad II. gezählt wird. Ernst II. empörte sich gegen ihn u. verlor 1027 S., welches Konrad nebst Burgund u. Franken dem Bruder Ernsts, Hermann IV., 1030 verlieh, dessen Nachfolger Heinrich I., Sohn des Kaisers Konrad II., war. Als dieser Heinrich als Heinrich III. Kaiser wurde, belehnte er 1045 den Pfalzgrafen Otto mit S., nach dessen Tode 1047 es wiederum an das Königshaus zurückfiel. Die Kaiserin Agnes, Mutter u. Vormünderin Heinrichs IV., verlieh S. 1058 ihrem Eidam, dem Grafen Rudolf von Rheinfelden, welcher seit 1072 öfter mit seinem Schwager, dem Kai-

ser Heinrich IV., in ernste Zerwürfnisse kam u. 1076 von den dem Kaiser feindlichen deutschen Stämmen zum Gegenkaiser gewählt wurde. Aber die meisten Fürsten zogen sich allmälig von ihm zurück, Heinrich IV. kam 1077 aus Italien, entsetzte ihn zu Ulm des Herzogthums u. erklärte ihn in die Reichsacht. Man focht mit abwechselndem Glück, Heinrich IV. hinderte 1078 Rudolfs Übergang über den Neckar u. die Verbindung der Schwaben mit den Sachsen, verlor aber die Schlachten 7. August 1078 bei Melrichstadt u. den 27. Jan. 1080 bei Fladenheim, wogegen Rudolf den 15. Octbr. 1080 in der Schlacht bei Mölsen unweit Merseburg schwer verwundet wurde u. am folgenden Tage starb.

Bereits 1079 hatte Heinrich IV. das Herzogthum Friedrich I. dem Älteren von Hohenstaufen, welcher sich in den Sächsischen Kriegen ausgezeichnet hatte, verliehen u. ihn mit seiner Tochter Agnes vermählt. Dieser mußte aber nach Rudolfs Tode mit Berthold von Rheinfelden u. Berthold von Zähringen, dem Sohn u. Schwiegersohn Rudolfs, um das Herzogthum kämpfen, bis er endlich 1096 die welfischen Stammgüter an Baiern, den Breisgau u. die Reichskastenvogtei Zürich an Berthold von Zähringen abtrat u. das Übrige, wozu auch ein Theil von Franken gehörte, behielt; seine Hauptstadt war Ulm. Bei seinem Tode, 1105, hinterließ er zwei Söhne, von denen der ältere, Friedrich II. der Einäugige, Herzog von S., der andere, Konrad, Herzog von Franken wurde. Friedrich blieb seinem Oheim, dem Kaiser Heinrich V., bei der Empörung der Fürsten von 1114 treu u. unterwarf demselben die Rheingegenden; nach Heinrichs V. Tode 1125 erbte er u. sein Bruder die reichen fränkischen Stammgüter. Seine Wahl zum Deutschen König war damals im Werke, wurde aber vom Erzbischof Albert von Mainz vereitelt, daher erkannte er u. sein Bruder die Wahl Lothars nicht an, u. dieser verbündete sich mit den Zähringern u. Welfen gegen sie u. zwang sie 1133 u. 1135 ihn anzuerkennen. Nach Lothars Tode 1138 wurde Konrad III. von Hohenstaufen, Herzog von Franken, mit Friedrichs II. Beistand zum König der Deutschen gewählt. Friedrich II. starb 1147; sein Sohn Friedrich III., welcher sich schon für Konrad III. in der Schlacht von Weinsberg hervorgethan hatte, entriß jetzt den Zähringern Zürich u. stritt, während König Konrad 1147 auf einem Kreuzzuge begriffen war, tapfer gegen Welf u. demüthigte ihn. Die lange Fehde zwischen den Welfen u. Hohenstaufen nahm darauf für einige Zeit ein Ende, da nach Konrads Tode Herzog Friedrich III., von seiner Mutter her selbst ein Welfe, 1152 als Friedrich I. (Barbarossa od. der Rothbart) zum Deutschen König gewählt u. nun das Haupt beider so lange verfeindeter Häuser wurde (s. Deutschland, Gesch. S. 35). Da er als Kaiser kein eigenes Herzogthum behalten durfte, so gab er die Herzogthümer S. u. Franken seinem erst siebenjährigen Vetter, Sohn des Kaisers Konrad III., Friedrich IV. von Rothenburg (so nach seiner Residenz genannt) u. seinem Stiefbruder Konrad die Rheinpfalz. Für S. ging unter den Hohenstaufen eine goldene Zeit auf, die Deutsche Sprache vervollkommnete sich von da aus, die Dichtkunst blühte, Handel u. Gewerbe kamen empor, die Künste u. Wissenschaften fanden hier Begünstigung u. die Schwaben waren unter allen Deutschen das reichste, gebildetste u. geehrteste Volk. Friedrich IV. starb auf einem Zuge nach Italien, zugleich mit ihm auch Herzog Welf u. mehre schwäbische Herren u. Grafen; diese alle beerbte der Kaiser Friedrich I. u. behielt diese großen Besitzthümer einige Jahre u. regierte sie im Namen seiner Söhne, dann ertheilte er, da der älteste, Heinrich VI., ihm auf dem deutschen Thron folgen u. auch durch seine Gemahlin Sicilien erhalten sollte, dem zweiten, Friedrich, 1169 das Herzogthum Elsaß u. die welfische Grafschaft Altorf; dem dritten, Konrad, Franken u. dem vierten, Philipp, Burgund. Herzog Friedrich V., der begütertste unter allen deutschen Fürsten, begleitete seinen Vater 1189 auf dem Kreuzzuge, wurde nach dessen Tode vom Kreuzheer zum Heerführer gewählt, starb aber auch, nachdem er fast sein ganzes Heer verloren hatte, 1191 in Akkon. Nun erbte S. sein Bruder Konrad III., Herzog von Franken, welcher 1196 im Kriege gegen die Zähringer in Durlach erschlagen wurde. Kaiser Heinrich VI. verlieh nun S. seinem jüngsten Bruder Philipp, Markgrafen von Toscana, ernannte ihn zum Reichsverweser u. vermählte ihn mit der griechischen Prinzessin Irene. Nach dem Tode des Kaisers Heinrich VI. wurde Philipp zunächst Vormund von dessen Sohn Friedrich, trat aber nachher mit Otto IV. als Bewerber um die Krone Deutschlands auf u. behielt 1204 die Oberhand über seinen Nebenbuhler (s. u. Deutschland S. 37), wurde aber 1208 auf der Altenburg bei Bamberg von Otto von Wittelsbach ermordet. Er hinterließ nur eine noch minderjährige Tochter, Beatrix, mit welcher sich nun der Gegenkönig Otto IV. von Braunschweig vermählte. Sie brachte ihrem Gemahl das Herzogthum S. u. 350 Burgen als Allode zu. Als sie schon drei Tage nach der Vermählung starb, fiel ihr Erbe dem Sohn des Kaisers Heinrich VI., Friedrich VI., dem Erben von Sicilien, zu. Dieser ward vom Papst Innocenz III. 1212 als Otto's IV. Gegenkönig aufgestellt, u. als er in Deutschland erschien, unterstützten ihn die Reichsfürsten, so eroberte er das Herzogthum S. u. wurde auch als Friedrich II. Deutscher Kaiser (s. Deutschland S. 37 f.). Er brachte viele verlorene Lehngüter durch Kauf, Tausch u. Einziehung wieder an sein Haus, dessen Besitzungen 1218 durch das Aussterben des Zähringer Stammes vermehrt wurden. Bereits 1219 ernannte Friedrich seinen dreijährigen Sohn Heinrich II. zum Herzog von S. u. ließ ihm auch die Thronfolge in Deutschland zusichern; da sich Heinrich aber gegen seinen Vater empörte, setzte ihn dieser 1235 ab u. gab S. seinem Sohne Konrad IV. Nach Friedrichs II. Tode 1250 wurde Konrads Lage, welcher nun als Konrad IV. Kaiser wurde, in Deutschland höchst gefährdet, u. um sich in Sicilien behaupten zu können, mußte er Vieles von seinen schwäbischen Erbgütern verpfänden, s. Deutschland S. 39. Als er 1254 starb, fiel das Herzogthum S. an seinen zweijährigen Sohn Konrad V. od. Konradin, aber der König Wilhelm setzte diesen nicht zum alleinigen Herzog ein, sondern zersplitterte das Herzogthum; die Lehnsleute machten sich unabhängig u. zogen viele herzogliche Rechte an sich; von den schwäbischen Städten aber traten mehre in den 1254 gestifteten Rheinischen Bund. Vergeblich suchten die Vormünder Konradins ihrem Mündel durch Aufopferung mancher Allode das Herzogthum zu erhalten; die noch übrigen herzoglichen Ämter wurden 1259 an Ulrich von Würt-

temberg verliehen u. dieser 1260 zum Großmarschall des Herzogthums S. ernannt. Vieles, was noch übrig geblieben war, vergab König Richard von Cornwall. Konradin wurde 1266 von den Anhängern seines Hauses nach Italien berufen, um sein Erbreich Sicilien in Besitz zu nehmen, u. verpfändete, um die Kosten dieses Zugs zu bestreiten, den Rest seiner schwäbischen Besitzungen. Ihn begleitete sein Freund Friedrich von Baden-Österreich, doch beide wurden von Karl von Anjou am 23. Aug. 1268 bei Tagliacozzo geschlagen, gefangen u. am 29. Oct. 1268 in Neapel enthauptet.

Mit Konradins Tode erlosch der Stamm der Hohenstaufen u. das Herzogthum S. wurde nun nicht wieder besetzt. Die Bestandtheile desselben waren nämlich von einer Menge Reichsständen, größtentheils Grafen, in Besitz genommen worden, welche sich weder zur Herausgabe derselben verstehen, noch die errungene Reichsunmittelbarkeit aufgeben wollten. Die Größeren derselben wollten die Kleineren sich unterwerfen, u. hieraus entstand während des Zwischenreichs ein Krieg Aller gegen Alle. Alfons von Castilien machte als Verwandter der Hohenstaufen auf das Herzogthum S. wie auf die Kaiserkrone Anspruch, doch bereitete ihn der Papst zu verzichten. Kaiser Rudolf von Habsburg suchte dem inneren Kriege zu steuern u. ernannte seinen zweiten Sohn Rudolf zum Herzog über S. Bald sah aber der Kaiser, daß die Herstellung des alten Herzogthums unmöglich sei, daher wurde nach des Herzogs Tode die herzogliche Würde als für erloschen betrachtet u. ihre Gerechtsame dem Reiche vorbehalten. Die größeren Stände blieben reichsunmittelbar, den kleineren wurde zwar auch Reichsunmittelbarkeit zugestanden, doch ihnen die Reichslandvögte vorgesetzt, welche die Obergerichtsbarkeit ausübten u. die Reichs- u. Krongüter verwalteten. Rudolf stellte endlich durch die Unterwerfung des Grafen Eberhard von Württemberg 1286 die Ruhe her u. errichtete das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil, durch welches der 1290 in S. eingeführte Landfriede gegründet wurde. Nach des Kaisers Rudolf Tode, 1291, begannen die Fehden von Neuem; die schwäbischen Stände vereinigten sich, um der wachsenden Macht des Hauses Österreich Grenzen zu setzen, sie kriegten bes. gegen Albrecht von Österreich, Rudolfs ältesten Sohn u. nachmaligen Kaiser. Albrecht kam selbst nach S. u. züchtigte die ihm feindlichen Stände, bewirkte aber dadurch nur, daß diese sich auf die Seite seines Gegners, Adolf von Nassau, schlugen, welcher die deutsche Krone erhalten hatte. Schon 1298 unterstützte aber die schwäbische Ritterschaft Albrechten u. verhalf ihm zum Sieg über Adolf bei Göllheim. Für diese Hülfe zeigte er sich zwar Anfangs erkenntlich, aber bald zog er viele, obschon längst verjährte Reichslehen wieder ein; er hatte die Absicht in S. u. in der Schweiz ein großes Erbfürstenthum zu errichten, wurde aber vor Ausführung derselben 1308 von seinem Neffen Johann von Schwaben ermordet. König Heinrich VII. von Luxemburg suchte die Ruhe in S. aufrecht zu erhalten, da sich aber einige Reichsstände, bes. Graf Eberhard von Württemberg u. Graf Konrad von Öttingen, nicht fügen wollten, so wurde 1311 die Reichsacht über sie verhängt u. die Städte mit deren Vollziehung beauftragt, sie hatten aber den Auftrag noch nicht vollzogen, als Heinrich VII. 1313 starb. Bei der zwiespältigen Wahl Friedrichs von Österreich u. Ludwigs von Baiern zu deutschen Königen zerfiel S. in zwei Parteien; die eine, die stärkere, bes. der Adel, hielt es mit Friedrich, die andere, die Städte u. auch die Schweizer, mit Ludwig, welchem seit 1322 u. 1326 ganz S. zufiel. Nach Friedrichs von Österreich Tode, 1330, vermittelte Johann von Böhmen einen Frieden zwischen Baiern u. Österreich, wobei mehre schwäbische Reichsstädte vom König Ludwig verpfändet wurden. Auf seinen Antrieb kam 1331 zu Ulm ein allgemeiner Landfriedensbund zwischen den Landherren u. Städten in S. u. Baiern zu Stande u. Stephan, Ludwigs Sohn, wurde zum Haupt desselben ernannt. Der Landfriedensbund löste sich aber wieder auf, u. da, durch die Umtriebe des Papstes, Karl von Luxemburg (später Karl IV.) als Gegenkönig aufgestellt wurde, trat 1347 der größte Theil des schwäbischen Adels auf dessen Seite, welche dafür sehr begünstigt wurde, aber auch den Städten gab Karl IV. die Freiheit. Inzwischen begannen die Wegelagerungen wieder u. die Raubkriege zwischen Städten u. Landherren mehrten sich. Zwar bemühte sich Karl den Landfrieden in S. herzustellen, doch kaum hatte er eine Versöhnung zwischen den Landherren u. den Städten vermittelt, als letztere 1349 in einen Bund gegen den Grafen Eberhard von Württemberg zusammentraten, indem Herzog Albrecht von Österreich, von dem Adel begünstigt, die Schweizer bekriegen wollte, während die Städte sich den Schweizern geneigt zeigten. Dieser 1351 ausbrechende Krieg endigte unglücklich, obschon Reichskrieg geworden, durch die mißlungene Belagerung von Zürich 1354. Neue Streitigkeiten entspannen sich zwischen Städten u. Adel, zwischen Zünften u. Rath in ersteren, u. dem Grafen Eberhard von Württemberg wurde wegen Empörung einer derselben, Eßlingens, die Bestrafung aufgetragen, dieser verfuhr aber so eigennützig, daß die Eßlinger, von mehren Städten unterstützt, die Waffen gegen ihn ergriffen. Eberhard hatte bei dieser Gelegenheit die Landvogtei von Nieder-S. erhalten, die von Ober-S. besaß Herzog Rudolf IV. von Österreich, welcher deshalb auch den Titel eines Herzogs von S. annahm. Eberhard u. Rudolf hatten sich gegen die Städte verbündet, der Kaiser gebot aber Frieden u. erzwang diesen durch den Sieg bei Schorndorf 1360 über Eberhard. Die Städte lösten die Landvogtei von Württemberg ein, welche der Kaiser nunmehr dem Pfalzgrafen Rudolf verlieh, u. der Herzog Rudolf mußte den Titel eines Herzogs von S. ablegen. Österreich mehrte nun seine Macht in S., es erwarb 1368 Freiburg, 1370 Breisgau u. erkaufte in Ober-S. Kernberg, Drieberg u. Feldkirch, wodurch Tyrol u. Österreich mit S. in Zusammenhang gebracht wurde, s. Österreich (Gesch.) S. 442. Um diese Zeit unterstützte ein Sprößling mütterlicher Seite von Österreich, Enguerrand von Coucy, seine Ansprüche auf die oberschwäbischen Herrschaften als Erbtheil seiner Mutter durch 6000 soldlose englische Krieger (Gugler), schloß aber, als er keinen Unterhalt mehr in Ober-S. fand, 1375 in Breisach Frieden. Um diese Zeit entstand der Schläglerbund zwischen den kleinen Landherren u. Oesterreich gegen Eberhard von Württemberg, dagegen verbündete sich Eberhard mit den Städten 1367. Baden u. Pfalz traten auf die Seite des Adels, der Kaiser dagegen erklärte sich für Württemberg u. setzte den Grafen Ulrich von

Helfenstein zum Hauptmann der städtischen Kriegsmacht ein. Das verdroß nun wieder den Grafen Eberhard, welcher sich deshalb mit den Städten verfeindete. Endlich mußte der Kaiser persönlich in S. erscheinen, um den Frieden herzustellen. Doch begann der Kampf bald wieder, da Eberhard Steuern, welche der Kaiser eigenmächtig aufgelegt hatte, eintreiben wollte. 1376 u. 1378 trat der Kaiser als Vermittler auf, doch mußte am Ende Graf Eberhard auf die Landvogtei, deren er sich wieder bemächtigt hatte, wieder verzichten, welche nun Pfalzgraf Friedrich erhielt. König Wenzel erlaubte sich noch größere Bedrückungen gegen die schwäbischen Stände u. Städte. Es entstanden daher mehre Rittergesellschaften (s. d.); auch die Städte stifteten 1376 den **Schwäbischen Bund**, welcher sich auch über die Rheinlande, Baiern u. Franken ausdehnte u. mit welchem sich 1383 drei Rittergesellschaften verbanden. Herzog Leopold erweiterte zu Ehingen diesen Bund, u. als König Wenzel gegen diesen Bund ein Gegenbündniß zu Nürnberg stiftete, traten Fürsten, Ritterschaft u. Städte 1384 in Heidelberg zu der großen Einung zusammen, zu welcher das ganze westliche Deutschland von Mainz bis Basel gehörte. In der Schlacht bei Sempach am 9. Juli 1386 gegen die Schweizer fiel Herzog Leopold u. mit ihm die Blüthe des schwäbischen Adels. Nun kam König Wenzel, um die Schweizer zum Frieden zu bestimmen, nach S., brachte die Städte auf seine Seite u. erneute darauf 1386 zu Mergentheim das Heidelberger Bündniß. Es traten demselben Böhmen, Sachsen u. Brandenburg bei, u. der Bund wurde in vier Theile getheilt, von denen jeder Theil besonders zu einander halten sollte. Dieses war die erste Idee der späteren Kreisverfassung. Der Mergentheimer Bund zerfiel aber bald nach seiner Stiftung, als Herzog Friedrich von Baiern den Erzbischof von Salzburg gefangen nahm. Ein Theil der schwäbischen Städte bekriegte, um diesen Landesfriedensbruch zu rächen, Baiern, ein anderer die Pfalz, Württemberg aber die nächsten Städte u. schlug ihre Truppen 1288 bei Döffingen. Wenzel befahl die Auflösung aller Bündnisse, stiftete aber dagegen 1389 den Landfrieden zu Eger, an welchem außer S. auch die Rheinlande, Baiern, Franken, Hessen, Thüringen u. Meißen Theil nehmen sollten. Zum Bundeshauptmann für S. wurde der Graf von Öttingen ernannt, alle Zwistigkeiten sollten vor dem Landfriedensgerichte entschieden werden. Dennoch währten bis 1395 die Fehden der Städte am Bodensee u. eben so der Schlägler gegen Württemberg fort, welches, von mehren Fürsten unterstützt, die Schlägler zur Auflösung ihres Bundes zwang. Die Bundesglieder traten nun heimlich in den Sold des Königs Wenzel, u. die Fürsten beabsichtigten auf dem Reichstage zu Frankfurt 1397 die Schließung eines neuen Landfriedens, setzten auch Wenzeln 1400 ab. Der neue König Ruprecht gab den Städten zwar das Versprechen, daß sie nie verpfändet od. in ihren Gerechtsamen gekürzt werden sollten, auch bestätigte er den übrigen Ständen ihre Privilegien; allein da er sein Wort nicht hielt, so schlossen Württemberg, Baden u. 17 schwäbische Städte unter Leitung des Erzbischofs von Mainz 1405 den Marbacher Bund. Dieser bekriegte 1409 den Herzog Friedrich von Österreich u. zwang ihn den schwäbischen Kaufleuten den ihnen in seinen Landen durch Wegelagerung erwachsenen Schaden zu vergüten. Der rechtlose Zustand im Reiche mehrte die Bündnisse; selbst die Bauern im Aargau traten 1406 gegen Memmingen u. den Bischof von Augsburg in einen Bund zusammen; die Appenzeller schlossen 1408 den Schweizerbund, als der Kaiser die Auflösung ihres Bundes gegen den Adel gebot; die Stadt Basel schloß 1409 mit 127 Herren u. Städten ein Bündniß gegen Österreich; die Städte u. Herren in Thurgau, Aargau, Hegau am Rhein u. im Schwarzwalde schlossen die Hauensteiner Einung. Von Bedeutung für S. war die allgemeine Kirchenversammlung zu Kostnitz von 1414—18, bes. weil die schwäbischen u. schweizer Stände die Reichsexecution gegen den mit Acht u. Bann belegten Herzog Friedrich IV. von Österreich übernahmen u. zuletzt beim Frieden vieles von dessen Besitzungen als Pfand od. Lehn erhielten. Kaiser Sigismund, von Geldnoth getrieben, verkaufte od. verpfändete die Vogteien, kaiserliche Einkünfte u. sonstige Reichsrechte in S., viele Städte erwarben sich wichtige Rechte u. die vier an Österreich verpfändeten Städte kauften ihre Reichsfreiheit zurück. Da inzwischen die Befehdungen immer fortdauerten, so wurden neue Bündnisse geschlossen, so 1436 die St. Georgengesellschaft, deren Mitglieder den Kaiser Albrecht II. in seinen Plänen zu einer dauernden Friedensverfassung ernstlich unterstützten. Als das Fehdeunwesen unter König Friedrich III. wieder begann, schlossen die fränkischen u. schwäbischen Städte 1440 ein neues Schutzbündniß, die Landherren in Nieder-S. u. Franken dagegen mit Brandenburg, Mainz u. anderen Fürsten einen Bund. Als der Kaiser mit den Zürichern u. dem St. Georgenbunde gegen die Schweizer zog, schickte ihm der König von Frankreich 1444 noch die 50,000 Armagnaken zu Hülfe; diese verwüsteten das südliche S., bis 1446 der Stillstandsvertrag zu Kostnitz den Krieg endigte. Die Städte errichteten nun 1449 einen immerwährenden Kriegsrath zu Ulm u. ein stehendes Heer u. nahmen die Schweizer in Sold. Auf diese Weise erwehrten sie sich ihrer Feinde, zu welchen der Georgenbund u. 1450 auch Herzog Sigismund von Österreich traten. Der Städtebund löste sich bald nachher wegen innerer Zwistigkeiten auf u. die Glieder desselben schlossen sich bald diesem od. jenem Fürsten an. In den Reichskriegen gegen Pfalz u. Burgund brauchte der Kaiser die schwäbischen Stände u. in der Fehde mit Baiern wegen Donauwörth verbündete sich derselbe mit diesen; sie wurden aber vom Pfalzgrafen Friedrich 1461 bei Seckenheim geschlagen. Erzherzog Albrecht stiftete 1460 die Universität Freiburg u. sein Nachfolger, Sigismund, vereinigte den Breisgau mit dem Elsaß. Als 1486 auf dem Reichstage zu Frankfurt der Antrag zu einem Landfrieden erneuert wurde, vereinigten sich die Stände dahin, daß erst mit einem deutschen Lande, u. zwar mit S., der Anfang dazu gemacht werden möchte. Dieser Landfriede (der **große Schwäbische Bund**), 1488 zu Eßlingen geschlossen, wurde von allen Ständen beschworen, es wurden Hauptleute u. Bundesräthe ernannt, eine Verfassung entworfen, eine Polizei eingerichtet u. ein Anschlag zu den Leistungen u. Kosten festgesetzt, auch mehre nicht zu S. gehörige Reichsstände traten ihm bei. Dieser Bund bildete die Grundlage zum Ewigen Landfrieden, welchen Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage in Worms 1495 zu Stande brachte.

Damals gehörten zu S. an geistlichen Reichsständen die Bisthümer Augsburg, Constanz, Basel, Strasburg, der Deutsche Orden wegen des Meisterthums Mergentheim, der Johanniterorden, die gefürsteten Abteien Kempten u. Elwangen u. außerdem noch einige Klöster u. Stifter; weltliche Fürsten waren: Österreich (im Besitz des Elsasses, Breisgaues ꝛc.), Württemberg, Baden, die Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Hohenzollern, Fürstenberg, Öttingen, Waldburg, Rechberg, Löwenstein, Eberstein, Helfenstein, Schenken von Limburg, Geroldseck, Kirchberg, Landau, Sulz, Zimmern, Aichelberg, Tenegen, 37 freie Reichsstädte (s. dieselben unter Reichsstädte S. 955), sehr viele reichsunmittelbare Adelige u. selbst Reichsfreibauern; auch gehörte die Schweizerische Eidgenossenschaft wenigstens dem Namen nach noch zu S. Kaiser Maximilian I. bestätigte 1497 zu Freiburg den Schwäbischen Bund aufs Neue u. benutzte dessen Streitkräfte 1499 in seinem Hauskrieg gegen die Schweiz. Nach dem Friedensschluß wurde der Bund 1500 auf 4 Jahre verlängert. Bei der Einrichtung der Kreisverfassung Deutschlands auf dem Reichstage zu Köln 1512 wurde S. fest abgegrenzt u. als **Schwäbischer Kreis** bezeichnet. Doch weder diese Einrichtung, noch der Ewige Landfriede vermochten Anfangs die Ruhe in S. zu erhalten, sondern verursachten vielmehr zahlreiche Fehden, so die Ulrichs von Württemberg gegen Reutlingen, welche die zeitweilige Acht gegen Württemberg u. die Fehden der Ritter Ulrich von Hutten, Götz von Berlichingen, Franz von Sickingen (s. d. a.) 1513—1517 gegen die Fürsten u. Städte zur Folge hatten. Der Schwäbische Bund unter Georg Truchseß von Waldburg trat dagegen auf u. brach 1523 innerhalb zwei Monaten 23 adelige Burgen. 1525 beunruhigte der Bauernkrieg (s. d.) S. aufs Neue, wurde aber durch die Bundestruppen unter Truchseß u. Georg von Frundsberg beendigt. Um dieselbe Zeit verbreitete sich die Reformation in S. u. fand dort, namentlich in den Städten, entschieden günstigen Eingang. Melanchthon u. Reuchlin waren in S. geboren, Blaarer, Brenz, Schnepf u. Alber waren gleichfalls Schwaben. Dem Schmalkaldischen Bunde traten auch mehre schwäbische Reichsstände, namentlich die württembergischen, bei, welche zur Lutherischen Lehre übergetreten waren. Nach Auflösung des Schwäbischen Bundes 1547 wurden die Mitglieder desselben um große Summen gestraft u. zur Annahme des Interims gezwungen, die Reichsstädte verloren die demokratische Verfassung u. die alte aristokratische wurde wieder eingeführt; die Reichsstadt Kostnitz wurde erobert u. dem Hause Österreich als erbliches Eigenthum unterworfen. Der Passauer Vertrag 1552 u. der Augsburger Religionsfriede 1555 schafften den Protestanten in S. wieder Ruhe, doch hatten die Reichsstädte u. kleinern Reichsstände bereits ihren Wohlstand eingebüßt. Österreich u. Württemberg wetteiferten nun mit einander um den überwiegenden Einfluß in S.; Ersteres hatte die katholischen, Württemberg die protestantischen Stände auf seiner Seite. Zu vielen Irrungen kam auch die Weigerung der Reichsritterschaft in den Kreisverband zu treten; sie setzte ihre Weigerung durch u. bildete fortan eine besondere Körperschaft im Reiche. Endlich kam die Kreisverfassung 1563 in Ulm zu Stande, dennoch herrschten in S. zwischen den Kreisständen mehr Hader u. Zwistigkeiten, als in anderen Kreisen, wovon die österreichische Landvogtei u. die Weiterungen zwischen protestantischen u. katholischen Ständen Hauptursachen waren. Der Dreißigjährige Krieg (s. d.) machte S. fast zu einer Wüste, u. im Westfälischen Frieden verlor S. durch den nun definitiv ausgesprochenen Austritt Basels u. der Schweizer Eidgenossenschaft, so wie durch das, was an Frankreich abgetreten wurde, beträchtlich an Umfang u. hatte zur Entschädigung der Schweden noch 984,705 Gulden zu zahlen. Darauf wurde S. bis 1763 der Hauptschauplatz der Reichskriege (s. u. Deutschland, Gesch., S. 57 ff.) u. seit 1792 wurde es von Neuem durch den Französischen Revolutionskrieg verwüstet, bis 1796 erst Württemberg, dann Baden u. der ganze Kreis Waffenstillstand mit Frankreich schloß. Württemberg mußte 4, Baden 2, der ganze Kreis 12 u. die geistlichen Stände überdies noch 7 Millionen Franken bezahlen u. außerdem beträchtliche Naturallieferungen leisten, das Kreismilitär aber wurde von Österreich entwaffnet. Am Friedenscongreß in Rastadt vom Dec. 1797 bis April 1799 nahm S. durch eine Deputation Theil, währenddem ein österreichisches Heer in S. stand. Da der Friede nicht zu Stande kam, wurde S. aufs Neue der Kriegsschauplatz, bis endlich 1801 der Friede zu Luneville geschlossen wurde. Das auf dem linken Rheinufer gelegene Gebiet des Schwäbischen Kreises mußte an Frankreich abgetreten werden u. den weltlichen Staaten, welche dadurch verloren, wurden zur Entschädigung die geistlichen Stifter u. Reichsstädte des Kreises gegeben; der Herzog von Modena erhielt für sein italienisches Land den Breisgau. Ein abermaliger Wechsel der Landgebiete fand nach dem Frieden zu Presburg 1805 Statt, s. Österreichischer Krieg von 1805 S. 487 u. Deutschland (Gesch.) S. 61. Durch die Bildung des Rheinbundes den 12. Jan. 1806 wurde das Deutsche Reich u. mit ihm die Verfassung des Schwäbischen Kreises aufgehoben u. alle Reichsstädte, kleinen Fürsten, Reichsgrafen u. Reichsritter, welche nicht sammt den geistlichen Stiftern schon ihre Unmittelbarkeit verloren hatten, wurden nun unter Baden, Württemberg, Baiern, Hessen-Darmstadt u. Hohenzollern vertheilt, welche nebst Liechtenstein u. Leyen, also somit ganz S., Souveräne des Rheinbundes wurden. 1813 fiel ganz S. mit dem übrigen Deutschland von Napoleon ab u. trat 1815 mit Ausnahme Leyens, welches mediatisirt war, dem Deutschen Bunde bei, s. Schwaben (Geogr.) 1).

Vgl. Wegelin, Thesaurus rerum suevicarum, Lind. 1756—60, 4 Bde., Fol.; Wagenseil, Magazin von u. für S., Memming. 1788, 2 Bde.; Hausleutner, Schwäbisches Archiv, Stuttg. 1788—90, 2 Bde.; C. G. Elben, Schwäbischer Merkur, ebd. 1785; Dessen Schwäbische Chronik, ebd. 1786 f.; Dessen Sammlung neuer Gesetze, Verträge ꝛc. zur Geschichte S-s, ebd. 1791; J. Chr. Pfister, Pragmatische Geschichte von S., Heilbr. 1803—27, 5 Bde.; Dessen Übersicht der Geschichte von S. von der ältesten bis in die neueste Zeit, Stuttg. 1814; Dessen Denkwürdigkeiten der württembergischen u. schwäbischen Reformationsgeschichte, Tüb. 1817; Leichlen, S. unter den Römern, Freib. 1825; J. G. Pahl, Materialien zur Geschichte des Kriegs in S. im J. 1796, Nördl. 1797; Beiträge zur Geschichte S-s, Nürnb. 1797; Ofann, Zur Geschichte des Schwäbischen Bundes, Gießen 1861; Vischer, Geschichte des Schwäbischen Städtebundes, Gött.

1861; Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn, Heilbr. 1828, 2 Bde. (überhaupt von Wichtigkeit für das Städtewesen in S.).

Schwaben mit Neuburg, s. Schwaben 4).

Schwabenberg, Berg westlich bei Ofen, mit Festungswerken; er hat seinen Namen von den Reichstruppen, welche 1685 bei Vertreibung der Türken hier lagerten.

Schwabengau (Suevegau), im Mittelalter Gau Deutschlands, der westliche Theil der Ostmark zwischen Elbe, Bode u. Wipper, worin Askania u. das Welfesholz lag.

Schwabengift, Arsenik als feines Pulver.

Schwabenkrieg, 1) Krieg des Kaisers Albrecht I. gegen Friedrich den Gebissenen 1307 u. 1308. **2)** Krieg des Kaisers Maximilian I. u. des Schwäbischen Bundes gegen die Schweiz 1498 u. 1499, s. u. Schweiz (Gesch.) u. Schwaben (Gesch.).

Schwabenspiegel (Schwäbisches Recht, Kaiserrecht, Landrecht für die Schwäbische Nation), ein wahrscheinlich zwischen den Jahren 1273 – 1282 in Oberdeutschland, vermuthlich in Augsburg, verfaßtes Rechtsbuch, welches sich die Aufgabe stellte, ähnlich wie der Sachsen- u. Deutschenspiegel (s. u. Sachsenspiegel), eine Aufzeichnung der gemeinen deutschen Rechtsgewohnheiten, mit besonderer Rücksicht auf das in Schwaben geltende Recht, zu liefern. Im Gegensatz zu dem Sachsenspiegel stellt sich aber der S. als eine mehr gelehrte Arbeit dar, weshalb neben den deutschen Rechtsgewohnheiten sich eine vielfache, oft aber auch mißverständliche Entlehnung von Sätzen aus dem Mosaischen, Römischen u. Canonischen Recht, aus dem alten süddeutschen Volksrecht u. den altfränkischen Capitularien findet. Hauptquelle war dem Verfasser indessen doch der Sachsenspiegel od. vielmehr dessen Umarbeitung in den Deutschenspiegel, obschon auch das umgekehrte Verhältniß, wonach vielmehr der Sachsenspiegel erst aus dem S. entstanden sein soll, neuerdings behauptet worden ist (früher schon von Lambeccius u. Schilter, jetzt bes. von v. Daniels, De saxonici speculi origine ex juris commun. libro, speculo suevico perperam nominato, Berl. 1852, u. Alter u. Ursprung des Sachsenspiegels, ebd. 1853; dagegen bes. Homeyer, Die Stellung des Sachsenspiegels zum S., ebd. 1853; Gaupp, Germanistische Abhandlungen, 1853, S. 110—125; Pfeiffer, Untersuchungen über die Repgowsche Chronik, 1854). Der Eintheilung nach zerfällt der S., wie der Deutschenspiegel, nur in Artikel od. Capitel, die Eintheilung in vier Bücher ist erst später erfolgt. Der ersten Anlage scheinen nur die Capitel 1—313 anzugehören; die späteren Capitel erweisen sich als Zusätze. Der Verfasser ist nicht bekannt, nach Goldast wäre es Berthold Freiherr von Grimmenstein gewesen; Andere vermuthen als solchen den Augsburger Prediger Bruder David (gest. 1271), von dessen Schriften die eine im Anfang mit dem Anfang des S-s übereinstimmt. Eine gewisse Vorliebe für die Geistlichkeit, sowie die genauere Bekanntschaft mit den Quellen des Canonischen Rechtes scheint allerdings darauf hinzudeuten, daß der Verfasser dem geistlichen Stande angehörte. Mehre Chroniken deuten übrigens darauf hin, daß das Rechtsbuch, welches ursprünglich nur Privatarbeit war, auf dem Reichstage in Nürnberg 1298 die kaiserliche Bestätigung erhielt. Die Überlieferungen des S-s sind sehr zahlreich; die Handschriften (nach Homeyer sind deren 222 bekannt) sind in sehr verschiedenen Mundarten geschrieben, meist jedoch mittel- u. oberdeutsch, nur 12 niederdeutsch. Auch im Inhalt weichen die Handschriften vielfach von einander ab. In den meisten Handschriften folgt auf das Landrecht das **Schwäbische Lehnrecht**, eine weitere Bearbeitung des Sächsischen Lehnrechts, wie es in dem Deutschenspiegel bereits umgearbeitet worden war. Als eine Einleitung kommt in vielen Handschriften eine alte prosaische Chronik, der Könige Buch alter E, bisweilen auch der Könige Buch neuer E, vor, welche letztere bis auf Kaiser Konrad III. reicht. Ausgaben: die ältesten s. l. et a. von A. Sorgen; dann Augsb. 1480, Strasb. 1505, 1507, Frankf. 1566, 1576; von Goldast, in den Reichssatzungen, 1609; von Burgermeister, im Corpus juris germanici, Ulm 1717; von Schilter, Codex jur. alamann. feud., Argent. 1697 (nur das Lehnrecht) u. im Thesaurus antiquitatis teutonic., Ulm 1727; von Berger, Collatio codicis jur. alamann., Lpz. 1726; von Schannat, Sammlung alter historischer Schriften u. Documente, I., Frkf. 1727; von Freyberg, in den Sammlungen historischer Schriften u. Urkunden IV.; v. Laßberg, Der S. od. Schwäbisches Land- u. Lehnrechtsbuch, nach einer Handschrift vom Jahre 1287, Tüb. 1840; Wackernagel, Der S. in der ältesten Gestalt mit den Abweichungen der gemeinen Texte, 1. Th., Landrecht, Zürich u. Frauenfeld 1840 (2. Th. nicht erschienen). Handausgabe: Des S-s Landrechtbuch, herausgeg. von Gengler, Erlang. 1851.

Schwabenstreich, s. u. Schwabe 1).

Schwabenweber, so v. w. Barchentweber, s. u. Barchent c).

Schwabenweizen, so v. w. Dinkel.

Schwabing, Dorf im Landgericht München des baierischen Kreises Oberbaiern; viele Landsitze, Vergnügungsort der Münchener; 800 Ew. Dabei das königliche Lustschloß Biederstein mit Englischem Park u. Schloß Schleißheim, s. d.

Schwäbisch, der schwäbische Walzer, gewöhnlich im ¾ Tact, in zwei Wiederholungen u. geschwinder Bewegung.

Schwäbische Alpen (Schwäbische Alb, Rauhe Alb), Gebirgszug in Württemberg zwischen Donau u. Neckar. Der vorzugsweise Rauhe Alb genannte Theil geht von Sulz am Neckar bis nach Ulm hinab u. führt seinen Namen von seiner Unfruchtbarkeit, eignet sich jedoch zur Schafzucht. Vgl. Voigt, Die S. A., Stuttg. 1854.

Schwäbische Bank, s. u. Reichsstädte.

Schwäbischer Bauernkrieg, s. Bauernkrieg 2).

Schwäbischer Brärer, so v. w. Bauernplötze.

Schwäbischer Bund, s. u. Schwaben S. 493.

Schwäbischer Dialekt, s. u. Deutsche Sprache S. 930.

Schwäbische Dichter, 1) die deutschen Dichter (Minnesänger), welche unter u. einige Zeit nach den Schwäbischen Kaisern (im 12. u. 13. Jahrh.) blüheten u. sich sämmtlich der Schwäbischen od. Oberdeutschen Mundart bedienten; s. Deutsche Literatur S. 888; **2)** die neuere S. Dichterschule beginnt mit den Freiheitskriegen; ihr Haupt ist L. Uhland, s. Deutsche Literatur S. 913.

Schwäbische Gänge, so v. w. Schwebende Gänge, s. u. Donlege.

Schwäbischer Jura, so v. w. Jura 2) b) bb).

Schwäbische Kaiser, die sieben aus dem Hause

Hohenstaufen stammenden Deutschen Kaiser 1152 bis 1254 von Friedrich I. bis Konrad IV., s. Deutschland (Gesch.) VIII., vgl. Hohenstaufen.

Schwäbischer Kreis, so v. w. Schwaben 1).

Schwäbische Leinewand, 1) Gattung weißer, leichter, flächsener Leinewand; 2) so v. w. Floretleinewand.

Schwäbischer Löwenbund, s. u. Georgengesellschaft.

Schwäbisches Meer, so v. w. Bodensee.

Schwäbische Mundart, s. u. Deutsche Sprache S. 930.

Schwäbischer Ritterkreis, s. u. Reichsritterschaft b).

Schwäbische Secte, seit 1433 Schwärmer in Schwaben, welche alle sittlichen u. bürgerlichen Gesetze verschmähten, Treubruch, Elternmord u Lügen für erlaubt hielten, das Fasten für eine unnöthige Sache ausgaben, nach Belieben an Sonntagen arbeiteten u. an Werkeltagen feierten ꝛc. Dabei rühmten sie sich einer solchen Vollkommenheit, daß ihnen nichts zur Sünde angerechnet werden könnte.

Schwäbisch-Gmünd, Stadt, so v. w. Gmünd 4).

Schwäbisch-Gmünder Waaren, allerlei unechte metallene Schmuckwaaren.

Schwäbisch-Hall, Stadt, so v. w. Hall 4).

Schwäbisch-Österreich, ehemalige Benennung eines Theiles von Vorderösterreich, begriff die Markgrafschaft Burgau, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvoigtei in Schwaben, die Grafschaft Hohenberg, die fünf Donaustädte, die Landvoigtei Ortenau, einige zerstreute Landschaften, Städte u. Stifter, welche zum Theil ihre eigenen Herren hatten, aber Österreich hinsichtlich des Schutzrechtes unterworfen waren, namentlich die Städte Ehingen (an der Schmiechen), Kostnitz, Radolfszell, Steckborn, s. d. a.

Schwäbisch-Sächsische Concordienformel, s. u. Concordienformel.

Schwabmünchen, 1) Landgericht im baierischen Kreise Schwaben, 5¼ QM. mit 14,000 Ew.; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, an der Singold u. an der baierischen Eisenbahn (Augsburg-Kempten); Sitz des Landgerichts, Baumwollspinnerei, Fabriken in buntem Papier u. Wollenwaaren; 3150 Ew.

Schwabstädt, Marktflecken im Amte Husum des dänischen Herzogthums Schleswig, liegt an der Treene u. hat 800 Ew. In früheren Zeiten trieb der Ort lebhaften Handel u. Schifffahrt; auch war hier ein festes Schloß des Bischofs von Schleswig.

Schwächat, Marktflecken u. Fluß, so v. w. Schwechat.

Schwäche, 1) (Debilitas), Gegensatz von Kraft, ein passiver Zustand, welcher aber nicht in einer völligen Kraftermangelung, sondern nur in dem Abgange eines erforderten Grades von Kraft besteht. Bes. tritt ein Schwächezustand in Krankheiten hervor; ja es besteht keine Krankheit, welche nicht mit einem Schwächezustand begleitet wäre, wenn auch derselbe im Beginn u. Verlaufe durch einzelne ungehörige Kraftäußerungen von einer anderen Seite auf einige Zeit aufgehoben, meist aber auch nur versteckt wird. Aber auch bei Gesundheit gibt es Schwächezustände u. zwar zunächst relative, aber dauernde, in Vergleichung eines übrigens ungestörten Gesundheitszustandes einzelner Individuen mit anderen Menschen. Dies bezeichnet man als schwächliche Constitution. So sind Weiber schwächer als Männer, Kinder schwächer als Erwachsene, Greise schwächer als Menschen in frischen Jahren. Auch klimatische Einflüsse, Lebensart, Gewöhnung, nationaler Charakter ꝛc. wirken in dieser Hinsicht ein. Andere Schwächezustände wechseln periodisch. Mit Schluß eines jeden Tages stellt sich der Schwächezustand ein, welcher zum Schlaf führt; starke Bewegung u. Anstrengung überhaupt, Mangel an Nahrung od. unkräftige Nahrung haben einen Schwächezustand zur Folge. Andere Schwächezustände sind unverhältnißmäßige Anstrengungen, u. gehören zu der prädisponirenden Ursache von Krankheiten; so Überladung des Magens, geschlechtliche Ausschweifung. Die S. ist von einer eigenen Empfindung begleitet, welche dem Gemeingefühl angehört, zugleich aber auch mit Unfähigkeit von den Körperorganen den ihnen zukommenden Gebrauch zu machen. Das Gefühl grenzt im höheren Grade an Schmerz u. geht wohl auch wirklich in Schmerz über. Die S. kann sich aber ebenso über den ganzen Organismus verbreiten, wie einzig u. vorzugsweise auf einzelne Organe. Auch hier gibt es individuelle Eigenheiten. Die Veranlassungen zu solchen örtlichen S-n sind theils Mangel an gehöriger Entwickelung u. Ausbildung eines Organs (constitutionelle S.), theils vorherige stärkere Anstrengungen, theils eine Kraftentziehung durch Verwendung der Lebenskraft, unter höherer Regsamkeit anderer Organe. So kann eine individuell gewordene Verdauungsschwäche eben so durch vorherige Unmäßigkeit in Speise u. Trank entstanden sein, als durch zu starke, geistige Anstrengungen ꝛc. Zufällige stärkere Einwirkungen auf ein Organ führen entweder zu krankhafter S. od. sind schon solche, wie bei Lähmungen. Über directe u. indirecte S. (Asthenie), s. u. Brownianismus. Geistesschwäche beruht auf Mangel der Bedingungen, von denen die Kraft u. Energie der Geistesthätigkeit abhängt, u. auf Mangel an gehöriger Übung u. Ausbildung des geistigen Vermögens. Wie einzelne Körperorgane Zuständen der S. unterliegen, so zeigen Menschen sich auch geistig oft in einzelnen Richtungen schwach. Hierauf beruhen die verschiedenen Zustände von Verstandesschwäche, Apathie u. Charakterlosigkeit, mit ihren mannigfaltigen Nüancen u. Gradationen. So sind Menschen nur gegen gewisse Anregungen von Sinnlichkeit schwach, andere nur gegen andere Menschen, welche sie beherrschen. Allgemeine geistige S., wo sie in hohem Grade vorhanden ist, nähert sich dem Blödsinn. 2) Der Ort, wo ein Gegenstand schwach ist, bes. 3) die obere Hälfte der Degen- u. Rappirklingen.

Schwache Conjugation u. Schwache Declination, s. u. Germanische Sprache S. 241 f.

Schwaches Doppelwasser, doppeltes Scheidewasser, welches schon ein Mal bei Gold u. Silber gebraucht worden ist.

Schwache Kammer, Stückkammern, welche im Boden enge u. spitzig, oben aber weit sind.

Schwacher Magen, s. Magenschwäche.

Schwacher Schrot, eine Art Beileisen.

Schwache Zeichen, die ersten 15 Grade der Zwillinge, des Skorpions u. Schützens; vgl. Starke Zeichen.

Schwachheit, 1) so v. w. Schwäche; 2) Beschränkung der menschlichen Kräfte, bes. der intellectuellen moralischen, welche in der Natur der Menschen begründet ist.

Schwachheitssünden, s. u. Sünde.

Schwächung, 1) Versetzung in den Zustand der Schwäche, s. d.; 2) in der Grammatik die Verwandlung starker, heller Vocale in dumpfere in Flexions- u. Ableitungssylben, bes. des a u. i in e, z. B. ahd. faran, nhd. fahren, gr. πατήρ, lat. patĕr, ahd. fatar, nhd. vater, väterlich ꝛc., alem. vieri, hochd. viere; 3) (Stupratio), die außereheliche, nicht naturwidrige, auch nicht mit Gewalt verübte fleischliche Vermischung, bes. mit einem unverheiratheten Frauenzimmer, s. u. Fleischliche Verbrechen, S. 346.

Schwaden, 1) eine Reihe abgemähter Halmfrüchte, Gras, Klee ꝛc.; 2) der Streif, auf welchem ein Mäher das Gras od. Getreide abhaut; 3) eine Reihe Reisholz; 4) so v. w. Salzbrodem; daher **Schwadenfang**, so v. w. Brodemfang, s. u. Salzwerk S. 829; 5) in Kohlengruben sich ansammelnde Gase, welche vorzugsweise aus leichtem Kohlenwasserstoffgas bestehen u. durch Grubenlampen entzündet die heftigsten Explosionen veranlassen (Schlagende Wetter, s. d.); 5) der Schwanz des Hirsches.

Schwaden, ist 1) Festuca fluitans; davon kommt die **Schwadengrütze**, so v. w. Mannagrütze; 2) Hirsensorte, s. u. Himmelsthau 2).

Schwadengerste, so v. w. Dinkelgerste.

Schwadengras, ist Digitaria sanguinalis.

Schwaderbach, Dorf im Bezirk Graslitz des böhmischen Kreises Eger; Baumwollenweberei; 2430 Ew.

Schwäderich, 1) die tiefe Stelle im Wasser unter den Wasserrädern; 2) ein langes Netz mit einem Garnsacke.

Schwaderloch (**Schwaderloh**), Dorf im Bezirk Gottlieben des Schweizercantons Thurgau; dabei 1499 Sieg der Eidgenossen über die schwäbischen Bundestruppen.

Schwadorf, Dorf im Bezirk Schwechat des Unterwienerwaldkreises (Österreich unter der Enns), an der Fischa; Schloß, Baumwollspinnfabrik; 1480 Ew.

Schwadron, so v. w. Escadron.

Schwadroniren, 1) mit dem Säbel nach den reglementmäßigen **Schwadronhieben** zu Pferd um sich hauen, ohne sich nach den Regeln der Fechtkunst zu richten; 2) viel, aber ohne die gehörige Überlegung sprechen.

Schwägalp, Alpthal in der Gemeinde Urnäschen im Theile Außerrhoden des Schweizercantons Appenzell, am nördlichen Fuße des Sentis, mit den sogenannten Sieben Brunnen, eine Gegend, wo 32 Quellen zwischen Kalksteinschichten entspringen u. sich zu einem Bach, dem Ursprung der Urnäsch, vereinigen.

Schwägel (**Schwiegel**, **Schwingel**, **Schweigel**), eine offene Flötenstimme von Metall od. Holz an der Orgel, s. d. S. 355.

Schwager, 1) (**Schwäher**), des Mannes od. der Frau Bruder, der Schwester Mann, der Frauen Schwester Mann; ebenso **Schwägerin**, des Mannes od. der Frau Schwester, des Bruders Frau, des Mannes Bruders Frau; 2) ein Mann, mit welchem man durch Heirath verwandt geworden ist, eben so auch Schwägerin von einem Frauenzimmer; daher **Schwägerschaft** (Verschwägerung, Affinität), das Verhältniß, in welchem die Verwandten des einen Ehegatten zu dem anderen Ehegatten treten. Wie bei der Verwandtschaft, ist dies Verhältniß in aufsteigender u. in der Seitenlinie denkbar. In der ersteren tritt sie in den Begriffen der Schwiegerverwandtschaft zwischen Schwiegereltern u. Schwiegerkindern u. in der Stiefverwandtschaft hervor, in der zweiten in dem Begriffe der Schwägerschaft im engeren Sinne, als dem Verhältniß des einen Ehegatten zu den Seitenverwandten (Brüdern, Schwestern ꝛc.) der anderen. Die Bedeutung der Schwägerschaft ist für das Bürgerliche Recht gering; am meisten tritt sie noch in den Ehehindernissen hervor, welche das Canonische Recht in dieser Richtung früher sehr ausdehnte, die neuere Zeit dagegen wesentlich eingeschränkt hat, so daß meist nur noch die Schwägerschaft in aufsteigender Linie als Ehehinderniß gilt. Endigt sich die Ehe, welche die Schwägerschaft begründete, so endigt damit auch die Schwägerschaft; 3) im Scherz der Postillon in Bezug zu den Passagieren; 4) so v. w. Blutschwär, s. u. Furunkel.

Schwäger von Hohenbruck, s. Hohenbruck.

Schwägrichen, Friedrich, geb. 1775 in Leipzig; wurde 1806 Professor der Naturgeschichte u. Botanik u. Director des Botanischen Gartens daselbst, trat 1852 vom öffentlichen Lehramt zurück u. st. 2. Mai 1853 in Leipzig. Er schr.: Topographiae naturalis Lipsiensis specim. 1—4, Lpz. 1799—1806; Unterricht in der Naturgeschichte für Schulen, ebd. 1803, 2 Bde.; Hist. muscorum hepat. prodromus, ebd. 1804; Topographia naturalis Lipsiensis ad anthropologiam et medicinam applicata, ebd. 1819; u. gab heraus: Hedwigs Species muscorum frondosorum, Lpz. 1801, Supplemente dazu, ebd. 1811—30, 6 Bde., u. den 5. Band von Willdenows 4. Ausg. von Linnés Species plantarum, Berl. 1830.

Schwäher, so v. w. Schwager 1).

Schwaigern, Stadt im Oberamte Brackenheim des württembergischen Neckarkreises, Hauptort der Grundherrschaft Neipperg, im Lembachthale; Schloß mit Garten u. Bibliothek, Post, Sitz der gräflichen Forstverwaltung; 2000 Ew.

Schwaighof, Weiler im Landgericht Tegernsee des baierischen Kreises Oberbaiern mit Mineralbad u. Marmorbruch.

Schwairtix (**Schweirtix**), altpreußischer Licht- u. Monatsgott, Gott dritten Ranges; er wurde von dem Priester am Frühlingsfest angerufen u. für ihn brannte ein ewiges Feuer, bes. in Wilna; verlosch es, so wurden die Diener mit dem Tode bestraft; bei den Lithauern hieß er Zwicz.

Schwajenhalsen (**Schwackenhalsen**), die mit einem Schildknopf u. einem Bindsel versehenen Stopper des Ankertaues.

Schwalbach, 1) (Burg-S.), Dorf, so v. w. Burgschwalbach; 2) (Langen-S.), Amt, so v. w. Langenschwalbach.

Schwalbach, Johann S., Baron von Setubal, geb. 1774 in Trier; trat 1806 in britische Militärdienste, wurde 1808 Wellingtons Ordonnanzoffizier, 1811 Stabscapitän u. bei Vittoria verwundet; er trat dann in portugiesische Dienste, wurde 1820 Major, schlug sich 1828 mit seinem Bataillon gegen Dom Miguel nach Oporto durch, ging 1831 nach Terceira, führte 1832 eine Division gegen Dom Miguel, zog 1833 nach Algarbien, siegte bei Almargens u. eroberte Setubal. Dom Pedro ernannte ihn dafür zum Baron von Setubal. Später war S. Gouverneur von Alemtejo u. lebte seit dem Sturz der Constitution von 1836 als General auf Halbsold in Oporto, war aber 1844 wieder Generalstatthalter in Algarbien.

Schwalbe (Hirundo), 1) Gattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel, Familie der Spalt-

schnäbel; Schnabel klein, an der Wurzel flach gedrückt, an der scharfen Spitze umgebogen, Rachen weit, Füße kurz, Gefieder dicht, Schwingen lang, Flug schnell u. fast unausgesetzt. Neuerdings getheilt in Segler, Nachtschwalben u. 2) eigentliche S. od. Tagschwalben (Hirundo *Cuv.*), mit weniger langen Flügeln, gabelförmigem Schwanze, kleinen Füßen. Die Streitfrage, ob die S-n Zugvögel sind od. nicht, ist jetzt dahin entschieden, daß die europäischen Arten bei uns Zugvögel sind u. nach Afrika ziehen. Einzelne Spätlinge, welche in dem Herbste, der Insecten halber, an den Gewässern umherfliegen u. vom Froste überrascht, im Schilfe, in Erdhöhlen u. Schlamm der Ufer todt gefunden werden, haben zu der weit verbreiteten Sage Veranlassung gegeben, daß die S-n in diesen Höhlen od. in dem Schlamm einen Winterschlaf hielten, wogegen indeß schon ihre Organisation als Vögel u. der Versuch spricht S-n unter das Wasser od. in einen Eiskeller zu bringen, wo sie stets sterben. Bes. gilt das Bleiben der S-n von den Uferschwalben (s. unten). Jährlich trifft man auch S-n auf ihrer Wanderung nach Afrika an u. bemerkt, daß sie dort nach ihrer Ankunft an dem Meere umherfliegen, jedoch ohne Nester zu bauen. Arten: a) Rauchschwalbe (Hausschwalbe, H. rustica, H. domestica), Stirn u. Kehle kastanienbraun, sonst schwarzblau metallischglänzend, unten weiß, Schwanz mit weißen Augen, die äußersten Schwanzfedern sehr lang; baut ihr Nest innerhalb der Gebäude, in Essen u. dgl., aus Koth u. Stroh od. Heu, brütet zweimal, füttert die Jungen oft fliegend, findet sich in allen Erdtheilen, kommt im April einzeln, zieht im September schaarenweis fort, frißt fliegende Insecten; wird von Schwalbenläusen u. Schwalbenlausfliegen, Wanzen u. dgl. gepeinigt, welche oft die Jungen tödten; nützt durch Wegfangen von Insecten, weshalb es auch fast überall für ein Unrecht gilt sie zu tödten; doch essen sie manche Völker. b) Hausschwalbe (H. urbica, H. agrestis), schwarz, unten u. (daran leicht kenntlich) am Bürzel weiß, mit ungeflecktem Schwanze, variirt weiß, baut ihr Nest außerhalb der Häuser, bis auf einen Eingang ganz zugewölbt, nur aus zusammengekitteten Kothklümpchen, fliegt weniger schnell wie jene, aber höher, kommt 14 Tage später, geht einige Tage früher fort, in allen gemäßigten u. nördlichen Theilen der Erde. c) Uferschwalbe (H. riparia), oben u. an der Brust aschgrau-braun, unten weiß, mit aschgrauem Brustgürtel, Schwanzfedern ungefleckt, wechselt auch in der Farbe, fliegt schnell u. schwankend, lebt in gemäßigten u. nördlichen Gegenden, bes. am Rhein, nistet in Uferlöchern. d) Felsen- od. Bergschwalbe (H. rupestris, H. montana *Gmel.*), oben braun, alle Federn mit rothgelben Rändern, etwas gabelförmiger Schwanz mit einigen weißen Flecken, Unterseite schmutzigweiß, auf Felsen in Savoyen, Südfrankreich u. Südspanien. Von ausländischen: e) Salangane (H. esculenta), nur $3\frac{1}{2}$ Zoll lang, braun, unten weißlich, Schwanz gegabelt, mit weißer Spitze, in Ostindien, baut sich ein weißliches, blätteriges Nest aus gallertartigem, eßbarem Stoffe, s. u. Indianische Vogelnester. f) Riesenschwalbe (H. gigantea), umberfarbig mit grünlichem Nacken u. Schwanze, klettert mit Hülfe ihrer nackten Schwanzfedern an Felsen, aus Bantam, u. m. a. g) Thurmschwalbe, s. u. der Gattung Segler. b) Nachtschwalben (s. d.). S. galten im Alterthum bei den Augurien für unglückliche Anzeigen, mythisch gilt die S. für die verwandelte Prokne (s. d.). 3) Eine Art Terebratuliten, s. d.

Schwalbe, Hans, Küchenjunge auf dem Schloß in Altenburg zur Zeit des Prinzenraubes, s. d.

Schwalbea (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie Scrophularineae-Rhinantheae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. americana, mit filzigem Stängel, Blättern u. Kelchen, schwarzrothen Blumenkronen, in Nordamerika.

Schwalbenadler, so v. w. Fischadler.

Schwalbenartige Vögel, so v. w. Sperrvögel.

Schwalbenbeerbaum (Schwalbenbeerstrauch), ist Viburnum opulus.

Schwalbenfalk, so v. w. Sperber.

Schwalbenfisch (Exocoetus exulans), so v. w. Springfisch, s. u. Fliegfisch.

Schwalbenfliege, Untergattung von Fliege, s. d. 4) d).

Schwalbengeier, 1) so v. w. Sperber; 2) so v. w. Rother Milan.

Schwalbenheim, so v. w. Schwalheim.

Schwalbenkraut, ist 1) Chelidonium majus; 2) kleines, Ficaria ranunculoïdes; 3) Geranium robertianum; 4) Lysimachia nummularia.

Schwalbenkukuk, so v. w. Bartkukuk, s. Kukuk.

Schwalbenlausfliege, Art der Gattung Lausfliegen, s. d. A) a).

Schwalbenmöve, 1) (Xema *Leach.*), Gattung der Mövenvögel, den Möven durch den Schnabelbau, den Seeschwalben durch den gegabelten Schwanz verwandt; Art: Schwarzköpfige S. (X. Sabini, Larus S.), weiß, mit blaßgrauem Mantel, Kopf u. Oberhals bleifarben, letzter mit schwarzem Ringe, Schwingen u. Schnabel schwarz, letzter mit gelber Spitze; Füße schwärzlich; in den Nordpolarländern; 2) so v. w. Gemeine Seeschwalbe; 3) (Kleine S.), so v. w. Kleine Seeschwalbe.

Schwalbenmuschel (Avicula *Lam.*), Gattung der Flügelmuscheln; die gleichen nicht schuppigen Schalen haben ein geradliniges, in einen Flügel verlängertes Schloß, auf dessen Länge eine Rinne; Wirbel vorwärts geneigt, mit kleinem Zahne vor dem Bande, vorn ist der Ausgang für den Bart; Arten: Eigentliche S. (A. hirundo s. tarentina, Mytilus h. *L.*), mit dünner, brauner, zartgestreifter Schale, Flügel des Schlosses breit, Klappen auseinandergeklappt einer fliegenden Schwalbe ähnlich, 3—4 Zoll groß; aus dem Atlantischen u. Mittelmeer; bes. im Golfe von Tarent; Art: A. socialis, elliptisch, sehr schief gebogen, glatt, mit kleinen Flügeln, rechte Schale flächer, Schnabel vorstehend u. übergebogen, 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll groß; sehr gemein im Muschelkalke u. eine der bezeichnendsten Leitmuscheln für denselben.

Schwalbennest, Burg bei Neckarsteinach.

Schwalbennester, 1) die aus der Erde u. Lehm gebauten Nester der Hausschwalbe; 2) s. u. Indianische Vogelnester, vgl. Salangane; 3) halbrunde, die Achseln umfangende Schulterstücke von Tuch u. Borten, welche die Tambours, Hornisten u. Hautboisten in manchen Armeen (z. B. in der preußischen) zur Unterscheidung tragen, ähnlich den englischen Wings.

Schwalbenschnepfe, so v. w. Punktirter Wasserläufer.

Schwalbenschwanz, 1) der Schwanz einer Schwalbe, ist gabelförmig, d. h. an den Enden sich

seitwärts ausbreitend; daher 2) eine häufig vorkommende Holzverbindung, welche beim Zusammenfügen von Hölzern nach der Länge (z. B. bei Schwellen) od. der Quere nach angewendet wird u. dieselben gegen das Auseinanderziehen sichert. Je nachdem sie die Form eines Blattes, Zapfens od. Keiles hat, nennt man sie **Schwalbenschwanzblatt, Schwalbenschwanzzapfen, Schwalbenschwanzkeil** od. **Schwalbenschwanzdübel.** Das äußere Ende des trapezförmigen Zapfens od. Blattes ist breiter als das innere, so daß die Seiten nach außen divergiren u. im anderen Holze ist eine entsprechende Vertiefung ausgemeißelt. Der Schwalbenschwanzkeil ist nach beiden Seiten hin trapezförmig (daher doppelter S.) u. wird in zwei einfach trapezförmige Vertiefungen der beiden zu verbindenden Hölzer eingesteckt; solche Keile werden wohl auch zur Verbindung von zwei Metallstücken angewendet. In der Tischlerei bedient man sich zähneartig nebeneinander angeschnittener Schwalbenschwanzzapfen zur Verbindung der Hirnenden zweier Breter unter rechtem Winkel; 3) Dachziegel von schwalbenschwanzähnlicher Gestalt; 4) sonst Festungsaußenwerk, dem Hornwerk ähnlich, aus zwei, hinten dichter zusammen gezogenen Linien bestehend, welche vorn einen eingehenden Winkel zwischen sich u. dadurch die Gestalt eines S-es haben.

Schwalbenschwanz, 1) (Papilio Machaon *L.*), Art aus der Tagfaltergattung Ritterfalter, ist gelb mit schwarzen Strichen u. Flecken, am Rand mit gelben Mondflecken in Schwarz, am Zipfel ist ein rothes Auge; Raupe grün, schwarz geringelt, auf allerhand Doldengewächsen; 2) so v. w. Rother Milan.

Schwalbenschwanzbänder, Thürbänder, welche an den Enden sich seitlich ausbreiten.

Schwalbenschwanzbohrer, Bohrer, welcher an der Schneide sich in 2 Spitzen od. Ecken theilt.

Schwalbenschwanzfeile, Feile der Uhrmacher, im Querschnitte wie eine Messerfeile gestaltet, nur auf der schmalen Seite ohne Hieb.

Schwalbenschwanzfenster (Fledermausfenster), Dachfenster, deren Dach, von oben gesehen, schwalbenschwanzförmig aussieht u. nach dem Hauptdache in eine Spitze ausläuft.

Schwalbenschwänzige Tauben, s. u. Taube.

Schwalbenschwanzvisir, s. u. Visir.

Schwalbensteine, eine Art der Buſoniten.

Schwalbenstelze (Oenicurus *Temming*), Gattung der Sperlingsartigen, der Gattung Drossel verwandt; Schnabel dünn, gerade u. stark, Schwanz meist lang gegabelt, die Gestalt ist die der Bachstelze, lebt an Ufern der Bäche u. Ströme; Fraß: Insecten; Arten: O. velatus u. O. coronatus (Turdus Leschenaultii, Motacilla speciosa), beide auf Java.

Schwalbenstößer, so v. w. Baumfalke, s. u. Edelfalke d).

Schwalbenwader, so v. w. Sandhuhn.

Schwalbenwind, s. Chelidonias.

Schwalbenwürger, s. u. Würger.

Schwalbenwurz (Schwalbenwurzel), 1) die Pflanzengattung Cynanchum, beſ. C. vincetoxicum; 2) so v. w. Schwalbenkraut.

Schwalbenwurzpflanzen, so v. w. Asclepiadeen.

Schwalch, an dem Gießofen der Glockengießer die Öffnung in der Zwischenmauer, durch welche die Flamme auf das zu schmelzende Metall schlägt.

Schwaleisen, das harte Eisen, welches im Herde sitzen bleibt, wenn der Ofen ausgeht.

Schwalen, Holzkohlen, welche noch die Form der angewandten Scheite besitzen.

Schwalen, wenn beim Schmelzen u. Treiben der Wind des Gebläses die auf dem schmelzenden Metalle schwimmende Glätte zur Seite u. nach der Gasse treibt.

Schwalenberg, 1) Amt im Fürstenthum Lippe-Detmold, 6000 Ew.; früher Grafschaft, deren Einkünfte zum vierten Theile an Preußen fielen; 2) Marktflecken darin, alte Burg; 850 Ew.; 3) Schloß im District Eisenberg des Fürstenthums Waldeck, Stammhaus der Fürsten von Waldeck, s. d.

Schwalheim, Dorf an der Wetter, im Amte Dorheim des Kreises u. der Provinz Hanau (Kurhessen), 400 Ew.; eisenhaltige Mineralquellen; die Hauptquelle ist der **Schwalheimer Sauerbrunnen.**

Schwalkenbaum, der Schneeballbaum.

Schwalker, ein abgehärteter u. dabei wildlebender Matrose, welcher keine Gefahr mehr scheut.

Schwall, 1) metallhaltige Schlacken, welche noch mit Vortheil zu Gute gemacht werden können; 2) die tiefste Stelle in einem Flusse; 3) eine Menge sich wellenförmig bewegender Dinge; 4) eine Menge ohne Ordnung, beſ. in Rede u. Schrift, ein Wortschwall.

Schwalm, rechter Nebenfluß der Edder in Hessen-Darmstadt u. Kurhessen, entspringt am Vogelsberge u. mündet bei Felsberg.

Schwalmern, ein 8430 Fuß hoher Bergstock zwischen dem Kander- u. Weißlütschinenthale im Schweizercanton Bern.

Schwalpen, die einzelnen Stücke eines zusammengesetzten Mastes, welche um dessen Zunge herum angefügt werden.

Schwamberg, 1) Marktflecken, so v. w. Schwanberg; 2) Berg mit Ruinen bei Rödelsee.

Schwamendingen, Pfarrdorf im Bezirk u. Schweizercanton Zürich, unweit der Glatt; Seidenweberei; 1160 Ew.

Schwämlein, Georg Christoph, geb. 1632 in Nürnberg, studirte in Wittenberg u. Jena Theologie, wurde 1670 Rector an der Jakobsschule in seiner Vaterstadt u. st. 1705; er schrieb geistliche Lieder, von denen er die meisten als Student dichtete u. herausgab; von ihm sind z. B. Meinen Jesum ich erwähle ꝛc., Aus der Tiefe rufe ich ꝛc.

Schwamm, 1) s. Schwämme; 2) so v. w. Seeschwamm; 3) Flußschwamm, s. Spongilla fluviatilis; 4) (Wasch-, Badschwamm), s. Badeschwamm; 5) Gebrannter S., s. Gebrannter Schwamm; 6) Präparirter S., s. Agaricus chirurgorum praeparatus u. Lerchenschwamm; 7) so v. w. Zunderschwamm; 8) (Feuchtschwamm), die Pilzgattung Merulius, s. d.; 9) Bret, welches man in die Gießform stellt, wenn die Bleitafeln schmaler als die Form werden sollen; 10) s. Schwammgewächs; 11) S. der Hirnschale od. der Schädelknochenhaut, s. u. Gehirnschwamm C).

Schwammbälle, s. u. Schwammmaschine.

Schwammbewohner (Fungicolae *Latr.*), Gattung der Käfer mit 3 Fußgliedern; dazu die Gattungen: Endomychus, Eumorphus, Dasycerus u. a.

Schwämmchen, 1) kleiner Schwamm; 2) (Aphthen, Stonatitis aphthosa), Erkrankung der Mundschleimhaut bei Kindern von der ersten Zahnung an, charakterisirt durch Bläschen auf

Zahnfleisch, Innenfläche der Unterlippe, des Backens od. an der Seite der Zunge, selten an Gaumen u. Mandeln; bersten die Bläschen, so bleiben kleine Geschwüre mit unreinem graubelegtem Grunde zurück, deren mehre zu einer einzigen Aphthe zusammenfließen können, u. oft mit einigem Fieber verlaufen. Der Geruch aus dem Munde ist sehr übel, die entzündeten Stellen schmerzen, das Zahnfleisch ist stark geschwollen, bluten leicht, einzelne Halsdrüsen schwellen an, die Verdauung leidet häufig mit. Die offenen Stellen heilen gewöhnlich binnen einer Woche. Die S. sind meist Symptom eines Magenkatarrhs u. machen das Saugen höchst peinlich. Bei herabgekommenen Kindern nehmen die S. überhand, steigern sich zu Croup der Mund- od. Rachenhöhle u. werden brandig (Aphthae gangraenosae). Borax mit Rosenhonig ist in leichteren Fällen ausreichend. In neuerer Zeit versteht man unter S. auch zuweilen den Soor, s. d. **3)** Bei Thieren kleine Blätterchen od. Geschwürchen im Maule, auf der Zunge u. im Rachen. Sie haben anfangs die Gestalt kleiner erhöhter Bläschen von mancherlei Farbe, indem sie bald weiß, bald gelb, röthlich, bläulich od. wohl gar schwarz aussehen. Später bekommen diese Bläschen oben Öffnungen, werden flacher u. breiter u. verwandeln sich in kleine Geschwürchen. Sie verursachen den Thieren Schmerzen beim Kauen u. Schlingen, daher dieselben mit Unlust fressen, od. wenn dies sehr schlimm ist, gar nicht fressen wollen. Nicht selten bemerkt man sie als ein Zufall bei hitzigen Krankheiten u. bes. bei Entzündungen eines Eingeweides. Wenn sie ohne eine andere Krankheit für sich allein da sind, so haben sie selten etwas zu bedeuten, sondern verlieren sich in einigen Tagen von selbst, bes. bei guter Abwartung.

Schwämmchenfieber, s. u. Fieber B) e).

Schwämmchenflechte, ist Peltidea aphthosa.

Schwämme, **1)** so v. w. Pilze; **2)** (Fungi, s. d.), die 3. Klasse des Endlicherschen Systems; **3)** (Holzmoose), 6. Zunft der 2. Kl. in Okens Pflanzensystem, unförmliche Stöcke aus ungegliederten, hornartigen Röhren gewoben, zwischen denen gewöhnliche Samenkörner liegen; bräunlich, meist im Meer vegetirend; **4)** s. Schwamm.

Schwammeule, so v. w. Stammwollenspinner.

Schwammflechte, rosenrothe, ist Baeomyces roseus.

Schwammförmige Körper (Anatom.), eine Klasse von Geweben, welche einen dem Badeschwamm ähnlichen weitmaschigen Zellenbau zeigen, rasch eine Menge Blut aufnehmen, in sich zurückhalten u. dadurch steif werden (sich erigiren, daher erectile Gewebe), wie z. B. bes. das männliche Glied.

Schwammfresser, **1)** (Fungivorae *Latr.*), Abtheilung der Schnaken; Gattungen: Macrocera, Boletophaga, Synapha, Mycetophila, Gnoriste, Rhyphus, Platyura, Sciara u. a.; **2)** so v. w. Agyrtes, s. u. Nachenkäfer.

Schwammgeschwulst (Molluscum), **1)** chronisches, seltnes Hautleiden, vorzüglich am Halse u. Gesicht, meist nicht ansteckend, Knoten od. Geschwülste von der Größe einer Wicke bis zu der eines Taubeneies darstellend, von der Farbe der Haut od. mehr braun, nicht schmerzhaft, gestielt, od. breit aufsitzend, eine breiige Masse enthaltend, od. fest. **2)** (Schwammgewächs, Fungus), weicher, schwammiger, weißlicher, od. bläulicher, schmutzig-, od. dunkelrother Auswuchs, od. ähnliche Geschwulst eines Theiles des Körpers, leicht wuchernd, od. blutend, meist von üblem, zum Theil selbst krebsigem Charakter, in Geschwüren sich als Wildes Fleisch (s. d.) darstellend. Die wichtigsten Arten sind: der Blut-, Gehirn-, Glied-, Markschwamm, s. d. a.

Schwammgeschwür (Ulcus fungosum), s. u. Geschwür A) g).

Schwammholzbaum, ist Fagara octandra.

Schwammig, **1)** einem Schwamme ähnlich, weich, elastisch; **2)** vom Leder, welches zu lange in der Gare gelegen hat u. daher ganz weich geworden ist; **3)** so v. w. schwammförmig; daher **Schwammige Beinchen der Nase**, so v. w. Nasenmuschel, s. u. Nase. **Schwammige Blutbehälter** (Sinus cavernosi), zwei Blutbehälter der harten Hirnhaut (s. Gehirnhäute) auf der Grundfläche des Hirnschädels zur Seite des Türkensattels, außer Blut ein zelliges Gewebe enthaltend. Durch sie geht die innere Kopfarterie, der 6. der Gehirnnerven u. ein Zweig des obersten Halsknotens des Gangliennerven auf jeder Seite hindurch. **Schwammige Knochensubstanz**, s. u. Knochen S. 608. **Schwammiger Körper der Klitoris** u. **Schwammiger Körper der Harnröhre** (**Ser Körper des männlichen Gliedes**), s. Genitalien S. 156.

Schwammkäfer, so v. w. Pilzkäfer (Boletophagus).

Schwammkohle, so v. w. Schwamm 4).

Schwammkorallen, **1)** Gattung der Korallen, s. d. S. 715; **2)** Art der Koralliolithen, s. d. d).

Schwammkraut, ist Lathraea squamaria.

Schwammmaschine, Wasserhebungsmaschine, bei welcher an einem um 2 Wellen od. Körbe gelegten Seile ohne Ende (**Schwammseil**) Säcke von Flanell befestigt sind, welche mit Badeschwämmen (daher **Schwammbälle**) gefüllt sind; während die Säcke unter dem unteren Korbe hingehen, saugen sich die Schwämme voll Wasser u. werden, während sie über den oberen Korb gehen, durch eine nahe über dem obern Korbe angebrachte Walze (die Ausdrückwalze) ausgedrückt, wobei das Wasser in einem Behältniß unter dem obern Korbe aufgesammelt wird. Die Bewegung des Seils geht vom oberen Korbe aus, welcher durch eine Kurbel u. ein Räderpaar umgedreht wird.

Schwammmotte, so v. w. Stammwollenspinner.

Schwammmücken (Tipulariae fungicolae), Familie der Mücken; Netzaugen rund od. länglich, die Stirn trennt sie, Punktaugen ungleich, Rückenschild ohne Quernaht, Hinterleib 7ringelig, Hüften lang, Schienen gespornt. Hierzu die Gattungen: a) Schmutzmücke (Bolitophila *Fabr.*), Fühler haarförmig, Glieder undeutlich, doch die 2 vordersten verdickt, an sumpfigen feuchten Orten lebend; wieder getheilt in Dixa, Macrocera u. eigentliche Schmutzmücke (B. *Hoffmannsegg.*), Nebenaugen stehen in einer Linie, Fühler lang; Art: B. cineria. b) Haarhornmücke (Dixa *Meig.*), hat vorgestreckte borstenförmige Fühlhörner, vorstehende eingekrümmte Taster, keine Nebenaugen; nach Anderen Untergattung von Bolitophila; Arten: D. scrotina, D. parilina u. a. c) Schattenmücke (Sciophila *Hoffmannsegg.*), der Gattung Mycetophila verwandt; Nebenaugen stehen im Dreieck, Fühler etwas zusammengedrückt, 16gliederig; Art: S. striata, gelb mit 5 braunen Streifen, braungeränderten Flügeln. d) Schlupf-

mücke (Leia *Meig.*), der Gattung Mycetophila verwandt, mit Dornen an den Füßen, ohne Mittelzelle in den Flügeln; Art: L. dimidiata, u. a. e) Zygoneura *Meig.*, einzige Art Sciarina.

Schwammpulver, besteht aus verschiedenen gedörrten eßbaren Schwämmen, namentlich Steinpilzen, auch Champignons, Eierschwämmen, Pfefferlingen ꝛc. Man nimmt sie noch jung, reinigt u. trocknet sie u. reibt sie, wenn sie gehörig dürr sind, zu Pulver, welches man durch ein Sieb schlägt u. in luftdicht verschlossenen Gläsern zum Gebrauch aufbewahrt. Es wird als Ingredienz zur Erhöhung des Wohlgeschmacks bei vielen Speisen angewendet. Das S. muß mit den Speisen gekocht werden.

Schwammraupe, Raupe des Stammwollenspinners.

Schwammsäure (Acidum fungicum), von Braconnet entdeckt, wird aus dem weißen Rückstand, welcher bei Behandlung des verdampften Saftes der Pilze mit Alkohol zurückbleibt, durch Auflösen in Wasser, Fällen mit salpetersaurem Bleioxyd u. Zerlegen des Niederschlags mit Schwefelwasserstoff dargestellt; findet sich in den weißen Pilzen; im freien Zustand in Peziza nigra, an Kali gebunden in Hydnum hybridum, Boletus juglandis, Cantharellus cibarius u. a.; ist farblos, stark sauer, zerfließlich, nicht krystallisirbar.

Schwammseife, so v. w. Schaumseife.

Schwammseil, s. u. Schwammmaschine.

Schwammstein, 1) (Spongites), im Allgemeinen versteinerte Arten der Gattung Spongia; 2) so v. w. Filtrirstein; 3) in den Schwämmen sich vorfindende kalkartige Körper, s. u. Badeschwamm.

Schwammstoff, so v. w. Fungin.

Schwammweiß, so v. w. Mycelium.

Schwan, 1) (Cygnus *Meier.*), Gattung aus der Familie Schwimmvögel, zu den Gänsen gehörig, gebildet aus einigen Arten der Gattung Anas *L.*; Schnabel vorn etwas erweitert, der Nagel die Hälfte der Kieferbreite einnehmend, an der Wurzel mehr hoch als breit, Nasenlöcher fast in der Mitte, Hals sehr lang, der Lauf weit kürzer als die Mittelzehe, die kleine Hinterzehe aufgerückt, den Boden nicht berührend, Schwanz stufig zugespitzt, aus 18—24 Federn bestehend; größte Vögel dieser Ordnung; Fraß: Wurzeln u. Samen der Wasserpflanzen, auch Insecten, seltener Fische; lebt paarweise, ist bald Zug-, bald Strich-, auch wohl Standvogel. Arten: a) Gemeiner S. (Höckerschwan, Cygnus gibbus, Anas olor *L.*), 4½ F. lang, 7½ F. breit; Schnabel roth, der aufgetriebene Höcker an der Stirn, der Nagel, Mundwinkel u. die nackte Zügelgegend schwarz, Schwanz mit 24 Federn; Gefieder weiß, Länge 4½ F., Weibchen kleiner, beide in der Jugend grau, später weiß u. grau gefleckt; Füße schwarz; schöner Vogel, Zierde der Lustteiche, schwimmt geschickt, den Flügel als Segel brauchend, hat im Schnabel, Halse u. Flügel große Stärke, gebraucht dieselben daher als Waffe; kann vermöge des Baues seiner Luftröhre nur schwache Töne (Zischen, Schnurren, Brummen) von sich geben. Das Weibchen macht am Ufer im Rohre od. Gebüsche ein künstliches Nest, füttert es mit seinen Brustfedern aus u. legt in dasselbe 6—8 schmutzig grünlichweiße Eier, welche in fünf Wochen ausgebrütet werden. Das Männchen schirmt während der Brutzeit das Weibchen u. auch später die Jungen; mit seinen Flügelknochen versetzt es kräftige Hiebe, u. Gänse u. Enten, welche sich dem Neste nähern, werden nicht selten von den Schwänen todtgebissen. Die einzelnen Paare suchen ihre Reviere zu behaupten u. oft entstehen deswegen Kämpfe auf Leben u. Tod. Das Alter der Schwäne schätzt man auf 50 bis über 100 Jahre. Auf ihren Wanderungen, welche sie in Heerden von etwa 50 Stück antreten, bilden sie im Fluge eine schiefe Linie. Auf den großen Seen Masurens lebt dieser S. in Menge, nistet dort auch u. zieht dann, wenn die Gewässer zugefroren sind, südwärts. Einzelne Paare nisten auch in Pommern, u. in Kurland nistet er sogar in so großer Menge, daß viele Hunderte auf einmal einen großen See od. Teich einnehmen. Der S. gehört zur hohen Jagd u. bes. junge Schwäne werden geschossen od. von den Fischern mit langen Bootshaken in der Mauserzeit ins Boot gezogen, z. B. an den dänischen Inseln; die noch nicht flüggen Jungen werden mit Kähnen an das Ufer getrieben u. durch bes. dazu abgerichtete Apportirhunde lebendig gefangen, od. in Hamen u. Netze getrieben. Das Fleisch der Alten ist unschmackhaft, doch werden die Brüste im Norden geräuchert u. die Jungen bes. zu Pasteten verspeist; die Pelze dienen, bis auf die Daunen gerupft (Schwanenboy), als Pelzwerk, die Federn zum Schreiben. Im griechischen Alterthum war der S. (Kyknos) dem Apollo heilig u. hatte von diesem Weissagung, bes. soll er im fabelhaften Hesperien am Eridanus u. der Küste des Ligyerlandes seinen Tod durch schönen, klagenden Gesang angezeigt haben; daher Schwanengesang (Kykneion), sentimentaler, rührender Gesang, bes. kurz vor dem Tode des Dichters. Den Schiffern galt der S., als nicht untersinkend, für ein gutes Omen u. Schwäne zogen den Wagen der Aphrodite. Von vielen in Schwäne verwandelten Menschen s. u. Cycnus. Feind des S-s war den Alten der Adler, welcher ihn oft angriff, nie aber besiegen konnte. In der germanischen Mythologie gilt der S. auch als weissagender Vogel, daher sagt man von Einem, welcher eine Ahnung von etwas hat, es schwant ihm od. er bekommt Schwansfedern. Nach den nordischen Mythen schwimmen zwei weiße Schwäne im Urdarbrunnen um die Wurzeln der Esche Ygdrasill (s. b.), gepflegt von den Nornen; der Adler hat dagegen auf ihren Gipfel seinen Platz; der S. steht übrigens auch mit den leichenfressenden Raben im Gegensatz; vgl. Schwanjungfrauen u. Schwanritter. In der Indischen Mythologie erscheint Brama auf dem S-e reitend. b) Der Singschwan (Schwarzschnäbeliger S., Wilder S., C. musicus, C. melanorhynchus *Meyer*), wie der gemeine od. Höckerschwan, aber mit 36 Schwung-, 20 Schwanzfedern; Iris gelblich, Körperhaut braun, Nasenlöcher parallel dem Kieferrande, Schnabelwurzel bis unter das Nasenloch gelb, vorn ist der Schnabel platt; Größe an 5 Fuß. Übrigens tritt bei dieser Art die Luftröhre in den ausgehöhlten Brustkamm, biegt sich trompetenartig um u. tritt dann erst in die Lunge ein, daher die Stimme dieses Vogels, welche aus zwei Molltönen besteht u. Veranlassung zur Mythe vom Schwanengesang (s. oben) gab; wohnt im Norden, kommt im Winter nach Deutschland, Holland, Frankreich, Klein-Asien, Ägypten, Louisiana; wird von den Nordländern gegessen. In den langen Winternächten durchziehen die Singschwäne auf Island die Luft u. singen einer Viole ähnliche, langgehaltene Töne. Es singt immer nur einer auf einmal u. wenn er aufhört, folgt ein anderer. Dem Schwanengesang folgt gewöhnlich Thauwetter. Der

Singschwan legt übrigens 4—6 olivengrünlichweiße Eier. c) Der Bewickschwan (C. Bewickii) ist um ⅓ kleiner, hat 32—34 Schwung-, 18—20 Schwanzfedern, grauliche Iris, grünlichröthliche Haut, die Nasenlöcher sind nach vorn schief aufsteigend, die gelbe Schnabelwurzel erreicht nicht die Nasenlöcher. d) Schwarzer S. (C. plutonius, Anas atrata), ganz schwarz, die ersten 6 Schwungfedern weiß, Schnabel roth, in Australien. e) Schwanengans (Guineagans, An. cygnoïdes, Cygn. guineensis), grauweißlich, mit braunem Mantel u. befiedertem Sack an der Kehle; leicht zahmbar, paart sich mit der gemeinen Gans; ihre eigentliche Heimath ist Sibirien, jetzt wird sie zur Zierde auf vielen Höfen gehalten. f) Gambiagans (C. gambensis), hochbeinig, mit zwei Sporen am Flügel, oben schwarz purpurn, unten weiß. g) C. melanotes, in Indien, hat wie der vorige Sporen an den Flügelgelenken. 2) (Goldafter, Brandeule, Laria chrysorrhoea *Schr.*, Phalaena bombyx chr. *L.*), Art aus der Schmetterlingsfamilie Spinner, weiß, Weibchen mit braungelbem, haarigem After; legt die Eier in Haufen, mit der Wolle des Afters bedeckt, an Stämme der Obstbäume; Raupen (Winterraupen) zur Familie der Knopfraupen gehörig, überwintern, schaden im Frühjahre den Bäumen; er fliegt Ende Juni u. Anfang Juli. 3) (Laria auriflua, Phal. bomb. aur.), weiß, mit gelben Afterhaaren, auf den Flügeln schwarzer Mondfleck; Raupe gesellig in Nestern am Ende der Zweige, wie der vorige; 4) so v. w. Stammwollenspinner.

Schwan (Cygnus, Astr.), Sternbild am nördlichen Himmel, in der Milchstraße, wird fliegend dargestellt u. fünf Sterne bilden ein Kreuz. Der zweiter Größe im Schwanze heißt Deneb Adegege, der dritter an der Spitze des Schnabels Albireo; nach Flamsteed 81 Sterne; merkwürdig ist der 61. Stern, welcher eine ungewöhnlich große Bewegung zeigt u. jährlich 5,278 Secunden fortschreitet. Mag nun diese Eigenbewegung nur eine scheinbare sein in Folge der fortschreitenden Bewegung unseres Sonnensystems, od. mag sie eine wirkliche Bewegung des Sterns 61. Cygni od. beides zusammen sein, so konnte man erwarten, daß dieser Stern wahrscheinlich näher als die übrigen an unserer Sonne stünde; deshalb unterwarf Bessel seinen Abstand von benachbarten Sternen genauen mikrometrischen Messungen u. fand in der That eine jährliche Parallaxe von 0,3483 Secunden, woraus man eine Entfernung von circa 12 Billionen Meilen berechnet, eine Strecke, welche das Licht in 9 Jahren zurücklegt. Struves spätere Messungen stimmen hiermit sehr gut überein. Die Alten erzählen: Nemesis wurde von Zeus geliebt, u. um ihre Jungfräulichkeit zu erhalten, verwandelte sie sich in einen Schwan; Zeus verwandelte sich auch in einen Schwan u. genoß sie bei Rhamnus, u. in der Schwansgestalt wieder gen Himmel fliegend, setzte er dieselbe unter die Gestirne. Die Alten kannten nur 12 Sterne desselben.

Schwan (Schwanenboy), Pelzwerk, s. u. Schwan 1) a).

Schwan, Christ. Friedrich, geb. 1733 zu Prenzlau in der Uckermark, studirte 1751—53 Theologie in Halle u. Jena; nachher war er eine Zeit lang in Kopenhagen u. ging darauf nach Petersburg, wo er unter dem Namen Witte Corrector bei der Akademie wurde. Nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth ging er nach Holland, 1764 nach Frankfurt a. M. u. übernahm 1765 die Buchhandlung seines Schwiegervaters Eßlinger in Manheim, wo er sich um das Theater sehr verdient machte; später verkaufte er seine Handlung u. wendete sich 1794 nach Heilbronn, dann nach Stuttgart u. 1799 nach Heidelberg u. st. 1814. Er schr.: Deutsch-französisches u. Französisch-deutsches Wörterbuch, Manh. 1792—98, 6 Bde., n. Ausg. Tüb. 1807, 4 Bde.; Anecdotes russes, Haag 1764 (deutsch Frankf. 1765); Abbildungen aller weltlichen u. geistlichen Orden, Manh. 1770 (mit 184 illuminirten Kupfern); Abbildungen derjenigen Orden, welche eine eigene Ordenskleidung haben (mit illuminirten Abbildungen), ebd. 1791; u. gab seit 1764 die Wochenschrift Der Unsichtbare u. Neue Auszüge aus den besten ausländischen Wochen- u. Monatsschriften heraus.

Schwanau, kleine Insel im Lowerzer See im Schweizercanton Schwyz mit Ruinen des gleichnamigen Schlosses, welches 1. Jan. 1308 von Werner Stauffacher u. a. Schwyzern zerstört wurde.

Schwanberg, Marktflecken im Bezirk Deutsch-Landsberg des steyerischen Kreises Gratz, an der Schwarz-Sulm; Schloß, Kapuzinerkloster (gestiftet 1706), Zündwaarenfabrik; 1000 Ew. Dabei Braunkohlenlager, Steinbrüche u. die Mineralquelle Mainsdorfer Bad. Dabei die Schwanberger Alpen, deren höchster Gipfel der 6756 Fuß hohe Speikkogel ist.

Schwand, Marktflecken im Landgericht Schwabach des baierischen Kreises Mittelfranken, am Hembach; Burgruine; 600 Ew.

Schwanden, Pfarrdorf u. Wahltagwen, an der Linth u. Sernft, im Schweizercanton Glarus; Baumwollenspinnerei, Druckfabrik, Färberei, Post; 2300 Ew. Dabei Schieferbrüche.

Schwändiberg (Sonnenberg, Stalden), zwei Stunden langer Berg westlich am Sarnersee im Schweizercanton Unterwalden; hat die gleichnamige Gemeinde mit 1600 Ew., welche bedeutende Viehzucht treiben (die Schwänderkäse sind berühmt), u. das Kalte Bad (früher Schwändibad genannt) mit neuem Badehause.

Schwandorf, Stadt im Landgericht Burglengenfeld des baierischen Kreises Oberpfalz, an der Naab; 3 Kirchen; 1800 Ew. In der Nähe eine Wallfahrtskirche (Kreuzberg).

Schwanebeck, Stadt im Kreise Oschersleben des Regierungsbezirks Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, unweit der Zweigbahn Groß-Oschersleben-Halberstadt; Flachsbau, Wachsbleiche; 2300 Ew.

Schwanenberg, 1) sonst reichsunmittelbare Herrschaft im Westfälischen Kreise; gehörte dem Freiherrn von Quadt, kam 1801 an Frankreich u. 1815 an Preußen, j. Theil des Kreises Erkelenz im preußischen Regierungsbezirk Aachen; 2) Dorf darin, unweit der Quelle der Schwalm; Band-, Lein- u. Flanellweberei, Flachsbau; 300 Ew.

Schwanenboy, 1) s. u. Schwan 1) a); 2) eine Art sehr weicher, aber doch dabei dicker Boy, von Wolle od. Baumwolle, weiß od. bunt.

Schwanenburg, altes Schloß bei Kleve 3).

Schwaneneisen, so v. w. Fuchseisen.

Schwaneneule, so v. w. Stammwollenspinner.

Schwanenfell, so v. w. Schwanenboy, 1) a).

Schwanenfluß (Swan River, Cignes), Fluß in der Colonie Westaustralien, von den hier häufigen schwarzen Schwänen so genannt, entspringt

auf der Darlingskette, nimmt den Canning u. Helenenfluß auf u. fällt unterhalb Perth in den Stillen Ocean; vor seiner Mündung liegt eine Felsenbank u. die Insel Heirisson. An ihm wurde 1829 eine britische Niederlassung gegründet, welche nach ihm Schwanenfluß-Colonie genannt wurde, sich von 30° bis 35° südl. Br. erstreckte, sich dann immer weiter ausdehnte u. dann officiell den Namen West-Australien (s. d.) erhielt.

Schwanengans, s. u. Schwan 1) d).

Schwanengesang, s. u. Schwan 1) a).

Schwanenhals, 1) der Hals von einem Schwan, u. da dieser wie ein S gekrümmt ist: 2) der schön gebogene Hals eines Pferdes; 3) ein Sförmiges, gabelförmiges od. überhaupt stark gekrümmtes Eisen zu verschiedenem Behuf, s. z. B. Drehbasse; 4) Haken am inneren Ende des Giekbaumes, welcher in das Auge eines um den Mast liegenden Ringes eingehängt wird; 5) die eiserne Federpinne kleiner Fahrzeuge; 6) Sförmige Kutschenfedern; 7) so v. w. Fuchseisen, s. d.; 8) eine Art gebogener Pfeifenköpfe, in welche ohne besonderen Abguß (Stiefel) das Pfeifenrohr unmittelbar gesteckt wird; 9) eine Art Palatin od. Halsbinde von Schwanenfell.

Schwanenkrebs, so v. w. Gemeiner Schaufelkrebs.

Schwanenlied, so v. w. Schwanengesang.

Schwanenmuschel, eine Art Teichmuschel.

Schwanenorden, 1) sagenhafter Orden in Kleve, gestiftet im 6. Jahrh. vom Ritter Eslin, zum Andenken an seine Vertheidigung der Prinzessin Beatrix, Tochter des Herzogs Theoderich von Kleve, gegen die Bewerber um ihre Hand u. seiner Verheirathung mit ihr, zum Schutz der Religion u. zur Abwehrung der Folgen aller Herausforderungen zu Zweikämpfen. Zeichen: ein sitzender Schwan an goldener Kette. 2) (Orden des Schwans od. U. L. F. von Brandenburg, Sodalitas Beatae Mariae Virginis), gestiftet 29. Sept. 1440 vom Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg als geistliche u. Andachtsgesellschaft für fürstliche, rittermäßige u. adelige Personen; das Kloster auf dem Berg bei Altbrandenburg wurde zum Hauptsitz dieser Gesellschaft bestimmt, deren Zweck sein sollte, unter dem Adel u. den Hofleuten Frömmigkeit zu verbreiten u. Liebe zwischen dem Kurfürsten u. den von seinem Vater, Friedrich I., unterworfenen märkischen Vasallen zu stiften. Die Ordenspflicht gebot den Mitgliedern u. a. täglich 7 Vaterunser u. 7 Ave Maria zu beten od. 7 Pfennige an die Armen zu geben; Unkeusche, Trinker, Verräther, Wegelagerer wurden ausgeschlossen. Am 15. August 1443 erhielt der Orden seine Statuten; darnach hatten die Mitglieder jährliche Beiträge zur Ordenskasse zu bezahlen, fanden aber im Verarmungsfalle Aufnahme an dem Hofe od. in den Schlössern des Kurfürsten. 1459 wurde der Orden, wegen seiner weiten Verbreitung über Deutschland, in die zwei Provinzen diesseit u. jenseit des Thüringer Waldes getheilt u. Onolzbach zum Filiale ernannt; als 1511 Markgraf Albrecht Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen geworden war, machte er die Schloßkirche in Königsberg zum zweiten Filiale. Die Ordensgüter waren sehr bedeutend u. wurden von vier Hauptleuten verwaltet. Ordenszeichen: eine kreisförmige Bremsenkette (d. h. aus gegenüberstehenden Sägeblättern zusammengesetzte Kette) von 13 Gliedern, dazwischen mit blutenden Herzen, daran das Bild Mariä mit dem Jesuskind, auf einem Mond sitzend u. mit Strahlen umgeben u. der Überschrift: Gegrüßet seist du der Welt Frau! an dem untersten Sonnenstrahl ein aus einer weißen, in goldenen Franzen ausgehenden Handquele gewundener Ring, darin ein Schwan (Frank) mit ausgebreiteten Flügeln. Der Orden erlosch, ohne eigentlich aufgelöst zu sein, mit der Reformation, indem seit 1539 keine Mönche mehr in das Kloster aufgenommen werden durften, 1547 der letzte Propst starb u. die Klostergebäude 1557 abgetragen wurden; die Güter gingen in den Besitz der verschiedenen Landesfürsten über. Erneuert ward der S. vom König Friedrich Wilhelm IV. am 24. Decbr. 1843, der Zweck sollte ähnlich dem frühern sein: Bekenntniß der christlichen Wahrheit durch die That; das erste Zeichen für denselben die Stiftung eines evangelischen Mutterhauses in Berlin, für Krankenpflege in großen Spitälern; Ordensstatuten sollten neu entworfen werden, der Eintritt Männern u. Frauen, ohne Ansehung des Standes u. der Confession, freistehen u. freiwillig geschehen, ebenso der Austritt; die bei der Pflege der Leidenden, reuigen Gefallenen u. Bestraften unmittelbar Wirkenden, sowie die hierbei beschäftigten Priester sollten kein Ordenszeichen tragen, dasselbe auch keine Auszeichnung für Verdienst sein, nur behielt sich der König vor goldene Ketten an königliche u. erlauchte Personen als Zeichen des S-s zu senden; die Königin sollte Großmeisterin sein. Nur Anstalten, welche von dem Orden ausgingen, sollten zu demselben gehören u. durch gemeinsames Wirken der Mitglieder desselben wirken, schon vorhandene u. sonst errichtete Wohlthätigkeitsanstalten nicht. Ordenswahlspruch: Gott mit uns. Es ist indessen bei der Stiftungsurkunde geblieben u. eine nähere Entwickelung derselben nicht erschienen. Vgl. Stillfried-Rattowitz, Der S., 2. A. Halle 1846. 3) S. an der Elbe, so v. w. Elbschwanenorden, s. d.

Schwanenstadt, 1) Bezirk im Hausruckkreise in Österreich ob der Enns; 2) Stadt u. Hauptort darin, unweit der Ager u. an der die Traunthaler Kohlenwerke mit der Stadt in Verbindung setzenden Eisenbahn; Sitz des Bezirks- u. Steueramts, hat einen großen Platz mit 3 Springbrunnen, Spital, Armeninstitut, Baumwollenwaarenfabrik, Hopfenbau; 1500 Ew.

Schwanentaucher, so v. w. Kropfgans, s. u. Pelekan.

Schwangau (Hohen-S.), Lustschloß, s. Hohenschwangau.

Schwängerer, der Mann, welcher mit einer Frauensperson fleischlichen Umgang gehabt hat, dessen Resultat eine Schwangerschaft gewesen ist. Vgl. Vaterschaft.

Schwängern, 1) ein Frauenzimmer schwanger machen; 2) von Pflanzen so v. w. befruchten; 3) von Flüssigkeit u. von Luft, sie mit einem Stoffe vermischen, bes. wenn die Vermischung durch Schwingen od. Schütteln erfolgt.

Schwangerschaft (Graviditas), der Zustand einer werdenden Mutter von der Empfängniß bis zur Geburt des Kindes, im Zeitraum von 9 Sonnen- od. 10 Mondesmonaten od. 280 Tagen, mit nur geringen naturgemäßen Verkürzungen od. Verlängerungen. Die Empfängniß u. beginnende S. kann aus gewissen unbestimmten Gefühlen u. Erscheinungen während u. nach dem Beischlaf nur vermuthet werden; mit einiger Sicherheit, wenn die Katamenien einer Person, bei welcher sie in gehöri-

ger Ordnung waren, zur erwarteten Zeit nicht wiederkehren; doch kehren dieselben bisweilen nach der Empfängniß noch das nächste Mal wieder, od. erscheinen wohl auch, wiewohl schon seltener u. meist etwas schwächer u. mit kürzerer Dauer, bis zur Hälfte der S. fort, seltener darüber. Noch etwas höher wird die Wahrscheinlichkeit der erfolgten Schwängerung, wenn sich gleich die ersten Tage nach einer vorausgesetzten Empfängniß gewisse abnorme Gefühle bei der Geschwängerten einstellen, welche sehr verschieden, doch bei einer u. derselben Person in wiederkehrenden S-en meist dieselben sind. Frauen, welche sonst von Natur munter u. heiter sind, fühlen ohne Ursache sich mißmuthig, sind gleichgültig gegen sonst ihnen angenehme Sinneseindrücke, werden gegenseitig auch wohl leichter aufgeregt, reizbarer; sie werden auf ungewohnte Weise von krankhaften Gefühlen, Kopf- u. Zahnweh, Schwindel, Ohnmachten 2c. belästigt. Das Gesicht ist entweder natürlich geröthet, das Blut ist überhaupt in lebhafterer Bewegung, was sich dann auch durch sogenannte fliegende Hitze andeutet; od. das Gesicht ist, u. dies gewöhnlicher, blaß; die tief liegenden matten Augen bekommen blaue Ringel u. dgl. Vorzüglich ist das Verdauungssystem gestört; die Schwangern erbrechen sich entweder nüchtern, od. auch auf Genuß ihnen gewohnter, sonst unschädlicher Speisen u. Getränke; sie haben Abneigung gegen sonst ihnen angenehme Speisen u. Getränke, so daß sie selbst den Geruch davon nicht vertragen; gegenseitig zeigen sie aber auch krankhafte Gelüste nach ihnen sonst gleichgültigen Nahrungsstoffen, ja wohl ganz ungewohnten Dingen, z. B. Kreide, Kohle 2c., dies zuweilen in einem Grade, daß sie, wenn sie es zu befriedigen Gelegenheit haben, kaum widerstehen können (Pica u. Malacia, s. d.). Gewöhnlich bekommt ihnen auch dann das, wornach sie heftiges Verlangen haben, während sie es vielleicht zu einer andern Zeit nicht vertragen. Meist ist auch der Begattungstrieb nach geschehener Empfängniß gestillt, was selbst in Gleichgültigkeit, ja Widerwillen gegen einen vorher geliebten Mann übergehen kann, bisweilen aber auch erhöhete Flecken od. Ausschläge im Gesicht, eigener Geruch des Athems, häufiges Speicheln des Mundes, Nasenbluten, Schluchzen, Rauhheit od. auch Heiserkeit der Stimme, Aufschwellen des Halses u. andere Erscheinungen sind unsichere, bald gegenwärtige, bald fehlende Schwangerschaftszeichen. Vorzüglichen Nutzen für die Diagnosis der S. hat die Auscultation (s. d. 2) d) durch die Entdeckung eigenthümlicher Geräusche in der befruchteten Gebärmutter geleistet. Größere Sicherheit geben die einzelnen sicherern od. unsichern Merkmale zusammengenommen. Im Fortgang der S., im zweiten (Mond-) Monate, ist die allmälig anschwellende, sich zu einer Höhle bildende Gebärmutter so weit in ihrer Metamorphose gediehen, daß sie tiefer in der Unterleibshöhle herabsinkt; der ganze äußere Unterleib wird hiernach zugleich platter u. verliert die ihm eigene Wölbung unmittelbar über dem Schoßbein. Zugleich fangen auch die Brüste an etwas gespannt u. aufgetrieben zu werden. Im dritten Monat erhebt sich die Gebärmutter allmälig aus dem Becken; nun wölbt sich auch der Unterleib wieder in voriger Weise. Die Gebärmutter drückt zugleich auf die Harnblase, daher der gelinde, aber sehr häufige Drang zum Harnen, bes. vom zweiten Monate an fast jeden Morgen. Im vierten Monate erhebt sich die Gebärmutter so weit, daß sie mit ihrem Grunde bis zur Mitte zwischen dem Nabel u. der Schamgegend gelangt; es hebt von nun an also auch die äußerlich bemerkbare, größere Wölbung u. Anschwellung des Unterleibes vorwärts an, welche bis zum neunten Monat sich vermehrt, die Körperhaltung sichtbar verändert, zu leichten u. schnellen Körperbewegungen, Tragen 2c. ungeschickt macht u. durch Hinterwärtsbeugen des Oberkörpers den Schwerpunkt mehr rückwärts zu legen nöthigt. Vom Ende des vierten Monats an fühlt man bei der Untersuchung durch die Mutterscheide nicht nur den vorliegenden Kopf des Kindes, sondern kann ihn auch leicht mit dem Finger in die Höhe schnellen u. darauf zurückspielen lassen. Im fünften Monate, also um die Mitte der S., treten gewöhnlich die ersten fühlbaren Bewegungen des Embryos, zwischen der 18.—20. Woche, am deutlichsten am Ende der letztern ein, welche viel zur Berichtigung der Zeitrechnung der S. beitragen, aber auch leicht durch Nichtbeachtung, od. Verwechselung mit Blähungen 2c. täuschen können u. bei Auflegung der kalten Hand bemerklich u. in den folgenden Monaten immer deutlicher werden. Im sechsten Monat reicht der Grund der Gebärmutter bis an den Nabel; dieser verflacht sich von unten herauf u. bekommt seine Richtung nach oben. Im siebenten Monat steigt der Gebärmuttergrund zwei bis drei Finger breit über den Nabel, dessen Verflachung immer mehr zunimmt. In den Brüsten zeigt sich auch meist eine wässerige, milchähnliche Feuchtigkeit, welche aus den Warzen fließt, auch erscheinen die Venen der Brüste größer u. schimmern bläulich durch die Haut. Im achten Monat tritt der Grund der Gebärmutter bis zu der Mitte zwischen Nabel u. Herzgrube herauf u. neigt sich meistens etwas rechts. Die Wölbung des Unterleibes wird immer ansehnlicher; der Nabel zeigt sich ganz flach. Im neunten Monat hat der Gebärmuttergrund die Herzgrube erreicht; der vollkommen verstrichene Nabel fängt gegen das Ende des Monats an sich zu erheben, gewöhnlich fühlt man auch durch die Abdominaldecken hindurch die Füße des Kindes in der Gegend des Nabels. Die Brüste zeigen sich noch ausgedehnter, u. nicht selten fließt schon eine wässerige Milch aus den Brustwarzen. Im zehnten (Mond-) Monat senkt sich die Gebärmutter wieder abwärts, der Grund befindet sich zwischen Nabel u. Herzgrube; die Haut über ihm ist abhängig, der Nabel ist in konischer Form hervorgetreten u. unterwärts gerichtet. Sehr bedeutende Veränderungen erleidet aber auch in der S. der Hals der Gebärmutter, die sogenannte Scheidenportion. Im Anfange der S. steht der Gebärmutterhals etwas tiefer in der Scheide u. die Querspalte des Muttermundes ist rundlicher, als im nicht schwangern Zustande; im weitern Verlaufe der S. hebt sich dieser Theil immer höher in der Scheide hinauf u. verkürzt sich; die Wandungen des untern Theils der Gebärmutter werden dünner u. lassen selbst den vorliegenden Kindertheil durchfühlen, bis endlich im 10. Monat der Muttermund wieder tiefer in der Scheide zu fühlen ist, zuweilen sich so weit öffnet, daß man mit dem Finger eindringen kann u. bei zu Ende gehender S. seine Länge verloren hat od. nach dem Kunstausdrucke verstrichen ist.

Bedeutsam für die Erkenntniß ist vor Allem die stufenweise Entwickelung der Erscheinungen. Die inne-

ren Vorgänge bei einer Schwangern zwecken alle darauf ab, sie zu dem Bildungsproceß des neu empfangenen Lebens geschickt zu machen. Sie ist nämlich nicht blos Bewahrerin des Empfangenen, sondern muß dem empfangenen Keime zugleich das Materiale seines Körpers liefern. Zunächst müssen sich dafür im eigenen Körper die Organe auf eine Weise bilden, welche dem Zweck entspricht. Dies betrifft zunächst die Gebärmutter als den Aufenthaltsort des neuen Wesens. Diese vergrößert sich also u. zwar nicht durch Ausdehnung, sondern Vermehrung ihrer Substanz, welche sich nicht allein auflockert, sondern auch ein Eigenvermögen, eine musculäre Contractionskraft bekommt, deren sie im Geburtsgeschäft zum Austreiben des Embryos nothwendig bedarf. In den ersten Monaten der S. ist der Theil, welcher später die Einhüllung des Embryos darbietet, mehr als ein Theil des mütterlichen Körpers anzusehen, u. nur nach u. nach wird er Eigenthümlichkeit des allmälig als selbständiges Wesen in die Erscheinung tretenden Kindes; doch bleibt der Mutterkuchen selbst die ganze S. hindurch ein Theil, auf welchen Mutter u. Kind gleiche Ansprüche machen. Eine Menge Andeutungen dienen zum Beleg, daß während der S. die Gebärmutter, die sonst als ein untergeordneter, organischer Theil erscheint, eine Art von Primat behauptet, welches sich nicht blos auf das Somatische, sondern auch auf das Dynamische u. Psychische erstreckt. Gewöhnlich ist die Gemüthsart u. der ganze Charakter einer Schwangern geändert. Im Durchschnitt sterben weniger schwangere, als nicht schwangere Frauen gleichen Alters in diesem Zeitraume. Leichte Krankheiten, z. B. kalte Fieber, werden zwar während der S. schwieriger geheilt, auch die Callusbildung bei einem Knochenbruche erfolgt bei ihnen schwerer, aber andere u. gefährlichere Krankheiten, wie z. B. u. insbesondere Schwindsucht, machen in der S. einen Stillstand. Das höhere Wirkungsvermögen deutet sich aber auch bei schwächlicheren Frauen durch einen eigenen Muth an, welchen sie während der S. behaupten u. welcher die Besorgnisse ganz niederschlägt, welche sie vielleicht früher wegen der Gefahren, Schmerzen u. Beschwerden der Geburt u. des Wochenlagers hatten. Überhaupt zeigt sich bei ihnen in dieser Periode eine größere Annäherung zum männlichen Charakter u. ein sicheres Gefühl von Selbständigkeit. Die Grenze des plastischen Vermögens einer Schwangern ist aber zu eng gezogen, wenn man selbige blos auf das Eigenleben derselben im Gegensatz des Kindeslebens beschränkt. Von den ältesten Zeiten an sprechen unzählige Erfahrungen dafür, daß auch schon eine lebhafte Vorstellung einer Schwangern Einflüsse auf die Bildung der Frucht äußere, welche sich nach der Geburt nicht nur durch Entwickelung, sondern auch (u. dies häufiger) durch Hemmung körperlicher u. geistiger Eigenschaften, sowie durch Abweichungen von natürlicher Bildung andeuten (s. Muttermaal u. Versehen).

Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter (Extrauterin-S., Graviditas extrauterina): durch noch unerklärte Veranlassungen kann auch das menschliche Ei an andern Stellen als in der Gebärmutterhöhle Platz nehmen u. sich entwickeln, u. zwar bald in dem einen Eierstocke (Eierstocks-S., Graviditas ovarii), bald in einer Muttertrompete (Muttertrompeten-S., Graviditas tubae), od. an der Einmündungsstelle dieser in die Gebärmutter od. auch an einer andern Stelle in der Gebärmuttersubstanz (Graviditas interstitialis), od. in der Bauchhöhle (Bauchhöhlen-S., Graviditas abdominalis). In letztere kann die Frucht auch secundär nach Zerreißung ihrer Hüllen u. Austreten in die Bauchhöhle gelangen, indem sich eine Eierstocks- od. Muttertrompeten-S. in eine Bauchhöhlen-S. verwandelt. Sehr selten hat sich das Ei in der Blase od. Mutterscheide vorgefunden. Die Hüllen des Fötus sind denen bei S. in der Gebärmutter ziemlich gleich gebildet, doch erreicht derselbe selten seine volle Reife u. Ausbildung, namentlich nicht bei Eierstocks- u. Muttertrompeten-S., wo gewöhnlich eine Zerreißung des Eies schon in den ersten Monaten der S. erfolgt, welche meist schnell durch Blutung tödtet. Derselbe Ausgang kann auch bei andern Arten der Extrauterinal-S. vorkommen, od. die Frucht endet durch frühzeitiges Absterben, Einschrumpfen u. Vertrocknung u. kann in diesem Falle selbst durch Auffaugung entfernt werden, od. sich durch Incrustation mit einer erdigen Masse in ein sogenanntes Steinkind (Lithopädion) verwandeln, was Jahre lang im Körper bleiben kann; od. es entsteht Entzündung u. Eiterung in dem Ei, wodurch das Kind zerstört u. die Reste desselben durch Ausmündungen der Abscesse durch die Bauchbedeckungen, den Darmkanal, in seltenen Fällen auch durch die Harnblase u. die Mutterscheide, selbst mit Erhaltung des Lebens der Mutter, ausgeleert werden. Die Unterscheidung der S. außerhalb der Gebärmutter von der regelmäßigen hat oft große Schwierigkeiten, noch fast mehre die von Krankheiten der Gebärmutter od. Baucheingeweide. Anfangs ist der Verlauf der S. außerhalb der Gebärmutter oft dem der regelmäßigen ähnlich. Später erfolgen die Veränderungen am Mutterhalse nur unvollkommen u. unregelmäßig, bald folgen auch mehr od. weniger heftige Leibschmerzen. Der Umfang der Gebärmutter vermehrt sich bei steigender, mehr ungleicher Geschwulst des Leibes nur unbedeutend; die Theile des Kindes werden deutlicher von außen gefühlt; von Zeit zu Zeit treten Blutflüsse aus den Geburtstheilen ein, auch findet sich ein blutiger Schleimabgang. Die Geburt folgt nicht zu rechter Zeit, trotzdem daß sich Wehen einstellen. Der Ausgang ist vorzüglich bei Eierstocks- u. Muttertrompeten-S. gemeiniglich sehr ungünstig wegen Zerreißung des Eies, günstiger bei Absceßbildung, noch mehr bei Vertrocknung u. am glücklichsten bei der Auffaugung. Nur bei Mutterscheiden-S. soll der Zustand durch die Geburt geendet haben. Die Kunst kann nur Linderung, selten durch den Bauchschnitt Hülfe bringen. Mehre Krankheiten der inneren Geschlechtstheile, od. der Organe des Unterleibes können auch durch mancherlei Ähnlichkeit der Symptome eine sogen. Falsche S. (Graviditas spuria) vorspiegeln, od. betrügerischer Weise dazu benutzt werden, als die Wind- u. Wassersucht der Gebärmutter, Anschwellungen u. Geschwülste derselben, ferner Krankheiten der Eierstöcke, die Bauchwassersucht, Geschwülste des Netzes u. Gekröses, Verhaltung der monatlichen Reinigung, Hysterie, Darmschwindsucht ꝛc. Bes. gehören auch die Molenschwangerschaften hierher (s. Mole). Hier muß bes die nicht nach dem Gesetz der S., der Zeit, dem Orte u. der Ausdehnung nach erfolgende Auftreibung des Leibes, der Mangel an regelmäßigen Veränderungen des Muttermundes, das Vorhandensein eigenartiger Schmerzen u.

überhaupt eine sorgfältige Erforschung u. Abwägung der Erscheinungen gegen die Zeichen der S. aushelfen.

Je mehr der schwangere Zustand des Weibes dessen Reizbarkeit erhöht u., wenn auch nicht zu Krankheiten, doch zu Unpäßlichkeiten geneigt macht, u. je mehr es gilt gesunde Kinder zur Welt zu bringen, deren Wohlsein auch so sehr von einer glücklichen S. abhängt, um so mehr haben Schwangere sich einer geregelten Lebensweise zu unterwerfen u. in Allem Maß zu halten, ohne sich gerade durch pedantisch-diätetische Vorschriften unnöthig beengen od. ängstigen zu lassen. Die Schwangere bleibe daher auch wo möglich bei ihrer früheren Lebensart, wenn diese den Regeln einer guten Diätetik angemessen war. Sonst vermeide sie schwere, unverdauliche, blähende, sehr fettige, stark gewürzte od. gesalzene, geräucherte Speisen u. hitzige Getränke u. sei in dem gewohnten Genusse des Kaffees, Thees, Bieres od. Weines wenigstens mäßig, od. unterlasse diesen, wenn irgend Beschwerden, namentlich im Blute, eintreten, ganz. Lange Ruhe ist eben so nachtheilig, als zu große Anstrengung. Unentbehrlich ist der tägliche u. lange Genuß der freien Luft, die Kleidung sei bequem, in keiner Art, wie durch Corsets u. Schnürleiber, beengend u. vorzüglich für Brust, Leib, für welchen am besten, theils zu diesem Zweck, theils um ihn zu unterstützen u. den Hängebauch zu vermeiden, für eine Leibbinde gesorgt wird, gehörig warm. Gemüthsbewegungen sind für Mutter u. Frucht gleich nachtheilig. Alle Sinnesaufregungen, bes. auch des Gesichts, sind wegen wenigstens bisweilen möglichen Versehens zu vermeiden. Immer sei die Sorge für einen ruhigen Schlaf eine der vornehmsten u. daher bes. lange Aufreizung am Abend verbannt. Da das Stillen so oft in Folge von mangelhafter Ausbildung der Brustwarzen erschwert od. unmöglich gemacht wird, so muß für diese in den letzten Monaten der S. vornehmlich gesorgt werden durch öfteres Hervorziehen derselben mit einer Thonpfeife od. einem Saugglase, Waschen mit Rum od. Franzbranntwein, Aufsetzen von Warzenhütchen, Schutz gegen Druck. Alle Ausleerungen müssen in gehöriger Ordnung gehalten, Stuhlverstopfung darf nicht über 24—36 Stunden geduldet werden. Die Befriedigung der sogen. Gelüste ist nur mit Einschränkung, nicht absolut zu gestatten, wenigstens nicht bei Nachtheil bringenden, u. der Beischlaf ist nur selten, vorzüglich in den ersten Monaten, mit einer Schwangern auszuüben. Die S. macht nicht geneigt zu Krankheiten, wohl aber zu mancherlei oft sehr hartnäckigen u. lästigen, gewöhnlich aber mit ihr vorübergehenden od. selbst auch nur einige Zeit in ihr andauernden Beschwerden, welche jedoch weit mehr schwächliche, kränkliche, verzärtelte u. unter ungünstigen Einflüssen lebende Frauenzimmer treffen. Das störendste Übel ist das am meisten in der ersten Hälfte der S. gewöhnliche Erbrechen, vorzüglich durch erhöhte Reizbarkeit des Magens u. krampfhafte Anlage, oft aber auch durch Diätfehler, od. Vollblütigkeit, Erkältung der Füße erzeugt od. unterhalten u. manchmal aller geleisteten Hülfe spottend. Es erheischt strenge Diät, bei Vollblütigkeit kühlende Abführungsmittel, Brausepulver, Selterserwasser, bisweilen einen kleinen Aderlaß, od. Schröpfköpfe od. Blutegel, od. mäßige Hautreize auf die Magengegend, Entfernung erhitzender Getränke, bei krampfhafter Disposition mehr krampfstillende Mittel, aromatische Magenpflaster. Manche Frauen, bes. blonde, solche, welche schon öfter geboren haben u. ältere leiden an Blutaderknoten der Schenkel u. äußern Geburtstheile, welche nicht blos schmerzhaft u. der Bewegung hinderlich sind, sondern durch Aufspringen gefährliche Blutungen veranlassen können u. durch den Druck der Gebärmutter auf die Gefäße, schlaffe Constitution, vieles Sitzen, Schiefslage der Gebärmutter, Neigung zu Verstopfung herbeigeführt werden. Sie erfordern die Entfernung falscher Lagenverhältnisse der Gebärmutter, kühlende Abführungsmittel, bisweilen einen Aderlaß, Waschen mit Essig u. Branntwein od. Alaunauflösung, Schnürstrümpfe, Einwickelungen, horizontale Lage (s. Varix). Außerdem sind die Schwangern auch noch manchmal Diarrhöen, mehr in der ersten Zeit, od. Koliken unterworfen, welche nach den gewöhnlichen Vorschriften der Kunst zu behandeln sind, Zahn-, Kopf-, Ohren-, Rücken- u. andere Schmerzen sind bald Erzeugnisse von Erkältungen u. verlangen dann die Anwendung ableitender Hautreize od. krampfstillender Mittel; bald auch mehr Folge von Orgasmus des Blutes, gegen welchen örtliche od. allgemeine Blutentziehungen dienlich sein können. Harnbeschwerden entstehen gewöhnlich von Erkältungen, u. es ist dagegen die Anwendung von warmen, trockenen od. feuchten Fomentationen u. der Genuß von Lein- od. Hanfsamenthee nebst Beförderung der Hautausdünstung zu empfehlen. Die S. wird sehr oft der Gegenstand gerichtsärztlicher Untersuchungen u. Erörterungen, wobei der Arzt nicht nur alle über ihre Entstehung, ihren Verlauf, ihre Zeichen u. Dauer vorhandenen Erfahrungen sorgfältigst zu benutzen u. zu erwägen, sondern auch die genaueste innere u. äußere Untersuchung vorzunehmen hat. Es kommen vorzüglich folgende Gegenstände in Frage: a) Die Dauer der S.; da sich diese an keine ganz feste Zeit bindet, so haben für zweifelhafte Fälle von Vaterschaft die Gesetzgebungen gewisse Bestimmungen für das Maximum u. Minimum derselben getroffen. Das Gemeine u. Sächsische Recht nimmt 182 (180) Tage als niedrigsten, 302 Tage als höchsten Termin derselben an, das Preußische für ersteren 210, für letzteren 302 Tage an, das Österreichische für den kürzesten 181, für den längsten 300 Tage; b) Verheimlichung der S. (s. d.); c) die Möglichkeit der Befruchtung durch einen unvollkommenen Beischlaf, wobei nur ein theilweises, oberflächliches Eindringen des männlichen Gliedes u. auch nur eine mehr äußere Benetzung der Scheide mit dem männlichen Samen erfolgte, entweder wegen Gegenwehr des Frauenzimmers, od. enger Scheide, wird nicht selten geläugnet. Hier gilt als Erfahrung, daß bisweilen auch unter solchen Umständen Befruchtung erfolgen kann; d) die Falsche S. (s. oben); e) die Frage, ob S. bei vorher nie menstruirt gewesenen, od., wenn der Beischlaf während der Menstruation, od. im Wochenbette, od. während der Stillungsperiode ausgeübt wurde, erfolgen könne. Es ist Thatsache, daß ausnahmsweise auch hier bisweilen ein Empfängniß vorgekommen ist; f) die Superfötation, s. d.; g) die vorgeschützte S.; hier muß vorzüglich die Exploration entscheiden; h) das Nichtwissen des Schwangergewesenseins, in so fern es als Entschuldigung benutzt wird; die Möglichkeit desselben wird ebenfalls durch einzelne Beobachtungen unterstützt; i) die Geisteskrankheiten u.

Gelüste der Schwangern; zu erstern haben Schwangere allerdings eine besondere Neigung, u. sie müssen daher auch in manchen Fällen als die Zurechnungsfähigkeit mindernd od. aufhebend eintreten, wie auch die krankhaften, öfter auf einem unwiderstehlichen Triebe beruhenden Gelüste. Vgl. Jörg, Die Zurechnungsfähigkeit der Schwangern u. Gebärenden, Lpz. 1837; Derselbe, Belehrung über die von Schwangern, Gebärenden u. Wöchnerinnen zu befolgenden Lebensregeln, ebd. 1839, 4. A. 1842; C. G. Carus, Lehrbuch der Gynäkologie, ebd. 1820, 2 Bde., 3. A. ebd. 1838; Derselbe, Zur Lehre von der S. u. Geburt, ebd. 1822.

Schwangerschaftskalender, enthält außer jedem Monatstage auch noch neben demselben den Tag der Mitte der Schwangerschaft od. der ersten Kindesbewegung u. dann den des muthmaßlichen Endes der Schwangerschaft od. den der Geburt, so daß man leicht einen Überblick hat, wenn ungefähr nach der Conception od. nach der ersten Kindesbewegung die Geburt eintreten dürfte.

Schwanghammer, 40—50 Pfd. schwerer Hebelhammer in Hammerwerken.

Schwangpunkt, s. Metacentrum 1).

Schwanhals, so v. w. Schwanenhals.

Schwanjungfrauen (nord. Myth.), drei Jungfrauen, Hladgutr od. Svanhvit, Hervör, Töchter des Königs Laudverr, u. Aulrun, Tochter des Königs Kiar von Walland. Sie hatten ein Schwanhemd, d. h. ein Kleid aus Schwanfedern, mit dessen Hülfe sie fliegen u. schwimmen konnten; sie flogen durch Myrkvid, um in Schlachten das Geschick der Kämpfenden zu bestimmen, hatten aber am Ufer des Ulfsiar in Ulfsdali (in Finn- od. Esthland) ihr Schwanhemd abgelegt u. spannen Flachs, als Slagfidr sie fand, mit sich nach Hause nahm u. Svanhvit heirathete, Egill heirathete die Aulrun u. Völundr die Hervör; sieben Jahre darauf sehnten sich aber die S. wieder nach Schlachten u. flogen davon. Sie sind eigentlich identisch mit den Valkyrien. Auch im Nibelungenliede weissagen weiße, wie Vögel auf der Fluth schwimmende Frauen dem Hagen den Untergang der Burgunder; vgl. Schwanritter.

Schwank, 1) scherzhafter Einfall u. dessen Ausführung; 2) eine im Mittelalter ausgebildete Gattung der launigen Erzählung.

Schwankbaum, 1) der Schlüssel an einer Schraubenpresse; 2) der obere Baum an einer Wagenleiter.

Schwanken, 1) sich fortgesetzt hin- u. herbewegen, bes. von großen Körpern gebraucht, so das S. der Schiffe, so v. w Schlingern, S. der Erdachse, s. u. Erde I. B) a); S. des Mondes, s. u. Mond, S. 383; 2) das Hin- u. Herbewegen zwischen Willen u. That.

Schwänkkessel, ein Gefäß von Messing od. Silberblech, worin die Trinkgeschirre ausgespült werden.

Schwankketten, lange Ketten, welche bei den Erntewagen über den Leitern ausgespannt u. durch Stützen in die Höhe gehalten werden, damit die oberen Garbenschichten des geladenen Wagens sicherer liegen.

Schwankruthen, lange Hölzer, mit welchen man eingerammte Pfähle verbindet.

Schwanritter, in germanischen Sagen ein Ritter, welcher über Meer her, von Schwänen gezogen, gekommen u. nach der Landung eine Fürstentochter von widerwärtigen Bewerbern befreit, dieselbe dann geheirathet u. mit ihr ein Fürstengeschlecht gezeugt haben, aber zuletzt, als sie gegen die Bedingung nach seiner Herkunft gefragt, wieder über Meer hin davongezogen sein soll. Diese bes. dem Fränkischen Stamm eigne Sage kommt mehrfach am Niederrhein, so in Brabant, Flandern u. Kleve vor, an welchem letzteren Orte noch die Schwanenburg (s. d.) an den dort angekommenen S. erinnern soll; auch die Sage von dem Kleveschen Schwanenorden (s. d. 1) geht auf einen S. zurück, so wie die von der Stiftung des brandenburgischen Schwanenordens (s. d. 2) in dem 12. Jahrh. Die Sage vom S. war bereits im 12. Jahrh. mehrfach in französischen Gedichten bearbeitet, wurde aber mit Helden aus der Zeitgeschichte in Verbindung gebracht, wie in dem von Jehan Renax u. Gandor de Douay verfaßten Roman du chevalier au cygne (herausgegeben von Reifenberg, Brüssel 1846—48, 2 Bde.) mit Gottfried von Bouillon; von den deutschen Dichtern wurde die Sage vom S. unter dem Namen Lohengrin (s. d.) bearbeitet, wie auch Konrad von Würzburg ein Gedicht Der S. schrieb. Als Roman in Prosa kommt der S. seit Ende des 15. Jahrh. in Frankreich u. Niederland vor u. ist in letzterem noch als Volksbuch beliebt.

Schwanschel, so v. w. Grünling, s. u. Kernbeißer b).

Schwansee, 1) Dorf im weimarschen Amte Großrudestedt; Jagdschloß; 230 Ew.; 2) sonst See dabei (1800 Acker); 1795 ausgetrocknet.

Schwansen, Halbinsel an der Ostsee des Herzogthums Schleswig, zwischen der Schley u. dem Eckernförder Meerbusen; 3½ QM.; 11,000 Ew. lauter adelige Güter, welche den Schwansener adeligen Güterdistrict bilden u. jetzt in Justizsachen zur Eckernförder Harde gehören; Hauptort: Schwans.

Schwanstein, früherer Name für Hohenschwangau (s. d.).

Schwantestrom, Arm der Oder, unterhalb Stettin; geht in den Dammschen See.

Schwanthaler, 1) Ludwig Michael, geb. 1802 in München, Sohn des tyroler Bildhauers Franz S. (gest. 1821), besuchte 1818 als Bildhauer die Akademie in München, befand sich aber in Zwiespalt mit der dort herrschenden Kunstrichtung unter P. von Langer u. bildete sich für sich aus. Seine erste bedeutendere Arbeit war ein mythologischer Cyclus in Wachsrelief zu einem Plateau am Tafelservice des Königs Max. Sodann wurde er durch Cornelius u. Klenze bei der Glyptothek mit Aufträgen versehen u. reiste 1826 nach Rom, wo er Thorwaldsens Unterricht genoß. 1827 kehrte er nach München zurück, wo er sich eine eigne Werkstatt einrichtete, 1832—34 lebte er wieder in Rom, wurde 1835 Professor der Akademie in München u. starb daselbst 14. Nov. 1848. Für die Glyptothek arbeitete er mehre Reliefs aus der Iliade, dann einen 150 Fuß langen Fries im Palast des Herzogs Max, ein Bacchanal vorstellend, einen andern im neuen Königsbau mit den Olympischen Spielen u. einen dritten ebendaselbst mit der Mythe der Venus; auch verschiedene kleinere Reliefs daselbst aus den Oden Pindars; ferner die Zeichnungen zu des Orpheus Argonautika, zu Hesiodos, Sophokles, Äschylos, Aristophanes daselbst; endlich die Zeichnungen zu den großen Wandgemälden von sechs Sälen aus der Odyssee im neuen Festsaalbau. Sodann fertigte er den großen Fries mit den Kreuzzügen im Saal des Barbarossa ebendaselbst;

sodann für Erzguß die zwölf colossalen Statuen der Ahnen des Königs im Thronsaal, ebendaselbst einen reichen prachtvollen Tafelaufsatz mit den Helden der Nibelungen für den Kronprinzen Maximilian; ferner die Ehrenstatuen von Mozart in Salzburg, Jean Paul in Baireuth, Goethe in Frankfurt, Markgraf Friedrich in Erlangen, Kreitmayer in München, Ludwig von Hessen-Darmstadt, Karl Friedrich von Baden für Karlsruhe, die Colossalstatue der Bavaria (s. d.), das Denkmal des Donau-Mainkanals, die Marmorstatue des Kaisers Rudolf für den Dom in Speier ꝛc. Außer diesen für den Erzguß modellirten Werken führte S. eine große Anzahl Statuen, theils in Marmor, theils in Kalk- u. Sandstein aus, als Christus, die Evangelisten, Paulus u. Petrus für die Ludwigskirche, 25 Maler der italienischen u. a. Schulen für die Pinakothek, eine Gruppe: Demeter u. Persephone für den Grafen von Redern in Berlin, mehre Tänzerinnen für den Herzog von Nassau; vor allen aber gewann er großen Ruhm durch seine Arbeiten für verschiedene Giebelfelder von Gebäuden antiken Styls. Schon für das Giebelfeld der Glyptothek hatte er nach Hallers Modellen einige Figuren gemeißelt; für die Walhalla führte er das vordere Giebelfeld nach Rauch aus, das hintere mit der Arminiusschlacht nach eigner Erfindung. Ebenso das Giebelfeld des neuen Ausstellungsgebäudes in München, in welchem das neue Kunstleben unter dem Schutze der Bavaria dargestellt ist. S. ist der vornehmste Repräsentant der gräcisirenden Richtung in der Sculptur. Bei allem Schönheitsgefühl ist das Begriffliche bei S. vorwiegend; er bleibt daher in der Allgemeinheit der Erscheinung befangen u. steht hier Thorwaldsen gegenüber, welcher, von der scharfen Charakteristik ausgehend, seine Gebilde zu einer idealen Schönheit durcharbeitete, welche S. ohne diese genauere Bezeichnung darstellen zu können meinte. Im Oct. 1852 wurde an seinem Geburtshause in München eine Gedenktafel errichtet. Vgl. Trautmann, L. S-s Reliquien, München 1858. **2) Franz Xaver**, Vetter des Vorigen, geb. 1798 zu Ried in Österreich, Bildhauer, starb 23. Sept. 1854 als Professor an der Polytechnischen Schule in München; er arbeitete vieles mit dem Vorigen u. vollendete mehre von demselben hinterlassene Arbeiten.

Schwanz, 1) (Cauda), die bei Thieren über den Rumpf herausragende Verlängerung der Rückenwirbelsäule, wodurch eine fünfte Extremität gebildet wird; muß als ein beim Menschen mangelnder Körpertheil u. dessen etwaiges Vorkommen als eine Mißgestaltung angesehen werden, s. Geschwänzte Menschen. Bei Thieren ist aber der S. nach deren verschiedener Bestimmung, Bewegungsweise u. Körperbildung auch ein mehr od. minder nutzbarer Theil, doch als Extremität bei keinem ein für sein Leben selbst wesentliches Erforderniß, daher er auch immer leichter als ein anderer Theil verletzt, verkürzt od. auch ganz weggeschnitten werden kann, ohne daß dadurch das Leben des Thieres bedroht wird. Vielen Thieren dient der S. zur Fortbewegung, so den Schlangen als Stützpunkt zum Fortschnellen, den Fischen u. den ihnen gleichstehenden Cetaceen beim Schwimmen als eine Art Steuerruder, Vögeln beim Fliegen zur Erhaltung des Gleichgewichts. Auch Vierfüßlern, deren Bewegung u. Seitenwendungen sehr schnell sind, dient der ausgestreckte S. zum Vortheil; der eingezogene S. zur Bedeckung der Geschlechtstheile u. des Afters, im Sitzen, andern, so den Affen u. a. Thieren mit Rollschwänzen, zum Anhalten; andere brauchen ihn zur Waffe u. Abwehrung der Insecten, bes. solche, welche Wedelschwänze haben, wie die Pferde. Häufig ist er auch Organ willkürlicher Bewegung zur Andeutung einer sensuellen Affection u. dann charakteristisch für diese, wie das Wedeln der Hunde mit dem S-e; od. es treten auch organische Veränderungen in den Hautbedeckungen des S-es gleichzeitig mit jenen sensuellen Anregungen ein, wie das Aufschwellen des S-es bei erzürnten Katzen, das Aufrichten des S-es bei Pfauen, Truthühnern. Die Grundlage des S-es der Säugethiere ist eine mehre od. mindere Menge von Schwanzwirbeln, deren größerer Theil, meist mit Abnehmen der Größe eines jeden, über den Rumpf hervorragt. Diese sind in jeder Hinsicht den meisten Verschiedenheiten unterworfen u. unterscheiden sich unter einander selbst u. von den übrigen Wirbeln am bedeutendsten. Sie haben unter allen Wirbeln die länglichste Gestalt; die hinteren sind fast immer bedeutend mehr länglich als die vorderen, theils weil die Querfortsätze verschieden sind, theils weil der Körper bedeutend in dieser Richtung ausgedehnt ist. Die vorderen haben meist einen Kanal für das Rückenmark, die hinteren dagegen nicht. Je kürzer der S. u. je geringer die Zahl der ihn zusammensetzenden Wirbel ist, desto geringer ist verhältnißmäßig die Zahl der vollkommen gebildeten Wirbel. Die vorderen Schwanzwirbel der Säugethiere haben meist mehr od. weniger Dornfortsätze, von denen die oberen die gewöhnlichsten sind; bei den meisten langgeschwänzten Säugethieren finden sich in einer Menge größere od. geringere, gewöhnlich an den meisten Wirbeln im Allgemeinen im geraden Verhältniß mit der stärkeren Entwickelung des S-es stark ausgebildete, untere Dornfortsätze, welche zwischen je zwei Wirbelkörpern liegen, die oberen zum Theil bedeutend an Länge übertreffen u. sich bisweilen auch da finden, wo jene fehlen. Sie unterscheiden sich von den oberen dadurch, daß sie nicht mit den Wirbeln, zwischen denen sie liegen, verwachsen. Die meisten haben auf jeder Seite einen spitzen, gerade nach hinten gerichteten u. in der Mitte einen, an den vorderen stärkeren, nach vorn gerichteten Fortsatz. Meist sind dieselben unten einfach u. mehr od. weniger spitz geendet. Alle Schwanzwirbel verbinden sich unter einander durch ihre Körper, außerdem die vorderen mit dem Heiligbein unter sich sehr allgemein in größerer od. geringerer Zahl auch durch Gelenkfortsätze, von welchen die vorderen unten u. nach außen die hinteren des vorhergehenden Wirbels stoßen. Bei mehren Thieren haben diese vor den Gelenkfortsätzen mehr od. weniger stark nach oben u. außen ragende Verlängerungen. Auch an den meisten hinteren Schwanzwirbeln, wo die Verbindung nicht mehr durch die Gelenkfortsätze, sondern blos durch Körper bewirkt wird, sind doch die vorderen, nicht aber die hinteren, als zwei mehr od. weniger starke, seitliche, an dem vorderen Theile des Wirbelkörpers liegende, nicht durch einander verbundene Höcker deutlich vorhanden, welche man nicht als Spuren des Rückenmarkloches ansehen darf, da dieses hinter ihnen zum Theil von einem kurzen Dorn überragt, sich in einer größeren od. geringeren Zahl von Wirbeln findet. Die größte Menge von Schwanzwirbeln haben Affen mit Rollschwänzen, so eine

Art 32. Überhaupt ist die Zahl der Schwanzwirbel sehr beträchtlich bei springenden Thieren (bei Känguruh), auch bei Thieren, welche in ihren Bewegungen Gewandtheit mit Behendigkeit verbinden (wie bei Katze, Fuchs, Maus ꝛc.), alle diese haben meist über 20 Schwanzwirbel; die allermeisten aber haben die Ameisenfresser (der zweizehige 41) u. das Schuppenthier (das vierzehige 45). In der äußeren Erscheinung findet man folgende Unterschiede: nach der Gestalt ist der S. sehr lang, u. zwar länger als das Thier, bei Affen mit Wickelschwänzen u. langem, schlaffem S-e, beim Ameisenfresser, bei den Hausratten u. Hausmäusen; lang, länger als der Schenkel, bei Meerkatzen, Löwen, Tigern, der Zibethkatze; kurz, kürzer als der Schenkel, überhaupt bei hüpfenden, grabenden Thieren, bei Pavian, Bären, Igeln, Hasen, Maulwürfen ꝛc.; gerade beim Fuchs, bei der Hyäne; rückwärts od. überwärts gebogen bei manchen Arten des Hundes; unterwärts gebogen bei anderen Arten des Hundes; rückwärts geschlagen bei den meisten Eichhörnchen.

Nach seiner Oberfläche ist der S. behaart od. bloß, ohne alle Haare (in welchem letzteren Falle er Ribbe heißt), bei Mäusen; schuppig, beim Biber, bei den Beutelthieren; geringelt bei den Gürtelthieren. Mehren Thieren fehlt der S., so mehren Affen, dem Reh, dem Goldmaulwurfe, dem Vampyr, dem Meerschwein, der Blindmaus. Der S. der Vögel tritt in der äußeren Darstellung nur in dem Gefieder, den Schwanzfedern, hervor; doch sind die Schwanzknochen bei Vögeln sehr ausgebildet. Die Zahl derselben aber variirt nach der Größe u. Beweglichkeit des Vogelschwanzes zwischen fünf u. neun Wirbeln, welche alle aus einem Körper mit oberer u. unterer Gelenkfläche, einem dornigen u. zwei langen Querfortsätzen bestehen. Gewöhnlich ist der letzte Wirbel der stärkste u. von ganz abweichender Bildung, seitwärts sehr zusammengedrückt gleicht er mit nach oben gerichteter Spitze einem Pflugschaar; an ihn sind bes. die Schwanzfedern befestigt. Sämmtliche Wirbel sind sehr beweglich u. werden durch einige Muskeln nach allen Seiten hin bewegt, wovon dann Ausbreitung u. Zusammenziehung des Schwanzgefieders, so wie jede Stellung desselben beim Fluge abhängig ist. Mit den Schwanzknochen steht der eigne drüsige Körper in nächster Verbindung, welcher mit jenen als sogenannter Bürzel für den Rumpf den Hintertheil bildet, unter den Schwanzfedern versteckt ist u. in eignen Absonderungsorganen, Öldrüsen, den Vögeln eine klebrige Feuchtigkeit darbietet, welche sie mit dem Schnabel ausdrücken, um damit sich die Federn zu überstreichen, indem sie diese selbst durch den mit diesem Öl benetzten Schnabel ziehen. Diese Öldrüsen sind sehr groß bei Wasser- u. Sumpfvögeln, fehlen aber Vögeln mit unvollkommener Ausbildung des S-es, wie der ungeschwänzten Hühnerrace. Das Schwanzgefieder od. der eigentliche Vogelschwanz zeigt folgende Unterschiede: als eigentliche Schwanzfedern (Steuerfedern) werden bes. die langen Federn bezeichnet, welche vorzüglich die Richtung des Körpers im Fluge bestimmen u. gewöhnlich 12 od. 10 an der Zahl auf der oberen Fläche der Schwanzknochen aufsitzen; sie sind von verschiedener Gestalt u. Richtung u. werden demnach auch verschieden bezeichnet. Über diesen liegen andere, welche solche von oben decken, die Steißfedern, welche ebenfalls von verschiedener Lage sind. S. der Amphibien, ist oft, so bei den Schlangen, ein so ununterbrochener Fortgang des Rumpfes, daß nur die Abweichung des Überzuges ihn andeutet; einigen fehlt er ganz (den Fröschen); bei andern ist er kürzer als der Rumpf (bei Schildkröten), bei andern von gleicher Länge mit ihm, od. auch wohl noch länger (bei Eidechsen). Der S. der Fische ist der hinter deren After verlängerte Rumpf; bei Knorpelfischen ist er zu beiden Seiten mit einer in Lappen zertheilten Haut besetzt, also ein gefiederter; bei Grätenfischen ist er meist scharf gerändert od. auch kantig, zuweilen ist er auch Flossen. Nach Verschiedenheit der Schwanzflossen, welche den Fischschwanz ebenso charakterisiren, wie die Schwanzfedern den Vogelschwanz, ist der Fischschwanz verschieden nach Gestalt u. Zusammenhang. Der S. der Insecten ist überhaupt das Ende des Unterleibes; er ist oft kürzer als der Körper, oft länger, od. von gleicher Länge u. seiner Gestalt u. Substanz nach verschieden. 2) Das männliche Glied, s. u. Genitalien S. 155; 3) das Ende eines Dinges, bes. wenn es dünn od. beweglich ist; 4) das zugespitzte Ende einer Röhre beim Zusammenfügen; 5) (Anat.), S. der Muskeln, s. u. Muskel; 6) (Maschinenw.), der hintere Theil des Daumen, s. d. 4); 7) der hintere Theil des Riegels an einem Schloß; 8) (Schwanzstück), der hintere Theil einer Laffete, s. d. I.; 9) so v. w. Nase der Schwanzschraube, s. u. Lauf 2); 10) die Spitzen der Borsten im Gegensatz des Wurzelendes; 11) so v. w. Notenschwanz, s. u. Noten; 12) der untere Theil eines Buches; 13) bei Parforcejagden die letzten Hunde; 14) (Astron.), so v. w. Kometenschweif; 15) das Ende des Rammtaues, s. u. Ramme 2) a); 16) der kürzere Arm des Helmes eines Schwanzhammers; auf den S. wirken die Däumlinge; 17) eine horizontale Fläche am Kegelstuhl, s. d.

Schwanzaffe, so v. w. Meerkatze.

Schwanzbeine, 1) die einzelnen Knochen, welche zusammen als ein Knochen, das Steißbein (Schwanzbein), bezeichnet werden; 2) die knöcherne Grundlage der Vierfüßler.

Schwanzbret u. Schwanzcorden, Theile des Weberstuhles.

Schwanzdeckelschnecke (Testacella *Lam.*), 1) Gattung der Lungenschnecken, der Gattung Limax verwandt; auf dem Hintertheile des Mantels liegt eine kleine, ovale, kaum gewundene, breit geöffnete Schale; Art: T. haliotoidea, aus Frankreich; nächtliches Thier, lebt unter der Erde von Regenwürmern; 2) Vaginulus, das Schild deckt die ganze Rückenseite; Arten in Indien u. Südamerika.

Schwänzel, 1) die zweite Sorte des Schliches; 2) der untere Theil des Gerinnes bei einem Pochwerke.

Schwanzente, so v. w. Eisente.

Schwanzfäule, Geschwüre, welche den Schweif, bes. des Rindviehes, einnehmen u. oft so um sich greifen, daß derselbe abzufaulen droht. Ursachen sind Unreinlichkeit, schlechte Wartung, feuchte u. ungesunde Ställe; Heilmittel sind fleißiges Waschen u. Reinigen des leidenden Theiles mit Seifenwasser od. einer Mischung von Essig u. Wasser od. Salz, Legung eines Haarseiles.

Schwanzfedern, s. u. Schwanz 1).

Schwanzfeld, das unterste Feld auf dem Rücken eines Franz- od. Halbfranzbandes.

Schwanzflossen, eine Art Flossen, s. u. Fische 1).

Schwanzhammer, s. u. Hammerwerk.

Schwanzknochen, so v. w. Schwanzbeine.

Schwanzkrebse, s. u. Krebse 2).

Schwanzkröse, eine Art Kröse, s. d. 2).

Schwanzlurche, so v. w. Molche.

Schwanzmeise, s. u. Meise g).

Schwanzmeister, der Oberste der Arbeiter an der Ramme, s. d. 2) a).

Schwanzmetze, der Ring von zusammengewickeltem Leder an dem Schwanzriemen des Pferdegeschirres, durch welchen der Schweif des Pferdes gesteckt wird.

Schwanzmonade (Bodo), Infusionsthiergattung der Monaden, mit Schwänzen; Arten: B. **saltans**, nur $\frac{1}{1000}$ Linie lang, oft leben Tausende in einem Wassertropfen u. bewegen sich hüpfend fort; B. **socialis**, den Samenthierchen ähnlich, zuweilen traubenförmig vereinigt.

Schwanzmühle, eine Art Holländerin, s. d.

Schwanzperücken, so v. w. Zopfperücken, s. u. Perücke.

Schwanzpfeffer, so v. w. Cubeben.

Schwanzriegel, ein Riegel unter dem Protzring der Laffete, s. d. a).

Schwanzriem, ein Theil des Pferdegeschirres, s. u. Geschirr 1).

Schwanzsäge, eine kleine Säge in Gestalt einer Lochsäge, vorn ist aber das Sägeblatt in die Höhe gebogen, so daß man es bei der Arbeit mit der linken Hand anfassen kann.

Schwanzschraube, eine Schraube am Gewehr zum Verschluß des Rohres, welches zu deren Aufnahme am unteren Theile mit Muttergewinden versehen ist, s. u. Lauf 2); vgl. Patentschwanzschraube.

Schwanzstück, 1) beim Rindvieh ein Stück Fleisch vom Rückgrathe gleich über dem Schwanze; 2) ein Stück vom Schwanze od. mit dem Schwanze; 3) bei Windbüchsen der Theil am Laufe, welcher die Stelle der Schwanzschraube vertritt.

Schwanztau, so v. w. Rammtau, s. u. Ramme.

Schwanzthierchen (Cercaria *Müll.*), Gattung mikroskopischer Thierchen, welche früher zu den Infusionsthierchen, jetzt aber zu den Eingeweidewürmern gerechnet wird, sonst für eine besondere Gattung gehalten, jetzt weiß man aber, daß diese Thiere eine Reihe verschiedener Generationen durchlaufen. Man findet nämlich in Lymnaeus, Planorbis u. a. Weichthieren röhrenförmige Schläuche (Keimschläuche), in denen sich verschiedene Cercarien, mehr od. weniger entwickelt, zeigen. Die Keimschläuche sind nun als die Ammen (Nutrices) zu betrachten, aus diesen werden die Cercarien als die Larven geboren, diese gehen in eine Art Puppenzustand über u. aus diesen Puppen werden die unter dem Namen Distomen bekannten Eingeweidewürmer. Wie aber die Keimschläuche nun wieder aus den Jungen der Distomen entstehen, ist noch nicht hinlänglich bekannt; v. Siebold fand in den Jungen von Monostoma mutabile einen Parasiten, welcher allerdings dem Keimschlauche von Cercaria echinata sehr ähnlich war. Der Körper der Cercarien ist übrigens eiförmig od. rundlich, durchsichtig; Schwanz zugespitzt; findet sich im Samen männlicher Thiere, auch in Aufgüssen; Arten: **Samenthierchen** (C. seminis), im Samen mehrer Thiere; findet sich als Zeichen der Gesundheit u. Fruchtbarkeit bei verschiedenen Thieren verschieden, nie bei Krankheit; ob man schon bei anderen, z. B. C. **furcata**, **Zirkelthier**, einem Zirkel ähnlich, vorn knopfförmig, hinten gabelig, in stehenden Gewässern; C. **ephemera**, braun, angeblich mit drei Augen, nur einen Tag lebend; C. **viridis**, walzig, hinten zweispitzig u. a., Organe (Mund, Saugloch u. a.) entdeckt haben will; C. **hominis**, im Samen des Menschen. Sie leben gesellig.

Schwanzwanze, eine Art Wasserwanzen.

Schwanzwespe, 1) eine Art Schlupfwespen; 2) so v. w. Wahre Holzwespe, s. u. Holzwespe b).

Schwär, so v. w. Furunkel.

Schwaren, norddeutsche Kupfermünze, a) in Bremen: 5 auf einen Grot ($5\frac{3}{4}$ Pf. preuß.), also 1 S. = $1\frac{7}{15}$ Pf. preuß.; die 1 Schwarenstücke sind sehr selten geworden u. es cursiren fast nur noch $2\frac{1}{2}$ Schwarenstücke ($\frac{1}{2}$ Grote) als kleinste Scheidemünze; b) in Oldenburg: aa) von 1815—57 (16 Thlr. auf die Feine Mark) 5 auf einen Grot ($4\frac{8}{9}$ Pf. preuß.), also 1 S. = $\frac{7}{9}$ Pf. preuß.; bb) seit 1857 (30 Thlr. auf 1 Pfund fein) 12 auf einen Groschen, also 1 S. genau 1 Pf. preuß.

Schwarenschaft, ein Bezirk, über welchen ein Deich-, Siel- od. Wassergeschworner die Aufsicht hat.

Schwaribach (Schwarrenbach), Wirthshaus beim Daubensee (s. d.).

Schwarm, 1) ein unordentlicher Haufen lebendiger Dinge, welche ein verworrenes Geräusch machen; 2) so v. w. Bienenschwarm; 3) frembartige Witterung, wodurch der Hund von der Fährte abgelenkt wird.

Schwärmen, 1) ein verworrenes Geräusch hervorbringen; 2) der Fehler des Hundes, wenn er die Fährte suchend zu viel links u. rechts umher läuft, ein solcher Hund heißt **Schwärmer**; 3) von Tirailleurs od. Flankeurs zum zerstreuten Gefecht auseinander gehen; 4) in einem schwärmerischen Gemüthszustande sich befinden, s. Schwärmerei; 5) rauschenden Vergnügungen zur Ungebühr nachhängen; 6) S. der **Bienen**, s. u. Biene C) a).

Schwärmer, 1) eine Art kleiner Raketen, von dem Caliber einer dreilöthigen Kugel od. noch kleiner; die Hülse eines S-s mit brennbarer Materie füllen, heißt Ansenern. Die S. werden aus der Hand geworfen (**Handschwärmer**) od. fallen bei Feuerwerken nach dem Zerspringen der Raketen aus diesen; 2) (Jagdw.), s. u. Schwärmen 2); 3) ein Mensch, welcher schwärmt, s. u. Schwärmerei; 4) (Mus.), so v. w. Bombo 2).

Schwärmer, 1) (**Abendfalter**, Crepuscularia), Familie der Schmetterlinge; Fühlhörner bilden eine verlängerte, prismatische od. spindelförmige Kolbe; an der Basis des Außenrandes der Unterflügel eine steife Borste, welche in ein Häkchen unten an den Oberflügeln paßt u. die Flügel wagrecht in der Ruhe hält; Raupen meist nackt, 16füßig, dick, mit einem Horne über dem After, leben von Blättern; Puppen rund (mit od. ohne Gespinnst, in der Erde od. zwischen Blättern). Die Falter fliegen meist in der Dämmerung, stehen bei Linné als Sphinx (weil mehre Raupen eine der Sphinx ähnliche Stellung annehmen), sind aber neuerdings in die Familien Sphingides u. Zygaenides u. mehre Gattungen, als: Castnia, Sphinx, Smerinthus, Acherontia, Macroglossa, Sesia, Zygaena, Aegocera, Thyris, Syntomis, Glaucopis, Aglaope u. a. vertheilt worden. 2) (Sphingides, Sphingodea), Familie

der Dämmerungsschmetterlinge; die spindelförmigen Fühler sind in der Mitte verdickt, haben einen Haarbüschel an der Spitze, der Rüssel meist sehr lang, Vorderflügel sehr schmal, zugespitzt, die hintern kurz; die Raupen meist nackt, seitlich schräg gestreift, hinten gehörnt, 16füßig, Puppe ohne Gespinnst od. zwischen Blättern; der Falter fliegt Abends, geräuschvoll, schnell. Machen einen Theil der Dämmerungsvögel bei Cuvier aus. Dazu die Gattungen: Smerinthus, s. Zackenschwärmer, Sphinx, s. d., Castnia, s. d., Acherontia, ohne Afterbüschel, Fühler mit langem Endfortsatze; Art: A. atropos, Todtenkopf; Macroglossa, Flügel klein gegen den breiten Hinterleib, mit Afterbüschel, der Tauben- od. Karpfenschwanz (M. stellatarum). Ihnen sind die Zygäniden nahe verwandt.

Schwärmerei, diejenige Erhöhung u. Steigerung des Gefühlszustandes, vermöge deren bestimmten Gegenständen, Ansichten od. Zwecken ein übertriebener Werth beigelegt, jede nüchterne Beurtheilung ausgeschlossen, dadurch das ruhige Gleichgewicht der Gemüthslage gestört wird u. mit welcher, äußeren Hindernissen gegenüber, eine Neigung zu heftigen u. gewaltsamen Handlungen verbunden ist. Lebhafte Erregbarkeit des Gefühls, Einseitigkeit der Bildung u. Mangel an praktischer Erfahrung begünstigen sie; daher die Jugend ihr mehr ausgesetzt ist, als das reifere Alter. Nicht blos nach ihrer Dauer u. ihren Graden, sondern auch nach den Gegenständen, für welche der Mensch schwärmt, kann sie sehr mannigfaltig sein. Jede Art von S., welche für eine Geliebte (Liebesschwärmerei), für einen Freund, für das Vaterland, die religiöse u. politische S. setzt einen wirklichen od. vermeinten idealen Gehalt voraus; nicht diese Hingabe an ein Ideal u. dieses Streben seiner Erreichung od. Realisirung ist an ihr verwerflich, sondern daß sie häufig ein falsches Ideal ergreift, Andern die gleiche Hingabe an dasselbe zumuthet, daher oft ausschließend u. unduldsam wird u. seine Erreichung durch Mittel für möglich od. erlaubt hält, welche eine nüchterne Auffassung entweder für vergeblich od. für unzulässig erklären muß. Die S., wenn sie namentlich auf dem religiösen u. politischen Gebiete zu gewaltsamen Handlungen sich hinreißen läßt, wird Fanatismus (s. d.) u. ist dann in ihrer gänzlichen Unzugänglichkeit für Gegengründe u. in ihrer Gleichgültigkeit für die Wahl ihrer Mittel eine Art Unvernunft. Religiöse S. zeigte sich im Alterthum bes. bei den Neuplatonikern u. Gnostikern, dann inmitten des Christenthums von den Montanisten u. Donatisten an durch die ganze Kirchengeschichte, zur Zeit der Reformation bes. bei den Karlstadtianern u. Münzerianern, dann bei den Schwenkfeldern, Swedenborgianern 2c. bis in die neueste Zeit in den Revivals (s. d. a.). Eine S., welche sich in sich selbst verschließt, nennt man eine stille S.

Schwärmerköpfe, mit Schwärmern u. einem Satz Leuchtkugeln angefüllte Hülsen von Pappe; ist der Satz, welcher manchmal auch Leuchtkugeln in Zwischenräumen auswirft, verbrannt, so wirft ein explodirender Schlag die Schwärmer zugleich in die Luft.

Schwarmmaus, so v. w. Lemming.

Schwarmsack, ist ein sich nach unten zu verengender Sack, dessen obere Öffnung so groß ist, um jeden Bienenschwarm damit auffangen zu können. In beide Öffnungen sind schwache Reifen eingenäht. Der aus dünnem, dunkelfarbigem Stoff angefertigte S. wird bei seiner großen Öffnung mit einem Haken an eine Stange befestigt, an deren Seite ein Ring angebracht ist, durch welchen eine Schnur läuft. Man bindet den S. oberhalb der kleinen Öffnung zu, öffnet oben den Sack durch Ziehen an der Schnur, hält ihn mittelst der Stange unter den Bienenschwarm, erschüttert den Gegenstand, woran der Schwarm sitzt, so daß er in den S. fällt, u. schließt diesen sofort.

Schwartau, 1) Flüßchen, hauptsächlich das Fürstenthum Lübeck durchfließend, ergießt sich in die Trave; 2) Amt daselbst, 3 QM., 10,000 Ew.; 3) Flecken darin, Amtssitz; Tabak- u. Cigarrenfabrikation, Siechen-(Armen-)haus; 1500 Ew. Vgl. Kaltenhof.

Schwarte, 1) die dicke, harte Haut an Menschen u. an Thieren; so S. des Kopfes, so v. w. Aponeurotische Haube; 2) bes. die Haut der Schweine, auch wenn sie bei geschlachteten Schweinen mit etwas Fette abgeschält, in Stücken geschnitten u. gekocht ist; daher Schwartenmagen, ein mit würflich geschnittenem Specke u. S., geriebener Semmel, Schweinsblut 2c. gefüllter u. nachher geräucherter Schweinsmagen; eben so bereitet wird die Schwartenwurst, s. d. unt. Wurst; 3) die Haut des Dachses (s. d. 1); 4) ein Fell, welches bei Tödtung des Thieres so vom Blute verunreinigt worden ist, daß es als Pelzwerk nicht gebraucht werden kann; 5) ein altes Buch, welches in Schweinleder eingebunden ist; 6) so v. w. Schalbret; 7) beim Abtreiben eine Rinde, welche sich auf dem Werke bildet, wenn die Hitze nicht stark genug ist; 8) der filzige Rasen, womit ein Stück Land bewachsen ist.

Schwartenseite, Bret, dessen Schnitt nicht durch den Kern des Baumes geht.

Schwartig, vom Leder so v. w. hornig.

Schwartz, Christian Friedrich, geb. 26. Octbr. 1726 zu Sonnenburg in der Neumark, widmete sich seit 1746 in Halle dem Missionsberufe, ging 1749 im Auftrage des Kopenhagener Missionscollegiums über London zu der Mission auf der Küste von Coromandel u. begann im Juli 1750 in Tranquebar seine Arbeit; seit 1762 missionirte er von Tritschinapaly aus, trat 1767 in die Dienste der Englischen Missionsgesellschaft, siedelte 1777 nach Tandschor über, wo nun der Hauptsitz der Tamulmission wurde u. wo er nach Beendigung des verheerenden Krieges der Englisch-Ostindischen Compagnie gegen Hyder-Ali u. Tippo-Saib (1784) eine Schullehrerbildungsanstalt errichtete u. 1786 Mitglied der Commission wurde, welche im Namen der Regierung zu Madras die Verwaltung von Tandschor übernahm u. leitete. Er genoß dort bei Europäern u. Eingebornen solches Vertrauen, daß er zum Vormund des jungen Radscha Amir Singh ernannt wurde, u. st. 13. Febr. 1798. Bei seinem Tode zählte allein die Gemeinde zu Tandschor 3000 Seelen. Er schr.: Elf Gespräche zwischen einem Götzendiener u. einem Christen, tamulisch, Madras 1777. Vgl. Pearson, Memoirs of the life and correspondence of C. F. S., 1834 (deutsch, Basel 1835); Fenger, Geschichte der Trankebarischen Mission, Grimma 1845.

Schwartze, 1) Gotth. Wilhelm, geb. 1787 in Weißenfels, praktischer Arzt u. seit 1827 Professor an der Universität zu Leipzig, wo er 11. Oct. 1855 st.; er schr.: Pharmakologische Tabellen, Lpz. 1819—25, 2 Bde., 2. Aufl. 1833—39; De bella-

donna scarlatinae praesidio, ebd. 1827; Heilquellenlehre, Lpz. 1838, Fol.; u. gab Ebermaiers Pharmakognostische Tabellen, Lpz. 1827, 5. Aufl. heraus. 2) Moritz Gotthilf, Bruder des Vor., geb. 1802 in Weißenfels, wurde in Leipzig Hauslehrer beim Prinzen Emil von Schleswig, 1828 Führer der jungen Grafen Grabowski, habilitirte sich 1832 in Berlin, wurde dann Professor der Koptischen Sprache u. Literatur an der Universität daselbst u. st. 3. Sept. 1848; er schr.: Prolegomena in religionem veterum Aegyptiorum, Berl. 1832; Das alte Ägypten, Lpz. 1843; Koptische Grammatik, herausgeg. von Steinthal, Berl. 1850; u. gab heraus das Koptische Psalterium, Lpz. 1843; Novum Testamentum coptice, ebd. 1846; Pistis sophia (dem Gnostiker Valentin zugeschrieben), koptisch mit latein. Übersetzung, herausgeg. von Petermann, Berl. 1851.

Schwartzenau, eine der Evangelischen Confession folgende, theils freiherrliche (seit 1687), theils gräfliche (seit 1856) Familie in Österreich, Preußen u. Nassau; sie hieß ursprünglich Strein von dem gleichnamigen, jetzt verfallenen Stammsitze in Niederösterreich nahe der böhmischen Grenze u. nahm den Namen S. von der 1143 durch Ulrich Strein erworbenen ehemals reichsunmittelbaren Herrschaft gleiches Namens in Niederösterreich an der deutschen Thaya an. Sie gehört zu den sogenannten 12 Landesapostelfamilien Österreichs, d. h. zu denjenigen, welche mit den Babenbergen die Orientalische Mark eroberten, zählt daher auch zu den wirklichen, seit ältester Zeit betitelten Landesherren u. besaß bedeutende Grundbesitzungen in Österreich, Böhmen, Schlesien u. Steyermark; sie verlor dieselben jedoch, als ihre Glieder als Anhänger des Protestantismus vom Kaiser Ferdinand II. aus dem Lande verbannt u. 1620 in die Reichsacht erklärt wurden, u. verbreitete sich über die protestantischen Länder, namentlich Hessen. Dort stand: 1) Freiherr Kilian, geb. 1687, lange Zeit als Kanzler an der Spitze der Landesverwaltung der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt u. st. 1764. 2) Freiherr Joachim Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1713, trat nach dem Siebenjährigen Kriege als Reichstagsgesandter in die Dienste Friedrichs d. Gr., wurde Kriegsminister u. st. 1784. 3) Freiherr Justus Christian, Bruder des Vor., geb. 1716, war preußischer Oberstlieutenant u. Oberhofmeister der verwittweten Herzogin Auguste von Württemberg geb. Prinzessin Taxis, wurde nachher dieser Fürstin zur linken Hand angetraut u. st. 1749. 4) Freiherr Ludwig, Sohn des hessen-darmstädtischen Consistorialdirectors Freiherrn Hans Matthias, welcher ein Bruder von S. 1) war, geb. 1738, war 1778 hessen-darmstädtischer Regierungsrath, wurde dann nassauischer Regierungs- u. Consistorialrath, 1787 Director der Regierung, des Hofgerichts u. des Consistoriums u. trug im Französischen Revolutionskriege wesentlich zur Erhaltung der beiden gefährdeten nassauischen Ämter Höchst u. Königstein bei; er st. als Geheimer Rath 7. Sept. 1798. Das Geschlecht blüht gegenwärtig in drei Linien: I. Linie, in Österreich, deren Chef ist: 5) Freiherr Karl, Sohn des 1820 in Wien verstorbenen vormaligen hessendarmstädtischen Gesandten am Reichstage Freiherrn Karl Ludwig Friedrich, welcher ein Sohn von S. 2) war, geb. 1787 u. mit Antonie geb. Freiin von Cabalini vermählt. II. Linie, in Preußen, hat 1856 die gräfliche Würde erlangt, welche mit dem Besitz der Herrschaft Groß-Dammer im Meseritzer Kreise des Großherzogthums Posen verbunden ist, u. schreibt sich Strein von S.-Dammer; der gegenwärtige Chef u. Besitzer der Herrschaft Groß-Dammer ist: 6) Graf Albert, Enkel von S. 3) u. Sohn des 1826 verstorbenen preußischen Obersten Freiherrn Friedrich, geb. 18. März 1800, ist preußischer Oberstlieutenant a. D. u. Landschaftsrath u. seit 1840 in zweiter Ehe mit Auguste geb. von Britzke vermählt; sein ältester Sohn Ortolf ist 1844 geboren. III. Linie, in Nassau, deren Chef ist: 7) Freiherr Ludwig, Enkel von S. 4) u. Sohn des 1848 verstorbenen nassauischen Oberforstmeisters Freiherrn Friedrich, geb. 1813, ist k. k. Rittmeister in d. A. u. seit 1857 mit Karoline geb. Freiin von Preuschen vermählt.

Schwartzia, s. Swartzia.

Schwarz, 1) wird meist als eigene Farbe betrachtet, ist aber eigentlich der Sinneseindruck für das Auge, welchen der Mangel alles Lichtes, also auch aller Farbe erregt, als reiner Gegensatz des Lichtes, in Bezug auf Farben aber Gegensatz des Weißen, s. Farben S. 110 u. 115. Meist wird es in Kleidung u. Decoration als Bezeichnung der Trauer od. auch des Ernsten, des Feierlichen gewählt. Das eigentliche S. bezeichnet man häufig durch Kohlschwarz, Pechschwarz u. Rabenschwarz, obgleich streng genommen das Pechschwarz etwas in das Braune u. Rabenschwarz etwas in das Blaue fällt. Die hellere Nüancirung von S. ist grau, doch kann S. in alle Farben spielen u. zur Schattirung aller übrigen Farben gebraucht werden. Die Mischung von dunkelblau u. dunkelbraun gibt eine Art S. Zur Miniaturmalerei gebraucht man vorzüglich Chinesische Tusche, zur Frescomalerei Kohlschwarz, zur Email-, Porzellan- u. Glasmalerei (s. d.) meist Eisenschlacken. Über die Kunst Gegenständen, bes. Garnen u. Zeugen, eine schwarze Farbe zu geben, s. u. Schwarzfärben. In Wappen soll S. Traurigkeit, Einfalt, Treue, Klugheit ꝛc. bedeuten; es wird durch horizontal u. vertical quadrirt angedeutet, s. u. Schraffirung. **Schwarzgelb** (Tanned), findet sich in einigen wenigen englischen Wappen als besondere Tinctur; es wird durch sich schneidende Diagonalen angedeutet, s. ebd.; 2) von Eisenwaaren, wenn sie nicht verzinnt od. nicht blank gefeilt od. polirt sind; vgl. Schwärzen 3); 3) so v. w. dunkelfarbig; 4) nicht so hell als etwas Anderes derselben Art, bes. wenn dies zugleich Zeichen eines geringeren Werthes ist, z. B. schwarzes Mehl, schwarzes Brot, schwarzes Papier; 5) S. werden, von der Küpe, s. u. Indigfärberei A) a) aa); 6) so v. w. schmutzig, bes. von der Wäsche; 7) eine Blöße od. Lichtung wird schwarz, wenn das junge Holz auf derselben mehr heranwächst; 8) S. werden im Scat (s. d.) keinen Stich bekommen.

Schwarz, 1) Berthold, genannt der schwarze Barthel, eigentlich Constantin Anclitzen (Anklitz), geb. Anfang des 14. Jahrh. zu Freiburg im Breisgau, war Franciscanermönch daselbst u. beschäftigte sich mit chemischen Versuchen, wurde deshalb der Schwarzkünstelei angeklagt u. ins Gefängniß gesetzt. Er wird von den meisten deutschen Geschichtsschreibern für den Erfinder des Pulvers ausgegeben u. soll diese Erfindung um 1330 in Freiburg, nach And. in Köln od. Mainz od. Goslar gemacht haben, s. u. Pulver 5); 1853 wurde ihm

in Freiburg im Breisgau, an der Stelle des früheren Franciscanerklosters, ein von Knittel modellirtes Denkmal errichtet. Vgl. S. H. Jalotky, De inventore pulvis pyrii et bombardae, Jena 1702. **2)** Christoph, geb. 1550 in Ingolstadt, Maler, studirte in Venedig nach Tizian, arbeitete dann in München, wo er Kirchen u. äußere Wände von Häusern in Öl u. Fresco bemalte. Seine Färbung ist kräftig, seine Composition reich, seine Zeichnung correct u. die Behandlung geistreich. Er st. als baierischer Hofmaler 1594 in München. **3)** Christian Gottlieb, geb. 1675 in Leißnig; wurde 1704 Tertius an der Nikolaischule in Leipzig, 1709 Professor der Beredtsamkeit u. Dichtkunst, auch der Moral in Altorf; erhielt 1728 vom Kaiser Karl VI. die Würde eines Pfalzgrafen u. zuletzt noch die Professur der Geschichte u. st. 1751. Er war vorzüglich Redner u. guter lateinischer u. griechischer Dichter; schr.: De ornamentis librorum apud veteres, Lpz. 1705; De libris plicatilibus veterum, 1717; De varia supellectile rei librariae veterum, 1725 (n. A. von J. Ch. Leuschner, Lpz. 1756); Schediasma de quibusdam doctrinae antiquariae capitibus, Alt. 1719; Miscellanea politioris humanitatis, Nürnb. 1721; Primaria quaedam documenta de origine typographiae, Alt. 1740; Observationes ad G. H. Nieuportii compendium antiquitatum romanarum, ebd. 1757; Gedichte, Frankf. 1728; Lebensbeschreibung in Bruckers Pinacotheca. **4)** Friedrich Heinrich Christian, geb. 30. Mai 1766 in Gießen, studirte hier seit 1784 Theologie, wurde zuerst Hülfsprediger bei seinem Vater in Alsfeld, dann 1792 Pfarrer in Dexbach bei Biedenkopf, 1796 in Echzell in der Wetterau u. 1798 in Münster bei Butzbach, 1804 Professor der Theologie u. Pädagogik in Heidelberg, wo er 1807 mit Creuzer das pädagogisch-philologische Seminar errichtete u. 3. April 1837 starb. Seiner theologischen Richtung nach gehörte er zu den praktisch-biblischen Supranaturalisten; sein Hauptfeld war die Pädagogik; er schr. u. a.: Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung in Hinsicht auf die mittlern Stände, Jena 1792, 2. A. 1836; Religiosität was sie sein soll, Gießen 1793, 2. Aufl. als Katechetik, ebd. 1818; Der christliche Religionslehrer u. seine moralische Bestimmung, ebd. 1798—1800, 2 Bde.; Lehrbuch der Pädagogik u. Didaktik, Heidelb. 1805, 3 Thle., 6. A. 1855; Erziehungslehre, Lpz. 1802—13, 4 Bde., 2. Aufl. ebd. 1829; Sciagraphia dogmatices christ., 1808, n. A. als Grundriß der kirchlich protestantischen Dogmatik (vom Standpunkte der Union), 1816; Das Christenthum in seiner Wahrheit u. Göttlichkeit od. die Lehre des Evangeliums aus den Urkunden dargestellt, 1808; Handbuch der evangelisch christlichen Ethik, 1821, 2. A. (Die Sittenlehre des evangelischen Christenthums) 1830; Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik, 1833 f., 2 Thle.; Das Leben in seiner Blüthe, 1836; er war Mitherausgeber der Freimüthigen Jahrbücher u. gab die Zeitschrift Die Kirche, 1816 f., heraus. **5)** Johann Karl Eduard, geb. 20. Juni 1802 in Halle, studirte daselbst seit 1821 Theologie, wurde 1825 Lehrer am Pädagogium U. L. F. in Magdeburg, 1826 Pfarrer in Altenweddingen, 1829 Superintendent u. Professor der praktischen Theologie in Jena u. 1836 Director des homiletischen Seminars. Er schr.: Predigten u. kleinere geistliche Amtsreden, Jena 1837—39, 6 Hefte; Die Kirchenverbesserung der Gegenwart, ebd. 1846; Das erste Jahrzehnt der Universität Jena, ebd. 1858; u. gibt seit 1836 die Denkschrift des homiletischen u. katechetischen Seminars in Jena heraus. **6)** Karl, geb. am 19. Nov. 1812 in Wiek auf der Insel Rügen, wo sein Vater Prediger war; studirte Theologie in Halle, Bonn, Berlin u. Greifswald, hielt sich nach Vollendung seiner Universitätsstudien wissenschaftlich beschäftigt theils zu Hause, theils in Berlin auf u. verbüßte sodann in Wittenberg eine kurze Haft, zu welcher er in Folge seiner Betheiligung an burschenschaftlichen Verbindungen verurtheilt worden war. Darauf war er seit 1838 Mitarbeiter an den Hallischen Jahrbüchern u. habilitirte sich 1842 in Halle als Privatdocent; doch wurde ihm bereits 1845 vom Ministerium das Dociren untersagt, weil er an den Versammlungen der Protestantischen Freunde theilgenommen hatte. Seine Muße benutzte er in den folgenden Jahren zu literarischen Arbeiten, bis ihn 1848 der Kreis Torgau-Liebenwerde in die Deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt wählte. Unter dem Ministerium Schwerin im Mai 1848 zum Professor ernannt, kehrte er von Frankfurt nach Halle zurück, um abermals den Lehrstuhl zu betreten; er wurde im Aug. 1856 als Oberconsistorialrath u. Hofprediger nach Gotha berufen. Er schr.: Das Wesen der Religion, Halle 1847; Lessing als Theologe dargestellt, ebd. 1854; Zur Geschichte der neuesten Theologie, 1. u. 2. Aufl. Lpz. 1856; Predigten aus der Gegenwart, 1. Sammlung Lpz. 1859, 2. A. 1861, 2. Samml. ebd. 1862; Schleiermacher, seine Persönlichkeit u. seine Theologie, Gotha 1861; **6)** s. Schwartz.

Schwarza, 1) Fluß, so v. w. Schwarzawa; **2)** rechter Nebenfluß der Hasel im Herzogthum Sachsen-Meiningen, entspringt auf dem Thüringerwalde bei Oberhof u. mündet bei Rohr; **3)** linker Nebenfluß der Saale im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, entspringt bei Steinheide auf dem Thüringerwald in der Nähe der meiningischen Grenze, nimmt die Katze (bei Katzhütte), Lichte (bei Unterweisbach), Rinne (bei Blankenburg) u. a. auf; durchfließt ein sehr gewundenes, höchst malerisches, enges Felsenthal (Schwarzathal) u. mündet bei dem Dorfe S. 6) unterhalb Saalfeld; sie führt etwas Gold; **4)** Fluß, so v. w. Schwarzau 2); **5)** (Schwarze), Marktflecken im Kreise Schleusingen des Regierungsbezirks Erfurt (preußische Provinz Sachsen), an der S. 2); Schloß, Weberei u. 1550 Ew.; **6)** Dorf im Amte Blankenburg der schwarzburg-rudolstädtischen Oberherrschaft, an der S. 3); 600 Ew.; sonst Goldwäscherei.

Schwarzach, 1) (vordere S.), Nebenfluß der Rednitz im baierischen Kreise Mittelfranken, entspringt aus dem Moosweiher; **2)** (hintere S.), Nebenfluß der Altmühl in demselben Kreise; **3)** linker Nebenfluß der Naab im baierischen Kreise Oberpfalz, entspringt im Böhmerwalde, durchfließt die Landgerichte Waldmünchen u. Nabburg u. nimmt rechts die Ascha u. links die Atler auf; **4)** Nebenfluß des Main im baierischen Kreise Unterfranken, entspringt am Stollberge im Landgericht Gerolzhofen u. mündet bei Münsterschwarzach; **5)** (Stadtschwarzach), Stadt hier im Landgericht Dettelbach; 600 Ew.; dabei **6)** (Münsterschwarzach), Dorf am Einfluß der S. in den Main; mit ehemaliger Benedictinerabtei (aufgehoben 1803), jetzt Maschinenpapierfabrik; 220 Ew.; **7)** (Ober-

schwarzach), Marktflecken an der S., im Landgericht Gerolzhofen des baierischen Kreises Unterfranken; Mahl-, Schneid- u. Gypsmühlen; 700 Ew.; dabei die Ruine der 1525 zerstörten Burg Stollberg; 8) (Neckarschwarzach), Dorf im Bezirksamt Neckargemünd des badenschen Unterrheinkreises; 600 Ew.; dabei die Reste der Burg S.; 9) Pfarrdorf im Bezirksamt Bühl des badenschen Mittelrheinkreises; 1130 Ew.; früher mit Benedictinerabtei; 10) Dorf im Bezirk St. Johann des österreichischen Herzogthums Salzburg, links an der Salzach, mit einem fürstlich schwarzenbergschen Kranken- u. Versorgungshause der Barmherzigen Schwestern. Hier hielten die protestantischen Bauern u. Bergleute 1731 die letzte Versammlung, welche den Auswanderungsbefehl des Salzburger Fürstbischofs Leopold für die Protestanten aus seiner Diöcese hervorrief (s. Salzburg S. 821). Dabei Schloß Schernberg.

Schwarzalber, die Schwarze Pappel.

Schwarzamsel, so v. w. Amsel.

Schwarzau, 1) Marktflecken im Bezirk Gutenstein des Unterwienerwaldkreises (Österreich unter der Enns), am Schwarzaufl usse u. nahe am Schneeberge; Hammerschmieden, Zerrenn- u. Streckhammer, Sägemühlen, Schleifsteinbruch; 1900 Ew.; 2) Nebenfluß od. Quellfluß der Leitha, entspringt an der südwestlichen Seite des Winterberges im Wienerwalde, 1970 Fuß hoch.

Schwarzawa (Schwarza), rechter Nebenfluß der Thaya in Mähren, entspringt an der böhmischen Grenze, nimmt die Zwittawa u. Iglawa auf u. mündet nördlich von Nicolsburg.

Schwarzbach, 1) Dorf im Bezirke Schrems des Obermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns; Eisensteingruben; 520 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Oberplan des böhmischen Kreises Budweis, nahe der Moldau; Brauhaus, 350 Ew.; dabei Graphitbergwerk u. Eisengruben.

Schwarzbachfall, ein aus einer Höhle des hohen Göll 300 Fuß hoch in zwei Absätzen herabstürzender Wasserfall bei Golling im österreichischen Herzogthume Salzburg, welcher angeblich der Abfluß des Königssees bei Berchtesgaden sein soll.

Schwarzbäckchen, so v. w. Baumfalke.

Schwarzbäcker, so v. w. Schwarzbrodbäcker, s. u. Bäcker.

Schwarzbäcker (Certhia albogularis, Nectarinia alb., Figulus alb. *Spix*), so v. w. Rothbrauner Honigvogel.

Schwarzbärtchen, so v. w. Leinfink.

Schwarzbauch, so v. w. Nase, s. u. Weißfisch.

Schwarzbauchiger Sänger, so v. w. Gartenrothschwänzchen, s. u. Sänger B) b).

Schwarzbeere, so v. w. Heidelbeere.

Schwarzbeize, so v. w. Ebenholzbeize, s. u. Holzbeizen h).

Schwarzberg, Spitze des Riesengebirges, 3605 Fuß hoch.

Schwarzbinder (Großbinder), so v. w. Böttcher.

Schwarzblech, das gewöhnliche, nicht verzinnte Eisenblech (s. d.); die dunkle Farbe seiner Oberfläche ist durch das Glühen entstanden.

Schwarzblei, beim Silberschmelzen Blei, welches das Silber in sich aufnimmt.

Schwarzbleierz, s. u. Bleierze 2) a) bb).

Schwarzbleiweiß, so v. w. Wasserblei.

Schwarzbraun, ein sehr dunkles Braun, welches in das Schwarze fällt.

Schwarzbraunsteinerz, so v. w. Hartmanganerz.

Schwarzbrod, so v. w. Roggenbrod, s. u. Brod.

Schwarzbrust, so v. w. Regenpfeifer.

Schwarzburg, sonst reichsunmittelbare Grafschaft des Obersächsischen Kreises, 35½ QM., 116,000 Ew., in zwei Haupttheile, den nördlichen (die Unterherrschaft) u. den südlichen (die Oberherrschaft) getrennt, gehörte zwei Fürsten (S.-Sondershausen u. S.-Rudolstadt), welche deshalb Sitz u. Stimme in dem Reichsfürstenrathe hatten, vom Kaiser mit dem Reichserzstallmeisteramte belehnt wurden u. unter anderen den Titel Reichsjägermeister u. seit 1356 den eines der vier Grafen des Reichs führten. Jetzt besteht dieses Land aus den Fürstenthümern S.-Sondershausen u. S.-Rudolstadt. Beide Fürsten von S. stehen in einer Gesammtung, welche sich auf den Erb- u. Successionsvertrag von 1713 gründet, in welchem das Recht der Erstgeburt, die Erbfolge, das Seniorat u. der Rang beider Häuser festgesetzt ist.

A) Schwarzburg-Sondershausen, ein zum Deutschen Bund gehöriges souveränes Fürstenthum in Thüringen, gebildet aus dem größeren Theile der Unterherrschaft (8,91 QM., nach Klöden 10,41 QM. 36,069 Ew.), u. dem kleineren Theile der Oberherrschaft (6,53 QM., nach Klöden 7,15 QM., 26,905 Ew.), mit der vormaligen Grafschaft S. nicht zusammenhängend, liegt zwischen S.-Rudolstadt, Gotha u. Preußisch Sachsen, u. mit dem südlichen Theile zwischen S.-Rudolstadt, Weimar, Hildburghausen, Koburg-Gotha u. dem Regierungsbezirk Erfurt. Die Oberherrschaft ist durch den Thüringerwald u. dessen Vorberge gebirgig, in der Unterherrschaft liegt die Hainleite. Flüsse: Gera, Wipfra, Ilm mit Wohlrose, Schwarza, Wipper u. Helbe. Die 62,974 Einw., welche zum größten Theil Protestanten sind u. in 5 Städten, 7 Flecken u. 81 Landgemeinden wohnen, treiben in der fruchtbaren Unterherrschaft viel Ackerbau, während in der gebirgigen Oberherrschaft Gewerbfleiß herrscht; es wird Getreide, Rübsamen, Kartoffeln, Obst, Flachs gebaut, Vieh- u. Bienenzucht getrieben, die guten Waldungen bergen viel Wild, es wird Eisen, Braunstein, Vitriolkies, Alaun, Kalk, Gyps ꝛc. gefunden. Die Industrie beschäftigt sich mit Leinspinnerei u. Weberei, Fabrikation von Porzellan, Eisenwaaren, Glas, Leder, Holzwaaren. Das Fürstenthum gehört seit 1834 zum Allgemeinen Deutschen Zollverein. Bildungsanstalten sind: 2 Gymnasien, 2 Realschulen, Seminar, höhere Töchterschule, Gewerbeschule u. gute Volksschulen. Die Verfassung ist nach den Grundsätzen einer constitutionellen Monarchie geregelt. Der Landesherr führt den Titel: Fürst zu S., Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg u. Blankenburg, u. das Prädikat Hochfürstliche Durchlaucht. Als Mitglied des Deutschen Bundes hat er mit Oldenburg, Anhalt u. Rudolstadt Theil an der 15. Gesammtstimme, im Plenum aber eine Stimme für sich. Die Regierungsnachfolge ist erblich im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt u. Lineal-ordnung (Hausvertrag von 1731). Nach gänzlichem Erlöschen des Mannsstammes im fürstlich Schwarzburgischen Gesammthause geht die Regierung auf die weibliche Linie ohne Unterschied des Geschlechts über, so daß die Nähe der Ver-

wandtschaft mit dem letztregierenden Fürsten u. bei gleich nahem Verwandtschaftsgrade das Alter entscheidet. Unter den Nachkommen des hiernach zur Regierung Berufenen tritt wieder der Vorzug des Mannsstammes mit dem Erstgeburtrechte ein; ist der Berufene bereits Oberhaupt eines anderen Staates, so muß er auf Verlangen des Landtags auf diese Eigenschaft od. auf die ihm angefallene Regierungsnachfolge verzichten. Bei dem Regierungsantritt hat der Fürst eine Urkunde auszustellen, in welcher er die Festhaltung der Verfassung bei fürstlichen Ehren verspricht. Das Kammergut ist als ein immerwährendes, nach der Regierungsnachfolge forterbendes Fideicommiß des fürstlichen Hauses anerkannt; Verwaltung u. Benutzung desselben sind jedoch mit Ausnahme bes. bezeichneter Schlösser 2c. an den Staat abgetreten (Gesetz über die Civilliste vom 18. März 1850 u. vom 3. Juli 1852). Landstände wurden im Fürstenthum erst durch das Landesgrundgesetz vom 24. Sept. 1841 eingeführt, indem die im Jahr 1830 verliehene Verfassungsurkunde vom 28. Dec. d. J. nach Erklärung vom 21. Juli 1831 nicht ins Leben trat. Das Landesgrundgesetz mußte jedoch im Jahr 1849 dem sehr demokratischen Verfassungsgesetz vom 12. Dec. 1849 nebst Wahlgesetz vom 23. Mai 1850 weichen, welches indessen im Jahr 1852 (Gesetz vom 2. Aug. 1852, authent. Interpretation vom 28. März 1854) wieder einer durchgreifenden Revision unterworfen wurde. Nach dem neuesten Wahlgesetz vom 14. Jan. 1856 besteht der Landtag aus höchstens fünf vom Landesherrn auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern (zwei aus der Ober-, drei aus der Unterherrschaft), fünf Abgeordneten der 300 Höchstbesteuerten u. fünf Abgeordneten aus allgemeinen Wahlen. Die Abgeordneten werden auf vier Jahre gewählt; Minister u. Ministerialbeamte sind nicht wählbar, Staatsdiener bedürfen zum Eintritte in den Landtag des Urlaubs. Im Übrigen ist Wahlrecht u. Wählbarkeit durch Theilnahme an den Gemeindewahlen bedingt. Die Wahl ist bei den allgemeinen Wahlen indirect (auf 200 Seelen ein Wahlmann). Die Zusammenberufung des Landtags geschieht durch den Fürsten regelmäßig im zweiten u. vierten Jahre jeder vierjährigen Finanzperiode. Der Landtag hat das Recht der Steuerbewilligung, der Zustimmung zur Aufnahme neuer Staatsschulden, so daß die von der Verwaltung der Staatshauptkasse ausgestellten Schuldurkunden zu ihrer Giltigkeit einer landschaftlichen Genehmigungsurkunde bedürfen, das Recht der Ministeranklage, der Vorstellung u. Beschwerde über Mißbräuche u. Mängel der Verwaltung. Neben dem Plenum besteht noch ein aus dem Präsidenten u. zwei vom Landtag gewählten Mitgliedern bestehender Landtagsausschuß. Die Geschäftsführung ist durch Geschäftsordnung vom 21. Mai 1850 geregelt. Die Verhältnisse der Civilstaatsdiener sind durch Gesetz vom 26. März 1850, die Bedingungen für Anstellung im Civilstaatsdienst durch Verordnung vom 28. März 1851 festgesetzt. Die oberste Verwaltungsbehörde bildet das in fünf Abtheilungen (Äußeres, Hausangelegenheiten u. Militärsachen; Inneres; Finanzen; Kirchen- u. Schulsachen; Justiz- u. Gnadensachen) zerfallende Staatsministerium. Der Chef des Ministeriums, welcher zugleich Vorstand der ersten Abtheilung ist, hat den Vorsitz u. die Leitung des ganzen Geschäftsbetriebes; gewisse Sachen, wie alle Gesetze u. Verordnungen, die Gegenstände, bei denen mehr als eine Abtheilung betheiligt ist, Anstellungen, Staatsverträge 2c. unterliegen einer collegialen Berathung. Für die untere Verwaltung ist das Land in fünf Verwaltungsbezirke getheilt; für jeden dieser Bezirke besteht ein Bezirksvorstand, welchem ein Landrath vorsteht (Gesetz über Reorganisation der Staatsverwaltung vom 17. März 1850). Den Bezirksvorständen stehen Bezirksausschüsse mit theils berathender, theils entscheidender Stimme zur Seite (Bezirksordnung vom 16. April 1850). Die unterste Stufe unter den Verwaltungsbehörden haben die Gemeindevorstände, welche die gesammte Polizei im Gemeindebezirke verwalten u. zugleich die Organe der Staatsbehörden bei Besorgung der niederen Verwaltung sind. Die Verfassung u. Verwaltung der Gemeinden selbst richtet sich nach der, der Sachsen-Weimarischen nachgebildeten Gemeindeordnung vom 15. April 1850 nebst Revision vom 24. April 1854. In gleicher Weise stimmt die Justizverfassung fast ganz mit der des Großherzogthums Sachsen-Weimar überein, mit welchem in Folge Staatsvertrags vom 25. März 1850 sogar mehre Behörden gemeinschaftlich sind. Als Justizbehörden bestehen in unterster Instanz Einzelrichter unter dem Namen Justizämter. Sie haben die Leitung u. Entscheidung in den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bis 100 Thaler, das Sühneverfahren u. die Hülfsvollstreckung in allen, auch den höheren Sachen, in Strafsachen dieselbe Competenz, wie die Einzelrichter im Großherzogthum Weimar nach der Strafproceßordnung vom 25. März 1850 u. der dazu gehörigen Novelle vom 10. Dec. 1854; sie bilden auch die Hypothekbehörde, die Behörde für Vormundschaftssachen, Versiegelungen u. Nachlaßregulirungen, sowie für Adoptionen u. Legitimationen. Daneben bestehen noch als Gerichte erster Instanz die mit Weimar gemeinschaftlichen Kreisgerichte zu Sondershausen u. Arnstadt für die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über 100 Thaler, zur Aburtheilung der Vergehen u. zum Theil als Appellations- u. Aufsichtsbehörden über die Justizämter. Mit Weimar gemeinschaftlich ist ferner auch das Appellationsgericht zu Eisenach. Das Appellationsgericht war früher in Zerbst, gemeinschaftlich mit Anhalt, nach Auflösung des letzteren ist mit dem 1. Jan. 1850 das Fürstenthum in Folge Staatsvertrags vom 13. Dec. 1849 dem Oberappellationsgericht zu Jena beigetreten, welches seitdem in Civil- u. Criminalsachen für das Land die nämliche Competenz hat, wie für Weimar. Auch die Organisation der Staatsanwaltschaft ist mit der Weimarischen völlig übereinstimmend. **Gesetzgebung:** Für das Criminalrecht erschien ein neues im Wesentlichen dem königlich Sächsischen folgendes Criminalgesetzbuch unterm 30. März 1838; seit dem 25. März 1850 wurde das Thüringische Strafgesetzbuch u. zugleich die Thüringische Strafproceßordnung eingeführt. In Betreff der letzteren wurde die mit derselben in Sachsen-Weimar vorgenommene Revision durch Gesetz vom 10. Dec. 1854 ebenfalls publicirt. Das Kirchenrecht beruht auf den Quellen des gemeinen protestantischen Kirchenrechts. Die Consistorialverfassung ist aufgehoben; die höchste Behörde in Kirchensachen bildet die vierte Abtheilung des Ministeriums, welcher ein aus, von dem Fürsten berufenen Geistlichen zusammengesetzter Kirchenrath beigeordnet

ist. Dem Kirchenrath sind die Kircheninspectoren u. Superintendenten untergeordnet. Der Lehnsverband ist durch Gesetz vom 12. Mai 1852 beseitigt. Im Privatrecht gilt das gemeine Recht mit den Ergänzungen des gemeinen Sachsenrechtes u. der zahlreichen, seit 1837 in eine jährliche Gesetzsammlung vereinigten Landesgesetze. Von letzteren sind bes. die Successionsordnung vom 8. Dec. 1829, ein Gesetz über die Gründe u. Folgen der Ehescheidungen, sowie das Verfahren in Ehescheidungssachen vom 30. Aug. 1845, die Gesindeordnung vom 30. Oct. 1815, das Innungsgesetz vom 21. Aug. 1844, das Gesetz über Ablösung der Weiderechte vom 9. April 1852, über Aufhebung der stillschweigenden u. der ausdrücklichen generellen Hypotheken vom 5. April 1852 ꝛc. hervorzuheben. Die Steuerfreiheit der Rittergüter ꝛc. wurde durch Gesetz vom 24. April 1850 aufgehoben u. eine allgemeine Grundsteuer eingeführt. Für den Civilproceß bildet die Hauptquelle noch die alte kursächsische Proceßordnung von 1622; mehre wichtige Verbesserungen u. Erläuterungen führten die Gesetze vom 21. Mai 1826 u. 20. Febr. 1834 ein. Vgl. v. Hellbach, Grundriß des Schwarzburgischen Privatrechts, Hilbb. 1789; Dessen Handbuch des Schwarzburgisch-Sondershausischen Privatrechts, Arnst. 1820; Schreck, Repertorium der Gesetzgebung des Fürstenthums S.-Sondershausen vom Jahr 1819—36, Sondersh. 1841, u. die Lehrbücher von C. W. Heimbach über das particulare Privatrecht u. den bürgerlichen Proceß in den zu dem Oberappellationsgericht Jena vereinigten Staaten, Jena 1848 u. 1852. Nach dem Budget für die Finanzperiode 1860/63 besteht die jährliche Einnahme in 599,938 Thlrn. u. die jährliche Ausgabe in 593,801 Thlrn.; die Landesschuld betrug Anfang 1860 682,333 Thlr. u. die Kammerschuld Anfang 1861 839,418 Thlr. Münzen, Maße u. Gewichte: früher wurde bei den Landesabgaben nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennigen im Conventionsfuß gerechnet, für den gewöhnlichen Verkehr bestand ein Münzfuß mit 6⅔ % Agio, so daß der Conventions-Species 1 Thlr. 10 Gr., der Conv.-Thaler 25 Gr. 6 Pf. kostete; eigne Münzen waren, außer ⅛ Thlr. von 1764 im Conv.-Fuß, nicht geprägt. In neuerer Zeit trat S.-Sondershausen der Dresdener Münz-Convention vom 30. Juli 1838 bei, u. es wird hier gegenwärtig gerechnet nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennigen in dem Zahlwerth des 14Thalerfußes (seit 1857 des 30-Thalerfußes). Als Landesmünzen sind in Silber Vereins-Doppeltbaler u. Thaler, als Scheidemünze ganze u. ½ Silbergroschen, in Kupfer Dreier u. Pfennige geprägt worden. Maße sind zum Theil die der angrenzenden Länder; als Fruchtmaß gilt in Sondershausen der alte Nordhäuser Scheffel = 13,384 preußische Metzen od. 45,632 Liter; in Arnstadt gilt als Getreidemaß das Maß zu 4 Vierteln à 5 Metzen à 15 Nößel, es hält 2,602 preußische Scheffel od. 143 Liter. Gewicht ist das deutsche Zollgewicht (1 Pfund = 0,5 Kilogramme; 100 Pfund = 1 Centner). Haupt- u. Residenzstadt: Sondershausen. Militär: Das Bundescontingent gehört zur Reserveinfanteriedivision u. zählt im Haupt- u. Reservecontingent 676 Mann, welche ein Füsilierbataillon von vier Compagnien bilden. Das Ersatzcontingent zählt 150 Mann. Uniform: grüner Waffenrock mit rothen Abzeichen u. gelben Knöpfen, graue Beinkleider, als Kopfbedeckung den Helm, das Lederzeug ist schwarz, die Bewaffnung besteht in Zündnadelgewehr u. Faschinenmesser. Feldzeichen u. Nationalfarben: weiß u. blau; Kriegsmedaille in Bronce, gestiftet 1816 vom Fürsten Günther Friedrich Karl, für Linie, Freiwillige u. Landwehr, welche an dem Kriege 1814 u. 1815 Theil genommen, an einem hellblauen, weiß eingefaßten Bande getragen; Dienstzeichen für Offiziere ein goldenes Kreuz, für die unteren Chargen eine goldene, silberne od. eiserne Schnalle an blauem Bande. Das Wappen besteht aus vier Quartieren: im ersten u. vierten goldenen Quartier der rechten Seite ein schwarzer Adler wegen Arnstadt; im zweiten u. dritten silbernen ein rothes Hirschgeweih wegen Sondershausen; das erste u. vierte Quartier der linken Seite ist von Roth u. Silber geschacht in vier Reihen wegen Hohenstein; im zweiten u. dritten rothen ist ein goldener gekrönter Löwe über vier goldenen Querbalken wegen Lauterberg; im goldenen innern Mittelschilde ist der schwarze kaiserliche Reichsadler wegen des Fürstenstandes; im blauem Mittelschilde zur Rechten ist ein goldener gekrönter aufgerichteter Löwe wegen S.; in dem silbernen Mittelschilde zur Linken ein schwarzer gehender Hirsch wegen Klettenberg u. in goldenem Schildesfuße liegt eine goldene Heugabel über einem rothen Roßkamme wegen Leutenberg. Über dem Wappen stehen sechs Helme mit Emblemen der verschiedenen Familienbesitzungen; Wappenhalter sind zwei wilde Männer mit weißen u. blauen Fahnen. Kleines Wappen: der schwarze kaiserliche Reichsadler in goldenem Felde, u. im goldenen Schildesfuße eine goldene Heugabel über einem rothen Roßkamme; auf dem Schild die Fürstenkrone. Haupt- u. Residenzstadt ist Sondershausen.

B) Schwarzburg-Rudolstadt, ein zum Deutschen Bunde gehöriges souveränes Fürstenthum in Thüringen, gebildet aus dem größeren Theile der Oberherrschaft (Rudolstadt, 13,45 QM. mit 54,529 Ew.) u. dem kleineren Theile der Unterherrschaft (Frankenhausen, 4,02 QM. mit 15,501 Ew.), der vormaligen Grafschaft S., nicht zusammenhängend, liegt mit dem kleineren Theile zwischen Preußisch Sachsen, Weimar u. S.-Sondershausen u. mit dem größeren Theile zwischen S.-Sondershausen, Weimar, Gotha, Altenburg, dem preußischen Kreis Ziegenrück, Reuß u. Meiningen; die Unterherrschaft mit dem Kyffhäuser u. den Pfingstbergen ist vorherrschend fruchtbar, die Oberherrschaft durch den Thüringerwald gebirgig u. waldreich. Flüsse: Ilm, Saale, Loquitz mit der Sormitz, Schwarza mit Katze, Lichte u. Rinne, Wipper. Producte: Getreide (nicht zureichend), Kartoffeln, Öl- u. Gartengewächse, Flachs, etwas Tabak, beträchtliche Waldungen, Wildpret, Viehzucht, Fische, Bienen, Kupfer, Eisen u. Vitriolkies, Braunkohlen, Dachschiefer, Marmor, Alabaster, Röthel, Quader-, Mühl- u. Wetzsteine, Salz, einige Mineralquellen. Die Industrie liefert Wollenzeuge, Glas, Porzellan, Steingut, Eisengußwaaren, Kienruß, Pottasche, Olitäten u. Hausleinwand. Das Fürstenthum gehört seit 1834 zum allgemeinen Deutschen Zollverein. Die Einw. (1858: 70,030) wohnen in 6 Städten, 2 Flecken u. 160 Landgemeinden u. bekennen sich, mit Ausschluß von 54 Katholiken u. 170 Juden, zur Protestantischen Confession. Als Bildungsanstalten bestehen 1 Gymnasium u. Schullehrerseminar in Rudolstadt, 1 Latei-

nische Schule, 1 Realschule, eine von Friedrich Fröbel in Keilhau bei Rudolstadt gegründete Privaterziehungsanstalt. Hinsichtlich der Verwaltung wird das Fürstenthum in die drei landräthliche Bezirke Rudolstadt, Königssee u. Frankenhausen eingetheilt. Verfassung: Der Fürst, welcher den Titel Fürst zu Schwarzburg, Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra u. Klettenberg u. das Prädikat Hochfürstliche Durchlaucht führt, hat als Mitglied des Deutschen Bundes mit S.-Sondershausen, Oldenburg u. den Anhaltinischen Häusern Theil an der 15. Gesammtstimme u. im Plenum eine besondere Stimme für sich. Die Regierung vererbt, wie bei S.-Sondershausen (s. d.), nach dem Rechte der Erstgeburt u. der Linealerbfolge. Als das souveräne Oberhaupt des Staates vereinigt der Fürst die gesammte Staatsgewalt ungetheilt in sich u. ist nur in Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Landstände gebunden. Schon 1722 wurde ein landschaftliches Collegium zu Rudolstadt eingerichtet u. bald nach der Errichtung des Deutschen Bundes ertheilte Fürst Friedrich Günther eine umfänglichere landständische Verfassung durch Verordnung vom 8. Jan. 1816, nach welcher die Repräsentation des Volkes aus 6 Rittergutsbesitzern, 6 städtischen Bürgern u. 6 Landbewohnern bestand. Im Jahr 1848 trat auf Grund eines erweiterten, mit den bisherigen Ständen vereinbarten Wahlgesetzes ein neuer Landtag zusammen, mit welchem verschiedene wichtige Gesetze, wie eine neue Gemeindeordnung, die Gerichtsorganisation, Einführung einer allgemeinen Grundsteuer ꝛc. vereinbart wurden. Unter dem 21. März 1854 wurde dann noch ein neues Grundgesetz nebst Wahlgesetz von demselben Tage publicirt, welches noch gegenwärtig die Grundlage des Verfassungsrechtes bildet. Der Landtag besteht darnach aus 16 Abgeordneten, von denen drei von den Besitzern der größeren gebundenen Güter von wenigstens 100 preußischen Morgen Umfang, fünf von den größeren über 2000 Einw. zählenden Städten (Rudolstadt zwei, Frankenhausen, Stadtilm, Königssee je einen Abgeordneten), acht von den kleineren Städten u. den Bewohnern des Platten Landes gewählt werden. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre; Hof- u. Staatsdiener, so wie Militärpersonen u. Diener der Kirche u. Schule bedürfen zum Eintritt des Urlaubs der vorgesetzten Behörde. Die ordentliche Versammlung des Landtags findet auf Einberufung des Fürsten alle 3 Jahre Statt. Der Landtag hat das Recht zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung, der Steuerbewilligung, der Festsetzung des Etats für die dreijährigen Finanzperioden, der Genehmigung bei Contrahirung von Staatsschulden, das Recht zu Petitionen u. Beschwerden. Auch eine dauernde Mitaufsicht über die Staatseinkünfte wird von dem Landtag dadurch geübt, daß jährlich eine Revision u. Abnahme der Hauptlandeskassenrechnung durch einen vom Landtag bestellten, aus 3 Mitgliedern bestehenden Rechnungsausschuß unter Zuziehung von Landtagscommissarien erfolgt. Außerdem besteht noch ein Landtagsausschuß von 6 Mitgliedern, der am Schlusse jeder ordentlichen Landtagsversammlung bestellt wird, um bis zum nächstfolgenden Zusammentritt des ordentlichen Landtages die Rechte des Landtages zu vertreten. Eine Geschäftsordnung für den Landtag ist am 9. Febr. 1855 erlassen worden. Die Rechtsverhältnisse der Civilstaatsdiener sind durch ein Gesetz vom 1. Mai 1850 geordnet, welches mit dem über denselben Gegenstand im Großherzogthum Sachsen-Weimar u. im Fürstenthum Sondershausen erlassenen allenthalben übereinstimmt. Die oberste Behörde des Landes ist das fürstliche Ministerium zu Rudolstadt, welches zugleich bis zum Jahre 1859 in vier Abtheilungen (Angelegenheiten des fürstlichen Hauses u. Beziehungen zum Deutschen Bunde resp. anderen Staaten, Kirchen- u. Schulsachen, Inneres, Finanzen) die Functionen der früheren Mittelbehörden in sich vereinigte. Seitdem sind dieselben jedoch als fürstliche Landesregierung für die innere Verwaltung, fürstliches Finanzcollegium für die Verwaltung des Staatsvermögens, u. fürstliches Consistorium für die Leitung der Kirchen- u. Schulangelegenheiten wiederhergestellt worden. Für die untere Verwaltung zerfällt das Land in drei landräthliche Bezirke, deren jedem ein Landrath vorsteht (Verordnung vom 26. April u. 26. Juni 1850). Den Landräthen liegt die Verwaltung der gesammten Polizei, insoweit sie nicht den Gemeindevorständen übertragen ist, die Erledigung der Ablösungsangelegenheiten, der Kircheninspectionssachen ꝛc. ob. Als Justizbehörden fungiren: Einzelrichter unter dem Namen Justizämter; sie haben bezüglich der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Verhandlung u. Entscheidung der Sachen bis 100 Thaler od. 175 Gulden rheinisch Werth, das Sühneverfahren in allen Sachen, in denen die Parteien es verlangen, die Hülfsvollstreckung u. die vorläufigen u. provisorischen Verfügungen in Sachen, bei denen Gefahr auf dem Verzuge ist, in Strafsachen dieselbe Competenz, welche nach Sachsen-Weimarischer Strafproceßordnung vom 26. April 1850 den Einzelrichtern zusteht, so wie die freiwillige Gerichtsbarkeit in Vormundschaftssachen, Nachlaßsachen, bei Adoptionen, Arrogationen u. Legitimationen; drei Kreisgerichte zu Rudolstadt, Sondershausen u. Arnstadt (letztere beide mit Weimar u. Sondershausen gemeinschaftlich). Ihre Competenz ist die nämliche, welche den Kreisgerichten im Großherzogthum Weimar zusteht; das mit Weimar u. Sondershausen gemeinschaftliche Appellationsgericht zu Eisenach; das Oberappellationsgericht zu Jena, welchem nach Auflösung des Oberappellationsgerichts zu Zerbst das Fürstenthum seit dem 1. Jan. 1850 provisorisch beigetreten ist. Die Competenz der beiden letzteren Behörden ist in Criminal- wie Civilsachen im Ganzen völlig in derselben Weise geordnet, wie im Großherzogthum Weimar (Gesetz über die Zuständigkeit der Gerichte u. den Instanzenzug in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 9. Mai 1850). Ebenso verhält es sich mit der Staatsanwaltschaft. Für das materielle Criminalrecht gilt seit 1. Juli 1850 das Thüringische Strafgesetzbuch, für den Criminalproceß die Thüringische Strafproceßordnung nebst den durch Gesetz vom 24. Nov. 1854 eingeführten Abänderungen derselben. Für die Verbrechen der Militärs u. das dabei einzuhaltende Verfahren gibt es ein Militärstrafgesetzbuch u. eine Militärstrafproceßordnung vom 31. März 1854. Im Kirchenrecht ist die Consistorialverfassung aufgehoben; die höchste Behörde bildet die dafür bestimmte Abtheilung des Ministeriums, welcher ein Kirchenrath beigeordnet ist (Verordnung vom 17. Juli 1850). Eine größere Betheiligung der Kirchgemeinden an den kirchlichen Angelegenheiten wurde durch Einführung besonderer Kirchen- u. Schulvorstände mittelst Gesetz

vom 17. März 1854 angebahnt. Für das Privatrecht (vgl. v. Bamberg, Das Schwarzburg-Rudolstädtische Privatrecht, Rudolst. 1844) wird die Grundlage durch das gemeine Recht, mit den Ergänzungen u. Abänderungen des gemeinen Sachsenrechtes, gebildet. Bes. wichtige Particulargesetze auf diesem Gebiete sind die Vormundschaftsordnung vom 13. April 1818, die Successionsordnung vom 1. Nov. 1769, ein Innungsgesetz vom 20. Jan. 1828, die Gesindeordnung vom 29. April 1850, ein Gesetz über Abkürzung der Verjährungsfristen vom 3. März 1854 ꝛc. Für die Verhältnisse des ehelichen Güterrechtes u. der Erbfolge haben außerdem auch noch die Statuten mehrer Städte, insbesondere die Statuten von Rudolstadt u. von Blankenburg vom Jahr 1594, von Frankenhausen vom Jahr 1558, Wichtigkeit. Die Hauptquelle des Civilprocesses ist die Proceßordnung des Grafen Albrecht Anton von Schwarzburg vom Jahr 1704; spätere Proceßgesetze sind bes. ein Gesetz vom 2. Febr. 1842 über Entscheidung bestrittener Rechtsfragen, das Gesetz über Zuständigkeit der Gerichte u. den Instanzenzug in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 1. Mai 1850, ein Gesetz über das Verfahren in geringfügigen Rechtssachen vom 26. Aug. 1840 u. die Executionsordnung vom 10. Juni 1854. Das Budget für 1861—63 schließt mit einer Einnahme von 2,462,401 Gulden u. mit einer Ausgabe von 2,459,425 Gulden. Münzen, Maße u. Gewichte: Früher rechnete man nach Thalern à 24 Gr. à 12 Pf. in einer Währung, in welcher der Conventionsspecies zu 1⅓ Thlr., der preußische Thaler zu 26 Gr. genommen wurde; gesetzlich sollte der Conventionsspecies nach Münzedict vom 21. Oct. 1801 1 Thlr. 9 Gr. gelten. Als geprägte Münzen kamen vor für S.-Rudolstadt: in Gold: Ducaten nach dem Reichsfuß; in Silber: ganze u. halbe Species, ⅛, 1/16 u. 1/32 Thlr. im Conventionsfuß, als Scheidemünze Groschen u. Sechser; in Kupfer: 4, 3, 2 u. 1 Pfennigstücke. 1838 ist S.-Rudolstadt für die Obere Herrschaft der Süddeutschen Münzconvention vom 25. Aug 1837 beigetreten u. rechnet nach Gulden u. Kreuzern im 24½ Guldenfuß (seit 1857 im 52½ Guldenfuß); für die Untere Herrschaft (Frankenhausen) aber nahm es mit den norddeutschen Staaten nach der Dresdener Münzconvention (s. oben) den 14Thalerfuß, resp. 30Thalerfuß an. Geprägte Münzen: a) für S.-Rudolstadt Obere Herrschaft: in Silber: Vereinsdoppelthaler, Gulden u. halbe Gulden, als Scheidemünze 6 u. 3 Kreuzer; in Kupfer: 1, ½ u. ¼ Kreuzer; b) für die Untere Herrschaft: in Silber: Doppel- u. einfache Thaler, ⅛ Thlr., als Scheidemünze, ganze u. halbe Sgr.; in Kupfer: 3 u. 1 Pfennigstücke. Maße sind meist die der benachbarten größeren Städte; Fruchtmaß: der Scheffel zu 4 Viertel = 3¼ preußische Scheffel od. 178¾ Liter. Gewicht das deutsche Zollgewicht (1 Pfund = 0,5 Kilogramm, 100 Pfund = 1 Centner). Militär: Das Bundescontingent beträgt 809 Mann im Haupt- u. Reservecontingent, formirt ein Füsilierbataillon zu vier Compagnien u. gehört zur Bundesreservedivision. Dazu kommt noch eine Compagnie von 180 Mann als Ersatzmannschaft. Uniform ist ein grüner Waffenrock mit rothem Kragen u. Passepoil u. gelben Knöpfen, die Beinkleider sind grau, die Kopfbedeckung ein Helm, das Lederzeug ist schwarz, die Bewaffnung besteht in dem preußischen Zündnadelgewehr u. dem Faschinenmesser. Ehrenkriegerzeichen: vom Fürsten Friedrich Günther 1816 zur Auszeichnung für schwarzburgische Militärs u. Freiwillige in dem Kriege 1814 u. 1815 gestiftet, bestehend in einem silbernem Kreuze, welches an einem hellblauen Bande mit weißer Einfassung getragen wird; Dienstzeichen für Offiziere nach 20 Dienstjahren ein goldenes Kreuz, für Unteroffiziere u. Soldaten nach 25 Jahren ein silbernes Kreuz, nach 16 Jahren eine silberne u. nach 9 Jahren eine eiserne Schnalle, an blau u. schwarzem Bande mit gelbem Rand. Feldzeichen, Nationalfarben u. Wappen wie S.-Sondershausen, s. oben S. 516. Haupt- u. Residenzstadt: Rudolstadt.

Schwarzburg (Gesch.). Die Grafen von S. gehören zu den ältesten u. vornehmsten Dynastengeschlechtern Thüringens, als deren urkundlich bekannter Ahnherr Graf Sizzo im 12. Jahrh. gilt. Er hatte zwei Söhne, Heinrich, welcher S., u. Günther, welcher Käfernburg erhielt; als Heinrich 1184 auf dem Reichstage zu Erfurt durch das Einstürzen des Saales erschlagen wurde u. keine Erben hinterließ, folgte ihm Günther auch in S. Günthers Söhne theilten wieder, von denen Günther Käfernburg erhielt, dessen Linie 1383 ausstarb; Heinrich aber S. bekam u. diese Linie fortsetzte. Zu Anfang des 13. Jahrh. bestanden die Stammlande der Grafen in den Reichslehen S., Blankenburg u. Königssee; dazu kauften sie 1306 Arnstadt u. die Schlösser Wachsenburg u. Schwarzwald u. theilten sich darauf in mehre Linien, von denen die Blankenburgische von Heinrich X. u. die Wachsenburgische von Günther IX. gestiftet, Hauptlinien waren. Von letzter erlosch der Hauptstamm 1358, Nebenzweige bestanden bis zum 16. Jahrh.; von der Blankenburgischen Linie hat bes. Günther XXI. von 1324—1349, der jüngste Sohn Heinrichs XVI., seinem Stamme Glanz verliehen. Er war Generallandrichter von Thüringen u. Feldherr des Kaisers Ludwig des Baiern, gewann großen Kriegsruhm u. beträchtliche Schätze, doch gerieth er 1344 nebst seinem Sohne in die Gefangenschaft des Landgrafen Friedrich von Thüringen u. mußte für seine Befreiung Sömmerda u. mehre Besitzungen abtreten, 1340 kaufte er mit seinem Neffen Heinrich XXI. Schloß u. Stadt Frankenhausen von Kursachsen, wurde 1349 zum Römischen König gewählt, starb aber noch in demselben Jahre zu Frankfurt a. M.-(s. Deutschland [Gesch.] S. 44), nachdem er die Krone an den Gegenkönig Karl IV. für 20,000 Mark Silber abgetreten hatte, Karl IV. verlieh auch seinem Stamme die Lehn über Rudolstadt u. das Erbjägermeisteramt, welches die Grafen bis 1708 behielten. Außerdem bekleideten die Grafen von S. das Reichserbstallmeisteramt u. gehörten zu den vier Vicegrafen des Reiches. Günthers Sohn, Heinrich XXII., st. 1358 ohne Erben; seine Lande fielen an seine Vettern Heinrich XXI. u. Günther XXV. Der älteste Enkel desselben, Günther XXXIII. war 1403—1445 Erzbischof zu Magdeburg (s. d. [Erzb.] S. 960), der jüngere, Heinrich XXIX., welcher bis 1444 lebte, war Geheimer Rath des Landgrafen Friedrichs des Einfältigen von Thüringen u. hatte als solcher großen Einfluß. Bei der Theilung der Sächsischen Lande 1446 kamen die sämmtlichen Schwarzburgischen Lande unter Herzog Wilhelm; bei der zweiten sächsischen Theilung 1485 wurde die Oberhoheit über S. getheilt, die Obere Graf-

schaft kam an die kurfürstliche, die Untere aber an die herzogliche Linie von Sachsen. Heinrich XXXVI., welcher bis 1488 regierte, brachte die Besitzungen des ausgestorbenen Hauses Käfernburg an seinen Stamm; Herzog Wilhelm wollte ihm zwar den Besitz streitig machen, überließ ihm aber denselben für 10,000 Gulden. Von seinen 7 Söhnen, welche alle Günther u. Heinrich hießen, hatten nur Günther XXXVII. der Mittlere u. Günther XXXIX. der Jüngere männliche Nachkommen; Erster starb noch vor dem Vater, 1484, der Andere 1531. Zu seiner Zeit entstand der Bauernaufruhr in Sachsen, an welchem auch die schwarzburgischen Städte Arnstadt, Klingen, Ehring u. Greußen Theil nahmen, doch wurden sie nach den Schlachten bei Frankenhausen u. Arnstadt wieder unterworfen. Günther war ein Gegner der Reformation u. verfolgte deshalb sogar seinen eigenen Sohn Heinrich XXXVII., welcher sich für dieselbe erklärte u. sie nach des Vaters Tode in Arnstadt u. Rudolstadt einführte. Als er 1538 ohne Nachkommen starb, fiel sein Theil auf die Enkel, Günther XL. mit dem fetten Maule u. Heinrich XXXVIII. Letzter st. 1548 u. nun vereinigte der Erstere alle Länder seines Stammes. Er führte die Lutherische Lehre in Sondershausen ein, doch stritt er im Schmalkaldischen Kriege auf Seite des Kaisers, weshalb ihn Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen verjagte, der Kaiser aber wieder einsetzte. Er st. 1552 u. ist der nächste Stammvater der noch blühenden Linien S. Er hinterließ 4 Söhne: Günther XLI., Johann Günther, Albert VII. u. Wilhelm, welche 1571 einen Theilungsreceß errichteten. Nachdem Günther XLI., welcher sich als Feldherr des Kaisers Maximilian II. durch Tapferkeit berühmt gemacht hatte, 1583 ohne Nachkommen gestorben war, theilten die drei übrigen Brüder anderweit u. endlich nach dem Tode des Grafen Wilhelm 1598 wurde 1599 mit den beiden andern Linien der Ilmsche Hauptreceß geschlossen, worin Wilhelms Erbe getheilt wurde. Die Brüder Johann Günther u. Albert wurden die Stifter der beiden noch blühenden Linien S., Johann Günther der der Arnstädter, nachher Sondershäuser Linie, Albert VII. der der Rudolstädter Linie. Da blos die Obere Herrschaft die Reichsstandschaft besaß, so mußte zur Erlangung derselben jede Linie in der andern Besitzungen erhalten.

A) Arnstädtische später Sondershäuser Linie. Johann Günther, der Stifter dieser Linie, erhielt in der Theilung ⅔ der Unteren Grafschaft, enthaltend die Ämter Sondershausen, Ebeleben, Bodungen, Keula u. Scherenberg, die Vogtei Hasleben u. die Städte Sondershausen, Greußen u. Ering; von der Obern Grafschaft ⅓, darin die Herrschaft Arnstadt u. die Ämter Käfernburg u. Gehen. Er st. 1586 u. hinterließ vier noch minderjährige Söhne, Christian Günther I., Günther XLII., Anton Heinrich u. Johann Günther II., welche sich in die väterliche Erbschaft theilten. Nach dem Aussterben der Grafen von Hohenstein 1593 sollten deren Besitzungen zu Folge einer Erbverbrüderung zur Hälfte an Stollberg, zur Hälfte an S. fallen, doch Herzog Julius von Braunschweig besetzte sie. Der darüber geführte Rechtsstreit wurde erst 1631 entschieden. Die vier Brüder kauften 1623 die niedere Grafschaft Gleichen, zu deren Besitz die Linie Sondershausen 1631 gelangte. Nachdem die drei jüngeren Brüder ohne Erben gestorben waren, erhielten 1642 Christian Günthers drei Söhne die Lande; von ihnen stiftete der älteste, Christian Günther II., die Linie zu Arnstadt, welche mit seinem Sohne Johann Günther wieder 1669 erlosch; der jüngste, Ludwig Günther II., die zu Ebeleben, welcher 1669 Arnstadt erbte u. 1681 ohne männliche Nachkommen starb; der mittelste, Anton Günther, stiftete die Linie zu Sondershausen u. erhielt 1681 Arnstadt u. Ebeleben; er st. 1688 u. ihm folgten seine Söhne Christian Wilhelm in Sondershausen u. Anton Günther II. in Arnstadt. Sie wurden 1697 für sich u. ihre Nachkommen in den Reichsfürstenstand erhoben u. ihr Land für ein unmittelbares Reichsfürstenthum erklärt, dagegen protestirte aber Kursachsen, welches die Lehnsherrlichkeit in Anspruch nahm u. nur durch den Vertrag von 1669 gegen eine Entschädigung von 100,000 Thlrn. die lehnsherrlichen Rechte aufgab. Als aber die kursächsischen Stände dagegen Beschwerden führten, verstand sich der Fürst 1702 zu einer abermaligen Zahlung von 100,000 Thlrn., dennoch wurde zwischen Sachsen u. dem Gesammthause S. 1719 ein dritter Vertrag geschlossen, worin eine jährliche Summe von 7000 Thlrn. an Kursachsen gezahlt werden mußte; mit dem Herzoge von Sachsen-Weimar wurde 1731 wegen der Herrschaft Arnstadt ein Vertrag geschlossen u. eine jährliche Summe von 3500 Thlrn. als Entschädigung von S. zu zahlen festgesetzt. Beide Hauptlinien schlossen 1713 einen Familienvertrag, nach welchem das Erstgeburtsrecht eingeführt werden, keine fernere Landestheilung u. auch keine Güterveräußerung Statt finden solle. Anton Günther II. st. 1716 ohne Kinder u. seine Besitzungen fielen an Christian Wilhelm von Sondershausen. Dieser erwarb 1691 seinem Hause das Recht den Adel zu ertheilen, Notare u. Doctoren zu creiren u. uneheliche Kinder zu legitimiren, trat die Regierung 1720 an seinen ältesten Sohn Günther ab u. st. 1721. Da Günther 1740 ohne Erben starb, kam die Regierung an seinen Bruder Heinrich, unter welchem 1754 die Aufnahme der Fürsten von S. ins Fürstencollegium erfolgte u. welchen 1758 seines jüngern Bruders August Sohn, Christian Günther III., beerbte. Ihm folgte 1794 sein Sohn, Günther Friedrich Karl I., welcher 1807 nebst dem Fürsten von S.-Rudolstadt dem Rheinbunde beitrat u. die völlige Souveränetät seiner Lande erhielt. Sein Contingent nahm nun mit dem von Rudolstadt an den Feldzügen von 1809—12 in Spanien, Rußland u. Deutschland Theil; im Oct. 1813 änderte die Schlacht von Leipzig seine Stellung, er stellte sein Contingent für die Alliirten, welches nun in Belgien focht. 1815 wurde er mit Rudolstadt in den Deutschen Bund aufgenommen u. verpflichtete sich zur Stellung eines Bundescontingents von 451 Mann. Günther Friedrich Karl I. bekümmerte sich wenig um die Regierung, welche er seinen Ministern überließ; am 28. Sept. 1830 gab er seinem Lande eine neue ständische Verfassung, welche 1831 zwar näher entwickelt, von dem Lande aber nicht angenommen wurde. Er legte am 19. Aug. 1835, als ihn eine Bürgerdeputation bat seinen Sohn zum Mitregenten anzunehmen, die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Günther Friedrich Karl II. nieder, bestätigte dies den 5. Sept. schriftlich, zog sich auf sein Jagdschloß zum Possen zurück u. st. dort 22. April 1837. Günther Friedrich Karl II. nahm sich der Regierung thätigst an, änderte manches in dem Verwaltungspersonal u. der Administration, hob mehre beschwerliche Einrichtungen

der Regierung seines Vaters auf u. gab seinem Lande den 24. Sept. 1841 eine Verfassung (s. Schwarzburg [Geogr.] S. 514 f.). Am 7. Sept. 1843 wurde der erste Landtag eröffnet u. auf ihm 100,000 Thlr., welche die fürstliche Kammer für bereits gebaute Chausseen zu fordern hatte, dem Lande erlassen, auch begnügte sich der Fürst, statt der von Concessionen für Gewerbe u. dgl. ihm aus den Landeskassen zukommenden 19,000 Thlr., mit 11,000 Thlr. Der Landtag von 1844 nahm das königlich sächsische Criminalgesetzbuch an (publicirt 10. Mai 1845), eine Vormundschaftsordnung, sowie Gesetze über die Ehescheidung, über Expropriationen, Verbesserungen im Zunftwesen. Von den ständischen Anträgen fanden die auf Entwerfung eines Ablösungs- u. Dismembrationsgesetzes, auf eine Erweiterung der Rechte der Juden u. auf Einführung von Schiedsgerichten den Beifall der Regierung. Am Schlusse des Jahres wurde der Landtag noch einmal zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen, um als Bürge des fürstlichen Kammergutes wegen einer zur Wiederherstellung des fürstlichen Schlosses beabsichtigten Anleihe seine Stimme abzugeben. Mit dem 1. März 1845 trat eine mit Rudolstadt abgeschlossene Übereinkunft hinsichtlich einer näheren Verbindung beider Fürstenthümer betreffs der Rechtspflege u. im Mai das neue Strafgesetzbuch in Kraft; dazu kamen noch Gesetze wegen der Militärstrafrechtspflege u. endlich eine Forst- u. Jagdordnung vom 14. Mai. Am 21. Juni 1847 wurde der zweite ordentliche Landtag eröffnet u. beschäftigte sich namentlich mit der Berathung von zwei im Dec. vor. J. ohne ständische Zustimmung erlassenen Gesetzen, wegen der Aufhebung des Besoldungsreglements von 1841 u. der Einführung einer neuen Behördenorganisation; die Principienfrage dabei, ob die Regierung zur einseitigen Aufhebung jenes Reglements berechtigt gewesen sei, wurde verneint. Darauf wurde der Landtag am 31. Juli vertagt, trat aber im Herbst nochmals zusammen. Als die Bewegung des Jahres 1848 auch S. ergriff, u. der Fürst durch Erlaß vom 14. März die Erfüllung der ihm vorgetragenen Volkswünsche zugesagt hatte, wurde der Landtag am 27. März aufgelöst u. eine neue Ständeversammlung berufen, um die verheißenen Gesetze u. Maßregeln zu berathen. In Folge der Unruhen wurde die Obere Herrschaft von sächsischem, die Untere von reußischem Militär besetzt, während das schwarzburgische Militär in die Reußischen Lande rückte. Im Mai 1849 wurde die Ständeversammlung aufgelöst, damit nun nach dem provisorischen Wahlgesetz vom 6. Oct. 1848 ein ordentlicher Landtag eintrete, um mit der Regierung eine neue Verfassung zu vereinbaren. Am 4. Juni wurde derselbe eröffnet u. tagte bis zum 16. März 1850. Die Bewegungen u. Bestrebungen hinsichtlich eines Thüringischen Gesammtstaates, sowie hinsichtlich des Anschlusses an Sachsen ꝛc. theilte auch S. (s. u. Sachsen-Weimar S. 703). Dem Dreikönigsbündnisse trat der Fürst durch Erklärung vom 5. Sept. bei u. am 3. Oct. gab der Landtag seine Genehmigung dazu, wonach Tags darauf die Vollziehung der Ratificationsurkunde erfolgte. Am 1. Juli trat das zwischen Fürst u. Landtag vereinbarte Verfassungsgesetz vom 12. Dec. 1849 in Kraft. Nun erhielt auch das Land statt des bisherigen Geheimeraths-collegiums ein Ministerium u. eine neue Behördenorganisation. Gemeinschaftlich mit Sachsen-Weimar u. Rudolstadt wurde ein Appellationsgericht zu Eisenach errichtet, neben welchem zwei Kreisgerichte in Sondershausen u. Arnstadt bestehen sollten. Mit dem Jahre 1851 trat eine progressive Einkommensteuer ins Leben; auch nahmen beide Fürstenthümer an der am 10. Juli 1851 zu Gotha eröffneten Conferenz deutscher Staaten zur Regulirung der Domicilirungsangelegenheit Theil. Mit dem Ende 1851 zusammentretenden Landtag vereinbarte die Regierung ein Gesetz über Ablösung des Geschosses, über Aufhebung des Lehnsverbandes (ohne Entschädigung nur hinsichtlich der dem Fürsten zustehenden Lehen), eine Revision des Wahlgesetzes u. der demokratischen Verfassung von 1849, eine Abänderung des Jagdgesetzes, eine Revision des Gesetzes über die Civilliste. Ende Juli 1852 wurde der Landtag aufgelöst. Die Wahlen zu dem 1853 neu zusammentretenden Landtage fielen großentheils in conservativem Sinne aus. Er wurde im Nov. 1853 zusammenberufen; Gesetze über Abänderung des Klassensteuergesetzes, der Verfassung u. der Gemeindeordnung, über Ablösung der Servituten, Gemeinheitstheilung u. Zusammenlegung der Grundstücke, die Rückgabe der Jagd in den Domanialwaldungen an den Landesherrn, über die Militärpflicht u. Stellvertretung, die Aufhebung der stillschweigenden Hypotheken, Entschädigung der Geistlichen wegen der durch die Ablösungen entstehenden Verluste, waren die wesentlichen Früchte dieser Diät. 1855 trat von Elsner als Staatsminister an die Spitze der Staatsregierung. Dem im Nov. u. Dec. 1855 versammelten Budgetlandtag wurde auch der Entwurf zu einem neuen Wahlgesetze u. die Tilgung der Staatsschulden vorgelegt. Im Juni 1856 begannen die Wahlen zu dem neuen Landtage, welche in durchaus conservativem Sinne ausfielen, u. nachdem der Fürst die lebenslänglichen Abgeordneten aus der Zahl der großen Grundbesitzer ernannt hatte, trat 12. Juni 1857 der neue Landtag zusammen. Aus den Beschlüssen desselben gingen hervor: ein neues Landesgrundgesetz, unter Beseitigung der seit 1850 bestandenen Gemeindeordnung, eine Städte- u. Landgemeindeordnung, eine Hypothekenordnung, eine Bezirksordnung. Ein Bezirk (Grenssen) wurde aufgehoben, die Bezirksausschüsse regulirt, die Todesstrafe u. der christliche Eid wieder eingeführt, die Evangelisch-Lutherische Kirche als Landeskirche erklärt; die Ablösung des Mühlen- u. Backzwanges, die Wiederherstellung der früheren Jagdrechte, die Bestellung von Schiedsgerichten, das Vereinswesen, die Theilung von Grundstücken, die Klassification der Staatsdiener, die Wittwenkasse der Staats-, Hof-, Kirchen- u. Schuldiener ꝛc. gesetzlich geordnet. Die in Folge des Gesetzes von 1854 emittirten ein- u. fünfthälerigen Kassenanweisungen wurden im Jahre 1858 wieder eingezogen; dieselbe Maßregel wurde im Jahre 1859 auch auf die zehnthälerigen Kassenscheine ausgedehnt. Eine neue Organisation des Kirchen- u. Schulwesens vereinigte Kirche u. Schule u. ordnete beide einer größtentheils aus Geistlichen bestehenden Behörde unter. Der seit Ende 1859 versammelte Landtag verwilligte mit Rücksicht auf den sehr erheblich gesteigerten Abwurf des Kammervermögens, namentlich der Forsten, eine Erhöhung der dem Fürsten zu gewährenden Domänenrente um jährlich 30,000 Thlr. (auf 150,000 Thlr.) u. Verwendung der Überschüsse der Finanzverwaltung zu Gunsten der Waisen- u. Irrenanstalten, für Anlegung u. Vollen-

dung von Straßenzügen, für die Landesvermessung u. für Gründung einer landwirthschaftlichen Darlehnkasse, durch welche Meliorationen, namentlich Drainirungen u. Zusammenlegungen, unterstützt werden. Auch die sonstigen ihm gemachten Vorlagen erledigte der Landtag im Einverständniß mit der Staatsregierung; das bisherige Staatsdienergesetz wurde in wesentlichen Bestimmungen verschärfend abgeändert, namentlich die Entlassung im administrativen Wege von der Entscheidung eines Disciplinargerichtshofs unter Aufhebung der bisher nachgelassenen Provocation auf richterlichen Ausspruch abhängig gemacht. Eine Petition der Rittergutsbesitzer um Entschädigung für den Wegfall der Steuerfreiheit wurde vom Landtag befürwortet; ein neues Militärstrafgesetz setzte strenge Strafen fest u. durch einen mit Preußen abgeschlossenen Vertrag wurde ein Divisionsgericht der preußischen Armee zum obersten Militärgerichtshof für das schwarzburgsche Militär bestimmt. Der unter den thüringischen Regierungen bestehenden Convention wegen gegenseitiger Zulassung ihres Papiergeldes trat S. im Laufe des Jahres 1860 bei; mit Koburg-Gotha schloß es in demselben Jahre einen Vertrag zur Beförderung der Rechtspflege. Die Thüringische Bank in Sondershausen, deren Geschäftsbetrieb kein günstiges Resultat ergab, erlitt eine wesentlich einschränkende Umgestaltung ihrer Organisation. Ende 1861 wurde das Gesetz über die Entschädigung für die in Wegfall gekommenen Grundsteuerbefreiungen publicirt, nach welchem dieselbe in dem zwanzigfachen Betrage der aufgelegten Grundsteuer bestehen u. durch 3procentige Staatsschuldverschreibungen gewährt werden soll. Im April 1862 trat der Staatsminister von Elsner unerwartet von der Leitung der Geschäfte zurück, übernahm jedoch dieselbe kurz darauf von Neuem.

B) Linie Rudolstadt. Der Stifter **Albert Anton I.** erhielt in der Theilung von der Oberen Grafschaft die Ämter Rudolstadt, Blankenburg, S., Paulinzelle, Leutenberg, Ehrenstein (seit 1631 aus der Erbschaft von Gleichen), Ilm, Königitz u. die Voigtei Seeberg, in der Unteren Grafschaft die Ämter Frankenhausen, Arnsburg, Straußburg, Kelbra, Heeringen u. Schlottheim. Er st. 1605, u. ihm folgten seine Söhne, Karl Günther (st. 1630) u. Ludwig Günther I.; **Ludwig Günther** zog die Güter des Klosters Walkenried, welche in seinem Gebiete lagen, ein u. st. 1656; ihn beerbte sein einziger Sohn **Albert Anton II.**; dieser st. 1710; sein Sohn **Ludwig Friedrich** erhielt 1710 die Reichsfürstliche Würde u. st. 1718; erst sein Sohn **Friedrich Anton** konnte 1719 die Lehnsstreitigkeiten mit Sachsen wegen der Gelangung zur Reichsunmittelbarkeit beilegen. Ihm folgte 1744 sein Sohn **Johann Friedrich**, unter welchem S.-Rudolstadt 1754 in das Fürstencollegium aufgenommen wurde; 1767 folgte ihm, da er kinderlos starb, sein Oheim **Ludwig Günther**. Dieser st. 1790, u sein Sohn **Friedrich Karl**, so wie dessen Sohn, **Ludwig Friedrich**, seit 1795, erwarben sich durch eine weise u. milde Regierung große Verdienste um das Land. Ludwig Friedrich trat 1807 dem Rheinbund bei u st. gleich darauf. Der Erbprinz **Friedrich Günther** (geb. 1793) war damals noch minderjährig, daher führte seine Mutter, Karoline Luise geb. Prinzessin von Hessen-Homburg, bis 1814 die Vormundschaft u. Regierung. Das Rudolstädtische Contingent stand in dieser Zeit bei dem Sondershäuser (s. oben S. 517). 1815 trat Fürst Friedrich Günther dem Deutschen Bunde bei u. erhielt mit Sondershausen zugleich die funfzehnte Stimme beim Bundestag. 1816 trat er die Ämter Kelbra u. Heeringen gegen Entschädigungen an Preußen ab u. gab 1816 seinem Lande eine Verfassung, welche durch den 1821 berufenen Landtag zuerst ins Leben trat u. erweitert wurde, sich auch bald auf eine zweckmäßige Weise wirksam bewies, da innerhalb 6 Jahren ein bedeutender Theil der Landesschuld abgetragen wurde. Wegen einer vom Lande zu zahlenden Prinzessinsteuer erhoben sich Weiterungen, welche aber auf eine friedliche Weise beigelegt wurden. 1835 übernahm er das Seniorat des Hauses S. An den zwischen S.-Sondershausen u. Weimar wegen näherer Verbindung betreffs der Rechtspflege getroffenen Abkommen nahm auch S.-Rudolstadt Theil. Von der Bewegung des Jahres 1848 wurde S.-Rudolstadt vorzugsweise heftig ergriffen. Da am 10. März eine Deputation wegen der allgemein deutschen u. mehrer specieller Wünsche beim Fürsten eine unfreundliche Aufnahme gefunden hatte, brach ein Aufruhr aus, wobei das Regierungsgebäude gestürmt u. die Waffenkammer geplündert wurde; endlich machte der Fürst Concessionen u. berief den Regierungsrath Schwartz ins Ministerium. Die auf den 26. April als Vorlandtag einberufene Ständeversammlung berieth dann über die den Übergang zu der neuen Zeit anbahnenden Gesetze. Ruhestörungen kamen noch wiederholt vor; gegen die bedeutenden Unordnungen in Gräfenau u. der Umgegend, von wo aus selbst ein bewaffneter Zug nach der Residenz angedroht war, unternahm ein Theil der Bürgerwehr in Verbindung mit Militär einen förmlichen mehrtägigen Feldzug u. entwaffnete die Aufrührer. Dem Berliner Bündniß trat der Fürst am 3. Aug. bei; die Ratification erfolgte am 28. Septbr. Noch im Octbr. 1849 fanden in Rudolstadt Ruhestörungen wegen Verhaftung eines demokratischen Führers statt. Überhaupt war das Parteiwesen noch bis in das Jahr 1850 hin sehr lebhaft u. beeinträchtigte bei dem beständigen Kampfe zwischen Demokratie u. Reaction die Verhältnisse empfindlich. Wie S.-Rudolstadt überhaupt großen Antheil an der Thüringischen Frage genommen hatte, so schloß es sich auch den von den Regierungsbevollmächtigten der Thüringischen Staaten zu Stande gebrachten Entwürfen einer Thüringischen Gemeindeordnung u. eines Civilstaatsdienergesetzes an, welche der Landtag im Jahre 1850 genehmigte Nach Gesetz vom 2. Jan. 1850 wurden die bis dahin steuerfreien Grundbesitzer u. die öffentlichen Beamteten zur Besteuerung gezogen. Über den Vertrag mit Weimar u. Sondershausen wegen gemeinsamer Ausübung der Rechtspflege s. oben S 515). Noch im Jahre 1851 kamen im Amte Weißbach bedeutende Unruhen vor, indem die aufrührerischen Bauern die Obrigkeit u. die Gesetze nicht ferner anzuerkennen erklärten u die Behörden vertrieben, so daß militärische Hülfe in Anspruch genommen werden mußte. Unter die 1852 von der Regierung ergriffenen Maßregeln zur Beschränkung der demokratischen Staatseinrichtungen aus den vorhergehenden Jahren gehörte namentlich die Vorlage eines neuen Wahlgesetzes, welches zumeist dem preußischen nachgebildet war, eines Jagd- u. Steuergesetzes. Am 12. Aug. 1852 wurde der Landtag geschlossen. In allen über die Grenze seines Gebietes hinausreichenden politischen Fragen, wie be-

züglich der Erneuerung des Zollvereins (1852) u. der Stellung zu den deutschen Großmächten bei der Orientalischen Frage, ging S.-Rudolstadt während der letzten Jahre mit den übrigen Thüringischen Staaten stets Hand in Hand, nachdem es die diesfallsigen Conferenzen von Abgeordneten der betreffenden Regierungen auch seinerseits beschickt hatte. In seiner innern Politik befolgte es ziemlich streng die Restaurationsgrundsätze. Dem Landtage von 1854, welcher vom 15. Febr. bis zum 25. März tagte, wurden die Entwürfe eines neuen Grund- u. Wahlgesetzes vorgelegt (s. oben S. 515). Der Landtag nahm dieselben mit einigen Modificationen an, worauf am 27. März die Verkündigung der neuen Verfassung erfolgte. Unter den übrigen angenommenen Gesetzentwürfen befand sich auch der über Wiedereinführung der Todesstrafe. Auch der Übereinkunft der Thüringischen Staaten wegen gegenseitiger Zulassung ihres Papiergeldes vom Jahre 1856 schloß sich die Rudolstädter Regierung an. Im Jahre 1857 wurde von den Fürsten des Gesammthauses S. (beiden Linien) ein gemeinschaftliches Ehrenzeichen für treue Dienste u. ausgezeichnete Leistungen gestiftet. Die Finanzlage gestaltete sich so günstig, daß 1858 die Herabsetzung der allgemeinen Einkommensteuer auf die Hälfte vom Landtag genehmigt werden konnte. Der bis zum Jahre 1850 bestandene Behördenorganismus wurde wieder eingeführt, die Trennung der Verwaltung von der Justiz wieder aufgehoben u. Regierung, Finanzcollegium u. Consistorium als besondere Mittelbehörden wieder eingesetzt. Auch die Gemeindeordnung wurde einer Revision unterworfen, die Wahl der Gemeindebeamten an die Bestätigung der Regierung gebunden, den Gutsherren die örtliche Polizei eingeräumt; gleichzeitig mit der Einführung eines neuen Disciplinargesetzes für die Beamten wurde die Vollstreckung der Wechselhaft gegen dieselben untersagt. Für den Civilproceß wurde ein neues beschleunigendes Verfahren eingeführt. Vom letzten März an wurde im Jahre 1859 nicht nur die Klassensteuer, sondern auch die klassificirte Personensteuer nicht weiter erhoben. Den im Jahre 1861 zusammengetretenen Landtag beschäftigte hauptsächlich der Etat u. eine im Anschluß an die königlich sächsische Gesetzgebung ausgearbeitete Vorlage über das Erbrecht. Die Erhebung der Personalsteuer konnte auch ferner sistirt bleiben. An den Verhandlungen unter den Thüringischen Staaten über Erlaß eines gemeinsamen Gewerbegesetzes betheiligte sich auch S.-Rudolstadt, ohne daß es bis jetzt zur Publication eines solchen gekommen ist. Vgl. A. Fritsch, De antiqua origine, dignitate et praeeminentia etc. comitum Schwarzburgens., Jena 1667; J. F. Treiber, Genealogia et chronographia Schwarzburgica etc., Arnst. 1718; Heydenreich, Schwarzburgische Historie; J. C. von Hellbach, Grundriß der Genealogie des Hauses S., Rudolst. 1820; Junghans, Geschichte der Schwarzburgischen Regenten, Lpz. 1821; Apfelstedt, Heimathskunde für die Bewohner des Fürstenthums S.-Sondershausen, Sondersh. 1854 ff.; J. C. von Hellbach, Archiv für S.-Rudolstadt, Hildb. 1787.

Schwarzburg (Geneal.). Das fürstliche Haus S., welches zu Ahnen die alten thüringenschen Grafen von S. hat u. der Lutherischen Confession folgt, ist seit 1583 in die zwei noch blühenden, von den Söhnen Günthers XI. mit dem fetten Maule abstammenden Linien Sondershausen u. Rudolstadt getheilt, s. oben S. 519. I. Ältere Linie od. S.-Sondershausen, gestiftet vom Grafen Johann Günther; die directe Abstammung des Hauses geht zurück bis auf August, jüngsten Sohn des Grafen Christian Wilhelm, Urenkels des Stifters, er war geb. 27. April 1691, vermählt seit 1721 mit Charlotte, Tochter des Fürsten Karl Friedrich zu Anhalt-Bernburg, lebte apanagirt in Ebeleben u. st. 27. Oct. 1750; Kinder:

A) Charlotte, geb. 1732, vermählt 1754 mit Heinrich Grafen von Reichenbach-Goschütz, st. 1774;

B) Christian Günther, geb. 24. Juni 1736, folgte 1758 seinem Oheim Heinrich in der Regierung u. st. 14. Oct. 1794; vermählt seit 1760 mit Wilhelmine, Tochter des Fürsten Victor Friedrich zu Anhalt-Bernburg; Kinder:

a) Günther, geb. 5. Dec. 1760, regierte seit 1794, cedirte die Regierung 1835 u. st. 22. April 1837; vermählt seit 1799 mit Karoline, Tochter des Fürsten Friedrich von S.-Rudolstadt; Kinder:

aa) Emilie, geb. 23. April 1800, vermählt 1820 mit Leopold Fürsten von Lippe-Detmold, Wittwe seit 1. Jan. 1851;

bb) Fürst Günther, geb. 24. Sept. 1801, erhielt die Regierung 1835; vermählt seit 1827 mit Marie, Tochter des Prinzen Karl Günther von S.-Rudolstadt (st. 29. März 1833) u. in zweiter Ehe seit 1835 mit Mathilde, Tochter des Fürsten August zu Hohenlohe-Öhringen, geschieden 1852; Kinder aus erster Ehe: aaa) Prinzessin Elisabeth, geb. 22. März 1829; bbb) Erbprinz Karl Günther, geb. 7. Aug. 1830; ccc) Prinz Leopold, geb. 2. Juli 1832; aus zweiter Ehe: ddd) Prinzessin Marie, geb. 14. Juni 1837; eee) Prinz Hugo, geb. 13. April 1839;

b) Friederike, geb. 2. Aug. 1762, vermählt 1790 mit Christian Prinz von S.-Sondershausen (s. unten C) a), st. 31. Jan. 1801;

c) Albrecht, geb. 6. Sept. 1767, st. 23. Juni 1833;

d) Karoline, geb. 19. Febr. 1769, war Dechantin zu Herford u. st. 1. Aug. 1819;

e) Wilhelmine, geb. 5. April 1771, vermählt 1795 mit Ferdinand Herzog von Württemberg, geschieden 1801 u. st. 25. April 1829;

f) Karl, geb. 24. Juni 1772, vermählt 1811 mit Güntherine, Tochter des Prinzen Christian von S.-Sondershausen u. st. 16. Nov. 1842; Kinder: aa) Luise, geb. 12. März 1813, vermählt 1847 mit Albert Freiherrn von Götz, st. 30. Mai 1848; bb) Charlotte, geb. 7. Sept. 1816, vermählt 1856 mit Hans Freiherrn von Jud;

C) August, geb. 8. Dec. 1738, vermählt 1762 mit Christine, Tochter des Fürsten Victor Friedrich zu Anhalt-Bernburg, st. 10. Febr. 1806; Kinder:

a) Prinz Christian, geb. 14. Mai 1763, vermählt 1790 mit Friederike (s. oben B) b), st. 26. Oct. 1791; Tochter: Güntherine, geb. 24. Juli 1791, vermählt 1811 mit Prinz Karl (s. oben B) f), seit 1842 Wittwe;

b) Albertine, geb. 1. Febr. 1768, vermählt 1784 mit Georg Fürsten zu Waldeck, Wittwe seit 1813, st. 26. Dec. 1849;

c) Wilhelm, geb. 16. Juli 1770, st. 1807;

d) Friederike, geb. 4. Oct. 1774, vermählt 1796 mit Friedrich Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, st. 26. Juli 1806.

II. Jüngere Linie od. S.-Rudolstadt, gestiftet vom Grafen Albert VII.; der directe Stammvater

des jetzigen Hauses ist Fürst Ludwig Günther (Urenkel des Stifters u. jüngerer Sohn des Fürsten Ludwig Friedrich), welcher 1767 seinem Neffen Johann Friedrich in der Regierung folgte u. 29. Aug. 1790 starb; sein Sohn war: Fürst Friedrich, geb. 7. Juni 1736 u. st. 13. April 1793; er war vermählt seit 1763 mit Friederike, Tochter des Fürsten Johann Friedrich zu S.-Rudolstadt (st. 1778) u. in zweiter Ehe seit 1780 mit Auguste, Tochter des Prinzen Johann August zu Sachsen-Gotha (st. 28. Mai 1805); Kinder aus erster Ehe:

A) Fürst Ludwig, geb. 9. Aug. 1767, folgte 1793 in der Regierung u. st. 28. April 1807; vermählt 1791 mit Karoline, Tochter des Landgrafen Friedrich V. zu Hessen-Homburg (st. 21. Juni 1854); Kinder:

a) Fürst Günther, geb. 6. Nov. 1793, folgte 1807 in der Regierung, vermählt 1816 mit Auguste, Tochter des Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau (st. 12. Juni 1854), in zweiter Ehe seit 1855 mit Helene, Adoptivtochter des Prinzen Georg von Anhalt-Dessau-Köthen (st. 6. Juni 1860), u. seit 1861 in morganatischer Ehe mit Baronin Marie von Brockenburg; die Kinder aus erster Ehe, unter ihnen der Erbprinz Günther (geb. 1821, st. 1845), sind sämmtlich gestorben; aus zweiter Ehe: aa) Helene Prinzessin von Leutenberg, geb. 2. Juni, u. bb) Günther Prinz von Leutenberg, geb. 3. Juni 1860;

b) Thekla, geb. 23. Febr. 1795, vermählt 1817 mit Otto Victor Fürsten von Schönburg-Waldenburg, Wittwe 1859, st. 4. Jan. 1861;

c) Albert, geb. 30. April 1798, vermählt 1827 mit Auguste, Tochter des Prinzen Friedrich Wilhelm zu Solms-Braunfels; Kinder: aa) Prinzessin Elisabeth, geb. 1. Oct. 1833, vermählt 1852 mit Leopold Fürsten zu Lippe; bb) Prinz Georg, geb. 23. Nov. 1838;

B) Prinz Karl, geb. 23. Aug. 1771, vermählt 1793 mit Ulrike, Tochter des Landgrafen Friedrich V. zu Hessen-Homburg, st. 4. Febr. 1825; Kinder:

a) Prinz Adolf, geb. 27. Sept. 1801, vermählt 1847 mit Mathilde, Tochter des Fürsten Otto Victor von Schönburg-Waldenburg; Kinder: aa) Prinzessin Marie, geb. 29. Jan. 1850; bb) Prinz Günther, geb. 21. Aug. 1852; cc) Prinzessin Thekla, geb. 12. Aug. 1859;

b) Karoline, geb. 4. April 1804, vermählt 1825 mit Georg Prinzen von Anhalt-Dessau, st. 14. Jan. 1829;

c) Wilhelm, geb. 31. Mai 1806, st. 6. Mai 1849;

d) Marie, geb. 6. April 1809, vermählt 1827 mit Fürst Günther (s. oben I. B) bb), st. 29. März 1833;

C) Karoline, geb. 21. Jan. 1774, vermählt 1799 mit Fürst Günther (s. oben I. B) a) u. st. 11. Jan. 1854;

D) Christiane, geb. 2. Nov. 1775, vermählt 1796 mit Ernst Landgrafen zu Hessen-Philippsthal, st. 25. Dec. 1808.

Schwarzburg, Dorf u. Schloß, an der Schwarza, Eisenhammer u. 500 Ew. Das Schloß ist das Stammhaus der jetzigen Fürsten von S., auf einer schmalen, steilen Felsenzunge, um welche sich die Schwarza auf drei Seiten herumwindet, überaus malerisch gelegen u. stammt aus dem 15. u. 18. Jahrh., es hat eine Rüstkammer. Der große Wildgarten begreift die ganze umliegende Gegend, welche von dem nahen 1450 Fuß hohen Felsen Trippstein herrlich zu überschauen ist.

Schwarzdegenöl, so v. w. Birkentheer, s. u. Birke a).

Schwarzdorn, so v. w. Schlehendorn.

Schwarzdornfalter, so v. w. Schwalbenschwanz 2).

Schwarzdornspinner, so v. w. Mittleres Nachtpfauenauge.

Schwarzdrossel, so v. w. Amsel, s. u. Drossel 1) f).

Schwarze, Flüsse, so v. w. Schwarza.

Schwarze, so v. w. Schwarze Brüder.

Schwarze, 1) Karl Friedrich Christoph, geb. 1788 in Gardelegen; Arzt in Dresden, namentlich als Homöopath berühmt; war seit 1842 fürstlich reußischer Medicinalrath u. st. 19. Mai 1862 in Dresden. Er schr.: Praktische Beobachtungen u. Erfahrungen in der Medicin, Chirurgie, Geburtshülfe u. gerichtlichen Arzneikunde, Dresd. 1822; Homöopathische Heilungen, Dresd. 1836. 2) Louis Friedrich Oskar, geb. am 30. Sept. 1816 zu Löbau in der Oberlausitz, studirte 1833—36 in Leipzig die Rechtswissenschaft, wurde 1839 Secretär im Cultusministerium, 1842 Hülfsarbeiter u. 1843 Assessor im Appellationsgericht zu Dresden, 1846 Justizrath im Spruchcollegium zu Leipzig, 1848 Appellationsrath u. Hülfsarbeiter im Oberappellationsgericht zu Dresden, 1849 Mitglied der Gesetzgebungscommission u. Referent für den von ihm selbst verabfaßten Entwurf der Strafproceßordnung, 1854 Oberappellationsgerichtsrath u. 1856 Oberstaatsanwalt. S. vertheidigte auch den Entwurf der Strafproceßordnung, welcher am 11. Aug. 1856 publicirt wurde u. mit dem 1. Oct. 1856 in Kraft trat, als Regierungscommissar auf dem außerordentlichen Landtage von 1854; 1861 präsidirte er dem in Dresden abgehaltenen zweiten deutschen Juristentage. Er schr.: Über die Einführung des mündlichen Strafverfahrens, Lpz. 1847; Das Geschwornengericht, Dresd. 1849; Reform des Strafverfahrens im Königreich Sachsen, Lpz. 1850; Commentar zur neuen Strafproceßordnung, Dresd. 1855 f., 2 Bde.; Grundsätze des königlich sächsischen Strafproceßrechts, Lpz. 1856; Zur Lehre von dem sogenannten fortgesetzten Verbrechen, Erlang. 1857; u. gab heraus: Untersuchungen praktisch wichtiger Fragen (mit Heyne), Dresd. 1842; Der Gerichtssaal u. Neue Jahrbücher für sächsisches Strafrecht u. das Strafgesetzbuch u. die Strafproceßordnung für das Königreich Sachsen (mit A. D. Krug), Lpz. 1855, 2 Bde., 2. A. 1856; Nachträge dazu, ebd. 1861; auch hat er 1850 die Herausgabe des 4. Bandes von Curtius Civilrecht besorgt. 3) s. Schwartze.

Schwärze, Nebenfluß der Finow in der preußischen Provinz Brandenburg, mündet bei Neustadt-Eberswalde.

Schwärze, 1) der Zustand, da ein Gegenstand schwarz ist, s. Schwarz; 2) ein schwarzfärbender Stoff, so die Buch- u. Kupferdruckerfarbe, die Schusterschwärze u. dgl.; 3) eine schwärzliche metallische Erde, welche aus verwittertem Erze besteht; 4) Krankheit, welche bisweilen den Hopfen kurz vor der Blüthe befällt u. wo er schwarz wird.

Schwarzer Ackerkümmel, ist Agrostema githago.

Schwarze Acten, ein Parlamentsbeschluß in Schottland vom Jahre 1584, wodurch die höchste Kirchengewalt an die Krone kam, s. Schottland S. 411.

Schwarzer Adler, Quellfluß des Adler, s. d.

Schwarzer Adlerorden, preußischer Orden, s. u. Adlerorden 4).

Schwarzer Affe (Bärtiger Affe), Art der Gattung Brüllaffe, s. d. b).

Schwarzer Anflug, schlechte Erze, welche auf den Centner nur ¼—3 Loth Silber haben; nur zur rothen Bleiarbeit benutzt.

Schwarzes Augenpigment, so v. w. Auge 1) A) e).

Schwarzes Band, so v. w. Nordsternorden.

Schwarze Bande, 1) (fr. Bande noire), ein von einem schwarzen Streifen in seinen Fahnen genannter Haufen Landsknechte; so der von 10,000 Mann, mit welchem Georg von Schleinitz um 1440 Österreich verwüstete u. welcher dann in die Dienste des Königs Matthias trat; später ein Heerhaufen von 6000 Mann, welcher 1509 für Ludwig XII. von Frankreich von dem Herzog von Geldern gesammelt, bei Pavia fast durchgängig aufgerieben wurde; 2) so v. w. Bande noire.

Schwarzer Berg, 3828 Fuß hoher Berg des Böhmerwaldes.

Schwarze Berge, 1) so v. w. Black Hills; 2) im Caplande (Südafrika), erheben sich nördlich der Capstadt u. zwar zunächst als Kleine S. B. od. Zwellendammer Berge u. parallel mit diesen als Große S. B., welche sich östlich an die Bokkeveldberge anschließen u. eine Höhe von 4—5000 F. erreichen.

Schwarze Blatter, so v. w. Milzbrandcarbunkel.

Schwarze Bocksgeilen, ist Nigritella angustifolia.

Schwarzes Botanyholz, so v. w. Blackwood.

Schwarzes Bret, 1) auf Universitäten eine schwarze Tafel in einem flachen mit einem Drahtgitter überzogenen Kasten, welche an einem öffentlichen Gebäude hängen, woran allerlei Bekanntmachungen für die Studenten angeheftet werden; 2) dergleichen an Rath-, Amts- u. Gerichtshäusern.

Schwarze Brüder, 1) so v. w. Dominicaner; 2) so v. w. Benedictiner; 3) Studentenorden, aus den Harmonieorden auf mehren deutschen Universitäten 1780—1800 hervorgegangen.

Schwarzes Buch, 1) eine sehr freimüthige Schrift gegen den preußischen Minister in Schlesien, Grafen von Hoym, u. den Minister von Goldberg. Sie erschien als: Die wahren Jakobiner im preußischen Staate, od. Actenmäßige Darstellung der bösen Ränke u. betrügerischen Dienstführung zweier preußischen Staatsbeamten, Nirgends u. Überall (1807), war von Hans Held (s. d. 3) verfaßt u. von Frölich in Berlin gedruckt u. in schwarzem Band u. mit schwarzem Schnitt (daher der Name) verschickt, jedoch als man den incriminirenden Inhalt erfuhr, vom Staat mit aller Kraft verfolgt u. fast sämmtliche Packete aufgefangen, weshalb Exemplare sehr selten geworden sind. Nur die königliche Bibliothek in Berlin besitzt zwei vergl.; 2) s. u. Römisch Katholische Kirche S. 335; 3) ein zu Anfang des Jahres 1856 in Dresden unter dem Titel: Anzeiger für die politische Polizei Deutschlands auf die Zeit vom 1. Jan. 1848 bis zur Gegenwart, ein Buch für jeden deutschen Polizeibeamten, erschienenes Buch, welches in Form einer steckbrieflichen Charakteristik die Namen von mehr als 6000 durch ihre politische Meinung mißliebig gewordener Personen enthält.

Schwarze Büßer, s. u. Bußorden b).

Schwarzes C, Schmetterling, so v. w. C 2).

Schwarzes Cabinet, so v. w. Cabinet noir.

Schwarzes Cap, so v. w. Karaburnu.

Schwarze Christwurz, ist Helleborus niger.

Schwarzer Coriander, ist Nigella damascena.

Schwarzer Degen, so v. w. Schwarzdegenöl.

Schwarze Eiche, so v. w. Schwarzpappel, s. u. Pappel 1) c).

Schwarze Elster, Fluß, s. Elster 1).

Schwarzer Enzian, ist Peucedanum cervaria.

Schwarze Farbe, s. u. Schwarz u. Schwarzfärben.

Schwarzes Fasanenkraut, ist Orobus niger.

Schwarze Felder, ein Platz bei Cles, s. d. 2).

Schwarzer Fluß, 1) (Ba-Fing), der Senegal in seinem oberen Lauf; 2) der südliche Quellstrom des Orangefluß (s. d.) in Südafrika, bildet die Grenze zwischen dem Caplande u. der Orangeflußrepublik u. heißt bei den Hottentotten Nu-Garip.

Schwarzer Fluß, Schmelzmittel, s. u. Fluß 1).

Schwarze Galle, s. u. Gallenkrankheiten.

Schwarzes Gebirg, 1) die den nordöstlichen Hauptstock des Kaukasus zwischen dem Elborus u. Kasbek zunächst begleitenden, aus Schiefer bestehenden Vorberge, welche immer noch sehr hoch u. wieder von einem Bergkranz umgeben sind, der aus minder erhabenen Kalk- u. Sandsteinhügeln besteht; das S. G., in welchem die russische Bergfestung Wladikawkas liegt, gibt den Quellen des Kuban, der Kuma u. des Terek den Ursprung; durch dasselbe führen sämmtliche Hochpässe, wie die Kasrissische u. Kaukasische Pforte, welche aus Stawropol (Kaukasien) nach Abasia, Mingrelien u. Imerethi führen; 2) so v. w. Schwarze Berge; 3) Gebirgszug in Tripolis, so v. w. Olsood, el; 4) s. Schwarze Berge.

Schwarzer Geist, so v. w. Dohlendrossel.

Schwarze Geistlichkeit, s. u. Griechische Kirche S. 629 u. Russische Kirche S. 474.

Schwarze Genip, ist Artemisia spicata.

Schwarze Glasur, für Töpferwaaren, wird aus ⅛ Silberglätte, ⅝ Braunstein u. etwas Sand auf der Glättmühle gemahlen.

Schwarze Glätte, die Glätte, welche beim Silbertreiben hinter dem Abstrich folgt.

Schwarze Götter, s. u. Slawische Religionen.

Schwarzer Grat, Berg bei Isny, s. d. 2), 3878 Fuß hoch.

Schwarze Groschen, s. u. Schwarze Münze.

Schwarze Gurke, die Pflanzengatt. Melothria.

Schwarzer Hirse (Schwarzer Mais), ist Pennisetum typhoideum.

Schwarze Höhle, ein Waarenspeicher (Niederlage) in Calcutta (s. d. S. 566), in welche 1756 der Radscha Ed-Daulah eine Anzahl Briten gefangen setzen u. eine Nacht über dort zubringen ließ, so daß die meisten durch die verdorbene Luft erstickten.

Schwarze Johannisbeere, ist Ribes nigrum.

Schwarze Juden, Volksstamm, so v. w. Falaschas.

Schwarzer Jura (Lias), s. u. Juraformation C).

Schwarze Kammer, so v. w. Schwarzes Cabinet.

Schwarzer Kasper, so v. w. Wasserralle.

Schwarze Koralle, s. u. Stachelgorgonie.

Schwarze Krankheit des Hippokrates, s. Bluterbrechen.

Schwarze Krätze, die Krätze, welche beim Schmelzen auf schwerem Gestübe entsteht; sie wird beim folgenden Schmelzen als Vorschlag benutzt.

Schwarze Kreide, ein kohlenreicher, schwarzer, sehr weicher Schieferthon, er ist zerreiblich u. färbt ab, so daß man damit schreiben u. zeichnen kann. Man findet sie häufig in der Nähe von Steinkohlenflötzen im Baireuthischen, Thüringen, bei Osnabrück, in der Schweiz, Tyrol, Italien u. Spanien; Spanien liefert die feinste natürliche S. K. Die natürliche S. K. wird entweder geradezu in Stifte geschnitten, od. sie wird fein gerieben u. nach Art der Pastellfarben in Stifte verwandelt, welche man lackirt od. in Rohr od. Holz faßt. Die ganz dunkelschwarze in cylindrischen glänzenden Stiften vorkommende Pariser S. K. ist künstlich erzeugt aus Kreide, Thon, Ruß u. Gummi.

Schwarze Kunst, 1) eine Art der Zauberei, wo man übernatürliche Wirkungen mit Hülfe böser Geister hervorbringen will, im Gegensatze der Weißen Magie u. Theurgie; s. Zauberei, vgl. Magie; 2) so v. w. Schabkunst, s. u. Kupferstechen E).

Schwarze Küpe, Eisenlösung, erhalten durch Gähren einer Abkochung von Weizenkleie, Erbsen u. Eisenfeile. Man beizt damit leinenes Zeug u. färbt dieses in einer Galläpfelabkochung aus.

Schwarze Lende, so v. w. Antoniusfeuer.

Schwarzes Meer (türk. Kara Denghiz, russ. Czerno More [Tschernomore]), das östlichste der Meeresbecken, welche Europa im Süden begrenzen, liegt zwischen Südrußland, den Kaukasusländern, Kleinasien, der Europäischen Türkei u. der Moldau, hat von Osten nach Westen eine Ausdehnung von 150 Meilen, von Norden nach Süden von 50 Meilen u. umfaßt 8700 QM. Die Küsten des S-n M-es sind im Osten u. Süden im Allgemeinen steil, im Westen u. Norden flach, nur die von der Halbinsel Krim gebildete Nordküste ist ebenfalls zum größten Theile steil. Die Gliederung der Küsten ist verhältnißmäßig gering, daher finden sich auch nur wenige Busen u. Buchten. Das beträchtlichste Glied ist das Asowsche Meer im Nordosten, welches durch die Straße von Kertsch mit dem S-n M. zusammenhängt; westwärts an dieses schließt sich der Siwasch od. das Faule Meer an; an der Südwestspitze der Krim bilden die Buchten von Balaklava u. Sebastowol vorzügliche Häfen; zwischen der Nordwestküste der Krim u. dem Festlande greift das Todte Meer tief in das Land ein, nur durch die flache u. schmale Landenge von Perekop vom Siwasch getrennt; mit Ausnahme des Busens von Odessa bildet sodann das S. M. nur noch die unbedeutenden Baien von Barna u. Burgas an der Westküste, u. von Sinope an der Südküste. Durch den Bosporus steht das S. M. mit dem Marmarameer in Verbindung u. durch diese Meerenge entsendet es das ihm von vielen bedeutenden Strömen (Donau, Dniestr, Bug, Dniepr, Don, Kuban, Rion) zugeführte Wasser nach dem Mittelmeere. Das Wasser des S-n M-es ist in Folge des so überaus bedeutenden Zuflusses wenig salzig. Die Tiefe des Meeres ist im Allgemeinen der Schifffahrt günstig, nur wenige Riffe u. Klippen bringen Gefahr, doch sind die von Norden kommenden Stürme häufig gefährlich, namentlich wegen der kurzen Wogen des kleinen Meeresbeckens. Das S. M. hat eine einzige Insel, die Schlangeninsel (s. d.). Im Alterthum hatte das S. M. verschiedene Namen; es hieß das Pontische Meer, weil es an der Nordküste von Pontos lag; das Kolchische Meer, weil an seinen östlichen Busen Kolchis grenzte; das Sarmatische Meer, weil das Land der Sarmaten südlich u. östlich von demselben bespült wurde. Weil an seinen Küsten rohe Völker wohnten u. das Meer selbst stürmisch u. schwer befahrbar war, so hatten es die ältesten Griechen Pontos axeinos (das ungastliche Meer) genannt, aber je mehr sie es nachher befuhren u. je mehr Colonien (bes. aus Milet) sich seit dem 7. Jahrh. v. Chr. an den Küsten niederließen, desto mehr verloren für sie jene Schrecken, u. sie nannten es im Gegentheil Pontos euxeinos (das gastliche Meer), welcher Name der gewöhnliche im Alterthum blieb. Die Alten glaubten, daß das S. M. ursprünglich ein abgeschlossenes Meer gewesen sei u. erst mit der Zeit, durch die Einmündung so vieler Flüsse angeschwellt, sich einen Ausgang durch den Bosporus in das Mittelmeer gebahnt habe. Das Einströmen der vielen Flüsse sollte auch der Grund sein, daß das Wasser des S-n M-es weniger salzig als das des Mittelmeeres wäre, so wie man befürchtete, daß es von den Flüssen verschlämmt werden würde u. nicht mehr beschifft werden könnte. Im Jahr 137 n. Chr. unternahm Arrian als Statthalter von Pontos eine Küstenfahrt im S. M. von Trapezunt bis Byzanz u. beschrieb dieselbe als *Περίπλους Πόντου Εὐξείνου*; eine andere gleichnamige Beschreibung der Küsten des Meeres ist aus späterer Zeit, vielleicht aus dem 4. Jahrh.; von dem *Πόντου Εὐξ. καὶ Μαιωτίδος λίμνης περίπλους* sind nur noch Bruchstücke erhalten; aus noch späterer Zeit ist der *Περίμετρος Πόντου*, ebenfalls nur noch fragmentarisch vorhanden u. im 3. Bde. von Gails Geographi graeci min. abgedruckt. Vgl. Taibout de Marigny, Hydrographie de la Mer Noir, Triest 1856; Handtke, Karte des S-n M-es, Glogau 1854.

Schwarzer Messingdraht, 1) Messingdraht, welcher vom letzten Glühen noch schwarz angelaufen ist; 2) stärkste Sorte Messingdraht.

Schwarze Mönche, 1) so v. w. Benedictiner; 2) (Melaneimonutes), die Mönchsorden der Griechischen Kirche, s. d. S. 629.

Schwarze Mücke, so v. w. Raupenmücke.

Schwarze Münze, Münze, welche mit vielem Kupfer versetzt ist, im Gegensatz der weißen, von reinem Silber; ehemals ein besonderer Münzfuß; dem gemäß hatte man als Rechnungsmünze **Schwarze Pfennige**, 315 = 1 Thlr. Conv., **Schwarze Heller** = ½ Pfennig, **Schwarze Groschen**, 42 = 1 Thlr., **Schwarze Schillinge**, 10½ = 1 Thlr.

Schwarze Reiße, s. Reiße 1).

Schwarze Nieswurz, ist Helleborus niger.

Schwarzer Peter, 1) Gesellschaftsspiel, wobei sich jedes Gesellschaftsmitglied einen anderen Namen gibt. Eine Person fängt an zu sagen: ich heiße N. ohne Strich, N. wie heißt du? Die genannte Person muß sogleich dasselbe sagen, wer dies versäumt u. seinen Namen ob. die Anzahl der Striche falsch angibt, bekommt mit gebranntem Kork einen Strich in das Gesicht; 2) ein Kartenspiel, an welchem jede beliebige Anzahl Spielender Theil nehmen kann. Irgend ein Blatt (gewöhnlich der Eichel-Ober od. der Grüne Unter) erhält den Namen S. P., das correspondirende Blatt (Grüner Ober od. Eichel-Unter) wird herausgenommen, die ganze Karte vertheilt, jeder Spielende hat das Recht, sämmtlich je zwei gleiche Blätter wegzulegen; dar-

auf wird Reihe um aus der verdeckten Karte vom nächsten Nachbar ein Blatt gezogen, die sich ergebenden gleichen Blätter werden weggelegt u. so fort, bis zuletzt nur noch Einer ein Blatt (den S. P.) behält; dieser bekommt dann mit gebranntem Kork einen Strich ins Gesicht.

Schwarze Pfennige, s. u. Schwarze Münze.

Schwarzes Pflaster, s. Bechholzisches Pflaster.

Schwarzes Pigment, so v. w. Melanin.

Schwarzer Porphyr, so v. w. Melaphyr.

Schwarzes Porzellan, so v. w. Hyalit 2).

Schwarze Pottasche, Pottasche, welche noch nicht raffinirt ist.

Schwarzer Prinz, s. Eduard 20).

Schwarze Reiter, Carabiniere, welche unter Kaiser Maximilian II. aus den Speerreitern gezogen u. zu besonderen Compagnien vereinigt wurden. Sie führten ein großes Pistol od. ein Schwert, Blechschurz, Panzerhemd od. Armschienen, griffen in Colonne an u. waren der anderen Cavallerie, welche in Linie focht, lange überlegen. Später traten mehre als Reiter in französische Dienste.

Schwarze Rotte, so v. w. Bande noire.

Schwarze Schaar, so v. w. Schwarze Bande 1).

Schwarzer Schach (Her.), so v. w. Gerautet.

Schwarzer Schöps, Nebenfluß der Spree im Regierungsbezirk Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien, entspringt bei Reichenbach, nimmt den Weißen S. auf u. mündet bei dem Dorfe Spree.

Schwarze Schwestern, 1) so v. w. Alexianerinnen; 2) so v. w. Servitinnen.

Schwarzer See, 1) so v. w. Hertha See, s. u. Nerthus; 2) See, so v. w. Schwarzsee; 3) (Lac noir), See im Aurethale des französischen Departements Oberpyrenäen, hat schwärzliches Wasser u. schwärzliche Fische; 4) See im französischen Departement Oberrhein, mit schwarzem Wasser, hat ½ Stunde im Umfange; in demselben Departement ist auch der Weiße See mit milchfarbigem Wasser.

Schwarze Seife, s. u. Seife.

Schwarzer Sonntag, der Sonntag Judica, weil man von da an bis Ostern Trauerkleider trug u. die Kirchen u. heiligen Orte schwarz behängte.

Schwarzer Staar, s. u. Staar.

Schwarze Stadt, Stadttheil von Calcutta, s. d.

Schwarze Stifte, s. u. Schwarze Kreide.

Schwarze Suppe (gr. Ant.), so v. w. Spartanische Suppe.

Schwarze Tafel, 1) in Schulen eine große schwarz angestrichene Tafel, welche an der Wand hängt od. in einem Gestelle steht u. an welche mit Kreide geschrieben od. gezeichnet wird, was alle Schüler sehen sollen; 2) in Gasthäusern eine ähnliche Tafel, auf welcher angemerkt wird, was die einzelnen Gäste verzehrt haben.

Schwarzer Thee, s. u. Thee.

Schwarzes Thongeschirr, so v. w. Wedgewood.

Schwarzer Tod, orientalische Pest im 14. Jahrh., welche Asien, Europa u. Afrika verheerte, kenntlich an Brandbeulen, Drüsengeschwülsten u. schwarzen Flecken auf der Haut; daher der Name in Nordeuropa; in Italien hieß sie das große Sterben. Vorzugsweise wurden im Abendlande die Werkzeuge des Athmens von fauliger Entzündung u. heftigen Schmerzen ergriffen, Blut wurde ausgehustet u. der Athem verbreitete einen verpestenden Geruch. Im Morgenlande traten bes. die Symptome der eigentlichen Pest auf; hier u. da kam auch Blutbrechen hinzu. Diejenigen, welche solche Kranke warteten u. pflegten, wurden am häufigsten vom S-n T. ergriffen u. viele Häuser starben ganz aus; am ansteckendsten war der Hauch der Kranken. Keine Arznei brachte Hülfe, sondern es starben fast alle Kranke innerhalb der drei ersten Tage nach dem Erscheinen der ersten Symptome, einige früher, andere später, die meisten ohne alles Fieber u. andere Zufälle. Auch Thiere erkrankten daran u. starben in kurzer Zeit, wenn sie Sachen von Erkrankten od. Verstorbenen berührt hatten. Von China bis zu den Küsten des Atlantischen Meeres kamen 1333, 15 Jahre vor dem S-n T., Erdbeben vor; in ganz Asien u. Europa zeigten sich Veränderungen in der Atmosphäre, namentlich auffallend übelriechende Nebel ꝛc. Hierdurch prädisponirt, mag wohl die Krankheit durch Ansteckung erfolgt sein. Von China aus wurde der S. T. 1346 durch Karawanen nach Mittel- u. Kleinasien u. von dort durch Schiffe nach Häfen u. Inseln gebracht. 1347 erschien er zuerst in Sicilien, Marseille u. einigen italienischen Häfen, dann an der ganzen Südküste Europas; 1348 wüthete er am heftigsten in Spanien, Frankreich, Deutschland, England, 1349 in Schweden, Norwegen, Polen u. 1351 in Rußland. In Kairo sollen eine Zeitlang täglich 10—15,000, in China im Ganzen 13 Mill. Menschen gestorben sein; in Aleppo starben täglich 500, in Gaza innerhalb sechs Wochen 22,000 Menschen u. die meisten Thiere; Cypern verlor fast alle Einwohner, u. oft sah man im Mittelmeere Schiffe ohne Mannschaft umhertreiben, welche die Pest verbreiteten, wo sie auf den Strand geriethen. In Florenz starben 60,000, in Venedig 100,000, in Marseille in einem Monat 16,000, in Paris 50,000, in Avignon 60,000, in Strasburg 16,000, in Lübeck 9000, in Basel 14,000, in Erfurt wenigstens 16,000, in Weimar 5000, in London gegen 100,000 u. in ganz Europa 25 Mill. Menschen. 1351 endigte der S. T.; spätere Seuchen gehören nicht zum S-n T., sondern waren gewöhnliche Pestepidemien. Nach dem Aufhören dieser Pest war eine größere Fruchtbarkeit der Weiber überall auffallend, die Ehen waren fast ohne Ausnahme gesegnet, u. häufiger als sonst wurden Zwillinge u. Drillinge geboren. Moralische Folgen des S-n T-es sind das Umsichgreifen des Ordens der Geißler, um die Reue des Volkes über begangene Sünden auf sich zu nehmen u. durch strenge Bußübungen die Pest abzuwenden, u. die Judenverfolgungen, da der Aberglaube den Juden Schuld gab, daß sie durch Vergiftung der Brunnen die Seuche verursacht hätten. Schutzmaßregeln gegen den S-n T. wurden von den Regierungen erst sehr spät angeordnet, zumal da man den Grund der Verbreitung in einer ungünstigen Constellation der Gestirne suchte. Unter den Ärzten der damaligen Zeit zeichneten sich vor Allen Guy von Chauliac in Avignon aus. Vgl. Hecker, Der S. T. im 14. Jahrh., Berl. 1832.

Schwarze Walderbse, ist Orobus niger.

Schwarzes Wollkraut, ist Verbascum nigrum.

Schwarzer Wurm, so v. w. Gemeiner Borkenkäfer.

Schwarze Zeitbeere, so v. w. Schwarze Johannisbeere.

Schwarzeben, ist Diospyros ebenum u. Ebenaster.

Schwärzel, Kienruß mit Öl od. Theer vermischt, um die Berghölzer, Raaen u. dergl. damit anzustreichen.

Schwarzelfen, s. u. Elfen.

Schwärzen, 1) schwarz, dunkel, schmutzig machen; 2) schwarz färben; 3) Eisen auf der Oberfläche schwarz machen, indem man es glühend mit Pech überstreicht od. indem man das Eisen in Leinöl taucht u. dies über glühenden Kohlen abdampfen läßt. Um kleinere Stücken Eisen zu schwärzen, benetzt man sie durch Schütteln mit wenig Leinöl, erhitzt sie in einer Pfanne, bis sie zu rauchen anfangen, schüttelt sie, erhitzt sie von Neuem u. so fort bis sie schön schwarz u. glänzend sind. Gußstücke räuchert man auch über einem Feuer von Kienholz an od. gibt ihnen einen Anstrich von Leinölfirniß mit Kienruß u. Indig. Das S. hindert auch das Verrosten. 4) So v. w. Nachschwärzen; 5) die Gießformen beim Sandguß dünn mit Kohlenstaub bepudern od. beim Lehmguß mit einer Brühe aus Leimwasser u. Kohlenstaub bestreichen; 6) verbotene Waaren mit Hintergehung der Abgaben heimlich einbringen; welche dies thun heißen Schwärzer.

Schwarzenau, Dorf im Kreise Wittgenstein des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westfalen); gehört zur Standesherrschaft Wittgenstein-Wittgenstein; Schloß; 510 Ew.

Schwarzenbach, 1) Marktflecken im Kreise unter dem Wienerwald (Österreich unter der Enns); hat bedeutenden Holzhandel; 980 Ew.; 2) (**S. an der Saale**), Marktflecken im Landgericht Rehau des baierischen Kreises Oberfranken, an der Saale u. der baierischen Staatsbahn; Schloß des Fürsten von Schönburg-Waldenburg, Flachsspinnerei u. Weberei; 2200 Ew.; 3) (**S. am Walde**), Marktflecken im Landgericht Naila des baierischen Kreises Oberfranken, liegt im Frankenwald u. hat Töpfereien, Eisensteingruben u. 1600 Ew.; 4) Dorf im Bezirk Kirchberg des Oberwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, an der Pielach; Braunstein- u. Kohlenlager, Zeughammer; 610 Ew.; auf dem nahen Schwarzenberge außer Betrieb stehende Bleierzgruben; 5) Nebenfluß der Isar im baierischen Kreise Oberbaiern.

Schwarzenbeck, 1) Amt im Herzogthum Lauenburg, 3½ QM., 6350 Ew.; 2) Kirchdorf darin, an der Berlin-Hamburger Eisenbahn; Amtssitz; 850 Ew.

Schwarzenberg, 1) ehemaliges Reichs-, seit 1806 mediatisirtes Fürstenthum in den baierischen Kreisen Ober-, Mittel- u. Niederfranken, hat mit der Herrschaft Seinsheim 4½ QM. u. 15,000 Ew.; 2) Herrschaftsgericht im baierischen Kreise Mittelfranken, dessen Sitz ist Scheinfeld (s. d.); 3) Bergschloß ebenda; 4) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Zwickau mit (1861) 19,185 Ew.; 5) Amts- u. Bergstadt darin, am Schwarzwasser, Endpunkt der Obererzgebirgischen Linie (Zwickau-S.) der Sächsischen Westlichen Staatseisenbahn; Schloß, Bergamt, Oberforst- u. Flößmeisterei, Rettungshaus für verwahrloste Kinder (Marienhof), Buchdruckerei, Kammgarnspinnerei, Drahthammer, Spitzenklöppelei; 2960 Ew. In der Nähe das mit Rittersgrün u. Großpöhla combinirte Eisenhüttenwerk Erlahammer u. die wichtigen Eisenbergwerke am Rothenberge. Am Fürstenberge bei S. das am 8. Juli 1822 eingeweihete Denkmal zur Erinnerung an die Rettung des von Kunz von Kauffungen geraubten Prinzen Albrecht durch den Köhler Schmidt am 8. Juli 1455. Die Anfangs böhmische Herrschaft S. gelangte erst 1459 durch Herzog Albrechts Heirath an Sachsen; 6) Schloß bei Plettenberg 1); 7) Bergrücken, so v. w. Noirmont 1); 8) Dorf im Bezirk Aigen des Mühlkreises in Österreich ob der Enns, an der böhmischen u. baierischen Grenze; Nebenzollamt, Glasfabrik, Papiermühle; 1100 Ew.; 9) Dorf bei Bezau im tyroler Kreise Bregenz; Geburtsort der Malerin Angelica Kaufmann.

Schwarzenberg, ein der Katholischen Confession folgendes, altes fränkisches Geschlecht, welches mit den Grafen von Seinsheim (s. d.) einerlei Ursprungs u. ein Zweig derselben ist. Aus diesen hatte 1) Erkinger 1406 von dem Grafen von Truhedingen das Erboberjägermeisteramt des Herzogthums Franken erworben u. 1417 vom Kaiser Sigismund den Freiherrnstand erlangt; er kaufte 1420 von den Herrn von Vestenburg die Herrschaft Schwarzenberg in Franken, nahm von derselben den Namen an u. erhielt 1429 als Besitzer derselben Sitz u. Stimme in dem Fränkischen Grafencollegium; 1432 erhielt er auch das Schloß Hohenlandsberg vom Stifte Würzburg durch Kauf u. st. 1437. Durch seine beiden Söhne Sigismund u. Michael entstanden die Baierische u. Fränkische Linie. I. Baierische Linie, Stifter: 2) Freiherr Sigismund, Sohn des Vor., erbte von seinem Vater S. u. Hohenlandsberg; unter seinen Nachkommen, welche vom Kaiser Maximilian I. den Grafenstand erhielten, zeichneten sich aus: 3) Freiherr Johann, Sohn des Vor., geb. 1463; betrat die kriegerische Laufbahn u. machte die Heereszüge Maximilians I. mit, verließ aber dann den Kriegerstand u. wurde Hofmeister der Bischöfe von Bamberg, kam bei Karl V. in hohes Ansehen, so daß derselbe ihn mehre Male zur Verwaltung der Reichsgeschäfte bei seiner Abwesenheit brauchte, namentlich 1521. Er war auch bei der Reichsdeputation, welche 1521 auf dem Reichstage zu Worms den Auftrag erhielt eine Reichshalsgerichtsordnung zu entwerfen. Er hatte schon zwei Entwürfe dieser Art, die Constitutio bambergensis u. Const. brandenburgensis, gefertigt u. trug auch das Meiste zu dieser neuen bei, dennoch wurde sie erst nach seinem 1528 zu Nürnberg erfolgten Tode zum Reichsgesetz erhoben. Der Reformation von Anfang an zugethan, half er als Rath der Markgrafen Kasimir u. Georg von Brandenburg dieselbe in deren Ländern einführen. Vgl. Herrmann, Johann Freiherr zu S., Lpz. 1841. 4) Graf Otto, war kaiserlicher Geheimer Rath, Reichshofrathspräsident, Oberhofmarschall u. 1577 Abgesandter bei dem Friedenswerke in den Niederlanden. Diese Linie erlosch 1646 mit Georg Ludwig u. ihre Besitzungen fielen an die durch den Fürst Johann Adolf (s. unten 9) repräsentirte II. Fränkische Linie. Der Gründer derselben ist 5) Freiherr Michael, Bruder von S. 2), welcher der Stammvater der heutigen Fürsten S. geworden ist; er war mit Gertrud geb. Freiin von Cronenberg vermählt u. st. 1469. 6) Freiherr Wilhelm, Enkel des Vor. u. Sohn des 1499 verstorbenen Freiherrn Michael II., war Generalfeldmarschall des Kaisers Karl V. im Ostfriesischen Kriege. 7) Graf Adolf, Enkel des Vor. u. Sohn des 1557 verstorbenen Freiherrn Wilhelm II., war kaiserlicher General, zeichnete sich im Türkenkrieg u. a. durch die Eroberung von Raab 1598 aus, wurde 1599 vom Kaiser Rudolf in den Grafenstand erhoben u. blieb 1600 vor Papa. 8) Graf Adam, Sohn des Vor., geb. 1587, war erst in kaiserlichen Kriegsdiensten u. wurde dann Rath bei Johann

Wilhelm, Herzog von Jülich. Bei dem durch dessen Tod erfolgten Aussterben dieser Herzöge (1609) nahm er die Partei von Pfalz-Neuburg u. von Brandenburg, wies den kaiserlichen Herold, welcher zum Gegentheil mahnte, ab u. gab den Versprechungen Österreichs nicht Gehör. Deshalb wurde er von Rudolf II. in die Acht erklärt, dagegen von dem Kurfürsten von Brandenburg, Johann Sigismund, zum Geheimen Rath ernannt u. brandenburgischer Generalbevollmächtigter zu Kleve. Der Kurfürst Georg Wilhelm, Sohn u. Nachfolger Johann Sigismunds, brachte ihn 1619 mit nach Brandenburg, wo S. den schwachen Kurfürsten ganz leitete; er schloß 1624 einen neuen Theilungsvertrag mit Pfalz-Neuburg; kam später nach Berlin, wurde Heermeister zu Sonnenburg u. ein eifriger Anhänger des Friedens u. deshalb der österreichischen Partei am brandenburgischen Hofe, weshalb er auch von der Allianz mit Dänemark abrieth; 1628 schickte ihn der Kurfürst nach Wien, wo er im Ganzen günstige Bedingungen für Brandenburg erhielt. Indessen zerstörte das Erscheinen Gustav Adolfs vor Berlin 1630 u. die dadurch erzwungene Allianz mit Schweden S-s System, er wurde entfernt u. lebte nun auf seinen Gütern bei Kleve. Erst 1634 nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen kam S. wieder in Gunst, wurde Statthalter von Brandenburg u. bewirkte, daß dieses im Bündniß mit Österreich sich gegen Schweden wendete, war aber dadurch die Ursache, daß die größten Kriegsdrangsale über Brandenburg kamen. Lange wurde behauptet, daß S. damals im Verständniß mit dem kaiserlichen Hofe als Verräther an dem Kurfürsten gehandelt u. seinen Herrn zur kaiserlichen Allianz umzustimmen gestrebt habe, weil er zugleich brandenburgischer u. kaiserlicher General gewesen sei, indeß Cosmar (Beiträge zur Untersuchung der gegen den Grafen Adam von S. erhobenen Beschuldigungen, aus archivalischen Quellen, Berl. 1828) wies nach, daß S. wahrscheinlich treu an seinem Fürsten handelte u. sich nur durch den Geist seiner Zeit, durch den Reichsverband u. durch die Furcht vor Österreichs Macht bestimmen ließ sich beim ersten Erscheinen Gustav Adolfs 1630 diesem nicht anzuschließen u. 1635 zur Allianz mit Österreich zu rathen. Als der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm 1640 seinem Vater folgte, bestätigte er S. in seinen Würden, ließ ihn aber im März 1641 verhaften. Einer weiteren Untersuchung entzog ihn nur sein wenige Tage nach der Verhaftung erfolgter Tod in Spandau (17. März 1641). Nach einer allgemeinen Sage soll ihn der Kurfürst in einer Haide bei Spandau haben enthaupten lassen; indeß zeigte eine Untersuchung seines Grabes in der Garnisonkirche zu Spandau, 1777 auf Friedrichs II. Veranlassung angestellt, daß die Halswirbel an dem Skelett nicht verletzt waren. **9)** Fürst **Johann Adolf**, Sohn des Vor., erbte nach Aussterben der Baierischen Linie 1646 die Besitzungen derselben, wurde 1670 vom Kaiser Leopold I. für sich u. den jedesmaligen Stammhalter des Hauses in den Reichsfürstenstand u. seine Grafschaft S. zur gefürsteten Reichsgrafschaft erhoben, er erhielt 1674 Sitz u. eine Virilstimme im Fürstencollegium, war kaiserlicher Geheimer Rath u. Hofkriegsrathspräsident u. st. 1693. **10)** Fürst **Ferdinand Wilhelm Eusebius**, Sohn des Vor., wurde 1692 Oberstthofmeister der Kaiserin, war mit Maria Anna, letzter Gräfin u. Erbin von Sulz in Schwaben, vermählt u. st. 1703. **11)** Fürst **Adam Franz**, Sohn des Vor., war Erbhofrichter zu Rottweil, kaiserlicher Oberstthofmeister, hernach Oberhofmarschall u. Geheimer Rath; er erbte 1687 von seiner Mutter die 1688 gefürstete Landgrafschaft Klettgau in Schwaben u. wurde 1723 Herzog von Krumau in Böhmen, welchen Titel seitdem der jedesmal regierende Älteste führt; er wurde 1732 vom Kaiser Karl VI. auf der Jagd bei Prag aus Versehen erschossen. **12)** Fürst **Joseph Adam Johann**, Sohn des Vor., geb. 1722, erhielt 1746 von Kaiser Franz I. die Fürstenwürde für alle Mitglieder seines Hauses.

Durch die Rheinbundesacte wurden die Besitzungen des Geschlechts mediatisirt u. die Landgrafschaft Klettgau 1813 vom Fürsten Joseph an Baden verkauft. Seit 1703 zerfällt das Haus in zwei Majorate. **A)** **Erstes Majorat**; die Besitzungen desselben sind das Fürstenthum S., das Herzogthum Krumau u. die Herrschaften Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Zittolieb, Lobositz, Kornhaus, Tauschetin, Wrschowitz, Neuschloß, Ginowitz, Protiwin, Drahonitz, Liebiegitz, Nettolitz, Prachatitz, Winterberg, Stubenbach, Langendorf, Cheynow, Goldenkron, Murau, Reifenstein, Frauenburg, Authal u. Goppelsbach, Neu-Waldegg, Aigen ꝛc.; der Fürst führt den Titel: Fürst u. Herr zu S., gefürsteter Landgraf im Klettgau, Graf zu Sulz, Herzog zu Krumau. In diesem Majorat war **13)** Fürst **Joseph**, Sohn des Fürsten Johann, geb. 27. Juni 1769, k. k. Geheimer Rath, folgte seinem Vater 1789, ging zur Feier der Vermählung Mariens Louisens von Österreich mit Napoleon 1810 nach Paris u. verlor dort am 1. Juli bei einem, von seinem Bruder, dem Gesandten Fürsten Karl von S., zu Ehren der Vermählung in einem eigens gebauten hölzernen Saale gegebenen Feste, bei einer plötzlich entstandenen Feuersbrunst, in welcher viele Gäste verwundet, verbrannt u. durch das Gedränge beschädigt wurden, seine Gemahlin Pauline geb. Fürstin von Aremberg, welche ihre Tochter suchend in den Flammen ihren Tod fand. Er st. 19. December 1833. Der jetzige Chef dieses Majorats ist **14)** Fürst **Johann Adolf**, Sohn des Vor., geb. 22. Mai 1799, ist k. k. wirklicher Geheimer Rath u. Kämmerer, erblicher Reichsrath, Präsident der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Böhmen, der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, des Verwaltungsrathes der k. k. privilegirten Creditanstalt für Handel u. Gewerbe in Wien ꝛc., succedirte seinem Vater 1833 u. ist seit 1830 mit Fürstin Eleonore (geb. 25. Dec. 1812) geb. Prinzessin von Liechtenstein vermählt; sein Sohn Prinz Adolf Joseph, geb. 1832, ist österreichischer Major in der Armee. **15)** Prinz **Felix**, Bruder des Vor., geb. 2. Oct. 1800, trat 20 Jahre alt als Unterlieutenant in das k. k. 8. Kürassierregiment, wurde aber bald Oberlieutenant in dem Regiment Civalart- u. nach 2 Jahren Rittmeister bei Schwarzenberg-Uhlanen. 1824 betrat er als Attaché der k. k. Gesandtschaft in Petersburg die diplomatische Laufbahn, wurde 1826 nach London geschickt u. schloß sich dort 1827 der außerordentlichen Mission nach Brasilien unter Baron Neumann an. 1831 verließ er London u. ward 1832 Major im Regiment Kaiser-Uhlanen u. der Gesandtschaft in Berlin als Legationsrath beigegeben; 1834 zum Oberstlieutenant, 1836 zum Obersten des Regiments Koburg-Uhlanen erhoben, blieb er bis 1839 in Berlin u. vertrat hierauf bis 1844

Österreich als Gesandter an den Höfen zu Turin u. Parma, während welcher Zeit er die Ernennung zum wirklichen Geheimen Rath u. zum Generalmajor erhielt. 1846 ging er als Gesandter nach Neapel; hier wurde am 25. März 1848 bei einem Volkssturm gegen sein Hotel das kaiserliche Wappen abgerissen u. verbrannt, worauf S. Neapel verließ, sich in das Feldlager Radetzkys begab, welcher ihn, nachdem er 1842 schon Generalmajor geworden war, an die Spitze einer zu der Division Nugents gehörigen Brigade stellte; er zeichnete sich beim Übergange des Isonzo am 17. April, so wie bei Palmanuova u. Vicenza aus; in Verona erhielt er den Befehl über eine Division, führte sie bei Curtatone u. Goito dreimal zum Angriff vor u. wurde hier am Arme verwundet. Nach der am 5. August 1848 erfolgten Einnahme von Mailand wurde er zum Feldmarschallieutenant u. Militärgouverneur in Mailand ernannt; darauf von Radetzky nach Innsbruck, wo sich damals der kaiserliche Hof aufhielt, gesendet, munterte er dort die Furchtsamen auf u. widerrieth jede Abtretung von Seiten Österreichs. Durch sein entschiedenes Auftreten rief er die günstigste Meinung für seine staatsmännische Festigkeit u. Befähigung hervor u. wurde bald darauf zum Feldmarschallieutenant u. dann zum Inhaber des 21. Infanterieregiments ernannt. Sein Verhalten in Mailand, wo er Kraft mit Milde zu paaren wußte, verschaffte ihm Achtung, als aber die Octoberrevolution in Wien ausbrach, ging er zu dem Belagerungsheere vor Wien u. blieb dort bis zu der Einnahme der Stadt, worauf er vom Kaiser den Auftrag zur Bildung eines Cabinets erhielt, welches am 21. Nov. 1848 zusammen trat u. worin er neben dem Präsidium die Leitung des Auswärtigen u. der Angelegenheiten des kaiserlichen Hauses u. Hofes übernahm. Für seine Pläne war der Kaiser Ferdinand nicht geeignet; mit der Erzherzogin Sophie bewirkte er daher den Thronwechsel, wodurch der Sohn derselben, Erzherzog Franz Joseph, am 2. Dec. 1848 die Regierung antrat. Die Centralisation des Staates war die Grundidee der innern Politik des Fürsten, u. je freier seine Bewegung im Innern nach der Auflösung des Reichstags zu Kremsier u. die Aufhebung der Constitution (s. u. Österreich Gesch.) wurde, um so eifriger trachtete er darnach Österreichs Macht nach außen, u. zumal in Deutschland, fest zu begründen. Die Herstellung der Bundesversammlung u. das nachdrücklichste Entgegentreten gegen die preußischen Unionsbestrebungen verfolgte er mit unnachlassender Kraft u. drängte Preußen so lange, nahm eine so kriegsdrohende Stellung an, wußte Rußland durch seine Reisen nach Warschau so für sich zu gewinnen, daß sich Preußen zu der Übereinkunft in Olmütz am 29. Novbr. 1850 entschloß. Das Einschreiten in Kurhessen, die Entwaffnung Schleswig-Holsteins u. die Dresdner Conferenzen, welche er am 23. December 1850 eröffnete, waren die nächsten Folgen davon; die Absicht jedoch, Preußen durch eine Umgestaltung der Bundesverfassung auf den Standpunkt der übrigen deutschen Königreiche herabzudrücken, erreichte er nicht. Er nahm die Idee des österreichischen Handelsministers von Bruck, eine allgemeine deutsche Handels- u. Zolleinigung zu bewirken, zu dem Zweck auf, um auf handelspolitischem Gebiet die Suprematie Österreichs zu begründen, u. berief Anfangs 1852 eine Zollconferenz nach Wien. Mitten im Verfolgen dieser Pläne st. er am 5. April 1852 in Wien; seine Leiche wurde in der fürstlichen Familiengruft bei St. Ägidii bei Wittingau in Böhmen beigesetzt. Er war nicht vermählt. Vgl. A. F. Berger, Leben des Fürsten Felix zu S., Lpz. 1852. **16)** Prinz **Friedrich**, Bruder des Vor., geb. 6. April 1809, wurde 1836 Fürsterzbischof zu Salzburg, 1842 Cardinalpriester, 1849 Fürsterzbischof von Prag u. am 25. November 1854 vom Papst zum Primas von Deutschland ernannt.

B) **Zweites Majorat**, dessen Besitzungen sind die Herrschaften Worlitz u. Klingenberg in Böhmen, Mariathal u. mehre Güter in Ungarn. Der Fürst führt den Titel: Gefürsteter Landgraf zu Sulz u. im Kleggau. Hierher gehört: **17)** Fürst **Karl Philipp**, Bruder von S. 13), geb. 15. April 1771 zu Wien, trat 1787 als Lieutenant in ein österreichisches Infanterieregiment ein, folgte dem Feldmarschall Lacy nach Slawonien, wo ihn Joseph II. schon 1788 zum Hauptmann u. später, als er Laudon attachirt war, zum Rittmeister ernannte. 1790 Major geworden, zog er gegen die Franzosen an den Rhein u. that sich hier als Führer detachirter Posten u. bei Jemappes sehr hervor, wurde 1793 Oberstlieutenant u. Commandeur eines Theiles der Avantgarde des Prinzen von Koburg u. focht mit ihm, bes. bei Landreci u. Valenciennes, sehr tapfer. 1794 wurde er Oberst eines Kürassierregiments u. führte mit demselben den ruhmvollen Cavallerieangriff in der Schlacht bei Château-Cambrésis aus, wo er den Feind warf u. eine Linie von 27,000 Mann durchbrach. Er focht dann noch bes. bei Fleurus rühmlich. Auch den Feldzug am Rhein 1795 u. 96 machte er unter Erzherzog Karl mit, focht bei Amberg u. Würzburg, wurde Generalmajor u. folgte dem Erzherzog nach Italien, dann wieder an den Rhein. 1799 führte er die Mitte der Avantgarde erst am Rhein, dann in der Schweiz, hierauf wieder am Mittelrhein u. that sich allenthalben, bes. bei Heidelberg gegen Ney, hervor. Krankheit nöthigte ihn das Heer momentan zu verlassen, doch befehligte er, 1799 Feldmarschallieutenant geworden, in der Schlacht bei Hohenlinden eine Division u. rettete sich nur durch einen kühnen Angriff vor Gefangenschaft. Hierauf führte er die Reserve, später aber wieder die Arrieregarde. 1802 ging er als außerordentlicher Gesandter nach Petersburg, um dem Kaiser Alexander zur Thronbesteigung Glück zu wünschen, erhielt 1804 den Befehl über ein kleines bei Linz zusammengezogenes Corps, wurde 1805 Vicepräsident des Hofkriegsraths u. befehligte gegen Napoleon eine Division unter dem General Mack, siegte in dem einzigen glücklichen Gefecht dieses Feldzugs bei Jungingen, suchte vergebens Mack zu bereden Ulm zu verlassen u. sich nach Nördlingen zu ziehen u. befehligte darauf die Cavallerie des Corps des Erzherzogs Ferdinand, mit welchem er sich nach Eger durchschlug. Dort erkrankt, hielt er sich daselbst doch nur wenige Tage auf, eilte nach Wien u. widerrieth die Schlacht von Austerlitz. 1806 nahm er Theil an der Bildung der Landwehr u. ging Ende 1808 wieder als Gesandter nach Petersburg, um die Theilnahme Rußlands an dem Krieg gegen Österreich zu hintertreiben. Als ihm dies nicht gelang, kehrte er zwei Tage vor der Schlacht bei Wagram nach Österreich zurück, wohnte der Schlacht bei u. leistete bei Znaym mit der Re-

ferve den Franzosen tapfern Widerstand. Er ward deshalb zum General der Cavallerie ernannt. Nach dem Frieden von Wien ging er als Gesandter nach Paris, leitete die Unterhandlungen über die Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin Maria Luise, erwarb sich dort die Zuneigung der französischen Großen u. Napoleons, unterhandelte die Stellung eines österreichischen Auxiliarcorps gegen Rußland u. wurde auf Napoleons ausdrückliches Verlangen zum Befehlshaber desselben ernannt. Über sein kluges Benehmen in dieser schwierigen Lage s. u. Russisch-deutscher Krieg gegen Frankreich 1812—15. Schon während des russischen Kampfes war S. zum Feldmarschall ernannt worden. Nach der Übergabe von Warschau eilte er nach Wien u. ging von da auf seinen Gesandtschaftsposten, als Vermittler zwischen Rußland u. Frankreich, nach Paris zurück, kehrte aber bald heim, indem er zum Oberbefehlshaber sämmtlicher österreichischer Streitkräfte im Falle eines Krieges mit Frankreich bestimmt war. Wirklich übernahm er nach Ablauf des Waffenstillstandes den Oberbefehl über die Österreicher u. über sämmtliche Streitkräfte der Verbündeten u. wußte sich auch durch die Mühseligkeiten u. Hindernisse seiner Stellung mit Umsicht u. Klugheit durchzuwinden, befehligte bei Dresden u. Leipzig, führte dann den Zug nach Frankreich aus, gab dort, obgleich er persönlich für das Zaudern u. nicht für das Vorgehen nach Paris war, dem Impulse Blüchers in Bezug auf diesen Zug nach u. drang nach Paris vor, wo er die Preußen u. Russen schon als Sieger fand u. wo nach dem Einzug der Friede erfolgte, darüber s. u. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15. 1815 entwarf er gemeinschaftlich mit Wellington u. den übrigen verbündeten höheren Generalen den Plan zum neuen Feldzug u. übernahm den Oberbefehl über die verbündete Armee am Oberrhein, mit welcher er noch in Vorbereitungen zum Feldzug begriffen war, als die Schlacht von Waterloo schon den Krieg entschieden hatte. Indessen ging er schnell über den Rhein u. gegen Paris vor, um noch zur Übergabe von Paris anzulangen. Nach seiner Rückkehr von Paris 1815 schenkte ihm der Kaiser große Güter in Ungarn u. ernannte ihn zum Präsidenten des Hofkriegsraths. Seit 13. Jan. 1817 an der rechten Seite durch einen Schlagfluß gelähmt, st. er auf einer Reise zur Kur am 15. Oct. 1820 in Leipzig, sein Leichnam wurde nach Böhmen gebracht, seine Nachkommen ließen ihm aber im Oct. 1838 in der Nähe von Meusdorf bei Leipzig, von wo aus er in der Schlacht bei Leipzig commandirt hatte, ein Denkmal setzen. Vgl. Prokesch-Osten, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten S., Wien 1823. Der gegenwärtige Chef dieses Majorats ist: **18)** Fürst **Friedrich**, Sohn des Vor., geb. 30. Septbr. 1800, ist k. k. Generalfeldwachtmeister a. D., succedirte seinem Vater 1820 u. ist unvermählt. **19)** Prinz **Karl**, Bruder des Vor., geb. 21. Jan. 1802, war Feldmarschallieutenant u. Inhaber des 19. Infanterieregiments, wurde im Oct. 1849 Civil- u. Militärgouverneur der Lombardei, im Novbr. 1850 aber dieser Stelle enthoben u. zum Gouverneur von Siebenbürgen u. Commandeur des 12. Armeecorps ernannt; er wurde dann Feldzeugmeister u. st. 25. Juni 1858 in Wien; er war mit Prinzessin Josephine geb. Gräfin Wratislaw-Mitrowitz vermählt, u. sein Sohn Karl ist 1824 geboren. **20)** Prinz **Edmund**, Bruder des Vor., geb. 18. Nov. 1803 in Wien, trat 1822 in ein österreichisches Infanterieregiment ein u. wurde noch im Laufe desselben Jahres als Rittmeister zu einem Kürassierregiment versetzt; 1832 wurde er Major, 1834 Oberstlieutenant u. 1836 Oberst u. Regimentscommandeur, 1844 Generalmajor, war anfänglich als Brigadier in Linz, in der Folge aber in Wien, wo er 1847 dem Hofkriegsrathe zugetheilt wurde. Bei dem Ausbruche der Revolution in Mailand wurde er nach Italien versetzt, erhielt daselbst erst eine Brigade in dem am Isonzo aufgestellten Nugentschen Armeecorps, dann eine Brigade bei dem Reservecorps, welches die Offensivoperationen Radetzkys gegen den unteren Mincio begleitete, nach dem Gefechte bei Goito aber ein Streifcorps u. zeichnete sich bei Sona, St. Giustina, bei Custozza, bei Volta u. bei der Erstürmung des Ortes Vigentino aus. Im Nov. 1848 zum Feldmarschallieutenant ernannt, übernahm S. das Commando einer Division der gegen Ungarn operirenden Armee u. rückte mit derselben nach der Einnahme von Presburg u. Raab nach Bia, sodann nach Ofen u. Buda-Pesth u. erstürmte Kaál. Nach der Reorganisation der Armee übernahm er im November 1850 das Commando des 14. Armeecorps u. seit Febr. 1851 zugleich den Befehl über die 4. Armee in Lemberg. Er wurde dann General der Cavallerie u. ist zweiter Inhaber des k. k. Kürassierregiments König Ludwig von Baiern Nr. 10 u. Capitänlieutenant der 1. Arcierenleibgarde.

Schwarzenberg, Ludwig, geb. 1789 in Kassel, trat nach Constituirung des Königreichs Westfalen als Advocat beim Staatsrathe ein, schloß sich 1809 dem vom General von Dörnberg geleiteten Unternehmen zur Befreiung des Vaterlandes an, mußte fliehen u. trat in das Corps des Herzogs von Braunschweig-Ols, nahm an allen Gefechten desselben Theil u. schiffte sich mit den Trümmern desselben ein; er trat 1811 in englische Dienste, in denen er den Krieg auf der Pyrenäischen Halbinsel mitmachte, nahm 1814 als Hauptmann auf halbem Sold seinen Abschied u. wurde wieder Advocat, später Obergerichtsanwalt zu Kassel. Er war seit 1833 Mitglied der Ständeversammlung, 1838, 1848 u. 1849 Präsident derselben u. auf der Seite der Opposition, später Vorsitzender des ständischen Ausschusses, welcher nach Auflösung der Versammlung 1850 versammelt blieb. Nach Besetzung des Landes durch baierische u. österreichische Truppen wurde er verhaftet, vor ein Kriegsgericht gestellt u. im Februar 1852 zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt, dieselbe wurde aber vom Generalauditorat auf 10 Monate gemindert, u. S. verbüßte sie seit September im Castell zu Kassel. Er st. 26. Octbr. 1857 in Kassel.

Schwarzenborn, Stadt im kurhessischen Kreise Ziegenhayn der Provinz Oberhessen, am Knüll u. der Efze; 1000 Ew.; gilt als das hessische Abdera.

Schwarzenbroich, ehemaliges Kloster im Kreise Düren des Regierungsbezirks Aachen (preußische Rheinprovinz); s. Vitriol- u. Alaunwerk, Braunkohlen- u. Torfgräberei.

Schwarzenburg, 1) Amtsbezirk im Schweizercanton Bern, 8 QM. mit 11,800 Ew.; grenzt an die Berner Amtsbezirke Seftigen, Bern u. Niedersimmenthal u. an den Canton Freiburg; hat Viehzucht, Ackerbau u. Uhrenfabrikation; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, am Schwarzwasser,

einem rechten Zufluß der Sense; Sitz der Regierungsbehörden, Schloß, Rathhaus, Post, Gewerbe, drei Jahrmärkte; 1250 Ew.

Schwarzenfeld, Marktflecken im Landgericht Nabburg des baierischen Kreises Oberpfalz, an der Schwarzach u. Nab; Post, Spiegelschleiferei, Eisenhammer, Thon- u. Bleiglanzgruben; 1050 Ew.

Schwarzenfels, 1) Amt in der kurhessischen Provinz Hanau, 6000 Ew.; 2) Stadt hier, unweit der Sinn; Schloß, Blaufarbenwerk; 600 Ew.

Schwarzente, so v. w. Kleiner Steißfuß.

Schwarzer, Ernst L. F. von S., Edler von Heldenstamm, gehört einem alten fränkischen, später auf Rügen ansässigen Geschlechte an, geb. am 15. August 1808 zu Fulnek in Mähren, trat schon mit 15 Jahren in die Artillerie, nahm aber, ohne es nach zehnjähriger Dienstzeit zum Offizier gebracht zu haben, seinen Abschied; 1834 war er im Gefolge des Generals Ramorino am Genfersee, dann als Schildermaler in Tyrol, als Handelsagent in Triest u. Italien, in den folgenden Jahren in Wien an der Spitze eines Erziehungsinstituts u. selbst Schüler des Polytechnicums. Von hier ging er nach Paris, um die Wiener Bäckerei einzuführen, Ende 1838 war er in London an einer Brauerei betheiligt, 1840 Landwirthschaftsdirector in Ungarn, 1842 Angestellter des Gewerbvereins in Prag u. dessen Abgeordneter bei der ersten deutschen Industrieausstellung in Mainz, 1843 Ökonomieverwalter der Mittrowsky'schen Eisenwerke in Mähren u. 1844 Hauptredacteur der Journale des österreichischen Lloyd in Triest. Schon nach zwei Jahren wurde er in die Unternehmung der deutsch-ostindischen Überlandspost verwickelt, knüpfte die ersten Unterhandlungen in Holland, Belgien, den Hansestädten u. a. Staaten an, machte drei der bekannten Wettfahrten mit u. legte einmal den Weg von Triest nach London in 93 Stunden, fast ohne Benutzung der Dampfkraft, zurück. Kurz nach der Märzrevolution 1848 übernahm S. die Redaction des Österreichischen Beobachters, welchen er in die Allgemeine Österreichische Zeitung umwandelte, wurde nebst Bach, Schuselka, Kuranda u. Palacky zum Mitglied des Deutschen Funfziger Ausschusses in Frankfurt a. M. gewählt, nahm aber die Wahl eines Abgeordneten Wiens zum Constituirenden Reichstage Österreichs an u. trat am 17. Juli 1848 als Minister der Öffentlichen Arbeiten in das Ministerium Wessenberg-Doblhoff (s. Österreich S. 252), übergab die Telegraphen der Benutzung des Publikums, legte den Grund zu mehren öffentlichen Bauten u. decretirte den Bau der Eisenbahn über den Semmering. Er schied wenige Tage vor dem 6. October aus dem Ministerium u. übernahm bald darauf die Redaction der Österreichischen Zeitung wieder, diese wurde aber im März 1849 suspendirt u. S. selbst verhaftet. Den Sommer dieses Jahres brachte er in Oberösterreich zu, um sich ganz der Ausarbeitung einer allgemeinen Wissenschaft (Allkunde) zu widmen, Ende 1849 trat er an die Spitze der Redaction des Wanderer u. gründete im December 1854 eine eigene Zeitung, Die Donau, welche jedoch schon 1856 wieder einging. Er st. 18. März 1860 in Wien u. schr. außer mehren Brochuren über national-ökonomische Kunst- u. naturhistorische Gegenstände heraus: Statistisch-topographische Industriekarte von Böhmen, Prag 1842; Österreichs Land- u. Seehandel, Triest 1846; Geld u. Gut in Österreich, 1857.

Schwarzerd, 1) **Georg**, geb. 1463 in Heidelberg, kunstreicher Waffenschmied; das Ausrüsten verstand er so gut, daß der, welchen er gewappnet hatte, in den Ritterspielen meist den Sieg davon trug, so hatte er auch den Kaiser Maximilian I. zu dem berühmten Zweikampf mit dem welschen Ritter Fandius Mondovi gewappnet. Er st. 1508 zu Bretten in der Unterpfalz; sein Sohn war 2) **Philipp**, s. Melanchthon.

Schwarzerde (Tschernosem), der humusreiche, durch seine Fruchtbarkeit ausgezeichnete Boden im südlichen u. südwestlichen Theile des Europäischen Rußlands; er ist in solcher Gleichförmigkeit u. Mächtigkeit verbreitet, daß er nicht als eine specielle Lokalbildung, sondern als eine durch allgemeine Einflüsse entstandene jüngste Formation anzusehen ist. Er enthält 5 bis 12 Procent Humus u. 0,4 bis 0,9 Procent Stickstoff.

Schwarzerz, 1) so v. w. Manganblende; 2) so v. w. Fahlerz a).

Schwarzespe, so v. w. Schwarzpappel.

Schwarzfalbe, s. u. Pferd S. 949.

Schwarzfärben, 1) die Kunst Gegenständen, bes. Garnen u. Zeugen, eine schwarze Farbe zu ertheilen. Beim S. von Zeugen u. Garnen wird immer eine Lösung von Eisen als Beize benutzt (Eisenvitriol, essigsaures Eisen) u. meist Gerbsäure (aus verschiedenen Stoffen, Galläpfeln, Catechu 2c.) u. zugleich eine dunkle Farbbrühe verwendet, so daß der entstehende Farbniederschlag dem ähnelt, welcher in Wasser zertheilt die Tinte bildet. Wolle, meist schon gefärbte, färbt man erst mit Indig blau u. dann in einer Brühe von Blauholz u. Sumach, welcher man später Eisenvitriol zusetzt. Beizen mit chromsaurem Kali u. Ausfärben in Blauholz bewirkt weniger leicht als Eisenvitriol ein Brüchigwerden (Verbrennen) des Zeugs. Beim Baumwollenfärben wird bald das Farb- u. Gerbsäurebad, bald die Eisenbeize zuerst angewendet, auch bringt man manchmal außerdem einen Niederschlag von Berlinerblau in der Faser hervor. Seide wird durch Eisenlösung sehr hart u. deshalb der Beize etwas Seife zur Erweichung zugesetzt. Leder färbt man mit Eisenvitriol u. Galläpfelbrühe, od. auch mit Eisen, welches in Essig aufgelöst ist. Eisen in Essig aufgelöst, u. dann den Essig mit Stärke dick gemacht, ist die Farbe, womit vorzüglich die schwarzen Umrisse der Blumen u. ähnliche Muster gemacht werden; auch thut man zu dieser Eisenauflösung Grünspan, Blauholz u. Galläpfel; Handschuhe färbt man jetzt meist mit chromsaurem Kali u. Blauholzabsud. 2) S. der Nadeln, so v. w. Schwärzen 4).

Schwarzfärber (Waidfärber), s. u. Färbekunst 2) a).

Schwarzfliege, s. u. Fliege 4) b).

Schwarzflosser, so v. w. Platax, s. Gichtfisch.

Schwarzflügel, so v. w. Kornweihe.

Schwarzfluß, s. Black River.

Schwarzfuchs, eine Art Fuchs, s. d. 1).

Schwarzfüßler, so v. w. Blackfootindianer, s. u. Knistinoer.

Schwarzgalligkeit, so v. w. Melancholie.

Schwarzgar, eine Art Gare, durch welche das Leder schwärzlich od. schwarz wird, s. u. Gerberei A).

Schwarzgraben, linkes Nebenflüßchen der Oder in der preußischen Provinz Schlesien, entspringt bei Naumburg am Bober, nimmt die Ochel auf u. mündet im Kreise Grünberg.

Schwarzgrau, s. u. Grau.

Schwarzgrauer Fliegenfänger, s. Beccafigue.

Schwarzgültigerz, 1) so v. w. Eugenglanz; 2) so v. w. Melanglanz.

Schwarzhafer, s. u. Hafer 2) b).

Schwarzhofen, Marktflecken im Landgericht Oberviechtach des baierischen Kreises Oberpfalz, an der Schwarzach; Flachsbau, Leinweberei; 700 Ew.

Schwarzholz, 1) so v. w. Nadelholz; 2) ist Rhamnus frangula; 3) Dalbergia latifolia; 4) so v. w. Schmack.

Schwarzhorn, 1) 3920 Fuß ü. M. hoher Felsstock auf der Grenze der Berner Amtsbezirke Interlaken u. Hasle in der Schweiz, östlich vom Faulhorn, nordwestlich über der großen Scheideck u. nordöstlich über dem Grindelwald; 2) Felsstock im Berner Amte Frutigen, zwischen dem Öschinen- u. Kienthale; 3) 9740 Fuß hoher Felsgipfel eines Zweiges der Selvrettagruppe im Graubündtner Bezirk Oberlandquart, im Dischmathale u. nordwestlich vom Scaletta.

Schwarzhüte, so v. w. Ballenbinder.

Schwarzkäfer, Gattung der Düsterkäfer, s. d. b).

Schwarzkäppchen (Schwarzköpfchen, Mönch), eine Art Grasmücke, s. d. 1) C) g).

Schwarzkehlchen, 1) so v. w. Hausrothschwänzchen, s. u. Sänger B) a); 2) so v. w. Gemeine Bachstelze.

Schwarzkiefer (Pinus nigra *Link.*), hoher Baum in Unter-Österreich, Kroatien, Ungarn ꝛc., unterscheidet sich von der gemeinen Kiefer, welche sie an Harzgehalt weit übertrifft, durch schwärzliche Farbe des obern Theils des Stammes u. der Äste, dickere, schwärzlich grüne, nie weißlich bestäubte Nadeln, 2—3 Zoll u. darüber lange, an der Basis abgerundete u. zuletzt flache, an dem Ende der Hauptschuppe oft mit einem Stachel versehener Zapfen, größere Flügelfrüchte.

Schwarzkohle, so v. w. Steinkohle.

Schwarzkopf (Großkopf), 8747 Fuß hoher Berg im österreichischen Herzogthum Salzburg, östlich im Alpenthale Fusch, südlich von Bruck; er wird vom Fuscherbad aus in 3—4 Stunden erstiegen u. gewährt eine prachtvolle Aussicht auf den Großglockner u. dessen Vorberge, auf die Rauriser u. Gasteiner Gebirge ꝛc.

Schwarzkopf, 1) Vogel, so v. w. Schwarzkäppchen; 2) so v. w. Gemeine Seeschwalbe; 3) so v. w. Reiherente; 4) so v. w. Meerpfau, s. u. Glyphisodom.

Schwarzkopf, Joachim von S., geb. 1766 zu Steinhorst im Lauenburgischen, studirte in Göttingen die Rechte, wurde großbritannischer u. braunschweig-lüneburgischer Geheimer Kanzlei- u. Legationssecretär in Berlin, später Ministerresident in Frankfurt a. M., reiste 1792 durch Deutschland nach der Schweiz u. 1806 nach Paris, wo er 1806 starb; er schr.: De fundamento successionis ab intestato ex jure rom. antiquo et novo, Gött. 1785; De fundam. successionis germanicae tam allodialis quam feudalis, ebd. 1786 (Preisschriften); Handbuch des Reichsfriedenscongresses zu Rastadt, Rast. 1798; Über Staats- u. Adreßkalender, Berl. 1792; Über Zeitungen, Frankf. 1795; Über politische u. gelehrte Zeitungen, ebd. 1802.

Schwarzkosteletz, 1) Bezirk des böhmischen Kreises Prag; 2) Stadt u. Hauptort darin; Sitz des Bezirks- u. Steueramts, Schloß mit Schloßkirche, Decanatskirche, Spital, Zündwaarenfabrik, Brauerei, Pottaschesiederei; 3100 Ew.

Schwarzkraut, ist 1) Actaea spicata; 2) traubentragendes S., Cimicifuga racemosa; 3) Symphytum officinale.

Schwarzkümmel, ist 1) Nigella sativa, s. u. Kümmel 4) b); 2) Lychnis githago.

Schwarzkunst, s. Schwarze Kunst. Daher Schwarzkünstler, Einer, welcher die Schwarze Kunst (s. d. 2) versteht, ein Hexenmeister; vgl. Magier u. Zauberer.

Schwarzkupfer, s. Kupfer III. A).

Schwarzkupfererz, so v. w. Fahlerz a).

Schwarzloth, eine schwarze Schmelzfarbe, s. u. Glasmalerei 2).

Schwarzmanganerz, so v. w. Hausmannit.

Schwarzmaulbeerbaum, ist Morus nigra.

Schwarzmoor, Moor, auf welchem nur die eigentlichen Torfpflanzen wachsen, vgl. Moor 1).

Schwarzmund, die Pflanzengattung Melastoma.

Schwarzmützen, Volk, so v. w. Karakalpaken.

Schwarznägel, die gewöhnlichen eisernen Nägel, im Gegensatz zu den verzinnten od. Weißnägeln; bisweilen unterscheidet man demnach auch Schwarz- u. Weißnagelschmiede.

Schwarznase, Art der Meerkatzen, s. d. 2) C) f).

Schwarzohr, so v. w. Caracal.

Schwarzort, Dorf im Kreise Memel des Regierungsbezirks Königsberg der preußischen Provinz Preußen, auf der Kurischen Nehrung; Fischerei; 200 Ew.

Schwarzpappel, s. u. Pappel 1) c).

Schwarzraigeln, so v. w. Schwarzspecht.

Schwarzrainswurz, so v. w. Schwarzkraut 1).

Schwarz-Roth-Gelb, s. u. Reichsfarben.

Schwarzsche Bäder, vom Apotheker Schwarz erfundene Mineralbäder, bei denen das Wasser während des Badens durch Dampf erhitzt wird, um die dabei entweichende Kohlensäure auf den Badenden einwirken zu lassen.

Schwarzschild, eine Art Kolibri, s. d. 1) A) b).

Schwarzschimmel, s. u. Pferd S. 949.

Schwarzschlund, so v. w. Schwarzmund.

Schwarzschreiber, ein elektro-telegraphischer Drucktelegraph, nach Morseschem System, welcher die einlangenden telegraphischen Zeichen mit schwarzer od. auch blauer Farbe auf den Papierstreifen aufschreibt.

Schwarzschwanz (Brandbrachsen, Sparus melanurus *L.*), Art aus der Fischgattung Großauge (s. Boops), hat grausilbernen, längsbraungestreiften Leib, an jeder Seite des Schwanzes einen schwarzen Fleck.

Schwarzsee, 1) (Lac d'Omeinaz, Lac Dômène), See im Sensebezirk des Schweizercantons Freiburg, hat ½ Stunde im Umfang u. aus ihm entströmt die warme Sense; dabei das Schwarzseebad, ein Schwefelbad, wo statt des alten, von einer Lawine verschütteten Badegebäudes 1812 ein anderes aufgeführt wurde; dabei 2 beträchtliche Gypsmühlen; 2) kleiner See im Graubündtner Bezirk Oberlandquart, in wildromantischer Umgebung, am obersten Ende des Davoserthals.

Schwarzseeland, Schloß, so v. w. Swartsjö.

Schwarzsilberglanz, so v. w. Schwarzgültigerz.

Schwarzspecht, s. u. Specht.

Schwarzspießglanzerz (Bournonit, Spießglanzbleierz, Endellionit), Mineral, krystallisirt rhombisch, findet sich derb, in körnigen bis dichten Massen, auch eingesprengt; Bruch muschelig; Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 5,7 bis 5,9;

stahlgrau bis bleigrau ins Eisenschwarze, metallglänzend, undurchsichtig, Strich grau, enthält Kupfer, Blei, Antimon u. Schwefel; wird auf Blei u. Kupfer verarbeitet. Fundorte: Wolfsberg, Clausthal u. Andreasberg am Harz, Bräunsdorf in Sachsen, Kapnik in Ungarn, Cornwall, bei St. Endellion, Pontgibaud u. Alais in Frankreich.

Schwarzstein, so v. w. Braunstein.

Schwarztanne, s. u. Fichte 3) a).

Schwarztaucher, so v. w. Schwarzes Wasserhuhn.

Schwarzthal, Mineralwerk bei dem Dorfe Hracholusk im Bezirk Pürglitz des böhmischen Kreises Prag; Gypserzeugung, Kalksteinbruch.

Schwarztiger, s. Pferd S. 949.

Schwarz-Ungarn, so v. w. Walachei, s. d. (Gesch.).

Schwarzuranerz, so v. w. Uranpecherz.

Schwarzviertel, der östliche Theil des Mühlkreises (s. d.).

Schwarzwald, 1) Wald, aus Schwarzholz bestehend; 2) im Alterthum Abnoba u. ein Theil der Marciana Silva, ein zu den deutschen Mittelgebirgen gehöriges, seinen Namen von den vorherrschenden Tannenwaldungen führendes Gebirge in Baden u. Württemberg, welches an dem Rheinknie bei Basel beginnend sich in einer Länge von 22½ Meilen u. einer Breite von 2½ bis 5 Meilen in nordöstlicher Richtung bis zu den badenschen Städten Durlach u. Pforzheim erstreckt; es nimmt einen Flächenraum von 120 QM. ein u. läuft mit dem Oberrhein u. den Vogesen parallel; im Westen fällt es gegen das Rheinthal zwischen Basel u. Karlsruhe steil, an manchen Stellen 3000 Fuß, ab, senkt sich im Osten schwach u. sanft gegen das weit höher als das Rheinthal gelegene Mittelland Württembergs u. hängt südöstlich mit der Schwäbischen Alp zusammen. Ein scharfer Kamm läßt sich in dem S. nicht verfolgen, obwohl, vom Rhein aus gesehen, ein solcher vorhanden scheint; er besteht mehr aus Hochebenen, als aus isolirten Spitzen. Der Hauptzug streicht vom Blauen über den Belchen u. Feldberg von Südwest nach Nordost, dann nördlich nach dem Doldenbühl beim hohlen Graben, der Kaiserebene beim Kilben, dem Gschasikopf u. Farrenkopf, wo er vom Kinzigthal durchbrochen wird; jenseits desselben erhebt er sich wieder zum Hundskopf u. Kniebis u. geht, sich ganz der Westseite zuwendend, zwischen dem Rhein- u. Murgthal über die Hornisgründe bis zum 2048 Pariser Fuß hohen Mercurius u. 2300 Fuß hohen Dobel. Durch das tief eingeschnittene, von Osten nach Westen sich erstreckende Kinzigthal wird der S. in einen oberen u. unteren Theil geschieden. Der obere S., von dem südlich vom Rhein bespülten Fuße bis zur Kinzig, hat eine mittlere Höhe von 3000 Fuß, u. seine höchsten Spitzen sind: Feldberg (4650 Pariser Fuß), Herzogenhorn (4300 F.), Blösling (4019 F.), Erzkasten od. Schau ins Land (3982 F.), Weißtannenhöhe (3714 F.); in einem vom Feldberg südwestlich laufenden Zweige stehen der Belchen (4397 F.), der Blauen (3637 F.) u. der Kandelberg (3886 F.). Der untere S., vom Kinzigthale nördlich sich erstreckend u. von 2000 Fuß mittler Höhe, hat zu seinen höchsten Spitzen: Hundsrücken (3815 F.), Hornisgründe (3621 F.), Badener Höhe (3092 F.), Roßbühl mit Kniebis (2960 F.), Hundskopf (2897 F.). Das Gebirge besteht seiner Hauptmasse nach aus plutonischen Gesteinen, u. die vorherrschenden Gebirgsarten sind Gneiß, Granit, Glimmerschiefer u. Sandstein. Pässe, welche über den S. führen, sind der Belchenpaß, der Paß durchs Höllenthal, der über den Kilben, über den Kniebis u. der durchs Kinzigthal; außerdem stehen die Querthäler durch Seitenpässe in Verbindung. Solcher Querthäler hat der S. viele u. große, alle tief eingeschnitten, manche eng u. wild, mit steilen Wänden (Wiesen-, Münster-, Höllen-, Elz-, Schutter-, Kinzig-, Rench-, Acher-, Murg-, unteres Albthal); östlich ist das bedeutendste das wilde Wutachthal; tiefe Längenthäler sind am Südende das Stein-, Schlucht-, Alb- u. Wehrathal, am Nordende das Enz-, Nagold- u. Würmthal; mitten im Gebirge liegt das Gutachthal. Seen: der Feldsee, Titisee, Schluchsee, Mummelsee u. a. Auf dem S. entspringen die Donau, der Neckar (mit Enz, Nagold, Würm) u. v. a. Nebenflüsse des Rhein, wie Wutach, Alp, Wehra, Wiese, Dreisam, Elz, Kinzig, Murg. Der S. ist ein großentheils heiteres, vielfach angebautes Gebirgsland mit üppigen Wiesen in den Thalgründen, herrlichen Tannenwaldungen, Triften auf den Bergen, reich bewässert, von zahlreichen Straßen durchschnitten, mit vielen wohlhabenden u. reinlichen Dörfern besetzt, in einzelnen Gegenden auch rauh u. wild, mit finstern Schluchten u. Moosgründen, jähen Felsabhängen u. undurchdringlichem Wald. Der S. birgt an Mineralien Eisen, Kupfer, Kobalt, Blei, Silber, Steinkohlen, hat viele Mineralwasser (Alleehaus bei Karlsruhe, Baden-Baden, Badenweiler, Beiertheim od. Stephanienbad, Dürrheim, Erlenbad, Fischingen, Glotterthal, Hauingen, Hub, Hüttersbach, die Kniebisbäder Petersthal, Griesbach, Freiersbach u. Antogast, ferner Lichtenthal, Nordwasser im Renchthale, Oppenau, Rippoldsau, Rothenfels, Säckingen, Suckenthal, Sulzbach, Sulzburg) u. großen Reichthum an Holz u. Wild. Die Bewohner desselben (etwa ½ Million) treiben weniger Ackerbau, welcher nicht sehr ergiebig ist, beschäftigen sich aber desto mehr mit Anfertigung von Holz- u. Spieluhren u. Uhrenbestandtheilen (Hauptorte der Uhrenfabrikation sind: Furtwangen, Neustadt, Vöhrenbach, Lenzkirch, St. Georgen, Schönwald, Gütenbach u. Neukirch; 1796 gab es 500 Uhrenmacher im Schwarzwalde, 1855 1568 Meister u. dreimal so viel Gehülfen), ferner mit Strohflechterei, Holzwaaren- u. Bürstenfabrikation, Nußbrennen, Theerschwelen ꝛc. Vgl. Bührlen, Bilder aus dem S., Stuttg. 1828, 2 Bde.; Schwarz, Die Schwarzwaldreise, ebd. 1836; Arnold, Wanderungen im S., Reutling. 1837; Fecht, Der südwestliche S. u. das anstoßende Rheingebiet, Lörrach 1858; Der S. in forstwissenschaftlicher Beziehung, Stuttg. 1833; P. Merian, Geognostische Übersicht des südlichen S., Basel 1838; Fromherz, Die Diluvialgebilde des S-es, Freiburg 1842; M. Gerbert, Historia nigrae Silvae, Ulm 1783—88, 3 Bde. 3) Spitze des Sächsischen Erzgebirges, 3700 Fuß hoch, s. u. Erzgebirg 1); 4) Dorf im Gothaischen Amte Zella; Theerschwelerei, Kalkbrennerei, Burgruine dabei; 300 Ew.

Schwarzwaldau, Dorf im Kreise Landshut des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien; Schloß, Leinweberei, Steinkohlengruben u. 900 Ew. Dabei Ruinen der Burg Liebenau.

Schwarzwälder Bauernessig, zu einem Maß frischem Quellwasser werden gedörrte Holzapfelschnitte u. Schlehen, von ersteren eine Hand voll,

von letzteren etwas weniger genommen, u. das damit gefüllte Gefäß in einer der Essiggährung günstigen Temperatur aufgestellt. Man setzt ihn entweder mit einer Essigmutter, od. auch nur in einem essigsauren Gefäß an. Dieser Essig gilt in Schwaben als bes. gesund.

Schwarzwälder Dorfgeschichten, s. u. Auerbach 2) (Biogr.).

Schwarzwälder Uhren, s. u. Uhr.

Schwarzwaldgletscher, Gletscher zwischen dem Wetter- u. Wellhorn, dem Grindelwald u. Meiringenthal im Schweizercanton Bern.

Schwarzwald-Jura, Gebirge, s. u. Jura 2) b) aa).

Schwarzwaldkreis, Kreis im Königreich Württemberg, der westliche, gebirgige Theil des Landes zwischen Baden, Hohenzollern u. dem württembergischen Donau- u. Neckarkreis; hat 86,70 QM., durch den Schwarzwald u. die Alp waldiges u. gebirgiges, in den Thälern zum Theil fruchtbares, von der Donau, Neckar, Nagold u. a. bewässertes Land; bringt viel Holz, Gemüse, Obst (Kirschen), Flachs, Mineralien (Eisen, Torf, Marmor); die Einw., 471,550 (1859) in 37 Städten u. 478 Dörfern, treiben Ackerbau, Viehzucht, Holzcultur u. Holzhandel, Flachsbau, ansehnliche Weberei, Verfertigung von Metallwaaren, Schreibfedern u. sind meist lutherisch; der Kreis steht durch die Zweigbahn Plochingen-Reutlingen mit der Württembergischen Staatsbahn in Verbindung u. wird in 17 Oberämter eingetheilt. Hauptstadt: Reutlingen.

Schwarzwasser, 1) Bezirk des österreichischen Herzogthums Schlesien; 2) Stadt u. Hauptort darin, an der Weichsel; Bezirks-, Steuer- u. Nebenzollamt, Schloß, Hospital, Granitbrüche, vier Jahr- u. Viehmärkte; 1700 Ew.; 2) rechter Nebenfluß der Weistritz in der preußischen Provinz Schlesien; 3) (Czerna Woda), linker Nebenfluß der Weichsel in der preußischen Provinz Preußen, entspringt westlich von Behrend, durchfließt mehre Seen u. mündet bei Schwetz; 4) Name der Jägelitz bei der Mündung in die Dosse im preußischen Regierungsbezirk Potsdam; 5) Fluß im Königreich Sachsen, entspringt bei Gaussig in der sächsischen Oberlausitz, tritt unterhalb Königswartha ins Preußische u. fällt bei Hoyerswerda in die Schwarze Elster; 6) Fluß im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau, entspringt bei Gottesgabe in Böhmen, wird zur Holzflöße benutzt u. vereinigt sich nach 5 Meilen langem Laufe bei Aue mit der Zwickauer Mulde.

Schwarzweiß, die Pflanzengattung Melaleuca.

Schwarzweizen, ist Melampyrum arvense.

Schwarzwild, so v. w. Wildschweine; nach Manchen auch die Bären u. Dachse.

Schwarzwinde, ist Polygonum bistorta.

Schwarzwisch, Lappen, womit die schwarz zu färbenden Kalbfelle mit Eisenschwärze bestrichen werden.

Schwarzwurz (Schwarzwurzel), ist 1) Helleborus niger; 2) Helleborus viridis; 3) (Eßbare S.), Scorzonera hispanica; 4) Bryonia alba; 5) Actaea spicata u. A. racemosa; 6) Symphytum officinale; 7) Tragopogon porrifolium, s. d. a.

Schwarzzinn, Zinn, welches zum Schmelzen völlig fertig ist.

Schwatz (Schwaz), 1) sonst Name des Kreises Unterinnthal in Tyrol; 2) Bezirk des tyroler Kreises Innsbruck; 3) Marktflecken darin im Unterinnthal, in herrlicher Lage; Sitz des Bezirks-, Steuer- u. Postamts, gothische Kirche (1502 erbaut, mit Gemälden von Grasmayr u. Schöpf), Franciscanerkloster (1507 gegründet), Kloster der Tertianerinnen, Spital, Hauptschule, Straf- u. Zwangsarbeitshaus, Fabriken in Tabak, Leonischem Draht, Steingut, Strumpf- u. Haubenstrickerei, Kupfer- u. Eisenwerke, Silberbergwerk am Falkenstein; 4100 Ew.; dabei die Burgruine Frundsberg, Stammschloß des gleichnamigen berühmten Geschlechts. S. wurde 15. März 1809 durch die Baiern niedergebrannt, s. Österreichischer Krieg von 1809; 4) ein zu den Besitzungen des Prager Erzbisthums gehöriges Dorf südlich von Teplitz in Böhmen, mit Braunkohlengruben; an der Stelle des 1421 von den Hussiten zerstörten Nonnenklosters, ein 1701 von dem Erzbischof Grafen Brenner erbautes Schloß, mit dem, vom Erzbischof Wilhelm Florentin von Salm-Salm angelegten Schloßgarten. In der Nähe der Paraplüieberg, ein Basaltkegel mit herrlicher Aussicht.

Schwatzen, 1) viel u. unüberlegt sprechen; 2) vertraulich mit Jemand sprechen; daher Schwatzhaftigkeit (Geschwätzigkeit), 1) die durch eine geläufige Zunge unterstützte Neigung über einen od. mehre Gegenstände hinter einander mit unnöthiger u. ermüdender Weitläufigkeit zu sprechen; 2) die Unfähigkeit fremde anvertraute Geheimnisse zu bewahren. Das Ausplaudern u. Ausschwatzen derselben ist oft die Folge einer leichtsinnigen Gedankenlosigkeit, oft einer gewissen Eitelkeit, welche sich wichtig machen will.

Schwätzer, 1) der Fertigkeit u. Neigung besitzt, viel zu sprechen, aber ohne nöthige Überlegung u. Bescheidenheit; 2) der nichts verschweigen kann aus bloßem Triebe zu reden, s. Schwatzhaftigkeit.

Schwätzer (Schwätzler, Cinclus *Bechst.*, Hydrobata *Vieill.*), Gattung der Sperlingsartigen od. Singvögel aus der Familie der Sänger; beide Kiefern vor den Nasenlöchern deutlich aufgeschwungen, die Firste über den Nasenlöchern eingedrückt, nach der gewölbten Stirn ansteigend; die dritte Schwungfeder die längste, Gefieder knapp anliegend; leben an u. in Gebirgsbächen u. vereinigen in sich die Natur der Sing-, Sumpf- u. Wasservögel. Die Nahrung besteht aus Wasserinsecten u. Fischbrut; ihr melodischer Gesang ertönt in den Wintertagen, wo Alles still, bes. angenehm; an die Gefangenschaft sind sie schwer zu gewöhnen. Art: Wasserschwätzer (Wasserstaar, C. aquaticus, Sturnus c.), schwarzbraun, Brust weiß, lebt vorzüglich an Gebirgsbächen Deutschlands, wird 10 Zoll lang, u. bald sitzt er auf einem Steine der Bäche od. Wehre, bald stürzt er sich in die schäumenden Wogen u. geht ein Stück unter dem Wasser hin, bald läßt er sich von den schnellen Fluthen auf dem Wasserspiegel forttragen, wobei sein Gefieder übrigens nicht naß wird.

Schwatzit (Quecksilberfahlerz), Varietät des Fahlerzes, ist eisenschwarz, enthält Kupfer, Quecksilber, Antimon, Arsenik, Schwefel, Eisen u. Zink; Fundorte: am Kogel bei Brixlex, Schwatz u. Falkenstein in Tyrol, Poracs u. Kotterbach in Ungarn.

Schwayxtix (preuß. Myth.), so v. w. Schwaixtix.

Schwaz, s. Schwatz.

Schwebästrich, Ästrich zwischen zwei Stockwerken auf den Balken.

Schwebber, ein Bund aufgedrehtes Garn von alten Tauen, als eine Art Pinsel an einen Stiel befestigt, um auf Seeschiffen den Schmutz abzuspühlen u. die Nässe von dem abgespühlten Verdeck abzutrocknen. Sie sind auch wohl ohne Stiel u. werden in kaltes Wasser getaucht, um bei hitzigen Gefechten die Kanonen abzukühlen.

Schwebe, 1) der Zustand, in welchem etwas in der Höhe frei hängt; 2) Vorrichtung, um den zerbrochenen Ober- od. Unterschenkel in schwebender Lage zu erhalten, damit Bewegungen des ganzen Körpers weniger nachtheiligen Einfluß auf den verletzten Theil ausüben. Man hat verschiedene Arten von S-n, alle kommen darin überein, daß sie an der Decke des Zimmers durch Schnuren befestigt sind. Die bekanntesten sind: die Löfflersche, Braunsche, Faustsche, Sautersche u. die Dornblüthsche; 3) die tiefste Gegend des Meeres od. eines Sees.

Schwebel, 1) (Schweblin, Sueblin, Schwöblin), Johann, geb. 1490 in Pforzheim, trat in den Orden des Heil. Geistes daselbst u. erhielt 1514 die Priesterweihe; in dem Kloster hatte er die Bibel u. die Kirchenväter studirt u. war auf gleiche Gedanken rücksichtlich der damals bestehenden Kirche wie Luther gekommen; als die Reformation in Wittenberg begann, entschied er sich für dieselbe, verließ das Kloster u. trat 1519 in Pforzheim als evangelischer Prediger auf, mußte aber auf Befehl des Markgrafen Philipp Baden verlassen u. begab sich zu Franz von Sickingen, wo er die deutsche Messe einführte u. von wo aus er schriftlich auf die Pforzheimer in reformatorischem Sinne wirkte. Nachdem Sickingen in seiner Fehde gegen den Kurfürsten von der Pfalz u. den Landgrafen von Hessen, im Sept. 1522, unterlegen war, entließ er S., welcher darauf Hofprediger des Pfalzgrafen Ludwig II. in Zweibrücken u. Superintendent der Kirchen des Herzogthums Pfalz-Zweibrücken wurde u. als solcher die Reformation in dem Lande einführte; er st. 19. Mai 1540 an der Pest. Seine Schriften sind: Opera theologica, Zweibr. 1595; Centuria epistolarum, ebd. 1597; beide zusammen als Scripta theologica, ebd. 1605; Deutsche Schriften, ebd. 1598, 2 Thle., herausgeg. von seinem Sohne Heinrich S., pfalz-zweibrückenschem Kanzler, gegen welchen J. Heilbronner die Streitschrift: Verantwortung Wolfgangs, Pfalzgrafen bei Rhein ꝛc., 1604, schrieb. 2) Johann, geb. 1499 zu Bischoffingen bei Breisach, trat in das Cistercienserkloster zu Themenbach bei Emmendingen, verließ aber 1524 dasselbe u. wurde Lehrer der alten Sprachen in Strasburg, wo er sich als Freund der Reformation bewies u. 1566 starb. 3) Nicol., geb. 1713 in Nürnberg, hielt sich seit 1738 in Wien u. Altdorf auf, wurde 1743 Rector am Gymnasium in Nürnberg, 1764 Rector u. Professor am Gymnasium in Ansbach u. starb daselbst 1773; er gab heraus: Bion u. Moschos, Ven. 1756; Onosander, Nürnb. 1762, Fol.; Vegetius, ebd. 1767; Frontinus, Lpz. 1772; Lamb. Bos' Ellipses graecae, Nürnb. 1763, u. begann mit der Notitia supplementorum ad Montefalconii antiquitates gr. et rom. einen Auszug aus dem römischen Museum u. dem etruskischen von Gori zu geben.

Schweben, 1) in einer Flüssigkeit, namentlich in der Luft schwimmen u. sich nicht merklich od. nur sanft bewegen; 2) von Vögeln, wenn sie sich ohne merklichen Flügelschlag fortbewegen, od. von Raubvögeln, wenn sie nach Beute spähend sich in der Luft auf einem Punkte halten; 3) von Menschen, im Gehen u. Tanzen nur leise auftreten; 4) von einem Tone, wenigstens höher od. niedriger klingen als der nächste reine Ton; 5) in Gemälden von den Falten eines Gewandes, wenn sie frei herabhängen, nicht gleichsam angeklebt zu sein scheinen; von Gestalten, wenn sie leichte Bewegung haben.

Schwebende Firste, Firste, welche nicht mehr fest stehen, sondern einen Bauch zu machen drohen.

Schwebender Gang, s. Donlege.

Schwebende Gärten, so v. w. Hängende Gärten.

Schwebendes Gerüst, s. u. Gerüst.

Schwebende Schuld, s. Staatspapiere.

Schwebend fallende Lagerstätte, s. u. Fallen 4).

Schweber, so v. w. Schwebfliegen.

Schweberohr, so v. w. Ruhrschnur, s. u. Ruhrvogel.

Schwebfliegen (Syrphici), 1) so v. w. Blumenfliegen; 2) (Siphunculini, Bombyliarii), Familie der zweigeflügelten Insecten; die Flügel liegen in der Ruhe wagerecht, die Fühlhörner sind dreigliederig, nahestehend, das Endglied hat einen Anhang, der Saugrüssel ist hornig, vorgestreckt, fliegen schnell, saugen, ohne sich zu setzen, Honigsaft aus den Blumen; einige stechen u. saugen Blut. Dazu die Gattungen: Stomoxys, Conops, Bombylius, Hirmoneura, Anthrax u. m. a. Die nicht anderwärts, wie z. B. bei Kopffliegen, beschriebenen Gattungen sind: a) Schwebfliege (Bombylius *L.*), die Fühler stehen einander nahe, das verlängerte Endglied ist keulenförmig u. zusammengedrückt, der Rüssel lang u. vorstehend mit Borsten, Beine lang u. dünn, Brust erhaben, die Flügel liegen horizontal; saugen schwebend u. summend Blumensaft. Ist vielfach getheilt in die Gattungen: aa) Gemeine Schweber (B. *Latr.*), der Rüssel ist viel länger als der Kopf, die Taster sind bemerklich, erstes Fühlerglied bes. lang. Arten: B. major, gelbhaarig, Grund u. Vorderrand der Flügel buchtig, braun, ohne braune Punkte, 5 Linien lang; B. discolors. medius, rothgelbhaarig, Bauch u. Hinterleib nach hinten schwarzhaarig, Flügel mit braunen Punkten, 5 Linien lang, u. a.; bb) Glanzschweber (Usia *Meig.*), hat den Rüssel länger als den Kopf, kleine od. fehlende Taster, langes drittes Fingerglied; in dem wärmern Europa; Art: Metallglanzschweber (U. aenea, Volucella aenea *Fabr.*), in Frankreich; cc) Dickhornschweber (Ploas *Latr.*, Conophorus *Meig.*), vorgestreckte, dreigliederige Fühler, vorgestreckten, wagerechten Rüssel von der Länge des Kopfes, halb ohne Flügel; fünf Arten in Europa; Grünlicher Dickhornschweber (P. virescens, P. maurus), dunkelgrünlich mit gräulichen Haaren u. glänzendem Schildchen; dd) Scheckschweber (Cyllenia *Latr.*), wo der Rüssel unmerklich länger ist als der Kopf, die Fühler aber kürzer, der Hinterleib schmal u. lang; Art: C. maculata. b) Trauerschweber (Anthrax scop.), die Fühlhörner stehen entfernt u. endigen sich in eine pfriemenartige Spitze, der borstige Rüssel steht vor, der Leib ist kurz u. flach, der Kopf hart an dem Brustschild, die Flügel stehen horizontal u. sind meist braun gescheckt; schweben, Honig saugend, über Blumen. Diese Gattung ist auch wohl wieder getheilt in die Untergattungen: aa) Anthrax, dadurch unterschieden, daß die

Taster in der Grube des Rüssels liegen, das Endglied der Fühler birnförmig, langgespitzt ist; Art: A. semiatra (A. morio), schwarz, an der Brust rothgelbhaarig, die Füße halb schwarz, in Gärten; bb) Flatterschweber (Mulio *Meig.*, Cytherea *Latr.*), hat die Taster in der Rüsselgrube, vorspringender Rüssel von der Länge des Kopfes, das Endglied der Fühler lang, kegelförmig; Art: Dunkler Flatterschweber (M. obscurus), schwarz mit braunen Flügeln; cc) Nemestrina, s. Waldschweber. c) Saumschweber (Lamotia, früher Stygia *Meig.*), Fühler stehen nahe, das erste Glied ist vorn verdickt, das dritte hat einen Endgriffel, der Rüssel ist verborgen; Arten: L. sabaea, Beelzebul u. m. a. d) Hochschweber (Geron *Hoffmannsegg*), hat genäherte Fühler mit drittem spindelförmigem Gliede, wagerechtem Rüssel, größer als der Kopf; Art: G. gibbosus. e) Bogenschweber (Toxophora *Meig.*), kenntlich an den vorgestreckten, dreigliederigen Fühlern, deren beide ersten Glieder walzig, das dritte kegelförmig, u. welche größer als der Kopf sind; der vorgestreckte Rüssel ist bogenförmig, doppelt so lang als der Kopf, die Taster dünn, walzenförmig, spitzig gekrümmt. Art: T. maculata, schwefelgelb, mit glasartigen Flügeln.

Schwebforelle, s. u. Forellen e).

Schwebung, 1) das stoßweise Anschwellen u. Schwächerwerden des Schalles, s. u. Schall I); 2) (Tremulant), ein Registerzug der Orgel (s. d. S. 354).

Schwebvögel (Suspensae, Zartschnäbler), nach Voigt Ordnung der Vögel, welche sich durch schwebenden Flug u. meist einen dünnen, schlanken Schnabel auszeichnen; dazu die Gattungen: Eisvögel, Bienenfresser, Wiedehopf, Töpfervogel, Baumläufer, Mauerläufer, Spechtmeise, Honigvögelchen, Zuckersauger, Sui-Manga (Cinnyris), Colibri.

Schwebwespe, Säge- od. Holzwespengattung, durch 22gliederige, kolbige Fühlerglieder, einen seitlich zusammengedrückten Hinterleib u. lange erste Cubitalzelle ausgezeichnet. Art: Kleine S. (Sirex pygm. *L.*), glänzend schwarz, Brust u. Hinterleibsbinden gelb, 3 Linien lang.

Schwechat, 1) rechter Nebenfluß der Donau in Österreich unter der Enns, entspringt östlich am Wienerwalde, durchfließt das Helenenthal, Baden, Laxenburg, nimmt die Triesting auf u. mündet nach 7 Meilen bei Kaiser-Ebersdorf; 2) Bezirk des Unterwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns; 3) Marktflecken u. Hauptort darin, an der S. u. der Raaber Bahn; Bezirks- u. Steueramt, Landwirthschaftlicher Verein, Baumwollenspinnfabrik, Bierbrauereien; 1960 Ew. Die Römer hatten hier schon Grenzbefestigungen u. hießen den Ort Villa Gai. Dabei ein Obelisk zur Erinnerung an die Zusammenkunft des Kaisers Leopold I. mit König Sobiesky von Polen nach der Befreiung Wiens 1683. 1848 wurden hier die ungarischen Insurgenten besiegt.

Schwedeldorf (Ober- u. Nieder-S.), zwei Dörfer im Kreise Glatz des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien; zwei Schlösser, Bierbrauerei, Stärkenfabriken, Pottaschenhütte, Sauerbrunnen; 700 u. 1000 Ew. Bei Nieder-S. Blockhaus, welches den 18. Jan. 1779 Hauptmann von Capeller mit 69 Preußen gegen 15,000 Österreicher unter Wurmser vertheidigte.

Schweden (Sverige), die größere, mildere, weniger hohe südöstliche Hälfte der über 13,800 QM. großen, rauhen u. gebirgigen Skandinavischen Halbinsel, erstreckt sich zwischen 55° 20′ u. 69° 3′ 21″ nördl. Breite u. 28° 46′ u. 41° 50′ östl. Länge von Ferro, umfaßt ein Areal von 8025,81 (3865,494 schwedischen) QM. nach A. Hahr u. wird im Südosten von dem Skagerrak, Kattegatt u. Öresund od. Sund, im Süden u. Osten von der Ostsee u. dem Bottnischen Meerbusen bespült, im Nordosten durch die Flüsse Torneå, Muonio u. Köngärnä von dem russischen Finnland getrennt u. im Norden, Nordwesten u. Westen von Norwegen begrenzt. Die größte Länge von Norden nach Süden beträgt 220 u. die größte Breite von Osten nach Westen 60 Meilen. S. ist zwar kein eigentliches Bergland, jedoch zu einem großen Theile gebirgig, mit einer vorherrschend von Nordwesten nach Südosten streichenden Abdachung, wald- u. wasserreich. Von seiner Gesammtfläche liegen 8 Procent mehr als 2000 (schwedische) Fuß, 30 Proc. zwischen 800 u. 2000 Fuß, 29 Proc. zwischen 300 u. 800 Fuß u. 33 Proc. weniger als 300 Fuß über dem Meeresspiegel. Der nördliche Theil (Norrland) steigt terrassenförmig von dem Bottnischen Meerbusen gegen das sogen. Skandinavische Gebirge auf u. senkt sich südlich gegen das große im Süden durch die bewaldeten Höhenzüge Kolmården, Tylö Skog u. Tiveden begrenzte Landseebassin im mittleren S., welches den Hauptbestandtheil des eigentlichen Schwedenlandes od. Schwedenreiches (Svealand od. Svea Rike) bildet. Von den Küsten aus wieder terrassenförmig aufsteigend bildet das Land nun die Gothische Ebene, welche sich im Osten u. Süden des Wettersees zu dem Plateau von Småland erhebt. Der südlichste Theil, die Landschaft Schonen (Skåne), ist ein eigentliches Flachland. Das Skandinavische Gebirge, welches gar keinen gemeinschaftlichen Namen hat, sondern Fjell, d. i. Gebirge, in Norwegen auch wohl Heidi (Heide) u. Widder (Weiten) genannt wird, dessen nördlicher, theilweise zu S. u. theilweise zu Norwegen gehöriger Theil aber oft Kölen od. Kjölen, d. i. der Kiel, heißt, ist nicht ein Kettengebirge mit einem deutlich ausgeprägten Kamm, sondern vielmehr ein weites, 10, 20, ja 40 Meilen breites, 3500 bis 4000 Fuß hohes Hochland, welches den ganzen Westen der Halbinsel, also bes. Norwegen, erfüllt, gewöhnlich in diesem Lande seine größte Höhe erreicht u. schroff u. wild gegen das Arktische u. Atlantische Meer abfällt. Auf schwedischer Seite erheben sich einzelne Gipfel desselben nahe bis zu 6000 Fuß. Der höchste Punkt, Sulitelma, in der Luleå Lappmark, ist 5796 pariser (6341 schwedische) Fuß hoch; um einige hundert Fuß niedriger sind Syltopparne od. Sylfjell u. Skarfdörrsfjell, welche mit dem Helagsfjell auf der Grenze zwischen Herjeådalen u. Jemtland zusammenhängen; die isolirte Areskuta (4500 Par. Fuß) im westlichen Jemtland, das Skrebrofjell u. der Sonkustöt (5400 Fuß); der aus Eisenerz bestehende Taberg, der höchste Punkt des Plateaus von Småland, erhebt sich 1024 u. der Kinnekulle am Wenersee, 856 Par. Fuß. Wie man überhaupt die ganze Skandinavische Halbinsel als einen ungeheuren zu Tage getretenen Fels betrachten kann, so drängen sich auch in S., mit Ausnahme des südlichen Theiles von Schonen, fast allenthalben nackte Steinmassen hervor; man findet fast überall schroffe Thalwände, wilde Schluchten u. Spalten, plötzliche jähe Abgründe u. Abstürze, welche

dem niedrigen Berglande S-s dieselbe zerrissene Gestalt verleihen, die im norwegischen Hochlande vorherrschend ist, u. selbst im tiefsten Flachlande bleibt den Landschaften derselbe Charakter. Aus den dem Anbau gewidmeten Flächen erheben sich häufig nackte Felsen, die Flüsse fließen in Felsenbetten dahin, erweitern sich häufig zu großen Seen mit Klippenufern u. bilden zuweilen inmitten weiter Ebenen bedeutende Stromschnellen u. Katarakte. Erratische Blöcke finden sich dazu über das ganze Land verbreitet. Als eine fernere Eigenthümlichkeit des Landes ist hervorzuheben, daß seine Ostküste von Kalmar bis Torneå ein langsames Emporsteigen von 1' bis 4' über die Meeresfläche zeigt, während die südlichste Küste im Sinken begriffen zu sein scheint. Dieselbe Erscheinung der Hebung des Landes bemerkt man auch an der südwestlichen Küste S-s. In geologischer Beziehung hat S. den gleichen Charakter mit Norwegen (s. d.). Der Boden besteht durchgehends aus Ur- u. Übergangsgebirgen, in denen vorzugsweise Granit, Gneis, Glimmerschiefer u. Trapp vorherrschend sind; Trapp u. Gneis sind die Lagerstätten jener reichen Metalladern, bes. an Eisen u. Kupfer, wegen deren S. so berühmt ist. Es kommen neben jenen Urgebirgsarten wohl auch Flötzbildungen vor, jedoch gehören dieselben fast ausschließlich der ältesten Periode an, so daß sie weder Steinkohlen (mit einziger Ausnahme in Schonen), noch Steinsalz einschließen. Die Landschaften Dalarna, Jemtland, Nerike u. Ostgothland sind mit Ablagerungen der unteren Grauwackengruppe bedeckt, welche in Thonschiefer u. dichten Kalkstein übergehen u. an die Urfelsarten sich anlehnen; die der secundären Periode angehörigen Kalkstein- u. Kreideformationen sind nur in Schonen vertreten. Die Küsten S-s sind im Allgemeinen felsig u. keineswegs einladend; unmittelbar hinter denselben aber breiten sich oft fruchtbare Ebenen aus; fast überall, Schonen u. Halland ausgenommen, sind diese Küsten, bes. in der Gegend von Stockholm, von zahllosen Inseln u. Riffen, den sogenannten Scheeren (Skär), umgeben, eine Wehr der Natur gegen die Meerstürme, wie gegen feindliche Flotten. Von der fast 900 Meilen langen Küstenentwickelung der Skandinavischen Halbinsel kommt zwar nur die kleinere Hälfte auf S., da die schwedische Küste bei Weitem weniger zerrissen ist, namentlich der tief einschneidenden Fjorde Norwegens gänzlich entbehrt, gleichwohl fehlt es auch hier nicht an zahlreichen Buchten; die bedeutendsten sind: der Svinesund u. der Idefjord, der Gullmars- u. der Kongsbackafjord, die Laholms Bucht, der Skelder Wik, die Bucht von Karlskrona, der Slätbaken, Bräviken u. v. a. Von den Vorgebirgen sind die bedeutendsten: Kullen im Norden u. Falsterbo Ref im Süden des Öresund, Sandhammar im Süden, Hornslandet u. Storön im Osten. Von den zahlreichen zu S. gehörigen Inseln sind Öland u. Gotland die größten. Überaus reich ist S. an Gewässern; man rechnet auf alle Flüsse u. Seen 774,578 QM., also beinahe den zehnten Theil des Flächengehaltes. Von den Flüssen (ein größerer heißt Elf, ein kleinerer Å) sind die bemerkenswerthesten: die Torneå-, Kalix-, Råneå-, Luleå-, Piteå-, Skelleteå-, Umeå-, Ångermanna-, Indals-, Ljusna-, Dal- u. Motala-Elf, sämmtlich an der östlichen Abdachung; die zuletzt genannte der Abfluß des Wettersees. An der Westseite ist nur die Klara-Elf anzumerken, welche dem Wenersee zuströmt u. als deren Fortsetzung die durch den prachtvollen Trollhättafall berühmte Göthaelf, der Abfluß des Wenersees, betrachtet werden kann. Alle Flüsse bilden mehrfach Stromschnellen u. Wasserfälle, sind daher trotz des theilweisen Wasserreichthums nicht schiffbar. Erst durch die Anlage vieler, sehr großartiger Kanalbauten, vermittelst deren die Stromschnellen u. Katarakten umgangen werden u. zahlreiche Binnenseen mit einander verbunden worden sind, ist die Binnenschifffahrt ermöglicht worden; vorzugsweise ist das System des Göthakanals (s. d.), durch welchen nebst dem damit in Verbindung stehenden Trollhättakanale Nord- u. Ostsee mit einander verbunden werden, von großer Wichtigkeit; von den übrigen Kanälen sind zu nennen: der Södertelgekanal zwischen Mälar- u. Ostsee, der Hjelmarkanal zwischen Hjelmar- u. Mälarsee, der Strömsholmskanal zwischen Barken- u. Mälarsee, der Waddökanal zur Verkürzung der Schifffahrt zwischen Norrtelge u. Östhammar, der Kindakanal zur Verbindung mehrer Landseen in Östergöthland, der Åkers-, Wermdö-, Karlbergs- u. Thiergartenkanal in der Nähe von Stockholm, der Seffle- u. Karlstadskanal, so wie mehre Kanäle in der Gegend von Philipstad in Wermland u. a. Außer diesen sind noch mehre projectirt. Von den zahlreichen Seen S-s sind die bedeutendsten: der Wener (der größte, 95 QM.), Wetter, Mälar, Hjelmar, Siljan, Rume, Storsjö, Hornafvan, Storafvan, Luleå-Vatten u. Torneå-Träsk. Das Klima S-s, obwohl ein kaltes, ist doch im Ganzen ein gesundes u. weniger rauh, als es der nördlichen Lage des Landes nach sein könnte. Die große Ausdehnung des Landes u. die verschiedene Erhebung über das Meeresniveau bedingen eine große Verschiedenheit der Temperatur, so daß, während in Schonen u. auf Gotland (welche in klimatischer Hinsicht dem nördlichen Deutschland ganz gleich sind) der Weinstock, der Maulbeer- u. Wallnußbaum reife Früchte tragen, man im höchsten Norden kaum einige Zwergbirken wahrnimmt. Die Luft ist meist hell u. trocken, die Niederschläge sind verhältnißmäßig gering, die Sommer heiß, die Winter sehr streng. Nach der Vegetation unterscheidet man drei Zonen. Südschweden bis etwa zum 60° gehört der kälteren gemäßigten Zone an, welche durch das Auftreten prachtvoller Wiesen bezeichnet ist, zu denen herrliche Laub- u. Nadelwälder, oft auch ausgedehnte Ericafelder den Gegensatz bilden; der Ackerbau liefert reichlich, selbst zu bedeutender Ausfuhr, alle Arten von Getreide, der Anbau von Gemüsepflanzen ist lohnend u. Obstbäume werden überall gezogen. Der zweite subarktische Gürtel reicht von dem vorigen nordwärts bis zum 64.° nördl. Breite; man kann ihn im Allgemeinen als einen Wald mit einzelnen Ackerplätzen bezeichnen; er ist die Heimath der Nadelhölzer, der Birke u. der Weide, welche mit üppigen Wiesen, aber auch hier mit Haiden abwechseln, während die Felsen mit Moosen u. Flechten bekleidet sind. Der Ackerbau liefert bes. Roggen, Gerste, Hafer u. Flachs, daneben tritt eine ausgedehnte Viehzucht auf; die Benutzung der Wälder, sowie bes. im Süden der zahlreichen Bergwerke, bildet die Hauptbeschäftigung der Einwohner. Endlich der dritte, der arktische Gürtel, nördlich des 64. Breitengrades; hier ist die Grenze des Getreidebaues u. des Baumwuchses; in den inneren höheren Gegenden verleihen nur Zwergbäume u. Sträucher nebst ungeheuren Strecken von Moosen u. Flechten, welche dem hier

heimathlichen Rennthiere Nahrung gewähren, der Erdoberfläche während des kurzen Sommers Leben, darunter das Rennthiermoos, welches weiß wie Schnee, nur wenig das winterliche Ansehen verändert, während an der Küste u. in den unteren Landschaften noch bis über den Polarkreis hinaus der Ackerbau mit ziemlichem Erfolge getrieben wird u. Gerste u. Roggen reifen, wenn nicht Frostnächte im August (eiserne Nächte [Jernnätter] genannt), den Jahreswuchs zerstören, was freilich bisweilen geschieht, so daß in Norrbotten die Ernte in jedem fünften Jahre fehlschlägt. Die Polargrenze der Buche ist der 57½°, der Eiche 60° (sporadisch 62°), der Ulme u. Linde 61°. In der südlichsten Zone beträgt die mittlere Jahrestemperatur 5½° bis 8°, in der subarktischen 2° bis 5½° u. in der arktischen von — 2° bis + 2°. Die mittlere Wintertemperatur beträgt in Lund + 1°, in Stockholm — 2,4°, in Umeå — 9,21°; die mittlere Sommerwärme in Lund + 16,7°, in Stockholm + 15,8°, in Umeå + 14,16°. In den nördlichen Gegenden jenseit des 62.° gefriert oft das Quecksilber; in Stockholm aber sinkt das Thermometer selten unter — 20°; die stärkste beobachtete Kälte daselbst war — 32° am 20. Jan. 1814 u. die größte Wärme + 36° am 3. Juli 1811, die Angaben sämmtlich nach dem hundertgradigen Thermometer. Die Grenze des ewigen Schnees, welche unter dem 61.° bei 5200 schwedischen Fuß beginnt, senkt sich unter 62½° auf 4860 Fuß, unter 64° auf 4400 Fuß u. unter 67° auf 3600 Fuß herab.

Die Einwohner wurden am Schlusse d. J. 1860 zu 3,859,728 Köpfen gezählt, es kommen mithin 481 auf eine geograph. QM. Die dichteste Bevölkerung hatten Malmöhuslän mit 3336, Götheborgslän mit 2353 u. Blekinge mit 2181 Ew. auf 1 QM., am schwächsten bevölkert waren Westerbotten, Jemtland u. Norrbotten mit beziglich 76, 67 u. 35,7 Einw. auf je 1 QM. Der überwiegende Theil der Einw. bewohnt das Platte Land, da die städtische Bevölkerung nur 434,519, mithin wenig über ⅛ der Gesammtbevölkerung betrug. Der Abstammung nach gehört der bei Weitem größte Theil der Bewohner der schwedischen Nationalität an. Diese Nation ist aus zwei germanischen Volkszweigen zusammengewachsen, aus den eigentlichen Schweden im mittleren u. den Gothen im südlichen Theile des Landes (s. Schweden [Gesch.] S. 548). Sie bewohnt das ganze weite Land u. bildet selbst in den Lappmarken die bei Weitem überwiegende Zahl. Im Äußeren tragen die Schweden den germanischen Stempel, sie haben meist blaue Augen u. blonde od. braune, fast nie schwarze Haare. Die Hauptzüge ihres Charakters sind Gutmüthigkeit, kalter Ernst mit Hang zur Fröhlichkeit gemischt, Mäßigkeit, Arbeitsamkeit, Geselligkeit u. Gastfreiheit, Freiheits- u. Vaterlandsliebe, Muth u. Tapferkeit. Unter den Landleuten, welche fern von größeren Städten leben, herrscht noch große Einfachheit des Sinnes u. der Sitten, sowie große Anhänglichkeit an alte Bräuche, obgleich auch viel Aberglauben, welcher zum Theil noch Folge der aus der Heidenzeit überkommenen Überlieferungen ist. Im Allgemeinen sind die Schweden ein sehr kräftiger Menschenschlag, u. das weibliche Geschlecht ist von großer Anmuth, häufig Schönheit. Sie sind von der Natur zumeist mit guten Anlagen zu Kunstfertigkeiten ausgestattet u. mit trefflichen Geistesfähigkeiten u. Talenten begabt. In Übereinstimmung mit dem strengen Klima u. der ernsten Physiognomie der Landschaften findet man bei den Schweden nicht sowohl die blendenden Eigenschaften eines beweglichen Geistes, als vielmehr eindringenden Scharfsinn, bedächtige, klare Urtheilskraft u. tiefen Forschungsgeist. Dabei sind die Schweden im Allgemeinen sehr religiös, besuchen fleißig die Kirche u. halten ihre Geistlichen in hohen Ehren. Die Lebensweise der Schweden hat aber nur theilweise auf dem Lande ihre Eigenthümlichkeiten bewahrt, während die fortschreitende Cultur u. der Einfluß ausländischer Sitten, namentlich in den größeren Städten u. an den Heerstraßen, jenes eigenthümliche Gepräge mehr u. mehr verwischt haben. Die Schweden leben im Essen u. Trinken gut, wenigstens reichlich. In vornehmeren Häusern nimmt man vor der Mahlzeit vor einem besonderen Tische stehend einen Imbiß: Butterbrod, Caviar, Anschowen, Sardellen, Häring, Käse u. dgl., nebst einem Schnaps (Sup), u. darauf setzt man sich erst zu der Mahlzeit, bei welcher die Suppe erst nach dem Gemüse, bei Gastmählern erst beim dritten od. vierten Gange erscheint. Das schwedische Bier (Öl) ist dick u. stark, wird aber jetzt überall von dem baierischen, sowie von Porter verdrängt; das Dünnbier (Svagdricka) ist dem deutschen Weißbier ähnlich. Außerdem trinkt man in vielen Häusern Milch u. zu Abend auch wohl Bierkäse (Ölost, gekocht aus Milch u. Schwachbier, in welchem erstere überwiegend ist); altes, saures Bier mit Zucker gehört zu den beliebtesten Leckereien; Meth (Mjöd) wird nur wenig bereitet; doch ist es Sitte, ihn bei Alt-Upsala auf den Königshügeln aus einem Horne zu trinken; Kaffee u. Thee sind beliebte Getränke. Tabak wird geraucht, noch mehr aber geschnupft u. gekaut; ja die unteren Klassen kauen oft sogar Schnupftabak, welchen sie zwischen die Lippe u. die Vorderzähne legen. Die Wohnungen sind in den verschiedenen Theilen des Landes verschieden, nur in Stockholm u. Götheborg durchgehends, in anderen größeren Städten aber nur zum kleineren Theile von Stein; in den kleineren Städten u. auf dem Lande mit Ausnahme der Wohnhäuser auf großen Gütern von Holz mit auf einander gelegten, zusammengefügten Balken, aber geräumig u. bequem; der Fußboden wird stets reinlich gehalten u. in ärmlicheren Häusern wohl mit Fichten- u. Tannenspitzen, nie aber mit Sand belegt. Das Decken der Gebäude mit Stroh kommt selten u. nur im Süden vor, auch die ehemals häufigen Rasendächer verschwinden immer mehr u. machen den Ziegel- u. Schieferdächern Platz. Vergnügungen sind Tänze, Kartenspiele, Feier des Weihnachtsfestes (Jul), bei welchem Weihnachtsgeschenke (Julklappar) mit vielen Scherzen am Weihnachtsabende ausgetheilt werden, u. welches man am 20. Tage (13. Jan.) mit Tanz beschließt, des 1. Mai u. des Johannisfestes (Midsommar), welches im Freien geschieht mit Tanz um eine mit Laub u. Bändern geschmückte sogenannte Maistange (Majstång). Merkwürdig sind auf dem Lande die Hochzeitsgebräuche, bei welcher die Bräute sehr geschmückt mit Kranz u. Krone erscheinen; Theile derselben sind das Kronabtanzen u. der Kampf um die Braut. In den Städten müssen die Bräute sich vor der Trauung in ihrem Staate vor der gaffenden Menge zeigen. Auch Begräbnißschmäuße (Gravöl) sind gebräuchlich. In einigen Landschaften, bes. im Norden, z. B. Dalarna, sind die Kommnächte (wie

die Kiltgänge der Schweizer) noch gebräuchlich, u. dennoch ist dort die Zahl der unehelichen Geburten nicht bedeutend. Eigenthümliche Nationaltrachten findet man noch in allen Theilen des südlichen Schwedens auf dem Lande, in Norrland aber nicht, u. in den Städten ist ganz die deutsch-französische Modetracht angenommen. Eigenthümlich ist es, daß es unter dem Volke auf dem Lande u. auch in den kleinen Städten keine Familiennamen gibt, sondern jedes Kind bei der Taufe nur einen Namen erhält u. nun den Namen des Vaters mit dem Zusatze „son" od. „dotter" (Sohn od. Tochter) hinzufügt, z. B. Karl Johansson, Anna Johansdotter, d. h. der Sohn od. die Tochter des Johan; Karls Kinder nennen sich Karlsson u. Karlsdotter; auch behalten in manchen Provinzen, z. B. Dalarna, die Frauen ihre Namen nach der Verheirathung; ohne Schwierigkeit kann jedoch jeder einen Familiennamen annehmen od. verändern. In S. spricht man Schwedisch (s. Schwedische Sprache), Deutsch u. Französisch, auch Englisch verstehen die Meisten aus den gebildeten Ständen. Außerdem leben im mittleren u. nördlichen Theile noch einige als Colonisten eingewanderte Finnen (s. d.), dem besonderen Stamme der Kwänen (Quänen) angehörig (vielleicht gegen 12,000); sie haben sich jedoch vielfach mit den Schweden vermischt u. sind dadurch ihrer nationalen Eigenthümlichkeit großentheils schon entkleidet; ferner die zu der Tschudischen Familie gehörigen Lappen (s. d.), 1855 im Ganzen 5685, welche in den inneren gebirgigen Theilen von Norrland (in den Lappmarken) wohnen. Anderen europäischen Nationen gehören etwa 5000 Einw. an, von denen die meisten Deutsche sind. Juden gibt es (1855) 935, davon in Stockholm 433 u. in Götheborg 382.

Die Hauptbeschäftigungen der Schweden sind Ackerbau u. Viehzucht, Bergbau, Waldwirthschaft u. in den Küstengegenden am Kattegatt u. Skagerrak Fischerei, welche zwar auch in der Ostsee u. in den Binnengewässern betrieben wird, aber nur zu den Nebenbeschäftigungen gerechnet werden kann. Dazu kommt noch ein in manchen Zweigen nicht unbedeutender Gewerbfleiß nebst Handel u. Schifffahrt. Der Ackerbau erzeugt bes. Weizen, Roggen, Gerste, Mengkorn, Hafer, Erbsen u. Kartoffeln; Roggen ist im Süden das Hauptproduct u. das Brodkorn, im Norden aber Gerste, doch werden auch überall die andern Getreidearten gebaut; Hauptgegenstand der Ausfuhr ist der Hafer; Kartoffeln werden im ganzen Lande bis jenseit des Polarkreises gebaut, Flachs u. Hanf (doch unzureichend) in Angerman- u. Helsingland, so wie in Elfsborgslän, Hopfen bes. in Södermanland, Tabak meist in der Nähe der Städte, Ölfrüchte nur in Schonen; der Obstbau ist nur in den südlichen Provinzen (bis zum 60°) von Bedeutung; im Norden ersetzt die Natur denselben durch eine Fülle verschiedener wilder Beeren, wie Erd-, Him-, Heidel-, Preißel-, Moos-, Brombeeren. Seit 1820 producirt S. jährlich mehr Getreide, als es für den eigenen Bedarf nöthig hat, u. in den letzten 10 Jahren sind alljährlich über 1½ Millionen Tonnen ausgeführt worden. Der Ertrag wurde 1855 officiell auf über 16 Mill. Tonnen angegeben, ist aber jetzt gewiß auf über 30 Mill. Tonnen zu veranschlagen. Das Acker- u. Wiesenland S-s berechnet Hahr auf 364 u. 324 deutsche QM., also auf über $\frac{1}{7}$ des Ganzen. Zur Hebung des Ackerbaues haben nicht wenig die Bestrebungen der Privaten, namentlich auch durch Veranstaltung der in jedem Län befindlichen landwirthschaftlichen Vereine u. der großen landwirthschaftlichen Versammlungen, mehr aber wohl die Regierung beigetragen, indem dieselbe in Stockholm eine landwirthschaftliche Akademie, so wie in allen Län landwirthschaftliche Institute stiftete (z. B. in Ultuna bei Upsala) u. die in diesen Anstalten gezogenen Schüler besserer Landbaumethoden über das ganze Land verbreiteten. Die Viehzucht ist bei der großen Ausdehnung des Wiesenlandes sehr bedeutend, vermag aber dennoch bei dem durch unvollkommene Behandlung bewirkten geringen Ertrage derselben die Bedürfnisse des Landes nicht zu befriedigen. Man rechnet officiell (aber gewiß zu niedrig) 1855 im ganzen Lande gegen 400,000 Pferde, fast 2 Mill. Stück Rindvieh, 1,600,000 Schafe, über ½ Mill. Schweine, 173,000 Ziegen u. im hohen Norden 87,000 Rennthiere. Zur Hebung der Viehzucht unterhält der Staat Veterinärschulen in Stockholm u. Skara, Stutereien bei Strömsholm, Valby, Ottenby u. Flyinge, ebenso sind Stammschäfereien angelegt bei Degeberg, Ottenby, Ullavi, Arup, Djursholm u. a.; zur Hebung der Rindviehzucht dienen mehre vom Staate angelegte Stammholländereien. Die Benutzung u. Bearbeitung der ausgedehnten Wälder (man schätzt die Fläche des für den Waldbau dienlichen Bodens auf wenigstens 4600 QM., von welcher nach Abzug der Lappmarken u. unzugänglicher Theile über 2300 QM. wirklich von Wald bestanden sind) gibt ebenfalls sehr vielen Bewohnern Nahrung, indem sie für den Handel Planken u. Breter, Bauholz, Kohlen, Pottasche, Pech, Theer 2c. liefern. In Folge der geringen Sorgfalt jedoch, mit welcher die Wälder bewirthschaftet worden sind, verbunden mit der allzu starken Ausbeutung derselben, sind sie dermaßen gelichtet worden, daß in vielen Gegenden schon Holzmangel eingetreten ist u. in andern vor der Thür steht. Erst unter König Karl XIV. Johan hat man den Wäldern einige Fürsorge zugewendet u. durch Anlage des Forstinstitutes in Stockholm eine rationelle Bewirthschaftung angestrebt, so wie durch Waldanpflanzungen, z. B. Eichen auf der Insel Wisingsö im Wetter, Fichten auf den Flugsandfeldern in Schonen u. Halland 2c., für den Neuwuchs gesorgt, auch besteht seit 1859 eine eigene höchste Behörde, die Forstregierung (Skogsstyrelsen). Die Jagd, überall frei, ist im Süden unbedeutend, im Norden jedoch durch den Ertrag an Pelzwerk u. Geflügel kein ganz unbedeutender Erwerbzweig. Bedeutender ist die Fischerei in den zahlreichen Binnengewässern des Landes (Lachse, Forellen 2c.) u. an der weiten Meeresküste, Hauptnahrungszweig jedoch nur in Bohuslän, woselbst sie sich bes. auf Häringe, Kabeljaue, Makrelen, Hummern, Krabben u. Austern bezieht. Der Häringsfang, welcher 1786—99 auf jährlich 3 Mill. Tonnen berechnet wurde, hatte zwar zu Anfang des Jahrhunderts fast ganz aufgehört, ist jedoch in den letzten Decennien wieder etwas gestiegen, so daß jährlich 60—100,000 Tonnen gefangen werden. Der Bergbau ist nächst dem Ackerbau S-s wichtigster Nahrungszweig. Die Bergwerke sind zumeist auf Eisen. Der Eisenstein liegt so nahe an der Oberfläche, daß man ihn in Gruben, welche zu Tage gehen, wie in einem Steinbruch, fördern kann. In 14 Län wurde 1860 auf Eisen gebaut; am meisten jedoch in den Län Kopparberg, Wermland, Örebro u. Westmanland. Aus 207 namhaft angeführten u. a. Gruben wurden 9⅓ Mill. Centner Eisenerz u. in 6 Län über

½ Mill. Centner Sumpfeisen zu Tage gefördert. Daraus wurden bei 229 Hochöfen 4,373,370 Ctnr. Roheisen gewonnen. Die Production des Stabeisens betrug bei 1322 Essen 2,235,205 Ctnr. u. die des Stahls u. der Eisenmanufacturen 572,604 Centner. In den Eisengruben waren 5249, bei den Hochöfen, Essen, Manufacturwerken u. Gießereien aber 10,885 Arbeiter beschäftigt. Auch Kupfer wird in ansehnlicher Menge gewonnen; ehemals war der große Kupferberg bei Falun die bedeutendste Fundgrube, jetzt aber, da der Ertrag derselben auf ⅛ des früheren gesunken ist (10,000 Ctnr.), ist das bedeutendste Kupferwerk in Atvidaberg in Östergöthland (gegen 16,000 Ctnr.); der ganze Ertrag der 17 Kupferwerke war 37,251 Ctnr. Gold ist kaum nennenswerth; etwas wichtiger ist der Gewinn des Silbers (bes. bei Sala), im Ganzen 5012½ Mark. Von den übrigen Erzeugnissen der schwedischen Bergwerke sind zu nennen: Kobalt (Södermanland), Nickel (Kopparbergs- u. Jönköpingslän), Blei (bei Sala u. in Örebrolän), Zink (Örebrolän), Vitriol, Alaun, Steinkohlen (nur bei Höganäs in Malmöhuslän über 200,000 Tonnen), Porphyr, Marmor u. Schiefer. Die Zahl der sämmtlichen Arbeiter, welche beim Bergbau u. den damit verbundenen Werken beschäftigt waren, betrug 20,359. Die Industrie S-s hat sich in den letzten Jahrzehenden außerordentlich gehoben u. leistet in einigen Zweigen Vortreffliches, namentlich in der Maschinenfabrikation, Tuch- Zeug- u. Papiermanufactur u. a. Am bedeutendsten ist die Eisenfabrikation; die übrigen Zweige des Gewerbfleißes, welche fabrikmäßig betrieben werden, sind Branntweinbrennerei, Leinweberei, Baumwollenspinnerei u. Weberei, Segeltuch- u. Bandfabrikation, Seidenweberei, Kattundruckerei u. Färberei, Zucker- u. Tabaksfabrikation, Gerbereien, Seifensiedereien, Brauereien, Ziegeleien 2c. Der Werth der bei 2514 Fabriken mit etwa 31,000 Arbeitern angefertigten Fabrikate wurde 1860 berechnet auf über 69 Mill. Rthlr. Reichsmünze, ungerechnet die Branntweinbrennereien (welche an den Staat über 8 Mill. Rthlr. bezahlen müssen) u. die Eisenwerke. Die größten Eisenhammerwerke u. Schmelzöfen sind in Löfta, Österby, Forsmark, Harg, Motala, Nyköping u. Götheborg; große Ankerschmieden in Söderfors u. Karlskrona; große Stahl-, Eisen- u. Gewehrfabriken in Eskilstuna u. Husqvarna, bedeutende Kanonengießereien in Finspång, Staffjö u. Åker. Die bedeutendsten Fabrikstädte sind Stockholm, Götheborg u. Norrköping. Überdies verfertigen beinahe überall die Landleute im Winter ihre Geräthe, Werkzeuge, Kleider u. Kleiderstoffe selbst, ja schicken die Erzeugnisse ihres Hausfleißes sogar zum Verkauf in die Städte; so wurden in Elfsborgslän gegen 23½ Mill. Fuß meist baumwollener Zeuge u. 1½ Mill. Stück baumwollener Tücher, so wie in den Län Gefleborg, Wester-Norrland, Halland u. a. 5,150,000 Fuß leinener u. wollener Zeuge verfertigt, auch beschäftigen sie sich zum Verkauf mit der Anfertigung von Schmiedearbeiten, Wand- u. Taschenuhren, Wagen, Ackergeräth, Möbeln u. Hausgeräth, Drechslerarbeiten, Weberkämmen, Böttcherarbeiten, Treppen- u. Schleifsteinen, Band, Strümpfen, Jacken, Garn, Zwirn, Spitzen, Matten, Decken, Korbarbeiten 2c. Die Zahl der sämmtlichen Handwerker betrug 51,125, davon 26,093 in den Städten u. Flecken. Der Handel im Lande selbst wird durch die Natur wenig begünstigt, da die Flüsse meist gar nicht od. doch wenig schiffbar u. die Straßen durch das gebirgige Land meist beschwerlich sind. Nur die südlichen Provinzen haben günstigere Verhältnisse, u. hier hat die menschliche Thätigkeit noch durch Anlegung bedeutender Kanäle, guter Landstraßen u. Eisenbahnen nachgeholfen. Der Handel zwischen den nördlicheren Landestheilen ist meist auf die Seestraße angewiesen, ebenso der mit Norwegen. Für den auswärtigen Handel ist die Lage des Landes günstig. Ausfuhrartikel sind Eisen u. Stahl, roh u. verarbeitet, Kupfer, Alaun, Mühlsteine, Getreide, Bau- u. Schiffsholz, Planken, Bretter, Theer, Pech, Pottasche 2c. Der Werth der gesammten Ausfuhr betrug 1860 86½ Mill. Rthlr. Dem Werthe nach am meisten betheiligt waren Großbritannien (fast die Hälfte), Frankreich, Dänemark, Lübeck, Norwegen, Spanien, Niederlande, Nordamerika u. Preußen. Eingeführt wird bes. Hanf, Flachs, Wolle, Baumwolle, Seide u. aus diesen Stoffen verfertigte Waaren, Lein-, Hanf- u. Baumöl, Glas, Wein, Spirituosen, Tabak, Colonialwaaren, Salz u. Steinkohlen. Der Werth der Einfuhr betrug 1860 82½ Mill. Rthlr. Am meisten betheiligt an der Einfuhr waren die Hansestädte (26 Mill.), Großbritannien (16½ Mill.), Nordamerika, Dänemark, Norwegen u. Brasilien. Die schwedische Handelsflotte zählte 1860 3200 Fahrzeuge mit einer Tragfähigkeit von 154,342 Lasten, wovon 1275 Schiffe mit 115,052 Lasten im überseeischen Handel beschäftigt waren. Zwar ist die Kauffahrteiflotte seit 1859 in Abnahme begriffen, dafür aber mehren sich von Jahr zu Jahr die Dampfschiffe. Man zählte 1850 67 Dampfschiffe mit 2939 Pferdekräften, 1860 aber 203 mit 9332 Pferdekräften, ungerechnet alle kleinen von unter 10 Pferdekräften, welche auf den vielen Binnengewässern u. in den Städten die Communication unterhalten, von denen Stockholm allein (1862) 36 hat u. außerdem wohl noch 50 vorhanden sein mögen. Die Zahl der sämmtlichen mit dem Handel beschäftigten Personen war 1860 15,120. Die überseeische Schifffahrtsbewegung in sämmtlichen schwedischen Häfen betrug 1860 für die Ankunft 5480 u. für den Abgang 7340 Schiffe, u. die inländische für die Ankunft 24,239 u. für den Abgang 22,464 Schiffe. Der auswärtige Handel ist nur gewissen (jetzt 35) Städten, Stapelstädte genannt, gestattet. Außer Stockholm u. Götheborg, den beiden bedeutendsten Handelsstädten, sind diese Stapelstädte Strömstad, Uddevalla, Marstrand, Kongelf, Warberg, Halmstad, Helsingborg, Landskrona, Malmö, Ystad, Christianstad mit Åhus, Sölvesborg, Karlshamn, Karlskrona, Kalmar, Oscarhamn od. Döberhultsvik, Westervik, Wisby, Söderköping mit Mem, Norrköping, Nyköping, Gefle, Söderhamn, Hudiksvall, Sundsvall, Hernösand, Umeå, Piteå, Luleå, Haparanda, Wenersborg, Karlstad u. Jönköping, von denen die drei letzten am Wener- u. Wetterfee liegen. Gewerbfleiß u. Handel haben sich außerordentlich gehoben, einerseits durch die Beseitigung des Zunftzwanges (1846), andererseits durch den Abschluß von Handelsverträgen (mit Mecklenburg, den Niederlanden, Italien, Rußland 2c.), so wie durch Vermehrung u. Verbesserung der Communicationsmittel, den Bau von Eisenbahnen u. Telegraphenleitungen, die Errichtung von Privatbanken u. Hypothekenvereinen u. die Einrichtung regelmäßiger Dampfschifffahrten. Eisenbahnen hat man erst seit 1851 angefangen zu bauen, ja mit den Staatseisenbahnen begann

man erst 1855. Jetzt (1862) ist von den letzteren die sogen. westliche Stammbahn zwischen Stockholm u. Götheborg (über 60 deutsche Meilen) als fertig zu betrachten, indem dieselbe in ihrer ganzen Länge noch vor Ablauf des Jahres eröffnet werden wird; die südliche Stammbahn, von der vorigen bei Fahlköping ausgehend über Jönköping nach Malmö, ist von den beiden Endpunkten ebenfalls schon auf bedeutende Strecken in Betrieb u. wird bald vollendet sein; eben so ist von der westlichen bei Halsberg ausgehend eine Zweigbahn nach Örebro (3½ Ml.) eröffnet, welche sich an die Privatbahn zwischen Örebro u. Arboga (7½ Ml.) mit Seitenbahn nach Nora u. Ervalla (2⅓ Ml.) anschließt. Andere Privatbahnen sind zwischen Gefle u. Falun (12½ Ml.), zwischen Hudiksvall u. Forssa (1½ Ml.), zwischen Söderhamn u. dem See Bergviken (2⅛ Ml.), zwischen dem See Marmarn u. Sandarne (1¼ Ml.), zwischen Norberg u. dem Strömsholmskanal (2¼ Ml.), zwischen den Seen Weßman u. Barken (2¼ Ml.), zwischen Christinehamn u. dem See Bergsjö (1⅜ Ml.), so wie als Fortsetzung noch 5 Pferdebahnen zwischen Landseen in der Gegend von Philipstad (zusammen 5 Meilen), ferner zwischen dem Glasfjord bei Arvika u. dem See Ränken (⅜ Ml.), zwischen der Klargelf u. dem See Fryken (über 1 Ml.), zwischen Ammeberg am Wetter nach den Zinkgruben (1⅜ Ml.), zwischen Atvidaberg u. den Kupfergruben von Bersbo (1⅓ Ml.), zwischen Norrköping u. dem See Glan (¾ Ml.) u. a. Projectirte Staatsbahnen sind: die östliche von Kathrineholm an der westlichen über Norrköping u. Linköping nach Näsjö in der Nähe von Jönköping an der südlichen, die nördliche von Stockholm im Norden des Mälar nach Arboga u. Falun, die nordwestliche von Porla an der westlichen über Christinehamn u. Karlstad an die norwegische Grenze zur Verbindung Stockholms mit Christiania u. a. m. Auch die elektrischen Telegraphen haben in S. lange Zeit auf sich warten lassen, obschon die optischen Telegraphen nächst Frankreich hier zuerst zur Einführung gelangt waren. Erst 1853 begann man mit der Linie Stockholm-Upsala, u. Ende 1860 betrug die Länge der Linien 688 u. die der Drähte 913,4 Meilen, erstreckte sich über das ganze Land u. stand mit norwegischen, dänischen u. russischen Telegraphen in Verbindung. Gasbeleuchtung ist ebenfalls seit 1853 zur Einführung gelangt u. zwar in den Städten Stockholm, Götheborg, Norrköping, Malmö, Christianstad, Gefle, Jönköping, Örebro u. Upsala.

Der Buchhandel hat sich in neuerer Zeit so bedeutend gehoben, daß nicht allein der Sortiments-, sondern auch der Verlagsbuchhandel verhältnißmäßig sich ganz mit dem anderer Länder messen kann. In den größeren u. mittleren Städten befinden sich gut assortirte Buchläden. 1860 erschienen 1515 Schriften. Die Tagespresse hat verhältnißmäßig große Verbreitung, am meisten Aftonbladet (s. u. Zeitungen u. Zeitschriften). 1860 kamen in 60 Städten 127 Zeitungen u. 45 Zeitschriften heraus. Auch in der Kunst haben sich die Schweden ausgezeichnet; als Maler sind zu nennen: Klöcker von Ehrenstrahl, Pasch, Wertmüller, Breda, Fahlcrantz, Westin, Krafft, Hörberg, Mörner, Södermark, Wickenberg, Palm, Stäck, Amalia Lindegren u. A.; als Bildhauer Sergel, Byström, Fogelberg, Molin, Aparnström; als Kupferstecher Forsell, als Medailleur Salmson, als Architekten Tessin, de la Vallé u. Härleman, als Musiker u. Componisten Häffner, Crusell, Nordblom, Geijer, Lindblad, Berwald, Brendler, Josephson, Wennerberg, Norman u. A. Von gelehrten Gesellschaften bestehen die Akademie der Wissenschaften, die Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte u. Alterthümer, die Schwedische Akademie für schwedische Dichtkunst, Beredtsamkeit u. Sprache, die Akademie der freien Künste, die Musikalische Akademie, die Landwirthschaftliche Akademie, die Akademie der Kriegswissenschaften, die Gesellschaft für die Herausgabe von skandinavischen Urkunden, sämmtlich in Stockholm, die Societät der Wissenschaften in Upsala (s. u. Akademie S. 238), die Physiographische Gesellschaft in Lund, die Gesellschaft für Wissenschaft u. Künste in Götheborg ꝛc. Die Unterrichtsanstalten stehen unter dem Kanzlerscollegium; Universitäten gibt es in Upsala u. Lund, beide mit mancherlei Nebenanstalten, wie Botanische Gärten, Observatorien ꝛc. Ihre Verfassung u. Organisation ist von den deutschen Universitäten verschieden; unter dem Kanzler besorgt die akademische Verwaltung u. Jurisdiction der Rector theils allein, theils mit dem großen Universitätscollegium, theils mit dem kleinen, d. h. den sämmtlichen ordentlichen Professoren u. einem Ausschuß derselben; jede der beiden Universitäten hat ihre Constitution, welche auch die Gesetze für die Studirenden enthält; das Finanzielle verwaltet eine Inspectura aerarii. Die Universitäten haben liegende Gründe u. bedeutende Schenkungen; die Semester werden mit Prüfungen begonnen u. geschlossen; diese bestehen für die Privatpromotionen, sowie für den Eintritt in die Staatsämter. Es gibt drei akademische Promotionen: die Candidatur, die Licentiatur, das Doctorat. Die Lehrer sind Professoren, Adjuncten u. Privatdocenten. Die Lehrer sind in Naturalbezügen, Grundstücken u. in Geld besoldet; einige der theologischen Facultät haben Präbendenpfarreien. Die Studenten treten in Landsmannschaften od. sogenannten Nationen zusammen, die gewöhnlich wohleingerichtete, mit wissenschaftlichen u. Kunstapparaten versehene Häuser haben u. deren Senioren sehr oft Professoren sind, s. u. Universität. Anstatt der ehemaligen 13 Gymnasien bestehen jetzt combinirte Gymnasien, gelehrte u. Apologistischulen, hier uneigentlich Elementarschulen genannt, welche mit deutschen Gymnasien u. Pädagogien ungefähr auf gleicher Stufe stehen u. denen jetzt auch das Dimissionsexamen zur Universität bewilligt ist; dergleichen gibt es (1860) 23 vollständige mit je 7 od. 8 Klassen u. 335 Lehrern, nämlich 12 in den Bischofssitzen, 2 in Stockholm u. je 1 in Gefle, Örebro, Falun, Jönköping, Malmö, Karlskrona, Christianstad, Östersund u. Umeå, u. 7 Schulen nur in der Reallinie vollständige (außer 2 vorbereitenden) mit 4 bis 6 Klassen, ferner 12 Schulen mit je 5 Klassen in beiden Linien, 11 mit je 3 bis 5 Klassen, 16 mit je 2 Klassen u. 31 Pädagogien, welche zwischen den höheren u. den Volksschulen in der Mitte stehen. Die Zahl der Volksschulen ist 4241, davon 2422 feste u. 1819 ambulatorische, in welchen gewöhnlich die Bell-Lancastersche Methode eingeführt ist. Jeder Schwede kann lesen u. die Meisten können auch schreiben, u. die Eltern selbst unterrichten ihre Kinder zur Winterzeit; s. u. Schule. Öffentliche Töchterschulen, in welchen eine höhere Bildung beigebracht wird, gibt es nicht. Für besondere Zwecke bestehen: 9 Navigationsschulen in

Stockholm, Götheborg, Gefle, Malmö, Kalmar, Hernösand, Westervik, Wisby u. Karlshamn, ein Landwirthschaftliches Institut in Ultuna u. 23 landwirthschaftliche Schulen, ein Technologisches Institut in Stockholm, Handwerksschulen in Stockholm u. a. Städten, eine Kriegsakademie in Karlberg, eine höhere Artillerielehranstalt in Marieberg (beide bei Stockholm), ein Medico-chirurgisches Institut, ein Pharmaceutisches Institut, Schulen für Hebammen, ein Forstinstitut u. mehre Forstschulen, eine Bergschule in Falun, eine Schiffbauschule in Karlskrona, ein Taub- u. Blindeninstitut in Stockholm, 13 Seminarien in den 12 Bischofssitzen u. in Stockholm u. a. Bibliotheken gibt es in Stockholm, den beiden Universitäten u. in den Bischofssitzen.

Die Staatsreligion ist in S. die Lutherische Confession, u. es ist zur Erlangung eines öffentlichen Amtes unerläßliche Bedingung ein Lutheraner zu sein, doch herrscht jetzt übrigens völlige Religionsfreiheit u. der Übertritt zu einer fremden Lehre wird nicht mehr, wie noch vor Kurzem, mit der Landesverweisung bestraft. Auch die Israeliten (935) dürfen sich überall im Reiche aufhalten. Die Zahl der Katholiken, Reformirten, Mormonen, Baptisten u. überhaupt der Dissenters ist gering; bedeutender aber dürfte die Zahl der sogenannten Leser (Läsare), d. h. der Bekehrten sein, welche sich jedoch nicht eigentlich von der Landeskirche abgesondert haben. Auch die Lappen sind jetzt dem Namen nach lutherische Christen, doch herrschen unter ihnen noch viele heidnische Gebräuche. Der Bischof von Upsala ist stets Erzbischof u. Primas des Reiches; mit ihm gibt es zwölf Bischöfe (in den Stiftern zu Upsala, Linköping, Skara, Strengnäs, Westeräs, Wexiö, Lund, Götheborg, Kalmar, Karlstad, Hernösand, Wisby) mit guter Dotation. In den acht ersten Stiftern ist nächst dem Bischofe der Dompropst der höchste Geistliche, in den vier letzten aber gibt es keinen solchen; in allen Stiftern bestehen Consistorien od. Domkapitel, in den beiden Universitätsstädten zusammengesetzt aus den Professoren der Theologie, in den übrigen aus Lectoren an den gelehrten Schulen, worin der Bischof Präses u. der Dompropst Vicepräses ist. Außer diesen bestehen noch zwei Consistorien in Stockholm, das Hof- u. das Stadtconsistorium, ersteres unter Präsidium des Oberhofpredigers zusammengesetzt aus den Hofpredigern u. den Pastoren bei den Regimentern, letzteres unter Präsidium des Erzbischofes u. Vicepräsidium des Pastor Primarius an der Nicolaikirche bestehend aus den Pastoren bei den Territorialkirchen der Hauptstadt nebst denen bei der deutschen u. finnischen Kirche. Jedes Stift zerfällt in eine Anzahl Contracte od. Propsteien, deren es im Ganzen 174 gibt. Unter den Pröpsten stehen die Pastoren (Kyrkoherde, Plur. Kyrkoherdar, d. i. Kirchenhirten), deren jeder eins od. mehre Kirchspiele seelsorgerisch versieht. Die Pastoren, selbst an den kleineren Pfarreien, haben reichliche Einkünfte, welche in Naturalien (Tonnen Getreide) entrichtet od. nach einem für jedes Jahr festgesetzten Mittelpreis eingelöst werden. In vielen Pastoraten sind als untere Geistliche Comminister, welche gleich den Pastoren ihren Amtshof haben, doch ist dieser kleiner u. die Einkünfte sind überhaupt geringer. Außerdem kann ein Pastor, wenn er alt ist, sich einen Adjuncten halten; dies ist ein junger Geistlicher, welcher nach abgelegtem ersten Examen ordinirt ist u. für einen geringen Lohn die Amtsgeschäfte verrichten muß. Ganz S. enthält (1862) 1261 Pfarreien u. 2509 Kirchspiele (von diesen 104 u. 26 Kapellengemeinden in den Städten u. 2295 nebst 84 Kapellengemeinden auf dem Lande). Die gewöhnliche Tracht aller Geistlichen ist ein schwarzer bis oben zugeknöpfter Rock mit kleinem Kragen, ähnlich der altdeutschen Tracht, nebst den Läppchen; bei der Predigt u. andern Amtsverrichtungen außerdem ein hinten herabwallender schwarzer Mantel; vor dem Altare aber das katholische Meßgewand. Die Bischöfe tragen überdies ein goldenes Kreuz auf der Brust u. bei feierlichen Gelegenheiten u. Amtsverrichtungen Bischofsmantel, Bischofsmütze u. Hirtenstab. Jedes Kirchspiel hat seinen Kirchenvorsteher, seine Kirchenpolizei Sexmän) u. in den Städten seinen Kirchenrath (Kyrkoråd), welcher aus dem Pfarrer u. einigen von der Gemeinde gewählten Deputirten besteht u. nur für die Erhaltung der Kirchengebäude zu sorgen hat; übrigens aber muß über alle Angelegenheiten die Gemeinde in eigenen Zusammenkünften (Sockenstämma) vernommen werden.

Staatsverfassung. An der Spitze der nach ihrer geschichtlichen Ausbildung von jeher beschränkten Erbmonarchie steht der König, unter dessen Scepter auch das, übrigens ganz von S. unabhängige, nach eigener Verfassung, eigenem Rechte, Gesetz u. Volksvertretung regierte Norwegen (s. d.) durch Reichsacte (in Norwegen angenommen am 31. Juli, in S. am 6. August 1815) vereinigt ist. Der Titel des Königs ist: S-s u. Norwegens, der Gothen, Wenden ꝛc. König. Die Krone ist nach der Lineal-folge u. dem Erstgeburtsrechte in dem Mannsstamme des jetzt regierenden Hauses Ponte Corvo (Bernadotte) erblich, nach dessen Erlöschen das Wahlrecht der Stände (gemeinschaftlich mit Norwegen) wieder eintritt. Gegen diese Thronfolge hat beim Regierungsantritte der Könige Oscar I. u. Karl XV. der Prinz Gustav Wasa aus der 1809 des Thrones entsetzten Dynastie Holstein-Gottorp protestirt. Der König, dessen Person heilig u. unverletzlich ist, wird mit dem 18. Lebensjahre mündig, muß sich zur Lutherischen Confession bekennen u., obwohl allein regierend, das Gutachten des Staatsrathes (s. unten) einholen über alle Angelegenheiten, mit Ausnahme der ministeriellen, welche das Verhalten S-s zu andern Mächten, u. der Commandoangelegenheiten, welche das Heer u. die Flotte betreffen; auch muß jede Verfügung des Königs, um Gültigkeit zu erhalten, von einem Staatsminister contrasignirt sein, welcher dann dafür der Nation verantwortlich ist. Der König übt das Recht des Kriegs u. Friedens nur nach Anhörung eines außerordentlichen Staatsraths aus, führt aber den höchsten Befehl über die Land- u. Seemacht, übt das Begnadigungsrecht aus (doch darf er den Urtheilsspruch nicht völlig abändern, auch den Verurtheilten nicht wieder anstellen), verleiht den Adelsstand u. bezieht für sich u. die Königin eine Civilliste von 630,000 Rthlrn. Reichsmünze = 236,250 Rthlr. (die Civilliste für das ganze königliche Haus beträgt 1,278,400 Rthlr. Reichsmünze = 479,400 Rthlr.). Der König muß bei dem Regierungsantritte schwören, daß er die Verfassung erhalten will, u. wird gekrönt von dem Erzbischof. Während des Königs Unmündigkeit, Krankheit od. Abwesenheit führt der Staatsrath (in letzterem Fall vier vom König ernannte Mitglieder desselben, worunter der Justizminister) die Regie-

rung u. Vormundschaft (doch hat bei der Regierung des Königs Karl XIV. Johan auch der damalige Kronprinz Oscar einigemal die Regentschaft geführt, u. bei der letzten Krankheit des Königs Oscar I. ist der Kronprinz Karl von den Reichsständen mit voller königlicher Machtvollkommenheit bekleidet gewesen. Der Regierungsnachfolger heißt Kronprinz; jeder von den übrigen Prinzen erhält vom Könige den herzoglichen Titel über eine schwedische Landschaft, ohne dadurch irgend ein Recht zu od. Einkünften von dieser Landschaft zu erhalten; doch wird allen königlichen Prinzen u. Prinzessinnen, so wie auch den königlichen Wittwen von den Reichsständen eine Apanage bestimmt. Die Prinzen dürfen sich nicht ohne des Königs Einwilligung vermählen, nicht die Tochter eines schwedischen od. ausländischen Privatmannes heirathen u. können in keinem ausländischen Staate regieren (dies Alles bei Verlust des Thronfolgerechts für sich u. ihre Nachkommen). Der König residirt gewöhnlich in dem Residenzschlosse zu Stockholm; Lustschlösser sind in der Umgegend der Hauptstadt: Drottningholm, Haga, Ulriksdal, Svartsjö, Gripsholm, Tullgarn u. Rosersberg; außerdem gibt es noch königliche Schlösser in Strömsholm, Upsala, Westeräs, Linköping, Örebro, Gefle, Halmstad u. Kalmar; das Schlößlein Rosendal im Thiergarten ist eine Privatbesitzung des Königs; das Schloß Karlberg ist jetzt zur Kriegsakademie eingerichtet. Die vier jetzt mit den späterhin getroffenen Abänderungen geltenden Grundgesetze des Reichs sind die Regierungsform vom 6. Juni 1809, die Reichstagsordnung vom 10. Febr. 1810, die Successionsordnung vom 26. Septbr. 1810 u. die Druckfreiheitsverordnung vom 16. Juli 1812, zu welchen noch als fünftes die Reichsacte kommt (s. oben), welche aber nicht in S., wohl aber in Norwegen als Grundgesetz gilt (vgl. Nordenflycht, Die schwedische Staatsverfassung in ihrer geschichtlichen Entwickelung, Berl. 1821). Die Staatsbürger theilen sich in vier repräsentirte Stände (doch ist ⅓ der Bewohner nicht repräsentirt): a) Adel, welcher in Herren (Grafen u. Barone) u. Ritter zerfällt. Im Ganzen gibt es 1117 adelige Familien, darunter 108 gräfliche u. 315 freiherrliche; mehre derselben sind jedoch ausgestorben, so daß jetzt nur 860 vorhanden sind, davon 69 gräfliche u. 160 freiherrliche. Fürsten hat S. außer den Prinzen des königlichen Hauses nicht. Der Adel ist factisch sehr bevorzugt, denn obschon alle Stände Anrecht auf Stellen haben, so bekleidet er doch ausschließlich alle Hofstellen (die niedrigsten ausgenommen) u. ebenso fast alle höheren u. Civilstellen. Nur in der Geistlichkeit u. bei der Justiz sind die meisten Stellen mit Bürgerlichen besetzt. Obgleich aber nach Forsell von den sämmtlichen 65,220 Hufen (Hemman) in S. 21,424, u. zwar die werthvollsten u. besten, adeligen Gütern angehören, so sind davon sehr viele längst durch Kauf in die Hände Unadeliger übergegangen. b) Geistlichkeit, welche den zweiten Stand auf den Reichstagen bildet. Den Erzbischof u. die Bischöfe ernennt der König aus drei vorgeschlagenen Candidaten, die Pastoren aber theils der König, theils die Consistorien u. theils die Patrone einzelner Pfarreien; c) Bürgerstand, in den Städten, in denen sich seit alten Zeiten eine eigenthümliche Gemeindefreiheit mit großer corporativer Selbständigkeit entwickelt hat; d) Bauernstand, der zahlreichste, am meisten belastete, nichts desto weniger aber das meiste Vermögen an liegenden Gütern repräsentirende Stand. Die Güter der Bauern, sämmtlich persönlich von jeher frei, theilen sich in Skattehemman, Güter, mit denen der Besitzer schalten kann, wie er will; Kronohemman, ursprünglich der Krone gehörige, als Erbpacht zu betrachtende Güter; u. Frälsehemman, freie (sonst adelige) Güter mit zu empfangenden Handdiensten. Manche Bauern sind auch grundpflichtig, zahlen an adelige Güter Abgaben u. leisten Frohnen. Die Bauerngüter dürfen nur bis auf einen gewissen Grad zerschlagen werden. Die alle drei Jahre gesetzlich auf drei, höchstens auf vier Monate (gewöhnlich aber wenigstens ein Jahr u. darüber zusammenbleibende) regelmäßig auf dem Reichstage versammelte Landesvertretung, welche aber auch außerordentlich vom Könige berufen werden kann, theilt sich in vier abgesondert berathende u. abstimmende Curien, von denen wenigstens drei zu einem Reichstagsbeschlusse übereinstimmen müssen, wozu aber der König seine Zustimmung unbedingt verweigern kann. Sie sind: a) die Ritterschaft nach der Ritterhausordnung, von welcher das Familienhaupt jeder der 860 Adelsgeschlechter (d. h. der Älteste an Jahren aus dem ältesten Zweig eines gleichen Namen u. Wappen führenden Geschlechts), sobald es 25 Jahre alt ist, auf dem Reichstag erscheinen u. mitstimmen kann; allein da sie keine Diäten erhalten, kommen meist nur 4—500 u. diese Zahl vermindert sich bald auf 40—50. Grundbesitz od. sonstiges Vermögen braucht der Adelige nicht zu haben, um auf dem Reichstag zu erscheinen. Den Landmarschall der Ritterschaft ernennt der König für jeden Reichstag. b) Die Geistlichkeit; Mitglieder schon von wegen ihres Amtes sind der Erzbischof, die 11 Bischöfe u. der Pastor primarius von Stockholm; als gewählte Mitglieder sind zum Erscheinen noch berechtigt 44 Abgeordnete der Pastoren aus den 12 Stiftern, 2 Abgeordnete von den weltlichen Facultäten jeder der beiden Universitäten u. von der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm. Auch dürfen die Comministerien in jedem Stifte u. in Stockholm (also 13) einen Abgeordneten wählen, wenn sie wollen. c) Zu dem Bürgerstande schickt Stockholm 10, Götheborg 3, die Städte erster Klasse (Norrköping, Gefle u. Malmö) je 2, die Städte zweiter Klasse (Karlskrona, Upsala, Kalmar, Wisby u. Westeräs) je 1 mit dem Rechte 2 zu senden, die 19 Städte dritter Klasse je 1; von den 58 Städten der dritten, vierten u. fünften Klasse kann jede ebenfalls einen Repräsentanten schicken, doch dürfen sich zwei, höchstens drei von einem Abgeordneten vertreten lassen; außerdem schickt jeder der 6 Bergwerks- u. Fabriksdistricte einen Abgeordneten. d) Der Bauernstand, vertreten durch die Abgeordneten der Besitzer von Bauerhöfen der 227 Härader (Districte) der 18 südlichen u. der 95 Tingslag (Gerichtssprengel) der 6 nördlichen Län, von denen jedes berechtigt ist einen Abgeordneten zu schicken, doch treten gewöhnlich mehre zusammen u. schicken nur einen. Der Abgeordnete muß Besitzer eines Bauerngütes sein, darf kein Staatsamt bekleidet haben od. bekleiden u. niemals Reichstagsmann in einem andern Stande gewesen sein. Die Geistlichen, die Bürger u. die Bauern müssen ihren Deputirten die Diäten zahlen. Die Sprecher (Talman, Plur. Talmän) u. Vicesprecher der Stände, sowie der neben dem Sprecher sitzende

rechtskundige Secretär des Bauernstandes werden vom Könige ernannt; doch im Stande der Geistlichkeit ist der Erzbischof de jure Sprecher. Jeder Reichsstand muß protestantischer Confession, darf nicht im Concurs begriffen, nicht wegen eines entehrenden Verbrechens bestraft u. wenigstens 25 Jahre alt sein. Die Reichsstände (Riksens Ständer) haben das alleinige Recht der Aufsicht über die Bank u. über das Reichsschuldencontor, so wie der Besteuerung u. gemeinschaftlich mit dem Könige das Recht der Gesetzgebung u. der Abänderung od. Aufhebung bestehender Gesetze. Jeder Stand u. jedes einzelne Mitglied hat, wie der König, die Initiative zum Vorschlag von Gesetzen. Über einen Vorschlag zu einer Veränderung in den Grundgesetzen darf nicht gleich abgestimmt werden, sondern er muß bis zum folgenden Reichstag ruhen; wird er dann allgemein angenommen, so tritt er nach Genehmigung des Königs in Kraft. Der Berathung der Reichsstände über einen Gegenstand geht eine Erörterung desselben durch Ausschüsse aus allen vier Ständen voraus. Die Ausschüsse sind: der Constitutionsausschuß, 24 Mitglieder, zur Prüfung der Anträge auf Abänderung in den Grundgesetzen, so wie der Protokolle des Staatsrathes u. zur Entscheidung, ob der Staatsrath vor das Reichsgericht zur Verantwortung gezogen werden soll; der Staatsausschuß, 36 Mitglieder, zur Prüfung des Staatshaushaltes u. des Staatsschuldenwesens; der Bewilligungsausschuß, 48 Mitglieder, zur Vertheilung der für öffentliche Zwecke bewilligten Gelder; der Bankausschuß, 36 Mitglieder, zur Controle der Staatsbankverwaltung; der Gesetzgebungsausschuß, 16 Mitglieder, zur Prüfung des vom Justizsachwalter (s. unten) eingereichten Berichtes, so wie der Vorlagen wegen Verbesserung der Civil-, Criminal- u. Kirchengesetze; der Beschwerden- u. Ökonomieausschuß, 48 Mitglieder, zur Prüfung der Haushaltungsanstalten u. alles dessen, was zu Staatsanstalten aller Art gehört (Erziehungs- u. Armenwesen, Landwirthschaft, Bergwerke 2c.); der Expeditionsausschuß, 12 Mitglieder, zur Aufsetzung der vom Reichstag ausgehenden Schriften. Außerdem kann der König einen geheimen Ausschuß, 12 Mitglieder, verlangen, um ihm über geheimzuhaltende Angelegenheiten zu rathen, u. endlich kann jeder Stand einen eigenen Ausschuß zur Ausarbeitung ihrer eigenen Beschwerden u. Angelegenheiten einsetzen. Von den Ausschüssen werden die betreffenden Angelegenheiten an jeden Stand gebracht u. dort durch Stimmenmehrheit entschieden. Stehen zwei Stände gegen zwei, so verfällt die Frage für den bestehenden Reichstag, od. wenn sie von der Beschaffenheit ist, daß sie nicht verfallen kann, so wird der betreffende Ausschuß auf 30 Mitglieder von jedem Stande verstärkt u. dann entscheidet Stimmenmehrheit. Außerdem wählen die Reichsstände zu Anfang jedes Reichstages eine Jury (Opinionsnämd) von 48 Mitgliedern aus, um zu untersuchen, ob das höchste Gericht seine Pflichten erfüllt habe; auch wählen sie einen ihnen allein verantwortlichen Justizsachwalter (Rikets Ständers Justitiä Ombudsman), welcher in den Zeiten, da der Reichstag nicht versammelt ist, über den Rechtsgang u. die Art, wie die Beamten Gesetze u. Verordnungen befolgen, wacht u. deshalb den Zugang zu den Sitzungen, Protokollen u. Acten der Behörden hat, auch als Wortführer in einer Commission von sechs Sachverständigen über die Preßfreiheit wacht. Nach einer königlichen Verfügung von 1844 kann keine Zeitschrift mehr ohne Weiteres verboten, wohl aber actionirt werden. Kein Repräsentant darf gefänglich eingezogen werden, ohne daß $\frac{2}{3}$ seines Standes damit einverstanden sind. Wer einen Repräsentanten während des Reichstages od. auf der Reise dahin, so wie von dort nach Hause mit Wort od. That beleidigt, ist des Verbrechens gegen die öffentliche Sicherheit schuldig. Ohne ständische Bewilligung kann keine Steuer erhöht, keine Staatsanleihe gemacht, kein Gebietstheil abgetreten od. veräußert, die Münze nicht an Schrot u. Korn verändert werden. Die Stände haben mit dem König gemeinschaftlich die Macht Gesetze zu geben, zu verändern, aufzugeben u. zu interpretiren. Alljährlich muß der Justizsachwalter den Zustand der Verwaltung der Gesetze durch den Druck bekannt machen. Die Presse ist frei; jeder hat das Recht, mit Beobachtung bestehender Vorschriften, gegen den Mißbrauch der Presse in Betreff der inneren Ruhe u. der äußeren Sicherheit des Staates, so wie der damit verbundenen Heiligkeit des höchsten Wesens, der Obrigkeit, der Mitbürger u. der Sitten, seine Gedanken über alle Gegenstände, mögen dieselben S. od. andere Länder betreffen, auf jede beliebige Art u. Weise durch den Druck bekannt zu machen, ohne dafür gestraft werden zu können, außer wenn nach dem Urtheile einer Jury, die für jeden Fall besonders gewählt wird u. zu welcher der Kläger, der Beklagte u. der Richterstuhl je 3 Personen ernennen, die Schrift einem deutlichen Gesetze widerspricht.

Die Staatsverwaltung, hat ihren Hauptsitz in dem nur aus Schweden lutherischen Glaubens gebildeten Staatsrath (Statsråd) aus 10 Mitgliedern, als 1 Justiz-Staatsminister, welcher zugleich beständig Mitglied des höchsten Tribunals des Königs sein soll, 1 Staatsminister für das Auswärtige u. 8 Staatsräthen, von denen 5 mit Portefeuilles u. 3 berathend sind. Die 5 Staatsräthe mit Portefeuilles sind die des Innern, der Finanzen, des Kriegs, der Marine u. der kirchlichen Angelegenheiten. Für die norwegischen Angelegenheiten treten, im Fall von Norwegen die Rede ist, 1 norwegischer sich beim König befindender Staatsminister u. 2 norwegische Mitglieder, als Norwegischer Rath, ein (s. Norwegen, Geogr. S. 121). Der König läßt sich im Staatsrathe vortragen u. werden daselbst alle Regierungsangelegenheiten abgemacht, außer den ministeriellen od. den auswärtigen u. den Commandosachen, welche der König unmittelbar besorgt. Der König darf keinen Beschluß über etwas fassen, worüber der Staatsrath gehört werden muß, wenn nicht 3 Mitglieder desselben u. der betreffende Staatssecretär zugegen sind. Alle Staatsräthe erklären ihre Meinung, doch steht dem König der endliche Beschluß frei. Jeder vom König ausgehende Befehl muß von dem Vortragenden contrasignirt werden. Streitet der Beschluß gegen die Reichsverfassung, so muß dessen Vortragender im Staatsrathe hiergegen Vorstellungen machen u. sein Amt niederlegen, bis die Reichsstände sein Verhalten geprüft haben. Die Staatsräthe, Minister 2c. sind für ihren Rathschlag od. dessen Unterlassung verantwortlich u. können vom Constitutionsausschusse an das Reichsgericht zur Bestrafung überwiesen werden. Die 2 Staatsminister u. 5 Staatsräthe haben zugleich die Stellung von Departementschefs in den 7 Expeditionsbureaux der Regierung, welche

man die Kanzlei des Königs nennt. Die Commandosachen bestimmt der König in Gegenwart der damit von ihm beauftragten Personen, welche unter Verantwortlichkeit dafür ihre Ansicht darüber zu Protokoll geben od. auf Berufung eines Kriegsraths von zwei od. mehrern höhern Militärpersonen antragen, an deren Beschluß jedoch der König nicht gebunden ist. Die höhern Verwaltungsbehörden sind außer der erwähnten Kanzlei des Königs: das Kriegscollegium, die Verwaltung der Marineangelegenheiten, das Kammercollegium, das Staatscontor, das Commerzcollegium, das Kammergericht, das Medicinalcollegium, das Obergericht der Seeversicherung, die Seraphinengilde zur Aufsicht über alle Spitäler, das Oberintendanturamt für Bausachen, die Generalpostdirection, die Telegraphendirection, die Generalzolldirection, das Generallandvermessungscontor, die Direction des Gefängnißwesens, die Forstdirection, die Direction der Staatseisenbahnen, die statistische Tabellencommission, die Oberdirection der Stutereien u. Stammholländereien, das Comité für Salpeterangelegenheiten. Von den Reichsständen allein abhängig sind die Bank, das Reichsschuldencontor, die Ritterhausdirection, die Kanzleidirectionen der drei übrigen Reichsstände. Jedem der 24 Regierungsbezirke (Län) steht ein Landshauptmann (Landshöfding) vor, welcher am Orte seines Sitzes eine Kanzlei (7 Personen) zur Seite hat. Die Hauptstadt Stockholm gehört keinem Län an, sondern steht unter einem eigenen Oberstatthalter; die übrigen Städte aber gehören zu dem Län, in welchem sie liegen; ihre Angelegenheiten werden von Magistraten verwaltet, bestehend aus Bürgermeister u. Rath. Die Landdistricte sind getheilt in Vogteien (Fögderi, Plur. Fögderier), im Ganzen 111, u. in Länsmansdistricte, im Ganzen 457; auch ist in den 18 südlichen Län die Eintheilung in Härader (Districte), im Ganzen 227, welche aber in den 6 nördlichen Län nicht vorkommt. Beamte in diesen sind die Kronvögte, Häradsschreiber, Länsmän u. Fjerdingsmän. Der Kronvogt bildet die eigentliche Obrigkeit, der Häradsschreiber ist der Steuereinnehmer, welcher die Gefälle alljährlich an das Rentamt des Landshauptmannes abliefern muß.

Rechtspflege: Das höchste Gericht ist das Tribunal des Königs, welches seine Beschlüsse im Namen desselben mit dessen Unterschrift od. unter dessen Secret ausfertigt, die höchste Instanz bei wichtigen Nachsuchungen ist u. seine Erklärung über die rechte Meinung des Gesetzes in streitigen Fällen abgibt. Das Tribunal besteht aus 12 vom Könige ernannten sachkundigen Männern (Justizräthen). Der König hat zwei Stimmen in der Sache, bei deren Vortrag er zugegen zu sein für gut findet, eben so bei allen Fragen um Auslegung eines Gesetzes, auch wenn er nicht persönlich zugegen ist; doch wohnt in der Regel der König den Sitzungen nicht bei. Über die Controle des höchsten Gerichts durch den Opinionsnämed s. oben S. 542. Appellationsgerichte bilden die drei Hofgerichte, deren jedes eine bestimmte Anzahl Ober- od. Kreisämter (Domsaga, Plur. Domsagor), im Ganzen 101, denen ein Kreisamtmann (Lagman od. Häradshöfding) vorsteht, getheilt ist, welcher in den verschiedenen Gerichtssprengeln Tingslag), im Ganzen 328, an eigenen Gerichtsstellen (Tingställen), im Ganzen 299, zu bestimmten Zeiten Gericht (Ting) halten muß. Die Hofgerichte sind: Das schwedische (Svea Hofrätt) in Stockholm über ganz Svearike, Norrland u. die Insel Gotland mit 44 Domsagor; das gothische Hofgericht (Götha Hofrätt) in Jönköping über den größten Theil von Götharike mit 43 Domsagor) u. das Hofgericht über Schonen u. Blekinge (Hofrätten äfer Skåne och Blekinge) in Christianstad über die beiden genannten Provinzen od. drei Län mit 15 Domsagor. In unterster Instanz urtheilen in den Städten, von denen die meisten auch ein Polizeiamt haben, die 87 Rathhausgerichte, auf dem Lande aber in den verschiedenen Domsagor u. Tingslag die Landgerichte. Der Vorsitzer derselben (Lagman od. Häradshöfding) kann einige Gesetzkundige zum Beistand rufen, hat aber außerdem seine 12 von den Bauern aus ihrer Mitte gewählte Beisitzer (Nämedemän) zur Seite, welche, wenn sie einstimmig sind, sein Urtheil aufheben können; ist aber nur ein einziger mit ihm gleicher Ansicht, so gilt seine Entscheidung. Diese Landgerichte treten an bestimmten Tagen, gewöhnlich dreimal des Jahres, zusammen, um Alles, was bis dahin eingekommen ist, zu entscheiden; doch wird bisweilen, wenn irgend ein grobes Verbrechen begangen ist, wohl ein außerordentliches Gericht (Urtima Ting) gehalten. Die Tingstellen sind gewöhnlich bei einem Stationshause (Gästgifvaregård), wo ein Wirthshaus ist u. wo Reisende mit Pferden versehen werden. Von den Gerichten erster Instanz kann darauf an die Hofgerichte appellirt werden; bei peinlichen Sachen aber erhält das Urtheil erster Instanz erst Gültigkeit durch die Bestätigung des betreffenden Hofgerichts. Über das Militär richtet in höchster Instanz das Kriegshofgericht. Die Aufsicht über alle u. jede Gerichte führt der Justizsachwalter. Rechtsverfassung: In alten Zeiten bestanden mehre Schwedische u. Gothische Landrechte (s. u. Schwedische Literatur). Die allgemeine Norm bildet das 1442 gesammelte (von Messenius Stockh. 1614 lateinisch herausgegebene), 1734 revidirte (lat. Stockh. 1743, deutsch 1735) u. 1772 verbesserte Civil- u. Criminalgesetzbuch (Sveriges Rikes Landslag). Über die Auslegung des Gesetzes in streitigen Fällen durch das höchste Tribunal s. oben. Über den gegenwärtigen Rechtszustand s. u. Schwedische Literatur S. 579 f.) Vgl. Schlyter, Über S-s älteste Eintheilung in Landschaften u. den Ursprung der Gesetzbücher für dieselben, Upsala 1835; Derselbe, Über das Studium der Rechtsgeschichte, ebd. 1835.

Finanzen: Nach dem von dem Reichstag für die dreijährige Finanzperiode vom 1. Jan. 1861 bis dahin 1864 festgestelltem Budget betrugen die jährlichen Staatseinnahmen: 28,971,500 Riksdaler Riksmynt, u. zwar ordentliche Einnahmen 8,171,100 Riksdaler; diese bestehen in Einkünften vom Boden u. Immobilien, als Zinsen u. Lasten, darunter die sogenannten Communalabgaben (zu Anlegung u. Unterhaltung der Wege u. öffentlicher Häuser, zur Einquartirung, Armenversorgung ꝛc.), ferner in der Kopfsteuer (Mantalspenningar) u. endlich in den von andern Nahrungszweigen als dem Ackerbau (Zinsen vom Bergbau, Handelsabgaben ꝛc.) eingehenden Einkünften; u. außerordentliche Einnahmen 20,800,400, diese kommen aus Zöllen 11,100,000, der Accise 400, der Post 1,400,000, den Stempelgebühren 1,300,000 u. der Branntweinsteuer 7,000,000 Riksdaler. Die jährlichen Staatsausgaben betragen: 26,911,710 Riksdaler; diese vertheilen sich auf: Civilliste 1,278,400, Justiz

2,198,570, Auswärtiges 479,200, Armee 8,727,720, Marine 3,305,100, Inneres 2,206,950, Finanzen 4,270,450, Cultus u. öffentlichen Unterricht 3,276,400, Pensionen (Almänna indragningsstaten) 1,168,920 Riksdaler. Es ist also ein Überschuß der Einnahmen von 2,059,790 Riksdalern; doch betrugen die Extraausgaben für die drei Budgetjahre 26,444,917 Riksdaler (darunter 8,876,000 Riksdaler zur Bestreitung der Zinsen u. der Amortisation der Eisenbahnanlehen von den Jahren 1858 u. 1861), zu deren Bestreitung außer den jährlichen Überschüssen des Budgets u. denen der Nationalbank (für 1860 = 1,560,040 Rthlr. u. für 1861 = 2,099,123 Rthlr.) u. a. Anweisungen des Reichstags, noch die allgemeinen Bewilligungen (Almänna bevillningen) des Reichstags kommen, welche aus der persönlichen Schutzsteuer, Abgaben für Besoldung u. von charakterisirten Personen bestehen. Auch eine Extrastatsreglerung für unvorhergesehene Fälle pflegt der Reichsrath zu bewilligen. Vor 1857 hatte S. keine auswärtige Staatsschuld. Damals wurde wegen der Handelskrisis eine Anleihe von 12 Mill. gemacht, die jedoch längst abgetragen ist; doch von den 1858 u. 1860 gemachten Anleihen zum Bau der Eisenbahnen waren am 31. Dec. 1861 nach Abzug der im Reichsschuldencontore befindlichen Mittel noch über 33⅓ Mill. Schulden übrig. Zu bemerken ist hier, daß durch die Direction der Wege- u. Wasserbauten von 1840 bis Juni 1862 gegen 75 Mill. verausgabt sind, nämlich 52½ für Staatseisenbahnen, 7 zur Unterstützung bei der Anlage von Privatbahnen (theils Staatsanschlag, theils Anleihe) u. das übrige zu Wegeverbesserungen u. Weganlagen, Kanal- u. Schleusenanlagen, Hafenbauten, Seeabzapfungen ꝛc.

Die schwedische Armee besteht aus drei besonderen Abtheilungen: den geworbenen (värfvade), den eingetheilten (indelta) Truppen, welche beiden Gattungen das stehende Heer bilden, u. der Beväring, d. i. Bewehrung od. Landwehr. Die geworbenen Truppen haben sich gewöhnlich zu sechsjähriger Dienstzeit verpflichtet u. bestehen aus 2 Gardeinfanterieregimentern, jedes zu 2 Bataillonen à 4 Compagnien, 1 Jägerregiment (in Wermland), 1 Leibgarderegiment zu Pferde (mit den beiden Garderegimentern zu Fuß zu einer Brigade vereinigt) von 4 Escadronen, 1 Husarenregiment zu 6 Escadronen, 3 Artillerieregimentern, von denen das erste aus 7, das zweite aus 6 u. das dritte aus 4 reitenden Batterien besteht, 1 Ingenieurcorps nebst der Sappeurcompagnie u. 1 Weg- u. Wasserbaucorps, zusammen 7692 Mann ohne die Offiziere. Die eingetheilten Truppen bestehen aus 1 Dragonercorps u. 1 Husarencorps des Leibregiments, 3 Husarenregimentern, 1 Dragonerregiment, 1 reitendes Jägercorps, sowie 20 Regimentern u. 6 Corps Infanterie. Die Benennung kommt von dem Indelningsverk (Eintheilungswerk) her, welches Karl XI. veranstaltete, indem er nach der sogen. Reduction von den vom Adel eingezogenen Krongütern den Offizieren Wohnstellen (Bostellen) anwies, von deren Ertrage nebst einigen Zuschuß an Geld sie leben können, zum Unterhalte der Soldaten aber mit den Gutsbesitzern u. Bauern Contracte abschloß, so daß dadurch S. ein über das ganze Land verbreitetes Heer besitzt, welches dem Staate nichts kostet, keinen eigenen Stand bildet, sondern mit zu dem Volke gehört. Ein Gut, welches einen Fußsoldaten unterhält, heißt Rothåll (an der Küste, wo die Bemannung der Flotte wohnt, Båtmanshåll) u. ein solches, das einen Reiter hält, Rusthåll. Der Soldat bewohnt ein Häuschen (Torp), u. besitzt ein Stück Land u. Wiese; der Rothalter leistet ihn bei der Bestellung einige Hülfe u. liefert ihm Uniform u. Waffen, gibt ihm auch wohl noch etwas Geld. In Friedenszeiten, wenn der Soldat nicht zur Übung od. (was oftmals geschieht) zu öffentlichen Arbeiten berufen ist, hilft er seinem Rot- od. Rusthalter gegen Bezahlung beim Ackerbau. Der eingetheilte Soldat dient so lange, als er dienstfähig ist; wird er verabschiedet, so übernimmt der Rothalter die Sorge für ihn u. seine Familie. Nach seinem Tode geht das Torp auf einen andern Soldaten über, welcher gewöhnlich von dem Rothalter ein Handgeld erhält. Die Bostellen u. Rotar einer Provinz bilden zusammen einen Regimentsbezirk u. die Offiziere u. Soldaten sind nach Compagnien eingetheilt; für das Regiment, wie für die Compagnien sind Sammelplätze bestimmt. Jährlich im Juni werden die eingetheilten Truppen nebst den übrigen Truppenkörpern in Lagern versammelt u. drei Wochen in den Waffen geübt. Das Avancement der Offiziere geht durch das ganze Heer. Die Zahl der eingetheilten Armee beträgt 33,405 Mann. Zu der dritten Abtheilung der bewaffneten Macht, der Beväring, ist jeder Schwede vom 20.—25. Jahre verpflichtet; die Mannschaft wird in zwei Sommern jedesmal 15 Tage in den Waffen geübt u. bildet die Kriegsreserve. Stellvertretung ist erlaubt, auch darf in Friedenszeiten die Hälfte der Mannschaft sich für je 100 Rthlr. von den Waffenübungen freikaufen, ohne aber dadurch im Falle eines Krieges von der Einstellung entbunden zu sein. Diese Bewehrung würde, wenn alle approbirt werden könnten, wenigstens 160,000 Mann betragen, in der That aber bestand sie 1860 aus 77,342 Mann Infanterie, 3751 Mann Cavallerie u. 1553 Mann Artillerie. Dazu kommt noch die Nationalbewehrung der Insel Gotland, 8237 M., welche nur zur Vertheidigung der Insel verpflichtet ist. Die Matrosen der Handelsflotte werden nicht zu den Übungen einberufen, sind aber bis zu ihrem 35. Jahre zum Dienst bei der Flotte verpflichtet. Bei den beiden erstgenannten Abtheilungen, welche das stehende Heer bilden, sind gegen 5000 Mann Cavallerie, 3000 Artillerie u. 130 Ingenieurtruppen, die Übrigen Infanterie. Oberbefehlshaber der gesammten Streitkräfte ist der König. Die Verwaltung ist dem Kriegsminister übertragen, welcher in Fragen der Disciplin u. Organisation der Armee zugleich als Oberbefehlshaber fungirt. Dem Könige zur Seite stehen die persönlichen Adjutanten u. der Generaladjutant mit dem Generalstabe u. dem Topographischen Corps. Den Dienst der Artillerie leitet ein Generalfeldzeugmeister u. den der Leibgarde-Brigade ein Brigadechef (jetzt der Herzog von Östergöthland). Übrigens ist S. in fünf Militärdistricte eingetheilt; in jedem District leitet ein Generalbefehlshaber die militärischen Angelegenheiten: 1) die Län Malmöhus u. Christianstad, 2) Kronoberg, Kalmar, Jönköping, Östergothland u. Södermanland; 3) Halland, Göthaborg u. Bohus, Elfsborg, Skaraborg u. Wermland; 4) Stadt Stockholm u. die Län Stockholm, Upsala, Örebro, Kopparberg u. Westmanland; 5) Gefleborg, Jemtland, Westernorrland, Westerbotten u. Norrbotten. Die verschiedenen Abtheilungen der Armee (Regimenter,

Corps u. Bataillons) sind innerhalb ihrer Waffengattung numerirt (29 Infanterie-, 8 Cavallerie- u. 3 Artillerie-, dazu das Leibbewehrungsregiment, das Ingenieurcorps, das Wege- u. Wasserbaucorps u. die Militärcorps der Stockholmer Bürgerschaft ohne Nummern), führen aber auch nach ihrer Dienstbestimmung od. der Provinz, welche ihnen zum Standquartier dient, besondere Namen. Die Bewaffnung ist bei der Infanterie noch ein glattläufiges Bayonnetgewehr, nur die Scharfschützen der Regimenter haben Büchsen; doch werden jetzt neue gezogene Gewehre angefertigt u. nach u. nach an die gesammte Infanterie ausgetheilt, was bis 1865 vollständig geschehen sein wird. Die Offiziere tragen Säbel mit Stahlscheiden, die Husaren Säbel, die Dragoner u. Artillerie Pallasche. Die Artillerie steht im Begriff gezogene Geschütze einzuführen. Die Uniform der Infanterie ist dunkelblauer Waffenrock mit zwei Reihen Knöpfen u. gelben (bei den Grenadierregimentern rothen od. weißen) Aufschlägen u. graumelirte Beinkleider; die Jäger tragen Jacken, die Husaren dunkelblaue Dolmans, die Dragoner theils blaue, theils weiße Röcke, die Leibgarde hellblaue Dolmans, die reitenden Jäger dunkelgrün; die Artillerie ist dunkelblau, das Ingenieurcorps hellblau uniformirt. Der Mantel ist bei allen grau. Ein Unterlieutenant hat an jeder Seite des Kragens, sowie auf jedem Epaulet, einen goldenen Stern, ein Premierlieutenant zwei, ein Capitän od. Rittmeister drei; ebenso hat von den höheren Offizieren nebst Tressen am Kragen u. Fransen an den Epaulets der Major einen Stern, der Oberstlieutenant zwei u. der Oberst drei auf Kragen u. Epaulets. Übrigens ist die Uniform der Offiziere die der Regimenter nebst blauen u. gelben Schärpen. Die Militärrechtspflege wird bei jedem Regiment durch ein Militärtribunal besorgt, welches aus einem Stabsoffizier, mehren Offizieren u. dem Regimentsauditeur, welcher Lieutenantsrang hat, besteht. Er erhält mit der Zeit eine Civilanstellung. Jedoch sind Verbrechen höchst selten, besonders bei der eingetheilten Armee. Das Medicinalwesen steht unter dem, von mehren Militär- u. Civilärzten gebildeten Gesundheitscollegium in Stockholm. Jedes Regiment hat 1 Ober- (Regiments-)arzt u. 2 Bataillonsärzte u. Chirurgen; die Lazaretheinrichtung, bes. in Stockholm, ist gut. Die eingetheilten Soldaten können sich in ihren Wohnungen od. im Regimentsspital heilen lassen. Der Gottesdienst der Armee wird von dem Regimentsgeistlichen pünktlich u. streng gehalten; außerdem tritt jede Abtheilung, welche zusammen ist, Morgens u. Abends zum Gottesdienst (Chorum), singt einen Choral, u. Einer der Abtheilung spricht laut das Gebet u. den Segen. Militärische Unterrichtsanstalten: Corporalschulen, zur Bildung von Corporalen aus den Gemeinen, bestehen bei allen Corps; die Kriegsakademie in Karlberg soll die Zöglinge zum Offiziersexamen bei der Infanterie u. Cavallerie, Artillerie u. Flotte vorbereiten; eine seit 1818 bestehende, 1832 organisirte Artillerie- u. Ingenieurschule in Marienberg. Eine Schießschule befindet sich in Drottningholm; ein Centralinstitut leitet die Gymnastik in der Armee u. die Akademie der Kriegswissenschaften soll die Fortbildung aller Zweige des Wissens u. Könnens, welche auf die Kriegsführung von Einfluß sind, vermitteln. Die Festungen: Die Centralfestung ist Karlsburg (unvollendet); an der Küste sind die bedeutendsten: Waxholm nebst Rindön zum Schutze des Seeweges nach Stockholm (Frederiksborg u. Dalarö haben aufgehört Festungen zu sein), Karlskrona mit Kungsholm u. Drottningskär, Elfsborg bei Götheborg, Karlsten bei Marstrand u. Enholmen bei Slite auf Gotland. Gewehrfabriken: königliche in Karl-Gustavstad bei Eskilstuna u. die Privatfabriken in Norrtelge u. Husqvarna; die schwedische Armee hat über 100,000 Gewehre in den Depots; eine Klingenfabrik ist in Eskilstuna; Geschützgießereien sind in Åker, Torsebro u. Fliseryd. Seit 1860 ist von der Nation die von England ausgegangene Idee der allgemeinen Nationalbewaffnung mit Begeisterung aufgefaßt worden: überall in den Städten u. auf dem Lande haben sich Scharfschützencompagnien gebildet u. in allen Schulen wird die Jugend im Exerciren u. in der Führung der Waffen geübt.

Die Marine zerfällt in die Hochbords- u. die Scheerenflotte u. besteht (1860) aus 10 Linienschiffen von 62 bis 74 Kanonen (darunter 2 Schraubendampfer), 6 Fregatten von 50 bis 32 Kanonen, 5 Corvetten, 4 Briggs, 4 Schooner, 3 Dampfcorvetten, 8 kleineren Dampfern, 4 Dampfkanonenschaluppen, 52 Bombenkanonenschaluppen, 12 Kanonenschaluppen, 12 Landsteigungskanonenschaluppen, 122 Kanonenjollen, 12 Bataillonschefsfahrzeugen, 8 Mörserfahrzeugen, 21 Kanonenschooner, 2 königl. Fahrzeugen, 21 Chefs- u. Avisofahrzeugen, 3 Kochschaluppen u. 613 Ruderfahrzeugen u. Booten, zusammen 913 Fahrzeuge mit 1256 Kanonen. Auf die Erklärung eines Repräsentanten 1860, daß die schwedische Flotte den Anforderungen unserer Zeit nicht entspräche u. nicht im Stande wäre sich gegen eine fremde zu vertheidigen, ist auf den Antrag der Reichsstände von der Regierung ein Comité verordnet, um diese wichtige Angelegenheit zu erforschen, u. da das Gutachten dieses Comités, gestützt auf die neueste Erfahrung, die Untauglichkeit der jetzigen schwedischen Flotte bestätigt u. die gänzliche Umbildung derselben anräth, so ist beim nächsten Reichstag, welcher am 15. Oct. (1862) zusammentritt, zu erwarten, daß Mittel zu diesem Zwecke angewiesen werden. Das Offizierpersonal der Marine besteht (1862) aus 1 Admiral (vacant), 2 Vice- u. 4 Contreadmiralen, 1 Oberst u. Secundchef, 5 Commandeure, 25 Commandeurcapitäne, 38 Capitänlieutenants; das des mechanischen Corps aus 13 Offizieren, das des Marineregiments aus 1 Oberst u. Secundchef, 1 Oberstlieutenant, 1 Major u. 10 Capitänen. Die ganze Besatzung besteht aus etwa 9000 Mann, zu denen rotirte Bootsmänner (s. oben S. 544) 6571, die Bewehrung von gewissen Districten von 20—25 Jahren, und die Seeleute der Kauffahrteiflotte von 20—35 Jahren verwendet werden, so daß Schweden über 31,500 Mann geübter Seeleute zur Bemannung seiner Kriegsflotte verfügen kann. Die Kriegshäfen sind in Karlskrona (für die Hochbordsflotte), Stockholm u. Gothenburg (für die Scheerenflotte), das Hauptarsenal in Karlskrona. Das Seecadetteninstitut ist mit bei der Militärakademie in Karlberg. Flagge: Staatsflagge: blau mit gelbem rechtwinkligem Kreuz, läuft in drei Zungen aus, deren obere u. untere blau, die mittlere gelb ist. Die obere innere Abtheilung an der Stange enthält die Unionsflagge (die schwedischen u. norwegischen Farben), bestehend aus einem stehenden Kreuz, dessen senkrechter Strich blau ist mit weißen Rändern, der horizontale aber

gelb; die dadurch gebildeten vier Felder werden durch Diagonalen in acht abwechselnd blau u. rothe Dreiecke getheilt. Die Handelsflagge ist ebenso, nur daß sie nicht in Zungen ausläuft. Landesfarben: gelb u. blau; das Feldzeichen: gelb.

Orden: der Seraphinen-, Schwert-, Nordstern-, Wasa- u. Karls XIII. Orden (s. d. a.); der St. Olafsorden (s. d.) ist norwegisch. Militärehrenzeichen: die Medaille für Tapferkeit von Gold für die Offiziere, von Silber für die Unteroffiziere u. Gemeinen, für Civil goldene u. silberne Medaillen von verschiedener Größe für lobenswerthe Thaten. Das vereinigte Wappen von S. u. Norwegen ist ein vertikal in zwei Hälften getheilter Schild, von denen die linke, horizontal in zwei Theile getheilte auf blauem Grunde oben das alte Wappen von Svearike, drei Kronen, u. unten das Wappen von Götharike, einen gekrönten, goldenen, über drei weiße Ströme springenden Löwen, die rechte Hälfte aber auf rothem Grunde das norwegische Wappen, einen aufgerichteten, gekrönten, goldenen Löwen, welcher in den Vordertatzen die Hellebarde des St. Olaf trägt, enthält. Das Herzschild enthält die Wappen der Familie Wasa u. Pontecorvo; der Schild ist bedeckt mit der königlichen Krone, umgeben mit der Kette der königlichen Orden u. wird gehalten von zwei aufrecht stehenden Löwen, gekrönt mit königlichen Kronen, mit rückwärts gewendeten Köpfen, offenen Rachen, ausgestreckten Zungen u. aufwärts geschwungenen Schwänzen. Als Umschrift wird noch wohl der Wahlspruch des jedesmaligen Königs hinzugefügt. Der des jetzigen ist: Land skall med lag byggas (Land soll mit Gesetz gebaut werden). Das eigentliche schwedische Wappen ist ein blauer Schild, quadrirt durch ein schmales ausgerundetes goldenes Kreuz; in dem ersten u. vierten Felde ist das schwedische Wappen, drei Kronen, in dem zweiten u. dritten das gothische, der über drei Ströme springende Löwe; Herzwappen u. Verzierungen wie bei den Unionswappen.

Münzen, Maße u. Gewichte. In S. wurde gerechnet seit 1773 nach Reichs- (Species-) Thalern (Riksdaler) zu 48 Schillingen (Skillingar), früher à 12 Rundstücken (Rundstyken, Ören od. Pfennigen), jetzt in $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$ u. $\frac{1}{6}$ Schilling in Species-Valuta (Riksdaler-Species), der Silberwährung od. in Papiergelde. Der Zahlwerth der Silberwährung war von 1773—1830 9,093 Stück Species = 1 Feine Mark, 1 Species = 1 Thlr. 16 Sgr. 2,27 Pf. preuß., seit Münzgesetz vom 25. Juni 1839 9,16215 = 1 Feine Mark, 1 Species = 1 Thlr. 15 Sgr. 10,089 Pf. preuß. Cour. Geprägte Münzen waren: a) in Gold: Ducaten $72\frac{5,6}{7}$ Aß an Gewicht $23\frac{4}{7}$ Gran fein, 69,3265 = 1 Feine Mark Gold, im gesetzlichen Werth auf 94 Schilling Species bestimmt; b) in Silber: Species-Reichsthaler zu 48 Schill., $\frac{2}{3}$ zu 32, $\frac{1}{3}$ zu 16, $\frac{1}{6}$ zu 8, $\frac{1}{12}$ zu 4, $\frac{1}{24}$ zu 2 Schill. Species; seit 1830 Species-Reichsthaler zu 48, $\frac{1}{2}$ zu 24, $\frac{1}{4}$ zu 12, $\frac{1}{8}$ zu 6, $\frac{1}{12}$ zu 4, $\frac{1}{16}$ zu 3 Schill. Species; c) in Kupfer: die Arbogaklippinger, nach der Verordnung Gustav Adolfs 1625 zum vollen Werth in quadratischer Form ausgeprägt; Stanten zu 3 u. doppelte zu 6 Rundstück, später Schillinge, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$, dann Schillinge, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ u. 2 Schillinge Banco, 1, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ Schilling Banco. Diese Münzen bleiben zwar bis auf Weiteres noch im Curs u. behalten ihren vollen Werth, doch stellt die königliche Verordnung vom 3. Febr. 1855 über die Riksmynt als Rechnungseinheit den vierten Theil des früheren Riksdalers als Riksdaler Riksmynt fest, welche einem Riksdaler Reichsschuld od. 32 Schillingen Banco entspricht u. in 100 Öre eingetheilt ist. Die Riksdaler Riksmynt sind zu 12 Loth fein ausgeprägt, im Gewicht von 34,006 Grammes, 36,67 auf die Feine Mark also 1 Riksdaler Riksmynt = 11 Sgr. 5 Pf. preuß. u. 100 Riksdaler Riksmynt = 75,66 Mark Banco Hamb. Geprägt werden Münzen zu 4, 2, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{10}$ Riksdaler Riksmynt. Von Gold werden einfache, doppelte u. vierfache Ducaten ausgeprägt, einfache Ducaten 125 Stück aus 1 Skalpund feinen Goldes, die anderen im Verhältniß. Früher rechnete man nach Daler (Thaler) zu 32 Öre à 4 Örlein in Silber od. Kupfer-Valuta, 1 Daler (nicht etwa Reichsthaler) Silber = 3 Daler Kupfer, 4 Mark Silber, 8 Schilling Species, 12 Mark Kupfer, 32 Öre Silber, 96 Öre Kupfer, 128 Örlein Silber, 384 Örlein Kupfer u. 768 Pfennige; 1 Daler Kupfer $1\frac{1}{2}$ Mark Silber. Das Papiergeld zerfiel in zwei Gattungen in Banco-Sedlar (Bankzettel) u. in Riksgälds-Sedlar (Reichsschuldzettel), nach jenen rechnete man im Handel u. allen öffentlichen Geschäften, sie waren in Zetteln zu 8, 12, 16, 32 Schill., zu 2, 3, $6\frac{2}{3}$, 10, $16\frac{2}{3}$, $33\frac{1}{3}$, 50, 100, 500 Reichsthalern vorhanden, nach den Riksgälds-Sedlar aber meist im kleinen Verkehr, 2 Reichsthaler in Bankzetteln waren 3 Reichsthaler in Reichsschuldzetteln, 4 Reichsthaler Silber = $10\frac{2}{3}$ Reichsthaler Bankzettel, 1 Reichsthaler Bankzettel = $16\frac{2}{3}$ Sgr., $2\frac{2}{3}$ Reichsthaler Bankzettel od. 4 Reichsthaler Reichsschuldzettel = 1 Reichsthaler Silbergeld. Außer der Reichsbank in Stockholm (mit Abtheilungen in Götheborg, Malmö u. Wisby u. mehren Filialbanken) befinden sich in S. noch 12 Privatbanken, deren Noten von 5—100 Reichsthalern gleich den Reichsbankzetteln angenommen werden, nur nicht bei den Landesabgaben u. dem Zoll; doch deponiren diese Banken gewöhnlich eine hinlängliche Summe in Bankzetteln, so daß ihre Noten ebenfalls angenommen werden. Überhaupt cursirt in S. fast nur Papiergeld. Seit 1855 werden keine Zettel in Banco mehr ausgegeben, sondern in Reichsmünze à 1, 5, 10, 50, 100, 500 u. 1000 Rthlr. Ein Reichsthaler Reichsmünze (Riksmynt) wird in 100 Öre getheilt; 3 derselben sind gleich 2 Rthlr. Banco; 4 = 3 Mark Hamburger Banco, 8 = 3 Rthlr. preuß. Courant. Maße: Längemaße: der Fuß (Fot) hat 12 Zoll (Tum) à 12 Linien (Linier), bei den königlichen Ingenieuren 10 Zoll à 10 Linien à 10 Punkte, = 131,615 alte Par. Linien od. 296,901 Millimeter; 100 Fuß = 94,6 preuß. Fuß od. 29,69 Meter; 10 Fuß = 1 Ruthe od. Stange (Stång), 10 Ruthen = 1 Ref (Schnur); der Faden (Famn) hat 6, die Elle (Aln) 2 Fuß, 100 Ellen = 89,03 preuß Ellen od. 59,38 Meter; die schwedische Meile hat 18,000 Ellen = 10,688,44 Meter, ist also fast $1\frac{1}{2}$mal so groß als die deutsche; $10\frac{2}{3}$ Meilen = 1 Grad des Äquators. Flächenmaß: 1 Quadratref ist 100 Quadratstänger od. 10,000 Quadratfuß, die Tonne Landes (Tunland) hat 14,000 Quadratellen (56,000 Quadratfuß od. 5,6 Quadratrefvar) = 49,3641 französische Aren = 1,933 Magdeburger Morgen; die schwedische Quadratmeile ist = 23,142$\frac{9}{7}$ Tunland = 2,08 deutsche od. geographische Quadratmeilen. Flüssigkeitsmaß: die Kanne (Kanna) zu 2 Stop à 4 Quarter à 4 Jumfrur hat 100 schwe-

dische Cubikdecimalzoll = 2,617188 Liter, 100 Kannen = 228,58 preuß. □ Quart; 1 Oxhoft (Oxhufvud) hat 1½ Ohm (Åm), 6 Anker (Ankare) od. 90 Kannen. Fruchtmaß: die Tonne (Tunna) ist in 4 Viertel od. Schäppen (Skäppa) à 8 Kappen (Kappar) gestrichene Maß; die Tonne soll viereckig u. 5⅓ schwedische Cubikfuß groß sein u. beim Messen entweder gehäuft gemessen (fast mål) od. abgestrichen (löst mål) werden, dann muß aber bei Getreide 4, Malz 6, Kalk u. Salz 2 Kappar Zugabe gegeben werden. 1 Tonne Erd- u. Baumfrüchte, Kohlen ꝛc. von 56 Kannen = 146,563 Liter, für Getreide von 63 Kannen = 164,883 Liter, für Malz von 66½ Kannen = 174,043 Liter, für Kalk u. Salz von 59½ Kannen = 155,723 Liter. Gewichte: Victualien- od. Schalgewicht, womit die meisten Waaren gewogen werden; das Schiffspfund /Skeppund) hat 20 Ließpfund (Lispund) à 20 Pfund; 1 Pfund (Skålpund) hat 32 Loth (Lod) à 4 Quentchen (Quintin), es wiegt 425,08 Gramm; 100 Pfund = 42,508 Kilogramm = 90,94 preuß. Pfd. = 85,016 deutsche Zollpfund. Eisengewicht (Stapelstädter od. Ausschiffungsgewicht), das Pfund wiegt 340,272 Gramm. Berggewicht, das Pfund = 375,826 Gramm; die Mark Landstädter Gewicht, welche in den Upstädten u. auf dem Lande im Gebrauch ist, 1 Pfund = 375,958 Gramm; der Centner ist 120 Pfund Victualiengewicht u. beide ersten Arten kommen nur im Handel vor. Gold-, Silber- u. Münzgewicht ist die Mark von 16 Loth od. 64 Quentchen od. 4384 schwedische Aß (gleich den holländischen) u. wiegt 210,6394 Gramm, 100 Mark = 90,07 preuß Mark, die Mark Gold u. Silber haben dieselbe Eintheilung wie in Deutschland. Das Medicinalpfund mit der in Deutschland gewöhnlichen Eintheilung, es wiegt 356,437 Gramm. 1 Last fremdes Bier, Pech, Lüneburger Salz ꝛc. hat 12, spanisches u. französisches Salz 18, Theer u. nordischer Thran 13, gepackte Häringe u. Fische 13 Tonnen; 1 Tonne Hopfen, Talg, Flachs, Hanf u. Tauwerk ist 6 Schiffspfund Victualiengewicht; 1 Wahl (Val) sind 80, 1 Kast 4 Stück, 1 Zwölftel (Tolft) Breter sind 12 Stück.

Eintheilung des Landes: vom historisch-geographischen Standpunkte zerfällt S. in drei Haupttheile: a) das Gothenland od. Gothenreich (Götaland od. Götharike) im Süden, 1784,491 □M., davon 242,135 Gewässer, 2,272,687 Ew., 1274 auf 1 □M., mit 10 Landschaften: Schonen (Skåne), Blekinge, Småland, Östergöthland, Halland, Westergöthland, Dalsland, Bohuslän, Öland u. Gotland, von denen die beiden letzten Inseln in der Ostsee sind; b) das Schwedenland od. Schwedenreich (Svealand od. Svearike) in der Mitte, 1536,215 □M., davon 147,228 Gewässer, 1,122,390 Ew., 731 auf 1 □M., mit 6 Landschaften: Upland, Södermanland, Westmanland, Nerike, Wermland u. Dalarna (d. i. die Thäler, deutsch gewöhnlich Dalekarlien genannt); c) Norrland im Norden, 4705,104 □M., davon 385,215 Gewässer, 464,651 Ew., 99 auf 1 □M., mit 8 Landschaften: Gestrikland, Helsingland, Medelpad, Ångermanland, Herjeådalen, Jemtland, Westerbotten u. Lappland od. die Lappmarken. Lappland, 2393,41 □M., davon 205,815 Gewässer, 30,743 Ew., 12½ auf 1 □M., pflegt wohl bisweilen als eigener Theil angeführt zu werden. In administrativer Hinsicht zerfällt S. in die Oberstatthalterschaft Stockholm u. in 24 Län, nämlich: a) Götharike: Län: Malmöhus (85,255 □M., 284,440 Ew.), Christianstad (117,242 □M., 209,581 Ew.), Blekinge od. Karlskrona (54,039 □M., 117,875 Ew.), Kronoberg od. Wexiö (170,973 □M., 152,225 Ew.), Jönköping (202,385 □M., 171,011 Ew., Kalmar (206,8 □M., 221,029 Ew.), Östergöthland od. Linköping (195,1 □M., 240,917 Ew.), Halland od. Halmstad (89,063 □M., 119,578 Ew.), Skaraborg od. Mariestad (155,346 □M., 222,240 Ew.), Elfsborg od. Venersborg (231,684 □M., 269,322 Ew.), Götheborgs- u. Bohuslän (91,088 □M., 214,342 Ew.) u. Gotland od. Wisby (57,062 □M., 50,137 Ew.); dazu die Landseen Wener (94,777 □M.) u. Wetter (33,677 □M.); b) Svearike: Oberstatthalterschaft Stockholm (0,391 □M., 112,391 Ew.), Län: Stockholm (134,265 □M., 121,737 Ew.), Upsala (93,068 □M., 92,536 Ew.), Södermanland od. Nyköping (120,977 □M., 126,705 Ew.), Westmanland od. Westerås (118,133 □M., 103,300 Ew.), Örebro (160,648 □M., 151,651 Ew.), Wermland od. Karlstad (306,88 □M., 247,171 Ew.) u. Stora Kopparberg od. Falun (570,831 □M., 166,899 Ew.); dazu die Landseen Mälar (22,232 □M.) u. Hjelmar (8,82 □M.); c) Norrland: Län: Gefleborg (356,84 □M., 136,061 Ew.), Westernorrland od. Hernösand (426,808 □M., 116,669 Ew.), Jemtland od. Östersund (906,595 □M., 61,218 Ew), Westerbotten od. Umeå (1074,279 □M., 81,478 Ew.) u. Norrbotten od. Luleå, ehemals Piteå (1940,582 □M., 69,225 Ew.). Die einzige auswärtige Besitzung S.s ist die kleine westindische Insel St. Barthelemy. Vgl. Djurberg, Utförlig Geographie öfver Sverige, Stockh. 1806—8, 3 Bde.; Dessen Geographiskt Lexikon öfver Skandinavien, Örebro 1818; Tuneld, Geographie öfver Konungariket Sverige, Stockh. 1827—33, 4 Thle.; Forsell, Statistik öfver Sverige, ebd. 1830, 4. Aufl. 1844 (deutsch von Freese, Lübeck 1835); Rudbeck, Försök till beskrifning öfver Sveriges städer etc., Stockh. 1857; Berghaus, S., Norwegen u. Dänemark, Berl. 1858; Frisch, Schweden, 3. Aufl. Berl. 1860; Dessen Handbuch der Geographie u. Statistik, über Dänemark, S. u. Norwegen, Lpz. 1862, in Steins Handbuch der Geographie u. Statistik, 7. Aufl.; Löffler, Den skandinaviske Halvö, Kopenh. 1860; Agardh u. Ljungberg, Försök till en statsekonomisk statistik öfver Sverige, Karlst. 1853,—61, 3 Bde.; Hogner u. Thomée, Historiskt, geografiskt och statistiskt lexic. öfver Sverige, Stockh. 1861, 28 Hefte; Edlund, Meteorologiska iaktagelser i Sverige, ebd. 1860; Agardh, Inledning till Sveriges fysiska geografi, ebd. 1858; S. Laing, Reisen nach S. u. Norwegen, aus dem Englischen von W. Lindau, Dresd. 1843, 2 Bde.; A. G. F. Freese, Reisehandbuch durch S. u. Norwegen, Berl. 1844; Taylor, Nordische Reise; Sommer- u. Winterbilder in S. ꝛc., aus dem Engl., Lpz. 1858; Brandes, Ausflug nach S., Lemgo 1859; s. außer dem Schwedische Literatur S. 579; Karten von Forsell (bis zum 64.° nördl. Breite), Stockh. 1815—26; von Hahr, in 8 Bl., 1860; zugleich militärisch u. statistisch von Hagelstam, 1820, u. Hahr, 1848; die Karte des Topographischen Corps im Maßstab von 1 : 100000, auf 233 Blatt berechnet; damit in Verbindung stehen Länskarten im Maßstab von 1 : 200000 u. eine auf 1 : 1 Null reducirte Generalkarte von S.

Schweden (Gesch.). S. war unter den Alten den Griechen gar nicht bekannt; die Römer hatten erst in der Kaiserzeit einige Kunde von Land u. Leuten, sie hielten das Land für eine Insel, welche schon Plinius Scandia od. Scandinavia nennt u. von den Hilleviones bewohnt sein läßt, während Tacitus die Bewohner Suiones (s. d.) nennt, sie zu den Germanen rechnet u. in mehre Stämme getheilt sein läßt; Ptolemäus nennt im Westen die Chädini, im Süden die Gutä u. Dauciones, im Osten die Favonä u. Firäsi, im Innern die Levoni. Später erscheinen zwei Hauptstämme in der südlichen Hälfte des jetzigen S., von denen südlich in Götaland die Gothen u. zwar, zum Unterschied von den Guthans in Germanien, Götar, Gautar, Gautos (Godthiod) genannt, nördlich in Swealand die Swiar, Suethans (Swithiod) saßen; in der nördlichen Hälfte in Helsingen hausten Finnen. Aus Götaland sollen nach unverbürgter Sage Gothen nach dem Continent gewandert u. später nach der Weichsel gegangen sein (s. u. Gothen S. 496). Unter den Häuptlingen der Schwedenstämme ragten die zu Upsala hervor u. berühmt war bes. Gylfe (s. d.) im 2. Jahrh. v. Chr., unter dessen Regierung Odin (s. d.) aus Gardarike (s. d.) nach S. kam. Da Gylfe keine Söhne hatte, so nahm er Odin als Mitregenten an u. trat ihm später die Regierung ganz ab. Odin nahm seinen Sitz am Mälarsee bei Sigtuna u. führte Dienst u. Opfer der Asen (s. d.), das Verbrennen der Todten, das Aufwerfen von Hügeln zum Andenken von Helden (Attahögar), die Errichtung großer Denksteine (Bautasteinar), den Gebrauch der Runen u. v. a. ein. An ihn steuerte ganz S., wofür er den Feind abwehren u. zur Erzielung guter Ernten opfern mußte. Nach seinem Tode übernahm Niord die Obergewalt mit Beibehaltung des Oberpriesteramts, u. unter ihm waren gute Zeiten in S. Ihm folgte sein Sohn Frey od. Ingo, noch welchem sich die erste Dynastie der Upsalakönige Ynglinger nannte; er baute das große Götterhaus in (Alt-)Upsala u. nahm daselbst seinen Sitz. Die Oberkönige (Thiodkonungar od. Enwäldshöfdingar) in Upsala waren erblich u. bezogen die Einkünfte von den dortigen Tempelgütern (Upsala-Öde), von den Unterthanen nur Strafgelder u. eine Entschädigung bei Kriegszügen. Neben dem Oberkönig standen besondere Gaukönige (Härads- od. Fylkiskonungar), welche dem Oberkönig in seinen Kriegen Heeresfolge u. Gehorsam leisten mußten, sonst aber auf eigene Faust Beutezüge unternahmen. Die Gesetzgebung stand der Versammlung der Freien zu. Die Königsreihe der Ynglinger nach Ingo ist: Fjolner, unter welchem das Zeitalter des Friedens endigte u. Krieg über das Land gebracht ward u. welcher seinen Tod bei einem Gastmahl des dänischen Königs Frode fand, wo er trunken in eine Methkufe stürzte; Swerkr (Swegder), welcher einen Zug nach Esthland unternahm; Waland, welcher im Schlafe von einem bösen Geiste erwürgt wurde; Wisbur, dessen Söhne sich gegen ihn empörten u. lebendig mit seinem Palast verbrannten; Domald; Domar; Dyggve, im 3. Jahrh., welcher zuerst den Namen eines Oberkönigs von Upsala geführt haben soll; Dag der Weise, welcher gegen die Dänen fiel; Alrich, welchen sein Bruder Erich mit einem Zügel schlug, daß er starb; Alrichs Sohn Agne od. Ingemar der Schiffreiche, welchen seine Gemahlin, die Tochter eines finnischen von ihm erschlagenen Häuptlings, zur Rache tödtete, indem sie ihn bei Agnafit (s. Stockholm) mit einer goldenen Kette an einen Baum hängte. Ihm folgte sein Sohn Ingialdr; diesen erstach sein eigener Bruder Alfr aus Eifersucht wegen seiner Gemahlin Bera bei Tafel, empfing aber zugleich auch von ihm den Todesstreich. Alfs Sohn, Hugleik, setzte sich nun auf den Thron, wurde aber von einem Norweger vertrieben, welcher nun bis gegen Ende des 4. Jahrh. regierte. Er fiel im Kampfe gegen Jorundr, Ingialds Sohn, dieser wurde nun König u. im Kriege gegen die Dänen bei Oddasund od. Limafjord besiegt, gefangen u. gehenkt. Dessen Sohn Hako erreichte ein sehr hohes Alter, so daß er zuletzt 9 Jahre lang nichts als Milch aus einem Trinkhorn, wie ein Kind, genießen konnte. Für seinen Sohn Egil führte sein Diener Tonne, der Schatzmeister seines Vaters, die Regierung, siegte mit dem König in acht inneren Kriegen, blieb aber in dem neunten, u. bald starb auch der König Egil, welchen ein wilder Stier gestoßen hatte. Sein Sohn Ottar Wendilkräka wurde von dem Dänen Ottar vergiftet, u. dessen Nachfolger war Adils, welcher mit Ali, König von Norwegen, in Krieg lag, worin ihn sein Stiefsohn Rolf Kraki unterstützte, u. bei einem Götterfest vom Pferde stürzte u. starb. Seinen Sohn u. Nachfolger Östen (Eysten) verbrannten die Gothen mit seinen Leuten in einem Hause. Yngwar, im 6. Jahrh., schloß mit Dänemark Frieden, unterwarf sich Esthland u. andere Länder in Rußland u. wurde endlich dort erschlagen. Sein Sohn, Braut Anund, ließ Wälder ausroden u. Straßen u. Höfe anlegen, welche er zu gewissen Zeiten besuchte. Auf einer solchen Reise wurde er im 6. Jahre seiner Regierung mit seinem Gefolge von einem Bergsturz erschlagen. Ihm folgte sein Sohn Ingjald Illräda (d. i. schlimmer Herrscher); er fand das Reich sehr zertheilt, ließ, um diesem Übelstand abzuhelfen, mehre Unterkönige ermorden u. sechs andere, welche er nach Upsala eingeladen hatte, dort mit ihren Jarlen verbrennen u. setzte nun von ihm abhängige Häuptlinge in deren Land. Seine Tochter Åsa war an König Gudriod in Schonen verheirathet; dieser ermordete erst auf ihre Eingebung ihren Bruder Halfdan, dann erschlug sie ihren Gemahl selbst u. floh nach Upsala zu ihrem Vater. Um Rache zu nehmen, griff der Dänenkönig Ivar Vidfamne den Ingjald an, u. da sich derselbe von dem Volke verlassen sah, machte er alle seine Leute betrunken u. verbrannte sich mit ihnen u. Åsa bei dem Dorfe Ränninge auf einer Insel im Mälarsee. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Ynglinger, denn sein Sohn Olaf Tretelgia war verhaßt, wie sein Vater, u. mußte nach Norwegen auswandern, s. Norwegen (Gesch. S. 124). Zur Zeit der Ynglinger hatten auch die Dänen Eroberungen in Südschweden gemacht, wo ihnen Hallin, Schonen u. Blekingen gehörten.

Ivar Vidfamne, d. i. der Weitgereiste, König von Schonen, damals einem eignen Reiche, unterwarf sich S. u. Dänemark (s. d. [Gesch.] S. 697) u. wurde durch seine Tochter Öda, Gemahlin des Skiöldungen Hrörik von Dänemark, Stammvater der Dynastie der Skiöldunger in S. Sein nächster Nachfolger war sein Enkel Harald Hildetand, Sohn Hröriks u. der Öda. Dieser setzte Sigurd Ring, den Sohn seines Stiefbruders Randver, als König von Upsala ein, fiel aber gegen denselben auf der Bravallaheide, u. Sigurd vereinigte mit S. wieder Dänemark. Nach Einigen regierte dessen Sohn Ragnar Lodbrok auch über beide Länder, nach Andern folgte Haralds Sohn Eysten in S., welcher von Ragnars Söhnen

bekriegt u. getödtet wurde, worauf einer derselben, Björn I. Jernsida (Eisenseite) S. erhielt. Er hatte schon in seiner Jugend mit seinen Brüdern Streifzüge nach Frankreich, Italien, Spanien u. England gemacht u. setzte diese fort, während Unterkönige das Reich verwalteten. Ihm folgte in der Regierung Erich II. u. Refil u. darauf des Letztern Sohn Erich III. Bis hierher stimmen die Königsverzeichnisse wenig überein, ein Zeichen, daß mehre Könige gleichzeitig regierten, bes. besaßen damals die Seekönige große Macht. Nach Erich III. regierten Erichs II. Söhne Emund u. Björn II. auf Häga, an des Letztern Hofe hielt sich der Skalde Brage auf; unter Björn, der seinen Bruder Emund vertrieb, kamen 830 (829) die ersten Missionäre, St. Anschar u. Witmar, nach S. u. predigten zu Biarka, einem reichen Hafenplatze am Mälarsee, das Christenthum; nach anderthalbjähriger erfolgreicher Wirksamkeit kehrten sie nach Deutschland zurück, doch wurde von dem neugegründeten Erzbisthum zu Hamburg aus die Missionsthätigkeit in S. fortgesetzt u. 834 Gautbert als erster Bischof mit seinem Neffen Nithard nach Biarka gesendet, wo er die erste christliche Kirche baute. Aber von den heidnischen Priestern aufgeregt, erhob sich das Volk gegen die Missionäre u. erschlug Nithard, Gautbert aber mußte fliehen u. das Land verlassen. Sieben Jahre später ging Ardgar als Missionär nach S., welcher durch den Schweden Herigar, auf dessen Hofe schon Anschar Aufnahme gefunden hatte, in der Predigt des Christenthums unterstützt wurde, kehrte aber 850, nach Herigars Tode, nach Deutschland zurück. Während Ardgars Aufenthalt in Schweden wurde auch Emund von den Dänen nach S. zurückgeführt. Um die sich allmälig wieder lösenden Verhältnisse der Christlichen Kirche von Neuem zu befestigen, unternahm St. Anschar selbst 853 (nach Andern 860) eine zweite Reise nach Biarka u. es gelang ihm von dem König Olaf Duldung für die Christen zugesagt zu erhalten. Aber der Missionsposten dort war sehr beschwerlich, daher die Prediger oft wechselten u. weshalb die christliche Sache nicht recht gedieh; erst Rimbert, Anschars Schüler, predigte mit Ernst u. Ausdauer das Evangelium, aber nach ihm verfiel die Kirche wieder ganz. Auf Emund folgte als König Erich IV., welcher Finnland, Karelen, Esthland u. Kurland (nachher die alten Steuerländer S-s genannt) unterwarf, seine Herrschaft auch über die Gothen ausdehnte u. den Theil von Norwegen, welcher früher Ragnar Lodbrok gehörte hatte, eroberte. Dieses Besitzthum verlor er später wieder an Harald Harfagr, mit welchem er bis an sein Ende um Wermeland kämpfte. Nach seinem Tode 885 folgte sein Sohn Björn III. der Alte, ein trefflicher König, welcher nach 50jähriger Regierung (st. 935) das Reich seinen Söhnen Erich V. Segerfäll (dem Siegreichen) u. Olaf II. übergab; sie regierten gemeinschaftlich bis zu des Letztern Tode, dann Erich allein bis 993. Nach anderen Nachrichten regierte 935 König Ring, zu welchem in diesem Jahre der Erzbischof Unni von Bremen selbst kam, um die christliche Kirche wieder herzustellen; Unni starb, nachdem ihm dies gelungen war u. er auch viele Schweden u. Gothen getauft hatte, 936 in Biarka. Björn IV., Sohn Olafs, war bei seines Vaters Tode noch Kind u. sein Oheim Erich VI. für ihn Reichsverweser; er machte sich aber schon als Knabe durch Rohheit u. Jähzorn so verhaßt, daß das Volk ihn nicht zum König wollte. Sein Pflegevater schickte ihn daher auf Reisen, wo er sich Schätze erwarb u. bald mit Schiffen u. Mannschaft zurückkam, um die Krone zu erringen. Erich VI. bekämpfte ihn, war aber unglücklich, siegte jedoch endlich um 984, nachdem er Odin gelobt hatte sich nach 10 Jahren freiwillig dem Tode zu weihen, in der Schlacht am Fyris bei Upsala, wo Björn selbst umkam. Mit Björn war Harald, Sohn Gorms von Dänemark, nach S. gezogen, u. dies veranlaßte einen Krieg zwischen S. u. Dänemark, in Folge dessen Haralds Sohn, Sven Tveskäg, aus seinem Reiche fliehen mußte, worauf Erich über Dänemark u. S. bis an seinen Tod herrschte (993). Ihm folgte sein Sohn Olaf III. Skötkonung (Schooßkönig, weil er noch auf dem Schooß getragen wurde, als man ihm die Huldigung leistete); er berief um 1000 den Priester Sigfrid aus England, um sich von ihm taufen zu lassen (was an der Quelle Byrghitte bei Hosaby geschah), u. wurde der erste christliche König S-s; nun wurde das Christenthum im Lande neben dem Heidenthum gesetzlich anerkannt u. Sigfrid, welcher dort blieb, wurde durch seine Bemühung um die Verbreitung des Christenthums, nach Anschar der zweite Apostel S-s. Olafs Mutter Sigrid bewog ihren zweiten Gemahl, den Dänenkönig Sven Tveskäg, u. ihren Sohn zum Krieg gegen Olaf Tryggvason von Norwegen, u. als dieser in einer Seeschlacht (1000) seinen Tod fand, wurden einige norwegische Provinzen mit S. vereinigt. Olaf, Haralds Sohn, erregte 1008 einen Aufstand in Norwegen, doch da die Schweden den Krieg nicht billigten, so ließ Olaf III. diesen ungeahndet. Als die Norweger dennoch den Krieg fortsetzten, zwang ihn das Volk seinen 12jährigen Sohn Jakob zum Mitregenten anzunehmen. Olaf nannte sich zuerst König von S., er unterdrückte die Unterkönige, ließ Münzen schlagen u. st. 1014. Sein Sohn Anund Jakob wurde durch seinen Schwager Olaf Haraldsson von Norwegen 1030 mit Knut dem Großen von Dänemark in Krieg verwickelt u. verheerte die dänischen Küsten; seine Krieger zwangen ihn jedoch den Bundesgenossen zu verlassen, worauf dieser sein Reich verlor, während Jakob sich mit Glück vertheidigte; er st. 1051. Emund der Alte, des Vorigen Bruder, hatte langwierige Streitigkeiten mit Adalbert von Bremen, kämpfte mit den Dänen wegen Schonen u. fiel 1060; mit ihm erlosch das Haus Ivar Vidfamnes.

Stenkil, Eidam von Anund Jakob u. Sohn des Westgothländischen Jarl Ragwald, wurde nun zum König gewählt; er war ein eifriger Anhänger des Christenthums. Nach seinem Tode 1066 wurde sein Sohn Halstan als König anerkannt. Ihn vertrieb aber eine unzufriedene Partei u. berief Anunder (Ingemundr) aus Rußland; dieser wurde wieder von dem Jarl Hakon dem Rothen aus Westgothland verjagt, welcher nun 13 Jahre regierte, worauf Stenkils zweiter Sohn Inge I. folgte. Die Anhänger des Heidenthums vertrieben ihn aber nach langer Regierung u. erhoben Swen (Blot Swen, d. h. Opfer-Swen) zum König, auf welchen dann dessen Sohn Kol genannt Erich Årsäll (der Jahrreiche) folgte, aber Inge überwältigte ihn u. wurde wieder König; er führte Krieg mit den Norwegern, welchen der Friede zu Konghäll 1101 endigte, u. st. um 1110. Ihm folgten seines Bruders Halstan Söhne, Philipp bis 1118 (n. A. 1122) u. Inge II. bis 1128. Unter Letzterm wurde Småland 1123 von den Norwegern verheert. Nach dem Erlöschen

von Stenkils Geschlecht mit Inge II. im Mannsstamm entstand Streit um die Thronfolge. Die Gothländer wählten den dänischen Prinzen Magnus, Tochtersohn Inges II., die Schweden Ragwald Knaphöfde, d. i. Kurzkopf, Sohn des in mehren Sagen als frühern Königs genannten Olaf Näskonung. Dieser wurde 1129 von den Westgothen gemordet; jener fiel 1134 bei Fotwyk gegen die Dänen.

Nach einer kurzen königslosen Zeit regierte Swerker I., Nachkomme Blot Swens, zuerst von den Ostgothen gewählt; unter ihm wurde der heidnische Götzendienst verboten, die ersten Klöster in S. angelegt (Alwastra, Nydala, Warnhem) u. der Peterspfennig eingeführt. Als 1152 sein Sohn Johann die Schwester des dänischen Statthalters Karl entführte, erschlug das Volk Letztern, die Dänen verheerten aber Småland. Swerker I. fiel 1155 durch Meuchelmord. Nun stritten sich sein Sohn Karl u. der schon 1150 von den Schweden zum König gewählte Erich VIII. (IX.) der Heilige od. Lagsiware (der Gesetzgeber) um die Krone; endlich verglichen sie sich dahin, daß Erich jetzt regieren, Karl aber sein Nachfolger sein sollte. Erich, fromm u. mild, zerstörte vollends den Odinstempel in (Alt-) Upsala, baute eine Kirche an dessen Stelle u. setzte einen Bischof ein; er that 1156 einen Kreuzzug gegen die Finnen, welche fortwährend die schwedischen Küsten als Seeräuber heimsuchten u. verwüsteten, unterwarf Helsingland u. Jemtland, machte von da Eroberungen am Finnischen Meerbusen, schickte schwedische Colonisten dahin (wodurch er den Grund zu der nachmaligen Vereinigung Finnlands mit S. legte) u. führte dort das Christenthum ein. Für die Cultur des Landes u. Volkes in S. war das Christenthum von segensreichen Folgen, der Ackerbau wurde verbessert, Waldungen ausgerodet u. Sümpfe ausgetrocknet, der Handel gesichert u. erweitert, an die Stelle der Runen die Buchstabenschrift eingeführt, die Leibeigenschaft u. die rohen Sitten gemildert; aber die Geistlichkeit gewann auch bald übergroße Macht, welche die Rechte sowohl des Königs als des Volkes beeinträchtigte. Als Erich 1160 gegen den dänischen Prinzen Magnus gefallen war, behauptete sich Karl gegen diesen bes. durch den Beistand der Geistlichkeit, welcher er dafür den Zehnten zugestand u. 1163 das Bisthum Upsala zum Erzbisthum erhob. Er heißt zuerst König der Schweden u. Gothen. Knut, Sohn Erichs des Heiligen, beschuldigte Karln der Theilnahme an der Ermordung seines Vaters, überzog ihn mit Krieg u. tödtete ihn 1168 auf Wisingsö, worauf er selbst König wurde. Unter ihm zerstörten die Finnen u. Esthen Sigtuna, wurde Stockholm gegründet u. erhielten die Bischöfe Zutritt zum Reichsrath. 1195 folgte Swerker II., Karls Sohn, welcher seines Vorgängers Söhne, als sie sich gegen ihn verschworen, bis auf Erich, welcher entfloh, ermorden ließ. Er befreite die Geistlichkeit von Abgaben u. von weltlicher Gerichtsbarkeit. Erich kehrte später zurück u. zwang Swerker nach Dänemark zu fliehen, von wo dieser mit einem großen Heer zurückkehrte, doch 1208 bei Lena eine Niederlage erlitt u. 1210 bei Gestibreen den Tod fand. Unter Erich IX. (X.), Knuts Sohn, welcher zuerst als König gekrönt wurde u. bis 1216 lebte, erfreute sich S. der Ruhe. Sein einziger Sohn, Erich, wurde erst nach des Vaters Tode geboren, daher bestieg Johann I., Swerkers Sohn, unter der Vormundschaft des Erzbischofs Olaf von Upsala den Thron. Er behauptete sich gegen die Dänen u. den Papst mit Hülfe der Geistlichkeit, schickte Missionäre nach Esthland u. st. 1222. Mit ihm erlosch Swerkers Geschlecht. Nun wurde der immer noch minderjährige Erich X. (XI.) der Lispelnde, Sohn Erichs IX., mit Dänemarks Beistand König, u. bis zu seiner Volljährigkeit regierte die Geistlichkeit. 1229 empörte sich sein Schwager Knut, aus dem Hause der Folkunger, besiegte ihn bei Olustrom (Alwastra) u. zwang ihn zur Flucht nach Dänemark; Erich kehrte aber mit einem Heere zurück u. besiegte u. tödtete 1233 seinen Gegner bei Sparsetta. Sein Schwager Birger Jarl zwang 1248 die zum Heidenthum zurückgekehrten Finnen wieder zum Christenthum. Erich starb 1250 u. mit ihm erlosch das Erichsche Haus.

Jetzt folgte Waldemar, Sohn Birger Jarls, aus dem Hause der Folkunger; für ihn führte während seiner Minderjährigkeit sein Vater die Regierung, dämpfte 1251 die Empörung einiger nach der Krone strebenden Stammvettern, führte den allgemeinen Landfrieden (Edföre) ein, gab mehre zweckmäßige Gesetze über Erbschaft, Schuldbeweis ꝛc., u. ließ 1255 Stockholm befestigen. Seinen jüngeren Söhnen theilte er eigene Herzogthümer zu; Magnus erhielt Södermanland, Bengt, welcher Geistlicher war, Finnland; Erichs Lehn ist nicht genannt. Nach Birgers Tode 1266 übernahm Waldemar die Regierung selbst, gerieth aber bald mit seinen von seiner Gemahlin gering geschätzten Brüdern Magnus u. Erich in Verdrießlichkeit. 1274 wallfahrtete er, wegen verbotenen Umgangs mit seiner Schwägerin Jutta von Dänemark, nach Rom u. übergab die Regentschaft seinem Bruder Magnus, welcher ihm aber nach seiner Rückkehr die Regierung nicht zurückgeben wollte. Gegen Magnus u. Erich, welche den König Erich Glipping von Dänemark zum Bundesgenossen hatten, zog (1275) nun Waldemar zu Felde, wurde aber 1279 bei Hofwa in Westgothland geschlagen u. floh nach Norwegen; als er von dort zurückkehrte, wurde er gefangen u. erhielt die Freiheit nur unter der Bedingung sich mit Gothland zu begnügen. Nach vielfachen Bemühungen wieder auf den Thron zu kommen, wurde er endlich 1288 abermals gefangen u. zu Nyköping eingesperrt, wo er 1302 starb. Magnus I. Ladulås (Scheunenschloß), schon 1279 zum König gekrönt, regierte streng, daher sein Beiname, weil er durch die strenge Handhabung der Eigenthumsgesetze gleichsam ein Schloß vor die Scheunen der Bauern legte. Er hob die Macht der Krone, indem er den Adel zu einem Dienstadel machte, führte die Ritterwürde in S. ein, gestattete den Ausländern, welche er zur Errichtung von Kirchen u. Schlössern brauchte, viel Einfluß; mehrmal wiederholte Empörungen der Folkungschen Stammvettern führte zur Vertilgung ihrer Familien u. 1285 zum Verbot geheimer Vereine; er führte einen glänzenden Hof u. hielt oft ritterliche Übungen; er st. 18. Dec. 1290 auf Wisingsö u. wurde im Franciscanerkloster zu Stockholm begraben. Birger II., des Vorigen ältester Sohn, 9 Jahre alt, hatte Torkel Knutsson zum Vormund. Dieser vollendete die Unterwerfung Finnlands u. die Einführung des Christenthums dort, machte 1293 die Kareler zinspflichtig u. gründete Wiborg, schlug die Russen u. erbaute die Festung Landskrona 1298. 1295 bestätigte er das vom Lagman Birger Pederson durchgesehene u. verbesserte Uplandsgesetz (die erste schriftliche Gesetzsammlung in S.). 1303 übernahm Birger selbst die Regierung. Seine Brüder Erich u.

Waldemar zeigten Absichten auf die Krone u. wurden in ihrem Beginnen unterstützt von dem Volke, welches wegen der Pracht der Hoffeste mit Steuern gedrückt wurde, u. der Geistlichkeit, welche auch zu den Steuern beitragen sollte; mit Hülfstruppen des Königs Hakon von Norwegen fielen sie 1304 in S. ein; doch schlossen sie 1305 einen Vergleich zu Kolsäter. Aber das Opfer dieses Vergleichs wurde der um den König verdiente Reichsmarschall Torkel, welcher des Verraths bezichtet u. im Febr. 1306 in Stockholm hingerichtet ward. Seiner Stütze beraubt, wurde nun der junge König von seinen Brüdern zu Hätuna, einem Königshofe in Upland, gefangen, u. wenn er auch durch seinen Schwager, den König Erich von Dänemark, befreit u. 1308 als Oberkönig anerkannt wurde, so mußte er doch 1310 auf einer Zusammenkunft in Helsingborg das Reich mit seinen Brüdern theilen. Herzog Waldemar erhielt Finnland u. Stockholm nebst der Umgegend, Herzog Erich Westgothland, Wermeland u. Smäland. Die Bürgerkriege hatten große Noth zur Folge, welche die Gothländer 1313 zum Aufruhr veranlaßte; Birger zog gegen sie, wurde aber geschlagen u. mußte sie bei ihren Vorrechten lassen. Glücklicher dämpfte er die in Helsingland u. Smäland ausgebrochenen Empörungen. Im Dec. 1317 ließ Birger seine Brüder zu sich einladen, empfing sie herzlich, ließ sie aber dann gefangen nehmen, in Eisen geschmiedet in den Schloßthurm zu Stockholm werfen u. dort des Hungertodes sterben. Deshalb empörte sich das Volk, Birger floh im April 1318 nach Dänemark u. starb dort 1321, nachdem sein Sohn Magnus 1320 in Stockholm hingerichtet worden war. Im Jahre 1319 wurde nun Magnus II. Smek (d. i. Liebkoser), Sohn des Herzogs Erich, zum König gewählt. Da er noch minderjährig war, führte Mats Kettilmundsson die Regierung. Schon 1319 erbte er von seinem Großvater Norwegen, doch wurden beide Reiche erst nach einigen Jahren vereinigt. 1332 unterwarf sich Schonen, nachdem es sich der Herrschaft der Grafen von Holstein entzogen hatte, nebst Blekingen u. Südhalland dem König von Schweden, welcher dem Grafen dafür eine Abfindungssumme zahlte. Während der Regentschaft wurde auch 1322 der den Deutschen Ritterbünden ähnliche große Herrenbund zu Skara gestiftet, dessen Glieder, Geistliche u. Weltliche, sich gegenseitigen Schutz gelobten u. die Entscheidung ihrer Streitigkeiten dem Urtheil des Bundes zu unterwerfen versprachen; 1327 wurde das revidirte Södermannländische Gesetz königlich bestätigt. 1333 übernahm Magnus die Regierung selbst, aber schwach u. unentschlossen, war er das Spielwerk der Geistlichkeit u. der Großen, u. auf der Reichsversammlung zu Warberg 1343 zwangen ihn die Stände zu der Bestimmung, daß ihm sein ältester Sohn Erich XII. in S., der zweite Hakon aber in Norwegen folgen sollte, auch nahm er beide zu Mitregenten an. Die Steuerlasten hatten viele Bauern genöthigt ihre Höfe zu verlassen; daher verhieß der König 1346 denen, welche auf ihre Höfe zurückkehrten, eine 6jährige Steuerfreiheit; statt der Landschaftsgesetze ließ er ein Landesgesetz ausarbeiten, welches zwar 1347 auf dem Herrentage zu Örebro von der Geistlichkeit abgelehnt wurde, aber doch allmälig in Gebrauch kam. 1348 machte der König einen mißlungenen Kreuzzug gegen Rußland. Das durch Schulden bedrückte Land wurde auch 1350 noch von der Pest heimgesucht u. verödet. 1350 trat Hakon die Herrschaft über Norwegen an. Der Übermuth Bengt Algotssons, eines Günstlings der Königin Blanca, welcher zum Herzog von Halland erhoben u. der Mächtigste im Reiche war, erregte die Unzufriedenheit des Volkes, an dessen Spitze sich Erich, der ältere Sohn des Königs, stellte u. einen Bürgerkrieg veranlaßte; dieser endigte damit, daß Algotsson S. verlassen mußte u. der König seinem Sohne Erich in dem Vergleiche zu Jönköping 1357 die Hälfte des Reiches abtrat. Aber 1359 starb Erich; darauf kehrte Algotsson zurück, u. der König überließ 1360 Schonen, Halland u. Blekingen wieder dem Könige Waldemar von Dänemark, welcher ihm dagegen Hülfe gegen den widerwilligen Reichsrath zusagte; auch verlobte Magnus seinen Sohn Hakon mit Margarethe, der Tochter Waldemars. Das Volk zwang ihn aber den Krieg gegen Dänemark mit Hülfe der Hansestädte, des Herzogs Albrecht von Mecklenburg u. des Grafen Heinrich des Eisernen von Holstein zu erneuern. Die Dänen eroberten 1361 Gothland, verloren es aber wieder; 1362 nahm Hakon auf den Rath des Reichsrathes seinen Vater zu Kalmar gefangen, worauf er zum König gewählt wurde u. anstatt mit Margarethe sich mit Elisabeth, Gräfin von Holstein, verheirathen sollte. Aber 1363 versöhnte sich Hakon mit seinem Vater, heirathete Margarethe u. verbannte 24 der mächtigsten Herren aus dem Lande. Die Vertriebenen gingen nach Deutschland zum Herzog Albrecht II. von Mecklenburg, trugen demselben die Krone von S. an u. kehrten mit demselben zurück. Albrecht, am 30. Nov. 1363 in Stockholm gewählt, empfing 1364 nach Landessitte auf der Wiese beim Morastein unweit Upsala die Huldigung. Die der Königswürde entsetzten Magnus u. Hako ergriffen die Waffen zur Vertheidigung ihres Rechts, wurden aber 1365 bei Enköping geschlagen u. Magnus gefangen. So endigte die Dynastie der Folkunger.

Waldemar von Dänemark führte den Krieg zu Gunsten des Königs Magnus, seines Eidams, noch mehre Jahre fort, wurde aber, da die Hansestädte auf der Seite Albrechts waren, zum Frieden genöthigt, welchem 1371 Norwegen beitrat. Albrecht wurde nun als König von S. anerkannt, Magnus erhielt zwar die Freiheit, starb aber schon 1374 in Norwegen. Albrecht konnte aber in S. nicht beliebt werden; seine Bevorzugung der Deutschen, sein üppiger Haushalt u. seine Begünstigung der Geistlichen, denen er viele Vorrechte einräumte, entfremdete ihm die Herzen der S. Inzwischen kam auch Hakon mit einem Heere nach S., um die Freilassung seines gefangenen Vaters zu erzwingen; er drang bis Stockholm vor u. belagerte die Stadt. In dieser Noth wendete sich der König an den Reichsrath u. übergab demselben die Macht in allen Reichsschlössern u. Festungen, statt der Ausländer, Schweden als Commandanten ein- u. die erledigten Stellen im Rathe selbst zu besetzen. So kam alle Macht aus den Händen des Königs in die der wenigen schwedischen Großen, unter denen der mächtigste der Reichsdrost Bo Jonsson (Grip) war, welcher für, der Krone gemachte Anlehen ganz Finnland, den größten Theil S.s nebst den vornehmsten Reichsburgen u. den Krongütern besaß. Als nun Bo Jonsson starb u. der König die Krongüter wieder an sich nehmen wollte, so lehnten sich die Erben des Reichsdrosten gegen den König auf u. entzogen demselben die Krone. Nach Hakons, des Königs von Norwegen,

Tode 1380, hatte dessen Sohn Olaf Dänemark u. Norwegen geerbt; für diesen machte nun auch seine Mutter Margarethe Ansprüche an die Krone S., aber er st. 1387 als der letzte männliche Sproß des Folkungergeschlechts, u. nun wurde Margarethe Königin von Norwegen u. Regentin in Dänemark. Derselben boten die mit dem König unzufriedenen Erben Bo Johnsons auch die schwedische Krone an, welche auch mit einem Heere nach S. kam. König Albrecht behandelte seine Gegner mit Verachtung u. schickte u. a. der Margarethe einen Wetzstein, um Nadeln u. Schere darauf zu wetzen, doch der schwedische Reichsmarschall Erich Kjellsson u. Iwar Lykke schlugen ihn u. nahmen ihn bei Falköping am 24. Febr. (n. And. 21. Sept.) 1389 mit seinem Sohn Erich gefangen. Die Herzöge von Mecklenburg, die Grafen von Holstein u. die Hansestädte hielten Albrechts Partei, die Deutschen behaupteten die Hauptstadt u. die meisten festen Plätze des Landes u. erlaubten sich gegen die Schweden große Frevel. So währte der Krieg 6 Jahre fort, bes. nachtheilig für den Handel wurden die Vitalienbrüder (s. d.). 1395 kam durch die Hansestädte der Vertrag von Lindholm zu Stande, König Albrecht u. sein Sohn erhielten die Freiheit gegen Zahlung von 60,000 Mark Silber, wofür die Hansestädte Bürgschaft leisteten, dafür aber Stockholm als Pfand eingeräumt erhielten. Albrecht ging nun nach Mecklenburg u. entsagte erst 1405 gänzlich, sein Sohn Erich aber nach Gothland, wo er sich behauptete u. 1397 starb.

Die Königin **Margarethe**, welcher unterdessen auch Dänemark als Erbtheil angefallen war, ernannte nun 1396 ihren Großneffen, den Herzog Erich von Pommern, zu ihrem Nachfolger u. schloß am 13. (20.) Juli 1397 die **Kalmarische Union** (s. d.), zufolge welcher die drei nordischen Reiche, S., **Dänemark u. Norwegen unter einem König vereinigt** werden, doch jedem Reiche seine besonderen Rechte erhalten bleiben sollten. Margarethe regierte in S. mächtiger als ihre Vorfahren. Sie erlangte schon 1398 Stockholm von den Hansestädten zurück, nachdem Erich von Mecklenburg gestorben war. Darauf wurde sie durch Kriege mit den Hansestädten, durch die Vitalienbrüder u. durch Betrüger, welche sich für ihren verstorbenen Sohn Olaf ausgaben, beunruhigt; dennoch nahm sie die der Krone entzogenen Lehen u. Einkünfte wieder an sich u. erwarb 1398 die von Albrecht an den Deutschen Orden verpfändete Insel Gothland zurück, konnte aber erst 1411 zu dem wirklichen Besitz gelangen. Schon 1401 wurde Erich XIII. zum Mitregenten erklärt u. vermählte sich 1406 mit Philippa von England; diese Ehe blieb aber kinderlos, u. Margarethe erhielt die Einwilligung der Stände nicht, noch einen zweiten Nachfolger zu ernennen. Den Krieg mit dem Herzog von Holstein wegen Schleswig überlebte sie nicht. Überhaupt füllten, obschon die Schweden die Besetzung vieler Stellen mit Dänen u. harte Auflagen ruhig duldeten, Verdrießlichkeiten mancher Art ihre letzten Regierungsjahre aus, bes. zerfiel sie mit Erich XIII., der ihren Günstling u. Geliebten Abraham Brodersson einziehen u. 1410 hinrichten ließ. Margarethe st. 1412. **Erich XIII.** vermochte nicht S. in Ruhe zu erhalten, zumal da er wegen des schleswig-holsteinischen Krieges neue Abgaben auflegte u. zahlreiche Recrutirungen befahl. Um diesen Krieg zu endigen, begab sich Erich 1423 zum Kaiser Sigismund nach Ofen u. reiste von dort nach Palästina. Seine Gemahlin Philippa machte sich als Reichsregentin durch Einführung des Münzfußes verdient, wogegen sich Erich nach seiner Rückkehr durch üble Behandlung derselben u. durch Anstellung dänischer Beamten in S., bes. durch den tyrannischen Voigt Jösse Erichsson, so verhaßt machte, daß 1434 in Westmanland ein Aufstand unter dem Dalekarlier Engelbrecht Engelbrechtsson ausbrach, welchem sich die Norrländer u. Ostbothnier unter Erich Puke u. dann die Südländer auf seinem Zuge dahin anschlossen. Zu spät berief der König seinen Voigt ab, die Schweden kündigten ihm durch den Absagebrief 16. Aug. 1434 vom Kloster Wadstena aus den Gehorsam auf. Unterhandlungen, durch Johann Kröpelin, Commandanten von Stockholm, gepflegt, bewirkten den Vertrag zu Halmstad 1435, in dessen Folge u. a. die Stellen des Reichsdrostes u. Reichsmarschalls wiederhergestellt, Steuern nur mit Genehmigung des Rathes ausgeschrieben, alle Schlösser (außer Stockholm, Nyköping u. Kalmar) mit einheimischen Commandanten besetzt werden sollten; Christer Nilsson wurde Reichsdrost u. Karl Knutsson Reichsmarschall. Doch war die Ruhe noch lange nicht hergestellt, namentlich erregte es die Unzufriedenheit der Bauern, daß Karl Knutsson zum Reichsverweser in Abwesenheit des Königs gewählt wurde. Um einem Ausbruch zuvorzukommen, nahm Karl den Engelbrecht zum Mitverweser an; Karl Knutsson brachte das Volk u. den Adel durch Strenge gegen sich auf; Engelbrecht aber wurde auf einer Reise nach Stockholm begriffen auf einer Insel des Sees Hjelmar 27. April 1436 von Måns Bengtsson, dem Sohne seines Widersachers Bengt Stensson, ermordet. Erich Puke empörte sich nun gegen Knutsson, wurde aber 1437 in Westerås hingerichtet. Die Unzufriedenheit mit Karl Knutsson wuchs, u. selbst der Reichsdrost Christer Nilsson reizte die Dalekarlier u. Wermländer zum Aufstand u. verband sich mit dem neuen Reichsmarschall Nils Stensson zur Zurückführung des Königs Erich; aber der Aufstand wurde 1438 niedergeworfen u. Nils Stensson floh mit Erich nach Gothland zurück. Trotzdem daß 1438 die Union erneuert worden war, kündigten 1439 Dänemark u. Schweden dem König Erich Treue u. Gehorsam auf, u. die Norweger machten nur einen schwachen Versuch zu seiner Vertheidigung. In Dänemark war bereits 1438 Erichs Neffe, der Pfalzgraf **Christoph von Baiern** gewählt worden, u. nach langem Bedenken erkor denselben auch der schwedische Wahlreichstag am 4. Oct. 1440. Christoph traf weise Einrichtungen, den Reichsvorsteher Karl Knutsson befriedigte er durch die Ernennung zum Reichsdrost, durch die Belehnung mit Finnland u. die Pfandgabe von der Insel Öland; die Geistlichen wußte er zu gewinnen, daß sie das früher abgelehnte Magnus'sche Landesgesetz annahmen; mit den livländischen Rittern schloß er ein Bündniß zu einem (von ihm jedoch nicht unternommenen) Zuge gegen Rußland. Vergebens suchte er 1447 Lübeck zu überrumpeln, u. indem er einen neuen Angriff auf die Hansestädte vorbereitete, st. er 5. Jan. 1448 in Helsingborg. Die Schweden, welche die Kalmarische Union aufzulösen strebten, erhoben nun einseitig auf dem Wahltage zu Stockholm den früheren Reichsverweser, **Karl VIII.** Knutsson, zum König, welcher 29. Juni gekrönt wurde. Er ließ sogleich durch Magnus Gren einen Zug nach Gothland machen, welcher Insel u. Stadt von den Dänen

eroberte, aber bald wieder an dieselben verlor. Die Dänen hatten Christian I. von Oldenburg zum König erwählt, Karl war dagegen in Norwegen 1449 zum König gewählt worden u. wurde 23. Nov. in Drontheim gekrönt, doch trat er diese Krone, weil eine Partei im Lande gegen ihn war, um Ruhe zu erhalten, durch den Vertrag zu Halmstad 1. Mai 1450 an Dänemark ab, in welchem auch die Kalmarische Union erneuert u. festgesetzt wurde, daß der überlebende König alle drei Kronen wieder vereinigen sollte. Dessen ungeachtet begann 1452 der Krieg aufs Neue, welchen 1453 der Waffenstillstand zu Stockholm unterbrach. König Karl war bei Adel u. Geistlichkeit verhaßt u. König Christian unterhielt die Unzufriedenheit. Dazu kam noch der Verlust von Öland u. Bornholm, die 1456 von den Dänen erobert worden waren; auch der Erzbischof Jöns Bengtsson von Upsala machte eine Empörung. Karl, 1457 auf dem Zuge nach Öland begriffen, kehrte auf diese Kunde um, wurde in Strengnäs überfallen u. verwundet u. floh nach Danzig. Jöns Bengtsson, dem sich Stockholm in Kurzem ergab, gerirte sich als Reichsverweser u. ließ 1457 den Dänenkönig Christian I. zum Throne berufen, welcher 19. Juni gekrönt wurde, doch mußte er den Schweden große Vorrechte bewilligen, bevor sie auf dem Tage zu Skara 1458 die Kalmarische Union erneuerten u. seinen Sohn zum Nachfolger bestätigten. Christian I. erließ heilsame Verordnungen, aber da er dem Lande zu viele Steuern auflegte, brach 1463 eine Empörung der Bauern in Upland gegen ihn aus, weshalb er die Finnland verheerenden Russen nicht bestrafen konnte. Als er den Erzbischof Jöns Bengtsson, als den Erreger des Bauernaufstandes, gefangen nach Dänemark führte, empörten sich die Dalekarlier u. die Westmanländer, von dem Bischof Kettil Wase von Linköping angeführt. Christian I. kehrte im Winter 1464 zurück u. zog gegen die Empörer, wurde aber bei Harakers Kirche in Westmanland besiegt u. floh nach Dänemark, worauf Karl VIII. zurückberufen ward. Aber der von Christian I. freigelassene Jöns Bengtsson erregte neue Unruhen, so daß Karl 1465 wieder nach Finnland fliehen mußte. Christian gelangte nicht zur Krone, denn Jöns Bengtsson, obgleich zum Reichsvorsteher ernannt, mußte den Anhängern Karls nochmals weichen, u. auf Betrieb des Eidams des Königs Karl, Iwar Axelsson, wurde dessen Bruder Erich Axelsson 1466 Reichsvorsteher. Beide bewogen die Stände Karl VIII. zurückzuberufen, welcher sich, nachdem Christians Anhang 1468 bei Hedmora eine Niederlage erlitten, mit Hülfe des mächtigen Geschlechts Sture, bis an seinen Tod 15. Mai 1470 behauptete; er ernannte zuvor Sten Sture zum Reichsverweser u. Vormund seiner Kinder.

Ein Theil des Adels stand nun gegen Sture auf u. erklärte sich für den Dänenkönig Christian. Dieser kam nach Stockholm, erlitt aber auf dem Brunkeberge 11. Oct. 1471 eine Niederlage u. kehrte nach Dänemark zurück. Sten Sture regierte mit Kraft u. Glück. 1473 erneuerte er den Vertrag zu Kalmar u. vertrieb die in Finnland eingefallenen Russen. In Upsala, wo seit 1438 eine theologische Schule errichtet worden war, wurde mit Genehmigung des Papstes Sixtus IV. eine Universität gestiftet, welche 21. Sept. 1477 eingeweiht u. vom Reichsverweser mit denselben Privilegien wie die Universität in Paris ausgestattet wurde. Seit dieser Zeit begannen die vorhin gänzlich vernachlässigten Wissenschaften in S. aufzublühen. Nach dem Tode des Königs Christian 1481 verhinderte Sten Sture die Theilnahme der Schweden an der allgemeinen Königswahl, u. obgleich 1483 im Kalmarischen Receß Johann, Christians Sohn, als König anerkannt wurde, so behielt Sture doch die Macht. Indeß wurde der Reichsverweser dem Adel immer verhaßter, u. als er nun sogar von dem Papste, weil er der verwittweten Königin von Dänemark die Einkünfte ihrer in Schweden liegenden Güter zurückbehielt, in den Bann gethan wurde u. sein Zug nach Finnland gegen die Russen, 1495, nicht die den großen Rüstungen entsprechenden Erfolge hatte, so entsetzte der Reichsrath 1497 den Reichsverweser seiner Würde u. rief den König Johann ins Land. So entstand ein neuer Bürgerkrieg, in welchem Sten Sture von den Hansestädten, der König von den Russen unterstützt wurde. Sten rückte an der Spitze der Bauern aus Dalekarlien gegen König u. Adel, wurde aber 28. Oct. 1497 bei Rotebro geschlagen. Er verglich sich hierauf mit dem König, welcher ihm Finnland mit Norrbotten u. Aland, Södermanland ꝛc. in Lehen gab, u. trat zurück, Johann aber wurde 25. Novbr. in Stockholm gekrönt u. genoß die allgemeine Liebe der Schweden, bis er durch einen Krieg gegen die Ditmarsen gezwungen eine Abgabe auch von dem Adel verlangte. Da brach 1500 ein Aufstand los, an dessen Spitze Sten Sture stand, welcher 29. Juli 1501 in Wadstena wieder zum Reichsverweser ernannt wurde. Die Königin Christine vertheidigte, während ihr Gemahl abwesend war, mit Muth den Thron, wurde aber, da die Hansestädte den Schweden beistanden u. ihr Gemahl sie nicht entsetzen konnte, nach achtmonatlicher Belagerung in Stockholm 1501 gefangen. Der Kronprinz Christian verwüstete nun Westgothland, u. Armuth u. Elend kam über S.; dennoch unterwarfen sich die Schweden nicht. Nachdem Sten Sture 13. Dec. 1503 gestorben war, wurde an seiner Stelle Swante Nilsson Sture (s. d. 2) am 21. Jan. 1504 zum Reichsverweser ernannt u. ihm Hemming Gadd als Regierungsgehülfe beigegeben. Der Krieg gegen Dänemark wurde ohne Erfolg fortgeführt, da namentlich die Prälaten, welche viele Güter u. Einkünfte in den dänischen Besitzungen hatten, dänisch gesinnt waren. Unter ihrem Einfluß wurde auch 1509 durch eine schwedische Gesandtschaft dem Könige in Kopenhagen eine jährliche Zahlung von 13,000 Mark Silber angeboten, bis er ob. sein Sohn wieder als König aufgenommen worden wäre; doch protestirte dagegen der Reichsverweser u. sein Anhang. 1510 wurde mit den Russen in Stockholm Frieden geschlossen, dagegen mit den Hansestädten das Bündniß gegen Dänemark erneuert, von Hemming Gadd Kalmar u. Öland erobert, aber von dem Prinzen Christian Westgothland verwüstet. Am 2. Jan. 1512 starb plötzlich Swante Sture, u. während das Volk u. der jüngere Adel seinen Sohn Sten Sture den Jüngeren zum Reichsverweser wählten, wollte der Reichsrath u. die Alten unter dem Adel Erich Trolle haben; doch siegte der Erstere. Gegen Dänemark trat, nachdem die Hansestädte 23. April 1512 den Frieden zu Malmö geschlossen hatten, von Seiten S-s ein versöhnlicheres Verhältniß ein, indeß als König Johann 21. Febr. 1513 starb, erkannte die Partei

Stures seinen Sohn Christian II. nicht an, dagegen stellte sich Gustav Trolle, von Sture zum Erzbischof von Upsala ernannt, an die Spitze der Partei für Dänemark, u. ein abermaliger Bürgerkrieg entstand. Der Reichstag lud den Erzbischof Trolle vor, dieser erschien aber nicht, sondern warf sich in sein festes Schloß Stäket bei Upsala. Der Reichstag zu Arboga entsetzte ihn nun, Trolle bat aber Christian um Hülfe, u. dieser sendete 1517 eine Flotte nach S., welche aber nichts ausrichtete, u. Trolles Schloß wurde zerstört. Christian II. erschien 1518 selbst mit einer Flotte vor Stockholm, wurde aber 22. Juli von Sture bei der Kirche von Brännkyrka in der Nähe von Stockholm geschlagen. Bei der darauf folgenden Unterhandlung forderte der König Geißeln, u. als ihm sechs vornehme Schweden, unter diesen Gustav Wasa, übergeben wurden, segelte er mit ihnen nach Dänemark. Dadurch verlor er alles Zutrauen der Schweden. Trolle hatte sich inzwischen beim Papst über die gegen ihn vorgenommene Procedur beschwert, u. der Papst sprach den Bann über Sture u. ganz S. aus; Christian II. sollte das Strafurtheil an S. vollziehen; sein Heer unter Krumpe brach 1520 in S. ein, schlug die Schweden bei Bogesund in Westgothland u. eilte durch Upland gegen Stockholm. Sten Sture war an seinen in der Schlacht bei Bogesund empfangenen Wunden 3. Febr. gestorben. Die Regierung löste sich auf, die Bauern wurden zerstreut, der Erzbischof Trolle trat wieder in sein Erzbisthum ein u. überredete die auf dem Herrentage zu Upsala Erschienenen dem König die Huldigung zu leisten. Dieser versprach Verzeihung, worauf sich alle vornehmen Schweden am 4. Novbr. in Stockholm zur Krönung einfanden. Aber Trolle u. der König machten einen Racheplan, Letzter veranlaßt durch den Barbier Dietrich Slaghök, einen Verwandten der Siegbrit, einer holländischen Höferin, welche bei dem König in hoher Gunst stand. Schon am dritten Tage nach der Krönung wurden die Thore von Stockholm geschlossen; Trolle trat als Kläger auf u. forderte vom König die Vollziehung des Bannes, u. der König ließ am 8. Nov. ohne Urtheil u. Recht 94 hohe Geistliche, Reichsräthe, Rathsherren u. Bürger hinrichten (Stockholmer Blutbad). Auch in den Provinzen wurden viele einflußreiche Personen, unter ihnen in Finnland der alte Hemming Gadd, hingerichtet, viele Beamte eingekerkert, der Leichnam des Reichsvorstehers Sten Sture ausgegraben u. verbrannt, die Häuser der Hingerichteten geplündert, ihre Frauen geschändet ꝛc. An 600 Personen verloren bei diesem schrecklichen Gericht das Leben deshalb, weil sie od. die Ihrigen sich an der Entsetzung des Erzbischofs Trolle betheiligt hatten. Christian II. besetzte nun alle wichtige Ämter mit Trolles Anhängern u. ging 1521 nach Dänemark, Trolle aber führte seine grausamen Maßregeln aus.

Gustav Wasa (s. d.), ein edler Schwede, mit den Sturen verwandt, war als Geißel in Dänemark gewesen (s. oben), aber verkleidet nach Lübeck geflohen u. von da heimlich nach S. gekommen. Vergebens strebte er einen Aufstand in Småland zu erregen, nur erst das Stockholmer Blutbad u. die Kunde von einer neu aufzulegenden Steuer verschaffte ihm Gehör bei den Bauern in Dalekarlien, wo er eine Zeitlang sich verbarg; mit ihrem Beistand vertrieb er die dänischen Beamten, u. schnell mehrte sich die Zahl seiner Anhänger, welchen der dänische Feldherr Heinrich von Melen nicht im offenen Felde zu widerstehen wagte; die Dalekarlier unter Gustav schlugen die Truppen des Erzbischofs, nahmen 29. April Westerås u. 18. Mai Upsala u. zogen vor Stockholm, welches man jedoch wegen Mangels an Schiffen nicht zu nehmen vermochte. am 24. August wurde Wasa von dem Reichstage zu Wadstena zum Reichsverweser u. Oberhauptmann des Königreichs S. ernannt. Nachdem er die Regierung eingerichtet, die Stellen der Landshöfdinge u. Bischöfe mit Leuten seiner Partei besetzt u. das Heer vermehrt hatte, ließ er Stockholm wieder belagern, wobei ihn die Lübecker mit Schiffen unterstützten, so daß er 27. Mai 1522 Kalmar u. 20. Juni Stockholm in seine Gewalt bekam; darauf wurde, nachdem Christian II. die Krone niedergelegt, Gustav I. Wasa selbst auf dem Wahlreichstage zu Strengnäs 7. Juni 1523 zum König gewählt, u. mit ihm kam das Haus Wasa auf den schwedischen Thron. Friedrich I., König von Dänemark u. Norwegen, Nachfolger Christians II., machte auch in Folge des Kalmarischen Vertrags auf S. Anspruch, verglich sich aber mit Gustav I. auf einer Zusammenkunft zu Malmö 1. Sept. 1524, indem er Blekingen abgetreten erhielt. Darauf eroberte Gustav Finnland. Vor Allem drückte ihn die Geldnoth; die Lübecker forderten Entschädigung für ihre Hülfe, deutsche Söldner ihre Löhnung, aber neue Auflagen erregten Unzufriedenheit. Der König verlangte deshalb das entbehrliche Kirchensilber als Darlehen, da aber verschrieen ihn die Bischöfe als Kirchenräuber u. Ketzer u. die Heftigkeit des Clerus mehrte sich, als Gustav, auf den Rath seines Kanzlers Lorenz Anderson, die Reformation begünstigte, ihre Anhänger, Olaf Peterson, Prediger in Stockholm, u. dessen Bruder Lorenz Peterson, Professor in Upsala, schützte u. eine Übersetzung des Neuen Testamentes erlaubte. Als er durch Einziehung von Klostergütern die Staatslasten mindern wollte, erregten die Dalekarlier 1526, von den Geistlichen aufgewiegelt, einen Aufstand, an der Spitze einen früheren Stallknecht, welcher sich für Nils Sture, einen Sohn des Reichsvorstehers Sten Sture des Jüngern, ausgab. Bald aber von seinen Genossen verlassen, floh er nach Norwegen u. von da verwiesen, nach Rostock, wo ihn der Rath 1527 auf eine Anklage Gustav Wasa's als Dieb enthaupten ließ. Auf dem Reichstage zu Westerås 1527 zwang der König in Übereinstimmung mit dem Bürger- u. Bauernstande u. einem großen Theile des Adels die Bischöfe zur Übergabe der Kirchengüter an die weltliche Regierung u. nahm ihnen dann ihre festen Schlösser; der Aufruhr in Dalekarlien wurde nun unterdrückt u. Gustav den 12. Jan. 1528 gekrönt. Auf dem Reichstag zu Örebro 1529, wo Gustav den Ständen den widerspenstigen u. dem Evangelium feindseligen Charakter der Geistlichkeit schilderte, wurde die Predigt des reinen Wortes Gottes genehmigt u. fleißiges Ertheilen des Unterrichts in den Kathedralschulen befohlen, doch große Vorsicht in der Änderung der kirchlichen Gebräuche, an welchen das bigotte u. unwissende Volk mit starrer Verehrung hing, empfohlen, worauf Lorenz Peterson 1530 eine Gottesdienstordnung in der Landessprache entwarf u. 1531 zum ersten evangelischen Erzbischof in Upsala ernannt wurde. Bei Einziehung der Klöster

1530 wurden, um an Lübeck die Hülfsgelder zu zahlen, aus vielen Kirchen die Glocken genommen, deshalb beriefen die Dalekarlier eigenmächtig einen Reichstag nach Arboga, wurden aber 1531 hart dafür bestraft. Der Bürgermeister Wullenwever u. der Stadthauptmann Meyer von Lübeck, aufgebracht, daß ihnen der König kein Handelsmonopol bewilligte, regten sogar den Schwager desselben, Johann von Hoyer, gegen ihn auf u. brachten es dahin, daß trotz des Vertrags von Lödesa 1529, wo die Könige von Dänemark u. S. sich gegenseitig anerkannten, der König von Dänemark heimlich die Mißvergnügten in S. unterstützte u. auch der neue Dänenkönig, Christian III., vorher Verbündeter Gustavs I., 1533 gegen ihn auftrat. Jetzt unterstützten die Hansestädte auch einen zweiten falschen Sture, doch Gustav hob dafür alle Privilegien derselben auf; den daraus entstandenen, von den Schweden mit Glück geführten Krieg endigte der Friede zu Hamburg 1533. Auf einem Concil der schwedischen hohen Geistlichkeit zu Örebro 1537 wurden noch die meisten katholischen Ceremonien abgeschafft u. die Lateinische Sprache gänzlich aus der Kirche verbannt. In Folge der Mißhelligkeiten, in welche der König seit 1538 mit seinem Kanzler Anderson u. den beiden Peterson gerieth, schränkte er die bischöfliche Würde in S. sehr ein u. ernannte Georg Norman, einen Deutschen, zum Generalsuperintendenten über die ganze Geistlichkeit des Reichs u. setzte königliche Consistorien ein. Aber durch seine kirchlichen Umgestaltungen erregte er allgemeines Mißvergnügen, selbst Olaf Peterson u. Anderson wurden als Theilnehmer von Verschwörungen gegen ihn abgesetzt u. 1542 stellte sich Nils Dacke an die Spitze der schwedischen Bauern in Småland, um von Gustav I. die Wiederherstellung der Katholischen Religion zu erzwingen, erhielt auch Anfangs einige Vortheile, wurde aber bald genöthigt in die Wälder von Blekingen zu fliehen u. dort 1543 erschossen. Gegen Kaiser Karl V., welcher für den Pfalzgrafen Friedrich nach der schwedischen Krone strebte, schloß Gustav 1541 einen Bund mit Frankreich (wodurch der Grund zu den für S. einflußreichen Verhältniß mit Frankreich gelegt wurde), mit jenem selbst den Frieden zu Worms 1544. Die Erblichkeit der männlichen Thronfolge in seinem Hause erlangte Gustav I. auf dem Reichstage zu Westerås 13. Januar 1544 u. befestigte in Übereinstimmung mit den Ständen das Lutherthum. Trotz des Vertrags mit Czar Iwan 1543 fielen die Russen in Finnland ein, konnten aber nichts ausrichten. Auch im Innern war Gustav sehr thätig; dem Adel gab er Theil an den eingezogenen geistlichen Gütern, setzte demselben aber durch die Aufnahme des Bürger- u. Bauernstandes unter die Reichsstände ein Gegengewicht; er begünstigte den Acker- u. Bergbau, Handel, die Wissenschaften u. den Unterricht in den Schulen, schickte Missionäre zur Predigt des Christenthums nach Lappland, gründete eine Flotte u. nur durch die großen Kronlehen, 1558 gestiftet, legte er den Keim zu Erschütterungen im Reiche. Gustav I. st. den 29. Septbr. 1560.

Sein Sohn aus erster Ehe mit Katharine von Lauenburg **Erich XIV.** folgte ihm als König, von seinen Söhnen zweiter Ehe mit Margarethe wurde Johann Herzog von Finnland, Magnus Herzog von Ostgothland u. Karl Herzog von Södermanland mit Nerike u. Wermeland. 1561 auf dem Reichstage zu Arboga wurden durch die **Arbogaartikel** die Rechte des Königs über die Herzöge näher bestimmt u. deren Macht sehr eingeschränkt, überhaupt begann Erich seine Regierung mit Energie, Geschick u. Glück; bei seiner Krönung den 29. Juni 1561 ernannte er Grafen u. Freiherrn, um ein Mittelglied zwischen den Fürsten u. dem Adel zu schaffen, u. gab ihnen erbliche Lehen, ertheilte Mehrern die Ritterwürde, setzte 1562 den Dienst des Adels zu Pferde herab, legte den Grund zu der Freiheit der Meiereien (Ladugårdar), beschränkte die Zahl der Festtage, schaffte den Rest der katholischen Gebräuche in der Kirche ab, eröffnete allen verfolgten Protestanten ein Asyl im Lande u. traf allerhand nützliche Einrichtungen. 1561 unterwarf er Esthland, doch gerieth er hierüber mit Polen in Zwist, welcher noch durch die Heirath Johanns von Finnland mit der polnischen Prinzessin Katharina gemehrt wurde. Auch Dänemark machte auf Esthland Anspruch, u. so gerieth Erich XIV., bes. weil einer seiner Oheime, welcher für ihn um die Hand einer Tochter des Landgrafen von Hessen werben sollte, in Kopenhagen verhaftet wurde, mit Dänemark in einen für ihn unglücklichen Krieg, welcher ihm den Haß des Adels zuzog. Auch mit Rußland u. Polen hatte Erich Kriege, der letztere wurde 1565 durch einen Waffenstillstand beendigt. Da sein Bruder Johann die Polen mit Geld unterstützte, ließ ihn Erich in Åbo überfallen, mit seiner Gemahlin gefangen nehmen u. vier Jahre in Haft halten. Seit der Zeit zeigten sich Spuren von Wahnsinn bei Erich; er heirathete seine frühere Geliebte, Katharina Måns, eine Bauerntochter, welche allein seinen Wahnsinn beschwören konnte, ließ sich durch seinen Geheimsecretär Göran Persson ganz leiten u. gab Befehl das Haupt der Familie Sture hinzurichten, hatte aber darüber die heftigsten Gewissensbisse. Von diesen beunruhigt beschenkte er den Adel, gab seinem Bruder Johann die Freiheit u. ließ dem Persson den Proceß machen. Als aber der Günstling seinen Einfluß wieder erhielt, stellten sich die zwei Brüder des Königs, Johann u. Karl, 1568 an die Spitze der Mißvergnügten. Erich XIV. zog ihnen entgegen, wurde mehrmals geschlagen, in Stockholm eingeschlossen u. gezwungen sich zu ergeben. Persson wurde hingerichtet, Erich durch die Reichsstände zu Anfang des Jahres 1569 abgesetzt, an verschiedenen Orten eingekerkert, gemißhandelt u. endlich, nachdem mehre Befreiungsversuche für ihn gemacht worden, aber mißglückt waren, auf Befehl des Reichsrathes 26. Febr. 1577 auf dem Schlosse Örbyhus in Upland, wo er seit 1574 gesessen hatte, vergiftet. **Johann III.**, Erichs ältester Sohn, König seit 1568, fand die Finanzen erschöpft u. den Staat in Kriege verwickelt. Durch Vermittelung des Kaisers, Frankreichs u. Polens wurde mit Dänemark am 13. Dec. 1570 der Friede zu Stettin geschlossen, S. entsagte darin seinen Ansprüchen auf Norwegen, Schonen, Halland, Blekingen u. Gothland u. trat Jemtland u. Hergedalen ab. Der Krieg mit Rußland wurde bis nach Johanns Tode fortgesetzt. S. hatte Karelen u. Ingermanland erobert, genoß aber wenig Vortheil von diesen verheerten Provinzen. Heftige Gährung erregte die Hinneigung des Königs zum Katholicismus, welche ihren Grund in dem Einfluß seiner Gemahlin, der polnischen Prinzessin Katharina, hatte; er ließ, zwar nur in der Absicht das Lutherthum mit dem Papstthum zu versöhnen, 1571 eine neue Kirchenordnung

entwerfen, aber seit 1575 wurde das alte katholische Kirchenwesen nebst Klosterherstellung, Heiligenverehrung ꝛc. wieder eingeführt, u. das katholische Element erhielt sogar das Übergewicht über das protestantische, seit 1576 lehrten u. predigten Jesuiten im Lande u. kam der päpstliche Legat Antonio Possevino nach S., mit welchem über die Wiederunterwerfung S-s unter den Römischen Stuhl unterhandelt wurde u. bei welchem der König 1578 in dem Kloster zu Wadstena heimlich zur Katholischen Kirche übergegangen sein soll. Nur Johanns jüngerer Bruder, Herzog Karl von Södermanland, blieb dem Protestantismus treu, ließ die Geistlichen in seinen Provinzen geloben bei der Augsburgischen Confession zu verharren u. veranlaßte die Reichsstände zu gleicher Erklärung. Auch der König selbst erkaltete seit dem Tode seiner Gemahlin Katharina, 1583, in seinem Eifer für den Katholicismus, hielt aber, obgleich die Verhandlungen mit Rom abgebrochen, die Jesuiten aus dem Lande getrieben u. die Anhänger des Papstthums verfolgt wurden, doch streng an der von ihm gegebenen katholisirenden Kirchenordnung. Deshalb entstand großes Mißvergnügen im Lande. Der katholisch erzogene Kronprinz Sigismund wurde 1587 zum König von Polen gewählt u. der Reichsrath wollte ihn deshalb von der schwedischen Thronfolge ausschließen, aber der Herzog Karl, auf welchen der Reichsrath gerechnet hatte, söhnte sich mit dem König aus, das Erbfolgerecht Sigismunds wurde aufrecht erhalten u. die Häupter der Mißvergnügten wurden gestraft. Johann st. 17. Nov. 1592.

Sigismund, sein Sohn, König von Polen, sollte ihm nun folgen, aber Herzog Karl von Södermanland, sein Oheim, berief 25. Febr. 1593 eine Kirchenversammlung nach Upsala, wo beschlossen wurde alle vom König Johann eingeführten kirchlichen Einrichtungen aufzuheben, den Katholicismus aus dem Lande zu verbannen u. die Augsburgische Confession aufrecht zu erhalten, u. Sigismund wurde erst gekrönt, als er diesen Beschluß genehmigt hatte. Unwillig verließ er nun S., die Reichsstände aber erklärten 1595 zu Söderköping nochmals die Lutherische Religion als die in S. allein herrschende u. allein geltende, ernannten den Herzog Karl von Södermanland zum Reichsvorsteher u. verboten alle Appellationen nach Polen u. die Bekanntmachung königlicher Befehle, bevor sie vom Reichsenat geprüft waren. Sigismund landete 1598 nun mit 8000 Mann, Karl erlitt eine Niederlage bei Stegeborg, siegte aber bei Stängebro u. ein Vergleich zu Linköping bestimmte nun, daß die Ausgleichung des Streites einem Reichstag überlassen werden sollte. Sigismund verließ S. von Neuem. Die Stände 1599 zu Jönköping versammelt, forderten den König auf entweder nach S. zurückzukehren, um der Verfassung gemäß zu regieren u. die Landeskirche zu schützen, od. seinen Kronprinzen Wladislaw nach S. zu senden, damit derselbe in der Lutherischen Kirche erzogen werde u. nach erlangter Volljährigkeit die Regierung übernehme. Da Sigismund nicht auf diese Forderungen achtete u. die Kirche zu bedrücken fortfuhr, wurden 1600 seine vier Hauptanhänger hingerichtet u. er selbst 1602 des Thrones für verlustig erklärt, welchen nun, nachdem Johann, der Halbbruder Sigismunds, seinen Ansprüchen entsagt hatte, Herzog Karl als Karl IX. bestieg. Karl IX. that viel für Wissenschaften, Künste u. Gewerbe, schränkte den Adel ein u. begünstigte den Bauernstand. Die Geistlichkeit war ihm aufsässig, weil er sich Anfangs zu dem Calvinismus hinneigte, doch trug er bald dem Eifer des Volkes für das Lutherthum Rechnung. Er ordnete die Reichsverfassung u. das Kriegswesen, begünstigte Handel u. Bergbau u. gründete neue Städte (1605 Uleå, Torneå u. Umeå, 1607 Gothenburg, 1608 Falun). Den Krieg mit Polen wegen Esthland setzte er mit abwechselndem Glück fort, bis zur Schlacht bei Kirchholm, 1609, wo er fast gefangen worden wäre. Um den erlittenen Verlust zu ersetzen, verhieß der König Allen adelige Rechte, welche sich gerüstet zum Fußvolk stellen würden. Mehr noch halfen die Unruhen in Polen. Unter der Aussicht Kexholm u. die dazu gehörigen Lehen zu erhalten, sandte Karl dem bedrängten Wasili Schuiskoi Hülfstruppen zu, welche 1610 bis Moskau u. 1611 bis Nowgorod vordrangen. Die schwedische Partei in Rußland rief den zweiten Sohn Karls, den Herzog Karl Philipp, zum Großfürsten aus u. huldigte ihm den 27. Aug. 1611 zu Nowgorod u. Archangel, während die polnische Partei dem polnischen Prinzen Wladislaw die Krone antrug. Die Fortschritte Karls IX. in Polen u. Rußland machten den König Christian IV. von Dänemark mißtrauisch, derselbe fiel daher 1611 unerwartet in S. ein u. belagerte Kalmar u. Elfsburg. Gustav Adolf, Karls Sohn, trieb ihn zurück u. eroberte Christianstad, doch fiel Kalmar durch Verrath des Commandanten den Dänen in die Hände, welche auch die Insel Öland eroberten, doch von Gustav Adolf bald wieder vertrieben wurden. Karl st. 30. Oct. 1611.

Sein Sohn Gustav II. Adolf, seines reifen Verstandes wegen, 17 Jahr alt von den Ständen auf dem Reichstage zu Nyköping 17. Dec. 1611 für mündig erklärt, übernahm nun am 26. Decbr. die Regierung. Er fand Adel u. Geistlichkeit mißvergnügt wegen beschränkter Vorrechte, Bürger u. Bauern unzufrieden wegen hoher Abgaben, aber er wußte sich durch sein leutseliges Benehmen, sowie durch Abänderung mancher von seinem Vater getroffenen harten Maßregeln, durch Milde u. Gerechtigkeit bald die allgemeine Liebe u. Achtung zu erwerben. Seine erste Sorge war tüchtige Männer an die Spitze der Geschäfte zu stellen; zum Reichskanzler wählte er Axel Oxenstjerna (s. d.); hierauf suchte er S. den Frieden wieder zu geben. Der Krieg mit Dänemark wurde verheerend im Lande geführt; der König betheiligte sich persönlich an demselben u. wäre fast in der Schlacht auf dem Eise des Sees Widsjö, 11. Febr. 1612, umgekommen; den ganzen Sommer hindurch dauerte der Krieg, meist zum Nachtheil für S., doch litten auch die Dänen von den Schaaren der Bauern große Verluste, so daß endlich auch der König Christian von Dänemark zum Frieden gestimmt wurde, welcher unter englischer Vermittlung 19. Jan. 1613 zu Knäröd in Halland zu Stande kam. Dänemark erhielt Sonnenburg mit der Insel Ösel u. ein Gebiet in Lappland abgetreten u. Jemtland u. Herjedalen zurück, dagegen bekam S. Kalmar, Öland u. gegen Zahlung von 1 Mill. Reichsthaler Elfsborg wieder. Darauf schloß der König 1614 mit den Niederlanden ein Bündniß auf 15 Jahre zum Schutz des Handels. Der zweite Krieg, welchen Gustav Adolf geerbt hatte, war der gegen Rußland, da sich sein Bruder Karl Philipp dort gegen seine Widersacher (s. oben) nicht behaupten konnte; Gustav

Adolf eroberte 1614 die Festung Augdow u. belagerte 1615 Pleskow; endlich kam, nach langen Unterhandlungen, auch unter Englands Vermittlung der Friede mit Rußland zu Stolbowa 27. Febr. 1617 zu Stande, durch welchen Rußland an Schweden Kexholm u. die Festungen Iwangorod, Jamburg, Koporin u. Nöteborg (Schlüsselburg) in Ingermanland u. Karelen abtrat, die Ansprüche auf Livland bestätigte u. 20,000 Rubel bezahlte. Der Krieg mit Polen war seit Karl IX. durch immer erneute Waffenstillstände unterbrochen worden; da aber der polnische König Sigismund seine Rechte auf S. nicht aufgeben wollte, so begann 1617 der Krieg wieder, wurde aber 1618 durch einen neuen Waffenstillstand auf zwei Jahre unterbrochen, nach dessen Ablauf, da die Polen nichts von dem Frieden wissen wollten, Gustav Adolf im Juli 1621 mit einer großen Flotte u. 24,000 Mann nach Livland zog, wo er Riga belagerte u. 16. Sept. eroberte, dann nach Kurland marschirte u. Mitau u. mehre Festungen nahm; der 1622 fortgesetzte Krieg wurde dann 1623 wieder durch einen Waffenstillstand unterbrochen, worauf Gustav Adolf das Jahr 1624 ganz den inneren Sorgen für sein Reich widmen konnte. Der dritte Feldzug gegen Polen 1625 vollendete die Eroberung Livlands u. sicherte den Besitz Kurlands; 7. Jan. 1626 schlug Gustav Adolf die Polen bei Wellhof an der Düna u. verlegte dann den Krieg nach Polnisch-Preußen, wo er Pillau, Braunsberg, Elbing, Marienburg u. a. Städte eroberte. Nachdem der Krieg noch über 2½ Jahr gewährt hatte, kam endlich ein sechsjähriger Waffenstillstand zu Altmark bei Stum, 16. Sept. 1629, unter französischer Vermittlung zu Stande, in welchem Gustav Adolf Elbing, Braunsberg, Pillau u. Memel behielt, die anderen Eroberungen an Polen, Kurland u. Brandenburg zurückgegeben wurden.

Zur Abschließung dieser Waffenruhe hatte den König Gustav Adolf bes. das Mißtrauen gegen die umsichgreifende Übermacht des Kaisers Ferdinand II. in Deutschland u. die Bedrohung der Freiheit der Protestanten daselbst bestimmt. Er beschloß nun seinen Glaubensgenossen zu Hülfe zu kommen, machte diesen Entschluß den am 19. Mai 1630 in Stockholm versammelten Reichsständen bekannt, stellte denselben seine vierjährige Tochter Christine als seine Thronerbin vor, schiffte sich 23. Juni mit 15,000 Mann ein u. landete 4. Juli an Ruden in Pommern. Welche Thaten er in Deutschland verrichtete, wie er die Sache der Protestanten unterstützte, die Kaiserlichen aus Pommern u. fast ganz Norddeutschland zurückdrängte u. bis an den Rhein u. in das Herz von Süddeutschland vordrang, aber am 6. Novbr. 1630 in der Schlacht bei Lützen fiel, s. u. Gustav 2) u. Dreißigjähriger Krieg S. 312 ff. Trotz der unausgesetzten Kriege, welche Gustav Adolf führte, u. der Aufmerksamkeit, welche er den allgemeinen europäischen Verhältnissen schenkte, sorgte er doch auch für das Wohl u. die Ordnung seines Landes; er gab 1617 die Reichstagsordnung, welche wieder einen regelmäßigen Gang in das dissolute Wesen des Reichstags brachte, u. errichtete 1625 das Ritterhaus als erste Abtheilung des Reichstages (s. oben S. 542); in das Steuerwesen brachte er mehr Regelmäßigkeit u. führte die allgemeine Militärausbehung ein; freilich wuchs unter ihm die von Erich XIV. u. Karl IX. herrührende Reichsschuld, welche auch weder durch den Verkauf u. die Verpfändung der Krongüter, noch durch die von der Regierung an sich gezogenen Monopolien abgewendet u. gemindert werden konnte; aber die Gewerbe, namentlich für Kriegsbedürfnisse, blühten unter ihm, für die reichlichere Ausbeutung der Metallschätze des Landes wurde gesorgt, der Handel im Innern gehoben u. die Straßen verbessert; in allen Zweigen der Verwaltung wurden Fortschritte gemacht durch Einsetzung des Kriegscollegiums, der Landeshauptmannschaften, des Hofgerichtes, u. wie unter Karl IX. die Redaction des Landgesetzes zustandegekommen war, so unter Gustav Adolf die des Stadtgesetzes; die von ihm beabsichtete Einsetzung eines allgemeinen Landesconsistorium wurde nicht ausgeführt, dagegen förderte er den Unterricht, begabte die Universität Upsala mit großen Donationen u. errichtete zuerst Gymnasien in S.

Christine, das einzige Kind Gustav Adolfs u. der Marie Eleonore geb. Prinzessin von Brandenburg, war bei dem Tode ihres Vaters erst sechs Jahr alt; die Regierung übernahmen nach des Vaters Bestimmung fünf Reichsräthe, von denen Axel Oxenstjerna die Hauptleitung erhielt, welche er von Deutschland aus führte. Durch die Schlacht bei Nördlingen 1634 stieg die Macht des Kaisers wieder, u. S. gab, von Frankreich bewogen, die Eroberungen in Preußen heraus. 1635 wurde ein abermaliger Waffenstillstand mit Polen auf 26 Jahre geschlossen, u. S. war hierdurch im Stande den Krieg in Deutschland mit größerem Nachdrucke zu führen. Obgleich die Heere dort durch Werbungen ergänzt wurden, so mußten doch in S. schmerzlich gefühlte Aushebungen gemacht werden. 1643 brach ein neuer Krieg mit Dänemark aus; König Christian IV. in der Meinung, daß S. wegen der Beschäftigung in Deutschland ihm nicht Widerstand leisten könne, suchte einige streitige Provinzen zurückzuerobern. Aber Torstenson eilte aus Mähren nach Holstein u. eroberte den größten Theil von Dänemark, während Horn sich Schonens, Blekingens u. Hallands bemächtigte. Auch zur See waren die Schweden glücklich, u. es kam 13. Aug. 1645 der Friede zu Brömsebro zu Stande, durch welchen S. Jemtland, Herjedalen, die Inseln Gothland u. Ösel für immer, Halland auf 30 Jahre u. die Befreiung vom Sundzoll erhielt. Noch vorher hatte Christine 8. Dec. 1644 die Regierung selbst übernommen. Sie war gelehrt u. geistvoll, doch launenhaft, verschwenderisch u. wankelmüthig; sie beförderte den Handel u. verbesserte die gelehrten u. literarischen Anstalten, bereicherte den Adel durch Schenkungen, hielt einen glänzenden Hof, umgab sich mit Gelehrten u. gestattete den Familien de la Gardie, Brahe u. Torstenson zu großen Einfluß auf die Regierung. Durch den Westfälischen Frieden (1648), welcher den Dreißigjährigen Krieg (s. d. S. 328) endigte, erwarb S. Bremen, Verden, Vorpommern, einen Theil von Hinterpommern u. Wismar. Christine schlug die Bewerbung des Prinzen Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken, ihres Cousins, um ihre Hand aus, bewog aber, da sie unvermählt bleiben wollte, den Reichsrath 1649 den Prinzen Karl Gustav zu ihrem Nachfolger zu bestimmen. 1650 ließ sie sich krönen. Von jetzt an begann sie zu verschwenden, erhob statt des Grafen de la Gardie den Marchese Monaldeschi (s. d.), einen Italiener, zu ihrem Günstling u. vergaß die

Staatsgeschäfte über den gelehrten Beschäftigungen, bes. mit Astronomie u. Numismatik. Als sich darüber eine allgemeine Unzufriedenheit im Lande äußerte, erklärte Christine 1651 dem Senat abdanken zu wollen, ließ sich aber durch Oxenstjerna bewegen fort zu regieren. Da sich indeß das Mißvergnügen im Lande mehrte, namentlich Geistlichkeit, Bürger u. Bauern über die Begünstigung des Adels sich tadelnd aussprachen u. eine Verschwörung, von Messenius geleitet, nicht nur die Günstlinge der Königin, sondern sie selbst bedrohete, so trat sie 6. Juni 1654 die Krone wirklich an Karl Gustav ab u. verließ Schweden (s. u. Christine 1).

Karl X. Gustav war der Sohn von Gustav Adolfs Halbschwester Katharina u. dem Pfalzgrafen Johann Kasimir von Zweibrücken-Kleburg. Da der polnische König Johann Kasimir, der Sohn des Königs Sigismund III. (s. oben S. 556), welcher eigentlich nähere Anrechte an den schwedischen Thron als Karl X. hatte, gegen dessen Thronbesteigung protestirte, so brach Karl X. sogleich den Waffenstillstand, griff Polen an u. drang siegreich bis Warschau vor, welche Stadt sich ihm 30. Aug. ergab. Karl X. erklärte sich nun auch als König von Polen u. zwang Johann Kasimir nach Schlesien zu fliehen. Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, kam wegen Preußen, welches Polen lehnbar war, mit Karl X. in Lehnsverhältniß. Dieser wollte die Lehn nicht, wie Friedrich Wilhelm verlangte, nachlassen, sondern rückte in Preußen ein, eroberte mehre Städte u. schlug die brandenburgischen Truppen, trat aber dem Kurfürsten, um denselben in sein Interesse zu ziehen, im Januar 1656 Ermeland ab u. versprach ihm vier Woiwodschaften in Polen. Im Winter erhoben sich die Polen, Karl X. sendete ein neues Heer dahin, schlug den Kronfeldherrn Czarnecki bei Colomba u. gewann, da die Polen, während Karl X. gegen Danzig gezogen war, Warschau wiedergenommen hatten, mit dem Großen Kurfürsten vereinigt die dreitägige Schlacht bei Warschau, vom 18.—20. Juli 1656, worauf er dem Kurfürsten die Souveränetät über Preußen u. Ermeland gab. Polen half sich durch einen schnellen Waffenstillstand mit Rußland im Novbr. 1656, u. der Czar Alexis Michailowitsch ergriff gegen S. die Waffen u. belagerte Riga. Zwar schloß Karl X. 1658 einen Waffenstillstand mit ihm, aber Dänemark, Österreich, Frankreich, England u. Holland waren durch das Kriegsglück Karls X. aufmerksam geworden. Dänemark wollte, von Holland aufgeregt, von der Lage des in Polen beschäftigten Karl X. Gewinn ziehen, verband sich mit Brandenburg u. eroberte das Herzogthum Bremen, dazu versprach Holland mit einer Flotte im Sund zu erscheinen. Karl X. übergab nun das Commando seinem Bruder Adolf u. sandte Wrangel mit 12,000 Mann nach Deutschland, vertrieb die Dänen aus Bremen u. eroberte Holstein, Schleswig u. Jütland, ging zu Anfang des Jahres 1658 über den gefrornen Belt nach Fünen, schlug die Dänen u. ging nach Seeland. Erschreckt verstand sich Dänemark zum Frieden von Roeskilde (26. Febr. 1658), durch welchen Karl Halland, Schonen, Blekingen, Bohus, Drontheim u. die Insel Bornholm erhielt. Nach kurzer Ruhe brach der Krieg wieder aus; Karl X. fiel im Aug. 1658 von Holstein aus in Seeland ein, konnte aber Kopenhagen nicht erobern, eine holländische Flotte erschien im Sunde u. schlug die Schweden am 29. Oct. England erklärte sich 1659 für S., aber der Kurfürst von Brandenburg fiel als dänischer Verbündeter in Pommern ein u. auch der Deutsche Kaiser sendete den Dänen Hülfe. Karl mußte die Belagerung von Kopenhagen aufgeben u. starb bald darauf 13. Febr. 1660 in Gothenburg. Sein Bestreben Polen u. Dänemark zu vernichten, um S. die Ostseeherrschaft zu erwerben, wurde der Grund seines Unterganges; für das Innere konnte er, bei der kurzen Zeit seiner Regierung, welche auch noch dazu in Kriegen aufging, wenig thun, doch die Ausarbeitung des Kirchengesetzes that einen Fortschritt, die unter Christinens Vormündern begonnene Verbesserung des Landesgesetzes wurde fortgesetzt, die Universität zu Upsala verbessert u. die Stiftung der zu Lund vorbereitet, die Ausbeutung der Eisenbergwerke erweitert.

Karls X. einziger Sohn Karl XI. war erst vier Jahre alt, daher übernahm die verwittwete Königin, Hedwig Eleonore von Holstein-Gottorp, mit fünf Reichsräthen, deren wichtigster der Reichskanzler Graf de la Gardie war, die Regierung. Alsbald nach Karls X. Tode kehrte auch die Königin Christine nach S. zurück u. erbot sich, im Fall der junge Kronprinz sterben sollte, die Regierung wieder übernehmen zu wollen. Indessen dieser Einfall der mißliebigen Königin, welche zudem katholisch geworden war, wurde sehr ungünstig aufgenommen u. sie selbst zur Vollziehung einer förmlichen Entsagungsacte genöthigt, worauf sie das Land wieder verließ. Die Regentschaft bestrebte sich den Krieg zu endigen, daher kam mit Polen der Friede zu Oliva am 6. Mai 1660 zu Stande, worin Polen Esthland u. Livland an S. abtrat, welches dagegen Kurland zurückgab, auch verzichtete König Johann Kasimir von Polen auf seine Ansprüche an die schwedische Krone; mit Dänemark wurde am 26. Juni der Friede zu Kopenhagen geschlossen, Schonen, Halland, Blekingen u. Bohus blieben bei S., Holstein-Gottorp erhielt die Souveränetät über seinen Antheil an Schleswig, Bornholm u. Drontheim fielen an Dänemark zurück; mit Rußland endlich wurde 1661 der Friede zu Kardis, auf Grundlage des Friedens zu Stolbowa, geschlossen. 1665 ließ der Graf de la Gardie durch den Admiral Wrangel die Stadt Bremen angreifen, doch verhinderten Kaiser u. Reich die Eroberung. S-s Ansehen im Auslande bewies der Friede zu Aachen, welcher zwischen England, Frankreich u. Holland 1668 durch S-s Vermittlung geschlossen wurde. 1672 übernahm Karl XI. die Regierung selbst, ließ sich aber durch seine Minister Lindskiold u. de la Gardie zu einem Bündniß mit Frankreich gegen Dänemark u. Brandenburg überreden, welches schlimme Folgen hatte. Karl XI. ließ nämlich 1675 seinen Feldherrn Wrangel das Kurfürstenthum Brandenburg besetzen; der Kurfürst Friedrich Wilhelm kehrte aber schnell vom Rhein zurück, schlug die Schweden 18. Juni bei Fehrbellin u. eroberte einen großen Theil von Vorpommern. S. hatte nun außer Brandenburg, Holland, Dänemark noch mehre Reichsfürsten zu Gegnern u. wurde von dem Kaiser für einen Feind des Deutschen Reichs erklärt. 1676 bis 1678 gingen Bremen, Verden, Wismar u. der größte Theil von Pommern, u. a. Stralsund u. Greifswald, verloren, u. S. erlitt zur See gegen die Dänen u. auch zu Lande große Verluste. Der Sieg der Schweden 4. Dec. 1676 bei Lund u. 14. Juli 1677 bei Landskrona u. die Erhaltung

der Festung Malmö gegen den Sturm der Dänen 26. Juni 1677 wurde durch die Niederlage zur See in der Kögebucht durch die Dänen 1. Juli 1677 aufgehoben, u. diese Unfälle beschloß 1679 der gänzlich verunglückte Versuch der S. Preußen zu erobern. Nur Frankreichs Ansehn rettete S. Durch die Friedensschlüsse von St. Germain en Laye, Nimwegen, Fontainebleau u. Lund 1679 erhielt S. zwar alles Verlorne bis auf einen Theil von Pommern zurück, allein es hatte 40 Schiffe u. mehr als 100,000 Mann verloren, sich mit 50 Mill. Thlrn. Schulden belastet u. mehre Provinzen waren verwüstet. Der König suchte nun durch friedliche, aber kräftige Regierung diesen Übeln abzuhelfen, wobei ihm Johann Gyllenstjerna, welcher aber schon 1680 starb, beirāthig war. Die schon von Gustav Wasa begonnene Reduction, d. h. die Wiedervereinigung der früher an Geistlichkeit u. Adel verschenkten, verpfändeten od. verkauften Krongüter mit der Krone, führte er in ausgedehntem Maße durch, indem er seit 1680 10 Grafschaften, 70 Freiherrschaften u. viele adelige Güter wieder zum Krongute schlug, wodurch er die Macht des Adels schwächte. Den Reichsrath verwandelte er in einen königlichen Rath. Gegen Ludwigs XIV. Anmaßungen schloß er 1681 mit dem Kaiser, Holland ꝛc. einen Vertheidigungsbund, nahm aber an dem Kriege nicht Theil. 1682 wurde das Thronfolgerecht auf die weiblichen Nachkommen ausgedehnt u. dem König eingeräumt neue Gesetze zu geben u. mit den Krongütern u. bei Kriegsangelegenheiten nach Gutdünken zu verfahren. 1692 machte Livland wegen Beraubung seiner Rechte Vorstellungen beim König, welche Patkul überbrachte, der aber gefangen u. zum Tode verurtheilt wurde u. nur durch die Flucht sich rettete (später aber unter Karls XI. Nachfolger noch hingerichtet wurde, s. Patkul). Durch genauen Staatshaushalt trug er nicht nur die drückendsten Schulden ab, sondern sammelte auch einen Schatz von mehren Mill. Thalern, er beförderte Gewerbe u. Handel, führte die schon von seinem Vater entworfenen Pläne zur Gründung einer Bank u. der zweiten Landesuniversität in Lund aus, baute das Schloß in Stockholm u. unterstützte in der, durch den Mißwachs 1695 f. erzeugten Noth die Armen mit großen Getreidegaben; er knüpfte mit Persien Handelsverbindungen an, u. durch ihn erlangte die schwedische Frachtschifffahrt große Wichtigkeit u. wurde die Land- u. Seemacht auf guten Fuß gesetzt u. Kriegsvorräthe gesammelt. Als Dänemark den Herzog von Holstein seines Antheils an Schleswig beraubte, rüstete sich Karl XI. zu neuem Kriege u. erlangte dadurch 1689 den Altonaer Vergleich. Er starb 15. April 1697.

Für seinen erst 15 Jahre alten Sohn Karl XII. sollte dessen Großmutter Ulrike Eleonore mit fünf Reichsräthen die Vormundschaft führen; doch schon nach sieben Monaten ließ sich Karl für volljährig erklären u. übernahm die Regierung selbst. Bei seiner Abneigung vor Regierungsgeschäften schien es den Souveränen von Rußland, Polen u. Dänemark leicht wieder zu erobern, was sie einst an Schweden verloren hatten, u. sie machten deshalb ein Bündniß zu diesem Zwecke mit einander. Im Febr. 1700 brach König August von Polen in Livland ein, König Friedrich IV. von Dänemark überfiel den Herzog von Holstein, Schwager Karls, u. Czar Peter I. von Rußland zog ein Heer zusammen. Im Mai ging Karl mit seiner, durch englische u. holländische Schiffe verstärkten Flotte vor Kopenhagen, doch beendigte bereits am 8. Aug. der Travendaler Friede, in welchem der Herzog von Holstein in seine Rechte eingesetzt wurde, den Krieg mit Dänemark. Nun wandte sich Karl gegen Rußland, vernichtete das russische Heer 30. Nov. bei Narwa, vertrieb darauf das polnisch-sächsische aus Livland, stürzte 1703 den König von Polen vom Thron u. verfolgte ihn 1706 in sein Stammland Sachsen, s. Nordischer Krieg S. 87 ff. Aber unterdessen hatte Peter I. Ingermanland erobert u. schlug Karls Heer, welcher nach Rußland geeilt war, 8. Juli 1709 bei Pultawa gänzlich. Während Karl, welcher nach der Türkei geflohen war, den Sultan zum Krieg gegen Rußland zu bereden suchte, ergriffen Dänemark u. Polen die Waffen aufs Neue wider ihn, aber in seiner Abwesenheit besiegte General Stenbock mit 14,000 bewaffneten Bauern die Dänen 10. März 1711 bei Helsingborg u. warf sie aus Schonen hinaus; weniger glücklich war das nach Finnland gegen die Russen gesendete Heer. Nachdem Karl bis 1714 in der Türkei gewesen war u. den Sultan vergebens zum Krieg gegen Rußland zu bereden gesucht hatte, kehrte er zurück, setzte den Krieg gegen seine Feinde fort u. wollte Norwegen erobern, blieb aber 30. Nov. 1718 vor der Festung Friedrichshall; darüber s. Nordischer Krieg S. 89 f. Karls Pläne waren großartig, selbst für das Innere des Landes, für Handel, Industrie u. Wissenschaften sorgte er, wie er denn auch 1711 ein Handelscollegium errichtete, das Postwesen verbesserte u. die Akademie der Wissenschaften stiftete; aber durch die Kriegsaufwände wurden die Finanzen zerrüttet u. die Kräfte des Landes erschöpft, die Verwaltung u. die Justiz geriethen in Verfall; ein königliches Edict drohete Allen, welche die Lutherische Confession verließen, mit Landesverweisung u. Güterconfiscation; die Finanzverwirrung wurde namentlich Karls Minister, dem Grafen Görtz (s. d. 1) Schuld gegeben, weshalb derselbe im März 1719 hingerichtet wurde. Mit Karls XII. Tode hörte S. auf eine Großmacht zu sein.

Da Karl XII. keine Kinder hatte, so trat das weibliche Thronfolgerecht ein. Von Karls beiden Schwestern war die ältere, Hedwig, bereits verstorben, sie hinterließ aber aus ihrer Ehe mit dem Herzog Friedrich von Holstein einen Sohn, Karl Friedrich; doch die Reichsstände wollten diesen nicht haben, sondern wählten Karls jüngere Schwester Ulrike Eleonore, welche 1720 ihrem Gemahl, dem Landgrafen Friedrich von Hessen die Regierung übertrug. Es wurde nun vom Reichstage eine Veränderung der Regierungsverfassung vorgenommen, welche die Königin in der Versicherungsacte anerkennen mußte. Die königliche Macht wurde dadurch gelähmt, daß der König das Regiment mit einem Reichsrath von 24 Personen theilen mußte; die Adelsparteien herrschten u. stritten um den entscheidenden Einfluß. Zunächst wurden die Kriege durch Friedensschlüsse geendigt: 20. Nov. 1719 mit Hannover, welches Bremen u. Verden erhielt; am 1. Febr. 1720 in Stockholm mit Preußen, an welchen Staat Stettin u. Vorpommern bis an die Peene abgetreten wurde; am 14. Juni in Friedrichsburg mit Dänemark, worin S. auf die Freiheit vom Sundzoll verzichtete; 7. November mit Polen; 10. Septbr. 1721 in Nystädt mit Rußland, worin S. Livland, Esthland, Ingermanland u. einen Theil

von Wiborgslän abtrat, s. Nordischer Krieg S. 90. Der Adel zerfiel in zwei Hauptparteien: die der Mützen unter Graf Horn, welche unter russischem, u. die der Hüte unter Graf Gyllenborg, welche unter französischem Einfluß stand. Trotz verschiedener Handelsverträge kamen, um die Geldmittel zu mehren, 1726 die Banko-Transportzettel auf. 1729 schloß S. mit Algier u. 1737 mit der Pforte einen Handelsvertrag, 1731 wurde die Ostindische Handelsgesellschaft, zu Gothenburg 1739 das Assecuranzcomptoir errichtet, die Akademie der Wissenschaften zu Upsala 1728 bestätigt, ein neues Gesetzbuch erschien 1738. Da der Major Sinclair, welcher als schwedischer Geschäftsträger in Constantinopel gewesen, auf der Rückreise von den Russen ermordet worden war, kam es auf Betrieb der Hüte 1741 zum Kriege mit Rußland, welchen aber S. mit Unglück führte. Das Heer unter Wrangel wurde bei Wilmanstrand geschlagen u. Wrangel gefangen, u. als die Friedensanträge der Kaiserin Elisabeth zurückgewiesen wurden, verwüstete ein russisches Heer Finnland u. schlug die S. unter Lewenhaupt. Die Unzufriedenheit darüber war allgemein u. die Dalekarlier erregten einen Aufstand, aber die Regierung schloß am 17. Aug. 1743 zu Åbo Frieden mit Rußland, worin S. einen Theil Finnlands bis an den Kymenefluß an Rußland abtrat; die Generale Lewenhaupt u. Buddenbrock wurden als Urheber der Unfälle hingerichtet u. der Aufstand in Dalekarlien streng bestraft. Die Königin Ulrike Eleonore war 1741 ohne Nachkommen gestorben u. der König war schon zu bejahrt, als daß für ihn noch Hoffnung auf Nachkommen gewesen wäre, daher wurde auf Rußlands Betrieb Herzog Peter Ulrich von Holstein zum Thronfolger gewählt, doch da er auch zum russischen Thronfolger berufen worden u. zur Griechischen Kirche übergetreten war, wurde der Herzog Adolf Friedrich von Holstein-Eutin u. Bischof von Lübeck, Sohn Christian Augusts, des Neffen Karls X., gewählt u. nun gab Rußland, mit dieser Wahl zufrieden, das eroberte Finnland zurück. König Friedrich gestattete 1741 den Reformirten Ausübung ihres Cultus im Lande (ausgenommen in Karlskrona), erneuerte den Seraphinen- u. Schwertorden u. stiftete 1748 den Nordsternorden u. st. 5. April 1751.

Mit Adolf Friedrich kam das Haus Holstein-Eutin auf den schwedischen Thron; dieser König hatte noch mehr von den Parteien zu leiden als seine Vorgänger, denn die Mützen u. Hüte entrissen der Krone das letzte Vorrecht, die Vergebung der Ämter, sie leiteten die Erziehung der Prinzen, ließen Mehre, welche 1756 zu Gunsten des Königs eine Reform der Verfassung versuchten, hinrichten u. ertheilten dem Reichstage die Macht alle Ausfertigungen, welche der König nicht unterzeichnete, mit seinem Namen auszugeben u. ließen ihre Grundsätze in den Katechismus aufnehmen. Selbst das Volk murrte über die große Herabwürdigung der königlichen Macht. Um die Aristokraten zu stürzen, entspann sich mit Vorbewußt der Königin Luise Ulrike, einer Schwester Friedrichs des Großen, 1756 eine Verschwörung unter dem Grafen Brahe, den Freiherren Horn, Wrangel u. A. zur Änderung der Verfassung, allein die Verschwörung wurde dem Reichsrathe verrathen u. die Häupter starben 13. Juli auf dem Blutgerüst, ihre Gegner aber erhoben sich um so mächtiger. Unter dem Einfluß der Partei der Hüte wurde S. in den Siebenjährigen Krieg (s. d.) verwickelt, wodurch das Reich abermals mit Schulden belastet u. kein Erfolg errungen wurde. Der Friede zu Hamburg 1762 setzte diesem Kriege ein Ziel, aber der Wohlstand des Reiches war auf das tiefste gesunken. Das Papiergeld hatte überhand genommen, das baare war verschwunden u. die Lebensmittel galten hohe Preise. Als der König zum zweiten Mal mit seiner Forderung den Reichstag zusammenzuberufen vom Reichsrath abgewiesen wurde, legte er 1768 die Regierung nieder. Nun rief der Reichsrath einen Reichstag zusammen, u. nachdem dieser alle seit 1720 gemachten Einschränkungen der königlichen Rechte beseitigt hatte, übernahm der König die Regierung wieder, st. jedoch schon 12. Febr. 1771, u. sein ältester Sohn Gustav III. folgte ihm.

Gustav III. war mit seinem Bruder Friedrich gerade auf einer Reise in Paris u. mußte die Staatsverfassung von 1720 urkundlich anerkennen. Er hatte aber, die Gegner täuschend, schon bei seines Vaters Leben die königliche Macht zu vermehren gesucht, obgleich er, den Freuden der Jugend ergeben, die Staatsangelegenheiten keiner Aufmerksamkeit zu würdigen schien. Auf dem Reichstage 1772 machte der Adel wieder hohe Forderungen zur Beschränkung der Königsgewalt, Gustav III. unterzeichnete auch ohne Widerspruch die neue Versicherungsacte vom 5. März d. J., weil er wußte, daß dadurch der Adel sich den anderen Ständen um so verhaßter machte. Der König nährte die Unzufriedenheit derselben u. beklagte das Treiben der Parteien; ein drückender Lebensmittelmangel wurde der Nachlässigkeit des Reichsrathes zugeschrieben; die Partei der Mützen hatte die vormals übermächtige der Hüte überflügelt. Alles dies diente der Absicht des Königs zur Unternehmung einer Revolution, u. während er seinen beiden Brüdern, Karl u. Friedrich, die Statthalterschaften Schonen u. Ostgothland u. seinem Getreuen Sprengporten die Leitung der Angelegenheiten in Finnland ertheilt hatte, machte er sich die Besatzung der Hauptstadt geneigt. Am 12. Aug. 1772 kündigte verabredeter Maßen der Hauptmann Hellichius, Commandant von Christianstad, den Ständen den Gehorsam auf. Der Prinz Karl zog mit Genehmigung des Adels in Schonen einige Regimenter zusammen u. belagerte scheinbar Christianstad, während der König am 19. August die Garde u. die Artillerie bewog ihm zu huldigen, worauf er die Mitglieder des Reichsrathes verhaften u. sich von den Bürgern u. dem Stadtmagistrat von Stockholm ebenfalls huldigen ließ. Die neue Verfassung war bereits nach der von 1680 ausgearbeitet, der König hatte sich darin die Besetzung aller Ämter, die Zusammenberufung u. Auflösung des Reichstages, das Recht Bündnisse u. Frieden zu schließen u. den alleinigen Befehl über die Kriegsmacht vorbehalten. Zur Anerkennung dieser Verfassung berief er die Stände, unter der Drohung, daß alle Nichterscheinenden als Landesverräther betrachtet werden, auf den 31. August in das Schloß nach Stockholm, welches mit Militär u. Artillerie besetzt war. Die Stände nahmen die Verfassung an u beschworen dieselbe. Darauf wurde der Reichsrath freigelassen, die Angestellten blieben in ihren Ämtern, Niemand wurde wegen seiner früheren Handlungen vom König bestraft, Hellichius u. Sprengporten wurden belohnt, der Prinz Karl zum Herzog von Ostgothland ernannt. Nun zeigte König Gustav III. eine weise

Thätigkeit zum Besten des Staates, er unternahm die altübliche Reise durchs Reich, gewann das Volk durch Herablassung u. suchte sich über dessen Bedürfnisse zu belehren, er verbesserte das Gerichtswesen u. schaffte die Folter ab, sorgte für die Kranken- u. Armenanstalten, für den Acker- u. Bergbau, für die Finanzen durch öffentlichen Credit, für den Handel durch eine Discontokasse, durch Erwerbung der Insel St. Barthelemy u. durch Handelsverträge, unterstützte Künste u. Wissenschaften, suchte dem Luxus durch eine der spanischen nachgebildete Nationaltracht (bestehend in Jacke, Schärpe, kurzen Beinkleidern, Strümpfen u. schwarzen Schuhen mit Hacken) zu steuern, verbesserte die Schulanstalten, gab die Presse frei u. vermehrte die Land- u. Seemacht. Dagegen führte er einen allzu glänzenden Hofstaat ein u. belastete dadurch das Land mit Steuern. Unter ihm beschloß der Reichstag 1779, daß allen christlichen Confessionsverwandten, wenn sie sich im Lande niederlassen wollten, freie Religionsübung gestattet sein sollte. 1780 vereinigte sich Gustav III. mit Rußland u. Dänemark zu einer bewaffneten Neutralität gegen England. Ungeachtet der König so eine segensreiche Thätigkeit für das Land entwickelte, unterließ der in seinen Vorrechten gekränkte Adel nichts, das Volk wider ihn einzunehmen. Als der König 1783 eine Reise durch Europa machte, während das Land durch Mißwachs u. Theuerung litt, wurde er als ein Verschwender dargestellt u. ihm seine Prachtliebe zum Vorwurf gemacht, worauf in Dalekarlien ein Aufstand ausbrach; durch das Verbot des Branntweinbrennens 1786 erregte er den Unwillen der Bauern u. sah sich genöthigt dasselbe 1787 wieder aufzuheben. Am widerspenstigsten zeigte sich der Adel, als der König 1788 einen Krieg gegen Rußland begann, um Livland u. den den Russen abgetretenen Theil Finnlands zurückzuerobern. Ohne Zuziehung der Stände griff der König Nyslot an u. bedrohte Frederikshamn, während der Herzog Karl eine Seeschlacht im Finnischen Meerbusen gewann. Nun verweigerten aber die adeligen Offiziere, weil der König ohne Genehmigung des Reichstages keinen Angriffskrieg beginnen dürfe, den Gehorsam, verleiteten auch die Gemeinen zur Meuterei u. unterhandelten eigenmächtig mit der Kaiserin von Rußland wegen eines Waffenstillstandes. Der König übergab den Befehl seinem Bruder u. ging nach Stockholm, wo er die Bürger auf seiner Seite fand. Unterdessen bedrohten die Dänen Gothenburg; Gustav ging nach Dalekarlien, forderte die Landleute zum Beistand auf u. zog zum Entsatz nach Gothenburg; doch hatten auf Englands u. Preußens Vorstellungen die Dänen sich zurückgezogen. Gustav berief im Februar 1789 den Reichstag nach Gothenburg u. bewirkte, daß ihm die Stände durch die Unionsacte eine größere Macht, bes. das Recht Krieg anzufangen, einräumten. Der Adel setzte sich dagegen, doch der König ließ die Führer verhaften u. ertheilte den bürgerlichen Ständen das Recht adelige Güter zu besitzen. Nun setzte Gustav den Krieg mit den Russen fort. Diese hatten aber ein Landheer von 60,000 Mann zusammengezogen u. ihre Seemacht in Stand gesetzt. Der König errang einige Vortheile in den Treffen bei Udismalm u. Likala, doch bei Frederikshamn störte ihn die Verrätherei des Generals Kaulbars. Eben so vereitelte der Admiral Liljehorn den Sieg des Herzogs Karl bei Bornholm, u. die Russen siegten bei Hayfors. Dagegen schlug Gustav 1790 die Russen 15. April bei Wilmanstrand u. 30. April bei Walkiala, griff am 15. Mai mit der Scheerenflotte die russische Flotte unter dem Prinzen von Nassau bei Frederikshamn an u. eroberte 38 Schiffe. Nun wollte er Petersburg angreifen u. landete 9 Meilen davon, zugleich griff der Herzog Karl 3. Juni die russische Flotte vor Kronstadt an. Diese erhielt aber Zeit sich mit der von Reval zu vereinigen, wodurch sie der schwedischen so überlegen wurde, daß sich diese 6. Juni in die Bucht von Wyborg zurückzog; auch Gustav schiffte sich wieder ein. Die russische vereinigte Flotte schloß nun die schwedische in einer Bucht ein u. der König entkam nach blutigem Kampfe 3. Juli während eines fürchterlichen Sturmes nur mit großem Verluste. Im Svenskasund griff der Prinz von Nassau 9. Juli die Schweden an, welche aber die russische Flotte vernichteten u. 55 Schiffe u. 643 Kanonen eroberten. Nun machte Gustav III. mit Rußland den Frieden zu Wäräla den 14. August 1790, in welchem Alles blieb, wie es vor dem Ausbruche des Krieges gewesen war, u. schloß am 19. Oct. 1791 ein Bündniß mit Rußland. Auf dem Reichstag zu Gesle bewilligten die Stände die Summen, um die Staatsschulden binnen 10 Jahren zu tilgen. Unter dem Adel nahm inzwischen der Haß gegen den König immer mehr zu u. es bildete sich eine Verschwörung gegen dessen Leben. Die vornehmsten Rädelsführer waren die Grafen Nikolaus Horn u. Adolf Ribbing, die Freiherren Thure u. Bielke, der General Pechlin, der Oberstlieutenant Liljehorn, der Adjutant Ehrensvärd u. A., u. auf einem Maskenball wurde der König in der Nacht 15./16. März 1792 von einem der Verschworenen, dem Gardehauptmann Anckarström, durch einen Pistolenschuß tödtlich verwundet, er lebte noch 13 Tage u. konnte die Angelegenheiten des Reiches ordnen; daher der Plan des Adels seine Vorrechte wieder zu gewinnen mißlang; der König st. 29. März.

Da sein Sohn Gustav IV. Adolf erst 14 Jahre alt war, so führte sein Oheim, Herzog Karl von Südermanland, die Regierung bis 1796. Mit Dänemark kam 1794 ein Schifffahrts- u. Handelsvertrag zu Stande u. die Französische Revolution wurde anerkannt. Rußland fand sich dadurch beleidigt, um so mehr, als sich die Vermählung des jungen Königs mit einer russischen Prinzessin zerschlug. Gustav IV. trat 1. Nov. 1796 die Regierung selbst an, 1797 bildete sich unter Armfelt eine neue Verschwörung gegen die königliche Macht, welche aber entdeckt u. bestraft wurde. Der König führte zweckmäßige Sparsamkeit im Hofhalt u. bei der Staatsverwaltung ein, belebte den Landbau u. vergrößerte die Seemacht; ihm standen aber Theuerung u. das Sinken des Papiergeldes entgegen u. das Volk wurde durch strenge Einfuhrverbote u. hohe Besteuerung der Luxuswaaren unzufrieden. Wegen der auf dem Reichstag in Norköping erlangten Genehmigung die Reichsbankzettel auf $\frac{1}{6}$ des Nennwerthes herabzusetzen, legten mehre des Adels ihre Ämter nieder, andere verzichteten auf die Adelswürde. Die Spannung S-s mit Rußland nahm mit dem Regierungsantritt des Kaisers Paul ein Ende, u. Gustav trat 1801 der Nordischen Neutralität bei, in dessen Folge England St. Barthelemy besetzte u. die schwedischen Schiffe mit Beschlag belegte, was S. erwiderte. Wegen eines zu befürchtenden Angriffes von England

wurde 1803 Wismar für 1,200,000 Bancothaler an Mecklenburg-Schwerin verkauft. Nach dem Tode Pauls löste sich die Neutralität auf, England gab St. Barthelemy zurück u. schloß mit S. am 25. Juli 1803 ein Bündniß. Gegen revolutionäre Ideen erließ der König Censurverordnungen u. Verbote geheimer Gesellschaften u. suchte bei einer Reise nach Karlsruhe den Kaiser von Rußland u. die Fürsten des Deutschen Reiches zu einem Bunde zu gewinnen, um die Bourbons auf den Thron von Frankreich zurückzuführen. Sein Widerwille gegen die französische Regierung steigerte sich, als Napoleon den Herzog von Enghien hinrichten ließ, er erkannte den Kaiser nicht an, trat 28. Oct. 1805 der Verbindung Englands u. Rußlands gegen Frankreich bei, befehligte ein russisch-schwedisches Heer in Pommern u. schloß einen Vertrag mit England, dem zu Folge er 12,000 M. gegen 150,000 Pfund Subsidien stellte u. den Engländern Stralsund als Waffenplatz einräumte. Als Preußen Hannover in Besitz nahm, besetzte Gustav das Lauenburgische, legte Beschlag auf die preußischen, in schwedischen Häfen befindlichen Schiffe u. sperrte die preußischen Häfen; das friedliche Verhältniß aber wurde hergestellt, als Preußen selbst mit Frankreich in Krieg gerieth. Nach der Auflösung des Deutschen Reichs, 1806, trennte Gustav seine deutschen Lande vom Reichsverbande, löste die pommerschen Landstände auf, schaffte die Leibeigenschaft ab u. führte am 26. Juni 1806 in Schwedisch-Pommern die schwedische Verfassung von 1778 ein. Auch nach der Schlacht bei Jena wies der König die Friedensanträge Frankreichs zurück, hob 3. Juli 1807 den Waffenstillstand mit Frankreich auf u. schloß in Bartenstein ein Bündniß mit Preußen. Die Franzosen besetzten nun im August u. September 1807 Pommern u. Rügen u. eroberten Stralsund. Gustav blieb seinem Bündnisse mit England auch nach dem Tilsiter Frieden treu. Rußland hatte aber in einem geheimen Artikel dieses Friedens das Zugeständniß Napoleons zur Eroberung von Finnland erhalten. Ehe nun Dänemarks u. Rußlands Kriegserklärung gegen S. erlassen wurde, brach am 20. Febr. 1808 ein russisches Heer von 60,000 M. unter Buxhöwden in Finnland ein, überwältigte die schwedischen Truppen u. eroberte die Provinz. Åbo war am 23. März in russische Hände gefallen, u. Kaiser Alexander erklärte am 1. April Finnland dem Russischen Reiche einverleibt; am 6. wurde die Festung Sweaborg nebst der Scheerenflotte, durch Verrath des Admirals Kronstädt, den Russen übergeben, u. die Eroberung war vollendet. Auf die Kriegserklärung Dänemarks vom 29. Febr. war der schwedische General Armfelt mit 20,000 M. in Norwegen eingedrungen, er wurde aber von den Dänen zurückgetrieben, u. diese streiften ins schwedische Gebiet. Gustav ließ den russischen Gesandten in Stockholm verhaften u. versuchte die Wiedereroberung Finnlands; die Schweden siegten zwar zur See den 26. August bei Baltisch Port, doch in der Landschlacht bei Orwais den 14. September unterlagen sie, ein englisches Heer von 10,000 M. erschien zu spät, u. da es sich dem Oberbefehl Gustavs IV. nicht unterwerfen wollte, wies er es zurück u. schloß am 29. Septbr. den Waffenstillstand zu Lochto; nach der Übereinkunft in Olkiolib vom 19. Nov. 1808 blieb Finnland den Russen. S.s Heer war von 100,000 bis auf 30,000 geschmolzen, der Schatz erschöpft, Pommern u. Finnland in Feindes Händen, England versagte die Subsidien, dazu kam, daß der König die Soldaten, bes. die Garden, durch zu große Strenge erbitterte, u. es wurde eine Verschwörung gegen ihn bei der westlichen Armee von dem Oberstlieutenant Adlersparre u. Skiöldebrand angezettelt, welche den 7. März 1809 zum Ausbruch kam. Die Empörer hatten den General Cederström gefangen u. rückten mit 6000 M. gegen Stockholm. Gustav wollte sich nach Linköping begeben, aber da ihm ein Vorschuß von 2 Mill. Thlrn. von der reichsständischen Bank verweigert wurde u. er dieses Geld mit Gewalt wegnehmen wollte, so verhafteten ihn der Hofmarschall Silfwersparre u. die Generale Adlercreutz u. Klingsporr am 13. März in Haga, brachten ihn erst nach Drottningholm, dann nach Gripsholm u. nöthigten ihn am 29. März zur Regierungsentsagung. Der Oheim des Königs, Herzog Karl von Südermanland, welcher schon durch Proclamation am 13. März die Regierung übernommen hatte, berief einen Reichstag, welcher am 10. Mai den König Gustav IV. für sich u. seine Nachkommen des Thrones verlustig erklärte u. dem Herzog die Krone anbot.

Karl XIII. mußte vor seiner Thronbesteigung eine neue, durch Stände u. Staatsrath beschränkte Verfassung genehmigen, nach welcher die Stände alle 5 Jahre zusammenberufen werden sollten u. durch welche der Adel einen Theil seiner 1772 u. 1789 eingebüßten Vorrechte wieder erlangte. Da Karl XIII. bejahrt u. kinderlos war, so wurde der Prinz Christian August von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, bisheriger Statthalter von Norwegen, zu seinem Nachfolger gewählt, welcher seinen Namen Christian, an welchen sich in S. aus der dänischen Zeit her unangenehme Erinnerungen knüpften, ablegte u. sich Karl August nannte. Die Vertheidigungsanstalten gegen die auswärtigen Feinde waren ins Stocken gerathen; die Russen hatten die Alandsinseln erobert u. bedrohten die südlichen Provinzen. Der König schloß den 17. Sept. 1809 in Frederikshamn den Frieden mit Rußland, in welchem er Finnland bis zum Torneå- u. Munionfluß nebst den Alandsinseln (5472 QM. mit 898,000 Einw.) an Rußland abtrat, wodurch S. sein ergiebigstes Getreideland verlor. Mit Dänemark kam der Friede zu Jönköping am 10. Dec. 1809 (ohne alle Abtretungen), mit Frankreich der Friede zu Paris 6. Jan. 1810 zu Stande, worin S. Pommern, mit Ausnahme einiger Krongüter, zurückgab u. dem Continentalsystem beitrat. Der plötzliche Tod des Kronprinzen Karl August bei einer Revue, den 28. März 1810, setzte das Volk in Schrecken, denn es glaubte, er sei vergiftet worden, u. da man den Reichsmarschall Axel Fersen in diesem Verdacht hatte, so wurde dieser bei dem Leichenbegängnisse des Prinzen von dem Volke in Stockholm den 10. Juni ermordet. Der König berief einen Reichstag nach Örebro, auf welchem am 21. Aug. der französische Marschall Bernadotte, Prinz von Ponte-Corvo, welchen schwedische Offiziere bei ihrer Gefangennehmung 1806 auf der Trave als sehr leutselig u. gütig kennen gelernt hatten, zum Thronfolger erwählt wurde. Karl XIII. adoptirte ihn, u. er nahm den Namen Karl Johann an. Auf Napoleons Veranlassung erklärte S. zwar den Krieg an England, ließ aber des Kaisers Beschwerden wegen nicht beachteter Handelssperre

unberücksichtigt u. verweigerte dessen Anträge, 2000 Matrosen in französischen Sold zu geben, den Zolltarif von Trianon gegen England einzuführen u. französische Douaniers in Gothenburg aufzunehmen. Deshalb ließ Napoleon Schwedisch-Pommern nebst Rügen durch den Prinzen von Eckmühl besetzen, erbot sich aber zur Zurückgabe u. auch Rußland zur Herausgabe Finnlands zu nöthigen, wenn S. ihm 30,000 M. gegen Rußland stellen wollte, aber auch dieser Antrag wurde abgelehnt, vielmehr verließ S. die Sache Frankreichs u. schloß den 5. April 1812 ein Vertheidigungsbündniß mit Rußland u. am 30. Aug. 1812 den Frieden zu Örebro mit England, worin in geheimen Artikeln S. der Besitz von Norwegen zugesichert wurde. Gemäß dem mit England den 12. Juli 1813 geschlossenen Vertrag landete Karl Johann mit 30,000 M. 1813 in Deutschland u. erhielt noch 90,000 Preußen u. Russen unter seinen Befehl, so daß er mit 120,000 M. am Befreiungskampf gegen Frankreich Theil nahm (über seine mehr passive Theilnahme an diesem Kriege s. Russisch-Deutscher Befreiungskrieg S. 577. 584 ff.). Nachdem Napoleons Macht in Deutschland gebrochen war, fiel Karl Johann in Holstein ein, um Dänemark zur Abtretung von Norwegen zu zwingen. Kiel, Friedrichsort u. Glückstadt wurden erobert u. am 16. Dec. 1813 der Waffenstillstand zu Rendsburg geschlossen, dem am 14. Jan. 1814 der Friede zu Kiel folgte, in welchem Dänemark Norwegen an S. abtrat u. dagegen Schwedisch-Pommern u. Rügen ꝛc. empfing. Als dagegen die Norweger den dänischen Statthalter, Prinz Christian Friedrich (nachmals als Christian VIII. König von Dänemark), einen Sohn des verstorbenen Erbprinzen Friedrich, zu ihrem erblichen Könige wählten, so erschien eine schwedische Flotte in dem Meerbusen von Christiania u. ein schwedisches Heer rückte in Norwegen ein, welches am 14. Aug. 1814 den Waffenstillstand zu Moos erzwang. Darauf entsagte Prinz Christian der Krone u. die norwegischen Stände nahmen Karl XIII. von S. am 4. Nov. 1814 zu ihrem Erbkönige an, s. Norwegen S. 127.

Nun widmete sich Karl Johann bes. der inneren Regierung, verwendete sein großes Privatvermögen zur Begründung nützlicher Anstalten u. erwarb sich bald die Achtung der Schweden. Die Herstellung der Land- u. Seemacht, auch die Verbesserung der Finanzen war ein Hauptgegenstand seines Strebens; mit den Nordamerikanischen Freistaaten schloß er 1816 einen vortheilhaften Handelsvertrag. Als Karl XIII. am 5. Febr. 1818 starb, folgte ihm Karl XIV. Johann, u. wurde den 11. Mai in S., den 7. Sept. in Norwegen gekrönt. Mit ihm kam das Haus Bernadotte auf den schwedischen Thron. Als Karl XIV. Johann die Regierung übernahm, war der Zustand S-s nicht erfreulich, Staatsschulden belasteten das Volk u. der Handel stockte. Der König huldigte dem System der Sparsamkeit u. hob die Landescultur, Gewerbe u. Handel, legte Wege u. Kanäle an, machte Flüsse schiffbar, veranlaßte Gemeintheilungen, ließ wüste Ländereien anbauen, gründete Unterrichtsanstalten u. Vereine zur Ermunterung des Handels u. des Gewerbfleißes, verbesserte die Rechtspflege u. leitete ihre Trennung von der Verwaltung ein. Aber die hohen Besteuerungen der Luxuswaaren fanden nicht allgemeinen Beifall, u. einige Anhänger des alten Königshauses suchten, wiewohl vergebens, eine abermalige Staatsumwälzung zu bewirken. Des Königs Bemühen, Norwegen mit S. zu einem Staat zu verschmelzen, scheiterte an der Festigkeit des Storthing. Dies u. die Klagen über die schwedischen Statthalter Grafen Mörner, Sandels u. Cederström verstimmten ihn. Des Getreidemangels wegen wollte er 1826 die Einfuhr des ausländischen Kornes frei geben, aber der Staatsrath protestirte, u. so wurde mit 500,000 Thlrn. aus der Staatskasse den Nothleidenden geholfen. Der König gab Landgüter zu Musterwirthschaften her, kaufte Ländereien an, um Eichenpflanzungen anzulegen, befahl die Schiffbarmachung mehrer Ströme u. Verbindung der Landseen u. entwarf einen neuen Zolltarif. In Jemtland allein waren bis 1827 5 Mill. rheinländische Morgen der Cultur übergeben; Besamungen des Flugsandes wurden zugleich betrieben. Ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit Preußen kam am 14. März, mit der Pforte am 28. Mai 1827 zu Stande. Alles dies bewirkte einen besseren Zustand des Landes, aber leider bewog der im Stillen unter dem Adel fortglimmende Geist der Unzufriedenheit die Regierung gerade zu jener Zeit die Censur zu verschärfen u. die Polizei zu größerer Strenge anzuhalten. Diese Opposition des Adels verhinderte es auch beim Reichstage 1829, daß die anderen Stände eine verhältnißmäßigere Repräsentation erhielten, daß die Öffentlichkeit der Gerichtssitzungen eingeführt u. daß die Macht des Staatsrathes beschränkt wurde. Unter anderen bewilligte der Reichstag eine Anleihe von 2 Mill. Rthlr. Silber, zum Zweck einer Creditanstalt für die Grundbesitzer. Am 21. Aug. 1829 fand die Krönung der Königin statt, nachdem dieselbe zur Lutherischen Kirche übergetreten war, u. im April d. J. hatte auch der Sohn Gustavs IV. den Titel Prinz von S. gegen den als Prinz von Wasa vertauscht. Zu dieser Zeit ward in Kongsberg ein ergiebiges Silberbergwerk entdeckt. Das innigere Anschließen S-s an Rußland, in dessen Folge der Kronprinz Oskar im Juli 1830 auf mehre Wochen nach Petersburg ging, wo er eine glänzende Aufnahme fand, wurde von einem Theile des schwedischen Volkes gemißbilligt, wie denn auch eine kurze Zeit darauf entstandene Theuerung u. das Auftreten der Cholera in S. trotz aller Quarantaine, höchst nachtheilig auf S. wirkte. Während dessen wurde über Ystadt nach Greifswald in Pommern eine regelmäßige Schifffahrt in Verbindung mit Preußen eingeleitet u. 26. Septbr. 1832 unter den Augen des Königs der seit 21 Jahren im Bau begriffene Götakanal (s. d.), welcher die Ost- u. Nordsee verbindet, eröffnet. 1832 kam man durch einen Brief, worin die Zurückberufung des Prinzen von Wasa auf den Thron als das einzige Mittel zu S-s Rettung angegeben wurde, einer Verschwörung auf die Spur, als deren Haupträdelsführer sich zwei Edelleute, die Freiherren von Düben u. von Vegesack, ergaben. Beide wurden im März 1833 des Landes verwiesen, doch schon 1834 begnadigt. Am 30. Januar 1834 wurde der Reichstag eröffnet, dessen Sitzungen zum ersten Male öffentlich waren, aber obgleich er 16 Monate (also viermal länger als die gesetzliche Norm vorschreibt) dauerte, so entsprachen doch die Resultate nur in geringem Maße den langwierigen Verhandlungen. Viel Noth verursachte das Reichsschuldenwesen, denn es waren 1,100,000 Thlr. nö-

thig, um das Deficit des Reichscomptoirs zu decken, da sich ein Ausfall in der Einnahme von 720,000 Thlrn. ergeben hatte, weshalb auch die Einfuhrzölle auf Wein, Getreide, Seide, Zucker, Kaffee ꝛc. erhöht wurden. Eine Veränderung des Systems der Landesvertretung, wozu ein Antrag im Ritterhaus eingegangen war, so wie die königlichen Anträge, die Münzeinheit u. die Abschaffung der Todesstrafe bei Majestätsverbrechen betreffend, fand keine Annahme. Im Aug. 1835 unternahm der König eine Reise in verschiedene Provinzen u. nach Norwegen u. setzte für die Dauer seiner Abwesenheit eine aus dem Kronprinzen u. vier Staatsräthen bestehende Regentschaft ein. Bei seiner Rückkehr nach Stockholm am 19. Oct. wurde er feierlich empfangen, aber in Norwegen herrschte eine aufgeregte Stimmung, weshalb selbst das Storthing am 8. Juli 1836 aufgelöst wurde (s. u. Norwegen S. 127). Am 7. Febr. 1837 starb der entsetzte König Gustav IV. zu St. Gallen in der Schweiz, sein Tod brachte in S. keine Veränderungen hervor. Die freundschaftliche Verbindung mit Rußland erhielt durch einen Besuch, welchen der Kaiser Nikolaus dem schwedischen Hofe 1838 abstattete, eine neue Unterlage. Im Sommer 1838 fielen in Stockholm wiederholte Unruhen vor, zunächst im Juni veranlaßt durch die Verhaftung des Redacteurs des Vaterlandes, Crusenstolpe, worin man einen thatsächlichen Beweis für die Verfolgung der Preßfreiheit fand; sodann im Juli, als die Abführung Crusenstolpes nach Werholm angekündigt wurde, wo endlich das Militär einschreiten mußte. Später gab eine die jüdische Bevölkerung S-s betreffende Verordnung vom 30. Juni zu neuen Ruhestörungen Veranlassung; sie verlieh nämlich den Juden wegen ihres friedlichen Betragens u. wegen steter Beobachtung der Gesetze Municipalrechte u. die Erlaubniß sich jedem Gewerbe zu widmen. In Folge hiervon kam es zu Excessen, wobei die im Bau begriffene Synagoge zertrümmert wurde, auch reichte die Stockholmer Bürgerschaft eine Verwahrung gegen die Aufnahme fremder Juden ein, worauf u. am 21. Septbr. 1838 eine Ordonnanz erschien, worin die Niederlassung der Juden auf vier Städte beschränkt wurde. Am 25. Jan. 1840 eröffnete der König den Reichstag selbst u. sprach von nothwendigen Änderungen in der Verfassung, da es aber bei der Coalition des Adel-, Bürger- u. Bauernstandes gegen die Kammer der Geistlichen zu keiner Initiative von Seiten des Reichstages kam, so machte der König 16. Mai eine Umgestaltung des Staatsministeriums u. der Verwaltung, welche letztere sieben Ministerien (Justiz, Auswärtiges, Militär, Marine, Inneres, Finanzen u. Cultus) zugetheilt wurde. Da sich indeß die Schwierigkeiten zwischen den Ständen u. dem König wegen der Repräsentationsfrage, d. h. wegen der Vertretung des Landes im Reichstage, nicht hoben, so wurde von ihm die Wahl eines geheimen Ausschusses von zwölf Mitgliedern aus den Ständen erlangt, mit welchem die Regierung gemeinsam berathen sollte. Dies geschah, u. hatte in so fern einen erwünschten Erfolg, als nun der Kampf zwischen den Reichsständen u. dem König hinter den zwischen den vier einzelnen Ständen zurücktrat, indem Bürger u. Bauern den Einfluß des Adels u. der Geistlichkeit zu beschränken suchten. Doch kamen die Verhandlungen nicht zum Abschluß. Am 16. Juni erfolgte der Schluß des Reichstages. Während des Reichstages wurden auch zwei Handelstractate mit Hamburg u. Bremen abgeschlossen; nach ihnen sollten die Schiffe dieser Städte in schwedischen u. norwegischen Häfen u. Kanälen u. umgekehrt schwedische u. norwegische Fahrzeuge in den Häfen von Hamburg u. Bremen gleiche Behandlung erfahren. Am 29. März 1842 erfolgte die Eröffnung der zwei von dem König Gustav III. auf der Universitätsbibliothek in Upsala niedergelegten Kisten mit Briefen, Aufsätzen u. Staatsschriften von ihm, welche nach seinem Testamente 50 Jahre nach seinem Tode von einem König seines Geschlechts eröffnet werden sollten (s. u. Gustav 3); die letztere Bedingung war freilich nicht erfüllbar, da inzwischen ein anderes Geschlecht auf den Thron gekommen war. Im Sommer desselben Jahres entdeckte man Spuren eines geheimen Skandinavischen Vereines, welcher, in Dänemark entstanden, zum Zwecke haben sollte aus den drei Reichen Dänemark, Schweden u. Norwegen eine einzige conföderirte Republik zu bilden. Es wurde indeß von diesem Project bald wieder still. Desto mehr öffentliches Ärgerniß aber gab gleichzeitig eine in einigen Provinzen Südschwedens erwachte religiöse Schwärmerei, die sogenannte Rufende Stimme od. Predigtkrankheit (s. d.). Seit 1842 gewannen auch, bes. durch das Mitwirken der Regierung u. des Kronprinzen Oskar, die schon früher entstandenen Mäßigkeitsvereine (s. d.) eine so große Bedeutung, daß bis Ende 1843 weit über 50,000 Brennereien eingegangen waren. 1842 wurde auch eine neue Handelsstadt, Örnsköldsvik (s. d.) im nördlichen Theile von Angermanland angelegt. Zu Pfingsten 1843 feierte die Skandinavische Gesellschaft zu dem Zwecke, eine literarische Verbindung zwischen den drei skandinavischen Völkern zu fördern u. dadurch so viel als möglich zur Entwickelung der skandinavischen Cultur zu wirken, ihr erstes Fest in Upsala (s. u. Skandinaventhum). Den 8. März 1844 starb der König Karl XIV. Johann.

Sein Sohn Oskar I. folgte ihm u. machte alsbald durch offenen Brief bekannt, daß er die vereinigten Throne S-s u. Norwegens besteige, um beide Staaten nach den Grundgesetzen eines jeden zu regieren. Auch wurde gleich bei der Absendung der Todesnachricht des vorigen Königs nach Christiania dem oft geäußerten Wunsche der Norweger, den Namen Norwegens im Königstitel bei allen dieses Königreich alleinbetreffenden Sachen dem S-s vorausgehen zu lassen u. eine eigene Nationalflagge zu haben, gewillfahret. Kurz nach dem Tode des Königs Karl XIV. Johann erließ der Prinz von Wasa von Darmstadt aus an die Höfe der Großmächte die Erklärung, daß er bei Gelegenheit des Regentenwechsels in S. sich zwar jeder anderweitigen Demonstration enthalte, jedoch keineswegs für sich od. seine Familie auf die ihnen zustehenden Rechte auf den schwedischen Thron verzichte. Diese Protestation beantwortete König Oskar seinerseits unterm 7. Mai durch eine Verordnung, wodurch das 32jährige Verbot gegen jede Gemeinschaft schwedischer Unterthanen mit der entthronten Familie Wasa aufgehoben wurde. Mit großem Enthusiasmus wurde der König auf einer im Mai in Begleitung des Kronprinzen Karl unternommenen Reise nach den westlichen Provinzen des Reichs, vor Allem in Gothenburg u. am 5. Juni bei der Eröffnung des Trollhättakanals empfangen. Die Krönung des Königs u. der Königin erfolgte am 28. Sept. 1844. Am 20. Juli eröffnete König Oskar den Reichstag in eigener Person u.

zwar in Schwedischer Sprache (statt daß sein Vater auf demselben stets in Französischer Sprache gesprochen, worauf der Kronprinz seine Rede schwedisch übersetzt hatte). Der wichtigste zu verhandelnde Gegenstand war wieder die Repräsentationsfrage. Diese von dem letzten Reichstage vorgeschlagenen Veränderungen bezweckten eine völlige Vernichtung des ständischen Systems u. die Annahme eines Repräsentativsystems mit dem ausgedehntesten Stimmrecht u. einem wirklichen obwohl etwas modificirten Einkammersystem unter dem äußern Anschein eines Zweikammersystems. Allein während der Bauern- u. Bürgerstand für diesen Vorschlag stimmten, wurde er vom Geistlichen- u. Adelstand verworfen. Nun wurde zwar von der Minorität des Reichstags ein Ausschuß erwählt, welcher einen neuen Repräsentationsvorschlag ausarbeiten sollte, allein auch dieser u. nach ihm noch mehre andere wurden abgelehnt, u. so gingen die Stände am 24. Mai 1845 wieder auseinander, ohne das Geringste für diesen Gegenstand ausgerichtet zu haben. Bei dem Schluß des Reichstags eröffnete der König den Ständen, daß durch eine mit dem Kaiser von Marokko am 5. April 1845 abgeschlossene Übereinkunft die jährliche Abgabe von 20,000 Piastern, welche S. fast 100 Jahre lang zum Schutz seines Handels an Marokko bezahlte, aufgehört habe. Vom Reichstag war nur die Aufhebung des alten Erb- u. Ehegesetzes, u. dies unter hartem Widerstande des Adels, aufgehoben u. neue Gesetze in Bezug auf die Heimathlosen u. die Armenversorgung, auf die Aufhebung der Sklaverei auf Barthelemy u. die Veränderung im Gefängnißwesen, für welches letztere sich der König selbst ganz bes. interessirte, gegeben worden. Indeß dies genügte dem Lande nicht, u. es war deshalb eine Mißstimmung durch dasselbe bemerkbar. Diese Mißstimmung steigerte sich, als dem im November 1847 zusammentretenden Reichstage Vorlagen mit bedeutenden Mehrforderungen für die Staatsverwaltung, das Heer, die Flotte u. die Apanagen gemacht wurden. Zwar erhoben sich in allen vier Häusern des Reichstags dagegen Stimmen, aber die Äußerungen der Unzufriedenheit im Reichstage genügten den Reformfreunden nicht, welche durch die Kunde von den Februarereignissen 1848 in Frankreich noch mehr ermuthigt wurden, ja sie gingen ohne Rücksicht auf den Reichstag, in welchem das aristokratische Element vorwaltete, zu eigener That vor. Sie wollten durch Volksversammlungen u. Petitionen der Meinung Vieler einen Ausdruck geben u. den König zur Ergreifung der Initiative in der Verfassungsänderung vermögen, da es auch im Interesse der Krone lag den alterthümlichen u. schwerfälligen Gang, welcher die königliche Macht beschränkte u. jeden Fortschritt hinderte, umzuändern. Indeß die Regierung ging darauf nicht ein, sondern der König umgab sich nur am 10. April 1848 mit einem neuen Ministerium, welches aus nicht durchgängig liberalen Männern bestand. Ein zahlreich besuchtes Reformbankett in Stockholm am 18. März hatte inzwischen eine Adresse an den König zu richten beschlossen, welche am 19. April übergeben wurde u. deren Inhalt der König zu berücksichtigen versprach. Dem versammelten Reichstage ward daher am 2. Mai der Entwurf eines Wahlgesetzes übergeben, welches Wahlrecht u. Wählbarkeit Allen verlieh, welche Steuern zahlten u. sonst die erforderlichen Eigenschaften des Alters u. der Unbescholtenheit besaßen. Eine obere, aus 120 Mitgliedern bestehende Kammer sollte auf 9, die aus 150 Mitgliedern gebildete untere Kammer für jeden Reichstag gewählt werden. Da aber grundgesetzlich keine Verfassungsänderung eher eintreten darf, als nach 3 Jahren der Überlegung, so konnte diese Sache erst auf dem Reichstage 1850 zur Berathung kommen.

In dieser Zwischenzeit hatte S. auch in der auswärtigen Politik ein Lebenszeichen von sich gegeben, indem der König, der russischen Politik in der dänisch-deutschen Angelegenheit folgend, unter dem 9. Mai 1848 an Preußen meldete, daß, obgleich der Streit über Schleswig S. nichts angehe, er es doch nicht dulden könne, wenn andere dänische Provinzen angegriffen würden, u. daß er in einem solchen Falle ein Armeecorps nach Fünen od. nach einer andern dänischen Insel zu Dänemarks Hülfe schicken würde. Russische Kriegsschiffe mit dem Großfürsten Constantin machten gegen Ende Mai in Stockholm einen Besuch, Prinz Gustav begleitete den Großfürsten am 26. Mai nach Kopenhagen u. schwedische Truppen wurden nach Fünen übergeführt. Der Reichstag hatte dazu in seiner Sitzung am 10./11. Mai 2 Mill. Thlr. bewilligt. Am 7. Juni trafen die Könige von S. u. Dänemark in Malmö zusammen, wo König Oskar sich Monate lang aufhielt, jedoch die strengste Neutralität zu Lande u. zur See beobachtete. Hier kam auch unter seiner Vermittelung der Waffenstillstand zwischen den Dänen u. Preußen zu Stande, u. die schwedischen Truppen kehrten in ihre Heimath zurück. Auch im Jahr 1849 nahm S. an dem Deutsch-dänischen Kriege keinen Theil, als jedoch ein abermaliger Waffenstillstand, welchem der Frieden zwischen Preußen u. Deutschland einer- u. Dänemark anderseits folgte, geschlossen wurde, besetzten die Schweden Jütland u. die Theile Schleswigs, welche nördlich der Abgrenzungslinie gelegen waren. Diese Besetzung dauerte, bis auch die Preußen im Frühjahr von 1850 das Land räumten u. die Austragung der Sache zwischen Dänemark u. den deutschen Herzogthümern beiden Theilen überlassen blieb. Am 18. August 1849 reiste der Kronprinz Karl durch Deutschland nach Holland, eine Reise, welche am 19. Juni 1850 zu seiner Vermählung mit der Prinzessin Luise von Oranien, Tochter des Prinzen Wilhelm Friedrich der Niederlande, führte. Die Reformsache anlangend, so war der königliche Vorschlag im Lande u. bes. von allen Reformvereinen allgemein besprochen u. bei mangelnder Übereinstimmung eine Versammlung von Abgeordneten aller schwedischen Reformvereine nach Örebro ausgeschrieben worden, wo aber der Regierungsentwurf nur eine kühle Aufnahme fand u. die Versammlung am 9. Juni 1849 einen neuen, sehr radicalen Gegenentwurf annahm, nach welchem jedem Steuerpflichtigen sowohl für das Volks- als das Landsthing das Recht der Wahl u. Wählbarkeit zustehen sollte. Die im Juni 1850 nochmals zusammengetretene Versammlung entschied sich jedoch in Rücksicht der geänderten Zeitverhältnisse dahin, die Frage über das Wahlrecht als eine offene behandeln zu wollen, u. die Ansprüche stimmten sich bis zur Eröffnung des Reichstages am 23. Novbr. 1850 immer mehr herab, so daß die liberale Partei sehr bereit gewesen wäre den königlichen Regierungsentwurf von 1848 unbedingt anzunehmen. Für die Annahme derselben war jedoch keine Aussicht mehr vorhanden, da jeder der vier Stände des

Reichs, unabhängig von dem anderen, sich darüber zu entscheiden hatte. Der Adel war unbedingt dagegen, aber auch die Geistlichkeit u. die Bauern fürchteten durch Aufhebung der ständischen Gliederung ihren Einfluß zu verlieren. Unter dem Vorwande, daß der Regierungsentwurf nicht demokratisch genug sei, verwarfen ihn die Bauern mit dem Adel am 18. December, nachdem die dem Vorschlage ungünstige Abstimmung der geistlichen Curie am 17. Dec. vorausgegangen war. Der Bürgerstand blieb völlig vereinzelt, u. die Regierung selbst entfremdete sich ihrem eigenen, unter revolutionären Stürmen entstandenen Entwurfe, neigte sich vielmehr den beiden oberen Ständen zu u. begünstigte den Widerwillen, welchen die Bauern offenbarten. Nun traten die Stände mit ihren Vorschlägen hervor. Die Capacitäten, welche die bestehende ständische Gliederung ausschloß, sollten eine Vertretung finden: in dem Adelstande diejenigen in od. außer Amt befindlichen bürgerlichen Staatsdiener, welche Grundbesitzer sind; in dem Stande der Geistlichen die Mitglieder des höheren Lehramts; endlich im Bürgerstande die auf dem Lande wohnenden Kaufleute u. Fabrikanten. Dieser Vorschlag fand gleichmäßig einen geringen Beifall, doch wurde seine Besprechung dem künftigen Reichstage vorbehalten. Mehr Aufmerksamkeit erregten die Vorschläge des Grafen Hartmannsdorf, des Vorsitzenden im Adelstande, denen zu Folge die geistigen Interessen durch Abgeordnete der Geistlichkeit, der Gelehrten, Künstler u. Staatsdiener, die materiellen durch Abgeordnete der Grundeigenthümer, Kaufleute, Hüttenbesitzer, Handwerker 2c. vertreten werden sollten. Alle diese Abgeordneten sollten in fünf Ordnungen u. zwei Kammern vertheilt u. die fünf Ordnungen aus Geistlichkeit, Angestellten, Bürgern, großen u. kleinen Grundbesitzern gebildet werden. Jede Kammer sollte 128 Mitglieder enthalten, den Bauern noch die Erbpächter von Krongütern beigefügt, die unteren Grade der Geistlichkeit u. Angestellten, so wie die minder Besteuerten der drei anderen Stände sollten dem Unterhause, die anderen dem Oberhause zugewiesen werden. Die erste Kammer würde auf 12, die zweite auf 3 Jahr zu wählen sein. Weitläufige Verhandlungen erhoben sich darüber, ohne zum Ziele zu führen, u. als der König am 4. Septbr. 1851 den Reichstag schloß, sprach die Thronrede über die Lage der Dinge keine bestimmte Ansicht aus, sondern verwies auf den nächsten Reichstag, welcher diese Angelegenheit wieder aufzunehmen haben werde. Nicht einmal der von allen vier Ständen gefaßte Beschluß, daß auch der Bauernstand das Recht haben solle seinen Secretär selbst zu wählen, erhielt die königliche Zustimmung. Übrigens verwarfen die Reichsstände in ihrer letzten Sitzung einstimmig den bei dem Reichstage gemachten Antrag auf Religionsfreiheit od. wenigstens auf Aufhebung der Landesverweisung u. anderer Zwangsgesetze wegen Gewissenssachen. Die allabendlichen unruhigen Auftritte vom 12. bis 18. Februar in Stockholm waren ohne politische Bedeutung. Im Juli 1851 wurde in Stockholm die zahlreich besuchte Versammlung der skandinavischen Naturforscher gehalten. In einem Volksauflauf gegen die Juden, welcher schnell unterdrückt wurde, u. in einem Proceß wegen Proselytenmacherei, welcher in Stockholm gegen einen katholischen Geistlichen u. gegen die Vorsteherin einer katholischen Lehranstalt anhängig gemacht wurde, aber wegen mangelnden Beweises ohne Folgen blieb, offenbarte sich wiederholt das unverbrüchlich feste Halten der Schweden an ihrer vaterländischen Kirche. Obgleich die Verfassung von 1809 verordnet, daß Jeder in der Ausübung seiner Religion ungehindert sein soll, so lange er nicht öffentliches Ärgerniß veranlaßt, so waren doch bis dahin die älteren Religionsgesetze von 1734 u. 1781 in voller Kraft, wonach jeder Schwede, welcher vom Lutherischen zu einem anderen Glaubensbekenntniß übergeht, das Land verlassen muß u. sein Eigenthum verliert, u. jeder katholische Geistliche, welcher einen Schweden zum Glaubenswechsel veranlaßt, mit Strafe bedroht wird. Ende Mai 1852 begab sich der König mit seinen drei Söhnen in das Lustlager bei Ljungby in Småland, wo er abermals den Besuch des Königs von Dänemark empfing; am 10. Juli 1852 reiste er in das Bad Kissingen, u. nach der Verfassung wurde bei dieser Gelegenheit eine Regentschaft eingesetzt, aus 10 schwedischen u. ebenso viel norwegischen Reichsräthen bestehend, bei deren Berathungen wöchentlich abwechselnd ein schwedisches u. ein norwegisches Mitglied den Vorsitz in der Art führt, daß der Vorsitzende immer zwei Stimmen hat. Auf der Rückreise besuchte der König Norwegen, wo am 24. Septbr. sein Sohn Gustav, der Herzog von Upland, starb.

Einige Veränderungen im Ministerium zeigten jetzt an, daß der König sich mehr der conservativen Partei zuneigte; der Marineminister Graf Platen u. der Cultusminister Genberg, Beide der liberalen Partei angehörend, schieden aus dem Ministerium; den Ersteren ersetzte Contreadmiral Ulner, den andern Reuterdahl. Bei den Verhandlungen über die dänische Thronfolge unterstützte der König die Ansichten der dänischen Regierung. Die Wiederherstellung des französischen Kaiserreiches wurde schnell anerkannt u. ein freundliches Verhältniß mit Napoleon III. angeknüpft. Am 16. Novbr. 1852 ertheilte die Regierung die Erlaubniß zum Bau der ersten schwedischen Eisenbahn zwischen dem Mälarsee u. Wenersee mit Verbürgung von 5procentigen Zinsen, wovon 1 Proc. zur Tilgung verwendet werden sollte. Bei dem zwischen Rußland u. den Westmächten sich entwickelnden Kampfe beschloß die schwedische Regierung im Verein mit Dänemark eine bewaffnete Neutralität aufrecht zu halten, welche jedoch bald mehr auf die Seite von Frankreich u. England sich hinneigte, u. der Antrag Rußlands die Steinkohlen als Kriegscontrebande zu behandeln wurde abgelehnt. Die im November 1853 zusammentretende Reichstagsversammlung bewilligte die Mittel zur Durchführung der bewaffneten Neutralität; in Bezug auf die inneren Fragen vereinbarte er mit der Regierung ein Gesetz zur größeren Einschränkung der Branntweinbrennereien nebst bedeutender Vertheuerung des Branntweingenusses u. hob einige Zollbestimmungen auf, welche dem fortwährenden Schmuggel an der Grenze Nahrung gegeben hatten. Der Entwurf einer neuen Verfassung wurde wieder verworfen. Die Erscheinungen auf dem kirchlichen Gebiete forderten zwar zu einer Veränderung der betreffenden Gesetzgebung auf, ohne daß es jedoch dazu gekommen wäre. Seit mehren Jahren hatte sich ein sogen. Evangelischer Verein gebildet, dessen Mitglieder nicht mehr am Gottesdienste der schwedischen Nationalkirche theil-

nahmen, sondern sich zu Hausandachten vereinigten. Dieser Verein wurde mit den strengsten Strafen bedroht u. seinen Mitgliedern selbst die bürgerlichen Rechte entzogen, aber trotz dieser Verfolgungen vermehrte sich die Zahl der Abtrünnigen. Auch die Verhältnisse der Juden waren Gegenstand der Reichstagsverhandlungen; ihre Bitte sich überall niederlassen u. Grundeigenthum erwerben zu dürfen, wurde abgeschlagen u. auf Städte mit über 4000 Einwohnern beschränkt, während sie in Norwegen seit ein paar Jahren in vollen Genuß aller bürgerlichen u. staatlichen Rechte gesetzt worden waren. Mit Norwegen wurde eine Verbindung durch Linien elektrischer Telegraphen eingerichtet. Am 5. Dec. 1854 schloß der König den Reichstag u. gedachte mit Befriedigung der Arbeiten desselben, wozu außer den Verbesserungen des Strafgesetzbuches, Finanzmaßregeln zur Befestigung des Staatscredits, die Einführung des Decimalsystems für Münzen, Maße u. Gewichte, ein Gesetz zur Vereinfachung der Steuererhebung, eine Steuerverminderung, mehre Bewilligungen zur Verbesserung der Staatsverwaltung u. zu wissenschaftlichen, nationalökonomischen u. wohlthätigen Zwecken, die Herabsetzung u. Gleichförmigkeit des Briefportos u. ein Gesetz über Anlegung von Eisenbahnen gehörten. Die äußere Politik kam nur insoweit zur Sprache, als der König auf Maßregeln hindeutete, welche in Folge von nicht voraus zu bestimmenden Umständen unerläßlich werden könnten. Der Reichstag schien die Aufrechthaltung der bewaffneten Neutralität zu billigen, obwohl man im Volke von der Übermacht Rußlands sprach u. sich über dessen Bestrebungen beschwerte sich nach u. nach in Besitz der tiefen Buchten der Nordwestküste von Norwegen zu setzen, um von da aus Einfluß auf die Nordsee u. den Atlantischen Ocean zu gewinnen. Schon im Jahre 1854 hatte die Flotte unter Befehl des Prinzen Oskar, zweiten Sohnes des Königs, im Baltischen Meere Übungsfahrten unternommen, welche im J. 1855 fortgesetzt wurden. Im Frühjahr 1855 ließ die Regierung zwei Übungslager bilden, eins bei Stockholm unter Befehl des Kronprinzen, ein zweites in Norwegen. Die religiösen Verfolgungen dauerten fort u. noch 1855 wurde der katholische Pfarrer der Kapelle zu Stockholm wegen Proselytenmacherei strafgerichtlich verfolgt. Indessen hatte König Oskar bereits im Juli 1854 insgeheim der französischen Regierung das Anerbieten gemacht den Krieg mit Rußland zu beginnen u. in Finnland einzufallen, wenn England u. Frankreich 100,000 M. zu demselben Zwecke hinsendeten u. die nöthigen Hülfsgelder zur Führung des Krieges gewährten. Das Anerbieten wurde nicht angenommen, aber dessen ungeachtet im März 1855 erneuert, u. dabei der Gedanke ausgesprochen, daß Finnland wieder mit S. vereintgt werden müsse, um neben Rußland ein Reich zu begründen, welches jedem Versuche der Eroberung od. Einschüchterung widerstehen könne. Die Verbündeten hatten jedoch noch hinlänglich in der Krim zu thun u. wollten sich daher mit einem Feldzuge in Finnland nicht befassen. Aber nach dem Falle von Sewastopol wurden von neuem Verhandlungen zwischen S. u. Frankreich angeknüpft, welche der französische u. englische Gesandte zu Stockholm zum Abschluß brachten. Der Mangel einer sicheren Grenzbestimmung im Norden hatte Veranlassung gegeben, daß russische Unterthanen bei Fischerei u. Jagd oft Gegenden an der Nordwestküste Norwegens als russisches Gebiet behandelt hatten, u. dies wurde als Grund hingestellt am 21. November 1855 ein Schutzbündniß zwischen S. einer- u. England u. Frankreich andererseits abzuschließen, wonach sich S. verpflichtete keinen norwegischen od. schwedischen Gebietstheil an Rußland abzutreten od. diesem Reiche irgend ein Recht in beiden Königreichen einzuräumen, u. wenn Rußland irgend einen Vorschlag zu seiner Machtvergrößerung machen sollte, denselben sofort der englischen u. der französischen Regierung mitzutheilen, welche sich dagegen verbindlich machten sogleich die nöthigen Hülfstruppen zu Land u. zu Wasser zu liefern, um in Gemeinschaft mit S. dem Angriffe Rußlands Widerstand zu leisten. Die eigentliche Bedeutung dieses Schrittes erhellte aus einem Rundschreiben des schwedischen Ministers des Äußeren vom 18. December 1855 an die schwedischen Gesandtschaften, worin gesagt war, obwohl der König sich in einer strengen Neutralität halte, so habe er doch die Lehren der Vergangenheit mit einer weisen Voraussicht auf den zukünftigen Vortheil der beiden Königreiche anwenden müssen. Die Vergrößerungssucht Rußlands habe um so mehr Besorgnisse erweckt, als dasselbe sich geweigert habe die Grenzzweifel im Norden der beiden Reiche durch eine Übereinkunft zu beseitigen, jedoch werde die Neutralität aufrecht gehalten werden, so lange Rußland sich keines angreifenden Schrittes gegen S. schuldig mache. Somit war die Politik, welche S. seit 1812 Rußland gegenüber beobachtet hatte, aufgegeben. Die Kriegsrüstungen wurden aufs thätigste betrieben u. es war bereits bestimmt, daß im Frühjahr 1856 König Oskar selbst an die Spitze der Truppen sich stellen sollte: als die Friedensunterhandlungen dieser kriegerischen Stimmung ein Ende machten. Rußland erbot sich freiwillig die Grenzen im Norden zu regeln u. verpflichtete sich im Friedensvertrage die Ålandsinseln nicht mehr zu befestigen. Außerdem war Bomarsund zerstört. S. hatte also bei allen dem wenigstens eine gesichertere Stellung gewonnen. Unter den Beweisen freundschaftlicher Beziehungen zwischen S. u. Frankreich ist noch die Reise zu erwähnen, welche Prinz Oskar im Jahre 1855 nach Frankreich machte. In Bezug auf die inneren Angelegenheiten beschäftigte sich die Regierung unter Anderem mit Maßregeln zur Verwirklichung einer innigeren Verbindung zwischen S. u. Norwegen, welcher der Mangel an Straßen u. die Zollgesetzgebung hauptsächlich im Wege standen. Der König setzte zur Berathung dieser Angelegenheit eine Commission aus Norwegern u. Schweden nieder, u. der Aufenthalt des zum Vicekönig von Norwegen ernannten Kronprinzen in Norwegen sollte jedenfalls zur leichteren Lösung dieser Aufgabe beitragen. Die Versammlung der schwedischen, dänischen u. norwegischen Studenten, welche im Juni 1856 in Upsala abgehalten wurde, um den Geist der Verbrüderung der drei Skandinavischen Reiche zu stärken, war um deswillen bemerkenswerth, weil der König lebhaften Antheil daran nahm, während er früher ein entschiedener Gegner des Skandinavismus gewesen war. Zur russischen Krönungsfeierlichkeit sandte der König als außerordentlichen Gesandten den Grafen Essen nach Moskau. Am 23. Oct. begann der Reichstag von 1856—57. Der König wünschte in der Thronrede dem Lande Glück wegen seiner Beziehungen zum Ausland u. seines inneren Fort-

schreitens, der Ausdehnung des Handels, der blühenden Industrie, der Fortschritte des Ackerbaues, welcher über den Bedarf liefere, so daß Lebensmittel ausgeführt werden könnten, u. wegen der fortschreitenden Verbindung Norwegens u. S-s, welche mit jedem Jahre tiefere Wurzeln schlage, verlangte Abhülfe für das Bedürfniß besserer Verkehrsmittel zwischen beiden Ländern u. kündigte die Vorlage einer neuen Zollordnung an, um auf der Grundlage erweiterter Handelsfreiheit die Zollverhältnisse zu regeln, sowie die Vorlage eines Gesetzes, um fortan den Grundsatz der Glaubensfreiheit zur Geltung zu bringen, die Landesverweisung wegen Glaubenssachen abzuschaffen u. die Criminalgesetzgebung wegen Überschreitung von Kirchengeboten zu verbessern. Nach dem Antrage der Regierung an die Stände in Betreff der Staatseisenbahnen wurde der Bau von sechs Hauptbahnen in einer Gesammtlänge von 135⅓ schwedischen Meilen mit einem Kostenanschlage von 103,350,000 Thalern Reichsmünze beabsichtigt, welche im J. 1869 fertig sein sollten. Am 5. März 1856 wurde die erste Eisenbahnstrecke S-s von Örebro nach Nora dem Betrieb übergeben. Am 2. Februar 1857 trat auch der fünfzehnte Storthing Norwegens zusammen. Reichstag u. Storthing genehmigten die vertragsmäßige Ablösung des Sundzolles (s. d.), wonach sich S. verpflichtete in 20 Jahren nach u. nach die Ablösungssumme von 2,558,400 schwedischen Reichsthalern an Dänemark zu bezahlen; verwarfen aber den Vorschlag der Regierung die Verfassungsbestimmung abzuändern, wonach bei Abwesenheit des Königs eine Regentschaft von Reichsräthen eingesetzt wird, während der König wollte, daß in einem solchen Falle ein Prinz die Regierung übernehmen sollte. Der schwedische Reichstag bewilligte größere Summen als jemals früher für die Ausrüstung des Heeres, sowie für alle sonstige Kriegsbedürfnisse u. die nöthigen Mittel zum Bau der Eisenbahnen; allein die Gesetzesvorlage in Betreff der Glaubenssache wurde verworfen, nachdem auch der höchste Gerichtshof sein Gutachten dagegen gegeben hatte. Die Stände beantragten die neue Einschärfung der strengen Gesetze wegen der Sonntagsfeier. Dem König wurde das Recht eingeräumt Fremden das schwedische Eingebornenrecht zu ertheilen, jedoch ohne daß sie in den Staasrath wählbar sind.

Eine langwierige Krankheit des Königs veranlaßte zunächst die Einsetzung einer Regierungscommission, welcher bald die Übernahme der Regentschaft durch den Kronprinzen Karl (königl. Erlaß vom 11. Sept. 1857) folgte; beide Reichstage ertheilten derselben ihre Genehmigung, wogegen der Prinz seine Stellung als Vicekönig von Norwegen aufgab. Am 10. März 1858 wurde der schwedische Reichstag geschlossen. Seine Beschlüsse über eine Neugestaltung der Handelsbeziehungen mit Norwegen u. Ausführung der Rechtssprüche in beiden Königreichen wurden von dem norwegischen Storthing nicht gebilligt; die Mündigkeit der Frauen von 25 Jahren, wenn sie eine entsprechende Erklärung abgaben, wurde angenommen; eine Reform des Volksschulwesens genehmigt u. für das Unterrichtswesen überhaupt bedeutende Unterstützung aus Staatsmitteln verwilligt, auch der Gehalt der öffentlichen Beamten aufgebessert. Über die Vorschläge zu Gunsten der religiösen Duldsamkeit kam der Reichstag zu keiner Einigung u. faßte nur drei Resolutionen, durch welche das Edict über die Conventikel vom 12. Januar 1726 aufgehoben u. Versammlungen zu gemeinschaftlichem Gebet in Abwesenheit des Geistlichen bedingungsweise gestattet, der Gebrauch des Katechismus von 1693 bei Taufe u. Communion auf Verlangen zugestanden u. die Communion in einem anderen Kirchspiel unter Beibringung eines Zeugnisses über die Zulässigkeit erlaubt wurde. Jeder Arbeiter an den großen Arbeiten des Landes soll ein Zeugniß seines Geistlichen über seine moralische u. religiöse Führung beibringen u. Morgen- u. Abendgebet diese Arbeiten beginnen u. schließen. Andere Beschlüsse betrafen Vorarbeiten für die Befestigung von Stockholm u. Abänderungen in den Verfassungsgesetzen, das passive Wahlrecht in den Städten wurde ausgedehnt, das Verfahren zur Erzielung übereinstimmender Beschlüsse unter den vier Ständen des Reichstags erleichtert. Von der Handelskrise des Jahres 1857 wurde S. schwer betroffen, u. der Staat mußte dem Handelsstand mit einer Anleihe von 10 Mill. zu Hülfe kommen. Unter der Ungunst dieser Krise litten auch die Eisenbahnbauten u. es wurden vorläufig nur einige kleinere Strecken vollendet. Dagegen wurde das Telegraphennetz erweitert u. auch auf Norwegen (Stavanger-Bergen, Bergen-Christiania) ausgedehnt. Die ersten Monate des J. 1858 brachten mehre Veränderungen im Ministerium; Freiherr von Geer erhielt das Portefeuille der Justiz, Graf Manderström das des Auswärtigen, im September wurde Björnstjerna Kriegsminister. Die Processe u. Verurtheilungen aus religiöser Unduldsamkeit wiederholten sich auch in diesem Jahre. Die Idee des Skandinavismus (s. d.) verbreitete sich in S. immer mehr, namentlich auf Volksversammlungen u. wissenschaftlichen Congressen ward dieser Gedanke vielfach genährt. In der Gesetzgebung kamen die meisten Beschlüsse des Reichstags zur Ausführung. Außer denselben ist aus dem Jahr 1858, welches überhaupt für S. sehr ruhig verlief, nur ein Strafgesetz gegen Mißhandlung von Thieren u. ein Verbot der körperlichen Bestrafung der über 18 resp. 16 Jahr alten Diener u. Dienerinnen durch ihre Herren bemerkenswerth. In den politischen Wirren des Jahres 1859 beobachtete S. eine strenge Neutralität u. erklärte die Declarationen des Pariser Congresses vom 16. April 1856 über das Seerecht erneut für in Kraft stehend.

Am 8. Juli 1859 starb König Oskar, u. der Kronprinz-Regent bestieg als Karl XV. den schwedischen Thron. Da der König Oskar schon seit Jahren den Regierungsgeschäften fern gestanden hatte, veranlaßte der Regierungswechsel weder in den Grundsätzen der Regierung, noch in den leitenden Persönlichkeiten einen Wechsel. Zu seinem Wahlspruch bestimmte der neue König: Landet skall med lag byggas (das Land soll mit Gesetz gebaut werden). Die feierliche Krönung fand zu Stockholm erst am 3. Mai, zu Drontheim am 5. Aug. 1860 statt. Der neue schwedische Reichstag, zu welchem die Wahlen meist liberal ausgefallen waren, trat am 15. Oct. 1859 in Stockholm zusammen u. blieb bis zum 30. Oct. 1860 versammelt. Die wichtigste der von demselben gelösten Fragen war die der religiösen Freiheit; eine königliche Ordonnanz vom 23. Oct. 1860 gestattete in Übereinstimmung mit den von den vier Ständen im Mai gefaßten Beschlüssen die freie Ausübung der von der Staatskirche abweichenden Glaubensbekenntnisse nach vor-

her eingeholter Regierungserlaubniß, aber nur innerhalb der Gebet- u. Begräbnißplätze u. unter Zulassung von öffentlichen Beamten. Eigene Wahl der Priester u. Lehrer, welche jede von der Regierung verlangte Auskunft zu ertheilen, Verzeichnisse der Trauungen, Geburten, Todesfälle einzureichen haben, wurde gestattet, die Auflösung der Gemeinde bei Mißbrauch der freien Religionsübung vorbehalten. Religiöse Orden u. Klöster bleiben unbedingt verboten. Weitere Vorschriften derselben Ordonnanz betrafen die Erwerbung von Immobilien durch die Dissidentengemeinden, die Schließung gemischter Ehen u. die Erziehung der Kinder aus solchen Ehen, die Kirchenabgaben, den Austritt aus der Staatskirche. In allen diesen Beziehungen wurden die Dissidenten noch immer ziemlich ungünstig gestellt, die Kindererziehung in der Lutherischen Staatsreligion sollte auch für gemischte Ehen die Regel sein u. ein aus der Staatskirche ausscheidender Beamter sollte seine Stelle verlieren. Eine zweite königliche Ordonnanz von demselben Tage bedroht mit harten Geld- u. Gefängnißstrafen einen Jeden, welcher eine der Staatskirche entgegengesetzte Lehre öffentlich verbreitet, ein Mitglied der Staatskirche zum Abfall bestimmt od. Kinder in solchen andern Lehren aufzieht. Die Geldstrafen sollen unter den Armen u. dem Ankläger getheilt, Ausländer überdies des Königreichs verwiesen werden. Alle erleichternden Bestimmungen dieser Ordonnanzen hatten keine Anwendung auf Juden, doch gestattete ein anderes Gesetz denjenigen Juden, welche Bürgerrecht in S. haben, in allen Theilen des Königreichs sich niederzulassen u. Immobilien zu erwerben u. zu besitzen, während fremde Juden nur in den vier Städten Stockholm, Gothenburg, Norrköping u. Karlskrona wohnen sollen. Wichtige Reformen beschloß der Reichstag weiter im Gebiet der Communal- u. Provinzialverwaltung; in jeder Stadt sollen von den angesehenen Einwohnern, unabhängig vom Bürgerrecht, Vertreter mit Berathungsrecht in allen Communalangelegenheiten erwählt, die städtischen Behörden nur mit der Ausführung betraut werden. Als eine ganz neue Einrichtung für S. wird ein Landsthing für jede Provinz, ein Provinziallandtag, vorgeschlagen, welcher zusammengesetzt aus Vertretern jeder Stadt u. jedes Gerichtsbezirks ohne Rücksicht auf die alte Theilung nach Ständen sich unter Vorsitz eines vom König aus den Mitgliedern gewählten Präsidenten jedes Jahr in der Provinzialhauptstadt versammeln u. über die inneren Angelegenheiten der Provinz, z. B. Verkehrswege, Armenunterstützung, Maßregeln zur Beförderung des Ackerbaus u. der Gewerbe, Gesundheitspflege, Unterrichtswesen ꝛc. berathen u. für solche Zwecke Abgaben auferlegen u. Anlehen contrahiren soll. Doch bedürfen die wichtigeren Beschlüsse der königlichen Genehmigung. Hiermit stehen im Zusammenhang weitere Beschlüsse über eine schon längst angestrebte Umgestaltung der allgemeinen Volksvertretung, für deren formelle Gültigkeit jedoch noch die Zustimmung des folgenden Reichstags erforderlich ist. Dahin ist namentlich zu rechnen ein Vorschlag, daß eine jährliche Einberufung des auf drei Jahre gewählten Reichstags mit einer Sitzungsdauer von nicht über vier Monaten stattfinden möge; daß, statt der bisherigen, auf den eigenen Stand beschränkten Wählbarkeit, ein Jeder, welcher in der Adelskammer zu sitzen, od. für eine der drei anderen Kammern zu wählen befugt ist, für jede Kammer innerhalb seines Bezirks wählbar sein, daß die Adelskammer auf 75 Mitglieder, von nur aus dem Adel erwählt, beschränkt, das active u. passive Wahlrecht für den Bauernstand aber auf alle ländliche Grundbesitzer, welche keinem anderen Stand angehören u. nicht Beamte sind, ausgedehnt werde. Der Bürger- u. Bauernstand endlich richtete gegen das Ende der Session sogar Petitionen an den König mit dem Gesuch dem nächsten Reichstage ein neues System der Volksvertretung vorzulegen, nach welchem die Abgeordneten ohne Rücksicht auf ihren besonderen Stand gewählt u. der Reichstag nur aus zwei Kammern gebildet werden soll. Auch in finanzieller Beziehung waren die Beschlüsse des Reichstags bemerkenswerth; zur Erleichterung des Hypothekarcredits wurde die Errichtung einer allgemeinen Hypothekenbank unter Garantie des Staates beschlossen, zur Beseitigung der Ungleichheiten in der Besteuerung eine einheitliche Einkommensteuer (1 Procent) angenommen, das Verfahren bei Abschätzung des Einkommens vereinfacht, die Beschränkungen der Eisenindustrie aufgehoben, die Stempelabgabe für gewisse bes. lästige Fälle abgeschafft, für Vollendung der Eisenbahnlinien weitere Mittel verwilligt. Außerdem wurde der Paßzwang für das ganze Königreich abgeschafft, einige wichtige Artikel der Strafgesetzgebung erhielten eine wesentliche Umgestaltung; namentlich wurde die Anwendung der Todesstrafe beschränkt, dagegen wurden die Strafen für Gewaltthätigkeiten u. Körperverletzungen verschärft, an Stelle von Geldstrafen Gefängniß u. Zwangsarbeit eingeführt. Andere Gesetzentwürfe betrafen das Bankerottwesen, das eheliche Güterrecht, Erbverzichte u. das Recht der Pfandrechte an Immobilien. Im Reichstag hatte Graf Anckarswärd den Antrag gestellt, den König um Bildung einer schwedisch-norwegischen Commission zu ersuchen, welche eine Revision der Unionsacte zwischen beiden Ländern in dem Sinne bearbeiten sollte, daß für den Fall einer Behinderung des Königs an der Regierung u. einer Abwesenheit desselben gemeinsame Bestimmungen getroffen, eine gemeinschaftliche Vertretung unabhängig von den beiden Reichstagen geschaffen, die Bedingungen der Theilnahme der norwegischen Armee u. Flotte an der gemeinschaftlichen Vertheidigung festgesetzt würden. Als Antwort auf diese Proposition beschloß der norwegische Storthing (Decbr. 1859) die Abschaffung des Art. 14 der norwegischen Verfassung, welcher dem König gestattet zum Generalgouverneur von Norwegen einen Norweger od. einen Schweden zu ernennen, ja er verlangte sogar die Vertauschung des Postens des Generalgouverneurs mit der Einrichtung eines Staatsministeriums aus norwegischen Bürgern u. Anhängern der Evangelischen Confession. Das norwegische Cabinet ging auf diese Vorschläge ein, der schwedische Reichstag stellte dagegen an den König das Ersuchen seine Entschließung über den Beschluß des norwegischen Storthing zu verschieben, bis eine Specialcommission über Regelung der Beziehungen der beiden Länder berathen haben würde. Der König versagte auch demgemäß dem Beschluß des norwegischen Storthing seine Genehmigung (4. April 1860), worauf der Storthing in einer Adresse gegen die Einmischung der schwedischen Stände, wie gegen die Revision der Unionsverhältnisse unter den gegenwärtigen Umständen Protest

einlegte. Die Frage, ob diese Angelegenheit eine nur norwegische od. eine auch S. betreffende sei, ward vielfach debattirt, u. der König vertagte vor der Hand seine Entscheidung. Bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten erließ der Minister des Auswärtigen eine Note an den Gesandten in Paris über die Annexion von Savoyen an Frankreich u. über das Recht der Schweiz auf die Neutralität der savoyischen Districte vom 27. März 1860 u. eine Circularnote vom 29. März, in welcher S. der dänischen Auffassung hinsichtlich der nordalbingischen Herzogthümer beipflichtete. Mit dem König von Dänemark hatte der König Karl am 10. Juni eine freundschaftliche Zusammenkunft. Unterm 7. Dec. wurde eine neue Zollordnung publicirt. Am 17. Decbr. 1860 starb die Königin Desideria, Wittwe des Königs Karl XIV. Johann.

Seit Beginn des Jahres 1861 zeigte sich in S. vielfach eine auf Bildung freiwilliger Schützencorps gerichtete Bewegung, welche auf Vertheidigung gegen einen etwaigen Angriff von Seiten Rußlands gerichtet zu sein schien. Eine königliche Verordnung (Anfang März) regelte die Verhältnisse dieser Scharfschützenvereine; der Oberbefehlshaber derselben wird vom König aus drei ihm vorgeschlagenen Personen gewählt; in Kriegszeiten müssen die Vereine Dienste thun, indeß blos in dem von ihnen selbst bestimmten Bezirk, u. sind dann den Kriegsgesetzen unterworfen. Die Agitation für Reform der ständischen Vertretung dauerte namentlich in der Hauptstadt fort, ohne jedoch vorläufig ein Resultat zu erzielen. Bezüglich der Paßfreiheit sicherte S. durch Verträge mit auswärtigen Staaten (Holland u. Frankreich) deren Angehörigen die Gegenseitigkeit. S. war einer der ersten Staaten, welche das neugebildete Königreich Italien anerkannten. Der König unternahm nach einem kurzen Aufenthalt in Norwegen eine längere Reise nach Frankreich u. England, während deren eine hierzu verordnete Regierung aus vier Staatsräthen die obersten Geschäfte besorgte. Die Beziehungen zwischen S. u. Frankreich wurden hierdurch enger geknüpft, dagegen fand der König in England nur eine kalte Aufnahme. Gegen das Ende des Jahres führten die Differenzen zwischen S. u. Norwegen über das Unionsverhältniß zu einer Ministerkrise in Norwegen. Das norwegische Justizdepartement (Baron Birch-Reichenwaldt) hatte über den schwedischer Seits gemachten Vorschlag der Bildung eines Unionscomités ein Gutachten abgegeben, welches vom Staatsrath nach Stockholm geschickt wurde. Eine darin enthaltene Hindeutung auf eine nur vertraulich mitgetheilte Circularnote des Grafen Manderström, schwedischen Ministers des Äußeren, u. auf eine angebliche Zusicherung der Mitglieder des schwedischen Staatsrathes, daß der Sanction des Beschlusses über Aufhebung der Statthalterwürde nichts im Wege stehe, veranlaßte den in Stockholm befindlichen norwegischen Staatsminister Sibbern zu der Weigerung das Gutachten in der vorliegenden Form dem König vorzutragen u. eventuell seinen Abschied zu fordern. Da die norwegischen Staatsräthe aber auf Beibehaltung der bezeichneten Stellen beharrten, reiste der König selbst (Anfang December) nach Christiania u. bildete dort einen neuen Staatsrath, in welchen der in Norwegen sehr beliebte F. Stang (Revisionsdepartement), Meldahl (für Justiz u. Polizei), u. Hassen (für Marine) eintraten, während die übrigen Minister (auch Sibbern) blieben. Doch hatte diese Änderung nicht die Bedeutung irgend welcher Concession Norwegens an die schwedischen Forderungen, vielmehr ließ man das Gutachten, nur ohne die anstößigen Einschiebsel, doch noch an die schwedische Regierung abgehen. Auch im Jahr 1862 dauerte die Bewegung für Reform der ständischen Vertretung in S. fort; dem Justizminister wurde eine Adresse überreicht, welcher Listen von 37,972 Personen beigefügt waren, welche sich diesem Bestreben angeschlossen hatten; der Minister erklärte im Princip mit den Wünschen der Petenten sich einverstanden. Die Frage wegen Revision des Unionsvertrags mit Norwegen aber wurde durch einen Beschluß des zusammengesetzten schwedischen-norwegischen Staatsrathes vorläufig vertagt. Die auf diese Frage bezüglichen Actenstücke wurden veröffentlicht. An Stelle Björnstjernas, welcher den Posten eines Generalbefehlshabers übernahm, trat (März 1862) Generalmajor Reuterskjold als Kriegsminister ein. Seinem 36. Geburtstag (3. Mai) verlieh der König Karl durch die Sanction der neuen Communalgesetzgebung in S. eine besondere Bedeutung. Die Verordnung umfaßt vier Gesetze, welche die Verwaltung der Landgemeinden, die der städtischen Gemeinden, die Kirchspielversammlungen, den Kirchen- u. Schulrath u. das Landsthing betreffen u. an Stelle des Centralisationssystems die Grundlage zur Selbständigkeit der Gemeinden legen. Im Juli 1862 stellte der König dem König von Dänemark wiederholt einen Besuch ab.

Vgl. C. M. Fant, Geijer u. Schröder, Scriptores rerum Suecicarum medii aevi, Upsala 1818—25, 2 Bde.; Rietz, Scriptores Suecici medii aevi, Lund 1842 ff., 2 Bde.; O. Dalin, Geschichte von S., deutsch von J. Benzelstierna u. J. K. Dähnert, Greifsw. 1756—64, 4 Bde.; A. Botin, Geschichte der schwedischen Nation, deutsch von H. L. C. Bacmeister, Riga 1768, 2 Bde.; Swen Lagerbring, Abriß der schwedischen Reichshistorie, Rostock 1776; D. E. Wagner, Geschichte von S. (in dessen Geschichte des Europäischen Nordens), 1778—89, 9 Bde.; K. D. Hüllmann, Handbuch der Geschichte von S., Warschau 1797; Fr. Rühs, Geschichte S-s, Halle 1803—14, 5 Bde.; K. F. A. Brohm, S., Berl. 1816; Geijer, Svenska folkets historia, deutsch von Leffler, Hamb. 1832—36, 3 Bde., 4. Bd. von Carlson, deutsch von Petersen, Gotha 1855; A. L. Schlözer, Schwedische Biographien, Lpz. 1760—68, 2 Bde.; Geijer, Svea Rikes häfder, Upf. 1825, 1. Bd.; G. Schöning, Von den Nachrichten der Griechen u. Römer von Skandinavien, deutsch von Schläger im 31. Bd. der Allgemeinen Welthistorie; Geschichte des Zustandes von S. von 1718—72, Stockh. 1838, n. A. 1839; Arndt, Schwedische Geschichten unter Gustav III. u. Gustav IV. Adolf, Lpz. 1839; Claud. Örnhjalm, Historia Sueonum Gothorumque eccles., Stockholm 1689; Celsius, Svea Rikes kyrkohistoria, Lund 1785; Baaz, Inventarium ecclesiae Sueogothicae, Linköp. 1642; Statuta veteris ecclesiae Sueogothicae, herausgeg. von Reuterdahl, Lund 1841; Reuterdahl, Ansgar od. der Anfangspunkt des Christenthums in S., deutsch von Mayerhoff, Berl. 1837; Derselbe, Geschichte der Schwedischen Kirche, Lund 1838—50, 2 Bde.; Thyselius, Handlingar till Sveriges reformations- och kyrkohistoria under Gustav I., Stockh. 1841

—45, 2 Bde.; Schinmeier, Leben der drei schwedischen Reformatoren, Lor. Anderson, Olaf u. Lor. Peterson, Lüb. 1783; A. Theiner, S. u. seine Stellung zum Heiligen Stuhl unter Johann, Sigismund III. u. Karl IX., Augsb. 1838, 2 Thle.

Schweden (Geneal.). I. Aus dem Hause Holstein-Gottorp (s. u. Holstein S. 490), welches 1751 mit Adolf Friedrich auf den Thron kam; dieser war geb. 14. Mai 1710, seit 1744 vermählt mit Luise Ulrike, Tochter des Königs Wilhelm I. von Preußen u. st. 12. Febr. 1771; Kinder:

A) Gustav III., geb. 24. Jan. 1746, folgte seinem Vater 1771 u. st. 29. März 1792; er war seit 1766 vermählt mit Sophie, Tochter des Königs Friedrich V. von Dänemark; Söhne:

a) Gustav IV., geb. 1. Novbr. 1778, folgte seinem Vater 1792, wurde 1809 entthront, lebte als Oberst Gustavson in Deutschland u. der Schweiz u. st. 7. Febr. 1837; er war seit 1797 vermählt mit Friedrike, Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden; Kinder:

aa) Prinz Gustav, geb. 9. Nov. 1799, seit 1829 Prinz von Wasa, seit 1830 vermählt mit Luise, Tochter des Großherzogs Karl von Baden, geschieden 1844 (st. 19. Juli 1854); seine Tochter:

Karoline, geb. 5. August 1833 u. seit 1853 mit Albert Kronprinz von Sachsen vermählt.

bb) Sophie, geb. 21. Mai 1801, vermählt 1819 mit Großherzog Leopold von Baden; Wittwe seit 1852, s. Baden (Geneal.);

cc) Amalie, geb. 22. Febr. 1805, st. 31. Aug. 1853;

dd) Cäcilie, geb. 22. Juni 1807, vermählt 1831 mit Großherzog August von Oldenburg, st. 27. Januar 1844, s. Oldenburg (Geneal.);

b) Prinz Karl, Herzog von Småland, geb. 25. August 1782, st. 23. März 1783.

B) Karl XIII., geb. 7. Oct. 1748, Herzog von Südermanland, folgte 1809 seinem entthronten Neffen Gustav IV. als König u. st. 5. Febr. 1818; er war seit 1774 vermählt mit Hedwig, Tochter des Herzogs August von Oldenburg; sein Adoptivsohn war erst seit 1809 Prinz Karl von Holstein-Sonderburg-Augustenburg u. dann seit 1810 Johann Bernadotte (s. unten II.).

C) Adolf, Herzog von Ostgothland, geb. 18. Juli 1750, st. 12. Dec. 1803.

D) Sophie, geb. 8. Oct. 1753, wurde Fürstin-Äbtissin in Quedlinburg u. st. 17. März 1829.

II. Das Haus Bernadotte: Johann Bernadotte (s. d.), ein Franzos von Geburt, geb. 26. Jan. 1764, französischer Marschall u. Fürst von Ponte-Corvo, wurde 21. Aug. 1810 von den schwedischen Reichsständen zum Kronprinzen gewählt, von Karl XIII. 5. Nov. 1810 adoptirt, folgte seinem Adoptivvater 1818 als Karl XIV. Johann auf dem Throne u. st. 8. März 1844; er war seit 1798 vermählt mit Eugenie Bernhardine Desideria geb. Clary (st. 17. Dec. 1860); Sohn:

a) Oskar I., geb. 4. Juli 1799, 1811 zum Herzog von Südermanland ernannt, folgte seinem Vater 1844 u. st. 8. Juli 1859; vermählt seit 1823 mit Josephine, Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg (geb. 14. März 1807); Kinder:

aa) Karl XV., geb. 3. Mai 1826, Herzog von Schonen, folgte seinem Vater 1858 u. ist vermählt seit 1850 mit Luise, Tochter des Prinzen Friedrich von der Niederlande (geb. 5. Aug. 1828); Kinder:

aaa) Prinzessin Luise, geb. 31. Oct. 1851;

bbb) Prinz Oskar, geb. 14. Dec. 1852, Herzog von Südermanland, st. 13. März 1854.

bb) Prinz Gustav, Herzog von Upland, geb. 18. Juni 1827, st. 24. Sept. 1852;

cc) Prinz Oskar, Herzog von Ostgothland, geb. 21. Jan. 1829, vermählt seit 1857 mit Sophie, Tochter des Herzogs Wilhelm von Nassau; Kinder:

aaa) Prinz Gustav, Herzog von Wermland, geb. 16. Juni 1858;

bbb) Prinz Karl, Herzog von Gothland, geb. 15. Nov. 1859;

ccc) Prinz Oskar, Herzog von Westgothland, geb. 27. Febr. 1861;

dd) Prinzessin Charlotte Eugenie, geb. 24. April 1830;

ee) Prinz August, Herzog von Dalekarlien, geb. 24. August 1831.

Schweden, sonst in Mecklenburg u. Pommern die schwedischen Vierschillingsstücke; die Achtschillingsstücke hießen doppelte S., die Groschen zu 2 Schilling halbe S.; das Gepräge war meist von Christian u. Adolf Friedrich.

Schwedenborg, s. Swedenborg.

Schwedenkopf, die Art, das Kopfhaar so kurz verschnitten zu tragen, daß es überall nur höchstens einen Zoll lang ist.

Schwedenloch, eine 60 Fuß tiefe Felsengrotte im Bielgrunde in der Sächsischen Schweiz, s. d. S. 734.

Schwedensäule, Denksäule zur Erinnerung an den Übergang Gustav Adolfs über den Rhein bei Erfelden, s. d.

Schwedenstein, der Stein unter dem Gustav-Adolfsdenkmal bei Lützen (s. d.).

Schwedentrunk, das im Dreißigjährigen Kriege häufig angewendete Mittel von Leuten Geld od. verborgene Schätze zu erpressen, indem man ihnen mit Gewalt Wasser od. gar Mistjauche in den Mund goß u. sie dann durch Treten auf den Leib gewaltsam zum Erbrechen brachte. Zuerst von den Schweden angewendet, wurde es auch von Soldaten anderer Nationen gebraucht.

Schweder, so v. w. Bröschen.

Schwederich, so v. w. Schwäderich.

Schwedische Amaryllis, ist Amaryllis formosissima.

Schwedischer Anakreon, so v. w. Bellmann.

Schwedische Bank, s. u. Bank S. 290.

Schwedische Colonien, 1) s. u. Colonien D) g); 2) s. Berißlaw.

Schwedische Fliese, s. Fliese 2).

Schwedisches Filtrirpapier, s. u. Filtriren b).

Schwedisches Grün, so v. w. Scheelesches Grün.

Schwedische Gymnastik, so v. w. Heilgymnastik.

Schwedischer Haken (Arder), Ackergeräth, s. u. Haken 4).

Schwedische Jungfer, Insel, so v. w. Bälkule.

Schwedischer Kaffee, so v. w. Kaffeewicke.

Schwedische Kanonen, Regimentsstücke, welche 4 Pfund schossen.

Schwedische Krankheit, so v. w. Dithmarschen Krankheit.

Schwedisches Lebenselixir (Elixir ad longam

vitam), Aloë 1 Unze, Theriak, Galgant, Myrrhe, Rhabarber, Lerchenschwamm, Zittwer, von jedem 8 Scrupel, Safran 2 Drachmen, Zucker ¼ Pfund, werden mit 4 Pfd. Franzbranntwein (od. Rum) in mäßiger Wärme acht Tage lang digerirt, dann einen Tag lang kalt gestellt, ausgedrückt u. filtrirt.

Schwedische Literatur. In Schweden entstand erst spät eine Literatur. Das erste geschriebene Buch, die Konunga och höfdinga styrelse, eine Art Fürstenspiegel, setzt man freilich gewöhnlich in das 14. Jahrh., allein erst gegen Ende des 16. Jahrh. sind Spuren wirklicher Literatur vorhanden u. erst im Laufe der ersten Hälfte des 17. Jahrh. kann von einer Entwickelung der Keime vorhergehender u. damals gegenwärtiger Kräfte die Rede sein. Die Sprache, welche im Verlaufe des 12. Jahrh. sich von der allgemeinen alten Skandinavischen Sprache abzulösen begann (s. Schwedische Sprache), hat (abgesehen von den Runeninschriften) ihre ersten schriftlichen Monumente in den alten Landschaftsgesetzen u. bildete sich während der Union der drei nordischen Reiche zu dem sogen. Altschwedischen aus, welches in demselben Maße deutschen, als die erstere Periode dänischen Einfluß zeigt. Erst in Folge der Verbreitung der Reformation nach Schweden wurde die Schwedische Sprache mehr ausgebildet, da von da ab der Gottesdienst in der Landessprache gehalten, die Bibel in dieselbe übersetzt, geistliche Lieder gedichtet u. ein Katechismus verfaßt wurde. Besonders die Könige aus dem Hause Wasa zeichneten sich durch Liebe zu den Wissenschaften aus, weniger zwar Gustav I., welchem seine anderen Sorgen weder Zeit, noch Mittel für die Pflege der Wissenschaften übrig ließen, aber Erich XIV., Karl IX., Gustav II. Adolf, welcher viel für die Universität Upsala that, bes. die Königin Christine, welche viele Gelehrte aus dem Auslande um sich versammelte. Den Grund zur Unzufriedenheit, welche sich darüber im Lande äußerte, darf man weniger in einer Abgeneigtheit des Volkes gegen die Wissenschaften selbst suchen, als vielmehr darin, daß Christine zu viele Geldmittel auf die Gewinnung der fremden Gelehrten verwendete. Darin lag aber auch ein neues Hinderniß für die Ausbildung der Sprache; denn durch den Einfluß, welchen bald Deutsche, bald Italiener u. Franzosen auf dieselbe übten, konnte lange nichts Eigenthümliches geschaffen u. begründet werden; ja es war die Deutsche Sprache seit der Regierung des Pfälzischen Hauses, welches nach Christinen den schwedischen Thron bestieg, u. der innigeren Verbindung mit Deutschland, schon seit dem Dreißigjährigen Kriege, Hof- u. Lagersprache, so wie auch meist die Geschäftssprache bei Verhandlungen u. in der Correspondenz; zu gelehrten Abhandlungen diente die Lateinische Sprache. Indeß war doch allmälig der Grund zu einer Literatur gelegt worden; Schweden hatte schon seine Dichter, auch unter den Königen, aber die Poesie war freilich bloße Reimerei, wie die Gedichte des Messenius, Andr. Prytz, Columbus, Lassen u. A. beweisen; die Königin Christine begünstigte bes. das Theater. Sonst waren der Werke der Literatur wenig; die Hauptwissenschaft war zu Upsala die Theologie u. die Theologie war in ihrer orthodoxen Richtung eine abgeschlossene Wissenschaft, nur Erbauungsschriften wurden geschrieben; aber jetzt wurde zuerst das schwedische Recht bearbeitet; die klassischen Studien liebte u. förderte Christine selbst, auch das Studium der nordischen Alterthümer blühte. Karl X. that nichts für die Wissenschaften u. Literatur, Karl XI. begünstigte vorzugsweise diejenigen Wissenschaften, welche auf Gewerbe Bezug hatten. Unter ihm brannte das Stockholmer Schloß ab, wobei an 4000 Handschriften verloren gingen. Epoche für Sprache u. Literatur machte in der Mitte des 18. Jahrh. O. von Dalin, welcher sich theils durch seine Schriften überhaupt, theils durch besondere Aufsätze über Schwedische Sprache in seiner Zeitschrift Argus entschiedene Verdienste erwarb. Die Königin Ulrike Eleonore gründete 1737 die Wissenschaftsakademie (Vetenskapsakademien) zu Stockholm für Mathematik, Physik, Astronomie, Naturwissenschaften, u. Adolf Friedrichs Gemahlin, Luise Ulrike, die geistreiche Schwester Friedrichs d. Gr., legte 1753 den Grund zur Akademie der schönen Wissenschaften (Vitterhetsakademien) u. gründete die Bibliothek, sammelte auch viele Kunstschätze u. begünstigte die Gelehrten (darunter Linné); die Akademie sollte bes. der Belebung u. Bildung der Landessprache förderlich sein, indem ihre Verhandlungen in derselben geschrieben wurden, u. nicht allein der Hof u. die Aristokratie unterstützten wissenschaftliche Unternehmungen, sondern auch Privatvereine bildeten sich zu gleichem Zweck, so der von Hedw. Ch. Nordenflycht, Creutz, Gyllenborg u. A. gebildete Verein Utile dulci. Unter den Dichtern zeichneten sich Creutz u Gyllenborg aus, Geschichte wurde schon mit Auszeichnung geschrieben u. in den Naturwissenschaften glänzte Linné. Doch bekam jetzt der französische Geschmack von Neuem Einfluß auf die S. L.; unter diesem Einfluß dichteten neben dem nationalen Bellmann bes. Kellgren, Leopold, die Lenngren, Oxenstjerna, Wallenberg, Libner, Kexel u. A., u. bes. huldigte ihm König Gustav III., welcher sich durch die Stiftung einer neuen Schwedischen Akademie (1786) u. durch die Belebung der von seiner Mutter Ulrike gestifteten um die Wissenschaften große Verdienste erwarb. Als die erste Glanzperiode der S-n L., das Gustavianische Zeitalter, verblichen war u. Thomas Thorild, dessen theoretischen Anregungen später Höijers, Ehrenswärds u. Hammarskölds systematischere Arbeiten folgten, ferner der Lyriker Franzén, der Kanzelredner u. Psalmist Wallin u. der diesem verwandte Choräus, nebst den Lyrikern A. E. von Kullberg, J. D. Wallerius u. die Dramatiker A. Lindegren, P. A. Granberg u. E. H. Nordforß die neue Periode vorbereitet hatten: begann der Kampf zwischen dem theils selbständigen, theils durch Deutschlands literarische Revolution geweckten Streben nach nationaler Literatur (Romanticismus) u. der längst veralteten Akademie (Klassicismus). Diese neue Richtung wurde von den Mitgliedern des Aurorabundes vertreten, welcher 1807 aus einer, von Studenten in Upsala unter Höijer gebildeten Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften hervorgegangen war. Den Angriffen Ehrenswärds in seiner Philosophie der freien Künste folgten die Literaturblätter Litteraturtidning, Journal för Svensk Litteratur u. Allmänna Litteraturtidning, welchen die Regierung eine privilegirte Literaturzeitung, das von Wallmark redigirte Journal för Litteraturen och Theatern entgegensetzte. Letzteres bekämpfte Afzelöf im Polyfem, der Hauptstoß geschah jedoch erst durch die Zeitschrift Phosphorus seit 1810, nach welcher die Vertreter der neuen Richtung den Namen Phosphoristen

erhielten. Nach dem Aufhören derselben bildeten die Svenska Litteraturtidning u. der Poetisk Kalender die Organe der Partei, an deren Spitze A. Atterbom, Palmblad u. L. Hammarsköld standen. Derselben Richtung gehörten an Ingelgren, Elgström, Sondén, Börjesson, And. Fryxell, K. von Zeipell, A. J. Arwidson u. Euphrosyne. Philosoph der Phosphoristen war der Deutsche Schelling; einem körperlosen Idealismus nachstrebend, enthoben sie sich allem bestimmten Boden, wählten ihre Stoffe überall her u. suchten sich die Formen für denselben aus jeder südländischen antiken u. modernen Literatur anzueignen. Diesem idealistischen Elemente fast parallel entwickelte sich das andere vaterländische in der Gothischen Schule, welche eine in Sprache u. Inhalt echt nationale, rein nordische Dichtung wollte; ihr Organ war die Zeitschrift Iduna; charakteristisch für diese Richtung ist Geijers Gedicht Manhem. Geijer, E. Tegnér, A. A. Afzelius u. Ling waren die vorzüglichsten Vertreter dieser Schule. Beide Richtungen, die der Phosphoristen u. Gothen, schmelzen zusammen in Dichtern wie Hedborn, Grafström, B. von Beskow, Nicander, Stagnelius, E. J. L. Almquist, Fahlcrantz, Dahlgren, Sjöberg (Vitalis), welche gewissermaßen den Übergang zu der jüngsten Literaturperiode Schwedens bilden, welche man mit neueren Literaturhistorikern die romandichtende nennen könnte u. welche in Cederborgh, Livijn, Gumälius, Sparre, Mellin, Wetterbergh, Crusenstolpe, Blanche, den Frauen Bremer, Knorring, Pseudonym Wilhelmine (Stålberg) u. Carlén ihre vorzüglichsten Vertreter findet. Neben diesen Novellisten ist noch Böttigers, Rudas, Ingelmanns, Lindblads, Brauns, Nyboms zu gedenken. Die neuere Zeit hat auch in der wissenschaftlichen Literatur neue Schulen entstehen lassen; Berzelius, Elias Fries, Wahlenberg, E. A. Agardh, And. Retzius, Nilsson, Berlin, Holmberg u. A. glänzten in den Naturwissenschaften; die Geschichtsschreibung (Geijer, Afzelius, Carlson, Strinnholm, Fryxell), die Statistik (Tham, Fries, Thomée, Agardh, Ljunberg), die Staatswissenschaften (Carlson, Nauman u. A.) nahmen einen großen Aufschwung, auch die theologischen u. philologischen Wissenschaften wurden bearbeitet. Die S. L. hat eine Tochter in der, merkwürdig genug erst seit der Trennung Finnlands von Schweden in diesem Lande entstandenen Literatur in Schwedischer Sprache, u. zwar eine ebenbürtige Tochter. Der Dichter Runeberg, vielleicht gegenwärtig der größte Dichter des skandinavischen Nordens, Topelius, Nervander, Cygnäus, Snellman sind die hervorragendsten, welche dieselben vertreten.

Neben einigen romant. Poesien, welche Schweden vom Continent erhielt, waren die ersten Originalwerke Legenden, Reimchroniken, Volks- u. Heldenlieder ꝛc. Dichter gab es aus dem Hause Wasa; aber den Vater ihrer Poesie nennen die Schweden Stjernhjelm, dessen Versuch antike Versmaße einzuführen viel Nachahmer fand. Auf der Grenze des 17. u. 18. Jahrh. erschienen manche gute Dichter in Wallerius, Lindemann, Langerlöf, Bröms, Geißler, u. A., doch die Sänger in Karls XII. Zeit waren schon schwächer; auch Dalins Bemühungen für die Poesie hatten doch mehr den Zweck dieselbe zur Hofunterhaltung u. zum Gegenstand des Wetteifers in Zirkeln von Schöngeistern zu machen, u. sie wurde weniger Volkssache. Erst in späterer Zeit begann ein kühner u. gediegener Geist sich zu regen; auch die metrische Technik macht Fortschritte, Adlerbeth stellte feste Regeln der Prosodik auf. Seine Heldensage theilt Schweden mit dem ganzen Nordland, welches Odin als seinen ersten König verehrt; die Lieder, welche diese Heldensage enthalten, rührten unstreitig aus denselben einzelnen Liedern her, wie sie in der alten Edda noch vorhanden sind, doch vermischten sich hier die Grundzüge mehr, als in dem entfernten Island. Die schwedische Heldensage ist noch in den Liedern der Ynglinga-Saga enthalten; sie feiert Odins Sieg über König Gylfe u. seine weiteren Unternehmungen u. Eroberungen. Ein Nachtheil für die Poesie war es gewiß, daß sie Anfangs ganz getrennt von Volkssagen behandelt wurde u. daß man lieber Fremdes nachahmte, als seine eignen Volkslieder sammelte. Erst die neuere Zeit hat die Trümmer der untergegangenen Volkspoesie (Folkvisor) Schwedens wieder gesammelt; hierher gehört das altkäröische Lied Ismals Hochzeit von G. W. Gumälius übersetzt im 10. Band der Iduna; Gesänge von Nordens ältesten Dichtern, ins Schwedische übersetzt von Afzelius; P. Wieselgrens Erinnerungsgesänge aus Wärend, Gesänge Stark Odders; Schwedische Volksweisen der Vorzeit, von Geijer u. Afzelius gesammelt (Svenska folkvisor, Stockh. 1814—16, 3 Bde.); J. L. Studach, Die schwedische Volksharfe, Stockh. 1826; Atterbom's Normannaharpan, Upsala 1816; Arwidsson, Svenska fornsånger, Stockh. 1834—48, 3 Bde.; Afzelius, Afsked af Svenska folksharpan, Stockh. 1849; Schwedische Anthologie, gesammelt von P. A. Wallmark, Stockh. 1828, 3 Thle.; Cavallius u. Stephens, Sveriges historiska och politiska visor, Örebro 1853; Bäckström, Folkböcker och sagor, Stockh. 1825, 2 Bde., u. a. Das Epos, wenigstens das romantische, ist hier in früherer Zeit nicht behandelt worden, u. Gyllenborgs Täget öfver Belt ([Karls X.] Zug über den Belt) war das erste, welches sich über das Gewöhnliche erhob; Branders Gustaviade, Rudbecks Borosiade 1776 u. Neri sind komischen Inhalts; noch sind zu nennen Gustav Wasa von O. Celsius, Odin u. Gustav Erichsson von Skjöldebrand. Das reine Epos ist auch in der neueren S-n L. nur schwach vertreten; P. H. Ling wußte in seinen Epopöen Gylfe u. Tyrfing (Stockh. 1836, 2 Bde.) u. in Asarne (1833) das epische Element mit dem lyrisch-dramatischen zu verbinden u. lieferte zugleich in dem letzteren das weitläufigste Kunstepos, welches die S. L. besitzt; Franzén dichtete die heroischen Epen Gustaf Wasa u. Columbus u. die idyllische Epopöe Julie de St. Julien, Stagnelius das Epos Wladimir, Almquist die romantischen Epopöen Hirden, Drottningens juvelsmycke, Schems-el-Nihar, Arthur's jagt, E. W. Ruda (st. 1833) das Epos Die Eberjagd (in Skaldestycken, Örebro 1834); A. Hollander die Epen Gustaf Wasa (Stockh. 1841) u. Agandicca (2. A. Stockh. 1848); lyrische Epopöen lieferten Malmström, Ariadne (Stockh. 1838), u. Nybom Byron i Grekland (Stockh. 1844), Runeberg in Finnland die dem skandinavischen Sagenkreise angehörige Dichtung Konung Fjallar, 1849; das idyllische Epos Elgskyttarne (1832; 1850), die Erzählung Nadeschda (1841); historisch-religiöse Epen dichteten E. E. Fahlcrantz (Ansgarius, Upsala 1846), u. Nylander (Konung David, Stockh. 1851); ein vaterländisches Epos G. Nybläus Johan Banér (Stockh. 1848). In neuester Zeit verherrlichte Prinz Oskar die Thaten der schwedischen Flotte in schwung-

haften Gedichten (Svenska flottanminnen). In Romanzen versuchten sich zuerst Fallgrén, Silfwerstolpe u. Franzén; Cyklen von Romanzen bilden unter anderen Atterboms Blommorna u. Runebergs Fänrik Ståls sägner (2. A. 1850). Alle diese epischen Dichtungen, mit Ausnahme von den Runebergschen, übertrifft jedoch E. Tegnér mit der Frithiofssaga. Im Idyll, welches zuerst Lidner in Geßnerscher Manier bearbeitete, liegen zum Theil gelungene Leistungen vor von Lenngren, Franzén (u. a. Die Zusammenkunft bei Alavastra), bes. von Tegnér (Nattvardsbarnen, d. i. Die Nachtmahlskinder), Ling (Kärleken), Almquist (Kapellet, ein christliches Fischeridyll), Dahlgren u. Runeberg (Hanna). Im didaktischen Gedicht versuchte sich Stjernhjelm (Die Wahl des Hercules) u. die Nordenflycht (Vertheidigung des weiblichen Geschlechts gegen Rousseau, Versuch über die schwedischen Dichter), u. zeichnete sich aus Gyllenborg (Die Jahreszeiten, Versuch über die Dichtkunst), Oxenstjerna (die Ernte), Lidner (Das jüngste Gericht, Thorild (Die Leidenschaften), Wallerius (Braminen), Wallin (Uppfostraren) u. Börjesson (Die Schöpfung); als didaktischer Lyriker Kjellman-Göransson (Smärre dikter, 1839; ABC-Bok för fäderneslandets barn, 1842; Snöklocker for toiletten, 1842; Den gode herden, 1844 ꝛc.). Als beschreibender Dichter ist v. Kullberg zu nennen. Eins der bedeutendsten Werke der neueren schwedischen Poesie ist Atterbom's allegorische Dichtung Lycksalighetens Ö (deutsch von Neus, Lpz. 1831—1833). Zur Satire gaben die vielen Mißstände in dem schwedischen Verfassungswesen mehrfachen Stoff; Dalin griff in dem Argus die Thorheiten seiner Zeit an, ferner schrieben Satiren Gyllenborg, Kellgren, die Lenngren, auch Bergström u. Leopold, der Letztere bes. gegen die Romantiker. Fabeln entlehnten Schwedens Dichter zum großen Theil aus fremden Literaturen, so Dalin (Fabeln in Lafontaineſcher Manier), Lidner, Silfwerstolpe u. Bellmann (welcher Gellertsche Fabeln nachahmte); am besten sind Gyllenborgs großentheils aus Äsop u. Lafontaine entlehnte Fabeln. Poetische Episteln schrieb Adlerbeth (Reflexionen über philosophische u. moralische Wahrheiten), dagegen ist Oxenstjerna in den seinigen mehr scherzhaft u. ironisch, während Leopold deren in Voltaireſcher Manier schrieb.

Die lyrische Poesie fand früh an J. Thomasson Bureus (1568—1652, Nymäre visor, Upsl. 1637) u. Lorenz Johansson ihre Dichter, bei jenem tritt ein schwärmerischer Charakter, bei diesem eine regellose Natur hervor. Dalins Feier der schwedischen Freiheit (1742) galt lange als Muster des lyrischen Gedichts. Zur Ausbildung dieser Gattung wurden die Schweden durch die Preisstellungen der schwedischen Akademie veranlaßt, u. nicht ohne Verdienst dichteten Oden Kellgren, Gyllenborg, Oxenstjerna, Leopold (z. B. Sehnsucht nach unsterblichem Ruhm), Adlerbeth, Kasström (Ode über die Vorsehung); durch einzelne Schönheiten zeichneten sich Sjöbergs (st. 1822) Ode auf Gustav Adolf u. Stenhammars Ode auf die Schlacht bei Swenskasund aus. Einen vorzüglichen Platz nahmen als Lyriker ein C. M. Bellmann, der schwedische Anakreon, u. Franzén, der schwedische Byron. In geistlichen Liedern (Psalmer) machten Versuche Joh. Åström (geb. 1767), Bellmann, Stenhammar, Ödmann. Unter den neueren Lyrikern sind als die hervorragendsten zu nennen: Arwidsson, E. Geijer, E. Tegnér, A. Grafström, S. J. Hedborn (Minne och poesi, Linköping 1835); Joh. E. Rydquist (der Übersetzer von Moore's irischen Melodien), Julia Christine Swärdström (Pseudonym Euphrosyne), Carl Aug. Nicander, Bernhard von Beskow; Assar Lindeblad, ein Nachahmer Tegnérs (Blekings blommor, 1828; Svenska sången, 1832, 2 Bde.; Dikter, 1822—1833; Missionären, 1839; Christi seger, 1841; Religiösa sånger, Gothenb. 1843; Fosterländska sånger, 1843; Missions sånger, 1846 ꝛc.). Letzter gehört neben Wallin zu den bedeutendsten Dichtern geistlicher Lieder, auch Kjellman-Göranssons hat Einiges hierher Gehörige (Bönbok i det Christliga hemmet, 2. A. 1848) gedichtet. Ferner sind zu nennen Franzén, Almquist, Clas Levijn u. Dahlgren, welche auch viele lyrische Poesien veröffentlichten. Des bedeutendsten Ruf's u. der größten Beliebtheit unter den neuesten schwedischen Dichtern genießt der Finne J. L. Runeberg; sehr beliebt ist auch Wilhelm von Braun, als Dichter das Gegenstück des Vorigen (Nyare dikter, 1840; Calle, 1843, Dikter, 1844, Carolina, 1844, Bror, 1846, u. Knut, 1846, poetische Kalender, ꝛc.). Von untergeordnetem Range sind C. W. Böttiger, der Gelegenheitsdichter Ingelman (st. 1845, Skaldeförsök, Stockh. 1828—38; Griftekrans jemte några andra skaldeförsök, 1834; Menniskolifvets åldrar, 1838; Valda skaldeförsök, 1843), P. Wieselgren (Minnesånger ur Wärend, 1824, 2 Bde.; Starkodds sånger, 1820); Olof Frytell (Dikter, 1824; Dag och natt, 1840 f.; Natt og dag, 1846); C. A. Hagberg, B. E. Malmström (Fiskarflickan vid Igunelsö, 1839; Linnaea borealis, 1840 f., poetische Kalender; Dikter, Upsl. 1847, 2 Bde.); J. Nybom (Dikter, 1840; Samlade dikter, 1844, 2 Bde.; Dannemora och Österby, 1847), Ridderstad (Ungdomsbilder 1838; Tids-och krigs-bilder, 2. Aufl. 1842; Snöballar i barvintern från Ostergothland, 1842 f., 2 Bde.; Den fattiges makt, 1846; Skådespelerskan, 1846 ꝛc.). H. Sätherberg (Vid Carthagos ruiner, 1846; Blommorna vid vägen, 1841—45, 3 Thle.); G. E. Silfwerstolpe (Dikter, 1852); ꝛc. Mehre der Genannten sind auch zugleich politische Dichter, vorzugsweise aber Ridderstad, O. P. Sturzenbecher, pseudonym Örwar Odd, eines der bedeutenderen Talente der neueren Periode, u. Strandberg. In Finnland sind außer Runeberg noch Z. Topelius (Ljungblommor, 1845—1850, 2 Thle., Fältskärns berättelser, 3 Thle.; Sångar), L. Stenbäck (Dikter, 2. A. 1850) u. Fr. Cygnäus (Skaldestykken, 1851, 2 Bde.) in neuester Zeit nicht ohne Beifall als Dichter aufgetreten. Elegien schrieb die Nordenflycht (Klagen über den Tod ihres Gatten), Creutz, Stenhammar, Franzén, in neuester Zeit Malmström. Im Epigramm versuchte sich außer Oxenstjerna die Nordenflycht 1763), die Lenngren u. J. Elers (Meine Versuche, Stockh. 1755—59). Als Parodist zeichnete sich Hellmann aus. Von poetischen Übersetzungen sind zu erwähnen die von griechischen u. lateinischen Dichtern (s. unten S. 580), aber auch neuere Dichter wurden dem schwedischen Volke zugängig gemacht; Oxenstjerna übersetzte Miltons Verlornes Paradies, Geijer Shakespeares Makbeth, von Bildstein Klopstocks Messias, Skjöldebrand Tassos Befreites Jerusalem (1825), Nervander die Gedichte des Königs Ludwig von Baiern, Stjernstolpe Wielands Obe-

ron, den Don Quixote, Blumauers Äneis, Lovén die Lusiade; in neuester Zeit gab Prinz Oskar gelungene Übersetzungen von Herders Cid u. Goethes Tasso heraus; Shakespeare wurde von K. A. Hagborg (1847 ff.), Ossian von Nils Arfwidsson (1842—46, 2 Bde.), Byrons Don Juan von Strandberg, Tasso von Kullberg, Tasso's Befreites Jerusalem (1848 f.) u. Stücke aus Dante (1849 f.) von Böttiger übersetzt. Eine gute Auswahl von Proben schwedischer Poesie enthält Lenström's Svensk Anthologi (Örebro 1840 f., 3 Bde.).

Die dramatische Poesie begann zu Gustav Adolfs Zeit, wo J. Messenius Geschichtskomödien verfaßte, welche von Studenten aufgeführt wurden. Schon Christine begünstigte das Theater, u. an ihrem Hofe wurden schwedische u. französische Stücke aufgeführt. Ein eigenes Theater entstand unter Ulrike Eleonore 1740 in Stockholm, u. in Ermanglung eigner Dramen übersetzte man fremde, so Ch. Krüppel. An Gustav III. fand das Theater einen mächtigen u. liberalen Beschützer, u. er selbst schrieb mehre Theaterstücke; Dalin gab das erste Originalwerk. Jetzt entstanden aber nicht allein in der Hauptstadt mehre Theater (das große Opernhaus u. das sogenannte Dramatische Theater), sondern auch in den Provinzialstädten, u. Gustavs Vorliebe für die Franzosen machte, daß man die berühmtesten französischen Schauspiele übersetzte od. bearbeitete, so J. D. Flintenberg, J. Murberg, die Lenngren, G. Rothmann u. A.; Kellgren schrieb nach des Königs Plan mehre lyrische Tragödien u. Dramen. Unter den Trauerspielen aus neuester Zeit sind die von Ling kaum für die Bühne geeignet; Erik XIV. u. Erik XIV. Son (2. A. Stockh. 1846 u. 1860) u. Prinz Magnus von Börjesson haben viel Anklang gefunden; von B. von Beskow's Tragödien gilt Torkel Knutson für die beste der bühnengerechten Tragödien der neueren schwedischen Literatur; neben ihm sind andere Dramatiker Stagnelius, Stjöldebrand, G. F. Ackerhjelm (Engelbrekt), G. A. Brakel (Öden i Svidhiod), Engström (Hjalmar och Ingeborg, Erik Segersäll), P. Sparre (Vid ett bad, 1847); von Atterbom's Arbeiten gehören dem dramatischen Fach Signora Luna, Godolfin eller Ninon l'Enclos, Svangrottan på Ipsara, Ferrando Brano, Isidorus af Tadmor, Marjam ꝛc. an. Die meisten dramatischen Novitäten beschränkten sich lange auf Übersetzungen aus dem Französischen, Dänischen, Deutschen, selbst Shakespearesche Lustspiele übersetzte Thomander (so die Lustigen Weiber von Windsor, Wie es euch gefällt, Der heilige Dreikönigsabend). Von einheimischen Dichtern lieferten noch Hallmann, Gyllenborg u. A. leichte Stücke wie Lustspiele, Schauspiele, Possen u. Vaudevilles, für das Repertoir der Stockholmer Bühne, vor Allen Aug. Blanche (Kröningsdagen, 1844; Scenisk trolleri, 1845; Stockholm, Westerås och Upsala, 1847; Jenny eller Ångbåtsfärden, 1845; Läkaren, Magister Bläkstadius, Engelbrecht och hans Dalkarlar, Rika Morbror, 1846; Hittebarnet, 1848; Tegnérs minne, 1847; Herr Dardanell, 1847; 1846—1946, 1847; Jernbäraren, 1847 ꝛc.), Mauritz Cramär (st. 1848, Symamsellerne, 1848; Brottslingarne, 1843; Femhundra riksdaler banko, 1846, 2. A. 1847; En half million, 1847, Års revyen, 1847), J. Jolin (Fjellbruden, 2. A. 1846; En Komedi, 3. A. 1847; Mäster Smith, 1847; Barnhusbarnen, 1849; Ung Hans's dotter, 1860). In Finnland sind unter Anderen F. Berndtson (Ur lifvets strid, 2. A. 1851) u. L. Topelius (Efter femtio år, 1851) als Schauspieldichter aufgetreten. Eine Sammlung von Stücken lebender dramatischer Dichter bildet Svenska-Theatern; der Theater-Almanach (seit 1830) enthält meist Übersetzungen u. Bearbeitungen ausländischer Producte. Opern wurden auch seit Gustav III. gegeben u. ausgebildet, mehre gehören den Schweden eigenthümlich; großen Beifall fand die von Wellander nach des Königs eigenem Plan verfaßte Thetis u. Peleus; Lidner schrieb die Medea in großem u. kühnem Styl, auch Titus u. die Vestalin wurden ins Schwedische übersetzt. Jetzt kommen Opern einheimischer Autoren selten zur Aufführung; aus der letztern Zeit sind etwa die Cydippe des Stagnelius u. von Beskow's Troubadouren u. Ryno zu nennen.

Die Versuche in der poetischen Erzählung gehören zu den bessern in der S-n L., so von Stenhammar, Silfwerstolpe, Leopold, Creutz (Atis u. Camilla), El. Charl. Alsedyhll (Gefion 1814), Frau Lenngren (Die Portraits); Odmann (Erinnerungen aus der Schule u. Heimath), Wetterbergh. Im Fache des Romans hat Schweden manche bedeutende Leistung aufzuweisen. Zu Anfang der politischen u. literarischen Revolution Schwedens war die Romanliteratur ein beinahe völlig unbebautes Feld. Die ersten Versuche C. G. Walberg's (Uggleviksbalen, 1814) übertraf Fr. Cederborgh, dessen burlesk-witzige Erzählungen, wie Uno af Trasenberg u. Ottar Trallenberg (gesammelt in Ungdoms tidsfördrif, 1834, 3 Bde.), ihn bald zum Liebling des schwedischen Volkes machten. Ihm folgte Livijn (st. 1844: Axel Sigfridsson, Stockh. 1817; Spader Dame, 1824, deutsch von Fouqué als Pique-Dame). Das Auftreten Walter Scott's rief auch verwandte Schöpfungen in Schweden hervor, G. A. Gumälius lieferte in seinem Thord Bonde (Upf. 1828) den ersten historischen Roman; seinem Beispiele folgten Graf P. G. Sparre (Den siste Friseglaren, 1832, 3 Bde., deutsch Lpz. 1841; Adolf Findling, 1835, 3 Bde., deutsch Lpz. 1840), ein gewisser O. K. (Snapphanerne, 1831, 3 Bde.; Sista aftonen på Ostanborg, 1833, 2 Bde.) u. der Finnländer G. H. Mellin, einer der fruchtbarsten Schriftsteller, zugleich aber auch einer der besten Prosaiker Schwedens, welcher in den Erzählungen Blomman på Kinnekulle (3. A. 1831, deutsch von Arndt, Berl. 1838), Siward Kruses bröllopp (1832) u. Anna Reibnitz (1833), so wie namentlich in seinen kleineren Arbeiten aus früherer Zeit, wenn er innerhalb der vaterländischen Geschichte seine Stoffe wählte, Vortreffliches leistete (Johannes Fjällman, 1831—33, 2 Bde.; Flickorna i Ackersund, 1832; Gustaf Brahe, 1832; Öjungfrun, 1832; Helena Wrede, 1834; Fröken Beata's anteckningar, 1836; Kölarflickan, 1837; Pawo Nissinen, 1838; Naema, 1839; Prinsessin af Angola, 1839; Fröknarna, 1840; Sveriges sista strid, 1840; Kolmårds Börna, 1841; Fremlingen bland de Sina, 1842; Ulla Fersen, 2. A. 1845; Svenska historiska noveller, 1846, 4 Thle.; Den gamla grefvinnan, 1846; Den unga grefvinnan, 1847; Framlingen från Als, 1848; J. C. de la Gardie, 1849; Tåget öfver store Belt, 1849; Bilder ur Finska folklifvet, 2 Thle.) ꝛc. In die Kategorie des histo-

rischen Romans gehören auch mehre seiner Arbeiten (Maximilian, Kalmar 1834; Carl Gustaf Wrangel, 1833 ꝛc.), sowie K. Kullberg's, namentlich dessen Gustaf III. och hans hof (1830). Der eigentliche historische Roman hatte nur eine kurze Blüthezeit u. mußte bald den Sittenschilderungen weichen. In dieser Richtung hat sich namentlich Wetterbergh, genannt Onkel Adam, in Altartaflan, 1848; Hat och kärlek, Penningar och arbete, 1849; Kapellpresten, 1849; Träskeden, 1851; Tännforsen, 1848; Ein Name; Die Gouvernante; Nur zu; De fyra signaturer; Ephemerider ꝛc. ausgezeichnet u. mit vielem Talent, ähnlich dem englischen Dickens (Boz), für Besserung der socialen Zustände durch poetische Schilderungen gewirkt; so auch für das Bauernleben der in den Tendenzroman überspielende Engström (Förbundsbröderna, 1834; Nybyggarna, 1838; Björn Ulfland, 1840; Des Ansiedlers Hochzeit). Bes. hervorzuheben sind die eigenthümlichen romantischen, an die Memoiren streifenden Erzählungen aus der schwedischen Geschichte von Magnus Jakob Crusenstolpe (Skildringar ur det inre af dagens historia, 1836, 2 Bde.; 1720, 1772, 1809, 1837; Morianen, 1840—44, 6 Bde., deutsch, Berl. 1844; Huset Tessin, 1847—1849, 4 Bde., deutsch, Berl. 1847 ff.; Carl Johann och Svenskarne). Andere schwedische Romanschriftsteller sind außer dem schon erwähnten K. Kullberg (Syskonbarnen, 1846; Domaren, 1842; Den sista menniskan, 1843; En sommar i Småland, 1847; Samlade smärre berättelser och skizzer, 1847 f., 3 Bde.), C. F. Ridderstad (Ungdomsbilder, 1838; Gömdt är icke glömdt, 1846—49, 4 Thle.; Samwetet eller Stockholms mysterier, 1851; Samlade smärre berättelser och utkast, 1848 f., 2 Thle.; Svarta handen, 1848 ꝛc.); J. A. Kjellman-Göransson (Kärlekens seger, 1846; Abednego, 1847, 3 Bde.; Den blifvande konungen, 1847; Trollets son, Westerlånggatans engel, 1848 ꝛc.), J. W. Snellman, dessen Fyra giftermål (Stockh. 1842) eine dichterische Production von hohem Werthe ist; Baron de Geer, pseudonym S. H. T. (Das Herzklopfen auf Delwik), Graf Adlersparre, pseudonym Albano (Smärre skizzer, 1849 f.; Ludwig XV., 1841; Dante Alighieri, 1841; Anna Montford, 1842; Martyren, 1843; Skizzer och reseminnen, 1844; ꝛc.); A. Blanche (Banditen, 1848), bekannt durch seine Schilderungen aus dem Stockholmer Leben (Taflor och berättelser ur Stockholms lifvet, 1845, 7 Hfte.; Kråksnästet, 1849; Första älskarinnan, 1848 ꝛc.). Zahlreiche Romane von geringer Bedeutung verfaßte E. van Zeipel (Noveller, 1842; Carl XI., Rabenius och hexeriprocessen, 1845; Wasa-Ättlingarne i Rom, 1846; Seton, 1847, 4 Bde.; Die Verschwornen, 1849, 3 Bde.). Im socialen Roman versuchten sich O. V. Bergman (Clara Vinquist, 1849, 2 Bde.), u. Sillén (Svenska studentlifvet, 1838—39). Almquist (s. d.) hat eine lange Reihe von Romanen veröffentlicht; W. F. Palmblad ist ein ausgezeichneter Novellist, seine Noveller (1851) u. namentlich Aurora Königsmark (1846—1848) gehören zu dem Besten, was die neuere S. L. auf diesem Gebiete aufzuweisen hat. Das größte Interesse, nicht blos im Inlande, sondern auch im Auslande haben drei weibliche Romanschriftstellerinnen zu erringen gewußt: Friderike Bremer (s. d.), die Freifrau von Knorring, welche Schilderungen vom Leben der großen Welt schrieb (Cousinerna, 1836, 3 Bde.; Axel, 1836, 3 Bde.; Ständsparalleler; Skizzer; Tante Lisbeths 19. Testament; Die Frauen; Die Freunde; Der Häusler u. seine Umgebung; Täuschungen; sämmtlich ins Deutsche übersetzt ꝛc.), u. Emilie Flygare-Carlén (s. d.). Neben diesen hat sich Wilhelmine des besten Rufs zu erfreuen (Miniatyrer ur familjelifvet; Sverige; Catharina Månsdotter, 1848; De begge Aristokraterna, 1848; Drottning Filippa, 1849 ꝛc.). Sonst haben in neuester Zeit noch Arwidsson (Vadstena Kloster, 1849, 3 Thle.), M. Axelson (Romantiska berättelser från Småland, 1852), J. U. Grönlund, der frühverstorbene Eduard Flygare (Sohn der Frau Carlén), Bjursten u. A. Romane geliefert. Die Sammelplätze für die schwedischen Dichter u. Belletristen bilden außer den Feuilletons der Zeitschriften die Taschenbücher, welche an Gehalt den Deutschen zur Seite stehen. In den letzten Decennien genossen Norden, Terpsichore, Scandia, Novellkalender för Damer, Melpomene, Driftkuku (komischen Inhalts), Allvar och Narri, der Miniaturalmanach u. namentlich Svea allgemeinere Verbreitung. Eine belletristische Zeitschrift im strengen Sinne des Worts besaß Schweden im letzten Jahrzehend nicht; das Illustreradt Söndagsmagasin u. das Illustreradt Magasin, so wie Illustreradt Tidning sind Blätter in der Art der Pfennigmagazine; ähnlichen Inhalts, doch ohne Illustrationen, ist das Svenska familjbok von Carlén. Sammlungen belletristischer Producte bilden Nytt Originalbibliothek i den sköna Literaturen (zu Norrköping erscheinend), der Nya Svenska Parnassen für schwedische u. Europeiska Följetongen für ausländische Romanliteratur.

Die Beredtsamkeit hatte nicht allein königliche Gönner, welche zugleich selbst große Rednertalente besaßen, wie Gustav Adolf u. Gustav III. (dessen Lobrede auf Torstenson von der Akademie gekrönt wurde), sondern auch Staatsmänner zeichneten sich als Redner aus. Gefördert wurde die Beredtsamkeit durch die Reichstage u. durch die Preise, welche alljährlich die Akademie auf die beste Lobrede auf einen berühmten Vaterlandsgenossen aussetzt. Man kann indeß bei alledem nur wenig vorzügliche Werke dieser Gattung nennen; denn die politischen Reden sind zu einförmig u. alle nach einem Muster gebildet; in den Lob- u. Gedächtnißreden aber findet man mehr schöne Worte, als Kraft u. Gedankenreichthum. Berühmt war Lehnberg (Reden auf Birger Jarl u. Are Gyllenhjelm); in den Gedächtnißreden der neueren Zeit findet sich mehr Würde, Tiefe u. Gehalt, so in Tegnérs u. Atterboms Reden. Die Kanzelberedtsamkeit hielt sich an deutsche Muster; allein es geschah zu einer Zeit, wo selbst in Deutschland zu viel declamatorischer Ton in den Predigten herrschte, daher die Sammlungen von Kanzelvorträgen, welche schon zu den bessern gehören, wie von Bälter, Tolesson, Eckmannsson u. Anderen, an diesem Gebrechen leiden; Lehnbergs (st. 1808), des größten schwedischen Redners seiner Zeit, Predigten (Stockh. 1809—1813) u. Gedächtnißreden (1819), Hagbergs Passionspredigten (1821—1825), E. Tallianders Christliche Predigten 1824 (nach des Verfassers Tod herausgegeben) gelten für besser; auch Forßberg u. Hedrén ließen Predigten drucken; die größten Redner der neuesten Zeit sind Wallin, Rog-

berg, Franzén, Afström, Hagberg, Thomander, Lindblad; eine Anthologie der schwedischen Beredtsamkeit gab Lenström (Brage, Stockh. 1837) heraus. Briefe besitzt die S. L. wenig; im Allgemeinen gilt Gellert, dessen Briefe sowohl im Original, als in der Übersetzung viel gelesen werden, als Muster; Tessins Briefe an den Prinzen Gustav sind originell u. rein didaktisch; Scheffers u. Gustavs III. Briefe können nicht wohl hierher gerechnet werden, da die des Erstern alle, die des Letztern größtentheils französisch geschrieben sind; Törneros Briefe, 1840 mit seinen Tagebüchern herausgegeben, machten Aufsehen. In der Bearbeitung der Philosophie folgten die Schweden dem Auslande, namentlich Deutschland; als philosophischer Schriftsteller zeichnete sich zuerst Rydelius aus, welcher aber, wegen der Armuth der Schwedischen Sprache für diesen Zweck, noch lateinisch schrieb; Boethius suchte zuerst die Kantesche Philosophie in Schweden bekannt zu machen; Rosenstein, Kellgren, Ehrenswärd folgten auch noch deutschen Systemen. Zur Selbständigkeit erhob sich die Philosophie in Schweden durch B. E. H. Höijer (st. 1812); ihm zunächst stand N. F. Biberg (st. 1827), an Geist mit Schleiermacher verwandt (Samlade skrifter, Upf. 1827—30, 3 Bde.). Werke von eigentlicher Bedeutung für die Weiterentwickelung der speculativen Wissenschaft hat die S. L. jedoch nicht aufzuweisen. Am bemerkenswerthesten sind aus neuerer Zeit für Geschichte der Philosophie die Schriften von L. Hammarskjöld (Grunddragen af philosophiens hist., 1825—27, 3 Bde.), P. D. A. Atterbom (Studier till philosophiens historia och system, Upf. 1835, 1. Bd.) u. E. A. Schröder (st. 1849: Plato och Goethe, Upf. 1840, mit Atterbom; Handbok i philosophiens historia, Stockh. 1846—1848); für Rechtsphilosophie u. Staatslehre die von C. J. Boström (z. B. Satser om lag och lagstifting, Upf. 1845), P. S. Grubbe (Filosofisk rätts- och samhallslära, Upf. 1839) u. F. G. Afzelius (Rätts-och statsfilosophiens historia, 1846); für Psychologie die Lehrbücher von Lindholt, Fr. Geo. Afzelius u. J. Petrelli (Om menniskosjälens natur, 2. A. 1848). Sonst sind zu nennen als philosophische Schriftsteller F. G. Afzelius (Lärobok i logiken, 3. A. 1843; Hegelska philosophien, 1843; Schellings nya lära, 1843; Framställing af den philosophiske methodens utveckling, 1850 ꝛc.); Pehr Wilh. von Afzelius (st. 1846), Sigurd Ribbing (z. B. Om pantheismen, Upf. 1851), Nic. Zgnell (Übersetzung von Hegels Philosophie der Geschichte, Stockh. 1850), E. A. Carlsten (Einiges über Hegelsche Philosophie), J. W. Snellman (Philosophisk elementarkurs, 1837—1840, 3 Thle.; Läran om staten, 1842), Engberg (Försök till en populär framställning af filosofiens grundläror, 1848); Agardt (Essai sur la metaphysique, 1849). Auf dem Gebiete der Ästhetik versuchte sich zuerst in Schweden C. J. Lenström (Lärobok i ästhetiken, 1836; Konstheoriernas hist., Upf. 1839, 2 Bde.); in neuester Zeit F. T. Hagberg (Tankar om skaldekonsten och dess arter, Upf. 1848). Sonst flüchtet sich die Ästhetik, die Theorie u. Kritik in die Feuilletons der Zeitschriften. Eine biographische Theatergalleri (Stockh. 1844) gaben A. Blanche u. J. Kulberg heraus. Bis jetzt das einzige Werk über allgemeine Kunstgeschichte lieferte C. J. Lenström (Stockh. 1848), meist nach deutschen ästhetischen Schriften gearbeitet. Im Gebiete der einzelnen Künste ist für die Ästhetik der Tonkunst nicht unwichtig C. A. Mankell's Blickar i musikens inre helgedom, (Stockh. 1849). In künstlerischer wie kritischer Hinsicht bedeutend ist Byström's Skulptur-galleri (mit Zeichnungen von Kückler, Text von Wolfahrt u. Sätherberg, 1849). Unter den Verfassern von Schriften über Pädagogik sind Dahm (Skolmästarkonst, Kalmar 1846), Hazelius (Om läroverks frågorna, 1846), E. G. Geijer (Anmärkningar om uppfostran och undervisning, 1820); C. Skal (Om ondervisningsverket, 1848), A. Oldberg (Handbok i pädagogik, 1843) u. einige Andere zu nennen; doch haben sich nur Ling's Gymnastikens almänna grunder (Upf. 1840) auch außerhalb Schwedens eines verdienten Rufs zu erfreuen. Wie in Dänemark ist in Schweden die theoretische Pädagogik durch Aufsätze in den Schulzeitungen vertreten. In um so größerer Anzahl sind dagegen die Jugendschriften vorhanden; größere Sammlungen derselben sind die Bibliothek för barn och ungdom, Vikupan's Kalender för barn och ungdom, Julstjernan's Månadsskrift för ungdom u. die Handbibliothek för ungdom. Hübsche Kinderbücher hat auch Zeipell veröffentlicht. Die Literatur der Volksschriften ist nicht unbedeutend; neben den genannten Volkskalendern Svea u. Europa bestehen für den Zweck der Volksbildung noch die Zeitschrift Läsning för folket. Einen Zuwachs hat dieser Literaturzweig durch die Mäßigkeitsschriften (Nykterhetsskrifter) erhalten, zu denen auch die Nykterhetstidskrift gehört.

Viele u. zum Theil sehr vorzügliche Arbeiten hat die S. L. auf dem Gebiete der Geschichte aufzuweisen. Die älteren Werke wurden noch, nach der Sitte der damaligen Zeit, lateinisch geschrieben, so die Schwedische Chronik von Erich Olafsson gegen Ende des 15. Jahrh.; obgleich dann zu allen Zeiten Geschichte geschrieben wurde, wie von Messenius, Loccenius, Tegel, Lagerbring, O. von Dalin, A. von Botin, Adlerbeth ꝛc., so sind doch erst die neueren Historiker von Bedeutung. Ein umfassenderes Werk über Universalgeschichte ist zwar in neuerer Zeit nicht erschienen, aber sehr angesehen als Lehrbuch ist Palmblad's Historische Übersicht. Im Allgemeinen wird Geschichte u. Geographie in den schwedischen Handbüchern gern verbunden; so in denen von J. M. Winge, J. Ekelund u. Swartegren. Unter den Schriften über alte Geschichte sind die von J. Ekelund u. Mellin, von denen über die Geschichte des Mittelalters die Lehrbücher von Ekelund u. Alander sehr beliebt. Ein sehr verbreitetes Lehrbuch der neueren Geschichte hat ebenfalls Palmblad geliefert. Die Geschichte der neuesten Zeit behandelte Rohmann, Mellin (Krigen och statshvälfningerna i våra dagar, Stockh. 1848 f.); einzelne Partien der neueren Geschichte bearbeiteten C. F. Gynther (Elisabeth och Maria Stuart, 1835), Abr. Cronholm (Catholska Ligan och Huguenotterna, 1839) ꝛc.; über den für Schweden bes. anziehenden Dreißigjährigen Krieg schrieben u. A. Mellin (1849 ff.), A. J. Arwidsson (1843—45, 3 Thle.), A. Heising (Magdeburg icke genom Tilly förstördt, 1847). Ganz besondere Aufmerksamkeit haben aber in neuerer Zeit die Schweden der Geschichte ihres Vaterlandes zugewendet, namentlich hat man auch begonnen die bisher wenig geachteten Schätze des Reichs-

archivs zu benutzen u. durch Sammelwerke zugänglich zu machen. Zu diesen Geschichtsquellen gehören die Handlingar rörande Skandinaviens historia, das von Liljegren begründete, von Bror Em. Hildebrand fortgesetzte Diplomatarium Suecanum, die Scriptores rerum Suecicarum, gesammelt von Fant, Geijer u. J. H. Schröder, Upsl. 1818 ff., die Publicationen der Svensk Fornskrift Selskap im Allgemeinen, u. bes. für einzelne Geschichtsepochen die Handlingar till upplysning af Finlands häfder (Stockh. 1851, 4 Bde.) von A. J. Arwidsson, das Christian II. arkiv von N. J. Ekdahl (1835—42, 4 Bde.), das De la Gardeska arkiv (12 Bde.) von Wieselgren, die Konung Gustafs III: s efterlemnade papper (1843—45, 3 Bde.) von E. G. Geijer u. Schönbergs Historiska bref (1850 f., 1.—3. Bd.). Die vier bedeutendsten Geschichtsschreiber Schwedens sind der genannte Geijer (s. d.), A. Fryxell (Berättelser ur Svenska historien, Stockh. 1832—59, 1.—28. Bd.), A. M. Strinnholm (Svenska folkets historia, 1834 ff., 1.—3. Bd.) u. Carlson, welcher Geijers berühmtes Werk über die vaterländische Geschichte in seinem Konungarna af Phalziska huset, fortgesetzt hat. In kürzerer Fassung bearbeiteten die gesammte schwedische Geschichte außer Strinnholm (Stockh. 1848) noch Dahm (3. A. 1848), A. Fryxell (1835), Lindblad (1851 f.), Mellin (4. A. 1852), J. Ekelund (6. A. 1847) u. A. Einzig in ihrer Art ist Svenska folkets sagohäfder (1839—51, 6 Bde.) von A. A. Afzelius nach Volkssagen, Volksliedern u. Volksüberlieferungen. Einzelne Abschnitte der schwedischen Geschichte behandelten Strinnholm (Svenska folkets historia under konungarne af Wasa ätten, 1819—23, 3 Bde.), A. Fryxell (Karl XI. historia, 1852), C. A. Dahlström (Teckningar ur Sveriges historia under Carolinska tidenvarfet, 1848, 9 Thle.), N. v. Döbeln (Bidrag til historien om 1808, 1809 och 1813, 1840), C. A. Adlersparre (1809 års revolution, 1849, 2 Bde.), C. E. Bladh (Minnen från Finnska kriget 1808—1809, 1849); über Gustav II. Adolf schrieb Cronholm, über Gustav III. schrieb Elis Schröderheim (1851), v. Beskow (1860—62), über Karl X. Gustav (1829) u. Karl XII. (1835—39) Lundblad, über Karl XIV. Johann C. F. Bergstedt (1844) u. P. Wieselgren (1844), über König Oskar I. Mellin (1844); über die schwedischen Seekriege C. A. Gyllengranat (Sjökrigshistorien, 1837, 2 Bde.; Sveriges sjökrigshistoria, 1840, 2 Bde.). Prinz Oskar, der Bruder des Königs Karl XV., steht an der Spitze der Herausgabe eines kriegshistorischen Archivs, bereits mit drei Bdn. erschienen, eine Urkundensammlung, welche von großem Werth u. großer Wichtigkeit ist. Über die innere Geschichte haben Wilh. Tham (Svenska riksdagarnas och regeringsformernas historia, Stockh. 1846—1848, 2 Bde.), Bexell (Riksdags-historiens anteckningar, 1839; so wie mit Ahlquist u. Liguell (Bidrag till Svenska kyrkans och riksdagarnes hist., 1835), Rietz (Skånska skoleväsendets hist., 1848) ꝛc. beachtenswerthe Arbeiten geliefert. Mellin (Den Skandinaviska Nordens hist., Stockh. 1850 ff.) wählte die Geschichte des gesammten Skandinavien zum Gegenstand, während sich P. Wieselgren (Sydskandinavernas förstfödslorätt, Upsl. 1846), A. E. Holmberg (Om våra hedna fäders fredliga näringar, 1848; Om Skandinavien och dess inbyggare, 1849), Joh. Ad. Lindström (Om Finska folkvandringar, 1848 f.), Abr. Cronholm (Väringarne, Lund 1832; Forn-nordiska minnen, 1833—35, 2 Bde.), J. P. Tollstorp (Olof Tryggveson, 1847) u. And. mit der heidnischen Vorzeit Skandinaviens beschäftigten. Die Geschichte ausländischer Staaten wurde auch geschrieben, so von Herzmann (Geschichte Venedigs, 1825), N. F. Aschling (Geschichte der griechischen Revolution, 1824), Björnstjerna (das britische Reich in Ostindien, 1837). Auch fremde Geschichtswerke wurden übersetzt, so von Schröderheim W. Robertsons Geschichte Karls V.; Schillers Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs, Beckers Weltgeschichte, Rotteck's Allgemeine Geschichte, Raumers Geschichte Europas u. v. a.; so ist die Historisk läsebibliothek eine Übersetzung aus fremden Geschichtswerken. Die schwedische Alterthumskunde förderten namentlich Ak. Em. Holmberg (Skandinaviens hällristningar, Stockh. 1848 f.), Dybeck (in den Svenska minnesmärken, der Zeitschrift Runa u. Runurkunder), u. Brunius (Nordens äldsta Metropolitankyrka, Lund 1836; Antiquarisk och arkitektonisk resa, 1839; Konstanteckningar under en resa från Lund om Linköping och Strengnäs till Falun, 1852; Skånes konsthistorie för medeltiden, 1850). Auf dem Gebiet der Biographie versuchten sich schon Botin, Berch, Tengström (Leben des Terserus), Boethius (Andenken an Rydelius), Lindeberg (Schwedische Biographien ꝛc.), Lundblad (Schwedischer Plutarch); aus neuerer Zeit ist vor Allem des Svensk biographisk lexicon (Upsl. 1835—1852, 1.—23. Bd. nebst Supplementbänden) unter der Redaction Palmblad's zu gedenken, nächst diesem der Sammelwerke Mellin's (Sveriges store män, 1847 ff.; Sveriges märkvärdigaste fruntimer, 1849), eines Anonymen Minnesteckningar öfver utmärkte Svenska män (1848), W. Malm's (Svenska konungalängden, Stockh. 1842; Svenska drottningar, 1844); P. Thomasson's (Lefnadsteckningar öfver Sveriges mest utmärkte bönder, 1851), Adlersparre (Bortgängne samtida, 2 Bde.). Von Einzelbiographien sind die Luthers von A. Cnattingius (1846), des Feldmarschalls Grafen Toll (1849), die Charakteristik Franzéns (1849); von Memoiren die Joh. v. Wingards, Erzbischofs von Upsala (1846—1848), u. Magnus Björnstjerna's (1851) bemerkenswerth. Um die Münzkunde haben sich J. H. Schröder, Hildebrand (Anglosaxiska mynt, 1846) u. Lindfors (Om guldbracteater, 1846) Verdienste erworben. Die Kirchengeschichte hat außer Reuterdahl (Svenska kyrkans historia, Lund 1838—43, 2 Bde.), L. A. Anjou (Svenska kyrkoreformationens historia, 1848—50, 3 Bde.), Thyselius (Svenska kyrkans och läroverkens hist., 1848; Handlingar rörande Svenska kyrkans och läroverkens hist., 1840 f., 2 Hefte; Reformationens införande och fortgång i Sverige, 1843, ꝛc.), Thomäus (starb 1844: Skandinaviens kyrkohäfder, 1835—38, 2 Thle., u. a. m.), nur wenige Vertreter von wissenschaftlicher Bedeutung. Die Lebensgeschichte Jesu haben S. Bälter (1846) u. Melin (Föreläsningar öfver Jesu lefverne, 1842—52, 4 Bde.) behandelt. Lehrbücher der allgemeinen Kirchengeschichte schrieben Lenström (1843)

u. Anjou (3. A. 1846), Erster auch eins der Dogmengeschichte (1843).

Im Fach der Geographie begegnet man fast nur gewöhnlichen Schul- u. Handbüchern; im 18. Jahrh. schrieb Tuneld über die Geographie Schwedens, welche zahlreiche Auflagen erlebte, Sundter verfaßte ein Geographisches Lexikon; das Hauptwerk über allgemeine Geographie ist von Palmblad (1827—37, 5 Bde.); verbreitete Lehrbücher sind unter Andern die von Palmblad u. Hartman. Ein Lehrbuch der Handelsgeographie gab Fagerberg (1848); populäre Zwecke verfolgen das Weltpanorama (1848) u. Westerbergs Europeiska nationerna (1848). Unter der nicht geringen Anzahl von Chorographien, Specialgeschichten u. Topographien einzelner Landschaften, Provinzen u. Orte befindet sich manche sorgfältige u. gründliche Arbeit, so schrieben u. A. über Wermland P. Björkman (1842) u. M. Axelson (1852), über Schonen Abr. Cronholm (1850), über Öland A. Ahlquist (1822—27), über Helsingland P. H. Widmark (1849), über Östgothland P. D. Widegren (1817—30, 4 Bde.), über Götaborgs Stift S. P. u. J. G. Bexel (1835), über Bleking S. W. Gynther (1847), über Södermanland Tollstorp (1837), über Bohuslän A. E. Holmberg (1842—45, 3 Bde.), über Småland P. Wieselgren (Wexiö 1844—46), über die Grafschaft Dal Lignell (1851), über Wästbo Härad Allwin (1846), über Yhre Härad Nääf ꝛc.; fleißige Arbeiten über Dalekarlien veröffentlichte C. G. Kröningswärd (Diplomatarium Dalecarlicum, 1844 f., 3 Bde.; Samling af äldre författningar och handlingar rörande Dalarne, 1845 ff.); über Stockholm u. dessen Umgebung schrieben P. O. Bäckström (1841), G. H. Mellin, N. Lundeqwist, Strinnholm, Tollstorp u. A. Außer J. F. Ek, welcher den Götakanal beschrieb (Stockh. 1841 ff.), haben sich durch Topographien noch bekannt gemacht: Tollstorp über Wadstena (1832) u. Linköping (1834), N. J. Löfgren über Calmar (1828), Söderberg über Wisby (1845), J. O. Friberg über Malmö (1842), L. G. Sohlberg über den Dom zu Westeräs (1834), Nortin über Sala (1842), J. Allwin über Jönköping (1839) ꝛc. Von Reisebeschreibungen u. geographischen Schriften über die fremden Welttheile sind die von Gosselman (Resa i Columbia [deutsch von Freese, Stralf. 1829], Resa emellan Södra och Norra Amerika, 1833; Resa i Norra Amer., 1835; Bref från en vandrande sjöman, 1839; Rapporter on Sydamerikanska staterna, 1840; Resor i Södra Amerika, 1842) u. A. A. Arfwedson (Vereinigte Staaten), P. A. Siljeström (Vereinigte Staaten, 1851), Bladh (Chile, 1837; Montevideo och Buenos-Ayres, 1839) für Amerika; die von M. Björnstjerna (Det Brittiska riket i Ostindien, 1839; Über die Hindu, 1843), Liljewalch (Chinas handel, industri och statsförfattning, 1849), v. Düben (Resa till Kap, Ostindien och China, 1847), J. Hedenborg (Turkiska nationens seder ꝛc., 1835—42) für Asien von Wichtigkeit. Geschätzt ist Palmblads Palästina (3. A. 1842). Afrika besuchte J. Hedenborg (Resa i Egypten och det inre Afrika, 1843). Von den Reisewerken, welche Beiträge zur Kunde der Völker u. Staaten Europas geben, sind die von Beskow (Vandrings minnen, 1833) über Italien, von Wählin (1846), Carlsund (1834), Jungberg (1846) über Deutschland, Frankreich u. England, von Snellman (1842) über Deutschland, von Lästadius, Engström u. Zetterstedt über Lappland, von Atterbom über Deutschland u. Frankreich, von Anderson Reise um die Welt u. die von Skogman herausgegebenen Reiseberichte über die Weltumsegelung der schwedischen Fregatte Eugenie von Bedeutung. Zur Geschichte der Reisen gehört C. H. Mellins Svenska resandes afventyr i fremnade länder (1848). Neben einer brauchbaren Beschreibung der Skandinavischen Halbinsel von B. P. Sköldberg (1846) lieferten W. F. Palmblad ein schätzbares Werk über Norwegen (1847), W. Tham eine sehr umfassende Beskrifning öfver Sveriges rike (1850—52, 5 Bde.), Rudbeck Beschreibung der schwedischen Städte u. Ljungberg einen vortrefflichen Städteatlas. Ein anderes beschreibendes Werk ist Thersners Fordna och närvarande Sverige, 1816—52). Die Hauptautorität für die Statistik Schwedens bildet noch immer Karl von Forsell (Statistik öfver Sverige, 5. A. 1851); ferner gab Thomée eine Statistik Schwedens u. Bischof Agardh u. Ljungberg eine staatswissenschaftliche Statistik über Schweden heraus. Im Jahre 1861 begann die Herausgabe einer statistischen Zeitschrift.

In dem Studium der Naturwissenschaften stehen die Schweden wenigen Völkern nach; unsterbliches Verdienst erwarb sich in der Zoologie u. Botanik Linné, u. neben ihm zeichneten sich aus G. A. Murray, D. C. Solander, Bergmann, de Geer, G. Wahlenberg, E. Fries, B. F. Fries (st. 1839), Ekström, Hartmann, Lindblom, Wikström, Ström, Agardh, Boheman; in der Ornithologie S. Nilsson (Schwedische Fauna, Lund 1820—24, 2 Bde.); in der Mineralogie u. Chemie Wallerius, Bergmann, Scheele, Cronstedt, Bromel, Berzelius, Sefström, Swedenssjerna (st. 1825); in der Physik Brömstedt, Rudberg (st. 1839). Schriften über Mathematik aus neuerer Zeit sind von Cronstrand, E. Harfweseldt, A. Gerelius u. A. Die schätzbarsten Abhandlungen über Gegenstände aus dem Gebiet der Mathematik findet man in den Abhandlungen der Akademie der Kriegswissenschaften. Um die Astronomie machte sich P. W. Wargentin (st. 1783) verdient, später namentlich Svanberg. Was im Fach der Physik u. Astronomie Bedeutendes geleistet worden ist, steht ebenfalls in den Abhandlungen der Akademie. Schriften über Medicin finden sich meist in einzelnen Abhandlungen in den Verhandlungen schwedischer Ärzte. Große Ärzte hat Schweden nicht gehabt, etwa ausgenommen den geistreichen u. tiefstdenkenden Hvasser (Kleinere Schriften, 1839); auch schrieben in dieses Fach einschlagende Schriften Wistrand (Handbuch der gerichtlichen Arzneikunde), Retzius (Über Cranien), Huß (Über Alkoholkrankheit u. Typhus), Forsträr (Lehrbuch der Pharmacie). Die schwedische Gesellschaft der Ärzte (Svenska Läkare-Sällskapet) gibt jährlich einen Bericht u. seit 1832 eine Zeitschrift, indeß ohne bedeutende Arbeiten, heraus.

Die ältesten Gesetze (Lagar) Schwedens waren weder Landesgesetze, noch überhaupt schriftlich aufgezeichnet, sondern bloße Rechtsgewohnheiten für die einzelnen Landschaften, welche aus kurzen Erinnerungsregeln bestanden, abgefaßt in der alliterirenden Versart der Vorzeit; eine solche Regel hieß Flockar, deren mehre einen Abschnitt (Balk) aus-

machen. So gab es ein Vestgöta-, Uplands-, Östgöta-, Dala-, Helsinga-, Vestmannalag; die beiden ersten sind die ältesten; sie sollen ihren Ursprung noch in der Heidenzeit von den Sehern Lumb u. Wiger Spa (daher das Uplandsgesetz auch Vigers Flockar hieß) haben. Aufgezeichnet wurden die Gesetze erst nach der Einführung des Christenthums; geordnet u. verbessert zuerst das Uplandsgesetz 1295 von dem Lagman (Landschaftsrichter) Birger Pedersson u. vom König Birger bestätigt; dann das Södermanländische verbesserte Gesetz 1327 von König Magnus Smek; unter demselben König wurde auch das erste allgemeine Landesgesetz 1347 abgefaßt, kam aber nur allmählig in Gebrauch. Die schwedischen Gesetze übersetzte R. Ingemund 1481 in lateinischer Sprache, aber herausgegeben wurden sie erst 1608 u. 1614 durch J. Messenius. Neu herausgeg. wurden die Landschaftsgesetze in neuerer Zeit von Collin u. Schlyter (s. d.). Das neuere schwedische Recht zerfällt in zwei Abtheilungen, das gemeine Recht (königliche Verordnungen) u. Reichstagsabschiede; das gemeine Recht wurde durch Christoph I. (dah. Lex Christophori, Jus Christophorianum) nach Magnus Smeks Sammlung geordnet u. begreift das Land- u. Stadtrecht; lat. von J. Loccenius, Stockh. 1672, Lund 1676, Fol., neu herausgegeben von P. Abrahamsson 1704; Revisionen dieses Theils der Gesetze unternahmen Karl XI., Christine (welche eine besondere Commission dazu niedersetzte) u. Karl XII. In neuerer Zeit machte Schrevelius Epoche namentlich durch sein Werk über den schwedischen Civilproceß. Die Reichstagsbeschlüsse fingen erst seit 1604 durch den Norköpings Receß an bedeutend zu werden, da die früheren immer wieder aufgehoben wurden; sie sind gesammelt in Smiedemanns Corpus Justitiae, Stockh. 1706. Zur Erklärung dieser Gesetze erschienen: Loccenius, Lexicon juris Sueo-Gothici, ebd. 1674, u. Synopsis juris privati ad leges Suecanas, Gothenb. 1673. Für die Praxis: Cl. Kalambs, Observat. juris practicae, Stockh. 1674; Cl. Kloots, Speculum jurisprudentiae Sueciae, Gothenb. 1676. Ein neues schwedisches Corpus juris entwarf der Reichstag 1731. Die Gesetzgebungscommission war von 1810—32 thätig; 1839 wurde auch eine Commission niedergesetzt, welche Vorschläge zu Verbesserungen des Kirchenrechts machen sollte. Schriften über Staatsrecht sind von M. Wexion (Gyllenstolpe), Politica generalis, Åbo 1646, u. Politica ad modernum imperii sueo-gothici statum, ebd. 1657; M. O. Wexion, Epitome descriptionis Sueciae etc., ebd. 1650; A. v. Hartmannsdorff, Vorschlag zur Einrichtung der schwedischen Staatsverfassung, Upsl. 1823, 2 Thle.; L. G. Rabenius, Lehrbuch der schwedischen Cameralistik, ebd. 1825; Holmbergsson, Zerstreute Bemerkungen über den wahren Sinn des Gesetzes, Lund 1825; J. A. Gerelius Correctionssystem, 1825; Naumans Schwedisches Staatsrecht ist ein sehr verdienstliches Werk (1852). Das schwedische Wechselrecht stammt von 1671. In Christianstad erschien das juridische Archiv von Schmidt. Die theologische Literatur Schwedens nimmt keine hervorragende Stelle ein; der Grund davon liegt in der streng orthodoxen Haltung der Geistlichkeit. In der Exegese sind bes. zu nennen Ödmanns Philologische Versuche über das N. T. u. H. Reuterdahls Propheten; sonst übersetzt man die Deutschen, bes. Tholuck, Olshausen u. die deren Richtung folgenden Exegeten. Von Handbüchern der Dogmatik ist das von Lundblad, Upsl. 1825, u. von Norbeck 1840 zu bemerken. Zerstreute Abhandlungen über theologische Gegenstände finden sich in der Zeitschrift Theophrosyne, herausgegeben von einer Gesellschaft Stockholmer Geistlichen; meist Übersetzungen deutscher Schriften bietet das von Rogberg u. Wiebom zu Upsala herauskommende theologische Journal. Andere theologische Zeitschriften sind die Ecclesiastisk Tidskrift, von Fahlcrantz, Knös u. Almquist in Upsala, die Theologisk Quartalskrift, von Thomander u. Reuterdahl in Lund herausgegeben. Die Bibelcommission zu Upsala bearbeitet eine neue Bibelübersetzung, von welcher bis jetzt das Neue Testament herausgegeben worden ist. Rumberg gab eine neue Übersetzung von Davids Psalter.

Was die Sprachkunde anlangt, so hat die klassische Philologie in Schweden nie rechten Boden gewinnen können, zum Theil wohl wegen Mangels an Handschriften u. größeren Bibliotheken. Das Erscheinende beschränkt sich meist auf Schulausgaben u. Übersetzungen griechischer u. römischer Autoren. Einen Beitrag zur Kritik des Virgil lieferte Ek, Professor zu Lund. Mancherlei zur Kritik u. Erklärung der Schriftsteller findet sich in den akademischen Gelegenheitsschriften. Die einheimischen Arbeiten über lateinische u. griechische Grammatik sind bis auf einzelne Monographien, welche ebenfalls in akademischen Disputationen sich finden, unbedeutend; die Arbeiten der Deutschen haben auch hier allgemeine Verbreitung gefunden. So wurden Passow's griechisches Wörterbuch von Gumälius (1841) übersetzt, das von Jacobitz u. Seiler durch Melin bearbeitet (1844 f.). Nicht unwichtige Beiträge zur lateinischen Lexikographie gab Törneros in seiner Bearbeitung von Ramshorns lateinischer Synonymik (Upsl. 1838) u. seinem Svenskt och lat. suppl. lex. (1843); Zumpts lateinische Grammatik wurde von A. Hedner (1833), Kühners griechische Grammatik von Wimmerstedt (1847) übersetzt. Mit der literarischen Neugestaltung im Jahre 1809 wuchs das Interesse für die alten Klassiker; schon vorher hatte Adlerbeth Virgils Äneide (3. A. Stockh. 1831) übersetzt, welcher er später den Horaz u. Ovid folgen ließ; Homer wurde von Wahlenberg, J. Tranér (Ilias, 2. A. Örebro 1842), Sjöström in Åbo u. Johansson (1844), Sophokles (1841) u. Äschylos (1845) von Palmblad, Horaz von Ek (1845), die griechischen Bukoliker von Tranér, für die Bibliothek af Grekiska och Romerska Prosaiker (Stockh. 1830 ff.) wurde Curtius von Hedner, Herodot von Carlstedt, Justin von Sandahl, Livius u. Tacitus von Kolmodin, Thucydides von Höijer, Plutarch u. Polybius von Emanuelsson ꝛc. übersetzt. Etwas mehr Bedeutung für das übrige Europa haben die Leistungen der Schweden auf dem Gebiete der Orientalischen Sprachen, wenn sich auch dieses Verdienst fast nur auf das Hebräische, überhaupt auf Erklärung des Alten Testaments, erstreckte. Fast alle exegetischen Arbeiten über das Alte Testament sind in Disputationen u. Programmen enthalten u. deshalb wenig bekannt. Unter den Lehrbüchern für das Hebräische ist die Übersetzung des Lexikon von Gesenius (1829—32) u. die Grammatik von H. Tullberg (2. A. Lund 1845) sehr verbreitet; um das Syrische machte sich bes. Agrell, H. Tullberg u. in neuester

Zeit O. Tullberg verdient; schätzbare Arbeiten im Fach der Arabischen Literatur gab Tornberg (Codices arab. pers. turc. bibl. Upsaliensis, Lund 1849; Codices orientales bibl. Lundensis, ebd. 1850; Annales regum Mauritaniae, Upf. 1843; Ibn-el-Athiri Chronicon, Upf. 1851); mit dem Bulgärarabischen beschäftigt sich J. Berggrens Guide français-arabe (Upsala 1844); Wallin in Helsingfors (starb 1853), welcher einige Jahre lang Arabien bereiste, hat wichtige Beiträge zur Kenntniß dieses Landes u. dessen Bewohner geliefert. Das Sanskrit hat im eigentlichen Schweden an O. Tullberg (Malavika et Agnimitra, Bonn 1840); in Finnland an Kellgren (Nal och Damayanti, Helsingf. 1851 f.) Vertreter gefunden. Um die Persische Sprache hat sich Geitlin in Helsingfors (Grammatik, 1845) verdient gemacht. Durch die Umstände begründet ist die große Thätigkeit der schwedischen Finnländer für Finnische Sprache u. Literatur; unter den neueren Arbeiten über die eigentliche Finnische Sprache ist bes. die Finsk spräklära (Åbo 1849) von Eurén u. das Lexikon von Renwall (1826) hervorzuheben; ein großes finnisches Wörterbuch wird von Elias Lönnrot bearbeitet. Andere sprachliche Arbeiten über das Finnische enthält das von der Finnischen Literarischen Gesellschaft seit 1840 herausgegebene Jahrbuch Suomi. Über das Gesammtgebiet des Finnischen Sprachstammes erstreckten sich vor Allem die Studien des Reisenden Castrén (Grammatiken der Syrjänischen Sprache, 1846; der Tscheremissischen Sprache, 1846; der Ostjakischen Sprache, 1849; Nordische Reisen u. Forschungen, Petersb. 1853 ꝛc.). Die anderen europäischen Sprachen hatten sich in Schweden bis jetzt noch keiner wissenschaftlichen Bearbeitung zu erfreuen; in Finnland erschienen mehre Hülfsmittel zur Erlernung des Russischen, worunter das Wörterbuch von Geitlin (1833); im eigentlichen Schweden dergleichen für das Englische, Französische (darunter A. F. Dalins Wörterbuch, 1842) u. Deutsche, doch ohne Werth für den Ausländer u. die Wissenschaft. Auch das Isländische, obgleich nahe mit der eigenen Landessprache verwandt, fand wenig Berücksichtigung; zu nennen dürften etwa sein Arwidsson (Förteckning öfver kongl. Bibl. Isländska handskrifter, Stockh. 1848), A. O. Lindfors (Inledning til Isländska Literaturen, Lund 1824), Liljegren (Runlära u. Runurkunder, Stockh. 1832 f., 2 Bde.) u. U. W. Dietrich (Runensprachschatz, Stock. 1844). Für das Gothische, welches Ihre u. Benzel zuerst in Schweden bearbeiteten, hat sich in neuester Zeit Uppström in Upsala interessirt u. den Ulfilas (Upf. 1854) u. andere gothische Überreste (Upf. 1861) herausgegeben. Für die wissenschaftliche Bearbeitung der Schwedischen Sprache nach den Grundsätzen der Schule Jak. Grimms ist namentlich durch Rydquist (Den historiska språkforsningen, 1851; Svenska språkets lagar, 1851 f., 2 Thle.) die Bahn gebrochen worden. Zu den besseren grammatischen Schriften gehören aus der neuesten Zeit noch die Grammatiken von Dieterich u. Strömborg; sehr verbreitet in Schweden sind die von A. Fryxell, P. E. Swedbom, C. J. L. Almquist, E. Schram; auch hat die Akademie eine Spräklära (Stockh. 1836) herausgegeben; unter den lexikographischen Arbeiten sind die von C. J. L. Almquist, C. C. Kindblad u. bes. A. F. Dalin zu nennen (s. u. Schwedische Sprache). Zur Kunde der schwedischen Dialekte lieferten H. P. Klinghammer (1841), C. J. Lenström (Ordbok öfver Helsinge-dialekten, 1841), H. J. Schröder (Uplands dialekten, 1848) u. A. werthvolle Beiträge.

Die Alterthumsforschung fand an den Schweden vorzügliche Bearbeiter. Schon unter Gustav I. Wasa wurde sie durch die Regierung unterstützt, noch mehr durch Gustav II. Adolf. Diesem Studium widmeten sich Schwedens vorzüglichste Gelehrte, wie Peringskjöld, Verelius, Björner. 1629 wurde ein eigner Reichsantiquar zur Ansammlung vaterländischer Alterthümer u. Schriften angestellt; auf Kosten der Regierung reisten mehre nach Island, um Manuscripte zu sammeln, u. 1666 war die Anzahl derselben so gestiegen, daß unter der Protection des damaligen Reichskanzlers M. G. de la Gardie ein Antiquitätscollegium zu Upsala gegründet wurde, dessen Mitglieder die Instruction erhielten Alles, was zur Erläuterung u. Erhaltung des nordischen Alterthums dienen könnte, zu bearbeiten u. herauszugeben. Die Reisen nach Island wurden immer fortgesetzt u. durch reiche Ausbeute belohnt, bis 1785 Dänemark den Verkauf von Schriften an Fremde verbot, wo auch das Antiquitätscollegium nach Stockholm verlegt wurde. Jetzt ließ der Eifer für diese Wissenschaft nach, u. Gahms u. Nordins Sammlungen von Urkunden blieben unbenutzt. Durch die Phosphoristen u. Gothen (s. oben S. 572 f.) wurde wieder die Aufmerksamkeit auf Erhaltung der Denkmale des vaterländischen Alterthums hingelenkt. Schon in der Iduna u. in Atterboms Poetisk kalender finden sich namhafte Beiträge theils zur Enthüllung der nordischen Vorzeit, theils zur Wiedererweckung des Volksliedes u. Erörterung darauf bezüglicher Gegenstände, u. durch die Sammlungen schwedischer Volks- u. Heldenlieder von Geijer, Afzelius u. Arwidsson (s. oben S. 573) erhielt in Schweden der Enthusiasmus für die Vorzeit einen neuen Aufschwung. Es erschienen seitdem nicht nur andere ergänzende Sammlungen volksthümlicher Poesien, z. B. von Rich. Dybeck (Svenska vall-visor och hornlåtar, 1846; Svenska visor, 1848), sondern es wurde auch von Cavallius u. G. Stephens eine Sammlung der Volkssagen begonnen (Svenska folksagor och äfventyr, 1845 ff.), der sich F. Wipperlings Svenska sägner och äfventyr, 1849) anschließen. Zu gleicher Zeit begründeten Dybeck die Zeitschrift Runa (1844 f.) zur Aufsammlung alles Volksthümlichen, u. 1844 wurde die Schwedische Alterthumsgesellschaft (Svenska Fornskrift-Sällskapet) zur Herausgabe älterer Schriftwerke gestiftet. Letztere hat seitdem eine erfreuliche Wirksamkeit entwickelt u. in den von ihr seit 1844 herausgegebenen Samlingar vieles Wichtige an das Licht gezogen. Dahin gehören die altschwedischen Bearbeitungen von Flores u. Blanzeflor (1844), Svenska medeltidens kloster- och helgonabok (herausgeg. von G. Stephens u. J. A. Ahlstrand, 1844), die Kriegskunst des Peter Månson (herausgegeben von Hyltén, 1844), Wadstena kloster-regeler (herausgeben von C. F. Lindström), Iwan och Gawian (1845) ꝛc., sowie G. A. Klemmings Svenska medeltidens bibel-arbeten (1848). Eine Reihe älterer schwedischer Literaturwerke gab Ern. Rietz (z. B. De ludo scacchorum, 1848; Tabula Alexandri Magni Suecana, 1850; Legenda Stae. Catharinae, 1849;

Praediorum monasterii Wadstenensis index, 1850; Svensk järteckens postilla, 1850 ꝛc.) heraus. Gut angelegt ist P. O. Bäckströms Sammlung der Svenska folkböcker (1846 ff.). Altschwedische Sprüchwörter gab H. Reuterdahl (Lund 1840), die alten Gesetze von Schweden u. Gothland C. J. Schlyter im Corpus juris Sueo-Gotorum antiqui (1827—52, 1.—7. Bd.) heraus. Vorzügliche Arbeiten über schwedische Literaturgeschichte lieferten L. Hammarskjöld (Litteraturens och de sköna konsternas hist., 1828; Svenska vitterheten, 2. A. von P. A. Sondén, 1833), C. J. Lenström (Handbok i poesiens historia, 1840; Svenska poesiens historia, 1839 f., 2 Bde.; Sveriges literatur-och konst-historia i utkast, Upf. 1841); P. D. Atterbom (Svenska siare och skalder, 1841—49, 5 Bde.); P. Wieselgren (Sveriges sköna literatur, 1833—49, 5 Bde., 2. A. 1846 ff.); O. P. Sturzenbecher (Die neuere Schwedische Literatur, deutsch, Lpz. 1850); Fryxell (Beiträge zur Schwedischen Literaturhistorie). Monographien über einzelne schwedische Dichter erschienen von A. J. Rydén (Om Atterboms lyriska poesie, Lund 1840), C. J. Lenström (Thorlids ästhetiska åsigter, 1837; Lars Forselius, 1838; Stjernhjelm, 1838); P. D. A. Atterbom (Sveriges komiska vitterhet i Bellmans tid, 1851), C. E. Fahlcrantz (Almquist såsom författare, 1845 f.) ꝛc. Eine Geschichte des schwedischen Kirchenliedes gab J. W. Beckman (1846 f., 2 Bde.). Für Bibliographie sind außer Marklins Catalogus disputationum in academiis Scandinaviae et Finlandiae (Upf. 1820, 3 Bde.), einer Fortsetzung des Libénschen Buchs, der Svensk bokhandelskatalog (1845—47, 3 Thle., Suppl. 1849), sowie die monatlich erscheinende Svensk bibliographi eller allmän förtekning öfver utkomna böcker von Neustadt, seit 1828, u. das Svensk litteraturbulletin von Bonnier, seit 1844, die hauptsächlichsten Hülfsmittel. Eine Bibliographia hodierna Fenniae über sämmtliche in Finnland erschienenen Bücher wird von Lillja seit 1846 in Helsingfors herausgegeben. In Deutschland ist noch kein selbständiges Werk über die Geschichte der S-n L. erschienen.

Schwedische Lucerne, ist Medicago falcata.

Schwedische Monarchie, nach Rußland das größte europäische Reich, zwischen dem nördlichen Eismeere, der Nordsee, dem Kattegat, der Ostsee u. Rußland; umfaßt die Skandinavische Halbinsel od. die beiden Königreiche Schweden u. Norwegen (s. d.), hat ein Areal von 13,830 QM. u. etwa 5,200,000 Ew. Die einzige Colonie der S-n M. ist die Insel Barthelemy.

Schwedische Rübe, s. u. Kohlrübe 1).

Schwedische Sprache, gehört als ein Zweig der Skandinavischen Sprachen zu dem Hauptstamm der Germanischen Sprachen (s. d.). Das Altschwedische, wie es sich bis in das 15. Jahrh. in den Runenschriften, dann bes. in den Provinzialgesetzen, Chroniken, Legenden u. Übersetzungen darstellt, ist in lautlicher, grammatikalischer u. lexikalischer Beziehung wenig von dem Altnordischen (s. d.) unterschieden. Wie schon seit der Einführung des Christenthums, in deren Folge Schweden statt seiner alten nationalen Runenschrift die lateinische Buchstabenschrift erhielt, ein wesentlicher Einfluß durch das Lateinische auf die S. S. geübt wurde, so geschah dies noch mehr seit dem 13. Jahrh. durch das Deutsche in Folge des regen Verkehrs mit den Ostseeländern u. seit dem 14. Jahrh. durch das Dänische, nachdem Schweden durch die Calmarische Union mit Dänemark unter Einen König gekommen war. Die S. S. hatte eine große Zahl fremde Wörter u. Redeweisen erhalten u. war in ihren Flexionsformen abgeschwächt u. durch willkürliche Orthographie entstellt. Erst seit der Reformationszeit im 16. Jahrh. entwickelte u. befestigte sich das jetzige Neuschwedische, Anfangs zwar wieder unter dem Einfluß der Deutschen, denn in Deutschland hatten Schwedens Reformatoren studirt, in Norddeutschland, dem Herde der kirchlichen Bewegung, hatte Schweden Besitzungen u. nahm an Deutschlands Schicksalen, namentlich im Dreißigjährigen Kriege, energischen u. langdauernden Antheil, aus Deutschland erhielt es seine Anregungen zur Cultur der Wissenschaften; sodann seit der Gustavianischen Zeit unter Einfluß des Französischen; aber die Reformatoren der Kirche, Lorenz u. Olaf Peterson, reinigten u. bildeten durch ihre Bibelübersetzung auch die vaterländische Sprache, wie die Bestrebungen Stjernhjelms u. des nationalen Gothenbundes, der Reformatoren der Schwedischen Literatur (s. d. S. 572 f.), daß sie jetzt eine der kräftigsten u. wohlklingendsten der Germanischen Sprache ist. Sie wird außer in Schweden selbst wesentlich noch auf den östlichen Inseln, in den Städten Finnlands u. auf Runö gesprochen. Sie hat 28 Laute: a, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, u, v (w), x, y, z, å, ä, ö; von diesen sind o, e, i, o, u, y, å, ä, ö die Vocale; Diphthonge hat die S. S. nicht. Geschrieben wird das Schwedische in neuester Zeit mit lateinischen, früher aber gewöhnlich mit deutschen Buchstaben, in letzterem Falle trat an die Stelle des v das w. Eigenthümlich ist der S-n S. der Laut å, welcher zwischen a u. o inne gesprochen wird. Übrigens ist die Aussprache der Schreibung meist gleich, nur wird o gewöhnlich wie u, sj wie sch, k vor i, y, ä, ö wie tj od. tsch, dagegen tj wie kj gesprochen ꝛc. Am reinsten wird das Schwedische in Södermanland u. um Stockholm gesprochen. Der Artikel ist entweder unbestimmt (en, et) u. wird dem Hauptwort vorgesetzt; od. bestimmt (en, et) u. wird dem Worte angehängt (gåsen, guldet, die Gans, das Geld); od. bestimmend (den, det) ebenfalls vorgesetzt; die Fälle, wo der bestimmende Artikel (eigentliche Demonstrativpronomen) gebraucht wird, sind die, wenn ein Adjectivum zum Substantiv erhoben, wenn ein Substantiv bei einem Adjectiv od. Participium weggelassen ist, wenn Numeralia bei dem Substantiv stehen, wenn auf das Substantiv ein erklärender relativer Satz folgt. Die Declination des Substantivum ist sehr unvollkommen, da nur zwei Casusformen, die eine für Nominativ u. Accusativ, die andere für Genitiv, vorkommen; der Dativ wird durch Präpositionen ausgedrückt; doch scheidet sich Singular u. Plural, z. B. ande Geist, andes Geistes, andar Geister, andars (der) Geister; die Declination mit dem angehängten Artikel geschieht so: anden der Geist, andens des Geistes, andarne die Geister, andarnes der Geister. Das Adjectivum hat eine starke u. schwache Form (s. u. Germanische Sprache). Die Steigerung geschieht im Comparativ durch die Anhängsylbe are, im Superlativ durch die Sylbe ast. Die Pronomina sind vollständig; das Verbum, welches eine schwache u. eine starke Conjugation hat, ist arm an Formen u. bildet nur Präsens u. ein Präteritum; die an-

dern Tempora werden durch die Auxilaria hafva, vara, skola (haben, sein, werden) umschrieben. Das Passivum wird im Präsens u. dem Präteritum durch Anhängung eines s an das Activum gebildet, das Übrige wird wie im Deutschen umschrieben; so werden auch alle Conjunctive ausgedrückt. Wegen der geringen Flexionsfähigkeit der Nomina ist die Wortstellung in der S. S. ganz die natürliche. Der Anfang des Vaterunsers lautet: Fader vår, som är i himmeln, helgadt vare ditt namn, d. h. Vater unser, welcher bist in dem Himmel, geheiligt werde dein Name. Grammatiken: von G. A. F. Wallen, 1682; Jasper Swedburg, Stockh. 1722; N. Tjällmann, ebd. 1696; A. Heldmann, Upsala 1738; A. Sahlstedt, ebd. 1769, Stockh. 1787 (deutsch von J. L. Bagge, Lüb. 1796); G. Sjöborg, Stralf. 1796 (3. Aufl. 1829); A. Fryxell, 10. Aufl. 1848; Kollner, Stockh. 1813; Brockmann, ebd. 1813; Swedbom, 3. A. 1849; Almquist, 3. Aufl. 1843; Schram, 4. A. 1845; die Spraklära der Akademie, 1836; Dietrich, ebd. 1840; Strömborg, ebd. 1852; Rydquist, Svenska språkets lagar, Stockh. 1850—57. 2 Bde. Lexika: von G. Stjernhjelm, Antiquarius linguae Scando-Gothicae etc., ebd. 1643; von Spegel, Lund 1712; Ol. Lind, Stockh. 1749; von J. Ihre, Upf. 1769, 2 Bde., Fol.; A. Sahlstedt, Stockh. 1773 (2. Aufl. 1793); H. Sjögren, ebd. 1775; J. C. Dähnert (schwedisch-deutsch-französisch), Upf. 1784, Stralf. 1796; J. G. P. Möller, Stockh. 1783—90, 3 Bde. (2. Aufl. Lpz. 1807); J. Björkegren (französisch-schwedisch), Stockh. 1784—86, 2 Bde.; J. K. Höst (schwedisch-dänisch), Kopenh. 1799; C. Heinrich (schwedisch-lateinisch), 1825; Freese, Stralf. 1842; Almquist, 1842—44, 2 Bde.; A. F. Dalin, Ordbok öfver Svenska språket, Stockh. 1850, 2 Bde.; Werke über die Dialekte s. Schwedische Literatur S. 581. Zur Geschichte der Sprache: J. Boethius, De mutationibus linguae Sueo-Gothicae, Upsala 1742; Rhyzelius, Über die Geschichte der S-n S., im Schwedischen Mercur vom Jahre 1758, dazu L. Sotbergs Bemerkungen im 2. Bd. der Vitterhets academiens handlingar vom Jahre 1776; N. M. Petersen, De danske, svenske y noreke sprogs historie, Kopenh. 1830, 2 Bde., u. Munch, Forn-Svenskans och Forn-Noskans språkbygnad, 1849.

Schwedische Stiche (Spanische Reuter), ein Hülfsmittel schlechter Orgelbauer, um das Durchstechen des Windes bei schlecht gebauter Windlade nicht hörbar werden zu lassen, indem sie Einschnitte in die Windlade machen, um den durchstechenden Wind unhörbar abzuleiten.

Schwedische Thüren, die Thüren in der Kathedrale von Nowgorod, s. d. 3).

Schwedischer Trunk, so v. w. Schwedentrunk.

Schwedisch-Ostindische Gesellschaft, s. Ostindische Handelsgesellschaften 4).

Schwedisch-Pommern, der Theil von Pommern, welcher seit dem Westfälischen Frieden (1648) zu Schweden gehörte; umfaßte Anfangs ganz Vorpommern u. von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Kolnow, das Große u. Kleine Haff nebst den drei Odermündungen u. das umliegende Land bis jenseit Stettin, wie auch Usedom, Wollin u. Rügen; späterhin, nach dem Frieden von Stockholm (1720), Pommern bis an die Peene u. Wismar u. Rügen; Wismar wurde jedoch 1803 an Mecklenburg verkauft; es wurde von 1806 bis Anfangs 1813 von den Franzosen occupirt, dann durch Schweden besetzt, jedoch 1814 durch den Congreß von Wien an Dänemark als Entschädigung für Norwegen abgetreten, welches es wieder an Preußen gegen Lauenburg u. die Summe von 2,100,000 Thlrn. vertauschte. Jetzt bildet es einen Regierungsbezirk, wovon Stralsund (wie sonst) die Hauptstadt ist.

Schwedler, deutsche Bergstadt im Bezirk Göllnitz des Comitats Zips (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau), an der Göllnitz; Eisen-, Fahlerz- u. Kupferbergwerke, Papier- u. Sägemühlen; 2850 Ew.

Schwedt, 1) sonst Herrschaft, welche 1478 bis 1609 die Grafen von Hohenstein besaßen, nach deren Aussterben sie der Uckermark einverleibt wurde. 1689 erhielt sie Philipp Wilhelm, dritter Sohn des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen aus zweiter Ehe, welcher sich, sowie seine beiden Söhne, Markgrafen von Brandenburg-S. nannte. 1788 starb die Linie mit dem jüngern derselben, Heinrich Friedrich, wieder aus, u. die Herrschaft wurde wieder königlich, s. Markgrafen von Brandenburg Bd. III. S. 134. 2) Stadt darin im Kreise Angermünde des Regierungsbezirks Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, an der Oder; besteht aus Stadt, Schloßfreiheit u. drei Vorstädten; Sitz der Justizkammer der Herrschaft S., hat ein 1580 erbautes königliches Schloß mit Garten, Reit- u. Schauspielhaus, 3 Kirchen, Freimaurerloge: Tempel der Tugend, Hospital, Tabaksbau u. Tabaksfabriken; in der Nähe den Lustgarten Montplaisir; 7400 Ew.

Schwefel (Sulfur), chemisches Zeichen S, früher ♎, Atomgewicht = 16 (H = 1) od. = 200 (O = 100). I. Der S. findet sich in der Natur theils frei als gediegener S., theils in Verbindung mit andern Elementen, bes. Metallen u. Sauerstoff. Der gediegene S. kommt vorzugsweise in Sicilien vor; er bildet Lager u. Nester in Gyps, Thonmergel u. Kalkstein der Tertiärformation u. wird bes. im südlichen Sicilien in Gruben (Solfataren) gewonnen, so in Cattolica, Girgenti, Licata, Caltanisetta, Caltascibetta, Centorbi u. Sommatino; er kommt ferner bei Conilla unweit Cadix in Spanien, im Mergelschiefer bei Radoboj in Kroatien u. bei Swoszowice in Galizien, bei Bex im Canton Waadt, Carrara u. a. O. vor. Häufig findet sich der gediegene S. in vulkanischen Gegenden, so am Vesuv, Ätna, Pico de Teyde auf Teneriffa, am Vulkan Puracé in Südamerika, Island, Java. Die eigentliche Quelle des S-s scheint hier der Schwefelwasserstoff zu sein, welcher in Menge aus den Kratern der Vulkane u. den so häufig in ihrer Nähe vorkommenden Solfataren strömt. In den Phlegräischen Feldern in Campagnien (Thal Solfatara) wird noch fortwährend S. durch Fumarolen abgesetzt. Zuweilen, doch nur in geringer Menge, kommt er auch auf Erzgängen vor, so bei Truskawice in Galizien, Kapnik in Ungarn, Fondon in Granada. An manchen Orten setzt sich S. aus Schwefelquellen ab, so bei Bex, Aachen, Warasdin-Teplitz in Kroatien; auch Schwefelmetalle geben durch ihre Zersetzung Veranlassung zur Bildung von gediegenem S., namentlich auf Braunkohlenlagern. In Verbindung mit Metallen bildet der S. die Mineralien, welche man Glanze,

Blenden u. Kiese nennt; mit Wasserstoff verbunden kommt er in den Schwefelquellen, sowie in vulkanischen Gegenden vor; mit Sauerstoff verbunden als schweflige Säure in der Nähe von Vulkanen u. in größter Menge als Schwefelsäure in den schwefelsauren Salzen, unter denen der schwefelsaure Kalk (Gyps) u. schwefelsaure Baryt (Schwerspath) die in der Natur am verbreitetsten sind. Außerdem findet sich der S. auch in organischen Verbindungen als Bestandtheil der Proteïnsubstanzen, so des Albumins, Fibrins, Caseïns, des Klebers, der Hornsubstanz, der Haare, der Epidermis, in den Samen der Cruciferen, in der Asa foetida, im Senf-, Zwiebel- u. Knoblauchöl ꝛc. Der S. hat eine hellgelbe Farbe, ist geschmacklos, er gibt, wenn er gerieben wird, einen schwachen eigenthümlichen Geruch u. wird stark elektrisch; er ist sehr spröd u. zerbrechlich. In Wasser ist er vollkommen unlöslich, Alkohol u. ätherische Öle nehmen selbst in der Wärme nur geringe Mengen auf, in Schwefelkohlenstoff u. Chlorschwefel löst er sich leicht; nach Deville nimmt der Schwefelkohlenstoff bei 12° C. ein Drittel seines Gewichts an S. auf. Kochende Kalilauge od. Kalkmilch lösen den gepulverten S. unter Bildung von Schwefelmetall u. unterschwefligsaurem Salz auf. In der Hitze schmilzt der S. u. zeigt dabei ein eigenthümliches Verhalten. Bei 112° schmilzt er zu einer gelben ölartigen Flüssigkeit, welche Glas nicht benetzt u. bei 111,5° erstarrt, weiter erhitzt wird die Flüssigkeit rubinroth u. bei 250° fast ganz schwarz, undurchsichtig u. äußerst zähflüssig; bei noch höherer Temperatur wird sie wieder dünnflüssig, ohne jedoch ihre frühere Farbe wieder anzunehmen, bei 420° endlich siedet sie u. verwandelt sich in einen braunrothen Dampf, welcher sich in Berührung mit kalter Luft zu einem zarten, hellgelben Pulver, den sogenannten **Schwefelblumen** (Schwefelschnee, Flores sulphuris), verdichtet. Die Schwefelblumen bestehen aus sehr kleinen, Anfangs weichen u. durchsichtigen Kügelchen, welche später krystallinisch u. undurchsichtig werden. Zwischen dem Schmelzpunkt u. dem Siedepunkt des S-s verdichtet sich der Schwefeldampf zu flüssigem S., welcher beim Erkalten krystallinisch erstarrt. An der Luft erhitzt, entzündet sich der S. u. verbrennt mit blaßblauer Flamme zu schwefliger Säure; in Sauerstoffgas ist das Licht besonders glänzend. Die meisten Metalle verbinden sich in der Hitze mit S., Kupfer verbrennt in Schwefeldampf mit rothem Licht zu Schwefelkupfer. Es gibt drei allotropische Modificationen des S-s, welche als Alpha-, Beta- u. Gammaschwefel unterschieden werden. Der in der Natur vorkommende, sowie der aus den Auflösungen in Schwefelkohlenstoff u. Chlorschwefel sich ausscheidende u. der durch Sublimation erhaltene S. krystallisiren in hellgelben, durchscheinenden, wachsglänzenden Rhombenoctaëdern; in dieser Form heißt er Alphaschwefel (α S). Bei langsamem Erstarren des geschmolzenen S-s krystallisirt derselbe in monoklinoëdrischen Säulen von braungelber Farbe, dies ist der Betaschwefel (β S, prismatoïdischer S.). Schöne künstliche Schwefelkrystalle werden erhalten, wenn man S. in einem Tiegel schmilzt u. langsam erkalten läßt, bis sich auf der Oberfläche eine krystallinische Decke gebildet hat; man durchstößt dieselbe u. gießt den noch flüssigen Antheil aus dem Tiegel; nach dem Erkalten findet man das Innere des Tiegels mit schönen Krystallen ausgekleidet. Die Krystalle von Betaschwefel werden oft schon nach wenigen Stunden, schneller bei Erschütterung, od. wenn man sie ritzt, undurchsichtig, indem die Theilchen sich zu Krystallen von Alphaschwefel ordnen. Wenn man den bei hoher Temperatur geschmolzenen braunrothen S. in Wasser gießt, so erstarrt er zu einer gummiähnlichen, amorphen Masse, dem Gammaschwefel (γ S, amorpher S.), welcher längere Zeit weich bleibt, später aber gelb u. krystallinisch wird, indem er in Alphaschwefel übergeht. Die verschiedenen Modificationen des S-s haben auch verschiedene specifische Gewichte; das von Alphaschwefel ist 2,07, von Betaschwefel 1,96, von Gammaschwefel 1,91. Das specifische Gewicht des Dampfes (von Gammaschwefel) liegt zwischen 6,510 u. 6,617 (Dumas).

II. Die Gewinnung des S-s erfolgt entweder aus den den gediegenen S. enthaltenden Schwefelerzen od. aus Schwefelkies in den Schwefelhütten. Die reichen Schwefelerze erhitzt man in einem geräumigen Kessel von Gußeisen bis zum Schmelzen des S-s, läßt die erdigen Theile sich absetzen u. schöpft den S. in einen nassen, hölzernen Kasten, aus welchem er nach dem Erkalten in Form eines viereckigen Kuchens (**Schwefelbrod**) herausgenommen werden kann. Die ärmeren Erze werden in irdenen Töpfen, welche, in Reihen neben einander stehend, in einem Ofen eingesetzt sind, einer Destillation unterworfen; aus diesen Töpfen treten die Schwefeldämpfe in Vorlagen, welche aus ähnlichen Gefäßen bestehen, u. verdichten sich in diesen zu flüssigem S., welcher von Zeit zu Zeit in einen Behälter mit Wasser abgezapft wird. Der auf diese Weise gewonnene noch unreine S., der Rohschwefel, kommt in großen unregelmäßigen Klumpen von schmutziggelber Farbe in den Handel, er enthält bis zu 5 Procent erdige Theile u. kann zur Bereitung der Schwefelsäure angewendet werden, der zu andern Zwecken, z. B. für die Pulverfabrikation, bestimmte S. muß jedoch von diesen erdigen Beimengungen befreit werden; dies geschieht, indem man ihn entweder umschmilzt u. die Unreinigkeiten absetzen läßt, od. durch eine zweite Destillation. Die Destillation des Rohschwefels, wie sie bes. in der Gegend von Marseille im Großen betrieben wird, geschieht auf folgende Weise. In einem geräumigen Kessel od. einer Retorte von Gußeisen mit darunter befindlicher Feuerung wird der S. zum Verdampfen erhitzt, die Schwefeldämpfe treten dann durch einen Kanal in eine geräumige gemauerte Kammer u. werden hier Anfangs zu Schwefelblumen (s. oben F), dann, wenn die Temperatur in der Kammer hoch genug wird, zu flüssigem S. verdichtet. Die Feuerung, welche den Kessel od. die Retorte erhitzt, dient zugleich dazu, in einem höher gelegenen Kessel den rohen S. zu schmelzen, welcher dann durch eine mit einem Zapfen verschließbare Röhre in den unteren Kessel fließt. Am Boden der Kammer befindet sich eine Öffnung; aus dieser wird der destillirte flüssige S. abgelassen u. in angefeuchtete, hölzerne, etwas konische Formen gegossen. Auf diese Weise erhält man den in dem Handel vorkommenden Stangenschwefel. Will man Schwefelblumen u. keinen Stangenschwefel darstellen, so muß man dafür sorgen, daß die Temperatur in der Kammer nicht bis zum Schmelzpunkt des S-s steigt, man destillirt deshalb nur am Tage u. läßt die Kammer des Nachts sich abkühlen; durch eine eiserne Thür gelangt man ins Innere der Kammer u. kann die Schwefelblumen von den Wänden abnehmen. Die

in den Kammern befindliche Luft enthält stets schweflige Säure, weshalb die Schwefelblumen von anhängender Schwefelsäure immer sauer reagiren; man reinigt sie davon durch Abwaschen mit Wasser, welchem man etwas Alkohol beimischt, weil bloßes Wasser die Schwefelblumen nicht näßt. Wenn man Schwefelkies (Eisenkies, FeS_2) bei Abschluß der Luft hinreichend stark erhitzt, so verliert er ungefähr die Hälfte des S-s u. geht in eine niedere Schwefelverbindung über; man benutzt ihn daher in manchen Gegenden, wie in Böhmen, Sachsen, Schlesien, neuerdings auch in England u. Frankreich, zur Gewinnung von S. Hierzu dienen thönerne od. eiserne, etwas konische Röhren, welche neben einander, etwas geneigt, in einer Feuerung liegen u. in eine kastenförmige, eiserne, mit Wasser gefüllte Vorlage münden. Man füllt die Röhren mit gröblich gepochtem Schwefelkies u. erhitzt sie bis zur starken Rothglühhitze; dadurch verflüchtigt sich der S. u. sammelt sich als Tropfschwefel in der Vorlage an; er hat eine unreine, ins Grünliche u. Röthliche spielende Farbe u. enthält noch viel Beimengungen, bes. Schwefelarsenik. Die Ausbeute beträgt etwa 15 Procent. Früher gewann man in England auf ähnliche Weise S. aus Kupferkies. Die Rückstände in den Röhren (Schwefelbrände), welche wesentlich aus einfach Schwefeleisen bestehen, dienen zur Darstellung von Eisenvitriol. Um den so gewonnenen Rohschwefel zu reinigen, wird er aus gußeisernen, etwa 1 Centner Rohschwefel fassenden Kolben destillirt; diese Kolben werden in einem Galeerenofen erhitzt, ihre obere Mündung ist mit einem thönernen Helmen verschlossen, dessen Hals in eine thönerne, krugartige Vorlage mündet. Der in dem Kolben bleibende Rückstand (Schwefelschlacke) ist der von den Pferdeärzten gebrauchte sogenannte Roßschwefel. Bei weitem den größten Theil des in dem Handel vorkommenden S-s liefert Sicilien; im Jahre 1859 wurden von dort 1,999,558 Centner S. ausgeführt, 1860 dagegen nur 1,794,593 Ctnr., davon nach England 648,141 Ctnr., nach Frankreich 525,976 Ctnr.; die Abnahme in der Ausfuhr von S. aus Sicilien soll ihren Grund in der vermehrten Anwendung von Schwefelkies in England u. Frankreich zur Darstellung von Schwefelsäure haben. Man benutzt den S. in größter Menge zur Darstellung der Schwefelsäure u. des Schießpulvers in der Feuerwerkerei, zu Zündhölzern, zum Schwefeln von Wolle, Stroh, Korbmacherarbeiten 2c., zur Bereitung von Zinnober u. vieler chemischer u. pharmaceutischer Präparate, zu Abgüssen 2c. Höchst fein zertheilter S. ist unter dem Namen Schwefelmilch (Schwefelniederschlag, Lac sulfuris, Sulfur praecipitatum) officinell; man erhält ihn durch Zersetzen einer Lösung von Kalium-, Natrium- od. Calciumsupersulfuret durch eine Säure. Am zweckmäßigsten benutzt man hierzu eine Lösung von fünffach Schwefelcalcium, welche durch eisenfreie Salzsäure gefällt wird ($CaS_5 + HCl = CaCl + HS + 4S$). Der fein vertheilte S. bleibt einige Zeit in der Flüssigkeit suspendirt u. ertheilt dieser ein milchiges Aussehen; nach u. nach setzt er sich zu Boden u. wird dann mit Wasser gewaschen u. getrocknet. Das aus fünffach Schwefelcalcium dargestellte Präparat ist ein gelblichweißes zartes Pulver; hat man dagegen Schwefelkalium angewendet, so erhält man wegen des Kupfergehalts des Schwefelkaliums einen Niederschlag von schmutzig grauweißer bis bräunlichweißer Farbe. In der Medicin wird der S. innerlich meist als Schwefelblumen, Schwefelmilch, u. Schwefellebern in Pulverform, Pillen u. Latwergen, äußerlich in Salben (Schwefelsalben) u. in den Schwefelbädern (Auflösungen von Schwefellebern in Wasser) angewendet, bes. bei Brustaffectionen, Hämorrhoidalbeschwerden, chronischen Exanthemen, bei Krätze, Gicht, Rheumatismus 2c.

III. Verbindungen des S-s. Mit andern Elementen verbindet sich der S. zum Theil sehr leicht. Als negativer Bestandtheil chemischer Verbindungen ist der S. analog dem Sauerstoff. Wie der Sauerstoff, so bildet auch der S. bald saure, bald basische Verbindungen, welche, analog den Sauerstoffsäuren u. Sauerstoffbasen, als Sulfosäuren (Sulfide) u. Sulfobasen (Schwefelbasen, Sulfurete) unterschieden werden u. sich zu Sulfosalzen (Schwefelsalzen) verbinden. So bildet der S. mit Natrium die dem Natron entsprechende basische Verbindung NaS = Natriumsulfuret, mit Antimon die der Antimonsäure analoge Verbindung SbS_5 (Sulfantimonsäure) u. beide verbinden sich wieder mit einander zu $NaS + SbS_5$, analog $NaO + SbO_5$. A) Mit Sauerstoff vereinigt sich der S. in sieben Verhältnissen; diese Verbindungen sind sämmtlich Säuren u. von Berzelius im Allgemeinen als Thionsäuren bezeichnet worden, u. zwar in Rücksicht auf ihren Gehalt an S. als: Monothionsäure (Schwefelsäure) = SO_3, monothionige Säure (schweflige Säure) = SO_2, Dithionsäure (Unterschwefelsäure) = S_2O_5, dithionige Säure (unterschweflige Säure) = S_2O_2, Trithionsäure = S_3O_5, Tetrathionsäure = S_4O_5. Nach ihrer Sauerstoffmenge geordnet, sind die Säuren des S-s folgende: Unterschweflige Säure, Pentathionsäure, Tetrathionsäure, Trithionsäure, schweflige Säure, Unterschwefelsäure, Schwefelsäure. Säuren, welche mehr als 1 Äquivalent S. enthalten, heißen Polythionsäuren. a) Unterschweflige Säure (dithionige Säure), S_2O_2, ist isolirt noch nicht dargestellt worden, indem sie bei der Abscheidung aus ihren Salzen in schweflige Säure u. S. zerfällt ($S_2O_2 = SO_2 + S$). Ihre Salze entstehen, wenn schwefligsaure Salze unter Luftabschluß mit S. gekocht werden ($NaO, SO_2 + S = NaO, S_2O_2$), wenn in siedende Natronlauge so lange S. eingetragen wird, als er sich noch löst ($3\,NaO + 12\,S = 2\,NaS_5 + NaOS_2O_2$); das dabei gebildete Fünffach-Schwefelnatrium geht an der Luft unter Abscheidung von S. ebenfalls in unterschwefligsaures Natron über. Ebenso verwandeln sich alle Schwefelalkalimetalle, welche mehr als 1 Äquiv. S. enthalten, an der Luft in unterschwefligsaure Salze; unterschwefligsaures Eisenoxydul u. Zinkoxyd entstehen beim Auflösen der Metalle in wässeriger schwefliger Säure ($2\,Fe + 3\,SO_2 = FeO, S_2O_2 + FeO, SO_2$). Die Salze der unterschwefligen Säure sind meist in Wasser löslich, geben mit Zinnchlorür einen braunen, mit Kupferoxydsalzen einen schwarzen, mit salpetersaurem Queckfilberoxydul ebenfalls einen schwarzen Niederschlag, mit salpetersaurem Silberoxyd einen weißen Niederschlag, welcher bald gelb u. dann schwarz wird, indem sich Schwefelsilber bildet. Die Salze der Alkalien lösen frisch gefälltes Chlorsilber u. Jodsilber auf, daher ihre Anwendung in der Photographie; diese Auflösungen schmecken süß. Das unterschwefligsaure Natron dient als Antichlor (s. d.). Persoz glaubt die unterschweflige Säure durch

Zerlegen des Bleisalzes mit Schwefelwasserstoff erhalten zu haben; sie ist nach ihm eine farb- u. geruchlose Flüssigkeit von Syrupconsistenz u. saurem Geschmack, welche sich bei 80°, sowie durch Einwirkung starker Mineralsäuren zerlegt. **b) Pentathionsäure** (dreifach geschwefelte Unterschwefelsäure, Wackenroders Säure), S_5O_5, von Wackenroder 1845 entdeckt, entsteht beim Einleiten von Schwefelwasserstoff in wässerige schweflige Säure; man filtrirt die Säure von ausgeschiedenem S. ab u. concentrirt sie Anfangs im Wasserbade, dann im Vacuum bei 22° C. bis auf das specifische Gewicht 1,6. Sie ist farblos, geruchlos, schmeckt sauer u. etwas bitter, reagirt stark sauer; zersetzt sich bei gewöhnlicher Temperatur nicht, concentrirte Schwefelsäure scheidet aus ihr S. ab, Salpetersäure od. Chlorgas verwandeln sie in Schwefelsäure. Durch Basen wird sie leicht unter Abscheidung von S. in Tetrathionsäure, dann in Trithionsäure umgewandelt; aus diesem Grunde sind Salze der Pentathionsäure in fester Form nicht darstellbar. **c) Tetrathionsäure** (zweifach geschwefelte Unterschwefelsäure, Tiefschwefelsäure, Säure von Fordos u. Gélis), S_4O_5, von Fordos u. Gélis 1843 entdeckt; entsteht beim Zusammenbringen von unterschwefligsauren Salzen mit Jod ($2(NaO, S_2O_2) + I = NaI + NaO\,S_4O_5$). Man erhält sie, wenn mit Wasser angerührtes unterschwefligsaures Bleioxyd mit Jod behandelt u. die breiartige Masse häufig umgerührt wird; nach einigen Tagen wird die Lösung des tetrathionsauren Bleioxyds abfiltrirt u. durch Schwefelsäure zersetzt; die Säure läßt sich durch Eindampfen concentriren, sie ist farblos, geruchlos, schmeckt u. reagirt sauer; im concentrirten Zustand zersetzt sie sich beim Kochen in Schwefelsäure, schweflige Säure u. S.; mit Salzsäure od. Schwefelsäure erhitzt entwickelt sie Schwefelwasserstoff. Die Salze der Tetrathionsäure sind in Wasser löslich, zersetzen sich aber leicht beim Eindampfen ihrer Lösungen. Tetrathionsaurer Baryt, $BaO, S_4O_5 + 2\,HO$, entsteht, wenn man die Säure mit einer äquivalenten Menge essigsaurem Baryt mischt u. dann absoluten Alkohol zugibt; er bildet große tafelförmige Krystalle. Das Strontiansalz krystallisirt mit 6 Äquiv. Wasser, das Kalisalz ist wasserfrei u. scheidet sich als feinkörniger Niederschlag aus, welcher durch Umkrystallisiren aus warmem Wasser unter Zusatz von Alkohol in großen Krystallen erhalten werden kann. Tetrathionsaures Bleioxyd, $PbO\,S_4O_5 + 2\,HO$, fällt in glänzenden Blättchen, wenn man concentrirte Lösungen von essigsaurem Bleioxyd u. Tetrathionsäure mischt u. mit Alkohol versetzt. **d) Trithionsäure** (einfach geschwefelte Unterschwefelsäure, Niederschwefelsäure, Langlois Säure), S_3O_5, von Langlois 1842 entdeckt. Das Kalisalz bildet sich, wenn eine concentrirte Auflösung von saurem schwefligsaurem Kali mit Schwefelblumen bei 50—60° C. digerirt wird, bis die Flüssigkeit wieder farblos ist; es entsteht auch bei der Einwirkung von schwefliger Säure auf eine Lösung von unterschwefligsaurem Kali; es krystallisirt in einseitigen farblosen Prismen u. gibt bei der Behandlung mit Überchlorsäure od. Kieselfluorwasserstoffsäure das Hydrat der Trithionsäure, eine farb- u. geruchlose Flüssigkeit von saurem Geschmack, welche sich beim Concentriren im Vacuum unter Entwickelung von schwefliger Säure u. Abscheidung von S. theilweis zersetzt. Mit schwefelsaurem Kupferoxyd erhitzt scheidet sich sogleich Schwefelkupfer aus. **e) Schweflige Säure** (schwefelichte Säure, monothionige Säure, Acidum sulfurosum), SO_2, entsteht beim Verbrennen des S-s an der Luft, beim Rösten von Schwefelmetallen, beim Erhitzen von S. mit verschiedenen Sauerstoffverbindungen, beim Erhitzen von Schwefelsäure mit manchen Metallen od. mit organischen Substanzen. In der Natur findet sie sich unter den Gasen, welche von manchen Vulkanen ausgestoßen werden. Sie ist ein farbloses Gas von stechendem Geruch, nicht athembar, nicht brennbar; brennende Körper verlöschen darin, daher die Anwendung des S-s zum Löschen des Feuers, bes. in brennenden Schornsteinen. Sie ist eine sehr beständige Verbindung u. wird selbst in der Glühhitze nicht zersetzt. Das specifische Gewicht der schwefligen Säure ist 2,255. Wasser löst sie in großer Menge auf, 1 Volumen Wasser absorbirt bei gewöhnlicher Temperatur 30 Vol. schweflige Säure; diese wäßrige schweflige Säure hat den Geruch des Gases u. einen säuerlich herben Geschmack u. entläßt erst bei anhaltendem Kochen alle schweflige Säure. Die schweflige Säure läßt sich durch bloße Anwendung von Kälte leicht zu einer Flüssigkeit condensiren; auf — 20° C. erkaltet, geht sie schon bei gewöhnlichem Druck in den flüssigen Zustand über, ebenso unter einem Druck von 3 Atmosphären. Die flüssige schweflige Säure ist farblos, verdampft sehr schnell u. kann daher benutzt werden, um eine starke Temperaturerniedrigung hervorzubringen; ihr specifisches Gewicht ist 1,4911; sie siedet bei — 10°C., ihr Dampf hat bei 0° 2 Atmosphären, bei 10° über 3 Atmosphären Spannung, bei — 76° C. erstarrt sie zu einer krystallinischen Masse. Wird flüssige schweflige Säure in Wasser von etwas über 0° gegossen, so löst sich ein Theil in Wasser auf, ein anderer sinkt als eine schwere ölige Flüssigkeit zu Boden; berührt man sie in diesem Zustand unter Wasser mit einem Glasstabe, so kocht sie, u. das darüber stehende Wasser gefriert. Wenn wäßrige schweflige Säure erkaltet od. gasförmige schweflige Säure in stark erkaltetes Wasser geleitet wird, so scheidet sich als eine blättrig krystallinische Masse das Hydrat der schwefligen Säure $= SO_2 + 9\,HO$ aus. Trockene schweflige Säure verbindet sich nicht direct mit Sauerstoff zu Schwefelsäure, doch läßt sich die Oxydation auf verschiedene Weise bewerkstelligen, so, wenn beide Gase gemengt durch eine erhitzte Röhre geleitet werden, in welcher sich Platinschwamm befindet. Bei Gegenwart von Wasser geht die schweflige Säure leicht in Schwefelsäure über, daher enthält die wäßrige schweflige Säure immer Schwefelsäure, wenn sie mit der Luft in Berührung gebracht wird; in Berührung mit Chlor geht die im Wasser gelöste Säure augenblicklich in Schwefelsäure über, indem sich das Wasser zersetzt u. mit dem Chlor Salzsäure bildet. Auch vielen Sauerstoffverbindungen entzieht sie den Sauerstoff ganz od. theilweis, Gold, Silber u. Quecksilber werden durch schweflige Säure beim Erhitzen metallisch niedergeschlagen, Bleihyperoxyd wird in schwefelsaures Bleioxyd verwandelt, Jodsäure zu Jod, Arsensäure zu arseniger Säure u. Salpetersäure zu Untersalpetersäure reducirt. Viele gefärbte organische Stoffe werden durch schweflige Säure entfärbt, indem der Farbstoff entweder durch Entziehung von Sauerstoff zerstört wird od. mit der schwefligen Säure farblose Verbindungen bildet. Man wendet die schweflige

Säure deshalb zum Bleichen von Seide, Wolle, Federn, Badeschwämmen, Knochen, Stroh u. Korbgeflechten, s. Schwefel. Zur Darstellung reiner schwefliger Säure erhitzt man concentrirte Schwefelsäure mit zerkleinertem Kupferblech od. Quecksilber ($Cu + 2SO_3HO = CuOSO_3 + SO_2 + 2HO$); rein von Schwefelsäure erhält man sie namentlich durch Erhitzen von S. mit Kupferoxyd ($2CuO + 2S = Cu_2S + SO_2$). Im Großen, wie zum Zweck der Darstellung von Schwefelsäure, zum Bleichen ꝛc. bereitet man sie durch Verbrennen von S., Rösten von Kiesen od. Reduction der Schwefelsäure mittelst Kohle, Sägespäne ꝛc. Die schweflige Säure ist eine schwache Säure u. wird aus ihren Salzen, den Schwefligsauren Salzen (s. d.), durch die meisten Säuren ausgetrieben. Die schweflige Säure dient, außer zum Bleichen, noch zur Fabrikation der englischen Schwefelsäure, zum Ausmachen von Flecken, welche von gefärbten Pflanzensäften herrühren, zum Schwefeln der Fässer, um die Essigbildung zu verhindern, zum Löschen des Feuers in brennenden Schornsteinen, zu Bädern bei Hautkrankheiten. f) Unterschwefelsäure (Dithionsäure, Welters Säure), S_2O_5, bildet sich, wenn schweflige Säure mit Manganhyperoxyd zusammenkommt; man rührt fein pulverisirten Braunstein mit Wasser an u. leitet durch die Flüssigkeit unter Abkühlung schwefligsaures Gas, filtrirt die Lösung von unterschwefelsaurem Manganoxydul ab u. fällt mit einer Auflösung von Ätzbaryt, wodurch löslicher unterschwefelsaurer Baryt entsteht, während Manganoxydul u. schwefelsaurer Baryt niederfallen; aus der filtrirten Flüssigkeit krystallisirt beim Abdampfen unterschwefelsaurer Baryt; wird derselbe mit einer äquivalenten Menge Schwefelsäure zersetzt, so erhält man in der Lösung das Hydrat der Unterschwefelsäure als eine saure, geruchlose Flüssigkeit, welche bis zum specifischen Gewicht 1,347 concentrirt werden kann, dann aber in schweflige Säure u. Schwefelsäure zerfällt; an der Luft, sowie in Berührung mit Salpetersäure nimmt sie Sauerstoff auf u. geht in Schwefelsäure über. Die Salze der Unterschwefelsäure sind alle in Wasser löslich u. sowohl trocken, als auch in Auflösung sehr beständig; man gewinnt sie aus dem unterschwefelsauren Baryt durch Zersetzung mit den schwefelsauren Salzen der betreffenden Basen. g) Schwefelsäure (Monothionsäure, Acidum sulfuricum), SO_3, findet sich in der Natur frei nur in einigen vulkanischen Gewässern Südamerikas, in großer Menge dagegen an Basen gebunden im schwefelsauren Kalk (Gyps) u. schwefelsauren Baryt (Schwerspath). Die Schwefelsäure wird im Großen auf zwei verschiedene Weisen dargestellt, entweder durch Erhitzen von schwefelsaurem Eisenoxyd od. durch Oxydation der durch Verbrennen von S. od. Rösten von Kiesen gebildeten schwefligen Säuren. Nach der ersteren Methode erhält man die rauchende Schwefelsäure, nach der letzteren die englische Schwefelsäure, beide enthalten Wasser. Die wasserfreie Schwefelsäure ist eine farblose faserig krystallinische Masse, welche schon unter 0° verdampft, an der Luft Wasser anzieht u. in Hydrat übergeht. Es existiren wenigstens vier verschiedene Hydrate, nämlich das erste Hydrat $= 2SO_3 + HO$, das zweite Hydrat $= SO_3 + HO$, das dritte Hydrat $= SO_3 + 2HO$, das vierte Hydrat $= SO_3 + 3HO$; die rauchende Schwefelsäure ist ein Gemeng von wasserfreier Schwefelsäure u. dem zweiten Hydrat, die englische Schwefelsäure besteht hauptsächlich aus dem zweiten Hydrat mit einem geringen Überschuß an Wasser. aa) Rauchende Schwefelsäure (Nordhäuser Schwefelsäure, Vitriolöl, rauchendes Vitriolöl, sächsisches Vitriolöl). Man benutzt zu ihrer Darstellung die hauptsächlich aus einfach Schwefeleisen bestehenden Schwefelabbrände, welche bei der Gewinnung des S-s aus Kiesen zurückbleiben; dieselben werden zerkleinert u. längere Zeit der Luft ausgesetzt, wodurch sie sich zu schwefelsaurem Eisenoxydul oxydiren (verwittern); man laugt die Masse mit Wasser aus u. erhält beim Verdampfen Krystalle von Eisenvitriol, welcher bei Luftzutritt erhitzt (calcinirt) wird, um ihn von dem größten Theil seines Krystallwassers zu befreien u. gleichzeitig das Eisenoxydul zu Eisenoxyd zu oxydiren; das so gewonnene schwefelsaure Eisenoxyd wird nun der Destillation unterworfen. Hierzu dienen flaschenartige thönerne Retorten mit ähnlich geformten Vorlagen aus derselben Masse, deren Hälse in die der Retorten hineintreten; die Retorten liegen in zwei Reihen in einem Galeerenofen, so daß sie mit der Hinterwand zusammenstoßen. Beim Erhitzen entweicht Wasser u. Schwefelsäure u. in den Retorten bleibt rothes Eisenoxyd (Caput mortuum, Colcothar) zurück, welches als rothe Farbe (englisch Roth), sowie als Polirmittel Anwendung findet. Wegen des hohen Preises der rauchenden Schwefelsäure im Verhältniß zu der englischen, bereitet man dieselbe auch so, daß man in den Vorlagen englische Schwefelsäure vorschlägt u. wasserfreie Säure aus sehr getrocknetem Vitriol in dieselbe destillirt. Die rauchende Schwefelsäure ist eine dickflüssige, von zufällig beigemengter organischer Substanz bräunlich gefärbte, höchst ätzende saure Flüssigkeit, deren specifisches Gewicht ungefähr 1,854 beträgt; ihr Wassergehalt ist verschieden, je nachdem der calcinirte Vitriol mehr od. weniger Wasser enthielt; immer aber muß sie weniger als 1 Äquivalent Wasser auf 1 Äquivalent wasserfreie Säure enthalten. Man betrachtet sie daher als ein Gemeng von wasserfreier Schwefelsäure u. dem Schwefelsäurehydrat, SO_3HO. An der Luft raucht sie, indem die verdampfende wasserfreie Säure Wasser aus der Luft anzieht u. Nebel bildet. Unter 0° erkaltet, scheiden sich Krystalle des ersten Hydrats der Schwefelsäure, $2SO_3 + HO$, aus; gelinde erhitzt verdampft die wasserfreie Säure, u. es bleibt das zweite Hydrat, SO_3HO, zurück. Mit Wasser vermischt erhitzt sie sich sehr stark; gießt man sie in Wasser, so hört man ein Zischen wie beim Eintauchen von glühendem Metall in Wasser; englische Schwefelsäure zeigt dieses Zischen nicht. In offenen Gefäßen der Luft dargeboten, zieht sie begierig Wasser an u. nimmt dadurch an Gewicht zu, an Stärke dagegen ab. Man benutzt die rauchende Schwefelsäure bes. zum Auflösen des Indigos in der Färberei, sowie zur Darstellung der wasserfreien Schwefelsäure. Früher wurde das Vitriolöl häufiger als jetzt dargestellt, weil es in den meisten seiner Anwendungen durch die viel wohlfeilere englische Schwefelsäure verdrängt worden ist. Die ältesten Fabriken befanden sich am Harz, unweit Nordhausen (daher Nordhäuser Vitriol) jetzt bestehen noch deren zu Hermsdorf u. Radnitz in Böhmen, im Sächsischen Erzgebirge, zu Rohnau bei Kupferberg in Schlesien u. a. O. bb) Englische Schwefelsäure. Bei Weitem die größte Menge der in der Technik zur Verwendung kommenden

Schwefelsäure wird durch Oxydation der schwefligen Säure dargestellt nach einer Methode, welche im Jahre 1697 in England erfunden sein soll, weshalb die so gewonnene Schwefelsäure im Gegensatz zu der aus Eisenvitriol bereiteten Englischen Schwefelsäure (Englisches Vitriolöl) genannt wird. Der chemische Proceß bei der Darstellung der englischen Schwefelsäure ist folgender: beim Verbrennen von S. in Sauerstoffgas od. in der Luft entsteht stets schweflige Säure, dieselbe kann zwar durch die atmosphärische Luft allein zu Schwefelsäure oxydirt werden, man bedient sich aber, da auf diese Weise die Umwandlung nur langsam erfolgt, der Salpetersäure als Oxydationsmittel. Schweflige Säure geht in Berührung mit Salpetersäure in Schwefelsäure über, indem die Salpetersäure zu Untersalpetersäure wird ($SO_2 + NO_5 = SO_3 + NO_4$); bei Gegenwart von Wasserdampf zerfällt aber die Untersalpetersäure in Salpetersäure, welche nun wieder mit der schwefligen Säure in Wechselwirkung tritt, u. Stickoxyd ($3\,NO_4 = 2\,NO_5 + NO_2$). Ist gleichzeitig atmosphärische Luft vorhanden, so oxydirt sich das Stickoxydgas zu Untersalpetersäure, welche nun wieder in Salpetersäure u. Stickoxyd zerfällt. Soll der Schwefelsäurebildungsproceß andauernd einen richtigen Verlauf nehmen, so muß fortwährend so viel Wasser vorhanden sein, als zur steten Wiederzersetzung der Untersalpetersäure erforderlich ist; fehlt es an Wasser, so verbindet sich die Untersalpetersäure mit der Schwefelsäure zu einer krystallinischen Masse, welche erst in Berührung mit Wasser wieder in Schwefelsäure, Salpetersäure u. Stickoxydgas zerfällt; die Bildung dieser Verbindung ist unmöglich, wenn sich von Anfang des Processes an Wasser in hinreichender Menge in dem Apparat befindet. Ursprünglich bediente man sich zur Überführung der schwefligen Säure in Schwefelsäure der salpetrigen Säure, welche man durch Abbrennen eines Gemenges von S. u. Salpeter erzeugte, später entwickelte man zu dem Zwecke Stickoxydgas aus Salpetersäure u. Zucker od. Stärke, wobei Oxalsäure als Nebenproduct gewonnen wurde; gegenwärtig führt man meist flüssige Salpetersäure direct in den Apparat ein, wo dieselbe über Terrassen von Steinzeug herablaufend mit der schwefligen Säure in Berührung tritt. Bei der fabrikmäßigen Gewinnung der englischen Schwefelsäure gewinnt man die schweflige Säure entweder durch Verbrennen von S. od. durch Rösten von Kiesen (Schwefelkies, Kupferkies). Man verbrennt den S. in besonderen Öfen u. leitet die schweflige Säure in geräumige, aus Bleiplatten gebaute Kammern (Bleikammern), welche durch Röhren mit einander in Verbindung stehen u. wo die Oxydation der schwefligen Säure erfolgt; in der Regel sind es zwei Vorkammern von je 3000 Cubikfuß, eine große Kammer von etwa 70,000 Cubikfuß u. am Ende noch zwei kleinere von je 8000 Cubikfuß Inhalt. Mit den Bleikammern steht ein Dampfkessel in Verbindung, aus welchem fortwährend Wasserdampf durch Röhren zugeleitet wird. Die Schwefelsäure sammelt sich auf dem Boden der Bleikammern an, während die abziehenden Gase durch einen Behälter geführt werden, welcher mit Coaks gefüllt ist, die durch Schwefelsäure von 62—64° B. benetzt werden; die Untersalpetersäure wird von der Schwefelsäure absorbirt u. in den Apparat zurückgeleitet. Die in den Bleikammern sich ansammelnde Schwefelsäure muß etwa das specifische Gewicht 1,5 haben. Neuerdings wendet man statt der Bleikammern auch große cylinderförmige übereinander gestellte Gefäße von glasirtem Thon an. An vielen Orten wird die zur Darstellung der englischen Schwefelsäure erforderliche schweflige Säure durch Rösten von Kiesen, namentlich Schwefelkies u. Kupferkies gewonnen. Als im Jahre 1838 ein französisches Haus Fai u. Comp. in Marseille vom König beider Sicilien das Monopol der Schwefelausfuhr erhielt, u. der Preis des S-s in Folge davon mit einem bedeutenden Ausfuhrzoll belegt u. im Preise um beinahe das Doppelte gestiegen war, gab England den Gebrauch von S. zur Schwefelsäuregewinnung auf u. zog die Schwefelkiese Cornwalls u. Irlands in Anwendung. Nach der Ausgleichung der Zolldifferenzen hörte in England zwar die Benutzung von Kiesen fast ganz wieder auf, doch wurden neuerdings wieder dort, sowie an vielen Orten des Continents, wie in Davidsthal bei Falkenau in Böhmen, auf der Oberhütte bei Goslar am Harz (wo durch Rösten der Kupfererze die schweflige Säure als Nebenproduct gewonnen wird) Kiese auf Schwefelsäure verarbeitet. Die Röstung der Kiese erfolgt entweder in Muffelöfen od. in niedrigen Schachtöfen (Kilns), deren Schacht quadratisch ist u. sich nach oben erweitert. Die Röstung geht ohne Anwendung von anderweitem Brennmaterial ununterbrochen von Statten, die schweflige Säure wird in Bleikammern geleitet u. zwar bedienen vier Öfen ein Kammersystem von drei Bleikammern mit etwa 12 bis 16,000 Cubikfuß Inhalt. Die aus Kiesen gewonnene Schwefelsäure enthält meist Arsenik u. muß, wenn dies in hohem Grade der Fall ist, durch Schwefelwasserstoff davon befreit werden. Die in den Kammern sich ansammelnde Schwefelsäure, die Kammersäure, muß nun concentrirt werden, zu welchem Zwecke sie erst in flachen bleiernen Pfannen eingedampft wird, bis sie ein specifisches Gewicht von 1,75 erlangt hat; weiter kann die Concentration durch Eindampfen nicht getrieben werden, weil eine concentrirtere Säure das Blei stark angreifen u. außerdem bei weiterem Erhitzen ein Theil derselben sich verflüchtigen würde. Aus den Bleipfannen gelangt nun die Schwefelsäure durch einen Heber in eine Destillirblase von Platin od. Glas u. wird hier weiter abgedampft; die sich verflüchtigende Schwefelsäure gelangt durch ein Kühlrohr in eine Vorlage u. liefert eine verdünnte reine Säure. Die Säure in der Destillirblase wird gewöhnlich soweit concentrirt, bis ihr specifisches Gewicht 1,83 (66° B.) ist, u. dann als englische Schwefelsäure in den Handel gebracht. Nach dem neueren verbesserten Verfahren der Schwefelsäuregewinnung liefern 100 Theile S. 310 Theile Säure, zu deren Bildung unter Benutzung einer Vorrichtung für die Condensation der abziehenden Untersalpetersäure 4 Theile Salpetersäure erforderlich sind. In der großen Schwefelsäurefabrik von Tennant in St. Rollox bei Glasgow werden jährlich 160,000 Centner Säure in 20 Kammern gewonnen. Die Schwefelsäure kann auf mannigfache andere Weise noch gewonnen werden, doch sind die bisher beschriebenen Methoden die einzigen in der Praxis in Anwendung gekommenen. Philipps machte die Entdeckung, daß schweflige Säure mit atmosphärischer Luft bei erhöhter Temperatur über Platinschwamm od. feinen Platindraht geleitet in Schwefelsäure übergeführt wird, u. gründete darauf ein Verfahren zur fabrikmäßigen Gewinnung der

Schwefelsäure. Ebenso wie das Platin wirken manche poröse Körper, wie Bimstein, Thon, ein Gemeng von Kupferoxyd u. Chromoxyd ꝛc. Von besonderer Wichtigkeit sind die Methoden, welche die Darstellung der Schwefelsäure aus den natürlich vorkommenden schwefelsauren Salzen, bes. Gyps, bezwecken, doch stellen sich ihnen mannigfache Schwierigkeiten in den Weg, so daß sie noch nicht in der Praxis Eingang gefunden haben. So hat man vorgeschlagen, durch Glühen von Gyps mit Kohle Schwefelcalcium darzustellen, dieses durch Salzsäure zu zersetzen, den dabei entwickelten Schwefelwasserstoff zu schwefliger Säure zu verbrennen u. dieselbe in Schwefelsäure überzuführen. Nach einem anderen Verfahren wird fein gepulverter Gyps mit Chlorblei u. viel Wasser digerirt, das gebildete schwefelsaure Bleioxyd durch Salzsäure zersetzt u. die frei gewordene Schwefelsäure concentrirt, während das gewonnene Chlorblei zur Zersetzung einer neuen Portion Gyps verwendet werden kann. Die englische Schwefelsäure des Handels ist eine blartige, im reinen Zustand farblose, durch hineingefallene organische Substanzen bräunlich gefärbte, höchst ätzende u. saure Flüssigkeit, welche sich mit Wasser stark erhitzt, beim Eingießen in Wasser aber nicht zischt wie das Vitriolöl, sie enthält keine wasserfreie Säure, sondern ist anzusehen als ein Gemisch von SO_3HO mit weniger als einem Äquivalent Wasser, auch als ein Gemeng von SO_3, HO u. SO_3 2 HO, u. zwar würde die Säure von 1,88 specifischem Gewicht der Formel $SO_3HO + SO_3$ 2 HO entsprechen. Wird die englische Schwefelsäure zum Sieden erhitzt, so verdampft Anfangs eine verdünntere Säure; bei 326° C. ist die zurückbleibende Säure das zweite Hydrat SO_3HO, welches unverändert destillirt u. dadurch rein erhalten werden kann. Dieses Hydrat der Schwefelsäure ist eine farblose ölige Flüssigkeit von 1,84 specifischem Gewicht, welche an der Luft nicht raucht, sie siedet bei 326° C., wird bei 0° in offenen Gefäßen fest; in verschlossenen Gefäßen kann sie bis — 40° erkaltet werden, ohne zu erstarren. Sie hat große Neigung sich mit Wasser zu verbinden, erhitzt sich damit stark u. zieht an der Luft begierig Feuchtigkeit an, ohne jedoch zu rauchen. Mit 1 Äquivalent Wasser bei + 8° gemischt bildet sie das dritte Hydrat SO_3 2 HO, welches sich als eine krystallinische Masse abscheidet, bei 8,5° schmilzt u. bei 224° siedet, das specifische Gewicht dieses Hydrats ist 1,785. Mischt man das zweite Hydrat mit 2 Äquivalenten od. das dritte Hydrat mit 1 Äquivalent Wasser, so entsteht das vierte Hydrat der Schwefelsäure SO_3 3 HO, welches bei ungefähr 170° siedet u. ein specifisches Gewicht von 1,666 hat. Vermischt man die Schwefelsäure weiter mit Wasser, so findet keine merkliche Temperaturerhöhung statt, die höheren Hydrate, welche sich vielleicht dabei bilden, halten das Wasser jedenfalls nur lose gebunden. Mischt man concentrirte Schwefelsäure mit Eis od. Schnee, so zeigt sich je nach dem Mengenverhältniß beider eine Erhöhung od. Erniedrigung der Temperatur; nimmt man 4 Theile Säure auf 1 Theil Eis, so steigt die Temperatur bis 100° C., mischt man dagegen 4 Theile zerstoßenes Eis schnell mit 1 Theil Säure, so sinkt das Thermometer auf — 20° C.; daher dient die letztere Mischung als Kältemischung. Concentrirte Schwefelsäure zerstört die meisten organischen Substanzen, manche, wie Holz ꝛc. werden schwarz gefärbt, indem die Schwefelsäure auf Kosten des Wasserstoffes u. Sauerstoffes der organischen Substanz Wasser bildet, in Folge dessen Kohlenstoff od. ein kohlenstoffreicherer Körper abgeschieden wird. Mit manchen organischen Körpern verbindet sich auch die Schwefelsäure, ohne daß sie selbst dadurch ihren sauren Charakter verliert, zu gepaarten Verbindungen (gepaarte Schwefelsäuren). Die Schwefelsäure ist im Standel, unter günstigen Umständen alle übrigen Säuren aus ihren Verbindungen auszutreiben, sie kann daher als die stärkste Säure angesehen werden. Sie löst manche Metalle auf, einige, wie Kupfer u. Quecksilber, unter Entwickelung von schwefliger Säure, andere, wie Eisen u. Zink, unter Entwickelung von Wasserstoff. Mit Basen vereinigt sie sich zu den Schwefelsauren Salzen (s. d.). Die Schwefelsäure findet in der Technik eine sehr ausgedehnte Anwendung; sie dient zur Fabrikation des Glaubersalzes u. vieler anderer schwefelsaurer Salze, der Stearinkerzen, zur Reinigung der Fette u. Öle, zur Darstellung des Phosphors, der Salpetersäure, Salzsäure, Weinsäure, des Chlors, Alauns, in der Färberei zur Gewinnung des Stärkezuckers, zur Scheidung des Goldes vom Silber (Affiniren), zur Wasserstoffentwickelung, als Düngemittel u. zu vielen anderen Zwecken. Im verdünnten Zustande mit Weingeist gemischt dient sie als Heilmittel, innerlich als Mixtura sulfurica acida (Elixir acidum Halleri) u. äußerlich als Aqua vulneraria acida (Arquebusade). cc) Wasserfreie Schwefelsäure (Schwefelsäureanhydrid), wird durch Destillation von rauchender Schwefelsäure od. solchen stark entwässerten schwefelsauren Salzen gewonnen, welche in hoher Temperatur Schwefelsäure verlieren, so von schwefelsaurem Eisenoxyd, saurem schwefelsaurem Natron. Die wasserfreie Schwefelsäure verdichtet sich in der stark erkalteten Vorlage zu einer zähen, faserig krystallinischen Masse, welche bei 25° C. schmilzt, bei 35° siedet u. einen farblosen Dampf bildet, welcher an der Luft dichte weiße Nebel bildet, indem er Wasser anzieht. Mit S. bildet sie braune, grüne od. blaue Verbindungen, mit Jod eine schön grün gefärbte krystallinische Verbindung. Mit Wasser erhitzt sie sich sehr stark u. zischt, in dasselbe gebracht, heftig, wie beim Eintauchen eines glühenden Metalles; Wasser zur Säure gegossen bewirkt eine heftige Explosion.

b) Mit Wasserstoff: a) Schwefelwasserstoff (Schwefelwasserstoffsäure, Wasserstoffsulfid, Hydrothionsäure), HS, ein Gas, findet sich in Schwefelwässern u. entsteht beim Faulen schwefelhaltiger Proteïnstoffe, bes. des Eiweißes. Man erhält den Schwefelwasserstoff durch Zersetzen von Schwefelmetallen mit verdünnter Schwefelsäure u. bedient sich zu seiner Darstellung meist des Schwefeleisens ($FeS + SO_3HO = FeO, SO_3 + HS$); Schwefelantimon (Grauspießglanzerz) mit concentrirter Salzsäure erhitzt liefert vollkommen reinen Schwefelwasserstoff ($Sb S_3 + 3 HCl = Sb Cl_3 + 3 HS$). Der Schwefelwasserstoff ist ein farbloses Gas von höchst unangenehmem, an faule Eier erinnerndem Geruch; es wirkt, schon in geringen Mengen eingeathmet, giftig, rein eingeathmet tödtet es augenblicklich. Sein specifisches Gewicht ist 1,1912; unter einem Druck von 15 Atmosphären wird es flüssig, bei — 85° wird es zu einer weißen krystallinischen Masse. Angezündet verbrennt es mit blauer Flamme zu Wasser u. schwefliger Säure. Wasser absorbirt

bei gewöhnlicher Temperatur das 2fache Volumen, die Auflösung ist das **Schwefelwasserstoffwasser**; dasselbe reagirt sauer, hat den Geruch des Gases u. schmeckt bitter; an der Luft wird es trübe, indem sich der Wasserstoff zu Wasser oxydirt u. S. ausgeschieden wird; schneller erfolgt die Zersetzung durch Salpetersäure, Chlor gibt Salzsäure u. S., Metalle entziehen dem Schwefelwasserstoff den S., manche, wie Gold, Silber, Quecksilber schon bei gewöhnlicher Temperatur, sie überziehen sich mit einer dünnen Schicht Schwefelmetall u. nehmen eine andere, meist dunklere Farbe an; hierin besteht das Anlaufen goldener u. silberner Gegenstände in Luft, welche Schwefelwasserstoffgas enthält od. in Berührung mit Stoffen, welche dasselbe entwickeln; silberne Löffel laufen schon bei der Berührung mit gekochten Eiern an; andere Metalle zerlegen den Schwefelwasserstoff nur in höherer Temperatur, Kalium bildet Schwefelwasserstoff-Schwefelkalium, ebenso verhält sich Natrium. Fast alle Metalloxyde zerlegen den Schwefelwasserstoff unter Bildung von Schwefelmetall u. Wasser, Metallsalze liefern nur dann Schwefelmetalle, wenn dieselben durch die frei werdende Säure des Salzes nicht zersetzt werden; so gibt schwefelsaures Kupferoxyd mit Schwefelwasserstoff Schwefelkupfer als schwarzbraunen Niederschlag u. Schwefelsäurehydrat ($CuO, SO_3 + HS = CuS + SO_3 HO$), schwefelsaures Eisenoxydul dagegen wird nicht zerlegt, weil das Schwefeleisen, welches sich bilden würde, neben der dann frei werdenden Schwefelsäure nicht bestehen kann. Dagegen erfolgt die Zersetzung des Metallsalzes u. Fällung von Schwefelmetall bei Gegenwart einer freien Base, wie Kali od. Ammoniak. Dem Kupfer ähnlich verhalten sich noch: Blei, Wismuth, Quecksilber, Silber, Cadmium, Gold, Platin, Zinn, Antimon u. Arsen, dem Eisen analog: Zink, Mangan, Kobalt u. Nickel; Chrom u. Aluminium werden zwar aus alkalischer Lösung durch Schwefelwasserstoff gefällt, aber nicht als Schwefelmetalle, sondern als Oxyde; die Metalle der Alkalien u. Erden werden unter keiner Bedingung gefällt. Man benutzt dieses verschiedene Verhalten der Metalloxyde gegen Schwefelwasserstoff zur Trennung der Metalle bei der chemischen Analyse. **b)** Wasserstoffschwefel (Wasserstoffhypersulfid), HS_2, entsteht, wenn man die Lösung von fünffach Schwefelkalium in einen Überschuß von concentrirter Salzsäure gießt, als eine gelbliche, ölige Flüssigkeit, in welcher der überschüssige S. aufgelöst ist ($KaS_5 + HCl = KaCl + HS_2 + S_3$); es hat einen eigenthümlichen widerlichen Geruch u. verhält sich ganz ähnlich dem Wasserstoffhyperoxyd; es zerlegt sich sehr leicht in Schwefelwasserstoff u. S.

C) Mit Kohlenstoff: **a) Schwefelkohlenstoff** (Kohlenstoffsulfid, **Schwefelalkohol**, Sulfokohlensäure, Alkohol sulfuris), CS_2, bildet sich durch directe Vereinigung beider Elemente in hoher Temperatur; man gewinnt ihn, indem man Schwefeldampf über glühende Kohlen leitet u. das in gut abgekühlten Vorlagen verdichtete Product durch Destillation von aufgelöstem S. reinigt, eine wasserhelle, das Licht sehr stark brechende Flüssigkeit, riecht unangenehm, schmeckt scharf, aromatisch, ist höchst flüchtig, siedet bei 48°; durch Verdampfen in luftleerem Raum kann eine Kälte von — 60° C. hervorgebracht werden; sein specifisches Gewicht ist bei 0° C. 1,29314, das des Dampfes 2,626; er ist leicht entzündlich u. verbrennt zu Kohlensäure u. schwefliger Säure. In Wasser ist er fast gar nicht, in Alkohol u. Äther aber leicht löslich; er löst S. u. Phosphor in großer Menge auf, von ersterem das doppelte, von letzterem das achtfache seines Gewichtes; bei freiwilligem Verdampfen des Lösungsmittels scheiden sich beide in Krystallen aus. Jod löst sich ebenfalls in Schwefelkohlenstoff; aus einer Lösung von Jod u. Phosphor in Schwefelkohlenstoff krystallisirt Jodphosphor in schön orangerothen flachen Krystallen. Man benutzt ihn in der Chemie als Auflösungsmittel, in großer Menge zum Auflösen u. Vulkanisiren des Kautschuks, zum Ausziehen der Fette aus den Knochen 2c. Der Schwefelkohlenstoff ist die der Kohlensäure analoge Schwefelverbindung u. spielt die Rolle einer Säure, indem er sich mit Sulfobasen zu Salzen, den sogenannten Sulfocarbonaten, verbinden, welche den kohlensauren Salzen analog sind. Die Sulfocarbonate der leichten Metalle bilden sich beim Zusammenbringen der Lösungen von Schwefelmetallen mit Schwefelkohlenstoff; sie sind in Wasser löslich u. sehr leicht zersetzbar. Das Kalisalz (Kaliumsulfocarbonat), KaS, CS_2, krystallisirt in gelben, wasserhaltigen, zerfließlichen Krystallen. Die Verbindungen der schweren Metalle sind unlöslich. Bringt man Kalium- od. Ammoniumsulfocarbonat mit mäßig verdünnter Salzsäure zusammen, so entsteht eine Verbindung des Schwefelkohlenstoffes mit Schwefelwasserstoff, das Wasserstoffsulfocarbonat, HS, CS_2, als eine braune, ölige, brennbare Flüssigkeit, welche in Berührung mit Wasser sich äußerst leicht zersetzt. Wird Schwefelkohlenstoff mit einer alkoholischen Lösung von Ätzkali vermischt, so scheiden sich seidenglänzende Nadeln von xanthogensaurem Kali, $KaO, CS_2 + C_4 H_5 O, CS_2$ (ätherisulfokohlensaures Kali) aus, dessen stark erkaltete Lösung mit verdünnter Schwefelsäure behandelt die Xanthogensäure (s. d.) gibt. **b)** Einfach Schwefelkohlenstoff, CS od. $C_2 S_2$ soll nach Baudrimont entstehen, wenn Schwefelkohlenstoff über glühenden Bimstein od. Platinschwamm geleitet wird.

D) Mit Stickstoff: **Schwefelstickstoff**, NS_2, entsteht bei der Einwirkung von Ammoniak auf Schwefelchlorid; man löst das Schwefelchlorid in Schwefelkohlenstoff u. leitet Ammoniakgas in die Lösung; die Flüssigkeit wird erst roth, dann verschwindet die Färbung u. es setzt sich ein braunes Pulver ab, welches aber bei längerer Einwirkung des Ammoniaks wieder zersetzt wird, während sich die Flüssigkeit schön gelb färbt; aus der filtrirten Lösung, welche neben Schwefelstickstoff noch S. aufgelöst enthält, krystallisirt ersterer in gelben durchsichtigen rhombischen Prismen. Bei geringem Stoß mit einem harten Körper explodirt er sehr heftig, indem er in seine Bestandtheile zerfällt. In Wasser ist er nicht, in Alkohol, Äther u. ätherischen Ölen wenig löslich; am besten löst ihn Schwefelkohlenstoff.

E) Mit Stickstoff u. Sauerstoff: **a)** Krystalle der Bleikammern, $NO_2, 2 SO_3$, nach And. $2 SO_3, HO, NO_3$, eine krystallinische Verbindung, welche entsteht, wenn Untersalpetersäure u. Schwefelsäurehydrat od. auch wenn Stickoxydgas mit wasserfreier Schwefelsäure od. Stickoxydgas, Luft u. schweflige Säure zusammentreffen, welche sich also auch bei der Fabrikation der Schwefelsäure aus schwefliger Säure in den Bleikammern unter gewissen Umständen bildet. Wenn man in einen Kolben, dessen Wandungen mit einer sehr dünnen Schicht wasserfreier Schwefelsäure überzogen u.

aus welchem die Luft durch ein sauerstofffreies Gas entfernt worden ist, trockenes Stickoxydgas leitet, so erhält man die Verbindung als eine amorphe Masse, welche ohne Zersetzung geschmolzen werden kann u. krystallinisch erstarrt; läßt man in einen Ballon Untersalpetersäure u. schweflige Säure mit wenig Wasserdampf strömen, so setzen sich die Krystalle an den Wandungen des Ballons an, wie Eisblumen an den Fensterscheiben. Die Verbindung wird im krystallisirten Zustand, sowie in Schwefelsäure gelöst, durch Wasser zersetzt, es entsteht eine grüne, dann blaue u. endlich farblose Flüssigkeit, wobei rothe Dämpfe von salpetriger Säure entweichen; beim Erhitzen schmilzt sie, wird aber nicht zerlegt, sie kann destillirt werden ohne Zersetzung zu erleiden. b) Nitroschweflige Säure (Nitroschwefelsäure), $SNO_4 = SO_2 NO_2$, ist für sich nicht bekannt, das Natronsalz entsteht, wenn Stickoxydgas in ein Gemisch von schwefligsaurem Natron u. Ätznatron geleitet wird, auf ähnliche Weise lassen sich die übrigen Alkalisalze darstellen; sie sind sehr leicht zersetzbar, das Ammoniaksalz explodirt beim Erhitzen; die Salze der alkalischen Erden u. Metalloxyd sind nicht bekannt. Versucht man die Säure aus ihren Salzen abzuscheiden, so zersetzt sie sich bald in Schwefelsäure u. Stickstoffoxydul.

F) Mit Stickstoff, Wasserstoff u. Sauerstoff. Schwefelstickstoffsäuren, eine Reihe, von Fremy entdeckter Säuren, welche fast sämmtlich nur in Verbindung mit Basen bekannt sind; sie entstehen bei der Einwirkung von schwefliger Säure auf starke alkalische Lösungen von salpetrigsaurem Kali od. Ammoniak od. durch Zersetzung der so gebildeten Verbindungen durch Wasser od. oxydirende Substanzen. Natron gibt merkwürdigerweise niemals Veranlassung zu ihrer Entstehung. Die Schwefelstickstoffsäuren sind mehrbasisch. a) Sulfazinsäure, $S_4 NH_3 O_{14} + 3 HO$, scheidet sich an Kali gebunden als sulfazinsaures Kali, $3 KO, S_4 NH_3 O_{14}$, in weißen seidenglänzenden Nadeln ab, wenn man in eine durch Ätzkali alkalisch gemachte Lösung von salpetrigsaurem Kali schweflige Säure leitet; das sulfazinsaure Kali ist leicht löslich in Wasser, zersetzt sich aber sogleich, Alkohol u. Äther lösen es nicht. Bei anhaltendem Sieden entwickelt es Sauerstoffgas u. zerfällt in schwefelsaures Kali u. schwefelsaures Ammoniak. Bei freiwilligem Verdampfen einer kalten wässerigen Lösung scheidet sich erst das Kalisalz der Sulfazotinsäure, dann das der b) Sulfazinigen Säure, $S_3 NH_3 O_{12} + 3 HO$, in weißen Warzen aus; dieses sulfazinigsaure Kali reagirt alkalisch u. wird durch verdünnte Säuren sogleich unter Entwickelung rother Dämpfe zerlegt, ebenso beim Erhitzen. c) Sulfazotinsäure, $S_5 NH_3 O_{16} + 3 HO$; das basische Kalisalz krystallisirt aus einer kalten wässerigen Lösung von sulfazinsaurem Kali bei freiwilligem Verdampfen in großen rhombischen Krystallen; leitet man in eine concentrirte, stark alkalische Lösung von salpetrigsaurem Kali schweflige Säure bis zur Bildung von sulfazinsaurem Kali, setzt dann viel Wasser zu u. leitet weiter schweflige Säure hinzu, so setzen sich aus der Flüssigkeit Krystalle des Salzes in großer Menge ab; dieselben können bis 140° ohne Zersetzung erhitzt werden, bei 200° entweichen rothe Dämpfe, schweflige Säure u. Ammoniak, der Rückstand ist saures schwefelsaures Kali; sehr verdünnte Säuren verwandeln das Salz in neutrales sulfazotinsaures Kali, $2 KO, HO, S_5 NH_3 O_{16} + HO$, welches durch Alkali leicht wieder in das basische Salz übergeht. d) Sulfazidinsäure, $S_2 NH_3 O_7$, HO; kocht man eine Lösung von sulfazotinsaurem Kali u. setzt zu der dadurch stark sauer gewordenen Lösung Ammoniak bis zur Neutralisation, fällt dann die Schwefelsäure mit Chlorbarium u. gibt endlich Barytwasser zu, so erhält man einen krystallinischen Niederschlag von sulfazidinsaurem Baryt, $BaO, S_2 NH_3 O_7$, aus welchem die Sulfazidinsäure mittelst Schwefelsäure frei dargestellt werden kann; sie krystallisirt nicht, reagirt u. schmeckt stark sauer u. wird beim Sieden ihrer Lösung zersetzt. e) Sulfazilinsäure, $S_4 NHO_{12}, 2 HO$, entsteht, wenn man eine Lösung von neutralem sulfazotinsaurem Kali mit Silberoxyd behandelt; die Flüssigkeit färbt sich Anfangs violet u. scheidet dann gelbe Nadeln von sulfazilinsaurem Kali, $2 KO, S_4 NHO_{12}$, ab; dieses Salz löst sich leicht in warmem Wasser zu einer violetten Flüssigkeit, aus welcher es beim Erkalten wieder auskrystallisirt; beim Kochen seiner Lösung, sowie für sich erhitzt wird es sogleich zersetzt. f) Metasulfazilinsäure, $S_6 NH_3 O_{20}, 3 HO$; wird sulfazotinsaures Kali mit einem Überschuß von Silberoxyd in der Wärme behandelt, so daß das gebildete sulfazilinsaure Kali wieder zersetzt wird, so krystallisiren aus der Flüssigkeit weiße rhomboidale Prismen von metasulfazilinsaurem Kali, $3 KO, S_6 NH_3 O_{20}$, ein sehr beständiges Salz, aus welchem sich durch Kieselfluorwasserstoffsäure die Säure isoliren läßt, dieselbe zerfällt aber schnell in Schwefelsäure, schwefelsaures Ammoniak u. Sauerstoff. g) Metasulfazotinsäure, bildet sich häufig bei der Darstellung des sulfazotinsauren Kalis; das Kalisalz, welches sich dabei abscheidet, krystallisirt in Schuppen, ist leicht löslich in Wasser, reagirt alkalisch u. wird durch Wasser zerlegt; seine Formel ist $(3 KO, S_3 NH_3 O_{12}) + (3 KO, S_5 NH_3 O_{16}) + 2 HO$. h) Sulfammonsäure, $S_8 NH_3 O_{22}, 4 HO$; das Kalisalz dieser Säure krystallisirt mit 3 Äquivalenten Wasser, wenn man Lösungen von salpetrigsaurem u. schwefligsaurem Kali vermischt, in farblosen seidenglänzenden Nadeln; es ist in kaltem Wasser fast unlöslich, geschmacklos u. ohne Reaction auf Pflanzenfarben; bei 140° verliert es das Krystallwasser, weiter erhitzt wird es unter Entwickelung rother Dämpfe zerlegt. Das Ammoniaksalz krystallisirt in farblosen Tafeln, ist in kaltem Wasser löslich u. reagirt alkalisch. i) Sulfamidinsäure, $S_4 NH_3 O_{10}, 2 HO$; das Kalisalz entsteht aus sulfammonsaurem Kali bei der Behandlung mit kaltem od. lauwarmem Wasser; es ist schwer löslich in kaltem Wasser, sehr beständig u. gibt mit Kieselfluorwasserstoffsäure behandelt, freie Sulfamidinsäure, welche sich aber schnell zersetzt.

G) Mit Chlor verbindet sich der S. leicht beim directen Zusammentreffen in drei Verhältnissen: a) Schwefelchlorür (Halbchlorschwefel), $S_2 Cl$, wird erhalten, wenn man Chlorgas über Schwefelblumen leitet u. die entstandene rothe Flüssigkeit destillirt; es ist eine rothgelbe ölige Flüssigkeit von unangenehmem erstickendem Geruch, raucht an der Luft, siedet bei 139° C. u. läßt sich destilliren; sein specifisches Gewicht ist 1,686. In Berührung mit Wasser wird es allmälig in Salzsäure, S. u. unterschweflige Säure zerlegt, mit Phosphor erhitzt destillirt Chlorphosphor über. Es löst S. mit Leichtigkeit auf, 100 Theile lösen bei gewöhnlicher Temperatur 67 Theile S.; eine heiß bereitete ge-

sättigte Lösung von S. in Schwefelchlorür scheidet beim Erkalten schöne Krystalle von S. aus. Man benutzt das Schwefelchlorür, in Schwefelkohlenstoff aufgelöst, zum Vulkanisiren des Kautschuks auf kaltem Wege. b) **Schwefelchlorid** (Einfach-Chlorschwefel), SCl, entsteht bei fortgesetzter Einwirkung von Chlor auf Schwefelchlorür; ist eine rothe, stark nach Chlor riechende Flüssigkeit von 1,625 specifischem Gewicht, siedet bei 64° C. u. verliert dabei Chlor. Es absorbirt Ammoniak u. bildet damit **Schwefelchloridammoniak**, H_3N, SCl, einen braunrothen Körper, welcher durch Wasser zerlegt wird, auf 100° erhitzt in Salmiak u. Chlorschwefelstickstoff ($N S_4 Cl$) zerfällt u. bei weiterer Einwirkung von Ammoniak in einen citrongelben Körper, $2 H_3 N$, SCl, übergeht. c) **Schwefelsesquichlorür**, $S_4 Cl_3 = S_2 Cl$, 2 SCl, dem Chlorür ähnlich, bildet sich, wenn das Chlorid längere Zeit hindurch erwärmt od. wiederholt destillirt wird. d) **Schwefelhyperchlorür**, SCl_2, ist nur in Verbindung mit Metallchloriden bekannt; leitet man Chlorgas über Schwefelzinn, Schwefelantimon, Schwefelarsenik od. Schwefeltitan, so wird dasselbe absorbirt, u. es entstehen Verbindungen von Schwefelsuperchlorür mit den den angewandten Sulfiden entsprechenden Chloriden.

H) Mit Chlor u. Sauerstoff: a) **Chlorschwefelsäure** (Chlorschweflige Säure), $SO_2 Cl$, eine farblose Flüssigkeit von erstickendem Geruch u. 1,659 specifischem Gewicht, siedet bei 77° C.; entsteht, wenn ein Gemisch von trocknem Chlorgas u. schwefliger Säure längere Zeit der Einwirkung des Sonnenlichtes ausgesetzt wird. Wasser zersetzt die Verbindung, indem Salzsäure u. Schwefelsäure gebildet werden, Basen liefern damit Chlormetall u. schwefelsaure Salze. Sie läßt sich als eine Verbindung von Chlor mit schwefliger Säure od. auch als Schwefelsäure ansehen, in welcher 1 Äquivalent Sauerstoff durch Chlor vertreten ist; nach Berzelius ist ihre Formel SCl_3, $2 SO_3$ (zweifach schwefelsaures Schwefelsuperchlorid). b) **Chlorunterschwefelsäure**, $S_2 O_3 Cl_2$, bildet sich in Form gelber Krystalle bei der Darstellung des Schwefelchlorids, auch wenn man Schwefelchlorid in einer Flasche mit Chlorgas u. wenig Wasser schüttelt u. das Gefäß abkühlt. Die Krystalle zersetzen sich heftig bei der Berührung mit Wasser, Alkohol u. schwachen Säuren; in eine Glasröhre eingeschmolzen, werden sie nach wenigen Monaten weich u. verwandeln sich in eine farblose Flüssigkeit von derselben Zusammensetzung; dieselbe sinkt in Wasser unter u. zersetzt sich erst allmälig in Schwefelsäure, schweflige Säure u. Salzsäure. Die Chlorunterschwefelsäure kann als Unterschwefelsäure betrachtet werden, in welcher 2 Äquivalente Sauerstoff durch 2 Äquivalente Chlor vertreten sind. Destillirt man Schwefelsäure mit dem 20- bis 30fachen Volumen rauchender Schwefelsäure bei gelinder Wärme, so entwickelt sich schweflige Säure, u. es destillirt erst Chlorschwefel, dann bei 145° c) die Verbindung $S_2 O_5 Cl$, eine farblose, ölige Flüssigkeit von eigenthümlichem Geruch u. 1,818 specifischem Gewicht; sie siedet bei 145° u. läßt sich ohne Zersetzung destilliren; in Wasser sinkt sie zu Boden u. wird bald in Schwefelsäure u. Salzsäure zerlegt. Sie kann betrachtet werden als eine Verbindung der Chlorschwefelsäure mit Schwefelsäure, SO_3, $SO_2 Cl$.

I) Mit Chlor, Kohlenstoff u. Sauerstoff: a) **Schwefligsaures Kohlensuperchlorid**, $CSO_2 Cl_2 = CCl_2, SO_2$, wird erhalten, wenn man in einer verschlossenen Flasche Schwefelkohlenstoff zu einer Chlormischung aus Braunstein u. Salzsäure u. etwas Salpetersäure bringt, längere Zeit, Anfangs an einem kühlen Ort, dann in einer Temperatur von 30° stehen läßt u. dann destillirt; Anfangs geht Schwefelkohlenstoff u. eine übelriechende gelbe Flüssigkeit über, dann das schwefligsaure Kohlensuperchlorid, welches sich als eine campherartige Masse in der Kühlröhre ansetzt; es ist eine weiße krystallinische Masse, schmilzt bei 125°, siedet bei 170° u. kann unverändert destillirt werden; in verschlossenen Gefäßen erhitzt, sublimirt es in kleinen farblosen glänzenden Tafeln; in Wasser u. Säuren ist es nicht, in Alkohol, Äther u. Ölen leicht löslich; Wasser zerlegt es allmälig unter Bildung von Schwefelsäure, Salzsäure u. Kohlensäure; wird es mit Kalilauge gelinder erwärmt, so geht es über in das Kalisalz der b) **Chlorkohlenunterschwefelsäure**, $C_2 S_2 O_5 Cl_3 = C_2 Cl_3, S_2 O_5$; das chlorkohlenunterschwefelsaure Kali krystallisirt mit 2 Äquivalenten Wasser, es kann bis 300° erhitzt werden, ohne Zersetzung zu erleiden; das Barytsalz kann auf ähnliche Weise gewonnen werden u. liefert mit Schwefelsäure behandelt die freie Chlorkohlenunterschwefelsäure; diese krystallisirt in kleinen Prismen von der Zusammensetzung $C_2 Cl_3$, $S_2 O_5$, HO + 2 HO, sie ist sehr beständig, kann ohne zersetzt zu werden mit rauchender Salpetersäure gekocht werden u. liefert durch directe Vereinigung mit Basen Salze. c) **Schwefligsaures Kohlenchlorid**, $CSO_2 Cl = CCl, SO_2$, entsteht, wenn man schweflige Säure so lange in eine alkoholische Auflösung von schwefligsaurem Kohlensuperchlorid leitet, bis Wasser keinen Niederschlag mehr gibt; es ist so leicht zersetzbar, daß es nicht isolirt hat dargestellt werden können.

K) Mit Brom vereinigt sich der S. direct zu einer braunrothen öligen Flüssigkeit, welche an der Luft raucht u. durch Wasser zerlegt wird; wegen der Löslichkeit des Broms u. des S-s in dem Bromschwefel kann die Verbindung nicht rein dargestellt werden.

L) Mit Jod zusammengeschmolzen gibt der S. eine schwarzgraue, strahlig krystallinische Masse von Jodschwefel; der aus gleichen Theilen Jod u. S. bereitete Jodschwefel ist als Mittel gegen Hautausschläge empfohlen worden.

M) Mit Phosphor, s. d. III. F).

N) Mit Bor. Erhitzt man Bor zum Weißglühen, so verbrennt es in Schwefeldampf mit rothem Licht zu weißem **Schwefelbor** (Borsupersulfid), $Bo S_3$; dasselbe gibt mit Wasser Borsäure u. Schwefelwasserstoff; läßt man das Product im Schwefeldampf erkalten, so nimmt es mehr S. auf u. liefert dann mit Wasser Borsäure, Schwefelwasserstoff u. S.

O) Mit Kiesel. Kiesel verbrennt in Schwefeldampf, wie Bor zu **Schwefelkiesel** (Schwefelsilicium, Kieselsupersulfid), $Si S_3$, einer weißen erdigen Masse, welche beim Glühen an der Luft zu Kieselsäure u. schwefliger Säure verbrennt, mit Wasser behandelt lösliche Kieselsäure u. Schwefelwasserstoff liefert.

P) Mit Cyan: a) **Rhodan**, $C_2 NS_2$, s. d.; b) **Xanthan**, $C_2 NS_3$, s. d.; c) sogenanntes **Schwefelcyan**, ein bei der Einwirkung von Chlor od. Salpetersäure auf Rhodankaliumlösung entstehender gelber Körper von unbekannter Zusammensetzung.

Cc wurde früher für das Radical der Rhodanwaſſerſtoffſäure gehalten, Parnell fand aber darin neben den Elementen des Cyans u. neben S. auch Waſſerſtoff u. Sauerſtoff, u. zwar nach der Formel $C_{12} N_6 S_{12} H_3 O$; nach Gerhardt u. Laurent iſt der Körper ſauerſtofffrei u. hat die Zuſammenſetzung $C_6 N_3 S_6 H$.

4) Mit Metallen verbindet ſich der S. zu den **Schwefelmetallen**, ſ. Metalle G).

Schwefelabdrücke, ſo v. w. Paſte 1).

Schwefelalkarſin, ſ. u. Alkarſin.

Schwefelalkohol, 1) ſo v. w. Schwefelkohlenſtoff, ſ. Schwefel III. C); 2) ſo v. w. Äthylmerkaptan, ſ. Äthyl E).

Schwefelallyl, ſ. Allyl u. Knoblauchöl.

Schwefelaluminium, $Al_2 S_3$, eine ſchwarze metallglänzende Maſſe, welche entſteht, wenn Aluminium in Schwefeldampf erhitzt wird; es zerſetzt ſich unter Waſſer u. gibt Schwefelwaſſerſtoff u. Thonerde; wenn es in Waſſerdampf erhitzt wird, erhält man durchſcheinende Körner von Thonerde, welche die Härte des Korundes haben.

Schwefelammonium. Schwefel verbindet ſich in mehren Verhältniſſen mit Ammonium: a) Einfach S. (Ammoniumſulfurat), $H_4 NS$, entſteht, wenn zwei Volumen Ammoniakgas u. ein Volumen Schwefelwaſſerſtoffgas bei — 18° C. zuſammentreten; es bildet farbloſe höchſt flüchtige Blättchen, welche alkaliſch reagiren u. an der Luft gelb werden; an der Luft verliert es Ammoniak u. geht im **Schwefelwaſſerſtoff-S.** (Ammoniumſulfhydrat), $H_4 NS, HS$, über; daſſelbe entſteht auch, wenn Ammoniakgas u. Schwefelwaſſerſtoffgas bei gewöhnlicher Temperatur zuſammenkommen; es iſt dem einfach S. ganz ähnlich. Leitet man Schwefelwaſſerſtoffgas in Ammoniakflüſſigkeit, ſo entſteht eine Auflöſung von Schwefelwaſſerſtoffſchwefelammonium, das ſogenannte **Schwefelwaſſerſtoffammoniak**, welches in der analytiſchen Chemie zum Fällen der Metalle aus ihren Auflöſungen dient, deren Schwefelverbindungen in Säuren löslich ſind; die Löſung iſt farblos, wird aber an der Luft gelb, indem ſich Schwefel ausſcheidet, welcher von dem unzerſetzten S. aufgelöſt wird, wodurch b) Doppelt S. (Ammoniumbiſulfuret), $H_4 NS_2$, entſteht. Wenn man in eine geſättigte Löſung von Schwefelwaſſerſtoff-S. Schwefel bringt u. Ammoniakgas einleitet, das freie Ammoniak mit Schwefelwaſſerſtoffgas ſättigt, dann unter Zuſatz von Schwefel wiederum Ammoniakgas u. zuletzt Schwefelwaſſerſtoffgas einleitet, ſo ſcheiden ſich Kryſtalle aus der Flüſſigkeit aus, welche beim Erwärmen ſchmelzen; nach dem Erkalten kryſtalliſiren große orangegelbe Säulen von c) Fünffach S., $H_4 NS_5$, aus der Flüſſigkeit; dieſelben zerſetzen ſich ſehr leicht an der Luft, löſen ſich in Waſſer u. Alkohol, aus der Löſung ſcheidet ſich aber bald Schwefel ab. In verſchloſſenen trocknen Gefäßen liefert die Verbindung Ammoniak, Schwefelwaſſerſtoff u. rubinrothe Kryſtalle von d) Siebenfach S., $H_4 NS_7$, es iſt weniger leicht zerſetzbar als das vorige u. kann in verſchloſſenen Gefäßen aufbewahrt werden, ohne merkliche Zerſetzung zu erleiden. Wenn in die Mutterlauge, aus welcher das fünffache S. auskryſtalliſirt iſt, abwechſelnd Schwefelwaſſerſtoff u. Ammoniak geleitet wird, ſo erhält man ſchwefelgelbe durchſichtige Kryſtalle von e) Vierfach S., $H_4 NS_4$, dieſelben verlieren an der Luft S. u. werden roth, dann hellgelb, ſie ſind in Waſſer u. Alkohol leicht u. ohne zerſetzt zu werden, löslich. Die ſogenannte **flüchtige Schwefelleber** (Liquor Beguini, Liquor fumans Boyli, Hepar sulfuris volatile), eine dunkelgelbe, an der Luft weiße Nebel bildende Flüſſigkeit, beſteht weſentlich aus S. mit mehr als einem Äquivalent Schwefel; man bereitet ſie durch Deſtillation von drei Theilen Kalk, zwei Theilen Salmiak u. einem Theil Schwefel.

Schwefelamyl, ſo v. w. Amylſulfuret, ſ. u. Amyl.

Schwefelantimon, ſ. u. Antimon (Chem.) E).

Schwefelarſenik, ſ. Arſen G).

Schwefeläther, ſ. Äthyl A) u. Äther 4). **Schwefeläthergeiſt, eiſenhaltiger**, ſ. Beſtuſchewſche Nerventinctur. **Schwefelätherweingeiſt**, ſo v. w. Hoffmanns ſchmerzſtillende Mittel.

Schwefeläthyl, ſ. Äthyl E).

Schwefelbad, ſ. u. Bad B) c).

Schwefelbalſam, 1) Auflöſungen des Schwefelbalſamleinöls in ätheriſchen Ölen, ſo Balsamum sulf. terebinthinatum, wenn zur Auflöſung Terpentinöl, B. s. anisatum, wenn dazu Anisöl genommen worden; 2) ſ. auch Schwefelleinöl.

Schwefelbaryt, ſ. u. Barium 2) E).

Schwefelbaſen, ſ. u. Schwefel III.

Schwefelberg, 1) (Souffrière), ein 4800 Fuß hoher Berg auf der Antille Guadeloupe (ſ. d.); 2) (Brimstone Hill), Berg auf der Antille St. Chriſtoph (ſ. d.).

Schwefelblauſäure, ſo v. w. Rhodanwaſſerſtoffſäure, ſ. u. Rhodan A).

Schwefelblei, ſ. Blei I. A) b) u. B) f).

Schwefelblumen (**Schwefelblüthen**), ſ. u. Schwefel I. u. II.

Schwefelbock, ſ. u. Schwefeln 1).

Schwefelbor, ſ. u. Schwefel III. N).

Schwefelbrände, ſ. u. Schwefel II.

Schwefelbrod, iſt Ranunculus flammula.

Schwefelbrod, ſ. u. Schwefel II.

Schwefelcadmium, ſ. u. Cadmium B).

Schwefelcalcium, ſ. u. Calcium H).

Schwefelchlorid u. Schwefelchlorür, ſ. u. Schwefel III. G) a) u. b).

Schwefelcyan, ſ. Rhodan, auch Schwefel III. P) u. Xanthan. **Schwefelcyanallyl**, ſ. Senföl. **Schwefelcyankalium**, ſ. u. Kalium O). **Schwefelcyanmangan**, ſo v. w. Manganchanür, ſ. u. Mangan G). **Schwefelcyanwaſſerſtoffſäure**, ſo v. w. Rhodanwaſſerſtoffſäure, ſ. Rhodan.

Schwefeldampfbad, 1) Anwendung des Schwefels in Rauchform, ſ. u. Krätze; 2) Schwefelkali in Waſſerdämpfen aufgelöſt; in einem Räucherungskaſten gegen dieſelben angewendet, wo das Schwefelbad gebraucht wird, wirkt weit intenſiver als dieſe.

Schwefeldidym, ſ. u. Didym C).

Schwefeleiſen, ſ. u. Eiſen I. B) h).

Schwefelerde, 1) (Mehlſchwefel), natürlich vorkommender erdiger Schwefel; 2) (Animoſe), neuer Dünger, iſt eine lockere, erdige, ſchwarzbraune Maſſe, beſteht aus einem Gemeng von Torfſtaub, Kochſalz u. Gyps, welches mit den flüſſigen Producten der Deſtillation thieriſcher Körper verrieben iſt.

Schwefeleſſigſäure (Eſſigſchwefelſäure), $C_4 H_4 S_2 O_{10} + 2 HO = C_4 H_4 O_4, 2 SO_3 + 2 HO$, entſteht aus Eſſigſäurehydrat u. waſſerfreier Schwefelſäure, kryſtalliſirt in zerfließlichen Nadeln, welche bei 62° ſchmelzen u. ſich bei 160 zerſetzen;

ihr Kalk-, Baryt- u. Bleisalz sind leicht löslich; wasserfreie Schwefelsäure bildet aus ihr die Disulfomethylsäure (Methionsäure) $C_2 H_4, 4 SO_3$.

Schwefelfackel, Geräth zum Bestäuben der von dem Oïdium befallenen Weinstöcke, besteht aus einer 1 Fuß langen Röhre von Blech, an deren unterem schmalem Ende eine Öffnung zum Hineinschütten der Schwefelblumen, am oberen Ende eine Art durchlöchertes Sieb ist. Der größere Theil der Löcher dieses Siebes ist mit weißer Wolle durchzogen, deren gedrängte Fäden drei Zoll hervortreten u. dadurch einer Fackel gleichen. Man dreht u. wendet die befallenen Zweige des Weinstocks mit der linken Hand u. schüttelt mit der rechten Hand den Schwefelstaub auf die kranken Stellen.

Schwefelfaden, 1) ein baumwollener Faden mit Schwefel überzogen, s. u. Feuerzeug 1); 2) s. u. Schwefelfeder, Marterarten der Tortur (s. d.).

Schwefelgeist, so v. w. Verdünnte Schwefelsäure.

Schwefelgelb, ein Blaßgelb, welches in das Grüne spielt, ähnlich der Farbe des gereinigten Schwefels; man färbt es mit Wachs u. Alaun, nachdem man das Zeug zuvor in einem Alaunbade angesotten hat.

Schwefelgold, s. u. Gold I. E).

Schwefelgrube, Berggebäude, wo Schwefelerze gebrochen werden.

Schwefelhöhle, zum Schwitzbad benutzte Höhle in Pyrmont, s. d. 2).

Schwefelhölzchen, dünne Spänchen, welche an dem einen Ende in geschmolzenen Schwefel getaucht sind, vgl. Feuerzeug.

Schwefelhütte, ein Hüttenwerk, wo Schwefel aus Erzen gewonnen u. geläutert wird, s. u. Schwefel S. 584 f.

Schwefelhydrogen, so v. w. Schwefelwasserstoff, s. u. Schwefel III. B) a).

Schwefelhyperchlorür, s. Schwefel III. G) d).

Schwefelinsel, Insel in der Likeio-Gruppe im Großen Ocean.

Schwefelkakodyl, so v. w. Schwefelalkarsin, s. u. Alkarsin.

Schwefelkalium, s. Kalium F).

Schwefelkalk, so v. w. Schwefelcalcium, s. Calcium H).

Schwefelkammer u. **Schwefelkasten**, s. u. Schwefeln 1).

Schwefelkies, 1) (Eisenkies, Pyrit), ein sehr verbreitetes Mineral, krystallisirt im regulären System, zeigt eine große Mannigfaltigkeit der Krystallformen; am häufigsten ist der Würfel, doch finden sich auch Oktaëder, Granatoëder, Pentagondodekaëder, ferner zahlreiche Combinationen, in welchen hauptsächlich der Würfel u. das Pentagondodekaëder vorherrschen, u. Zwillingsbildungen; die Krystalle sind von der verschiedensten Größe, einzeln eingewachsen, in Drusen u. zu mancherlei Gruppen vereinigt; findet sich auch derb, in krystallinisch körnigen Massen, kugelig, traubig, nierenförmig, knollig; eingesprengt, als Überzug od. Anflug, in Pseudomorphosen, auch als Versteinerungsmaterial; spaltbar nach den Würfelflächen, oft sehr unvollkommen, Bruch muschelig bis uneben, spröd, Härte 6 bis 7, specifisches Gewicht 4,9 bis 5,1; speisgelb, ins Goldgelbe, zuweilen bunt angelaufen, metallglänzend, undurchsichtig, Strich bräunlichschwarz; besteht aus Schwefeleisen, $Fe S_2$, zuweilen ist er gold- u. silberhaltig. Der S. ist eins der verbreitetsten metallischen Mineralien, er findet sich sehr häufig auf Lagern u. Gängen mit andern Erzen, in manchen Gesteinen in Krystallen eingewachsen, wie im Gyps, Talk- u. Chloritschiefer, od. fein eingesprengt, wie in Schiefern der Steinkohlenformation (Vitriolschiefer), im Thonschiefer ꝛc. Der S. wird hauptsächlich zur Gewinnung von Schwefel, Schwefelsäure, Eisenvitriol u. Alaun, bei manchen Hüttenprocessen als Zuschlag angewendet, der goldhaltige wird auf Gold verarbeitet; früher diente er als Feuerstein, daher der Name Pyrit; 2) strahliger, so v. w. Markasit 2).

Schwefelkiesel, s. u. Schwefel III. O).

Schwefelkiespendel, ein Apparat zur Rhabdomantie, s. d. 2).

Schwefelkobalt, 1) s. u. Kobalt B); 2) so v. w. Kobaltkies.

Schwefelkohle, eine an Schwefelkies reiche Braunkohle. Durch Liegen an der Luft oxydirt sich das Schwefeleisen, u. die an Eisenvitriol reiche erdige Braunkohle wird dann zum Düngen der Felder benutzt od. der Eisenvitriol aus ihr ausgelaugt. Werner gab den Namen S. zuerst der im Eisenkies u. Eisenvitriol sehr reichen Braunkohle von Oppelsdorf bei Zittau.

Schwefelkohlenstoff, s. u. Schwefel III. C).

Schwefelkopf (Agaricus fascicularis), Blätterpilz, mit dünnem, 1—4 Zoll langem, gelbem, nach oben fast grünlichem Strunk; ½—2 Zoll breitem, unbehaartem, gewölbtem, schwefelgelbem, in der Mitte gelbbraunem Hute, welcher am Rande sehr dünn, etwas fleischig, mit einem Vorhang u. sehr feinen grünlichen Lamellen versehen ist; die Blättchen hellgrün, Keimkörner purpurbraun; er ähnelt dem Stockschwamme, mit welchem er oft zugleich an faulen Baumstämmen truppweise wächst, ist bitter schmeckend u. giftig.

Schwefelkupfer, s. u. Kupfer I. L).

Schwefelleber, s. u. Metalle G).

Schwefelleinöl (Oleum lini sulfuratum, Balsamum sulf. simplex, Corpus pro bals. sulf.), schwarzbraune, weiche, unangenehm riechende Masse, wird durch Kochen von einem Theil Schwefel mit vier Theilen Leinöl erhalten; gibt, in drei Theilen Terpentinöl durch Digestion aufgelöst, das klare, rothbraune, geschwefelte Terpentinöl (Bals. sulfur. therebinthinatum), in der Viehartzneikunde angewendet.

Schwefellöffel, ein eiserner, durchlöcherter Löffel, womit das Unreine u. die Schlacken aus der Schwefelpfanne u. dem Schwefelkolben genommen werden.

Schwefelmagisterium, so v. w. Schwefelmilch.

Schwefelmagnesium, s. u. Magnesium C).

Schwefelmangan, s. u. Mangan D) a).

Schwefelmännchen (Schwefelmännel, Bergb.), der beim Schießen (s. d. 4) benutzte Schwefelfaden; vgl. Abbähen.

Schwefelmellon, $C_6 N_4 S_4 H_3$, ist nur in Verbindung mit Wasserstoff u. mit Metallen bekannt; das Schwefelmellonkalium, $C_6 N_4 S_4 H_3 Ka$, entsteht beim Eintragen von Pseudorhodan in eine concentrirte Lösung von Schwefelwasserstoffschwefelkalium; Essigsäure scheidet daraus die Schwefelmellonwasserstoffsäure, $C_6 N_4 S_4 H_3 H$ ab; dieselbe krystallisirt aus der kochenden wäßrigen Lösung in farblosen feinen, geruch- u. geschmacklosen Nadeln, welche in kaltem Wasser, Alkohol u. Äther fast

unlöslich sind, schwach sauer reagiren u. beim Erhitzen über 145° in Mellon u. Schwefelwasserstoff zerfallen. Die Verbindungen des S-s mit Alkalimetallen (Alkalisalze der Schwefelmellonwasserstoffsäure) sind krystallisirbar, farblos, in Wasser u. Alkohol löslich; das Silbersalz ist weiß u. unlöslich in Wasser.

Schwefelmetalle, Verbindungen von Metallen mit Schwefel, s. Metalle G).

Schwefelmethyl, s. u. Methyl E).

Schwefelmilch, der durch Präcipitation gewonnene Schwefel, s. d. II.

Schwefelmolybdän, s. Molybdän B).

Schwefeln, die Behandlung gewisser Stoffe mit durch Verbrennen von Schwefel dargestellter schwefliger Säure, behufs des Bleichens od. der Zerstörung von fäulnißfähigen Stoffen; daher 1) Gebleicht werden durch schweflige Säure: Wolle, Seide, Federn, Stroh, Badeschwämme, Korbgeflecht, überhaupt Stoffe, welche durch Chlor entweder zerstört, od. nicht ganz farblos werden. Nur Seide pflegt man auch durch abwechselnde Behandlung mit Chlor u. schwefliger Säure zu bleichen. Die zu bleichenden Stoffe werden zwei- bis dreimal abwechselnd mit immer schwächeren 60° warmen Soda- u. Seifenbädern behandelt u. 10 Stunden lang in die **Schwefelkammern** gehängt. Diese gut schließenden, gemauerten Räume, an deren Boden Schalen mit brennendem Schwefel aufgestellt werden, haben Vorrichtungen (Horden, Rahmen, **Schwefelböcke**), auf denen die feuchten Stoffe ausgebreitet werden. Zuletzt werden sie warm gewaschen, u. durch das Blaubad, eine etwas Thonerdehydrat u. Indigocarmin enthaltende schwache Seifenlauge, gezogen. Für kleinere Gegenstände, wie Strohhüte, Spitzen, Darmsaiten, bedient man sich eines Kastens mit doppeltem Boden (**Schwefelkasten**), in welchem sich unten der brennende Schwefel, oben die Waaren befinden. Aus Tischzeug ꝛc. kann man Obst- u. Weinflecke durch den Dampf brennenden Schwefels entfernen. Auch wäßrige Lösungen von schwefliger Säure wendet man zum Bleichen an; 2) Hopfen schwefelt man, um ihn entweder haltbarer zu machen, od., um ihn, wenn er durch Nässe ꝛc. stockbraun geworden war, betrügerischerweise eine lichtere Farbe zu geben; 3) Weinfässer werden innerlich geschwefelt, damit der Wein sich darin halte; 4) bei Hautkrankheiten die betreffenden Körpertheile dem Dampfe brennenden Schwefels aussetzen.

Schwefelnickel, 1) s. u. Nickel E); 2) so v. w. Haarkies.

Schwefelniederschlag, so v. w. Schwefelmilch.

Schwefelosmium, s. u. Osmium C).

Schwefelpalladium, s. u. Palladium D).

Schwefelpaste, s. Paste 1).

Schwefelpfanne, eine kleinere Pfanne, 8 Fuß lang u. breit, 2 Fuß tief; in derselben wird die doppelte Vitriollauge gesotten.

Schwefelpflaster (Emplastrum sulfuratum nigrum), ein aus Myrrhe, Asphalt, Ammoniakgummi, Galbanum, Sagapen, Terpentin, Schwefelleinöl, Terpentinöl u. Campher bei gelinder Wärme zusammengeschmolzenes, braunschwarzes, weiches, stark nach Schwefel riechendes Pflaster; als kräftiges, zertheilendes Mittel gegen kalte Geschwülste, Gichtknoten ꝛc. angewendet.

Schwefelplatin, s. u. Platin C).

Schwefelquecksilber, s. u. Quecksilber F).

Schwefelregen, zuweilen fällt im Frühjahr mit dem Regen od. auch nach starken Winden ein feines, gelbes, schwefelähnliches Pulver aus der Luft; es ist aber kein Schwefel, sondern der Blüthenstaub der Kiefer, welcher von dem Wind in die Luft geführt u. weggeweht, weit davon mit dem Regen wieder niederfällt. Er wurde sonst für ein Unglück weissagendes Zeichen gehalten.

Schwefelrhodium, s. u. Rhodium.

Schwefelröste, so v. w. Röste, s. u. Rösten 8); vgl. Schwefel.

Schwefelsalbe (Unguentum sulfuratum), Zusammensetzungen von Schwefel u. andern Substanzen u. Fett, meist gegen die Krätze äußerlich angewendet. Am bekanntesten sind: a) die einfache S. (U. s. simplex), aus einem Theil Schwefelblüthen u. zwei Theilen Schweinefett; b) die zusammengesetzte od. Jasserſche S. (U. s. compositum s. Jasseri), aus zwei Theilen Schwefelblüthen, zwei Theilen feingeriebenem schwefelsaurem Zinkoxyd, acht Theilen Schweinefett u. zwei Theilen Lorbeeröl; c) die Englische S. (U. s. anglicum), aus 6 Theilen Schwefel, 2 Theilen weißer Nießwurzel, ½ Theil Salpeter, 6 Theilen grüner Seife, 18 Theilen Schweinefett (od. 24 Theilen heißes Wasser) bestehend.

Schwefelsalze, so v. w. Sulfosalze, s. u. Schwefel III.

Schwefelsäure, s. u. Schwefel III. A) g).

Schwefelsäureanhydrid, s. Schwefel III. A) g) cc).

Schwefelsäurehaltiges Weinöl, s. Äthyl G).

Schwefelsaure Salze (Sulfate), Verbindungen der Schwefelsäure mit Basen. In den neutralen S-n S-n verhält sich der Sauerstoff der Basis zu dem Sauerstoff der Säure wie 1 : 3, sie sind meist löslich in Wasser, vollkommen unlöslich ist der schwefelsaure Baryt, fast unlöslich ist schwefelsaurer Strontian u. schwefelsaures Bleioxyd, schwer löslich ist schwefelsaurer Kalk; die sauren Salze sind sämmtlich in Wasser löslich, die basischen unlöslich. Die S-n S. der Alkalien u. alkalischen Erde vertragen die höchste Temperatur, ohne zersetzt zu werden, mit Kohle geglüht geben sie Schwefelmetall ($KaO\ SO_3 + 4\ C = KaS + 4\ CO$). Die Salze der schweren Metalloxyde werden in der Hitze zersetzt, indem Schwefelsäure od. schweflige Säure u. Sauerstoff entweichen u. Metalloxyd od. Metall zurückbleiben. Die Lösungen der S-n S. werden durch eine Auflösung von Baryt gefällt, es entsteht ein Niederschlag, welcher weder in kochender Salzsäure noch in Salpetersäure löslich ist. Mit kohlensaurem Natron geschmolzen geben alle S-n S. Schwefelnatrium, welches auf blankem Silber angefeuchtet einen braunen Fleck von Schwefelsilber erzeugt u. in einer Lösung von Nitroprussidnatrium eine schön purpurrothe Färbung hervorbringt. Die Bildung von Schwefelnatrium beim Schmelzen mit kohlensaurem Natron ist jedoch für die schwefelsauren Salze nicht charakteristisch, indem sich alle schwefelhaltigen Substanzen ebenso verhalten. A) S. S. mit unorganischer Basis: a) **Schwefelsaures Ammoniak**, H_4NO, SO_3, wird durch Neutralisiren von Ammoniakflüssigkeit od. kohlensaurem Ammoniak mit Schwefelsäure erhalten, bei der Darstellung von Salmiak gewinnt man es durch Zersetzen von rohem kohlensaurem Ammoniak mit Gyps od. Eisenvitriol. Es krystallisirt in luftbeständigen farblosen Säulen des

rhombischen Systems, schmeckt scharf salzig, schmilzt bei 140° u. zersetzt sich in höherer Temperatur in Ammoniak, Stickstoff, schwefligsaures Ammoniak u. Wasser; in Wasser ist es leicht löslich, in Alkohol nicht. Setzt man dem Salze soviel Schwefelsäure zu als es enthält u. dampft die Lösung ein, so krystallisirt beim Erkalten saures schwefelsaures Ammoniak von der Formel 3 (H_4NO, SO_3) + HO, SO_3 aus. Leitet man in einen Kolben, deren Innenseite mit wasserfreier schwefliger Säure überzogen ist, trocknes Ammoniakgas, so bildet sich ein lockeres weißes luftbeständiges Pulver von der Zusammensetzung H_3NSO_3; es ist schwerer löslich als das gewöhnliche schwefelsaure Ammoniak, gibt, trocken mit kohlensaurem Kalk od. Baryt zusammengerieben kein Ammoniak, aus der wäßrigen Lösung fällt Platinchlorid nur einen Theil des Ammoniaks u. Chlorbarium nur einen Theil der Schwefelsäure, es verwandelt sich aber in der wäßrigen Lösung nach u. nach in gewöhnliches schwefelsaures Ammoniak. Rose betrachtete diesen Körper als eine Verbindung von Ammoniak mit wasserfreier Schwefelsäure, nach Kane ist er jedoch als sulfaminsaures Ammoniak anzusehen, d. h. als eine Verbindung von Ammoniak mit Sulfaminsäure, $H_4NO, SO_3 \frown S(O_2H_2)N$;

b) Schwefelsaures Antimonoxyd. Das neutrale Salz ist nach neueren Untersuchungen SbO_3, SO_3, das Antimonoxyd also als Monoxyd des Radikals SbO_2 anzusehen; ein Salz $SbO_3, 3SO_3$ ist nicht darstellbar. Das neutrale schwefelsaure Antimonoxyd erhält man durch Behandeln von Antimonoxyd mit rauchender Schwefelsäure als kleine glänzende Krystalle; das saure Salz, $SbO_3, 4SO_3$, krystallisirt in Nadeln u. entsteht beim Behandeln von Antimonoxychlorid mit heißem Schwefelsäurehydrat. Mit Wasser liefern die beiden genannten Salze basisches schwefelsaures Antimonoxyd $2SbO_3, SO_3$.

c) Schwefelsaurer Baryt, BaO, SO_3, findet sich in der Natur als Schwerspath (s. d.), künstlich wird er erhalten durch Fällen einer Lösung von Baryt od. Barytsalzen mit Schwefelsäure od. S-n S-n; er stellt ein weißes in Wasser u. verdünnten Säuren vollkommen unlösliches Pulver dar, welches sich bes. leicht u. krystallinisch abscheidet, wenn die Flüssigkeit heiß ist. In kochender Schwefelsäure ist er löslich, aus der Lösung scheiden sich Krystalle von saurem schwefelsaurem Baryt, BaO SO_3 + HO SO_3, aus, die Mutterlauge gibt beim Stehen an der Luft Krystalle von BaO SO_3 + HO SO_3 + 2 HO; durch Wasser werden diese sauren Salze zerlegt. Kocht man schwefelsauren Baryt mit einer Auflösung von kohlensaurem Kali od. Natron, so wird ein Theil desselben zerlegt; gießt man die Flüssigkeit wiederholt ab u. ersetzt sie durch eine neue Lösung von kohlensaurem Alkali, so kann der schwefelsaure Baryt nach u. nach vollständig in kohlensauren Baryt verwandelt werden.

d) Schwefelsaure Beryllerde; neutrale schwefelsaure Beryllerde, $Be_2O_3, 3SO_3$ od. BeO, SO_3, erhält man durch Auflösen von Beryllerde od. kohlensaurer Beryllerde in kalter Schwefelsäure, beim Verdunsten der Lösung krystallisirt das wasserhaltige Salz, $Be_2O_3, 3SO_3$ + 12 HO od. BeO, SO_3 + 4 HO in Quadratoktaëdern. Die Krystalle verwittern an der Luft, sind in Wasser leicht löslich u. verlieren schon bei 35° Wasser; ihre Lösung reagirt sauer. Wenn man die Lösung mit kohlensaurer Beryllerde kocht, so erhält man drittelschwefelsaure Beryllerde, Be_2O_3, SO_3 od. 3 BeO, SO_3, als eine gummiähnliche durchsichtige Masse, verdünnt man die mit kohlensaurer Beryllerde gekochte Lösung mit Wasser, so fällt sechstelschwefelsaure Beryllerde als weißes Pulver aus. Mit schwefelsaurem Kali verbindet sich die schwefelsaure Beryllerde zu einem wasserhaltigen krystallisirbaren Doppelsalz.

e) Schwefelsaures Bleioxyd, PbO, SO_3, findet sich in der Natur als Bleivitriol krystallisirt; künstlich erhält man es als einen krystallinischen Niederschlag durch Fällen einer Lösung von essigsaurem od. salpetersaurem Bleioxyd mit Schwefelsäure, als Nebenproduct wird es in den Färbereien bei der Darstellung von essigsaurer Thonerde gewonnen. Es ist unlöslich in Wasser u. verdünnter Schwefelsäure, concentrirte Schwefelsäure löst es in geringer Menge auf, daher es in der englischen Schwefelsäure enthalten ist; Wasser fällt es daraus. In Salpetersäure löst es sich leichter, ebenso in Salzsäure, bes. aber in schwefelsaurem Ammoniak u. andern Ammoniaksalzen. Beim Glühen zersetzt es sich, indem es einen Theil der Schwefelsäure verliert, bes. bei Gegenwart von Kieselerde od. Thon. Beim Glühen mit Kohle wird es, je nach der Menge der Kohle u. der Höhe der Temperatur, in Schwefelblei, metallisches Blei od. Bleioxyd verwandelt. Mit Schwefelblei zu gleichen Äquivalenten geschmolzen entwickelt sich schweflige Säure u. es bleibt metallisches Blei zurück (PbO, SO_3 + Pb S = 2 SO_2 + 2 Pb); mit der halben Menge Schwefelblei geschmolzen erhält man schweflige Säure, Bleioxyd u. Blei (2 (PbO, SO_3) + Pb S = 3 SO_2 + 2 PbO + Pb). Metallisches Zink u. Eisen zerlegen das schwefelsaure Bleioxyd auf nassem Wege unter Abscheidung von metallischem Blei, bes. leicht bei Gegenwart von etwas Kochsalz; auf diese Weise kann das als Nebenproduct gewonnene schwefelsaure Bleioxyd zu Gute gemacht werden; zu demselben Zwecke kann man es auch mit Kohle in Flammenöfen glühen, od. durch Kochen mit Natronlauge in Bleioxyd od. durch Behandeln mit chromsaurem Kali in Chromgelb verwandeln. Mit schwefelsaurem Ammoniak verbindet sich das schwefelsaure Bleioxyd zu einem Doppelsalz, dem **Schwefelsauren Bleioxyd-Ammoniak,** PbO SO_3 + H_4NO, SO_3, dasselbe bildet kleine glänzende Krystalle, welche durch Wasser zerlegt werden u. beim Erhitzen schwefligsaures Ammoniak geben.

f) Schwefelsaures Cadmiumoxyd, krystallisirt beim Verdampfen einer Lösung von Cadmiumoxyd in verdünnter Schwefelsäure in großen farblosen monoklinoëdrischen Krystallen von der Zusammensetzung 3 (CdO, SO_3) + 8 HO; ein anderes Salz, CdO, SO_3 + HO, erhält man als warzenförmige Krystalle od. krystallinisches Pulver, wenn man eine Lösung von schwefelsaurem Cadmiumoxyd mit überschüssiger Schwefelsäure abdampft. Beim Erhitzen verliert das schwefelsaure Cadmiumoxyd die Hälfte der Säure u. läßt ein basisches Salz, 2 Cd O, SO_3 + HO, zurück, welches aus der wäßrigen Lösung in Schuppen krystallisirt. Mit andern schwefelsauren Salzen bildet das schwefelsaure Cadmiumoxyd Doppelsalze. Das **Schwefelsaure Cadmiumoxyd-Ammoniak** krystallisirt mit sechs Äquiv. Wasser u. ist luftbeständig; das Kalisalz, ebenfalls mit sechs Äquiv. Wasser, ist leicht zersetzbar, die Krystalle werden an der Luft trübe u. verwittern; das Natronsalz, mit zwei Äquiv. Wasser, bildet warzenförmige Krystalle. Das schwefelsaure

Cadmiumoxyd wird in der Augenheilkunde angewendet. g) **Schwefelsaures Ceroxyd**, durch Auflösen von Ceroxyd in Schwefelsäure u. Abdampfen erhalten, ist gelb, löst sich leicht in Wasser, wird aber durch viel Wasser unter Abscheidung eines sehr schwer löslichen basischen Salzes zerlegt; das neutrale Salz hat die Formel $Ce_2 O_3, 3 SO_3 + 9 HO$. Mit schwefelsaurem Kali bildet es ein Doppelsalz, $Ce_2 O_3, 3 SO_3 + 2 (KaO, SO_3)$, es ist citronengelb, wird durch Wasser zerlegt, geht beim Glühen in schwefelsaures Ceroxydul-Kali über. h) **Schwefelsaures Ceroxydul**, $CeO, SO_3 + 3 HO$, krystallisirt in farblosen luftbeständigen sechsseitigen Prismen, wenn man basisch schwefelsaures Ceroxyduloxyd in concentrirter Schwefelsäure löst u. mit schwefliger Säure u. Alkohol reducirt; neben diesem Salz krystallisirt ein anderes, $3 (CeO SO_3) + 5 HO$, in büschelförmig verwachsenen Prismen. Das schwefelsaure Ceroxydul verbindet sich mit andern schwefelsauren Salzen, zum Theil in mehren Verhältnissen. **Schwefelsaures Ceroxydul-Kali**, $CeO SO_3 + KaO, SO_3$, u. ein anderes von der Formel $3 (CeO, SO_3) + KaO SO_3 + 2 HO$, sind farblos, krystallisiren aus einem Gemisch beider Salze u. sind in Wasser wenig löslich. **Schwefelsaures Ceroxydul-Natron**, $3 (CeO, SO_3) + NaO SO_3 + 2 HO$, scheidet sich als krystallinischer weißer Niederschlag beim Vermischen der Lösungen der beiden einfachen Salze ab. Das Ammoniaksalz, $3 (CeO SO_3) + H_4 NO, SO_3 + 7 HO$, ist luftbeständig, löst sich in Wasser, leichter in kaltem als in warmem, verliert bei 150° das Wasser. i) **Schwefelsaures Chromoxyd.** Das neutrale Salz, $Cr_2 O_3, 3 SO_3$, existirt in einer grünen u. einer violetten Modification. Die grüne Modification erhält man durch Auflösen von 8 Theilen bei 100° getrocknetem Chromoxyd in 9 Theilen englischer Schwefelsäure, es kann nicht krystallisirt dargestellt werden; läßt man die Lösung längere Zeit stehen, so wird sie unter Aufnahme von Wasser violett u. es krystallisirt das neutrale schwefelsaure Chromoxyd in der violetten Modification, $Cr_2 O_3, 3 SO_3 + 15 HO$; dasselbe schmilzt bei 100° unter Verlust von 10 Äquival. Wasser zu einer grünen Flüssigkeit, welche nach dem Erstarren amorph ist. Man stellt das violette Salz am besten dar, indem man 5 Theile Chromoxydhydrat in 12½ Theilen concentrirter Salpetersäure löst, die Flüssigkeit mit 12½ Theilen Wasser verdünnt, kocht u. der nach dem Erkalten roth gewordenen Flüssigkeit 7½ Theile concentrirte Schwefelsäure zusetzt, welche vorher mit dem doppelten Gewicht Wasser verdünnt worden ist; durch Schütteln mit Alkohol fällt das Salz in kleinen Krystallen aus. Dampft man die Auflösung des Chromoxydhydrats in überschüssiger Schwefelsäure ab, so wird sie roth, u. es scheidet sich wasserfreies neutrales Salz, $Cr_2 O_3, 3 SO_3$, als pfirsichblüthrothes Pulver ab; dasselbe erscheint im directen Sonnenlicht grün od. grau, bei Kerzenlicht spangrün, im zerstreuten Licht blaßroth; in der Wärme wird es vorübergehend pfirsichblüthroth. Eine Lösung von feuchtem Chromoxydhydrat in mäßig verdünnter Schwefelsäure enthält das Salz $Cr_2 O_3, 2 SO_3$, welches beim Verdampfen als eine grüne Masse zurückbleibt, dieselbe löst sich in Wasser; die Lösung ist im durchfallenden directen Sonnenlicht rubinroth, mit Wasser verdünnt u. erhitzt scheidet sie das Salz $3 Cr_2 O_3, 2 SO_3 + 12 HO$, als hellgrünes, in Wasser unlösliches Pulver aus. Das schwefelsaure Chromoxyd bildet mit den schwefelsauren Alkalien Doppelsalze, sogenannte Chromalaune, sie entsprechen dem Thonerdealaun u. sind mit ihm isomorph. **Schwefelsaures Chromoxyd-Kali** (Kali-Chromalaun, Chromalaun), $Cr_2 O_3, 3 SO_3 + KaO, SO_3 + 24 HO$, krystallisirt aus einer mit Schwefelsäure vermischten Lösung von doppelt chromsaurem Kali auf Zusatz von Alkohol, welcher die Chromsäure desoxydirt, in tief purpurfarbenen, fast schwarzen Octaëdern, löst sich in 7 Theilen Wasser u. durch Alkohol unverändert aus der Lösung abgeschieden; beim Erhitzen der Lösung wird dieselbe grün u. gibt beim Verdampfen keinen Chromalaun, nach längerem Stehen geht aber die grüne Farbe in die violette über u. es krystallisirt Chromalaun aus. **Schwefelsaures Chromoxyd-Natron** (Natron-Chromalaun), ist leichter löslich als die Kaliverbindung, daher schwierig zu erhalten. **Schwefelsaures Chromoxyd-Ammoniak** (Ammoniak-Chromalaun), $Cr_2 O_3, 3 SO_3 + H_4 NO, SO_3 + 24 HO$, dem Kali-Chromalaun ähnlich darzustellen, krystallisirt leicht in großen rubinrothen Octaëdern von 1,738 specifischem Gewicht, welche an der Luft langsam verwittern, bei 100° unter Verlust von Wasser schmelzen u. bei 200° alles Wasser abgeben. k) **Schwefelsaures Didymoxyd**, bildet violette Krystalle, welche sich reichlich, aber nur langsam in Wasser auflösen. l) **Schwefelsaures Erbiumoxyd**, ist farblos, krystallisirbar, löst sich langsam, selbst in warmem Wasser, verwittert an der Luft nicht; in hoher Temperatur verliert es Schwefelsäure. m) **Schwefelsaures Eisenoxyd** (Neutrales schwefelsaures Eisenoxyd), $Fe_2 O_3, 3 SO_3$, wird erhalten durch Auflösen von Eisenoxyd od. an der Luft geröstetem Eisenvitriol in Schwefelsäure, auch durch Mischen einer Auflösung von 10 Theilen Eisenvitriol mit vier Theilen englischer Schwefelsäure u. Oxydation des Eisenoxyduls durch Salpetersäure; durch Eindampfen der Lösung wird dieselbe syrupdick u. trocknet zu einer gelblichweißen nicht krystallinischen Salzmasse ein, welche Wasser u. etwas Schwefelsäure im Überschuß erhält; durch Erhitzen verflüchtigt sich die überschüssige Säure u. es bleibt wasserfreies Salz zurück; dasselbe löst sich langsam in Wasser, schneller bei Gegenwart von etwas Eisenvitriol, in Schwefelsäure ist es ganz unlöslich. Das neutrale Salz findet sich in der Nähe von Copiapo in Chile in einem mächtigen Lager, zum Theil krystallisirt mit 9 Äquiv. Wasser als Coquimbit; mit schwefelsaurem Eisenoxydul u. Zinkoxyd u. Wasser ist es im Römerit enthalten. Zweidrittelschwefelsaures Eisenoxyd, $Fe_2 O_3, 2 SO_3$, ist in der rothen Flüssigkeit enthalten, welche durch Digestion einer Auflösung des neutralen Salzes mit Eisenoxydhydrat entsteht. Verschiedene basische Salze enthält der gelbe Niederschlag, welcher sich in einer Eisenvitriollösung bei längerem Stehen an der Luft bildet; manche von ihnen kommen auch in der Natur krystallisirt vor, so im Copiapit, Fibroferrit, Gelbeisenerz, Glockerit u. a. Mineralien. **Schwefelsaures Eisenoxydkali** (Eisenalaun) $Fe_2 O_3, 3 SO_3 + KaO . SO_3 + 24 HO$; dem gewöhnlichen Alaun analoge Doppelverbindung, krystallisirt in farblosen Octaëdern aus einer mit schwefelsaurem Kali versetzten, etwas sauren concentrirten heißen Lösung von neutralem schwefelsaurem Eisenoxyd; die Krystalle überziehen sich an der Luft mit einem gelben Pulver, bei 80° zerfällt

die Verbindung in ein basisches Doppelsalz, neutrales schwefelsaures Eisenoxyd u. Schwefelsäure. Wenn man zu einer concentrirten Lösung von schwefelsaurem Eisenoxyd so lange Kalilauge setzt, bis der entstehende Niederschlag sich nicht mehr löst, so krystallisirt beim Abdampfen an der Luft ein basisches Doppelsalz von der Zusammensetzung $Fe_2O_3 . 2\,SO_3 + 2\,(KaO, SO_3) + 9\,HO$ in olivengrünen sechsseitigen Tafeln. Ein anderes basisches Doppelsalz: $3\,(Fe_2O_3, 2\,SO_3) + 2\,(KaO, SO_3) + 22\,HO$. Mit schwefelsaurem Ammoniak verbindet sich das schwefelsaure Eisenoxyd zu, dem Eisenalaun analogen Doppelverbindungen; das **Schwefelsaure Eisenoxydammoniak** (Ammoniakeisenalaun) $Fe_2O_3, 3\,SO_3 + H_4NO, SO_3 + 24\,HO$ krystallisirt in farblosen Octaëdern, ist beständiger als der Eisenalaun u. wird in Färbereien benutzt. Man bereitet es auf ähnliche Weise, wie den Eisenalaun. **n) Schwefelsaures Eisenoxydul**, FeO, SO_3, ist im krystallisirten Zustande, $FeO, SO_3 + HO + 6\,HO$, der Eisenvitriol (s. d.); mit schwefelsaurem Kali u. Ammoniak bildet es Doppelsalze mit 6 Äquiv. Wasser; basische u. saure Salze sind nicht bekannt. **o) Schwefelsaures Eisenoxyduloxyd**, $FeO\,SO_3 + Fe_2O_3, 3\,SO_3 + 10\,HO$, krystallisirt aus der Lösung von 2 Thl. Eisenvitriol u. 2 Thl. neutralem schwefelsaurem Eisenoxyd in 5 bis 6 Thl. Wasser beim Abdampfen in langen dünnen blaßgrünen Säulen; ein anderes Salz, $3\,(FeO, SO_3) + 2\,(Fe_2O_3, 3\,SO_3) + 4\,HO$, bildet dunkelgrüne glänzende Krystalle. **p) Schwefelsaures Iridiumoxyd** gibt eine violette od. gelbbraune Auflösung u. entsteht, wenn Schwefeliridium durch Salpetersäure oxydirt wird. **q) Schwefelsaures Kali;** neutrales schwefelsaures Kali (KaO, SO_3 (Kali Sulfuricum), wird als Nebenproduct bei vielen chemischen Processen gewonnen, so bei der Darstellung der Salpetersäure, bei der Verarbeitung der Mutterlauge, des Meerwassers u. der Salzsoolen, bei der Sodafabrikation ꝛc., findet sich in der Natur als Glaserit in der Lava des Vesuv u. im Polyhalit, in manchen Mineralwässern u. als Bestandtheil vieler thierischer u. pflanzlicher Aschen. Es krystallisirt in farblosen, harten, wasserfreien, luftbeständigen, doppeltsechsseitigen Pyramiden od. schiefen vierseitigen Prismen von salzig bitterlichem Geschmack; es löst sich schwer in Wasser, bei 12° lösen 10 Theile Wasser 1 Thl. Salz auf. In starker Rothglühhitze schmilzt es, ohne sich zu zersetzen; sein specifisches Gewicht ist 2,66; in Alkohol ist es unlöslich. Saures schwefelsaures Kali, $KaO\,SO_3 + HO\,SO_3$, wird bei der Darstellung der Salpetersäure aus Salpeter u. 2 Äquiv. Schwefelsäure als Nebenproduct gewonnen; man erhält es auch durch Erhitzen von gleichen Äquivalenten neutralem schwefelsaurem Kali u. Schwefelsäure; es bildet eine weiße, krystallinische, in Wasser leicht lösliche Masse, welche bei 197° schmilzt. Aus einer concentrirten Lösung schießt es in rhomboëdrischen Krystallen an, aus einer geschmolzenen Masse in großen Krystallen von der Form des Feldspaths; in hoher Temperatur verliert es Schwefelsäure u. geht in neutrales Salz über, ebenso durch Alkohol. Das wasserfreie Salz, $KaO, 2\,SO_3$, bildet sich, wenn man das neutrale Salz mit nicht weniger als 1½ Äquiv. Schwefelsäure in Wasser löst u. verdampft; es krystallisirt in prismatischen Nadeln, wird beim Auflösen in Wasser nicht verändert, eine größere Menge Wasser zerlegt es. Löst man neutrales schwefelsaures Kali in Salpetersäure, so krystallisirt eine Verbindung von schwefelsaurem Kali u. Salpetersäure $2\,(KaO\,SO_3) + HO\,NO_5$ in schiefen Säulen aus; eine ähnliche Verbindung mit Phosphorsäure, $2\,(KaO\,SO_3) + PO_5, 3\,HO$, krystallisirt in schiefen sechsseitigen Säulen aus einer Auflösung von schwefelsaurem Kali in syrupdicker Phosphorsäure. **r) Schwefelsaurer Kalk**, CaO, SO_3, findet sich in der Natur wasserfrei als Anhydrit, wasserhaltig ($CaO\,SO_3 + 2$ aq.) als Gyps (s. d. b.). **s) Schwefelsaures Kobaltoxydul**, $CoO\,SO_3$; man löst Kobaltoxydul od. kohlensaures Kobaltoxydul in verdünnter Schwefelsäure auf u. verdampft die rothe Flüssigkeit bei gewöhnlicher Temperatur; nach dem Erkalten krystallisirt das Salz $CoO, SO_3 + 7\,HO$ in rothen schiefen Prismen, sie lösen sich in Wasser, nicht in Alkohol; beim Erhitzen verlieren sie das Wasser u. geben rosenrothes wasserfreies Salz, welches bei ziemlich starker Glühhitze noch unzersetzt bleibt. Aus einer warmen Auflösung krystallisirt das Salz mit 6 Äquiv. Wasser. Schwefelsaures Kali u. schwefelsaures Ammoniak verbinden sich mit dem schwefelsauren Kobaltoxydul zu rothen wasserhaltigen Doppelsalzen. Bringt man zu einer concentrirten Lösung von schwefelsaurem Kobaltoxydul bei Abschluß der Luft einen Überschuß von Ammoniak, so löst sich der Anfangs gebildete Niederschlag zu einer rothen Flüssigkeit, welche **Schwefelsaures Ammoniakkobaltoxydul** enthält. Fügt man zu Ammoniakflüssigkeit in einem verschlossenen Gefäß Krystalle von schwefelsaurem Kobaltoxydul u. läßt von Zeit zu Zeit frische Luft in das Gefäß treten, so bilden sich an der Oberfläche der Flüssigkeit ziemlich große olivenfarbene Krystalle von **Schwefelsaurem Oxyfuscokobaltoxyd (Schwefelsaurem Oxykobaltiak)**, $5\,H_3N, 2\,(CoO_2, SO_3) + 3\,HO$; verdünnt man aber die Flüssigkeit mit Wasser, so scheiden sich nach einigen Tagen gelbe Krystalle von **Schwefelsaurem Luteokobaltoxyd**, $6\,H_3N, Co_2O_3, 3\,SO_3 + 4\,HO$. Wenn man Ammoniakgas in eine Auflösung von schwefelsaurem Kobaltoxydul bei Gegenwart von Luft leitet, so färbt sich die Flüssigkeit braun, u. es scheidet sich bei einem Überschuß von Ammoniak ein brauner harzartiger Körper ab, das **Schwefelsaure Fuscokobaltoxyd** $4\,H_3N, Co_2O_3, 2\,SO_3 + 4\,HO$. Läßt man eine ammoniakalische Lösung von schwefelsaurem Kobaltoxydul an der Luft sich oxydiren, so erhält man auf Zusatz von Schwefelsäure einen ziegelrothen krystallinischen Niederschlag von **Schwefelsaurem Roseokobaltoxyd**, $5\,H_3N, C_2O_3, 3\,SO_3 + 5\,HO$; es bildet schön kirschrothe Krystalle des quadratischen Systems, ist fast unlöslich in kaltem, schwer löslich in heißem Wasser. Versetzt man eine Lösung von Kobaltchlorür mit Salmiak, übersättigt mit Ammoniak, läßt sie mehre Wochen an der Luft stehen u. kocht endlich mit Salzsäure, so erhält man eine Flüssigkeit, aus welcher Vitriolöl **Saures Schwefelsaures Purpureokobaltoxyd** als einen dicken Teig abscheidet; verdünnt man die Lösung, so scheidet sich das Salz daraus in violettrothen Nadeln von der Zusammensetzung $5\,H_3N . Co_2O_3, 4\,SO_3 + 5\,HO$ aus; es entsteht auch bei der Einwirkung von überschüssigem Vitriolöl auf schwefelsaures Roseokobaltoxyd. **Schwefelsaures Xanthokobaltoxyd**, $NO_2 . 5\,H_3N . Co_2O_3, 2\,SO_3 + HO$, entsteht bei der Einwirkung von salpetrigsauren Dämpfen auf eine ammoniakalische Lösung von salpetersaurem Kobalt-

oxydul; es krystallisirt in dünnen, rhombischen braungelben Tafeln, welche sich schwer in kaltem Wasser lösen. t) **Schwefelsaures Kupferoxyd**, CuO, SO_3, bildet im krystallisirten Zustande, als CuO, $SO_3 + 5$ HO, den Kupfervitriol (Cyprischen Vitriol), welcher sich in der Natur theils in Krystallen, theils in Grubenwässern aufgelöst (Cämentwässer) findet; s. Kupfervitriol. Künstlich stellt man ihn durch Auflösen von Kupferoxyd in Schwefelsäure u. Verdampfen der Lösung dar; im Großen erhält man ihn auf verschiedenen Wegen. Man bringt metallisches Kupfer (alte Bleche, Abfälle ꝛc.) in einem Flammenofen zum Glühen, bringt Schwefel dazu, verschließt den Ofen, bis sich das Kupfer mit dem Schwefel vereinigt hat, u. stellt dann den Luftzug wieder her, wodurch das Schwefelkupfer zu schwefelsaurem Kupferoxyd u. zu Kupferoxyd oxydirt wird; man wirft die Masse noch heiß in Wasser u. fügt Schwefelsäure zu, worauf man die Flüssigkeit zur Krystallisation bringt. An manchen Orten wird der bei der hüttenmännischen Gewinnung des Kupfers erhaltene Kupferstein zur Bereitung von Kupfervitriol benutzt, s. Kupfer III. A); auch durch Auflösen von geröstetem Schwarzkupfer, Kupferhammerschlag, Abfällen von Kupferblech od. Kupferdrehspähnen in verdünnter Schwefelsäure gewinnt man Kupfervitriol; beim Affiniren des Silbers erhält man ihn als Nebenproduct. Der Kupfervitriol bildet große Krystalle des triklinoëdrischen Systems, von lasurblauer Farbe, widrigem metallischem Geschmack u. 2,27 specifischem Gewicht; an der Luft verwittern die Krystalle oberflächlich, bei 100° verlieren sie 4 Äquiv. Wasser, bei 200° das letzte Äquivalent, u. es bleibt wasserfreies schwefelsaures Kupferoxyd als weiße Salzmasse zurück, welche begierig Wasser anzieht; in starker Glühhitze entweicht schweflige Säure, u. es bleibt Kupferoxyd zurück. Salzsäure zerlegt den Kupfervitriol, beim Abdampfen der Flüssigkeit krystallisirt Kupferchlorid aus. Vermischt man eine Auflösung von Kupfervitriol mit Auflösungen von Eisenvitriol, schwefelsaurem Nickeloxydul, Zinkoxyd od. Magnesia, so krystallisiren beide Salze in verschiedenen Verhältnissen, bald mit 7 Äquiv., bald mit 5 Äquiv. Wasser. In den Färbereien wurde früher sogen. gemischter Vitriol gebraucht; dieser ist Kupfervitriol mit Eisenvitriol zusammenkrystallisirt; der Salzburger Vitriol ist ein solcher gemischter Vitriol. Beim Vermischen concentrirter Lösungen von Kupfervitriol u. Zucker erhält man einen weißen löslichen Niederschlag, aus 1 Äquiv. wasserfreiem schwefelsaurem Kupferoxyd, 1 Äquiv. Zucker u. 4 Äquiv. Wasser bestehend. Man benutzt den Kupfervitriol zur Darstellung grüner u. blauer Farben in der Färberei, zu galvanoplastischen Arbeiten, zum Füllen galvanischer Batterien, zum Conserviren des Holzes, bes. der Eisenbahnschwellen, auch als Arzneimittel; aus dem unreinen Kupfervitriol gewinnt man mit Hülfe von metallischem Eisen das Kupfer. Digerirt man eine Auflösung von Kupfervitriol mit Kupferoxydhydrat od. kohlensaurem Kupferoxyd od. fällt man die Lösung mit Alkali nicht im Überschuß, so erhält man basische Salze von verschiedener Zusammensetzung; sie stellen sämmtlich grüne Pulver dar; in der Natur finden sie sich im Brochantit (4 CuO, $SO_3 + 3$ HO), Königit, Lettsomit, Connellit. Mit schwefelsaurem Kali u. Ammoniak verbindet sich das schwefelsaure Kupferoxyd zu Doppelsalzen. **Schwefelsaures Kupferoxydkali**, CuO . $SO_3 + KaO$, $SO_3 + 6$ HO, krystallisirt aus einer Auflösung beider Salze in großen hellblauen Krystallen, welche beim Erhitzen das Wasser verlieren u. zu einer schön grünen glasigen Masse schmelzen, welche beim Erstarren krystallisirt u. sogleich unter heftiger Bewegung zu einem feinen Pulver zerfällt. Bringt man zu einer Auflösung von schwefelsaurem Kupferoxyd Ammoniakflüssigkeit, so entsteht ein blaugrüner Niederschlag, welcher sich in einem Überschuß von Ammoniak mit tief lasurblauer Farbe löst; übergießt man die Flüssigkeit vorsichtig mit einer Schicht Alkohol, so krystallisirt **Schwefelsaures Kupferoxydammoniak**, CuO, SO_3, HO, $2\,H_3\,N$ (Cuprum sulfurico-ammoniatum, Cuprum ammoniatum), in schön blauen rhombischen Prismen. Die Krystalle lösen sich in wenig Wasser, durch viel Wasser werden sie zersetzt; beim Erhitzen auf 150° entweicht Ammoniak u. Wasser, u. es bleibt schwefelsaures Ammin-kupferoxyd, CuO, $SO_3 + H_3\,N$, als apfelgrünes Pulver zurück. Läßt man 5 Äquiv. Ammoniakgas von 2 Äquivalenten wasserfreiem schwefelsaurem Kupferoxyd absorbiren, so entsteht ein tief blaues leichtes Pulver von der Zusammensetzung CuO, $SO_3 + CuH_3\,NO$, $SO_3 + 4\,H_3\,N$, welches auf 165° erwärmt die Verbindung CuO, $SO_3 + CuH_3\,NO$, SO_3 liefert. u) **Schwefelsaures Lanthanoxyd**, LaO, $SO_3 + 3$ HO, durch Auflösen von Lanthanoxyd in Schwefelsäure u. Abdampfen erhalten, bildet kleine farblose sechsseitige zugespitzte Prismen, welche sich langsam in Wasser auflösen u. beim Erhitzen wasserfreies Salz liefern. v) **Schwefelsaures Lithion**, LiO, $SO_3 + HO$, glänzende, in Wasser u. Alkohol lösliche farblose Tafeln, durch Auflösen von kohlensaurem Lithion in Schwefelsäure erhalten. Doppelsalze sind nicht bekannt. w) **Schwefelsaure Magnesia**, MgO, SO_3, ist im krystallisirten Zustande MgO $SO_3 + 7$ HO das Bittersalz, welches sich in der Natur als Ausblühung auf Klüften verschiedener Gesteine u. aufgelöst in vielen Mineralwässern findet, s. Bittersalz. Man gewinnt das Bittersalz aus der Mutterlauge des Meerwassers u. der Salzsoolen od. durch Behandeln von Magnesit od. Dolomit mit Schwefelsäure; auch aus Serpentin läßt sich Bittersalz darstellen. Es krystallisirt in farblosen großen vierseitigen Säulen des rhombischen Systems, das im Handel vorkommende stellt kleine nadelförmige Krystalle dar. Das reine Salz verwittert an der Luft, das gewöhnliche ist mit Chlormagnesium verunreinigt u. wird in Folge dessen an der Luft feucht; es löst sich leicht in Wasser, 4 Theile Wasser lösen bei gewöhnlicher Temperatur 5 Theile Bittersalz; es schmeckt unangenehm salzig bitter; sein specifisches Gewicht ist 1,674. Erhitzt schmilzt das Bittersalz in seinem Krystallwasser, bei 150° verliert es 6 Äquivalente Wasser, das letzte Äquivalent geht bei 200° noch nicht fort. Bei 0° krystallisirt aus einer Bittersalzlösung ein Salz mit 12 Äquiv. Wasser, in der Wärme erhält man aus einer durch Eindampfen concentrirten Lösung kleine Krystalle mit 6 Äquiv. Wasser. Aus einer Lösung gleicher Äquivalente schwefelsaurer Magnesia u. schwefelsauren Kalis, sowie aus den Mutterlaugen vieler Salzsoolen u. des Meerwassers krystallisirt **Schwefelsaure Kalimagnesia**, MgO $SO_3 + KaO$ $SO_3 + 6$ HO, in großen harten durchsichtigen monoklinoëdrischen Säulen, welche sich schwerer als Bittersalz in Wasser lösen. x) **Schwefelsaures Manganoxyd**, Mn_2

O_3, 3 SO_3, durch Digestion von künstlichem Manganhyperoxyd od. braunem Oxyd mit concentrirter Schwefelsäure erhalten, ist ein grünes Pulver, welches an der Luft Wasser anzieht u. damit eine schön kirschrothe Auflösung bildet, aus welcher sich beim Erhitzen od. Verdünnen mit Wasser braunes Oxyd abscheidet, Kali fällt Oxydhydrat, desoxydirende Substanzen entfärben die Flüssigkeit, indem sich schwefelsaures Manganoxydul bildet. Mit schwefelsaurem Kali verbindet sich das schwefelsaure Manganoxyd zu **Schwefelsaurem Manganoxydkali** (Manganalaun), einem dem gewöhnlichen Alaun in der Form u. Zusammensetzung analogen Doppelsalz. **γ) Schwefelsaures Manganoxydul**, MnO, SO_3, wird erhalten durch Auflösen von kohlensaurem Manganoxydul in verdünnter Schwefelsäure od. Erhitzen von Braunstein mit Schwefelsäure; im letztern Falle muß man zur Trockne eindampfen u. die Masse glühen, um das Eisen zu entfernen; Wasser nimmt dann eisenfreies schwefelsaures Manganoxydul auf. Oder man glüht gleiche Theile Braunstein u. Eisenvitriol u. laugt die Masse aus. Die Auflösung von schwefelsaurem Manganoxydul gibt bei einer Temperatur von weniger als 6° Krystalle mit 7 Äquiv. Wasser von der Form des Eisenvitriols, zwischen 7 u. 20° enthalten die Krystalle 5 Äquiv. Wasser u. gleichen denen des Kupfervitriols, zwischen 20 u. 30° krystallisiren gerade rhombische Prismen mit 4 Äquiv. Wasser. Die Krystalle sind farblos, in Wasser löslich u. verlieren beim Erhitzen Wasser, ein Äquivalent bleibt aber noch bei 200° gebunden. Das schwefelsaure Manganoxydul verbindet sich mit schwefelsaurem Kali u. schwefelsaurem Ammoniak zu Doppelsalzen mit gleichen Äquivalenten beider Salze u. 6 Äquiv. Wasser. **ζ) Schwefelsaures Molybdänoxyd**, durch Auflösen von Molybdänoxyd in Schwefelsäure erhalten, ist im wasserfreien Zustande schwarz; die wäßrige Lösung ist purpurroth u. wird an der Luft blau, indem sich das Molybdänoxyd zu Molybdänsäure oxydirt. **aa) Schwefelsaures Natron.** Das neutrale schwefelsaure Natron, NaO, SO_3, findet sich im wasserfreien Zustande in der Natur als Thenardit, aufgelöst kommt es im Meerwasser, in vielen Soolen u. Mineralwässern vor; es krystallisirt mit 10 Äquiv. Wasser u. bildet dann das Glaubersalz (s. d.). Das wasserfreie Salz krystallisirt aus einer bei 33° gesättigten Lösung von Glaubersalz beim Erwärmen derselben über diese Temperatur in rhombischen Oktaëdern; beim Eintrocknen des krystallisirten Glaubersalzes wird es als weißes amorphes Pulver erhalten; es schmilzt in der Rothglühhitze ohne Zersetzung. Das saure schwefelsaure Natron, NaO, 2 SO_3, wird im wasserfreien Zustande durch Erhitzen von 1 Äquivalent trocknem schwefelsaurem Natron mit 1 Äquiv. Schwefelsäurehydrat erhalten; es schmilzt in der Hitze u. gibt beim Rothglühen wasserfreie Schwefelsäure; beim Verdampfen der wäßrigen Lösung von gleichen Äquivalenten schwefelsaurem Natron u. Schwefelsäurehydrat krystallisirt wasserhaltiges saures schwefelsaures Natron in schiefen rhombischen Prismen von der Formel NaO SO_3 + $HOSO_3$ + 2 HO; bei Anwendung der halben Menge Schwefelsäure erhält man das Salz 3 (NaO, SO_3) + $HOSO_3$ + 2 HO in schiefen rhombischen Prismen. **bb) Schwefelsaures Nickeloxydul**, NiO, SO_3, krystallisirt aus einer Auflösung von kohlensaurem Nickeloxydul in Schwefelsäure bei gewöhnlicher Temperatur in dunkel smaragdgrünen rhombischen Krystallen mit 7 Äquiv. Wasser; erfolgt die Krystallisation bei höherer Temperatur, so enthalten die Krystalle nur 6 Äquivalente Wasser u. gehören dem monoklinoëdrischen System an. Beim Erhitzen verlieren die Krystalle das Wasser u. gehen in wasserfreies Salz über, sie lösen sich in Wasser, nicht in Alkohol. Das schwefelsaure Nickeloxydul verbindet sich mit schwefelsaurem Kali zu einem hellgrünen Doppelsalz mit 6 Äquiv. Wasser. In einem Überschuß von Ammoniak löst sich das schwefelsaure Nickeloxydul mit dunkelblauer Farbe; aus der Auflösung krystallisirt **Schwefelsaures Nickeloxydulammoniak**, NiO, SO_3 + 2 H_3 N + 2 HO, in blauen Säulen, Alkohol fällt die Verbindung aus der wäßrigen Lösung als hellblaues Pulver. **cc) Schwefelsaures Platinoxyd**, PtO_2, 2 SO_3, erhält man durch Zersetzen einer Lösung von Platinchlorid mit Schwefelsäure u. Eindampfen; es bildet eine dunkelbraune Masse, welche an der Luft zerfließt u. in der Hitze leicht zerlegt wird. **dd) Schwefelsaures Queckſilberoxyd.** Neutrales schwefelsaures Queckſilberoxyd, HgO, SO_3, wird gewonnen, indem man 5 Thl. Queckſilber mit 6 Thl. concentrirter Schwefelsäure so lange erhitzt, bis die überschüſſige Schwefelsäure verdampft ist; es bildet eine weiße krystallinische Masse, welche eine hohe Temperatur ertragen kann, ohne zersetzt zu werden; es färbt sich beim Erhitzen gelb u. wird beim Erkalten wieder weiß; bei Rothglühhitze zerfällt es in Queckſilber, schweflige Säure u. Sauerstoff; mit Kochsalz gibt es Sublimat, zu dessen Bereitung es im Großen dargestellt wird; Wasser scheidet daraus ein basisches Salz, 3 HgO, SO_3, von schön gelber Farbe aus, welches früher unter dem Namen Mineralturpeth (Turpethum minerale) officinell war. Mit Ammoniak digerirt verwandelt sich das neutrale, wie das basische Salz in ein weißes schweres Pulver von der Zusammensetzung 3 HgO, SO_3 + Hg N H_2 od. 3 HgO, SO_3 + 2 HgO, HgN H_2. **ee) Schwefelsaures Queckſilberoxydul**, Hg_2 O, SO_3, entsteht bei der ersten Einwirkung von heißer concentrirter Schwefelsäure auf Queckſilber; man stellt es durch wechselseitige Zersetzung einer Lösung von salpetersaurem Queckſilberoxydul mit schwefelsaurem Natron dar; es ist ein weißes krystallinisches, in Wasser schwer, in verdünnter Salpetersäure leicht lösliches Pulver, welches in der Hitze sich größtentheils unzersetzt verflüchtigt. Mit Ammoniak digerirt verwandelt es sich in eine Verbindung von schwefelsaurem Queckſilberoxydul mit Queckſilberamidür, 3 Hg_2 O, SO_3 + Hg_2 NH_2, ein graues Pulver. **ff) Schwefelsaures Rutheniumoxyd** wird erhalten, wenn man Ruthenium|sulfuret RuS_2 durch Salpetersäure oxydirt u. die Lösung eindampft; es bildet sich eine dunkelbraune klebrige Masse, welche bei 180° erhitzt sich aufbläht u. eine gelbe spröde, dem Mussivgold ähnliche Masse von neutralem schwefelsaurem Rutheniumoxyd liefert; sie löst sich in Wasser mit gelbrother Farbe. **gg) Schwefelsaures Silberoxyd**, AgO, SO_3, durch Auflösen von metallischem Silber in concentrirter Schwefelsäure, krystallisirt aus der heißen Lösung in farblosen wasserfreien glänzenden Krystallen des rhombischen Systems; ist in Wasser schwer löslich, scheidet sich daher beim Vermischen einer nicht zu verdünnten Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd mit Schwefelsäure als Niederschlag aus; wird am Lichte schwarz. **hh)**

Schwefelsaurer Strontian, SrO, SO_3, findet sich in der Natur als Cölestin (s. d.), ist in Wasser schwer löslich, bei gewöhnlicher Temperatur lösen 6900 Theile Wasser 1 Theil schwefelsauren Strontian, kochsalzhaltiges Wasser löst ihn langsam, aber vollständig; durch eine Lösung von kohlensaurem Kali wird er schon bei gewöhnlicher Temperatur vollständig zersetzt, wodurch er von schwefelsaurem Baryt getrennt werden kann. **ii) Schwefelsaures Terbiumoxyd** bildet Krystalle von röthlicher Farbe, welche an der Luft sehr leicht verwittern u. milchweiß werden; mit schwefelsaurem Kali bildet es ein lösliches Doppelsalz. **kk) Schwefelsaure Thonerde.** Neutrale schwefelsaure Thonerde, Al_2O_3, 3 SO_3, erhält man durch Auflösen von Thonerde in Schwefelsäure; beim Abdampfen der Lösung krystallisirt, jedoch nur schwierig, das Salz mit 18 Äquiv. Wasser in dünnen, biegsamen, perlmutterglänzenden Blättchen, welche sich leicht in Wasser, nicht in Alkohol lösen. Erhitzt man die Krystallmasse, so schmilzt sie im Krystallwasser, schwillt auf u. hinterläßt wasserfreies Salz als eine poröse, in Wasser sehr langsam lösliche Masse; bei höherer Temperatur wird die schwefelsaure Thonerde zersetzt. Im Großen wird die schwefelsaure Thonerde für die Färbereien durch Behandeln von geglühtem Thon mit Schwefelsäure gewonnen; das dem Thon immer beigemengte Eisen wird durch Blutlaugensalz als Berlinerblau gefällt. Das Salz erscheint im Handel in Gestalt zolldicker, viereckiger, weißer, schwach durchscheinender Platten. Basisch schwefelsaure Thonerde; das neutrale Salz löst frisch gefälltes Thonerdehydrat auf, es entsteht halb schwefelsaure Thonerde, 2 Al_2O_3, 3 SO_3, eine gummiartige, in Wasser leicht lösliche Masse; beim Kochen der Lösung fällt drittelschwefelsaure Thonerde, Al_2O_3, SO_3, als weißes unlösliches Pulver nieder. Mit schwefelsaurem Kali, Natron u. Ammoniak bildet die schwefelsaure Thonerde eine Reihe isomorpher wasserhaltiger Doppelsalze, welche den gemeinschaftlichen Namen Alaune führen u. als Kali-, Natron- u. Ammoniakalaun unterschieden werden. Ist in diesen Salzen die Thonerde durch die isomorphen Basen Eisenoxyd, Chromoxyd u. Manganoxyd vertreten, so entstehen Kalieisenalaun, Natroneisenalaun, Kalichromalaun ꝛc.; alle Alaune enthalten 24 Äquiv. Wasser; die allgemeine Formel dieser Verbindungen ist also RO, SO_3 + R_2O_3, 3 SO_3 + 24 HO, wo RO die isomorphen Basen Kali, Natron, Ammoniak, R_2O_3 die isomorphen Basen Thonerde, Eisenoxyd, Chromoxyd, Manganoxyd sind. **Schwefelsaure Kalithonerde (Kalialaun, gewöhnlicher Alaun)**, KaO, SO_3 + Al_2O_3, 3 SO_3 + 24 HO, findet sich in der Natur bes. in vulkanischen Gegenden u. wird im Großen aus Alaunstein, Alaunschiefer u. Alaunerde (s. u. Alaun) in den sogenannten Alaunwerken (s. d.) gewonnen. In neuerer Zeit bedient man sich, bes. an Orten, wo die Schwefelsäure billig zu haben ist, der schwefelsauren Thonerde (s. oben) zur Darstellung des Alauns. Die durch Behandeln von geglühtem Thon mit Schwefelsäure erhaltene schwefelsaure Thonerde wird entweder mit schwefelsaurem Kali versetzt, wodurch Alaunmehl erhalten wird, od. der Thon wird, bevor man ihn glüht, mit Pottasche vermischt u. die gebrannte Masse mit Schwefelsäure behandelt. Der Kalialaun krystallisirt in farblosen regulären Oktaëdern, löst sich in Wasser, leichter in heißem als in kaltem, verliert beim Erhitzen das Krystallwasser u. wird zu einer leichten porösen Masse (gebrannter Alaun), welche aus wasserfreier schwefelsaurer Kalithonerde besteht; er reagirt stark sauer u. wirkt auf manche Substanzen wie eine Säure. Versetzt man eine Alaunlösung mit kohlensaurem Kali, bis sich der entstandene Niederschlag nicht mehr auflöst, so enthält die Lösung basisches Salz (basischen Alaun, neutralen Alaun), KaO, SO_3 + Al_2O_3, 2 SO_3, welches in den Färbereien als Beizmittel angewendet wird. Beim Erhitzen der Lösung dieses neutralen Alauns entsteht der sogenannte unlösliche Alaun, drittelschwefelsaure Kalithonerde, KaO SO_3 + Al_2O_3, SO_3. **Schwefelsaure Natronthonerde** (Natronalaun), NaO, SO_3 + Al_2O_3, 3 SO_3 + 24 HO, durch Verdampfen einer gemischten Lösung von schwefelsaurer Thonerde u. schwefelsaurem Natron erhalten, ist dem Kalialaun ganz ähnlich. **Schwefelsaure Ammoniakthonerde** (Ammoniakalaun), H_4NO, SO_3 + Al_2O_3, 3 SO_3 + 24 HO, krystallisirt beim Erkalten einer heißen gemischten Lösung von schwefelsaurem Ammoniak u. schwefelsaurer Thonerde; ist dem Kalialaun ähnlich, entwickelt aber, mit Kali od. Kalk behandelt, Ammoniak. Der Ammoniakalaun kann für die meisten praktischen Anwendungen den Kalialaun ersetzen u. wird daher an Orten, wo schwefelsaures Ammoniak billiger zu haben ist, als schwefelsaures Kali im Großen dargestellt, so in England, wo man die ammoniakalischen Wässer der Gasfabriken dazu benutzt. **Schwefelsaure Magnesiathonerde**, enthält 25 Äquiv. Wasser u. krystallisirt nicht im regulären System, kann also nicht zu den eigentlichen Alaunen gezählt werden. **ll) Schwefelsaure Thonerde**, ThO, SO_3, krystallisirt bei einer Temperatur von unter 15° mit 5 Äquiv. Wasser, über 15° verliert das Salz 3 Äquiv. Wasser u. wird milchweiß, bei 60° ist es wasserfrei; in der Glühhitze verliert es alle Säure; mit schwefelsaurem Kali verbindet es sich zu einem im Wasser leicht löslichen Doppelsalz. **mm) Schwefelsaures Titansesquioxydul**, Ti_2O_3, 3 SO_3, wird als eine schöne violette, zerfließliche Krystallmasse erhalten, wenn man eine Auflösung von Titansesquichlorür in Schwefelsäure im Vacuum neben Kalk abdampft; an der Luft, bes. beim Erhitzen, wird es unter Bildung von Titansäure farblos. **nn) Schwefelsaures Uranoxyd**; durch Zerlegen von salpetersaurem Uranoxyd mit Schwefelsäure erhält man drittelschwefelsaures Uranoxyd, U_2O_3 SO_3, welches aus der wäßrigen Lösung in citronengelben Krystallen mit 3 Äquivalenten Wasser anschießt; die Krystalle sind in Wasser leicht löslich, verwittern an der Luft. Dieses Salz läßt sich als das neutrale schwefelsaure Uranyloxyd, (U_2O_2) O, SO_3, betrachten; aus einer sauren Lösung desselben erhält man wawellitähnliche Krystalle von zweidrittelschwefelsaurem Uranoxyd, U_2O_3, 2 SO_3; aus einer warmen Lösung in concentrirter Schwefelsäure krystallisirt das neutrale schwefelsaure Uranoxyd, U_2O_3, 3 SO_3. Das drittelschwefelsaure Salz verbindet sich mit schwefelsaurem Kali u. Ammoniak zu Doppelsalzen, welche in schön citronengelben, in heißem Wasser leicht löslichen Krystallkrusten mit 2 Äquiv. Wasser erhalten werden. **oo) Schwefelsaures Uranoxydul**, UO, SO_3, krystallisirt aus einer Lösung von Uranoxydulhydrat in verdünnter Schwefelsäure in grünen Prismen mit 2 od. 4 Äquiv. Wasser; es ist luftbeständig, verliert

beim Erhitzen Wasser, wird durch Wasser in ein basisches unlösliches u. ein saures lösliches Salz verwandelt; das basisch schwefelsaure Uranoxydul, 2 UO, SO_3 + 2 HO, entsteht auch, wenn man die Lösung des neutralen Salzes mit etwas Ammoniak versetzt. Mit den schwefelsauren Salzen der Alkalien bildet das neutrale Salz Doppelverbindungen von dunkelgrüner Farbe, das Kalisalz 2 (UO, SO_3) + KaO SO_3 + HO bildet schwer lösliche Krystallkrusten. **pp) Schwefelsaures Uranoxyduloxyd**, UO, SO_3 + U_2O_3, SO_3, eine hellgrüne, in Wasser lösliche Salzmasse, wird erhalten, wenn man Uranoxyduloxyd mit concentrirter Schwefelsäure behandelt u. die Lösung eindampft. **qq) Schwefelsaures Vanadoxyd**, VO_2, 2 SO_3, wird erhalten, wenn man Vanadsäure od. Vanadoxyd in verdünnter Schwefelsäure löst u. der Lösung etwas Oxalsäure zusetzt; beim Verdampfen scheiden sich schmutzig blaue Krystalle eines sauren Salzes aus; werden dieselben mit Alkohol wiederholt gewaschen, so zerfallen sie in ein himmelblaues Pulver, aus dessen wässriger Lösung das neutrale Salz in schön blauen Krystallen von der Zusammensetzung VO_2, 2 SO_3 + 4 HO anschießt. **rr) Schwefelsaures Wismuthoxyd**, BiO_3 . 3 SO_3, ist farblos, wird durch Wasser in ein basisches unlösliches Salz u. freie Säure zerlegt. **ss) Schwefelsaures Wolframoxyd**, WoO_2, 2 SO_3, durch Auflösen von feuchtem Oxyd in Schwefelsäure erhalten, die Lösung ist schön roth, das trockne Salz ist nicht bekannt, weil sich das Wolframoxyd schnell zu Wolframsäure oxydirt. **tt) Schwefelsaure Yttererde**, bildet farblose, in Wasser langsam sich lösende Krystalle von süßem Geschmack, verwittert an der Luft nicht, verliert beim Erhitzen Wasser u. wird milchweiß, in höherer Temperatur wird es zerlegt; verbindet sich mit schwefelsaurem Kali zu einem in Wasser schwer löslichen krystallisirbaren Doppelsalze. **uu) Schwefelsaures Zinkoxyd**, ZnO, SO_3, bildet im krystallisirten Zustande den Zinkvitriol (weißer Vitriol), ZnO, SO_3 + 7 HO; derselbe findet sich in Zinkgruben, theils krystallisirt, theils im Grubenwasser aufgelöst. Im Großen gewinnt man ihn durch Rösten der Zinkblende, Auslaugen der gerösteten Masse u. Krystallisirenlassen der geklärten u. in bleiernen Pfannen abgedampften Lauge; die Krystalle werden geschmolzen, die Flüssigkeit in hölzerne Tröge gebracht, umgerührt u. die fast erstarrte Masse in Formen gedrückt, in denen sie krystallinisch erstarrt. Im reinen Zustande erhält man den Zinkvitriol, indem man Zink in verdünnter Schwefelsäure auflöst, wobei aber das Zink im Überschuß vorhanden sein muß; das Eisenoxydul u. Manganoxydul, welches die Flüssigkeit enthält, werden durch Chlor in Oxyd übergeführt u. durch kohlensaures Zinkoxyd gefällt. Aus der filtrirten Lösung krystallisirt der Zinkvitriol in farblosen geraden rhombischen Prismen von herbem metallischem Geschmack, sie verwittern an der Luft etwas, verlieren bei 100° 6 Äquiv. Wasser, das letzte Äquivalent erst bei höherer Temperatur; in der Glühhitze wird das Salz vollständig zerlegt. In Wasser löst sich der Zinkvitriol sehr leicht, 100 Theile Wasser lösen bei 10° 138 Theile, bei 100° 653 Theile Zinkvitriol. Aus einer wäßrigen Lösung krystallisirt über 30° ein Salz in schiefen rhombischen Säulen mit 6 Äquiv. Wasser; kocht man feingepulverten Zinkvitriol mit Weingeist von 0,856 specifischem Gewicht, so erhält man ein Salz mit 5 Äquiv. Wasser; wendet man absoluten Alkohol an, so entsteht ein Salz mit 2 Äquiv. Wasser als ein körniges Pulver. In einer concentrirten Lösung von Zinkvitriol löst sich Zinkoxydhydrat bei gewöhnlicher Temperatur, indem basisches Salz, halbschwefelsaures Zinkoxyd, von der Zusammensetzung 2 ZnO, SO_3, entsteht, beim Verdunsten der Lösung in einem Gefäß mit enger Mündung krystallisirt viertelschwefelsaures Zinkoxyd, 4 ZnO, SO_3, in langen vierseitigen Nadeln. Beim Zersetzen von schwefelsaurem Zinkoxydammoniak (s. unten) durch Wasser bleibt sechstelschwefelsaures Zinkoxyd, 6 ZnO, SO_3 + 10 HO, als weißes Pulver zurück; aus dem halbsauren Salz scheidet viel Wasser achtelschwefelsaures Zinkoxyd, 8 ZnO, SO_3, ab. Mit andern schwefelsauren Salzen verbindet sich das schwefelsaure Zinkoxyd zu Doppelsalzen, so: **Schwefelsaures Zinkoxydkali**, ZnO, SO_3 + KaO SO_3 + 6 HO, krystallisirt aus den gemischten Lösungen beider Salze; das entsprechende Natronsalz enthält nur 4 Äquiv. Wasser, zerfließt an der Luft u. entsteht nur aus schwefelsaurem Zinkoxyd u. saurem schwefelsaurem Natron. Ammoniakgas wird von wasserfreiem schwefelsaurem Zinkoxyd absorbirt unter Bildung von **Schwefelsaurem Zinkoxydammoniak**, 2 (ZnO, SO_3) + 5 H_3N, ein anderes Salz von der Formel ZnO, SO_3 + H_3N + HO erhält man, wenn man in eine heißgesättigte Lösung von Zinkvitriol so lange Ammoniak leitet, bis der entstandene Niederschlag wieder verschwunden ist, beim Erkalten scheidet sich das Salz als weißes Pulver ab. Mit den isomorphen schwefelsauren Salzen von Magnesia, Eisen-, Mangan-, Nickel- u. Kobaltoxydul krystallisirt das schwefelsaure Zinkoxyd in allen Verhältnissen zusammen. **vv) Schwefelsaures Zinnoxyd**, SnO_2, 2 SO_3, wird beim Erhitzen von metallischem Zinn mit überschüssiger Schwefelsäure erhalten u. dient zur Bereitung des Zinnchlorids. **ww) Schwefelsaures Zinnoxydul**, SnO, SO_3, durch Auflösen von Zinn in concentrirter Schwefelsäure bei Überschuß von Zinn dargestellt, krystallisirt in farblosen Nadeln od. mikroskopischen körnigen Krystallen; wird auch als krystallinischer Niederschlag erhalten beim Vermischen einer concentrirten Lösung von Zinnchlorür mit Schwefelsäure, als blättrige, perlmutterglänzende Krystalle aus einer gesättigten Auflösung von feuchtem Zinnoxydulhydrat in warmer verdünnter Schwefelsäure. Das in der Färberei angewendete Bancroft's Beizmittel enthält das Salz neben Chlorür. Aus einer heißen Auflösung von Zinnchlorür u. schwefelsaurem Kali krystallisirt eine Verbindung von schwefelsaurem Zinnoxydulkali mit Zinnchlorür 4 (KaO, SO_3 + SnO, SO_3 + SnO. **xx) Schwefelsaure Zirkonerde**, Zr_2O_3, 3 SO_3, durch Auflösen von Zirkonerde in verdünnter Schwefelsäure erhalten, löst sich langsam in kaltem, schnell in heißem Wasser, die Lösung trocknet in der Wärme zu einer gummiähnlichen Masse ein. Zirkonerdehydrat löst sich in schwefelsaurer Zirkonerde unter Bildung eines basischen Salzes, Wasser scheidet aus der Auflösung desselben ein noch basischeres Salz ab.

B) S. S. mit organischer Basis: a) Schwefelsaures Amyloxyd, das neutrale Salz ist nicht bekannt, das saure schwefelsaure Amyloxyd (Amylschwefelsäure), $C_{10}H_{11}O$, SO_3 + HOSO_3, entsteht beim Vermischen von Amylalkohol mit Schwefelsäure, wobei sich die Flüssigkeit stark erhitzt u. sich

roth od. braun färbt; man erhitzt sie längere Zeit im Wasserbad, verdünnt mit Wasser, sättigt zur Entfernung der überschüssigen Schwefelsäure mit kohlensaurem Baryt u. zersetzt das Filtrat mit Schwefelsäure. Die Amylschwefelsäure kann zuweilen in Krystallnadeln erhalten werden, ihre Salze sind meist krystallisirbar, alle in Wasser u. meist auch in Weingeist löslich, schmecken bitter u. fühlen sich fettig an. b) **Schwefelsaures Anilin (Schwefelsaures Phenylamin)**, s. Phenylamin I. B) e). c) **Schwefelsaures Äthylamin**, $C_4 H_7 N, SO_3$, durch Sättigen von Äthylamin mit Schwefelsäure erhalten, ein zerfließliches, nicht krystallisirbares, in Alkohol sehr lösliches Salz, welches im leeren Raume zu einer durchscheinenden Masse von gummiähnlichem Ansehen eintrocknet. d) **Schwefelsaures Äthyloxyd**; neutrales schwefelsaures Äthyloxyd, $2 C_4 H_5 O, S_2 O_6$, von Wetherill dargestellt, wird durch Zuleiten von wasserfreier Schwefelsäure zu wasserfreiem Äther erhalten. Die entstandene dicke Flüssigkeit wird mit ihrem gleichen Volumen Äther u. der einfachen Menge Wasser geschüttelt. Die obere Schicht ist das neutrale schwefelsaure Äthyloxyd; es wird mit Kalkmilch geschüttelt, hierauf mit Wasser gewaschen, filtrirt u. der Äther abdestillirt. Das in der Retorte zurückbleibende Öl wird mit Wasser gewaschen, das anhängende Wasser darauf mittelst Filtrirpapier entfernt u. im luftleeren Raume über Schwefelsäure getrocknet. Es stellt im reinen Zustande eine ölartige Flüssigkeit dar, welche schwach u. brennend schmeckt u. pfefferminzartig riecht; das specifische Gewicht ist 1,120. Es kann nur mit der größten Vorsicht destillirt werden, indem es bei 150° sich zersetzt. Mit Wasser zersetzt es sich ebenfalls, es liefert Isäthionsäure, Weingeist u. Äthylschwefelsäure. Das schwefelsaure Äthyloxyd ist in dem sogenannten schweren Weinöl (s. unten) enthalten, einer öligen Flüssigkeit, welche bei der Destillation von äthylschwefelsauren Salzen od. bei der Destillation von Weingeist mit Schwefelsäure erhalten wird u. aus welcher Wasser, das sogenannte leichte Weinöl, eine bei 280° siedende Flüssigkeit, abscheidet. Saures schwefelsaures Äthyloxyd (Äthylschwefelsäure, Schwefelweinsäure, Ätherschwefelsäure), $C_4 H_5 O, SO_3 + HO\ SO_3$ od. $S_2 O_4, C_4 H_5, H\}O_4$, eine ölartige saure Flüssigkeit, wurde 1800 von Dabit entdeckt, entsteht beim Vermischen von Alkohol mit Schwefelsäurehydrat u. zwar in um so größerer Menge, je concentrirter der Alkohol u. je größer die durch die Reaction erzeugte Wärme ist; wendet man verdünnte Schwefelsäure an, so muß man das Gemisch erhitzen. Zur Darstellung der Äthylschwefelsäure wird die Flüssigkeit einige Zeit im Wasserbade erwärmt, dann mit kohlensaurem Baryt od. Bleioxyd neutralisirt u. das Filtrat mit Schwefelsäure od. Schwefelwasserstoff zerlegt. Sie löst sich in Wasser u. Alkohol, nicht in Äther, bei längerem Stehen zersetzt sie sich, rasch beim Kochen mit Wasser in Schwefelsäure u. Alkohol. Mit Basen verbindet sie sich zu den äthylschwefelsauren Salzen, dieselben sind sämmtlich krystallisirbar, in Wasser u. Alkohol leicht löslich, ihre Lösungen zersetzen sich beim Kochen unter Bildung von schwefelsauren Salzen. Äthylschwefelsaurer Baryt enthält 2 Äquiv. Wasser, bildet glänzende, durchsichtige, luftbeständige Tafeln od. rhombische Prismen; beim Kochen seiner wäßrigen Lösung fällt schwefelsaurer Baryt, sättigt man die frei gewordene Säure mit kohlensaurem Baryt, so erhält man den parathionsauren Baryt, eine Modification des äthylschwefelsauren Baryts, welche beim Kochen nicht zerlegt wird. Äthylschwefelsaures Bleioxyd, bildet große farblose durchsichtige Tafeln, ist leicht löslich in Alkohol u. Wasser, reagirt sauer. Äthylschwefelsaures Kali, krystallisirt in wasserfreien farblosen luftbeständigen Blättern, löst sich in Wasser, nicht in Alkohol u. Äther, wird bei 100° zerlegt. Äthylschwefelsaurer Kalk enthält 2 Äquiv. Wasser, bildet dünne sechsseitige Blätter, ist leicht löslich in Wasser u. warmem Alkohol. Bei der trocknen Destillation der wasserfreien Alkalisalze erhält man Alkohol u. sogenanntes schweres Weinöl (Ätheröl); dasselbe kann als eine Verbindung von neutralem schwefelsaurem Äthyloxyd mit schwefelsaurem Ätherol ($C_4 H_4$) betrachtet werden, $C_4 H_5 O, SO_3 + C_4 H_4, SO_3$, also als äthylschwefelsaures Ätherol, ist grün od. farblos, hat einen durchdringenden pfefferminzähnlichen Geruch, specifisches Gewicht 1,13, siedet bei 280°; beim Kochen mit Wasser gibt es Äthylschwefelsäure u. Ätherol (sogen. leichtes Weinöl), eine bei 280° siedende ölige Flüssigkeit. e) **Schwefelsaures Butyloxyd**, das neutrale Salz, $C_8 H_9 O, SO_3$, wird durch Zersetzen von Jodbutyl mit schwefelsaurem Silberoxyd erhalten, das saure Salz, butylschwefelsäure, $C_8 H_9 O, SO_3 + HO\ SO_3$, bildet sich bei sehr vorsichtigem Mischen gleicher Volumina concentrirter Schwefelsäure u. Butylalkohol; das butylschwefelsaure Kali, $C_8 H_9 O, SO_3 + KaO, SO_3$, krystallisirt in glänzenden, leicht löslichen Blättchen. f) **Schwefelsaures Glycerin** (Glycerylschwefelsäure), s. u. Glycerin. g) **Schwefelsaures Jodanilin**, $C_{12} H_6 IN, HO, SO_3$, krystallisirt in weißen glänzenden Schuppen, ist in Wasser nur wenig löslich; durch Sieden der wässerigen Lösung scheint sich dieses Salz zu zerlegen. h) **Schwefelsaures Kupferoxydanilin**, $CuO, SO_3 + C_{12} H_7 N$; beim Vermischen einer Auflösung von Anilin in verdünntem Alkohol mit einer verdünnten Lösung von schwefelsaurem Kupferoxyd entsteht ein grüner krystallinischer Niederschlag, welcher nach dem Trocknen im Wasserbade obige Zusammensetzung zeigt. Er kann mit kaltem Wasser gewaschen werden; durch siedendes Wasser wird er zerlegt in freies Anilin, schwefelsaures Anilin u. in ein basisches Kupfersalz. i) **Schwefelsaures Melanilin**, $C_{26} H_{13} N_3, HO, HO_3$, krystallisirt einige Zeit nach dem Vermischen der Lösungen in rhombischen Blättchen, die Krystalle sind ziemlich schwer löslich in kaltem, viel leichter in siedendem Wasser, auch Alkohol u. Äther löst sie auf. k) **Schwefelsaures Methylamin**, $C_2 H_5 N, SO_3$, durch Sättigen von Methylamin mit Schwefelsäure erhalten, ist löslich in Wasser u. unlöslich in Alkohol; krystallisirt nicht; wenn man eine Lösung dieses Salzes mit chansaurem Kali abdampft, so erhält man Methylharnstoff, welcher mit Salpetersäure eine krystallisirbare Verbindung bildet. l) **Schwefelsaures Methyloxyd**, das neutrale schwefelsaure Methyloxyd (schwefelsaurer Methyläther), $2 C_2 H_3 O, S_2 O_6$, bildet sich aus Methyläther u. wasserfreier Schwefelsäure od. bei der Destillation von Holzgeist mit 8 bis 10 Theilen Schwefelsäurehydrat; es ist eine farblose ölartige Flüssigkeit von 1,32 specifischem Gewicht, riecht stark knoblauchartig, siedet bei 188°; in Wasser ist es nicht löslich, damit erwärmt zer-

setzt es sich in Methylalkohol u. Methylschwefelsäure. Ammoniak zersetzt es u. bildet Sulfamethylan (Methyläther der Sulfaminsäure). Das saure schwefelsaure Methyloxyd (Methylschwefelsäure) entsteht beim Vermischen von Methylalkohol mit Schwefelsäurehydrat, Sättigen der Flüssigkeit mit kohlensaurem Baryt u. Zersetzen des Salzes mit Schwefelsäure; im Vacuum verdunstet liefert die Flüssigkeit sehr zerfließliche Krystalle. Die Salze der Methylschwefelsäure sind krystallisirbar u. zerfließen an der Luft. m) **Schwefelsaures Phenylamin**, s. Phenylamin I. B) e). Die übrigen S-n S. der übrigen organischen Basen s. u. den betreffenden Basen.

Schwefelschlacke, s. u. Schwefel II.

Schwefelschnee, so v. w. Schwefelblumen, s. u. Schwefel I.

Schwefelschnitte (Pannum sulphuratum), Stücken Papier od. Leinwand, welche durch geschmolzenen Schwefel gezogen worden u. damit bedeckt geblieben sind; sie werden zum Schwefeln (s. d. 2) der Weinfässer benutzt.

Schwefelsesquichlorür, s. Schwefel III. G) c).

Schwefelsilicium, so v. w. Kieselsulfid, s. u. Kiesel 2) D).

Schwefelsinter, ein graugelber Niederschlag von erdigem Schwefel, welcher sich aus Schwefelwässern absetzt.

Schwefelspießglanz, s. u. Antimon (Chem.) E).

Schwefelstickstoff u. Schwefelstickstoffsäuren, s. u. Schwefel III. D) u. F).

Schwefelstrontium, s. u. Strontium.

Schwefeltellur, s. u. Tellur.

Schwefeltitan, s. u. Titan.

Schwefelurethan (**Xanthogenamid**), ist sulfocarbaminsaures Äthyloxyd $= NH_2 (C_2 S_2), C_4 H_5\} O_2$, entsteht neben Methylmercaptan bei der Behandlung von schwefelkohlenstofffsaurem Methyläthyloxyd; krystallisirt in farblosen, bei 36° schmelzenden, in Wasser wenig, in Alkohol u. Äther leicht löslichen Säulen; durch Kochen mit Kali zerfällt es in Schwefelcyankalium u. Äthylalkohol.

Schwefelwachs, eine Art weißes Schuhmacherpech, zu welchem weißes Wachs u. klarer Schwefel genommen wird.

Schwefelwasser, s. u. Mineralwasser.

Schwefelwasserstoff (**Schwefelwasserstoffsäure**), s. Schwefel III. B) a). **Schwefelwasserstoffammoniak**, s. u. Schwefelammonium. **Schwefelwasserstoffsäureäther**, s. Äthyl E). **Schwefelwasserstoffschwefelammonium**, s. u. Schwefelammonium. **Schwefelwasserstoffwasser**, s. Schwefel III. B).

Schwefelweinsäure, s. Schwefelsaure Salze B) d).

Schwefelwerk, so v. w. Schwefelhütte.

Schwefelwismuth, s. u. Wismuth.

Schwefelwolfram, s. u. Wolfram.

Schwefelwurz (**Schwefelwurzel**), ist 1) Peucedanum officinale; 2) Sedum selephium.

Schwefelzink, s. u. Zink.

Schwefelzinn, s. u. Zinn.

Schweflige Säure (**Schwefligte Säure**), s. u. Schwefel III. A) e).

Schwefligsaures Kohlenchlorid u. S. Kohlensuperchlorid, s. u. Schwefel III. J).

Schwefligsaure Salze, Verbindungen der schwefligen Säure mit Basen; sie gleichen in ihrer Zusammensetzung den kohlensauren Salzen. Die mit alkalischer Basis sind in Wasser löslich u. besitzen einen eigenthümlichen schrumpfenden Geschmack. An der Luft, in feuchtem Zustande od. in Lösung gehen sie leicht in schwefelsaure Salze über; Schwefelsäure u. Salzsäure entwickeln aus ihnen schweflige Säure. Eine Lösung von Zinnchlorür in Salzsäure gibt mit der Auflösung eines S-n S-s Schwefelwasserstoff; Chlorbaryum fällt schwefligsauren Baryt, welcher sich in Salzsäure auflöst. a) **Schwefligsaures Ammoniak**; das neutrale Salz, $H_4 NO, SO_2 + HO$, krystallisirt in weißen, seidenglänzenden Nadeln, wenn man Ammoniak u. schweflige Säure im feuchten Zustande in absoluten Alkohol leitet; es ist sehr leicht löslich in Wasser, zerfließt an der Luft; die Lösung reagirt stark alkalisch, beim Erhitzen verliert es Wasser u. Ammoniak u. geht über in das saure Salz $H_4 NO, 2 SO_2$; dasselbe erhält man auch, wenn man feuchtes Schwefligsäuregas u. Ammoniakgas in Äther leitet; es ist ohne Reaction auf Pflanzenfarben, verwandelt sich an der Luft in schwefelsaures Ammoniak, löst sich leicht in Alkohol. Sättigt man Ammoniakflüssigkeit mit schwefliger Säure, so fällt Alkohol aus der Flüssigkeit eine Krystallmasse von der Zusammensetzung $2 (H_4 NO, SO_2) + H_3 N + 3 HO$. Trockenes Ammoniakgas u. Schwefligsäuregas vereinigen sich zu einer schmierigen gelbrothen Masse von der Zusammensetzung $H_3 N, 2 SO_2$; dieser Körper wird an der Luft weiß, die wässerige Lösung entfärbt sich unter Abscheidung von Schwefel. Nach Rose ist diese Verbindung Sulfitammon. b) **Schwefligsaures Amyloxyd (Schwefligsäure-Amyläther)**, $2 C_{10} H_{11} O, S_2 O_4$, entsteht bei der Einwirkung von Halbchlorschwefel auf Amylalkohol; siedet zwischen 210 u. 225°. c) **Schwefligsaures Äthyloxyd (Schwefligsaurer Äthyläther)**, $2 C_4 H_5 O, S_2 O_4$, durch Einwirkung von Halbchlorschwefel auf Alkohol erhalten, ist eine farblose Flüssigkeit von pfefferminzähnlichem Geruch, siedet bei 160° u. zersetzt sich mit Wasser. Das saure schwefligsaure Äthyloxyd (Äthylschweflige Säure, Äthyldithionsäure), $C_4 H_5 O, S_2 O_4, HO$, durch Oxydation von Rhodanäthyl mit Salpetersäure erhalten, ist eine farblose, ölige, geruchlose Flüssigkeit, welche sich in Wasser u. Alkohol leicht löst, bildet bei längerem Stehen Krystalle, welche an der Luft zerfließen; mit Basen verbindet sich die Säure zu äthylschwefligsauren Salzen, dieselben sind krystallisirbar, leicht löslich u. zerfließlich; mit Phosphoroxychlorid geben sie Äthylsulfurylchlorid, das Chlorid der äthylschwefligen Säure; dasselbe siedet bei 171° u. ist unlöslich in Wasser; mit Amylalkohol erzeugt es d) **Schwefligsaures Äthylamyloxyd (Schwefligsauren Äthylamyläther)**, $C_4 H_5, C_{10} H_{11}, S_2 O_4$, ein zwischen 210 u. 225° siedendes Öl, welches an feuchter Luft schweflige Säure entwickelt u. sich färbt, beim Kochen, sowie durch Wasser u. Alkalien wird es zerlegt. e) **Schwefligsaurer Baryt**, BaO, SO_2, durch Fällen von essigsaurem Baryt mit schwefligsaurem Natron erhalten, krystallisirt aus der heißen Lösung in sechsseitigen Prismen; bei Luftabschluß erhitzt gibt es schwefelsauren Baryt u. Schwefelbarium. f) **Schwefligsaure Beryllerde**, in Wasser leicht löslich; die Lösung zersetzt sich beim Kochen nicht. g) **Schwefligsaures Bleioxyd**, PbO, SO_2, wird als weißer Niederschlag erhalten, wenn man schweflige Säure in eine Lösung von Bleizucker leitet; verliert beim Erhitzen schweflige Säure u. geht in schwefelsaures Bleioxyd, Schwefelblei u.

Bleioxyd über. **h) Schwefligsaures Cadmiumoxyd**, CdO, SO_2, krystallisirt beim Verdampfen einer Lösung von kohlensaurem Cadmiumoxyd in schwefliger Säure; ist wasserfrei, oxydirt sich an der Luft, löst sich schwer in Wasser; Alkohol gibt in der Lösung einen voluminösen Niederschlag, welcher sich bei längerem Stehen in Krystalle mit 2 Äquiv. Wasser verwandelt. **i) Schwefligsaures Chromoxyd**, Cr_2O_3, 3 SO_2, fällt durch Alkohol aus einer Lösung von feuchtem Chromoxyd in schwefliger Säure als ein grünes Pulver. **k) Schwefligsaures Eisenoxyd**, Fe_2O_3, 3 SO_2. Eisenoxydhydrat löst sich in wässeriger schwefliger Säure zu einer rothen Flüssigkeit, welche sich an der Luft entfärbt, indem schwefelsaures Eisenoxydul entsteht; Alkohol fällt aus der rothen Lösung das Salz 2 Fe_2O_3, 3 SO_2, welches sich an der Luft zu schwefelsaurem Eisenoxyd oxydirt; beim Kochen der rothen Lösung fällt ein gelber ocherartiger Niederschlag von der Zusammensetzung 3 Fe_2O_3, SO_2 + 7 HO. **l) Schwefligsaures Eisenoxydul**, FeO, SO_2, entsteht neben unterschwefligsaurem Eisenoxydul beim Auflösen von metallischem Eisen in wässeriger schwefliger Säure, beim Verdampfen der Flüssigkeit im Vacuum krystallisirt das Salz in blaßgrünen Krystallen mit 3 Äquiv. Wasser, welche sich an der Luft schnell zersetzen. **m) Schwefligsaures Kali**, KaO, SO_2, wird erhalten, indem man Schwefligsäuregas in eine verdünnte Lösung von kohlensaurem Kali leitet; aus der Flüssigkeit krystallisiren schiefe rhombische Octaëder von der Formel KaO SO_2 + 2 HO; sie sind leicht löslich in Wasser, zerfließen an der Luft etwas, die Lösung reagirt stark alkalisch u. schmeckt bitter. Das saure Salz wird durch Übersättigen einer concentrirten Lösung von kohlensaurem Kali mit Schwefligsäuregas u. Fällen mit Alkohol gewonnen; es bildet nadelförmige Krystalle von der Zusammensetzung KaO, SO_2 + HOSO_2, schmeckt unangenehm schwefelig u. zersetzt sich an der Luft unter Verlust von schwefliger Säure. Wasserfreies zweifach schwefligsaures Kali, KaO, 2 SO_2, erhält man, wenn man Schwefligsäuregas in eine warme concentrirte Lösung von kohlensaurem Kali leitet; nach dem Erkalten scheidet es sich als harte körnige Krystalle ab, diese sind in Wasser schwer, in Alkohol sehr wenig löslich, schmecken salzig, verwittern nicht an der Luft. Leitet man Stickoxydgas in eine Auflösung von schwefligsaurem Kali u. Ätzkali, so entsteht nitroschwefligsaures Kali, KaO, SO_2, NO_2, ein äußerst leicht zersetzbares Salz. **n) Schwefligsaurer Kalk**, CaO, SO_2, durch Fällen von Chlorcalcium mit schwefligsaurem Natron od. Einleiten von Schwefligsäuregas in mit Wasser vermischten kohlensauren Kalk erhalten, enthält 2 Äquiv. Wasser, wird von Wasser schwierig, von schwefliger Säure leicht gelöst; aus der Lösung schießt das Salz in kleinen glänzenden Krystallen an. **o) Schwefligsaures Kobaltoxydul**, wird beim Erkalten einer heißen Lösung von kohlensaurem Kobaltoxydul in schwefliger Säure in körnigen pfirsichblüthrothen Krystallen von der Formel CoO, SO_2 + 5 HO. gewonnen; Rammelsberg erhielt Krystalle mit 3 Äquiv. Wasser. **p) Schwefligsaures Kupferoxyd u. Schwefligsaures Kupferoxydul** bilden ein rubinrothes krystallinisches Doppelsalz von der Zusammensetzung CuO, SO_2 + Cu_2O, SO_2 + 2 HO; dasselbe bildet sich beim Zusammentreffen von Kupferoxyd mit wässeriger schwefliger Säure als rothes Pulver od. rothe Krystalle. Wenn eine Lösung von Kupfervitriol mit einem großen Überschuß von schwefligsaurem Ammoniak u. so viel schwefliger Säure versetzt wird, daß kein Niederschlag entsteht, so scheiden sich nach gelindem Erwärmen farblose, stark lichtbrechende Blättchen von schwefligsaurem Kupferoxydulammoniak, 2 (Cu_2O, SO_2) + H_4NO, SO_2 + 2 HO; wird dasselbe in Wasser suspendirt u. Schwefligsäuregas durchgeleitet, so färbt es sich mennigroth u. verwandelt sich in ein krystallinisches Pulver von schwefligsaurem Kupferoxydul, Cu_2N, SO_2 + HO. **q) Schwefligsaure Magnesia**, MgO, SO_2, entsteht, wenn kohlensaure Magnesia in Wasser suspendirt u. schweflige Säure durch die Flüssigkeit geleitet wird; beim Verdampfen erhält man Krystalle von der Zusammensetzung MgO, SO_2 + 6 HO; dieselben sind in Wasser löslich, verwandeln sich an der Luft in schwefelsaure Magnesia u. verlieren das Wasser erst bei 200° vollständig, wobei zugleich schweflige Säure entweicht. **r) Schwefligsaures Manganoxydul**, MnO, SO_2 + 2 HO, ein röthlichweißes Salz, wird durch Digestion von kohlensaurem Manganoxydul mit wässeriger schwefliger Säure erhalten, ist unlöslich in Wasser u. Weingeist, löslich in schwefliger Säure. **s) Schwefligsaures Methyloxyd**, das neutrale Salz (schwefligsaurer Methyläther), 2 C_2H_3O, S_2O_4, entsteht bei der Einwirkung von Halbchlorschwefel auf Methylalkohol, ist eine farblose, angenehm riechende Flüssigkeit, welche bei 121° siedet, an der Luft sehr schnell Wasser anzieht u. sich unter Entwickelung von schwefliger Säure zerlegt, beim Vermischen mit viel absolutem Alkohol u. wenig Kali entsteht das Kalisalz der methylschwefligen Säure. **t) Schwefligsaures Natron**, das neutrale Salz, NaO, SO_2, krystallisirt aus einer Lösung von kohlensaurem Natron in schwefliger Säure, welcher man so viel kohlensaures Natron zugesetzt hat, als angewendet wurde, mit 7 Äquiv. Wasser; die Krystalle verlieren an der Luft Wasser u. oxydiren sich, sie lösen sich leicht in Wasser, schwierig in Weingeist; reagiren alkalisch, aus der kochenden wässerigen Lösung scheidet sich wasserfreies Salz ab. Je nach der Temperatur, bei welcher das schwefligsaure Natron krystallisirt, enthält es verschiedene Mengen Wasser. Das saure Salz scheidet sich aus einer mit schwefliger Säure übersättigten Lösung von kohlensaurem Natron in kleinen glänzenden Prismen von der Zusammensetzung NaO SO_2 + HO SO_2 aus; es reagirt sauer, verwittert leicht u. geht in schwefelsaures Natron über. **u) Schwefligsaures Nickeloxydul**, NiO, SO_2, krystallisirt mit 6 Äqu. Wasser in smaragdgrünen Tetraëdern aus einer Lösung von Nickeloxydulhydrat in schwefliger Säure, ist unlöslich in Wasser, löslich in schwefliger Säure; aus der Lösung in Ammoniakflüssigkeit fällt Weingeist schwefligsaures Nickeloxydul-Ammoniak als hellblaues krystallinisches Pulver. **v) Schwefligsaures Silberoxyd**, AgO, SO_2, bildet kleine, weiße, glänzende, luftbeständige Krystallnadeln. **w) Schwefligsaurer Strontian**, SrO, SO_2, durch Zersetzung von Chlorstrontium u. schwefligsaurem Natron erhalten, ein weißer Niederschlag, löst sich in schwefliger Säure; aus dieser Lösung krystallisirt das Salz in krystallinischen Körnern. **x) Schwefligsaure Thonerde**, bleibt als eine gummiähnliche Masse zurück, wenn die Auflösung von Thonerdehydrat in schwefliger Säure im Vacuum über Schwefelsäure verdampft wird; erhitzt man die Lösung auf 74°, so entwickelt sich schweflige Säure u. es scheidet sich ein basisches Salz von der Formel Al_2O_3, SO_2 +

4 HO als weißes Pulver aus. γ) **Schwefligsaures Uranoxyd**, Schwefligsäuregas löst in Wasser suspendirtes Uranoxydhydrat zu einer gelben Flüssigkeit auf, aus welcher sich beim Verdunsten kleine, luftbeständige, gelbe Krystalle von der Zusammensetzung $U_2 O_3 . SO_2 + 4 HO$ abscheiden. ζ) **Schwefligsaures Uranoxydul**, ein basisches Salz, $2 UO, SO_2 + 2 HO$, fällt als graugrüner Niederschlag beim Vermischen der Lösungen von Uranchlorür u. schwefligsaurem Natron. aa) **Schwefligsaures Zinkoxyd**, ZnO, SO_2, durch Einleiten von schwefliger Säure in Wasser erhalten, in welchem Zinkoxyd suspendirt ist; ist ein schwerlösliches, krystallinisches, wasserhaltiges Pulver, entsteht auch, wenn man schweflige Säure in Wasser leitet, in welchem sich metallisches Zink befindet; die Flüssigkeit wird gelb u. scheidet beim Erwärmen farblose Prismen von schwefligsaurem Zinkoxyd ab. bb) **Schwefligsaures Zinnoxydul**, ein weißer Niederschlag, welcher beim Vermischen der Lösungen von Zinnchlorür u. schwefligsaurem Natron entsteht. Übergießt man Zinn mit wässeriger schwefliger Säure, so entsteht unter Wasserzersetzung schwefligsaures Zinnoxydul, der Wasserstoff zerlegt aber die schweflige Säure, bildet damit Schwefelwasserstoff u. dieser verbindet sich wieder mit dem gebildeten Zinnoxydul zu Schwefelzinn.

Schwefze, so v. w. Ruckleine, s. u. Vogelherd.

Schwegler, Albert, geb. 10. Febr. 1819 zu Michelbach in Württemberg, studirte 1836—40 in Tübingen Theologie, Philologie u. Philosophie, reiste dann bis 1842 in Deutschland u. den Niederlanden, wurde nach seiner Rückkehr Pfarrvicar in Bebenhausen, habilitirte sich 1843 in Tübingen bei der philosophischen Facultät, wurde dort 1848 außerordentlicher Professor der Römischen Literatur u. Alterthümer u. starb daselbst 5. Jan. 1857, nachdem er noch Professor der alten Geschichte geworden war. Er gehört zu den Hauptvertretern der neuen Tübinger Schule u. schr.: Der Montanismus u. die christl. Kirche des 2. Jahrh., Tüb. 1841 (Preisschr.); Das nachapostolische Zeitalter, ebd. 1846; Geschichte der Philosophie, Stuttg. 1848, 2. A. 1856; Römische Geschichte, ebd. 1853—58, 3 Bde., gab heraus: Die Clementinischen Homilien, ebd. 1847; Die Metaphysik des Aristoteles, Tüb. 1847 f., 4 Bde.; Die Kirchengeschichte des Eusebios, Stuttg. 1852, 2 Bde.; u. begründete, nach der Unterdrückung der Deutschen Jahrbücher, die von 1844—48 bestehenden Jahrbücher der Gegenwart.

Schweibrat (Ischwambrat), bei den Altpreußen Gott alles Geflügels; man brachte ihm Opfer unter Eichbäumen dar.

Schweich, Dorf im Landkreise u. Regierungsbezirk Trier der preußischen Rheinprovinz, an der Mosel; mit Fähre (Überfahrt der Trier-Coblenzer Landstraße); 1550 Ew.

Schweickert, Georg August Benjamin, geb. am 25. Septbr. 1774, wurde 1801 Privatdocent, dann Stadtphysikus u. Stadtaccoucheur in Wittenberg, 1816 Schularzt u. Physikus in Grimma, dann in Schlesien u. st. 15. Decbr. 1845; er war Homöopath u. schr.: Materialien zu einer vergleichenden Heilmittellehre, zum Gebrauch für homöopathische Ärzte, Lpz. 1826—28, 4 Hefte; gab auch heraus die Zeitung für naturgesetzliche Heilkunst seit 1830, u. Zeitung für homöopathische Heilkunst seit 1832.

Schweickhard 1) (**Schweikhart**), Johann Adam, geb. 1722 in Nürnberg; Kupferstecher, ging 1752 nach Florenz, lebte dann lange beim Baron von Stosch, für dessen Gemmencabinet beschäftigt, arbeitete später in Nürnberg nach Gemälden u. Zeichnungen der berühmtesten Meister u. st. 1787 in Nürnberg; er gab heraus: Description des pierres gravées du feu Baron de Stosch par feu Mr. l'Abbé Winckelmann, Nürnb. 1775, Fol. 2) s. Schweikart.

Schweickle, Konrad Heinrich, geb. 1779 in Stuttgart, Bildhauer, lernte bei Scheffauer u. Dannecker in Stuttgart, ging mit Schick nach Paris u. 1800 nach Rom, wo er sich durch einen Amor in Marmor bekannt machte; er wurde als Professor nach Neapel berufen, aber nach der Revolution von 1830, als des Carbonarismus verdächtig, wieder entlassen u. ging nach Stuttgart, wo er 1833 starb.

Schweiden (Weißg.), so v. w. Anschwöden.

Schweidnitz, 1) sonst unmittelbares Fürstenthum in Nieder-Schlesien, begrenzt von Böhmen u. den Fürstenthümern Münsterberg, Jauer, Liegnitz, Breslau u. Brieg; 44 QM., 225,000 Ew.; jetzt getheilt in die Kreise Reichenbach, S., Strigau u. Waldenburg. Die Geschichte s. Schlesien (Gesch.). 2) Kreis des Regierungsbezirks Breslau; 10,72 QM., 71,000 Ew.; von dem Zobtengebirge u. den Vorbergen des Waldenburger Gebirges durchzogen, wohlbewässert u. fruchtbar; 3) Kreisstadt darin u. vormalige Hauptstadt des Fürstenthums S., an der Weistritz u. an der Niederschlesisch-Märkischen Bahn; Festung dritten Ranges, indem vor der alten Befestigung mit Wall u. Graben, etwa 3—500 Schritte entfernt, 1747 von Friedrich dem Großen vier detachirte Forts in Form von sechseckigen, hinten offenen Sternschanzen mit einem Mantel u. zwei Forts von unregelmäßiger Gestalt angelegt u. diese Werke durch Curtinen verbunden sind, deren jede eine viereckige Redoute in der Mitte hatte. Vor der Fronte liegen drei detachirte Redouten od. Fleschen, andere sind durch Inundation gedeckt, vor den nicht innundirten Fronten sind Gegenminen angebracht. Diese Werke sind seit 1816 mit einigen Veränderungen hergestellt worden. S. ist Sitz der Kreisbehörden, hat königliches Besserungshaus im vormaligen Jesuitencollegium, 5 Kirchen (darunter katholische Pfarrkirche), Gymnasium, Ursulinerkloster mit Mädchenschule, Waisen- u. Wohlthätigkeitsinstitut, Hospital, Armen- u. Arbeitshaus, Theater, 2 Freimaurerlogen: Hercules u. Wahre Eintracht; Wollen- u. Leinweberei, Leder- u. Stärkefabriken, Pfefferkuchen u. Handschuhe, Fabriken in Papier, Rübenzucker, Mostricht, Essig, Bündwaaren ꝛc., besuchte Getreide-, Vieh-, Wollen- u. Garnmärkte; 15,100 Ew. — S. gehörte bis ins 13. Jahrh. zu Breslau, wurde aber unter Herzog Bolko I. (regierte 1290—1302) mit dem Gebiet zu einem Fürstenthum erhoben u. erhielt bald das Übergewicht über die benachbarten Städte Jauer u. Münsterberg. Unter Bolko II., Bernhards Sohn, erhielten die Schweidnitzer 1345 das wichtige Privilegium mit ihren Ausfuhrartikeln nach Rußland durch Polen zu ziehen. Als Agnes, Bolkos II. Gemahlin, 1392 starb, fiel S. an Böhmen. 1517—22 waren Münzstreitigkeiten daselbst, s. u. Schlesien (Gesch.) S. 241. 1631 wurde S. von den Protestanten besetzt, 1633 von Wallenstein vergeblich belagert, aber später eingenommen; 1642 wurde es wieder von Torstenson belagert, u. bei einem mißlungenen Ersatzversuche fiel Franz Albert, Herzog von Lauenburg, General der Kaiser-

lichen. S. blieb nun bei der Krone Böhmen bis 1741, wo es durch den Breslauer Frieden an Preußen abgetreten u. nun zur Festung umgeschaffen ward. 1757 wurde S. von den Österreichern unter Nadasdy, 1759 von den Preußen unter Treskow, 1761 wieder von den Österreichern unter Laudon u. nochmals von den Preußen unter Tauenzien eingenommen; letztere Belagerung war bes. durch den Minenkrieg merkwürdig, s. Siebenjähriger Krieg. Im Februar 1807 fiel es in die Hände der Franzosen, welche die Außenwerke sprengten, s. Preußisch-Russischer Krieg S. 577. Es wurde als Festung 1813 flüchtig, 1816 u. später besser wieder hergestellt. Den 31. Juli u. 1. August 1848 blutige Auftritte zwischen Militär u. Bürgern. Vgl. Julian Schmidt, Geschichte der Stadt S., Schweidn. 1848, 2 Bde.

Schweidnitzer Gebirge, so v. w. Hochwaldgebirge.

Schweidnitzer Wasser, Fluß, so v. w. Weistritz 3).

Schweien (Schwaien), das Umschwenken des Schiffs vor seinem Anker, wenn die Ebbe u. Fluth umsetzt od. der Wind sich ändert.

Schweif, 1) bei einigen Säugethieren die langen Haare gleich von der Basis des Schwanzes aus, wie beim Pferde; 2) so v. w. Schleppe; 3) der leuchtende Streif am Kopfe des Kometen, s. d.; 4) das Ende eines Ganges, wo nur taubes Gestein gebrochen wird; 5) so v. w. Bleischweif, s. Blei I. A) b) bb); 6) (Schweifstange), Eisenstab, welcher an ein Stück Eisen angeschweißt wird, womit man dasselbe beim Schmieden auf dem Amboß halten u. wenden, ins Feuer legen u. herausnehmen kann; 7) (Hüttenw.), bei doppelten Blasebälgen die Verlängerung des mittleren Bodens, an welcher der Blasebalg befestigt wird; 8) S. des Strebepfeilers, die hintere Seite des Strebepfeilers; 9) (Weber.), so v. w. Kette 8).

Schweifaffe, so v. w. Fuchsschwänziger Affe, s. u. Saki a).

Schweifbeutler, so v. w. Dasyurini.

Schweifbiber (Güüya), ist Myopotamus bonariensis.

Schweifbret am Posamentirstuhl ein kleines Bret, auf welchem die Anschweifrollen stehen.

Schweifbügel, so v. w. Hängebügel.

Schweifeisen, Stemmeisen mit sehr breiter Schneide, womit man geschweifte Gegenstände ausarbeitet, z. B. die Schweifungen an den vorderen Stuhlbeinen.

Schweifen, 1) in einem weiten Raume sich ohne bestimmtes Ziel hin u. her bewegen; 2) (Landw.), so v. w. Abfledern; 3) so v. w. Scheren der Kette, vgl. Anschweifen; 4) etwas bogenförmig ausschneiden; es geschieht dies mit der Schweifsäge, s. Säge; 5) die Umrisse einer Figur im Groben ausbilden; 6) etwas bogenförmig machen; 7) beim Treiben von Arbeiten, z. B. eines Gefäßes aus Metallblech, die Mündung derselben nach Art einer Vasenöffnung erweitern; ist der Gegenstand stark auszuschweifen, so geschieht dies auf dem Sperrhorn od. auf einem diesem ähnlichen eigenen Schweifstocke od. Schweifhorne; 8) gebleichte Zeuge im Bache od. Flusse abspillen.

Schweifgestell, Werkzeug bei der Bandfabrikation, s. u. Band.

Schweifhamster, so v. w. Cricetomys.

Schweifhuhn, so v. w. Leierschwanz.

Schweifrahmen, 1) am Weberstuhl, so v. w. Scherrahmen, vgl. Anschweifrahmen; 2) Gestelle, worauf die Kette zu den gewirkten Tapeten ausgespannt wird.

Schweifräude, Krankheit des Pferdes; dasselbe bekommt, ohne daß ein Ausschlag bemerkbar ist, an der Schwanzrübe ein Jucken u. reibt sich stark, so daß die Haare ausgehen u. kahle Stellen entstehen. Man muß Abführmittel geben, das Pferd knapp im Futter halten, nur Grünes füttern, die Schwanzrübe fleißig mit Seifenwasser waschen u. auf die wunden Stellen eine Salbe aus schwarzer Seife, Pottasche u. grauer Quecksilbersalbe einreiben.

Schweifstelze, so v. w. Sonnenvogel.

Schweifstock, 1) s. Schweifen 7); 2) so v. w. Schweifrahmen 1).

Schweifthierchen, Art der Haarlosen Infusorien.

Schweifung, der Theil über dem Kranze der Glocke, welcher nach u. nach an Stärke abnimmt.

Schweifwanze, so v. w. Schwanzwanze.

Schweigaard, Anton Martin, geb. 1808 zu Kragerö in Norwegen, studirte 1828 in Christiania die Rechtswissenschaften u. unternahm 1833 eine Reise nach Schweden, Deutschland, der Schweiz, Frankreich u. Dänemark; 1835 wurde er Lehrer an der Universität Christiania u. 1840 Professor der Statistik u. Staatswissenschaften; 1839 wurde er auch zum Mitglied der Unterrichtscommission, 1841 zum Vertreter Christianias in dem Storthing u. 1845 zum Bankdirector ernannt. Er schr.: Statistik von Norwegen, Christ. 1840; Commentar zum Criminalgesetz, ebd. 1844, 2 Bde.; Das norwegische Handelsrecht, ebd. 1845; Den norske Proces, ebd. 1846—49, 2 Bde.

Schweige, 1) eine Heerde Vieh; 2) eine Meierei, ein Vorwerk.

Schweigen, aufhören od. gar nicht anfangen zu sprechen.

Schweigen, Ritter des S-s, s. Orden von Cypern.

Schweigender Schultheiß, so v. w. Horchender Schöppe.

Schweigern, 1) Stadt, so v. w. Schwaigern; 2) Pfarrdorf im Amte Borberg des badischen Unterrheinkreises, an der Umpfer; 2 lutherische Kirchen, Weinbau; 1030 Ew.

Schweigers, Marktflecken im Bezirk Zwettel des Obermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns, an der Thaya; gewerbfleißiger Ort mit 500 Ew.

Schweigger, 1) Joh. Salomon Christoph, geb. 8. April 1779 in Erlangen, wurde 1803 Professor der Mathematik u. Physik in Baireuth, 1809 Director des Realinstituts in Augsburg, 1811 Professor der Physik am Realinstitut in Nürnberg, 1818 Professor der Physik u. Chemie in Erlangen u. in Halle, wo er 6. Septbr. 1857 starb. Er schr.: Einleitung in die Mythologie, auf dem Standpunkt der Naturwissenschaft, Halle 1836; Naturwissenschaftliche Mysterien in ihrem Verhältniß zur Literatur des Alterthums, ebd. 1843; Über das Elektron der Alten, Greifsw. 1848; Über die optische Bedeutsamkeit des am elektromagnetischen Multiplicator sich darstellenden Princips zur Verstärkung des magnetischen Umschwungs, Halle 1855; Über Magnetismus in akustischer Beziehung, ebd. 1856; setzte seit 1811 die Beiträge zur Chemie u. Physik von Gehler als Neues Journal fort, welches S. von 1819 gemeinschaftlich mit Meinecke, 1823 aber

wieder allein u. vom Jahre 1825 an gemeinschaftlich mit Franz Wilhelm **Schweigger-Seidel**, dem Adoptivsohn seines Bruders (s. Seidel), herausgab; 1829 überließ er es diesem allein, welcher es 1834 mit Erdmanns Journal für praktische Chemie verband. Bes. beschäftigte er sich mit Elektricität, Galvanismus u. Magnetismus; von ihm ist auch der Multiplicator (s. Elektromagnetischer Multiplicator) erfunden. **2)** Auguſt Friedrich, Bruder des Vor., geb. 8. Septbr. 1783 in Erlangen, studirte Medicin, wurde 1809 Professor der Botanik in Königsberg u. 1821 auf einer Reise in Sicilien bei Palermo von seinem Vetturino ermordet. Er schr. mit Körte: Flora Erlangensis, Erlang. 1811, 2 Thle.; Beobachtungen u. naturhistorisch-physiologische Untersuchungen über Korallen, Königsb. 1820; Handbuch der Naturgeschichte der skeletlosen ungegliederten Thiere, Lpz. 1820; De plantarum classificatione nat., Königsb. 1820; Über Kranken- u. Armenanstalten zu Paris, Baireuth 1809, 2. Aufl. Lpz. 1813.

Schweiggeria, 1) S. *Mart.*, Renggeria *Meisn.*, Pflanzengattung aus der Familie der Clusiaceae-Clusieae, nach Schweigger-Seidel benannt; Art: S. comata, Baum in Brasilien; **2)** S. *Spreng.*, Pflanzengattung aus der Familie der Violarieae-Violeae; Arten: S. floribunda s. fruticosa, in Brasilien; S. mexicana, in Mexico; S. pauciflora, in Brasilien.

Schweighausen, Pfarrdorf im Bezirksamt Ettenheim des badenschen Oberrheinkreises, an der Schutter u. am Fuß des Hünersädel; 1050 Ew.

Schweighäuser, 1) Johann, geb. 26. Juni 1742 in Strasburg, studirte Orientalische Sprachen, lehrte seit 1770 Philosophie u. dann Griechische u. Orientalische Sprachen in Strasburg; während der Revolution exilirt, lebte er in Lothringen, kehrte 1798 zurück u. wurde Professor der alten Literatur an der Centralschule des Departements Niederrhein, später Professor der Griechischen Literatur u. Bibliothekar bei der Strasburger Universität. Erblindet erhielt er 1824 seine Entlassung u. st. 19. Jan. 1830; er gab heraus den Appianos, Polybios, Epiktetes u. Kebes, Athenäos, Herodotos (s. d. a.), Seneca's Briefe, 1809, 2 Bde.; schr.: Lexicon herodoteum, Strasb. 1824, 2 Bde.; u. besorgte 1802 die Französische Übersetzung der Charaktere des Theophrastos, dabei Lettre à Millin sur quelques passages de Théophraste, Suidas et Arrien, Par. 1803; seine Opuscula academica erschienen ebd. 1806, 2 Bde. **2)** Jakob Friedrich, geb. 1766 in Strasburg; war früher Militärarzt, dann Professor der Medicin, Geburtshelfer u. Oberarzt am Bürgerhospital daselbst u. st. 1842; er schr.: Instruction sur l'usage du forceps dans l'art des accouchemens, Par. 1799 (deutsch Lpz. 1799, 2. Aufl. Frankf. 1819); Tablettes chronologiques de l'hist. de la médecine puerpérale, ebd. 1808; Sur quelques points de physiologie relatifs à la conception et l'économie organique du foetus, ebd. 1812; Aufsätze über einige physiologische u. praktische Gegenstände der Geburtshilfe, Nürnb. 1817; Das Gebären, ebd. 1825; u. gab heraus: Archives de l'art des accouchemens, Strasb. 1801 f., 2 Thle. **3)** Joh. Gottfried, Sohn von S. 1), geb. 2. Jan. 1776 in Strasburg, war während der Revolutionszeit in Frankreich bei der Verwaltung beschäftigt, widmete sich dann in Paris der Philologie u. Archäologie, wurde 1810 Adjunct u. 1824 Nachfolger seines Vaters in der Professur der Griechischen Sprache in Strasburg u. st. 14. März 1844 daselbst. Er gab heraus mit L. Petit-Radel Monuments antiques du Musée Napoléon, Par. 1804—1806, 4 Bde.; mit Golbéry Antiquités d'Alsace, ebd. 1825 f., Fol.; u. schr.: Enumeration des monuments les plus remarquables du départ. du Bas-Rhin, Strasb. 1844.

Schweigheim, Dorf im Canton Bergzabern des baierischen Kreises Pfalz; hier am 2. Juli 1794 Gefecht, in welchem die Franzosen General Desaix von den Österreichern unter den Prinzen Hohenlohe-Kirchberg besiegt wurden.

Schweigſyſtem, s. u. Gefängniß C) b).

Schweikart, 1) Ferdinand Karl, geb. 1780 in Erbach; studirte in Marburg die Rechte, wurde 1813 Professor der Rechte in Charkow, 1816 in Marburg u. 1820 in Königsberg; er schr.: Übersicht des deutschen gemeinen Criminalprocesses, Marb. 1818 u. a. m.; **2)** s. Schweickhard.

Schweikert, s. Schweickert.

Schwein (Sus *L.*), Gattung aus der Familie der Dickhäuter (Vielhufer); an allen Füßen zwei große, stark behufte Mittelfinger, mit welchen das S. ganz, u. zwei kürzere Seitenfinger, mit welchen es kaum auftritt; die unteren Schneidezähne sind horizontal, Eckzähne treten gekrümmt heraus; ein stumpfer Rüssel zum Wühlen; Borsten u. Schwanz kurz; ist unreinlich, gefräßig u. dumm. Das S. ist nach Linné wieder getheilt in eigentliche S-e (Sus), Warzenschwein (Phacochoerus), Nabelschwein (Dicotyles) u. bei Einigen noch Hirschschwein (Babyrussa). Außer dem gemeinen S. gehören hierher: das Maskenschwein (Larvenschwein, S. larvatus), mit einem starken Knollen neben den Hauern, aus Madagascar u. Afrika; der Hirscheber (s. d.), auch als eigene Gattung betrachtet. Als fossil wurden aus dieser Gattung angegeben: Sus priscus, u. a. Das eigentliche S. (Sus), hat 24 od. 28 Backenzähne, die hintern höckerig, die vorderen zusammengedrückt, 6 Vorderzähne in jedem Kiefer. Das gemeine S. (S. scrofa), hat den Leib mit Borsten besetzt, die längsten auf dem Rückgrath; Fraß: allerhand vegetabilische u. animalische Stoffe, gleichviel ob sie gut od. verdorben sind; sie wälzen sich oft in Koth u. Schlamm, um sich abzukühlen u. des Ungeziefers sich zu entledigen. Vaterland die alte Welt u. die Südseeinseln, doch sind sie auch nach Amerika verpflanzt. Man unterscheidet das Wild- u. zahme S. A) das Wildschwein (Walz, Sus scrofa ferus), ist die Stammrace. Im Allgemeinen heißen die wilden S-e Sauen, auch ihrer vorherrschend schwarzen Farbe halber Schwarz- (Grob-) wild, wegen ihrer Stärke ritterliche Thiere, die Jungen beiderlei Geschlechts Frischlinge, u. zwar heurige, so lange sie noch nicht ein volles Jahr alt sind, von da an bis zur nächsten Brunftzeit jährige, übergangene, überlaufene. Dann heißt das weibliche S. ein Jahr lang zweijährige Bache, alsdann dreijährige, u. volle vier Jahre alt, starke (grobe, gute) Bache. Der männliche Frischling heißt zwei Jahre alt zweijähriger Keiler (Bacher, Hauer, Eber), drei Jahre alt (Keiler), über vier Jahre alte Keiler im Allgemeinen Schweine, u. zwar volle vier Jahr angehendes S. (bis dahin scherzhaft Hosenflicker), fünf Jahre hauendes od. gutes S., 7 Jahre Haupt- od. grobes S. (Capi-

talschwein). Das wilde S. ist stärker als das zahme, vorn wesentlich höher als hinten, wird über 5 Fuß lang, 3 Fuß hoch u. bis 500 Pfund schwer, hat längeren Rüssel, schwarze, durch öfteres Reiben an Nadelbäumen durch Harz starrer gemachte, matte Flintenkugeln schwer durchlassende Borsten (die Frischlinge, in der Regel gelblich braun, sind schwarz gestreift), aufrechte abgerundete Ohren, längere Hauer. Der Überzug von Harz u. Borsten bes. auf den Blättern oft fingersdick, heißt Schild, u. ein solches S. Panzer- (Harnisch-) schwein. Die obere Kinnlade heißt Ober-, die untere Unterwurf; der Rüssel heißt Gebräche (Wurf, Bart); sie wühlen damit in die Erde (brechen), die durchwühlte Erde heißt Gebrech, wenn das Wildschwein wirklich wühlt, steht es im Gebrech. Die Hauzähne des Keilers, welche schon im zweiten Jahre hervortreten, heißen Gewehr (Waffen, Gewerfe), bes. die oberen Gewehre od. Gewerfte, die unteren Hauer od. Haderer; der Keiler wetzt diese Zähne an Bäumen, bis zur Schärfe eines Messers, doch sind sie vom siebenjährigen Keiler an nicht mehr sehr gefährlich, indem sie sich dann nach den Augen zu krümmen u. nicht mehr sehr verwunden. Die kürzeren, stumpferen, wenig gekrümmten Eckzähne der Bachen heißen Haken. Die Borsten auf den Rücken heißen Flaumen, Federn, die dunkleren Sommer-, die helleren Winterfedern, der vordere Theil des Rückens Kamm, die Vorderschenkel Plätze, die Dünnungen Wammen, der Schwanz Pürzel (Stingel, Feder), die Ohren Gehör, das Blut Schweiß, die Eingeweide Geschreide. Wenn sich die Wildschweine den Hunden widersetzen, so stellen sie sich, wenn sie ausreißen, so gehen sie durch. Werden sie von den Hunden angegriffen, so werden sie eingeholt, gepackt, fest gemacht, gedeckt; suchen sie sich wieder von den Hunden los zu machen, so streiten sie mit denselben; gelingt ihnen dies, so haben sie sich losgeschlagen, verwunden sie einen Hund dabei, so schlagen sie ihn; sie schlagen sich durch das Jagdzeug, wenn sie es zerreißen u. entfliehen. Die Wildschweine hören u. riechen (wittern), vernehmen sehr scharf, aber sie sehen (äugen) weniger gut. Nur gereizt, heftig verfolgt (pressirt) od. verwundet nehmen Wildschweine den Menschen an, sind aber dann unerschrocken; die Keiler verwunden (schlagen) gewöhnlich nur mit einem kräftigen Schlage, dem man aber durch Niederwerfen (denn der Keiler schlägt nur von der Seite u. ober-, nie unterwärts) od. Flüchten auf einen Baum leicht entgehen kann, u. laufen weiter. Die Bachen bleiben dagegen bei ihrem Feinde stehen u. zerfleischen ihn durch Beißen u. treten ihn (abtreten); vor ihnen kann man sich nur durch Klettern auf einen Baum retten. Vom October bis Weihnachten sind die S-e in guten Jahren sehr feist. Das wilde S. lebt 20—25 Jahre, grunzt wie das zahme S., lebt gesellig in Rudeln (Haufen, Schaaren, Rotten), nur die angehenden, hauenden u. Hauptschweine nicht, liebt dichte Waldungen u. bricht (wühlt) hier mit dem Gebräche (Rüssel) die Erde auf (Bruch). Die einzelnen wilden Sauen haben rundliche, je nach Bedarf weit u. tief aufgebrochene, wo thunlich mit Moos u. Laub gefütterte Lager, deren eine Mehrzahl Kessel heißt u. in welche die wilden S-e sich einschieben, d. h. eingraben od. niederthun. Sehr liebt das S. auch sumpfige Stellen (Saulachen), wo es sich sühlt. Es frißt Eicheln, Buchnüsse, Kastanien, Wurzeln, bes. Kümmel-, Farrenkraut- u. Eberwurzeln, auch Schwämme, Kartoffeln, Getreide, Obst, Insecten, Fleisch (frisch u. Luder) u. thut auf Äckern u. Wiesen durch Brechen (Umwühlen) großen Schaden. Die Nahrung heißt Fraß, Gefräße. Die Begattungszeit (Brunft, Rauschen) fällt Ende November u. Anfang December um die St. Andreaszeit. Wenn die alten Keiler zutreten (zu den Bachen treten), d. h. brünstig werden, jagen sie die jüngeren von der Bache u. kämpfen dann sehr mit einander, dabei vorkommende Verwundungen heißen Schläge. Die Bache fällt dann den Schirm, d. h. duldet die Begattung; das Begatten selbst heißt Berauschen, von der Mutterfau Brähnen (Rumsen, Bären). Nicht selten brunstet (rauscht) die Bache zweimal des Jahres; sie trägt vier Monate u. wirft (frischt) 8—12 Junge. Die alte Bache behält die Jungen bei sich, bis sie wieder frischt, u. vertheidigt sie wüthend gegen Angriff. Die Jagd auf Wildschweine (Saujagd) ist bisweilen (je nach der Stärke der Keiler u. Bachen) nicht ungefährlich u. wird gewöhnlich mit Hunden unternommen. Sie wird von St. Galli (16. Oct.) bis zum heiligen Dreikönigstage (6. Jan.) betrieben. Die Wildschweine gehören zur hohen, zuweilen auch zur Mitteljagd. Man schießt sie mit Kugeln aus Bürschbüchsen; Schrote, selbst Posten schlagen nur selten durch die Haut. Das Schießen geschieht bei Treibjagden od. auch auf dem Anstande, letztern Falls zur Sicherheit u. Bequemlichkeit von Jagdkanzeln herab. Unter diesen legt man gewöhnlich Kirren (Saukirren) an, indem man Gerstenmalz, Erbsen u. Kartoffeln zur Lockspeise hinwirft. Einen solchen Schuttplatz benutzt man gewöhnlich zur Fütterung (Mast, Vorschutt) der wilden S-e bes. im Winter. Die Treibjagd (Suche) geschieht folgendermaßen: eine Anzahl Treiber, od. auch ein od. mehre Jäger gehen mit einem od. zwei Saufindern (s. d.) in das Revier, wo Wildschweine stecken, u. treiben mit gutem Winde vorwärts, od. nur ein Jäger folgt dem Finder, um das Wildschwein zu schießen, wenn es sich vor dem Finder stellt; die übrigen Jäger stellen sich da an, wo muthmaßlich das Wildschwein herauskommen kann (Ein- u. Ausgänger), u. eilen einander zu Hülfe, wenn etwa ein Jäger von einem verwundeten Wildschweine angenommen wird. Auch macht man mit dänischen Tüchern u. mit Saunetzen eingestellte Jagen. Entweder wird der Theil des Reviers, in welchem Wildschweine stecken u. bestätigt sind, mit Netzen umstellt, dann werden Finder in die Stellung geschickt u. die Wildschweine werden theils vor denselben geschossen od. nach der Gegend getrieben, wo die Schützen angestellt sind, od. es werden die Wildschweine aus weiter Entfernung in den mit Netzen umstellten Raum zusammengetrieben (s. u. Treibjagd), od. die Jagd ist zu einem Laufjagden eingerichtet. Die auf den Lauf kommenden Wildschweine werden auch bisweilen mit Hetzhunden gehetzt (Schweins-, Sauhatze), u. wenn sie fest gemacht od. gedeckt, d. h. von mehren Hunden so gehalten sind, daß sie sich nicht mehr rühren od. schlagen können, wird ihnen der Fang gegeben, d. h. es wird der Hirschfänger, womöglich auf der linken Seite, hinter dem Blatte, bis in das Herz gestoßen. Das Wildschwein wird hierzu ausgehoben, d. h. mit den Hinterläufen in die Höhe gehoben, daß es nicht mehr schaden kann. Auch fängt man sie bei solchen Hetzjagden lebendig, indem man sie in aufgestellte Fangarme einschiebt u.

ihnen mit einer großen Zange den Rüssel zukneipt. Muthige Jäger lassen, dabei, u. bei eingelappten Saujagden, auch wohl die Wildschweine anlaufen, d. h. sie stellen sich den auf sie zukommenden entgegen u. suchen sie mit dem Fangeisen od. mit dem Hirschfänger von vorn zu erstechen, indem sie das rechte Knie etwas beugen, um den rechten Arm darauf zu stützen, u. den linken Fuß etwas zurücksetzen, um einen recht festen Stand zu haben. Durch den mehrmaligen Zuruf: Hu Sau! sucht der Jäger das S. zu reizen, daß es ihn annimmt, doch gehört viel Übung u. Stärke hierzu, u. es ist immer gefährlich. Beim Hetzen der Wildschweine im Freien ohne Einstellung (Streifhetze) sind Leute u. Hunde in mehre Hetzen abgetheilt, welche jede wieder einen besonderen Commandeur haben. Die Hetzen werden auf freien Plätzen am Walde od. in lichtem Holze hinter einem Hetzschirme od. hinter einem dichten Busch aufgestellt. Bei jeder Hetze befinden sich einige Jäger zu Pferde, 3—6 Hetzleute, Hetzreiter (Leute zur Bedienung u. Führung der Hunde) mit noch einmal so viel Hetzhunden. Finder u. Jäger zu Pferde treiben die Wildschweine aus dem Dickicht nach den Hetzen zu; je nachdem ein S. od. ein ganzes Rudel hervorbricht, lösen ein od. mehre Hetzleute ihre zwei Hunde (hetzen auf den Keif). Auf ein starkes S. rechnet man gewöhnlich sechs Hunde. Man hetzt entweder der zu hetzenden Sau entgegen, auf den Kopf, od. man läßt sie vorüber u. hetzt ihr nach. Bleibt die Sau stehen u. vertheidigt sich gegen die Hunde, so ist sie gestellt. Die Hetzleute u. die Jäger zu Pferde folgen den Hunden, erstere um die Hunde wieder aufzunehmen, letztere um der festgemachten Sau den Fang zu geben u. nachher die Hunde, welche sich verbissen haben, abzubrechen. Gute Hetzhunde fassen die Sau an den Ohren, springen sofort über dieselbe weg auf die andere Seite u. halten sie so fest, aber bei starken S-en geht dies nicht so leicht, u. es werden bisweilen mehre Hunde tödtlich verwundet. Können die Sauen einen Sumpf, ein Wasser, einen Dornstrauch gewinnen, so verbergen sie in denselben ihr Hintertheil u. hauen um sich. Im Nothfall benutzen sie auch einen Baum. Entkommt eine Sau den Hunden, so ist sie verhetzt. Auch wendet man bisweilen Parforcejagd auf die Sauen an. Die Fährte der wilden Sauen (je nach Geschlecht u. Stärke verschieden), ist der des Rothwildes ähnlich, nur sind hier die ungeraden Klauen (Schalen) nicht so tief als die Ballen eingedrückt, u. die Schritte kürzer, angehende od. Hauptschweine haben jedoch stets gleiche u. runde Schalen u. machen deshalb Fährten, welche vorn einer Hirschfährte sehr gleichen. Die erlegten wilden S-e werden abgeschrotet od. mit glühenden Eisen abgesengt. Das Fleisch ist trockener, mürber, leichter zu verdauen, als das des zahmen S-s. Es wird gebraten u. mit einer Kirsch- od. picanten Sauce genossen. Am geschätztesten ist die Wamme u. der Kopf. Auch gekocht schmeckt das Fleisch sehr gut. Das Fleisch des Keilers, in der Brunstzeit geschossen, verdirbt in einigen Stunden, wenn man die Hoden nicht ausschneidet. Die sehr dicke Haut benutzt man auch roh zu Ranzen, Kumten u. Decken vor die Thür u. in Wagen. Die Zähne dienen zum Glätten u. Poliren. Jetzt werden die Wildschweine fast überall in Deutschland ausgerottet u. nur noch in Thiergärten gehalten, wo in denselben aber gleichzeitig Roth- od. Dammwild steht, thun sie durch Fressen der Wildkälber Schaden.

B) Das zahme S. (S. scrofa domestica), als Männchen Eber (Kempe, Keiler, Matz, Bär, Beier, Hacksch, Hauer), als Weibchen Sau (Fährmutter, Lose, Muhr), als Junges Ferkel, so lange es an der Mutter saugt, Saugferkel, Spanferkel; nach dem Absetzen Absetzferkel, Läufer, bis zu der Zeit, wo sie sich das erste Mal begatten od. zur Mast aufgestellt u. in Sommer- u. Winterläufer unterschieden werden (s. unten); bis zum zweiten Jahre das männliche Junge Borch, das weibliche Sau, beide auch Faselschweine (Faseler), das verschnittene Männchen Pork (auch Borg), das weibliche verschnittene S. Börger. Die Gestalt des zahmen S-s ist im Allgemeinen die des wilden, doch sind seine Formen etwas durch die Zähmung geändert; der Kopf ist lang gestreckt u. endigt wie beim wilden in einen beweglichen Knorpel am Rüssel zum Wühlen, es hat längere, spitzigere u. nach vorn gerichtete, meist schlappe Ohren. Zähne hat das S. 44, von denen 28 Backzähne, unten wie oben 6 Vorder- u. 2 Eckzähne stehen; 4 Hau- u. 8 Backenzähne bringt es mit auf die Welt; im dritten Monat bekommt es 4 Schneidezähne im Vorder-, desgleichen 6 im Hinterkiefer, ebenso 4 Backenzähne, im sechsten Monat wechselt es die Eckzähne des Hinterkiefers u. im dritten Jahre die des Vorderkiefers: das Alter von 3 Jahren an kann man durch die dicker werdenden Hauzähne erkennen. Das S. hat auf dem Rücken, vom Kopf bis zum schmalen u. dünnen Kreuz (S-e mit breitem Kreuz sind als nicht so leicht fett werdend weniger geschätzt) starke u. feste, fast hornartige Borsten. Der Leib ist lang gestreckt u. dick, der Rücken ein wenig erhaben, das Kreuz schmal u. spitz, die Vorderbeine kurz, stark u. gerade, die Hinterbeine länger u. schmalkantig, der Schwanz kurz u. meist zirkelförmig geschlängelt. Von Farbe ist das zahme S. meist weiß od. weiß u. schwarz gefleckt, doch gibt es auch schwarze, rothbraune, gelbe, od. von allen diesen Farben gefleckte. Durch Cultur sind verschiedene Racen entstanden. Die vorzüglichsten sind folgende: a) die Ungarische Race, hierunter gehören die Szalonthner, groß, lang, mit dünnen Füßen, langem, schmalem Kopf, langen Hauzähnen, großen, wagerecht stehenden Ohren, gekräuselten Haaren mit einzelnen Rückenborsten von leichtröthlicher Farbe, sehr scheu u. wild, gutes Speckvieh; die Manpalizca mit gekräuselten Haaren, kleinen spitzen Kopf, aufgerichteten kleinen Ohren, kommt in drei Schlägen vor: große weiße, große schwarze u. kleine, letztere ist zur Mast die beste; b) die Walachische Race, mittelmäßig groß, kurz, mit fast halbzirkelförmig gekrümmtem Rücken, ausgeschweifter Stirn, aufgestellten Ohren, mittelmäßig langen Füßen, lang aufgestellten Rückenborsten, groben, langen Haaren, weißgelb, grau u. scheckig, nicht fruchtbar, mittelmäßig mastfähig; c) die Sirmische Race, von gedrängtem Körperbau, steifen Ohren, ziemlich mastfähig; d) die Polnische Race, groß, gelblich von Farbe, mit einem braunen Streifen auf dem Rücken; e) die Champagner Race, groß, der Leib lang gestreckt, die Beine hoch, der Kopf lang, die Ohren lang u. schlaff hängend, Schinken schmal, sehr mastfähig; f) die Baierische Race, zarter Gliederbau, feine Borsten, meist rothbraun gefleckt, sehr mastfähig, Fleisch weichlich; g) die Westfälische, von beträchtlicher Größe, vermehrt sich sehr stark; h) die Württembergische Race, mit schmalem, langem

Kopf, großen Schlappohren, tiefem flachem Leib, meist weiß gefärbt, gutes Speckvieh; b) das Guianische S., mit langem, bis an die Erde reichendem Schwanze u. kurzen rothglänzenden Haaren; c) die Chinesische Race, über England nach Deutschland gekommen, 1½ Fuß hoch, 2½ Fuß lang, mit rundem Körper, kurzen Beinen, fast auf die Erde herabhängendem Bauch, kurzem u. dickem Kopf, kurzem Rüssel, kleinen nach vorn stehenden Ohren, von schwarzer u. schwarzgrauer Farbe, mit wenig u. dünnen Borsten, auf Rücken u. Kreuz fast kahl, mästet sich sehr leicht, ist ein guter Fresser u. eignet sich bes. zu Speckschweinen, da es nur wenig mageres Fleisch gibt; das einhufige S., fast eine besondere Art, mit verwachsenen Klauen. b) Die Englischen Racen, mit kurzen Beinen, breiten Lenden, gedrungenen Gliedern, haben vor anderen Racen das voraus, daß sie weit frühreifer sind, bei gleichem Futter mehr Fleisch u. Fett ansetzen u. sich mit geringerer Nahrung begnügen. Entstanden sind die Englischen S-e durch sorgfältige Kreuzung europäischer Racen mit dem Chinesischen S. Man unterscheidet große u. kleine Racen, letztere sind hochedel, erstere rauh, hart u. fruchtbar. Die vorzüglichsten Racen von den großen sind: das Yorkshire, Neu-Leicester, Hampshire, Suffolk, Norfolk, Lincolnshire, Shropshire, Folkinstonsche, Middlesexsche, Coloshillsche; alle sind 7—8 Fuß lang u. werden in zwei Jahren 600—700 Pfund schwer. Von den kleinen Racen sind bes. ausgezeichnet die Berkshire, Essex, Windsor, Derby, Woburn, Surrey Race, von mittler Größe, u. werden in zwei Jahren 300—400 Pfund schwer. Hauptzweck der Schweinehaltung ist, auf andere Weise nicht leicht zu verwerthende Futterreste in Fleisch u. Fett möglichst schnell u. ergiebig zu verwandeln. Rasche Entwickelung ist die wichtigste Eigenschaft der S-e. Die Eigenschaften der raschen Entwickelung findet man bei Thieren, bei denen Kopf u. Hals kurz, das Rippenwerk bes. sehr weit u. gerundet, Flanken u. Nieren kurz u. gedrungen, Beine niedrig, Ohren klein u. Behaarung spärlich ist. Große Fruchtbarkeit findet dagegen statt bei mehr gestrecktem Leib mit 12—14 Saugwarzen, schmaler, flacher Rumpfbildung, höheren Beinen, langen Schlappohren. Die erstern S-e sind edel u. eignen sich nur zur Stallzucht, die letztern gemein, u. mit ihnen kann man weiden. Das edele S. charakterisirt sich durch gedrungenen kurzen Kopf mit aufgeworfenem Rüssel, dicken, hängenden, fleischigen Backen, kleinen u. stehenden Ohren, fast unmerklichen Übergang des Kopfes in den Hals u. des Halses in den gedrungenen Rumpf, ganz ebenen Rückenlinien, rundes Kreuz, nicht geringelten Schwanz, Borstenlosigkeit, kurze gerundete Beine, feine Knochen, ruhiges Temperament; das unedele S. (Landrace) durch lange hängende Ohren, langen Kopf u. Hals, starken Borstenkamm, grobes Knochengerüst, langsame Entwickelung; es ist aber fruchtbarer als das edle S. Das S. stammt jedenfalls vom wilden S. ab. Es lebt unter allen Himmelsstrichen u. reicht bis zum 64. Grad nördlicher Breite, von wo man es nicht mehr trifft. In Südamerika ist es wieder verwildert. Das zahme S. wächst bis ins sechste Jahr, wird durch gutes Futter 6—7 Fuß lang, wohl 8 Centner schwer u. 20 Jahre alt. Der Geruch ist des S-s vorzüglichste Eigenschaft, sonst ist es träge, steif u. bes. im Rücken u. Lenden ungelenk. Sein Eifer beschränkt sich bes. auf Freßgier, auf wüthende Brunft u. auf die Neigung sich bei seiner hitzigen Natur u., um sich des Ungeziefers zu entledigen, im Moraft zu wälzen. Das S. grunzt, die Sau stärker als der Eber. Über den zweckmäßigen Aufenthalt für S-e s. Schweinestall. Die Nahrung der S-e besteht fast in jedem thierischen u. vegetabilischen Stoffe, der nur verdaut werden kann. Sie werden zu dem Ende im Frühjahr auf unbebaute Äcker, im Sommer auf wüste Heiden u. Anger, im Herbste in Getreidestoppeln getrieben u. fressen alles, was ihnen aufstößt: Aas, Koth, Obst, Körner, Kräuter, Wurzeln, bes. von Wasserpflanzen. Selbst ihre eigenen Jungen sind vor ihrer Freßlust nicht sicher, sie wühlen Leichen aus u. fallen kleine Kinder an. Auf den Feldern sind sie zur Vertilgung des Unkrauts, dessen Wurzeln sie auswühlen, sehr nützlich. Sie wittern wohlschmeckende Wurzeln u. thierische Stoffe mittelst ihres feinen Geruchs sehr tief, deshalb sind sie auch zum Aufsuchen der Trüffeln brauchbar. Sorgfältig müssen sie auf der Weide vor Hitze in Acht genommen werden, u. der Hirt muß stets für kühles, feuchtes Lager im Schatten sorgen. Das Gegentheil erzeugt Krankheiten. Übrigens ist es weit rathsamer die S-e gar nicht auszutreiben, weil durch die Weide vollständige Sättigung nur selten erreicht wird, im Gegentheil vielfache Krankheiten daraus hervorgehen. Am zweckmäßigsten betreibt man daher die Schweinezucht, wenn man die S-e zu Hause füttert, zu ihrem besseren Gedeihen aber einen besonderen Schweinehof einrichtet, wo sie den Tag über bei günstiger Witterung gehalten u. gefüttert werden. Am vortheilhaftesten wird die Haltung der S-e mit dem landwirthschaftlichen Betrieb verbunden, weil gewisse Abfälle in den Wirthschaften u. manche Futterstoffe für die S-e nützlicher als für anderes Vieh verwendet werden können. Bei der Auswahl der Zuchtschweine hat man vor Allem auf Thiere zu sehen, welche sich durch schnelles Heranwachsen u. gute Eigenschaften zur Mastung auszeichnen u. von einer fruchtbaren, durch das Aufbringen einer zahlreichen Nachzucht ausgezeichneten Mutter abstammen. Mutterschweine dürfen nicht weniger als zwölf Zitzen haben. Wenn man die S-e in zu frühem Alter zur Fortpflanzung benutzt, so hat man nur schwächliche Ferkel zu erwarten, u. das Mutterthier selbst wird in seinem Wachsthum gestört. Gut gepflegte Mutterschweine können in einem Alter von 8—9 Monaten belegt werden, sonst müssen sie 1—1½ Jahr alt sein. Der Eber muß wenigstens 1 Jahr alt sein, ehe er zu den Sauen gelassen wird. Zu Zuchtsauen wählt man die größten, stärksten, langgestreckten Frühjahrschweine, benutzt sie aber zur Zucht nicht länger als 4—6 Jahre; zu Zuchtebern wählt man die stärksten, am schönsten geformten Thiere aus dem Frühjahrswurf, benutzt sie aber zur Zucht nur 2—4 Jahre. Durch Betreibung der Inzucht gehen die Schweine nicht nur in ihrer Körperform u. Eigenschaft von Jahr zu Jahr zurück, sondern sie werden auch ganz unfruchtbar. Die besten Resultate erzielt man durch Kreuzung der Landrace mit Englischen S-en. In der Regel wirft die Sau des Jahres zwei Mal. Man läßt sie im October u. März zum Eber, u. sie wirft dann im Januar u. Juni. Während der Tragzeit muß man die Sau gut, aber nicht mastig, u. gleichmäßig füttern. Naht die Wurfzeit heran, so weist man der Muttersau einen eigenen warmen, geräumigen, gut mit Stroh bestreuten Stall an u. gibt ihr von

nun an statt fester Nahrungsmittel das Futter in mehr flüssiger Form. Man füttert in kleinen Portionen, aber oft. Wird die Sau unruhig, grunzt sie viel, macht sie sich ein keilförmiges Lager u. wühlt sich ins Stroh ein, so ist die Geburt nahe, u. man muß sehr wachsam sein. Hat die Sau geworfen, so muß man die Nachgeburt sogleich entfernen; dies muß auch mit den etwa todtgebornen Ferkeln geschehen, indem diese sonst die Mutter auffrißt u. dadurch Lust bekommt auch die lebenden Jungen zu fressen. Um übrigens die Muttersauen von dem Auffressen der Jungen abzuhalten, darf man nicht mit zu langem Stroh streuen, indem sonst die Jungen von der Alten leicht erdrückt werden; außerdem empfiehlt man, der Muttersau Speck zu fressen zu geben od. die Jungen mit Essigdämpfen zu räuchern. Einige Tage nach der Geburt erhält die Mutter nahrhafteres Futter, welches man nach u. nach, je größer die Ferkel werden, vermehrt. Das Futter kann in Getreideschrot, gekochten Kartoffeln u. Gartengewächsen bestehen, darf aber niemals zu heiß gereicht werden. Hat eine Sau mehr als acht Ferkel geworfen, so darf man die anderen, wozu man die schwächsten aussucht, nur acht Tage saugen lassen. Hat man mehr Muttersauen, die zu gleicher Zeit geworfen haben, so kann man die überzähligen Ferkel der einen Sau einer andern, die nur wenig Junge geworfen hat, zutheilen. Sind die Ferkel 14 Tage alt, so müssen sie allmälig an Milch od. Schrottrank gewöhnt; sind sie 4—6 Wochen alt, so müssen sie abgesetzt od. entwöhnt werden. Das Verschneiden der Ferkel geschieht am besten in der vierten bis achten Woche ihres Lebens. Kurz vor, sowie einige Tage nach dem Verschneiden müssen die Ferkel, wenn sie nicht mehr bei der Sau sind, leicht verdauliche Nahrung erhalten. Vor dem jedesmaligen Einfüttern der jungen u. alten S=e sind die Futtertröge sorgfältig zu reinigen, wie überhaupt bei der Pflege der S=e hinsichtlich der Fütterung, Stallung u. Einstreu die größte Reinlichkeit beobachtet werden muß. Denn wenn sich auch das S. gern in Schlamm u. Koth zur Abkühlung herumwälzt u. bei der Auswahl seiner Nahrungsmittel nicht ekel ist, so verlangt es doch viele Abwartung u. Sorgfalt in Betreff der Reinlichkeit im Stalle u. der Ordnung in der Fütterung. Die Läufer müssen täglich drei=, die Ferkel vier=, die Mastschweine fünfmal Futter erhalten. Die Futterzeiten sind regelmäßig einzuhalten. Nach dem Entwöhnen erhalten die jungen S=e Leinkuchen od. frische od. abgerahmte Milch im Wechsel mit Getreidekörnern. Letztere entzieht man ihnen allmälig u. mengt dagegen zu der abgerahmten Milch, welche auch nach u. nach immer mehr mit Wasser verdünnt wird, Gerstenschrot, Roggenkleie, im Wasser geweichtes Brod u. einige zerdrückte gekochte Kartoffeln. Das beste Futter für ältere Ferkel ist Milch u. Gerste. Buttermilch dürfen die Ferkel in der ersten Zeit nicht erhalten, weil dieselbe ihnen Durchfall verursacht. Die jungen S=e gewöhnt man allmälig an unkräftigere Nahrungsmittel. Sind sie ¼ Jahr od. darüber alt, so erhalten sie Spülicht, Molken, Kleie, Kartoffelschalen, Abgang beim Putzen des Gemüses, Obst u. Obstschalen, Scheunenstaub, Runkelblätter, grünen Klee, Disteln, Gras ꝛc. Von diesen Futtermitteln benutzt man die, welche man gerade vorräthig hat; findet sich aber, daß das Futter nicht nahrhaft genug ist, so wird es durch geschrotenes od. gekochtes Getreide, durch gekochte od. gedämpfte Kartoffeln verbessert. Werden die S=e geweidet, so dürfen sie des Morgens nicht vor dem Abtrocknen des Thaues ausgetrieben werden; neben der Weide erhalten sie noch Morgens u. Abends ein Futter im Stalle, od. doch wenigstens, wenn die Weide hinlänglich Nahrung liefert, Spülicht, Molken od. ähnliches Saufen. Gut ist es jedem S. als Vorbauungsmittel gegen viele Krankheiten alle acht Tage eine Messerspitze voll Spiesglas od. Buchenasche unter das Futter zu mischen. Als Präservativ gegen die Bräune gibt man von Zeit zu Zeit ½ Eßlöffel voll gepulverte Nießwurz unter das Saufen. Bilsenkraut u. Pfeffer, heiße u. sehr gesalzene Brühe, z. B. von gesottenen Fischen u. Pökelfleisch, ist den S=n Gift. Das S. läßt sich in jedem Lebensalter mästen; doch geht die Mast, so lange es noch nicht völlig ausgewachsen ist, bei weitem nicht so schnell von Statten, als wenn es seine völlige Körpergröße erreicht hat. Jüngere S=e geben wohlschmeckenderes, mit Fett durchwachsenes Fleisch, ältere stärkern Speck u. Schinken (Speckschweine). Will man dieselben Thiere nach u. nach mit verschiedenen Futterarten mästen, so muß man stets mit dem Futter anfangen, welches die S=e am wenigsten lieben, u. dann die andern Futtermittel in der Aufeinanderfolge reichen, wie sie die S=e lieber fressen. Unkräftige Nahrungsmittel darf man nie allein füttern, sondern muß sie mit kräftigeren versetzen. Eine wohlfeile, im Allgemeinen sehr zweckmäßige, viel Fleisch u. Fett gebende Mast ist, wenn Kartoffeln mit Getreide gekocht od. gedämpft, od. gekochte Kartoffeln mit Getreideschrot angemengt werden. Im Anfange werden sechs Mal mehr Kartoffeln als Getreide gegeben u. von letzterm immer mehr zugelegt, bis am Ende gleiche Theile Kartoffeln u. Getreide genommen werden. Bes. bewährt sich ein Gemenge von ⅓ Hafer u. ⅔ anderen Körnern. Hülsenfrüchte bringen einen großen Umfang in der Masse hervor, liefern aber kein zartes, kerniges, schmackhaftes Fleisch, weshalb man auch in der letzten Zeit der Mastung keine Hülsenfrüchte füttern soll. Saure Milch ist ein sehr hülfreicher Zusatz zu jedem Mastfutter. Alle Getreidearten können zur Mast angewendet werden, sie müssen jedoch entweder geschroten, gekocht od. gequellt gegeben werden. Gut sind auch Biertrebern, wodurch aber weniger Speck erzeugt wird, u. Branntweinspülicht, doch darf man mit letzterem nicht ausschließlich mästen, weil man sonst leichtes Fleisch u. triefenden Speck bekommt. Auch mästet man mit Brot aus ⅔ grobem Gersten= u. Roggenmehl u. ⅓ Kartoffeln, mit Futterkräutern, Eicheln od. Bucheckern. Haben sich die Mastschweine den Magen überladen u. wollen deshalb nicht fressen, so reicht man ihnen binnen 24 Stunden nichts als reines Brunnenwasser u. dann ein Futter von gedörrtem Hafer mit Salz. Der Nutzen des zahmen S=s besteht im Fleische, welches frisch gekocht od. gebraten, eingepökelt als Salzfleisch, Schweinskopf, Schweinsknöchelchen, Schweinslende, auch geräuchert wird u. als Schwarzfleisch u. bes. als Schinken (s. d.) beliebt ist; ferner im Fette (als Speck bei ganz fetten Thieren selbst bis 1½ Fuß dick), Schmer (s. Schweineschmer) u. Schmalz (auch zu Pomade, Schmiere für mancherlei Maschinen, Arznei), Blut (zu Würsten), in der Galle (bei Verwundungen), Haut (Schweinsleder für Buchbinder, Riemer,

Sattler), Blase (zu Beuteln u. in der Apotheke), in den Zähnen (zum Poliren) u. Borsten (zu Bürsten u. zum Polstern geringer Meubles). In der Landwirthschaft erhält der **Schweinedünger** erst durch die Mengung mit anderen Düngerarten, bes. mit Pferdedünger, Werth, ist aber auch allein, bes. von Mastschweinen, bei hitzigem Boden bes. für Hopfen gut. Die S-e sind mancherlei Krankheiten unterworfen. Dahin gehören: Bräune, Rankkorn, Räude, Ruhr, Finnen, Husten, Tollheit, Verfangen, Bauchgrimmen, Würmer in den Ohren, Borstenfäule, Hinternbrand, Milzsucht, Pocken, Augenkrankheiten, Erbrechen, Bauchwassersucht, Klauenseuche, laufendes Fieber. Vgl. Dieterichs, Die Zucht der S-e, Lpz. 1831; Haumann, Praktische Schweinezucht, Weim. 1838; von Hazzi, Katechismus über die Zucht, Wartung ꝛc. der S-e, Münch. 1839; Meyer, Unterricht über die Zucht, Fütterung ꝛc. der S-e, Aarau 1845; Spinola, Die Krankheiten der S-e, Berl. 1842; Baumeister, Anleitung zum Betriebe der Schweinezucht, Stuttg. 1849; Lippe-Weißenfels, Vollständige Schweinezucht, Lpz. 1853; Bürger, Anleitung zur Schweinezucht, Glogau 1854; Fitzinger, Die Racen des Hausschweins, Wien 1858; Rohde, Die Pflege u. Benutzung des Hausschweines, Greifsw. 1860.

Das Fleisch von S-en zu essen war im ganzen Orient durch Religionsgesetze verboten, weil die Morgenländer eine besondere Disposition zu Hautkrankheiten hatten, welche durch den Genuß des fetten Fleisches vermehrt worden sein würde; Andere führen andere Gründe an. Bei den Ägyptiern sollte das S. unrein sein, weil es seine eigenen Jungen u. selbst Leichen fräße. Zu Opfern wurden sie hier nur einmal des Jahres bei dem Fest der Sonnen- u. Mondgottheiten gebraucht, weil sie denselben gehässig sein sollten; dabei aß man auch das Fleisch. Wenn ein Ägyptier ein S. berührt hatte, mußte er zum Fluß gehen u. sich waschen. Die Kaste der Schweinehirten war hier die niedrigste u. verachtetste. Indeß wußten Andere auch einen andern Grund, daß die Ägyptier die S-e als nützliche Thiere nicht schlachteten, nämlich weil sie nach der Aussaat auf die Felder getrieben worden wären, um die Saatkörner einzutreten, theils damit dieselben unter die Erde kämen, theils nicht von den Vögeln weggefressen würden. Die Inder hielten keine S-e u. das Fleisch von zahmen u. wilden verabscheuten sie, wie Menschenfleisch. Gleiches erzählen die Alten von den Phöniciern, Arabern (welche den mit dem Tod bestraften, welcher Schweinefleisch in das Land brachte) u. Andern. Die Hebräer hielten Schweinefleisch für unrein, u. wenn Schweineheerden in Judäa erwähnt werden, so scheinen sie mehr nichtjüdischen Insassen gehört zu haben. Der Kaiser Hadrian soll ein S. über das Thor von Jerusalem haben in Stein hauen lassen, worauf sich die Juden von da entfernt hätten. Noch jetzt essen die Juden, wie die Muhamedaner, kein Schweinefleisch. Die Griechen aßen dagegen das S. zuerst vor allen andern Thieren, weil es zum Ackerbau weiter keinen Nutzen gewährte. Bei Homer finden sich schon neben Rinder- u. Schafheerden auch S-e (Sybosia) gehalten, u. der Schweinhirt (Sybotes) des Odysseus, Namens Eumäos, spielt eine nicht unwichtige Rolle in dessen Familie. Außer zum Gebrauch für die Küche diente aber das S. hier vorzüglich zu Opfern; man nahm ein S., wenn sich eine Gesellschaft einem gemeinschaftlichen Oberhaupt verbindlich machte; wenn es geschlachtet war, stachen die Schwörenden mit Lanze od. Schwert in das Opfer u. schwuren den Eid der Treue; S-e wurden der Aphrodite geopfert, weil ein Eber den Adonis getödtet hatte, u. an den Attischen Mysterien waren Schweineopfer ebenfalls gebräuchlich, weil das S. den Saaten großen Schaden that, so wie auch jeder Novize der Demeter ein S., welches er im Meer gewaschen hatte, opfern mußte. Die Griechen glaubten von den S-en auch, daß sie Sturm, Hungersnoth u. Pest voraus verkündigten. In der Symbolik galt das S. als wilde u. gefährliche Stärke, wegen seiner schnellen Bewegungen, bes. in der Wildheit, sowie als Dummheit u. Unkeuschheit. In Italien war das S. sehr geschätzt u. in Etrurien u. den Padusländern trieb man eine starke Schweinezucht; in Etrurien pflegten die Könige bei der Inauguration ein S. zu opfern u. gleiches thaten die Edeln beim Beginn der Ehe. Die Römer wußten eine Menge Leckereien an dem S. zu finden, so die Eichel, die Hoden, den Nabel, die Gebärmutter, das Euter ꝛc.; doch verbot später ein Sumtuargesetz diese Gerichte; vgl. Porcus trojanus. Außer den Schweinehirten (Subulci) hatte man noch hier besondere Leute auf den Viehhöfen, welche für die Jungen Sorge tragen mußten (Porculatores). Außer dem zahmen S. wurde das wilde aus Lucanien u. Samnium sehr geschätzt. Geopfert wurden S-e an den Compitalien, u. diese Opfer bezogen sich, wie in Griechenland, auf die Religion der Tellus; außerdem opferten Neuvermählte ein S., mit Beziehung auf die Fruchtbarkeit des Thieres. Übrigens galt das S. auch hier als Symbol der Dummheit od. Rohheit, daher das Sprüchwort Sus Minervam docet (s. d.). Bei den Celten galt das S. als Mittel die Druden zu vertreiben u. ihre Macht zu hemmen; diese Zauberinnen hatten sonst keine Macht über sie, aber sie konnten sie durch einen Schuß behexen, daher Krankheiten der S-e als Folgen solcher Schüsse von dem abergläubischen Landvolk angesehen wurden. Sie stellten auch die deutsche Religion, als Naturdienst, unter dem Bild des S-es dar u. der ihrigen gegenüber. Eber wurden von den alten Skandinaviern dem Gotte Freyr od. der Sonne geopfert. Am Abend vor dem Julfeste wurde der Opfer-, Sühn- od. Sonneneber (Sónar-gaultr) in den Trinksaal vor den König geführt, die Gäste legten die Hände darauf u. thaten Gelübde bei Bragi's Becher, welche unverbrüchlich gehalten wurden. Über den Eber (Sährimner) in Walhalla, s. Nordische Mythologie IV. Noch jetzt wird von den Landleuten in Schweden um Weihnachten ein S. (Julgalt, Julgylta) geschlachtet u. verzehrt. Unter den Deutschen im Alterthume wurde bes. bei den Marsen starke Schweinezucht getrieben, vgl. Schinken.

Schwein (Schiffb.), so v. w. Kolschwin.

Schweina, **1)** Nebenfluß der Werra im sächsischen Herzogthum Meiningen, mündet bei Barchfeld; **2)** Marktflecken daran im Amte Salzungen; Waisenhaus, Eisenwaarenfabrikation; 1500 Ew. Dabei das ehemalige Kobaltwerk Glücksbrunn, s. Wollengarnfabrik.

Schweinab, Nebenfluß der Nab im baierischen Kreise Oberpfalz.

Schweinas, in den Mühlen der geringste Abgang von geschrotnem Getreide od. Mehl, oft mit Steinstaub vermischt; nur als Futter für das Vieh verwendbar.

Schweinau, Dorf im Landgericht Nürnberg des baierischen Kreises Mittelfranken; Goldspinnerei, Fabrikation von Bleistiften, Siegellack, Dosen; 1100 Ew.

Schweinbarth, Marktflecken im Bezirk Matzen des Untermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns, am Weidenbache; Weinbau; Pottaschesiederei; 1300 Ew.

Schweine ... s. Schweins ...

Schweinebraten, 1) das gebratene Fleisch vom Schwein, bes. die Hinterschenkel u. der Rücken; 2) ein Gebäck, welches zu scharf u. blasig gebacken ist.

Schweinebrod, ist 1) Cyclamen europaeum; 2) Falsches S., Latyrus tuberosus.

Schweinebucht, die Einzäunung für die auf der Waldmast befindlichen Schweine.

Schweinefett, s. Schweineschmer.

Schweinefleisch, s. u. Schwein.

Schweine-Insel (Swinoi-Ostrow), kleine Insel im Kaspischen Meere, nahe der Halbinsel Apscheron, gehört zum russischen Gouvernement Schemacha; die Insel hat ihren Namen davon erhalten, daß die vielen Schlammvulkane auf ihr dem Boden das Ansehen geben, als wäre er von Schweinen aufgewühlt.

Schweinekoben, s. u. Schweinestall.

Schweinelaus, s. u. Laus 1) f).

Schweinemast, s. u. Schwein B).

Schweinepocken, sind Variolae ovales, s. u. Pocken 2) c).

Schweinepost, ist Ledum palustre.

Schweinerundwurm, Art der Gattung Rundwurm, s. d.

Schweineschmer (Schweinefett, Axungia porci, Adeps suillus), das aus der Bauchhöhle des Schweins gewonnene, durch Ausschmelzen mit etwas zugesetztem Wasser, von den häutigen Theilen befreite, weiche, zwischen den Fingern flüssig werdende, weiße u. körnige Fett, von Salbenconsistenz, eigenthümlichem Geruch, angenehmem Geschmack, der Luft u. dem Lichte längere Zeit ausgesetzt, wird es gelb, ranzig; besteht aus 62 Eläine, 38 Stearine, u. nach seinen letzten Bestandtheilen aus 78,843 Kohlen-, 12,182 Wasser-, 8,502 Sauer-, 0,473 Stickstoff; dient häufig zu Salben.

Schweineschneider, Leute, welche Schweine castriren. In einigen Gegenden treiben sie dieses Geschäft als ein besonderes Handwerk u. werden darüber geprüft u. dazu verpflichtet, auch ihnen ihr Bereich u. Wirkungskreis angewiesen, dagegen müssen sie auch für Schaden u. Verwahrlosung stehen; anderwärts wird aber dieses Geschäft blos von Hirten verrichtet.

Schweinestall, Stall zur Aufbewahrung u. Zucht der Schweine. Auf großen Gütern od. in Wirthschaften, welche eine große Schweinezucht betreiben, wie z. B. in großen Brennereien, Brauereien u. dgl., befinden sich die Schweine in einem besondern Schweinehaus, während sie in kleinern Wirthschaften blos in Schweinekoben stehen. Im Innern muß das Schweinehaus mehre Abtheilungen haben, um die Schweine nach Alter u. Nutzung trennen zu können. Die Busten können so eingerichtet werden, daß sie dem jedesmaligen Zweck gemäß durch Verlegen u. Einlegen von Bohlen in Fugen von Pfosten vergrößert u. verkleinert werden können. Um die Schweine vom Gange aus gehörig übersehen zu können, sind die Wände der Bohlen nur 4—5 Fuß hoch zu machen. Ein S. muß warm, luftig u. reinlich erhalten werden. Mangel an Reinlichkeit bringen Bräune, Borstenfäule, Lungensucht u. andere Krankheiten bei den Schweinen hervor. Er muß sonnig liegen u. wo möglich mit einem Hof umgeben sein, in welchen die Schweine herausgelassen werden können. Auch für guten Abzug der Jauche muß gesorgt sein. Eine Hauptsache ist die Höhe der Schweineställe, welche eigentlich 6—7 Fuß betragen muß, obgleich sie meist bei weitem niedriger sind. Die Decke muß wegen der Wärme u. um das Eindringen der Dünste zu hindern, sehr fest sein. Steinerne Fußböden, namentlich von Klinkern mit Abzugsrinnen, sind der Reinlichkeit halber besser als bohlene, welche der Urin zu sehr durchdringt. Mindestens muß bei letztern der Fußboden Fall haben od. durchlöchert sein, damit der Urin abfließen kann. Die Futterbehältnisse müssen aufgemauert sein u. ebenfalls Abfluß haben, um sie gehörig reinigen zu können. Die Schweinetröge werden entweder aus Baumstämmen od. Sandstein gefertigt u. sind für erwachsene Schweine 12—16 Zoll breit, 12 Zoll tief, für Junge flacher, etwa 6 Zoll tief, dabei aber 18 Zoll breit. Um sie gehörig reinigen zu können, bekommen die eingemauerten eine schiefe Stellung u. ein Abflußloch. Sie müssen einige Zoll über dem Fußboden erhaben stehen u. in der vorderen Wand so angebracht sein, daß die eine Hälfte innerhalb, die andere aber außerhalb des Stalles stehe. Eine darüber befindliche Fallthür muß sich nach innen zurück schlagen lassen, damit die Schweine beim Einschütten des Futters zurückgedrängt werden; außerhalb aber wird sie mit einem eisernen Riegel verschlossen. Die Luft in einem S. muß stets kühl erhalten u. öfters erneuert werden; deshalb bringt man so nahe als möglich an der Decke Luftzüge an; auch Licht läßt man gern durch ein angebrachtes Fenster ein. Man hat mehre Arten Schweineställe. Für den Ferkelstall rechnet man 5—6 QF. auf das Stück, für den kleinen Faselstall per Stück 8 QF.; für die großen Schweine per Stück 10 QF.; die Mastställe werden am Besten jedesmal für 2 Schweine eingetheilt, jede Abtheilung 24 QF., wenn die Schweine sehr groß sind 35—40 QF. Die Saukoben müssen wenigstens 5 QF. breit u. 7—8 QF. lang werden.

Schweinetrüffel, s. u. Trüffel.

Schweinezucht, s. u. Schwein B).

Schweinfurt, 1) Landgericht im baierischen Kreise Unterfranken u. Aschaffenburg, 5¾ QM.; 14,100 Ew.; 2) (neulat. Trajectus Suevorum), Hauptstadt hier, rechts am Main, über welchen eine bedeckte, 210 Fuß lange Brücke führt, u. an der baierischen Westbahn (Bamberg-Würzburg-Aschaffenburg), von welcher hier die (projectirte) Bahn über Kissingen nach Fulda abzweigt; die vom Schwedenkönig Gustav Adolf errichteten Befestigungen sind zum Theil noch erhalten; Sitz des Landgerichts, eines Hauptzollamts, einer Salzoberfactorei, eines Wechsel- u. Mercantilgerichts ꝛc., hat 3 Kirchen, Rathhaus mit Bibliothek, Gymnasium (von Gustav Adolf gegründet), Handels- u. höhere Bürgerschule, Landwirthschafts- u. Gewerbsschule, mehre Wohlthätigkeitsanstalten; Zuckerraffinerie, Stärkefabrik, Tapetenfabriken, Farbenfabriken (Bleiweiß, Ultramarin, Schweinfurter Grün), Baumwollenspinnerei, Tabak-, Zündhütchen- u. Schrotfabriken, Salpeter- u. Pottaschesiederei, große Flußmühle; 6 Jahr-, starke Vieh- u. Wollmärkte, Schifffahrt, Weinbau, Obstzucht ꝛc.; 7720 Ew. Das Schloß Mainberg, mit reichen Sammlungen, ist Tapeten- u.

Farbenfabrik. S. war früher Reichsstadt, hatte 1 QM. Gebiet u. 600 Ew. (ohne die Stadt); Wappen: ein schwarzer Adler in silbernem Felde. — S. heißt eigentlich Swevenfurt (Suevofurtum, Suevorum Trajectus, Svinfurtum), Einige halten es für die Hermundurenstadt Devona; in ältester Zeit hatte es eigene Grafen (Burggrafen von S.), nach deren Aussterben Kaiser Otto III. S. dem Grafen Berthold von Henneberg gab u. denselben zum Markgrafen von S. machte; bei diesem Hause blieb S. bis 1112, wo dasselbe ausstarb, u. nun wurde S. Reichsstadt. 1254 wurde es im Krieg zwischen Würzburg u. Henneberg verbrannt u. erst 1259 an einer andern Stelle der Bau der Stadt wieder begonnen; 1300 verpfändete sie Kaiser Albrecht I. an das Stift Würzburg, 1310 an den Grafen Berthold von Henneberg, dessen Nachfolger die Hypothek an das Stift Würzburg verkauften, u. erst 1431 kauften sich die Schweinfurter los. 1442 wurde vom Kaiser Friedrich III. Fürst Wilhelm von Henneberg zum Schutzherrn über S. bestellt. 1444 wurde es von Bischof Gerhard von Würzburg eingenommen, weil es mit den aufrührerischen Bürgern von Würzburg sich verbunden hatte. 1513 entstanden wegen des neuen Umgeldes u. der zweifachen Bethe ein Aufstand der Bürger gegen den Rath, welcher von dem Schutzherrn blutig gedämpft wurde, weshalb viele Bürger von dannen zogen. 1525 wurde S. von den schwäbischen Bundesgenossen erobert. Im April 1532 wurde hier der Anfang zum Religionsfrieden zwischen dem Kaiser u. den Protestanten gemacht. 13. Juni 1553 wurde S. von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg eingenommen u. verbrannt; 1631 von den Schweden ein- u. diesen 1634 von den Kaiserlichen wieder abgenommen; 1647 kam es wieder in die Hände der Schweden. 1802 kam S. an Baiern u. verlor seine Reichsunmittelbarkeit. 1810 wurde es an das Großherzogthum Würzburg abgetreten, aber 1814 wieder an Baiern überlassen. Vgl. Schöpf, De marchionibus Schweinfurtensibus; Cuspinian, Chronicon Swinfurtense; Bundschuh, Beschreibung der Reichsstadt S., Ulm 1802; Hahn u. Mühlich, Chronik der Stadt S., Schweinf. 1817 ff., 3 Bde.; Beck, Chronik der Stadt S., ebd., 1836 ff., 2 Bde.

Schweinfurter Grün, die prächtigste aber auch gefährlichste aller grünen Farben; wurde 1814 von Ruß u. Sattler in Schweinfurt erfunden, ihre Bereitung aber geheim gehalten, bis Liebig 1822 ihre Zusammensetzung u. Darstellung lehrte. Das S. G. ist eine Verbindung von essigsaurem u. arsenigsaurem Kupferoxyd nach der Formel $CuO, C_4 H_3 O_3 + 3 (2 CuO, AsO_3)$; man stellt es dar, indem man 10 Theile Grünspan u. 8—9 Theile arsenige Säure, jedes für sich in Wasser aufgelöst, die Lösungen siedend heiß mit einander mischt u. die Mischung mehre Tage stehen läßt; die Verbindung scheidet sich als ein amorphes od. krystallinisches Pulver aus, die Farbe ist um so lebhafter, je größer die krystallinischen Theilchen sind, durch Zerreiben derselben wird die Farbe bläsſer. Das im Handel vorkommende S. G. ist stets mit weißen pulverigen Körpern gemischt, durch welchen Zusatz der Preis u. die Nüance bedingt wird; als Nüancirungsmittel benutzt man schwefelsaures Bleioxyd, Gyps od. Schwerspath. Das S. G. ist unter den verschiedensten Benennungen käuflich, wie: Original-, Patent-, Kaiser-, Kassler-, Pariser-, Wiener-, Leipziger-, Würzburger-, Schweizer-, Jasnügger-, Englisch-, Papagei-, Löbschützer-, Mitis-, Neuwieder-, Münchener-, Schwedig-Grün ꝛc. Ins Gelbe sich ziehende Farbentöne werden durch Vermischen mit chromsaurem Bleioxyd (Chromgelb) erhalten. Das S. G. wird häufig als Farbe auf Tapeten u. Rouleaux angewendet, neuerdings auch für Blätter zu künstlichen Blumen, sogar Ballkleider werden damit gefärbt. In manchen Staaten ist die Anwendung des S. G. untersagt. Dagegen hat sich die Chemie vielfach damit beschäftigt Ersatzmittel für das S. G. ausfindig zu machen; Elsner schlägt zu dem Zwecke das Titangrün (Titancyanür) vor, welches durch Fällen von Titansäure mit Blutlaugensalz erhalten wird; der dunkelgrüne Niederschlag wird mit salzsäurehaltigem Wasser ausgewaschen u. stellt nach dem Trocknen eine dem S. G. sehr nahe stehende Farbe vor; Bolley empfiehlt borsaures Kupferoxyd, durch Zersetzen von Kupfervitriol mit Boraxlösung erhalten, die ausgewaschene Masse wird getrocknet, geglüht u. geschlämmt.

Schweinhaus, Dorf im Kreise Bolkenhain des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien, mit der gleichnamigen Burgruine, einst Sitz der Herren von Schweinichen.

Schweinheim, Dorf im Landgericht Aschaffenburg des baierischen Kreises Unterfranken; Obst- u. Weinbau; Thongruben; 1600 Ew.

Schweinheim, Konrad, s. Schwynheim.

Schweinhundskopf, so v. w. Pavian.

Schweinichen, Hans von S., geb. 25. Juni 1552 auf Grädizberg in Schlesien; mußte Anfangs die Gänse hüten, bekam aber sei 1562 mit dem Sohne des wegen Verschwendung in kaiserlicher Haft befindlichen Herzogs Friedrich von Liegnitz Unterrichtsstunden; 1566 kam er auf das Gymnasium nach Goldberg u. 1567 in die Dienste des Herzogs Heinrich XI. von Liegnitz. Mit diesem, welchen seine Vergnügungssucht in viele Geldverlegenheiten stürzte, woraus ihn S. immer nach Kräften half, zog er durch Polen u. Deutschland, bis endlich sowohl das ganz verschuldete Besitzthum des Fürsten, als auch S-s Vermögen, welcher als Bürge für den Herzog in Anspruch genommen wurde, aufgezehrt war, der Herzog gefangen gesetzt wurde u. S., nachdem er eine Zeitlang in Diensten des Pfalzgrafen Johann Casimir gestanden hatte, 1577 zu Fuße in seiner Heimath ankam, wo inzwischen Heinrichs Bruder, Friedrich, die Regierung übernommen hatte u. S. nicht sehr freundlich aufnahm. Nach der Freilassung des Herzogs Heinrich unternahm er mit demselben noch einige kleine Züge, bis man den Herzog auf kaiserlichen Befehl in Prag wieder gefangen nahm. S verließ nun dessen Dienste u. betrieb die Landwirthschaft, trat später als Marschall in die Dienste des Herzogs Friedrich von Liegnitz, mit welchem er auch mehre Reisen machte, u. st. 1616. Über seine Züge hatte S. ein sehr ausführliches Tagebuch bis 1602 gehalten, herausgegeben von Büsching, Lpz. 1820 — 23, 3 Thle.

Schweinigel, s. Schweinsigel.

Schweinitz, 1) Kreis des Regierungsbezirks Merseburg in der preußischen Provinz Sachsen, 19¾ QM. u. 37,500 Ew.; 2) Stadt darin, an der Schwarzen Elster; hat Leineweberei, Weinbau; 1400 Ew.; 3) Dorf im Kreise Grünberg des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien; Öl- u. Sägemühlen, Ziegeleien; 1500 Ew.; 4) Bezirk im böhmischen Kreise Budweis; 5) Stadt darin, Be-

zirks-, Steuer-, Postamt, Spital, Brauerei; 2900 Ew.; dabei eine Wallfahrtskirche.

Schweinitz, ein ursprünglich Schwenz od. Schwynitz geheißenes Geschlecht, welches im 14. Jahrh. im Herzogthum Liegnitz vorkommt, wohin es um 1200 mit der Herzogin Hedwig von Meran gekommen sein soll; im 16. Jahrh. nahm es seinen jetzigen Namen an; es folgt der Evangelischen Confession, ist jetzt noch in Preußisch-Schlesien begütert u. erhielt 1741 den Freiherrn- u. 1748 den Grafenstand. Aus ihm war 1) Christoph II., Regierungsrath des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz u. Brieg, machte mit diesem eine Reise nach Palästina, wurde 1510 Landeshauptmann zu Liegnitz, hernach Statthalter zu Großglogau, wurde 1528 an Kurfürst Joachim von Brandenburg gesandt im Betreff der Niederlage zu Breslau u. Frankfurt a. O. u. st. 1538; er war der Erste, welcher sich S. nannte. 2) Georg Hermann, war kaiserlicher u. kursächsischer Obrister, Kriegsrath u. Amtshauptmann, vertheidigte im Dreißigjährigen Kriege 1643 die Stadt Freiberg gegen die Schweden, wurde 1663 Commandant von Breslau u. st. daselbst 1668. 3) David, geb. 23. Mai 1600, studirte in Heidelberg, bereiste darauf England u. die Niederlande, wurde 1628 liegnitzischer Regierungsrath, 1631 Landeshauptmann des Fürstenthums Wohlau, hielt sich später während der Kriegsdrangsale mit den Herzögen Christian u. Georg Rudolf von Liegnitz bis 1650 in Polen u. Preußen auf, wurde 1651 Hofrichter in Liegnitz, erhielt 1653 die Regierungsverwaltung der Fürstenthümer Liegnitz u. Wohlau, brachte 1654 das Liegnitz-Brieg'sche Theilungswerk zu Stande, wurde 1657 Landeshauptmann des Fürstenthums Liegnitz u. st. 27. März 1667. Er schrieb: Gute Gedanken von Prüfung des Gewissens od. wahre Buße, 1626; u. Pentadecas filium cordialium (geistliche Lieder), Danz. 1640. Das Geschlecht theilt sich gegenwärtig in 2 Linien: I. Linie, deren Chef ist: 4) Graf Julius, Sohn des 1833 verstorbenen Grafen Julius, geb. 26. Juli 1794, ist seit 1842 Majoratsherr der Güter Dieban, Großendorf, Kreischau, Neudorf u. Porschwitz im schlesischen Kreise Steinau 2c. u. seit 1860 Witwer von Emma geb. Schubert; er hat keine Kinder. 5) Graf Friedrich, Bruder des Vorigen, geb. 17. Aug. 1795, Majoratsherr der Güter Hausdorf, Kauder, Nieder-Wolmsdorf u. Preilsdorf im Kreise Bolkenhain, Crain im Kreise Liegnitz 2c., er ist preußischer Major a. D. u. Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit; seit 1837 vermählt mit Melanie von Troschke u. sein älterer Sohn Timotheus ist 1838 geboren. II. Linie, jetziger Chef: 6) Graf Guido, Sohn des 1813 verstorbenen Grafen Wilhelm, geb. 17. März 1806, Erbherr auf Berghof, Klein- u. Wenig-Mohnau in Schlesien 2c., Landesältester des Kreises Schweidnitz, er ist preußischer Major a. D. u. seit 1835 mit Flora geb. von Hilwety vermählt, sein ältester Sohn Thassilo ist 1839 geboren.

Schweinitzia (S. *Ell.*), Pflanzengattung, benannt nach Ludwig David von Schweinitz (welcher erst zu Raleigh in Nord Carolina, dann zu Bethlehem in Pennsylvanien lebte u. sich bes. mit Botanik beschäftigte; er schr. u. a.: Spec. florae Americae septentr. cryptogam., Raleigh 1821, u. mit Albertini: Conspectus fungorum in Lusatiae superioris agro Niskiensi cresc., Lpz. 1805), aus der Familie der Ericaceae-Monotropeae; Art: S. odorata, in Nord Carolina.

Schweinkäfer, so v. w. Rüsselkäfer.

Schweinling, ist Boletus luridus.

Schweinmelde, ist Chenopodium hybridum.

Schweinmutter, ein weibliches zahmes Schwein.

Schweinoß, Burg, s. u. Polski.

Schweinsauge, kleines, längliches, trübes Auge, den Augen der Schweine ähnlich.

Schweinsbalsam, Harz aus der Rinde von Hedwigia balsamifera.

Schweinsbär, so v. w. Balisoar.

Schweinsberg, Stadt an der Ohm, im Amte u. Kreise Kirchhain der kurhessischen Provinz Oberhessen; 1000 Ew.

Schweinsberg, Schenken zu S., s. Schenk.

Schweinsbohne, 1) so v. w. Saubohne b); 2) die Pflanzengattung Hyoscyamus niger.

Schweinsborsten, s. u. Borsten 1).

Schweinsbrod, s. Schweinebrod.

Schweinschneider, so v. w. Schweineschneider.

Schweinschwanzaffe, so v. w. Maimon, s. u. Makak f).

Schweinscichorie, ist Hypochaeris glabra.

Schweinsdachs, alter Dachs, bei welchem sich der Rüssel bereits ausgebildet hat; vgl. Hundsdachs.

Schweinsducaten, landgräflich hessische Ducaten von Ludwig VIII. 1740, mit dem Bilde eines wilden Schweins; zu Jagdprämien bestimmt.

Schweinsfedern, 1) so v. w. Fangeisen: 2) etwa 2½ Fuß lange, messerförmige, starke Klingen von gutem Stahl, mit einer ebenfalls stählernen Querstange, damit die Klinge nicht zu tief eindringen kann, an einer 2 Finger starken, etwa 3 Fuß langen Stange befestigt; diente sonst zum Auflaufenlassen der wilden Schweine; 3) auch die Musquetiere führten solche S.; sie hatten einen ungefähr 5 Fuß langen Schaft, an beiden Enden mit zugespitztem Eisen u. oben mit einem Haken. Man benutzte sie, um die Muskete beim Feuern darauf anzulegen od. um sich zu vertheidigen, wenn die Reiterei einbrach, auch zur Verpallisadirung der Lager, s. d.; 4) mit einer Menge Spitzen versehene Knöpfe, auf Gatter gesteckt, damit man dieselben nicht übersteigen kann.

Schweinsfenchel, Meum athamantium, s. Bärwurzel.

Schweinsgummi, das Harz der Clusia.

Schweinshals, ein kurzer, horizontal gestreckter Pferdehals.

Schweinshirsch, 1) (Cervus porcinus), Art aus der Gattung Hirsch, kastanienbraun, am Halse etwas heller, mit dreiendigem Geweih; 3½ Fuß lang; in Ostindien; wird als Mastthier benutzt; 2) so v. w. Hirscheber.

Schweinsigel, alter Igel, bei welchem sich der Rüssel bereits ausgebildet hat; vgl. Hundsigel.

Schweinsjagd, s. u. Schwein A).

Schweinskäse, so v. w. Preßkopf.

Schweinsknöchelchen, das Rückgrath u. die Rippen des Schweins, von denen das Fleisch abgeschält ist, u. die untern Beine, welches Alles in kleine Stücken gehackt, in Salz gelegt u. dann gekocht wird.

Schweinskopf, 1) der Kopf des Schweins; wird bes. von wilden Schweinen mit einem Stück des Halses als Delikatesse betrachtet; die Haare werden mit glühendem Eisen abgesengt u. der Rüssel am Kopfe gelassen; der Kopf wird dann in rothem Wein gekocht u. kalt, mit einer Sauce von Essig, Öl u. Eiern, verspeist; in das Maul wird eine

Orange gesteckt; **2)** (Ohrwange), der Länge nach gespaltener Kopf eines Schweins, von welchem Rüssel u. Ohr abgehackt sind, wird einige Zeit in Salz gelegt u. dann gebraten; **3)** Fehler des Pferdes, s. d. C) a).

Schweinskresse, ist Senebiera coronopus.

Schweinslaus (Pediculus suis), Art aus der Gattung Laus, auf Schweinen, braungelb, verkehrt eiförmig, Leibesringe an der Seite vorstehend, letzter mit 2 schwarzen Flecken, Beine sehr lang, das Thier 1½ Linien lang.

Schweinsleder, die von den wilden Schweinen abgeschärfte Haut, wird entweder lohgar gegerbt u. zu Sohlenleder, od. von den Weißgerbern mit Alaun u. Salz gar gemacht u. zu Büchereinbänden (Schweinslederband, s. u. Buchbinder b) gebraucht.

Schweinsmaus (Capromys *Desm.*), Gattung der mäuseartigen Thiere; Schwanz sehr dick u. kürzer als der Leib; sie klettern gut u. leben auf Bäumen; die Gestalt ist die der Ratten, die Größe die eines Hasens; Arten: C. Fournierii, braun, mit weißer Schnauze u. Unterhals; C. prehensilis, mit Schwanz von der Länge des Körpers; beide auf Cuba, wo sie früher das Hauptwild der Eingebornen ausmachten.

Schweinsnetz, so v. w. Saunetz, s. u. Jagdnetze.

Schweinsohr, 1) so v. w. Hängeohr, s. u. Pferd C) a); **2)** so v. w. Fechter, s. u. Flügelschnecke a) aa).

Schweinspflaume, die Pflanzengattung Spondias.

Schweinspilz, ist Boletus luridus.

Schweinspocken, s. Schweinepocken.

Schweinsprung, das Sprungbein von den Hinterfüßen der Schweine.

Schweinsrüsselblume, die Pflanzengattung Sisyringium, bes. Sisyringium bermudiana.

Schweinsrüsselsalat, die Pflanzengattung Hyoseris.

Schweinsspieß, so v. w. Schweinsfeder 2).

Schweinsstein, so v. w. Stinkstein.

Schweinstrog, s. u. Schweinestall.

Schweinszähne, Kalkspathkrystalle, welche die Gestalt der S. haben.

Schweinszungen, gesalzene u. geräucherte, auch wohl gefüllte (Langues fourrés), sind als eine leckerhafte Speise in Südfrankreich ein Handelsartikel.

Schweinwart, Marktflecken, so v. w. Schweinbart.

Schweiß, 1) Feuchtigkeit, welche sich tropfenweise an einem Gegenstande anhängt u. aus demselben heraustritt; **2)** die Soole, welche aus Schwitzquellen (s. d. u. Salzwerk A) hervorfließt; **3)** eins der ersten Destillationsproducte beim Pechsieden, s. d. b); **4)** das Blut der Jagdthiere; **5)** eine Art Ruhr der Ziegen, eine gefährliche u. ansteckende Krankheit; **6)** der Zustand des Eisens, wo es in großer Hitze weich wird, indem die Schlacken fließen, das Eisen selbst aber noch nicht in Fluß kommt.

Schweißabsonderung (Secretio sudoris), mittelst der Hautausdünstung entledigt sich der Körper eines Theiles der beim Stoffwechsel auszuscheidenden Stoffe u. zugleich überschüssiger Wärme. Die Ausscheidung in tropfbarflüssiger Form ist der Schweiß. Die Menge des Schweißes ist sowohl an den verschiedenen Körperstellen (je nach dem Reichthum an Schweißdrüsen), als auch in verschiedenen Lebensverhältnissen (je nach Alter, Geschlecht, Bekleidung, Hautpflege, Nahrung, Feuchtigkeit u. Druck der Luft, Temperatur) verschieden u. steht im Wechselverhältniß zu den Lungen u. zu den Nieren. Der krankhafte Schweiß unterscheidet sich durch seine Menge u. lange Dauer (Schweißsucht, Hyperhidrosis) od. durch Abweichungen seiner Art (übelriechender u. gefärbter Schweiß); ferner kann der Schweiß bald zu wässerig, bald übersauer, bald neutral sein. Der Schweiß ist entweder örtlich od. allgemein u. bei krankhaftem Übermaß gern vom Schweißfriesel begleitet u. schwächt endlich den Organismus (colliquativer Schweiß). Übermäßigen Schweißen muß man, schon um der Erkältung während des Verdunstens an blosgelegenen Körperstellen willen, aber auch um Eindickung der Bluteindickung zu verhüten, durch säuerliches Getränk, Essigwaschungen, Speckeinreibung entgegentreten. Unter den örtlichen Schweißen lassen sich Handschweiße durch laue, allmälig kälter zu nehmende Waschungen mit weichem Wasser heben; schwieriger zu heben sind die Achselschweiße u. noch schwieriger die Fußschweiße. Zu letzteren sind fette Personen geneigt, welche zu reichliche u. erhitzende Kost, zumal im Sommer, genießen, viel stehen u. gehen, ohne die Füße gehörig zu waschen u. Strümpfe u. Schuhe zu wechseln. Der Schweiß wird alsdann faulend u. nimmt, gemengt mit Staub u. Hautschmiere, einen durchdringenden Geruch an u. zerfrißt in Folge seines Ammoniakgehaltes Strümpfe, Schuhleder u. selbst die Fußhaut. Der größte Übelstand schwitzender Füße ist die leichte Erkältbarkeit. Mit Heilung derselben muß man vorsichtig zu Werke gehen. Bei plötzlichem Versiechen der Fußschweiße stellen sich zuweilen verschiedenartige Störungen ein, oft aber wird dieses Verschwinden als Ursache der Erkrankung des Körpers betrachtet, während ersteres nur Folge der Erkrankung ist. Selten zeigt sich halbseitiger Schweiß, zumeist auf die obere Körpergegend beschränkt, auf eine Kopfhälfte z. B. bis herab zur Schulter. In manchen Schwächezuständen bei mangelnder thierischer Wärme entstehen kalte Schweiße, so z. B. der Todesschweiß od. bei Beängstigungen Angstschweiß. Zuweilen finden sich im Schweiß Bestandtheile des Harns (Urihidrosis) od. er zeigt einen höchst üblen Geruch (Bromhidrosis). Bei Gelbsüchtigen nimmt die Leibwäsche zuweilen eine gelbliche Farbe an (Chromhidrosis), in manchen anderen Zuständen eine bläuliche od. röthliche Färbung.

Schweißbeerenbaum, der Schneeballenbaum.

Schweißbläschen (Schweißblätterchen, Schweißblattern), so v. w. Hitzblattern.

Schweißdrüsen, s. u. Haut 1).

Schweißen, 1) so v. w. Schwitzen; **2)** vom Wild, so v. w. Bluten, s. Schweißzeichen; **3)** von Eisen, wenn es in Schweiß (s. d. 6) kommt; **4)** Stücke Schmiedeisen dadurch vereinigen, daß man sie in der Schweißhitze weich werden läßt, zusammenlegt u. mit dem Hammer Anfangs schwach, dann stärker überarbeitet. Beim S. hat man auf eine rasche Erhitzung u. Abhaltung der Luft zu sehen; man bestreut daher die ins Feuer gebrachten Arbeitsstücke mit thonhaltigem Sand (Schweißsand) od. zerriebenem Lehm, damit sich auf der Oberfläche eine dünngeflossene Schlacke bilde. Auch Stahl läßt sich schweißen u. zwar in einer geringeren Hitze als Eisen; man bestreut ihn dabei mit Glaspulver od. Borax. Stahl läßt sich auch mit Eisen zusammenschweißen, doch muß man dabei vorsichtig sein, damit der Stahl

nicht zu stark erhitzt werde u. so verbrenne; man verstählt gewöhnlich Werkzeuge durch S., um dieselben billiger u. zugleich zweckentsprechender herzustellen. Die **Schweißbarkeit** ist eine wichtige Eigenschaft des Schmiedeisens u. des Stahles, da man das S. nicht allein zum Verbinden verschiedener Stücke, sondern vorzüglich auch zur Herstellung eines recht gleichmäßigen Eisens anwenden kann, indem man mehre Eisenstäbe in der Schweißhitze zusammenlegt u. ausschmiedet od. auswalzt. Das Gußeisen ist nicht schweißbar; auch der Gußstahl ist nicht immer schweißbar, u. zwar um so weniger, je mehr er Kohlenstoff enthält; **5)** (Entschweißen, Entfetten), Schafwolle in 40—60° R. warmem Wasser, in welches man etwas Seife, Pottasche, Soda od. gefaulten Urin thut, waschen, um sie von dem anhaltenden Schweiße zu reinigen.

Schweißfieber, 1) (Febris elodes), mit starkem erschöpfendem Schweiße verbundenes Fieber; **2)** so v. w. Englischer Schweiß.

Schweißfriesel, s. u. Friesel 2).

Schweißfuchs, s. u. Pferd S. 949.

Schweißhitze (Schweißwärme, fliegende Hitze), lebhafte Weißglühhitze, etwa 90° Wedgwood, in welcher sich das Eisen schweißen (s. d. 4) läßt.

Schweißhund (Canis familiaris scoticus), s. Hund I) a) ff), Hund zum Gebrauch auf den Bürschgang u. zum Suchen des Schweißes auf der Fährte eines angeschossenen Wildes. Meist sind Kopf u. Leib gestreckt, Schnauze gestreckt u. stark, Beine mittelmäßig, Ohren groß; doch kann man fast alle Arten Hunde zu S-en abrichten, am brauchbarsten sind die von mittlerer Größe. Sie müssen streng gehorchen, ohne laut zu werden, neben dem Jäger liegen od. ihm folgen. Das angeschossene Wild müssen sie auf der Schweißfährte verfolgen od. aufsuchen, der Jäger behält dabei den Hund so lange an der Leine, bis er das geschossene Wild erblickt, dann löst er ihn, u. nun erst wird der Hund laut; wenn sich das Wild vor ihm stellt, so springt er um dasselbe bellend herum (verbellt es) u. läßt so dem Jäger Zeit heranzukommen u. einen zweiten Schuß anzubringen. Ist ein angeschossenes Wild verendet, so müssen sie es todt verbellen. Die Dressur des S-s ist die unter Dressiren 1) beschriebene. Die größeren S-e, z. B. der Curshund (Canis fam. cursorius), ein Blendling vom Windhund u. dänischen Hund, reißen auch das angeschossene Wild nieder.

Schweißige Füße, s. Fußschweiß unter Schweißabsonderung.

Schweißjäger, Försterhaus unweit dem Dorfe Eichwald am Erzgebirge bei Teplitz, mit Restauration u. trefflicher Fernsicht in das Teplitzer Thal.

Schweißkanal, s. u. Haut 1).

Schweißkasten, bei dem Hochwild das Herz.

Schweißkraut, ist Mercurialis perennis.

Schweißleder, ein Theil des Pferdegeschirres, s. u. Geschirr 1).

Schweißlöcher, s. u. Poren.

Schweißmelde, ist Mercurialis perennis.

Schweißnaht, schwärzliche Linie an der Verbindungsstelle (Schweißstelle) zweier zusammengeschweißter Eisenstücke.

Schweißnitz, Nebenfluß der Saale im baierischen Kreise Oberfranken.

Schweißofen, Flammenofen, in welchem man die Eisenmassen erhitzt, aus denen man Eisenstäbe schmieden od. walzen will.

Schweißschnur, nach dem Jagdrecht mancher Gegenden eine Schnur von bestimmter Länge; der Jäger darf einen angeschossenen Hirsch in das benachbarte Revier verfolgen, wenn der Abstand zwischen dem Anstande u. dem Anschusse u. der ersten Schweißfährte nicht länger ist als diese Schnur.

Schweißsucht, s. u. Schweißabsonderung.

Schweißtreibende Mittel (Diaphoretica, Hidrotica, Sudorifera), Mittel, welche die Hautausdünstung aus den kleinsten Hautgefäßen vermehren, dadurch daß sie das Blut etwas mehr als gewöhnlich in Bewegung setzen, od. die Trennung der flüssigen Theile von dem übrigen Blute befördern, od. die Hindernisse der Transspiration beseitigen. Es gibt verschiedene Abstufungen dieser Mittel, einige sind mehr kühlend, andere mehr erhitzend. Unter den dynamischen Mitteln sind es bes. die Wärme u. die Elektricität, welche die Ausdünstung vermehren; unter den eigentlichen Arzneimitteln aber gibt es mehre, welche auf diese Weise wirken, z. B. mehre Neutralsalze, bes. die flüchtigen, als der Salmiak, das essigsaure Ammonium, der Liquor cornu cervi succinatus ꝛc. Unter den metallischen Mitteln sind die Spießglanzpräparate, wohin bes. der Brechweinstein gehört, desgleichen solche, welche mehr flüchtige Stoffe enthalten, als Moschus, Campher, der Flieder ꝛc.

Schweißtuch, 1) (lat. Sudarium), Tuch zum Abtrocknen des Schweißes vom Gesicht; **2)** bei den Juden das Tuch, womit man den Leichen den Kopf umhüllte; **3)** S. Christi (Sudarium Christi, S. Stae. Veronicae), eine sehr heilige Reliquie in der Katholischen Kirche. Als Jesus zur Richtstätte geführt wurde, begleitete ihn Sta. Veronica (s. d.), u. als sie ihn schwitzen u. bluten sah, reichte sie ihm ihren dreimal gefalteten Schleier, womit sich Jesus abtrocknete u. worein er sein Bild dreimal drückte u. denselben so der Veronica zurückgab. Von diesen drei Abdrücken blieb einer in Jerusalem, einer kam nach Jaen in Spanien, einer nach Rom, wohin ihn Volusianus gebracht haben u. damit den Kaiser Tiberius von einer schweren Krankheit geheilt haben soll; dies S. blieb hier u. wird als Sancta facies in der Kirche St. Petri aufbewahrt. Auch Turin rühmte sich ein Exemplar des S-s Christi in der Johanniskirche u. Besançon eins in der Stephanskirche zu besitzen, u. an letzterem Orte bildete sich eine Brüderschaft des heiligen Schweißtuches, welche zur Erinnerung an die 1544 geschehene Befreiung der Stadt von einer Seuche durch das S. jährlich am 3. Mai eine feierliche Procession zu Ehren des S-s abhielt. Auch Mailand machte Rom den Besitz des S-s streitig; **4)** so v. w. Manipulum; **6)** feine Wachsleinwand, welche auf beiden Seiten gefirnißt ist u. da angebracht wird, wo der Schweiß den Kleidern leicht schaden kann, z. B. unter dem Arm.

Schweißwolle, s. u. Schafwolle S. 76.

Schweißwurst, so v. w. Blutwurst.

Schweißwurz (Schweißwurzel), **1)** ist Tussilago petasites, s. Huflattich; **2)** so v. w. Chinawurzel.

Schweißzeichen, bei einem getroffenen Wild gibt ein Schuß durch das Herz dunkelrothen Schweiß, das Thier stürzt sogleich od. läuft nur noch wenig Schritte; ein Schuß durch die Lungen gibt gelbrothen, schaumigen Schweiß, welcher während des Laufes od. wenn das Thier stand, vor der Fährte liegt, weil ihn das Thier aushustete; der Schuß durch Leber u. Milz gibt dunkelrothen Schweiß,

dicht neben der Fährte od. auch herumspritzend; der Schweiß aller durch das Geschoß geschossenen Thiere ist mit Geäße vermischt, u. so geschossene Thiere thun sich meist im nächsten Dickicht nieder. Schüsse durch den Hals geben vielen Schweiß unweit der Fährte, doch läuft das Thier weit u. ist meist nicht zu bekommen; Schüsse durch den Halsknochen tödten auf der Stelle; Schüsse durch die Keulen geben wenig Schweiß neben u. in die Fährte, doch bekommt man das Thier selten, sondern die Wunde heilt bald; Schüsse, welche den unteren Lauf getroffen haben, geben hellrothen Schweiß mit Knochensplittern vermischt, das Thier kann nicht schnell laufen, sondern wird vom Schweißhund bald eingeholt u. gestellt; Schüsse durch u. durch verursachen auf beiden Seiten Schweiß; Streifschüsse geben nur Haar u. wenig Schweiß; Schüsse auf den Rumpf geben nebst Schweiß zerschossene Haare u. Stückchen Haut, man muß dann sorgfältiger nachgehen.

Schweitzer, eine um die Mitte des 18. Jahrh. aus Verona nach Frankfurt a. M. gekommene u. daselbst, sowie in Nassau u. Baden angesessene Familie, welche 1844 den Freiherrenstand erhielt in der Person des jetzigen Chefs, Freiherrn Ferdinand, geb. 1799, er ist seit 1853 badenscher Geheimer Rath u. außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister in Paris.

Schweitzer, 1) Christian Wilhelm, geb. 1. Novbr. 1781 in Naumburg, studirte seit 1799 in Leipzig Jurisprudenz, wurde 1803 Privatdocent der Rechte u. Beisitzer der Facultät in Wittenberg u. machte seit 1806 größere Reisen; er prakticirte seit 1807 als Advocat in Ronneburg, wurde 1810 Professor der Rechte u. 1816 Mitglied des Appellationsgerichts in Jena, 1818 wirklicher geheimer Staatsrath im Ministerium in Weimar u. 1842 Minister des Innern, schied 1848 aus dem Staatsdienst u. st. 26. Oct. 1856 auf seinem Gute Clodra bei Neustadt a. O.; er schr.: Lehrbuch der sächsischen bürgerlichen Processe, Jena 1813; gab heraus (mit Gensler u. Mittermeier): Archiv für die civilrechtliche Praxis, ebd. 1818—24, 4 Bde.; Öffentliches Recht des Großherzogthums Sachsen-Weimar, Weim. 1825. Vgl. Hotzel, Über die literarische u. staatsmännische Wirksamkeit S-s, Jena 1857. 2) Aug. Gottfried, Bruder des Vorigen, geb. 4. Novbr. 1788 in Naumburg; besaß Anfangs das Rittergut Mosen bei Ronneburg, administrirte seit 1826 die weimarische Domäne Mildenfurth, wurde 1829 Professor u. Director der Landwirthschaft in Tharandt, 1839 Director des königlich sächsischen landwirthschaftlichen Vereins u. 1844 Mitvorstand des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Königreich Sachsen, 1846 Professor der Landwirthschaft in Bonn u. Director der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Poppelsdorf; er wurde 1851 quiescirt u. st. 17. Juli 1854 in Bonn; er schr.: Die Wechselwirthschaft, Berl. 1817; Anleitung zum Betreiben der Landwirthschaft nach den vier Jahreszeiten, ebd. 1832 f., 2 Bde.; Abriß eines Unterrichts in der Landwirthschaft, ebd. 1831—1834, 2 Thle.; Darstellung der Landwirthschaft in Großbritannien, nach dem Englischen, ebd. 1839 f., 4 Bde.; Moll, Reise durch Nordfrankreich, aus dem Französischen, ebd. 1836; Über die Verbesserung der Bauernwirthschaften im Sächsischen Erzgebirge, 2. Aufl. ebd. 1840; Über die Wichtigkeit des wissenschaftlichen Studiums der Landwirthschaft, Dresd. 1830; Landwirthschaftliche Reisen durch das nördliche Frankreich, ebd. 1836; u. gab heraus: mit Koppe, F. Schmalz u. F. Teichmann: Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, Lpz. 1819 f., 2 Bde.; Universalblätter für die gesammte Land- u. Hauswirthschaft, Lpz. 1831—38; u. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Bonn 1847—51. 3) Ernst Ludwig, geb. 1799 in Witznitz bei Borna u. st. 1846 als Schulrath u. Director der Bürgerschule u. Inspector des Schullehrerseminars in Weimar; er schr.: Unterhaltungen über das Wichtigste aus der Erziehungskunde für die weibliche Jugend, 1840—1843, 2 Bde.; Sammlung pädagogischer Abhandlungen, 1842—45, 2 Bde.; Methodik für Elementarlehrer, 1842; Der Schulfreund, 4. Aufl. 1844; Mittheilungen aus dem Gebiete der Katechetik, 1846. 4) s. Schweizer.

Schweitzers Reagens, eine ammoniakalische Kupferoxydlösung, hat nach Schweitzer die merkwürdige Eigenschaft Cellulose sehr leicht aufzulösen, kann daher als Reagens auf diese angewendet werden.

Schweixtix (preuß. Myth.), so v. w. Schwaixtix.

Schweiz (Helvetische Eidgenossenschaft, Geogr.), ein aus 22 Cantonen bestehender Bundesstaat in Mitteleuropa, welcher früher Helvetien hieß u. den jetzigen Namen von dem wichtigsten der Urcantone, Schwyz, erhielt; grenzt an Baden, den Bodensee, Tyrol, Liechtenstein, die Lombardei, Piemont u. Frankreich, doch sind an mehren Punkten, namentlich gegen Tyrol, Italien u. Frankreich, die Grenzen noch nicht genau bestimmt. Die S. hat nach den neuesten trigonometrischen Messungen 739,51 QM. (= 40,731 Quadratkilometer) Flächengehalt. Ebenen finden sich nicht, nur innerhalb des Jura breiten sich mehre Plateaux, wie das der Freiberge, von Pruntrut, des Rayath aus; wohl aber ist die S. fast in allen Theilen mit Gebirgen erfüllt. Der Jura, welcher sich vom Salève bis zum Rayath in einer Länge von ungefähr 96 Schweizerstunden in nordöstlicher Richtung durch die S. zieht, bildet innerhalb derselben die neun Ketten des Blauen-, Wiesenberg-, Hauenstein-, Paßwang-, Weißenstein-, Chasseral-, Neuenburger-, Waadtländer-, Schaffhauser Jura, erhebt sich im Mittel 2100—3300 Fuß u. erreicht im Waadtländischen Jura seine größte Höhe (Mont Tendre 5180 Fuß ü. M., Dôle 5175 F., Chasseron 4958 F., Suchet 4912 F.). Mit ihm stehen durch langgestreckte Ausläufer, wie die Lägern, die Alpen in Verbindung, welche in drei Hauptketten u. in vorwiegend östlicher Richtung das Land erfüllen. Von diesen erstreckt sich die Gotthardtkette (Penninische u. Lepontische Alpen), der Centralpunkt der Schweizer Alpen, etwa 80 Stunden lang vom Montblanc (14,808 F.) über den Großen St. Bernhard, Matterhorn (13,901 F.), Monte Rosa (12,260 F.), Simplon, über den Nüfenenpaß zum St. Gotthardt, wo sie sich an die lange Adulakette (Piz Val Rhein 10,220 F., Zaborthorn 10,220 F., Tambohorn 10,086 F.) anreiht u. am Septimer mit dem Albulazuge zusammentrifft; sie hat eine mittlere Erhebung von 10,000 bis 11,000 F. u. sendet sechs Hauptarme nach Norden u. 10 nach Süden, über sie führen sechs Hauptpässe (Großer St. Bernhard, Simplon, St. Gotthardt, Lukmanier, Bernhardin u. Splügen) u. über 40 Übergänge. Die zweite, die Finsteraarhornkette, welche von der Dent de Morcles (9044 F.) über die Diablerets, die Gemmi,

Jungfrau (12,327 F.), das Finsteraarhorn (13,160 F.), die Wetterhörner, den Galenstock, Crispalt u. Tödi (11,115 F.) zieht u. in den Ausläufern des Calanda (8840 F.) endigt, hat eine mittlere Erhebung von 8000 bis 9000 F., sendet einen Hauptzweig vom Galenstock über den Titlis zum Urirothstock u. Brienzergrat, einen anderen vom Tödi zum Scheerhorn, Kinzigkulm, Pragel u. Rigi, außerdem Zweige in die Cantone Waadt u. Freiburg u. ist am Nordende von der selbständigen Gruppe des Sentis (7709 F.) umgeben; Hauptpässe führen über diese Kette nicht, sondern nur Übergänge zwischen den einzelnen Cantonen, wie der Pillon, die Hahnenmöser, der Sanetsch, Rawyl, die Grimsel, der Brünig, Pragel, Albis, Etzel, die Hulftegg. In einem gewaltigen Bogen zieht vom Septimer beginnend über den Julier, Albula, Selvretta u. Rhätikon bis zum Rheine die Albulakette, ein Theil des selbständigen, vielfach verschlungenen Gebirgssystems der Rhätischen Alpen mit einer durchschnittlichen Erhebung von 9000 bis 10,500 F.; durch sie führt der Paß über den Julier. Die Berninaalpen im Südosten der S., ebenfalls eine eigene Gebirgsgruppe bildend, erheben sich durchschnittlich 10,500 Fuß u. breiten sich im Hintergrunde des Fenthales östlich vom Monte dell' Oro beginnend mit ihren unermeßlichen, fast überall zusammenhängenden Gletschern in nach Süden offener Hufeisenform aus; über sie führt der Berninapaß aus dem Engadin ins Puschlav. Die Gebirgsformation der Alpen ist von sehr verwickelter Art; im Allgemeinen besteht die Gotthardtkette aus Urgebirge (Granit, Porphyr, Thon- u. Glimmerschiefer), die Finsteraarhornkette aus Kalkgebilden (Grauwacke, Flötzkalk 2c.). Dem Tertiärgebirge, u. zwar der mittleren Abtheilung (Miocän), in der S. häufig Molasse genannt, mit ihren reichen Versteinerungen gehört der Bezirk des Schweizer Hügellandes mit den nördlichen Vorbergen der Alpen an. Der Jura besteht wesentlich aus den Schichten einer mit organischen Resten angefüllten Gebirgsformation, welche von diesem Gebirge den Namen der Juraformation erhalten hat. Die die Berge bedeckenden Gletscher nehmen fast 14 Procent der Gesammtoberfläche des Landes ein, man zählt ihrer 540, von welchen 225 auf den Canton Graubündten, 155 auf Bern, 130 auf Wallis kommen; die meisten derselben (370) gehören dem Rheingebiet an; der mächtigste Gletscherstock ist der Bernina, der größte Gletscher der 8 Stunden lange Aletschgletscher. Die Gewässer der S. gehören den Stromgebieten des Rhein, der Rhône, der Donau u. des Po an. Der Rhein, welcher vom Ursprung seiner Hauptquelle am Adula bis Basel auf 88 Schweizerstunden einen Fall von 7038 F. hat, nimmt alle Gewässer auf, welche von dem südlichen Abhang der Tödikette, des Crispalt u. Badus, von den nördlichen Abhängen der gesammten Adulakette, aus Zweigen der Albulakette, aus der Churfirsten- u. Sentiskette, den Nordgehängen der Finsteraarhornkette u. ihren Verzweigungen herabfließen, nämlich: Glenner, Albula, Davoserlandwasser, Rhin da Surseß, Plessur, Landquart, Tamina, Necker, Sitter, Urnäsch, Töß, Glatt, Aare, Birs; er bildet den Rheinfall bei Schaffhausen. Die Rhone nimmt die von der Südseite der Finsteraarhornkette u. von der Nordseite der Gotthardtkette strömenden Gewässer auf (Visp, Borgne, Dranse, Grand' Eau, Arve) u. hat auf 39 Stunden 3896 F. Fall. Durch den Inn, welcher in den 19 Stunden seines Laufes durch die S. einen Fall von 3700 F. macht, strömen der Donau die Gewässer vom Südabhange der Albulakette u. von der Nordseite der Berninagletscher zu, unter ihnen bes. der Flatzbach u. Spöl. Der Po erhält durch den Tessin (22 Stunden Lauf, 5698 F. Fall) die Wasser von der Südseite der Gotthardtkette (Brenno, Moesa, Marobbia, Verzasca, Maggia, Rovana), außerdem durch die Adda den Poschiavino. Alle diese Flüsse werden indeß erst jenseit der S. für den Verkehr bedeutend; von größerer Wichtigkeit in dieser Beziehung sind die 9 Procent der Gesammtoberfläche einnehmenden Seen, der Bodensee, Genfer, Vierwaldstätter, Züricher, Neuenburger, Wallenstadter, Thuner, Brienzer, Murtner, Bieler, Zuger, Lungern, Lowerzer, Silvaplaner, Silser, Greifen, Hallwyler, Ägeri, Sempacher, Puschlaversee; auch der Lago maggiore u. der Luganersee erstrecken sich noch in das Gebiet der S., welche außer den genannten noch über 110 kleine Seen hat. Unter den Kanälen sind der Linth-, Glatt- u. Reußkanal zu erwähnen. Mineralquellen zählt man 236, darunter 45 alkalisch-salinische Wasser, 4 einfache Warmquellen, 34 Eisenwasser, 27 Salzwasser, 25 Sauerwasser, 108 Schwefelwasser; die besuchtesten sind Leuk, St. Moritz, Pfäffers, Baden, Schinznach, außerdem viele Molkencuranstalten (Gais, Weißbach, Rigi, Weißenstein).

Das Klima ist je nach der Höhe des Ortes über der Meeresfläche, nach der Lage am Nord- od. Südabhange der Alpen, nach der Richtung der Thäler sehr verschieden. Auf den höchsten Berggipfeln herrscht ewiger Schnee u. Eis vor, u. sie sind im Winter ganz unzugänglich, auch im Sommer vielfach nicht zu ersteigen; die Mittelalpen können noch Frühlings- u. Herbstwitterung haben, wenn im Thal zu ihren Füßen der volle Sommer eingezogen ist; so steigt die Temperatur von der Kälte Sibiriens bis zu italienischer Wärme (in Wallis u. Tessin); im Ganzen ist das Klima gesund. Die mittlere Jahrestemperatur ist in Basel 9,35, in Genf 9,3, in Zürich 9,0, in Bern 7,8, in Chur 9,4, in Malix 3,1, in Brévine im Jura 2,7, in Bevers im Engadin 1,8, auf dem St. Gotthard 0,8, auf dem St. Bernhard 1,3. Einzelne Gegenden, wie in Wallis 2c., haben Sümpfe; schneller Wechsel der Temperatur kommt in den Hochalpen u. im Jura am häufigsten vor; Nebel sind in den Mittelalpen seltener als in den Hochalpen. Hauptwinde sind in den westlichen u. nördlichen Theilen der S. der Ost- u. Westwind, in den östlichen u. südlichen der Nord- u. Südwind (Föhn); in den Hochalpen sind Schnee- u. a. Stürme nicht selten, Lawinen am häufigsten in den Hochthälern von Graubündten, Wallis, Uri, Bern, Überschwemmungen in den Thälern des Rhein, der Aare, der Rhone, der Dranse, Borgne, Reuß, Töß, Glenner, Thur, Serruf u. des Tessin; Bergstürze kommen an den Nagelfluhgebirgen vor. Producte: Rücksichtlich der Vegetation gibt es in der ebenen Region Mandelbäume, gute Kastanien, Wein, Mais, Tabak, Weizen, Wallnüsse, Eichen- u. Buchenwälder, in der Hügelregion (1000 — 2800 F. ü. M.) Wein, gutes Obst, Weizen, Spelt, Buchen, Eichen, Wiesen, in der montanen (bis 4000 Fuß) Buchen, Kirschen u. Zwetschen, nur in guten Lagen, Rothe u. Weißtannen, Lärchen, Roggen, Gerste, gute Weiden, in der subalpinen (bis 5500 Fuß, in Graubündten

6500 F.), Weißtannen, Ahorn, Kartoffeln, treffliche Weiden, in der alpinen (bis 7000 Fuß) die besten Weidekräuter, Alpengewächse u. niederes Gestrüpp, in der Schneeregion nur an den Felswänden u. Gletschergeschieben einige Moose u. Flechten. Von Wild gibt es in der S. den Bär nur noch in Graubündten, Wölfe nur selten auf dem Jura, Hirsche, Rehe, Wildschweine, ebenfalls selten, Luchse, Füchse, Dachse, wilde Katzen, Murmelthiere, Gemsen, Steinböcke (nur noch am Monte Rosa), Alpenhasen, Schlafmäuse, Alpenspitzmäuse, Schneemäuse, Lämmergeier, Stein-, See- u. Fischadler, Taubenhabichte, Falken, Uhus, Schnee-, Stein-, Hasel-, Birk-, Urhühner, Schnepfen, Störche, Reiher, Schneefinken, Stein- u. Schneekrähen, Alpensegler, Wildenten, Taucher ꝛc., außerdem giftige Schlangen, Kupferschlangen, Vipern (am häufigsten in Tessin); gezogen werden Pferde, bes. Rindvieh, Ziegen u. Schafe, Bienen u. Seidenwürmer, von den Hunden sind die fast ausgestorbenen St. Bernhardsdoggen am berühmtesten (vgl. Tschudi, Das Thierleben der Alpenwelt, Lpz. 1860). Fische gibt es bei der reichlichen Menge der Gewässer im Überfluß, darunter bes. Lachse, Forellen, Muränen, Blaufelchen, Rheinlanken, Hechte, Karpfen; von Pflanzen bietet das Land außer Getreide, Kartoffeln, Hanf, Flachs, Obst, Wein u. Südfrüchten eine Menge nur den Alpen eigenthümliche Pflanzen, Arznei- u. Futterkräuter, viel Holz. An Mineralien wird wenig Gold aus dem Rhein, der Aare u. den beiden Emmen gewonnen, Bohnerz in Bünden, Wallis, St. Gallen, im Jura ꝛc. (die Gesammtmasse des gewonnenen Eisens beträgt etwa 350,000 Ctnr., im Werthe von 8½ Mill. Francs, aber mit geringem Reinertrag, u. die Einfuhr übertrifft die Ausfuhr); außerdem Marmor im Melchthale, in Graubündten zu Avers u. Splügen, im Canton Solothurn, Alabaster in Bünden u. im Jura, Gyps bes. in Wallis, Tessin u. Bünden, Lavezsteine, Serpentin in Wallis, Uri, Tessin, Bern, Bünden, Schiefer in Glarus u. Schwyz, Bergkrystalle in Wallis, Bern, Bünden, Glarus u. Tessin, feine Erden u. Thonarten im Jura, Braunkohlen bei Uznach, Steinkohlen in Waadt, Freiburg, Basel, St. Gallen, Aargau, Zürich, Torf am Fuße des Jura, Salzwerke bei Bex (40,000 Ctnr.), Schweizerhall (200,000 Ctnr.), Kaiseraugst (150,000 Ctnr.), Rheinfelden (350,000 Ctnr.), doch reicht der Gewinn aus denselben für den inneren Bedarf, welcher der Viehzucht wegen sehr stark ist, nicht hin; Salzquellen gibt es auch in Wallis, Unterwalden u. Freiburg.

Die Zahl der Einwohner betrug nach der Volkszählung vom 10. Decbr. 1860: 2,534,240, welche in 92 Städten, 63 Flecken u. 10,345 Dörfern u. Weilern wohnen; darunter waren den Confessionen nach 1,483,298 Reformirte u. 1,040,469 Katholiken. Rein katholische Cantone sind Luzern, Uri, Unterwalden, Schwyz, Zug, Tessin u. Wallis, die übrigen sind gemischt, mehre enthalten fast nur reformirte Einw. Am stärksten bevölkert ist der Canton Genf, am schwächsten Graubündten. Die Einw. sind meist deutscher Abkunft, der vierte Theil an der französischen u. italienischen Grenze französischer u. italienischer Abstammung; von ihnen sprachen 1,681,000 Deutsch in mehren Dialekten, 540,000 Französisch (bes. in den Cantonen Neufchatel, Genf, Waadt u. Wallis), 130,000 Italienisch (in dem Canton Tessin), 42,000 Romanisch, auch den Dialekt Ladinisch (bes. in Graubündten). Im Allgemeinen sind die Schweizer ein treues u. biederes Volk, offen u. redlich, thätig u. arbeitsam, mäßig, gastfrei, uneigennützig, lieben die Freiheit u. ihr Vaterland u. empfinden nach letzterem, durch Verhältnisse ins Ausland versetzt, oft eine unbesiegbare Sehnsucht; doch haben sie durch den überhandnehmenden Besuch von Fremden viel von ihren Tugenden verloren, u. gehen wenigstens an den besuchtesten Straßen jetzt zu sehr auf Gewinn, Überlistung u. Übertheuerung des Fremden aus. Nach den verschiedenen Cantonen findet sich rücksichtlich der Sitten u. Gebräuche mancher Unterschied; die italienischen u. französischen Schweizer nähern sich mehr dem italienischen u. französischen Charakter. Ihre Trachten sind originell, bes. die der Mädchen u. Frauen, in jedem Canton aber anders, am merkwürdigsten die der Bernerinnen, welche, bes. im Haslithal, auch wegen ihrer Schönheit berühmt sind. Die Wohnungen erbaut man auf dem Lande meist von Holz, die sehr flachen Dächer sind mit Schindeln gedeckt u. mit großen Steinen belegt, damit sie der Sturm nicht abdecke; sie springen mehre Ellen weit vor u. unter ihnen laufen offene Gallerien rings um das Haus u. von außen hinauf; zierliche Inschriften, fromme Sprüche, Malereien von schweizerischen Helden u. Heiligen zieren das Haus, bes. in Städten, wo übrigens die steinerne Bauart vorherrscht. Kunstloser sind die Sennhütten (s. Sennereien). Die Sitten der Schweizer haben viel Eigenthümliches; sie sind unter andern leidenschaftliche Büchsenschützen u. oft ziehen Schützen von einem festlichen Preisschießen zum andern od. es wird ein gemeinschaftliches Schützenfest (Freischießen) gehalten; die Jagdfreiheit überall lockt sehr zu diesen Vergnügungen; die Bauernburschen ringen oft u. kämpfen mit einander (Schwingfeste), wobei sie einen eisernen starken Schlagring zum kräftigeren Treffen am Finger haben, u. oft endigen solche Kämpfe mit blutigen Köpfen od. dem Tod eines der Kämpfenden. Auch der Kiltgang (s. d.) ist sehr gewöhnlich. Dagegen sind gemeinschaftliche Tänze der Buben u. Mädchen an manchen Orten der S. selten. Fröhlich ist das Erntefest u. das Kirchweihfest.

Die Bodenfläche vertheilt sich auf 20 Procent Alpen- u. Weideland, 17 Procent Waldungen, 11 Procent Ackerland, 20 Procent Wiesen, 1 Procent Weinberge, 31 Proc. Unland. Der Boden steht in hohem Preise, gibt aber höchstens 4 Proc. Reinertrag; Bodencultur wird von ⅘ der Bevölkerung getrieben, daher sind große Güter nicht vorhanden, die größten finden sich im Emmenthale; die Landwirthschaft ernährt 1,900,000 Menschen; das Ackerland beträgt etwa 2½ Millionen Morgen Land. Der zweckmäßig betriebene Ackerbau liefert bes. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, aber für den Bedarf nicht zureichend; Gemüse, Faser- u. Färbepflanzen u. Tabak werden in unbedeutender Menge gebaut; viel Obst wird im Thurgau, Zürich, Baselland, Solothurn, Zug gewonnen u. zur Erzeugung von Cider-, Perry- od. Birnwein u. Kirschwasser verwendet (Kirschwasser wird jährlich über 300 Centner ausgeführt); auch die Fabrikation des Extrait d'Absinthe im Traversthale in Neuenburg, von welchem 1853 2278 Ctnr. ausgefahren wurden, bildet einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. Der Weinbau, auf 120,000 Morgen Weingärten ausgeübt, gibt jährlich durch-

schnittlich 900,000 Hectolitres Wein im Werthe von 18 Mill. Francs; die besten Weine erzeugt Genf, Waadt (Ryffwein u. Coteweine, Vin de la Côte), Wallis (die von Marque), Neuenburg, Graubünden, stellenweise auch Tessin, Zürich, Schaffhausen, Thurgau; auch werden gegen 150,000 Flaschen Schweizer Champagners ausgeführt. Hopfen wird nur hier u. da in größeren Mengen gebaut. Es gibt über 1500 große Branntweinbrennereien. Der Waldcultur wird in neuester Zeit eine größere Sorgfalt gewidmet als früher, da auf eine solche die Zunahme der Verheerungen durch Lawinenstürze, der Wasserbrüche u. Bergschlipfe hingewiesen hat; die Waldungen, welche annähernd 2,400,000 Morgen anfüllen, liefern mehr als den Bedarf an Brennmaterial, aber die Ausfuhr an Holz ist gering, weil vieles verschwendet, vieles zum Häuserbau gebraucht wird u. viele Wälder nothwendige Schutzwehren gegen Lawinen sind. Das Weiden- u. Alpenland nimmt den fünften Theil der Gesammtoberfläche ein; die größten u. besten Alpenweiden gibt es in Glarus, Graubündten, Appenzell, Bern, Tessin u. Wallis; die Kuhalpen ziehen sich bis 6500 Fuß, die Schafalpen durchschnittlich bis 7000 Fuß hinauf. Der Wiesenbau wird neuerdings mehr gepflegt als früher, die Wiesen nehmen ebensoviel Land ein als die Weiden u. Alpen, die künstlichen Weiden gegen 900,000 Morgen. Den Haupterwerbszweig der Einw. bildet Viehzucht u. Alpenwirthschaft. Nach den neuesten Angaben hat die ganze S. annähernd 850,000 Stück Hornvieh (nämlich 475,000 Kühe, 85,000 Ochsen u. 290,000 Rinder), 104,000 Pferde, Esel u. Maulthiere, 469,000 Schafe, 347,000 Ziegen u. 318,000 Schweine; ausgeführt werden jährlich 85,000 Stück Vieh, darunter 50,000 Stück Rindvieh, eingeführt 180,000 Stück, darunter 80,000 Stück Rindvieh. Jährlich bereitet man 600,000 Centner Käse, wovon 130,000 Ctnr. ausgeführt werden. In den ebneren Gegenden hat bei der eingeführten Stallfütterung die Viehzucht sehr zugenommen, in den Alpen dagegen bei schlechter Wirthschaft u. Verschlechterung der Weiden durchschnittlich abgenommen. Von den ausgezeichneten Schweizer Rindvieharten sind die berühmtesten die im Simmenthale, in der Landschaft Saanen u. im größten Theile des Cantons Freiburg mit einer Milchergiebigkeit von 1300 Maß (à 4 Pfund) jährlich, außerdem das Rindvieh vom Grindelwald, Oberhasli, Lauterbrunnen, Entlibuch, Zug u. Schwyz, Appenzell. Die Schweizerkühe, deren eine im Lande selbst etwa 140 Thaler kostet, geben mehr Milch als die der Lombardei, wo sie sehr gesucht sind; in manchen Districten geben 40 Kühe täglich einen Käse von 45 Pfund. Im Sommer sind die Kühe auf der Alp, die Auffahrt dahin gewöhnlich im Mai ist ein großes Fest (s. u. Sennerei). Die besten Schweizerkäse sind die Emmen-, Saanen-, Simmenthaler, Greyerzer u. Urserner. Pferdezucht wird bes. in Freiburg, Waadt, Bern, Solothurn u. Schwyz getrieben; die schönsten u. ausdauerndsten Pferde liefert Freiburg, die stärksten Bern u. Solothurn, Esel bes. Tessin. Die Schafzucht, welche im Ganzen nicht sehr bedeutend ist, erzeugt gewöhnliche schwäbische, flämische od. holländische, Bergamasker, spanische od. Merinoschafe. Mit Jagd u. Fischerei beschäftigen sich Viele. Honig u. Wachs wird in Bern, Bünden, Neuenburg, Appenzell, Tessin, Seide bes. in Tessin gewonnen. Die Industrie, welche sich seit etwa 150 Jahren in der östlichen, sodann auch in der nördlichen u. westlichen S. entwickelt hat, während sie in Graubündten u. in den italienischen Cantons fast ganz fehlt, ist die Nahrungsquelle für etwa 330,000 Menschen, davon 180,000 in den Fabriken, die übrigen Handwerker. Die eigentlichen Fabrikcantons sind Appenzell-Außerrhoden, St. Gallen, Thurgau, Zürich, Aargau, Basel, Genf u. Neuenburg. Die Baumwollenindustrie, welche bes. in Appenzell-Außerrhoden, Zürich, Aargau, St. Gallen, Glarus betrieben wird, hat 135 Spinnereien, 18 mechanische Webereien u. etwa 4000 Webstühle mit einer Arbeiterzahl von ungefähr 20,000 Menschen. Die Handweberei, bes. in Zürich, St. Gallen, Glarus, Aargau, Thurgau, beschäftigt etwa 38,000 Personen; Kattundruckereien gibt es 110, unter welchen sich die von Neuenburg durch glänzende Farben auszeichnen, Appreturen 60, größere Färbereien gegen 300 (bes. sind die Türkischrothfärbereien in Glarus berühmt); die Musselinfabrikation u. Stickerei (z. B. Gardinen) wird namentlich in St. Gallen u. Appenzell betrieben; Seidenspinnerei u. Weberei in Zürich, Aargau, Bern, Solothurn (glatte Zeuge) u. Basel (Bänder) treiben gegen 50,000 Menschen, u. es wird der jährliche Reinertrag dieser Industrie auf 76 Mill. Francs geschätzt. Die Strohflechterei u. Strohhutfabrikation wurde vor Kurzem bes. in Aargau, Luzern, Baselland, Tessin, Freiburg u. Solothurn betrieben, ist aber seit 1854 gesunken, doch ist dieser Zweig noch immer für etwa 25,000 Menschen die, wenn auch geringe Erwerbsquelle; 1853 wurden noch 5264 Centner Strohhüte u. Geflechte ausgeführt. Gleiches gilt von der Leinwandindustrie, wichtig ist sie noch in dem Canton Bern, außerdem in Zürich, St. Gallen, Thurgau, Neuenburg. Die Spitzenfabrikation, ehemals für Neuenburg u. Waadt von großer Bedeutung, ist durch die Uhrenfabrikation theilweise verdrängt. Uhren- u. Bijouteriefabrikation in Genf, Neuenburg, Waadt, Bern, Solothurn, Aargau, beschäftigen über 36,000 Personen, welche jährlich etwa 500,000 Uhren (3 goldene auf 4 silberne) verfertigen. Bedeutend sind auch die Gerbereien, bes. durch Bereitung von Sohlleder. Wollfabrikation wird in Zürich, Glarus, Solothurn u. Bern in 32 größeren Fabriken getrieben, doch muß an Wollenzeugen fast die Hälfte des Bedarfs eingeführt werden. Außerdem beschäftigt man sich mit Holzschnitzerei, Maschinenfabrikation (in 18 Fabriken), Verfertigung von Zündnadelgewehren u. Glas (in 14 Hütten); es gibt 20 Eisenschmelzen, Papierfabriken, Buchdruckereien, Lithographische Anstalten 2c. Die jährliche Gesammtproduction der Industrie wird auf 225 Mill. Francs veranschlagt, der innere Verbrauch auf 115 Mill.; Einfuhr 320 Mill. Francs, Ausfuhr 290 Mill. Viele Zweige der Industrie werden nicht in geschlossenen Anstalten, sondern in den Wohnungen der Arbeiter betrieben, so, mit Ausnahme der Jacquardstühle, die Seidenweberei, ferner die Bandweberei u. die Uhrenverfertigung. Das Zunftwesen besteht nur noch in Basel u. Schaffhausen in gemilderter Form fort. Die ersten Gewerbsausstellungen fanden in Zürich u. St. Gallen statt. Die S., obgleich umgeben von schutzzöllnerischen Staaten, huldigt dem Systeme des freien Verkehrs, u. obgleich vom Meere abgeschnitten, hat ihre Industrie dennoch Absatz in weite Fernen gefunden

(bes. rohe Tücher u. Musseline). Der Handel der S. hat sich in Folge der wohlfeilen Administration u. wegen der völligen Handels- u. Zollfreiheit bedeutend entwickelt, bes. auch seit 1849 alle Binnenzölle, Weg- u. Brückengelder weggefallen sind, wofür die Cantone jährlich vom Bund eine Entschädigung von 2,350,000 Francs erhalten. Auch durch das Zollgesetz vom 1. Sept. 1848 ist der Handelsfreiheit kein wesentlicher Eintrag geschehen, indem dadurch in der Hauptsache nur geringe Finanzzölle im Interesse der Eidgenossenschaft eingeführt wurden. Ausgeführt wird bes. Vieh (jährlich 85,000 Stück, darunter 50,000 Stück Rindvieh), Käse (im Jahre 1856 147,259 Centner), Seidenstoffe (1856 34,397 Ctnr.), Baumwollenwaaren (1856 165,032 Ctnr.), Uhren, Spieldosen, Bijouterien, Strohgeflechte, Spitzen, Häute, Metallwaaren, Holz u. Holzkohlen (1856 für 6,966,511 Thaler), Obst, Wein, Liqueure, Kräuter; eingeführt: Getreide u. Hülsenfrüchte (1856 2,271,780 Ctnr.), Salz (½ Mill. Ctnr. jährlich), Vieh (jährlich 180,000 Stück), Rohstoffe für die Industrie, Eisen- u. Metallwaaren, Droguen, Färbestoffe, Öl, Wein, Branntwein, Colonial- u. Luxuswaaren ꝛc. Der Binnenhandel übertrifft weit den auswärtigen Handel; er setzt jährlich eine Waarenmasse von 675 Mill. Francs an Werth in Bewegung. Für den überseeischen Absatz sind Nordamerika, Brasilien u. die Levante die wichtigsten Märkte; der Werth des auswärtigen Handels ist 450 Mill. Francs, ungerechnet den sehr bedeutenden Schleichhandel. Die Durchfuhr betrug 1853 357,368 Centner an Vieh u. Waaren. Haupthandelslinien sind: vom Bodensee nach Genf, von Schaffhausen u. Basel nach Genf, bes. aber von Basel über Luzern, den St. Gotthardt, nach Mailand u. Genua; od. von Basel über Zürich, durch Graubündten, über den Splügen nach der Lombardei u. Triest. Zollwesen: Nach Einführung des Zollgesetzes vom 1. Sept. 1849 ist für den inneren Verkehr eine vollständige Freiheit eingetreten, dagegen sind die Grenzzölle, die früher, mehr nominell, 1 Batzen für den Centner Rohgewicht forderten, in steigende Tarifsätze von 1, 2, 5, 10, 15, 20, 25, 50 u. 100 Batzen verwandelt, übrigens aber noch immer sehr niedrig gegriffen, so daß sie nur als Finanz-, nicht als Schutzzölle betrachtet werden können. Die Aus- u. Durchfuhrzölle sind noch ungleich niedriger von ¼ bis 20 Batzen angesetzt. Die neuen Zölle berühren überhaupt die nothwendigsten Lebensbedürfnisse höchst unbedeutend u. die Luxusgegenstände nicht erheblich. Zur Überwachung des Zollwesens ist die ganze S. in 6 Zollgebiete, deren jedem ein Zolldirector vorsteht, mit den Directionssitzen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne u. Genf, eingetheilt. Ein Handelsvertrag mit Sardinien wurde am 29. Juli 1851 ratificirt. Banken gibt es 12, in Bern, Zürich, St. Gallen, Basel, Frauenfeld, Lausanne, Glarus, 2 in Genf, die Cantonale Bank u. die Handelsbank, dann eine in Freiburg, Aarau u. Baselland; das Actiencapital derselben betrug 1854 25,862,373 Francs.

Verkehrsmittel. Die wohl unterhaltenen Landstraßen, Brücken u. Wasserbauten, welche wegen der Schwierigkeit des Terrains oft Riesenbaue erfordert haben, stehen unter Aufsicht des Bundes, werden jedoch von den Cantonen besorgt u. unterhalten. An Cantonalstraßen besitzt die S. ungefähr 3000 Kilometer. Die vielen Seen unterhalten einen lebhaften Schiffsverkehr u. 11 derselben werden mit 30 Dampfbooten befahren. Auch die Kanäle (s. oben) fördern den Handel. Das Fahrpost- u. Extrapostwesen ist jetzt gut eingerichtet. Durch Bundesbeschluß vom Nov. 1848 wurden die Posten im ganzen Umfange der S. vom 1. Jan. 1849 an von der Eidgenossenschaft übernommen u. dem Bundesrathe die Leitung des Postwesens übergeben. Den ersten Postvertrag nach Einführung der neuen Ordnung schlossen die Bundesbehörden mit Belgien, welches ihn im Nov. 1849 ratificirte; diesem folgte der mit Frankreich im Juni 1850 u. mit Österreich u. dem Deutschen Postverein am 23. April 1852 zu Lindau abgeschlossen u. am 15. Oct. ins Leben getreten; s. u. Post S. 427. Je länger die S. mit Einführung der Eisenbahnen gezögert hatte, um so lebhafter u. allgemeiner wurde diese Angelegenheit ergriffen, nachdem der Bundesbeschluß vom 28. Juli 1852 dieselbe den Cantonen anheimgestellt u. diese zur eigenen Ausführung od. zur Bestätigung von Baugesellschaften unter vorbehaltener Zustimmung des Bundes ermächtigte. Die Cantone bauen nicht selbst, sondern betheiligen sich nur bei den gebildeten Actiengesellschaften. Es bestehen in der S. folgende Eisenbahnen: Die Walliser Bahn war von St. Gingolph am südlichen Ufer des Genfersees über Bouveret im Rhonethale hin bis Visp u. Brieg mit allfälliger Verlängerung über den Simplon nach Piemont projectirt, führt aber bis jetzt nur von Bouveret über St. Maurice u. Martigny bis Sion. Die Genf-Lyoner Bahn geht von Genf bis zur Schweizergrenze bei Dardagny, außerdem führt ein Zweig dieser Bahn nördlich nach Versoix zum Anschluß an die Westbahn. Die Westbahn erstreckt sich von Versoix bis Morges am Westufer des Genfersees entlang, vereinigt sich dann bei Bussigny mit der von Lausanne kommenden Zweiglinie u. führt nach Yverdon; von hier ist sie weiter westlich am Neuenburgersee hin über Grandson u. Neuenburg nach St. Blaise fortgesetzt, wo sie mit dem Solothurnischen Zweig der Centralbahn zusammentrifft. Von Lausanne aus ist eine Bahn über Vevey nach Villeneuve projectirt, von wo sie bis Bex weiterführt u. bei St. Maurice in die Walliser Bahn münden soll. Die Verrièresbahn ist von Verrières an der französischen Grenze über Travers u. Neuenburg nach St. Blaise zum Anschluß an die Centralbahn projectirt. Die Jurabahn führt von Locle über Chaux de Fonds nach Neuenburg. Die Freiburger Bahn von Lausanne über Freiburg nach Bern. Die Centralbahn beginnt in Basel, geht über Liestal, Sissach an den untern Hauenstein, welchen sie durchbricht, überschreitet die Aare unterhalb Olten u. bildet in Olten einen Hauptknotenpunkt. Hier theilt sie sich in mehre Zweige, welche theils nach Wöschnau bei Aarau, theils über Aarburg, Zofingen u. Sursee nach Luzern, theils nach Solothurn u. Biel, theils nach Burgdorf u. Bern (mit Zweigbahn nach Thun) führen. Die Nordostbahn geht von Wöschnau bei Aarau von der Centralbahn aus über Brugg, Baden, Zürich, Winterthur, Frauenfeld, Weinfelden bis Romanshorn am Bodensee u. hat eine Zweigbahn von Baden nach Coblenz am Rhein zum Anschluß an die Badensche Staatsbahn. In Wallisellen schließt sich diese Bahn an die Glattthalbahn u. in Winterthur gleichzeitig an die Rheinfallbahn u. an die St. Gallen-Appenzeller Bahn. Die Glattthalbahn geht bei Wallisellen von der Nordostbahn aus über Greifensee u. Uster nach Rapperswyl.

Die Rheinfallbahn führt von Schaffhausen oberhalb des Rheinfalls über den Rhein durch einen Tunnel des Felsens von Laufen über Marthalen u. Andelfingen nach Winterthur, wo sie sich mit der St. Gallen-Appenzeller Bahn u. der Nordostbahn vereinigt. Die St. Gallen-Appenzeller Bahn beginnt in Winterthur u. geht über Elgg, Wyl, Flawyl u. St. Gallen nach Rorschach an die von hier ausgehende Südostbahn u. wird mittelst Dampfbooten mit den deutschen Eisenbahnen in Friedrichshafen u. Lindau in Verbindung gesetzt. Die Südostbahn geht von Rorschach dem Rheinthale entlang bis Sargans, von wo der eine Zweig, die Linthlinie, über Wallenstadt, Wesen (mit Zweigbahn nach Glarus), Uznach u. Schmerikon nach Rapperswyl an die Glattthalbahn, der andere über Ragatz u. Mayenfeld nach Chur führt. Von hier soll die Bahn weiter das Rheinthal hinauf bis Disentis u. durch das Medelserthal über den Lukmanier fortgesetzt werden, um durch das Val Leventina mit Italien in Verbindung gesetzt zu werden. An den Erdarbeiten dieser Lukmanierbahn wurde am 29. April 1861 zwischen Biasca u. Bellinzona begonnen. Die Badensche Staatsbahn u. die Ostfranzösische Bahn berühren das Schweizergebiet nur auf kurzen Strecken, erstere die Cantone Basel u. Schaffhausen, letztere den Canton Basel. Die Anlegung von Telegraphen ist nach dem im Decbr. 1851 angenommenen Telegraphengesetz Staatsangelegenheit, u. die Telegraphenlinien von Zofingen, wo das Hauptbüreau sich befindet, ausgehend, durchziehen die ganze S. nach folgenden Richtungen: nach Basel-Chaux de Fonds-Genf zum Anschluß an Frankreich u. Sardinien; Bern-Sion; Luzern-Airolo-Chiasso (Mailand); Zürich-St. Gallen-Splügen-Bellinzona-Locarno. Durch einen Telegraphenvertrag mit Österreich wurde der Anschluß der gegenseitigen Telegraphen bei Bregenz, Feldkirch u. Como verabredet u. die Anlegung von Linien dahin bestimmt. Mit Frankreich, Belgien u. den Deutschen Staaten trat die S. am 7. Februar 1853 von Basel aus in telegraphische Verbindung.

Die intellectuelle u. moralische Bildung betreffend war bis 1830 vom Staate wenig Sorge dafür getragen worden; es erwarben sich in dieser Zeit Private, namentlich Salis von Marschlins, Nesemann von Reichenau, Niederer von Yverdun, Fellenberg u. Pestalozzi, Verdienste um das Unterrichtswesen. Dasselbe nahm seit 1830 einen großen Aufschwung, u. die Bildung verbreitet sich durch alle Schichten des Volkes. In den meisten Cantonen stehen gewählte Behörden (Erziehungsräthe) dem Unterrichtswesen vor, welchen Schulvorstände untergeordnet sind. Es gibt 5500 Schulen, welche den größten Theil des Jahres von 350,000 Schülern besucht werden; ihre Kosten bezahlen die Cantons mit 4½ Mill., der Staat mit 900,000 Francs; das jährliche Schulgeld beträgt in der Regel 3—6 Frcs. Secundärschulen, welche an manchen Orten mit Realschulen verbunden sind, gibt es 150; Gymnasien u. Lyceen 26, zu ihnen kommen noch die Cantonsschulen in den Cantonen Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Baselland, Schaffhausen, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Waadt, Genf. In 10 Seminaren werden Schullehrer, in 4 Lehrerinnen gebildet. Landwirthschaftliche Schulen sind zu Oberstraß, Altenryf, Kreuzlingen, Wettingen, in den Cantonen Waadt u. Genf; Industrieschulen od. Technische Realschulen in Aargau, Bern, Basel, St. Gallen, Chur, Thurgau, Waadt u. Genf, meist mit den Cantonsschulen verbunden. Die 3 Universitäten Basel, Bern u. Zürich haben zusammen an 90 Professoren u. 400 Studenten. Zu Genf u. Lausanne sind zwei sogen. Akademien mit theologischen, philosophischen u. juristischen Facultäten, mit 40 Professoren u. an 300 Studenten. Seit 1855 ist zu Zürich ein akademisches Polytechnicum mit 45 Docenten. Forstcurse gibt es in Chur, Hebammencurse fast in allen Cantonen. Für den Unterricht zahlen die Staatskassen 2½ Mill. Francs. Viele Lehrer u. Lehrerinnen kommen aus der S. nach dem Norden, bes. zum Unterrichtertheilen in der Französischen Sprache; sowie auch die französischen Pensionen in der Französischen S. vom Auslande sehr besucht sind. Zeitungen: Im Jahre 1852 erschienen 226 Zeitungen u. Zeitschriften, darunter 150 politische, 14 religiöse u. theologische, 13 belletristische, 10 Handels- u. industrielle Blätter, ebensoviel ökonomische, 4 pädagogische 2c. Der Buchhandel blüht bes. in den reformirten Cantonen u. ist dem deutschen fast gleich zu stellen. Gesellschaften u. Vereine bestehen viele, so Literarische Gesellschaften, die Helvetische Gesellschaft (gestiftet 1763), die Schweizer gemeinnützige Gesellschaft, die Naturforschende Gesellschaft, Bibelgesellschaften, Missionsanstalten (Basel). In Genf wurde durch Gesetz vom 7. Mai 1852 das Institut national Genevois gegründet, bestimmt alle ähnlichen Privatgesellschaften in sich aufzunehmen u. in 5 Abtheilungen Naturwissenschaften, Geschichte u. Archäologie, Literatur, Schöne Künste, Landbau u. Gewerbfleiß zu fördern u. am 1. Sept. in das Leben zu treten. Künstlergesellschaft, Gesellschaft von Ärzten, viele landwirthschaftliche u. industrielle Vereine, Allgemeine Schweizer Musikgesellschaft, Eidgenössischer Sängerverein, Verein von Milizoffizieren, Militärische Cantonalvereine, Schützengesellschaften, bes. die Große eidgenössische Schützengesellschaft mit zweijährigem Freischießen. Die größte Bibliothek (von 40,000 Bänden) ist in Genf; es gibt Botanische Gärten, Sternwarten, Kunst- u. Naturaliensammlungen, jährlich finden Gemäldeausstellungen statt; ein stehendes Theater gibt es nicht, größere Schauspielhäuser sind in Basel, Bern, Genf, Zürich, Lugano. Die sittlichen Zustände in der S. sind befriedigend; im Durchschnitte kommen jährlich 2 Hinrichtungen vor; an Verurtheilungen: 60 wegen Brandstiftung, 20 wegen Raubes, 30 wegen Tödtung, 300 wegen Gewaltthat, 1000 wegen Diebstahls. Gut eingerichtete Gefängnisse sind namentlich in Genf, Lausanne, St. Gallen, Bern. Aus öffentlichen Mitteln Unterstützte gibt es gegen 130,000, welche eine Summe von 5½ Mill. Francs, zum großen Theile aus dem Ertrage von Armengütern, erhalten; große Spitäler, welche auch ihre eigenen Güter haben, sind in Bern, Zürich, Lausanne, Basel, Genf 2c. Kaum ein anderer Staat ist an Stiftungen für milde u. gemeinnützige Zwecke so reich als die S. In kirchlicher Hinsicht sind die beiden Hauptconfessionen die Reformirte u. die Römisch-katholische. Die Reformirte ist vorwaltend in den Cantonen Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell-Innerrhoden, Thurgau, Waadt, Neuenburg; die Römisch-katholische in Luzern, den Urcantonen, Zug, Freiburg, Solothurn, Appenzell-Außerrhoden, St. Gallen, Tessin, Wallis; ziemlich im Gleichgewicht, doch mit Überzahl der Reformirten, ist das Verhältniß in Gra-

bündten, Aargau u. Genf. Die Reformirte Kirche hat in einigen Cantonen eine presbyterianische Verfassung, in andern nähert sie sich mehr dem Episkopal- od. Consistorialsystem; sie haben einen Antistes (obersten Geistlichen) u. Dekane od. Kirchenräthe; es gibt 943 reformirte Pfarreien. Die Katholiken unterstehen in ihren 1120 Pfarreien den 7 Bischöfen von Sitten, Freiburg, Basel, Chur, St. Gallen, Mailand u. Como. Klöster gibt es 73, nämlich 27 Kapuziner-, 6 Benedictiner-, 40 Frauenklöster, dazu 9 Chorherrnstifte, im Ganzen mit etwa 1700 Inwohnern.

Die 22 einzelnen Cantone, in welche die S. eingetheilt wird, sind ihrem Alter, ihrer Größe u. der Einwohnerzahl (nach Volkszählung vom 10. Decbr. 1860) nach folgende: Die alten Vororte: Zürich (seit 1351), 31,01 geogr. QM. mit 267,641 Ew.; Bern (seit 1353), 123,02 QM., 468,516 Ew.; Luzern (seit 1332), 22,59 QM., 130,965 Ew. Die Urcantone (sämmtlich seit 1308): Uri, 19,67 QM., 14,761 Ew.; Schwyz, 16,83 QM., 45,191 Ew.; Unterwalden, seit 1114 u. 1150 in Obwalden (8,73 QM., 13,399 Ew.) u. Nidwalden (5,26 QM., 11,561 Ew.) getheilt. Die späteren ältesten Cantone: Glarus (seit 1352), 12,47 QM., 33,459 Ew.; Zug (seit 1362), 4,26 QM., 19,667 Ew. Die alten Cantone: Freiburg (seit 1481), 29,47 QM., 105,970 Ew.; Solothurn (seit 1481), 13,73 QM., 69,527 Ew.; Basel (seit 1501), ist seit 1833 in Baselstadt, 0,69 QM., 41,251 Ew., u. Baselland, 7,79 QM., 51,773 Ew., getheilt; Schaffhausen (seit 1501), 5,55 QM., 35,646 Ew.; Appenzell (seit 1513), ist seit 1597 in Appenzell-Außerrhoden, 4,81 QM., 48,604 Ew., u. Appenzell-Innerrhoden, 2,88 QM., 12,020 Ew., getheilt. Die neuen Cantone (alle seit 1798 u. 1803): St. Gallen, 36,74 QM., 181,091 Ew.; Graubündten, 127,29 QM., 91,177 Ew.; Aargau, 25,31 QM., 194,600 Ew.; Thurgau, 18,07 QM., 90,347 Ew.; Tessin, 50,89 QM., 131,396 Ew.; Waadt, 57,66 QM., 213,606 Ew. Die neuesten Cantone (sämmtlich seit 1815): Wallis, 94,82 QM., 90,880 Ew.; Neuenburg, 14,51 QM., 87,847 Ew.; Genf, 5,19 QM., 83,345 Ew.

Verfassung. Die am 12. Septbr. 1848 gesetzlich verkündete Bundesverfassung bestimmt: die 22 Cantone üben alle nicht der Bundesgewalt ausdrücklich übertragenen Souveränetätsrechte selbst aus. Dem Bunde liegt die Wahrung der Unabhängigkeit nach außen, Handhabung von Ruhe u. Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit u. Rechte der Eidgenossen u. Beförderung ihrer gemeinschaftlichen Wohlfahrt ob. Alle Schweizer sind vor dem Gesetz gleich; es gibt in der Regel keine Unterthanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien u. Personen. Gebiet, Rechte, Verfassung u. Volksfreiheiten durch den Bund sind gewährleistet, sofern nichts der Bundesverfassung Zuwiderlaufendes in den Cantonalverfassungen enthalten, die republikanische Form gesichert u. die Revision durch das Volk vorbehalten ist. Zu den ausschließlichen Rechten des Bundes gehören: Kriegserklärungen u. Friedensschlüsse, Staatsverträge, auswärtige Vertretung u. Verbot politischer Sonderbündnisse ohne Bundesgenehmigung; die Annahme fremdherrlicher Pensionen, Gehalte, Titel, Geschenke od. Orden an Mitglieder der Bundesbehörden, Civil- u. Militärbeamte, Repräsentanten u. Commissäre während der Amtsdauer ist verboten u. auf schon besitzende muß verzichtet werden. Selbsthülfe bei Streitigkeiten der Cantone unter einander ist verboten. Vom Ausland drohende Gefahr od. Störungen im Innern müssen angezeigt werden. Der Bund hat das Recht einzuschreiten, wenn eine Cantonsbehörde behindert ist Hülfe nachzusuchen; im Interesse der Eidgenossen u. auf deren Kosten öffentliche Werke auszuführen od. deren Ausführung zu gestatten, sowie eine eidgenössische Universität u. Polytechnische Schule zu gründen. Alle christlichen Schweizer haben in allen Cantonen das Recht sich niederzulassen gegen Beibringung eines Heimathsscheines, Sittenzeugnisses u. des Nachweises über Ernährungsfähigkeit. Die Niederlassung gewährt Stimmrecht in der Gemeinde, Antheil an Gemeinde- u. Bürgerschaftsgütern, freien Gewerbsbetrieb 2c., nach zweijährigem Aufenthalt darf er auch in Cantonsangelegenheiten mitsprechen. Ausweisung ist statthaft durch richterliches Erkenntniß, od. nach Verlust der Ehrenrechte durch polizeiliche Anordnung. An Ausländer darf das Bürgerrecht nur nach ihrer Entlassung aus dem früheren Staatsverbande ertheilt werden. Alle anerkannten christlichen Bekenntnisse haben freie Religionsübung u. stehen in bürgerlicher Beziehung gleich. Gewährleistet ist Preßfreiheit, Petitions- u. Vereinsrecht, sofern Vereine nicht rechtswidrig u. staatsgefährlich sind; dagegen ist die Aufnahme von Jesuiten u. der zu ihnen gehörigen Orden u. Gesellschaften im Bundesgebiet verboten. Entziehung des verfassungsmäßigen Gerichtsstandes, Ausnahmegerichte u. Todesstrafen wegen politischer Vergehen sind verboten; Auslieferung von Angeklagten wegen politischer u. Preßvergehen darf ein Canton dem andern versagen. Rechtskräftige Civilurtheile müssen von allen Gerichten der S. vollzogen werden. Der angesessene schweizerische Schuldner kann nur an seinem Wohnort belangt u. auf sein Vermögen außerhalb seines Cantons kein Arrest gelegt werden. Die Abzugsrechte im Innern sind abgeschafft u. Freizügigkeit nach außen unter Vorbehalt des Gegenrechtes gestattet. Die Verhältnisse der Heimathlosen werden geordnet durch die Landesgesetzgebung. Der Bund hat das Recht der Ausweisung gefährlicher Fremden.

Verwaltung. Die gesetzgebende Gewalt steht bei der Bundesversammlung, welche aus einem National- u. einem Ständerath besteht. Der Nationalrath wird aus Abgeordneten des Schweizervolkes (je 1 auf 20,000 Seelen) gebildet, wozu jeder Canton od. Halbcanton mindestens 1 Vertreter senden darf. Durch das Wahlgesetz vom December 1850 wurde die S. in 49 Wahlkreise getheilt, welche 120 Abgeordnete zu ernennen haben, u. zwar: Zürich in 4 Kreisen 13 Abgeordnete, Bern in 6 Kr. 23 Abg., Luzern in 3 Kr. 7 Abg., Uri in 1 Kr. 1 Abg., Schwyz in 1 Kr. 2 Abg., die beiden Unterwalden in je 1 Kr. je 1 Abg., Glarus in 1 Kr. 2 Abg., Zug in 1 Kr. 1 Abg., Freiburg in 2 Kr. 5 Abg., Solothurn in 1 Kr. 3 Abg., Baselstadt in 1 Kr. 1 Abg., Baselland in 1 Kr. 2 Abg., Schaffhausen in 1 Kr. 2 Abg., Appenzell Außerrhoden in 1 Kr. 2 Abg., Appenzell Innerrhoden in 1 Kr. 1 Abg., St. Gallen in 4 Kr. 8 Abg., Graubündten in 4 Kr. 4 Abg., Aargau in 3 Kr. 10 Abg., Thurgau in 1 Kr. 4 Abg., Tessin in 2 Kr. 6 Abg., Waadt in 3 Kr. 10 Abg., Wallis in 3 Kr. 4 Abg., Neuenburg in 1 Kr. 4 Abg., Genf in 1 Kr. 3 Abg. Der Nationalrath wird auf

3 Jahre gewählt; wahlberechtigt ist jeder 20jähriger Activbürger; wählbar ist jeder stimmberechtigte Schweizer, Naturalisirte erst nach fünfjährigem Genuß des Bürgerrechts. Mitglieder des Stände- u. des Bundesrathes u. von letzterem gewählte Beamte können nicht Mitglieder des Nationalrathes sein. Der Nationalrath wählt für jede ordentliche u. außerordentliche Sitzung seinen Präsidenten u. Vicepräsidenten; erster ist für die nächste ordentliche Sitzung nicht wieder wählbar. Bei Wahlen stimmt der Präsident nicht mit; außerdem gibt seine Stimme den Stichentscheid. Die Abgeordneten zum Nationalrath erhalten Tagegelder aus der Bundeskasse. Der Ständerath besteht aus 44 Mitgliedern, wozu jeder ganze Canton 2, jeder halbe 1 Mitglied ernennt. Mitglieder des National- u. Bundesrathes können nicht zugleich Ständeräthe sein. Wahl u. Befugnisse der Präsidenten u. Vicepräsidenten sind wie beim Nationalrath. Entschädigt werden die Ständeräthe durch die Cantone. Zur Competenz der Bundesversammlung gehört Alles, was in den Kreis des Bundesrechts fällt, also: Gesetze zur Ausführung der Bundesverfassung, Staatsverträge, Organisation u. Verwendung des eidgenössischen Heeres, Zölle, Münzwesen, Posten 2c. Ferner Anstellung u. Besoldung eidgenössischer Beamten, Wahl des Bundesrathes u. Bundesgerichts, des Kanzlers (Vorstandes der Bundeskanzlei auf 3 Jahre), des Bundesgenerals, Chefs dessen Stabes u. der eidgenössischen Commissare, Oberaufsicht über eidgenössische Verwaltung u. Rechtspflege, staatsrechtliche Streitigkeiten unter den Cantonen, Streitigkeiten über Competenz des Bundes u. der Cantonalsouveränetät, des Bundesrathes od. Bundesgerichts, Revision der Bundesverfassung. Beide Räthe stimmen ohne Instruction, versammeln sich jährlich an bestimmten Tagen zu einer ordentlichen Sitzung, außerordentlich aber auf Berufung des Bundesrathes, od. auf Verlangen von einem Viertel des Nationalrathes od. von 5 Cantonen. Nach öffentlicher Verhandlung wird in Anwesenheit der absoluten Mehrheit der Mitglieder jedes Rathes durch einfache Stimmenmehrheit entschieden. Jeder Rath verhandelt abgesondert, doch müssen sie in ihren Beschlüssen übereinstimmen, wenn diese gesetzliche Kraft erlangen sollen. Nur für Wahlen, bei Ausübung des Begnadigungsrechts u. bei Competenzstreitigkeiten treten beide Räthe unter dem Vorsitz des Präsidenten des Nationalrathes zu gemeinsamer Beschlußfassung zusammen. Die Initiative steht jedem Rathe, jedem Mitgliede derselben, sowie jedem Cantone durch schriftliche Anträge zu. Die vollziehende Gewalt übt ein aus 7 Mitgliedern bestehender Bundesrath aus, welcher von der Bundesversammlung aus allen wahlberechtigten Schweizerbürgern auf 3 Jahre ernannt wird. Der Bundesrath wird aus der Bundeskasse besoldet, doch darf keines seiner Mitglieder im Laufe seiner Anstellung ein anderes eidgenössisches od. cantonales Amt verwalten, noch ein Gewerbe od. sonstigen Beruf treiben. Zu Beschlüssen ist die Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern erforderlich. Den Vorsitz führen die von der Bundesversammlung jährlich gewählten Präsidenten u. Vicepräsidenten. Die Mitglieder des Bundesrathes haben in beiden Räthen der Bundesversammlung berathende Stimme u. das Recht Anträge zu stellen, Gesetze vorzuschlagen u. die an ihn gelangenden Anträge der Räthe u. Cantone zu begutachten. Die Wahl der Beamten, welche nicht der Bundesversammlung, dem Bundesgericht od. anderen Behörden überlassen sind, steht ihm zu. Er ernennt Bevollmächtigte, prüft die Verträge der Cantone unter sich od. mit dem Auslande, leitet die auswärtigen Angelegenheiten, die Finanzen u. das Militärwesen, kann, wenn die Räthe nicht versammelt sind, Truppen aufbieten, bedarf jedoch der nachträglichen Zustimmung, wenn diese mehr als 2000 Mann betragen od. länger als 3 Wochen unter den Waffen bleiben. Er erstattet der Bundesversammlung in jeder ordentlichen Sitzung derselben einen Verwaltungsbericht, auf ihr Verlangen auch besondere Berichte. Die Geschäfte vertheilt er in die 7 Departements des Äußern (Politik), des Innern u. des Bauwesens, der Posten, der Justiz u. Polizei, der Finanzen, des Krieges, des Handels u. der Zölle, unter seine Mitglieder, was in der Art geschieht, daß jedes Mitglied zugleich Stellvertreter eines andern in der betreffenden Abtheilung ist. Es besteht ein Bundesgericht von 11 auf drei Jahre gewählten Mitgliedern u. Ersatzmännern, dessen Präsident u. Vicepräsident die Bundesversammlung auf ein Jahr ernennt, welches nach öffentlichem u. mündlichem Verfahren Streitigkeiten von nicht staatsrechtlicher Natur zwischen Cantonen, sowie des Bundes mit einem Canton, Körperschaften u. Privaten, entscheidet, wenn diese Kläger über Gegenstände von beträchtlichem Werthe sind; ferner über Ortsangehörigkeit der Heimathlosen, auch auf Anrufen beider Parteien u. auf deren Kosten bei streitigen Gegenständen von bundesgesetzlichem Werth. Zur Beurtheilung von Straffällen theilt sich das Bundesgericht in eine Anklagekammer, einen Assisen- u. einen Cassationshof u. ertheilt mit Zuziehung von Geschworenen Entscheide auf Antrag einer Bundesbehörde über amtliche Vergehen, Aufruhr u. Gewaltthat gegen die Bundesbehörden, über völkerrechtliche Verbrechen u. Vergehen u. die eine eidgenössische bewaffnete Dazwischenkunft herbeiführenden politischen Verbrechen, doch kann die Bundesversammlung solchenfalls das Begnadigungsrecht üben. Zu seiner Competenz gehören auch Klagen über Verletzung der vom Bunde gewährleisteten Rechte, wenn die Bundesversammlung ihm solche zuweist. Eine weitere Ausdehnung seiner Befugnisse ist vorbehalten. Besondere Gesetze verfügen über Staatsanwaltschaft, Gerichtsverfahren, Strafgesetze u. Gerichtskosten. (Vgl. Snell, Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts, Zürich 1839—1844, 2 Bde.). Bundesstadt ist seit 1848 Bern. Nationalsprachen des Bundes sind die Deutsche, Französische u. Italienische. Alle Beamten sind für ihre Geschäftsführung, nach besonderen Gesetzen, verantwortlich. Die Revision der Verfassung kann auf dem Wege der Bundesgesetzgebung jederzeit vorgenommen werden. Sind die Räthe uneinig, od. verlangen es 50,000 stimmberechtigte Schweizerbürger, so wird die Frage über Revision einer allgemeinen Volksabstimmung unterworfen. Wird diese Frage bejaht, so müssen beide Räthe neugewählt werden. Die revidirte Verfassung wird dem Schweizervolke zur Bestätigung vorgelegt. In Folge der Annahme dieser Bundesverfassung traten alle darauf widersprechende Bestimmungen der Cantonalverfassungen, Tagsatzungsbeschlüsse, Concordate u. der Bundesvertrag vom 7. August 1815 außer Kraft. Die Cantonalverfassungen wurden daher allerwegen danach umgestaltet, der Grundsatz

der Volkssouveränetät aber blieb od. wurde herrschend, so daß Änderungen der Grundgesetze nicht ohne Zustimmung der Mehrheit der Bürger eines Cantons vorgenommen werden können. Diplomatisch im Auslande wird die S. blos durch einen bevollmächtigten Minister in Paris u. zwei Geschäftsträger in Wien u. Turin, in den übrigen europäischen u. amerikanischen Staaten durch 77 consularische Personen in 62 Consulaten vertreten.

Die Finanzen der meisten Cantone sind günstig gestaltet, nur wenige haben Schulden, viele, wie Bern, Zürich u. a., beträchtliches Staatsvermögen. Eine Hauptquelle für die Finanzen ist der Reinertrag der Staatsgüter, größtentheils aus Zinsen von Activcapitalien bestehend, welche sich für die 12 Hauptcantone auf 4,116,185 Francs belaufen; Grenzzölle werfen 5,560,000 Francs ab, das Salzmonopol 3,041,250 Francs, Vermögens- u. Einkommensteuer 2c. 1,850,000 Francs, das Postwesen 1,500,000 Francs, ebensoviel die Gerichtssporteln, Stempel, Militärpflichtersatz, Hunde- u. Jagdsteuer, Bußgelder 2c., Grundsteuern, nur in Waadt, kaum 1 Mill. Unter den Einnahmen im Jahre 1860 (zusammen 21,685,566 Fr.) brachten die Regalien u. Verwaltung 21,138,163 Fr. ein; unter den Ausgaben wurden in demselben Jahre (im Ganzen 21,913,766 Fr.) in den Specialverwaltungen 383,185 Francs für allgemeine Verwaltungskosten, 3,698,419 Francs für Militär, 3,482,755 Francs für Zollverwaltung, 6,916,911 Francs für Postverwaltung erfordert. Das Budget schloß mit einem Deficit von 228,200 Francs. Dagegen zeigte im Jahre 1861 die eidgenössische Staatsrechnung an Einnahmen 20,621,559 Francs, an Ausgaben 20,322,324 Francs, also einen Überschuß von 299,335 Francs. Die Cantonalschulden belaufen sich auf etwa 9 Mill. Francs; die eidgenössische Schuld, vom Sonderbundskriege her, ist 3,300,000 Francs. Das Staatsvermögen beträgt 125½ Mill. Francs (Bern 46, Zürich 21, Aargau 16½ Mill.).

Das Bundesheer der Eidgenossenschaft ist zuletzt durch das Militärreglement von 1841 geordnet worden. An der Spitze des Bundesheeres steht mit souveräner Gewalt die Bundesversammlung. Vollziehende Behörde ist der Bundesrath u. in diesem besorgt das Militärdepartement die Organisation des Wehrwesens, Beschaffung u. Unterhaltung des Kriegsmaterials, Herstellung u. Beaufsichtigung der Befestigungen, Anordnung des militärischen Unterrichts 2c. Die Geschäftsabtheilungen im Militärdepartement sind die Departementskanzlei, der Adjunct des Departements für das Personelle u. Oberinstructor der Infanterie u. endlich die Inspectoren u. Chefs der einzelnen Waffen u. Verwaltungszweige. Dazu gehören 13 Inspectoren der Infanterie, je 1 Inspector der Jäger, der Artillerie, des Genie u. der Cavallerie, ferner die Oberauditoren, das Oberkriegscommissariat, der Oberfeldarzt, der Oberpferdearzt, der Verwalter des Materiellen u. der Pulvercontroleur. Zur Aufrechterhaltung des Verhältnisses der eidgenössischen Militärverwaltung u. zu der der einzelnen Cantone sind besondere Bestimmungen erlassen, nach denen die Militärverordnungen der Cantone stets dem Bundesrathe vorgelegt werden müssen u. alle Cantone, sowie Gemeinden, Corporationen od. Privaten verpflichtet sind das erforderliche Eigenthum gegen Entschädigung zu Kriegszwecken abzutreten. Der Oberbefehlshaber u. der Chef des Generalstabes, welcher vorkommenden Falls Stellvertreter des Erstern ist, werden von der Bundesversammlung ernannt. Die Commandanten der Divisionen u. Brigaden, sowie der einzelnen Waffen, ernennt der Oberbefehlshaber. Das Bundesheer besteht aus dem Bundesauszuge, der Bundesreserve u. der Landwehr, von denen die beiden erstern die eigentliche Operationsarmee bilden u. gemeinsame organisatorische u. Dienstbestimmungen haben, wovon die Landwehr in Einigem abweicht. Im Bundesauszuge dienen die tauglichen jungen Männer vom 20.—34. Lebensjahre, u. zwar 3 Procent der Bevölkerung; in der Bundesreserve, welche die Hälfte des Auszuges beträgt, dienen die aus dem Auszuge Scheidenden bis zum vollendeten 40. Lebensjahre; die Landwehr besteht aus der Mannschaft, welche die Reserve verläßt, u. dient bis zum vollendeten 44. Lebensjahre. Dem Bunde steht das Recht zu in Zeiten der Gefahr auch über die Landwehr der einzelnen Cantone bes. zu verfügen. Was die Stellung der einzelnen Cantone an Specialwaffen betrifft, so bestehen nur die Contingente der größten Cantone, Zürich, Aargau u. Waadt, aus allen Waffengattungen; die Gebirgscantone, Uri, Unterwalden, Zug, Glarus u. Wallis, stellen keine Cavallerie, die Cantone Solothurn, Basel, Appenzell, Schaffhausen u. Genf stellen gar keine, die übrigen mehr am Flachlande gelegenen Cantone eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Scharfschützencompagnien. Die größte taktische Einheit ist die Division; sie besteht aus 3 Infanteriebrigaden von je 3½—4 Bataillonen u. 2 Scharfschützencompagnien, 1 zwölfpfündigen Batterie, 2 sechspfündigen Batterien, 1 Park-, 1 Sappeur- u. 1 Guidencompagnie, zusammen 9000 Mann. Die Artillerieresерve ist in Brigaden zu 3 Feld- od. 4 Raketen- od. Gebirgsbatterien zusammengestellt; die Cavallerie ist in Brigaden von 4 Compagnien formirt. Im Jahre 1860 war die Eintheilung des eidgenössischen Heeres: 9 Infanteriedivisionen, das Pontoniercorps zu 6 Compagnien, die Artillerieresерve mit 6 Brigaden (11 Feldbatterien), 4 ganze u. 4 halbe Raketen- u. 4 Gebirgsbatterien, ein Reservepark zu 3 Compagnien; die Cavallerieresерve zu 3 Brigaden, die disponible Cavallerie mit 12 Compagnien, 2 disponible Infanteriebrigaden. Von der Bundesreserve waren außerdem noch disponibel: 4 Infanteriebataillone, 5 Halbbataillone, 13 einzelne Compagnien, 15 Scharfschützencompagnien, 3 Sappeurcompagnien, 13 Artilleriepositionsbatterien u. 11 Dragonercompagnien. Die vorgeschriebene Stärke dieses Heeres betrug Ende 1860 im Auszug 69,569 M., in der Reserve 34,785 M., in der Landwehr 57,416 M., zusammen 161,912 M.; in Wirklichkeit aber waren vorhanden im Auszug 81,257 M., in der Reserve 43,284 M. u. in der Landwehr 61,848 M., zusammen also 186,379 Mann. Außer den von den Cantonen zu stellenden Bundestruppen besteht noch der eidgenössische Stab, getheilt in General-, Genie-, Artillerie-, Justiz-, Commissariats- u. Gesundheitsstab. Der Generalstab besteht aus 45 Obersten, 38 Oberstlieutenants u. 31 Majors, der Artilleriestab aus 6 Obersten, 9 Oberstlieutenants u. 17 Majors, der Geniestab aus 2 Obersten, 3 Oberstlieutenants u. 7 Majors. Die Zahl der Hauptleute u. Lieutenants ist unbestimmt. Die Infanterie theilt sich in Jäger u. Fusiliere; ein Bataillon besteht aus 4 Fusilier- u. 2 Jäger-

compagnien u. hat eine Stärke von 2 Stabsoffizieren, 27 Ober-, 102 Unteroffizieren, 20 Spielleuten, 480—540 Soldaten, zusammen mit den Stabsmannschaften u. Zimmerleuten 657 — 717 Mann. Die Formation ist in 2 Gliedern, die beiden Jägercompagnien auf den Flügeln. Die Scharfschützen bestehen aus einzelnen Compagnien, 70—100 Mann stark, sind mit besonderer Vorliebe behandelt u. sollen vorzüglich im zerstreuten Gefechte verwendet werden. Insgesammt zählte die Infanterie im Auszuge: 74 Bataillone, 10 Halbbataillone u. 7 ungetheilte Compagnien, in der Reserve 31 Bataillone, 10 Halbbataillone u. 15 Compagnien; dazu Scharfschützencompagnien 45 im Auszuge u. 26 in der Reserve. Die Cavallerie theilt sich in Dragoner u. Guiden; letztere sind für den Boten- u. Ordonnanzdienst bei den Stäben bestimmt. Zwei Dragonercompagnien können zu einer Escadron von 4 Zügen formirt werden. Eine Dragonercompagnie zählt 3 Ober-, 10 Unteroffiziere, 4 Trompeter u. 56 Reiter, mit den Professionisten 77 Köpfe; eine Guidencompagnie zählt 32 Mann; in der Reserve zählen die Dragoner u. Guiden per Compagnie nur 60 u. 19 Mann; der Cavallerist muß das Pferd selbst anschaffen. Es bestehen insgesammt im Auszuge 22 Dragoner- u. 7½ Guidencompagnien, in der Reserve 13 Dragoner- u. 8 halbe Guidencompagnien. Die Artillerie theilt sich in Kanoniere, Trainsoldaten u. Parksoldaten. Das Material besteht in zwölf-, acht- u. sechspfündigen Kanonen, 24pfündigen Haubitzen, achtpfündigen Gebirgshaubitzen, Raketen u. 50pfündigen Mörsern. Es ist eingetheilt in Geschütz für die bespannten Batterien, Ergänzungsgeschütz für die bespannten Batterien, Geschütz für die Gebirgsartillerie, Raketenbatterien u. Positionsgeschütz. Die bespannten Batterien zählen entweder 4 12Pfünder od. 4 24Pfünder od. 4 8Pfünder u. 2 24Pfünder od. 7 6Pfünder u. 2 12Pfünder; die Gebirgsbatterien bestehen aus 4 Gebirgshaubitzen od. 8 Raketengestellen. Das Ergänzungsgeschütz wird für die 12- u. 24Pfünder zu $\frac{1}{6}$, für die Gebirgsartillerie zu $\frac{1}{4}$, für alle übrigen Geschütze zu $\frac{1}{3}$ gestellt. In neuester Zeit (October 1861) hat man auch gezogene 4Pfünder nach dem System des eidgenössischen Oberst Müller eingeführt. Man zählt im Auszuge 6 12Pfünder, 16 6Pfünder, 3 24Pfünder, 2 Gebirgs- u. 4 Raketenbatterien; in der Reserve 4 8Pfünder, 11 6Pfünder u. 4 halbe Raketenbatterien, zusammen 226 Geschütze u. 48 Raketengeschütze. Dazu kommen 12 Positionscompagnien mit 90 12Pfündern, 56 6Pfündern, 46 24Pfündern u. 10 50pfündigen Mörsern, u. an Ergänzungsgeschütz 28 Kanonen u. 18 Haubitzen. Die Genietruppen theilen sich in Sappeure u. Pontoniere; jede Compagnie ist 100 Mann stark; im Auszug gibt es 6 Compagnien Sappeure u. 3 Compagnien in der Reserve, eben so viele Compagnien Pontoniere. Das Brückenmaterial besteht in 3 Equipagen nach Birago'schem System. Das Krankenwärtercorps, zum Dienst in den Ambulancen u. Spitälern bestimmt, zählt im Auszuge 21 Ambulancecommissäre u. 126 Krankenwärter, in der Reserve 10 Commissäre u. 63 Wärter. Die Bekleidung des Stabes besteht in Filzhut, dunkelgrünem Waffenrock mit schwarzsammtenen Kragen u. Aufschlägen u. dunkelgrünem od. eisengrauem Beinkleid. Die Infanterie trägt Kepi, dunkelblauen Waffenrock mit scharlachenem Kragen u. zwei Reihen Knöpfe, Mantel graublau, ebenso die Beinkleider, Schuhe mit Kamaschen. Die Jäger haben am Kepi ein Pompon von grüner Wolle, die Fusiliere von weißer, schwarzer, gelber od. hellblauer Wolle. Die Scharfschützen tragen Filzhut mit aufgeschlagener Krämpe u. schwarzem Federbusch, Epauletten von dunkelgrüner Wolle mit schwarzen Fransen, dunkelgrünen Waffenrock mit schwarzem Kragen u. dergl. Aufschlägen, Mantel, Beinkleider u. Fußbekleidung wie die Infanterie. Die Dragoner tragen schwarzlackirten Helm, dunkelgrünes Collet mit carminrothem Kragen, Mantel blaugrau, Beinkleider dunkelgrün u. bis über die Knie mit Lederbesatz; ganz wie die Dragoner sind die Guiden uniformirt, nur tragen sie ein Kepi mit weißem Pompon u. rothe Fangschnuren. Die Artillerie trägt ein Kepi, Epauletten von rother Wolle, dunkelblaues Collet mit scharlachenem Kragen, blaue Beinkleider. Die Genietruppen haben den Hut der Scharfschützen, dunkelblauen Waffenrock mit gleichfarbigem Kragen, blaugraue Beinkleider. Die Krankenwärter tragen das Kepi der Infanterie mit dunkelblauem Pompon, dunkelblauen Waffenrock mit kornblumenblauem Kragen, blaugraue Mäntel u. Beinkleider. Der Vorstoß ist im Allgemeinen an dunkelblau roth od. hellblau, an roth dunkelblau. Das allgemeine Feldzeichen aller im activen Dienste befindlichen Militärs ist am linken Oberarm ein rothes Armband mit weißem Kreuz. Die Offiziere des Stabes haben goldene, die Commandanten u. Majore der Infanterie silberne, die Hauptleute u. Lieutenants aller Waffengattungen goldene od. silberne Epauletten, je nach der Farbe der Knöpfe. Die Rangabzeichen der Beamten bestehen in Sternchen am Kragen u. in Gold- od. Silberborten. Der Oberbefehlshaber hat zwei goldene Epauletten mit goldenen Bouillons u. drei silbernen Sternchen; der Oberst ebenso, aber ohne Sternchen; der Oberstlieutenant hat zwei Epauletten von Gold mit silberner Contur u. Bouillons; der Bataillonscommandeur eine silberne Epaulette mit Bouillons auf der linken, eine Contreepaulette auf der rechten Schulter; der Major zwei Epauletten mit Fransen; der Hauptmann eine Epaulette mit Fransen auf der linken, eine Contreepaulette auf der rechten Schulter; die Lieutenants wie die Hauptleute, mit einem resp. zwei rothen Streifen. Die Unteroffiziere tragen schmale Borten auf den Ärmelaufschlägen. Die Bewaffnung der Jäger besteht in einem vierzügigen Jägerstutzen; die Fusiliere haben ein nach dem Systeme Prelat-Bournaud umgeändertes gezogenes Bayonnetgewehr; die Unteroffiziere tragen außerdem einen kurzen Säbel. Die Scharfschützen haben einen Stutzen mit Bayonnet u. ein Waidmesser mit gerader Klinge. Die Cavallerie führt einen Säbel mit Stahlscheide u. zwei Pistolen; die Artillerie hat ein Faschinenmesser, die Parkartillerie Gewehre; die Genietruppen haben sogenannte Ordonnanzgewehre, Säbel mit Stahlscheide u. gezahntem Rücken. Der Tornister der Infanterie ist von Kalbfell mit schwarzem Riemzeug; je drei Mann haben ein Zelt u. jeder Mann eine Feldflasche von Glas u. eine Eßschale von verzinntem Eisenblech. Die Cavallerie u. Artillerie hat Mantelsäcke von Tuch. Die Landwehr hat eine der Bundesreserve analoge Eintheilung u. besteht gleichfalls aus allen Waffengattungen. Sie ist in Territorialdivisionen eingetheilt. Die erste Division umfaßt Genf, Waadt, Wallis u. Freiburg; die zweite Division Neuen-

burg, Solothurn, Basel u. Bern; die dritte Division Aargau, Zürich, Thurgau u. Schaffhausen; die vierte Division St. Gallen, Appenzell, Graubündten, Glarus u. die fünfte Division Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug u. Tessin. Die militärische Ausrüstung u. Bekleidung ist den Cantonen überlassen, doch müssen Kopfbedeckung u. Oberkleid gleichmäßig sein. Das Unterrichtswesen liegt bezüglich der Infanterie den Cantonen ob, bezüglich der Scharfschützen, Genietruppen, Cavallerie u. Artillerie dem Bunde. Die Schulen theilen sich in die für den Unterricht der Mannschaft u. in die höheren für Ausbildung der Officiere, Officiersaspiranten u. ganzer Truppenkörper. Eine allgemeine Kriegsschule besteht in Thun. Die Recruten der Infanterie werden nach 28 Tagen (Fusiliere) od. 35 Tagen (Jäger) der Ausbildung dem Auszuge zugetheilt; der Bundesauszug soll alljährlich auf drei Tage u. mindestens zu halben Bataillons zusammengezogen werden; die Bundesreserve wird jährlich zwei Tage, die Landwehr einen Tag geübt. Bei den übrigen Waffen dauert die Recrutenausbildung 28—42 Tage u. die jährliche Zusammenziehung 3—12 Tage. Zur Verwaltung besteht in jedem Canton ein Commissariat. Die Gehaltssätze sind für den Oberbefehlshaber täglich 40 Fr., den Corpscommandant 24 Fr., den Divisionscommandanten u. Chef des Generalstabes 16 Fr., Oberst 12 Fr., Oberstlieutenant 9 Fr., Major 6—7 Fr., Hauptmann 4—5,5 Fr., Lieutenant 2—4 Fr. Die Militärstrafgesetzgebung ist der anderer Armeen ziemlich analog. An befestigten Plätzen bestehen der Luciensteig, Bellinzona, St. Maurice u. Basel. Zeughäuser sind in St. Maurice u. Bellinzona; Kriegsdepôts befinden sich in Zürich, Luzern, Thun, Brugg u. Solothurn. Jeder Hauptort hat außerdem sein Cantonalzeughaus. Orden hat die S. nicht. Militärdenkmünzen: a) Medaille vom 10. August 1792, für alle, bei Vertheidigung der Tuilerien an diesem Tage thätigen Schweizer, in Eisen mit doppeltem Silberrand, einerseits: Treue u. Ehre als Umschrift um ein Herzschild mit lateinischem Kreuz; andererseits in einem Lorbeerkranz die Schrift: X August MDCCXCII; Band, auf einer Seite ganz weiß mit einem rothen Kreuz, auf der andern roth mit schmalem weißem Rand u. einem weißen Kreuz; b) Medaille der Wiedervereinigung, für die treuen Schweizertruppen, welche 1815 Napoleon zu dienen sich weigerten, in Silber, einerseits: Treue u. Ehre, andererseits: Schweizerische Eidgenossenschaft 1815, als Umschrift um ein Herzschild mit einem lateinischen Kreuz, Band roth u. weiß. Das gemeinsame Wappen der S. ist ein rother Schild mit weißem Kreuz, oder auch ein alter Schweizer, welcher in der einen Hand eine Hellebarde hält u. mit der andern sich auf ein Schild lehnt; auf welchem die Umschrift ist: XXII Cantone schweizerischer Eidgenossenschaft. Jeder Canton führt außerdem sein eigenes Wappen, welche man auch zuweilen in Kreisform um den Schild anbringt.

Münzen, Maße u. Gewichte. Man rechnet in der ganzen S. nach dem Münzgesetz vom 27. April 1850, in welchem das französische Münzsystem angenommen wurde, nach Franken (s. u. Franc, vgl. Frankreich S. 515), welcher gesetzlich in 100 Rappen (in der Französischen S. Centimes genannt), im gewöhnlichen Verkehr aber in 10 Batzen à 10 Rappen eingetheilt wird. 1 Franc = 8 Sgr. 1,027 Pfennige preußisch. Geprägte Münzen sind: in Silber: 5-, 2-, 1- u. ½-Frankenstücke; in Billon: 20-, 10- u. 5-Rappenstücke; in Kupfer: 5-, 2- u. 1-Rappenstücke (Centimes). Die Prägung ist auf Rechnung der Cantone ausschließlich dem Bundesrath überlassen, deshalb gibt es in der ganzen S. nur noch Eidgenössische Münzen (daher sämmtlich gleichmäßig mit dem Weißen Kreuz im Rothen Schilde); Cantonsmünzen nur noch aus der frühern Zeit, welche aber jetzt immer mehr u. mehr verschwinden. Früher rechnete man in den einzelnen Cantonen sehr verschieden, s. die betreffenden Artikel. 1839 wurde für die S. als Föderativstaat die Rechnung nach Schweizer Franken à 10 Batzen à 4 Kreuzer à 2½ Rappen od. der Frank zu 100 Rappen angenommen, 35,5984 Schweizer Fr. = 1 Vereinsmark fein Silber, 27 dieser Schweizer Fr. = 40 französische (od. jetzige Schweizer) Fr.; 1 Fr. = 11 Sgr. 9,58 Pf. preuß. u. 16 Fr. = 1 neuen Schweizer Louisd'or od. 10⅔ Gulden; diese Rechnungsart wurde dann auch von mehren Cantonen angenommen. Ebenso verschieden war auch früher das Maß u. Gewicht (vgl. darüber die Artikel der einzelnen Cantone); doch vereinigten sich auf der ordentlichen Tagsatzung zu Zürich 1834 die Cantone Aargau, Basel (Stadt- u. Landtheil), Bern, Freiburg, St. Gallen, Glarus, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Zug u. Zürich zur Annahme eines allgemeinen Maßes u. Gewichtes (Concordats-Maß u. Gewicht der 12 Cantone), welche in den meisten gesetzlich 1. Jan. 1838, in Glarus 1839, in einigen früher eintrat; seit 1855 ist dasselbe gesetzlich in der ganzen S. eingeführt. Zur Grundlage hat man das französische metrische Maß u. Gewicht genommen. Die Einheit des neuen Maßes ist der schweizerische Fuß = 3 Decimeter in 10 Zoll à 10 Linien à 10 Striche getheilt, 100 Fuß = 95,59 preußische Fuß; die Elle hat 2 Fuß (= 600 Millimeter), 100 Ellen = 89,90 preuß. Ellen, der Stab 4 Fuß = 1,2 Meter, das Klafter 6 Fuß = 1,8 Meter, die Ruthe 10 Fuß = 3 Meter, die Wegstunde 16,000 Fuß = 4800 Meter, 23¼ Wegstunden = 1 Grad des Äquators. Flächenmaß: der Quadratfuß hat 100 Quadratzoll, die Quadratklafter 36 Quadratfuß, die Quadratruthe 100 Quadratfuß, das Juchart 400 Quadratruthen = 36 Aren = 1,40805 preuß. Morgen. Hohlmaße a) für Frucht: die Einheit ist das Viertel (Quarteron) = 15 Liter, es hat 10 Immi (Emine), 10 Viertel = 1 Malter, 4 Viertel = 1 Mütt, auch ist es in 4 Mäßlein getheilt; 100 Malter = 272,92 preuß. Scheffel. b) Für Flüssigkeiten: die Einheit ist die Maß (le pot) = 1½ Liter, 100 Maß = 1 Saum = 2,1834 preuß. Eimer. Gewichte: die Einheit ist das Pfund = ½ Kilogramm od. 500 Gramm; es ist im Verkehr in 32 Loth 2c. od. in 16 Unzen getheilt; 100 Pfund = 1 Centner, vgl. Centner A) n). Medicinalgewicht ist noch in jedem Canton das alte.

In Folge ihrer reichen Naturschönheiten ist die S. das Ziel u. der Aufenthalt vieler Reisenden aus allen Ländern. Die besuchtesten Punkte sind Zürich mit dem Züricher See, der Rigi u. die Umgebungen des Vierwaldstättersees, das Berner Oberland, die Ufer des Genfersees, die Umgebungen des Montblanc, die von Zermatt 2c. Nach Bädeker wird eine Schweizerreise zu den bemerkenswerthesten Punkten vom Bodensee aus so unternommen: Von Friedrichshafen über Constanz nach Schaffhausen (Rheinfall)

u. Zürich (Ütliberg u. Zürichersee); von hier über Zug, Art u. Goldau auf den Rigi nach Luzern, Fllelen, die Gotthardtstraße hinauf, über die Furka an den Rhonegletscher, die Maienwand hinan über die Grimsel ins Haslithal u. Berner Oberland (Scheideck, Faulhorn, Grindelwald, Wengernalp, Lauterbrunnen, Staubbach, Wasserfälle des Schmadribachs, Interlaken, Gießbach); von Interlaken weiter nach Thun, auf den Niesen, nach Frutigen u. über die Gemmi nach Leukerbad, Susten, Vispach, St. Nicolaus, auf den Riffel, Gornergrat, nach Zermatt, zurück nach Vispach u über Martigny, den Col de Balme od. die Tête-Noire nach Chamouny; von da nach Genf, Lausanne, Villeneuve, Chillon, Montreux, Clarens, Vevey, Freiburg, Bern u. Basel. An manchen Stellen nicht minder merkwürdig ist die östliche Schweiz (Appenzell, Bad Pfäffers, Via Mala, Engadin), von wo Reisende auch die Richtung nach Italien nehmen. Eine der großartigsten Alpenwanderungen auf der Erde ist die von Chamouny um den Montblanc, über den Col de Bonhomme, Col de la Seigne, Courmayeur, Col de Ferret, Kloster St. Bernhard, Aosta, Châtillon, Matterjoch, Zermatt, Saas, Monte Moro, Macugnaga, Varallo, Orta, Monte Motterone, Lago Maggiore. Die berühmtesten u. viel besuchten Aussichtspunkte sind: in der nördlichen u. östlichen S. der Weißenstein bei Solothurn, der Ütli bei Zürich, Rigi, Pilatus u. Frohnalp am Vierwaldstätterse, Mürren, Wengernalp u. Faulhorn im Berner Oberlande, der Kaien im Canton Appenzell, Piz Languard in Graubündten. In der westlichen S.: Chaumont u. Col des Loges im Canton Neuenburg, Jaman u. Moléson im Canton Freiburg, Signal de Bougy u. Dôle in Waadt, Salève bei Genf, Gornergrat u. Eggischhorn in Wallis, Col de Balme u. Fleyère im Chamouny, Monte S. Salvadore u. Monte Generoso in Tessin. Der überaus zahlreiche Fremdenverkehr, welcher für viele Einwohner die Nahrungsquelle ist, hat in der S. eine sehr große Anzahl von Gasthöfen u. Wirthshäusern hervorgerufen; die großartigsten in Genf, Vevey, Zürich, Luzern, Basel, die Hotels auf berühmten Aussichtspunkten (Rigi, Faulhorn, Hasli, Scheidegg, Wengernalp, Ütliberg, Weißenstein, Furka), die Gasthöfe an den Hochpässen u. die fünf Hospizien (auf dem St. Bernhard, Simplon, Gotthardt, S. Bernhardino u. der Grimsel). Im Ganzen zählt man 14,500 Gast- u. Wirthshäuser, von denen aber ein großer Theil nur im Sommer besucht ist u. 6—8 Monate geschlossen bleibt. Außerdem bestehen viele Pensionen, d. h. Gasthöfe, welche bei einem Aufenthalt von mindestens acht Tagen Gäste zu bestimmten Preisen aufnehmen.

Vgl. Lutz, Topographisches Lexikon der S., Aarau 1827, 3 Bde.; Franscini, Statistik der S., bearbeitet von Hagnauer, ebd. 1829, 2. A. Bern 1849, 2 Bde.; Nachtrag dazu, ebd. 1851; Verfassung der Cantone der S. mit Einleitung von Bornhauser, Trogen 1833—36, 2 Bde; Meyer, Erdkunde der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Zür. 1838; C. Meiners, Briefe über die S., Berl. 1788—91, 4 Thle.; K. Spazier, Wanderungen durch die S., Gotha 1790; J. G. Ebel, Anleitung die S. zu bereisen, 3. Ausg. Zür. 1810, 4 Bde.; Tagebuch einer Reise durch die S., Lpz. 1811; R. Glutz-Blotzheim, Handbuch für Reisende durch die S., Zür. 1818, n. A. von J. K. Schoch, ebd. 1825; F. Meißner, Meine Reisen in die S., Bern 1820—25, 4 Bde.; S. Walcher, Taschenbuch zu Schweizer-Reisen, Glarus 1841, 5. A. Schaffh. 1853; Derselbe, Touristenführer durch die S., Lpz. 1856; Heinr. Zschokke, Die S., geschildert in ihren klassischen Stellen, Karlsr. 1842, 2. A. Stuttg. 1857; A. v. d. Fulda, Meine Reise nach der S. ꝛc., Lpz. 1843; J. G. Ebel, Anleitung, auf die nützlichste u. genußvollste Art die S. zu bereisen, Zür. 1843; Bädeker, Die S., Handbuch für Reisende, Coblenz 1844, 9. A. mit 7 Karten, 6 Städteplänen u. 5 Panoramen, ebd. 1862; Reisehandbuch für die S. nebst den savoyer u. piemontesischen Alpen, Berl. 1844; Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der S., St. Gallen 1844; Berlepsch, Neuestes Reisehandbuch für die S., Hildburgh. 1862. Beitzke, Die Alpen, ein geographisch-historisches Bild, Colberg 1843; Agassiz, Geologische Alpenreise, unter Agassiz Mitwirkung verfaßt von E. Desor, deutsch mit einer topographischen Einleitung über die Hochgebirgsgruppen von C. Vogt, Frankf. 1844; Kohl, Naturansichten aus den Alpen, 2. A. Lpz. 1862.

Schweiz (Gesch.). Die ersten Bewohner der S. sollen celtischen Ursprungs gewesen u. von Nordost eingewandert sein. Sie waren in vier Stämme getheilt, wurden zusammen Helvetier genannt u. lebten in freier Verfassung. Nach ihnen hieß das Land Helvetien. Als 113 v. Chr. die Cimbern u. Teutonen in Gallien einfielen, schlossen sich ihnen die Tiguriner u. Tugener, zwei jener Stämme, an u. fochten mit ihnen gegen die Römer. Die römischen Feldherren L. Cassius u. L. Piso, welche später bis an den Lemansee vordrangen, wurden 107 v. Chr. von ihnen unter Divico geschlagen u. Cassius blieb. An einem zweiten Siege der Cimbern über die Römer im Jahre 105 hatten die Helvetier gleichfalls Antheil. Als Marius 102 die Cimbern überwand, zogen sich die Tiguriner unter Divico unverfolgt in ihre Gebirge zurück. In diesen Kriegen hatten die Helvetier Gallien kennen lernen u. wollten ihr rauhes Land mit jenem milderen vertauschen. Von Orgetorix geleitet u. 368,000 Seelen stark, zogen sie nach Zerstörung ihrer Städte u. Weiler 58 v. Chr. unter Divico über die Saone, wurden aber von Julius Cäsar bei Bibracte gänzlich geschlagen u. auf 110,000 Köpfe geschmolzen, wieder nach der S. zurückgetrieben, s. u. Gallischer Krieg 2) A). Mehre andere helvetische Stämme, als die Viberer, Ardyer, Seduner, Veragrer, Nantuaten u. a., wurden von Cäsar, Sergius Galba u. Sextius Bätulus besiegt u. unterworfen, u. die Römer führten nun unter ihnen römische Sprache, Sitten u. Gesetze ein. Das Land wurde blühend; die Städte Augusta Rauracorum (Augst), Vindonissa (Windisch), Aventicum (Avenge), Eburodunum (Yverdun) u. a. entstanden, aber die römischen Statthalter übten harten Druck. Nur Rhätien (s. d.) behauptete seine Freiheit, wurde aber auch durch Drusus u. Tiberius 15 v. Chr. unterworfen. Nach dem Tode Neros (68 n. Chr.) erklärte sich die dort stationirte römische 21. Legion für Vitellius, während die Helvetier dem Galba treu blieben, weshalb der Feldherr des Vitellius, Aulus Cäcina, einige Tausende Helvetier tödten ließ; milder verfuhr Vespasian. In der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. wurden die Römer in Helvetien von den Alemannen beunruhigt, u. während eines anderthalbhundertjährigen Kampfes wurde Helvetien sehr entvölkert, doch faßte seit der Mitte des 4. Jahrh. im Wallis u. Genf das Christenthum festen Fuß,

namentlich kommt ein Bischof Theodorus zu Octodurum (Martinach) im letzten Viertel des 4. Jahrh. vor. Endlich wanderten 410—430 deutsche Völker ein, um sich darin anzubauen, u. die Burgunder südwestlich u. die Alemannen nordöstlich blieben im dauernden Besitz. Attila verwüstete 450 auch Helvetien u. zerstörte mehre Städte, bald aber stellten die Burgunder dieselben in dem westlichen Theile wieder her. Nachdem die Alemannen 496 von den Franken bei Zülpich überwunden worden waren, kam der südliche Theil ihres Landes (Schwaben u. Helvetien) unter die Hoheit der Ostgothen, doch wurden sie mehr wie Schutzverwandte behandelt. Im burgundischen Theile wurden 502 unter König Gundebald, welcher das getheilte Burgundische Reich nach Besiegung u. Hinrichtung seiner Brüder, Chilperich u. Godemar, vereinigte, auf dem Landtage zu Genf neue Gesetze gegeben u. den Ständen dabei eine Stimme eingeräumt. Nach langen Kämpfen der Ostgothen u. Franken gegen die Burgunder unterlagen diese 536; der größte Theil Helvetiens kam nun unter die Oberherrlichkeit der Franken, die rhätischen Alpenländer aber mit Genf Anfangs an die Gothen, u. als deren Reich 553 zertrümmert wurde, auch an die Franken. Dennoch blieben die Völker darin meist durch Gesetze u. Verfassungen geschieden. Bis zum 6. Jahrh. war das Christenthum nur an den Grenzen des Landes von Italien u. Frankreich aus verbreitet worden u. die Bekehrten standen unter den fünf Bisthümern zu Genf, Sitten, Lausanne, Chur u. Constanz. Indem alemannischen Helvetien wurde das Christenthum erst im 7. Jahrh. durch die irischen Mönche Columbanus u. Gallus gepredigt u. ihr Werk durch ihre Schüler Magnoald, Sigbert, Germanus, Ursicinus, Immer u. And. fortgesetzt; um die Civilisation u. Pflege der Wissenschaft machte sich bes. das 614 gestiftete Kloster St. Gallen verdient. Auch das Kloster Säckingen, von St. Fridolin gegründet, u. die damals angelegten Städte Zürich u. Luzern trugen viel zur Civilisation des Landes bei. Unter den Merovingern theilte Helvetien das Schicksal des Frankenreichs, doch wurde der alemannische Theil öfter beunruhigt, da er unter eigenen Herzögen nach Unabhängigkeit strebte. Dieses gab zu häufigen Kriegen Veranlassung, bis Alemannien u. das deutsche Helvetien 746 als förmliche Provinz dem Fränkischen Reiche einverleibt wurde. Unter den Karolingern (seit 752) begann die Blüthe Helvetiens u. die Kirche, welche in Basel noch ein sechstes Bisthum bekam, entfaltete durch vermehrten Besitz ihre Macht; die Klöster Reichenau, Rheinau, Lützelau, Benken bei Utznach, Pfäffers ꝛc. wetteiferten darin mit den Bischöfen u. übten einen großen Einfluß auf das Volk u. auf die Reichsversammlungen. Übrigens war, wie schon zur burgundischen Zeit, der König das Oberhaupt der Landeskirche. Bei der Theilung Ludwigs des Frommen unter seine vier Söhne kam Helvetien mit Rhätien an Karl den Kahlen, bei dem Vertrage zu Verdun 843 aber an den Kaiser Lothar. Auch unter den Söhnen desselben wechselte der Besitz mehrmals, u. nach dem Tode des dritten Sohns, Lothar II., bemächtigte sich Ludwig der Deutsche des alemannischen, Karl der Kahle aber des burgundischen Helvetiens. Unter Karl dem Dicken wurde 886 noch einmal das gesammte Frankenreich unter Einem Scepter vereinigt, allein seine Regierung war so schwach, daß sich die großen Lehnsträger der Krone beinahe unabhängig machten. So kam dann das südliche Helvetien im 9. Jahrh. an das Königreich Burgund, das nordöstliche, seit dem 9. Jahrh. mit Alemannien verbunden, theilte das Schicksal Schwabens unter den Kammerboten u. Herzögen, u. namentlich trug Bischof Salomo von Kostnitz, Freund u. Vertrauter des deutschen Königs Konrad I., welchem ein großer Theil dieses Theils von Helvetien in geistlicher Hinsicht untergeben war, dazu bei, erstere 917 zu stürzen, s. Schwaben S. 490. Die Herzöge von Schwaben stritten nun häufig mit den Königen von Burgund um die landeshoheitlichen Rechte in Helvetien, u. dies gab Gelegenheit, daß die kleineren Landesherren ihre Gebiete u. Macht erweiterten. Unter diesen waren die mächtigsten die Grafen von Kyburg (s. d.), von den Welfen abstammend, welche das Land um den Bodensee u. Zürich besaßen; sie stifteten das Kloster auf der Insel Rheinau u. bauten die Städte Diessenhofen u. Winterthur. Nächst ihnen waren die Grafen von Habsburg (s. d.) als Erbvögte des Stifts Säckingen angesehen; sie beerbten die reichen Grafen von Lenzburg (s. d.); ferner waren reiche Grundbesitzer die Grafen von Rapperswyl, Toggenburg, Uechtland, Werdenberg, Nellenburg, Montfort, Rhäzüns, Greyerz u. Savoyen (s. d. a.). Das größte Gebiet im nördlichen Helvetien erlangten aber die Grafen von Zähringen (s. d.).

Als König Rudolf III. von Burgund 1032 starb, kam sein Reich, u. damit Helvetien, an das Deutsche Reich, aber der damalige Kaiser Konrad II. mußte noch schwere Kriege führen, ehe er in dessen ruhigen Besitz kam. Sein Sohn, Kaiser Heinrich III., gab das Land jenseit des Jura dem Grafen Reinhold von Besançon zu Lehn; das diesseitige Gebiet od. das eigentliche Helvetien wurde dem Grafen Rudolf zu Rheinfelden zur Verwaltung übergeben. Der lange Kampf des Kaisers Heinrich IV. mit der Kirche hatte auch auf Helvetien großen Einfluß, da der westliche Theil Partei für den Kaiser, der östliche unter Herzog Rudolf von Schwaben u. Berthold von Zähringen für den Papst nahm. Nach Rudolfs Tode 1080 kämpfte sein Sohn Berthold um den Besitz Schwabens, welches dem Eidam des Kaisers, Friedrich von Hohenstaufen, zugetheilt wurde. Gegen diesen trat Berthold von Zähringen auf, welcher 1097 seine Ansprüche auf das Herzogthum aufgab, dafür aber die Landvogtei Zürich u. die Verwaltung Helvetiens erhielt. Unter der Herrschaft dieses Hauses gelangte Helvetien zu hohem Wohlstande. Während der Regierung des Kaisers Lothar II. wollte Graf Reinhold von Chalons Konraden von Zähringen Helvetien mit den Waffen abgewinnen, wurde aber besiegt; Friedrich von Hohenstaufen zerstörte dagegen die Zähringer Burgen u. nahm dem Zähringer 1144 die Stadt u. Landvogtei Zürich, doch als Friedrich Deutscher Kaiser wurde, bestätigte er Berthold IV. von Zähringen in der Statthalterschaft des Landes diesseit des Jura u. verlieh ihm auch 1151 die Statthalterschaft von Arelat u. die Schirmvogtei von Sitten, Genf u. Lausanne. Bei allen diesen Wirren erlangten die Vasallen, bes. die Geistlichen, namentlich das Kloster St. Gallen, das alte Chorherrenstift u. Frauenstift zu Zürich, das Kloster zu Einsiedeln, die Klöster Engelberg in Unterwalden, Allerheiligen bei Schaffhausen, St. Albans bei Basel, Rougemont u. a., großes Ansehen; auch die Städte, bes. Zürich, Basel, Schaffhausen, Solothurn, Luzern, blühten durch Handel u. als sichere Asyle der Land-

fassen, in welche diese bei unruhigen Zeiten flüchteten, empor, u. die Zähringer ließen sich die Aufnahme der Städte ganz bes. angelegen sein. Berthold IV. gründete 1178 Freiburg, sein Sohn Berthold V. erhob 1191 Bern zur Stadt. Der Bauernstand war damals zwar leibeigen, wie überall, aber der Druck nicht hart. Nur in dem Hochlande lebten freie Hirten von unbekannter Abstammung, welche nie eine Oberherrschaft anerkannt hatten u. weder von den Römern u. Burgundern, noch von den übrigen Landherren überwältigt worden waren, indem ihr Land, durch Felsenpässe gedeckt, nicht so leicht zu bezwingen war u. es sich bei ihrer Armuth nicht verlohnte sie in Lehn zu nehmen. Anfangs bildeten sie nur eine Gemeinde, dann, nachdem sich die Bevölkerung vermehrt hatte u. die drei Flecken Schwyz, Altorf u. Stanz entstanden waren, wurden sie in die drei Ortschaften Schwyz, Uri u. Unterwalden, geschieden; letztere theilte sich wieder in die Landschaften ob u. nid dem Walde, u. der Hauptort der Ob-Waldner war Sarnen. In jedem Ort leitete ein Landamman die Gemeindeangelegenheiten, doch hielten alle drei Orte in einem Bunde zusammen u. betrachteten sich nur als Ein Volk. Die Schwyzer, sich unter den Schutz des Deutschen Reichs begebend, zahlten keine Abgaben an dasselbe, auch nahmen sie keinen Reichsvogt bei sich auf, sondern ein Graf von Lenzburg übte als Schirmvogt im Namen des Kaisers unter Aufsicht des Herzogs von Schwaben den Blutbann. Da aber in vielen Jahren solche Händel nicht vorfielen, geriethen die Schwyzer beim Reiche ganz in Vergessenheit. So hatte es denn der Abt von Einsiedeln bei dem Kaiser Heinrich II. dahin bringen können, daß ihm das Grundgebiet der Schwyzer als herrenlose Wüste geschenkt wurde. Als nun aber wegen der Alpenweiden Streitigkeiten zwischen den schwyzer Bauern u. den Hirten des Klosters entstanden, wollte der Abt sein Eigenthumsrecht geltend machen, lud die Schwyzer vor sein geistliches Gericht u., als sie sich ihm nicht unterwerfen wollten, verklagte er sie 1114 bei Kaiser Heinrich V. Die Schwyzer ließen sich durch ihren Schirmvogt, den Grafen Rudolf von Lenzburg, vertreten, für den Abt trat der Kastenvogt des Klosters, Graf Ulrich von Rapperswyl, auf u. zeigte den kaiserlichen Vergabungsbrief vor. Das Gebiet von Schwyz wurde deshalb dem Kloster zugesprochen, doch die Landleute behaupteten sich im Besitz, u. der Streit währte bis 1144. Da gebot Kaiser Konrad III. den Schwyzern die Unterwerfung bei Strafe der Acht, die Schwyzer aber erklärten, wenn das Reich sie bei ihren Freiheiten nicht erhalten wolle, bedürften sie auch seinen Schirm nicht, u. traten aus dem Reichsverbande. Sie wurden nun von dem Kaiser mit der Reichsacht, von dem Bischof von Kostnitz mit dem Bann belegt, doch kehrten sie sich nicht daran, sondern nöthigten ihre Priester den Gottesdienst zu verwalten u. vertheidigten ihren Boden. So blieb es bis Friedrich I. Kaiser wurde (1152). Als dieser 1155 nach Italien zog, um des Reiches Rechte in der Lombardei herzustellen, ließ er die Schwyzer auffordern ihm Beistand zu leisten u. sich nicht an die Forderungen des Abts von Einsiedeln zu kehren. Sofort wurde ihr Verhältniß zu dem Reiche wieder hergestellt, 600 Männer bewaffneten sich u. leisteten dem Kaiser die Heeresfolge. Unter Ulrich von Lenzburg erneuerte 1200 Gerhard von Attinghausen, der Landamman von Uri, den Bund der drei Orte. Mit Ulrich starb der Stamm der Lenzburger aus, u. die Grafen von Habsburg beerbten sie. Unterwalden wählte 1209 den Grafen Rudolf von Habsburg, welcher auch Kastenvogt des Klosters Murbach war, zum Schirmvogt, Kaiser Otto III. ernannte ihn auch zum Landrath in den beiden andern Orten u. sein Sohn Albrecht erhielt die Schirmvogtei über die drei Waldstätte, denen Kaiser Friedrich II. 1240 einen Freibrief gab, in welchem er bezeugte, daß die Schwyzer freiwillig den Schutz des Kaisers erwählt hätten.

Fast die ganze übrige S. stand während der Hohenstaufenschen Zeit unter der Verwaltung der Zähringer, doch waren ihre Rechte sehr eingeschränkt, weil viele weltliche u. geistliche Herren nach u. nach die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen gewußt hatten. Mit Berthold V. starb 1218 das Haus Zähringen aus u. seine Hinterlassenschaft fiel an die Häuser Teck, Baden, Kyburg, Habsburg u. Savoyen, die Städte Zürich u. Bern aber wurden reichsfrei. Auch mehre andere Stände u. Städte suchten ihre Unabhängigkeit zu erweitern, welches ihnen, nachdem 1250 mit Friedrichs II. Tode das Haus Hohenstaufen seine Macht verloren hatte, auch gelang. Was schon vor 100 Jahren von Arnold von Brescia (s. d.), welcher eine Zufluchtsstätte in der S. gefunden hatte, u. von Heinrich von Lausanne gepredigt worden war, daß der Grund zu dem Verderben der Kirche in dem übermäßigen Reichthum des Clerus liege, hatte in der S. offene Ohren gefunden u. der Grundsatz, daß die Geistlichkeit mit den Laien in Absicht der Abgaben u. gemeinen Lasten gleichgestellt werden müßte, wurde im 13. Jahrh. allenthalben in der S. angewendet. Unter den Landherren, welche durch den Untergang der Zähringer u. der Hohenstaufen mächtig wurden, standen aber die Häuser Savoyen u. Habsburg oben an; Graf Peter von Savoyen bekriegte die Grafen von Genf, Lausanne u. Welsch-Neuenburg, erhielt von dem deutschen Könige Richard die Belehnung über die Reichsgüter, welche der Graf Hartmann von Kyburg in den romanischen Landen besessen hatte, u. setzte sich in den Besitz des Waadtlandes u. des Wallis. Er baute Raumont, Yverdun u. Murten u. gab in den erworbenen Ländern eine landständische Verfassung. Dagegen entsagte er zum Danke für geleistete Hülfe dem Schirmrecht über Bern. Die Grafen Habsburg (zugleich Landgrafen im Elsaß) hatten sich in zwei Zweige, Habsburg u. Lauffenburg, getheilt; erster hatte die Schirmvogtei über die Waldstätte u. nicht sehr bedeutende Güter im Aargau. Rudolf von Habsburg blieb in häufigen Fehden mit seinen Oheimen, dem Grafen Hermann von Kyburg u. dem Grafen von Lauffenburg, u. mit andern benachbarten Edeln immer Sieger, erwarb sich hierdurch großes Ansehen, wurde auch durch die kyburgische Erbschaft reich u. 1273 zum deutschen König gewählt. Er that nun auch für die S. viel: Zürich gab er das Recht, daß seine Bürger vor keinem fremden Richter zu erscheinen brauchten; Luzern befreite er von der Abhängigkeit vom Kloster Murbach u. machte den Rath zum Lehnsträger des Reichs; auch Aarau, Solothurn u. Schaffhausen verlieh er große Rechte; den Schwyzern bestätigte er ihre Unmittelbarkeit, den Abt von Einsiedeln erhob er zum Reichsfürsten. Nach Rudolfs Tode 1291 weigerten die Schweizer seinem Sohne Albrecht, eingedenk seiner Ländergier, den Gehorsam. Zunächst verbündete sich der

Bischof von Kostnitz, Rudolf von Lauffenburg, zum Schutze seines Neffen u. Mündels, des Grafen Hartmann von Kyburg, mit dem Grafen Amadeus von Savoyen, mit dem Abt von St. Gallen, Wilhelm von Montfort, u. mit den Städten Zürich, Rapperswyl u. Basel. Die Züricher fingen die Feindseligkeiten an u. überfielen die österreichische Stadt Winterthur, wurden aber 1292 von dem Grafen Hugo von Werdenberg geschlagen. Nun zog Albrecht selbst herbei, verwüstete das Bisthum Kostnitz u. zerstörte Nellenburg, versöhnte sich aber bald mit den Zürichern u. bekriegte im Bunde mit ihnen den Abt von St. Gallen; später ruhte die Fehde. Dagegen bestätigte König Adolf 1297 die Freiheiten der Waldstätte, u. dafür zogen sie u. viele andere Schweizer ihm in seinem Streite mit Albrecht um die deutsche Krone zu Hülfe, u. in der Schlacht bei Gellheim 1298, in welcher Adolf fiel, verloren viele Schweizer das Leben. Albrecht nahm nun als deutscher König die Fehden mit den Schweizern wieder auf u. griff zuerst Bern an, welches von Solothurn Beistand erhielt; dagegen wurde König Albrecht von Freiburg u. von mehren Adeligen unterstützt, aber bei Oberwangen am Donnerbühl völlig geschlagen. Die Berner zerstörten viele Schlösser der Adeligen u. mehre Landherren schlossen nun Bündnisse mit den Bernern. Da Albrecht die Züricher nicht bezwingen konnte, genehmigte er deren Antrag die Zwistigkeiten wegen Kyburg durch Schiedsrichter zu vergleichen. Darauf bemächtigte er sich der Kastenvogtei von St. Gallen; Glarus, Einsiedeln u. Aarau zwang er Reichsvögte anzunehmen.

Mit den drei Orten Schwyz, Uri u. Unterwalden dauerte der Streit um Einsetzung von Schirmvögten u. den Blutbann fort, endlich fügten sie sich doch des Königs Willen, u. dieser ernannte nun mittellose Edelleute zu Landvögten, welche, weil sie kein Eigenthum besaßen, in den kaiserlichen Schlössern wohnten. Der Ritter Albrecht Geßler (s. d.) von Brunneck wurde Vogt der Lande Schwyz u. Uri u. wohnte in Küßnacht; der Edelknecht Behringer von Landenberg erhielt die Vogtei in Unterwalden u. wohnte in einem Schlosse bei Sarnen. Die Landvögte, welche nebst ihren Söldnern, dem alten Recht entgegen, unterhalten werden mußten, übten große Strenge, straften die Landleute wegen geringer Vergehen hart, beschwerten dieselbe mit Zöllen auf den Märkten, zwangen sie zu Diensten u. mißhandelten sie bei jeder Gelegenheit. Vergebens gingen Beschwerden darüber an den Kaiser. Der Vogt auf dem Roßberg wurde nun von Konrad von Baumgarten, dessen Frau er entehren wollte, erschlagen; einem Landmann in Unterwalden, Heinrich von der Halden genannt von Melchthal, wollte der Landvogt geringen Anlasses wegen zwei Ochsen nehmen lassen, aber sein Sohn Arnold von Melchthal widersetzte sich, schlug den Knecht des Landvogts u. entfloh. Da ließ der Landvogt den Vater blenden. Um die Landleute in Uri völlig im Zaume zu halten, ließ der Landvogt Geßler eine Burg, Zwing-Uri, bauen u. in Altorf einen Hut auf eine Stange stecken u. gebieten, daß jeder Vorübergehende durch Entblößung des Hauptes dem Hute gleiche Ehre als dem Kaiser erweisen sollte, dann drohte er den Bauern das Bauen neuer Häuser ohne seine Einwilligung zu verwehren. Hierdurch in Verzweiflung gebracht, traten drei Männer, Werner Stauffacher aus Schwyz, Walther Fürst aus Uri u. Arnold Melchthal aus Unterwalden, zusammen u. beschlossen, daß jeder Gleichgesinnte werben u. mit ihnen in der Nacht auf die Mittwoche vor dem Martinstag des Jahres 1307 auf dem Rütli, einer Wiese an der Grenze zwischen Uri u. Unterwalden, am Vierwaldstätterse, erscheinen sollte. Jeder dieser drei brachte zehn Männer mit, u. diese dreiunddreißig beschlossen im Namen aller ihrer Landsleute einen Bund zur gemeinsamen Behauptung ihrer Rechte u. Freiheiten u. zu gegenseitiger Vertheidigung. Dies war der Anfang der Schweizerischen Eidgenossenschaft durch die Verbindung von Schwyz, Uri u. Unterwalden. Jeder Anwesende übernahm es Anhänger für den Bund zu werben. Dem in den drei Landen wohnenden, von den Vögten auch hart gekränkten Adel wollte man zur Zeit noch nichts entdecken, doch rechnete man auf dessen Beitritt. Kein Einziger sollte für jetzt sich den Vögten widersetzen, noch Anlaß zur Beschwerde geben, dagegen sollten am Neujahrstage 1308 alle Landleute sich erheben u. die Vögte wo möglich vertreiben. Bald darauf ging der Burgmaier zu Birgeln in Uri, Wilhelm Tell (s. d.), ein Eidam des Walther Fürst, mit seinem Sohn durch Altorf u. entblößte sein Haupt nicht vor dem Hute. Der Vogt ließ ihn deshalb greifen u. verdammte ihn, einen geschickten Armbrustschützen, dazu, daß er von dem Kopfe seines Sohnes einen Apfel schießen sollte; Tell schoß u. traf den Apfel, doch hatte er noch einen zweiten Pfeil bereit u. gestand, daß er damit den Vogt erschossen haben würde, wenn er seinen Knaben getroffen hätte. Da ließ Geßler Tell in Fesseln werfen, um ihn nach Küßnacht zu führen, aber auf der Überfahrt über den See entsprang Tell bei einem Sturm aufs Land u. erschoß aus einem Hinterhalt, in dem Hohlwege bei Küßnacht, den heimkehrenden Landvogt. So die Sage, s. darüber unter Tell. In der Neujahrsnacht 1308 wurde von Jünglingen aus Unterwalden die Burg Roßberg überfallen u. der Burgvogt gefangen; in Sarnen kamen die Landleute unter dem Vorwande Neujahrsgeschenke zu bringen zum Landvogt u. bemächtigten sich der Burg; ebenso nahmen in Schwyz die Landleute die Burg Schwana; Alles ohne Blutvergießen u. ohne des Kaisers Eigenthum zu verletzen. So hatten sich die drei Hochcantone frei gemacht, u. am nächsten Sonntage hielten sie ein Dankfest u. beschworen ihren Bund aufs Neue für 10 Jahre.

Kaiser Albrecht zog nun ein Heer zusammen, die Schwyzer zu züchtigen, wurde aber am 1. Mai 1308 bei einem Ritt von der Burg Baden aus nach Rheinfelden von seinem Neffen Johann, welchem er widerrechtlich das Herzogthum Schwaben vorenthalten hatte, an der Reuß unfern Windisch ermordet. Albrechts Erben verlangten von den Eidgenossen, daß sie die Mörder verfolgen sollten, diese schlugen es aber ab, indem sie sich nicht verpflichtet fühlten für ihren Feind Rächer zu sein. Zwar machten Albrechts Söhne, Friedrich u. Leopold, Herzöge von Österreich, u. seine Tochter Agnes, Wittwe des Königs Andreas III. von Ungarn, Miene die Eidgenossen zu bekriegen, u. die Schweizer trafen schon Vertheidigungsanstalten, die Städte Zürich, Bern, Solothurn u. Basel schlossen einen Bund u. verstärkten ihre Befestigungen; doch der neugewählte König der Deutschen, Heinrich VII. von Luxemburg, hielt den Frieden aufrecht. Er bestätigte den drei Orten 1309 ihre

Freiheiten u. verhieß ihnen Schutz gegen Österreich; dafür begleiteten ihn 300 Eidgenossen auf seinem Römerzuge. Als nach Heinrichs VII. Tode, 1313, Friedrich von Österreich u. Ludwig von Baiern in zweispältiger Wahl zu Königen der Deutschen gewählt wurden u. die Eidgenossen für Letztern stimmten u. ihm Beistand leisteten, trat Österreich als ihr offener Feind auf. Zugleich waren die Eidgenossen in einen Streit mit dem Abt von Einsiedeln verwickelt u. wurden deshalb von dem Bischof von Kostnitz mit dem Bann, vom König Friedrich III. mit der Reichsacht belegt. Zwar löste der Erzbischof von Mainz den Bann u. König Ludwig hob die Reichsacht auf, doch der Herzog Leopold VII. der Glorreiche von Österreich zog ein Heer zusammen, welches meist aus dem schwäbischen, aargauschen u. thurgauschen Adel bestand. Der österreichische Statthalter, Graf Otto von Straßberg, sollte mit 4000 Mann über den Bruning in Unterwalden, 1000 Mann aber über Luzern einbrechen, der Herzog selbst führte das Hauptheer, bei welchem die Grafen von Habsburg, Lauffenburg, Kyburg, Lenzburg, Montfort, Toggenburg, Thun, viele österreichische u. schwäbische Ritter, die Bürger von Zug u. Zürich u. die Klosterleute von Einsiedeln waren, über Baden gegen Zug. Die Eidgenossen konnten ihm nur 1800 Mann entgegen stellen, 600 aus Schwyz, 400 aus Uri u. 800 aus Unterwalden, dennoch nahmen sie den Antrag von 50 verbannten Schwyzern nicht an, welche sich erboten mit gegen die Feinde zu kämpfen, weil sie das Gesetz nicht verletzen wollten. Die Verbannten wollten aber doch ihrem Vaterlande nützlich werden u. legten sich außerhalb der Grenze der Urcantone auf dem Morgarten, hart an einen Hohlweg, durch welchen das feindliche Heer ziehen mußte, in Hinterhalt. Die Eidgenossen stellten sich unfern davon an einem Engpaß, an dem Sattelberg, auf. Am 16. Nov. 1315 rückte das österreichische Heer unter Anführung Montforts von Tettnang heran. Schon in dem Hohlweg am Morgarten wälzten die verbannten Schwyzer Felsstücke auf die Feinde u. brachten deren Glieder in Verwirrung. Nun stürzten die 1800 Eidgenossen vom Sattelberge auf sie ein, hieben mit Keulen u. Hellebarden auf die geharnischten Reiter u. richteten eine vollständige Niederlage unter den abgesessenen schwer bewaffneten Rittern an, bevor das österreichische Fußvolk zu Hülfe kommen konnte. Die Blüthe des Adels kam in dieser Schlacht um, auch mehre tausend Züricher blieben, Herzog Leopold entrann nur mit Mühe nach Winterthur. Otto von Straßberg war an demselben Tage mit 4000 Mann über Sarnen bis nach Alpnach vorgedrungen u. von Luzern eine Schaar, um Stanz anzugreifen. Als die Sieger davon Nachricht erhielten, fuhren 300 Unterwaldner u. 100 Schwyzer über den See, schlugen erst die Luzerner u. zersprengten dann Straßbergs Schaar. Die 50 verbannten Schwyzer erhielten aber die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland. Darauf schlossen die drei Urcantone am 8. Dec. 1315 den Ewigen Bund zu Brunnen, durch welchen sie als ein einiges Volk fest bei einander halten u. ihre Rechte stets gemeinsam vertheidigen wollten. Herzog Leopold fühlte sich zu schwach den Krieg fortzusetzen, er schloß daher mit ihnen einen Stillstand auf ein Jahr, welcher darauf bis ins sechste Jahr verlängert wurde. Nach Leopolds VII. Tode 1326 erneuerte sein Bruder Albrecht den Waffenstillstand mit den Eidgenossen, u. obgleich diese dem Könige Ludwig dem Baier in seinen Reichskriegen Beistand leisteten, so wurde doch der Friede mit Österreich nicht gebrochen. Ihrer Anhänglichkeit an König Ludwig wegen wurden aber die Eidgenossen 1328 vom Papste mit dem Banne belegt; sie kehrten sich jedoch abermals nicht daran, sondern nöthigten die Geistlichen ihre Functionen fortzusetzen od. ihre Stellen zu verlassen. Zwei Jahre darauf versöhnte sich König Ludwig der Baier mit den Herzögen von Österreich u. verpfändete ihnen die Reichsstädte Zürich, Schaffhausen u. Rheinfelden, auch die Schirmherrschaft über St. Gallen, die Eidgenossen aber bewirkten es bei Ludwig, daß er Zürich u. St. Gallen, obgleich beide gegen sie zu Felde gezogen waren, bei ihren Rechten ließ. Gleichzeitig strebte die Stadt Bern, eine Bundesgenossin der Eidgenossen, den benachbarten Adel zu besiegen u. in den nahe gelegenen Reichslanden Grundgebiet zu erwerben. Der wichtigste Erwerb war aber die Vogtei über Ober-Haßli, welche ihnen der Reichsvogt von Weißenburg abtreten mußte. Bern machte sich aber dadurch so gefürchtet, daß viele Adelige das Bürgerrecht in der Stadt annahmen.

Der Bund der Eidgenossen wurde 1332 durch den Zutritt der Stadt Luzern vergrößert u. hieß von nun ab der Bund der Vierwaldstätte, indem alle vier Cantone am Vierwaldstätter See lagen. Zwar wollte Luzern alle seine bisher geleisteten Dienste Österreich auch ferner leisten, allein dies genügte Österreich nicht u. es ließ Luzern vom Schloßvogt zu Rothenburg angreifen, doch erhielt Luzern kräftigen Beistand von seinen Bundesfreunden. Nun sollte ein Überfall unter Beistand der österreichischen Partei in der Nacht auf den 29. Juni 1333 Luzern bezwingen, allein der Plan wurde verrathen, die Bürgerschaft bewaffnete sich, die andern Orte sandten Hülfe u. die Verschwornen, meist Patricier, wurden von ihren Antern entfernt u. die Stadtverfassung geändert. Obgleich dies alles ohne Blutvergießen abging, so wurde doch die Verschwörung die Mordnacht von Luzern genannt. Österreich erweckte den Eidgenossen noch mehre Feinde in Hohen-Rhätien, bes. den Abt von Disentis, doch da auch diese nichts ausrichteten, so vermittelte der Landamman von Uri, Johann von Attinghausen, einen Frieden, welchem auch 1339 Österreich beitrat u. in welchen Bern eingeschlossen wurde. Noch vor dem geschlossenen Landfrieden hatte in Zürich der Ritter Rudolf Brun 1335 die aristokratische Verfassung geändert; gegen ihn entspann sich 1337 eine Verschwörung, welche von dem Grafen Johann von Habsburg zu Rapperswyl unterstützt wurde; der Graf Johann war schon heimlich bei Nacht in die Stadt gelassen, aber die Verschwörung wurde entdeckt, der Graf kam in dem Kampfe um u. Bruns Ansehn stieg höher, als zuvor. 1350 entspann sich wieder eine Verschwörung gegen Brun, durch welche die ehemaligen Rathsherren die alte Verfassung wiederherstellen wollten. Sie hatten sich dazu mit dem jungen Grafen Johann von Habsburg zu Rapperswyl vereinigt, auch andere Adelige wollten helfen u. 700 Bürger traten der Verschwörung bei, welche in der Nacht auf den 23. Febr. ausbrechen sollte. Mehre Edle kamen zu deren Unterstützung in die Stadt, aber die Verschwörung wurde entdeckt, die Sturmglocke rief die Bürger zusammen u. es ent-

stand ein blutiger Kampf (Mordnacht von Zürich); der Graf von Habsburg u. Ulrich von Bonstetten wurden gefangen u. viele Verschworne erschlagen, aber die Unabhängigkeit der Stadt gerettet. Das von Brun niedergesetzte Gericht ließ noch 37 Bürger enthaupten. Die Züricher zogen auch gegen Rapperswyl, zerstörten die Burg u. verbrannten die Stadt, welche sich ihnen auf Gnade u. Ungnade ergeben hatte; da sie hierfür die Rache Österreichs fürchteten, so trat Zürich 1351 dem Bunde der Eidgenossen bei.

Auch gegen Bern fehdeten die Grafen Rudolf von Nidau u. Eberhard von Kyburg u. der kaiserliche Vogt in Burgund, Graf von Valengin. Die Berner suchten den Frieden u. erklärten sich geneigt allen billigen Forderungen zu genügen. Sie fanden aber mit ihren Anerbietungen kein Gehör, u. die Bischöfe von Basel, Lausanne u. Sitten, die Stadt Freiburg, bei 5000 zu Pferde u. 15,000 zu Fuß, zogen 1339 gegen Bern aus u. lagerten unter den Mauern von Laupen, welche Stadt sie zuerst erobern wollten. Auf die Bitte des Laupener Vogtes um Beistand sandte Bern 600 Mann unter Rudolf von Erlach, auch die Eidgenossen sandten 900 M.; aus Haßli u. Siebenthal erschienen je 300, u. 80 von Solothurn; so wuchs die gesammte Streitkraft der Berner auf 4000 Mann. Rudolf von Erlach schickte am 24. Juni die Hülfsmannschaft gegen die Reiter, welchen sie mit Schleudern zusetzte, er selbst mit den Bernern griff das Fußvolk an u. sprengte dasselbe. Die meisten feindlichen Heerführer wurden erschlagen u. mehre Tausende der Feinde getödtet. Dennoch endigte der Krieg noch nicht, u. erst 1341 kam es zu Übersdorf zum Frieden, welchen der Graf von Greyerz schloß. Den Bernern wurde Laupen zugestanden u. die Städte Freiburg, Solothurn, Bühl, Wißlisburg u. Peterlingen traten in einen Bund mit Bern, auch wurde 1349 ein besonderer Bund zwischen Bern u. Freiburg geschlossen. Der Eidgenossenschaft traten alle diese Städte damals noch nicht bei. Von den Drangsalen, welche von 1346 bis 1350 fast ganz Europa betrafen, blieb auch die S. nicht frei, Mißwachs u. Hungersnoth, 1346 ein Erdbeben u. endlich der Schwarze Tod richteten in der S. große Verheerungen an, von dem Erdbeben wurde Basel auf das Härteste betroffen u. nur 80 Häuser blieben in der ganzen Stadt unzerstört.

Herzog Albrecht von Österreich zog im August 1350 in der Stadt Bruck seine Lehnsträger aus Thurgau, Aargau, Sundgau, Elsaß, Breisgau u. Schwaben zusammen, um die Züricher für die Zerstörung von Rapperswyl u. ihren Beitritt zur Eidgenossenschaft zu bestrafen. Unter den zur Heerfolge Aufgeforderten waren auch die Landleute von Glarus, weil Albrecht als Kastenvogt des Stiftes Säckingen ihr Landesherr war, doch die Glarner waren längst der Vögte auf Näfels satt, sie luden die Eidgenossen ein Glarus zu besetzen, verjagten wiederholt den Landvogt Walther von Stadion u. brachen die Burg Näfels. Dies geschah 1352; in diesem Jahre trat Glarus der Eidgenossenschaft bei, doch wurden dem Herzog von Österreich u. der Äbtissin von Säckingen ihre Einkünfte u. Rechte vorbehalten. Kurz darauf kam es bei Tättwyl, unfern Baden, zwischen den Zürichern u. Österreichern zur Schlacht. Die Züricher hatten 1500, die Österreicher 4000 Mann; als Rudolf Brun entfloh, übernahm Rüdiger Maneſſe den Heeresbefehl u. schlug die Österreicher. Dennoch blieb Brun in seinem Amte. Im folgenden Frühjahr drangen 1000 Österreicher bis an den Waldstätter See vor u. plünderten u. verbrannten Küßnacht, als sie aber mit der Beute abzogen, stellten sich ihnen 42 Schwyzer entgegen. 17 von ihnen blieben, die übrigen hielten Stand u. die Österreicher mußten weichen. Um die Zerstörung von Küßnacht zu rächen, brachen die Schwyzer die Feste Habsburg bei Luzern. Noch trat Zug 1352 der Eidgenossenschaft bei, doch mit Vorbehalt der Rechte u. Einkünfte des Herzogs. Nun rüstete Herzog Albrecht von Österreich ein großes Heer, um den Bund der Schweizer zu vernichten. Mit ihm hatten sich, außer seinen Lehnsleuten, die Städte Strasburg, Basel, Bern, Laupen, Murten, Solothurn, Schaffhausen, dann der Kurfürst Ludwig von Brandenburg u. der Burggraf Friedrich von Nürnberg vereinigt u. sein Heer zählte 30,000 Mann zu Fuß u. 4000 Reiter. Er zog damit gegen Zürich, doch diese Stadt verließ sich auf ihre Mauern u. das österreichische Heer konnte aus Mangel an Lebensmitteln nicht lange beisammen bleiben. Durch Vermittlung des Kurfürsten von Brandenburg kam zu Luzern ein Friede zu Stande. Die Gefangenen wurden gegenseitig ausgewechselt, dem Herzoge sollten seine Rechte u. Einkünfte in den Gebieten der Eidgenossen bleiben u. diese keine Bündnisse mit österreichischen Städten u. Ländern schließen. Darauf trat 1353 auch Bern der Eidgenossenschaft bei. Aber der Friede mit Österreich war nicht von Dauer, denn Herzog Albrecht wollte, daß Glarus u. Zug dem Bunde abschwören sollten, u. als dies nicht geschah, verklagte er die Eidgenossen bei Kaiser Karl IV., welcher selbst nach Zürich kam u. den Bund für ungültig erklärte, u. als diese dennoch bei ihrem Bunde blieben, wurde der Reichskrieg gegen sie erklärt. Während sich die Reichsfürsten rüsteten, kaufte Herzog Albrecht von Österreich von seinem Vetter Johann von Habsburg die Burg u. Stadt Rapperswyl, stellte beide wieder her u. zog nun mit einem Heere, welches bald der Kaiser mit vielen Fürsten u. Herren verstärkte, vor Zürich. Das ganze Heer zählte 44,000 Mann, die Eidgenossen, welche Zürich vertheidigten, waren nur 4000 M. stark. Da indeß die mehrsten Reichsstände ungern gegen die Schweizer fochten, so zog der Kaiser mit denselben ab u. Herzog Albrecht von Österreich blieb allein gegen Zürich im Felde, aber seine ungarischen Söldner thaten seinen Bundesgenossen größeren Schaden, als den Zürichern, u. er war daher gezwungen 1356 einen Vertrag mit Zürich abzuschließen, wobei es aber darauf abgesehen war die Eidgenossen zu entzweien u. den kaiserlichen Befehl, daß Glarus u. Zug der Eidgenossenschaft entsagten, in Vollziehung zu bringen. Hierdurch wurden mehre Eidgenossen zaghaft, doch die Schwyzer besetzten Zug u. Glarus u. befestigten den Bund aufs Neue. Nun schloß Freiherr von Thorberg im Namen Zürichs 1357 mit Österreich Frieden (Thorbergische Friede), worauf der Bund mehre Jahre unangefochten blieb. Gersau trat in den Bund der Eidgenossen, Hergiswyl u. Alpnach verbündeten sich mit Unterwalden, Luzern kaufte Wäggis; Appenzell entzog sich mit dem Beistande der Stadt St. Gallen der Herrschaft der Äbte u. gab sich eine freie Verfassung; auch die Städte Schaffhausen, Basel, Solothurn, Biel u. Lausanne erweiterten

ihre Freiheiten, da sie auf den Beistand der Eidgenossen rechnen konnten. Bes. entwickelte sich in Zürich, welches durch die Erwerbung mehrer Reichslehen u. durch Handel mächtig geworden war, nach dem Tode des Bürgermeister Rudolf Brun (1360) eine freie Verfassung, welche die Gewalt der Vornehmen beschränkte u. dem Rath u. den Zunftmeistern größeren Antheil an der Regierung gab. 1370 hatten die Söhne Bruns, Bruno u. Herdegen, von denen der erstere Propst am Großmünster war, mehre luzerner Bürger nebst deren Schultheißen, Peter von Gundoldingen, vor Zürich gefangen genommen u. zwar auf das Andrängen der Züricher freigelassen, aber sich geweigert vor dem Rathe zu erscheinen, um Buße wegen dieser That zu zahlen. Deshalb wurde dem Propst Bruno verboten die Stadt zu betreten, u. zur Beseitigung der Immunität des Clerus u. zur Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit schloß Zürich mit Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug u. Luzern 7. Oct. 1370 eine Übereinkunft (Pfaffenbrief) u. Rüdiger Manesse wurde Bürgermeister von Zürich. Bern erwarb sich die Gunst des Kaisers Karl IV.; auf das Glänzendste hier empfangen, verlieh er den Bernern das Recht Reichsgüter zu kaufen u. in Lehn zu nehmen, u. diese benutzten dasselbe, indem sie die Herrschaft Aarberg u. andere adelige Güter kauften. Mit Biel u. Solothurn schloß Bern Bündnisse u. gerieth wegen erster Stadt 1367 mit dem Bischof von Basel, welcher Biel wegen dieses Bündnisses in Asche legte, in Krieg; die Stadt Thun u. das Kyburgische Gebiet brachte es durch Kauf, Burgdorf (s. d.) 1384 durch Krieg an sich. In den englisch-französischen Kriegen waren in Frankreich Heerführer aufgestanden, welche auf eigne Kosten Kriegsschaaren bildeten u. damit demjenigen Kriegsherrn halfen, welcher sie am reichlichsten bezahlte. Ein solcher war Arnold von Cervola, welcher, nachdem Frankreich seine Krieger nicht mehr bedurfte, das Land plündernd durchstreifte, den Papst zu Avignon brandschatzte u. darauf 1365 gegen Basel zog, dessen Mauern seit dem Erdbeben von 1346 noch nicht wieder aufgebaut waren. Die Baseler sandten nach Hülfe zu den Schweizern; Bern u. Solothurn stellten 1500, die Waldstätte nebst Zug u. Glarus 3000 Mann, worauf sich Cervola schnell zurückzog. Ein anderer Abenteurer, Enguerran von Coucy, ein Verwandter der Herzöge von Österreich, verlangte von diesen das Erbtheil seiner Mutter u. zog mit 6000 Reitern (wegen ihrer Sturmhauben die Gugler genannt) u. über 30,000 Mann Fußvolk gegen die österreichischen Lande im Elsaß u. in der S. Die Herzöge von Österreich baten die Schweizer um Hülfe; aber nur Zürich u. Bern, welche selbst durch die Gugler gefährdet waren, rüsteten, u. Luzern sandte eine kleine Schaar den Zürichern zu. Coucy drang nun bis gegen Solothurn vor u. fiel in das Gebiet von Luzern ein. Da schaarten sich 600 junge Männer aus Entlibuch, Luzern u. Unterwalden, überfielen in Büttisholz die plündernden Feinde u. erschlugen ihrer eine große Menge. Die Berner machten unter Hans Rüder auch mehre Überfälle u. erschlugen bei Frauenbrunn allein 800. Durch diese Niederlagen geschwächt, zog sich Coucy zurück.

Nach dem Tode des Herzogs Albrecht I. von Österreich 1358 waren dessen schwäbische u. schweizerische Besitzungen an seinen jüngeren Sohn, Leopold VIII. (II.), gefallen, welcher gleich seinen Vorfahren die Eidgenossen haßte. Die Städte am Rhein, in Schwaben u. in Franken hatten gegen die Angriffe u. Beeinträchtigungen der Landherren einen Bund geschlossen, welchem die Städte Bern, Solothurn, Zürich u. Zug beigetreten waren, aber Herzog Leopold sprengte diesen Bund durch Bezwingung mehrer Städte am Rhein u. in Schwaben u. wandte sich sodann zunächst gegen die schweizerischen Städte. Zunächst sollte Luzern fallen; die Luzerner riefen aber Uri, Unterwalden, Schwyz, Zürich u. Zug zu Hülfe u. zerstörten mehre Schlösser des Landvogts Peter von Thorberg u. anderer österreichisch gesinnter Edelleute. Sogleich sammelte Leopold VIII. ein Heer u. 167 geistliche u. weltliche Herren sagten den Eidgenossen die Fehde an. Auch die Eidgenossen rüsteten, nur Bern betheiligte sich nicht, unter dem Vorwande, daß es im Waffenstillstand mit Österreich sei. Der Herzog hatte seine Streitkräfte bei Baden gesammelt u. ließ einen Theil des Heeres unter Johann von Bonstetten daselbst, welcher Zürich u. Zug in Schach halten sollte; er selbst mit dem Haupttheer zog die Aar hinauf gegen Luzern. Die Eidgenossen, 1400 Mann stark, zogen dem Herzog, welcher 4000 Reiter u. viel Fußvolk hatte, entgegen, u. bei Sempach, drei Stunden von Luzern, trafen am 9. Juli 1386 die Heere auf einander. Die deutsche Ritterschaft war abgesessen u. kämpfte zu Fuß; die Schweizer drangen in einen Keil geordnet auf sie ein; doch die gepanzerten Ritter hielten ihnen ihre Lanzen vor, u. so fielen 60 Eidgenossen, unter ihnen der Schultheiß Gundoldingen von Luzern. Da trat Arnold Struthahn von Winkelried aus Unterwalden vor u. rief: Ich will Euch eine Gasse machen, liebe Eidgenossen, sorget für mein Weib u. für die Kinder! umfaßte soviel Spieße, als er erreichen konnte, drückte sie sich in die Brust, sank damit zur Erde u. öffnete so seinen Gefährten einen Weg, welche nun über seinen Leichnam eindrangen u. alles mit ihren Streitäxten u. Keulen niederschmetterten. Die schwergepanzerten Ritter konnten sich der Gegner nicht erwehren, die Mehrzahl wurde erschlagen, andere zerstreut, unter den Gefallenen war Herzog Leopold VIII. u. 656 Grafen, Herren u. Ritter. Auch die Städte Schaffhausen, Aarau, Bremgarten u. Zofingen, welche auf Österreichs Seite gefochten hatten, verloren viele der Ihrigen. Der Krieg wurde nun noch durch einzelne Streifzüge fortgesetzt, da Herzog Leopold IX. der Stolze den Tod seines Vaters rächen wollte, doch hatte Österreich die Kraft nicht mehr den Eidgenossen gefährlich zu werden, bes. da Bern nun auch in den Kampf trat, die Schlösser des Adels in dem Freiburger Land zerstörte, das Obersiebenthal sich in seinen Schutz zu begeben zwang, auf dem Bümplitzer Felde ein Heer der Freiburger von 400 Pferden u. 1400 Fußknechten schlug u. sich im Besitz des unterworfenen Oberlandes behauptete. Zürich u. Luzern verwüsteten das österreichische Gebiet u. dann eroberten die Eidgenossen für Glarus die Stadt Wesen u. setzten daselbst einen Stadtvogt ein. Die Reichsstädte vermittelten nun einen Frieden auf 1½ Jahr, welcher nachmals noch auf ein Jahr verlängert wurde, aber weil beide Theile ihn oft verletzten, der Böse Friede hieß. Die Bürger zu Wesen waren dem Hause Österreich zugethan geblieben u. spannen einen Verrath an, um wieder unter die alte Herrschaft zu kommen; sie nahmen heimlich österreichische Krieger in die

Stadt, u. um die Eidgenossen desto sicherer zu hintergehen, baten sie die Glarner die Besatzung mit 50 Mann zu verstärken. Im Jan. 1388 kam in einer Nacht die Verschwörung zum Ausbruche (Mordnacht zu Wesen). 6000 Österreicher wurden heimlich eingelassen, der Vogt Konrad von Au u. 30 Eidgenossen ermordet u. Wesen wieder unter österreichische Hoheit gebracht. Nun begannen die Österreicher den Krieg mit Glarus u. besetzten alle Pässe, um die Glarner durch Abschneidung der Lebensmittel zu bezwingen. Diese waren schon geneigt harte Bedingungen anzunehmen, doch als der Landvogt Peter von Thorberg die Entsagung vom Ewigen Bunde u. die Verzichtleistung auf alle Freiheiten verlangte, änderten sie ihre Gesinnungen. Matthias am Buel mit 500 Mann vertheidigte gegen ein anrückendes Heer den Paß bei Näfels, mußte ihn aber aufgeben u. eine andere Stelle am Rütli nehmen. Hier schleuderten die Glarner am 9. April 1388 von der Höhe Steinstücke auf den Feind, brachten dadurch die Reiterei desselben in Verwirrung u. stürzten nun plötzlich auf ihn, der sogleich floh; 2500 wurden auf der Flucht erschlagen, viele kamen durch den Einsturz der Brücke zu Wesen um; Wesen wurde zur Strafe des Verraths verbrannt. Gleich nach diesem Siege trafen 700 Züricher u. andere Eidgenossen ein; doch da sie keinen Feind mehr fanden, so machten sie einen, wiewohl vergeblichen Versuch Rapperswyl zu stürmen. Die Berner dagegen eroberten Büren u. Niedau u. erfochten einen Sieg über die Freiburger, dann verwüsteten sie das Aargau, auch Zürich u. Zug verheerten das österreichische Gebiet. Nun schlossen die Herzöge von Österreich 1389 einen Frieden zu Zürich auf sieben Jahre, Alles was die Eidgenossen erobert hatten, blieb in ihren Händen, nur Wesen wurde zurückgegeben. Als hierauf in Zürich der Bürgermeister Rudolf Schön u. einige Rathsherren ohne Vorwissen der Bürger u. der Eidgenossen 1393 mit Österreich einen Vertrag auf 20 Jahre geschlossen hatten, durch welchen Österreich u. Zürich sich zu gegenseitiger Hülfe verpflichteten, so machten die Eidgenossen Vorstellungen dagegen bei den Zürichern, u. diese verbannten den Bürgermeister u. die Rathsherren, vernichteten den Vertrag u. schränkten die Gewalt des Rathes ein.

Hierauf wurde für die acht Orte der Eidgenossenschaft (Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Zug u. Bern) eine Kriegsordnung (*Sempacher Brief*) festgesetzt, wonach keiner eigenmächtig Krieg beginnen, wenn aber einer angegriffen würde, sie sich gegenseitig helfen, die Beute gleichmäßig vertheilen u. Gotteshäuser, Frauen u. Kinder schonen sollten. 1394 schloß das Haus Österreich einen neuen Frieden auf 20 Jahre. Die Herzöge von Österreich, durch die langen Kriege u. durch Erbvertheilungen geschwächt, stellten nun selbst mehre ihrer Güter den Eidgenossen zu Kauf; auch der Adel verkaufte viele Güter u. Rechte, die Prälaten aber traten mit den Eidgenossen in Bund od. nahmen, wie auch Adelige, das Bürgerrecht in eidgenössischen Städten, bes. in Zürich. So kauften die Züricher die Vogteien zu Küßnacht, Goldbach, Höngk u. Thalwyl, Regensberg nahmen sie in Pfand, die Herrschaft Grüningen lösten sie aus u. 1400 vom Kaiser Wenzel die Reichsvogtei u. den Blutbann; die Luzerner nahmen die Burgen Wallhausen, Rußwyl u. das Entlibuch von Österreich in Pfand u. lösten die Herrschaft Grünenberg u. die Vogtei Ebikon ein; Glarus kaufte sich von dem Zehnten frei, welchen es an das Kloster Säckingen zu zahlen hatte, die Berner erwarben das Thal Frutigen, Emmenthal, die Feste Bipp, die Landgrafschaft in Burgund von Thun bis Aarwangen, das Burgrecht u. die Kastenvogtei in den Gütern Peters von Thorwangen. Als treuer Bundesgenosse zeigte sich Bern der Stadt Solothurn, als sich derselben der Graf Rudolf von Kyburg am 10. Nov. 1392 durch Verrath bemächtigen wollte. Der Anschlag wurde aber von dem Bauer Hans Rott verrathen, die Bürger besetzten die Mauer u. trieben den Grafen zurück; das Ursusstift in der Stadt, welches die Feinde hatte einlassen wollen, wurde mit Geld gestraft u. der Chorherr Hans am Stein, der Hauptvermittler des Verraths, geviertheilt (Solothurner Mordnacht). Zu Fastnacht 1394 setzte Bern den aristokratischen Rath ab u. die Verfassung wurde in der Art verändert, daß jährlich aus den Handwerken der Stadt ein großer Rath von 200 Mitgliedern gewählt wurde; späterhin aber erlangten die adeligen Familien wieder das Übergewicht in der Regierung. Mit Welsch-Neuenburg schloß Bern einen Vertrag zum Schutze der Rechte, so der Landesherren wie der Unterthanen; mit dem Lande Sanen verburgrechtete es sich. Deshalb gerieth es mit Savoyen in Fehde, welche durch den unter Vermittlung der Eidgenossen geschlossenen Frieden zu Greierz geendigt wurde. Auch andere Schweizerorte, welche noch nicht zur Eidgenossenschaft gehörten, machten Erwerbungen; die Solothurner kauften die Herrschaft Palm u. die Jurapässe; die Baseler kauften große Vorrechte von dem Hochstift u. traten mit Bern u. Solothurn in Bund; Freiburg versöhnte sich 1403 mit Bern u. schloß ein ewiges Burgrecht; auch mit Biel schloß es einen ewigen Bund; Schaffhausen kaufte sich von der Gerichtsbarkeit des Klosters zu Allerheiligen u. von der österreichischen Vogtei los u. bildete seine Stadtverfassung 1411 der Züricher ähnlich; der Rath bestand aus einem Bürgermeister u. zwölf Zunftmeistern. Die Begharden u. Beguinen fanden sich auch in der S. ein u. veranlaßten manche Unruhen, doch war der Einfluß nicht von langer Dauer. In Zug entstand 1404 ein Streit zwischen Stadt u. Landschaft; letztere wollte der Stadt die alleinige Verwahrung des Banners u. des Landsiegels nicht länger gestatten; die Bundesstädte erklärten sich für die Bürger, die Schwyzer aber für die Landleute u. eroberten Zug, die übrigen Eidgenossen vermittelten einen Vergleich, die Schwyzer wurden mit einer Strafe belegt u. der Banner u. das Siegel blieb der Stadt. Uri u. Unterwalden geriethen wegen Zollplackereien u. Beeinträchtigungen ihres Weiderechtes 1402 mit Mailand in Streit u. eroberten das Livinerthal, dessen Einwohner ihnen Treue schworen u. ihre Schutzverwandte wurden. Als diese 1406 von den Herren von Sax u. Bellenz angegriffen wurden, zwangen die Eidgenossen auch sie das Burgrecht anzunehmen. Als darauf der mailändische Adel die Einwohner des Livinerthales schädigte, besetzten die Eidgenossen 1410 Domo d'Ossola, ihre Besatzung wurde aber von dem Adel überfallen u. getödtet. Als darauf die Eidgenossen 1411 in einem zweiten Feldzuge das Thal eroberten, die Befestigungen desselben zerstörten u. die Burg brachen, verkauften die Mailänder das Thal an den Grafen Amadeus von Savoyen, welcher, verbündet mit dem Bischof von Sitten, gegen die Eidgenossen die Waffen ergriff. Uri u. Unter-

walden räumten Domo d'Ossola, behielten aber Urseren, den Gotthardspaß u. das Livinerthal, welches alles mit Uri vereinigt wurde.

In Hohen-Rhätien war schon 1394 zwischen den Freiherrn von Räzüns, von Sax u. dem Bischof von Chur ein Krieg ausgebrochen, in welchen auch die Grafen von Werdenberg u. von Toggenburg u. der Abt von Disentis verwickelt wurde. Um sich zu stärken, traten der Abt von Disentis u. die Freiherrn von Räzüns u. von Sax, nebst allen ihren Leuten u. Gerichten, mit Glarus in einen Ewigen Bund. Der Bischof von Chur bekriegte deshalb die Glarner, wurde aber geschlagen u. schloß nun mit dem Grafen Johann von Werdenberg u. mit Landleuten 1400 einen Bund (Gotteshausbund), welcher Aufrechthaltung der gegenseitigen Rechte der Bundesglieder zum Zweck hatte. Zur Abwehr der Bedrückungen des Abts von St. Gallen verbündeten sich 1402 die Appenzeller Landleute mit der Stadt St. Gallen. Der Abt trennte durch die Vermittelung einiger Reichsstädte die Stadt von dem Bunde u. überzog dann, von reichsstädtischen u. adeligen Kriegern unterstützt, die Appenzeller, diese aber erhielten Beistand von Schwyz u. Glarus u. besiegten 1403 das Heer des Abts bei Speicher, brachen dann mehre Burgen u. verheerten das Stiftsland. Nun rief der Abt den Herzog Friedrich von Österreich zur Hülfe, welcher, durch den thurgauischen Adel verstärkt, mit zwei Heeren erschien. Die Appenzeller, unter dem Heeresbefehl des Grafen von Werdenberg, welcher 1303 seinem Stande entsagt hatte u. Landmann geworden war, gingen den Österreichern entgegen u. schlugen sie 1405 in der Schlacht am Stoß. Des Herzogs zweites Heer, von ihm selbst befehligt, erlitt von den St. Gallern Niederlagen bei Hauptlisburg u. an der Wolfshalde. Die Appenzeller eroberten darauf dem Grafen von Werdenberg seine Stammburg zurück, zerstörten viele Burgen der thurgauischen Adeligen u. nahmen dann das Thal Wäggi ein, welches sie an Schwyz abtraten. Nun thaten die Appenzeller 1407 einen Zug gegen Tyrol, um das Volk von der Adelsherrschaft zu befreien. Unterdeß fiel ihnen aber der Abt von St. Gallen, Kuno von Staufen, ins Land, wodurch sie zur Rückkehr genöthigt wurden. Sie griffen den Abt an, welcher, als er mit Waffengewalt nichts gegen sie ausrichten konnte, sich selbst in ihren Schutz begab. Den Krieg gegen Österreich u. gegen den Adel setzten die Appenzeller mehre Jahre lang fort u. brachen während der Zeit 64 Burgen. Endlich vereinigten sich die Fürsten u. Landesherren gegen sie, als sie 1408 Bregenz belagerten, u. brachten ihnen einigen Verlust bei, wodurch sie gezwungen wurden die Belagerung aufzuheben. Darauf gebot Kaiser Ruprecht den Appenzellern ihren Bund aufzulösen u. sich dem Abt zu St. Gallen wieder zu unterwerfen; der Bischof von Kostnitz aber that sie in den Bann. Sie ließen sich dadurch nicht schrecken, doch schlossen sie mit Österreich einen Waffenstillstand. Nach dem langen vergeblichen Kriege schlossen die Herzöge von Österreich 1412 einen Frieden auf 50 Jahre mit den Schweizern, aber dieser Friede war nicht von langer Dauer, denn Kaiser Sigismund forderte die Schweizer 1414 auf den Herzog Friedrich von Österreich, welchen er mit der Acht belegt hatte, weil er dem Papste Johann XXII. auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz zur Flucht behülflich gewesen war, zu bekriegen. Die Urcantone entschuldigten sich mit dem Vertrage wegen des 50jährigen Friedens, Bern aber benutzte den Vorwand zum Ländererwerb u. eroberte sogleich den Aargau. Endlich ließen sich auch 1415 die Urcantone durch die Drohungen des Concils zu Kostnitz zum Kriege gegen den Herzog bewegen. Die Züricher eroberten das Gebiet vom Albis bis zur Reuß, u. alle österreichischen Besitzungen in der S. fielen nach u. nach in die Hände der Eidgenossen, welche das eroberte Land als gemeinsames Eigenthum der Eidgenossenschaft verwalten ließen. Zugleich brach eine Fehde zwischen Bern u. Wallis aus, welche in einen innern Krieg der Eidgenossen auszuarten drohte. Der Landeshauptmann des Walliser Landes, Wichard von Raron, war von den Wallisern vertrieben worden u. rief den Beistand der Berner an, deren Bürgerrecht er erworben hatte. Die Berner sandten ihm Hülfe, die Walliser aber erhielten Beistand von Uri u. Unterwalden. Durch Vermittlung wurde dieser Krieg jedoch beigelegt u. Raron für seine Verluste entschädigt, doch die Landeshauptmannschaft erhielt er nicht wieder. Gleich darauf geriethen die Eidgenossen wegen Bellenz (Bellinzona) mit dem Herzoge von Mailand in Krieg u. erlitten 30. Juni 1422 in der Schlacht von St. Paul bei Arbedo eine Niederlage. Bern hatte allen Beistand verweigert. Die Erbitterung der eidgenössischen Orte gegen einander verhinderte sie mehre Jahre Rache an Mailand für diese Niederlage zu nehmen, endlich brach der Schwyzer Petermann Rysig mit 500 Mann seiner Landsleute über den St. Gotthard u. eroberte Domo d'Ossola. Dort wurde er sogleich von den Mailändern belagert, 15,000 Eidgenossen eilten zwar ihn zu entsetzen, doch trennte der Herzog von Mailand durch Bestechungen die Eidgenossen, so daß ihm die Schweizer für Geld u. einige Handelsbefreiungen alle Eroberungen jenseit des St. Gotthards abtraten.

Während dieses Streites vereinigten sich 1434 der Abt Peter zu Disentis, die Grafen Hans von Sax u. Hugo von Werdenberg, die drei Freiherrn von Räzüns, die Bürger von Ilans, die Landleute der Thäler Lumez, Vals, Flims, Trüns, Tamins, Rheinwald, Schams, Schapina, auch viele Edle, Reihe- u. Dienstmänner zum Grauen Bunde. Zwölf Jahre darauf, 1436, stifteten die Landleute, welche von Maienfeld, an der Quelle des Landquard u. von der Montafüner Grenze bis an der Albula wohnten, den Bund der Zehn Gerichte. Diese Landleute hatten bis dahin unter der Herrschaft der Grafen von Toggenburg gestanden. Der Tod des Grafen Friedrich von Toggenburg, mit welchem der Stamm der Toggenburger ausstarb, veranlaßte den Toggenburger Krieg unter den Eidgenossen, da mehre Orte auf dessen Verlassenschaft Anspruch machten. Zürich wollte erben, weil Graf Friedrich das Bürgerrecht dieser Stadt, Schwyz, weil er dessen Landrecht besessen hatte; außer diesen forderte der Kaiser die ehemaligen Reichslehn, Österreich die Pfandschaften, die Wittwe Witthum u. Allod, viele verwandte Adelige die Stammlehen; auch Glarus u. Bern wollten erben. Während die Übrigen um die Erbschaft stritten, griffen Zürich u. Schwyz zu, um sich in den Besitz der Toggenburgischen Länder zu setzen. Rud. Stüssi, Bürgermeister von Zürich, besetzte Uznach, die Bürger verweigerten ihm aber den Eid; das thaten auch die Einwohner von Windeck. Schwyz verbündete sich mit Glarus u. nahm Windeck, Uznach u. Toggenburg in ihr Landrecht auf; dagegen zwang

Zürich durch eine Fruchtsperre Sargans das Züricher Bürgerrecht zu nehmen. Ein Versuch zu Luzern 1437 die Streitigkeiten auszugleichen mißlang. Zwar vermittelte die Kirchenversammlung zu Basel 1439 einen Waffenstillstand, doch da Zürich die Bergcantone durch die Kornsperre bedrängte, so fand der erste unentschiedene Kampf im Mai 1439 bei Pfäffikon Statt. Bald unterbrach Hungersnoth u. Pest den Krieg. Im Spätjahr 1440 erschienen unter Stüssis Anführung wieder 6000 Mann bei Pfäffikon; Zwiespalt zwang sie aber zur Heimkehr, u. als die Schwyzer u. Glarner Sargans erobert hatten, mußte Zürich um Frieden bitten u. allen Ansprüchen auf das Toggenburger Land entsagen. Zugleich führten die Urner eine glückliche Fehde mit Mailand, eroberten das Livinerthal u. auch Bellenz; letzteres gaben sie gegen eine Geldsumme u. die Zollfreiheit bis nach Mailand zurück, das erstere behielten sie. Zürich konnte die Demüthigung u. den Verlust des Toggenburger Landes nicht ruhig ertragen, schloß deshalb 1442 gegen die Eidgenossen ein Bündniß mit Kaiser Friedrich III. u. räumte demselben mehre ehemals zu Österreich gehörigen Gebiete ein. An der Spitze der Eidgenossen stand Schwyz, daher nahmen diese seitdem die schwyzer Farben, weiß u. roth, als Feldzeichen an, seit welcher Zeit diese Farben die schweizer Landesfarben geblieben sind u. der Parteiname der Schwyzer der Name der ganzen Eidgenossen (Schweizer) geworden ist. Bern versuchte vergeblich den Frieden zu vermitteln. Wieder begann 1443 der Kampf bei Pfäffikon u. wieder mußten die Züricher weichen. Ihre Hauptmacht hatten sie auf dem Albis u. noch eine feste Schanze auf dem Hirzel errichtet. Die Eidgenossen stürmten diese, eroberten Baden, Mellingen u. Bremgarten u. verheerten die ganze Gegend. Am 22. Juli griffen die Eidgenossen die Züricher bei St. Jakob an der Siel an u. schlugen sie völlig in die Flucht. Der Bürgermeister Stüssi, welcher ganz allein die Sielbrücke vertheidigte, wurde von einem züricher Bürger erstochen. Es wurde nun zu Baden um den Frieden unterhandelt u. am 2. März 1444 ein Vertrag geschlossen, nach welchem Zürich sich von Österreich trennen sollte. Die Züricher aber nahmen diese Bedingungen nicht an, ließen ihre Bevollmächtigten hinrichten u. nannten diesen Vertrag den Faulen Frieden. Kaiser Friedrich III. war nun verpflichtet den Zürichern Beistand zu leisten; da aber seine Hausmacht dazu nicht hinreichte, so schloß er mit dem König Karl VII. von Frankreich einen Vertrag, nach welchem dieser ihm ein Hülfsheer senden sollte. Mit diesem Heere wollte er auch zugleich die Kirchenversammlung zu Basel vertreiben lassen. König Karl VII. sandte dem Kaiser 50,000 Armagnacs (s. d.) durch den Elsaß zu. Die Eidgenossen wollten, ehe sie sich dieser Macht entgegen stellten, Zürich überwältigen u. belagerten es mit 20,000 Mann, die Züricher aber vertheidigten sich aufs tapferste u. bes. zeichneten sich die jungen Leute, welche einen Verein, die Böcke genannt, geschlossen hatten, aus. Die Adeligen, welche die baldige Überwältigung der Eidgenossen hofften, zeigten damals ihren Haß gegen dieselben offenbar, so überfiel der Freiherr Thomas von Falkenstein, obgleich er das Bürgerrecht zu Bern u. Bruck genommen hatte, die Stadt Bruck, plünderte u. verbrannte sie u. führte die angesehensten Bürger mit sich fort. Dafür brachen die Eidgenossen seine Burg Gösgen u. belagerten ihn in Farnsburg. Als das Heer der Armagnacs heranahte, sandten die Belagerer zu dem vor Zürich stehenden Heere u. forderten Verstärkung. Dies ließ ihm 600 Mann ab, mit diesen vereinigten sich 900 von denen, welche vor Farnsburg standen, u. gingen dem feindlichen Heere entgegen. Bei dem Dorfe Prattelen in Baselland trafen sie den 26. Aug. 1444 auf eine Vorhut von 8000 Mann unter dem Grafen Sancerre, welche sie sogleich in die Flucht schlugen. Die Flüchtlinge zogen sich in die Verschanzungen bei Muttenz, wo ein zweiter Heerhaufen von 12,000 Mann unter dem Grafen Dammartin stand. Auch diese zwangen sie die Schanzen zu verlassen, jagten sie über die Birs, erstürmten das jenseitige Ufer u. trafen nun auf das Hauptheer des Dauphins Ludwig. Von allen Seiten vom Feinde umgeben, verschmähten sie die ihnen angebotene Schonung u. 500 M. wurden erschlagen, die übrigen 1600 M. aber brachen sich einen Weg durch die Feinde u. erreichten das Siechhaus zu St. Jakob bei Basel. Die Baseler sandten ihnen 3000 M. zu Hülfe, welche aber, als sie durch den Feind zu dringen nicht vermochten, wieder umkehrten. Die Eidgenossen vertheidigten sich mehre Stunden lang dort gegen das feindliche Heer, schlugen noch Tausende nieder u. erlagen nicht eher, bis das Siechhaus in Flammen stand u. Alle, bis auf 17, erschlagen waren. Der Dauphin zog sich darauf mit seinem Heere in die Rheingegenden zurück u. schloß am 28. Oct. 1444 Frieden mit den Eidgenossen in Ensisheim. Die Belagerungen von Farnsburg u. von Zürich wurden aufgehoben. Der Krieg der Eidgenossen gegen Österreich u. den Adel währte nun noch mehre Jahre fort, doch wurde er mehr durch Streifzüge u. Plünderungen, als durch große Unternehmungen geführt. Hans von Rechberg, das Haupt des gegen die Eidgenossen verbündeten Adels, griff im Dec. 1445 in Verbindung mit Zürich u. Rapperswyl die Schwyzer bei Wolrau an, erlitt aber eine Niederlage u. eine noch größere am 5. März 1446 bei Ragatz. Nun kam am 12. Juni 1446 ein Waffenstillstand zu Stande; Schiedsrichter wurden gewählt, deren Aussprüche mehrmals verworfen wurden, bis endlich der Ausspruch des berner Schultheißen, Heinrich von Bubenberg, Annahme fand u. so am 13. Juli 1450 der Friede zu Stande kam. Der Bund der Züricher mit Österreich sollte aufgelöst sein; Zürich ließ den Schwyzern, was es ihnen zu Anfang des Kriegs abgetreten hatte, behielt aber die Grafschaft Kyburg; Bern behielt die österreichischen Eroberungen im Aargau; Baden u. die freien Ämter behielten die Eidgenossen gemeinschaftlich, Toggenburg erhielt der Freiherr von Raron.

Aber immer noch gab es einzelne Fehden mit den Nachbarn u. im Innern. Freiburg, durch den Marschall von Hallwyll betrogen u. um seine Schätze gebracht, mußte sich 1452 dem Hause Savoyen unterwerfen, doch erneuerte es mit Bern das Bürgerrecht. Die Urner hatten noch immer Kämpfe mit Mailand wegen des Livinerthales, welches ihnen endlich 1467 aufs Neue abgetreten wurde. In Bern erregte 1470 der Schultheiß Peter Küstler einen Zwist mit den adeligen Geschlechtern, welche das Bürgerrecht in Bern besaßen, doch konnte er dieselben, wegen ihrer Nachgiebigkeit, nicht aus der Stadt verdrängen. Solothurn war Bern treu verbündet u. gab zuerst unter den Schweizern 1464 Soldkrieger an Frankreich. Basel mit der Eidgenossenschaft verbündet, hatte durch die Kirchenver-

sammlung (1431—43) Ansehen u. Reichthum gewonnen, 1459 erhielt es auch eine Hochschule. Der Abt zu St. Gallen verglich die langen Streitigkeiten seines Stifts mit der Stadt u. mit den Appenzellern u. trat 1451 selbst, sowie 1454 ganz St. Gallen dem Bunde der Eidgenossen bei. Er brachte entrissene Güter wieder an das Stift u. erkaufte 1468 von dem Grafen Peter von Raron die Grafschaft Toggenburg. Zürich brachte 1455 Eglisau u. das Kloster Rheinau u. 1460 Stein an sich. 1460 ließen sich die Eidgenossen vom Papst Pius II. bewegen den Herzog Sigismund von Österreich anzugreifen u. entrissen ihm das Thurgau, nur Winterthur vermochten sie nicht zu erobern, obgleich sie es mit 20,000 M. belagerten. Doch 1467 verpfändete Herzog Sigismund diese letzte Besitzung an Zürich u. löste sie auch nicht wieder ein. Da jetzt Friede im Innern herrschte, fochten die Eidgenossen oft als Bundesfreunde für Sold auswärtiger bedrängter Städte u. Herren, so 1450 für die Nürnberger gegen den Markgrafen Albrecht Achill von Brandenburg, 1452 für den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz gegen den Grafen von Lützelstein, 1453 für den Grafen von Werdenberg u. Herren von Sargans gegen die schwäbischen Reichsstädte, 1454 für die Reichsstadt Schaffhausen gegen den Ritter Bilgeri von Heudorf, wo sie einen Bund auf 25 Jahre schlossen. Wegen der Beleidigung des Berner Bürger Plappart durch kostnitzsche Patrizier entstand 1458 der Plappartskrieg, in welchem die Eidgenossen Kostnitz besiegten, auch trat Rapperswyl der Eidgenossenschaft bei u. wurde zu St. Gallen geschlagen. Das Land Wallis schloß, um sich der Angriffe des Bischofs von Sitten zu erwehren, einen Vertheidigungsvertrag mit Bern u. Luzern, mit Uri u. Unterwalden aber Bürger- u. Landrechte 1473. In Hohen-Rhätien verbündete sich der Adel 1470 gegen das Land u. die Städte. Das Haupt dieses Vereins, welcher sich der Schwarze Bund nannte, war Graf Heinrich von Werdenberg. Das Volk stand gegen die Adeligen auf u. besiegte sie, dann aber vereinigten sich 1471 zu Vazerol die drei Rhätischen Bünde (der Graue od. Obere, der Gotteshaus- u. der Zehntgerichtenbund) für ewige Zeiten.

Herzog Karl der Kühne von Burgund war den Schweizern stets wegen ihres Auflehnens gegen Fürsten u. Adelsgewalt abgeneigt gewesen u. sein Zorn wurde noch gesteigert, als sie mit König Ludwig XI. von Frankreich einen Bund schlossen u. sich zur Stellung von Kriegern verpflichteten. Der Herzog Sigismund von Österreich hatte, von Geldnoth gedrückt, seine Herrschaften in Elsaß Karl dem Kühnen für 80,000 Fl. verpfändet. Karl ließ nun die verpfändeten Lande durch seinen Statthalter Peter von Hagenbach verwalten, welcher auf Befehl seines Herrn die Schweizer fortwährend reizte. Bern schloß deshalb den 10. Jan. 1474, im Namen aller Eidgenossen, ein Vertheidigungsbündniß, u. am 3. April d. J. kam die sogen. Ewige Richtung zwischen Österreich u. den Eidgenossen zu Stande, wodurch aufrichtige Versöhnung u. gegenseitige Hülfeleistung ausbedungen wurde. Die Eidgenossen verhalfen dem Herzoge Sigismund zu der Pfandsumme, um die elsaßischen Lande einzulösen, doch Karl nahm das Geld nicht an. Da aber empörten sich die Bürger in Breisach, verjagten die burgundische Besatzung, ergriffen den Landvogt u. enthaupteten ihn. Sigismund aber nahm seine verpfändeten Lande wieder in Besitz. Der Krieg wurde dadurch unvermeidlich, u. die Schweizer kamen mit dem Angriff zuvor, da sie den Herzog Karl, welcher mit seiner Heeresmacht vor Neuß stand, beschäftigt wußten u. für Frankreich dem Herzog René von Lothringen u. dem Kaiser eine Diversion machen wollten. Im Verein mit den Söldnern Österreichs u. der elsaßischen Reichsstädte eroberten sie Hericourt, nachdem sie ein savoyisches u. ein burgundisches Heer, welches die Stadt entsetzen wollte, geschlagen hatten, dann eroberten sie noch mehre Ortschaften, welche sie den Österreichern übergaben. 1475 gingen die Schweizer über den Jura u. eroberten Pontarlier, Grandson, Orbe u. Joigne. Frankreich u. der Kaiser schlossen aber unerwartet Frieden mit Karl dem Kühnen u. überließen die Schweizer u. den Herzog René von Lothringen der Rache Karls des Kühnen, welcher sogleich über Lothringen herfiel, es eroberte u. im Januar 1476 mit 60,000 M. über Besançon gegen die Schweizer anrückte. Diese räumten das Waadtland u. hielten nur noch Yverdun u. Grandson besetzt. Yverdun wurde durch Überfall genommen, in Grandson vertheidigte sich die 500 M. Berner starke Besatzung zehn Tage lang gegen die ganze burgundische Macht, u. als sie sich endlich am 28. Febr. gegen das Versprechen einer guten Behandlung ergab, ließ Karl sie aufhängen u. ersäufen. Hierüber erbittert griffen am 3. März die Schweizer mit 20,000 M. bei Grandson das 60,000 M. starke burgundische Heer an, warfen es durch den ersten Stoß, fanden aber noch fortwährend Widerstand, bis die Ankunft neuer Schaaren aus Zürich, Uri u. Unterwalden den Sieg für sie entschied. Vergebens wollte der Herzog an der Spitze seiner Reiterei das Gefecht herstellen, er konnte blos durch dieselbe den völligen Untergang des Heeres verhindern. 120 Stück Geschütz u. das ganze burgundische Lager mit unermeßlichen Reichthümern fiel in die Hände der Sieger. Aber schon nach wenigen Wochen stand Karl der Kühne wieder mit einem Heere von 60,000 M. u. 150 Stück Geschütz im Felde u. sein Kampfgenoß, der Graf Jakob von Romont, besetzte das Waadtland. Die Berner dagegen unter Hadrian von Bubenberg besetzten Murten, die Züricher mit 1000 M. unter Hans Waldmann Freiburg. Im Mai griffen Karl der Kühne u. Romont Murten an; Bubenberg vertheidigte sich zehn Tage lang mit 2000 M. gegen 60,000, bis das eidgenössische, bei Bern gesammelte, 34,000 M. starke Heer am 22. Juni 1476 bei Murten eintraf. Die Vorhut befehligte Hans Hallwyl von Bern u. Herzog René von Lothringen, die Hauptmacht Waldmann von Zürich, die Nachhut Kaspar von Hertenstein aus Luzern. Das burgundische Heer hatte seine gedrängte Schlachtlinie durch Verschanzungen gedeckt. Ein heftiger Regen verhinderte mehre Stunden lang den Angriff. Als es sich endlich aufhellte, warf sich Hallwyl auf den linken Flügel des Feindes, Waldmann griff zu gleicher Zeit den Mittelpunkt an u. nahm im raschen Anlauf das burgundische Geschütz, welches nun gegen den Feind selbst gerichtet wurde, Bubenberg machte einen Ausfall aus Murten u. zersprengte die lombardischen Kürassiere; Hertenstein aber fiel dem Feinde in den Rücken. Das burgundische Heer zerstob u. nur die Leibwache u. eine englische Hülfsschaar, bei welcher sich der Herzog befand, hielten noch Stand, flohen aber später auch

u. Karl der Kühne hatte zuletzt, als er an den Murtener See kam, von 3000 Reitern nur noch 30 übrig. Vom ganzen Heere fielen 15,000 M., eben so viel kamen auf der Flucht um. 12,000 M. Schweizer zogen nun zur Eroberung des Waadtlandes aus. Genf u. Savoyen baten um Frieden u. bezahlten die Kriegskosten, leisteten Schadensersatz u. traten ein beträchtliches Gebiet ab. Als der Herzog Karl nach einiger Zeit wieder Anstalten traf den Herzog René, welcher sich Lothringens wieder bemächtigt hatte, abermals zu vertreiben, bat René die Schweizer um Hülfe, welche ihm ein stärkeres Heer, als er verlangt hatte, zusandten. Am 5. Jan. 1477 kam es bei Nancy zur Schlacht. Beide Heere waren jedes etwa 20,000 M. stark. Das Schweizer- u. Lothringerheer stand unter René von Lothringen, unter ihm befehligten Wilhelm Herter, Oswald von Thierstein, Julien; sie rückten oberhalb Nancy bei dem Dorfe Barville, den rechten Flügel an die Meurthe gelehnt, gegen die Burgunder an. Die Schweizer unter Herter umgingen, von Schneegestöber verborgen, die Rechte der Burgunder u. besetzten eine beherrschende Höhe, von wo aus sie die Burgunder angriffen. Diese leisteten Anfangs tapferen Widerstand, doch als die Besatzung von Nancy einen Ausfall machte u. das burgundische Lager anzündete, flohen sie. Auf der Flucht fiel Karl der Kühne. Verlust der Burgunder 8000 Todte; das ganze Geschütz, Gepäck, sämmtliche Fahnen, Wagen ꝛc. wurden erbeutet. René machte einen Theil des Wahlplatzes zum Todtenacker der Erschlagenen u. ließ eine Mauer darum führen, welche noch steht. Den Herzog von Lothringen setzten die Eidgenossen nun in sein Land wieder ein, den größten Theil der eroberten Waadt gaben sie an Savoyen zurück; den Antrag der Franche-Conté (Hochburgund), welche der Eidgenossenschaft beizutreten begehrte, lehnten sie ab u. erkannten damals den König von Frankreich, aber nach der Vermählung der Maria, Tochter Karls des Kühnen, mit dem Erzherzog Maximilian, diesen als Herrn Hochburgunds an.

Durch Siegesglück u. reiche Beute kamen die Schweizer immer mehr um ihre alten einfachen Sitten, sie fanden Wohlgefallen am Kriege, Ehrgeiz u. Habsucht beseelten sie u. das Recht wurde so wenig mehr geachtet, daß i. J. 1480 innerhalb drei Monaten 1500 Räuber u. Mörder (in Zürich allein 500) hingerichtet wurden. Bes. das in der letzten Hälfte des 15. Jahrh. üblich werdende Reislaufen (wobei sich junge Leute vereinigten, um gegen Sold fremden Fürsten zu dienen) trug viel zum Sittenverfall bei. Auf Anregung des Papstes Sixtus IV. geriethen 1478 die Eidgenossen mit Mailand in Krieg. Die Mailänder zogen mit großer Übermacht heran, die Eidgenossen aber leiteten bei Giornico den Tessin über die Wiesen, wodurch bei dem Winterfroste eine glatte Eisdecke hervorgebracht wurde. Die Mailänder konnten nun ihre Reiterei nicht brauchen, wurden am 18. Dec. 1478 geschlagen u. mußten den Frieden erkaufen. Als Solothurn u. Freiburg in die Eidgenossenschaft treten wollten, waren die alten Cantone dagegen, die neueren dafür. Auf einer Tagsatzung in Stanz kam es fast zum Kampfe. Da ermahnte der fromme Einsiedler Nikolaus von der Flüe (s. d.) so eindringlich zum Frieden, daß sie ihren Zwist vergaßen u. am 22. Dec. 1481 das Stanzer Verkommniß schlossen, wodurch Solothurn u. Freiburg in die Eidgenossenschaft aufgenommen, alle früheren Verträge bestätigt u. Anordnungen getroffen wurden künftig dergleichen Zwistigkeiten zu vermeiden. 1485 entzweite sich die Eidgenossenschaft auf Betrieb des Papstes Sixtus IV., welcher seit 1479 einen Legaten in dem Eidgenössischen Lande hatte u. durch denselben allda großen Einfluß übte, mit Venedig, bald darauf, von Innocenz VIII. gereizt, mit Mailand u. Neapel. In Zürich wurden 1489 von patricischen Familien große Unruhen gegen den Bürgermeister Hans Waldmann, den Sieger bei Murten, erregt, u. obgleich demselben kein Verbrechen bewiesen werden konnte, wurde er doch enthauptet. Seine Gegner, welche seine Stelle einnahmen, führten aber eine so elende Regierung, daß sie sich nicht behaupten konnten, u. durch den geschworenen Brief vom 25. Mai wurde die Verfassung ganz auf die Weise geändert, wie sie Hans Waldmann vorgeschlagen hatte; doch die Unruhen nahmen noch kein Ende. Die St. Gallener u. Appenzeller hatten dem Abt von St. Gallen das Kloster Rorschach verbrannt; die vier Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz u. Glarus griffen zu den Waffen, bald auch die übrigen. Der Friede wurde 1490 geschlossen, u. St. Gallen verlor sein Gebiet u. Appenzell das Rheinthal, worein sich die Schirmorte mit den übrigen Eidgenossen theilten. In den Kriegen des Erzherzogs Maximilian mit König Ludwig XI. von Frankreich wegen Burgund, dienten Schweizer in beiden Heeren; als darauf 1494 Karl VIII. von Frankreich gegen Neapel zog, begleiteten ihn 12,000 Schweizer, von denen wenige zurückkehrten. Als der Kaiser Maximilian die Schweizer dem Deutschen Reiche, welchem sie, wenn auch mit sehr lockeren Banden noch angehörten, ganz wieder zuzuführen hoffte, wollte er sie einem der Kreise Deutschlands einverleiben u. forderte sie auf, dem Ewigen Landfrieden beizutreten, sich dem Kammergericht zu unterwerfen, ihre Krieger aus dem französischen Dienste abzurufen, keine Kriege gegen Reichsstände zu führen u. ein Heer gegen die Türken zu stellen. Die Schweizer aber wiesen alle diese Forderungen ab, u. nun rüstete sich Maximilian 1498 zum Kriege (Schwabenkrieg). Als er Graubündten mit einem Überfall bedrohte, trat am 5. April 1497 der Graue Bund u. am 13. Dec. 1498 der Gotteshausbund mit den sieben Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug u. Glarus in ein Vertheidigungsbündniß, Österreich dagegen schloß am 14. Jan. 1499 einen Vertrag mit dem Schwäbischen Bunde ab, wogegen sich die Schweizer mit Frankreich verbanden. Vom 10. bis 13. Febr. wurde am Maienfeld u. am Lucienſteig im Bündner Lande geschlagen, am 20. bei Fussach am Bodensee. Den 22. März siegten die Schweizer am Bruderholz bei Basel u. am 26. bei Hallau, unfern Schaffhausen; am 11. April schlugen 2000 Luzerner u. Unterwaldner bei Ermatingen 18,000 Deutsche, trieben sie nach Kostnitz zurück u. verwüsteten den Hegau u. Sundgau; am 20. April überwältigten 2000 Eidgenossen unter Heinrich Wolleb aus Uri 17,000 Österreicher bei Fraſſens im Wallgau unter Benedict Fontana; am 22. Mai 8000 Bündner auf der Malser Haide in Tyrol 12,000 Österreicher. Ein deutsches Heer von 15,000 M. unter dem Grafen von Fürstenberg drang hierauf in die nördliche S. ein, wurde aber am 22. Juli bei Dornach an der Birs überfallen u. verjagt, wobei der deutsche Feldherr blieb; bei einem erneuten

Angriff durch die Deutschen wurden die Schweizer nur durch 1200 eben anrückende Luzerner vor einer Niederlage bewahrt u. kamen mit 600 M. Verlust weg, während die Deutschen 3000 verloren hatten. Der Herzog von Mailand vermittelte nun den Frieden, welcher am 22. Sept. 1499 in Basel zu Stande kam; die Eidgenossen wurden der Theilnahme am Kammergericht entbunden u. keinem Kreise Deutschlands einverleibt, der Anschluß der Bündner an die Eidgenossen wurde anerkannt u. ihnen der Thurgau abgetreten. Von da an datirt sich die thatsächliche Unabhängigkeit der S. von Deutschland, obgleich noch lange eine formale Zugehörigkeit des Landes zum Deutschen Reiche fortbestand, z. B. daß die Schweizer bei Kaiserkrönungen sich ihre Rechte u. Freiheiten bestätigen ließen u. den Kaiser auf seinen Reisen als solchen empfingen.

Während des Schwabenkrieges hatten sich viele Schweizer in französischen Sold begeben u. Mailand erobern helfen. Aber auch der Herzog von Mailand hatte ein eidgenössisches Heer geworben, um sein Herzogthum gegen Frankreich zu behaupten. Dieses Heer ließ sich aber von Frankreich erkaufen u. verrieth den Herzog, welcher in französische Gefangenschaft fiel. Den Verräther, einen Urner, ließ die Cantonsregierung hinrichten, behielt aber das von den Franzosen als Belohnung abgetretene Bellenz. 1501 traten Schaffhausen u. Basel in den Bund der Eidgenossen. 1506 bewilligten die Eidgenossen dem König von Frankreich 4000 M., um Mailand zu behaupten, aber 1508 verpflichteten sie sich zur strengsten Neutralität zwischen Österreich u. Frankreich. Von dem König von Frankreich karg belohnt u. schlecht behandelt, traten die Schweizertruppen aus seinem Solde, schlossen 1510 mit dem Papst auf 5 Jahre einen Bund u. rückten mit 10,000 M. über Bellenz vor; als sie aber die erwartete Unterstützung von Seiten des Papstes u. Venedigs nicht fanden, kehrten sie heim. Erbittert nun auch auf den Papst, schlossen die Schweizer am 7. Febr. 1511 mit Österreich einen ewigen Erbverein u. traten dann der im Oct. 1511 zwischen dem Papst, Spanien u. Venedig gegen Frankreich geschlossene Ligue (s. d. 2) bei, zogen nach dem Siege der Franzosen bei Ravenna 1512 20,000 M. stark unter dem Cardinal Matthäus Schinner über Trient, vereinigten sich bei Villa Franca mit den Venetianern u. trieben die französischen Besatzungen aus dem Mailändischen; die Bündner eroberten die Grafschaften Kleven u. Veltlin, die anderen Schweizer die Herrschaften Marienthal, Lavis u. Locarno, dann noch die Grafschaften Neuenburg u. Thierstein. Die Schweizer zogen als Sieger in Mailand ein u. der Papst verlieh ihnen den herzoglichen Hut zur Wappenzierde u. erklärte sie für immerwährende Beschützer der Kirche. Gemeinschaftlich mit dem Papst entschieden sie nun über das Herzogthum Mailand u. setzten den Herzog Maximilian Sforza in sein väterliches Erbe ein; dafür trat er ihnen die Vogteien Lugano, Locarno, Maggia, später auch Mendrisio, den Bündnern noch Kleven, Worms u. Veltlin ab, bewilligte ihnen ein Jahrgeld von 40,000 Ducaten u. verlieh ihnen Zollfreiheit, ausgenommen in der Hauptstadt. Als nach dem Tode des Papstes Julius II. im Febr. 1513 die Ligue sich auflöste u. Frankreich sich mit Venedig zur Wiedereroberung von Mailand verbündete, vereinigte sich der Papst Leo X. mit den Schweizern; diese wurden von den Franzosen u. Venetianern in Novara eingeschlossen, schlugen aber bei einem Ausfall 6. Juni die Franzosen dermaßen, daß 10,000 Feinde blieben, während die Schweizer nur 2000 M. verloren. Ein anderes Schweizerheer von 16,000 M. unter Jakob von Wattenwyl, Schultheißen von Bern, fiel vereinigt mit den Kaiserlichen unter dem Herzoge von Württemberg in Burgund ein u. belagerte seit 7. Sept. Dijon, welches la Tremouille vertheidigte. Dieser bewog die Schweizer durch das Versprechen ihnen 400,000 Kronen zu zahlen, am 13. Sept. zum Abzuge u. gab ihnen zur Bürgschaft für die Zahlung Geißeln. Als diese Geißeln aber nicht ausgelöst wurden, fand es sich, daß sie nur Bettler waren, welche der Commandant mit stattlichen Kleidern angezogen hatte. Im Jahr 1513 wurde auch Appenzell in den Bund der Eidgenossen aufgenommen, welcher nun aus folgenden 13 Cantonen bestand: Schwyz, Unterwalden, Uri, Luzern, Zürich, Zug, Glarus, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen u. Appenzell. Außerdem waren St. Gallen, Bünden, Wallis, Genf, Neufchatel u. Mühlhausen u. das Bisthum Basel Bundesgenossen u. hießen Zugewandte Orte, sie hatten, ausgenommen den Abt von St. Gallen u. die Stadt Biel, auf den Tagsatzungen (Tagleistungen) nicht Sitz u. Stimme; Thurgau, Baden, Sargans, Rheinthal u. die italienischen, der S. gemeinschaftlich gehörigen Lande hatten einzelne Rechte u. Freiheiten, aber keine politische Selbständigkeit.

Als König Franz I. von Frankreich nach seiner Thronbesteigung Genua u. Mailand wieder erobern wollte, ging ein Schweizerheer über den Mont Cenis u. griff am Abend des 13. Sept. 1515 das französische Heer bei Marignano an. Die Schlacht währte bis Mitternacht, u. nur mit der höchsten Anstrengung gelang es dem König sein Heer beisammen zu erhalten. Am anderen Morgen erneuerte sich die Schlacht, u. bereits fingen die Franzosen zu weichen an, als 16,000 Venetianer den Schweizern in den Rücken fielen u. sie schlugen; 12,000 M. blieben, der Rest zog sich mit dem geretteten Geschütz u. den eroberten Fahnen nach Mailand zurück. Der Papst schloß nun Frieden mit Frankreich u. die Schweizer gaben Bellenz u. Domo d'Ossola auf, behielten aber Tessin u. das Veltlin u. bekamen von Frankreich wichtige Handelsvortheile zugestanden u. Jahrgelder versprochen. Einige Cantone neigten sich nun auf französische Seite, andere, wie Zürich, Uri, Schwyz, Basel u. Schaffhausen, wollten kein Bündniß mit einer auswärtigen Macht eingehen. Dennoch traten 15,000 Schweizer in kaiserliche Dienste zur Wiedereroberung Mailands u. 3000 in französische zur Behauptung Mailands. Beide Heere kehrten aber bald nach Hause zurück, weil der Sold ausblieb; 1516 gelang es jedoch dem König Franz I. neue Söldner in der S. zu werben; auch schlossen 1516 sämmtliche Cantone mit Frankreich den ewigen Frieden u. ein Schutz- u. Trutzbündniß, ausgenommen Zürich, weil dort der Cardinal Schinner für den Papst u. für den Kaiser warb u. weil der Reformator Zwingli sich gegen alle auswärtige Kriegsdienste erklärte; da aber der Sold ausblieb, verliefen sich auch die Hülfsvölker bald. Kaiser Karl eroberte nun das Herzogthum Mailand u. belehnte Franz Sforza damit. Um dies zurückzuerobern, nahm König Franz wieder

16,000 Schweizer in Sold, diese erlitten aber am 20. April 1522 bei Bicocco eine Niederlage u. kehrten in die S. zurück. Gleichzeitig berief Zürich die im Solde des Papstes stehende Hülfsschaar zurück. 1523 warb Franz I. wieder 15,000 Schweizer, diese wurden aber 1524 an der Sesia bis auf 4000 aufgerieben. Bald wurde ein neues Schweizerheer von Franz I. gebildet, mit welchem er Mailand eroberte; als aber die Spanier anrückten, trennten sich 6000 Bündner von den Franzosen, um das Veltlin gegen die Kaiserlichen zu vertheidigen. In der Schlacht bei Pavia am 24. Febr. 1524, wo Franz I. gefangen wurde, vorloren die Schweizer 3000 Todte u. 4000 Gefangene. Die schlimmen Erfahrungen, welche die Schweizer im Dienste Frankreichs gemacht hatten, verleiteten ihnen endlich die Theilnahme an den Kriegen dieses Landes u. seit 1526 gaben sie diefelbe auf, nur einzelne Schaaren gingen noch Capitulationen ein.

Die Verbindung mit dem Auslande, namentlich mit Frankreich, brachte die S. in Abhängigkeit von demselben u. begründete die Uneinigkeit der Orte unter einander, wodurch der Keim zu der Auflösung des alten Bundes gelegt ward; dagegen kam ihnen von Deutschland her die Unzufriedenheit mit dem alten Kirchenwesen u. der geistigen Knechtung durch Papst u. Prälaten, u. fast gleichzeitig mit dort begann auch in der S. die Predigt des wiedergefundenen Evangeliums u. die Kirchenreformation. Als daher der Pfarrer Huldreich Zwingli (s. d.) in Zürich 1519 gegen den Ablaß predigte, welchen der Papst Leo X. durch den Franciscaner Bernhard Samson in der S. verkaufen ließ, u. gegen mehre Mißbräuche der Kirche eiferte, fand er Beifall bei dem Volke u. bei dem Rath Schutz. Mit Zwingli zugleich predigte Leo Judä in gleichem Geiste zu Zürich u. so schnell faßten ihre Ansichten hier Wurzel, daß schon 1524 die Äbtissin u. die Chorherren in Zürich die hohe Gerichtsbarkeit an den Rath übergaben. Am 13. April 1525 wurde zuerst das Abendmahl auf protestantische Weise gespendet u. der katholische Gottesdienst verboten, doch kein Gewissenzwang ausgeübt. In Appenzell wurde schon 1524 die Reformation in dem gewerbtreibenden Theile eingeführt, während in dem Hirtenlande dieses Cantons der Katholicismus festgehalten wurde. In Basel veranlaßten Pellicanus u. Ökolampadius gegen den Willen des Rathes die Reformation 1525, zugleich wurde eine demokratischere Verfassung gegeben; der Bischof u. die Domherren begaben sich nach Freiburg u. viele Rathsherren verließen die Stadt. In Bern führten Niclas Manuel u. Haller die Reformation 1528 ein, die Regierung enthielt sich dabei aller Theilnahme, bis das Volk sich dafür entschieden hatte, worauf in aller Ruhe die alten Kirchengebräuche abgeschafft wurden. In Biel führte sie Thom. Wyttenbach, doch nicht ohne manchen Widerspruch, 1528 ein; auch in Schaffhausen gab es viele Unruhen, weil der Rath der neuen Kirchenform nicht günstig war u. deren Anhänger verfolgte, aber 1529 siegte die Partei der Reformirten. In St. Gallen gründeten sie 1528 die Prediger Vadian, Burgauer u. Wetter in Übereinstimmung mit dem Rath. In Glarus bestanden der alte u. der neue Gottesdienst Anfangs gleichberechtigt u. in Eintracht neben einander. In Graubündten fand die Reformation nach dem im Januar 1526 zu Ilanz abgehaltenen Religionsgespräch, bes. aus politischen Gründen Eingang, da die Graubündtner den Schutz der reformirten Cantone gegen die Angriffe des lombardischen Befehlshabers der Festung Musso, Jakob Medici, bedurften. Zwar suchten die katholischen Stände auf eidgenössischem Wege die Reformation zu hindern, namentlich auf dem Religionsgespräch zu Baden 1526, wo Zwingli nebst seinen Anhängern excommunicirt u. die nachdrücklichsten Maßregeln zur Sicherung der Katholischen Kirche sowie zur Niederhaltung der Reformation beschlossen wurden, indeß schlug dieser Versuch gänzlich fehl, u. die beabsichtigte Reaction der Katholischen reizte das Schweizervolk nur um so mehr seine Gewissensfreiheit zu gewinnen. Indeß die Erfolge, welche die Reformation in der Deutschen S. hatte, wurden auch von bedauerlichen Erscheinungen begleitet; dazu gehörte zunächst das schon frühe Auftreten der hyperreformatorischen Anabaptisten, deren Lehren durch Hutmaier, Hetzer u. A. in der S. verbreitet wurden u. welche zu vertreiben den Regierungen erst seit 1527 gelang. Sodann begann seit 1525 die Trennung der schweizerischen Reformatoren von den deutschen wegen gewisser Lehrbestimmungen, welche mit der Zeit immer unheilbarer wurde (s. u. Reformirte Kirche S. 915). Aber auch die Stimmung der katholisch bleibenden Stände gegen die reformirten wurde immer gehässiger, u. sieben von jenen, nämlich außer den drei Urcantonen noch Zug, Luzern, Freiburg u. Solothurn, erklärten, daß sie den Bundesschwur weder den reformirten Cantonen Zürich u. Basel leisten, noch von denselben annehmen würden, wodurch nicht nur die Gemeinschaft zwischen den beiden Parteien aufgehoben, sondern auch die Sicherheit der reformirten Cantone bedroht war. Um sich gegen die möglichen Gewaltmaßregeln der Katholischen sicher zu stellen, schloß Zürich mit der von Blaarer reformirten Stadt Kostnitz am 25. Dec. 1527 das sogenannte Christliche Bürgerrecht, wonach sich beide Städte für den Fall, daß sie ihres Glaubens wegen angegriffen würden, gegenseitige Hülfe versprachen. Diesem Bunde traten aber alsbald auch die anderen protestantischen Städte bei, da ihnen von den Katholischen gleiche Gefahr drohte, so 1528 Bern u. St. Gallen, 1529 Biel, Basel u. Schaffhausen. Dagegen machten die Urcantone nebst Zug u. Luzern mit dem König Ferdinand ein Schutz- u. Trutzbündniß. Zum Ausbruch kam der Kampf in den der S. gemeinsam gehörenden Herrschaften, namentlich im Thurgau, Rheinthal, Sarganserland, den Districten Gaster u. Uznach, der Grafschaft Baden ꝛc., wo mehre Gemeinden die Reformation angenommen hatten u. wo von der gemischten Verwaltung die protestantischen die Reformation begünstigten u. beförderten, die katholischen aber mit allen Mitteln, selbst mit Schwert u. Scheiterhaufen, zu unterdrücken suchten. Besonderes Aufsehen machte es, als die Regierung von Schwyz den reformirten Prediger Jakob Kaiser zu Oberkirch im Gebiete von Gaster, wo damals nicht ihr, sondern der Regierung von Glarus das Regiment zustand, verhaften u. im Mai 1529 verbrennen ließ, u. als nun auch die Unterwaldner, welche kurz vorher dem Oberlande bei einer Empörung gegen die Berner Regierung Hülfe geleistet hatten, eine bewaffnete Macht in die freien Ämter schicken wollten, so kündigte Zürich den katholischen verbündeten Cantonen den Krieg an. Der Landamman Äbli von Glarus u. der Stadtmeister Sturm von Strasburg ver-

mittelten zwar am 26. Juni 1529 einen Landfrieden, in welchem bestimmt wurde, daß in den gemeinen Herrschaften jede Gemeinde sich frei wegen ihres Glaubens bestimmen könnte u. daß die katholischen Orte ihrem Bündniß mit König Ferdinand entsagen sollten; dieser Friede hatte jedoch keine lange Dauer. Ein Streit wegen der Reformation in der Abtei St. Gallen u. der neuen Abtswahl daselbst erhitzte die Gemüther aufs Neue, u. Zürich, von Zwingli gereizt, drang auf den Krieg, pflog Unterhandlungen mit Venedig u. Frankreich wegen eines Bündnisses u. nahm 1530 Strasburg u. den Landgrafen von Hessen in das Christliche Bürgerrecht auf; aber die anderen reformirten Orte, namentlich Bern, waren gegen den Krieg. Die Rüstungen der fünf katholischen Cantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern u. Zug gingen dagegen eifriger von Statten; das katholische Heer sammelte sich 8000 M. stark bei Zug, das der Protestanten war weit minder zahlreich. Am 12. Oct. 1531 kam es bei Kappel zur Schlacht, in welcher die Katholischen vollständig siegten u. 600 Züricher, darunter 26 Rathsherren u. die Reformatoren Zwingli u. Konr. Schmid, fielen. Da am 24. Octbr. die Berner nach der Plünderung von Muri überfallen u. geschlagen wurden, die Bündner u. Glarner am Kriege nicht Theil nahmen, die Toggenburger sich mit dem Abt von St. Gallen verglichen, endlich in Zürich u. Bern Unruhen ausbrachen: so schlossen Zürich am 16. u. Bern am 24. Nov. Frieden, wornach die kriegführenden Cantone sich gegenseitig Glaubensfreiheit gewährleisteten, Bremgarten, Mellingen, Rapperswyl, Toggenburg, Gaster u. Wesen wurden von diesem Frieden ausgeschlossen u. der Willkür der Katholischen überlassen; Zürich u. Bern mußten Kriegskosten bezahlen, das Christliche Bürgerrecht aufheben u. den Abt von St. Gallen anerkennen. Dieser für die Protestanten so nachtheilige Friede brachte einen Zwiespalt zwischen Zürich u. Bern, da das Erstere von Letzterem im Kriege lässig unterstützt u. darum zu solchen schlimmen Bedingungen genöthigt zu sein behauptete. Die Katholischen aber begannen eine vollständige Reaction; in den von dem Frieden ausgeschlossenen Ortschaften wurde das alte Kirchenwesen wieder eingeführt; in Solothurn kam es wegen Bezahlung der Kriegskosten zwischen beiden Religionsparteien zum Streit, nur der Schultheis Wengi verhinderte die Ermordung der Reformirten, diese erhielten freien Abzug, Solothurn nebst 44 Landgemeinden wurde wieder katholisch. Die Anmaßung der katholischen Cantonen ging so weit, daß sie sich sogar Einreden in die Reformationsangelegenheiten Zürichs u. Berns erlaubten, u. nur die Friedensliebe Bullingers, welcher in Zürich auf Zwingli als Antistes gefolgt war, verhinderte einen neuen Ausbruch des Krieges. Wie in der Deutschen S., so erging die katholische Reaction auch über die Italienische S., wo Lugano u. Locarno, Bünden, Bormio u. Chiavenna sogenannte Gemeine Herrschaften waren; in Locarno mußten 1555 die Reformirten auswandern, nur in Bünden wurde 1557 Gleichheit der Confessionen eingeführt.

Unterdessen waren auch Streitigkeiten in der Französischen S. ausgebrochen, welche bald weit um sich griffen, da der Herzog von Savoyen u. der Bischof von Genf die ihnen in Genf zustehende Gerichtsbarkeit mit zu großer Strenge ausüben wollten, die Bürger aber zur Erhaltung ihrer Rechte sich mit Freiburg verbündeten. Auch Bern, welches seit 1526 mit Genf ein Bürgerrecht geschlossen hatte, trat auf dessen Seite. Bald bildeten sich zwei Parteien in Genf, u. da der Herzog von Savoyen die Reformation verfolgte, welche der Franzose Farel im Neuenburgischen betrieben hatte, so traten Bern u. Freiburg gegen ihn in den Kampf u. nöthigten ihn 1530 zu dem Frieden von St. Julien, in welchem er die Rechte der Stadt Genf anerkannte u. welche durch den Vertrag zu Peterlingen bestätigt wurden. In Genf wurde das Evangelium seit 1531 von Farel u. Froment gepredigt u. fand Beifall; der Rath verbot den Mönchen über andere Gegenstände als biblische zu predigen; dennoch fanden Religionsgespräche u. Controverspredigten Statt, welche beide Religionsparteien aufs höchste erbitterten. Der Chorherr Werndli wurde ermordet, u. als der Bischof, von den katholischen Freiburgern unterstützt, die Untersuchung dieses Mordes vor seinen Gerichtshof ziehen wollte, bewaffneten sich die Reformirten zur Vertheidigung des Rathes. Als der Rath zu Genf 1534 auf die Bitte der Berner die öffentliche Ausübung des reformirten Gottesdienstes gestattete, hob Freiburg seinen Bund mit den Genfern auf. Der Bischof versuchte gemeinschaftlich mit dem Herzoge von Savoyen die Stadt zu überrumpeln, dies mißlang aber, u. er mußte aus der Stadt fliehen u. seinen Sitz nach Gex verlegen. Der Rath erklärte 27. August 1535 das katholische Kirchenwesen in Genf für aufgehoben, u. alle Anhänger der Römischen Kirche verließen Genf u. verbündeten sich mit dem savoyschen Adel gegen die Stadt. Von den Genfern zu Hülfe gerufen, erschienen die Berner unter Nägeli im Febr. 1536, entsetzten die Stadt u. eroberten darauf das ganze Waadtland. Die Walliser besetzten das Land von ihrer Grenze bis zur Dranse, die Freiburger Romont; der Bischof von Lausanne floh, u. die Berner nahmen sein Gebiet u. seine Einkünfte in Besitz, traten sie aber den Genfern ab. Durch Edict vom 24. December 1536 wurde die Reformation in der Waadt eingeführt. Genf behielt seine Freiheit u. blieb ein den Eidgenossen zugewandter Ort, u. 1558 wurde das Schutzbündniß für ewige Zeiten erneuert. Durch Calvin (s. d.), den Reformator der Genfer Kirche seit 1535, wurde Genf die Metropole der Reformirten Kirche. Die Religionskriege in Frankreich setzten die S. in eine schwierige Lage. Die katholischen Cantone waren auf Seite der Katholiken u. gaben dem König 1553 Soldtruppen; die reformirten Cantone hielten es dagegen mit den Hugenotten. Doch wurde dadurch der innere Friede der S. nicht gestört. Vergebens versuchte der Papst Genf dem Herzog von Savoyen wieder zuzuwenden; 6 katholische Cantone schlossen 1560 einen Bund mit dem Herzoge von Savoyen u. unterstützten dessen Forderung an Bern wegen Zurückgabe des Waadtlandes. Um den Frieden zu erhalten, trat Bern 1564 das Ländchen Gex u. das Gebiet jenseit des Sees ab. 1586 schloß der Cardinal Erzbischof von Mailand, Carlo Borromeo, zu Luzern den Goldenen od. Borromeischen Bund zwischen den katholischen Cantonen, Wallis u. dem Bischof von Basel zur Erhaltung u. Ausbreitung der Römischen Kirche; er wurde von Spanien unterstützt; dagegen erhielten die reformirten Cantone von den protestantischen Reichsständen in Deutschland u. von der Königin Elisabeth von England

Zusicherungen des Beistandes. In Appenzell wohnten Katholiken u. Reformirte durch einander, doch in dem Inneren Rhoden u. in Appenzell selbst mehr Katholiken, in dem Äußeren Rhoden mehr Reformirte. Nun wollten die Kapuziner, unterstützt von dem Landamman Meggelin, die Reformirten mit Gewalt bekehren, aber Reformirte u. Katholiken griffen zu den Waffen u. nach langen Verhandlungen kam am 8. Sept. 1597 eine Theilung des Appenzeller Landes zu Stande. Die Reformirten behielten den Äußeren Rhoden, die Katholischen den Inneren Rhoden, doch sollten beide Einen Stamm der Eidgenossen bilden. Im Thurgau entstanden ähnliche Unruhen, in welche der Bischof von Kostnitz verwickelt war. Sie wurden 1600 durch Schiedsrichter geschlichtet.

Von nun an wurden die Schweizer häufig veranlaßt sich in fremde Angelegenheiten zu mischen. Der König von Frankreich wollte Hochburgund wieder erobern u. mit der S. theilen, die Schweizer erklärten sich aber so bestimmt dagegen, daß er davon ablassen mußte. 1597 vermittelten die Schweizer einen Frieden zwischen Frankreich u. Spanien, als aber 1600 ein neuer Krieg zwischen jenen Mächten ausbrach, so bemühten sich beide die S. zu ihren Bundesgenossen zu machen. Zwei Jahre widerstand die Eidgenossenschaft diesen Versuchen, dann ließ sie sich aber doch durch Hülfsgelder bewegen auf Frankreichs Seite zu treten, wiewohl Bern u. Zürich sich lange dagegen sträubten. Der Papst u. der Herzog von Savoyen verbündeten sich 1602 gegen die Stadt Genf; diese sollte 12. December durch Überfall genommen werden, aber die Wachsamkeit der Besatzung vereitelte den Plan. Bern u. Zürich nöthigten den Herzog Frieden zu schließen u. den Genfern bedeutende Handelsvortheile einzuräumen. Im Walliser Lande wurden 1603 die Reformirten, den Verträgen zuwider, zur Auswanderung gezwungen. Die reformirten Cantone hatten 1606 den Venetianern Beistand gegen Papst Paul V. zugesagt u. ließen deshalb in Graubündten für Venedig werben. Deshalb entstand, bes. in Chur, Unruhe unter dem Volk, welche der spanische Statthalter zu Mailand nährte. 1609 wurde die Verschwörung zweier Franzosen entdeckt, welche Genf dem Herzoge von Savoyen verrathen wollten; dieser hatte Truppen zusammengezogen, um das Waadtland zu erobern, doch unterblieb der Krieg auf Frankreichs u. Englands Abmahnen, u. als einige Jahre später Savoyen u. Spanien mit einander in Krieg geriethen, bewarb sich Savoyen um ein Bündniß mit Bern u. leistete 1617 für immer auf das Waadtland Verzicht. Auch in Graubündten entspann sich zwischen Katholiken u. Reformirten der Krieg; an der Spitze der Erstern, welche von Spanien u. Österreich unterstützt wurden, stand die Familie Planta, an der Spitze der Letztern, welche von Frankreich u. Venedig unterstützt wurden, stand die Familie Salis; bald darauf trat der Freiherr von Haldenstein als das Haupt einer dritten vermittelnden Volkspartei auf. Jede Partei verfolgte, so bald sie das Übergewicht erhielt, die andere mit Verbannung u. anderen Strafen; als 1620 die Salissche Partei die Macht in Händen hatte, flüchteten ihre Gegner nach Mailand u. forderten den Statthalter, Herzog von Feria, auf das Veltlin zu erobern. Er fiel in Bünden ein u. verübte arge Grausamkeiten gegen die Reformirten. Die Eidgenossen besetzten zwar das Land, wurden aber wieder daraus verdrängt, u. Rudolf Planta, von Österreichern unterstützt, bemächtigte sich des Münsterthals. Während dieser Zerrüttungen verschüttete 1618 ein Bergsturz den Flecken Plürs u. das Dorf Celano in Kleven mit 2000 Menschen. Durch französische Vermittelung kam 1621 ein Vertrag zu Stande, nach welchem die Spanier das Veltlin zurückgeben sollten, sie behaupteten sich aber dennoch darin u. bemächtigten sich auch der Grafschaft Kleven, während die Österreicher das Engadin eroberten. Die reformirten Confessionsverwandten wurden nun überall verfolgt, die Prettigauer aber, von den reformirten Cantonen u. von Venedig unterstützt, vertrieben die Österreicher, doch nur auf kurze Zeit. Als darauf Frankreich 1623 sich mit Savoyen u. Venedig zur Befreiung Graubündtens verband, übergaben die Spanier das Veltlin nebst Worms u. Kleven dem Papste zur Verwaltung, u. am 5. März 1626 kam zwischen Frankreich u. Spanien der Friede zu Monzon zu Stande, worin ausgemacht wurde, daß keine andere als die Katholische Confession in Graubündten geduldet werden sollte; die Festungen blieben in den Händen des Papstes. Die Graubündtner verwarfen diesen Vertrag u. errichteten einen Staatsrath, welcher ihre Freiheit erhalten sollte, aber Uneinigkeit halber unwirksam blieb. 1628 vereinigten sich alle Eidgenossen zur Vertreibung der auswärtigen Feinde, dennoch besetzte Österreich Chur mit 35,000 M., welche während des Sommers 1629 in dem Lande blieben. Im Vertrag zu Regensburg 1630 zwischen Österreich u. Frankreich erkannte Österreich die Freiheit des Bündner Landes an, allein die Unruhen wegen der Religion währten noch mehre Jahre fort. Nur mit Mühe konnten die Schweizer die Theilnahme an dem Dreißigjährigen Kriege vermeiden, doch blieben sie nicht ganz unberührt davon. Als 1633 der schwedische Feldherr Horn durch einen Heereszug die Neutralität der S. verletzte, wurden die katholischen Cantone nur durch Frankreich abgehalten ein Bündniß mit dem Kaiser zu schließen. Auch die Österreicher verletzten mehrmals die Neutralität der S., u. da durch die Äbte von St. Gallen u. Einsiedeln die Religionszänkereien zwischen den katholischen u. reformirten Cantonen wieder aufgeregt wurden, so suchten beide Theile sich durch auswärtige Bundesgenossen zu verstärken; die Katholischen erneuerten deshalb 1631 den Bund mit Spanien u. übernahmen die Beschützung von Mailand u. Hochburgund, auch mit Savoyen u Wallis verbündeten sie sich; die Reformirten schlossen sich an Frankreich an, wiesen aber ein Bündniß mit den Schweden zurück. Nachdem der Krieg zwischen Frankreich u. Spanien ausgebrochen war, zog 1635 mit Bewilligung der reformirten Cantone ein französisches Heer durch das Basler, Berner u. Züricher Gebiet, um das Veltlin zu besetzen. Die Franzosen, verstärkt durch Schweizer, griffen die Österreicher an, welche ihnen bis in die Grafschaft Worms entgegengegangen waren, u. schlugen sie so, daß von 10,000 M. kaum 1500 übrig blieben. In einem zweiten Treffen waren die Österreicher nicht glücklicher. Bald aber machten sich die Franzosen durch Druck u. Willkür in der S. lästig, u. es entspann sich eine Verschwörung gegen sie, welche von Österreich, Spanien u. selbst von den reformirten Orten der Eidgenossenschaft unterstützt wurde; daher räumten sie, durch Krankheiten, Hunger u. Zwietracht ge-

schwächt, 1637 das Land. 1639 erhielten die Drei Rhätischen Bünde ihre Unabhängigkeit u. die Oberherrschaft über das Veltlin u. die italienischen Vogteien durch den Frieden von Mailand zurück, doch sollte die Katholische Confession die herrschende darin bleiben. Gegen das Ende des Dreißigjährigen Krieges erzeugte der gespannte Zustand der S. Empörungen, zuerst im Canton Bern, doch beruhigte die Regierung 1641 durch Nachsicht die Gemüther. Im Canton Zürich dagegen weigerten mehre Gemeinden 1645 die Zahlung der Steuern, die bewaffnete Macht mußte endlich 1646 aufgeboten werden, um die Ruhe herzustellen. Da das Reichskammergericht noch immer Anforderungen an die S. machte u. sie als zum Deutschen Reiche gehörig betrachtete (s. oben S. 642), so sandten die Eidgenossen den Bürgermeister von Basel, Joh. Rud. Weltstein, als ihren Bevollmächtigten zu den Friedensunterhandlungen nach Münster, u. dieser bewirkte im Westfälischen Frieden 1648 die völlige Unabhängigkeitserklärung der S. von dem Deutschen Reiche.

Die Regierungen der einzelnen Cantone verfuhren nach dem Westfälischen Frieden mit großer Strenge in Behauptung ihrer oberherrlichen Rechte, drückten das Landvolk schwer u. zeigten in Religionsangelegenheiten eine große Unduldsamkeit. Bes. die Herabsetzung der Scheidemünze auf die Hälfte zu Bern u. Luzern steigerte den Unwillen zur That. Im Bernschen lehnten sich die Gemeinden von Thun u. das Brugg, im Luzernischen das Entlibuch 1653 dagegen auf. In Kurzem hatte sich der Aufstand über den Aargau, das Emmenthal u. einen Theil von Solothurn u. Basel verbreitet, u. Nik. Leuenberger verjagte od. tödtete mit 20,000 Bauern die Obrigkeiten. Bern stellte 10,000 M. unter Sigismund von Erlach; die katholischen Cantone sandten 5000 M., die übrigen Cantone 8000 gegen die Aufrührer. Am 28. Mai zerstreute Erlach bei Herzogenbuchsee die Hauptschaar der Bauern, die kleineren wurden an anderen Punkten aus einander getrieben, ihre Häupter hingerichtet u. die Landschaften mit harten Geldstrafen belegt. Eine andere Unruhe verursachte die Vertreibung einiger reformirten Familien aus dem schwyzerischen Flecken Art. Zürich verlangte deren Wiedereinsetzung, doch Schwyz ließ ihre Güter einziehen u. einige Reformirte hinrichten. Dafür besetzten die Züricher u. Berner, mit Mühlhausen u. Schaffhausen verbündet, den Thurgau u. plünderten das Kloster Rheinau u. mehre katholische Dörfer u. Kirchen. Die Berner wurden aber am 14. Jan. 1656 bei Vilmergen im Aargau von den Luzernern überfallen u. in die Flucht geschlagen, die Züricher belagerten Rapperswyl vergeblich, u. 1656 kam der Friede zu Baden zu Stande, welcher alles beim Alten ließ. Als Ludwig XIV. von Frankreich die Festung Hüningen unfern Basel anlegte, wodurch diese Stadt bedroht wurde, suchten schweizerische Gesandte diesen Bau zu hintertreiben; als aber die Vorstellungen dagegen fruchtlos blieben, so richtete sich der Unwille der Baseler gegen den Rath u. erst 1691, nachdem mehre Aufrührer hingerichtet od. verbannt waren, wurden die Unruhen unterdrückt. Seit Langem hatten die Äbte von St. Gallen, bes. Leodegar Bürgiser, die Rechte der meist reformirten Landschaft Toggenburg beeinträchtigt, u. da ihm Österreich Beistand zugesagt hatte, so wies er jeden Vorschlag zur Versöhnung von sich. Nun traten Zürich u. Bern, welche dazu von England u. von Preußen heimlich aufgefordert waren, zur Beschützung der Toggenburger auf, deren Feldherr der Züricher Rahholz wurde. Der Krieg (Zweiter Toggenburger Krieg) kam 1712 zum Ausbruch, die Cantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug sandten dem Abte Truppen zum Beistand u. der Papst unterstützte ihn mit Geld. Die Züricher u. Berner griffen den Abt an u. verjagten ihn, eroberten Wyl u. drangen durch den Thurgau bis nach St. Gallen. Ein anderes Heer der Reformirten eroberte die Grafschaft Baden u. Bremgarten. Nun aber griffen die katholischen Cantone zu den Waffen u. bald standen 150,000 Schweizer im Felde. Die Berner wurden am 20. Juli 1712 bei Aarau von den Unterwaldnern geschlagen, die Züricher aber siegten bei Hutten über die Schwyzer u. am 25. Juli 1712 gewannen die Reformirten die entscheidende Schlacht bei Vilmergen gegen die Katholiken. Darauf kam am 11. August der Friede zu Aarau zu Stande; Baden, Rapperswyl u. mehre Gebiete kamen an Zürich; der Thurgau u. das Rheinthal an Bern u. Glarus; beiden Religionsparteien wurden gleiche Rechte bewilligt.

Die S. genoß nun Ruhe bis zur Französischen Revolution, obschon 1715 das Gerücht von einem geheimen Bündniß der katholischen Cantone in Baden ging. Nur im Innern der Cantone kamen noch Unruhen vor, so 1713 u. 1717 in Schaffhausen u. Zürich wegen Beeinträchtigung der Zunftgerechtigkeiten; sie wurden aber gestillt, als der Rath sich zu einigen Bewilligungen verstand. Durch Österreich aufgewiegelt, widersetzte sich der Flecken Wilchingen im Canton Schaffhausen, doch wurden die Aufrührer im Stiche gelassen u. bestraft. Als die Regierung von Glarus den Werdenbergern 1719 ihren alten Freibrief nahm, erhoben sich diese, wurden aber 1721 überwältigt u. hart gestraft. In Zug erregten zwei Parteien, die französische u. die österreichische, 1728—35 große Unruhen. In Appenzell standen 1732 im Äußern Rhoden das Volk vor der Sitter u. hinter der Sitter wegen Bestellung der Obrigkeiten mit einander im Kampfe, die Parteien theilten sich in die Harten od. gemeinen Leute u. in die Linden od. Vornehmen; Letztere unterlagen. In Bern hatten die adligen Geschlechter sich der Regierung bemächtigt u. die Bürgerschaft ganz von der Regierung ausgeschlossen. Jeder Widerspruch u. Berufung auf alte Rechte wurde hart bestraft, so der Hauptmann Samuel Henzi u. m. A. wegen einer Verschwörung gegen den Rath 1749 hingerichtet u. Andere verwiesen, doch stellte der Rath einige Mißbräuche ab. In Genf wurden ähnliche Unruhen schon 1707 bestraft, doch erneuerten sie sich öfter. 1738 wurden unter Frankreichs, Berns u. Zürichs Vermittelung mehre Verbesserungen der Verwaltung gemacht, doch die Übel, wegen deren die Unzufriedenheit Statt fand, nicht gründlich geheilt. Darum brachen noch 1765, 1766, 1770 u. 1781 Empörungen aus. Das Livinerthal versagte auf Anstiften einiger Reichen die Zahlung der Steuern an Uri u. erregte 1755 einen Aufstand, die Urner entwaffneten aber das Volk, hielten dann Gericht, nahmen dem Volke seine Ehren u. Rechte u. enthaupteten drei von den Vornehmen u. acht aus dem Volke. In Luzern wollte der päpstliche Legat die Religionsparteien entzweien u. mischte sich in Regierungssachen, da die Luzerner dies nicht dulden wollten, sprach der Legat den Bann über sie

aus; die Luzerner aber nöthigten ihn die Stadt zu verlassen; er kehrte zwar zurück, hatte jedoch seinen ganzen Einfluß verloren. In Neufchatel, welches seit 1707 unter preußischer Herrschaft, doch im Bunde mit der S. stand, erregten einige Mißvergnügte, als der König seine Einkünfte verpachtete, 1766 einen Aufstand. Von dem König Friedrich II. dazu aufgefordert, vermittelte Bern die Ruhe, doch 1768 ermordete das Volk den königlichen Bevollmächtigten Gaudot. Der König ließ das Volk entwaffnen u. die Stifter der Unruhen bestrafen, dann aber verbesserte er die Gesetze, vermehrte die Freiheiten des Volkes u. gab ihm auch die Waffen wieder. In Freiburg hatten sich die Patricier der Regierung bemächtigt u. den Rath der Sechsziger (die Heimliche Kammer, die Heimlichen) gebildet. Da der Rath sich wieder in zwei Parteien spaltete, so entstanden dadurch Unordnungen u. das Landvolk vereinigte sich 1781 mit den Bürgern zur Veränderung der Verfassung. An der Spitze des Aufstandes stand Chenaux, er eroberte das Bergschloß Greyerz u. rückte dann gegen Freiburg vor, doch Bern leistete dem Rath zu Freiburg Hülfe, das Landvolk wurde überredet die Waffen zu strecken u. Chenaux von einem der Seinigen ermordet; in der Hauptsache blieb es beim Alten.

Die schweizerischen Regierungen hatten im ungestörten Besitz der Herrschaft nie an die Bedürfnisse des Volkes u. an zeitgemäße Veränderungen u. Verbesserungen gedacht, vielmehr waren stets die Bitten u. Beschwerden des Volkes mit Härte zurückgewiesen worden; als daher in Frankreich der Sturm der Revolution losbrach, zeigten die Schweizer keine Anhänglichkeit an ihre Obrigkeiten, sondern ließen große Neigung blicken Frankreich nachzuahmen. Schon im Sept. 1792 näherten sich die Franzosen den schweizerischen Grenzen; doch hatte die S. erklärt neutral bleiben zu wollen, um Frankreich durchaus keine Ursache zum Angriff zu geben; allein Clavière, ein Genfer, war französischer Minister u. aus Rache dafür, daß er einst aus Genf verbannt worden war, ertheilte er dem General Montesquiou den Befehl Genf zu erobern. Dieser vermittelte aber einen Vertrag. Die Bewohner des Bisthums Basel waren mit dem Bischof in Streit, sie nöthigten ihn zur Flucht u. errichteten 1792 eine Republik. Schon 1793 wurde Brundrut, welches, bisher zum Bisthum Basel gehörig, außerhalb der schweizerischen Grenzen gelegen war, der Französischen Republik einverleibt, den Rest Erguel, welcher zu den Zugewandten Orten der Eidgenossen gehörte, nahm Frankreich 1797 in Besitz. Die schweizerischen Soldkrieger in französischen Diensten wurden 10. August 1792 in Paris ermordet, aber die schweizerischen Regierungen wagten es nicht irgend eine Remonstration deshalb zu machen. Das Volk murrte laut, bes. in den westlichen Landschaften. Am ärgsten ging es seit 1794 in Genf her, wo es zu blutigen Auftritten kam. Die Regierungen von Zürich, Bern, Solothurn u. Freiburg bewiesen die meiste Festigkeit bei Unterdrückung der Empörungen, aber die Ruhe war nicht von Dauer. Andere Regierungen benahmen sich dagegen ganz schwach, so gestattete 1795 der Abt Beda von St. Gallen seinen Unterthanen Gemeindeversammlungen zu halten, ihren Rath selbst zu wählen u. alte Lasten loszukaufen. Als Bonaparte die Lombardei eroberte u. darin die Cisalpinische Republik gegründet hatte, wünschten das Veltlin, Kleven u. Worms sich von dem Rhätischen Bunde zu trennen, da sie nicht gleiche Rechte mit demselben genossen, u. als sie keine Zugeständnisse erhielten, vereinigte Bonaparte am 22. Oct. 1797 die drei Landschaften mit der Cisalpinischen Republik. Überall wurde jetzt der Widerstand des Volkes gegen die Regierungen rege. Auf der Tagsatzung zu Aarau wurde gestritten, ob die Ewigen Bünde aufs Neue beschworen od. eine Abänderung der Verfassung getroffen werden sollte. Bern versuchte es durch Milde das von La Harpe aufgewiegelte Waadtland sich treu zu erhalten; das Landvolk war dazu bereit, nicht so die Städte, welche Wohlfahrts- u. Sicherheitsausschüsse errichteten u. das Schloß Chillon, den einzigen festen Platz im Lande, erstürmten. Kurz darauf verlangte die Baseler Landschaft ihre alten Rechte u. die Stadt Basel mußte, um Aufruhr zu verhüten, selbst Theil an der Revolution nehmen. Bern wollte nun mit Waffengewalt die Ordnung im Waadtlande herstellen u. Chillon wieder nehmen; die Waadtländer verjagten aber die bernerischen Landvögte u. riefen die an den Grenzen stehenden französischen Truppen zu ihrem Schutze herbei, welche am 26. Jan. 1798 das Waadtland besetzten, nachdem sie auch das ehemalige Bisthum Basel innerhalb der Schweizergrenzen eingenommen hatten. Die Berner Regierung wandte sich an das französische Directorium u. erbot sich zu ausgedehnten Bewilligungen, wenn die französischen Truppen sich zurückziehen wollten. Das Directorium dagegen verlangte, die Berner Regierung sollte sich auflösen, u. theilte einen Plan zur Verwandelung der S. in eine einzige u. untheilbare Republik mit Einem schweizerischen Directorium, Einem Senat u. Großem Rath mit. Während die Cantonregierungen berathschlagten, verbreitete sich die Revolution nach Luzern, Freiburg, Solothurn, Unterwallis, Zürich u. Schaffhausen, u. nur Bern leistete noch Widerstand. Nun drangen die französischen Heere von zwei Seiten in das Schweizergebiet ein; Brune vom Waadtland aus, Schauenburg von Basel her. Bern versuchte Gegenwehr, aber es herrschte bei den Behörden u. im Heere Verwirrung, u. General Erlach versuchte in dem Waffenstillstand zu Peterlingen vom 15. Febr. ein Rettungsmittel. Als der Waffenstillstand ablief, begriff Erlach wohl, daß er mit 35,000 M. eine Stellung von 35 Stunden Länge nicht decken könne, die Truppen wurden unzufrieden, u. nach Wiederbeginn der Feindseligkeiten am 1. März (s. u. Französischer Revolutionskrieg S. 648) wurde Erlach nebst mehren Offizieren ermordet. Schauenburg nahm am 2. März Freiburg u. Solothurn, am 5. März 1798 wurde auch Bern besetzt, der Schatz u. das Zeughaus geplündert, große Kriegssteuern erhoben u. der Canton Bern in die vier neuen Cantone Leman, Oberland, Bern u. Aargau getheilt.

Bald war die S. unterjocht, die Eidgenossenschaft aufgelöst u. an ihrer Stelle eine Helvetische Republik mit Einer Centralregierung in Aarau eingerichtet; 18 Cantone mit einer gleichen Verfassung sollten den neuen Freistaat bilden. Baden, Thurgau, Lugano, Bellinzona u. Wallis bildeten außer den vier obigen, u. außer den alten Cantonen Luzern, Zürich, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel u. Schaffhausen eigne Cantone, Schwyz, Uri, Unterwalden u. Zug wurden dagegen zusammen geworfen u. hießen nun der Canton Waldstätte; Appenzell, St. Gallen u. das Rhein-

thal bildeten den Canton Säntis, Genf u. die der Eidgenossenschaft verbündete Reichsstadt Mühlhausen wurden der Französischen Republik einverleibt. Während sich die meisten Orte dieser Umbildung unterwarfen, setzten sich Schwyz, Uri, Unterwalden u. Glarus dagegen u. beschlossen ihre alte Verfassung zu vertheidigen. Sie stellten ein Heer von 10,000 Mann, an dessen Spitze der Kapuziner Paul Styger, der Priester Marianus Herzog u. der Landamman Aloys Reding aus Schwyz standen. Luzern wurde erobert, gleich darauf aber wieder verloren. Als die Franzosen am Vierwaldstättersee bei Küßnacht, am Zürchersee bei Wollrau vordrangen, floh Herzog, doch Aloys Reding schlug die Franzosen am 2. Mai am Rothen Thurm bei Morgarten u. am 3. Mai; 3000 Franzosen u. nur 300 Schweizer waren in diesen beiden Tagen geblieben, doch die Streitkraft der letztern war zu gering, um für die Dauer Widerstand leisten zu können, darum machten Schwyz, Unterwalden u. Uri schon am 4. Mai Frieden u. nahmen die neue Verfassung an. Nur Graubündten, unter dem Schutz von 25,000 Österreichern, schloß sich der Helvetischen Republik nicht an. Diese tumultuarische Einführung der Helvetischen Republik u. einer Regierung ohne Kenntniß der Örtlichkeit u. Verhältnisse wirkte sehr nachtheilig. Der neuen Regierung fehlte es an Ansehen, Kraft u. Geld, die französischen Heere u. Beamten sogen das Land aus, unterstützten dabei jede Willkür, hier die Obrigkeiten, dort das Volk, je nachdem es ihr Vortheil mit sich brachte. Als die Unzufriedenheit des Volks mit der Regierung immer merklicher wurde u. ein Krieg zwischen Frankreich u. Österreich dem Ausbruche nahe war, verstärkte Frankreich seine Heeresmacht in der S. u. schloß mit der Helvetischen Republik am 24. Aug. 1798 ein Schutz- u. Trutzbündniß, wodurch diese verpflichtet wurde ein Hülfsheer zu stellen. Nun brachen im Rheinthal, in Schwyz, Appenzell u. Unterwalden Empörungen aus. Paul Styger stand abermals an der Spitze, am 9. Sept. wurden bei Stanz Tausende von Franzosen erschlagen, dagegen aber Stanz u. Ennenmoos verbrannt u. von den siegenden Franzosen viele Grausamkeiten gegen Greise, Weiber u. Kinder verübt. Graubündten blieb unterdessen von den Österreichern besetzt, u. dahin flohen alle Schweizer, welche mit der neuen Ordnung der Dinge unzufrieden waren. Am 6. März 1799 drang Massena in Graubündten ein u. vertrieb die österreichischen Truppen. Dies u. die sonstigen Kriegsbegebenheiten in der S., wo die österreichischen Heere des Erzherzogs Karl u. Hotzes, die russischen Korsakows u. Suwarows den französischen unter Schauenburg u. Massena gegenüberstanden u. zuletzt, bes. durch die Schlacht von Zürich Ende Sept. 1799, genöthigt wurden die S. zu räumen, s. u. Französischer Revolutionskrieg S. 648 f. Graubündten wurde nach Vertreibung der Russen u. Österreicher aus der S. mit der Helvetischen Republik vereinigt.

Die Schweizerregierung im französischen Geiste hatte sich während des Kriegs am 4. Oct. 1798 von Aarau nach Luzern u. Bern geflüchtet. Da sie in sich selbst zwiespältig war, so vermochten sie auch im Lande nicht Ruhe u. Ordnung zu erhalten u. die Parteien zu beschwichtigen. Das Directorium wurde den 7. Jan. 1800 aufgehoben u. an ihrer Stelle eine provisorische Vollziehungscommission von 7 Mitgliedern eingesetzt, welche, weil sie gemäßigten Grundsätzen huldigte, alle Revolutionsmänner gegen sich hatte; diese, unterstützt von dem französischen Gesandten u. der französischen Armee, bewirkten schon am 8. Oct. 1800 eine neue Umwälzung. Man löste den Senat auf, setzte einen Vollziehungsrath ein u. entwarf einen Verfassungsplan, welcher aber von einem andern, der am 29. Mai 1801 von Paris ankam, verdrängt wurde. Aber auch dieser fand keinen Beifall, u. unter vielen Widersprüchen kam am 24. Octbr. abermals ein neuer Verfassungsentwurf zu Stande, welcher aber, kaum angenommen, auch schon wieder vernichtet wurde, worauf ein provisorischer Senat in Bern von 25 Mitgliedern die Regierung bis zur Abfassung einer neuen Regierungsform übernahm. Endlich wurde am 19. Juni 1802 eine von Paris eingesandte Verfassung in Bern bekannt gemacht u. unter heftigem Widerspruch der kleinen Cantone von den größeren angenommen. Kaum hatten aber in Folge des allgemeinen Friedens die französischen Truppen die S. verlassen, als sich im August Schwyz, Uri, Unterwalden, Glarus u. Appenzell für unabhängig erklärten u. in Zürich, Baden u. dem Aargau ein offner Krieg gegen die Regierung in Bern ausbrach, welche nach Lausanne flüchten mußte. Nur noch zunächst den französischen u. italienischen Grenzen wurde die Helvetische Republik anerkannt, in Schwyz rathschlagte eine Tagsatzung unter Aloys Reding am 27. Sept. 1802 über die Herstellung der Eidgenossenschaft u. überall erhoben sich heftige Streitigkeiten. Da erklärte Bonaparte im October sich durch General Rapp zum Vermittler, gebot Ruhe, befahl die Niederlegung der Waffen u. die Rückkehr des Senats nach Bern u. berief Abgeordnete zur Entwerfung einer neuen Verfassung nach Paris. Als einige Cantone, mit dem Landvolk einverstanden, Widerstand versuchten, ließ Bonaparte seine Truppen unter Ney u. Rapp einrücken u. die Widerspenstigen zur Ruhe bringen. Am 19. Febr. 1803 erschien die Mediationsacte od. Vermittlungsurkunde. Sie stellte eine Eidgenossenschaft aus folgenden 19 Cantonen her: zu den 13 alten Cantonen Appenzell, Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Unterwalden, Uri, Zürich u. Zug, kamen sechs neue, nämlich die Zugewandten Orte St. Gallen u. Graubündten (mit Ausschluß des Veltlin) u. die Gemeinen Herrschaften od. Unterthanenlande Aargau, Tessin, Thurgau u. Waadt (Wallis blieb eine eigene Republik u. Neuenburg von der S. getrennt). Diese Orte bildeten ein Ganzes, dessen gemeinschaftliche Angelegenheiten auf einer Tagsatzung berathen wurden, zu welcher jeder Canton einen Bevollmächtigten sandte u. wo die sechs größern Cantone zwei Stimmen hatten. Die Tagsatzung versammelte sich wechselsweise ein Jahr nach dem andern in Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn u. Zürich, daher deren Cantone Directorialcantone hießen. Der Bürgermeister des jedesmaligen Vororts leitete unter dem Titel eines Landammans der S. die gemeinsamen Geschäfte. In den demokratischen Cantonen wurden die Landgemeinden hergestellt; in den anderen die Großen Räthe, welche von dem Volke gewählt wurden, u. die Kleinen Räthe, welche der Große Rath wählte. Diese neue Verfassung hatte allerdings Vorzüge, denn sie machte der Aristokratenwillkür in den größeren Cantonen ein Ende u. brachte mehr Einheit in den Bund; allein sie fand

keinen Beifall, weil die S. ihre Unabhängigkeit verloren hatte, da Bonaparte als Vermittler unumschränkt darin gebot. Im März 1804 empörten sich die Gemeinden am Züricherſee der hohen Abgaben wegen, wählten den Schuhmacher Willi aus Horgen zu ihrem Führer u. verbrannten das Schloß Wädenswyl, wurden aber wieder zur Ruhe gebracht. Darauf veranlaßte der Abt zu St. Gallen, Pancratius Forster, durch die Forderung einer vollständigen Herstellung des Klostergebiets große Weiterungen. Die wieder gewonnene Ruhe erzeugte manche gemeinnützige Unternehmungen, so Pestalozzis u. Fellenbergs Unterrichtsanstalten, die begonnene Grabung des Linthkanals durch Escher von der Linth; dagegen stürzte am 2. Sept. 1806 der Roßberg ein, wodurch die Dörfer Goldau u. Lowerz verschüttet wurden. 1807 wurde Wallis dem Französischen Reiche einverleibt. 1812 mußte die S. 12,000 Mann zu dem Kriege Frankreichs gegen Rußland stellen, von denen die Mehrzahl umkam. Als Napoleon nach der Schlacht bei Leipzig aus Deutschland vertrieben war, wollte die S. sich für neutral erklären u. allen fremden Truppen das Betreten ihrer Grenzen verbieten, doch die gegen Frankreich verbündeten Mächte erkannten eine Neutralität, welche nur Napoleon Vortheil hätte gewähren können, nicht an. Österreicher u. Russen zogen seit dem 21. Dec. 1813 durch das Schweizer Gebiet nach der französischen Grenze, u. Bern, Solothurn, Freiburg u. Luzern lösten ihre Verbindung mit Frankreich zuerst auf. Die Verfassung der S. verlor nun auch ihre Kraft. Wiederum entstanden Parteiungen, da Einige sich für die Aufrechthaltung der bestehenden, Andere für die Herstellung der alten Verfassung erklärten; Bern forderte den Aargau u. die Waadt zurück, die kleineren Cantone wollten ihre Unterthanenlande wieder haben. Aber die Unterthanenlande wollten nicht in das alte Verhältniß zurückkehren, u. 29. Dec. 1813 wurde auf der Tagsatzung bestimmt, daß die Mediationsverfassung abgeschafft u. die alte Eidgenossenschaft hergestellt werden, aber jedem Canton sein derzeitiges Gebiet bleiben sollte. Dieser Beschluß wurde 9. Jan. 1814 von 15 Ständen ratificirt u. auch von den verbündeten Mächten nach dem ersten Pariser Frieden als Grundlage der neuen schweizerischen Verhältnisse anerkannt. Jetzt kamen auch die verlornen u. abgetrennten Theile, Genf, Wallis, Neuenburg wieder zur S., nur das Veltlin blieb bei Österreich. Als sich aber Bern u. die Urcantone mit ihren Forderungen nicht abweisen ließen, wurde durch den Wiener Congreß Bern durch das Bisthum Basel u. die Urcantone durch Geldzahlungen von den neuen Cantonen entschädigt. Nach der Wiederkehr Napoleons zogen schweizer Truppen mit gegen ihn, wofür die S. einen Theil der Contributionsgelder erhielt.

Seit April 1814 war unter Aufsicht der Großmächte eine neue Verfassung entworfen worden, welche zwar den Hauptpunkten nach auf die Mediationsverfassung gegründet war, aber doch den patricischen Familien wieder mehre Rechte einräumte u. in den ehemals aristokratischen Cantonen den größten Theil der Regierung wieder in ihre Hände zurückbrachte. Die neue Verfassung wurde den 27. Mai 1815 von der Tagsatzung angenommen, am 7. Aug. in Zürich beschworen u. am 20. Dec. von den fünf Großmächten gewährleistet, wobei zugleich von denselben der S. die Zusicherung immerwährender Neutralität ertheilt wurde. Zufolge der neuen Verfassung bestand der Schweizer Bund aus 22 völlig freien Cantonen; zu den 19 früheren (s. oben) kamen nämlich Genf, Wallis u. das preußische Fürstenthum Neufchatel. Das Dappenthal wurde von Frankreich abgetreten, auch Sardinien trat einen Strich von Savoyen, Carouge nebst einigen Dörfern an dem Genferſee u. an der Rhône an Genf, u. Österreich die Herrschaft Räzüns an Graubündten, das Frickthal, Laufenburg u. Rheinfelden an Aargau ab, die Stadt Biel wurde mit dem Canton Bern vereinigt, das Gebiet des ehemaligen Bisthums Basel kam zum größten Theil an Bern, mit dem Rest an Basel. Die neue Verfassung fand aber nicht allgemeinen Beifall, Solothurn, Graubündten, Schwyz, Appenzell u. Innerrhoden ließen nur schwierig sich zur Annahme bewegen, Nidwalden (ein Theil von Unterwalden) mußte durch Waffengewalt zur Unterwerfung gezwungen werden. Nach dem Bundesvertrag verbürgten sich die Cantone gegenseitig ihre Verfassungen u. vereinigten sich zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit gegen alle Eingriffe fremder Mächte. Das Bundesheer wurde ohne die Bundesreserve auf 32,886 Mann u. der jährliche Geldbeitrag auf 540,107 Schweizerfranken festgesetzt u. der Beitrag jedes Cantons bestimmt. Die Tagsatzung, welche sich jährlich am 1. Juni wechselsweise in einem der drei Vororte, Bern, Luzern u. Zürich, versammeln sollte, behielt das Recht Krieg zu erklären, Frieden zu schließen u. Bündnisse mit auswärtigen Mächten zu errichten, doch waren den einzelnen Cantonen Militärcapitulationen mit auswärtigen Staaten vorbehalten. Die Leitung der Bundesangelegenheiten, wenn die Tagsatzung nicht versammelt war, blieb einem Vorort überlassen, für Lebensmittel, Landeserzeugnisse u. Kaufmannswaaren war der freie Kauf u. die ungehinderte Aus- u. Durchfuhr von einem Canton zum andern zwar festgesetzt, kam jedoch noch nicht zur Ausführung. Die Freizügigkeit von Canton zu Canton wurde eingeführt, das Fortbestehen der Klöster u. Capitel verbürgt. Die gesammte Staatsschuld wurde auf 3,118,336 Franken anerkannt.

Der durch den Wiener Congreß begründete Einfluß des Auslandes auf die S. zeigte sich sehr bald. Vorerst benutzten denselben die ehemals herrschenden Familien in den aristokratischen Cantonen, um wieder ans Ruder zu kommen, die Wahlen in die Großen Räthe durch das Volk abzuschaffen u. diese Behörden sich zum großen Theil durch sich selbst ergänzen zu lassen, überhaupt Alles wieder auf den Fuß herzustellen, wie es vor der Revolution gewesen war. Mißtrauen des Volks u. der Regierten gegen die Obrigkeiten, Zwiespalt unter den Cantonen selbst, Reibungen im Innern gingen hieraus hervor. Von Bern dazu angeregt, schlossen 1816 zuerst 20 Cantone mit Frankreich wieder eine Militärcapitulation, nach welcher sie 6 Regimenter zum französischen Kriegsdienst stellten; 1819 wurde mit den Niederlanden eine Capitulation auf 3 Regimenter geschlossen; 1823 kamen ähnliche Verträge mit Neapel u. mit dem Papste u. 1824 auch mit Spanien zu Stande. Vergebens erhoben sich dagegen patriotische Stimmen, u. als schon 1820 bei dem in niederländischen Sold gegebenen Regiment Auf der Mauer große Unordnungen offenbar wurden, mußten die Cantonsregierungen selbst auf ihr Strafrecht verzichten u. es der niederländischen Regierung übertragen. Noch tiefer eingreifend u. die

innere Zwietracht mehrend waren kirchliche Streitigkeiten, namentlich hervorgerufen durch die 1817 verlangte Errichtung eines neuen Bisthums an die Stelle des aufgelösten Bisthums Basel, sowie durch die vom Abt von St. Gallen, Pancratius Forster, u. den katholischen Cantonen Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug u. Freiburg verlangte Wiederherstellung der Abtei St. Gallen mit allen ihren Gebieten u. fürstlichen u. bischöflichen Rechten. 1817 trat die S., auf Einladung des Kaisers Alexander I. von Rußland der Heiligen Allianz bei. Die Hungersnoth von 1817, in Folge deren jeder einzelne Canton Getreidesperren anordnete u. eine Menge Schweizer auswanderten, wurde um so fühlbarer, da die gleichzeitigen Unterhandlungen mit Frankreich wegen Aufhebung der bestehenden Handelssperre, ungeachtet der Drohung der S. die Militärcapitulation aufzuheben, ebenso erfolglos blieben, wie die über die Herausgabe des Dappenthals, welches Frankreich zufolge des Pariser Friedens an Genf abtreten sollte. In Schaffhausen, wo wegen drückender Steuern 25 Landgemeinden eine Trennung des städtischen Vermögens von dem ländlichen beanspruchten, in Appenzell-Außerrhoden, sowie in Zug u. Unterwalden kam es zu bedenklichen, ja selbst blutigen Auftritten, u. dann konnte die S. bei ihrer Unterdrückung der Preßfreiheit, bei der seit 1823 eingeführten strengen Fremdenpolizei u. der damit in Verbindung stehenden Beschränkung des Asylrechts durch Auslieferung politisch Verfolgter, auf Antrieb fremder Mächte, ihre Machtlosigkeit eben so wenig verbergen, wie die ohne erhebliches Resultat bleibenden Tagsatzungsverhandlungen über Maße, Münzen u. Gewichte, Handelsfreiheit, sowie überhaupt über Maßregeln, welche das Allgemeine betrafen. Üble Nachrede zog sich die Eidgenossenschaft durch die schmähliche Behandlung der sogenannten Heimathlosen od. derer, welche kein Bürgerrecht in einem Canton nachweisen konnten, zu. Die Religionsfehden in Genf, wo der Calvinismus wider Deismus u. Socinianismus wüthete, die immer mehr um sich greifenden Schwärmereien der dortigen Momiers (s. d.), die Umtriebe des aus England durch mystische Frauen eingeschwärzten Methodismus in Genf wie im Waadtland, der pietistische Fanatismus in Basel, das Treiben der Anhänger der Juliane von Krüdener (s. d.), der ultramontane Geist in den katholischen Cantonen, die erneuerte Thätigkeit der Jesuiten, welche zu Brieg im Canton Wallis ein großes Erziehungshaus errichteten u. in Freiburg ihre Verfolgung einiger Lehrer so weit trieben, daß das Volk deshalb sogar einen Aufstand erregte, waren alles Zeichen der Zeit. Dagegen trat nun auch das Streben die Nationalehre zu erhalten u. das Bedürfniß die dazu zu verwendenden Einzelkräfte zu concentriren um so schärfer hervor; patriotische Vereine traten auf u. suchten nach u. nach als Repräsentanten einer kräftigen Opposition sich geltend zu machen, dahin gehörten namentlich der Helvetische Verein von Schinznach, der Zofinger Verein der studirenden Jünglinge der S. (schon 1819 gebildet), der Sempacher Verein junger Männer, welche auf deutschen Universitäten gebildet, sich seit 1822 jährlich auf einem der vaterländischen Schlachtfelder versammelten, um sich im Kampf für die Freiheit u. die Rechte des Volkes der Aristokratie gegenüber zu stärken; der Naturforschende u. Landwirthschaftliche Verein, der Musikverein u. vor allem der Schützenverein. 1822 u. 1823 übertraf die S. bei Unterstützung der Griechen mit ihren außerordentlichen Hülfsleistungen alle übrigen europäischen Länder. 1822 hatten sich unter dem Vortritt Berns einzelne Cantone, durch Frankreichs harte Handelsmaßregeln veranlaßt, zu der nationalen Idee eines Handelsconcordats u. zu einer Retorsion vereinigt; allein die Sache scheiterte an dem Widerspruch Zürichs, Basels, Genfs u. Neufchatels. Ein eben so ungünstiges Resultat lieferten die nächsten Jahre. Nur zwischen Württemberg u. den östlichen Cantonen, welche das württembergische Getreide nicht entbehren konnten, kam 1825 ein Handelsvertrag zu Stande, dagegen wurde die von Bern vorgeschlagene Einführung eines gleichen Münzfußes für die S., ungeachtet ihrer anerkannten Nothwendigkeit, bei der Tagsatzung 1825 von 15 Cantonen verworfen. Die einzigen Vertreter eines zeitgemäßen Fortschritts waren Graubündten, wo 1825 ein neues Strafgesetzbuch eingeführt wurde; Waadt, wo man eifrig für Vervollkommnung der Gesetzgebung, für Förderung der Schulen u. gemeinnütziger Anstalten arbeitete; u. vor allen Genf, dessen Regierung für die Fortentwickelung des inneren Staatslebens thätig war. Hier kam schon 1823 eine patriotische Depositenkasse zur Erleichterung des Handels u. Verkehrs mit einem Capital von 300,000 Frcs. zu Stande; sodann wurden Dampfboote zum Verkehr auf dem Genfersee gebaut, Vereine zur Verbesserung der Landwirthschaft u. des Weinbaues, zum Unterricht der Gewerbtreibenden u. zu anderen gemeinnützigen Zwecken gestiftet. In anderen Cantonen riefen dagegen die mangelhaften Zustände der Verwaltung u. der Rechtspflege Unruhen hervor, in Tessin war es Bestechlichkeit bei Besetzung der Ämter, welche eine Umgestaltung der Verfassung auf volksthümliche Grundlage veranlaßte; in Appenzell-Innerrhoden Willkür in der Rechtspflege, in Glarus ein, zu einem Religionsstreit zwischen den Katholiken u. Reformirten ausgearteter Zwist wegen einer Handelsstraße, welche Ruhestörungen veranlaßten. Auch auf der Tagsatzung 1828 kam es wegen Aufhebung der Binnenzölle, namentlich zwischen Bern u. Waadt, zu harten Kämpfen. 1829 suchten einige Regierungen, wie Bern, Basel, Freiburg, Solothurn, durch verschärfte Polizeimaßregeln u. Preßgesetze, so wie durch Verweigerung aller von dem Volke begehrten Verwilligungen sich bei ihrer Gewalt zu behaupten, während andere, wie Waadt, Luzern, Zürich, durch eine Abänderung der Verfassung die Ruhe zu erhalten strebten; im Canton Appenzell-Innerrhoden aber erlitt die Verfassung eine wesentliche Veränderung, da der Große Rath genöthigt wurde alle Gesetzentwürfe der Landgemeinde vorzulegen u. sie sogar von den Kanzeln bekannt zu machen. In der Waadt nahm man vorsichtig einzelne Verbesserungen des Grundgesetzes vor; Luzern folgte mit Trennung der richterlichen u. vollziehenden Gewalt; Zürich bereitete sich dem gesetzgebenden Rathe wenigstens erweiterte Rechte gegen die Regierung zu gewinnen.

Da brach plötzlich 1830 die Julirevolution in Frankreich aus u. veränderte die bisherigen Verhältnisse zur auswärtigen Politik, allerwärts bekamen die Unzufriedenen neues Leben u. in der bald immer mehr entzügelten Presse Organe, welche eifrigst benutzt wurden. Schon im August, noch mehr

im September 1830 zeigten sich Bewegungen. Anfangs begnügte man sich mit Bittschriften an die höchsten Behörden; diese aber schwiegen entweder auf die Bittschriften, od. zögerten, od. machten durch ihren laut ausgesprochenen Tadel Argwohn u. Mißtrauen rege u. erbitterten das Volk noch mehr. Noch 1830 mußten in Bern, Freiburg, Aargau, Solothurn u. Waadt die Regierungen dem sich versammelnden Landvolke Revision der Verfassungen u. Abhülfe mancher Beschwerden versprechen; Zürich u. St. Gallen gaben ein gleiches Versprechen unaufgefordert. Auch in Schwyz forderten die vier äußeren Bezirke des Cantons, March, Einsiedeln, Küßnacht u. Pfeffikon, eine freie Verfassung für alle Bewohner des Cantons u. eine Gleichstellung der äußeren Gemeinden mit den inneren. In Bern mußte die mächtige Aristokratie einen Verfassungsrath organisiren lassen (14. Jan. 1831), welcher im Juni die neue demokratische Verfassung vollendete. In Basel, wo die Stadt dem Verlangen der Landgemeinden nach einer völligen Gleichstellung nach der Kopfzahl hartnäckig widerstrebte, entstand eine große Erbitterung. Die Landpartei hatte ihren Vereinigungspunkt in Liestal, u. es kam zu offenem Kampf. Anfangs (Jan. 1831) siegte die Reaction, allein bei einem zweiten Angriff die Landpartei (20. Aug.), u. der Bürgerkrieg wurde so heftig, daß die Eidgenossenschaft erst vermittelnd, dann militärisch einzuschreiten sich genöthigt sah, sie konnte aber die Trennung von Stadt u. Land nicht hindern. Und so bildete sich in Basel-Landschaft ein neuer Canton, welcher sich am 27. April 1832 eine entschieden demokratische Verfassung gab, wogegen die innere Verfassung von Stadt-Basel am 28. Septbr. 1833 eine gemäßigte Reform erfuhr, s. Basel (Gesch.). Nicht minder bedenklich waren die gleichzeitigen Bewegungen in Neufchatel, wo ebenfalls von der großen Masse unter Tumulten (Febr. 1831) eine Reform der Verfassung verlangt, aber durch energisches Einschreiten der Regierung, wenn auch erst nach blutigen Kämpfen, die Insurrection niedergehalten wurde. Während einige zweckmäßige Reformen ins Leben traten, blieb die Verwaltung in solchen Händen, welche fortwährend als die Vertreter der conservativen Richtung galten, s. Neuenburg (Gesch.) S. 811. Conservativ waren ebenfalls nicht nur die Regierungsvorstände, sondern die ganzen herrschenden Gemeinden in den Urcantonen. Zuletzt schlossen die conservativen Cantone, namentlich Uri, Schwyz (wo übrigens der Streit zwischen dem innern u. äußern Bezirk noch fortdauerte), Unterwalden, Wallis, Neufchatel u. Stadt-Basel, in der Sarner Conferenz (14. Nov. 1832) einen Vertrag, welcher einen förmlichen Bruch mit der Tagsatzung einleitete. Denn bereits am 28. Novbr. erließen die Abgeordneten der genannten Cantone die Erklärung, daß sie nicht bei der Tagsatzung erscheinen würden, wenn den Deputirten von Basel-Landschaft daselbst der Zutritt gestattet würde. Allein nur zu bald war es entschieden, daß die Urcantone, sammt den ihnen sich anschließenden, gegen die Übermacht des Bundes nichts ausrichten konnten. Die Ritterzüge des eidgenössischen Oberst Abyberg, welcher an der Spitze von ungefähr 600 Mann den 31. Juli 1833 Küßnacht besetzte, u. des Buchhändlers Major Wieland u. des Rittmeisters Landerer gegen Liestal am 2. Aug., welche bei dem Dorfe Pratteln eine Niederlage erlitten, weckten die Thatkraft der Tagsatzung; sie ließ alsbald den ganzen Schwyzer Canton mit ihren Truppen besetzen u. erklärte bereits unterm 17. August die Sarner Conferenz als unverträglich mit der Ruhe u. den Gesetzen für aufgelöst, worauf die unzufriedene Minorität sich in die Nothwendigkeit der Umstände fügen mußte. Die Trennung von Schwyz war vollständig, u. das äußere Land gab sich am 27. April, das innere am 29. September 1833 eine neue Verfassung. Die übrigen Cantone entschieden sich zum größten Theil für das liberale System, d. h. für Einführung einer Repräsentativdemokratie u. Anerkennung des Grundsatzes der Volkssouveränetät. Solothurn erhielt seine neue Verfassung schon am 29. Decbr. 1830, Luzern am 31. Jan. 1831, Zürich am 10. März 1831, Aargau am 6. Mai 1831, Thurgau am 14. April 1831, Schaffhausen am 4. Juni 1831, St. Gallen am 1. März 1831, Freiburg am 24. Jan. 1832. Appenzell, Tessin, Graubündten u. Waadt behielten ihre alte, an sich schon demokratische Verfassung u. hielten sich später, wie Glarus u. Zug, mehr zu den conservativen Cantonen Uri, Unterwalden, Stadt-Basel, Neufchatel, Wallis. Genf endlich wußte seine hergebrachte Verfassung, nach welcher zwar jeder Bürger gleiche Rechte genoß, welche aber dennoch darauf berechnet war das Regiment in den Händen einer gewissen Klasse festzuhalten, nach Annahme einiger zeitgemäßen Modificationen mitten in der Bewegung zu behaupten u. sich fortwährend den Schein zu geben, als nehme es an einer Verbesserung der Bundesverfassung das meiste Interesse, verharrte aber in dem entscheidenden Moment auf seinen alten Institutionen. Noch wurde es auf der Tagsatzung von 1832 sehr laut über den Fürstenthumstitel des Cantons Neufchatel u. man verlangte sogar den Austritt Neufchatels aus dem Bundesverband; wie sich dies ausglich, s. u. Neuenburg S. 811.

Eine Menge politische Flüchtlinge, aus ihrem Vaterland als Demagogen vertrieben, Deutsche, Italiener u. bes. Polen, hatten um 1831 u. 1832 in der S. Zuflucht gesucht u. gefunden u. machten den Regierungen, da sie von den geringeren Leuten, ja selbst von Regierungsmitgliedern u. einigen Cantonen gehalten wurden, viel zu schaffen. Sie kehrten sich an keinen Befehl an einem Ort zu verweilen u. der Savoyerzug (s. d. unter Sardinische Monarchie S. 906), unter General Ramorino von der Waadt u. Genf aus Anfangs 1834 unternommen, trieb mit seinem schmälichen Ende die Sache auf die Spitze. Indessen geriethen hierdurch die einzelnen Cantonregierungen mit dem Auslande in Conflict, u. die Tagsatzung wurde von Österreich, Sardinien, Preußen, Rußland u. dem Deutschen Bunde mit Noten u. Drohungen bestürmt. Zwar antwortete man anfänglich nach allen Seiten hin abschläglich u. sich entschuldigend, u. namentlich wies Bern das Ansinnen die Polen auszuweisen als eine der S. unwürdige Maßregel zurück; als aber Österreich, Baiern, Württemberg u. Baden allen Verkehr mit der S. abbrachen, ja mit einer völligen Absperrung drohten, wenn bis Ende Mai 1834 nicht alle Fremde entfernt wären, mußte die S. nachgeben u. auch die Tagsatzung billigte am 6. Juli den Beschluß des Vororts Zürich, ob auch einzelne Männer, wie Pfyffer aus Luzern, Baumgärtner aus St. Gallen u. später Kasthofer in Bern sich gegen dergleichen Maßregeln aussprachen. Aber kaum war durch Ausweisung der Meisten, welche am Savoyerzuge

Theil genommen hatten, der Beschluß der Tagsatzung vollzogen worden, als neue revolutionäre Regungen in der S. zu neuen Differenzen führten. Dies war namentlich der Fall, als eine Versammlung deutscher Handwerksgesellen am 27. Juli im Steinhölzli bei Bern, wobei man die schwarzrothgelbe Fahne aufpflanzte u. mancherlei Äußerungen politischen Unwillens that, bestätigte, daß auch jetzt noch Bern der Sammelplatz deutscher u. italienischer Revolutionärs sei. Die Handwerksburschen von Preußen, Österreich, Baden, Baiern ꝛc. erhielten nun den Befehl Bern sogleich zu verlassen u. das Wandern nach der S. u. der Besuch aller schweizerischen Universitäten wurde von allen deutschen Staaten streng verboten. Als 1835 Bern als Vorort eintrat, wurde die Spannung mit den auswärtigen Mächten noch größer. Schon am 1. Jan. ging von Seiten Österreichs eine Note ein, welche verlangte keine ferneren feindseligen Aufreizungen u. Beleidigungen der fremden Mächte Statt finden zu lassen u. Fremde, welche solches in der S. versuchen möchten, aus der ganzen S., nicht etwa nur aus einem Canton in den andern auszuweisen. Ähnlich lauteten die Noten, welche bis zum 12. Jan. aus sechs deutschen Nachbarländern eingingen. Der Vorort antwortete auf diese Noten erst ausweichend; als aber in Bern selbst allmälig eine Spaltung zwischen den Radicalen u. Gemäßigten eintrat, wurde man nachgiebiger gegen diese Forderungen, so daß ein Antrag im Großen Rathe, welcher eine trotzige Stellung gegen das Ausland verlangte, am 2. März verworfen wurde. Bald darauf traten Viele von der radicalen Partei in Bern aus dem Großen Rath, u. seitdem herrschte eine gemäßigtere Stimmung, welche sich auch in einer neuen an die deutschen Nachbarstaaten gerichteten Note des Vororts (25. Mai 1835) aussprach. In Folge des gestattete nicht nur Baden seinen Handwerkern wieder das Wandern nach der S., sondern am Ende des Jahres schlossen auch Baiern, Württemberg u. Baden mit der S. einen sehr günstigen Tractat über die Ein- u. Ausfuhr. Das entscheidende Motiv zu diesem Schwanken der S. zwischen Eigenwillen u. Kleinmuth war die damals eintretende Veränderung der politischen Maximen Frankreichs. Die gleichzeitigen Vorgänge in Frankreich (s. d. S. 581) brachten nämlich die Julidynastie, welche bisher die radicale Partei begünstigt hatte u. daher die Stütze der S. gegen das Ausland gewesen war, dazu, sich den übrigen europäischen Großmächten zu nähern u. ihrer eigenen Sicherheit halber dieselben Grundsätze zu bekämpfen, welche sie bisher gutgeheißen hatte. Daher erließ das französische Cabinet am 18. Juli 1836 an die Tagsatzung geradezu die Forderung der unverzüglichen Ausweisung aller Fremdlinge, welche sich irgendwo verbrecherischer Umtriebe hätten zu Schulden kommen lassen, welcher Forderung die Tagsatzung sich fügte u. die Ausweisung am 22. Aug. zum Beschluß erhob. Viele Flüchtlinge verließen nun die S.; da indeß in dem genannten Beschluß mehre Cantone, namentlich die Waadt, einen Eingriff in ihre Canton-Souveränetät erblickten, so konnte er nicht überall streng vollzogen werden u. die S. blieb auch ferner ein Asyl für manche Verfolgte, wenn auch schon 1838 bei der von Frankreich verlangten Ausweisung Ludwig Napoleons (vgl. Frankreich) nach langem Widerstreben mehrer Cantone der Streit nur dadurch sich erledigte, daß Ludwig Napoleon am 22. Sept. freiwillig die S. verließ.

Die Vorgänge von 1830 u. 1831 setzten auch den Fortschritten der katholischen Hierarchie in der S. wesentliche Schranken, indem man derselben die Vorrechte wieder zu nehmen suchte, welche sie in der Zeit von 1814 an erworben hatte. Vom 26. bis 27. Jan. 1834 hielten die Abgeordneten von Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau u. St. Gallen die Conferenz zu Baden im Canton Aargau, wobei eine Anzahl Punkte festgestellt wurden, welche hauptsächlich die Rechte u. Verhältnisse des Staats in Kirchensachen betrafen. Aber bald kamen unter dem besondern Schutze des römischen Nuntius in Luzern mehre Pamphlete zum Vorschein, welche dieser Badener Conferenz entgegen arbeiteten, u. am 16. April 1835 erklärte der Bischof von Basel, wohnhaft in Solothurn, zu dessen Diöcese Luzern, Uri, Unterwalden, Aargau, Thurgau u. der katholische Theil von Bern u. Basel-Landschaft gehören, in einem an den Canton Aargau gerichteten Schreiben, daß er jene Badener Artikel nicht billigen könne u. vom Großen Rath ein Decret verlange, wonach die Beibehaltung des alten Zustandes festgestellt werde. Am 5. Mai 1835 sprach sich der Große Rath hiergegen aus u. verordnete die Verkündigung dieser seiner Proclamation beim Gottesdienst am 17. Mai von den Kanzeln herab; da sich dieser Verfügung 14 katholische Geistliche widersetzten, so wurden sie deswegen vor Gericht gefordert u. theils an Geld gestraft, theils suspendirt. (Bei dieser Untersuchung kam man einem völlig organisirten, bereits seit 1831 bestehenden kirchlichen Verein auf die Spur, dessen Mitglieder in der ganzen S. zerstreut lebten u. dessen Haupt der päpstliche Nuntius in Luzern war u. dessen Zwecke die Klöster, bes. das Kloster zu Einsiedeln, durch Geldbeiträge unterstützte). Da erschien ein Kreisschreiben des Papstes Gregor XVI. an die schweizerische Geistlichkeit u. verdammte die Badener Conferenzartikel als verwegen u. irrig, die Rechte des Heiligen Stuhls schmälernd, die Regierung der Kirche u. deren göttliche Einrichtung umstürzend, das Kirchenamt der weltlichen Macht unterwerfend, aus schon verdammten Lehren hergeleitet, auf Ketzereien hinzielend u. schismatisch. Dies mehrte die Aufregung ungemein, welche sich zunächst in Aargau u. namentlich in den katholischen Bezirken Muri u. Bremgarten zeigte. Die Bestimmung der Badener Conferenzartikel, daß bei Strafe der Absetzung kein katholischer Geistlicher den Eid der Treue verweigern solle, erregte hier förmliche Aufstände (Nov. 1835), u. erst als im Aargau u. in Luzern Militär aufgeboten u. zugleich vom Großen Rath im Aargau die Erklärung abgegeben wurde, daß durch die Ablegung des geforderten Eides weder die katholische Religion, noch die im Staate gültigen kirchlichen Gesetze gefährdet sein sollten, wurden die Geistlichen zur Nachgiebigkeit bewogen u. die Ruhe wieder hergestellt. Nichtsdestoweniger hatten ähnliche Vorfälle auch im katholischen Theile des Cantons Bern statt; indem Bern am 20. Febr. 1836 die Badener Conferenzartikel annahm, erregte es unter seinen katholischen Dorfbewohnern eine so große Gährung, daß die bewaffnete Macht einschreiten mußte; diese stillte die Unruhen, während mehre compromittirte Geistliche nach Frankreich entflohen. Bereits 1836 hatten mehre Cantone, sämmtlich Theilnehmer der Badener Conferenz, die Verwaltung der Klöster unter Staatsaufsicht gestellt u. die Novizenaufnahme beschränkt od. suspendirt. Schon hierüber kam es

an vielen Orten zu Aufständen, bes. im Canton Aargau. Durch strenge Maßregeln, wozu namentlich die Aufhebung der gleichen Berechtigung der Katholiken im Staate u. die Aufhebung u. Vertretung nach Verhältniß der Kopfzahl gehörte, wurde die Sache nur schlimmer gemacht, so daß es zu neuen Aufständen kam. Da die Regierung glaubte, daß die Empörungen hauptsächlich von den Klöstern aus angeschürt worden wären, verfügte sie am 13. Febr. 1841 die Aufhebung der Klöster Muri, Fahr, Wettingen u. a. Aber dagegen protestirten alle katholischen Cantone, namentlich Schwyz, Uri, Zug u. Unterwalden, auch der päpstliche Nuntius beim Vororte u. Letzter verlangte Wiederherstellung sämmtlicher Klöster, indem er sich dabei auf den 12. Art. des Bundesvertrags berief, welcher den Fortbestand der Klöster u. Capitel u. die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Cantonsregierungen abhänge, gewährleistet. Allein die Aargauer Regierung verharrte auf ihrem Beschluß, u. auch als eine Protestation des österreichischen Gesandten im Namen seines Kaisers, als Nachkommen des Gründers vom Kloster Muri, erschien, erwiderte Aargau in gleich abschläglicher Weise. Im März trat die außerordentliche Tagsatzung deshalb zusammen u. setzte am 19. März zur Untersuchung der Sache eine Commission nieder, während fast zu gleicher Zeit der österreichische Gesandte dem Vororte zu erkennen gab, daß hier eine offenkundige materielle Verletzung des Bundesvertrags vorliege, u. daß, wenn der Grundvertrag dadurch vernichtet od. in Zweifel gestellt würde, auch Österreich sich nicht für verbunden halten würde die schweizerische Unabhängigkeit in diesem od. jenem Theile anzuerkennen. Die außerordentliche Tagsatzung vom 2. April entschied sich nun dahin, daß Aargau eingeladen werden möchte eine Modification seines Beschlusses zu bewirken, worauf der Große Rath zu Aargau am 13. Mai erklärte, daß man die eidgenössischen Mitstände ersuchen solle diesem Tagsatzungsconclusum keine Folge zu geben; sollte dies jedoch wider Erwarten nicht der Fall sein, so wolle er dann selbst berathen, wie eine solche Modification ohne Nachtheil des Cantons zu bewirken sei. Als darauf die am 9. Juli eröffnete ordentliche Tagsatzung zu Bern dem Canton Aargau gütliche Beilegung der Sache anempfahl, beschloß der Große Rath zu Aarau am 19. Juli die Wiederherstellung dreier Frauenklöster unter Vorbehalt der erforderlichen Umbildungsbestimmungen, indem er den Nonnen, welche nicht zurückkehren wollten, den Jahrgehalt zusicherte. Zugleich gab er dabei die Erklärung ab, dies sei das Äußerste, wozu sich Aargau verstehen könne, wollten sich die andern Stände damit nicht begnügen, so nehme es alle diese Concessionen zurück u. überhebe sich aller Verantwortlichkeit für etwa daraus entstehende Folgen. Am 6. August kam darauf die Sache zur Tagesordnung, wurde aber bis zum 9. vertagt u. dann einer Commission übergeben. Unterdessen erließ die österreichische Regierung eine neue Note, worin sie nochmals zu gütlicher Ausgleichung rieth u. sich alles Weitere, namentlich die in Bezug auf das Kloster Muri bestehenden Privatrechte, vorbehielt. In gleichem Sinne sprach sich auch der preußische Gesandte aus, wogegen von 18,000 Aargauer Bürgern eine Adresse erschien, welche unter Gutheißung des bisher Geschehenen jede weitere Concession widerrieth, u. am 29. Aug. sich bei Zürich gegen 30,000 Männer versammelten, um über die Sache zu berathen, u. endlich an ihren Großen Rath eine Adresse entwarfen, worin sie denselben aufforderten mit Aargaus Concessionen zufrieden zu sein. Der Commissionsbericht lautete sehr verschieden, u. da der Tagsatzung die Wahl zwischen fünf Anträgen gegeben wurde, so verschob dieselbe ihre Entscheidung u. vertagte sich bis zum 25. Octbr. Aber auch die dritte Tagsatzung 1842 kam zu keinem Resultate, sondern beschloß am 2. Novbr. abermals sich auf unbestimmte Zeit zu vertagen. So blieb nun die Klosterfrage auch in der Folge ein Gegenstand erfolgloser Verhandlungen, bis endlich am 8. Aug. 1843 mit 12½ Stimmen beschlossen wurde diesen Gegenstand gänzlich aus den Tractanden der Tagsatzung in Wegfall zu bringen.

Im Jahr 1839 war Zürich als Vorort eingetreten u. hatte am 5. Febr. die Stände zusammenberufen, um über einen gemeinschaftlichen Münzfuß zu berathen, nachdem Genf bereits am 1. Jan. den französischen eingeführt hatte: als die Züricher Regierung den Dav. Strauß (s. d.) in Tübingen zur Übernahme einer theologischen Professur berief. Sogleich entstand im Volke eine allgemeine Aufregung, indem man Strauß in Folge seiner früheren Schriften als das Christenthum verläugnend betrachtete, u. die Regierung wußte sich nicht anders zu helfen, als daß sie den Berufenen in unfreiwilligen Ruhestand, mit einer Pension von 1000 Fr., versetzte. Hiermit war indeß die Sache nicht abgemacht; es war die Rede davon die ganze Universität aufzuheben od. sie mindestens der Kirche unterzuordnen. Die Dorfgemeinden sammelten sich u. errichteten Comités, um das Evangelium rein zu erhalten. Als nun der Regierungsrath seine Zuflucht zu strengen Maßregeln gegen die Dissidirenden nahm, so kamen am 2. Septbr. mehre Tausend Bauern zusammen; dagegen wurden in Zürich Truppen einberufen; am 5. Septbr. rückten gegen 15,000 Landleute an, schlugen sich mit den Truppen herum, eroberten das Arsenal u. brachten es so weit, daß die Regierung resignirte, worauf eine aus sieben Mitgliedern bestehende provisorische Regierung ernannt wurde, welcher man sogleich die vorörtlichen Geschäfte übertrug. Gegen diese Regierung protestirten nun zwar die meisten Cantone, namentlich Bern u. St. Gallen, aber Frankreich u. Österreich erklärten sich mit dem Vorgefallenen für einverstanden. Der Sieg der strenggläubigen Partei war hiermit entschieden, u. schon 1840 beschränkte man die Lehrfreiheit der theologischen Facultät in Zürich so weit, daß die Professoren lebhaft dagegen protestirten. Weniger allgemein eingreifend war am 4. Decbr. 1839 eine Revolte in Tessin, wo vier der volkreichsten Districte zu den Waffen griffen u. die bestehende Regierung vertrieben, über welche man hauptsächlich wegen Willkürlichkeit u. wegen ihrer Bevorzugung des ultramontanen Princips zu klagen gehabt hatte.

Sehr wichtig waren dagegen die ebenfalls mit 1839 beginnenden u. von dieser Zeit fast ununterbrochen fortdauernden Kämpfe in Wallis. Nachdem bereits 1839 wegen Annahme einer neuen Verfassung die Leidenschaft der dortigen Parteien so gestiegen war, daß eine förmliche Trennung des obern von dem untern Theile des Cantons erfolgte u. darauf 1840 der Sieg des stets bewegten u. für den Fortschritt empfänglicheren unteren Theils über den oberen entschieden war, wurden nach u. nach von der, hauptsächlich von Jesuiten geleiteten Re-

ligionspartei so große Anstrengungen gemacht das alte Ansehen wieder zu gewinnen, daß schon 1844 der Sturm von Neuem losbrach. Die Anhänger des Fortschritts u. der Freiheit hatten einen Bund (man nannte ihn die Junge Schweiz, vgl. Junges Europa) gebildet, im Gegensatz gegen die unter ultramontaner Herrschaft Stehenden. Aber diesmal siegte die Reaction. In einem blutigen Gefecht am 21. Mai wurden die Unterwalliser geschlagen u. mußten sich zurückziehen. Mit diesem Ereigniß nun, wodurch in Wallis so wie fast in der ganzen katholischen S. die Herrschaft der Jesuiten so fest begründet ward, daß die vom 25.—28. Juni versammelte außerordentliche Tagsatzung jede weitere Einmischung aufzugeben sich genöthigt sah, verbreitete sich gleichzeitig das Gerücht, Wallis werde sich ganz von der Eidgenossenschaft trennen u. sich an Sardinien anschließen. Als nun am 15. Juni 1844 die Jesuiten auch in Schwyz einzogen u. dabei die Sage ging, man beabsichtige die Jesuiten auch nach Luzern, dem Vorort, zu berufen, so wurde die Aufregung immer größer. Nicht wenig hierzu trug ein Frendenfest bei, zu welchem die Theilnehmer aus der ganzen S. zusammenströmten u. bei welchem die Tagesereignisse eine weitere Besprechung fanden. Dies war das Eidgenössische Freischießen zu Basel, diesmal in der ersten Woche des Juli, womit sich zugleich das Gedächtniß der am 30. Juni 1444 gelieferten Schlacht bei St. Jakob verband. Da man aber den Abfall Luzerns von der Sache des Liberalismus um so unlieber sah, als Luzern noch vor 1841 entschieden dieser Richtung angehört hatte, so wurde von Aarau aus der Vorschlag gemacht die Ausweisung der Jesuiten von Bundes wegen zu gebieten. Da indessen eine solche Maßregel im Bundesrechte nicht begründet war, so fanden sich auf der Tagsatzung nur zwei Stimmen, Aargau u. Basel-Landschaft, welche sich am 20. Aug. 1844 dafür erklärten. Nach langer Unterhandlung beschloß endlich am 2. Oct. 1844 der Große Rath von Luzern wirklich die Berufung von fünf Jesuiten, deren Leitung die Erziehungsanstalten des Cantons überlassen werden sollten, wogegen die Gegenpartei das laut der Verfassung dem Volke zustehende Vetorecht benutzte u. auf Berufung von Vetogemeinden antrug. Während Bern in einer außerordentlichen Sitzung Militär aufzubieten beschloß, um es sogleich an die Luzerner Grenze rücken zu lassen, organisirten sich in Bern, Solothurn, Aargau u. Basel-Landschaft Schützengesellschaften zur Intervention in Luzern. Als aber darauf beim Abstimmen der Dörfer mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen war, daß kein Veto zu Stande kommen werde, schritt die auf gesetzlichem Wege besiegte Partei, ohne noch den Ausgang der Abstimmung abzuwarten, zur Gewalt. Während am 9. Dec. 1844 in aller Frühe 50—60 luzerner Liberale einen Angriff auf das Zeughaus machten, brachen gleichzeitig Freischaaren aus andern Cantonen, namentlich aus Aargau, Baselland u. Bern, in das Luzerner Gebiet, um den Verbündeten zu helfen. Der Versuch auf das Zeughaus mißlang jedoch, u. die aus den andern Cantonen Zuziehenden wagten es nicht einen an der Emmenbrücke errungenen kleinen Vortheil weiter zu verfolgen, sondern zogen wieder ab. So blieb der Sieg den Jesuiten, u. die Luzerner Regierung stellte eiligst die schärfsten Untersuchungen über das Vorgefallene an u. nahm Verhaftungen vor, jedoch retteten sich Viele durch die Flucht. Von beiden Seiten wurde das Volk aufgereizt, es wurden große Volksversammlungen gehalten, u. in der Waadt, wo die Radicalen befürchteten, die Regierung werde nicht in ihrem Sinne handeln, kam es sogar am 14. Febr. 1845 zu einer Revolution, wobei die Regierung gestürzt u. eine neue eingesetzt ward. Ähnliches wurde auch in Genf vorbereitet, aber noch vereitelt. Am 24. Febr. versammelte sich endlich die außerordentliche Tagsatzung, indeß schon bei der Abstimmung der einzelnen Cantone zeigte es sich an der ungefähren Gleichheit der Stimmen, daß es schwerlich zu einem Resultate kommen werde. Radical, d. h. die Berufung der Jesuiten verbietend u. eine allgemeine Amnestie gebietend, stimmten Bern, Zürich, Aargau, Thurgau, Schaffhausen, Baselland, Solothurn, Glarus, Appenzell-Außerrhoden, Waadt, zu denen sich noch mit einer mehr versöhnenden als gebietenden Stimme St. Gallen, Tessin u. Genf schlugen; der entgegengesetzten Ansicht waren Luzern, Freiburg, Schwyz, Uri, die beiden Unterwalden, Zug, Wallis, Appenzell-Innerrhoden, wozu noch Basel-stadt u. Neuenburg kamen, welche beiden den neutralen Standpunkt zu gewinnen suchten, mit den zuletzt genannten Cantonen aber aus Rechtsgründen stimmen zu müssen glaubten. Dazu kamen strenge Noten fremder Mächte, von denen bes. die französische böses Blut machte. Indem sie alle vor Bundesrevolution, Anarchie u. Freischaaren u. namentlich vor einem Einfall in Luzern warnten, sprach die französische von einer unermeßlichen Verantwortlichkeit, welche in den Augen der S. u. von ganz Europa die Cantonalregierungen auf sich laden würden, welche in Mißachtung des Völkerrechts u. der Bestimmungen des Bundesvertrags eine Verletzung des öffentlichen Friedens entweder dulden würden od. nicht zu verhindern wüßten. Schon am 20. März vertagte sich die Tagsatzung auf unbestimmte Zeit, ohne die Sache erledigt zu haben.

Die Intriguen, Aufhetzereien u. wechselseitigen Anfeindungen spielten unterdessen fort u. führten endlich Ende März zum Freischaarenzug, welcher nicht ohne Vorwissen der Regierungen von Aargau, Bern, Solothurn u. Baselland unternommen war. Die Theilnehmer des Zugs bestanden etwa aus 12—1500 luzerner Flüchtlingen, angeführt von dem Arzt Steiger, u. aus ungefähr 5000 Hülfsmännern, hauptsächlich aus Aargau, Bern, Baselland u. Solothurn. Die Sammelplätze der Freischaaren waren Zofingen u. Hutwyl, von wo der Abmarsch am 31. März 1845 früh erfolgen sollte. Militärischer Anführer der Freischaaren war Hauptmann Ochsenbein von Nydau, Befehlshaber der Luzerner der General von Sonnenberg. Wegen Ungeschicklichkeit der Führer u. Mangels an militärischer Organisation u. an Gehorsam der Freischaaren mißglückte der Zug gänzlich. Schon die Colonne von Zofingen rückte eine Stunde zu spät aus, indeß besetzte man ohne Widerstand Reiden, Damarsellen u. Altishofen. Einen zweiten Zeitverlust von 2 Stunden hatte man in Ettiswyl, wo Proviant ausgetheilt wurde, u. von wo man in einer Colonne vorrückte, welche stark genug war, um den auf den Höhen um Rußwyl versammelten Landsturm im Zaum zu halten. Während man darauf in Rußwyl 150 M. zur Sicherung dieses Punktes zurückließ, stieß man ober- u. unterhalb Hellbuel, wo wieder 200 M. mit zwei Kanonen zur Deckung des Rückzugs zurückgelassen wurden,

auf Regierungstruppen, welche gesprengt wurden. Darauf theilten sich die Freischaaren in zwei Colonnen. Gegen 1000 M. Luzerner, Berner u. Solothurner, unter Major Pillot aus Aargau, wendeten sich gegen das Bad von Rothen, wurden aber von einer feindlichen Batterie genöthigt nach Hellbuel zurückzugeben. Die andere Abtheilung, bestehend aus etwa 2000 M. Luzernern, Aargauern u. Basel-Landschaftlern, unter Oberst Rothpletz von Aargau, rückte auf Thorenberg los, in der Absicht den Übergang über die Emme, deren Brücke man abgebrochen hatte, zu erzwingen, was auch nach einem harten Kampfe u. nach Wiederherstellung der Brücke gelang. Während man nun eine Compagnie zur Bewachung der Brücke, zwei andere zur Besetzung von Littau u. wieder eine zum Schutze der Rengbrücke zurückließ, wurden eine Compagnie Scharfschützen in das Rengloch, 200 M. gegen die Krummenfluh u. 400 M. zur Besetzung des Sonnenbergs u. des Gütsch abgesendet. Von diesem Orte aus sollte Luzern beschossen werden. Allein Steiger wollte seine Vaterstadt schonen u. knüpfte Unterhandlungen an. Nach zweistündigen fruchtlosen Negociationen, während die Luzerner Regierung u. Sonnenberg die Übergabe der Stadt als unzweifelhaft zu betrachten schienen u. nur noch untergeordnete Punkte besprachen, entspann sich mit Einbruch der Nacht plötzlich ein heftiges Feuer in den Flanken der Hauptcolonne. Die Ländler waren unterdessen aus Unterwalden auf Dampfschiffen geholt worden u. stürzten sich nun auf die Freischaaren. Die Führer Ochsenbein, Rothpletz u. Pilot ließen die einzelnen Abtheilungen ohne Verbindung u. Ordres, u. so zog sich die Hauptcolonne der Freischaaren nach Littau zurück, die Scharfschützen auf dem Gütsch behaupteten ihre Stellung, aber die Reserve war ohne allen Befehl u. ihr Führer, Pilot, trat schon in der Nacht den Rückzug nach Zofingen an. Die tapferste Gegenwehr leisteten die Freischaaren auf dem Gütsch, sie kämpften hier bis Morgens 10 Uhr, mußten aber endlich der Übermacht weichen u. erreichten in beständigem Kampfe gegen die Landwehr u. die Milizen der kleinen Cantone mit einem Verlust von ⅓ der Mannschaft das Berner Gebiet. Die Hauptcolonne, von allen Seiten umzingelt, kämpfte mehre Tage mit wahrer Verzweiflung, unterlag aber endlich doch der Übermacht. Ein großer Theil fiel, der Rest mußte sich ergeben. Unter den Gefangenen befanden sich viele Anführer, namentlich auch Steiger u. Rothpletz. Am 2. April wurden die gewonnenen Kanonen, Fahnen u. Gefangenen im Triumph in Luzern eingeführt. In der ganzen S. folgte diesem Ereigniß tiefer Schmerz, welcher sich noch steigerte, als man das Verfahren der Sieger gegen die Gefangenen hörte. Die Radicalen sahen sich nun genöthigt zum Parlamentiren. Sie stellten von Neuem die Forderung, um des Friedens willen solle Luzern von der Jesuitenberufung abstehen u. allseitige Amnestie geben, worauf jedoch Luzern jede Einmischung in seine Angelegenheiten zurückwies. Man erwartete einen neuen Kampf, aber derselbe unterblieb, da der Vorort eine starke Truppenmacht aufgeboten hatte. Ein Versuch Genf den Radicalen zuzuwenden scheiterte. Dagegen errangen die Radicalen bei den am 2. u. 3. April in Zürich gehaltenen Wahlen des Großen Rathes zum Regierungsrath einen neuen Sieg, indem drei von ihrer Partei in den Regierungsrath gewählt wurden, wodurch Zürich, der Vorort, der radicalen Abtheilung auf der Tagsatzung erhalten wurde. Am 8. April wurde darauf die außerordentliche Tagsatzung wieder eröffnet, wobei man mit gänzlicher Übergehung der Jesuitenfrage abermals die Einsetzung einer Commission zu Vorschlägen beschloß, über welche am 10. u. 11. April abgestimmt ward. Mit 20 Stimmen beschloß man unbedingte Erfüllung des frühern Beschlusses gegen die Freischaaren; auch sollten die politischen Flüchtlinge aus Luzern in angemessener Entfernung von dessen Grenzen gehalten werden. In Betreff der Amnestiefrage beschränkte man sich auf eine Empfehlung. Unterdessen hatte der Große Rath von Luzern bereits auch die Entlassung aller Gefangenen unter 20 Jahren beschlossen, auch sollten gegen Vergütung der Kosten alle übrigen Theilnehmer des Freischaarenzuges, welche nicht Anführer u. Beamtete dabei gewesen, den sie zurückverlangenden Regierungen ausgeliefert, aber gegen die Ausgenommenen u. die Cantonsbürger im Wege des ordentlichen Gerichtsverfahrens vorgeschritten werden sollte. Am 22. April vertagte sich die Tagsatzung auf unbestimmte Zeit. Nun kam zwar am 23. April zwischen den Abgeordneten der Regierung des Cantons Luzern u. den Abgeordneten aus den bei den Freischaarenzügen am meisten betheiligten Cantonen ein Vertrag über die Freigebung der Gefangenen zu Stande, in dessen Folge nach Festsetzung der an Luzern zu leistenden Entschädigungssumme die Gefangenen ausgeliefert u. die in Luzern zusammengezogenen Truppen zum größten Theil entlassen wurden, dafür brachte aber nun der gegen Steiger eingeleitete Proceß neue Verwickelungen u. Aufregung. Steiger ward am 3. Mai zum Tode mittelst Erschießens verurtheilt, welches Urtheil, trotz der nachdrücklichen Verwendung Zürichs, am 17. Mai vom Obergericht mit 7 gegen 3 Stimmen bestätigt wurde, der Regierungsrath verwandelte aber die Todesstrafe in Deportation nach den Sardinischen Staaten, indeß Steiger entfloh in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni.

Am 7. Juli erfolgte die Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung in Zürich. Dieselbe beschäftigte sich bes. mit der Revision des Bundesvertrags von 1815, aber auch hier zeigte sich die Spaltung der S. in ein katholisches u. conservatives Princip. Ersteres zeigte sich im Verhältniß wie 13 : 9 siegreich, namentlich in der angegriffenen Gewährleistung der Verfassung des Cantons Wallis, wo die Protestanten nur die Befugniß des Hausgottesdienstes hatten. Große Erbitterung in dem Lager der Katholischen erregte die Ermordung des Erziehungsraths Joseph Leu zu Ebersol im Amte Hochdorf, welcher bes. die Einführung der Jesuiten geleitet hatte, durch einen gewissen Jakob Müller am 19./20. Juli 1845. Diese Aufregung zog die Aufmerksamkeit der benachbarten Staaten mehr als bisher auf sich, energische Noten an die Tagsatzung erschienen von Österreich u. Frankreich, wo sogar eine bewaffnete Einmischung dieser Staaten in Aussicht gestellt wurde, wenn nicht beide Parteien, bes. die Freischaaren, sich beruhigten.

Von da an erhielt der **Sonderbund** der katholischen Cantone, dessen erstes Entstehen in das Jahr 1843 zurückreicht, wo im Herbste in einer Conferenz in Bad Rothen bei Luzern die Cantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Zug u. Freiburg sich über eine Trennung von den übrigen Cantonen besprachen, eine festere Gestalt u. im Herbste 1845 durch den Beitritt des Cantons Wallis an Ausdehnung. Diese

7 Cantone verbanden sich jetzt offen zur Aufrechthaltung der cantonalen Selbstherrschaft u. zum Schutze der Katholischen Religion gegenüber den Bestrebungen der andern, welche auf Kosten der Cantonalselbständigkeit die Bundesgewalt erweitern wollten. Dieser wichtige Beschluß verstärkte auf der andern Seite die Kraft der radicalen Partei. Die Regierung von Bern, welche bei dem Luzerner Freischaarenzuge eine schwankende Politik befolgt, das Unternehmen erst heimlich begünstigt u. nach dem Mißlingen offen verläugnet hatte, mußte Anfang 1846 weichen, u. Ochsenbein, der Anführer jener Freischaaren, trat Ende Mai an die Spitze der Geschäfte. Trotz der geänderten Stellung des mächtigsten Cantons erlangte der Antrag Zürichs, die Auflösung des Sonderbundes auszusprechen, auf der Tagsatzung von 1836 nur 10⅔ Stimmen für sich. Erst die Umwälzung in Genf, welche vom 6. bis 9. Oct. bewirkt ward, den Hauptleiter dieser Bewegung, James Fazy, an die Spitze einer provisorischen Regierung brachte u. eine Änderung der Verfassung bewirkte, hatte zugleich die Folge, daß Genf seinen Beitritt zu dem Antrage Zürichs erklärte. Dieser Erfolg in Genf ermunterte die protestantischen Gemeinden von Murten, Boll, Greyerz u. Stäffis auch im Canton Freiburg (s. d. S. 672) durch Waffengewalt einen Umschwung herbeizuführen. Der Angriff, welchen sie am 7. Jan. 1847 gegen die Hauptstadt versuchten, wurde jedoch zurückgeschlagen u. 1200 Freiburger besetzten am 8. Jan. die aufständischen Ortschaften. Mit Strenge wurde gegen die unterliegende Partei verfahren, die Ausstoßung aller liberalen Mitglieder aus dem Großen Rathe durchgesetzt u. gegen die angesehensten Führer eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Die Verbündeten Freiburgs feierten diesen Ausgang als einen Sieg ihrer Sache u. hielten am 15. Jan. eine Versammlung in Luzern, worin die Vorbereitungen zu einer kräftigen Vertheidigung beschlossen wurden. Kriegsbedarf langte von auswärts über den St. Gotthard an u. die Aussicht auf fremde Hülfe erhöhte den Muth, aber auch die Härte der Verfolgung gegen die Besiegten in Luzern. Bis Ende Febr. 1847 waren dort bereits 684 Verurtheilungen (darunter 4, nicht zum Vollzug gekommene, Todesurtheile) gegen Theilnehmer am Freischaarenzuge erfolgt. Durch diese Vorgänge wurde die Stimmung in den gegnerischen Cantonen immer gereizter u. zwar um so mehr, als durch diese inneren Wirren der Einmischung fremder Mächte in die Angelegenheiten der S. die Thür geöffnet wurde. Da Bern Vorort geworden war, so erlangte die Wahl Ochsenbeins zum Regierungspräsidenten, welcher damit zugleich den Vorsitz in der Tagsatzung erhielt, große Bedeutung, namentlich da jetzt ernstlich an der Realisirung der Einheitsidee gearbeitet wurde. Die französische Regierung nahm hieraus Veranlassung durch ihren Gesandten erklären zu lassen, daß sie keine einheitliche S., sondern nur 22 unabhängige Cantone anerkenne; sollten einige derselben sich beklagen, daß ihre Unabhängigkeit bedroht sei, so werde Frankreich mit seinen Verbündeten erwägen, ob nicht dadurch die Verträge verletzt seien, auf welchen das staatliche Dasein der S. beruhe, um demgemäß zu verfahren. Auf diese Erklärung, welche den Sonderbund offen billigte u. welcher Österreich, Preußen u. Rußland beitraten, erwiderte der Regierungspräsident durch eine Abweisung jeder fremden Einmischung. Die Tagsatzung wurde in Bern am 5. Juli eröffnet u. ohne sich durch ein neues Schreiben des französischen Ministers des Auswärtigen vom 2. Juli, welches der Mehrheit die Befugniß absprach ihre Beschlüsse der Minderheit aufzudringen, einschüchtern zu lassen, faßte sie am 20. Juli mit 12½ (außer Genf war auch noch St. Gallen den antikatholischen Orten beigetreten) den Beschluß, daß der Sonderbund als unverträglich mit der Bundesverfassung u. daher als aufgelöst erklärt werde u. die Verantwortung für Befolgung dieses Beschlusses die bezüglichen Cantone treffe; erforderten es die Umstände, so würden Maßregeln zu berathen sein die Ausführung dieses Beschlusses zu sichern. Mit den 7 Sonderbundscantonen hatte noch Neuenburg gestimmt; Baselstadt u. Appenzell-Innerrhoden aber eine unentschiedene Stellung genommen. Der Sonderbund legte zwei Tage später eine Verwahrung ein, in welcher er sich auf seinen blos defensiven Zweck berief, setzte jedoch seine Rüstungen fort. Zur Untersuchung derselben ernannte die Tagsatzung einen Siebenerausschuß u. beschloß auf dessen Bericht am 12. Aug. Abmahnung u. Innehaltung der in Tessin mit Beschlag belegten Kriegszufuhren. An demselben Tage empfing die Tagsatzung ein Schreiben des englischen Cabinets, welches sich gegen jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten der S. erklärte. Dies hob die Stimmung, u. schon am 16. Aug. wurde eine Revision des Bundesvertrages, wozu selbst Basel seine Zustimmung gab, u. die Niedersetzung eines Ausschusses von 14 Mitgliedern für diesen Zweck beschlossen. Am 27. Aug. verfügte die Tagsatzung die Entfernung sonderbündischer Offiziere aus dem eidgenössischen Heere u. am 3. Sept. die Ausweisung der Jesuiten aus der S. Für letztere Anordnung fand sich in der Verfassung u. den Gesetzen der S. kein Anhalt; sie wurde jedoch auf Gründe der öffentlichen Wohlfahrt gestützt. Am 9. Sept. vertagte sich die Versammlung bis zum 18. Oct. Die Zwischenzeit benutzten die meisten Cantone die Auflösungsfrage an die Landgemeinden zu bringen, welche dort eine Mehrheit von ⅚ für sich erhielt. Diese Frage wurde mehr vom politischen als vom kirchlichen Standpunkte aus behandelt; denn Tessin ist ganz, Solothurn u. St. Gallen überwiegend katholisch; Aargau, Thurgau, Genf u. Graubündten haben eine zahlreiche katholische Bevölkerung, ohne daß die Sache des Sonderbundes bei denselben lebhafte Sympathien erweckte, vielmehr großen Theils auf entschiedenen Widerstand stieß. Die am 18. Oct. wieder eröffnete Tagsatzung erließ einen Aufruf an die Sonderbundscantone u. schickte Bevollmächtigte dorthin ab; aber der Aufruf wurde unterdrückt u. den Friedensboten der Zutritt verweigert, dagegen die Rüstung mit Eifer betrieben. In der Tagsatzungssitzung am 29. Oct. verlangten die Gesandten der Sonderbundscantone Wahrung ihrer politischen u. confessionellen Rechte, Verzichtleistung auf die Ausweisung der Jesuiten, Sicherung der durch Art. 12 der Bundesurkunde verbürgten kirchlichen Institute u. unverkümmerte Anerkennung des Souveränetäts- u. gleichmäßigen Repräsentationsrechtes der sieben Stände. Als dieser Antrag mit 12½ gegen 8 Stimmen verworfen wurde, verließen nach vorher eingelegter Protestation die sieben sonderbündnischen Gesandten den Sitzungssaal. Die Tagsatzung genehmigte die Aufstellung eines Bundesheeres von 50,000 M. unter dem Oberbefehl des Obersten Dufour. Nur Neuenburg weigerte sich sein Con-

tingent zu stellen. Unmittelbar darauf erschien das sonderbündnische Kriegsmanifest, welches die Tagsatzung am 4. Nov. durch die Erklärung beantwortete, daß sie die Auflösung des Sonderbundes durch Waffengewalt erzwingen werde.

Während Frankreich, Preußen u. Österreich über einen Vermittelungsvorschlag an die beiden Parteien der S. verhandelten, wornach die Großmächte die politischen Schwierigkeiten regeln, über die religiösen Streitigkeiten aber der Papst entscheiden sollte, hatte der Sonderbundskrieg schon begonnen. Zum Commandanten des 32,400 M. starken sonderbündnischen Heeres war Salis-Soglio (s. d. 18) ernannt worden. Die Tagsatzung rief am 29. Octbr. auch die Reserve ein, so daß ihr schlagfertiges Heer auf 56,136 M. mit 4754 Pferden u. 30,569 M. Reserven mit 1335 Pferden gebracht, im Laufe des Feldzuges aber auf 94,000 M. mit 180 Geschützen erhöht wurde. Die Bereitwilligkeit, mit welcher die Aufgebote zu den Waffen eilten, die schnelle u. treffliche Ausrüstung derselben, die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel, die Zucht u. Ordnung im Heere, legten einen überraschenden Beweis von der Vortrefflichkeit der Schweizerischen Militäreinrichtungen ab. Am 24. Octbr. war der Aufruf zu den Waffen ergangen u. nach 14 Tagen konnte der Feldzug eröffnet werden. Von Seiten des Sonderbundes geschah dies sogar noch früher. Am 3. Nov. erstiegen 400 Urner mit 4 Kanonen den Gotthard u. besetzten das Tessiner Lagerhaus; nachdem sie durch Walliser u. Schwyzer Verstärkungen erhalten hatten, griffen sie am 17. Nov. die Tessiner bei Airolo an, schlugen den überlegenen Feind u. verfolgten ihn bis Bellinzona u. besetzten diese Stadt bis 22. Nov., wo sie dieselbe wieder räumen mußten. Durch einen Einfall der Luzerner in den Aargau in der Nacht vom 10. Nov. wurde eine Züricher Milizcompagnie zu Klein-Ditwyl aufgehoben u. seit dem 12. Novbr. unternahm General Salis-Soglio mit 8000 M. u. mehren Batterien einen Angriff auf Geltwyl unweit Meri, ferner auf Rikenbach an der Schiffbrücke über die Reuß u. endlich bei Menzikon-Rhynach. Alle diese Kämpfe endigten mit dem Rückzuge der Sonderbündler, welche sich am folgenden Tage wieder auf luzernischem Boden befanden. Gleichzeitig mit diesen Vorgängen begann der Executionszug gegen Freiburg, in welchen Canton Oberst Rilliet am 10. Nov. eindrang u. sich am 12. mit der von Murten kommenden Division des Obersten Burkhardt vereinigte. Über das 25,000 M. mit 70 Geschützen betragende Heer übernahm General Dufour den Oberbefehl, u. bereits am 14. Nov. unterwarf sich Freiburg der Tagsatzung u. deren Beschlüssen, entsagte dem Sonderbund u. willigte in die Ausweisung der bereits geflüchteten Jesuiten u. in die Entwaffnung der Truppen; außerdem sollte es 1,600,000 Francs Buße bezahlen. Oberst Rilliet besetzte Freiburg mit 5000 M., u. in einer ziemlich stürmischen Volksversammlung wurde hier eine neue Regierung eingesetzt. Unmittelbar nach der Einnahme Freiburgs wendete sich der Kriegsrath des Sonderbundes an den österreichischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft mit dem Ersuchen, daß Österreich bei der Anerkennung der rechtlichen Stellung der Sonderbundsstaaten Maßregeln zur Sicherung derselben vor Unterdrückung ergreifen möchte. Das eidgenössische Heer wendete sich unterdeß dem Angriffe der compacten fünf Cantone zu. Am 20. Nov. wurde Zug besetzt u. unterwarf sich am 21. Nov. Die an der Reuß zusammengezogenen eidgenössischen Truppen setzten am 23. November bei Sins über diesen Fluß. Die Division Ziegler hatte den Auftrag den Brückenkopf an der Reuß oberhalb Luzern zu stürmen, sich längs des Flusses auszudehnen u. die Verbindung mit dem linken Flügel der Eidgenossen wieder zu gewinnen. Dieselbe siegte in den Gefechten beim Rothen Kreuz, an der Brücke von Gislikon u. bei Meierskappel, bei Honau u. am Rothenberg, während die Brigade Isler gegen die Schwyzer nach Immensee, Küßnacht u. Üblingenschweil vordrang u. die Division Ochsenbein Schlüpfheim nahm. Luzern ergab sich am 24. Novbr. auf dieselben Bedingungen wie Freiburg, am 25. folgten beide Unterwalden, am 27. Schwyz u. am 28. Uri nach, den Beschluß machte am 30. Wallis. Am 27. hatte Dufour schon die Reserven u. Landwehr u. die Hälfte der Divisionsbatterien entlassen u. Neuenburg als Buße seiner Weigerung am 28. die Zahlung des doppelten Geldcontingentes bewilligt. Dieser rasche Erfolg kam den festländischen Großmächten so unerwartet als ungelegen, denn ihre bei der Tagessatzung eingereichten Vermittelungsvorschläge waren überflüssig geworden. Das fernere Vorgehen der Cabinete, worüber in Wien u. Paris im weiteren Verfolg dreier am 18. Jan. 1848 der Tagsatzung übergebenen Noten von Preußen, Österreich u. Frankreich (worin jeder ohne Genehmigung aller Cantone getroffenen Änderung der Bundesacte die Anerkennung verweigert wurde), Vereinbarungen getroffen wurden, unterbrach die Französische Februarrevolution, welche den Schweizern sehr gelegen kam u. sie in den Stand setzte unbeirrt durch fremden Einfluß ihre inneren Angelegenheiten zu regeln. Die überwundenen Cantone wurden mit Tragung der Kriegskosten im Belauf von 7½ Mill. Franken belastet; auch Neuenburg u. Appenzell-Innerrhoden, welche die Kriegshülfe versagt od. zurückgehalten hatten, mußten einen Strafantheil entrichten, jenes von 300,000 Fr., dieses von 15,000 Fr. In Beziehung auf die Änderungen in kirchlichen Dingen hatte der päpstliche Nuncius im Namen des Papstes eine aus Luzern vom 27. Dec. 1847 datirte Protestation gegen alle Regierungsbeschlüsse, welche die dem Papste zustehenden Rechte u. die kirchlichen Anstalten verletzten, eingereicht, die Tagsatzung entschied sich jedoch mit 15½ Stimmen diese Schrift unbeantwortet zu lassen. Die Note der drei Mächte vom 18. Januar, welcher sich auch Rußland angeschlossen hatte, erhielt am 16. Februar eine Entgegnung, welche sich dahin aussprach, daß die Art u. Weise der Vervollkommnung der politischen Institutionen der S. eine Aufgabe sei, welche die Cantone unter sich zu lösen hätten. England hatte sich auf das Anrathen vorsichtiger Behandlung der Verfassungsfrage beschränkt.

Um der Verfassungscommission Zeit zur Ausarbeitung ihres Entwurfs zu lassen, vertagte sich die Tagsatzung am 16. Februar. Wenige Tage darauf brach die Revolution in Paris aus. Der Vorort beschloß, um für alle Fälle gefaßt zu sein, eine Anleihe von 3,200,000 Fr. auf Rechnung der eidgenössischen Kriegskasse, was später die Billigung der Tagsatzung erhielt, lehnte das Verlangen Genfs auf Berufung einer außerordentlichen Tagsatzung zwar ab, richtete dagegen an alle Stände ein Rundschreiben, worin sie zur Festhaltung an den Grund-

sätzen der Eidgenossenschaft (Neutralität u. Nichtintervention) ermahnte. Die Vorgänge in Neuenburg (s. d. S. 811 f.) unterstützte der Vorort, aber ein Bündniß mit Frankreich lehnte er als nicht zu seiner Competenz gehörig ab. Gegen den Grundsatz einer aufrichtig gemeinten Neutralität wurde aber durch das ruhige Zusehen der Rüstungen verstoßen, welche in Bern u. längs der Grenze von Schaffhausen bis Basel zu dem Einfall nach Deutschland offen betrieben wurden. Am 13. April trat die Tagsatzung von Neuem zusammen; ihr erster Beschluß am 14. April war die Abweisung der von Frankreich u. von Sardinien ihr angetragenen Bündnisse. Die am 15. Mai begonnenen Verhandlungen über den Verfassungsentwurf wurden bis zum 27. Juni zu Ende geführt u. das vollendete Werk den Cantonen zur Abstimmung über Annahme od. Verwerfung bis zum 1. Sept. übergeben. Damit wurde zugleich die seit dem 5. Juli 1847 mit einigen Unterbrechungen tagende Versammlung für geschlossen erklärt, wiewohl nur um die neue zu eröffnen. Sie hatte sich inzwischen noch mit einigen andern Gegenständen zu beschäftigen gehabt. Die Haltung der Schweizertruppen bei dem Volkskampfe in Neapel den 15. Mai rief von Seiten Genfs u. Berns den Antrag auf Zurückziehung dieser Truppen hervor. Die Tagsatzung entschied sich am 30. Mai für Einleitung einer Untersuchung, zu welchem Zweck sie Bevollmächtigte nach Neapel schickte, u. lud zugleich die Cantone ein die Aufhebung der Capitulationen vorzubereiten. Die über das Treiben der Flüchtlinge auf schweizerischem Boden Beschwerden führenden Noten des Deutschen Bundes vom 30. Juni u. der badischen Regierung vom 5. Juli wurden mit der Verheißung einer sorgfältigen Führung der Fremdenpolizei beantwortet.

Die neue Bundesverfassung (s. oben S. 629) vom 27. Juni hatte in den Cantonen Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Basel, Thurgau, Waadt, Genf u. Neuenburg, welches sich inzwischen der Schutzherrlichkeit Preußens entzogen hatte (s. u. Neuenburg S. 812), Annahme gefunden. Als diese am 12. Sept. als künftiges Grundgesetz des Bundes verkündigt ward, traten noch Unterwalden ob dem Wald, Zug, Tessin u. Wallis bei, wie denn überhaupt die weit überwiegende Mehrheit der Schweizer Bürger (1,897,887) demselben ihre Zustimmung gegeben hatte. Die Wahlausschreiben ergingen mit der Bestimmung, daß es für diesmal den Cantonen überlassen bleibe die Wahlkreise u. Wahlordnung bei den Wahlen für den Nationalrath zu bestimmen, welche übrigens so vorzunehmen seien, daß Stände- u. Nationalrath am 6. Nov. sich in Bern versammeln könnten. Die Verhältnisse zu Deutschland, welche in Folge des Badischen Aprilaufstandes etwas gespannt worden waren, gestalteten sich durch das Erscheinen des Gesandten der deutschen Centralgewalt, Franz Raveaux, im Sept. in freundlicher Weise, trübten sich aber sehr bald wieder, als unter den Augen des Gesandten der Struvesche Freischaarenzug sich bildete, u. als der Gesandte der deutschen Centralgewalt in einer Note am 4. Oct. von der Schweizerischen Bundesregierung Genugthuung für die Einbrüche aus den Nachbarcantonen der S. nach Baden beanspruchte, verlangte die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 5. Octbr. erst Angabe bestimmter Thatsachen, bevor schweizerische Behörden zur Rechenschaft gezogen werden könnten, doch sollte den bei dem Badischen Aufstande betheiligten Flüchtlingen das Asylrecht entzogen u. über die anderen polizeiliche Aufsicht verfügt werden. Der Notenwechsel wurde in gereizter Stimmung von beiden Seiten bis zum 4. Nov. fortgesetzt. Auch mit Österreich entstand durch die von dem Marschall Radetzky vom 15. Sept. 1848 verfügte Ausweisung von 2000 Tessinern aus der Lombardei ein Conflict, welcher zu einer diplomatischen Beschwerde in Wien Veranlassung gab. Bevor noch die Verfassung verkündigt wurde, hatten die zur bischöflichen Diöcese Lausanne u. Genf gehörigen Cantone Freiburg, Genf, Waadt, Bern u. Neuenburg ein kirchliches Concordat verabredet, welches die Aufrechthaltung der Souveränetät gegenüber der Katholischen Kirche, wiewohl ohne deren freie Ausübung des Cultus anzutasten, zum Zweck hatte. In Folge davon kam es im October in Freiburg (s. d. S. 672) zu einem Bauernaufstand, welcher aber bald unterdrückt wurde u. mit Verweisung des Bischofs Marilley endigte.

Am 6. Nov., wo die beiden neugewählten Räthe, National- u. Ständerath, in der Bundesstadt Bern ihre Sitzungen eröffneten, trat gleich der Umstand störend ein, daß die Vertreter von Uri u. Unterwalden ob dem Wald, deren Cantone nur unter Wahrung der Cantonalsouveränetät u. dem Drange der Verhältnisse nachgebend gewählt hatten, am 9. Nov. aus dem Schooße beider Räthe so lange ausgeschlossen wurden, bis sie sich dem allgemeinen Willen der Eidgenossen fügten. Das nächste wichtigste Geschäft war die am 16. Nov. vollzogene Wahl des ersten Bundesrathes als oberster Bundesbehörde nach der neuen Verfassung. Präsident desselben wurde Bürgermeister Furrer aus Zürich, Vicepräsident Staatsrath Druey aus Waadt. Am 24. Nov. beschloß der Nationalrath, daß die Posten im ganzen Umfange der S. vom 1. Jan. 1849 an von der Eidgenossenschaft übernommen werden, u. am 28. Nov. wurde mit Majorität des National- u. Ständerathes Bern zum bleibenden Bundessitze gewählt, worauf am 29. Nov. der Schluß der ersten Sitzung erfolgte.

Die Umtriebe der deutschen Flüchtlinge, namentlich die Bildung einer Deutsch-helvetischen Legion durch Becker u. Heinzen, auf einen Einfall in Neapel berechnet, veranlaßte den Bundesrath durch Kreisschreiben vom 28. März 1849 die Cantonsregierungen zur Verhinderung dieser Werbungen aufzufordern; Heinzen wurde ausgewiesen. Die Anerkennung der Römischen Republik verweigerte der Bundesrath am 24. März, erklärte jedoch zugleich, daß er mit dem päpstlichen Nuncius, als Vertreter einer thatsächlich nicht bestehenden Regierung, in keinen amtlichen Verkehr treten werde. Am 16. April traten die Bundesräthe zusammen; im Nationalrath siegte die gemäßigte Partei bei der Wahl des Bürgermeisters Escher aus Zürich zum Präsidenten u. des Generals Dufour zum Vicepräsidenten. Die Militärcapitulationen mit fremden Staaten gaben zu den heftigsten Reibungen Veranlassung. Endlich vereinigten sich am 20. Juni beide Räthe zu einem gemeinsamen Beschlusse, dessen Grundzüge sind: Unverträglichkeit der Capitulationen mit den politischen Grundlagen der S., Unterhandlung zur Auflösung der betreffenden Verträge u. einstweilige Einstellung der Werbungen. Ungeachtet der Drohungen Neapels alle Schweizer

Bürger aus dem Lande zu weisen, hielt der Nationalrath am 27. Juni diesen Beschluß aufrecht. Ein anderer wichtiger Gegenstand war das Zollgesetz, dessen Berathung der Nationalrath am 18. Juni zu Ende brachte u. welches der Ständerath nach kurzen Verhandlungen am 25. Juni genehmigte. Außerdem wurde die Aufstellung eines Bundescorps von 5000 M. zum Grenzschutz gebilligt, die Verzinsung der rückständigen sonderbündnischen Kriegsschuld von 5 auf 4½ Procent ermäßigt u. Vollmacht zu einem Postvertrage mit Österreich ertheilt. Nach Beendigung dieser Geschäfte vertagten sich die Räthe am 30. Juni bis zum 12. November. Bald darauf wurde die S. durch die badischen Flüchtlinge überschwemmt, welche nach dem Siege der preußischen Truppen an der Grenze der S. zur Niederlegung der Waffen genöthigt wurden. Am 9. Juli beschloß der Bundesrath die Führer des badischen Aufstandes binnen 24 Stunden aus dem Lande zu weisen. Da am 21. Juli 170 M. deutsche Reichstruppen in die badnische Enclave Büsingen durch Schweizergebiet eingerückt waren, um geflüchtete Insurgenten dort gefangen zu nehmen, jene aber der Aufforderung des Bundesrathes, nur nach Ablegung der Waffen wieder nach Constanz zurückzukehren, nicht Folge geben wollten, so beschloß der Bundesrath, da sich inzwischen mehr Reichstruppen an den Grenzen sammelten, das Militäraufgebot auf 8000 M. zu erhöhen, dann noch zwei andere Divisionen in den Bundesdienst zu rufen, endlich die ganze übrige Mannschaft des Bundescontingents aufs Piket zu stellen. Zugleich wurden die Bundesräthe außerordentlich auf den 1. August einberufen. Noch ehe die Räthe zusammentraten, erledigte sich die Büsinger Angelegenheit dadurch, daß die Reichstruppen am 30. Juli bewaffnet, unter schweizerischer Begleitung, nach Baden zurückkehrten. Beide Räthe billigten sofort das Truppenaufgebot, so wie die wegen der Flüchtlinge getroffenen Maßregeln: Rückgewähr der Pferde, Waffen u. des Kriegsmaterials an Baden (was von Basel aus am 6. Oct., von Zürich aus am 19. geschah), Verweigerung der Auslieferung von Personen, welche sich während des Aufstandes nur politischer Verbrechen schuldig gemacht hätten. Außerdem erhielt der Bundesrath für sein ferneres Verfahren ein Vertrauensvotum. Die oberste Bundesbehörde fand sich dadurch gekräftigt u. die aufgeregte Stimmung im Volke legte sich. Mit größerer Entschiedenheit wurde jetzt in den drei Kreisschreiben vom 15., 16. u. 17. Juli von den Cantonen die Ausweisung der schwerst gravirten Flüchtlinge gefordert, worauf die Bundesversammlung am 9. Aug. ihre außerordentliche Sitzung beschloß. Den übrigen Flüchtlingen wurde aufgegeben sich 8 Stunden von den Grenzen zu entfernen u. der Rath ertheilt die Bewilligung zur Heimkehr zu benutzen. Die Führer wurden mit Zwangspässen (Struve aus Genf mit Gewalt) fortgeschafft; die Cantone suchten sich der unbequem werdenden Gäste zu entledigen u. 33 der hervorragendsten, welche noch in Zürich zurückgeblieben waren, erhielten dort im November den Befehl sich zu entfernen. Am 12. Nov. 1849 ward die Herbstsitzung der Bundesversammlung eröffnet. Das vom Bundesrath am 17. Nov. vorgelegte, auf den französischen Münzfuß begründete Münzgesetz (s. oben S. 629) wurde vom Ständerath am 14. Dec. mit 30 gegen 9 Stimmen angenommen. Gleichzeitig beschloß der Nationalrath den Plan zu einem Eisenbahnnetz für die S. durch den Bundesrath entwerfen zu lassen u. ein Expropriationsgesetz im Entwurf damit zu verbinden. Zum neuen Bundespräsidenten wurde Heinrich Druey aus Waadt, zum Vicepräsidenten Jos. Munzinger aus Solothurn gewählt. Die am Ende des Jahres 1849 geschlossene Sitzung war reich an wichtigen Ergebnissen gewesen: Gesetze über das Schießpulver u. Postregal, über die Organisation der Bundesrechtspflege u. die Organisation des Bundesrathes, über das Verfahren bei Übertretung fiscalischer u. polizeilicher Bundesgesetze, ein Zollgesetz, Gesetz über freie Niederlassung, über den Geschäftsverkehr der Räthe unter einander u. über die Volkszählung waren die Früchte einjähriger Berathungen. Dieser innere Ausbau sah sich aber von außen bedroht; Preußen meldete seine Ansprüche auf Neuenburg an u. begehrte im Verein mit Österreich die Aufhebung des Asylrechts, doch zogen sich die Unterhandlungen ohne weitere Folgen hin. Um Anlaß zu Beschwerden zu vermeiden, fuhr der Bundesrath in seiner Strenge gegen die Flüchtlinge fort, entzog denselben jede Staatsunterstützung u. setzte es auch durch, daß der größte Theil derselben die S. verließ. Die schon vorher 1848 bestandenen u. über die ganze S. verbreiteten deutschen Arbeitervereine erfaßten seitdem politische Bestrebungen, deren gefährliche Richtung bei der Versammlung in Murten (20. Febr. 1850) zu Tage trat. Verhaftungen wurden vorgenommen u. der Bundesrath machte im März einen Bericht über die Ergebnisse der Untersuchung bekannt, welcher dieses Treiben aufdeckte. Massenhafte Ausweisungen waren die Folge davon (s. darüber unter Arbeiter S. 662). Die Bundessitzung von 1850 wurde am 4. April eröffnet. Das heftig besprochene Münzgesetz wurde von dem Nationalrath in der vom Ständerath bereits gebilligten Weise am 25. April angenommen. Die von den Cantonen, Bezirken u. Gemeinden erhobenen Zölle, Brücken- u. Wegegelder wurden von der Eidgenossenschaft um 1,700,000 Fr. angekauft u. abgeschafft, so daß der innere Verkehr sich von da an einer völligen Freiheit erfreute. Das vom Nationalrath in der Herbstsitzung durchberathene Militärorganisationsgesetz wurde vom Ständerath erledigt. Eben so kam das Gesetz wegen Enteignung zu Gunsten öffentlicher Werke zu Stande, über die Anlage von Eisenbahnen selbst wurde dagegen nichts entschieden. Zu den wichtigeren Arbeiten gehörte ferner das Gesetz über gemischte Ehen, darnach sollten die gemischten Ehen bürgerlich getraut werden, jedoch den Brautleuten gestattet bleiben sich durch einen Geistlichen eines der anerkannten Bekenntnisse einsegnen zu lassen. Die Kinder sollten nach dem Religionsbekenntnisse, welchem der Vater zur Zeit der Eingehung der Ehe angehört, erzogen werden, gegen diese Bestimmung geschlossene Verträge aber ungültig sein (da aber sämmtliche katholische Bischöfe der S. Verwahrung gegen dieses Gesetz eingelegt hatten, so fand eine Abänderung dahin statt, daß in gemischten Ehen der Wille des Vaters über die Religion der Kinder entscheiden solle). Rücksichtlich der Heimathlosen (da am Schlusse der Tagsatzung von 1848 nur unter 16 Cantonen eine ungenügende Vereinbarung über gegenseitige Aufnahme dieser Leute zu Stande gekommen war) wurde jetzt gesetzlich bestimmt, daß dieselben in Geduldete, welche bereits einem Cantone angehörten,

ohne gerade von einer bestimmten Gemeinde aufgenommen zu sein, u. in Vaganten getheilt werden sollten, für beide Klassen aber sollte durch die Bundesbehörden ein Cantonsbürgerrecht u. dann durch die betreffenden Cantone ein Gemeindebürgerrecht ermittelt werden. In Betreff der Verarmten u. der Sträflinge ward mindestens Duldung u. Unterstützung zur Pflicht gemacht. Die Wahl zum Bundespräsidenten auf 1851 war auf Munzinger aus Solothurn, die zum Vicepräsidenten auf Furrer gefallen. Die Sitzungen endigten am 21. December.

Neben dem politischen dauerte der kirchliche Hader überall fort, entbrannte aber nirgends so heftig, als im Canton Waadt. Schon 1846—47 war der Regierung dieses Cantons vom Großrath auf 3 Jahre Vollmacht gegeben worden, alle religiösen Versammlungen außerhalb der Nationalkirche zu verfolgen, aufzulösen u. zu bestrafen. Gleichwohl bildete sich durch Geistliche, welche der ihnen befohlenen Verlesung politischer Abkündigungen von der Kanzel nicht nachkommen wollten, eine Freie Kirche, welche sich im März 1847 constituirte, aber von Staatswegen allerlei Verfolgungen erfuhr. Anfang Juni 1849 legte die Regierung den Entwurf eines Decrets vor, wonach alle solche unabhängige Versammlungen bleibend verboten u. verpönt wurden, u. dieser Entwurf ward mit 104 gegen 23 Stimmen zum Gesetz erhoben, wiewohl mit dem mildernden Zusatz, daß die Anwendung desselben nur facultativ sein sollte, was den Staatsrath jedoch nicht abhielt, die zeitherige Verfolgung ganz allgemein fortzusetzen (s. u. Reformirte Kirche S. 918 ff.) 1849 gerieth der Staatsrath auch mit der katholischen Geistlichkeit, welche seine Verkündigungen entweder gar nicht od. mit Weglassung ihr anstößig scheinender Stellen auf der Kanzel ablas, in gleichen Zwist. Die Geistlichen wurden dafür mit Innehaltung ihrer Einkünfte vom 27. October bis 20. November bestraft. 1850 wiederholten sich diese Vorgänge, worauf die Regierung gegen alle Geistliche einen Abberufungsbeschluß faßte. Den Einspruch des Generalvicars der Diöcese Genf-Lausanne wies der Staatsrath ab u. erklärte den Generalvicar für alle Folgen verantwortlich. Über diese Conflicte der weltlichen Macht mit der Katholischen Kirche, s. Römischkatholische Kirche S. 340. Zu Anfang des Jahres 1851 kam es im Canton Bern in Folge der Ausweisung eines sehr gravirten Flüchtlings, des jüdischen Arztes Bassewitz, aus St. Immer zu unruhigen Auftritten, doch wurde die Ruhe durch Aufgebot eines Truppencorps bald wieder hergestellt. Nach Eröffnung der Bundesversammlung am 7. Juli 1851 wählte der Nationalrath Stämpfli zu seinem Vorsitzenden, was die conservative Partei in große Aufregung versetzte. Die Eisenbahnfrage wurde abermals verschoben u. die seit Einführung der neuen Verfassung oft ventilirte Frage über eine eidgenössische Universität blieb unerledigt. Dagegen beschäftigten sich die Räthe mit einer Änderung des Zolltarifs, wodurch der Zoll von Reis um die Hälfte, von Mehl ꝛc. auf ⅔ herabgesetzt, der Unterschiedszoll für deutsches Eisen aber aufrecht gehalten wurde. Der Ständerath sprach sich am 25. Aug. gerade entgegengesetzt aus. Die Sache war deshalb wichtig, weil darin eine Hauptbeschwerde des Deutschen Zollvereins lag, welcher, da die S. die geforderten Gegenleistungen versagt hatte, am 1. August die derselben zeither zugestandenen Zollbegünstigungen aufhob, was, zumal für den Grenzverkehr beider Länder, von großen Nachtheilen begleitet war. Die Brücke zur Verständigung wurde dadurch offen gehalten, daß Seitens der S. keine Gegenmaßregeln beliebt, sondern der Bundesrath zu neuen Unterhandlungen mit dem Zollverein ermächtigt wurde. Die Sitzung schloß am 28. Aug. mit dem Ablauf der Vollmachten des Nationalrathes, dessen vollständige Erneuerung durch die Volkswahlen bevorstand. Die Verhältnisse zu den Nachbarstaaten waren um nichts freundlicher geworden, u. immer noch war es die Flüchtlingsfrage, welche den Hauptanstoß gab. Durch ein Kreisschreiben vom 25. Febr. 1851 hob der Bundesrath die im Juli 1849 den Cantonen auferlegte Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen (deren Zahl inzwischen von 11,000 auf 500 gesunken war) auf u. schob alle Heimathslosigkeiten, welche durch Verlängerung des Aufenthaltes der Flüchtlinge entstehen würden, als Last den Cantonen zu. Namentlich traf das Loos der Ausweisung die noch anwesenden Österreicher, Preußen u. Polen, um die betreffenden Regierungen zufrieden zu stellen. Gebietsverletzungen in Tessin durch österreichische Patrouillen wurden auf erhobene Beschwerde abgestellt.

Der neugewählte National- u. der Ständerath traten am 1. Dec. zusammen; Joh. Trog aus Solothurn wurde zum Bundespräsidenten gewählt. Außer dem Budget, kam das Gesetz über Errichtung elektrischer Telegraphen zur Berathung, wonach dem Bunde das ausschließliche Recht zur Errichtung derselben in der S. od. die Bewilligung zur Anlegung von solchen vorbehalten bleibt. Der Ständerath nahm das Gesetz über Maß u. Gewicht in Berathung. Zu den denkwürdigen Begebenheiten des Jahres 1851 gehörten noch die Versammlung der vor 11 Jahren gegründeten schweizerischen historischen Gesellschaft am 12. Sept. auf dem Rigikulm, welche 186 Mitglieder zählte; ferner die am 1. Mai unter allgemeiner Bundesbetheiligung eröffnete Feier des 500jährigen Eintritts von Zürich in den Bund der Eidgenossen; das große Eidgenössische Schützenfest zu Genf am 6. Juli, wo dessen 25jähriges Jubiläum gefeiert wurde (s. Freischießen), u. das fröhliche Winzerfest in Vevey am 31. Juli u. 7. Aug. Nach dem 2. Dec. 1851 entstanden auch mit Frankreich Zerwürfnisse wegen der Flüchtlinge, welche von Genf aus einen Einfall auf französisches Gebiet beabsichtigten. Durch das energische Dazwischentreten des Bundesrathes wurde der Plan vereitelt, als aber der französische Gesandte in einer Note vom 24. Jan. 1852 das Verlangen stellte, daß alle Flüchtlinge, welche die französische Regierung bezeichnen würde, aus der S. gewiesen werden sollten, lehnte der Bundesrath dies in seinem Antwortschreiben vom 9. Febr. ab. Die Flüchtlinge wurden jedoch von der Grenze entfernt. Neuer Zwist erhob sich, als durch einen Maskenzug in Basel die französische Regierung verspottet worden war, die gerichtliche Bestrafung der Theilnehmer glich auch diese Angelegenheit aus. Der patriotische Plan die Kriegsschuld der Sonderbundscantone durch eine Nationalsubscription zu decken, führte im März zur Bildung eines diesfälligen Comités; die Sammlungen brachten aber nur 265,000 Frcs. zusammen, u. ohne das kräftige Einschreiten durch die Bundesversammlung wäre der beabsichtigte Zweck nicht erreicht worden. Die Bewegung in Freiburg, welche die große Volks-

versammlung in Posieux hervorbrachte, ließ der Bundesrath durch zwei Bevollmächtigte überwachen u. verlangte auf den Bericht derselben die Freilassung der bei dieser Gelegenheit Verhafteten, welche auch wirklich erfolgte. Die gesetzgebenden Räthe traten am 5. Juli 1852 zusammen. Die wichtigsten Vorlagen derselben betrafen die Eisenbahnen, die eidgenössische Universität, das Bundesstrafrecht u. den Nachlaß der Sonderbundskosten. Für die Universität hatte eine nationalräthliche Commission 1851 den Plan vorbereitet u. dafür einen jährlichen Beitrag des Bundes von 267,000, so wie des Universitätssitzes von 70,000 Fr., ferner für eine Polytechnische Schule je 64,000 u. 16,000 Fr. in Ansatz gebracht, beide Angelegenheiten fanden jedoch keine Erledigung. Bereitwillig erfolgten die Credite zur Abhaltung eines militärischen Übungslagers, welches im August bei Thun stattfand. In Betreff der Eisenbahnen verzichtete der Nationalrath auf den Staatsbau u. überließ denselben den Cantonen, beziehungsweise der Privatthätigkeit, für sich nur die Genehmigung vorbehaltend. Diese Beschlüsse erhielten am 28. Juli die Zustimmung des Ständerathes. Über die Freiburger Forderungen gingen der Nationalrath am 5. August zur Tagesordnung über, u. auch hierin schloß sich ihr der Ständerath an, welcher dagegen durch seinen Beschluß wegen Erlaß der Sonderbundsschuld die Gemüther wieder beruhigte. Noch waren 1,564,453 alte Schweizer Fr. Capital u. 625,087 Fr. nachträgliche Forderung rückständig. Der Nationalrath hatte den Nachlaß dieser Summe bereits früher zugestanden u. trat am 12. Aug. den diesfälligen näheren Festsetzungen des Ständeraths bei. Das von letzterem in Berathung genommene Bundesstrafgesetz blieb unerledigt, da am 17. Aug. der Schluß der Sitzung eintrat. Die Bildung der Gesellschaften zur Anlegung von Eisenbahnen u. die Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel waren die Angelegenheit, welche die öffentliche Thätigkeit der S. im Laufe des Jahres vorzugsweise in Anspruch nahmen. Wiewohl sich in fast allen Cantonen ein Umschlag in conservativer Richtung bemerklich machte, hatte doch der Antrag eines Abgeordneten auf Revision der Bundesverfassung, welcher einen unmittelbaren Angriff derselben enthielt, eine fast einstimmige Verwerfung im Nationalrathe erfahren. Zum Bundespräsidenten für 1853 war Wilh. Näff aus St. Gallen, zu seinem Stellvertreter Friedrich Frey-Herosée aus Aargau gewählt worden. Zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit dem Deutschen Zollverein wurde Kern aus Thurgau nach Deutschland entsendet; seine Bemühungen scheiterten aber an den Wirren, in welchen sich der Zollverein selbst befand. Eine Note der Lombardischen Statthalterei unterstützte den päpstlichen Einspruch gegen die Säcularisation der Seminarien von Poleggio u. Ascona in Tessin, u. noch dringender wurde Österreich, als in der Nacht zum 23. Nov. alle Kapuziner aus den Klöstern von Mendrisio u. Lugano, welche Lombarden waren, über die lombardische Grenze geschafft wurden. Obwohl der Bundesrath sein Einschreiten verweigerte, geschah es doch auf seine Ermahnung, daß die Regierung von Tessin den Streit durch Bewilligung eines Ruhegehaltes an die Mönche auszugleichen bemüht war. Der von dem Wirthe Zybach am 6. Nov. angelegte Brand des Grimselhospitiums regte gegen den Brandstifter den Verdacht der Ermordung des Dr. Wohlfahrt aus Frankfurt a. M. u. der beiden Brüder Leonard aus Paris, welche zwei Jahre vorher dort spurlos verschwunden waren, an u. wurde mit in den Kreis der gerichtlichen Untersuchung gezogen. Die ganze S. nahm aber an diesem Vorfall um so mehr Theil, da im Ausland das Gerücht der Unsicherheit im Lande die Reiselust nach der S. vermindern könnte. Unter den vielen Festen, welche die S. im Jahre 1852 feierte, gewannen folgende eine allgemeine Bedeutung: Die Schützenfeste in Glarus am 4. bis 7. Juni, in Zug vom 28. Juni bis 5. Juli u. in Appenzell am 16. Nov. zur Erinnerung an den 500jährigen Eintritt dieser Cantone in den Bund der Eidgenossen; das Eidgenössische Turnfest in Genf vom 28. bis 31. Juli; das Fest der Schweizer Offiziere in Neuenburg am 9. Juni; das Sängerfest in Basel am 10. Juli; die Versammlung der Naturhistorischen Gesellschaft in Sitten (Sion) im August. Das Bundesstrafgesetz gelangte in der am 10. Jan. 1853 eröffneten neuen Sitzung an den Nationalrath, welcher dasselbe bestätigte u. schließlich auch noch den für das Ausland wichtigen Art. 43 annahm, wonach Beleidigungen fremder Regierungen durch ein Bundesgericht bestraft werden sollen (danach unterliegen Verbrechen u. Vergehen wider das Völkerrecht dem eidgenössischen Assisengericht, u. der Bundesrath wird in den Stand gesetzt seine Beziehungen zum Auslande leichter nach eigenem Ermessen zu regeln). Die Niederschlagung des Landesverrathsprocesses, d. h. des strafrechtlichen Verfahrens gegen die Urheber des Sonderbundkrieges, wurde verworfen u. bestimmt, daß die Aburtheilung den Gerichten von Luzern verbleiben solle. Die wichtigste Thätigkeit bestand in der Bestätigung der Eisenbahnen, wobei jedoch eine Steuer von 500 Fr. für die Wegstunde vorbehalten wurde, sobald die Bahnen einen Reingewinn von 3½ Proc. abwerfen. Der Schluß der Sitzung erfolgte am 4. Febr. 1853. Zwei Tage später brach in Mailand ein jedoch schon im Keime unterdrückter Aufstand gegen die österreichische Besatzung aus, wozu die einleitenden Schritte durch italienische u. ungarische Flüchtlinge von dem Boden des Cantons Tessin aus getroffen worden waren. Obwohl die Regierung dieses Cantons behauptete, dieses Treiben nicht begünstigt, vielmehr allen Eifer bezeigt zu haben die Flüchtlinge von der Grenze u. überhaupt von ihrem Gebiet zu entfernen, so wie versteckten Waffenvorräthen nachzuspüren u. die Ausschweifungen der Presse zu zügeln; so ordnete doch die österreichische Regierung 16. Febr. nicht nur eine Absperrung der Grenze an, sondern erließ auch den Befehl, daß alle in der Lombardei lebenden Tessiner (deren viele Tausende dort theils blos vorübergehend Arbeit suchen, theils aber stehende Geschäfte, wie Gastwirthschaft, Handel, Fabrikarbeiten, Handwerke 2c. betreiben), die Besitzlosen binnen 24 Stunden, die Angesessenen binnen drei Tagen, das Land zu verlassen hätten. Ausnahmen wurden nur in einzelnen Fällen gestattet, u. an 5- bis 6000 Menschen mitten im Winter über die Grenze geschafft. Gleichzeitig richtete Österreich an den Bundesrath das Verlangen durch Entfernung aller politischen Flüchtlinge, so wie durch Verhinderung jeder Vorschubleistung für verbrecherische Unternehmungen fernere Beschwerden abzustellen. Durch die Absendung des Obersten Bourgeois als eidgenössischen Bevollmächtigten nach

Tessin suchte der Bundesrath solche Anordnungen zu treffen, welche geeignet wären den Unmuth Österreichs zu beschwichtigen, worauf die Strenge der Grenzsperre in etwas gemildert, den Ausgewiesenen dagegen die Rückkehr nicht gestattet wurde. Da sich der Bundesrath darauf nach Wien mit dem Verlangen um Rücknahme dieser Maßregel wendete u. erklärte, daß, wenn seinem Begehren nicht entsprochen werden sollte, er sich die zum Schutz der Interessen des Landes u. Tessins insbesondere geeigneten Schritte vorbehalten müsse, antwortete Österreich darauf mit der Aufstellung eines Truppencorps u. der Zurückberufung seines Gesandten aus Bern. Im schweizerischen Volke fand diese Angelegenheit eine sehr abweichende Beurtheilung; die Radicalen wollten den Bundesrath zu heftigen Beschlüssen, ja selbst zum Kriege gegen Österreich drängen; die Gemäßigten wünschten diese Verwickelungen zu einer Änderung der Politik u. Bundesverfassung zu benutzen.

Das Streben nach einheitlichen Formen u. Einrichtungen, welches in der bundesstaatlichen Verfassung vom 12. Sept. 1848 eine formelle Grundlage erhalten hatte u. von der radicalen Partei im Schoße der berathenden Bundesversammlung u. des vollziehenden Bundesrathes weiter verfolgt wurde, stieß nach u. nach auf den zähen Widerstand der so verschiedenartigen Völkerschaften der einzelnen Cantone. Der Radicalismus, welcher die demokratischen Einrichtungen zur Befriedigung persönlicher Interessen ausbeutete u. bald sich ihrer bediente, wenn er die Gegner damit unterdrücken konnte, bald sie bei Seite schob, wenn sie ihm unbequem wurden, nutzte sich ab, u. es bildete sich eine Mittelpartei aus den gemäßigten Männern der bisherigen Parteien, welche in Bern die Oberhand gewann u. sich behauptete. Die Feier des Eintritts Bern in die Eidgenossenschaft vor 500 Jahren, am 21. Juni 1853, wozu die Regierungen von Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Zug, Zürich, Glarus, Solothurn Vertreter sandten, gab dieser Partei Gelegenheit ihre Kräfte zu zeigen. Aber auch in anderen Cantonen zeigte sich die gleiche Erscheinung, in Freiburg brach am 22. April 1853 sogar ein Aufstand aus, um die radicale Regierung zu stürzen, welcher jedoch unterdrückt wurde. Der Plan der Bundesbehörde an der Stelle der Universitäten Zürich, Basel u. Bern u. der Akademien zu Lausanne u. Genf eine einzige schweizer Universität zu gründen, um mittels ihrer die Schweizerjugend zu Gegnern des Cantongeistes heranzuziehen, mußte aufgegeben werden. In Beziehung auf Preußen, dessen König als Fürst von Neuenburg seit 1848 vergeblich die Wiedereinsetzung in seine Rechte verlangte, obgleich dieselben in einer Conferenz von Bevollmächtigten der Großmächte am 24. Mai 1852 protokollarisch anerkannt worden waren mit dem Versprechen, sich dafür zu verwenden, dauerte 1853 das gespannte Verhältniß fort. Im October 1854 wurden Ständerath u. Nationalrath neu erwählt. Im Ganzen blieb die Zusammensetzung dieselbe, zum Theil in Folge gewaltthätiger Einwirkung auf die Wahlen von Seiten der radicalen Partei, namentlich im Canton Tessin. Der Bundesrath hatte sich jedoch durch Geschicklichkeit bei Behandlung der Zeitfragen Anerkennung erworben, er enthielt die einflußreichsten Männer der S.: Druey (aus dem Waadtland), Näff (von St. Gallen), Furrer (von Zürich), Munzinger (von Solothurn), Frey-Herosée (aus dem Aargau), Franscini (aus Tessin), Stämpfli (von Bern), welcher neu eintrat. Die Einführung der französischen Münzen, Maße u. Gewichte zum Theil mit schweizerischen Namen war bereits vollendet; man schritt nunmehr zur Vergrößerung der Bundeskasse, indem man die Zölle an den Cantonsgrenzen im Innern der S. aufhob u. mäßige Eingangszölle an den schweizerischen Grenzen an die Stelle setzte, ferner anstatt der Cantonspostanstalten ein allgemeines Bundespostwesen einführte. Die Einnahmen des Letzteren wurden zum Theil an die einzelnen Cantone vertheilt. Es verblieb aber immer noch aus diesen beiden Verwaltungszweigen der Bundeskasse eine Reineinnahme von 2,336,105 Franken im Jahre 1854. Im Innern enthielt sich die Bundesregierung den radicalen Cantonalregierungen gegenüber fast jeder Beeinflussung, trug aber in allgemein schweizerischen Fragen der öffentlichen Meinung Rechnung, selbst wenn sie ihr entgegen war. Die österreichische Regierung wurde durch Entschädigung von Seiten des Cantons Tessin u. durch Ausweisung mehrer italienischer Flüchtlinge zufrieden gestellt, so daß dieselbe im Jahre 1855 wieder einen Gesandten nach Bern, dem Sitz der Bundesregierung, abordnete. Auch Rußland, welches seit 1847 keinen Gesandten in der S. hatte, bevollmächtigte wieder einen diplomatischen Vertreter bei der neuen Bundesregierung (10. Sept. 1855). Heftige Aufregung verursachte in einzelnen Cantonen der Bau eines großen Eisenbahnnetzes, welches die Bundesregierung im Werke hatte. Es sollte Genf, von wo eine Eisenbahn nach Lyon geht, Basel, Bern, Zürich, Constanz, St. Gallen, das obere Rheinthal u. Graubünden durch Schienenwege mit einander verbinden, einzelne Zweigbahnen das Ganze vollenden. Die Ausführung schritt ziemlich rasch vor. Im Jahre 1855 zeigten sich übrigens viele Erscheinungen, welche bewiesen, daß die radicale Partei sich nur durch Gewaltthätigkeit im Besitze der Macht erhielt. In Neuenburg, Solothurn, St. Gallen u. Tessin wurden Beschwerden darüber laut. Bei den Wahlen der Mitglieder des Staatsrathes in Genf am 12. Nov. 1855 durchzogen bewaffnete Banden die Stadt, trieben Anhänger der Gegenpartei aus den Wahllocalen od. verhafteten sie, u. der Präsident der Republik verbot der bewaffneten Macht ausdrücklich zur Aufrechthaltung der Ordnung einzuschreiten. So wurde die Wahl James Fazy's u. seiner Anhänger durchgesetzt. Die Sieger hatten den katholischen Theil der Bevölkerung durch das Versprechen gewonnen dahin zu wirken, daß der aus seinem Bisthum Freiburg seit 1847 vertriebene Bischof Marilley dorthin zurückkehren dürfe, u. nach einer Übereinkunft zwischen der Regierung von Genf u. Freiburg fand diese Rückkehr unter der Bedingung statt, daß Bischof Marilley die schweizerische Bundesverfassung u. die Verfassung des Cantons Freiburg anerkennen u. daß vom Papste ein Reglement über die Ausübung der bischöflichen Gewalt gegeben würde, um jede fernere Reibung zwischen der weltlichen u. geistlichen Gewalt zu verhüten. Im Canton Wallis verwüstete eins der heftigsten u. anhaltendsten Erdbeben, welche die Geschichte der S. kennt, am 25. Juli u. an den folgenden Tagen einige Ortschaften des Visper Thales am Fuße des Monte Rosa. Im Jahre 1856 wurde im Canton Tessin eifrig die

Trennung dieses Cantons in kirchlicher Beziehung von den lombardischen Bisthümern betrieben; in Zürich eine schweizerische Creditanstalt mit 20 Mill. Franken Capital gegründet u. zwischen den Regierungen von Genf u. Wallis einerseits u. Sardinien anderseits eine Übereinkunft abgeschlossen in Betreff des Baues einer Eisenbahn durch den Canton Wallis über den Simplon nach Piemont. Aber jedes andere Interesse trat hinter dem Versuche zurück, welchen im Sept. 1856 die Partei der Royalisten im Canton Neuenburg machte, um die Souveränetät des Königs von Preußen als Fürsten von Neuenburg wieder zu thatsächlicher Geltung zu bringen (s. u. Neuenburg S. 812 f.). Die ganze Angelegenheit, welche Ende 1856 zu einem Kampfe zwischen der S. u. Preußen zu führen schien, endigte, namentlich durch die Vermittlung Frankreichs, mit einem Vertrage, nach welchem das preußische Königshaus auf die Souveränetätsrechte verzichtete, welche ihm nach dem Wiener Vertrag vom 9. Juni 1815 auf Neuenburg zustanden, so daß Neuenburg fortfährt einen Canton der S. zu bilden (s. ebd.). Am 29. April nahm der Bundesrath diesen Vertrag an, worauf die Urkunde am 16. Juni von sämmtlichen Vertragsmächten ratificirt wurde. Dieser glückliche Ausgang ermuthigte die Bundesbehörde die Ansprüche auf das durch die Wiener Verträge von 1815 der S. zugesprochene, aber von Frankreich niemals herausgegebene Dappenthal zu erneuern u. die französische Regierung an die Vollziehung zu erinnern.

Den Neuenburger Ereignissen folgte im weiteren Verlauf des Jahres 1857 eine gewisse Abspannung, welche durch kein Ereigniß von größerer politischer Tragweite unterbrochen wurde. Die Bundesversammlung beschäftigte sich vorzugsweise mit Angelegenheiten der Post, des Zoll- u. Militärwesens u namentlich mit Eisenbahnfragen. Das Budget für 1858 wurde fast durchgängig im Einverständniß mit dem Bundesrath angenommen. Die Neuwahl der Bundesversammlung am 25. Oct. ergab wiederum die Majorität für die gemäßigte liberale Partei. Die Präsidentschaft des in seinen bisherigen Mitgliedern wiedererwählten Bundesrathes ging für 1858 auf Furrer über, welcher zugleich das Departement der Politik übernahm, während Pioda (an Stelle des am 21. Juli verstorbenen Fransçini bereits am 1. Aug. erwählt) das Innere, Knüsel Justiz u. Polizei, Frey-Herosée das Militär, Stämpfli die Finanzen, Fornerod Handel u. Zölle, Näff die Post u. öffentlichen Arbeiten erhielt. In Bern fand außer dem Bundesschießen eine schweizerische Industrie- u. landwirthschaftliche Ausstellung statt, welche bemerkenswerthe Fortschritte zeigte. Verfassungsänderungen wurden in mehren Cantonen vorgeschlagen; so beschloß man namentlich in Basel-Stadt die Wahl einer Verfassungsrevisionscommission, doch lehnte diese die in Vorschlag gebrachte Verschmelzung der staatlichen u. städtischen Behörden ab. Im Canton Freiburg wurde das Volk zur Abstimmung über die neue Verfassung, welche durch die Bestimmung: alle Freiburger weltlichen Standes sind Activbürger, die Geistlichen im Einverständniß mit dem Bischof in nicht verletzender Form vom Stimm- u. Wahlrecht ausschloß, zusammenberufen, worauf eine Neubestellung der Regierung erfolgte. Die Verschüttung von mehr als 50 Arbeitern bei Anlegung eines Tunnels durch den Hauenstein (28. Mai) weckte durch die ganze S. die werkthätigste Theilnahme. Durch Einstellung der Arbeiten an der von der Bundesbehörde gegen den cantonalen Widerspruch concessionirten Oroneisenbahn kam der Canton Waadt mit dem Bundesrath in einen Conflict, welcher sich bis zur Absendung von besonderen Commissarien Seitens der Bundesbehörde u. dem von Waadt gestellten Verlangen auf eine außerordentliche Berufung der Bundesversammlung steigerte. Doch wurde der von Waadt erhobene Competenzconflict von der Bundesversammlung aufgehoben. Der Aufenthalt politischer Flüchtlinge in der S., welcher schon seit 1852 wiederholt zu lebhaften Beschwerden der Nachbarstaaten Anlaß gegeben hatte, führte seit Anfang 1858 zu ernsten Verwickelungen. Die Bundesbehörde, welche Ausweisung der verdächtigsten Flüchtlinge u. später Internirung derselben verordnete, fand bei den Cantonsregierungen nur einen sehr lässigen Gehorsam. Eben als in Folge einer Ende 1857 überreichten französischen Note mit der Regierung von Genf hierüber verhandelt wurde, lenkte das Attentat auf den Kaiser Napoleon vom 14. Jan. 1858 die Aufmerksamkeit von Neuem auf die berufslosen Flüchtlinge, welche, wie eine neue in sehr bestimmten Ausdrücken verfaßte französische Note behauptete, in Genf sich thätig mit revolutionärer Propaganda beschäftigten u. eine Gesellschaft mit bestimmten Gesetzen bildeten. Da der Genfer Staatsrath als Antwort auf die ihm mitgetheilte französische Note jede Kenntniß dieses Treibens in Abrede stellte u. die gedachte Gesellschaft als einen Verein lediglich zu gegenseitiger Unterstützung bezeichnete, beschloß der Bundesrath die Absendung zweier Commissare mit dem Auftrage für die Entfernung der Flüchtlinge aus dem Canton Genf zu sorgen. Erst nach langem hartnäckigem Widerstreben fügte sich der Staatsrath in Genf, um eine militärische Besetzung zu vermeiden, in die Ausweisung von 17 Italiern, welche der Theilnahme an jener Gesellschaft überwiesen waren, u. führte sogar über das Verfahren des Bundesrathes Beschwerde bei der Bundesversammlung; doch wies diese die Beschwerde fast einstimmig zurück. Fast jedes politische Interesse wurde durch vielfache Streitigkeiten über die Eisenbahnen in den Hintergrund gedrängt. Nachdem bis 1850 nur die Strecke Zürich-Baden vollendet worden war, entwarf auf Veranlassung des Bundesrathes der englische Ingenieur Stephenson ein schweizerisches Eisenbahnsystem, welches im Wesentlichen aus einer Bahn von Ost nach West, vom Bodensee an den Genfersee, u. einer zweiten von Nord nach Süd von Basel bis Luzern bestehen sollte. Drei größere Gesellschaften bildeten sich zur Verwirklichung dieses Planes, für die Nordostbahn vom Bodensee bis Aarau, welche die alte Nordbahn in sich aufnahm, für die Westbahn von der Genfer Grenze bis zur westlichen Berner Grenze u. die Centralbahn für das große Mittelstück sammt der Linie Basel-Luzern. Aber dieses Einlinienſystem erregte durch sein Beiseitesetzen vielfacher einzelstaatlicher u. örtlicher Interessen bald lebhaften Widerspruch. Zuerst regte sich der Norden; St. Gallen, welches von der von Romanshorn ausgehenden Linie ganz umgangen wurde, u. bald auch Schaffhausen verlangten Beachtung, u. trotz vielfacher Hindernisse kamen die gewünschten Bahnen von Schaffhausen u. von Rorschach über

St. Gallen wenn auch in der Art zu Stande, daß sie in Winterthur in die Nordostbahn fallen mußten. Ähnlich wiederholte sich der Streit im Westen; Freiburg, welches Anfangs sich mit einer Zweigbahn nach Murten zum Anschluß an die Linie Morgos, Yverdun, Murten-Bern begnügen wollte, forderte bald eine selbständige Linie Bern-Freiburg, Oron-Lausanne (sogenannte Oronlinie), u. trotz dem Widerstand des Canton Waadt genehmigte die Bundesversammlung dies Project. Die sogenannten Oronisten verlangten nun, daß eine Linie von Biel aus, bis wohin die Centralbahn bereits vorgerückt war, über Neuenburg (statt über Murten) nach Yverdun geführt werde, deren Parallele in hinlänglich weiter Entfernung die Oronlinie wäre. Endlich aber erhob auch die innere S., welche die Stephenson'sche Ostwestlinie ganz bei Seite ließ, ihre Ansprüche u. es bildete sich eine Gesellschaft Zürich-Luzern-Bern, die sogenannte Ostwestbahngesellschaft, welche von den betheiligten Cantonen die Concessionen erhielt. Vergebens sträubten sich die drei Gesellschaften der Stephenson'schen Linie gegen die auf allen Punkten drohende Concurrenz, das Centralisationssystem, hauptsächlich vertreten von Escher aus Zürich, gegen den Föderalismus, dessen Vorkämpfer Stämpfli war. Die Versäumniß des rechtzeitigen Beginns der Arbeiten führte dazu, daß mehre der ertheilten Concessionen für erloschen erklärt wurden, doch entschieden sich Regierungsbeschlüsse für das Wiederaufleben derselben. Der wirkliche Bau der projectirten Linien ging aber allenthalben nur langsam vorwärts; einige Nebenlinien wurden wenigstens von den Hauptgesellschaften übernommen. Die Verhandlungen der Bundesversammlung boten im Jahre 1858 wenig politisch Wichtiges; die Veröffentlichung der Verhandlungen beider Räthe durch officielle Protokolle wurde abgelehnt, die Besoldungen der Beamten wesentlich erhöht. Nicht ohne mehrfachen Widerspruch wurde ein Beschluß auf nachdrückliche Betreibung der Lostrennung des Canton Tessin u. einiger Graubündtener Gemeinden von den Bisthümern Como u. Mailand gefaßt. Bemerkenswerth war die Bildung einer allgemeinen schweizerischen Gesellschaft Helvetia (Versammlungen zu Langenthal am 30. Aug. u. 11. Octbr.), welche sich das Ziel setzte, das nationale Bewußtsein im Volke zu stärken, nach innen u. außen eine liberale Politik zur Geltung zu bringen, das Volk zu unterrichten u. zu bilden, seine Betheiligung an den Bundesangelegenheiten zu vermehren u. die Idee der schweizerischen Nationalität zu entwickeln. Die Gesellschaft erstreckte ihre Wirksamkeit bald über die ganze S. Drei Cantonalverfassungen wurden im Jahre 1858 revidirt, die von Basel-Stadt, Appenzell Außer-Rhoden u. Neuenburg. Die letztere erregte vorzugsweise ein lebhaftes Interesse durch den Kampf der conservativen gegen die radicale Partei. Einmal bei der allgemeinen Abstimmung verworfen, wurde der Verfassungsentwurf im November von dem Volke angenommen, nachdem er mehre Abänderungen im conservativen Sinn erfahren hatte. Die Verfassung von Appenzell behielt auch nach der Revision den alten Geist schweizerischer Einfachheit; die Landsgemeinde bildet die oberste Gewalt, ernennt die Mitglieder der vollziehenden Behörde u. beschließt über die ihr gemachten Vorlagen. In Genf dominirte unter James Fazy eine zügellose Demokratie, deren Ausschreitungen weder Ordnung noch Sitte achteten. Die unbestraft gebliebene Gewaltthat eines Volkshaufens gegen die Druckerei des conservativen Journal de Genève (August 1858), eine in Fazy's eigenem Hause ziemlich offen unterhaltene Spielbank, das widerspenstige Verhalten der Cantonregierung gegen die Bundesbehörden u. deren Commissare in der Flüchtlingssache zeigten u. a. die Unbotmäßigkeit der in Genf herrschenden Partei. In Zürich wurde das 25jährige Jubiläum der Universität unter entsprechenden Feierlichkeiten begangen. Peinliches Aufsehen erregte es, daß die Wahlhandlung, in welcher die Bundesversammlung (Juli 1858) mit Übergehung Stämpfli's, des bisherigen Vicepräsidenten, Frey-Herosée zum Bundespräsidenten u. Knüsel zum Vicepräsidenten erwählt hatte, wegen hierbei vorgekommener arger Verstöße für ungültig erklärt werden mußte, worauf in einem neuen Wahlact wenn auch nur mit geringer Mehrheit Stämpfli zum Bundespräsidenten u. Frey-Herosée zum Vicepräsidenten erwählt wurde.

Als zu Anfang des Jahres 1859 der Krieg Österreichs mit Piemont u. Frankreich unvermeidlich geworden war, stellte die S. sich auf den ihr durch die europäischen Verträge angewiesenen Standpunkt der strengsten Neutralität; sie erklärte in einem an die europäischen Mächte gerichteten Rundschreiben vom 14. März, daß sie der Integrität ihres Gebietes u. ihrer Neutralität mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln Achtung verschaffen u. nach Erfordern ihre Vertheidigungsmaßregeln auch auf die neutralisirten Bezirke Savoyens ausdehnen werde. Doch sollte Culoz, der Verbindungspunkt zwischen den Eisenbahnen von Lyon u. Chambery, von der Vertheidigungslinie ausgeschlossen bleiben. Zugleich wurde das Kriegs- u. Finanzdepartement mit Ausführung der vorläufigen Maßregeln beauftragt, der Generalstab ernannt, zwei Divisionen auf den Kriegsfuß gesetzt, einige Vertheidigungswerke angelegt u. die Bundesversammlung einberufen. Diese ertheilte in der Sitzung vom 4. Mai dem Bundesrath, dessen bisherige Maßregeln sie billigte, Vollmacht u. unbegrenzten Credit für die Vertheidigung des schweizerischen Gebiets u. erwählte den General Dufour zum Obercommandanten, den Oberst Ziegler zum Chef des Generalstabes. Die Neutralitätserklärung wurde von den fremden Mächten günstig aufgenommen, u. die S. konnte sich daher darauf beschränken ein Beobachtungscorps längs der italienischen Grenze aufzustellen. Auch wurde ihr Gebiet während des ganzen Krieges nur ein einziges Mal, von der österreichischen Garnison von Laveno, etwa 650 M. überschritten, welche zu Magadino, einem schweizer Hafen am Lago Maggiore, eine Zuflucht suchten. Sie mußten ihre Waffen niederlegen u. wurden vorläufig internirt, später kehrten sie nach Österreich zurück. In eine unangenehme Verwickelung kam die S. seit der Einnahme u. Plünderung Perugias durch die sogenannten Schweizerregimenter des Papstes. Obwohl die Fremdenregimenter, welche in Rom u. Neapel dienten, keineswegs allein aus Schweizern bestanden u. ein neueres Gesetz die Anwerbung für fremden Kriegsdienst in der S. ausdrücklich untersagte, so legte doch die allgemeine Stimme in Italien diese u. ähnliche Vorgänge der S. zur Last, u. die hierdurch verursachte Aufregung bedrohte in mehren italienischen Städten die Sicherheit der dort wohnenden Schweizer. Der Bundes-

rath hielt es deshalb für nöthig öffentlich gegen die Benennung Schweizertruppen zu protestiren u. schickte, als in Neapel blutige Unruhen unter den Schweizertruppen ausbrachen u. eine Anzahl derselben in die Heimath geschickt wurde, den Bundesrath Latour dorthin, welcher die Entlassung von mehr als 3000 Schweizer Soldaten erwirkte, welche hierdurch in ihr Vaterland zurückkehrten. Gleichzeitig untersagte ein von der Bundesversammlung angenommenes Gesetz jedem Schweizer Bürger, ohne vorherige Erlaubniß seiner Cantonsregierung, in fremden Kriegsdienst zu treten u. bedrohte die Werber mit harten Strafen. Die Wahl der Stadt Zürich als Ort für die Friedensconferenzen bezeugte die günstige Stimmung der betheiligten Mächte gegen die S. Im Juli 1859 genehmigte die Bundesversammlung das bes. für das Verhältniß Tessins zu italienischen Bisthümern wichtige Gesetz, durch welches jede Gerichtsbarkeit eines fremden Bischofs auf Schweizergebiet abgeschafft u. der Bundesrath mit Verhandlungen über Einsetzung provisorischer Generalvicariate, u. über einen künftigen Bischofssitz u. die Kirchengüter beauftragt wurde. Zum Eidgenössischen Schützenfest in Zürich (Juli) hatten sich auch viele Schützen aus Deutschland, namentlich aus Bremen, eingefunden, u. es wurden hierdurch vielfache engere Bande zwischen Deutschen u. Schweizern geknüpft. Ein Beweis vaterländischen Gemeinsinns war es, daß die Ebene des Rütli, wo 1307 die Eidgenossenschaft beschworen worden war u. wo nun ein Speculant ein Gasthaus zu bauen beabsichtigte, mit Hülfe von allgemeinen, durch die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft veranstalteten Sammlungen angekauft u. zum Nationaleigenthum erklärt wurde. Zum Bundespräsidenten für 1860 wählte die Bundesversammlung Frey-Herosé, zum Vicepräsident Knüsel, garantirte die neurevidirten Verfassungen von Appenzell Außer-Rhoden u. Neuenburg, beschäftigte sich aber, abgesehen von den bereits erwähnten Beschlüssen über das Verhältniß der S. zu den kriegführenden Parteien, meist nur mit Gegenständen von untergeordnetem Interesse. Die Geschichte der Einzelcantone bot auch 1859 wenig Bemerkenswerthes. In Genf fand aus Anlaß der mehrfachen Opposition gegen Fazy's dictatorische Gewaltthätigkeiten eine durch den Club der Fruitiers beherrschte tumultuarische Volksversammlung statt, welche als souveränes Volk vom Staatsrath die sofortige Einberufung des Großen Rathes verlangte, damit dieser die Verleumdungen der Reaction feierlich brandmarke u. ihnen ein Ziel setze. Die Sache endigte mit einem Beschluß des Großen Rathes in diesem Sinne. In St. Gallen wurde eine Revision der Verfassung beschlossen, doch siegten bei der Wahl des Verfassungsrathes die Conservativen. Auch in Waadt wurde eine Verfassungsrevision beantragt, das Volk verwarf sie aber, wiewohl mit einer Mehrheit von nur 38 auf mehr als 14,000 Stimmen. Der Canton Tessin, dem Italienischen Kriegsschauplatz am nächsten, wurde zu Anfang des Kriegs mit Flüchtlingen alles Standes überfluthet; eine von Mailand aus ergangene Aufforderung zum Anschluß an das Königreich Italien wurde von der Regierung nachdrücklich abgewiesen.

Bereits im Novbr. 1859, als das Gerücht, Sardinien werde Savoyen an Frankreich abtreten, eine festere Gestalt gewann, hatte der Bundesrath an die beim Congreß von Wien betheiligt gewesenen Mächte ein Memorandum gerichtet, in welchem das Recht der S. auf Theilnahme an allen den Verhandlungen aufrecht erhalten ward, welche die in die schweizerische Neutralität mit einbegriffenen Theile Savoyens mitbetreffen sollten. Namentlich wurde Zulassung der S. zu den Verhandlungen des Congresses beantragt, von dessen Zusammentritt damals die Rede war. Eine auf Veranlassung des Bundesraths im Januar 1860 von Vuillemin herausgegebene Broschüre „Die S. in der Savoyerfrage" forderte für den Fall der Annexion Savoyens an Frankreich, daß das neutralisirte Gebiet ein integrirender Theil des Schweizerbundes werde. Frankreich schien dieser Forderung Anfangs günstig gestimmt, u. aus den betheiligten Landestheilen selbst erhoben sich vielfache Stimmen in Adressen u. Zeitungen, welche sich für den Anschluß an die S. erklärten. Aber die durch französische Agenten mit Hülfe der Geistlichkeit ins Werk gesetzte allgemeine Abstimmung, welche sich nur über die Frage, ob Anschluß an Frankreich od. nicht, auszusprechen hatte, so daß von Anschluß an die S. gar nicht die Rede war, zerstreute bald alle Illusionen, u. Frankreich erklärte bereits im April in Folge der einstimmigen Entscheidung der Bevölkerung in den neutralisirten Districten für Frankreich jede Gebietsabtretung an die S. für unmöglich. Vergebens richtete der Bundesrath an die Garanten der Verträge von 1815 ein neues Rundschreiben, welches namentlich darauf hinwies, daß die Neutralität der S. keine wirkliche sein könne, wenn man ihr die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Stellungen vorenthalte. Vergebens wurde General Dufour nach Paris, de la Rive an die englische, Dapples an die preußische u. russische Regierung abgesendet. Ein unerwarteter Zwischenfall war es, daß am Morgen des 30. März eine Schar von 30—40 Bewaffneten sich im Hafen von Genf eines kleinen Dampfbootes bemächtigte u. nach Thonon fuhr, um den Versuch einer Erhebung der savoyischen Bevölkerung zu machen. Die Sache mißglückte zwar gänzlich u. die Unternehmer wurden von einer, ihnen nachgeschickten Compagnie Jäger noch an demselben Tag als Gefangene zurückgebracht, doch wurde hierauf Genf von Schweizertruppen besetzt u. jede neue Manifestation verhindert. In der Hauptsache blieb dem Bundesrath schließlich nichts übrig als seine früheren Proteste auch gegen den Vollzug des von Piemont mit Frankreich abgeschlossenen Vertrags zu wiederholen. Auch gegen die von Frankreich sofort in Angriff genommene Befestigung von Thonon erhob der Bundesrath Widerspruch. Eine andere Differenz mit Sardinien betraf den Sequester, welchen der Canton Tessin, nachdem seine Trennung von dem Bisthum Como beschlossen worden war, auf die Kirchengüter gelegt hatte, um sie der künftigen kirchlichen Oberbehörde zu reserviren. Graf Cavour richtete in dieser Beziehung unterm 20. Novbr. eine scharfe Note an den Bundesrath. Der Papst hatte sich schon früher bereit erklärt in Unterhandlungen wegen Lostrennung der schweizerischen Gebiete von dem italienischen Bisthumsverband einzutreten. Der wegen des Dappenthals schon seit Jahren mit Frankreich schwebende Conflict, über welchen zwischen beiden Regierungen u. in der Bundesversammlung mehrfach verhandelt wurde, kam noch immer nicht zu einer befriedigenden Erledigung. Die Bundesver-

sammlung erklärte ihre Zustimmung zu den von dem Bundesrath in der Savoyerfrage gethanen Schritten u. erneuerte die demselben ertheilten Vollmachten. Als Basis des schweizerischen Münzfußes wurde der Napoleonsd'or (im Verhältniß von 1 Pfund fein Gold zu 15½ Pfund fein Silber) angenommen; Silberscheidemünzen sollen zu 5 Frcs., 1 Fr., ½ Fr. geprägt werden. Das Bewaffnungs- u. Bekleidungswesen des eidgenössischen Militärs wurde neu organisirt, eine regelmäßig wiederkehrende Volkszählung beschlossen, über den Antrag auf den Bau von Alpenmilitärstraßen aber Vervollständigung der technischen Gutachten verlangt. Die bisherigen Mitglieder des Bundesraths wurden für 1861 von Neuem erwählt, zum Bundespräsidenten Knüsel, zum Vicepräsidenten Stämpfli ernannt. Von den Einzelcantonen bot nur St. Gallen das Bild einer lebhaften Erregtheit; dort bestand zwischen den verschiedenen Confessionen ein Zwist, welcher namentlich bei der Frage der Einführung gemischter Schulen u. einer aus Gliedern beider Confessionen zusammengesetzten Commission für Oberaufsicht über das Schulwesen zum offenen Ausbruch kam. Die katholische Partei setzte eine Revision der Verfassung durch u. wußte sich in der zu diesem Zweck berufenen Versammlung eine Majorität von 4—5 Stimmen zu verschaffen; die revidirte Verfassung aber wurde bei der allgemeinen Abstimmung verworfen. Das schweizerische Eisenbahnnetz schritt in seiner Ausführung langsam vorwärts; im Jahr 1860 wurde die Linie von Genf nach Basel vervollständigt, die Bahn am Ufer des Genfersee bis Villeneuve fortgesetzt, die Linie von Neuenburg nach Chaux-de-Fonds eröffnet. Von allgemeinem Nutzen war die von Genf aus angeregte Gründung der Gesellschaft Winkelried, eines großen Vereins für alle Schweizermilizen zu gegenseitiger Versicherung gegen die Übel des Kriegs. Der Bundesrath übernahm das Protectorat der Gesellschaft u. gab ihr den General Dufour zum Vorsitzenden. Das 400jährige Jubiläum der Universität Basel vereinigte am 6. u. 7. Septbr. 1860 mehr als 2000 Festgenossen.

Auch im Jahr 1861 setzte sich in der Tessiner Bisthumsfrage der Notenwechsel zwischen der S. u. Sardinien fort; das Turiner Cabinet drohte als Repressalie für die Sequestration der Güter der bischöflichen Mensa mit Einziehung der 24 Freistellen für Schweizer am Collegium Borromäum zu Mailand, doch wurden zur Ausgleichung commissarische Verhandlungen eingeleitet. Die Vorschläge, welche Piemont hierbei machte, erschienen aber nicht als annehmbar u. die Verhandlungen wurden deshalb von dem Bundesrath abgebrochen. Das Königreich Italien wurde von der Eidgenossenschaft, nachdem die Anzeige von dessen Constituirung erfolgt war, sofort anerkannt. Dagegen wurde im Nationalrath beschlossen den Bundesrath einzuladen die Savoyerfrage fortdauernd als eine offene zu betrachten. In der ganzen Westschweiz waren französische Wühlereien, deren Hintergrund Annexionsgedanken bildeten, vielfach bemerkbar; unter solchen Umständen gewannen einige an sich höchst unbedeutende Vorgänge, Conflicte zwischen Grenzbewohnern u. Grenzverletzungen, namentlich bei Ville la Grand, im Dappenthal bei Jussy u. an der Waadtländer Grenze wichtigere Bedeutung u. hatten langwierige Untersuchungen u. mehrfachen Notenwechsel zu Folge. In mehrern Fällen sah sich die französische Regierung zu Entschuldigungen genöthigt. Die Verhandlungen der eidgenössischen Räthe betrafen meistens nur Gegenstände von speciellem Landesinteresse. Über die Alpenstraßen wurden Beschlüsse dahin gefaßt: für Herstellung der Furkastraße von Oberwald bis Hospenthal wurde den Cantonen Uri u. Wallis ein Bundesbeitrag von zwei Dritteln der Kosten bis zu 800,000 Frcs.; für eine Straße von Andermatt bis Disentis über die Oberalp den Cantonen Uri u. Graubündten ein gleicher Beitrag bis zu 350,000 Frcs., für die Axenstraße den Cantonen Uri u. Schwyz ein gleicher bis zu 600,000 Frcs., für Herstellung eines bündnerischen Straßennetzes ein gleicher bis zu 1 Million Frcs. bedingungsweise verwilligt. Die Oberaufsicht über die Bauausführungen wurden dem Bundesrath vorbehalten. Für 1862 wählte die Bundesversammlung Stämpfli zum Bundespräsidenten, Furrer zum Vicepräsidenten, als Letzter aber am 25. Juli in Bad Ragaz starb, wurde Dubs als sein Nachfolger in den Bundesrath, Fornerod zum Bundesvicepräsidenten erwählt. Die Eisenbahnfragen standen auch im Jahr 1861 vielfach im Vordergrund des allgemeinen Interesse; namentlich waren es die Bodenseegürtelbahn, die Lukmanierbahn, die Ligne d'Italie u. die Ostwestbahn, deren Verhältnisse zu vielfachen Erörterungen Anlaß gaben. Basel-Stadt hatte an Basel-Landschaft einen Antrag auf Wiedervereinigung der beiden Cantone gerichtet, derselbe wurde aber von dem Landrath des letzteren einstimmig abgelehnt. In Genf dauerte die aufgeregte Stimmung fort. In Folge eines angeblich zu milden Urtheils der Geschworenen über eine dem Staatsrath Fazy zugefügte u. nicht als Amtsehrenverletzung aufgefaßte Beleidigung nahmen sämmtliche Staatsrathsmitglieder ihre Entlassung (April 1861), wurden jedoch sämmtlich wieder neu gewählt. Bei der regelmäßigen Neuwahl des Staatsraths gegen Ende des Jahres wurde Fazy jedoch nicht wieder erwählt u. verließ Genf nach dieser Niederlage. Die Stadt Glarus wurde am 10. Mai von einem fürchterlichen Brandunglück heimgesucht. In St. Gallen kam das Werk der Verfassungsrevision durch eine Versöhnung der beiden Parteien endlich zu Stande u. die neue Verfassung, welche das bisherige Wahlsystem umwandelte u. die confessionellen Interessen aus dem bürgerlichen Organismus u. dem Erziehungswesen verbannte, wurde vom Verfassungsrath u. vom Volk mit großer Mehrheit angenommen. Auch in Waadt wurde vom Großen Rath u. gegen das Ende des Jahres in allgemeiner Abstimmung die Verfassungsrevision angenommen.

Der Mitte Januar 1862 zusammengetretenen Bundesversammlung lagen zahlreiche Berathungsgegenstände vor; Gesetzentwürfe über den Gerichtsstand für gemischte Ehen, über Abänderungen in der Militärorganisation, über die Posttaxen, über Eisenbahnen- u. Privattelegraphen, ein Postvertrag mit Italien, ein Consularvertrag mit Brasilien, Berichte über Gründung eines stenographischen Verhandlungsblattes u. über Verlegung der Sitzungszeit der Bundesversammlung, über die Rheincorrection u. Eisenbahnangelegenheiten, Sanction der neuen Verfassungen von St. Gallen u. Waadt. Ein Recurs Freiburger Protestanten gegen die Heiligthaltung der katholischen Feiertage wurde für begründet erklärt; bei der Berathung der Militärorgani-

sation wurde das seither hinsichtlich des Stutzens u. des Prelat-Burnand-Gewehrs angewendete Magazinirungssystem, welches den Soldaten verhindert auch außer dem Dienst sich mit seiner Waffe vertraut zu machen, beibehalten. Ein Antrag auf Einführung eines für die ganze S. gemeinsamen Handelsgesetzbuchs wurde für erheblich erklärt, hinsichtlich der gemischten Ehen der cantonale Gerichtsstand für die Scheidungsfrage aufgegeben u. das Forum des Bundesgerichts acceptirt. Die im vorigen Jahre bedingt verwilligten Beiträge für die Militäralpenstraßen wurden für fixe erklärt. In der Angelegenheit von Ville la Grand u. in der Frage des Dappenthals dauerte der Notenwechsel des Bundesraths mit Frankreich fort, ohne daß man zu einem befriedigenden Schluß kam; in letzter Frage wurden von der S. directe Verhandlungen mit Frankreich zur Lösung der angeblichen Grenzdifferenzen mit Rücksicht auf die europäischen Verträge abgelehnt. Der Plan der Gründung einer Eidgenössischen Hochschule fand lebhaften Anklang, erweckte aber auch vielfache cantonale Eifersüchteleien, da Basel, Zürich, Bern u. Lausanne gleichmäßig den Anspruch erhoben sie zu besitzen. Den Bewegungen in Italien, welche einen Angriff auf Wälschtyrol befürchten ließen, folgte der Bundesrath mit sorgsamer Aufmerksamkeit. In Waadt wurde der neue Große Rath eingeführt u. eine neue Regierung aus Männern der conservativen u. radicalen Partei im national-eidgenössischen Sinne gebildet. In Basel-Land wurde die Frage der Verfassungsrevision durch Vermittelung des Regierungsraths dem Volke vorgelegt, von diesem aber die Revision mit großer Majorität verworfen. Dagegen wurde durch eine Abstimmung des Volks in Genf eine totale, im Aargau eine partielle Revision beschlossen. Die von dem Großen Rath in Zürich beschlossene Aufhebung des Klosters Rheinau veranlaßte Proteste des Päpstlichen Stuhles. In St. Gallen wurde gegen Ausführung des neuen Erziehungsgesetzes ein Veto des Volks zu erlangen gesucht, doch erhielt diese Agitation die erforderliche Stimmenzahl nicht. Ende Juni war eine zahlreiche Zusammenkunft französischer Legitimisten bei Anwesenheit des Grafen Chambord zu Luzern. Zu dem Deutschen Schützenfeste, welches im Juli in Frankfurt gehalten wurde, fand sich eine große Zahl Schweizer als deutsche Stammverwandte ein. Am 16. Juli 1862 wählte die wieder zusammengetretene Bundesversammlung Fornerod von Waadt zum Bundespräsidenten für 1863, Dubs von Zürich zum Vicepräsidenten, Blösch (Bern) zum Präsidenten u. Vigier von Solothurn zum Vicepräsidenten des Bundesgerichts.

Vgl. J. R. von Waldkirch, Einleitung zu der eidgenössischen Bundes- u. Staatshistorie, 2. Aufl., Bas. 1756, 2 Thle.; J. C. Fuesli, Thesaurus historiae helveticae, Zür. 1735, Fol.; F. J. N. Alt von Tieffenthal, Histoire des Helvétiens, Freib. 1749—55, 10 Bde.; B. B. Tscharner, Historie der Eidgenossen, Zür. 1756—68, 3 Thle.; D. Herrliberger, Schweizer Ehrentempel, ebd. 1758—74, 3 Stücke; A. L. von Wattenwyl, Geschichte des Helvetischen Bundes, Biel (Heilbr.) 1766; H. S. Meurer, Geschichte der S., Zür. 1779, 4. Aufl. von G. M. von Kuonau, ebd. 1816; H. Pfenniger, Helvetiens berühmte Männer in Bildnissen, ebd. 1782—94, 3 Bde., n. A. ebd. 1799; L. Meister, Hauptscenen der helvetischen Geschichte, ebd. 1783—85, 2 Bde.; Derselbe, Helvetische Gallerie großer Männer, Winterthur 1786; G. Walther, Geschichte Helvetiens, Bern 1792; G. Garb, Darstellung der Schweizergeschichte, St. Gallen 1795—1806, 3 Bde.; P. H. Mallet, Histoire des Suisses, Genf 1803, 4 Bde., n. Aufl. Par. 1836, 6 Bde.; Joh. von Müller, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Lpz. 1795—1808, 5 Bde., fortgesetzt, 5. Bd. 2. Abth. von R. Glutz-Botzheim, Zür. 1816, 6. u. 7. Bd. von J. J. Hottinger, Zürich 1825—29, 8.—10. Bd. von Bulliemin, ebd. 1842—45, 11.—15. Bd. von Monnard, 1846—1853; L. Meister, Helvetische Geschichte der zwei letzten Jahrh., ebd. 1803—15, 5 Bde.; P. Krauser, Hauptepochen der Schweizergeschichte, Luz. 1804; C. D. Voß, Geschichte Helvetiens bis auf die jetzige Zeit, Halle 1805; M. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer, Aarau 1812; Historie merkwürdiger Schweizerscenen, nach Zeichnungen von Lips, Usteri u. A., Zür. 1812—20; C. Stierlin, Schweizerischer Ehrentempel, Bern 1813; F. L. von Haller, Historische u. topographische Darstellung von Helvetien, ebd. (Lpz.) 1817, 2 Bde.; Darstellungen aus der Schweizergeschichte, ebd. 1818; J. C. Vögelin, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Zür. 1821 ff., 3 Bde., 3. Aufl. bearbeitet von Heinrich Escher, ebd. 1856, 3 Bde.; Meyer von Knonau, Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ebd. 1826 ff., 2 Bde.; H. Zschokke, Des Schweizerlandes Geschichte für das Schweizervolk, Aarau 1824, 8. A. ebd. 1849; Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittelungsacte, Zürich 1845 f., 2 Bde.; J. C. Kopp, Urkunden zur Geschichte der Eidgenössischen Bünde, Luzern, 1835—51, 2 Bde.; Derselbe, Geschichte der Eidgenössischen Bünde, Lpz. 1845—57, 4 Bde.; Bonstetten, Recueil d'antiquités Suisses, Bern 1855; Ineichen, Populäre Staatsverfassungsgeschichte der S. von den ersten Ewigen Bünden bis auf die Gegenwart, Freiburg in der S. 1856; Die S., ihre Geschichte, Geographie u. Statistik nebst einem Überblick über ihre Alterthümer, Literatur, Kunst u. Industrie, Genf 1856; A. Morin, Abriß der politischen Geschichte der S., deutsch von Th. Beck, Lpz. 1858; Hottinger, Helvetische Kirchengeschichten, Zür. 1708, 2 Bde.; Wirz, Helvetische Kirchengeschichte, ebd. 1808; Gelpke, Kirchengeschichte der S., Bern 1856; Dubois, Histoire des origines et de l'établissement du Christianisme en Suisse, Neufch. 1854; Fr. von Mülinen, Helvetia sacra, Bern 1858.

Schweiz, 1) Fränkische S., der gegen 6 Meilen lange u. breite nördliche Theil des Fränkischen Jura im baierischen Kreise Oberfranken, zwischen Baireuth u. Erlangen, von der Wisent durchflossen, wird wegen seiner Felspartieen mit Ruinen u. Schlössern, seiner malerischen Flußthäler u. der großen Zahl (über 50) größerer u. kleinerer Höhlen (Muggendorfer Höhlen u. a.) häufig besucht; 2) Österreichische S., so v. w. Salzkammergutalpen; 3) Sächsische S., s. Sächsische Schweiz; 4) Voigtländische S., s. Elsterberg 2).

Schweizer, 1) eine aus der Schweiz gebürtige Person; 2) (Litgesch.), so v. w. Schweizerische Schule; 3) Partei der Taufgesinnten; 4) Miethstruppen, welche vorzüglich aus geborenen Schweizern bestehen. Bes. hielt Frankreich solche Miethstruppen, u. dieselben zeichneten sich gegen den König in den Revolutionen durch Treue u. Tapferkeit

aus; in der von 1792 (s. u. Frankreich S. 569) wurden sie niedergemacht, in der von 1830 (s. ebd. S. 580) aber entlassen u. nach Hause gesendet. Auch hielt bis 1833 Spanien, ehemals Holland u. neuerdings die Niederlande bis 1829 S., eben so Neapel u. Rom. Als aber Ende 1848 in Rom die Republik proclamirt worden war, erhielten die S. ihren Abschied u. nahmen sodann Theil an dem Feldzuge gegen die Österreicher in Oberitalien. Bei der Reorganisation der päpstlichen Truppen wurden jedoch aufs Neue S. angeworben, obgleich der eidgenössische Bundesrath am 20. Juni 1849, wegen der Haltung der S. in der Revolution vom 15. Mai 1848, die Capitulation mit Neapel aufgehoben u. ein Verbot gegen die Werbungen erlassen hatte, s. Schweiz (Gesch.) S. 658. Hauptwerbeplätze waren Como u. Lecco. Die Absicht des Bundesrathes auch die bestehenden Capitulationen der S. in fremden Staaten zu lösen scheiterte an der Unausführbarkeit der zu zahlenden Entschädigungsgelder. Die S. in neapolitanischen Diensten, welche die Aufstände auf Sicilien u. in Neapel 1848 u. 1849 besiegten, etwa 7000 Mann, waren in vier Regimenter formirt u. versahen regelmäßig den Wachtdienst in Neapel; die Ereignisse von 1859 u. 1860 haben in beiden Staaten die Schweizerregimenter aufgelöst. Vgl. Rud. v. Steiger, Die Schweizerregimenter in neapolitanischen Diensten, Bern 1848 u. 1849, 2. A. 1851; 5) eine Art Hausgarde od. Trabanten, zuletzt noch am königlich sächsischen Hofe, wozu aber meist nur wohlhabende Inländer angenommen wurden; 6) in vornehmen Häusern die Thürsteher, wozu man ehemals gern geborne S. nahm; 7) der Aufseher einer Schweizerei; 8) so v. w. Schweizerbäcker; 9) Fehler beim Billardspiel, s. u. Billard IV. A).

Schweizer, 1) Johann Friedrich, s. Helvetius 1). 2) Anton, geb. 1737 in Koburg; Tonkünstler u. Componist; seine Bildung erhielt er theils von Kleinknecht in Baireuth, theils erwarb er sie sich in Italien; er st. 1787 in Gotha als Kapellmeister u. componirte: Elysium (musikalisches Drama), 1774; Die Dorfgalla, 1777; Alceste (Oper von Wieland), 1774. 3) Johann Alexander, geb. 14. März 1808 zu Murten im Canton Freiburg, Sohn des als Schriftsteller bekannten Joh. Jakob S. (gest. 1843 als Pfarrer in Trub), studirte bis 1831 in Zürich u. 1832 in Berlin Theologie, wurde 1833 Hülfsprediger an der reformirten Kirche in Leipzig, 1834 Professor der Theologie u. 1843 zugleich Vicar am Großmünster zu Zürich, 1835 auch Mitglied des Kirchen- u. Erziehungsraths u. des Großen Raths, 1840 Ordinarius u. 1844 Erster Pfarrer der Münstergemeinde daselbst. Er schr.: Christliche Predigten für denkende Verehrer Jesu, Lpz. 1834—41, 3 Bde.; Schleiermacher als Kanzelredner, Halle 1834; Begriff u. Eintheilung der praktischen Theologie, Lpz. 1836; Das Evangelium Johannis nach seiner Bedeutung für das Leben Jesu, ebd. 1841; Die Glaubenslehre der Evangelisch-Reformirten Kirche, Zürich 1844—47, 2 Bde.; Homiletik der Evangelisch-Reformirten Kirche, ebd. 1848; Die protestantischen Centraldogmen innerhalb der Reformirten Kirche, ebd. 1854 ff., 2 Bde., u. mehre Predigtsammlungen, Lpz. 1834—51, 4 Bde.; Predigten gehalten von Passion 1859 bis Passion 1860, Zür. 1862; u. gab heraus: Schleiermachers Philosophische Ethik, Berl. 1835. 4) Kaspar Gottfried, geb. 1816 zu Wyla im Canton Zürich, studirte 1836—39 in Zürich Mathematik, hörte in Königsberg bei Bessel Astronomie, ging 1841 nach Pulkowa, um sich mit der praktischen Astronomie vertraut zu machen, wurde 1845 Observator an der Universitätssternwarte in Moskau u. entdeckte seitdem mehre Kometen. Ende 1849 wurde er supplirender Professor-Adjunct an der Universität u. 1850 Lehrer der praktischen Astronomie am Landmesserinstitut in Moskau, 1852 aber Astronom des Konstantinischen Meßinstituts. 5) S. Schweitzer.

Schweizer Alpen, 1) überhaupt die Alpen, welche in der Schweiz liegen, s. u. Alpen 2) B) b); bes. 2) so v. w. Berner Alpen.

Schweizer Frank, Münze, 1) die alten 11 Sgr. 9,58 Pf. preußisch; 2) die neuen 8 Sgr. 1,027 Pf., s. u. Schweiz (Geogr.) S. 629.

Schweizer Legion, s. u. Fremdenlegion.

Schweizer Leinewand, feine geblümte Leinwand, vorzüglich in Westfalen verfertigt.

Schweizer Weine, weiße u. rothe Weine, welche auch in den ausländischen Handel kommen. Vorzügliche Sorten sind im Waadtlande: La Vaux, ist süß, geistvoll, steigt leicht in den Kopf; La Cote; von beiden Sorten ist der weiße Wein hitziger u. dauerhafter, letzter wird bis zum 30. Jahre immer besser. Außerdem schätzt man noch den Wein von Montreux u. Yvorne. Neufchatel liefert gute weiße u. rothe Weine; berühmt ist der Cortaillod, welcher dem besten Burgunder u. Champagner gleichgestellt wird. Das Walliserland liefert vorzüglich guten Muskateller, man hat davon zwei Sorten: Cuoquempin u. Vin de la Marque. Der Martinacher ist wegen seiner Stärke u. seines Feuers berühmt. Von den Veltliner Weinen sind einige Sorten süß, aromatisch u. stark. Die Züricher Weine sind zwar etwas herbe, halten sich aber 20—30 Jahre u. werden durch das Alter milder. Der rothe Laufener Wein geht vorzüglich nach Süddeutschland. Der Neisthaler im Canton Bern u. der Locarner in Tessin sind ebenfalls sehr geschätzt.

Schweizerbäcker, ein Conditor, welcher vorzüglich feine u. künstliche Waare verfertigt.

Schweizerbart, so v. w. Knebel- u. Schnurrbart.

Schweizerbaß, s. u. Orgel S. 355.

Schweizerblut, Sorte rother Wein, welcher auf dem Schlachtfelde von St. Jakob (s. d. 1), wächst; vgl. Basel 2).

Schweizerbohnen, so v. w. Stengelbohnen.

Schweizerbund, so v. w. Eidgenossenschaft, s. u. Schweiz.

Schweizerbundsthaler, Schauthaler, zu Anfang des 16. Jahrh. mit den Bildern der 3 Stifter der Eidgenossenschaft u. den Wappen der 13 Cantone u. der 7 Zugewandten Orte der Schweiz geschlagen.

Schweizerburail, s. u. Burail, vgl. Crepon.

Schweizerdegen, ein Buchdruckergehülfe, welcher sowohl als Setzer, als auch als Drucker in einer Druckerei verwandt werden kann.

Schweizerdiamant, ist Bergkrystall, bes. schön im Veltlin.

Schweizerei, 1) die Kuh- u. Milchwirthschaft eines Gutes; 2) die Einrichtung, wo man die Rindviehzucht wie in der Schweiz betreibt, bes. in Südbaiern u. Österreich; auch auf dem Riesengebirge, dem sächsischen Hochlande u. an and. Orten.

Schweizerflöte, 1) so v. w. Octavflöte; 2) s. u. Orgel S. 355.

Schweizergrün, eine Sorte Schweinfurter Grün.

Schweizergulden, so v. w. Rheinischer Gulden (17 Sgr. 1,7 Pf. preußisch), s. u. Gulden, vgl. Münzfuß h).

Schweizerhaken, Berg, so v. w. Hacken.

Schweizerhall, Saline im Schweizercanton Baselland, nahe am Rhein mit Soolbad u. jährlich 200,000 Ctr. Gewinn.

Schweizerhose, 1) die weiten, kostspieligen, meist gestreiften Pluderhosen im 15. u. 16. Jahrh., s. u. Beinkleider; 2) Name einiger Arten aus den Schneckengattungen Stachelschnecke u. Walzenschnecke.

Schweizerhut, ein gewöhnlicher runder Hut mit breiter Krämpe, in Wappen.

Schweizerischer Dialekt, s. u. Deutsche Sprache S. 930.

Schweizerische Schule (Züricher Dichterschule), die Anhänger Bodmers (s. d. 1), vgl. Deutsche Literatur S. 904.

Schweizerkäse, s. u. Käse d).

Schweizerklee, so v. w. Esparsette.

Schweizermaschine, so v. w. Seidenwickelmaschine.

Schweizerpfeife, 1) die einfache Querpfeife; 2) s. u. Orgel S. 355; 3) so v. w. Querflöte.

Schweizerrad, so v. w. Baumwollenrad.

Schweizerreisen, s. u. Schweiz S. 629 f.

Schweizerstutz, so v. w. Stutzbüchse.

Schweizerthee, eine Mischung von schweizer Heilkräutern, bes. von den Glarner Alpen. Er ist Blumenthee, wenn er hauptsächlich von Blumenblättern, Kräutertheе, wenn er von Kräutern zusammengesetzt wird; vgl. Falltrank u. Ptarmica 1).

Schweizerthor, zerklüfteter Gebirgsstock zwischen dem tyroler Montatonerthal u. dem Prätigau im Schweizercanton Graubündten; über ihn führt ein Paß.

Schweizervieh, s. u. Rindvieh S. 169.

Schweizerzwickel, Zwickel, die an das Oberblatt u. Hintertheil des Strumpfes angekettet sind.

Schweizergerlar, ist Bellis perennis.

Schwelen, 1) ohne Flammen langsam verbrennen; 2) durch ein langsames Feuer etwas hervorbringen, namentlich Theer (s. d.), vgl. Pechsieden; 3) (Abbrennen, engl. Paring and burning), ein Verfahren zur Urbarmachung von Haideländereien. Die mit Haidekraut u. Gras bewachsenen Flächen werden erst mittelst eines Haideinstruments (Schälpflug) abgeschält (abgeplaggt), die Plaggen (s. d.) darauf zusammengesetzt, getrocknet u. dann zu Asche gebrannt, die Asche bei trocknem, windstillem Wetter über den Boden gestreut u. seicht untergepflügt. Diese Düngung ist jedoch für Getreidebau nicht lange nachhaltig; nach einigen Jahren verfällt der Boden wieder in Berasung. Das S. geschieht am meisten systematisch u. sorgfältig in England, doch wird es auch in Frankreich, Holland, dem nordwestlichen u. nördlichen Deutschland angewandt; dort ist es vorzugsweise die Veranlassung des Höhenrauchs (s. d.), vgl. Rasenbrennen.

Schweler, so v. w. Theer- od. Kohlenbrenner.

Schwelgenbaum (Schwelkenbaum), der Schneeballbaum.

Schwellbrunn, Pfarrdorf im Bezirk Herisau des Schweizercantons Appenzell-Außerrhoden, am Ursprung der Glatt; Fabrikation von Mousselin u. Baumwollentüchern; die Gemeinde hat 2250 Ew.

Schwelle, die Eigenschaft des Backofens, die aus dem Teige aufsteigenden Wasserdämpfe zusammenzuhalten, so daß dieselben zur Bildung des Glanzes der Rinde beitragen.

Schwelle, 1) ein horizontal liegendes stärkeres Stück Holz, welches auf einer Mauer od. auf Balken liegt u. in welchem Säulen od. Ständer eingezapft sind; daher Grundschwelle (Unterschwelle), z. B. bei Fachwerkswänden (Bundwänden) die S., welche unmittelbar auf der Grundmauer aufliegt u. die Säulen u. Bänder der Wand in sich aufnimmt; bei freistehenden Fachwänden wird sie am besten von Eichenholz gemacht, um der aus der Mauer aufsteigenden Nässe zu widerstehen; bei Dachconstructionen hat man stehende u. liegende Stuhlschwellen, welche zur Aufnahme der stehenden od. liegenden Stuhlsäulen bestimmt sind; Stöckelwandschwelle, auf welcher die Stöckelwand sich befindet; Boden- od. Kropfschwellen, bei unterschlächtigen Gerinnen nach der Breite derselben auf Pfählen liegende, durch die nach dem Rade gekrümmten Kropfbalken verbundene Hölzer, auf welche die Dielung des Gerinnes (Kropfdielen) gelegt wird; vgl. Kreuzschwelle; 2) bei Fenstern, Thüren u. ähnlichen Öffnungen das untere Stück, welches die Seitenständer (Gewände) trägt, auch wenn es ein Werkstück ist; ist es ein Bret, so heißt es Schwellbret u. bildet zugleich den Anschlag für die Thürflügel, wobei es ½—1 Zoll über dem Fußboden vorsteht. Öfters wird indeß bei Thüren der Fußboden glatt durchgehend gemacht; 3) am Haspel (s. d. 1) die quer über den Pfahlbäumen liegenden Hölzer, in welche die Haspelstützen eingelassen sind; 4) Theil des Oberbaues einer Eisenbahn, s. d. I. A) b) bb).

Schwellendam, Ort, so v. w. Zwellendam.

Schwellenkreuz (Her.), s. u. Kreuz A).

Schweller, 1) die beiden Schwellen od. Leisten unter dem Kutschkasten, welche vorn etwas vorspringen; an dieselben werden die Schwellerriemen (Schwellerbänder) angemacht, mit welchen der Kutschkasten an den Hängeriemen befestigt ist; 2) (Crescendozug), s. u. Orgel S. 354.

Schwellfarbe, die Lohbrühe, in welcher das Leder geschwellt wird.

Schwellkäfer, s. u. Feistkäfer d).

Schwellrost (Liegender Rost), s. u. Rost 2) A).

Schwellton, beim Gesang der Vortrag eines Tons mit zu- u. abnehmender Stärke, od. das auf einen gewöhnlich lang auszuhaltenden Ton fallende Crescendo u. Decrescendo, durch Zeichen ausgedrückt: < >

Schwellung (Wasserstube, Wasserfang), die Anstauung eines Wassers mittelst eines Dammes od. einer starken Bohlenwand mit Durchlaß, od mittelst einer Schleuße, um Flößholz dort zu sammeln u. nach dem Öffnen der Schleuße weiter zu befördern.

Schwellwasser, 1) Wasser, welches an irgend einem Orte in die Höhe tritt; 2) bes. das Wasser, welches in dem Mühlgraben unterhalb der Wasserräder so hoch steigt, daß dieselben im Wasser waten u. nicht mehr gehen können.

Schwellwerk, bei Grundbauen, bei Schleußen u. dgl. die sämmtlichen Schwellen u. ihre Verbindung.

Schwelm, Stadt im Kreise Hagen des Regierungsbezirks Arnsberg der preußischen Provinz Westfalen, am Schwelmbach u. der Bergisch-Märkischen Eisenbahn; hat höhere Bürgerschule, Fabrikation von Seiden-, Wollen-, Baumwollen-, Leinen-, Gummiwaaren ꝛc., viel Bandweberei, Garnbleichen, Freimaurerloge: Westfälischer Löwe; 4600 Ew.; dabei der Badeort Möllenkotte, s. d.

Schwelpen (Wangen), die Hölzer um den Mast, s. d.

Schwemmen, 1) Thiere in das Wasser treiben u. darin schwimmen lassen, damit sie von Unreinigkeiten befreit werden. Ein Ort, wo dies geschieht, heißt Schwemme; es ist dies gewöhnlich ein kleiner Teich, in welchem der Boden meist gepflastert u. der Rand mit einer Futtermauer od. einem eichenen Schalholze eingefaßt ist. Der Eingang muß schräg sein, damit die Thiere nur nach u. nach in das tiefe Wasser kommen. Gut ist es, wenn Röhrwasser od. fließendes Wasser in die Schwemme geleitet u. das Wasser auch wieder bis auf den Boden kann abgelassen werden. Eine Pferdeschwemme muß so tief sein, daß das Wasser den Pferden über den Rücken geht; von der Schafschwemme s. u. Schafschur; 2) so v. w. Benetzen; 3) so v. w. Flößen; 4) so v. w. Ab- u. Anschwemmen.

Schwemmer, Flußkähne, welche vorzüglich in Baiern auf der Donau gewöhnlich u. 124 Fuß lang sind.

Schwemmland, so v. w. Angeschwemmtes Land.

Schwemsal, Dorf im Kreise Bitterfeld des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen; großes Alaunwerk (Segen Gottes), 1560 gegründet; 800 Ew.

Schwemsel, so v. w. Schwänzel.

Schwenda, Dorf im Kreise Sangerhausen des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen; Stollberg-Stollberg gehörig; Bergbau auf Kupfer u. bes. Flußspath; 700 Ew.

Schwendborg, Stadt, so v. w. Svendborg.

Schwenden, so v. w. Swedjen.

Schwenden, Burkhard v. S., Hochmeister des Deutschen Ordens von 1288—1290.

Schwendi, 1) Herrschaft im Oberamt Laupheim des württembergischen Donaukreises; 2) Marktflecken darin, an der Roth; 1000 Ew.

Schwendi, Lazarus, Freiherr von S., geb. 1525 auf dem Schlosse Schwendi in Schwaben, trat in kaiserliche Kriegsdienste; Kaiser Karl V. sendete ihn 1546 beim Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs nach Augsburg, Strasburg u. Ulm, um diese Reichsstädte zum Frieden zu ermahnen, u. übertrug ihm 1546 die Belagerung von Gotha in den Grumbachschen Händeln, welches er eroberte. 1552 wohnte er der Belagerung von Magdeburg als kaiserlicher Commissarius bei u. befehligte dann in Ungarn gegen die Türken. Von hier in die Niederlande berufen, wohnte er den Schlachten bei St. Quentin 1557 u. Gravelingen 1558, in welchen die Franzosen geschlagen wurden, mit Ruhm bei; 1564 erhielt er den Oberbefehl in Ungarn gegen den Fürsten von Siebenbürgen, Johann Siegmund Zapolya, u. war zwar Anfangs siegreich, sah sich aber bald auf die Vertheidigung beschränkt, doch führte er den Krieg bis 1568 fort, wo ein achtjähriger Waffenstillstand geschlossen wurde. Der Kaiser nahm ihn hierauf mit auf den Reichstag nach Regensburg, wo er viel dazu beitrug das Loos der Protestanten in den kaiserlichen Erblanden zu verbessern u. von Maximilian II. zum Reichsfreiherrn ernannt wurde. Später zog er sich auf seine Güter zurück u. st. das. 1584. Er schr. u. a.: De bello contra Turcas gerendo; Kriegsdiscours, Dresden 1576.

Schwendibad, Mineralbad in der Pfarrei Sarnen des Schweizercantons Unterwalden ob dem Walde, in einem wilden u. öden Thale; das Wasser enthält Schwefel, Alaun u. Kalk.

Schwendt, Dorf im Kreise Saatzig des Regierungsbezirks Stettin der preußischen Provinz Pommern, am Krampehl; 250 Ew. Dabei Gesundbrunnen.

Schwengel, 1) ein Hebel, womit man etwas in eine drehende od. schwingende Bewegung setzt; er ist entweder als einarmiger Hebel mit dem einen Ende in eine Welle befestigt, od. er ist ein zweiarmiger Hebel u. bewegt sich um einen Bolzen (Schwengelbolzen, Schwengelnagel) in der Schere einer Säule (Schwengelstütze), wie z. B. der Brunnenschwengel; der S. der Schraubenpressen u. Prägwerke ist ein mit der Spindel fest verbundener ein- od. zweiarmiger Hebel, an jedem Ende mit einer Schwungkugel versehen. Bei Feuerspritzen ist der S. meist ein aus der Verbindung von zwei einarmigen Hebeln gebildeter Doppelhebel (daher Doppelter S.). Größere, mit S-n versehene Pumpwerke, z. B. beim Bergbau od. bei Entwässerungen, heißen Schwengelkünste, Schwengelwerke od. Schwengelpumpen. Bisweilen, bes. an Brunnenpumpen (Schwengelbrunnen), gleicht der S. einem Pendel, trägt unten zur Erleichterung der Bewegung einen Klotz od. schweres Gewicht u. ist oben in einer Welle befestigt, deren Seitenarme die Pumpenstangen heben u. niederdrücken, wenn man den S. hin u. her bewegt; 2) (Buchdr.), so v. w. Preßbengel; 3) bei Sägemühlen so v. w. Lenker; 4) (Hüttenw.), das Gewicht, welches die Blasebälge in die Höhe zieht; 5) bei den verschiedenen Fuhrwerken so v. w. Ortscheit od. Sprengwage; 6) an Glocken so v. w. Klöppel; 7) mit einem Gegengewicht versehener Hebel an Schwengelbrunnen, s. u. Brunnen b); 8) die Arme an einem Pferde- od. größerem Handgöpel, an denen die Pferde od. Arbeiter die Göpelwelle umdrehen.

Schwengelwerk, s. u. Schwengel 1).

Schwenkbaum, 1) der Schlüssel od. Schwengel einer Presse; 2) der Schwengel (s. d. 8) an einem Pferdegöpel.

Schwenke, 1) Christian Friedrich Gottlieb, geb. 1767 in Wachenhausen am Harz, widmete sich der Musik, studirte dann Mathematik u. Philosophie, wurde 1789 Cantor u. Director der Kirchenmusik in Hamburg u. st. daselbst 1822; er componirte Oratorien, Cantaten, Oden von Klopstock, viele kleine Gesänge, Lieder, Chöre, Motetten u. Kirchensachen, Fugen für die Orgel, setzte die Orchesterbegleitung zu Beethovens Adelaide, instrumentirte Händels Messias u. m. a. 2) Johann Friedrich, Sohn des Vor., geb. 1792 in Hamburg, wurde 1829 Organist an der St. Nicolaikirche das. u. st. 1852; er componirte viele Chöre, russische Volkslieder u. a. 3) Karl, Bruder des Vor., geb. 1797 ebendas., Pianist, componirte Sonaten, Phantasien, Variationen ꝛc. für das Klavier.

Schwenkfeldt, Kaspar, schlesischer Edelmann, geb. 1490 zu Oßing im Herzogthum Liegnitz; studirte in Köln u. auf anderen Universitäten u. war dann Hofjunker an mehrern schlesischen Höfen, na-

mentlich beim Fürsten Karl von Münsterberg u. zuletzt beim Herzog Friedrich II. von Liegnitz, auf welchen er großen Einfluß übte. Auf einer Reise nach Wittenberg 1522 lernte er Karlstadt kennen u. ergriff die Idee der Reformation enthusiastisch, zu deren Einführung in Liegnitz er auch wesentlich mitwirkte. Aber bald wich er von den Reformatoren darin ab, daß, während bei diesen die Heilige Schrift als der Grund alles Heils betont wurde, er selbst die Förderung des christlichen Lebens voranstellte. Obgleich scharfsinnig, neigte er sich doch zur Schwärmerei hin, fand beim Abendmahl in Brot u. Wein nur Sinnbilder der Zueignung des Geistes Christi, betrachtete die Vergottung des Fleisches Christi als einen Theil der Dreieinigkeit, verwarf in der Kirchenverfassung alle positiven Satzungen u. Übungen u. wollte nur ein Christenthum des inneren Sinnes u. der fortwährenden göttlichen Eingebung Statt finden lassen. 1525 unterredete er sich mit Luther in Wittenberg, reizte aber denselben schon hier durch seine Abendmahlstheorie gegen sich u. fand überhaupt bei der Verbreitung seiner Lehre durch Schriften u. Predigten so viel Widerspruch, daß er vielfach widerlegt, seine Bücher verboten u. er selbst nirgends mehr geduldet wurde. 1527 aus Schlesien, wo vornämlich auf seinen Antrieb die Kindertaufe u. das Abendmahl unterlassen wurden, vom Herzog Friedrich von Liegnitz verbannt, suchte S. Anfang 1529 Zuflucht in Strasburg, wo er einigen Anhang fand u. etliche Schriften gegen Luther verfaßte; 1533 verließ er Strasburg u. lebte in Augsburg, Speier u. seit 1535 in Ulm; von hier seit 1540 wegen seiner Lehre u. Schriften von allen protestantischen Wortführern als gefährlicher Schwärmer verrufen, ging er von Ort zu Ort in Schwaben u. hielt sich insgeheim bei seinen Freunden auf u. st. 10. Decbr. 1561 in Öpfingen im Württembergischen. Er protestirte gegen den Vorwurf eine Secte stiften zu wollen, fand jedoch vorzüglich in Schlesien Anhänger (**Schwenkfeldter**), welche sich bes. in der Gegend von Goldberg aufhielten u. im 17. Jahrh. zum großen Theil mit den Anhängern Jakob Böhme's verbanden, aber nach 1721 durch die Bedrückungen der Jesuiten nach Sachsen auswanderten, wo ihnen Zinzendorf seinen Schutz angedeihen ließ; aber auch dort wurden sie von der Obrigkeit nicht lange geduldet u. gingen nach Holland u. England u. wanderten zuletzt nach Nordamerika, wo sie in Philadelphia u. Maryland noch jetzt bestehen u. wegen ihrer Mäßigkeit, Thätigkeit u. strengen Sitten in Achtung stehen. S-s Schriften 1564, Fol., u. 1592. Vgl. Wigand, De Schwenkf., Lpz. 1586; Schneider, Unparteiische Prüfung des K. S., Gießen 1708; Die wesentliche Lehre S-s, Bresl. 1776; Hahn, Schwenfeldtii sententia de Christi persona et opere, Bresl. 1847; Erinnerung an die Schwenckfeldter in Philadelphia, Görl. 1816.

Schwenkia (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Primulaceae, od. doch dieser verwandt, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. adscendens, S. browallioides, S. glabrata, S. patens, in Südamerika, mit blauen Blumen.

Schwenkkessel, 1) großer Kessel, worin Gläser, Bouteillen u. dgl. gereinigt (ausgeschwenkt) werden; 2) flacher kupferner Kessel, welcher an einem Seile über einem Windofen hängt u. durch denselben sehr erwärmt werden kann. In dem Kessel überzuckert der Conditor Früchte u. künstliche Kerne, welche mit geläutertem Zucker in den Kessel gethan werden; während die Früchte in dem Kessel sind, wird er immer herumgeschwenkt, damit die Früchte nicht zusammenbacken. Diese Arbeit heißt **Schwenkarbeit**.

Schwenkung, diejenige Bewegung einer geschlossenen Frontlinie, mittelst deren sich dieselbe innerhalb des Kreises ihrer Standlinie um einen festen Punkt kreisförmig bewegt. Der Punkt, um welchen sich gedreht wird, heißt der Drehpunkt (Pivot), der diesem Punkte nächste Flügel: der innere Flügel, der entgegengesetzte: der äußere Flügel. Ist der rechte Flügelmann der Drehpunkt, so ist die Schwenkung Rechtsschwenkung, ist er der linke, Linksschwenkung. Setzt sich eine Linie durch Abschwenken von Zügen, Sectionen u. dgl. in eine geöffnete Colonne, so heißt dies eine Ausschwenkung; die Wiederherstellung der Linie durch S. eine Einschwenkung. Die S-en geschehen auf der Stelle od. im Marsch; Cavallerie schwenkt auf der Stelle u. im gewöhnlichen Marsch im Schritt, in der Bewegung in Trab, im Galop, in der im Galop im Cariere. Artillerie wie die Cavallerie. Die Führung bei der S. ist meist nach dem Drehpunkt, die Richtung nach dem schwenkenden Flügel zu. Sobald die S. commandirt wird, bleibt der Drehpunkt stehen u. dreht sich allmälig u. Tritt haltend bis zur neuen Richtung, od. er nimmt sogleich durch eine Wendung die neue Richtung an; die übrige Mannschaft verkürzt den Tritt im Verhältniß, der äußere schwenkende Flügelmann verlängert aber den Tritt etwas u. beschreibt, ohne zu drängen, einen richtigen Zirkelbogen. Ist die S. vollendet u. soll der Marsch nicht weiter fortgesetzt werden, so erfolgt das Commando: Halt! wird aber der Marsch weiter fortgesetzt, das Commando: Gerade aus! Meist sind die S-en Viertelsschwenkungen; bei manchen Armeen sind auch Achtelsschwenkungen, bes. zu Frontveränderungen üblich; völlige halbe u. ganze S-en kommen gar nicht vor. Je größer der die S. vollführende Truppentheil ist, desto schwerer wird die S. Jetzt läßt man Truppentheile von mehr als 30—40 Rotten nur noch selten schwenken, sondern nimmt statt der S. mit demselben eine andere Frontveränderung vor. Sollen mehre Bataillons eine S. vollziehen, so findet Gleiches statt, od. die am weitesten sich herum schwenkenden setzen sich nach der Mitte in Colonne, führen die S. aus u. deployiren.

Schwenningen, 1) Pfarrdorf im Amte Tuttlingen des württembergischen Schwarzwaldkreises, am Neckar unweit dessen Quelle, Post, liefert viele Schwarzwälder Uhren, Floretseidenfabrik; 4300 Ew.. Dabei die große Saline Wilhelmshall (jährlich 228,000 Centner Salz); 2) (**S. auf der Hardt**), Dorf im Amte Stetten des badenschen Seekreises, auf der Hardt, 1000 Ew.

Schwentine, Flüßchen im östlichen Holstein, welches den Kleinen Plöner See in die Ostsee entwässert.

Schwentinefeld, so v. w. Bornhöved.

Schwentnig, Dorf im Kreise Nimptsch des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien; Schloß, Marmorbruch; 900 Ew.

Schwenzel, 1) (Hüttenw.), so v. w. Schwänzel; 2) so v. w. After 6).

Schweppe, Albrecht, geb. 1783 in Nienburg; war erst Privatdocent in Göttingen, wurde 1816 Professor in Kiel, 1818 in Göttingen u. 1821 Oberappellationsgerichtsrath in Lübeck, wo er 1830 starb.

Er schr.: Entwurf eines Systems der Pandecten, Kiel 1806; Das System des Concurses, ebd. 1812; Römisches Privatrecht, Altona 1814, 3 Thle., 3. A. ebd. 1822; Juristisches Magazin, ebd. 1818; Römische Rechtsgeschichte, Gött. 1822, u. a. m.

Schweppermann, Seyfried, stammte aus einer Patrizierfamilie in Nürnberg u. begleitete den Burggrafen Friedrich von Nürnberg 1315 im Kriege des zum deutschen Kaiser gewählten Herzogs Ludwig IV. von Baiern gegen den ebenfalls zum Kaiser ernannten Friedrich III. von Österreich, zeichnete sich an der Spitze der fränkischen Hülfstruppen aus, bes. aber 28. Sept. 1322 bei Mühldorf am Inn, wo er, der die flüchtigen Baiern wieder zum Stehen brachte, den Sieg für Ludwig entschied. Als am Abend nach der Schlacht aus Mangel an Vorräthen nur eine Schüssel mit Eiern erschien, rief Ludwig aus: Jedem Mann ein Ei, dem frommen S. zwei! ein Spruch, welcher auch in S-s Grabschrift aufgenommen wurde, welche im Kloster Castell in der Oberpfalz, zwischen Amberg u. Neumark, zu Anfang des 18. Jahrh. noch zu sehen war. Nach neuesten historischen Untersuchungen ist diese Geschichte von S-s Heldenthat bei Mühlberg u. seiner Belohnung mit zwei Eiern grundlos, vielmehr war der kaiserliche Feldhauptmann, welcher bei Mühlberg entschied, Graf Konrad von Schlüsselburg, u. S. wird von den Urkunden in dieser Schlacht gar nicht erwähnt, als Mitkämpfer bei Mühldorf auch nicht auf jener Grabschrift; dagegen entschied er in der Schlacht bei Guntersdorf od. Gammelsdorf u. erhielt für den Schaden, welchen er in diesem Gefecht litt, von dem Kaiser Ludwig die Burg zu Grunsberg für 300 Pfund Denare versetzt.

Schwepstockholz, ist Acer campestris.

Schwer, s. Schwere.

Schweran, ein in Rußland gewöhnliches Instrument; besteht aus zwei Rohrpfeifen, jede mit drei Grifflöchern, beide Pfeifen werden zugleich geblasen.

Schwerathmen, s. Asthma u. Engbrüstigkeit.

Schwerbleierz, s. Plattnerit.

Schwerdel (Gröpslilien, Iridеen), 11. Zunft der 5. Klasse in Okens Pflanzensystem.

Schwerdgeburth, K A., geb. 1785 in Dresden; Kupferstecher, lebte später als großherzoglicher Kupferstecher u. Professor in Weimar; bes. bekannt durch ein nach Fra Bartolomeo gestochenes Blatt, seinen Luthercyklus (namentlich Luther auf dem Reichstag zu Worms) u. durch Arbeiten zu Titelkupfern, Almanachs 2c.

Schwere (im weiteren Sinne Gravitation), ist die allen Körpern zukommende Eigenschaft, daß sich je zwei von ihnen gegenseitig anziehen mit einer Kraft, welche dem Producte ihrer Massen direct u. dem Quadrate ihrer Entfernung umgekehrt proportional ist, im engeren Sinne die allen Körpern an der Erdoberfläche zukommende Eigenschaft, mit einer ihrer Masse proportionalen Kraft nach dem Mittelpunkte der Erde gezogen zu werden. Auch nennt man im letztern Falle die den Körper nach dem Erdmittelpunkt treibende Kraft S., genauer **Schwerkraft**. I. Von der S. im Allgemeinen. Die S. im obigen weiteren Sinne ist, wie Newton zuerst nachgewiesen hat, die einzige Ursache, aus welcher sich die Gesetze der Bewegungen aller Himmelskörper, sowohl die Bewegungen im großen Ganzen, wie z. B. die Umläufe der Planeten um die Sonne, als auch die scheinbaren Unregelmäßigkeiten od. sogenannten Störungen vollständig erklären, denn die Umläufe der Planeten um die Sonne od. der Trabanten um die Planeten erfolgen durch eine stete Ablenkung des Nebenkörpers aus der Richtung der Tangente an seiner Bahn nach dem Mittelpunkt des Hauptkörpers u. die Störungen durch die Ablenkungen eines Planeten od. Kometen aus seiner regelmäßigen Bahn um die Sonne in Folge der Attraction eines andern Weltkörpers. Die S. im engeren Sinne ist der Grund, warum alle Körper an der Erdoberfläche im Zustande der Ruhe auf die unter ihnen befindlichen Körper drücken, resp. an den über ihnen befindlichen Körpern, an denen sie hängen, ziehen u. warum sie, wenn ihnen die Stütze entzogen wird, fallen. Die Richtung dieses Druckes od. Zuges od. dieser Bewegung heißt die verticale u. sie kann dauernd anschaulich gemacht werden durch ein ruhendes Senkel, d. i. ein an einem einerseits befestigten Faden hängendes Bleiloth; denn indem die Schwerkraft das Loth nach der ihr eigenthümlichen Richtung möglichst von dem Aufhängungspunkte zu entfernen sucht, die Spannung des Fadens aber die Wirkung der Schwerkraft aufhebt, so stellt der Faden die Richtung der Schwerkraft dar. Daß diese Richtung im Allgemeinen durch den Mittelpunkt der Erde führt, ist leicht erklärlich, wenn man sich die Erde als gleichförmig dichte Kugel od. doch aus gleichförmig dichten Kugelschalen zusammengesetzt vorstellt. Denn da jedes Massentheilchen der Erde gleichzeitig den schweren Körper anzieht, so liegt die Richtung, nach welcher sich letzter zu bewegen strebt, in der Resultante aller Anziehungskräfte. Denkt man nun den schweren Körper mit dem Erdmittelpunkt durch eine gerade Linie (Centrale) verbunden u. betrachtet die Anziehungskraft, welche von irgend einem seitwärts der Centrale gelegenen Massentheilchen der Erde ausgeht, so gibt es unter der vorhin gemachten Voraussetzung von der Gestalt u. Dichtigkeit der Erde für ein jedes solches Massentheilchen auf der andern Seite der Centrale ein symmetrisch gelegenes gleich großes, so daß die Resultante je zweier solcher elementarer Anziehungskräfte durch den Erdmittelpunkt geht, mithin dasselbe auch von der totalen Anziehungskraft gilt. Bei bedeutenden Unregelmäßigkeiten der Gestalt u. Dichtigkeit des Erdkörpers kann auch die Richtung der Schwerkraft von der des Erdhalbmessers merklich abweichen; so z. B. an der Seite einer hochaufragenden Felsmasse, u. man hat daher aus der Größe der Abweichung eines Bleilothes von der Richtung des Erdhalbmessers an dem nördlichen u. südlichen Abhange des Shehallien das Verhältniß der Erdmasse zu der Masse jenes Berges bestimmen können (s. Erde I.). Aus der gegebenen Vorstellung von der Schwerkraft geht ferner sofort hervor, daß für alle Körper an demselben Beobachtungsort die beschleunigende Kraft der S. dieselbe ist, d. h. alle Körper erlangen beim freien Falle, wenn außer der S. keine Kräfte auf sie einwirken, nach gleichen Zeiten gleiche Geschwindigkeiten. Denn denkt man sich einen beliebigen Körper in seine kleinsten Massentheilchen zerlegt, so übt der Erdkörper auf jedes derselben dieselbe Anziehungskraft aus; sie würden also unverbunden mit der gleichen Geschwindigkeit neben einander fallen, mithin muß auch, wenn man sich nun die Verbindung zwischen ihnen hergestellt denkt, der ganze Körper mit derselben Ge-

schwindigkeit fallen, u. es ist also ohne allen Einfluß, ob viele od. wenige Massentheilchen verbunden sind, ob sie einander nahe od. fern stehen, d. h. ob der Körper größer od. kleiner, dichter od. weniger dicht ist. Wenn diesem die Erfahrung zu widersprechen scheint u. z. B. ein Stück Metall schneller fällt, als ein Stück Watte, so liegt der Grund hiervon nur in dem Widerstande der Luft, welcher sich bei dem specifisch leichteren Körper mehr geltend macht. Es sind nach dem Vorstehenden die Begriffe S. u. Gewicht wohl zu unterscheiden. Das Maß für die S. ist die Geschwindigkeit, welche die Anziehungskraft der Erde einen von der Ruhe ab frei (z. B. im luftleeren Raume) fallenden Körper in der Zeiteinheit mittheilt, od. mit der sie ihn beim fortgesetzten Fallen in jeder folgenden Zeiteinheit beschleunigt; dasselbe ist von dem fallenden Körper unabhängig u. nur von der Masse der Erde u. der Entfernung ihres Mittelpunkts abhängig. Denn wenn auch die Anziehung eine gegenseitige ist, also auch von Seiten des fallenden Körpers dem Erdkörper einige Geschwindigkeit mitgetheilt wird, welche mit der Masse des fallenden Körpers wächst, u. hierdurch die relative Geschwindigkeit bald mehr, bald weniger vergrößert wird, so verschwindet doch bei der verhältnißmäßigen Kleinheit der fallenden Körper die aufwärts gerichtete Geschwindigkeit der Erde für die Beobachtung in allen Fällen. Das Maß für das Gewicht ist dagegen der Druck, welchen die Masseneinheit (in der Physik gewöhnlich das Gramm) vermöge der Anziehungskraft der Erde auf eine ruhende Unterlage ausübt; das Gewicht irgend eines Körpers ist also die Summe der Druckkräfte, welche alle seine Massentheilchen ausüben, u. ist mithin die Masse proportional, daher man auch für alle irdischen Körper ihre Masse dem Gewichte identisch zu setzen pflegt. Das Product aus der Masse eines Körpers in die Beschleunigung durch die S. ist das Beschleunigungsmoment der S. od. die Intensität der Schwerkraft für den betreffenden Körper. Die beschleunigende Kraft der S., welche in der Physik mit dem Buchstaben g bezeichnet zu werden pflegt, ist in Paris 9,8088 Mètres od. 30,1958 Par. Fuß gefunden worden, d. h. die Geschwindigkeit eines von der Ruhe ab frei fallenden Körpers ist am Ende der ersten Secunde 30,1958 Par. Fuß; es läßt sich leicht zeigen, daß der Fallraum der ersten Secunde nur die Hälfte dieses Werthes (circa 15 Fuß) ist, weil die Geschwindigkeit im ersten Momente der Bewegung = 0 ist u. erst allmälig u. gleichförmig bis zu jener Größe zunimmt. Auch läßt sich nach den Gesetzen der Pendelbewegung hieraus folgern, daß die Länge eines Secundenpendels in Paris 993,8666 Millimeter ist. Doch ist die S. nicht an allen Orten der Erde dieselbe. Aus doppeltem Grunde ist die Beschleunigung fallender Körper am Aquator kleiner, also das Secundenpendel länger, als an den Polen. Erstens nämlich ist wegen der ellipsoidischen od., wie man gewöhnlich spricht, abgeplatteten Gestalt der Erde die Entfernung vom Erdmittelpunkt, welcher wegen der regelmäßigen Gestalt der Erde als Sitz der Anziehungskräfte aller Massentheilchen angesehen werden kann, unter dem Äquator größer als an den Polen, also die S. im quadratischen Verhältniß dieser Erdhalbmesser kleiner. Zweitens wird ein Theil der Wirkung der Schwerkraft durch die aus der Achsendrehung der Erde hervorgehende Schwungkraft od. Centrifugalkraft aufgehoben; diese ist aber am Äquator, wo jeder Punkt innerhalb 24 Stunden den Weg von 5400 Meilen zurücklegt, am größten, an den ruhenden Polen dagegen gleich Null. Daher ist die wirkliche Beschleunigung der S. am Äquator nur 30,1093 Par. Fuß, während sie an den Polen 30,2654 Par. Fuß sein würde, u. das Secundenpendel ist in der That auf St. Thomas unter der Breite von circa ½° 39,012 Par. Zoll, dagegen zu Spitzbergen unter fast 80° Breite 39,215 Par. Zoll gefunden worden. Auch wenn der Beobachtungsort ansehnlich höher liegt, als das Meeresniveau, wie auf hohen Bergen, so erscheint die Wirkung der S. merklich vermindert. Setzt man diese Schlußfolge bis zur Entfernung des Mondes fort, welcher im Mittel um das 60fache des Erdhalbmessers absteht, so muß die Wirkung der S. hier 3600 Mal schwächer sein, als an der Erdoberfläche. Während also auf der Erde ein Körper in der ersten Secunde circa 15 Fuß, folglich nach den Fallgesetzen in der ersten Minute 3600 Mal 15 Fuß fällt, würde er in der Entfernung des Mondes in der ersten Minute nur 15 Fuß fallen. Nun wird in der That der Mond bei seinem Umlauf um die Erde in jeder Minute 15 Fuß weit von der durch den Anfangspunkt des Bogens gelegten Tangente nach dem Mittelpunkt der Erde hin abgebogen; daher erklärt sich der Umlauf des Mondes um die Erde vollständig durch die Wirkung der S.

II. Vom Schwerpunkt. Da die S. auf jedes einzelne Massentheilchen eines Körpers einwirkt u. bei verhältnißmäßig geringer Ausdehnung des Körpers die nach dem Erdmittelpunkt convergirenden Richtungslinien dieser Anziehungskräfte als parallel angesehen werden können, so kann man nach der Lehre vom Gleichgewicht paralleler Kräfte am Hebel für jeden festen Körper einen Punkt von solcher Lage bestimmen, daß, wenn nur dieser Punkt festgehalten wird, die S. dem Körper weder eine fortschreitende, noch drehende Bewegung ertheilen kann; vielmehr wird dann nur gegen diesen Unterstützungspunkt ein der Masse proportionaler Druck ausgeübt. Dieser Punkt, in welchem man sich gleichsam alle Masse des Körpers vereinigt denken kann, heißt der **Schwerpunkt** (Centrum gravitatis) des Körpers. Für zwei materielle (schwere) Punkte ist hiernach der Schwerpunkt derjenige Punkt der Verbindungslinie beider, dessen Abstände von den gegebenen Punkten im umgekehrten Verhältniß der Massen stehen. In ihm kann man sich nun die Gewichte beider materieller Punkte vereinigt denken. Der Schwerpunkt eines Systems beliebig vieler schwerer Punkte wird im Allgemeinen gefunden, indem man den Schwerpunkt zuerst zweier davon bestimmt u. mit der Summe beider Gewichte belastet denkt, dann zu diesem Schwerpunkt u. einem dritten Punkt des Systems den Schwerpunkt sucht 2c. Der Schwerpunkt einer homogenen (gleichförmig dichten) materiellen geraden Linie ist ihr Halbirungspunkt. Der Schwerpunkt einer homogenen Dreiecksfläche ist der Schneidungspunkt der von den Spitzen ausgehenden, die Seiten halbirenden Transversalen; er liegt in jeder derselben um ⅔ der ganzen Transversale von der Spitze entfernt. Der Schwerpunkt eines Vielecks wird gefunden, indem man dasselbe durch Diagonalen in Dreiecke zerlegt, die Schwerpunkte der letzteren bestimmt u. mit Gewichten belastet denkt, proportional den Dreiecksflächen, endlich den Schwerpunkt

dieser partiellen Schwerpunkte sucht. Der Schwerpunkt eines Kreises u. einer Kreisfläche ist der Mittelpunkt. Der Schwerpunkt eines Kreisbogens von der Länge l, zu welchem der Halbmesser r u. die Sehne s gehört, befindet sich auf dem den Bogen halbirenden Halbmesser vom Mittelpunkt des Kreises in einem Abstande $r.s:l$; der Schwerpunkt eines Kreissectors bei derselben Bezeichnungsweise im Abstand $\frac{2}{3} r.s:l$, also der Schwerpunkt einer materiellen Halbkreislinie im Abstande $2r:\pi$ od. näherungsweise $\frac{7}{11} r$ u. einer Halbkreisfläche im Abstande $\frac{4}{3} r:\pi$ od. näherungsweise $\frac{1}{3}\frac{7}{5} r$. Der Schwerpunkt einer Pyramide ist der Durchschnittspunkt der von den Spitzen nach den Schwerpunkten der gegenüberliegenden Flächen gezogenen Transversalen u. liegt in jeder derselben um $\frac{3}{4}$ der ganzen Transversale von der Spitze entfernt. Der Schwerpunkt eines Polyeders (ebenflächigen Körpers) wird gefunden, indem man dasselbe durch Diagonalebenen in dreiseitige Pyramiden zerlegt, die Schwerpunkte der letzteren mit den ihrem Volumen proportionalen Gewichten belastet denkt u. den Schwerpunkt derselben bestimmt. Der Schwerpunkt einer Kugel ist ihr Mittelpunkt, eines Cylinders der Halbirungspunkt seiner Achse, eines kreisförmigen Kegels auf der Achse um $\frac{3}{4}$ der Länge von der Spitze entfernt. Abgesehen von diesen mathematischen Berechnungen kann man den Schwerpunkt empirisch nach folgender Betrachtung finden: Wenn ein fester Körper in einem beliebigen Punkte unterstützt wird, so findet nur dann Gleichgewicht statt, wenn die durch den Unterstützungspunkt gelegte Verticale durch den Schwerpunkt geht. Hängt man also einen Körper an einem Faden auf, welcher an einem beliebigen Punkte desselben befestigt ist, so geht für die Ruhelage die Richtung des Fadens durch den Schwerpunkt; hängt man also den Körper noch an einem zweiten Punkte auf, so gibt der Durchschnittspunkt beider Richtungslinien den Schwerpunkt.

III. Vom Gleichgewicht schwerer Körper. Die Bedingung für das Gleichgewicht schwerer Körper ist, daß der Schwerpunkt u. ein fest damit zusammenhängender unbeweglicher Punkt in einer verticalen Linie liegen, od. wenn man unter Directionslinie die Verticale durch den Schwerpunkt versteht, daß die Directionslinie durch einen Unterstützungspunkt geht. Hiernach ergeben sich für die Praxis verschiedene Fälle: a) Wird der schwere Körper nur in einem Punkte unterstützt, so kann dieser entweder mit dem Schwerpunkt zusammenfallen, od. senkrecht über ihm od. unter ihm liegen. Fällt der Schwerpunkt mit dem Unterstützungspunkt zusammen, so sagt man, der Körper befindet sich im indifferenten Gleichgewicht, d. h. er verharrt in jeder beliebigen Lage trotz der Einwirkung der S. in Ruhe; z. B. eine in ihrem Mittelpunkte unterstützte homogene Kreisscheibe. Liegt der Schwerpunkt senkrecht unter dem Unterstützungspunkt, so befindet sich der Körper im stabilen Gleichgewicht, d. h. er kehrt in diese Lage wieder zurück, wenn man ihn einigermaßen daraus verrückt; z. B. ein an einem Haken aufgehängter Körper. Liegt endlich der Schwerpunkt senkrecht über dem Unterstützungspunkt, so befindet sich der Körper im labilen Gleichgewicht, d. h. wenn er im mindesten aus seiner Lage verrückt wird, so kehrt er nicht in sie zurück, sondern stürzt um u. begibt sich in die stabile Gleichgewichtslage; z. B. eine auf einer Spitze balancirte, nach oben gerichtete Stange. Es gibt Spielereien (z. B. der Sägemann), in denen eine an den Rand eines Tisches od. auf einen Faden gestellte Figur auf einer Spitze scheinbar balancirt, allein in Wahrheit sich im stabilen Gleichgewicht befindet od. aufgehängt ist, indem von der Figur ein fester gebogener Stab ausgeht, welcher unterhalb des Tisches eine verhältnißmäßig schwere Kugel trägt, so daß der Schwerpunkt des Ganzen unter dem Tische, also unter dem Unterstützungspunkte liegt. b) Ist der Körper in zwei Punkten od., was dasselbe ist, in einer durch diese gelegten Geraden unterstützt, so muß für das Gleichgewicht die Directionslinie durch die Gerade gehen, wobei wieder wie unter a) die Unterschiede des indifferenten, stabilen u. labilen Gleichgewichts gelten; in jedem andern Falle dreht sich der Körper um die Unterstützungslinie nach derjenigen Seite, daß der Schwerpunkt tiefer unter der Unterstützungslinie zu liegen kommt. Daher rollen homogene Cylinder auf einer schiefen Ebene abwärts, weil die durch die Achse des Cylinders gelegte Verticale neben die Unterstützungslinie nach der unteren Seite fällt; ein Cylinder wird nur aufwärts rollen, wenn er etwa hohl u. inwendig einerseits mit Blei beschwert ist, so daß der Schwerpunkt nicht mehr in der Achse liegt u. die Directionslinie oberhalb der Unterstützungslinie einfällt. Eine ähnliche Täuschung ist es, wenn ein homogener Doppelkegel zwischen zwei unter einem Winkel gegen einander geneigten vertical stehenden Leisten, welche an ihrer oberen Seite schief abgeschnitten u. an ihrem Convergenzpunkt am niedrigsten sind, scheinbar aufwärts rollt; denn da dabei die Unterstützungspunkte weiter auseinander u. den Spitzen des Doppelkegels näher rücken, so gelangt der Schwerpunkt doch in eine tiefere Lage, wenn auch die Unterstützungspunkte allmälig ein wenig höher liegen. Auf vorstehendem Gesetz beruhen ferner die Stehaufs, die falschen Würfel u. Ähnliches. c) Wird der Körper in drei Punkten od. in einer durch sie gelegten Ebene unterstützt, so befindet er sich im stabilen Gleichgewicht, sobald die Directionslinie innerhalb der Unterstützungsebene einfällt, mag nun der Schwerpunkt über od. unter derselben liegen; denn eine Verrückung aus der Gleichgewichtslage ist hier eine Drehung um eine seitwärts der Directionslinie liegende Kante od. Ecke, bei welcher der Schwerpunkt einen Bogen aufwärts zu beschreiben hat, so daß die Schwerkraft den Körper in die vorige Lage zurückzubewegen sucht; z. B. alle auf festen Unterlagen ruhenden Gegenstände. Ihre Stabilität ist um so größer, je mehr die Directionslinie in die Mitte der Unterstützungsfläche entfernt von den Kanten fällt; je breiter die Unterstützungsfläche ist, je näher an ihr, also je tiefer der Schwerpunkt liegt, je größer das Gewicht des Körpers ist. Aus den vorstehenden Gesetzen erhellt, warum bei einer Wage der Schwerpunkt des Wagebalkens mit den Schalen senkrecht unter dem Drehungspunkte liegen muß, damit sie eine stabile Gleichgewichtslage besitze, daß sie aber desto empfindlicher sein muß, je näher der Schwerpunkt dem Drehungspunkt liegt; ferner warum leere Schiffe durch Einlegung von Ballast gegen das Umschlagen gesichert werden, wobei aber auch der Schwerpunkt des verdrängten Wassers in Anschlag kommen muß; warum man auf Stelzen nicht stehen kann; warum die schiefen Thürme zu Pisa u. Bologna, Saragossa, Frankenstein ꝛc. nicht-umfallen;

warum man Mauern oben dünner als unten baut; wie man eine Nähnadel mit der Spitze auf einem Uhrglase balanciren kann, indem man nämlich das Öhr in einen Kork steckt u. an letztern zwei lange schwere Körper, z. B. Gabeln, befestigt, so daß der Schwerpunkt des Ganzen unter dem Uhrglas liegt; was für Bewegungen durch Veränderung des Schwerpunkts entstehen müssen (chinesisches Burzelmännchen) ꝛc. Die Künste der Balanceurs beruhen auf einem feinen Gefühl des Schwerpunkts u. der Geschicklichkeit denselben über einer sehr kleinen Basis zu erhalten, wobei die Bewegung unentbehrliche Dienste thut; durch sie wird nämlich die Basis allemal nach der Seite gelenkt, nach welcher der Schwerpunkt fallen will, od. es wird der Schwerpunkt selbst auf die entgegengesetzte Seite gebracht. Schwere u. hohe Körper lassen sich leichter balanciren, als leichte u. kurze: schwere darum, weil man die Stelle ihres Schwerpunkts deutlicher fühlt, hohe, weil ihr Schwerpunkt im Fallen einen Bogen von längerem Durchmesser beschreibt, mithin langsamer umschlägt u. mehr Zeit verstattet, die Basis unterzuschieben. Die Seiltänzerkünste beruhen auf einem feinen u. steten Gefühl vom Schwerpunkt des eigenen Körpers. Die Balancirstange, welche an den Enden mit Blei ausgegossen ist, dient den gemeinschaftlichen Schwerpunkt des Körpers u. der Stange nach Befinden auf die eine od. andere Seite zu bringen. Der Schwerpunkt eines aufrecht stehenden Menschen mit herabhängenden Armen liegt ziemlich in der Mitte zwischen den beiden Hüften desselben. Ein Mensch steht um so fester, je weiter er beide Füße auseinander u. je mehr er dieselben gerade ausstellt, d. h. je größer die Grundfläche ist, über welcher sich sein Schwerpunkt befindet. Beim Gehen streckt der Mensch zuerst sein hinteres Bein u. den Fuß beinahe bis zu einer geraden Linie aus u. biegt zugleich das Knie seines vorderen Beins ein wenig; hierdurch wird sein Körper vorwärts gedrängt u. seine Directionslinie fällt vor den vordern Fuß, so daß er im Begriff ist zu fallen, was er jedoch dadurch verhindert, daß er sogleich den andern Fuß aufhebt u. diesen vorwärts über diese Linie hinaussetzt ꝛc., so daß das Gehen nichts anderes ist, als ein fortwährendes, immer wieder unterbrochenes Fallen. Beim Bergangehen beugt sich der Mensch vorwärts, beim Bergabsteigen rückwärts, um seinen Schwerpunkt immer unterstützt zu halten. Beim Tragen von Lasten beugt sich der Träger nach der Seite hin, welche derjenigen entgegengesetzt ist, wo sich die Last befindet, um den gemeinschaftlichen Schwerpunkt seines Körpers u. dieser letztern über seine Standfläche zu bringen ꝛc. Vgl. hierüber Borelli, De motu animalium; W. u. E. Weber, Über das Gehen, Lpz. 1838. Die S. bewirkt ferner die längliche Gestalt frei fallender Tropfen, sowie daß Flüssigkeiten die Form des sie einschließenden Gefäßes annehmen. Jedes Theilchen bewirkt dann den Druck nach den Gesetzen der Hydrostatik. Aus dem Schwerpunkte den Inhalt durch Drehung der Schwerebenen ꝛc. zu finden lehrt die Centrobarische Methode von Guldin, u. aus den Eigenschaften des Schwerpunkts mathematischer Gegenstände allgemein auf andere Eigenschaften derselben zu schließen, lehrt der Barycentrische Calcul von Möbius.

IV. Specifische S. (Specifisches Gewicht, Eigen- od. Eigenthümliches Gewicht, Pondus specificum), Ausdruck für die größere od. geringere Dichte eines Körpers bei gleichbleibendem Volumen od. Rauminhalt. Ein Körper, welcher unter demselben Volumen mehr Gewicht hat, als ein anderer, enthält in demselben Raume mehr Materie, u. ist demnach dichter od. specifisch schwerer, als der andere. Um die Dichten od. specifischen S-en der Körper bequem durch Zahlen ausdrücken zu können, nimmt man die größte Dichte, welche reines Wasser (bei 4° C.) hat, zur Einheit an u. gibt der Dichte jedes andern Körpers den Zahlenwerth, welcher anzeigt, wie oft seine Masse die des Wassers unter demselben Volumen in sich enthält. So drückt man die Dichte des Goldes durch 19 aus, weil ein Volumen desselben 19 Mal mehr Masse hat (mehr wiegt), als ein gleich großes Volumen Wasser. Ist also das Gewicht eines Körpers p, das Gewicht eines gleichen Volumens Wasser p′ u. die specifische S. des Körpers s, so ist $s = p : p'$. Da nach dem französischen Gewichtssystem die Gewichtseinheit (ein Gramm) mit dem Gewichte der Volumeneinheit (Kubikcentimeter) Wasser bei 4° identisch ist, so hat man auch, wenn v das in Kubikcentimetern ausgedrückte Volumen des Körpers ist, $s = p : v$. Bei den Bestimmungen der specifischen S. kommt in den meisten Fällen das Archimedische Princip zur Anwendung, daß ein in einer Flüssigkeit eingetauchter Körper an Gewicht so viel verliert, als das Gewicht des verdrängten Flüssigkeitsvolumens beträgt. Namentlich findet man die specifische S. von Flüssigkeiten, indem man einen zuvor gewogenen, durch einen feinen Draht an der Wage hängenden Körper einmal in Wasser getaucht abwägt u. dann nochmals, während er in die betreffende Flüssigkeit taucht. Die beiden Gewichtsverluste geben die Gewichte gleicher Volumina des Wassers u. der andern Flüssigkeit, der Quotient also die specifische S. der letztern. Auch benutzt man zu weniger genauen Bestimmungen der specifischen S. von Flüssigkeiten das Aräometer (s. d.), einen auf den Flüssigkeiten schwimmenden Körper, welcher um so tiefer einsinkt, je specifisch leichter die Flüssigkeit ist. Die specifische S. von festen Körpern findet man im Allgemeinen so, daß man den Körper erst für sich wägt u. dann nochmals, während er in Wasser von 4° taucht; der Gewichtsverlust, welchen er bei der zweiten Wägung erleidet, ist gleich dem Gewicht eines gleichen Volumens Wasser, u. dividirt man hiermit in das absolute Gewicht, so findet man die specifische S. Dies Verfahren ist für pulverförmige Körper nicht mehr anwendbar, weil die eingeschlossenen Luftbläschen sich nicht vollständig entfernen. Man benutzt dann das Stereometer von Say od. das Volumenometer von Kopp od. Regnault. Beim Stereometer verlängert sich ein nach oben offenes Gefäß mit eben geschliffenem Rande nach unten in eine cylindrische calibrirte Röhre. Taucht man dieselbe in ein mit Quecksilber gefülltes Gefäß, so steigt das Quecksilber in u. außerhalb der Röhre auf gleiche Höhe, u. man lasse dasselbe den Nullpunkt erreichen. Verschließt man hierauf das Gefäß durch eine oben aufgelegte Glasplatte luftdicht u. hebt es um eine gewisse Strecke empor, so jedoch, daß die Röhre noch in das Quecksilber taucht, so dehnt sich die im Gefäß enthaltene Luft auf ein größeres Volumen aus, zugleich aber wird auch das Quecksilber im Innern der Röhre sich wegen der verminderten Dichtigkeit der inneren Luft über das äußere Niveau erheben, u. dies ge-

schehe um die Höhe h; dann steht die innere Luft nur noch unter einem Drucke, welcher durch die um h verminderte Barometerhöhe ausgedrückt wird, u. es verhält sich nun nach Mariotte das ursprüngliche Volumen der Luft zu dem durch die Hebung vermehrten, wie der um h verminderte Barometerstand zu dem unverminderten. Aus dieser Proportion ist das ursprüngliche Volumen V aus den übrigen meßbaren Größen leicht zu berechnen. Wiederholt man aber den Versuch, nachdem man in das Glasgefäß den zu bestimmenden pulverförmigen Körper von dem Volumen x gebracht u. mithin den Luftraum um x vermindert hat, so kann man auf gleiche Weise V—x u. somit, weil V bereits bekannt ist, x bestimmen. Beim Volumenometer communicirt ein verticales cylindrisches Gefäß durch ein horizontales Röhrchen mit einem zweiten Gefäß. Das letztere ist oben luftdicht verschlossen, nur wird der Deckel von einem calibrirten, bis nahe an den Boden reichenden, als Manometer dienenden Röhrchen durchbrochen. Im ersten Gefäß läßt sich ein dicht schließender Kolben auf- u. niederschieben. Der Apparat enthält nun so viel Quecksilber, daß dies bei völlig ausgezogenem Kolben fast vollständig in den ersten Cylinder getreten ist. Drückt man hierauf den Kolben nieder, so wird sich das zweite allmälig füllen u. die untere Mündung des Manometers bald vom Niveau erreicht werden. Sobald dies geschehen ist, ist ein bestimmtes Volumen Luft innerhalb des zweiten Gefäßes abgeschlossen, welches bei weiterem Niederdrücken des Kolbens mehr u. mehr comprimirt wird. Man setzt dies fort bis das Niveau des Quecksilbers eine im Gefäß von oben nach unten ragende Metallspitze eben berührt, u. mißt dann die Größe der Compression an der Höhe der in die Manometerröhre gestiegenen Quecksilbersäule. Wiederholt man den Versuch, nachdem man in den oberen Theil des zweiten Gefäßes den nach seinem Volumen zu bestimmenden Körper eingebracht hat, so wird eine geringere Quantität Luft um dieselbe Raumgröße comprimirt, folglich wird das Manometer einen höheren Stand anzeigen, als zuvor, u. hieraus das Volumen des Körpers berechnet werden können. Nach einer andern Modification der Say'schen Methode ist endlich Regnaults Volumenometer construirt. Über die Bestimmung der specifischen S. der Gase s. Gas. Mittelst dieser Methoden ist die specifische S. fast aller bekannten Körper gefunden worden, z. B. für a) die atmosphärische Luft, u. für b) u. c) das Wasser als Einheit angenommen: a) **Wasserstoff** 0,068, Stickstoff u. Leuchtgas 0,97, Salpetergas 1,04, Sauerstoff 1,10, Kohlensäure 1,52, Schwefligе Säure 2,247, Chlor 2,47, Jodgas 8,70; b) **Äther** 0,71, Alkohol 0,79, Baumöl 0,92, Burgunder Wein 0,99, Madera Wein 1,04, Salpetersäure 1,52, Nordhäuser Schwefelsäure 1,89, Quecksilber 13,59; c) **Korkholz** 0,24, Rothtanne 0,42, Ahorn u. Steineiche 0,76, Eis 0,93, Elfenbein 1,92, Glas, Krystall 2,89, Glas, Flint 3,44, Diamant 3,55, gegossenes Eisen 7,29, Stabeisen 7,84, gegossenes Silber 10,47, gehämmertes Silber 10,51 ꝛc., Platin 21,70.

V. **Respective S.**, der Druck, welchen ein Körper auf eine schiefe Fläche macht, auf welcher er herabgleitet; die respective S. verhält sich zu der gesammten od. wirklichen S. wie die Höhe der schiefen Fläche zu ihrer Länge.

Schweres Geld, 1) Münzsorten, welche nach einem besseren Münzfuße ausgeprägt sind; 2) Rechnungsmünzen von höherem Werthe als andere gleichnamige.

Schweres Geschütz, 1) so v. w. Kanonen, Haubitzen u. Mörser (s. d. a.); 2) die Kanonen, Haubitzen u. Mörser von schwerem Kaliber, mit Einschluß od. Ausschluß der 12pfündigen Kanonen u. der 16pfündigen Haubitzen.

Schweres Gewicht, 1) sonst so v. w. Fleischergewicht im Gegensatz des Krämergewichts; 2) Benennung verschiedenen Gewichts von einerlei Namen.

Schwere Hand, die fehlerhafte Manier zu zeichnen u. zu malen, durch welche das Gemälde etwas Schwerfälliges od. Plumpes bekommt, welche auch meist aus Mangel an Übung der Hand entsteht.

Schwere Litzen, beim Weben gemusterter Seidenzeuge mit großen u. kleineren Blumen die Litzen, in welche die zum Weben der großen Blumen nöthigen Zampelschnüren eingelesen werden.

Schwere Noth, so v. w. Epilepsie.

Schwere Pfannen, Pfannen, worin sich sehr viel Pfannenstein angesetzt hat.

Schweres Pfund, so v. w. Pfund 2).

Schwerer Pinsel, so v. w. Schwere Hand.

Schwere Rüstung, so v. w. Küraß.

Schwerer Salzäther, s. u. Äthyl 3).

Schwere See, die durch schweren Wind erregten, großen u. hohl gehenden Wellen, welche mit großer Heftigkeit an das Schiff schlagen.

Schwerer Tritt, am Webstuhl für Gaze der harte Tritt, s. u. Gaze.

Schwere Waare, 1) in Manufacturen gut gearbeitete, schöne Waare; 2) so v. w. Grobe Waare.

Schweres Weinöl, s. Schwefelsaure Salze B) d).

Schweres Wetter, schlechtes mit Sturm begleitetes Wetter.

Schwerer Wind, 1) überhaupt heftiger u. ungestümer Wind; bes. 2) solcher, welcher 38—40 Fuß in der Secunde durchläuft, wobei dann die Marssegel festgemacht werden u. von den Untersegeln nur eines stehen bleibt.

Schweremesser, 1) so v. w. Aräometer; 2) so v. w. Barometer.

Schwererde, so v. w. Baryterde.

Schwerflüssig, von Metallen, Mineralien od. andern Substanzen, welche erst bei sehr hohen Temperaturgraden schmelzen.

Schwergien (Seew.), so v. w. Gien.

Schwerharnen, s. Harnverhaltung.

Schwerhörigkeit (**Harthörigkeit**), niederer Grad der Taubheit, s. d.

Schwerin, 1) war bis zum Westfälischen Frieden ein Theil des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; in alten Zeiten Bisthum, mit eigenthümlicher Verfassung; 89 QM., 26,000 Ew.; Hauptort Bützow; die Geschichte s. u. Mecklenburg; 2) Herzogthum S., (Mecklenburgischer Kreis), Kreis des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 123,4 QM. mit (1856:) 276,295 Ew. u. der Hauptstadt Schwerin; 3) (Fürstenthum S.), Kreis ebendaselbst, 13,66 QM. u. 22,076 Ew.; Hauptort Bützow; 4) Hauptstadt des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an der Westseite des Schweriner See u. an der Mecklenburgschen Eisenbahn, Residenz des Großherzogs, Sitz der obersten Landesbehörden in Collegienpalast; besteht aus der Altstadt (mit der Freiheit des Domcapitels u. der Vorstadt) u. der Neustadt; Schloß an der Stelle des von Wallenstein auf einer kleinen Insel des Sees 1629 erbau-

ten (mit Gemäldesammlung u. Park), dabei Erzstatue des Großherzogs Paul Friedrich (1849 errichtet), Gymnasium, mehre Paläste des Großherzogs, Domkirche (des ehemaligen Bisthums, aus dem Anfang des 15. Jahrh.), katholische Kirche, Synagoge, Karolinenstift, Waisenhaus, Hospital, Industrie-, Militär-, Armenschule, Irrenhaus, Thierarzneischule (mit Präparatensammlung), Verein für mecklenburgische Alterthumskunde mit Sammlungen (Antiquarium), Schullehrerseminar, Bibelgesellschaft, Münze, Arsenal, Marstall, Fabriken in Tuch, lackirten Waaren, Tabak, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien u. a.; Volksfest jährlich im Mai auf dem Schelfwerder; Freimaurerloge: Harpokrates zur Morgenröthe; 21,750 Ew. S., ursprünglich Zwarin od. Swarin ist eine slawische Gründung u. soll von einem natürlichen Sohne des polnischen Königs Lech III. angelegt worden sein. Der obotritische König Niklot zerstörte S.; Heinrich der Löwe gab es nebst der Umgebung um 1160 seinem Feldherrn Gunzelin als Grafschaft; Gunzelin baute die Stadt wieder auf u. residirte hier, s. Mecklenburg (Gesch.) S. 48. 1170 wurde auch das Bisthum von Mecklenburg unter Bischof Benno hierher verlegt, doch residirten die Bischöfe nicht hier, sondern in Bützow. Nach dem Tode des Bischofs Ulrich 1624, wurde kein Bischof wieder gewählt u. das Bisthum 1648 säcularisirt u. als Fürstenthum dem Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg übergeben. 1735 wurde S. von dem kaiserlichen Administrator, Herzog Christian Ludwig, eingenommen, s. ebd. S. 50. Vgl. S. u. seine Umgebung, Schwerin 1846; Beschreibung von S., Wismar 1857; Dehn, Chronik der Stadt S., Schwerin 1843. 5) (poln. Skwierzyna), Stadt im Kreise Birnbaum des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen, an der Obra u. Wartha; Tuchwebereien, Handel; 5600 Ew.

Schwerin, ein der Evangelischen Confession folgendes altes pommersches Adelsgeschlecht, welches aus dem Hause der Edeln von Hagen im Braunschweigischen u. Lüneburgischen stammt u. ehemals ausgedehnte Besitzungen in dem Fürstenthum Lüneburg, Herzogthum Bremen, im Stift Verden, im Calenbergischen, Hildesheimischen, Magdeburgischen, in der Altmark u. dem Wolfenbüttelschen hatte. Dessen ältester Stammvater ist: 1) Henning von Ctzwerin auf Spanteckow u. Ollwiegshagen, welcher zu den Zeiten des Fürsten Ratibor I. in Pommern lebte, sich zuerst mit dem wendischen Namen Ctzwerin (d. h. Raute) nannte u. 1150 starb. 2) Freiherr Otto, geb. 8. März 1616 in Stettin, brachte 1648 das Erzkämmereramt der Mark Brandenburg an seine Familie u. wurde Dompropst in Brandenburg u. Amtshauptmann in Crossen, 1649 Obersthofmeister der Kurfürstin Luise in Berlin, 1658 Oberpräsident des kurfürstlichen Geheimrathes u. sämmtlicher Collegien u. 1662 zugleich Erzieher der Prinzen Karl Emil u. Friedrich (des nachmaligen Königs Friedrich I.); er leitete 1662 s. das Religionsgespräch zwischen den Lutherischen u. Reformirten u. st. 8. Juni 1679. Sein Tagebuch über seine Erziehung der Prinzen seit Anfang 1663 liegt handschriftlich auf der königlichen Bibliothek in Berlin. 3) Graf Otto, geb. 21. April 1645 zu Köln an der Spree, wurde 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben, war kurbrandenburgischer Geheimer Staatsminister, Erbkämmerer, Verweser u. Amtshauptmann der Herzogthümer Crossen u. Züllichau, Dompropst zu Brandenburg, residirender Commendator zu Lagow ꝛc. u. st. 8. Mai 1705. Darnach zerfällt das Geschlecht in ein gräfliches u. in ein freiherrliches Haus: A) Gräfliches Haus, theilt sich in folgende Linien: I. Linie zu Walsleben u. Wildenhoff (seit 1700 gräflich), Stifter: 4) Graf Friedrich Wilhelm, Sohn von S. 3), geb. 28. Juli 1678, war preußischer Geheimer Etatsrath, Oberhofmeister der Königin u. Erbkämmerer der Kurmark Brandenburg u. st. 6. Aug. 1727. Jetziger Chef ist: 5) Graf Otto, Sohn des 1860 verstorbenen Grafen Otto, geb. 31. Juli 1823, Majoratsherr der Herrschaften Walsleben u. Wildenhoff im ostpreußischen Kreise Preußisch-Eylau, Erbkämmerer in der Kurmark Brandenburg u. Premierlieutenant in der Reservecavallerie; er ist seit 1853 mit Eugenie geb. von Borcke aus dem Hause Stargordt-Tolksdorf vermählt u. sein Sohn Otto 1855 geboren. II. Linie zu Wolfshagen in der Mark u. Mecklenburg (seit 1700 gräflich), Stifter: 6) Graf Otto, Sohn von S. 3), geb. 5. Juni 1684 in Berlin, war Statthalter zu Berlin, erbaute das jetzige Schloß zu Wolfshagen u. st. 2. Jan. 1755. Jetziger Chef ist: 7) Graf Otto, Sohn des 1858 verstorbenen Grafen Hermann, geb. 26. Aug. 1822, ist preußischer Lieutenant a. D. u. seit 1858 mit Laura geb. Müller-Blumenbach vermählt. III. Linie zu Schweringsburg in Pommern (seit 1740 gräflich), Stifter: 8) Claus, Sohn von Hans von S. (welcher um 1565 starb), st. 1612. 9) Graf Kurd Christoph, geb. 16. Oct. 1684 in Schwedisch-Pommern, studirte in Leyden, Greifswald u. Rostock, trat 1700 als Fähndrich in holländische Dienste, machte den Feldzug 1704 unter Marlborough u. Eugen mit u. wurde 1705 Hauptmann; 1706 nahm er mecklenburgische Dienste u. wurde 1708 Oberst. Der Herzog von Mecklenburg sandte ihn 1712 an Karl XII. nach Bender mit Aufträgen u. ernannte ihn nach seiner Rückkehr zum Brigadier u. Generalmajor. S. zeichnete sich bei den Streitigkeiten zwischen dem Herzoge u. dem mecklenburgischen Adel dadurch aus, daß er die kaiserliche Executionsarmee bei Waltmühlen 1719 schlug. 1720 trat er in preußische Dienste u. wurde in diplomatischen Geschäften nach Warschau gesendet, wo er die Unruhen in Thorn zum Besten der Protestanten beilegte. Er wurde 1730 Gouverneur von Peitz u. 1731 Generallieutenant u. vertrieb 1733 die hannöverschen Truppen aus Mecklenburg. Er genoß die besondere Gunst des Königs Friedrich Wilhelm I., begleitete denselben auf seinen Reisen u. wurde 1739 zum General der Infanterie ernannt. Vom König Friedrich II. 1740 zum Generalfeldmarschall u. Grafen erhoben, führte S. im Ersten Schlesischen Kriege den rechten Flügel, drängte die Österreicher bis Troppau u. Grätz, zog bis Mähren u. gewann am 10. April 1741 den Sieg bei Mollwitz, wo er allein die Schlacht befehligte, als Friedrich das Schlachtfeld schon verlassen hatte, worauf er Gouverneur von Neiße u. Brieg wurde. 1744 fiel er in Böhmen ein, vereinigte sich mit Friedrich II. u. zwang Prag 16. Sept. zur Capitulation. Die Preußen wurden jedoch später zur Verlassung der Stadt Prag u. zum Rückzug aus Böhmen gezwungen, u. S. führte diesen Rückzug mit großem Geschick aus. Nach dem Frieden 1745 begab sich S. zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf seine Güter u. trat

erst 1756 bei Beginn des Siebenjährigen Kriegs wieder ein; er commandirte hier das dritte preußische Heer, drang nach der Schlacht bei Lowositz in Böhmen ein u. verhinderte Piccolomini sich mit Browne zu vereinigen; 1756 operirte er mit Glück in Böhmen, blieb aber 3. Mai 1757 bei dem Sturm auf das befestigte Lager vor Prag, s. Siebenjähriger Krieg. Auf dem Wilhelmsplatze in Berlin steht sein Marmorbild, ebenso ist ihm eine Denksäule bei Prag auf der Stelle, wo er fiel, gesetzt worden. Vgl. Leben des Grafen von S., Berl. 1790. 10) Graf Wilhelm Friedrich Karl, Neffe des Vorigen, geb. 1728; wurde nach seines Oheims Tode Adjutant des Königs u. bei Zorndorf von den Russen gefangen u. nach Petersburg geführt, wo er die Bekanntschaft Peters III. machte, mit welchem er bei dessen Thronbesteigung über den Frieden unterhandelte. 1795 führte er als Generallieutenant die preußischen Truppen gegen Polen, allein er wurde überall geschlagen, so daß ein Kriegsgericht ihn 1795 zum Verlust seines Regiments u. einjähriger Gefangenschaft verurtheilte. Als Friedrich Wilhelm III. den Thron bestieg, suchte S. vergebens die Proceßrevision nach u. st. 1802 in Hamburg. Er schrieb zu seiner Rechtfertigung: Auseinandersetzung der Ursachen meiner Entlassung, Lpz. 1799, welche vom General von Favrat, welchen er angegriffen, beantwortet wurde. Dermaliger Chef ist: 11) Graf Maximilian, Sohn des 1839 verstorbenen Grafen Heinrich, geb. 30. Decbr. 1804 auf Boldekow, einem in Pommern gelegenen Familiengute, studirte seit 1824 in Berlin u. Heidelberg Jurisprudenz u. übernahm, nachdem er die unteren Beamtenstellen als Auscultator u. Referendar bekleidet hatte, einige seiner väterlichen Güter zur Verwaltung, wurde 1833 Landrath des Anklamer Kreises, von 1840 an Mitglied des Provinziallandtags von Pommern u. 1842 Director des Vorpommerschen Landschaftsdepartements; er war 1846 Mitglied der Generalsynode u. 1847 des Vereinigten Landtags, wo er auf beiden dem Fortschritt im Kirchen- u. Staatswesen das Wort redete. Am 19. März 1848 übernahm er im Ministerium Arnim das Portefeuille des Cultus (s. Preußen S. 541), trat aber schon am 17. Juni zurück u. ging darauf als Abgeordneter des Schlawer Kreises nach Frankfurt in die Deutsche Nationalversammlung, welcher er bis zum 3. Mai 1849 als Mitglied der Fraction Vincke angehörte. Seit 1849 vertrat er darauf stets den Wahlkreis Anklam-Demmin in der preußischen Zweiten Kammer resp. Abgeordnetenhause u. war während der beiden Legislaturperioden 1849—51 u. 1852—55 Präsident der Versammlung. Nach der Übernahme der Regentschaft durch den Prinzen von Preußen im Oct. 1858 erhielt er in dem am 6. Nov. neugebildeten Ministerium das Portefeuille des Innern. In Folge der Annahme des Hagenschen Antrags (Specialisirung des Etats) durch das Abgeordnetenhaus gab er am 8. März mit den übrigen Mitgliedern des Cabinets Hohenzollern-Auerswald seine Entlassung, welche jedoch vom König nicht angenommen wurde. Als dagegen am 11. März das Abgeordnetenhaus aufgelöst worden u. darauf der Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen zum Ministerpräsidenten ernannt worden war, spaltete sich das Ministerium, in welchem sich schon längst zwei verschiedene politische Richtungen geltend gemacht hatten, vollständig; es kam aufs Neue zu einer Krisis, u. S. gab mit den liberalen Mitglieder des seitherigen Cabinets am 17. März abermals seine Entlassung, welche diesmal vom König angenommen wurde. Bei der Neuwahl zum Abgeordnetenhause vom 6. Mai wurde S. in Anklam wieder gewählt. Er ist seit 1834 mit Hildegard geb. Schleiermacher vermählt; sein älterer Sohn Heinrich ist 1836 geboren. 12) Graf Victor, Bruder des Vor., geb. 22. Dec. 1814, besitzt die Rittergüter Schwerinsburg mit Wussecken u. Werder u. a. in der preußischen Provinz Pommern, ist Erbküchenmeister in Altpommern (eine Würde, welche der Familie seit 1357 zusteht) u. Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit. IV. Linie zu Willmersdorf in der Mark Brandenburg (seit 1787 gräflich), Stifter: 13) Hans Felix, Bruder von S. 8); jetziger Chef ist 14) Graf Friedrich Kurd Alexander, Sohn des 1858 verstorbenen Grafen Friedrich, geb. 16. Mai 1856. V. Linie zu Husbyin Schweden (1766 in den schwedischen Grafenstand erhoben): 15) Graf Frederik Bogislaus, geb. 7. Oct. 1764 in Stralsund; wurde als Militär erzogen, begann aber 1786 zu Upsala Theologie zu studiren, wurde 1788 Probst in Sala u. galt seit 1812 bei den Reichstagen für das Haupt der Opposition, trat aber 1823 als Bevollmächtigter der Reichsstände in die Direction der Nationalbank u. verließ die Reihen der Opposition; er st. 9. April 1834. Er schr.: Über Erziehung u. allgemeine Cultur, Stralf. 1809; Grundlinien der Staatengeschichte, 1811; Bidrag till fäderneslandets kännedom, 1815; Geschichte der Schwedischen Bank, 1828; u. übersetzte mehre Goethesche Gedichte ins Schwedische. Gegenwärtiger Chef: 16) Graf Adolf Henning, Sohn des 1818 verstorbenen Grafen Adolf, u. Neffe des Vor., geb. 31. Mai 1799, er ist schwedischer Hofmarschall u. unvermählt. VI. Linie zu Stegeberg in Schweden (seit 1776 gräflich), Chef: 17) Graf Philipp, Sohn des 1818 verstorbenen Grafen Werner, geb. 7. Juni 1777. B) Freiherrliches Haus, zerfällt in die Linien: I. Linie in Baiern, wohin 1693 ein Sproß der Familie kam u. wo diese Linie 1813 den Freiherrnstand erlangte; Chef ist jetzt: 18) Freiherr Hans, geb. 11. Juni 1846. II. Erste Linie in Schweden, aus welcher 19) Freiherr Philipp Bogislaus, geb. 7. Jan. 1657, als schwedischer Generalmajor 1717 die Freiherrnwürde erhielt; er war zuletzt russischer Generallieutenant u. österreichischer Feldmarschallieutenant u. st. 20. März 1733 in Persien. Jetziger Chef ist 20) Freiherr Adam Otto, Sohn des 1829 verstorbenen Freiherrn Adam Otto. III. Zweite Linie (zu Zirköping) in Schweden, seit 1778 freiherrlich, hat zum jetzigen Chef: 21) Freiherrn Julius, Sohn des verstorbenen Freiherrn Werner, geb. 1810.

Schwerin-Neustadt, Stadt im Mecklenburger Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, von der Elde umflossen; neues u. altes Schloß; 1900 Ew.

Schweriner, in Süddeutschland die seit 1763 nach dem 17Guldenfuß geprägten Mecklenburgischen u. Lübeckischen Silbermünzen, welche durch den in Schwedisch-Pommern eingeführten Leipziger Fuß bald verdrängt wurden.

Schweriner See, See bei der mecklenburgischen Stadt Schwerin, 3 Meilen lang u. ¾ Meilen breit, sehr fischreich; von ihm geht der Schiffgraben nach Wismar.

Schwerinsburg (Cummerow), Dorf im Kreise Anklam des Regierungsbezirks Stettin der preußischen Provinz Pommern; mit einem von dem Feldmarschall Grafen von Schwerin erbauten Schlosse; 300 Ew.

Schwerkraft, s. u. Schwere.

Schwerkraut, ist Scabiosa succisa.

Schwerleder, so v. w. Pfundleder.

Schwerloth, s. u. Loth 4).

Schwermuth, 1) so v. w. Melancholie; 2) Krankheit der Tauben; sie sind traurig, fressen wenig u. legen den Kopf rückwärts auf die Flügel. Ursache ist große Hitze des Fortpflanzungstriebs od. schwarzes, schweres Blut; entweder muß man einen Tauber schaffen od. unter dem Flügel eine Ader öffnen.

Schwerpunkt, 1) (Phys.), s. u. Schwere II.; 2) (Math.) Für beliebig viel schwere Punkte im Raume, wie P_1, P_2, P_3, P_4 ..., deren Gewichte für G als Gewichtseinheit durch $m_1 G$, $m_2 G$, $m_3 G$, $m_4 G$, ... ausgedrückt sein mögen, findet für jede beliebige Ebene die Beziehung Statt, daß, wenn aus jenen auf diese die Lothe p_1, p_2, p_3, p_4 ... gefällt werden, das aus dem S. P derselben auf dieselbe Ebene gefällte Loth p gefunden wird, wenn man die Summe der Producte aus jedem Coëfficienten m_1, m_2, 2c. in das zugehörige Loth durch die Summe aller Coëfficienten dividirt, also

$$p = \frac{m_1 p_1 + m_2 p_2 + m_3 p_3 + \ldots}{m_1 + m_2 + m_3 + \ldots}$$

ist, wo die auf entgegengesetzte Seiten der Ebene fallenden Lothe mit entgegengesetzten Vorzeichen zu nehmen sind. Werden hier die Punkte sämmtlich von gleicher Schwere angenommen, so ist das Loth aus dem S. das arithmetische Mittel zwischen den Lothen aus allen gegebenen Punkten. In dieser Form nun haben Carnot u. L'Huilier den S. unter dem Namen des Punktes der mittlern Entfernungen (Centre des moyennes distances) in die Geometrie eingeführt, so daß sie für m_1, m_2, m_3 .... als beliebige, zu p_1, p_2, p_3, ... gehörige Zahlencoëfficienten, den eben angeführten Satz in eine Definition des S-s verwandeln. Es ergibt sich zunächst, wie man vermittelst dreier einander zu je zweien schneidender Ebenen den S. jedes Systems von Punkten finden kann u. läßt sich darthun, daß, wie man auch die Lage dieser Ebenen ändern mag, für dasselbe System der S. immer derselbe bleibt.

Schwersenz (poln. Swarzendz), Stadt im preußischen Kreise, Regierungsbezirk u. Provinz Posen, an einem See; Tuch- u. Leinweberei, Tabaksfabriken; 2900 Ew., fast die Hälfte Juden.

Schwerspath, s. Baryt 1).

Schwerstein, so v. w. Scheelit.

Schwert, 1) gerades, langes u. breites Seitengewehr, zum Hauen u. Stechen, mit gerader u. breiter Klinge u. Griff mit Stange, ohne Bügel u. eigentlichem Korb. Bei den Griechen war das S., Xiphos, in der Homerischen Zeit, von Erz, bald 1, bald 2—2½ Fuß lang, zweischneidig, stak in einer Scheide (Koleos) u. hing an einem Gurt (Telamon) über die Schultern herab; daneben an der Scheide wurde noch ein Schlachtmesser (Machaira) getragen. Ein S. trug überhaupt im Heroischen Zeitalter jeder freie Mann, u. selbst dem Bettler wurde, wenn man ihm einen Anzug schenkte, ein S. beigefügt; auch die Hirten, wenn sie des Nachts Wache hielten, rüsteten sich mit einem S. In der gesitteten Zeit hörte dies auf u. es war in Athen sogar bei Strafe verboten mit dem S. bewehrt auszugehen. Die Römer hatten auch das gerade S. (Gladius od. Ensis), welches zu Hieb u. Stich zugleich eingerichtet war; die beschildeten Krieger trugen es an der rechten Seite, Feldherrn u. Hauptleute an der linken, entweder an einem ledernen Bandelier (Balteus) über der Schulter, od. an einem Gürtel (Cingulum) um den Leib; in der Kaiserzeit führten die Principen die Spatha, welche ziemlich breit u. eine nordische Waffe war. In Rom war es nicht Sitte in Friedenszeiten mit dem S-e bewaffnet zu sein. Die gallischen S-er waren sehr lang u. ohne Spitze, daher nur zum Hieb; bei den Germanen war das eigentliche lange S. nicht sehr gewöhnlich, s. Deutschland (Ant.) S. 5, sondern mehr das kurze (Dolch). Übrigens durfte Niemand ein S. tragen, welchem es nicht öffentlich in der Versammlung übergeben worden war, woher bei den Longobarden die Sitte, daß Fürstenkinder nicht eher an des Vaters Tische essen durften, bis sie von einem andern Fürsten durch Überreichung eines S-es wehrhaft gemacht waren. Daraus entstand nachmals die Sitte des Ritterschlags u. die Wehrhaftmachung der Edelknaben, s. u. Ritter. Dem Verstorbenen wurde sein S. mit in das Grab gegeben. Bei den Skandinaviern wurde zwischen junge Eheleute in der Brautnacht ein S. gelegt, u. bei den Friesen mußte die Braut unter einem bloßen S. in das Haus treten, beides, um sie zu erinnern, daß der Mann das Recht habe Verletzung der ehelichen Treue blutig zu rächen. Die großen Schlachtschwerter der deutschen Lanzknechte waren 3½ Fuß lang, gegen 4 Zoll breit u. mit einem langen Griff versehen, damit sie mit zwei Händen geführt werden konnten. Die Ritterschwerter waren kürzer, 2½ Fuß lang u. 2—3 Zoll breit. Für den kriegerischen Gebrauch werden schon seit Langem statt der S-er Pallasche u. Säbel gebraucht; nur die Nachrichter bedienten sich bis zur Einführung der Richtmaschine noch zum Enthaupten eines S-es. In der Heraldik wird das S. als gemeine Figur sehr häufig gefunden u. soll Adel u. Gerechtigkeit, Macht u. Gewalt bedeuten. Als Unterscheidungsstück wird es in neuerer Zeit von den Bischöfen in Deutschland nebst dem Stabe hinter den Schild gestellt, die Spitze gesenkt als Zeichen der weltlichen Gerichtsbarkeit über die Stiftslande. Die von Einigen gegebene Regel, daß Bischöfe, welche geborene Fürsten sind, das S. zur Rechten, die übrigen aber den Stab rechts führen sollen, wird nicht beachtet. Prälaten, welche keine Landeshoheit hatten, führten das S. nicht. In Frankreich führten die Connetables ein S. neben dem Schilde, in Deutschland der Kurfürst von Sachsen als Reichsmarschall im Schilde. Als ehrende Bezeichnung für die Rettung Roms von der Fremdherrschaft Hannibals erhielt Marcellus (s. d. 2) den Namen das Schwert Roms; in Nachahmung davon nannte König Albert von Sardinien (s. Karl 41), weil er Nord-Italien von der Herrschaft der Österreicher befreien wollte, sich selbst Schwert Italiens. 2) Bei niedrigen mittelmäßigen Schiffen, bes. bei den Schmacken, ein Anhang zu jeder Seite des Schiffs, welcher aus einer schmalen Bretwand besteht, u. bewirkt, daß mit dem Schiffe auch in seichtem Wasser gesegelt werden kann. Diese S-er hängen in Angeln u. können auch in das Wasser gelassen werden, wodurch man bewirkt, daß das Schiff bei einem Seitenwinde nicht zu sehr von seinem Laufe abgetrie-

den wird, sondern steif geht; 3) plattes Werkzeug von hartem Holz, zum Ausklopfen des Hauses; 4) langes, schmales Holz, welches in der Diagonale u. sich kreuzend zum Besatz der Thüren u. dgl. gebraucht wird; 5) ein 3 Fuß langes, 3—4 Zoll breites, ½ Zoll dickes, an den Kanten zugeschärftes Stück Holz, welches man bes. beim Weben der sammetartigen Teppiche unter die gehobenen Fäden der Polkette schiebt, dann auf die hohe Kante wendet u. so ein besseres Fach macht, in welches man die Ruthe (Nadel) einlegt, worauf das S. wieder herausgezogen wird; das Einstecken des S-es u. der Nadeln besorgt ein Gehülfe (Schwertstecker) des Webers; 6) hölzernes, 1—1½ Zoll breites, 3—5 Linien dickes, an einem Ende zugespitztes Lineal, mit welchem man beim Weben mit dem Schützen in das gebildete Fach einsteckt, um dasselbe Behufs des Durchsteckens des Schützen offen zu erhalten; 7) zwei zunächst auf einander folgende Kettenfäden, welchen beim Scheren der Kette gleiche Richtung gegeben worden ist, da sich doch die zwei neben einander liegenden Faden kreuzen müssen; 8) der kleine Schenkel der Pflugschleife.

Schwert mit dem Stern des heiligen Apostels Paulus, Ritterorden vom ꝛc. (Ritter des Kreuzes Christi), Erneuerung eines geistlichen ritterlichen Instituts in Italien, von 1769 unter dem Grafen Friedrich Wilhelm Dönhof für die Conföderation in Polen u. Lithauen zur Aufrechthaltung des Glaubens, mit strengen Gelübden, Eiden, Anweisung auf Sparsamkeit u. sehr frugales Leben, Gebot von Frömmigkeit, gegenseitigem Beistand durch That u. Geld, geistige Beaufsichtigung ꝛc. Ordenstracht schwarz mit Ponceauaufschlägen, Unterkleidung weiß, der Gürtel für Polen ponceau; mit weiß, das Obertheil der Mütze ponceau; Ordenszeichen: ein rechts ponceaufarbiges, links weißes Kreuz, mit einem stahlfarbigen Schwert in der Mitte, alles auf einem schwarzen Rundschild mit der Inschrift: Pro Deo, sancta fide, lege et Christi grege. Die gottesdienstlichen Pflichten für jedes Mitglied enthielt ein eignes französisches Büchlein (betitelt: Soldatenandacht). Mit der Conföderation ging auch der Orden unter.

Schwerta, Dorf im Kreise Lauban des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien; Tischlerei, Drechslerei; 2500 Ew.

Schwertaffet, so v. w. Gros de Tours.

Schwertakel (Seew.), so v. w. Gien.

Schwertberg, Marktflecken im Bezirk Mauthausen des Mühlkreises (Österreich ob der Enns), am Aistfluss; Schloß, Spital, Armeninstitut, viele Gewerbe; 900 Ew.

Schwertbohne, s. u. Bohnen 1) A) c).

Schwertbrüder (Schwertträger, Gladiferi, Ensiferi, Fratres militiae Christi, Ritter Christi), ein geistlicher Ritterorden in Livland, welcher 1202 von Albrecht von Apeldern, Bischof von Riga, auf Anrathen Dietrichs von Thoreide, Abts von St. Nicolas, in Dünamünde zur Bekehrung der heidnischen Livländer gestiftet, die Verfassung der Tempelherrn annahm u. vom Papst Innocenz III. bestätigt wurde u. dessen Besitzungen zum Deutschen Reiche gehörten. Tracht: weiße Mäntel u. weiße Ordenskleidung mit rothem Kreuz auf der Brust od. rothem Schwert an der Seite des Kleides; nach Andern war das Kreuz durch zwei kreuzweis liegende Schwerter gebildet u. an der Seite saß statt des Schwertes ein rother Stern. Sehr viele Bremer waren zuerst Ritter, daher das Gesetz in Livland galt, daß jeder Bremer Kaufmann in Riga den weißen Rittermantel tragen durfte. Ihr erster Ordensmeister war Winno von Rohrbach. Papst Innocenz III. bestimmte, daß der Orden ganz dem Bischof von Riga unterworfen sein sollte, dennoch bewilligte der Bischof 1206 den Rittern ⅓ des eroberten Landes als freies Eigenthum. Die S. u. der Bischof unterwarfen nun ganz Livland u. Kurland. Da aber der Orden auch von diesen neuen Eroberungen den dritten Theil verlangte, so erklärte sich der zum Schiedsrichter angerufene Papst gegen diese Forderung u. verpflichtete die Ritter noch obendrein dem Bischof, zum Zeichen des Gehorsams, ¼ des Zehnten abzugeben. Winno wurde 1208 von einem abtrünnigen Ritter erschlagen, u. an seiner Stelle wurde Fulko Schenk von Winterstetten Ordensmeister. Da unter ihm der Streit des Ordens mit dem Bischofe fortdauerte, so befreite der Papst durch neue Entscheidung den Orden von den Abgaben an den Bischof u. sagte ihm den dritten Theil der Eroberungen in Liv- u. Lettenland, so wie der künftigen Eroberungen zu; von dem 1217 eroberten Esthland nahm der Orden sogar die Hälfte. Reval fiel an die S. Nach dem Tode des Bischofs Albrecht 1229 zweifelte der Ordensmeister, daß der neue Bischof Ansehen genug in Deutschland haben werde neue Ritter zu gewinnen u. den Orden im gehörigen Stand zu erhalten; er trug daher bei dem Meister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, darauf an den Schwertorden mit dem Deutschen Orden zu vereinen. Dieser ertheilte, große Schwierigkeiten fürchtend, Anfangs keine Antwort, u. auch bei einer Untersuchung des Schwertordens 1235 zeigte sich der Zustand desselben so schlecht, daß der Deutsche Orden geradezu die Vereinigung mit demselben ablehnte. Aber nachdem Fulko u. 48 Ritter 1236 gegen die Lithauer geblieben waren, betrieb Papst Gregor X. selbst die Sache, entband 1237 im Mai zu Viterbo die S. ihres Gelübdes u. verband sie mit dem Deutschen Orden (s. d.). Der Heermeister ließ nur die ehemaligen S. durch einen Landmeister (Magister provincialis) leiten; Riga war die Hauptstadt des Ordens u. ihr Ansehen überstieg das des dortigen Bisthums bei weitem. Das meiste Ansehen erwarb der Heermeister Walther von Plettenberg (1493—1535), u. da sich die Reformation längs der Ostseeküsten verbreitete, suchte sich Walther von dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg unabhängig zu machen. Dieser brauchte den Beistand des Heermeisters gegen Polen u. erkannte gegen dessen Versprechen, immer die Lehn zu leisten, 1513 die Livländische Zunge für unabhängig u. ertheilte derselben das Recht ihren Heermeister selbst zu wählen. Dieser Vertrag wurde 1521 in Königsberg u. 1525 in Memel bestätigt. Zugleich ernannte der Kaiser den Heermeister zum Reichsfürsten, u. derselbe führte nun den Titel als Fürstenmeister. Das Lutherthum wurde nun in Riga eingeführt. Auf Walther folgten als Fürstenmeister Hermann von Brügge von 1536—49, Johann von Recke bis 1552, Heinrich von Galen bis 1557 u. Wilhelm von Fürstenberg, welcher 1559 von den Russen geschlagen, gefangen u. in Moskau hingerichtet wurde. Der neuerwählte Fürstenmeister, Gotthard Kettler, fühlte sich nun zu schwach den Russen allein zu widerstehen u. ließ sich 1561 mit dem König von Polen in Unterhandlungen ein,

wodurch er Livland u. Esthland an Polen abtrat, dagegen Kurland u. Semigallen als eigenes Fürstenthum unter polnischer Lehnshoheit erhielt, s. Kurland, Livland u. Polen (Gesch.); vgl. von Pott, De Gladiferis in Livonia, Erl. 1806.

Schwerte, Stadt im Kreise Dortmund des Regierungsbezirks Arnsberg der preußischen Provinz Westfalen, unweit der Ruhr; Tuch- u. Leineweberei; 2550 Ew.

Schwertel, 1) so v. w. Schwertlilie; 2) Gladiolus communis; 3) (Schwertelgewächse), die 53. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem; umfaßt die Gruppen: Ferarrieae, Gladioleae, Ixieae.

Schwertelried, die Pflanzengattung Sparganium.

Schwertfeger, zünftige Handwerker, welche die Griffe u. Scheiden zu allerlei Seitengewehren, zu Dolchen, Rappieren u. ähnlichen Gegenständen verfertigen, während die Langmesserschmiede die Klingen verfertigen. Sie hatten schon 1285 eine Zunft. Daher Schwertfegerdraht, Draht, mit welchem die Griffe der Degen u. Säbel umwickelt werden; es werden dazu ein stärkeres u. ein dünneres Stück zusammengedreht. Schwertfegergold u. Schwertfegersilber, so v. w. Blattgold u. Blattsilber.

Schwertfisch, 1) (Xiphias), Gattung der Schmalfische, die Schnauze hat sich zu einem Schwerte vergrößert, welches unten rauh ist, der Körper ist walzig, im Maule sind Zähne od. wenigstens Rauhigkeiten. Von dem Schwerte dieser Fische finden sich zuweilen fossile Überreste. Mit dem Schwerte bahnen sie sich Wege durch das Seegras. Sind Bauchflossen vorhanden, so gehören diese Fische zur Gattung Histiophorus *Lacép.* (Segeltrager); Bauchflossen bestehen aus 2 langen, dünnen Strahlen, während die Rückenflosse wie ein Segel aus dem Wasser hervorragt; Art: Segelfisch (I. velifer, Scomber gladius), gegen 5 Ellen lang; fehlen die Bauchflossen, so ist es die Gattung S. (Xiphias *L.*), dazu die Arten: Gemeiner S. (X. gladius), wird bis 30 Fuß lang, frißt Fische, auch Seegras, welches er mit dem Schwerte abhaut, wird vom Ungeziefer oft so geplagt, daß er hoch aus dem Wasser springt u. auf Schiffe fällt; das Fleisch ist schmackhaft; Macaira (X. Macaira), selten; 2) (Schwertwal), so v. w. Butzkopf, eine Delphinart; 3) Sternbild der südlichen Hemisphäre, zwischen der großen Wolke, der Malerstaffelei u. der Astronomischen Uhr; enthält einen Stern dritter, zwei Sterne vierter u. sechs Sterne sechster Größe.

Schwertförmige Fortsätze des Keilbeins, die kleineren Flügel des Keilbeins, s. Schädelknochen S. 53. Schwertförmiger Knorpel (Schwertfortsatz des Brustbeins), s. u. Brustbein.

Schwertgericht, frühere Bezeichnung für Criminalgerichtsbarkeit.

Schwertgroschen, sächsische Groschen, welche Kurfürst Friedrich II. seit 1457 prägen ließ; sie galten Anfangs 12, nachher 15—18 Pfennige, man hatte auch halbe, von denen 305 auf die sechslöthige Mark gingen.

Schwertklospen, zwei ins Kreuz über Bohlen gelegte Klospen.

Schwertlatte, Latte od. schwaches Bretstück, welches zum Abschwerten benutzt wird.

Schwertlehen, so v. w. Mannslehen.

Schwertleite, so v. w. Ritterschlag, s. u. Ritter 2).

Schwertler, so v. w. Böcke, s. u. Zürich (Gesch.).

Schwertlilie, 1) die Pflanzengattung Iris; 2) Wohlriechende S., ist Acorus calamus; 3) die 4. Ordnung der 5. Klasse in Okens Pflanzensystem; 4) so v. w. Ensatae, s. d. 2).

Schwertmagen, männliche Verwandte od. Verwandte von der väterlichen Seite; zusammengenommen heißen sie Schwertseite, u. der bei Erbschaften auf sie fallende Theil heißt Schwerttheil. Von weiblichen Verwandten hat man in demselben Sinne Spill- od. Spindelmagen, Spindelseite, Spindeltheil. Vgl. Genealogie b), Mage 3) u. Heergeräthe.

Schwertmänner u. Schwertmedaille, s. u. Schwertorden 2).

Schwertorden, 1) Orden der Schwertbrüder, s. Schwertbrüder; 2) so v. w. Orden von Cypern, s. Cypern S. 615; 3) Schwedischer S. (das Gelbe Band), militärischer Orden, welchen König Gustav I. Wasa von Schweden 1522 gestiftet haben soll (aber 1522 war Gustav I. noch gar nicht König); König Friedrich I. erneuerte ihn am 17. (28.) April 1728 zur Belohnung tapferer Handlungen des Land- u. Seemilitärs; König Adolf Friedrich fügte 1751 die erste Klasse hinzu, Gustav IV. gab 1798 neue Statuten, Karl XIII. 9. Juli 1814 einen Anhang dazu u. König Oscar fügte 26. Juni 1850 bei der Vermählung des Kronprinzen Karl noch eine fünfte Klasse bei, welche den niedrigsten Rang erhielt. Diese fünf Klassen heißen: Commandeure mit dem großen Kreuz, Commandeure, Ritter mit dem großen Kreuz, Ritter u. Schwertmänner. Die Zahl der Mitglieder ist unbeschränkt, mit den höheren Klassen sind Pensionen verbunden. Die schwedischen Offiziere u. Hauptleute, welche 20 Jahr untadelhaft gedient haben, erhalten gesetzlich den S. Ordenszeichen: ein goldenes, weiß emaillirtes, achtspitziges Kreuz mit goldener Einfassung u. goldenen Kugeln an den Spitzen u. vier Kronen in den vier Winkeln, über jeder derselben liegen kreuzweis zwei Schwerter, durch ein Degengehenk festgehalten. In der Mitte der Vorderseite auf azurblauem Grund ein goldenes, aufrecht stehendes, entblößtes Schwert, umgeben von drei schwedischen Kronen. Auf der Rückseite dasselbe Schwert mit einem Lorbeerkranz auf der Spitze u. von der Devise Pro patria umgeben; bedeckt ist das Kreuz von einer goldenen Königskrone. Die erste Klasse trägt es an einem breiten, gelben Band von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, u. auf der linken Brust einen in Silber gestickten Stern, welcher die Vorderseite des Kreuzes, doch ohne die Schwerter, darstellt. Bei feierlichen Gelegenheiten hängt es um den Hals an einer goldenen Kette, aus 11 entblößten Schwertern in Gehenken u. 11 blauen, auf Schildern liegenden Helmen bestehend. Das Kreuz der zweiten Klasse ist etwas kleiner, wird eben so getragen, nur statt des Sternes ein kleines in Silber gesticktes, aufwärts stehendes Schwert auf der linken Brust. Wer aus der dritten in die zweite übergeht, trägt zwei solche kleine Schwerter kreuzweis gelegt auf der Brust. Die dritte Klasse trägt es an einem schmalen Band um den Hals. Ihr Kreuz unterscheidet sich von dem der beiden ersteren Klassen dadurch, daß nur zwischen den zwei oberen Flügeln desselben Schwerter liegen. Wer von dieser Klasse späterhin den Seraphinenorden erhält od. Commandeur von sämmtlichen schwedischen Orden wird,

trägt unter dem Seraphinenstern das kleine, aufrecht stehende, entblößte Schwert. Die vierte Klasse trägt das Kreuz wie die dritte, doch kleiner, an einem noch schmäleren Bande im linken Knopfloch. Zu der fünften Klasse werden ernannt: Unteroffiziere der Armee u. Flotte, welche im Frieden mindestens 16 Jahre u. davon sechs als Unteroffiziere gut gedient haben (wobei ein Kriegsjahr für drei Friedensjahre zählt) ꝛc. Das Schwertzeichen besteht aus einem an den Enden gespaltenen silbernen Andreaskreuz, in dessen Mitte sich ein blaues Schild mit den drei schwedischen Kronen u. einem aufrechtstehenden Schwerte von Silber befindet. Die vier Kronen um das Schild in den vier Ecken sind silbern; der Revers ist dem Ritterkreuz gleich, nur ebenfalls silbern; das Schwertzeichen wird an einem gelben blaueingefaßten Bande auf der linken Brust getragen. Die 60 ältesten Schwertmänner erhalten nach ihrer Verabschiedung eine Pension von 30 Thlrn. jährlich. Für die Mannschaft ist gleichzeitig eine **Schwertmedaille** gegründet. Dieselbe besteht aus einer oben mit der königlichen Krone versehenen silbernen Medaille, auf deren Vorderseite die drei schwedischen Kronen mit einem aufrecht stehenden Schwerte u. der Umschrift: Konung och Fädernesland (König u. Vaterland), auf der Rückseite: För krigsmanna förtjenster (für Kriegsmannen Verdienste). Soldaten od. Matrosen müssen, um die Schwertmedaille erhalten zu können, mindestens 16 Jahre gedient od. im Kriege sich ausgezeichnet haben, nach der Verabschiedung erhalten 200 der ältesten Träger der Medaille eine Zulage von 10 Thlrn. jährlich. Die für feierliche Gelegenheiten angeordnete eigene Kleidung der Inhaber des S-s vom Schnitt der von Gustav III. eingeführten Nationaltracht ist himmelblau mit weißer Einfassung. Das Bewerben um den S. ist untersagt. Das Großkreuz kann selbst der König nur durch den Ausspruch der Armee erhalten.

Schwertputzer, so v. w. Schwertfeger.

Schwertriedel, so v. w. Schwertelried.

Schwertrücken (Xiphonoti), nach Goldfuß Familie der Kahlbäuche; Leib seitlich zusammengedrückt, hoch, bisweilen mit, bisweilen ohne Afterflosse. Dazu die Gattungen: Gnathobolus, Gymnogaster, Promatias, Rhombus, Stromateus u. Sternoptyx.

Schwertschock, ein Schock alter Schwertgroschen, zum Unterschied von dem Kreuzschock.

Schwertstangen, am Vogelherde hinten u. vorn in die Erde gestoßene Stangen, an welche die Oberleinen der Wände anschlagen.

Schwerttanz, 1) (Ant.), so v. w. Waffentanz; 2) ein feierlicher Tanz od. Aufzug mancher Handwerker, bes. bei den Langmesserschmieden, wobei sie entblößte Schwerter od. Degen tragen.

Schwerttheil, s. u. Schwertmagen.

Schwertträger, 1) so v. w. Schwertbrüder; 2) hohe Beamte, welche als Erz- od. Erb-, auch Ehrenämter dem Fürsten od. andern hohen Personen das Reichsschwert vortragen, so in Polen sonst Krongroßschwertträger, in Lithauen Großschwertträger.

Schwertwall, Art der Untergattung Delphin, s. d. 1) D) a).

Schwertwespe, Gattung der Blattwespen, s. d.

Schweruranerz, so v. w. Uranpecherz.

Schwerz, Johann Nepomuk Hubert von S., geb. 1759 in Coblenz, war erst Lehrer, dann Landwirth; ging dann nach Hofwyl, wurde Regierungsrath in Münster u. referirte bes. über landwirthschaftliche Gegenstände. 1821 wurde er Director der Landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Hohenheim in Würtemberg, kehrte aber 1828 nach Coblenz zurück, wo er sich wieder dem Erziehungsfach widmete u. 11. December 1844 starb; er schr.: Anleitung zur Kenntniß der belgischen Landwirthschaft, Halle 1807—11, 3 Bde.; Ackerbau des Niederelsasses u. der Pfalz, Berl. 1808; Beschreibung u. Resultate der Fellenbergischen Landwirthschaft zu Hofwyl, Hann. 1816; Bericht über die landwirthschaftliche Anstalt zu Hohenheim, Stuttg. 1821; Beschreibung der Landwirthschaft in Westfalen u. Rheinpreußen, herausgegeben von Roecke, Stuttg. 1836, 2 Thle.; Anleitung zum praktischen Ackerbau, ebd. 1837, 3 Bde., 3. A. ebd. 1843. Seinen Landwirthschaftlichen Nachlaß gab Pabst heraus, ebd. 1845. Der vom ihm eingeführte Fläminger (Belgische) Pflug (s. u. Pflug A) l) wurde ihm zu Ehren **Schwerz'scher Pflug** genannt.

Schwerzait, See im Kreise Angerburg des Regierungsbezirks Gumbinnen (preußische Provinz Preußen), steht mit dem Mauersee in Verbindung.

Schwesnitz, Flüßchen, entsteht aus der Grüna, s. d. 1).

Schwester, 1) eine weibliche Person, welche mit einer andern Person einerlei Eltern hat; sind beide Eltern gemeinschaftlich, so heißt sie rechte od. leibliche S., ist nur der Vater od. die Mutter gemeinschaftlich, so heißt sie Halb- od. Stiefschwester; 2) Anrede der Republiken unter einander; 3) Titel der Gemahlinnen gekrönter Häupter unter einander, s. u. Bruder 5); 4) gegenseitige Benennung der Nonnen, vgl. Chorschwester, Laienschwester; 5) bei den Brüdergemeinden die weiblichen Personen, bes. diejenigen, welche in einer gemeinschaftlichen Anstalt (dem **Schwesterhause**) zusammen leben; 6) ehedem in der Christlichen Kirche seit dem Aufkommen des Cölibats die Haushälterinnen der Geistlichen. Diese Sitte kam im Morgenlande auf u. verbreitete sich schnell über den Occident u. erhielt sich, ungeachtet die Synoden dagegen sprachen u. der Kaiser Honorius sogar ein Staatsgesetz deshalb erließ. Vgl. Fratres liberi spiritus. 7) Die nahen Verwandtinnen der Freimaurer, s. u. Freimaurerei S. 681. 8) **S. der Lebenslinie** (Martislinie), eine der sieben Nebenlinien in der Chiromantie, s. d. I. B) f).

Schwesterhaus, s. u. Schwester 5).

Schwesterkirchen (Vereinigte Kirchen, Ecclesiae unitae), sind alle solche Kirchen, welche zwar nur Einen Pfarrer haben, aber sonst in ihren Rechten ganz gleich sind. Es ist deshalb alle Sonn- u. Festtage in der S. Gottesdienst, alle kirchliche Handlungen, wie Taufen, Trauungen, Beichte, Abendmahl ꝛc., werden in ihr verrichtet, der Geistliche wird in beiden Kirchen eingeführt u. erhält eine doppelte Vocation. Zuweilen hat er auch am Ort der S. eine besondere Wohnung. Die S-n sind gewöhnlich durch eine Vereinigung von zwei sonst selbständigen Parochien entstanden.

Schwesterlinien, Nebenlinien in der Metoskopie, s. d.

Schwesterlogen, s. u. Freimaurerei S. 681.

Schwestern der Barmherzigkeit (Orden unserer lieben Frauen der Barmherzigkeit), gestiftet zu Aix 1633 vom Pater Anton Yvan u. der Magdalena Martin, unter St. Augustins

Regel u. vom Papst Urban VIII. 1639 bestätigt. Sie haben sehr strenge Clausur, übrigens milde Satzungen, Hauptpflicht ist die Versorgung u. Erziehung armer Mädchen. Tracht: Rock u. Mantel dunkelgrau, Scapulier von weißer Serge, Weihel schwarz, Vortuch weiß, ein Crucifix an schwarzem Band hängt auf der Brust. Vgl. Barmherzige Schwestern. S. der Buße, so v. w. Reuerinnen. S. des heiligen Herzens zu Rouen (S. der christlichen Schulen), s. Bonnes Capotes. S. der heiligen Magdalena, s. u. Bußorden a). S. der Vorsehung, s. u. Vorsehungsorden. S. vom Leiden, so v. w. Kapuzinerinnen. S. von der Zelle u. S. von la Faille, s. u. Bußorden e).

Schwesterschaft, 1) die Verwandtschaft zweier Personen, durch welche die eine die Schwester der andern ist; 2) das vertraute Verhältniß zweier weiblichen Personen, bes. wenn sie sich diesem Verhältniß zufolge wechselseitig mit Du anreden; 3) die Verbindung mehrer Frauenzimmer, durch welche sie in einer gewissen Gemeinschaft leben, wie z. B. bei Nonnen, auch 4) alle zu dieser Verbindung gehörige Personen.

Schwestersprache, s. u. Sprache.

Schwestrionen, so v. w. Fratres liberi spiritus.

Schwetschke, Karl Gustav, geb. 1804 in Halle, studirte daselbst u. in Heidelberg Philologie, übernahm 1825 in Halle die Buchhandlung u. Buchdruckerei seines Vaters, trieb daneben bibliographische Studien u. übernahm 1828 die Redaction des Halleschen Couriers. Seit 1840 an den Streitigkeiten in Preußen betheiligt, schied er 1847 nach Uhlichs Suspension aus der Landeskirche u. wurde Vorsitzender der Freien Gemeinde in Halle; 1848 ging er zum Vorparlament nach Frankfurt u. ward dann von Halle zum Abgeordneten bei der deutschen Reichsversammlung gewählt, wo er zum linken Centrum (Fraction Gagern) gehörte. Er schr.: De Donati minoris fragmento Halis nuper reperto, Halle 1839; Paläographischer Nachweis der Unächtheit der sogen. Freimaurerurkunde von 1535, ebd. 1843; Gedichte eines protestantischen Freundes, Lpz. 1847; Epistolae novae obscurorum virorum ex Francofurto Moenano ad Dr. Arnoldum Rugium philosophum rubrum nec non abstractissimum datae (sarcastische Auslassungen über die innern Verhältnisse der Deutschen Nationalversammlung), Frankf. 1849; u. gab heraus Codex nundinarius Germaniae, Halle 1850.

Schwetz, 1) Kreis des Regierungsbezirks Marienwerder in der preußischen Provinz Preußen, 29 QM., 56,400 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Mündung des Schwarzwassers in die Weichsel u. an der preußischen Ostbahn; altes Schloß, 2 Kirchen, 2 Hospitäler, große Irrenanstalt für die Provinz Westpreußen, Tuchweberei, Gerbereien, Getreide- u. Wollhandel u. 3700 Ew. Die Stadt hat viel von Überschwemmungen zu leiden; namentlich 1353—55, daher seit 1861 aus der Niederung auf die Anhöhe verlegt.

Schwetzingen, 1) Amt im badenschen Unterrheinkreise, 21,600 Ew.; 2) Stadt darin, am Leimbach; Amtssitz, hat großherzogliches Schloß, Theater u. Park (um die Mitte des 18. Jahrh. vom Kurfürsten Karl Theodor im altfranzösischen Geschmack angelegt) mit Anlagen, Moscheen, Minarets, griechischen Tempeln, Statuen von Verschaffelt, großen Wasserwerken mit Springbrunnen, Wasserfällen, Wasserkünsten ꝛc., Botanischem Garten, Baumschule, Orangeriehaus; Postamt, Tabaksbau; 3100 Ew. Auf dem Gottesacker ist Hebel (st. 1826) begraben. Vgl. Zeichen u. Rimer, Beschreibung der Gartenanlagen zu S., Manh. 1815. S. gehörte schon im 8. Jahrh. dem Kloster Lorsch, dann einem besonderen Lehenadel der pfalzgräflichen Schirmvögte, welche im 16. Jahrh. das Schloß neu befestigten. 1622 wurde S. von den Baiern, 1631 von den Schweden, 1635 von den Kaiserlichen eingenommen, das Schloß 1656 vom Kurfürsten Karl Ludwig hergestellt u. bewohnt, 1689 von Melac zerstört, 1698 wieder erbaut u. 1720 Residenz des Kurfürsten Karl Philipp.

Schwetzkau (Swiecinchowo), Stadt im Kreise Fraustadt des Regierungsbezirks u. der preußischen Provinz Posen; Leinweberei; 1600 Ew.

Schwibbe, so v. w. Heerschnepfe, s. u. Schnepfe.

Schwibbogen (d. i. schwebender Bogen), ein Gewölbe in Bogenform, s. Bogen.

Schwichelt, Pfarrdorf im Amte Peine des hannöverschen Fürstenthums Hildesheim; Stammgut des gleichnamigen gräflichen Geschlechts; 600 Ew.

Schwichelt, ein der Lutherischen Confession folgendes, altes niedersächsisches, in Hannover u. Braunschweig begütertes Geschlecht, welches seit 1390 die Erbmarschallswürde des ehemaligen Hochstifts, jetzt Fürstenthums Hildesheim besitzt, 1790 den Reichsgrafenstand erlangte u. 1823 eine erbliche Virilstimme in der ersten Kammer der hannöverschen Ständeversammlung erhielt. Gegenwärtiger Chef ist Graf Ernst, geb. 5. Dec. 1806, Majoratsherr auf Peine u. Kleinen-Ilsede, besitzt mehre Güter u. ist Erbmarschall im Fürstenthum Hildesheim; seit 1832 ist er vermählt mit Luise geb. Freiin von Münchhausen aus dem Hause Apelern; sein älterer Sohn Karl ist 1836 geboren. Vgl. Vogel, Geschichte des gräflichen Hauses von S., Hannover 1823, 2 Bde.

Schwideln (Rindenpalmen), die 4. Zunft der 6. Klasse in Okens Pflanzensystem.

Schwiebe, so v. w. Heerschnepfe, s. u. Schnepfe.

Schwiebus, Stadt im Kreise Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt (preußische Provinz Brandenburg), sonst zum schlesischen Fürstenthum Glogau gehörig, an der Schwemme u. an einem See; Schloß, 2 Kirchen, Tuchfabriken; 5400 Ew.

Schwiegel, 1) ein gedacktes Flötenwerk, der Körper hat ungleiche Weite u. Schallloch hinten; man hat Schwiegeldiscant u. Schwiegelbaß; 2) in Oberdeutschland so v. w. Pfeife od. Flöte.

Schwieger, 1) bezeichnet in Zusammensetzungen die Verwandtschaft, welche sich auf Schwägerschaft gründet; daher Schwiegerkinder, die Gatten der Kinder, welche entweder Schwiegersöhne, die Ehemänner der Töchter, od. Schwiegertöchter, die Ehefrauen der Söhne sind; ferner Schwiegereltern, die Eltern des Gatten, u. eben so Schwiegervater u. Schwiegermutter; bes. 2) so v. w. Schwiegermutter.

Schwieger (Schwiger), Jakob, deutscher Dichter des 17. Jahrh., aus Altona gebürtig; studirte um 1650 in Wittenberg Theologie, lebte 1654 in Hamburg, ging 1657 in dänischen Diensten mit nach Großpolen u. kehrte dann nach Hamburg zurück, hielt sich 1665 am Hofe zu Rudolstadt auf u. soll in diesem Jahre auch daselbst gestorben sein. Er war Mitglied der von Zesen u. Rist gestifteten literarischen Gesellschaften u. hieß in der Rosenzunft der Flüchtige, in dem Schwanenorden Filidor

(Philidor) der Dorferer (Schäfer). Er schr.: Die geharnischte Venus (seine während der Feldzüge gedichteten üppigen Liebeslieder), Hamb. 1660; Des Flüchtigen flüchtige Feldrosen, ebd. 1655; Wandlungslust, ebd. 1656; Liebesgrillen, ebd. 1656, 2 Thle.; Trauer-, Lust- u. Mischspiele (darunter Der vermeinte Prinz, Ermelinde, Die Wittekinden), Rudolst. 1665, u. a. poetische Werke.

Schwiele (gr. Tylos), eine harte u. dicke Stelle in der Haut, s. Callus; daher **Schwieliger Körper des Gehirns**, Callöser Körper, s. Gehirn S. 62.

Schwielenfohler (Tylopoda), nach Illiger eigene Familie der Kameele (s. d. 1).

Schwielungsee, Landsee im Regierungsbezirk Frankfurt der preußischen Provinz Brandenburg, 0,47 QM. groß, wird von der Spree durchflossen u. hat lebhaften Schifffahrtsverkehr; von Kottbus bis an sein südliches Ufer (Hoffnungsbai) führt eine Eisenbahn.

Schwiemschlag, das Schiff liegt im S. sagt man, wenn das Schiff beim Wenden gerade in den Wind gekommen u. dann gleichsam in Ungewißheit liegt, ob es nach der einen od. der anderen Seite drehen soll.

Schwieping, 1) das spitzige Ende eines Taues; 2) eine starke Latte, welche die obersten Auflanger der Spanten vereinigt.

Schwierig, 1) von Dingen, deren Ausführung mit Mühe u. Beschwerden verbunden ist; 2) von Personen, ungeneigt zu Ausführung einer Sache od. viele Bedenklichkeiten u. kleinliche Einwürfe dabei erhebend.

Schwigten, zwei gespannte Taue vermittelst einer Leine (Schwigtleine) im Zickzack mit einander verbinden u. fester zusammenziehen u. spannen. Vor einem Treffen werden die eigentlichen u. die losen Stage zusammengeschwigtet, damit, wenn auch eines durchschossen wird, es durch das andere am plötzlichen Herabfallen gehindert ist.

Schwigting, Taue, mit welchen die Wände der Maste eingeschlungen u. zusammengezogen werden.

Schwihau, Stadt im Bezirk Klattau des böhmischen Kreises Pilsen, im Angelthale; Synagoge, Burgruine; 1500 Ew.

Schwilken, 1) (Holzstängelpflanzen), 6. Zunft der 8. Klasse in Okens Pflanzensystem; 2) s. Viburnum opulus.

Schwimmangel, eine gewöhnliche Wurfangel, an deren Schnur 1—4 Fuß über dem Angelhaken ein leichter Körper, gewöhnlich ein Kork, befestigt ist, welcher den Angelhaken im Wasser schwimmend erhält.

Schwimmaron, ist Orontium aquaticum.

Schwimmbaum (Seew.), so v. w. Baum 3) u. 4).

Schwimmblase, eine meist atmosphärische Luft enthaltende Blase im Leib der Fische, s. d. S. 301.

Schwimmbruch, sumpfige Insel od. Bruch, welche von Wasser umgeben sind.

Schwimmen, sich auf od. in einem flüssigen Körper bewegen, ohne unterzusinken. Alle Körper schwimmen, welche specifisch leichter sind, als die Flüssigkeit, in welcher sie sich befinden; leichtere Gegenstände schwimmen auf schwereren, z. B. Öl u. Holz auf dem Wasser, Eisen auf Quecksilber, Luftbälle in der Luft, auch leichtere Gasarten auf den schwereren, so lange sie nicht durch Bewegung vermischt werden od. gar keine Verbindung mit einander eingehen können, wie ebenfalls Wasser u. Öl. Alle hohlen Körper, auch wenn sie von einer Masse sind, welche specifisch schwerer ist als Wasser, schwimmen dann, wenn das Gewicht der von denselben umschlossenen Luft addirt zu dem Gewichte des umfassenden Körpers geringer ist, als das Gewicht eines gleichen Volumens Wasser, daher schwimmen metallene hohle Kugeln, verschlossene Glasflaschen u. Kähne von Blech. Schwimmt ein Körper, so dreht er sich so lange, bis sein Schwerpunkt senkrecht unter dem Schwerpunkt der verdrängten Flüssigkeitsmenge liegt. Denn beim S. in vollkommener Ruhe ist zwar die Lage des Schwerpunkts des schwimmenden Körpers gleichgültig, da das ganze Gewicht desselben aufgehoben ist; allein bei der mindesten Bewegung, welche ein Auftauchen zur Folge hat, würde bei einer seitlichen Lage des Schwerpunktes der nun nicht mehr im Gleichgewicht erhaltene Körper nach dieser Seite umstürzen; folglich ist die genannte Stellung die einzige stabile Gleichgewichtslage. Beim Bau der Schiffe muß daher darauf geachtet werden, daß bei dieser Gleichgewichtslage der Bord beiderseits gleichweit aus dem Wasser hervorragt. Eben so schwimmen lange u. an der Basis schmale Gegenstände, wie Cylinder, Breter, Stangen, stets auf der breiten Seite u. nur dann auf der schmalen, wenn sie unten an derselben mit Blei od. dgl. beschwert sind. Wenn Körper, welche vom Wasser nicht benetzt werden, vorsichtig auf das Wasser gelegt werden, so schwimmen sie, auch wenn sie bedeutend specifisch schwerer als das Wasser sind, z. B. zwischen den Fingern fettig gemachte feine Nähnadeln, die über die Wasserfläche hinlaufenden Insecten. Es bildet sich nämlich dann eine capillare Depression im Wasser, u. diese kahnartige mit Luft gefüllte Vertiefung trägt den Körper. Das von Archimedes zuerst entdeckte physikalische Gesetz des S-s lautet: ein Körper schwimmt, nachdem er so tief eingesunken ist, daß das verdrängte Volumen der Flüssigkeit an Gewicht dem schwimmenden Körper gleich ist. An jeder Stelle innerhalb der Flüssigkeit herrscht nämlich ein Druck, welcher dem Gewichte der über derselben befindlichen u. bis zur freien Oberfläche reichenden Flüssigkeitssäule gleich ist. Er pflanzt sich nach allen Seiten hin fort, ebensowohl nach oben als nach unten u. wirkt also auch auf die untere Begrenzungsfläche eines eingetauchten Körpers, während sich die seitlichen Druckkräfte von rechts u. links, von vorn u. hinten einander aufheben. Da nun die Schwerkraft einen eingetauchten Körper nach unten treibt, der Druck der Flüssigkeit jedoch nach oben, so verliert der eingetauchte Körper an Gewicht soviel als das Gewicht der Flüssigkeitssäulen betragen würde, welche sich über seinen unteren Flächentheilen bis zum Niveau erheben würden, d. h. soviel als das Gewicht der verdrängten Flüssigkeitsmenge beträgt. Wenn der Körper mithin so tief eingesunken ist, daß dieses Gewicht seinem eigenen Gewichte gleich ist, so ist die Wirkung der Schwerkraft durch den Gegendruck der Flüssigkeit aufgehoben u. er schwimmt; bei tieferem Eintauchen würde ihn der überwiegende Flüssigkeitsdruck wieder emporheben. Ein Körper, welcher genau so schwer ist, als das gleiche Volumen Flüssigkeit, muß an jeder Stelle innerhalb der Flüssigkeit in Ruhe verharren. Die Cartesianischen Teufel sind so eingerichtet, daß sie schwimmen u. nur sehr wenig aus dem Wasser herausragen; ein Druck auf die über dem Wasser befindliche Luft treibt in den hohlen lufterfüllten Raum der Figur etwas mehr Wasser

u. sie sinkt; bei nachlassendem Druck dehnt sich die Luft in der hohlen Figur wieder aus u. sie steigt; so kann man sie an jeder beliebigen Stelle festhalten. Man muß von dem S. der Körper das Fortschwemmen derselben unterscheiden, wenn nämlich dieselben, ins Wasser geworfen, der Strom ergreift u. unter dem Wasser noch von der Stelle bewegt. Fast alle Mineralien sinken unter, mit Ausnahme des Bergöls, der Bergnaphtha, der fettigen Theile, welche sich vom Thon ablösen, u. solcher Theile, welche bei chemischer Zersetzung Gas entwickeln. Fast alle vegetabilischen Körper schwimmen, ausgenommen Ebenholz u. einige ähnliche sehr harte Holzarten, doch einzelne Theile, z. B. der Samen, sinken auch unter, eben so wenn die Vegetabilien sich voll Wasser saugen. Die meisten Thiere schwimmen auf der Oberfläche des Wassers, so lange sie mit der zu ihrem Leben nöthigen Luft angefüllt sind, u. sinken erst dann, wenn sie beim Athmen statt der Luft Wasser eingeschöpft haben, was vorzüglich dann geschieht, wenn sie das Gleichgewicht verlieren. Vierfüßige Thiere schwimmen fast alle von Natur, indem ihr Körperbau macht, daß sie mit den Beinen nach unten, mit dem Kopfe nach oben kommen u. sie durch die Bewegung der Füße nach Art des gewöhnlichen Ganges sich über dem Wasser erhalten, in so fern dies nicht schon durch ihre specifische Schwere bedingt wird, ja indem sie sich dadurch selbst fortbewegen. Manche Thiere sind aber auch dazu eingerichtet, ganz im Wasser zu leben, so die Fische, mehre Amphibien, Insecten u. Würmer; einzelne Säugthiere u. Vögel können wenigstens sehr lange auf u. in dem Wasser aushalten u. mehre Schwimmvögel entfernen sich nur ausnahmsweise vom Wasser. Solche Thiere, welche von der Natur dazu bestimmt sind im Wasser zu leben, sind auch mit besonderen Organen dazu versehen (vgl. Fisch u. Schwimmfüße). Thierische Körper, welche in Fäulniß übergehen, dadurch aufgedunsen u. mit Luft erfüllt werden, kommen wieder auf die Oberfläche des Wassers empor, in welchem sie untergesunken waren, indem durch die Fäulniß der Umfang derselben etwas zunimmt.

Der Mensch kann auch schwimmen, indem er regelmäßig leichter ist, als Meerwasser, ungefähr 0,9, u. nach Beschaffenheit seines Körpers selten schwerer ist, als süßes Wasser. Fällt der Mensch in das Wasser, hält den Athem an sich u. die Arme nieder, so bleibt er meist mit dem Kopfe, wenigstens mit einem Theile desselben über dem Wasser; streckt er hingegen die Arme in die Höhe, so sinkt der Kopf unter das Wasser; hindert ihn augenblickliche Lähmung der Lungen od. Brustkrampf am Athem od. schluckt er viel Wasser, so sinkt er ganz unter. Ebenfalls wird das Untersinken befördert durch die Kleider, womit der Mensch bekleidet ist u. welche zwar in dem ersten Augenblick sein Volumen vermehren, später aber Wasser ziehen. Durch zweckmäßige Bewegung der Hände u. Füße, das eigentliche S., kann der Mensch sich länger über dem Wasser erhalten, so wie sich auf od. unter demselben fortbewegen. Merkwürdig sind die Naturschwimmer, welche vermöge ihres specifischen Gewichtes nie untertauchen, so konnte Pesce-Colo, ein neapolitanischer Fischer, 4—5 Tage im Wasser zubringen; brachte er einen Tag außer dem Wasser zu, so bekam er Brustschmerzen. Als der König von Neapel ihn einst aufforderte in die Charybdis zu tauchen u. einen in dieselbe geworfenen Becher herauszuholen, so brachte er denselben zurück, aber als der König einen zweiten hineinwarf u. Pesce-Colo wiederholt hinabtauchte, kehrte er nicht zurück. Ein anderer war der achtzehnjährige Spanier Franz de la Vega, ein Zimmermann, welcher 1674 von einem Nachen in die See sprang, um sich zu baden, jedoch nicht wiederkehrte, man achtete ihn daher für ertrunken, 1679 erblickte man indessen wiederholt ein menschenähnliches Wesen schwimmend auf dem Meere, man fing ihn in Netzen u. es war dieser Vega, er war jedoch blödsinnig geworden. Nach 9 Jahren verschwand er zum zweitenmal. Auch der neapolitanische Priester Paolo Moccia war als ein solcher Naturschwimmer berühmt. Auch die meisten wilden Küstenvölker, bes. die Bewohner der Südseeinseln, leben einen Theil des Tages schwimmend im Meere.

Die Regeln, welche man beim S. zu beobachten hat, lehrt die **Schwimmkunst**. Beim S. hat man verschiedene Verfahrungsarten: man schwimmt auf dem Bauche liegend u. rudert mit Händen u. Füßen, die Bewegung der Hände u. Füße geschieht gleichzeitig, taktmäßig u. langsam, od. man bewegt vorzüglich die Arme, indem man die Hände gegen das Wasser niederdrückt; od. man schwimmt auf dem Rücken liegend, legt die Hände auf die Brust u. rudert stoßweise mit den früher zusammen gehaltenen Füßen, welche man abwechselnd ausstreckt u. in die Tiefe stößt; od. man streckt die Füße ruhig aus u. rudert mit den Unterarmen, indem man mit den Händen auf die Seite streicht. Als Vorbereitung zum Schwimmenlernen pflegt man sich daran zu gewöhnen, den Kopf unter Wasser zu halten, ohne dadurch betäubt zu werden u. gebückt unter dem Wasser fortzugehen. Wasser, welches etwas über die Hüften geht, ist hinreichend, welches bis an den Hals geht, am besten, um darin S. zu lernen. Der zum **Schwimmunterricht** nöthige Apparat besteht in einem bis in die nöthige Tiefe des Wassers geführten Gerüst, mit zwei od. mehren stockwerkähnlichen Abtheilungen zum Herabspringen, einem kleinen Kahn zu nöthigen Hülfeleistungen, einem Zelt od. einer Hütte zum Aus- u. Ankleiden, einem handbreiten Gurt, einer fünf- bis sechsklafterigen Leine, einer 8 Fuß langen Stange, leinwandenen Schwimmhosen, welche von der Hüfte bis zum halben Schenkel reichen u. zum Zubinden eingerichtet sind. Der Unterricht zerfällt meist in sechs Abtheilungen mit nachstehender Stufenfolge: erste Abtheilung: man legt dem Schüler den Schwimmgurt um die Brust, so daß der obere Rand die Brustwarzen berührt. Durch zwei an der Seite des Gurtes, welche auf dem Rücken zu liegen kommt, befestigte Ringe wird die Leine gezogen. Nachdem Brust u. Schläfe mit Wasser angefeuchtet worden sind, geschieht der Sprung, herzhaft, mit geschlossenen Beinen, Anfangs aus mäßiger Höhe. Beim Wiederemporkommen auf die Oberfläche des Wassers darf der Mund nicht sogleich geöffnet werden, sondern man muß das Wasser zuvor schnaubend aus der Nase stoßen, da das Aufsteigen des in den Wänden der Nase hängenden Wassers leicht Kopfweh verursacht. Nachdem der Sprung mehrmals wiederholt worden ist, wird das Ende der Leine an die Stange gewickelt, der Lernende wagrecht auf dem Wasser erhalten u. ihm die Stellung zum S. gegeben: der Kopf bis zum Munde im Wasser, die Arme steif vorwärts gestreckt, daß sich die flachen Hände berühren, die Beine gestreckt mit

zusammengehaltenen Hacken, auswärts gewendeten u. angezogenen Zehen. In dieser Lage bleibt der Schüler, bis sie ihm bequem ist. Hierauf zeigt man ihm die Bewegungen der Füße u. Arme. Auf das Commando: eins! werden die Beine langsam unter dem Leibe angezogen, wobei die Hacken zusammenbleiben, die Knie möglichst weit auseinander gebreitet, das Rückgrath nach unten gekrümmt, die Zehen auswärts; auf das: zwei! werden die Beine mäßig schnell steif ausgestreckt, die Hacken gehen auseinander, die Beine in den möglichst größten Winkel ausgebreitet, die Zehen angezogen u. auswärts; auf das: drei! die Beine mit steifen Knien schnell zusammengeschlagen u. wieder in die erste Stellung gebracht. In dieser dritten Bewegung liegt der Vortheil des S-s. Sämmtliche Tempos müssen nach u. nach vereinigt mit Kraft u. Raschheit ausgeführt werden. Die Bewegung der Arme zerfällt in zwei Commandos. Eins! die Arme weit möglichst steif auseinander, die Fläche der Hände bleibt horizontal im Wasser, jedoch am Rande der Daumen etwas nach unten geneigt, dann die Arme rechtwinkelig gebogen, die Ellenbogen an den Leib gezogen, die Handflächen so geführt, daß sie dem Wasser den größten Widerstand entgegen setzen u. dann, die Flächen stets nach unten, unter der Brust zusammen gebracht. Dieses Tempo wird sehr langsam ausgeführt. Zwei! die mäßig schnell vorwärts gestoßenen Arme nehmen wieder die erste Lage an. Nach gehöriger Übung werden alle Bewegungen folgendermaßen vereinigt. Auf das Commando eins! machen Arme u. Beine das erste, auf zwei! die Arme das zweite, die Beine das zweite u. dritte Tempo, wobei die Knie immer unter dem Wasser bleiben. Ein Zucken der Leine ist das Zeichen, daß der Körper in Folge dieser vereinigten Bewegungen zu schwimmen anfängt. Nach u. nach wird die Leine nachgelassen, bis, vom Schüler unbemerkt, alle Unterstützung aufhört. Nach 20 fehlerfreien Stoßbewegungen tritt der Schwimmer in die zweite Abtheilung, wo, nachdem er mit einem tüchtigen Anlauf in das Wasser gesprungen ist u. sich allein herausgearbeitet hat, er blos an der Leine schwimmt, sich selbst in die gehörige wagrechte Lage bringt u. 50 Stöße fehlerfrei machen muß. In der dritten Abtheilung fallen Gurt u. Leine weg, doch schwimmt er noch am Ufer od. in dem begrenzten Übungsplatze. In der vierten Abtheilung schwimmt er im freien Wasser als Probestück 300 Schritt, wo möglich quer über einen Fluß od. See. Zwei Schwimmmeister begleiten ihn zu beiden Seiten, ein dritter folgt in dem Kahne. Jetzt wird auch das Rückenschwimmen u. Wassertreten gelehrt. Beim Rückenschwimmen, welches zum Ausruhen während langen S-s dient, wird der Lernende wieder in den Gürtel gehängt, wagrecht auf den Rücken gelegt. Der Kopf ist so weit im Wasser, daß nur das Gesicht frei bleibt, die Hände auf die Hüften gesetzt, später des besseren Anstandes wegen über den Kopf hinausgestreckt. Die Bewegung der Füße bleibt dieselbe wie früher, der Kopf u. die Brust jedoch völlig regungslos. Nach jedem Stoße muß er sich völlig strecken u. eine möglichst große Pause machen. Die Wendung vom Bauch auf den Rücken u. umgekehrt geschieht stets unmittelbar auf das Ausstoßen der Füße. Beim Wassertreten hängt man den Schüler senkrecht in den Gurt, die Hände auf den Rücken gestemmt, später aus dem Wasser gestreckt, die Füße schlagen den gewöhnlichen Kreis, wodurch eine hüpfende Bewegung entsteht; die Beine werden nicht zugleich, sondern nach einander angezogen, wodurch der Schwimmer immer in gleicher Höhe über dem Wasser bleibt. Schüler aus dieser Abtheilung werden als Lehrer für die erste u. zweite angestellt. In der fünften Abtheilung wird nun das Gesellschaftsschwimmen gelehrt wo alle Schwimmer zugleich geordnete Bewegungen ausführen müssen, zugleich mit dem Seiten- u. Rückenschwimmen, ohne Bewegung der Füße, nach der Richtung des Kopfes od. nach den Füßen zu; das Treiben, wo der Körper ruhig wie beim Rückenschwimmen liegt u. nur in Pausen schnell tief Athem geholt wird, das S. auf dem Bauche mit ruhenden Händen, mit einer Hand; der Wurf, wo sich ein Arm nach dem anderen aus dem Wasser erhebt; Lasten tragen, wobei man mit drei- od. sechspfündigen Kugeln anfängt; mit gebundenen Füßen, in Kleidern u. Stiefeln 50 bis 100 Stöße regelmäßig fortschwimmen, 30—40 Schritte unter dem Wasser schwimmen u. dgl., endlich das Springen u. Tauchen. Das Springen geschieht entweder mit den Füßen od. mit dem Kopfe voran. Bei ersteren, bes. wenn der Sprung hoch ist, werden die Füße zusammen, die Hände über dem Kopf od. dicht an den Leib gehalten, der Körper mehr rückwärts gebogen. Beim Kopfspringen hält man die Arme ebenfalls gestreckt über den Kopf. Das Tauchen beginnt mit einem regungslosen Verweilen unter dem Wasser, der Athem wird langsam eingezogen u. wenn das Herz anfängt stärker zu schlagen, nach u. nach fortgestoßen, dann geht man in den Grund, schwimmt unter dem Wasser, wobei man nur mit den Händen nach oben drückt, wenn man der Oberfläche zu nahe kommt. Die Augen müssen wenigstens in den lichten Wasserschichten offen bleiben. In diese Abtheilung gehört auch das Retten Ertrinkender. Der zu Rettende darf nur von hinten erfaßt werden, weil er sonst den Schwimmer krampfhaft faßt u. meist mit hinabzieht, auch muß er sogleich losgelassen werden, sobald er sich wendet; man stößt ihn vor sich her od. zieht ihn nach sich, bei weiten Strecken am Fuße, indem man ihn auf den Rücken legt. Ein so ausgebildeter Schwimmer tritt in die sechste Abtheilung, wo ihm die Aufsicht u. Leitung der Anderen übertragen wird. Das S. im Sturm bei hohen Wellen, in Strudeln, mit Pferden wird nur mit den besseren Schülern geübt, da große Ruhe u. Geistesgegenwart dazu erforderlich ist. In mehren großen Städten findet man auf diese Weise angelegte öffentliche Schwimmschulen, bes. für das Militär. Namentlich wird bei der preußischen u. österreichischen Armee den Soldaten S. in besonderen Schwimmanstalten gelehrt u. mit geübten Schwimmern eigene Schwimmmanövers aufgeführt, wo sie über den Fluß setzen, die Waffen u. Taschen in Fässer gepackt vor sich herstoßen, am anderen Ufer trailliren, sich wieder zurückziehen u. dgl. Der preußische Oberst von Pfuel hat sich um das S. große Verdienste erworben. Vgl. Hesse, Anweisung ein guter Schwimmer zu werden, Halle 1827. Um auch denjenigen das S. möglich zu machen, welche es nicht gelernt haben, hat man allerlei Hülfsmittel erfunden. Das einfachste Mittel ist mit Luft gefüllte Thierblasen um die Brust zu binden; ferner ein Schwimmgürtel, an welchem sich Beutel von Hundsleder befinden, welche mit Wachs u. Terpentin wasserdicht gemacht sind, durch hölzerne Röhren beliebig aufgeblasen u. mit einem

Hahne verschlossen werden; die Schwimmjacke (Schwimmkürass), aus Korkscheiben verfertigt, welche zusammengeheftet u. mit Leinwand gefüttert überzogen sind; Schwimmhosen, von Binsen verfertigt u. mit Leinwand überzogen, od. von einem luftdichten Stoffe verfertigt u. so eingerichtet, daß sie oben u. unten ganz fest um den Körper schließen u. mit Luft gefüllt werden können; Schwimmkissen, sind mit Federn von Seevögeln gefüllt u. so eingerichtet, daß sie um Hals, Rücken u. Brust gebunden werden können. Außerdem hat man noch Schwimmkleider (Skaphander), in verschiedener Form vorgeschlagen. Der Schwimmlehrer Lotze in Berlin erfand eine Maschine, mittelst deren man auch ohne Wasser schwimmen lernen kann. In Flaschenzügen hängende Gewichte, welche zusammen das specifische Gewicht des Wassers haben, nehmen dem Körper so viel von seinem Gewicht als ihm das Wasser nimmt; die übrige Schwere muß man durch Hände u. Füße zu überwinden suchen. Kann man das, so kann man auch schwimmen, wenn man ins Wasser kommt. Schon den Römern war die Kunst mittelst des Korkes zu schwimmen bekannt; auch benutzten sie zu demselben Zwecke mit Luft gefüllte Lederschläuche. Die Grönländer verfertigen sich Lederkleider, welche sie mit Luft anfüllen u. um den Hals fest zusammenbinden, u. begeben sich damit versehen in das Meer auf den Wallfischfang. Die Peruaner nehmen zwei Häute von Seethieren, füllen sie mit Luft, verbinden sie mit Stangen, spannen noch eine Haut darüber u. begeben sich mit diesem Werkzeuge ausgerüstet 6 Meilen weit in die See auf den Fischfang.

Schwimmend, sumpfig, sehr mit Wasser durchzogen.

Schwimmende Angel, s. u. Angel 1).

Schwimmende Batterien, Geschützstellungen auf großen, überbrückten Fahrzeugen, deren Kanonen durch Wolljäcke, mit Erde gefüllte Schanzkörbe od. durch eine Schulterwehr von Holz, wenigstens gegen die feindlichen Musketenschüsse gedeckt ist. Ihre Erfindung soll durch Ferdinand Toledo, Sohn des Herzogs von Alba, auf dem Kriegszuge Kaiser Karls V. nach Afrika geschehen sein. Bei der Belagerung von Gibraltar (1782) fanden sie, durch den französischen Ingenieur d'Arcon angegeben, ihre erste Anwendung im Großen, s. u. Gibraltar. In neuerer Zeit wurden sie durch Kanonenboote ersetzt, wogegen in der jüngsten Zeit eiserne nach einem anderen System construirte Fahrzeuge (Panzerschiffe) in dem amerikanischen Krieg große Dienste geleistet haben. Der Erfinder der Calorischen Maschine Erikson in Greenpoint bei New York hat sie zuerst construirt; sie bestehen aus zwei verschiedenen Rumpfen, welche so auf einander gesetzt sind, daß der untere, in welchem sich Maschine, Steuerruder u. Mannschaften befinden, unter dem Wasser liegt u. von dem oberen an jeder Seite um 4 Fuß, an den spitzen Enden um 25 Fuß überragt wird; der untere Rumpf ist 124 F. lang, 34 F. breit, 6½ F. tief, seine Seiten neigen sich zu einander im Winkel von 51 Grad, die beiden Spitzen bilden einen Winkel von 80 Grad. Er ist leicht gebaut aus ¾ Zoll dickem Eisen, da er auf keine Weise von Kugeln beschädigt werden kann. Der obere Rumpf, welcher nur so viel Boden hat als erforderlich, um die Verbindung mit dem unteren herzustellen, ist 174 F. lang, 41½ F. breit u. 5 F. tief. Die Spitzen bilden ebenfalls Winkel von 80 Grad, die Seitenwände sind senkrecht, sie bestehen aus einer 30 Zoll dicken Wand von Weißeiche, welche mit 6 Zoll dickem Walzeneisen gepanzert ist; von dieser 5 F. tiefen Seitenwand liegen noch 3 F. 3 Zoll im Wasser. Das Deck besteht aus achtzölligen Planken, welche auf, 10 Zoll im Quadrat messenden, 26 Zoll von einander liegenden Querbalken ruhen u. doppelt mit zollstarken Walzeneisenplatten bedeckt sind. Auf dem Deck befindet sich ein runder eiserner Thurm, 9 F. hoch u. 20 F. im Durchmesser im Lichten. Er dreht sich auf einem Zapfen, welcher im unteren Rumpfe ruht. Eine doppeltcylindrige Dampfmaschine bewirkt die Drehung. Die Wand des Thurmes besteht aus einer achtfachen Schicht von 1 Zoll dicken, 2 F. breiten u. 9 F. langen Eisenplatten, welche der Länge nach aneinander befestigt sind. Auf der einen Seite befinden sich zwei Stückpforten für Dahlgrensche Kanonen von schwerstem Kaliber. Auf dieser Seite hat der Thurm noch einen Extrapanzer von 2 Zoll Dicke. Die Stückpforte kann durch eine Blende von gleicher Dicke wie die Thurmwand geschlossen werden. Die Wand u. das flache Dach sind mit Löchern von 1 Zoll Weite versehen, um Licht u. Luft ein- u. Rauch auszulassen. Die Vorrichtung zum Drehen des Thurmes wird durch Bewegung eines Hebels geregelt. Der Thurm dreht sich nach jeder beliebigen Richtung.

Schwimmender Kopf, so v. w. Mühlsteinfisch, s. u. Klumpfisch.

Schwimmendes Licht, kleines Boot von Kupferblech, welches zur Rettung der in das Wasser Gefallenen des Nachts gebraucht wird; in einem Bügel über dem Boote ist eine Laterne so aufgehängt, daß sie nicht leicht durch starke Bewegung ausgelöscht werden kann. Das brennende Licht zeigt den Verunglückten, nach welcher Gegend sie schwimmen müssen, um Rettung zu finden. An dem Rande des Bootes sind meist Handhaben angebracht, damit der Verunglückte sich leichter festhalten kann.

Schwimmende Mauer, bei einem Wasserbassin eine Mauer, welche innerhalb der äußeren Umfassungsmauer aufgeführt ist, um den Zwischenraum zwischen beiden Mauern mit fettem Thon auszuschlagen.

Schwimmende Minen, 1) s. u. Mine 2) E); 2) so v. w. Jacobische Batterien, s. u. Höllenmaschine.

Schwimmer, 1) ein Mensch, welcher schwimmt od. die Kunst zu schwimmen gut versteht; 2) ein in Federn hängender, hochgehängter, bedeckter Wagen, dessen Verdeck sich weit zurückschlagen läßt; 3) elektromagnetischer S. de la Rive's, ein Stück Kork mit einem in horizontaler Lage darauf befestigten schraubenförmig gewundenen Drahte, welcher mit einem Ende an eine Zinkplatte u. mit dem anderen an eine Kupferplatte, welche beide durch den Kork abwärts gehen, gelöthet ist. Setzt man diesen S. auf eine gesäuerte Flüssigkeit, so stellt sich die Achse des jetzt von einem elektrischen Strome durchlaufenen Drahtes in den magnetischen Meridian ein wie eine Magnetnadel; 4) bei Nachtlampen od. Nachtlichtern (s. d. 1) ein durchbohrtes, zwischen drei Korkstückchen befestigtes u. deshalb auf dem Öl schwimmendes Blechstückchen, auf welches der Docht aufgesteckt wird; daher auch 5) die Nachtlampe ohne Docht, s. u. Lampe A) a); 6) (Schwimmkugel), Vorrichtung an Dampfkesseln, durch welche

man den Wasserstand im Kessel erkennen kann. Der eiserne od. steinerne S. ist an einem zweiarmigen Hebel durch ein Gegengewicht so balancirt, daß er auf dem Wasser im Kessel schwimmt; ein am Hebel angebrachter Zeiger läßt an einer Scala den Wasserstand ablesen; 7) (Schwimmstab, Schwimmkugel), stab- od. kugelförmige Körper von mittlerer Größe u. nahezu demselben specifischen Gewichte wie das Wasser, welche man auf einem Bache od. Flusse fortschwimmen läßt, um aus dem von ihnen in einer bestimmten Zeit zurückgelegten Wege die Geschwindigkeit des Wassers zu bestimmen; 8) (Schwömminge), sonst die dünnen Blechmünzen in Holstein u. Dänemark, weil sie so dünn waren, daß sie auf dem Wasser schwammen; überhaupt 9) so v. w. leichte Münzen.

Schwimmer, 1) (Natatorii), nach Latreille Familie der Nagethiere; die hinteren Füße haben wenigstens etwas Schwimmhaut; Gattungen: Hydromys, Condatra, Castor; 2) (Schwimmfüßer), s. u. Krabben 2) a).

Schwimmfüße, 1) eine Art Vogelfüße, s. u. Füße; 2) eine Art Füße bei den Insecten, s. d. b).

Schwimmfußflußwanze, eine Art Wasserwanzen.

Schwimmglas, gläserne, sehr dünn geblasene Hohlkugeln, unten mit einem Ringe zum Aufhängen kleiner anatomischer Präparate in Weingeist, auf welchem die Glaskugel schwimmt.

Schwimmgürtel, Schwimmhemd, Schwimmhose, Schwimmjacke, s. u. Schwimmen.

Schwimmhänder (Chironectes *Illig.)*, eine Gattung der Beuteithiere.

Schwimmkäfer (Hydrocanthari, Hydrocantharida), Familie der Käfer mit fünf Fußgliedern, kenntlich an den zusammengedrückten, am Rande lang gewimperten, blattförmigen vier Hinterfüßen, welche zum Schwimmen eingerichtet sind; Körper eiförmig, Halsschild sehr breit, Spitze der Unterkiefer hakenförmig; leben fast nur in stehendem Süßwasser, sind geschickte Taucher u. Schwimmer, bringen den Hinterleib oft an die Luft zum Athemholen, sind dabei sehr gefräßig (kleinere Wasserthiere, auch ihres Gleichen fressend), fliegen Nachts gern nach Licht, sind Tags im Wasser, so wie ihre, mit starkem Kopfe u. Kinnbacken versehenen Larven, welche sich außer dem Wasser verpuppen. Dazu die Gattungen: a) Dyticus, Vorderbeine nach außen, Hinterbeine beim Männchen beiderseits, beim Weibchen nur oben gefranst, mit zwei gleichen, beweglichen Krallen, Fühler borstenförmig, länger als der Kopf, Vordertarsen beim Männchen mit kreisförmiger Saugscheibe, Flügeldecken bei demselben meist glatt, beim Weibchen gefurcht; Arten: Breitschild (Breitflügel, breitester Wasserkäfer, D. latissimus *L.)*, ist oben schwarz, unten dunkelroth; Brust u. die (beim Weibchen gefurchten, beim Männchen glatten) Flügeldecken gelb eingefaßt; Ränder der letzteren weit überstehend; wird 1½ Zoll lang; lebt in Teichen des nördlichen Deutschlands, thut den Fischen großen Schaden, frißt im Hunger seines Gleichen; Gerandeter S. (D. marginalis), eirund, oben schwarzgrün, Halsschild u. Flügeldecken am Rande gelbbraun gerandet, letztere ohne verbreiterten Rand; Länge 14 Linien. b) Colymbetes, Rückenschildchen bemerkbar, Hinterfüße mit zwei ungleichen Klauen, deren obere unbeweglich; zweites Glied der Lippentaster länger als das dritte; Arten: C. striatus, braun, mit gelbem Halsschild, mit fein gestreiften Flügeldecken; C. collaris, länglicheirund, röthlichgelb, Scheitel schwarz, Flügeldecken schwarz gesprenkelt, 5 Linien lang, u. a. m. c) Haliplus, Fühler kurz u. fadenförmig, Tasterende kegelförmig; über dem Hinterschenkel liegt eine Doppelplatte; Flügeldecken punktirt. d) Taucherkäfer (Noterus), wie vorige, doch sind die Fühler in der Mitte verdeckt u. der Hinterschenkel ist frei; Art: Dickköpfiger Taucherkäfer (N. crassicornis), braun, Kopf- u. Halsschild gelb, in Gräben u. Teichen. e) Hyphydrus *Latr.*, mit elfgliederigen Fühlhörnern, deren zweites Glied gleich lang wie das dritte ist; Taster fadenförmig; der Leib ist in der Mitte dick, tief ins Halsschild eingesenkt, dieses etwas ausgeschnitten. Goldfuß stellt hierzu die Untergattungen H. *Latr.* (mit ovalem Leibe; Art: H. confluens) u. Hydroporus, mit dünnerem Leibe. f) Sumpfkäfer (Helophorus, Elophorus *Fabr.)*, kenntlich daran, daß die Fühlhörnerkolbe mit dem sechsten Gliede anfängt u. das Endglied der Taster viel dicker u. eiförmig ist; Arten: Gemeiner S. (H. aquaticus), an Wasserlinsen häufig, braun, mit runzeliger Brust, braunen, glänzenden Flügeldecken; H. rugosus, H. grandis u. m. g) Bachkäfer (Haliplus *Clairv.)*, die Fühlhörner sind zehngliederig; die äußeren Taster u. Lippentaster gegen das Ende pfriemenförmig, an den Hinterfüßen haben die Schenkel eine schildförmige Platte; der Leib ist rund u. unten gewölbt. Heißt bei Illiger Enemidotus, steht bei Linné unter Dyticus; Arten: H. obliquus, H. impressus. h) Flußkäfer (Hygrobia *Latr.)*, hat eiförmigen, in der Mitte dickeren Körper, elfgliederige Fühler (erstes Glied dicker u. länger), fünfgliederige Füße; Art: Hermannsflußkäfer (H. Hermanni), schwarz, Kopf u. Halsschild u. Flügeldeckenwurzel rostroth. i) Feuchtkäfer (Hydraena *Illig.)*, haben die Fühlerkolbe beim dritten Glied anfangend, pfriemenförmig sich endende Taster, fadenförmige Füße; Art: Uferfeuchtkäfer (H. riparia), schwarzkupferig, im Wasser.

Schwimmkissen, Schwimmkleid, Schwimmkraß, s. u. Schwimmen.

Schwimmkrabben, Gattung der Krabben, s. d.

Schwimmkugel, so v. w. Schwimmer 6) u. 7).

Schwimmkunst, s. u. Schwimmen.

Schwimmmaschinen, schwimmende Maschinen; dazu rechnet man die Schiffmühlen, schwimmende Springbrunnen, Rudermaschinen u. a. Maschinen zum Fortziehen der Schiffe, auch Schwimmkleider.

Schwimmmaus, s. u. Schwimmpfötler b).

Schwimmpfötler (Palmipeda), nach Goldfuß eine Familie der Nagethiere; dadurch unterschieden, daß sie mit Schwimmfüßen versehen sind. Dazu die Gattungen: a) Castor, s. Biber; b) Schwimmmaus (Hydromys *Geoff.)*, mit zwei Backzähnen unten wie oben, haben einen rundlichen spitz zulaufenden Schwanz u. ganze Schwimmhäute; Arten: Coypus (H. coypus), von der Größe eines Bibers, braun mit dickem, schuppigem, fast nacktem Schwanze; in unterirdischen Höhlen an den Ufern in Südamerika lebend; sein Pelz ist Handelsartikel; neuerdings als Myopotamus (M. bonariensis) bei Commerson eigene Gattung; H. leucogaster, aus Australien u. a.

Schwimmschnecke (Nerita), nach Linné Schneckengattung, deren Schale gewunden, höckerig, unten mehr eben, die Mündung halbkreisförmig u.

ziemlich groß ist. Neuerdings getheilt in die Gattungen: Neritina (Fluß-S.), Natica u. Nerita, letztere dann nach Lamark ausgezeichnet durch Mangel des Nabels, durch dicke Schale, gezähnte Spindel u. wird zur Familie Kammkiemenschnecken gerechnet; Arten: Blutzahn (s. d.), Polirte S. (N. polita), schön bunt u. glatt, aus Indien.

Schwimmschnepfe, so v. w. Brauner Wasserläufer.

Schwimmschulen, s. u. Schwimmen.

Schwimmstein, erdiger Quarz, erscheint in knolligen od. nierenförmigen Massen, als Überzug auf Feuerstein in der Kreideformation von Menil Montant bei Paris; specifisches Gewicht weniger als 1, schwimmt daher auf dem Wasser.

Schwimmvögel (Palmipedes *Cuv.*, Natatores *Goldf.*), Ordnung der Vögel, mit Schwimm-, Ruder- od. Lappenfüßen; Beine zusammengedrückt, weit hinten stehend; Gefieder dicht, glänzend, sehr fett, auf der Haut mit dichtem Flaum besetzt, dadurch gegen Nässe u. Kälte geschützt; Hals meist länger als die Füße, suchen damit auf dem Grunde des Wassers Nahrung; Magen fleischig; schwimmen u. tauchen sehr viel, Gang sehr ungeschickt u. schwerfällig, daher halten sich die mehrsten meist auf dem Wasser auf; sie sind durch Federn, Fett, Eier u. Fleisch nutzbar, daher Gegenstand der Jagd. Cuvier theilt sie in die Familien: Enten- od. Nagelschnäbler (Anatidae), Pelekane od. Ruderfüßler (Pelecanidae), Sturmvögel od. Röhrennasen (Procellariae, Tubinares), Möven od. Langflügler (Laridae, Longipennes), Taucher (Colymbidae) u. Alke od. Fettgänse (Alcidae).

Schwimmwanze, s. u. Wasserwanzen.

Schwind, Moritz von S., geb. 1804 in Wien, bildete sich unter Ludwig Schnorr zum Maler, kam 1828 nach München u. malte auf Empfehlung von Cornelius daselbst im neuen Königsbau das Zimmer mit Gemälden aus Tiecks Dichtungen, sodann einen großen Fries im Habsburger Saal des Festsaalbaues; er ging 1839 nach Karlsruhe, wo er in der neuerbauten Kunstschule ein großes Frescobild u. im Ständehaus noch viele Malereien in Fresco u. Wachs ausführte. 1843 wandte er sich nach Frankfurt a. M., wo er 1845 ein großes Ölgemälde, den Sängerkrieg auf der Wartburg, für das Städtische Institut begann. 1847 wurde er Professor an der Akademie in München u. 1854 erhielt er die Fresken in mehren Sälen der restaurirten Wartburg (s. d.) übertragen. 1855 wurde er nebst seinen beiden Brüdern August, österreichischem Ministerialrath, u. Franz, österreichischem Bergrath, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreichs erhoben. Er hat auch Radirungen herausgegeben, zu denen Feuchtersleben Verse geschrieben.

Schwind (Schwinden), s. Aridur.

Schwindblume, die Pflanzengattung Helonias.

Schwinde (Med. u. Bot.), so v. w. Flechte.

Schwindel (Vertigo), Zustand, in welchem sich die Seele die Gegenstände nicht deutlich als getrennt, sondern als verwirrt vorstellt. Eigentlich sind alle Sinne dem S. unterworfen, wenn man sich streng an den Begriff desselben, Verwirrung der Vorstellungen durch zu schnelle Folgen, hält. Die Eigenheit des S-s besteht darin, daß die Vorstellungen selbst nicht erlöschen, sondern nur anders, aber ungehörig sind; dieses Andersein bezieht sich aber nur auf räumliche Verhältnisse. Warum aber diese Veränderung gerade ein Drehen in einem Kreisbogen, nicht etwa ein Hin- u. Herschwanken od. Durcheinandergehen der Gesichtsgegenstände ist, mag wohl auf Association der Vorstellungen beruhen. Jeder Mensch kann sich aber leicht in den Zustand des S-s versetzen, wenn er sich eine Zeit lang schnell im Kreise herumdreht; er erlangt dann gar bald die Vorstellung, als ob die äußeren Gegenstände sich um ihn herumdrehten, u. dies dauert auch fort, wenn er still steht; zugleich hat er aber auch seine eigene sichere Körperhaltung verloren, u. indem er in dem Sinneswahne glaubt, sie dadurch zu behaupten, daß er sich einem der festen Gegenstände, welche sich um ihn herumdrehen, zuwendet, verliert er das Gleichgewicht u. schwankt nach der Seite hin, nach welcher die scheinbare Drehung Statt hat. Eine ungewöhnte Bewegung in verticaler Richtung bewirkt dasselbe, nur daß hier die Gegenstände nicht vorüberziehen, sondern zu fallen od. zu steigen scheinen. So beim Schaukeln auf einer gewöhnlichen Schaukel, noch mehr auf einer Russischen Schaukel. Ein gleicher S. überfällt auch oft den schnell, wenn auch sicher von einer Höhe Hinabgleitenden, wie auf einem sogenannten Rutschberge. Befindet sich aber ein Mensch auch im ruhenden Zustande auf einer Höhe, von welcher herab er die Gegenstände in ungewohnten Abständen, auch in ungewöhnlicher Form u. Kleinheit erblickt, u. es wird bei ihm die Vorstellung lebendig, wie schnell im Herabfallen von dieser Höhe diese Gegenstände, gleichsam zu ihm heraufsteigend, auch ihre Form verändern würden; so wird die Vorstellungsweise bei Manchem zu einer verworrenen. Er verliert dann, wenn sein Körper nur eine beschränkte, wenn auch, wie beim Stehen auf einem schmalen Brete, zu mäßigen Seitenwendungen völlig hinreichende Stützfläche hatte, diese u. stürzt hinab. Daß hier blos die durch Reflexion entstandene Furcht die Sinnesverwirrung herbeiführt, erhellt daraus, daß Kinder den S. auf Höhen nicht kennen, u. daß durch Gewohnheit auf steilen Höhen ohne Seitensicherung gegen das Herabfallen sich aufzuhalten, sowie auch durch Vermeidung des Hinabblickens u. des Nachdenkens über die Möglichkeit des Fallens, dem S. auf Höhen vorgebeugt wird. Bei noch stärkerer Verlebendigung der Phantasie kann eine Höhe, welche gewöhnlich nur im Blick von oben herab schwindelnd erscheint, auch als eine solche beim Blick von unten hinauf, wie die einer steilen Felsenwand vom Ufer eines Flusses aus, sich darstellen, bes. wenn man einen Menschen auf einer solchen Höhe im Zustande der Möglichkeit des Hinabfallens erblickt u. sich selbst an dessen Stelle denkt. Der S. tritt aber häufig auch als Krankheitserscheinung, od. sie mehr begleitend, auf, bes. auch als Übergangszustand zu einem krankhaften Zustande, als eine wirkliche Krankheit; so ist der S. gewöhnlich ein Vorbote des Schlagflusses, der Ohnmacht ꝛc. Daß aber der S. nicht in dem Sehorgan selbst seinen nächsten Grund hat, sondern in dem Gehirn, in wie fern dieses Gesichtsgegenstände aufnimmt u. auch in der Einbildungskraft wieder hervorruft, erhellt daraus, daß dem S. unterworfene Kranke auch mit zugemachten Augen u. in der Finsterniß, ja selbst liegend Vorstellungen haben, als ob äußere Gegenstände in Bewegung um sie wären u. sie selbst zu fallen wähnen. Ähnliche Zustände haben wohl auch Blinde, welche sich nur durch Tappen über die räumlichen Verhältnisse zu orientiren wissen. Geht aber der S. in noch höhere Zustände

von Verwirrung der Vorstellungen über, in welcher Weise er beſ. in ſeiner vollen Ausbildung im krankhaften Zuſtande ſich darſtellt, ſo begleiten ihn auch noch andere Erſcheinungen, beſ. widernatürliche Färbung einzelner Gegenſtände, Verdoppelung derſelben, dann Dunkelwerden u. völlige Verfinſterung der Geſichtsgegenſtände; der Körper vermag ſich dann durchaus nicht mehr im Gleichgewicht zu erhalten u. aus dem Schwanken wird ein Fallen. Im höchſten Grade geht dann der S. in Ohnmacht über, tritt aber auch wohl beim Erwachen aus dieſer, vor Wiederkehr der völligen Beſinnung, als Mittelzuſtand ein. Es begleiten ihn gleichzeitig Schwächezuſtände anderer Organe, beſ. Ekel u. Erbrechen, welche Erſcheinungen auch häufig bei Geſunden in Folge ungewohnter Bewegungen des Körpers eintreten, wie in der Seekrankheit (ſ. d.), beim Rückwärtsfahren. In ſo fern Trunkenheit, od. der Genuß narkotiſcher Mittel S. erregen, ſind dieſe Einwirkungen Krankheitsreizen gleich zu achten, welche oft, wie z. B. Anſteckungsſtoffe, indem ſie eine Krankheit im Körper entzünden, auch S. erzeugen. In allen dieſen Fällen wird das Gehirn auf eigene Art widernatürlich erregt, auf welche Art aber, bleibt dunkel. Als entferntere u. Gelegenheitsurſachen ſind namentlich außer den ſchon erwähnten zu nennen: betäubende Gerüche, unterdrückte Blutflüſſe od. andere Ausſonderungen, Hautausſchläge u. Geſchwüre, zu ſtarke u. zu lange andauernde geiſtige Anſtrengungen, übermäßiger Säfteverluſt, Mangel an gewohnten Reizen, ſo S. von Hunger, örtliche Fehler im Gehirn. Oft iſt der S. habituell u. dann ſehr ſchwer zu beſeitigen. Bei Behandlung des S-s ſind die oben genannten Urſachen zu vermeiden od. zu beſeitigen; beim habituellen S. kann man ſich durch einen Trunk kaltes Waſſer, durch Beſprengen mit kaltem Waſſer einige Erleichterung verſchaffen. Stets aber darf man dieſen Zufall nicht als ein leichtes Übel betrachten, weil er nicht ſelten der Vorbote des Schlagfluſſes iſt. Auch die Betäubung, welche durch zu raſche Folge von Gehörvorſtellungen entſteht, wenn nämlich empfindliche Perſonen ein ſtarkes verworrenes Geräuſch, beſ. auch von grellen Tönen, aushalten müſſen, kann man als einen S. betrachten; es tritt dieſer Gehörſchwindel wohl auch in Begleitung des Geſichtsſchwindels ein.

Der falſche S. (Flimmern vor den Augen) iſt eine bloße Täuſchung des Geſichts ohne Verwirrung der Ideen u. ohne Verluſt des Bewußtſeins. Er beſteht darin, daß ohne alle vorhergegangene merkbare Beſchwerlichkeit, bei dazu geneigten Perſonen, gerade wenn ſie am wohlſten ſind, plötzlich in einem der beiden Augenwinkel eine ſehr deutliche Empfindung von einer Spannung, verbunden mit einem Flimmern, entſteht, wobei alle Gegenſtände, deren Strahlen von dieſer Seite einfallen, in einer ſehr ſchnellen, wie durch einen ſtets von oben nach unten u. vom äußeren nach dem inneren Augenwinkel hinziehenden, mit glänzendem Flimmern ganz durchwebten dunklen Flor gehenden Bewegung erſcheinen. Der Zufall bleibt ſich gleich, ob das Auge während deſſelben offen od. geſchloſſen iſt. Die Dauer des Anfalls iſt öfters nur einige Minuten, zuweilen aber auch mehre Stunden; oft folgt dem Zufall Übelſein, freiwilliges Erbrechen u. kurzes Unwohlſein. Die nächſte Urſache des falſchen S-s ſcheint eine alienirte Senſation der Sehnerven zu ſein. Die Behandlung richtet ſich nach den Urſachen, ſo müſſen Störungen in der Function des Unterleibes baldigſt beſeitigt werden ꝛc.

Auch bei Thieren kommt der S. vor u. iſt dem Grade nach ſehr verſchieden; zuweilen zieht er blos ein Taumeln, ein Hin- u. Herwanken nach ſich; zuweilen ſtellt er ſich als ein fortwährendes Herumdrehen im Kreiſe dar, zuweilen folgt auch wirkliches Niederfallen. Wie beim Menſchen liegen auch hier mancherlei Urſachen zum Grunde, durch einen Druck auf das Gehirn, durch den Genuß betäubender Gifte, abhängende Lage des Kopfes, von Vollblütigkeit, verhaltene Ausleerungen, Darmreiz, Blaſenwürmer im Kopfe ꝛc. Nach der Urſache richtet ſich auch die Behandlung; oft ſind Aderlaß, Abführmittel, Fontanellen ꝛc. am Orte.

Schwindel, Peregrin, geb. 1792 in Landshut, wurde baieriſcher Offizier u. zeichnete ſich als Volksvertreter auf dem baieriſchen Landtage von 1831 aus, vertheidigte die freie Preſſe, erlangte die Zurücknahme der Cenſurordonnanz, ſetzte eine bedeutende Erleichterung der Steuerpflichtigen durch, war Mitglied der Commiſſion zur Prüfung des neuen Strafgeſetzbuchs u. der neuen Civilproceßordnung, trat aber dann nicht mehr auf u. lebte in der Schweiz.

Schwindelblümchen, iſt Primula auricula.

Schwindeleien, 1) gewagte u. eines ſoliden Grunds entbehrende Handelsgeſchäfte. Ein ſolche Unternehmender heißt Schwindler; 2) überhaupt unſolide Pläne, welche mehr vorſpiegeln, als ſie gewähren.

Schwindelgemswurz, iſt Doronicum pardalianches.

Schwindelhafer (Schwindelkorn, Schwindellolch, Taumellolch), iſt Lolium temulentum.

Schwindelkälberkropf, iſt Chaerophyllum temulum.

Schwindelkörner, 1) ſo v. w. Cubeben, Früchte von Piper cubeba; 2) ſo v. w. Coriandersſamen, Früchte von Coriandrum sativum.

Schwindelkraut (Schwindelwurzel), ſo v. w. Schwindelgemswurz.

Schwinden, 1) vergehen; 2) an körperlichem Umfange od. auch an Kraft abnehmen; beſ. vom Holze, wenn es durch Zuſammentrocknen in einen kleineren Raum zuſammenzieht, ſ. u. Holz 1); kann das Holz nicht in allen ſeinen Theilen gleichmäßig ſchwinden u. quellen, ſo wirft od. verzieht es ſich od. es bekommt auch Riſſe; vom Thon od. Lehm, wenn er mit Waſſer angeknetet beim Trocknen in der Hitze ſich zuſammenzieht; das S. iſt um ſo größer, je näſſer der Thon war u. in je größerer Hitze er getrocknet wurde; wird das Waſſer zu ſchnell od. ungleichmäßig ausgetrieben, ſo reißt der Thon od. er verzieht ſich; Gegenſtände von geringer u. ungleicher Dicke verziehen ſich am leichteſten, ſehr dicke reißen leicht; beim Trocknen an der Luft beträgt das S. bei Ziegeln 11—13 Proc. ihrer Länge, beim Brennen der lufttrockenen Waare ſchwindet dieſe in der Länge 10—15 Proc. bei ordinärer Fayence, 8—10 Proc. bei Steinzeug, 7—17 Proc. bei Porzellan (ſ. d.), vgl. Schwindung; von Gußſtücken aus Metall, welche in Folge des Zuſammenziehens beim Erkalten ſtets etwas kleiner ausfallen, als der hohle Raum der Form war; ſoll das Gußſtück eine genau beſtimmte Größe haben, ſo muß die Form um ſo viel größer gemacht werden, als das S. beträgt. Das Schwindmaß,

d. h. die Größe der Schwinden, ist bei verschiedenen Metallen verschieden, in der Länge beträgt es im Durchschnitt z. B. bei Gußeisen $\frac{1}{96}$, Messing $\frac{1}{64}$, Glockenmetall $\frac{1}{63}$, Statuenbronze $\frac{1}{77}$, Kanonenmetall $\frac{1}{130}$, Zink $\frac{1}{50}$, Blei $\frac{1}{92}$, Zinn $\frac{1}{124}$. Nach dem Schwindmaß fertigt man sich einen **Schwindmaßstab**, auf welchem z. B. für Gußeisen eine Elle = 24¼ Zoll gewöhnliches Maß betragen muß. 3) Abnehmen der Muskeln irgend eines Theils, ohne daß das Thier mager wird. Die Muskeln, welche davon ergriffen werden, trocknen gleichsom nach u. nach aus, werden zu ihren natürlichen Verrichtungen ungeschickt u. die Folge davon ist Hinken u. Steifigkeit. Am häufigsten trifft man das S. am Schulterblatte, an der Hüfte u. an den Lenden; bei Pferden bemerkt man indessen zuweilen auch ein S. unten am Fuß, wobei nicht allein die Muskeln einschrumpfen, sondern selbst der Huf sich zusammenzieht u. trocken wird. Die nächste Ursache einer solchen Abmagerung liegt in einer Stockung der für den Theil bestimmten Säfte u. in einem verminderten Einfluß der Nerventhätigkeit auf denselben. Als veranlassende Ursachen sind äußere Verletzungen, zu starke Anstrengungen, Verstauchungen, Verschiebung eines Muskels, Knochen- u. Gelenkleiden mannigfacher Art zu nennen. Zuweilen ist das Übel unheilbar. Nächst Berücksichtigung der bedingenden Ursachen, bedient man sich bes. stark reizender Mittel zur Belebung der Nerventhätigkeit, so des Glüheisens, scharfer Salben ꝛc.

Schwindfieber, Fieber, wobei das Thier noch einige Freßlust behält, aber doch täglich mehr von Kräften kommt, auch einen trocknen Husten, rauhes Haar u. vielen Durst hat u. traurig aussieht.

Schwindflecken, so v. w. Flechte.

Schwindgrube, so v. w. Mist- od. Düngergrube.

Schwindler, 1) s. u. Schwindeleien 1); 2) der durch Lug u. Trug Geld u. Waaren zu erborgen sucht u. dabei die Absicht hat nicht dafür zu bezahlen; 3) so v. w. Segler, s. u. Drehkrankheit.

Schwindmaß, s. u. Schwinden.

Schwindsucht, 1) so v. w. Auszehrung, bes. Lungensucht (s. d.); daher heißt die in Indien gegen diese Übel gebrauchte Cimicifuga racemosa auch **Schwindsuchtwurzel**; 2) Krankheit der Seidenraupen; dieselben kriechen nach der dritten u. vierten Häutung auf das Feste, fressen nicht u. sterben; um sich gegen die S. zu verwahren, darf man nur die ausgesuchtesten Cocons zur Nachzucht verwenden; 3) Krankheit der Bäume, bei welcher sie anfangen zurückzugehen, kleine Triebe zu machen u. viel dürres Holz zu bekommen, bisweilen kann man durch fetten Dünger od. durch Abstutzen der Äste dem Übel begegnen.

Schwindung, Eintrocknen der Deiche u. anderer Dämme, wenn sie eine Zeit lang gestanden haben; es ist in der mittleren Höhe am stärksten u. beträgt ⅛—⅛.

Schwindwurz, das große Schöllkraut.

Schwingarm, so v. w. kleine Schwinge, s. u. Stangenkunst.

Schwinge, 1) Sache, womit etwas geschwenkt wird; 2) **(Schwingmesser)**, 1½—2 Fuß langes, 6—9 Zoll breites, hölzernes Messer, womit der gebrechte Flachs od. Hanf auf dem **Schwingstock (Schwingbret)** geschlagen u. geschabt wird, s. u. Flachs I. D); 3) Helm der Hämmer des deutschen Geschirrs, s. u. Papierfabrikation II. B) a); 4) bei Walkmühlen der Stiel des zum Walken gebrauchten Hammers; 5) (Maschinenw. u. Bergb.), doppelte, kleine, liegende S., s. u. Stangenkunst; 6) ein breites Querholz, welches bei Schleifen, Schlitten u. Wagenleitern die längeren Stücke mit einander verbindet u. in gewisser Weite von einander hält; 7) bei kleineren Fahrzeugen ein Querholz, welches von einem Rande zum andern geht; an dasselbe wird das Tau befestigt, woran das Fahrzeug gezogen wird; 8) (Unden), s. u. Strumpfwirkerstuhl; 9) je ein zu beiden Seiten der Kette aufrechtstehendes Seitenholz der Lade am Webstuhl; beide S-n sind parallel u. verbinden den Ladenklotz od. Ladenbaum mit dem oben auf dem Balken des Stuhlgestells aufliegenden Ladenstocke od. Ladenprügel; 10) so v. w. Futterschwinge; 11) so v. w. Schaukel; 12) die starken Schwungfedern der Vögel, bes. der Falken; 13) so v. w. Flügel.

Schwinge, so v. w. Don Giorgio Butera.

Schwinge, linker Nebenfluß der Elbe im hannöverischen Herzogthum Bremen, entspringt östlich bei Bremervörde u. mündet bei Stade; ist auf eine kurze Strecke schiffbar u. hat an seiner Mündung die **Schwinger Schanze** zur Abgabe des Elbzolls.

Schwingehut, Schwingepresse, so v. w. Undenhut, Undenpresse, s. u. Strumpfwirkerstuhl.

Schwingel, die Pflanzengattung Festuca.

Schwingfeste, in der Schweiz die zu bestimmten Tagen des Jahres von den jungen Burschen aus benachbarten Thälern veranstalteten u. zahlreich besuchten Ringkämpfe; der Kampf, gewöhnlich von schweren Verletzungen begleitet, endet, wenn Einer auf den Rücken geworfen ist. S. finden statt: 29. Juni zu Schüpfheim im Entlebuch, Sonntag nach dem 6. Juli auf der Seealp im Canton Appenzell, Sonntag nach dem 25. Juli (St. Jacob) auf der Batersalp beim Weißbad, 22. Juli auf dem Rigi, 26. Juli zu Saxeln u. auf der Engstlenalp bei Meiringen, 1. August zu Kerns in Unterwalden, den ersten Sonntag im August auf der Stadtalp bei Meiringen u. auf der Wengernalp, 10. August auf der Tannalp bei Meiringen, zweiten u. letzten Sonntag im August, ersten Sonntag im September u. ersten Sonntag nach dem 21. Septbr. zu Enetegg im Entlebuch, 15. August bei der Kapelle Notre-Dame-de-la-Gorge am Mont Joli, im August am Kirchweihtage beim Urnäschbad bei Appenzell, am 29. Septbr. u. ersten Sonntag im October zu St. Joseph am Schüpfheimer Berge. Die an Orten mit vielem Fremdenverkehr (wie in Interlaken) angestellten u. auf Gewinn berechneten S. entbehren aller Eigenthümlichkeit.

Schwingfliege, Untergattung Fliege, s. d. 4) f).

Schwingkölbchen (Schwingkolben), s. u. Flügel.

Schwingkraft, so v. w. Schwungkraft.

Schwingmaschine, Maschine zum Schwingen des Flachses (s. d. I. D); fünf hölzerne Schwingmesser von 16—18 Zoll Länge u. 8 Zoll Breite sitzen radial an einer horizontalen Welle u. gehen bei der Umdrehung nahe an einem feststehenden Schwingstocke vorbei, über welchen ein Arbeiter den Flachs hält u. gehörig regiert; die Welle macht 150—200 Umdrehungen in einer Minute; gewöhnlich sitzen auf derselben Welle 12 Sätze von je fünf Messern, so daß man 12 Arbeitsplätze (**Schwingstände**) erhält. Das Schwingen auf der S. zerfällt in das Vorschwingen u. das Reinschwingen, bei ersterem fällt viel u. grobes, bei letzterem weniger u. reineres Werg ab. Drei Personen an einem

Vorschwingstande u. zwei Reinschwingständen liefern in 10 Arbeitsstunden 40—80 Pfd. reingeschwungenen Flachs.

Schwingpflüge, sind solche Pflüge, welche vorn im Pflugbaum keine Unterstützung haben; sie sind in neuester Zeit mehr u. mehr von den Räderpflügen mit zweckmäßigem Vordergestell verdrängt worden.

Schwingthierchen, Gesammtname für die Infusionsthiergattungen Trichocerca, Vaginicola u. Rattulus.

Schwingung, 1) die Handlung des Schwingens; 2) so v. w. Oscillation 1); 3) **S. der Tonkörper**, die schnelle zitternde Bewegung, in welche die sogenannten tongebenden Körper, wie z. B. Saiten, Glas, Metall, Membranen ꝛc. durch einen Schlag, Stoß, Bogenstrich ꝛc. versetzt werden. Diese S.en theilen sich der Luft mit u. bringen auf diese Art den Schall, Klang, Ton (s. d. a.) hervor. Daher **Schwingungsbogen**, der Bogen, in welchem ein Pendel od. irgend ein Theilchen eines elastischen Mediums sich bewegt, in welchem sich Wellen fortpflanzen. **Schwingungsknoten**, die Punkte eines begrenzten, in stehenden Schwingungen begriffenen Körpers (z. B. einer Luftsäule in der Orgelpfeife, einer gespannten Saite), welche in Ruhe verharren, s. Schall. **Schwingungsmittelpunkt**, derjenige Punkt eines physischen Pendels, dessen Abstand vom Aufhängungspunkt gleich der Länge des mathematischen Pendels ist, welches mit dem gegebenen physischen gleiche Schwingungsdauer hätte. **Schwingungsverhältniß**, das Verhältniß der Schwingungszahlen von Tönen verschiedener Höhe od. von Lichtstrahlen verschiedener Farbe in gleichen Zeiten, s. Schall u. Licht. **Schwingungsweite**, die äußerste Abweichung von der Ruhelage, welche ein schwingender Körper erreicht. **Schwingungszahl**, die Anzahl von Schwingungen in der Secunde, durch welche ein Ton von gewisser Höhe od. Licht von bestimmter Farbe erzeugt wird. **Schwingungszeit**, die Dauer einer Schwingung.

Schwippe, der oberste biegsame Theil der Angelruthe, woran sich die Angelschnur befindet; an der Peitsche der angedrehte äußerste dünne Theil.

Schwippende, das spitzige od. dünne Ende des Reisholzes. **Schwipplage**, bei Reiswerken die obere Lage des Reisholzes, dessen Schwippende nach außen zu liegen kommt.

Schwirrel, so v. w. Eichhörnchen.

Schwirren, einen hellen zitternden Laut hervorbringen.

Schwirrfliegen (Syrphii), so v. w. Blumenfliegen.

Schwirrschlange, eine Art Klapperschlange, s. d. B).

Schwitzbad (Schwitze), 1) (Med.), s. u. Bad C) a); 2) s. u. Gerberei A).

Schwitzen, 1) s. u. Schweiß; 2) **S. der Füße**, s. u. Fußschweiß; 3) von Steinen, Glasfenstern, Wänden, wenn sie kälter sind als die atmosphärische od. Zimmerluft, u. deren Dünste in Gestalt von Tropfen sich daran anhängen; 4) vom Getreide, wenn es in der Scheune od. in Feimen warm wird u. die darin enthaltene Feuchtigkeit emporsteigt. Auch die in den Keller gebrachten Kartoffeln schwitzen sehr, weshalb es nöthig ist, daß in dem Keller Brodemlöcher angebracht sind; 5) der Zustand, wenn die Felle im Schwitzbade gehörig warm u. feucht werden, s. u. Gerberei A); 6) Wasser u. Feuchtigkeit tropfenweise von sich geben, vgl. Schwitzquelle u. Schwitzwasser.

Schwitzende Säule, s. u. Constantinopel S. 388.

Schwitzfieber, s. Schweißfieber.

Schwitzkasten u. Schwitzstube, Vorrichtungen, worin der Körper in einem engen Raum einer so hohen Temperatur ausgesetzt wird, welche den Ausbruch von Schweiß zur Folge hat, wie im Dampfbad, s. u. Bad I. C).

Schwitzquellen, so v. w. Salzquellen.

Schwöchat, Marktflecken, so v. w. Schwächat.

Schwöden, so v. w. Anschwöden. Daher **Schwödefaß, Schwödegrube u. Schwödewedel**, s. u. Gerberei B) a).

Schwölen, so v. w. Theer schwelen.

Schwoll, so v. w. Kaulbarsch, s. Acerina.

Schwollen, Dorf im oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld; hat 2 Sauerbrunnen; 350 Ew.

Schwömminge, Münzen, so v. w. Schwimmer 7).

Schwöpen, einen Deich mit Soden od. Rasen (**Schwöpelsoden**) belegen.

Schwören, 1) feierlich versichern; 2) durch einen Eid bekräftigen, einen solchen leisten, s. u. Eid. Daher **Schwörfinger**, die drei ersten Finger der rechten Hand, s. u. Finger 1). **Schwörtag**, im Oberdeutschen so v. w. Huldigungstag.

Schworz, alter Name von Gera.

Schwude, Befehlswort der Fuhrleute für die Pferde, wenn sie links gehen sollen; vgl. Wiste.

Schwulität, scherzhafter Ausdruck für Angst, Verlegenheit, sowie man das Grundwort schwül auch scherzhaft latinisirt u. zu sagen pflegt: In schwulibus sein, d. h. sich in großer Verlegenheit befinden.

Schwulst, der, 1) (lat. Ampulla, engl. Bombast, franz. Phebus), Fehler in der Schreibart, welcher darin besteht, daß man ihr bei dem Mangel an wahrer Größe eine scheinbare zu geben sucht. Der S. kann sich zeigen entweder im Ausdruck, wenn man von ganz gewöhnlichen Dingen u. Menschen mit prächtigen Worten, wortreichen Phrasen, rhetorischen Figuren ꝛc. spricht, hauptsächlich da, wo man es gar nicht erwartet hätte u. wo es in die Gattung der Rede gar nicht paßt; od. in den beigemischten Gedanken, wenn man den Hauptbegriffen prahlende Beiwörter zulegt, welche jene zu ihrer Hervorhebung gar nicht bedürfen, od. wenn man gemeinen Gedanken eine höhere Bedeutung geben will, deren sie nicht fähig sind. Außerdem gibt es aber auch mystischen u. speculativen S., welcher in dem Gebrauch dunkler Worte besteht, welche den Schein haben, als bedeuten sie etwas Erhabenes u. Großes u. bes. Tiefsinniges. Den S. in der Musik findet man da, wo der Gefühlsausdruck gesucht u. überspannt u. die Kraft u. Erhabenheit nur scheinbar ist. Bei den Alten findet sich der S. erst in dem Verfall der Griechischen u. Römischen Literatur, wo man den Mangel an wahren Gefühlen u. erhabenen Gedanken, hauptsächlich durch den Einfluß orientalischen Geschmacks, durch Worte u. Redensarten zu ersetzen suchte; in der Deutschen Literatur zeichnet sich durch S. bes. die Hofmannswaldau-Lohensteinsche Periode aus; 2) Art des Stolzes, wo man mit Worten u. Gebehrden sich mehrer u. größerer Vorzüge rühmt, als man wirklich besitzt.

Schwulst, die, so v. w. Geschwulst.

Schwulstkraut, ist 1) Chelidonium majus; 2) Spiraea ulmaria.

Schwulstschnecke (Onchidium *Buchanan*), Gattung der Land-Lungenschnecken, mit zwei Fühlern, an deren Grunde die Augen; der Mantel bedeckt den ganzen Körper, Schale fehlt, zwei Fühler lassen sich einstülpen, zwei andere sind Lippen ähnlich, After u. Athemloch in der Schwanzspitze; auf der Unterseite der Blätter in Wäldern heißer Länder. Arten: Perons S. (O. Peronii), schwarzbraun, von Isle de France; O. laevigatum, u. a.

Schwung, 1) eine schnelle, bogenförmige Bewegung; 2) die Bewegung rotirender Körper; 3) so v. w. Oscillation; 4) die Erhebung der Seele von einem Gegenstande zu einem entfernteren, doch ohne fehlerhafte Überschreitung der dazwischen liegenden Gegenstände (Sprung); 5) ein erhöhter Grad der Thätigkeit.

Schwungbäume, eine Verlängerung der Brückenruthen bei Zugbrücken, um ein Gegengewicht an der Zugklappe hervorzubringen, s. u. Brücke I.

Schwungfedern, s. u. Federn 1).

Schwungflügel u. Schwungkugeln, s. u. Schwungrad.

Schwungkraft, wenn ein Körper in einer Centralbewegung begriffen ist, so würde er nach dem Beharrungsvermögen in jedem Punkte seiner Bahn in der Richtung der Tangente mit gleichförmiger Geschwindigkeit sich fortbewegen, wenn nicht eine Kraft vorhanden wäre, welche ihn unaufhörlich nach dem Centrum der Bewegung zöge. Diese Kraft ist bei Planeten u. Monden die Attraction der Sonne u. resp. des Hauptplaneten, bei einer an einem Faden geschwungenen schweren Kugel die Festigkeit des Fadens ꝛc., u. pflegt Centripetalkraft genannt zu werden; die der Centripetalkraft gleiche u. entgegensetzte Kraft aber heißt Centrifugalkraft od. S., sie ist also die Kraft, welche aufgehoben werden muß, damit ein rotirender Körper nicht nach dem Beharrungsvermögen sich weiter vom Centrum der Bewegung entferne. Das Moment der S. ist $\frac{2\,\pi^2\,r\,m}{t^2}$, wenn r der Halbmesser der Bahn, t die Umlaufszeit u. m die Masse des rotirenden Körpers ist. Die durch die tägliche Achsendrehung der Erde erzeugte S. ist der Grund, warum die Wirkung der Schwere unter dem Äquator einigermaßen aufgehoben wird (s. Schwere) u. warum eben deshalb der ehemals flüssige Erdkörper in der Richtung des Äquators sich ausdehnte, bis die längere Flüssigkeitssäule unter dem Äquator mit verminderter Schwere gleichen Druck übte, als die kürzere polare Flüssigkeitssäule von unverminderter Schwere. Die Gesetze der S. lassen sich mit der Schwungmaschine (Centrifugalmaschine, s. Centralbewegung) experimentell nachweisen.

Schwungkugelregulator, das konische Pendel, welches bes. allgemein bei Dampfmaschinen angewendet wird, s. u. Regulator 1).

Schwungmaschine, so v. w. Centrifugalmaschine, s. u. Centralbewegung.

Schwungpflug, so v. w. Schwingpflug.

Schwungrad, 1) Maschinentheil zur Erzeugung einer gleichmäßigeren Bewegung bei Maschinen, an denen die Kraft od. die zu überwindenden Widerstände von veränderlicher Größe sind; dies ist der Fall, wenn die bewegende Kraft nur ruckweise wirkt, wie z. B. bei allen mittelst eines Druckhebels od. Fußtrittes in Bewegung gesetzten rotirenden Maschinen, also bei den Spinnrädern, Handmühlen, Schleifmaschinen, Drehbänken u. dgl.; ebenso wenn die Bewegung von einem Kolben durch eine Kurbel auf eine rotirende Welle übertragen wird, wie bei den meisten Dampfmaschinen; ferner wenn die Arbeitsverrichtung periodisch größer u. kleiner wird, wie bei Sägemühlen, Pumpwerken ꝛc.; u. ganz bes. wenn wiederholte Stöße vorkommen, wie bei Hammer-, Walz- od. Pochwerken. Man benutzt dazu ein eigentliches Rad mit Speichen u. Felgen, S. im engern Sinne, od. eine massive Scheibe (Schwungscheibe), od. auf der Welle mittelst Armen befestigte, kugelförmige Körper (Schwungkugeln), od. Stöcke (Schwungstöcke), welche über das Kreuz durch eine Welle gehen u. an den vier Enden mit Gewichten (Schwunggewicht) versehen sind; diese letzte Vorrichtung nennt man auch Schwungflügel. Die Wirksamkeit des S-es beruht auf dem Gesetz der Trägheit, nach welchem jede in Bewegung befindliche Masse sich von selbst ununterbrochen mit derselben Geschwindigkeit fortzubewegen strebt, sofern nicht die der Bewegung entgegentretenden Widerstände die Bewegung verzögern u. schließlich ganz aufhören machen. In den Momenten nun, wo die treibende Kraft abnimmt od. der zu überwindende Widerstand (Arbeit) plötzlich wächst, widersetzt sich das S. infolge der ihm innewohnenden lebendigen Kraft einer plötzlichen u. merklichen Verzögerung der Bewegung; wenn dagegen die treibende Kraft wächst od. die Widerstände abnehmen, widersetzt sich das S. einer plötzlichen u. großen Beschleunigung der Bewegung. Das S. macht also den Gang der Maschine gleichmäßiger, indem es den Überschuß an bewegender Kraft gleichsam in sich aufnimmt u. für die Zeit des Mangels u. des Bedarfs aufspart. Mit Ausnahme eines kleinen Verlustes durch Reibung gibt das S. die ganze zu seiner Bewegung verwendete Leistung der Triebkraft wieder aus u. macht sie zur Arbeit verwendbar. Das S. ist um so wirksamer, je größer seine Masse, also auch sein Gewicht ist, u. je weiter dieselbe von der Drehachse entfernt ist, weil das Trägheitsmoment u. daher die zur Beschleunigung erforderliche Kraft mit dem Quadrate der Entfernung von der Drehachse wächst. Auch die Geschwindigkeit, mit welcher sich das S. bewegt, ist nicht gleichgültig, da mit ihrem Quadrate die lebendige Kraft u. daher auch die Wirkung des S-es wächst. Der Widerstand der Luft soll am S. möglichst gering sein, u. in dieser Beziehung sind die Schwungscheiben am vortheilhaftesten, Schwungflügel aber am ungünstigsten. Ferner hat man bei der Construction eines S-es darauf zu sehen, daß es in seinen Theilen fest genug ist, um die mit der Geschwindigkeit wachsende Centrifugalkraft aushalten zu können. Gewöhnlich stellt man die Schwungräder aus Gußeisen her u. sie bestehen dann aus dem Schwungringe, welcher aus dem Kranz u. den Felgen des Rades besteht u. die eigentliche Schwungmasse bildet, aus der Hülse od. dem Wellkranze, womit das S. auf der Welle sitzt; u. aus den Radarmen, welche den Ring mit der Hülse verbinden. Die Wirksamkeit des S-es ist bes. vom Schwungringe abhängig u. zwar nach dem Obigen von dem Gewichte des Schwungringes, von dem Quadrate des Ringhalbmessers u. von dem Quadrate der Winkelgeschwindigkeit der Schwungringwelle. Mit der Vermehrung des Gewichtes wächst die Reibung der Wellzapfen, mit der Vergrößerung des Halbmessers od. der Geschwindigkeit wächst die Centrifugalkraft u. der Luftwiderstand. Nach diesen

Andeutungen sind die Maßverhältnisse des S-es zu bestimmen. Die Arme macht man lieber bogenförmig als gerade, damit sie nicht beim Erkalten nach dem Gusse abspringen, od. eine nachtheilige Spannung erhalten. Den Querschnitt der Arme u. des Ringes macht man aus Rücksicht auf Festigkeit u. Luftwiderstand lieber elliptisch als kreisrund. Kleinere Schwungräder gießt man aus dem Ganzen; bei größeren gießt man den Ring u. die Arme zusammen u. die Hülse od. Rosette für sich u. befestigt in ihr die Arme durch Schrauben; bei noch größeren gießt man Rosette u. die Arme für sich u. den Schwungring ebenfalls für sich, ja man stellt den letzteren bei sehr großen Schwungrädern aus mehrern einzelnen ringförmigen Felgen zusammen. Ganz bes. wichtig sind die Schwungräder für solche Arbeitsmaschinen, bei welchen die Geschwindigkeit nur in engen Grenzen sich ändern darf; wenn die Maschine ein gutes Fabrikat liefern soll, so darf bei Spinnmaschinen die mittlere Geschwindigkeit nur höchstens um ihren vierzigsten od. achtzigsten Theil zu- od. abnehmen, bei Walzwerken dagegen um ¼—⅓. Wasserräder, die Läufer in Mühlen, Schleifsteine, Windmühlenflügel wirken als Schwungräder. **2)** (Uhrm.), so v. w. Unruhe; daher **Schwungradskloben**, so v. w. Unruhkloben.

Schwungriemen, die Riemen zum Tragen des Degens, s. d. 1).

Schwungring, s. u. Schwungrad.

Schwungröhren, **1)** die mit Seitenöffnungen, durch welche das Wasser ausfließt, versehenen Röhren an einem Reactionsrade, s. Reaction 2); **2)** die von der Mittelröhre ausgehenden Seitenröhren eines Saugschwunghebers, in denen das Wasser bei der Umdrehung des ganzen Apparates durch die Centrifugalkraft emporsteigt u. durch Seitenöffnungen ausfließt.

Schwungschaufeln, eine Art Hebeschaufeln, s. d. b).

Schwungscheibe u. Schwungstock, s. unter Schwungrad.

Schwungstriche, oben dünne, in der Mitte etwas gekrümmte u. stärkere, unten dünner werdende Striche, welche nach unten convergiren u. mit denen sonst (seit dem Siebenjährigen Kriege bis 1806) die Bergabhänge in Plänen, ohne auf die Gradation ihrer Abdachung Rücksicht zu nehmen, angedeutet wurden. Jetzt sind sie durch die Parallelstriche der Lehmannschen Manier (s. u. Planzeichnen B) c) verdrängt worden.

Schwunsch, so v. w. Kernbeißer.

Schwuppe, eine Art Karpfen, s. d. 2) F).

Schwur, so v. w. Eid.

Schwurgericht, s. Geschworengericht.

Schwynheim (Schweinheim, Sweynheim, Swynheim), Konrad, ein Deutscher, brachte mit Pannarz die Buchdruckerkunst nach Italien, wo sie dieselbe zuerst seit 1464 im Kloster Subiaco u. dann in Rom ausübten; später trennten sie sich von einander u. S. widmete sich der Kupferstecherkunst u. st. 1476 od. 1477. Nach Ein. soll S. u. Pannarz die Antiquaschrift erfunden haben.

Schwyz, **1)** der fünfte Canton der Schweiz, nach welchem sich die ganze Eidgenossenschaft genennt hat, liegt zwischen Luzern, Zug, Zürich, St. Gallen, Glarus, Uri u. dem Vierwaldstättersee; 16,88 QM. mit 45,191 Ew. (1860). Es ist vorherrschend ein Gebirgsland, die Gebirge erheben sich aber nur an der Ostgrenze im Reiseistock (8632 Fuß ü. M.), dann im Pfannenstock (7918 F.) u. Rebertenstock (7065 F.) zur Region des ewigen Schnees; außer diesen sind bemerkenswerthe Berge: Rigi (5541 F.), Roßberg (4878 F. mit dem Goldauer Bergsturze), Kaiserstock (7749 F.), der Stoß mit der Frohnalp (5188 F.), Roßstock (7582 F.), Achslenstock (6622 F.), Wasserberg (7335 F.), Scheinberg (6298 F.), Miesern (6883 F.), Kleine u. Große Mythen (5858 F.), Fluhberg od. Diethelm (6470 F.), Roggenstock (5470 F.) ꝛc.; fast alle Berge dienen als Weide. Thäler: Sihl-, Alp-, Wäggi-, Muotta-, Riemenstaldenthal u. das Thal von S. Päße sind die aus dem Bisithal nach dem Urnerboden u. nach dem Stachelbergerbad, der aus dem Muottathal über den Pragel in das Klönthal, der über den Kinzigkulm nach dem Schächenthal, der über Illgau nach dem Sihlthal, der von S. über den Hacken in das Alpthal u. nach Einsiedeln, u. a. Flüsse: die schiffbare Linth, die Aa, Siehl mit Alp u. Bieber, Muotta. Seen: Züricher-, Vierwaldstätter-, Zuger-, Lowerzer- u. Glattalpthalsee. Das Klima ist sehr schwankend u. veränderlich, am mildesten am Züchersee u. bei Küßnacht; der Föhnwind weht häufig u. tritt mit Heftigkeit auf. Der Boden ist größtentheils sehr fruchtbar, auf den Höhen gibt es viele herrliche Alpen. Producte: Rindvieh (berühmte Race), Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine; Kartoffeln, Spelt, Gerste, Weizen, Mais, Rüben, Raps, Flachs, Hanf, Bohnen, Erbsen, Kraut, aber für den Bedarf nicht zureichend; Wald (gegen 37,000 Jucharte), Wein; Marmor, Eisenerz, Torf; 3 Mineralquellen (in Nuolen, Seewen u. Iberg). Die Einwohner, von deutscher Abkunft u. Sprache, sind katholisch, ein großes u. kräftiges, die Freiheit stürmisch liebendes u. am Hergebrachten, namentlich am Katholicismus, starr festhaltendes Hirtenvolk, im Süden stolz, hochmüthig u. händelsüchtig, im Norden ruhiger, verschlagener u. leichtfertiger. Die eigenthümliche Volkstracht hat bis auf wenige Überreste aufgehört; die Frauen tragen noch eine hahnenkammähnliche Spitzenhaube, nördlich in der Ebene March die pfauenschweifartigen, großen Schwabenhauben auf dem Hinterkopf. Der Canton hat keine einzige Stadt. Die Hauptbeschäftigung der Einw. bildet die Viehzucht (20,000 Stück Rindvieh, 850 Pferde, 5500 Schafe, 8000 Ziegen); der Ackerbau ist ziemlich vernachläßigt; ebenso steht die Industrie auf einer niederen Stufe, es gibt einige Baumwollenspinnereien u. Webereien, 1 Seidenspinnerei, Seiden- u Strohwebereien, 1 Glasfabrik, 1 Papierfabrik, 1 Zündhölzchenfabrik, außerdem Töpfereien, Buchdruckerei, Bilderdruckerei. Der Handel vertreibt Rindvieh (bes. nach Oberitalien), Pferde, Schweine, Käse, Holz, Obst, Kirschwasser. Die Südostbahn (Linthlinie) u. die Glattthalbahn berühren bei Rapperswyl den Canton. Die Aufsicht über das Erziehungswesen hat ein Erziehungsrath u. Cantonalschulaufseher, sowie Bezirks- u. Gemeindeschulräthe; es bestehen Secundärschulen in Schwyz u. Lachen, außerdem ein von dem Stifte Einsiedeln unterhaltenes Gymnasium, Landwirthschaftlicher Verein (seit 1851), 4 Sparkassen. Der Canton wird eingetheilt in 6 Bezirke (Schwyz, Gersau, March, Einsiedeln, Küßnacht, Höfe) u. in 13 Kreise. Die Verfassung ist seit 1848 repräsentativ-demokratisch. Die Grundzüge der nach dem Falle des Sonderbundes durch einen Verwaltungsrath zu Stande gekommnen Verfassung

sind folgende: Der aus 81 Mitgliedern bestehende Cantonsrath wird von den Kreisgemeinden, welche auch über Annahme od. Verwerfung von Gesetzen stimmen, gewählt. Derselbe wählt aus seiner Mitte die Regierung, welche sieben Mitglieder stark u. nicht ständig ist, u. die Ständeräthe. Der Regierung liegen die Geschäfte nach Verwaltungszweigen, welche sie unter sich vertheilt, ob u. sie ist in den Bezirken durch Bezirksmänner vertreten, welchen Bezirksräthe mit 7—15 Mitgliedern beigegeben sind. Das aus 13, von den Bezirksgemeinden gewählten Mitgliedern bestehende Cantonsgericht ist die oberste richterliche Behörde u. hat die Oberaufsicht über die unteren Gerichtsstellen. Das Criminalgericht, aus 5 vom Cantonsrathe ernannten Gliedern bestehend, beurtheilt in erster Instanz die Verbrechen; für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten u. Polizeistraffälle bilden die sieben- bis neungliederigen Bezirksgerichte die erste Instanz; sie, sowie der Bezirkskamman, Statthalter, Säckelmeister u. die übrigen Bezirksräthe, werden von den Bezirksgemeinden gewählt. Jeder Kreis besitzt einen Vermittler u. für geringere Rechtsfragen ein aus dem Vermittler u. zwei Beisitzern bestehendes Kreisgericht. Die Gemeindebehörden sind die Kirchgemeinde u. der sechs- bis zwölfgliederige Gemeinderath. Das Mannschaftscontingent beträgt 1580 Mann Infanterie, 300 M. Scharfschützen, 51 M. Guiden, 38 M. Parktrain, 4 Sechspfünder. Münzen, Maße u. Gewichte: Man rechnet jetzt (seit 1850) im Canton S. wie in der ganzen Schweiz (s. d.) nach Franken des französischen Münzfußes (8 Sgr.), früher nach Gulden zu 15 Batzen od. zu 60 Kreuzern à 8 Heller od. zu 40 Schillingen à 4 Rappen, 6 Angster à 2 Heller, den Rappen also zu 3 Heller, im Werth von 22½ Fl. = 1 Vereinsmark, 1 Fl. = 18 Sgr. 10,526 Pf. preuß. Maße u. Gewichte sind gesetzlich die neuen Schweizermaße ꝛc. (s. u. Schweiz S. 629), früher dieselben wie in Zürich, s. d. (Geogr.). Als Fruchtmaß ist das alte Kornviertel von Rapperswyl = 41,46 Liter gewöhnlich, ebenso weicht als Flüssigkeitsmaß die Maß in S. (= 1,806 Liter) von der in Zürich ab, welche größer ist. Wappen: rother Schild mit silbernem Kreuz in der oberen linken Ecke. Vgl. Kothing, Sammlung der Verfassungen, Gesetze, Verordnungen u. Beschlüsse des Cantons S. von 1803—32, Einsiedeln 1860. 2) Bezirk im Canton mit 14 Gemeinden u. 18,050 Ew., welche Alpenwirthschaft, Vieh- u. Pferdezucht u. Seidenspinnerei treiben; 3) Hauptort des Bezirks u. Cantons, am Fuße der beiden Mythen; schöne Pfarrkirche, Rathhaus mit den Bildnissen von 43 Landammännern (von 1534 an), Archivgebäude, Gymnasium, Hospital, Kapuziner- u. Dominicanerinnenkloster, Zeughaus, Post- u. Telegraphenbureau; 5450 Ew. Dabei das Stammhaus der Familie Reding. Der Ort hatte in den Kriegsjahren 1798 u. 99 viel zu leiden.

Über den Ursprung der Schwyzer geht die Sage, daß zur Zeit einer Hungersnoth 6000 Skandinavier unter Agio u. zwei andern Führern ihr Vaterland verlassen hätten, nach Deutschland übergegangen wären, am Rhein den Grafen Peter von Franken geschlagen u. sich in der Gegend Brochenburg niedergelassen hätten, wo sie S. bauten; nach Andern sollen sie Abkömmlinge der Cimbern, od. der Ostgothen od. der Sachsen u. Friesen sein. Mit der Zeit verbreiteten sie sich über Frutigen, Obersibenthal, Sanen, Affleutsch u. Jaun. Des Deutschen Kaisers Schutz u. Schirm hatten sie freiwillig gesucht, im Besondern aber die Schirmvogtei ihres Landes den Grafen von Lenzburg zeitweilig übertragen, dessen Ansehen sie wegen der Parteiungen u. Streitigkeiten im Lande u. der öftern Abwesenheit des Kaisers aus Deutschland brauchten. 1114 wurden sie von dem Abt von Einsiedeln in Basel verklagt, daß sie in seinem Gebiet weideten; die Schwyzer behaupteten aber, daß jenes Weideland Erbe ihrer Väter wäre. Dennoch sollten sie nach des Kaisers Spruch davon weichen, u. als sie es nicht thaten, wurden sie auf erneute Klage des Abts 1144 vom Kaiser Konrad III. mit der Acht bedroht u., als sie sich deshalb vom Reich u. Kaiser, weil dieser sie nicht schütze, lossagten, wirklich in die Acht erklärt u. von dem Bischof zu Constanz in den Bann gethan. Die Schwyzer ließen sich durch keins von beiden irre machen, aber durch Ulrich von Lenzburg beredet, hielten sie wieder zu dem neuen Kaiser Friedrich I., welcher ihnen holder war, s. u. Schweiz (Gesch.) S. 632. 1210 wurde S. mit den andern Waldstätten unter den Grafen Rudolf von Habsburg als Reichsvogt gestellt, s. Schweiz (Gesch.) S. 632; derselbe verlor aber 1231 die Reichsvogtei. Der Kaiser Rudolf von Habsburg liebte die Schwyzer u. bestätigte ihre Reichsfreiheit. 1251 machten die Schwyzer mit Zürich u. Uri auf drei Jahre einen Bund zum gegenseitigen Schutz gegen willkürliche Erhöhung der Lehnspflicht, welcher wahrscheinlich 1254 erneuert wurde. 1269 kaufte sich S. von dem Grafen Eberhard von Habsburg los. Als von Albrechts von Österreich Gesinnung gegen die Schweiz üble Gerüchte gingen, machte S. 1292 einen Bund mit Uri u. Unterwalden (der älteste Bundesbrief der Schweizer) zur Erhaltung ihrer Freiheit; dennoch setzte Albrecht ihnen Landvögte, deren Willkür endlich die Waldstätten nöthigte den Bund im Rütli 1307 zu beschwören, s. Schweiz (Gesch.) S. 633, u. S. bildete nun mit Uri u. Unterwalden die Urcantone der Eidgenossenschaft. 1315 griff Herzog Leopold der Glorreiche von Österreich die Eidgenossen u. namentlich S. an, die Schwyzer wiesen ihn aber bei Morgarten blutig ab (s. Schweiz S. 634), schlossen dann mit den anderen Urcantonen den Ewigen Bund zu Brunnen u. nahmen an allen folgenden Kämpfen der Schweiz, bei Sempach ꝛc., tapfer Theil, unterstützten 1403 die Appenzeller gegen den Abt von St. Gallen, eroberten 1440 Sargans von den Zürichern u. kämpften 1475—77 gegen die Burgunder bei Granson, Murten u. Nancy mit. Bei der Umgestaltung durch die Französische Revolution 1798 wurde S. mit Uri, Unterwalden u. Zug zum neuen Canton Waldstätte vereinigt u. die uralte Verfassung aufgehoben, doch erhielt es 1814 die Unabhängigkeit wieder. Zugleich wurde die durch Umbildung der Eidgenossenschaft 1799 anerkannte Gleichstellung der äußeren Ortschaften mit dem alten Cantonlande 1815 wieder aufgehoben u. der Unterschied zwischen den alten Landleuten u. Beisassen wieder hergestellt, wodurch Letztere ihrer staatsbürgerlichen Rechte beraubt wurden, u. das spätere mehrfache Verlangen nach der Verfassung von 1799 war ohne Erfolg. Im Dec. 1830 traten aber die vier äußeren Bezirke March, Einsiedeln, Küßnacht u. Pfeffikon zusammen u. forderten eine freie Verfassung für alle Bewohner des Cantons u. eine Gleichstellung der äußeren Gemeinden mit den inneren; die inneren bevorzugten

Gemeinden leisteten aber hiergegen den beharrlichsten Widerstand, so daß am 9. August 1831 Innerschwyz alle Vermittelungsvorschläge der Tagsatzung verwarf, u. die conservativen Cantone Waadt, Uri, Innerschwyz, Stadt-Basel, Neufchatel u. ein Theil von St. Gallen traten am 28. Novbr. in Sarnen zur Vertheidigung ihrer Verfassung zusammen (Sarner Conferenz). Allein sie vermochten nichts auszurichten, u. nachdem die Stadt-Baseler an mehren Orten, bes. bei Prattelen, 1833 geschlagen worden waren, folgten die inneren Bezirke am 29. Septbr. 1833 den äußeren u. gaben sich eine liberale Verfassung. Bei dem späteren Zusammenstoß zwischen Katholiken u. Reformirten war S., als katholischer Canton, für Erstere u. protestirte 1841 gegen die Aufhebung der Klöster im Aargau u. nahm mit bewaffneter Hand 1845 für Luzern gegen den Zug der Freischaaren Theil; ebenso stand es im Sonderbundskriege von 1847 auf Seiten des Sonderbundes, s. u. Schweiz S. 655 ff.

Schychowskya (S. *Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Urticaceae; Art: S. ruderalis, auf Schutthaufen auf den Gesellschaftsinseln.

Schyndel, Gemeinde im Bezirk Herzogenbusch der niederländischen Provinz Nordbrabant; 4100 Ew.; Geburtsort des Seehelden Jan van Amstel, dessen Grabmal in der Kirche sich befindet.

Schypa, russischer Fisch, verwandt mit dem Lichtensteinischen Stör.

Schypetaren (Skipetaren), der einheimische Namen der Bewohner von Albanien, s. d.

Sci ... (v. gr. Skia, Schatten ...), s. Ski ...

Sciacca, 1) District in der Provinz Girgenti auf Sicilien; 2) Hauptstadt hier, an der Südküste der Insel, hat Hafen mit Molo, Kathedrale, von Julia, Tochter des König Rogers, erbaut, Schloß, berühmte Töpferei (kühlende Gefäße), Handel mit Feldfrüchten, Öl, Anchovis u. Sardellen, Schwefelgruben, Salzschlämmereien, Kornmagazine in dem Felsen, worauf die Stadt steht; 13,200 Ew. Drei Miglien davon auf dem Berge Calogero die schon im Alterthum berühmten heißen Schwefelbäder (Thermae selinuntinae) von 45°, an denen sich noch antike steinerne Sitze befinden. Unweit S. erhob sich die vulkanische Insel Ferdinandea, s. d.

Sciadophyllum (S. *P. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Araliaceen; Arten: S. acuminatum in Peru, S. anomalum auf Trinidad, S. Brownii auf Jamaika, S. digitatum in Ostindien ꝛc., Bäume, welche bei uns im Warmhause gezogen werden.

Sciagraphie, s. Skiagraphie.

Scialoja, Antonio, geb. in Neapel, war bis 1846 Professor der Staatsökonomie in Turin, wurde nach Neapel berufen u. war vom 14. April bis 19. Mai 1848 Handels- u. Ackerbauminister. Obgleich er in seinen Schriften den Socialismus u. alle revolutionären Principien bekämpft u. nur auf gesetzliche Entwickelung der freien Institutionen des Staates hingewiesen hatte, wurde er doch im Sept. 1849 als Mitveranlasser des Aufstandes vom 15. Mai 1848 verhaftet u. nach zweijährigem Untersuchungsproceß aus dem Königreich beider Sicilien verbannt. Er ging nach Sardinien.

Sciäna, so v. w. Umberfisch.

Sciänoidei, eine Art Stachelflosser.

Sciaphila, 1) S. *Ochsenh.*, zum Geschlecht der Wickler, Ordnung der Nachtfalter gehörender Schmetterling, mit verworrenen Zeichnungen auf den Vorderflügeln; 2) so v. w. Sciophila; 3) S. *Bl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Urticaceae, gehört zu Elatostemma *Forst.*; Art: S. tenella, auf Java.

Sciära, Gattung der Mücken, s. d. 1), vgl. Schwammfresser.

Sciaropie (v. gr.), s. Skiaropie.

Sciarpelloni, Lorenzo, so v. w. Lorenzo di Credi.

Scibīle (lat.), was man wissen kann, wißbar; in scibilibus bewandert sein, in den Gegenständen des Wissens, in den Wissenschaften unterrichtet sein.

Scicli, 1) sonst Casmene, Stadt in der Provinz Noto auf Sicilien; hat Kirche mit Begräbniß St. Wilhelms, Fabriken in Wollen- u. Lederwaaren, Handel, Hafen (St. Peter); 10,500 Ew; 2) Fluß dabei, entspringt bei Modica, fällt ins Mittelmeer.

Scidrus (a. Geogr.), Ort in Bruttium (Unteritalien); nach ihm zog ein Theil der Sybariten nach der Zerstörung ihrer Stadt.

Scientĭa (lat., Scienz), Wissen, Wissenschaft, Kenntniß. S. media dei, in der scholastischen Theologie die Kenntniß, welche Gott auch von dem Möglichen od. dem hat, was an sich od. unter gewissen Bedingungen hätte geschehen können, aber nicht geschehen ist. Diese Lehre ist von Pedro da Fonseca zuerst aufgestellt u. von Molina weiter entwickelt worden. Daher Scientifisch, wissenschaftlich, systematisch; Scientifischer Dialog, s. u. Dialog; Scientifisches Lehrgedicht, s. Lehrgedicht.

Scigliano (spr. Schiljano), Stadt in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore, am Savuto; Schloß, große Fabrik von wollenen Decken; 12,000 Ew.

Sciglio (spr. Schilgio, Scilla, das alte Scylla), Stadt in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I. an der Meerenge von Messina, tief zwischen Bergen; Thunfischerei, festes Schloß; 5000 Ew.

Scilicet (lat.), 1) freilich, natürlich, es versteht sich (in spöttischem Sinn); 2) gewöhnlich gebraucht, wenn man in einem Satz ein nicht ausgedrücktes Wort hinzudenken soll.

Scilla, 1) Vorgebirge der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II., besteht aus einem 200 Fuß hohen, in die Meerenge von Messina hineinragenden Felsen, welcher die hier herrschende Meeresströmung verstärkt; 2) so v. w. Sciglio.

Scilla, Lodovico, s. Ruffo 3) (Scilla).

Scilla (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Asphodeleae-Hyacintheae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; mit sechsblättriger, einfacher Blüthenhülle, welche fast glockig ist, ohne Honigbehälter, mit sechs an der Basis der Blüthenhüllblätter angewachsenen Staubgefäße, ungetheiltem Griffel, stumpfer Narbe, dreifächeriger, fast kugeliger Kapsel; Arten: S. amoena, S. bifolia, S. autumnalis, mit blauen Blumen, in Deutschland; S. campanulata, in Spanien; S. hyacinthoïdes, in Madera; Zierpflanzen mit Zwiebeln; S. maritima, mit zwei bis drei Fuß hohem Blumenschaft, vielen in eine lange Traube gesammelten rothen od. weißen Blüthen, lanzettförmigen, steifen, etwas fleischigen, erst nach völliger Ausbildung des Blumenschaftes hervorkommenden Wurzelblättern, großer, rundlicher Zwiebel (s. Meerzwiebel), an sandigen Meeresufern Südeuropas.

Die Zwiebel kommt in zwei Varietäten vor: a) Männliche od. Spanische Meerzwiebel, die gewöhnliche, mit rothen Schuppen; b) Weibliche od. Italienische Meerzwiebel, in England gebraucht, aus Malta, hat weiße Schuppen; S. pancration *Steinh.*, um Malta, Cadix ꝛc., das Pancration des Dioskorides, S. indica *Roxb.*, liefern ähnlich wirkende Zwiebeln.

Scillārus, Gattung der Langschwänze, s. d. 1).

Scillitāna (Scillium), römische Colonie in Africa propria; Ruinen davon beim j. Ksarin, westlich von Sbaita.

Scillitin (Meerzwiebelbitter), der Bitterstoff der Meerzwiebel (Scilla maritima), wird dargestellt, indem man den Saft der Pflanze abdampft, das Extract mit Alkohol auszieht, den alkoholischen Auszug zur Trockne abdampft, den Rückstand in Wasser löst, die Lösung mit essigsaurem Bleioxyd fällt, die filtrirte Flüssigkeit mit Schwefelwasserstoff behandelt u. die vom Schwefelblei abfiltrirte Lösung abdampft. Der Rückstand wird mit heißem Wasser ausgezogen u. zur Trockne verdampft. Es erscheint als eine weiße, harzähnliche Masse, die sehr bitter schmeckt u. sich beim Erhitzen unter Verbreitung eines Geruchs nach gebranntem Zucker aufbläht; ist in Wasser, Alkohol u. Essigsäure unlöslich.

Scilly (spr. Silli), 1) (franz. Sorlingues), Inselgruppe, 6½ Meilen südwestlich vom Cap Landsend der äußersten Südwestspitze der Grafschaft Cornwall u. ganz Englands, mehr als 1200 Felsenklippen u. 145 bewohnbare (doch davon nur sechs bewohnte) Inseln; bringen Getreide (Hafer, Gerste), Tang (Handelsartikel), Vieh (namentlich Kaninchen, Land- u. Seegeflügel), Zinn ꝛc., haben mildes Klima, fruchtbaren Boden, aber sehr wenig Baumwuchs. Die Gesammtbevölkerung beläuft sich auf ungefähr 3000 Ew.; sie sind sehr arm, geben keine Abgaben, treiben Fischfang, brennen Kelp u. stehen mit Cornwall, wozu sie gehören, in keiner politischen Verbindung; in kirchlicher Beziehung stehen sie unter dem Bischof von Exeter; zwölf Einwohner bilden die Verwaltungsbehörde; Kapellen u. Schulen sind erst in neuerer Zeit angelegt worden. Die Scillyinseln waren vielleicht schon den Phöniciern bekannt u. sind ohne Zweifel die Kassiterides (s. d.) od. Zinninseln der Alten. Sie gehörten früher den Familien Godolphin u. Osborn u. fielen 1832 der Krone zu. Die sechs bewohnten Inseln sind: Anoth (Aneth); St. Agnes, mit Kirche u. Leuchtthurm, 200 Ew.; Brehar, steinig, felsig, 120 Ew.; St. Marys, die westlichste u. größte Insel der Gruppe, zum Theil fruchtbar, 1900 Ew., Hauptort Henghtown (Newton), mit Fort (Stav) u. Hafen; Martins, mit Signalthurm, Kalkbrennerei; Trescow, 300 Ew., Dorf Delphinstown; 2) eine der kleineren unbewohnten Inseln dieser Gruppe mit guter Weide, u. a.; 3) unbewohnte Insel im Bristolkanale, gehört zur Grafschaft Glamorgan; 4) eine der Gesellschaftsinseln (südöstliches Polynesien).

Scinamora, Reich der Battas auf Sumatra.

Scincoïdes, so v. w. Schlangeneidechsen.

Scincus, s. Stink.

Scindapsus (S. *Schott.*, *Sweet.*), Pflanzengattung aus der Familie der Arideae-Calleae, meist ostindische Arten; S. angustifolius auf Java, S. giganteus aus Ostindien, S. pinnatifidus auf Sumatra, S. pictus auf Java, wurden sonst zu Pothos gezählt; bei uns im Warmhause.

Scindiah (ind.), so v. w. Sindiah.

Scingomāgus (a. Geogr.), Flecken im Cisalpinischen Gallien am Übergang der hohen Alpen; j. Sezama, nach Andern Chainlat de Siguin.

Scintilliren (v. lat.), funkeln, flimmern; daher Scintillation, das Funkeln, Funkensprühen.

Scio, so v. w. Skio.

Sciolto (ital., spr. Scholto, Musik), frei, ungebunden, mit freiem, leichtem, sicherem Vortrage.

Sciŏlus (lat.), 1) einer, der Alles wissen will; 2) Naseweis; 3) geschickt.

Sciomȳza, bei Meigen Gattung der eigentlichen Fliegen, hat schiefliegende Fühler, flachen, fünfringeligen Hinterleib, unausgeschnittenes drittes Fühlerglied; kreisrunde Augen; Arten: S. simplex, S. pallida u. a.

Sciophĭla (Sciaphila), Gattung der Pilzmücken, mit weniger dichten, behaarten Fühlergliedern u. einer anderen kleinen vollständigen Zelle, außer der geschlossenen Zelle, der ersten Cubitalzelle der Hautflügler entsprechend, runden Netzaugen, u. ohne Dornen an den Seiten der Schienen.

Scioppius, Kaspar S, Graf von Clara-Valle, geb. 1576 zu Neumarkt in der Oberpfalz, hieß eigentlich Schoppe, studirte in Heidelberg, Altdorf u. Ingolstadt, wurde 1598 katholisch u. verfolgte in Schriften die Protestanten u. die Jesuiten, wurde spanischer Geheimer Rath, Comes palatinus u. Graf von Clara-Valle, jedoch ohne Stellung u. Gehalt, machte sich durch seine Anmaßungen u. satirischen Schriften, selbst gegen Fürsten, so viele Feinde, daß er zuletzt nirgends mehr einen Aufenthalt fand u. 1614 der englische Gesandte zu Madrid ihn öffentlich ausprügeln ließ; er st. 19. Nov. 1649 in Padua u. schr. (unter den Pseudonymen Nicodemus Macer, Aspasius Grocippus, Piloxenus Melander, Oporinus Grubinus, Juniperus de Ancona, Augustinus Ardinghellus): Grammatica philosophica, Mailand 1628, Nachtrag 1659, Amst. 1664, Augsb. 1712; Verisimilia, Nürnb. 1596, Amst. 1662; Suspectae lectiones, Nürnb. 1597, Amst. 1664; De arte critica et praecipue de altera ejus parte emendatrice, Nürnb. 1597, Amst. 1662, Leyden 1778; Consultationes de scholis et studiorum ratione, Amsterd. 1665; Flagellum Jesuitarum; Arcana jesuitica; Infamia Famiani; Ecclesiasticus (gegen die Protestanten) u. v. a., meist abgedruckt in Vossius Sammlung u. in der Monumenta pietatis et literaria, Frankf. 1701.

Scioto, 1) s. River, Fluß im Staate Ohio (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Hardin, fließt in die Grafschaft Franklin, wo er sich mit dem Olentangy River vereinigt u. fällt bei Portsmouth in der Grafschaft S. nach einem Laufe von ungefähr 45 Meilen (wovon 28 Ml. schiffbar) in den Ohio River; seine Ufer zeichnen sich durch große Fruchtbarkeit aus; der Ohio-Erie Kanal begleitet den unteren Theil seines Laufes; 2) Grafschaft im Staate Ohio, 30 QM., durch den Ohio River im Süden vom Staate Kentucky getrennt, vom Scioto River durchflossen; hügelig u. sehr fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Schweine, Eisen; der Ohio-Erie Kanal u. die Scioto-Hocking Valley Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 18,428 Ew.; Hauptstadt: Portsmouth.

Scipan, Insel, so v. w. Giupana.

Scipio (lat.), Stab, s. d.

Scipio, eine berühmte römische Patricierfamilie, zur Cornelia gens gehörend; der Name dieser Familie schrieb sich von einem Cornelius her, welcher, seinen blinden Vater führend, diesem als Stab (Scipio) u. Stütze gedient hatte. **1) Publius Cornelius S.**, zeichnete sich 396 v. Chr. bei der Eroberung von Veji aus; kämpfte 395 glücklich als Tribunus militum c. consulari potest. gegen die Falisker; folgte 392 dem Furius Camillus als Interrex u. wurde 389 noch einmal Trib. mil. c. consul. potest. **2) Publius Cornelius S.**, Sohn des Vorigen, war 366 v. Chr. Aedilis curulis, als diese Würde zu Gunsten der Patricier gegründet wurde. **3) Publ. Corn. S.**, Bruder des Vor., war 350 v. Chr. unter dem Dictator Furius Camillus Magister equitum. **4) Lucius Corn. S.**, besänftigte, bei der Weigerung des Dictators T. Manlius die Consulwahl nach der Licinia Sextia lex vorzunehmen, als Interrex die aufgeregten Plebejer dadurch, daß er C. Marcius Rutilus, einen Plebejer, zum Consul wählte; 350 wurde er selbst Consul, übergab aber Krankheit halber das Commando gegen die Gallier seinem Collegen M. Popilius Länas. **5) Lucius Cornelius S. Barbatus**, Enkel des Vor., war 298 v. Chr. Consul, dann Censor u. Ädilis; er eroberte Taurasia, Cisauna, Samnium u. unterwarf Lucanien; sein Grabmal ist das älteste Sepulcralmonument, welches man einer bestimmten Zeit anweisen kann, s. u. Scipionen. **6) Cnejus Corn. S. Asina** (letzteren Namen soll er erhalten haben, weil er auf einer Eselin das Geld für ein erkauftes Grundstück od. die Mitgift seiner Tochter auf den Markt bringen ließ, um sie den Freiern zu zeigen), 260 v. Chr. Consul, beaufsichtigte den Bau der ersten Kriegsflotte im ersten Punischen Kriege u. ging dann mit 17 Schiffen nach Messina, um die übrige Flotte zu verproviantiren; als er aber nach den Liparen steuerte, wurde er von den Carthagern gefangen u. nach Carthago abgeführt. 256 durch Regulus befreit u. 254 wieder zum Consul gewählt, nahm er den Carthagern mehre Plätze in Sicilien ab. **7) Publ. Corn. S. Asina**, Sohn des Vor., Consul 221 v. Chr., kämpfte glücklich gegen die istrischen Seeräuber, wurde aber durch den Einfall Hannibals in Italien so erschreckt, daß er zur Aufgabe Italiens u. zur alleinigen Vertheidigung Roms rieth; mit ihm starb die eine Linie des S. Barbatus aus; die andere blühte fort; des S. Barbatus zweiter Sohn war: **8) Lucius Cornel. S.**, er war 259 v. Chr. Consul, nahm den Carthagern Corsica u. Sardinien weg u. feierte dem bei der Eroberung von Olbia gebliebenen carthagischen Feldherrn Hanno ein prächtiges Leichenbegängniß; er erhielt einen Triumph u. wurde 258 Censor. Er weihte dem Gott des Sturmes einen Tempel u. hinterließ zwei Söhne Cnejus u. Publius (s. den Folg. u. unten 16). **9) Cnejus Corn. S. Calvus**, Sohn des Vor., war 222 v. Chr. Consul u. unterstützte seinen Collegen Cl. Marcellus im Kriege gegen die Cisalpinischen Gallier, wo er Acerrä eroberte u. nahm 218 mit seinem Bruder Publius (s. unten 16) in Spanien alle Städte an der Küste von den Pyrenäen bis an den Iberus. Den Hanno besiegte er bei Scissum u. nahm ihn selbst gefangen; dann eroberte er Tarracon u. schlug 217 den Hasdrubal, Hannibals Bruder, an der Mündung des Iberus, wodurch Hasdrubal abgehalten wurde sogleich nach Italien zu gehn, um seinen Bruder zu unterstützen; die Balearischen Inseln u. viele Völkerschaften Spaniens unterwarfen sich ihm. Durch sein Vorrücken bis an die Castulonischen Pässe nöthigte er den Hasdrubal sich nach Lusitanien zurückzuziehen. Aber bald fielen die Celtiberer wieder von ihm ab, u. so geschwächt u. nachdem auch sein Bruder Publius geblieben war, mußte er sich zurückziehen u. setzte sich auf einem Hügel fest, doch konnte dieser wegen seiner Kahlheit nicht befestigt werden, die Feinde schlugen die Römer u. S. selbst blieb (wahrscheinlich im Jahre 211). Von Spanien aus hatte er den Senat gebeten ihm einen Nachfolger zu schicken, weil seine Anwesenheit in Rom wegen der Verheirathung seiner Tochter nöthig sei; aber der Senat versagte ihm den Urlaub, wählte dagegen der Tochter selbst einen Gatten u. gab ihr eine glänzende Aussteuer. **10) Publius Corn. S. Nasica**, Sohn des Vor., wurde schon 204 v. Chr., noch nicht 25 Jahre alt, vom ganzen Senat für den besten römischen Bürger erklärt u. als solcher beseligt die Idaea mater, deren Dienst damals aus dem Orient in Rom eingeführt wurde, zu empfangen u. mit den römischen Matronen in die Stadt zu bringen. 200 wurde er mit C. Terentius Varro u. T. Quintius Flamininus Triumvir, um unter die Soldaten, welche im zweiten Punischen Kriege gedient hatten, das Venusinische Gebiet zu vertheilen. 195 wurde er Prätor u. ging in das Transiberische Spanien, wo mehr als 50 Städte zu ihm abfielen u. wo er 193 die Lusitanier besiegte. 191 erhielt er das Consulat; er ging nach dem Cisalpinischen Gallien, besiegte daselbst die Bojer u. eroberte einen Theil ihres Landes, wofür ihm ein Triumph zuerkannt wurde. Später war er in der Sache der beiden Scipionen thätig (s. 17 u. 20) u. hinderte nebst Tib. Gracchus deren entehrende Gefangennehmung. **11) Publius Corn. S. Nasica Corculun**, Sohn des Vorigen u. Schwiegersohn des ältern S. Africanus; als Censor 159 v. Chr. führte er in Rom die Wasserubren statt der Sonnenuhren ein u. erbaute den Säulengang auf dem Capitolium; er diente unter Ämilius Paulus in Macedonien u. besiegte 155 als Consul die Dalmatier, wofür ihm ein Triumph zuerkannt wurde. Bei dem Aufstand der Macedonier unter Andriskos zwang er die Macedonier von den griechischen Grenzen zurückzugehen. Im dritten Punischen Krieg sprach er gegen Cato für Carthagos Erhaltung, weil eine solche Nebenbuhlerin für Roms sittlichen Halt nöthig wäre. Außerdem war er ein guter Rechtsgelehrter u. Redner. **12) Publ. Corn. S. Nasica Serapio** (so wegen seiner Ähnlichkeit mit einem Opferthierhändler genannt), ging 149 v. Chr. als Gesandter wegen Auslieferung der Waffen nach Carthago, wurde 138 Consul u. dann in seiner Abwesenheit (was früher noch bei keinem geschehen war) zum Pontifex maximus gewählt. In den Gracchischen Unruhen eiferte er sehr gegen die Neuerungs- u. Ackervertheilungsvorschläge, zog mit vielen römischen Bürgern auf das Capitol, wohin sich die Anhänger des Gracchus geflüchtet hatten, u. schlug dort 300 Gegner. Das Volk mißbilligte die That, weshalb er unter dem Schein einer Gesandtschaft nach Asien ging, wo er bald darauf, 133, in Pergamum starb. **13) Publ. Corn. S. Nasica**, Sohn des Vor., 111 v. Chr. Consul, starb als Consul; sein Enkel war: **14) Quintus Cäcilius Metellus Pius S.**, s. Metellus 17).

Zu dieser Linie gehört auch noch 15) Publ. Corn. S., welcher der Urenkel des Nasica von seinem ersten Sohne u. der Neffe des L. Licinius Crassus war, er hatte die Poppäa geheirathet u. bewies sich sehr nachsichtig u. klug bei ihren Schwächen. 16) Publius Corn. S., Sohn des S. 8) u. der Vater der beiden Scipionen u. Bruder des S. 9). Als Consul 218 v. Chr. erhielt er Spanien; aber als er in Massilia hörte, daß Hannibal schon über die Pyrenäen gezogen sei, ging er nach Italien, landete bei Genua u. zog, um die erschöpfte Armee des Feindes sogleich anzugreifen, an den Padus. Aber an dem Ticinus von Hannibal geschlagen, zog er sich weiter hinab auf die Anhöhen beim Trebiafluß, wo sein für ihn commandirender College Tib. Sempronius Gracchus geschlagen wurde. S. zog sich nun über den Padus nach Cremona in die Winterquartiere zurück u. ging darauf 217 mit einer Flotte u. Armee nach Spanien, wo die Punier ebenfalls große Fortschritte gemacht hatten. Er landete bei Tarracon u. verband sich mit seinem Bruder Cnejus; sie befreiten die spanischen Geißeln aus den Händen der Punier, durch deren gute Behandlung sie sich die Zuneigung der Spanier erwarben; schlugen den Hasdrubal bei Ibera u. den Mago bei Illiturgis u. Intibili; Publius fiel 212 in der Schlacht bei Anitorgis. 17) Publ. Corn. S. Africanus major, Sohn des Vor., der größte Feldherr der Römer, geb. 235 v. Chr.; hatte etwas Geisterhaftes in seinem Wesen, wodurch er einen gewissen magischen Einfluß auf Andere ausübte. Vor dem Eintritt in sein Jünglingsalter kam er um Mitternacht auf das Capitol u. begehrte von den Tempelwächtern Einlaß in die Celle des Jupiter; hier verweilte er, mit dem Gott sich über das Staatswohl berathend. Er hatte schon 218 am Ticinus gefochten u. daselbst seinem Vater das Leben gerettet; war 216 als Tribun in der Schlacht bei Cannä gewesen u. hatte sich mit dem Rest der Armee nach Canusium gerettet. Hier wurde ihm das Commando übertragen, u. da er hörte, daß Mehre Italien verlassen wollten, hinderte er sie an diesem Plane, indem er sie durch einen Eidschwur band im Lande zu bleiben. Er wurde 213 Ädilis, obgleich er das gesetzliche Alter noch nicht erreicht hatte. Da das Volk 211 unschlüssig war, wen es nach dem Tode des Publius u. Cnejus, des Vaters u. Oheims des S., nach Spanien schicken sollte, erbot er sich, obgleich noch nicht 24 Jahre alt, selbst dahin zu gehen. Im Frühjahr 210 zog er mit der Flotte dahin, landete an der Mündung des Iberus u. nahm Neu-Carthago ein, wo alle Vorräthe an Waffen u. Geld u. alle spanischen Geißeln waren. Hier geschah es, wo er dem Spanier Allucius (s. d.) seine schöne Braut unberührt zurückgab; diese That veranlaßte mehre spanische Häuptlinge zu ihm überzugehen. Darauf besiegte er den Hasdrubal bei Bäcula, während Silanus u. sein Bruder Lucius anderwärts siegreich gegen die Punier fochten, so daß dieselben bis 207 gänzlich aus Spanien vertrieben waren. Nun richtete S. seine Blicke auf Afrika; um festen Fuß dort zu fassen, machte er mit dem Massäsylierkönig Syphax, bei welchem er zufällig mit Hasdrubal speiste, ein Bündniß. Während seiner Krankheit waren die Illiturgitaner, Castuloner u. Astapenser wieder zu den Puniern übergegangen; er strafte sie streng. Das falsche Gerücht von seinem Tode hatte auch bei den Seinigen im Lager bei Sucro eine Meuterei hervorgebracht, die 35 Rädelsführer ließ er hinrichten, den Übrigen verzieh er; selbst seine treuesten Bundesgenossen, Mandonius u. Indibilis, waren von ihm abgefallen, doch bald wieder zur Pflicht gebracht. Nach fünfjährigem Aufenthalt in Spanien u. nachdem er den Besitz dieses Landes für die Römer durch die Einnahme von Gades gesichert hatte, kehrte er 206 nach Rom zurück u. legte eine große Menge Silber in den Staatsschatz. Er wurde nun 205 Consul u. erhielt Sicilien, mit der Weisung nur nach Afrika zu gehen, wenn es für Rom heilsam wäre. In seiner Provinz Sicilien bereitete er nun sein Unternehmen gegen Carthago vor. Aber in Rom, wo ihn Viele wegen seines Glücks beneideten, wurden die Cabalen gegen ihn fortgespielt; die Unthaten seines Legaten Pleminius, welche dieser in Locri verübt hatte, wurden seiner Nachsicht gegen denselben schuldgegeben u. seine Beschäftigung mit den Wissenschaften ihm als Vernachlässigung des Kriegs ausgelegt. Der Gesandtschaft, welche nach Syracus kam, um ihn deshalb zur Rechenschaft zu ziehen, antwortete er durch ein trefflich ausgeführtes Manoeuver der Flotte u. des Heeres. Darauf ging er 204 nach Afrika über, wo er den König Masinissa von Numidien seiner harrend, den Syphax aber wieder zu den Puniern abgefallen fand; er belagerte im Winter Utica vergebens, verbrannte das Lager des Syphax, zog die Reiter des Masinissa an sich, schlug die verbündeten Truppen des Hasdrubal u. Syphax, nahm die punischen Städte an der Küste u. setzte die Punier in so große Furcht, daß sie sich genöthigt sahen den Hannibal aus Italien zu rufen. S.s Glück in Afrika zeigte dem Hannibal bald den Stand der Dinge; es erfolgte eine Unterredung zwischen beiden Feldherrn des Friedens halber, doch waren die römischen Bedingungen zu hart, der Krieg wurde fortgesetzt u. S. erfocht einen entscheidenden Sieg über Hannibal 19. Oct. 202 bei Zama, marschirte sogleich vor Carthago u. schloß hier mit den Puniern Friede (s. Punische Kriege). S. kehrte mit einer Summe von 123,000 Pfd. Silber für den Staatsschatz nach Rom zurück, erhielt dafür einen Triumph u. den Beinamen Africanus. 199 wurde er Censor. In seinem zweiten Consulat 194 stand er in Oberitalien; 193 wurde er mit Cornelius Cethegus u. M. Micinius Rufus nach Afrika geschickt, um die Streitigkeiten zwischen den Puniern u. Masinissa beizulegen; doch erfolgte keine Entscheidung. 190 ging er, nachdem er auf dem Capitol einen Triumphbogen mit 7 vergoldeten Standbildern u. 2 Pferden errichtet hatte, mit seinem Bruder Lucius als dessen Legat gegen den König Antiochos von Syrien nach Griechenland. Er erhielt hier den Prusias, welcher von Antiochos zum Abfall gereizt worden war, dem römischen Volke treu. Antiochos versuchte durch das Versprechen, dem S. seinen bei ihm gefangenen Sohn zurückzugeben, den Abzug der Römer zu erlangen, aber S. schlug das Anerbieten aus u. rieth ihm blos die Hand zum Frieden zu bieten, was für ihn das Nützlichste wäre. Dennoch schickte Antiochos den jungen S. seinem Vater zurück, dieser aber vergaß über dieser Privatgefälligkeit das Wohl seines Vaterlandes nicht; er schlug den Antiochos bei Magnesia u. nöthigte denselben zu einem, für ihn nachtheiligen Frieden. Gleichwohl wurde er von seinen Neidern, 187 nach Rom zurückgekehrt, angeklagt dem Antiochos zu milde Friedensbedingungen gemacht, Geschenke ange-

nommen u. sich Äußerungen des Stolzes schuldig gemacht zu haben. S. verschmähete es, nach seinen großen Verdiensten um sein Vaterland, auf diese Beschuldigung zu antworten u. ging auf sein Landgut bei Liternum; Tib. Gracchus nahm sich seiner an u. die Untersuchung wurde unterdrückt. Er blieb aber auch ferner auf seinem Landgute wohnen, starb dort einige Jahre nachher (183 nach Polybius) u. verordnete auch allda begraben zu werden. Sein Denkmal in Liternum war schon zu Livius' Zeit zerstört; eine Bildsäule von ihm stand in dem Grabmal der Scipionen, eine andere in dem Tempel des Capitolinischen Jupiter. Er war ein Freund der Griechischen Literatur u. ein gepriesener Redner; der Dichter Ennius, sein vertrauter Freund, besang seine Thaten in dem verlorenen Epos Scipio. Vgl. Seran de la Tour, Histoire de Scipion l'Africain, Par. 1783. Er war vermählt mit Ämilia, der Tochter des Ämilius Paulus; von seinen zwei Töchtern heirathete eine, Cornelia, den Tib. Gracchus u. war die Mutter der beiden Gracchen, die andere den P. Cornel. S. Nasica; einer seiner Söhne: **18)** Lucius od. Cnejus Corn. S. war der von Antiochos gefangen gehaltene; nach Einigen war er im Anfang des Krieges auf dem Marsche von Chalkis nach Oreos von königlichen Schiffen gefangen, nach And. in Asien auf Erkundigung des königlichen Lagers ausgehend, von syrischen Reitern ergriffen worden. **19)** Publ. Corn. S., älterer Bruder des Vor., beschäftigte sich mit den Wissenschaften u. soll mehre gute Reden, welche er jedoch wegen seiner Schwächlichkeit nicht selbst hielt, u. eine Geschichte geschrieben haben. 180 v. Chr. wurde er Augur. Da er keine Kinder hatte, adoptirte er den einen Sohn des L. Ämilius Paulus, welcher bekannt ist als **20)** Publius Corn. S. Ämilianus Africanus minor Numantianus. Er diente zuerst unter seinem Vater, Ämilius Paulus, im Macedonischen Kriege als 17jähriger Jüngling u. that sich 168 v. Chr. in der Schlacht bei Pydna hervor. Er studirte dann eifrig die Griechische Literatur u. hatte in der Philosophie den Panätios, in der Geschichte den Polybios zu Lehrern. 151 ging er als Legat des Lucullus mit nach Spanien u. zeichnete sich bes. bei der Eroberung der Stadt Intercatia aus, wo er zuerst die Mauern bestieg; 149 ging er als Gesandter nach Afrika zu Masinissa, wo er nach Ciceros Dichtung einen höchst merkwürdigen Traum hatte (s. Somnium Scipionis); zwei Jahre darauf, nach dem Ausbruch des dritten Punischen Krieges, ging er als Tribunus wieder mit nach Afrika, u. als die Consuln bei der Belagerung Carthagos gegen Hasdrubal nichts ausrichten konnten, wurde ihm das Commando übergeben. Er stellte die Kriegszucht im Heere her u. nahm 146 Carthago ein, s. u. Punische Kriege. Für diesen Sieg wurde ihm der Beiname Africanus u. zwar (zum Unterschied von seinem Adoptivgroßvater) minor gegeben. 142 war er Censor u. suchte namentlich dem Luxus u. dem Verfall der alten römischen Sitten durch Strenge entgegen zu wirken; nach Ablauf der Censur untersuchte er in besonderem Auftrag des Senats den Zustand der Provinzen Asien u. Afrika. 134 befehligte er im Numantinischen Kriege, konnte aber erst nach 14monatlicher Belagerung Numantia erobern, s. u. Rom (Gesch.) u. Spanien (Gesch.). Er erhielt nochmals einen Triumph u. den Beinamen Numantianus. Inzwischen waren die Gracchischen Unruhen ausgebrochen, u. obgleich er der Schwager der beiden Gracchen war, billigte er deren Unternehmungen für das Volk nicht, aus Furcht, der Staat möchte darüber zu Grunde gehen. Seine zum Theil dadurch verlorene Popularität büßte er vollends ganz ein, als 130 durch seinen Einfluß eine beabsichtigte Ackervertheilung unterblieb. Es entstand ein Aufstand des Volkes, u. S. wurde am andern Morgen todt in seinem Bett gefunden; wahrscheinlich war er ermordet worden, denn man begrub ihn mit verhülltem Haupte; als sein Mörder wurde der Volkstribun Papirius Carbo bezeichnet. Seine Freundschaft mit Lälius Sapiens war im Alterthume berühmt. S. war nicht allein ein großer Krieger, sondern auch ein Verehrer der Wissenschaften, unter andern Beutestücken ließ er auch literarische Schätze nach Rom schaffen, außer Polybios u. Panätios gehörte auch der Dichter Lucilius zu seiner Gesellschaft, welcher ihn in den Numantinischen Krieg begleitete; er war auch ein Freund des Dichters Terentius, zu dessen Komödien er sogar die Vorspiele geschrieben haben soll, u. las beständig den Xenophon; er war auch höchst uneigennützig u. gerecht, denn nach der Eroberung von Carthago ließ er die Siculer, aus deren Städten die Punier Schätze u. Kunstwerke in ihre Stadt geschleppt hatten, zusammenkommen u. erlaubte jedem sein Eigenthum wieder zu nehmen; seine Mutter Papiria, von welcher sich sein Vater hatte scheiden lassen, unterstützte er von seinem Vermögen. **21)** Lucius Corn. S. Asiaticus, zweiter Sohn des P. Corn. S. (s. oben 16) u. Bruder des Africanus major, begann seine kriegerische Laufbahn unter seinem Bruder in Spanien; war nachher auch Legat in Afrika, 194 v. Chr. Prätor in Sicilien u. ging 190 als Consul mit seinem Bruder Publius nach Griechenland, übernahm daselbst die Armee des M' Acilius Glabrio u. ging nach Asien über, um dort den Antiochos anzugreifen. Er schlug denselben bei Magnesia u. bekam mehre asiatische Städte in seinen Schutz. Er erhielt einen Triumph u. es wurde ihm die Führung des Namens Asiaticus gestattet. Aber 187 wurde er u. sein Bruder Publius verklagt 6000 Pfund Gold mehr von Antiochos erhalten zu haben, als er in den Schatz gelegt hatte; P. S. Nasica u. Tib. Gracchus nahmen sich der Beschuldigten an. S. wurde darauf zwar persönlich entlassen, allein seine Güter sollten confiscirt u. öffentlich versteigert werden, um die Summe, welche er zu zahlen verurtheilt worden war, für den Staatsschatz zu erhalten. Aber bei der Untersuchung fand sich, daß er nicht einmal so viel besaß, als er veruntreuet haben sollte. Einer der vorzüglichsten Feinde der Scipionen war der Censor Cato, welcher dem Lucius 184 bei der Censur auch sein Ritterpferd zu nehmen befahl.

Scipio, eine Anzahl Städtischer Bezirke (Townships) u. kleinere Orte in verschiedenen der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Scipionen, im Allgemeinen alle zu der Familie Scipio (s. d.) des Cornelischen Geschlechts Gehörenden, bes. die beiden P. Cornelius Scipio Africanus major u. L. Cornelius Scipio Asiaticus (s. Scipio 17) u. 21). Das Grabmal der S. war vor dem Capenischen Thor in Rom u. enthielt drei Statuen, die der beiden S. u. des Dichters Ennius. Es wurde 1780 entdeckt, die Inschriften, welche zu den ältesten Denkmalen der

Lateinischen Sprache gehören, von Piranesi bekannt gemacht u. von Visconti erläutert; sie befindet sich jetzt in dem Pio-Clementinischen Museum in Rom. Sonst war der ganze Platz zwischen der jetzigen Engelsburg u. der Stelle, wo der Vatican steht, ein dichter Wald, welcher den S. geheiligt war, u. in der Mitte desselben stand eine Ehrensäule zu ihrem Gedächtniß.

Sciren, Volk, s. Skiren.

Scires, Indianerstamm in Peru.

Scirocco, so v. w. Sirocco.

Sciron, so v. w. Hypercircius.

Scirpēa (lat.), Wagenflechte.

Scirpinen, 3. Ordn. der Pflanzenfamilie Cyperoiden nach Sprengel, Gruppe der Cypergräser nach Reichenbach, Scirpeae bei Endlicher, Blüthenschuppen ohne Ordnung gehäuft; Frucht eine Karyopse od. ein Achenium. Darunter die Gattungen: Scirpus, Schoenus, Eriophorum u. a.

Scirpophăga (S. *Ochsenh.)*, zu dem Geschlecht der Schaben der Ordnung Nachtvögel gehörig, Vorderflügel lang, atlasglänzend, milchweiß; Hinterfüße sehr lang, abgestreckt vom Leibe.

Scirpus (S. *L.*, Binse), Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Scirpeae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Ährchen von allen Seiten dachig, Bälge einklappig, die unteren größer, die 1—2 untersten unfruchtbar, unterweibige Borsten meist sechs od. fehlend; Griffel durch kein Gelenk mit dem Fruchtknoten verbunden; Arten zahlreich, darunter über 20 deutsche; einheimisch u. a.: S. palustris (Sumpfbinse), in Gräben u. auf Torfboden häufig, 1 Fuß hoch, jung als Schweinefutter zu benutzen; S. lacustris (Seebinse), 5—10 Fuß hoch, mit rundem nacktem Stängel, ovalen gestielten Endähren in einer Scheide von kurzen Blättern, in Gewässern; jung als Schweinefutter, ausgewachsen als Dachstroh zu benutzen, das weiße Mark als Lampendocht, die Wurzel (Radix junci maximi) sonst als harntreibendes Mittel officinell; S. maritimus (Meerbinse), in süßen u. salzigen Gewässern, die außen schwarzen, innen weißen, einer welschen Nuß großen, mehligen, süßlichen Wurzelknollen sind ein gutes Schweinefutter.

Scirren, Volk, so v. w. Skiren.

Scirrus u. **Scirrhös** (v. gr.), s. Skirrhus u. Skirrhös.

Scirtes, so v. w. Jochkäfer, s. u. Eckenkäfer e).

Scirtites (S. *Fr. Cuv.)*, so v. w. Sandspringer.

Scirus, Milben, eine Art der Bdellen, s. b. 1) b).

Scissalien (v. lat.), Geldstücke, welche zwar geprägt, aber mitunter ungestaltet sind, indem sich z. B. ein Fleck, ein Riß od. sonst ein Makel im Metall befindet, das Bildniß nicht vollkommen od. seitwärts ausgeschlagen, od. weil aus Versehen das nämliche Gepräge auf beiden Seiten geschlagen wurde.

Scission (v. lat.), 1) Spaltung, Trennung; 2) Absonderung mehrer Individuen zu Parteiungen; daher Scissionisten, wie in Polen, die sich von der Partei des Königs absonderten.

Scissor (röm. Ant.), Sklav, welcher bei Tische die Speisen tranchirte.

Scissum, Ortschaft der Jaccetaner im Tarraconensischen Spanien, vielleicht das jetzige Sassa; hier schlug Cn. Cornelius Scipio den Hanno.

Scissura (lat.), 1) Zertheilung, Trennung; 2) Riß, Nebenspaltung an den Nägeln, Nietnagel; 3) (Anat.), so v. w. Einschnitt, Incisur.

Scitaminēae, 59. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem, 19. Klasse bei Endlicher; Kräuter, zuweilen baumartig, mit einfachem, beblättertem Schafte, welcher auch wohl sehr kurz od. fast ganz fehlt, durch die stehen gebliebene Basis der abgefallenen Blätter oft umscheidet, die Scheide der umscheidenden Blätter ganzrandig, einnervig, mit sehr vielen einfachen, schief parallel von der Rippe zum Rande laufenden Adern, im jungen Zustande tutenförmig eingerollt. Blüthen zwitterlich, in Ähren, Trauben od. Rispen, von scheidigen Deckblättern umgeben; Blüthenhülle korollenartig, oberständig, unregelmäßig, bald einfach u. sechstheilig mit sechs Staubgefäßen, bald doppelt, die äußere dreitheilig u. derber, die innere sechstheilig mit nur einem Staubgefäße. Fruchtknoten dreifächerig, Kapsel dreifächerig, Samen in jedem Fache einzeln od. zahlreich, mit Eiweiß. Diese Klasse besteht aus den Familien der Zingiberaceae, Cannaceae u. Musaceae.

Sciti, die Wissenden des Fehmgerichts (s. d. 1).

Scitie (Satie, Settie, Settee), ein bei den Türken, Griechen u. auch Italienern gebräuchliches Fahrzeug, den Schebecken u. Galeeren ähnlich; nur hat es statt der Lateinischen Segel sogenannte Settiesegel, d. h. trapezoidisch gestaltete Segel.

Scituate (spr. Skitjueht), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Providence des Staates Rhode Island (Nordamerika); Bank; 5000 Ew.

Scitum (lat.), 1) Beschluß, Bestimmung, so Plebiscitum, s. d.; 2) so v. w. Dogma, bes. Lehrsatz eines Philosophen.

Sciurini (Sciuren, Eichhörnchen), Familie der Nagethiere, umfaßt die dem Eichhorn ähnlichen Thierchen, als Sciurus, Myoxus, Tamias, Pteromys, Spermophilus, Arctomys u. Chiromys.

Sciurus, so v. w. Eichhörnchen.

Sclafani, Stadt in der sicilischen Provinz Palermo; warme Schwefelquellen; 750 Ew.

Sclaven, s. Sklaven.

Sclavinum rumunense, der Theil von Skythien, welcher vom See Mussanus (j. Liman) bis zum Dniester u. gegen Norden bis zur Weichsel reichte.

Sclavonien, so v. w. Slavonien.

Scleranthae, so v. w. Portulakaceen.

Scleranthum semen, Samen, welche von einer Spelze, Blumen- od. Kelchblatt so fest umschlossen sind, daß sie nur mit Mühe daraus genommen werden können.

Scleranthus (S. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Scleranthеae, 10. Kl. 2. Ordn. *L.*; Kelch bleibend, Röhre glockig, Schlund durch einen drüsigen Ring verengert, Saum fünfspaltig, zehn, seltener fünf od. zwei Staubgefäße, vor dem Schlundringe eingefügt, Fruchtknoten frei, einfächerig, mit zwei Eierchen, das eine fehlschlagend, zwei Griffel mit kopfiger Narbe, Schlauchfrucht vom Kelche umgeben u. mit diesem abfallend, einsamig, Blätter gegenständig, ohne Nebenblätter. Merkwürdige Arten: S. perennis (Knaul, Johannisblut), am Boden liegende unansehnliche Pflanze, mit kleinen, zusammengewachsenen, pfriemenförmigen Blättern, grünlichweißen, gebüschelten Blüthen, an deren Wurzeln sich die blutrothen Larven von Coccus polonicus,

ehedem **Vermiculus**, daher Vermeil (s. Schildlaus), finden, welche sonst gesammelt u. als polnische od. deutsche Cochenille in Ballen zusammengedrückt verkauft u. wie die Cochenille gebraucht wurden; in ganz Europa auf sandigen, sonnigen Hügeln u. Feldern; S. annuus, einjährig, ebendaselbst, der Kelchzipfel eirund spitzig, bei der vorigen länglich stumpf, auch ist ihr häutiger Rand schmäler.

Scleria (S. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Sclerieae, Monöcie Triandrie *L.*; Arten: zahlreiche, ausländische, meistens der heißen Zone angehörige Halbgräser, mit dreikantigen u. wie die Blätter scharfen Stängeln, zum Theil (wie z. B. S. flagellum) in Westindien, gelegentlich als Geißeln für die Sklaven benutzt.

Sclerĭa (Scleriăsis, gr.), 1) krankhafte Härte eines Theils, Schwiele; bes. 2) das sogenannte Hühnerauge an den Fußzehen.

Sclerinen (Sclerieae *Endl.)*, 2. Ordn. der Pflanzenfamilie Cyperoiden *Spr.*, Abtheilung der Gruppe Caricinae in Reichenbachs Pflanzensystem; die Frucht ist ein Nüßchen. Darunter die Gattungen: Scleria, Diplacrum, Aulacorhynchus.

Sclerītis (v. gr.), Entzündung der Augenhornhaut.

Sclero... (v. gr.), hart, fest, rauh.

Sclerocarpus (S. *Jacq.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae, 19. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: S. africanus, mit gelben Blumen, in Guinea; S. exiguus u. S. gracilis, in Nordamerika.

Sclerochlāna, so v. w. Scleroläna.

Sclerochlŏa (S. *P. B.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Festucaceae, gehört zu Festuca; Arten in Mittel-, Süd- u. Osteuropa.

Sclerococcum (S. *Fr.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gasteromycetes-Perisporiacei; Art: S. sphaerale, auf Flechten.

Scleroderma, 1) (S. *Pers.*, *N. v. E.)*, Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Trichogastri; Art: S. vulgare, bildet eine harte, warzige, unregelmäßig aufreißende, etwas gestielte Blase, ist etwa 2 Zoll dick, citronengelb, mit kleinen Schuppen bedeckt; häufig auf Angern u. an bemoosten Eichstämmen im Herbst, wird bisweilen statt der Trüffel verkauft, indem man ihn vor der Reife in Scheiben zerschneidet, welche aber inwendig bläulich schwarz, von außen weiß sind; schädlich; 2) Art der Gattung Bienenameise, s. d. A) e).

Sclerodermāta (Harthäute), Familie aus der Fischordnung der Plectognathen, mit der Gattung Hornfisch, Einhorn, Dornfisch, Beinfisch ꝛc.

Sclerodermus, so v. w. Scleroderma 2).

Scleroderris (S. *Fr.)*, Untergattung der Pilzgattung Cenangium, s. d.

Sclerodontĭum (S. *Schwg.)*, Laubmoosgattung aus der Gruppe Hypnoidea.

Scleroläna (S. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cheropodeae-Camphorosmeae.

Sclerolĕpis (S. *H. Cass.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Eupatoriaceae; Art: S. verticillata, in Nordamerika.

Sclerolobĭum (S. *Vog.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae; Arten in Brasilien.

Sclerōma (gr., Med.), so v. w. Scleria.

Sclerometer (v. gr.), ein von Grailich u. Pekarek erfundener Apparat zur genaueren Messung der Härte der Krystalle.

Scleronyxis (gr.), eine vermittelst Durchstechung der Sclerotica bewirkte Staaroperation, s. d.

Sclerophthalmĭa (gr.), trockene Augenentzündung, mit schwieliger Auftreibung der Augenlider.

Sclerophўton (S. *Eschw.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Idiothalami-Graphideae.

Sclerŏpus (S. *Schrad.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Amarantaceae-Amaranteae; Art: S. amaranthoïdes, auf St. Thomas.

Sclerosarcōma (gr.), Fleischgewächs mit besonderer Härte u. Festigkeit.

Sclerosciadĭum (S. *Koch.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Seselineae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. humile, in Marocco.

Sclerōsis (gr.), so v. w. Scirrhoma.

Sclerostemma (S. *Schott.)*, Pflanzengattung, aus Arten von Scabiosa zusammengesetzt, als selbständig nicht allgemein anerkannt.

Sclerostŏma, Gattung der Lumbricoida, s. d.

Sclerostўlis (S. *Bl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Aurantiaceae-Lymoneae; Arten in Ostindien u. den Ostindischen Inseln.

Sclerothamnus (S. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Eupodalyrieae-Pulteneae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Art: S. microphyllus, in Australien.

Sclerothēca (S. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Lobeliaceae-Lobelieae; Art: S. arborea, auf den Gesellschaftsinseln.

Scleröthrix (S. *Presl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Loaseae; Art: S. fasciculata, in Mexico.

Sclerotiacĕae, Unterfamilie der Pilzfamilie Gasteromycetes.

Sclerotĭca, 1) die äußere sehnige Haut des Augapfels, s. u. Auge 1) A) d); daher **Sclerotītis**, Entzündung der Sclerotica, s. u. Augenentzündung II. K); 2) austrocknende Mittel.

Sclerotĭcectomia (Sclerotĭcotomia, gr.), s. Pupillenbildung.

Sclerotĭum (S. *Pers.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gasteromycetes-Sclerotiacei-Sclerotiei; rundliche, knorpelige, meistens kornförmige Pilze, ohne erkennbare Samen, von einem dünnen, nicht abgehenden Häutchen umgeben; wachsen zum Theil in lebendigen Pflanzenstängeln, andere brechen aus der Oberhaut hervor, andere sind darauf angewachsen, noch andere ganz frei. Fries theilt die zahlreichen Arten in vier Untergattungen: Liberia, Erumpentia, Adnata, Xyloma. Manche gleichen ganz den Pflanzensamen des S. semen, in dem Marke u. auf den Blättern des in den Kellern eingeschlagenen Kohls, welcher sonst für wirklicher Kohlsamen gehalten wurde. S. clavus, ist Spermoedia clavus, s. d. unter Mutterkorn.

Sclerynxĭca (v. gr.), so v. w. Sclerotica 2).

Sclerўsma (Sclerўsmus), so v. w. Scleria.

Scliro... (lat., Med.), s. Sclero...

Sclomir, König, so v. w. Cloamir.

Sclopetarĭa aqua, das Schußwasser.

S. C. M., Abbreviatur für Sacra Caesarea Majestas, kaiserliche Majestät.

Scobis (Scobs, lat.), 1) Späne, welche beim Feilen, Raspeln, Sägen, Bohren ꝛc. herabfallen, z. B. S. succini, Bernsteinspäne; S. storacina, die gemeine Sorte des Storax; daher **Scobiformis**, den Sägespänen ähnlich; 2) Staub, bes. von geriebe-

nem Gold; solchen streuten sich, wie Puder, die vornehmen Römer in die Haare.

Scodra, feste Stadt im Innern des römischen Illyrien, am Fluß Barbana u. der Südostspitze des Sees Labeatis, war später Hauptstadt der Provinz Prävalitana; da hier viele Römer wohnten, soll es auch römische Colonie, Colonia Claudia Augusta, gewesen sein; j. Scutari.

Scoffies, ein Stamm der östlichen Algonkiner.

Scoglietti, der Hafen von Sta. Croce 1) in der sicilianischen Provinz Syracus.

Scoglio de Vido (spr. Skolio), Insel, so v. w. Ptychia.

Scoharit, ein etwas Kieselerde haltiger Schwerspath von Carlisle bei Scoharie in New York.

Scolāri, Edvige, geb. 1808 in Görtz, Tochter des Oberhofgerichtspräsidenten Battisti di St. Georgio in Verona, Gattin des Magistratsraths Gaetano S. in Conegliano; übersetzte viele Goethesche u. Schillersche Dramen ins Italienische.

Scolāro, Paolo, früherer Name des Papstes Clemens, s. d. 7).

Scolectologīa (v. gr.), Naturgeschichte der Ringelwürmer.

Scoler, so v. w. Schleimwurm.

Scolezit (Min.), s. Skolezit.

Scolicotrichum (S. *Kz.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hyphomycetes-Sepedoniei; Art: S. virescens, auf Ästen der Traubenkirsche.

Scoliētae, 1) (Scoliadae), so v. w. Dolchwespen; 2) (S. *Latr.*), Gattung der Grabwespen, s. d. 1) A).

Scolionirōsis (gr.), schweres Träumen, als Leidenszustand.

Scoliōsis (Scoliōma, gr.), 1) Verkrümmung; 2) bes. Rückgrathskrümmung zur Seite.

Scolium, s. Skolion.

Scolopax, s. Schnepfe.

Scolopender (Scolopendra), s. Tausendfüße.

Scolopendracēae, so v. w. Chilopoden.

Scolopendrium (S. *Sm.*), Pflanzengattung aus der Familie der Polypodiaceae-Polypodieae. Bekannteste Art: S. officinarum, mit einfachem, lederartigem, zungenförmigem, an der Spitze meist krausem Wedel, an Felsen Deutschlands u. Südeuropas, sonst als Herba scolopendrii, s. linguae cervinae officinell, bes. gegen Milzbeschwerden.

Scolopia (S. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Bixaceae, 12. Kl. 1. Ordn. *L.*, gehört zu Phoberos *Lour.*; Art: S. pusilla, Strauch auf Ceylon.

Scolopsis (S. *Cuv.*), Gattung der Barsche, den Meerbrassen verwandt, ausgezeichnet dadurch, daß der Unteraugenrandknochen gezähnelt u. gestachelt ist; aus den Indischen Meeren.

Scolosanthus (S. *Vahl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. versicolor u. S. triacanthos, westindische Sträucher mit roth u. gelben Blumen.

Scolospermum (S. *Less.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae; Art: S. baltimoroides, in Mexico.

Scolȳmus, 1) (S. *L.*, Golddistel), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cichoraceae-Scolymeae, 19. Kl. 1. Ordn., allgemeiner Kelch dachig, die Spreublättchen des Fruchtbodens die Achene einschließend u. an diese angewachsen, daher die zusammengedrückten Achenen breit geflügelt erscheinen, die Fruchtkrone ist ganz, od. bildet einen gekerbten Rand; Arten: gelbblühende, ausländische Gewächse mit stachlicher Blüthenhülle; S. hispanicus, mit rauhen, grauen Blättern, mit weißen Rippen; die fleischige, spindelförmige, ästige Wurzel wird gegen Hautausschläge gebraucht, auch, so wie die jungen Sprossen, gegessen; in Südeuropa u. Afrika am Mittelmeere; S. maculatus, mit zackigen, stachlichen, herablaufenden, glatten, auf den Rippen weißen Blättern, wie die vorige am Mittelmeer. Die jungen Sprossen werden wie Spargel gegessen; 2) Art von Protea, als: P. scolymus; 3) Art von Cynara, s. Artischocke.

Scolytarii, Zunft der Holzkäfer, s. u. Borkenkäfer.

Scolȳtus (S. *Fabr.*), 1) Untergattung der Gattung Stutzbauchkäfer, s. u. Borkenkäfer C) b); 2) Gattung der Borkenkäfer; drittes Fühlerglied zweilappig, Unterseite des Hinterleibs vom zweiten Ringe an aufsteigend, Flügeldecken nicht abschüssig, fast viereckig, der große Kopf unter das Halsschild nicht zurückziehbar; meist in Laubhölzern; S. destructor u. a.; vgl. Borkenkäfer.

Scomber (S. *L.*), Gattung der Makrele, s. d. a).

Scomberesox, so v. w. Makrelenhecht, s. Hecht i).

Scombraria (Scombrasia), 1) so v. w. Saturni promontorium; 2) (Herculis insula), Insel unweit Neucarthago, jetzt Islote; dabei Fang von Macrelen (Scomber).

Scombrini, so v. w. Makrelen.

Scone, kleiner Ort unweit des Tay in der schottischen Grafschaft Perth, ¾ Stunde von der Stadt Perth (s. d. 2) entfernt, sonst Krönungsort der schottischen Könige; Trümmer von Macbeths Schloß.

Sconia (lat.), so v. w. Schonen.

Sconto, Abzug bei Baarzahlungen, so v. w. Disconto.

Scontrino (ital.), so v. w. Controlbogen.

Scontriren (Rescontriren, v. ital.), eine Zahlung durch Anweisung an einen Andern, von welchem man Geld zu fordern hat, berichtigen; dies geschieht meist auf Börsen u. während der Messen. Eine solche Zahlung heißt Zahlung per scontro, od. Zahlung mit geschlossenem Beutel. Scontrirung, so v. w. Compensation 1).

Scontro (Rescontro, Riscontro, ital.), 1) das Buch, in welchem die täglich vorkommenden gegenseitigen Geschäftsvorfälle aufgezeichnet werden; nach den verschiedenen Geschäftszweigen hat man Waaren-, Wechsel-, Meß-, Schulden-S.; 2) die Zahlung durch das Scontriren; 3) die Zeit dieser Zahlung; 4) die Versammlung der Kaufleute auf der Börse, um Zahlungen per scontro abzumachen; 5) (Scontrotag), Zahlungstag bei Wechseln. Scontrobuch, ein Buch, worin die durch Scontrirung zu zahlenden Summen, u. die Art der Zahlung eingetragen werden; vgl. Buchhaltung.

Scopa (lat.), dünner Zweig, Stängel des Spargels, Wermuths ꝛc.; daher Mehrzahl Scopae, 1) Besen zur Reinigung der Zimmer; 2) eine in Unordnung gebrachte Sache; 3) unordentlicher Mensch.

Scoparia (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Veroniceae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. arborea, Strauch am Cap; S. dulcis, kleiner, kaum schuhhoher, ästiger, pyramidenförmiger Strauch mit weißen u. blauen Blumen, in Südamerika, Westindien u. andern südlichen Ländern; wird als schmerzstillendes, erweichendes Mittel, bei Hämorrhoiden, Stuhlver-

haltung, innerlich u. äußerlich, der süßliche Saft der Blätter gegen Husten gebraucht.

Scoparin, $C_{42}H_{22}O_{20}$, gelber krystallinischer indifferenter Farbstoff, welcher sich neben Spartein im Pfriemenkraut (Spartium scoparium) findet; man erhält es, indem man den wässerigen Auszug der Pflanze abdampft, die entstandene Gallerte in Salzsäure haltigem Wasser in der Wärme auflöst u. heiß filtrirt; aus der Flüssigkeit scheidet sich eine grünliche Gallerte aus, welche mit kaltem Wasser gewaschen u. getrocknet, dann in heißem Wasser gelöst u. im Vacuum eingedampft wird. Das so gewonnene S. ist eine blaßgelbe amorphe Masse, welche aus Alkohol in sternförmigen Krystallen anschießt, reagirt nicht auf Pflanzenfarben, löst sich schwer in kaltem Wasser u. Alkohol, aber leicht in beiden beim Erhitzen u. in ätzenden u. kohlensauren Alkalien, auch in Kalk u. Barytwasser, in concentrirten Säuren, wird durch Chlorkalklösung dunkelgrün. Salpetersaures Silberoxyd u. Queckstilberchlorid fällen die Lösungen des S-s nicht; neutrales u. basisches essigsaures Bleioxyd geben grüngelbe flockige Niederschläge; beim Erhitzen verkohlt es. Es wirkt stark harntreibend, nicht narkotisch.

Scopēlus, Untergattung der Gattung Salme, s. u. Characinus m).

Scopen, die Sänger bei den Angelsachsen, s. Skalden.

Scopfisch, so v. w. Drachenkopf.

Scopi (Scopia, a. Geogr.), Hauptstadt der Provinz Dardania (Obermösien), im Mittelalter Sitz der serviſchen Könige, dann von den Türken erobert; j. Uskub.

Scopo, Insel, so v. w. Zante.

Scopŏli, Johann Anton, geb. 1725 zu Fleimsthal in Tyrol; studirte in Innsbruck Medicin, wurde Bergphysicus zu Idria, Professor der Mineralogie zu Schemnitz, Professor der Naturgeschichte u. Chemie zu Pavia u. st. 1788; er schr.: Flora carniolica, Wien 1762; Deliciae florae et faunae insubricae, Pavia 1786—88, 3 Bde.; Mineralogia, Prag 1772 (deutsch von Meidinger, ebd. 1778); Entomologia carniolica, Wien 1763; Crystallographia hungarica, Prag 1776; Introductio ad historiam naturalem, ebd. 1777; Fundamenta chemiae, ebd. 1777 (deutsch, Wien 1786); Anfangsgründe der Metallurgie, Mannh. 1789; Annus historico-naturalis, Lpz. 1769—72, 5 Bde. (deutsch, von Günther u. Meidinger, ebd. 1770—81, 8 Bde.); Fundamenta botan., Pavia 1786.

Scopolina (S. *R. S.*), Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceae-Hyoscyameae; Art: S. atropoides *Schult.* (sonst Hyoscyamus scopolia *L.*), Giftpflanze in Ungarn, Kroatien, Krain ꝛc., mit glockenförmigen, tollkirschenartigen, außen schmutzigrothen, gelbgrün geaderten, innen grünlich-olivenfarbenen Blumen; officinell ist das Kraut u. die weiße, fleischige, stellenweise aufgetriebene, horizontale Wurzel; von Mathiolus, dann von Scopoli u. Wirr wie die Belladonna empfohlen.

Scops (S. *Sav. et Cuv.*), Untergattung der Ohreule, s. d. 2).

Scopŭla, nach Schrank Gattung der Lichtmotten, gebildet aus Arten der Gattung Botys *Latr.*

Scopularĭa (S. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Ophrydeae; Art: S. Burchelli, am Cap.

Scopus, so v. w. Braunvogel.

Scorbut (Scharbock), den Alten unbekannte Krankheit, in höhern Graden nur bei Seeleuten u. langen Seereisen vorkommend u. erst seit der Mitte des 16. Jahrh., am heftigsten auf den Schiffen des Vasco de Gama, allgemeiner u. häufiger geworden. Der S. besteht in einer allgemein abnormen Reproduction u. davon abhängenden fehlerhaften Vegetation, welche sich bes. in dem venösen Systeme ausspricht. Symptome: nachdem unter unbestimmtem, oft lange anhaltendem Unwohlsein eine große Mattigkeit, Unlust zu Geschäften u. Vergnügungen eine Zeitlang angedauert haben, wird der Athem kurz u. keuchend, die Gesichtsfarbe mißfarbig mit blaugrünlichen Ringen um die Augen, die äußere Haut spröde, trocken, gespannt u. zuweilen eigenthümlich glänzend; es zeigen sich bald früher, bald später auf ihr braunrothe, violette Flecken von verschiedener Größe, zuerst an den untern Extremitäten, welche sich immer mehr ausdehnen, unter sich zusammenfließen, mißfarbiger werden u. zuletzt einen schwärzlichen Rand bekommen. Im Gesicht kommen sie fast nie vor, breiten sich aber wohl von den untern Extremitäten auf den Unterleib u. die Arme aus; in heißen Klimaten entstehen statt ihrer mehr weißliche Geschwülste u. wässerige Ansammlungen im Zellgewebe. Schon sehr bald entsteht ein übler Geruch aus dem Munde, das Zahnfleisch fängt an zu jucken, wird bald schwammig, übelriechend, wie mit Schmutz überzogen u. blutet bei jeder leichten Berührung, daher beim Kauen; der Kranke läßt einen trüben, bräunlichen, schnell in Fäulniß übergehenden Urin. Das Sehvermögen nimmt bedeutend ab; das auf irgend einem Wege ausgeleerte Blut enthält offenbar viel Kohlenstoff, ist dick u. schwarz, bedeckt sich mit einem grünen Häutchen u. geht schnell in Fäulniß über. Die Eßlust vermindert sich; häufig wird ein großes Verlangen nach frischen, grünen Gemüsen rege. Später leidet der Kranke sehr an heftigen Schmerzen in den Gliedern u. Knochen, bes. aber im Kniegelenk, welches anschwillt u. unbeweglich wird u. worin sich ein Gliedschwamm ausbildet, auch an heftigen Kolikschmerzen mit krampfhaft eingezogenem Nabel, After- u. Leibesverstopfung. Das Zahnfleisch zieht sich von den Zähnen zurück, entblößt dieselben, sie werden locker, schwarz u. fallen aus, worauf selbst Beinfraß der Kinnladen folgt. Der Kranke ist endlich fast zu gar keiner Muskelbewegung mehr fähig, wird öfter ohnmächtig u. wohl auch an den untern Extremitäten gelähmt. Der schwache Puls wird immer träger u. schwächer. Es zeigen sich nun Blutungen, als Bluthusten, bei immer mehr zunehmender Kurzathmigkeit, Blutbrechen, blutiger Durchfall, Bluthamen, bes. aber aus dem Zahnfleische u. überhaupt aus der ganzen Mund- u. Rachenhöhle. Oft bilden sich auch Geschwüre in den weichen Theilen, am häufigsten an den Waden, Schenkeln, bes. aus den weit verbreiteten, mit Blut unterlaufenen Stellen. Im noch weitern Verlaufe erreichen diese Zufälle den höchsten Grad, die höchste Erschöpfung mit Gelbsucht u. Wassersucht tritt ein; die Blutflüsse werden häufiger u. stärker, es entstehen allgemeine Lähmungen, Ohnmachten; einzelne Theile werden brandig. Durch diesen Brand, od. durch die häufigen Blutflüsse, od. durch Erschöpfung erfolgt endlich der Tod. Der S. auf Schiffen (Seescorbut) verläuft am raschesten, der auf dem Lande (Landscorbut) weit langsamer u. erreicht selten die höhern Grade; letzter charakterisirt sich na-

mentlich durch das eigenthümliche Leiden der Mund- u. Rachenhöhle, ohne die Constitution so allgemein zu ergreifen, wie der erstere, durch Blutfleckenkrankheit, Geschwüre in den weichen Theilen, Mundfäule (s. d.); er verbindet sich wohl auch mit andern Krankheiten, Gicht, Syphilis ꝛc. Die Leichenöffnung Scorbutischer zeigt immer Spuren eines fast gänzlich aufgehobenen Vegetationsprocesses, allgemeine faulige Auflösung des Bluts, Wassersammlungen ꝛc. Die Ursachen des S-s sind verdorbene animalisirte Luft in den eingeschlossenen Schiffsräumen, Mangel an frischem Wasser, frischen, bes. vegetabilischen Nahrungsmitteln, ununterbrochener Genuß stark gesalzener u. geräucherter Fleischspeisen, eines verdorbenen Wassers, Mangel an körperlicher Bewegung, niederdrückende Gemüthsaffecten. Übrigens kommt der Seescorbut häufiger in den nordischen als den südlichen Gewässern vor. Der endemische Landscorbut findet sich bes. an den nördlichen Seeküsten Europas. In den Binnenländern kommt wohl der S. bei anhaltend nasser u. feuchter Witterung u. bei Hungersnoth epidemisch vor. Der Mißbrauch mancher Arzneimittel, zumal des Opiums, bes. des Mercurs, bringt einen dem S. fast ganz gleichkommenden Zustand (Mercurialkrankheit) hervor. Besondere Anlage zum S. besitzen schlaffe, atonische Constitutionen u. das phlegmatische Temperament. Die Prognose im S. ist im Allgemeinen günstig. Die Kranken erholen sich oft rasch, wenn sie den noch fortwirkenden Schädlichkeiten entzogen werden, ans Land kommen, od. frische säuerliche Früchte zu genießen erhalten. Der Landscorbut erreicht selten einen sehr gefährlichen Grad, außer bei Complicationen mit Gicht, Syphilis ꝛc. Die Behandlung des S-s ist eine prophylaktische u. eine therapeutische. Die prophylaktische beruht auf Schiffen auf der Sorge für die größte Reinlichkeit des innern Schiffraums, Lüftung desselben, Unterhaltung einer heitern Gemüthsstimmung, gehörige Bewegung, für gutes, reines, hinlänglich Kohlensäure haltendes Trinkwasser od. den Ersatz desselben durch natürliche u. künstliche kohlensaure Mineralwasser, Malztrank, Wein; ferner für frische, gute, unverdorbene, vegetabilische Nahrungsmittel, bes. antiscorbutische Pflanzen, Senf, Rettig, Meerrettig, Löffelkraut, Sauerampfer; bes. zu empfehlen sind Sauerkraut, Bouillontafeln, Citronensaft, möglichste Einschränkung des Genusses des Pöckelfleisches. Die therapeutische Behandlung hat die fehlerhaft gemischten Säfte zunächst durch die angegebenen diätetischen Mittel zu verbessern; bei hohen Graden der Schwäche mehr durch bittere aromatische Mittel, China, Kalmus, Mineralsäuren. Äußerlich wendet man Waschungen mit kaltem Wasser u. geistigen Mitteln an. Gegen das örtliche Leiden in der Mund- u. Rachenhöhle nützen Gurgelwasser aus adstringirenden Rinden u. Wurzeln mit Löffelkrautspiritus, Alaun, Chlor; eben solche Mittel bei den scorbutischen Geschwüren, bes. aber hier das Auflegen gährender Substanzen, Bierhefen, Carottenbrei, Citronensaft; starke Blutungen aus innern u. äußern Theilen erfordern stark zusammenziehende Mittel, Alaun ꝛc. Unter die Hauptmittel gegen den Seescorbut soll die Brühe u. das Fleisch von Schildkröten gehören.

Scorbutkraut, ist Cochlearia officinalis.

Scordato (ital., Musik), so v. w. Verstimmt.

Scordia, Stadt in der sicilischen Provinz Catania; 6050 Ew.

Scordiscum (lat.), Pferdedecke, bes. für wundgeritteene Pferde.

Scordisker, celtischer Volksstamm im südlichen Pannonien, erhielt sich am längsten in dem Landstriche zwischen Dravus u. Savus bis an die Mündung des letztern; mit den Römern wurden sie bekannt, nachdem diese Macedonien erobert hatten, in welches die S. oft Einfälle machten u. um 100 v. Chr. durch T. Didius eine Niederlage erlitten. Erst unter Augusts Regierung wurden die S. bezwungen u. verlieren sich endlich unter den pannonischen, sich immer mehr nach Norden ziehenden Völkern.

Score (spr. Skohr), in England 1) eine Anzahl von 20 Stück; 2) Steinkohlenmaß = 21 Chaldrons (à 53 Hundredweights à 112 Pfund Avoirdupois).

Scoresby (spr. Skohrsbei), geb. 1783 in Whitby im North Riding der englischen Grafschaft York, begleitete seinen Vater schon in früher Jugend nach den Arktischen Meeren auf den Wallfischfang, übernahm 1806 die Führung des väterlichen Schiffes Resolution u. untersuchte bei Gelegenheit des Wallfischfangs genau die Küste von Ostgrönland, vom 75.° südwärts bis 69.° nördl. Breite. 1822 machte er eine Fahrt nach Grönland u. Spitzbergen u. näherte sich dem nördlichen Pol bis zum 80.° Sein Tagebuch darüber erschien als Arctic regions, Lond. 1824 (deutsch von Kries, Hamb. 1825); später verließ er den Seedienst, wurde Geistlicher u. st. 21. März 1857 zu Hull. Er machte bes. wichtige magnetische Beobachtungen, welche er 1839—48 veröffentlichte.

Scoresbysund, Bai im Osten von Grönland.

Scorf, Fluß im französischen Departement Morbihan; mündet in den Hafen von Lorient.

Scoria (gr.), 1) Schlacke; 2) Hautschlacke, der durch die Hautausdünstung abgehende verbrauchte Thierstoff, dessen Zurückhaltung die sogenannten Scorischen (rheumatischen) Krankheiten erzeugt.

Scorias, 1) S. *Fr.*, Pflanzengattung aus der Familie der Hyphomycetes-Cephalotrichei *Fries.*; einzige Art: S. spongiosa, bis zu 2 Fuß im Durchmesser großer Pilz an Ästen, Stämmen u. Wurzeln der Bäume, in Nordamerika; 2) S. *Rafin.*, gehört zu Carya *Nutt.* aus der Familie der Juglandeae.

Scorilo, König der Dacier. Da seine Unterthanen darauf drangen, gegen die durch Bürgerkrieg geschwächten Römer Krieg zu führen, ließ er zwei Hunde in die Versammlung kommen; während sich diese heftig bissen, ließ er einen Wolf hinzu. Da griffen die Hunde vereinigt den Wolf an u. tödteten ihn. Die Dacier merkten den Sinn dieser symbolischen Handlung u. gaben den Zug gegen die Römer auf.

Scoringia (a. Geogr.), unbekannte Landschaft, in welcher sich die Winiler, dann die Longobarden auf ihrer Wanderung aus Skandinavien einige Jahre aufgehalten haben sollen.

Scorlus (Min.), so v. w. Schörl.

Scorodit (Min.), so v. w. Skorodit.

Scorodonia (S. *Tournef. et Benth.*), 1) nicht anerkannte, in ihren Arten zu Teucrium gerechnete Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Ajugoideae; 2) Teucrium scorodonia.

Scorodopräsum, Art von Allium, s. u. Lauch u. Roccambole.

Scorpäna, so v. w. Drachenkopf.

Scorpĭo (S. *Linn.*), s. Skorpion. **Scorpioderis**, der Skorpionsstich, s. u. Skorpion. **Scorpioïdes**, dem Schweife eines Skorpions ähnlich.

Scorpionĭdes, so v. w. Scherenfüße.

Scorpiūrus (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Hedysareae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten: S. laevigatus, S. muricatus, S. pinnatus, S. purpureus, S. subvillosus, S. sulcatus, S. vermiculatus, durch eigenthümliche Bildung ihrer wurmförmig gestalteten Hülsen ausgezeichnete einjährige Kräuter aus Südeuropa u. Nordafrika.

Scorpĭus (Astron.), der Skorpion.

Scorso (ital.), 1) der verflossene Monat; 2) die Verfallzeit eines Wechsels.

Scortation (v. lat.), fleischliche Vermischung außer der Ehe.

Scortĕa (lat.), ein Kleidungsstück aus Leder.

Scortei, eine Art Blätterschwamm, s. d. B) c).

Scortico, schiffbarer Kanal in der Lombardei; beginnt im Adigetto u. geht südlich in den Biancokanal.

Scortum (lat.), 1) ein Fell; 2) Person, welche ihren Körper dem andern, od. dem eignen Geschlecht Preis gibt.

Scorza, Sinibaldo, geb. 1589 in Voltaggio bei Genua; Maler, Schüler Paggis; zeichnete sich zuerst unter der Ligurischen Schule als Landschafter in Berghems Weise aus, arbeitete eine Zeit lang an dem savoyischen Hofe u. kehrte dann nach Genua zurück. Von seinen Feinden eines Einverständnisses mit Savoyen angeklagt, lebte er 10 Jahre theils in Rom, theils zu Massa im Exil u. fand bei seiner Rückkehr seine Güter verwüstet u. seine Gemäldesammlung zerstört.

Scorzato (ital., Maler), so v. w. Skorzirt.

Scorzè, Dorf im District Mirano der venetianischen Provinz Venedig; 3700 Ew.

Scorzo (in der Mehrzahl Scorzi), Römisches Maß, für Getreide = 918,5 Pariser Cubikzoll; für Salz = 1240,5 Pariser Cubikzoll; als Feldmaß = 11,53 Ares, der 16. Theil eines Rubbio.

Scorzonĕra (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cichoraceae-Scorzonereae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; allgemeiner Kelch dachig, Achene allmälig in einen Schnabel verlängert, mit kurzer Schmiele um den Nabel an der Basis; Fruchtkrone gleichartig, federig, Federchen der Strahlen verstrickt, Fruchtboden nackt, Blüthen gelb od. rosenroth; Arten zahlreich. Merkwürdig: S. hispanica (**Scorzonere, eßbare Schwarzwurz**), mit spannenlanger, fingersdicker, außen schwarzer, innen weißer, schleimig bitterlicher, zweijähriger Wurzel, welche als wohlschmeckendes, leicht verdauliches Gemüse, auch getrocknet u. gebrannt als Kaffeesurrogat, seltner als auflösendes Mittel in der Medicin gebraucht wird; Blätter länglich od. lanzettlich zugespitzt, der Stängel beblättert, ein- bis mehrköpfig, etwas wollig; die randständigen Achenen fein weichstachelig; in Sibirien, Südeuropa, Holstein, Hannover, Thüringen, Böhmen, Mähren, Süddeutschland u. der Schweiz; wird angebaut, blüht gelb; rosenroth od. purpurfarben blühen: S. purpurea u. S. rosea; S. tuberosa, an der Wolga, mit ebenfalls eßbarer Wurzel; S. humilis (Wilde S.), in Nordeuropa auf Waldwiesen, an Bergen ꝛc., sonst officinell.

Scossion (v. ital.), 1) die Gelderhebung; 2) Empfang, bes. von Wechselgeldern; 3) Bezahlung einer Anweisung od. eines Wechsels.

Scotatĭo, die symbolische Eigenthumsübertragung von Grundstücken mittelst Übergabe einer Erdscholle.

Scotch-Carpets, eine Art wollenes Zeug, s. u. Carpets c).

Scoten, Volk in Nordbritannien, welche seit dem 4. Jahrh. nebst den Pikten als die Hauptstämme Britanniens genannt werden u. im südlichen Schottland (**Scotia**), welches nach ihnen benannt wurde, u. östlichen Irland (**Scotia major**) saßen, s. u. Schottland (Gesch.). Im Mittelalter **Scoti peregrini**, Schotten, welche als Pilger häufig auf dem Festlande erschienen u. die Schottenklöster bildeten.

Scotie (Baut.), so v. w. Einziehung 1).

Scotismus, Spracheigenheit der Schottischen Sprache.

Scotisten, die Anhänger des Duns Scotus, s. d.

Scotland, 1) so v. w. Schottland; 2) Grafschaft im Staate Missouri (Nordamerika), 20 QM., an den Staat Jowa grenzend, von den Wyaconda, North Fabius u. Middle Fabius Rivers durchflossen; große Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh; 1850: 3782 Ew., worunter 151 Sklaven; Hauptort: Memphis.

Scotobĭus (S. *Germ.*), Art der Gattung Feistkäfer, s. d. k).

Scotodĭa (**Scotodine, Scotodinia, Scotodiniasis, Scotodinus, Scotonia, Scotosis**, v. gr.), Schwindel mit Dunkelwerden vor den Augen.

Scotomăta, allerhand strich-, ring-, schlangenförmige Gestalten, welche bei Staarkranken vor dem leidenden Auge erscheinen, s. u. Staar.

Scotophĭlus, eine Art Fledermaus, s. d. 1).

Scots (Handelsw.), so v. w. Escots.

Scott, 1) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 30 QM., an den Staat Tennessee grenzend, vom Clinch River u. dem North Fork des Holston River durchflossen, von mehren parallel laufenden Bergketten (deren bedeutendste die Clinch Mountain) durchzogen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Steinkohlen, Eisen; 1814 organisirt u. genannt nach General Winfield Scott; 1850: 9829 Ew., worunter 473 Sklaven; Hauptort: Estillville; 2) Grafschaft im Staate Mississippi, 29 QM., vom Tuscalameta Creek, einem Nebenfluß des Pearl River, durchflossen; sehr sandig, große Nadelholzwaldungen; Producte: Baumwolle, Mais u. Reis. Genannt nach A. M. Scott, ehemaligem Gouverneur des Staates Mississippi; 1850: 3961 Ew., worunter 1182 Sklaven; Hauptort: Hillsborough; 3) Grafschaft im Staate Arkansas, 40 QM., von den Fourche La Fave u. Petit Jean Rivers durflossen; Producte: Mais, Hafer, Baumwolle, Rindvieh; 1850: 3083 Ew., worunter 146 Sklaven; Hauptort: Boonsville; 4) Grafschaft im Staate Tennessee, 14 QM., vom Clear Fork des Cumberland River u. Powell's River durchflossen, durch die Cumberland Mountains gebirgig; große Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh; 1850: 1905 Ew., worunter 37 Sklaven; Hauptort: Huntsville; 5) Grafschaft im Staate Kentucky, 11 QM., von dem North Elkhorn (Nebenfluß des Kentucky River), dem South Elkhorn u. dem Eagle Creek durchflossen; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Schweine, Pferde, Maulesel; 1792 organisirt u. genannt nach Charles Scott, Gouverneur von Kentucky; 1850: 14,946 Ew., worunter 5836 Sklaven; Hauptstadt: Georgetown; 6) Grafschaft im

Staate Indiana, 8½ QM., von Graham's Fork des White River durchflossen, von der Bergkette Knobs durchzogen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; die Jeffersonville Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1820 organisirt, 1850: 5885 Ew.; Hauptort: Lexington; 7) Grafschaft im Staate Illinois, 22 QM., im Westen vom Illinois River begrenzt, von den Plume, Sandy u. Movestar (Mauvaiseterre) Creeks durchflossen; große Waldungen, sehr fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Schweine, Rindvieh, Steinkohlen; 1850: 7914 Ew.; Hauptort: Winchester; 8) Grafschaft im Staate Missouri, 26 QM., im Osten durch den Mississippi River vom Staate Illinois getrennt; im Westen vom Castor River u. Castor See begrenzt; hügelig, im Süden große Sümpfe; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; 1850: 3182 Ew., worunter 393 Sklaven; Hauptort: Benton; 9) Grafschaft im Staate Iowa, 21 QM., an den Staat Illinois grenzend, im Osten u. Südosten vom Mississippi River, im Norden vom Wapsipnicon River begrenzt; hügelig, sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Steinkohlen (in großer Menge, aber dafür gänzlicher Holzmangel); genannt nach General Winfield Scott, 1850: 5986 Ew.; Hauptort: Davenport; 10) Grafschaft im Staate Minnesota, 32 QM., im Nordwesten vom St. Peters (Minnesota) River begrenzt, von den Quellenflüssen des Vermilion u. Cannon Rivers durchflossen; hügelig mit großen Prairien u. Waldungen; erst seit 1850 organisirt; Hauptort: Shokapee; 11) eine große Anzahl Städtischer Bezirke (Townships) u. kleinerer Orte in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten.

Scott, 1) (Scotus), Johann S. Erigena, s. Erigena. 2) (Scotus, Scot), Michael, geb. in Durham, nach And. zu Balweary in der schottischen Grafschaft Firste, studirte in Oxford u. Paris Mathematik, Astronomie, Medicin, Chemie u. die Orientalischen Sprachen; kam als Jüngling nach Frankreich u. dann zu Kaiser Friedrich II., ferner zu Eduard II. von England, begleitete als schottischer Gesandter eine schottische Prinzessin nach Norwegen u. st. nach 1290, nach Ein. in Holme-Colterme, nach And. in der Abtei Melcrose; er war Nekromant, Adept u. Astrolog u. soll an der lateinischen Übersetzung des Aristoteles aus dem Arabischen des Avicenna Theil gehabt haben, welche Kaiser Friedrich II. veranstaltete; er schr.: De secretis naturae s. de procreatione hominis et physiognomica, Par. 1508, u. Aufl. Frankf. 1615, u. mit den Werken von Albertus Magnus, Amst. 1655, 1660; Quaestio curiosa de natura solis et lunae, Strasb. 1622; Musa philosophica s. de quaestionibus mensalibus et variis ac jucundis hominum congressibus, Frankf. 1602, 1608, Lpz. 1603 (die letztere Schrift wird von And. dem Irländer Theobald Anguilbert zugeschrieben). 3) Duns S., s. Duns Scotus. 4) Daniel, geb. zu Ende des 17. Jahrh. in London; studirte die Rechte in Holland, bekannte sich in Utrecht zu den Ansichten der Mennoniten u. schrieb in deren Geiste mehre theologische Werke; er st. 1759 u. ist bes. bekannt durch seinen Appendix ad thesaurum linguae graecae ab H. Stephano constr., Lond. 1745 f., 2 Bde., Fol. 5) John, geb. 1730 in London, Sohn eines Buchhändlers; ging mit seinem Vater nach Amwell, kehrte 1766 nach London zurück u. st. 1783 in Radcliffe bei London; er schr.: Amwell, Lond. 1776; Poems, ebd. 1782. 6) Thomas, geb. 1747 zu Braytoft in der Grafschaft Lincoln; war erst für die Medicin bestimmt, wendete sich aber später zur Theologie u. wurde endlich Pfarrer an dem Spitale Lock in London, zog sich aber später nach Aston zurück. Er ist Hauptstifter u. Secretär der Missionsgesellschaft der Anglikanischen Kirche, war auch bis 1814 Director der Studien der jungen Missionäre u. st. 1821. Auch an Begründung der britischen u. ausländischen Bibelgesellschaft in London hatte er Antheil; er gab heraus die Bibel, englisch, mit Anmerkungen, u. schr.: Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände der Religion; Bemerkungen zu der Reise des Christen in die Ewigkeit (The Pilgrims progress) u. a. 7) Sir Walter, geb. 15. Aug. 1771 in Edinburg; stammte aus einer altadeligen Familie Schottlands u. war Sohn eines Rechtsgelehrten, studirte die Rechte in Edinburg u. widmete sich dem Advocatenstande, wurde im 21. Jahre Anwalt beim großen Gerichtshofe in Edinburg u. 1799 Unter-Sherif der Grafschaft Selkirk, nachdem er sich zwei Jahre zuvor mit Miß Carpenter verheirathet hatte. Er trat zuerst 1797 als Schriftsteller auf, indem ihm Bürgers Leonore zu zwei Balladen: The chase u. William and Helen Veranlassung gab; 1799 folgte diesen eine Übersetzung von Goethes Götz von Berlichingen u. eine Nachbildung der Goetheschen Romanze Erlkönig. Unverkennbar ist der Einfluß, welchen das Studium deutscher Sprache u. deutscher Originale auf S.s spätere eigene Gedichte hatte, mit denen er 1801 zuerst in fünf Gespensterballaden, in Lewis Wundergeschichten, hervortrat. 1802 lieferte er ein größeres Werk: The minstrelsy of the Scotish border, 3 Bde., eine Sammlung schottischer Balladen u. Volkslieder, u. wurde hierdurch bekannt; 1804 gab er Sir Tristrem, einen metr. Roman aus dem 13. Jahrh., mit Anmerkungen heraus; 1805 schrieb er das Gedicht: The lay of the last Minstrel u. Ballads and lyrical pieces. 1806 wurde S. erster Secretär bei dem hohen Gerichtshof von Edinburg u. gab, da er zugleich seinen Vater u. Oheim beerbt hatte u. dadurch in eine unabhängige Lage versetzt worden war, das Advociren auf, um sich ganz dem Studium der Dichtkunst u. Geschichte zu widmen. Er dichtete nun ferner 1808 Marmion or Tale of Floddenfield u. 1810 The Lady of the lake (Die Jungfrau vom See), von welcher binnen 3½ Monaten 8000 Exemplare abgesetzt waren u. die bis 1819 14 Ausgaben erlebte; 1811 kaufte er Cartley-Hole, ein Gütchen am Tweed bei Melrose, welches er Abbotsford nannte, später durch Ankäufe vergrößerte u. durch Anlagen verschönerte. Er schr. ferner 1811 The vision of Don Roderick; 1813 Rokeby; 1814 Waverley; The Lord of the isles; The border antiquities of Scotland and England; 1815 The field of Waterloo; 1817 The bridal of Triermain u. Harold the Dauntless. 1820 wurde er zum Baronet erhoben u. zum Präsidenten der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Edinburg ernannt; seitdem erschienen seine Miscellaneous poems, 1822 das dramatische Gedicht: Hallidon-Hill u. 1824 Macduffs Cross. Außerdem veranstaltete er daneben eine Ausgabe von Drydens Werken (Edinb. 1808, 18 Bde.), von Somers Collection of historical treats, von Sadlers State papers, von Anna Se-

wards Poetical works u. von Swifts Werken. Seine 1815 in Frankreich gemachten Bemerkungen gab er unter dem Titel: Pauls letters to his kinsfolk, Edinb. 1816, heraus u. begleitete 1822 die Memoirs of John Gwyne, eines Capitäns im Heere Karls I., mit einer Einleitung. 1824 begann er den Text zu The provincial antiquities and picturesque scenery of Scotland zu schreiben, auch lieferte er seit jener Zeit treffliche Lebensbeschreibungen von Fielding, Smollet, le Sage, Richardson, Goldsmith, Johnstone, Sterne, Miß Radcliffe, Mackenzie, Walpole, Johnson, Clara Reeve, Robert Bage, R. Cumberland für die in Edinburg heraus kommende Bibliothek der Romane u. schrieb für das auf seinen Antrieb gegründete Toryblatt Quaterly review. Am berühmtesten machten ihn aber seine, lange anonym erscheinenden historischen Romane, worin er sich immer Verfasser des Waverley (des ersten dieser Romane 1814) nannte, u. welche daher den Namen Waverleynovellen erhielten u. denselben, bis er sich als Verfasser bekannte, auch behielten, s. Englische Literatur S. 759. Nach Waverley erschien noch: Guy Mannering (1815); The antiquary (1816, Der Alterthümler); dann als Tales of my landlord (Erzählungen meines Wirthes) in vier Reihen: 1817 The black dwarf (Der schwarze Zwerg) u. Old mortality (Die Schwärmer od. die Presbyterianer); 1818 Rob Roy (Robin der Rothe) u. The heart of Mid Lothian (Das Herz von Mid Lothian od. der Kerker von Edinburg); 1819 The bride of Lammermoor (Die Braut von L.); Legends of Montrose u. Ivanhoe; 1820 The monastery u. The abbot (Das Kloster u. der Abt); 1821 Kenilworth u. The pirate; 1822 The fortunes of Nigel (Nigels Schicksale); 1823 Peveril of the peak (Peveril vom Gipfel); Quentin Durward, St. Ronan's-well (St. Ronans Brunnen); 1824 Redgauntlet, 1825 Tales of the crusaders (Erzählungen von den Kreuzfahrern, aus zwei Romanen: The betrothed [Die Verlobten], u. The talisman bestehend); 1826 Woodstock; 1827 u. 28 The chronicles of the Canongate (Chronik von Canongate); 1829 Anna of Geierstein, St. Valentinstag, or The fair maid of Perth (Das schöne Mädchen von Perth); 1831 Count Robert of Paris (Graf Robert von Paris) u. Castle dangerous (Das gefährliche Schloß). Als die allgemeine Handelskrisis Ende 1825 den Fall der Häuser Ballantyne u. Constable, deren stiller Compagnon S. war, herbeiführte u. er hierbei um sein ganzes Vermögen kam, nöthigten ihn die Verhältnisse aus der Anonymität hervorzutreten, u. er bekannte sich bei einem Gastmahle zu Edinburg im Febr. 1827 selbst als den Verfasser der Waverleynovellen u. nannte sich vor dem Roman Canongate u. in allen folgenden mit seinem wahren Namen. Der Bankerott des Hauses Constable hatte ihn aber nicht nur sein ganzes Vermögen gekostet, sondern dasselbe reichte, da er Verpflichtungen für mehr als 117,000 Pfd. St. eingegangen war, noch nicht zur Deckung dieser Schulden hin, u. es blieb ihm eine Schuldenlast von etwa 40,000 Pfd. übrig. Bereitwillig wollte er sein ganzes Besitzthum hergeben, um seine Gläubiger zu befriedigen, ja selbst seinen Landsitz Abbotsford verkaufen, doch Subscriptionen deckten sogleich den ungefähren Ertrag des Verkaufes dieses Landsitzes. Seitdem wurden S-s poetische u. historische Productionen von weit geringerem Werthe; so die Tales of a grand-father, 1828—30 (Erzählungen eines Großvaters), Skizzen aus der schottischen u. französischen Geschichte (in populärem Tone vorgetragen), seine History of Scotland (1830, 2 Bde.), seine Letters on demonology; am meisten gab er sich aber durch seine Geschichte Napoleons (The life of Napoleon, Lond. 1827, 9 Bde.) blos, obgleich er den Stoff dazu sich bei einem Aufenthalte in Paris, nach 1825, selbst gesammelt hatte. Nach Abbotsford zurückgekehrt, wurde er von einer lebensgefährlichen Krankheit befallen, wogegen ihm ein milder Himmel als Heilmittel anempfohlen wurde. Er begab sich daher im Herbst 1831 nach Neapel, wo er bis April 1832 blieb, u. ging dann über Rom u. durch Deutschland nach England zurück. Unterwegs traf ihn auf der Waal der Schlag, zwar erholte er sich u. erreichte Edinburg, allein wenige Monate darauf starb er am 21. Sept. 1832 in Abbotsford u. wurde in Dryburgh-Abbey begraben. In Abbotsford, Edinburg u. Glasgow sind ihm Denkmale gesetzt. Seine Werke sind fast in alle lebenden Sprachen übersetzt. Gesammtausgabe seiner Werke: Scotish Novels by the Author of Waverley, Wiesb. 1819 f.; Waverly Novels, Lond. 1828, 48 Bde.; Illustrations von A. Warner, ebd. 1823, 3 Bde.; Illustrations of the Author of Waverley, Edinb. 1824. Vgl. James Hogg, The private life of W. S., Glarg 1835; Washington Irwing, Abbotsford and Newstead-Abbey, Lond. 1835; Lockhart (W. S-s Schwiegersohn), Memoirs of the life of W. S., Lond. 1838, 7 Bde. (deutsch im Auszug von M. Brühl, Lpz. 1839); Leben u. Werke W. S-s nach Cunningham, Defauconpat u. A., von G. von Krämer, Stuttg. 1833; Eberty, W. S., Ein Lebensbild, aus englischen Quellen zusammengestellt, Bresl. 1860. Die Waverleynovellen fanden zahlreiche Nachahmer im In- u. Ausland, u. Manche ahmten ihn bis zur Täuschung nach, wie Wil. Alexis im Walladmor, welcher angeblich nach einem Manuscript übersetzt, Berl. 1824, erschien, u. S. selbst beehrte den Verfasser mit lobender Anerkennung. S. fand aber auch viele Übersetzer in Deutschland, Einzelnes von Stork, Wilibald Alexis, Henriette Schubert, Lindau, Spieker, Lotz, von Halem, Sophie May, Meth. Müller, Henriette von Montenglaut, St. Michaelis, Adolf Wagner, Leidenfrost; Sämmtliche Werke, Zwickau (übersetzt von Wilibald Alexis, Wilhelmine Gerhard, Ernst Bertholdt, Elise von Hohenhausen, H. Döring, Sophie May, Fr. Diez, H. Müller, K. Richter, Henriette Schubart, Henriette von Montenglaut, Jul. Körner, K. Richard, Bärmann, Lüdemann, Kannegießer u. A.); bei Gerhard in Danzig, bei Hennings in Gotha, von Meyer begonnen u. von Mehren fortgesetzt, von Franckh in Stuttgart u. von Herrmann, Richter, Funk 2c., Stuttg. 1851 ff. 8) Sir Walter, älterer Sohn des Vorigen, geb. 28. October 1801, gest. als Oberstlieutenant in der britischen Armee 8. Febr. 1847 auf der Rückreise von Indien nach England. Mit ihm erlosch der Baronetstitel, da sein jüngerer Bruder Charles schon früher gestorben war. 9) David, geb. 1774, trat 1793 in die britische Marine, kämpfte zu Lande bei der Einnahme von S. Domingo, wurde 1800 Lieutenant, begleitete 1801 einen Convoi von St. Helena nach England u. wurde bei Trafalgar so stark ver-

wundet, daß er 1806 seinen Abschied nehmen mußte. Später wieder eingetreten begleitete er die königliche Familie von Portugal auf ihrer Flucht nach Brasilien. Während der Expedition nach Walcheren 1809 war er Flaggenlieutenant von Sir Strachan; 1811 wurde er Commander u. schützte drei Jahre lang den Handel an der Küste von Nordamerika, während welcher Zeit er mehre Gefechte mit nordamerikanischen Schiffen bestand. 1815 kehrte er nach England zurück, wurde 1850 Rearadmiral u. st. am 5. Juli 1852 in Berrydenhouse. 10) **Winfield**, geb. 13. Juni 1786 zu Petersborough im Staate Virginien (Nordamerika), wohin sein Großvater, ein Schotte u. Jacobit, nach der Schlacht von Culloden ausgewandert war. Er widmete sich Anfangs der Jurisprudenz u. wurde 1806 Advocat, trat aber 1808 in das amerikanische Heer ein u. durchlief in dem folgenden Kriege zwischen den Vereinigten Staaten u. England die niederen Grade so rasch, daß er schon 1814 nach der Schlacht von Chippewa, in welcher er die Veteranen der Armee commandirte, zum General emporstieg. 1832, 1834, 1835 u. 1838 dämpfte er die Indianerunruhen in Florida u. anderen Theilen der Vereinigten Staaten u. 1847 wurde ihm im Kriege gegen Mexico das Obercommando über die Armee übertragen. Die Eroberung von Vera Cruz, der Sieg bei Cerro Gordo, die Einnahme von Jalapa u. Perote u. nach den siegreichen Treffen bei Cherubesco u. bei dem Fort Chapultepec, die Erstürmung der Hauptstadt Mexico sind seine glänzendsten Waffenthaten u. trugen wesentlich zu dem für die Vereinigten Staaten glücklichen Ausgange des Krieges bei, s. Mexico S. 220 f. Am 25. Juni 1841 erreichte er die höchste militärische Würde der Union, indem er zum Major-General aufrückte. 1848 bewarb er sich um die Präsidentenwürde, doch wurde ihm Taylor als Candidat vorgezogen u. auch als Präsident erwählt; 1852 wurde er zwar als Candidat der Whigs aufgestellt, unterlag aber gegen den demokratischen Candidat Pierce (s. d.). Seitdem ist er als Candidat nicht wieder in Vorschlag gekommen, u. als 1861 der Krieg der Union gegen die Conföderationsstaaten ausbrach u. S. sich seines hohen Alters wegen seiner Stellung nicht mehr gewachsen fühlte, dankte er im Oct. 1861 ab, behielt auf Lebenszeit seinen Gehalt bei u. ging nach Frankreich. Sein Nachfolger im Obercommando wurde M'Clellan.

Scotti, Giulio Clemente, geb. 1602 in Piacenza; studirte in Rom, wurde dort Jesuit, lehrte die Philosophie in Parma u. Ferrara u. wollte den scholastischen Lehrstuhl erlangen, wurde aber von seinen Oberen zurückgewiesen. Anfangs wußte er seinen Haß gegen den Orden so gut zu verbergen, daß er 1641 Rector an dem Jesuitenhaus in Carpi wurde, doch verließ er dasselbe 1643, ohne seinen General davon zu benachrichtigen, u. ging nach Venedig. Er wurde deshalb zurückberufen u. nach Rom versetzt, wo er Materialien zu einer Schrift gegen den Jesuitenorden zu sammeln begann. Die Oberen schickten ihn bei Gelegenheit einer Generalswahl 1645 nach Parma, unterwegs ward er aber gewarnt nicht dahin zu gehen u. begab sich nach Venedig, wo er die Kleidung als Weltgeistlicher nahm u. das berühmte Buch gegen die Jesuiten: Luccii Cornelii Europæi monarchia Solipsorum ad Leonem Allatium, Vened. 1645, publicirte, Amsterdam 1648, von Pater Imhofer, Vened. 1652, ins Französische übersetzt, Amsterd. 1721 u. 1754. S. wurde nun Professor der Philosophie in Padua, dann 1653 des Canonischen Rechts; verlor beide Stellen u. st. 1669 pensionirt in Padua.

Scottia (S. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Genisteae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten in Australien.

Scottsville, 1) Postort in der Grafschaft Albemarle des Staates Virginia (Nordamerika), am James River u. James Kanal; Handel; 2000 Ew.; 2) Hauptort der Grafschaft Powhattan im Staate Virginia; 3) Hauptort der Grafschaft Allen im Staate Kentucky.

Scotus, 1) J. S. **Erigena**, s. Erigena. 2) **Marianus** S., s. Marianus. 3) **Michael**, s. Scott 2). 4) **Duns Scotus**, s. Duns Scotus. 5) **Hieronymus**, Italiener, kam um 1590 an den Hof des Herzogs Johann Kasimir von Koburg u. wußte sich dort beim Herzog u. seiner Gemahlin Anna durch Gaukeleien in das höchste Ansehen zu setzen. Er verleitete Letztere zu einem ehebrecherischen Verhältniß, welches zur Scheidung der Herzogin von ihrem Gemahl führte. S. entfernte sich aber lange vorher.

Scoulerit, Mineral, ist ein Thomsonit, welcher weniger Thonerde u. Wasser, dagegen 6 Procent Natron enthält, erscheint kugelig mit radialfaseriger Structur u. rothbrauner Farbe.

Scoutetten (spr. Skutettang), Henri Joseph, geb. in Toulon, wurde 1840 Professor der Operativchirurgie, Oberwundarzt am militärischen Institutionshospitale in Strasburg u. schr.: De l'anatomie pathologique, Par. 1822; La méthode ovalaire, ebd. 1827 (deutsch von Fest, Potsdam 1831); Compte rendu des travaux de la Soc. des sciens. médic. du département de la Moselle, Metz 1830; Hist. du cholera morbus, ebd. 1831, Paris 1832; Cours de phrénologie, Metz 1836; Sur la cure radicale des pieds-bots, ebd. 1838 (deutsch von Walther, Lpz. 1839).

Scr. (lat.), Abkürzung für scripsi u. scripsit, ich habe, er hat es geschrieben.

Scranton (früher Lackawanna), Postort in der Grafschaft Luzerne des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Lackawanna River, der Lackawanna Westbahn, der New York-Eriebahn u. der Pennsylvania Koal Company's Eisenbahn; große Eisenwerke u. Maschinenwerkstätten, in der Umgegend reiche Steinkohlen- u. Eisenlager; 4000 Ew.

Scraptia, Art der Gattung Feuerkäfer, s. d. 1) d).

Screatus (lat.), das Räuspern.

Screvel, Cornelius, so v. w. Schrevel.

Scrialaria, eine Art der Scheidenkorallen.

Scriba (lat.), Schreiber. In römischen Privathäusern waren sie (Scribae privati) gewöhnlich Sklaven od. Freigelassene u. schrieben Bücher ab; Scribae epistolarii (Scribae ab epistolis), welche ihren Herren die Correspondenz besorgten; Scribae a studiis, halfen beim Studiren, indem sie Notizen sammelten, Auszüge machten ꝛc.; zur Kaiserzeit war der S. cubicularius der Geheimschreiber des Kaisers; Scribae navales, führten Buch u. Rechnung über Einnahme u. Ausgabe auf dem Schiff. Die Scriben im Staatsdienst (Scribae publici) wurden Anfangs aus geringen Leuten genommen; doch da ihre Verrichtungen als wichtige Staatsdienste angesehen zu werden anfingen, so hatten sie, bes. seit Ciceros Zeiten, einen ehrenvolleren Stand u. wurden den Homines novi gleich gesetzt. Sie

wurden entweder von den Magistraten selbst gewählt, so von den Consuln, Prätoren, Censoren u. Dictatoren; od. waren vom Staate den Magistraten beigegeben, so die Scribae aedilitii, Scribae praetorii, Scribae quaestorii, welche den Ädilen, Prätoren, Quästoren dienten u. in Decurien eingetheilt waren. Unter ihnen waren die S. quaestorii, die beim Staatsschatz, die angesehensten, sie machten die Rechnungen über das Budget u. besorgten das Staatsarchiv; außerdem kommen vor die Scribae quindecimvirales, sie besorgten die Aufschreibung der aus den Sibyllinischen Büchern erhaltenen Orakel an den Senat; beim S. censualis wurden die Testamente eröffnet, publicirt u. dann in die Acten eingetragen; S. clarissimus, in der späteren Kaiserzeit so v. w. Statthalter einer Provinz.

Scribax (neulat.), 1) der gern viel schreibt, Schreibseliger; 2) welcher schlecht schreibt, schlechter Schriftsteller; 3) so v. w. Schreiber, im verächtlichen Sinn.

Scribe, Augustin Eugène, geb. 24. Dec. 1791 in Paris, studirte Jurisprudenz, wandte sich aber bald der dramatischen Poesie zu, namentlich dem Vaudeville, aus dem er ein neues Genre schuf (s. u. Vaudeville); seit 1820 wurden diese Stücke zunächst auf dem Théâtre du Gymnase aufgeführt; seit 1833 wandte er sich dem Théâtre Français zu, für welches er das höhere Lustspiel, Komödien, Dramen u. Operntexte bearbeitete; 1836 wurde er Mitglied der Akademie u. st. 20. Febr. 1861 in Paris als Millionär. Er schrieb im Ganzen an 250 Vaudevilles, Lustspiele, Schauspiele u. Dramen, von welchen die bekanntesten: Les dervis, 1811; Le Comte Ory, 1816; Le nouveau Pourceaugnac, 1817; Le solliciteur, 1817; Les deux précepteurs, 1817; Une visite à Bedlam, 1818; L'ours et le pacha, 1820; Le parrain, 1821; Le mariage enfantin, 1821; Le secrétaire et le cuisinier, 1821; Michel et Christine, 1821; La demoiselle et la dame, 1822; Valérie, 1822; Les mémoires d'un colonel, 1822; Le vieux garçon, 1822; Radolphe, 1823; La neige, 1823; La maîtresse du logis, 1823; La haine d'une femme, 1824; L'hérétière, 1824; Le concert à la cour, 1824; Le coiffeur et le perruquier, 1824; Le plus beau jour de la vie, 1825; La dame blanche, 1825; La fiancée, 1826; La demoiselle à marier, 1826; Simple histoire, 1826; Le mariage de raison, 1826; Malvina, 1828; Le mariage d'argent, 1828; Les deux nuits, 1829; Une faute, 1830; Le Dieu et la Bayadère, 1830; Le philtre, 1830; Le ferment, 1832; Bertrand et Raton, 1833; Le chalet, 1834; L'estocq, 1834; L'ambassadrice, 1837; La caméraderie, 1837; Une chaine, 1841; Le verre d'eau, 1842; Le Lazzarone, 1844; La Sirène, 1844; La somnambule, 1844; Le diplomate, 1845; Les surprises, 1845; Rebecca, 1845; La passion secrète, L'ambition, Le fils de Cromwell, Adrienne Lecouvreur, Les contes de la reine de Navarre, Bataille des dames, Mon étoile, La Czarine, Feu Lionel, Les doigts de fée, Rêves d'amour, La loi salique, La femme qui se jette par la fenêtre, Geneviève, La comédie à la cour, Héloise et Abeilard Auch schrieb er die Texte vieler Opern, wovon die bekanntesten: Die Stumme von Portici (1828) u. Fra Diavolo (1830, Musik zu beiden von Auber), Robert der Teufel (1831), Die Hugenotten (1836), Der Prophet (1849, Musik zu allen dreien von Meyerbeer), Die Jüdin (1835) u. Pique Dame (1850, Musik zu beiden von Halevy) u. v. a. Viele seiner Stücke, welche fast in alle Sprachen übersetzt u. auf allen größeren Bühnen gegeben sind, fertigte S. in Gemeinschaft mit Anderen, namentlich mit Dufrêne, Delestre-Poirson, Brazier, Carmouche, Saintine, Francis-Cornu, de Courcy, Mélesville, Varner, Moreau, Dumerson, Dupaty, Duveyrier, Bayard, Théaulon u. Mazères.

Scribent (v. lat.), 1) Schreiber; 2) Schriftsteller.

Scribler, elender Vielschreiber, Bücherfabrikant, Sudler, Schmierer.

Scriblita (lat.), Art Gebackenes, in einem flachen Gefäß gebacken; gehörte zum Nachtisch.

Scribones (lat.), in der späteren Zeit kaiserliche Commissarien an die Armeen der Provinzen, um deren Anführern Befehle zu überbringen od. auch selbst zu vollziehen.

Scribonia, 1) Tochter des L. Scribonius Libo; nach zwei Ehen zweite Gemahlin des Augustus, welchem sie die Julia (s. d. 5) gebar; Augustus schied sich wegen ihres liederlichen Lebens von ihr, u. sie folgte der Julia freiwillig in das Exil nach der Insel Pandataria. 2) S., Gemahlin des M. Licinius Crassus u. Mutter des Cn. Pompejus, fand mit diesem 47 u. Chr. durch den Kaiser Claudius ihren Tod.

Scribonia gens, s. Scribonius.

Scribonia lex, 1) Gesetz von ungewissem Urheber, wodurch die Usucapion der Servituten aufgehoben wurde. Ob alle Servituten darunter gemeint waren, od. nur die Servitutes rusticae, ist ein Streitpunkt unter den Juristen; s. Usucapio; 2) mehre Gesetzvorschläge des Volkstribun C. Scribonius Curio 50 v. Chr., z. B. S. l. viaria, wegen des Straßenbaues im Römischen Reiche, dessen Aufsicht er auf 5 Jahre verlangte; S. l. alimentaria, daß unter die Plebs von den Ädilen unentgeldlich Getreide vertheilt werden sollte; sie wurden aber abgelehnt.

Scribonianus Crassus, 1) Bruder des von Galba adoptirten Piso, wurde von Antonius aufgefordert sich des Thrones zu bemächtigen; schlug es jedoch ab. Seines Bruders Piso Kopf kaufte er seinen Mördern ab u. bestattete ihn. 2) Furius Camillus S., s. Camillus 5).

Scribonius. Die Scribonia gens war ein plebejisches Geschlecht, ursprünglich aus Picenum stammend, mit den Hauptfamilien der Libo u. Curio (s. d.); außerdem: 1) S. Aphrodisius, Sklav u. Schüler des Orbilius, wurde von Scribonia, der Gemahlin des Augustus, gekauft u. freigelassen; er lehrte dann Grammatik u. überarbeitete des Verrius Flaccus Bücher de orthographica. 2) S. Largus Designatianus, römischer Arzt, Eklektiker, Leibarzt des Kaisers Claudius, welchen er 43 u. Chr. auf seiner Expedition nach Britannien begleitete; er schr.: Compositiones medicamentorum; zuerst (mit Celsus) herausgeg. von J. Ruellius, Par. 1528, Basel 1529; in Aldus' (1547) u. H. Stephanus' Sammlung der Medicae artis principes, Par. 1567, Fol.; von J. Rhodius, Padua 1655; von J. M. Bernhold, Strasb. 1786; Sperling, Animadversiones in Scrib. Largum, herausgegeben von Kühn, Lpz. 1825 f. 4) Im 1. Jahrh. König des Bosporanischen Reichs, s. d.

Scricci (spr. Scritschi), s. Sgricci.

Scrinarius, 1) Sklav, welcher das Scrinium (s. d. 1) beaufsichtigte; 2) aus der Kaiserzeit ein Rechnungsbeamter.

Scrinium (lat., Ant.), 1) Schrein, Schrank, Kapsel zur Aufbewahrung von Büchern; 2) in der Kaiserzeit die kaiserliche Kanzlei. Es gab in dem kaiserlichen Palast vier Scrinia, nämlich S. memoriae, epistolarum, libellorum u. dispositionis, in dem letzten waren die Reichsannalen, Documente, statistischen Nachrichten ꝛc. niedergelegt. Jedes S. hat einen Magister scriniorum, Archivar, nach ihm die Proximi scriniorum; die Aufsicht des S. dispositionis hatte der Comes dispositionum, Reichsarchivar.

Scrip, Dorf auf der zum dalmatischen Kreise Spalato gehörigen Insel Brazza mit Asphaltbergbau.

Scrip (engl. Staatsw.), s. u. Omnium.

Scripta, 1) (Sacra linea), die letzte Linie auf dem Spielbret, wenn dahin die Steine vorgesetzt waren, so war das Spiel verloren; 2) Mehrzahl von Scriptum, s. d.

Scriptor (lat.), 1) ein Schreiber; 2) gewöhnlich Schriftsteller, bes. die Verfasser der vaterländischen Geschichte. Gewöhnlich sind die Schriften verschiedener Verfasser über denselben Gegenstand gesammelt worden, u. man hat so Scriptores historiae augustae, s. u. Römische Literatur S. 315 f.; Scriptores rei militaris, s. ebd. S. 317; Scriptores rei rusticae, s. ebd. S. 317; Scriptores (Auctores) mythographi latini, s. ebd. S. 316; Scriptores latini minores, Sammlung der kleineren lateinischen Schriftsteller, z. B. des Sextus Rufus, Eutropius ꝛc. von C. H. Tzschucke, Meißen 1790 ff.; Scriptores rerum germanicarum, so v. w. Monumenta historiae germanicae.

Scriptŭla, so v. w. Scripula.

Scriptŭlum (lat.), 1) kleine Linie; 2) so v. w. Scrupulus.

Scriptum (lat.), 1) Schrift, Schreiben; 2) Schulübung im Übersetzen, welche zu Hause ausgearbeitet wird, dadurch von Dokimastikon u. Extemporale (s. d.) unterschieden. Vgl. Exercitium 2).

Scriptūra (lat.), 1) das Bezeichnen mit Linien; 2) Schreiben, Schrift; 3) das Geschriebene, Schrift, Buch; daher S. sacra, die Heilige Schrift (s. Bibel); 4) Abgabe, welche von denen gegeben wurde, welche ihr Vieh auf dem Staatsgebiet (Ager scriptuarius) weiden. Anfangs war das Beweiden öffentlicher Plätze jedem Bürger unverwehrt, seit den Zeiten des Publicius aber suchte man das Staatseinkommen zu vermehren u. besteuerte den Gebrauch derselben. Es wurde aber die S., wie die anderen Zölle, bes. in den Provinzen an einzelne Unternehmer verpachtet (Pecuarii od. Scriptuarii); traten Mehre zusammen, welche die S. gemeinschaftlich pachteten, so war der Hauptunternehmer der Magister scripturae. Unter den Kaisern, als die öffentlichen Ländereien in Italien verkauft od. unter die Bürger vertheilt wurden, hörte die S. auf; in den unterworfenen Ländern blieb sie aber, u. der Ertrag floß nun in den kaiserlichen Schatz.

Scripturen (v. lat.), Schriften, Schreibereien, Briefschaften.

Scripturiren, die abgeschlossenen Geschäfte in die Handelsbücher eintragen.

Scripturist, 1) Schriftforscher, Schriftgelehrter; 2) Scripturisten im 15. Jahrh. eine Secte der Wiedertäufer, welche nur die Religionswahrheiten als solche annahmen, welche mit klaren Worten in der Heiligen Schrift standen.

Scrupŭla (lat.), römisches Gewicht, $\frac{1}{24}$ der Uncia, s. d. u. As 2). Scripulum, römisches Feldmaß $= \frac{1}{288}$ des Jugerum, s. Rom (Ant.) X.

Scrifobini (a. Geogr.), Volk in Norddeutschland, lebten von Fleisch u. kleideten sich in die Felle der Thiere.

Scritturiren (v. ital.), so v. w. Scripturiren.

Scriven, Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 25 QM., an Süd Carolina grenzend, im Osten vom Savannah River, im Südwesten vom Ogeechee River begrenzt; sandig, große Waldungen; Producte: Baumwolle, Mais, Reis, Bataten; die Georgia Centralbahn durchschneidet die Grafschaft; 1793 organisirt u. genannt nach Obrist James Scriven, Offizier in der Revolutionsarmee; 1850: 6847 Ew., worunter 3673 Sklaven; Hauptort: Sylvania.

Scriver, 1) (Schryver), Peter, geb. 1576 in Harlem; studirte in Leyden die Rechte, dann Schöne Wissenschaften u. Geschichte, privatisirte in Leyden u. st. 1660. Er gab den Vegetius, Martialis, die Tragödien des Seneca, den Apulejus, den Johannes Douza, Joseph Scaliger, Johannes Secundus, die Briefe des Erasmus heraus u. schr.: Batavia illustrata, Leyd. 1609 u. ö.; Antiquitatum batav. tabularium, ebd. 1609; Principes Hollandiae ab anno 863 usque ad Philippum regem Hispaniae, ebd. 1650, Fol.; Chronicon Hollandiae etc., ebd. 1663; Opera anecdota, philol. et poetica, Utrecht 1738; von A. H. Westerhov, Arnheim 1752. 2) Christian, geb. 2. Jan. 1629 in Rendsburg, studirte 1647—50 in Rostock Theologie, wurde 1653 Archidiakonus in Stendal, 1667 Pastor an der St. Jakobskirche in Magdeburg u. dazu 1674 Assessor des geistlichen Gerichtes, 1676 Scholarch, 1679 Senior des geistlichen Ministeriums u. 1685 Kircheninspector über den Holzkreis; 1690 verließ er Magdeburg u. wurde Oberhofprediger, Beichtvater u. Consistorialrath der Äbtissin Anna Dorothea in Quedlinburg, wo er 5. April 1693 starb. Er schr.: Chrysologia catechetica od. Goldpredigten über den Katechismus, Stend. 1658; Gottholds zufällige Andachten, 1671, 19. A. 1724, n. A. von Wimmer, Günz 1836, 2 Bde., Brem. 1837; Seelenschatz (aus Wochenpredigten entstanden), Magdeb. 1675—92, 4 Thle., 1681, Lpz. 1737, Schaffh. 1738 u. ö., n. A. Dresd. 1835, 2 Bde.; Die Herrlichkeit u. Seligkeit der Kinder Gottes (Predigten), 1684; Gottholds Siech- u. Siegesbette, 1687, n. A. Dresd. 1834; in diesen Schriften finden sich auch seine geistlichen Lieder, u. a. Jesu meiner Seele Leben; seine Biographie schrieb Christ. Otto Weinschenk, Magdeb. 1729; u. J. Christmann, Nürnb. 1829.

Scrivĭa, rechter Nebenfluß des Po in Sardinien; entspringt im Herzogthum Genua bei Torriglia am Nordabhang der Ligurischen Apenninen u. mündet bei Castelnovo della Scrivia; durch sein Thal führt zum Theil die Eisenbahn zwischen Novi u. Genua.

Scrobicularĭa, so v. w. Lavignons, Art der Gattung Backtrogmuschel, s. d. B).

Scrobiculatus (Bot.), grubig, mit nicht allzukleinen vertieften, rundlichen, am Rande glatten Punkten versehen.

Scrobicŭlus cordis (lat.), die Herzgrube.

Scrobs (lat.), Loch, Grube, Grab.

Scrofa (lat.), 1) Saumutter, Schwein; 2) römischer Name, dessen Ursprung verschieden erklärt wird; nach Ein. erschlugen die Diener eines gewissen Tremellius ein Schwein des Nachbars, u. da dieser kam, um Ersatz zu verlangen, so legte Tremellius das todte Thier unter das Bett, in welchem seine Frau lág, u. schwur, daß er weiter kein Schwein habe, als welches in dem Bett läge. Dieser Spaß versöhnte den Nachbar u. brachte dem Tremellius selbst den Namen. Nach Aud. erhielt ihn zuerst der Großvater des M. Terentius Varro, weil er, als Quästor in Macedonien zurückgelassen, bei einem plötzlichen Überfall der Macedonier sagte, er werde die Feinde zerstreuen, wie eine Sau die Ferkel; da es ihm glückte die Feinde zu besiegen, erhielt er den Namen.

Scropheln (Scrophulae, Scrophulosis, Scrofulosus morbus), s. Skropheln.

Scrophularia (S. *L.*, Braunwurz), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Verbasceae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Blumenkrone fast kugelig, mit fünflappigem kleinem Saume, der untere Lappen zurückgeschlagen, vier zweimächtige Staubgefäße, oft mit einem fünften verkümmerten in einen Lappen umgewandelten an der Blumenkrone angewachsen; deutsche Arten: S. nodosa, mit trüb olivengrünen, auf dem Rücken braunen Blüthen, S. Ehrharti s. S. aquatica, S. Neesii, S. Balbisii, S. Scopolii, S. laciniata, S. canina, S. Hoppii, S. vernalis u. S. peregrina. Die erstere Art unter dem Namen Scrophelkraut, in Gebüschen, an Gräben, von widrigem Geruch; ehedem, so wie S. aquatica, als Herba scrophulariae aquaticae officinell gegen Kröpfe u. Drüsengeschwülste.

Scrophularineae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Personatae, Kräuter u Halbsträucher, selten Bäumchen mit stielrunden knotenlosen od. dreikantigen knotigen Stängeln, abwechselnden, entgegengesetzten od. quirlförmigen einfachen, ganzrandigen, eingeschnittenen od. fiederspaltigen Blättern, ohne Nebenblätter; Blüthen vollständig, meist unregelmäßig, achselständig, traubig, selten ährig; Kelch frei, bleibend, fünf- od. viertheilig, Blumenkrone dem Fruchtboden eingefügt, meist rachen- od. larvenförmig, selten glockig od. radförmig, Staubgefäße der Korollenröhre eingefügt, vier zweimächtige od. zwei od. fünf Fruchtknoten frei, zweiblätterig, ein Griffel mit einfacher od. zweilappiger Narbe; Frucht eine Kapsel, selten eine Beere, oberständig, zweifächerig, auf verschiedene Weise aufspringend; die Samen ohne Eiweiß. Tribus 1: Verbasceae: Verbascum, Celsia, Calceolaria, Scrophularia u. a. Tribus 2: Hemimerideae: Hemimeris u. a. Tribus 3: Antirrhineae: Annarhinum, Antirrhinum, Maurandia u. a. Tribus 4: Salpiglossideae: Schizanthus, Salpiglossis u. a. Tribus 5: Digitaleae: Chelone, Pentastemon, Digitalis, Paulownia. Tribus 6: Gratioleae: Mimulus, Herpestes, Gratiola, Achimenes u. a. Tribus 7: Buchnereae: Eubuchnereae: Buchnera u. a.; Manuleae: Manulea u. a. Tribus 8: Buddleieae: Buddleia. Tribus 9: Veroniceae: Scoparia, Sibthorpia, Limosella, Veronica u. a. Tribus 10: Gerardieae: Gerardia u. a. Tribus 11: Rhinantheae: Odontites, Euphrasia, Bartsia, Pedicularis, Rhinanthus, Alecterolophus, Melampyrum.

Scrophuliformis od. **Scrophulōsa apophȳsis**, tropfförmiger Ansatz einer Moosbüchse, wenn am Grunde der letzteren auf einer Seite eine Wulst ist.

Scrophŭlus, die Hitzblattern.

Scrotum (lat.), der Hodensack, s. u. Genitalien; daher Scrotocēle, Hodenbruch. Scrotalis, was sich auf den Hodensack bezieht; daher Scrotiforme nectarium, hodensackförmiges Nectarium. Scrotalarterien, s. u. Beckenarterie b).

Scrubb, eine der Jungferninseln britischen Antheils (Westindien).

Scruparia, eine Art Zellenkoralline.

Scrupŏlo, Gewicht im Kirchenstaate, der 24. Theil einer Once.

Scrupŭlus (Scrupulum, lat.), 1) spitziges Steinchen; 2) kleinster Theil eines Maßes od. Gewichts, $\frac{2}{24}$ einer Unze (s. Uncia), $\frac{2}{288}$ eines As (s. d.), als Längenmaß $\frac{2}{288}$ eines Jugerum; 3) s. Skrupel; 4) Bedenklichkeit, Zweifel; daher Scrupulōs, bedenklich, zweifelsüchtig, ängstlich.

Scruta (lat.), alte, zerbrochene, schadhafte Geräthschaften, abgetragene Kleider; Händler mit dergleichen hießen Scrutarii.

Scrutatōres (röm. Ant.), 1) Sklaven, welche im Vorzimmer des Kaisers diejenigen visitirten, welche bei demselben Audienz begehrten, damit sie nicht etwa ein Mordgewehr bei sich trügen. Diese Sitte schrieb sich von Claudius her u. blieb bis zu Vespasianus. 2) Schiffsoffiziere, welche das Loth zu werfen, also die Tiefe zu erforschen hatten; 3) s. u. Scrutinium 4).

Scrutinĭum (lat.), 1) Durchsuchung, Visitation; 2) Prüfung der Katechumenen, bevor sie zur Taufe gelassen wurden; 3) bei den Canonisten das vorläufige Examen eines zu Besetzung einer Pfarrei vorgeschlagenen Candidaten; 4) die Bischofswahl durch drei aus den Capitularen gewählte Scrutatores (ital. Scrutatori), welche die einzelnen auf geschlossenen Zetteln enthaltenen Stimmen sammeln u. hiernach dem Capitel bekannt machen, wer die meisten Stimmen hat; 5) eine Papstwahl durch verschlossene Zettel; 6) durch Stimmenmehrheit bewerkstelligte Wahl, wenn es durch Kugeln od. Stimmzettel geschieht.

Sct., Abkürzung für Sanct.

Scudamore (spr. Skudämohr), Sir Charles, geb. 1778, war früher Arzt des Prinzen Leopold von Koburg, dann Arzt am Kent u. Canterbury Hospital u. Mitglied des königlichen Collegiums der Ärzte u. st. 17. März 1850 in Canterbury; er schr.: Analysis of the mineral water of Tunbridge-wells, Lond. 1816; Treatise on the nature and cure of the gout, ebd. 1816, 4. Ausg. 1839 (deutsch Halle 1819.; Essay on the blood, Lond. 1824 (deutsch von Gambuhler, Würzb. 1826); Obs. on the use of the Colchicum autumnale in the treatment of the gout, Lond. 1825; Obs. on Ms. Laenners method of forming adiagnosis of the diseases of the chest etc., ebd. 1826; Treatise on the nature and cure of rheumatisme, ebd. 1827; Case illustr. of the efficacy of various medicines administrated by inhalation, ebd. 1830, 2. Ausg. 1839; Principles of the treatment of gout, ebd. 1835; Visit to Graefenberg 1840.

Scudéry (spr. Sküderi), 1) Georges de S., geb. 1601 in Havre de Grace; war Anfangs Militär, widmete sich später den Wissenschaften. Er

war eine Zeitlang Gouverneur von Notre-Dame de la Garde in der Provence, wo er über nichts zu gouverniren hatte, als über einen gemalten Schweizerwachtposten; dann wendete er sich nach Paris, wo er für das Theater, z. B. L'amour tyrannique (1636), schrieb u. 1650 Mitglied der Französischen Akademie wurde. Er hielt sich bei mittelmäßigen Talenten für den größten Dichter, so wie er lügenhafte Beschreibungen seiner früheren Heldenthaten als Soldat machte, er verunglimpfte Corneille u. wies das Versprechen der Königin Christine von Schweden zurück, welche ihm eine Kette von 10,000 Livres Werth anbot, wenn er einige, den Grafen La Gardie belobende Verse in seinem Heldengedicht ausstreichen wollte. Sein prunkvolles Epos Alaric ou. Rome vaincue (Paris 1654) wurde von Boileau der Lächerlichkeit preisgegeben. Auf einer Reise wurde er mit seiner Schwester gefangen gesetzt, da man glaubte, daß das Gespräch, welches Beide den Abend vorher über die Ermordung eines Prinzen Mazare, den Helden eines projectirten Romans, geführt hatten, einen Lebenden beträfe. Er st. 14. Mai 1667 in Paris. 2) Madeleine de S., Schwester des Vor., geb. 1607 in Havre, kam früh nach Paris, zeichnete sich durch Witz, Scharfsinn u. Häßlichkeit aus u. erwarb sich mit ihren Ritterromanen Anerkennung u. mehre fürstliche Pensionen; sie st. 2. Juni 1701 in Paris. Ihre Verbindung mit dem eben so häßlichen Pelisson Fontaine gab zu ihrem Beinamen Sappho Veranlassung. Ihre Romane erschienen Anfangs unter dem Namen ihres Bruders, später erst unter dem ihrigen; sie schr.: Ibrahim, ou l'illustre Bassa, Par. 1641, 4 Bde.; Artamène, ou le grand Cyrus, ebd. 1650, 10 Bde.; Clélie, ebd. 1656, 10 Bde., n. A. 1731; Almahide, ou l'esclave reine, ebd. 1660, 8 Bde.; Conversations et entretiens, 10 Bde.; ihr Discours de la gloire, ebd. 1671, wurde von der Akademie gekrönt. Vgl. Esprit de Mademoiselle de S., Par. 1766. Ihren Charakter u. ihre Verbindung mit der Maintenon u. Ludwig XIV. schildert Hoffmann in der Novelle: Das Fräulein von S., in den Serapionsbrüdern.

Scudīno, frühere Modenesische Goldmünze zu 9 Lire = 1 Thlr. 12 Sgr.

Scudo (ital., Plur. Scudi), eine in ganz Italien gewöhnliche Silbermünze (S. d'argento) von Speciesthalergröße u. ziemlich gleichem, obwohl in den einzelnen Staaten etwas abweichendem Werth. Es gibt bes. drei Hauptarten: a) der S. della croce, in Venedig, = 6 Lire = 2 Gulden österreichisch = 1 Thlr. 10 Sgr.; b) der S. romano od. S. nuovo, im Kirchenstaat, = 1 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., eingetheilt in 10 Paoli à 10 Bajocchi; u. c) der S. di cambio, früher in Genua, zu 5 Lire, s. u. Sardinische Monarchie S. 903. Vgl. die geographischen Artikel der übrigen italienischen Staaten. S. d oro, italienische Goldmünze, bes. in Venedig, Rom u. Genua, eine Nachahmung der deutschen halben Pistolen (2½ Thlr. Gold). S. di Genova, so v. w. Genovine 2). Vgl. Piaster 2).

Sculcatōres (röm. Ant.), leicht bewaffnete Soldaten, welche auf Wachtposten außerhalb des Lagerwalles lagen. Die Schiffe, welche spionirten u. auf Posten standen, hießen daher auch Sculcatoria.

Sculna (röm. Ant.), Schiedsrichter, welcher zu sorgen hatte, daß die Versprechungen zweier Personen gehalten wurden.

Sculponēae (lat.), die Holzschuhe der alten Römer.

Sculpsit (lat.), abgekürzt sculps. od. sc. N. N. hat's gestochen (auf Kupferstichen beim Namen des Künstlers).

Sculptur (v. lat. Sculptura, Ars sculptoria), so v. w. Bildhauerkunst, s. d.

Scultatōres, so v. w. Sculcatores.

Scultenna (Scultena, a. Geogr.), Nebenfluß des Padus im Cisalpinischen Gallien, entsprang auf dem Apennin u. mündete östlich von Sarnium; an ihm lagen viele Schäfereien; an der S. schlug Consul Claudius 180 v. Chr. die Ligurer; j. Panaro.

Scultētus (neulat.), so v. w. Schultheiß.

Sculletus (Scultet, Schultetus), 1) Barth., eigentlich Schulz, geb. 1540 in Görlitz; war erst Privatdocent der Mathematik in Wittenberg, wurde 1570 Conrector in Görlitz, bekleidete mehre Stadtämter, war sechsmal Bürgermeister, entwarf 1581 eine Karte der Oberlausitz, dann auf Veranlassung der einige Zeit darauf durch Görlitz gehenden russischen Gesandtschaft eine Karte von Moskau. Vom Kaiser Rudolf 1577 wegen der Kalenderreform zu Rathe gezogen, gab S., nachdem er sich mit Clavius in Rapport gesetzt hatte, 1598 einen verbesserten Kalender heraus, welchen auf Befehl des Kaisers Görlitz u. mehre Städte annahmen (zu Görlitz 1601 gedruckt); S. st. 1614 in Görlitz. Er schr.: Inventuris non obstant inventa, Görl. 1572, 1584, 1583; Gnomonice s. de solariis, ebd. 1572; Descriptio cometae anno 1577, ebd. 1578; Curriculum humanitatis Domini nostri Jesu Christi in terris, ebd. 1580, Frankf. a. d. O. 1600. 2) Abraham, geb. 24. Aug. 1566 zu Grüneberg in Schlesien, studirte seit 1588 in Wittenberg u. seit 1590 in Heidelberg Theologie, wurde 1594 reformirter Prediger in Schriesheim bei Heidelberg u. bald darauf Schloßcaplan in Heidelberg, 1598 Pfarrer an der Barfüßerkirche daselbst, 1600 Kirchenrath, wie auch Pfarrer u. Schulinspector, u. begleitete 1610 den Fürsten Christian von Anhalt in den Jülichschen Krieg; er wurde 1614 Hofprediger u. ging an den Hof des Kurfürsten Johann Sigmund von Brandenburg, um denselben bei der Kirchenordnung seines Landes zu berathen; 1618 wurde er Professor der Theologie in Heidelberg u. begleitete den Kurfürsten Friedrich V., welcher zum König von Böhmen gewählt worden war, nach Prag; nach dem Sturz Friedrichs floh S. aus Prag u. lebte in Bretten u. Schorndorf im Württembergischen, wurde 1622 Prediger in Emden u. st. hier 24. Oct. 1624. Er gehörte zu den bedeutendsten reformirten Theologen seiner Zeit u. zeichnete sich bes. durch Milde in seinem Urtheil über die Lutheraner aus. Gegen viele wider ihn erhobene Beschuldigungen vertheidigte er sich in seiner Schrift: De curriculo vitae narratio apologetica, Emden 1625, u. schr. u. a.: Kirchenpostille, 1611 u. ö., auch in mehre Sprachen übersetzt; Medulla theologiae patrum, Neust. u. Heidelb. 1605—13, 4 Thle.; Annales evangelii, 2 Dekaden (1516—26 u. 1526—36), Heidelb. 1618 u. 20; Ethica; Sphaerica ꝛc. 3) Johann, geb. 1595 in Ulm; studirte in Padua Medicin, prakticirte dann dort, in Venedig u. in Ulm u. st. in Stuttgart 1645; er schr.: Armamentarium chirurg., Ulm 1653, Frankf. 1666 (fast in alle Sprachen Europas übersetzt), u. erfand eine vielköpfige Binde (Scultetsche Binde), die bewegliche Säge, womit bei der Trepanation die ein-

zelnen Knochenbänder durchschnitten werden, u. mehre Instrumente zum Ausziehen fremder Körper aus Schußwunden. 4) Andreas, aus Bunzlau gebürtig; studirte seit 1639 auf dem Gymnasium in Breslau u. st. um 1642, ehe er noch der Universität angehörte. Er schr. das Gedicht: Österliche Triumphposaune, Bresl. 1642, herausgeg. von Lessing nebst einigen seiner auf der Universitätsbibliothek zu Wittenberg gefundenen Gedichten, Braunschw. 1771; Nachlese dazu von Lachmann, Berl. 1774, u. von Scholz, ebd. 1783. Vgl. Müller, Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh., Bd. 9.

Scurcŏla, Dorf in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore II., nordwestlich des Fucinersees, am Imele; 1200 Ew.; über die Schlacht bei S. am 23. Aug. 1268 s. Tagliacozzo.

Scurgum, Ortschaft im Gebiet der Helveconä (in Germanien), nach Ein. beim j. Deutsch-Krona in Westpreußen, nach And. Cörlin in Pommern od. Stargard.

Scurra (lat.), in Rom ein armer Bürger ohne Landeigenthum, welcher als Lustigmacher u. Possenreißer diente. Dergleichen Leute zogen die römischen Großen häufig an ihre Tafeln, um mit ihren Gästen von denselben durch ihre Späße unterhalten zu werden. Bisweilen waren auch mehre zugegen, welche wie im Zweikampf einander durch ihre Witze zu besiegen suchten. Bei Leichenbegängnissen ahmten die Scurrae, mit der Larve des Gestorbenen angethan, denselben in Worten u. Haltung nach; später wurde S. gleichbedeutend mit Hofnarr. Daher **Scurrīl**, possenhaft, spaßhaft; **Scurrīlis**, Possen od. Zoten; **Scurrilität**, Possenreißerei, niedriger Scherz.

Scurrŭla, Art von Loranthus.

Scūs (franz. Excuse), ein Matador im Tarok (s. d.), hat an u. für sich keine Geltung, kann aber anstatt jeden Blattes ausgespielt od. zugegeben werden (sich scüsiren); daher sich scüsiren, sich entfernen.

Scutāri, so v. w. Skutari.

Scutatus (lat.), wappenschildförmig.

Scutellar a (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Scutellarineae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*; Staubgefäße genähert, unter der Oberlippe gleichlaufend, an der Spitze vorwärts gekrümmt; Kelch zweilippig, die Oberlippe ungetheilt, hinten mit einer Schuppe, obere Korollenlippe concav, dreispaltig, untere ungetheilt, ohne Haarleiste in der Röhre; Art: Helmkraut (S. galericulata), blau blühend, an Gewässern; von unangenehmem Geruch, bitterem Geschmack; sonst als Herba tertianariae gegen das Wechselfieber empfohlen.

Scutellati lichēnes, nach Acharius Lichenes homothalami, Lichenen mit schüsselförmigen, fast stiellosen, geränderten Fruchtbehältern.

Scutellera, eine Art Baumwanzen, s. d. B) b).

Scutelliformis (lat.), schild- od. schüsselförmig, kreisrund, in der Mitte nur flach vertieft, mit etwas erhöhtem Rande.

Scutelliten, versteinerte Seeigel.

Scutellum, 1) das Schüsselchen, ein rundliches vertieftes Flechtenfruchtlager, z. B. bei Parmelia; 2) (Samenschildchen), der dicke breite Samenlappen der Gräser; 3) das kleine Schildchen, zwischen den Flügeldecken, am Brustschilde der Käfer u. anderer Insecten.

Scutĭa (S. *Commers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae-Franguleae; Arten: S. capensis, in Südafrika; S. Commersonii, auf den Mascarenhas; S. indica, S. paniculata, in Ostindien.

Scutibranchĭa, Schildkiemer, nach Latreille Ordnung aus der Weichthierklasse Peltocochlides, getheilt in die Familien Auriformes (Gattung Haliotis u. a.) u. Pileiformes (Gattung Navicella, Crepidula, Capulus, Emarginula u. a.); die 2. Ordnung begreift die Cyclobranchia mit den Familien Scutiformĭa (Gattung Patella u. a.) u. Lamellata (Gattung Chiton). Vgl. Schildkiemenschnecken.

Scutĭca (lat.), Peitsche, aus einem breiten Streifen von ungegerbtem Hunde- od. Ochsenleder; wurde in der Schule u. unter Sklaven angewendet.

Scutiformĭa, s. u. Scutibranchia.

Scutiformis (lat.), schildförmig. S. cartilāgo, der Schildknorpel des Kehlkopfes u. der Schwertfortsatz des Brustbeins.

Scutigĕra, eine Art Tausendfüßer.

Scutŭla (lat.), 1) (Phalanga), walzenförmiges Instrument von Holz, welches unter die Lasten geschoben wurde, um diese so leichter fort zu bewegen; bes. benutzte man sie, um Schiffe vom Land in das Meer zu schaffen; 2) länglich runde Gefäße, bes. flache, wie Schüsseln, Teller ꝛc.; 3) an den Bäumen der Theil der Rinde, welcher beim Oculiren herausgenommen wird, um das Auge einzusetzen; 4) Figuren in Gestalt eines Spinnennetzes, welche man in die Kleider webte (Vestes scutulatae) od. in die Fußböden einlegte; 5) so v. w. Warzenstein, s. u. Echiniten B).

Scutŭla (S. *Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae-Memecyleae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. scutellata, S. umbellata, in Cochinchina.

Scutum (lat.), 1) Schild (s. d.); die Fabriken, in welchen Schilde u. andere Vertheidigungswaffen verfertigt wurden, hießen Scutarĭa, die Waffenschmiede Scutarii; so hießen auch die Soldaten, welche die Kaiser während der Schlacht begleiteten, sonst Scutati; 2) (S. cordis), das Brustbein; 3) s. Schildpflaster; 4) so v. w. Scutula 5).

Scutum Herculis (griech. Liter.), Schild des Hercules, s. u. Hesiodos.

Scybăla, verhärteter Darmkoth.

Scybalĭum (S. *Scott.*, *Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie Balanophoreae-Cynomorieae; Art: S. fungiforme, in Brasilien.

Scydmenus, Art der Geißelkäfer, s. d. a).

Scylacium (Scyllaceum, Scylletium), Stadt in Bruttium (Süditalien), zum Gebiet von Croton gehörig, zwischen dem Cäcinus u. Carcines, von Athenern auf zwei Hügeln gegründet; Dionysius der Ältere schenkte sie den Locrern u. später kam sie unter römische Botmäßigkeit; j. Squillace. Nach ihr war der nahe Meerbusen Scylacius od. Scylletius sinus, zwischen den Vorgebirgen Cocintum u. Lacinium, benennt; j. Golfo di Squillace.

Scylla (Myth.), s. Skylla.

Scyllăa, so v. w. Seemooskuchen.

Scyllărus, so v. w. Bärenkrebs, s. u. Languste n A).

Scyllăum, 1) (Scylla, Promontorium Rhegium, a. Geogr.), hoher, steiler, ins Meer hinausragender Fels an der Küste von Bruttium, in der Meerenge von Sicilien, gegenüber dem Strudel Charybdis. Die Gefahren für die Vorüberfahrenden lagen in der heftigen Brandung des Meeres an dem Felsen (vgl. Incidit in Scyllam qui vult vitare Charybdin), waren aber, wenig-

stens später, bei weitem nicht so groß, als die Dichter sie schildern. Jetzt noch Sciglio od. Rema, ausgehöhlte Klippe auf der Küste von Calabrien des Königreichs Neapel, in der Meerenge von Messina; jetzt ist die S. wie die Charybdis (j. Calofaro) den Schiffern unschädlich. An dem Vorgebirge lag die Stadt Scylläum, wo schon Anaxilaos, Tyrann von Rhegium, einen befestigten Hafen angelegt haben soll; j. Scilla, Sciglio. **2)** S. Skylläon.

Scyllit, dem Inosit ähnliche u. demselben vielleicht isomere süße krystallisirbare Substanz; findet sich in den Nieren der Knorpelfische, bes. des Rochens u. Haifisches, u. wird durch Ausziehen derselben mittelst Alkohol gewonnen; krystallisirt in glasglänzenden klinorhombischen Säulen ohne Krystallwasser, verwittert nicht an der Luft, schmeckt wenig süß; in der wäßrigen Lösung gibt neutrales essigsaures Bleioxyd keinen, saures essigsaures Bleioxyd einen kleisterartigen Niederschlag; in kochender Salpetersäure ist der S. ohne Zersetzung löslich.

Scyllium, so v. w. Hundshai, s. u. Hai A).

Scymnus, **1)** Fisch, s. Hai B) c) cc); **2)** Käfergattung der Familie der Marienkäfer (Coccinellidae), mit einem Halsschilde, welches wenig schmäler als der eirunde Körper.

Scymonowicz, Simon, geb. 1558 in Polen; Idyllendichter; st. 1629.

Scynopsöle (S. *Endl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Balanophoreae-Helosieae.

Scyphăa (S. *Prsl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Ternstroemiaceae-Laplaceae, gehört zu Marila *Swartz.*; Art: S. racemosa, auf Martinique.

Scyphăti nummi (Hohl-, Bechermünzen), gothische Münzen von feinem Silber, von der Form eines Uhrglases, verschieden an Größe u. Gewicht, auf der erhabenen Seite haben sie das Gepräg eines Kopfes, auf der hohlen das eines Reiters, beides von schlechter Kunst. Einige sind von griechischen Kaisern zur Nachahmung geprägt; die meisten hat man in Spanien gefunden.

Scyphia, Gattung der Seeschwämme, s. d. i).

Scyphiférum, bechertragend heißt das Podetium der Flechten, dessen Äste sich in Becher endigen. **Scyphiformis (Scyphiphoideus)**, becherförmig.

Scyphiphŏra (S. *Gaertn.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Spermacoceae; Art: S. hydrophylacea, auf den Molukken.

Scyphogyne (S. *Brongn.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Ericineae-Salaxideae; Arten in Südafrika.

Scyphoïdes, Versteinerungen von Gestalt eines Bechers.

Scyphus (Becher), **1)** der trichterartige Strunk einiger Flechten; **2)** bes. von den Marchantien u. andern Flechten, welche man Pyxidati u. Scyphiphori nennt.

Scyren, Volk, so v. w. Skiren.

Scyris (S. *Cuv.)*, Fischgattung aus der Ordnung der Stachelflosser; die mittleren Strahlen der zweiten Rückenflosse sind gegliedert u. verlängern sich in lange Fäden, die Stacheln, welche ihre erste Rückenflosse bilden sollen, sind im Rande der zweiten verborgen u. die Bauchflossen sind kurz.

Scytäle (gr. Ant.), s. Skytale.

Scytäle, **1)** nach Latreille u. Daudin Gattung aus der Schlangenfamilie Vipern, kenntlich daran, daß Bauch u. Schwanz ungetheilte Schilder haben, Kopf dick, stumpf, hinten verdickt, vorn mit kleinen Schildern, hinten mit rautenförmigen Schuppen besetzt; giftig, im Grase verborgen auf Beute lauernd; bei Merrem Echis genannt; Art: S. carinata (S. bizonata), Kopf gelb, mit braunem herzförmigem Flecke, Leib dunkelbraun, mit rothbraunem an den Seiten ausgeschnittenem Längsbande über dem Rücken; in Ostindien, an der Küste Koromandel; **2)** (Pseudo-Boa *Schneid.)*, nach Merrem Gattung der Schlinger, welche nicht blos um die Schnauze, sondern auch auf dem Scheitel Schilder wie die gewöhnliche Natter hat, keine Gruben an den Kinnladenseiten, einen runden Leib u. den Kopf in einer Flucht mit dem Körper; Art: S. s. Boa coronata, weiß, mit einigen braunen Flecken u. braunem Oberkopfe; Länge 3 Fuß, der Schwanz etwa ¼ einnehmend; in Sandgegenden Brasiliens; nicht giftig.

Scytălis (S. *Mey.)*, Pflanzengattung, in ihren Arten zu Dolichos gezogen.

Scythia u. **Scythen** (a. Geogr.), s. Skythen.

Scythianus, s. u. Manichäer I.

Scythisches Lamm, so v. w. Baromez.

Scythrops, so v. w. Fratzenvogel.

Scythymenĭa (S. *Ag.)*, Pflanzengattung aus der Gallertalgenfamilie der Nostochinae; Art: S. rupestris, lederartig, braun, an Felsen im Wasser in England.

Scyto... (v. gr.), lederig, lederartig.

Scytŏdes, nach Latreille Gattung der Spinnen, der Gattung Segestria verwandt; die sechs fast gleichen Augen stehen paarweise übereinander, das erste u. vierte Fußpaar ist länger; Art: S. thoracica, mit großer rundlicher Brust, oben röthlich, unten heller.

Scytonēma (S. *Agardh.)*, Pflanzengattung aus der Fadenalgenfamilie Oscillatorinae; Art: S. myochros, hängt als ein schwarzbrauner, 1 Linie dicker, 1—3 Zoll breiter, aus verworrenen Fäden bestehender Rasen, häufig an Steinen u. Holz in Bächen.

Scytophyllum (S. *Eskl.*, *Zeyh.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Celastrineae-Elaeodendreae; Arten: Sträucher in Südafrika.

Scytosĭphon (S. *Agardh.)*, Pflanzengattung aus der Algenfamilie Fucaceae; Arten: S. filum, S. foeniculaceus, S. velutinus, S. verrucosus, im Meere, an Steinen.

Sczekocin (spr. Tschekozin), Dorf im russischen Gouvernement Radom; hier Schlacht am 6. Juli 1794 zwischen den Russen u. Preußen einer- u. den Polen unter Kosciuszko andrerseits, Letztere wurden geschlagen.

Sdegnoso (ital., spr. Sdenjoso, Mus.), trotzig, aufgebracht.

Sdeus, so v. w. Zeus.

S. D. G., Abkürzung für Soli Deo Gloria, Gotte allein die Ehre.

Sdoba, heißt in der Friaulischen Ebene der Fluß Isonzo (s. d.).

Sdrucciŏlo verso (spr. Sdrudscholo werso, Poet.), gleitender Reim, s. u. Reim 2).

Sdunskaja Wolja (Zdunskaja Wola), Stadt im Gouvernement Warschau des russischen Königreichs Polen; gewerbsamer Ort, große Fabriken, besuchte Jahrmärkte, Handel mit Vieh, Lederwaaren, Tuch, Korn, Spiritus, Flachs, Hanf u. Leinenzeuchen; 5240 Ew.

Se., chemisches Zeichen für Selen.

S. E., Abkürzung für 1) Son Eminence, Seine Eminenz; 2) Son Excellence, Seine Excellenz.

S. e. et o., Abbreviatur für salvo errore et omissione, vorausgesetzt, daß kein Irrthum u. keine Auslassung bei der Rechnung vorgefallen ist.

Seadetabad, ein alter königlicher Palast zu Jsfahan (s. d.), welcher die Bestimmung hatte fremde Gesandtschaften aufzunehmen.

Seafield (spr. Sihfihld), James, Lord S. Earl of Findlater, s. Findlater.

Seaford (spr. Sihford), Stadt in der englischen Grafschaft Sussex, am Kanal (La Manche); Hafen (einer der kleineren neu hinzugekommenen Cinque Ports), Fischerei, Seebäder; 1500 Ew.

Seaforthia (S. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Palmae-Arecinae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. elegans u. S. gracilis, in Australien.

Seah (Sea), hebräisches Getreidemaß = ⅛ Epha od. 1⅓ römische Modius.

Sealsfield (spr. Sihlsfield), Charles, geb. in Deutschland, wanderte bald nach seinen Universitätsjahren nach Amerika aus, wo er in den Vereinigten Staaten das Bürgerrecht erwarb; 1826 kehrte er nach Deutschland zurück, siedelte aber schon im folgenden Jahre von England aus wieder nach den Vereinigten Staaten über u. wurde in New York Mitredacteur des Courier des Etats Unis; von 1830 an lebte er bald in Paris als Correspondent des Morning Courier and Enquirer, bald in London, wo er sich an dem monatlich erscheinenden Englishman betheiligte. Seit 1832 lebte er theils in der Schweiz, theils in den Vereinigten Staaten. Er schr.: Tokeah, or the white rose, Philad. 1828, 2 Bde.; Der Legitime u. die Republikaner (Roman), Zürich 1833, 3 Bde.; Transatlantische Reiseskizzen, ebd. 1833, 2 Bde.; Der Virey u. die Aristokraten, ebd. 1834, 2 Bde.; Lebensbilder aus beiden Hemisphären, ebd. 1835 ff., 6 Bde.; Sturm-, Land- u. Seebilder, ebd. 1838 f., 3 Bde.; Kajütenbuch od. nationale Charakteristiken, ebd. 1840, 2 Bde.; Süden u. Norden, Stuttg. 1842 f., 3 Bde.

Sealthiel, 1) Sohn des Jechanga (n. And. des Neri), Vater des Serubabel; starb in der Babylonischen Gefangenschaft. Die Juden sagen, S. sei in Babylon Titularfürst seines Volkes gewesen; 2) aus dem Stamm Ruben, Sohn des Simeon, aus dessen Geschlecht Judith stammte.

Seam (engl., spr. Sihm), 1) altes englisches Maß für 8 Bushel Malz; 2) im englischen Glashandel altes Gewicht zu 24 Stein (Stones) od. 120 Pfund Avdps.

Seamita, so v. w. Semita.

Seanachaidche, bei den Barden die Genealogen, Geschichts- u. Alterthumskenner.

Seapoys (Sipoys, spr. Sihpens), die aus Eingeborenen geworbenen, britischen Truppen in Indien, s. d. Seite 865.

Seara, Provinz, so v. w. Ceara.

Search (spr. Sertsch), Edward, britischer Philosoph des 18. Jahrh., Lockes Nachfolger hinsichtlich der Methode u. Richtung in philosophischen Forschungen. Seine Moral ist in der Hauptsache die Rücksicht auf den eigenen Vortheil. Er schr.: The light of nature pursued, Lond. 1769 f., 5 Bde.; Freewill, foreknowledge and fate, ebd. 1763.

Searcy (spr. Serst), 1) Grafschaft im Staate Arkansas (Nordamerika), 44 QM., von dem Buffalo Fork des White River durchflossen; hügelig u. sehr fruchtbar, große Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer; 1850: 1979 Ew., worunter 29 Sklaven; Hauptort Lebanon; 2) Hauptort der Grafschaft White im Staate Arkansas.

Seaten (spr. Siht'n), 1) Küstenfluß in der englischen Grafschaft Cornwall, mündet in den Kanal (La Manche); 2) Dorf am Frith of Forth in der Grafschaft Hattington (Südschottland); hat Hafen, Salz- u. Kohlenhandel; das dasige Schloß war einst Residenz der Maria Stuart.

Seaward (spr. Sihwerd), um 617 König von Essex, s. England (Gesch.) S. 710.

Seaxburge (spr. Säksborg), Gemahlin des Westsexischen Königs Ceanwalch, regierte nach ihm 672—73, s. England (Gesch.) S. 710.

Seaxred (spr. Säksred), 617 König von Essex s. England (Gesch.) S. 710.

Seb, 1) ägyptische Gottheit des zweiten Götterkreises; Vater der Typhon, dem Kronos der Griechen entsprechend; 2) midianitischer Fürst, wurde mit seinem ganzen Heer von Gideon geschlagen, in der Höhle Seb (welche nach Ein. auf dem Gebirg Ephraim, nach And. jenseit des Jordan lag u. von S. den Namen bekam) gefangen u. erwürgt.

Seba, aus dem Stamm Benjamin, Sohn des Bichri. Als nach der Niederlage des Absalon der Stamm Juda den zurückgerufenen David, ohne auf die anderen Stämme zu warten, über den Jordan geführt hatte, gab S. das Zeichen zum Aufruhr u. Abfall der Stämme Jsrael. Von den Königlichen verfolgt, warf er sich mit seinen Anhängern in die Stadt Beth Maacha u. wurde hier belagert; die Städter wurden ihm untreu, schnitten ihm den Kopf ab u. warfen denselben in das Lager der Königlichen, worauf diese sogleich abzogen.

Seba, in der Bibel so v. w. Meroe.

Sebäa (S. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeae-Sebaeeae; Arten am Cap, auf Madagascar, Neuseeland ꝛc.

Sebaceus (lat.), unschlittartig, von Consistenz wie Talg. Sebaceae cryptae, S. glandulae, Sebacei folliculi, Talgdrüsen der Haut. Sebaceae glandulae, Sebacei folliculi glandis, die Littreschen Drüsen. Sebaceae cryptae, Sebacei folliculi palpebrarum, so v. w. Meibomische Drüsen, s. Auge 1) H) a).

Sebacin, $C_{20}H_{18}$, ein fester Kohlenwasserstoff, welcher sich beim Erhitzen von fettsaurem Kalk bildet; ist in Wasser nicht, in Alkohol u. Äther leicht löslich, Schwefelsäure löst S. mit rother Farbe, Wasser fällt es aus der Lösung.

Sebacische Säure, so v. w. Fettsäure.

Sebadja, Name, so v. w. Zabadja.

Sebago, See in der Grafschaft Cumberland des nordamerikanischen Staates Maine.

Sebah, so v. w. Sebha.

Sebak, eine ägyptische Gottheit, welche auf Denkmälern meist mit einem Krokodilskopf abgebildet wird, da ihr das Krokodil heilig war.

Sebaka, See in Mittelägypten, so v. w. Birkat Mariut, sonst Mareotis.

Sebaldiana, früherer Name der nördlichsten der Falklandsinseln (Südamerika).

Sebaldinen (Sebaldsinseln), so v. w. Salvages.

St. Sebaldus, der Schutzpatron der Stadt Nürnberg; war nach der Legende schwedischer od. dänischer Königssohn, studirte in Paris, vermählte sich mit der Tochter des fränkischen Königs Dago-

bert II., trennte sich aber aus Gottseligkeit schon den folgenden Tag mit ihrer Bewilligung wieder von ihr u. pilgerte nach Rom, wo er vom Papst Gregor II. die Vollmacht erhalten haben soll das Evangelium in Deutschland zu predigen; er lebte dann an mehren Orten Italiens u. Deutschlands, zuletzt in einem Walde bei Nürnberg als Einsiedler u. st. 801 (n. And. 901 od. 1070); Papst Martin V. canonisirte ihn 1425; sein Tag: 19. August. Er soll befohlen haben seinen Körper auf einen Wagen zu legen, vier Ochsen davor zu spannen u. dieselben laufen zu lassen u. ihn zu begraben, wo sie stehen blieben. Dies geschah vor der Peterskapelle in Nürnberg, welche nun erweitert u. nach ihm **Sebalduskirche** benannt wurde. In dem von Peter Vischer gebildeten Grabmal in dieser Kirche werden seine Reliquien verwahrt; sonst wurde der Sarg in Processionen umgetragen, u. an Kopf- u. Rückenschmerzen Leidende krochen dabei zur Heilung unter demselben weg.

Sebaldusforst, 2 QM. großer Wald im baierischen Kreise Mittelfranken.

Sebaldusgülden, alte Nürnberger Goldmünzen mit dem Bilde des St. Sebaldus.

Sebamid, $C_{20}H_{20}N_2O_4$, das Amid der Fettsäure (s. d.); wird durch Einwirkung von Ammoniak auf Fettsäureäther erhalten, ist eine weiße körnige Substanz, unlöslich in kaltem, ziemlich löslich in heißem Wasser u. Alkohol; aus der alkoholischen Lösung scheidet sich beim Erkalten die Substanz als harte Körner ab; in verdünntem Ammoniak ist es unlöslich, kochende Kalilösung entwickelt daraus Ammoniak. Wenn die Flüssigkeit, aus welcher sich das S. gebildet hat, mit Salzsäure versetzt wird, so fällt **Sebaminsäure**, $C_{20}H_{19}NO_6$, als ein in Alkohol u. heißem Wasser, sowie in verdünntem Ammoniak leicht löslicher Niederschlag; die ammoniakalische Lösung wird durch salpetersaures Silberoxyd, sowie durch essigsaures Bleioxyd gefällt.

Sebaptisten, eine Partei der Wiedertäufer im 17. Jahrh., welche sich, wie ihr Stifter Johann Schmidt, selbst noch einmal tauften; daher ihr Name.

Sebardä (a. Geogr.), Volk in Äthiopien, westlich vom Nil am Meere hin wohnend, meist Nomaden u. ohne Städte.

Sebaß, Christ. Ludwig, geb. 1755 in Hennersdorf bei Zittau; war Professor der Philosophie in Leipzig u. st. 1806; er schr.: Nouvelle grammaire franç., Lpz. 1800; Anleitung zur Rechnungswissenschaft, ebd. 1801; Anleitung zur Erlernung der Französischen Sprache, Pirna 1804; Handbuch nützlicher Rathschläge u. Mittel für Künstler u. Handwerker, Lpz. 1804.

Sebast, so v. w. Seidelbast.

Sebaste (a. Geogr.), 1) so v. w. Samaria 2); 2) so v. w. Kabira; 3) so v. w. Eleusa 1) u. 2); 4) Ortschaft in Phrygien zwischen Aludda u. Eumenia; beim j. Segitler, wo jetzt noch das Flüßchen Sebasli Su; 5) so v. w. Sebastia.

Sebastes (S. *Cuv.)*, Abtheilung der Fischgattung Drachenkopf, s. d. c).

Sebastia (**Sebaste**), Stadt in der pontischen Landschaft Kolopena, nahe am Halys, an der Grenze von Kleinarmenien u. Kappadocien, sie hieß früher Megalopolis; in sie führten vier Hauptstraßen. Die verfallenen Mauern ließ Justinian wieder herstellen; j. Ayasch, s. u. Siwas.

Sebastian (v. gr., der Verehrungswürdige). I. **Heiliger**: 1) St. S., geb. in Narbo in Gallien, lebte unter Diocletianus u. diente als Centurio in der Prätorianercohorte, welche Stellung er, schon lange Christ, benutzte, um viele zum Christenthum zu bekehren; endlich erkannt, wurde ihm vom Kaiser befohlen seinen Glauben abzulegen, u. da er es nicht that, so wurde er an einen Baum gebunden u. mit 1000 Pfeilschüssen durchbohrt. Eine Christin, Irene, wollte ihn des Nachts begraben, fand ihn aber noch lebendig u. unter ihrer Pflege genas er. 287 (304) wurde er zum zweiten Mal ergriffen, zu Tode gestäupt u. sein Körper in die Kloaken geworfen. Die Christin Lucina zog ihn heraus u. begrub ihn. Ihm wurde vom Papst Damasus in Rom eine Kirche gebaut, seine Reliquien in alle Länder vertheilt (bes. wirksam sollen sie gegen die Pest sein) u. ihm der 20. Januar (in der Griechischen Kirche der 18. December) als Gedächtnißtag geweiht. S. ist Schutzpatron der Schützengesellschaften. II. **Fürsten**. A) **Römischer Kaiser**: 2) S., Bruder des nachmaligen Kaisers Valentinian III.; empörte sich unter Honorius u. warf sich nebst seinem Bruder Jovinus 411 in Gallien zum Gegenkaiser auf. Der Gothenkönig Ataulf unterstützte ihn, Constantius zog 412 gegen ihn, besiegte ihn u. ließ ihn enthaupten. B) **König von Portugal**: 3) Sohn des Infanten Johann von Portugal u. der Johanna, der Tochter des Kaisers Karl V., geb. 1554; kam schon als dreijähriges Kind auf den portugiesischen Thron unter der Regentschaft seines Großoheims, des Cardinals Heinrich, s. Portugal (Gesch.) S. 384. Er zog nach Afrika, um den Mulei Mehmed, welcher seinen Oheim Mulei Moloch vom Throne stoßen wollte, zu unterstützen, u. wurde seit der am 4. Aug. 1578 verlorenen Schlacht auf der Ebene von Alkassarquivir, bei welcher das ganze portugiesische Heer zu Grunde ging, vermißt. Als der Cardinal Heinrich 1580 starb u. Portugal an Spanien fiel, so kamen mehre **Falsche Sebastiane** (**Pseudosebastiane**) zum Vorschein, so: zunächst der Sohn eines Webers, welcher 1585 auftrat, durch Bußübungen das Volk täuschte u. einen Anhang gewann, aber besiegt u. mit seinen Anhängern auf die Galeere gesetzt wurde; dann **Matteo Alvary**, Sohn eines Steinmetzen u. Priester, welcher bes. auf Terceira seine Rolle spielte, jedoch bald besiegt u. gefangen u. zu Lissabon hingerichtet wurde; nach ihm **Gabriel Spinoza**, ein Pastetenbäcker, welchen der Augustinermönch Miguel de los Santos gegen Spanien unterstützte; er wußte bedeutende Personen zu gewinnen, wurde aber bald besiegt u. hingerichtet. Da erschien 1598 in Venedig wieder ein S. u. nahm die Krone in Anspruch. Das Volk glaubte ihm allgemein; Edle, welche den König gekannt hatten, erkannten ihn wieder, u. die spanische Regierung mühte sich vergebens den Beweis zu führen, daß auch er Betrüger sei. Endlich wurde er auf Vorstellung des spanischen Gesandten verhaftet, schilderte aber, vor die Signoria von Venedig gebracht, die Schlacht von Alkassarquivir, die Flucht u. Gefangenschaft, seine wunderbare Rettung, sein freiwilliges Exil in der Berberei, um die Ruhe in Portugal nicht zu stören, seine Wallfahrt nach Abyssinien, Persien, Georgien u. Sicilien so genau, daß er alle Anwesenden von seiner Identität mit dem König überzeugte. Er forderte hierauf die Signoria auf ihn zu unterstützen u. erinnerte sie an bestehende, dies erheischende Verträge, welche nur dem König S. bekannt

sein konnten. Dessen ungeachtet hielten ihn die Venetianer drei Jahre lang gefangen u. setzten ihn trotz der Verwendung Heinrichs IV. von Frankreich nur unter der Bedingung in Freiheit, daß er das Gebiet der Republik sogleich verlassen solle. Auf der Reise nach Frankreich durch das Gebiet von Florenz wurde er jedoch von dem Großherzog verhaftet u. den Spaniern ausgeliefert. Nach Neapel gebracht, setzte er Alle, welche den König gekannt hatten, durch seine Ähnlichkeit in Staunen. Die Spanier behandelten ihn als Betrüger, führten ihn auf einem Esel durch die Stadt u. setzten ihn nach Spanien über. Portugal gerieth indessen über ihn in Bewegung, jeder glaubte an ihn u. sah ihm mit Sehnsucht entgegen. Doch die Spanier verwahrten ihn zu S. Lucar, wo er 1600 im Gefängniß starb. **C) Herzog von Penthièvre: 4)** S. von Luxemburg, Sohn Franz' von Luxemburg folgte 1565 seinem mütterlichen Oheim, Johann III., in der Grafschaft Penthièvre, welche 1569 vom König Karl IX. zu einem Herzogthum erhoben wurde; er blieb 1569 vor St. Jean d'Angeli. Vermählt war er mit Marie, Tochter Johanns von Beaucaire. **D) Infant von Spanien: 5)** S. Gabriel Maria von Bourbon u. Braganza, Sohn des Infanten Peter u. der Prinzessin Maria Therese von Portugal, geb. 4. Nov. 1811, gehörte schon zu Ferdinands Lebzeiten zu der karlistischen (portugiesischen) Partei, nahm mit großer Tapferkeit u. vielem militärischen Talent Theil an dem Kriege gegen die Christinos, öffnete durch geschickte Manoeuvres den Karlisten Aragonien u. commandirte, als Villareal den Abschied nahm, eine Zeit lang die karlistischen Streitkräfte als Obergeneral. Der Infant ist Oberprior von St. Juan u. vermählte sich 1832 mit Maria Amalie, Tochter des 1830 verstorbenen Königs Franz I. Beider Sicilien (st. 1857) u. zum zweiten Mal 1860 mit Maria Christina (geb. 1833) Infantin von Spanien, Tochter des Infanten Franz de Paula. **III. Erzbischof u. Kurfürst von Mainz: 6)** S., Graf von Heusenstam, Sohn Martins von Heusenstam, war Scholasticus des Erzstiftes zu Mainz, wurde 1545 Erzbischof u. st. 1555, s. u. Mainz (Erzb.). **IV. Feldherr: 7)** S., hatte früher unter dem römischen Kaiser Julianus gedient u. mit Prokopius im Orient mehre Feldzüge gemacht; 377 ging er aus Mißfallen über die Regierungsverhältnisse im Occident nach Constantinopel, wo er von Valens den Oberbefehl über das Fußvolk erhielt; er überfiel die bei Hadrianopolis lagernden Gothen, blieb aber 378 hier. **V. Geistlicher: 8)** Bischof zu Salamanca, lebte im 9. Jahrh., setzte die Geschichte der leonischen Könige, welche Alfons der Große u. Isidorus Pacensis angefangen hatten, fort u. schrieb sie von Pelagius bis zum Tod Ordinius I. (685).

Sebastian, 1) Jakob Friedrich Christian, geb. 1771 in Heidelberg, war 1793—99 Chirurgien major in holländischen Diensten, später Lehrer der Anatomie, Physiologie u. Hygieine an der Militär-Medicinalschule, ging 1811 nach Heidelberg, wurde 1816 Hofrath u. Professor der Medicin daselbst u. starb 1840 in Leyden; er schr.: Aanwyzingen van det schadelijke en gevaarlijke gelegen in hed raadplegen van kwaksalvers, Amst. 1810; Über Sumpfwechselfieber, Karlsr. 1815; Grundriß der allgemeinen Zeichenlehre, Darmst. 1819. **2)** August Arno, geb. in Leyden, Professor der Physiologie in Gröningen; er schr.: De hydrope vesiculae felleae, Heidelb. 1827; De origine, incremento et exitu phthiseos pulmon., Gröning. 1835; Physiologia generalis, ebd. 1835; Elementa physiologiae specialis, ebd. 1838, 2. Ausg. 1842; Über die Ähnlichkeit u. den Unterschied zwischen der Arthritis u. Skrophulosis, deutsch von Schröder, Emden 1830.

Sebastian, 1) Grafschaft im Staate Arkansas (Nordamerika), 39 QM., im Norden vom Arkansas River begrenzt, durch die Ozark Mountains gebirgig; Producte: Mais, Weizen, Baumwolle, Steinkohlen (überhaupt wird Mineralreichthum vermuthet), Dampfschifffahrt auf dem Arkansas River; erst in neuerer Zeit organisirt, Einwohnerzahl noch nicht im Census von 1850; Hauptort: Jenny Lind.

S. Sebastian, 1) Hauptstadt der baskischen Provinz Guipuzcoa (Spanien), starke Festung auf einer Halbinsel im Biscayschen Meere an der Mündung des Flusses Urumea; hat starke Umwallung, Castell de la Mota, mehre Kirchen, vier Klöster, Hospital, Hafen (nur für Kauffahrer fahrbar), Marineschule, Handelsschule, Fabriken in Eisenwaaren (bes. Anker), Segeltuch, Leder, bedeutenden Handel, eins der besuchtesten spanischen Seebäder; 9500 Ew., seither Sitz des Generalcapitäns der baskischen Provinzen; der Leuchtthurm kann sehr weit gesehen werden. — Bei St. S. lag das alte Colippo, wovon noch Reste übrig sind; es wurde 1719 durch den Herzog von Berwick erobert, aber im Frieden Spanien zurückgegeben. Am 31. Aug. 1813 wurde es von den Engländern u. Portugiesen erstürmt u. fast ganz zerstört u. die französische Besatzung niedergemacht. Seitdem ist es wieder aufgebaut worden; 1839 wurde es wieder von den Engländern besetzt u. 16. Aug. 1840 von ihnen geräumt; **2)** Hauptort der canarischen Insel Gomera (s. d.), hat einen guten, geschützten Hafen u. 2000 Ew.; **3)** Vorgebirge an der Küste von Sofala (Ostafrika), etwa unter 22° südlicher Breite; **4)** Kanal, welcher die Inseln von Feuerland (s. d.) trennt; **5)** so v. w. Sebastiao.

Sebastiana, Stadt, so v. w. Sebastiansberg.

Sebastiani, 1) Horace François de la Porta, Graf S., geb. 11. Nov. 1775 im Flecken La Porta unweit Bastia auf Corsica von angesehenen Eltern; trat 1792 in französische Kriegsdienste u. durchlief die unteren Grade schnell. Nach der Schlacht von Arcole 1796 wurde er Escadronchef, 1799 nach der Schlacht bei Verona Oberst u. erhielt den Befehl über das neunte Dragonerregiment; er wurde von den Russen an der Adda gefangen, aber auf Ehrenwort entlassen; er trug darauf viel zum Gelingen der Revolution des 18. Brumaire bei, stand während des Feldzugs von 1800 erst bei der Reservearmee u. später unter General Brune u. schloß mit Marmont den Waffenstillstand von Treviso mit den Österreichern. 1803 wurde S. von Bonaparte nach Constantinopel geschickt, um den Frieden mit der Pforte zu vermitteln; er löste diese Aufgabe zur Zufriedenheit des ersten Consuls u. wurde nun bald darauf nach dem Orient gesendet, um mit dem Dey von Tripolis u. den Engländern in Alexandrien zu unterhandeln, wirklich aber, um eine neue Landung einer französischen Armee in Ägypten u. einen Versuch gegen Indien vorzubereiten. Nach Frankreich zurückgekehrt wurde er Brigadegeneral, u. während Napoleon mit der Expedition gegen England beschäftigt war, sendete

er S. insgeheim nach der Schweiz, Baiern, Tyrol, Salzburg u. Franken, um die Bewegungen der Österreicher zu beobachten. 1805 befehligte er eine Cavalleriebrigade beim Corps des Marschalls Lannes u. zeichnete sich bei Austerlitz so aus, daß ihn der Kaiser zum Divisionsgeneral ernannte. 1806 wurde er Gesandter in Constantinopel, brachte trotz des englischen Einflusses die Pforte zum Krieg gegen Rußland u. leitete, als England die Türkei mit einem Seekrieg bedrohte, die Befestigungsarbeiten von Constantinopel bis zu den Dardanellenschlössern; da aber die Türken diese nur schlecht unterstützten, so gelang es dem englischen Admiral Duckworth 1807 durch die Dardanellen zu segeln u. vor Constantinopel zu erscheinen. Die erste Forderung der Briten war die Entfernung S-s; doch bewog S. den Sultan zum Widerstand. Nach der Entthronung des Sultans Selim III. kehrte S. 1808 nach Paris zurück u. erhielt eine Anstellung bei der Armee gegen Spanien, wo er Anfangs die erste Division des vierten Corps, später dieses Corps selbst befehligte, in den Schlachten bei Talavera, bei Almonacid u. Occagna focht u., während die Hauptarmee gegen Cadix andrang, Granada u. Malaga eroberte. Im August 1811 kehrte er nach Frankreich zurück u. erhielt 1812 gegen Rußland den Befehl über eine leichte Reiterdivision, welche dem zweiten Reitercorps unter Montbrun zugetheilt wurde. Auf dem Rückzuge führte er eine Compagnie der heiligen Schaar. 1813 commandirte er das zweite Reitercorps, stand vor dem Waffenstillstand bei Magdeburg u. focht an der Katzbach, bei Leipzig u. Hanau; 1814 zeichnete er sich mit der Gardereiterei bei Rheims, Arcis-sur-Aube u. St. Didier aus. Während der Hundert Tage organisirte er auf Napoleons Befehl die Nationalgarde in Amiens u. wurde auch für das Departement Aisne Mitglied der Deputirtenkammer, als welcher er nach der Schlacht bei Waterloo mit Lafayette, Benj. Constant u. A. zu den verbündeten Monarchen gesendet wurde, um den Frieden zu vermitteln, da aber diese Mission erfolglos war, so ging er nach England, woher er, da er nicht unter den Proscribirten war, 1816 nach Frankreich zurückkehrte. 1819 wurde er zum Deputirten von Corsica erwählt u. gehörte zur gemäßigten Opposition. Nach der zweiten Revolution wurde er 11. Aug. 1830 Minister der Marine u. 17. Nov. des Auswärtigen u. war eine Hauptstütze des Juste milieu; am 1. April 1834 gab er seine Entlassung u. wurde Gesandter in Neapel u. 1835 in London; 1840 wurde er dort durch Guizot ersetzt u. zum Marschall ernannt. Seit 1835 vertrat er die Stadt Ajaccio in der Deputirtenkammer u. war 1842 Präsident der Commission über das Regentschaftsgesetz; er starb 21. Juli 1851 in Paris, nachdem er 17. Aug. 1847 noch das tragische Ende seiner einzigen Tochter, der Herzogin von Praslin (s. u. Choiseul 8) erlebt hatte. Er wurde 12. Aug. im Dome der Invaliden beigesetzt. **2) Tiburce**, Bruder des Vorigen, General u. seit 1840 Befehlshaber der ersten Militärdivision in Paris, suchte am 23. u. 24. Febr. 1848 den Aufstand zu dämpfen u. wurde von der provisorischen Regierung im April außer Activität gesetzt. **3) Antonio**, italienischer Botaniker; gab ein Kupferwerk: Romanae plantae, 2 Fasc. 1813—1815, heraus u. schr. mit Fr. Mauri Florae romane prodromus, Rom 1818, fortgesetzt von Mauri, ebd. 1820.

Sebastianisten, politische Partei in Portugal, s. u. Bandarra.

Sebastian-Latre, Don Thomas, geb. 1740 in Madrid; Staatsrath im ordentlichen Dienst, kämpfte als strenger Kritiker gegen den verdorbenen Geschmack der Spanier in der Literatur u. starb 1806; er schrieb über das griechische, römische u. spanische Theater, auch Biographien von Lope de Vega, Calderon u. Moreto.

S. Sebastiano, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Tortona, am Curone; 950 Ew.

Sebastians-Bai, Bai an der Südküste des Caplandes.

Sebastiansberg, 1) Bezirk des böhmischen Kreises Saaz; 2) Bergstadt u. Hauptort darin, auf dem Kamme des Erzgebirges, Sitz des Bezirks-, Steuer- u. Postamts, Gymnasium, Rathhaus, Brauerei, Bergbau auf Zinn u. Silber; 1600 Ew.; brannte 13. Sept. 1854 fast ganz ab.

Sebastiansbrüderschaften, Genossenschaften der Schützen, nach dem Schutzpatron der Schützen, St. Sebastian (s. d. 1) genennt; sie kommen sehr früh am Rhein vor, wo sie Preisschießen hielten; am Niederrhein bestehen sie noch unter diesem Namen, s. Schützen.

Sebastiansgulden, Gulden mit dem Bilde des St. Sebastian; von Öttingen.

Sebastianspfennige, portugiesische Kupfermünze von Pfenniggröße, um 1570 vom König Sebastian.

Sebastiansthaler, Species von Chiemsee von 1558 u. 1588 mit dem Bilde des St. Sebastian.

Sebastiansweiler, Dorf im Oberamte Rottenburg des württembergischen Schwarzwaldkreises, mit Schwefelquelle, deren Wasser schon seit langer Zeit zum Trinken u. Baden benutzt wird; vgl. Autenrieth, Das Schwefelbad S., Tübingen 1834.

S. Sebastião, 1) so v. w. Rio Janeiro; 2) Insel u. 3) Stadt der brasilianischen Provinz Sao Paulo; 4) Stadt auf der Azoreninsel Terceira.

Sebasticook River (spr. Sebastikuk Riww'r), linker Nebenfluß des Kennebeck River im nordamerikanischen Staate Maine.

Sebastiker (v. gr., Ehrfurchtsvolle), eine Klasse der Schüler des Pythagoras, s. d.

Sebastokrätor, hohe Hofwürde im Byzantinischen Reiche, s. u. Cäsar 3).

Sebastopol, Festung u. Seehafen, s. Sewastopol.

Sebastopŏlis (a. Geogr.), 1) so v. w. Dioskurias; 2) so v. w. Myrina; 3) so v. w. Phasis 2); 4) kleine Stadt in Pontos, am Halys.

Sebastos (gr.), 1) verehrt, ehrwürdig, heilig; 2) bei den griechischen Historikern für das lateinische Augustus, sowohl Beiname der römischen Kaiser, als auch Titel des Kaisers, wie **Sebaste** (Sebastia) der Kaiserin; daher **Sebastophantes** (Augustalis), der Priester des vergötterten Augustus; **Sebasta** (Sebasteia), Spiele zu Ehren eines Kaisers u. **Sebastonikes** ein Sieger in denselben; 3) der sechste Monat der Kyprier u. Bithyner.

Sebastos (a. Geogr.), Hafen bei Cäsarea in Palästina, von Herodes erbaut.

Sebat (jüd. Ant.), so v. w. Schebat.

Sebatum, Ortschaft in Noricum an der Grenze von Rhätien; nach Einigen jetzt Kloster Seben.

Sebba, Hauptort der Landschaft Jaga, auf dem rechten Ufer des Niger (Innerafrika) u. zum Reiche Gando gehörig.

Sebba, 665—694 König von Essex, s. England (Gesch.) S. 710.

Sebechon (a. Gesch.), so v. w. Sevechos.

Sebee, Provinz, so v. w. Sewi.

Sebei, Stadt in Gilead, wo der Richter Jephtha begraben wurde.

Seben, 1) Benedictiner-Nonnenkloster auf einem hohen fast senkrechten Felsen bei Klausen im tyroler Kreise Brixen, war erst eine rhätische Veste, später das römische Castell Sabiona, bis zum 13. Jahrh. Bischofssitz, dann Ritterschloß; 2) Stadt, so v. w. Zeben.

Sebenico, 1) Bezirk des dalmatischen Kreises Zara; 2) Stadt darin, am gleichnamigen Meerbusen u. an der Mündung der Kerka, an einer steil aus dem Wasser emporsteigenden Anhöhe amphitheatralisch erbaut, von drei starken Festungswerken (Fort S. Anna, S. Giovanni u. il Barone) beherrscht u. auf der Landseite mit einer Ringmauer umgeben, mit engen u. steilen Straßen, ist Sitz einer gemischten Prätur, einer Hafen- u. Seesanitätsdeputation, eines Platzcommandos, einer Geniedirection, eines Steuer-, Zoll-, Rent-, Salz-, Post- u. Bauamts, Telegraphenstation, eines Bischofs, eines katholischen u. griechischen nicht unirten Dekanats, hat einen Dom (von weißem Marmor im später Byzantinischen Styl von 1443—1536 erbaut), vier Klöster, Knaben- u. Mädchenhauptschule, Kinderbewahranstalt, Civilkrankenhaus, Versorgungsanstalt, Hafen, Schifffahrt, Fischerei, Weinbau (Maraschinowein); 5300 Ew. Die Stadt, von 1809 zeitweilig von den Franzosen besetzt, wurde 1. Novbr. 1813 von den Österreichern wieder erobert; 3) Meerbusen des Adriatischen Meeres bei der Vorigen, in welchen sich die Kerka ergießt, ist durch die eine Stunde lange u. 100 Klaftern breite Meerenge, Kanal S. Antonio genannt, an deren Ausmündung gegen das Meer das Fort S. Nicolo liegt, vom offenen Meere getrennt.

Sebennytes Nomos, Bezirk Ägyptens innerhalb des Delta, später wegen seiner Größe getrennt in den S. N. der oberen Gegend, westlich am Athribis, erstreckte sich nach Nord; u. den S. N. der unteren Gegend, auf der Ostseite bis an den vorigen u. von demselben durch den Athribis getrennt. Berühmt war im Alterthum der Sebennytische Wein; die Hauptstadt war Sebennytos; jetzt Ruinen bei Semmenud. Von hier stammte die 30. u. letzte Dynastie (Sebennytische Dynastie) der ägyptischen Könige, s. u. Ägypten III.

Sebennytischer See, Landsee in Ägypten, in welchen sich der eine der Sebennytischen Nilarme ergoß, während der verkleinerte, aus dem großen Kanopischen Arm abgeleitete unter dem Namen Thermuthiakos durch die Sebennytische Mündung in das Meer fiel; j. Brulos.

Sebenstein, fürstlich lichtensteinsches Schloß im Bezirk Wiener-Neustadt des österreichischen Unterwienerwaldkreises.

Seber, Wolfgang, geb. 1573 in Suhl, war erst Rector in Schleusingen, später Superintendent in Wasungen u. starb 1634 als Superintendent in Schleusingen. Er gab heraus den Julius Pollux, Theognis, Phokylides u. Pythagoras u. schr. Gedichte, Reden, Briefe u. Index vocabulorum in Homeri carmina, Heidelb. 1604 u. 24, u. öfter, zuletzt Oxf. 1780.

Sebes (Boros-S.), Marktflecken im Bezirk Butyin des Comitats Arad (ungarisches Verwaltungsgebiet Großwardein), am Maros, Wein-, Obstbau, Töpferwaaren; 1000 Ew.

Sebesh, 1) Kreis im russischen Gouvernement Witebsk, hat starke Waldungen, viele kleine Seen, guten Ackerboden, bes. für Getreide, Hanf u. Flachs, u. 53,820 Ew., worunter einige Juden; 2) Hauptstadt hier, am See gleiches Namens, hat katholische u. griechische Kirche, griechisches Kloster, stark besuchte Jahrmärkte u. 3570 Ew., worunter ⅓ Juden. Die Stadt wurde gegen die Mitte des 16. Jahrh. vom Czar Iwan erbaut u. gegen Ende desselben von den Polen erobert, welche sie zur Wojwodschaft Polock schlugen; 3) (Sebeshkoe Ozero), See in diesem Kreise, hat flache, bewaldete Ufer u. gehört zum Stromgebiete des Peipussees.

Sebeshely, Dorf im siebenbürgischen Bezirk u. Kreise Broos, Eisenwerke, Eisen- u. Stahlhämmer, Hammerverwaltung; 700 Ew.

Sebesten (Sebestenpflaumen, Sebestenae fructus), 1) die schwarzen Brustbeeren, s. Brustbeeren 2); 2) Amerikanische S., die birnförmigen, süßen, schleimigen, eßbaren Früchte von Cordia sebestena *L.* (C. juglandifolia *Jacq.*), Baum in Westindien, u. von C. Dillenii *Spr.* (C. sebestena *Willd.*) ebenda.

Sebēthus (a. Geogr.), Fluß in Campanien, entsprang oberhalb Nolg, floß um den Vesuv u. mündete östlich von Neapolis in den Puteolanischen Meerbusen; j. Fiume della Maddalena.

Sebeto (Fornello), Küstenfluß in der neapolitanischen Provinz Neapel, mündet bei Neapel u. versieht mit einem Arme diese Stadt mit Wasser; bei dem Untergange Pompeji's wurde er zum Theil verschüttet.

Sebezi (türk), eine Art schwerer Reiter.

Sebha, Stadt in der Oase Fezzan (Sahara), im Nordosten von Murzuk, ist jetzt ein kleiner Ort von 400 Ew., war aber ehemals bedeutend u. Residenz Abd el Gelils.

Sebid, Stadt, so v. w. Zebid.

Sebīnus lacus, vom Ollius gebildeter See im Cisalpinischen Gallien, zwischen dem Larius u. Benacus; j. Lago d'Iseo (Sebinosee).

Sebkha, Bezeichnung für die Salzseen im nördlichen Algerien; z. B. Sebkha Melrir, an der tunesischen Grenze.

Sebna, königlicher Haushofmeister des jüdischen Hiskia, ein hochmüthiger, volksfeindlicher Mann; er verlor nachher seinen einflußreichen Posten u. wurde königlicher Geheimschreiber, als welcher er mit Joab u. Assaph von Hiskia abgeschickt ward, um mit Rabsake zu unterhandeln.

Sebnäja, Slobode in der russischen Statthalterschaft Tschernigow; 2000 Ew.; starker Korn- u. Flachsbau, Runkelrübenzucht, Handel mit Leinwand, Spiritus, Zucker; drei Jahrmärkte.

Sebnitz, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Dresden mit (1861) 9214 Ew.; 2) Amtsstadt darin, am Sebnitzbach; Sonntagschule, Buchdruckerei, Papierfabrik, Knopffabrik, Weberei; 4376 Ew.; im Sept. 1854 große Feuersbrunst. In der Nähe der Buchberg u. der Ungar mit schöner Aussicht, ersterer 1511 u. letzterer 1645 Fuß ü. M.

Seboo, Fluß, so v. w. Sebu.

Sebōsus, s. Statius 2).

Sebridä (Sembritä), Name der Ägyptier, welche

zur Zeit des Psammetichos nach Äthiopien auswanderten u. dort an der Westseite des Nil u. auf der Insel Meroe sich niederließen, s. u. Ägypten (Gesch.) § 209.

Sebu, 1) Fluß im Reiche Marokko, kommt vom Atlas, hat erst einen nordwestlichen, dann einen westlichen Lauf, nimmt rechts den Asfar u. Wergha, links den Ordum auf u. mündet bei Mediah in den Atlantischen Ocean; 2) Insel, s. Bissayer.

Sebülon, einer der Söhne Jakobs u. der Lea, in Mesopotamien geboren; er wurde 140 Jahre alt. Der Stamm S. bestand beim Auszug aus Ägypten aus 57,400 waffenfähigen Männern u. wohnte nach der Eroberung Kanaans in Nordosten, unter Kanaanitern u. Phönikern zwischen Naphthali, Ascher u. Isaschar, reichte in S. bis an den Berg Tabor, östlich bis an den See Genezareth, westlich bis an den Karmel. Dieser Stamm benutzte seine Lage in der Nähe Phöniciens zur Theilnahme an der Glasfabrikation u. Purpurfärberei, so wie zum Zwischenhandel u. der Karawanenführung der phönicischen Großhändler u. zeichnete sich mit Naphthali im Krieg gegen Sissera, Jabins Anführer, unter Barak u. Debora aus. Aus ihm ging der Richter Elon hervor. Als David in Hebron war, kamen die Krieger aus S. dahin u. machten ihn mit zum König über ganz Israel. Er soll zuerst von Phul u. Tiglathpileser in die Gefangenschaft abgeführt worden sein. Später hielt sich Jesus oft im Gebiet dieses Stammes auf, denn hier lag Nazareth u. Kana.

Sebum (lat.), 1) Talg; 2) überhaupt Fett. S. cutis, der Hautschmer; S. Meibomii, die talgartige Feuchtigkeit der Augenlider, vgl. Meibomsche Drüsen u. Augenbutter.

Seburäer, jüdischer Lehrer im 6. Jahrh. n. Chr., Erklärer der Mischna. Während des Persischen Krieges verstummten auf 50 Jahre die S. gänzlich, nachmals aber erschienen sie wieder bis 689.

Seburri (Seurri, a. Geogr.), Volk im Tarraconensischen Spanien, wohnte nördlich vom Minius im nördlichen Theil Galläciens.

S. e. c., Abbreviatur für Salvo errore calculi, s. d.

Sec., Abbreviatur 1) für Secunda, vorzüglich bei Wechseln u. bei Waaren; 2) für Secantenlinie; 3) für Secante als Zahlenwerth.

Seca (Sierra-S.), Gebirgskette im Südosten der spanischen Provinz Orense, ist gegen 8000 Fuß hoch, ganz mit Schnee bedeckt u. bildet mit der Sierra de Invernadero u. Sierra de San Mamed einen zusammenhängenden Zug.

Secāle (S. *L.*), Roggen, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Hordeaceae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; spelzenpfriemlich, Ährchen zweiblüthig, mit einem langgestielten Ansatze einer dritten Blüthe, auf den Ausschnitten der Spindel sitzend, mit der Seite gegen die Spindel gerichtet, Balg zweispelzig, 3 bis vielblüthig, Spelzen gekielt, spitz od. stachelspitzig, Bälglein (Korollenspelzen) zweispelzig, untere Spelze an der Spitze begrannt od. wehrlos; Art: S. cereale, aus Kreta u. der Gegend des Schwarzen Meeres stammend, allgemein als Getreide gebaut, s. Roggen. S. cornutum (S. puerperalis), Mutterkorn.

Secamōne (S. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Secamoneae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. alpini, Schlingstrauch in Ägypten, mit gelbem, scharfem Milchsaft, soll eingedickt das smyrnische Scammonium liefern; S. elliptica, in Australien; S. emetica, in Ostindien.

Secans (lat.), 1) schneidend; Secans secunda, so v. w. Cosecante; 2) von einem Pflanzentheil, dessen Umrißlinien in Winkeln zusammentreffen.

Secante (v. lat.), 1) jede Gerade, welche eine krumme Linie schneidet, d. h. mit derselben einen Punkt so gemein hat, daß sie hier von der einen Seite zu der andern übergeht, d. h. sie schneidet; viele krumme Linien, z. B. alle geschlossenen, wie der Kreis, werden von jeder S. wenigstens in zwei Punkten geschnitten; die S. kann durch Drehung in eine Tangente übergehen, wenn zwei benachbarte Schneidungspunkte in einen Punkt zusammenfallen, od. in eine Asymptote, wenn sie im Unendlichen liegen; 2) die S. eines Bogens od. Winkels bezeichnet den umgekehrten Werth seines Cosinus. Die S-n in diesem Sinne kommen zuerst im trigonometrischen Kanon des Rhäticus u. Otho vor.

Secantenlinie, 1) denkt man sich um den Scheitel eines Winkels einen Kreisbogen beschrieben u. im Schneidungspunkt desselben mit dem ersten Schenkel eine Tangente construirt, so heißt der durch letztere begrenzte Abschnitt des ersten Schenkels die S. des Winkels, weil er durch den Halbmesser dividirt die trigonometrische Secante des Winkels gibt; 2) eine besondere Art Proportionalzirkel, s. d.

Secas, Inselgruppe im Stillen Ocean, an der Küste des Granada-Conföderationsstaates Isthmo-

Seccarara, Nationaltanz der Hindu, bes. in Nepal. Zwei Personen, welche sich einander gegenüber stehen, machen nach Art der Wilden Verzerrungen u. Geberden, welche oft sehr unanständig werden u. wie in Wahnsinn ausarten.

Secchĭa (ital., spr. Sekkia), 1) Flüssigkeitsmaß in Italien u. auf den Jonischen Inseln, für Wein in verschiedenen Orten abweichend, von 500 bis zu 750 Pariser Cubikzoll, für Öl = 572,5 Pariser Cubikzoll, Salzgewicht = 1,55 Kilogramm = 3,1 deutsches Zollpfund.

Secchĭa (spr. Sekkia, sonst n. Ein. Gabellus), rechter Nebenfluß des Po, entspringt am Nordabhange der Apenninen auf der Alpe Camporaghena in Modena, durchfließt dieses Land, wird bei Modena schiffbar, vergrößert sich durch die vereinigten Flüsse Dolo u. Dragone, ist durch Kanäle mit dem Panaro u. Po verbunden u. mündet bei Mirofole unterhalb des Mincioeinflusses.

Secciren (v. ital.), Jemand belästigen, beschweren; daher Seccatur.

Secco (ital.), trocken, s. Al secco.

Seceders (engl., spr. Sisihders), 1) eigentlich die von etwas abweichen; 2) seit 1732 kirchliche Partei in Schottland. Als ein ausgezeichneter Prediger, Ebenezer Erskine, welcher in seinen Predigten die Verhandlungen der Generalversammlung freimüthig kritisirt hatte, sich einen Verweis von der Synode u. der Generalversammlung nicht gefallen lassen wollte u. mit zwei andern Predigern suspendirt worden war, machten noch mehre Prediger u. Laien eine Secession (Trennung) von der herrschenden Kirche, verlangten Theilnahme der Armen u. Geringen an der Wahl der Prediger u. hatten 1744 bereits 26 regelmäßig organisirte Gemeinden mit Presbyterien u. einer Synode. Sie nannten sich die Vereinigten Presbyterianer od. Vereinigten Freunde; ihre Gegner nannten sie aber S. (vgl. Separatisten). 1743 erneuerten

sie durch einen Eid den Convenant, u. die öffentliche Bekanntmachung dieses Actes vergrößerte die Zahl ihrer Gesellschaftsglieder. 1745 bildeten sie 3 Bezirke (Presbyterien), welche jährlich eine Synode hielten. 1747 erfolgte ein Zwiespalt unter ihnen, indem Einige den Bürgereid nicht mehr leisten, während Andere denselben noch ablegen wollten. An der Spitze der Letztern stand Erskine selbst u. sein Anhang hießen die Burghers (d. i. den Bürgereid Schwörende); die Erstern leitete A. Gipp u. seine Partei hieß Anti-Burghers. 1820 hörte dieser Zwiespalt auf. Diese erste Secession führte später zu andern u. war der erste Keim zu der großen kirchlichen Trennung, aus welcher die Freie Schottische Kirche (s. Schottische Kirche S. 401) entstanden ist. 3) Eine politische Partei in den südlichen Staaten von Nordamerika, welche 1828 wegen der Erhöhung der Einfuhrzölle mit Austritt aus der Union drohten, s. u. Nordamerikanische Freistaaten S. 61.

Secerniren (v. lat.), absondern. **Secernentes glandŭlae**, die absondernden Drüsen im Gegensatz der Lymphdrüsen. **Secernentia orgăna**, so v. w. Absonderungsorgane.

Secerrä, Ortschaft der Laëtani im Tarraconensischen Spanien, j. S. Pere de Sercada od. S. Cheloni.

Seceß (v. lat.), 1) Trennung, Entfernung; 2) einsamer, abgelegener Ort; 3) Stuhlgang.

Secessĭo (lat.), Absonderung, Trennung; in der römischen Geschichte kommen bes. zwei Secessiones plebis vor, wo die Plebs, gedrückt von den Patriciern, zeitweilig Rom verließ; die erstere, S. plebis in Montem sacrum, 494 v. Chr., gab zur Errichtung der Volkstribunen Veranlassung, s. u. Rom S. 277; die andere, 449, hatte die Aufhebung der Decemvirn zur Folge, s. ebd. In neuerer Zeit geschah 1732 eine solche S. in der Schottischen Kirche, indem ein Theil der Glieder derselben aus der Kirche ausschied u. eine eigene Kirchgemeinschaft bildete, s. Seceders 2).

Sech (Pflugmesser), das den Erdstreifen senkrecht abschneidende Eisen am Pflug, s. d. S. 18. Das S. ist mit einem eisernen Ring (Sechring) in dem Pflugbaum befestigt. Daher Sechegge (Culturegge, Culter), starke Egge, welche statt der Zinken Seche od. Messer hat u. vorzüglich auf sehr verrasten u. verqueckten Feldern gebraucht wird.

Sechellen (Seychellen [spr. Seschellen] od. Mahéinseln), Inselgruppe im Indischen Meere, nordöstlich von Madagascar, etwa zwischen 3½° u. 6° südlicher Breite u. 72—74 östlicher Länge von Ferro. Das Klima ist mild u. gesund, Stürme sind eine Seltenheit, der Boden ist fruchtbar, liefert Baumwolle, Kaffee, Gewürznelken u. in großer Menge die Meerkokospalme; an den Küsten finden sich Schildkröten in großer Zahl; in neuester Zeit sind auch Guanolager hier entdeckt worden. Die Bevölkerung belief sich 1856 auf 7100 Ew. Sie wurden von dem Franzosen Seychelles 1741 entdeckt u. lange von den Franzosen besessen, seit 1814 gehören sie den Engländern. Im Ganzen 30 Inseln, von denen jedoch nur 15 durch Umfang u. Erzeugnisse einige Bedeutung haben; die größten sind Mahé, Praslin, La Digne, Denis (Oriza), Silhouette, Carieuse, Isle aux Fregattes, l'Isle Plate. Ihre Verwaltung steht unter dem Gouverneur von Mauritius.

Sêcheron (spr. Sescherong), Weiler im Schweizercanton Genf, am Genfersee, mit vielen Landhäusern, Gärten u. Anlagen, meist von Fremden bewohnt.

Sechĭum (S. *Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cucurbitaceae-Sicyoideae, Monöcie, Monadelphie *L.*; Art: S. edule, in Westindien, mit stacheliger, fleischiger, einsamiger Kürbisfrucht, auf Cuba angebaut (Chayote) u. häufig genossen.

Sechnuphis, ägyptischer Priester in Heliopolis, soll den Plato in der Mathematik u. Geometrie unterrichtet haben.

Sechs, die erste einzifferige Zahl, welche 2 u. 3 als Factoren enthält. Ihre Producte haben daher mit den Producten der 2 die Eigenschaft gemein, daß die letzte Ziffer eine gerade Zahl sein muß, u. mit den Producten der 3 diese Eigenschaft, daß auch die Summe ihrer Ziffern sich durch 3 ohne Rest dividiren läßt.

Sechsachteltakt, s. u. Takt.

Sechsbätzner, in Süddeutschland, so weit Rheinische Gulden gelten, u. in der Schweiz die österreichischen Zwanzigkreuzer des frühern 20Guldenfußes, weil sie dort Vier u. zwanzig Kreuzer (Sechs Batzen) galten.

Sechseck, eine von 6 Seiten eingeschlossene, ebene Figur; reguläres S., vgl. Vieleck.

Sechseläuten, das Frühlingsfest der Zünfte in Zürich, wobei diese riesenhafte Exemplare ihrer Productionen, so ungeheure Würste, Brode ꝛc., in Processionen umtragen.

Sechsender, s. u. Hirsch 2).

Sechser, 1) so v. w. Sechsgroschenstück; 2) Sechspfennigstücke in den Ländern, wo der Groschen (Silbergroschen) 12 Pfennige gilt, sonst auch in Sachsen; auch Kupferstücke zu 6 leichten Pfennigen in Rostock u. Wismar ꝛc.; 3) sonst doppelte Düttchen in Preußen; 4) Sechskreuzerstücke in Süddeutschland; 5) Sechsmariengroschen in Braunschweig; 6) Sechsbätzner in der Schweiz ꝛc.; 7) melodische Periode in 6 Takten.

Sechsertriebfeile, harte Feile, womit man die stählernen Getriebe ausfeilt.

Sechsfeder, Art der Gattung Federmotten.

Sechsfuß, Art Porzellankrebs, s. d.

Sechsfußstock, s. u. Fußstock 1).

Sechsgarnleine, eine Art Tau, s. u. Leine 3).

Sechsgroschenstücke, die älteren preußischen Viertelthaler; jetzt meist von der Regierung eingezogen.

Sechshaus, 1) Bezirk des Unterwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns; 2) Dorf darin, in der Nähe von Wien, Sitz des Bezirks- u. Steueramts; Fabriken in Baumwoll-, Woll- u. Halbseidenwaaren, chemischen Farben, Packfong- u. Plattirwaaren u. Leder, Bleicherei u. Appretur, 3 Fabriken zur Rectificirung von Weingeist, Farbholzschneidemühle; 7550 Ew.

Sechsling (Söszling), Scheidemünze von Silber in Mecklenburg, Hamburg u. Lübeck, von Kupfer in Holstein, welche 6 leichte Pfennige od. 3 Pfennige Conv. galten; die alten waren mit 96 bezeichnet, die neuern mit dem Namen od. mit VI Pfennige.

Sechs Nationen, so v. w. Irokesen.

Sechspfünder, s. u. Kanone.

Sechsschaufler, ein Schaf, welches 6 Schaufelzähne hat u. folglich 3 Jahre alt ist; vgl. Schaufelzähne 2) u. Schaf.

Sechsstädte, in der Oberlausitz die Städte Bautzen, Görlitz, Zittau, Löbau, Lauban u. Ka-

menz, welche 1346 zum Schutz gegen Raubritter einen Bund geschlossen u. gewisse, sonst meist nur dem Adel zuständige Rechte erworben hatten, namentlich hatten sie ihre eigenen Gerichtshöfe u. hielten in Löbau ihre Städtetage. Wegen ihrer Begünstigung der Reformation u. angeblichen Weigerung im Schmalkaldischen Kriege dem Könige von Böhmen ihr Contingent zu stellen, verloren sie 1547 durch den sogenannten Pönfall (Strafall) einen großen Theil ihrer Privilegien u. Güter. Mit der Oberlausitz wurden sie 1635 sächsisch. Nachdem aber bei der Theilung Sachsens 1815 Görlitz u. Lauban an Preußen gekommen sind, bestehen die übrigen unter dem Namen der Vierstädte in einer durch die sächsische Constitution von 1831 modificirten Weise noch jetzt fort; s. Lausitz S. 171.

Sechstelreichsthaler (Sechstel), ein Viergroschenstück, vgl. Thaler. Sechstelspeciesthaler, 1) in Altona 5 Gr. 9⅛ Pf. Conv.; 2) in Schweden 5 Gr. 10 Pf. Conv.

Sechstelschein, so v. w. Gesechstischein, s. u. Aspecten 4).

Sechste Ordnung, so v. w. Deutsche Säulenordnung.

Sechster, 1) die kurhessischen Sechshellerstücke od. halben Weißpfennige; 2) im Paderbornischen die Sechshellerstücke; 3) ein Kumpf od. Getriebe, welches 6 Triebstöcke hat.

Sechsting, früher Getreidemaß in Passau, hielt 16,095 Pariser Cubikzoll.

Sechsunddreißiger, s. u. Dreißiger 3).

Sechsunddreißigpfünder, s. u. Kanone.

Sechsvierteltakt, s. u. Takt.

Sechswochen, Sechswöchnerin, s. u. Kindbett.

Sechszahnkäfer (Hexodon), nach Latreille Gattung der Mistkäfer, gebildet aus den Arten der Gattung Rautenkäfer; Fühlhörnerknöpfe klein u. oval, Leib fast kreisförmig, Flügeldeckenrand rinnenförmig; Art: H. unicolor, aus Madagascar.

Sechtelasche, so v. w. Seifensiederasche.

Sechter, 1) in Österreich kleines kupfernes Gefäß; 2) in Franken u. am Rhein Maß für trockene Dinge, 2 S. = 1 Metze, 14 S. = 1 Simmer, 16 S. = 1 Malter.

Sechterzeug, so v. w. Beutelwerk, s. u. Mühle S. 506.

Sechuana (Setschuana), Sprache der Betschuanen in Südafrika, mit der Bundasprache (s. d.) verwandt, ist sehr vocalreich u. schiebt auch in Fremdwörtern, wo zwei Consonanten zusammenstoßen, einen Vocal dazwischen, z. B. perofeti Profet, periseti Priester. Die Substantiva haben nur eine Form für den Locativ, welcher auf ng endigt, z. B. lehatsi die Erde, lehatsing auf der Erde; andere Casus werden durch die Wortstellung od. durch Präpositionen ausgedrückt. Die Substantiva werden gewöhnlich mit dem Pronomen der dritten Person, welches als Artikel dient, zusammengesetzt: mo, Plur. ba für Personen; se, Plur. li für Sachen, z. B. morutoi der Schüler, Plur. barutoi; selo, das Ding, Plur. lilo. Andere Pluralpräfixe sind bo, ma u. me, z. B. bomorosa die Söhne von moroa; melao die Gesetze von malao; magoru die Diebe von legoru. Das Adjectiv wird dem Substantiv nachgesetzt u. durch den Artikel damit verbunden; es nimmt dann das Präfix des Substantivs an, z. B. mogolu groß, baperiseti ba bagolu die großen od. Hohenpriester, boitumelo bo bogolu die große Freude, lehihi le legolu die große Finsterniß; entscha neu, sebata se sescha der neue Lappen, boyaloa yo boscha, der neue Wein, makuka a mascha die neuen Schläuche. Der Comparativ wird durch die Präposition go od. mo ausgedrückt, zuweilen mit beigefügtem bogolu (groß, sehr). Zahlwörter existiren zwar, z. B. taru drei, enne vier, tlanu fünf, aber sie sind so wenig gebräuchlich, daß man in der Bibelübersetzung vorgezogen hat, die englischen Ausdrücke dafür beizubehalten. Die Pronomina haben eine doppelte Form, je nachdem sie allein od. vor einem Verbum stehen, z. B. na, kia, ki ich, uena, u du, ena, oa, a er. Letzteres verändert sich vielfach nach der Anfangssylbe des Substantivs, auf welches es sich bezieht, z. B. setlare se ungua lounguo der Baum er trägt Frucht; bontsi bo tsena viele sie gehen. Die Wiederholung dieses Pronomen drückt das Relativum aus. Das Possessivum wird, außer durch den Genitiv des persönlichen Pronomens, auch zuweilen durch Suffixe bezeichnet, u. zwar ke für die erste, go für die zweite, gue für die dritte Person. Das Verbum hat ein Präsens, welches wie der Imperativ u. Infinitiv auf a endigt; das Präteritum verwandelt das a in ile od. itse, der Conjunctiv in e, das Particip hängt ng an das Präsens od. Präteritum, der Infinitiv hat die Präposition go vor sich. Im Passiv wird o vor den Endvokal eingeschoben, z. B. a riha er thut, a rihile er that, a rihe er thue, rihang thuend, rihileng gethan, go riha thun, a rihoa es wird gethan, es geschieht, a rihiloe es geschah ꝛc. Das Futurum wird durch das Hülfszeitwort tla, kommen, das Medium durch das Präfix i, welches den nachfolgenden Consonanten mannigfach modificirt, gebildet, z. B. rumela erfreuen, itumela sich freuen. Neben der einfachen Verbalform gibt es noch eine besondere Relativform auf ela, welche die Beziehung auf eine Person od. Sache, für welche etwas geschieht, ausdrückt, z. B. roma schicken, romela schicken nach. Die Wortbildung erfolgt durch Veränderung theils der Endung, theils des Anfangsconsonanten. Bei Substantiven, welche von Verbis abgeleitet sind, bezeichnet die Endung o die Handlung, i den Handelnden: tiho That, Werk, morihi der Arbeiter, von riha thun, arbeiten; puo Sprache von bua sprechen; moruti der Lehrer, morutoi (Pass.) der Schüler, von ruta lehren. Die gewöhnlichsten Präfixe für abgeleitete Substantive sind mo, se, le. Diminutiva werden durch die Endung na gebildet: nguanyana das Kindlein von nguana Kind. Beim Verbum bildet die Endung sa das Causativum, z. B. bonisa sehen machen, erleuchten, iponatsa sich sehen lassen, erscheinen, von bona sehen, itsisa wissen lassen, von itsa wissen. Die Endung ga bildet eine Art Passiv od. Medium, z. B. bula öffnen, bulega, sich öffnen, itsa kennen, itsega bekannt werden, buluka erhalten, bulukega erhalten werden. Der Anfang des Vaterunsers lautet: Kara oa rona, eo kua magorimong, leina ya gago a le itsephisioe d. h. Vater der unser, der dort im Himmel, Name der deine der werde geheiligt. Ein etwas abweichender Dialekt ist der der Basuto (Sesuto). Grammatik von J. Archbell, Graham's Town, 1837; vgl. Bukaniane A B C ka puo ea basuto (ABC-Büchlein in der Sprache der Basuto, Kapstadt 1839; Casalis, Etudes sur la langue Séchuana, Par. 1841; über das Sesuto Schrumpf in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft Bd. XVI. S. 448 ff.

Sechuchit, kommt im Buche Hiob vor, wird von Luther mit Diamant übersetzt, von Einigen für Glas od. eine Krystallart gehalten.

Sechura, 1) (Ensenade de S), Busen des Stillen Oceans an der Küste des Departamiento Libertad der südamerikanischen Republik Peru, von den Vorgebirgen Payta u. Aguja eingeschlossen; 2) Stadt daselbst, an der Mündung des Rio Piura in den Sechurabusen; im Süden u. Osten derselben breitet sich die Sechurawüste aus.

Sechzehnender, s. u. Hirsch 2).

Sechzehner, 1) Münze, so v. w. Doppelbatzen; 2) Maß in der Schweiz für trockene Dinge, 16 S. = 1 Immi; 3) so v. w. Sechzehnender.

Sechzehngroschenstück, so v. w. Gulden nach dem 20Guldenfuß.

Sechzehnstädte, District im ungarischen Kreise diesseits der Theiß, umfassend 16 ehemals zum Comitat Zips gehörige königlichen Städte, welche mit 8 andern verbündeten seit Stephans V. Zeiten Kronstädte hießen u. seither unter einem besondern Grafen standen; 13 derselben, 1412 von Sigismund an Polen verpfändet, wurden von polnischen Statthaltern, welche auf dem alten Bergschlosse Lublau residirten, verwaltet. Bei Polen blieben sie über 350 Jahre u. erhielten sich als blühende Städtchen, während die übrigen 11 in Armseligkeit herabsanken. 1772 kamen sie nebst den 3 andern verpfändeten (Lublau, Kniesen u. Pudlein) an Ungarn zurück u. hießen seitdem die 16 Zipser Kronstecken. Sie genossen ehedem verschiedene Vorrechte, zählen an sich 27,000 meist deutsche Einwohner, mit ihren Gebieten über 50,000 u. heißen: Bela, Deutschendorf (Popard), Durlsdorf (Durand), Felka, Georgenberg, Kirchdrauf (Kirchdorf), Kniesen, Leibitz, Alt-Lublau, Matzdorf, Menhardsdorf (Menhard), Michelsdorf, Iglo (Neudorf), Pudlein (Pudlin), Rißdorf, Wallendorf, s. d. a.

Sechzehntel u. Achtel, in Ostfriesland Fässer für die Butter, müssen jene 34, diese 67 Pfund Brutto wiegen u. letztere 53 Pfund Netto enthalten.

Sechzehntheil, der vierte Theil einer Viertelsnote, s. Noten. Sechzehntheilpause, s. u Pause.

Sechziger, 1) eine Art der Flachshecheln von 7½ Zoll Länge u. 2½ Zoll Breite, mit 23 Reihen Zähnen u. zwar 12 Reihen mit 60 u. 11 mit 59 Zähnen; 2) ein Collegium (Ausschuß der Bürgerschaft) in Hamburg, s. d. S. 896.

Secles, Nebenfluß des Padus im Cisalpinischen Gallien, zwischen Mutina u. Regium; j. Secchia.

Seciren (v. lat.), 1) zerschneiden, zergliedern; 2) bes. eine Leiche, s. u. Section; daher Secirbesteck, s. Anatomisches Besteck.

Seckau, 1) Marktflecken im Bezirk Knittelfeld des steyerischen Kreises Bruck, am Fuße der Seckauer Alpen u. an der Gail; Schloß (war bis 1782 ein reguläres Chorherrenstift u. bis 1786 zugleich Sitz des Bischofs von S., welcher sich jetzt in Gratz aufhält), gothische Stiftskirche mit den Grabstätten der Seckauer Bischöfe, berühmte Schmiedearbeiten, Eisenhämmer, Pulvermühle; 500 Ew.; 2) Schloß bei Leipnitz im steyerischen Kreise Gratz, mit Gemäldegallerie, Bibliothek, Sammlung von Römersteinen ꝛc., ist Eigenthum der Fürstbischöfe von S.

Seckach, rechter Nebenfluß der Jagst im badenschen Unterrhein- u. im württembergischen Neckarkreise, entspringt südwestlich von Buchen u. mündet bei Möckmühl.

Seckbach, Dorf im Amte Bergen des kurhessischen Kreises Hanau; 2 Kirchen, Wein- u. Obstbau; 1600 Ew.

Seckel, 1) so v. w. Sekel; 2) so v. w. Beutel; 3) so v. w. Cassa, bes. öffentliche Kasse; daher Seckelmeister, in manchen Gegenden so v. w. Kassirer od. Kassenvorsteher; ebenso Seckelamt.

Seckelblume, die Pflanzengattung Ceanothus.

Seckelkraut, ist Capsella bursa pastoris.

Secken, verschieden gestaltete, aus Metallblech od. Metallstäben hergestellte Streifen in Form von Leistenwerk, Gesimsen ꝛc., zur Einfassung verschiedener Gegenstände gebraucht. Dem Metallstabe wird erst auf einem gefurchten Amboße, dem Seckenstocke, die Gestalt aus dem Groben gegeben, dann wird er durch zwei mit einem entsprechenden Einschnitte versehenen Stahlbacken, Seckeleisen, hindurchgezogen, welche in einem eisernen Rahmen derart angebracht sind, daß sie durch Stellschrauben nach Erforderniß einander genähert werden können. Der Rahmen mit den Backen bildet den Seckenzug, welcher anstatt des Zieheisens auf einer gewöhnlichen Schleppzangenziehbank angebracht wird. Die Backen wirken bei dünnerem Blech blos biegend, bei stärkerem od. bei Stäben mehr drückend od. schabend. Beim Ziehen (Schneiden) von Sinsen ist der eine Backen gerad u. erzeugt die ebene Rückseite, der andere ist eine geschweifte Schneide. Tiefe Gesimse müssen mehrmals durch den Seckenzug gehen, wobei die Schneide jedesmal etwas tiefer gestellt wird.

Seckenburger Kanal, s. Friedrichsgraben.

Seckendorff, eins der ältesten fränkischen Adelsgeschlechter, welches schon seit dem 10. Jahrh. vorkommt, seinen Namen von dem bei Kadolzburg im Franken gelegenen Weiler Seckendorf trägt, jetzt zur Ritterschaft in Baiern, Württemberg u. Sachsen gehört u. der Evangelischen Confession folgt. Es blüht in mehren freiherrlichen u. gräflichen Häusern, welche zu ihrem gemeinschaftlichen Stammvater haben: 1) Ludwig, welcher in einer Bamberger Stiftsurkunde von 1262 vorkommt; drei von dessen Enkeln, Söhne Aberdars I., nämlich Aberdar II., Gutend u. Friedrich, gründeten die drei noch blühenden Hauptlinien: die Aberdarsche, Gutendsche u. Rheinhäfische. I. Hauptlinie: Aberdar, sie hat im baierischen Kreise Mittelfranken u. im württembergischen Jaxtkreise Besitzungen u. wurde 1706 in den Freiherren- u. 1810 theilweise in den Grafenstand erhoben, so daß sie in ein freiherrliches u. ein gräfliches Haus zerfällt. A) Freiherrliches Haus, theilt sich in: a) Aberdar-Suggenheim-Weingartsgreuth, jetziger Chef: 2) Freiherr Adolf, Sohn des 1855 verstorbenen baierischen pensionirten Generallieutenants Freiherrn Georg, geb. 1807, ist baierischer Oberstlieutenant. b) Aberdar-Gröningen: im Mannsstamm erloschen, der Letzte war: 3) Freiherr Friedrich, geb. 1789, war württembergischer Oberforstmeister a. D. u. st. 26. März 1861, mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Antonie; sein Erbe war Freiherr Hans Karl Franz Alexander, geb. 1809, Gutsbesitzer auf Brook in Hinterpommern. B) Gräfliches Haus: Aberdar-Obernzenn, seit 1810 gräflich, gegenwärtiger Chef: 4) Graf Ludwig, Enkel des 1810 in den Grafenstand erhobenen u. 1814 verstorbenen württembergischen Staatsministers Johann Karl Christoph u. Sohn des 1823 verstorbenen württember-

schen Obersten Grafen Karl, geb. 1813, ist österreichischer Oberlieutenant. Zur Hauptlinie Abergehörten auch: 5) Freiherr Karl Sigmund, geb. 1744, Sohn eines markgräflich-baireuthischen Ministers, wurde 1784 preußischer Gesandter im fränkischen Kreise u. st. 1785 in Ansbach; er übertzte die Lusiade von Camoens (in Bertuchs Magazin der Spanischen u. Portugiesischen Literatur) schr.: Fragment aus der Geschichte von Granada bd.); Geschichte Thoang-ses od. das Rad des Schicksals; Superbia (ein Singspiel) u. 3 Sammungen Volks- u. anderer Lieder, Weim. 1779—82. 6) Freiherr Leo, geb. 1773 zu Wonsurt bei Hasfurt; wurde 1798 Regierungsassessor in Weimar, kam ort in nähere Verbindung mit Goethe, Schiler, Herder u. Wieland, ging 1802 als württembergischer Regierungsrath nach Stuttgart u. wurde ier, dem nachmaligen Könige mißfällig, des Majestätsverbrechens angeklagt u. erst in Solitude, ann in Hohenasperg gefangen gehalten, aber 1805 eim Herannahen des österreichischen Vortrabs, elchen S-s Oheim befehligte, freigelassen. Er ing nach Franken, dann nach Wien, focht 1809 ls Hauptmann unter der österreichischen Landwehr nter Hiller bei Ebersberg (6. Mai), wurde schwer erwundet in ein Haus gebracht u. fand in den Flammen seinen Tod. Er gab heraus: Blüthen riechischer Dichter, Weim. 1800; Neujahrtaschenuch von Weimar, ebd. 1802; Musenalmanach, Regensb. 1806 u. 1807; die Zeitschrift Prometheus, 808, 6 St., u. a. m.

II. Hauptlinie Gutend, hat im baierischen reise Mittelfranken u. im Herzogthum Sachsenltenburg Besitzungen u. theilt sich durch die 1719 . 1816 geschehene theilweise Erhebung in den rafenstand ebenfalls in ein freiherrliches u. ein räfliches Haus. Aus dem A) Freiherrlichen ause sind aus früheren Zeiten berühmt: 7) Joaim Ludwig, Sohn eines Bamberger Beamten, ar Anfangs fürstbischöflicher Bambergscher Stallneister u. Landeshauptmann u. trat 1632 als Oberst schwedische Dienste. Erzherzog Leopold gab ihm ie Zusicherung, daß er in kaiserlichen Diensten wie schwedischen befördert, auch als Protestant nicht ngefochten werden sollte. Daher unterhandelte S. eimlich über seinen Übertritt in kaiserliche Dienste it dem General Piccolomini, doch der Trompeter, elchen er zur Überbringung der Botschaft geraucht, verrieth ihn; er wurde von den Schweden erhaftet u. in Salzwedel 1642 enthauptet. 8) Veit udwig, Sohn des Vor., geb. 20. Decbr. 1626 Herzogenaurach bei Erlangen, wurde von seiner Mutter, einer Enkelin Seb. Schärtlins von Burtenach, in Koburg, Mühlhausen, Erfurt u. Gotha, bes. urch Herzog Ernst von Gotha, erzogen u. ging nach ines Vaters Enthauptung 1642 nach Strasburg, o er Rechtswissenschaft, Philosophie u. Theologie udirte; 1646 trat er als Fähnrich in die Garde des andgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt, gab och in demselben Jahre diese Stellung auf u. ging ach Gotha, wo er bei Herzog Ernst dem Frommen of- u. Kammerjunker wurde u. die Aufsicht über e herzogliche Bibliothek erhielt; er wurde 1651 of- u. Kirchenrath u. sowohl mit verschiedenen esandtschaftsreisen als auch mit Regierungsgeäften beauftragt; 1656 wurde er Hof- u. Kamerrath u. altenburgischer Hofrichter in Jena, 1663 rklicher Geheimrath u. Kanzler, als welcher er n Herzog in seinen Reformen im Staats-, Kirchen- u. Schulwesen unterstützte. 1664 trat er in die Dienste des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz, welcher ihn zum Geheimen Rath, Kanzler u. Consistorialpräsidenten ernannte; wegen seiner großen Verdienste um das Herzogthum ernannte ihn der Kurfürst Johann Georg II. 1669 zum kurfürstlich sächsischen Geheimen Rath. Er kaufte 1676 Meuselwitz u. wurde Landschaftsdirector im Fürstenthum Altenburg; 1681, nach dem Tode des Herzogs Moritz, gab er seine Stellen in Zeitz wegen vielfacher Verdrießlichkeiten, bes. durch Aufhebung des Collegiatstiftes in Zeitz veranlaßt, auf u. ging nach Meuselwitz, wo er ein Schloß baute u. nur die Stelle eines Landschafts- u. Obersteuerdirectors des Fürstenthums Altenburg fortbekleidete. 1691 wurde er preußischer Geheimer Rath u. Kanzler der Universität Halle, wo er die Streitigkeiten zwischen Spener u. seinen Anhängern u. den orthodoxen Geistlichen der Stadt zu vermitteln hatte; er starb daselbst 18. Decbr. 1692 u. ist Stifter des Seckendorff'schen Seniorats in Meuselwitz. Er schr.: Deutscher Fürstenstaat, Gotha 1665 u. ö.; Compendium historiae ecclesiasticae (vollendet von Bücler, Artopöus u. Cyprian 1723), Lpz. 1660—1664, 2 Thle.; Christenstaat, ebd. 1684 u. ö.; Jus publicum Romanorum, Frkf. 1686; Commentarius historic. et apologetic. de Lutheranismo (gegen Maimbourgs Histoire du Lutheranisme), ebd. 1692, 3 Bde., Fol., u. mehre theologische u. Schulschriften. Vgl. Schreber, Historia vitae ac meritorum Viti Ludov. a S., Lpz. 1734. 9) Freiherr Christian Adolf, geb. 4. Oct. 1767 in Meuselwitz, stand in Militär- u. andern Diensten, zog sich nach seiner Vermählung auf sein Rittergut Zingst im Kreise Querfurt zurück, ging 1828, wegen eines Zwistes mit einem Grenznachbar zum Festungsarrest verurtheilt, nach Strasburg u. von da nach der Schweiz, wo er 29. August 1833 in Luzern starb; er schr.: Forstrügen, Lpz. 1799—1804, 10 Thle.; Bemerkungen über verschiedene den Ökonomen u. Cameralisten interessante Gegenstände, ebd. 1801; Versuch zu einigen cameralistischen u. die Polizei betreffenden Vorschlägen, ebd. 1802; Briefe an einen Prinzen von seinem Begleiter auf Reisen, ebd. 1805; Trauerspiele u. Lustspiele (Die Mesalliancen, Die geprellten Philister, Des Vaters Bild, Der silberne Storch, Pflicht u. Gewissen, u. a. m.), gesammelt in seinen Dramatischen Arbeiten, Lpz. 1823—24, 3 Bde.; Sämmtliche Werke, ebd. 1816—23, 7 Bde. 10) Gustav Anton, Bruder des Vor., geb. 20. Nov. 1775 in Meuselwitz, studirte 1791 in Leipzig u. ging bald darauf nach Amerika, wo er zwei Jahre in Philadelphia von Musik- u. Declamationsunterricht lebte u. woher er um 1797 nach Deutschland zurückkehrte, in sächsische u. dann in Hildburghausische Dienste trat, dort Kammerdirector wurde, aber um 1809 seine Entlassung nahm u. auf mehren Theatern plastisch-mimische Darstellungen u. Gastvorstellungen gab. 1814—21 war er Professor am Carolinum in Braunschweig u. wanderte dann nochmals nach Amerika aus, wo er 1823 in Alexandria am Rothen Fluß starb. Er ist bekannt unter dem Namen Patrik Peale u. schr.: Scenen des höchsten Schmerzes, Lpz. 1801; Otto III. (Drama,) ebd. 1805; Aphorismen, Berl. 1812; Beiträge zur Philosophie des Herzens, ebd. 1814; Orsina (Fortsetzung von Lessings Emilie Galotti), Braunschw. 1814; Vorlesungen über Declamation u. Mimik, ebd. 1816, 2 Bde.; Gedichte, ebd. 1820, u. a. m. Das

freiherrliche Haus dieser Hauptlinie zerfällt jetzt in folgende Häuser: a) Haus Meuselwitz, Chef: **11)** Freiherr Alfred, Sohn des 1827 verstorbenen sächsischen Kammerherrn Veit Ludwig II., geb. 14. Septbr. 1796 in Meuselwitz; folgte 1826 im Majorat, war früher Regierungs- u. Consistorialrath in Altenburg, wurde 1831 Kreishauptmann des Altenburger Kreises u. als solcher außerordentliches Mitglied der Landesregierung, 1840 Regierungspräsident in Altenburg, 1847 Geh. Rath, trat 1848 aus dem Staatsdienst u. lebt in Meuselwitz; er ist seit 1852 Wittwer von Marie von Tümpling u. hat keine Kinder. Er schr. unter dem Namen Alpin mehre Novellen, Gedichte, dramaturgische Kritiken u. Reiseberichte (z. B. Kreuz- u. Querzüge des Ritters A—Z); Bilder aus meinem Wanderleben, Altenb. 1846. b) Haus Weischlitz: **12)** Freiherr Eduard Hartmann; c) Haus Zingst, Chef: **13)** Freiherr Adolf, Sohn von S. 9), geb. 7. Jan. 1801 in Leipzig, ist preußischer Oberst a. D. u. seit 1828 mit Leontine von Ribbentrop vermählt; d) Haus Burckersdorf, Chef: **14)** Freiherr Ernst, geb. 26. Juni 1828; ist österreichischer Rittmeister bei Fürst Liechtenstein Husaren; e) Haus Görlitz, Chef: **15)** Freiherr Veit Bernhard Emil, geb. 22. Nov. 1804; ist preußischer Kreisgerichtsrath zu Lauban in Schlesien; f) Haus Braunschweig: **16)** Freiherr Eduard, geb. 12. Nov. 1797; ist Hofrath u. königlich sächsischer Bezirksarzt in Dresden; g) Haus Oberneuzenn: aa) Ältere Speciallinie, Chef: **17)** Freiherr Ernst, Sohn des 1822 verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 1808, ist baierscher Hauptmann a. D. **18)** Freiherr Ernst, auf Obernzenn u. Burghausen, Oheim des Vor., geb. 8. März 1785, ist der Zeit Senior der Gutendischen Hauptlinie. bb) Jüngere Speciallinie, Chef: **19)** Ernst Karl Johann, geb. 1789, fürstlich Öttingen-Wallersteinscher Oberjägermeister a. D., auf Rittergut Buchenau in Kurhessen. **20)** Freiherr Eduard, Sohn des 1819 verstorbenen Freiherrn Karl Ernst Julius, geb. 1813, ist Secretär bei der Direction des württembergischen Geheimen Haus- u. Staatsarchivs; h) Haus Linderode: **21)** Freiherr Paul Benno, geb. 20. Febr. 1814, preußischer Major im 6. Brandenburgischen Infanterieregiment. B) Gräfliches Haus, aus welchem berühmt ist: **22)** Graf Friedrich Heinrich, Neffe von S. 8), Sohn Heinrich Gottlobs (st. 1675 als Amtshauptmann zu Königsberg in Franken), geb. 5. Juli 1673 zu Königsberg in Franken; zwei Jahre alt verlor er seinen Vater, u. sein Oheim nahm ihn u. seinen Bruder 1683 zu sich nach Zeitz u. Meuselwitz. Er studirte 1689 in Jena, Leipzig u. Leyden, machte als Gothaischer Cornet 1694 u. 95 die Feldzüge gegen Frankreich mit, begleitete 1693 den Markgrafen von Ansbach auf seiner Reise durch Italien, welcher ihn 1697 als Hauptmann seines Regiments im kaiserlichen Dienste anstellte, u. wurde 1698 zur Armee des Prinzen Eugen gegen die Türken gesandt. Im Spanischen Erbfolgekriege führte er in Deutschland das Ansbachische Dragonerregiment u. wohnte mehren Belagerungen bei. 1704 sandte ihn Marlborough voran, um die Vereinigung der alliirten Armeen bei Hochstätt vorzubereiten, u. in dieser Schlacht eroberte er 16 französische Fahnen. 1705 vertheidigte er die Moselbrücke bei Conz u. 1706 machte er die Schlacht bei Ramillies mit, leitete die Arbeiten vor Lille, wurde polnischer Generalmajor, focht 1709 bei Malplaquet, commandirt 1710 u. 1711 die sächsischen Hülfsvölker in Flan dern, wurde 1712 sächsischer Gesandter im Ha u. ging 1713 zur Dämpfung der Unruhen na Warschau, wurde Generallieutenant u. stand 171 mit vor Stralsund. 1717 wurde er auf Eugen Betrieb kaiserlicher Feldmarschalllieutenant u. soc bei Belgrad unter Eugen mit. 1718 wurde er na Sicilien gesandt, wo er Milazzo so lange hie bis General Merci kam; er nahm die Lipar schen Inseln u. half bei Eroberung mehrer steil scher Städte. 1719 wurde er von Karl VI. zu Reichsgrafen ernannt u. schloß 1720 den Vertra in Folge dessen die Spanier Sicilien räumte Nach seiner Rückkehr wurde er bis 1726 mit kä serlicher Erlaubniß u. als kaiserlicher Gener sächsischer Gouverneur von Leipzig, ging dar in kaiserlichen Aufträgen nach Berlin, zog hi Preußen von der hannöverischen Allianz ab, bew es zur Genehmigung der Pragmatischen Sanctio u. hintertrieb die Heirath einer englischen Prinzess mit dem Kronprinzen von Preußen u. einer Toc ter des Königs mit dem Prinzen von Wales. Frie rich Wilhelm I., welcher ihn bereits bei Stralsun kennen gelernt hatte, trat gegen das in dem Tract von Wusterhausen 1727 versprochene Jülich Berg von der Allianz mit England ab, die Töcht des Königs heiratheten gegen ihren Willen dur S-s Intriguen, die eine den Markgrafen von Ba reuth, die andere den Markgrafen von Ansbach, der Kronprinz Friedrich vermählte sich widerwillü nachdem S. wieder eine Ehe mit der Prinzess Anna von Mecklenburg, der Erbin des Russischo Reichs, hintertrieben hatte, mit einer Prinzess von Braunschweig. Bei der Flucht Friedrichs d Großen trug S-s Vermittelung u. das von ih übergebene Schreiben Karls VI. wesentlich da bei den Kronprinzen vor der angedrohten Tode strafe zu bewahren. Als nach der Versöhnung d Wiener Hofes mit England 1731 durch den Tract von Sevilla der König von Preußen gegen erster Hof sehr mißtrauisch wurde, veranstaltete S. ein Zusammenkunft dieses Monarchen mit dem Kais 1732 zu Kladrup in Böhmen, von wo sie neu bu freundet zurückkehrten. Während seines Aufenthal tes in Berlin hatte S. 1728 auch am Dresdner Ho für die Allianz mit dem Kaiser, obwohl vergeben zu wirken versucht, denn August der Starke hie zu fest an Frankreich. 1732 wurde S. auch na Kopenhagen gesandt, wo es ihm gelang das dänisch Cabinet zur Anerkennung der Pragmatischen San tion zu bewegen. Zugleich schloß er mit den He zögen von Sachsen, den Markgrafen von Brander burg u. den Landgrafen von Hessen Subsidienve träge, wirkte 1732 in Berlin beim Löwenwaldische Vertrag mit, durch welchen Rußland, Preußen Österreich sich verpflichteten den Infanten Emanu von Portugal zu Polens Thron gelangen zu lasse doch hatte dieser Vertrag die Folge, daß Ku fürst August III. von Sachsen, dem Tractat en gegen, den polnischen Thron bestieg. Dies erkälte Friedrich Wilhelms II. Eifer so, daß S., als de Kaiser am Rhein von den Franzosen angegriffe wurde, den König kaum zur Stellung eines Hülf heeres von 10,000 Mann bewegen konnte. Se 1731 schon war S. kaiserlicher Gouverneur vo Philippsburg, bald darauf wurde er Reichsgener der Cavallerie u. endlich ward er 1733 an den Rhei zur Armee berufen, behielt aber seine Gesandte

stelle in Berlin bei, welche der Fürst Liechtenstein einstweilen verwaltete. S. schlug nun die Franzosen bei den Klausen, wurde nach dem Frieden Generalfeldmarschall u. bereiste Ungarn, da ein Krieg mit der Pforte drohte. Bei dem Beginn des Feldzugs 1735 wurde Nissa erobert; allein der Feldzug nahm bald eine ungünstige Wendung, u. S. mußte sich hinter die Save zurückziehen. Seine Feinde benutzten dies, ihn zu stürzen, u. der Jesuit Neithard predigte, daß das Unglück Österreichs davon komme, daß ein Ketzer die kaiserlichen Heere führe. S. wurde zurückberufen, in Wien verhaftet u. scharf inquirirt, ja man erregte mehre Pöbelaufläufe bei seinem Gefängnisse. Er wurde dann nach der Festung Graz gebracht, wo er bis zum Tode Karls VI. blieb. Maria Theresia ließ ihn frei u. gab ihm alle Würden zurück, strich aber seine Besoldung. S. ging Anfangs nach Meuselwitz, dann nach Philippsburg, welches er in der schlechtesten Verfassung fand. Bald trat er nun als Reichsfeldmarschall in die Dienste des Kaisers Karl VII. In dessen Auftrag schloß er mit Sachsen u. Preußen Verträge u. vereinigte sich, als Oberbefehlshaber des Heeres, 1742 mit dem Marschall von Sachsen, welcher die französischen Hülfsvölker für Karl VII. gegen Österreich commandirte. Indeß verließ dieser ihn bald wieder, u. S. eroberte Baiern ohne fremde Hülfe wieder. Aber der Feldzug 1743 war sehr unglücklich, so daß S. für Karl VII. den höchst nachtheiligen Vertrag zu Nieder-Schonfeld (27. Juni) schließen mußte. S. ging nun nach Dresden, um den sächsischen Hof zu gewinnen, schloß mit Friedrich II., König von Preußen, den Vertrag zu Frankfurt u. führte Karl VII. den 16. Octbr. zum zweiten Male nach München zurück, doch brachte nach Karls VII. Tode das von den Franzosen verlorene Treffen bei Pfaffenhofen (am 15. April 1745) die baierischen Angelegenheiten in die übelste Lage. S. rieth zum Frieden u. schloß denselben auch wirklich zu Füssen am 22. April 1745. Dann ging er nach Meuselwitz, wo er von da an lebte. 1758 ließ ihn Friedrich II. wegen seines ihm gefährlich erscheinenden Briefwechsels durch Husaren in der Kirche zu Magdeburg arretiren u. nach der Citadelle von Magdeburg bringen. Nach einiger Zeit jedoch wurde er gegen Zahlung von 10,000 Thlrn. mit dem kriegsgefangenen Prinzen Moritz von Dessau ausgewechselt, wandte sich nun seiner Sicherheit wegen zum Gemahl seiner Großnichte von Rotenhahn nach Rentweinsdorf in Franken u. kehrte erst 1760 nach Meuselwitz zurück, wo er 23. Novbr. 1763 starb. Das Seniorat seines Oheims verwandelte er in ein Majorat, u. in demselben folgte ihm, da er keine Kinder hatte, sein Enkelneffe, Friedrich Karl, herzoglich braunschweigischer Oberst, Großvater von S. 11). Vgl. Theodor von S., Versuch einer Lebensbeschreibung des Generalfeldmarschalls von S., Lpz. 1792—1794, 4 Bde. **23)** Graf Adolf Franz Karl, war königlich sächsischer Geheimer Rath u. Director der Stände des Stifts Merseburg, wurde 1816 in den preußischen Grafenstand erhoben u. st. 9. Nov. 1818. Jetziger Chef ist: **24)** Graf Karl, Sohn des Vor., geb. 5. Jan. 1800, ist preußischer Oberbergrath a. D. u. seit 1834 vermählt mit Friederike von Beurmann. **25)** Graf Theodor, Bruder des Vor., geb. 31. Octbr. 1801, war preußischer Gesandter in Hannover, Oldenburg u. Braunschweig, seit 1847 in Brüssel, seit Ende 1852 in Stuttgart u. st. 17. Septbr. 1858.

III. Rheinhäfische Hauptlinie, deren gegenwärtiger Chef ist: **26)** Freiherr Max, Sohn des 1860 verstorbenen baierischen Oberstlieutenant Freiherrn Friedrich, geb. 6. Mai 1811, ist baierischer Oberstlieutenant im 13. Infanterieregiment Kaiser Franz Joseph u. vermählt mit Clementine geb. Wenzl.

Seckenheim, Dorf im Amte Schwetzingen des badenschen Unterrheinkreises, links am Neckar; 2550 Ew. Zwischen hier u. dem nahen Dorfe Friedrichsfeld am 30. Juni 1462 Schlacht des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz gegen Karl I. von Baden u. den Grafen von Württemberg, Letztere geschlagen u. gefangen, s. Baden (Gesch.). Zum Andenken an diese Schlacht steht ein Denkstein dort.

Seckingen, Stadt, s. Säckingen.

Seclin (spr. Seklänng), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Lille des französischen Departements Nord, an der Eisenbahn von Douai nach Lille; Baumwollenspinnereien, Öl- u. Zuckerfabrikation, Salzraffinerie; 3500 Ew.

Seeludiren (v. lat.), ausschließen; davon Seclusion, Ausschließung, u. Seclusionsacte, Ausschließungsurkunde, z. B. vom Thron. **Seclusorium**, Ort, um etwas bes. zu verschließen od. abzusperren, so auf den römischen Landgütern eine Art Vogelhäuser, worin die fett gemachten Vögel vor dem Verkauf od. dem Essen eingesperrt u. geschlachtet wurden.

Second (fr. [spr. Sekongh] u. engl. [spr. Sekend]), **1)** der Zweite; **Second sight** (engl., spr. S. ßeit), s. Zweites Gesicht; **2)** eine Bewegung beim Stoßfechten, s. u. Fechtkunst I. B).

Secondairschulen, in Frankreich u. Belgien die höheren Bürger- u. Realschulen.

Secondflanke, so v. w. Nebenflanke, s. u. Bollwerk 2).

Secondigliano, Flecken in der neapolitanischen Provinz Neapel; 3000 Ew.

Secondlieutenant, s. u. Lieutenant 2).

Second-master (engl., spr. Sekkend master), der Unter-Schiffschirurg.

Secondo (ital.), der Zweite, so Violino od. Flauto s., die zweite Violine od. Flöte 2c.

S. Secondo, **1)** kleine Insel in den Lagunen bei Venedig; dabei der gleichnamige Kanal, welcher mit der großen Eisenbahnbrücke parallel geht; **2)** Flecken in der parmesanischen Provinz Borgo S. Domino, links unweit des Taro; 5200 Ew.; **3)** Flecken in der piemontesischen Provinz Pinerolo, rechts unweit des Clusone; 2050 Ew.

Secor (Sicor), Hafenort der Pictones im Aquitanischen Gallien; j. Havre de la Cachere, od. Pornic.

Secret (v. lat.), **1)** sonst das Siegel eines regierenden Herren; **2)** so v. w. Abtritt.

Secretär (v. lat. Secretarius), **1)** Einer, welcher die geheimsten Angelegenheiten eines Andern besorgt; **2)** ein Beamter, welcher bei höheren Behörden die Ausfertigungen besorgt u. contrasignirt, auch Titel für verschiedene Beamte, bes. wenn sie viel Schreibereien zu besorgen haben. Nach der Behörde heißen sie, bei welcher sie angestellt sind, Kreisgerichtssecretär, Amtssecretär 2c. Als Ehrentitel wird älteren S-en der Titel Geheimer S. verliehen; in manchen Ländern führen aber diesen Titel auch die S-e bei dem Geheimen Rath. Staatssecretär ist zuweilen der Titel für den Minister od. Ministerialbeamten, welcher die Beschlüsse des Regenten u. des Ministerconseils niederschreibt, die

Noten an auswärtige Höfe entwirft ꝛc.; **Unterstaatssecretär** heißt zuweilen derjenige erste Rath des Ministeriums, welcher den Minister in Verhinderungsfällen vertritt. Im Gegensatz zu diesen Staats- u. öffentlichen Beamteten sind **Privatsecretäre** solche, welche im Dienste bei vornehmen Personen deren schriftliche Geschäfte besorgen.

Secretär (Serpentarius *Cuv.*, **Stelzengeier**, Gypogeranus *Illig.*), Gattung der adler- u. falkenartigen Raubvögel, mit langen Beinen wie Sumpfvögel, befiederten Schienen, krummem, tiefgespaltenem, hakigem Schnabel, um die Augen herum nackt u. gelb. Einzige Art: S. (**Kranichgeier**, Serp. secretarius, Gypog. africanus *Illig.*, Falco serpentarius *L.*), grau, Bauch u. Kehle weiß, Schwungfedern schwarz, Schwanz mit weißer Spitze, Kopf mit steifem Busch, langen Federn; wird nützlich durch Verzehren von selbst giftigen Schlangen, welche er laufend erhascht, in die Höhe wirft, bis sie todt sind, u. frißt; fast so groß wie der Steinadler; in Südafrika.

Secretär, Schreibtisch, dessen ebene, senkrecht in die Höhe stehende Klappe zum Auflegen u. entweder selbst zum Schreiben eingerichtet, od. für diesen Zweck eine herausziehbare Platte mit allerhand Schreibutensilien hat. Er enthält meist mehre, durch die Klappe verschließbare Schubkästen zu beiden Seiten eines größeren, zur Aufbewahrung größerer Gegenstände bestimmten Faches. Den unteren Raum bilden gewöhnlich mehre, über die ganze Breite des S-s reichende, verschließbare Kästen für Wäsche ꝛc. Auch im oberen Aufsatze sind oft noch verschiedene Fächer angebracht. Vgl. Pult u. Bureau 4).

Secretariat, das Amt u. die Stelle eines Secretärs.

Secretarium (lat.), 1) ein geheimer, besonderer, abgesonderter Ort; 2) in den Kirchen ein Ort, wo die Bischöfe u. Presbytern Begrüßungen annahmen, sich mit den Geistlichen über Dienstverrichtungen besprachen, wo die Kostbarkeiten der Kirche lagen, ꝛc.; 3) (S. od. **Secrētum judicum**), die Schranken, in welche Niemand, als die Richter u. die aufgerufenen Zeugen treten durften; nach And. ein Ort, wo nach geschehener Untersuchung die Richter das Urtheil fällten; 4) (S. senatus), Haus in Rom auf dem Markte, wo sich, nach der gewöhnlichen Meinung, ein Ausschuß des Senats versammelte u. über, nur Wenigen bekannt werden sollende Sachen berieth. Späterhin sollte hierher aus dem Tempel des Saturnus das Archiv verlegt worden sein; 5) (S. circi), Gerichtshof in Rom, in der Nähe des Circus maximus.

Secretbuch, 1) so v. w. Geheimbuch; 2) so v. w. Vermögensinventur.

Secretion (v. lat.), Absonderung. **Secretionsgebilde** (Secretoria organa), so v. w. Absonderungsorgane. **Secretorisch**, absondernd. **Secretiv**, absonderungsfähig. **Secretivität**, Absonderungsfähigkeit.

Secretiren (v. lat.), geheim gehalten, verbergen; daher **Secretist**, 1) Geheimnißbewahrer; 2) Sonderling.

Secretschuß, bei den sonstigen Stückgießern ein Zusatz von 1½ Pfd. Quecksilber, 1½ Pfd. Salpeter, 6 Unzen Salzammoniak u. 2 Unzen Schwefel.

Secretum (lat.), 1) abgesonderter, geheimer Ort; 2) geheime Sache, Geheimniß; 3) S. secretorum (Geheimniß der Geheimnisse), in der kabbalistischen u. alchemistischen Philosophie so v. w. Stein der Weisen (s. d.); 4) (Secreta), in der alten Kirche ein Gebet, welches in der Litanei nach dem Sanctus folgte u. von dem Priester still gebetet wurde.

Sect (verderbt aus Sec, v. ital. Vino secco, d. i. trockener Wein, Trockenbeerwein), 1) der Name mehrer starken, süßen Weine, bes. wenn sie aus fast trockenen (gewelkten) Beeren gekeltert sind u. daher die genannten Eigenschaften in höherem Grade besitzen. Die gewöhnlichsten Arten sind der **Canariensect**, von den Canarischen Inseln, der **Palmsect**, von der Canarischen Insel Palma, der **Xeresect** (Sherry), von der Stadt Xeres in Andalusien, u. der **Malagasect**; 2) in neuerer Zeit auch häufig so v. w. Champagner.

Secta (lat.), 1) Art u. Weise, welcher man im Verhandeln u. Handeln folgt, Methode, Regel; 2) das Nachfolgen irgend einem namhaften Manne, Philosophen, Rechtsgelehrten, Religionslehrer, bes. wenn es mit der Absonderung von Gemeinschaften verbunden ist, s. Secte; 3) das Geschlecht, in so fern mehre Individuen dazu gehören.

Sectanus, O., Pseudonym für Sergardi, s. d.

Sectatōres (lat.), 1) Begleiter, Nachfolger, bes. der Client, welcher seinen Patron beim Ausgehen begleitete, namentlich wenn sich derselbe um ein öffentliches Amt bewarb, s. u. Magistrat 2); 2) Anhänger, bes. eines vorzüglichen Gelehrten.

Secte (v. lat.), 1) Gesellschaft Menschen, welche in gewissen Lehren u. Meinungen von Andern abweicht; 2) bes. eine religiöse Gesellschaft, welche sich solcher abweichenden Meinungen halber von der od. den im Staate anerkannten Religionsgenossen trennt u. ihren Gottesdienst ihren Ansichten gemäß ausübt. Wie es schon in den älteren philosophischen Schulen solche S-n gab, so entstanden sie auch in der ersten Zeit des Christenthums u. der Kirche u. dauerten hier bis auf die neueste Zeit fort, obschon manche von ihnen sehr rasch vorübergingen. Auch unter den Juden, Heiden u. Muhammedanern finden sich S-n. Meist hasten die S-n an unwesentlichen Punkten u. huldigen eigenthümlichen Ansichten, da es bei der Individualität jedes einzelnen Menschen nicht möglich ist, daß ein Mensch wie der andere glaube, denke u. empfinde. Hierin aber liegt zugleich der Grund des **Sectenwesens**. Jeder, welcher eine eigenthümliche Meinung mit einem gewissen Enthusiasmus auffaßt, sucht auch Andere zu Proselyten derselben zu machen. Widerspruch od. Verfolgung, welche S-n gewöhnlich erfahren, reizen sie zum Zusammenhalten u. zu hartnäckiger Vertheidigung ihrer Meinungen; die ihnen dadurch bezeugte Aufmerksamkeit führt zum **Sectenstolz**. Gehen die Anhänger einer S. geflissentlich darauf aus ihre Meinungen weiter zu verbreiten, od. sucht Jemand sich einen Anhang seiner Meinung zu bilden, so wird er **Sectirer** genannt; daher **Sectirerei**, das Bestreben Trennung in Sachen der Religion herbeizuführen. In neuerer Zeit hat die Staatsgewalt in den meisten Ländern die bürgerlichen Verhältnisse der S-n u. ihre Stellung zu der Landeskirche durch besondere gesetzliche Bestimmungen geordnet. Über die wichtigsten S-n s. u. Christenthum.

Secte der Gott nicht Fürchtenden (Secta non timentium deum), unter Friedrich II. in Deutschland die Anhänger dieses Kaisers, weil sie nicht mehr Ehrfurcht vor dem Papst, welcher die Hohen-

stausen verfolgte u. denselben eine Gegenpartei hielt, hatten. Vgl. J. Chr. Harenberg, De secta non sim. deum, Braunschw. 1756.

Sectile opus (Sectilia pavimenta, ital. Commesso), so v. w. Florentinische Mosaik, s. Mosaik S. 473.

Sectio (lat.), 1) eigentlich das Schneiden, Einschneiden, Schnitt; so: S. caesarea, s. Kaiserschnitt. S. hypogastrica, der hohe Steinschnitt u. S. lateralis, der Seitensteinschnitt, s. u. Steinschnitt. S legalis, s. Section, vgl. Obduction. S. musculorum, s. Tenontotomie. S. ossium pubis, s. Synchondrotomie. S. renalis, s. Nierenschnitt. S. tendinum, s. Tenontotomie. S. vesicalis, Blasenschnitt, s. Steinschnitt. S. viva, Vivisection, s. d. 2) Zerschneiden; so S. anatomica, die Leichenzergliederung, s. Section; 3) Vertheilung, bes. der Kriegsbeute; 4) (S. bonorum), in Rom die öffentliche Verkaufung der Güter dessen, welcher innerhalb 60 Tagen seinem Gläubiger nicht Zahlung leisten konnte; od. solcher Güter, welche dem Staat anheimgefallen waren, später auch, wenn eine dem Fiscus zugefallene Erbschaft versteigert wurde; der Käufer solcher Güter hieß Sector; 5) Auction; 6) der Gegenstand, welcher verauctionirt wird; 7) (Math.), so v. w. Durchschnitt, s. d. 1). Auch Name mehrer geometrischer Aufgaben, so: S. aurea (S. divina), von Euklides gelöste Aufgabe: auf einer begrenzten Geraden einen Punkt von der Beschaffenheit zu finden, daß das Quadrat über seinem Abstande von einem der Endpunkte gleich werde dem Rechteck aus seinem Abstande vom anderen Endpunkte der Geraden in die Gerade selbst. Man beschreibt mit der gegebenen Linie m n als Halbmesser aus n einen Kreis, verlängert m n zum Durchmesser m p, zieht auf diesen einen Radius n o senkrecht, halbirt den Halbmesser n p in q u. schneidet auf q m ein Stück q r = q o ab, so ist r der gesuchte Punkt, es ist r n° = m n : m r. Weil diese Gleichung als Proportion geschrieben, diese Form: m n : r n = r n : m r hat, so nennt dies Euklides die Theilung der Geraden nach den äußeren u. mittleren Verhältnissen. Die Aufgabe, ein reguläres Fünf- od. Zehneck zu construiren, u. anderes damit in Verbindung Stehende reducirt sich auf diese Auflösung. Wegen dieser vielfachen Anwendbarkeit hat sie später ihren Namen erhalten. S. rationis, Aufgabe: auf jeder von zwei durch den Winkel $X' \overset{<}{M} Y'$, welchen sie mit einander bilden, der Lage nach gegebenen Geraden XX' u. YY' ist A u. B gegeben; man soll durch einen dritten ebenfalls gegebenen Punkt Q derselben Ebene eine Gerade OP so legen, daß die dadurch entstehenden Abschnitte AO u. BP auf den Linien AX' u. BY', welche von den gegebenen Punkten u. der dritten Geraden begrenzt werden, in einem gegebenen Verhältnisse stehen, daß OA : PB = 1 : m. Zieht man durch Q die Parallelen QD zu XX' u. QC zu YY' u. setzt MA = a, MB = b, MC = c, MD = d, BP = y, also $AO = \frac{1}{m}y$, so ergibt sich die Auflösung der Aufgabe in allen Fällen aus der quadratischen Gleichung: $y^2 - (m[a + c] + b + d)y + m(ab + ad + bc) = o$; hierbei werden a u. c, b u. d nach entgegengesetzten Seiten als positiv gerechnet. Nach der bei den Alten üblichen rein geometrischen Behandlungsweise erforderte jedoch jeder besonderer Fall seine eigene, mehr od. weniger von den übrigen abweichende Auflösung. Diese Aufgabe ist der Gegenstand der Schrift Περὶ λόγου ἀποτομῆς des Apollonios (s. d. 5) Pergäos; sie ist ferner enthalten in G. Paukers Geometrischer Analysis, Lpz. 1837. S. spatii, eine mit der S. rationis verwandte, ebenfalls von Apollonios behandelte Aufgabe, welche Halley nach des Pappus Mittheilungen (in seiner Schrift De sectione rationis) u. A. Richter (in des Apollonios zwei Büchern vom Raumschnitt, Halberst. 1828) wiederherzustellen versucht hat. Wenn bei der S. rationis die Abschnitte AO u. BP ein gegebenes Verhältniß haben sollen, so soll hier das Rechteck aus diesen Abschnitten einer gegebenen Fläche gleich sein. Vgl. G. Pauker, Geometrische Analysis, Lpz. 1837.

Section, 1) (Sectio cadaveris, Leichenöffnung). I. Gerichtlich medicinische u. legale S. Sie ist der Hauptheil u. Schlußstein einer vollständigen Obduction (s. d.) u. sollte nie unterlassen werden, wenn hinsichtlich der Todesursachen eines plötzlich, od. in Folge von Gewaltthätigkeiten Verstorbenen, od. eines todt Gefundenen die mindesten Zweifel obwalten, weil aus den Ergebnissen derselben hauptsächlich die Motive zur Beurtheilung eines vermutheten od. wirklich begangenen Verbrechens sich entnehmen lassen. Der Apparat zu einer S. besteht in mehren theils geraden, theils bauchigen Scalpellen, einem Knorpelmesser, einer Scheere, einer Pincette, einer Kopfsäge, einer kleineren Säge zum Durchschneiden der Rippen ꝛc., einem Meisel (Elevatorium) zum Los'sprengen der Hirnschale, einer Spritze, Sonden, Mensurglas u. Mensuren zum Bestimmen der Menge vorgefundener Flüssigkeiten, Wage u. Gewichte, Zollstab, Tasterzirkel, Muskelhaken, Schwämmen, krummen Nadeln u. feiner Bindfaden. In der Regal sollen stets alle drei Cavitäten des Körpers geöffnet werden. Gewöhnlich, wenn nicht Gründe vorhanden sind bedeutende Verletzungen od. wichtige Abnormitäten in einer anderen Cavität, welche dann zuerst geöffnet wird, vorauszusetzen, wird mit dem Kopf begonnen. Das technische Verfahren hierbei ist im Allgemeinen Folgendes: nachdem der völlig entkleidete Leichnam auf einer Tafel od. einem tischhohen Gerüste, so daß ihm das volle Tageslicht gehörig beleuchtet, auf den Rücken gelegt u. die äußere Besichtigung (s. Obduction) vollendet ist, wird a) der Kopf durch ein unter den Nacken gelegtes passendes Holzstück etwas erhöht u., nachdem die Haare abgeschoren worden, die Kopfschwarte durch zwei sich kreuzende Schnitte, von der Nasenwurzel bis zum Hinterhauptsböcker, u. einem Ohre zum anderen getrennt, u. die gebildeten vier Lappen nebst den unterliegenden oberen Partien der Schläfemuskeln von dem Knochen lospräparirt u nach unten zurückgeschlagen. Hierauf wird, mittelst eines mit Kohle geschwärzten Fadens, eine Kreislinie um die bloßgelegte Hirnschale gezogen, auf dieser mittelst der Kopfsäge die Hirnschale durchschnitten, u. mit einem Meisel od. Elevatorium letztere vollends getrennt u. abgehoben. Mittelst eines Scalpells od. Holzsonde öffnet man zu beiden Seiten längs des sichelförmigen Blutbehälters die harte Hirnhaut von vorn nach hinten, ebenso von einer Seite zur anderen, in vier Lappen, welche zurückgeschlagen werden. Hierauf öffnet man den Blutbehälter, bemerkt die Menge des in ihm enthaltenen Blutes, trennt ihn an der Crista des Siebbeins u. legt ihn nach hinten zurück. Nachdem

die Oberfläche des Gehirnes betrachtet worden, trägt man die Halbkugeln des großen Gehirnes durch horizontale Schnitte bis auf die Höhe des Hirnballens ab, untersucht die Gehirnhöhlen u. die in u. bei denselben gelegenen Organe, dann das große Gehirn von vorn nach hinten in die Höhe hebend, u. die von demselben ausgehenden Nerven, sowie nach hinten, Blutgefäße, das Gehirnzelt u. das verlängerte Mark zerschneidend das kleine Gehirn u. hebt es aus dem Schädel hervor, welches durch verticale Schnitte zu zerlegen u. so wie die Grundfläche des Gehirnes genau zu betrachten ist. Andere empfehlen, gleich Anfangs das ganze Gehirn kunstmäßig heraus zu nehmen, wo es sich dann allerdings auf einem flachen Teller bequemer untersuchen läßt. Nach Entfernung des Gehirnes ist noch die Grundfläche des Schädels nach Abtrennung der harten Hirnhaut zu besichtigen. b) Bei Eröffnung der Brusthöhle. Nachdem die äußeren Bedeckungen, längs der Schlüsselbeine bis auf das Brustbein, längs diesem bis zum schwertförmigen Knorpel, u von hier zu beiden Seiten längs den Rippenknorpeln bis zur vierten falschen Rippe durchschnitten, Haut u. Muskeln von dem Brustbeine u. dem vorderen Theile der Rippen lospräparirt u. nach beiden Seiten zurückgelegt sind, werden die Knorpel der Schlüsselbeine u. die Rippenknorpel zunächst den Rippen durchschnitten, das Brustbein nach oben od. unten zurückgelegt, auch die Rippen mehre Zoll weiter nach hinten durchsägt u. nach außen umgebogen, u. so die vordere Wand der Brusthöhle größtentheils entfernt. Es wird der Herzbeutel geöffnet, die Menge des in ihm enthaltenen Serums mit einer Spitze ausgezogen u. gemessen, dann das Herz nach seinen verschiedenen Cavitäten geöffnet, die Beschaffenheit seiner Substanz, so wie die Quantität u. Qualität des in ihnen enthaltenen Blutes, auch etwaige Abnormitäten bemerkt. So sind auch die Lungen, hinsichtlich etwaiger Verwachsungen, Knoten u. sonstiger krankhafter Erscheinungen genau zu untersuchen. Es ist dann die linke Lunge, nachdem das in die Brusthöhle ergossene Blut entfernt worden, nach rechts zu ziehen, um die großen Blutgefäße u. Nerven im hinteren Mittelfell, welches jetzt zu öffnen ist, zu betrachten. Nöthigen Falls ist auch das Herz nebst den Lungen ganz hinweg zu nehmen. c) Die Eröffnung der Unterleibshöhle geschieht indem der über das Sternum verlaufende Schnitt, links um den Nabel herumgehend, bis zu der Schoosbeinvereinigung fortgesetzt, von der Nabelgegend aus zwei Schnitte nach den Lendengegenden geführt u. die gebildeten Lappen zurückgelegt werden. Nach Betrachtung der Netze werden die Gedärme, da wo sie unter dem Quergrimmdarmgekröse hervorkommen, vorgezogen, allmälig fortschreitend bis zur Grimmdarmklappe durchgefühlt, das Gekröse hinsichtlich seiner Gefäße u. Drüsen untersucht, endlich dieser Theil des Darmkanals oben u. unten doppelt unterbunden, zwischen den Ligaturen durchschnitten, u. nachdem das Gekröse am hinteren Ende durchschnitten worden, herausgenommen. Auf gleiche Weise kann mit dem dicken Darm nach Unterbindung des Mastdarmes verfahren werden. Es ist nun die Leber nebst der Gallenblase u. der Pfortader, die Milz u. das Pankreas, das Duodenum u. der Magen genau zu untersuchen. Soll letzter zu specieller Untersuchung herausgenommen werden, so durchschneidet man das Aufhängeband der Leber, zieht die Speiseröhre etwas herab u. unterbindet diese, auch den Zwölffingerdarm unterhalb des Pylorus u. trennt dann den Magen aus seinen Verbindungen. Bei Verdacht einer Vergiftung ist der Inhalt des Magens u. Zwölfingerdarmes, diese Eingeweide selbst, auch wohl ein größeres Stück des Darmkanals, nebst der Leber, in gerichtlich zu versiegelnden Gefäßen für eine fernere chemische Untersuchung aufzubewahren. Nun sind noch die großen Blutgefäße, die Nieren nebst den Harnleitern, die Harnblase u. beim weiblichen Leichnam die inneren Geschlechtstheile zu besichtigen. Sollten letztere eine besondere Untersuchung erfordern, so werden dieselben durch einen von Außen um die ganze untere Apertur des kleinen Beckens geführten Schnitt in ihrer Verbindung losgetrennt u. herausgenommen, nachdem ihre inneren Befestigungen gleichfalls zerschnitten sind. d) Machen besondere Umstände die genauere Untersuchung der Mundhöhle nöthig, so werden die beiden Backen von den Mundwirbeln nach hinten durchschnitten, am hinteren Ende der Schnitt nach unten bis zum Halse geführt, die untere Kinnlade an beiden Seiten durchsägt u. herabgezogen, od. wenn zugleich auch der Hals untersucht werden soll, ganz herausgeschnitten. e) Bei der Untersuchung des Halses wird ein Längsschnitt vom Kinn bis zum Brustbein geführt, die Haut nebst den breiten Halsmuskeln, ohne die äußeren Drosseladern zu verletzen, abpräparirt zurückgelegt. Die Drosseladern werden oben am Winkel der Kinnlade u. unten oberhalb der Mitte des Schlüsselbeines unterbunden u. zwischen den Ligaturen zerschnitten. Durch Lostrennung des Kopfnickers vom Brust- u. Schlüsselbein u. Abpräparirung von unten nach oben wird die Untersuchung der Carotis, der inneren Drosselvene, des hinter dieser liegenden sympathischen u. herumschweifenden Nerven eingeleitet. Die Luftröhre kann in ihren Knorpeln, nachdem die Schilddrüse entfernt ist, gespalten u. ihre innere Fläche besichtigt, die Speiseröhre nebst der Zunge herabgezogen, nach durchschnittenem Schlundkopf lospräparirt herausgenommen u. geöffnet werden. f) Die Eröffnung der Rückenmarkshöhle wird von außen od. von innen mittelst des Rhachitoms (s. d.) bewerkstelligt. Französische Ärzte befolgen eine andere Methode bei Öffnung der Brust- u. Bauchhöhle. Sie trennen mit zwei großen elliptischen, am oberen Theile des Brustbeines beginnend, auf jeder Seite, in einer krummen Linie bis zu Ende der vierten falschen Rippe, dann gerade bis zur Spina superior u. Anterior ossis ilei; u. von da in gekrümmter Richtung bis zur Schambeinverbindung verlaufenden, daselbst dem von der anderen Seite begegnenden Schnitten die Weichtheile, durchsägen dann das Brustbein u. die Rippen u. schlagen hierauf den gebildeten großen Lappen, indem sie denselben von seinen inneren Abhäsionen trennen, nach unten zurück. Eigenthümliche Rücksichten sind bei legalen Sezen der Leichen neugeborener Kinder zu nehmen, wo es darauf ankömmt, über stattgefundene Lebensfähigkeit wirkliches, od. noch nicht begonnenes Leben u. die Todesursache ein begründetes Urtheil abzugeben, weshalb das hierbei einzuschlagende Verfahren vor obigem in mehreren Stücken wesentlich abweicht. Nachdem die Kindesleiche, nicht allein in Betracht der Länge, sondern auch hinsichtlich der Durchmesser

des Kopfes, der Brust, der Schultern, der Hüften gemessen, auch gewogen u. genau betrachtet worden, bes. hinsichtlich der Wölbung der Brust, wird der Kopf, indem man nach Durchschneidung u. Zurücklegung der äußeren Bedeckungen die noch häutigen Verbindungen der Schädelknochen mit der Schere trennt, die Knochen selbst zum Theil loslöst, zum Theil mit der Schere durchschneidet u. genau untersucht, geöffnet u. seine inneren Theile betrachtet. Hierauf öffnet man zuerst die Bauchhöhle, berücksichtigt hier die Wölbung des Zwerchfelles nach oben, bis zur wievielsten Rippe, die Beschaffenheit u. das Gewicht der Leber, den Ductus Arantii, die Nabelschnurgefäße, ob sie geschlossen sind, den Magen u. Darmkanal, hinsichtlich ihres Inhaltes, die Harnblase in gleicher Beziehung. Nachdem die Brusthöhle auf die gewöhnliche Weise geöffnet u. die Lungen in ihrer Lage, hinsichtlich ihrer Farbe u. Ausdehnung nebst der Richtung des linken Luftröhrenastes untersucht worden sind, wird der Herzbeutel uneröffnet von dem Zwerchfell losgetrennt, nebst der Lunge nach rechts gezogen. Man macht die großen Gefäße frei, unterbindet die Aorta hinter dem Botallischen Gang, die obere Hohlader vor ihrer Vereinigung mit der ungepaarten Vene, die untere Hohlader in der Nähe des Herzens, den gemeinschaftlichen Stamm der rechten Kopf- u. Schlüsselbeinarterie nahe dem Bogen der Aorta, mit doppelten Ligaturen u. durchschneidet sie zwischen diesen, wobei auf die Farbe des ausfließenden Blutes zu achten ist. Die Luftröhre unterbindet man einfach, gleich an ihrem Eintritt in die Brusthöhle, u. durchschneidet sie ebenfalls. Die auf diese Weise noch mit Herz u. Brustdrüse vereinigten, von ihren übrigen Verbindungen gelösten Lungen, reinigt man ohne Druck durch sanftes Hin- u. Herbewegen im Wasser u. legt sie dann zwischen ein trockenes Tuch, während man den Hals (s. oben) untersucht. Hierauf betrachtet man die zurückgelegten Brusteingeweide hinsichtlich ihrer äußerlich zu bemerkenden Beschaffenheit, legt sie dann in ihrer Verbindung in ein Gefäß, in welchem wenigstens 12 Zoll hoch reines Wasser befindlich, nach Wildberg in einem 6 Zoll weiten, 12 Zoll hohen cylindrischen Gefäße von starkem weißen Glas, an welchem die Höhe von 3 Pfund Wasser durch eine eingeschliffene Linie bemerkt, u. über dieser eine Scala von zwei, in Linien eingetheilten Zollen befindlich, auf die Oberfläche des Wassers gelegt u. deren Schwimmfähigkeit bemerkt. Es werden hierauf die Lungenvenen u. Arterien doppelt unterbunden, nebst den Bronchien durchschnitten, die von dem Herzen ꝛc. getrennten Lungen genau gewogen u. sowohl ganz als auch in Stücken geschnitten der Schwimmprobe unterworfen. Bei dem Zerschneiden der Lungen ist auf das hierbei hörbare Geräusch (ob es knisternd) u. auf die Farbe u. Menge des austretenden Blutes, sowie auch darauf zu achten, ob aus den unter dem Wasser mit der Hand gedrückten Stücken Luftblasen aufsteigen. Nach beendigter Untersuchung der Lungen wird noch die etwa im Herzbeutel befindliche Quantität von Flüssigkeit, sowie das Herz selbst u. das in demselben enthaltene Blut in Augenschein genommen, auch auf das Offen- od. Geschlossensein des eirunden Loches u. des Botallischen Ganges geachtet. Vgl. A. K. Bock, Gerichtliche S-en des menschlichen Körpers, Lpz. 1831, 2. A. 1845. II. Die pathologische S., deren Aufgabe es ist, krankhafte Veränderungen der Structur innerer Organe, welche als Ursachen od. als Erzeugnisse von im Leben Statt gefundenen Krankheiten anzusehen sind, dem Arzte vor Augen zu legen, wird im Allgemeinen auf dieselbe Weise ausgeführt, wie die gewöhnliche S., doch beschränkt sie sich gewöhnlich auf diejenige Cavität des Körpers, in welcher man, nach Maßgabe der vorausgegangenen Krankheit, Abweichungen von der normalen Beschaffenheit zu finden erwarten kann. Vgl. H. Spitta, Die Leicheneröffnung in Bezug auf Pathologie u. Diagnostik, Stendal 1826. III. Anatomische S., Behufs des Selbstunterrichts od. des Unterrichts Anderer, sie wird ungefähr nach Art der gerichtlichen bewirkt, nur daß man die Theile untersucht, welche gerade zu dem Vortrag passen, vgl. Anatomie 1). IV. **Vivisection**, s. d. **2)** (Her.), die verschiedene Vertheilung der Tincturen im Schilde; **3)** in einigen Armeen, wie in der preußischen, Unterabtheilung der Züge (Pelotons), in dieselben abbrechend od. abschwenkend zerfallen; die S. darf nie über sechs u. nie unter vier Rotten stark sein; sie wird in anderen Armeen durch die halben Pelotons od. durch den Marsch aus der Flanke mit Rechtsum u. Linksum, auch wie in der englischen u. sächsischen Armee durch den Marsch zu Vieren u. Sechsen ersetzt; **4)** zur Zeit des Directoriums war Paris, Departement der Seine in Paris, in 48 S-en getheilt. Diese S-en od. Viertel hielten ihre Urversammlung; zu einer Generalversammlung mußten alle S-en an gleichem Ort u. zu gleicher Zeit berufen werden. Die S-en bildeten die Bürgerschaft, u. der Kampf derselben 1795 u. 1796 gegen das Directorium wollte so viel sagen, als der Kampf der Nationalgarden gegen die Linientruppen.

Section Ten, früherer Name von Delphos.

Sectionalzeile, der melodisch-thematische Entwurf eines Tonstückes, welcher bei der Ausarbeitung erweitert u. mit sogenannten Nebengedanken vermehrt wird.

Sectionsbericht, so v. w. Obductionsbericht.

Sectionslinien, die linearen Richtungen, in denen bei einer Leichenzergliederung die Schnitte durch die äußere Haut kunstmäßig geschehen.

Sectirerei, s. u. Secte.

Sector (lat.), **1)** Einer, welcher schneidet; daher **Sectores dentes**, Schneidezähne; **2)** Mörder, Bandit; **3)** s. u. Sectio 4); **4)** so v. w. Sectator; **5)** (Math.), so v. w. Ausschnitt.

Sectūra (lat.), **1)** der Schnitt, als Handlung des Schneidens; **2)** der Schnitt, als Folge des Schneidens, od. **3)** der Ort, worein geschnitten ist.

Sectus (Bot.), geschnitten, wenn die Lappen bis an die Basis od. die Mittelrippe reichen, so daß das Parenchyma (s. d. 2) ganz durchbrochen ist; dann heißen diese Lappen Segmenta.

Secular... (v. lat.), s. Säcular...

Seculējo, Pyrenäensee im französischen Departement Ober-Garonne; von einem der umstehenden Berge stürzt sich ein Bach 800 Fuß tief in denselben herab.

Seculīna, Stein mit einem scheinbaren Kornährenabdruck.

Secŭlum (lat.), s. Säculum.

Secunda (lat.), **1)** die zweite, so **S. actio**, so v. w. Comperendinatio 2); **2)** (nämlich Classis), die zweite Klasse einer Schule, bes. eines Gymnasiums; die Schüler dieser Klasse heißen **Secundaner**; **3)** (nämlich Pars), so **S. Petri**, so v. w. Altera pars Petri; daher so v. w. Beurtheilungskraft; **4)** eine

geringere Waarensorte; 5) beſ. bei der Schafwolle die Sorte, welche von der unteren Seite, den Schenkeln u. dem Schwanze geſchoren wird; 6) bei Geigen, Lauten u. dgl. Inſtrumenten die Saite, welche zunächſt nach der feinſten kommt; 7) (Schriftg.) ſo v. w. Text.

Secundae (Geburtsh.), ſo v. w. Secundinae.

Secundae tabŭlae (lat.), ſo v. w. ein zweites Teſtament für den Fall, daß die erſte Erbeseinſetzung nicht gültig ſein od. der ernannte Erbe ſie nicht antreten ſollte, ſ. u. Subſtitution.

Secundaner, ſ. u. Secunda 2).

Secundāni (röm. Ant.), Soldaten der zweiten Legion; Secundanorum colonia, ſo v. w. Arauſio.

Secundant, 1) derjenige, welcher bei einem Duell (ſ. d. S. 379) dem Duellanten beiſteht; 2) welcher die Sache eines Anderen vertheidigt od. befördert; 3) dasjenige Schiff, welches in Gefechten den hohen Flaggenoffizieren zur Unterſtützung beigeordnet iſt.

Secundär (v. lat. Secundarius), 1) einem Erſten nachſtehend od. auch dieſem beigefügt, die zweite Stelle in einer Folge einnehmend; ſo Secundärſchulen, ſ. Secondairſchulen; ſo Secundäre Gebirge, die Übergangs- u. Flötzgebirge, Mittelgebirge. Secundäre Wurzeln (Secundariae radices), ſo v. w. Adventivwurzeln; 2) nachfolgend, untergeordnet, abhängig; 3) in Folge einer anderen Krankheit, od. nicht an dem urſprünglichen Sitz der Krankheit erſcheinend; vgl. Primär.

Secundarĭus (lat.), 1) von der zweiten Ordnung od. der zweiten Qualität; 2) Einer, welcher die zweite Rolle ſpielt; 3) in den Klöſtern der nach dem Abt im Rang folgt, alſo ſo v. w. Propſt, ſ. d.

Secundawechſel, ſ. u. Wechſel.

Secundawolle, ſo v. w. Secunda 5).

Secunde (v. lat.), 1) der 60. Theil einer Minute, hält 60 Tertien; 2) bei Gradeintheilung der 60. Theil einer Minute; Zeichen dafür ″; 3) (Bergb.), der 8000. Theil eines Lachter, ſ. d. 1); 4) (Fechtk.), ſo v. w. Second; 5) (Muſ.), der zweite Ton nach dem Grundton, vgl. Intervall 6); 6) diejenige Druckform, welche die mit einem neben der Signatur befindlichen Sternchen bezeichnete Columne trägt, gewöhnlich die dritte Seite eines Bogens, ſ. u. Buchdrucken I.; 7) ſ. Secunda.

Secundenaccord, der Septimenaccord, in welchem die Septime zum Grundton geworden iſt; ſ. Accord.

Secundenbogen (Secundenwinkel), iſt beziehungsweiſe der 60. Theil eines Minutenbogens od. Minutenwinkels u. dieſer der 60. Theil eines Gradbogens od. Gradwinkels. Unter dem letzteren aber verſteht man den 360. Theil einer Kreisperipherie od. der Summe von vier rechten Winkeln. Nach der zur Zeit der Revolution in Frankreich eingeführten Eintheilung wurde der 100. Theil des Viertelkreiſes (Quadranten) ein Grad, der 100. Theil dieſes eine Minute, der 100. Theil einer Minute S. genannt, doch iſt dieſe Eintheilung wieder in Vergeſſenheit gerathen.

Secundenpendel, ein Pendel von der Länge, daß eine Schwingung deſſelben eine Secunde dauert; ſ. Pendel.

Secundenuhr, eine Uhr, welche die Secunden zeigt. Pendel- u. Taſchenuhren können dazu eingerichtet ſein, indem man die Achſe eines Rades, welches in einer Minute einen Umgang macht u. dann auch Secundenrad heißt, z. B. das Kronrad, durch das Zifferblatt gehen läßt u. den Secundenzeiger darauf befeſtigt, welchen man ſo leicht als möglich arbeitet. Entweder ſteht die Achſe des Secundenzeigers mit in der Mitte des Zifferblattes, u. dann zeigt er die Secunden mit auf dem Minutenringe, od. ſie ſteht an einer anderen beliebigen Stelle des Zifferblattes u. hat dann ſeinen eigenen kleinen in 60 Theile getheilten Secundenring. Der Secundenzeiger einer ſolcher S. (S. mit ſchleichendem Zeiger) hat eine ſtetige gleichmäßige Umdrehung, ähnlich wie der Minuten- u. Stundenzeiger der gewöhnlichen Uhren. Für diejenigen Fälle, wo man mittelſt der S. einzelne Secunden abzählen will, wie z. B. in der Mechanik bei Geſchwindigkeitsmeſſungen, iſt eine S. mit ſpringendem Zeiger vorzuziehen, bei welcher der Secundenzeiger nicht eine ſtetige, ſondern eine ſprungweiſe Bewegung hat, indem er nur am Ende jeder Minute von einem Theilſtrich des Zifferblattes auf den nächſten fortſpringt, ſonſt aber ruhig ſteht. Vgl. Chronometer 2) u. Seeuhr.

Secundenzähler, eine genau gehende Secundenuhr, ſ. u. Aſtronomiſche Uhr 2).

Secunderabad, Stadt u. britiſche Militärſtation im Nizamſtaate (Indien), nordöſtlich von Hyderabad gelegen, hat eine proteſtantiſche Kirche, Kaſernen, Hoſpitäler, Bazars u. 35,000 Ew.

Secundfuge, eine Art Fuge, ſ. d. u).

Secundianer, Secte der Valentinianer, welche den Lehren des Secundus (ſ. d. 8) beitraten.

Secundicerius (lat.), der im Amt u. Rang nach dem Primicerius (ſ. d.) kam, nach jetzigen Verhältniſſen der Vicedirector od. Vicepräſident.

Secundīnae (lat.), 1) Nachgeburt; 2) S. seminis, den Embryo einſchließende Pflanzentheile: S. externae, die Testa u. Pellicula (ſ. d.); S. internae, das Eiweiß u. der Dotter.

Secundinianer, Secte der Manichäer, genannt nach ihrem Lehrer Secundinus, Schüler des Manes; ſie glaubten an die Veränderlichkeit Gottes u. daß Chriſtus nicht von Natur Gottes Sohn ſei, ferner an die Subſtantialität des Böſen, weshalb man kein Fleiſch eſſen dürfe, weil es vom böſen Princip geſchaffen ſei.

Secundinus, 1) Dichter, Sohn des Reſtitutus, aus Oberitalien, geb. 373, ging 439 als chriſtlicher Religionslehrer nach Irland u. ſt. daſelbſt 448. Sein Hymnus auf St. Patric, ſeinen Oheim, ſteht in J. Colganus Trias thaumaturga Sanctorum Hiberniae u. in Patrics Werken, von Varäus herausgegeben. 2) (Sagundino), Nicolaus, von Euböa, kam 1438 nach Italien u. wurde Dolmetſcher beim florentiniſchen Conſilium; durch einen Schiffbruch auf ſeiner Rückfahrt in Venedig zu bleiben veranlaßt, wurde er von da als Geſandter nach Rom, Neapel u. Conſtantinopel geſchickt. Er überſetzte Plutarchs Politik, Onoſander u. Arrian ins Lateiniſche u. ſchr.: Narratio de expugnatione Constantinopolitana, herausgeg. von Leo Allatius; De origine et familia Ottomannorum, herausgeg. von J. Ramus, Löwen 1553, Baſel 1556 u. v. a. 3) ſ. u Secundinianer.

Secundiren (v. lat.), 1) begünſtigen; 2) überhaupt Jemand bei ſeinem Vorhaben unterſtützen, ihn vertheidigen; 3) bei einem Duelle (ſ. d. S. 379) die Stelle eines Secundanten vertreten; 4) zu einer Melodie eine zweite dazu harmonirende Stimme ſingen od. ſpielen; daher Secundarius, der in einem Orcheſter bei einerlei Inſtrumenten die zweite Stimme ſpielt.

Secundogenitur (v. lat.), ein fideicommissarisches Besitzthum, welches nach besonderer Erbfolgeordnung jedesmal an den Zweitgeborenen in der Familie verfällt, vgl. Primogenitur. Derartige S-en kommen in regierenden Häusern auch so vor, daß selbst die Erbfolge in souveräne Staaten als Nebenländer des Hauptlandes nach den Regeln der S. geordnet ist. Beispiele hiervon fanden sich im Österreichischen (Toscana) u. im Brandenburgischen Hause (nach dem Gera-Magdeburger Vertrag vom Jahr 1603). In einzelnen Verfassungen, welche sonst der Staatserbfolge der Primogenitur folgen, ist die S. eventuell für den Fall angeordnet, wenn der Erstgeborene als Regent eines auswärtigen Staates seine Residenz nicht im Lande nehmen kann, vgl. z. B. Baierische Verfassungsurkunde u. die Verfassungsurkunde für Koburg-Gotha von 1852.

Secundra, Dorf in der Nähe von Agra, britische Präsidentschaft u. Provinz Agra (Vorderindien), hat ein Waisenhaus für Hindukinder u. das Mausoleum Akbars.

Secundum (lat.), nach, gemäß, zufolge; **secundum artem** (abgekürzt s. a.) nach der Kunst, nach den Gesetzen (Regeln) der Kunst, kunstgemäß; **s. naturam**, naturgemäß; **s. ordinem**, nach der Reihe.

Secundus (lat.), 1) der Zweite; 2) (Bot.), auf einer Seite stehend, einreihig, nach einer Seite gerichtet.

Secundus, 1) Satrius S., s. Satrius. 2) S. Carinas, römischer Rhetor, wurde unter Caligula aus Rom vertrieben u. wendete sich nach Athen, wo er wahrscheinlich starb. 3) Lucius Pomponius S., war unter Tiberius ein Anhänger des Sejanus u. wurde nach dessen Sturze verhaftet, aber von Caligula freigelassen; unter Claudius kämpfte er als Legat siegreich gegen die Chatten; von seinen Tragödien sind noch einige Titel vorhanden; sein Leben beschrieb der ältere Plinius. 4) Quintus Pomponius S., Bruder des Vor., war 41 n. Chr. Consul u. stimmte nach der Ermordung des Caligula für die Wiederherstellung der Republik, wodurch er sich den Haß des Heeres zuzog, doch der Kaiser Claudius schützte ihn. 5) Pedanius, war unter Nero, 62 n. Chr., Praefectus urbi; da er von einem seiner Sklaven getödtet worden war u. alle übrigen Sklaven des Hauses deshalb nach einem Senatsbefehl gleiche Strafe mit dem Verbrecher erhalten sollten, so entstand ein Aufstand u. das Volk verlangte die Freilassung der Unschuldigen; doch ging der Wille des Senates durch. 6) Julius S., aus Gallien, ausgezeichneter Redner u. Sachwalter in Rom unter Vespasianus im 1. Jahrh. n. Chr.; er starb noch jung vor 86 n. Chr.; in dem taciteischen Dialogus de oratoribus ist er eine der sprechenden Personen. 7) Epiuros od. Epithyros, griechischer Sophist des 2. Jahrh. n. Chr., lehrte in Athen u. beschäftigte sich viel mit der Erörterung u. Ausübung der sittlichen Vorschriften des Pythagoras. Seine noch übrige Schrift besteht in einigen Antworten auf, vom Kaiser Hadrian ihm vorgelegte Fragen (Altercatio Secundi et Hadriani), herausgeg. von L. Holstenius, Rom 1638, Leyden 1639, in Th. Gales Opuscula mythologica, physica et ethica, u. im 1. Band von Orelli's Opuscula Graecorum vet. sententiosa et moralia. 8) S., Schüler des Valentinus in Ägypten; erweiterte u. verbesserte das Aonensystem seines Lehrers, indem er die guten u. bösen Äonen genauer von einander schied u. den Begriff derselben fester stellte. Er nahm außer den 30 Äonen noch eine doppelte Vierheit an, von denen er vier auf die rechte (Äonen des Lichts), vier auf die linke Seite (Äonen der Finsterniß) stellte, doch trug er durch die Einführung vieler dunkler u. unverständlicher Wörter auch oft zur Mißdeutung des Systems bei. Auch die Sophia des Valentinus hielt er nicht für eine der 30 Äonen, sondern dachte sie als eine der weitern Erzeugnisse dieser Äonen; überhaupt gab er die Äonen als unendlich an Zahl aus. Christus schrieb er einen bloßen Scheinkörper zu, weshalb er auch nicht wahrer Mensch gewesen sei. 9) S., Bischof zu Ptolemais im 4. Jahrh., weigerte sich auf dem Concil in Constantinopel die Verdammung des Arius zu unterschreiben u. wurde daher mit demselben ins Exil geschickt. 10) S., Erzbischof von Trident, lebte im 6. Jahrh. u. taufte den Sohn Agilulfs, Adalwald; er schrieb eine Geschichte der Longobarden bis auf seine Zeit. 11) S., griechischer Dichter, im 5. od. 6. Jahrh. in Constantinopel, dessen Epigramme in der Anthologie stehen. 12) Johannes S., s. Johannes 322). 13) Lotichius S., s. Lotichius 2).

Securidăca (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Polygaleae, Diadelphie, Oktandrie *L.*; Arten: S. erecta, S. panniculata, S. virgata, S. volubilis, südamerikanische Sträucher.

Securifĕra, Insecten, s. Sägeträger.

Securiformis (Bot.), beilförmig.

Securigĕra (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Hedysareae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Art: S. coronilla (sonst Coronilla securidaca *L.*), in Südeuropa, mit aufrechtästigem, gefurchtem Stängel, schönen gelben Blumen in achselständigen Dolden, zusammengedrückten, gekrümmten, schwertförmigen Gliedhülsen. Sonst waren die bitteren, braunlich-rothen, viereckigen Samen als Semina securidacae officinell.

Securinega (S. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Buxeae, Diöcie, Pentandrie *L.*; Art: S. nitida, Baum auf Isle de France, hat sehr hartes Holz.

Securipalpi, nach Latreille Zunft aus der Käferfamilie Stenelytra; dazu die Gattungen: Melandrya, Serropalpus, Nothus u. a. m.

Securiren (v. lat.), sichern, sicher stellen.

Secūris (lat.), 1) Beil, Axt; 2) das Beil in den Fasces (s. d.) der römischen Lictoren; 3) der Theil an der Sichel u. dem Winzermesser, welcher wie ein Halbmond geformt war u. womit man das Getreide schnitt.

Securisca (a. Geogr.), ein von Justinian wieder hergestelltes Castell in Niedermösien; vielleicht j. Sobegurli.

Securisten, Partei der Convulsionäre (s. d.) in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Sie verlangten bei ihren fanatischen Ausbrüchen u. Verzuckungen besondere Hülfen (Secours), welche darin bestanden, daß sie durch gewisse schmerzhafte Empfindungen, z. B. durch Schläge, Auflegen feuriger Kohlen, Zerfleischungen ꝛc. zu immer neuen Reizungen sich erwecken ließen. Ihre Gegner: Antisecuristen.

Securität (v. lat. Securitas), Sicherheit. Securitas publica, die öffentliche Sicherheit. Die Securitas als Personification wird auf römischen Monumenten dargestellt als Matrone, entweder an eine Säule gelehnt, od. mit übereingeschlagenen Beinen sitzend, die Rechte über den Kopf gelegt,

mit ruhigem Blick; ihre Attribute sind: Scepter, Lorbeer, Füllhorn, Ölzweig.

Securiu, einer der Quellflüsse des Tapajoz in Brasilien.

Secusses (a. Geogr.), Alpenvolk in Istrien zwischen Tergestum u. Pola.

Secūtor (lat.), 1) der einem Andern folgt; 2) eine Art Gladiatoren, s. d. B).

Sédaine (spr. Sedähn), Michel Jean, geb. 1719 in Paris; war Anfangs Steinhauer u. Maurer, kam bei Lecomte in Gunst, welcher ihm die Mittel gewährte sich der Literatur zu widmen; er wurde 1768 Mitglied der Akademie u. st. 1797. Er schr. für die Bühne die von Philidor componirte komische Oper Le diable à quatre u. die von Montsigny u. Gretry componirten: Rose et Colas, Par. 1764 (deutsch 1772); Le deserteur, ebd. 1769, n. Aufl. 1783 (deutsch Manh. 1771); La reine de Golconde, Par. 1766; Richard Coeur de Lion (deutsch von J. André, Gieß. 1780); Guillaume Tell, ebd. 1789, u. a. m.; außerdem die Lustspiele Le philosophe sans le savoir (1765) u. La gageure imprévue; Dramen, Chansons, satirische Episteln, das Lehrgedicht Le vaudeville (1756); Oeuvres dramatiques de Mr. S., Par. 1760 u. 1776, 4 Bde.; Auswahl von Auger 1813, 3 Bde.; über ihn schr. die Fürstin Salm Éloge historique de S.

Sedalkirche, so v. w. Kathedrale.

Sedan (spr. Sedang), 1) Arrondissement im französischen Departement Ardennen, 18,5 QM., 76,200 Ew.; 2) Hauptstadt desselben u. alte Festung, an der Maas; hochgelegenes, festes Schloß; Zeughaus mit Kanonengießerei, Handelsgericht, 4 katholische u. 1 reformirte Kirche, Denkmal Turennes, welcher 1611 hier geboren wurde, Hospital, Fabriken in Eisen- u. Stahlwaaren (Knöpfe, Schnallen), Leder, Fayence, u. bes. in Tuch, namentlich schwarzem (**Sedaner Tücher**), Handel damit, so wie mit Arzneigewächsen, Brauereien, Färbereien. S. hat namentlich als nördliche Grenzfestung gegen Belgien u. Deutschland eine strategische Wichtigkeit u. ist durch Zweigbahn nach Mézières mit der Eisenbahn von Reims nach Charleroy (Brüssel u. Namur) verbunden; 16,200 Ew. — S. war ursprünglich ein Dorf u. kommt zuerst 1259 urkundlich als ein Besitz der Äbte von Mouson vor, welche es vom Erzbisthum Rheims zu Lehn erhalten hatten; von den Äbten erhielt es 1289 Ritter Gerard de Jausse, Herr von S. u. Balan, zu Lehn. Durch Vertrag des Königs Karl V. mit dem Erzbisthum zu Rheims vom 16. Juli 1379 kam es als Afterlehn an die Krone u. 1381 von dem Hause Jausse an Johann von Barbançon, Herrn von Bossu, von welchem es König Karl VI., wegen seiner wichtigen Lage, durch Tausch erwarb. Der König gab S. als Fürstenthum 1400 seinem Bruder, dem Herzog Ludwig von Orleans, von welchem es 1407 sein Sohn Herzog Karl von Orleans erbte; dieser gab es 1413 nebst Florenville an Wilhelm von Braquemont. Von dessen Sohn Ludwig erwarb es 1424 sein Schwager Eberhard de la Marck, dieser befestigte die Stadt u. erwarb Raucourt. Ihm folgte 1454 sein Sohn Johann de la Marck, diesem 1480 Robert I., welcher dazu Fleuranges u. Jamets erheirathete, 1482 Gouverneur von Bouillon wurde, Lüttich eroberte u. 1489 vor Yvoi blieb. Sein Sohn Robert II. beendigte 1492 den von seinem Bruder mit den Lüttichern angefangenen Krieg, diente unter Ludwig XII. in Italien u. befand sich 1513 in der Schlacht von Novara. Auf Anstiften seines Bruders Eberhard trat er auf die Seite des Kaisers Karl V., söhnte sich aber mit Frankreich wieder aus, that den Niederlanden großen Schaden, so daß er, wie schon sein Vetter Wilhelm von la Marck (s. d. 2), den Namen Eber der Ardennen erhielt, wurde 1526 Marschall von Frankreich u. st. 1536. Da sein Sohn Robert III. alsbald nach ihm starb, so folgte sein Enkel Robert IV.; dieser commandirte die Schweizergarden, wurde 1547 Marschall (daher Marschall von la Marck genannt), erhielt 1552 das seit 1495 von den Luxemburgern besetzte Bouillon wieder, wurde 1553 von den Spaniern gefangen u. st. 1556 kurz nach seiner Befreiung. Sein Sohn Heinrich Robert gab Bouillon an den Bischof von Lüttich zurück, nahm zuerst den Titel Fürst von S. an, stand 1573 mit vor Rochelle u. st. 1574. Sein Sohn Wilhelm Robert commandirte bei Coutras u. st. 1588. Nach ihm erhielt S. seine Schwester Charlotte von la Marck, vermählt mit Heinrich von la Tour d'Auvergne, welcher 1623 starb. Von seinen Söhnen war der zweite der berühmte Heinrich, Vicomte von Turenne; der ältere, Friedrich Moritz von la Tour, folgte im Besitz von S.; in die Verschwörung von Cinq-Mars verwickelt, gab er, um den König Ludwig XIII. zu versöhnen, diesem 1642 S. u. Raucourt, u. seitdem ist S. bei der Krone geblieben. Am 25. Juni 1815 wurde der Platz von den Hessen bombardirt u. am folgenden Tage kam die Capitulation zu Stande, die französische Besatzung zog sich in die Citadelle zurück, welche erst am 15. Septbr. capitulirte. Vom October 1815 bis November 1818 behielt der Platz preußische Besatzung.

Sedāno, Vorgebirg an der Nordostspitze der Insel Java (Indischer Archipel).

Sedanoise (spr. Sedanoas), Schriftgattung, so v. w. Parisienne, s. u. Schrift.

Sedantĭa (Sedativa, lat.), beruhigende, besänftigende Mittel.

Sedaschevaghur, Stadt in der britisch-indischen Präsidentschaft Madras, District Kanara, liegt nahe der Mündung des Kali-Naddi, hat einige Befestigungen u. einen kleinen Hafen.

Sedativsalz (Sal sedativum Hombergi), so v. w. Boraxsäure.

Sedativspath, so v. w. Boracit.

Sedd Bahr, das am Südausgange der Dardanellen auf europäischer Seite gelegene feste Schloß, armirt mit 155 Geschützen.

Sedd Eskender (d. h. Alexandersmauer), **S. Jadschudsch, S. Madschusch** (d. h. Mauer gegen Gog u. Magog), s. Derbent 3).

Sedecŭla (lat.), Fußbank für Frauen.

Sedeen, nach Sprengel 98. (108.) Pflanzenfamilie, Gewächse mit fleischigen Blättern, den Portulaceen u. Aizoiden im Äußeren ähnlich, aber mit mehrfachen Fruchtknoten u. Pistillen; Staubfäden von bestimmter Zahl; Embryo gerad, im verkehrten Eiweißkörper aufrecht stehend; Corolle ein- u. vielblätterig; Gattungen: Sedum, Sempervivum, Cotyledon, Crassula u. m.

Sedegliāno (spr. Sediljano), Dorf in der lombardisch-venetianischen Provinz Udine; 3200 Ew.

Sedekia, so v. w. Zedekia.

Sedella, Flecken in der spanischen Provinz Malaga (Andalusien); Wein- u. Olivenbau, Seidenraupenzucht; 3200 Ew.

Sedemünden, ein Ort angeblich zwischen Hameln u. Minden. Hier 1259 Schlacht zwischen den Bürgern von Hameln mit ihren Verbündeten gegen den Bischof von Minden, in welcher der größte Theil der wehrhaften Jugend von Hameln getödtet od. gefangen wurde. Dieses Factum liegt der Sage vom Rattenfänger von Hameln zu Grunde.

Sedentarien, die Röhrenwürmer.

Sedentarisch (Sedentär, v. lat.), wer viel sitzt od. wobei man viel sitzt, z. B. **Sedentarische Lebensart.**

Sedentia (lat.), unbewegliche Sachen.

Seder (hebr., Ordnung), Titel von Büchern, welche Vorschriften, Verhaltungsregeln ꝛc. enthalten.

Sederholm, Karl, geb. 1789 in Finnland, wurde 1810 Lehrer in Wiburg, 1811 evangelischer Prediger in Charkow in Südrußland u. 1820 in Moskau. Er ist schriftstellerischer Vertreter der Philosophie in Rußland; schr.: Die Erlösung (eine Messiade), Berl. 1833; Studien in der Wüste, ebd. 1833; Die Weltansicht, Lpz. 1836; Die ewigen Thatsachen (Grundzüge einer durchgeführten Einigung des Christenthums u. der Philosophie), ebd. 1845 u. a.

Sedes (lat.), 1) der Sitz; S. fixa, fester, bestimmter Wohnsitz, Wohnort; 2) der Sitztheil des Körpers, bes. der After (s. d.); 4) auch die Ausleerungsstoffe der Därme.

Sedes apostolĭca (lat., d. i. der apostolische Sitz), 1) Anfangs die Kirche, welche von einem Bischof gegründet war; 2) nach dem jetzigen Sprachgebrauche der päpstliche od. römische Stuhl im Gegensatze zum bischöflichen (S. episcopalis). Der gesetzliche Inhaber desselben ist der rechtmäßig von den Cardinälen gewählte Papst, welcher denn auch bis zu seinem Tode im vollen Besitze der Rechte als Oberhaupt der Katholischen Kirche bleibt. Obgleich nicht an einen bestimmten Ort gebunden, hat derselbe doch von jeher, mit geringer Unterbrechung, in Rom gestanden. Alle Verordnungen u. Entscheidungen, welche vom Papste herrühren, sind, als vom Apostolischen Stuhle ausgehend, für die Kirche von bindender Kraft. S. impedita, bezeichnet im Canonischen Recht den Zustand des päpstlichen od. eines bischöflichen Stuhles, wo der rechtmäßige Inhaber entweder von seinem Sitze gewaltsam entfernt od. der Verkehr mit ihm fast unmöglich gemacht worden ist. Wird der Papst gefangen weggeführt, so treten die Cardinäle interimistisch ein, um die unverschiebbaren Regierungssachen zu besorgen; ist dagegen nur der Verkehr mit ihm sehr erschwert, so haben die Bischöfe für ihre Diöcesen in dringlichen Fällen, jedoch mit Vorbehalt, zu entscheiden. Bei gewaltsamer Wegführung des Bischofes von Seiten äußerer Feinde hat das Domcapitel einen Capitelvicar zu ernennen u. nach Rom zu berichten, wird er aber durch die eigene Staatsregierung von seinem Sitze entfernt, so hat der Generalvicar wie gewöhnlich sein Amt im Namen des Bischofs zu verwalten.

Sedes procidŭa, Aftervorfall, s. u. Vorfall.

Sedetani (a. Geogr.), so v. w. Edetani.

Sedetration, so v. w. Überweisung, Delegation, s. Wechsel.

Sede vacante (lat.), s. Sedisvacanz.

Sedez, 1) (**Sedezformat**), dasjenige Format, wo ein Bogen aus 32 Seiten od. 16 Blättern besteht; 2) veraltetes Orgelregister von einem Fußton.

Sedgwick (spr. Sedschuwick), Miß Katherina, amerikanische Romanschriftstellerin, geb. 1790 zu Stockbridge in Massachusetts, wo ihr Vater Senator war; bereiste 1839 England, Deutschland, die Schweiz u. Italien. Sie schr.: New England tale, New York 1822, n. A. 1852; Redwood (1824); Hope Leslie, or early times in Massachusetts (1827); Clarence (1830); Le hossu (1832); The family Linwood (1835); The poor rich man and the rich poor man (1836); Live and led live (1837); Letter, from abroad to kindred at home (Lond. 1841, 2 Bde.); Morale of manners (1846); The boy of mount Rhigi (1848) u. gab die Gedichte der Miß Lucretia Maria Davidson nebst einer Lebensbeschreibung derselben heraus (deutsch Lpz. 1848). Ihre Novellen u. Erzählungen erschienen in deutscher Übersetzung nebst einer Einleitung von L. Rellstab, Lpz. 1836 ff., 6 Bde.

Sediboniates (a. Geogr.), kleine Völkerschaft im aquitanischen Gallien am nördlichen Theil der Pyrenäen.

Sedico, Dorf im lombardisch-venetianischen District u. der Provinz Belluno; Manzonische Villa mit Englischem Garten, Landvicariat; 3350 Ew.

Sedīle (lat.), 1) Ort zum Sitzen; 2) ein hervorstehendes Bret als Sitz in der Mitte des Kreuzes (s. d. 2). Mehrzahl Sedilia, 1) die Hinterbacken; 2) die Balkenreihen auf den Schiffen, worauf die Ruderknechte saßen; 3) die Sitzreihen im Theater.

Sedillot (spr. Sedijo), 1) Ch. Emanuel, geb. 1804 in Paris, wurde 1831 Militärarzt in der polnischen Armee, dann als Hospitaldirector u. 1837 als Oberchirurg der 3. u. 4. Brigade in Algier, Professor der operativen Medicin am Hospital zu Val de Grace, Professor der medicinischen Facultät in Paris, 1841 Chirurg. major u. Professor der Chirurgie in Strasburg; schr.: Manuel de médecine légale, Par. 1830, 2. Ausg. 1836; Nouv. considérations sur la plique, ebd. 1832; Campagne de Constantine de 1832, ebd. 1838; Traité de médecine operatoire, bandage et appareils, ebd. 1839, 2 Bde.; De l'opération de l'empyème, ebd. 1841, 2. Ausg. ebd. 1841. 2) Innocenz, geb. in Paris; Arzt daselbst, Secretär u. dann Vicepräsident der Medicinischen Gesellschaft; gab heraus: Récueil périod. de la Société de méd. de Paris seit 1799 5. Bd., u. seit 1803 vom 15. Bande an: Journal général de médecine de chirurg. et de pharmacie ou Recueil périod. u. Recueil périodique de la litt. étrangère seit 1797.

Sediman, Dorf in Oberägypten, südwestlich von Benisuef; hier Gefecht am 28. August 1798 zwischen den Mamlucken unter Murad Bei u. Desaix, siegreich für Letzteren.

Sediment (v. lat. **Sedimentum**), Bodensatz, Niederschlag einer Flüssigkeit. **Sedimentum urinae**, Harnsatz.

Sedimentärgebilde, s. u. Flötzformation.

Sedimentgebirge, so v. w. Flötzgebirge.

Sedimentgesteine, so v. w. Geschichtete Gesteine.

Sedinum, neulateinischer Name für Stettin.

Sedisvacanz (v. lat.), Erledigung des päpstlichen od. eines bischöflichen Stuhles, tritt ein durch Tod od. Amtsniederlegung. Die päpstliche Jurisdiction geht in diesem Falle nicht auf die Cardinäle

über, vielmehr müssen diese zehn Tage nach dem Tode des Papstes zur Neuwahl schreiten (s. Papstwahl), nur die Verwaltung des Kirchenstaates übernimmt der Cardinal-Camerlengo mit drei anderen Cardinälen. Dagegen geht in gleichem Falle die bischöfliche Jurisdiction auf das Domcapitel über, welches aber in acht Tagen einen Capitelvicar zu wählen hat, welchem es für die Zeit der S. die Verwaltung der Diöcese überträgt. Über gewaltsame Erledigung (Quasi-Sedisvacanz) s. Sedes impedita unt. Sedes apostolica. Daher **Sedesvacanzmünzen**, Münzen der päpstlichen u. münzberechtigten erzbischöflichen u. bischöflichen Staaten, welche bei Erledigung des päpstlichen Stuhls von dem Cardinalcollegium, bei Erledigung der Erz- u. Bisthümer vom Domcapitel (dann Capitelmünzen) geschlagen werden. Bei weltlichen Fürsten, bes. nach dem Tode des Deutschen Kaisers bis zur neuen Wahl, hießen sie Vicariatsmünzen.

Sedition (v. lat. Seditio), Empörung, Aufstand; daher **seditiös**, aufrührerisch, unruhig; **Seditiosität**, Empörungs-, Aufwiegelungssucht.

Sedjazek (Sedjadeck), Art Teppiche (s. d.).

Sedjelmessa, zum Reiche Marokko gehörende Oase im Süden des Atlasgebirges, mit gleichnamiger Stadt am Flusse Ziz; die Bewohner stehen unter einem fast unabhängigen Häuptling u. treiben lebhaften Handel nach dem Sudan (bes. Timbuktu) mit Kameelen, Pferden, Datteln.

Sedlczany, Stadt, so v. w. Seltschan.

Sedlecz (spr. Sedlez), 1) Dorf im Bezirk Rokitzan des böhmischen Kreises Pilsen, an der Otawa, großes Eisenhüttenwerk (jährlich 15,500 Ctnr. Eisen u. 15,000 Ctnr. Gußwerk); 300 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Kuttenberg des böhmischen Kreises Czaslau; Schloß (früher Cistercienserkloster, 1140 gestiftet), kaiserliche Tabaksfabrik (1856 96 Mill. Cigarren u. 92,616 Ctnr. Rauch- u. Schnupftabak); 350 Ew.; 3) Bezirk des böhmischen Kreises Tabor; 4) Stadt darin; Bezirks- u. Steueramt; 1000 Ew.

Sedledje (spr. Sedledsch, Sedledsje), so v. w. Setledj.

Sedli, so v. w. Delos.

Sedlitz, 1) (Großsedlitz), Dorf im Gerichtsamt Pirna des königlich sächsischen Kreises Dresden; königliches Schloß u. Kammergut, Strohflechterei; 240 Ew.; 2) Stadt im Bezirk Blatna des böhmischen Kreises Pisek; altes Schloß, Spitzenverfertigung; 1400 Ew.; 3) (Seidlitz), Dorf im Bezirk Brüx des böhmischen Kreises Saaz; berühmte Bitterwasserquellen, aus welchen Bittersalz (Sedlitzer Salz) gesotten wird; 100 Ew.

Sedlitzpulver, s. u. Brausepulver.

Sedlnitzky (Odrowonez-S. von Choltitz), ein der Katholischen Confession folgendes uraltes Geschlecht in Schlesien, welches von dem 1472 bis 1612 im Besitz der Familie gewesenen Gute Sedlnitz in Mähren den Namen angenommen hat u. von dem in Mähren schon zur Zeit des Großmährischen Reichs um 847 unter Ratislaw bestandenen Geschlechte der Odrowas abstammt. Es wurde 1546 in den mährischen Herrenstand erhoben u. blüht in einem freiherrlichen u. gräflichen Hause. A) Freiherrliches Haus, durch die Brüder Wenzel (geb. 1775, war Landeshauptmann u. Landrechtspräsident der Fürstenthümer Troppau u. Jägerndorf u. st. 1838) u. Karl (st. 1859) in eine ältere u. jüngere Linie getheilt, deren gegenwärtige Chefs sind: 1) Freiherr Anton, Sohn des Stifters, geb. 1803, ist Oberstlandrichter im österreichischen Herzogthum Schlesien u. Abgeordneter bei dem schlesischen öffentlichen Convent. 2) Freiherr Karl, Sohn des Stifters, geb. 1802. B) Gräfliches Haus (seit 1695 gräflich), aus ihm: 3) Graf Karl Julius, geb. 1653 zu Troppau, war Landeshauptmann zu Troppau, Administrator von Ohlau u. Brieg u. Gesandter, 1695 erhielt er den Reichsgrafenstand u. st. 1731. 4) Graf Joseph, geb. 8. Januar 1788, Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Joseph, trat früh in Staatsdienste, wurde Kreishauptmann zu Weißkirchen u. Troppau, k. k. Kämmerer u. wirklicher Geheimer Rath, 1817 Präsident der obersten Polizei u. Censurhofstelle zu Wien u. st. 22. Juni 1855 in Baden bei Wien. Jetziger Chef ist 5) Graf Leopold, Bruder des Vor., geb. 29. Juli 1787; trat in den geistlichen Stand, wurde Dompropst zu Breslau u. 1836 Administrator des Bisthums u. Fürstbischof, als welcher er sich allgemeine Liebe erwarb. Als er 1840 das strengere päpstliche Breve über die gemischten Ehen nicht publiciren ließ, im Gegentheil die Geistlichen ermahnte bei der bisherigen Praxis zu bleiben, zerfiel er mit der Römischen Curie u. resignirte deshalb auf das Bisthum. Der König von Preußen ernannte ihn zum wirklichen Geheimen Rath; er ist Mitglied des preußischen Staatsraths u. lebt in Berlin.

Sedriano, Dorf in der lombardischen Provinz Pavia, an der Eisenbahn zwischen Mailand u. Magenta; 1750 Ew.

Sedschär, 1) District der arabischen Landschaft Hadramaut, an der Küste des Arabischen Meeres, mit den Vorgebirgen Merbat u. Fartasch; 2) Hauptstadt, Hafen, Sitz eines Sheiks.

Sedschelmesse (Sedschilmasa), so v. w. Sedjelmessa.

Sedschestan (Sedjestan), Landschaft im südwestlichen Theile von Afghanistan (Asien), grenzt an Beludschistan u. Persien, ist zum größeren Theile Wüste, enthält den Zarehsee u. den Fluß Hilmend, ist von Tadschiks u. Belutschen bewohnt u. steht unter einem eigenen Schah, welcher nach Kabul Tribut gibt u. in Duschak, der Hauptstadt des Landes, residirt.

Seduciren (v. lat.), verführen, verleiten; daher **Seduction**, Verführung, Verleitung. **Seductor**, Verführer.

Sedulität (v. lat.), Emsigkeit, Geschäftigkeit.

Sedulius, 1) zu Cäsars Zeit Häuptling der Lemoviker, blieb bei einem Aufstand, welchen sein Volk mit mehren Nachbarvölkern gegen die Römer gemacht hatte. 2) Cajus Cölius (Cäcilius), aus Irland, um die Mitte des 5. Jahrh. n. Chr., soll in Italien Rhetorik u. Philosophie gelehrt haben u. später in Achaia Priester gewesen, zuletzt auch Bischof geworden sein. Er schrieb religiöse Gedichte: Mirabilia divina s. Opus paschale de Christi miraculis (die Lebens- u. Leidensgeschichte Jesu) in Hexametern, von dem Grammatiker Turcius Rufus Apronianus Asterius verbessert u. 495 herausgegeben; Collatio veteris et novi testamenti, in elegischem Vermaß, u. die zwei Weihnachtshymnen in iambischen Dimetern: A solis ortus cardine u. Hostis Herodes impie (von Luther übersetzt als Christum wir sollen loben schon ꝛc. u. Was fürchst du Feind Herodes sehr); sie gehören zusammen u. der Anfang der Strophen ist akrostichisch (daher auch Abecedarius genannt).

Fälschlich werden ihm zugeschrieben: Carmen de incarnatione u. das Collectaneum, herausgeg. zuerst o. O. u. J.; das Opus paschale, herausgeg. von P. Eisenberg, Lpz. 1499, ebd. 1502, Köln 1537, von Cellarius, Halle 1704, 2. Ausg. 1736, von Gruner, Lpz. 1747, von Arntzen, Leuwarden 1761, von F. Aurival, Rom 1794, auch im 8. Bande der Bibliotheca patrum. 3) Ein Schotte, Schüler Hildeberts, Theolog u. Jurist, machte Reisen durch Frankreich, Italien u. Asien; gewöhnlich mit S. 2) verwechselt. 4) S. Scotus (S. junior), ein schottischer Theolog des 8. Jahrh., war 721 bei der Kirchenversammlung in Rom u. schr.: Collectanea, sive explanatio in omnes epistolas St. Pauli, Bas. 1528, steht auch in der Bibliotheca patrum; Collectanea in Matthaeum, Leyd. 1473; De rectoribus christianis et convenientibus regulis, quibus est respublica rite gubernanda, Lpz. 1619, auch in Mai's Spicilegium romanum vaticanum, Bd. 10; Explanationes in praefationes S. Hieronymi ad evangelia, im 8. Bd. derselben Sammlung.

Sedum (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceae-Sedeae, 10. Kl. 5. Ordn. *L.*; Kelch fünftheilig, fünfblättrige Blumenkrone, 10 Staubgefäße, fünf unterweibige Schuppen, fünf Pistille, aus denen eben so viele vielsamige Balgkapseln werden. Die Wurzel ist stark, ästig u. vielköpfig u. treibt im Herbste neue Schößlinge (Telephium), od. sie ist dünn, der Stängel einzeln, einfach od. von der Basis an in Äste getheilt, ein- od. zweijährig (Cepaea), od. die Wurzel treibt einen Rasen von kriechenden Stämmchen u. aufstrebenden Stängeln, die beblätterten nicht blühenden Äste sind ausdauernd, die mit Blüthen einjährig (S. genuinum); Arten: S. acre (Mauerpfeffer), mit ästigem, halb liegendem, Rasen bildendem, einige Zoll hohem Stängel, gelben Blumen, eirunden, ungestielten, stumpfen, fleischigen, dachziegelförmig stehenden, scharf pfefferartig schmeckenden Blättern, welche sonst, als Herba sedi minoris officinell, frisch zerquetscht, gegen Krebs u. bösartige Geschwüre angewendet wurden; häufig auf Mauern, Felsen, trockenem, sandigem Boden; S. sexangulare, dem vorigen sehr ähnlich, aber des scharfen Saftes entbehrend, mit sechsreihig-dachziegelförmigen Blättern; S. telephium (Fettehenne), mit abwechselnden, zerstreuten, eiförmigen, flachen, stumpfen, gesägten, fleischigen Blättern, welche als kühlendes Mittel äußerlich angewendet werden, knolliger, weißer, fleischiger Wurzel, weißgelblichen, in Doldentrauben stehenden Blüthen (Radix et herba telephii s. crassulae majoris), auf Mauern, trockenen Hügeln; S. purpureum, dem vorigen sehr ähnlich, mit purpurfarbenen Blüthen; S. reflexum (Tripmadam), an Felsen, Mauern, mit pfriemenförmigen, zerstreuten Blättern, gelben Blüthen; Küchenkraut; S. rupestre, dem vorigen ähnlich; S. album, mit cylindrischen, stumpfen, stiellosen, fleischigen Blättern, weißen Afterdolden; S. anacampseros, mit keilförmigen Blättern, rothen, auch weißen Doldentrauben, auf Alpen, felsigen Gebirgen, als Herba anacampserotis gegen Scorbut angewendet, sämmtlich heimisch u. wie Portulak als Suppen- u. Salatkräuter, zum Theil auch als Zierpflanzen zu benutzen; im Alterthum galt es als Mittel verlorne Liebe zurückzubringen, S. aizoon, mit lanzettförmigen, gesägten Blättern, gelben Afterdolden; S. populifolium, mit flachen, herzförmigen, gestielten Blättern, weißen u. röthlichen Doldentrauben, ästigem strauchartigem Stängel, beide in Sibirien; S. caeruleum, blaublühend, in Nordafrika, Sibirien ꝛc., sämmtlich Zierpflanzen; S. rhodiola (sonst Rhodiola rosea), mit einfachem, blättrigem Stängel, in Enddoldentrauben stehenden Blumen, dicker, fleischiger, ästiger, an ihrem oberen, aus der Erde hervorragenden Theile kleine Stängel treibender Wurzel, welche Knollen trägt, auch getrocknet einen Rosenguruch verbreitet, scharf zusammenziehend schmeckt, als Breiumschlag gegen Kopfweh, bösartige Geschwüre, innerlich gegen Scharbock, u. in Grönland als Nahrungsmittel angewendet, sonst als Radix rhodia officinell.

Sedumblüthige, 1. Reihe der 7. Klasse u. 2. Ordnung in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. C).

Sedüni (a. Geogr.), Volk im Belgischen Gallien, an der Rhone, längs des j. Walliserthals um Sitten od. Sion.

Seduſſi, germanisches Volk zwischen der Donau, dem Rhein u. Neckar, waren mit Arioviſt über den Rhein gegangen u. hatten sich im Land der Sequaner niedergelassen.

Sedziszow, Marktflecken im galizischen Bezirk u. Kreis Rzeszow, an der Eisenbahn; Kapuzinerkloster (seit 1740); 1900 Ew.

See, 1) (die S.), so v. w. Meer; bes. wird der Ausdruck von Seeleuten u. in Zusammensetzungen gebraucht, wie: Hohe S. (das offene Meer, wo man dem Lande fern ist); Grundsee, eine Welle, welche den Meeresgrund mit in Bewegung setzt; Sturzsee, eine Welle, die sich von hinten od. von der Seite über das Schiff stürzt; Stampfsee, eine Welle, welche sich gegen das Vordertheil des Schiffes stürzt; Schwere S., wenn die Wellen hoch u. hohl gehen; Lange u. Kurze S., nach der Ausdehnung der Wellen; Hohle S., das durch einen Sturm aufgeregte Meer nach dem Sturme, u. a. m.; 2) (der S.), stillstehendes Binnengewässer, welches die Teiche an Größe übertrifft, auch von Natur vorhanden, nicht durch Kunst entstanden ist; die ungewöhnlich großen werden bisweilen auch Meere genannt, z. B. der Kaspische S. Ihr Dasein verdanken sie größeren od. kleineren Grundquellen, deren Wasser sich in den vertieften Gegenden anhäuft, od. Bächen u. Flüssen, welche auf ihrem Laufe auf tiefe Thäler stoßen u. dieselben ausfüllen, so der Genfer S., der Bodensee u. v. a.; od. dem bei Überschwemmung der Flüsse od. der Meere in niedrigen Gegenden zurückbleibenden Gewässer. Meist haben solche Seen durch Bäche od. Flüsse regelmäßigen Abfluß, doch trifft man auch mehre, denen ein sichtbarer Abfluß fehlt, wie beim Kaspischen S. u. a., bei denen dann durch Verdunstung der Zufluß absorbirt wird. Andere nehmen regelmäßig ab u. zu, od. verlieren sich ganz, wie der Czirknitzer S. in Österreich, worüber bei den meisten nicht genügender Aufschluß gegeben ist. Die meisten Seen haben süßes, doch auch sehr viele salziges Wasser. Der größte S. der Erde ist das Kaspische Meer, diesem zunächst der Obere See (Nordamerika), Europas größter S. der Ladoga. Wenn der Spiegel eines Sees eine bedeutende Erhebung über dem Meeresspiegel hat, nennt man ihn einen Gebirgssee. Der größte Gebirgssee der Erde ist der Baikal im Russischen Asien. 3) Ein Teich von etwas größerem Umfang.

See...., damit zusammengesetzte, sich hier nicht findende Namen, s. u. Meer....

See, Gustav vom S., s. Struensee.

See von Flores, der Theil des Indischen Meeres zwischen Celebes, Flores u. Timor.

Seeadler, 1) so v. w. Fischadler 1); 2) eine Art Umberfisch.

Seeaffe, 1) so v. w. Manati; 2) so v. w. Seeratze.

Seeakademie, Unterrichtsanstalt für junge Seeleute, Steuermänner ꝛc., bes. für eine wirkliche Marine, wo sie in allen zum Seewesen gehörigen Wissenschaften, in der Mathematik, Astronomie, Geographie, Nautik u. dem Schiffbau unterrichtet werden. Von geringerem Umfange für das Wissen sind die Schifffahrtsschulen.

Seealpen, 1) s. u. Alpen 1) u. 2) A) a); 2) (Alpes maritimes), seit 1860 französisches Departement, so v. w. Nizza 1).

Seealpsee, See im Schweizercanton Appenzell-Innerrhoden, erhält Zufluß von den nahen Gletschern u. hat seinen Abfluß unter der Erde in den nach einer Strecke an das Tageslicht tretenden Schwendibach; er liegt 3515 Fuß ü. M. hoch.

Seeanemone, s. u. Seenesseln 1).

Seeanker, s. u. Anker.

Seeäpfel, versteinerte Seeigel.

Seearsenal (Seezeughaus), der Verwahrungsort für alle zum Seekrieg u. zur Ausrüstung der Kriegsschiffe dienenden Bedürfnisse.

Seeartillerie, der Inbegriff der Geschütze, Lafeten u. allen Zubehörs der Artillerie der Kriegsschiffe.

Seeassecuranz, die Sicherstellung der Eigenthümer eines Schiffes gegen die Gefahr des Verlustes zur See durch Sturm u. dgl., durch Assecurirung des Werthes bei einer Assecuranzgesellschaft; s. Assecuranz II. A).

Seeasseln, so v. w. Käferschnecken.

Seeastrolabium, s. u. Astrolabium 1).

Seeatlas (Nautischer Atlas), Sammlung von Seekarten (s. u. Karte S. 342).

Seeau, ein der Katholischen Confession folgendes, in Österreich angesessenes u. aus dem Salzkammergute stammendes Geschlecht, welches sich bes. um das dortige Hüttenwesen u. die Wasserbaukunst verdient gemacht hat u. 1682 in den Freiherrn-, 1699 in den Grafenstand erhoben wurde. 1) Thomas, geb. 1500, war Oberster Waldmeister im Salzkammergut, machte durch großartige Bauten den Traunfall schiffbar u. st. 1610 in einem Alter von 110 Jahren. Jetziger Chef der, nach Aussterben der anderen Linie im Mannsstamme 1841, noch einzigen Linie ist: 2) Graf Karl, Sohn des 1841 verstorbenen Grafen Karl, geb. 24. März 1801, Herr u. Landstand in Österreich ob der Enns, Major in der Armee, ist seit 1828 mit Anna geb. von Schönthal vermählt; sein Sohn Otto ist 1833 geboren.

Seeaustern, s. u. Auster 2) a).

Seebach, der Abfluß des Feldsees im Amte Schönau des badischen Oberrheinkreises.

Seebach, 1) Dorf im Amte Achern des badenschen Mittelrheinkreises, am Acherbach u. unweit des Mummelsees u. der Hornisgrinde; 840 Ew.; 2) Dorf im kärntner Bezirk Mittelstadt, westlich am Millstädtersee, mit Türkischrothfärberei; 3) Dorf im kärntner Bezirk Villach, mit Eisenhammer- u. Walzwerk.

Seebach, Albin Leo von S., geb. 1811 in Langensalza, wo sein Vater damals als Rittmeister eines sächsischen Husarenregiments garnisonirte, trat, auf der Landesschule zu Grimma vorgebildet, in das Cadettenhaus in Dresden, wurde 1828 Junker bei der königlich sächsischen Infanterie, hierauf Lieutenant bei der Garde u. in Mitte der 30er Jahre Oberlieutenant bei der Schützenabtheilung zu Leipzig, wo er zugleich die Studien fortsetzte. Er machte 1834 eine längere Reise nach Rußland u. der Türkei u. wurde dann der sächsischen Gesandtschaft in Petersburg zugetheilt, nach Abberufung des damaligen Gesandten aber zum Geschäftsträger u. später zum Ministerresidenten ernannt; er nahm um 1840 seinen Abschied vom Militär u. heirathete in demselben Jahre eine Tochter des russischen Reichskanzlers von Nesselrode; 1847 ward er zum außerordentlichen Gesandten u. bevollmächtigten Minister erhoben u. suchte in dieser Stellung 1850 in Warschau die von Rußland erstrebte Aussöhnung zwischen Österreich u. Preußen zu fördern. Im Januar 1853 wurde er als königlich sächsischer Gesandter nach Paris versetzt, wo er nach dem Ausbruch des Krieges zwischen Rußland u. den Westmächten von Ersterem mit der Vertretung dessen diplomatischer Geschäfte zu Paris betraut wurde. Hierdurch ward er nicht nur das nächste Organ für den Austausch von Eröffnungen zwischen den kriegführenden Mächten, sondern es ist jedenfalls auch das Zustandekommen der späteren Friedenspräliminarien zum Theil sein Werk, indem, als er zu Ausgang des Jahres 1855 von seinem Hofe, nicht ohne Vorwissen des Kaisers der Franzosen, mit einer Mission nach Petersburg betraut ward, die damals dort vorherrschende kriegerische Stimmung sehr bald nach seinem dortigen Auftreten einer zum Frieden geneigten Gesinnung Platz machte.

Seebach-Niemann, s. Niemann 4).

Seebacilte (Meerfenchel), ist Crithmum maritimum.

Seebäder, 1) Bäder in offener See genommen, s. u. Bad S. 134; 2) bes. zu diesem Zwecke eingerichtete Orte, meist kleine Städte an der Meeresküste gelegen (wie Swinemünde) od. Inseln (wie Helgoland), s. ebd.

Sebaldiāna, früher die nördliche der Falklandsinseln, s. d.

Seeball, 1) s. Pila marina; 2) versteinerter Seeigel.

Seebär, 1) so v. w. Eisbär; 2) Art der Gattung Robbe, s. d. B); 3) zur Seehundart Otaria gehörend.

Seebarbe (Mullus *L.*), Gattung der Barsche; Kopf schief abgestutzt, am Kinn sind 2 große Bartfasern, die breiten Schuppen, welche auch den Kopf bedecken, fallen leicht ab; von den 2 Rückenflossen ist die vordere stachlicht; Arten: Rothe S. (M. barbarius), glänzend roth, unten silberig, Augenring gelb, Flossen u. Bartfasern gelblich; bei den Römern Gegenstand des Luxus; man setzte lebendige S-n auf die Tafeln zur Augenweide u. ließ sie auch des Farbenwechsels wegen in der Hand sterben; Rothbart (M. surmuletus), roth, gelb längsgestreift, Flossen gelb, in den Meeren um Europa, z. B. Nord- u. Ostsee u. Mittelmeer; schmackhaft; M. auriflamma, u. andere alle schönfarbige Arten.

Seebarsche, Name einiger Arten aus der Gattung Serranus, s. d.

Seebaumwolle, so v. w. Adenos.

Seebeck, 1) Thomas Johann, geb. 1770 in Reval, war praktischer Arzt in Berlin u. st. 1831; er hatte großen Antheil an der Entdeckung der Metalloide u. schrieb Mehres über Optik u. Polarität, bes. in Journalen. 2) August, geb. am 27. Dec. 1805 in Jena, studirte seit 1824 in Berlin, war 1830—43 Privatdocent daselbst u. wurde dann Director der Technischen Bildungsanstalt in Dresden, wo er am 19. März 1849 starb.

Seebelgrad, Flecken, so v. w. Biograd 2).

Seebenstein, Dorf im Bezirk Neunkirchen des Unterwienerwaldkreises (Österreich unter der Enns), an der Leitha, Burg mit Kunstsammlung, fürstlich Liechtensteinisches Schloß mit Park; 420 Ew.

Seeberg, 1) Bergrücken im koburg-gothaischen Amte Gotha, ½ Stunde von Gotha, mit ehemaliger von Herzog Ernst II. erbauter Sternwarte; berühmt durch von Zach, von Lindenau u. Enke; 1792 Fuß Seehöhe; 2) Dorf im böhmischen Bezirk u. Kreis Eger; hat Schloß mit alten Befestigungen, Drahtmühlen; 500 Ew.

Seebergen, Dorf im Amte u. Herzogthum Gotha, am Seeberge u. an der Thüringer Eisenbahn; Mühlsteinbrüche; 500 Ew.; früher Schwarzburg-Rudolstädtische Vogtei.

Seebergmähren, Alpberg, s. der Mähren.

Seebesen, Pflanzenthier, s. u. Horngorgonie b).

Seebezirk, 1) so v. w. Litorale; 2) Bezirk im Schweizercanton St. Gallen am Zürchersee mit 9 Gemeinden u. 12,400 Ew.; Hauptort ist Rapperswyl.

Seebiber, so v. w. Meerotter.

Seeblase, so v. w. Galeerenqualle.

Seeblätter (Herald.), oben eingebogene, herzförmige Blätter, welche nicht mit Schröterhörnern verwechselt werden dürfen.

Seeblume, ist 1) Actinia *L.*; 2) Nymphaea u. Nuphar. Daher **Seeblumenwurzel**, Wurzel von Nymphaea alba u. N. lutea.

Seebnitz, Stadt, so v. w. Sebnitz.

Seebock, so v. w. Hornfisch.

Seebode, Joachim Dietrich Gottfried, geb. 1792 in Salzwedel, wurde 1812 Privatdocent in Göttingen, 1813 Rector u. 1832 Director des Andreaneums in Hildesheim, dann Director des Gymnasiums in Gotha; seit 1843 Director des Gymnasiums in Wiesbaden; er gab heraus: des Tacitus Agricola, Dialogus de oratore u. Germania, Gött. 1812 f., Historiae, Hildesheim 1814; den Thukydides, Lpz. 1815, 2 Thle.; Eutropius, ebd. 1818; Florus, Hannov. 1821; Kritische Bibliothek für das Schul- u. Unterrichtswesen, Hildesh. 1819 ff.; Archiv für Philologie u. Pädagogik, Helmst. 1824 f., Hannov. 1826—30; seit 1831 vereinigt mit Jahns u. Klotzens Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik; mit T. F. Friedemann: Miscellanea critica, Hildesh. u. Wittenb. 1822—24, 2 Thle.; mit Fr. E. Ruhkopf: Corpus historicorum lat., ebd. 1815 f.; Gesangbuch für das Andreaneum, 1826.

Seebodenalpen, die nordwestlichen Abfälle des Rigi, s. d.

Seebpoor, 1) District von Ober-Assam im britischen Hinterindien; hat 134 QM. u. 200,000 Ew.; 2) Stadt daselbst.

Seebpore, ein Dorf auf dem rechten Hugly-ufer, Calcutta gegenüber (Indien) u. als Vorstadt gerechnet; hat bedeutende Fabriken, Schiffswerfte u. große Salzniederlagen.

Seebrasse, Art der Gatt. Barsche, s. u. Cantharе.

Seebrauch, so v. w. Seegebrauch.

Seebremse, so v. w. Räuberische Wasserassel.

Seebrief, Päße u. Connoissements, welche Schiffer von dem Orte ihrer Abfahrt mitnehmen.

Seebruck, Dorf im Landgerichte Trostberg des baierischen Kreises Oberbaiern am nördlichen Ende des Chiemsees, soll auf der Stelle des alten Ledajum stehen, wenigstens findet man noch unterirdische Gewölbe u. anderes alte Gemäuer, wie auch römische Kaisermünzen daselbst.

Seebsagur, kleine Stadt in dem britischen Districte Seebpoor in Ober-Assam (Hinterindien).

Seebuch, bei Handlungen, welche viele Geschäfte zur See machen, ein Buch, worein diese Geschäfte, bes. die Versendungen zu Schiffe, eingetragen werden.

Seebull, so v. w. Meerbotte, s. u. Groppe a).

Seeburg, 1) Stadt im Kreise Rössel des Regierungsbezirks Königsberg der preußischen Provinz Preußen; an Seen, Schloß; 2500 Ew.; 2) Pfarrdorf im Mannsfelder Seekreise des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, am Süßen See; Schloßruine; 350 Ew.; 3) Pfarrdorf im Amte Giboldehausen des hannöverischen Fürstenthums Grubenhagen, an einem kleinen fischreichen See; hat 800 Ew. u. bedeutenden Fischhandel; 4) vormals Landsitz im Schweizercanton Luzern, am Luzernersee; ist seit 1829 eine Cantonsanstalt für Irre u. Blinde.

Seeburger Thal, Thal der Alb im Oberamte u. nordwestlich von Urach im württembergischen Schwarzwaldkreise, von der Erms durchflossen.

Seecadetten, junge Leute von wissenschaftlicher Vorbildung, welche durch den Besuch einer Seeakademie u. durch mehrjährigen Dienst auf einem Kriegsschiffe sich zum Schiffsoffizierdienste vorbereiten. Beim gewöhnlichen Dienste wie während der Schlacht gehen sie den Offizieren an die Hand u. folgen im Range unmittelbar auf die Lieutenants. Sie entsprechen den Midshipmen (s. d.) der englischen Marine.

Seeceremoniell, s. u. Seerecht S. 758.

Seecompaß, 1) s. u. Compaß 1) A); 2) Sternbild an der südlichen Hemisphäre, von la Caille eingesetzt.

Seecontract, so v. w. Certeparty.

Seecoutume, so v. w. Seegebrauch.

Seedeich, s. u. Deich I.

Seedistrict, so v. w. Küstenland 2).

Seedorf, 1) Pfarrdorf im Amte Aarberg des Schweizercantons Bern, an dem kleinen Lobsingersee; die Gemeinde hat 2900 Ew.; 2) Pfarrdorf im Schweizercanton Uri, am Einfluß der Reuß in den Vierwaldstättersee; Schloß, Benedictinerfrauenabtei (um 1100 gestiftet); 430 Ew.; 3) Pfarrdorf im Oberamte Oberndorf des württembergischen Schwarzwaldkreises, an der Eschach; Torfstich, Schwefelquelle; 1000 Ew.

Seedrache, 1) (Pegasus *L.*), Gattung der Pfeifenmäuler (Fischordnung) u. der Familie der Bischelkiemer, Schnauze verlängert, Mund an der Wurzel derselben; Körper mit Schienen gepanzert, Brustflossen groß, die Bauchflossen sind einfache Fäden; Art: Gemeiner S. (Pegasus, P. draco), fast viereckig, Schwanz vierkantig, kurz; P. natans u. a., alle aus den Meeren Indiens; 2) so v. w. Spinnenfisch; 3) (Drachenfisch), so v. w. Petermännchen; 4) so v. w. Seeratze; 5) in der Heraldik ein Drache (s. d.) mit Fischschwanz.

Seedrou, Seegott in Norwegen. Er hielt sich bei den Booten u. Fischerhütten auf u. glich den Fischern in Tracht u. Aussehen; wenn er sich zeigte, od. wenn man im Boote eine Art Schaum (Drouspeichel) bemerkte, so war dies ein Zeichen, daß Leute auf der See umkommen würden.

Seeeiche, ist Fucus vesiculosus. Verkohlte S., so v. w. Aethiops vegetabilis.

Seeeichel, 1) so v. w. Meereichel 1); 2) (Pyrgoma), Untergattung daraus, mit enger Öffnung u. zweiklappigem Deckel.

Seeeidechse, Art von Saurus, s. d.

Seeeinhorn, so v. w. Aluteres, s. Hornfisch d).

Seeelephant, so v. w. Meerelephant, s. u. Robbe a).

Seeelster, 1) so v. w. Pfeifente; 2) so v. w. Kleines Zwergtaucherhuhn.

Seeente, 1) so v. w. Arktischer Larventaucher; 2) (Große S.), so v. w. Kolbenente; 3) (Schwarze S.), so v. w. Reiherente; 4) so v. w. Ruderente.

Seeerbse, ist Pisum maritimum.

Seeerz, Raseneisenerz, welches sich in vielen Seen von Wermeland u. Småland findet.

Seefächer, 1) so v. w. Tropikvogel; 2) (Fliegenwedel der Venus), ein Korallengewächs aus der Gattung Gorgonia.

Seefahne (Bulla physis), so v. w. Prinzenflagge.

Seefahrer (Seemann), Jeder, welcher aus Beruf zur See fährt.

Seefasan, so v. w. Löffelente.

Seefedern (Pennatulinae), Familie der achtstrahligen Korallenpolypen; ein Polypenstamm von häutiger u. fleischiger Masse, enthält im Innern meist einen langen Knorpel u. ist frei; die inwohnenden Polypen, welche an oberen Ästen des Stammes od. an diesem selbst, sitzen, wenn er nicht verzweigt ist, haben 8 Arme; das Ganze steckt meist im Meeressande, schwimmt auch durch gemeinschaftliches Rudern der Bewohner auf; leuchtet. Gattungen: a) Seefeder (Meerfeder, Pennatula), mit gefiedertästigem Stamme; der Stiel ist nackt fleischig, mit einer knorpeligen Achse; die Polypen sitzen auf den Fiedern reihenweise; Art: P. phosphorea *L.*, roth, 6 Zoll lang, um ganz Europa gemein; b) Ruthenfeder (Virgularia), Stamm nicht verästelt; Art: V. australis, 1½ Fuß lang, binsenartig, oben mit 2½ Fuß langen Längssäumen, in denen die Polypen stecken; viele zusammen stehend, in Australien; V. juncea ist 1 Fuß lang, in den europäischen Meeren; c) Kielfeder (Veretillum *Cuv.*), hat walzenförmigen, einfachen, astlosen, unten nackten, zum Theil mit Polypen besetzten Körper; die Polypen haben 8 gewimperte Arme um den Mund. Der innere Körper ist klein, knochenartig, linienförmig. Untergattungen: Funiculina u. Veretillum, diese dann kenntlich an den Polypen, welche ringsum der nackten Spule stehen; Art: V. cynomorium (Pennatula c.), 1 Fuß, 1½ Zoll dick, weiß, mit Phosphorlichte glänzend; im Mittelmeere; d) Nierenfeder (Renilla), fleischig, nierenförmig gelappt, mit walzigem Stiele; Art: R. (pennatula) reniformis, in Amerika; e) Meerdolde (Umbellularia); auf einfachem, langem Stiele sind die Polypen am Ende zu einem Köpfchen vereinigt; Art: U. groenlandica s. Encrinus, wo mit einem 6 Fuß langem, vierkantigem Stiele die Polypen sich zu einer Hühnerei großen Masse vereinigt haben; in Grönland.

Seefeld, 1) Marktflecken im Bezirk Haugsdorf des Untermanhartsbergkreises (Österreich unter der Enns) mit Schloß des Grafen von Hardegg u. 950 Ew.; 2) Pfarrdorf im Amte Abbehausen des oldenburgischen Kreises Ovelgönne; die Gemeinde hat 1400 Ew.; 3) Herrschaft im Landgerichte Starnberg des baierischen Kreises Oberbaiern; 2½ QM., 5000 Ew.; 4) Dorf mit gräflichem Schloß hier, am Pilsensee; 5) Dorf im Bezirk Telfs des tyroler Kreises Innsbruck; Postamt, Asphaltbergbau.

Seefelder, 2414 Fuß hoch gelegenes, 350 Morgen großes, sumpfiges Moor im Habelschwerdtergebirge des Kreises Glatz im preußischen Regierungsbezirke Breslau, am Fuß der Hohen Mense, in dessen Torflagern sich 7 kleine Teiche befinden, aus denen die Quelle der Erlitz kommt.

Seefenchel, ist Crithmum maritimum.

Seefernrohr, ein Fernrohr zum Ausziehen u. von nicht zu starker Vergrößerung, aber mit desto größerer Helligkeit, um mit demselben auf der See von einem Schiffe aus Gegenstände, bes. bei Nacht, leicht aufzufinden u. deutlich zu betrachten.

Seefest ist 1) ein Seemann, welcher die Seekrankheit nicht bekommt; 2) ein Schiff, welches die See gut halten kann, ohne zu schlingern, zu stampfen, od. sonst an Masten, Takelage u. Segeln zu leiden, u. ohne in den Verbindungen des Gebäudes lose zu werden.

Seefischadler, s. u. Flußadler.

Seefische, Fische, welche in der See leben (im Gegensatz zu Flußfischen), wie die Schellfische, Schollen, Makrelen u. v. a.

Seeflasche, 1) (Tetrodon hispidus), s. u. Stachelbauch; 2) Art Blasenschnecke.

Seefledermaus, so v. w. Einhornteufel.

Seefloh, so v. w. Wasserfloh.

Seeflunder, so v. w. Eistaucher, s. u. Seetaucher a).

Seeforelle, s. u. Forelle.

Seefortification, die Wissenschaft, wie Häfen, an Meeren gelegene Festungen, Meerengen, Flußmündungen ꝛc. befestigt, vertheidigt u. angegriffen werden sollen; vgl. Küstenbefestigungen.

Seefrachtbrief, Ladungsbrief für zu Schiff zu verladende Colli; vgl. Connossament u. Fracht 2).

Seefried von Buttenheim, eine alte fränkische Adelsfamilie, welche ihren Ursprung von dem schon im 11. Jahrh. blühenden Geschlecht See ableitet, 1790 in den Freiherrnstand erhoben wurde u. gegenwärtig in 2 Linien, der Mühlfelder u. Adlitzer, blüht, deren Chefs sind: 1) Freiherr Wilhelm, Sohn des 1822 verstorbenen Freiherrn Alexander, geb. 1799, ist baierischer Kämmerer u. unvermählt; 2) Freiherr Oscar, Sohn des 1835 verstorbenen Freiherrn Wilhelm, geb. 1811, ist Assessor beim Appellationsgericht u. Rath beim Wechselgericht in Bamberg.

Seefuchs, Fisch, s. u. Hai B) a).

Seefüße u. Seehände haben sagt man von einem Seemann, wenn er an den Seedienst gewöhnt ist, u. auch beim heftigen Schlingern u. Stampfen des Schiffes festistehen u. im Tauwerk auf- u. abklettern kann.

Seega, Dorf im schwarzburg-rudolstädtischen Amte Frankenhausen an der Wipper u. der Hainleite; Papiermühle; Ruinen der Arnsburg; 600 Ew.

Seegal, so v. w. Kibitz.

Seegallerte, so v. w. Nostoc commune.

Seegans, so v. w. Gemeiner Seeteufel.

Seegarneele, so v. w. Garneelenkrebs.

Seegatt (Neue Tief), Meerenge bei Pillau im preußischen Regierungsbezirke Königsberg, welche das Frische Haff von der Ostsee trennt.

Seegatten, die Kanäle, welche zwischen den gewöhnlich vor der Mündung der Flüsse liegenden Sandbänken durchgehen u. durch Tonnen u. Baaken angezeigt werden. So weit diese letzteren liegen, ist das eigentliche Lootsenwasser.

Seegebartstraße, s. u. Tuchler Wald.

Seegebirge, nach Einigen Gebirge, welche sich durch die Oceane ziehen sollen, s. u. Gebirge 1).

Seegebrauch, s. u. Seerecht.

Seegefecht, s. u. Seekrieg.

See geht hohl, s. Hohle See.

Seegenthal (Neu-S.), Vitriolwerk bei Dommitsch im Kreise Torgau des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen.

Seeger, 1) Christ. Dionysius, Freiherr von S., geb. 1740 in Schöckingen im Württembergischen, trat 1759 in Kriegsdienste u. wurde 1761 als Aufseher bei dem Bauwesen u. der Gärtnerei auf Solitude angestellt; 1768 zum Hauptmann ernannt, erhielt er vom Herzog den Auftrag eine Bildungsschule für junge Gärtner einzurichten; als diese Anstalt nach dem Tode des Herzogs einging, trat S. wieder in Kriegsdienste, wurde Oberst, Generaladjutant u. 1795 Generalmajor u. bestand einige glückliche Gefechte gegen die Franzosen; er erhielt 1800 das Commando des württembergischen Reichscontingents, schlug die Franzosen mehrmals, hinderte den von denselben beabsichtigten Donauübergang bei Dillingen u. deckte den Rücken der österreichischen Armee jenseit des Inn; 1805 wurde er Generallieutenant u. in den Freiherrnstand erhoben, 1806 pensionirt u. st. 1808 in Blaubeuern. 2) David Dionysius Franz Joseph, geb. 1781 in Stuttgart, wurde 1803 Hofkammersecretär u. Taxcontroleur in Ellwangen u. 1811 Professor der Kameralwissenschaften; er schr.: Magazin für Kameralisten, Heidelb. 1806; System der Wirthschaftslehre, Karlsr. 1808; Entwurf der Staatswissenschaft, Heidelb. 1809, 2. Aufl. 1815; System der Kameralwissenschaften, Ellwang. 1805; Über das vorzüglichste Abgabesystem, Karlsr. 1811, u. a. m.

Seegericht, 1) Behörde, welche in Sachen entscheidet, welche die Schifffahrt betreffen; 2) Behörde, welche die Aufsicht über die Landseen einer Gegend führt.

Seegeruch, der eigenthümliche theils salzige theils Theergeruch, welchen Waaren haben, die zu Schiffe transportirt worden sind u. theils von dem Dufte im Schiffe, theils von dem aus alten Tauwerk bereiteten Packpapier herrührt.

Seegeschrei, bei Flotten so v. w. Feldgeschrei.

Seegeschütze, die Geschütze der Kriegsschiffe. Schon im frühen Alterthum schleuderte man mit Benutzung von Wurfmaschinen (Katapulten) Steine, Pfeile, bisweilen auch das sogenannte Griechische Feuer auf das feindliche Deck. Ähnlich verfuhr man im Mittelalter, indem z. B. die englischen Galeeren den Windmühlen ähnliche Vorrichtungen führten, welche Geschosse gegen den Feind schleuderten. Nach Erfindung des Pulvers wendete man, u. zwar zuerst im Jahre 1350 im Seekampfe zwischen dem Maurenkönige von Sevilla u. dem Bai von Tunis, Kanonen an, welche zuerst bleierne, dann Steinkugeln schossen. Diese Geschütze waren jedoch so unbehülflich, daß sich neben ihnen die alten Wurfmaschinen noch lange erhielten. Erst im 16. Jahrh., als die Schifffahrt in Folge der geographischen Entdeckungen der Spanier u. Portugiesen mehr u. mehr an Umfang gewann u. daher auch die Seekriege eine erhöhte Bedeutung erhielten, hatte man angefangen die Kanonen, u. zwar in einigermaßen vervollkommneter Einrichtung, allgemein zur Bewaffnung der Schiffe zu verwenden. Diese Geschütze waren jedoch von sehr verschiedenem Kaliber; man führte 32-, 24-, 18-, 9- u. 5pfünder, wohl Feldschlangen, Falconetts 2c., welche nur 1—3pfündige Kugeln schossen. So unzulänglich sich diese S. auch erweisen mochten, blieben sie doch bis gegen Ende des 18. Jahrh. im Wesentlichen im Gebrauch, nur daß man sie seit dem Ende des 17. Jahrh. häufig aus Eisen, anstatt wie bisher aus Bronze fertigte. Im Jahre 1774 gelangten die sogenannten Carronaden (s. d.) zur Einführung, wodurch das Material bei großer Vereinfachung eine wesentlich erhöhte Wirksamkeit erhielt. Der Krieg zwischen England u. Nordamerika führte noch schwerere u. gleichmäßigere Armirung der Schiffe herbei, hauptsächlich wendete man den 32pfünder zu S-n an. Mit Anwendung des Dampfes für die Schifffahrt wurde das Kaliber der S. abermals schwerer, indem man den Dampfern in England 56pfünder gab. Gleichzeitig kamen die von Paixhans vorgeschlagenen Bombenkanonen mehr u. mehr in Anwendung, namentlich der 68pfünder, neben denen jedoch auch gewöhnlich noch 32pfünder geführt wurden. England, Frankreich, Rußland, Holland, kurz fast alle Kriegsmarinen Europa's nahmen dieses System an, während man in Amerika Geschütze von noch weit größerem Kaliber (150—200pfünder) anwendete. Auch nach Einführung der Schraubenschiffe blieb man bei dem System der Bombenkanonen, bis man in neuester Zeit die technischen Schwierigkeiten, welche der Anwendung gezogener u. von hinten zu ladender Geschütze entgegenstanden, zu überwinden vermocht hat u. nun in den Marinen allgemein gezogene Geschütze von sehr schwerem Kaliber (100—300pfündig) anzunehmen im Begriffe steht. Die bei den S-n angewendeten Lafseten sind bisher entweder die gewöhnliche vierrädrige Festungs- od. die Pivotlafseten gewesen. Die sogenannten Marschalllafseten, so benannt nach ihrem Erfinder, haben die alte einrädrige Lafsete nicht verdrängen können, weil ihre Construction zu complicirt u. ihr Rücklauf zu bedeutend war. Vereinzelt hat man auch Rahmenlafseten angewendet.

Seegesetze, s. u. Seerecht.

Seegesicht, 1) eine durch Brechung der Lichtstrahlen beim Durchgange durch Luftschichten von verschiedener Dichtigkeit herbeigeführte Täuschung, wo man eine noch ferne Küste über dem Wasser in der Luft erblickt, od. eine weiter hinten gelegene sonst unsichtbare Gegend über derselben in der Luft sieht; etwas ähnliches ist die Fata Morgana, s. d.; 2) so v. w. Seegespenst.

Seegespenst, 1) auf der See erscheinendes Gespenst, bald riesige unbehaftete Gestalten, welche vorübergehend auf dem Schiffe, gewöhnlich am Steuerruder, ihren Platz haben u. Unheil u. Schiffbruch verkünden. Das S. erscheint zuerst klein u. undeutlich, bis es endlich, wenn die Noth größer wird, die Form eines alten Matrosen annimmt; allmälig schreitet es nach dem andern Ende des Schiffes vor, immer sterben bei jedem weiteren Fortschreiten neue Leute;

hält es an od. verschwindet gar, so ist die Noth zu Ende, erreicht es das andere Ende des Schiffes, so geht das ganze Schiff unter; bald segelt es als Fliegender Holländer, als ein gespenstiges Schiff von nebliger Form, von keinem Schiffer geführt, od. auch nur Einen von unheimlicher Gestalt, in schwarzer holländischer Schifferkleidung des 17. Jahrh. an den Mast gelehnt, an Bord habend, verkehrt mit dem Steuerruder voran, rasch an dem Schiff vorüber u. verkündet demselben Elend u. Noth. Vgl. H. Smid, Seemannssagen, Berl. 1836. 2) So v. w. Elephantenfuß, s. u. Holothurien d).

Seeglocke, Art der Gattung Meereichel, s. d. 1).

Seegraben, künstlicher Abfluß des Zellersees, welcher in die Salzach mündet, in Salzburg.

Seegras, 1) (Seetang), die Pflanzengattung Fucus; 2) die Pflanze Wasserriemen (Zostera marina), wird in neuerer Zeit gehörig zugerichtet, mit Vortheil zum Polstern der Matratzen, Kissen, Stühlen ꝛc. gebraucht.

Seegrind, so v. w. Eschara.

Seegrundel, so v. w. Bulkert.

Seegurke, so v. w. Holothurie.

Seegut, 1) in den Rheingegenden die Waaren, welche seewärts über den Rhein herkommen; 2) bei den Stahlfabrikanten in Solingen die groben u. ordinären Messer, welche über Amsterdam nach Ost- u. Westindien gehen.

Seegut, königliche Domäne mit dem Lustschloß Monrepos im Oberamte Ludwigsburg des württembergischen Neckarkreises; ausgezeichnete Landwirthschaft, Park.

Seehafen, s. u. Hafen 1).

Seehafer, ist Zizania palustris.

Seehahn, 1) (Trigla *L.*), Gattung aus der Familie der Panzermangen u. der Ordnung der Kehlflosser; Kopf mit großen Schildern besetzt, schief abgeschnitten, eckig u. am Kiemendeckel, Hinterhaupt u. Schultern meist mit Stacheln besetzt; der Rückenflossen sind 2, neben den Brustflossen sind einige Stacheln. Diese Gattung ist neuerdings wieder zerfällt worden in die Gattungen: a) Peristethion (Panzerhahn), mit sechseckigen großen Schuppen bepanzert, welche acht Längskanten bilden, Schnauze gabelförmig getheilt, unten mit ästigen Bartfäden, die Zähne fehlen: P. cataphracta, oben roth, 1 Fuß lang, Mittelmeer; b) Dactylopterus (Seeschwalbe), wo die abgesonderten Strahlen vor den Brustflossen zahlreich stehen u. durch eine Haut verbunden sind; Brustflossen sehr lang, Schnauze kurz u. gespalten. Art: Fliegender S. (Meerweih, D. volitans), röthlich, unten silbern, Brustflossen braun mit blauen Flecken; erhebt sich durch letztern auf kurze Zeit über das Wasser; c) Seekopf (Cephalacanthus *Lacép.*), der Kopf ist wie bei der Seeschwalbe (Dactyloporus), doch haben die Flossen die gewöhnliche Länge; Art: C. spinarella (Gasterosteus sp.), mit zackigen Stacheln am Kopfe; 2) diese dann, bestehend aus den Arten, welche in den Kiefern kleine Zähne, am Leibe kleine Schuppen u. 2 getrennte Rückenflossen haben; Arten: Seekukuk (T. cuculus), schön roth, unten silbern, die Seitenlinie weiß punktirt, raubt stark, hat wohlschmeckendes Fleisch; Knurrhahn (T. gurnardus), grau, unten röthlichweiß; knurrt wenn er gefangen wird.

Seehalm, so v. w. Böttchersbohrer 2).

Seehand, so v. w. Diebshand, s. u. Korkschwamm.

Seehandel, 1) der Kauf u. Verkauf solcher Waaren, welche zur See transportirt werden, s. Handel; 2) Streitigkeit od. Angelegenheit, welche das Seewesen od. die Schifffahrt betrifft.

Seehandlungsgesellschaft, 1) die preußische S.; Friedrich der Große, welcher überall in seinen Landen den indirecten u. passiven Handel in einen directen u. activen zu verwandeln strebte u. Monopole gründete, verordnete am 3. Oct. 1772 die Errichtung einer Gesellschaft für den Handel mit Seesalz. Dieses wurde, obwohl Salz ein Regal war, aus Spanien, Frankreich u. England bezogen, größtentheils zur Ausfuhr nach Polen u. Rußland. Den Kaufleuten in Königsberg u. Memel, welche bis dahin den Salzhandel trieben, versprach der König den ausschließlichen Einkauf von Garn, Leinen, Pottasche, Lein- u. Hanfsaat, sowie des Wachses aus dem Fürstenthum Ermeland, änderte aber schon am 14. Oct. 1772 die Einrichtung der Gesellschaft ab u. stiftete die S. Das Capital sollte aus 2400 Actien à 500 Thlr., also zusammen nur 1,200,000 Thlr., bestehen; der König nahm 2100 Actien auf eigene Rechnung u. 300 kamen an Privatpersonen; die Gesellschaft erhielt den ausschließlichen Handel mit Seesalz u. das Stapelrecht auf alles Wachs, welches 10 Meilen weit von den Ufern der Weichsel im preußischen Gebiete erzeugt wurde u. hauptsächlich nach Spanien ging. Die Gesellschaft sollte unter preußischer Flagge einen directen Handel nach Spanien u. nach allen anderen Ländern nach ihrem Gutfinden treiben, in Cadix einen Handelsagenten halten u. von einer unter dem Könige stehenden Direction geleitet werden; die Privataction inhaber erhielten kein Stimmrecht, auch wurde ihnen keine Rechnung abgelegt; die Actien sollten außer der Dividende 10 Procent jährliche Zinsen abwerfen, welche die kurmärkische Creditanstalt verbürgte. An demselben Tage wurde noch eine besondere Seesalzhandlungsgesellschaft, die sogenannte Preußische Compagnie, gegründet, welche das von der S. zugeführte Seesalz nach Polen u. Lithauen absetzen sollte; diese Gesellschaft sollte 500 Actien zu 1000 Thlr. haben u. jährlich 6 Procent Zinsen von dem Capitale ziehen. Die Privilegien beider Gesellschaften gingen auf 20 Jahre, also bis 1792, wurden aber kurz nach der Stiftung bis 1796 verlängert. Mit allem diesem wollte Friedrich der Große noch die Ausfuhr der schlesischen Leinwand befördern u. den Zwischenhandel Danzigs nach Polen an Preußen ziehen. Die Privilegien riefen vom Anfang an vielfache Anfeindung des Publicums hervor, u. trotz der ersteren gingen die Geschäfte sehr schlecht. Anfangs leitete unter dem Minister von der Horst ein gewisser Delatre die S.; 1774 übernahm der Staatsminister u. Vicepräsident des Generaldirectoriums von Görne die Leitung, welcher nach einer eigennützigen Verwaltung 1782 entsetzt wurde. Unter den beiden ersten Directoren hatte ein Capitalverlust von 2½ Mill. Thlrn. stattgehabt. Die Leitung übernahm nun der Minister Graf von der Schulenburg-Kehnert, unter welchem die Preußische Compagnie mit der S. vereinigt wurde. Die Geschäfte gingen besser u. wurden bedeutend erweitert; die Gesellschaft hatte Agenten zu Cadiz, Amsterdam, Warschau u. Hamburg, bes. führte sie Leinwand aus. Allein dadurch entriß sie dem Privathandel viele Gegenstände, insonderheit betrieb sie den ganzen Handel mit Südeuropa, u. schadete überhaupt dem preußischen Handel nicht

wenig. 1791 wurde der Minister von Struensee Chef der S.; zugleich wurde dieselbe bis zum 1. Jan. 1808 verlängert; durch das Patent vom 4. März 1794 wurde das Capital zu 1½ Mill. Thlr. in 3000 Actien festgesetzt, den Actieninhabern wurden 5 Proc. Zinsen vom Staate garantirt, die Dividenden fielen weg; die S. verlor das Stapelrecht auf Wachs, dagegen erhielt sie das Recht mit allen nicht verbotenen Waaren en gros zu handeln, Wechselgeschäfte zu machen, Comptoire in allen preußischen Städten u. auch auswärts zu errichten, Schiffe zu bauen, Rhederei zu treiben ꝛc. In den kaufmännischen Geschäften mußte sie dieselben Lasten, wie die Kaufleute tragen, doch wurde sie vom Gebrauch des Stempelpapiers u. der Bezahlung der Gerichtskosten befreit. Die bald darauf erfolgte dritte Theilung Polens (1795) beschränkte das Absatzgebiet für das Salz u. die Revolutionskriege störten die übrige Handelsthätigkeit der S. Diese wandte sich jetzt mehr finanziellen Operationen zu u. erhielt die Verwaltung der Staatsschulden. Bis 1806 borgte sie 17,800,000 Thlr. für den Staat u. trug die ausländischen Staatsanleihen ab. Unterdessen war 1804 an Struensees Stelle der Minister von Stein getreten; derselbe nahm der S. den Ankauf des Seesalzes ab; 1818 erhielt sie nur das Commissionsgeschäft für den Einkauf von Seesalz zurück. 1806 war auch für die S. sehr unheilbringend. Da der Staat die vorgeschossenen Gelder nicht zurückzahlen konnte, so konnte auch sie ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen; sie bestand noch 1808, ohne weitere ausdrückliche Verlängerung ihres Privilegs, stillschweigend fort; ihre 1806 ausgestellten Obligationen u. ihre Actien wurden 1810 in Staatsschuldscheine umgeschrieben. 1806 zahlte sie die Contributionen an Frankreich, wozu sie durch Wechseloperationen eine schwebende Schuld von mehren Millionen unterhielt; nach 1815 zog sie die von Frankreich zu zahlenden Contributionsgelder, 1818 die in England gemachte Anleihe ein. Dadurch hob sie sich allmälig u. bildete bis 1819 einen Capitalstamm von 1,035,110 Thlr. Am 16. Jan. 1820 übernahm der Staatsminister Rother die Verwaltung der S., welche von 1807 bis 1817 unter dem Finanz-, von da unter dem Schatzministerium gestanden hatte. Die Cabinetsordre vom 17. Jan. 1820 erklärte die S. für ein selbständiges Geld- u. Handelsinstitut des Staats, für welches der Chef persönlich verantwortlich ist; sie erhielt vorzugsweise den Ankauf des überseeischen Salzes, die Einziehung der Salzdebitsüberschüsse in Ost- u. Westpreußen, Lithauen u. Schlesien, die Besorgung aller im Auslande für Rechnung des Staates vorfallenden Geldgeschäfte ohne Ausnahme u. derjenigen Geldgeschäfte im Inlande, bei denen eine kaufmännische Mitwirkung erforderlich ist; ferner die Bezahlung aller im Auslande gemachten Staatsschulden nebst Zinsen, die Einziehung der dem Staate im Auslande verfügbar werdenden Gelder u. den Ankauf der dem Staate unentbehrlichen Producte des Auslandes. Der Staat leistete für alle Verpflichtungen Garantie, bestellte ein Curatorium von drei Staatsbeamten zur Aufsicht u. übertrug die Rechnungsrevision dem Chefpräsidenten der Rechnungskammer. Eine Cabinetsordre vom 3. Mai 1821 verfügte, daß der Gewinn der S. nicht mehr an die Staatskasse geliefert, sondern dem Capitalvermögen der S. einverleibt u. daraus ein Reservefonds gebildet werden solle, über welchen in außerordentlichen Fällen auch der König zu Staatszwecken verfügen könne. In dem ersten Jahre unter der Rotherschen Verwaltung war die S. durch die Geldgeschäfte für den Staat sehr gehindert, da dieselben einen bedeutenden Kassenbestand erforderten; erst von 1823 an wurde sie in dieser Hinsicht freier u. konnte sich mehr ihren anderen Geschäften zuwenden; 1822 machte die S. das erste größere überseeische Unternehmen, indem sie in Verbindung mit einem Bremer Hause schlesische Leinen, wollene Tücher ꝛc. nach Mittel- u. Südamerika ausführte. Diesen Verkehr unterhielt sie u. dehnte ihn nach China, Ostindien, auch Nordamerika ꝛc. aus, obgleich ohne Gewinn. Zugleich beförderte sie den Schiffsbau, indem sie in Nordamerika Schiffe kaufte, welche den preußischen Rhedern zum Muster dienten. 1847 besaß die S. 5 Schiffe u. 5 Schiffsantheile. Von 1820—43 betrug der gesammte Umsatz 2076 Mill. Thlr., durchschnittlich also 86½ Mill. Thlr. Außer dem Handels- u. Wechselsverkehre betheiligte sich die S. noch an vielen andern Unternehmungen, z. B. baute sie bedeutende Strecken Chausseen, förderte Eisenbahnunternehmungen, kaufte Grundbesitz, ließ auf ihrem Schiff Prinzeß Luise 1842—44 eine Weltreise machen ꝛc. Durch die glückliche Leitung Rothers gelang es der S., 1829 den alten Capitalstamm von 1,035,110 Thlr., welchen sie von der Regierung hatte, zurückzuzahlen u. 1832 auch die Zinsen mit 338,979 Thlr. abzuführen. Demnach hat die Staaatskasse keinen Antheil mehr an der S.; diese arbeitet vielmehr ganz selbständig ohne Staatsunterstützung u. ohne Monopol mit ihrem eigenen Vermögen, welches eine bedeutende Höhe erreicht hat. In der neuesten Zeit, bes. seit 1844, hat die S. wiederholt viele Angriffe von Seiten des Handels- u. Gewerbestandes erfahren müssen, allein dieselben blieben ohne Wirkung. Die Cabinetsordre vom 14. Febr. 1845 hat das Fortbestehen derselben ausgesprochen, aber auch festgesetzt, daß sich dieselbe vorläufig in keine neuen gewerblichen Unternehmungen einlassen u. den Salzhandel aus Frankreich, Portugal ꝛc. der Steuerverwaltung überlassen soll. Seit 1848 stand die S. unter der Verwaltung Blochs, an dessen Stelle 1855 Camphausen trat. Der eigentliche Charakter derselben ist jetzt der eines Geldinstituts (Staatsbankierhaus); sie ressortirt zum Finanzministerium u. zahlt jährlich an den Staat 100,000 Thlr. Ihr Handel ist dagegen jetzt nur noch gering; sie betreibt einigen Wein-, Mehl- u. Wollhandel; den Vertrieb des Alaun von den Werken Freieswalde, Schwemsal, Muskau u. Gleißen hat sie 1845 aufgegeben. Was die gewerblichen Unternehmungen anlangt, so bestehen dieselben in Vorschüssen, welche sie Fabriken macht, in Theilnahme am Geschäft, dessen Gewinn u. Verlust u. endlich in eigenen Unternehmungen, (an der Kammgarnspinnerei zu Breslau, der Maschinenwollenweberei zu Wüste-Giersdorf, der Baumwollenspinnerei zu Eisersdorf, dem Zinkwalzwerk zu Oblau, der Maschinenbauanstalt zu Breslau, der Eisen- u. Stahlwaarenfabrik zu Bargthal bei Remscheid, der Flachsgarnspinnerei zu Landshut, der Patentfabrik zu Berlin), aus denen sie sich aber allmälig zurückziehen wird; die eigenen Unternehmungen sind: die chemische Productenfabrik zu Oranienburg, welche sie 1841 gekauft, die Dampfschifffahrt auf der Spree, Havel u. Elbe, die Maschinenbauanstalt in Breslau (die zu Altmoabit wurde 1851 verkauft), die Dampfmühle in

Potsdam ꝛc., die Flachsgarnspinnereien in Erdmannsdorf u. Landshut. Vgl. Rother, Die Verhältnisse des königlichen Seehandlungsinstituts, Berl. 1845; Julius, Die Seehandlung u. das bürgerliche Gewerberecht, ebd. 1845. 2) Die englische S., s. Lloyd.

Seehanf, eine Art sehr grober u. dicker Hanf.

Seehase, 1) Aplysia *L.*, Gattung der Dachkiemenschnecken; Leib schlank, Hals lang, an dem Munde 4 Fühler, von denen die oberen ohrförmig sind (daher der Name); der Mantel liegt rückwärts um den Leib, die Kiemenzweige sind sehr zusammengesetzt u. stehen am Rücken; gibt aus den Rändern des Mantels eine schöne dunkelpurpurrothe Farbe, wodurch das Meerwasser weit umher gefärbt wird u. welche zum Theil der Purpur der Alten gewesen sein soll; eine Drüse sondert einen Saft ab, welcher bei einigen sehr scharf ist u. Ausfallen der Haare verursacht. Wieder zerfällt in: Dolabella *Lam.*, wo die Mantelspalte u. die Kiemen hinten sind, mit kegelförmigem, an beiden Enden abgestutztem Leibe, u. 2) eigentlicher S. (Aplysia), wo dieselben auf dem Rücken liegen; Arten: Langhalsiger S. (Camelus), der Hals hat die Länge des Bauches, wird bis 11 Zoll lang; Enthaarender S. (A. depilans), sehr häufig im Mittelmeer; 3) Art der Fischgattung Lump, s. d. a); 4) so v. w. Trilobiten.

Seehaus, 1) Amt des Fürsten von Schwarzenberg im baierischen Kreise Mittelfranken; 1600 Ew.; 2) Dorf hier, Schloß; 60 Ew.

Seehausen, 1) Stadt im Kreise Wanzleben des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen; Sandsteinbrüche; 2750 Ew.; 2) Stadt im Kreise Osterburg ebendaselbst, am Aland u. der Eisenbahn Wittenberge-Stendal; Hospital, höhere Bürgerschule; 3650 Ew.

Seehecht, so v. w. Merlan.

Seeheim, Dorf an der Bergstraße, im Kreise Bensheim der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; Kirschenzucht, 7 Mühlen; 1100 Ew. Dabei der Seeheimer Berg, mit einem großherzoglichen Stammschloß u. Anlagen.

Seeheuschrecke, so v. w. Hummer.

Seehof (Marquardsburg), königliches Lustschloß im Landgericht Bamberg des baierischen Kreises Oberfranken.

Seehöhe, 1) die See in einiger Entfernung vom Lande, weil sie da als höher gegen das Land erscheint; 2) die Höhe irgend eines Gegenstandes auf dem Festlande, z. B. eines Berges, in so fern man sich den Spiegel des Meeres als seine Grundfläche denkt; 3) der Längen- u. Breitengrad, welchen man zu Schiff nimmt, um den Ort zu erfahren, wo sich das Schiff gerade befindet.

Seeholden, ist Polygonum amphibium.

Seehopfen, Haufen von Eiern verschiedener Schnecken im Meere.

Seehorn, eine Art ästiger Gorgonien.

Seehund, Art der Gattung Robbe, s. d. A).

Seehundsbai, so v. w. Haifischbai.

Seeigel (Echinodea), 1) (Echini), Familie der Stachelhäuter; Leib mit einer kalkartigen, aus eckigen, verwachsenen Stückchen bestehenden Schale bedeckt, diese Stückchen sind regelmäßig (bei den meisten herrscht die Zahl 5 vor) u. vielfach durchlöchert (Ambulacra, Fühlergänge), wenn dieselben nicht ganz herunterlaufen, sondern sich bogenförmig vereinigen, so heißen sie unvollständig, durch diese Löcher gehen die sehr reizbaren, häutigen Füße hindurch, womit sie sich bewegen u. fühlen; die Schalenoberfläche hat Höckerreihen, darauf sind bewegliche Stacheln, womit sie sich, wie mit den Füßen, forthelfen; der Mund, unten gewöhnlich im Mittelpunkt, hat 5 Zähne, die ein einer Laterne ähnliches Knochengerüste (Laterna Aristotelis) bilden, dessen einzelne Theile beweglich sind. Fraß: kleine Schalthiere; Bewegung: langsames Kriechen auf dem Meeresboden. Viele Arten von allerhand Gattungen der S., so wie einzelne Theile derselben finden sich versteinert (vgl. Echiniten). Getheilt in die Gattungen: a) Echinus *L.* (Rundigel), Körper kugelig od. halbkuglig, Mund unten in der Mitte, After gegenüber, mit einer kalkigen, aus 20 Reihen von Täfelchen gebildeten Schale, davon 5 Doppelreihen von Fühlergängen tragen, s. u. Echiniten; b) Cidarites, s. ebd.; c) Nucleolites, Kernigel, s. ebd.; d) Ananchytes, s. ebd.; e) Spatangus, so v. w. Spatangitis, s. ebd.; f) Echinoneus, s. ebd.; g) Galerites, s. ebd.; h) Scutella, s. ebd.; i) Cassidulus, s. ebd.; u. k) Clypeaster, s. ebd.; Brissus bei Oken gehört zu Galerites, z. B. B. (Gal.) vulgaris in der Kreide von Rügen; Fibularia (Echinocyamus *Leske*, Kugeligel) zu Clypeaster, z. B. F. lathyrus, u. der Kern, F. nucleus. Neuerdings hat Agassiz die angeführten Gattungen noch in sehr viele Untergattungen getrennt.

Seeintendant, s. Seepräfect.

Seejungfer, 1) so v. w. Nereide; 2) so v. w. Nixen u. Undinen; 3) wallfischartiges Säugethier, so v. w. Halicore; 4) Insect, so v. w. Wasserjungfer.

Seekalb, so v. w. Seehund.

Seekandel, so v. w. Seerose.

Seekarpfen, eine Art Karpfen, s. d. 2) A).

Seekarten (Hydrographische Karten), s. Karte II.

Seekastanie, so v. w. Seeigel.

Seekatz, Johann Konrad, Sohn des Malers Johann Martin S., geb. 1719 in Grünstadt in der Pfalz, lernte bei seinem Vater u. bei Brinkmann in Darmstadt, wurde 1753 kurfürstlicher Hofmaler daselbst u. st. 1768. Er war Historien- u. Genremaler; Bauerngesellschaften u. Zigeuner in kräftiger greller Färbung sieht man bes. von ihm. Sein älterer Bruder, Martin S., war ebenfalls Maler u. st. 1765 als Lehrer in Worms.

Seekätzchen, so v. w. Gehörnter Beinfisch, s. u. Panzerfisch 2).

Seekatze, 1) so v. w. Tintenfisch; 2) so v. w. Seebär, s. u. Robbe B).

See kehren, s. u. Kehren.

Seekennung, die Kenntniß von der Beschaffenheit u. Tiefe des Grundes, so wie der übrigen Merkzeichen in der See u. an den Küsten, aus denen der Seefahrer schließen kann, wo er sich befindet u. welchen Weg er also weiter einzuschlagen hat.

Seekers (engl., spr. Sihkers, d. i. Suchende, lat. Quaerentes, Quaestionistae, Scrutatores, Exspectantes), von Vane (s. d. 2) ausgegangene englische Skeptiker unter den Presbytertanern im 17. Jahrh., welche die Religion als eine blose Sache des Herzens u. Gewissens ansehen u. behaupteten, daß die Reinheit der Religion erst aufgesucht werden müsse. Sie bezweifelten das Ansehn des A. T., weil beim Babylonischen Exil alle Handschriften

verloren gegangen wären, wie überhaupt die zureichende Auctorität der ganzen Bibel in Sachen der Religion; läugneten die Einfachheit Gottes vermöge der Trinität; verwarfen die Kindertaufe u. gestatteten auch den Laien zu taufen u. das Abendmahl zu spenden, schlossen die Weiber vom Genuß des letztern aus; läugneten die Nothwendigkeit der Handauflegung bei ordnungsmäßig berufenen Predigern; leiteten die Sündenvergebung nicht von Christo ab, sondern nur von Reue u. Buße. Sie erlangten keine Bedeutung. Vgl. De nova secta Quaerentium, Götting. 1814.

Seekirchen, Marktflecken im salzburgischen Bezirk Neumarkt unweit des Ausflusses des Wallersees; weltpriesterliches Collegiatstift (1679 errichtet), Bürgerspital, Armenhaus; 700 Ew. Dabei das Schloß Seeburg.

Seeknöpfe, so v. w. Seeigel.

Seekohl, 1) ist Convolvulus soldanella; 2) Gemüsepflanze, verschieden von dem Meerkohl (Crambe maritima), wird bei einer Höhe von 6—8 Zoll geschnitten u. liefert einen sehr gesunden u. wohlschmeckenden grünen Kohl. Der Nachwuchs kommt sehr schnell heran; 3) eine Art Sternkorallen.

Seekönig, bei den alten Normannen die Schiffführer bei Räuberzügen.

Seekonk (spr. Sihkonk), 1) Postort in der Grafschaft Bristol des Staates Massachusetts, am Blackstone River u. der Boston-Providence-Eisenbahn; 3000 Ew.; 2) S.-River, so v. w. Pawtucket.

Seekork, versteinerter, so v. w. versteinerte Alcyonien.

Seekrabbe, so v. w. Kraken.

Seekrähe, so v. w. Scharbe.

Seekrankheit (Vomitus navigantium, Morbus nauticus, Vomitus marinus), ein eigenthümliches Leiden, welches die zum ersten Mal auf der See Fahrenden fast immer überfällt; es ist acutes od. chronisches, meist sehr angreifendes Erbrechen, wobei Schwindel, Betäubung, Hinfälligkeit, Muthlosigkeit, Schmerz u. Hitze im Kopfe, bes. über den Augen, erst rothes, dann blasses Gesicht, Frösteln, Magen- u. Leibschmerzen, Verstopfung, belegte Zunge, Schlaflosigkeit, große Empfindlichkeit gegen alle Eindrücke, Unfähigkeit zum Denken u. zur Aufmerksamkeit, schwacher Puls ꝛc. Statt finden. Manchmal erscheinen statt des ordentlichen Brechens nur Übelkeit, Ekel, Aufstoßen, Spucken. Die S. verschont selten einen ungewohnt die See Befahrenden, befällt aber vorzüglich junge Leute, seltner Kinder u. Alte. Blondhaarige mit zarterem, beweglicherem Körperbaue, u. Frauenzimmer neigen sich mehr dazu; doch werden oft die stärksten Menschen heftig davon befallen, während sehr reizbare verschont bleiben. Viele werden durch die Gewohnheit an das Seefahren dagegen abgehärtet, doch bekommen auch die ältesten Matrosen zuweilen dieselbe, wenn sie eine Zeit lang auf dem Lande waren. Man ist ihr auf großen Schiffen eben so wie auf den kleinsten Böten ausgesetzt. Die langen Wellen vorzüglich auf der offnen See bewirken das Übel mehr, als die kurzen; je weniger das Schiff bewegt wird, desto weniger ist man darauf der S. ausgesetzt. Ist das Übel acuter Art, welche bes. bei schlimmer Witterung auftritt, so dauert es 6—9 Tage; die chronische S. dagegen hält, mit zufälligen Unterbrechungen, wenn gleich nicht so heftig, viel länger an. Nebenumstände, als der üble Geruch auf den Schiffen, der Meergeruch, schlechte Schiffskost, ungestümes Wetter, der Aufenthalt in der Kajüte, Gemüthsbewegungen ꝛc. verschlimmern den oft höchst peinlichen Zustand sehr. Dagegen können heftige Leidenschaften, stilles Wetter, viele Zerstreuung, das Liegen in Hängematten, deren noch so starkes Schaukeln die S. nicht so leicht verursacht, große Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand, ein starker Wille ꝛc. sie unterbrechen od. mildern. So gefahrlos die Krankheit meist ist, so können doch bei schwächlichen Constitutionen auch nachtheilige Folgen (Blutflüsse, Ohnmachten, Brüche, Magenschwäche) eintreten. In der Kajüte, in der Nacht, ist das Übel schlimmer, dagegen befindet sich der Kranke auf dem Verdeck in frischer Luft besser. Die S. ist Folge der eigenthümlichen Bewegungen des Schiffes u. hängt vorzugsweise von einer Affection der Nerven ab. Hauptsächlich scheint das Gehirn der leidende Theil, bei manchen Personen aber auch das Rückenmark, die Magennerven selbst gestört zu sein. Der beste Schutz gegen die S. ist nebst guter kräftiger Kost ohne Überfüllung des Magens u. Vermeidung aller arzneilichen Reizmittel, ein richtiges, ruhiges Verhalten. Das ausgebrochene Übel wird am besten durch horizontale Lage mit wohlgestütztem Kopfe gemildert (besser als durch Arzneien wie Pfefferminze, Naphtha, Opium, Kreosot u. dgl.); gegen das Erbrechen sind Brausepulver, Selterswasser, Eispillen gestattet, am gründlichsten wird in der Regel das Übel geheilt durch Betreten des festen Landes.

Seekrappe, ist Salicornia herbacea.

Seekrebsbai u. Seekrebsfluß, so v. w. Camarones 3) u. 4).

Seekrebse, 1) die Krebse, welche im Meere leben; 2) bes. der Hummer.

Seekreis, 1) südöstlichster Kreis des Großherzogthums Baden, nach dem Bodensee, an dem er liegt, benannt, grenzt außerdem an Württemberg, Hohenzollern, den badenschen Oberrheinkreis u. die Schweiz, umfaßt das ehemalige Hochstift Constanz, die österreichische Landgrafschaft Nellenburg u. die fürstlich Fürstenbergischen Grafschaften Baar, Heiligenberg u. Stühlingen u. beträgt 64,36 QM. mit 194,100 Ew. Er ist durch die südöstlichen Abhänge des Schwarzwaldes, den südlichen Anfang des Deutschen Jura u. das Hügelland am Bodensee (Höhgau) gebirgig u. wird von der Donau, dem Rhein, der Wutach, Aach u. Stockach bewässert; bringt Getreide, Kartoffeln, viele Gartenerzeugnisse, Wein (Seewein), viel Holz, hat gute Viehzucht, Eisenbergbau, Baumwollen-, Uhrenfabrikation, Strohflechterei. Der Kreis wird durch die von Basel über Waldshut, Schaffhausen u. Radolfszell nach Constanz führende Eisenbahn berührt; er wird in 15 Bezirksämter (Blumenfeld, Bonndorf, Constanz, Donaueschingen, Engen, Meersburg, Meßkirch, Neustadt, Pfullendorf, Radolfszell, Salem, Stockach, Stühlingen, Überlingen, Villingen) eingetheilt; Hauptort ist Constanz; 2) s. Mansfelder Seekreis.

Seekreppe, ist Salicornia fruticosa.

Seekreuzdorn, ist Hippophaë rhamnoides.

Seekriege, Kriege, welche zur See geführt werden u. bei denen es sich hauptsächlich um Häfen, überseeische Besitzungen u. Colonien handelt. Zu S-n bedient man sich der Kriegsschiffe als Mittel u. sucht dadurch nicht nur der feindlichen Seemacht, sondern auch dem Seehandel des Feindes möglichst Schaden zu bringen. Meist geht der S. neben dem Land-

kriege her. Die Mittel, welche im S. zur Verwendung kommen, sind einfacher als im Landkriege. Das Kriegstheater ist ein allgemeines, unbegrenztes; die Strategie des S-s ist daher auch eine durchaus andere als im Landkriege, hat überhaupt wegen des Wegfalls der Begriffe Basis, Anlehnung, politische Objecte, Schwierigkeit der Verpflegung ꝛc. wenig Bedeutung. Offensive u. Defensive verschwimmen vollständig in einander. Die Stelle der Festungen vertreten die Häfen; die Streitkräfte sind, wie im Landkriege, schwere u. leichte. Aus den schweren Streitkräften (den größten Schiffen) werden Flotten u. Geschwader (Escadre) zusammengesetzt, welche bes. die Bestimmung haben gegen des Feindes Stärke, gegen seine Flotte u. seine Seefestungen zu agiren; Escadrillen, Kreuzer u. Flotillen dagegen bilden die leichten Streitkräfte (Fregatten, Corvetten ꝛc.); Schnelligkeit u. Beweglichkeit ist bei diesen die Hauptsache, sie sind gegen des Feindes Schwäche, seinen Handel gerichtet; die Flotillen speciell sollen zum Schutz u. Angriff der Küsten dienen. Die Art u. Weise, wie einzelne Schiffe mit einander kämpfen, richtet sich nach der Bauart, Ausrüstung u. Bewegungsvorrichtung derselben. Die Formen, mittelst deren ein Schiff das andere zu überwinden vermag, sind das Feuer- (Fern-) Gefecht, das Entern (Nah-Gefecht) u. bei Dampfschiffen, wie sie wohl in Zukunft lediglich zur Verwendung kommen werden, auch das Rammen, d. h. das Anfahren des einen Schiffes mit dem Vordertheil an den Bord des anderen, um durch den Stoß dasselbe zu zertrümmern. Seitdem in der Neuzeit die seefahrenden Mächte ihre Schiffe allgemein mit Eisenpanzer bekleiden, dürfte das Entern wohl kaum mehr vorkommen. So lange man sich zur Bewegung der Fahrzeuge der Ruder bediente, waren die Borde die schwachen Seiten des Schiffes, eines Theils, weil sie schwach gebaut waren, andern Theils, weil sie wegen der Ruderer nur wenig Raum für die Aufstellung von Geschützen boten; jedes Ruderfahrzeug mußte daher suchen die Flanke seines Gegners zu gewinnen, um dann, mit aller Macht darauf lossteuernd, dieselbe einzustoßen; statt dessen streifte man, indem man längs des Bordes des Feindes rasch hinfuhr, wohl auch dessen Ruder ab u. enterte ihn dann, um die Entscheidung im Handgemenge zu suchen. In Seeschlachten suchten die Ruderfahrzeuge (Galeeren) der Parteien schon bei der Aufstellung immer die Flanke des Gegners zu gewinnen; während sich der Eine daher mit seinen Schiffen auf einem Kreisbogen, die Schnäbel concentrisch gerichtet, aufstellte, sah sich der Andere genöthigt ebenfalls einen Kreisbogen zu formiren, bes. wenn er schwächer war, u. zwar die Schnäbel excentrisch nach außen gekehrt. Als die Galeeren von den Segelschiffen verdrängt wurden, mußten sich diese Verhältnisse ändern, denn die frühere schwache Seite, die Borde, wurden nun durch Aufstellung der Geschütze die Stärke; man formirte sich daher dem Feinde gegenüber in einer geraden Linie, alle Kiele in derselben, in Schlachtordnung, u. zwar der Bequemlichkeit des Manövrirens halber auf den Linien beim Winde (Luv- u. Leeflotte). Gewöhnlich näherte sich nur die eine Flotte der andern, u. je ein Schiff der einen Partei griff ein Schiff der andern an, indem es in einer gewissen Entfernung den Feind mit seinen Geschützen beschoß; die Deckgeschütze gegen das feindliche Deck, die unteren Geschütze möglichst tief gerichtet, um dem feindlichen Schiffe Schüsse unter der Wasserlinie beizubringen; dann folgte der Versuch zum Entern. Als jedoch dadurch, daß man die Borde nach oben einzog, das Entern immer mehr erschwert wurde, wurde das Feuergefecht immer mehr zum alleinigen. Diese einförmige Seekriegstaktik erlitt erst eine vollständige Umänderung durch Nelson, welcher das Durchbrechen der feindlichen Flotte zu seiner Regel machte, dabei auch sich weder lediglich beim Winde, noch in einer Linie formirte, sondern mehre Colonnen bildete, um bei dem Übergang aus der Marsch- in die Schlachtordnung den Aufmarsch der Schiffe schneller ins Werk zu setzen, als bei der Formation in eine Linie möglich war, u. so von Anfang an dem Feinde mit einer überlegenen Zahl von Schiffen entgegenzutreten. So große Erfolge Nelson hierdurch erlangt hatte, ahmte man ihm doch nicht nach, sondern blieb bei den früheren Formen stehen. Auch die Erfindung u. Anwendung der Raddampfschiffe änderte hierin nichts, da diese Fahrzeuge wie die Galeeren an den Borden ihre Schwäche hatten u. demnach die Segelschiffe nicht zu verdrängen vermochten. Erst die Einführung der Propellerschraube (s. d.) zur Bewegung der Dampfer hat an die Schwelle einer tiefgreifenden Umwälzung der Kampfweise zur See geführt, denn völlig unabhängig vom Winde haben die Schraubendampfer ihre starken Seiten dennoch an den Borden u. vereinigen somit die Vorzüge der Galeeren u. Segelschiffe in sich. Welche Änderungen in den Gefechtsformen hierdurch herbeigeführt werden müssen, dafür gibt die Erfahrung noch keinen Anhalt, doch läßt es sich wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß die Aufstellung in Linie der in mehren Colonnen weichen muß, um so mehr, als durch die Stellung in Colonnen die Entfernungen verkürzt werden, welche der nicht angegriffene Theil einer Flotte zurückzulegen hat, um den angegriffenen Schiffen Hülfe zu leisten. Inzwischen hat sich in der neuesten Zeit die Idee der Panzerschiffe vollständig Bahn gebrochen u. das gesammte Seekriegswesen einer abermaligen totalen Umänderung entgegengeführt. Schon zu Zeiten Nelson's, dann wieder durch den französischen General Paixhans, den Erfinder der Bombenkanonen, war die Idee der Panzerung der Schiffe in Vorschlag gebracht worden, ohne daß ihr jedoch Folge gegeben worden wäre. Erst die Fortschritte, welche man später in der Eisenfabrikation machte, noch mehr aber wohl die Vervollkommnung der Artillerie führten von Neuem zu Versuchen mit Schiffspanzern zurück; man nahm den Panzer zuerst in Frankreich, dann in England u. nach u. nach in allen Marinen an, u. gegenwärtig scheint sich die Überzeugung Bahn gebrochen zu haben, daß Schiffe ohne Panzer in den künftigen S-n gar nicht mehr verwendbar seien, da die Holzschiffe bei der Treff- u. Wirkungsfähigkeit der heutigen gezogenen Geschütze im Augenblick vernichtet sein würden, während die gepanzerten Fahrzeuge wenigstens auf eine gewisse Zeit Widerstand zu leisten vermögen. Die Frage, ob man große Schiffe (Linienschiffe od. Fregatten) mit einem Panzer versehe, od. nur sogen. Thurm- (od. Kuppel-) Schiffe (s. d., vgl. Schwimmende Batterie), nach dem von Ericson aufgestellten System anwenden solle, ist zu Gunsten der ersteren entschieden worden, weil nur bei diesen die für ein Kriegsschiff nothwendigen Eigenschaften (Stabilität, Schnelligkeit, Steuer- u. Manövrirfähigkeit) ge-

funden werden, während die Thurmschiffe vorzugsweise im Küstenkriege eine Rolle zu spielen bestimmt sind. Diese Umänderungen des Materials der Flotten u. die daraus resultirenden Änderungen im S. werden zuverlässig auch die Veranlassung zu großen Änderungen im Befestigungswesen der Küstenpunkte geben, denn die heutigen Befestigungen der Art sind weder geeignet den schweren Geschützen der Panzerschiffe Widerstand zu leisten, noch besitzen sie eine Armirung, welche den Panzerschiffen Schaden zu thun vermöchte. Vgl. Seerecht, Caper, Flotte, Neutralität.

Seekröpfer, so v. w. Seeflasche 1).

Seekröte (Chironectes *Cuv.*, Antennarius *Commers.*, Batrachopus), Gattung der Armflosser od. Flossenfische aus der Ordnung der Kehlflosser; auf dem Kopfe stehen freie Strahlen, Kopf u. Körper sind zusammengedrückt, der Mund öffnet sich nach oben, die Rückenflosse geht über den ganzen Rücken. Das Thier kann sich kugelig aufblasen u. mit den Brustflossen im Schlamme herumkriechen, auch einige Tage in freier Luft aushalten. Bei Linné unter Lophius. Arten: Glatte S. (C. laevigatus), glatt mit viel Anhängseln; Rauhe S. (C. scaber), durch kleine Stacheln rauh; Münzentrager (C. numifer), eigentliche S. (C. histrio), oben gelb, dunkeler gefleckt, unten gelb, 1 Fuß lang, aus Brasilien u. China.

Seekugel, so v. w. Echinit.

Seekuh, 1) Atlantische S., so v. w. Manati; 2) so v. w. Flußpferd.

Seekukuk, s. u. Seehahn 2).

Seeküste, so v. w. Meeresufer.

Seelachs, der Rheinlachs im Frühjahre, wenn er zum Laichen stromaufwärts geht.

Seelandungscontract, so v. w. Charte partie.

Seelager, s. u. Lager.

Seelamt, so v. w. Seelenmesse, s. u. Messe 1) D).

Seeland (Själland), 1) Stift in Dänemark, bestehend aus mehren Inseln: Seeland (s. 2), Amak, Saltholm, Seieröe, Omöe, Agersöe, Möen, Samsöe, Bornholm; umfaßt 144,50 QM., zählt 584,000 Ew. u. ist in 6 Ämter (Kopenhagen, Frederiksborg, Holbek, Soröe, Prästöe u. Bornholm) eingetheilt; 2) größte Insel des Stifts u. des Königreichs Dänemark, 128 QM.; völlig ebenes, meist nicht hochuferiges, fruchtbares Land, mit zackigen Küsten u. einigen, doch nicht über 130 Fuß hohen Hügeln (darunter der Stevensklint am östlichen Ufer mit Leuchtthurm), sowie mit mehren Meerbusen (Isefiord, Theil des Kattegat, Sidingsfiord, Roeskilder Busen); wird durch den Sund von Schweden, durch den Großen Belt von der Insel Fünen, durch den Gaabensesund von Falster u. durch den Ulfssund von Möen getrennt; hat unbedeutende Flüsse, wie in S. die Suusaa; mehre Seen, z. B. Esrom-, Arre-, Furesee; feuchtes, abwechselndes Klima, lange, doch gelinde Winter, bringt sehr reichlich Getreide (vorzüglich Gerste), obschon der Ackerbau durch mancherlei Zwang sehr beengt ist, wenig Obst, Gemüse u. Holz, namentlich Buchenwälder, schöne Pferde, Schafe, Federvieh; der Fischfang ist einträglich, Bergbau findet gar nicht Statt; man gräbt Torf, bricht Kalk- u. Bausteine (Granit). Der Kunstfleiß u. Handel ist, weil die Haupt- u. Residenzstadt Dänemarks, Kopenhagen, auf ihr liegt, nicht unbedeutend; 530,000 Ew. Der erste König S-s war Skjold, Odins Sohn u. Gemahl der Gefion, welcher nach der nordischen Sage S. sein Entstehen verdankt (s. u. Gefion 1); von beiden stammten die dänischen Könige ab, s. u. Dänemark (Gesch.). Nach Einigen soll auch S. der Sitz des Herthadienstes gewesen sein; 3) so v. w. Zeeland; 4) (Berner S.), der nordwestliche Theil des Schweizercantons Bern, welcher sich von dem untern Theile des Neuenburgersees bis an den Canton Solothurn erstreckt u. zwischen dem Murten- u. Bielersee u. der Aare liegt; es begreift die Oberämter Erlach, Aarberg, Nidau u. Büren.

Seelappen, ein an der Küste wohnender Zweig des Volkes der Lappen (s. d.).

Seelaterne, so v. w. Schiffslaterne.

Seelauben, Fisch, so v. w. Alse.

Seelbach, 1) Marktflecken, s. u. Geroldseck 1); 2) Dorf im nassauischen Amte Nassau, an der Lahn; Schloß (Arnstein), einst Prämonstratenserabtei; 400 Ew.

Seelbad, im Mittelalter eine von einer Person zum Heil ihrer od. der Ihrigen Seele gemachte Stiftung, wornach arme Leute in den öffentlichen Badestuben od. auf dem Platten Lande in geistlichen Wohnungen unentgeltlich ein Bad erhielten, womit zuweilen auch eine Mahlzeit verbunden war. Auch andere Spenden, welche von Testirern zu ihrem u. der Ihrigen Seelenheile bestimmt waren, hießen Seelbäder, vgl. Seelgeräth.

Seelburg (Selburg), 1) ehemaliges Schloß im Herzogthum Semgallen (jetziges russisches Gouvernement Kurland), liegt noch als stattliche Ruine erhalten an der Düna, in der Nähe der Stadt Friedrichsstadt od. Neustädtchen (bei den Letten Jauna Rihge, d. i. Neu-Riga). Hier war früher der Sitz eines im Jahr 1217 gestifteten Bisthums, welches in der Folge mit dem Rigaischen Bisthum vereinigt wurde; 2) Kreis im russischen Gouvernement Kurland, mit 98,770 Ew. (Letten auf dem Lande, Deutschen in den Städten) u. der Hauptstadt Jakobstadt, an der Düna, welche 4 Kirchen hat u. 3390 Ew. zählt.

Seele (lat. Anima, gr. Psyche), 1) dasjenige Wesen, welches als der Träger u. als das ursachliche Princip des geistigen Lebens angesehen wird. In dieser Bedeutung kommt der Begriff der S. nicht blos in den wissenschaftlichen Systemen, sondern auch in der gemeinen Auffassung vor; bei allen Völkern u. auf allen Culturstufen, für welche sich überhaupt das Gebiet der inneren Erfahrung von dem der äußeren zu sondern anfängt, findet sich auch mehr od. weniger bestimmt die Unterscheidung von Leib u. S. (Dichotomie). Gleichwohl ist weder die Existenz, noch die Beschaffenheit der S. ein unmittelbarer Gegenstand der inneren Erfahrung; wir nehmen innerlich nicht die S. selbst, sondern nur das wahr, was in ihr u. durch sie geschieht, u. die Vorstellungen von ihrem Wesen u. ihrer Wirkungsart haben daher sehr verschiedene Formen u. Richtungen angenommen. Bei den ältesten griechischen Philosophen, welche sich die Gesammtheit aller Veränderungen aus einem od. mehreren stoffartigen Principien zu erklären suchten, wird die S. fast durchaus für gleichartig mit dem gehalten, was das allgemeine Princip des Entstehens ist; so erklärte sie Anaximenes für ein luftartiges Wesen, Heraklit für einen feurigen Hauch, die Atomisten für ein kugelförmiges, leichtbewegliches Atom. Das durch die Lehre des Sokrates lebhaft geweckte Bewußtsein der weiten Kluft, welche das bewußtvolle Denken u. das

sittliche Wollen von den rein körperlichen Zuständen u. Vorgängen trennt, u. das bei Plato hervortretende Bedürfniß zu den veränderlichen u. wechselnden Erscheinungen unveränderliche, in ihrem Wesen sich selbst gleichbleibende Realgründe zu suchen, ließ den Letzteren die S. als das ihrem Wesen nach vom Körper verschiedene, aber mit ihm verbundene Princip des Lebens, der Bewegung u. des Denkens ansehen; der vernünftige Theil der S. war ihm etwas dem Ewigen u. Göttlichen Verwandtes, für welches die Verbindung mit dem Körper mehr eine Fessel, als ein Hülfsmittel der Entwickelung ist. Aristoteles, gestützt auf eine reichere Beobachtung der mannigfaltigen Erscheinungen des geistigen Lebens theils an sich, theils in ihrer Wechselwirkung mit dem leiblichen, erklärte, zugleich unter dem Einflusse seiner allgemeinen metaphysischen Grundbegriffe, die S. für die Kraftthätigkeit, durch welche die in einem bestimmten organischen Körper liegenden Möglichkeiten verwirklicht werden. Die Pflanze hat daher für ihn ebenso eine S., als das Thier u. der Mensch; aber die menschliche S. hat eine längere u. höhere Reihe ihrer Entwickelungsstufen. Die ernährende S. (als das Princip der Zeugung u. des Wachsthums) haben auch die Pflanzen; dazu kommt bei den Thieren die sinnlich empfindende, so wie die begehrende u. bewegende S.; der Mensch überragt sie nicht nur durch das Sprachvermögen u. durch das höhere Maß u. den weiten Umfang des Gedächtnisses u. der Phantasie, sondern hauptsächlich durch die Vernunft, welche Aristoteles in ihrer Rückbeziehung auf die Empfindungen u. Begehrungen als leidende, nach der ihr eigenthümlichen Thätigkeit des höheren Denkens als thätige bezeichnet. Für die spätere Ausbildung der Lehre von der S. war es von großem Einfluß, daß bei Aristoteles ihre höheren Functionen, obwohl sie für das die Bestimmungen des organischen Lebens verwirklichende Princip, also in dieser Beziehung für identisch mit der Lebenskraft erklärt wurde, doch ihrer eigenen Möglichkeit nach durch ihre niederen Functionen bedingt, also in dieser Beziehung selbst bloße Möglichkeiten sind; daher sich bei ihm zuerst der Begriff der Seelenvermögen (s. d.) findet. Andererseits erschien ihm das höhere, speculative Denken, die Function der Vernunft, als etwas dem körperlichen Organismus gänzlich fremdartiges; daher läßt er die Vernunft, welche göttlichen Ursprunges ist, von außen zu dem Leibe hinzutreten. Während nun die Ansichten über das Wesen der S. das ganze Mittelalter hindurch sich an die aristotelische Unterscheidung der Anima vegetativa, sensitiva, appetitiva u. rationalis anlehnten, lag in der zuletzt erwähnten Bestimmung u. in der allgemeinen Schwierigkeit, die höhere Ausbildung des geistigen Lebens aus seinen ersten in den sinnlichen Empfindungen liegenden Anfängen befriedigend abzuleiten, die Veranlassung einer Unterscheidung zwischen Leib, S. u. Geist (Trichotomie), welche, da sie zugleich in den biblischen Schriften vorkommt, bei den kirchlichen Schriftstellern viele Vertreter fand u. auch jetzt noch ihre Anhänger hat. Unter dem Einflusse der platonischen Philosophie, der aristotelischen Sonderung der Vernunft von der Beseelung des organischen Lebens u. der christlichen Lehre von dem höheren Ursprunge u. der über dieses Erdenleben hinausreichenden Bestimmung der S. gelangte nun die Ansicht zu einer fast allgemeinen Geltung, daß die S. ein einfaches, immaterielles, unzerstörbares Wesen sei, welches in den ihm inwohnenden Anlagen u. Vermögen den Realgrund für dasjenige enthalte, was als Thatsache der inneren Erfahrung in die Sphäre des menschlichen Bewußtseins fällt, dessen bewußtvolle Thätigkeit aber nicht auf seine Verbindung mit dem Leibe beschränkt sei, sondern ewig fortdauere. Diese Ansicht fand ihre philosophischen Haltepunkte zugleich in dem Satze des Cartesius, daß es überhaupt nur zwei Arten von Substanzen gebe, denkende u. ausgedehnte, u. in der Lehre Leibnitz's, daß die Thätigkeit aller in den Dingen wirkenden Kräfte nach Analogie der Vorstellungen u. Strebungen der S. zu denken sei. Dabei blieb immer noch Raum für verschiedene Meinungen, theils über den Ursprung der S., ob sie für jedes Individuum von Gott besonders geschaffen werde (Creatianismus), od. in dem Zeugungsacte von den Eltern auf die Kinder übergehe (Traducianismus od. Generatianismus); (vgl. Ennemoser, Historisch-psychische Untersuchungen über den Ursprung u. das Wesen der menschlichen S., Bonn 1824, 2. Aufl. Stuttg. 1851; Frohschammer, Über den Ursprung der menschlichen S-n, Münch. 1854; von Struve, Zur Entstehung der S., Tüb. 1862; J. H. Fichte, Zur Seelenfrage, ebd. 1859); theils über die Frage, welche u. wie viele Vermögen die S. habe u. welches die Functionen jedes einzelnen seien; theils über die Art, wie die S. zu den Vorstellungen gelange, ob ihr einige derselben ursprünglich inwohnen (angeborene Begriffe) od. ob sie das Material des gesammten Vorstellungskreises aus dem Verkehr mit der Außenwelt entlehne (s. Sensualismus). Diesem, wenn auch mannigfaltig modificirten, doch im Ganzen vorherrschenden Spiritualismus (s. d.) trat nun namentlich seit dem 18. Jahrh. theils der Materialismus (s. d.) gegenüber, theils behauptete der Kriticismus Kants, obwohl er die Annahme verschiedener Seelenvermögen zur Grundlage seiner ganzen Lehre machte u. somit die Existenz der S. zur Voraussetzung hatte, die gänzliche Unzulänglichkeit der menschlichen Erkenntniß zu einer theoretischen Bestimmung über das Wesen derselben u. erklärte namentlich die Annahme ihrer Unsterblichkeit nicht für einen wissenschaftlichen Lehrsatz, sondern für einen auf das sittliche Bedürfniß sich stützenden Glaubensartikel. Die nachkantische Philosophie hat zu der Entscheidung der Frage, ob die Voraussetzung der S. eine zur Erklärung des geistigen Lebens unentbehrliche Annahme sei, das Hauptgewicht auf die Thatsache des Selbstbewußtseins gelegt u. der in neuerer Zeit mit verstärkter Kraft wieder hervorgetretene Materialismus hat nicht im Geringsten vermocht, die Einheit des Ich u. die Durchdringung alles dessen, was als Vorstellung, Gedanke, Gefühl, Wille ꝛc. innerlich sich ereignet, in der Einheit eines u. desselben Bewußtseins aus der von ihm angenommenen Thätigkeit der einzelnen Theile des Gehirnes begreiflich zu machen. Die Vereinigung der S. mit dem Leibe hat die Frage nach dem Sitze der S. hervorgerufen. So lange man die S. mit der Lebenskraft identificirte, war man, wie selbst noch Aristoteles, geneigt, das Blut dafür zu halten; jedoch schon der Pythagoreer Alkmäon u. die Ärzte Herophilus u. Galen erklärten dafür das Gehirn; Cartesius glaubte ihn in einem bestimmten Theile des Gehirnes, der Zirbeldrüse (Glandula pinealis), nachweisen zu können; Sömmering (Über das Organ der S., Königsb. 1796) nahm an, daß sie in

den in den Hirnhöhlen enthaltenen dunstförmigen Flüssigkeiten ihren Sitz habe. Physiologische Beobachtungen sprechen dafür, daß das Gehirn als das Centralorgan des Nervensystems zugleich das Organ der Empfindungen u. psychischen Thätigkeiten sei, obgleich die Art der Vermittelung u. der Antheil der einzelnen Theile des Gehirnes an denselben noch unbekannt ist. Neben der Annahme eines local bestimmten Sitzes der S. ist jedoch vielfach die Ansicht aufgestellt worden, daß die S. durch den ganzen Körper, namentlich durch das ganze Nervensystem verbreitet sei. Über die verschiedenen Meinungen von dem Zustand der S. nach der Trennung von dem Leibe im Tode s. Seelenwanderung, Seelenschlaf u. Zustand nach dem Tode; vgl. Göschel, Der Mensch nach Leib, S. u. Geist diesseit u. jenseits, Lpz. 1856; **2)** im Allgemeinen ein einzelner lebendiger Mensch, wie z. B. die Volkszählungen nach S-n geschehen, wozu dann als Besonderes Männer, Weiber, Kinder ꝛc. kommen. Daher **Seelenregister**, Angabe der Bevölkerung einer Gemeinde in ihrer Gesammtheit u. nach einzelnen Branchen; **3)** in metaphorischer Bedeutung bezeichnet S. überhaupt das belebende, regelnde, ordnende Princip für ein Gebiet bewußtvoller Thätigkeit. So nennt man z. B. einen vorzüglichen Lehrer die S. einer Schule, eine thätige Hausfrau die S. des Hauses ꝛc. Auch bezeichnet er häufig nicht blos das ursachliche Princip, sondern den Ausdruck des geistigen Lebens; in diesem Sinne spricht man z. B. von einem seelenvollen Auge, einem seelenvollen Gedicht u. s. f.; **4)** die die allegorische Darstellung erläuternde Inschrift auf einer Denkmünze.

Seele, **1)** bei der Stuckaturarbeit, der aus dem Groben gearbeitete Kern der Figuren, aus Gyps, Kalk u. Sand od. Kalk u. Ziegelmehl, welcher nachher noch einen feiner ausgearbeiteten Überzug von Gyps bekommt; **2)** Stäbchen von Tannenholz, welches in den Bogeninstrumenten lothrecht aufgestemmt ist, s. Geige; **3)** (Weber), die Achse von Draht od. Fischbein, auf welcher die Schußspule des Schützen (s. d.) steckt; **4)** ein aus vielen, durch Scheidewände geschlossenen Zellen bestehender häutiger Cylinder in den Federspulen; **5)** bei Häringen die lange, silberfarbene Blase, welche sich im Inneren an dem Rücken derselben hinzieht; **6)** der von dem Dorn gebildete hohle Raum einer Rakete (s. d.); **7)** hohler Raum in der Achse von stärkeren Hanf- od. Drahtseilen; bisweilen ist dieser Raum bei stärkeren Hanfseilen u. bes. bei Drahtseilen mit einem gerade ausgestreckt liegenden, dünnen Hanfseile ausgefüllt, um welches sich die aus Fäden od. Draht zusammengedrehten Litzen des Seiles in Schraubenlinien herumlegen; **8)** die Höhlung des Laufes eines Feuergewehres; vgl. Kanone u. Mörser.

Seeleim, zerschnittenes Kautschuk wird in Steinkohlentheeröl aufgelöst u. das doppelte Gewicht Schellack zugesetzt. Beim Gebrauch erwärmt man den in Stücken aufbewahrten S. bis auf 96° R. u. streicht ihn mit einem Pinsel auf; nachdem die Schicht fest geworden, erweicht man sie durch Auflegen von Eisenplatten, welche man auf 48° R. erwärmt hat, überstreicht beide zusammenzuleimende Flächen nochmals mit Leim u. vereinigt sie dann durch Pressen. Bei mehr Schellack widersteht der S. besser dem Wechsel der Temperatur, bei weniger Schellack wird er geschmeidiger u. biegsamer. Vgl. Marineleim unter Leim 2).

Seelen, J. G. von S., geb. 1687 in Asel; war Lehrer am Gymnasium in Stade, wurde 1713 Rector in Flensburg u. 1718 in Lübeck, wo er 1762 starb. Er schr.: Stada literaria, 1711; Athenae Lubecenses, Lübeck 1719—22, 4 Thle.; Selectorum literariorum specimina, 1724 f.; Memoria Stadeniana, Hamb. 1725; Bibliotheca Lubecensis, Lübeck 1725—31; Philocalia epistolica, ebd. 1728; Memorabilium Flensbergensium sylloge, 1752 u. v. a.

Seelenadel, die Erhabenheit des geistigen Menschen, sofern sich dieselbe theils durch Weisheit, theils durch Sittlichkeit kund thut.

Seelenangst, s. u. Angst.

Seelenarzt, **1)** psychischer Arzt, sofern er Seelenkrankheiten heilt, vgl. Seelenheilkunde; **2)** der Geistliche, als Beichtvater, indem er die Seele von ihren moralischen Fehlern zu befreien strebt u. die Gnade Gottes zu ihrer Beruhigung verkündet; daher **Seelenarznei**, **1)** die Medicamente, welche der psychische Arzt verordnet; **2)** so v. w. ascetische Schriften.

Seelenbad, so v. w. Seelbad.

Seelenfähigkeiten, s. Seelenvermögen.

Seelenfunctionen, die Äußerung der der Seele eigenthümlichen Thätigkeiten.

Seelengeschichte, so v. w. Psychologie.

Seelengröße, s. Großmuth.

Seelenhäuser, s. Beguinen.

Seelenheilkunde (Psychiatrie), befaßt im weitesten Sinne Alles, was zur Herstellung der gestörten Seelenharmonie dient, hat also eine moralische Seite, indem sie alle pädagogische u. überhaupt alle Zucht- u. Correctionsmittel in sich begreift, welche zur Ausrottung böser Neigungen u. zur Weckung des moralischen Sinnes dienen; als Theil der Heilkunde gehört Alles zu ihr, was der Arzt auch in Körperkrankheiten, zu Hebung derselben, durch unmittelbares Einwirken auf den Geist, Abhaltung störender Gemüthsaffecte, Aufheiterung des Geistes, Anregung von Hoffnung ꝛc. indirect beitragen kann; bes. aber die Behandlung von Geisteskrankheiten (s. d.). Vgl. Heinroth, Lehrbuch der Störung des Seelenlebens, Lpz. 1818, 2 Bde.; Ideler, Grundriß der S., Berl. 1838, 2 Bde.; Friedrich, Handbuch der gerichtlichen Psychologie, Regensb. 1842; Griesinger, Pathologie u. Therapie der psychischen Krankheiten, Stuttg. 1845; Jäger, Seelenheilkunde, Lpz. 1846; Kieser, Elemente der Psychiatrik, Bonn 1855.

Seelenholz, ist Lonicera xylosteum, s. Heckenkirsche.

Seelenkräfte, s. Seelenvermögen.

Seelenkrankheiten (**Seelenleiden**), s. Geisteskrankheiten u. Seelenheilkunde.

Seelenkunde u. Seelenlehre, so v. w. Psychologie.

Seelenleben, s. u. Leben.

Seelenmesse, **1)** s. u. Messe 1) D); **2)** in der Schweiz so v. w. Jahreszeiten, s. d. 3).

Seelenruhe, **1)** Abwesenheit aller Affecte u. Leidenschaften, welche das innere Gleichgewicht stören; **2)** so v. w. Zufriedenheit der Seele. M. Enk, Eudoxia od. die Quellen der S., Wien 1824.

Seelenschlaf (gr. Psychopannychie), die Meinung, daß die Seele nach dem Tode des Leibes so lange schlafe als der Leib im Grabe liegt u. verwest, bis sie mit demselben am Jüngsten Tage wieder aufersteht; der griechische Name Psychopannychie (Seelallnacht) soll die continuirliche Nacht

bezeichnen, in welcher, ohne Wechsel von Licht u. Tag, die Seele in jenem Zustand verweilt. Diese Meinung, im Orient unter arabischen u. armenischen Secten entstanden u. auch in die Griechische u. Lateinische Kirche hin u. wieder eingedrungen, ist seit dem 13. Jahrh. von den Concilien mehrmals u. zuletzt noch von dem Tridentinum als häretisch verworfen, aber nach der Reformation unter Arminianern u. Socianern, beſ. aber von den Wiedertäufern wieder aufgenommen u. ausgebildet worden. Noch einen Schritt weiter gingen die **Thnetopsychiten**, welche einen Seelentod annahmen, d. h. einen Zustand, wo Seele u. Leib gleich todt bis zur Auferstehung am Jüngsten Tage sein sollten; dieser Meinung war z. B. im 16. Jahrh. Petrus Pomponatius. Zur Grundlage dieser Ansichten dienten Bibelstellen wie Hiob 14, 11. 12, Pſ. 6, 6. 115, 17. 18. 88, 11. Thessal. 1, 4, 13—15. 5, 10. Gegen die Anhänger der Lehre vom S. schrieb u. A. Calvin seine Abhandlungen De Psychopannychia, 1534 u. 1545. Vgl. Seelenwanderung.

Seelensitz, der Ort im Körper, wo die Seele ausschließlich od. doch vorzugsweise wohne, ſ. u. Seele S. 748.

Seelenstörungen, 1) leichte Anfälle von Geisteskrankheiten; beſ. 2) so v. w. Monomanie, ſ. d. unter Geisteskrankheiten E); 3) Geisteskrankheiten überhaupt.

Seelentod, ſ. u. Seelenschlaf.

Seelenverkäufer, 1) (**Zettelverkäufer**), in Holland Personen, welche Matrosen od. Soldaten zum Dienst für die Colonien anzuwerben suchten, dieselben bis zur Abfahrt der Schiffe unterhielten u. sich dann von dem Solde derselben bezahlt machten. Sie bekamen deshalb bei der Abfahrt einen Schuldbrief (Transportzettel) auf 150 Fl. ausgefertigt, welche, wenn der Verkaufte am Leben blieb, diesem vom Lohne abgezogen u. dem S. ausgezahlt wurden. Diese Transportzettel wurden von dem S. für einen niedrigeren Preis an Capitalisten verkauft, welche dann den möglichen Gewinn ziehen konnten od. den Verlust tragen mußten. Es wurde aber mit jenen Zetteln, so wie mit den sogenannten **Monatszetteln**, worin ein Angeworbener seinen Verwandten in Europa versprach sich jährlich ein Paar Gulden von seinem Solde abziehen u. das Geld jenen auszahlen zu lassen, arger Mißbrauch getrieben. Diese S. wandten allerlei Kunstgriffe u. selbst Gewalt an, um Menschen, beſ. unerfahrene junge Leute u. Fremde in dieser Absicht in Trinkhäuser, Bordelle u. a. dgl. Lustorte zu locken u. so in ihre Hände zu bekommen. Sie wurden dann durch Einkerkerung in ein finsteres Loch u. durch Mißhandlungen mürbe gemacht, in einigen Handgriffen geübt u. als gediente Soldaten den Abgeordneten der Compagnien vorgestellt, etwaige Reclamationen u. Schreien nach Gerechtigkeit wurde überhört, od. als bloße Ausbrüche der Reue nach eingegangenem Engagement betrachtet. Jetzt ist dieses Unwesen durchweg abgeschafft. Auch in Seestädten anderer Länder wurde sonst die Seelenverkäuferei, obgleich verboten, doch betrieben. 2) Der einen Menschen für Geld in die Gewalt eines anderen gibt, z. B. geraubte Kinder an Seiltänzer verkauft.

Seelenvermögen (Seelenfähigkeiten, Seelenkräfte, Facultates animae), sind die Vermögen, von denen man annimmt, daß sie der Seele (ſ. d.) ihrer Natur nach inwohnen u. die wahren Realgründe der psychischen Ereignisse u. Veränderungen enthalten. Die Entstehung dieser Annahme ist ganz analog der Art, wie überhaupt auch in der äußeren Natur Dinge, von welchen gewisse Veränderungen anderer Dinge auszugehen scheinen, als Inhaber u. Träger bestimmter Kräfte angesehen werden, u. diese Kräfte werden als Vermögen gedacht, wenn ihre Wirksamkeit selbst wieder an mancherlei veränderliche Bedingungen gebunden ist. Bei der überaus großen Verschiedenheit u. Veränderlichkeit des geistigen Lebens hat die Psychologie, um zu bestimmen, welche S. allen Menschen zukommen, sich begnügen müssen die allgemeinsten Klassen der psychischen Ereignisse zu unterscheiden u. nach diesen Abstractionen die Vermögen der Seele zu bezeichnen. Nach solchen logischen Klassificationen hat sich daher die Unterscheidung der S. durchaus gerichtet; seit Kant ist dafür vorherrschend die Unterscheidung des Vorstellungs- od. Erkenntniß-, des Gefühls- u. des Begehrungsvermögens (ſ. d. a.) maßgebend geworden. Diese Annahme von specifisch verschiedenen Kräften u. Vermögen jedoch, deren Wesen u. Wirkungsart lediglich durch den allgemeinen Begriff des Vorstellens, Fühlens u. Begehrens bezeichnet sein soll, gibt über die individuelle Bestimmtheit dessen, was in uns geschieht, keinen Aufschluß; u. diese Lücke wird auch dadurch nicht ausgefüllt, daß man die Unterscheidung von Haupt- u. Neben-, höheren u. niederen Vermögen zu Hülfe nimmt, von allgemeineren Begriffen zu specielleren herabsteigt u. von Sinnlichkeit, Gedächtniß, Phantasie, Verstand, Vernunft, Urtheilskraft ꝛc. als besonderen S. spricht. Überhaupt bezeichnet der Begriff des Vermögens immer nur eine leere Möglichkeit, welche an sich nichts erklärt, u. obwohl die Lehre von den S. ein brauchbares Hülfsmittel gewesen ist die psychischen Thatsachen zu klassificiren, so ist sie doch als Grundlage einer psychologischen Theorie u. als Erklärungsgrund der psychischen Phänomene ganz unbrauchbar. Das Verdienst dies nachgewiesen zu haben gebührt Herbert (ſ. d.); früher hatte namentlich Locke vor dem unvorsichtigen Gebrauch dieses Begriffes gewarnt.

Seelenwanderung, der angebliche Übergang der Seele nach dem Tode in einen andern Körper. Diese Ansicht von der Fortdauer der Seele, welche sich im Alterthum vielfach verbreitet u. entwickelt findet, gründete sich theils auf die Überzeugung von der Unvergänglichkeit der Seele, theils auf den Glauben an eine Vergeltung des irdischen Lebens nach dem Tode u. auf die Nothwendigkeit einer vorhergegangenen Reinigung von dem Irdischen, welches die Seele bei dem Verweilen im menschlichen Körper an sich genommen hatte, um würdig wieder an den Ort ihres Ausgangs zu gelangen. Diese Wanderung der Seele aus einem Körper in den andern läßt sich auf dreifache Weise denken: entweder im Kreislauf, so daß die Seele aus einem Menschenkörper in einen andern gleicher Art versetzt wird (von den arabischen Philosophen Nesch genannt); od. absteigend, u. zwar in Thier-, Pflanzen- u. Mineralkörper (bei den arabischen Philosophen Mesch, Resch, Fesch), je nachdem das Leben des Menschen gewesen u. seine Seele des Einen od. des Andern Eigenschaft gezeigt u. bewahrt hatte; od. endlich aufsteigend, wo die, ursprünglich göttlichen, in Körper niederer Ordnung versetzten Seelen wieder stufenweis in die Gottheit zurückgehen. Sonst machte man auch blos den Unterschied, daß die Seele in andere Menschenkörper wandere (**Metempsy-**

chosis), od. daß sie in einen andern Naturkörper gebannt werde (Metensomatosis); od. daß Metempsychosis das Einwandern verschiedener Seelen in einen Körper, Metensomatosis aber das Wandern derselben Seele in verschiedene Körper sei; u. die Metensomatosis theilte man dann in eine feinere, wornach die Seelen aus feineren, unsichtbaren Körpern in gröbere u. sichtbare verpflanzt würden; u. eine gröbere, wobei die Seele aus einem menschlichen Körper in den andern übergehe. Die ältesten Spuren dieser Lehre finden sich in dem indischen Brahmaismus; derselbe sieht die Wanderungen der Seele durch gutartige u. bösartige Thiere als ein Mittel ihrer Reinigung u. Läuterung an. Auch der Buddhaismus (s. d.) lehrt eine S.; ebenso findet sich dieser Glaube bei den Ägyptiern; sie ließen 3000 Jahre lang die Menschenseele alle Thiergattungen durchlaufen, worauf sie wieder in einem Menschenkörper anlange u. dann in die Wohnungen der Seligen aufgenommen werde. Wahrscheinlich von den Ägyptiern empfingen die Griechen diesen Glauben; namentlich soll Pythagoras (s. d.) ihn gelehrt haben, aber ob die ihm beigelegte S. blos ein Symbol für die Unsterblichkeit der Seele od. ein wirkliches Dogma war, läßt sich eben so wenig entscheiden, als ob er wirklich von sich geglaubt hat, daß er schon zu den Zeiten des Trojanischen Kriegs gelebt u. damals als Euphorbos am Krieg Theil genommen habe. Die Pythagoreer nahmen eine doppelte Seele an, das Gemüth, welches im Tode untergehe, u. den Geist, welcher fortlebe. Von den Menschengeistern behaupteten sie, daß dieselben ursprünglich höhere Geister, Dämonen, gewesen u. zur Strafe für gewisse Vergehungen in Menschenleiber eingekerkert worden wären u. zwar nach dem Tode, befreit von den Fesseln des menschlichen Leibes, in das Reich der Verstorbenen eingingen, aber dort in einem Zwischenzustande längere od. kürzere Zeit verweilten, um dann andere menschliche od. thierische Körper zu beseelen u. nach endlicher Vollendung ihrer Läuterungsperiode zum Urquell des Lebens zurückzukehren. Indem diese Philosophen, wie Pythagoras, Empedokles, Platon u. A., eine Präexistenz der menschlichen Seele voraussetzten, verknüpften sie mit dieser Hypothese noch mehr moralische Folgerungen; namentlich lehrten sie, daß der Mensch nur durch ein sittliches Leben in den ursprünglichen, seligen Dämonenzustand zurückkehren könne, durch Unsittlichkeit aber nur noch tiefer herabsinke, so daß die Seele in ihrer Läuterungsperiode in niedrigere Thierkörper eingeschlossen werden würde. In Folge ihrer Lehre von der S. hielten die Pythagoreer, ebenso wie die Inder, das Fleischessen, so wie das Schlachten der Thiere für unerlaubt u. genossen blos Vegetabilien. In den orphischen Lehren u. den griechischen Mysterien trat der Glaube an S. unter der Hülle anmuthiger Mythen auf. Wenn die Seelen die Erde erlangt hatten, so lehrte man dort, werden sie von einer Menge Gewändern (Leidenschaften u. sinnlicher Begierden) umgeben, welche Persephone gewebt habe; wenn die Seele an die Rückkehr denkt, muß sie diese Gewänder abwerfen; je mehr sie deren angenommen hat, desto schwerer wird ihr die Entledigung von denselben u. das Wandern von der Erde. Immer sollen die Seelen aber nach dem Rath des Weltregierers nicht in diesen Fesseln der Sinnlichkeit bleiben; er hat dieselben zerbrechlich gemacht u. den Seelen eine Befreiung davon bestimmt. Dies geschieht im Tod, durch das Hinabsteigen in den Hades, wo den Seelen der Becher der Weisheit gereicht wird, dessen Trunk ihnen die Liebe u. Sehnsucht zur Rückkehr eröffnet. Dionysos war hier der Führer der Seelen (Psychopompos); er empfing die Seelen von Persephone aus dem Schattenreich, wo sie geläutert wurden, wieder auf der Erde, von wo sie nun durch Erkenntniß der Wahrheit u. edle Thaten die Heroenwürde erstrebten. Je mehrer Leidenschaften die Seele in dem ersten Erdenleben theilhaft geworden war, desto schwerer wurde die Läuterung durch Feuer, Wasser u. Luft in der Unterwelt; Gelegenheit zur Reinigung wurde ihr aber in der Theilnahme an den Mysterien gegeben. Außerdem findet sich der Glaube an das Wandern der Seelen, ehe sie zum Ziel kommen, bei den Dodonäischen Priestern, bei denen die S. durch die in einen Kreis aufgestellten Becken u. deren Klang angedeutet werden sollte, nämlich wie der Klang durch die Kreise der verschieden tönenden Becken, so ziehe die Seele auf ihrer Wanderung durch die Kreise der verschiedenen Sphären. Auch der Dichter Pindar läßt erst nach dreimaligem, tadellosem Lebenslauf die Seelen zum Lande der Seligen gelangen. Plato benutzte gleichfalls diese Lehre im Sinne eines sittlichen Reinigungsprocesses. Die Seelen sind vor ihrem Erscheinen im Menschen schon einmal da gewesen (Präexistenz), u. je nachdem ihre Eigenschaften waren, suchen sie wieder andere Körper auf, Freßsüchtige u. sinnlicher Liebe Fröhnende werden in Esel, Tyrannen u. Grausame in Wölfe, Geier ꝛc., dagegen Arbeitsame, gute Bürger, welche aber nur politische Tugend übten u. nicht wahrhaft philosophirten, ꝛc. in Bienen od. Ameisen übergehen. Zu den Göttern können nur solche kommen, welche rein von hinnen geschieden sind, welche sich von aller Gemeinschaft mit dem Körper losgesagt haben. Die Schlechten mußten außerdem noch, ehe sie einen neuen Körper als Wohnung fanden, um die Gräber als sichtbare u. schreckende Gespenster umherwandeln. Das Aufsteigen geschah durch die acht Kreise, welche sich vom Götterhaus nach oben zogen; die Zeit von der Zeugung der Seele bis zu ihrer Heimkehr umfaßte 10,000 Jahre. Von den Platonikern schlossen sich an den Glauben dieses Einwanderns der Seele in Thierkörper, außer Andern, Plotinos u., wie es scheint, auch Porphyrios an; Jamblichos war darüber ganz anderer Meinung u. Proklos suchte durch einen Mittelweg Ausgleichung; Hierokles nahm nur eine Wanderung aus einem Menschenkörper in den andern an. Die Juden kannten die S. auch; zwar findet sich weder im Alten, noch im Neuen Testamente eine Spur davon, daß aber zur Zeit Jesu diese Ansicht bei ihnen ziemlich allgemein war, sieht man daraus, daß Jesus von Einigen für den hingerichteten Johannes, od. für Elias, od. für einen andern der alten Propheten gehalten wurde. Die jüdischen Lehrer der späteren Zeit (Talmudisten) reden stets ziemlich dunkel von der S.; nur so viel sieht man, daß sie der Meinung waren, Gott habe jeder Seele ein bestimmtes Ziel gesetzt u. sie für einen gewissen Grad von Vollkommenheit bestimmt; doch könnte denselben in einem einmaligen Leben Niemand erreichen, daher müsse jede Seele mehrmal auf der Erde erscheinen u. sich durch die Erfüllung der Gebote Gottes zu der ihnen bestimmten Vollkommenheit erheben. Das Wandern der Seelen in

andere Körper nehmen sie auf zweifache Weise an, entweder so, daß eine Seele in einen schon beseelten Körper ging, dann sollte sie die schon vorhandene Seele unterstützen, od. ihr neue, von jener noch nicht errungene Vollkommenheiten bringen; od. die Seelen gingen in ganz neu geborne Körper, um in denselben einst verübte Verbrechen zu sühnen od. überhaupt in denselben einen gewissen Grad von Vollkommenheit zu erlangen. Diese Rückkehr soll 3—4mal geschehen. In der Christlichen Kirche wurde eine S. im eigentlichen Sinn nur von Gnostikern u. Manichäern gelehrt, obgleich bei einigen derselben, wie bei Valentinus, diese Lehre vielleicht auch nur Allegorie von einer reineren Vorstellung war. Die Kirche aber bestritt diese Ansichten stets. Auch im germanischen Glauben findet sich eine S., doch verschieden von der indisch-ägyptischen; sie steht hier mit dem Weltbrand in Verbindung u. ist eine zweite Schöpfung, ein Wiedergeborenwerden, u. hat drei Grade, die Guten behalten ihre Körper u. leben als Einheriar in Walhalla fort; die Gerechten (welche ihre erhaltene Tugend nicht erhöhen) kommen erst durch den Weltbrand nach Brimner; die Schlechten verlieren durch den Weltbrand ihren Körper, leben zur Strafe im Schlangensaal (Nastrond, s. d.), bis sie einen neuen Körper bekommen, u. müssen die irdische Laufbahn u. Prüfung wieder von vorn anfangen. Also nur die Guten kehren nicht wieder auf die Erde zurück; aber die Gerechten zur Vervollkommnung ihrer Tugend u. die Bösen zur Büßung ihrer Schuld; daher muß es auf der Erde immer schlechter werden. Wer sich bis zum Weltbrand nicht gebessert hat, muß auf immer im Schlangensaal bleiben. Vgl. Rhodius, De transmigratione animarum pythagorica, Kopenh. 1638; Gaudentius, De animarum transmigratione, Pisa 1641; Irhovius, De palingenesia veterum etc., Amst. 1733; Essay on transmigration in defense of Pythagoras, Lond. 1662; Schlosser, Zwei Gespräche über die Seelenwanderung, Lpz. 1781; Conz, Schicksale der Seelenwanderungslehre, Königsberg 1791.

Seelenweiber, so v. w. Beguinen.

Seelerche, 1) so v. w. Buntschnäbeliger Regenpfeifer; 2) so v. w. Gemeine Meerlerche; 3) so v. w. Trillernder Wasserläufer.

Seeleuchte, so v. w. Schiffslaterne.

Seelfrau, so v. w. Leichenfrau.

Seelgeräth, 1) Vermächtniß, welches man zum Heile seiner Seele gemacht hat, so Seelbäder, Seelenmessen, Vermächtnisse an Kirchen, Klöster, Spitäler u. dgl. Anstalten; 2) Begräbnißgebühren, welche an die Geistlichen entrichtet werden.

Seelhaus, Anstalt zur Versorgung alter, unvermögender Menschen; der Vorsteher derselben heißt Seelvater.

Seelicht, das Leuchten des Meeres, s. u. Meer.

Seelig, s. Selig 2c.

Seelilien (Meerpalmen, Stylastriten, Haarsterne, Crinoidea, s. d.), ein becherförmiger Körper, die Krone, sitzt auf einem gegliederten Stiele, der Säule; die einzelnen Glieder derselben im fossilen Zustande heißen Trochiten, Entrochiten, Rädersteine, u. von ihnen rühren die Schraubensteine her, welche die Ausfüllungen des die einzelnen Glieder verbindenden Nahrungskanals sind. Der untere Theil der Krone besteht meist aus fünf Tafeln u. heißt das Becken, auf welchen Rippen u. Schaft sitzen, von welchem die Arme abgehen, welche sich in Finger u. Tentakeln theilen. Fast alle Arten der zahlreichen Gattungen sind fossil, bes. in älteren Gebirgen. Gattungen u. Arten: a) Pentacrinus (im fossilen Zustande Pentacrinites *Mill.*), Säule gleichmäßig dick, fünfkantig mit vielen quirlartigen Hülfsarmen, Becken fünftheilig an der Basis; die einzige Art, P. europaeus, ¾ Zoll hoch, festsitzend, im Hafen von Cork; P. dubius, im Muschelkalk, P. basaltiformis, P. subangularis u. a. in der Juraformation; b) Encrinites *Mill.*, Krone ähnlich der vorigen, Säule rund u. ohne Hülfsarme, Finger mit doppelter Gliederreihe; E. liliiformis, häufig im Muschelkalk; E. testudinarius (Marsupites ornatus); c) Pentremites *Say.*, Körper kelchförmig, fünfseitig, kurz gestielt; durch ihre blumenartige Gestalt nähern sie sich den S. u. durch ihre Fühlergänge den Seeigeln, doch fehlen die Stacheln u. der After; Arten fossil; d) Eugeniocrinites *Müll.* (Caryophillitis), Säule kurz, rund, aus langen Gliedern bestehend, das letzte verdickte vertritt die Stelle des Beckens; Arten fossil, z. B. E. caryophyllatus, aus der Juraformation; e) Solanocrinites, Säule wie bei den Pentacriniten, Becken fünfgliederig, fossil; f) Apiocrinites *Mill.*, Säule rund, nach oben sich verdickend in das Becken übergehend; A. mespiliformis, im Jurakalk; g) Platycrinites *Mill.*, Säule zusammengedrückt od. fünfseitig, mit wenigen Hülfsarmen, fossil; h) Cyathocrinites, Säule rund od. fünfseitig, mit vielen Hülfsarmen, die mit rundem Kanale geben die runden, die mit fünfseitigem Kanale die eckigen Schraubensteine; im Übergangsgebirg gewöhnlich: i) Actinocrinites *Mill.*, Säulen rund mit Hülfsarmen, Becken dreigliederig, fossil; k) Melocrinites *Goldf.*, Säule rund, mit Hülfsarmen, viergliederiges Becken, fossil; l) Rhodocrinites *Mill.*, Säule rund od. fünfseitig, mit Hülfsarmen, Becken dreigliederig, fossil.

Seeling, der Eindruck, welchen ein Schiff, welches auf dem Boden festgesessen hat, auf dem Grunde hinterläßt.

Seelinie, s. u. Linie 2).

Seelinsen, so v. w. Wasserlinsen.

Seelisberger Kulm (Niederbauen), 5933 Fuß hoher Bergstock im Schweizercanton Uri am Vierwaldstättersee mit belohnender Aussicht, welche der vom Rigi noch vorgezogen wird; an seinen Abhängen liegt das Dorf Seelisberg (mit alter Kirche, Molkenkuranstalt u. 600 Ew.), der Seelisbergersee (od. Seelisee) u. das Rütli.

Seelkirk, Alexander, s. Robinson Crusoe.

Seelnonnen, 1) eigentlich Nonnen, welche sich mit dem Ankleiden der Leichen beschäftigen u. für die Verstorbenen beten; 2) so v. w. Beguinen.

Seeloch, 1) das Loch in einer Reitstange, durch welches das Mundstück um den Zapfen herumgebogen wird; auf diese Art eingerichtete Stangen heißen daher Seelochstangen; 2) Loch od. Vertiefung in einem Watte, wodurch das Seewasser in das Loch dringt u. wieder zurückläuft.

Seelöcher, s. u. Ohisfelde.

Seelohe, Ebene zwischen dem Ochsenkopf u. Schneeberg im Fichtelgebirge.

Seelow, Stadt im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt (preußische Provinz Brandenburg), am Oderbruche; Pferdemärkte; 2900 Ew.

Seelöwe, 1) **zottiger Seelöwe** (Otaria jubata s. leonina), s. u. Otaria; 2) **glatter Seelöwe** (Meerelephant, Stematopus proboscideus s. leonina), s. u. Robbe B); 3) (Her.), Ungeheuer, dessen Vordertheil aus einem Löwen u. das Hintertheil aus einem geschuppten, über das Haupt gekrümmten Fischschwanz besteht.

Seelöweninseln, Inselgruppe südlich der Falklandsinseln, s. d. c).

Seelsorge, ist im engern Sinne die amtliche Thätigkeit der Christlichen Kirche, welche zur Erhaltung, Vervollkommnung u. Herstellung des geistlichen Lebens auf das einzelne Gemeindeglied gerichtet ist; sie ist nach den eigenthümlichen persönlichen Zuständen u. Bedürfnissen zu bemessen, hat zum Zweck Belehrung, Ermahnung, Tröstung, Besserung, bedient sich als Mittel des Wortes Gottes, Sacramentes u. Gebetes u. wird pflichtmäßig von dem Geistlichen geübt, welcher deshalb **Seelsorger** od. mit bildlicher Bezeichnung **Seelenhirt** (Pastor) od. **Seelenarzt** heißt u. die Anweisung dazu in der Pastoraltheologie erhält. Außer diesem amtlichen Berufe hat sich in neuester Zeit auch die Innere Mission (s. d.) mit der S. zu beschäftigen angefangen. Vgl. außer den Schriften über Pastoraltheologie bes. Gottfr. Olearius, Anleitung zur geistlichen Seelencur, Lpz. 1718; Heimbürger, Andeutungen über freie Seelsorge des evangelischen Geistlichen, Celle 1848; K. J. Nitzsch, Die eigenthümliche Seelenpflege des evangelischen Hirtenamtes, Bonn 1857.

Seelunge, 1) (Tethys *L.*), Gattung der Vielkiemenschnecken; am Rücken sind 14 Paar Kiemenbüschel zweireihig; der rüsselförmige Mund ist von einer flügelförmigen, gefransten Haut umgeben; der After ist auf dem Rücken; Arten: **Gefranste S.** (T. fimbriata), grau, weiß gefleckt, bis 8 Zoll lang; T. leporina, die Kopfhaut ist trichterförmig; 2) so v. w. enthaarender Seehase, s. u. Seehase.

Seelvater, s. u. Seelhaus.

Seelze, Dorf im Amte Blumenau des hannöverischen Fürstenthums Calenberg, an der Leine u. der Eisenbahn Hannover-Wunstorf; 400 Ew.

Seemacht, 1) die Menge Kriegsschiffe, welche ein Staat besitzt; 2) ein Staat, welcher bedeutende Kriegsflotten hat; Seemächte ersten Ranges sind: England, Frankreich, Rußland, die Vereinigten Staaten von Nordamerika; zweiten Ranges: Italien, Spanien, Portugal, Holland, Österreich, die Türkei, Dänemark, Schweden. In neuster Zeit, namentlich seit dem Krimfeldzuge, werden häufig England u. Frankreich vorzugsweise die **Seemächte** (Les puissances maritimes) genannt; 3) **Staaten**, welche eine bei weitem größere Macht zur See, als zu Lande besitzen, wie ehemals Venedig, Genua u. Holland.

Seemagazin, ein in einem Hafen, namentlich einem Kriegshafen befindliches Magazin mit Vorräthen allerlei Art zur Ausrüstung der Kriegsschiffe. Alle Magazine zusammengenommen heißen das Arsenal.

Seemaid, so v. w. Sirene.

Seemandel, so v. w. Meermandel.

Seemannsasyle, so v. w. Matrosenasyle, s. u. Matrosen.

Seemaus, 1) so v. w. Meermaus, s. u. Seeraupe; 2) (**Seemäuse**), die Eier des Rochenfisches.

Seemeile, die gewöhnliche (sogenannte Italienische) jetzt fast allgemein gebräuchliche Seemeile, wird zu $\frac{1}{4}$ der geographischen, also 60 = 1 Äquatorialgrad gerechnet; von den früheren S-n der Engländer (Sea Leagues = 3 Sea Miles), der Franzosen (Lieues marines = 3 Milles marins) u. der Spanier (Leguas maritimas = 3 Millas maritimas) gehen 20 auf einen Äquatorialgrad.

Seemeve, so v. w. Bürgermeistermeve, s. u. Göland.

Seeminister, s. u. Minister 2).

Seemönch, so v. w. Mönch, s. u. Robbe A).

Seemoosschnecke (Scyllaea *L.*), Gattung der nacktkiemigen Schnecken aus der Familie der Heterobranchia, Körper nackt, zusammengedrückt, Fuß schmal u. mit einer Furche, der Rücken trägt zwei Paar häutige Kämme, daran die Kiemen als Fadenbüschel; Art: S. pelagica, gelb, mit Kamme auf dem Schwanze; häufig auf Fucus natans.

Seemörser, eine Art Mörser, s. d.

Seemummel, ist Nymphaea alba.

Seemurrer, so v. w. Seescorpion, s. u. Groppe a).

Seenabel, Art der Deckelschnecken.

Seenadel, so v. w. Gefleckte Nadelschnecke.

Seenadeln, 1) so v. w. Dentaliten, bes. die von schmaler Gestalt sind; 2) Echinitenstacheln, bes. die mit einem Knopfe am Ende; 3) (Syngnathus), Fischgattung der büschelkiemigen Pfeifenmäuler.

Seenagel, ein Muschelbeckel, so v. w. Räucherklaue.

Seenelke, ist Armeria vulgaris (Statice armeria).

See-Namaqua's, Zweig des zu den Hottentotten (s. d.) gehörenden Stammes der Namaqua (s. d.), wohnen an der Westküste Südafrika's, nördlich des Orangestroms.

Seenesselchen, so v. w. Ephyra.

Seenesseln, 1) (Actiniae, Actinina), Familie aus der Ordnung der Thierkorallen; die Thiere sind weich, fleischig, die Haut lederartig, farbig, oben u. unten mit scheibenförmiger Fläche; mit der unteren Fläche (Fuß) können sie sich beliebig anheften u. fortbewegen, in der oberen liegt der von Fühlern umgebene Mund; der sackförmige Magen frei in der Leibeshöhle, durch Lamellen in fünf Fächer getheilt, in denen die Eierstöcke liegen; die Eier werden im Magen ausgebrütet u. die Jungen durch den Mund ausgeworfen. Sie sind Meerbewohner, welche lebend in den schönsten Farben prangen, sich von kleinen Seethieren nähren u. eine große Reproductionskraft haben, indem abgeschnittene Fühler sich wieder ersetzen. Bei Einigen erregt der Schleim Brennen auf der Haut; einige sollen Empfindlichkeit gegen Witterung u. Licht zeigen. Oft sitzen Junge auf den Alten. Gattungen: a) **Seenesselanemone** (Actinia *L.*), Leib kegelförmig, oben u. unten abgestutzt; die den Mund umgebenden durchbohrten Fühlfäden können sich ausbreiten u. bilden eine Art Blumen (bei schönem Wetter), od. sich schließen; sind außerordentlich stark in der Reproductionskraft, frieren ein, leben zerschnitten jeder Theil als Ganzes fort, fressen allerhand Krusten- u. Schalthiere; rutschen langsam von einer Stelle zur andern. Arten: **Klipprose** (Rothe S., A. equina), halbeiförmig, gestreift, grün gefleckt, purpurroth; **Weiße S.** (A. plumosa), von denen einige wie Nesseln brennen; b) Cribrina *Ehrb.* (**Siebanemone**), Leib cylindrisch, mit nicht durchbohrten Fühlern, an den Seiten siebartig durchlöchert. Art: **C. corfacea** (C. senilis *L.*), röthlich, häufig an europäischen

Küsten, u. a.; c) **Lucernaria** *Müll.* (Laternanemone, Leuchterthierchen), das Thier sitzt durch einen kurzen Stiel fest, oben ist es birnförmig mit mehren Armen, woran die zahlreichen Saugfühler sitzen; der Mund ist in der Mitte. Art: Glockenförmiges Leuchterthierchen (L. quadricornis *Müll.*, L. auricula), glockenförmig, achtstrahlig, jeder Strahl mit 30 Fühlern, in Norwegen. **2)** so v. w. Seegras.

Seenesselstein, so v. w. Hysterolithen.

Seengebirge (Lombardische Alpen), Gebirgsgruppe der Centralalpen in Piemont, der südlichen Schweiz u. der Lombardei, zieht sich von der Sesia beginnend um den Orta-, Langen- u. Comersee durch das Veltlin bis zur obern Val Camonica, besteht aus Granit mit eingelagertem Serpentin u. weißem Marmor, mächtigen Hornblendegesteinen, Schiefern, Kalkstein u. Dolomit u. hat als hervorragende Gipfel den Monte Generoso (5900 Fuß), Mt. Camoghè (8740 F.), Mt. Moncodine (7420 F.), Mt. Aralalta (6177 F.), Mt. Arera (7730 F.), Mt. Presolana (7284 F.), Mt. Azzarini (7485 F.), Redorta (9359 F.).

Seengen, Dorf am nördlichen Ufer des Hallwylersees im Schweizercanton Aargau; Strohflechterei, Weberkarden, Fundort römischer Alterthümer; die Gemeinde hat 1530 Ew. Dabei die Kaltwasserheilanstalt Brestenberg.

Seenuß, so v. w. Bastardarche.

Seenuß von Freudenberg, eine katholische, 1538 geadelte u. 1656 in den Freiherrnstand erhobene Familie in Österreich, deren jetziger Chef ist: Freiherr Heinrich, Sohn des 1833 verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 1813, ist Hauptmann in der österreichischen Armee.

Seenymphe, **1)** so v. w. Nereide; **2)** so v. w. Schiffsboot.

Seeoctant (Astr.), so v. w. Octant 1).

Seeoffiziere, die, welche den Dienst u. die Leitung eines Schiffes über sich haben. Sie haben meist einen höhern Rang als die Offiziere der Landarmee, so daß z. B. in den Marinen der deutschen Mächte ein Schiffslieutenant dem Rang eines Hauptmanns der Landarmee, ein Corvetten-, Fregatten- u. Linienschiffscapitän aber dem Rang eines Majors, resp. Obersten u. Generalmajors der Landarmee entspricht. In England bestehen sie aus dem Capitän, mehreu Lieutenants, den Midshipmen od. Seecadetten, dann folgen der Master (od. Schiffer) u. die Mates od. Steuerleute (auf einem großen Kriegsschiffe 6), der Boatswain (Hochbootsmann) mit seinen Mates u. die Quarter-Mastres. Jenem ist noch ein Gehülfe zum Verschicken beigegeben, der Threeman. Der Parser ist Schiffsschreiber, Zahl- u. Proviantmeister; nebst ihm hat der Steward mit seinen Mates die Aufsicht über die Getränke. Das Geschütz u. die Munition steht unter dem Gunner, mit seinen Quarter-Gunners u. Gehülfen, welche sich auch bei den übrigen Unterbedienten finden, dem Surgeon od. Schiffschirurg, dem Oberzimmermann, Segelmacher, Koch, Büchsenmacher u. Zeugschmied. Die Offiziere auf den Schiffen der übrigen Nationen sind fast dieselben.

Seeohr, so v. w. Meerohr.

Seeon, Dorf im Landgericht Trostberg in Oberbaiern, an der München-Salzburger Eisenbahn; Mineral-, Sool- u. Seebad.

Seeorgel, Art aus dem Korallengeschlechte Tubipora (Orgelkorall), bes. T. musica.

Seeotter, so v. w. Meerotter.

Seepack, die Häringe in dem Zustande, wie sie sogleich auf den Schiffen in Tonnen gepackt sind, worin sie sich noch sehr zusammensetzen, daher sie, auf dem Lande angekommen, nochmals zusammengepreßt u. aufgepackt werden. Eine Tonne S. hält ungefähr ⅔ Tonnen; eine Last S. wird für 16, von aufgepackten Häringen für 12 Tonnen gerechnet.

Seepapagai, so v. w. Arktischer Larventaucher.

Seepaß (Seew.), s. Algierischer Paß.

Seepastete, so v. w. Orangestern, s. u. Seesternn.

Seeperlenmoos, so v. w. Carragheen.

Seeperlmuschel, s. u. Perlen.

Seepfau, **1)** so v. w. Pfauenkranich, s. u. Kranich 3) A); **2)** s. Arethuse.

Seepferd, so v. w. Seekuh.

Seepferdchen, **1)** (Meerpferdchen, Hippocampus *Cuv.)*, Gattung aus der Familie der büschelkiemigen Pfeifenmäuler; Körper zusammengedrückt, siebenkantig, statt der Schuppen mit dünnen Hautschienen umgeben, nach dem Tode ∞ förmig gekrümmt, Bauch dicker; Art: H. brevirostris, 4—6 Zoll lang, mit kurzer Schnauze, in der Nordsee häufig; **2)** (Equula *Cuv.)*, Gattung aus der Familie der makrelenartigen Brustflosser, gebildet aus Arten der Gattung Zeus (Sonnenfisch), deren ersten Stacheln der Rückenflosse etwas länger sind, Bauch u. Rücken sägeförmige Kanten haben, Mund sehr verlängert werden kann. Art: Listiges S. (E. insidiator, Centrogaster e. *Gmel.)*, silberfarbig, mit braunem, schwarzgeflecktem Rücken u. gelben Flossen, 4—5 Zoll lang; spritzt durch den Mund Wasser nach Insecten; in den Süßwassern Ostindiens.

Seepferdfüße (Anat.), so v. w. Hippokamposfüße, s. Gehirn I. A) c) u. d).

Seepflaume (Nostoc pruniforme), Gallertalge, findet sich in den großen brandenburgischen Landseen; bildet pflaumengroße, rundliche, schwärzlichgrüne, an Wasserpflanzen ansitzende, od. auch frei herumschwimmende Massen.

Seepilz, so v. w. Blätterpilzartige Pilzkoralle.

Seepinsel (Sabella [Amphitrite] penicillus), Würmer aus der Familie der Köcherwürmer, s. d. c).

Seeplumpe, so v. w. Seerose.

Seepocke, so v. w. Meereichel.

Seepolypen (Seewürmer), so v. w. Kraken.

Seepomeranze (Alcyonium lyncurium, Tethya l.), Art der Gattung Korkschwamm, ist kugelig, hat warzige Oberfläche, findet sich im Mittelmeer.

Seepostdienst, s. u. Post IV. P) S. 430. **Seepostregal**, s. u. Post I. S. 412.

Seepräfect (Seeintendant), in Staaten, welche große Flotten haben, der oberste Beamte in großen Kriegshäfen, welcher die Aufsicht über das Seewesen führt. Die französische Seemacht ist in 5 Divisionen getheilt, welche den 5 großen französischen Kriegshäfen Toulon, Brest, Rochefort, Cherbourg u. L'Orient zugetheilt sind; diese 5 Flottenstationen sind zugleich Sitze der **Seepräfecturen** (s. u. Frankreich S. 510).

Seeprotest (Verklarung), eine eidliche Erklärung des Capitäns u. der Besatzung bei Haverien vor einem Consul, Notar od. Richter in dem ersten Hafen, wo das Schiff einläuft. Es werden darin alle Begebenheiten der Fahrt, die Stärke des Sturms u. die getroffenen Gegenmaßregeln angegeben, um zu beweisen, daß die Gewalt der Elemente den Schaden verursacht u. den Capitän ge-

zwungen habe in einem andern als den Bestimmungshafen einzulaufen. Die ganze Verhandlung geschieht, um die Assecuranzen zum Schadenersatz zu verpflichten.

Seepuppe, ist Nuphar luteum.

Seequallen, so v. w. Medusen.

Seer, Hauptstadt der Landschaft Bellad Ser in Arabien, liegt am Persischen Meerbusen u. hat einen guten Hafen.

Seer (spr. Sihr), ostindisches Handels-, Gold- u. Silbergewicht in Bombai, Calcutta, Pondichery u. Ceylon; der 40. Theil des Maund (s. d.).

Seerabe, 1) eine Art Umberfisch; 2) so v. w. Scharbe; 3) (**Seerachen**), so v. w. Sägetaucher.

Seerasiere, Getreidemaß, s. Rasiere.

Seeratze (Chimaera L.), Gattung aus der Familie der Störe in der Ordnung der feinkiemigen Knorpelfische mit Bauchflossen; Leib spindelförmig, lang u. nackt, Mund hat große, einfache Schuppen statt der Zähne; die fünf Kiemenlöcher öffnen sich alle in eine gemeinschaftliche Öffnung; die erste Rückenflosse hat einen starken Stachel; zwischen den Augen ist ein starker Wulst mit Stacheln. Art: Gemeine S. (Ch. monstrosa), silberglänzend, braungefleckt, der Schwanz wird zu Ende dünn wie ein Faden, die Schnauze ist kegelförmig, die Oberlippe hat eine Hasenscharte; auf dem Kopfe des Männchens ist ein Faserbüschel; Länge 2—3 Fuß; im Mittelmeer; sie steigt Nachts empor, frißt Medusen u. a. Seethiere.

Seeräuberei, die von Seeräubern (Piraten, Corsaren) eigenmächtig unternommene Beraubung von Schiffen jeder Nation, unterscheidet sich von Caperei dadurch, daß diese im Falle eines Seekrieges von eigenen, von irgend einer kriegführenden Macht mittelst eines besonderen Caperbriefs autorisirten Schiffern u. nur gegen die Schiffe der mit dem Staat, welcher den Caperbrief ausgestellt hat, in offenem Kriege begriffenen Nation betrieben wird. S. (griech. Peirateia) galt in alter Zeit, bes. bei den Griechen, nicht als unehrlich. Schon zu Homers Zeiten waren die Teleboer u. Taphier als Seeräuber (Peiratä) gefürchtet; zu der Römerzeit waren die cilicischen u. karischen Seeräuber berüchtigt; in Italien die Einwohner von Pyrgi u. die Illyrier vom jenseitigen Küstenlande im Adriatischen Meere; ja es gab ganze Seeräubervereine (Peiratika), welche Versammlungen zu ihren Unternehmungen (Peirateria) hielten. Im Mittelalter unternahmen die Normänner Seeraubzüge in die fernsten Gegenden, nach den Griechischen Inseln, Spanien, Italien, Frankreich bis tief in das Land hinein. Nur wenig später seit den Kreuzzügen u. bes. seit dem 16. Jahrh. entwickelten die kleinen muhammedanischen Staaten an der Südküste des Mittelmeeres eine bedeutende Seemacht u. brachten die S. in ein völliges System. Algier, Tripolis u. Tunis erhielten den Namen der Afrikanischen Raubstaaten u. machten mit ihren Raubschiffen das ganze Mittelmeer u. alle Küsten an demselben unsicher. Vergebens versuchten mehrmals Spanien (Kaiser Karl V.) u. Frankreich diese Seeräuber zu bezwingen, bis endlich die seefahrenden Nationen sich die Ruhe durch einen Tribut erkauften, welchen sie den Raubstaaten an Geld, Waffen u. Kriegsbedarf u. Waaren zahlten. Dennoch fanden bes. die kleineren Staaten, wie Neapel, Toscana ꝛc. nicht immer hierin einen Schutz, indem die Corsaren oft den nichtigsten Vorwand, Nichtpassen des Abschnitts der Pässe u. dgl. brauchten, um ein Schiff, welches sie durchsuchten, aufzubringen u. die Mannschaft in den Kerker zu werfen. 1816 veranlaßten zwar ähnliche Beleidigungen England u. die Niederlande ihre Flotten gegen Algier zu schicken, u. Lord Exmouth beschoß die Stadt u. gewährte den Frieden nur unter der Bedingung der Herausgabe aller Christensklaven u. nach dem Versprechen ferner keine Sklaven mehr zu halten; allein bald fand das alte Verfahren wieder Statt, u. man nannte das, was man vorher Sklaven genannt hatte, nur Kriegsgefangene. Erst Frankreich hat 1830 durch die Eroberung von Algier diesem Unwesen ein Ende gemacht. Doch finden sich noch immer an der Südküste des Mittelmeeres Gegenden, welche wegen S. berüchtigt sind, wie z. B. Melilla (s. d.), wo 1852 eine preußische Brigg geplündert wurde u. 1856 darauf unter dem Prinzen Adalbert von Preußen die Corvette Danzig ein Gefecht zu bestehen hatte. Der früher sehr verbreiteten S. in den Gewässern des Griechischen Archipelagus ist neuerdings durch die Bemühungen der griechischen, österreichischen u. französischen Regierung Einhalt gethan worden. Unsicher wegen S. sind auch mehrfach bis auf die neueste Zeit die Westindischen Gewässer u. der Golf von Mexico gewesen. Über die unter dem Namen Flibustier im 17. u. Anfang des 18. Jahrh. an den Küsten Amerikas hausenden Seeräuber s. u. Flibustier. Heutzutage wird jeder Seeräuber schon nach dem Völkerrecht als rechtlos betrachtet, u. es ist jedem Schiffe verstattet mittelst Selbsthülfe den Seeräuber bis zur Vernichtung zu verfolgen. Die über der That betroffenen Seeräuber können mit dem Tode bestraft werden, s. u. Seerecht S. 758. Prisen, welche von Seeräubern genommen sind, aber wiedererlangt werden, sind den frühern Eigenthümern wiederzuerstatten.

Seeräuberkrieg, 1) (Illyrischer Krieg), 229—228 v. Chr. zwischen Römern u. Illyriern, s. Illyrien (Gesch.) S. 827 u. Rom (Gesch.) S. 279; 2) (Cilicischer S. od. Isaurischer Krieg). Nach dem Krieg mit Mithridates sammelten sich die Seeräuber, bes. veranlaßt durch diesen König, an den Küsten des südlichen Kleinasien, bes. von Cilicien, u. plünderten mit vielen Schiffen die Küsten des ganzen Mittelmeeres bis Griechenland, Italien u. Spanien. Ihre Schlupfwinkel hatten sie landeinwärts, bes. in den Bergen von Isaurien. Zwar hatte schon Murena u. später P. Servilius Vatia 78 v. Chr. gegen sie zu Lande gekämpft u. Letzter mehre ihrer Städte zerstört; allein zur See blieben sie nicht nur mächtig, wie zuvor, sondern wurden nur noch furchtbarer, seitdem die Kreter sich mit ihnen vereinigt u. der Parteigänger Sertorius (s. d.) in Spanien Verbindungen mit ihnen angeknüpft hatte. M. Antonius wurde 74 v. Chr. gegen sie geschickt; er suchte sie in Sicilien u. Kreta auf, ohne einen ernstlichen Kampf gegen sie zu wagen. Da sie endlich bis in die Nähe von Ostia kamen u. alle Zufuhr von Lebensmitteln nach Rom abschnitten, wodurch in Rom Theuerung entstand, schlug der Volkstribun A. Gabinius 68 v. Chr. (s. Gabinia lex 2) a) vor einem Feldherrn außerordentliche Mittel u. Vollmacht zur Bekämpfung der Seeräuber zu übertragen. Trotz dem Widerstande der Optimaten wurde Cn. Pompejus Magnus im Jahre 67 mit diesem Kampfe betraut, ihm eine Kriegsmacht von 500 Schiffen, 120,000 M. Fußvolk, 5000 Reitern u. 24 senatorischen Legaten

u. ein dreijähriger unumschränkter Befehl über alle Meere u. bis auf 10 Meilen in das Land hinein bewilligt. Pompejus benutzte seine Macht mit solcher Umsicht, Planmäßigkeit u. Energie, daß er binnen 40 Tagen das ganze Meer von den Säulen des Hercules bis Italien von den Räubern gereinigt hatte, worauf er nach der cilicischen Küste eilte u. dort die Räuber zur See vernichtete, den Rest darauf in die Schluchten der isaurischen Gebirge verfolgte u. dort aufrieb. In drei Monaten war diese That vollbracht, wodurch Pompejus nicht allein dem ganzen Mittelmeere Sicherheit gab, sondern auch den friedlichen Bewohnern von Cilicien u. Isaurien Ruhe schaffte.

Seeräumte (Seew.), so v. w. Räumte.

Seeraupe (Aphrodite *L.*), Gattung der Rundwürmer mit Fühlern (Borstenwürmer); Körper ist platt, verhältnißmäßig kurz u. breit; den Rücken bedecken zwei Längsreihen breiter, häutiger Schuppen, darunter die Kiemen kammförmig; Kopf undeutlich u. hat zwei geringelte Fühlhörner. Art: Stachelige S. (Goldwurm, Meermaus [Seemaus], A. aculeata), 4—5 Zoll lang; auf dem Rücken liegen verwirrte Haare, Stachelhäufchen u. Borstenbündel stehen an der Seite u. zum Theil auf dem Rücken; letztere schillern mit den herrlichsten Farben. In den europäischen Meeren.

Seerdhuna, Reich, so v. w. Sirdhana.

Seerecht, der Inbegriff der Rechtsnormen, welche sich auf das gesammte Seewesen, die Benutzung des Meeres zur Schifffahrt u. den Seehandel, ingleichen auf den Seekrieg ꝛc. beziehen. Die Quellen des S-s sind im Allgemeinen dieselben, wie die des Rechtes überhaupt, nämlich theils Gewohnheitsrecht, theils einzelne Gesetze, bes. auch, da die Benutzung des offenen Meeres eine für alle Schifffahrt treibenden Nationen gemeinsame ist, vielfache Staatsverträge. Im Alterthum genossen als Quelle des S-s besonderes Ansehen die Rhodischen Rechte, welche namentlich auch von den Römern (s. u. Rhodia lex) angenommen wurden u. auch im Mittelalter großes Ansehen sich bewahrten, u. eine aus drei Theilen bestehende Sammlung derselben, welche jedoch von den altrhodischen Gesetzen wesentlich abweicht, hat sich bis auf die neuere Zeit erhalten. Wichtig ist außerdem noch ein Gesetzbuch der Insel Cypern aus dem 13. Jahrh. u. die Statuten vieler italienischen Seestädte aus dieser Zeit, wie von Trani, Rimini, Venedig, Pisa, Genua u. Ancona. Als sich später der Seeverkehr mehr Frankreich u. England zuwendete, erlangte als Quelle des S-s bes. das S. von Oleron (Rooles d'Oleron, s. u. Oleron) Einfluß. Wahrscheinlich zunächst nur eine Privatarbeit, wurde dieselbe vom König Richard I. von England vermehrt, so daß man von den 25 ursprünglichen Artikeln mehre Zusätze, welche theils nur England, theils nur Frankreich angehören, zu unterscheiden hat. Im Süden Frankreichs u. in Spanien fand seit der Mitte des 13. Jahrh. eine andere, den Rooles d'Oleron nachgebildete, wahrscheinlich in Barcelona entstandene Sammlung, das Consolato del mare, große Verbreitung, während sich im Norden das Ansehen des Oleronischen S-s erhielt u. insbesondere die Grundlage des S-s von Flandern, namentlich des dort zu großem Einfluß gelangenden Rechtes von Damme u. Westcapell (vgl. Warnkönig, Flandrische Rechtsgeschichte I. S. 86), sowie des Rechtes von Amsterdam u. Enchuysen wurde. Im Norden verbreitete sich das sogenannte S. von Wisby, eine Privatarbeit aus dem Ende des 14. od. Anfang des 15. Jahrh., welche wieder aus verschiedenen von einander unabhängigen Sammlungen besteht, von denen die eine auf Lübeck, die andere auf die Niederlande sich bezieht. Seit dem 16. Jahrh. entstanden dann auch größere Legislationen über S., unter denen die von Karl V. 1549 u. 1551 u. von Philipp II. 1563 für die Niederlande gegebenen Ordnungen, die französische Ordonnance maritime von 1681, das Dänische S. von 1561, das Schwedische S. von 1667 u. viele englische, spanische, portugiesische, russische u. hanseatische Verordnungen u. Gesetze hervorzuheben sind. In der neuesten Zeit ist das S. meist mit den umfassenden Codificationen über bürgerliches Recht u. Handelsrecht insbesondere, z. B. in Preußen im Allgemeinen Landrecht II. Thl. Tit. 8, in Frankreich im Code de commerce, Buch II., in Spanien im Codigo von 1829, in Portugal in dem sehr umfassenden Codigo von 1833, in Holland in dem Wetboek van Koophandel von 1838 verbunden. Sammlungen von Seerechtsquellen enthalten: Corpus juris nautici, od. Sammlung aller S-e der bekanntesten handelnden Nationen, zusammengetragen u. übersetzt von J. A. Engelbrecht, Lüb. 1790; Bibliotheca de gius nautico, Flor. 1785; Gapmany, Codigo de las costumbres maritimas, Madr. 1791, 2 Bde.; Pardessus, Collection des lois maritimes anterieures au 18. siècle, Par. 1828—45, 6 Bde.

Bei der Benutzung des Meeres ist zunächst der Unterschied zwischen dem offenen u. geschlossenen Meere wichtig. Unter geschlossenem Meere versteht man dasjenige, auf welchem die Schifffahrt vom Lande aus durch einen Staat beherrscht werden kann; unter offenem Meere dasjenige, bei welchem dies nicht möglich ist. Die Möglichkeit der Beherrschung wird nach der Möglichkeit des Treffens mit Kanonenkugeln angenommen. Das geschlossene Meer gilt als Zubehör des Staates, unter dessen Herrschaft es steht. Derselbe übt daherin ausschließlich alle Rechte der Polizei, bes. alle Rechte, welche sich auf Sicherstellung des anstoßenden Landgebietes gegen unerwartete Überfälle u. auf Aufrechterhaltung des Handels-, Steuer- u. Verkehrssystems innerhalb dieses Rayons beziehen. Hierzu gehört das Recht von einem fremden Schiff, wenn dasselbe sich auf Kanonenschußweite nähert, über den Zweck der Annäherung Auskunft zu verlangen, Friedensstörungen in diesen Gewässern zu verhindern u. dawider zu interveniren, die Benutzung der Gewässer, z. B. zu den verschiedenen Arten der Fischerei, zu reguliren, das Recht des Embargo (s. d.) u. die Aufstellung von Kreuzern gegen den Schleichhandel. Gleiche Befugnisse wurden früher wohl auch bezüglich der sogenannten Eigenthumsmeere angenommen. Indeß ist dieser Begriff von jeher ein sehr schwankender gewesen u. hat mehr auf Prätensionen einzelner Nationen beruht, ohne daß diese Prätensionen allgemeine Anerkennung gefunden haben. So wurde früher das Schwarze Meer, das Ägäische, das Marmormeer als unter türkischer, der Bothnische Meerbusen als unter schwedischer Herrschaft stehend betrachtet; allein alle diese Annahmen können neuerdings als beseitigt gelten. Wahre Zubehörungen des Landgebietes bilden dagegen alle Seeeinbrüche in früheres Landgebiet, so

lange sie in einer ausschließlichen Herrschaft gehalten werden, wie z. B. die holländische Zuyderſee; u. die von einem od. mehren Staatsgebieten völlig umschlossenen, seewärts unzugänglichen Binnenmeere, ebenso alle Buchten, Häfen u. Landungsplätze, sie seien künstliche od. natürliche, als Zugänge des Landes. Abgesehen von diesen Ausnahmen ist das offene Meer sammt allem, was in demselben befindlich ist, durchaus frei von irgend einem Eigenthum u. einer Oberherrschaft u. steht daher rechtlich fortdauernd dem freien Genusse u. der Occupation Aller offen. Zwar hat es auch in dieser Hinsicht nicht an Streitigkeiten gefehlt, u. verschiedene Mächte, beſ. Portugal u. Spanien, in neuerer Zeit auch England, haben zu verschiedenen Zeiten die Behauptung eines ausschließlichen Rechtes auf das Weltmeer od. einzelne Theile desſelben (z. B. Spanien auf die Südsee, England auf das Britannische Meer u. die Nordsee) aufgestellt; allein die Unmöglichkeit einen fortdauernden Besitz der offenen See fest zu halten, hat von selbst diese Ansprüche zu Schanden machen müssen, u. höchstens ist durch Verträge eine theilweise Herrschaft zwischen einzelnen Nationen begründet worden, welche indessen nur für die Pacificanten Wirksamkeit hat äußern können. Da die hauptsächlichste Benutzung der See in der Schifffahrt besteht, so erstreckt sich die Freiheit des Meeres beſ. auf die Freiheit der Schifffahrt. Die Schiffe, welche die Nationen aus ihren Gewässern in das freie Meer senden, werden rechtlich als schwimmende Gebietstheile des Staates betrachtet, welchem sie angehören; sie verlieren diese Nationalität selbst in fremden Gewässern nicht, so lange das Eigenthum des Schiffes keinem Fremden übertragen ist. Die auf dem Schiffe befindliche Mannschaft bildet dem entsprechend gewissermaßen eine Gemeinde unter dem Schutze des Staates, von welchem dasselbe ausgesendet worden ist; die Mitglieder derselben sind u. bleiben allerwärts den Gesetzen dieses Staates unterthan, u. der Staat hat das Recht der Gerichtsbarkeit über das Verhalten der Schiffsgenossen, so wie das Recht der Gesetzgebung für sie. Für die Dauer der Fahrt auf dem offenen Meere ist die Ausübung der Gerichtsbarkeit der Regel nach dem Schiffscapitän übertragen; in fremden Häfen wird dieselbe zum Theil von den Consuln (s. d.) besorgt. Als eigentliche Verbrechen der Seeleute kommen vor: Widersetzlichkeit u. Rebellion gegen den Schiffer, Weigerung zu bergen, Desertion u. Baratterie, d. h. jede Art von betrüglich den Rhedern od. Befrachtern zugefügtem Schaden. Die peinliche Bestrafung dieser Verbrecher steht dem Schiffer nur im äußersten Nothfall zu; sonst hat der Schiffer den Verbrecher entweder an dem Ausgangsort der Fahrt der ordentlichen Criminalbehörde zu überliefern, od. wenn der Transport bis dahin unthunlich ist, ihn im nächsten Hafen abzusetzen, damit er dort bestraft werde. Die früheren grausamen Strafen der alten See sind meist abgeschafft. Kleinere Vergehen bestraft der Schiffer mit angemessenen correctionellen Strafen. Dieser Gerichtsbarkeit unterliegen auch die Passagiere; dieselben sind, insofern sie auf einem ihrer Nation nicht angehörigen Schiffe fahren, ganz so zu betrachten, wie Fremde in einem anderen, als dem einheimischen Staate. Kinder, welche während der Dauer der Seereise auf dem Schiffe geboren werden, erlangen die Unterthanenschaft des schiffsherrlichen Staates.

Zur Erkennung der Nationalität des Schiffes dient die Flagge, welche der Staat, von welchem das Schiff ausgeht, vorzuschreiben berechtigt, aber auch zu schützen verpflichtet ist. Von dem Staate hängt es ab, in wie weit er den Gebrauch dieser Flagge auch den Schiffen anderer Nationen gestatten will, welche dann hierdurch des nämlichen Schutzes u. derselben Freiheiten theilhaftig werden. Der unerlaubte Gebrauch einer fremden Flagge berechtigt nicht allein den Staat, dessen Flagge mißbraucht worden ist, sondern auch Drittbetheiligte zur Beschwerde. In Bezug auf fremde Schiffe u. deren Bemannung gelten im Allgemeinen folgende Grundsätze: a) es hängt von jedem Staate ab die Bedingungen näher festzusetzen, unter welchen er auswärtigen Nationen einen Schifffahrtsverkehr mit dem Lande u. in seinen eigenen Gewässern gestatten will. Er darf daher die in seinen Häfen einlaufenden fremden Schiffe verschieden behandeln; nur darf er, ohne sich dem Vorwurf der Feindseligkeit auszusetzen, nicht den Verkehr ganz unmöglich machen, daher auch nicht einem in Seegefahr befindlichen Schiffe od. dessen Mannschaft die Benutzung der für die Sicherheit od. Erleichterung der Schifffahrt getroffenen Anstalten (z. B. Lootsenwesen) entziehen, es wäre denn, daß ansteckende Krankheiten am Bord herrschten od. die Schiffe aus Gegenden kämen, in denen pestartige Krankheiten ausgebrochen wären. Im letzteren Falle sind die fremden Schiffe aber doch wenigstens in den Häfen zuzulassen, in welchen Quarantäneanstalten bestehen. b) Jedes fremde Schiff, welches in Häfen od. andere zugehörige Gewässer eines Staates einfährt, wird dadurch der dortigen Schifffahrtspolizei, den Schiffsabgaben u. der Gerichtsbarkeit des Staates unterworfen. Doch machen in den letzten beiden Beziehungen Schiffe, auf welchen sich Souveräne od. deren Vertreter befinden, u. Kriegsschiffe, denen man aber überhaupt auch in Friedenszeiten nur mit Vorsicht eine Annäherung gestattet, so wie Schiffe, welche nur vorüberfahren, eine Ausnahme. c) Kein Staat hat das Recht ein von seiner Mannschaft verlassenes Schiff einer fremden Nation sich anzueignen, wenn nicht dem Eigenthümer gegenüber bewiesen werden kann, daß er dasselbe freiwillig aufgegeben habe, od. wenn nicht die Verjährung hinzutritt. Eben deshalb ist d) keine Nation u. kein Angehöriger derselben berechtigt sich an den Gütern, noch weniger an den Personen der Schiffbrüchigen zu vergreifen. Dennoch ist ein solches Recht unter dem Namen des Strandrechtes (Grundruhrrecht, Jus littoris, Droit de varech) von den Bewohnern vieler Küstengegenden bis auf die neuere Zeit vielfach geübt worden. Nach den neueren Gesetzen existirt aber ein solches Recht nirgends mehr, u. nur soviel ist anerkannt, daß im Falle der Rettung u. Bergung ein Anspruch auf Rettungs- u. Bergelohn begründet ist, vor dessen Befriedigung die geretteten Sachen nicht herausgegeben zu werden brauchen. Dabei steht es übrigens auch nach heutiger Rechtsansicht den Schiffbrüchigen frei ihre Güter selbst zu retten; nur wenn sie Hülfe von Fremden verlangen, sind diese meist durch ein Recht der Uferbewohner beschränkt, daß denselben gegen den meist gesetzlich festgestellten Rettungs- u. Bergelohn das Geschäft der Rettung übertragen werde. Zur Beaufsichtigung des gesammten Bergungswesens sind oft eigene Beamte (Strandvögte ꝛc.) angestellt. Diese sind dann auch

befugt unberechtigte Berger zu entfernen. Die Schiffsmannschaft hat für die Bergung ebenso wenig Anspruch auf Bergelohn, als die Passagiere; nur pflegt für eine außerordentliche Anstrengung auch wohl eine außerordentliche Belohnung gegeben zu werden. e) Auf offener See hat in friedlichen Zeiten kein Staat ein Recht gegen fremde Schiffe, außer dem Rechte der Selbsthülfe wider einen unrechtmäßigen Angriff u. wegen zugefügter rechtswidriger Beschädigungen. Dies Recht der Selbsthülfe ist besgegen die Piraterie (Seeräuberei [s. d.], verschieden von der Caperei [s. d.]) allgemein gestattet, d. h. gegen die Versuche gewaltsamer Anhaltung u. Wegnahme von Nationalschiffen u. des darin befindlichen Eigenthums, ohne dazu den Auftrag einer sich dafür verantwortlich machenden Staatsgewalt nachweisen zu können. Werden Seeräuber (Piraten, Corsaires) auf der That selbst ergriffen u. machen sie von den Waffen Gebrauch, so hat der Sieger das Recht auf Leben u. Tod. Im Mittelalter erfolgte derselbe in der Regel durch Ertränkung; jetzt wird die Mannschaft eines Seeräuberschiffes gewöhnlich an den Raaen aufgeknüpft (daher der Ausdruck: Es geht mit ihnen an die Raa). Gewissermaßen eine Ausnahme hiervon bildete früher nur das Verhältniß zu den Angehörigen der sogenannten Barbareistenstaaten (Algier, Tripolis u. Tunis) u. anderer osmanischer Uservölker am Mittelmeere, der Küste Afrika's u. Asiens, deren habitueller Seeräuberei gegenüber mehre Staaten sich durch Abschluß besonderer Verträge u. Zahlung eines gewissen Tributes sichern zu müssen glaubten, ohne daß selbst diese Verträge immer die nöthige Sicherheit gaben. Seit der Eroberung Algiers durch die Franzosen u. der neueren Stellung der Pforte im europäischen Staatensystem hat indessen auch diese Connivenz aufgehört, u. es werden auch die Angehörigen dieser Staaten bei überwiesener Seeräuberei allgemein als Rechtlose angesehen u. behandelt. Über das Recht der Durchsuchung fremder Schiffe s. Durchsuchungsrecht. f) Segeln Schiffe unter den Kanonen eines fremden Staatsgebietes vorbei od. wollen sie in dem Hafen eines solchen einlaufen, ebenso wenn sich Schiffe bei bes. freudigen Gelegenheiten in fremdem Seegebiete befinden, auch wohl bei Begegnungen auf offener See wird ein eigenes Seeceremoniell beobachtet. Dasselbe besteht in gewissen Ehrenbezeugungen, namentlich in dem sogenannten Schiffsgruß (Salut en mer), u. die Beobachtung dessen gilt bald als Merkmal der Unterwerfung, bald als Anerkennung der Oberherrschaft über das Schiff od. den Seebezirk, bald nur als Bezeugung der Höflichkeit. Als Arten des Schiffsgrusses sind üblich das Flaggenstreichen (Salut du pavillon, s. u. Flagge) als der höchste Grad des Seeceremoniells; das Segelstreichen (die Losung, Salut des voiles), das Heranziehen der Marssegel an ihre Masten; die Lösung der Kanonen (Salut du canon), der ordentliche od. eigentlich sogenannte Schiffsgruß, welcher in einer bestimmten, gewöhnlich ungleichen Anzahl (5, 7, 9, aufs Höchste 21) von Kanonenschüssen, gegen gekrönte Häupter ausnahmsweise auch mit scharfer Ladung (Salut à boulet) besteht; das Vivatrufen (Salut de la voix) durch ein-, drei-, fünf- od. siebenmaliges Lebehochrufen, in der Regel nach Lösung der Kanonen; das ein- od. dreimalige Abfeuern des kleinen Gewehres (Salut de la musqueterie), in der Regel nur bei gewissen Feierlichkeiten u. Festen üblich; endlich das Beilegen des Schiffes unter den Wind u. die Absendung eines od. mehrer Offiziere an Bord des anderen. Über die Anwendung dieser Begrüßungsarten im Einzelnen entscheiden vielfach zwischen den verschiedenen Nationen abgeschlossene Verträge. Abgesehen davon ist jeder Staat in seinem Seegebiet berechtigt das Seeceremoniell für seine eigenen u. die in ihm anlaufenden fremden Schiffe festzusetzen, die Herabziehung des Marssegels wird der Regel nach nur von Kauffahrteischiffen gefordert. Fremde Kriegsschiffe grüßen beim Vorbeisegeln vor einer Festung od. beim Einsegeln in einen Hafen, auch beim Vorbeifahren an Kriegsschiffen in auswärtigem Seegebiet sowohl durch Kanonenschüsse, als durch Flaggenstreichen, worauf ihnen mit Kanonenschüssen geantwortet wird. Große Seemächte verlangen zuweilen, mindestens für ihre Admiralschiffe, auch beim Ansegeln in fremdes Gebiet, Befreiung vom Schiffsgruß, od. daß man diese zuerst grüße. Auf offener See kann an u. für sich keine Nation die Begrüßung von den Schiffen einer anderen Nation fordern, u. mehre Staaten haben in Folge dessen den Schiffsgruß auf offener See auch bald ganz, bald theilweise abgeschafft.

Alle diese Verhältnisse erleiden nothwendig wesentliche Abänderungen im Falle eines Seekrieges (s. d.). Der Seekrieg hat vor dem Landkriege das Besondere, daß bei ihm die Gewalt der Kriegführenden nicht blos gegen die bewaffnete Seemacht des gegenüberstehenden Feindes, od. gegen bewaffnete an der See liegende Plätze od. gegen eine bewaffnete Landmacht gerichtet wird, sondern auch gegen das Privateigenthum der Unterthanen der feindlichen Macht, gegen den Privatverkehr in Feindesland u. mit dem Feindesland. Hieraus erklärt sich, daß der Seekrieg meist viel verderblicher wirkt, als der Landkrieg. Als Mittel dem Feinde zu schaden treten neben dem Gebrauch der zum Kriegführen bestimmten Kriegsschiffe noch bes. die Blockade (s. d.) der feindlichen Gewässer u. die Caperei (s. d.) hinzu. Über die Rechte der kriegführenden Parteien gegenüber den neutralen Mächten u. umgekehrt s. Neutralität.

In privatrechtlicher Beziehung werden die Seeschiffe je nach den verschiedenen Rechten bald den Mobilien, bald den Immobilien zugezählt. Die ältere deutsche Rechtsauffassung stellte sie dem unbeweglichen Gute gleich; seit dem 17. Jahrh. sind sie jedoch in mehren Gesetzgebungen ausdrücklich zu den Mobilien gerechnet. Eine Mittelmeinung will nur für die Kriegsschiffe die Immobiliareigenschaft, für Kauffahrer dagegen die Mobiliareigenschaft gelten lassen. Im Allgemeinen ist Jedermann berechtigt zum Zwecke des Handels od. auch nur zu seinem Vergnügen sich Schiffe bauen zu lassen; nur die Erbauung von Kriegsschiffen ist als ein Ausfluß des Kriegsrechtes dem Staate allein vorbehalten. Alle erbauten Schiffe müssen in der Regel in ein öffentliches Verzeichniß (Schiffsregister) eingetragen werden, nach welchem sie eine Nummer erhalten. Über diese Eintragung wird ein obrigkeitliches Attestat, der Biel- od. Beylbrief, ertheilt, mit welchem zugleich meist noch ein anderes Attestat über die Größe u. Tragfähigkeit des Schiffes, der Meßbrief, verbunden ist. Die schriftliche Urkunde, welche über den Bau eines Schiffes zwischen dem Bauherrn (Bestäder, Besteller) u. dem Bauübernehmer (Annehmer) aufgerichtet zu werden

pflegt, heißt der Mählbrief. Viel- u. Meßbrief bilden einen Hauptbestandtheil der sogenannten Schiffspapiere, welche jedes Seeschiff zu seiner Legitimation bei sich führen muß. Außerdem gehören zu diesen Schiffspapieren noch als sogenannte Stammpapiere: der Kaufbrief (bei Schiffen, welche im Kriege aufgebracht worden sind, die Condemnationsacte); der Rhederbrief, wenn das Schiff im Eigenthum Mehrer ist, u. etwaige Urkunden über relevante Rechtssprüche bezüglich des Charakters des Schiffes; ferner wegen der Ladung: die Frachtbriefe u. Connossamente (s. d.), das Ladungsmanifest u. etwaige Ursprungscertificate; in Betreff der Reise: die Musterrolle über den Bestand der Schiffsmannschaft; der Bürgerbrief des Capitäns, der Seepaß, Gesundheitspaß, Zollclarirungsdocumente, das Inventarium, das Journal od. Schiffsbuch über die täglich vorkommenden Ereignisse während der Fahrt u. die Reisepässe der Passagiere. Da die Anschaffung eines Schiffes meist die Kräfte eines Einzelnen übersteigt, so kommt es häufig vor, daß Mehre in Gemeinschaft (Rhederei) treten, um ein Schiff auszurüsten. Die mehren Rheder (Schiffspartner, Schiffsfreunde) stehen dann in Bezug auf das Schiff in einer Art Actiengesellschaft. Jeder Mitrheder hat einen ideellen Antheil an dem Ganzen, über welchen er frei unter Lebenden u. von Todeswegen verfügen kann; Gewinn u. Verlust vertheilt sich nach Zahl u. Größe der Antheile. In Zweifelsfällen entscheidet die Mehrheit der Stimmen, bes. über die Ernennung des Directors der Rhederei, welcher dann im Ganzen die Rechte eines Factors od. Disponenten hat, über die Ernennung des Capitäns, über die Lieferung von Beiträgen ꝛc. In der Regel geht die Haftung aller Theilnehmer nur bis zum Werthe des Schiffes, die Haftung des einzelnen Rheders nur bis zur Höhe seiner Part u. des davon entfallenden Gewinnes, so lange dieser noch nicht ausgezahlt worden ist. So lange ein Schiff auf der Reise ist, kann die Aufhebung der Societät von keinem der Mitrheder verlangt werden. Der Schiffer (Capitän, Magister navis, bei Grönlandsfahrern auch Commodore), welchem die Führung des Schiffes u. während der Reise die Sorge für die Ladung u. die Passagiere anvertraut ist, steht zu dem Schiffseigner od. der Rhederei im Allgemeinen im Verhältniß der Dienstmiethe (Locatio conductio operarum); über die näheren Rechte u. Pflichten desselben entscheidet der der Regel nach schriftlich abgefaßte Engagementsvertrag. Der Schiffer muß Bürger des Staates sein, von welchem er ausfährt; in Kriegszeiten wird zum Beweise der Neutralität häufig verlangt, daß er dies Bürgerrecht bereits vor Ausbruch des Krieges erlangt habe. Particularrechtlich ist zur Übernahme der Stelle eines Schiffscapitäns die vorherige Bestehung eines Examens (Steuermannsexamen) u. der Nachweis mehrer Seereisen erforderlich. Zu den allgemeinen Verpflichtungen des Capitäns gehört, daß er das Schiff nicht ohne Noth verlassen darf, dasselbe fortwährend unter Aufsicht halten muß, die Abfahrt nicht verzögern u. ohne besondere Erlaubniß keine Waaren auf eigene Rechnung mitnehmen darf. So lange das Schiff noch am Wohnorte des Rheders befindlich ist, hat er bei allen wichtigeren Fragen die Befehle des Rheders einzuholen u. ihnen nachzugehen; auf der Reise selbst handelt er selbständig, jedoch immer im möglichsten Interesse des Schiffes. In dringender Noth kann er selbst Geld aufnehmen u. dafür das Schiff verpfänden od. das unbrauchbar gewordene Schiff auch ganz verlassen, wobei er nur für die Constatirung des Nothfalles (Verklarung) möglichst zu sorgen hat. Der Schiffscapitän hat die nöthigen Papiere aufzubewahren u. die Bücher zu führen, bes. das Journal (s. oben), das Lade- u. Löschbuch, d. h. ein Verzeichniß der an Bord gebrachten u. wieder abgeladenen Waaren mit Angabe der Absender u. Empfänger, u. das eigentliche Schiffsbuch über das Rechnungsverhältniß zwischen dem Schiffer u. der Rhederei; die Ausgabe u. Einnahme für Rechnung des Schiffes, über welche der Schiffer nach geendigter Reise genaue Rechenschaft abzulegen hat. Zu den Geschäften des Capitäns gehört auch die Dingung des Schiffsvolkes, welches, sofern nicht von der Mannschaft ein Antheil an der Fracht od. am Gewinn bedungen wird, nach den Grundsätzen der Dienstmiethe zu beurtheilen ist. Der Annahmevertrag (Hauercontract) wird entweder auf eine bestimmte Reise od. monatsweise, od. nach Meilen geschlossen. Häufig ist für die Ausfertigung des Hauercontractes u. der Musterrolle (Volksrolle), einer officiellen Urkunde, welche eine Übersicht der ganzen Mannschaft nach Alter, Namen, Nationalität, Charge ꝛc. enthält, ein eigener Beamter (Musterschreiber, Schout, Wasserschout) angestellt. Unter dem Schiffsvolk zeichnen sich die Offiziere von der übrigen Mannschaft aus. Zu den Ersteren zählen der Steuermann (auf größeren Schiffen Ober- u. Untersteuermann) als der erste nach dem Schiffer, welcher auch einen Theil der Mannschaft unter seinem Commando hat, der Bootsmann (Hochbootsmann), welchem die Aufsicht über die Takellage u. Segel des Schiffes obliegt, der Chirurg od. Arzt u. der Schreiber, welcher jedoch selten vorkommt. Die übrige Mannschaft zerfällt in die Matrosen, welche, je nachdem sie die volle Gage beziehen od. nicht, wieder in Vollmatrosen u. Jungmatrosen getheilt werden, u. unter denen der Zimmermann bes. die Reparaturen am Schiff, der Koch die Beschaffung der Speisen u. die Beaufsichtigung des Mundvorrathes zu besorgen hat, u. in die Schiffsjungen, welche nur die niedere Bedienung (Deckjunge für Reinigung des Deckes, Kajütenwächter u. Kochsmaat zur Reinigung der Kajüte u. der Küche) zu besorgen haben. Die Verpflichtungen des Schiffsvolkes ergeben sich aus dem Zweck ihrer Anstellung. Der Contract erreicht von selbst sein Ende, wenn durch zufällige Ereignisse die Fortsetzung der Reise unmöglich wird. Außerdem kann unter Umständen sowohl von Seiten des Schiffers, z. B. wenn der Seemann sich als völlig untauglich erweist, wegen Widerspänstigkeit ꝛc., als auch von Seiten des Seemannes, z. B. bei Verheirathung, der Contract einseitig gelöst werden. Die Gage (Hauer), für deren Zahlung dem Schiffsvolke das Schiff u. die Fracht (in England u. Nordamerika nur die letztere) haftet, ist den Seeleuten nach Beendigung der Reise u. Vollendung der Löschungsarbeiten auszuzahlen. Passagiere, welche das Schiff als Fahrzeug behufs einer Reise benutzen, werden im Verhältniß zur Rhederei gemeinrechtlich nach den Grundsätzen des Receptum nautarum et cauponum (s. d.) beurtheilt. Über ihre Beförderung bestehen in den meisten Hafenstädten, namentlich denen, von welchen aus die Beförderung von Auswanderern gewerbmäßig betrieben wird, noch besondere polizei-

liche Vorschriften (für Hamburg z. B. umfassende Verordnungen vom 3. Juni 1850 u. 28. Mai 1851). Gegen den Willen der Rhederei darf der Schiffer der Regel nach keine Passagiere an Bord nehmen; das Passagegeld ist er jedenfalls dem Rheder abzuliefern verbunden.

Bei der Befrachtung der Schiffe unterscheidet man die Befrachtung auf Certe partie (Charte-partie) u. diejenige auf Stückgüter; die erstere ist die Verdingung des Schiffes im Ganzen od. zum Theil, u. erscheint als Locatio conductio rei, die letztere besteht in der Übernahme des Transportes einzelner Waarenpartieen u. ist als Locatio conductio operis zu betrachten. Die Certe partie muß schriftlich abgefaßt werden. Es gehört in diese schriftliche Abfassung namentlich auch die genaue Angabe der Tüchtigkeit des Schiffes u. bei blos theilweiser Certe partie die genaue Bezeichnung des vermietheten Schiffsraumes. Wichtig ist auch die Bestimmung der Liegetage, d. h. der Zeit zur Einladung u. Entlöschung, so wie etwaiger Überliegetage, d. h. einer Zeit, binnen welcher nach Ablauf der Liegetage das Schiff gegen eine bedungene, für den Tag zu zahlende Vergütung zur Disposition des Befrachters liegen bleiben muß. Wird die Ladung nicht zur bedungenen Zeit geliefert, so muß der Schiffer wegen Mangel der Fracht (Fautfracht, Faut-fret) nach vorgezeigtem leeren Raum einen Protest erheben, um zu beweisen, wenn er Fracht von Gütern fordert, welche er nicht erhalten hat. Die Höhe des Frachtlohnes richtet sich, wenn darüber nicht in der Certepartie besondere Stipulation getroffen ist, nach der laufenden Fracht, d. h. demjenigen, was zur selbigen Zeit für andere Waaren od. Güter gleicher Art auf derselben Reise bezahlt worden ist. Der Beweis der wirklichen Einladung der Güter, gleichsam das über den Empfang ausgestellte Recepisse, wird durch eine vom Schiffer unterzeichnete Urkunde, das Connossament (s. d.) geliefert, welches in drei od. vier gleichlautenden Exemplaren für den Absender, Schiffer, Ablader u. Destinatär ausgestellt, die Anerkennungsurkunde über die verladenen Waaren, die Angabe der Zeit u. der Bedingungen ihres Transportes u. ihrer Ablieferungen enthält. Das Connossament hat daher zunächst die Bestimmung einer Beweisurkunde zwischen Schiffer u. Befrachter; allein es kann auch noch eine weitere Bedeutung dadurch erhalten, daß es als ein Zeichen der Übertragung der Waaren auf Andere gilt, dabei selbst als ein Wechsel auf Ordre gestellt werden kann u. dann durch Indossament umsetzbar ist, so daß derjenige, welcher durch das dem Versender ausgelieferte Exemplar sich legitimiren kann, ohne Weiteres als zum Empfang der Waare berechtigt angesehen wird. Nach den Connossamenten ist vom Schiffer über die eingeladenen Güter das Manifest aufzumachen, d. i. ein Verzeichniß der Ladung nach tabellarischer Ordnung in Columnen, welche die Marken u. Nummern, das Maß u. Gewicht, die Namen der Ablader u. der Empfänger u. die Summe der Fracht enthält. Das Ladungsmanifest zerfällt in das ausgehende, über die Güter, welche der Schiffer ausführt, u. das eingehende, hinsichtlich derjenigen, welche er einführt. Nach dem Ladungsmanifest ist auch bei den Hafenbehörden die vorschriftsmäßige Angabe (Clarirung) zur Bestimmung der etwa zu bezahlenden Zölle, Hafengelder, Tonnengelder ꝛc. zu bewirken. Während der Fahrt muß der Schiffer auf die gehörige Bewahrung der Fracht, nicht blos vor Seeunfällen, sondern auch vor anderen Nachtheilen, wie vor Zerstörung durch Ungeziefer, Verstockung ꝛc. Acht haben. Doch senden zuweilen auch die Befrachter zur Beaufsichtigung der Ladung am Bord, zum Verkaufe derselben u. zur Besorgung von Retourfrachten einen eigenen Bevollmächtigten (Supercargo od. Cargadeur) mit, welcher, so weit sein Auftrag reicht, den Schiffer von der Sorge für die Ladung befreit. Wird aber durch Zufall während der Reise den Waaren ein Schade zugefügt, so hat ihn nur der zu tragen, welchen er trifft. Dieser Grund wirkt bes. auf den Anspruch wegen Frachtlohnes. So weit die Ladung durch Zufall untergeht, verliert der Destinatär den Anspruch auf die Waaren, der Schiffer aber zugleich den Anspruch auf Bezahlung des Frachtlohnes. Der Frachtlohn wird in der Regel durch den Destinatär ausgezahlt, allein nach dem angegebenen Grundsatz nur für das wirklich abgelieferte Gut. Ist dasselbe beschädigt, so kann, wenn den Schiffer die Schuld der Beschädigung trifft, der Schadensanspruch gegen ihn im Wege der Compensation gleich von dem Frachtlohn abgerechnet werden; ist dagegen die Beschädigung ohne Schuld des Schiffers, seiner Mannschaft od. der Passagiere geschehen, so darf der Destinatär dem Schiffer gegenüber den Empfang u. die Frachtzahlung nicht verweigern. So lange das Frachtlohn noch nicht bezahlt ist, hat der Schiffer ein Retentionsrecht (s. d.) an den Waaren für so viel, als zur Tilgung der Fracht nöthig ist. Der Schiffer muß dann zugleich nach manchen Rechten auch Protest einlegen, dem Befrachter Nachricht geben u. für gehörige Bewahrung der Güter Sorge tragen. Hat der Schiffer die Waaren ausgeliefert, ohne daß er sich für die Fracht bezahlen ließ, so gilt dies zunächst nur als Creditirung des Frachtlohnes. Manche S-e lassen indessen auch zugleich alsdann den Schiffer sein Klagerecht gegen den Absender verlieren. Über Haverie u. Bodmerei s. d.

Vgl. Azuni, Systema universali dei principj del diritto maritimo, Flor. 1759, 2 Bde.; Surland, Grundsätze des Europäischen S-s, Hannov. 1750; Cancrinus, Abhandlung vom S-e, Halle 1800, 2 Thle.; Plantanida, Della giurisprudenza maritima, Mail. 1806, 3 Bde.; Jacobsen, S. des Friedens u. des Krieges in Bezug auf die Kauffahrteischiffahrt, Altona 1815; M. Pohls, Darstellung des S-s nach gemeinem u. Hamburger Rechte, Hamb. 1830—33, 4 Thle.; C. von Kaltenborn, Grundsätze des praktischen europäischen S-s, bes. im Privatverkehr, Berl. 1851, 2 Bde; Soetbeer, Grundzüge des See- u. Völkerrechts der Gegenwart, Hamb. 1854 ff.; Derselbe, Sammlung officieller Actenstücke in Beziehung auf Schifffahrt u. Handel in Kriegszeiten, ebd. 1854 f.; Cussy, Phases et causes célèbres du droit maritime des nations, Lpz. 1856, 2 Bde.; Nizze, Das allgemeine S. der civilisirten Nationen, Rostock 1857; Über holländisches S.: Nederlandsche wetgewing op de scheepvaart, Amsterd. 1842 f.; über Schwedisches: Schwedisches S. mit Anmerkungen von Hagemeister, Greifsw. 1796; über Englisches: F. L. Holt, System of the shipping and navigation laws of Great Britain, Lond. 1820, 2 Bde.; Wilkinson, The law of shipping, ebd. 1843; Maude u. Pollock, A compendium of the law of merchant shipping, ebd. 1853; über Französi-

sches: Clairac, Usages et coutumes de la mer, Bordeaux 1671; Valin, Commentaire sur l'ordonnance maritime du mois d'Août 1681, Rochelle 1776, 2 Bde., u. neuerdings Paris 1829; Boulay-Paty, Cours de droit commercial maritime d'après les principes et suivant l'ordre du Code de commerce, Rennes u. Par. 1821—1823, 4 Bde.; Beaussant, Code maritime, Par. 1839 f., 2 Bde.; Das französische S., frei übersetzt von Schiebe, Bremen 1840; Hauteseuille, Marine marchande, Par. 1852; über Italienisches: C. Luchesi-Palli, Principj di diritto publico maritimo, Neap. 1840.

Seereiher, Art der Gattung Klippfisch, s. d. 1) D).

Seerenbach, Bergwasser im Bezirk Sargans des Schweizercantons St. Gallen, kommt vom Quintenberg am Wallensee herab u. bildet bei der Schneeschmelze u. bei Regengüssen einen großartigen gegen 1600 Fuß in zwei Absätzen herabstürzenden Wasserfall.

Seerig, Wilhelm, war erst Prosector, wurde 1825 Professor an der Universität u. an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Breslau, 1836 Professor der Chirurgie u. Director der chirurgischen Klinik; er schr.: De fungi durae matris origine et diagnosi, Bresl. 1826; Über angeborne Verwachsung der Finger u. Zehen u. Überzahl derselben, ebd. 1827; Anatomische Demonstrationen, ebd. 1830—32, 2 Hefte; Armamentarium chirurg., ebd. 1835—38, 2 Bde.; De pseudarthrosi, Königsberg 1838.

Seerinde, so v. w. Rindenkoralline.

Seeroman, s. u. Roman.

Seerose, die Pflanzengattung Nymphäa.

Seerpore, Stadt in der britisch-indischen Präsidentschaft Bengalen, Provinz u. District Patna, liegt am rechten Ufer des Ganges u. hat 5000 Ew.

Seeruf, auf Ceylon, an der Mammutsbai ꝛc., zuweilen landeinwärts, in einiger Entfernung vom Ufer gehörter eigenthümlich hohler, murmelnder Ton, worauf ein Wind- u. Wetterwechsel folgt.

Seerunen, s. u. Runen.

Sées (Sézz), Stadt u. Cantonsort im Arrondissement Alençon des französischen Departements Orne, an der Eisenbahn von Le Mans nach Caen, unweit der Quelle der Orne; Kathedrale, fünf Kirchen, Hospital, Bischof u. bischöfliches Seminar, Gerbereien, Fabriken in Wolle, Baumwolle u. Spitzen, Viehhandel; 5900 Ew.

Seesalz, so v. w. Boysalz.

Seesalzbäder (Med.), s. u. Bad B c).

Seesalzkraut, ist Salsola soda.

Seesäugethiere, so v. w. Wallfische.

Seeschaf, Wasservogel, so v. w. Albatros.

Seeschaum, die Rückenschuppe des Tintenfisches.

Seescheibe (Petr.), sind flache Echiniten.

Seescheiden (Ascidiae, Apoda, Tunicata), Weichthierfamilie der Mantelthiere od. schalenlosen Akalephen; haben statt der Schale einen lederartigen od. knorpeligen Sack mit Mund u. After; der Mantel bildet einen zweiten Sack, ein dritter enthält die verschieden gestalteten Kiemen; ein Kopf ist nicht vorhanden; Geschlechtsunterscheidungen hat man nicht wahrgenommen; die Fortpflanzung geschieht daher wahrscheinlich ohne Begattung. Meerthiere, nach Lamarck getheilt in solche, welche mit einander zusammenhängen, ohne jedoch organisch verbunden zu sein (die Botryllarien), u. die freilebenden od. Ascidien; Savigny theilt sie in Thedyten u. Thaliden (s. d.); sie sind entweder einfache S., wenn sie einzeln stehen, od. zusammengesetzte S., wenn viele in einer gemeinsamen Hülle stecken. A) Einfache S. (Ascidia *L.)*, getheilt in die Untergattungen: a) Boltenia *Sav.*, gestielt, Hülle lederartig, Öffnungen vierlappig; B. ovifera, eirund, steif behaart, mit dem Stiele ein Fuß lang, an Felsen ebenso, aber ungestielt, an der amerikanischen Küste. b) Cynthia *Sav.*, Arten: C. papillosa (Warzenschnecke), hat rothe Höcker; im Mittelmeer; C. momus, kugelig, mit feinen Warzen; an Tangen im Rothen Meer; C. microcosmus, rundlich, ebenfalls an Tangen, auf einander gehäuft, ähnlich der vorigen, aber ungestielt. c) Clavalina *Sav.*, sind gestielt, haben einen glatten od. fünfbis sechslappigen Mund u. einen schleimigen Körper; Art: C. borealis. d) Phallusia, der vorigen ähnlich, aber ungestielt; Art: Ph. intestinalis, im Mittelmeere. B) Zusammengesetzte S., mit den Gattungen: e) Lederschwamm (Botryllus *Gärtn.)*, hat eiförmigen Körper; in der an verschiedenen Körpern (Tangarten u. Seethieren) fest sitzenden Masse befinden sich zehn bis zwölf einzelne Thiere sternförmig; jedes hat seine eigene Mundöffnung, alle Afteröffnungen gehen in eine gemeinschaftliche Höhle; wenn man diese berührt, ziehen sich alle Mundöffnungen, berührt man aber einen Mund, so zieht sich nur dieser zusammen; sonst zu Alcyonium gerechnet; Arten: Sternförmiger Lederschwamm (B. stellatus), mit 10—20 rostgelben, mehre Gruppen bildenden Röhren, 1½ Linien im Durchmesser, der ganze Stock 2—3 Zoll; an den Küsten Frankreichs. f) Diazona *Sav.*, mit Sigillina *Sav.* u. Synoicum *Sav.*; die Thiere sind strahlig vereinigt zu einem gallertartigen Stamm u. beide Öffnungen sind sechslappig; Art: D. violacea, violet, becherförmig, 2 Zoll, der ganze Stock 6 Zoll; im Mittelmeere. g) Didemnium *Sav.*, an einem festgewachsenen knorpelartigen Stamme sitzen mehre Thiere gemeinschaftlich; der Mund der Thierchen ist regelmäßig gezahnt, der After hat keine Strahlenblättchen, die Zellen sind zusammengezogen, zweifächerig; Art: D. candidum, welche Savigny zu der Untergattung Aplidium erhebt.

Seeschere, so v. w. Scherenschnabel.

Seeschlacht, s. u. Seekrieg.

Seeschlange, die große, ein Seeungeheuer, welches man von Zeit zu Zeit an den östlichen amerikanischen Küsten, namentlich aber in den größeren Meerbusen Norwegens, z. B. in dem großen, vielfach verzweigten u. inselreichen Meerbusen von Christiansund, unweit des Dorfes Laurwig, gesehen haben will u. welches vom Bischof Pontoppidan u. dann von Nikolaus Gramius (1656) zuerst erwähnt worden ist; denn die großen von den Alten erwähnten Schlangen in den südlichen Meeren gehörten wohl den wirklichen Schlangen aus der Gattung Boa an, deren Größe, wie so oft im hohen Alterthum geschah, sehr übertrieben wurde. Ob nun die große S. des Nordens auch den Schlangen od. doch überhaupt den Amphibien angehört, od. ob sie nicht vielmehr zu den schlangenartigen, aalartigen od. zu den walzenrunden störartigen Fischen gehört, muß so lange unentschieden bleiben, bis einmal ein solches, nur selten u. nur bei Meeresstille sich auf der Oberfläche der See zeigendes Thier strandet u. dann näher untersucht werden kann. Ein bei Stronsa

gestrandetes, für die große S. gehaltenes Thier, wies sich als ein großer Haifisch aus. Im Allgemeinen stimmen die Aussagen der zahlreichen Küstenbewohner u. Seereisenden, welche die große S. gesehen haben wollen, darin überein, daß das Thier schlangenförmig, bei verhältnißmäßig nicht bedeutender Dicke 50—100 Fuß lang sei, mit einem langen, schmalen, von einer Mähne umgebenen Kopfe, dessen rothe Augen bis an 5 Zoll im Durchmesser. Die Farbe des Thieres wird allgemein als braun, zum Theil fast schwarz angegeben. Die sogenannte Mähne dürften wohl eher Flossen od., ist es wirklich ein Amphibium, Büschelkiemen wie bei den Aalmolchen sein. Daß übrigens Fischer getäuscht wurden u. eine Heerde reihenweise schwimmender Delphine, od. große Haifische, den Höcker-Pottwall od. auch den Riesenseetang für die große S. gehalten haben, spricht keineswegs gegen ihre Existenz, mehr könnte dagegen sprechen, daß ein solches Thier noch nie an den Küsten gestrandet; allein da es sich meist auf dem Grunde des Meeres aufhält, wie alle großen Thiere, sich auch nur wenig vermehren u. ein hohes Alter erreichen mag, so könnte es wohl möglich sein, daß die wenigen, welche jährlich, vielleicht nicht einmal jährlich sterben, ein Raub der im Meere zahlreich lebenden Raubfische würden. Für die Möglichkeit der Existenz riesiger lang gestreckter Seeungeheuer sprechen aber auch mehre vorweltliche Thiere, namentlich der Hydrarchos (s. Zeuglodon), u. wäre die große S. diesem verwandt ein großes Meersäugethier, so könnte die Mähne auch nicht mehr als ungewöhnlich erscheinen u. als wirkliche Mähne betrachtet werden. Vgl. Kraken 1).

Seeschlangen, 1) so v. w. Hydrina 2); 2) so v. w. Meernadeln.

Seeschnecke (Liparis *Arted.)*, Gattung der Kehlflosserfamilie der Scheibenbäuche; gebildet aus Arten der Gattung Lump (Cyclopterus), bei denen die Rücken- u. Afterflosse bis zum Schwanz verlängert, die Brustflossen sehr groß, der Mund zahnlos ist; Art: L. smyrnensis (Cyclopterus liparis), braun, schleimig, dunkelgefleckt u. gestreift, die Brustflossen vereinigen sich unter der Kehle gleichsam in einen verlängerten Bart; Länge 4 Zoll; aus der Nordsee, wird nicht gegessen.

Seeschnepfe, 1) so v. w. Wasserläufer; 2) so v. w. Austerndieb.

Seeschulen, so v. w. Schifffahrtsschulen; vgl. Seeakademien.

Seeschwalbe, 1) (Sterna *L.)*, Gattung der langflügeligen od. mövenartigen Schwimmvögel; die S-n haben durch lange Flügel u. Gabelschwanz Ähnlichkeit mit den Schwalben, spitzigen, geraden, zusammengedrückten Schnabel, sehr tief eingeschnittene Schwimmhäute, fliegen viel, geschickt u. schnell, holen von der Meeresfläche kleine Fische u. Seethiere, schreien laut, sind gesellig, nisten auf der Erde; Arten: Rothfüßige (Gemeine) S. (S. hirundo), weiß, mit aschgrauem Mantel, schwarzem Scheitel, rothen Füßen; an der Nordsee u. auf Teichen im Binnenlande; Zwergseeschwalbe (S. minuta), viel kleiner, mit weißem Scheitel; Silberseeschwalbe (S. argentata *Brehm.*, S. arctica *Temm.)*, Rücken, Flügel u. Bauch silbergrau, Scheitel u. Nacken (mit Federbusch) schwarz; Schwarze S. (S. nigra s. fissipes), grauschwarz, mit halben Schwimmhäuten, Schnabel schwarz, Beine dunkelroth; im Winter Stirn, Kehle u. Vorderhals weiß; 9 Zoll lang; an Meeren u. Binnengewässern Europas; Dumme S. (S. stolida *Noddy)*, 15 Zoll lang, schwarzbraun, mit weißem Scheitel, schwarzem Schnabel u. schwarzen Füßen; begegnet den Seefahrern häufig in großer Menge, zwischen den Wendekreisen; 2) (Seehahn, Trigla hirundo), Fisch aus der Familie der panzerwangigen Kehlflosser.

Seeschwämme (Meerschwämme, Spongozoen, Amorphozoen *Blainv.)*, früher zu den Pflanzen gerechnet u. sollten dann als Übergangsstufe aus dem Pflanzen- in das Thierreich betrachtet werden, jetzt betrachtet man sie meist als Unterklasse der Korallen. Es sind vielgestaltige, festsitzende, faserig-filzige, mit thierischer Gallerte durchdrungen, od. strauchartige, kalkige Meerkörper mit vielen Maschen an ihrer Oberfläche; dazu die lebenden Gattungen: a) Alcyonium *L.* (s. d.); b) Corallina *L.* (s. d.); c) Seeschwamm (Meerschwamm, Spongia *L.)*, vielgestaltig, festsitzend weich, gallertartig, faserig-filzig, porös; Arten: Badeschwamm (s. d.), Gemeiner Schwamm (S. usitatissima), kegelförmig, weichhaarig, auch wie der Badeschwamm gebraucht; Trompetenschwamm (S. tubaeformis); Blätterschwamm (S. perfoliata), Baumförmiger S. (S. arborescens) u. a.; Untergattungen dieser Gattung sind: aa) Spongia, verschieden gestaltet, oft eckig, an der Oberfläche ohne Mündungen; bb) Knollenschwamm (Tethya), kuglig-knollig, innen mit langen, vom Mittelpunkte strahlig auslaufenden Fäden; cc) Kugelschwamm (Geodia), kugelig, innen hohl, fleischig, getrocknet hart, außerhalb sehr porös, zum Aufnehmen von Wasser in das Innere; Hippalimus, mit gestieltem Stamme, unten glatt, oben porös, in der Mitte des Hutes mit tiefer Grube; H. fungoides, fossil; dd) Achilleum, kugelig, traubig od. ohrförmig, aus runden, gitterförmig verwachsenen Fäden bestehend, ohne besondere Mündungen; mehre Arten versteinert; ee) Manon, kugelig, teller-, kreisel-, walzenförmig, aus gitterförmig verwebten Fasern gebildet, welche an der Oberfläche Öffnungen mit Rändern tragen; Arten versteinert; ff) Tragos, knollig, kuglig od. ausgebreitet, an der Oberfläche mit nicht vorragenden Mündungen; viele Arten fossil; gg) Cnemidium, vielgestaltig, mit vertieftem Scheitel, von welchem radiale Furchen ausstrahlen, mit nicht vorstehenden Mündungen; Arten fossil; hh) Siphonia, birn-, keulen-, walzenförmig, an dessen Scheitel mehre verticale Kanäle münden; Arten fossil; ii) Scyphia (Potalschwamm), birn-, trichterförmig, walzig, hohl, aus netzförmig verwachsenen Fasern bestehend; viele Arten versteinert; kk) Coeloptychium; ll) Pleurostoma, beide fossil; mm) Tupha, ästig, aus kleinen pergamentartigen, durchbohrten Körnerchen bestehend; Art: Sumpffadenschwamm (Flußschwamm, E. lacustris), in Sümpfen, u. a. aus den Meeren.

Seescorpion, Art der Fischgattung Groppe.

Seesemse, ist Scirpus lacustris.

Seesen, 1) Amt im braunschweigischen Kreise Gandersheim, 6,75 QM., 14,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Kleinen Schildau u. dem Harze, sowie an der Eisenbahn Kreiensen-Borsum; altes u. neues Schloß, jüdische Erziehungsanstalt (1801 gestiftet) u. Synagoge, Hospital, Schwefelquelle mit Badeanstalt; Fabrikation von Kamelotte, Leder, Eisenwaaren; 2700 Ew.

Seeshaupt, Dorf im Landgericht Weilheim des baierischen Kreises Oberbaiern; Landungsplatz am südlichen Ende des Starnbergersees; 300 Ew.

Seesoldaten, Soldaten auf Kriegsschiffen. Sie werden auch beim Geschütz mit angewendet u. helfen bei der Regierung des untern Tauwerks. Meist stehen sie unter dem Befehle eines bes. dazu bestimmten Schiffslieutenants. Sie sind in eigne Bataillone u. Regimenter vereint u. werden compagnienweise auf die Kriegsschiffe commandirt.

Seesonne, so v. w. Rauher Medusenstern.

Seespecht, so v. w. Gemeiner Eisvogel.

Seespinnen, 1) so v. w. Meerspinnen, s. u. Krabben 2) E); 2) Art der Polypengattung Octopus.

Seestadt, Stadt im Bezirk Görkau des böhmischen Kreises Saaz; Expositurkirche, Rathhaus, Spital; 800 Ew.

Seestädt, Dorf in Holstein bei Rendsburg; hier Gefecht zwischen den Dänen u. den Alliirten unter Walmoden am 10. Dec. 1813.

Seesterne (Asteriae, Asterodea), Familie der stachelhäutigen Strahlthiere; ihr flacher, scheibenförmiger Körper ist in 5—25 Arme getheilt, welche einfach od. verästelt sind; die Schaalentheile liegen schuppenförmig übereinander u. lassen mannichfache Bewegungen zu; eine Öffnung unten in der Mitte ist zugleich After u. zahnloser Mund, die Füßchen sind hohl, ausstreckbar, sitzen an den Seiten der Strahlen od. um den Mund u. hängen mit hohlen Bläschen zusammen, aus denen sich Saft in die Füßchen ergießt, welche dadurch steif werden; kleine Röhrchen auf der ganzen Oberfläche des Leibes saugen Wasser (wahrscheinlich zum Athmen) ein; der Magen erfüllt die ganze Leibeshöhle u. stülpt sich um, wenn er den Fraß (Schalthiere) wieder von sich geben will; die Eierstöcke liegen in den Winkeln der Strahlen. Die Reproductionskraft der S. ist sehr groß; schwimmen können sie nicht, nur kriechen, was sie sehr gern dem Lichte nach thun; Gattungen: A) Asterias *L.* (**Seestern**), der Umkreis des Leibes hat vorspringende Ecken od. breite, unten mit tiefer Längsfurche versehene Strahlen, welche ungetheilt sind u. deren Ränder bewegliche Stacheln haben; über 50 lebende Arten in allen Meeren u. auch viele fossile Arten; Arten: a) Gewürfelter S. (A. tessellatus), fünfeckig, mit wulstigen, gegliederten Schienen am Rand; b) Rother S. (A. rubens), fünfstrahlig, röthlich, vorzüglich häufig, als Dünger benutzt; c) Orangestern (A. aurantiacus), fünfstrahlig, orangefarben, die Strahlenränder haben pflasterförmige Knochenstückchen; d) Scheibenstern (A. papposus), 13strahlig u. m. a. B) Ophiura *Lam.* (Schlangenstern), der flache, scheibenförmige Leib hat fünf einfache, dünne, lange, walzenrunde, dicht gegliederte, entweder beschuppte, od. bewimperte, od. bestachelte Strahlen; Arten: a) Gestachelter S. (O. echinata), mit etwas flachen, seitlich stacheligen Strahlen; b) Geschuppter S. (O. lacertosa), mit schuppiger Scheibe, runden Strahlen, ½—1 Fuß im Durchmesser; an den Küsten Europas nicht selten. C) Comatula (Haarstern, Alecto *Leach.*), Leib flach, mit einem doppelten Strahlenkranz; der Kranz des Randes hat lange einfache, unten gespaltene, an den Seiten gewimperte, kürzere Strahlen; dieser bedienen sie sich zum Anhängen an Meergewächse, jener zum Fang der Beute, um sie zum Munde zu führen; Art: Vielstrahliger S. (C. multiradiata, Asterias multir. *L.*), hat viele, an der Wurzel mehrfach gespaltene gewimperte Randstrahlen; um Ostindien. D) Euryale (Medusenstern, Asterophytum *Link.*, Gorgonocephalus *Leach.*), Strahlen meist gabelig getheilt, Mund unten, mit fünf Spalten umgeben, um Korallenstämme gewunden; Art: E. verrucosum (Asterias caput medusae *L.*), Scheibe breit, oben gerippt u. warzig, über 1 Fuß groß; in indischen Meeren; s. Medusenstern.

Seestockbeere (Johannia princeps *Burger.*), Rebensorte, s. u. Weinstock.

Seestrandbeifuß, ist Artemisia maritima.

Seestrandfichte, ist Pinus pinaster *Willd.*, P. maritima *De C.*

Seestrick, so v. w. Gorgonia.

Seestrom, 1) so v. w. Golfstrom; 2) so v. w. Meeresströmung, s. u. Meer 1) S. 71.

Seestücke (Marinestücke), Gemälde, welche das Meer, Häfen, Seegefechte u. dgl. darstellen; vgl. Malerei A) d) u. Marinemalerei.

Seestuhl, Gerüst, am großen Mast angebunden, unten mit großem Gewicht, worauf derjenige, welcher zur See astronomische Beobachtungen anstellen will, sitzt, um dabei durch das Schwanken des Schiffes nicht gestört zu werden.

Seesturz, der Schade an Gütern, wenn sie durch den Sturm ins Wasser geworfen od. von selbst ins Meer gefallen sind.

Seetaktik, s. u. Seekriege.

Seetang, die Pflanzengattung Fucus, bes. Fucus natans.

Seetaube, 1) so v. w. Grylllumme, s. u. Lumme b); 2) so v. w. Zwergtaucherhuhn.

Seetaucher (Eudytes *Illig.*, Mergus *Briss.*, Colymbus *L.*), Gattung, gebildet aus Arten der Gattung Taucher (s. d.); die Füße haben vollständige Schwimmhäute, die Zehen aber Nägel; im tiefen Norden, Fraß Seethiere; Arten: a) Eistaucher (Schwarzhalsiger S., E. glacialis, Colymbus torquatus), größer als eine Gans, Kopf u. Hals schwarz, grünschimmernd, mit weißem Halsband, Rücken schwarzbraun, mit viereckigen, weißen Flecken; der junge S. (Colymbus immer, unten weiß, oben schwärzlich, weiß gewölkt, da jede Feder weißlich gesäumt ist), galt sonst als eigene Art; kommt zuweilen in harten Wintern von den hochnordischen Meeren nach den Schweizer Seen u. dem Mittelmeere, schwimmt gut, fliegt selten, dann aber hoch, legt zwei Eier; Fell zu Pelzwerk; b) Polartaucher (Schwarzkehliger S., E. arcticus), kleiner; Scheitel bis in den Nacken u. der ganze Oberkopf aschgrau, Kehle u. Vorderhals tief schwarz, an der Kehle ein weißes, schwarz gestricheltes Halsband, Halsseiten weiß, schwarz gestreift, alle unteren Theile weiß u. die oberen schwarz mit schneeweißen Flecken u. Punkten, doch weniger als bei vorigem; Länge 24—26 Zoll; Aufenthalt wie bei vorigem; c) Rothkehliger S. (E. septemtrionalis, Colymbus rufogularis), oben braun, unten weiß, Vorderhals rostroth; noch kleiner.

Seetaufe, so v. w. Meertaufe.

Seetausendbein, so v. w. Nereide.

Seeteufel (Meerteufel), 1) (Lophius *L.*, Krötenfische), Fischgattung aus der Familie der Armflosser u. der Ordnung der Kehlflosser; Kopf u. Brust sind sehr breit u. flach, der Mund sehr weit u. mit Zähnen besetzt, am Unterkiefer sind viel

Bartfäden, mit welchen sie, im Schlamme liegend, spielen u. dadurch Fische zum Fraß herbeilocken; Arten: Gemeiner S. (L. piscatorius), 3—5 F. lang, dunkelbraun, unten weiß; gleicht in der Form einer Kaulpadde, hat breiten stumpfen Kopf, mit weitem Rachen, auf dem Kopfe zwei hornartige Fühlfäden, hat vier Füße statt der Flossen; sehr gefräßig, ohne schmackhaftes Fleisch; häufig im Atlantischen Meere, einzeln auch in der Nordsee um Helgoland gefunden; Einhornteufel (L. vespertilio), dessen Kopf mit nasenförmiger Spitze versehen ist u. welcher unter Steinen auf Fische lauert. Dieser wurde von Cuvier zu der von Lophius *L.* abgeschiedenen Gattung Seefledermaus (Malthe *Cuv.)* gerechnet, deren Kopf außerordentlich breit u. platt ist, u. einen Vorsprung hat; der Mund ist unter der Schnauze u. läßt sich vorschieben, die Rückenflosse ist einfach u. weich, der Leib hat knöcherne Höcker. 2) So v. w. Gebäubter Steißfuß.

Seethalalp, Eisenbergwerk im Bezirk Judenburg des steyerschen Kreises Bruck.

Seethaler Alpen (Judenburger Alpen), Gebirgsgruppe der kärntnisch-steyerschen Alpen im steyerschen Kreise Bruck, mit dem 6840 Fuß hohen Wenzel-Alpenkogel.

Seetonne, so v. w. Bake 1).

Seetraube, 1) die Pflanzengattung Coccoloba (s. d.); 2) (Seetrauben), Eierhaufen von Tintenfischen od. Kinthörnern.

Seetrichter, Art der Sternkorallen.

Seetrift, allerlei in der See herumschwimmende u. treibende Dinge, wie Theile eines Wracks, Baumstämme, Kräuter 2c. Daher Seetriftig Gut, alles Gut, was in der See treibt, aufgefischt od. ans Land geführt wird.

Seetulpen, so v. w. Meereicheln.

Seetzen, Ulrich Jaspar, geb. 30. Jan. 1767 zu Sophiengroden in Ostfriesland; studirte seit 1785 in Göttingen Medicin u. Naturwissenschaften u. erhielt dann eine Anstellung in der damals russischen Herrschaft Jever; 1801 ging er nach Gotha u. 1802, von dem Herzoge Ernst von Gotha u. dem Erbprinzen August unterstützt, nach Constantinopel u. 1803 nach Smyrna u. Aleppo; in arabischer Kleidung bereiste er Syrien u. Palästina, 1805 den Libanon u. Antilibanon, 1806 den Hermon u. das Jordanthal; 1807 ging er über Suez nach Kairo, blieb dort zwei Jahre, sammelte eine große Zahl Manuscripte, Alterthümer u. naturhistorische Seltenheiten u. besuchte von hier aus 1808 Mittelägypten. 1809 war er in Mekka u. Medina u. entwarf dort einen Plan nebst einer Ansicht der Stadt, deren Umgebung u. der dortigen heiligen Gebäude; im März 1810 ging er nach Jemen, Aden u. auf dem Landwege nach Mokka u. st. im Octbr. 1811 in der Nähe von Taes auf dem Wege zum Imam von Sana. Er gab wesentliche Berichtigungen der Geographie über Kleinasien, sammelte viele alte Inschriften u. Antiquitäten, so wie 1574 Handschriften, welche sich in Gotha in der orientalischen Sammlung befinden. Sein Tagebuch (bis zum April 1809) gelangte in den Besitz Kruses u. wurde von diesem in Verbindung mit anderen Gelehrten als Reisen durch Syrien, Palästina, Phönicien 2c., Berl. 1854 ff., 4 Bde., herausgegeben.

Seetzenia (S. *R. Br.)*, nach U. J. Seetzen benannte Pflanzengattung aus der Familie der Zygophylleae; Arten: S. africana, in Südafrika, u. S. orientalis, in Arabien, beides sind Sträucher.

Seeuhren, 1) (Längenuhren, engl. Timekeepers), Uhren, bestimmt aus den Unterschieden der Culminationszeit eine Längenbestimmung zweier Orte möglich zu machen; sie müssen einen sehr gleichmäßigen, durch Bewegung von einem Orte zum anderen nicht veränderlichen Gang haben; 2) so v. w. Chronometer 2).

Seeusancen, so v. w. Seegebrauch.

Seeve, linker Nebenfluß der Elbe; entspringt im hannöverschen Fürstenthum Lüneburg u. mündet unter Haarburg.

Seeven (Klosterseeven), s. Zeven.

Seeversicherung, s. u. Assecuranz II. a).

Seevogel, so v. w. Kampfstrandläufer.

Seewald, Franz, Pseudonym für Riesch 3).

Seewasser, so v. w. Meerwasser, s. u. Meer S. 70.

Seewechsel, so v. w. Bodmereiwechsel.

Seeweib, Art der Gattung Lippfisch, s. d. a).

Seeweinbeere, so v. w. Seestockbeere.

Seeweine, 1) Weine, welche am Genfer- u. Bodensee wachsen; 2) französische Weine, welche den Seetransport vertragen od. durch denselben verbessert werden.

Seewen, Dorf am Ausfluß des Lowerzersees im Schweizercanton Schwyz; besuchtes eisenhaltiges Bad; bei dem Goldauer Bergsturz (2. Sept. 1807) wurden drei Häuser des Dorfes weggerissen; hier 3. Juli 1799 Gefecht zwischen Franzosen u. Österreichern, in welchem Erstere den österreichischen General Jellachich zurückschlugen.

Seewermuth, ist Artemisia maritima.

Seewiesen, ausgedehnte Felder von schwimmendem Seetang (Fucus natans), welche den Stellen im Meere, wo sie gefunden werden, ein wiesenartiges Ansehen geben; s. Fucusbank.

Seewinde, s. u. Winde.

Seewis, Pfarrdorf im Bezirk Unterlandquart des Schweizercantons Graubündten, am gleichnamigen Berge; Salisisches Schloß, Geburtshaus des Dichters Salis, welcher auf dem hiesigen Kirchhof begraben ist u. dem hier ein Denkmal errichtet werden soll; stark besuchte Viehmärkte; 800 Ew.

Seewissenschaft, 1) im weiteren Sinne so v. w. Schiffahrtskunde, mit Einschluß von allem, was das Seewesen betrifft; 2) im engeren Sinne die Schiffsbaukunst, Seetaktik, Seefortification u. Seerecht, indem man die eigentliche Schifffahrtskunde gewöhnlich davon trennt.

Seewolf (Anarrhichas *L.*, Anarchias *Auct.*), Gattung der Großmäuler, Ordnung der Meergrundeln aus der Ordnung der Kehlflosser; der Gattung Schleimfisch sehr ähnlich, doch durch den Mangel der Brustflossen unterschieden; Rücken- u. Afterflosse sehr lang, Schwanz- u. Brustflossen abgerundet; Vorderzähne lang u. kegelförmig, Kopf dick u. stumpf; Art: S. (A. lupus), schwärzlich od. bräunlich aschgrau, dunkel gebändert, Flossen bläulich; wird bis 6 Ellen lang, ist sehr gefräßig u. bissig (soll Zahnspuren in angebissenen Ankern hinterlassen), frißt Schalthiere mit der Schale; häufig in der Nordsee bis Island, dessen Bewohner sein Fleisch essen, auch die Galle als Seife, die Haut als Schuhleder gebrauchen. Ehedem hielt man die sogenannten Buſoniten od. Krötensteine, welche der ausgestorbenen Gattung Sphaerodus angehören u. fossil gefunden werden, für Zähne dieses Fisches.

Seewurf, 1) so v. w. Seetrift; 2) wenn nach

gehöriger Berathung, um dringende Gefahr abzuwenden, das Schiff zu erleichtern, resp. zu retten, ein Theil der Schiffsladung über Bord geworfen wird; der dadurch entstandene Schaden wird mit zur Großen Havarie (s. d. 1) c) gerechnet.

Séez, 1) Stadt, so v. w. Sées; 2) Fluß im Bezirk Sargans des Schweizercantons St. Gallen, entspringt am Sardonastock, durchfließt das Weißtannenthal u. ergießt sich bei Wallenstadt in den Wallensee.

Sefeloge, Max, geb. um 1820 in Wetzlar, wurde im Militärwaisenhause zu Potsdam erzogen u. dann Feuerwerker bei der preußischen Gardeartillerie, 1849 aber als Invalid entlassen. Er schoß am 22. Mai 1850 auf dem Bahnhof zu Berlin, als der König im Begriff war nach Potsdam zu fahren, auf denselben ein Pistol ab u. verwundete ihn leicht am rechten Unterarm. Es stellte sich bald heraus, daß sein Geisteszustand kein normaler war, sein Wahn war, daß ihn der König durch Nichtberücksichtigung wegen seiner vermeintlichen Erfindungen (z. B. der Schießbaumwolle) beleidigt u. in seinen materiellen Interessen beeinträchtigt habe. Als unzurechnungsfähig wurde er im Febr. 1851 in die Irrenanstalt nach Halle abgeliefert, wo er 27. Januar 1859 starb.

Sefer (Sepher), 1) (hebr.), Buch; 2) (türk.), Monat, so v. w. Sepher.

Seferli-Odassi, Abtheilung der türkischen Hofhaltung, s. u. Türkisches Reich (Geogr.).

Sefid Dshamegian, bei den Persern die Anhänger von Hakem 4).

Sefidrud (Kizil Osan), Fluß in Persien, entspringt im Hochlande von Kurdistan, an der türkischen Grenze, durchfließt die Provinz Irak Adschemi, bildet den berühmten Paß von Rudbar u. mündet in der Provinz Ghilan ins Kaspische Meer. Er ist der Mardos der Alten.

Sefinenthal, linkes Seitenthal des Lauterbrunnenthals im Schweizercanton Bern, hat eine 4 Stunden im Umfang haltende Alp mit ausgezeichneter Käsebereitung (Sefinenkäse).

Sefström, Nils Gabriel, geb. 1787 in Helsingland, wurde 1813 Lehrer der Naturwissenschaften u. 1818 Professor an der Artillerieschule in Mariaberg, 1819 Director der praktischen Bergschule zu Falun u. 1838 Mitglied des Bergcollegiums; er entdeckte 1830 das neue Metall Vanadium.

Sefter, Fruchtmaß in Marburg, 4 S. = 1 Meße, deren 16 auf das Malter, 4 auf die Mötte zu 103,784 Liter gehen.

Seftigen, Amt im Schweizercanton Bern, erstreckt sich im Süden von Bern westlich von der Aar bis an das Stockhorn, hat starke Vieh-, bes. Pferdezucht, 20,300 Ew. u. zum Hauptort Belp.

Sefurieh, so v. w. Saffuri.

Sega, lateinischer Name des Flusses Sieg.

Segalim, so v. w. Saalim.

Segan (Sagan, hebr.), 1) der, welcher einem Vorgesetzten od. Beamten am nächsten steht; 2) bes. der Vicarius des Hohenpriesters, welcher denselben unterstützte u. vertrat, wenn er an einem Festtage unrein war.

Segarelli, Gerardo, aus Alzano im Parmesanischen, war Handwerker in Parma, wollte aber der Welt entsagen u. in ein Franciscanerkloster gehen; da er abgewiesen wurde, zog er, in der einfachen Weise der Apostel gekleidet, seit 1260 als Bußprediger umher u. sammelte eine apostolische Gemeinschaft um sich, welche sich Apostelorden (s. d.) nannte; 1280 wurde er auf Befehl des Bischofs von Parma gefangen, aber, da man nichts Strafbares in seinen Predigten u. Treiben fand, wieder entlassen, jedoch 1286 als Schwärmer aus der Diöcese verbannt. Von da wirkte er wieder an der Spitze der Apostoliter u. eiferte seit 1290 bes. gegen die Verweltlichung des Clerus u. die Gebrechen der Kirche; deshalb 1294 abermals gefangen gesetzt, wurde er, nachdem er die ihm schuldgegebenen Irrthümer widerrufen hatte, zu ewigem Gefängniß verurtheilt, aber 1300 als Rückfälliger verbrannt.

Segarres (span.), so v. w. Cigarren.

Segasamunclum (a. Geogr.), Stadt im Tarraconensischen Spanien, j. Maria de Ribaredonda.

Sege (Segegarn), große Fischwate, bis 150 Ellen lang u. 12 Ellen breit.

Segeberg, 1) Amt im Herzogthum Holstein, 10,5 QM., 17,500 Ew.; 2) Stadt ebenda, zwischen der Trave, dem großen Segeberger See u. dem Kalkberge (früher Alberg), einem Gypsberge mit Brüchen, auf welchem früher die Sigeburg stand; Amtssitz, Schullehrerseminar, Hospital; 4700 Ew.; 3) Propstei, welche die Städte Oldesloe, S. u. das Amt S. umfaßt.

Segeberge (Siegeberge), Berge bei Quitzöbel (s. d.).

Segeda (a. Geogr.), Stadt in Hispania Baetica; j. S. Jago della Higuerra.

Segedin, Stadt, so v. w. Szegedin.

Segedünum (a. Geogr.), 1) Stadt der Rutener im aquitanischen Gallien; j. Rodez; 2) Castell in Britannien am östlichen Theil des großen Walls, beim j. Dorf Cousins Haus.

Segel, 1) die aus starker u. sehr dichter Leinwand gemachten Tücher von drei- od. viereckiger Form, welche an den Masten eines Schiffes aufgehängt werden, um das Schiff mittelst des Windes fortzutreiben. Die einzelne Breite des Segeltuches, deren mehre neben einander genäht das S. bilden, heißt das Kleid; der mittlere Theil des S-s, welcher durch den Wind angeschwellt u. durch den Bauchgurt befestigt wird, der Bauch; die hervorragenden oberen Ecken, durch welche Taue gezogen werden, aber Hörner. Bonit (Bonnet, Drabbler, Drabblet) heißt das Stück Segeltuch, welches an das Fock- u. Besahnsegel angeheftet wird, um es zu verlängern, welches aber sogleich abzunehmen ist. Sind deren zwei, so heißt das obere Sturmbonit, das untere das untere Bonit (Fazen). Die S. sind mit einer eingenähten Leine (Leik) am Rande eingefaßt, an welcher sich bes. Schleifen od. Schlingen (Lägel) befinden, um die nöthigen Taue an dieselben befestigen zu können. Die S. theilen sich nach ihrer Form: A) in Raasegel (auf der oberen Elbe Raub- od. Ropensegel), vermittelst der Raaenbunder u. Stockbindsel an einen wagerechten Baum befestigt, welcher horizontal od. schief, aber durch die Brassen nach der Richtung des Windes gestellt wird. Der untere Theil des S-s wird dann durch die Schoten (s. d.) rückwärts gezogen u. dadurch angespannt, daß er den Wind fängt. Er ist zu dem Ende unten mehr od. weniger ausgeschnitten, um einen Busen zu bilden. Bei schwachem Winde werden zu beiden Seiten Spieren an die äußeren Enden der Rahen geschoben u. die rechteckigen Lee- od. Beisegel daran befestigt, welche aber an dem Aufsatz der Masten (Stengen) die Gestalt eines Trapezes, unten breiter als oben, bekommen. An den

Oberbramstengen haben die Leesegel auch bisweilen eine dreieckige Form. Auf den größern Flußfahrzeugen werden ebenfalls oft Raasegel geführt; eine andere Art der letztern finden sich auf den Evern, Luppern u. ähnlichen kleinern Seeschiffen; sie hängen mit dem dritten Theile ihrer Länge am Mast u. haben eine längere Seite, welche an der Leeseite des Schiffs fest gemacht wird. **B)** Ruthensegel, an einer schrägen, sehr geneigten Raae, sind gewöhnlich dreieckig (Lateinisches S.), wie sie auf den Schiffen des Mittelmeers, auf Galeeren, Schebecken, Pinken, Tartannen, Felucken ꝛc. üblich sind. Ehemals führten auch die größeren Seeschiffe am Besahnmast Ruthensegel (Brodgewinner, Treiber), sie sind jedoch hier nicht mehr im Gebrauch. **C)** Die viereckigen Spritsegel werden durch eine, sie diagonal ausspannende Stange (das Spriet) im Winde gehalten u. sowohl auf kleineren Seefahrzeugen, als auf den meisten Flußkähnen geführt. **D)** Das Gaffelsegel, gewöhnlich unten breiter als oben, ist an eine starke, mit dem einen ausgeschnittenen Ende am Mast befestigte Stange (die Gaffel) gebunden u. wird unten vermittelst einer Schote angespannt. Haben sie am untern Ende einen zweiten, mit der einen Spitze an dem Mast befestigten Baum, so heißen sie Baumsegel, Giekſegel aber, wenn der Baum vielleicht um das Doppelte länger als die Gaffel ist. Am hintern (Besahn-) Mast ist überall das Gaffelsegel, auch wohl, bei Kauffahrern, ein Sprietsegel an die Stelle früherer Ruthensegel getreten. Das größte S. einer Brigg am großen Mast ist ein Giekſegel u. führt bes. den Namen Briggsegel. Auch die kleinern Schnellsegler, wie Kutter, Schlupen, Schmaken ꝛc., führen gewöhnlich Giekſegel, welche auch wohl Jacht-(Schak-)segel heißen. **E)** Die dreieckigen Stagsegel sind an den Stagen u. Leitern eines großen Schiffs befestigt, so daß sie an denselben auf- u. abgezogen werden können. Die untere freie Ecke wird alsdann durch ein Tau (den Hals) in den Wind gestellt u. fest gehalten. Der Klüver, welcher von dem Vordermast nach dem Klüverbaum (s. Bugspriet) gespannt, mit der einen Spitze seiner untern Seite an demselben fest ist, gehört nach Form u. Gebrauch gleichfalls in die Reihe der Stagsegel. Die vordersten Stagsegel auf Schmaken u. Huckern, deren Hals an einem Baume, dem Jagerstock, ausgeholt wird, heißen Jagers. In Hinsicht der Stelle, wo sie angebracht sind, heißen die S. eines großen Schiffs Hauptsegel, Focksegel, Besahnsegel (auf Dreimastern Aap), je nachdem sie am Haupt-, Fock- od. Besahnmast angebracht sind; Untersegel sind die, welche sich unterhalb der Marsen befinden; die über denselben aber Obersegel. Die Vorsegel stehen vor dem großen Mast, die Hintersegel aber an u. hinter demselben. Marssegel, Bramsegel, Oberbramsegel bezeichnen ihren Ort an allen drei Masten; Winterbramsegel aber sind kleiner u. werden nur in der stürmischen Jahreszeit gebraucht; Wassersegel endlich werden bei Windstille unterhalb der Leesegel an den Seiten des Schiffes angebracht; Drüll, ist ein S. am Spiegel, bei Rückenwind gebraucht; die Reservesegel befinden sich als Vorrath in der Segelkoje u. werden bei Stürmen u. Seegefechten aufs Verdeck gebracht.

Ein Dreimaster führt folgende S.: **A)** am Vordermast: **a)** unten die Focke; über derselben **b)** das Vormarssegel; **c)** das Vorbramsegel u. **d)** das Vor-, Ober- u. Bramsegel oberhalb des erwähnten, wozu noch **e)** die Fockensegel, **f)** die Vormarsleesegel u. **g)** die Vorbramleesegel gehören. **B)** Am Bugspriet: **a)** die große od. Unterblinde, ein Rahsegel; **b)** die Schiebblinde am Klüverbaum (hieß ehemals die Oberblinde), sie ist mittelst des Blindstangenstegs an der Blindstange befestigt. **C)** Zwischen dem Vordermast u. Bugspriet: **a)** das Vorstagsegel; darüber **b)** das Vorstengenstagsegel u. **c)** den Flieger, ein Stagsegel an einer Leiter, über jenem; **d)** das große Klüver, **e)** das mittlere u. **f)** das Sturmklüver, dessen Name seinen Gebrauch bezeichnet. **D)** Am großen Mast befinden sich: **a)** das große S.; **b)** das große Marssegel; **c)** das große Bramsegel; **d)** das große Oberbramsegel; wozu das große Leesegel, das große Marsleesegel u. das große Marsleesegel gehören; **e)** das große Stagsegel; das große Stengenstagsegel, unter allen Stagsegeln das größte; der Flieger, über demselben; das große Bramstangenstagsegel, etwas kleiner als das vorhergehende, u. sein Flieger, über ihm. **E)** Am hintern od. Besahnmast: **a)** das Besahnsegel, wird bes. bei dem Wenden des Schiffs nach der einen od. andern Seite gebraucht; darüber **b)** das Kreuzsegel; **c)** das Kreuzbramsegel od. Gretchen vom Deich u. **d)** das Oberkreuzbramsegel; **e)** das Kreuzlersegel; bisweilen, doch selten **f)** ein Kreuzgaffelsegel; **g)** das Besahnstagsegel od. Aap (Affe); **h)** das Kreuzstengenstagsegel; **i)** das Kreuzbramstengenstagsegel mit **k)** seinem Flieger. Auf kleineren Schiffen kommen auch noch andere S. vor, so die Breitfocke, ein viereckiges Raasegel, auf Jachten u. ähnlichen Fahrzeugen über dem großen Giekſegel; Fliegenklappe, kleines S. der Schmaken, über dem Topsegel; Dreuil, sehr kleines S. der Häringsfischer am hintern Mast, um damit fest auf einer Stelle beim Winde zu liegen. Man hißt die S. auf, indem man sie mittelst eines Flaschenzuges u. Taus vom Deck auf den Mast bringt u. dort befestigt; spannt sie auf (setzt sie bei), indem man die Schoten in den einen Winkel zurückzieht; entschlägt sie (braßt sie voll), indem man sie nach dem Winde richtet, mit welchem man abfahren will; zieht sie wieder ein (geit sie auf, beschlägt sie), indem man sie mit Hülfe der Geitaue, so wie den Bauch u. Stockgordinge zusammenzieht, damit die Leute sie vollends festmachen (einbinden) können, u. streicht sie (schlägt sie ab), indem man sie sammt den Raben von den Masten abnimmt.

Die S. (gr. Histia, lat. Vela) sind nach griechischer Sage von Dädalos od. von Ikaros erfunden. Anfangs hatte jedes Schiff nur ein S., es war an die Segelstange befestigt, welche mit Seilen an den Mastbaum gebunden war; um das S. auszuspannen, nachzulassen od. ihm die beliebige Wendung nach dem Winde zu geben, waren an den untern Zipfeln Seile (Podes). Später wurden mehre S. auf dem Schiff angebracht u. man hatte bes. große, am Mastbaum, u. kleine, welche auf dem Vorder- u. Hintertheil des Schiffs ausgespannt waren, s. u. Schiff S. 165. Die S. der alten Völker waren von Leinwand; nur die gallischen Veneter machten sie aus Thierfellen, die Ägyptier aus Papyros. Lederne hatte man später noch auf Borneo, während die Chinesen sie von gespaltenem Rohr machten, welches wie die Theile eines Fächers aneinander gereiht wurde. Ihre Form war meist drei- od. viereckig, in Indien selbst rund. Die Farbe des S-s war ursprünglich die natürliche des Stoffes, woraus es gemacht war, doch fing man später auch an die S. zu färben,

beſ. erzählt man dies von den Schiffen, welche Alexander d. Gr. auf den Indos hinabführte; nachmals wurden zu Pracht- od. Staatſchiffen purpurne, blaue ꝛc. gebraucht. Schwarze S. wurden aufgeſteckt, wenn das heimkehrende Schiff eine Trauer- od. Unglücksbotſchaft brachte (ſ. Theſeus), während das weiße dann eine frohe od. Siegesnachricht ankündigte. Auf die S. wurden auch die Wünſche u. Gelübde, welche die Schiffsleute den Göttern gebracht hatten, geſchrieben. Noch jetzt ſind die S. auf den kleineren Schiffen, beſ. der Nordſee, dunkelroth gefärbt. **2)** So v. w. Schiff überhaupt, z. B. drei, zehn S. ꝛc. für drei, zehn ꝛc. Schiffe.

Segelbalken, der Verdecksbalken, welcher in der großen Breite des Seeſchiffes liegt u. dieſelbe durch ſeine Länge bezeichnet.

Segelbaum, **1)** alte Benennung für Maſtbaum; **2)** ſo v. w. Sadebaum.

Segelfiſch, eine Art Schwertfiſch.

Segelflügel, eine Art Flügel, ſ. d. 1).

Segelfock, ſo v. w. Leeſegel.

Segelgießer, eine hölzerne Waſſerſchaufel, mit welcher die Segel begoſſen werden, wenn ſie zu trocken u. ſchlaff ſind.

Segelhorſt, Pfarrdorf im Amte Oldendorf, Kreis Schaumburg, der kurheſſiſchen Provinz Nieder-Heſſen; 160 Ew.; hier 1633 Treffen zwiſchen den Kaiſerlichen u. den Schweden.

Segelkleid, die nach der Länge gehenden Abtheilungen eines Segels, welche von der Breite des Segeltuches, der ſtarken u. ſehr dicht gewebten Hanfleinwand abhängen.

Segelkoje, **1)** der mit Bretern abgeſchlagene Raum in einem Schiffe, worin das vorräthige Segelwerk aufbewahrt wird; **2)** ſo v. w. Kombüſe.

Segellauni, ſ. Segovellauni.

Segelleinwand, ſo v. w. Segeltuch.

Segellinie, eine Linie in Geſtalt eines vom Winde geſpannten Segels.

Segelmacher, **1)** die Handwerker, welche die Segel verfertigen; in jedem Hafen gibt es deren; die Meiſter heißen Baaſſen. Auf jedem Kriegsſchiffe befindet ſich ebenfalls ein, zwei od. mehre S., von denen der erſte eigentlich S., die anderen Segelmachersmaaten heißen; **2)** (Elſe), eine Art Pfriem von Eiſen, um Löcher in die Segel zu ſtechen.

Segelmaſchine, ſo v. w. Ruder u. Schiffziehmaſchine.

Segelmeſſa, ſo v. w. Sedſchelmeſſa.

Segeln, **1)** mit Hülfe der Segel (ſ. d.) zu Schiff fahren; **2)** ſo v. w. Drehkrankheit.

Segelnadeln, große Nadeln zum Nähen der Segel, gehen von Nummer 1—17. Die gewöhnlichſten ſind von Nr. 3—8, die beſten die holländiſchen.

Segelordnung, ſ. u. Ordnung 6).

Segelpreſſen, ſo v. w. Preſſen 2).

Segelqualle (Velella *Lam.*), Gattung der Scheibenquallen, bilden eine länglich viereckige Scheibe, mit knorpeliger od. kalkiger, viele Luftzellen enthaltender Schale, auf deren Mitte ein blattförmiger Knorpel, wie ein Segel; Mitte der Unterſeite mit einer großen u. vielen kleinen Saugröhren u. kurzen Fangfäden in deren Umgebung; Arten: Gemeine S. (V. spirans), 2 Zoll lang, im Mittelmeer; blau, Saugröhren u. Schale weiß, 2 Zoll lang u. 1 Zoll breit; wird mit Mehl beſtreut u. in Butter geröſtet von Schiffern gegeſſen; Schiffsförmige S. (V. scaphidia), mit blauen Fäden unten; häufig als Auswurf des Meeres, an den Küſten Italiens u. Frankreichs; wird gebraten u. gegeſſen.

Segelrad, **Segelwindmühle**, ſ. u. Windmühle.

Segelſpinne, ſo v. w. Kreuzſpinne.

Segelſtange, **1)** ſo v. w. Raae; **2)** ſo v. w. Ruthe des Ankers.

Segelſtein, ſo v. w. Magnetſtein.

Segelſtreichen, **1)** ſ. u. Segel S. 766; **2)** eine Art Begrüßung, welche ein Schiff einem ihm begegnenden größeren Schiffe, einem Caſtell, in deſſen Schußweite es kommt, beweiſt, beſteht meiſt in dem Herablaſſen der oberſten Flagge od. des Topſegels; ſ. u. Seerecht S. 758.

Segeltrager, eine Art Schwertfiſch.

Segeltuch (Segelleinwand), gröbſte Sorte der Leinwand, aus ſtarkem Hanfgarn gewebt. Das leichtere S. heißt in Weſtphalen Schiertuch, dient zu kleinen Segeln, als Zeltleinwand ꝛc.; **2)** große Stücken ſtarker grober Leinwand, 30—40 Fuß breit, 25 Fuß lang, mit welchen die Außenſeite der Deiche bei heftigen Fluthen bedeckt wird, um ſie gegen einen Durchbruch zu ſichern. An allen vier Kanten iſt das S. mit Tauen eingefaßt; an der oberen Kante ſind Ringe, mittelſt deren das S. an eingeſchlagenen Pfählen befeſtigt wird; in die Ringe an der unteren Kante werden Gewichte gehängt, um das Tuch ſtraff zu halten. Mittelſt der Öſen an den beiden Seiten laſſen ſich mehre nebeneinander liegende Tücher verbinden.

Segeltuchtennen (Feldtennen), in einigen Gegenden, beſ. in Holſtein, unbedeckte, im Freien feſtgeſchlagene, mit Segeltuch belegte Dreſchtennen, auf denen Ölfrüchte von Pferden ausgedroſchen werden.

Segelvogel, Art der Gatt. Ritterfalter, ſ. d. 3).

Segelwerk, die ſämmtlichen Segel eines Schiffes, auch die dazu gehörigen Theile, als Raaen u. Taue.

Segelzunge, ein oben ſchmal od. ſpitzig zulaufendes Stück Segeltuch, wie es häufig an den Seiten eines Segels angebracht iſt.

Segen, **1)** die Anwünſchung irgend eines leiblichen od. geiſtigen Gutes, beſ. der göttlichen Gnade unter einer beſtimmten Form, entweder im Allgemeinen od. bei einem einzelnen Vorhaben. Bei den hebräiſchen Patriarchen war die Ertheilung des S.s eine feierliche Handlung, wodurch der Segnende in einer gewiſſen Begeiſterung die künftigen Schickſale vorher verkündigte, auch wohl den Sohn, welchem der S. ertheilt wurde, zum Familienhaupte erklärte, weshalb der älteſte Sohn der eigentlichen Ehefrau dazu gewählt wurde; jedoch ertheilten auch fromme Männer Anderen den S. Schon frühzeitig wurde bei dem von Moſes eingerichteten Gottesdienſte der Verſammlung der S. vom Prieſter nach der Segensformel ertheilt, welche 4. Moſ. 6, 23 als von Gott angeordnet angeführt wird. Später wurde dem Volke jedesmal nach dem Morgen- u. Abendopfer der S ertheilt. Dies geſchah mit Aufhebung der Hände, welche der Prieſter vorher waſchen u. reinigen mußte, u. zwar erhob der Hoheprieſter die Hände ſo hoch als die Schultern, der gemeine Prieſter etwas höher; ferner mußte der Prieſter auf einem etwas erhöhten Orte ſtehen. Den Fingern mußte eine beſondere Stellung gegeben werden. Das Volk mußte den S. ſtehend anhören u. es mußten we-

nigstens zehn Personen versammelt sein. Wenn der S. Einzelnen ertheilt wurde, so geschah dies unter Auflegung der Hand. Auch wurde dies von Jesu u. den Aposteln beobachtet. Den Leviten war blos in gewissen Fällen verstattet den S. zu sprechen. Bei außerordentlichen Gelegenheiten konnte auch der König über das Volk den S. sprechen, doch er that es mit einer anderen als der priesterlichen Formel. Aus dem jüdischen Gottesdienste ist das Sprechen des S-s auch in den christlichen übergegangen, die 4. Mos. 6, 24—26 angegebene Segensformel wird am Schlusse des Gottesdienstes von dem Geistlichen gegen die Gemeinde, welche sich erhoben hat, am Altare gesungen od. von der Kanzel herab gesprochen, wobei der Geistliche mit der Hand ein Kreuz schlägt. Bei Ertheilung des S-s an einzelne Personen wird vom Geistlichen die Hand auf den od. die zu Segnenden gelegt, so bei der Trauung, Confirmation, Ordination, daher man auch diese Handlungen selbst die Einsegnung nennt, wogegen dasselbe bei Wöchnerinnen, welche ihren ersten Kirchgang halten u. am Altare den S. empfangen, Aussegnung heißt (nicht allenthalben mehr üblich); über Todten wird der S. entweder am Sarge od. am Grabe gesprochen, u. ein Leichenbegängniß, wobei der Geistliche nur den S. nebst der anderen Grabliturgie am Grabe spricht od. singt, heißt daher eine Segensleiche. Das Segnen der Abendmahlselemente heißt Consecration (s. d.). Nach dem Vorbilde des jüdischen Königs ist in der englischen Hofkirche auch dem König als Supreme Governor gestattet das Volk zu segnen u. Kirchen einzuweihen. In der Katholischen Kirche wird der S. (Benediction) von den Priestern in der Messe, sowie bei anderen Feierlichkeiten in Lateinischer Sprache über Personen od. Sachen gesprochen, wobei stets mit der Hand ein Kreuzzeichen gemacht wird. Eine besondere Wichtigkeit legen die Gläubigen dem S. des Papstes bei. Der bischöfliche S. geschieht mit ausgestreckten Händen u. dreifachem Kreuzzeichen. Der gewöhnliche priesterliche S. wird auch oft mit der Monstranz gegeben, vor u. nach der Messe u. gewissen Andachten. Bei allen Weihungen von Personen u. Sachen ist der S. gebräuchlich; so bei der Weihe der Priester, Aussegnungen der Wöchnerinnen, Einweihungen von Kirchen, Weihungen des Wassers, der Kerzen, der Kräuter, Einsegnung der Friedhöfe, der Häuser, Schiffe, des Brodes, der Fahnen, wobei dann gewöhnlich der Gegenstand noch mit Weihwasser besprengt wird. 2) So v. w. Gebet od. Gebetsformel, so Morgen- u. Abendsegen; 3) Formel, welche hergesagt wird u. wobei man zugleich das Zeichen des Kreuzes macht, um dadurch vermeintlich übernatürliche Wirkungen hervorzubringen. So hat man Blutsegen, wodurch das Blut einer Wunde gestillt werden soll, dabei ist die Formel: Sanguis mane in venis, sicut Christus pro te in poenis; sanguis mane fixus, sicut Christus crucifixus; Waffensegen, wodurch man den Waffen ihre Kraft zu beschädigen nehmen will; Feuersegen (s. d. u. Feuerversprechen) ꝛc. Mit solchen Segensprechern war sonst Spanien u. Italien sehr angefüllt, doch beschäftigten sich auch anderwärts sogenannte Kluge Weiber, Zigeuner ꝛc. damit; 4) die Vermehrung des zeitlichen Vermögens, das Gedeihen, der gute Fortgang eines Unternehmens, bes. in sofern es durch Gottes Mitwirkung geschieht.

Segenbaum, so v. w. Sadebaum.

Segensleiche, s. u. Segen 1).

Segensprecher, s. u. Segen 3).

Segers, Maler, so v. w. Seghers.

Segesáma, Stadt der Baccäer od. Turmodiger im Tarraconensischen Spanien, j. Sasamon.

Segesd (Felsö-S.), Marktflecken im Bezirk Jsaros-Bereny des Comitats Sümeg (ungarisches Verwaltungsgebiet Ödenburg); Franciscanerkloster; 1100 Ew.

Segessêra, Stadt der Lingoner im Belgischen Gallien; j. Suzannecourt.

Segesta (Segeste, Akeste), Geliebte des Crinisus, s. d.

Segesta (a. Geogr.), 1) Stadt in Liguria; j. Sestri; 2) (Egeste, Ageste), Stadt auf der Nordseite Siciliens, östlich vom Berge Eryx, am Simois u. Scamander; soll von Troern nach der Zerstörung Trojas, nach Aud. von den Gefährten des Philoktetes unter Ägestos gegründet sein. S. war in fortwährende Streitigkeiten mit den Nachbarstädten verwickelt, namentlich mit Selinus, u. gab dadurch Veranlassung zu dem unglücklichen Zuge der Athener gegen Syracus; Agathokles, König von Syracus, eroberte 307 v. Chr. die Stadt, mordete einen Theil der Bewohner u. verkaufte die anderen als Sklaven u. ließ die Stadt unter dem Namen Dikäopolis von Überläufern neu bevölkern. Nach dem Tode des Agathokles kehrte der Rest der alten Bevölkerung zurück u. ergab im ersten Punischen Kriege die Stadt an die Römer. S. hatte Lateinisches Recht, verschwand aber unter römischer Herrschaft bald, vielleicht zogen sich die Einwohner mehr nach dem Hafen (Egestorum portus, j. Castell a Mare). Berühmt waren die nahen warmen Schwefelquellen (Segestanae aquae, Pintianae aquae), beim j. Baida. Die Münzen enthielten das Bild der Diana, auf der Kehrseite einen Hund. Ruinen von S. (eines Theaters, eines Tempels) 19 Miglien von dem j. Alcamo; 3) (Segestica), so v. w. Siscia (in Pannonien).

Segestan, späterer Name für Drangiana, nachmals Sigan; j. Sedschestan.

Segestes, Fürst der Cherusker, von den Römern Flavius genannt; ergrimmt auf Arminius, welcher ihm seine Tochter Thusnelda entführt hatte, trat er 9 n. Chr. auf die Seite der Römer u. verrieth dem Varus die Plane des Arminius. Nach der Niederlage der Römer im Teutoburger Walde setzte er den Kampf gegen seine Landsleute fort u. erbat sich dann Hülfe gegen dieselben von den Truppen, welche Germanicus nach Germanien schickte. Germanicus befreite ihn aus der Gefahr u. versprach ihm jenseit des Rheines einen sicheren Aufenthalt. Sein Sohn war Sigismund.

Segestica (a. Geogr.), so v. w. Segesta 3).

Segestos, so v. w. Akestos.

Segestria, Gattung der Röhrenspinnen.

Segesvar, Stadt, so v. w. Schäsburg 2).

Segetalis (Bot.), auf Äckern unter reifenden Saaten wachsend.

Segetia, Göttin der Saat über dem Erdboden, während Seja das Wachsthum unter der Erde beförderte; ihre Bildsäule stand auf dem Circus maximus in Rom.

Seggau, Stadt, so v. w. Seckau.

Seggen (Wurzelgräser), siebente Zunft der 4. Klasse in Okens Pflanzensystem.

Seggi, sagenhafter König von Dänemark; er-

schlug seinen Bruder König Berich (Rorik), schwang sich auf den Thron, heirathete dessen Wittwe u. wurde von Amblet ermordet.

Seghban (türk.), Reiterei, welche jeder Pascha zu stellen hat, dient meist zur Bewachung der Bagage.

Seghers (Segers), 1) Geraart, geb. 1589 in Antwerpen; Maler, Schüler von v. Balen, ging nach Rom u. studirte bes. nach Manfredi u. nach Caravaggio, war dann in Spanien, kehrte nach den Niederlanden zurück, malte in Antwerpen u. Gent Heiligenbilder u. st. 1651 in Antwerpen. 2) Daniel, geb. 1590 in Antwerpen, Bruder des Vor., Schüler von Johann Breughel, Blumen- u. Fruchtmaler; st. 1660.

Segida (a. Geogr.), 1) (Julia restituta), Stadt im Bätischen Spanien, nahe bei Nertobriga; 2) Stadt der Arevacer im Tarraconensischen Spanien, um deretwillen der erste Celtiberische Krieg entstand, weil die Bewohner eine Mauer um ihre Stadt ziehen wollten.

Segimer, 1) Cheruskerfürst, Vater des Arminius; war bei dem Sieg über Varus. 2) Cheruskerfürst, Bruder des Segestes, der sich mit seinem Sohn Sesithach, welcher den Leichnam des Varus beschimpft hatte, 15 n. Chr. dem römischen Feldherrn Stertinius ergeben mußte. Sie wurden beide nach Köln in ein Gefängniß gebracht u. nachher im Triumph in Rom aufgeführt.

Segimund, so v. w. Sigismund.

Segisama (a. Geogr.), so v. w. Segesama.

Segler, Schiff, mit Rücksicht darauf, ob es langsam od. schnell segelt, welches theils von der schmalen od. breiten, flachen od. hohen Bauart desselben abhängt.

Segler, 1) (Cypselus *Illig.*, Apus *Cuv.*, Micropus *Meyer*), Gattung der spaltschnäbeligen Singvögel (Schwalben); Flügel sehr lang, Schwanz gabelig, Beine kurz, mit Klammerfüßen u. starken, halbmondförmig gekrümmten Nägeln, die innerste Zehe eine Wendezehe; sie können deshalb nicht von der Erde auffliegen, klettern aber gut; ihr Nest ist in Mauern, Fraß im Fluge gefangene Insecten. Nur zwei europäische Arten: Gemeiner S. (Mauer-, Thurmschwalbe, C. murarius, C. apus, Hirundo apus *L.*), rußschwarz, Kehle weiß, mit sehr großen Augen u. Rachen, Zugvogel, kommt erst im Juni, geht im August, fliegt bis zur Brockenspitze hinauf, nistet in Kirchen u. alten Gebäuden u. sein Nest zeichnet sich dadurch aus, daß es innen mit einem gummiartigen Leime überzogen ist, welcher in den zwei großen Ohrspeicheldrüsen bereitet u. mit Speichel des Vogels vermischt wird; umkreist bes. Morgens, Mittags u. Abends, bes. bei Gewitterluft, in großen Schwärmen u. mit lautem Geschrei seine Wohnung; Alpenschwalbe (Felsenschwalbe, Gibraltarische Schwalbe, C. melba, Hirundo melba, Hirundo alpina), 9 Zoll lang, graubraun, mit braunem Halsband, auf Malta, in der Schweiz, bei Gibraltar; ferner: C. fuciphagus, einer der Vögel, welche eßbare Nester fertigen, in China; Chinesischer S. (C. sinensis); Chaetura (Stachelschwalbe), die Schäfte der Steuerfedern in harte Spitzen auslaufend; Chaetura macroptera, in Amerika u. m. a.; 2) die an der Drehkrankheit leidenden Schafe.

Segment (v. lat.), 1) so v. w. Kreisabschnitt, s. Abschnitt 1), vgl. Kreis 1); 2) (Archit.), die kleineren im Anstrich angebrachten Verzierungen (Opera segmentata), welche theils rund, theils eckig waren; hiernach Segmenta scutulata, S. trigona ꝛc.; 3) die Ringe des Hinterleibes bei Insecten; die Querschnitte heißen Incisurae.

Segna, Stadt, so v. w. Zeng.

Segner, Art Schiff auf dem Bodensee.

Segner, Johann Andreas von S., geb. 1704 in Petersburg; prakticirte seit 1731 als Arzt in Debreczin, wurde 1733 Professor in Jena, 1735 Professor der Naturwissenschaft u. Mathematik in Göttingen u. 1755 in Halle, wo er 1777 starb; er schr.: Cursus mathem., Gött. 1789, 1.—4. Theil; Einleitung in die Naturlehre, ebd. 1746; Elementa analyseos finitorum, Halle 1758; Elementa analyseos infinitorum, ebd. 1761—63; Astronomische Vorlesungen, ebd. 1775 ff., 2 Bde. Nach ihm wird benannt Segners Wasserrad, so v. w. Reactionsrad, s. u. Reaction 2).

Segnes (Tschingelspitz, Piz da Sengias), 9031 Fuß hoher u. höchster, mit ewigem Schnee bedeckter Gipfel des Flinnserbergs im Schweizercanton Graubündten zwischen den Gletschern S. sura u. S. sutt; über letzteren führt der Paß S. von Flims in den Canton Glarus, 8081 Fuß ü. M.

Segni, 1) (a. Geogr.), germanisches Volk im Belgischen Gallien, zwischen den Trevirern u. Eburonen; 2) (n. Geogr.), Stadt in der päpstlichen Legation Velletri, Citadelle mit merkwürdigem cyklopischen Thor, bedeutende cyklopische u. römische Mauern; 4400 Ew.

Segni, Lothar, Graf von S., so v. w. Innocentius 5).

Segnitia (Segnities, lat.), Langsamkeit, Trägheit. S. alvi, die Trägheit des Stuhles. S. virium, Kraftlosigkeit.

Segnitz, Dorf am Main, im Landgericht Marktbreit des baierischen Kreises Unterfranken; Überfahrt, Farbmühle; 700 Ew.

Segno, Stadt, so v. w. Zeng.

Segno (ital., spr. Senjo), so v. w. Zeichen, s. Dal segno.

Sego, 1) so v. w. Sego-Ojero; 2) Hauptstadt des Reiches Bambara (Afrika), liegt zu beiden Seiten des oberen Niger, hat viele Moscheen, lebhaften Handels- u. Schifffahrtsverkehr u. 30,000 Ew.

Segobodium (a. Geogr.), Stadt der Sequaner im Belgischen Gallien; j. Seveux an der Saone.

Segobriga, 1) Stadt der Edetaner im Tarraconensischen Spanien; j. Segorbe; 2) Hauptort der Celtiberer im Gerichtssprengel von Neu-Carthago, im Tarraconensischen Spanien; die Umgegend lieferte treffliches Marienglas (Lapis specularis); in der Nähe bes j. Priego.

Segobrigii, celtisches Volk im Narbonensischen Gallien in der Nähe von Massilia; mit den Comoni zu den Salyern gehörend.

Segodünum, 1) so v. w. Segedunum 1); 2) Stadt der Tenkterer in Germanien; j. Würzburg od. Bergschloß Sinn.

Segol, Vocalzeichen, s. u. Hebräische Sprache.

Segona, neulateinischer Name für die Saône.

Segonax, britischer Fürst zu Cäsars Zeit, griff mit Cassivellaun das römische Lager an, Beide wurden aber zurückgeschlagen u. mußten sich dem Cäsar ergeben.

Segonet, Stadt in der abessinischen Landschaft Semen, hat bedeutenden Handel mit Wolle u. Getreide; 8000 Ew.

Segontia (a. Geogr.), 1) (Saguntia), Stadt

der Arevaker im Tarraconensischen Spanien, gehörte zum Gerichtsbezirk von Clunia; beim j. Siguenza; hier Schlacht zwischen Sertorius u. Metellus; 2) Stadt der Celtiberer im Tarraconensischen Spanien, unweit Cäsaraugusta.

Segontiäci, Volk im römischen Britannien; ihre Stadt **Segontium** lag der Insel Mona gegenüber; j. Caernarvon am Seiont.

Segorbe (Segorve), Stadt in der spanischen Provinz Castellon (Valencia), in dem fruchtbaren u. wohlangebauten Thale des Palancia; Bischof, Kathedrale, viele Kirchen, 2 Castelle, 3 Armenhäuser, Hospital, bischöfliches Seminar, Branntweinbrennereien, Papiermühlen, schöne Promenade (Glorieta) mit prachtvoller Aussicht; 6200 Ew.

Segŏsa, (a. Geogr.), Ort der Tarbeller im Aquitanischen Gallien; j. Escouss'.

Seg-Oſĕro (Sego, Sig), See im Kreise Powjenez der russischen Statthalterschaft Olonez, 21,39 QM.; fischreich, zum Theil von Roskolniken umwohnt, welche hier 1 Kloster u. mehre Kirchen haben, wohin stark gewallfahrtet wird. In der Umgebung des Sees sind schon Rennthiere häufig.

Segovellauni (Segellauni, a. Geogr.), Volk in Gallia Narbonensis, um Vienne; ihre Stadt war Valentia.

Segovĭa, 1) (a. Geogr., Segobia, Segubia), Stadt der Arevaker im Tarraconensischen Spanien; noch j. S., s. unten 3); 2) (n. Geogr.), Provinz im spanischen Königreiche Altcastilien, zwischen den Provinzen Burgos, Soria, Guadalaxara, Madrid, Avila u. Valladolid; 128,08 QM. mit 146,839 Ew. (1857) in 395 Ortschaften. Außer den Gebirgen Sierra de Ayllon u. Guadarama im Südosten ist das Land meist eben od. hügelig u. kahl mit gutem, aber schlecht angebautem Boden u. vielen Triften, den Flüssen Eresma, Xarama ꝛc.; mildem, aber auf den Gebirgen rauhem Klima; Hauptproduct ist viele Wolle, Handel u. Industrie sind unbedeutend; 3) Hauptstadt hier, auf einem Felsen links am Eresma; Bischof, Kathedrale, 23 Kirchen, 21 Klöster, Findelhaus, mehre Hospitäler, Münze, bischöfliches Seminar, Fabriken in Tuch, Fayence, die berühmte, von Trajan angelegte Wasserleitung, hat 159 Doppelbogen, ist 4362 Fuß lang, in der Mitte über 200 Fuß hoch u. führt über einen Theil der Stadt. Gegenüber auf steilem Felsen liegt der Alcazar, welcher Anfang April 1862 abbrannte; eins der merkwürdigsten Bauwerke Spaniens, in maurischen Liedern u. altspanischen Romanzen sehr bewundert u. ein Wunderbau gothischer u. maurischer Kunst. Dieser Palast war reich an Kunstschätzen, z. B. im Saal der Könige eine Reihe von bemalten Holzstatuen von Truela I. (760) bis auf Johanna die Närrin 1555; Königsbilder, unter denen jedoch auch das Standbild des Ferdinand Gonzalez, um 923 der erste Graf von Castilien u. der Cid Campeador aufgenommen waren. Reich an Ornamenten, Mosaiken u. Gemälden waren die übrigen Säle u. die Kapelle, welche u. and. eine Anbetung der heiligen drei Könige von Bartolomeo Carducho enthielt; kostbare Waffen aus der Sammlung der Könige von Castilien, sowie die Bibliothek von 12,000 Bdn. Jetzt stehen nur noch die vier Mauern. 10,400 Ew. Die Stadt, schon zur Römerzeit bedeutend, war öfter Residenz der Könige von Castilien u. Leon; 4) Nördliches Departement im central-amerikanischen Staate Nicaragua; 5) (S. la nueva), Hauptstadt darin, s. Neu-Segovia; 6) so v. w. Cagayan.

Segovĭāna, feine Sorte spanischer Wolle.

Segovias (Segovies), Art gedruckter Köperflanelle.

Segoviatuch (Drap Segovie), feines doppeltes Halbtuch, in den niederländischen u. rheinischen Fabriken verfertigt; zu Damenmänteln u. Sommerröcken verwendet.

Segovienne (Segoviaetamia), feiner englischer Etamin.

Segrais (spr. Sekrä), 1) **Jean Regnault de S.**, geb. 1624 in Caen; studirte bei den Jesuiten, lebte ohne öffentliches Amt über 30 Jahre, zog sich dann nach Caen zurück u. st. 1701. Er machte den ersten Versuch in dem idyllischen Epos u. schr.: Eclogues, Amsterd. 1723; Athis (poëme pastoral); Nouvelles françaises, Par. 1722, 2 Bde.; Segraisiana, Amsterd. 1723. 2) Pseudonym für Lafayette 2).

Segre (sonst Sicoris), linker Nebenfluß des Ebro in Spanien, entspringt auf den Pyrenäen im französischen Departement Oberpyrenäen, nimmt den Belira, Ésera, Cinca, die drei Nogueras (Aragonesa, Pallaresa, Ribargozana) auf, wird bei Lerida schiffbar u. mündet nach 26 Mln. bei Mequinenza in Catalonien. Er überschwemmt oft die rechtsliegende Vega Noguera.

Segré (spr. Segreh), 1) Arrondissement nordöstlich im französischen Departement Maine u. Loire; 28 QM., 66,000 Ew.; 2) S., Hauptstadt hier, am Oudon; Gerberei, Färberei, Leinwandfabrikation, Viehhandel; 2600 Ew.

Segregatae, 5. Ordn. in der 19. Kl. *L.*, dritte Gruppe der Familie Syngenesisten *Rchnb.*, Pflanzen mit zusammengesetzten Blüthen, von denen jedes Blümchen seinen besondern Kelch hat. Ist neuerdings aufgehoben u. unter die 1. Ordn. gebracht.

Segregiren (v. lat.), absondern, trennen; davon **Segregat** geschieden. **Segregation**, Absonderung, Trennung. **Segregatores**, Name der Nestorianer, weil sie die menschliche u. göttliche Natur Christi trennten. **Segregatorium**, Absonderungs- od. Scheidungswerkzeug für verschiedene Flüssigkeiten.

Segseg, Provinz des Reiches Sokoto im Innern Nordafrika's, ein hügeliges, gut bewässertes u. fruchtbares Land, dessen Hauptstadt Soso ist.

Seguacātum (a. Geogr.), Stadt der Narisker in Germanien, beim j. Waldmünchen.

Segub, Sohn des Hiel, s. d. 1).

Segue (Seque, Siegue, ital., Muſ.), so v. w. es folgt. Man bedient sich des S. da, wo zwei abgeschlossene Sätze verschiedener Art ohne Ruhepunkt einander folgen sollen; z. B. nach einem Adagio, Segue allegro.

Seguenza, Stadt, so v. w. Siguenza.

Seguidilla (spr. Sekwidija; Folgevers), spanische Versform, bes. zur Begleitung des Bolero geeignet; besteht aus vier Versen, welche gewöhnlich mit fünf- u. siebensylbigen assonirenden Zeilen abwechseln, deren Endsylben stark betont werden. Daher **Seguidillas**, so v. w. Bolero, u. **Seguidillera**, eine Frau, welche S-s singt u. tanzt.

Seguier (spr. Segieh), eine alte französische Familie, aus welcher viele ausgezeichnete Staatsbeamte entsprossen sind. Besonders berühmt: 1) **Pierre**, geb. 1504 in Paris, war erst Advocat u.

wurde vom König Franz I. zum Generalanwalt u. Kanzler seiner Gemahlin Eleonore von Österreich ernannt; Heinrich II. ernannte ihn zum Generalanwalt beim Parlament, u. als solcher widersetzte er sich energisch dem Einfluß des Papstes Julius II. 1554 wurde er Vicepräsident beim Parlament u. 1555 nach Villers-Coterets gesandt, um dem Könige die Weigerung des Parlaments wegen Einregistrirung eines Edicts zu überbringen, durch welches die Inquisition in Frankreich eingeführt werden sollte, u. wirklich unterblieb diese deshalb. Der Nachfolger Heinrichs II. trug ihm die Grenzberichtigung zwischen der Dauphiné u. Piemont auf. Er st. 1580 u. schr.: Rudimenta cognitionis Dei et sui, Par. 1636, dann auch franz. **2) Antoine**, Sohn des Vorigen, geb. 1552 in Paris, war erst Generaladvocat, seit 1597 Vicepräsident beim Parlament in Paris, vertheidigte dort namentlich die Freiheiten der Gallicanischen Kirche gegen den Römischen Stuhl u. st. 1626. **3) Pierre, Herzog von Villemor**, Neffe des Vorigen, geb. 1588 in Paris; war Parlamentsrath, 1626 Parlamentspräsident, 1633 Siegelbewahrer u. 1635 Kanzler. Als solcher folgte er nicht immer unbedingt dem Willen Richelieus, vernichtete auch Ludwigs XIII. Testament durch das Parlament u. ließ Anna von Österreich als Regentin anerkennen. 1639 unterdrückte er die Unruhen in Rouen. Bei dem Aufstand der Fronde den 27. Aug. 1648 gerieth er in nicht geringe Gefahr u. verlor seine Stellen. 1651 wurde er von Ludwig XIV. zum Herzog von Villemor u. Pair erhoben u. erhielt 1652 die Siegel zurück. Er war einer der Mitbegründer der Académie française, deren Protectorat er nach Richelieus Tode 30 Jahre lang führte. Er st. 1672; da er nur zwei Töchter hinterließ, so erlosch die Herzogswürde mit ihm. Sein Diaire ou Journal du chancelier S. en Normandie 1639—40, ist erst in neuerer Zeit (Par. 1844) herausgekommen. **4) Jean François**, geb. 1705 in Nismes; durchreiste mit Maffei einen Theil Europas, kam nach dessen Tode 1755 nach Nismes zurück u. st. 1784; er schr.: Bibliotheca botanica, Haag 1740; Plantae, Verona 1745—54; Inscriptionum antiquarum index, Par. 1749; u. übersetzte die Mémoires du Marquis de Maffei, Haag 1740. **5) Antoine Louis**, geb. 1726 in Paris, stand in Gunst bei Ludwig XV. u. wurde Generaladvocat beim Parlament; er trat 1770 als Gegner der neuen philosophischen u. politischen Ideen auf, wodurch er seine Popularität verlor, u. nachdem er vergebens eine Vermittelung zwischen Hof u. Parlament herbeizuführen versucht hatte, trat er 1771 von seiner Stelle zurück, erhielt dieselbe aber 1774 wieder; als die Parlamente durch die Revolution aufgehoben worden waren, trat er in den Privatstand, lebte in Tournay u. st. hier 1792. **6) Antoine Jean Mathieu**, Baron von S., geb. 1768 in Paris; wanderte in der Revolution aus, kehrte aber nach der Schreckensherrschaft zurück u. lebte in Montpellier; Bonaparte ernannte ihn 1802 zum Präsidenten des Appellhofs u. 1810 zum Baron u. ersten Präsidenten des kaiserlichen Gerichtshofes. 1814 erklärte er sich für Ludwig XVIII., wurde Pair u. Präsident des Appellationsgerichts in Paris u. 1834 Vicepräsident der Pairskammer u. erster Präsident der Cour royale; er st. 6. Aug. 1848 in Paris.

Seguieria (S. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach Seguier 4), aus der Familie der Phytolaccaceae-Petiverieae verae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. **americana**, Strauch in Carthagena, mit weißen, unangenehm riechenden Blumen; S. asiatica, in Cochinchina.

Seguin, Hauptort der Grafschaft Guadalupe im Staate Texas (Nordamerika), am Guadalupe River, College.

Seguiro, Lopez de S., Portugiese, entdeckte 1509 Sumatra.

Seguntia (a. Geogr.), so v. w. Saguntia 1).

Segur (spr. Segür), altfranzösische Familie in Poitou, welche aus Guyenne stammte, das Schloß S. besaß u. die Reformation annahm, aber in den Hugenottenkriegen viele Drangsale erlitt. Zeitig theilte sich die Familie in drei Linien: a) **S.-Pardaillan**, protestantisch, erlosch mit Jacques de S., Marquis de Pardaillan, b) **S.-Bouzeley**, protestantisch, erlosch 1829 mit Henry Philippe de S., Marquis de Bouzeley, welcher sich selbst entleibte; c) **S.-Ponchat et Fouguerolles**; daraus: **1) Henri François S., le beau S.** genannt, Sohn eines Offiziers, geb. 1689; trat in seines Vaters Regiment, wurde in demselben 1706 Capitän u. bald darauf Oberst u. Brigadier, focht als solcher im Spanischen Erbfolgekriege in Spanien, an der Mosel u. Maas u. ging 1734 als Generalquartiermeister nach Italien, diente als Generalmajor in Lothringen unter Belle-Isle u. wurde 1738 Generallieutenant. 1742 führte er ein Corps von 10,000 Mann zur Unterstützung Karls VII. gegen Österreich, wurde aber mit demselben in Linz eingeschlossen u. capitulirte dort unter der Bedingung ein Jahr nicht gegen Österreich die Waffen zu tragen. 1744 focht er in Flandern, führte Karl VII. 1745 ein neues Hülfscorps zu, schlug die Österreicher bei Lichtenau, wurde aber bei Pfaffenhofen von einer doppelten Übermacht besiegt; er focht 1746 an der Sambre, belagerte Charleroi, commandirte die Cavallerie bei Lawfeld u. st. 1751 als Commandant in Metz. Seine Gemahlin war eine natürliche Tochter des Regenten. **2) Philippe Henri**, Marquis von S.-Ponchat, Sohn des Vor., geb. 1724; nahm mit seinem Vater am Österreichischen Erbfolgekrieg Theil, wo er bei Lawfeld einen Arm verlor, u. wurde Maréchal de Camp u. Generallieutenant. Im Siebenjährigen Kriege rettete er bei Warburg u. Minden bedeutende Corps, wurde aber 1760 bei Kloster-Kampen verwundet u. gefangen; er erhielt 1764 die Franche Comté zum Gouvernement, wurde 1781 Marschall u. Kriegsminister, stellte viele Mißbräuche, Unordnungen u. Verschwendung in den Ausgaben ab u. schloß 1783 den Frieden mit Amerika. Als aber der Cardinal Loménie de Brienne 1787 Minister wurde, legte er seinen Posten nieder u. protestirte gegen die Convocation der Notabeln. In der Revolution verlor er seine Güter, so wie seine Pension, wurde ins Gefängniß geworfen, erhielt aber, wieder befreit, von Bonaparte 1800 seinen Militärrang zurück u. eine bedeutende Pension u. st. 1801 in Paris. **3) Josephe Alexandre**, Vicomte von S., zweiter Sohn des Vor., geb. 1756 in Paris; diente vor der Revolution im Heere, wurde 1788 Maréchal de Camp u. st. 1805 in Bagnères; er schr. außer mehren Operetten, Lustspielen u. Liedern: Sur les femmes, Par. 1803, 3 Bde.; La femme jalouse, ebd. 1791; Correspondance secrète entre Ninon de Lenclos, le Marquis de Villarceaux et Madame

de Maintenon, ebd. 1790; seine Oeuvres diverses erschienen Paris 1819; er war auch Herausgeber der Memoiren von Besenval (s. d.). 4) Louis Philippe, Graf von S. d'Agueſſeau (spr. d'Aghessoh), älterer Bruder des Vor., geb. 10. Dec. 1753 in Paris; trat 1769 in ein Cavallerieregiment als Unterlieutenant ein, wurde 1776 Oberst u. machte als solcher den Amerikanischen Freiheitskrieg mit. Zurückgekehrt erhielt er ein Dragonerregiment, ging 1783 als Gesandter nach Rußland, stellte ein gutes Vernehmen zwischen Frankreich u. der Kaiserin Katharina her u. schloß 1787 einen vortheilhaften Handelsvertrag mit Rußland. 1789 abberufen blieb S. in Frankreich, trat in die Nationalversammlung u. wurde Maréchal de Camp; 1790 schickte ihn Ludwig XVI. nach Berlin, um den Ausbruch des Krieges mit Frankreich zu hindern, er kam aber unverrichteter Dinge nach Frankreich zurück, wurde den 10. Aug. 1792 verhaftet, verlor sein Vermögen u. nährte sich nach seiner Befreiung in Châtenay bei Sceaux durch literarische Arbeiten. Unter dem Consulat trat er in das Corps législatif u. 1803 in den Staatsrath u. das Institut u. ward, als Napoleon Kaiser wurde, zum Großceremonienmeister u. 1813 zum Senator ernannt. Während der Hundert Tage gab ihm Napoleon seine Stelle als Großceremonienmeister zurück, dafür verlor er aber nach der Rückkehr des Königs seine Stelle als Pair, wurde jedoch 1818 wieder eingesetzt u. st. 27. Aug. 1830 in Bagnères. Er war vermählt mit einer Tochter des Kanzlers Agueſſeau, deren Namen er dem seinigen beifügte. Er schr.: Théâtre de l'hermitage, (Lustspiele für das Privattheater der Kaiserin Katharina geschrieben), Par. 1798, 2 Bde.; Histoire de Frédéric Guillaume II., Par. 1800, 3 Bde.; Contes, fables, chansons et vers, ebd. 1801; Histoire universelle, Par. 1817, 44 Bde., 1821, 10 Bde. u. ö.; Galerie morale et politique, 1817; Les quatre âges de la vie (Gedicht), 1819; Romances et chansons, 1819; Mémoires, souvenirs et anecdotes, ebd. 1826, 3 Bde.; Oeuvres complètes, ebd. 1824 ff., 33 Bde. 5) Graf Octave, Sohn des Vor., geb. 1779, widmete sich der Administration, diente aber in den Feldzügen des Kaisers im Heere u. st. 1818; er übersetzte die englischen Romane Ethelvina (1802, 2 Bde.) u. Belinde (1802) ins Französische. 6) Paul Philippe, Graf von S. d'Agueſſeau, Bruder des Vor., geb. 4. Novbr. 1780 in Paris; wurde theilweis in England erzogen, trat nach der Revolution vom 18. Brumaire in die Armee u. bewies in Baiern unter Moreau, in Holland u. dem Gebirgskriege in Graubündten unter Macdonald, Loison u. Lécourbe viele Tapferkeit; 1802 wurde er Generalstabsadjutant des Ersten Consuls u. übernahm einige diplomatische Sendungen nach Dänemark u. Spanien; 1805 unterhandelte er mit dem General Mack über Abschließung der Capitulation Ulms; 1806 zeichnete er sich vor Gaeta u. bei Jena, 1807 in Polen u. 1808 bei Somo Sierra (Spanien) aus u. wurde darauf Oberst u. 1812 Brigadegeneral, als solcher folgte er Napoleon als Hausbeamter nach Rußland, organisirte dann 1813 in Tours ein Regiment Ehrengarden u. that sich 1813 u. 1814 hervor. Nach dem Sturze Napoleons übertrug ihm Ludwig XVIII. das Commando über die aus der Alten Garde gebildete Cavallerie; während der Hundert Tage wandte er sich jedoch dem Kaiser wieder zu u. wurde Chef des Generalsstabs bei dem Armeecorps, welches den Rhein decken sollte. Er zog sich nach der zweiten Restauration zurück, aber 1818 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Maréchal de Camp. Nach der Julirevolution trat er wieder in activen Dienst u. wurde 1831 Generallieutenant u. Pair u. schr.: Campagne du général Macdonald dans les Grisons, Par. 1802; Hist. de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812, Par. 1825, 2 Bde. u. öfter (deutsch von Kottenkamp, Manh. 1835, 4. A. Stuttg. 1850); Hist. de Russie et de Pierre le Grand, ebd. 1829, 2 Bde.; Hist. de Charles VIII., ebd. 1835, 3 Bde. 7) Raymond Joſephe Paul S. d'Agueſſeau, Neffe des Vor., geb. 1803, trat früh in die Armee, nahm am Spanischen Feldzug von 1823 Theil u. ging dann zur administrativen Laufbahn über, war bis 1837 Präfect des Departements Ober-Pyrenäen, wurde von diesem Departement 1849 in die Legislative gewählt u. im Januar 1852 von Napoleon III. zum Senator ernannt.

Ségur-Cabanac, ein katholisches, altes, aus Frankreich stammendes, 1793 nach Österreich gekommenes, in Mähren u. Niederösterreich begütertes u. 1811 in den österreichischen Grafenstand erhobenes Geschlecht, dessen jetziger Chef ist: Graf Alexander, Sohn des 1857 verstorbenen Grafen Julius, geb. 23. Febr. 1839.

Segura, 1) Fluß in Spanien, entspringt auf dem Nordabhange der Sierra Seca, nimmt die Flüsse Mundo, Quibar, Sangonera u. andere auf, durchfließt Murcia u. Valencia u. fällt nach einem Laufe von 29¾ Meilen in das Mittelmeer; 2) (Sierra de S., bei den Alten Orospeda), eine gegen 20 Meilen lange Gebirgskette auf dem Plateau von Murcia (Spanien), hängt im Norden mit der Sierra de Alcaraz u. im Süden mit der Sierra Seca zusammen; 3) (S. de la Sierra), Stadt in der spanischen Provinz Albacete (Murcia), Holzhandel; 4000 Ew.

Segusiani, 1) (Secusiani, a. Geogr.), Volk im Lugdunensischen Gallien, zwischen den Vellavern, Allobrogern, Sequanern, Arvernern u. Aduern, stand zu Cäsars Zeit unter dem Schutz der Aduer, wurde aber darauf selbständig; ihre Stadt war Lugdunum; 2) (Segusini, Segusienses), Volk im Narbonensischen Gallien; eine ihrer Städte war Segusio (Secusio, Segusium), hier residirte König Cottius u. verschönerte sie; j. Susa.

Segustero (a. Geogr.), Stadt der Vocontier im Narbonensischen Gallien; j. Sisteron.

Segwin, Land, so v. w. Sikkim.

Sehachse, die gerade Linie, welche einen gesehenen Punkt mit seinem entsprechenden Bilde auf der Netzhaut verbindet. Wegen des verschiedenen Brechungsvermögens der drei Medien im Auge (wässerige Flüssigkeit, Linse u. Glaskörper) u. der verschiedenen Krümmungen derselben an verschiedenen Stellen gibt es, mit Ausnahme der mit der Augenachse zusammenfallenden S., keine reelle S., d. h. von solchen leuchtenden Punkten, welche nicht genau mit dem Mittelpunkte der Hornhaut, der Linse u. des Glaskörpers in einer Geraden liegen, geht kein einziger Strahl gradlinig durch das Auge. Wenn man dagegen die verschiedenen Medien auf ein einziges Medium mit mittlerem Brechungsvermögen u. kugelförmiger Krümmung durch Rechnung reducirt, so kann man einen Punkt im Auge angeben, durch welchen alle Strahlen ungebrochen

durchgehen, dieß ist der **Kreuzungspunkt** (nach Volkmann) od. **Knotenpunkt** (nach Listing) der S-n. Der Winkel, welchen die nach den äußersten Punkten eines Objectes gerichteten S-n im Kreuzungspunkte bilden, ist der **Sehwinkel** od. Gesichtswinkel u. bestimmt die scheinbare Größe des Gegenstandes.

Sehau (n. And. **Seihan**), 1) kurdisches Fürstenthum im türkischen Ejalet Bagdad, an den Grenzen von Persien; 2) Bergschloß hier, Residenz.

Sehe (Anat.), so v. w. Pupille.

Sehen, s. Gesicht 2) u. Licht N).

Seher, 1) beim Wild so v. w. Augen; 2) so v. w. Prophet; 3) in höherer Schreibart, so v. w. Dichter.

Seherin von Prevorst, s. u. Prevorst.

Seherr-Thoß, ein der Lutherischen Confession folgendes, im 14. Jahrh. in Schlesien, wohin es wahrscheinlich aus Polen gekommen war, vorkommendes Geschlecht; der Zuname Thoß soll eine Zusammenziehung des Namens Thomas sein. Es ist in Schlesien, der Lausitz u. Ungarn angesessen u. blüht in mehren freiherrlichen u. gräflichen Häusern. I. **Freiherrliche Häuser**: A) **Haus Hohen-Friedeberg**, 1721 in den Freiherrnstand erhoben in der Person des 1) **Johann Christoph**, geb. 17. Febr. 1670 in Lissen, war kaiserlicher Geheimer Rath, Generalfeldmarschall u. Gouverneur von Mähren u. st. 14. Jan. 1743. Jetziger Chef ist: 2) Freiherr **Ludwig**, Sohn des 1814 verstorbenen Freiherrn Friedrich, geb. 1798, ist seit 1846 Wittwer von Luise geb. von Elsner. B) **Haus Olbersdorf** (früher **Tannhausen-Nietschütz**) seit 1737 freiherrlich, hat zum dermaligen Chef: 3) Freiherrn **Arthur**, Sohn des 1850 verstorbenen Freiherrn Herrmann, geb. 1847. II. **Gräfliche Häuser**: A) **Älteres gräfliches Haus** gestiftet von: 4) Graf **Leopold**, geb. 1734, wurde 1775 in den preußischen Grafenstand erhoben u. st. 1804; durch seine beiden Söhne Heinrich (geb. 1785, st. 1837) u. Ernst (geb. 1786, st. 1856) zerfiel dieses Haus in einen **älteren** u. **jüngeren** Ast, deren gegenwärtige Chefs die Söhne der Stifter dieser Äste sind, nämlich: 5) Graf **Arthur**, Sohn des 1837 verstorbenen Grafen Heinrich, geb. 23. März 1820, ist preußischer Lieutenant a. D.; u. 6) Graf **Hermann**, Sohn des 1856 verstorbenen Grafen Ernst, geb. 3. Juli 1810, ist preußischer Rittmeister u. Landrath a. D. u. seit 1847 mit Olga geb. Gräfin von Strachwitz-Groß-Zauche a. d. H. Kamminietz vermählt. B) **Jüngeres gräfliches Haus** (S. u. **Thoß-Hohenfriedeberg**) ist die älteste freiherrliche Linie des Hauses Hohenfriedeberg, welche 1840 in den preußischen Grafenstand nach dem Recht der Erstgeburt erhoben wurde u. hat zum dermaligen Chef: 7) Graf **Alexander**, Sohn des 1857 verstorbenen Grafen Friedrich, geb. 15. Octbr. 1818, Erbherr der Herrschaft Hohenfriedeberg im Kreise Bolkenhayn, ist seit 1847 mit Leopoldine geb. Freiin von Riese-Stallburg vermählt.

Sehethiere, nach Oken so v. w. Augenthiere.

Sehfeld, so v. w. Gesichtsfeld, s. u. Gesicht 2).

Sehhmy, die Fahnenträger des Moslem, erhielten ihren Namen von Bureideh Sehhmy, s. d.

Sehhügel, s. Gehirn I. A) a) cc).

Sehkreis, so v. w. Gesichtskreis.

Sehlehre, so v. w. Optik.

Sehlinie, so v. w. Collimationslinie, s. d.

Sehloch, 1) (**Foramen opticum**), diejenige Öffnung in der Tiefe jeder Augenhöhle, durch welches vornehmlich der Sehnerv in die Augenhöhle tritt; 2) so v. w. Pupille.

Sehma, Pfarrdorf im Gerichtsamt Annaberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, am Sehmabach; Eisenhammer, Spinnfabrik, Zwirnmühle, Spitzenklöppelei, Flachsbau; 1200 Einw.

Sehmensch, so v. w. Augenbolk.

Sehmheißgleicher (Hüttenw.), eine Art der Gleicher.

Sehne, 1) Schnur, Band, womit etwas ausgedehnt od. gespannt wird, bes. 2) die Schnur an dem zum Schießen bestimmten Bogen; 3) (Anat.), so v. w. Flechse; 4) Band von runder Form; 5) (**Chorde**), jede von zwei Punkten einer Curve begrenzte Gerade, welche, ohne verlängert zu werden, weiter keinen Punkt mit derselben gemein hat. In krummen, in sich selbst zurückkehrenden Linien, z. B. dem Kreise, der Ellipse, gehören zu jeder S. zwei Bogen. In demselben od. gleichen Kreisen gehören zu gleichen Bogen gleiche S-n u. umgekehrt. Gleiche S-n haben gleichen Abstand vom Mittelpunkt. Der auf der S. senkrechte Halbmesser theilt S. u. Bogen in gleiche Theile. Die S. von der Summe zweier Bogen ist gleich der Summe der Producte aus der S. jedes Bogens in die S. vom Supplement des andern, dividirt durch den Durchmesser. Die S. eines Bogens von 60° ist dem Halbmesser gleich. Kennt man ihre Größe, so läßt sich die Größe derjenigen berechnen, welche zu einem Winkel von 30°, 15°, 7½ ꝛc. gehört u. mithin ist die Möglichkeit einleuchtend Chordentafeln (s. d.) zu berechnen.

Sehnen, sich, s. Sehnsucht.

Sehnenbänder der Beugemuskeln, s. u. Fußmuskelbinden D) d).

Sehnenbeifügung, s. Syntenose.

Sehnendurchfäule, s. Durchfäule.

Sehnendurchschneidung, s. Tenontotomie.

Sehnenfeigwarzen, s. u. Feigwarzen 2) b).

Sehnenflecke, inselförmig auf dem Herzen aufsitzende, glatt milchweis glänzend, bald auch runzelig u. uneben aussehende Ablagerungen in Folge einer Herzentzündung.

Sehnenfußbänder, so v. w. Flechsenbänder.

Sehnenhaube, s. u. Kopfmuskelbinden.

Sehnenhaut, s. Aponeurose.

Sehnenhüpfen (**Sehnenspringen**, **Subsultus tendinum**), convulsivisches, sichtbares, schmerzloses, von Zeit zu Zeit wiederkehrendes Zucken der Muskeln, deren Sehnen unter der Haut liegen; bei reizbaren u. nervenschwachen Personen bisweilen von wenig Bedeutung, in Verbindung mit andern übeln Zeichen aber eine große Niederlage der Lebenskräfte anzeigend, bes. in Fieberkrankheiten u. dann häufig dem Tode vorhergehend.

Sehnenklapp, bei Pferden sicht- od. fühlbare Hufgeschwulst der Beugesehne, hinter den Schienbeinen der Vorderfüße u. deren Verzweigungen, bei dem geringsten Druck sehr schmerzhaft, entsteht durch überstarke Anstrengung, bes. aber durch Hauen in die Halfterkette u. andere Stöße u. Quetschungen; das Pferd geht sehr lahm u. hält den leidenden Fuß fortwährend gekrümmt. Zur Heilung wird empfohlen Waschen mit frischem od. Bleiwasser mit ¼ Branntwein gemischt, od. Bestreichen 14 Tage lang täglich zweimal mit 8 Theilen schwarzer Seife,

1 Theil Campher u. 1 Theil Terpentinöl; im schlimmsten Fall Anwendung des Glüheisens. Die Homöopathie wendet, wenn das Übel neu ist, äußerlich Arnica, innerlich Rhea, bei veraltetem Übel Conium, Lycopodium u. Sulphur an.

Sehnenknöchelchen, so v. w. Sesambeine.

Sehnenknorpel, so v. w. Bandknorpel.

Sehnenligamente, so v. w. Flechsenbänder.

Sehnenscheiden, so v. w. Flechsenscheiden u. Flechsenbänder.

Sehnerven, s. u. Gehirnnerven B) u. Auge 1) E) a). Beide S. bilden, indem jeder von seiner Seite nach der Mitte des Schädels zu dem andern entgegenkommt, eine kreuzförmige Verbindung, Chiasma nervorum opticorum, ohne sich jedoch wirklich od. wenigstens nur zum geringern Theil zu durchkreuzen.

Sehnervenbett, so v. w. Sehhügel, s. u. Gehirn 1) A) a) cc).

Sehnervenloch, s. u. Auge 1) B) e).

Sehnige Ausbreitung u. **S. Haut**, s. Aponeurose. **S. Hirnschädeldecke**, s. u. Aponeurotische Haube. **Sehniger Ring der Pfanne**, Verstärkungsfasern des Kapselbandes des Hüftgelenkes, s. Fußbänder A).

Sehnsucht, das gespannte od. gesteigerte Verlangen nach einem erst in der Zukunft erreichbaren Gegenstande, verbunden mit einem Gefühl von Schmerz, bei dem Gedanken denselben nicht unmittelbar erreichen zu können, u. von Lust, bei dem Gedanken an seinen Werth u. an die Möglichkeit, ihn zu erreichen.

Sehorgan, beide Augen in ihrer organischen Verbindung mit dem Gehirn.

Sehrohr, so v. w. Fernrohr u. Spiegelteleskop.

Seht den Kerl, Biersorte in Hadeln.

Sehungsbogen, 1) so v. w. Dämmerungskreis, s. Dämmerung; 2) so v. w. Austrittsbogen; 3) **S. eines Sterns** (Arcus visionis), geringste Tiefe der Sonne unter dem Horizonte, bei welcher der Stern sichtbar ist. Wegen der verschiedenen Schärfe der Augen u. der veränderlichen Beschaffenheit der Luft ist aber keine ganz feste Bestimmung möglich. Nach Keppler ist der S. für Venus 5°, für Jupiter u. Mercur 10°, für Saturn 11°, für Mars 11° 30′, für die Fixsterne 1. Größe 12°, für die 2. Größe 13°, für die 3. Größe 14°, für die 4. Größe 15°, für die 5. Größe 16°, für die 6. Größe 17°, für die kleinsten Sterne 18°. Mit dem S. der letztern endigt die Dämmerung.

Sehvermögen, s. u. Gesicht 2).

Sehweite, die Entfernung, in welcher das Auge die Gegenstände am deutlichsten wahrnimmt; sie ist für verschiedene Augen verschieden, bei gesunden Augen aber meist zwischen 8 u. 12 Zoll.

Sehwinkel (Angulus opticus), der Winkel, welchen die beiden ideellen Längen von zwei Punkten eines sichtbaren Gegenstandes in der Mitte des Auges bei ihrem Zusammentritt hier machen.

Seiada (Serra de S.), Gebirgszug in den brasilianischen Provinzen Matto Grosso u. Goyaz.

Seibelsdorf, Dorf an der Losnitz, im Landgericht Stadtsteinach des baierischen Kreises Oberfranken; 600 Ew.

Seibersdorf, Marktflecken im Bezirk Ebreichsdorf des Unterwienerwaldkreises (Österreich unter der Enns), unweit der Leitha; Schloß mit Park, Fasanerie, Baumschule, Schafzucht; 400 Ew.

Seiboltsdorf (Geneal.), so v. w. Freien-Seiboltsdorf, s. d.

Seichblume, der Gemeine Löwenzahn.

Seiche, 1) so v. w. Urin; 2) im Bergbau ein rinnendes Wasser.

Seiches (fr., spr. Sähsch), das schnelle Steigen u. Fallen des Wassers auf dem Genfersee, das etwas Ebbe- u. Fluthartiges hat, welches nach Saussure von plötzlichen Veränderungen des atmosphärischen Drucks herrührt, daher durch das Barometer, u. zwar gewöhnlich durch ein schnelles Sinken desselben, angezeigt wird.

Seiches (spr. Sähsch), Cantonsort im Arrondissement Baugé des französischen Departements Maine u. Loire, am Loir; Mineralquelle; 1600 Ew.

Seid, Weissagekunst bei den nordischen Göttern, s. Weihsage u. Zauberei.

Seidäschewo bolschöe Osëro, See im Tscheljaba'schen Kreise der russischen Statthalterschaft Orenburg, nicht weit von der Festung Miaßkaja, hat einen Umkreis von 2 Meilen, war früher seicht u. süßwasserig, ist jetzt tief u. salzhaltig, trotzdem aber mit Karauschen u. andern Fischen erfüllt, scheint ein periodisches Steigen u. Fallen seiner Gewässer zu besitzen, da er augenblicklich wiederum weit unter seinem schon früher eingenommenen Niveau sich befindet. In der Nähe sind Stalaktitenhöhlen, von denen bes. die von Koëlga einen großen Umfang u. eine beträchtliche Tiefe haben.

Seide (Zaid), Sklav Muhammeds, war einer der ersten, welcher seinen Herrn als Propheten anerkannte; dafür beschenkte ihn Muhammed mit der Freiheit u. verheirathete ihn mit der schönen Zeinab, einer Verwandten von sich. S. war ein begeisterter Schüler u. Anhänger Muhammeds u. blieb es auch, als ihm derselbe die Zeinab wieder nahm u. selbst heirathete, weshalb ein eignes Capitel über solche Fälle in den Koran kam.

Seide, der Stoff, welcher von den Cocons, den äußern Hüllen der eingepuppten Raupen des **Seidenspinners** (Phalaena bombyx mori, Endromys mori, Art aus der Gattung Spinner, der weißlich ist, mit einigen dunkeln Querstrichen u. einem halbmondförmigen dunklern Fleck auf den Flügeln u. aus China stammt, aber durch die Seidenzucht sehr weit verbreitet ist), gewonnen wird. Diese Raupe (**Seidenwurm**, **Seidenraupe**) ist Anfangs schwärzlich, nach der ersten Häutung hellgrau, mit schwarzem, später mit braunem Kopf, vor dem Einspinnen der Hinterleib gelb, das Übrige weiß, oben hat sie 2 braune Flecken, hinten ein Horn, vorn einen Wulst u., wie alle Raupen der Spinner, ein Bündel Gefäße im Rücken, in welchen sich gegen die Zeit des Einspinnens ein klebriger, harziger Saft sammelt, welcher sich an der Luft augenblicklich verdichtet. Diese Gefäße endigen mit 2 Öffnungen im Munde, aus welchen die Raupe zwei 7—1200, ja 2000 Fuß lange Fäden aus sich herausspinnt, indem sie den Saft Anfangs an einem festen Gegenstande anklebt u. zugleich mit den Vorderfüßen diese beiden Fäden in einen einzigen verwandelt. Man unterscheidet verschiedene Seidenraupenracen, welche theils gelbe, theils weiße Seide spinnen: a) die Centurini Race, häutet sich nur 3 Mal, spinnt gelbe S., ist in Italien einheimisch; b) die Sina Race, aus China stammend, die vorzüglichste, liefert glänzend weiße, feine S.; c) die Kornthaler Race, zeichnet sich durch sehr reichliche Production von weißer u. gelber

S. aus, welche aber gröber u. nicht so rein u. glänzend ist, als die der Sina Race; d) die Mailänder Race, liefert sehr feste u. feine S.; e) die Persische Race, weniger fein aber reicher an S. als die Mailänder Race, unempfindlich gegen niedrigen Temperaturgrad u. mangelhaftes Futter. f) Eine Kreuzung der Mailänder u. Persischen Race lieferte sehr günstige Resultate; die Mailänder Weibchen mit persischen Männchen gepaart produciren ungewöhnlich große u. schwere Cocons mit Mailänder S., während die persischen Weibchen mit Mailänder Männchen geparrt kleinere, doch etwas verfeinerte persische Cocons geben. g) Eine Kreuzung der Sina Race mit der Syrie- u. Norirace, ist keinen Krankheiten unterworfen, ihre Cocons liefern fast keine Flockseide, sondern eine in ihrer ganzen Länge gleiche, viel Nerv u. Glanz besitzende S. h) Die Lyoneser u. i) die Cevennen Race stehen sowohl an Festigkeit als Feinheit der S. u. in Menge derselben der Mailänder Race nach; k) die Bengalische Race ist von sehr geringem Werth; l) die Chinesische Race liefert vorzüglich schöne weiße S., ist der Sterblichkeit nicht mehr unterworfen, als die italienischen u. französischen Racen, robuster, spinnt einen stärkeren Faden, spinnt sich früher ein, u. die weiße Farbe der S. ist unveränderlich u. nimmt bei der künstlichen Färbung lebhaftere Farben an; m) die Tatarische Race soll ohne Pflege leben, das Laub fast aller Baumarten fressen, sich auf den Bäumen einspinnen u. sehr feine S. liefern; n) die Race von Louisiana, nährt sich von Pflanzenblättern u. liefert einen großen schweren Cocon, aber grobe S.; o) die Race aus der Mandschurei, nährt sich von den Blättern der Eiche; p) die Holer-Poca-Race, auf der Halbinsel von Indien u. in den Hochebenen Chinas im Freien auf einer Art von Brustbeerenbaum lebend, das Gespinnst ist etwas grob u. grau; q) die Riesenseidenraupe, bewohnt die Gestade des Rio-Doce in Brasilien, nährt sich von dem Wunderbaum, ist größer als die italienischen Racen, wickelt um ihre Cocons Baumblätter, u. die Puppe bleibt bis zu der Zeit, wo sie ausbricht, in ihrer Hülse eingeschlossen u. legt dann ihre Eier, welche sogleich ausgebrütet werden; die S. ist von etwas brauner Farbe u. grob; die Cocons haben 4 flache Seiten; r) die Bronsky'sche Race, durch fortwährendes Kreuzen chinesischer Raupen mit chinesischen u. norischen entstanden, acclimatisirt sich gut, ist sehr kräftig u. liefert ein in Quantität u. Qualität sich immer gleich bleibendes Product; s) die Tusseh-, Ariandy-, Muza-, Dschori u. Dakka-Race, sämmtlich in Indien einheimisch, leben im Freien, nähren sich von dem Pipul- u. Moogobaume u. liefern eine etwas graue, aber haltbare S. in zufriedenstellender Menge. t) Die ebenfalls ostindischen Racen: Moogar Sile, Moonga lata, Arrehalata. Die Cocons sind grau, die Seidenfäden ungleich u. nicht überall rund, fühlen sich aber weich an u. haben einen angenehmen Lustre. Die Cocons von Moonga lata lassen sich schwer abhaspeln. u) Die Saturnia-Arten, als S. mimosae, in Port Natal, lebt auf Mimosaarten u. gibt eine weiße kräftige S.; S. polyphamos, in Nordamerika auf Trauerweiden, Eichen, Linden, Apfelbäumen, gibt sehr viel glänzende, fast weiße S.; S. aurata, in Brasilien, mit lockerm, offenem Gespinnst, auf Maniok u. Ricinus lebend, gibt sehr reichhaltige Cocons von fast weißer Farbe; S. atlas, in China, Cocon von leinengrauer Farbe u. dicke Seide; S. aethra, in Brasilien; S. ceanothi, in Californien, lebt auf der Ceanothusstaude. v) Die Aylanthrace, in China, lebt von den Blättern des Götterbaumes, liefert sehr feste Seide von schöner grauer Farbe; w) die Eucalyptusrace, in Australien, 2—3 Zoll lang, haarig, liefert harte, dunkelfarbige Cocons; x) die Mursayspinne, in Australien, silbergrau, mit dünnem, rundem Körper, auf der Mursaystaude lebend, liefert starkes, glänzendes Gespinnst; y) Chios ayos Giorgios, in Griechenland, liefert viel u. schöne S.; z) Bombyx Pernyi, im nördlichen China, auf der immergrünen Eiche lebend; Bombyx mylitta, in Bengalen, spinnt sehr große Cocons mit starker S.; Bombyx cynthia, in Indien, lebt auf der Ricinusstaude, liefert sehr feste S., auch in Deutschland in neuester Zeit acclimatisirt.

Der Seidenbau (Seidenzucht, fr. Magnanière) macht, weil er in die Zeit zwischen Aussaat u. Ernte fällt, also da, wo die Landleute am wenigsten zu thun haben, u. nur 40—50 Tage Aufmerksamkeit erfordert, wohl auch großentheils durch 10—12 Jahre alte Kinder zu betreiben ist, wenig Mühe u. gibt doch reichen Lohn. Zu seiner Verbreitung wurden in neuester Zeit von Regierungen, Vereinen u. Privaten verschiedene Maßregeln getroffen, bestehend in Gründung besonderer Seidenbauvereine, die theils durch unentgeltliche Überlassung, theils um sehr wohlfeilen Preis Maulbeersamen, Pflänzlinge, Grains, populäre Schriften über Maulbeerbaum- u. Seidenzucht diesem Industriezweig Vorschub leisten; in Aussetzung von Preisen, um zur Maulbeerbaum- u. Seidenzucht anzuregen; in der Gründung von Coconmärkten, um die gewonnenen Cocons leicht verwerthen zu können. Es bedarf aber zu Betreibung des Seidenbaues zunächst der Gewinnung des Futters für die Seidenraupen, der Maulbeerblätter, u. deshalb der Erziehung des hochstämmigen weißen Maulbeerbaumes u. kurz gehaltener Maulbeerplantagen in Busch- od. Heckenform, welche schon binnen 5 Jahren Blätter liefern. Von den verschiedenen Varietäten des Maulbeerbaumes füttert Morus multicaulis am besten, dann folgen M. alba, M. alata u. M. morettiana. Surrogate des Maulbeerbaumes sind die Blätter der Scorzonere, der Klette, der Ulme, des Ahorns, des Glaskrauts, der weißen Himbeere, des Leindotters, Reißmehl, die Blätter von Polygonum centinodis; Maulbeerblätterpulver, bereitet aus im Herbst vor dem Gelbwerden zerriebenen Maulbeerblättern; den daraus entstehenden Teig läßt man trocknen u. bewahrt ihn in luftdicht verschlossenen Gefäßen. Dieses Pulver wird den jungen Raupen entweder unvermischt od. mit Mehl von geschälten Erbsen od. Reis gegeben. Die Scorzonerenblätter taucht man in eine Flüssigkeit aus Wasser, gepulvertem Zucker, gepulvertem Gummi u. Extract aus Maulbeerstängeln, legt die Blätter auf Netze od. Hürden u. verfüttert sie am nächsten Tage. Alle diese Surrogate sind aber nur in äußerster Noth anzuwenden u. geben bei Weitem weniger u. schlechtere S., wenn die Seidenwürmer nicht gar sterben; doch kann man ganz jungen Würmern bis zur ersten Häutung Salatblätter geben, nur bekommen sie leicht den Durchfall darnach. Man füttert nur trockene Blätter u. trocknet die nassen, welche man bei anhaltendem Regen pflückt, zwischen trockenen Tüchern od. dadurch, daß man sie

auf dem Boden ausbreitet; die zu kalten werden erwärmt. Gelb werdende Blätter darf man nie füttern. Versuche, durch färbende Substanzen, welche man dem Futter beimischt, auf den Farbeton einzuwirken, sind gelungen. So hat man, wenn die Raupen in die vierte Lebensperiode eingetreten waren, gepulverten Indigo od. Krappwurzel auf das Futter gestreut u. von jenem dunkelgrünlichblaue, von diesem blaßrosarothe Cocons erhalten.

Zum Seidenbau bedarf es eines Zimmers zum Verwahren der Zuchtcocons, eines Brütezimmers, 2 Seidenbauzimmer, eines kleineren u. eines größeren, u. eines Einspinnzimmers, doch kann man dazu auch das größere Seidenbauzimmer benutzen. In den Seidenbauzimmern sind hölzerne Stellagen 3—6fach über einander an den Wänden herum, in größern Zimmern auch in der Mitte derselben angebracht; jede Abtheilung ist mit einer aus Weidenruthen od. Rohr geflochtenen u. in einen Rahmen gespannten Hürde od. mit Strohmatten überdeckt. Andere nehmen zu diesen Hürden Rahmen mit Bindfadennetzen u. mit Papier belegt. Die Brütezimmer müssen mit guten Thüren, Läden, Fenstern u. Vorhängen versehen sein, um sie lüften u. schließen, licht od. dunkel machen zu können. Die Ventilation des Raupenlocals ist eine Grundbedingung für das Gedeihen der Zucht. Um eine gute Ventilation zu ermöglichen, muß sich der stete Luftwechsel auch auf die Lagerstelle der Raupen erstrecken, ohne daß aber die Maulbeerblätter austrocknen. Der Luftwechsel muß ohne grellen Temperaturwechsel geschehen, die Temperatur muß in allen Theilen des Locals möglichst gleichmäßig sein, u. man darf keine Gerüche wahrnehmen, als die der Maulbeerblätter. Zum Zweck der Lüftung sind außer Thüren u. Fenster auch Luftlöcher, bes. nach oben, anzubringen u. ein Kamin des stets zu erhaltenden Luftzugs wegen u. um Flackerfeuer anzünden zu können. Auch dient wohl die Fegemühle (Tarare), eine hölzerne Pyramide von 5 Fuß Höhe, in deren Innerm eine Welle mit breiten Flügeln sich befindet, bei deren Umdrehung die Luft durch eine, oben an der Öffnung der Pyramide befindliche Röhre in das Kamin geleitet wird, dazu, die verdorbene Luft im Seidenbauzimmer schnell zu entfernen. Bouvie's Ventilation gründet sich auf Luftheizung u. Luftheizekamine u. ist außerhalb der Raupenlocale angebracht. Ein Ofen ist ebenfalls unerläßlich u. mehre Thermometer in u. vor den Seidenbauzimmern, um den Seidenwürmern die ihnen in jeder Lebensperiode angemessene Wärme zukommen lassen zu können. Eine zu hohe Temperatur ist weit schädlicher, als etwas kühlere, u. letztere hält nur die Zeit des Einspinnens um einige Tage auf. Torf, Braunkohlen u. Eichenholz dürfen nicht gefeuert werden. Statt der Öfen in den Zimmern hat man in Frankreich heizbare Keller, aus denen Röhren, welche man öffnen u. schließen kann, die erwärmte Luft in das Zimmer führen; dabei steht das Seidenbauzimmer mit einem andern, kältern, daneben befindlichen in Verbindung, aus welchem, im Fall eine zu hohe Temperatur der äußern Luft den Zutritt kälterer Luft erfordert, diese dem Seidenbauzimmer durch eine Röhre zugeführt werden kann. Die Maulbeerblätter, welche beim Regenwetter eingebracht worden sind, werden zugleich in diesem Raume schnell getrocknet od., zu kalt, erwärmt. Diese Anstalten heißen Magnanières salubres. In den Seidenbauzimmern muß stets reine, trockne Luft erhalten werden. Sobald der Feuchtigkeitsmesser mehr als 65° anzeigt, muß man die Luft durch helles Kaminfeuer verbessern u. die Fenster od. Luken öffnen; dagegen werden, wenn der Feuchtigkeitsmesser nur 20—30° zeigt, Gefäße mit Wasser in das Zimmer gebracht. Mäßiger Rauch, selbst Tabaksrauch, schadet den Seidenwürmern nichts, dagegen können stark duftende Blumen ihnen wohl nachtheilig sein; unter dem Zimmer darf sich kein Stall, in der Nähe keine Technische Anstalt befinden. Die Luft durch Chloringas u. andere künstliche Räucherungen zu verbessern ist schädlich, doch ist Chlorkalk, dünn auf Platten gebreitet, ein gutes Mittel gegen epidemische Krankheiten der Seidenwürmer. Starkes Licht, bes. Blitz, sollen den Seidenraupen nicht schaden.

Die erste Sorge ist nun das Gewinnen guter Eier (Grains). Man wählt nämlich unter den Cocons diejenigen zu Samencocons aus, welche an beiden Enden am festesten sind u. die feinsten Gespinnste von reiner weißer od. gelber Farbe haben, befreit sie von dem Gespinnst u. trennt weibliche u. männliche. Die weiblichen Cocons sind gewöhnlich etwas größer u. in der Mitte mehr gerundet, die männlichen haben in der Mitte eine stärkere Vertiefung; von beiden nimmt man gleich viel. Die im nördlichen Deutschland gewöhnlichen Arten spinnen gelbe u. weißliche Cocons. In Frankreich hat man sich Eier unmittelbar von China kommen lassen, deren Cocons glänzend weiße S. geben. Man kann auch mit Erfolg die Seidenraupen durch Kreuzung veredeln (s. oben). Die weiblichen Cocons trennt man von den männlichen, die auserwählten legt man auf besondere Hürden in 3 Finger breite Lagen u. bringt sie in ein Zimmer, welches 50—80° Wärme hat. In dem Zimmer, wo die Schmetterlinge auskriechen u. sich begatten sollen, muß Dämmerung herrschen. Eine neue Methode die Grains aufzubewahren ist folgende: Man bestimmt genau das Gewicht von Leinwand u. läßt dann die Schmetterlinge ihre Eier darauf legen. Sowie die Leinwand mit Eiern gut besetzt ist, schwemmt man alle Unreinigkeiten mit Wasser ab, welches einige Zeit an der Luft gestanden hat, trocknet die Eier im Schatten u. bestimmt das Gewicht des Ganzen aufs Neue. Die Gewichtszunahme zeigt die Menge der Eier an, wenn man 20,000 auf ein Loth rechnet. Die Eier läßt man auf der Leinwand u. bewahrt sie an einem luftigen Orte über Winter auf. Während des Winters setzt man sie einige Male dem Regen u. Wind aus. Gegen das Frühjahr, ehe die Maulbeerbäume zu treiben beginnen, bringt man die Eier in luftdicht verschlossenen Blechkapseln in einen kalten Keller u. bewahrt sie bis zur Brut auf. Nach neueren Erfahrungen kann man die Eier an einem kühlen Orte 2 Jahre ohne Nachtheile aufbewahren. Das Auskriechen erfolgt nach 2—3 Wochen, je nach der Temperatur. Zuvor erscheint ein ätzender Saft am Ende des Cocons, der denselben durchbeizt, der Schmetterling hilft dann mit den Hinterfüßen nach. Sobald sich ein Männchen mit einem Weibchen begattet hat, was man an einer zitternden Bewegung der Flügel des Männchens erkennt, faßt man beide behutsam bei den Flügeln an u. setzt sie auf einen besonderen Rahmen, welchen man, wenn er vollständig mit Schmetterlingen besetzt ist, in ein geräumiges, luftiges, finsteres Zimmer bringt. Die Schmetterlinge sollen nicht länger als 6 Stunden beisammen bleiben; An-

dere dulden dies, bis sie nach 24 Stunden von einander fallen. Bleiben Schmetterlinge von dem einen Geschlecht übrig, so verwahrt man sie in einer durchlöcherten Schachtel, bis wieder neue Schmetterlinge auskriechen. Nun stirbt das Männchen in einigen Tagen, das Weibchen legt aber nach einigen Stunden Eier u. setzt dies binnen einigen Tagen bis auf 5—600 Stück fort. Hierauf stirbt es auch, doch hat man Fälle gehabt, wo es noch 20 Tage lebte. Der Schmetterling nimmt durchaus keine Nahrung zu sich, spritzt aber gelbliche od. röthliche Flüssigkeiten aus. Ehe man die Pärchen trennt, muß man in einem trocknen, luftigen Zimmer Stücken wollenen Zeugs in Bereitschaft halten. Man bringt sie, mit befruchteten Weibchen besetzt, auf einem Gestell so an, daß sie in senkrechter Stellung ausgespannt sind, worauf das Weibchen die Eier in sie einlegt. Haben die Eier eine aschgraue Farbe angenommen, so nimmt man diese Stücken Wollenzeug vom Gestell, legt sie in Streifen von 9 Zoll Breite 8fach zusammen u. bringt sie an einen kühlen, trocknen, nicht über 15° warmen Ort. Röthliche u. glanzlose Eier sind unbrauchbar. Kaum dürfen sie mit dem Nagel sich zerdrücken lassen, dabei aber müssen sie stark knacken u. im Innern eine Feuchtigkeit zeigen, die nicht fließt u. nicht durchscheinend ist. Um die Seidenraupeneier auf ihre Güte zu probiren, taucht man sie in eine Salzlösung von 5° B.; alle Eier, welche obenauf schwimmen, werden als untauglich entfernt, die unter der Flüssigkeit gebliebenen bringt man in eine Salzlösung von 100° B., entfernt wieder die obenauf schwimmenden u. bringt die unter der Flüssigkeit gebliebenen in eine Salzlösung von 11° B.; die Eier, welche darin obenauf schwimmen, sind die guten, zum Ausbrüten tauglichen. Das Auskriechen der Seidenwürmer aus den Eiern muß mit dem Zeitpunkte zusammentreffen, wo die jungen Blätter des Maulbeerbaums hervorkommen. Die Eier (welche in dem Folgenden stets zu 1 Loth berechnet sind) legt man in kleine, mit schwarzem Papier ausgeklebte Pappenkästen u. setzt sie auf mit Papier beklebte Rahmen so, daß zwischen den einzelnen Kästchen einige Zoll Raum bleibt, am besten hinter Glasfenstern, der Sonne aus. Die Wärme des Brütezimmers muß 10—14 Tage lang auf einem Temperaturgrade von 15—25° R. allmälig steigend u. nun fallend gehalten werden. Die Eier muß man täglich 1—2mal umrühren. Etwa den 8.—10. Tag legt man in die Kästchen über die Eier ein durchlöchertes, geleimtes Papier, etwas größer als das Kästchen, u. auf dies Papier bringt man junge Maulbeerzweige mit 3—4 Blättern. Von 1 Loth Eier erhält man meist 45 Pfund Cocons. Das Auskriechen erfolgt in der Regel in 8—12, bei kälterer Temperatur in 14 Tagen. Bei kleinen Quantitäten hat es sich am vortheilhaftesten erwiesen, wenn man die Eier in ein leinenes Säckchen bringt, welches eine Frauensperson im Busen trägt od. während der Nacht unter das Kopfkissen legt. Nach 4 Tagen fangen sie an auszukriechen u. werden dann in einem Sieb in ein warmes Zimmer gebracht. Eine andere Brütemethode ist die mittelst einer besonderen von Rueff in Hohenheim angegebenen Brütemaschine, welche den Vortheil hat, daß sie ein gleichzeitiges Auskriechen der Raupen bewirkt, weshalb auch eine gleichmäßige Zucht stattfinden kann. In dem Brüteapparat von Kramer können 5½—6 Pfund Seidenraupeneier mit dem besten Erfolg binnen 10—14 Tagen ausgebrütet werden. Die ausgekrochenen Würmer numerirt man nach dem Tag des Auskriechens, um sie beim Häuten später desto besser abwarten u. zu rechter Zeit versetzen zu können u. nicht zu viel zu verschiedenen Zeiten sich häutende zu bekommen. Wenn fast alle Seidenwürmer ausgekrochen sind, setzt man die Käßchen auf ein Bret u. bringt sie in das kleinere Seidenbauzimmer. Hier ergreift man die mit Würmern bedeckten Maulbeerzweige vorsichtig mit einer Zange, legt die Zweige in gehöriger Entfernung auf die Hürden u. breitet auf die Zwischenräume kleine ganze u. klein geschnittene Maulbeerblätter. Wenn sich die Seidenwürmer auf einer Stelle zu sehr anhäufen, legt man dahin Maulbeerblätter, auf welche sich sogleich mehre Würmer begeben werden; diese Blätter bringt man dann auf eine Stelle, wo weniger Würmer sind.

Man unterscheidet bei der Seidenzucht mehre Lebensperioden der Seidenwürmer. Erste Periode. Die Seidenwürmer aus 1 Loth Eier erhalten am ersten Tage in 6 Mahlzeiten 14 Loth ganz klein geschnittene Blätter. Nach jeder Fütterung erweitert man die Räume, wo sich die Würmer befinden, indem man die mit geschnittenen Blättern bedeckte Fläche etwas ausdehnt. Dieses Erweitern der Räume (Ausfüttern) muß auch in den folgenden Tagen jeder Periode geschehen. Man setzt nun täglich Futter zu, bricht aber am vierten Tage wieder etwas ab. Gegen Ende des vierten Tages verfallen die Würmer in Erstarrung u. fressen nicht mehr. Am fünften Tage gibt man nur 6 Loth sehr klein geschnittene Blätter u. vertheilt sie dahin, wo man noch Würmer fressen sieht. Am Ende dieses Tages sind alle Würmer erstarrt u. vollbringen ihre erste Häutung, wobei sie nicht im Geringsten gestört werden dürfen. Die Würmer von 1 Loth Eiern nehmen hierbei gegen 5 QF. Fläche ein. Eine durch Heizung der Öfen hervorgebrachte Wärme von 18—20° ist um diese Zeit am besten u. in allen Perioden die sorgfältigste Luftreinigung durch Öffnen der Thüren u. Fenster, wobei die jedesmal vorgeschriebene Temperatur erhalten wird, zu beobachten. In der zweiten Periode nehmen 1 Loth Eier einen Flächenraum von 9½ QF. ein. Wärme 18—19°. Wenn die Seidenwürmer allmälig erwacht sind, nimmt man sie vom Lager, gibt ihnen am 1. Tage 1 Pfund 4 Loth zarte Maulbeerreiser in 4 Mahlzeiten u. eben so viel fein geschnittene Blätter u. versetzt sie dann, um ihre Lagerstätten zu reinigen, indem man Netze von Bindfaden u. auf diesen kleine zarte Maulbeerreiser od. auch diese allein über die Würmer breitet; die Würmer kriechen auf die Blätter u. werden streifenweise auf den Flatschen (Abtheilungen des Futtergerüstes, worauf die Würmer zum Häuten ausgebreitet werden) geordnet. Die hierbei, sowie später nicht wieder erwachten Seidenwürmer wirft man weg, da nichts aus ihnen wird. Am 2. u. 3. Tage braucht man je 3½ Pfd. fein geschnittene Blätter in 5 Mahlzeiten u. am 4. Tage weniger, etwa 1 Pfd. 4 Loth; an diesem Tage schlafen die Würmer wieder ein, häuten sich zum 2. Male u. erwachen den andern Tag wieder. Dritte Periode. Die Würmer mit den Zweigen bekommen einen Flächenraum von 23 QF. eingeräumt; Temperatur 17—18°. Am 1. Tage braucht man 1¾ Pfd. kleine Reiser u. eben so viel Blätter, am 2. 10¾ Pfd. Blätter in 5 Mahlzeiten, am 3. etwas mehr, am 4. 6¼ Pfd., am 5. nur 3¼ Pfd.;

die Würmer schlafen ein, häuten sich zum 3. Male, erwachen am 6. zum Theil wieder u. werden nun in das größere Seidenbauzimmer versetzt. Vierte Periode. Zu Anfang derselben, wenn alle Seidenwürmer erwacht sind, reinigt man die Lagerstätten auf die beschriebene Weise. Die Würmer bekommen einen Raum von 55 QF. eingeräumt; Temperatur 16—17°. Am 1. Tage braucht man 4½ Pfd. kleine Reiser u. 7 Pfd. grob geschnittene Blätter, am 2. 19½ Pfd. Blätter in 4 Mahlzeiten, am 3. 26¼ Pfd., am 4. 29¼ Pfd. ungeschnittene Blätter in 5 Mahlzeiten, am 5. 14¾ Pfd., am 6. 3 Pfd. 12 Loth; die Würmer schlafen ein, häuten sich zum 4. Male u. erwachen am 7. Tage. Täglich wird die Luft u. auch die Hürden werden gereinigt. Fünfte Periode. Temperatur des Zimmers 16°. Die Würmer erhalten einen Flächenraum von 120 QF., am 1. Tage 10 Pfd. kleine Reiser u. eben so viel Blätter von den ältesten u. stärksten Bäumen in 4 Mahlzeiten, am 2. 33 Pfd. Blätter in 5 Mahlzeiten, am 3. 47 Pfd., am 4. 65 Pfd., am 5. 93 Pfd., am 6. 111½ Pfd., am 7. 107 Pfd., am 8. 75 Pfd. In den letzten Tagen muß man vor dem Schlafengehen u. früh beim Aufstehen füttern; die Hürden müssen gereinigt werden. Am 9. Tage braucht man 60 Pfd. Blätter; des Nachts muß ein kleines Feuer angemacht u. die Luftlöcher geöffnet werden. Am 10. Tage braucht man 28 Pfd. Blätter. Der jedesmalige Wechsel der Unterlage geschieht mit durchlöchertem Papier, noch besser sind Beauvai's Netze zur Absonderung der Raupen. Die Maulbeerblätter vertheilt man zweckmäßig mit Damons Blattsieb. Am 10. od. 11. Tage erlangen die Seidenwürmer ihre völlige Spinnreife; Zeichen derselben sind: die Würmer verschmähen alles Futter u. kriechen auf den Hürden umher; ihr Körper ist weich u. halbdurchsichtig, die Ringe ziehen sich zusammen, die Haut am Hals wird sehr runzlig, aus den Spinnwerkzeugen treten die Seidenfäden vor. Zu dieser Zeit müssen die Spinnhütten eingerichtet werden, welche man aus Birkenreisern od. Rapsstroh auf hölzernen Gestellen, welche dicht an der Wand eines eigenen, od. im zweiten zuvor gereinigten Seidenbauzimmer angebracht sind, weder zu dicht, noch zu locker u. so errichtet, daß man die Spitzen des Materials lagenförmig in einander flicht u. den Zwischenraum in der Höhe auf 1½—2 Fuß berechnet. In den Boden einer jeden Hütte paßt man Pappdeckel, worauf die Würmer auf zarten Reisern von den Hürden gebracht u. in die Spinnhütten eingeschoben werden. Um den Würmern das Aufklettern nach dem Innern der Zellen zu erleichtern, bringt man in den Hütten einige Holzstäbchen an; um aber zu verhindern, daß die Würmer oben aus den Spinnhütten herauskriechen, verklebt man diese von oben herab 5—6 Zoll weit mit Papier. Eine andere Vorrichtung ist die von Netz angewendete; man läßt Latten von 1 Zoll Dicke u. von der Länge der Hürdenbreite einschließlich des Rahmens sägen u. an der Seite der Latte ziemlich nahe an einander kleine halbrunde Einschnitte machen, dann werden Reiser von der Länge des Raumes zwischen dem Boden der Hürde u. der unteren Fläche des aufzuhängenden Garns geschnitten u. diese Reiser mit Drahtstiften so in die Einschnitte der Latten genagelt, daß sie etwa 1 Zoll breit von dem Boden der unteren Hürde abstehen, wenn die Latte auf den Rahmen derselben aufgelegt wird. Hierdurch wird bezweckt, daß beim Aufstellen der Latten die Raupen nicht beunruhigt werden, u. die Spitzen der Reiser die untere Fläche des aufgehängten Garns stützen u. es um 1 Zoll in die Höhe heben. Bei dieser Vorrichtung geht weniger S. verloren, die Cocons können leicht abgenommen werden, die Raupen versperren sich gegenseitig den Platz nicht, fallen nicht herab u. die Ernte wird in sehr kurzer Zeit beendigt. Auch die Davril'schen Spinn- u. Lagerhürden sind sehr zu empfehlen. Dasselbe gilt von den sogenannten Cavaloni's; man legt eine Latte auf Holzunterlage 4 Zoll hoch, auf die Latte Anfangs etwas über 1 Spanne hoch kleine Maulbeerzweige zu beiden Seiten u. auf diese größere Maulbeerzweige nach Art eines Bogens, so daß sich eine Art Dach bildet. Sobald sich die Raupen zum Einspinnen anschicken, errichtet man den sogenannten Wald, indem man in die Mitte über die Cavaloni's 1 Fuß breite u. 4 Zoll hohe Bündel von Weinreben, Weiden od. Eichenzweigen legt u. in dieselben aufrecht Zweige von starkem Rapsstroh 2 Zoll hoch ziemlich dicht steckt. Die schwachen, sich erst spät einspinnenden Würmer trennt man von den übrigen, indem man sie auf kleine, mit feinen Hobelspänen ausgefüllte Sträucher bringt, welche die Stelle der Spinnhütten vertreten. Würmer, welche bes. nach der letzten Häutung durch Temperatur od. Futtermangel gelitten haben, machen keine guten, sondern längliche, löchrige Cocons, Tuten u. überhaupt viel Wattseide, u. heißen auch Kurzspinner, bes. wenn sie nicht an dem Reisholze emporkriechen, sondern sich auf dem Fußboden einspinnen. Einspinnen: Anfangs spinnt die Raupe den Faden in unordentlicher Richtung u. hängt ihn an mehren Orten auf, damit das Gespinst gleichsam ein Gerüst bilde, in welchem der eigentliche Cocon hängt. Dieses erste Gespinnst (Wattseide) wird nur zur Floretseide (s. unten) benutzt. Den 2. u. die folgenden Tage spinnt die Raupe einen Faden von 600—1200 Fuß um sich herum, so daß eine regelmäßige runde Hülle, der eigentliche Cocon, od. wenn sich zwei zusammen in eine Hülle einspinnen, Doppione, entstehen, dessen Faden, später künstlich abgehaspelt, die nutzbare S. liefert. Zuletzt spinnt die Raupe noch von ihrem Safte im Innern des Cocons eine filzige, häutige Hülle (Dattel, Coconshaut), welche auch zu Floretseide benutzt wird; in ihr erfolgt die letzte Häutung der Raupe u. sie wird zur Puppe. Nach 4—7 Tagen ist das Einspinnen vollendet, man darf die Cocons aber nicht vor dem 10. Tage einsammeln, damit man die Raupe nicht in ihrer Verpuppung stört. 32—40 Tage braucht die Raupe vom Auskriechen aus dem Ei bis zur Verpuppung.

Feinde der Seidenraupe: Ratten, Mäuse, Wanzen, Ameisen, Vögel, bes. Schwalben, Sperlinge u. Hühner; auch Öl ist ihnen schädlich u. sie sterben, wenn man sie mit Öl bestreicht, sogleich. Krankheiten: a) Gelbsucht: der Kopf schwillt auf, die Haut wird glänzend, die Ringe sind angeschwollen u. nehmen eine hell- od. dunkelgelbe Farbe an, der Wurm gibt gelbes Wasser von sich; Abart die Fettsucht; Ursachen: zu dichtes Aufhäufen der Würmer u. des Futters; die Würmer müssen an die frische Luft gebracht werden; b) Starrsucht (Muscardine): in den Ringen des Leibs zeigen sich weißliche Punkte u. der Wurm wird matt u. starr; Abart: das Schwarz- od. Steifwerden der Würmer; Ursachen: Mangel an Rein-

lichkeit u. frischer Luft; die Würmer sind wegzuwerfen; c) Wassersucht: zur Zeit des Einspinnens zeigen sich die Würmer halbdurchsichtig, als hätten sie die vollkommene Reife erlangt, sie sind aber mit Wasser angefüllt, spinnen sich nicht ein u. sterben; d) Durchfall: die Auswürfe der Raupen sind flüssig u. färben das Papier grün; Ursachen: längere Zeit Fütterung mit Wasserschossen od. schnellwüchsigem Laub nach regnerischer Witterung; Heilung: man füttert nur harte, etwas abgewelkte Blätter von alten Bäumen u. bringt den Wärmegrad des Zimmers auf 26°; e) Brechdurchfall, ein höherer Grad des Durchfalls; Ursachen: anhaltend trockene od. nasse Witterung; Heilung: Hunger u. ein erhöhter Wärmegrad; f) Verstopfung: die Auswürfe sind fest u. schwärzlich, die Würmer heben statt des Kopfes den Hals in die Höhe u. breiten die Fransen des Hintertheils auseinander, ohne daß Auswurf abgeht; Ursachen: zu festes, rostfleckiges Futter, große Wärme; Heilung: Fütterung mit jungen Trieben; g) Auszehrung: die Würmer sind sehr schwach u. wachsen langsam, sie hören auf zu fressen, fühlen sich weich an u. sterben; h) die rothe Farbe, die Würmer werden röthlich, dann weißlich gefärbt; Ursachen: daß die Eier zu warm gehalten, od. das Ei od. die jungen Seidenwürmer einem zu schnellen Wechsel der Temperatur ausgesetzt worden sind; die Würmer werden weggeworfen.

Gewinnung der S. In den Cocons, welche zur Gewinnung der S. benutzt werden sollen, muß der Schmetterling vor dem Auskriechen getödtet werden; dies geschieht, indem man sie in Körbchen od. auf Bretern in einem Backofen 3 Stunden einer Wärme von 50—60° aussetzt, od. 10 Minuten in Körbchen auf einem eisernen Roste den Dämpfen eines Kessels mit siedendem Wasser. Dann werden die Cocons, die guten in vier, die schlechten in drei Sorten sortirt u. jede Sorte bes. in einem Kessel mit lauwarmem Fluß- od. Regenwasser mit einem Besen herumgerührt (abgeschweift, geschlagen, gestaucht); dadurch wird der Gummi, welcher den Faden des Cocons verbindet, aufgelöst, u. zugleich hängt sich die Floretseide an den Besen an. Nun nimmt man die Enden von 3—24 Cocons, je nachdem der Faden stark werden soll, zu Einem Faden zusammen, befestigt diesen an dem Seidenhaspel (s. d.) u. haspelt so einen Strähn zusammen (Flottseide) ab. Eine Arbeiterin (denn meist wird das Abhaspeln von Frauen besorgt) dreht den Haspel, die andere hat Acht auf den Kessel u. die Cocons, damit, wenn der Faden eines Cocons zu Ende geht, der Faden eines andern Cocons angeworfen werde u. so der Seidenfaden gleiche Stärke behalte. Zugleich muß diese Arbeiterin darauf sehen, daß das Wasser eine Temperatur von 20—22° behält, also weder zu kühl, noch zu heiß wird; denn im ersten Falle geht das Haspeln schlecht von Statten, im andern wird der gute Seidenfaden aufgelöst u. zu Floretseide. Ist das Wasser im Kessel schmutzig, so muß es erneuert werden, was in der Regel Morgens u. Abends geschieht. Die Dattel mit der todten Puppe wird zuletzt weggeworfen od. auch zu Floretseide verwendet. Als das durchschnittliche Erträgniß von 1 Loth Seidenraupeneiern (Grains) sind 45 Pfd. Cocons anzunehmen, obgleich unter bes. glücklichen Umständen wohl das Doppelte der angegebenen Menge gewonnen werden kann. Ungefähr 8 Pfd. gehaspelte rohe Seide werden aus 100 Pfd. frischen, nicht ausgetrockneten Cocons gewonnen. Den Grad der Feinheit der S. bestimmt man durch das Titriren auf der Denierwage; mittelst eines Haspels mit Zifferblatt u. Zeiger, welcher bei 100 Umdrehungen um eine Ziffer vorrückt u. eine kleine Glocke ertönen läßt, zählt man 400 Haspelumdrehungen ab, nimmt die S. vom Haspel u. wiegt sie auf der Denierwage; je schwerer der aufgewundene Faden wiegt, um so gröber ist die S. u. umgekehrt. Das Gewicht wird in Granen (Grains) ausgedrückt, deren 24 einen Denier machen, sowie 24 Deniers = 1 Unze u. 16 Unzen = 1 Pfd. sind. Wird die Seide an einem feuchten Ort längere Zeit aufbewahrt, so absorbirt sie bis zu 10 Procent Feuchtigkeit. Diese Eigenschaft kann zu Betrügereien beim Verkauf führen, deshalb hat man in einigen Ländern Anstalten, in welchen die S. auf ihren Feuchtigkeitsgehalt geprüft wird. Dieses Verfahren nennt man das Conditioniren der S. Die so gewonnene Rohe S. (Grez-, Matessenseide) ist weißlich od. gelblich, grünlich, bläulich, röthlich, enthält noch viel Gummitheile u. wird durch Auskochen mit Seife degummirt (entschält od. entschleimt), auch wohl noch geschwefelt u. erhält dadurch die gehörige Weiße. Dieser weißen S. gibt man aber doch auch wieder einen röthlichen Schimmer durch Farbe (chinesisches Weiß), od. einen bläulichen, wo es dann nach den verschiedenen Abstufungen indisches, Milch-, Silber- od. Azurweiß heißt. Die degummirte S. wird nun in den Filatorien od. Seidenmühlen moulinirt od. filirt; die Seidensträhne werden hierzu zunächst auf der Wickelspulmaschine auf hölzerne Spulen gewickelt, wobei die auf Winden od. Haspeln aufgesteckten u. durch ein Triebwerk um ihre Achse gedrehten Spulen die S. von den Haspeln herabziehen u. sie auf sich selbst aufwickeln. Nach Befinden werden die Fäden auf der gleich zu erwähnenden Zwirnmaschine etwas gedreht, u. dann doublirt (duplirt) man sie auf der Doublirmaschine, d. h. man vereinigt die auf die Spulen aufgerollten Fäden zu zwei od. drei auf neuen Spulen. Hierauf folgt das Zwirnen (Drehen) der S. mittelst der einer Spulmaschine ähnlichen Seidenzwirnmaschine (Seidenzwirnmühle, Spinnmühle, Filatorium, s. d.). Die gezwirnte S. wird wieder zu Strähnen gehaspelt. Nach den Verschiedenheiten in der Zusammensetzung u. Drehung unterscheidet man: a) die Organsinseide (deren erste Sorte Orsoglio- od. Orsoyseide heißt, u. von welcher die Florseide bes. zu schweren Zeugen gebraucht wird), welche aus den schönsten, festesten u. feinsten Cocons gewonnen u. meistens zur Kette verwendet wird (Kettenseide); sie ist aus zwei od. drei stark gedrehten, aus 3—8 Coconfäden bestehenden Fäden gezwirnt. b) Die aus mittelfeinen Cocons gewonnene Tramseide (Trama od. Einschlagseide) ist schwächer gedreht, besteht aus 1—3, aus 3—12 Coconfäden gebildeten Fäden u. dient bei Zeugen zum Einschuß, zur Verfertigung von seidenen Schnüren ꝛc. c) Eine zweifädige, stark gezwirnte Mittelsorte zwischen Organsin u. Trama heißt in Frankreich Tors sans filé. d) Maraboutseide ist dreifädig, blendend weiß, nach Art der Trama gezwirnt, wird nicht geschält, gefärbt u. nur scharf gezwirnt. e) Die Pelseide (Pelo), aus den geringsten Cocons, bildet grobe, aus 8—10 Coconfäden zusammengedrehte Fäden, wird zu halbseidenen Stoffen, zu Gold- u. Silbergespinnsten verarbeitet. f) Nähseide (Cu-

sir), wird aus 3—24 Coconfäden in verschiedener Weise dargestellt. Cusirino ist die für die Spitzenfabrikation bestimmte S.; sie ist wie die Nähseide duplirt, aber feiner als diese, da sie gewöhnlich aus neun Coconsfäden besteht. g) Strickseide, der Nähseide ähnlich, aber dicker, weicher u. schwächer gezwirnt; man zwirnt erst 2—6 nicht gedrehte Rohseidenfäden rechts zusammen u. vereinigt dann drei od. vier solcher gezwirnter Fäden durch eine linke Zwirnung. h) Cordonnirte S., zu gestrickten u. gehäkelten Arbeiten, ist derb gezwirnt, rund u. glatt, so dick wie grobe Nähseide, aber schöner von Aussehen. i) Die Stickseide (Flache S. od. Plattseide) ist zugerichtet u. gefärbt, besteht aus mehren Fäden, welche aber nur schwach zusammengedreht sind. Die Moschseide ist ungefärbt u. noch nicht gehörig zugerichtet; die Dockenseide ist zu Docken gehaspelt u. zum Färben vorbereitet. Clochepied ist französische S., bes. für Gazefabriken; zwei Fäden sind zusammengedreht u. um den dritten gewunden; Bundseide ist S. in Bunden. Bei der aus Abfällen der S. (Galletseide) gewonnenen S. (Floretseide) unterscheidet man fünf Sorten: die aus den durchbissenen Cocons, welche zu Samen aufbewahrt wurden, ist die beste; die aus Abfällen bei Zubereitung der Seidenfäden folgt hierauf; dann die aus den Cocons, in denen die Puppen zu spät getödtet wurden; ferner die aus den Überbleibseln der Cocons beim Abhaspeln (Coconhäute), u. die aus dem groben Gewebe, mit welchem die Raupen das Einspinnen beginnen u. von der ein Theil (die Flockseide) beim Einsammeln der Cocons an den Reisern hängen bleibt. Alle Arten der Abfälle werden 1—3 Tage in lauwarmes Wasser eingeweicht, in Flußwasser ausgewaschen, mehre Stunden in Seifenwasser gekocht u. dann so lange in reinem Wasser gewaschen, bis dies vollkommen rein abfließt, dann wird sie auf der Luft u. Sonne ausgesetzten Rohrbetten ausgebreitet u. getrocknet. Dadurch sind die Fäden von einander gelöst u. zugleich gebleicht; man klopft alsdann das gewonnene Material auf Hürden od. Tischen mit dünnen Holzstäbchen, um es aufzulockern u. von Schmutz noch mehr zu befreien, krempelt es wie Baumwolle u. spinnt es. Zum Theil hechelt od. kämmt man die langen Arten des Seidenabfalls theils aus der Hand, theils auf Maschinen, ähnlich wie Flachs od. Kammwolle; die dabei abfallenden Kämmlinge heißen Stumpen od. Seidenwerg. In Italien u. der Schweiz kocht man die Floretseide nicht mit S., sondern überläßt sie in Bottichen mit warmem Wasser einer Gährung; dadurch erhält die S. zwar einen schöneren Glanz, aber einen übeln Geruch. Die gesponnene Floretseide (Seidengarn, gesponnene S.) kommt unter dem Namen Crescentin, Schappe, Galettam, Galett in den Handel u. wird zu Halbseidenzeugen od. groben Seidenfabrikaten verarbeitet, wie zu Coconsblumen. Die bei der Floretseidenbearbeitung entstehenden Abfälle heißen Strazza; die gekrempelte Floretseide dient bisweilen als seidene Watte. Die Güte der S. beurtheilt man hauptsächlich nach ihrer Feinheit, Reinheit, Sanftheit im Anfühlen u. Geschmeidigkeit. Bei der gefärbten S. kommt viel auf Schönheit u. Echtheit der Farben an. Soll die S. gefärbt werden, so wird sie vorher degummirt, geschwefelt u. capellirt. Jeder Strähn wird vor dem Auskochen auf das Capellirholz (einen glatten runden Arm an einer Stange, welche selbst mit ihrem Fuß an einen Tisch angeschraubt ist) gespannt; die Gebinde in den Strähnen werden aus einander gezogen, die Anfänge der langen Fäden der Gebinde aufgesucht, gebunden u. umwunden, damit sie sich nicht verwirren, darauf zugerichtet, d. i. in Seifenwasser u. dann in ein kaltes Alaunbad gelegt u. zuletzt in reinem Wasser ausgewaschen. Dann wird sie in die Farbenbrühe gebracht u. nach verschiedener Weise gefärbt; vgl. Färbekunst, Seidenmanufactur u. Seidenzeuge.

Der Seidenhandel mit ungewebter S. wird bes. vom Orient, Italien, Spanien u. Frankreich aus stark betrieben. Die beste u. schwerste, jedoch im Faden nicht ganz gleiche S. ist die chinesische S.; die meiste, feinste u. weißeste liefern die Provinzen Nanking u. Tschekian; eine gute Sorte davon heißt Tani. Eben so trefflich ist die japanische S. Die ostindische, bes. bengalische S. kommt der chinesischen an Feinheit u. Schönheit ziemlich gleich. Die feinste Sorte heißt ebenfalls Tani, eine geringere Sorte Mouta; andere Sorten Tanna-Banna-S., Adapangia u. Rappours; bei der bengalischen S. unterscheidet man Cabesse, Tomug, Bariga (die geringste) u. rohe S. Mongolische S. nannte man bes. sonst ostindische S. aus den Ländern des Großmoguls; sie ist meist gelb; Hauptarten derselben sind: Aggouad, Chesta, Sawaud, Assoree, Saur u. Maugbunder S., letztere die geringste ist. Von der persischen S. kommt die beste aus Ghilan; dieser folgt die S. aus Schirwan, Eriwan u. Astrabat; von der Rohseide heißt die beste Sorte Hayla, welche aber nicht in den Handel kommt; auf diese folgt Sanduki u. dann Miane. Von der levantischen S. heißt die erste Sorte Sherbassi (Scherbat), die andere Arbessine (Arbanne, Arbesses). Von letzter heißt die schlechtere Sorte Finastre. Berühmt ist auch die Alepposeide; doch begreift man unter levantischer S. auch die S. aus Ostindien, Persien, Türkei, Griechenland; fast alle Sorten sind gut, weiß, silberfarben, perlfarben u. citronengelb. Matzenseide ist die, welche aus der Levante, bes. aus Persien, Calabrien u. Sicilien in Matzen (runden kleinen Ballen von 1—2 Pfd.) in den Handel kommt. Italien erzeugt sehr viele u. zum Theil sehr gute S.; Piemont liefert die beste u. glänzendste italienische Organsin; die Mailändische S. ist etwas geringer; Bergamo liefert eine schöne glänzende Sorte; ebenso Florenz u. Neapel, bes. Calabrien; Genua liefert eine rohe S. (Bantine), welche der mittleren calabreser an Werth gleicht; die genuesische S. ist weiß (bes. gut die von Novi) u. gelb; die sicilische S. ist gelblich, grobfaserig, stark u. sehr fest. Die spanische S. kommt der italienischen am nächsten; die Granadaseide von den Alpujarres ist sehr fein u. fest; die von Valencia gröber, härter u. fetter; noch geringer u. härter die von Murcia u. Aragonien. Spanien liefert jährlich ungefähr 30,000 Ctnr. S. In Südfrankreich wird zwar sehr viel S., jährlich für etwa 5 Mill. Thlr., gebaut, aber im Lande verarbeitet. Bes. gut ist die dortige Contatseide; doch ist auch die S. aus Vivarais, Provence, Languedoc, Dauphiné u. Aubenas sehr geschätzt. Portugal, die Schweiz u. Südrußland bauen zwar S., bringen aber keine in den Handel, ebenso Deutschland, in welchem in vielen Gegenden Seidenbau getrieben wird, doch bis jetzt nirgends in einer erheblichen Ausdehnung. Auch Österreich

hat vorzügliche S., nicht allein in der Lombardei, sondern auch in Tyrol, bes. bei Brixen, Trient u. den welschen Confinien. England verbraucht jährlich ungefähr 4 Mill. Pfd. S., wozu ungefähr 14,000 Mill. Cocons gehören, doch hat der Seidenbau dort nie gedeihen wollen.

Der Seidenbau ging, nach allen Nachrichten, von China aus, wo die Gemahlin des Kaisers Hoang-Ti 2700 v. Chr. seidene Stoffe zu bereiten gelehrt haben soll, wie denn auch später noch die chinesischen Kaiserinnen den Seidenbau unter ihrem Schutz hatten. Bei den alten Schriftstellern wird das Land, woher die S. nach Westen kam, Serike (s. d.), die Bewohner Seres genennt, welche gewiß keine andern als Chinesen sind. Von diesen holten sie scythische u. parthische Kaufleute u. brachten sie entweder zu Lande auf die Märkte Armeniens u. Syriens, od. nach Stapelorten des Euphrat. Nach der Zerstörung des Parthischen Reiches durch die Perser ging der Seidenhandel auch in die Hände der Perser über. Ob der Gebrauch der S. schon bei den Hebräern üblich war, ist sehr ungewiß, obgleich man sie schon zu Ezechiels Zeiten bei ihnen unter dem Namen Meschi erwähnt finden will u. S. in Ägypten unter den Ptolemäern ein bedeutender Handelsartikel der alexandrinischen Kaufleute war. Im Abendland war das Wesen des Seidenbaues lange ganz unbekannt; seidene Kleider hießen bei den Griechen u. Römern Serica u. Bombycina, u. nach späterer Deutung sollte das Seidenland Serike von Ser, d. i. der Seidenwurm, seinen Namen erhalten haben. Sonst hieß auf griechisch der Seidenwurm Bombyx u. soll auch auf der Insel Kos (s. d.) gezogen, nach Andern aber hier blos die aus dem Orient importirten Cocons in Fäden aufgelöst, gesponnen u. dann gewebt worden sein. Als erste Seidenweberin hier wurde Pamphila, die Tochter des Latous, genannt. Nach der im Alterthum gewöhnlichen Erzählung, daß der serische Stoff der wollige Überzug der Blätter eines asiatischen Baumes gewesen, welcher befeuchtet, abgekämmt, gesponnen u. dann gewebt worden sei (vgl. Seidenpflanze u. Seidenwollenbaum), unterscheiden Einige zwischen Serica u. Bombycina, u. halten die leichten, feinen, durchsichtigen, glänzenden Serica, welche bunt u. mit eingewebten Blumen geschmückt waren, für solche baumwollene, dagegen die Bombycina für wirklich seidene; nach Andern waren beide seiden u. unterschieden sich blos so, daß die Serica die in Serike verarbeiteten, die Bombycina erst in Kos gesponnenen u. gewebten waren, u. sie halten überhaupt die Erzählung, daß der serische Stoff eine Art Baumwolle war, für eine Unkunde der Sache. Doch erhielt sich die Sage von der serischen Baumwolle auch noch in späterer Zeit, wie sie noch Ammianus Marcellinus erzählt. Den Seidenwurm beschreibt zuerst Aristoteles, nur nicht als Schmetterling, sondern erst als Wurm, dann als Raupe, endlich als Puppe (Nekydos); erst Plinius nennt ihn einen Schmetterling. Der Gebrauch seidener Kleider kommt in Griechenland wohl erst seit dem Zuge Alexanders des Großen nach Persien u. Indien vor; von da kam die Kunst der Seidenweberei wahrscheinlich nach Etrurien. Den Römern wurden seidene Stoffe vielleicht durch die Kriege des Lucullus gegen Mithridates im 1. Jahrh. v. Chr. bekannt; die Römer hatten theils Holoserica, ganz seidene Gewänder, theils Subserica, deren Stoffe nur im letzten Aufzuge aus S. waren. Für Männer galt es in Rom unwürdig seidene Kleider zu tragen, ja sie waren verboten, u. erst der Kaiser Heliogabals scheint sich über dies Verbot weggesetzt zu haben; vornehme u. üppige Weiber trugen sie viel, u. dies gab dem Seneca u. a. Moralisten Veranlassung gegen die Tracht solcher dünnen Kleider als eine unanständige zu eifern, da man durch diese die ganzen Körperformen sehen konnte. Reiche u. Wollüstlinge hatten mit S. überzogene Kissen. In Europa wurde der Seidenbau erst seit dem 6. Jahrh. n. Chr. getrieben, indem 551 zwei Mönche Eier von Seidenwürmern aus Indien nach Constantinopel gebracht haben sollen, woraus die Seidenraupen gezüchtet wurden. Bis in das 12. Jahrh. besaß Griechenland allein u. bes. die Insel Kos den Seidenwurm u. die Arbeiter. Araber hatten die Behandlung des Seidenwurms u. die Verfertigung der S. nach Spanien gebracht, wo sich nachmals bes. Almeria u. Lissabon durch Seidenfabriken auszeichneten. Nach Sicilien wurde der Seidenbau u. die Verfertigung der S. durch Rogers II. Feldzug gegen den byzantinischen Kaiser Emanuel 1130 gebracht; denn Roger II. nahm nach der Einnahme Korinths, Athens u. Thebens mehre Seidenarbeiter von dort mit nach Sicilien, wo sie bes. in Palermo ihre Kunst trieben. Der Verfall der sicilischen Weberstühle war eine Folge der Unruhen auf der Insel u. der Mitbewerbung der italienischen Städte. Aber andere Unruhen brachten auch im nördlichen Italien aus Lucca, welche Stadt 1314 allein in Italien im Besitz der Seidenweberei war, zum Theil erst im 15. Jahrh. die Manufacturen nach Florenz, Bologna, Modena, Venedig, Mailand u. selbst in die Länder jenseit der Alpen, bes. unter Heinrich IV. nach Frankreich, wo Sully mit großen Kosten Maulbeerbäume anpflanzen ließ u. der Seidenbau sich unter Ludwig XIV. sehr hob. Vor dem Jahre 1789 wurden in Frankreich jährlich 6½ Mill. Kilogramm Cocons gewonnen, während der Revolutionsperiode nur 3½ Mill. u. während des Kaiserthums 5 Mill. Von da an ist die Seidenproduction in regelmäßigem Wachsen begriffen gewesen u. betrug 1830 11 Mill., 1853 26 Mill. Kilogr. Cocons, in neuester Zeit war sie wieder im Abnehmen u. belief sich 1856 nur noch auf 7½ Mill. Kilogramm. Die Seidenweberei blüht bes. in Lyon, wo zu Anfang dieses Jahrh. nur 8000, im Jahre 1855 aber 72,000 Webstühle beschäftigt waren. In neuerer Zeit hat man auch in den mittlern Ländern Europas, so weit der weiße Maulbeerbaum im Freien ausdauert, Versuche mit dem Seidenbaue gemacht. In der Schweiz hat man sich bes. in den Cantonen Zürich u. Aargau auf die Seidenzucht geworfen, aber ohne große Erfolge zu erzielen. Die erste Seidenbaugesellschaft in Deutschland entstand 1670 in Baiern. In Preußen setzte schon Friedrich der Große Prämien auf die Cultivirung des Seidenbaues; in der Pfalz wurden unter Kurfürst Karl Theodor 80,000 Maulbeerbäume angepflanzt, u. Ähnliches geschah in Württemberg, Sachsen u. a. deutschen Staaten. Noch schadeten aber die Privilegien der Seidenbaugesellschaften u. die übertriebenen Belästigungen u. Bestrafungen, wodurch der Seidenbau so verhaßt wurde, daß Tausende von Maulbeerbäumen umgehauen wurden. Die Französische Revolution gab dem Seidenbau in Deutschland den letzten Stoß. Erst um 1820 begann man dem Seidenbau in

Deutschland wieder Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Österreich, namentlich in Tyrol, wurde von da ab der Seidenbau sehr glücklich betrieben. In Baiern wurde er durch v. Hazzi wieder ins Leben gerufen, Maulbeerbäume vertheilt u. durch öffentliche Blätter u. besondere Schriften Belehrung über die Behandlung der Seidenraupen verbreitet. In Preußen wirkte für den Seidenbau namentlich v. Türk; er errichtete in Klein-Glienicke eine Seidenbaumusteranstalt, in welche aus mehren Provinzen auf Staatskosten Personen geschickt wurden, um den Seidenbau praktisch zu erlernen; u. in der Mark Brandenburg wird ziemlich viel Seidenbau getrieben. Auch in Rheinpreußen findet der Seidenbau immer mehr Anklang u. Ausdehnung. In Sachsen bestehen für den Seidenbau bes. Vereine in Leipzig u. Dresden. In Württemberg, Baden, Hessen, Nassau, Koburg, Hannover wird der Seidenbau ebenfalls ausgedehnter betrieben. Bes. befördert wurde derselbe außer den schon oben angeführten Maßregeln durch Gründung von **Seidenhaspelanstalten**, in welche kleine Züchter ihre Cocons zu lohnenden Preisen verkaufen können. An mehren Orten, bes. in Frankreich, hat man sich in neuester Zeit auch Mühe gegeben, ohne Seidenwürmer aus Maulbeerblättern künstliche S. zu erzeugen; doch sind die Versuche noch nicht vollständig geglückt u. werden es vielleicht auch nicht. Vgl. Rammlow, Seidenzucht u. Maulbeerbaum, Berl. 1840; Möglin, Anleitung zur Maulbeerpflanzung u. Seidenzucht, Tüb. 1841; v. Carlowitz, Der Anbau des Maulbeerbaums u. die Seidenzucht, Lpz. 1842; v. Türk u. Löbe, Mittheilungen über Seidenbau, ebd. 1843; Hoffmann, Handbuch der Seidenerzeugung, Würzb. 1844; Möglin, Die Seidenzucht u. ihre Einführung in Deutschland, Stuttg. 1844; Der Seidenbau in Sachsen u. angrenzenden Ländern, Lpz. 1844; v. Türk, Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Seidenbaues, 3. Aufl. Lpz. 1853; Ziegler, Die Seidenzucht, 2. Aufl. Regensb. 1843; Hlubek, Unterricht in der Seidenzucht, Graz 1850; Hübner, Anleitung zur einträglichsten Seidenraupenzucht, Lpz. 1852; Netz, Anleitung zur Zucht der Seidenraupen, Darmst. 1855; Kaufmann, Die vortheilhafteste Zucht der Ricinusseidenraupe, Berl. 1859; Riecke, Der Futterbau für die Seidenraupen, Nordh. 1857; Geschichte der S. u. Seidenzucht, Wien 1858.

Seide, 1) aus seidenen Fäden gewebte od. gewirkte Stoffe; 2) im engsten Sinne so v. w. Näpseide; 3) ein seidenähnliches Product aus der Rinde des großen Maulbeerbaums.

Seide, Land, so v. w. Said.

Seidel, 1) ein Flüssigkeitsmaß, meist die Hälfte eines Maßes, eines Quarts, einer Kanne ꝛc.; man hat auch große Maße, auf welche 4 S. gehen; 2) ein Kohlenmaß, hält 4 Kübel; 3) in Böhmen ein älteres Getreidemaß, 192 S. = 1 Strich = 1,708 preuß. Scheffel.

Seidel, 1) **Friedrich Ludwig**, geb. 1765 in Treuenbrietzen, widmete sich der Musik, kam 1776 nach Berlin u. wurde Schüler Reichardts, welchen er auch 1785 nach England u. Frankreich begleitete; er wurde 1792 Organist an der Marienkirche, 1801 Musikdirector am Theater u. 1822 Kapellmeister; 1830 quiescirt, ging er nach Charlottenburg, wo er 1831 starb. Er schrieb für die Kirche, fürs Theater u. Gesangstücke u. Ouverturen ꝛc. 2) **Franz Wilhelm**, genannt **Schweigger-S.**, geb. 1795 in Weißenfels, war erst Apotheker, wurde vom Professor Schweigger adoptirt, 1822 Assistent am Chemischen Laboratorium, 1837 Professor der Medicin in Halle, 1839 Director einer pharmaceutischen Lehranstalt u. st. 5. Juni 1838; er gab heraus: Literatur der Mathematik, Natur- u. Gewerbskunde, Lpz. 1828; u. war Mitredacteur des Handwörterbuchs der Chemie seit 1837, des Journals für praktische Chemie seit 1834, des Journals für Chemie u. Physik von Schweigger seit Bd. 45. 1825, u. Hauptredacteur von Bd. 55. 1829—36.

Seidelbast, 1) **Pontischer S.** (Daphne pontica *L.*), Art der Pflanzengattung Daphne, s. d.; 2) **Echter S.** (Daphne gnidium), s. ebd.; 3) Daphne mezereum, s. u. Kellerhals. Daher **Seidelbastsalbe** (Unguentum mezerei), s. u. Kellerhals. **Seidelbastharz**, in der Seidelbastrinde enthaltenes grünes, nach Einigen weiches, nach Andern hartes, überaus scharfes Harz. **Seidelbastbitter**, so v. w. Daphnin.

Seidelbaste, s. Daphnoideae.

Seidelhorn, Alpenspitze, so v. w. Sidelhorn.

Seidelmann, 1) S., geb. 1749, war Kapellmeister in Dresden u. Kirchencomponist u. st. 1806. 2) s. Seydelmann.

Seideln, so v. w. Fesseln.

Seideln, 72. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem, s. Thymelaceae.

Seidenaffe, so v. w. Uistiti.

Seidenband (**Seidene Bänder**), s. u. Band 1) e).

Seidenbandraupen, s. u. Raupen D) b).

Seidenbau, s. u. Seide.

Seidenbaumwollenbaum, ist Bombax pentandrum.

Seidenberg, 1) (**Reibersdorf-S.**), gräflich v. Einsiedelsche Herrschaft mit 1 Stadt, 16 Dörfern, 10 Rittergütern u. 10,000 Ew., zum kleineren Theile in dem Kreise Lauban des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, zum größeren Theile auf königlich sächsischem Gebiete; 2) Stadt u. Hauptort darin im Kreise Lauban des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); Hospital, Weberei, Töpferei; 1550 Ew.; 3) (**Alt-S.**), Dorf im Kreise Görlitz des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; Geburtsort von Jakob Böhm.

Seidenbiene, so v. w. Hügelbiene, s. u. Blumenbienen A) a).

Seidenblumen, aus Atlas u. Taffet gefertigte Blumen, vgl. Italienische Blumen.

Seidencocon, s. u. Seide. **Seidencoconspapier**, s. u. Papier I. H).

Seidendruck, das Bedrucken seidener Zeuge mit Farben. a) Die ersten gedruckten (**garancirten**) seidenen Hals- u. Taschentücher (Foulards) stammen aus Ostindien ab; jetzt werden sie in England u. bes. in Elberfeld, Barmen u. Crefeld hergestellt. Sie haben weißen, gelben od. nankinfarbigen Grund u. echt schwarze, braune, rothe u. violette mit Krapp örtlich eingefärbte Figuren. Die Foulardtücher werden erst durch mehrstündiges Waschen in einem kochenden Ölseifebad, Passiren durch ein warmes Sodabad, Einlegen in ein schwaches Schwefelsäurebad u. Spülen im Fluß gebleicht u. gereinigt, d. h. von dem gallertartigen Überzug der Rohseide befreit. Es werden nun die Beizen aufgedruckt, u. zwar Kupfervitriol u. holzsaures Eisenoxyd für Schwarz, essigsaure Thonerde u. holzsaures Eisenoxyd für

Braun, essigsaure Thonerde mit u. ohne Kupfervitriol u. Salmiak für Roth, holzsaures Eisenoxyd, Weinstein, Salpeter, Kupfervitriol u. Alaun für Violett. Die bedruckten Foulards hängt man drei Tage lang zur Entweichung der Essigsäure auf u. reinigt sie in einem Kleienbade von 45°, oft mit etwas Sumach versetzt. Endlich werden sie im heißen Krappbade, welchem man, außer für Violett, etwas Sumach zusetzt, gefärbt. Der stark eingefärbte Grund wird im kochenden Kleienbade mit Zusatz von Ölseife u. Zinnchlorid wieder gereinigt. Soll der Grund ganz weiß werden, so muß man mit Krapp färben, welchem durch kaltes Wässern das falbe Pigment entzogen ist. Will man den Grund gelb färben, so wird die Waare nachträglich mit essigsaurer Thonerde gebeizt, mehrtägig aufgehängt, im Kleienbade gereinigt u. im Quercitron-, od. Waubade gefärbt. Den ostindischen Nankingrund erhält man durch Imprägniren mit einem Absud von Knoppern u. Krapp, Passiren durch ein Alaunbad u. Schönen mit Zinnsalz. b) Die mandarinirten ganzseidenen od. Chalystoffe haben Boden od. Figuren in Orange, Grün, Solitär, Weiß u. Indigblau. Das schöne Goldgelb od. Orange wird erzeugt durch die etwa eine Minute dauernde Wirkung von 1—2 Maß Salpeterjäure (34° Bé.) mit 1 Maß Wasser auf die Seiden- u. Wollenfaser bei 26° R. (Mandarinage). Nur in einzelnen Fällen druckt man die Säure auf; in der Regel färbt man damit u. benutzt eine Reservage (Schutzpapp) aus Harz u. ⅔ Rindstalg, welche mit warmen Formen aufgedruckt u. nach dem Mandariniren in einem Bade von Ölseife u. Soda wieder entfernt wird. Zugleich belebt man hierdurch das Orange. Das Blau erhält man mit der kalten Indigküpe; die Solitärfarbe durch Mandariniren mit 2 Maß Salpetersäure (22° Bé.) u. ¼ Maß salpetersaurer Eisenoxydlösung von 60° Bé. c) Dampffarben werden auf Seiden- u. Seidenchalystoffen von besonderer Schönheit hergestellt. Die Gewebe werden erst mit Ölseife u. kohlensaurem Natron wie gewöhnlich entschält od. degummirt, sodann in wässeriger Lösung von schwefliger Säure, od. (wenn sie reinseiden) abwechselnd mit dieser u. schwachem Chlorwasser weiß gebleicht. Alsdann werden sie zur Vorbereitung mit Lösungen von essigsaurer Thonerde, od. Alaun, od. Zinnchlorür, od. Zinnchlorid gebeizt, gewaschen, getrocknet, mit den gefärbten Mordants bedruckt, zwei Tage lang aufgehängt, 25—30 Minuten lang (bei Alaunfarben 40—45 Minuten) gedämpft, noch einen Tag aufgehängt u. gewässert. Die gefärbten Mordants sind zusammengesetzt aus den Farblösungen u. verschiedenen, zum Aufschließen od. Entwickeln der Farbe dienenden Beizen, u. durch Stärke od. Gummi verdickt. Im Allgemeinen sind sie denen für Baumwollen- u. Wollendruck ähnlich (s. d.).

Seidendrucker, Handwerker, welche auf seidene Zeuge drucken; vgl. Seidenmalerei.

Seidene Hüte, s. u. Hut 2) A) b) dd).

Seidene Zeuge, s. Seidenzeuge.

Seidenfabrik, so v. w. Seidenmanufactur.

Seidenfalter, so v. w. Seidenspinner, s. u. Seide S. 774.

Seidenfärber, s. u. Färbekunst 2) c).

Seidenfedern (Atlasfedern), durch Glanz u. Feinheit ausgezeichnete Federn, s. d. 1).

Seidenfelbel, eine Art Felbel, s. d.

Seidenfibroin, so v. w. Sericin.

Seidenfilatorium, so v. w. Seidenzwirnmühle.

Seidenfilzkraut (Flachsseide), ist Cuscuta europaea.

Seidenflachs, künstlich zugerichteter Flachs, aus welchem ein sehr feines Garn gesponnen werden kann.

Seidenfliege, s. u. Blumenfliegen A) a) aa).

Seidengras, die Pflanzengattung Eriophorum.

Seidenhähnchen, so v. w. Grüner Fallkäfer.

Seidenhandel, der Handel mit roher Seide od. auch mit seidenen Waaren. Die seidenen Zeuge werden in größeren Seidenhandlungen meist nach dem Stabe verkauft u. aus Italien, Südfrankreich, bes. Lyon, zum Theil aus Deutschland bezogen; s. u. Seide S. 780.

Seidenhase (Lepus cuniculus angorensis), Abart des gemeinen Kaninchens (s. d. c); ausgezeichnet durch langes, wellenförmiges, feines, seidenartiges Haar; wird des Haares wegen gezogen.

Seidenhaspel (Seidenwinde), ein vier-, sechs- od. achtarmiger Haspel (s. d. 2) von 5—8 Fuß Umfang, mit welchem die Coconfäden in den Filanden od. Seidenspinnereien zu Strähnen aufgewickelt werden. Man leitet die in entsprechender Zahl zusammengenommenen Fäden durch gläserne Ringe (Fadenleiter, Fadenführer, Fadenhalter, Einfädler) auf den Haspel, auf welchem zwei od. vier Strähne, bei grober Seide sogar acht Strähne zugleich von der Arbeiterin gehaspelt werden; jeder Faden schlingt sich hinter dem ersten Glasringe 20—30 Mal um den benachbarten Faden herum, um sich zu glätten, u. geht nun erst durch einen zweiten Glasring auf den Haspel; die letztern Glasringe sitzen auf einer zum Haspel parallelen Holzstabe (Degen od. Laufstock), welcher in seiner Längsrichtung schnell hin- u. hergeschoben wird, so daß der Seidenfaden bei dem Aufwinden fortgerückt u. erst nach mehren Umwindungen wieder auf einen vorhergehenden Faden gewickelt wird, welcher in der Zwischenzeit trocken geworden ist u. nicht mehr anklebt. Es arbeiten zwei Mädchen an einem Haspel, das eine dreht, das andere leitet im Wasserbecken die Cocons. Der Italiener Borghesano soll im Jahr 1272 den S. erfunden haben, u. diese Maschine blieb bis in die Mitte des 17. Jahrh. Geheimniß der Italiener, wurde aber dann den Franzosen bekannt u. von diesen, bes. von Vaucanson, in verschiedenen Stücken verbessert.

Seidenhuhn, so v. w. Wollhuhn.

Seidenhund, s. u. Hund G).

Seidenkäfer, so v. w. Eckenkäfer.

Seidenkukuk, so v. w. Curucu.

Seidenmalerei, die Kunst auf seidene Zeuge zu malen; zu dieser Art Malerei nimmt man die feinsten Saftfarben, welche mit dem feinsten Gummitragant, auch wohl mit etwas Candiszucker angerieben werden; man muß sich dazu eines weichen filtrirten Flußwassers bedienen.

Seidenmanufactur, Anstalt, wo im Großen rohe Seide theils zu Näh- od. Strickseide (s. u. Seide), theils zu allerlei gewebten Zeugen zugerichtet, gefärbt u. verarbeitet wird.

Seidenmaschine (Seidenmühle), so v. w. Seidenhaspel, Seidenwickelmaschine u. Seidenzwirnmühle (s. d. a.).

Seidenmaus (Habracoma *Wagn.*, Abrocoma *Waterh.*), Säugthiergattung aus der Ordnung der Nagethiere u. der Familie der Sieben-

schläfer; Kopf mittelgroß, Oberlippe gespalten, Schnurren lang u. zahlreich, Ohren groß, häutig, fast nackt; Schneidezähne vorn orange gefärbt, schwach, Backenzähne vier oben, vier unten, Füße schwach, vordere mit vier, hintere mit fünf Zehen, Krallen sichelförmig, die der zweiten Hinterzehe breiter u. schief abgeschnitten; Sohlen schmal, nackt u. wie die Zehen gekörnelt, Pelz lang u. weich; nur in Amerika. Arten: Große S. (H. Bennettii *Wagn.)*, in Chile, Länge 9 Zoll 8 Linien in der Krümmung, Schwanz 5 Zoll 1 Linie; Kleine S. (H. Cuvieri *Wagn.)*, ebenda, Länge 6 Zoll 6 Linien, Schwanz 2 Zoll 10 Linien.

Seidenmoos, ist Hypnum sericeum.

Seidenmuschel, so v. w. Steckmuschel.

Seidenpapier, s. u. Papier IV. A) d).

Seidenpflanze (Asclepias syriaca), perennirende Pflanze in Syrien, Arabien u. andern heißen Ländern; wird leicht u. häufig an beschützten Orten, in lockerem, nahrhaftem, sandigem, mäßig feuchtem Boden im Freien gezogen, muß aber bei eintretendem Froste eine sichere Bedeckung erhalten. Sie wird 4—5 Fuß hoch, hat einfache Stängel, ovale od. eirundlängliche, spitzige, große, unten gefilzte Blätter u. fleischfarbene od. purpurrothe, wohlriechende Blumen, in großen überhängenden Dolden; Blüthezeit: Juni bis August; die rothbraunen Samen sind von einer weißen, seidenartigen, glänzenden Haarkrone umgeben. Diese Samenwolle läßt sich durch einen geringen Zusatz von Seide verarbeiten u. gibt Zeuge, welche wie seidene gebraucht werden können; auch lassen sich Strümpfe u. Handschuhe daraus verfertigen u. mit Hasenhaaren u. dänischer Schafwolle feine Hüte, Kissen u. Decken daraus verfertigen; auch dient sie zum Ausstopfen von Polstern u. Matratzen. Doch sind die Haare brüchig u. die davon bereiteten Zeuge bekommen bald Bruchflecke. In Nordamerika wird die Pflanze wie Spargel zubereitet gegessen, die Stängel, mit Vorsicht geröstet, sind wie Hanf od. Flachs benutzbar; auch kann man hieraus, wie aus den Samenkapseln, Papier machen. Die Wurzel ist ausdauernd, erträgt den Winter gut u. wuchert sehr stark. Vgl. Asclepias.

Seidenpudel, s. u. Hund G).

Seidenraupe, s. u. Seide S. 774 f.

Seidenreheder, so v. w. Seidenmaschine.

Seidenrolle, auf eine hölzerne Rolle gesponnene Seide.

Seidenschmetterling (Seidenspinner, Phalaena bombyx mori), s. u. Seide S. 774 f., vgl. Spinner.

Seidenschwanz (Bombycilla *Briss.*, Bombyciphora *Temm.)*, Gattung der beerenfressenden Singvögel aus der Unterfamilie der Schmuckvögel (Ampelidae); auf dem Kopf ist ein Federschopf, an den Schwungfedern 2. Ordnung sind breitliche, eiförmige, glatte, rothe, siegellackähnliche Anhängsel, Schnabel vorn plötzlich gekrümmt u. mit einer Kerbe; leben im Sommer in den nördlichen Polargegenden u. ziehen im Winter südlicher. Arten: Europäischer S. (Böhmer-, Pfeffer-, Pest-, Sterbe-, Schneevogel, Haubendrossel, Zuserl, Zinzerelle, B. garrula), 8½ Zoll lang, grauröthlich, Gurgel schwarz, Schwanz schwarz mit gelbem Endsaume, Schwungfedern schwarz, weiß u. gelb gefleckt; ist einfältig, lebt im Norden, kommt zuweilen in Schaaren nach Deutschland, bleibt vom November bis April da, wird von abergläubischen Leuten dann als Kriegs- u. Landplagenprophet angesehen, frißt Insecten u. Beeren; wohlschmeckend; läßt sich mit Semmeln, Milch, Vogel- u. Wachholderbeeren erhalten, frißt außerordentlich viel; B. americana, fast so, doch kleiner; B. phoenicoptera, aus Japan.

Seidenschwanzochs, so v. w. Ziegenochs.

Seidenspitzen, so v. w. Blonden.

Seidensticker, 1) Johann Anton Ludwig, geb. 1766 in St. Andreasberg auf dem Oberharz; wurde 1797 Privatdocent an der Universität u. Vicesyndicus der Stadt Göttingen, 1804 Professor der Rechte in Jena, 1816 Oberjustizrath in Hannover u. starb daselbst 1817. Er schr.: Commentatio de jure emigrandi, Gött. 1788; Beiträge zum Reichsstaatsrecht ꝛc., ebd. 1795; Elementa juris civilis Romanorum, ebd. 1796; Corpus juris civilis in chrestomathiam contractum, ebd. 1798; Juristische Elemente, ebd. 1802; Specimen doctrinae de jure monetae chartaceae, Jena 1806; Entwurf eines Systems des Pandektenrechts, ebd. 1808; Kritische Literatur des gesammten Napoleonischen Rechts ꝛc., Tüb. 1811. 2) Friedrich Karl Theodor, geb. 1793 in Göttingen, nahm 1811 Dienste beim ersten westfälischen Husarenregiment, machte den Feldzug in Rußland u. 1813 in Sachsen mit u. wurde Lieutenant bei den Gardechevauxlegers; von den Österreichern gefangen, trat er in k. k. Dienste, wurde aber 1814 entlassen u. studirte Mathematik u. Rechtswissenschaften u. prakticirte seit 1824 in Göttingen als Advocat. Er nahm an den Göttinger Unruhen Theil u. wurde zum Commandanten der Göttinger Bürgergarde ernannt; diese löste sich beim Einrücken der Truppen auf, u. S. flüchtete, wurde aber gefangen, nach Zelle gebracht u. dort 1836 zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Im October 1845 erhielt er unter der Bedingung nach Amerika auszuwandern seine Freiheit wieder. Er redigirte den Philadelphia Demokraten u. gründete 1847 ein eigenes Blatt. 3) s. Seidenstücker.

Seidenstickerei, 1) die Kunst, mit bunter, offener od. gezwirnter Seide allerlei Figuren zu sticken; auch 2) auf diese Art verfertigte Arbeiten.

Seidenstücker, 1) Joh. Heinrich Philipp, geb. 1766 zu Haynroda im Schwarzburgischen, wurde 1796 Gymnasialdirector in Lippstadt, 1809 Rector in Soest u. st. 1817; er schr.: Leitfaden für den ersten Unterricht in der Hebräischen Sprache, Helmst. 1791; Aufsätze pädagogischen u. philologischen Inhalts, ebd. 1795—97, 2 St.; Über Schulinspection ꝛc., Lippst. 1797; Declamatorisches Lesebuch, Dortm. 1807, 4. Aufl. Hamm 1836; Über Methode u. Geist des Schulunterrichts, Soest 1810; Elementarbuch zur Erlernung der Französischen Sprache, ebd. 1811, 8. Aufl. Hamm 1833, 2. Abth. ebd. 1814, 6. Aufl. ebd. 1839; Elementarbuch der Lateinischen Sprache, Dortm. 1814, 9. Aufl. Münst. 1852; 2. Abtheilung 1817, 3. Aufl. von Burchard, 1852; Vorschlag zur zweckmäßigen Einrichtung der Schulexamen, 2. Aufl. 1815; Anfangsbuch zur Erlernung der Griechischen Sprache, Dortm. 1816, 4. Aufl. Hamm 1851; 2. Abth. von W. Fr. Th. Seidenstücker, ebd. 1825; 2) s. Seidensticker.

Seidentraube, eine Traubenart, s. u. Weinstock.

Seidenvögel (Sericati), nach Illiger eine Familie der Gangvögel mit den Gattungen: Rupicola, Ampelis, Bombycilla, Procnias u. Gymnocephalus.

Seidenvögelchen, so v. w. Kolibri.

Seidenwaaren, von Seide verfertigte Gegenstände, als: gezwirnte Seide, Strümpfe, Beutel u. vom Strumpfwirker gefertigte Hosenzeuge, Bänder u. verschiedene Posamentirerarbeiten, beſ. die Seidenzeuge (ſ. d.).

Seidenwatte, gekratzte Floretſeide, ſ. u. Seide 1).

Seidenweber (Seidenwirker), zünftige Handwerker, welche allerlei gewebte, ſeidene Zeuge verfertigen u. mit denſelben Handel treiben. Wegen der Zartheit der Fäden u. weil der S. fortwährend ſehr aufmerkſam arbeiten muß, wenn er ſchöne Arbeit liefern will, werden zum Weben der Seidenzeuge meiſt Handſtühle angewendet, doch ſind auch in Rheinpreußen, Öſterreich u. in Frankreich Verſuche mit Kraftſtühlen gemacht worden. Die S., z. B. in Lyon od. zu Spitalfield in London, ſind in trauriger Lage, wenn der Seidenhandel ſtockt, Erſtere erregten daher 1834 durch Elend getrieben Unruhen u. die engliſche Ariſtokratie u. die Geldmänner ſuchten in den nächſten Jahren die Noth der Letztern zu lindern.

Seidenwickelmaſchine, Maſchine, womit die Seide von den Strähnen leicht auf Spulen gewickelt wird, ſ. u. Seide.

Seidenwinde, ſo v. w. Seidenhaſpel.

Seidenwirkerſchnure, eine Art dünner Bindfaden, wie er zu Corden u. Litzen der Seidenwebersſtühle gebraucht wird.

Seidenwollenbaum (Bombax pentandra u. B. ceiba), in Oſt- u. Weſtindien, geben die Seidenwolle, einen baumwollenähnlichen, jedoch mehr zum Ausſtopfen der Matrazzen dienenden Stoff; vgl. Bombax.

Seidenwurm, ſo v. w. Seidenraupe, ſ. u. Spinner u. Seide S. 774.

Seidenwürmerkrankheit (Muscardine), ſ. u. Seide S. 778.

Seidenwurzpflanzen, ſo v. w. Aſclepiadeen.

Seidenzeuge, allerlei ganz aus Seide od. zum Theil aus Seide gewebte Zeuge. Die S. bleiben gewöhnlich ohne Appretur u. werden nur in einer Schraubenpreſſe glatt gepreßt; leichte Taffete u. Atlaſſe werden auf der linken Seite mit Traganthlöſung beſtrichen, ſchnell getrocknet u. durch eine Kalander mit heißer Metallwalze gelaſſen (cylindrit). Auf Sammt werden die zu langen Härchen mit der Handſchere abgeſchnitten. Schwerer Taffet ꝛc. wird moirirt. Auf manche S. werden Muſter eingepreßt (ſ. Gauffriren u. Preſſe 2). Die Namen der S. wechſeln häufig mit der Mode, ebenſo auch die S. ſelbſt. Die wichtigſten u. gebräuchlichſten ſind: I. Glatte Stoffe u. zwar: A) Leinwand- od. taffetartig gewebte Stoffe: a) Taffet, leichtere Zeuge mit verſchiedenen Abſtufungen, z. B. Futtertaffet, Zendel- od. Schattentaffet, Avignon od. Florence, Kleidertaffet; halbtaffet u. Halbflorence hat ſeidene Kette u. Schuß von Baumwolle. b) Baſtzeug, verſchiedenfarbig geſtreift, gewürfelt, gegittert, Kette von Seide, Schuß von Baumwolle. c) Halb-, Doppelavignon, ganzſeiden, in der Kette wechſelt ein einfacher u. ein doppelter Faden ab. d) Marcellin (ſ. d.) od. Doppeltaffet. e) Lüſtrin, aus der ſchönſten, ſtark glänzenden Seide, Kette gekocht, ein- od. zweifädig, Schuß ein- bis vierfädig. f) Gros, dichtes taffetartiges Gewebe aus beſ. ſtarken Fäden, daher mit einem regelmäßigen Korn bedeckt; Kette gekocht. Gros de Naples, Kette zweifädig, Schuß zwei- bis zehnfädig; die ſchwerſten Sorten heißen Poult de ſoie od. Grosgrain, wenn der Schuß gezwirnte Baumwolle iſt. Gros de Tours, Kette zwei- bis dreifädig, Schuß in jedes Fach zweimal eingeſchoſſen; Moir od. Moor iſt moirirter Gros de Naples od. de Tours. Gros d'Ispahan, Kette dreifädig, Schuß ſchafwollen Kammgarn; Papeline (ſ. d.); Seidencamelot, leichter Gros de Naples, Kette aus zwei verſchiedenfarbigen Fäden ſchwach gezwirnt, Schuß zwei- bis dreifädig von einer dritten Farbe; Gros des Indes, Gros de Pologne, Gros de Berlin, enthalten in Kette u. Schuß ſtärkere u. ſchwächere Fäden mit einander abwechſelnd. g) Foulard, ſ. u. Seidendruck a). h) Chaly, ſ. ebd. b). i) Gaze zu Kleidern, durchſichtig, da in Kette u. Schuß die Fäden weit auseinander liegen; ganz aus ungekochter Seide; Gazemuſſelin enthält gekochte Trama als Schuß. k) Stramin (ſeidene Stickgaze, Seidengaze), beſteht aus ſtarkgedrehtem Baumwollenzwirn, welcher mit einfachen, ſehr wenig gedrehten Seidenfäden umwickelt iſt. l) Krepp (Flor), ſ. u. Kreppflor. B) Gazeartige Stoffe: a) Dünntuch (eigentliche Gaze), aus ungekochter, halbgekochter od. gekochter Seide, Kette zweifädig filirt, Schuß ein- bis dreifädig filirt. b) Seidenes Beuteltuch (Beutelgaze), aus ungekochter Seide, das beſte gänzlich mit verkreuzten Doppelfäden in der Kette; zu dieſem gehört auch der Canevas en ſoie. c) Barège, leichter, durchſichtiger Kleiderſtoff, Kette aus feiner, unfilirter u. ungekochter Rohſeide, Schuß Kammwolle. II. Geköperte Stoffe u. zwar: A) eigentlicher Köper: a) Levantin, ſ. d.; kommt auch mit baumwollener Kette vor. b) Croiſé (Virginie), achtbindiger Köper, Kette auf der rechten Seite flott liegend; vgl. Croiſe 2) u. 3). c) Drap de ſoie, ſtark, lederartig; Kette zweifädig, Schuß vierfädig. d) Serge, ſ. d. e) Bombaſin, merinoartig, Kette Seide, Schuß Kammwolle. f) Halbſeidenes Baſtzeug, Kette Seide, Schuß Baumwolle. B) Atlas: a) eigentlicher Atlas, achtbindig, Kette gekocht Organſin, einfädig, Schuß Trama, ein- bis dreifädig. Ganz ſchwerer Möbelatlas hatte doppelte Fäden in der Kette u. drei- bis fünffädigen Schuß; der Atlas zerfällt in leichten (Satin leger) u. ſchweren (Satin fort); die dünnſten u. leichteſten Sorten heißen Satin de Chine, beſſere Satin ruſſe. Geringerer Atlas hat feinen Baumwollenſchuß. b) Baſtardatlas (Satin turc), fünfbindig, Schuß zweifädig. III. Gemuſterte Stoffe enthalten theils verſchiedene der genannten Zeuge in Streifen neben einander, theils haben ſie einen eigenthümlichen durch beſondere Schnürung hervorgebrachten Grund, wie Droguet, Chagrin, Mille-points, Satinet, Satin grec, Rips ꝛc.; theils ſind ſie kleingemuſtert, wie Pariſienne, façonnirter Levantin, Gros de Tours, Atlas ꝛc.; theils ſind ſie damaſtartig mit atlasartigen großen Muſtern in atlasartigem Grunde, wie Damaſt (Damas), Halbdamaſt, Lampas; theils haben ſie große Muſter in geripptem Grosgrunde. Zu den broſchirten Stoffen gehören Drap d'or, Drap d'argent, Peking. Das façonnirte Dünntuch hat ſpitzenartige Deſſins. IV. Sammetartige Stoffe: a) ungeſchnittener u. geſchnittener Sammet, glatt od. gemuſtert. b) Felbel, glatt od. gemuſtert; der halbſeidene hat Schuß u. Kette von Baumwolle u. nur die Pole von Seide. c) Plüſch, weniger langhaarig als der Felbel. Von minderer Bedeutung, zum Theil nur vor-

übergehend in der Mode waren: Amboisenne, Armoisin, Arain; Astrachan, ein unaufgeschnittener, langhaariger Felbel; Balastri, feinster Drap d'or, bes. in Venedig verfertigt u. nach der Levante gehend; Baster- od. Bastardsammet, Batavia, Belelacs, Bellacosa, Belzamire; Bonnefemme, ein französischer Taffet, schwarz, ohne Glanz u. Appretur; Bordati, Borrat, Bouclé, Brillanttaffet, Brocat, Brocatell, Briggischer Atlas, Buratine, Burat, Cannelas, Canterbury, Cativella, Cazimir, Chaugeant, Chenillenatlas; Chercola, indische seidene gestreifte Zeuge, dagegen Chuquelas, gewürfelte; Circassienne, Cirsacas, Cordé, Côte fine, Côte fort glacé, Côte satiné, Damarées, Damas Cafard, Damaschetto, Droguetsammet, Egyptienne, Elatches, Ermesino, Etamin, Federplüsch, Florentine, Furies (Furian), Glanztaffet, Grisett; Gulbani, ein seidener, mit Goldfahn durchwebter Flor; Jamamas, Japons; Kinkabe, ein leichter, ostindischer Atlas mit Goldfaden u. Seide brochirt; Legatine od. Legature, Lisère, Lugoises; Lustrate, ein italienischer Glanztaffet; Mantino, Marly; Massiru, ein dünner Taffet, aus Surate; Matabis; Moustiquaires, ostindischer Flor; Muscheltaffet, Panne, Persienne, Peruvienne, Petinet, Prussienne; Racemor, geköpertes, schwarzes Zeug; Rasch; Razette, italienischer glatter od. gestreifter halbseidener Atlas zu Tapeten; Razini, dünne, seidene italienische Atlasse; Sans Nuance, Satinade; Satin Lizère, Zeug mit vielen abwechselnden Schattirungen, Signoria, Silveret, Sirsakas, Smalkens, Spiegeltaffet, Spolien, Tabin, Tscheouze, Toques, Triomphante, Tuanse, Veloute, Vintilizzi, Yeux de perdrix.

Seidenzucht, s. u. Seide S. 775.

Seidenzwirnmaschine (Seidenzwirnmühle, Filatorium), Maschine, auf welcher Seide gezwirnt, zugleich die gezwirnte Seide wieder gedoppelt wird. Sie ist eine Spulwinde (Spulmaschine) im Großen, bei welcher durch das Herumdrehen einer großen Welle auf einem Gerüst aufgesteckte Spulen um ihre Achse gedreht werden, u. so die von Haspeln kommenden Faden auf sich aufwickeln, denen Drahtweiser die nöthige Richtung geben. Sie ist eine Erfindung der Italiener zu Ende des 13. Jahrh., aber später durch die Franzosen sehr verbessert.

Seidi, so v. w. Zeidi.

Seidingstadt, Dorf unweit Heldburg im meiningenschen Amte Hildburghausen; herzogliches Jagdschloß, Sandsteinbruch; 300 Ew.; dabei Burgruine Strauchhain (sonst Struphe od. Strauf).

Seidl, 1) Michael, geb. 1770 zu Libeschitz in Böhmen, wo sein Vater Landbaumeister war; lernte die Landwirthschaft zu Zasmuk, wurde später Wirthschaftsrath u. wendete sich nach dem Tode seines Principals nach Prag, wo er 1827 Secretär der Ökonomischen Gesellschaft wurde u. 1842 starb. Er redigirte die neuen Schriften der kaiserl. königl. Patriotischen Ökonomischen Gesellschaft im Königreich Böhmen, Prag 1835—40, 7 Bde. 2) Johann Gabriel, geb. 21. Juni 1804 in Wien, widmete sich der Jurisprudenz, wurde 1829 Professor am Gymnasium zu Cilly in Untersteyermark u. 1840 Custos des Münz- u. Antikencabinets zu Wien; er schr.: Dichtungen, Wien 1826—28, 3 Bde.; Schillers Manen; Bilder aus dem Dichterleben, ebd. 1826; Lieder der Nacht, ebd. 1827, 2. A. 1851; Erzählungen, ebd. 1828; Flinserle, österreichische Gstanzle, Gsangle u. Gschichtle, ebd. 1828—30, 4 Hefte; Bifolien, ebd. 1836, 5. A. 1855; Georginen (gesammelte Erzählungen für Frauen), ebd. 1836; Episoden aus dem Roman des Lebens, ebd. 1839; Liedertafel, ebd. 1840; Wanderungen durch Tyrol u. Steyermark, Lpz. 1840; Laub u. Nadeln, Wien 1842; Pentameron (Erzählung), ebd. 1843; Gedichte in niederösterreichischer Mundart, ebd. 1844; Innerösterreichische Volksweisen, ebd. 1850, 3 Hefte; Zur Chronik der archäologischen Funde in der Österreichischen Monarchie, ebd. 1851; Natur u. Herz, Stuttg. 1853; Über den Dolichenuscultus, Wien 1854; Das altitalische Schwergeld, ebd. 1854; die Dramen: Das erste Veilchen u. Die Unzertrennlichen, u. die Localstücke: 's letzte Fensterln u. Drei Jahre nach'm letzten Fensterln, u. a. m.; gab seit 1828 das Taschenbuch Aurora heraus u. betheiligte sich seit 1850 an der Redaction der Zeitschrift für österreichische Gymnasien. 1854 wurde sein Text zu Haydn's Gott erhalte ꝛc. officiell als österreichische Volkshymne anerkannt.

Seidler, 1) Johann Friedrich August, geb. 1779 in Osterfeld bei Zeitz, studirte in Wittenberg u. Leipzig, wurde 1809 Lehrer an der Nicolaischule in Leipzig u. 1817 Professor der Griechischen Literatur in Halle, legte aber 1824 diese Stelle nieder, lebte seitdem in Lindenau bei Leipzig, dann später in Krossen bei Weißenfels u. seit 1846 wieder in Leipzig, wo er am 14. December 1851 starb. Er gab heraus des Euripides Troades, Elektra u. Iphigenia in Tauris, Lpz. 1812 f., 3 Thle.; u. schr.: De versibus dochmiacis tragicorum graec., ebd. 1811 f., 2 Bde.; De Aristophanis fragmentis, Halle 1818. 2) Ferdinand August, geb. 1780 in Wien, zeichnete sich schon als Kind auf der Violine aus, wurde 1816 Concertmeister in Berlin u. st. 1840. 3) Karoline S.-Wranitzky, Tochter des Kapellmeisters Wranitzky in Wien, geb. um 1790, Gattin des Vor.; sie trat als Sängerin auf den österreichischen u. ungarischen Theatern zuerst auf, kam 1817 nach Berlin u. machte sich dort sehr beliebt; später verließ sie das Theater.

Seidli, ein armenischer im Kaukasus ansässiger Volksstamm; bilden mit den Achsachi nach Chopin nur noch 1754 Individuen beiderlei Geschlechts u. sind dem russischen Scepter unterworfen.

Seidlia (S. *Kostl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Dipterocarpeae, gehört zu Vateria *L.*, den Lindengewächsen verwandt, in den Wäldern des Indischen Archipelagus u. Ostindiens.

Seidlitz, Dorf, so v. w. Sedlitz 2).

Seidlitz, 1) Friedrich Wilhelm von S., s. Seydlitz. 2) Julius, Pseudonym für Ignaz Zeitteles, s. d.

Seidlitzer Bitterwasser, s. u. Bitterwasser. S. Salz, s. u. Bittersalz.

Seidlitz Pulver (S.-Powders), Brausepulver (s. d.) mit einem Zusatz von Mittelsalzen; nach einer weitverbreiteten Vorschrift bestehen sie aus 35 Gran Weinsteinsäure, welche gerieben in weißen Kapseln, u. ℥ij Seignettesalz (Tartarus natronatus), mit ℥ij doppelt kohlensaurem Natron gemischt, welche in blauen Kapseln dispensirt werden. Beim Gebrauch wird das Pulver einer weißen Kapsel in einem Glase Wasser aufgelöst, dann das Pulver einer blauen Kapsel schnell darunter gerührt u. während des Aufbrausens getrunken.

Seidschütz, so v. w. Saidschitz.

Seife, 1) (Chem.), die Fette lassen sich in chemischer Beziehung betrachten als Salze, welche aus einer od. mehren eigenthümlichen Säuren, die bei gewöhnlicher Temperatur theils flüssig, theils fest sind, u. einer gemeinsamen Base, dem Lipyloxyd od. Glyceryloxyd (s. d.) bestehen. Wenn man diese Salze mit Basen zusammenbringt, welche zu den Säuren mehr Verwandtschaft haben, als das Lipyloxyd, so bildet sich ein neues Salz, die S. Der Proceß selbst heißt Verseifungsproceß. Das Lipyloxyd wird dabei ausgeschieden; da es aber für sich nicht existiren kann, so geht es unter Wasseraufnahme in Glycerin od. Glyceryloxydhydrat (s. d.) über. Das Glycerin ist demnach nicht in den Fetten enthalten, sondern wird erst bei der Verseifung gebildet. Man unterscheidet in chemischer Beziehung: in Wasser lösliche S-n (S-n des gewöhnlichen Lebens), Verbindungen von Fettsäuren mit den Alkalien; u. in Wasser unlösliche S-n, Verbindungen dieser Säuren mit alkalischen Erden od. unlöslichen Metalloxyden, wie z. B. die Kalkseifen der Stearinkerzenfabriken u. das Bleipflaster der Pharmaceuten. Früher nahm man an, daß die Fette u. Öle als solche die Eigenschaft besäßen, sich mit Alkalien zu verbinden, bis Chevreul die Entdeckung machte, daß die Fette, wenn sie aus ihrer Seifenlösung ausgeschieden werden, andere Eigenschaften besitzen als vorher. 2) (Technol.). Im gewöhnlichen Leben versteht man unter S. das Product der Einwirkung des Kalis od. Natrons auf die Fette od. Öle. Die Kenntniß der S. läßt sich im Alten Testamente nicht nachweisen, denn was Luther (Jeremias 2, 22 u. Maleachi 3, 2) durch S. übersetzt, ist im hebräischen Texte Soda, Mineralkali (Nether) u. Pottasche, vegetabilisches Laugensalz (Borith). Mit Bestimmtheit führt dagegen Plinius (Hist. nat. 28, 51) die S. (Sapo) an, er sagt, sie werde aus Fett (bes. Schöpsfett) u. Asche (bes. Buchenasche) am besten in Deutschland bereitet. Indeß ist hier noch nicht an den Gebrauch der S. beim Waschen zu denken, sondern dieselbe ist theils ein Heilmittel, theils u. hauptsächlich eine Haarsalbe, wozu sie von den Galliern erfunden u. hauptsächlich von den germanischen Männern angewendet worden sein soll. Unter den Griechen kommt die S. (σάπων) bei Aretäos, Paulus Agineta u. Aëtios vor. Jetzt wird die Seifenfabrikation u. der Seifenhandel in allen Ländern nach Maßgabe der in ihnen vorhandenen Rohmaterialien geliefert. In Italien liefert gute S. Ancona aus sicilianischer Soda u. Baumöl; wird vorzüglich in den Färbereien benutzt. Die neapolitanische hält die Mitte zwischen harter u. flüssiger S., hat schön dunkelgelbe od. braune Farbe, angenehmen, gewürzhaften Geruch, wird in Töpfen von Fayence versendet u. zum Rasiren, zum Waschen der Haut u. zu Seifenkugeln benutzt. Rußland führt die S. in großer Menge aus; die Blockseife kommt in großen Stücken von 80—160 Pfund in den Handel. Die Debrezyner S. aus Ungarn wird von Talg u. natürlicher Soda gemacht; sie ist trocken, hart, glatt, schwarz od. weiß u. überhaupt sehr gut. Für Frankreich ist Marseille der Hauptsitz der Seifenfabrikation, in Paris werden bes. parfümirte S-n fabricirt. Deutschland liefert sehr viel S.; wohlriechende S. liefert in Menge Berlin, Dresden, Wien.

A) Rohmaterialien. Bei der Bereitung der S. angewendete Fette u. Öle sind: Talg, Schweineschmalz, Hanföl, Fischthran, Olivenöl, Palmöl (von Cocos butyracea od. Avoira lais), Illipeöl, Galambutter (von einer Bassia), Cocostalg od. Cocosnußöl (Cocos nucifera) u. die Ölsäure, welche beim Auspressen der Stearinsäure unrein abfällt, ferner Colophonium (Geigenharz); dann die Alkalien, u. zwar diese in doppelter Hinsicht wichtig: als wirklicher Bestandtheil der fertigen S. u. als derjenige Stoff, auf dessen chemische Wirksamkeit die Verseifung der Fette beruht. Der Handel liefert dem Seifensieder nur Holzasche, Pottasche u. Soda, in welchen Körpern die Alkalien an Kohlensäure gebunden sind. Sie werden von der Kohlensäure durch Behandeln mit Ätzkalk befreit u. dadurch in eine ätzende Flüssigkeit (Lauge od. Ätzlauge) übergeführt. Dies kann mit u. ohne Wärme geschehen. a) Auf kaltem Wege, welcher nur noch selten angewandt wird, mischt man 100 Pfund durchgesiebter u. befeuchteter Holzasche (welche keine Torfasche enthalten darf) auf einem Steinboden mit 10—12 Pfd. gebranntem Kalk u. löscht diesen zugleich. Dann bringt man die Mischung in gußeiserne Kästen (Äscher) mit doppeltem durchlochtem Boden, welcher mit Stroh belegt ist, befeuchtet sie völlig (Einstellen), füllt den Kasten mit Wasser (Einträuken) u. läßt 18—24 Stunden stehen. Dann zieht man die Lauge, d. h. läßt sie durch einen Hahn in die neben dem Äscher eingegrabenen Gefäße (Sümpfe) abfließen, wobei sie ein specifisches Gewicht von 1,16 bis 1,21 haben soll (Feuerlauge od. Ansiedelauge). Ein zweiter Aufguß liefert die 1,06 bis 1,07 specifisches Gewicht zeigende Abrichtelauge, ein dritter die schwache od. arme Lauge von 1,02 bis 1,03 specifischem Gewicht. Der Rückstand, die sogenannte Seifensiederasche, wird als werthvolles Düngemittel benutzt. Pottasche u. Soda (calcinirte, aber nicht rohe) wird trocken mit dem Kalk u. mit etwas Holzasche (zur besseren Filtration) gemischt. Beim Zusatz von zu viel Kalk verdirbt die Lauge (zu hoch im Kalke stehend) die S.; setzte man zu wenig zu (die Lauge steht zu tief im Kalke), so kann man die Behandlung mit Kalk wiederholen. b) Auf warmem Wege mischt man entweder Kalk u. Soda u. übergießt sie im Äscher mit 40—50° warmem Wasser, od. man löscht den Kalk zu dickem Brei u. trägt diesen so lange in die bis zum lebhaften Sieden erhitzte Sodalösung ein, bis eine abfiltrirte Probe, in Salzsäure tropfend, keine Kohlensäurebläschen mehr gibt. Auf diese Weisen kann man bestenfalls nur Lauge mit 15,3 Procent Kali od. 12,8 Procent Natron darstellen. Bedarf man stärkere, so concentrirt man sie entweder durch Eindampfen in einem Kessel, od. man löst käufliches festes kaustisches Natron darin auf. Die Prüfung der Lauge geschieht durch die Senkwage nur ungenau, besser durch Titriren, d. h. Sättigen mit einer Säure von bekanntem Gehalte.

B) Bereitung der S. Die Kaliseifen unterscheiden sich wesentlich von den Natronseifen. Die Kaliseifen sind weich, halten das Wasser mit Begierde fest u. ziehen es, wenn sie künstlich getrocknet sind, ebenso begierig an, bes. dann, wenn die Fettsäure eine flüssige ist. Sie heißen wegen ihrer Consistenz Schmierseifen. Die Natronseifen sind die gewöhnlichen festen od. harten S-n, welche schwerer als die Kaliseifen im Wasser löslich sind, viel weniger Wasser anziehen u. festhalten u. dies um so mehr, je schwerer schmelzbar die Fettsäure ist. So zieht das trockene ölsaure Kali 16,2 Procent, das stearinsaure Natron nur 7

Procent Wasser aus der Luft an; das erstere löst sich in 4 Theilen, das letztere beim Sieden in 20 Theilen Wasser auf. Daher ist gute Talgseife am ökonomischsten zum Waschen (Waschseife); sie ist weiß, grau od. gelblichgrau. a) Aus Talg. Die Talgseife wurde sonst nur aus Kalilauge bereitet, u. die erhaltene Kaliseife durch Kochsalz in Natronseife verwandelt. Der Vorgang bei dieser Umsetzung ist der, daß sich durch doppelte Wahlverwandtschaft aus fettsaurem Kali u. Chlornatrium fettsaures Natron u. Chlorkalium bilden. Die alte deutsche Methode des Talgkernseifesiedens liefert auch bei Anwendung unreiner Materialien eine gute S. Man bringt den am besten reinen, d. h. vorher ausgelassenen Rinds- od. seltener Schöpstalg zu der im Kessel befindlichen Lauge. Diese Seifenkessel sind aus Eisenblechtafeln zusammengenietet u. so in die Feuerung eingesetzt, daß nur der untere Theil vom Feuer berührt wird. Der geschmolzene Talg mischt sich leicht mit der kochenden Lauge zu einer milchigen Flüssigkeit, welche bald klarer u. dicklich wird (Seifenleim) u. dann geprüft werden muß. Bleibt nämlich ein Tropfen davon auf einer Glasplatte anfangs klar u. wird dann erst strahlig trübe (Seifenblumen), so ist Fett u. Alkali im rechten Verhältniß. Oft muß noch Lauge zugestochen werden, oft ist die S. durch zu großen Verlust an Wasser übertrieben. Man setzt nun auf 100 Pfd. Talg 12—16 Pfd. Kochsalz zu, um die S. auszusalzen. Das Aussalzen hat außer der erwähnten Umsetzung des fettsauren Kalis in fettsaures Natron noch die Abscheidung der S. aus der Lösung zum Zweck. Das Wasser wird nämlich durch Anwesenheit einer bestimmten Menge Kochsalz (auch anderer Alkalisalze) unfähig, S. aufzulösen, od. gelöst zu erhalten. Bei Zusatz der letzten Mengen Kochsalz scheidet sich daher die schon trockenere S. in Flocken aus; diese sammeln sich oben auf der Lauge zu einer zusammenhängenden Masse an, welche während des Zachsiedens immer dicker wird, je mehr Wasser verdampft. Endlich erscheinen größere Blasen an der Oberfläche, die S. bildet Platten; der Dampf der unten angesammelten unmittelbar vom Feuer getroffenen Salzlauge entweicht schwer, heftig u. lärmend (Pfeifen) durch die dicke Seifenmasse, es scheiden sich darin Körner von trockener S. aus (es erfolgt die Kernbildung), während sich die Lauge zeitweilig über den Kern ergießt (Aufpoltern, Aufschmeißen). Hat sich endlich alle S. aus der starken Salzlösung körnig ausgeschieden, so läßt man diese letztere (Unterlauge), welche dunkel gefärbt ist u. außer dem Glycerin, Chlornatrium u. Chlorkalium noch die fremden Salze 2c. enthält, völlig ablaufen. Setzt man dann nur gerade so viel Wasser od. schwache Lauge zu der S., daß sich die Körner wieder zu einer Masse in der Wärme vereinigen, so erhält man die Kernseife; rührt man im Kessel mehr Wasser zu, so ist die S. geschliffen; schöpft man sie erst in die Form u. rührt dort Wasser ein, so heißt sie gefüllte S. Die Kernseife muß weder bröcklig, noch schmierig sein, u. sich in der flachen Hand mit dem Daumen zu einer zusammenhängenden Masse drücken lassen (Kernprobe). Oft fassen die Kessel nicht auf einmal die nöthige Laugenmenge; dann nimmt man das Aussalzen etwas eher vor, läßt die Unterlauge abfließen, gibt noch Abrichtelauge zur S. (Sieden auf dem zweiten Wasser), sowie noch etwas Kochsalz, u. wiederholt, wenn nöthig, diese Operationen mit immer weniger Kochsalz u. schwächerer Lauge (Sieden auf dem dritten, vierten 2c. Wasser), bis die Seifenlösung richtig beschaffen ist u. man zum Klarsieden od. Kernsieden schreiten kann. Die geschmolzene S. wird nun in die Form geschöpft, d. i. in einen hölzernen Kasten mit durchlöchertem Boden, dessen Wände durch Riegel zusammengehalten werden u. welcher mit Leinewand ausgekleidet ist. Es giebt auch Formen aus Eisenblech. Will man glattweiße S. erhalten, so läßt man sehr schnell erkalten, damit die der ordinären S. nie fehlenden Verunreinigungen wie Kalk- u. Magnesiaseife, Schwefeleisen u. Eisenseife gleichmäßig in der Masse vertheilt bleiben u. sie etwas graugelb färben. Läßt man etwas langsamer erkalten, so ziehen sich diese Stoffe an einzelnen Punkten zusammen u. die S. bekommt ein granitartiges geflecktes Aussehen. Beim noch langsameren Erkalten, u. indem man die noch flüssige S. mit einem Eisenstabe in regelmäßigen Linien durchfurcht (Kerben od. Schlagen), wird die Talgkernseife schön marmorirt. Es scheidet sich nämlich dann ein krystallisirter Kern aus talgsaurem Natron aus, welcher schon erstarrt, während das ölsaure Natron u. die noch vorhandene Kaliseife noch weich sind (der Fluß od. Flaser). Je nach der Zeichnung dieses Marmors spricht man von Blumen, Mandeln 2c. der S. Man ahmt jetzt diesen Marmor, welcher sonst als Zeichen der Güte der Kernseife angesehen wurde, durch Einrühren von Farbstoffen nach. Die in den Formen völlig erkaltete S. wird auf einem horizontal gerichteten Tische mittels eines Messingdrahtes mit Griffen od. einer Schnur, wohl auch mit eigenen Messern in längliche Stücke (Riegel) zerschnitten. Die Toiletteseifen werden auf eigenen Maschinen zerschnitten od. in Formen gepreßt. Endlich läßt man die S. noch etwas austrocknen. Man erhält dann von 100 Pfd. Talg 150—160 Pfd. gute Kernseife mit 20—25 Procent Wasser. Jetzt verwendet man zur Talgseife fast nur noch Ätzlauge aus Soda (Natronhydrat). Dabei dient das Kochsalz nur zum Unlöslichmachen der S., u. da außerdem 2 Theile Natronhydrat soviel Fett verseifen, als 3 Theile Kalihydrat u. die Soda billiger als die Pottasche ist, so stellt sich diese Methode vortheilhafter. Mit Soda fabricirte S. nennt man Sodaseifen: sie sind auch etwas härter u. weniger löslich in Wasser als die aus Kaliseifen erhaltenen. b) Aus Olivenöl (Marseiller u. Venetianer S.) in Südfrankreich, Oberitalien u. Nordafrika. Die Laugen stellt man aus calcinirter Soda mit Ätzkalk in 3 Concentrationsgraden dar, deren specifisches Gewicht der Feuer-, Abrichte- u. schwachen Lauge der deutschen Seifensieder entspricht. Man fängt mit einer schwächeren Lauge von 1,07 specifischem Gewicht an, welche man im Kessel bis zum Sieden erhitzt, ehe man das Öl zufließen läßt. Man nimmt zu einem Sud 120—160 Centner Öl, welches möglichst stearinreich gewählt wird u. welchem man in der Regel 5—10 Procent Mohn-, Lein- od. Sesamöl beimischt. Sobald die Temperatur des Siedens wieder erreicht ist, tritt Bildung eines unklaren, dünnflüssigen Seifenleimes ein. Nach längerem Sieden bildet sich ein vollkommener Seifenleim. Das Aussalzen bewirkt man mit, aus kochsalzhaltigem Natron bereiteter Lauge, welche in den Leim eingerührt wird, bis dieser sich von der Unterlauge abzuscheiden beginnt, wonach man das Gemenge einige Stunden stehen läßt u. sodann die

Unterlauge abzieht. Dem Aussalzen folgt das Klarsieden der S., welche zu ihrer völligen Bildung noch eine bedeutende Menge Natron braucht, unter Zusatz einer kochsalzhaltigen Natronlauge, deren Concentration die Ausscheidung des Seifenleimes auf der Oberfläche der stark ätzenden Natronlösung bedingt. Das Natron geht allmälig in die S. über; die Unterlauge verliert ihren stark alkalischen Geschmack u. muß durch kochsalzhaltige Lauge ersetzt werden, was mehrmals zu wiederholen ist, bis die Seifenbildung ihr Ende erreicht u. die Concentration unter dem fortwährenden Eindampfen zur Entstehung der körnigen S. vorgeschritten ist. Sodann wird das Ganze eine Stunde ruhig stehen gelassen, die Unterlauge entfernt u. der Kern mit dünner Lauge angerührt (geschliffen). Hat er die richtige Consistenz erlangt, so schöpft man die S. in die Formen, in denen sie nach acht Tagen erstarrt ist. Bei diesem Einrühren der Lauge wird das in der S. vorhandene Schwefeleisen u. die Eisenseife (dunkelgefärbte unlösliche Stoffe, welche sich am Boden des Kessels ansammeln) streifig vertheilt, wodurch die S. eine bläuliche Marmorirung erhält. Oft vermehrt man die Marmorirung, indem man vor dem Klarsieden noch Eisenvitriol zusetzt, wodurch noch mehr Eisenseife (ölsaures Eisenoxydul) gebildet wird. Durch den Sauerstoff der Luft werden diese Eisenverbindungen gelb gefärbt. Wenn man stärker schleift, d. h. mehr Wasser einrührt u. die S. dann ganz ruhig stehen läßt, so erhält man in den oberen Schichten weiße S. In Deutschland wird der nach Marseiller Art gesottenen S., um sie ganz nachzuahmen, nach dem Klarsieden u. Ablassen der Unterlauge noch etwas Öl beigemischt, damit die letzte Spur freies Alkali verschwindet. 100 Pfd. Öl sollen 155—158 Pfd. S. geben. Die spanische od. alicantische S. wird auch aus Olivenöl, oft aus Mohnöl u. Natronlauge bereitet. Die Erfindung der Olivenölseife stammt aus Spanien u. wurde gegen Mitte des 17. Jahrh. nach Marseille gebracht. Marseille besitzt 45 Seifensiedereien mit 5—6000 Arbeitern u. liefert jährlich 49 Mill. Kilogr. S. c) S. aus Cocosnußöl. Dieses Öl kann nur durch eine Natronlauge von mindestens 1,16 specifischem Gewicht verseift werden u. zwar schon durch gelindes Erwärmen. Die schnell entstehende weiße, alabasterartig durchscheinende, sehr schnell erhärtende S. ist in nicht sehr starken Kochsalzlösungen noch auflöslich; man bedient sich daher zum Aussalzen starker alkalischer Lauge von 1,21 specifischem Gewicht, worin sie unlöslich ist; nur muß man einen Überschuß hiervon vermeiden. Es wird hierbei keine Unterlauge abgeschieden, somit bleiben Glycerin u. die etwa überschüssige Lauge mit den fremden Salzen in der S. enthalten, was wieder die Aufnahme von viel Wasser zur Folge hat, ohne daß die S. weich erscheint. Diese S-n nennt man im Gegensatz zu den krystallinischen Kernseifen auch amorphe; sie heißt auch speciell gefüllte od. Eschweger S. Das Cocosnußöl überträgt seine Eigenthümlichkeiten zum Theil auf Talg od. Palmöl, wenn letztere damit gleichzeitig in S. umgewandelt werden, so daß man Gemenge der beiden Fettarten mit concentrirter Lauge verseifen kann, was bei Talg od. Palmöl allein schwer gelingt. Die Cocosnußölseife schäumt sehr stark, zeigt aber einen eigenthümlichen, unangenehmen Geruch nach Capronsäure, wenn ihr nicht mindestens ein gleiches Gewicht Talg- od. Palmölseife beigemengt ist. Man nennt diese Art der Seifenfabrikation Schnellseifenfabrikation, u. kann mit ihr aus 100 Theilen Fett über 300 Theile einer anscheinend guten u. harten, in der That aber sehr wasserhaltigen S. darstellen. d) S. aus Harz. Das Colophonium verbindet sich bei der Siedehitze, wo es vollkommen flüssig ist, leicht u. viel rascher mit den Alkalien als die Fette. Diese Verbindung ist keine Verseifung, weil die Bildung von Glycerin fehlt; sie gelingt fast eben so leicht mit kohlensaurem als mit ätzendem Natron. Die Harzseife ist für sich nicht brauchbar; ein festes Product entsteht aus der Verbindung derselben mit Talg od. Palmseife in einem gewissen Verhältnisse (vgl. Harzseifen). Die Harzseife ist etwas rauh anzufühlen u. stark durchscheinend; ist wohlfeil, schäumt sehr gut, behält aber stets den Geruch nach Harz; sie kommt unter dem Namen (englischer S.) in den Handel. e) S. aus Ölsäure. Die Ölsäure kommt im Handel als Nebenproduct bei der Stearinerzeugung vor u. liefert ein die Verseifung sehr erleichterndes, als Zusatz namentlich bei geringeren Seifensorten immer mehr in Aufnahme kommendes Material. f) Schmierseife (weiche od. Thranseifen) werden aus Pottasche u. Hanf-, Lein-, Mohn- u. Rapsöl od. Thran hergestellt. Letztere beiden sind etwas fester. Hanföl gibt eine schön grün gefärbte S. (daher grüne S.), welche man wohl auch durch Indigozusatz erhält. Rüböl gibt eine gelbe S. Mit Eisenvitriol u. Galläpfelabsud erhält man eine grünschwarze Färbung (schwarze S.). Man soll aus 36 Pfd. Pottasche u. 100 Pfd. gutem Öl od. Südseethran resp. 230 u. 250 Pfd. Schmierseife von genügender Consistenz u. circa 50 Proc. Wassergehalt erhalten. Sie wird nicht in Formen, sondern in Fässer gegossen u. so verkauft. Rußland u. Norddeutschland liefern die meiste Schmierseife. g) Knochenseife, sowie Fleisch-, Woll- od. Hornseife wird durch Abkochung dieser Stoffe mit einer scharfen Lauge erhalten u. kann höchstens zum Reinigen der Wolle ꝛc. benutzt werden. Die bräunliche Fischseife wird aus Kali u. angefaulten Fischen bereitet. Gallenseife ist eine gewöhnliche S., welcher man die Hälfte an Ochsengalle zugesetzt hat, welche zum Waschen zart gefärbter Zeuge dient. j) Bleiseife, s. u. Bleipräparate i). h) Kiesel-, Bimstein- u. Sandseife sind gewöhnliche Waschseifen, denen man vor dem Erhärten circa 75 Procent feinen weißen Sand od. 20—25 Procent Bimsstein- od. Feuersteinpulver beimengte. Diese Zusätze befördern die Reinigung sehr schmutziger Gegenstände. Man hat auch mit Pfeifenthon, Speckstein, Walkererde vermischte S-n, welche im Meerwasser brauchbar sein sollen. Auch Wasserglas wird bisweilen der S. beigemengt. k) Toiletteseifen sind möglichst neutrale Talg- od. wohl auch Cocosnußseifen, welche jen ach dem Gebrauche mit verschiedenen wohlriechenden Ölen u. mancherlei Formverzierungen versehen u. danach verschieden benannt werden, z. B. Kräuter-, Moschus-, Citronen-, Benzoeseife ꝛc. Die Öle werden entweder mit der kalten zerstoßenen od. gehobelten S. gemischt u. diese dann in Formen gepreßt (kalte Parfümirung) od. die S. umgeschmolzen u. das Parfüm vor dem Erkalten zugesetzt (Parfümirung durch Umschmelzung). Man bedient sich bes. des Rosenöles, Zimmtöles, Nelkenöles, Kümmelöles, Bittermandelöles (Mandelseife) od. statt dessen des Nitrobenzols. Die Toiletteseifen sind auch häufig gefärbt, oft marmorirt;

man verwendet hierzu Ultramarin, Zinnober, Eisenvitriol, Umbra, in Alkali gelösten gebrannten Zucker ꝛc. Auch hat man S-n mit bedeutenden Zusätzen von Glycerin, Stärkmehl, dem Schleim der isländischen Flechte u. der Eibischwurzel, letztere bes. für kränkliche Haut. Die Stärke läßt sich leicht durch Jod nachweisen. Häufig werden die Toilettenseifen in Form von **Seifenkugeln** verkauft, oft auch stückweise in farbiges, bedrucktes od. gemaltes Papier eingewickelt od. Dutzendweise in Pappkästchen versendet. **aa) Windsorseife**; 3 Theile Kerntalgseife, 1 Theil Cocosnußölsodaseife, 1 Theil gelbe Seife u. 1 Theil Ölseife werden zusammengeschmolzen, mit Caramel braun gefärbt u. mit einem Gemisch aus gleichen Theilen Kümmelöl, Nelkenöl, Thymianöl, Zimmtcassienöl u. Lavendelöl parfümirt (auf 1 Centner Seife 2 Pfund Parfüm). **bb)** Die **Rosenseife** stellt man durch Zusammenschmelzen von 1 Theil Ölseife mit 2 Theilen Talgseife u. etwas Wasser dar; die fertige S. wird durch Rosenöl, Moschusessenz, Santalholzöl u. Geraniumöl parfümirt. **cc) Mandelseife.** Man schmilzt ½ Ctnr. feine Kerntalgseife, setzt 14 Pfd. Ölseife u. ebensoviel Cocosnußölsodaseife u. dann noch ½ Ctnr. Kerntalgseife zu; wenn Alles geschmolzen ist, setzt man 1½ Pfd. Bittermandelöl, ¾ Pfd. Nelkenöl u. ½ Pfd. Kümmelöl zu. Statt des natürlichen Bittermandelöls bedient man sich auch des künstlichen, der sogenannten Mirabanessenz (Nitrobenzol, aus Steinkohlentheeröl u. Salpetersäure erhalten), wodurch man die billigere **Mirabanseife** erhält. **dd) Honigseife** ist entweder eine mit Honig versetzte Rosenseife od. mit Citronellaöl parfümirte feine S. **ee) Moschusseife.** 5 Pfd. Kerntalgseife werden schwach braun gefärbt u. mit ½ Loth Moschus u. 2 Loth Bergamottöl kalt parfümirt od. 30 Pfd. Talg- u. 20 Pfd. Palmölseife, fein zerstoßene Gewürznelken, Rosen- u. Nelkenblätter, von jedem 9 Loth, Bergamottöl u. Moschusessenz von jedem 7 Loth. **ff) Orangeblüthseife.** Kerntalgseife mit Neroliöl (1 Loth auf 1 Pfd. S.) kalt parfümirt od. 30 Pfd. Talg- u. 20 Pfd. Palmölseife mit 13 Loth Ambraessenz. **gg) Santalholzseife.** 7 Pfd. Kerntalgseife, 14 Loth Santalholzöl u. 4 Loth Bergamottöl. **hh) Citronenseife.** 3 Pfd. Kerntalgseife, 12 Loth Citronenschalenöl, 1 Loth Limon-Grossöl, 4 Loth Bergamottöl, 2 Loth Limonöl. **ii) Patchouliseife.** 4½ Pfd. Kerntalgseife, 2 Loth Patchouliöl, ½ Loth Santalholzöl u. ½ Loth Vetiveröl. **kk) Struve's Glycerinseife.** 40 Pfd. Nierenfett, 40 Pfd. Schweinefett u. 20 Pfd. Cochin-Cocosöl werden verseift u. der S. eine Mischung von 6 Pfd. Glycerin, 1¾ Pfd. Portugalöl, 1¾ Pfd. Bergamottöl, 10 Loth Bittermandelöl u. 6 Loth Vetiveröl zugesetzt. **ll) Weiche Bartseifen,** durch Zusammenschmelzen von gleichen Theilen gelber S. u. weicher S. u. Parfümerien erhalten. Den sogen. **Ambrosial-Cream** bereitet man durch Verseifen von mit Alkannawurzel gefärbtem Schweinefett u. Parfümerien mit Origanumöl. **mm)** Seifenpulver (s. d.), als Zahnmittel u. zum Barbieren benutzt; S. wird in dünne Spähne gehobelt, in der Wärme getrocknet, auf einer Mühle gemahlen u. parfümirt. **nn) Mandelseifencrême.** 7 Pfd. gereinigtes Schweinefett werden mit Kalilauge entseift, ½ Loth Bittermandelöl in 6 Loth Weingeist aufgelöst dazugegeben u. in einem Mörser anhaltend gerieben u. gestoßen. Das Präparat ist perlmutterartig glänzend u. wird als Barbierseife, sowie zur Bereitung von Emulsionen angewendet. **oo)** Die **leichte** od. **Schaumseife** hat bei gleichem Volumen um die Hälfte weniger Substanz als die übrigen S-n. Um sie darzustellen setzt man zu dem fertigen Seifenleim ⅓—½ des Volumens an Wasser, rührt das Gemenge anhaltend um, bis die schäumende Masse das doppelte Volumen erreicht hat, u. gießt sie dann in die Formkästen. Nur Ölseifen, aber nicht Talgseifen sind fähig Schaumseifen zu bilden. **pp) Transparente S.** erhält man durch Lösen von getrockneter Talgseife in der Wärme in ihrem gleichen Gewicht Alkohol. Die helle Flüssigkeit gießt man in Formen, worin sie erstarrt; sie pflegt aber erst nach einigen Wochen genügend fest u. hart zu sein u. wird durch Curcumatinctur gelb, durch Alkanna- od. Cochenillelösung roth gefärbt. **qq) Sand- u. Bimsteinseife. Sandseife:** 7 Pfd. Talgseife, 7 Pfd. Cocosnußölsodaseife, 28 Pfd. feinsten gefärbten Quarzsand mit Thymianöl, Zimmtcassienöl, Kümmelöl u. Lavendelöl, von jedem 4 Loth, parfümirt. **Bimsteinseife:** 7 Pfd. S., 7 Pfd. gemahlenen gefärbten Bimstein, 2 Loth Lavendelöl, 1 Loth Origanumöl.

C) Die **Wirkung der S.** ist theils chemisch, theils mechanisch. Die **chemische Wirkung** beruht darauf, daß die S. bei Gegenwart von einer hinlänglichen Menge Wasser sich zersetzt, in unlösliches saures Salz u. in freies Kali od. Natron, welches lösend auf Fett u. Schmutz wirkt, aber schon wieder durch mehr Wasser verdünnt ist, ehe es die Haut od. die Gewebe angreifen kann. Die ausgeschiedenen sauren fettsauren Salze gestatten das leichtere Abspülen des Schmutzes, welcher durch sie emulsionsartig schwebend erhalten wird. Die fetten Säuren sind hier ein Bindemittel, welche das Alkali nur an eine größere Menge Wasser abgeben, u. es in eine feste für die Verwendung bequeme Form bringen. Die chemische Wirkung des freien Alkalis der S. kann bei einer Temperatur von 100° durch das viel wohlfeilere kohlensaure Kali od. Natron ersetzt werden, wovon man in der Dampfwäsche Anwendung macht. Die mechanische Wirkung der S. besteht darin, daß sie die schädliche Einwirkung des Reibens auf die Gewebe mindert. Die mechanische Wirkung der Reibung sucht man oft durch Bürsten, Holzhämmer, Kugeln ꝛc., natürlich nur bei festeren Geweben u. Stoffen, zu verstärken. Statt der S. hat Mohr Kugeln aus Pfeifenthon, Sand u. Soda empfohlen; auch Wasserglas hat man statt der S. angewendet, doch nicht mit sonderlichem Erfolge. Man benutzt die S. zum Säubern der Haut, zum Waschen der Wäsche u. Zeuge, zum Bleichen, zum Degummiren der Seide, als Beize in der Wollfärberei, zum Walken der Tücher, zum Reinigen von Seilerwaaren u. zum Einschmieren von Maschinentheilen. Beim Rasiren dient die S. zum Erweichen der Haare u. der Haut. Die **medicinische S.**, eine ganz neutrale S., aus Natronlauge u. Provenceröl durch bloßes Mischen erhalten, wird äußerlich u. innerlich als zertheilendes Mittel angewandt. Man mischt derselben auch Jalappenharz, Guajakharz, Terpentinöl u. in Natronlauge gelösten Goldschwefel bei u. erhält dann **Jalappen-, Guajak-, Terpentin- u. Spießglanzseife. Seifenhaltiges Liniment (Seifenbalsam)** ist Opodeldoc.

D) Den **Werth der S.** bestimmt die Menge trockene S. (der trockenen Verbindung des Alkalis mit den fetten Seifensäuren), u. diese findet man,

wenn man eine in dünne Späne geschnittene u. gewogene Probe so lange der Wärme eines Trockenofens aussetzt, bis sie nichts mehr verliert. Der Gewichtsverlust gibt die Menge des hygroskopischen Wassers an, das Zurückgebliebene die Quantität der trockenen S. Letztere enthält zwar immer das chemisch gebundene Wasser od. das Hydratwasser; bei dem hohen Atomgewichte der Seifenverbindungen ist aber dessen Menge so gering, daß sie außer Betracht gelassen werden kann. Größere Täuschungen gehen aus dem Gehalte an überschüssigem Alkali, Kochsalz ꝛc. hervor, welcher allen Nichtkernseifen eigenthümlich ist. Diese Beimengungen geben sich zwar schon durch die Beschaffenheit der S. zu erkennen, lassen sich aber der Quantität nach nur durch genaue chemische Analyse bestimmen. Die gewöhnliche chemische Analyse einer S. ist folgende: Man bestimmt den Wassergehalt durch Trocknen; die fetten Säuren dadurch, daß man sie mit Schwefel- od. Salzsäure abscheidet, auswäscht, schmilzt u. wägt; den Alkaligehalt endlich findet man durch Einäschern. Betrügerische Zusätze zu der S., wie gebrannter Kalk, Gyps, Kreide, Mergelerde, Ocher, Kochsalz (bes. zur Cocosseife, um deren wasserhaltende Kraft zu vermehren) ꝛc. lassen sich leicht beim Lösen der S. erkennen u. bestimmen. Eine gute Kernseife enthält 23—30 Procent Wasser, 7—8 Proc. Natron, 62—70 Proc. Fettsäuren. Gefüllte S. enthalten 45 Proc., noch schlechtere kaum 20 Proc. fette Säuren. Eine gute S. darf sich nicht mit dem Finger leicht eindrücken lassen, an der Luft nicht weich od. wohl gar fließend werden, muß sich trocken, nicht klebrig od. fettig anfühlen, etwas glänzen, einen eigenthümlichen schwachen, nicht unangenehmen Geruch, keinen sehr laugenhaften od. salzigen, sondern einen gelind alkalischen, mandelartigen Geschmack haben, in Wasser u. Weingeist sich ohne Trennung von Fett u. Ölen auflösen, mit Wasser geschlagen gut u. schnell schäumen, etwas specifisch schwerer als Wasser sein, durch langes Liegen nicht viel an Gewicht verlieren od. einen Salzausschlag bekommen. Vgl. Hermbstädt, Die Wissenschaft des Seifensiedens, Berl. 1803; Stiegel, Anweisung zum Seifensieden, Regensb. u. Lpz. 1817; Chevreuil, Recherches chim. sur le corps gras d'origine animal, Par. 1823; Greves, Anleitung zur Fabrikation der braunen, schwarzen u. grünen S., Hamb. 1832; Leuchs, Der europäische Seifenfabrikant, Nürnb. 1835; Die Kunst des Seifensiedens u. Lichtziehens, Weim. 1837; A. Hofmeister, Fabrikation der weichen S., Lpz. 1842; Heinr. Schmidt, Kerzen- u. Seifenfabrikation. **3)** (Bergb.), so v. w. Seifenwerk.

Seifen, **1)** die gemalten Kartenblätter vor dem Glätten mittelst des Reibeballens mit etwas Venetianischer Seife bestreichen; der Arbeiter, welcher dies verrichtet, heißt Seifer; **2)** Erzkörner durch Auswaschen gewinnen, s. Seifenwerk.

Seifen, **1)** stadtähnlicher Bergflecken im Gerichtsamt Sayda des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden; Sonntagsschule, Zimmbergbau, Hauptsitz der erzgebirgischen Holzwaaren- u. Spielzeugfabrikation; 1240 Ew.; mit S. hängt das Dorf Heidelberg (s. d. 4) zusammen; **2)** Dorf im Bezirk Joachimsthal des böhmischen Kreises Eger; Bergbau auf Silber; 650 Ew.

Seifenbad, **1)** s. Bad B) c); **2)** warmes Wasser, worin weiße Seife aufgelöst ist.

Seifenbaum, ist Sapindus saponaria.

Seifenberg, Spitze des Riesengebirges, 4476 F. hoch, bei Krumhübel im preußischen Regierungsbezirk Liegnitz.

Seifenblasen, Blasen von dichtem Seifenwasser, mittelst Pfeifenröhren aufgeblasen; haben die Eigenheit in den Regenbogenfarben zu schillern u. in die Luft vermöge ihrer Leichtigkeit sich zu erheben, wo sie dann zerplatzen.

Seifencampherliniment, s. Opodeldoc.

Seifenerde, so v. w. Walkererde.

Seifenerz (Wascherz), das zu Tage liegende Erz, s. d.

Seifenessenz, **1)** weiße, Marseiller (Venetische) Seife, mit wohlriechenden Ölen gemengt; **2)** so v. w. Seifenspiritus.

Seifengabel (Bergb.), s. u. Seifenwerk.

Seifengeschwulst, Speckgeschwulst, deren Masse mehr der Seife, als Speck ähnelt, vgl. Balggeschwülste.

Seifenkäfer, eine Art Gierkäfer, s. d. 1).

Seifenkraut, **1)** die Pflanzengattung Saponaria; **2)** Weißes S., Lychnis dioïca; **3)** Wildes S., Silene inflata s. Cucubalus behen; **4)** Spanisches S., Gypsophila struthium; **5)** Gemeines S., Saponaria officinalis.

Seifenkugel, wohlriechende Seife in Kugelform; man hat harte u. weiche, einfarbige u. bunt marmorirte, weiße u. braune, Ambra-, Bergamotte-, Frangipoine-, Vanilleseifen; vgl. Seife.

Seifenlehne, Spitze des Riesengebirges, 3839 Fuß hoch.

Seifenleim, so v. w. Leim 3).

Seifennuß, Frucht von Sapindus saponaria.

Seifenpflanze, orientalische, ist Leontice leontopetalum.

Seifenpflaster, s. u. Bleipräparate i) ff).

Seifenpulver, aus gewöhnlicher od. aus leichter, bes. Marseiller (Venetischer) gereinigter Seife bereitetes, durch ein Sieb geschlagenes Pulver zum Waschen der Hände u. des Gesichtes od. zum Rasiren, hat oft noch Zusatz von Violenwurzel u. weißem Bohnenmehl u. einigen Tropfen Lavendel-, Bergamotten-, Citronen-, Nelken- u. Zimmtöl.

Seifensieder, **1)** (zünftige) Handwerker, welche das Sieden der Seife als Erwerb betreiben, auch Talg- u. Wachslichter verfertigen u. verkaufen. Sie lernen 3—6 Jahre. Die wandernden Gesellen erhalten ein Geschenk. Meisterstück ein Sud Seife, welcher während desselben marmorirt wird. Über das Verfahren beim Sieden der Seife, s. d., über das bei den Talglichtern, s. d.; **2)** (Theilefzieher), in der Diebssprache eine Art Dieb, s. u. Diebstahl IV.

Seifensiederasche, die bei Verfertigung der Seife gebrauchte, ausgelaugte Asche; sie ist ein gutes Düngungsmittel, wird auch zu Aschcapellen u. in Salpeterhütten gebraucht.

Seifensiedersfluß, die beim Aussalzen der Seife bleibende u. zur Trockne gedampfte Unterlauge, welche außer Glycerin Chlornatrium, sowie die Unreinigkeiten aus der Lauge enthält, bei Anwendung von Holzaschenlauge aber namentlich auch Chlorkalium u. schwefelsaures Kali; findet in Glashütten u. Alaunwerken Anwendung.

Seifensiederlauge (Lixivium saponariorum), die zum Verseifen von Fett passende Kaustische Lauge, s. u. Seife 2).

Seifenspiritus (Spiritus saponatus), Auflösung eines Theiles weißer Spanischer (Venet-

scher) Seife in 3 Theilen Weingeist u. 1 Theil Rosenwasser, nach Befinden durch Zusatz ätherischer Öle wohlriechend gemacht, äußerlich als zertheilendes Mittel bei Quetschungen angewendet.

Seifenstein, so v. w. Saponit u. Speckstein.

Seifenstiefeln, große Stiefeln, welche die Seifner in den Seifenwerken anziehen.

Seifenstoff, so v. w. Saponin.

Seifenthon, so v. w. Walkererde.

Seifenwäsche, so v. w. Seifenwerk.

Seifenwasser, 1) Wasser, worin Seife aufgelöst ist; 2) (natürliche S., Aquae thermales saponatae), Mineralwässer, welche eine etwas schlüpfrig seifenartige Beschaffenheit haben, z. B. das von Plompières. Man glaubt, daß rein animalische Materien, welche durch ein fixes Alkali aufgelöst sind, diese Erscheinung verursachen.

Seifenweiß, vom Tuch, wenn es mit Seife gewaschen, dann in der Walkmühle mit Seife u. Weizenmehl gewalkt u. zuletzt noch mit Kreide od. Stärke u. Kreide getreten worden ist.

Seifenwerk, eine Vorrichtung, um feinvertheilte Erze od. Metalle, z. B. Goldkörner (Seifengold) u. Zinnerze (Seifengraupen, Seifenzinn), wohl auch Edelsteine, durch Schlämmen od. Waschen aus der sie umgebenden Gebirgsart (Sand, Schiefer, Dammerde) zu gewinnen. Man braucht dazu die Seifengabel, ein Bret mit hölzernen Zähnen, welche so weit auseinander stehen, daß das Klare dazwischen durchfallen u. abgesondert werden kann.

Seifenwurz, so v. w. Seifenkraut.

Seifenzäpfchen (Suppositorium), s. Stuhlzäpfchen.

Seifenzinn, Zinnerz in Geschieben u. losen Körnern.

Seifersdorf, 1) gräflich Nostitzsches Dorf im Kreise Bunzlau des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); Mühlen, Kalkbruch u. Kalkbrennerei; 1300 Ew.; 2) (Langen-S.), Dorf im Kreise Reichenbach des preußischen Regierungsbezirks Breslau; Schloß; 1300 Ew.; 3) Pfarrdorf u. Rittergut im Gerichtsamt Radeberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, an der Röder; Schloß mit Park, in welchen auch das benachbarte romantische Röder- od. Seifersdorfer Thal umgeschaffen worden ist; 660 Ew.; 4) Ober-S., Pfarrdorf im Gerichtsamt Zittau des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz), dem Kloster Marienthal gehörig; Weberei; 1530 Ew.

Seifershau, gräflich Schaffgotschsches Dorf im Kreise Hirschberg des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); Weberei; 1200 Ew.

Seifert, Philipp, geb. in Greifswald, wurde 1829 Privatdocent, dann Professor der Medicin daselbst u. st. 17. Nov. 1845; er schr.: Über die französische Methode den Blasenstein ohne den Blasenschnitt zu entfernen, Greifsw. 1826; Über die Natur u. Behandlung des Scharlachfiebers, ebd. 1827; Die Bronchiopneumonie der Neugebornen, Berl. 1837.

Seifhennersdorf, Pfarrdorf im Gerichtsamt Großschönau des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz), an der Mandau, der Stadt Zittau gehörig, nächst Ebersbach (s. d.) das größte Dorf Sachsens; Weberei, Fabrikhandel, Garnbleichen, Holzwaarenfertigung, Pestalozzistiftung u. Rettungshaus; 6080 Ew.

Seifmaschine, so v. w. Hobelmaschine 3).

Seifner, 1) der Besitzer eines Seifenwerkes; 2) die Bergleute, welche in den Seifenwerken arbeiten.

Seifriedshausen, 1) früher Reichsherrschaft in Schwaben; hatte 1½ QM., 5500 Ew., mit dem Hauptorte Ziemethausen; 2) Marktflecken an der Zusam im Landgericht Ursberg des baierischen Kreises Schwaben, Besitz des Fürsten Öttingen-Wallerstein.

Seifwerk, so v. w. Seifenwerk.

Seiger, 1) so v. w. Seiher; 2) (Salzw.), so v. w. Bornmeister; 3) bei den Wasserwagen od. Bleiwagen das an einem Faden befestigte Bleiloth, welches die senkrechte Linie anzeigt; 4) so v. w. Wand- u. Thurmuhr; 5) (Hüttenw.), S. u. Zusammensetzungen, wie Seigerherd ꝛc., so v. w. Saiger.

Seigerblech, 1) Stückchen Blech, welche um die Seigerstücke gesetzt werden, die Kohlen beisammen zu erhalten; 2) s. u. Saugwerk.

Seigerfallender Gang, so v. w. Seigergang.

Seigergang, Gang, welcher unter 80—90° fällt; vgl. Fallen 4).

Seigerklüfte, edle Klüfte, welche den Seigergängen zufallen.

Seigerlinie (Markscheid.), eine senkrechte Linie.

Seigern, 1) (Markscheid.), mit der Bleiwage untersuchen od. senkrecht herunter messen; 2) (Hüttenw.), s. Saigern.

Seigerpunkt, der Punkt vertical über od. unter dem Endpunkte einer flachen u. nonlegigen Linie.

Seigerriß, Riß, Bild von einem Berggebäude nach einem senkrechten Durchschnitt.

Seigerstoß, wenn an der Markscheide od. einem anderen angegebenen Punkte auf dem Gange nicht weiter aufgefahren, bis dahin aber das Erz von oben herein weggehauen wird.

Seigerteufe, Tiefe in senkrechter Richtung.

Seigerwasser, Wasser, welches über den blauen Thonschichten im lockeren Erdreich befindlich ist; vgl. Hungerquellen.

Seigne (Colde la S.), 8422 Fuß hoher Paß südlich am Montblanc (Savoyen), mit der großartigsten Aussicht auf die Umgebungen des Montblanc.

Seignelay (spr. Sänjeläh), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Auxerre des französischen Departements Yonne; Wollenmanufacturen, Weinbau; 1600 Ew.

Seignelegier (Saignelegier, St. Leodegar), Marktflecken u. Hauptort des Amtes Freibergen im Schweizercanton Bern; Schloß, Sitz des Regierungsstatthalters, alte Pfarrkirche, Hospital, Postamt, Drechslerei, starkbesuchte Viehmärkte; 760 Ew.

Seignettesalz (spr. Senjetsalz, Sal polychrestus seignette, Tartarus natronatus, Tartras natrico-kalicus, Weinsaures Kalinatron), von dem Apotheker Peter Seignette in Rochelle 1672 erfundenes, durch Neutralisation des gereinigten Weinsteins mit kohlensaurem Natron bereitetes, aus 37,75 neutralem weinsaurem Kali, 32,49 weinsaurem Natron, 29,76 Wasser bestehendes, in großen Krystallen anschießendes, in 2½ Theilen kaltem Wasser lösliches Doppelsalz, von kühlend-bitterlichsalzigem Geschmack, häufig als temperirendes, gelind abführendes, auflösendes Mittel; bei Fiebern, gastrischen Unreinigkeiten ꝛc. angewendet.

Seigneur (fr., spr. Sennjöhr, vom lat. Senior, d. i. der Ältere), 1) ursprünglich in Frankreich derjenige, welcher ein erbliches Territorium od. weni-

stens die Hohe od. Niedere Gerichtsbarkeit darüber besaß (S. Justicier); 2) jetzt (abgekürzt Sire), der Titel souveräner Fürsten; Prinzen, Herzöge u. Erzbischöfe werden mit Monseigneur titulirt; Grandseigneur (spr. Grang Sennjöhr), heißt ein reicher, vornehmer Herr; davon Seigneurie (spr. Sennjörie), 1) das Territorium eines S.; 2) Herrlichkeit (als Titel); 3) Herrschaft, Gerichtsherrschaft; Seigneuriage (spr. Sennjöriasch), der Inbegriff der daran haftenden Rechte.

Seihan, 1) (sonst Saros), Fluß in Kleinasien, kommt vom Antitaurus, hat einen südlichen Lauf, an Adana vorbei u. mündet westlich des Golfs von Iskenderun ins Mittelmeer; 2) so v. w. Sehan.

Seihe, 1) (Seiher), Werkzeug zum Durchseihen, wodurch man eine Flüssigkeit laufen läßt, um darin befindliche feste Theile davon abzusondern; 2) das Grobe, welches auf diese Art aus einer Flüssigkeit abgeschieden wird, daher in vielen Gegenden so v. w. Trebern; 3) bei Röhrenleitungen, Springbrunnen 2c. ein durchlöchertes Blech, welches den Durchfluß des Wassers gestattet, aber den Zutritt der Unreinigkeiten verhindert.

Seihen, durch verschiedene Mittel eine Flüssigkeit von den darin befindlichen großen, festen Theilen ablaufen lassen, daher meistens so v. w. Filtriren.

Seiherkasten, so v. w. Pumpkasten, s. u. Pumpe 3) B).

Seihetuch, 1) (Colatorium), leinenes od. wollenes Tuch zum Filtriren größerer Substanzen, z. B. Aufgüsse od. Absude von Wurzeln u. Kräutern, bestimmt. Es wird entweder blos über das zur Aufnahme der Flüssigkeit bestimmte Gefäß gebreitet od. locker auf einem viereckigen, mit vorstehenden Spitzen versehenen Rahmen (Tenakel) gespannt; hat es eine kegelförmige, spitzige Form, so heißt es Spitzbeutel (Manica Hippocratis); 2) ein ähnliches Tuch zum Seihen der Milch.

Seihkorb, so v. w. Hopfenkorb.

Seihkraut, so v. w. Löwenzahn.

Seihpumpe, Vorrichtung, welche das Wasser nicht nur hebt, sondern dabei zugleich, um es zu reinigen, durch ein Gemenge von Kohlenstaub u. Quarzsand bereitet.

Seihun, Fluß, so v. w. Seihan.

Seiks, Volk, so v. w. Sikhs.

Seil, 1) langer, runder, aus mehren dünneren, aber ebenso langen Theilen zusammengedrehter od. durch eine andere Verbindung aus solchen Theilen hergestellter Körper. Als Material dazu dient a) Hanf; die Hanfseile werden von den Seilern verfertigt u. zwar werden aus den Fasern des Hanfes erst Fäden od. Garne gesponnen, diese zu Litzen u. diese zum S. zusammengedreht (vgl. Seiler). Anstatt des Hanfes verwendet man für untergeordnete S-e auch andere Faserstoffe, z. B. Bast od. Werg. Bisweilen fertigt man Bündelseile, bei denen die Garne nicht zu Litzen zusammengedreht sind, sondern parallel neben einander liegen u. durch Umwickelung in gewissen Zwischenräumen etwa aller 3—4 Fuß mit einander verbunden sind. Ebenso pflegt man wohl auch mehre dünnere S-e u. zwar abwechselnd rechts- od. linksgedreht neben einander zu legen u. auf verschiedene Weise untereinander zu einem flachen od. Bandseile zu verbinden; mit demselben Namen bezeichnet man auch die in neuerer Zeit bei Fördermaschinen u. Aufzügen häufig angewendeten bandförmig gewebten od. geflochtenen S-e. b) Draht, zu den Drahtseilen benutzt man entweder Eisen- od. Stahldraht von ½ bis zu 2 Linien Dicke, für Blitzableitungen wohl auch Kupfer- od. Messingdraht. Man dreht 3—6 Drähte zu einer Litze zusammen u. 3—6 Litzen zu einem S-e; in größerem Maßstabe wurden gedrehte Drahtseile zuerst 1834 von dem Oberbergrath Albert in Klausthal ausgeführt. Bei dem Zusammendrehen von sechs Drähten u. sechs Litzen muß man im Innern der Litze od. des S-s stets eine Hanfseile anwenden (s. unten). Auch aus Draht fertigt man Bündel- u. Bandseile. c) Stroh; aus Stroh zusammengedrehte S-e, Strohseile, werden bes. in der Landwirthschaft, doch auch sonst als Bindemittel benutzt. d) Lederriemen, welche man oft zu Zugseilen zusammenflicht; e) im Bergbau nennt man die Ketten eiserne S-e. Die S-e dienen in den meisten Fällen des gewöhnlichen Gebrauches zur Verbindung von zwei od. mehren Dingen od. zum Tragen von Lasten (stehende S-e), im Maschinenwesen aber vorzugsweise zur Fortpflanzung der Bewegung (laufende S-e). Da bei der letztern Benutzung die Seile meist um Wellen, Scheiben od. Rollen gelegt werden müssen u. sich auf diesen auf- u. abwickeln, so ist es von Wichtigkeit, daß sie bei diesem Aufwinden sich nicht leicht verwirren (weshalb Bündelseile in diesem Falle nicht gut anwendbar sind), u. daß sie nicht zu steif sind, damit durch die Steifigkeit nicht zu viel Kraft unnütz verloren geht. Die Steifigkeit od. der Biegungswiderstand wächst mit dem Durchmesser des S-s, mit der Stärke des Zusammendrehens u. umgekehrt mit dem Durchmesser der Rolle, über welche das S. geschlungen ist; daher begnügt man sich bei S-n mit einer geringeren drei- bis fünffachen Sicherheit als bei anderen Maschinentheilen u. nimmt die S-e nicht stärker, als zu der Last, welche sie tragen sollen, nöthig ist; daher läßt man die steiferen Drahtseile nur auf Scheiben von größerem Durchmesser auflaufen, doch nimmt man auch bei Hanfseilen den Durchmesser der Rolle gern mindestens acht Mal so groß, wie den Durchmesser des S-s; daher winden sich endlich Bandseile leichter auf als gedrehte. Die Festigkeit des S-s hängt vor allen von der Güte des dazu verwendeten Materials u. dessen Bearbeitung ab; doch ist auch die Zusammensetzung u. Verfertigungsart von großem Einfluß. Zunächst haben die Versuche von Musschenbroek dargethan, daß mit der Größe des Drehungswinkels, d. h. mit der Stärke des Zusammendrehens, die Festigkeit beträchtlich abnimmt. Beim Zusammendrehen der Fäden zu Litzen u. bes. der Litzen zu S-en werden ferner die Fasern gestreckt, u. zwar nimmt diese Streckung von innen nach außen hin zu; der Unterschied in der Länge der Fasern ist um so größer, je kleiner der innere hohle Raum (die Seele) im Verhältniß zum Seildurchmesser ist; je feiner die Fäden sind, desto größer wird verhältnißmäßig die Seele, desto größer daher im Verhältniß die Festigkeit; die Tragkraft der S-e wächst daher nicht einfach in gleichem Verhältniß wie ihr Querschnitt. Daraus ist zugleich ersichtlich, weshalb eine im Inneren der Patentseile angebrachte, schwächer gedrehte Seele die Festigkeit vermehrt u. weshalb die Band- u. Bündelseile verhältnißmäßig mehr tragen können als gedrehte; eine nicht gedrehte, gerade Seele trägt zur Festigkeit nichts bei, da sie sich nicht strecken kann u. bei der ersten stärkeren Belastung reißt, doch erhält sie die einzelnen

Litzen od. Fäden in einer regelmäßigen Lage u. gibt dem S. größere Dichte. Da Drahtseile für gleiche Belastung weit dünner ausfallen als Hanfseile, so sind sie in Bezug auf Festigkeit vortheilhafter, außerdem aber auch leichter u. wohlfeiler; doch muß bei ihnen der Drehungswinkel kleiner sein als bei Hanfseilen, in den Litzen beträgt er gewöhnlich 8—15°, bei Hanfseilen 30—50°. Der Drehwinkel vergrößert sich beim Anquellen des S-s in der Nässe, so daß ein nasses S. ¼ weniger trägt als ein trockenes. Man schützt daher das S. häufig durch einen Überzug von Theer; man theert am besten die Fäden u. dreht diese warm od. kalt zusammen (warm od. kalt registriren); die warm registrirten sind dichter u. fester, aber auch steifer als die kalt registrirten. Die getheerten S-e sind beim Gebrauch im Wasser dauerhafter als nicht getheerte. Auch Drahtseile überstreicht man mit Theer od. Pech. Das Seilgewicht wächst nahezu wie das Quadrat der Seilstärke; der laufende Fuß Hanfseil von 1 Zoll Stärke wiegt 0,3 Pfund, getheert 0,36 Pfund; ein Drahtseil wiegt halb so viel als ein gleich tragfähiges Drahtseil. Die Tragkraft u. Festigkeit der S-e wächst angenähert ebenfalls proportional der Quadrate des Durchmessers; Hanfseile von ½ Zoll Dicke zerreißen bei einer Belastung von 10,000 Pfund auf 1 Quadratzoll, S-e von 5 Zoll bei 5000 Pfund auf den Quadratzoll; bei sechsfacher Sicherheit trägt daher ein laufendes S. von d Zolldurchmesser auf die Dauer eine Last $L = 1300\,(1-0{,}1\,d)\,d^2$, also ein zolldickes S. 1200 Pfund. Stehende S-e tragen doppelt so viel, da man bei diesen nur dreifache Sicherheit nimmt; ihr Durchmesser ist daher nur ¾ so groß als bei einem laufenden S. Ein laufendes gedrehtes Drahtseil von 1 Quadratzoll Querschnitt trägt auf Dauer 8500 Pfund u. zerreißt bei 85,000 Pfund Belastung; ein zolldickes Drahtseil würde demnach etwa 66,800 Pfd. tragen. Eigenthümlich ist die Benutzung u. demgemäße Herstellung der Telegraphentaue, welche eine telegraphische Leitung auf dem Grund von Gewässern od. zur Überbrückung von Flüssen bilden. Geknötetes S. ist ein starkes S., womit die Bleiarbeiter beim Decken der Dächer dieselben besteigen, an dem S-e sind aller 8—12 Zoll Schleifen geknüpft; indem der Arbeiter Steigbügel angeschnallt hat, welche mit Haken versehen sind, kann er an diesem S-e sicher emporsteigen. S. ohne Ende, ein S., dessen beide Enden vereinigt sind u. welches um zwei Räder, Rollen u. dgl. gelegt wird, wodurch die Biegung des einen Theiles dem anderen mitgetheilt wird. 2) so v. w. Haspel- u. Göpelseile, daher zu S-e schicken (S. bringen), einen Gegenstand mittelst des Haspels od. Göpels aus der Grube ziehen; S. auflegen (S. auftragen), das Haspelseil um den Rundbaum wickeln u. die Arbeit des Ausförderns beginnen; 3) so v. w. Zugseil, auch wenn diese aus starken Lederriemen bestehen; 4) früher Längenmaß, in Danzig = 10 Ruthen od. 150 Fuß; in Böhmen hat ein Land- od. Waldseil 52 Ellen, ein Weinbergsseil 64 Ellen.

Seil, Hebrideninsel, zur schottischen Grafschaft Argyle gehörig.

Seilan, 1) Insel, so v. w. Ceylon; 2) der höchste Berg im Alpenlande von Aserbeidschan (Persien), 8300 Fuß hoch.

Seilbahn, Eisenbahn, bei welcher der Zug nicht durch eine Locomotive, sondern durch eine stationäre Dampfmaschine in Bewegung gesetzt wird, indem diese ein langes Drahtseil, an welchem der Zug angehängt ist, auf eine große Trommel aufwindet. So z. B. auf der Eisenbahn von London nach Blackwall; vgl. Eisenbahn I. B) a) cc).

Seilbohren, s. u. Artesische Brunnen.

Seilbrücken (Tarabiten), eine Art tragbarer Brücken, s. u. Brücke I. B) b); vgl. Hängebrücken.

Seile, ist Salix caprea, s. u. Weide.

Seileisen, so v. w. Scherenglied.

Seilen, in Gebirgsforsten Holzstämme an einem starken Tau herablassen; man schlägt dazu ein Lotteisen mit einem großen Ring in die Mitte des Baumstammes, bringt das Seil durch den Ring, schlingt es um einen stehen gebliebenen Baum, bringt den Stamm auf den Abhang u. läßt ihn dann durch einige Leute langsam denselben herab.

Seiler, (zünftige) Handwerker, welche Taue, Seile, Leinen, Stränge, Stricke, Bindfaden, Gurte u. Netze (Seilerwaaren) aus Hanf, Werg, Flachs, Pferdehaar, Bast verfertigen; sie haben außerdem den Handel mit Flachs, Hanf, Öl, Theer, Pech u. an manchen Orten noch mit verschiedenen anderen Dingen, als Peitschenstäben, Rechen, Schiebkarren, Wurfschaufeln, Wetzsteinen, Theerbüchsen, Hechein, Flachsbrechen, Schwingehölzern, Kobern, geflochtenen Backschüsseln ꝛc. Auch haben die S. an vielen Orten das Recht Häringe, Stock-, Schell- u. andere trockene Seefische, auch Essig zu verkaufen, Schnaps, Obst- u. Beerenweine zu schenken. Die S. lernen 3—5 Jahre, wandern u. müssen zum Meisterstück mehre Arten Seile u. einen Gurt fertigen. Zu Verfertigung der Seilerwaaren hat der S. verschiedene Geräthe, welche auf der Seilerbahn (Spinn- od. Drehbahn), einem geebneten, geraden Gange im Freien, bisweilen auch unter einem leichten Dache, aufgestellt sind; in Seestädten, wo bes. Taue gefertigt werden, heißen solche Drehbahnen (von dem provinziellen Worte Reep, ein Seil) Reepbahnen u. jeder S. (Reepschläger) hat seine eigene. Die Hauptarbeiten des S-s sind das Spinnen der Fäden od. Garne u. das Zusammendrehen derselben zu Litzen, sowie der Litzen zu Tauen. I. Die dabei verwendeten Hauptgeräthe dienen: A) zum Hervorbringen der drehenden Bewegung u. zwar a) das Seilerrad, welches entweder ein Vorder- od. ein Hinterrad ist; aa) das Vorderrad besteht aus einem hölzernen Gestelle, an welchem unten ein Schnurrad ist, welches mittelst einer Kurbel od. eines Griffes herumgedreht werden kann. Oben an dem Gestelle ist der Hakenkopf verstellbar angebracht, er ist auf der Stirne mit vier bis sechs Lagern versehen, in welchen die vier bis sechs eisernen Spindeln liegen; die Spindeln sind vorn in Haken gebogen, stecken fest in einer hölzernen Rolle u. werden durch die an den Rollen vorbeigeführte Schnur ohne Ende vom Schnurrade aus in Umdrehung versetzt. An diesem Rade werden die ersten dünnen Fäden gesponnen. Das Schnurrad wird entweder von einem Drehjungen gedreht, od., u. zwar jetzt fast ausschließend, es dreht der Arbeiter, welcher spinnt, auch zugleich das Rad. Die im letzteren Falle angewendete Vorrichtung heißt Maschine u. ein damit versehenes Rad ein Maschinenrad; seine Einrichtung ist sehr einfach, es wird nämlich das Rad durch eine Schnur ohne Ende umgedreht, welche über eine auf die Achse des Rades aufgesteckte Schnurenscheibe u. eine am Ende der Spinnbahn an einem Pfahl befestigte Rolle ge-

legt ist; der S. befestigt sich die Schnur ohne Ende mittelst eines Gurtes u. Knopfes am Oberschenkel u. dreht so beim Rückwärtsgehen das Rad. Da die Umlaufsgeschwindigkeit der Spindel bei feineren Garnen größer als bei gröberen sein muß, so muß man auf die Radachse verschiedengroße Schnurscheiben aufstecken können od. auch für feinere Garne Spindeln von kleinerem Rollendurchmesser einlegen. bb) Das in einigen Fällen beim Zusammendrehen der Fäden zu dünnen Seilerarbeiten als Hülfsapparat gebrauchte Hinterrad ist fast ebenso eingerichtet, jedoch kleiner u. in allen Theilen leichter als das Vorderrad, auch hat es an seinem Fußgestelle zwei Rollen od. Räder, damit es fortgerückt werden kann, wenn die Fäden beim Zusammendrehen sich verkürzen. b) Der Laufer od. Läufer ersetzt das Vorderrad bisweilen beim Spinnen grober, kurzer Fäden zu Stricken; der Läufer ist ein kleineres Rädchen, welches lose auf einen nach vorn geneigten Bolzen gesteckt ist; beim Beginn des Spinnens befestigt der S. den Faden an einem der drei in der Nabe des Rädchens feststeckenden Haken u. dreht nun während des Spinnens das Rädchen selbst um, indem er abwechselnd den gesponnenen Faden scharf anzieht u. wieder nachläßt; wegen der schiefen Lage der Achse des Rades bekommt der Faden bei jeder Umdrehung des Rades eine Drehung um seine eigene Achse. c) Das Seilergeschirr, mit welchem die Litzen der stärkeren Seile zusammengedreht werden; in der Mitte eines aus zwei eisernen, durch vier Bolzen verbundenen Platten bestehenden Gestelles läuft ein senkrechtes Stirnrad, welches mittelst einer Kurbel herumgedreht werden kann. Das Rad greift in vier Getriebe, deren Achsen vorn aus dem Gestell herausragen u. daselbst mit Haken versehen sind, in diese Haken sind Sförmige Haken eingelegt u. an diese erst werden die Schleifen der einzelnen Litzen gehängt, damit die Litzen beim Zusammendrehen sich bis knapp an die Haken heran gehörig einander nähern können. Die entgegengesetzten Enden der Litzen werden an den gemeinschaftlichen Haken eines großen Nachhalters (s. unten B) a) gehängt. Das Geschirr ist durch Stricke od. eiserne Haken an zwei aufrechtstehenden Säulen befestigt. Eine einfache, größtentheils aus Holz hergestellte, unvollkommnere Art des Geschirres ist das sogenannte Klapper- od. Nudel- (Notel-) Geschirr; dasselbe besteht aus einem Brete, welches zwischen zwei in die Erde geschlagenen Pfählen befestigt wird. Das Bret hat vier Löcher in gleichem Abstande; in jedes Loch wird ein hinter dem Brete nach Art einer Kurbel zweimal rechtwinkelig abgebogener eiserner Haken gesteckt; sämmtliche Kurbeln werden dadurch herumgedreht, daß sie in vier Löcher eines anderen Bretes gesteckt werden, welches zwei Menschen hin u. her bewegen. B) Zum Anspannen der in drehender Bewegung begriffenen Arbeit dienen: a) der Nachhänger od. Nachhalter, ein zum Einhängen u. Ausspannen mehrer vereinigter Fäden bestimmter Haken, welcher einer von den Fäden od. Litzen ihm mitgetheilten Drehung nachgeben u. zugleich seinen Ort nach Maßgabe der beim Zusammendrehen eintretenden Verkürzung verändern kann, so daß die Litzen stets gleichstark angespannt bleiben. Der Haken befindet sich entweder an einer 2½—3 Fuß hohen Nachhängerstange od., wenn ein größerer Spielraum für den Haken nöthig ist, an einem besonderen Galgen; er hängt an einem über eine Rolle gelegten, durch ein Gewicht gespannten Faden. In einzelnen Fällen schnallt der S. den Nachhänger an einem Riemen um die Hüfte. b) Der Folger, ein Holzklotz, an welchem ein Haken steckt, der sich nicht drehen kann; bei der eintretenden Verkürzung der Litzen rutscht der Folger auf dem Boden fort bis zu der am Ende seines Weges eingeschlagenen Folgerstange; das Anspannen erfolgt durch den Widerstand beim Fortrutschen des Folgers, od. durch ein Gewicht, welches schließlich den Folger an seinen Ausgangspunkt zurückbewegt, ähnlich wie beim Nachhänger. c) Der Schlitten, ein großer Folger, welcher aus einer mit Steinen beschwerten, aus starken Latten hergestellten Schleife besteht, woran ein unbeweglicher od. drehbarer Haken (Nachschlaghaken) angebracht ist; der Schlitten gleitet auf dem glatten Fußboden od. auf einer besonderen Bahn. II. Das Fertigen der Großseilerwaaren geschieht folgendermaßen: der S. schlägt sich von dem gut vorbereiteten Hanfe so viel in die Brustschürze ein, als er zur Schnur drehen will, hängt den Hanf mit einer mit den Fingern zusammengedrehten Schlinge (Wäsche) an das in Umdrehung versetzte Vorderrad, geht auf der Seilerbahn rückwärts u. spinnt dabei einen Faden, welchen er durch einen nassen Tuchlappen (Spinnlappen) laufen läßt, damit er sich glätte u. nicht den noch nicht geordneten Fasern zu früh die Drehung mitgetheilt werde. Ist der gesponnene Faden lang, so wird er auf Stützen od. Rechen aufgelegt, welche in geeigneten Abständen in der Bahn aufgestellt sind. Bei dem Spinnen der Fäden zu dickeren Seilen werden die einzelnen Fäden zu einem einzigen langen Faden verbunden u. auf eine Winde od. Haspel aufgewunden, weil sonst die Fäden nicht alle gleiche Länge u. gleiche Anspannung beim Zusammendrehen erhalten würden. Es werden nun vier od. mehre Faden zu einer Litze zusammengedreht (abgebrüht), indem man die sämmtlichen Fäden an jedem Ende an einen einzigen Haken hängt u. einen od. beide Haken in der Richtung umdreht, welche der beim vorausgegangenen Spinnen gegebenen Drehung entgegengesetzt ist. Dabei drehen sich die Fäden erst auf u. die Litze verlängert sich, dann verkürzt sie sich mehr u. mehr. Zum Abbrühen wendet man entweder ein Vorder- u. Hinterrad od. ein Geschirr u. einen Schlitten an. Will man Litzen aus höchstens vier Fäden draller u. härter machen, so muß man das Aufdrehen der Fäden während des Vereinigungsprocesses unmöglich machen; dies geschieht beim Abschnüren od. Schnüren, man hängt an einem Ende sämmtliche Fäden in einen Haken des Hinterrades od. des Nachhängers, am anderen Ende jeden in einen besonderen Haken des Vorderrades od. Geschirres; alle Haken werden nach derselben Richtung zusammengedreht, aber der einzelne Haken langsamer u. dadurch bekommen die Fäden noch eine Nachdrehung, den Draht (Drathel, Dradel, Drodel). Damit sich aber alle Fäden gleichmäßig zusammendrehen u. regelmäßig neben einander legen, steckt der S. zwischen die Litzen ein Lehre, d. h. einen gestielten, bauchig abgedrehten kurzen Holzkegel, welcher mit so vielen Längsfurchen (Rämmel) versehen ist als Fäden zu einer Litze od. Litzen zu einem Seil zusammengedreht werden sollen; die Lehre wird beim Nachhalter so eingesteckt, daß die Spitze gegen den Nachhalter gekehrt ist, weil sich das Zusammendrehen der Litzen vor dem Nachhal-

ter anfängt u. beim Geschirr endigt. Indem nun das Geschirr gedreht wird u. sich hiernach die Litzen zusammendrehen, stoßen sie die Lehre beständig ohne Beihülfe des S-s von dem Nachhalter bis zu dem Geschirr weiter fort. Durch das Seilen werden nun eine Anzahl Litzen zu einem Seil, einer Leine od. Schnur od. zu einem Strange zusammengedreht; das Verfahren ist dem Abschnüren gleich. Die durch das Seilen erlangte Waare wird nun durch das dem Abbrühen ähnliche Austreiben vollständiger zusammengedreht, wobei die Dicke zunimmt. Die Taue sind reifschlägig, d. h. von vier Seilen gedreht (abgestückt), 20 u. mehre Fäden, nachdem das Tau stark werden soll, auf ein Seil gerechnet. Die letzte Arbeit bezweckt die Glättung der Waare; die äußerlich sich zeigenden Schäbetheilchen entfernt man durch das Riffeln, indem man die ausgespannten Litzen ꝛc. mit einem Stück Hanfseil od. Roßhaarstrick (Streichhader) hin u. her reibt; darauf folgt noch das Streichen der angefeuchteten Waare mit einem Roßhaarstrick u. das Durchziehen od. Poliren mittelst eines alten Fischnetzes. Zur Verfertigung der Schiffstaue hat man in England seit dem Ende des 18. Jahrhunderts Maschinen angewendet. Auf mehre derselben sind Patente genommen u. die Patentseile, Patenttaue od. patentgeschlagenen Taue, warm registrirt, halten bei 3 Zoll im Durchmesser mehr als ⅓ so viel aus, als die gewöhnlichen, während die von 8 Zoll Durchmesser gegen dreimal so viel aushalten. Die Schiffstaue werden ebenfalls vierschlägig gemacht; man dreht sie links, man theert sie u. dreht sie loser als die Landtaue, damit sie in der Nässe nicht zusammenlaufen od. zusammenschrumpfen. Die Pontonstaue macht man oft 30 Klafter lang u. von verschiedener Stärke u. Dicke. III. Das Spinnen u. Zwirnen der Kleinseilerwaaren, der Waschleinen, Stränge, Stricke, Sackbänder, Bindfaden, Schnuren ꝛc. geschieht ähnlich wie bei den Großseilerwaaren. Die Festigkeit eines Strickes od. Stranges hängt von der Güte des Hanfes, der Menge seiner Fäden u. dem Drehen ab (vgl. Seil); überdrehte Seile zerreißen leicht; Seile, welche über Rollen laufen, müssen fester gedreht werden. Der Bindfaden wird auf Windehölzern zu Knäueln gewickelt. Die Sattel- u. Bettgurte, so wie auch Tragseile u. Tragbänder werden von gezwirnten u. ungezwirnten, einfachen, gewöhnlichen u. auch farbigen Fäden auf einer besonderen Maschine gefertigt. Die S. besorgen auch das Flechten von Netzen für Fischer u. Jäger, Fliegennetze für Pferde, Sperlings-, Wachtel-, Lerchennetze u. Netze für den Handgebrauch, s. u. Fischnetz, Fischerei u. Jagdnetze. Aus Pech fertigen sie auch Pechfackeln u. bereiten Wagenschmiere. Schon im Alterthum wurde die Seilerei betrieben; ein Seil aus Binsen u. a. Halmen gedreht hieß griechisch Schönos (s. d.), ein Schiffsseil aus Hanf Kalos, auch Schönos; daher ein S. Schöniostrophos (Schönisymboleus, Schönisyndetes) u. Kalostrophos; Taudrehereien (Schöniäa) waren in Seestädten; ein Seilhändler hieß Schönopoles. Die Römer unterschieden zwischen dem dünneren (Funis) u. dickeren Seil (Restis), u. ein Seildreher hieß Funarius od. Restiarius, ein Seilhändler Restio.

Seiler, 1) Georg Friedrich, geb. 24. Oct. 1733 in Kreussen bei Baireuth; studirte in Erlangen Theologie, wurde 1761 Diakonus in Neustadt an der Haide, 1764 Diakonus in Koburg u. 1770 Professor der Theologie in Erlangen, wo er 1772 auch Universitätsprediger, 1773 Consistorialrath in Baireuth u. Director des von ihm gestifteten Instituts der Moral u. schönen Wissenschaften in Erlangen u. 1788 Superintendent wurde; er st. 13. Mai 1807 daselbst u. schr.: Über den Geist u. die Gesinnungen des vernunftmäßigen Christenthums, Kob. 1769, 2 Th. u. ö.; Gesch. der geoffenbarten Religion, Erl. 1772; Ausführliche Vorstellung der Dogmatik, Narb. 1781; Über den Versöhnungstod Christi, Erl. 1782, 2 Bde.; Bibl. Erbauungsbuch, 1782, 17 Bde. u. ö.; Kleines biblisches Erbauungsbuch, 1816, 2 Bde.; Die Bibel mit erklärenden Anmerkungen, 1782; Grundsätze der Homiletik, Katechetik u. Pädagogik, 1786; Ist Vergebung der Sünden möglich? 1798; Lehrbuch der biblischen Hermeneutik, 1800; Über die göttlichen Offenbarungen, 1796 f., 2 Bde.; Predigten, Bair. 1798, 2 Bde.; Übersetzung des N. T., mit Erklärungen, Erl. 1820, 2 Bde. Theologia dogmatico-polemica, 1820; Die Religion der Unmündigen, 1823 u. ö.; er gab eine Schullehrerbibel, 1800—15, 6 Bde.; eine Bibelauszug, Katechismen, Methodenbücher, ein Lesebuch für Bürger u. Landmann, Liederbuch, Compendien der Dogmatik u. Moral, Plan zu Schullehrerseminarien, Sammlung liturgischer Formulare der evangelischen Kirchen, 1797—1804, 3 Thle. in 7 Abth.; Liturgisches Magazin, 1784—86, 2 Bde.; Gemeinnützige Betrachtungen, welche Religion, Sitten u. Besserung des menschlichen Geschlechts betreffen (Zeitschrift), 1776—1800; dazu Theologisch-kritische Betrachtungen neuer Schriften, 1780—86, 8 Bde., ꝛc. heraus; u. übersetzte Robertsons Gesch. von Schottland, 1762. 2) Burkhard Wilhelm, Sohn des Vor., geb. 1779 in Erlangen; wurde 1803 Professor in Wittenberg, 1804 Professor der Pathologie u. Therapie, 1807 Professor der Anatomie, Physiologie u. Chirurgie u. 1809 Kreisamtsphysikus daselbst; 1815 folgte er einem Ruf nach Dresden, wurde Director der 1816 eröffneten chirurgisch-medicinischen Akademie, Professor der Anatomie, Physiologie u. gerichtlichen Medicin an derselben; stiftete 1818 die Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde u. st. 27. Sept. 1843 in Freiberg. Schr.: Naturlehre des Menschen, Dresd. 1826, 1 Heft; Supplementa ad partem secundam pharmacopoeae Saxon., ebd. 1830; Die Gebärmutter u. das Ei in den ersten Schwangerschaftsmonaten, ebd. 1832; Beobachtungen ursprünglicher Bildungsfehler u. gänzlicher Mangel der Augen, ebd. 1833. 3) So v. w. Sailer.

Seilerbahn, s. u. Seiler.

Seilern u. Aspang, eine der Katholischen Confession folgende alte Familie, welche aus St. Gallen in der Schweiz stammt, von wo sie nach Nürnberg kam u. dort als patricisches Geschlecht bestand. 1430 siedelte sie sich in der Pfalz, später in Österreich an u. wurde 1684 in den Reichsritter-, 1693 in den Freiherrn- u. 1713 in den Reichsgrafenstand erhoben u. besitzt seit 1735 das Erblandküchenmeisteramt in Kärnten. Jetziger Chef ist: Graf Joseph, Sohn des 1861 verstorbenen Grafen Joseph, geb. 14. Sept. 1823, ist Besitzer der Fideicommißherrschaften Litschau in Nieder-Österreich, Kralitz u. Lukow ꝛc. in Mähren, Obersterblandküchenmeister in Kärnten u. österreichischer Rittmeister; seit 1856 vermählt mit Elise geb. Gräfin Stürgkh.

Seilfische, so v. w. Ammoniten.

Seilfischerei, s. Angelfischerei.

Seilgewächs, die Pflanzengattung Uvaria.

Seilhaken, so v. w. Scherenglied.

Seilkorb (Göpelkorb), s. u. Seilrad.

Seilkraut, ist Lycopodium clavatum.

Seilkreuz (Her.), s. u. Kreuz A).

Seille (spr. Selj'), zwei Flüsse in Frankreich, 1) (La grande S.), im Departement Meurthe, fällt bei Metz in die Mosel; 2) im Departement Saône-Loire, fällt bei Tournus in die Saône.

Seilpolygon, Polygon, welches von einem, im Gleichgewichte sich befindenden biegsamen, in beliebig vielen Punkten durch Kräfte nach beliebigen Richtungen gespannten Faden gebildet wird. Gewöhnlich vereinfacht man die Aufgabe, die Bedingungen des Gleichgewichts bei einem S. zu finden, dahin, daß man einen unelastischen Faden ohne Schwere voraussetzt. An den beiden Endpunkten des Seils wirken nach der Richtung desselben die Kräfte A u. A' u. in beliebig viel anderen Punkten die Kräfte $P_1, P_2, P_3 \ldots$, die Richtungen dieser Kräfte auf den 3 Achsen eines rechtwinklichen Coordinatensystems seien resp. (a, b, c), (a', b', c'), ($\alpha_1, \beta_1, \gamma_1$), ($\alpha_2, \beta_2, \gamma_2$), ($\alpha_3, \beta_3, \gamma_3$), ..., so müssen alle am S. angebrachten Kräfte von der Art sein, daß sie, parallel mit sich fortgetragen u. an einem u. demselben Punkte angebracht, sich das Gleichgewicht halten müssen. Dies gibt die drei Gleichungen

$$\begin{aligned} A\cos a + A'\cos a' + P_1\cos\alpha_1 + P_2\cos\alpha_2 + P_3\cos\alpha_3 + \ldots = 0 \\ A\cos b + A'\cos b' + P_1\cos\beta_1 + P_2\cos\beta_2 + P_3\cos\beta_3 + \ldots = 0 \\ A\cos c + A'\cos c' + P_1\cos\gamma_1 + P_2\cos\gamma_2 + P_3\cos\gamma_3 + \ldots = 0 \end{aligned}$$

Am häufigsten kommt der Fall vor, daß die Kräfte $P_1, P_2, P_3, \ldots$ herabhängende Gewichte sind; dann liegt das S. in einer Ebene u. man hat nur zwei Gleichungen nöthig; nimmt man außerdem die eine der Coordinatenachsen parallel der verticalen Richtung, so werden $\alpha_1\ \alpha_2\ \alpha_3 \ldots$ rechte Winkel u. $\beta_1, \beta_2, \beta_3 \ldots = 0$; A u. A' ist der Druck, welchen die Aufhängepunkte erleiden. Es werden demnach folgende Gleichungen die Bedingung des Gleichgewichtes ausdrücken:

$$A\cos a + A'\cos a' = 0$$
$$A\cos b + A'\cos b' + P_1 + P_2 + P_3 + \ldots = 0.$$

Ist T die Spannung irgend einer Seite dieses Polygons u. bezeichnen u u. v die Winkel, welche dieselbe resp. mit der horizontalen u. verticalen Achse macht, ferner p die Summe der Gewichte, welche vom Aufhängepunkte bis zum Endpunkte der Seite enthalten sind, so findet man die Gleichungen

$$T\cos u = A\cos a$$
$$T\cos v = A\cos b + p.$$

Die wichtigste Anwendung der Theorie des S-s ist die auf die Kettenlinie.

Seilrad, Rad, welches in seinem Kranze eine Vertiefung od. Spur hat u. durch ein in diese gelegtes Seil in Umdrehung versetzt wird od. seine Drehung auf andere Maschinentheile überträgt. Vgl. Gabel- u. Kettenräder. Dient statt des Rades eine massive Scheibe, so heißt diese **Seilscheibe**, vgl. Göpel 2) A). Ist die Spur tiefer u. breiter, so daß sich das Seil in vielen Windungen auf das S. aufwinden kann, so nennt man dieses einen **Seilkorb** od. **Seiltrommel**; Seilkörbe heißen auch die korbförmigen Trommeln, auf welche sich die Göpelseile aufwickeln, u. welche theils cylindrisch, theils konisch (Spiralkörbe) sind u. theils fest, theils beweglich auf der Welle sitzen.

Seiltänzer, 1) gymnastische Künstler, welche allerhand schwierige Bewegungen produciren, auf dem Kopfe stehen, balanciren, Burzelbäume schießen, sich überschlagen, auf den Händen gehen, u. vorzüglich auf dem scharf angespannten Seile mit u. ohne Balancirstange tanzen u. die genannten, sowie allerhand andere Künste ausführen. Schon den Griechen in späterer Zeit waren die S. (Schönobatä) bekannt, doch um vieles höher stand diese Kunst (Schönobatik) bei den Römern, wurde aber nur von Sklaven geübt; man unterschied Funambuli, welche auf starken Seilen, u. Neurobatae, welche auf dünnen Seilen tanzten, u. welche man, da diese Seile in der Entfernung wegen ihrer Dünne nicht mehr gesehen worden, Lufttänzer (Viatores aërei, Aërobatae) nannte. Bes. zeigten sie ihre Künste bei den Säcularischen Spielen, wo ein dickes, abwärts laufendes Seil (Catadromus) dazu auf dem Theater ausgespannt war. Weil aber bisweilen solche Künstler durch Herabfallen verunglückten, so gab der Kaiser Aurelianus den Befehl, daß künftig Kissen untergelegt werden sollten, auch spannte man Netze unter das Seil aus. Nicht allein Menschen gingen auf Seilen, sondern auch Elephanten hatte man dazu abgerichtet, u. unter Neros Regierung ritt ein römischer Ritter auf einem Elephanten über das Seil. Später kamen von Indien u. Ägypten aus solche S., nachdem sie ganz Asien durchzogen hatten, auch nach Constantinopel, deren Künste sich nicht allein aufs Tanzen, Schwingen, Stehen ꝛc. auf dem Seile beschränkten, sondern auch auf Kunststücke auf Pferden, Balanciren ꝛc. erstreckten. Im Mittelalter waren die S. weniger gewöhnlich, doch kamen zuweilen indische u. persische Gaukler der Art vor. In der neueren Zeit zeichneten sich bes. die Italiener als S. aus u. hauptsächlich machten sich die Chiarinis in diesem Fache berühmt; sie nannten sich (unrichtig) Akrobaten, während sich andere frühere Equilibristen nannten. Auch Franconi u. Furioso in Paris excellirten hierin. Unter den mehr Wagenden zeichnete sich Kolter durch seine Ascension, d. h. das Steigen auf einem scharf gespannten Seile nach einem Thurm od. einem anderen hohen Haus, Vogelstange od. dergl., aus; doch haben dieselbe ihm jetzt viele Andere nachgemacht, darunter bes. Waitzmann (der Schwiegersohn Kolters), welcher zu den bedeutendsten S-n der Gegenwart gehört; in neuester Zeit hat sich in Amerika namentlich Blondel ausgezeichnet, welcher auf einem gespannten Seile sogar über den Niagarafall hinwegging. Auch das **Seilschwingen**, wo auf dem schlappen an zwei Punkten befestigten u. schaukelmäßig in Bewegung gesetzten Seile allerhand künstliche Bewegungen u. Übungen gemacht werden, gehört hierher. 2) Ein Zirkel, mit welchem die Weite der Uhrplatten gemessen wird, er ist ein Doppelzirkel u. das eine Paar seiner Schenkel ist etwas auswärts gebogen.

Seiltrumm, die beiden Enden eines um ein Rad, eine Rolle od. eine Welle geschlagenen Seiles.

Seil u. Kloben, so v. w. Flaschenzug.

Seil u. Treil, sämmtliches Segel- u. Tauwerk od. Taakelwerk eines Schiffes.

Seilweide, 1) ist Salix caprea; 2) Gelbe S. ist Salix vitellina, s. u. Weide.

Seim, 1) so v. w. Schleim, bes. Gersten- u. Graupenseim; 2) so v. w. Honigseim.

Seim (Sem), Fluß im russischen Gouvernement Kursk, hat drei Quellen, welche in drei verschiedenen Kreisen dieses Gouvernements liegen u. die sich sämmtlich im Kreise Tim vereinigen, wonach der Gesammtfluß den Namen Groß-S. erhält; fließt bei den Städten Lgow, Rylsk u. Putiwl vorüber u. ergießt sich, der Stadt Sosniza gegenüber, in dem russischen Gouvernement Tschernigow in die Desna. Er ist 50 Faden breit u. bis 30 Fuß tief u. sehr fischreich.

Seim (Sejm, Sojm), der Reichstag in Polen, wurde bereits unter Wladislaw I. Lokjetek (s. d.) im Jahr 1331 dem polnischen Adel bewilligt, in seiner eigentlichen Machtvollkommenheit aber erst durch Kasimir III. zu Wiślica im Jahr 1347 eingeführt, indem der Adel hier auch den Antheil an der Gesetzgebung bekam, von wo ab derselbe seine Stimme den Thronfolgern gegen persönliche Vorrechte zu verkaufen anfing, welche ihnen zum Nachtheil des Ganzen bewilligt werden mußten. Auf diesen Reichstagen ging es oft sehr stürmisch zu, bes. seit der Einführung der sogenannten Districtsreichstage (im Jahr 1404), wo der Adel sich über sein Verhalten bei den allgemeinen Reichstagen berieth u. sich zu Parteien gestaltete; s. u. Polen S. 246.

Seime, eine dünne Leine.

Seimen Pascha, hoher Offizier der türkischen Infanterie, ungefähr unserem Generallieutenant entsprechend.

Seimhonig, s. u. Honig.

Seimik (Sejmik), der Landtag in Polen, gewissermaßen der kleine Reichstag; s. u. Polen (Gesch.).

Sein (Seyn), ist der einfachste Begriff, welcher sich eben deshalb nicht deutlich, sondern nur klar machen läßt. Er bezeichnet im allgemeinen jede Setzung, d. h. eine Bejahung im Denken. Er ist daher a) Zeichen der logischen Copula im Urtheile u. bezeichnet in der Form: A ist B od. A ist nicht B, die Beziehung u. Gleichsetzung od. Nichtbeziehung u. Nichtgleichsetzung zwischen dem Subject u. dem Prädicat. In diesem Sinne kommt das Wort auch als Hülfszeitwort in manchen Sprachen vor; b) bezeichnet er die von dem Vorstellen unabhängige Wirklichkeit, die Existenz dessen, wovon er als Prädicat ausgesagt wird; das, was ist, macht darauf Anspruch, eben kraft seiner Existenz, mehr zu sein als ein blos Vorgestelltes u. Gedachtes; daher die Ausdrücke ideales (logisches) u. reales S. Was daher in der inneren u. äußeren Erfahrung sich als ein von der Vorstellung Unabhängiges, dieselbe vielmehr Bestimmendes u. Bedingendes darstellt, wird in der gemeinen Auffassung für ein Seiendes erklärt (empirisches, räumliches, zeitliches S.). Hierbei macht sich, wenn auch unbewußt, die wichtige Bestimmung geltend, daß das S. nur die Art bezeichnet, wie etwas vorgestellt wird u. somit an sich ein ganz leerer Begriff ist; daß vielmehr das, was ist (das Seiende), Etwas sein müsse, worin die Unterscheidung der Existenz u. das Was des Wesens (Essentia) liegt. Sobald nun eine schärfere Reflexion bemerkt, daß alle Gegenstände der Erfahrung nicht nur entstehen u. vergehen, sondern auch rücksichtlich dessen, was sie zu sein vorgeben, von Verhältnissen u. Bedingungen abhängen, mit deren Veränderung sie sich selbst verändern (relatives S.), fängt die Einsicht, daß alles empirisch gegebene Seiende nur Erscheinung sei, sammt der Thatsache der Veränderung, des Werdens u. Wechselns dieser Erscheinungen, an die unbefangene Auffassung der Welt zu zerstören; es entsteht die Frage nach dem wahrhaft Seienden, dem Absoluten, dem, was nicht selbst erscheint, aber den Erscheinungen zu Grunde liegt, u. die Geschichte der Versuche diese Frage zu beantworten u. die Art, wie das wahrhaft Seiende (das S. im metaphysischen Sinne) die Erscheinungen bedingt, näher zu bestimmen, ist im Wesentlichen die Geschichte der Metaphysik, s. d. u. Philosophie.

Sein (spr. Säng), Insel im Atlantischen Ocean an der Nordwestküste von Frankreich vor der Passage du Raz, zum Arrondissement Quimper des Departements Finistère gehörig, $\frac{3}{4}$ Stunden lang, $\frac{1}{4}$ Stunde breit, von Sandbänken umgeben, ohne Baum u. Strauch; Leuchtthurm; 400 Ew. (Nachkommen der Briten, gastfreundlich, friedlich unter sich, ihre Insel liebend), bauen etwas Gerste, treiben Fischerei.

Seinbrief, schriftlicher Vertrag zwischen den Rhedern u. Schiffern mehrer Schiffe einer- u. der Admiralität andererseits über eine von ersteren gemeinschaftlich zu machende Seereise unter Convoy der letzteren.

Seine (spr. Sähn), 1) Fluß in Nordostfrankreich, entspringt im Departement Côte d'or, unweit St. Seine u. Chanceaux, 1338 Fuß hoch, am Fuße des Berges Tasselot, durchfließt die Departements Aube, Seine-Marne, Seine-Oise, Seine, Eure u. Nieder-Seine, nimmt 25 Flüsse auf (darunter die Ource, Aube, Yeres, Marne, Oise, Andelle rechts, Yonne, Loing, Eure, Rille links), macht viele Krümmungen, bes. am Ende ihres 97 Meilen langen Laufes, wird bei Troyes schiffbar u. bildet beim Ausfluß in den Kanal (La Manche) zwischen Havre de Grace u. Honfleur eine meerbusenähnliche Mündung. Ebbe u. Fluth reichen bis gegen 30 französische Meilen aufwärts. Ihr Gebiet wird auf 2140 QM. berechnet. Auf ihr gehen zahlreiche Dampfschiffe. Sie ist der wichtigste Fluß für Frankreich; die Einfahrt in ihre Mündung ist des Sandes wegen beschwerlich, doch können große Schiffe bis nach Rouen kommen; durch sie hat Paris Antheil an dem Seehandel. Mit der S. sind durch die Kanäle von Briare u. Orleans die Loire u. durch den von St. Denys die Oise verbunden. Der Kanal von Ource (s. d. 2) ist nur zum Theil ausgeführt. Nach ihr führen vier Departements den Namen. 2) Departement S., Theil von Isle de France, kleinstes, aber durch die in demselben liegende Hauptstadt Paris volkreichstes Departement in Frankreich, 8,64 QM., ganz vom Departement Seine-Oise umgeben, meist eben (Hügel: Montmartre), Bewässerung kommt durch die S., Ource u. mehre Bäche; gut angebaut; Hauptproducte Gemüse, Obst u. Hülsenfrüchte, Milch u. Butter, Gyps ꝛc., eine große Plage sind die Ratten; die Industrie steht auf einer sehr hohen Stufe der Vollkommenheit (vgl. Paris S. 690); zahlreiche Eisenbahnen durchschneiden das Derpartement (s. u. Paris S. 690); Gesammtbevölkerung einschließlich der Hauptstadt Paris (im Jahr 1861) 1,953,660 Ew. Eintheilung in die drei Arrondissements Paris, St. Denys, Sceaux, 20 Cantone u. 81 Communen. Hauptstadt: Paris, das Departement gehört zu ersten Militärdivision u. zum ersten Militärober

commando (Paris); 3) (S.-Oise, spr. S.-Oas), Departement, gebildet aus den alten Landschaften Isle de France, Vexin Français, Montois, Hurepoix, Brie Françoise, od. deren Theilen, hat 102,12 QM., ist meist eben, wenig hügelig, fruchtbar, wohl angebaut; Flüsse: S., Oise, Marne, Essone, Juine, Ept u. a., viele Bäche; Producte: Hausthiere, Fische, Feld- u. Gartenfrüchte, Obst, Wein, Gyps. Die Schafzucht ist sehr verbessert worden, in Rambouillet ist eine große Merinoschäferei; Industrie namentlich in gewebten Waaren, Porzellan 2c. von Bedeutung; Handel; die verschiedenen von Paris (s. d. S. 690) ausgehenden Eisenbahnen durchschneiden das Departement; Eintheilung in die sechs Arrondissements: Versailles, Nantes, Pontoise, Rambouillet, Corbeil, Etampes mit 36 Cantonen, 684 Communen u. (1856) 484,179 Ew.; Hauptstadt: Versailles; das Departement gehört zur ersten Militärdivision u. zum ersten Militärobercommando (Paris); 4) (S.-Marne, spr. S.-Marn), Departement, aus Theilen von Isle de France u. Champagne gebildet, östlich von Seine-Oise liegend, 107,27 QM., ist etwas hügelig, fruchtbar an Feld- u. Gartenfrüchten, Obst, Holz u. den gewöhnlichen Zuchtthieren; Flüsse: S. (mit Yeres), Marne, großer u. kleiner Morin, Yonne u. a., der Kanal von Briare; Industrie in Glas, Papier, Töpferwaaren; Handel mit Getreide, Obst, Holz, Käse (Fromage de Brie) 2c.; die Eisenbahnen von Paris nach Dijon (Lyon 2c.) u. Nancy (Strasburg 2c.) durchscheiden das Departement; Eintheilung in die fünf Arrondissements Melun, Provins, Fontainebleau, Coulommiers, Meaux, 29 Cantone, 527 Communen u. (1856) 341,382 Ew.; das Departement gehört zur ersten Militärdivision u. zum ersten Militärobercommando (Paris); 5) (S. inférieure, spr. S. öngferiöhr), so v. w. Nieder-Seine, s. d.

Seingalt, Johann Jakob de S., so v. w. Casanova 2).

Seinsheim (Marktseinsheim), Marktflecken im Landgericht Markbibart des baierschen Kreises Mittelfranken; Schloß des Grafen von S.; 600 Ew.

Seinsheim, eine alte, fränkische katholische Familie, hieß früher Erkinger u. aus ihr schied sich 1437 die Familie Schwarzenberg aus, der andere Zweig nannte sich S., ist seit 1570 in Baiern begütert, 1580 in den Freiherrn- u. 1705 in den Reichsgrafenstand erhoben. 1) Georg Ludwig, geb. 1514, war Generalfeldmarschall der katholischen Liga, Oberst des Fränkischen Kreises, Statthalter des Markgrafenthums Ansbach, kaufte 1570 die baiersche Herrschaft Sünching, welche noch jetzt Besitz der Familie ist, u. erhielt 1580 den Freiherrnstand u. Sitz u. Stimme auf der Fränkischen Grafenbank. 2) Graf Joseph Franz Maria Ignaz, geb. 1707; war kurpfalzbaierscher Geheimer Rath u. Geh. Staats- u. Conferenzminister u. st. 1787. 3) Graf Karl, geb. 17. Febr. 1784, trat 1808 in baiersche Staatsdienste, wurde 1809 Regierungsrath in Straubing, 1817 in München, 1824 daselbst Regierungsdirector, 1832 Generalcommissär u. Präsident des Isarkreises, 1836 Mitglied des Staatsraths u. 1840 Chef des Finanzministeriums; er trat im Febr. 1847 mit dem Ministerium Abel zurück u. wurde im Sept. 1849 zweiter Präsident der Kammer der Reichsräthe in München; er war seit 1815 Witwer von Isabella geb. Gräfin Lodron-Laterano; jetziger Chef ist: 4) Graf Maximilian, Neffe des Vorigen u. Sohn des 1830 verstorbenen Grafen Joseph Maria, geb. 12. Dec. 1810, ist mit Maria geb. von Reding vermählt.

Seipada (d. i. Fußtapfe des Glücks), so v. w. Adamspik.

Seipud (Berkowetz), russisches Gewicht, 10 Pud od. 400 Pfund 163,8 Kilogramms = 327,6 Zollpfund.

Seir, 1) (a. Geogr.), gebirgiger Landstrich im Süden des Ostjordanischen Palästina bis an den Ailanitischen Meerbusen, erhebt sich bis 3—4000 Fuß mit der Spitze Hor; der nordöstliche Theil hatte fruchtbare Thäler, welche von zahlreichen Wadys bewässert wurden; die Bewohner Seiriten od. Horiten wurden später von den Edomitern unterworfen, welche nun als Seiriten erscheinen; nach dem Exil bemächtigten sich die Nabatäer des größten Theils dieses Landstrichs, jetzt Gebirg in der arabischen Landschaft Hedschas, erstreckt sich nördlich von Akaba bis nach Palästina in die Gegend von Hebron u. wird von den Beduinenstämmen der Amran, Amarin, Haweitat u. a. durchzogen; 2) so v. w. Nil.

Seiraphoros (Seiräos, gr.), das Pferd, welches nicht am Joch, sondern an der Leine zog (Handpferd); bei Viergespannen gingen die Seiraphoroi an beiden Seiten.

Seiridium (S. *N. v. E.*), Brandpilzgattung aus der Klasse u. Ordnung Coniomycetes-Tubercularini; Art: S. (Coryneum *Fries.*) marginatum, als rundliche schwarze Scheiben in Menge aus der Oberhaut dürrer Zweige der Hundsrose hervorbrechend.

Seisachtheia (gr. Ant.), 1) Erleichterung, Abschüttelung einer Last; bes. 2) seit Solon in Athen die Einrichtung, daß Niemand mehr wegen seiner Schulden dem Gläubiger mit seinem Leibe zu haften brauchte, s. u. Athen (Gesch.) S. 878.

Seisenberg, 1) Bezirk im österreichischen Herzogthum Krain; 2) Marktflecken darin an der Gurk, Sitz des Bezirks- u. Steueramtes, Post, Auerspergisches Felsenschloß, Papiermühle; 1100 Ew.

Seiseralp, Hochebene im Bezirk u. südlich bei Kastelruth im tyroler Kreise Brixen, 4371 F. ü. M., ist die größte Alp in Tyrol u. der Schweiz (12 Stunden im Umfang betragend) u. auch in botanischer Hinsicht berühmt; sie gehört größtentheils der Gemeinde Kastelruth u. hat gegen 70 zerstreute Sennhütten u. 360 Heustadeln. Ihr nordwestlicher Ausläufer heißt der Puffiatsch.

Seisichthon (gr.), Erderschütterer, Beiname des Poseidon, s. d.

Seisingen, so v. w. Kabelaring, s. u. Kabel 2).

Seiskär (Seitsaari), Insel im Finnischen Meerbusen, zum Kreise Fredrikshamn des Gouvernements Wiborg im russischen Großfürstenthum Finnland gehörig, in der Nähe der Inseln Lavansaari, Tyttersaari, Penisaari u. Hogland, ist meist nackter Felsen mit Klippen, welche die Schifffahrt gefährden, weshalb hier ein Leuchtthurm; hat eine Kirche u. 200 Ew. (Finnen), welche Fischfang treiben u. Lootsendienst verrichten; man fängt hier Lachse, Hechte, Rothaugen, Aale u. Strömlinge, womit Petersburg versorgt wird.

Seislas (Ciaslas), König von Dalmatien im 9. Jahrh., benutzte die Schwäche des Byzantinischen Reichs, um sich unabhängig zu machen. Bei dem Aufstand der Kroaten gegen seinen Vater Rodoslas, erhielt er von demselben den Befehl über

einen Theil der Truppen, stieß aber mit deren Hülfe seinen Vater vom Thron. Bei einem Kriege gegen die Ungarn (gegen 860) wurde er gefangen u. verstümmelt in die Save geworfen.

Seismometer (v. gr.), so v. w. Sismometer, s. u. Erdbeben S. 826.

Seißenberger Klamm, eine hohe, sehr enge, vom Weißbach rund ausgewaschene Felsenschlucht bei dem Dorfe Weißbach westlich von Berchtesgaden im baierschen Kreise Oberbaiern.

Seißi Silber, feines chinesisches Silber in Barren.

Seisuan (Schechschuan), Hauptstadt der marokkanischen Provinz Er Rif, liegt an dem Küstengebirge Rif u. hat in seiner Nähe starken Flachsbau.

Seite, 1) so v. w. Fläche; in dieser Ausdehnung spricht man von einer Vorder- u. einer Hinterseite; 2) der Übergang der hinteren u. der vorderen Fläche eines Körpertheils; in diesem Sinne spricht man von S-n des Kopfes, des Halses ꝛc.; 3) bes. die Übergangsfläche der Rücken- u. der Vorderfläche des Rumpfes u. in noch engerem Sinne der Brust; 4) S. eines Dreiecks, s. Dreieck; S. einer geradlinigen Figur, s. Figur; S. eines Polyeders, s. Seitenlinien; S. einer Gleichung, s. u. Gleichung; S. einer Polygonalzahl, s. Polygonalzahlen; 5) so v. w. Blattseite od. Pagina; 6) (Herald.), Heroldsfigur, entsteht, wenn der äußere Theil eines Schildes eine andere Tinctur erhält als das Übrige. Dies kann an jeder S. geschehen, u. so entsteht die rechte u. linke Seite.

Seitenabriß, so v. w. Profil.

Seitenabweichung, die Abweichung rechts u. links von der Schußlinie, d. h. der Linie, welche man sich zwischen der Mündung des feuernden Geschützes u. dem Ziele gezogen denkt; sie kommt bes. bei gezogenen Gewehren u. Geschützen vor, u. wird die Richtung der Abweichung durch die Richtung der Länge bedingt, rechts gezogene Geschütze weichen nach rechts, links gezogene nach links ab. Die Summe der größten S. heißt Seitenausbreitung.

Seitenaltäre, so v. w. Nebenaltäre.

Seitenansicht (Seitenriß, Seitenprojection), die Zeichnung, welche ein Gebäude, ein Bauwerk, eine Maschine ꝛc., von der Seite gesehen, darstellt.

Seitenäste (Rami laterales), Äste von Arterien, Venen, Lymphgefäße u. Nerven, welche vom Stamme od. größeren Ästen seitwärts abgehen, im Gegensatz von Endästen, in welche sie sich zuletzt spalten.

Seitenaufriß, ein Aufriß, welcher ein Bauwerk von der Seite gesehen darstellt, s. u. Aufreißen 4).

Seitenbänder (Anat.), s. Bänder 2) u. Fußbänder B) a); S. der Leber, s. Leber; S. der Harnblase, s. u. Beckenarterie b).

Seitenbart, so v. w. Bart 18).

Seitenbeckenbein, das Darmbein, s. u. Becken.

Seitenbein, so v. w. Scheitelbein, s. u. Schädelknochen B).

Seitenbeistoß (Tischler), so v. w. Beistoß 2).

Seitenbewegung, 1) bei einer geradlinigen Bewegung, welche durch zwei, aber in verschiedener, doch nicht entgegengesetzter Richtung gleichzeitig einwirkenden Kräfte bewirkt ist, wo dann der bewegte Körper in einer mittelbaren Richtung getrieben wird, diejenige Bewegung, welche erfolgen würde, wenn nur eine von beiden Kräften allein gewirkt hätte; 2) (Musik), s. u. Bewegung 4).

Seitenblech, s. u. Garnitur 3).

Seitenblüthen (Flores laterales), s. u. Blüthenstand A).

Seitenbruch (Hernia lateralis), Bruch, bei welchem nur eine Seite od. Wand eines inneren Organs herausgetreten ist.

Seitencorridor, s. u. Corridor 1).

Seitendeckung, bei einer marschirenden Truppenabtheilung die Detaschements, welche seitwärts des von der Hauptcolonne eingeschlagenen Weges marschiren, um letztere vor feindlichen Angriffen von der Seite sicher zu stellen.

Seitendorf, 1) Dorf im Kreise Waldenburg des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); 1100 Ew.; dabei der Riesenberg u. die Kalkhöhlen Quarkstuben; 2) Dorf im Kreise Habelschwerdt, ebendaselbst, zwei Tropfsteinhöhlen (Salzlöcher), 400 Ew., Ruinen der Burg Schnallenstein, 1428 von den Hussiten zerstört. 3) Pfarrdorf im Gerichtsamt Ostritz des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz), dem Kloster Marienthal gehörig, Weberei, Hechel- u. Holzpantoffelmacher; 2100 Ew.

Seitendorn, s. u. Nebenpflanzentheile B) m).

Seitendruck, jeder Druck von der Seite, dem Druck von oben entgegengesetzt, kommt bes. bei Futtermauern, Schalwänden u. dgl. vor, wo die Fülle den S. ausübt. Ferner üben ruhende Flüssigkeiten innerhalb eines Gefäßes gegen die Wände desselben einen S. aus, denn da der Druck in Flüssigkeiten sich nach allen Seiten gleichmäßig fortpflanzt, so ist der S. gegen ein Flächenelement genau so groß, als der verticale Druck in der gleich hohen horizontalen Schicht, ist also gleich dem Gewicht einer Flüssigkeitssäule, welche das Flächenelement zur Basis u. seinen Abstand vom Flüssigkeitsspiegel zur Höhe hat. Um den Druck gegen ein Flächenstück von endlicher Ausdehnung zu berechnen, hat man die Drucke gegen alle Elemente zu summiren; z. B. ist er in einem cylindrischen Gefäß gegen einen bis zum Boden reichenden verticalen Streifen gleich dem Gewicht einer Flüssigkeitssäule über diesen Streifen als Basis, welche $\frac{2}{3}$ der ganzen Flüssigkeitshöhe beträgt. Auch wenn aus Gefäßen durch Röhren Flüssigkeit ausströmt, übt sie gegen die Wände der Röhre einen S. aus, denn der an jeder Stelle der Röhre herrschende Druck ist erforderlich, um die von hier bis zum Ende der Röhre bestehenden Reibungswiderstände zu überwinden; daher ist der S. ausströmender Flüssigkeiten am Anfang der Ausflußröhre am größten, an der Mündung aber 0.

Seitenfläche, jede der Ebenen, welche ein Polyeder einschließen, aber nicht Grundfläche od. Erdflächen sind.

Seitenfutter, Lederstreife, welche unten an das Oberleder eines Schuhes genähet werden, damit es desto haltbarer zum Annähen der Brandsohle werde.

Seitengallerie, 1) auf dem Schiffe, s. u. Gallerie 7); 2) bei Minen so v. w. Nebengänge.

Seitengänger, die Spinnen, welche seitlich laufen; vgl. Krebsspinne.

Seitengebäude, Gebäude neben einem Hauptgebäude; hängt es mit demselben zusammen, so heißt es Flügel (Seitenflügel).

Seitengewehr, so v. w. Degen, Pallasch od. Säbel.

Seitengiebel, der Giebel eines Daches zu beiden Seiten des Gebäudes.

Seitenhammer, vierkantiger Schlägel an kurzem Stiele, womit die Seitenwände der Kessel aus dem Groben bearbeitet werden.

Seitenkanäle, in Gegenden, welche entwässert werden, die Kanäle, welche das Wasser in den Hauptkanal führen.

Seitenkante, so v. w. Seitenlinie 1).

Seitenkieme (Seitenkiemenschnecke, Pleurobranchus), nach Cuvier Gattung der Dachkiemenschnecken; der Leib bedeckt sich durch den Mantel u. Fuß schildförmig, in dem Mantel steckt bisweilen eine kleine eiförmige Schale, die Kiemen sind pyramidenförmig gebaut u. stehen in einer Furche an der Seite; der Mund ist rüsselförmig u. hat zwei Fühlfäden; Meerthiere; Arten: Perons S. (P. Peronii), P. tuberculatus u. a.

Seitenkraft, s. Parallelogramm der Kräfte.

Seitenkrampf, s. u. Tetanus.

Seitenlage, die Lage beim Ruhen od. Schlafen auf einer von beiden Seiten des Körpers; entgegengesetzt der Rückenlage.

Seitenlier, so v. w. Lier.

Seitenlinie, 1) S. eines Polyeders, die Durchschnittslinie je zweier Seitenflächen; 2) s. u. Genealogie b).

Seitenmünder, nach Latreille Seeigel, wo der Mund u. After außerhalb der Achse des Körpers liegt.

Seitenpatrouille, s. u. Patrouille.

Seitenpfähle (Herald.), entstehen, wenn ein kleiner Schild so eingefaßt wird, daß er von dem größeren nur die zwei Seiten leer läßt, oben u. unten aber am Rande des größeren anstößt.

Seitenpforten (Schiffsb.), s. Stückpforten.

Seitenprojection, s. u. Projection 2).

Seitenrichtung, die Richtung der Geschütze in seitlicher Beziehung, geschieht an den Laffeten mittelst Anwendung von Hebebäumen im Gegensatze zur Höhenrichtung.

Seitenriß, s. u. Riß 8).

Seitenrolle, Art Kragsteine, welche ganz von gleicher Stärke u. an der Seite mit Schnecken verziert sind, bes. an dem Hauptgesimse über einer Thüre angebracht.

Seitenschlägel, so v. w. Seitenhammer.

Seitenschmerz (Pleurodyne), jeder Schmerz in der Rippenbrustwand, aus denselben Ursachen wie dessen heftigeren Grad beim Seitenstechen (s. d.).

Seitenschnitt, s. u. Steinschnitt.

Seitenschwimmer, Fisch, so v. w. Scholle.

Seitenstarrkrampf, s. u. Tetanus.

Seitenstechen (Seitenstich), Schmerz in der Gegend der Rippen von einer inneren Ursache, entweder als Andeutung einer Brustfellentzündung, od. auch Lungenentzündung (meist in Verbindung mit jener), od. auch in Folge einer rheumatischen Affection der Muskeln der Brust, oft auch nur, u. dann vorübergehend, von stockenden Blähungen ꝛc. Seitenstechendes Fieber, Fieber von seinem Symptom, einem starken Seitenstechen, benannt; entsteht meist von Lungenfellentzündung.

Seitensteinschnitt, s. Steinschnitt.

Seitenstetten, 1) Bezirk des Oberwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns; 2) Marktflecken darin; Sitz des Bezirks- u. Steueramts, Benedictinerabtei (1116 gestiftet), mit Untergymnasium, Hauptschule, Bibliothek, Naturaliensammlung, Sammlung römischer Alterthümer; 700 Ew.

Seitenstich, so v. w. Seitenstechen.

Seitenstreifraupen, s. u. Raupen D) e) u. Eulchen 2) b).

Seitenstück, 1) (Maler), so v. w. Nebenstück 2); 2) bei dem Boden eines Fasses, Bottichs u. dgl. die Breter, welche zu beiden Seiten des Mittelstücks angesetzt od. angedöbelt werden; 3) (Bleiarb.), die zwei Stücken, aus welchen die Röhrenform besteht.

Seitentakel, Takel, welche an jeder Seite eines Mastes an die daselbst befindlichen Hanger befestigt werden u. dazu dienen Boote, Schaluppen u. andere Lasten aus- u. einzuheben.

Seitentaljen, die an den Seiten der Rapperte eingehakten Taljen, mit denen die Kanonen ausgeholt, d. h. gegen den Bord hin, od. mit der Mündung zu den Pforten hinausgerückt werden. Sie dienen auch zum Festmachen der Kanonen.

Seitentonnen, in Förderschachten Breter, welche an die Einstriche u. Stöße der andern Tonnenbreter angenagelt sind, damit der Kübel beim Auf- u. Niedergehen nicht herumschleudere.

Seitentrupps, die von einer Avantgarde abgesendeten Abtheilungen von 12—15 Mann, welche den Dienst der Seitenpatrouillen verrichten u. das Terrain 500—1000 Schritt weit absuchen.

Seitenvertheidigung, die Vertheidigung eines Festungswerks, wo dasselbe nicht nur das eigene Feuer, sondern auch durch das eines andern daneben liegenden Werks vertheidigt wird.

Seitenverwandte, die durch Seitenlinien von einem gemeinschaftlichen dritten abstammenden Verwandten. Die Seitenverwandtschaft ist entweder eine vollbürtige, d. h. sie beruht auf der Abstammung von einem ganzen Paare (Vinculum duplex, vollbürtige S., Germani, Bilaterales), od. eine halbbürtige (Unilaterales, ex uno latere juncti), d. h. sie beruht von der Abstammung von einer einzigen Person, welche in zwei verschiedenen Paaren vorkommt, so daß also nur die Hälfte des Paars gemeinschaftlich ist. Ist dies der Stammvater, so heißen die halbbürtigen S-n Consanguinei; ist es die Stammmutter, so werden sie Uterini genannt.

Seitenwerk, diejenigen Register, welche zusammen in der Seite der Orgel stehen.

Seitenwind, ein Wind, welcher im Verhältniß zu der Richtung des Laufs des Schiffes von der Seite kommt; weicht er nicht zu sehr von der Richtung des Laufes ab, so ist er der günstigste, da er alle Segel faßt, was bei dem vollen Winde nicht möglich ist.

Seitenzahlen, die auf jeder Seite eines Buchs oben in der Ecke od. in der Mitte, in neuerer Zeit auch inmitten unter der Columne, sich befindenden Ziffern. Die ersten S. sollen sich in einem Psalter von 1457 befinden.

Seitenzungenarterie, s. u. Kopfarterie A) b).

Seithwedd Saidi (Seithin Saidi, d. i. siebengestaltig, mit sieben Wegen), in der altbritischen Sagengeschichte Vater der Creirdgw u. König von Dyved (Süd-Wales), mit Saturnus verglichen. Sein Sohn Seithenin, der Trunkenbold, ließ einst in seinem Rausche das Meer durch die Dämme, wodurch ein Landstrich mit 16 volkreichen Städten versenkt wurde.

Seitingstadt, Stadt, so v. w. Seidingstadt.

Seitlege, Fluß, so v. w. Setledsch.

Seitssaari, so v. w. Seisťär.

Seitwärtsdreher (Anat.), s. Tetanus.

Seitwenden (Seitwände), Deich, welcher hinter dem Hauptdeich angelegt ist.

Seitz, 1) **Alexander**, geb. um 1470 in Marbach am Neckar, studirte Medicin zuletzt auf italienischen Universitäten u. prakticirte dann in seiner Vaterstadt als Arzt; er betheiligte sich 1514 bei dem Aufstande gegen Herzog Ulrich u. floh darnach in die Schweiz, wo er starb. Er schr.: Thurnier od. Adelige Musterung (gegen den Adel); Über die Lustseuche, Pforzh. 1509, u. A. Stuttg. 1852; Art u. Ursach des Traums, Landsh. 1515. 2) J. **Christian**, geb. zu Ende des 17. Jahrh. im Baireutbischen. Wegen Verbreitung seiner schwärmerischen Ansichten (bes. daß 1750 das Tausendjährige Reich anheben werde) wurde er vor das Consistorium in Baireuth gefordert; er war dann eine Zeit lang Prinzenerzieher, lebte seit 1720 in Franken u. Schwaben, dann in England u. Holland u. starb um 1740. Er machte seine chiliastische Ansicht bes. bekannt in: Das Melchisedeckische Priesterthum, Amsterd. 1728; Kirchengeschichte des Neuen Testaments ꝛc.

Seitza, Wolgainsel, auf welcher Astrachan liegt.

Seix (spr. Säbs), Stadt am Salat im Arrondissement St. Girons des französischen Departem. Arriège; Kupfer- u. Silberbergwerke; 2300 Ew.

Seiz, Ruinen der ältesten Karthause Deutschlands bei Gonobitz im steyerischen Kreise Marburg; war 1151 von Ottokar V. gegründet.

Seizains (spr. Sehsäng), Tücher in Südfrankreich, meist aus spanischer Wolle verfertigt; eigentlich **Seize cens**, weil nach dem Manufacturreglement 1600 Fäden in die Kette genommen werden.

Seja, Fluß in der heutigen russischen Provinz Amurland, entspringt dem Südrande des Jablonnoi Chrebet od. Apfelgebirgs u. fällt der chinesischen Stadt Sachalin-Ula gegenüber in den Amurstrom. Die S. ist tief, reißend u. enthält viele Fische, weshalb die Russen bei der Besitzergreifung des Landes hier viel wogolische Fischerfamilien vorfanden. Man baut gegenwärtig an diesem Flusse einen Gürtel russischer Redouten, welcher den Namen **Seja'sche Linie** erhalten soll.

Seja, 1) römische Saatgöttin, s. u. Segetia; 2) Beiname der Fortuna in Rom, deren alten Tempel Nero in sein Goldenes Haus mit einschloß.

Sejānus, Lucius Älius, aus Volsinii, Sohn des römischen Ritters Sejus Strabo, kam durch Adoption in die Aelia gens; er stand schon als Jüngling im Rufe großer Unsittlichkeit, indem er sich dem Schlemmer Apicius ergeben haben sollte, u. wurde dann der Günstling des Kaisers Tiberius. Nachdem er mit Drusus in Pannonien einen Aufstand der Legionen unterdrückt hatte, wurde er Praefectus praetorio u. beredete den Kaiser die Prätorianer, welche bis dahin zerstreut in der Stadt gelegen hatten, in einem befestigten Lager auf dem Viminalis zu caserniren. Seitdem war es sein Streben sich selbst zum Kaiser zu machen u. er suchte zu dem Ende zunächst den Drusus, den Sohn des Tiberius, welcher ihn einst thätlich beleidigt hatte, aus dem Wege zu schaffen; er verführte dessen Gattin Livia zum Ehebruch u. zog dieselbe durch Hülfe ihres Arztes Eudemus in sein Geheimniß, entfernte dann seine Gemahlin Apicata, welche ihm drei Kinder geboren hatte, aus seinem Hause, ließ 23 n. Chr. durch den Verschnittenen Lygdus den Drusus vergiften u. bewog im Jahre 26 den Kaiser, um desto selbständiger u. willkürlicher in Rom zu walten, nach der Insel Capreä überzusiedeln, wo dieser fortan seinen Lüsten lebte u. den S. in Rom die Regierung führen ließ. Nun begann S. auch die von ihm dem Tiberius verdächtigte Familie des Germanicus zu verfolgen, dessen Wittwe Agrippina wurde verbannt u. ihre Söhne Nero ermordet u. Drusus eingekerkert; so verfolgte er auch alle, welche die Liebe des Volkes besaßen, u. hielt den Senat in knechtischer Furcht vor sich. Endlich, als dem Tiberius der Plan des S. auf den Thron verrathen worden war, ließ dieser den allmächtigen Günstling im Jahre 31 im Senate durch den Nervius Sertorius Macro verhaften u. im Gefängniß hinrichten, den Leichnam aber durch die Straßen schleppen u. in den Tibris werfen; ebenso wurden seine Kinder, die Livia, welche zu heirathen ihm der Kaiser verboten hatte, seine Verwandte u. viele seiner Freunde hingerichtet.

Sejm, s. Seim.

Sejour (fr., spr. Seschur), 1) Wohnplatz, Aufenthalt an einem Orte; 2) Rast- od. Ruhetag. Davon **Sejourniren**, sich irgendwo aufhalten, verweilen.

Sejügis (lat.), sechsspännig; daher **Sejuges**, ein Sechsgespann; ein solches aus Erz u. vergoldet stand in Rom auf dem Capitolium, welches P. Cornelius Scipio geweihet hatte.

Sejügus (Bot.), gefiedert mit 6 Paar Blättchen.

Sejungiren (v. lat.), absondern, trennen. Davon **Sejunction**, Absonderung, Trennung, Scheidung.

Sejus, 1) **Marcus**, war 74 v. Chr. Ädilis u. lieferte bei einer Theuerung dem Volke wohlfeiles Getreide. 2) **Quintus** S. **Postumus**, lebte zur Zeit, als P. Clodius durch seine Ränke in Rom waltete; dieser verlangte von S., daß er ihm sein Haus abtreten sollte, u. als sich S. dessen weigerte, ließ ihn Clodius vergiften. 3) **Cnejus** S., bes. bekannt dadurch, daß er sich rühmte, sein argivisches Pferd stamme von denen des Diomedes, welche Herakles nach der Tödtung des Diomedes aus Thracien nach Argos geführt hatte. Als er in der Proscription des M. Antonius 44 v. Chr. ums Leben gekommen war, wurde sein berühmtes Pferd erst von Dolabella, dann von C. Cassius u. zuletzt von Antonius selbst besessen, aber diese sämmtlich hatten das Unglück im Besitz dieses Pferdes besiegt zu werden. Daher in Rom das Sprüchwort ein **Sejanisches Pferd** besitzen von Leuten gebraucht wurde, welche in ihren Unternehmungen ausgezeichnetes Unglück hatten. 4) **Sejus Strabo**, römischer Ritter, Vater des Sejanus. 5) S. **Tubero**, diente früher als Legat des Germanicus u. wurde 24 n. Chr. mit Cn. Lentulus als Theilnehmer einer Verschwörung gegen Tiberius angeklagt, aber sogleich freigelassen.

Sekakul, Pflanze, ist Pastina cadissecta.

Sekatschi, bei den Russen das Fell des sechsjährigen Seebären, s. u. Robbe B).

Sekbach, s. Seckbach.

Sekel (gr. **Didrachmon**), hebräisches Gewicht, bes. für edle Metalle, u. galt zugleich als Rechnungsmünze. Der S. nach dem Babylonischen Exil bis zu Jesu Zeiten war schwerer, als der S. zu Moses Zeiten, wovon man auch einen **heiligen** (**mosaischen**) u. einen **gemeinen** S. unterschied; den letzteren brauchte man wohl vorzüglich im Handel. Die Hälfte des heiligen S. hieß **Beka**. Der heilige S. hatte 20 Gerah u. sein Werth war wohl = 25—26 Sgr.; im Verhältniß zum gemeinen S. betrug er wahrscheinlich das Doppelte, daher der gemeine S. zu etwa 12½—13 Sgr. anzunehmen ist. Geprägt wurden S. erst in der Mak-

kabäerzeit, um 140 v. Chr. unter Simon, als ganze, halbe u. viertel S.; sie hatten auf der einen Seite den rauchenden Mannakrug u. die Worte: S. Israels, auf der anderen Seite die grünende Ruthe Aarons u. die Worte: das heilige Jerusalem, u. waren an Werth den früheren S. wohl gleich. Bei den späteren Juden hießen sie Sus. Doch bezweifeln Viele die Echtheit dieser u. ähnlicher S., so zahlreich sie auch vorhanden sind, u. behaupten, daß der S. nie geprägt worden, sondern immer nur Rechnungsmünze gewesen sei. Ebenso ist die Annahme des königlichen S-s, welcher 3 Drachmen (18—19 Sgr.) gegolten haben soll, falsch.

Sekela (a. Geogr.), so v. w. Ziclag.

Sekenim, die Stammesältesten der Hebräer, s. d. (Ant.) I. A).

Sekf, die jährlichen Feste in der Sintoreligion.

Sekler, Volksstamm, so v. w. Szekler.

Sekóma (gr.), Gewicht, bes. das geaichte Gewicht.

Sekos (gr.), 1) Hurde, Stall für kleines Vieh; 2) Einfassung der Götterbilder u. heiligen Plätze; bes. diese Einfassung der Götterbilder in dem Tempel, daher 3) das Innere des Tempels, das Tempelhaus.

Sekte, s. Secte.

Sekter-See, Arm des Spirdingsees (s. d.).

Sekujáni, District in der Nieder-Walachei, stößt an Siebenbürgen, ist gebirgig, waldig, erzeugt viel Salz u. Wein; Hauptort: Waleni.

Sela (hebr.), ein musikalischer Ausdruck in den Psalmen, s. d. 2).

Sela (a. Geogr.), 1) so v. w. Petra 6); 2) kleiner Fluß an der Westküste Messeniens; s. Longovarda; 3) (n. Geogr.), der oberste Theil des Inn im Schweizercanton Graubündten von seiner Quelle bis St. Moriz.

Selache, Fisch, so v. w. Wanderhai, s. Hai B).

Selacii, Fischordnung der Ichthyodera, s. d.

Seladon (spr. Seladong), 1) Name eines Schäfers in den französischen Schäferspielen des 17. u. in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., welcher meist in maigrünen Kleidern einhergehend dargestellt wurde. Daher **Seladongrün**, Art Hellgrün, ins Hellgraue u. Hellblaue spielend. Um diese Farbe auf Zeugen hervorzubringen, gibt man ihnen erst einen hellgelben Grund von Scharte u. Genister u. zieht sie dann durch die Blauküpe; 2) so v. w. Schmachtender Liebhaber; 3) Pseudonym für Georg Greflinger.

Seladonit, Mineral, so v. w. Grünerde 2).

Selaginella (S. *P. B.*), Abtheilung der Gattung Lycopodium.

Salaginelleae (Selagineae), Gruppe der Familie Lycopodiaceae.

Selágo, 1) (Ant.), die dem Sadebaum ähnliche Pflanze galt bei den Galliern für ein Mittel gegen alles Verderbniß u. tödtliche Krankheiten, der Rauch davon bes. gegen Augenübel. Sie mußte ohne Messer, in den rechten Rockärmel des weißgekleideten, barfußen Sammlers verstohlener Weise gesammelt werden, nachdem zuvor ein Opfer von Brod u. Wein gebracht war; 2) (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Selagineae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten vom Cap: S. coccinea, mit scharlachrothen, doldentraubenständigen, S. corymbosa, mit weißen, S. fasciculata, mit purpurrothen Blumen, u. m. a., Zierpflanzen.

Selah, gebirgige Landschaft im inneren Afrika, von Wadai abhängig.

Selaírskája, Festung im russischen Gouvernement Orenburg, liegt am Flusse Selaír in der Nähe der Forts Pretschistenskaja u. Wosdwischenskaja u. bildet mit denselben die sogenannte Sakmarskische Distanz, wurde 1755 angelegt u. dient zur Bewachung der Baschkiren.

Selâm (im Arabischen der Friede), 1) weil die gewöhnliche Grußformel der Moslems Selâm aleika (d. i. Friede sei über dir) lautet, so v. w. Gruß überhaupt, Sendung eines Grußes an Abwesende; 2) so v. w. Blumensprache.

Selamesch Adel Bedr ed-din, Bruder des ägyptischen Sultans Bereke-Khan, 1280 auf kurze Zeit Sultan von Ägypten.

Selan-Div, Insel, so v. w. Ceylon.

Selangan, Stadt auf der Insel Magindanao, jetzt Residenz des unabhängigen Sultans von Magindanao, liegt am Pelandschi u. hat 12,000 Ew.

Selaniki, Stadt, so v. w. Salonik.

Selanz, so v. w. Klagenfurt.

Selasia (a. Geogr.), so v. w. Sellasia.

Selati, die dritte Sorte des arabischen Kaffees.

Selau, Dorf im Bezirk Humpoletz des böhmischen Kreises Tschaslau, an der Selivka; 800 Ew. Dabei das gleichnamige, 1149 gestiftete Prämonstratenserstift.

Selb, 1) Landgericht im baierischen Kreise Oberfranken; 3 QM., 12,500 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Selb; Schloß, Töpferei, Flachsbau; 3500 Ew. 18. März 1856 hier große Feuersbrunst; 3) Fluß hier, entspringt an der böhmischen Grenze, fällt in die Eger.

Selb..., s. Selbst...

Selbander, zu Zweien, Zwei zusammen.

Selbig, Elisabeth, Pseudonym der Charlotte von Ahlefeld.

Selbiger, Ludwig von S., Pseudonym für Heinrich Christoph Steinhart.

Selbit (Graufilber), ist natürlich vorkommendes kohlensaures Silberoxyd, enthält etwas Antimon u. Kupferoxyd, ist derb u. eingesprengt, graulichschwarz; Fundort: Grube Wenzel bei Wolfach in Baden; Real del Monte in Mexico.

Selbitz, 1) Fluß im baierischen Kreise Oberfranken, entspringt auf dem Fichtelgebirge, fällt in die Saale; 2) Marktflecken daran in dem Landgericht Naila; 2 Schlösser (eines in Trümmern), Wollen- u. Baumwollenfabrik; 1200 Ew.

Selböe, Voigtei im Süderamte des norwegischen Stifts Drontheim.

Selbsanft (rom. Grepliun), 9317 Fuß ü. M. hoher Gebirgsstock der Tödikette, nordöstlich vom Tödi im Schweizercanton Glarus.

Selbstachtung, Anerkennung u. Hochachtung unseres eigenen sittlichen Werthes.

Selbständigkeit, die Befugniß eines Rechtssubjectes seine Angelegenheiten in rechtlicher Beziehung selbst zu vertreten u. daher auch über Erwerbung u. Veräußerung von Rechten nach eigener Bestimmung zu verfügen. In privatrechtlicher Hinsicht geht diese Befugniß gewissen Personen bald in der Weise ab, daß dieselben überhaupt nicht selbst ihre Rechte ausüben können, sondern durch einen Stellvertreter sich vertreten lassen müssen, bald so, daß sie, um mit rechtlicher Wirkung handelnd auftreten zu können, der Zustimmung anderer Personen (Auctoritas) bedürfen. Beschränkt in solcher Weise sind z. B. Minderjährige, Wahnsinnige, gerichtlich erklärte Verschwender, particularrechtlich

auch Ehefrauen, welche durch ihre Tutoren, Curatoren, Ehemänner vertreten werden. Im öffentlichen Recht bedeutet S. eines Staates so viel wie Souveränetät (s. d.); S. der Gemeinden die Einrichtung, wonach die Ortsgemeinden ihre inneren Angelegenheiten selbst zu besorgen befugt sind, ohne erst der Genehmigung der vom Staate aufgestellten Aufsichtsbehörden zu ihren diesfallsigen Beschlüssen zu bedürfen (s. u. Gemeinde). Die S. der einzelnen Staatsbürger kommt bes. bei den Wahlgesetzen in Betracht u. bedeutet hier bald dasselbe, wie im Privatrecht, so daß sie bei allen Volljährigen, nicht unter Vormundschaft od. sonst einer Curatel stehenden Bürgern angenommen wird, bald aber auch in einem engern Sinne nur so viel, daß zum Begriffe derselben eine eigene Wirthschaft, ein eigener Hausstand gehört.

Selbstauslösung, Vorrichtung an einer Maschine, wodurch die Maschine beim Eintreten gewisser Ereignisse sich selbst (d. h. ohne Zuthun eines Arbeiters) anhält, so z. B. an Spinnmaschinen, wenn der Faden reißt.

Selbstausstürzung, bei Erzförderungs- u. bei Wasserhebemaschinen eine Vorrichtung, durch welche der gefüllte Kübel od. Eimer ohne Zuthun eines Menschen ausgestürzt wird.

Selbstbefleckung (Onanie, Manustupratio, Masturbation), eine Ausartung des Geschlechtstriebes bei beiden Geschlechtern, namentlich im jugendlichen Alter, wobei durch Anbringung äußerer Reize an den Geschlechtstheilen wollüstige Gefühle, selbst bis zur Ausleerung von Samen od. anderer Feuchtigkeit erregt werden. Zu den Veranlassungen der S. gehören außer einer weichlichen Erziehung, namentlich einer zu nährenden, erhitzenden Kost, dem Gebrauch der warmen Federbetten, bes. jede Reizung, folglich jede unnatürliche Pressung der Geschlechtstheile, nicht nur durch, bei Wärterinnen so gewöhnliche Berührung, um Kinder zu beruhigen, sondern auch enge zusammenpressende Kleidung, namentlich der zu frühe Gebrauch der Beinkleider; ferner Reiz der Geschlechtsglieder durch Reiten auf Stöcken u. Spielpferden, durch Schaukeln auf den Knien, durch Herabgleiten an Treppengeländern, durch Übereinanderschlagen der Schenkel beim Sitzen, durch Verstecken der Hände in den Unterkleidern, Müssiggang u. Langeweile, Verletzung der Schamhaftigkeit durch frühe Schäkereien mit kleinen, unbekleideten Kindern, gemeinschaftliches Baden ohne Badekleider, gemeinschaftliches Aus- u. Ankleiden heranwachsender Kinder, bes. beider Geschlechter, schmutzige Reden, Bilder, Spielzeuge, sehr sinnliche Liebkosungen Erwachsener in Gegenwart der Kinder, verführende Lectüre, zu große Annäherung junger Leute, enges Wohnen u. Schlafen bei einander, Vertraulichkeit zwischen verschiedenen sowohl, als gleichen Geschlechtern, langes Verweilen auf heimlichen Gemächern, eigentliche Verführung durch ältere Personen, selbst gewisse, oft wiederholte Arten der Züchtigung, bes. das Schlagen mit der Ruthe. Die gewöhnlichen, jedoch nicht selten täuschenden Merkmale dieses Lasters sind: Blässe des Gesichts, bes. der Lippen, häufige u. plötzliche Veränderung der Gesichtsfarbe, eingesunkene hohle, trübe u. scheue Augen, mit dunkeln Ringen umzogen, Erschlaffung der Muskeln des Gesichts, Verlegenheit beim scharfen Ansehen, häufige Ausschläge u. Blüthen an Nase, Stirn u. Wangen, ekelhafter Geruch aus dem Munde, matter ziehender Gang, Anwandlungen von Ohnmacht bei längerem Stehen, Zittern u. schnelle Ermattung der Hände, Beben der Stimme, Erschöpfung bei jeder noch so kleinen Anstrengung. Dieselben Erscheinungen findet man jedoch auch bei vielen jungen Leuten, welche an Würmern, unreinen Säften, Hektik 2c. leiden, od. einen durch zu frühe geistige Anstrengung geschwächten Körper haben. Charakteristisch sind bei den meisten: starke Reizbarkeit des Charakters aus Nervenschwäche, heftige Rührungen, selbst Thränen ohne eigentlichen Anlaß, Mißmuth, Furchtsamkeit, Zerstreutheit der Seele, verbunden mit plötzlichem Erschrecken, Unruhe, Ängstlichkeit, starres Vorsichhinsehen, sichtbare Wirksamkeit beim Lesen solcher Stellen, welche die Sinnlichkeit rege machen, Erschrecken bei jeder Überraschung, Stumpfheit der Sinne u. des Fassungsvermögens, u. dies an manchen Tagen u. in manchen Stunden mehr als in anderen, Verschlimmerung der Gemüthsart. Besorgniß erregen: Hang zur Einsamkeit, Gleichgültigkeit gegen laute Spiele u. Vergnügungen, Blödigkeit, Zurückgezogenheit vom Umgange mit dem andern Geschlechte, mehr noch aber langes Verweilen an dunkeln Orten, auf heimlichen Gemächern, unanständige u. unruhige Lagen, Stellungen u. Bewegungen des Körpers, Verbergung der Hände in Unterkleidern u. unter den Betten, Aufenthalt im Bette über die Zeit des Schlafens, häufiges Vorkommen von grauen Flecken im Bettzeuge (doch öfters auch durch Pollutionen veranlaßt) 2c. Aufmerksamkeit verdient der zu vertraute Umgang junger Leute gleichen Geschlechts. Folgen: durch zu lange Übung dieses Lasters entstehen nun körperliche Leiden aller Art, namentlich die mannigfaltigsten Nervenzufälle, Krämpfe, Störung der ganzen Ernährung u. Reproduction, allmälige Abzehrung, namentlich sogenannte Rückenmarksverzehrung, Schwäche u. übermäßige Reizbarkeit der Geschlechtstheile u. daraus Impotenz, selbst auch Verschwärungen an der Rückenwirbelsäule u. ein langwieriges, nur mit dem Tode sich endendes Leiden. Verhütet wird S., wenn man die oben angeführten Veranlassungen vermeidet. Hier ist vielfach darüber gestritten worden, ob man den Zögling über die Gefahr des Lasters belehre od. nicht; in einigen Fällen mag die Warnung u. Belehrung besser unterbleiben, in vielen aber sind sie das einzige Rettungsmittel. Entdecken soll man das Übel nach den obigen Merkmalen, doch erfordern sie sämmtlich große Behutsamkeit, um nicht durch übereilte Anschuldigungen u. grundlosen Verdacht mehr zu schaden als zu nützen. Die Heilung ist schwer, aber nicht unmöglich. Das Meiste hängt von dem Grade ab, worin das Laster zur Gewohnheit wurde, theils von der übrigen Beschaffenheit des Verstandes u. Herzens des zu Heilenden. Zu den physischen Mitteln gehören Zwangsmittel, welche die Ausübung des Lasters physisch unmöglich machen sollen, als: Infibulationen, Festbinden der Hände, Onaniesperrer; selbst Castration hat man vorgeschlagen, in den Fällen, wo die Gewohnheit den höchsten Grad erreicht u. der freie Wille alle Kraft verloren hat. Dabei müssen die Veranlassungen vermieden u. zweckmäßige Diät, starke körperliche Bewegung, kalte Bäder, in manchen Fällen geeignete Arzneimittel angewendet werden. Die moralischen Heilmittel setzen voraus, daß man mit dem Kranken über seinen Zustand offen redet; wo man bestimmte

Merkmale hat, verhehle man ihm das nicht, sondern spreche ruhig u. sanft seinen Verdacht gegen ihn aus, behandle ihn aber nicht als Verbrecher; sodann belehre man über die Folgen des Lasters, wobei man sich aber vor Übertreibung zu hüten hat; dann versuche man auf den Willen zu wirken; durch Erregung des Schamgefühls, als lese man das Laster auf dem Gesichte ꝛc., u. endlich durch Unterstützung der Reuigen u. Besserung der Entschlossenen; vor Allen muß das Zutrauen erhalten werden; der Rath bestehe in vernünftiger Anleitung, was zu thun, was zu vermeiden sei, in Empfehlung guter Lectüre, reineren Umganges, bes. mit tugendhaften Personen anderen Geschlechts.

Selbstbefreiung eines Gefangenen, die von einem Untersuchungs- od. Staatsgefangenen mittelst eigener Thätigkeit bewirkte Lösung seiner Haft durch Sprengung der ihn haltenden Bande, Ausbrechung des Gefängnisses, Überwältigung der Wärter ꝛc. Die einfache Selbstbefreiung gilt nach den neueren Strafgesetzen durchweg als straflos, indem anerkannt wird, daß die Bethätigung des jedem Menschen innewohnenden Selbsterhaltungstriebes noch keinen Grund zu einer Bestrafung bieten dürfe. Doch wird hierdurch die Anwendung von disciplinaren u. solchen Mitteln, welche darauf berechnet sind, ein nochmaliges Entweichen zu verhüten, z. B. Anlegung von Fesseln, geschärftem Arrest ꝛc. nicht ausgeschlossen. Criminell strafbar wird aber die S. alsdann, wenn sie entweder mit Gewalt od. im Complotte geschieht. Im ersteren Falle drohen die neueren Strafgesetze entweder Gefängniß bis zu 6 Monaten od. einfach die Strafe der Gewaltthätigkeit (Crimen vis, s. d.) an. Concurriren damit noch andere schwerere Verbrechen, wie z. B. Tödtung, Körperverletzung od. Brandstiftung, so tritt die Strafe dieser Verbrechen ein. Der andere Fall, welchen die Gesetze wohl auch Meuterei (s. d.) nennen, wird von den meisten Gesetzen gleich dem Aufruhr bestraft; andere drohen auch hier längere od. kürzere Freiheitsstrafen an.

Selbstbeherrschung, die Beherrschung der eigenen Begierden, Affecten u. Leidenschaften. Sie setzt eine solche Ausbildung des Wollens voraus, durch welche dasselbe fähig wird, nicht nur den letztern gegenüber sich selbst aufrecht zu erhalten, sondern auch sie zu lenken u. zu regieren. Bei der *sittlichen* S. ist das herrschende Wollen das durch die sittlichen Ideen getragene.

Selbstbeobachtung, Beobachtung seiner selbst, d. h. dessen, was in unserem eigenen Bewußtsein sich ereignet u. der Art, wie es unser Thun u. Lassen bestimmt. Das Resultat einer richtigen u. vollständigen S. würde Selbsterkenntniß (s. d.) sein; alle S. ist aber schon dadurch an gewisse Grenzen gebunden, daß das Object der Beobachtung mit dem Subjecte derselben zusammenfällt; daher sich einiges von dem, was in uns geschieht, immer nothwendig der Beobachtung entzieht, abgesehen davon, daß die Selbstliebe leicht zu Täuschungen führt.

Selbstbestimmbarkeit, s. Irritabilität.

Selbstbestimmung, die Thätigkeit eines Menschen, sofern die Bestimmungsgründe (Motive) derselben in seinem eigenen Denken, seinen Zwecken u. Vorsätzen liegen.

Selbstbetrug, s. Selbsttäuschung.

Selbstbewegung, diejenige Bewegung, deren Ursache lediglich in dem bewegten Körper selbst liegt od. zu liegen scheint. Wo in der Natur eine solche vorzukommen scheint, wird die Naturforschung darin immer ein Problem u. die Aufforderung finden den Ursachen derselben nachzuspüren, da sie durchaus von dem Axiome ausgeht, daß ein ruhender Körper nur durch eine andere Kraft in Bewegung gesetzt werden kann. Für den oberflächlichen Beobachter scheint vieles in der Natur eine S. zu sein, wovon sich die Ursachen sehr wohl nachweisen lassen. Wo an den Organismen, namentlich an den Thieren, S. vorkommt, liegen die Ursachen derselben in dem Zusammenwirken der Bestandtheile ihres Organismus, zu denen in dieser Beziehung auch der Einfluß psychischer Zustände auf die Bewegungsnerven gerechnet werden muß.

Selbstbewegungsmaschine, 1) (Selbstthätige Maschine), Maschine, welche Arbeiten verrichtet, wozu sonst Menschenhände erfordert werden, z. B. Spinn-, Web- u. Prägemaschine; 2) so v. w. Automaten; 3) so v. w. Perpetuum mobile.

Selbstbewußtsein, diejenige Bestimmung des Bewußtseins, vermöge deren jeder in allem seinem Empfinden, Denken, Wollen, überhaupt in der ganzen Reihe seiner inneren Zustände u. Thätigkeiten sich als dasselbe identische Subject findet, welchem als einem u. demselben diese Zustände u. Thätigkeiten als Prädicate beigelegt werden. Der Begriff des S. fällt also zusammen mit dem des Ich od. der Persönlichkeit. Die darin liegende Thatsache ist jedem so geläufig, daß die Psychologie Jahrhunderte lang sie einfach als solche hingenommen hat; gleichwohl liegen in der Frage, wie es möglich sei, daß das wissende Subject zugleich das gewußte Object sei, wie die Einheit des Ich mit der unbestimmbaren Mannigfaltigkeit u. Verschiedenartigkeit seiner Zustände u. Thätigkeiten, der zeitliche Wechsel der letzteren mit der Beharrlichkeit des ersteren vereinbar sei, große Schwierigkeiten, welche wenigstens durch die Unterscheidung des *empirischen* Ich (d. h. derjenigen Bestimmungen seines S-s, welche jeder erfahrungsmäßig in sich findet) u. eines *transscendentalen* Ich (d. h. eines der inneren Erfahrung unzugänglichen, welches die Gründe für die Bestimmungen des empirischen enthalten soll) nicht gelöst werden.

Selbstbildung, 1) (*Automathie*), die Bildung, welche sich einer entweder ganz od. doch zum Theile selbst, ohne fremde Hülfe gibt; 2) (Chir.), so v. w. Autoplastik.

Selbstbiographie (*Autobiographie*), s. u. Biographie.

Selbstcommuniciren, s. Abendmahl S. 28.

Selbstdispensiren (Med.), s. u. Dispensiren 3).

Selbstentzündung, 1) die ohne Gegenwart von Feuer erfolgte Entzündung brennbarer Körper. Fast immer ist die S. eine Oxydation durch den Sauerstoff der Luft od. solcher Substanzen, welche den Sauerstoff nur lose gebunden enthalten; jede Oxydation, wie überhaupt jede chemische Vereinigung ist von Wärmeentwickelung begleitet, erfolgt die Oxydation rasch genug, so wird eine zur Entzündung des oxydirbaren Körpers hinreichende Wärme frei. Fein vertheiltes metallisches Eisen (aus Eisenoxyd durch Reduction mit Wasserstoff bei möglichst niederer Temperatur erhalten) oxydirt sich so schnell an der Luft, daß es, mit derselben in Berührung gebracht, sogleich glimmt; ebenso verhält sich unter Umständen fein gepulverte Kohle u. andere Substanzen, s. Pyrophor. Phosphor entzündet sich durch Reiben, Phosphorwasserstoff durch

bloße Berührung mit der Luft; mit chlorsaurem Kali gemengte leicht verbrennliche Substanzen entzünden sich beim Reiben od. Schlagen od. Befeuchten mit Schwefelsäure; Wasserstoffgas entzündet sich mit Platinschwamm in Berührung gebracht ꝛc., Öle oxydiren sich an der Luft ziemlich langsam, wird aber Baumwolle, Papier, Werg ꝛc. damit getränkt u. auf Haufen geschichtet, so erfolgt die Oxydation so schnell, daß eine Entzündung erfolgt; ebenso entwickelt feuchtes Heu, in Haufen fest geschichtet, bedeutende Wärme, welche sich unter Umständen bis zur Entzündung desselben steigern kann. Häufig haben solche S-en Veranlassung zu Feuersbrünsten gegeben. 2) S. u. **Selbstverbrennung lebender menschlicher Körper** (Combustio spontanea), die, angeblich ohne äußere Veranlassung erfolgte Entzündung u. Verbrennung lebender menschlicher Körper. Die Möglichkeit einer solchen Erscheinung ist von Liebig während der öffentlichen Verhandlungen im Görlitz'schen Proceß (s. Görlitz) in Darmstadt wissenschaftlich widerlegt worden. Die 48 erzählten Fälle von S. stimmen fast alle darin überein, daß sie sich im Winter ereigneten, an Branntweintrinkern (Betrunkenen), in Ländern, wo mit offenen Kaminen od. Kohlenpfannen geheizt wird, wie England, Frankreich, Italien, wogegen in Deutschland u. Rußland, wo man mit Öfen heizt, S-en außerordentlich selten vorgekommen sind, daß niemals Jemand Augenzeuge der S. gewesen ist, daß unbekannt geblieben, wieviel u. ob Brennmaterial vorhanden war u. wieviel Zeit verflossen war, von dem Anfang der S. bis man den Leichnam verbrannt gefunden. Bei allen Fällen war Feuer im Zimmer (z. B. Licht od. Kohlen); nur in zwei Fällen schweigt die Erzählung davon. Gleichwie in der Bauchhöhle todter Körper sich brennbares Gas entwickelt, nahm man bei der S. eine solche Gasentwickelung, im lebenden Körper durch Krankheit od. andere Umstände veranlaßt, an u. glaubte dieses Gas durch äußeres Feuer od. durch einen elektrischen Funken entzündet. Im lebenden Körper hat man solche Gasentwickelung nur in höchst geringer Menge (im Darme) gefunden; bei Leichnamen läßt es sich nach Öffnung der Bauchhöhle zwar entzünden, steckt aber den Körper nicht zugleich mit in Brand. Phosphorwasserstoffgas entzündet sich allerdings in der Luft von selbst; aber weder im lebenden noch im todten, weder im gesunden noch im kranken Körper hat man dieses Gas je beobachtet. Liebig leugnet sogar die Möglichkeit der Bildung von Phosphorwasserstoff im Körper. Anderen gilt ungewöhnliche Fettbildung im Körper u. Tränkung mit Spiritus als Veranlassung zur S.; beide sind leicht verbrennlich, verbrennen aber schwer verbrennliche Stoffe, wie die des thierischen Körpers, nicht mit. Elektricität entwickeln manche Menschen, selbst bis zu Funkengeben, nie aber habe noch ein solcher Funken selbst nur Kleidungsstücke entzündet. Über die Schnelligkeit der S. kann man aus Mangel an Beobachtungen nichts nachweisen, die Schnelligkeit u. Nichtlöschbarkeit der Flamme stützt sich auf eine vereinzelte Erzählung vom Jahre 1749. Sonst wurden die verbrannten Leichname erst nach 5, 6 od. 12 Stunden aufgefunden. Dampf u. Rauch von stinkendem brenzlichen Geruche, fettiger, schmieriger Überzug der Wände, Möbel u. Fenster in Zimmern, wo S. stattgefunden hatten, spricht für die Unvollständigkeit der Verbrennung, welche aber immer durch äußeres Feuer nicht nur eingeleitet, sondern auch unterhalten werden muß. Vgl. Liebig, Zur Beurtheilung der Selbstverbrennung des menschlichen Körpers, Heidelb. 1850; Graff, Über die Todesart der Gräfin Görlitz, nebst Gegenbeweis von Bischoff, Erl. 1850; Gorup-Besanez in Schmidt's Jahrbüchern der in- u. ausländischen Medicin, Bd. 68, Lpz. 1850.

Selbsterhitzung des Futters, geschieht folgendermaßen: Man stellt 3 breterne, gewöhnlich 4eckige Bottiche, von denen jeder so viel Raum enthält, als Futter für 1 Tag erforderlich ist, an einem trockenen, warmen, luftreinen Orte auf hölzernen od. steinernen Unterlagen auf. Man mengt zerkleinerte Kartoffeln unter Befeuchten mit Wasser mit Häcksel u. Spreu auf eine Tonne u. stampft die Masse nach gehöriger Mengung in den ersten Bottich. Auf jede Lage des Futters streut man etwas Salz od. begießt sie mit verdünnter Melasse. Bei kalter Witterung bedeckt man jeden gefüllten Bottich mit einem Deckel so lange, bis die Gährung eintritt. Allmälig entwickelt sich darin Wärme, u. bei weder zu warmer noch zu kalter Witterung ist die Gährung am dritten Tage vollendet u. das Futter zur Verabreichung reif. Den zweiten Tag wird der zweite Bottich, den dritten Tag der dritte Bottich auf diese Weise vorbereitet. Am vierten Tag nach geschehener Fütterung wird der erste Bottich wieder auf obige Weise angelegt u. mit den übrigen nach gleicher Ordnung verfahren. Um einer nachtheiligen Gährung, welche bei zu großer Wärme entsteht, vorzubeugen ist es rathsam, der Luft durch Öffnen der Fenster u. Thüren freien Zutritt zu verschaffen. Bei Bereitung dieses Futters ist vorzüglich darauf zu sehen, daß nur reines, gutes u. eingebrachtes Futter dazu verwendet u. daß die Bottiche nach jedem Herausnehmen des Futters gut gereinigt werden, damit keine Säuerung eintritt. In der Regel wird das Rindvieh mit selbsterhitztem Futter gefüttert, doch ist es auch den Schafen gedeihlich. Die Vortheile der S. bestehen darin, daß dadurch die Nahrungstheile des Futters besser aufgelöst u. das harte Futter weicher u. zur Verdauung geschickter gemacht wird. Auch ist die S. wohlfeiler als das Aufbrühen, indem das Holz erspart wird.

Selbsterkenntniß, die Erkenntniß seiner selbst, bes. in so fern sie aus absichtlicher Selbstbeobachtung hervorgeht. Sie ist bes. wichtig in praktischer Beziehung, weil nur durch sie der Mensch über das Verhältniß seiner Fähigkeiten u. Leistungen theils zu den allgemeinen sittlichen, theils zu speciellen praktischen Aufgaben sich klar werden, also die Grundlage einer richtigen Selbstbeurtheilung gewinnen kann. Bei den alten Griechen stand die Weisung: erkenne dich selbst, welche unter den Sprüchen der sogenannten Sieben Weisen dem Chilon beigelegt wird, in so hohen Ehren, daß sie ihm eine Stelle unter den Sprüchen anwiesen, welche an dem Tempel des Apollo in Delphi standen.

Selbstgefälligkeit, das übertriebene Wohlgefallen, welches man an sich u. seinen Vorzügen hat; sie ist stets in Verbindung mit der Eitelkeit.

Selbstgefühl, die lebhafte deutliche Erkenntniß seines eigenen, bes. des moralischen Zustandes u. der wirklichen Vorzüge, welche man besitzt, sammt der Art, es im Verkehre mit Andern geltend zu machen.

Selbstgenügsamkeit, 1) die Auffassung seiner selbst, vermöge welcher man mit sich selbst u. dem, was u. wie man ist, so zufrieden zu sein, daß man eine fernere Vervollkommnung seiner selbst u. seiner

Werke für unnöthig hält; daher 2) die Gemüthsstimmung, vermöge welcher man sich durch das, was man ist od. hat, zufrieden u. glücklich fühlt, ohne dazu äußerer Glücksumstände od. des Umgangs od. der Gunst Anderer zu bedürfen.

Selbstgespräch, so v. w. Monolog.

Selbstheil, ist Prunella vulgaris.

Selbstherrschaft, so v. w. Autokratie 3).

Selbstherrscher aller Reußen, Titel, welchen Iwan I., Großfürst von Rußland, nach 1473 annahm u. welchen alle folgenden Czaren u. Kaiser von Rußland bis jetzt geführt.

Selbsthülfe, die eigenmächtige Gewalt, mittelst welcher Jemand, unter Umgehung der geordneten Obrigkeit, sich selbst Recht zu verschaffen sucht. Da sich nicht immer auf Seiten der Besserberechtigten die erforderliche größere physische Stärke zur Wiederaufhebung der eingetretenen Rechtsstörung findet, auch jeder Act der Selbsthülfe an sich dem Zwecke eines geordneten Staatslebens, welcher in dem friedlichen Schutze jedes individuellen Rechtes beruht, zuwider ist, so gehört die S. der Regel nach in allen civilisirten Staaten zu den verbotenen Acten. Gleichwohl gibt es Ausnahmen hiervon u. nach dem Zeugnisse der Geschichte kann die S. in gewissen Schranken bestehen, ohne daß dadurch der Staat aufgelöst wird. So bildete das in Deutschland viele Jahrhunderte hindurch als ein Vorrecht der vollkommen Freien bestehende Fehderecht nichts als eine erlaubte S., welche, weil es an einer zureichenden Executionsgewalt u. durchgreifenden Mitteln den Gegner vor Gericht zu stellen fehlte, in vielen Fällen das einzige Mittel sich Recht zu verschaffen war, u. nur in den Formen des Absagens 2c. noch eine gewisse Schranke fand. Das Eindringen des Römischen Rechtes, welches bestimmte Verbote der S. enthält, führte endlich auch hier auf bessere Ansichten. Als Ausnahme, in denen eine S. noch erlaubt ist, erhielten sich seitdem nur noch das Pfändungsrecht (s. u. Pfändung) u. das im Holsteinischen noch bis Ende des 18. Jahrhunderts vorkommende Einlager (s. d.). Im Übrigen gilt allgemein die S. für verboten. Zur Strafe dessen, welcher sich dennoch einer S. schuldig macht, verordnet das römische Decretum D. Marci, daß der Gläubiger, welcher, gleichviel ob mit od. ohne Gewaltanwendung, zur Befriedigung od. auch nur zur Sicherstellung seiner Forderung die geschuldete od. eine andere Sache des Schuldners eigenmächtig hinwegnimmt, seine Forderung verlieren soll. Entzieht ferner Jemand eine Sache, deren Eigenthümer er zu sein behauptet, dem Besitzer mit Gewalt, so verliert er, wenn ihm das Eigenthum derselben wirklich zustand, das Eigenthum derselben an den bisherigen Besitzer; war er aber gar nicht Eigenthümer, so muß er die Sache nicht blos zurückgeben, sondern hat außerdem auch noch den Werth derselben zu erlegen, gleichviel ob er in gutem od. schlechtem Glauben handelte. Dieselbe Strafe soll auch den Miether einer fremden Sache u. denjenigen, welcher eine solche precario besitzt, treffen, wenn sie nach beendigtem Contracte die Zurückgabe verweigern u. bei dieser Weigerung bis zur definitiven Sentenz verharren. Alle diese Strafen sind durch das Canonische Recht u. die Reichsgesetze ausdrücklich bestätigt worden u. haben daher auch jetzt noch als Gemeines Recht zu gelten, insofern nicht Particulargesetze sie abgeschafft od. mit öffentlichen Strafen vertauscht haben. Das Letztere ist nach den neueren Strafgesetzbüchern in verschiedener Weise geschehen. Manche erklären nemlich die S. nur dann für strafbar, wenn sie mit Gewaltthätigkeiten gegen die Person od. das Eigenthum verbunden ist; andere erfordern dies jedoch nicht zum Thatbestand der S. u. bedrohen hiernach Jeden mit Strafe, welcher eigenmächtig außer den gesetzlich erlaubten Fällen seine wirklichen od. vermeintlichen Rechtsansprüche gegen Andere geltend macht. Für einfache S. ist meist Geldstrafe od. Gefängniß bis zu 6 Wochen, bei angewendeter Gewalt Gefängniß bis zu 6 Monaten gedroht. Enthält die S. nicht zugleich eine Störung der öffentlichen Ruhe u. Ordnung, so wird sie nach den neuesten Gesetzen nur auf Antrag bestraft. Nicht zu verwechseln mit der S. ist die **Selbstvertheidigung** zur Abwehr ungerechter Angriffe wider die Person od. das Eigenthum; s. Nothwehr.

Selbstkenntniß, s. Selbsterkenntniß.

Selbstklystier, s. Clyssoire.

Selbstlauter, so v. w. Vocal.

Selbstliebe (Eigenliebe), die Liebe zu sich selbst, sammt dem Streben nach dem, was das eigene Wohlbefinden u. den eigenen Vortheil fördert. Sie ist an sich natürlich u. unschuldig, so lange sie nicht mit den Pflichten gegen Andere in Conflict geräth; da ein sehr großer Theil der menschlichen Pflichten wesentlich auf den Beziehungen des einen zu andern beruht, so ist ein solcher Conflict sehr leicht möglich, u. deshalb ist die S. bisweilen als die Quelle der Unsittlichkeit überhaupt angesehen worden. Ein hoher Grad derselben heißt **Selbstsucht** od. Egoismus, s. d.

Selbstmeister (Salzw.), so v. w. Pfänner.

Selbstmord (Suicidium, Mors voluntaria, gr. Autochirie), willkürliche Handlung, wodurch der Mensch sein eignes Dasein zerstört. Derselbe ist ein grober S., wenn der Mensch hierbei gewaltsam zu Werke geht, wie durch Erschießen, Erhängen, Ertränken, Vergiften 2c.; od. ein subtiler S., wenn er durch Vernachlässigung der Sorge für die Erhaltung seines Lebens, durch übermäßige Anstrengung, durch absichtliche Tollkühnheit u. dergleichen seine Gesundheit nach u. nach untergräbt. Der S. ist ein absichtlicher, wenn Einer die Zerstörung seines Lebens wirklich beabsichtigt; ein unabsichtlicher, wenn Einer diesen Zweck nicht vor Augen hat. Eben so ist er ein positiver, wenn man unmittelbar wirkende Mittel zur Verkürzung des Lebens anwendet; ein negativer, wenn man diejenigen Mittel vernachlässigt, wodurch das Leben verlängert werden kann (s. Makrobiotik). Der S. ist von der **Selbsttödtung** wesentlich verschieden u. eben so zu unterscheiden, wie Mord u. Tödtung (s. d.), u. derjenige ist nicht Selbstmörder, welcher in sich selbst, aber ohne die Absicht dies zu thun, das Leben zerstört. Der S. ist auch nicht zu verwechseln mit der **Selbstaufopferung** durch einen freiwilligen Tod, welchem Jemand sich hingibt, um, wie der Soldat, der Arzt bei ansteckenden Krankheiten, eine Pflicht zu erfüllen od. um seine Menschenwürde zu behaupten, weil der Verlust dieser ein größeres Übel, als der Verlust des Lebens erscheint. Freilich unterliegen die Fälle, wo ein freiwilliger Tod aus letzterm Grunde nothwendig ist, einer sehr schwierigen Beurtheilung, in vielen derselben trieben ungeregelter Ehrtrieb, überspannte Begriffe von wahrer Würde u. Leidenschaften ihr Spiel; namentlich gilt dies von vielen Märtyrern (s. d.).

Die Ursachen des S-es sind Hypochondrie, Melancholie, Geisteszerrüttung, Furcht, Verzweiflung, leidenschaftliche Liebe ꝛc. Ob man gleich nicht in allen Fällen solche Ursachen, durch welche der S. zu einer unwillkürlichen Handlung wird, bestimmt darthun u. überhaupt nicht nachweisen kann, daß der S. in einem solchen Zustande der Besinnungslosigkeit geschehe, wo der Mensch seiner selbst nicht mehr mächtig ist, so kann man doch auch nicht der Meinung sein, daß es gar keinen S., sondern blos eine Selbsttödtung gebe. Statistische Zusammenstellungen haben übrigens in neuerer Zeit das merkwürdige Resultat geliefert, daß in Beziehung auf das Verhältniß des Alters, Geschlechts, der Jahres- u. Tageszeiten, der Mittel des S-es zu der relativen Zahl der durchschnittlich vorkommenden Selbstmorde eine ziemlich constante Gleichförmigkeit obwaltet; im Ganzen führen verwickelte u. künstlich gesteigerte sociale Verhältnisse durchschnittlich häufiger zum S., als einfache u. naturgemäße. Unter den Alten fand der S. seine Vertheidiger namentlich an den Stoikern, welchen der Sieg über die Neigung u. der Stolz u. Trotz gegen Menschen u. Götter, welcher im S. liegt, groß u. achtungswürdig zu sein schien; so bei Arrianus, Tacitus, Seneca, Antoninus ꝛc., wiewohl Seneca sich anderwärts in seinen Schriften widerspricht u. zu leben, nicht wie lange es gefällt, sondern wie lange es das Schicksal verlangt, für die Pflicht eines sittlichen Menschen hält; Cicero schwankt, ist indeß schließlich der Meinung, daß man aus dem Leben, wie aus einem Schauspiel, hinweggehen dürfe; unter den Neueren hielten Machiavelli, Voltaire, Frau v. Staël-Holstein u. m. A. den S. für erlaubt, ja die Pomoranen, eine Secte der Russischen Kirche, halten den S. nach Marc. 8, 35 für eine Gott wohlgefällige That. Die angeführten Argumente aber halten vor einer ruhigen Prüfung nicht Stand. Wenn die Stoiker sagten, der Weise sei auch Herr über sein Leben u. müsse daher auch befugt sein dasselbe aufzugeben, sobald es ihm nicht mehr zusage, denn es geschehe weiter nichts, als daß die Seele den Körper, welcher sie in ihrer höhern Wirksamkeit hemme, wie ein unbequemes Kleid abthut, u. die Natur gäbe uns z. B. bei Altersschwäche, langwieriger Krankheit ꝛc., wodurch unsere Lebensthätigkeit beschränkt werde, selbst Winke, daß es Zeit sei das Leben zu verlassen, u. es müsse des Weisen unwürdig erscheinen u. als Feigheit betrachtet werden, wenn er aus thierischer Anhänglichkeit an die Erde jenem Winke nicht folgen will; so beruhen diese Ansichten auf falschen Voraussetzungen u. Sophismen. Da das Leben ein dem Menschen von höherer Hand anvertrautes Gut, ein ihm angewiesener Posten ist, so kann keine Weisheit ihn berechtigen über dasselbe eigenwillig zu verfügen od. dasselbe nach eigenem Ermessen zu verlassen. Man führt ferner für den S. an, daß er ja das Leben nicht unterbreche, sondern nur einen frühern Übergang in das künftige Leben vermittle. Allein dieses künftige Leben fordert eine gewissenhafte Vorbereitung in dem gegenwärtigen, von welcher bei dem S. nicht die Rede sein kann. Eben so wenig entscheidet für den S. der Materialismus, nach dessen Grundsätzen derselbe wenigstens gleichgültig sein soll. Auch wenn man materialistische Grundsätze einräumen könnte, würde der S. immer als ein Frevel gegen die Ordnung der Natur anzusehen sein, dessen kein vernunftloses Thier sich schuldig macht. Ferner führen die Vertheidiger des S-es an, daß derselbe Seelenstärke beweise; aber näher besehen, verräth derselbe vielmehr Feigheit, denn, wenn es auch Fälle geben kann, wo es eine Art von Muth ist sich das Leben zu nehmen, so gibt es doch keinen einzigen Fall, wo die Erhaltung desselben nicht größerer Muth wäre. Man hat endlich gesagt, der Mensch habe sein Leben erhalten, ohne zuvor befragt worden zu sein, ob er dieses vielfach mit so schweren Bedingungen verknüpfte Geschenk haben wolle, deshalb müsse es ihm auch frei stehen dasselbe zu verweigern, sobald es ihm mißfalle. Allein der Mensch hat, seiner sittlichen Bestimmung nach, das Leben als freies, immer des höchsten Dankes würdiges Geschenk, wie die mit demselben verbundenen Geschenke zu dem Zweck empfangen, um die Bedingungen des Lebens erfüllen zu können. Daher verwerfen Moral u. Christenthum den S. unbedingt als unnatürlich, unklug, ungerecht, unsittlich, irreligiös, namentlich unchristlich. Das Christenthum stellt zwar kein besonderes Verbot des S-es auf, außerdem aber, daß derselbe nach den von demselben aufgestellten Grundsätzen unerlaubt ist, empfiehlt es noch bes. Geduld im Leiden, tadelt das Beispiel des Judas (Apostelgesch. 1, 25) u. erzählt (Apostelgesch. 16, 27) wie Paulus einen S. hindert. Auch nach Rechtsgrundsätzen ist der S. unerlaubt. Wer in den Staat eintritt, verpflichtet dem Staat seine Kräfte u. handelt rechtswidrig, wenn er ihm diese durch S. eigenmächtig raubt. Aber der Staat kann eine Rechtswidrigkeit nicht mit Strafe bedrohen, welche, indem sie vollbracht wird, ihren Urheber der Strafe entzieht. Auch erklärt weder das Römische Recht, noch das Canonische, noch die Carolina den S. für ein Verbrechen. Er hebt aber die rechtlichen Folgen eines andern Verbrechens nicht auf, welche auch nach dem Tode des Verbrechers geltend gemacht werden können; so fällt das Vermögen eines Selbstmörders, welcher sich aus Furcht vor einer verwirkten, mit Confiscation des Vermögens gesetzlich verbundenen Leibesstrafe entleibt, dem Staate zu, wenngleich bei Lebzeiten des Selbstmörders seine Verurtheilung od. Überweisung noch nicht geschehen ist. Nur muß die Untersuchung bei seinen Lebzeiten angefangen haben.

Über die Behandlung der Selbstmörder findet sich im Griechischen Alterthum außer der Sitte, denselben die rechte Hand abzuhauen u. diese entfernt von dem Leichnam zu bestatten, keine gesetzliche Bestimmung vor; nur von Milet wird erzählt, daß, als einst unter die dortigen Jungfrauen die Lust sich selbst zu erhängen, ohne bekannte Ursache gekommen war, der Magistrat befohlen habe solche Selbstmörderinnen nackt mit demselben Stricke, woran sie sich gehängt, aus der Stadt zu schleifen. Nach Josephus war es bei den Juden Sitte Selbstmörder bis zu Sonnenuntergang unbegraben liegen zu lassen. In Rom soll schon Tarquinius Priscus, als die Kloakenräumer aus Widerwillen gegen Arbeit sich selbst getödtet hätten, befohlen haben solche ans Kreuz zu schlagen u. ihre Leiber den Thieren u. Vögeln fressen zu lassen. Nach alten priesterlichen Gesetzen war es dort bis in die spätere Zeit herab gebräuchlich Selbstmörder ohne Bestattungsceremonien u. unbegraben hinauszuwerfen, das bürgerliche Gesetz beschränkte dies in der Kaiserzeit auf diejenigen, welche sich ermordet hatten, um einer Strafe zu entgehen. In der frühesten Zeit der Christlichen Kirche findet sich über das Begräbniß von Selbstmördern keine Bestimmung, nachmals wurden dieselben an-

ders als andere natürlich Gestorbene begraben. Die Praxis strafte sonst den versuchten zurechnungsfähigen S. mit geringer Gefängnißstrafe, Verweisung od. Verdammung zu öffentlichen Arbeiten auf kurze Zeit; den vollendeten, wenn die That wegen eines Verbrechens od. sonst aus schimpflicher Ursache begangen war, an dem Leichnam des Selbstmörders mit dem Eselsbegräbniß an abgesonderten Orten od. gar unter dem Hochgericht u. noch jetzt hie u. da durch Ablieferung des Körpers auf die Anatomie, ließ aber den Selbstmörder aus Wahnsinn od. Schwermuth, im Stillen an der Mauer des Kirchhofs beerdigen. Jetzt ist auch dies an mehren Orten abgeschafft u. der Leichnam des Selbstmörders wird auf dem gewöhnlichen Friedhof entweder an einem abgesonderten Orte (in loco separato) od. auch, namentlich Selbstmörder in Folge von Geisteskrankheiten, unter andere Todten, jedoch in der Stille, begraben. Nur in England besteht noch ein hartes Gesetz, nach welchem jeder Selbstmörder abgesondert von andern Grabstätten u. mit einem Pfahl, welcher durch den Leib geschlagen wird, begraben werden soll. Doch sprechen auch hier die Todtenbeschauer (Coroners) bei Selbstmördern gewöhnlich, daß sie an augenblicklicher Geistesverwirrung, od. wo dies durchaus nicht anzunehmen ist, an gebrochenem Herzen (broken heart) gestorben wären, wo dann die Beerdigung in der Stille Statt findet. Vgl. Robeck, Exercitationes philosophicae de morte voluntaria, Rint. 1736 u. Marb. 1752; Frau von Staël, Sur le suicide, Stockh. 1812; Osiander, Über den S., Hannov. 1813; Herrmann, De autochiria et philosophice et ex legibus roman. considerata, Lpz. 1819; Heyfelder, Der S. in arzneigerichtlicher u. medicinisch-polizeilicher Beziehung, Berl. 1828; Tzschirner, Leben u. Ende merkwürdiger Selbstmörder, ebd. 1805; Stäudlin, Geschichte der Lehren u. Vorstellungen vom Selbstmorde, Gött. 1814.

Selbstprüfung, s. u. Prüfung 2).

Selbstschätzung, so v. w. Selbstachtung.

Selbstschuldner, eine Person, welche selbst eine Summe schuldig ist od. eine fremde Schuld in der Eigenschaft übernimmt (Expromissor), daß sie ganz, als ob sie dieselbe selbst gewirkt hätte, deshalb in Anspruch genommen werden kann. Der S. unterscheidet sich dadurch insbesondere von dem Bürgen, welchem vermöge der ihm zustehenden Rechtswohlthaten (s. u. Bürgschaft) nur eine subsidiarische Haftpflicht für die Schuld des Debitor principalis obliegt.

Selbstschuß, Schießgewehr, so eingerichtet, daß wilde Thiere sich selbst damit erschießen; die mit Laufkugeln geladenen für wilde Schweine u. Wölfe sind aus mehren Flintenläufen zusammengesetzt, deren Zündlöcher in Verbindung stehen; an den Drücker des mit Baumrinde gegen Regen bedeckten Schlosses wird ein Faden angebracht, welcher an einer Schnur hängt, u. wenn diese bewegt wird, den Drücker abzieht. Diese Selbstschüsse legt man an einen Luderplatz, Suhlloch u. dgl. u. richtet sie nach der Stelle, wo man voraussetzt, daß sich die Thiere nahen. Für Füchse u. Dachse nimmt man einen Pistollauf, ladet ihn mit Schroten u. legt ihn in den Bau. Um frei liegende Orte, z. B. Gärten, gegen Diebe zu sichern, legt man dahin auch Selbstschüsse, doch darf dies nie ohne obrigkeitliche Erlaubniß geschehen u. muß in der Nähe die schriftliche Anzeige der gelegten Selbstschüsse gemacht werden.

Selbstsucht, so v. w. Egoismus, s. d.

Selbsttäuschung, die falschen Ansichten u. Urtheile, welche Jemand über sich selbst od. über irgend etwas, was in Beziehung zu seiner Persönlichkeit steht, hegt. Sie ist häufig eine unabsichtliche, als Folge einer unvollkommenen Selbsterkenntniß; sie kann aber auch eine absichtliche (Selbstbetrug) sein, wenn Jemand unwillkommene Einsichten über sich selbst, seine Verhältnisse 2c. von sich fern zu halten od. falsche, aber ihm angenehme Vorstellungen davon durch allerlei Gründe zu unterstützen sucht.

Selbstthätigkeit, so v. w. Spontaneität.

Selbstunterricht (Autodidaktie), s. u. Unterricht.

Selbstverbrennung, 1) s. Selbstentzündung; 2) s. der Hinduwittwen in Indien, s. Sutti.

Selbstverlag, s. u. Buchhandel I. A).

Selbstverläugnung, 1) die Hintansetzung gegenwärtiger Annehmlichkeiten, um eine größere u. wesentlichere Wohlfahrt zu erlangen; 2) die Unterdrückung seiner Begierden u. Ansichten, um eine gewisse Absicht auszuführen, namentlich solche, welche zum Wohle Anderer gereichen.

Selbstverstümmelung, das Verbrechen, welches ein Kriegsdienstpflichtiger dadurch verübt, daß er sich vorsätzlich eine Körperverletzung, Verunstaltung od. Krankheit selbst beibringt od. durch Andere beibringen läßt, um dadurch dem Kriegsdienste zu entgehen. Insofern die S. von einem Conscriptionspflichtigen verübt wird, welcher dem Militär noch nicht zugegangen ist, bildet sie ein gemeines, wenn sie von einem Militär begangen wird, um sich der ferneren Dienstpflicht zu entziehen, ein Militärverbrechen. Als gemeines Verbrechen betrachtet, wird der Thatbestand der S. nach vielen Gesetzen (Österreich, Sachsen) schon dann als vorhanden angesehen, wenn der Thäter sich nur die Verletzung beigebracht hat, gleichviel ob sie die Untauglichkeit zum Militärdienst wirklich zur Folge hat od. nicht. Der Erfolg der Untauglichkeit erhöht hier nur die Strafbarkeit. Nach andern Gesetzen (Preußen, Hannover, Baden) wird die That ohne den Erfolg der Untauglichkeit nur als Versuch der S. angesehen. Bei der Strafausmessung kommt vorzugsweise in Betracht, ob dem Thäter nachher das Loos zum Eintritt in den Militärdienst trifft od. nicht. Die Strafe geht bis ein Jahr Arbeitshaus; außerdem ist nach manchen Gesetzen der Thäter verbunden einen Ersatzmann zu stellen. Ist der Verbrecher noch zu gewissen Verrichtungen brauchbar, z. B. beim Train, so wird er dorthin eingetheilt; wenn ihn das Loos trifft. Ungleich härter wird die S. als Militärverbrechen bestraft, die Strafe besteht hier in Militärarbeitsstrafe, auch wohl in Zuchthaus, bes. wenn die S. zu Kriegszeiten geschah.

Selbstvertheidigung, s. Selbsthülfe u. Vertheidigung.

Selbstvertrauen, die Überzeugung, daß man durch seine eigenen Kräfte u. Geschicklichkeiten im Stande sei irgend etwas auszuführen.

Selbstwendung, s. u. Wendung.

Selbstzufriedenheit, so v. w. Selbstgenügsamkeit.

Selbstzünder (Chem.), s. Pyrophor.

Selburg, s. Seelburg.

Selby (spr. Selbi), Marktflecken im West Riding der englischen Grafschaft York, an der Ouse, der Eisenbahn von Leeds nach Hull u. dem Kanal

von Leeds; Segeltuch- u. Eisenwaarenfabrikation, Gerberei, Ruinen einer Abtei, welche von Wilhelm I. gegründet war; 5100 Ew. Geburtsort des Königs Heinrich I.

Selce (Selcze), Dorf im Bezirk Cirkvenica des Comitats Fiume (österreichisches Königreich Kroatien u. Slavonien), am Adriatischen Meere, gegenüber der Insel Veglia; mit Hafen, Nebenzollamt, Hafen- u. Seesanitätsagentur; 530 Ew.

Selchow, Johann Heinrich Christoph von S., geb. 1732 in Werningerode, studirte in Göttingen, wurde daselbst Professor der Rechte, 1782 in Marburg u. starb hier 1795 als Kanzler der Universität; er schr.: Institutiones jurisprudentiae germanicae, Gött. 1757, 8. Aufl. 1795; Elementa antiquitatum juris Romani publ. et priv., ebd. 1757, 2. Aufl. 1778; Anfangsgründe des Braunschweig-Lüneburgischen Privatrechts, ebd. 1760; Grundriß einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg, ebd. 1763, 2. Aufl. 1767; Geschichte der in Deutschland geltenden fremden u. einheimischen Rechte, ebd. 1767, 4. Aufl. 1790; Elementa juris publ. german., ebd. 1769—72, 2. Aufl. 1782—94, 2 Thle.; Einleitung in den Reichshofrathsproceß, Lemgo 1778—81, 3 Bde.; u. gab heraus: Juristische Bibliothek, ebd. 1764—82, 5 Bde.; Magazin für die deutschen Rechte u. Geschichte, ebd. 1779—83; Rechtsfälle, enthaltend Gutachten u. Entscheidungen aus dem deutschen Staats- u. Privatrecht, ebd. 1782—86, 4 Bde.; Neue Rechtsfälle ꝛc., Frkf. a. M. 1787—89, 3 Thle., u. a.

Selchower See (Wochensee), eine Stunde langer See im Kreise Teltow des preußischen Regierungsbezirks Potsdam.

Selden, Johann, geb. 16. Decbr. 1584 zu Salvington in Sussex, studirte neben der Jurisprudenz Philologie u. Geschichte, da er aber als Advocat kein Glück hatte, so widmete er sich ganz wissenschaftlichen Untersuchungen; im Parlament zeichnete er sich als freisinniger Redner in dem Proceß gegen Buckingham, in der Unterstützung der Petition of right 1625—28 u. in der Protestation gegen die Arrestation der Parlamentsmitglieder u. den Preßzwang aus, wurde aber deshalb im März 1628 in den Tower gesetzt u. erst 1631 auf Caution der Haft entlassen. Nachher gewann er die Gunst des Königs Karl I. wieder u. mißbilligte später nicht nur entschieden die gewaltsamen Maßregeln gegen denselben, sondern trat auch nach dessen Hinrichtung 1649 ganz von dem öffentlichen Schauplatz ab u. st. 1661. Er war auch im Parlament ein heftiger Bekämpfer der Prätensionen der Episkopalen gegen die schottischen Puritaner, dagegen hatten die Universitäten, bes. Oxford, seiner Fürsprache viel zu danken. Er schr. u. a.: De diis syris, 1617, u. A. Leyden 1629; History of tithes, 1618 (welche Schrift, weil er darin das göttliche Recht des Zehnten in Zweifel zog, gerichtlich unterdrückt wurde); Marmora Arundeliana, 1627; De successionibus in bona defuncti sec. leges Hebraeorum, 1630; Mare clausum, 1636 (gegen Hugo Grotius' Schrift Mare liberum); De jure naturae et gentium juxta disciplinam Hebraeorum, Lond. 1640, Strasb. 1665 (worin er den Satz ausführte, daß das Natur- u. Völkerrecht aus dem Leben der Menschen im Paradiese abzuleiten sei); Uxor hebraica (worin er die Polygamie als dem Naturgesetz entsprechend vertheidigte); De anno civili et calendario judaico, 1644; Werke, herausgeg. von Wilkins, Lond. 1726, 3 Bde., Fol.

Seldern, eine der Katholischen Confession folgende, aus Baiern stammende Familie, welche von da in den Jahren 1700 bis 1742 in die österreichischen Länder kam, wo sie noch seit 1728 das Incolat von Böhmen, Mähren u. Schlesien u. seit 1756 den niederösterreichischen Herrenstand besitzt; sie erhielt 1711 den Freiherren- u. für die erste Linie 1807, für die zweite 1845 den Grafenstand. Die jetzigen Chefs dieser beiden gräflichen Linien sind: 1) Graf Philipp, Sohn des 1839 verstorbenen Grafen Florian, geb. 1. April 1795, ist seit 1839 mit Elise geb. Schonnas vermählt u. hat keine Kinder u. keinen Bruder. 2) Graf Alfons, Sohn des 1854 verstorbenen Grafen Johann, geb. 20. Nov. 1810, ist österreichischer Generalmajor u. unvermählt, sein Bruder Gustav ist 1812 geboren. Der Chef der freiherrlichen Linie ist: 3) Freiherr Franz, Sohn des 1790 verstorbenen Freiherrn Joseph Franz, geb. 1789, ist Major in der österreichischen Armee u. hat weder Kinder noch Geschwister.

Seldschuken, das Haus Seldschuks, eines mächtigen Häuptlings der Bucharischen Turkomannen, welcher nach Einigen von dem Schah von Turan, Afrastab, nach Anderen von der jungfräulichen Mutter Alankarah abstammte. Er wurde wegen eines verwegenen Einbruchs in den Harem seines Fürsten verbannt; begleitet von vielen seiner Freunde, ging er über den Jaxartes, bekannte sich zum Islam u. verband sich mit anderen turkomanischen Horden gegen Mahmud, welcher jene erst zu Hülfe gerufen hatte. Als in Iran unter Mahmuds Nachfolger, Mahmud, dessen Herrschaft (Gaznaviden) gestürzt ward, wurde von den siegreichen Turkomannen Seldschuks Enkel, Togrulbek, durch das Loos als Regent gewählt (1038) u. so Stifter der Seldschukischen Dynastie in Iran, welche bis 1192 regierte; der letzte war Togrul III., s. Persien (Gesch.) II. b). Außer in Iran hatten die S. in Kleinasien als Sultane von Ikonion, Kerman, Aleppo u. Damask Herrscherhäuser errichtet, doch war das von Kerman 1091 unterjocht worden; von den syrischen war das von Aleppo bereits 1117 den Ortokiden u. das von Damask 1154 dem Nureddin unterlegen s. Aleppo 3) u. Damask (Gesch.). Nur das von Ikonion od Rum erhielt sich unter wechselnden Schicksalen bis 1300 (s. Rum); es war der Schrecken Constantinopels, sowie der Abscheu des Abendlandes, u. wider dieses Reich stritten die Kreuzritter am heftigsten. In seinem Gebiete gründeten nachher die Osmanen ihr Reich. Vgl. Mirchond, Geschichte der S., persisch herausgegeben von Vullers, Gießen 1837, deutsch von demselben, ebd. 1838.

Seldschukische Ära, s. u. Jahrrechnung u).

Sele (bei den Römern Silaris), Küstenfluß in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore, entspringt am Monte Calvello, nimmt rechts den Bergola u. links die beiden Calore auf u. mündet in der Ebene von Pästum in das Tyrrhenische Meer.

Select (v. lat.), auserwählt, erlesen. Selecta (nämlich Classis) auf manchen Gelehrtenschulen die oberste Klasse, in welcher die Schüler zur Universität vorbereitet werden. Selecti, in Rom die Richter in den Quaestiones perpetuae (s. d.) unter dem Prätor. Selecti dii, die wichtigen der altrömischen Götter, welchen Tempel geweihet waren; vgl. Römische Mythologie.

Selecz, so v. w. Voitelsbrunn; vgl. Nikolsburg 2).

Selefkeh (Selefkieh), Stadt in Kleinasien, gehört zum türkischen Ejalet Adana, liegt am Göksu u. ist das alte Seleucia Trachea, von dem sich noch viele Alterthümer finden.

Selemine, Maß, so v. w. Oitava.

Selemnos, Küstenfluß in Achaia zwischen den Vorgebirgen Drepanon u. Rhion; j. Waldstrom von Kastritzi. Sein Wasser sollte die Kraft haben, daß der darin sich Badende die untreue Geliebte vergaß. Nach der Sage war in ihm ein achäischer Jüngling verwandelt worden, welcher aus Betrübniß darüber gestorben war, daß ihn, nach dem Verlust seiner Schönheit, die von ihm geliebte Nymphe Argyra verschmähet hatte.

Selēn (Selenium, von σελήνη der Mond, weil es in Begleitung des Tellurs [von Tellus die Erde] vorkommt, wie der Mond die Erde begleitet), chemisches Zeichen Se, Atomgewicht: 491 (O = 100) od. 39,3 (H = 1), nach Gmelin 40, das Mittel aus den Atomgewichten des Schwefels (16) u. Tellurs (64). Ein dem Schwefel u. Tellur verwandtes Metalloid, wurde 1817 von Berzelius im Schlamm der Bleikammern einer Schwefelsäurefabrik entdeckt; ist bei gewöhnlicher Temperatur fest, schmilzt beim Erhitzen, siedet in höherer Temperatur u. läßt sich destilliren. Es erscheint in zwei allotropischen Zuständen; das geschmolzene S. erkaltet regelmäßig, wird immer consistenter u. erstarrt bei raschem Erkalten zu einer bleigrauen, metallglänzenden, im Bruche glasigen Masse von amorphen S. (Beta-S., β Se); aus einer Lösung von seleniger Säure scheidet schweflige Säure amorphes S. in scharlachrothen Flocken aus, während sich die Gefäßwand mit einem goldglänzenden Überzug bedeckt; beim Trocknen gibt der rothe Niederschlag ein dunkelrothes Pulver, erhitzt man ihn noch feucht auf etwa 80°, so geht er in eine dunkelbleigraue Masse über; erhitzt man den Niederschlag in der Flüssigkeit, so geht er in ein schweres schwarzes Pulver über; bei 217° schmilzt das amorphe S. Läßt man geschmolzenes S. langsam erkalten, so zeigt die erstarrte Masse krystallinisch körnige Structur (krystallinisches S., Alpha-S., α Se). Aus Auflösungen von Selenkalium u. Selenammonium scheiden sich beim Stehen an der Luft rothe durchsichtige Krystalle von S. ab. Ebenso erhält man Krystalle aus einer Auflösung von S. in Schwefelkohlenstoff, ihre Form ist ein schiefes rhombisches Prisma. Das krystallinische S. schmilzt schwieriger als das amorphe; bei ungefähr 700° siedet das S. u. bildet einen gelben Dampf, welcher sich in weiten Gefäßen als rothes Pulver (Selenblumen), in engen zu metallglänzenden Tropfen condensirt. Das specifische Gewicht des amorphen S-s ist 4,282, des krystallinischen 4,796, das der Krystalle 4,808. Vor dem Löthrohr erhitzt, verbrennt das S. mit schön blauer Flamme zu seleniger Säure unter Entwickelung eines Geruchs nach fauligem Rettig. Salpetersäure u. Königswasser oxydiren das S. zu seleniger Säure; beim Schmelzen mit Salpeter bildet sich selensaures Salz. Aus den Lösungen von seleniger Säure scheidet schweflige Säure S. ab, wobei ein Zusatz von concentrirter Schwefelsäure sehr fördernd wirkt. Kalilauge löst das S. auf unter Bildung von Selenkalium u. selenigsaurem Kali; an der Luft scheiden sich aus der Lösung Krystalle von S. ab. Concentrirte Schwefelsäure löst das S., beim Verdünnen mit Wasser scheidet es sich als rothes Pulver aus. Das S. gehört zu den seltenern Elementen; es findet sich gediegen zu Culebras in Mexico, in Verbindung mit Schwefel als Volcanit auf den Inseln Volcano u. Hawai, mit Blei als Selenblei (Clausthalit), mit Blei u. Kupfer als Selenbleikupfer (Zorgit), mit Quecksilber als Selenquecksilber (Tiemannit), mit Quecksilber u. Blei als Selenquecksilberblei (Lerbachit), mit Silber als Selensilber (Naumannit) auf Bleierzgängen bei Lerbach, Tilkerode, Zorge u. Clausthal am Harz, mit Kupfer als Selenkupfer (Berzelin) in Schweden, überall in sehr geringer Menge. Manche Eisen- u. Kupferkiese enthalten auch kleine Mengen S.; werden diese zur Fabrikation der Schwefelsäure angewendet, so setzt sich in den Bleikammern ein Schlamm ab, welcher das S. der Erze enthält u. aus welchen dasselbe dargestellt werden kann. Beim Rösten solcher Erze zum Zweck der Gewinnung von Blei u. Silber setzt sich in den Schornsteinen ein selenreicher Ruß ab, aus welchem ebenfalls S. gewonnen werden kann. Um das S. aus den selenhaltigen Mineralien zu gewinnen, werden dieselben gepulvert, mit dem gleichen Gewicht verkohlten Weinstein gemengt u. geglüht; die erkaltete Masse wird schnell gerieben, mit kochendem Wasser ausgelaugt u. die erhaltene Lösung von Selenkalium in flachen Schalen der Luft ausgesetzt; das S. scheidet sich dann auf der Oberfläche der Flüssigkeit als eine Rinde ab. Kocht man den Selenschlamm der Bleikammern mit Kalilauge, so erhält man ebenfalls eine Lösung von Selenkalium, aus welcher sich an der Luft das S. abscheidet. Nach einem andern Verfahren wird der Selenschlamm ausgewaschen, getrocknet u. mit Salpeter u. kohlensaurem Kali geschmolzen; man zieht die Masse mit Wasser aus u. erhält eine Lösung von selensaurem Kali; dieselbe wird mit Salzsäure versetzt, eingedampft, mit Schwefligsäuregas gesättigt u. zum Sieden erhitzt, wobei sich das S. ausscheidet.

Verbindungen des S-s: A) Mit Sauerstoff verbindet sich das S. in drei Verhältnissen, zu Selenoxyd, seleniger Säure u. Selensäure. a) Selenoxyd, soll sich bilden, wenn man S. an der Luft erhitzt; es ist gasförmig u. theilt dem Wasser seinen Rettiggeruch mit; läßt sich mit Säuren u. Alkalien nicht verbinden. b) Selenige Säure, SeO_2, S. verbrennt in Sauerstoffgas mit blauer Flamme zu seleniger Säure; erfolgt die Verbrennung in einem Rohre, durch welches Sauerstoffgas geleitet wird, so verdichtet sich die selenige Säure an den kälteren Stellen des Rohrs in langen vierseitigen Nadeln. Am einfachsten läßt sich die selenige Säure darstellen, indem man S. mit Salpetersäure erwärmt u. die erhaltene Lösung verdampft. Die selenige Säure bleibt als weiße Masse zurück, welche bei starker Hitze, ohne vorher zu schmelzen, sublimirt werden kann. Läßt man die heiß bereitete Lösung erkalten, so krystallisirt wasserhaltige schweflige Säure in großen, säulenförmigen, längs gestreiften Krystallen, welche beim Erhitzen das Wasser verlieren u. ein Sublimat von wasserfreier Säure geben. Die selenige Säure löst sich leicht in Wasser u. Alkohol, eine heiße wässerige Lösung gibt beim Erkalten Krystalle von wasserhaltiger Säure. Manche Metalle, wie Eisen, Zink u. Kupfer, scheiden aus der wässerigen Lösung der Säure S. ab, ebenso wirken schweflige Säure u. schwefligsaures Ammoniak bei Zusatz einer Säure. Die selenige Säure ist eine der stärkeren Säuren,

sie treibt Salpetersäure u. Salzsäure aus ihren Verbindungen aus; mit Basen bildet sie die Seleniggauren Salze (s. d.). **c) Selensäure**, SeO_3; wird S. mit Salpeter geschmolzen, so entsteht selensaures Kali; die Auflösung dieses Salzes gibt mit salpetersaurem Bleioxyd einen Niederschlag von selensaurem Bleioxyd, welches durch Schwefelwasserstoff in Schwefelblei u. freie Selensäure zerlegt wird. Aus seleniger Säure läßt sich auch die Selensäure gewinnen, wenn man zu der Lösung derselben eine hinreichende Menge kohlensaures Kupferoxyd fügt u. bis zur völligen Lösung des Salzes Chlor einleitet; man verdampft das überschüssige Chlor bei niederer Temperatur, neutralisirt die Flüssigkeit mit kohlensaurem Kupferoxyd u. trennt das selensaure Kupferoxyd durch Krystallisation von dem Kupferchlorid; durch Schwefelwasserstoff wird alsdann die Selensäure abgeschieden. Die Selensäure läßt sich durch Eindampfen concentriren bis ihr specifisches Gewicht 2,60 u. ihr Siedepunkt 280° ist; weiter concentrirt steigt der Siedepunkt immer höher, die Säure wird aber dabei in selenige Säure u. Sauerstoff zerlegt. Die concentrirte Säure erhitzt sich mit Wasser wie concentrirte Schwefelsäure u. zieht begierig Wasser an; verdünnte Selensäure löst Eisen u. Zink unter Wasserstoffentwickelung auf; andere Metalle, wie Kupfer u. selbst Gold, lösen sich in der Wärme, wobei die Selensäure zum Theil in selenige Säure übergeht. Salzsäure verwandelt sie in selenige Säure unter Entwickelung von Chlor ($SeO_3 + HCl = SeO_2 + HO + Cl$). Mit Basen verbindet sie sich zu Selensauren Salzen (s. d.). **B)** Mit **Wasserstoff: Selenwasserstoff**, SeH, aus Seleneisen u. Salzsäure od. durch Erhitzen von S. in einem Strom trockenen Wasserstoffs erhalten ($Fe\,Se + H\,Cl = Fe\,Cl + Se\,H$), ein farbloses, dem Schwefelwasserstoff ähnlich riechendes Gas; wirkt eingeathmet giftig, selbst in verdünntem Zustand; wird von Wasser aufgelöst, die Lösung, sowie das Gas selbst, zersetzen sich leicht. Alle neutrale Metalllösungen geben mit Selenwasserstoff Niederschläge von Selenmetall. **C)** Mit **Chlor**; S. absorbirt Chlorgas, schmilzt dabei erst zu braunem **Selenchlorür** u. erstarrt dann zu weißem **Selenchlorid**, $Se\,Cl_2$, welches sich in der Hitze in ein gelbes Gas verwandelt u. in kleinen Krystallen sublimirt. Wasser zerlegt es in selenige Säure u. Salzsäure; bei längerer Einwirkung von Chlor entsteht daraus eine gelbe Flüssigkeit. **D)** Mit **Brom** gibt S. eine orangefarbene, feste, in Wasser lösliche Verbindung. **E)** Mit **Schwefel**; selenhaltiger Schwefel findet sich als Selenschwefel (s. d.) in der Natur. S. u. Schwefel lassen sich in jedem Verhältniß zusammenschmelzen, die Verbindung $Se\,S_2$ wird als gelber Niederschlag erhalten durch Fällen einer Auflösung von seleniger Säure mit Schwefelwasserstoffgas; der Niederschlag wird allmälig orangefarben u. beim Eintrocknen roth; schmilzt zu einer gelblichrothen, durchsichtigen, in Königswasser leicht löslichen Masse, ist destillirbar u. brennbar. **F)** Mit **Metallen**; die **Selenmetalle** (Metallselenurete) sind den analogen Schwefelmetallen ähnlich; Verbindungen von S. mit Blei, Kupfer, Quecksilber u. Silber finden sich als seltene Mineralien bes. am Harz; am häufigsten ist Selenblei. Die durch Fällen der neutralen Metalllösungen mit Selenwasserstoff erhaltenen Selenmetalle sind meist schwarz od. dunkelbraun, das Zink-, Mangan- u. Cer-Seleniuret sind fleischfarben. Manche lassen sich durch Reduction des schwefelsauren Salzes mit Wasserstoff darstellen, z. B. das Selenbarium.

Selenäisches Gebirge (a. Geogr.), so v. w. Mondgebirge

Selenaldin, $C_{12}\,H_{13}\,N\,Se_4$, dem Thialdin analoge Verbindung, entsteht, wenn man in eine Lösung von Aldehydammoniak Selenwasserstoff leitet; nach einiger Zeit tritt in der Flüssigkeit eine Trübung ein, u. nun beginnt das Absetzen des S-s in Krystallen. Das S. bildet kleine farblose rhombische Tafeln, wird an der Luft sogleich gelb, indem es sich zersetzt, riecht schwach, aber unangenehm, u. ist in Wasser etwas, in Alkohol u. Äther leicht löslich. Die Lösung trübt sich sogleich an der Luft u. setzt einen orangegelben Körper ab. Wird die alkoholische Lösung im leeren Raume über Schwefelsäure verdunstet, so verflüchtigt sich der größte Theil unter Zersetzung, indem sich der gelbe Körper bildet u. die Säure aufnimmt. Dieser gelbe Körper ist, wenn er sich angesammelt hat, orangegelb, amorph, in Alkohol u. Wasser unlöslich u. schmilzt beim Erhitzen unter Wasser zu einer rothgelben Masse, welche lange Zeit weich bleibt. Für sich erhitzt verkohlt es u. entwickelt ein höchst stinkendes selenhaltiges Öl.

Selenammonium, $H_4\,N\,Se$, eine weiße Masse, entsteht aus 2 Vol. Ammoniakgas u. 1 Vol. Selenwasserstoffgas; ist das letztere im Überschuß vorhanden, so vereinigen sich gleiche Volumina beider Gase zu Selenwasserstoff-Selenammonium, $H_4\,N\,Se + H\,Se$; beide Verbindungen zersetzen sich an der Luft, indem sie von ausgeschiedenem Selen roth werden.

Selenäthyl (**Äthylselenid**, **Selenwasserstoffäther**), $C_4\,H_5\,Se$, entsteht bei der Destillation wässeriger Lösungen von Selenkalium u. ätherschwefelsaurem Kali od. durch Erhitzen einer breiartigen Mischung von fein gepulvertem Selenkalium u. oxalsaurem Äthyloxyd. Farblose, dem Äthylsulfuret im Geschmack u. Geruch ähnliche Flüssigkeit, ist entzündlich u. verbrennt mit Rettiggeruch u. einem rothen Rauch von Selen, welches sich aus den Dämpfen absetzt. **Äthylselenhydrat** (**Äthylselenwasserstoff**, **Selenmercaptan**), $C_4\,H_5\,Se,\,Se\,H$, entsteht, wenn man eine wässerige Lösung von Kaliumselenhydrat bei möglichst abgehaltenem Luftzutritt mit ätherschwefelsaurem Kalke destillirt. Dabei entweicht zuerst Selenwasserstoff u. sodann geht Wasser u. eine darin untersinkende gelbe Flüssigkeit in die Vorlage über, welche man über Chlorcalcium trocknet. Farbloses dünnflüssiges Liquidum von höchst widrigem, sehr an die Kakodylverbindungen erinnerndem Geruch, unlöslich in Wasser, worin es untersinkt, in Alkohol auflöslich. Es siedet bei einer noch unter 100° C. liegenden Temperatur, ist leicht entzündlich u. verbrennt mit intensiv blauer Flamme unter Verbreitung rother u. weißer Dämpfe von Selen u. seleniger Säure. An der Luft wird es oxydirt, indem es allmälig in **Biäthylseleniet** übergeht. Letztere Flüssigkeit ist gelblich gefärbt, schwerer als Wasser, von widrigem Geruch u. wirkt nicht auf Quecksilberoxyd. **Selenstibäthyl**, $C_{12}\,H_{15}\,Sb\,Se_2$, ist dem Schwefeläthyl (s. Stibäthyl) ähnlich, zersetzt sich aber sehr bald unter Abscheidung von Selen.

Selenblei (**Clausthalit**), Mineral, krystallisirt im regulären System, findet sich meist derb, feinkörnig, eingesprengt; Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 8,2 bis 8,8; bleigrau, metallglänzend, un-

durchsichtig, besteht aus Selen u. Blei; findet sich auf Bleierzgängen zu Clausthal, Tilkerode, Zorge u. Lerbach im Harz; wird zur Darstellung des Selens angewendet.

Selenbleikupfer (Selenkupferblei, Zorgit), Mineral, ist krystallinisch, derb u. körnig, dunkel bleigrau, gelb od. blau angelaufen; mild. Besteht aus Selenblei u. Selenkupfer in verschiedenen Verhältnissen, weshalb Einige das Selenbleikupfer (Cu Se + Pb Se) von dem Selenkupferbei mit 2 At. Blei (Cu Se + 2 Pb Se) u. dem Selenkupferblei mit 4 At. Blei (Cu Se + 4 Pb Se) unterscheiden. Findet sich zu Tilkerode u. Zorge am Harz u. im Glasbachgrunde bei Gabel am Thüringer Wald.

Selenbleispath, Mineral, in kugeligen Aggregaten, faserig krystallinisch u. derb, gelb, ist selensaures Bleioxyd; findet sich in Hildburghausen.

Selencalcium, s. u. Calcium K).

Selenchlorid u. **Selenchlorür**, s. Selen C).

Selencyan, so v. w. Selenocyan.

Selencyanallyl, gelbes schweres Öl von widrigem Geruch, welches sich an der Luft röthet; wird durch Destillation von Selencyankalium mit Jodpropylen erhalten.

Selēne (gr.), 1) Mond; 2) ein weißer Nagelfleck; 3) Fisch, s. Mondfisch.

Selēne, 1) (Meue, lat. Luna), Mondgöttin, Tochter des Hyperion u. der Thia od. Basileia u. Schwester des Helios; nach Andern eine Tochter des Pallas u. Schwester der Eos. Beflügelt u. mit goldener Strahlenkrone geschmückt, mit leuchtendem Gewand u. auf schnellem Gespann zieht sie unablässig ihre verworrenen Wege am Himmel, ihr mildes Licht über Himmel u. Erde ausgießend u. in größerem Glanze strahlend, wenn sie nach dem großen Kreislaufe (um die Frühlingsnachtgleiche) frisch gebadet als Vollmond aus dem Okeanos emporsteigt. S. liebte den Endymion u. soll ihm 50 Kinder geboren haben; Römer u. Griechen weiheten ihr zwar Tempel (so auf dem Aventinus, Capitol u. Palatinus) u. Altäre, allein ihr Dienst war ziemlich beschränkt. Ihr als Pandia soll das Fest Pandia (s. d.) gefeiert worden sein, doch ist nach Anderen Pandia die Tochter des Zeus u. der S. Abgebildet wurde sie mit bogenförmigem Gewand über dem Haupte, eine Fackel in der Hand, mit aufgebauschten Gewändern, auf dem Haupte einen in die Höhe gekehrten Halbmond; ihr Wagen wird von zwei weißen Pferden od. Maulthieren od. Kühen, welche durch ihre Hörner Symbol des Halbmondes sind, gezogen; später wurde sie mit Artemis identificirt; 2) bei den Argivern so v. w. Io 1); 3) Gemahlin des syrischen Königs Antiochos X.; hielt sich noch einige Zeit nach ihres Gemahls Tode auf dem Thron, s. u. Syrien (Gesch.); 4) so v. w. Kleopatra 12).

Seleneisen, s. Eisen I. B) i).

Selenga, Fluß im Russischen Sibirien, kommt aus der Mongolei, wo er die Flüsse Charatal u. Ija aufnimmt, tritt schon schiffbar in Sibirien ein, fließt in der Nähe von Kiachta u. bei Selenginsk u. Werchne-Udinsk vorbei u. mündet mit drei Armen in den Baikalsee. Er ist bis 500 Faden breit u. bis 8 Faden tief, hat einen sandigen, steinigen Grund, steile Ufer u. ist reich an Fischen. Auf russischem Gebiet fallen von der linken Seite in ihn die Dschidda, Irkut, Turka ꝛc., u. von der rechten der Ubyr, Aru, Kiachta, Tschikoi, Chilok u. die Uda.

Selenginsk, russische Festung, im Transbaikalischen Gebiet (Sibirien), liegt am rechten Ufer der Selenga, am Fuße hoher Sandberge u. großer Fichtenwaldungen; hat 4 griechische Kirchen, darunter eine Kathedrale, ansehnliche kaiserliche Gebäude, Magazine, 1 Kaufhof; 1436 Ew., welche Handel mit Thee, Pelzwerk u. Landesproducten treiben u. besuchte Jahrmärkte unterhalten; wurde 1666 als Ostrog (Flecken) angelegt u. ist seit 1685 Stadt. In der Nähe liegt der glaubersalzhaltige See Selenginskoe Oséro, in einer weiten, bes. im Süden u. Westen von hohen Gebirgen umschlossenen, salzigen u. quellenreichen Hochebene. Derselbe liefert jährlich zwischen 20 u. 30,000 Pud Salz.

Selengiskier, Volksstamm im Thale der Selenga im russischen Gouvernement Transbaikalien; sie sind Mongolen u. zwar vom Stamme der Burjäten u. treiben sehr ausgedehnt Viehzucht.

Selenia (S. *Nutt.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Alyssineae-Selenieae; Art: S. aurea, am Arkansas.

Seleniāsis (Selenismus, gr.), die Mondsucht, s. u. Nachtwandeln.

Seleniates (fr.), Selensaure Salze.

Selenicum acidum, Selensäure.

Selenige Säure, s. Selen A) b).

Selenigsaure Salze, Verbindungen der selenigen Säure mit Basen; sie gleichen in Rücksicht auf ihre Zusammensetzung den schwefligsauren u. kohlensauren Salzen. Die Alkalisalze sind löslich in Wasser, die neutralen reagiren alkalisch, die sauren sauer; die neutralen Salze der übrigen Basen sind in Wasser schwer löslich od. unlöslich, Salpetersäure löst sie aber. a) Selenigsaures Ammoniak, H_4NO, SeO_2, durch Auflösen von seleniger Säure in Alkohol u. Einleiten von Ammoniakgas erhalten; bildet glänzende Krystalle, wird beim Erhitzen unter Abscheidung von Selen zerlegt, daher geben auch andere S. S. mit Salmiak erhitzt Selen. b) Selenigsaurer Baryt, BaO, SeO_2, weißer Niederschlag, beim Vermischen der Auflösungen von Chlorbarium u. neutralem selenigsaurem Kali erhalten; ist in Säuren löslich; ein saures Salz erhält man in körnigen Krystallen durch Auflösen von kohlensaurem Baryt in seleniger Säure u. Verdunsten der Lösung. c) Selenigsaures Bleioxyd, PbO, SeO_2, weiß, in Wasser schwer löslich. d) Selenigsaures Chromoxyd, $Cr_2O_3, 3\,SeO_2$, durch Zersetzen von Chromchlorid mit selenigsaurem Ammoniak erhalten; bildet ein grünes, amorphes, in seleniger Säure lösliches Pulver. e) Selenigsaures Eisenoxyd, das neutrale Salz, $Fe_2O_3, 3\,SeO_2$, wird durch wechselseitige Zersetzung löslicher Eisenoxydsalze u. S-r S. erhalten, ist weiß, wasserhaltig, unlöslich in Wasser, wird beim Trocknen gelb. f) Selenigsaures Eisenoxydul, FeO, SeO_2, durch Fällen von Eisenoxydulsalzen mit S-n S-n erhalten, ist weiß, oxydirt sich leicht an der Luft. g) Selenigsaures Kali, KO, SeO_2, eine körnige Salzmasse, welche an der Luft Feuchtigkeit anzieht, ist sehr leicht löslich in Wasser, unlöslich in Alkohol, ist von unangenehmem Geruch u. reagirt stark alkalisch. Saures selenigsaures Kali, $KO, 2\,SeO_2, HO$, bildet seidenglänzende, an der Luft zerfließliche Krystalle u. krystallisirt am besten, wenn die Flüssigkeit mit seleniger Säure nur schwach sauer gemacht wird. Es wird wie das vorige Salz durch Alkohol aus der wässerigen Lösung als ölartige Masse gefällt, welche bald krystallisirt. Vier-

fach selenigsaures Kali, ist eine amorphe, sehr zerfließliche Salzmasse. **b) Selenigsaures Kupferoxyd**, 3 (CuO, SeO_2) + HO, ein krystallinisches, bläuliches Salz. **l) Selenigsaure Magnesia**, MgO, SeO_2 + 3 HO, durch Behandeln von kohlensaurer Magnesia mit seleniger Säure erhalten, ist unlöslich in Wasser. **k) Selenigsaures Manganoxydul**, MnO, SeO_2 + 2 HO, durch Behandeln von kohlensaurem Manganoxydul mit seleniger Säure als weißes, in Wasser unlösliches, in Salzsäure lösliches Pulver erhalten; schmilzt leicht u. bei Abschluß der Luft ohne Zersetzung; an der Luft erhitzt, entweicht selenige Säure; beim Schmelzen in Glasgefäßen zerstört es dieselben. Ein saures Salz entsteht beim Auflösen des neutralen in seleniger Säure. **l) Selenigsaures Natron**, dem Kalisalz ganz ähnlich, das vierfachsaure Salz ist krystallisirbar; es schmilzt zu einer gelbrothen Flüssigkeit, indem es selenige Säure u. Wasser verliert. **m) Selenigsaures Nickeloxydul**, NiO, SeO_2, HO, ein grünlicher Niederschlag, wird beim Trocknen weiß. **n) Selenigsaure Thonerde**, fällt als weißer Niederschlag beim Vermischen der Auflösung eines löslichen Thonerdesalzes u. eines neutralen selenigsauren Alkalis; ein saures Salz erhält man beim Verdampfen der Lösung von Thonerdehydrat in seleniger Säure als gummiähnliche Masse. **o) Selenigsaures Uranoxyd**, ein citronengelbes, in seleniger Säure lösliches Pulver. **p) Selenigsaures Zinkoxyd**, ZnO, SeO_2, weiß, wasserhaltig, in Wasser unlöslich, verliert beim Erhitzen Wasser u. selenige Säure u. geht in basisches Salz über; selenige Säure löst es als saures Salz auf. Bei der Einwirkung von metallischem Zink auf selenige Säure wird Selen reducirt u. die Lösung gibt beim Verdampfen große gelbe Krystalle von vierfach selenigsaurem Zinkoxyd, ZnO, 4 SeO_2 + 3 HO, dieselben sind in Wasser löslich, die Lösung reagirt sauer u. scheidet beim Erhitzen neutrales Salz ab.

Seleniten, Mondbewohner, s. u. Mond 3).

Selenium (Chem.), so v. w. Selen.

Selenkalium, Selen verbindet sich in mehren Verhältnissen mit Kalium; die Verbindungen sind den analogen Schwefelverbindungen ähnlich, aber noch unvollständig bekannt. Einfach S., K Se, entsteht beim Glühen von selensaurem od. selenigsaurem Kali in Wasserstoff od. mit Kohle. Kalium verbindet sich mit Selen in der Hitze unter Feuererscheinung zu einer stahlgrauen krystallinischen Masse, welche auf 1 Äquivalent Kalium mehr als 1 Äqu. Selen enthält; sie ist in Wasser mit rother Farbe löslich u. gibt mit Säuren Selenwasserstoff u. Selen. Erhitzt man Selen mit einem Überschuß von Kalium, so erfolgt die Vereinigung unter Explosion. Durch Zusammenschmelzen von Kalihydrat od. kohlensaurem Kali mit Selen erhält man Gemische von S. u. selenigsaurem Kali, deren Lösungen durch Säuren zersetzt werden, indem sich Selenwasserstoff entwickelt u. Selen ausgeschieden wird. Aus allen Lösungen von S. scheidet sich an der Luft Selen ab.

Selenkobaltblei, Varietät des Selenbleies, enthält kleine Antheile von Kobalt (bis zu 3 Proc.).

Selenkupfer (Berzelin), Mineral, findet sich krystallinisch, dendritisch als dünner Anflug auf Klüften von Kalkspath, ist silberweiß, metallglänzend, undurchsichtig, weich; besteht aus Kupfer u. Selen; findet sich zu Strickerun in Småland in Schweden.

Selenmetalle (Min.), s. u. Selen F).

Selennak, linker Nebenfluß der Indigirka im russischen Gebiet Jakutsk (Ostsibirien).

Selenocyan, $C_2 N Se_2$, dem Rhodan analoges Radical, ist nur in Verbindung mit Metallen u. Wasserstoff bekannt. **Selenocyankalium**, $KC_2 NSe$, wird erhalten, wenn man Blutlaugensalz mit Selen schmilzt u. die Masse mit absolutem Alkohol auszieht; man leitet Kohlensäure in die Lösung, um das cyansaure Kali u. Cyankalium zu zerstören, destillirt die Blausäure ab u. läßt das Selenocyankalium krystallisiren; es bildet nadelförmige, sehr zerfließliche Krystalle, wird fast durch alle Säuren in Cyanwasserstoffsäure u. Selen zerlegt, reagirt stark alkalisch, bewirkt bei seiner Auflösung in Wasser bedeutende Temperaturerniedrigung; in verschlossenen Gefäßen erhitzt, schmilzt es unter der Rothglühhitze zu einer farblosen Flüssigkeit, welche nach dem Erkalten krystallinisch erstarrt; an der Luft erhitzt, zersetzt es sich schon wenig über 100°. Essigsaures Bleioxyd fällt aus der Lösung gelbes Selenocyanblei; wird dasselbe in Wasser suspendirt u. durch die erwärmte Lösung Schwefelwasserstoffgas geleitet, so entsteht eine Lösung von **Selenocyanwasserstoffsäure**, $HC_2 NSe_2$, sie läßt sich nicht ohne Zersetzung concentriren, selbst nicht im Vacuum unter Schwefelsäure, ist sehr sauer, zersetzt sich beim Sieden, an der Luft u. bei der Einwirkung fast aller Säuren; sie entwickelt dabei Cyanwasserstoffsäure u. setzt Selen ab; sie löst Eisen u. Zink unter Entwickelung von Wasserstoff auf u. treibt die Kohlensäure aus den kohlensauren Salzen aus; mit Kali, Ammoniak, Baryt, Strontian, Talkerde, Kalk u. Zinkoxyd gibt sie lösliche Salze.

Selenogämie (v. gr.), so v. w. Seleniasis.

Selenographie (v. gr.), Mondbeschreibung, wissenschaftliche Darstellung der Verhältnisse, des Zustandes 2c. des Mondes.

Selenolabium, so v. w. Lunarium.

Selenopolis (gr., d. i. Mondstadt), lateinischer Name für Lüneburg.

Selenops, nach Dufour Gattung der Spinnen, aus der Abtheilung der Weberspinnen, der Gattung Micrommata durch gerade u. parallel laufende Kinnladen gleich, doch durch Stellung der Augen (sechs an der Stirn, an jeder Seite eins) unterschieden. Art: S. Dufourianus.

Selenostat (v. gr.), astronomisches Werkzeug zur Beobachtung des Mondes.

Selenotopographie (v. gr.), die Topographie des Mondes, seiner Flecken, Meere, Berge 2c.

Selenoxyd, s. Selen A) a).

Selenqueckfilber, 1) s. u. Queckfilber G); 2) (Tiemannit), Mineral, ist derb, im Bruch muschelig, Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 7,1 bis 7,3; dunkel blei- bis schwärzlichgrau, metallglänzend, besteht aus Queckfilber u. Selen, findet sich zu Clausthal im Harz.

Selenqueckfilberblei (**Selenmerkurblei**, **Lerbachit**), Mineral, krystallisirt im regulären System, findet sich derb u. eingesprengt in körnigen Aggregaten; bleigrau ins Eisenschwarze, metallglänzend, undurchsichtig, Härte 2, specifisches Gewicht 7,3; besteht aus Selenblei u. Selenqueckfilber; gibt für sich erhitzt ein Sublimat von Selenqueckfilber, mit Soda erhitzt Queckfilber. Findet sich zu Tilkerode u. Lerbach im Harz.

Selensäure, s. Selen A) c).

Selensaure Salze (**Seleniate**), Verbindungen

der Selensäure mit Basen; sie sind den entsprechenden schwefelsauren Salzen ganz ähnlich u. mit ihnen isomorph, verpuffen aber beim Glühen mit Kohle, entwickeln, mit Salzsäure erwärmt, Chlor; beim Erhitzen mit Salmiak zersetzen sie sich unter Abscheidung von Selen. Aus den Lösungen der S-n S. fällen Barytsalze selensauren Baryt, welcher in heißer Salzsäure löslich ist; auf diese Weise kann die Schwefelsäure von der Selensäure getrennt werden; auch wird der selensaure Baryt beim Glühen im Wasserstoffstrom zu Selenbarium reducirt, während schwefelsaurer Baryt sich nicht verändert. **a) Selensaurer Baryt**, BaO, SeO3, unlöslich in Wasser, verwandelt sich beim Kochen mit Salzsäure in selenigsauren Baryt; kann durch Schwefelsäure nicht zerlegt werden, gibt, mit Salmiak erhitzt, ein Sublimat von Selen; wird durch Wasserstoff zu Selenbarium reducirt. **b) Selensaures Bleioxyd**, PbO, SeO3, weißes, unlösliches Pulver. **c) Selensaures Eisenoxyd**, das neutrale Salz ist dem schwefelsauren Eisenoxyd völlig gleich. Ein saures Salz scheidet sich aus einer Lösung von Eisen in einem Gemisch von seleniger Säure u. Salpetersäure in blätterigen pistazgrünen Krystallen von der Zusammensetzung Fe2 O3, 6 SeO3 aus. Durch Behandeln mit Ammoniak erhält man ein basisches Salz. **d) Selensaures Eisenoxydul**, dem schwefelsauren Eisenoxydul ganz ähnlich, wird durch Auflösen von Eisen in Selensäure erhalten; die Krystalle sind denen des Eisenvitriols gleich u. lassen sich nur in Kohlensäure od. Wasserstoffgas unzersetzt aufbewahren. **e) Selensaures Kali**, KO, SeO3, durch Schmelzen von Selen od. selenigsaurem Kali od. seleniger Säure mit Salpeter; aus der Auflösung der geschmolzenen Masse krystallisirt erst Salpeter, dann selensaures Kali. Es ist dem schwefelsauren Kali ganz ähnlich u. damit isomorph, entwickelt mit Salzsäure Chlor, indem sich selenigsaures Kali bildet, aus welchem dann schweflige Säure das Selen abscheidet. Das saure Salz ist dem entsprechenden schwefelsauren Salz ähnlich u. isomorph. **f) Selensaures Kupferoxyd**, CuO, SeO3, dem Kupfervitriol ähnlich, krystallisirt mit Eisenvitriol in der Form des letzteren, mit schwefelsaurer Magnesia in derselben Krystallform. **g) Selensaures Natron**, NaO, SeO3, wie das Kalisalz dargestellt, ist dem schwefelsauren Natron völlig ähnlich; über 40° krystallisirt das Salz wasserfrei, bei gewöhnlicher Temperatur schießen Krystalle mit 10 Äquivalenten Wasser an. **h) Selensaures Zinkoxyd**, ZnO, SeO3, krystallisirt mit 7 Äquiv. Wasser in der Form des Zinkvitriols; außerdem existirt noch ein Salz mit 3 u. eins mit 6 Äquiv. Wasser.

Selenschwefel, 1) (Chem.), s. Selen E); 2) (Volcanit), Mineral, pomeranzengelb bis gelblichbraun, findet sich als Beimengung von Salmiak auf der Liparischen Insel Volcano u. am Vulkan Kilauea auf Hawai; besteht aus Schwefel u. Selen.

Selenschwefelquecksilber, so v. w. Onofrit.

Selensilber, so v. w. Naumannit.

Selentis (a. Geogr.), Bezirk im Rauhen Cilicien an der Küste von der Westgrenze bis zum Vorgebirg Anemurion.

Selentschuk, 1) (Maloi S., Kitschik Silindschik), Fluß im Kaukasus, entspringt in den Hochgebirgen desselben, fällt von der linken Seite dem Kuban zu; 2) (Bolschoi S.), Fluß im Kaukasus, tritt aus dem Schiefergebirge, fällt ebenfalls dem Kuban von links her zu.

Selenussä (Selenuntes), zwei Seen, eigentlich Ergießungen der See auf der Nordseite des Kaystros nahe bei dem Dianentempel zu Ephesus; sie waren reich an Fischen, deren Ertrag zu den Einkünften des Tempels gehörte.

Selenwasserstoff, s. Selen B).

Selestadt, so v. w. Schlettstadt.

Selesund, Meerenge zwischen den Inseln Dagöe u. Ösel in der Ostsee.

Seletin, Dorf im Bezirk Radautz des österreichischen Herzogthums Bukowina, an der Suczawa; 2060 Ew.

Seleucus, Berg im Narbonensischen Gallien im Gebiet der Tricorier, wo Magnentius zum zweiten Mal geschlagen wurde; j. Mont Saleon.

Seleukia (a. Geogr.), Name mehrer von den Seleukiden, namentlich von Seleukos Nikator, angelegter Städte: 1) (S. Pieria, S. ad mare), feste Stadt in dem Gau Pieria od. in der Provinz Seleukis in Syrien, von Seleukos Nikator an der Stelle einer schon früher hier gelegenen Stadt (Paläopolis) 300 v. Chr. angelegt, lag 1 Meile nördlich von der Mündung des Orontes ins Mittelmeer auf einem steilen Felsen, welcher nur auf der Seite von der See her durch eine in den Felsen gehauene, befestigte Treppe zugängig war; sie war die Hauptfestung Syriens u. als ein Stapelplatz des asiatischen Handels sehr belebt u. wurde wegen ihrer tapferen Gegenwehr gegen König Tigranes von Armenien von Pompejus mit der Freiheit beschenkt. Später verfiel sie u. wurde mehrmals erobert; dem Perser Chosroes trugen die Bürger freiwillig die Schlüssel entgegen. Seleukos Nikator lag daselbst begraben u. hatte Tempel u. Grabmal hier; Ruinen bes. von den Hafenbauten u. Felsengräber beim j. Kepse; 2) (S. ad Belum, Seleukos), Castell in Apamene (Syrien), nicht weit von Apamea, am Gebirg Belos, vielleicht das j. Sehjun; 3) feste Stadt in der Landschaft Gaulonitis in Palästina, jenseit des Jordan, am See Samachonites; 4) Stadt an der Küste von Pamphylien; 5) (S. Pisidiae), Stadt in Nordwest-Pisidien, wahrscheinlich von Seleukos Nikator angelegt; in ihrer Nähe Bergwerke, daher das Eiserne S. (S. ferrĕa) genannt; j. Egerdir; 6) (S. Trachēa, S. Tracheōtis), Stadt im Rauhen Cilicien, von Seleukos Nikator 1 Meile nördlich von der Mündung des Kalykadnos angelegt, welcher die Bewohner von Holmi u. anderer Städte nach S. führte. S. war eine schöne Stadt u. erhielt ihre Freiheit auch unter den Römern, welche hier drei Legionen stationirt hatten, kam im 4. Jahrh. in die Hände der Isaurer (daher S. Isauriae) u. wurde von nun an Hauptstadt Isauriens. S. war die Vaterstadt des Grammatikers Athenäos u. des Peripatetikers Xenarchos. Bei S. wurden 485 n. Chr. die Empörer Leontios u. Illos von den kaiserlich byzantinischen Truppen geschlagen; sie sank schon vor den Kreuzzügen zu einem bloßen Castell (Seleph) herab. Bei S. verlor Kaiser Friedrich I. im Flusse Kalykadnos das Leben; j. Selefkieh; 7) (S. am Tigris), Stadt in Babylonien, an einem Tigriskanal gegenüber Ktesiphon, von Seleukos Nikator an der Stelle des alten Zochases erbaut u. von ihm u. seinem Sohne bewohnt u. zum Nachtheil Babylons sehr bevorzugt. Sie war durch Handel blühend u. durch die Pflege von Kunst u. Wissenschaft berühmt; hatte eine freie Verfassung, welche sie auch unter der parthischen Herrschaft behielt, u. wurde von einem Senat

von 300 regiert, die obersten Magistratspersonen hießen Adriganes; die (600,000) Einwohner bestanden aus Macedoniern, Griechen, Syrern u. Juden. Die Griechen nahmen die unter Trajan zuerst tief in Parthien eindringenden Römer freundlich auf, aber da die Bürger sich nachher gegen die Fremdlinge empörten, brannte der römische Feldherr die Stadt 116 n. Chr. an u. ließ 300,000 Bürger niederhauen. Was von der Stadt noch übrig war, wurde unter dem Kaiser L. Verus 162 vernichtet, weil die Einwohner römische Soldaten ermordet haben sollten; Severus fand S. schon verlassen u. Julianus nur noch Trümmern, über welchen sich mehre kleine Orte gebildet hatten, u. a. stand auch nachmals das Castell Minas Sabattha dort; j. werden die Ruinen mit unter dem Namen El Madaien (s. Ktesiphon) begriffen; **8)** (früher Soloke), Stadt der Elymäer in Susiana, am Hedyphon, beim j. Sultanabad; **9)** so v. w. Tralles; **10)** so v. w. Antiochia 8).

Seleukianer, s. u. Seleukos 12).

Seleukiden, Herrscherfamilie von Syrien, welche 312 v. Chr. mit Seleukos (s. d. 3) Nikator begann, durch die Schlacht bei Ipsos 301 ihre Macht vollends befestigte u. bis 79 v. Chr. herrschte, s. Syrien (Gesch.). Vgl. Vaillant, Seleucidarum imperium, Par. 1681, Haag 1732; Reineccius, Familia Seleucidarum, Wittenb. 1571.

Seleukidische Ära (Aera Seleucidarum), die mit dem 1. Oct. 312 v. Chr. beginnende Zeitrechnung, s. u. Jahrrechnung f) u. Seleukos 3).

Seleukidische Münzen (Syrische Münzen), goldene u. silberne Münzen, von den Seleukiden geprägt, größtentheils mit schönem Gepräge der Könige, ihrer Namen u. Regierungsjahre.

Seleukis (a. Geogr.), Provinz Syriens, westlich an Chalkidike grenzend; enthielt außer der Hauptstadt Seleukia nur die wenigen Orte, welche sich auf der nordöstlich von Antiochia gelegenen Ebene befanden.

Seleukos. A) Fürsten. I. König von Ägypten: **1)** so v. w. Seleukos 9). II. König des Bosporanischen Reichs: **2)** Sohn des Spartokos, regierte 431—427 v. Chr., s. Bosporanisches Reich. III. Könige von Syrien: **3)** S. I. Nikator, Sohn des Antiochos, eines Feldherrn Philipps des Großen, u. der Laodike, geb. um 355 v. Chr., diente von Jugend auf unter Alexander dem Großen u. ging mit ihm nach Asien. Nach des Königs Tode wurde er Oberanführer der Reiterei, dann bei der zweiten Vertheilung des Reichs 321 Statthalter von Babylonien. Anfangs war er Freund des Antigonos, allein als dieser 315 Rechenschaft über die Verwaltung der Provinz verlangte, floh S., welcher dies verweigerte, vor ihm nach Ägypten zu Ptolemäos Lagi; hier sammelte er ein Heer, mit welchem er sich 312 in den Besitz seines Reichs setzte, den Nikanor, Feldherrn des Antigonos, am Tigris schlug, ganz Medien u. Susiana eroberte u. bald der mächtigste unter den Nachfolgern Alexanders wurde. Von dieser Wiedereroberung Babyloniens schreibt sich die Seleukidische Ära (s. d.) her. Nun setzte er bis 305 seine Eroberungszüge in Persien (s. d. [Gesch.] I. B), Baktrien, Hyrkanien, Indien (s. d. S. 866) ꝛc. fort u. nahm wegen seiner schnellen Siege den Namen Nikator u. den Königstitel an. Mit Lysimachos u. Ptolemäos gegen Antiochos verbunden, gab er dem Siege über diesen in der Schlacht bei Ipsos 301 durch seine Elephanten den Ausschlag, erhielt zu seinem großen Reiche noch Syrien, Armenien, Mesopotamien, Kataonien, einen Theil von Kappadozien u. Kleinasien u. wurde so Stifter des Syrischen Reichs, s. Syrien (Gesch.). Mit denselben Königen vereinigt kämpfte er nachher gegen seinen Schwiegervater Demetrios Poliorketes, welcher ihm Cilicien nicht abtreten wollte; er nahm denselben 286 gefangen u. behielt ihn bis an dessen Tod (283) in Haft. Endlich kam es auch zum Kriege zwischen ihm u. Lysimachos, S. besiegte diesen 282 bei Kurupedion u. erwarb nun noch Vorderindien. Als er 281 auszog, um auch Macedonien zu erobern, wurde er dort von Ptolemäos Keraunos ermordet. S. war unter den Diadochen der Mächtigste u. besaß den größten Theil der von Alexander eroberten Länder; er verbreitete u. befestigte griechische Bildung in dem Orient, liebte Künste u. Wissenschaften u. ließ in wissenschaftlichen u. Handelsinteressen Indien von Megasthenes u. Patrokles bereisen; vermählt war er mit Stratonike, Tochter des Demetrios Poliorketes, sein Sohn Antiochos I. folgte ihm. **4)** S. II. Kallinikos od. Pogon, Urenkel des Vor., Sohn des Antiochos II. Theos u. der Laodike; folgte seinem Vater 247 v. Chr.; unter ihm erfuhr sein Reich große Verminderungen; er verlor 239 Phönicien, Palästina u. Cölesyrien an Ptolemäos Euergetes u. hatte einen langen, aber endlich siegreichen Krieg gegen seinen Bruder Antiochos Hierax wegen Kleinasien; Baktrien u. Parthien rissen sich von ihm los, nachdem er 238 von Arsakes besiegt worden war, u. Attalos von Pergamum nahm Theile des Syrischen Reiches an sich; S. starb nach einer von Attalos erlittenen Niederlage 225; s. Syrien (Gesch.). **5)** S. III. Keraunos, Sohn des Vor., regierte 227—224, wo er auf einem Zuge gegen Attalos durch Gift starb, s. ebd. **6)** S. IV. Philopator od. Soter, Sohn Antiochos' des Großen, kämpfte früher bei Magnesia u. belagerte vergebens Pergamum; er folgte 187 seinem Vater auf dem Throne, regierte in Abhängigkeit von den Römern u. wurde 176 von seinem Schatzmeister Heliodoros ermordet, s. ebd. **7)** S. V., Sohn des Demetrios Nikator u. der Kleopatra, regierte seit 126 über einen Theil von Syrien u. wurde 123 von seiner Mutter ermordet; s. ebd. **8)** S. VI. Epiphanes, Sohn des Antiochos VIII. Grypos; folgte 87 seinem Vater, hatte Streit mit seinem Oheim Antiochos IX. u. mit seinen Brüdern um die Herrschaft u. st. 93, wo er zu Mopsuestia mit seinem Palaste verbrannt wurde, s. ebd. **9)** S. VII. Kybiosaktes, Sohn des Antiochos X. Eusebes, lebte lange mit seinem Bruder Antiochos Asiaticus in Rom u. bekam nach dessen Tode Kommagene. Durch seine Verheirathung mit Berenike, der Tochter des vertriebenen Ptolemäos Auletes, wurde er 58 v. Chr. König von Ägypten, jedoch bald entthront. B) Gelehrte. **10)** S., Mathematiker aus Babylon, nach Anderen aus Erythrä, lebte um 160 v. Chr.; er nahm das All als unendlich an u. suchte die Bewegung der Erde um die Sonne u. um ihre eigene Achse mathematisch zu beweisen. **11)** S. Homericus, aus Alexandrien, griechischer Grammatiker um 100 v. Chr.; er schr. Commentare über Homer, Hesiodos, Aristophanes u. die Tragiker. **12)** S., christlicher Häretiker aus Galatia, von ungewisser Zeit. Er u. seine Anhänger (**Seleukianer**) theilten mit einem gewissen Hermias die Ansicht, Gott sei ein körper-

liches Wesen u. habe das All aus der Materie erschaffen; die Seelen wären von Engeln aus Feuer u. Luft erschaffen; Christus habe seinen Körper in der Sonne abgelegt, könne also nicht leiblich zur Rechten Gottes sitzen; Unsterblichkeit läugneten sie in so fern, als sie die Auferstehung nur in dem Übergang der Seelen in neugeborene Menschen behaupteten; die Wassertaufe verwarfen sie, weil nach Mark. 1, 8 die Nachfolger Johannes des Täufers mit Geist u. Feuer taufen sollten.

Seleus, Dorf im serbisch-banater Regimentsbezirk der serbisch-banater Militärgrenze, an den Sandhügeln; 2800 Ew.

Selfactor, eine selbst spinnende Mulemaschine.

Selge (a. Geogr.), freie Stadt in Pisidien, lag nördlich von Perge, am südlichen Abhang des Tauros; das Thal bei S. war fruchtbar an Wein u. Oliven, Styrax u. Iris, welches man zu Räucherwerk u. Salben brauchte, deren Bereitung viele tausend Menschen beschäftigte. Auf der Akropole Kesbedion war ein Tempel der Here. Die Selger rühmten sich eine Colonie aus Lakonika zu sein; sie konnte 20,000 Krieger ins Feld stellen. Gegen Antiochus den Großen hielten sie sich tapfer u. behielten auch unter der römischen Herrschaft ihre republikanische Verfassung, bezahlten aber ein Schutzgeld nach Rom. Bei S. wurde 398 n. Chr. der Empörer Tribigild von den Selgern geschlagen; im 5. Jahrh. machte ein Haufen Gothen einen Zug in das Gebiet von S., wurde aber von den Selgern zurückgedrängt.

Selgessos (a. Geogr.), so v. w. Sagalassos.

Selibra (lat.), die Hälfte einer Libra.

Selicharowka, Fluß im Europäischen Rußland, entfließt dem See Seliger (s. d.) u. geht der Wolga zu.

Selidrómi, Insel, so v. w. Dromi.

Selig, 1) überhaupt besitzreich, bes. mit allem Guten gesegnet, daher in viele Wortbildungen, um einen hohen Grad, eine große Menge auszudrücken, wie müh-, trüb-, glück-, leutselig ꝛc.; bes. 2) im Besitz der höchsten sittlichen Güter, s. Seligkeit; 3) in der Katholischen Kirche ein niederer Grad der Canonisirten, s. u. Beatification.

Seligenstadt, Stadt im Kreise Offenbach in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, am Main u. unweit der Frankfurt-Aschaffenburger Eisenbahn; Landgerichtssitz, vormalige Benedictinerabtei, 825 von Eginhard gegründet (seine Gebeine mit denen der Emma u. ihrer Schwester Gisela bewahrt in der Kirche ein marmorner Sarkophag), jetzt Domäne; Ruinen eines kaiserlichen Palatiums, das Rothe Schloß genannt, Weberei; 3200 Ew. 1802 kam Stadt u. Abtei an Hessen, worauf letztere säculasirt wurde. Vgl. Steiner, Geschichte u. Beschreibung der Stadt u. ehemaligen Abtei S., Aschaffenburg 1820.

Seligenthal, Dorf an der Schmalkalde, im kurhessischen Amt u. Regierungscommissionsbezirk Schmalkalden; viel Bergbau u. Hüttenwerke, Fabriken in Eisenwaaren u. Draht; 1200 Ew.

Seliger, Johann, s. Saliger.

Seligēr Ozéro, See im Kreise Ostaschkow des russischen Gouvernements Twer, an der Grenze von Nowgorod, 6½ geogr. Meilen lang u. 3,62 QM. groß, gehört zu den Speisegewässern der Wolga, in welche sein Abfluß, die Selishara (Selicharowka), fällt; liegt auf der Plateauhöhe des Wolchonskischen Waldes (Waldaigebirge, Alaunische Berge), hat im Südosten 160 größere u. kleinere Eilande, von denen zwei, Stolobnoi u. Shiteinoi, Wallfahrtsklöster tragen, während eine dritte, Cholschin, reich an Dörfern u. Weilern ist; die Tiefe des Sees durchschnittlich 70 Fuß, an Stellen selbst 120. Der See ist fischreich, man fängt Sander, Brachsen, Quappen, Rogfische, Aale, Lachse, Schnäpel; die Umgegend des Sees ist holzreich, namentlich an Birken, Eichen u. Tannen; an seinem Südufer liegt die Stadt Ostaschkow, mit 10,130 gewerbfleißigen Ew., welche treffliche Gerbereien unterhalten u. Handel treiben.

Seligkeit, 1) das Gefühl der Befriedigung, welches mit der Erfüllung aller Wünsche u. Begehrungen verbunden ist, in sofern es das ganze Gemüth als beharrlicher Zustand durchdringt; 2) S. Gottes (Beatitas), der Zustand Gottes, sofern er das vollkommene Glück genießt im Besitz u. Gebrauch der höchsten Vollkommenheit zu sein; 3) S. des Frommen, höhere Zufriedenheit, himmlische Gemüthsruhe, heiliger Friede, dessen er durch seinen Glauben an die Gewißheit der Gnade Gottes empfänglich wird; 4) Ewige S. (Felicitas aeterna, F. beatorum), der ewig glückliche Zustand der wahrhaft Frommen nach dem irdischen Leben (s. Unsterblichkeit), welcher von der Heiligen Schrift in Befreiung von allen Erdenleiden u. von aller Sünde u. in dem Vollbesitz u. Vollgenuß der eignen Vollendung des Lebens in der Auferstehung, in der Gemeinschaft mit dem Erlöser u. den Vollendeten, in dem Schauen Gottes gesetzt wird.

Seligkeitsthaler, s. Katechismusthaler.

Seligmacher, Christus (s. d. II. B) als Heiland u. Retter der Welt. **Seligmachender Glaube**, s. u. Glaube.

Seligpreisungen (gr. Makarismen), die sieben Punkte im ersten Theile der Bergpredigt, s. d.

Seligsprechung, so v. w. Beatification.

Seliktar Aga, Page der Ersten Kammer des türkischen Kaisers, welcher den Säbel (Selik) trägt.

Selim, Großsultane der Osmanen: 1) S. I., der Scharfe, der Wilde, der Henker, Sohn Bajazets II., geb. 1467, folgte 1512 seinem Vater, nachdem er sich gegen ihn empört hatte; auf dem türkischen Throne, er führte eine kluge aber grausame Regierung, kämpfte glücklich gegen Persien, stürzte 1514 den Sultan der Mamluken, eroberte Kurdistan, Syrien u. Ägypten, unterwarf Mekka der Pforte u. legte den Grund zur türkischen Seemacht; er war ein vortrefflicher Feldherr u. Freund der Poesie u. Gelehrsamkeit, auch selbst Dichter u. starb 22. Sept. 1520, im Begriff einen Zug gegen Persien zu machen, in Tschurlou, s. Türken (Gesch.). 2) S. II., Enkel des Vorigen, Sohn Solimans des Großen u. der Roxelane, geb. 1522, folgte 1566 seinem Vater, regierte bis zum 12. Dec. 1574, wo er an den Folgen eines Falles starb; er überließ die Regierung seinem Großvezier u. führte ein sinnliches Haremsleben, s. Türken (Gesch.). 3) S. III., Sohn Mustaphas III., geb. 23. Dec. 1761, wurde von seinem Oheim Abdul Hamid zwar ins Serail eingeschlossen, aber gut behandelt, da derselbe damals selbst noch keine Söhne hatte u. seinen Neffen sehr liebte. Zum Jüngling herangereift, unterhielt er aus dem Serail heraus eine Correspondenz mit mehren alten Dienern seines Vaters u. seines Oheims, u. da ihm die Belehrungen dieser Staatsmänner nicht zureichend schienen, so trat er 1786 mit dem französischen Gesandten in Constantinopel, Choiseul, in Briefwechsel u. bat

um die Erlaubniß Isaak Bei, seinen Vertrauten, insgeheim nach Frankreich senden zu dürfen, um sich dort über mehre Verwaltungsgegenstände zu unterrichten. Isaak Bei reiste auch dahin ab, u. durch ihn begann S. einen Briefwechsel mit Ludwig XVI., welchen er bis zu seiner Gefangung auf den Thron fortsetzte. 1789 starb Abdul Hamid u. S. gelangte zur Regierung. Sein Bestreben das Reich zu reformiren wurde Anfangs durch die Kriege mit Österreich, Rußland u. Frankreich u. mehre Empörungen in seinem Reiche gehindert; nach Beseitigung dieser Hindernisse begann er sein Reformwerk in der Verwaltung u. dem Heerwesen, erregte aber dadurch die Unzufriedenheit des indolenten Volkes u. der zuchtlosen Janitscharen, daß allgemein seine Absetzung verlangt wurde, was auch im Mai 1807 geschah. S. wurde in einem Kiosk im Serail eingesperrt u. beschäftigte sich hier wissenschaftlich. Als aber 1808 sein Anhänger, Mustapha Beiraktar, eine Empörung gegen den neuen Sultan Mustapha IV. machte u. S. wieder auf den Thron setzen wollte, ließ der Sultan am 28. Juli den gefangenen S. ermorden u. seinen Leichnam auf die Straße werfen, s. Türken (Gesch.).

Selim-Gherai, Tatarkhan, s. Gherai.

Selim Schah, so v. w. Dschihangbir.

Selimbria, Fluß, so v. w. Selivria.

Selime, Oase an der Westgrenze des mittleren Nubien (Afrika), ist reich an Steinsalz.

Selimnia, Stadt, so v. w. Islemje.

Selimskai, geringes, baumwollnes Zeug in sehr lichten, bunten Farben.

Selimskörner, Schote von Habzelia aethiopica; vgl. Pfeffer C) d).

Selinde, weiblicher Name, bedeutet angeblich die Leuchtende, Glänzende.

Selineen, nach Sprengel neunte Ordnung der Pflanzenfamilie der Doldengewächse, mit platt gedrückten, geränderten od. geflügelten Früchten, meist allgemeinen, oft auch fehlenden Hüllen u. den Gattungen: Selinum, Peucedanum, Heracleum, Ferula, Pastinaca, Angelica, Imperatoria u. m.

Selinga, Fluß, so v. w. Selenga.

Selingam, Stadt, so v. w. Selangan.

Selinna, weiblicher Vorname, bedeutet angeblich die Seelengute, das Seelenmädchen.

Selino, 1) südwestlichster Theil der Insel Kandia; gebirgig; 2) Stadt hier; Fort, Rhede, Handel mit Öl u. Baumwolle; hier nahm am 8. Mai 1823 der Aufstand der Griechen seinen Anfang; 3) Vorgebirg hier.

Selinon (gr.), Eppich.

Selinum (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Angeliceae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*, mit verwischtem Kelchrande, verkehrt eirunden, an der Spitze eingeschlagenen Blumenblättern u. zusammengedrückten geflügelten Früchten, jede mit fünf häutig geflügelten Riefen, die seitlichen Riefen am breitesten, Thälchen ein- bis zweistriemig, Fruchtträger zweispaltig; Arten: größtentheils zu andern Gattungen gezogen; S. carvifolia (Roßkümmel, Wiesenölsenich), 2—4 Fuß hoch, auf feuchten Waldwiesen; S. oreoselinum ist Peucedanum oreoselinum; S. cervaria ist Peuced. cervaria.

Selinus (a. Geogr.), 1) Fluß in Südwest-Sicilien; an seinen Ufern wuchs viel Epheu, daher der Name, s. Madiuni; 2) (**Selinunt**), Stadt in Sicilien, am S., gegen 630 v. Chr. von dorischen Megarensern unter Pammilos gegründet, in einer weizen- u. palmenreichen Gegend u. bald zu hoher Blüthe gelangt. Die Selinuntier führten 580 v. Chr. mit den Segestäern Krieg; um 506 warf sich der Spartaner Euryleon zum Tyrannen auf u. unterstützte die Carthager in Sicilien. Mit Syrakus verbunden wurde S. von Segestäern u. Athenern, dann von den Segestäern u. Carthagern besiegt. Letztere belagerten, eroberten u. zerstörten 409 v. Chr. S. zum großen Theil, u. von nun an stand S. unter carthagischer Herrschaft, von welcher es erst durch die Eroberung des Dionysius befreit wurde. Später nahm es Pyrrhos ein u. im ersten Punischen Kriege zerstörten die Carthager S. u. hießen die wenigen Einwohner nach Lilybäum ziehen (249 v. Chr.). Die Stadt erhob sich nie wieder u. wurde 827 n. Chr. von den Sarazenen vollends vernichtet; Ruinen, bes. von drei Tempeln, beim j. Castel Vetrano. Auf den Münzen von S. war ein Eppichzweig gebildet; verehrt wurden Apollon u. Asklepios, die Götter der Heilkunde, weil in der Nähe von S. salzhaltige Mineralquellen (**Selinuntiae aquae**, später Labodae aquae) waren, welche Dädalos in einen Felsen gehauen haben sollte. Vgl. Reinganum, Selinus u. sein Gebiet, Lpz. 1827; Franz Inghirami, Osservazioni sulle antich. di Selinunte, 1825; 3) Fluß in Achaia, im Gebiet von Ägion, entsprang auf dem Erymanthos; j. Fluß von Vostizza; 4) Nebenfluß des Alpheos in Elis, mündete westlich von Olympia; j. Fluß von Krestena; 5) Ortschaft in Lakonika, nördlich vom jetzigen Gheraki; 6) Nebenfluß des Kaikos in Mysien, mündete bei Pergamum; 7) Stadt in Westcilicien, in dem nach ihr benannten District Selentis, auf einem steilen, vom Meer umflossenen Felsen, bedeutende Seestadt, sank aber unter den späteren römischen Kaisern. Weil Kaiser Trajan hier 117 starb, erhielt sie auf einige Zeit den Namen Trajanopolis; jetzt Selenti.

Selipsch, Indianerstamm, so v. w. Flatheads.

Seliquastrum (röm. Ant.), Art Stuhl, od. Sitz für Weiber.

Selishära, Fluß in der russischen Statthalterschaft Twer, fließt aus dem Seliger Osero (s. d.) u. fällt in die Wolga.

Selitrënoi Gorädok (d. i. Salpeterstädtchen), Marktflecken im Kreise Jenotajewsk der russischen Statthalterschaft Astrachan, liegt am linken Ufer der Wolga u. trieb vor Zeiten ansehnliche Salpeterfabrikation; jetzt nähren sich die 1500 Ew. des Orts (Großrussen, Kosacken, einige Armenier) lediglich vom Fisch- u. bes. Störfang u. der Caviarbereitung. S. hat jährlich drei Märkte, welche von den nomadisirenden Kalmyken der Umgegend sehr besucht sind.

Seliunk, der celtische Baldrian, s. u. Baldrian.

Selivria, Stadt am Marmormeere im Liwa Galipoli des türkischen Ejalets Edirneh, griechischer Bischof, Hafen für kleine Fahrzeuge, Handel, Büffelzungenräucherung ꝛc.; 800 Ew.; einst Selymbria.

Selke, rechter Nebenfluß der Bode in Anhalt Bernburg u. im preußischen Regierungsbezirk Magdeburg, kommt von den Mordthälern bei Güntersberge, durchfließt in seinem oberen Laufe bis Meisdorf ein sehr romantisches Thal (**Selkethal**) mit Alexisbad, Mägdesprung u. dem Falkenstein u. mündet bei dem Dorfe Rodersdorf unweit Wegeleben.

Selkingen, Dorf im Bezirk Goms des Schwei-

zercantons Wallis mit großem Hammerwerke u. 130 Ew., wurde 1827 durch eine Lawine verschüttet; Denkmal an diese Begebenheit.

Selkirk, 1) Grafschaft in Südschottland; 12,5 QM., gebirgig (Pentlandhills mit den Spitzen: Blackhouse 2220, Windlestrawlaw von 2300 od. 2154 Fuß); Flüsse: Yarrow, Ettrik u. Tweed; Klima rauh, Boden nicht ganz fruchtbar (Hafer, Kartoffeln), gute Weide u. Viehzucht; 10,500 Ew.; 2) Hauptort hier, Marktflecken an der Ettrick; Wollenzeug- u. Zwirnfabrikation; 3400 Ew. S. ist Geburtsort Mungo-Park's, welchem hier ein Denkmal gesetzt worden ist.

Selkirk, Alexander, s. Robinson Crusoe.

Sell, der Aufbewahrungsort der Lade bei Handwerkern.

Sell, diese ursprünglich aus Lothringen stammende Familie, welche von da nach Rheinhessen, Preußen u. Mecklenburg kam, 1668 eine Adelsbestätigung erhielt u. im Freiherrenstande anerkannt ist, blüht noch in zwei Linien in Mecklenburg u. Preußen, u. die gegenwärtigen Chefs derselben sind: 1) Freih. Adolf, Sohn des 1849 verstorbenen Freiherrn Ludwig, geb. 1797, ist mecklenburg-schwerinischer Oberstjhofmeister u. Generalmajor à la suite u. seit 1849 in zweiter Ehe mit Charlotte geb. von Hochstetten vermählt. 2) Freiherr Theodor, Sohn des 1850 verstorbenen Freiherrn Friedrich, geb. 1817, steht in preußischen Militärdiensten u. ist seit 1856 mit Clementine geb. von Cramer vermählt.

Sell, Georg Wilhelm August, geb. 1804, war erst Professor der Rechte in Zürich, seit 1840 in Gießen u. starb 1846 in Darmstadt; er schr.: Über das Recht des Correus debendi, 1830; Versuch im Gebiete des Civilrechts, 1838 f., 2 Bde.; Über bedingte Traditionen, 1839; Über die römisch-rechtliche Aufhebungsart der Obligationen, 1839, u. gab mit seinem Bruder Karl heraus: Jahrbücher für historische u. dogmatische Bearbeitung des Römischen Rechts, 1841—45, 3 Bde.

Sella, 1) lachsreicher Fluß in der spanischen Provinz Oviedo (Asturien), nimmt den Rio Chico auf u. fällt bei Ribadasella ins Biscayasche Meer; 2) einer der östlichen Gipfel des St. Gotthardt in der Schweiz, 8330 Fuß hoch, mit einem gleichnamigen See, welchem der Tessin entfließt.

Sella (lat.), 1) bei den Römern Stuhl, Sessel aller Art u. Form, sowohl als Hausgeräth, wie: S. arcuāta, Stuhl mit bogenförmiger Lehne, gewöhnlich in Häusern der Landleute; S. gestatoria, Tragsessel, worin man sich von seinen Sklaven (Sellarii) tragen ließ; S. balneāris, in den Bädern ausgehöhlter Sitz, damit das auf den Badenden gegossene Wasser sich darein sammelte; als auch im öffentlichen Leben, wie die S. curūlis, der Stuhl mit vier gekrümmten Beinen u. ohne Lehne, die Insignien der curulischen Magistrate (s. d.); S. imperatoria (S. castrensis), der Stuhl des Feldherrn im Lager, worauf er sitzend Gericht hielt; später, als der Imperator der Kaiser war, der Thron (S. regia); 2) S. obstetricaria (S. puerpĕra), Entbindungsstuhl; S. stercoraria, eine Art Nachtstuhl, auf welchem früher der neugewählte Papst untersucht wurde, ob er auch wirklich männlichen Geschlechts sei, s. u. Johanna 27); 3) S. turcica (S. equina, Anat.), so v. w. Türkensattel, s. u. Schädelknochen D) a).

Selland, so v. w. Salisches Land.

Sellarii (lat.), 1) Verfertiger der Stühle; 2) s. u. Sella 1); 3) seit Tiberius die, welche sich in einem Zimmer beisammen schänden mußten.

Sellasia (a. Geogr.), Stadt in Lakonika am Eurotas u. Onus, von welcher jetzt nur noch wenig Spuren zwischen dem Khan von Burlia u. dem von Krevata vorhanden sind. Hier 222 v. Chr. Niederlage des Königs Kleomenes III. durch Antigonos Doson, s. Lakonika S. 39.

Sellay, eine Hebrideninsel.

Selle, eine Art Fischernetz.

Selle, 1) Nebenfluß der Schelde im französischen Departement Nord; entspringt bei Cateau, mündet vor Valenciennes; 2) rechter Nebenfluß der Lot im französischen Departement Cantal; 3) Fluß in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore, fällt in den Meerbusen von Salerno.

Selle, 1) Thomas, geb. 1599, wurde 1636 Cantor in Itzehoe, 1641 Stadtcantor u. Musikdirector an der Domkirche in Hamburg u. starb 3. Juli 1663; er war als Componist berühmt u. wurde mit Scheidt, Schein u. H. Schulz zu den großen S gerechnet. Er componirte 110 Melodien zu Rists Sabbathischer Seelenlust u. Neuer musikalischer Festandacht, von denen noch die zu Auf auf ihr Richsgenossen kirchliche Geltung hat. 2) Christian Gottlieb, geb. 1748 in Stettin; prakticirte erst als Arzt in Berlin, begleitete darauf die Landgräfin von Hessen-Darmstadt nach Petersburg u. wurde Leibarzt des Fürstbischofs von Ermeland. Nach Berlin zurückgekehrt, wurde er Leibarzt Friedrichs II. u. dessen beider Nachfolger, Oberaufseher über die Charité in Berlin u. 1797 Director der philosophischen Klasse der Akademie der Wissenschaften sowie des Collegium medico-chirurgicum; er st. 1800 u. schr.: Rudimenta pyretologiae methodicae, Berl. 1773, 3. Aufl. 1788; Urbegriffe von der Beschaffenheit, dem Ursprunge u. Entzwecke der Natur, ebd. 1776; Einleitung in das Studium der Natur- u. Arzneigelahrtheit, ebd. 1777, 2. Ausg. 1778; Philosophische Gespräche, ebd. 1780, 2 Thle.; Medicina clinica, ebd. 1781, 8. Ausg. 1801; Neue Beiträge zur Natur- u. Arzneiwissenschaft, ebd. 1782—86, 3 Thle.; Krankheitsgeschichte des Königs Friedrichs II. von Preußen, ebd. 1786; Grundsätze der reinen Philosophie, ebd. 1788; De la réalité et de la idéalité des objets des nos connaissances, ebd. 1791.

Selleis (a. Geogr.), 1) Fluß in Elis, entsprang auf dem Gebirg Pholoë u. floß bei Ephyra vorbei; j. wahrscheinlich Pacchista; 2) Nebenfluß des Rhodios in Mysien.

Sellen, Gustav, Pseudonym von Ludwig von Alvensleben.

Sellenholz, die gemeine Heckenkirsche.

Sellent, Flecken, so v. w. Cellent.

Sellenzeug, so v. w. Siele.

Sellerie (Sellerieeppig, Eppig, Apium graveolens), zweijähriges Gartengewächs, besteht in zwei Spielarten, dem Wilden S., welcher an feuchten Orten, Wassergräben u. Sümpfen wächst, dünnere u. kleinere, aber doch knollige u. faserige Wurzel hat, durchschnitten einen gelben Saft zeigt, nur von Armen genossen wird u. giftige Eigenschaften verräth, dessen Wurzel aber in getrocknetem Zustande u. deren Samen officinell ist; u. dem Gartensellerie, von Manchen für eine eigne Art gehalten u. Apium dulce benannt, dem vo-

rigen an äußerer Gestalt sehr ähnlich. Varietäten: Staudensellerie, mit rothgestreifter Wurzel, dessen Knollen hauptsächlich zu Salaten u. die Blätter, namentlich von dem Weißen Blechsellerie, zu Kräutersuppen dienen; u. Knollensellerie, mit fast kugliger Wurzel, drei Zoll im Durchmesser, wird in Scheiben geschnitten, gekocht mit Essig u. Öl als Salat, od. als Gewürz in kleine Stückchen geschnitten in den Suppen verspeist, ist auch ein gutes, gewürzhaftes Gemüse, welches in Bouillon gekocht wird; die vorzüglichste Sorte ist der Leipziger Knollensellerie. Der Bau des S-s ist wie beim Kohl; man säet den S. im März auf ein Mistbeet, versetzt dann die Pflanzen auf ein gut gegrabenes, wohlgedüngtes, etwas feuchtes Land, einen Fuß von einander, behackt u. behäufelt sie dann, hält sie vom Unkraut rein, begießt sie oft, namentlich mit Jauche, u. nimmt die Knollen im October aus, welche man im Keller im Sande verwahrt. Die Wurzel ist leicht verdaulich u. wenig blähend, hat aber eine entschiedene Wirkung auf die Samen absondernden Gefäße; von ihrem öfteren Genuß will man Schwindel, Zittern, Betäubung u. eine Verminderung der Sehkraft beobachtet haben.

Selles (fr., spr. Sell), Stadt im Arrondissement Romorantin des französischen Departements Loir u. Cher; am Cher; Schloß, Weinbau, Wollenweberei, Hospital; 4000 Ew.

Selletä (a. Geogr.), Völkerschaft in Thracien, am Gebirg Hämos.

Selliguca (S. *B. St. V.*), Pflanzengattung aus der Familie der Polypodiaceae-Polypodieae.

Sellij, Nikodim, eigentlich Adam Burchard S., geb. in Tondern; studirte auf mehren deutschen Universitäten, reiste 1722 nach Petersburg, wurde dort Lehrer an mehren geistlichen Schulen, diente einige Zeit als Secretär bei dem Grafen Lestocque, ging 1744 zur Griechischen Kirche über, weshalb er Nestor genannt wurde, u. wurde 1745 Mönch, wo er den Namen Nikodim erhielt; er starb 1746 in Petersburg u. schr.: Schediasma literarium de scriptoribus, qui historiam politico-ecclesiasticam Rossiae scriptis illustrarunt, Reval 1736 (russisch, Moskau 1815); De Rossorum hierarchia (übersetzt im ersten Theile der Geschichte der russischen Hierarchie); Predigten, Reden, Klosterregeln, Compendium der Kirchengeschichte (ins Russische übersetzt).

Sellisternium (röm. Ant.), Gastmahl, den Göttinnen zu Ehren gegeben; vgl. Lectisternium.

Sellōa (S. *K. H. B.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Heliantheae; Arten in Südamerika.

Sellöe, Insel im Nordertheil des norwegischen Stiftes Bergen; hier erbaute Olof d. Heil. eine Kirche u. ein Kloster zu Ehren der Sta. Sunnewa, einer angeblich irländischen Prinzessin, welche schon im 4. Jahrh. das Christenthum hier gepredigt haben soll.

Selloi, die Priester bei dem Orakel zu Dodona, s. d.

Sellowia (S. *Roth.*), Pflanzengattung, benannt nach Fr. Sellow (aus Potsdam, welcher sich 15 Jahre in Brasilien aufhielt, erst von Jos. Banks u. Bourke Lambert dahin geschickt, dann mit dem Prinzen Max von Neuwied reisend u. 1831 daselbst ermordet) aus der Familie der Caryophylleae-Paronychieae, ist Winterlia *Spreng.*, nicht mit Sellovia *Roth.*, aus der Familie der Lythrarien, zu verwechseln; Art: S. uliginosa, in Ostindien.

Sellrispappel, ist Malva Alcea.

Sellularius (lat.), derjenige, welcher eine Verrichtung od. Arbeit hat, wobei man sitzt; daher hießen die Handwerker Sellularii, u. ein Handwerk, welches man sitzend betrieb, Sellularia ars.

Sellus (a. Geogr.), hoher Berg im Tarraconensischen Spanien; j. Cap Salon.

Sellye, 1) Bezirk im ungarischen Comitat Pressburg; 2) Marktflecken darin, unweit der Waag, an der Südostbahn; Sitz eines gemeinen Stuhlrichter-, eines Steuer- u. Waldamtes, der Verwaltung der Universitätsfondsherrschaft S., Postamt, Schloß, Tabaksbau, große Waldungen; 2700 Ew.; 3) Marktflecken im Bezirk Szt. Lörincz des ungarischen Comitats Baranya, 1050 Ew.

Selma (gr. Ant.), 1) Verdeck des Schiffs; 2) der hinterste Ort des Schiffes, wo der Steuermann mit den hintersten Ruderern saß.

Selma, Postort in der Grafschaft Dallas des Staates Alabama (Nordamerika), am Alabama River u. der Alabama Centralbahn; südlicher Endpunkt der Alabama-Tennessee River Eisenbahn; Handel; 2000 Ew.

Selma, weiblicher Name bei Ossian.

Selmecz Banja, so v. w. Schemnitz.

Selmnitz, Eduard von S., geb. 1791 in Leipzig, trat 1803 in sächsischen Militärdienst, machte alle Campagnen 1806—14 mit, wurde 1815 Hauptmann, blieb mit seinem Regiment bis 1818 in Frankreich, vervollkommnete sich dort im Stoßfechten u. kam durch den Bâton (einen 2—3 Fuß starken, 6 Fuß langen, mit Blei ausgeschlagenen Fechtstock) u. den Fleau (ein gegliedertes, hölzernes Fechtwerkzeug) auf die Idee auch für das Bayonnetfechten eigne Stoßdegen u. Deckungen einzuführen. 1820 wurden die geübtesten Fechter der sächsischen Infanterie unter S-s Befehl in Dresden geübt, er 1821 zur leichten Infanterie versetzt u. 1833 das Bayonnetfechten in der sächsischen Armee eingeführt. S. nahm bald darauf seinen Abschied u. st. 16. Juni 1838 in Dresden. Er schr.: Anleitung zum Stoßfechten, Dresd. 1821 (von einem seiner Schüler herausgegeben); Die Bayonnetfechtkunst, ebd. 1825, u. Aufl. Berl. 1832.

Selneccer (Schellenecker, Sellenecker), Nicolaus, geb. am 15. Dec. 1530 (nach And. am 5. od. 6. Dec. 1532) in Hersbruck bei Nürnberg, zeigte früh musikalisches Talent u. wurde im 13. Jahre Organist an der Stadthauskapelle in Nürnberg, studirte dann seit 1549 in Wittenberg, wo er Melanchthons Haus- u. Tischgenoß u. 1554 Magister legens wurde; 1557 wurde er als Lehrer des Prinzen Alexander u. als Kapellknabendirector nach Dresden berufen u. 1559 auch als zweiter Hofprediger angestellt. Weil er gegen die allzugroße Jagdliebhaberei, wodurch die Unterthanen sehr bedrückt wurden, gepredigt hatte, verlor er die Gunst des Kurfürsten August u. erhielt im März 1561 seinen Abschied; auch in Jena, wo er dann Professor geworden war, fand er keine Ruhe, da er dem fanatischen Flacius als ein Kryptocalvinist erschien, sondern wurde entsetzt, aber 1568 als Professor der Theologie nach Leipzig berufen; 1570 ging er als Hofprediger, Kirchenrath u. Generalsuperintendent nach Wolfenbüttel, begründete als solcher die Universität Helmstedt u. besorgte bis 1573 die Kirchenvisitation im Braunschweigschen, Hannöverschen u. Oldenburgschen. 1576 nach Leipzig zurückgekehrt, betheiligte er sich bei mehren Theologenconventen,

so wie bei der Redaction der Concordienformel, wurde 1577 Pastor an der Thomaskirche, Superintendent u. Consistorialrath, mußte aber 1589 den Kryptocalvinisten weichen, wurde 1590 Superintendent in Hildesheim, kehrte nach dem Sturz der Kryptocalvinisten 1592 nach Leipzig zurück u. st., wenige Tage nach seiner Ankunft dort, am 24. Mai. Er hat 175 Druckschriften geliefert, darunter eine Ausgabe der Symbolischen Bücher, den Catalogus conciliorum oecumenicorum, Luthers Leben, Institutiones christianae religionis, einen Commentar zur Apostelgeschichte Auch als Liederdichter ist er bekannt, sein Choralbuch (Christliche Psalmenlieder u. Kirchengesänge) erschien 1587; von ihm sind: Wach auf mein Herz u. singe, Singen wir aus Herzensgrund, Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ ꝛc.; wahrscheinlich auch: Allein Gott in der Höh' sei Ehr', Laß mich dein sein u. bleiben, Herr Christ der einig' Gottessohn.

Selo, russischer Name für Kirchdorf, im Gegensatz von Derewnja, Dorf ohne Kirche; z. B. Zarskoje S. (kaiserliches Dorf), jetzt Stadt bei Petersburg, Krasnoje S. (rothes Dorf) u. a. m.

Selomith (Salomith), 1) Tochter von Dibri; wurde von einem Ägyptier in der Nacht ohne zu wissen, daß es ihr Gatte nicht sei, geschwängert; da der Gatte den Ägyptier darüber zur Rede setzte, dieser aber dem Israeliten deshalb übel begegnete, so tödtete Moses, welcher dazu kam, den Ägyptier. Da nun S. von ihrem Gatten verstoßen wurde u. sich ihre Brüder in das Mittel schlagen wollten, darüber aber ein heftiger Streit entstand, so wollte Moses den Vermittler machen, wurde jedoch von dem Gatten der S. schnöde behandelt. Der Sohn, welchen S. hierauf gebar, wurde beim Auszug in die Wüste gesteinigt, weil er den Namen Gottes gelästert hatte. 2) Tochter des judäischen Königs Zerubabel.

Selongay (spr. Selonggä), Stadt im Arrondissement Dijon des französischen Departements Côte d'or; Weinbau, Viehzucht; 1800 Ew.

Selosund, Meerenge, trennt die in der Ostsee unfern der estländischen Küste liegenden u. zu Rußland gehörigen Inseln Ösel u. Dagö.

Selowitz, 1) Bezirk im mährischen Kreise Brünn; 2) Stadt u. Hauptort darin, links an der Schwarza; Bezirks- u. Steueramt, großes Schloß mit berühmten (Obst- u. Zier-) Gärten, Rübenzuckerfabrik, 5 Jahrmärkte; 2400 Ew.

Selpulen, wendischer Stamm in der Uckermark u. Niederlausitz, um 1070 v. Gero, Markgrafen von Nordsachsen, besiegt.

Selrain, Dorf im tyroler Bezirk Innsbruck; im gleichnamigen romantischen Thale mit 900 Ew. u. dem Bad Rothenbrunn.

Selsay (spr. Selsä), 1) Halbinsel u. Vorgebirge in der englischen Grafschaft Sussex; liefert viel eßbare Herzmuscheln, Leckergericht für die Londoner; 2) ehemals Stadt mit Bisthum auf derselben; ging bei einem Sturme mit einem Theil der Halbinsel unter.

Selseleh, Sandsteingebirge auf dem rechten Nilufer in Oberägypten, welches das Material zu einem großen Theile der altägyptischen Bauten in Theben ꝛc. geliefert haben soll.

Selskij, Ilarion Sergejewitsch, russischer wirklicher Staatsrath u. Mitglied der Oberverwaltung von Ostsibirien, geb. 1808 in Moskau, stammte aus einer Kaufmannsfamilie u. erhielt seine Bildung auf der Hochschule in Moskau; seit 1834 diente er in dem Sibirien betreffenden Ressort; wurde 1855 Geschäftsführer der sibirischen Abtheilung der kaiserlich russischen Geographischen Gesellschaft u. Redacteur des wissenschaftlichen Bülletins dieser Abtheilung u. nahm thätigen Antheil an der Ausrüstung der Expedition zur Erforschung von Ostsibirien. Er st. 23. Juni 1861 in Irkutsk.

Selters, 1) Amt im Herzogthum Nassau, an die preußische Rheinprovinz grenzend; 16,500 Ew., über die Hälfte Katholiken; gehört theils dem Herzog von Nassau, theils als Standesherrschaft (mit 7000 Ew.) dem Fürsten von Wied-Runkel; 2) Amtssitz der Standesherrschaft, Dorf mit 900 Ew.; 3) (Oberselters), Dorf an der Embs, im nassauischen Amt Idstein; Eisenhammer; 550 Ew.; 4) (Niederselters), Dorf an der Embs, in demselben Amte; 1150 Ew.; berühmt durch seinen Sauerbrunnen, dessen Wasser, **Selterserwasser** (oft unrichtig Seltzerwasser [s. u. Seltz] genannt) hell u. klar, perlend u. schäumend aus vier in einen Brunnen gefaßten Quellen emporsteigt. Wegen seines hervorstechenden Gehalts an freier Kohlensäure, Kochsalz u. kohlensaurem Natron ist es zu den alkalisch-salinischen Säuerlingen gehörig u. dadurch ausgezeichnet, daß es die innige Verbindung behält, indem es nur einen Theil des Eisens ausscheidet. Mit Erfolg wird es bei chronischen Katarrhen, Verschleimung der Lungen, drohender Schwindsucht, Stockungen im Unterleib u. dergl. angewendet; Brustkranke trinken es häufig mit Milch vermischt; auch ist es mit Wein u. Zucker ein erfrischendes, angenehmes Getränk. Dieser Sauerbrunnen, von welchem jetzt jährlich mehr als 1½ Mill. Flaschen (Krüge) nach allen Gegenden der Erde versendet werden u. der dem Staate etwa 93,500 Gulden Reinertrag einbringt, wurde in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. entdeckt, aber lange wenig beachtet, so daß er noch in der Mitte des 18. Jahrh. für 2 Guld. 20 Kr. verpachtet war. Von Kurgästen wird er wenig besucht. Beliebter als das versendete Selterserwasser ist neuerdings das künstliche Selterserwasser der Struveschen Anstalten wegen seines Gasreichthums u. seiner Frische. Auch bereiten Viele sich selbst ein jenem ähnliches kohlensäurehaltiges Getränk aus Brunnenwasser mittelst eigener Apparate. Vgl. Fenner von Fenneberg, S. u. seine Heilkräfte, Darmst. 1824.

Seltschan, 1) Bezirk des böhmischen Kreises Tabor; 2) Stadt u. Hauptort darin, mit Bezirks- u. Steueramt, Dechanteikirche, Spital; 2100 Ew.

Seltz, 1) Sauerbrunnen bei Vilbel (s. d.), in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; das von dort versandte Wasser (**Seltzerwasser**), welches dem Selterser Wasser (s. u. Selters 4) an Gehalt ähnlich, aber bei weitem weniger reich an Kohlensäure ist, wird mit diesem sehr häufig verwechselt, auch oft demselben (weil um vieles billiger) absichtlich substituirt; 2) so v. w. Selz 1).

Selumiel (Selamiel), Sohn des Zurisadai, Oberhauptes des Stammes Simeon; zog an der Spitze von 950,300 streitbaren Männern aus Ägypten.

Selun (Selunerruk), einer der 7 Churfirsten (s. d.) im Schweizercanton St. Gallen, 6794 Fuß ü. M. u. am leichtesten von allen zu ersteigen.

Selva, Insel, s. Selve.

Selva, weißer, feiner, spanischer Wein aus Catalonien.

Selva di Progno, Marktflecken u. eine der 13

Communi (s. d. 1) in der venetianischen Provinz Verona, im Gebirge am Illasi, Kirche mit einer Madonna von Cavazzolo; 2400 Ew.

Selvazzano, Dorf in der venetianischen Provinz Padua, am Bacchiglione; Seidenfabrikation; 1950 Ew.

Selve, Insel im Adriatischen Meere, zum dalmatischen Kreise Zara gehörig, mit dem gleichnamigen Marktflecken, mit Zoll-, Hafen- u. Seesanitätsamt.

Selves, so v. w. Seve.

Selvino, Gebirgsdorf in der lombardischen Provinz Bergamo, dabei ein Berg mit 140 Kratern, wahrscheinlich Schlammvulkane, u. eine intermittirende Quelle.

Selvretta, wildes, gletscherreiches Gebirgsrevier im Schweizercanton Graubündten, auf der Grenze gegen Tyrol, mit vielen sehr hohen Eisgipfeln, unter denen der Piz Linard 10,516 Fuß ü. M. hoch ist.

Selwa, Marktflecken im Kreise Wolkowysk der russischen Statthalterschaft Grodno, berühmt durch den sogenannten Annenschen, messeähnlichen Jahrmarkt, welcher hier zwischen dem 25. Juli bis 25. Aug. (a. St.) abgehalten wird, wo für etwa 750,000 Rubel Silber Waaren, bes. Flachs, Hanf, Getreide, animalische Rohstoffe, aber auch Manufacturwaaren in Wolle u. Seide abgesetzt werden.

Selwia (Selwa, Zelwia), Stadt im Kreise Wolkowysk der russischen Statthalterschaft Grodno, am Fluß Selwia, mit 2 katholischen, 2 griechischen Kirchen, Kloster; 1000 Ew., meist Juden; gehört dem Fürsten Sapieha; hält berühmte Messen, welche von mehr als 1000 auswärtigen Kaufleuten besucht u. wo bes. große Korn-, Vieh- u. Productenankäufe gemacht werden. Zu dieser Zeit findet man hier alle Vergnügungen der großen Welt, als Theater, Concerte ꝛc.

Selye, Marktflecken, so v. w. Sellye.

Selymbria (Selybria), Stadt in Thracien, an der Propontis; sie war von Megarensern gegründet u. kam nach dem Peloponnesischen Krieg in die Hände der Spartaner; gegen Thraker u. andere Nachbarn hatte sie stets zu kämpfen; unglücklich war sie, obgleich von Athen unterstützt, gegen König Philippos von Macedonien. Von der Zeit sank die einst durch ihren Handel bedeutende Stadt, u. erst seitdem Constantin eine Straße dahin legte, wurde sie wieder bekannt. Sie hieß darauf Eudoxiupolis, j. Selivria.

Selz, 1) (Seltz), Stadt im Arrondissement Weißenburg des französischen Departements Niederrhein, am Einflusse des Selzbachs in den Rhein; Orgelfabrik, Baumwollenmanufacturen, Sauerbrunnen, Goldwäsche; 2400 Ew. Hier 803 Vertrag Karls des Großen mit den Sachsen (s. d. S. 654), wonach diese das Christenthum annahmen; 2) so v. w. Seltz; 3) so v. w. Sedlitz (in Braun); 4) (Selzbach, Selze), linker Nebenfluß des Rhein, entspringt am Donnersberg in Rheinbaiern u. mündet bei Freiweinheim in Rheinhessen.

Selze, 1) so v. w. Selz 4); 2) (Selez), Stadt im Kreise Prushany (Prusjani) des russischen Gouvernements Grodno; 2000 Ew., meist Juden; Handel mit Korn, Spiritus, Flachs, Hanf, Seilerwaaren, Vieh, bes. Schafen, u. Schaffellen (Tulupen); drei belebte Jahrmärkte.

Selzen, Dorf im Kreise Oppenheim der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen; 850 Ew. In der Nähe wurde 1845 ein großer germanischer Begräbnißplatz entdeckt; die Ausbeute desselben befindet sich im Mainzer Museum. Vgl. W. u. L. Lindenschmit, Das Germanische Todtenlager bei S., Mainz 1848.

Selzo (russ.), kleines Kirchdorf, s. u. Selo.

Sem., auf Recepten Abbreviatur für Semen (od. Seminis).

Sem, ältester Sohn Noahs u. Bruder des Ham u. Japhet; er war mit in der Arche u. wurde wegen seiner Pietät von dem Vater gesegnet; nach diesem Segen sollte aus seinem Stamme der Messias geboren u. in demselben der Dienst des Jehova erhalten werden. Er starb 600 Jahre alt (1846 v. Chr.) u. seine Söhne (Elam, Assur, Arphachsed, Lud, Aram) u. deren Nachkommen (Semiten) bewohnten das südwestliche Asien, wo sie die Hebräer, Babylonier, Syrer, Assyrer, Araber u. Phöniker sein sollten, daher die Sprachen derselben Semitische Sprachen (s. d.). Die Juden haben mancherlei Sagen von S. in ihrer Tradition, daß er z. B. auf dem Berge Tabor eine Schule gehabt u. seine Nachkommen darin in der Religion unterrichtet, daß er dem Moses die von demselben später bekannt gemachten u. eingeführten gottesdienstlichen Ceremonien übergeben, daß er Adams Leichnam, welchen ihm sein Vater zur Verwahrung übergeben hatte, auf dem Berg Kalvaria begraben habe ꝛc.

Sem (Seym), Nebenfluß des Dniepr.

Semadrek, Insel, so v. w. Samothrake.

Semainier (fr., spr. Semänieh, Wöchner), bei den französischen großen Theatern der (meist) Mitbesitzer des Theaters, welchem die Regie, Inspection u. Beaufsichtigung der Bühne eine Woche lang obliegt.

Semaja (Semajas, hebr.), 1) Prophet, welcher den Rehabeam, warnte, mit einer Heeresmacht gegen Jerobeam zu ziehen u. die Niederlage durch den Ägypterkönig Sisak verkündigte. S. soll auch eine Geschichte des Rehabeam geschrieben haben. 2) S. der Nahalemite, lebte in Babylon u. suchte den Propheten Jeremia, welcher von Jerusalem aus den babylonischen Juden Weissagungen zuschickte, bei denselben verdächtig zu machen; auch an Zephanja u. andere Priester schrieb er u. suchte den Jeremia bei ihnen als wahnsinnig darzustellen.

Semäna (Semanus sylva, a. Geogr.), Waldgebirge in Germanien, im Süden des Harzes, nach Einigen jetzt der Kyffhäuser, die Hahnlaite u. die Wälder der Finne bis in die Gegend der Saale bei Naumburg; nach Anderen der Thüringer Wald.

Semanthinisches Gebirg (a. Geogr.), Gebirg im Innern von Indien jenseit des Ganges auf der jetzigen Grenze von der chinesischen Provinz Yünnan u. der Länder Mien u. Laotschua.

Semao (Simao), Insel des kleinen Sundaarchipel, liegt nahe bei Timor u. gehört den Niederländern.

Semäphor (v. gr.), 1) Zeichenträger, Fernschreiber; 2) in Frankreich der Zeichentelegraph.

Semarang, Provinz, so v. w. Samarang.

Semargla, slawische Gottheit, die Göttin des Winters, gehört zu den feindlichen od. Schwarzgöttern u. fand bes. ihre Verehrung in Rußland.

Semasiologie (v. gr.), die Bedeutungslehre, ein von mehren neueren Sprachforschern aufgestellter Theil der Grammatik.

Sembat (armen. Gesch.), so v. w. Sempad.

Sembden, die Pflanzengattung Scirpus.

Sembella, 1) altrömische Scheidemünze von Silber, die Hälfte der Libella betragend, etwa ½ Kreuzer od. 1⅘ Pfennig; 2) Münze des Mittelalters, galt 1½ eines Meißnischen Pfennigs.

Semblis, so v. w. Netzfliege, s. u. Florfliege b).

Sembrancher (spr. Sangbrangscheh, Sembranchier), so v. w. St. Branchier.

Sembritä, so v. w. Sebritä.

Semecarpus (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae, 5. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: S. anacardium, großer Baum in Ostindien, auf dem als Fruchtboden dienenden, verdickten fleischigen, birnförmigen Blumenstiel sitzt die 1 Zoll lange, zusammengedrückte, herzförmige, schwarze Nuß (Malaccanuß, sonst: Ostindische Elephantenläuse, Anacardia orientalis), mit äußerer lederartiger, innerer harter Schale, zwischen beiden Zellen einen ätzenden, harzigen Saft enthaltend, welcher mit Kalk u. Wasser vermengt, zum Zeichnen der Leinwand u. Seide benutzt wird u. unverlöschliche Schriftzüge gibt, auch gegen Geschwüre, Ausschläge ꝛc. dient. Der fleischige, birnförmige Fruchtboden, durch Rösten in heißer Asche von seiner Schärfe befreit, wird von den Eingeborenen gegessen; officinell; S. cassurium (Wilde Malaccanuß), ebenfalls in Ostindien; mit kleinerem, ungenießbarem Fruchtboden, aber größerer Nuß als die Vorige; der Saft der Nuß, so wie der ganzen Pflanze, ist noch schärfer u. ätzender als bei dieser, u. wird auf ähnliche Weise benutzt; der Kern der Nuß ist eßbar; S. cuneifolium, in Indien, ebenso.

Semeion (gr.), Zeichen. Daher Semeiographie, 1) die Zeichenschrift, Geschwindschrift; 2) die musikalische Zeichenlehre od. die Kunst die Töne auf Noten zu setzen, die Notirkunst. Semeiosis, Bezeichnung, Vorandeutung.

Semeionītis (S. *Schott.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Dalbergieae; Art: S. floribunda, in Brasilien.

Semel absolūtus (lat.), Beklagter, welcher schon einmal wegen einer gegen ihn erhobenen Klage freigesprochen worden ist.

Semĕle, 1) Tochter des Kadmos u. der Harmonia, Geliebte des Zeus. Here, eifersüchtig auf ihre Nebenbuhlerin, kam in der Gestalt von deren Amme, Beroë, zu ihr, suchte in ihr Zweifel gegen die Göttlichkeit ihres Geliebten zu erregen u. forderte sie auf ihn zu bitten, daß er in dem ganzen Glanze seiner Göttlichkeit bei ihr erscheine. Als S. den Zeus darum gebeten hatte, rieth ihr dieser zwar von dieser Bitte abzustehen, weil sie mit menschlichen Augen nicht ertragen könne, was sie wünsche, aber sie bestand auf ihrer Bitte, u. als der Gott in der Gestalt des Donnerers erschien, sank sie vor der göttlichen Majestät nieder u. ihr Körper wurde ein Raub der Blitzesflammen. Zeus rettete wenigstens das Kind, welches S. von ihm unter ihrem Herzen trug, verschloß es in seine eigene Hüfte u. gebar nach drei Monaten den Dionysos (Bacchus), durch welchen sie später als Thyone in den Olymp versetzt u. von den Thebanern verehrt wurde. Nach Anderen wurde sie mit ihrem Kinde von ihrem Vater auf ein Schiff geworfen u. den Wellen Preis gegeben. Das Schiff landete an Lakonika; die Anwohner fanden sie schon gestorben u. begruben sie, das Kind aber zogen sie auf. 2) (Satyrus [Hipparchia] Semele), Tagfalter, hat gezähnte, graulich glänzende, schwarzbraune Flügel mit gelben, wie eine Binde an einander liegenden Flecken, in welchen auf den Vorderflügeln zwei, auf den Hinterflügeln ein Auge sich befindet. Die Unterseite der Vorderflügel gelblich, die der Hinterflügel nebelgrau u. weiß marmorirt. Mitte Juli an steinigen Orten u. blumenlosen Gefilden. Die Raupe gehört zu den Zweispitzraupen (s. u. Raupen B) 1), ist gelblichweiß mit blaßbraunen Längsstreifen; im Mai u. Juni auf Lolium temulentum.

Semeleh, die geringste Sorte Aloëholz, s. d. i).

Semelin, Baron von S., Sohn Nadir Schahs von Persien, welcher in der Verschwörung von 1747 entkam; er ging zunächst nach Constantinopel, von da nach Semlin, wo ihn die Kaiserin Maria Theresia taufen u. erziehen ließ; er machte dann als Offizier den Siebenjährigen Krieg mit, wo er mehre Wunden erhielt. Nachdem er seinen Abschied genommen, lebte er in Mödling, wo er auch starb.

Semeline (Min.), so v. w. Titanit.

Semen (lat.), Samen; Plural: Semĭna. S. cinae (S contra, S. santonĭcum), Zittwersamen; S. coccŭli, Kockelskörner; S. foenicŭli, Fenchelsamen; S. hyoscyămi, Bilsenkrautsamen; S. psyllii, Flöhsamen ꝛc.

Semen, 1) Landschaft von Habesch, nordöstlich von Gondar u. dem Tsanasee, ganz von Hochgebirgen erfüllt, die sich mit ihren Gipfeln aus einem Plateau von 10,000 Fuß Höhe erheben; 2) Hauptort der Landschaft; hier residirte bis 1852 der Fürst Ubie von Tigre.

Semencines (fr., spr. Semangsin), die kleinsten Oliven.

Semendria (Semendra), 1) Kreis im Fürstenthum Serbien (Europäische Türkei), zählt in 54 Ortschaften 44,000 Ew., wovon etwa der vierte Theil Walachen sind; 2) Hauptstadt hier, am Einflusse der Jessova (Arm der Morava) in die Donau; hat Befestigung, Citadelle, einige Schifffahrt, Fischerei, ist Sitz eines griechischen Bischofs, war ehemals Residenz der serbischen Fürsten, erzeugt in seiner Nähe vortrefflichen Wein u. zählt 8000 Ew. Hier 1411 Sieg der Türken über die Ungarn.

Semennoud, Stadt in Unterägypten, am Nil, hat 4000 Ew. u. bildet den Hafen der Stadt Tantah (s. d.).

Semenonskäja, Dorf im Kreise Sarpuchow des russischen Gouvernements Moskau; eisenhaltige Quellen.

Semĕnow, 1) Kreis im russischen Gouvernement Nishegorod, wird vom Kirsenez u. der Sachtonka bewässert, besitzt herrliche Eichenwaldungen, daher die Einwohner sich meist mit der Waldcultur befassen, aber auch Ackerbau u. Viehzucht treiben, u. ist überhaupt fruchtbar u. für Getreide- u. Hanfcultur ergiebig; unter den 75,780 Ew. sind viele Tschuwaschen u. Mordwinen einbegriffen; 2) Hauptstadt hier, an der Sachtonka, hat 2 Kirchen, 300 Häuser u. 3266 Ew., welche Handel treiben, Märkte unterhalten u. bes. viele hölzerne Geschirre für die Messe in Nishnij Nowgorod verfertigen.

Semenow-Rudnew, Damaskin, geb. im Januar 1737 u. erhielt, nachdem er in russischen Seminaren seine Vorbildung u. auf der Universität Göttingen seine weitere Ausbildung empfangen, nach der Rückkehr von der dortigen Hochschule, welche ihm bereits den Titel eines Professors der Philosophie verliehen hatte, die Präfectur u. bald

darauf das Rectorat an der Slawisch-griechisch-lateinischen Akademie in Moskau, wurde Erzbischof von Sewsk u. später von Nishnij Nowgorod u. st. 18. Dec. (a. St.) 1795 in Nishnij Nowgorod. Er war als Redner ausgezeichnet, machte sich um die Verbreitung der russischen Nationalliteratur verdient u. gab außer verschiedenen eigenen gelehrten Schriften auch die Werke des russischen Dichters Lomonosow (s. d.) u. die des Metropoliten von Moskau, Platon Lewschin, heraus.

Sementelle, italienische Nudeln in Gestalt von Samenkörnern.

Sementīnae (röm. Rel.), ein zu der Feriae conceptivae gehörendes Fest des Aussäens, nach vollendeter Aussaat am 25. Januar von den Landleuten gefeiert; dabei wurde Ceres u. Tellus um Gedeihen der Saat angerufen, die Ackerthiere bekränzt, der Pflug aufgehängt u. das Gesinde u. Vieh reichlich gespeist.

Semer (a. Geogr.), Berg in Samaria, auf welchem König Amri, welcher ihn von S. gekauft hatte, die Stadt Samaria erbaute. Am S. Niederlage Jerobeams durch Abia.

Semerone (Cimarron), Fluß im Indian Territory (Nordamerika), entspringt unter 37° nördlicher Breite auf den Rocky Mountains, fließt östlich u. fällt nach einer Stromlänge von ungefähr 130 Meilen in den Arkansas River.

Semester (v. lat. Semestre), 1) Zeit von einem halben Monat; 2) eine Zeit von 6 Monaten; auf Universitäten unterscheidet man ein Sommer- u. Wintersemester, zwischen denen die Oster- u. Michaeliszeit als Ferien die Grenzen od. Zwischenzeiten bilden. Davon **Semestris**, sechsmonatlich, halbjährig; daher **Semestres libri** (Semestria), Bücher bei den Römern, worin aufgezeichnet war, was von einem halben Jahr bis zum anderen vorgefallen war. **Semestria concilia principum**, Staatsrath von (gewöhnlich 50) halbjährig wechselnden od. nur in den 6 Wintermonaten sich versammelnden vornehmen Römern, mit denen die Kaiser vor der Beschlußfassung in ihren Verfügungen verhandelten; die Aussprüche dieses Rathes, welche unter Kaiser Marc Aurel gefällt wurden, waren als **S. Divi Marci** gesammelt.

Semga, rechter Nebenfluß des Mesen im russischen Gouvernement Archangel.

Semgallen, 1) Land, der südöstliche Theil des ehemaligen erst lithauischen, dann polnischen Herzogthums u. der östliche Theil der jetzigen russischen Statthalterschaft Kurland, umfaßt die beiden jetzigen Kreise Mitau (mit den Städten Mitau u. Bauske) u. Seelburg (mit den Städten Jakobsstadt u. Friedrichsstadt), besaß etwa 200,000 Ew., wovon das Gros auf dem Lande lettischer Abkunft u. die kleinere Hälfte in den Städten deutschen Ursprungs war; die Bevölkerung war katholisch u. in das im Jahr 1217 gestiftete, später mit Riga vereinte Bisthum Seelburg eingepfarrt; 2) Volk, daselbst wohnhaft, gehört zum lettischen Stamme; redet noch heutiges Tages einen ziemlich bedeutend abweichenden Dialekt des Lettischen.

Semi... (lat.), halb...

Semiarianer (Halbarianer, Basilianer), s. u. Arianer S. 704.

Semibiloculāris, halbzweifächerig.

Semibrĕvis, 1) sonst so v. w. halbe kurze; 2) jetzt so v. w. ganze $\frac{1}{4}$ Note.

Semicanālis (Anat.), so v. w. Sulcus.

Semicapsŭla, Halbkapsel, Samenbehältniß, in welchem der Samen auf dem Rücken zur Hälfte u. auch kaum so tief, mit einer eigenen Bedeckung frei umkleidet ist; bei einigen Malven.

Semichuth, die Ceremonie bei Ertheilung der Rabbiwürde, s. u. Rabbi.

Semicircularis canales labyrinthi, Bogengänge des Labyrinths, s. Ohr S. 241.

Semicirculus (lat.), so v. w. Halbkreis.

Semicordatus (Bot.), halb herzförmig, wenn ein Lappen an der Basis sehr klein u. undeutlich ist.

Semicubische Parabel (Neilsche Parabel), eine Curve, deren Gleichung in rechtwinkeligen Coordinaten $ky^2 = x^3$ ist; sie besteht aus zwei gegen die Abscissenachse symmetrischen Zweigen, welche sich in einem Rückkehrpunkte vereinigen; sie gehört zu den Parabeln höherer Ordnung.

Semicupium, Halbbad, s. u. Bad I. A) b) aa).

Semidĕi (lat.), Halbgötter.

Semidiapente (a. Musik), so v. w. die verminderte Quinte; **Semitessĕron**, die verminderte Quarte; **Semiditono**, die kleine Terz.

Semiduliten, so v. w. Barsanier.

Semiduplex flos (Bot.), halbdoppelte Blumen, welche einige Blumenblätter mehr als gewöhnlich, aber immer noch fruchtbare Geschlechtstheile haben; **Semifĭdus**, halbgespalten; **Semiflosculōsus**, aus lauter Halbblümchen bestehend; **Semiflosculus**, nur nach einer Seite bandförmig ausgedehnte, als Theile zusammengesetzter Blumen vorkommende Blümchen.

Semifusa, so v. w. Achtelnote.

Semiinternum germen (Bot.), Fruchtknoten, welcher nur mit seinem unteren Theile mit der Röhre des Kelches verwachsen ist.

Semijarskája Stanīza, Kosackenflecken im russischen Gebiet von Semipalatinsk, am Ostufer des Irtysch, ist befestigt u. hat außer der Festung eine von Kosacken bewohnte Slobode; Handel mit Pelzwerk; 1500 Ew.

Semik, das russische Maienfest, wird am Donnerstag in der siebenten Woche nach Ostern mit allerlei Volksvergnügungen (Tanz, Gesang, Schaukeln ꝛc.) gefeiert; hat sich noch ganz in seiner Ursprünglichkeit durch das ganze Russische Reich erhalten.

Semikarakarskája Stanīza (Semikarowskaja Stanīza), Marktflecken im Lande der Donischen Kosacken, am rechten Ufer des Don, in einer ebenen, morastigen Gegend, so daß im Frühjahr keine andere Communication als zu Wasser ist, hat 1 Kirche, 1 Kosackenschule, Buden; 2360 Ew.; treibt Fischerei u. Handel mit Sterleten.

Semikŏlon (Strichpunkt; ;), Interpunctionszeichen, dient, um in längeren Sätzen den Vordersatz von dem Nachsatz zu scheiden; bei längeren, aus mehren Sätzen bestehenden Vordersätzen, diese einzelnen Sätze von einander zu scheiden, wo dann der ganze Vordersatz durch das Kolon von dem Nachsatz getrennt wird.

Semil, 1) Bezirk des böhmischen Kreises Gitschin; 2) Stadt u. Hauptort darin, an der Iser, mit Bezirks- u. Steueramt, Schloß, Papier- u. Leinwandfabrikation, Flachsspinnerei, Bierbrauerei u. 2300 Ew. Dabei Steinkohlengruben u. auf dem 2253 Fuß hohen Kosalowberge Halbedelsteine.

Semi l'argent (fr., spr. Semilarschang), s. Argentan.

Semilasso, Pseudonym für Fürst Herm. Pückler, s. d. 6).

Semilaunspitze (Similaunspitze), 11,535 Fuß ü. M. hoher begletscherter Gebirgsstock der Tyroler Alpen im tyroler Kreise Brixen zwischen dem Schnalserthal u. dem Großen Ötzthaler Ferner.

Semilibra, ein halbes Pfund.

Semilocŭla (Bot.), Halbfächer, durch, von der Achse einer Samenkapsel od. von ihrer inneren Wand entspringende, aber die entgegengesetzte Seite nicht erreichende Scheidewände angedeutete, nicht aber völlig geschlossene Fächer, z. B. bei dem Mohn. Daher **Semilocularis**, halbfächerig, mit Halbfächern versehen.

Semilor (v. fr. Semid'or), dem Tombak ähnliche Legirung von Kupfer u. Zink, wird häufig zu Gegenständen verarbeitet, welche vergoldet werden sollen. Da diese Metallmischung zuerst in der Fabrik Machers in Manheim verarbeitet wurde, heißt sie auch Manheimer Gold. Doch macht man bisweilen noch einen Unterschied u. nennt S. eine Mischung von 5 Theilen Kupfer u. 2 Theilen Zink, Manheimer Gold aber eine Mischung von 4 Theilen Kupfer u. 1 Theil Zink.

Semilunāris (lat.), halbmondförmig; **Semilunare ganglion**, das Sonnengeflecht, s. u. Ganglien-nerven B) d). **Semilunare os**, so v. w. Mondbein, s. u. Handknochen A) b). **Semilunares cartilagĭnes genu**, die halbmondförmigen Knorpel des Knies, s. Fußbänder B) a). **Semilunares cavĭtates ulnae**, die halbmondförmigen Ausschnitte der Ellenbogenröhre, s. Armknochen C). **Semilunares plicae Douglasii**, Douglasische Falten, s. u. Darm B) c). **Semilunares valvŭlae** (Aortenklappen), halbmondförmige Klappen, s. u. Aorta. **Semilunaris incisūra scapŭlae**, der halbmondförmige Einschnitt des Schulterblattes. **Semilunaris incisura maxillae inferioris**, der halbmondförmige Ausschnitt des Unterkiefers. **Semilunaris cavĭtas radii**, der halbmondförmige Ausschnitt der Ellenbogenröhre, s. Armknochen C). **Semilunaris membrāna conjunctīvae**, s. Halbmondförmige Falte der Bindehaut.

Semilunatus (Bot.), halbmondförmig.

Semīmas (lat.), Halbmann, s. Castrat u. Eunuch.

Semimembranōsus musculus, halbhäutiger Muskel, s. Fußmuskeln S. 818.

Semimetalla, Halbmetalle, s. u. Metalle.

Semiminīma, so v. w. Viertelnote, s. Noten.

Semĭna, Mehrzahl von Semen, s. d.

Seminal (v. lat.), 1) den Samen betreffend; 2) befamend, befruchtend; daher **Seminales canaliculi**, Samenröhrchen, s. u. Genitalien S. 155. **Seminalis aura**, Samenduft, s. u. Samen 3).

Seminaphthalidam, so v. w. Naphthidin.

Seminar, s. Seminarium.

Seminara, Stadt in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I., auf der Ebene Piana, fertigt das beste Öl in Calabrien; 5000 Ew. Die Stadt litt sehr durch das Erdbeben 1783, wobei gegen 4000 Menschen umkamen u. wurde auf einer anderen Stelle wieder aufgebaut.

Seminariae, Samenpflanzen in Okens Pflanzensystem.

Seminarium (lat.), 1) Pflanzschule, Baumschule, wo die Bäume aus Samen od. Setzlingen gezogen u. dann in Gärten versetzt wurden; 2) Anstalt, worin junge Gelehrte, bes. Geistliche (Predigerseminarium, s. d.), Schullehrer (Schullehrerseminarium, s. d.) u. Lehrer für Gelehrte Schulen (Philologisches S.) für die Praxis gebildet werden. Der Schüler od. das Mitglied eines S. heißt **Seminarist**; eine mit einem Schullehrerseminar verbundene Schule, worin die Seminaristen unterrichten, heißt **Seminarschule**; bes. 3) in der Katholischen Kirche Anstalten, in denen der Clerus, statt auf den Universitäten, seine Ausbildung erhält; 4) Bildungsanstalt für Missionäre, s. u. Mission 2) A).

Semination (v. lat.), das Ausfäen von Pflanzen, welches von diesen selbst ausgeht.

Seminervōsus musculus, so v. w. Semitendinosus musculus.

Semini, italienische Malerfamilie, 1) Antonio, geb. 1485 in Genua; Freund des Teramo Piaggia, mit welchem er gemeinschaftlich seine meisten Bilder malte; er gehört zur Römischen Schule u. st. um 1550. 2) Andrea, geb. 1510 in Genua, Sohn u. Schüler des Vorigen; st. 1594. 3) Ottavio, geb. 1520 in Genua; st. 1604 in Mailand. Beide Letzten malten nach Rafaels Vorbild in Rom, Genua u. Mailand, wo sich noch viele ihrer Werke befinden. 4) Cesare u. 5) Alessandro, Söhne von S. 2).

Seminiferi ductus (Anat.), so v. w. Seminales canaliculi.

Seminium (lat.), 1) Samen zur Zeugung lebendiger Geschöpfe; 2) Art der Thiere, in so fern man auf das Fortpflanzen od. die Begattung Rücksicht nimmt (Race); 3) **S. morbi**, die vorbereitende Ursache einer Krankheit.

Seminolen, Indianerstamm in Nordamerika, vom Hauptstamme der Choctaw-Muskogees; Stammverwandte der Creeks, wohnte früher im Innern Floridas u. in Georgia, jetzt nur noch 6000 Köpfe stark, durch blutige Kriege mit den Nordamerikanern, bes. 1819, sehr geschwächt u. seitdem nach u. nach ins Indian Territory zurückgedrängt, wo sie zwischen den Zuflüssen des Canadian River in Abhängigkeit von den Creeks leben. Noch 1837, 38 u. 42 führten die S. von Neuem einen erbitterten Krieg mit den Nordamerikanern.

Seminowskoi, Lustschloß, so v. w. Semonowski.

Semiobŏlus, ein halber Obolus.

Semiologie (v. gr.), 1) so v. w. Semiotik 1); 2) die Theorie der Zeichen der Krankheiten in ihren allgemeinsten Beziehungen zu einander u. zum Organismus.

Semiophŏrus (S. *Ag.*), fossile Gattung der Schuppenflosser; Arten: S. velifer, mit sehr hoher Rückenflosse, am Monte Bolca; S. velicans, ist kürzer, vorn breiter u. hat einen viel größeren Kopf; ebendaselbst gefunden.

Semiotik (v. gr. Semiotike, Zeichenlehre), 1) Zweig der Pathologie, lehrt die Bedeutung der speciellen Erscheinungen der einzelnen Krankheiten erkennen u. unterscheidet sich dadurch wesentlich von Symptomatologie, daß diese sich nur mit der Beschreibung der einzelnen u. einfachsten Krankheitserscheinungen beschäftigt, die S. dagegen die Bedeutung angibt, welche ein Symptom in seinem Zusammenvorkommen mit gewissen anderen u. in gewissen Krankheiten hat. Die S. muß die Bedeutung der einzelnen Krankheitssymptome pathologisch erläutern. Vgl. Christ. Gottfr. Gruner, Physiologische u. pathologische Zeichenlehre, 3. Aufl., Jena 1810; J. F. H. Aller, Lehrbuch der S., Bonn 1834. 2) Theil der Diplomatik, s. d. B).

Semiotisch (v. gr.), 1) anzeigend; 2) die Semiotik betreffend.

Semioxyde, s. u. Oxydation.

Semipalatinsk (Semipolatinsk), 1) russisches Gebiet, nebst dem Lande der Sibirischen Kirgisen im Mai 1854 aus den Nomadenländern der Mittleren Kirgisenhorde neu gebildet, umfaßt 4760 QM. u. hat mit Inbegriff des Landes der Sibirischen Kirgisen 469,000 Ew., deren Gros aus Kirgisen besteht, wozu Russen u. Kosacken kommen. Das Gebiet zerfällt in die vier Bezirke: Ajagus od. äußerer Bezirk, Hauptstadt Ajagus, jetzt Sergiopol; Kotbekty, zweiter äußerer Bezirk, Hauptstadt gleiches Namens; Kopal, Militärbezirk, Hauptstadt gleiches Namens mit 4608 Ew.; u. 2) Semipalatinsk od. innerer Bezirk mit 3) Hauptstadt gleiches Namens, am Ostufer des Irtysch, hat 7628 Ew. u. ihren Namen von dem zwei Meilen oberhalb am Irtysch belegenen wüsten Ort Sem Palaty (Sieben Paläste), wo man tangutische Inschriften fand. Zum Semipalatinsker Gebiete gehören noch die Festungen Shelesinsk (s. d.) u. Ust' Kamenogorsk, sowie die Kosackenflecken Ust' Buchtarminskaja u. Semijarskaja Staniza, s. d.

Semipelagianer, kirchliche Partei im Abendlande seit dem 5. Jahrh., welche zwischen dem strengen Augustinismus u. Pelagianismus zu vermitteln suchte. Zwar waren die Pelagianer zuletzt auch im Morgenlande durch das Ökumenische Concil in Ephesus 431 verdammt worden u. Augustins Grundsatz hatte gesiegt, daß der Mensch gänzlich verderbt u. nur durch die göttliche Gnade rettbar sei. Aber wie die Griechische Kirche immer nur eine von Adams Fall ausgehende Schwäche lehrte, so konnte auch in der Abendländischen Kirche der Augustinismus nie ganz durchdringen, vielmehr bildete sich noch zu Augustins Lebzeiten unter den Mönchen in Massilia, bes. durch Joh. Cassianus, eine vermittelnde Ansicht, daß durch Adams Fall die sittliche Kraft gestört, aber nicht vernichtet sei, u. daß die Gnade u. die Freiheit zusammen zur fortschreitenden Besserung führen. Diese, dem alten Pelagianismus sich nähernde Ansicht, erst später **Semipelagianismus** genannt, wurde noch von Augustinus (in den Schriften De praedestinatione sanctorum u. De dono perseverantiae) u. von Prosper Aquitanus bekämpft, auch von Cölestius (s. d.) getadelt; aber die Anhänger derselben breiteten sich immer weiter aus, bes. unter den Mönchen, deren Leben sonst das bes. Verdienstliche zu verlieren schien. In Gallien, wo schon der berühmte Vincentius von Lerins ihnen zugehörte, wurden die S. bald so mächtig, daß sie auf den Synoden zu Arelate u. Lyon (472 u. 475) den Presbyter Lucidus, einen strengen Anhänger des Augustinus, als ketzerischen Prädestinatianer verdammten, zum Widerruf nöthigten u. durchsetzten, daß das vom Bischof Faustus von Rhegium entworfene Semipelagianische Bekenntniß (De gratia dei et humanae mentis libero arbitrio) allgemein gebilligt u. auf der Synode zu Leyden 475 von allen Bischöfen unterzeichnet wurde. In Afrika u. Italien dagegen hielt man am Augustinischen Lehrbegriff fest, u. der von den Vandalen vertriebene Bischof Fulgentius von Ruspa schrieb eine Widerlegung des Lehrbegriffes von Faustus, welche vom römischen Bischof Hormisdas gebilligt wurde. So entbrannte der Streit auch in Gallien aufs Neue, wo bes. der Erzbischof Cäsarius von Arelate für Augustin kämpfte. Endlich wurde auf dem Concil zu Orange 529 der Augustinisch-kirchliche Lehrbegriff mit Mäßigung der Prädestinationslehren u. völliger Verwerfung der Vorherbestimmung zum Bösen festgesetzt, ohne daß der Semipelagianismus namentlich u. ausdrücklich verdammt wurde. Diese Beschlüsse wurden auf der Synode zu Valence 529 u. durch den römischen Bischof Bonifacius 530 bestätigt. Aber obgleich so äußerlich der Augustinische Lehrbegriff siegte, welcher bes. durch die Scholastiker seine weitere Fortbildung fand, wurde doch der milde Semipelagianismus immer mehr in der Römischen Kirche herrschend u. in Trient als Kirchenlehre anerkannt, u. erst die Reformatoren traten mit ihrem Dringen auf Gnade u. Glauben wieder entschieden gegen denselben auf, obschon Luther entschiedener als Melanchthon. Vgl. Geffcken, Hist. semipelagianismi, Gött. 1826; Wiggers, Geschichte des Semipelagianismus, Hamb. 1835.

Semĭpes (lat.), 1) halber Fuß, als Maß; 2) der an einem Fuß verstümmelt ist.

Semipīte (spr. Semipit), sonst in Frankreich die kleinste Rechnungsmünze, eine halbe Pite.

Semiplēna probatio (lat.), halbvoller, unzulänglicher Beweis.

Semipolatinsk, so v. w. Semipalatinsk.

Semirămis, 1) Tochter der Derketo, welche ausgesetzt, von Tauben ernährt u. von einem Hirten Simmias gefunden u. erzogen wurde. Wegen ihrer Schönheit heirathete sie der assyrische Statthalter Menon od. Onnes, von welchem sie Mutter zweier Söhne wurde u. welchen sie zur Belagerung von Baktra begleitete. Dadurch daß sie hier den Weg angab, wie man sich der Stadt bemeistern könnte, zog sie die Aufmerksamkeit des Königs Ninos auf sich, welcher sie heirathete, worauf sich Menon ermordete. Beim Tode des Ninos war dessen u. der S. Sohn, Ninyas, noch ein Kind, daher führte S., in Mannskleider gekleidet, die Regierung für ihn. Eine geborene Herrscherin, ordnete u. vergrößerte sie Assyrien; sie soll Kriegszüge bis nach Libyen u. Äthiopien unternommen, Babylon gebaut u. daselbst die Schwebenden Gärten, so wie im Lande Kanäle u. Kunststraßen angelegt u. auf ihren Zügen allerwärts große Bauten errichtet haben. Auch nach Indien unternahm sie einen Kriegszug, welcher aber mißglückte; s. Assyrien S. 847. Nachdem Ninyas mündig geworden war, verschwand sie, im 62. Lebensjahre u. dem 42. ihrer Regierung, gegen Ende des 13. Jahrh. v. Chr. Andere lassen sie von ihrem Sohne ermordet werden, weil sie ihm einen Liebesantrag gemacht hatte; nach der Sage wurde sie in der Gestalt einer Taube von der Erde hinweggenommen. Nach Einigen pflegte sie alle die Soldaten, welche ihre Reize genossen hatten, ermorden zu lassen. Ihre Geschichte haben zum Stoff eine Oper von Rossini, Raupachs Tochter der Luft u. Voltaires Trauerspiel S. 2) S. des Nordens, so v. w. Margarethe 6); auch wohl so v. w. Katharina II. von Rußland.

Semirămis, leichter, seidener Stoff, glänzend, einfarbig, mit erhabenen, kleinen Mustern, zu Frauenkleidern.

Semiramisberg (a. Geogr.), hoher Berg in Karmanien beim Eingang in den Persischen Meerbusen, dem Asabo gegenüber; wegen seiner abgerundeten Gestalt hieß er auch Strongylos; j. vielleicht Dschebel Shemil.

Semiramismauer, so v. w. Medische Mauer.

Semirectangŭla, so v. w. Natürliche Spirallinie, s. Spirallinie.

Semi-Reflecting-Circle, ein sogenannter

halber Spiegelkreis, vorzüglich zum nautischen Gebrauche bes. von Pistor u. Martins in Berlin, nach der verbesserten Construction von Horner verfertigt.

Semireticulāta radix bulbōsa, Zwiebel, welche aus einer festen Masse besteht, deren äußere Haut aber netzförmig ist.

Semiru, Vulkan auf der Insel Java.

Semirus (a. Geogr.), Fluß im Lande der Bruttier, mündete in den Scyllacischen Meerbusen; j. Simari.

Semis (lat.), 1) die Hälfte von etwas; bes. 2) $\frac{6}{12} = \frac{1}{2}$ des As, s. d. 1). Daher **Semissales usurae (Semisses us.)**, Zinsen, welche monatlich $\frac{1}{100}$ des Capitals betrugen.

Semisagittatus (lat., Bot.), halb pfeilförmig.

Semiseptatus, halbkammerig.

Semisextilschein, s. u. Aspecten 4).

Semisopotschnoi, eine der russischen Aleuten-Inseln.

Semispatha (lat.), ein Schwert, welches kleiner als eine Spatha ist.

Semispinālis musculus (Semispinatus m.), Halbdornmuskel, s. Nackenrückenmuskel D).

Semisupĕrum germen, Fruchtknoten, vom Kelch od. Blumenkrone so umgeben, daß er halb unter, halb in der Blüthe steht.

Semīta (lat.), 1) Fußweg; 2) in den Städten die Quer- u. Verbindungsgassen; 3) in den Weinbergen der von Süd nach Nord gehende kleinere od. schmälere Weg.

Semiten, Nachkommen Sems, s. d. 1).

Semitendinōsus musculus, halbflechsiger Muskel, s. Fußmuskeln S. 818.

Semitestes (lat.), halbgültige, verdächtige Zeugen.

Semitische Sprachen, seit Eichhorn die Benennung des von dem Indogermanischen verschiedenen, früher unter dem Namen der Orientalischen Sprachen (s. d.) inne begriffenen Sprachstammes in Südwestasien, sogenannt, weil die meisten Völker dieser Zunge als Nachkommen Sems (s. d.) erscheinen. Der Hauptsitz der S-n S. war Arabien u. Vorderasien, vom Tigris bis zum Mittelmeere, von wo dieselben im Alterthum durch die Phöniker, im Mittelalter durch die Araber weithin nach Westen, bes. in Afrika, verbreitet wurden. Den Sprachen dieses Stammes ist eigenthümlich in lautlicher Hinsicht das Vorherrschen rauher Kehllaute, in lexicaler das Bestehen der Wörter aus Wurzeln von drei Buchstaben, in der Wortbildung das Hervortreten der Starrheit des consonantischen u. der Flüssigkeit des vocalischen Elementes, in graphischer Beziehung die Schreibung nur der Consonanten, dagegen die bloße Andeutung od. die gänzliche Hinweglassung der Vocale. Der Semitische Sprachstamm zerfällt in drei Hauptzweige: **A)** die Aramäischen Sprachen, welche durch die Einbrüche anderer Stämme mit deren Elementen gemischt u. veredelt wurden; dazu gehörten im Westen die Syrische (Westaramäische) Sprache in Syrien u. im Osten die Chaldäische (Ostaramäische) Sprache in Babylon u. Mesopotamien; auch die Sprachen der Samaritaner, Sabier u. Palmyrener (s. d. a.) gehörten zu diesem Zweige; **B)** die Kanaanitischen Sprachen, dazu die Phönikische Sprache in Phönicien u. die Hebräische Sprache mit der Neuhebräischen od. sogenannten Rabbinischen Sprache; **C)** die Arabischen Sprachen, dazu die eigentliche Arabische Sprache, welche mit dem Islam nach allen Ländern kam, wo derselbe herrschende Religion ist; u. die Himjarische Sprache mit der Äthiopischen u. Amharischen Sprache. Viele neuere Gelehrte rechnen jetzt auch die Altägyptische od. Koptische Sprache zu den S-n S. Vgl. Renan, Histoire gén. et système comparé des langues semitiques, Paris 1855; Benfey, Über das Verhältniß der Ägyptischen Sprache zum Semitischen Stamm, 1844.

Semitonium (Mus.), halber Ton.

Semitsch, eine der Aleuten-Inseln, den Russen gehörig.

Semiuncia (lat.), 1) $\frac{1}{2}$ Unze; 2) römisches Gewicht, $\frac{1}{24}$ des As (s. d. 2).

Semivir, 1) so v. w. Semimas; 2) (Myth. u. Astr.), so v. w. Centaur.

Semivocalia (lat.), Feldzeichen mit Trompete, Horn u. dgl., zum Unterschied von den Vocalia, welche mit der Stimme gegeben wurden.

Semizona (v. lat. u. gr.), das Gürtelband, womit das lange, weite Morgengewand der Frauen zusammengehalten wurde.

Semjatytschi, s. Siemiatyce.

Semjen (Er-S.), Dorf im Bezirk Dioszeg des ungar. Comitats Nordbihar; Postamt; 1500 Ew.

Semlänsk, s. Semljansk.

Semler, 1) Johann Salomon, geb. 18. December 1725 in Saalfeld; studirte seit 1743 in Halle Theologie, ging 1749 nach Koburg u. redigirte seit 1750 die Koburger Zeitung, wurde 1751 Professor der Geschichte in Altorf, 1752 Professor der Theologie in Halle u. 1757 Director des Theologischen Seminars; er errichtete 1777 eine philanthropische Erziehungsanstalt zur Übung der Seminaristen, verlor aber 1779 die Direction dieser Anstalten u. st. 14. März 1791 in Halle. Er ist Begründer der historisch-biblischen Kritik u. ein Hauptvertreter des Rationalismus, doch bekämpfte er zuletzt die Ausschreitungen des Deismus u. vertheidigte das Wöllnersche Religionsedict, was ihm von Seiten der Vertreter der freisinnigen Richtung schwere Angriffe zuzog. Er schr.: De daemoniacis, 1760, 4. A. 1779; Apparatus ad liberalem Veteris Testamenti interpretationem, Halle 1773; Abhandlung vom freien Gebrauch des Canon, ebd. 1771—75, 4 Thle.; Institutio ad doctrinam christianam, ebd. 1774; Selecta capita historiae ecclesiasticae, ebd. 1767—69, 3 Bde.; Versuch eines fruchtbaren Auszugs der Kirchengeschichte, ebd. 1773—78, 3 Bde.; Commentationes hist. de antiquo Christianorum statu, ebd. 1771 f., 2 Thle.; Versuch einer biblischen Dämonologie, 1776; Beantwortung der Fragmente eines Ungenannten (gegen die Wolfenbüttelschen Fragmente), 1779; Antwort auf das Bahrdtsche Glaubensbekenntniß, 1779; Versuch christlicher Jahrbücher, 1783—86, 2 Bde.; Observ. novae, quibus hist. Christianorum usque ad Constantinum M. illustratur, ebd. 1784; Vorbereitung auf die königlich großbritannische Aufgabe von der Gottheit Christi, 1787; Vertheidigung des königlichen Religionsedictes vom 9. Juli 1788; Autobiographie, ebd. 1781, 2 Thle.; vgl. J. A. Nösselt, De Semleri laudibus, Riga 1792; H. Schmid, Die Theologie S-s, Nördlingen 1858. 2) Christian August, geb. 1767 in Weißenfels; studirte 1786 Rechtswissenschaft u. später Theologie, wurde 1791 Lehrer am Pädagogium zu Halle, gab 1799 diese

Stelle auf, war in Dresden Hauslehrer, wurde 1800 Secretär an der Bibliothek u. 1804 Unterinſpector an der Antikengallerie, legte 1807 jedoch dieſe letztere Function nieder u. ſt. 1825 als Bibliothekar; er ſchr.: Verſuch über die regelmäßigen Gärten, Lpz. 1794; Über die höchſte Vollkommenheit in der Landſchaftsmalerei, ebd. 1800; Ideen zu einer Gartenlogik, ebd. 1803; Ideen zu allegoriſcher Zimmerverzierung, ebd. 1806; Über die combinatoriſche Methode, Dresd. 1811, 2. Aufl. ebd. 1822; Antiperikles, ebd. 1816.

Semlianſk, ſ. Semljanſk.

Semlin, 1) Stadtbezirk in der ſerbiſch-banater Militärgrenze; 2) Stadt darin, rechts an der Donau u. Save, gegenüber der türkiſchen Feſtung Belgrad; Platzcommando, Hauptzollamt, Poſt, Telegraphen- u. Contumazamt, deutſche Unterreal- u. Hauptſchule, griechiſche Schule, 5 katholiſche u. 2 griechiſche nichtunirte Kirchen, deutſches Theater; S. iſt ein vorzüglicher Handelsplatz zwiſchen der Türkei u. Öſterreich (Handel mit Baumwolle, Garn, Tüchern, Glas, Safran ꝛc.); viele Alterthümer aus der Römerzeit; 8800 Ew. Dabei der Zigeunerberg (Ziganka), mit Ruinen eines Schloſſes, welches einſt Wohnſitz Johanns von Hunyad war. Im Mittelalter lag hier Zeugmina od. Zemum, welches 1166 die Ungarn eroberten, aber 1168 hier von den Griechen geſchlagen wurden. Hier ſiedelten ſich 1739 Serben aus Belgrad an, nachdem dieſer Platz von den Türken beſetzt worden war.

Semljanoi-Gorod, d. h. Landſtadt, der äußere Stadttheil von Moskau (ſ. d.), welcher die drei übrigen umſchließt.

Semljanſk (Semlänſk), 1) Kreis im ruſſiſchen Gouvernement Woroneſh, wird von der Watuga u. Semljanka (Semlänka) bewäſſert, iſt reich an Korn u. Vieh u. hat 136,075 Ew.; 2) Hauptſtadt hier, an der Semljanka, hat 4284 gewerbthätige Ew., welche drei Märkte unterhalten u. Kram- u. Bandhandel treiben.

Semmam, Fluß in Algerien, mündet bei Bugia.

Semmel, Gebäck aus weißem Weizenmehl; an einigen Orten bildet jede S. ein für ſich beſtehendes Bröchen, z. B. bei den Franz-, Mund-, Kaiſerſemmeln; anderwärts vereinigt man mehre einzelne S-n zu einem Ganzen, ſo Reihen (Schicht-, Zeilen-)ſemmel, bei welcher viele halbrunde Scheiben zu einer langen Reihe aneinander geſchoben ſind, u. Ort-(Eck-)ſemmel, bei welcher nur drei od. ſechs walzenförmige S-n zu einer Zeile aneinander gereiht ſind. Der Semmelteig wird mit warmem Waſſer u. ſtatt des Sauerteigs mit dem Hefenſtück (mit Bierhefen vermengtem Weizenmehl) in der Semmelbeute, einem kleineren Backtrog, angemacht.

Semmeljunge, Felſen im Rieſengebirge, ſ. d.

Semmelklöße, ſ. u. Klöße 2).

Semmelkoch, eine gebackene Milchſpeiſe, wozu man geriebene Semmel, Milch, Eier u. etwas Gewürz nimmt, die Maſſe wird dann in einer Form od. Pfanne gebacken.

Semmelmehl, 1) ſo v. w. Weizenmehl; 2) die Sorte Weizenmehl zwiſchen dem feineren Mundmehl u. dem gröberen Pohlmehle.

Semmelmilch, gute Milch, in welche Semmelſchnitte gethan ſind, als kalte Schale aufgetragen. Bisweilen ſiedet man auch die Milch ab, quirlt Eigelb daran u. gießt dann die Milch über Semmelſchnitte, wozu man ſüße Mandeln, Zucker, auch wohl kleine Roſinen gethan hat; nach dem völligen Erkalten wird die Milch genoſſen.

Semmelpaſtete, man nimmt dazu Eckſemmeln, höhlt die Krume aus, thut an deren Stelle Paſtetenfülle hinein u. bäckt die Semmeln.

Semmelpilz (Boletus artemidoreus), eßbarer Löcherpilz.

Semmering, ein 5048 Fuß hoher, dreigipfliger Gebirgsſtock der Kärntniſch-ſteyerſchen Alpen, auf der Grenze von Steyermark u. Niederöſterreich; über ihn führt 3140 F. hoch eine Kunſtſtraße, von Kaiſer Karl VI. angelegt, welchem zu Ehren auf der Höhe ein Denkmal ſteht, u. die 1854 vollendete Semmeringbahn, einer der großartigſten Eiſenbahnbaue Europas; dieſelbe beginnt bei Glogguitz (1329 Fuß Seehöhe), iſt 5¾ Meilen lang, an ſteile Felswände angelegt, führt durch 15 Tunnel u. über eben ſo viele Brücken (darunter der 4500 Fuß lange Tunnel auf der Höhe u. der 900 Fuß lange in 9 Bogen über das Reichenauer Thal führende Viaduct) u. bietet einen ſteten Wechſel großartiger landſchaftlicher Bilder dar. Ihre Steigung beträgt 1 : 45 bis 1 : 38; bei Station Semmering iſt der höchſte Punkt der Bahn 2790 F.; von hier ſenkt ſie ſich nach Mürzzuſchlag 2100 F. u. tritt ins Mürzthal. Ihre Herſtellung hat 15 Mill. Gulden gekoſtet. Vgl. Schuhmacher, Der Führer über den S., Wien 1853; Zwei Tage auf dem S., ebd. 1853; Wallace, Der Führer über den S., ebd. 1856; Julius, S. u. Reichenau, ebd. 1858; Karte der Staatseiſenbahn über den S., ebd. 1853; Ghega, Maleriſcher Atlas der Eiſenbahn über den S., ebd. 1854; Sandmann, Album der Eiſenbahn über den S., ebd. 1855

Semmes Mahte, Erdmutter, Göttin der Lettiſchen Mythologie.

Semnai Theai (gr., höhere, heilige Göttinnen), Name der Erinnyen (ſ. d.) in Athen. Daher Semnon heorte, ſo v. w. Eumenideia.

Semnologie (gr.), das Reden in feierlichem, vornehmem Ton ꝛc.

Semnönes (Semnönes), ſueviſcher Stamm im Innern von Germania, zwiſchen Oder u. Elbe, umgeben von Marſingern, Silingern, Cheruſkern, Longobarden, Nuithonen, alſo in einem großen Theil von Schleſien, der Mark Brandenburg (bis Frankfurt a. d. O. u. Potsdam) u. dem öſtlichen Sachſen. Sie wohnten in 100 Gauen u. galten als das Stamm- u. Hauptvolk der Sueven. Bei ihnen war ein heiliger Hain (Semnonum silva), wo die Abgeordneten aller Suevenſtämme ihre Verſammlungen hielten; dieſe erſchienen hier gebunden u. wenn einer zufällig fiel, durfte er nicht aufſtehen, ſondern wurde aus dem Hain gewälzt. Die S. waren einſt unter Marbods Unterthanen, neigten ſich aber nachher auf die Seite ſeiner Gegner. Zur Zeit Domitians wird ein König der S., Maſyus, erwähnt, welcher mit der Jungfrau Ganna zum Kaiſer kam. Seit dem Markomanniſchen Kriege verſchwindet ihr Name.

Semnopithecus, ſo v. w. Schlankaffe.

Semnuks, Gott der Fluren in der Lettiſchen Mythologie.

Semo (S. Sancus), bei den Sabinern der Hercules, ſ. d. S. 262.

Semöen u. S.-Hougfoß, Fluß u. Waſſerfall im norwegiſchen Amte Buskerud.

Semöla di Storäce (ital.), ſ. u. Storax.

Semolei, so v. w. Franco 4).

Semönes (röm. Myth.), Halbgötter, weder zu den himmlischen Göttern, noch zu den Menschen gerechnet, welche bes. ländliche Verrichtungen verstanden, wie Priapos, Hippona, Vertumnus, ferner Pan, Faunus, Fauna, Fatua, Silvanus, Pomona 2c.

Semonowski, kaiserliches Lustschloß im Gouvernement u. Kreise Moskau; hiervon hat das zweite russische Garderegiment (das Semonowskische) seinen Namen, weil Peter der Große es hier bildete.

Semonville (spr. Semongwill), Charles Louis Huguet, Marquis de S., geb. 1759 in Paris; wurde 1777 Parlamentsrath, 1790 Gesandter in Genua u. 1791 in Turin; des Royalismus beschuldigt, wurde er 1792 nach Corsica verbannt, wo er Bonaparte kennen lernte, ging 1793 als Gesandter nach Constantinopel, wurde aber mit Maret von den Österreichern gefangen, in Kufstein gefangen gesetzt u. erst 1795 gegen Madame ausgewechselt; 1805 wurde er Senator des Reichs, Botschafter in Holland u. 1815 Pair u. Großreferendär, bewirkte während der Julitage 1830 in St. Cloud die Entlassung Polignacs, aber es war schon zu spät, ebenso seine Sendung aufs Stadthaus. Er st. 1839.

Semonvillea (S. *Gay*), Pflanzengattung aus der Familie der Phytolaccaceae-Phytolaceae; Arten am Cap u. Senegal.

Semosat (a. Geogr.), so v. w. Samosata.

Semoventien (v. lat.), die beweglichen Sachen, bei denen die Beweglichkeit Folge der eigenen ihnen inwohnenden Kraft als lebendige Wesen ist u. nicht erst durch eine von außen angewendete Kraft hervorgebracht ist. Diese Eigenschaft der Semotion bewirkt jedoch im Allgemeinen keine von der Ansicht anderer Mobilien verschiedene Behandlung derselben, vielmehr werden dieselben im Zweifel ganz so wie alle anderen Mobilien behandelt; vgl. Res B) b).

Semowit, so v. w. Ziemowit.

Semoy (spr. Semoa), Fluß, entspringt auf den Ardennen, 1 Stunde nordwestlich von Arlon (Belgisch-Luxemburg) u. mündet nach einem Laufe von 36 Stunden unterhalb Charleville im französischen Departement Ardennes in die Maas.

Sempach, Stadt im Amte Sursee des schweizerischen Cantons Luzern, östlich am Sempacher See; Postbüreau; 1100 Ew.; ½ Stunde nordöstlich davon die Sempacher-Schlachtkapelle zum Andenken an den hier 9. Juli 1386 erfochtenen Sieg der Schweizer über Leopold von Österreich, welcher hier blieb (s. Schweiz S. 636); der Jahrestag des Sieges wird noch jetzt kirchlich gefeiert. Der Sempacherbrief von 1393 war die erste Kriegsordnung, welche die alten Eidgenossen errichteten. 1798 wurde der Ort mit wichtigen Municipalgerechtsamen begabt.

Sempacher See, 2 Stunden langer u. ¾ Stunden breiter See im Schweizercanton Luzern, dessen Abfluß die Suhr ist u. an dessen östlichem Ufer Sempach liegt; er liegt 1560 Fuß ü. M. u. ist fischreich, bes. bilden die Ballen (Salmo lavaretus), eine ihm eigenthümliche Art, einen nicht unwichtigen Handelsartikel. Am 4. Dec. 1806 versank ein Theil der an seinem westlichen Ufer von Luzern nach Sursee hinführenden Straße in den See, weshalb letztere tiefer gelegt wurde; jetzt führt die Aarburg-Luzerner Eisenbahn dort vorüber.

Sempad, Sohn Leos III., bis 1298 König von Armenien.

Sempel, so v. w. Zampel.

Semper (lat.), immer, allezeit. **Semper aliquid haeret**, es bleibt immer etwas hängen (von Verleumdungen 2c.).

Semper, Gottfried, geb. 1804 in Hamburg, studirte erst in Göttingen Mathematik u. Militärwissenschaften, dann in München u. Paris Architektur, machte seit 1830 wissenschaftliche Reisen in Italien, Sicilien u. Griechenland, wurde 1834 Professor bei der Kunstakademie zu Dresden, Lehrer an der Bauschule, Vorstand des betreffenden Ateliers u. Mitglied des Akademischen Rathes. Er nahm thätigen Antheil an den Maierereignissen 1849 in Dresden u. entkam nach der Unterdrückung des Aufstandes nach London, wo er bald Beschäftigung im Bauwesen fand u. eine Professur an der königlichen Akademie in Marienboroughouse erhielt. 1855 wurde er Director der Bauabtheilung am Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich. Seine vorzüglichsten Bauwerke sind in Dresden das neue Theater, die Synagoge, das neue Museum, das obeliskenförmige Brunnengehäus auf dem Postplatze. Er schr.: Vorläufige Bemerkungen über bemalte Architektur u. Plastik bei den Alten, Altona 1834; Über den Bau evangelischer Kirchen 2c., Lpz. 1845; Das königliche Hoftheater zu Dresden, Braunschw. 1849; Die vier Elemente der Baukunst, ebd. 1851; Wissenschaft, Industrie u. Kunst, ebd. 1852; Über die bleiernen Schleudergeschosse der Alten, Frankfurt a. M. 1859; Der Styl in den technischen u. tektonischen Künsten, ebd. 1860 ff., 2 Bde.

Semper Augustus (lat.), seit Diocletianus ob. Maximianus gebräuchlicher Titel für den römischen Kaiser, sollte seine ununterbrochene Regierung, sein niemaliges Zurückkehren in den Privatstand andeuten; im Deutschen gegeben durch: alle Zeit Mehrer des Reichs u. soll erst unter Kaiser Friedrich I. aufgekommen sein.

Semperfreie (Höchstfreie), nach einer bes. in der Vorrede des Schwabenspiegels (s. d.) vorkommenden Bezeichnung im Gegensatz zu den Mittelfreien (Schöffenbarfreien) u. den gemeinen Freien, im Mittelalter diejenigen Grafen u. Herren, welche mit ihrem Besitzthum von jeher keinem anderen Herrn als dem Kaiser untergeben waren, für dieses Besitzthum selbst aber wieder die Rechte eines Landesherren übten, also befugt waren, Landtage zu halten, während sie zugleich das Recht besaßen auf den Reichsversammlungen zu erscheinen u. an der Behandlung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten Theil zu nehmen. Die Eigenschaft als S. bildete daher die Grundlagen der späteren Landeshoheit u. der deutschen Fürstenwürde. Aus der doppelten Beziehung, daß die S-n einestheils so hoch gestellt waren selbst einen Send (Synodus) zu halten, u. anderntheils zugleich auf dem Send des Kaisers (Reichstag) erscheinen durften, bildete sich auch jedenfalls die Bezeichnung, welche eigentlich Sendbarfreie lautete, obschon Andere den Namen auch mit sonderbar frei zusammenstellen od. vom lat. semper, d. h. immer frei, Ein. sogar von dem nordischen Sem (Friede, Vertrag, Gemeinschaft) ableiten wollen. Nur dieser Stand galt eigentlich seit der Einführung des Lehnswesens in Deutschland als ein im Wesen höherer Stand, als die übrigen freien Stände, daher auch nur die Erhebung in diesen Stand als eine wirkliche Standeserhebung betrachtet wurde. Diese Standeserhöhung konnte jedoch für weltliche Personen niede-

ren Standes immer nur durch den Erwerb eines Fahnlehens, für Geistliche außerdem durch die Erwerbung eines Scepterlehens, d. h. die Verleihung eines geistlichen Territoriums ermöglicht werden, welche sich den Personen niederen Standes auch späterhin verschloß, als in den meisten Hochkirchen es zur feststehenden Satzung wurde, daß zur Aufnahme in das Kapitel eine Ahnenprobe erforderlich sei. Besondere Auszeichnungen der S-n bestanden noch darin, daß ihnen bei kampflicher Ansprache eine längere Frist zur Vorbereitung, als anderen Personen gewährt war, daß sie unter gewissen Voraussetzungen Lehn ohne Gericht erwerben u. ein glaubwürdiges Zeugniß auch ohne Eid unter Beziehung auf den dem Könige geleisteten Huldigungseid ablegen konnten. Auch konnte der deutsche König nur aus dem Stande der S-n gewählt werden.

Sempervirens, immergrün.

Sempervīvum (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceae-Sedeae, 11. Kl. 6. Ordn. *L.*; Kelch 6—20theilig, 6—20 Blumenblätter an der Basis unter sich u. an den Staubgefäßen verwachsen, unterweibige Schuppen u. Früchtchen, so viel als Blumenblätter; Arten: S. tectorum, Hauswurz, s. d.; S. arboreum, mit an den Spitzen der Äste stehenden, bald versilberten, bald vergoldeten, bald braunroth angelaufenen Blätterrosen, gelben, rispenständigen, aber selten erscheinenden Blüthen, in der Levante; S. arachnoideum, mit gleichsam wie von Spinnen übersponnenen, gedrängten Blätterrosen, rothen Blüthen, in Südeuropa an Bergen, u. a. m. Zierpflanzen.

Semphokrates (Semphukrates), der mit Herakles verbundene Harpokrates, ägyptisches Symbol der wiederkehrenden Frühlingssonne.

Sempione, Berg, so v. w. Simplon.

Sempiternell, ein etwas grobes, geköpertes, wollenes Zeug.

Semplice (ital., spr. Semplitsche, Mus.), so v. w. einfach, ohne Verzierung, mit einfachem Vortrage; **Semplicissimo**, mit höchster Einfachheit.

Semplin, Gespanschaft u. Stadt, so v. w. Zemplin.

Sempre (ital.), so v. w. fortwährend, immer, wird in Zusammensetzung über die Noten gesetzt u. gilt so lange, als es nicht durch andere Zeichen od. Wörter aufgehoben wird, z. B. S. piano, S. forte, S. staccato ꝛc.

Sempronĭa, 1) Tochter des Tib. Gracchus, hatte eine mehr männliche Erziehung genossen u. einen bittern Haß gegen die Patricier eingesogen. Sie heirathete den P. Scipio Amilianus, lebte aber mit ihm nicht glücklich, weil sie seine politische Gegnerin war. Sie soll daher auch ihren Gemahl ermordet haben, s. Scipio 20). 2) Aus derselben Familie, Gemahlin des D. Junius Brutus, geschickte Tänzerin u. Sängerin. Ihr Ruf war befleckt; sie liebte die Männer mehr, als sie von ihnen geliebt wurde, hatte schon oft ihre Schulden abgeschworen, sich mehrer Morde schuldig gemacht u. nahm mit andern römischen Weibern an der Verschwörung des Catilina Theil.

Sempronĭa lex (röm. Ant.), 1) (**S. l. de pecunia credita**), vom Volkstribun M. Sempronius Tuditanus 193 v. Chr., daß sich die Gesetze wegen der Schulden u. des Wuchers nicht allein auf die römischen Bürger (s. Genucia lex), sondern auch auf die Latiner u. Bundesgenossen beziehen sollten; 2) von den Volkstribunen Tib. u. C. Sempronius Gracchus: a) **S. l. agraria**, s. Agrariae leges d); b) **S. l. frumentaria**, s. Frumentariae leges a); c) **de provinciis consularibus**, daß die Provinzen vor der Wahl der Consuln vom Senat bestimmt werden sollten; d) **de capite civium romanorum**, daß gegen keinen römischen Bürger ohne Erlaubniß u. die Verordnung des ganzen römischen Volkes peinlich verfahren würde; e) **S. l. judiciaria**, daß die Gerichtsverwaltung den Patriciern genommen u. den Rittern übergeben werden sollte; f) **de coloniis deducendis**, daß zur Minderung der Noth u. der Volksmenge in Rom einige Colonien außer Italien geführt werden sollten (er selbst bekam eine nach Carthago in Folge seines Vorschlags abzuführen).

Sempronia via, italienische Straße, s. Via.

Sempronii forum (a. Geogr.), Municipalstadt in Umbrien, an der Flaminischen Straße; j. Fossombrone.

Sempronius. Die **Sempronia gens** war ursprünglich ein patricisches, dann aber ein plebejisches Geschlecht in Rom. Zu der patricischen gehören die Familien der Atratinus, zu der plebejischen die der Asellio, Bläsus, Gracchus, Longus, Rufus, Sophus, Tuditanus (s. d. a.).

Sempronius mons, latein. Name des Simplon.

Sempst, Dorf an der Senne im Bezirk Brüssel der belgischen Provinz Brabant; 2723 Ew.

Sempt (Semt), Nebenfluß der Isar im baierischen Kreise Oberbaiern, mündet Moosburg gegenüber.

S-mpte, Marktflecken, so v. w. Schintau.

Semsen, die Pflanzengattung Scirpus.

Semuncia, so v. w. Semiuncia.

Semur (spr. Semühr), 1) Arrondissement im französischen Departement Côte d'or, 31,2 QM., 70,200 Ew.; 2) **S. en Auxois**, Hauptstadt desselben, auf einem Felsen auf drei Seiten vom Armançon umflossen, schöne Stiftskirche (erbaut 1065), Hospital, Gerbereien, Fabriken in Tuch, Leinwand, Baumwolle, Handel mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen, Bibliothek; 4300 Ew.; 3) **S. en Brionnais**, Stadt im Arrondissement Charolles des französischen Departements Saône-Loire; Weinbau; 1600 Ew.

Sen (hebr., Zahn), kahler, spitziger Felsen, welcher die Gestalt eines Zahnes hatte.

Sen, 1) (Sex), Längenmaß in Siam = 39,6 Mètres = 126 rheinländische Fuß; zerfällt in 20 Buah (Faden, Klaftern zu 1,98 Mètres). 100 S. sind eine Siamesische Meile (Roe-ning, Yuta, Juta), wovon 28,65 auf 1 Äquatorialgrad gehen. 2) (Seni, Zeni), Scheidemünze in Japan, von Kupfer, Messing u. Eisen, rund, in der Mitte mit einem viereckigen Loch, wodurch sie auf Schnüre angereiht werden; 96 bis 100 S. = 1 Monme, wovon zehn auf ein Tail (28 Sgr.) gehen, also 1 S. ungefähr ⅓ Pfennig.

Sena (a. Geogr.), 1) Insel im britannischen Meer an der Küste der Ostsmier, mit dem Orakel einer gallischen Gottheit; die Priesterinnen waren neun reine Jungfrauen (Gallicenä), konnten durch ihre Zauberformel Meer u. Sturm erregen u. sich in Thiere verwandeln, heilten gefährliche Übel u. verkündeten die Zukunft; j. Sain; vgl. Samniter 2). 2) **S. gallica**, **Senogallia**, Niederlassung von Se-

nonen in Umbrien, nicht weit von Pisaurum, seit 283 v. Chr. römische Colonie; hier 207 v. Chr. Sieg des M. Livius Salinator u. C. Claudius Nero über Hasdrubal; 551 n. Chr. Niederlage der Gothen durch die griechischen Unterfeldherren Valerian u. Johannes, welche Ancona entsetzen wollten; j. Sinigaglia. 3) Fluß, welcher bei S. 2) mündete; j. Nigola, u. Aud. der Cesano; 4) (S. Julia), eine spätere römische Colonie in Etrurien; j. Siena, s. d. (Gesch.); 5) Ort, s. u. Bagdad; 6) (Sofala), Küstenland von Ostafrika; 7) Stadt daselbst, am Zambese, ehemals blühender Handelsplatz, jetzt ein armseliger Ort mit 200 Ew.; hier residirt der Gouverneur der portugiesischen Besitzungen auf der Sofalaküste.

Senac, Jean Baptiste, geb. 1693 bei Lombez in Gascogne, Arzt des Marschalls von Sachsen, seit 1752 Leibarzt Ludwigs XV., wurde dann Staats- u. Geheimer Rath, später Oberaufseher über die Mineralquellen des Königreichs u. st. 1770. Hauptwerk: Traité de la structure du coeur, 1748, 2 Bde., 3. Ausg. 1783, deutsch 1787.

Senacŭlum (lat.), 1) in ältester Zeit Versammlungsplatz des Senates am Comitium in Rom, s. d. (a. Geogr.) S. 248 u. Senat S. 832; 2) später der Saal, wo sich der Senat versammelte; 3) S. mulierum, seit der Zeit des Kaisers Heliogabal Ort auf dem Quirinalis in Rom, wo sich die Frauen zur Berathung über Convenienzen u. Moden versammelten.

Senale, berühmte Wallfahrtskirche bei Fondo im tyroler Kreise Trient, am Passe des Gampen in das Ultenthal.

Sénancour (spr. Senangkuhr), Etienne P. de S., geb. 1770 in Paris, emigrirte früh nach der Schweiz, kehrte unter Napoleon zurück, wurde einer der Gründer u. ersten Redacteure des Constitutionell u. st. 1846 in St. Cloud. Er schr.: Obermann Lettres, Paris 1804, 3 Bde., 4. A. 1840; Reveries etc., ebd. 1833, 3. Aufl.; De l'amour etc., ebd. 1806, 3. Aufl. ebd. 1833; Libres méditations etc., ebd. 1819, 2. Aufl. ebd. 1830; Isabelle, ebd. 1833.

Senar, so v. w. Senarius.

Senarclens von Grancy, eine freiherrliche, ursprünglich aus Schweden stammende Familie, von wo sie nach der Schweiz kam, sie baute dort das Schloß Grancy bei Lausanne u. nahm von demselben den Namen an. Ein Zweig kam zu Anfang des 19. Jahrh. nach dem Großherzogthum Hessen, wo der jetzige Chef ist: 1) Freiherr August, pensionirter Oberststallmeister; dessen Bruder: 2) Freiherr Adolf, ist großherzoglich hessischer Oberst u. seit 1856 Gesandter am französischen, belgischen u. niederländischen Hofe.

Senardines (spr. Senardinn), eine Art seidenes Zeug.

Senarica, Dorf in den Apenninen der vormals neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore I., links am Vomano; 2500 Ew., welche eine Art Republik bilden, aber dem König Lehensdienste leisten.

Senario, Monte, Berg nördlich bei Fiesole in der toscanischen Präfectur Florenz, mit einer 1234 errichteten Einsiedelei, welche der Ursprung des Ordens der Diener Marias ist.

Senarius (lat.), 1) etwas, was aus sechs Theilen, Gliedern ꝛc. besteht; bes. 2) Vers, welcher aus sechs iambischen Füßen od. drei Dipodien (daher griech. Trimeter) besteht:

⏑ – ⏑ – | ⏑ – ⏑ – | ⏑ – ⏑ ×

z. B. Furorne cae | cus an rapit | vis acrior. Am reinsten erhält die Iamben der lyrische S. bei Catullus, während er bei Horatius sich mehr dem dramatischen S. nähert, welcher wieder entweder der tragische ist, wo in den ungleichen (1., 5., 9. Stelle) der Spondeus statt des Iambus erlaubt ist:

– – ⏑ – | – – ⏑ – | – – ⏑ ×

seltener andere Auflösungen; od. der komische, welcher größere Freiheiten im Auflösen der Iamben (selbst zu Daktylen u. Anapästen), z. B. ⏑ ⏑⏑ ⏑ – – od. ⏑ ⏑⏑ ⏑ – ꝛc., u. in der Cäsur genießt, nur in der letzten Stelle erhält er sich den Iambus gewöhnlich rein. Der satirische S. hielt die Mitte zwischen den beiden dramatischen.

Sénarmont (spr. Senarmong), Sohn des französischen Artilleriegenerals S. (welcher wesentlichen Einfluß auf die Entscheidung des Sieges bei Friedland hatte u. vor Cadiz blieb), geb. 1808 in Broué, wurde 1848 Professor der Mineralogie an der Montanistischen Schule in Paris, 1852 Mitglied der Akademie u. st. 30. Juni 1862; er beschäftigte sich bes. mit der Untersuchung über die Polarisation des Lichtes u. sonstige physikalische Eigenschaften der Krystalle.

Senarmontit, Mineral, krystallisirt in regulären Octaëdern, derb, körnig, Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 5,2 bis 5,3, farblos, weiß, graulich, diamantglänzend, durchsichtig bis durchscheinend; besteht aus Antimonsäure, wie Valentinit, von dem er in der Form abweicht. Findet sich zu Perneck bei Bösing in Ungarn u. Sansa in Constantine in Begleitung von Valentinit.

Senāt (Senatus), 1) der Staatsrath in Rom, s. d. S. 268. A) Zur Zeit der Könige ein von den Königen gewählter Rath der Älteren (Senatores), welcher an sich ohne ausübende Gewalt u. Selbständigkeit war, aber in gewissen Fällen vom König gehört werden mußte, in anderen nicht füglich von ihm umgangen werden konnte. Er soll schon von Romulus nach der Gründung Roms eingesetzt worden sein u. damals aus 100 Mitgliedern, nach der Vereinigung der Sabiner unter T. Tatius mit den Römern aus 200 bestanden haben; daß aber, wie Andere meinen, von diesen immer 100 aus dem Stamme der Ramnes, ebensoviel aus dem der Tities u. endlich später unter Tarquinius Priscus, wo 300 Senatoren erwähnt werden, ebenfalls 100 aus den Luceres gewählt worden sein, beruht keineswegs auf sicheren Zeugnissen der Alten. Denn der König erwählte u. ergänzte (Lectio u. Sublectio) den S. ganz nach eigenem Ermessen aus den Vollbürgern Roms, ohne daß die Curien irgend ein Recht dabei hätten geltend machen können. Ebenso konnte er jeden Senator wieder absetzen, wodurch dieser wieder zum Privaten wurde. Indeß war der König auf der anderen Seite, da er auf Wachsen der Aristokratie Rücksicht nehmen u. vermeiden mußte bei den mächtigeren Familien anzustoßen, in seiner Wahlfreiheit einigermaßen beschränkt. Die Senatoren führten den Ehrennamen Patres u. blieben, wenn nicht von Rechtswegen, doch thatsächlich in der Regel auf Lebenszeit im Rathe. Wenn einer gestorben war, so hatte der König einen bejahrten, erfahrenen, würdigen Mann an dessen Stelle zu setzen. Der König berief den S., wenn es ihm beliebte, u. dieser mußte erscheinen; er fragte von den Senatoren um Rath, wen er wollte, u. keiner durfte ungefragt antwor-

ten, er war aber auch keineswegs gebunden dem gegebenen Rathe zu folgen u. konnte in gewissen Fällen ohne Zurathezieheu des S-s handeln. Indessen wäre es als Mißbrauch seiner Macht erschienen, wenn er bei wichtigen Angelegenheiten nicht den Rath der Alten befragt hätte. Solche Angelegenheiten waren namentlich Auflegen von Frohnden u. außerordentlichen Leistungen, Verfügung über erobertes Gebiet, Aufnahme in die Bürgerschaft, Erklärung des Krieges, Schließung von Frieden, Verträgen u. Bündnissen. Bei anderen, z. B. bei Heerführung u. wichtigen Rechtshändeln, wurde der S. nicht zugezogen u. höchstens im letzteren Falle Einzelne aus demselben um Rath befragt.

Die Stellung des S-s **B) in der Zeit der Republik** blieb im Ganzen dieselbe, nur daß, weil ihm jetzt jährlich wechselnde, verantwortliche Magistrate, die Consuln, welche aus dem S. hervorgingen u. nach der Niederlegung ihres Amtes in denselben zurückkehrten, gegenüberstanden, seine Macht nothwendig wachsen mußte. Nachdem unter der Willkürherrschaft des Tarquinius Superbus die Reihen der Senatoren gelichtet waren, wurde mit der neuen Republik der S. wieder zur Zahl von 300 Mitgliedern theils aus den Rittern, theils schon aus den Plebejern ergänzt, u. fortan war die Anrede an den S. Patres (et) conscripti. Seit der Gracchischen Zeit war die Zahl der Senatoren nicht mehr fest; eine Lex Sempronia vermehrte den S. auf 600 Mitglieder; Sulla behielt diese Zahl bei; in der letzten Zeit der Republik, in den Tagen Ciceros, wenigstens über 400 Senatoren. Die Wahl der Senatoren (Lectio senatus) ging auf die Censoren über, welche ein Verzeichniß (Album senatorum) zu entwerfen hatten u. durch die Lex Ovinia darauf hingewiesen waren stets ohne Unterschied der Stände die würdigsten zu wählen; ausgeschlossen waren aber die Söhne von Libertinen (wenn auch in Folge der Bürgerkriege solche in denselben gekommen waren, so wurden sie doch durch die ersten Censoren nach Sulla alsbald wieder daraus entfernt). Ferner war zum Gradus senatorius wahrscheinlich schon im Alterthum u. später durch die zu Ende der Republik gegebene Lex Villia annalis das vollendete 30., nach anderen das 27. Lebensjahr (Aetas quaestoria) erforderlich. Kein Senator durfte einen Erwerb treiben, u. eine Lex Claudia von 218 v. Chr. verbot sogar, daß ein solcher ein mehr als 300 Amphoren fassendes Schiff in See habe. Auch ein bestimmter Census war für den Senatorenrang nothwendig, ob aber in Rom der Census equester ausreichte, was für die ältere Zeit das wahrscheinlichere ist, od. ob ein besonderer Census senatorius angenommen war, was namentlich seit der Lex Sempronia judiciaria möglich wäre, durch welche die beiden Range mehr von einander geschieden wurden, steht dahin, ist aber für die Kaiserzeit gewiß. Ergänzt wurde der S. aus den gewesenen Consuln, Prätoren u. Ädilen, welche als solche den Senatssitzungen beigewohnt hatten, u. nur, wenn dieser jährliche Zuwachs nicht ausreichte, wurden andere Männer hinzugenommen, welche namentlich im Kriege sich bes. ausgezeichnet hatten; sonst wurde von den Censoren ohne besonderen Grund keiner derjenigen übergangen, welche durch Bekleidung eines Curulischen Amtes Anrecht auf Sitz u. Stimme im S. hatten. Die Bekleidung eines niederen Amtes, des Tribunats od. der Quästur, gab allerdings wohl einen factischen Anspruch auf einen Platz im S., insofern im obigen Falle die censorische Auswahl vorzugsweise auf diese Männer sich lenkte, aber keineswegs eine rechtliche Anwartschaft. Dagegen hatten die Censoren das Recht nach dem von ihnen geführten Sittenrichteramt von fünf zu fünf Jahren, unter Angabe eines Grundes (Subscriptio), unwürdige Senatoren auszustoßen. Dies nannte man Nota censoria, wodurch oft die bedeutendsten Männer, welche früher Consulat u. Dictatur bekleidet hatten, entfernt wurden (senatu movere, ejicere). Der erste der Senatoren, d. h. derjenige, dessen Namen bei der Recitatio (s. unten) zuerst verlesen wurde, hieß Princeps senatus; meist wurde dazu der älteste Censorius, d. h. der gewesenen Censoren, genommen, ohne daß jedoch diese Ehrenstelle ein Geschäft od. einen besonderen Einfluß mit sich gebracht hätte. Alle Senatoren waren unter einander gleich, nur daß gemeiniglich die älteren größeres Ansehen hatten; u. auch die zehn ersten (Decem primi, Deni principes) bildeten nicht eine Decurie etwa höherer Geltung, sondern waren wahrscheinlich bloße Ehrennamen der zehn ältesten Senatoren. Die Censoren looften unter einander um das Recht der Lectio senatus. Der Erlooste hatte, doch wohl nicht unabhängig von seinen Collegen, das Album senatorum (s. oben) zu entwerfen u. den Princeps senatus zu bestimmen u. dann die Liste von der Rednerbühne zu verlesen (Recitatio senatus). **Den S. zu versammeln** stand zunächst den Consuln u. denjenigen Beamten zu, welche consularische Gewalt in Händen hatten, also außer dem Dictator noch den Decemviri legibus scribendis, den Tribuni militares consulari potestate, dem Interrex, dem Praefectus urbis, dem Praetor (später blos dem Praetor urbanus) u. in späterer Zeit auch den Volkstribunen, welche Letztere überhaupt seit der Zeit ihres Bestehens das Recht hatten an den Senatsversammlungen theilzunehmen, jedoch ohne mit abzustimmen, sondern nur gegen gefaßte Beschlüsse zu interveniren (s. Tribunus plebis). Es scheint Sitte gewesen zu sein, daß derjenige, welcher den S. berief, vor der Versammlung opferte u. die Auspicien befragte. Die Senatoren hatten am Markt einen Platz (Senaculum), wo sie sich gewöhnlich einfanden, u. wenn eine Versammlung nöthig war, vom Präco in die Curie eingeladen wurden. Später wurde durch ein Edict die Senatssitzung auf einen bestimmten Tag vorher angesagt. Wenn schnell eine Versammlung nöthig war, wurden zu diesem Zwecke Präconen an die Senatoren gesandt. Die Senatoren waren verpflichtet zu erscheinen, konnten sogar wegen Nichterscheinens bestraft werden; ja oft durften sie sich, wenn wichtigere Besprechungen über den Staat vorlagen, nicht über eine Meile von der Stadt entfernen u. brauchten überhaupt besonderen Urlaub, wenn sie außer Italien gehen wollten. Sonst aber wurde es mit dem Erscheinen nicht allzu streng genommen, u. eine Entschuldigung genügte. **Als Ort der Zusammenkünfte** diente in alter Zeit ein Gebäude an der Porta Capena, seit Tullius Hostilius bis zum Untergang der Republik die von jenem König an dem Comitium erbaute Curia Hostilia, später die Curia Julia u. die Tempel des Castor, des Jupiter, der Concordia. Außerdem, wenn eine Sitzung des S-s außerhalb der Stadt nothwendig war, wenn ein Feldherr, welcher das Imperium nicht

verlieren wollte, eine solche berief od. wenn eine Gesandtschaft angehört werden sollte, welche die Stadt nicht betreten sollte, so wurde sie im Tempel der Bellona od. des Apollo vor der Porta Carmentalis gehalten. Immer aber bedurfte es wenigstens in dieser Zeit eines durch die Auguren abgegrenzten u. geheiligten Raumes (Templum). Die Senatoren saßen in der Versammlung auf Subsellien in der durch die Recitatio angegebenen Reihenfolge, die Magistrate höheren Ranges auf der Sella curulis. Die Zeit der Senatssitzungen war nicht an bestimmte Tage gebunden, doch wählte man dazu gern die Kalenden, Nonen u. Iden u. andere Festtage, während an den Dies comitiales (s. u. Comitia S. 296) dieselben verboten waren u. die Dies atri (s. d.) lieber gemieden wurden. Ein giltiges Senatsconsult sollte nur zwischen Sonnenauf- u. Untergang abgefaßt werden, indessen kam es auch in dringender Noth zuweilen vor, daß in der Nacht der S. versammelt ward (so nach der Entdeckung der Catilinarischen Verschwörung). Während der Versammlung hatte außer den Senatoren u. Magistraten Niemand Zutritt zur Curie, außer etwa die Diener jener (Scribae, Lictores u. Viatores), od. wenn Privatpersonen od. Auguren über etwas Auskunft geben sollten. Senatsverhandlungen. Wer den S. berufen hatte, zunächst auch das Recht des Vortrages (Relatio ad senatum). Nach den Worten: Quod bonum, felix, faustum, fortunatum sit (s. d) trug dieser entweder in einer ausführlichen Rede od. in einfachen kurzen Worten den Gegenstand der Berathung vor u. forderte die Senatoren auf ihre Meinung zu sagen (Sententiam rogare). Nach Erledigung der Sache konnten auch andere Magistrate, u. zwar solche, welche auch den Senat hätten berufen können, über etwas Anderes Vortrag halten (verba facere, mentionem facere de alia re). Nach dem Vortrage wurden nun die Senatoren befragt u. zwar nach Ordnung des Ranges der von ihnen verwalteten Ämter. Also zuerst die Consulares, dann die Praetorii, Aedilicii ꝛc. Vor allen wurden, wenn solche vorhanden waren, die für das nächste Jahr designirten Consuln befragt. Auch war es eine Auszeichnung, wenn der referirende Magistrat einen Consularen außer der Reihe zuerst um seine Meinung fragte. Sonst blieb die in der ersten Senatsverhandlung des Jahres angenommene Reihenfolge des Befragens in der Regel das ganze Jahr hindurch. Die übrigen Senatoren wurden, wie sie in der Curie saßen, nach der Reihe bis zum letzten befragt (perrogare senatum). Das Befragen geschah nominatim, d. h. der Fragende richtete sich an jeden der Senatoren mit den Worten: Dic, N. N., quid censes? worauf der Befragte seine Meinung in der Form von censeo, placet, decerno sagte, entweder in kurzen Worten od. in längerer Rede, worin er auch vom Gegenstand abschweifen u. so die Verhandlung in die Länge ziehen konnte, so daß kein Beschluß gefaßt werden konnte. War der Gegenstand der Berathung schon vorher bekannt, so brachten die Senatoren wohl ihren Ausspruch schriftlich mit u. lasen ihn in der Versammlung vor. Auch konnte man sich dem Ausspruch des vorhergehenden anschließen (Assensio), od. es konnten mehre Senatoren, welche gleicher Meinung waren, zusammentreten (pedibus in sententiam ire, solche hießen Senatores pedarii) u. gemeinschaftlich ihre Sententz abgeben. Nachdem Alle ihre Meinung abgegeben u. der Vorsitzende dieselben sämmtlich referirt hatte (Pronuntiatio sententiarum), kam es zur Abstimmung, welche durch die Discessio, das Aufstehen u. Zusammentreten zu Gruppen, geschah, von denen jede eine Meinung vertrat. Die Majorität entschied. Der auf diese Weise sich ergebende Beschluß des S-s hieß Senatus auctoritas u., nachdem er aufgezeichnet war, Senatus consultum, welcher, wenn mehre Sachen zur Sprache gekommen waren, die einzelnen Decreta in sich schloß. Verhindert konnte ein Beschluß werden entweder theilweis durch die Worte eines Senatoren: Divide relationem, wenn derselbe nicht der ganzen Sentenz, sondern nur einen Theil derselben beistimmen wollte, od. ganz, u. zwar wenn der Vorsitzende ohne vollständiges Umfragen einen Beschluß per discessionem fassen wollte, od. wenn die Zahl der anwesenden Senatoren zu gering war (zu gewissen Zeiten waren mindestens 150, zu anderen 200 nöthig), um einen endgiltigen Beschluß zu fassen, durch die Worte: Numera senatum. Auch wenn ein Senatsbeschluß durch Intercession der Volkstribunen od. durch Formenfehler vereitelt wurde, ward er doch schriftlich niedergelegt u. hieß Senatus consulti auctoritas, wo dann am Schluß die Namen der intercedirenden Tribunen od. der Grund, warum es bei der Auctoritas geblieben war, beigefügt wurden. Der Vorsitzende faßte nach Entlassung des S-s in der Curie mit einem Comité aus denen, welche für diesen Beschluß gestimmt hatten, u. deren Namen darüber gesetzt wurden, zugleich mit Beifügung des Tages, an welchem, u. des Ortes, wo die Versammlung stattgefunden hatte, unter Zugrundlegung des aufgenommenen Protokolls, das Senatsconsult ab, welches dann, in Stein od. Erz gegraben, in dem Staatsarchiv aufbewahrt wurde (solche Senatsbeschlüsse sind noch mehre erhalten, s. Senatus consultum). Auch gab es geheime Senatssitzungen, wo blos Senatoren anwesend sein durften, u. der hier gefaßte Beschluß hieß Senatus consultum tacitum. Die Verwaltung u. Berathung des S-s erstreckte sich namentlich auf Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Rücksicht auf Kriegsführung (Kriegserklärung, Ernennen von Feldherren, Bestimmung der Truppenaushebung, Kriegssteuer, Friedensschluß), Gesandtschaftswesen u. Verleihung von Auszeichnungen an fremde Könige; auf die inneren Angelegenheiten u. zwar Aufsicht über das Religionswesen (Cultus, Anordnung von Spielen u. Festen, Weihe neuer Heiligthümer ꝛc.), über die Finanzen (die Verwaltung u. Verwendung der Staatseinkünfte zu Bauten, für Kriegsführung, Spiele ꝛc.), über die Provinzialverhältnisse (Ausrüstung von Statthaltern, Untersuchung der Provinzialbeschwerden), über alle Magistrate, welche die Beschlüsse des S-s auszuführen hatten; auf die Gesetzgebung nur insofern, als die Gesetzesvorschläge, welche den Comitien vorgelegt werden sollten, vorher die Auctoritas des S-s haben mußten. Zuweilen konnte auch, namentlich in Zeiten großer Gefahr, der S. den Consuln unbeschränkte Gewalt verliehen mit der Formel: Videant consules, ne quid detrimenti respublica capiat od. dergl. Was sonst das Verhältniß des S-s zu den Consuln betrifft, so war es formell allerdings ein abhängiges, in Wirklichkeit aber war der S. die oberste, auch die Magistrate beherrschende Regierungsbehörde, indem er, wenn die Consuln sich

nicht fügen wollten, ihnen durch die Volkstribunen Strafe androhen ließ od. einen Dictator ernannte. Die Tracht der Senatoren bestand außer den goldenen Ringen, in der Tunica laticlavia, einem mit breiten Purpurstreifen verbrämten Untergewand, u. demCalceus senatorius, einem Schuh mit dem halbmondförmigen Elfenbeinschmuck (Lunula). Später trat zu dem Vorrecht dieser Tracht noch die Proedria im Theater u. Circus.

C) Unter den Kaisern wurde der S. von diesen mehr u. mehr abhängig; doch stand bis zur Zeit Constantins des Großen die Ausübung der Souveränetät, welche zur Zeit der Republik in den Händen der Comitien gelegen hatte, dem S-e zu. Die Kaiser herrschten rechtlich nur durch den S. u. so, daß dieser ihre Handlungen vertrat u. bestätigte. Der Umfang der Befugnisse des S-s erweiterte sich, denn neben den obenerwähnten Geschäften erhielt er die Wahl der Magistrate, Gesetzgebung u. höchste Gerichtsbarkeit. Dafür mußte er aber das Recht über Krieg u. Frieden zu entscheiden dem Kaiser überlassen. Aber alle Ämter, Würden u. Befugnisse des Kaisers waren diesem erst durch den S. übertragen, welcher die Acta principis durch seinen Schwur darauf anerkannte u. das Recht hatte den Kaiser zu ernennen u. wieder abzusetzen. Die Gerichtsbarkeit war zwar nicht förmlich dem S-e übertragen, doch hatte schon Augustus, indem er die bedeutendsten Processe dem S-e zuwies, diesen selbst gleichsam zum ersten Gerichtshof erhoben, welcher nun in Folge namentlich zu entscheiden hatte über alle Capitalsachen der Senatoren, sowie deren Frauen u. Kinder, Verbrechen gegen den Staat u. die Person des Kaisers, Klagen gegen Provinzialstatthalter u. alle Criminalprocesse von größerer Bedeutung. Die Zahl der Senatoren, welche Augustus zunächst auf 600 festgesetzt hatte, wuchs bis 900, ja endlich gab es deren mehr als 1000. Auch das gesetzliche Alter derselben wurde auf 25 Jahre herabgesetzt; es trat ferner ein bestimmter Senatorencensus ein von 400,000 bis zu einer Million Sesterzen, es bildete sich ein besonderer **Ordo senatorius** u. auch die Söhne der Senatoren erhielten zugleich mit der Toga virilis den Latus clavus, das Insigne der Senatoren, u. die Erlaubniß den Senatssitzungen beizuwohnen; der Ordo senatorius war fortan die Pflanzschule des S-s, wie es vorher der Ordo equester gewesen war. Die Wahl geschah ebenso wie die Einreihung in die verschiedenen Klassen des S-s u. die Ausstoßung aus demselben durch den Kaiser. Das Album senatorum wurde noch bekannt gemacht, in welchem der Kaiser als Princeps senatus obenan stand. Die Sitzungen fanden jetzt regelmäßig des Monats zweimal statt **(Senatus legitimus)**, an den Kalenden u. Iden. Daneben gab es jedoch auch außerordentliche Senatssitzungen **(Senatus indictus)**. Harte Strafen drohten dem, welcher die Sitzung ohne Entschuldigung versäumte, doch genügte als solche schon das 60. Lebensalter überschritten zu haben. Die zur Beschlußnahme nöthige Zahl anwesender Senatoren war jetzt gewöhnlich 400, doch schon unter Augustus war für bestimmte Fälle eine bestimmte Zahl festgesetzt, später genügte oft schon eine Frequenz von 50—70 Mitgliedern. Berufung u. Vortrag hatten, wie vorher, die Consuln, Prätoren u. Tribunen. Durch die tribunicische Gewalt aber, welche die Kaiser hatten, stand diesen auch das Recht zu, in jeder Sitzung einen Gegenstand zum Vortrag zu bringen, auch wenn sie nicht präsidirten, ein Recht, welches später zum Jus tertiae, quartae, quintae relationis ausgedehnt wurde. Gewöhnlich ließen sie ihre Anträge (Oratio principis, Epistola principis) durch ihre Quästoren vorlesen. In solchen Fällen stimmten dann auch die Consuln mit. Als Ort war ein Templum nicht mehr nothwendig, wie es in der Zeit der Republik gewesen war. Auch war der Zutritt zu den Versammlungen jetzt dem Praefectus praetorii, den Freigelassenen des Kaisers u. den Söhnen der Senatoren gestattet. Das Umfragen geschah wie früher, das Abstimmen über Wahlen mit Täfelchen. Das Protokoll wurde von den Scribae geführt unter Aufsicht eines Senatoren (ab actis senatus), bei geheimen Sitzungen vom Senator selbst, das Senatsconsult von den Quästoren im Archiv aufbewahrt. Mit der steigenden Macht des Kaisers sank die des S-s mehr u. mehr. Auch die Gerichtsbarkeit wurde bald durch die Appellation an den Kaiser aus den Händen des S-s in die des Praefectus urbis u. des kaiserlichen Gerichts gespielt. Schon Augustus hatte sich aus den Senatoren ein Consilium principis erwählt, in welchem die Verwaltungsgegenstände zur Vorberathung gebracht wurden. Später wurden viele Gegenstände nur von diesem berathen, u. der S. erfuhr nichts davon, bis unter Hadrian die Gesetzgebung u. Gerichtsbarkeit ganz vom S. auf dies Consilium überging. Die Räthe desselben waren schon nicht mehr ausschließlich Senatoren, sondern wurden oft aus dem Ritterstand gewählt. Der S. durfte noch, jedoch mit bedeutender Einschränkung durch das Heer, wenn der Kaiser ohne Bestellung eines Nachfolgers gestorben war, diesen wählen u. öffentlich bestätigen. Außerdem hatte er nur noch das Recht Ehren u. Insignien zu decretiren, z. B. Triumphalinsignien, Statuen, Apotheosen. Der S., welchen Constantin in Constantinopel errichtete, war von ebensowenig politischer Macht, als der in Rom, u. von der einstigen Hoheit u. Würde des S-s blieb nichts übrig als der Name u. die Tracht. Nachdem der S. endlich auch sein Recht den Herrn zu wählen an den orientalischen Kaiser mit klaren Worten abgetreten hatte (476 u. 479), wurde der ganze Rath durch die Eroberung Roms von Totila (553) aufgehoben u. die einzelnen Senatoren geächtet. In der von den Franken im 8. Jahrh. wiederhergestellten Republik gab es auch wieder einen S. (s. Rom S. 293), welcher aber erst seit den siegreichen Volksunruhen unter Arnold von Brescia u. Cola Rienzi im 12. u. 14. Jahrh. einige Bedeutung erhielt (s. Rom S. 293 f.). — Auch gab es 2) in vielen Städten Italiens schon seit alter Zeit einen S., welcher, wie in Rom, den Dictatoren od. Prätoren berathend zur Seite stand. Nachdem diese Städte römisch geworden waren, bestand der S. dennoch fort u. erscheint namentlich in Municipalstädten **(Senatus municipalis)**, in Colonien, Präfecturen u. Provinzialstädten des Occidents, wie des Orients. Man nennte diesen **Senatus ordo decurionum**, später Ordo, endlich Curia; die Senatoren Decuriones, später Curiales. Die Zahl derselben war je nach der Größe der Städte verschieden, Wahl u. Verhandlungen waren den römischen ähnlich. So verschieden je nach dem Verhältnisse der einzelnen Städte zu Rom die Competenz derselben war, so wurden sie in der Kaiserzeit mehr u. mehr ausgeglichen. Namentlich hatten sie alle, doch unter römischer Oberaufsicht, die Leitung der Wah-

len ihrer Magistrate u. Priester, sowie die Aufsicht über die städtische Verwaltung. 3) Nach manchen neueren Staatsverfassungen die Bezeichnung für eine höhere Behörde, welche dem Landesherrn als berathendes Collegium (Staatsrath) für die wichtigsten Angelegenheiten, namentlich in Gesetzgebungsfragen zur Seite steht, wie z. B. der Französische Senat (s. u. Frankreich S. 501), der Reichsrath in Rußland (s. Russisches Reich S. 500) u. für das ehemalige Königreich Polen (s. Seim); 4) in manchen Städten, bes. in den freien Reichsstädten, das Organ der vollziehenden Gewalt, welches die Stadt in allen äußeren u. inneren Angelegenheiten vertritt. Über die Wahl u. Zusammensetzung des S-s entscheiden die besonderen städtischen Verfassungen, s. Bremen S. 266, Frankfurt S. 479, Hamburg S. 896, Lübeck S. 555; 5) die Abtheilung einer größeren, collegialisch organisirten Gerichtsbehörde zur Aburtheilung einer gewissen Gattung von Rechtssachen, daher z. B. Civil-, Criminalsenat als die Abtheilung für Civil-, für Criminalsachen ꝛc.

Senator (v. lat.), 1) Mitglied des römischen Senats (s. d. 1); 2) im 13. u. 14. Jahrh. der Dirigent der Verwaltung in Rom, s. d. S. 294; 3) (**Polnischer S.**), in Polen hohe Staatsbeamte, s. u. Polen S. 246; 4) in manchen anderen Ländern, wie in Frankreich u. in Rußland Mitglied einer der höchsten Staatsbehörde, des Senats od. Reichsraths; 5) Mitglied eines städtischen Rathscollegiums.

Senatorius ordo, Senatorenstand, s. u. Senat S. 834.

Senatsbeschluß, so v. w. Senatus consultum.

Senatsconsult (Senatus-consulte), ein Beschluß des französischen Senats, s. Frankreich S. 501.

Senatus, 1) so v. w. Senat, s. d.; 2) Versammlung des Senates.

Senatus (lat.), sechszählig.

Senatus auctoritas, ein Beschluß des Senats (s. d.), welcher nicht vollgültig war, z. B. wegen geschehener Intercession, weil nicht die gesetzliche Anzahl Mitglieder zugegen gewesen war ꝛc., s. u. Senat S. 833.

Senatus consultum (abbrev. S. C.), gültiger Beschluß des Römischen Senats über Gegenstände der Gesetzgebung u. bleibende Einrichtungen, s. u. Senat S. 834 f. Mehre Senatsconsulte haben sich erhalten, so aus der Zeit der Republik als **S. C. de bacchanalibus** vom Jahr 187 v. Chr. gegen die nächtlichen Ausschweifungen an den Bacchanalien (s. d. 2); das **S. C. de Asclepiade Clazomenio** vom Jahre 78 v. Chr., welches den Griechen volle Immunität u. den Titel Amici populi romani verlieh. Die meisten sind legislativer Natur, in den römischen Rechtsquellen enthalten u. stammen aus der Kaiserzeit, namentlich aus den zwei ersten Jahrhunderten n. Chr., wo die Gesetzgebung auf den Senat gekommen war. Die wichtigsten sind: a) **S. Apronianum,** unter Trajan (nach Anderen erst unter Marc Aurel), nach welchem den Municipalstädten die Fideicommisse restituirt wurden, während sie früher keine Erbfähigkeit besaßen. b) **S. Articulejanum,** vom Jahre 101 n. Chr. unter dem Consulat des Trajanus u. S. Articulejus Pätus; verordnete, daß der Präses der Provinz für einen in dieser Provinz befindlichen Sklaven die Manumission vorzunehmen berechtigt sein solle, wenn dem Sklaven letztwillig die Freiheit gewährt war u. der eigentlich zur Manumission Verpflichtete sich in einer andern Provinz aufhielt. c) **S. Calvisianum,** unter Nero, dehnte die Strafen des Cölibates, wie sie die Lex Julia et Papia Poppaea festgesetzt hatte, auf die Männer aus, welche jünger als 60 Jahr, eine Frau über 50 Jahr heirathen würden, weil dann keine Hoffnung auf Kinder vorhanden wäre. d) **S. Claudianum,** unter Claudius, erklärte die Strafen des Cölibates, welche sonst bei Männern über 60 Jahre unbedingt eintraten, dann für nicht anwendbar, wenn ein solcher 60jähriger eine Frau heirathete, welche noch nicht das 50. Jahr erreicht hatte. Ein anderes S. Claudianum enthielt mehre Bestimmungen bezüglich des Sklavenrechtes: Wenn ein Freier mit einer Sklavin, welche er für frei hielt, Kinder erzeugte, sollten nur die weiblichen der Mutter folgen, die männlichen frei sein. (Diese Bestimmung wurde indessen vom Kaiser Vespasian wieder aufgehoben u. die Regel wieder hergestellt, daß alle von einer Sklavin Geborenen als unfrei zu gelten hatten.) Wenn eine Freie mit einem fremden Sklaven unter Zustimmung von dessen Herrn ein Contubernium (s. u. Contubernalis) schloß, so sollte durch Vertrag festgesetzt werden können, daß sie frei blieb, während ihre Kinder Sklaven wurden. (Diese Bestimmung wurde durch Hadrian beseitigt.) Ließ sich eine Freie wissentlich u. ohne Willen des Herrn mit einem fremden Sklaven ein u. beharrte in diesem Umgang ungeachtet dreimaliger Abmahnung von Seiten des Herrn, so sollte sie dem Herrn durch die Obrigkeit als Sklavin zugesprochen werden; ihre Kinder wurden ebenfalls Sklaven, auch wenn sie vor der stattgefundenen Adjudication der Mutter geboren waren. (Diesen Theil des S. hob erst Justinian auf.) e) **S. Dasumianum** unter Trajan, nach welchem der Prätor bei einer fideicommissarisch angeordneten Freilassung die Manumission Statt des Verpflichteten vorzunehmen berechtigt war, wenn der Letztere aus gerechter Ursache abwesend war. f) **S. Junianum,** unter Domitian; nach diesem wurde der, welcher eine Collusion eines Patrons u. eines Freigelassenen bei einem Richterspruch, welcher dem Freigelassenen die Ingenuität zusprach, entdeckte, Herr des Freigelassenen. g) **S. Juventianum,** unter Hadrian; dasselbe setzte fest, daß der Besitzer eines erbschaftlichen Gegenstandes stets, auch wenn er die Sache selbst nicht mehr besitzt, so weit zu haften hat, als er von dem erbschaftlichen Gegenstand noch einen Vortheil hat, z. B. bei erfolgtem Verkaufe für den verlangten Preis. h) **S. Largianum,** unter Claudius, nach welchem bei der Beerbung eines Latinus Junianus (s. u. Latinische Colonien), dessen hinterlassenes Vermögen sonst immer der Patron u. seine Erben einzuziehen hatte, vor den entfernteren Erben den nicht namentlich enterbten Kindern des Patrons ein vorzügliches Erbrecht eingeräumt wurde. i) **S. Libonianum,** unter Tiberius, nach welchem dem Concipienten eines letzten Willens nicht aufgetragen werden durfte zu seinen Gunsten Etwas in dem Testamente niederzuschreiben, u. jede derartige Zuwendung als pro non scripto (für nicht geschrieben) erachtet werden sollte. k) **S. Macedonianum,** unter Claudius auf Veranlassung des von einem gewissen Macedo verübten Vatermordes gefaßt, gab gegen jede Klage aus einem an einen Haussohn gegebenen Geldarlehn eine Einrede (Exceptio Senatusconsulti Macedoniani), welche das Klagrecht unwirksam machte. Die Einrede steht sowohl dem Empfänger des Geldes, als auch dem Vater zu, wenn er mit der Actio

de peculio belangt werden sollte. In einzelnen Fällen cessirt die Vorschrift, namentlich wenn das Gelddarlehn zur Deckung eines unabweislichen Bedürfnisses gegeben, wenn es mit dem Willen des Vaters aufgenommen od. vom Haussohn nach erlangter Selbständigkeit genehmigt wurde, auch wenn der Gläubiger über die Eigenschaft des Empfängers als Haussohn sich in einem entschuldbaren Irrthume befand. l) **S. Memmianum**, unter Nero, nach welchem allen Adoptionen, welche häufig nur in der Absicht abgeschlossen wurden, um durch den Besitz eines Kindes den in der Lex Julia et Papia Poppaea angedrohten Nachtheilen der Orbität zu entgehen, ihre Wirkung in Bezug auf das Jus liberorum benommen wurde. m) **S. Neronianum**, aa) unter Nero, verordnete, daß, wenn Legate nicht in der gehörigen Form gemacht wären, wie sie das altcivile Recht (per vindicationem etc., s. u. Legat) vorschrieb, dieselben doch dann so gültig sein sollten, als wenn die leichteste Form des Legatum per damnationem gewählt worden wäre; bb) s. u. S. Silanianum. n) **S. Orphitianum**, unter Marc Aurel, ertheilte sowohl den Söhnen, als Töchtern, selbst wenn sie unter fremder Gewalt standen, in Bezug auf die Erbschaft der leiblichen Mutter ein Vorrecht vor allen Agnaten. o) **S. Pegasianum**, unter Vespasian, erstreckte das Recht der Lex Falcidia (s. u. Legat) auch auf die Fideicommisse, so daß auch fortan die mit Fideicommissen Bedachten sich den Abzug der Quarta Falcidia von Seiten des Erben gefallen lassen mußten. Auch erklärte dasselbe die Bestimmungen der Lex Julia et Papia Poppaea wegen Beschränkung der Erbfähigkeit als auf Fideicommisse anwendbar. p) **S. Persicianum**, unter Tiberius, erklärte im Anschluß an die Lex Julia et Papia Poppaea, daß Männer, welche bis zum 60., u. Frauen, welche bis zum 50. Jahre gewartet hätten, ohne eine Ehe zu schließen, immer als Eheloſe betrachtet werden sollten; zum Theil wurde dasselbe durch das S. Claudianum (s. d.) gemildert. q) **S. Pisonianum**, s. u. S. Silanianum. r) **S. Planclanum**, verordnete bei der Übernahme eines heimlichen Vermächtnisses (Fideicommissum tacitum) an einen Erbunfähigen den Verlust der Falcidia an den Fiscus; außerdem sollte dem Belästigten noch alle Vindication der Caducitäten aus der Erbschaft des Fideicommittenten verloren gehen. s) **S. Sabinianum**, aus der Zeit nach Antoninus Pius, verschrieb aus dem Vermögen des Adoptirenden dem Kind, welches aus der Zahl von 3 Brüdern in Adoption gegeben wird, die sogenannte Quarta Sabiniana (eine Art Pflichttheil). t) **S. Silanianum**, unter Augustus, verordnete bei der Ermordung eines Freien die Folterung aller Sklaven in der Nähe des Ermordeten u. die Hinrichtung aller, welche dem Herrn keine Hülfe leisteten, selbst wenn der Sklave dabei unvermeidlich den Tod gefunden hätte. Ferner durfte danach vor Vollziehung dieser Strafe das Testament des Ermordeten nicht geöffnet u. die Erbschaft nicht angetreten werden, damit nicht etwa der Erbe sich für die Erhaltung des Sklaven interessire. Contravention wirkte Verlust der Erbschaft an das Ärarium u. eine Geldstrafe von 100,000 Sestertien. Zu dem Verfahren gegen diese Sklaven bei einem Mord fügte das S. Neronianum hinzu, daß das Verfahren nicht allein die Sklaven des ermordeten Ehegatten, sondern auch die des andern noch lebenden treffen sollte; u. das **S. Pisonianum** (vielleicht nur ein zweiter Name für dasselbe S. Neronianum) verordnete, daß, wenn der schuldige Sklave verkauft sei u. nachher hingerichtet würde, der Verkäufer den Preis ersetzen solle. Entdeckte ein Sklave die Mörder seines Herrn, so wurde er nach dem S. Silanianum frei u. erhielt die Civität. u) **S. Tertullianum**, unter Hadrian, nach ihm erhielt die leibliche Mutter ein Erbrecht an dem Vermögen ihrer Kinder eingeräumt, wenn sie das Jus trium liberorum, als Freigelassene das Jus quatuor liberorum hatte, d. h. drei od. resp. vier Kinder geboren hatte. Doch sollten ihr dabei noch die Kinder der Söhne, der Vater, wenn er sonst gesetzlicher Erbe war, u. der Bruder von Vaters Seite (Frater consanguineus) vorgehen. Mit den Schwestern erbte die Mutter zur Hälfte, die übrigen Agnaten schloß sie durch ihr näheres Erbrecht aus. Die Voraussetzung des Jus liberorum für dieses Erbrecht wurde zunächst durch Constantin in der Weise aufgehoben, daß die Mutter auch ohne dieselbe zu einem Drittheil erben sollte; Justinian hob sie ganz auf. v) **S. Trebellianum**, unter Nero, bestimmte in Bezug auf Universalfideicommisse, daß, wenn dem Fideicommissar die Erbschaft dem Willen des Testator gemäß restituirt wird, der letztere, soweit er die Erbschaft erhält, auch als Erbe behandelt u. daher die Klagen ihm u. gegen ihn als utiles gegeben werden sollen. w) **S. Turpillianum**, unter Nero, ordnete an, daß im Falle einer Prävarication, d. h. wenn der Ankläger bei einem Criminalprocesse einen Andern von Erhebung der Klage abhält od. sie seinerseits nicht ordentlich betreibt, den Ankläger die Strafe treffen sollte, von welcher der Angeklagte dadurch loskommt; im Falle einer Tergiversation aber, d. h. wenn der Ankläger die Sache aus Rücksicht auf den Angeklagten liegen läßt, sollte der Ankläger einer Strafe von 5 Pfund Goldes unterliegen. x) **S. Vellejanum**, unter Claudius, verbot allgemein die Bürgschaften von Frauen, so daß denselben gegen die Klagen aus einer solchen Bürgschaft eine Exceptio Senatusconsulti Vellejani gegeben wurde (s. u. Bürgschaft).

Senatus decrētum (lat.), Beschluß des Senats (s. d.) über laufende Angelegenheiten od. über einzelne Puncte eines Senatusconsultum, s. u. Senat S. 833.

Senatus populusque romanus (abgekürzt S. P. Q. R.), der Senat u. das Römische Volk, d. i. der ganze Römische Staat, die Gesammtheit der Römer.

Senble, ein leichter geblümter Zeug von Wolle.

Sencis, Indianerstamm in Peru.

Send (Heilige S., **Sendgericht**), 1) ursprünglich in Franken seit dem 8. Jahrh., dann in ganz Deutschland ein Gericht, welches Anfangs der Bischof, später der Archidiakonus od. ein Official (Gesandter, Missus) Namens einer Synode über die, welche sich eines Vergehens an den Feiertagen od. sonst gegen die Zehn Gebote schuldig gemacht hatten (**Sendfällige**), jährlich einmal hielt. Die **Sendrichter** (**Sendherrn**) waren der dirigirende Geistliche u. die **Sendschöppen** (**Sendleute**); die **Sendbaren** (Homines synodales), Leute von unsträflichem Leben, denen man auf das Wort glauben konnte u. welche vorher noch über die Reliquien des Heiligen vereidigt wurden die Wahrheit zu reden, mußten alle Sendfälligkeiten anmerken u. dann dem S. zur Untersuchung u. Bestrafung anzeigen (**Sendrüge**). Vor dem S. mußten sich aber unter Vermeidung des Banns Alle stellen, welche in dem Bezirk (**Sendbann**)

angesessen waren (Sendpflichtige, Sendverwandte), sie mochten sein, wer sie wollten; die Wenigen, gewöhnlich hohe Adlige, welche davon ausgenommen waren, hießen Sendbarfreie (vgl. Semperfreie). Das Verfahren war ganz summarisch. Zuweilen wurden auch noch die Handwerker u. andere geringere Leute unter einen eigenen S. des Erzpriesters gestellt, so daß nach dem bürgerlichen Stande der Personen eine dreifache Art von S. entstand. Zur nähern Fixirung der durch den S. zu erkennenden Strafen wurden vielfach mehr od. weniger genaue Pönitentialbücher, d. h. geistliche Strafgesetzbücher, verfaßt, deren Strafbestimmungen oft sehr hart waren. Im Nothfall hatte nach den Reichsgesetzen auch der weltliche Arm den S. mit bürgerlichen Zwangsmitteln zu unterstützen. Bald schlichen sich indessen in diesen Gerichten Mißbräuche ein, u. mehrfach mußten die Bischöfe zu Anfang des 16. Jahrh. die Sendrichter bedeuten, daß sie mäßige Forderungen machen sollten. Nachdem schon im 13. Jahrh. der S. im Hessischen durch den Bischof von Mainz auf Verlangen des Landgrafen aufgehoben worden war, vereinigte sich im 16. der rheinische u. fränkische Adel dahin, sowohl selbst zu keinem S. mehr zu gehen, als auch ihren Nachbauern dies wo möglich nicht mehr zu gestatten, u. unter den von dem Convent zu Nürnberg 1522 u. 1523 an den Papst geschickten Beschwerden der deutschen Nation waren auch deren wegen der Bedrückungen, welche sich die Geistlichen bei den S-en gegen das Volk erlaubten, u. Bitten um Aufhebung des S-s Nach der Reformation kam der S. ganz ab. Die Kirche hat zwar noch das Recht Vergehen wider die Religion, Moral u. kirchliche Zucht mit kirchlichen Strafen zu ahnden, allein dies Recht wird nicht mehr durch eigene Gerichte, wie die S-en waren, geübt u. die Strafen selbst tragen nicht mehr den strengen Charakter der früheren Kirchenbußen, sondern bestehen nur in Ermahnungen, Entziehung kirchlicher Ehrenvorrechte u. dgl. Die Verbrechen aber, deren Cognition sonst wegen ihrer besonderen Beziehung zur Kirche vielfach den S-en überlassen waren, wie Simonie, Kirchenraub, Ehebruch, Wucher ꝛc. sind an die weltlichen Gerichte übergegangen. 2) So v. w. Convent (Synodus) in einem Kloster.

Send, s. Zend.

Sendbann u. Sendbare, s. u. Send.

Sendboten, so v. w. Sendgrafen.

Sendbrief, 1) ehemals eine Schrift, welche an Jemand gesendet wurde; 2) so v. w. Sendschreiben 2).

Sendeltaffet, so v. w. Zindeltaffet.

Senden, Ernst Friedrich Schuler genannt von S., geb. 1753 zu Schleppenstedt im Braunschweigischen, focht unter den englischen Hülfstruppen in Nordamerika, theilte das Schicksal der englischen Armee unter General Bourgoyne u. trat dann in holländische u. 1786 in preußische Kriegsdienste. Als Compagniechef machte er die Rheincampagne mit, wurde 1795 Major, 1805 Oberstlieutenant u. 1806 Oberst. Während der Belagerung von Danzig 1806/7 war er Commandant des Forts Neufahrwasser u. wurde 1808 Commandant von Breslau u. 1809 Generalmajor; 1813 befehligte er vor dem Waffenstillstande das Blockadecorps vor Glogau, war dann Commandant von Torgau, wurde 1815 Generallieutenant, 1819 Commandant von Breslau, 1825 als General der Infanterie verabschiedet u. st. am 11. Febr. 1827 in Braunau bei Löwenberg.

Senden (Samengräser), 10. Zunft der 4. Kl. in Okens Pflanzensystem.

Sendenhorst, Stadt im Kreise Beckum des Regierungsbezirks Münster der preußischen Provinz Westfalen, unweit der Werse; viele Branntweinbrennereien; 1750 Ew.

Senderow, so v. w. Semendria.

Senderut, Fluß, so v. w. Sendrut.

Sendfällig, s. u. Send.

Sendgeld, 1) die wegen Haltung des Sends (s. d.) u. zum Unterhalt der Sendrichter erforderlichen Kosten, worunter öfters auch die Entrichtung des Sendkorns an die Archidiakonen vorkommt; 2) eine Geldbuße, welche durch den Send auferlegt wurde.

Sendgrafen (Missi regii, M. dominici, M. palatini, od. schlechtweg Missi), schon unter der frühern fränkischen Herrschaft bestehende, von Karl dem Großen um 801 neu organisirte Beamte, welche auf Specialauftrag des Königs, worüber das Missaticum ihnen die Normen vorzeichnete, die Provinzen durchzogen, die dortigen Grafen u. Beamten, die Kammergüter controlirten, Ungehörigkeiten u. Ungerechtigkeiten zu untersuchen hatten, jedermann vor ihr Forum zogen, Unterbeamte einsetzten u. über den Zustand der Provinzen an den König berichteten. Der Sprengel einer solchen Sendgrafschaft pflegte mit dem eines Erzbisthums identisch zu sein. Meist wurden in einen derartigen Bezirk zwei S., ein Bischof u. ein Graf, welche gewöhnlich gemeinschaftlich handelten, gesendet. Anfänglich war Regel dieselben jedes Jahr neu zu ernennen, unter den spätern Karolingern scheint aber das Amt auf unbestimmte Zeit übertragen worden zu sein. Zur Untersuchung der Geschäftsführung der geistlichen u. weltlichen Beamten des Bezirkes beriefen die S. Provinziallandtage, auf denen die Beamten, so wie die königlichen Vasallen zu erscheinen hatten. Zur Erhaltung einer geregelten Rechtspflege hatten sie in 4 Monaten (Januar, April, Juli, October) an 4 verschiedenen Orten des Bezirks Gericht zu halten. Nach Karl dem Kahlen kommen dergleichen S. nicht mehr vor.

Sendherr, s. u. Send.

Sendivogius (eigentlich Senfopbar), Michael, berüchtigter Alchemist, geb. 1566 in Sandez bei Krakau, Sohn des mährischen Edelmanns Jakob Sendimir, stand eine Zeit lang bei Kaiser Rudolf II., mit welchem er laborirte, u. bei Herzog Friedrich von Württemberg in großem Ansehen u. st. 1646 auf seinem Gute Gravarz an der schlesischen Grenze.

Sendkorn, s. u. Sendgeld 2).

Sendleute, s. u. Send.

Sendling (Ober-, Mittel- u. Unter-S.), 3 Dörfer im baierischen Kreise Oberbaiern bei München mit zusammen 900 Ew.; Vergnügungsort der Münchener. Hier 1705 Treffen zwischen Oestereichern u. baierischen Insurgenten, s. u. Spanischer Erbfolgekrieg; deshalb Denkmal dort.

Sendomir, Stadt, s. Sandomir.

Sendpflichtige (Sendverwandte), **Sendrichter** u. **Sendrüge**, s. u. Send.

Sendrut, Fluß in Persien, entspringt auf dem Serdekuh in der Provinz Irak Adschemi, bewässert durch Kanäle die Gärten von Isfahan u. verliert sich in der Ebene von Kachchani.

Sendschan (Zengan), 1) Stadt in der persischen Provinz Irak Adschemi, liegt an einem Neben-

fluſſe des Kisil-Ozen, hat mehre Moscheen, Bäder u. 15,000 Ew. Vielleicht das alte Tigranocerta.

Sendschöppen, ſ. u. Send.

Sendschreiben, 1) ſo v. w. Brief; 2) ein Schreiben, welches an mehre gerichtet iſt, od. welches in mehren Exemplaren für verſchiedene Perſonen abgefaßt iſt; vgl. Circular.

Sendverwandte, ſ. u. Send.

Senebier, Johann, geb. 1742 in Genf, wurde 1765 Paſtor in Genf, 1769 Prediger in Chancy u. 1773 Oberbibliothekar in Genf; während der Genfer Unruhen verließ er Genf u. lebte in der Waadt, kehrte aber 1799 nach Genf zurück u. ſt. 1809. Er lehrte beſ. phyſikaliſche u. chemiſche Geſetze zur Erklärung der Lebenserſcheinungen im Thier- u. Pflanzenreiche anwenden u. ſchr. u. a.: Contes moraux; Essai sur l'art d'observer et de faire des expériences, Genf 1775, 2 Bde., 2. Ausg. ebd. 1802, 3 Bde.; Mém. sur l'influence de la lumière solaire pour modifier les êtres de trois régnes de la nature, ebd. 1782, 3 Bde.; Rech. sur l'influence de la lumière solaire pour métamorphoser l'air fixe en air pur par la végétation, ebd. 1783; Rech. analyt. sur la nature de l'air inflammable, ebd. 1784; Physiologie végétale, ebd. 1800, 5 Bde.; Rapport de l'air atmosphérique avec les êtres organisés, ebd. 1807, 3 Bde.; Météorologie, ebd. 1810.

Senebiera (S. *De C.*), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der Familie der Cruciferae-Senebiereae, 15. Kl., 1. Ordn. *L.*, mit von der Seite zuſammengedrückten, an der Spitze ganzen od. faſt niereuförmigen, od. an Spitze u. Baſis ausgerundeten Schötchen, mit 1 Samen in jedem der beiden Fächer; Arten: Kurze traubige S. (S. coronopus), mit niedergedrückten ausgebildeten Stängeln, kleinen weißen Blüthen, runzlichen, rundlichen zuſammengedrückten Schötchen, an Wegen, auf Schutthaufen, hier u. da als Salatpflanze wie die Kreſſe benutzt; ſonſt auch das friſche Kraut als Herba coronopi repentis, S. nasturtii verrucosi officinell; die Aſche war Beſtandtheil des Stephenſchen Mittels gegen den Blaſenſtein; Zweiknötige S. (S. didyma), an Ufern u. cultivirten Orten, z. B. bei Altona, Hamburg, Bern.

Seneca, 1) Marcus Annäus S., der Rhetor, ſtammte aus einem ritterlichen Geſchlechte von Corduba in Spanien, geb. 56 (55) v. Chr., lebte ſeit 40 in Rom, wo er die Freundſchaft des Porcius Latro genoß u. die berühmteſten Rhetoren hörte; er ging dann nach Spanien zurück u. ſt. 34 n. Chr. Sein Gedächtniß war ſo ſtark, daß er 2000 nur einmal gehörte Namen u. 200 Verſe, welche ihm auch nur einmal vorgeſagt waren, in derſelben Ordnung wiederholen konnte. Er ſchr. Controversiae (Auszüge aus Reden, welche er von ſeinen Lehrern gehört od. geleſen hatte; erhalten das 1., 2., 7., 9. u. 10. Buch) u. Suasoria (Empfehlungsreden); herausgeg von Gronov, Leyden 1649, 4 Bde., Amſterd. 1672, 3 Bde.; von Burſian, Lpz. 1857; die Controversiae allein zuerſt, Venet. 1490, Fol. 2) Lucius Annäus S., der Philoſoph, Sohn des Vor. u. der Helvia, geb. um 2 n. Chr. in Corduba; als Kind kam er nach Rom u. hörte den Pythagoreer Sotion, den Stoiker Attalos u. den Kyniker Diogenes, ſeinen vertrauten Freund. Er wurde Quäſtor, aber im Jahre 42 auf Veranlaſſung der Meſſalina nach Corſica exilirt; 50 auf Verwendung der zweiten Gemahlin des Claudius, Agrippina, zurückgerufen, zum Prätor (58 auch zum Conſul) gewählt u. zum Hofmeiſter des jungen Nero beſtellt. Er führte den Nero von ſeinem laſterhaften Leben auf einige Zeit zurück u. erwarb ſich ſeine Gunſt. Weil ihn Nero reich beſchenkte, haßten ihn die anderen Hofleute; er verlor aber ſeit 63 allen Einfluß auf den Kaiſer u. zog ſich in die Einſamkeit zurück. Von der Kaiſerin Poppäa dem Nero als Theilnehmer an der Verſchwörung des Piſo verdächtigt, wurde er 65 zum Tode verurtheilt. Er wählte die Eröffnung der Adern im Bade, trank Gift, als die Verblutung zu langſam ging, u. ließ ſich zuletzt durch Dampf erſticken. Seine Gemahlin Paulina wollte mit ihm ſterben, wurde aber auf Befehl des Nero noch gerettet. S. iſt als Menſch u. Schriftſteller auf das Verſchiedenſte beurtheilt worden u. zwar ſchon von ſeinen eigenen Landsleuten; Einigen galt er als der Weiſeſte u. Tugendhafteſte, Andern als ein bloßer Tugendredner, der übrigens der Habſucht gefröhnt, durch Schmeichelei nach der Gunſt der Großen gehaſcht u. den Nero durch ſeine Erziehung u. Grundſätze verdorben habe; ſeine Gegner hielten ſeine Schriften gar nicht für leſenswerth, da ſeine Gedanken fade u. inhaltsleer, ſeine Sprache witzelnd, gemein u. abgedroſchen wäre; Andere dagegen ſprachen ihm wohl Eleganz des Styles ab, geſtanden ihm jedoch Kenntniſſe u. ſittlichen Ernſt in der Rüge der Laſter zu. In der That zeigt ſich S. als ein Mann von ausgezeichnetem Talent, aber ohne Charakter, der in ſeinem Leben immer zwiſchen dem Weiſen u. dem Höflinge, in ſeinen Schriften zwiſchen dem Philoſophen u. Rhetor ſchwankt. Ohne Zweifel iſt er der geiſtreichſte u. originellſte Schriftſteller der Römer; für ihn hatte die Philoſophie nicht Werth als Syſtem od. Speculation, ſondern ſie ſollte praktiſch ins Leben eingeführt werden u. das in das Weltweſen ganz verſunkene Leben erheben u. beſſern. Daher folgt er nicht einer beſonderen philoſophiſchen Schule, ſondern iſt Ekleftiker; vorzugsweiſe Stoiker, ſuchte er doch die Herbe des Stoicismus durch Beimiſchung aus dem Epicureismus zu mildern u. aus dem Pythagoreismus zu veredeln; das nationale Römerthum trat ihm hinter das reine Menſchenthum zurück, daher man etwas dem Chriſtenthum verwandtes, ſogar Chriſtliches in ſeinen philoſophiſchen u. religiöſen Ideen u. Sentenzen finden wollte u. die Sage geht, daß er ſogar ein Freund des Apoſtels Paulus u. ſelbſt Chriſt geweſen ſei u. (wie Hieronymus zuerſt erwähnt u. ſeit dem 12. Jahrh. wieder vielfach geglaubt wurde) Briefe mit Paulus gewechſelt habe, wie ihn denn Hieronymus in den Catalogus Sanctorum aufnahm, daher er auch im Mittelalter, während die andern claſſiſchen Schriftſteller in Vergeſſenheit kamen, in hohem Anſehen blieb u. ſein phyſikaliſches Werk eine Hauptquelle der naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſe war, ſeine moraliſchen Schriften zur Belehrung u. Erbauung viel geleſen wurden; in neuerer Zeit wurde er beſ. von den Franzoſen verehrt. Seine erhaltenen Schriften ſind: Consolatio ad Helviam matrem, Cons. ad Marciam (herausgegeben von Michaelis, Harl. 1840, deutſch mit der an Helvia von Conz, Tüb. 1792); Cons. ad Polybium (deutſch von Olshauſen, Alt. 1806); De clementia, an Nero, eine Art Fürſtenſpiegel (deutſch u. a. von Hildebrand, Lpz. 1794; von Rußwurm, Stendal 1809; von Albani, Deſſau 1851); De ira (deutſch von Weiß, Dresd. 1733, von Hildebrand, Lpz. 1794); De beneficiis (deutſch von J. A.

Schmidt, Lpz. 1797); De providentia (herausgegeben von Acker, Rudolst. 1711, von Nauta, Leyd. 1828; deutsch von Thormeyer, Halle 1790); De animi tranquillitate (herausgegeben von P. Müller, Jena 1671; deutsch Berl. 1768); De constantia sapientis (deutsch von Conz, mit der Schrift über die Vorsehung, von Conz, Stuttg. 1790, von Schücking, Münst. 1836); De brevitate vitae (deutsch von Heinze, Hann. 1747, u. A. 1754; von Fr. Franke, Berl. 1797); De vita beata (deutsch Danz. 1742, u. A. 1750; von Conz, Stuttg. 1791); Quaestiones naturales (herausgegeben von Köler, Gött. 1818; deutsch von J. H. A. Schulze, Gött. 1786; von Ruhkopf, Lpz. 1794, 1 Thl.); Epistolae ad Lucilium (Mittheilungen über philosophische u. literarische Gegenstände, herausgegeben von F. Chr. Matthiä, Frankf. 1808, von Schweighäuser, Strasb. 1809, 2 Bde., Auswahl von Pauly, Stuttg. 1825; übersetzt von Palthen, Rost. 1765 f. 2 Bde.; von Olshausen, Kiel 1811, 2 Bde., von Walter, Dresd. 1839 f., eine Auswahl von Kayser, Dessau 1783, Regensb. 1788); Apocolocyntosis (d. i. die Versetzung unter die Kürbisse) od. Ludus de morte Claudii (eine Spottschrift auf den verstorbenen Kaiser Claudius, dessen Versetzung nach dem Tode unter die Kürbisse statt unter die Götter [Apotheose], herausgegeben von Corte, Lpz. 1720; deutsch von Neubur, ebd. 1729, von Gröninger, Münst. 1798); der angebliche Briefwechsel des S mit dem Apostel Paulus besteht aus 6 Briefen von Paulus u. 8 von S. u. die Briefe finden sich z. B. in der Venetianischen, Baseler u. Haaseschen Ausgabe der Werke S.s, in den Epistolae apocryphae des N. T.; bes. herausgegeben von Fickert, Bresl. 1853. Sämmtliche Werke herausgeg. Neapel 1475, 2 Bde., von Muret, Rom 1485, Vened. 1491; von Erasmus, Bas. 1529, von Lipsius, Antw. 1605, von Gronov, Leyd. 1649, von Olearius, Lpz. 1702, 1741, u. A. 1770, 2 Bde., von Ruhkopf, Lpz. 1797—1811, 5 Bde., von Vogel, ebd. 1829, von Fickert, Lpz. 1842—45, 3 Bde., von Fr. Haase, ebd. 1852 f., 3 Bde.; deutsch von Moser u Pauly, Stuttg. 1828—1855, 17 Bde.; über S. vgl. Leben des Seneca, nach Diderot übersetzt von Hanker, Dessau 1783, u. A. Lpz. 1794; Klotzsch, Luc. Ann. Seneca, Wittenb. u. Zerbst 1799—1802, 2 Bde.; Reinhardt, De Senecae vita atque scriptis, Jena 1816; Werner, De Senecae philosophia, Bresl. 1825; Doergens, Senecae disciplina mor. cum Antoniniana contentio, Lpz. 1857; über die angebliche Christianität u. das Verhältniß des S. zum Apostel Paulus: J. A. Schmidt, De S. ejusque theologia, 1668; Siber, De S. divinis oraculis consono, 1675; Hartschmidt, De Senecae notitia dei naturali, 1686; Svaming, Senecae theologia naturalis, 1710; Der christliche S., Lpz. 1712; Gelpke, De familiaritate quae Paulum et S. intercessisse traditur verisimillina, ebd. 1812; Am. Fleury, St. Paul et Sénèque, 1853, 2 Bde.; E. Aubertin, Etudes crit. sur les rapports supposes entre Sénèque et St. Paul, Par. 1857; F. C. Baur, S. u. Paulus, in Hilgenfelds Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 1858. **3)** S. **der Tragiker**; es gibt eine Sammlung von 10 römischen Tragödien, den einzigen aus dem römischen Alterthum erhaltenen, welche Einige dem Vorigen beilegen, während schon die Alten den Verfasser dieser Tragödien von dem Philosophen unterscheiden, noch Andere sie verschiedenen Verfassern zuschreiben, welche aber zur Zeit des S. gelebt hätten. Sie scheinen gar nicht zur Aufführung, sondern blos zu declamatorischen Vorträgen bestimmt zu sein, es fehlt ihnen an dramatischer Kunst, Einheit u. Würde, dagegen enthalten sie viele weitläufige Schilderungen, häufige moralische Betrachtungen u. Sentenzen im Geiste des Stoicismus; ihre Sujets sind meist Tyrannen, welche in ihren Fehlern in den grellsten Farben dargestellt werden; sie sind den Griechen, bes. dem Euripides, nachgeahmt u. enthalten auch Chöre. Die neuere tragische Bühne nahm diese Tragödien, ungeachtet ihrer Schwachheit, zum Muster; die sogenannte Klassische Tragödie der Franzosen knüpfte an sie an, u. die Spanier, die Italiener bis auf Alfieri, die Deutschen von Andr. Gryphius bis zu Lessing, die Engländer bis zu Shakespeare ahmten sie nach. Sie sind: Medea, Hippolytus, Oedipus, Troades (herausgegeben mit der Medea von A. Matthiä, Lpz. 1828, deutsch von Horn, Pen. 1803; von Gr. Müller, Rost. 1820, von Braun, Mainz 1824, von Swoboda, Wien 1830), Agamemnon, Hercules furens (herausgeg. von Tork. Baden, Kiel 1798), Thyestes (deutsch von Horn, Pen. 1802), Thebais od. Phoenissae, Hercules Oetaeus, Octavia (welche einen Stoff aus der Zeitgeschichte, das tragische Ende der Octavia, der Gemahlin des Nero, enthält). Herausgegeben sind sie Ferrara, 1481, von Gronov, Amst. 1682, von Schröder, Delft 1728, von Bothe, Lpz. 1819, 3 Bde., u. Halberst. 1822, Lpz. 1834; von Tork. Baden, Kopenh. u. Lpz. 1819—1821, 2 Bde.; deutsch übersetzt von J. W. Rose, Ansb. 1777—81, 3 Thle.; von K. Ad. Menzel, Berl. 1809 (unvollendet), von Swoboda, Wien 1821—25, 3 Bde.; von Ed. Sommer, Dresd. 1834.

Seneca, **1)** Grafschaft im Staate New York (Nordamerika), 15 QM., im Osten von dem Cayuga Lake u. dem Seneca River, im Westen vom Seneca Lake begrenzt, vom Clyde River durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer; Rindvieh, Schafe, Eisen; Industrie in Eisen u. Holz; die New York Centralbahn u. der Cayuga-Seneca Kanal durchschneiden die Grafschaft, der Erie Kanal berührt die Nordostgrenze derselben; die Grafschaft erhielt ihren Namen von den Seneca-Indianern, welche früher die dortige Gegend bewohnten; 1850: 25,441 Ew.; Hauptstädte: Ovid u. Waterloo; **2)** Grafschaft im Staate Ohio, vom Sandusky River, Honey u. Green Creeks durchflossen; schöne Waldungen, Boden höchst fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer; Rindvieh, Schweine; die Mad River-Lake Erie Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 27,105 Ew.; Hauptstadt: Tiffin; **3)** neu organisirte Grafschaft im Staate Missouri, an den Staat Arkansas grenzend, vom Elk (Cowskin) River durchflossen; **4)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Ontario des Staates New York, am westlichen Ufer des Seneca Lake; 9000 Ew.; darin das Dorf Geneva; **5) S. Lake** (spr. S. Lehk), See im westlichen Innern des Staates New York, zwischen den Grafschaften Tompkins u. Seneca im Osten u. den Grafschaften Steuben, Yates u. Ontario im Westen, 8 Meilen lang, bis zu 1 Meile breit, 447 Fuß über dem Atlantischen Ocean; im Sommer regelmäßige tägliche Dampfschifffahrt zwischen Jefferson u. Geneva; **6) S. River**, Fluß im Staate New York, wird gebildet durch die Ausflüsse der Canandaigua, Cayuga, Owasco u. Skaneateles Seen, vereinigt sich mit dem Aus-

fluß des Onondaga Sees u. nimmt darauf den Namen Oswego River an; 7) S. River, entspringt auf der Blue Ridge an der Südgrenze des Staates Nord Carolina, fließt südlich u. fällt im District Anderson des Staates Süd Carolina in den Tugaloo River.

Seneca (Bot.), so v. w. Senega.

Seneca Falls (spr. S. Fohls), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Seneca des Staates New York; 5000 Ew.; 2) Postort darin, am Ausfluß des Seneca Lake, an der New York Centralbahn u. am Cayuga-Seneca Kanal; 6 Kirchen, 2 Zeitungen, Fabriken in Baumwolle u. Maschinenwerkstätten; 1831 incorporirt; 1853: 3600 Ew.

Seneca Indianer (Senecas), der gebildetste Stamm von der östlichen Gruppe der Irokesen (s. d.), früher im Westen des Staates New York südlich vom Ontario See wohnend, jetzt einen Landstrich zwischen den Neosho u. Missisippi Rivers einnehmend.

Seneçai (Senece, spr. Senesä), Antoine Bouderon de S., geb. 1643 in Macon; arbeitete eine Zeit lang in gerichtlichen Geschäften, aber ein unglücklicher Zweikampf nöthigte ihn zur Flucht nach Madrid. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er 1673 erster Kammerdiener bei Marie Therese, der Gemahlin Ludwigs XIV., trat nach deren Tode 1683 in die Dienste der Herzogin von Angoulême u. st. 1737; er schr.: Mémoires du Cardinal de Retz, Köln 1718 u. ö., 3 Bde. (deutsch Jena 1798, 3 Thle.); Nouvelles en vers et satires (1695); die Erzählungen: Kaimak u. La manière de filer le parfait amour; Gedichte, Par. 1777; Oeuvres. ebd. 1811.

Senecey (Sennecey, S.-le-Grand, spr. Senesö l'Grang), Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondissement Chalon sur Saône, an der Eisenbahn von Dijon nach Lyon; Eisenwerke, Maschinenbauerei; 2500 Ew.

Senecillis (S. *Gärtn., Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Eusenecioneae; Art: S. glauca, in Sibirien.

Senecio, 1) Herennius S., römischer Geschichtsschreiber unter Domitian; er schrieb eine freisinnige Lebensbeschreibung des Helvidius Priscus, deshalb wurde er von Carus Mettius angeklagt u. hingerichtet u. sein Buch verbrannt. 2) Tullius, ein Vertrauter des Nero, nahm Theil an der Verschwörung gegen diesen, wurde von Natalis verrathen u. hingerichtet. 3) Grandio, römischer Redner, welcher Alles sehr groß liebte; seine Perioden, seine Kleidung, sein Tischgeschirr, seine Sklaven, selbst seine Geliebte, mußten sehr groß sein u. seine Gastmäler lange dauern.

Senecio (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Radiaten *Spr.*, Compositae-Senecionideae-Eusenecioneae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; allgemeiner Kelch walzlich od. kegelförmig, Blättchen einreihig, an der Basis von einem Außenkelche mit kleineren Blättchen, Scheibenblätter zwitterig, röhrig, mit fünfzähnigem Saume, die Narbe halbstielrund abgeschnitten, kopfig, flaumig; Randblätter weiblich, zungenförmig, seltener alle Blüthen zwitterig, röhrig, Achene schnabellos, ungeflügelt, gefurcht, Pappus behaart, Fruchtboden nackt, Blüthenfarbe meist gelb. Arten: S. vulgaris (Gemeines Kreuzkraut), häufig in Gärten als Unkraut, an Mauern u. auf Schutthaufen, mit gelben ungestrahlten Blüthen, halbgefiederten Blättern, zerquetscht als erweichendes Mittel auf Wunden u. Abscesse angewendet; mehren Singvögeln ein angenehmes Futter; S. saracenicus u. S. Fuchsii *Gmel.*, sonst als Herba consolidae saracenicae officinell, mit gelben Strahlblumen, lanzetförmigen Blättern, auf waldigen Bergen, Wundkraut, Zierpflanze; S. jacobaea, an Rändern, Wegen, sumpfigen u. trockenen Wiesen, mit schön hochgelben, gestrahlten, in Doldentrauben stehenden Blumen, sonst als Herba et flores jacobaeae officinell; S. doria, mit goldgelben, gestrahlten, doldentraubenständigen Blüthen, 4—6 Fuß hohem Stängel, abwechselnden ungestielten, lanzetförmigen Blättern; in England, Frankreich u. Deutschland auf waldigen Bergen; S. elegans, mit purpurrothen, oft gefüllten, sowie S. purpureus u. S. venustus, mit rothen Blüthen, am Cap; sämmtlich u. m. a. Zierpflanzen.

Senecionideae, die vierte Tribus der Compositae, s. d.

Senectus (Senecta, lat.), das Greisenalter, s. u. Alter 2) B). Als Personification war S. die Tochter des Erebos u. der Nacht u. gehörte zu den unterirdischen Gottheiten; sie hatte ihren Aufenthalt in dem Vorhofe der Unterwelt unter den dem Tode verwandten od. denselben herbeiführenden Wesen. S. decrepita, das höchste Greisenalter.

Senedec, Fluß, so v. w. Senegal.

Senefelder, Johann Aloys, geb. 6. Nov. 1771 in Prag, Sohn eines Schauspielers, studirte erst in Ingolstadt Jura, wurde aber 1791—93 in München Schauspieler. Er hatte 1789 ein kleines Schauspiel, Die Mädchenkenner, geschrieben u. wollte sich nun als Schriftsteller nähren. Da aber Niemand den Druck seiner Schriften übernehmen wollte, seine Geldmittel auch beschränkt waren, so machte er mehre Versuche seine Werke selbst wohlfeiler zu vervielfältigen u. kam endlich darauf in Steine, wie in Kupferplatten, zu graviren. 1796 wurde er dadurch u. durch einen zufällig auf Stein geschriebenen Waschzettel wieder darauf geleitet mit der Feder u. chemischer fettiger Tusche auf Stein zu zeichnen u. dann das Ganze mit Scheidewasser zu übergießen, so daß das nicht Beschriebene, etwa von der Stärke eines Kartenblattes weggefressen wurde u. nur das Beschriebene erhaben stehen blieb. S. machte in Verbindung mit seinen Brüdern Theobald u. Georg u. mit dem Hofmusikus Gleißner mit solchen Platten glückliche Versuche im Notendruck. Erst um 1799 erfand S. den eigentlich chemischen Druck auf einen glatten, weder vertieften, noch erhöhten Stein u. wurde so der Erfinder der Lithographie (s. d.). Er erhielt 1799 vom Kurfürsten von Baiern ein Privilegium auf 15 Jahre u. wohnte dann zwei Jahre in Offenbach, wo er mit dem Musikverleger André, welcher ihm für seine Erfindung 2000 Thlr. zahlte u. ihn zum Theilnehmer seines Geschäfts machte, in Verbindung stand. Nachdem S. eine Reise nach London gemacht hatte, um dort ein Patent auf seine Erfindung zu lösen, verfiel er mit André u. begab sich 1800 mit seinen Brüdern nach Wien. Hier erhielt er auch ein Privilegium u. verband sich mit Hartl u. dehnte den Steindruck auch auf Kattun aus. Auch Gleißner war inzwischen nach Wien gekommen u. setzte den Notendruck mit S. fort, doch ohne Glück, deshalb überließ er das Privilegium an Steiner in Wien u. ging nach St. Pöl-

ten, wo er den Steindruck in der Kattunfabrik der Gebrüder Faber anwandte. Von hier kam er 1806 nach München u. gab dem dort von seinen Brüdern betriebenen Geschäfte, durch die Vorschüsse des Herrn von Aretin unterstützt, große Ausdehnung. Bes. gab er Kunstblätter heraus, wodurch sich das Geschäft bald hob. 1809 wurde er königlich baierischer Inspector der Lithographie beim Steuerkataster, machte 1810 in Paris mit seiner Kunst großes Aufsehen u. erfand 1826 noch die Kunst farbige Blätter (Mosaikblätter) zu drucken, welche den Ölgemälden gleichen, u. 1833 die Kunst solche auf Stein aufgetragene Ölgemälde auf Leinwand überzutragen. S. st. 1834 u. schr.: Musterbuch über alle lithographischen Kunstmanieren, München 1809; Lehrbuch der Lithographie, ebd. 1818, 2. A. 1827.

Seneffe, Marktflecken im Arrondiss. Charleroi der belgischen Provinz Hennegau, an der Haine; mit 4 Schlössern, Glashütte; 5235 Ew. Hier 17. Aug. 1674 Sieg der Franzosen unter dem Prinzen Condé über die Holländer unter dem Prinzen von Oranien. Am 2. Juli 1794 Sieg der Franzosen unter Marceau u. Olivier über die Österreicher.

Senega, Art der Pflanzengattung Polygala, s. d.

Senegaextract, s. u. Senegawurzel.

Senegal, Fluß im nördlichen Westafrika, entspringt im Gebirgslande Futa-Djiallon unter 10° 50′ nördl. Breite u. 6° 20′ östl. Länge von Ferro, heißt in seinem Oberlaufe bei den Mandingo Bafing (bei den Fulahs Baleo), d. h. Schwarzwasser, im Unterlaufe bei den Djolofs Denqueh, nimmt außer zahlreichen anderen Flüssen rechts den Kokoro, links den Faleme auf, bildet beim Übertritt aus dem Hoch- in das Tiefland bedeutende Fälle u. theilt sich sodann während seines sehr gewundenen Laufes wiederholt in mehre Arme, welche große Inseln umschließen. Unter 15° 55′ nördl. Breite mündet er in den Atlantischen Ocean. Der S. ist schiffbar u. zwar, nach französischen Angaben, zu jeder Jahreszeit für Schiffe von 12 Fuß Tiefgang bis zu dem Handelsposten Richard Toll (30 Lieues von der Mündung) u. für Schiffe von 8 Fuß Tiefgang bis nach Mafou (90 Lieues), während der Regenzeit (August bis November) sogar bis Medine, 220 Lieues stromaufwärts; zu dieser Zeit ist auch der Faleme auf einer Strecke von 40 Lieues für Fahrzeuge von 6 Fuß Tiefgang fahrbar.

Senegal-Bablah, Schoten von Mimosa nilotica, s. u. Bablah.

Senegalgummi, Sorte Arabisches Gummi, s. d. c).

Senegalli (Fringilla senegalla *L.*), eine Art der Zeisige, s. d.

Senegal mimosa (Senegalsinnpflanze, Senegalischer Schotendorn), ist Acacia senegal.

Senegalvogel (Gebäubter Schattenvogel), Art der Gattung Braunvogel.

Senegambien (als westliches Negerland auch Westnigritien), so genannt nach den beiden Hauptflüssen Senegal u. Gambia, erstreckt sich vom Atlantischen Ocean ostwärts bis zum Sudan u. ist im Süden von Oberguinea, im Norden von der Sahara begrenzt. Die Größe schätzt man auf 18,000 QM.; längs des Meeres ein weites Hügel- u. Flachland, ist vom Süden nach Osten hin von den nördlichsten Gebirgsmassen des Kong (s. d.) erfüllt, welches hier eine mittlere Höhe von 4—5000 Fuß besitzt u. das Quellgebiet zahlreicher großer Flüsse enthält, namentlich des Senegal, Faleme, Gambia, Rio Grande, Rio Pongo u. a. Die Küste ist wenig gegliedert, durchgehends niedrig, im Norden sandig, im Süden von den Schlammablagerungen der großen Flüsse sehr fruchtbar; nur die weiten Mündungen der Flüsse bilden Häfen; die bedeutendsten Vorgebirge sind: Cap verde, Cap Roxo (Rothes Cap), Cap verga, das Rehcap (Cap des biches), Cap Marie u. a. Nur wenige Inseln, wie die Bissaogruppe, die Magdaleneninsel, Gorée, sind der Küste vorgelagert. Außer zahlreichen kleinen hat das Land die beiden großen Seen Cayor u. Panié-Foul. Das Klima ist im Tieflande außerordentlich heiß u. an den sumpfigen Niederungen an den Flüssen u. Seen sehr ungesund; günstiger gestaltet es sich in den hochgelegenen östlichen Gebietstheilen; die Regenperiode fällt in die Monate Juli bis November u. beginnt mit furchtbaren Gewitterstürmen; während der Regenzeit, in welcher die Niederungen weithin überschwemmt werden, ist das Klima noch ungesunder als gewöhnlich, erzeugt namentlich gefährliche Fieber. Der Wind kommt während der nassen Monate meist aus Südwest, während der übrigen aus Ost. S. bringt von Säugthieren Affen, Vampyrs, Hyänen, Goldwölfe, Emgalos, Elephanten, Giraffen, Nilpferde, Antilopen u. mehre Seesäugthiere, Zuchtvieh (Kameele, Pferde, Hunde, Ziegen); von Vögeln Papageien, Strauße, Flamingos, Schildkröten, Krokodile, Riesenschlangen, Fische (Zitteraal, Zitterroche), von Insecten Leuchtkäfer, Heuschrecken, Bienen, Muskitos, Sandflöhe, Nervenwürmer, Termiten 2c.; von Pflanzen Gummibäume, Mastix, Butterbäume, Palmen, Oliven, Mangle, Kalebassen- u. Affenbrodbäume, Tamarinden, Mimosen, Pfeffer, Baumwolle 2c., Zuchtgewächse (Hirse, Sorgho, Mais, Reis 2c.); von Mineralien Gold, Kupfer, Eisen, Salz, Thon u. m. a. Die Einwohner gehören nördlich vom Senegal der Berber- u. Arabischen Race an, südlich von diesem Strome wohnen zahlreiche Negerstämme, welche sich in die drei Gruppen der Fulahs (Fellatahs), Mandingo's u. Djolofs (Jolof) zusammenfassen lassen. Die Fulahs, von rothbrauner Gesichtsfarbe, mit wenig gekräuseltem Haar u. einer Gesichtsbildung, welche der europäischen nahe verwandt ist, ausgezeichnet durch Intelligenz, bilden die hervorragendste Bevölkerung in dem Gebiete des oberen Senegal u. Gambia; sie sind Muhammedaner, haben ihren Glauben mit Waffengewalt verbreitet u. mehre der bedeutendsten Reiche Westafrika's, sowie des Sudan gegründet (das Reich Haussa, Futa, Futa-Djallon, Massina, Sokoto, Gando). Mit der Urbevölkerung vermischt, wird diese Mischrace, wo sie von Bedeutung ist, wie in Futa, Futa-Djallon u. Bondu mit dem Namen Toucouleur bezeichnet. Die Mandingo od., wie sie sich selbst nennen, Malinké, wohnen hauptsächlich zwischen dem Quellgebiete des Senegal u. Gambia bis zum Geba, zerfallen in 15 kleine Reiche, sprechen aber gleichwohl nur verschiedene Dialekte derselben Sprache; sie sind von hohem Wuchse, muskulös, haben krauses, wolliges Haar u. die echte Physiognomie der Neger. Die Djolofs wohnen hauptsächlich zwischen Senegal, Faleme u. Gambia, sind die schönsten u. schwärzesten aller Negerstämme Afrika's u. haben oft eine angenehme Gesichtsbildung. Von den übrigen Negerstämmen verdienen Erwähnung die Sufus am oberen Gambia, die Felups am unteren Gambia, die Biafaren zwischen Gambia u.

Rio grande. Zu einem großen Theile sind diese Stämme Heiden (Fetischanbeter). Die Beschäftigungen sind bei einigen Völkern Landbau, Viehzucht, Fischerei, Jagd; die Djolofs u. Mandingo's haben auch einige Industrie auf Weberei, Töpferei, Gerberei u. Eisenwaaren. Die Susus sind auch Schiffsbauer. Den Handel mit den Bewohnern vermitteln meist die Franzosen, welche sich in der neuesten Zeit am Senegal mehr u. mehr festgesetzt u. eine Anzahl neuer Handelsposten zu den schon früher bestandenen gegründet haben; ausgeführt werden bes. Gummi, Gutta percha, Palmöl, Farbehölzer, Arachidenkörner u. Tulucunanüsse, Felle, Elfenbein, Pfeffer, Baumwolle u. Gold. Die Bewohner bilden eine Menge kleiner Reiche, welche bei den Fulahs meist Priesterherrschaft u. Wahlverfassung, bei den Mandingo's Erbstaaten mit despotischer Verfassung, bei den Djolofs gemischte u. lehnsherrliche Verfassung haben. Mitten unter diesen verschiedenen Staaten bestehen große, nur von Handelsleuten bewohnte Ortschaften, welche sich unabhängig erhalten, so die Serakales (Serawullis) im Norden u. die Jola's im Süden, welche mit ihren Comptoiren das ganze Land bis nach dem Sudan hin besetzt haben. Außerdem besitzen auch die Franzosen, Engländer u. Portugiesen einzelne Bezirke des Landes. Die Staaten der Fulahs sind: Futa-Toro, Bondu, Futa-Djallon, Kassou, Fuladu, Ludamar (Uled Amar) u. Gumel; die der Mandingo's: Bambus, Dentilia, Kaarta, Manding, Salum, Barra, Yami u. Wulli; die der Djolofs: Walo, Djolof, Kayor, Baol u. Sin. Andere Staaten der Neger sind: Galam, Djallonkadu, Sangora, Buré, Sulimana u. a. Von den europäischen Besitzungen sind die der Franzosen die wichtigsten. Die französischen Besitzungen zerfallen in die zwei Arrondissements von St. Louis (am unteren Senegal) u. Bakal (am oberen Flußlauf). Centralsitz der Verwaltung ist St. Louis, von welcher Stadt südlich sich das seit 1855 der französischen Verwaltung einverleibte Gebiet der Walo (400 Quadratlieues) erstreckt u. die Handelsposten Richard-Toll, Dagana, Merinaghen u. Lampsar enthält; weiter am Strom aufwärts liegen die Handelsposten Podor, Bakel (210 Lieues von der Mündung), Matam, Médine u. Sénudébu (am Faleme). Seit 1858 haben die Franzosen auch Keineba (im Lande Bambuk) zur Ausbeutung der dortigen Goldminen in Besitz genommen. An der Küste besitzen die Franzosen noch Portendik u. Gorée. Die Briten haben ihre Hauptbesitzungen am Gambia, mit dem Sitze des Gouverneurs in Bathurst u den Handelsposten in Dschandschamberh, Illiri, Schonkakonda u. Pisama, sämmtlich am Gambia. Den Portugiesen gehört Cacheo (Catscheo), an der Mündung des St. Domingoflusses u. die kleinen Handelsposten Zingbicor, Farim u. Geba am Casamanza, Geba u. Rio grande. Vgl. Durand, Voyage au Sénégal, Paris 1807, 2 Bde.; Roger, Mémoires descriptifs sur la Sénégambie, ebd. 1828; Brunner, Reise nach S., Bern 1837; Raffenet, Reise in S., Stuttg. 1851; Valentin Ferdinand, Beschreibung der Westküste Afrikas bis zum Senegal, München 1856; Weiland, Karte des westlichen Mittelafrika, Weimar 1846.

Senegawurzel (Radix senegae), fast walzenförmige, etwas ästige, gekrümmte, in den Krümmungen durch einen Kiel bezeichnete, auf der erhabenen Seite höckerige, außen gelbbraune, innen weißliche, Anfangs mehlig, süßlich säuerlich, dann kratzend schmeckende Wurzel von Polygala senega, gilt als vorzügliches Mittel in schleimigem Asthma, Wassersuchten, chronischen Katarrhen u. anderen atonischen Brustkrankheiten. Enthält u. a. ein rothbraunes, schmieriges, in Weingeist u. Äther leicht lösliches, bitter, wenig scharf schmeckendes Harz u. Senegin, s. Polygalin. Aus ihr wird bereitet der gelbliche **Senegasyrup** (Syrupus senegae) durch Absud mit Zucker, u. das **Senegaextract** (Extractum senegae), durch Ausziehen mit Weingeist u. Wasser u. Abdampfen; glänzend schwarzbraun, mit dem eigenthümlichen Geschmack der Wurzel u. wie diese benutzt.

Seneghe, Dorf im Mandamento Cuglieri auf der Insel Sardinien; Kupfer-, Blei- u. Eisenminen; 2100 Ew.

Senegin, so v. w. Polygalin.

Senekas, so v. w. Seneca Indianer.

Senelosa, Capo, Cap auf der Südwestküste der Insel Corsica.

Senembi, so v. w. Gemeiner Leguan.

Senenois (spr. Senenoa), ehemaliges Gouvernement der Champagne, s. d. J).

Senes (lat., Plural von Senex), Greise. **S. coëmtiales**, Sklaven, welche, weil man wegen ihres Alters nicht hoffen durfte für sie einen Käufer zu finden, in größeren Partien verkauft, od. bessern als Zugabe mitgegeben wurden. **S. ad coëmtiones**, Greise, mit welchen sich Weiber, welche Familiengottesdienste (s. Sacra) übernehmen u. sich gern davon befreien wollten, zum Schein verehelichten u. so die Sacra auf diese übertrugen.

Senescenz (v. lat.), das Altwerden, Verfallen.

Seneschall (Seneschalk, 1) der älteste Hausdiener, über 12 andere Diener gesetzt; 2) gleichbedeutend mit Truchseß, Hofmarschall. Unter den Merowingern bildete sich der Begriff weiter aus u. das Wort wurde nunmehr hauptsächlich in Frankreich gebräuchlich, u. der S. war 3) derjenige, welcher die Sorge um den Staat hatte, im Staatsrath saß u. die königlichen Befehle unterzeichnete. Als in Frankreich unter den Karolingern u. Capetingern später die Grafen u. Herzöge mächtig wurden, errichtete jeder große Vasall an seinem Hofe die Stelle eines S., welchem bald auch die Verwaltung übertragen wurde, u. als später die Herzoge von der Normandie, von Burgund, von Bretagne, die Grafen von Champagne u. Provence, die Dauphins ꝛc. ausstarben u. ihre Länder durch Heirathen u. Kriege od. auf sonstigem Wege an die Krone kamen, bildeten die Stellen der S-e in Frankreich eigene Bezirke (Sénéchaussées) von verschiedener Größe. Der S. wurde nun 4) Vorsteher mehrer königlicher Oberämter, oberster Gerichtsbeamter u. Anführer der Ritterschaft. Der oberste S. aber hieß Grand senechal; 5) höhere Magistratspersonen mehrer italienischen Städte.

Senex (lat.), ein Greis.

Senez, Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Castellane des französischen Departements Niederalpen, an der Asse, zwischen Castellane u. Digne; Seidenspinnerei; 950 Ew. S. ist das Sanitium (Civitas Saniciensium) der Alten; es war schon im 5. Jahrh. Sitz eines Bisthums u. gehörte zum Theil dem Bischof, zum Theil nachher den Grafen von Carcés. Wegen der Unbedeutendheit u. der unfreundlichen Lage des Ortes wünsch-

ten die Bischöfe schon seit langer Zeit eine Verlegung des Bisthums nach Castellane.

Senf, 1) s. Sinapis; 2) Weißer Gartensenf, so v. w. Senfkohl; 3) Weißer S., ist Sinapis alba; 4) Wilder S., ist Erysimum officinale, auch Raphanus raphanistrum.

Senf (fr. Moutarde, Mostrich), pikante Speise zu Rind- u. anderem Fleisch genossen, auch andern Speisen (wie der Senfsauce) beigemischt. Man bereitet ihn, indem man feingepulverten weißen Senfsamen (welchem nach einigen Vorschriften auch eine kleine Quantität feingepulverter, vorher von den Schalen befreiter schwarzer Senfsamen zugesetzt worden ist) mit Wein, Most, Essig, Zucker u. verschiedenen aromatischen Ingredientien zu einem weichen Teig anrührt. So bereitet kommt er namentlich als Moutarde de Maiki, M. à la Ravigole, M. contortative aus Frankreich in den Handel, welcher meist in kleine Töpfe gefüllt ist, die von Fayence mit engerem Hals, eingebrannter schwarzer Etiquette u. mit Kork verschlossen u. verpicht sind. Der österreichische S. wird auf ähnliche Weise bereitet, in kleinen Fäßchen verkauft; auch Frankfurt, Erfurt, Düsseldorf u. m. a. Städte liefern S. Der englische S., aus schwarzem Senfsamen, welchem die Schale genommen ist, bereitet, wird blos zu Mehl gerieben, in Blasen, Gläsern od. hölzernen Büchsen verkauft u. beim Gebrauch mit warmem Wasser od. Fleischbrühe angefeuchtet u. umgerührt; so bildet es ein pikantes, dabei aber auch schärferes Gewürz, als der französische.

Senfessig, ein aus zerkleinerten Hollunderblüthen, Selleriewurzel, Körbelkraut, Boragenkraut, Schnittlauch, Estragon, Knoblauchzwiebeln u. Weinessig bereiteter feiner Tafelessig.

Senffettsäure, so v. w. Erucasäure.

Senfft von Pilsach, eine altadelige, aus Hessen, wo sie das Erbküchenmeisteramt besaß, stammende Familie, welche in Sachsen u. Baiern im Adelstande u. in Preußen im Freiherrenstande blüht. Aus ihr war 1) Adam Ernst, geb. 1647, diente seit 1684 unter drei sächsischen Kurfürsten, war zuletzt Geh. Rath u. Oberconsistorialpräsident u. st. 1715 auf seinem Schlosse Löbenitz bei Leipzig. 2) Graf Ludwig, geb. 4. Jan. 1774 zu Oberschmon in Thüringen, wurde 1796 Justizrath, 1801 kurfürstlich sächsischer Geh. Referendar, 1806 Gesandter in Paris u. Cabinetsminister u. Staatssecretär in Dresden; 1811 in den Grafenstand erhoben, folgte er 1813 dem Könige von Sachsen nach Regensburg, Linz u. Prag, leitete ein Verständniß mit Österreich ein u. mußte deshalb auf Napoleons Befehl entlassen werden. S. ging nach Grätz, trat als Geheimer Rath u. Kämmerer in österreichische Staatsdienste, nahm aber 1815 den Abschied u. lebte seit 1817 einige Jahre in Paris, wo er 1819 zur Katholischen Kirche übertrat; er ging 1825 als kaiserlicher außerordentlicher Botschafter nach Turin u. warb 1831 um die Prinzessin Maria Anna für den Erzherzog, nachmaligen Kaiser Ferdinand I., wurde 1832 österreichischer Gesandter in Florenz, 1836 im Haag, 1839 bei der Conferenz in London thätig, dann bis 1848 außerordentlicher Gesandter in München; er st. 17. Febr. 1853 in Innsbruck ohne Nachkommen, so daß mit ihm die gräfliche Linie wieder erlosch. Jetziger Chef der preußischen freiherrlichen Linie ist: 3) Freiherr Ernst, geb. 1796, ist Oberpräsident der Provinz Pommern. 4) Freiherr Adolf, Bruder des Vor., geb. 1798, ist preußischer Major a. D. u. Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit.

Senffußbäder, s. u. Bad (Med.).

Senfgurken, s. u. Gurke.

Senfkohl (Brassica eruca), einjährige, in wärmeren Ländern Europas wachsende u. cultivirte Pflanze; mit 2—3 F. hohem Stängel, leierförmigfiederspaltigen, behaarten Blättern, traubenständigen, ansehnlichen, gelben, braungeaderten Blumen. Die scharf unangenehm schmeckenden Blätter sollen reizend wirken u. werden, bes. in Italien, unter Salat gegessen. Die scharf senfähnlich schmeckenden Samen waren sonst als Semen erucae sativae officinell, sind aber durch den weißen Senf entbehrlich geworden.

Senfkorn-Orden, geheimer mystisch religiöser Orden, gestiftet von Zinzendorf im Anfang des 18. Jahrh., zur Verbindung der Menschen mit Gott u. dem Erlöser, Erzielung einer vorsichtigen, doch ehrlichen u. aufrichtigen Handlungsweise, Ebnung der Wege des Herrn, Verhinderung aller Neuerungen in Lehren u. Gebräuchen der Kirche. Ordenszeichen: ein goldener Ring mit der Schrift: Unser keiner lebt ihm selber, u. ein an den Ecken grünemaillirtes Kreuz mit dem Bild eines Senfkorns in der Mitte u. der Umschrift: Quod fuit ante nihil, an einer goldenen, halb aus geschlossenen, halb aus offenen Senfkörnern gebildeten Kette, od. an grünem Band bei Weltlichen, an weißem mit grüner Einfassung bei Geistlichen. Gleicher Rang für alle Mitglieder war Hauptgrundsatz u. für den Fall einer Versammlung in der Kapelle der Gnadenstadt sollte ein purpurner Kaftan mit einem Silberkreuz auf dessen rechter Seite als Ordenstracht dienen. Sonst wurde darüber nichts bekannt.

Senfkraut, ist Barbarea vulgaris.

Senfl, Ludwig, ein Tonsetzer im 16. Jahrh., war 1530 Kapellmeister des Herzogs von Baiern u. Luthers Lieblingscomponist.

Senfmehl, s. Senfpulver.

Senfmolken, s. u. Molken 2).

Senföl, 1) ätherisches Öl, welches aus den Samen des schwarzen Senfes, ferner von Iberis amara, Thlapsi bursa pastoris, Raphanis raphanistrum, Sisymbrium officinale, Alliaria officinalis u. Thlapsi arvense durch Digestion mit Wasser u. nachfolgender Destillation gewonnen wird. Es ist nicht fertig gebildet im Senf enthalten, sondern bildet sich aus der Myronsäure durch einen Gährungsact, wobei das Myrosin als Ferment thätig ist; ob sich das S. aus den übrigen S. liefernden Pflanzen auf gleiche Weise bildet od. ob es in ihnen präexistirt, ist nicht bekannt. Seiner rationellen Zusammensetzung nach ist S. Rhodanallyl, $C_6 H_5, C_2 N S_2$. Das S. wird künstlich dargestellt durch Destillation von Jodallyl mit Schwefelcyankalium, od. indem man ein Doppelsalz aus Allylquecksilbersulfuret u. Allylquecksilberchlorid mit Rhodankalium bis auf 120—130° erhitzt. Unter Schwärzung der Masse, von ausgeschiedenem Schwefelquecksilber herrührend, destillirt ein Gemisch von S. u. Schwefelallyl über. Das S. ist eine farblose, das Licht stark brechende Flüssigkeit, von scharfem durchdringendem Geruch u. brennendem Geschmack, ist unlöslich in Wasser, leicht in Alkohol u. Äther; specifisches Gewicht = 1,01; siedet bei 148° C., löst Schwefel u. Phosphor in der Wärme auf, beim Erkalten scheiden sie sich wieder

ab. Mit Ammoniak bildet es eine geruchlose, krystallinische, organische Base, das Thiosinammin, $C_8 H_8 N_2 S_2$, aus welchem durch Behandeln mit Bleioxydhydrat eine schwefelfreie Base, das Sinammin, $C_8 H_6 N_2$, entsteht. Durch Behandeln des S.s mit Bleioxydhydrat, Barytwasser u. wässerigen Lösungen der Alkalien gibt es einen Theil seines Kohlenstoffes u. seinen Schwefel unter Bildung von Schwefelmetall u. kohlensaurem Metalloxyd ab u. verwandelt sich in eine organische Base, Sinapolin, $C_{14} H_{12} N_2 O_2$. Wenn man S. mit Schwefelkalium digerirt, so bildet sich Knoblauchöl. Salpetersäure verwandelt das S. in Nitrosinapylharz, $C_{24} H_{12} N_6 S_4 O_{12}$, das durch längere Zeit fortgesetzte Einwirkung von Salpetersäure in Nitrosinapylsäure, $C_{18} H_9 N_7 S O_{17}$, übergeht. Hlasiwetz stellte S. aus dem flüchtigen Öle der Asa foetida durch Zusammenreiben mit Rhodankalium dar; derselbe erhielt aus dem S. Salbeiöl. 2) Fettes S., s. u Senfsamen.

Senfpflaster (Senfteig, Sinapismus), Mischung von gleichen Theilen Sauerteig u. gröblich gestoßenem schwarzem Senfsamen (Senfpulver) od. von 2 Theilen des letzteren, 1 Theil Roggenmehl u. Essig so viel als nöthig; od. blos aus Senfpulver u. lauem Wasser bereitet, dick auf Leinwand gestrichen, als rothmachendes u. selten blasenziehendes Mittel auf die Haut gelegt, um einen krankhaften Reiz von edleren Theilen abzuleiten.

Senfpulver (Senfmehl), 1) schwarzes (grünes) S., ist gestoßener schwarzer Senfsamen; 2) englisches gelbes S., gestoßener schwarzer Senf, welcher vorher von der Schale befreit worden ist; 3) weißes (gelbes) S., gestoßener weißer Senf.

Senfrauke, weiße, so v. w. Senfkohl.

Senfsamen, 1) Schwarzer S. (Semen sinapis [sinapeos] nigrae), schwärzlich-braunrothe, kugelrunde, dicht mit äußerst feinen Grübchen besetzte Samen von Sinapis (Brassica) nigra, von bitterlich-scharfem eigenthümlichem Geschmack u. frisch zerrieben von reizendem, Niesen erregendem Geruch; gibt, mit Wasser destillirt, ein schwefelhaltiges ätherisches Öl (Senföl, s. d.), welches aber nicht in den Samen enthalten ist, sondern sich erst aus der Myronsäure bildet; dagegen enthalten die S. gegen 28 Procent eines milden fetten Öles, welches als Wurmmittel, wie Ricinusöl angewendet wird, Myrosin, myronsaures Kali, Zucker, Gummi. Auch wird der S. als rothmachendes blasenziehendes Mittel äußerlich, als Magen- u. Reizmittel bei Atonie u. Verschleimung des Verdauungskanals innerlich in Latwergenform angewendet; von ihm kommt das grüne Senfmehl, welches zu dem französischen u. deutschen Mostrich benutzt wird u. das englische feine gelbe Senfmehl (Senfpulver, s. d.); letzteres ist mit Salz vermischt, erst durch Cayennepfeffer geschärft, nicht selten auch mit Getreidemehl verfälscht. 2) Weißer S. (Semen erucae, Semen sinapis albae), kleine, gelbe, kugelrunde, glatte, scharfschmeckende Samen von Sinapis alba, enthält gegen 36 Proc. etwas scharf schmeckendes, fettes Öl, welches Oleïnsäure u. Erucasäure enthält u. als Brenn- u. Speiseöl, sowie in der Medicin angewendet wird. Er wird bei Berührung mit Wasser ebenfalls scharf, gibt aber bei der Destillation kein ätherisches Öl. Aus dem getrockneten, gepulverten u mit Äther entfetteten weißen S. zieht Alkohol das Sinapin (s. d.) aus. Auch er wird zum Senf verwendet. Die rohen Senfkörner werden gegen schlechte Verdauung zu einem halben Theelöffel nüchtern od. kurz vor der Mahlzeit genossen.

Senfteig, so v. w. Senfpflaster.

Senftenberg, 1) Stadt im Kreise Kalau des Regierungsbezirks Frankfurt (preußische Provinz Brandenburg), an der Schwarzen Elster u. Wolschinka; Schloß, von Wällen umgeben, Gerberei, Kürschnerei; 1500 Ew.; 2) Herrschaft im böhmischen Kreise Königgrätz, gehörte früher den Grafen von Bubna; 3) Stadt hier, am Erlitzflusse; Bezirks- u. Steueramt, Schloß mit Sternwarte, welche der Baron von S. baute (der ursprünglich Parish hieß, aus einer schottischen Familie stammte, 1774 in Hamburg geboren war, daselbst ein reicher Kaufmann wurde, dann die Herrschaft S. kaufte u. davon den Namen Baron von S. annahm), Streichgarnspinnerei, Tuchfabrikation u. Leinweberei; 3150 Ew.; 4) Marktflecken im Bezirk Krems des österreichischen Kreises unter dem Manhartsberge, an der Krems; Schloß, gehört dem niederösterreichischen Erbmarschall, Hammerschmieden; 700 Ew.

Senfweißling, s. u. Weißling.

Seng, Stadt, so v. w. Zeng.

Seng, so v. w. Bonzen, s. u. China S. 6.

Sengemaschine, so v. w. Kareimaschine.

Sengen, 1) etwas auf der Oberfläche u. nur in geringem Grade verbrennen; 2) bei geschlachteten Gänsen, die kleinen Federn, welche man nicht ausrupfen kann, dadurch entfernen, daß man die Gans kurze Zeit über ein flammendes Feuer hält; 3) bei Schweinen, bes. wilden Schweinen, die Borsten u. Haare mit glühendem Eisen abbrennen; 4) die lang hervorragenden Haare der gewalkten Hüte abbrennen, indem man dieselben über brennendes Stroh hält; 5) gewebten Stoffen von Baumwolle u. Wolle durch Hinziehen über glühendes Metall od. über eine Flamme den Flaum von feinen Härchen wegbrennen u. sie glatt machen; vgl. Kattun. Man verwendet oft auch besondere Sengmaschinen, welche namentlich für eine regelmäßige Bewegung u. Leitung des Zeuges sorgen. Auch die feinen Garne zur Bobbinet- u. Spitzenfabrikation od. zu den feinsten Geweben u. Strumpfwaaren pflegt man zu sengen, indem man den Faden auf einer Garnsengmaschine rasch durch eine kleine Gasflamme leitet, wodurch er glätter, gleicher u. leichter wird; 6) (Weber), so v. w. Kareien; 7) bei wollenen u. baumwollenen Garnen die vorstehenden Fasern vor dem Färben beseitigen, s. u. Garnfärben; 8) beim Ausbessern eines Schiffes die fauligen Stellen des Holzes ausbrennen.

Sengenkraut, so v. w. Satureja.

Sengerblümel, ist Ranunculus acris.

Senghian (Sengkan), Stadt, so v. w. Sendschan.

Sengias, Piz da, Berg, so v. w. Segnes.

Sengilei (Sengileew, Singilejew), 1) Kreis im russischen Gouvernement Simbirsk, von der Wolga, Swiaja, Sengileika u. Tuschewka durchströmt, hat längs der Wolga einen erhabenen Bergrücken, ist sonst eben, hat mäßig fruchtbares Land, aber gute Wiesen, daher Viehzucht im Gedeihen, wenig Waldungen, bei Jalsaschwij Taschla Steinbrüche, wo viel Mühlsteine gehauen werden; 111,566 Ew., meist Russen, woneben Kleinrussen, Tataren u. bes. Tscheremissen; 2) Hauptstadt hier, an der Vereinigung der Sengileika mit der Wolga, hat griechische Kathedralkirche, Kreisgericht, Bezirksschule, bequemen

Prislan (Flußhafen) an der Wolga, von wo die Barken auslaufen, Handel mit Korn, Landtuch, Leder, Mühlsteinen; 4200 Ew.

Sengileika (Singileika), Nebenfluß der Wolga im Kreise Sengilei des russischen Gouvernements Simbirsk, hat nur einen kurzen Lauf, ist nicht tief, aber fischreich, u. mündet bei der Stadt Sengilei, der Stadt Bjeloi Jar gegenüber.

Senglea, Theil von La Valetta, auf der Insel Malta.

Seng-Miaotse, so v. w. Miaotse.

Sengo, so v. w. Honigkukuk.

Sengoren, s. u. Songoren.

Senhor (portug.), **Señor** (span., spr. Senjohr), Herr, Gebieter; **Senhora** u. **Señora**, Frau, Gebieterin.

Seni (eigentlich Zemo), Giovanni Battista, studirte Astrologie in Padua bei Angoli. Da Keppler, Hofastrolog Wallensteins in Sagan, erklärte, daß er nur gezwungen sich auf das Nativitätstellen einlassen würde, so verschrieb sich Wallenstein 1629 den S., welcher ihm bereitwillig die Nativität stellte. Noch kurz vorher, ehe die Mörder Wallenstein durchbohrten, war S. in dessen Zimmer. Er wurde verhaftet u. in strenges Verhör genommen, ohne daß man von ihm etwas erfuhr, was verdächtig machen konnte.

Seni, 1) (Ser), Maß in Siam, so v. w. Sen 1); 2) (Zeni), Münze in Japan, so v. w. Sen 2).

Senia (a. Geogr.), Stadt in Liburnien am Adriatischen Meer mit Hafen; war römische Colonie; j. Segna od. Zengg.

Seniah, niederländisches Fort auf der Goldküste (Ober-Guinea), liegt im Gebiete der Fanti's.

Senibek, Tatarenkhan in Kasan 1476—80, wo er nach Rußland fliehen mußte, s. u. Tataren.

Seniga, Dorf in der lombardischen Provinz Brescia, links am Oglio; 2050 Ew.

Senigallia, Stadt, so v. w. Sinigaglia.

Senil (v. lat.), auf das Greisenalter sich beziehend, einem Greise eigen od. ähnlich, greisenhaft.

Senio, rechter Nebenfluß des Po di Primaro in der italienischen Provinz Ravenna, entspringt in den Apenninen in Toscana u. mündet westlich von S. Alberto. Am S. am 2. Febr. 1797 Gefecht, in welchem die päpstlichen Truppen von den Franzosen geschlagen wurden; s. Französischer Revolutionskrieg III. C).

Seniofrid, Sohn Miros, Grafen von Barcelona, theilte, als dieser 826 starb, mit seinen Brüdern u. erhielt Barcelona; st. 867.

Senior (lat.), 1) der Ältere, Gegensatz von Junior, s. d.; 2) so v. w. Lehnsherr, s. u. Lehn 2); 3) der Älteste einer Familie, bes. in sofern er ein Seniorat (s. d.) besitzt; 4) ein alter, dienstunfähiger Pfarrer od. Schullehrer, in Bezug auf seinen Amtsvertreter; 5) der Vorsteher einer Gesellschaft od. Verbindung; bes. der Vorsteher einer Landsmannschaft od. eines Ordens auf Universitäten.

Seniorat, die stets nur auf besonderer Anordnung beruhende Successionsordnung, nach welcher Familiengüter nur auf den Ältesten in der Familie, ohne Rücksicht auf Linien- od. Gradesnähe, sondern lediglich nach der Entscheidung des höheren Alters vererben. Selbst der Sohn des letzten Besitzers wird daher von der Succession in das natürliche Besitzthum ausgeschlossen, wenn noch ein anderer Agnat vorhanden ist, welcher in einem höheren Lebensalter als er steht. Von volkswirthschaftlichem Gesichtspunkte aus erscheint das S. als die wenigst empfehlenswerthe der besonderen Successionsordnungen, da die Besitznachfolge meistentheils nur auf Zufall beruht u. der häufige Wechsel, welcher durch das in der Regel höhere Alter der zur Succession gelangenden Personen bedingt wird, nur nachtheilig auf Bewirthschaftung der Güter wirken kann. Meist verdankt das S. seine Entstehung dem Gedanken, daß der Familienälteste als der Vertreter der ganzen Familie zu gelten habe, ihm deshalb auch eine bevorrechtete Stellung im Güterbesitz zukomme. Zuweilen erscheint das S. auch so, daß der Geschlechtsälteste (Senior domus) nur das Recht eines Familiendirectors hat, d. h. daß ihm die Besorgung der gemeinschaftlichen, die ganze Familie angehenden Geschäfte, der Vorsitz bei Geschlechtstagen 2c. zukommt u. daß der Bezug gewisser pecuniärer Vortheile nur als Belohnung für diese Geschäftsbesorgung gegeben ist. In den souveränen deutschen Fürstenhäusern kommt das S. im Ganzen nicht mehr vor; bes. ist die Regierungsnachfolge nirgends nach den Grundsätzen des S-s geordnet. Das letzte Beispiel eines mit Regierungsrechten verbundenen S-s war das S. im Sachsen-Ernestinischen Hause, vermöge dessen das Amt Oldisleben (s. d.) an den jedesmaligen Senior des Hauses vererbte. Durch Vertrag vom 10. Oct. 1816 ging dasselbe aber ausschließlich an Sachsen-Weimar über. Zuweilen sind aber auch noch in neueren Verfassungen wichtigere Entscheidungen in Familienangelegenheiten des regierenden Hauses, wie die Volljährigkeitserklärung eines Regierungsnachfolgers von der Zustimmung des Seniors des Hauses abhängig gemacht.

Seniorats-Orden (Herzoglich Sächsischer S.-O.); Orden, gestiftet 1732 vom Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Meiningen, als Senior der Sächsischen Häuser; Hausorden. Ordenszeichen: ein achtspitziges goldenes Kreuz, weiß emaillirt, an den Spitzen goldene Kügelchen, zwischen den vier Winkeln das sächsische Wappen unter dem Fürstenhut in Form eines Herzens; auf dem Avers die Buchstaben F. W. (d. i. Friedrich Wilhelm), auf dem Revers die Worte: Amicitiae et Virtuti (d. i. der Freundschaft u. Tugend), an rothem Band um den Hals. Erlosch schon 1754.

Senir, bei den Ammonitern eine der Hauptspitzen des Hermon, s. d. 1).

Senise, Flecken in der neapolitanischen Provinz Basilicata; 3000 Ew.

Senium (lat.), so v. w. Senectus.

Senizi (Sentscha), Marktflecken im Kreise Lochwiza des russ. Gouvern. Poltawa, mit starkem Acker- u. Gartenbau; 2842 Ew.; besuchte Jahrmärkte, Handel mit Korn, Flachs, Hanf, Leinwand, Spiritus. In der Nähe die gewerbsamen Marktflecken Woronki (3203 Ew.) u. Warwa (1785 Ew.).

Senjawin, Insel in der Gruppe der Carolinen (nordwestliches Polynesien), 1828 entdeckt.

Senjawins Inseln, eine aus drei größeren u. vielen kleineren Eilanden bestehende Inselgruppe, wurde von dem russischen Admiral (damaligen Flottencapitän) Fedor Petrowitsch Lütke auf seiner Weltumsegelung im Jahr 1827 im nördlichen Polarmeer entdeckt u. wird den russischen Besitzungen beigezählt. Die Inseln sind flach, ohne Pflanzenwuchs u. von ungeheueren Eismassen umringt, am Strand u. in der Umgegend gibt es Robben u. Eisbären in Menge. Den Namen empfing diese Gruppe

zunächst von der Kriegssloop Senjawin, welche Lütke commandirte, u. welche selbst nach dem russischen Viceadmiral u. Chef der bekannten Expedition ins Adriatische Meer u. den Archipelagus, Senjawin, benannt war.

Senjen, kleine Inselgruppe an der Küste Norwegens, erstreckt sich nördlich der Lofodden u. gehört zu dem Amte Finnmarken; außer einigen andern kleinen Inseln besteht die Gruppe aus Senjenöe, nach welcher die Gruppe den Namen hat, Transöe, Hvalöe, Ringvadsöe, Vanneuöe u. Arenöe.

Senkblei, ein abgekürzter Kegel von Blei, 6 bis 30 Pfund schwer, dessen Fuß 1—2 Zoll tief ausgehohlt u. mit Talg ausgestrichen ist, um die Tiefe des Wassers u. die Beschaffenheit des Ankergrundes zu erforschen (auspeilen). Das schwere od. Tiefloth hängt an einer über 100 Faden langen Leine (Lothleine) u. wiegt 40 u. mehr Pfund; das Mittelloth hat bei 20—40 Pfd. Schwere eine bis 100 Faden lange Leine; für das Handloth, welches 6—9 Pfd. wiegt, ist die Lothleine nur etwa 30 Faden lang u. auf jeden einzelnen Faden durch einen besonderen Knoten bezeichnet. Schon die Griechen kannten das S. (Katapeirates, Katapeireteria, Bolis) u. die Römer lernten es von ihnen kennen.

Senke, 1) so v. w. Senkgarn; 2) (Schmied), so v. w. Gesenke 1); 3) die Handlung des Senkens der Weinstöcke; 4) eine niedrige Gegend.

Senkeisen, so v. w. Gesenke 1) u. 2).

Senkel, 1) so v. w. Nestel 1); 2) kleine eiserne Klammer, womit die Gerinne zusammengeheftet werden; 3) am Treibehute kleine fingerdicke Haspen, mit welchen die Rippen des Treibehutes an die Bleche desselben befestigt werden; 4) (Deichw.), so v. w. Schlickfänge; 5) (Fischer), so v. w. Senkgarn; 6) so v. w. Senkblei.

Senkelblech (Senklerblech), die dünnste Sorte Eisenblech, s. d.

Senkelholz, keulenförmiges Stück Holz, womit die Schlämme in den Waschfässern festgestoßen werden.

Senkelkiel, so v. w. Ansteckkiel.

Senkelnadel, so v. w. Schnürnadel.

Senkelschnur, so v. w. Bleiloth 2).

Senken, 1) machen, daß etwas nach u. nach in die Tiefe geht; 2) sich senken, sich in die Tiefe bewegen, niedriger werden, vorzüglich von Gebäuden, wenn sie wegen Mangels an einem hinlänglichen Grunde auf allen Seiten od. nur auf einer Seite in die Erde sinken, od. wenn bei hölzernen Gebäuden das Holz morsch wird u. sich das Gebäude zusammendrückt. Jede neue Mauer senkt sich etwas, daher sollen größere Gebäude nicht in einem Jahre aufgeführt werden, od. wenigstens die Grundmauern über Winters ruhen, ehe der Bau weiter fortgesetzt wird; 3) (Bergb.), so v. w. abteufen; 4) Verfahren zur Vervielfältigung gravirter Gegenstände, namentlich der Punzen u. der Münzstempel; das härtet das erhaben gravirte Exemplar, treibt es in den würfelförmigen stählernen Senkklotz ein, härtet diesen ebenfalls u. erzeugt nun die anderen Exemplare dadurch, daß man die noch nicht gehärteten Stäbchen in die Vertiefung des Senkklotzes eintreibt; beim S. der Münzstempel wendet man ein starkes Prägwerk mit Schraubenspindel an; 5) (versenken od. aussenken), Erweiterung u. Einarbeitung eines Loches in ein metallenes Arbeitsstück mit einem Senker (Senkkolben, Ausräumer, Ausreiber). Die Senker sind aus Stahl u. gehärtet u. wirken bei der Umdrehung mittelst eines Drehbogens, in der Brustleier, auf der Drehbank ꝛc. Die Gestalt der Senker richtet sich nach der Gestalt des auszuarbeitenden Loches; sie sind schwach kegelförmig beim Ausreiben cylindrischer Löcher; am häufigsten sind konische od. trichterförmige Versenkungen, z. B. für versenkte Schraubenköpfe; für diesen Fall sind die Senker theils flach u. zweischneidig, wobei die schrägen Schneiden ähnlich wie bei einem Metallbohrer in eine Spitze zusammenlaufen, theils sind sie kegelförmig (konische Senker) u. auf der Kegelfläche mehr od. weniger gekerbt; beim S. cylindrischer Löcher hat der Senker zwei von einem Zapfen in entgegengesetzter Richtung auslaufende gerade, gleichlange Schneiden, senkrecht zur Drehachse; Kugelsenker (Kugelknöpfe) dienen zur Herstellung halbkugeliger Löcher u. sind auf der Oberfläche gekerbte stählerne Halbkugeln an einem dünnen Stiele; 6) den Zweig (Senker) einer nahe an der Wurzel herausgewachsenen Pflanze niederbiegen, in eine nahe neben der Pflanze in die Erde gemachte Vertiefung (Senkgrube) legen, darin mit einem od. einigen kleinen hölzernen Haken befestigen u. mit guter Erde bedecken, damit er in der Erde Wurzel schlage u. im nächsten Jahr von dem Mutterstocke abgeschnitten, einen eigenen Stock bilde. Bisweilen schlitzt man den Zweig da, wo er in die Erde gelegt wird, ¼—½ Zoll lang bis zur Mitte seiner Stärke auf, bisweilen schneidet man das Ende des Zweiges nach dem Mutterstocke zu halb durch od. dreht es etwas, so daß sich die Fasern auflösen. Die meisten strauchartigen, auch verschiedene perennirende Staudengewächse können durch Senker vermehrt werden; am häufigsten geschieht das S. bei den Weinreben u. bei den vollen Gartennelken. Bei Pflanzen, deren Äste nicht zur Erde gebogen werden können, hat man zum Absenken besondere Blumenäsche (Senkäsche), welche an der Seite einen tiefen Einschnitt haben, so daß der Ast durch das Abzugsloch in den mit Erde gefüllten Asch gezogen werden kann, wobei man letzteren auf eine kleine Stellage stellt; ist der Senker angewurzelt, so wird er unterhalb dem Abzugsloche des Asches von der Mutterpflanze getrennt; bei den Gartennelken geschieht das S. am besten während der Blüthe od. bald nachher, bei den Weinreben im Frühjahr, ehe die Augen treiben od. wenn sie schon getrieben; 7) Pflanzen vermehren, indem man Schnittlinge od. abgebrochene Zweige derselben in die Erde steckt, was aber häufiger Stoppern genannt wird, od. auch durch Zertheilung der Wurzeln u. der aus denselben gewachsenen Sprößlinge Pflanzen vermehren.

Senkenberg, 1) Heinrich Christian, Freiherr von S., geb. 1704 in Frankfurt a. M.; studirte in Gießen, Halle u. Leipzig die Rechte, practicirte in seiner Vaterstadt, kam als erster Rath nach Dhaun in rheingräfliche Dienste, wurde 1735 Professor der Rechte in Göttingen, 1738 Regierungsrath in Gießen, 1749 nassau-oranischer Geheimer Justizrath in Frankfurt a. M., 1750 Reichshofrath in Wien, wurde geadelt u. st. 1768 daselbst; er schr.: Selecta juris et historiarum, Frankf. 1734—42, 6 Thle.; Anfangsgründe der deutschen gemeinen Rechtsgelehrsamkeit, Gött. 1737; Corpus juris feudalis germ., Gießen 1740; Meditationes de universo jure et historia, ebd. 1740; Sammlung von ungedruckten u. raren Schrif-

ten zur Erläuterung des Staats- u. gemeinen bürgerlichen u. Kirchenrechts, wie auch der Geschichte von Deutschland, Frankf. 1745—57, 4 Thle.; Corpus juris germ. publici, ebd. 1760—65, 2 Thle.; Visiones diversae de collectionibus legum germanicarum earumque usu, Lpz. 1765; De jure primarum precum regum Germaniae, Frankf. 1789. **2)** Johann Christ., Bruder des Vorigen, geb. 1717 in Frankfurt a. M.; praktischer Arzt daselbst mit dem Titel als Hofmedicus von Hessen-Darmstadt. Er gründete ein Bürgerhospital (**Senkenbergische Stiftung, Senkenbergisches Institut**, s. Frankfurt a. M. S. 481) mit Anatomischem Theater, Physikalischem Cabinet, Chemischem Laboratorium u. Botanischem Garten, mit welchem die 1817 gegründete Gelehrte Gesellschaft (ihm zu Ehren **Senkenbergische Naturforschende Gesellschaft** genannt) ihr Museum (**Senkenbergisches Museum**, s. ebd.) vereinigt hat. Er st. 1772 an den Folgen eines Falles, welchen er that, als er auf den Sparren des Neubaues herumging, u. wurde in dem Garten des Hospitals begraben. **3)** Renatus Karl, Freiherr von S., Sohn von S. 1), geb. 1751 in Wien; studirte 1763—71 in Tübingen, Göttingen u. Strasburg u. ging dann nach Wetzlar, um sich praktisch zu bilden; er reiste 1773 nach Rom, wo er unter dem Namen Polydorus Nemäus in die Arkadische Gesellschaft aufgenommen ward, u. wurde später in Gießen Regierungsrath. 1778 lieferte er aus dem Nachlasse seines Vaters die beglaubigte Abschrift einer Urkunde, welche den österreichischen Ansprüchen im Baierischen Erbfolgekriege nachtheilig war, an das baierische Ministerium aus, reiste aber dessen ungeachtet nach Wien; er wurde hier verhaftet, jedoch bald entlassen, aber aus Österreich verwiesen. 1784 legte er sein Amt in Gießen nieder, privatisirte daselbst u. st. 1800; er vermachte der Universität sein Haus u. seine Bibliothek u. zur Vermehrung derselben 10,000 Fl. Er schr.: Nachträge zu Lipenius Bibliotheca juridica, Lpz. 1787—89; Fortsetzung der deutschen Reichsgeschichte von Häberlin, Frankf. 1798 f., 21.—27. Bd.; Carmina, 1785; Gedichte eines Christen, 1787; Charlotte Corday (Drama), Frankf. 1797.

Senker, **1)** s. u. Senken 5) u. 6); **2)** so v. w. Senke 1).

Senkerde, s. u. Senkkribbe.

Senkfaschine, so v. w. Senkkribbe.

Senkfäustel, die größte Art Fäustel.

Senkgarn, ein Fischernetz von verschiedener Einrichtung, womit in der Tiefe des Wassers u. auf dem Grunde der Flüsse gefischt werden kann.

Senkgrube, **1)** s. u. Senken 6); **2)** so v. w. Mistgrube.

Senkhamen, eine Art Fischhamen, s. u. Fischerei I. B) h).

Senkholz, das untersinkende Holz beim Flößen, s. d. 1) A).

Senkhörner, entstehen beim Rindvieh durch zu lockeren Zusammenhang der Hornschichten, woraus eine Senkung entsteht. Bei Milchvieh schadet dieser Fehler nur dem äußeren Ansehen, bei Zugvieh wird aber die Hornsenkung dem Anlegen der Joche hinderlich.

Sen-kia-schi, Stadt, s. u. Samkassa.

Senkkasten, Kästen, worin die Grundmauern der Brückenpfeiler aufgeführt werden, s. u. Brücke S. 356.

Senkklotz, s. u. Senken 4).

Senkkolben, s. u. Senken 5).

Senkkorb (Bergb.), so v. w. Korb 4).

Senkkribbe (**Senkfaschine**), Einbau in das Wasser, bes. am Meeresufer, um dieselben gegen den Wellenschlag zu schützen. Der Einbau wird aus einzelnen **Senkstücken** verfertigt. Diese werden aus Faschinen gemacht, welche man über das Kreuz legt u. im Kreuze mit Wieden verbindet; darauf werden mehre Lagen Reisholz über das Kreuz gelegt u. darauf kommt wieder ein Gitterwerk von Faschinen; das Ganze wird auch noch mit einem Zaune od. Flechtwerk umgeben. Ein solches Senkstück ist ungefähr 5—7 Ruthen lang, 4 Ruthen breit u. 3—4 Fuß hoch. Zuerst wird das Senkstück auf das Wasser gebracht, dann von mehren Fahrzeugen an die Stelle im Wasser, wo es versenkt werden soll. Kleinere Kähne, mit **Senkerde** gefüllt, sind daselbst zugegen u. werfen die Erde auf das Senkstück, bis es sinkt. Zu dem ganzen Einbau werden mehre Senkstücke über u. neben einander gelegt. Das Ganze wird auch wohl noch mit Steinen beschwert u. umgeben.

Senklage (Deichb.), so v. w. Schwipplage.

Senkler, so v. w. Senkblech.

Senkofen, so v. w. Stürzofen.

Senkow (**Sänkow, Zenkow**), **1)** Kreis im russischen Gouvernement Poltawa, ist erst neuerlich vom Kreise Mirgorod (s. d.) als besonderer Bezirk abgezweigt, hat 94,964 Ew., meist Kosacken u. Kleinrussen, auch Juden, ist fruchtbar u. bildet eine vom Psiol u. Chorol reich bewässerte Steppenwiese, welche sich bes. für Viehzucht, aber auch für den Anbau eignet, zumal einige Holzung vorhanden ist; **2)** Hauptstadt hier, an der Gruna, hat 9000 Ew., welche auf vier Jahrmärkten einen lebhaften Handel mit Vieh, Cerealien u. anderen Producten treiben.

Senkowski, **1)** Joseph (Ossip) Iwanowitsch, geb. 19. (31.) März 1800 auf dem Gute seiner Mutter, unweit Wilna, besuchte die Wilnaer Universität u. machte darauf, um sich in den Orientalischen Sprachen zu vervollkommnen, von 1819 bis 1821 eine Reise nach der Europäischen Türkei, Kleinasien, dem Archipelagus, Syrien, Ägypten u. Nubien, in Folge deren er schon während der Reise eine Anstellung bei der russischen Mission in Constantinopel erhielt. Nach Petersburg zurückgekehrt wurde er 1821 dem Asiatischen Departement zugezählt mit dem Range eines Übersetzers beim auswärtigen Collegium, im März 1822 zum Professor der Orientalischen Sprachen an der Universität Wilna u. am 11. Juli desselben Jahres zum Professor an der Universität in Petersburg ernannt; nachdem er 1828 bis 1833 auch das Amt eines Censors versehen hatte, nahm er 1847 seine Entlassung u. st. 4. (16.) März 1858 in Petersburg. Die meisten seiner Schriften enthielt das von ihm selbst im Jahr 1834 begründete u. redigirte Journal Biblioteka dlja tschtenija (Lesebibliothek, u. a. Über den Ursprung der Russen, Über die skandinavischen Sagen, Anmerkungen zu Herodots Skythien, Über die Poesie der Araber vor Muhammed, Die ideale Frauenschönheit ꝛc.); andere die Sammelwerke Nowoselje (Die neue Heimath); Sto' russkich literatorow (Hundert russische Autoren) u. verschiedene Almanache ꝛc. Auch schrieb er in den letzten Jahren seines Lebens das Feuilleton des Syn Otetschestwa (Sohn des Vaterlandes); bes. erschienen von S. Collectanea (Auszüge aus türkischen Historikern

zur Geschichte Polens), Warschau 1824 f., 2 Bde.; Supplément à l'histoire des Huns (Eine Geschichte der Herrschaft der Usbeken in der Bucharei ꝛc.), Petersb.; Lettre de Tutundju-Oglu, ebd. 1828; Karmannaja knishka dlja russkich woinow w turezkich nochodach (Taschenbuch für russische Krieger in der türkischen Campagne), ebd. 1828, 2 Bdchn., 2. Ausg. ebd. 1854; Mirsa Chadshi-Baba Isfagani w Londonje, ebd. 1830, 4 Bde.; Mirza Hadshi-Taba in Persien u. der Türkei, ebd. 1831, 4 Bde. (zwei Romane, nach dem Englischen bearbeitet), 2. Aufl. 1848; u. Fantastitscheskija pute schestwija Barona Brambeusa, ebd. 1833, 2. Ausg. 1845; er übersetzte: Memoiren Reëmi-Achmed-Efendi's aus dem Türkischen Kriege 1769—1776 (aus dem Türkischen); Muallaka Lewida (aus dem Arabischen); Die Eimundssage (aus dem Isländischen) u. a. m., u. gab Jac. Berggrens Specimen d'un dictionnaire abrégé français-arabe, Marb. 1847, heraus. S-s sämmtliche Werke werden gegenwärtig zum Druck vorbereitet u. 9 Bände umfassen. **2)** Adelaide Alexandrowna, geb. Baronesse Rall, Gattin des Vorigen, st. am 30. Mai 1859 in Petersburg. Sie ist bekannt durch mehre in der Bibliothek zur Lectüre abgedruckte Erzählungen; nach Einigen sollen sogar die unter dem Namen ihres Gatten erschienenen Novellen Ljubow i Smert (Liebe u. Tod), sowie Shenskaja shisn' w njeskolkich tschasach (Das Frauenleben in einigen Stunden) von ihr sein. Sie ist zugleich Verfasserin der Erinnerungen (biographische u. literarische Skizzen aus der Lebensgeschichte ihres Gatten), Petersb. 1859.

Senkrecht (lothrecht, perpendicular), was auf einer wagerechten (horizontalen) Fläche unter einem rechten Winkel aufsteht. S-e Linien auf dem Felde zu ziehen, kommt bei Lagerstätten, Tracirungen der Verschanzungen ꝛc. häufig vor, so daß es nöthig ist diese beiden Operationen ohne künstliche Instrumente, blos vermittelst einer Meßkette od. einer eingetheilten Schnur zu verrichten. Ist auf einer gegebenen Linie a b von einem außerhalb liegenden Punkte c eine S-e zu fällen, so steckt man in a b Absteckstäbe, in c den einen Kettenstab; mit gespannter Kette führt man darauf den anderen Kettenstab so weit bis er in die abgesteckte Linie a b gelangt u. bezeichnet den Schneidungspunkt, führt ihn dann weiter, bis er a b zum zweitenmal schneidet, theilt nun die Basis des erhaltenen gleichschenkeligen Dreiecks in zwei gleiche Theile u. zieht von c nach dem Theilungspunkt e eine Linie, so erhält man in dieser Linie den gesuchten Perpendikel.

Senkrechte Batterien, so v. w. Directe Batterien, s. d. u. Batterien D) a).

Senkrechte kettige Tapeten, so v. w. Hautelissetapeten.

Senkrechte Linie, so v. w. Perpendikel 1).

Senkrückig, beim Pferd so v. w. hohlrückig.

Senkschuß, so v. w. Depressionsschuß, s. u. Depressiren 2).

Senkstock, **1)** so v. w. Gesenke 1) u. 2); **2)** Weinstock, von welchem Senker gemacht werden.

Senkstrich, so v. w. Perpendikel.

Senkstück, s. u. Senkkribbe.

Senkung, **1)** so v. w. Abhang 1); **2)** S. der Magnetnadel, so v. w. Neigung od. Inclination der Magnetnadel. s. u. Magnetismus S. 709; **3)** (Metr.), so v. w. Thesis, s. u. Arsis 1).

Senkungswinkel, der Winkel, welcher die Richtungslinie eines Geschosses bei einem Senkschuß mit der Horizontale bildet.

Senkvogel (Ereunetes), Gattung der Sumpfwader, der Gattung Tringa verwandt; Schnabel mittellang, dünn, weich, walzig, Spitze löffelförmig, Hinterzehe tritt auf; Arten: Steinsenkvogel (E. petrificatus, weiß, mit braunem Strich durch die Augen; aus Brasilien; E. cabanes, in Nordamerika.

Senkwage, so v. w. Aräometer.

Senkwerk, **1)** so v. w. Senkkribbe; **2)** (Brunenw.), so v. w. Sinkwerk.

Senkzeit, die Zeit, wo Pflanzen am besten gesenkt werden; s. Senken 6).

Senlis (spr. Sangli), **1)** Arrondissement im franz. Departement Oise; 24 QM., 82,600 Ew.; **2)** Hauptstadt des Arrondissements, 6½ Meilen nordöstlich von Paris, von Wäldern umgeben, an den Flüssen Aunette u. Nonnette, hat alte Mauern, Kathedrale (mit angeblich dem höchsten Thurme Frankreichs), Benedictinerkloster (mit Erziehungsanstalt für Adelige), Reste eines Schlosses aus der Zeit Ludwigs des Heiligen, Überreste römischer Befestigungswerke, einige Hospitäler, Theater, Kattunfabrik, Handel mit Wolle, Leinwand u. Holz; 5800 Ew. — S. war das Augustomagus od. Civitas Silvanectum der Römer, eine der bedeutendsten Städte der Bellovaker, unter den Karolingern eine Pfalz u. seit dem 5. Jahrh. Bischofssitz, welcher erst in der Revolution einging. In S. wurden mehre Concile gehalten. Hier 1493 Vergleich (od. Friede) zwischen Karl VIII., König von Frankreich, u. Kaiser Maximilian I.; s. u. Deutschland (Gesch.) S. 49 u Frankreich (Gesch.) S. 540. Bei S. am 27. Juni 1815 Gefecht der Preußen (Vortrab Bülows) gegen die Franzosen unter Kellermann.

Senn, s. u. Sennerei.

Senna, Stadt, so v. w. Sana 2).

Senna, Art der Pflanzengattung Cassia. **S. germanica**, ist Colutea arborescens. **Senna de campo**, s. Sennesblätter.

Sennaar, **1)** (a. Geogr.), Gegend in Asien zwischen dem Tigris u. Euphrates; hier soll der Babylonische Thurm gebaut worden sein; **2)** das südliche der beiden Reiche, welche aus Meroë entstanden; mit der Zeit wurde **3)** die Stadt S. der Mittelpunkt einer weit ausgebreiteten Herrschaft; **4)** (n. Geogr.) Landschaft in Nubien, südwärts vom Zusammenflusse der beiden Quellströme des Nil. Im J. 1504 drang von dem Sudan aus das Negervolk der Schilluks über den Weißen Nil vor, eroberte das Land u. gründete das Reich S., welches südwärts bis an die Grenzen Abessiniens reichte. Die Schilluks nannten sich seitdem Fungi, d. h. Überwinder. Die seit 1812 nach S. geflüchteten Mamluken führten den Pascha von Ägypten in das Land, u. S. wurde eine ägyptische Provinz. **5)** (Medinat el Fungi), Hauptstadt der Landschaft, einst auch des Reichs der Fungi, liegt am linken Ufer des Blauen Nil, hat mehre Moscheen, den verfallenen Residenzpalast des ehemaligen Königs (Melik) u. 6000 (früher 12,000) Ew., welche einige Industrie mit Strohgeflechten, Waffen u. Silberarbeiten treiben.

Sennaaufguß (Infusum sennae compositum, Aqua laxativa viennensis, Wiener Tränkchen), ein sehr gebräuchliches, gelindes Abführmittel, nach älteren Vorschriften ein Aufguß

von Sennesblättern, Manna, Glaubersalz (od. Bittersalz), Coriander u. Pomeranzenschalen; jetzt aus ½ Unze Sennesblättern, mit 4 Unzen heißem Wasser aufgegossen u. in der Colatur ½ Unze Seignettesalz, 6 Drachmen Manna, 1 Drachme Citronenölzucker aufgelöst; alle Stunden zu einem Eßlöffel voll genommen.

Sennabälge, s. u. Sennesblätter.

Sennacherib, so v. w. Sanherib.

Sennae folia (lat.), Sennesblätter.

Sennalatwerge (Electuarium e senna, E. lenitivum), ein aus Tamarindenmuß, gepulverten Sennesblättern, Sternanis u. Zuckersyrup bereitetes gelind abführendes Mittel; wird thee- od. eßlöffelweise angewendet.

Sennastoff, so v. w. Cathartin.

Sennastrauch, ägyptischer, ist Cassia obovata.

Sennasyrup (Syrupus sennae), wird aus einem von 4 Unzen Sennesblättern u. ½ Unze Anis mit 2 Pfund heißem Wasser bereiteten Aufguß bereitet, in dessen Colatur 3 Pfund Zucker aufgelöst werden.

Sennätes, Volk im Aquitanischen Gallien, Nachbarn der Pictonen.

Sennatinctur (Tinctura sennae), aus Sennesblättern 3 Unzen, Kümmel u. Cardamomen, von jedem eine Drachme, 4 Unzen großen Rosinen, 3 Pfund Spiritus mittelst Digestion bereitet.

Senndörfchen, s. u. Sennerei.

Senne, 1) in der Schweiz Rindviehheerde; 2) der Weideplatz des Viehes, vgl. Sennerei; 3) so v. w. Gestüte.

Senne, 1) (Sennerhaide), ein dürrer, wenig bebauter Haidestrich nördlich von Lippspringe u. westlich am Teutoburger Walde, an den Quellen der Ems u. Lippe, im Fürstenthum Lippe-Detmold; dort großes, halbwildes Gestüt. Die Sennerpferde werden, wenn sie von Sennerhengsten u. Stuten stammen, mit einer Rose u. dem Namenszug des Fürsten von Lippe gezeichnet; sie sind robust, wachsen aber langsam u. sind erst im 7. Jahre ausgewachsen. 2) Belgischer Fluß, entspringt bei Naast im Hennegau, fließt in nordwestlicher Richtung, durchzieht Brüssel u. Vilvorde u. mündet nach 18 Stunden in die Dyle.

Senne (Sieme), schwache Leine am Jagdzeug.

Sennecey, Marktflecken, so v. w. Senecey.

Sennefelder, Aloys, s. Senefelder.

Sennen, Stadt, so v. w. Sennheim.

Sennerei, Anstalt in der Schweiz u. anderen Gebirgsgegenden, in welcher eine größere Anzahl zusammengehörender Kühe unter Einem Hirten zu Sommersanfang auf die Alp geschickt werden, dort bleiben, so lange es Futter gibt, u. zu Käse- u. Milchbereitung genutzt werden. Ein Sennbauer (Küher) treibt sein Vieh, wenn es die Witterung erlaubt, auf die eigenen od. gemietheten (kuhgerechtete) Alpen u. legt auf jeder Abtheilung eine eigene Sennhütte (eine von Steinen u. Moos errichtete Hütte, deren Hauptraum ein Kuhstall u. ein Zimmer für die Herdfeuerung ist) an, deren mehre ein Senndörfchen bilden. Die Miethe ist verschieden u. beträgt, wenn sie recht gut ist, etwa 3 Louisd'or für jede Kuh. Er ist entweder selbst Hirt (Senn), od. hält sich seine Hirten, welche die Aufsicht über das Vieh führen u. Käse machen. Die Gehülfen od. Meisterknechte (Zusenn) stehen ihm bei; der Bursche, welcher vorzüglich das Vieh hüten muß, heißt Haud-(Küh-)bub. Neben der Sennhütte steht der Käsgaden (Kässpeicher), in welchem der Käse bereitet wird. Die Milch eines Tages gibt einen Käslaib. Auf der Alp bereitet man nur fetten Käse, der magere, in dem Thal gewonnene dient zur gewöhnlichen Nahrung der Hirten. Auf der Alp leben diese fast nur von dem, aus der Molke gewonnenen Zieger. Beim Zug des Viehes auf die Alpen (Aufalpfahrt) um Johannis hat jede Heerde ihr Geläut, die stattlichsten Kühe erhalten die ungeheuern, oft über 1 Fuß im Durchmesser haltenden Schellen od. Trichlen, die andern kleinere; voraus geht ein Handbub od. Zusenn, ihm folgt die Heerde, zum Schluß der Senn mit dem Saumpferde, welches die Milchgeräthschaften ꝛc. trägt. An diesem Tage der Auffahrt beſ. ertönt der Kuhreigen, welchen jeder Alpendistrict in eigenthümlicher Weise besitzt. In ähnlicher Ordnung geht Mitte September die Ab- od. Thalfahrt vor sich. Da, wo mehre Landleute gemeinschaftlich auf einer Alpe ihr Vieh von einem gemeinschaftlichen Senn weiden lassen, werden die Kühe unter Aufsicht gemolken u. darnach der Ertrag berechnet u. vertheilt. Dieser Ertrag wird dem Ertrage, welchen die Stallfütterung gewährt, kaum gleich, nie darüber gerechnet. Gewöhnlich bringen die Kühe 4 Monate auf der Alp, 8 im Thal zu. Eine Zahl (20—50) zusammengehörige Kühe unter einem gemeinschaftlichen Hirten heißt eine Sente.

Sennerheide (Sennerwald), Gegend, s. Senne 1). Sennerpferd, s. ebd.

Sennesblätter (Folia sennae alexandrina), die beste, in den Officinen vorräthig gehaltene Sorte dieser Drogue, welche über Alexandrien in den Handel kommt, besteht aus einem Gemenge von dreierlei Blättern: a) den länglichen, stumpfen, feinstachelspitzigen, am Rande eingerollten, geaderten, blaßgrünen, beſ. auf der untern Fläche weichhaarigen, von Cassia lanceolata *Forsk.*, im Lande der Barabras heimisch u. daselbst Senagnebelly, Sena meky genannt; b) den verkehrt eiförmigen, stumpfen, eingedrückten, sehr fein stachelspitzigen von Cassia obtusata (Sena belledy) in Oberägypten; c) im geringeren Verhältniß von den größeren, lanzetförmigen, spitzigen, ungleichseitigen, weichhaarigen, lederartigen Blättern von Solenostemma od. Cynanchum arguel. Oft finden sich auch die häutigen, flach gedrückten Hülsen (Sennabälge, Folliculi sennae) darunter. Eine geringere Sorte sind die tripolitanischen S., beſ. durch die Menge der Stiele u. zerbrochenen Blätter ausgezeichnet. Jetzt kommen auch die Blätter der auf der Westküste von Afrika heimischen Cassia lanceolata *Forsk.*, elongata u. acutifolia als Fol. sennae ind. od. de Mokka vor, u. in Nordamerika bedient man sich der Blätter von Cassia marylandica, welche den alexandrinischen S-n gleich wirken sollen, statt dieser. In Brasilien bedient man sich unter dem Namen Senna do campo der Blätter von Cassia cathartica. Italienische S. kommen von Cassia odorata u. obtusata. Syrische u. aleppische, so wie die vom Senegal sind nicht verschieden. Als absichtliche Verfälschungen findet man bisweilen Blätter von Colutea arborescens (Sennesblasenbaum) u. von der giftigen Coriaria myrtifolia unter den S-n. Die alexandrinischen S. werden meist im wässerigen Aufguß, welcher gelbbraun ist, gewöhnlich mit Manna, Tamarindenpulpe, Salzen verbunden; seltener in Pulver od. Latwergen als abführendes Mittel häu-

fig gegeben. Auch das gut bereitete, wässerige Extract ist ein kräftiges u. bequemes Präparat.

Sennesblätterbitter, so v. w. Cathartin.

Sennfeld, 1) Dorf im Landgericht Schweinfurt des baierischen Kreises Unterfranken; Gemüse- (vorzüglich Meerrettig-)bau; 900 Ew. S. war sonst reichsfrei unter würzburgischem Schutz, wurde aber 1802 an Baiern gegeben; 2) Dorf im Amte Adelsheim des badnischen Kreises Unterrhein, im Odenwalde, am Seckbach; zwei Schlösser, Eisenhammer, Gypsmühle; 1000 Ew.

Sennheim (Cernay), Stadt im Arrondissement Belfort des französischen Departements Oberrhein; Kattunfabriken, Eisenhammer, Salpetersiederei, Steinkohlengruben; 4000 Ew.

Sennhütte, s. u. Sennerei.

Sennjen, so v. w. Senjen.

Senno (Sjenno, Sennoi, Sennoje), 1) Kreis des russischen Gouvernements Mohilew, der nordwestlichste der Provinz, mit Seen angefüllt, worunter der Dolgoje u. Sennoje die größten, voller Moräste, arm am Flüssen (Rudniza u. Usweja, Nebenflüsse der Ula, nur unbedeutend; Düna nur auf eine Strecke Grenzfluß), reich an Wald; Hanf- u. Flachsbau, Ausfuhr davon über Witebsk; 63,055 Ew., worunter einige Juden; 2) Hauptstadt hier, am fischreichen See Sennoje, mit einer griechischen Kirche, einem katholischen Kloster der Franciscaner, 1 Synagoge, 1 Kreisgericht, 1 Kreisschule, besuchte Jahrmärkte; 2265 Ew.

Sennone (Sannone), eine der Ponzainseln, s. d. c).

Sennwald, Pfarrdorf u. Kreisort im Bezirk Werdenberg des Schweizercantons St. Gallen, unweit des Rhein u. an der Ostbahn; Post, Ackerbau, Viehzucht; 1100 Ew.

Senogallia (a. Geogr.), so v. w. Sena 2).

Senomägus, Ortschaft der Cavarer im Narbonensischen Gallien; j. bei der Brücke von St. Esprit od. La Palude.

Senones, mächtiges u. angesehenes Volk im Lugdunensischen Gallien; zwischen den Parisii, Carnutes, Aedui, Lingones u. Mandubii (also im j. Isle de France u. Champagne); ihre Hauptstadt war Agendicum, j. Sens. Um 400 v. Chr. wanderten sie nach Italien, vertrieben die Umbrer u. siedelten sich in dem Apennin u. am Adriatischen Meere zwischen Ravenna u. Ancona an, gründeten Sena u. drängten die Etruker immer weiter nach Süden. Dadurch kamen sie seit 390 v. Chr. in Kriege mit den Römern, besiegten dieselben unter Brennus u. plünderten u. verwüsteten Rom, s. d. S. 278. Erst 283 v. Chr. siegten die Römer unter Dolabella über die S. u. vernichteten sie fast ganz u. colonisirten Sena. Seitdem verschwindet ihr Name in Italien, blos in Gallien blieb er noch, u. zu Cäsars Zeit waren die S. unter einem König im südlichen Theil der Champagne stark u. hatten großes Ansehen.

Senones (spr. Senon), Marktflecken im Arrondissement St. Dié des französischen Departements Vogesen; Fabriken in leinenen u. baumwollenen Waaren u. Fayence, Bleicherei, Drahtzug; 2800 Ew.

Se non è vero, è ben trovato (ital.), wenn es auch nicht wahr ist, so ist es doch gut erfunden.

Señor u. **Señora**, s. Senhor.

Senorbi, Dorf in der Provinz Cagliari auf der Insel Sardinien, unweit des Mannu; 1200 Ew.

Senosetsch (Senosezhe), 1) Bezirk des österreichischen Herzogthums Krain; 2) Marktflecken dar auf dem Karst u. an der Straße nach Triest; A zirks- u. Steueramt, Post, altes Schloß; 1250 E

Sénouire, rechter Nebenfluß des Allier französischen Departement Oberloire.

Senozat, Marktflecken im Bezirk Humpoletz d böhmischen Kreises Tschaslau; 900 Ew.

Sens (spr. Sangs), 1) Arrondissement französischen Departement Yonne, 25 QM., 65,6 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Einfluß der Van in die Yonne u. an der Eisenbahn von Paris na Dijon (Lyon ꝛc., Schweiz ꝛc.); Kathedrale (mit d näglichen Gräbern), 14 andere Kirchen, mehre H spitäler, Bibliothek, Gymnasium, Seminar, M seum, Theater, Fabriken in Baumwolle, Woll Seide, Wasserruhren, Leinwand, Knöpfen, Messe ꝛc.; ist Sitz eines Handelsgerichts u. einer Acke baugesellschaft; 10,600 Ew. Dabei römische Alte thümer des alten Agendicum. Hier wurden meh Concile gehalten; am 17. Sept. 1477 Waffenstil stand zwischen Prinz Maximilian (späterem Ka ser) u. Ludwig XI.; am 20. Juli 1861 wurd das eherne Standbild des Chemikers Thenard en hüllt, welcher 4. Mai 1774 in S. geboren ist.

Sensal (v. fr.), so v. w. Mäkler; daher **Sen sarie**, so v. w. Mäklerlohn; vgl. Courtage.

Sensation (v. lat.), 1) jede Wahrnehmun durch die Nerven, bes. Sinneneindruck, Gefüh Empfindung; 2) moralischer Eindruck, Aufsehe Bewegung.

Sensburg, 1) Kreis des Regierungsbezirk Gumbinnen in der preußischen Provinz Preußen 22,46 QM., 37,000 Ew.; 2) Kreisstadt darin, a gleichnamigen See; Fischerei; 2400 Ew.

Senfe (franz. Singine), rechter Nebenfluß d Saane in den Schweizercantonen Bern u. Fre burg, entsteht aus der kalten S., welche nördli am Gantrisch aus einem kleinen See im Canto Bern kommt, u. aus der am Rothekasten im Fre burger Senfebezirk entspringenden u. den Schwar see bildenden warmen S., welche beide sich b Gutmannshausen vereinigen u. den Namen S annehmen, die nun die Cantone Bern u. Freibur scheidet u. nach 10 Stunden Lauf bei Laupen münde

Senfe, 1) Werkzeug, womit Getreide u. Gra abgehauen wird. Man unterscheidet Gras- u. G treidesensen. Die Klinge der Grassense ist dün am Rücken etwas umgebogen, hat die Gestalt eine Habichtschnabels u. an dem hintern breitern Thei (Hamme) der rechten Seite ein Ohr, in welches d Stiel (Sensenbaum, Sensenwurf) befestigt wir welcher an seinem äußeren Ende einen Quergri hat u. mit der linken Hand gefaßt wird; in d Mitte des Stiels ist ein aufrecht stehendes Stü Holz, häufig in Hakenform, welches mit der rechte Hand gefaßt wird. Jetzt ist der Sensenwurf o an der Stelle, wo der Arm der S. an den Wu fest gemacht ist, mit dünnem Eisenblech eingefaß der Knopf am Ende des Armes hinweggenomme u. die S. wie man sie wünscht darauf gepaß Diese Lage wird angemerkt, durch den Arm der S u. durch den ganzen Sensenwurf zwei Löcher g bohrt u. das Ganze mit zwei Schrauben u. zw Muttern befestigt, welche oberhalb zu stehen kon men. Soll die S. so eingerichtet sein, daß sie mei od. weniger Gras nehmen kann, so wird das zwei Loch an dem Wurf, wo sonst der Knopf ist, zwe bis dreimal so breit gemacht u. nebst der zweite Schraube noch an der linken Seite von oben her

eine keilförmige eiserne Schraube eingeschraubt, damit der Arm der S. nicht durch den Druck auf die linke Seite weichen kann. Die Getreidesensen sind etwas größer als die Grassensen, auch so eingerichtet, daß das Sensengerüste darauf befestigt werden kann. Dieses Gerüst (Bockzeug, Hakenzeug) besteht aus hölzernen Stäben, welche, wie die Sensenklinge, gebogen, durch Draht mit einander verbunden u. auf dem Sensenstiele befestigt sind; es dient dazu, die losgehauenen Halme zusammenzuhalten u. geregelt in Schwaden zu legen. Verschiedene Constructionen sind: a) die Brabanter S., kurz, aber stark, mit einem 2½ Fuß langen, gekrümmten Sensenеisen u. einem Stocke, woran sie geführt wird, welcher vorn am Ende einen Haken zum Eingreifen, hinten einen Löffel zum Einlegen des Armes hat. b) Die Siegener S., von der gewöhnlichen Grassense unterschieden durch eine andere Stellung des Handgriffs u. kürzeres Werk. c) Die krummstielige S., mit 45 Zoll langer u. 2 Zoll breiter Klinge u. gekrümmtem Baum; die Handhaben können nach Belieben weiter od. näher gestellt werden. d) Boyds S., läßt sich wie ein Taschenmesser aufschlagen u. an jeden Stock befestigen. Eine besondere S. zum Abschneiden der höher als die Culturpflanzen wachsenden Unkräuter erfand Drobnik; mit ihr werden die Unkräuter vor ihrer Samenbildung abgehauen. Der in der S. befestigte Bogen verhindert, mit der S. zu tief zu greifen u. die Stängel der Culturpflanzen mit abzuschneiden. Bes. leistet diese S. da gute Dienste, wo Roggenpflanzen aus Weizenfeldern zu entfernen sind. Mittelst Schrauben kann man die untere Länge des Bogens der S. vergrößern. Als Waffe diente die S. an eine Stange befestigt, deren Verlängerung sie dann bildet, den Landsturmmännern u. erhielt als solche bes. in den Polnischen Insurrectionskriegen 1794 u. 1831, wo die Bauern damit als Sensenmänner kämpften, einigen Ruf. Sonst ist die S. Attribut des Todes, daher dieser auch Sensenmann heißt, u. des Saturnus, um damit die Vergänglichkeit alles Zeitlichen, welches wie abgehauenes Gras verschwindet, anzudeuten. 2) Die Klinge einer S.; es gibt blanke od. weiße u. blaue od. steyermärkische, welche letztere den Vorzug haben; ihre Länge mißt man nach Spannen u. hat daher sieben-, acht-, neunhändige, fünfspännige ꝛc. Die S-n werden aus Senseneisen, schmalem Stabeisen, verfertigt.

Sensebezirk, Bezirk im Schweizercanton Freiburg, zwischen dem Canton Bern u. den Bezirken See, Saane u. Greierz; 14,500 Ew., Hauptort Teffers.

Sensebrücke, Weiler im Saanebezirk des Schweizercantons Freiburg, an der Sense, mit Brücke. Hier im März 1798 Sieg der Berner über die Franzosen.

Sensée (spr. Sangseh), Kanal im franz. Departement Nord; beginnt auf dem rechten Ufer der Scarpe, südwestlich von Douai, geht südöstlich u. mündet bei Bouchain von links in die Schelde.

Sensenhammer, Eisenhammer, wo Sensen-, Sichelklingen u. ähnliche Werkzeuge von den Sensenschmieden verfertigt werden. Die vorzüglichsten S. sind im Österreichischen, bes. in Steyermark.

Sensenmann u. Sensenmänner, s. u. Sense 1).

Sensentag, ein Tag, an welchem die Fröhner mit der Sense Arbeit leisten.

Sensenwagen (Ant.), s. Streitwagen.

Sensharskája, Festung im russischen Gouvernement Tobolsk; gehört zu dem gegen die Einfälle der Kirgisen errichteten Festungsgürtel, welcher die Ischymsche Linie genannt wird.

Senshary (poln. Zanzarow), 1) Staryje (Alt-Senshary), großer Marktflecken im russischen Gouvernement Poltawa im Kreise gleiches Namens; mit großen Schäfereien, Gerbereien, Brennereien u. andern Fabriken, besuchten Jahrmärkten; 10,190 Ew. In der Nähe die bedeutenden Fabrikorte Reschetilowka, mit 11,522, u. Matschuchi, mit 7978 Ew. 2) Nowyje (Neu-Senshary), ansehnlicher Marktflecken in demselben Gouvernement im Kreise Kobeljaki (gehörte früher zum Kreise Krementschug), unweit der Worskla; hat 5 Kirchen, gegen 1000 Häuser, worunter viele Fabriken u. Magazine, 13,722 Ew. (zu Anfange des 19. Jahrh. 3750), welche bedeutenden Handel treiben u. zahlreich besuchte Jahrmärkte unterhalten. In der Nähe die großen Fabrik- u. Marktplätze Bjeliki mit 14,062, Sokolka mit 9302, Kitai Gorod (Chinesenstadt) mit 7822, Kischenka mit 6563, Goltwa mit 5859, Majatschka mit 5207 u. Zarytschanka mit 4718 Ew. In allen sind viel Gerbereien, Hutfabriken, Zuckersiedereien, Salpeter- u. Seifensiedereien u. Handel mit Früchten, Korn, Tabak, Kramwaaren aller Art.

Sensheim, Stadt, so v. w. Seinsheim.

Sensibel (v. lat.), 1) mit Gefühl begabt; 2) durch Gefühl wahrnehmbar.

Sensibilität (v. lat. Sensibilitas), ist die Erregbarkeit für sinnliche Empfindungen, die Fähigkeit dergleichen zu haben. Sie ist gebunden an das Dasein u. die Function der Empfindungsnerven, als derjenigen Organe, welche die von außen auf sie einwirkenden Affectionen (die sogen. sinnlichen Eindrücke) zur Seele fortleiten; sie ist daher ein specifisches Merkmal der thierischen Organismen (s. Nervensystem u. Sinne). Sie ist normal, wenn die sinnliche Empfindung auf diejenigen äußeren Einwirkungen u. Reize in der Art u. dem Grade erfolgt, für welche das Organ bestimmt ist; abnorm wird sie entweder durch Abstumpfung (Depression) od. Überreizung (Exaltation) od. durch sonst eine krankhafte Veränderung des Organs (Alteration); die verschiedenen Arten dieser Störungen bezeichnen die Krankheiten der S. Nach Analogie dieser organischen Vorgänge legt man S. oft auch theils nichtthierischen Organismen u. selbst nicht belebten Dingen bei, indem man z. B. eine gegen Kälte ꝛc. empfindliche Pflanze od. ein Instrument, welches sehr leise u. feine Veränderungen leicht u. genau angibt, sensibel nennt; theils überträgt man das Wort auf psychische Verhältnisse überhaupt, wenn man die leichte Erregbarkeit u. Empfindlichkeit eines Menschen in den verschiedensten Beziehungen als S. bezeichnet.

Sensificiren (v. lat.), zum Gegenstand der Anschauung machen, versinnlichen.

Sension (v. lat.), Empfindung, Wahrnehmung eines Sinneneindrucks.

Sensitīvae (Sinnpflanzen), 1) nach Batsch Pflanzenfamilie, reizbare Pflanzen; 2) so v. w. Mimoseae.

Sensitivität (v. lat.), 1) so v. w. Sensibilität; 2) speciell ein ziemlich hoch gesteigerter Grad von Sensibilität; sensitive Menschen nennt man daher oft die, welche von unbedeutenden Ereignissen u. Kleinigkeiten heftig erregt u. verstimmt werden; vgl. Od.

Sensoria organa, Sinnesorgane. Sensorielles Organ, ein zu einer besonderen Äußerung der Sensibilität organisirter Körpertheil.

Sensorium (lat.), 1) Organ, wodurch man etwas wahrnimmt, Sinneswerkzeug, so daß z. B. das Auge das S. für das Sichtbare ist; 2) (S. commune), das allgemeine Sinneswerkzeug des Menschen, so v. w. Gehirn, bes. der Empfindungspunkt darin, wo sich die Nervenfäden der Sinneswerkzeuge endigen.

Sensualismus (v. lat.), 1) die psychologische Behauptung, daß alle unsere Vorstellungen aus der sinnlichen Wahrnehmung stammen; sie betrachtet die Seele nach einem von Aristoteles herrührenden Bilde als eine leere Tafel (Tabula rasa), auf welche durch die sinnlichen Empfindungen der gesammte Inhalt des Bewußtseins von außen übertragen wird; ihren allgemeinen Ausdruck enthält der Satz: Nihil est in intellectu, quod non fuerit in sensu (nichts ist im Verstande, was nicht in der sinnlichen Wahrnehmung gewesen wäre). Diese Ansicht über den Ursprung der Vorstellungen, welche an sich über die Beschaffenheit dessen, was unabhängig vom Vorstellen den Erscheinungen zu Grunde liegt, gar nichts entscheidet, hat sich nicht selten 2) mit der Behauptung verbunden, daß überhaupt nichts existirt, als das körperlich Empfindbare u. sinnlich Wahrnehmbare, u. dies ist der S. in metaphysischer Bedeutung. Endlich bezeichnet man dadurch 3) in ethischer Beziehung die Behauptung, daß alle sittlichen Werthbestimmungen sich lediglich auf die Art gründen, wie wir von den Gegenständen der sinnlichen Empfindung afficirt werden, also die sittliche Denkart, welche den Werth u. Zweck des menschlichen Wollens u. Handelns lediglich in sinnlichen Genießungen sucht, worin eine Aufhebung jeder selbständigen Bedeutung der sittlichen Ideen liegt. Die philosophischen Systeme sind nur selten in allen diesen Richtungen sensualistisch gewesen; namentlich gilt die Bezeichnung des S. von den Lehren des Aristoteles u. Locke's, den man gewöhnlich für den Urheber des modernen S. erklärt, nur in sehr beschränktem Sinne; einen durchgeführten S. stellt die Lehre des Epikur u. die französische Philosophie des 18. Jahrh., wie sie Condillac u. die Encyklopädisten (s. d.) vertreten, dar. Im gewöhnlichen Leben nennt man S. 4) eine in ihrem Fürwahrhalten auf die handgreifliche Erfahrung sich beschränkende, in ihrem Streben durch die Rücksichten des sinnlichen Vergnügens u. des äußeren Nutzens bestimmte Denk- u. Handlungsweise.

Sensualität (v. lat.), Sinnlichkeit.

Sensuell (fr.), sinnlich.

Sensus (lat.), 1) Empfindung, Sinn, Gefühl; 2) Gesinnung, Meinung; 3) Begriff; 4) Bedeutung, Sinn eines Wortes; **Sensu angustiori** (S. strictiori), im engeren Sinn; **Sensu latiori**, in weiterer Bedeutung; **Sensu bono**, in gutem Sinn, guter Bedeutung; **Sensu malo**, in schlechtem Sinn, schlechter Bedeutung; **Sensus spiritualis**, geistlicher Verstand der Heiligen Schrift; 5) Gedanke, welchen man vorträgt, Satz, Periode.

Sensus communis, 1) allgemeines Menschengefühl, was alle bei der Beurtheilung eines Dinges od. einer Tugend haben; 2) gemeiner, natürlich-schlichter Menschenverstand; 3) Gemeinsinn, Gemeingeist.

Senta, 1) (a. Geogr.), Ort auf der Küste Dalmatiens, wo eine Höhle von großer Tiefe war; wenn man etwas Leichtes in dieselbe hinabwarf, so erzeugte sich, selbst an dem ruhigsten u. heitersten Tage, ein Sturm, welcher das Hinabgeworfene im Wirbel hinunterriß; 2) (n. Geogr.), so v. w. Szenta.

Sente, s. u. Sennerei.

Senten (Rehen), auf dem Schiffe schwache, biegsame Latten, welche die Biegung der Seiten bestimmen u. zu dem Ende auf die Innhölzer od. Spante genagelt werden. Von diesen Latten befindet sich die Herzsente in der Linie der größten Weite des Schiffs; die Flehrsente aber liegt auf dem Vor- u. Hintersteven in der Höhe der Schneidungen, wo das Schiff über dem Kiel am engsten ist; andere Zwischensenten nehmen den Raum zwischen ihnen ein. Noch höher aufwärts finden sich die Toppsenten u. ganz zu oberst die S. der Verzierung.

Sentenriß, s. u. Riß 8).

Sententia (lat.), 1) Gedanke, Sinn eines Satzes; 2) Meinung, Ausspruch; so **Sententiae** in der Theologie des Mittelalters die Aussprüche der Kirchenväter über die dogmatischen u. ethischen Grundlagen des Christenthums; später wurden diese Sentenzen gesammelt zum Zweck der Erkenntniß u. des Unterrichts, so schon von Isidorus von Sevilla. Bei der ferneren speculativ-dialektischen Richtung der Scholastiker trat dazu das räsonirende Verfahren, wodurch der traditionelle Kirchenglaube durch Vernunftgründe erwiesen, Einwendungen dagegen u. scheinbare Widersprüche durch logische Erörterung gelöst u. auch neue Probleme u. Fragen aufgestellt werden sollten. Beide Richtungen suchte Petrus Lombardus zu vermitteln u. wurde deshalb Magister sententiarum u. seine Anhänger unter den Scholastikern seit dem 12. Jahrh. Sententiarier genannt, s. Petrus 7); 3) Rechtsspruch, Urthel; **S. absolutoria**, Entbindungsurtheil; vgl. Absolutorium 1); **S. conditionata**, bedingliches Urtheil; **S. confirmatoria**, **S. mixta**, **S. reformatoria**, s. u. Appellation III. A) a) dd); **S. criminalis**, s. u. Criminalproceß; **S. definitiva s. decisiva**, Endurtheil; **S. interlocutoria**, s. Beiurtheil; **S. locationis in concursu**, Locationsurtheil, u. **S. locatoria**, Prioritätsurtheil, s. u. Concurs 1) E); **S. paritoria**, s. u. Mandatsproceß; **S. undae**, s. u. Gottesurtheil B).

Sententiarier, s. u. Sententia 2).

Sententioniren (v. lat.), aburtheilen, ein Rechtsurtheil abfassen; daher: Sententionant, Urtheilsverfasser.

Sententiös (v. lat.), gedanken- u. sinnreich, aber kurz u. in einzelnen Sätzen; spruchmäßig, bündig.

Sentenz (v. lat.), 1) Meinung, Urtheil, Ausspruch; 2) Spruch, Sinnspruch, Denkspruch, so v. w. Gnome.

Sentholz, ein Theil des Kiels, s. d. 1).

Sentia, angeblich römische Göttin, welche die guten Rathschläge eingab.

Sentia lex, so v. w. Aelia Sentia lex.

Sentianum (a. Geogr.), Ort in Daunia (Italien), beim jetzigen Biscaccio.

Sentica, Stadt der Vettoner im Tarraconensischen Spanien, wo j. los Santos od. Zamora.

Senticoraе, nach Batsch Pflanzenfamilie, rosenartige Gewächse.

Sentier, le, Pfarrdorf u. Hauptort des Bezirks

Jouxthal im Schweizercanton Waadt, am Lac de Joux; Postbureau, Fabrik von Rasirmessern; dabei eine tiefe Höhle (Grotte de l'Abime); die Gemeinde hat 2800 Ew.

Sentiment (fr., spr. Sangtimang), 1) Empfindung, Gefühl; 2) Gesinnung; 3) Meinung, Urtheil; 4) breites Halsband, gewöhnlich von Sammet, welches vornehme Damen wie ein Halstuch um den Hals trugen u. welches vorn von einem goldenen Schlosse zusammengehalten wurde.

Sentimental (v. fr.), 1) von zarten Empfindungen, empfindsam, gefühlvoll; 2) empfindelnd. Daher **Sentimentalität**, 1) das Übergewicht der Empfindung (d. h. der inneren Reizbarkeit) über das thätige Streben; 2) die Neigung zu sanften Gefühlen (Sehnsucht, Rührung 2c.); 3) nach Schiller u. Goethe, im Gegensatz zu Naivetät (s. d.) das Übergewicht des Subjectiven über das Objective in der poetischen Darstellung. Vgl. Schiller, Über naive u. sentimentalische Dichtung im 12. Bande seiner Werke.

Sentīna (lat.), theils der Pumpensood, d. h. der tiefste Ort im Schiffsraume, wo sich das Wasser zur Pumpe sammelt; theils das dort gesammelte Wasser selbst (noch jetzt im Italienischen so genannt).

Sentīnum (**Sentis**), feste Stadt der Umbrer in den Apenninen am östlichen Abhang, unweit des Äsis; bei S. siegten in den Samnitischen Kriegen die Römer über die Samniter u. Galater 296 v. Chr.; im Bürgerkriege belagerte Octavianus vergebens die Stadt; j. Ruinen bei Sassoferrato.

Sentīnus, angeblich römische Gottheit, welche den Kindern im Mutterleibe die Kraft zu denken u. zu empfinden gab.

Sentipac, Stadt am Stillen Ocean im mexicanischen Staate Xalisco.

Sentis (**Säntis**), 1) Gebirgsstock der Appenzeller Alpen auf der Grenze der Schweizercantone Appenzell u. St. Gallen, hat einen südlichen Gipfel, den eigentlichen S. od. Hohen Mesmer (7709 Fuß hoch) u. einen nördlichen, die Gyren- od. Geierspitz (7019 Fuß), wird am besten von Weißbad aus bestiegen u. bietet eine weite Aussicht über den Bodensee, Schwaben, Baiern u. die Tyroler u. Schweizer Gebirge; 2) 1798—1803 ein von Napoleon I. aus den Cantonen Appenzell u. St. Gallen gebildeter Canton, s. Schweiz, Gesch. S. 647 f.

Sentius, Cajus Sent. Saturninus, s. Saturninus 2).

Sentscha, Marktflecken, s. Senizi.

Sentspiker, die Spiker (Bretnägel) zum Annageln der Senten.

Senudebu, französischer Handelsposten in Senegambien, liegt am Faleme, 15 Lieus oberhalb der Mündung desselben.

Senus (a. Geogr.), Fluß in Hibernien, jetzt Shannon.

Senza (ital.), so v. w. ohne, z. B. **S. repetitione**, ohne Wiederholung; **S. sordini**, ohne Dämpfer 2c.; **S. protesto**, ohne Widerspruch, ohne Widerrede.

Seo d' Urgel, befestigte Stadt in der spanischen Provinz Lerida (Catalonien), rechts am Segre, Bischofssitz, mit der großen Kirche la Seu u. 2900 Ew.

Seogung (**Kubo**), das weltliche Oberhaupt von Japan, s. d. S. 746.

Seon, Pfarrdorf u. Kreisort des Bezirks Lenzburg im Schweizercanton Aargau, links an der Aar, mechanische Baumwollenspinnereien; 1600 Ew.

Sepălum (Bot.), Kelchblatt.

Separabel (v. lat.), trennbar.

Separat (v. lat.), abgesondert, geschieden, getrennt, besonders, unterschieden; daher **Separatfrieden**, gesonderter Friede, ein Friede, welchen von mehren Verbündeten nur der eine, ohne Theilnahme des anderen Verbündeten, mit dem Feinde schließt.

Separāti (**Solitarii**, d. i. Abgesonderte), Wiedertäufer im 17. Jahrh., welche sich gänzlich dem Irdischen entzogen.

Separātim (lat.), besonders, abgesondert.

Separation (v. lat. **Separatio**), 1) Absonderung, Trennung, Scheidung; **S. a toro et mensa**, die Scheidung zweier Ehegenossen von Tisch u. Bett, s. u. Ehescheidung S. 505; 2) als Mittel der Hebung der landwirthschaftlichen Cultur die Vertheilung der in der Regel weniger benutzten Gemeindegrundstücke an Leeden, Triften u. dgl. unter die Gemeindemitglieder, womit zugleich meistentheils der Zweck der Zusammenlegung der verschiedenen Grundstücke einer Flur u. der Ablösung lästiger Servituten u. Reallasten verbunden wird. Bei den vielfachen u. verschiedenartigen Interessen, welche hierbei in Betracht zu nehmen sind, bildet die S. in der Regel ein sehr schwieriges u. mühsames Geschäft. In vielen Staaten ist die Vornahme einer solchen Separation daher eigenen Behörden überwiesen, welche theils mit juristischen, theils mit Verwaltungsbeamten besetzt sind; das erste, bei einer solchen S. vorzunehmende Geschäft besteht in einer genauen Vermessung der zu separirenden Flur u. der vollständigen Ermittelung aller bezüglich der einzelnen Grundstücke in Frage kommenden Eigenthumsverhältnisse, der daran haftenden Gerechtigkeiten 2c. Steht diese Ermittelung, wo nöthig nach Beseitigung der etwa dabei zu Tage getretenen strittigen Punkte durch Vergleich od. richterliche Entscheidung, fest, so erfolgt die Aufstellung des Vertheilungsplanes unter Berücksichtigung der bisher jedem der Betheiligten zugestanden habenden Rechte u. der möglichst vortheilhaften Benutzung der einzelnen Grundstücke. Gegen den aufgestellten Vertheilungsplan haben dann die Betheiligten ihre Einwendungen binnen bestimmter Frist geltend zu machen, worauf, wenn auch diese Einwendungen erledigt sind, die Bestätigung des Planes in Form eines zwischen den Interessenten abgeschlossenen Vertrages u. die Übereignung der dem Einzelnen hiernach zukommenden Grundstücke durch die Separationsbehörde erfolgt.

Separationsrecht (Beneficium separationis), das Recht, vermöge dessen Erbschaftsgläubiger u. Vermächtnißnehmer zu dem Zwecke, um eine ihnen nachtheilige Concurrenz mit den Gläubigern des Erben zu verhüten, verlangen können, daß die Erbschaft, bei welcher sie interessirt sind, von dem Vermögen des Erben getrennt gehalten werde, so daß sie dann vor den Gläubigern des Erben aus der dem Letzteren angefallenen Erbschaft zu befriedigen sind. Das S. ist jedoch gemeinrechtlich auf fünf Jahre, vom Antritte der Erbschaft durch den Erben gerechnet, beschränkt; auch ist es ausgeschlossen in Beziehung auf solche Gegenstände, welche bereits bona fide von dem Erben veräußert worden sind, ferner wenn bereits eine solche Vermischung der Erbschaft mit den Gütern des Erben stattgefunden hat, daß eine Ausscheidung beider unmöglich geworden ist, so wie wenn die Gläubiger

sich bereits als Gläubiger des Erben (nicht blos des verstorbenen Erblassers) gerirt haben; über das S. im Concurse s. u. Separatisten 3).

Separatismus (lat.), das Streben nach Absonderung in Glaubenssachen.

Separatisten (v. lat.), 1) die Browniſten (s. d.) in England, welche sich von der Kirche trennten, dann aber 2) alle die, welche sich wegen abweichender Lehre von der kirchlichen Gemeinschaft trennen u. auf Grund ihrer Lehren u. ihres Cultus eine besondere Gemeinschaft bilden. S. gab es schon in der älteren Christlichen Kirche, zahlreicher treten sie aber nach der Reformation auf, bes. seit dem Ende des 17. Jahrh. u. seit den Pietistischen Streitigkeiten. Solche S. waren Theodor Schermer in Bremen, Seitz in Schwaben, die Quäker, die Böhmisten, die Inspirirten ꝛc. Zu den S. zählt man gegenwärtig in Preußen die streng Lutherische Partei, da sie sich von der, durch die Union entstandenen Evangelischen Kirche getrennt hat. Die Entstehung der S. hatte oft in einer schwärmerischen Geistesrichtung, od. in einer eingebildeten größeren Frömmigkeit, od. in der Unzufriedenheit mit der bestehenden Landeskirche ihren Grund. Zuweilen trug hierzu indirect das Kirchenregiment bei, indem es zu streng gegen andere Richtungen auftrat. In neuester Zeit kamen öfters solche Trennungen vor u. veranlaßten mehre Staatsregierungen zu gesetzlichen Bestimmungen über die bürgerliche Stellung der S.; 3) im Concurse solche Gläubiger, welche entweder auf einzelne Sachen aus der Concursmasse ein Realrecht geltend machen (Separatio ex jure dominii) od. wenigstens fordern können, daß gewisse Gegenstände von der gemeinen Concursmasse abgesondert u. zu ihrer besonderen Befriedigung verwendet werden (Separatio ex jure crediti), s. u. Concurs 1) F) a) u. b).

Separatorium (Scheidetrichter), Gefäß, welches zur Scheidung mehrer mit einander unvermischbarer Gegenstände dient, ist gewöhnlich oben zu verstopfen u. läuft unten in eine sehr lange, allmälig enger werdende Spitze aus. Nachdem man das S. vorher mit Wasser angefeuchtet hat, gießt man, indem die untere Öffnung mit dem Finger zugehalten wird, von oben z. B. das Wasser mit dem Öl hinein u. wartet so lange, bis das Wasser sich vermöge seiner Schwere von dem Öl abgesondert hat. Dann wird der Finger ein wenig entfernt, damit das Wasser, welches unter dem Öl steht, ablaufen kann, worauf man das übriggebliebene Öl in ein anderes Gefäß ablaufen läßt.

Separiren (v. lat.), 1) trennen; 2) eine Compagniehandlung aufheben, jedoch so, daß ein od. beide Compagnons den Handel für sich fortbetreiben; 3) bei Prunkjagden, in denen mehre Thiere zusammen sind, die Thiere von einander sondern, so daß nur Füchse, Schweine, Dammhirsche, Rothwild auf einmal zum Treiben kommen; 4) Grundstücke trennen u. vertheilen, s. Separation 2).

Sepedogenĕsis (v. gr.), 1) Erzeugung von Fäulniß, fauligem Zustande in Krankheiten; 2) ein Brandgeschwür.

Sepĕdon, 1) nach Cuvier Gattung aus der Familie der Nattern; der Unterleib ist mit ganzen, der Schwanz unten mit getheilten Schildern besetzt, der Kopf hat neun Schilder, der After keine Sporen; Art: Achatnatter; 2) so v. w. Hagerfliege 1); 3) nach Meigen Gattung der eigentlichen Fliegen; hat senkrecht herabgehendes, nacktes Untergesicht, breite Stirn, vorgestreckte, längere Fühlhörner als der Kopf, fünfringeligen, nackten, verlängerten Hinterleib; Art: Sphegeus.

Sepedoniei, erste Unterfamilie der Fadenpilze.

Sepedonisch (v. gr.), mit Fäulniß verbunden.

Sepedonium (S. *Link.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hyphomycetes-Sepedoniei; Arten: S. chrysospermum, S. roseum, S. cervinum, auf faulenden Pilzen.

Sepeh Salar, in Persien der oberste Feldherr, welcher zum jedesmaligen Kriege gewählt wird.

Sepetiva, rechter Nebenfluß des Paraguay in der brasilianischen Provinz Matto-Grosso.

Sepey, le (Ormonds-Dessous), Pfarrdorf u. Kreisort im Bezirk Aigle des Schweizercantons Waadt, rechts über den Grand' Eau mit Brücke darüber; 1600 Ew.

Sepharad, eine Localität, welche im Exil die aus Jerusalem Abgeführten bewohnten; nach Einigen an der Westgrenze Assyriens, nach Andern auf der Westküste von Kleinasien ꝛc.

Sepharvāim, Provinz u. Stadt in Assyrien, deren Bewohner Salmanassar an die Stelle der weggeführten Juden ins Reich Israel versetzte.

Sephĕla, die Ebene von Joppe bis Gaza in Palästina, wo der Makkabäer Simon die Stadt Adida befestigte.

Sepher, 1) bei den Türken der dritte Monat im Jahr; 2) (hebr.), so v. w. Sefer 1).

Sephet, Stadt in Galiläa, auf einem Berge, wo (im 13. Jahrh.) eine Akademie gestiftet wurde, worin Juden in der Hebräischen Sprache u. dem Mosaischen Gesetz unterrichtet wurden.

Sephiroth (hebr., d. i. Zahlen), ein mystischer Begriff in der Kabbala: a) im Buch Jezira die Zehnzahl als Signatur des Weltalls, nämlich: 1 = der göttliche Geist als Princip des Schaffenden, worin noch alles Sein u. Werden verschlossen ist; 2 = Geist aus Geist od. das schaffende Princip, insofern die Urformen od. Ideen alles zu Schaffenden in ihm vorhanden gedacht wird; 3 = Wasser; 4 = Feuer; 5—10 = Höhe, Tiefe, Ost, West, Nord u. Süd. Aus diesem Grunde der Dinge, als in Gott seienden, gehen dann die wirklichen Dinge hervor, welche in 22 Buchstaben aufgeführt werden; b) im Buche Sohar sind die 10 S. die Attribute der aus der Absolutheit herausgetretenen u. sich offenbarenden Gottheit, welche die Mittelglieder zwischen dem Unendlichen u. Endlichen od. der realen Schöpfung bilden; sie sind gewissermaßen Gefäße des Unendlichen, das Unendliche ihr Inhalt; das Werden der S. geschieht durch Emanation. Zur Veranschaulichung des gegenseitigen Verhältnisses der S. dient z. B. der Mensch, daher heißen die 10 S. in ihrer Gesammtheit auch Adam Kadmon (der Urmensch), gleichsam die ideale Gestalt der Gottheit, worin sich dieselbe offenbart. Sie zerfallen in drei Trinitäten: aa) Krone (als Inbegriff des Unendlichen), Weisheit u. Verstand, am Menschen dem Haupt u. den Schultern u. den hebräischen Gottesnamen Ehjeh, Jah u. Jehevi entsprechend; bb) die obere od. ethische Trinität mit einem thätigen (männlichen), einem passiven (weiblichen) u. einem vermittelnden Princip, am Menschen den Armen u. dem Herzen, an Gott der Gnade, dem Recht u. der Schönheit entsprechend, dafür die Gottesnamen El, Elohim u. Jehovah (Schadai); cc) die untere od. physische Trinität, am Menschen die Hüften u. das Zeugungsglied, in der Gottheit

Sieg (Glanz), Herrlichkeit u. Grund darstellend, mit den Gottesnamen Jehovah Zebaoth, Elohe Zebaoth u. El Chaj; dazu kommt dd) die 10. Sephire: das Reich od. Königthum als Gesammtbegriff der übrigen od. der Begriff der Verwirklichung alles in Gott ideal Verschlossenen u. aus ihm Emanirenden, mit dem Gottesnamen Adonai.

Sephŏris (a. Geogr.), s. Dio Cäsarea 2).

Sephres (gr.), so v. w. Chephren.

Sepia, 1) (S. officinalis), s. Tintenfisch; 2) (Ossepiae, Wallfischschuppe, Weißes Fischbein), das kalkige Rückenschild, der einzige Knochen des Tintenfisches, länglich-oval, einer Hand groß, in der Mitte fingersdick, nach den Rändern zu abnehmend, auf der oberen, gewölbten Fläche mit einer harten Kruste bedeckt, übrigens leicht, zerreiblich, aus dünnen, durch sehr feine, hohle Säulchen verbundenen Lamellen bestehend; wird häufig auf dem Mittel- u. Atlantischen Meere schwimmend gefunden. Bestandtheil: außer zufällig aus dem Seewasser in die Poren abgelagerten Salzen, kohlensaure Kalkerde. In der Medicin wird die S. als Zusatz zu Zahnpulvern u. nach alten Vorschriften zu Kropfpulvern, übrigens aber zum Radiren, zum Poliren u. von Goldschmieden benutzt. 3) Braune, feine, zum Tuschen dienende Farbe; kommt von einer Feuchtigkeit des Tintenfisches, welche derselbe, um das Meerwasser gegen ihn verfolgende Feinde zu verdunkeln, aus dem sogen. Tintenbeutel fahren läßt, u. welche theils in Blasen flüssig, theils in Täfelchen getrocknet in den Handel kommt u. bes. bei Rom bereitet wird. Daher **Sepiazeichnungen**, Zeichnungen in brauner, getuschter Manier, mit S. entworfen. Sie sind eine Erfindung des Professor Seydelmann, welcher die S. zuerst 1780 anstatt der kaltlassenden schwarzen Tusche anwandte; die bekanntesten in Norddeutschland hat Zink in Dresden entworfen. Die Umrisse dazu sind radirt u. die S. dann eingetragen. Die S. wird von homöopathischen Ärzten bei Stechen in den Gliedern, Einschlafen derselben, Gelenksteifigkeit, Verstauchungen, Muskelzucken, schmerzhafter Empfindlichkeit des ganzen Körpers, krankhafter Muthlosigkeit u. Gleichgiltigkeit, Zerstreutheit, Gedächtnißschwäche u. ähnliche Nervenleiden in 1—4 mit S. in der 30.—6. Verdünnung befeuchteten Streukügelchen gegeben; 4) so v. w. Tinte.

Sepia (a. Geogr.), Berg in Nordarkadien mit dem Grabhügel des Ägyptos.

Sepialiten, versteinerte, gerade u. gekammerte Schalthiere, als Belemniten u. a.

Sepiarĭae, Pflanzen, welche an Zäunen wachsen u. zu Zäunen dienen; Pflanzenfamilie Linnés.

Sepias, Vorgebirg in Magnesia, die Südostspitze von Thessalien, gegenüber der Insel Skiathos; hier wurde im zweiten Persischen Kriege ein Theil der persischen Flotte durch einen Sturm vernichtet; j. Aio Ghiorghi.

Sepidium (S. *Fabr.*, Faltenkäfer), Gattung aus der Familie der Feistkäfer, s. d. C).

Sepie, s. Sepia.

Sepienschnäbel, versteinerte, knorpelige Theile aus dem Munde der Tintenfische, bes. des Kalmars, im Muschelkalke od. im Liasschiefer vorkommend.

Sepimentum (lat.), 1) die inneren, zur Zeit der Reife nicht an den Klappen der Samenbehälter befestigten Theile, die Wand; ist sie verwachsen, so wird sie zu Dissepimentum; 2) so v. w. Septum; daher **Sepimentosus**, wenn der Raum in einem hohlen, geschlossenen Pflanzentheile durch häutige Körper getheilt ist; 3) Umzäunung.

Sepino, Stadt in der neapolitanischen Provinz Molise, am Matesegebirge u. unweit des Tamaro; hat Kathedrale, mehre Pfarr- u. Klosterkirchen, Bisthum; 4500 Ew. In der Nähe die Trümmer der alten Sabinerstadt **Sepinum** (Săpinum).

Sepiŏla, Art der Fischgattung Kalmar, s. d. b).

Sepites (Petr.), so v. w. Sepienschnäbel.

Seplasium (lat.), Salbe, Wohlriechendes; daher **Seplasiarius**, ehemals ein auf dem Markte herumgehender Arzneihändler (s. u. Pharmacie 2), jetzt ein mit Droguereien im Großen Handelnder, s. Droguist.

S. Sepolcro, Flecken in der toscanischen Präfectur Arezzo; 7950 Ew.

Seponiren (v. lat.), 1) bei Seite stellen, legen; 2) zum späteren Gebrauch zurücklegen.

Sepora, eine Sundainsel.

Sepoys, so v. w. Seapoys, s. d.

Sepp, Johann Nepomuk, geb. 1816 zu Tölz in Oberbaiern, studirte Philosophie u. Theologie in München, habilitirte sich an der philosophischen Facultät in München, machte 1845—46 Reisen nach Italien u. in den Orient u. wurde nach seiner Rückkehr Professor der Geschichte in München; er war unter den Neun, welche nach der Februarkrisis 1847 von ihren Lehrstühlen entfernt wurden (s. Baiern S. 208), u. mußte sogar München verlassen. Nach dem Ausbruche der Februarrevolution 1848 reiste er nach Paris u. wurde, von dort zurückgekehrt, zum Abgeordneten für die deutsche Reichsversammlung u. 1849 in die baiersche Kammer gewählt u. 1850 als Professor reactivirt. Er schr.: Das Leben Jesu (gegen Strauß), Regensb. 1842—46, 7 Bde., 2. A. ebd. 1853 f.; J. von Görres, 2. Aufl. ebd. 1848; Die Lage des Vaterlandes, München 1848; Das Heidenthum u. dessen Bedeutung für das Christenthum, Regensb. 1853; Beiträge zur Geschichte des baierischen Oberlandes, Augsb. 1853; Jerusalem u. das heilige Land, Schaffh. 1862.

Sepphŏris (a. Geogr.), so v. w. Dio Cäsarea 2).

Seprös, Dorf im Bezirk Boros-Jenö des ungarischen Comitats Arad; 3310 Ew.

Seps, so v. w. Aalschleiche.

Sepsi, 1) Bezirk u. Marktflecken, so v. w. Szepsi; 2) S.-Szent-György, Marktflecken, so v. w. György 4).

Sepsis (gr.), die Fäulniß.

Sepsis, so v. w. Schwingfliege, s. u. Fliege 4) f).

Septa (lat.), 1) allerlei durch eine Mauer, od. einen Zaun eingeschlossene Orte, wie Gärten, Thiergärten ꝛc.; 2) in Rom die abgesonderten u. durch Bretter unterschiedenen Plätze, worin das Volk bei den Comitien seine Stimme abgab; sie hießen wegen der Ähnlichkeit mit den einzelnen Ständen des Schafstalls auch Ovilia. An ihrer Stelle begann Julius Cäsar auf dem Campus Martius die S. marmorĕa für die Centuriat- u. Tributcomitien anzulegen, welche Agrippa beendigte; 3) S. Agrippiāna, eines von den Prachtgebäuden auf dem Campus Agrippae; 4) S. Trigaria, Platz in der 9. Region in Rom, wo die Pferde zugeritten u. feil gehalten wurden; 5) (a. Geogr.), Castel bei Ceuta, s. d. 2).

Septăla, 1) (Septalius, Settala), Lucio, geb. 1552 in Mailand, studirte in Pavia Medicin u. wurde dort Professor, später legte er seine Stelle nieder u. privatisirte, wurde 1628 Protophysikus in

Mailand u. ſt. 1633. Er wird von Einigen für den Erfinder der Mikroſkope gehalten u. ſchr.: Comment. in Hippocratem de aëre, aquis et locis, Köln 1590, Frankf. 1645; De peste, Mail. 1622; Animadversiones et cautiones medicae, Padua 1628, Dortr. 1650; De malis a prolapsu mucronatae cartilaginis, Mail. 1630; De naevis corporis, ebd. 1655. **2)** Lanfranc, Ordensgeneral der Auguſtiner, ſ. d.

Septāle receptacŭlum (Bot.), Scheidewandboden, wenn die Samen an den Scheidewänden, nicht aber an den Wänden des Fruchtbehälters ſitzen.

Septan (v. lat.), ſiebentägig, ſiebentäglich. **Septāna febris**, ſiebentägiges Fieber (Wechſelfieber).

Septangŭlum (lat.), Siebeneck; daher **Septangulär**, ſiebeneckig.

Septaria, **1)** nach Lamarck Gattung der Röhrenbewohner; Röhre ſchalig, lang, vorn wenig dünner, hat inwendig gewölbte Scheidewände; Art: S. arenaria, u. Andern Serpula polythalamia; einige Arten finden ſich verſteinert; **2)** (Schiffsſchnecke, S. *Feruss.)*, Gattung der Schneckenfamilie Capuloidea, ſ. d. i); **3)** ſo v. w. Septoria.

Septas (S. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceae-Eucrassuleae, 7. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten: S. capensis, S. globifera, S. trichotoma, auf dem Cap heimiſche Gewächſe.

Septatus (Bot.), kammerig, von querdurchgehenden Scheidewänden in mehre Abtheilungen getrennt.

Septem (lat.), Sieben, ſ. d.

Septem aquae (a. Geogr.), Gegend im Sabinerlande, in der Nähe der Rosea rura, vielleicht kleine Seen, in den höheren Gegenden liegend, welche mit zu den dortigen Naturſchönheiten gehörte.

Septem atria, 7 große Waſſerbehälter in der 3. Region von Rom, von denen jedes 7 Thüren hatte; jetzt die Ruinen Sette sale. Sie waren vermuthlich ſo angelegt, um aus ihnen Waſſer in die Bäder leiten zu können.

Septem dormientes, die Siebenſchläfer.

Septem fratres, eine Hügelreihe an der Straße von Gibraltar auf libyſcher Seite, wo die Paſſage am engſten iſt; nach Einigen waren es 7, daher die Benennung, nach Anderen 1 Berg, u. ſollte das Denkmal von 7 Brüdern ſein. Einer der Hügel hieß Elephas, vielleicht weil Elephanten daſelbſt gejagt wurden; jetzt heißen ſie die Affenberge.

Septem maria, die Lagunen an der Mündung des Padus, ſ. d.

Septem sapientes, die Sieben Weiſen (ſ. d.) Griechenlands.

Septem stellae, ſo v. w. Septentriones.

September, der 9. Monat unſers Kalenders, von 30 Tagen, der 7. (daher ſein Name) des alten römiſchen Jahres. In ihm (gewöhnlich den 22.) nimmt der Herbſt ſeinen Anfang, daher er von Karl dem Großen den Namen Herbſtmonat erhielt; er heißt auch Wildmonat, weil während deſſelben der Hirſch auf die Brunſt geht; von Andern iſt er auch Hartmond od. Obſtmonat genannt worden.

Septembergeſetze, in Frankreich, gegeben zur Beſchränkung der Preſſe u. des Journalweſens am 9. Sept. 1835 unter dem Miniſterium Broglio-Thiers u. Guizot. Sie gaben viel Stoff zu literariſchen Erörterungen u. zu leidenſchaftlichen u. beißenden Bemerkungen in den Kammerverhandlungen u. wurden den 7. März 1848 abgeſchafft; vgl. Frankreich S. 581.

Septembertage, in der franzöſiſchen Revolutionsgeſchichte die Tage vom 2.—10. u. vom 14.—17. Sept. 1792, wo auf Anſtiften Robespierres, Dantons, Marats u. anderer Schreckensmänner die Gefangenen von dem wüthenden Pöbel in den Gefängniſſen ermordet wurden; daher **Septembriſiren**, dergleichen Gräuelſcenen verüben, u. **Septembriſeurs**, dieſe Mörder, vgl. Frankreich S. 565.

Septembervertrag, Vertrag zwiſchen Preußen u. Hannover vom 7./11. Sept. 1851 wegen Anſchluß des letzteren Landes an den allgemeinen Deutſchen Zollverein, ſ. Preußen (S. 549) u. Zollverein.

Septembriſten, politiſche Partei in Portugal (ſ. d. S. 388), die Anhänger der Conſtitution von 1822.

Septemiăci (a. Geogr.), Ort in Germanien an der Grenze von Rhätia, j. wahrſcheinlich Maihingen.

Septemlōbus (Bot.), ſiebenlappig.

Septemnervĭus, ſiebennervig.

Septempēda (a. Geogr.), Stadt im Innern von Picenum; j. S. Severino.

Septemvĭri (lat.), die Siebenmänner, Siebenherrn, Collegium von ſieben Männern zur Beſorgung eines Geſchäfts; ſo S. epulōnes, ein Priſtercollegium in Rom, Anfangs von 3, ſeit 198 v. Chr. aus 7 Mitgliedern beſtehend, welche für die den drei capitoliniſchen Göttern gefeierten Gaſtmahle zu ſorgen hatten, ſ. Römiſche Mythologie S. 321. Daher **Septemvirat**, das Amt, die Würde eines Siebenherrn, die Siebenherrſchaft. **Septemviratstafel**, die Siebenmännertafel, das höchſte ungariſche Reichsgericht.

Septenarĭae, Pflanzen mit 7 Staubfäden u. Kelch- od. Blumenblättern, alſo ſo v. w. Heptandria.

Septenarĭus versus, Vers, welcher 7 iambiſche Versfüße hat u. bei den Römern meiſt von den Komikern gebraucht wurde; in ihm waltet dieſelbe Freiheit, wie im Senarius, nur in dem 9. Fuß wird der Jambus rein gehalten.

Septenātus, ſiebenzählig. **Septenato-digitatus**, ſiebenzählig gefingert.

Septēne (v. lat. **Septena**), zur Zeit, wo die Kirche noch öffentliche Bußen aufzuerlegen pflegte, eine Strafe für große Vergehen, welche darin beſtand, daß der Sünder 7 Jahre lang in jeder Woche einen od. zwei Tage faſten, beten u. andere fromme Werke verrichten mußte. Die S. begann mit der Carena od. Quadragena, einem 40 Tage langen Faſten u. ſtrenger Zurückgezogenheit.

Septennĭum (lat.), eine Zeit von ſieben Jahren; daher **Septennat**, ſiebenjährig; **Septennalität**, die ſiebenjährige Dauer, ſo die ſiebenjährige Dauer des engliſchen Unterhauſes, die von dem Miniſterium Villèle 1824 durchgeſetzte ſiebenjährige Dauer der Deputirtenkammer.

Septentrĭo (**Septemtrio**, lat.), **1)** (**Septentriones**, eigentlich ſieben Ackerſtiere), die ſieben Sterne am Nordpol, welche den Großen Bären od. Großen Wagen bilden, auch S. major, zum Unterſchied von S. minor, dem Kleinen Bär, Kleinen Wagen; **2)** mitternächtliche Gegend, Nord; daher **Septentrional**, mitternächtlich, nördlich; **3)** ſo v. w. Nordwind; **4)** (Alchem.), Scheidewaſſer.

Septessis (lat.), ſieben As, ſ. d. 3).

Sept et le va (Spielw.), ſ. Pharao S. 36.

Septetto (ital., fr. **Septuor**, **Septett**), ein Satz für ſieben Singſtimmen od. eben ſo viel Inſtrumente.

Septfons (ſpr. Säſong), Stadt im Arron-

dissement Montauban des französischen Departements Tarn-Garonne; 1200 Ew.; berühmte Steinbrüche.

Septĭca (v. gr.), Mittel, welche organische Substanzen durch ihre Schärfe zerstören u. daher Fäulniß derselben zur Folge haben, s. Ätzmittel.

Septiciana libra (röm. Ant.), das von 12 auf 8½ Unzen herabgesetzte Pfund.

Septicollis (lat.), was 7 Hügel hat, auf 7 Hügel erbaut ist.

Septidi (fr.), im französischen republikanischen Kalender der siebente Tag einer Dekade.

Septidŭum (lat.), siebentägige Frist.

Septier, Maß, so v. w. Setier.

Septillion (v. lat.), eine Million Sextillionen, eine Million in der siebenten Potenz, s. u. Billion.

Septĭma, 1) (lat., nämlich Classis), die siebente Klasse; die Schüler dieser Klassen heißen **Septimaner**, der Lehrer **Septimus**; 2) (**Septime**), der siebente Ton jeder Tonleiter. Die S. wird im Tonsatz auf 3 verschiedene Arten, nämlich: groß, klein u. vermindert gebraucht (s. Intervall 6). Wird die kleine S. einem Dreiklange beigefügt, so entsteht daraus der Hauptseptimenaccord (Leitaccord), weil der Septimenaccord das Ohr nicht vollkommen befriedigt u. noch eine das Ohr vollkommen befriedigende Harmonie nachfolgen muß. Der verminderte Septimenaccord entsteht, wenn 3 kleine Terzen (s. Terz u. Intervall) über einander gesetzt werden, z. B.:

b des
g od. b
e g
cis e ꝛc.

Septimāna (lat.), Woche. **S. in albis**, Weiße Woche, so v. w. Osterwoche. **S. media jejuniorum paschalium**, die dritte Fastenwoche. **S. mediāna jejuniorum paschalium**, die vierte Fastenwoche.

Septimanca (a. Geogr.), Stadt der Vaccäer im Tarraconensischen Spanien; j. Simancas.

Septimania (Gothien), 1) Landstrich in Südwestgallien, welcher zur Zeit der Römerherrschaft Aquitania secunda hieß u. die sechs Städtegebiete von Bordeaux, Perigueux, Angouleme, Agen, Saintes u. Poitiers begriff, wozu noch Toulouse kam. Dies Land erhielten die 419 aus Spanien zurückkehrenden Westgothen vom römischen Kaiser angewiesen u. dehnten von da ihre Grenze bis zur Rhone aus; 2) seit 511 der östliche Theil dieses Strichs, von der Rhone bis zu den Pyrenäen, welcher Narbonne u. Carcassonne begriff, während der westliche von den Franken erobert wurde; beim Untergang des Westgothischen Reiches fiel es in die Hände der Mauren. Von diesen eroberte es Karl Martell 739 u. Pipin der Kurze vereinigte es 759 mit den fränkischen Landen; 778 trennte es Karl der Große davon u. machte es zu einem Theil von Aquitanien; Ludwig der Fromme erhob 817 S. u. die Spanische Mark zu einem Herzogthum u. übergab dasselbe 817 dem Bera, einem Westgothen von Geburt u. seit 801 Grafen von Barcelona. Bera, der Felonie angeklagt, wurde 820 abgesetzt u. Bernhard I., Sohn des Herzogs Wilhelm von Toulouse, wurde Herzog. Er stand in hoher Achtung bei dem Kaiser u. wurde zum Gouverneur der Prinzen ernannt; aber 832 auf Veranlassung seiner Eleven seiner Würde entsetzt u. S. dem Herzog Berengar von Toulouse gegeben. Als sich aber Bernhard, welcher einstweilen in Burgund lebte, gegen die aufrührerischen Pläne der Söhne Ludwigs erklärte, rief ihn der Kaiser zurück, gab ihm 833 S. wieder u. setzte ihn 835 auch als Herzog von Toulouse ein. Karl der Kahle nahm ihm 840 Toulouse wieder, weil er sich mit dem jüngern Pipin in Verbindungen eingelassen haben sollte, u. ließ ihn 844 hinrichten. Ihm folgte in S. Sunifred als Markgraf von S., seit 829 Graf von Girona u. Neapel, welchen Titel die folgenden auch führten; diesem um 848 Aledran, welcher Barcelona u. Ampuria an den Herzog Wilhelm II. von Toulouse verlor; 852 Odalrich (Udalrich); unter Humfred (Wifred) nahmen u. plünderten die Normannen 857 Narbonne. Als der Markgraf 863 Toulouse einnahm u. den Grafen Raimund daraus vertrieb, wurde er 864 abgesetzt u. Karl der Kahle trennte nun S. von der Spanischen Mark, welche fortan Barcelona hieß, in S. wurde Bernhard II. Markgraf, welcher 867 auch die Grafschaft Poitiers erhielt; Bernhard II. empörte sich 877 gegen Karl u. es gelang auch dessen Sohne, Ludwig dem Stammler, nicht ihn zu unterwerfen, er bemächtigte sich 878 der Städte Bourges u. Berri, wurde aber 878 vom Concil zu Troyes excommunicirt u. floh nach Macon, welche Grafschaft ihm Herzog Boso von Provence geschenkt hatte. In S. folgte ihm Bernhard III. Graf von Auvergne, welchen Ludwig zum Vormund seines einzigen Sohnes ernannte. Er blieb 886 gegen Boso von Provence u. hatte seinen Sohn Wilhelm den Frommen zum Nachfolger in S. u. Auvergne. Da dieser 918 ohne Kinder starb, so fiel S. an den Grafen von Toulouse, s. d. (Gesch.).

Septimatrus (röm. Ant.), Fest, welches am 7. Tage nach den Idus eines Monats gefeiert wurde.

Septime, 1) (Musik), so v. w. Septima 2); 2) sieben Karten von einer Farbe in ununterbrochener Reihenfolge im Piket, s. d.

Septimenaccord, s. Septima 2) u. Accord B).

Septimer, ein weitverzweigter Bergstock der Rhätischen Alpen im Schweizercanton Graubündten, mit der höchsten Spitze Monte d'Oro (9894 Fuß), über ihn führt ein 7140 Fuß hoher Bergübergang zwischen Bivio im Oberhalbsteiner- u. Casaccia im Bergellerthal in geradester Richtung von Chur nach Chiavenna, ein schon zur Römerzeit begangener, bes. im Mittelalter gebrauchter, ehemals fahrbarer, jetzt nur noch von Reitern u. Fußgängern häufig gebrauchter Paß; die Anlegung einer guten Fahrstraße ist im Plan; auf ihm liegen 8780 Fuß ü. M. 3 kleine Seen, die Quellen des Oberhalbsteiner Rheins, des Inn u. der Maira.

Septimestris partus (lat.), siebenmonatliche Geburt.

Septimiāna porta, ein Thor Roms, s. d. S. 243.

Septimĭus. I. Römische Kaiser: 1) Sept. Severus, s. Severus. II. Andere Römer: 2) Cajus S., war 57 v. Chr. Prätor u. trug dazu bei, daß Cicero aus dem Exil zurückgerufen wurde. 3) Lucius S., vornehmer Römer, diente im Bürgerkriege Anfangs unter Pompejus, später als Tribunus militum bei Gabinius u. blieb in Afrika zurück, um den wieder eingesetzten König Ptolemäus Auletes zu halten; er soll hier einer der Mörder des Pompejus gewesen sein. 4) Dichter zur Zeit des Augustus u. Freund des Horatius; dieser empfahl auch den S. dem Tiberius zum Reisegefährten. 5) Quintus, Schriftsteller des 4. Jahrh. n. Chr.; er schr.: Ephemerides belli Trojani (Übersetzung

des Dictys Cretensis); gewöhnlich herausgegeben mit Dares Phrygius; 6) Aulus Sept. Serenus, s. Serenus.

Septĭmus, L. Marcius, römischer Ritter, kämpfte im zweiten Punischen Kriege unter den beiden Scipionen in Spanien u. rettete, nach deren Tode an die Spitze des Heeres gestellt, dasselbe vor dem Untergange. Er diente dann auch unter Scipio Africanus Major in Spanien u. eroberte mehre Städte, nur Gades widerstand ihm lange.

Septimŏle (Septole), eine Notenfigur, welche 7 Töne umfaßt, die in gleicher Geltung vorgetragen werden sollen u. denen man die Zahl 7 beischreibt, z. B.:

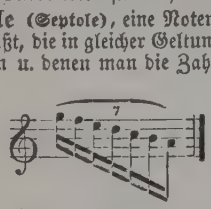

Septimontĭum, römisches Fest, genannt von den 7 Bergen, worauf Rom gebaut war; es wurde seit der Zeit gefeiert, wo der letzte Berg zur Stadt gefügt wurde, u. zwar im December. Man opferte auf 7 Hügeln, aber nicht auf den gewöhnlichen 7 Hügeln, sondern auf dem Palatinus, Cölius u. Esquiliä u. auf einzelnen Höhen derselben; dabei machte man sich kleine Geschenke u. das Fahren mit Wagen an diesem Tage war verboten.

Septimulējus, Lucius, Freund des Cajus Gracchus; er schnitt der Leiche des Gracchus den Kopf ab u. brachte denselben dessen Gegnern, um dafür einen ausgesetzten Preis zu erhalten; um der deshalb ihn treffenden Verachtung seiner Partei zu entgehen, wollte er den Prätor Mucius Scävola nach Asien begleiten, doch schlug ihm dieser es ab.

Septipendŭla semĭna (lat.), an Scheidewänden hängende Samen.

Septiremis (lat.), Schiff mit sieben Verdecken.

Septisch (v. gr.), faulend, Fäulniß bewirkend.

Sept Isles (spr. Settihl), Gruppe von sieben Inseln an der Küste des Atlantischen Oceans, zum Arrondissement Lannion des französischen Departements Nordküsten gehörig; auf der Insel Plate steht ein Fort.

Septizonĭum, Gebäude mit sieben Reihen Säulen über einander; solcher Septizonien gab es in Rom zwei; das S. vetus in der 3. Region u. das S. novum in der 12., s. u. Rom (a. Geogr.) S. 250.

Sept leva, so v. w. Sept et le va, s. u. Pharao S. 36.

Septochymie (v. griech.), 1) die Fäulniß der Säfte; 2) Neigung dazu.

Septole (Mus.), so v. w. Septimole.

Septopўra (gr.), das Faulfieber, s. u. Fieber.

Septoria (S. *Fries*), Pflanzengattung aus der Familie der Coniomycetes-Stilbosporei; Arten: S. oxyacanthae, S. ulmi u. a., auf Blättern.

Septuagesĭma, der dritte Sonntag vor der Fastenzeit u. ist ungefähr der 70. Tag vor Ostern (daher der Name S., der siebenzigste). Einige Christen pflegten früher von da an schon zu fasten, andere mit dem folgenden Sonntag, welcher Sexuagesima heißt, andere mit dem letzten vor den 40tägigen Fasten, Quinquagesima. Mit dem Sonntag S. beginnt nach dem jetzigen Brauche der Katholischen Kirche nicht die eigentliche Quadragesimalfastenzeit, deren Anfang auf Aschermittwoch festgesetzt ist, wohl aber die Bußzeit, weshalb in der Kirche von da an das Halleluja wegfällt u. die priesterliche Kleidung die violette Trauerfarbe hat.

Septuaginta (LXX., Alexandrinische Bibelübersetzung), griechische Übersetzung des Alten Testaments durch 72 Dolmetscher in Alexandria gefertigt; nach der Sage soll Demetrios Phalereus, der Bibliothekar der alexandrinischen Bibliothek, den König Ptolemäos Philadelphos gebeten haben für die Bibliothek auch eine Übersetzung des hebräischen Religionsbuchs anzuschaffen. Der König schickte deshalb den Aristeas u. Andreas, zwei Offiziere seiner Leibwache, an den Hohenpriester Eleazar nach Jerusalem mit der Bitte ihm einen Codex u. (72) Schriftgelehrte zu schicken. Diese sollen nun auf der Insel Pharos Wohnung erhalten, sich gemeinschaftlich berathen u. dann dem Demetrios die Übersetzung dictirt haben; in 72 Tagen sei das Werk vollendet gewesen; nach der gewöhnlichen Erzählung aber soll jeder der 72 in ein besonderes Cabinet eingeschlossen, eine Übersetzung für sich gefertigt u. endlich die 72 Übersetzungen wörtlich mit einander übereingestimmt haben. Wieviel an dieser Sage wahr ist, läßt sich nicht ermitteln. Jedenfalls war es für die griechisch redenden Juden in Alexandria, denen das Hebräische allmälig fremd geworden war, ein Bedürfniß die Bibel in einer ihnen geläufigen Sprache zu haben, u. daher wurde wahrscheinlich die S. unter Aufsicht des aus 72 Männern bestehenden Synedriums in Ägypten u. namentlich in Alexandria seit der Zeit des Ptolemäos Philadelphos nach u. nach gefertigt (nach der talmudischen Sage von 5 Afrikanern). Zuerst wurde wohl der Pentateuch übersetzt u. später die anderen Bücher, u. zwar von ganz andern Übersetzern. Am besten sind der Pentateuch, Hiob u. die Sprüchwörter übersetzt; schon von weniger Werth sind Jesaias, die kleinen Propheten u. Psalmen, aber am willkürlichsten der Prophet Daniel, weshalb davon auch von der ältesten Zeit in der Kirche nicht der Text der S., sondern der des Theodotion gebraucht wurde. Den meisten der Übersetzer mangelte außer der ordentlichen Sprach- auch die nöthige Sachkenntniß; der Text der S. ist fast ebenso viel Bearbeitung als Übersetzung u. enthält nicht allein im hebräischen Codex nicht befindliche längere selbständige Zusätze zu Daniel u. Esther, sondern auch mehre ganze Bücher, welche theils übersetzt, theils ursprünglich griechisch abgefaßt waren, die sogenannten Apokryphen des A. T. (s. u. Apokryphen 2) a). Dennoch erlangte die S. großes Ansehen. Selbst Josephus u. die Schriftsteller des N. T. citiren fast alle Stellen des A. T. nach der S., u. eben so die alte Griechische Kirche, in welcher Grundtext u. S. gleiches Ansehen hatten. Da jedoch die Kirche in ihrer Polemik gegen die Juden oft durch die S. siegte, so wurden die Juden mißtrauisch gegen die S., u. endlich entwickelte sich ein förmlicher Haß derselben gegen diese Übersetzung, welcher so weit ging, daß man an dem Tag, wo sie gefertigt sein sollte, einen Fasttag feierte u. sie verfluchte. Da mit der Zeit durch Abschreiber Manches verunstaltet u. hinzugekommen, Anderes weggelassen worden war, so unterzog sich Origenes dem Geschäft u. stellte in seiner Hexapla u. Tetrapla die S. mit andern griechischen Übersetzungen u. dem hebräischen Text zusammen (in der Hexapla den hebräischen Text mit hebräischen u. griechischen Buchstaben u. die griechische Übersetzung des Aquila, Symmachos, der LXX u. des Theodotion, in der Tetrapla ohne den hebräischen Text) u. berichtigte

ſie, aber nur durch Zeichen, nicht durch Änderung, Weglaſſung u. Zuſätze, u. da man wieder in der Hexapla jene Zeichen wegließ, ſo fing die Verwirrung erſt an recht groß zu werden, u. unſere jetzigen Ausgaben ſind noch immer nicht ſehr berichtigt. Zu den früher bekannten zwei Handſchriften, nämlich der Vaticaniſchen u. Alexandriniſchen, ſind in neueſter Zeit noch hinzugekommen ein pariſer Palimpſeſt aus dem 5. Jahrh. u. der Friderico-Auguſtanus aus dem 4. Jahrh. von Tiſchendorf im Orient aufgefunden; Ausgaben: Venedig 1518, Fol., Baſ. 1550; von Reineccius, Lpz. 1730; von J. Breitinger, Zür. 1730—1732, 4 Bde.; von J. E. Grabe, Oxf. 1707—20, 4 Thle., Fol. (von einem einem Andern fortgeſetzt); von R. Holmes, ebd. 1798—1817, 2 Bde. (unvollendet); von Lambertus Boſius, 2 Bde.; Franecker 1709; L. van Eß u. A.; von Tiſchendorf, Lpz. 1850. Einzeln: Jeremias, herausgegeben von L. Spohr, Lpz. 1794, u. Daniel (aus der Tetrapla des Origenes) von Simon de Magiſtris, Rom 1772, von Michaelis, Gött. 1773 u. 1774, von Segaar, Utr. 1775, von Hahn, Lpz. 1845. Hülfsmittel zum Verſtändniß der Sprache der S. ſind Tromms Concordantiae graecae in LXX, Amſterd. 1718, 2 Bde., Fol.; Biel, Novus thesaurus phil. etc., Haag 1779—80, 3 Bde. (herausgegeben von Mutzenbecher), Supplemente dazu von Schleusner (1784), Bretſchneider (1805), Kreißig (Schneeberg 1809 ff., 6. Thl.); Schleusner, Novus thesaurus in LXX., Lpz. 1820 f., 5 Bde.; ein Specimen einer neuen Clavis zur S. gab E. G. A. Böckel, Lpz. 1820. Vgl. J. Voſſius De LXX interpretibus, Haag 1661; E. Shotanus, De auctoritate LXX, Franecker 1663; H. Owen, An enquiry into the present state of the S. version of the O. T., Lond. 1769; J. F. Fiſcher, Prolusiones de versionibus graec. V. T., Lpz. 1772; Spittler, De usu versionis alex. apud Josephum, Gött. 1779; Stuber, De versionis alex. origine, historia, usu et abusu crit., Bern 1823; J. Frankel, Vorſtudien zu der S., Lpz. 1841.

Septum (lat.), Scheidewand in einem organiſchen Theile, z. B. **S. cordis**, ſ. Herz S. 296. **S. lucīdum (S. pellucidum)**, die markige Scheidewand des Gehirns, ſ. d. I. A) d). **S. narium ossēum**, ſ. u. Naſe 1) B) a) aa). **S. scroti**, ſo v. w. Scheidewand des Hodens, ſ. u. Genitalien A) a) aa). **S. transversum**, das Zwerchfell.

Septum (a. Geogr.), ſo v. w. Septa, ſ. Ceuta 2).

Septunx (lat.), 1) ein Gewicht von 7 Unzen; 2) $\frac{7}{12}$ des As, ſ. d. 1).

Septuor, Muſikſtück für ſieben Inſtrumente.

Septuplum (lat.), das Siebenfache.

Septussis (röm. Ant.), Münze, = 7 As, ſ. d. 3).

Sepulcrum (lat.), 1) Grab, inſofern darin die Überreſte eines Geſtorbenen wirklich beſtattet ſind, mit Inbegriff der Leichenſteine, Denkmäler, Inſchriften ꝛc., ſ. Grab. Ein Grab für eine Familie hieß **S. familiare**, für mehre Familien od. ganze Corporationen **S. commune**, für eine ganze Gens **S. gentilitium**; dagegen ein Grab, welches Jemand für ſich allein u. höchſtens noch für ſeine Frau errichtet hatte u. worin kein Erbe od. Freigelaſſener beſtattet werden durfte, **S. privum**. Die berühmteſten Grabmäler in Rom, das **S. Acciae Larentiae**, **S. Caeciliae**, **S. Cestii**, **S. Horatiae**, **S. Numae**, **S. Scipionum**, **S. Tatii**, ſ. Rom (a. Geogr.) S. 251. Die Sepulcra galten für heilig u. unverletzlich; daher die **Sepulcri violatio**, Grabverletzung, Gräberraub, als ein ſchweres Verbrechen ſtreng beſtraft wurde, ſ. u. Grab. **S. Porsennae**. Porſennas Grab, ſ. u. Cluſium; 2) ſo v. w. **Incastratura**.

Sepultur (v. lat. **Sepultura**), Begräbniß, Beerdigung, Beſtattung. **Sepultura asinīna (S. canīna)**, ſo v. w. Eſelsbegräbniß.

Sepulturnonnen, ſ. Polternonnen.

Sepulturrecht, ſo v. w. Begräbnißrecht.

Sepulvēda, Flecken in der ſpaniſchen Provinz Segovia (Altcaſtilien), am Fuß des Orospeda u. am Zuſammenfluß des Duraton u. Caſtillo, bedeutende Schafzucht u. Handel; 2000 Ew.

Sepulvēda, 1) **Juan Ginez**, geb. um 1490 in Pozo Blanco bei Cordova; ſtudirte in Cordova, Alcala de Henarez u. Bologna Philologie u. lebte dann in Rom; 1536 kehrte er als Hofhiſtoriograph Karls V. nach Spanien zurück, wo er mit hiſtoriſchen u. humaniſtiſchen Arbeiten beſchäftigt war. Nach Karls V. Abdankung zog er nach Valladolid, ſpäter nach Cordova u. ſt. 23. Nov. 1574. Er breitete die Klaſſiſche Literatur in Spanien aus u. widerſtrebte las Caſas' Antrage wegen Milderung des Schickſals der Indianer in Amerika; er ſchr.: De rebus Hispanorum gestis ad novum Orbem Mexicanum: De rebus gestis Philippi II.; Historia Caroli V. imperatoris (erſt 1775 wieder aufgefunden u. 1780 herausgegeben): De vita et rebus gestis Aegidii Albornotii, Rom 1525, Fol.; Descriptio collegii Hispanorum Bononiensis; Democrates, ebd. 1535; Apologia pro libro de justis belli causis contra Indos suscepti, ebd. 1550; De ritu nuptiarum et dispensatione, ebd. 1531; De fato et libero arbitrio (gegen Luther), ebd. 1526; Antapologia pro Alberto Pio (gegen Erasmus), ebd. 1532; De correctione anni et mensium Rom., Venedig 1546; Epistolae, herausgeg. Par. 1581; Opera varia, ebd. 1541; Opera omnia, Köln 1602, Madrid 1780, 4 Bde. 2) **Lorenzo de S.**, Zeitgenoß des Vor., ſchrieb mehre Romanzen, welche er in einer Sammlung (Antw. 1551 u. ö.) zuſammenſtellte.

Sepze, Stadt, ſo v. w. Schebſche.

Seq., Abkürzung für Sequens, der Folgende; **Seqq.** für Sequentes, die Folgenden.

Sequals, Dorf im Diſtrict Spilimbergo der venetianiſchen Provinz Udine, an der Meduna; 2200 Ew.

Sequăna, Fluß in Gallien, entſprang nach der Anſicht der Alten auf den Alpen, durchfloß das Land der Sequaner, war zuletzt ſchiffbar u. mündete, nachdem er rechts die Matrona u. Eſia nebſt Axona, links den Incaunus aufgenommen hatte, Britannien gegenüber, unweit Caſtra Conſtantia in den Atlantiſchen Ocean; ſ. Seine.

Sequăni, celtiſches Volk im Belgiſchen Gallien, zwiſchen den Helvetiern, Äduern, Lingonen u. dem Narbonenſiſchen Gallien, im jetzigen Süd-Elſaß, in der ehemaligen Franche Comté u. in Bourgogne; ſpäter bildeten ſie eine eigene Provinz, Maxima Sequanorum, mit dem Gebiet der Rauraker u. der weſtlichen Helvetier; Hauptſtadt war Veſontio (jetzt Beſançon). Sie lieferten eingeſalzenes Schweinefleiſch nach Rom. Seit früheſter Zeit Feinde der Äduer, weil dieſe Anſprüche auf den Principat machten, hatten ſie ſich mit den Germanen unter Arioviſt verbunden, waren aber nachher unzufrieden mit dieſen, weil ſie ihnen die Hälfte ihres Landes zu der eigenen Bewohnung u. Bebauung genommen u. ſogar noch mehr gefordert

hatten, da ihnen neue Völkerschwärme nachgezogen waren, u. riefen gegen sie die Römer unter Julius Cäsar zu Hülfe, s. Gallischer Krieg B).

Sequatschee River, rechter Nebenfluß des Tennessee River im nordamerikanischen Staate Tennessee.

Sequēla (lat.), Folge; **S. publica u. S. territorialis**, so v. w. Landfolge; vgl. Frohndienste B) a).

Sequence (fr., spr. Sekangs), 1) so v. w. Sequenz 4); 2) Betrügerei der Pharaobankiers, indem sie die Karten so legen, daß alle von den Pointeurs gesetzte Blätter im Anfange der Taille verlieren.

Sequens (lat.), der Folgende.

Sequenz (v. lat.), 1) (**Sequentia**), eine Art alte lateinische Kirchenlieder, welche Anfangs, im Gegensatz zu den Hymnen, in Prosa geschrieben waren, daher auch Prosae hießen; sie entstanden dadurch, daß man statt der früher auf der letzten Sylbe des Hallelujah beim Gradualresponsorium textlos gesungenen Tonreihen (Jubili), diesen prosaische Texte unterlegte, von denen je eine Sylbe auf einen Ton jener Jubili kam, u. wurden, gleichsam als eine Art Finale auf das Hallelujah folgend, Sequentiae, auch wegen der veränderten Art der ursprünglichen Weise Tropen genannt. Ihr Erfinder war der St. Gallener Mönch Notker Balbulus im 9. Jahrh.; die Veranlassung dazu die Schwierigkeit die langgedehnten Modulationen über der letzten Sylbe des Hallelujah zu merken, weshalb er die in einem Antiphonarium, welches ein aus Jumièges 841 entwichener normannischer Priester mit nach St. Gallen brachte, unter jenen Modulationen geschriebenen Worte benutzte, um ordentliche Texte dazu zu fertigen, welche den Beifall seines Lehrers Iso u. auch bald die Bestätigung des Papstes erhielten. Die so entstandenen S-en mehrten sich schnell an Zahl u. nach u. nach wurden, bes. seit dem 12. Jahrh., metrische Gesänge daraus, doch mit dem Unterschied von den Hymnen, daß ihre Strophen nicht vier-, sondern drei- od. sechszeilig waren; sie erhielten dann auch eigene Melodien, wurden vom Chor gesungen u. wurden so eine neue Art in die Messe hineingeschobener Chorgesänge. Notker selbst dichtete 35 S-en (darunter Grates nunc omnes reddamus, deutsch: Gelobet seist du Jesu Christ); andere die Gallener Mönche Ratpert u. Tuotilo, der König Robert von Frankreich (Veni sancte spiritus), Adam a St. Victore (z. B. Lux juncunda lux insignis, Salve mater salvatoris), Jacobonus de Benedictis (Stabat mater dolorosa), Thomas von Aquino (Lauda Sion salvatorem, deutsch: Lob o Sion deinen Schöpfer), Thomas von Celano (Dies irae dies illa) 2c. Das Buch, in welchem die S-en gesammelt waren, hieß **Sequentiale**. Die Anzahl dieser Lieder betrug an 350; außer Deutschland fanden sie bes. in Frankreich u. England Anklang u. Dichter. Da allmälig der Volksgesang auf ihre Weisen Einfluß gewann, so fingen sie an der Kirche zu mißfallen u. bei der neuen Ausgabe des Breviers 1568 wurden sie bis auf fünf weggelassen; die fünf beibehaltenen sind Victimae paschali für das Osterfest, Veni sancte spiritus für Pfingsten, Lauda Sion salvatorem für das Frohnleichnamsfest, Stabat mater dolorosa zur Verherrlichung der leidenden Mutter Gottes u. Dies irae dies illa für die Todtenmesse. Vgl. Wolf, Über die Lais, S. u. Leiche, Heidelb. 1841. 2) Eine Folge von wenigstens drei Blättern der nämlichen Farbe nach dem Range, welchen ihnen das Spiel gibt; 3) eine Anzahl Karten von gleicher Farbe in ununterbrochener Reihenfolge im Piket, s. d.; 4) Spiel mit einer Karte von 32 Blättern, welches von zwei bis neun Personen gespielt werden kann. Wenn die Spieler ihre Plätze, um welche nicht gezogen wird, eingenommen haben u. der Geber bestimmt worden ist, bekommt jeder der Spielenden 3 Karten in 3 Würfen; nach einem jedesmaligen Wurfe wird ein Blatt herumgeschlagen u. auf den Tisch gelegt. Der Erste u. nach ihm jeder der Folgenden legt eine seiner Karten auf den Tisch u. nimmt dafür eine der darauf liegenden in sein Spiel. Wenn einer der Spielenden 3 gleiche Karten zusammen gebracht hat, so sagt er, ich passe od. ich bleibe u. hört auf zu tauschen. Dieser Kartentausch geht fort, bis Alle passen, u. es steht dann dem Letzten frei, aus den auf dem Tische liegenden Karten zu nehmen, was ihm beliebt, worauf sämmtliche Theilnehmer ihr Spiel aufzeigen. Der Spielende sucht 3 gleiche Karten, entweder ein Gedrittes, als 3 Däuser, 3 Könige 2c., od. 3 Blätter von gleicher Farbe zu bekommen. Wenn diese 3 Blätter 3 auf einander folgende sind, als Daus, König, Ober 2c., so werden sie S. genannt. Die S. gilt mehr als die Gedritten u. die gleichen Farben; die vom Dause ist die höchste, nach ihr die vom Könige 2c. Die Gedritten überstechen die gleichen Farben; 3 Däuser ist das höchste Gedritte, nach ihm 3 Könige 2c. Bei den 3 Blättern von gleicher Farbe haben die den Vorzug, welche zusammen die meisten Augen zählen. Das Daus zählt 11, der König, der Ober u. der Unter 10, die übrigen Blätter zählen nach ihrer Benennung. Wenn mehre der Spielenden geblieben sind u. die letzten nicht 3 gleiche Karten zusammengebracht haben, so überstechen 2 Däuser 2 Karten von gleicher Farbe, von welchen die am meisten zählenden die weniger zählenden überstechen. Jeder Theilnehmer erlegt zu Anfange des Spieles eine durch Übereinkunft bestimmte Summe. Nach jedem Spiele wird demjenigen, dessen Karten von allen anderen überstochen werden, ein Strich mit Kreide vorgezeichnet. Es wird auch wohl zu Anfange des Spieles ein Kreis (Hölle) auf den Tisch gezeichnet, von welchem nach jedem Spielenden zu ein langer Strich ausgeht, welcher durch 3 kleine Querstriche getheilt wird. Auf den untersten derselben setzt jeder Spieler seinen Einsatz od. irgend eine beliebige Marke u. rückt sie, wenn er die niedrigsten Karten hat, auf den zweiten, dann in gleichem Falle auf den dritten u. zuletzt in den Kreis hinein, weshalb das Spiel auch Höllefahren heißt. Wer 3 Striche hat od. in die Hölle gefahren ist, hat seinen Anspruch auf den Gewinn verloren u. darf nicht mehr mitspielen. Derjenige von den 2 zuletzt Spielenden, welcher seinen Mitspieler überstich, gewinnt sämmtliche Einsätze. Dieses Spiel wird auch ohne S. gespielt u. heißt dann Mischeln. Commra ist, wenn keine Blätter auf den Tisch gelegt werden, sondern jeder Spielende der Reihe nach seinem Nachbar eine verdeckte Karte gibt, wofür er von ihm eine andere erhält.

Sequester (lat.), 1) eine Mittelsperson, durch welche zwei ihren gegenseitigen Zweck erreichen, Vermittler, Kuppler, Spion; 2) derjenige, bei welchem die Bewerber um ein Amt das Geld, welches sie im Fall der Erfüllung ihres Wunsches versprachen, einstweilen deponirten; 3) s. Sequestration; 4) (Chir.), abgestorbenes Knochenstück, s. u. Knochenbrand.

Sequester, Vibius, römischer Geograph, nach Einigen zu Ende des 4. Jahrh., nach Anderen im 5., 6. od. 7. Jahrh. n. Chr.; er schr.: De fluminibus, fontibus, lacubus, nemoribus, paludibus, montibus, gentibus, quorum apud poetas mentio fit, herausgeg. zuerst mit Solinus, Pes. 1512, Fol.; von Fr. Hessel, Rotterd. 1712; von Oberlin, Strasb. 1778; C. Th. Gronovs Anmerkungen dazu stehen in den Varia geographica, Leyd. 1739.

Sequestration, eine besondere Art des Depositum, welche darin besteht, daß die Aufbewahrung einer Sache, weil Streit darüber entstanden od. aus anderen Gründen, einem unparteiischen Dritten (Sequester) anvertraut wird, welcher sich verpflichtet dieselbe nach beendigtem Rechtsstreite demjenigen herauszugeben, welchem sie vom Richter zuerkannt wird. Die S. setzt der Regel nach einen Vertrag unter den streitenden Theilen voraus, doch kann sie nöthigenfalls auch vom Richter wider den Willen derselben angeordnet werden; daher die Eintheilung in Sequestratio voluntaria s. conventionalis u. S. necessaria. Die S. voluntaria braucht sich nicht in den Grenzen des Depositum zu halten, obschon dies der gewöhnliche Fall ist; sie nimmt auch häufig die Natur eines anderen Vertrages an, bes. dann, wenn dem Sequester auch die Verwaltung od. die Benutzung der Sache übertragen wird. Hiernach richtet sich dann auch die aus der S. entstehende Klage. Liegt der S. ein reines Depositum zum Grunde, so entsteht daraus die Actio depositi sequestraria; kommt ein Pacht od. eine Miethe od. ein Mandatum dabei vor, so findet die Actio locati conducti u. Actio mandati sequestraria Statt. Die S., welche durch richterliche Verfügung angeordnet wird, kann entweder Sicherungs- od. Executionsmittel sein. a) Als Sicherungsmittel bezweckt die S. eine Person od. Sache, zur Abwendung einer für dieselbe in einem anhängigen Rechtsstreite zu besorgenden Gefahr, der Einwirkung der streitenden Theile zu entziehen. Das Gericht kann die deshalb angeordnete Verwahrung entweder selbst übernehmen od. auch einer dritten Person übertragen. Das Letztere ist das gewöhnlichere bei Immobilien u. solchen Sachen, bei denen eine Verwaltung nöthig ist; bei den übrigen Sachen ist die gerichtliche Verwahrung die Regel. Über die Frage, wenn zur S. zu schreiten sei, hat im Allgemeinen das richterliche Ermessen zu entscheiden; doch tritt sie der Regel nach nur im Nothfalle ein, wenn kein anderes, die Rechte des Besitzstandes weniger beschränkendes Mittel zur Sicherung des Streitobjectes ausreicht. Aus demselben Grunde ist die S. nicht über die Grenzen der Gefahr, welche damit verhütet werden soll, auszudehnen, z. B. nur auf den Fruchtbezug zu beschränken, wenn es sich nur um diesen handelt. Die Kosten einer solchen, blos als Sicherungsmaßregel verhängten S. trägt, wenn die Maßregel durch Verschulden des Impetraten (Sequestrat), z. B. durch Verschleuderungen, Verschlechterungen ꝛc. nothwendig wurde, dieser Letztere; wurde sie aber ohne solche Schuld nur zur Sicherung der Rechte des Impetranten auf dessen Antrag verfügt, der Impetrant. Im Übrigen gelten hierbei die bei provisorischen Verfügungen überhaupt maßgebenden Grundsätze. b) Als Executionsmittel wird die S. verfügt, um den Gläubiger aus den Nutzungen einer dem Schuldner gehörigen Sache zu befriedigen, welche selbst aber hierbei dem Schuldner erhalten werden soll. Besonders tritt die S. hiernach ein, wenn es sich um Befriedigung von Forderungen handelt, für deren Sicherheit eine fruchtbringende Sache haftet u. wenn der Gläubiger hinsichtlich seiner Befriedigung durch Vertrag ausdrücklich auf die Früchte beschränkt ist, od. wenn die Sache selbst wegen Unveräußerlichkeit derselben nicht angegriffen werden darf. Dagegen reicht die bloße Voraussicht, daß dem Schuldner die Sache selbst ohne Schaden des Gläubigers durch eine S. der Früchte u. deren Verwendung zur Bezahlung der rückständigen Forderung erhalten werden könne, zur Anwendung der S. als Executionsmittel nicht aus, weil der Gläubiger nicht gezwungen werden kann sich Stückzahlungen u. längere Stundungen gefallen zu lassen. Die Kosten der S. als Executionsmittel hat immer der Impetrat zu tragen. Bei Verfügung der S. ist der Sequestrat stets mit seinen Einwendungen zu hören, doch kann unerwartet seiner Erklärung die S. einstweilen immer provisorisch angeordnet werden, wenn Gefahr auf dem Verzuge ruht. Als Einreden sind im Wesentlichen dieselben Gründe statthaft, welche gegen die Verfügung eines Arrestes (s. d.) vorgebracht werden können. Sind die Einreden sofort liquid u. nach Befinden des Richters beachtlich, so ist die S. sofort aufzuheben, außerdem ist erst wieder der Impetrant zu hören u. nach den gegenseitigen Erklärungen der Parteien anderweit zu erkennen, ob die S. fortzusetzen od. aufzuheben sei. Gegen das ausgesprochene Erkenntniß sind die gewöhnlichen Rechtsmittel aber ohne suspensive Wirkung zulässig.

Sequestrationstractat, ein 1713 zwischen dem Administrator von Holstein u. Preußen geschlossener Vertrag, wonach Preußen Stettin u. Wismar besetzte, um zu vermeiden, daß russische Truppen Holstein besetzten, s. u. Nordischer Krieg S. 90.

Sequialter, so v. w. Sesquialter.

Sequillo, Nebenfluß links des Valderaduey in der spanischen Provinz Zamora.

Sequin, S.-Fondukli, S.-Mahbub, in der Türkei so v. w. Zecchine.

Sequĭtur (lat.), es folgt, es ergibt sich.

Ser, so v. w. Bellad Ser, s. u. Bellad B).

Ser., Abbreviatur des römischen Namens Sergius.

Sera (lat.), Querriegel, zum Verschließen eines Thores.

Sera, 1) (a. Geogr.), Stadt in Serika, s. d.; 2) (Serah, n. Geogr.), Stadt im Staate Mysore (Indobritische Präsidentschaft Madras), am Badamutty; Forts, Handel; 20,000 Ew.

Sera Agassi, der Hofbeamte, welcher die Aufsicht über die Zimmer des Sultans führt.

Serac, 1) in der Schweiz weißer Molkenkäse, in parallelepipedische Formen gepreßt; 2) in den schweizer Hochgebirgen eine in gleichen Formen sich bildende Schnee- u. Eismasse, wenn der Schnee in Lawinen eine Zeit lang gelegen.

Serafins, englische zwei- u. dreifarbige wollene Zeuge mit Blumen bedruckt.

Seraglio, 1) so v. w. Bosna 2); 2) italienisch für Serai.

Serah, 1) (Zara), Reguels Sohn u. Esaus Enkel. 2) S., Sohn des Juda u. der Thamar, Zwillingsbruder des Perez. Bei seiner Geburt kam seine Hand zuerst zum Vorschein; die Wehmutter band ein rothes Band um dieselbe u. sagte, dieser sei der Erstgeborene; allein das Kind zog die

Hand wieder zurück, u. Perez wurde zuerst geboren. 3) S., in der Bibel ägyptischer König, welcher bei den klassischen Schriftstellern Osorthon heißt; er zog um 950 v. Chr. gegen den jüdischen König Asa, wurde aber besiegt.

Serah, so v. w. Sera 2).

Serai (Serail [spr. Seralj], türk.), 1) überhaupt ein großes Gebäude, z. B. Karavan-S.; 2) Palast, so mehre in Constantinopel; bes. 3) die Residenz des Sultans in Constantinopel, wo das alte (Eski-S.) u. neue (S.-Humajun) S. ist, s. u. Constantinopel S. 386 f.; der Platz vor dem S. heißt S.-Meidan, s. ebd.; 4) allgemeine Benennung der Zimmer für die türkischen Frauen, so v. w. Harem.

Serai, Hauptstadt der goldenen Horde, später der Kaptschakkataren, an der Wolga, 15 Meilen nördlich von Astrachan, wurde 1395 von Tamerlan zerstört.

Seraidar Agassi (türk.), der im Serail befehligende höchste Offizier.

Serails (Serailstücher), lockere Halbtücher aus feinem Garn, nur wenig gewalkt u. von hellen Farben, meist in der Wolle gefärbt; gehen nach der Türkei u. der Levante, wo sie zu Frauenkleidern dienen; jetzt durch Merinos u. baumwollenen Atlas ersetzt.

Serain (spr. Seräng), rechter Nebenfluß der Yonne im französischen Departement Côte-d'Or.

Seraing (spr. Seräng), Flecken im Arrondissement u. der Provinz Lüttich, am rechten Ufer der Maas, ½ Stunde südwestlich von Lüttich, an der Eisenbahn nach Namur; viele Lusthäuser der Lütticher, ehemaliges Lustschloß des Bischofs von Lüttich, Steinkohlen-, Alaunwerke, Krystallfabrik; hier im ehemaligen Schloß die großen Fabrikanlagen des John Cockerill (s. d.). Im Anfang des 19. Jahrhunderts betrug die Bevölkerung von S. nicht volle 2000 Seelen; jetzt ist sie durch den erstaunlichen Aufschwung des Ortes auf 19,000 Ew. gestiegen. Die Kirche ist 1858 gebaut worden. — Im ersten Viertel des 16. Jahrh. wurde S. von Erard von der Mark, Fürstbischof von Lüttich, angelegt, das Schloß verfiel jedoch im 17. Jahrh., u. auf den Trümmern des alten ließ der Bischof Johann Theodor 1744 ein neues bauen. 1795 errichteten in demselben die Republikaner ein Militärlazareth, u. nach dem Wiener Frieden wurde es niederländisches Staatseigenthum. 1817 wurde das Schloß von den Brüdern Charles James u. John Cockerill gekauft u. darin die großartigen Maschinenbauwerkstätten angelegt.

Seräja (Saraja), 1) Schreiber Davids. 2) S., letzter Hoherpriester vor dem Babylonischen Exil. Durch Nebusaradan nach Riblath geführt, wurde er 588 v. Chr. nebst 70 vornehmen Jerusalemiten hingerichtet. 3) S., Sohn Nerjas, Baruchs Bruder, wurde 595 v. Chr. mit einer Gesandtschaft von Zedekia nach Babylon zu Nebukadnezar geschickt, um demselben Tribut u. Geschenke zu überbringen. Jeremia gab ihm einen Brief an die dort Gefangenen mit, welcher eine Weissagung über den Untergang Babylons enthielt. Nach der Vorlesung sollte er den Brief an einen Stein binden u. in den Euphrat werfen, zum Zeichen, daß, wie der Brief untertauchte, so auch die Stadt untergehen würde.

Serajevo, Stadt, so v. w. Bosna 2).

Serakales, so v. w. Serawulli.

Serakomla, Stadt im Kreis Siedlce (Gouvernement Lublin im russischen Königreich Polen); zur Zeit der Polenherrschaft zur Woiwodschaft Podlachien gehörig; 1100 Ew., worunter viel Juden sind; Gewerbe, Handel, Jahrmärkte bes. für Vieh u. Korn.

Seram, Insel in der Gruppe der Amboinen.

Serampoor (spr. Serampuhr, Fredriksnagor), Stadt in der britisch-indischen Präsidentschaft Bengalen, Provinz Dschessur, District Hugly, liegt 4 Meilen nördlich von Calcutta am Hugly, ist ganz europäisch gebaut, Ausgangspunkt der englischen Baptistenmission, hat große Papierfabriken u. 13,000 Ew. Erst in neuester Zeit ist S. von den Dänen an die Briten durch Verkauf gelangt.

Serancolin (spr. Serangkoläng), Marmorart in Frankreich, isabellenfarbig, roth u. achatfarbig.

Serandiva, Insel, so v. w. Taprobane.

Serangani, Inselgruppe im Archipel der Philippinen.

Seranicomägus, Stadt der Santoner im Aquitanischen Gallien; j. St. Cloud.

Seranus, so v. w. Serranus.

Serapeion, 1) (Serapēum), Tempel des Serapis; solche gab es in Athen, in Rom, von Caracalla auf dem Capitolinus errichtet, bes. aber in Alexandrien, mit einer großen Bibliothek, welche bei der Eroberung der Stadt durch Cäsar verbrannte; 2) bedeutender Flecken in Unterägypten auf der Ostseite des Nils, um einen Serapistempel entstanden. Wichtig wurde S. dadurch, daß es der Mittelpunkt der Straße von Süden nach Norden war; noch jetzt findet man in der Nähe der Bitteren Seen viele Ruinen.

Seraph (hebr.), 1) Mehrzahl Seraphim, eigentlich die großen himmlischen Wesen, welche den Thron Jehovas umgeben, wie die Würdenträger die Throne der Könige, u. Loblieder auf denselben singen. Man dachte sich dieselben als Boten Gottes mit sechs Flügeln, wovon zwei das Gesicht als Zeichen der Ehrfurcht, zwei die Füße bedeckten, zwei aber zum Fliegen dienten. Sie werden bei Jesaias 6, 2 u. 6 erwähnt. In den Kirchenliedern kommt der Ausdruck S. 2) als poetische Bezeichnung für alle Engel vor; 3) (Her.), der Engelskopf, wenn er nicht mehr als zwei Flügel hat.

Seraphĭcus, Beiname des Heiligen St. Franz von Assisi, s. Franz 63).

Seraphiel, nach dem Koran Engel, welcher am Jüngsten Gericht von Gott ausgesendet u. dreimal mit einer Posaune blasen wird, damit die Seelen der Verstorbenen sich ihre vorigen Leiber suchen sollen.

Seraphīne, weiblicher Vorname, die einem Seraph ähnliche, Himmlische.

Seraphinenorden (das Blaue Band), der älteste u. erste der schwedischen Orden, welchen König Magnus I. von Schweden in der letzten Hälfte des 13. Jahrh. (zwischen 1276 u. 1290) zur Vertheidigung des Lutherischen Glaubens u. zum Schutz der Armen, Kranken, Wittwen u. Waisen gestiftet haben soll. Mit Gewißheit läßt sich sein Dasein im Jahr 1336 annehmen, wo ihn König Magnus Erichson bei seiner Krönung vertheilte. Karl IX. hob ihn auf, König Friedrich I. gab ihm 28. April 1748 Statuten, welche Karl XIII. 9. Juli 1814 ergänzte u. berichtigte. Nach diesen soll der Orden nur an Fürsten u. hohe Staatsbeamten vertheilt werden u. die Zahl seiner inländischen Besitzer, die Prinzen ausgenommen (welche geborene Seraphinenritter sind), nur 24 sein. Die Zahl der auswär-

tigen hängt von der Willkür des Königs ab. Ein Schwede kann ihn nur erhalten, wenn er schon Ritter eines der anderen schwedischen Orden ist. Für den Empfang des Ordens werden 800 Thlr. u. für je 1 Lebensjahr 1 Thlr. zur Ordenskasse, von Ausländern an das Lazareth in Stockholm gezahlt. Ordenstag: der 28. April. Ordenszeichen: weißes, viertheiliges, achtspitziges Kreuz mit goldener Einfassung u. dergl. Kugeln; auf jedem Arme ein Patriarchalkreuz u. zwischen den Armen goldene Seraphsköpfe. Im hellblauen Mittelschild die drei Kronen des schwedischen Wappens, ein Christuskreuz u. darunter die weißen Buchstaben: J. H. S. (Jesus Hominum Salvator). Auf der Umseite die Buchstaben: F. R. S. (Friedericus Rex Sueciae). An einem himmelblauen Bande wird es von der rechten Schulter zur linken Hüfte u. ein in Silber gestickter Stern auf der linken Brust getragen, welcher die Vorderseite des Kreuzes darstellt.

Seraphini, Münze, so v. w. Mahub.

Seraphische Brüder (Seraphischer Orden), so v. w. Franciscaner. Daher Seraphische Regel, so v. w. Regel der Franciscaner, u. Seraphischer Vater, so v. w. St. Franz von Assisi.

Serapias (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Ophrydeae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. cordigera, S. lingua, S. lancifera, in Südeuropa; S. longipetala, S. oxyglottis, im österreichischen Littorale; S. athensis, in Belgien, mehre in anderen Welttheilen.

Serapinum, so v. w. Sagapen.

Serapion, so v. w. Serapeion.

Serapion. I. Fürst: 1) Sohn Mederichs, Bruder des Alemannenkönigs Chnodomar, hieß Anfangs Agenarich; er war nach Chnodomar der berühmteste König seines Volks u. kämpfte in der Schlacht bei Strasburg 357 mit, s. u. Alemannen. II. Gelehrte: 2) S. von Alexandrien, griechischer Arzt, von welchem die Empirische Schule vorzüglich Ausbildung erhielt; Fragmente seiner Schriften, in denen er sich heftig gegen Hippokrates äußert u. eine Menge, größtentheils Volksmittel gegen Krankheiten empfiehlt, sind von Cölius Aurelianus, Aëtius u. Nikolaos Myrepsos erhalten worden. 3) S. der Ältere (Johann), Sohn des Serapion (arabisch Jahia Ebn Serabi, bekannt als Janus Damascenus), aus Damask, Arzt u. Lehrer der Medicin zu Bagdad aus dem 9. od. 10. Jahrh.; hinterließ ein in Syrischer Sprache verfaßtes Werk, welches von Musa Ben Ibrahim ins Arabische übersetzt wurde u. den Zweck hatte die Grundsätze der griechischen Ärzte mit denen der arabischen verbunden zu sammeln; lateinisch unter dem Titel: Pandectae od. Aggregator, Breviarium, Practica, Methodus therapeutica, von Gerhard von Cremona, Vened. 1479, 1497, 1503 u. 1530; von Albanus Torinus, Bas. 1543; von Andreas Alpagus, Vened. 1550. 4) S. der Jüngere (Ebn Serabi), arabischer Arzt aus dem 11. Jahrh.; er schr. arabisch: De medicamentis simplicibus, lateinisch von Simon Cordo aus Genua (Simon Januensis), Abraham aus Tortosa, Mail. 1473, u. Nicolaus Mutonus, Vened 1479, von Otto Brunfels, Strasb. 1531, Vened. 1552, auch mit dem Werke des älteren S. III. Heilige u. Geistliche: 5) S., war 190 Bischof von Antiochia u. st. 213; er widerlegte in seinen Schriften, von denen ein Fragment bei Eusebios ist, bes. die Irrthümer des Montanus u. in dem Evangelium Petri. 6) S. Sindonites (weil er nichts als ein Stück Leinwand besitzen wollte), Ägyptier, in der Mitte des 4. Jahrh., welcher an allen Orten umherreiste u. Proselyten der christlichen Religion machte. Er verkaufte sich einst, um einer Frau aus Geldverlegenheit zu helfen, an eine umherziehende Schauspielerbande u. bekehrte die Mitglieder derselben. So verkaufte er sich später an einen Manichäer, welchen er von seinen Irrthümern bekehrte. Zuletzt kehrte er in die Wüste zurück u. starb zu Anfang des 5. Jahrh. Nach ihm gab Hoffmann seinen Serapionsbrüdern den Namen. 7) S. Scholasticus, Bischof zu Thmuis in Ägypten in der Mitte des 4. Jahrh.; er war Abt vieler Klöster u. soll die 10,000 Mönche derselben als Erntearbeiter vermiethet haben, um von diesem Ertrage die armen Christen um Alexandrien zu unterstützen. Er war Vertrauter des Athanasius, verhalf demselben zum Bischofsstuhle in Thmuis u. vertheidigte ihn 348 auf der Kirchenversammlung von Sardika; auch war er unter der Gesandtschaft, welche 355 an den Constantius geschickt wurde, um den von Neuem in Ungnade gefallenen Athanasius zu rechtfertigen. Er wurde selbst exilirt u. st. 358. Von seinen Schriften ist noch das Buch gegen die Manichäer übrig, wovon die lateinische Übersetzung des Turrianus in Canisius Lectt. antiq., Bd. 5, S. 1 ff. u. im 5. Band der Bibliotheca patrum steht. 8) S., war seit Anfang des 4. Jahrh. Diakonus des Chrysostomos in Constantinopel, drang mit demselben auf eine durchgreifende Handhabung der Kirchenzucht u. wurde endlich Bischof von Heraklea. 9) Einer der Siebenschläfer.

Serapiongummi, so v. w. Sagapengummi.

Serapionowschtschina, eine Secte der Raskolniten.

Seräpis (Sarapis), ein erst seit Ptolemäos Lagi aus Sinope eingeführter Gott der Ägyptier; er wurde der Hauptgott Alexandriens, der Residenz der neuen Dynastie der Ptolemäer, u. um den bigotten Ägyptiern nicht einen Anstoß mit diesem neuen, fremden Gotte zu geben, so wurde er als Osiris-Apis aufgefaßt u. gleich dem Phtha in Memphis u. dem Amur in Theben als Sonnengott an die Spitze des neuen ägyptischen Götterssystems gestellt; zugleich war er unterweltlicher Gott u. Todtenrichter; auch mit dem Heilgotte Asklepios wird er identificirt. Sein prächtiger Haupttempel, Serapistempel (Serapeion), stand in Alexandria. Die alte Statue war von schwarzem Stein, sehr groß, sie berührte mit den Händen die gegenüberstehende Wand u. stellte den Gott (unägyptisch) bekleidet dar. Später wurde er abgebildet bärtig u. gelockt, mit langem Gewand u. einem Modius auf dem Kopf, neben ihm ein von einer Schlange umwundenes Thier mit Hunds-, Löwen- u. Wolfskopf; manche Serapisstatuen sind auch selbst mit der Schlange umwunden. Die Verehrung des S. verbreitete sich über ganz Ägypten, dann nach Griechenland u. Italien (bes. seit Caracalla), bis endlich die christlichen Kaiser seinen Dienst aufhoben u. die Serapistempel zerstören ließen; mit dem alexandrinischen that es 389 Theophilos.

Seraskier (türk.), 1) Oberbefehlshaber über ein ganzes Heer, wird aus den Paschas von zwei u. drei Roßschweifen erwählt, daher vorzugsweise 2) der Kriegsminister, s. u. Türkisches Reich.

Serassaner, so v. w. Seressaner.

Serasses, eine Art ostindischer Kattun.

Seratkuly, sonst eine Art türkische Miliz, bestand theils aus Infanterie, nach den Janitscharen die geschätztesten, welche von den Paschas geworben u. bezahlt wurden, theils aus einer Art stehender Grenzcavallerie an der siebenbürgisch-kroatischen Grenze.

Serato, Marie, geb. 1841 in Castelfranco bei Venedig, war schon als Kind Virtuosin auf der Geige u. machte 1850 ihre erste Kunstreise mit ihrem Lehrer P. Fiorati nach Deutschland.

Seravalle, Stadt, so v. w. Serravalle.

Seravezza, Flecken, so v. w. Serravezza.

Serawaddy, Nebenfluß des linken Hauptarmes des Irawaddy (Hinterindien), welcher dessen Delta bildet.

Serawulli, Negervolk in Senegambien, bewohnt den am linken Senegalufer u. vom Faleme durchflossenen Staat Galam (Kadschaaga) u. treibt fast ausschließlich Handel.

Serbak, Fluß, so v. w. Murghab 1).

Serban, Woiwoden der Walachei: 1) S. I. Bessaraba, wurde 1610 eingesetzt, u. 2) S. II. Kantakuzenos, 1679—88, s. Walachei.

Serbar, ein österreichischer Musselin.

Serbelloni, Villa bei Bellaggio am Comersee, mit herrlichen Aussichten, der reizendste Punkt an den italienischen Seen.

Serbelloni, 1) Gabriel, geb. 1508 in Mailand, wurde Malteser R. als solcher Prior von Ungarn, trat dann in die Dienste des Kaisers Karl V., focht 1546 gegen die Sachsen, erzwang den Elbübergang der Kaiserlichen u. trug wesentlich zur Entscheidung der Schlacht von Mühlberg bei. 1549 focht er unter Giulio Strozzi gegen die Sieneser, schlug sie 1555 u. nahm Siena. 1560 trat er in päpstliche Dienste u. eroberte Ascoli u. Civita Vecchia; 1565 nahm er spanische Dienste u. befestigte mehre neapolitanische Plätze, um Philipp II. den Besitz Neapels zu sichern; 1567 focht er als General der Artillerie unter dem Herzog von Alba gegen die Brabanter u. baute dort mit einer Pioniercompagnie sehr schnell Straßen. 1571 hatte er durch seine Manövers gegen das türkische Centrum wesentlichen Antheil an dem Sieg bei Lepanto. Hierauf zum Vicekönig von Sicilien ernannt, vertheidigte er Tunis gegen die Türken, wurde aber bei einem Generalsturm verwundet, gefangen u. gegen 36 türkische Oberoffiziere ausgelöst; er focht 1577 wieder in Flandern, siegte 1578 bei Gembloux, leitete dann die Belagerungsarbeiten vor Mastricht u. st. 1580 in Mailand. 2) Giov. Battista, trat sehr jung in die Dienste des Kaisers Karl VI., erhielt 1745 als Generalfeldwachtmeister ein Kürassierregiment u. entschied als Feldmarschalllieutenant 1746 die Schlacht bei Piacenza durch einen heftigen Cavallerieangriff. Ebenso zeichnete er sich im Siebenjährigen Kriege aus u. trug viel zum Siege bei Kollin bei, wo er schwer verwundet wurde. 1761 wurde er Feldmarschall u. führte ein Corps der Reichsarmee gegen Prinz Heinrich von Preußen, wurde aber, da er nichts gegen ihn ausrichtete, 1762 vom Commando entfernt, s. u. Siebenjähriger Krieg. Später wurde er Commandant von Mailand u. starb daselbst 1778.

Serben (Serbier), 1) Volk im ehemaligen Königreiche Serbien, dem jetzigen unter türkischer Oberhoheit stehenden Vasallenfürstenthum Serf-Vilajeti, zu beiden Seiten der Morava, zwischen dem Timok, der Drina, dem Hämus, der Save u. Donau. Die S. sind fast sämmtlich Griechischer Confession, haben hohen Wuchs, eine hohe Stirn, feuriges Auge, buschige Augenbrauen, Adlernase, einen schönen Mund u. schwarze Haare; auch die Frauen sind schön. In politischer Beziehung leben sie in den verschiedensten Verhältnissen, doch sind alle tapfer bis zur Rohheit, abergläubisch u. fast ohne Künste u. Wissenschaften. Ein großer Theil wanderte schon früher nach dem österreichischen Slawonien u. Südungarn aus. 1753 unter Kaiserin Katharina II. gingen auch viele in den russischen Unterthanenverband über u. bevölkerten die Districte Neuserbien, zwischen Dnjepr u. Bug, an der damaligen polnischen Grenze längs den Flüssen Tiasmin, Wiß, Siniucha, u. um die Quellen des Ingul u. Ingulez, u. als Slawenoserben am rechten Ufer des Donez, zwischen den Flüssen Bachmut u. Lugartschik. Diese letztgedachten S. haben sich längst mit den umwohnenden Slawen assimilirt u. auch deren Sprache angenommen. Die Namen der russischen Städte Slawjansk im heutigen Gouvernement Charkow u. Slawenoßerbsk im heutigen Gouvernement Jekaterinoßlaw weisen allein noch auf das Vorhandensein jener früheren Kolonisten daselbst hin. Der serbische Volksstamm ist heutzutage überhaupt in Rußland so schwach vertreten, daß nach dem Census vom Jahre 1834 im Ganzen nicht mehr als 1383 S. in den drei russischen Gouvernements, wo überhaupt dieselben ansässig waren, gezählt wurden, nämlich in Jekaterinoßlaw 858, in Cherson 436 u. in Bessarabien 89. Vom Flusse Raschka nennt man die S. auch Razen, Razzen, verderbt Raizen. 2) Die Bewohner Serbiens. Vgl. Hilferding, Geschichte der S. u. Bulgaren (a. d. Russischen) Bautzen 1856.

Serbenel, Fluß im Innern Afrika's, entspringt etwa unter 5° nördl. Breite u. 36° östl. Länge von Ferro u. mündet in den Schari (s. d.). Er wird auch Arre od. Fluß von Logone genannt.

Serbes (a. Geogr.), Fluß im Cäsariensischen Mauritanien, welcher sich westlich von Rusiuccurum in das Mittelmeer ergoß; j. vielleicht Massafran.

Serbettes, eine Art feine ostindische Nesseltücher.

Serbi, im Alterthum ein Volk im Asiatischen Sarmatien.

Serbian, Mineral, so v. w. Miloschin.

Serbien (Servien, türkisch Sirp od. Serf-Vilajeti), 1) Fürstenthum, welches die zwischen Seitenzweigen des türkisch-griechischen Gebirgssystems gelegene Berglandschaft der Morawa einnimmt, auf dem rechten Ufer der Donau liegt, im Osten von Bulgarien, im Süden von Albanien u. Macedonien u. im Westen von Bosnien begrenzt wird u. einen Flächenraum von 998 QM. bedeckt. Zumeist von Gliedern der Dinarischen Alpen bedeckt, hat das Land nur in den Thälern der größeren Flüsse Ebenen von einiger Ausdehnung. Die Flüsse sind außer der Donau u. Save an der Grenze die Morawa mit ihren Zuflüssen, Timok (Grenzfluß gegen Bulgarien), Ipeck u. andere Nebenflüsse der Donau, Kolubara, Drina (Nebenflüsse der Save), letztere Grenze S-s gegen Bosnien. Das Klima ist gemäßigt u. wegen der hohen Lage, der Wälder u. der vielen Flüsse kühler als es nach der südlichen Lage sein sollte. Der Boden ist, obschon sehr gebirgig, doch fruchtbar, aber verhältnißmäßig wenig angebaut; man gewinnt Weizen, Reis, Hirse, Türkisch Korn, Hanf, Gemüse, Obst (Kirschen, Kastanien, Apfel, Feigen, Melo-

nen, Wassermelonen), Tabak, mehre würzhafte Kräuter, bes. Rosen, Basilicum, guten Wein; die Waldungen geben viel Holz, Pech, Knoppern, Galläpfel. Die Viehzucht ist Hauptbeschäftigung; man zieht Rindvieh, Schafe, Schweine (bes. viel), Federvieh; Wild ist reichlich (auch Bären, Wölfe); ergiebig sind auch Fischereien u. Bienenzucht. Die Gebirge sind reich an Metallen u. anderen Mineralien, man findet Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Stein- u. Braunkohlen, Schwefel u. m. a., der Bergbau liegt aber noch in der Kindheit. Die Industrie ist noch sehr gering, wichtiger der Handel, bes. nach Österreich hin, mit Vieh (bes. Schweine), Wachs, Käse, Tabak, Baumwolle. Die Einwohner zählen 1,100,000 Köpfe, außer Serben (s. d.) noch 112,000 Walachen, aber mit serbischer Tracht u. Sitte, 18,000 Zigeuner, 16,000 Türken u. einige tausend Bulgaren u. Europäer. Mit Ausnahme einiger hundert Katholiken u. Protestanten bekennen sich sämmtliche Bewohner zur nicht unirten Griechischen Kirche. An der Spitze des Staates steht ein erblicher Fürst, welcher hinsichtlich der inneren Angelegenheiten ganz selbständig ist, aber an die Pforte Tribut (201,642 Gulden) zahlt, unmittelbar mit der Pforte unterhandelt u. bei derselben einen Agenten unterhält. Mit Ausnahme der unter dem Pascha von Belgrad stehenden Besatzungen der festen Plätze (Belgrad, Kladowa, Usidsche, Semendria, Schabacz, Sokol u. Orsowa) darf kein Türke im Lande sich häuslich niederlassen. Die Serben genießen vollkommene Religionsfreiheit, u. jeder Serbe kann mit einem Passe seiner Regierung durch die ganze Türkei Handel treiben. Behufs der Verwaltung ist das Land eingetheilt in die Stadt Belgrad u. 17 Kreise od. Nahien (Belgrad, Aleksinaz, Gurgussowacz, Kraina, Krajugewaz, Kruschewaz, Podrina, Posharewaz, Rudnik, Schabaz, Smederewo, Tschatschak, Ushize, Jagodina, Waljewo, Tschupria u. Zrnareka), an deren Spitze Natschalniks stehen u. welche in 55 Bezirke zerfallen. Die Verfassung ist vom Jahre 1838, wornach die Regierung sich in drei Gewalten theilt: in die gesetzgebende, vollziehende u. richterliche. Die erstere wird vom Fürsten, dem Senat u. der Skuptschina, die zweite vom Fürsten u. den vier Ministern (Inneres, Finanzen, Justiz u. Cultus, Äußeres) u. den Gerichten ausgeübt. Der Senat besteht aus einem Präsidenten u. 16 Mitgliedern (auch die Minister haben Sitz u. Stimme darin) u. ergänzt sich selbst, indem er dem Fürsten Candidaten vorschlägt. Die Skuptschina ist die allgemeine Landesversammlung. Das serbische Volk übte früher in derselben volle Souveränetät, später nur das Petitionsrecht aus, sowie auch von ihr die Fürsten erwählt wurden. Da aber die Staatsgrundgesetze von S. die Skuptschina nicht ausdrücklich erwähnten, so wurden deren Befugnisse u. Umfang zweifelhaft. 1848 ward zwar die Forderung gestellt, die Skuptschina in Zukunft regelmäßig einzuberufen, um die Controle über die Staatsgewalt zu üben, neue Gesetze zu berathen u. die Prüfung des Budgets vorzunehmen, doch wurde erst in neuester Zeit eine gesetzliche Bestimmung darüber getroffen; nach dem Gesetz vom Juli 1860 tritt seit August 1861 die Skuptschina regelmäßig aller drei Jahre zu dem genannten Zwecke zusammen u. besteht aus 120 gewählten Deputirten (je 1 auf 2000 Steuerpflichtige). Früher waren alle Gemeindevorstände (Kmeten) u. alle Hausväter (Starjeschina) zum Erscheinen in der Skuptschina berechtigt, später wurde sie aus den Gemeinde-, Bezirks- u. Kreisvorständen gebildet, seit 1848 bestand sie jedoch aus gewählten Deputirten (je 1 auf 1000 Steuerpflichtige). Die richterliche Gewalt hat drei Instanzen, die Bezirksfriedensgerichte, die Appellationsgerichte u. den Cassationshof. Die kirchlichen Angelegenheiten stehen unter der Nationalsynode, gebildet aus dem Metropoliten u. drei Bischöfen. Das Unterrichtswesen ist unabhängig von der Geistlichkeit u. in neuerer Zeit sehr gehoben worden; es besteht ein Gymnasium in Belgrad, vier Halbgymnasien, ein Lyceum für philosophische u. juristische Studien, eine Artillerie-, eine Ackerbauschule u. a. m. Die Staatseinnahmen betrugen 1856/57 etwa 2⅔ Mill., die Ausgaben 3½ Mill. Gulden. Die Civilliste des Fürsten beträgt 240,000 Gulden. Die reguläre Armee besteht aus 3 Bataillonen Infanterie, 1 Bat. Jäger, jedes zu 600 M., 2 Schwadronen Cavallerie u. 2 Batterien Artillerie; übrigens ist jeder Serbe bewaffnet u. im Nothfall von 18—50 Jahren kriegsverpflichtet, kleidet u. verpflegt sich selbst; so können zuerst 50,000, im äußersten Falle 150,000 Mann aufgestellt werden. Das Wappen besteht in einem Schilde, worin sich ein silbernes Kreuz in Roth mit vier Feuerstählen (Halbmonden) in den Ecken befindet, u. wird von einem gekrönten Purpurmantel umhüllt. Die Flagge ist roth, blau u. weiß, mit vier goldenen Sternen im oberstenrothen u. mit dem Wappen im blauen Mittelfelde. Haupt- u. Residenzstadt ist Belgrad. Münzen, Maße u. Gewichte. Man rechnet wie im Türkischen Reich (s. d.) nach Piastern zu 40 Para à 3 Asper; da jedoch in S. keine eigene Ausmünzung stattfindet, so ist der Zahlwerth nach dem Curs der hier umlaufenden fremden Geldsorten zu bestimmen. Nach dem Platzcurse gelten die österreichischen Münzen, welche hier vorzugsweise cursiren, durchschnittlich: 1 Ducaten = 56 Piaster, 1 Gulden = 11 Piaster 30 Para, 1 Zwanzigkreuzerstück = 4 Piaster; nach dieser Währung werden die meisten Handelspreise gestellt. Die Steuern werden dagegen nach dem Contributionscurse erhoben, nach welchem 1 Ducaten = 24 Piaster, 1 Gulden = 4 Piaster 20 Para, 1 Zwanzigkreuzerstück = 1 Piaster 26 Para gelten, also 12 Platzcurspiaster = 5 Contributionspiaster od. 240 Platzcurspiaster = 100 Contributionspiaster = 1 Vereinsmark feinen Silbers. Längenmaß: die Arschin (Halebi) soll sein 0,708 Mètre = 314,14 Pariser Linien, wird aber gewöhnlich gerechnet zu 2¼ Wiener Fuß, also = 0,711 Mètre = 315,3 Par. Linien. Feldmaß: der Dan oranja (Morgen) = 35,97 Ares. Hohlmaß: das Getreide wird gewogen u. der Preis für 100 Oken gestellt. Flüssigkeitsmaß: man bedient sich zum Theil des ungarischen Eimers (53,34 Litres), zum Theil werden die Flüssigkeiten gewogen u. nach der Oka verkauft, welche man zu 1,25 Wiener Maß (1,769 Litres) rechnet. Handelsgewicht ist der Oka zu 4 Litra à 100 Drammen; 1 Oka = 1278 Gramms wird aber gewöhnlich zu 2¼ Wiener Pfund (1260,27 Gramms = 2,52 deutsche Zollpfund) gerechnet. Vgl. Possart, Das Fürstenthum S., seine Bewohner, deren Sitten u. Gebräuche, Darmstadt 1837; Richter, S.'s Zustände, Lpz. 1840; Szafraniec Bystrzonowski, S., seine europäischen Beziehungen u. die orientalische Frage, ebd. 1845; Gabrilowitsch, Geographisch-statistisches Wörterbuch von S. (in serbischer Sprache), Belgrad 1846;

Jakschitsch, Statistik von S. (in serbischer Sprache), ebd. 1855; Tkalac, Das Staatsrecht des Fürstenthums S., Lpz. 1858; Kiepert, Karte von S., Weimar 1849. 2) Neu-S., s. u. Jekaterinoslaw.

Serbien (Gesch.). In ältester Zeit wurde das jetzige S. von Skordiskern, Darbaniern u. Triballern bewohnt; diese wurden von 29 bis 5 v. Chr. von den Römern unterworfen u. das Land Moesia superior genannt u. zur Provinz Illyrien gerechnet. Bei der Völkerwanderung überzogen die Hunnen, Ostgothen u. Longobarden nach einander dieses Land, nach deren Auswanderung der byzantinische Kaiser Justinian 550 v. Chr. es unter seine Herrschaft brachte. Dessen Nachfolger verloren es im 7. Jahrh. an die Avaren, welche es zur Einöde machten, bis um 638 die Serbier, ein slawischer Volksstamm, vom Kaiser Heraklius zu Hülfe gerufen, aus dem östlichen Galizien dort einwanderten u. die Avaren verdrängten. Sie erkannten die Oberhoheit der byzantinischen Kaiser an, u. Heraklius ließ 640 durch römische Priester das Christenthum bei ihnen predigen. Die Serbier standen unter einem Oberhaupte, Groß- od. Oberschupan, später Zaar od. Krol (König) genannt; Volkshäupter für gewisse Bezirke waren die Schupane (den deutschen Grafen entsprechend), später in veränderten Verhältnissen auch die Bane, Bojaren u. Wojwoden. Bald machten sich die Serbier unabhängig von Constantinopel, Basilius der Macedonier stellte 863 die Herrschaft der Byzantiner über S. her u. führte die griechische Religionslehre ein. 870 überfielen die Bulgaren S., aber der Großschupan Wlastimir widerstand ihnen heldenmüthig u. zwang sie nach dreijährigem Kampfe zum Rückzuge. Wlastimir wurde als König anerkannt. Seine drei Söhne, Muntimir, Stroimir u. Goinik, besiegten ebenfalls die Bulgaren, dann verjagte Muntimir seine Brüder u. regierte allein bis 897. Ihm folgte Peter, Goiniks Sohn, während dessen Regierung die Bulgaren die Oberherrschaft in S. erlangten. Da Peter ein Anhänger der Byzantiner war, so ließ ihn der Bulgarenkönig Simeon 917 mit List gefangen nehmen u. setzte an seine Stelle den Paul Brankowitsch, welchen er 920 aus derselben Ursache durch Zacharias Pribeslawitsch ersetzte. Auch diesen überzog er, da sich derselbe zu den Byzantinern neigte, 923 mit Krieg u. eroberte 924 S. Tscheßlaw entzog 934 S. dem bulgarischen Joche, stellte die Städte wieder her u. brachte das Land in Aufnahme. Zwar gewannen die Bulgaren die Oberherrlichkeit über S. bald wieder, nachdem aber 1018 ihr Reich zertrümmert worden war, gehorchte S. den Byzantinern wieder. Da diese aber sich durch ihre Bedrückungen verhaßt machten, stellte 1040 Stephan Dobroslaw (bei den griechischen Schriftstellern Boistlaw) die Unabhängigkeit S-s her u. blieb im ruhigen Besitz des Reiches, welches nach seinem Tode 1050 seine zweite Gemahlin, die Prinzessin Neda (Dominica) von Bulgarien, unter der Mitregentschaft des ältesten Sohnes Goislaws, u. nachher der zweite Sohn, Michael, erhielt. Michael machte 1073 einen mißlungenen Versuch Bulgarien zu erobern, doch nahm er Durazzo; da er, um Schutz gegen die Normannen zu erhalten, zur Römischen Kirche übertreten wollte, wurde seine Absicht durch die Streitigkeiten der Geistlichkeit vereitelt. Sein Sohn Bodin, von 1080 bis 1090, vereinigte Bosnien u. einen großen Theil von Dalmatien mit S., gerieth mit Alexios Komnenos um 1085—1090 in Krieg u. wurde gefangen, u. sein Nachfolger Wulkan (Hulkan, Wuk) machte 1094 mit dem Kaiser Frieden. Ihm folgte 1105 Stephan Wulkan bis 1122 u. auf diesen sein Vetter Urosch I. Dieser war von 1127—1129 mit den Ungarn gegen die Byzantiner verbündet, u. von da an waren die serbischen Fürsten oft Bundesgenossen der Ungarn. Tschudomil, Uroschs ältester Sohn, gelangte nach 1130 zur Herrschaft, um welche er mit seinem Schwager Belus kämpfen mußte. Um 1138 trat er Bosnien an den ungarischen Prinzen Ladislaw ab u. führte 1151—1156 Kriege mit dem griechischen Kaiser Manuel, aber S. blieb demselben eine Zeitlang lehnbar. Urosch II. bis 1156, Belus bis 1162 u. Techmyl (Tichomil, Dessa), Sohn Urosch' II., bis 1165 standen alle feindlich den griechischen Kaisern gegenüber; der letzte wurde 1165 gefangen u. entsetzt u. nun sein Sohn Stephan Neemanja zum Fürsten erhoben. Mit ihm kam das Neemansche Haus zur Regierung.

Stephan Neeman eroberte 1169 Bosnien u. versuchte sich dann unabhängig von Constantinopel zu machen, mußte sich aber 1172 wieder unterwerfen. Den Fürsten von Zenta besiegte er 1180 u. eroberte darauf 1186 Nissa u. ein beträchtliches Landgebiet. Er erbaute viele Klöster u. Kirchen, vertrieb die ketzerischen Katharer aus seinem Lande u. st. 1297. Sein ältester Sohn Stephan I. gerieth mit seinem Bruder Wulkan in Zwist u. wurde 1202 vertrieben, doch bald wieder eingesetzt. Er ließ sich 1217 zum König krönen, ging zur Römischen Kirche über, trat aber bald zur Griechischen zurück, richtete 12 Bisthümer in S. ein u. st. 1224 als Mönch. Er war erst mit Eudoxia, einer byzantinischen Prinzessin, dann mit einer Tochter des Dogen Dondolo von Venedig verheirathet. Sein ältester Sohn Rodislaw, als König Stephan II., mußte wegen Blödsinn der Regierung 1230 entsagen; sein Bruder Wladislaw st. 1237 ohne Kinder; der jüngste von Stephans I. Söhnen, Stephan III. Urosch, der große König, wurde 1241 von den Mongolen bedrängt, welche verheerend über Bosnien u. einen Theil von S. nach der Bulgarei zogen. Sein Sohn Dragutin, welchem er versprochen hatte noch bei seinen Lebzeiten die Regierung abzutreten, vertrieb ihn 1272 vom Thron, Stephan II. wurde in der Schlacht bei Gatzko getödtet. Aus Reue über seine That trat Dragutin 1275 das Königthum an seinen jüngern Bruder Milutin unter der Bedingung ab, daß derselbe es nach seinem Tode an seinen (Dragutins) Sohn Wladislaw geben solle; er selbst behielt nur das Banat Machow für sich. Milutin besiegte 1276—78 die Rebellen Dorman u. Kudelin, war glücklich gegen die Byzantiner u. eroberte Skupi, Sletowa u. Pijanatz. 1283 fiel er abermals in das griechische Gebiet u. eroberte die Districte von Strumium u. Serst. Stephan, natürlicher Sohn Milutins, strebte dem Vater die Krone zu entreißen, wurde aber überwunden u. geblendet. Als 1317 sein Bruder Dragutin gestorben war, ließ Milutin dessen Sohn Wladislaw gefangen nehmen u. setzte sich in den Besitz von dessen Ländern. Karobert, König von Ungarn, Wladislaws mütterlicher Großvater, gerieth deshalb mit ihm in Krieg u. nahm ihm das Banat Machow. Stephan IV. Urosch, Sohn u. 1321 Nachfolger des Vorigen, besiegte 1330 den Bulgarenfürst Michael. Sein Sohn Stephan Duschan empörte sich 1335 gegen ihn, nahm ihn gefangen u. ließ ihn

1336 auf den Rath der Bojaren ermorden. Stephan Duschan, der größte unter allen serbischen Königen, überzog zuerst die Griechen mit Krieg u. erzwang von denselben große Abtretungen an Ländereien; in einem zweiten Kriege von 1342—45 eroberte er fast ganz Macedonien. Darauf ließ er sich zum Kaiser u. seinen Sohn Urosch zum König krönen. 1349 gab er ein treffliches Gesetzbuch, worin er die Freiheit, das Leben u. Eigenthum aller Unterthanen sicherte. Die Wissenschaften u. den Handel begünstigte er; das Reich, zu welchem ganz Macedonien, Albanien, Thessalien, Nordgriechenland u. Bulgarien gehörte, theilte er in Statthalterschaften, welche er mächtigen Bojaren anvertraute. Von 1348—1350 führte er meist glückliche Kriege gegen die Griechen. Er st. 1356, u. ihm folgte nun sein Sohn Urosch V., ein schwacher Fürst, gegen welchen sich seine Statthalter empörten. Die Unruhen wollte Nikephoros, welcher die Wittwe Duschans geheirathet hatte, benutzen, um S. zu erobern, er wurde aber geschlagen u. blieb. Urosch war das Spiel seiner Statthalter, welche sich beinahe völlig unabhängig machten u. überdies die Türken nach Europa lockten. Bei diesen Unruhen gingen viele Länder verloren, so 1359 das Banat Machow u. 1362 die Herzegowina. Er wurde 1367 auf der Flucht aus der Gefangenschaft, in welche er im Kampfe gegen neun der rebellischen Statthalter gerathen war, ermordet. Mit Urosch V. erlosch das Nemanische Haus, u. der Wojwode Wukaschin bestieg den Thron. Er kämpfte mit den Griechen gegen die Türken, eroberte 1369 Thessalonich, verlor aber 1371 am Tänarus Schlacht u. Leben.

Seine Söhne gelangten nicht zur Regierung, sondern um 1374 Lazar, ein serbischer Großer, u. dieser wurde Stifter einer neuen Dynastie (Lazarisches Haus). Er bekam aber nicht das ganze Serbische Reich, sondern mußte sich die meisten Gebiete erst erobern. Er ließ sich 1376 zum Kaiser krönen, doch bediente er sich dieses Titels nicht. 1386 wurde er von den Türken bedroht; er schloß aber mit ihnen Frieden u. erklärte sich für ihren Vasallen, um mit ihrem Beistande das Banat Machow von Ungarn zurückzugewinnen. Bald reute ihn jedoch seine Unterwürfigkeit; er vereinigte sich mit den benachbarten christlichen Fürsten u. zog gegen die Türken zu Felde, blieb aber 1389 in der Schlacht auf dem Amselfelde. Sein Sohn Stephan erhielt die Regierung nur als ein Vasall der Türken u. mußte das Land mit seinem Schwager Wuk Brankowitsch theilen. In der Schlacht bei Arkyra 1402 rettete er Soliman, den Sohn des Sultans Bajazet, u. erhielt dafür den Titel eines Despoten u. die Zusicherung der Herrschaft S-s in den alten Grenzen. 1408 hatte er die Angriffe seines Bruders Wuk zu bekämpfen, welcher einen Theil des Landes verlangte; er st. 1427, u. mit ihm endigte das Lazarische Haus wieder, da er von seiner Gemahlin Maria Kantakuzena keinen Sohn hatte.

Ihm folgte sein Neffe Georg Brankowitsch, Sohn von Wuk Brankowitsch, mit welchem das Brankowitzsche Haus auf den serbischen Thron kam. Er hatte seine jüngere Tochter Mara den Sultan Murad II. vermählt, verbündete sich mit den Ungarn, ließ Belgrad von ihnen besetzen u. zeigte sich geneigt das türkische Joch abzuwerfen. Sultan Murad aber besiegte u. vertrieb ihn, doch erhielt er durch die Siege Johanns Hunyad u. durch den Frieden von Szegedin 1440 sein Land zurück. Darauf trat er feindlich gegen die Ungarn auf, als diese unglücklich gegen die Türken fochten, u. deshalb wurde er von dem Sultan in der Regierung S-s bestätigt; er ward aber von den Ungarn gefangen, doch bald wieder frei gelassen u. st. 1457. Vermählt war er mit der byzantinischen Prinzessin Irene u. hatte seinen dritten Sohn Lazar zum Nachfolger, welcher, um zur Regierung zu gelangen, seine Mutter Irene vergiftete u. seine älteren Brüder Georg u. Stephan vertrieb, aber schon 1458 starb. Sultan Muhammed II. überfiel nun S. 1459, führte 200,000 Gefangene fort u. vereinigte das Land mit dem Türkischen Reiche. Viele vornehme Familien wurden ausgerottet, mehre wanderten nach Ungarn aus, wo sie noch jetzt einen besonderen Volksstamm bilden u. besondere Gerechtsame genießen.

Das Schicksal des unterjochten S-s war sehr hart, ein Pascha in Belgrad wurde Statthalter des Landes u. drückte dasselbe auf alle Weise, doch nachdem mehre zu dem Islam übergetretene Serbier Großveziere geworden waren, milderten sie das Schicksal ihrer Landsleute. Die Serbier wurden meist aus den Städten vertrieben, lebten auf dem Lande u. verwilderten. In dem Kriege Österreichs gegen die Pforte von 1716—1718 kam zwar ein großer Theil S-s, der nördliche Theil bis an den Timok u. das Gebirg Bujukdasch, unter Österreich u. blieb demselben im Frieden zu Passarowitz 1718, wurde aber im Frieden zu Belgrad 1739 wieder an die Türken abgetreten. Die Herrschaft der Türken wurde jedoch durch die Willkür der Kadis drückend, denn hatten gleich die Serbier ihre eigenen Richter, so gab es doch häufig Fälle, in denen sie vor dem Kadi erscheinen mußten, wo sie dann nie ohne schwere Strafen davon kamen. Diejenigen, welche nicht vor dem Kadi erscheinen wollten, flohen in die Wälder u. triehen Räubereien gegen die Türken. Diese Räuber, Haiducken genannt, lieferten den Türken den Vorwand zu neuen Plackereien, u. dazu kam noch der Krieg mit Österreich, welcher die Unordnung begünstigte u. den Janitscharen Gelegenheit gab das Volk auszuplündern. Nachdem aber durch den Vertrag von Sistowa 1791 der Friede hergestellt worden, vertrieb der Pascha von Belgrad, Hadschi Mustapha, 1792 die Janitscharen u. regierte das Land. Die Vertriebenen wandten sich an den Freibeuterführer Paßwan Ogln, welcher den Pascha von Belgrad angriff. Dieser bewaffnete nun die Serbier, allein die Pforte söhnte sich mit Paßwan Ogln aus u. begnadigte auch die Janitscharen, welche nun wieder in S. die Oberhand hatten, den Pascha von Belgrad ermordeten u. große Missethaten an den Serbiern verübten. Diese wandten sich nach Constantinopel, als aber von dort keine Abhülfe erfolgte u. die Janitscharen sogar alle ihnen gefährlichen Serbier zu ermorden drohten, brach 1801 ein allgemeiner Aufstand aus, an dessen Spitze Czerny Georg gestellt wurde. Die Serbier trieben ihre Feinde in die Enge, u. die Pforte selbst erklärte, um die Janitscharen zu bändigen, ihren Aufstand für rechtmäßig. Als aber diese zur Ordnung gebracht waren, forderte der Pascha von Belgrad, daß die Serbier die Waffen niederlegen u. in ihr altes Verhältniß zurücktreten sollten. Diese wollten aber blos einen jährlichen Zins zahlen u. verlangten dagegen, daß kein Türke in ihr Land kommen sollte u. daß es ihnen vergönnt sei sich selbst zu regieren u. zu richten. Sie wandten sich nach Petersburg u. baten um Unterstützung

ihres Gesuchs. Dort abgewiesen, setzten sie den Kampf allein fort u. nöthigten unter Georg Curczin 1804 den Großvezier Muß-Aga die Belagerung von Schabacz aufzuheben. Weil aber Georg Curczin den abziehenden Großvezier zu langsam verfolgte, so ließ ihn Czerny Georg, welcher schon längst über seinen Ruhm neidisch gewesen war, zu Schabacz erschießen. Nach mehren vergeblichen Unterhandlungen u. kleinern Gefechten kam es im August 1806 bei Schabacz zur Schlacht, in welcher die Türken eine Niederlage erlitten. Ein anderes türkisches Heer belagerte vergeblich die Befestigung bei Deligrad, welche Peter Dobrinjaz vertheidigte. Die türkischen Feldherrn boten den Serbiern den alleinigen Besitz des Landes gegen einen jährlichen Tribut von 1800 Beutel an, doch der Diwan verweigerte die förmliche Bestätigung des Vertrags, weshalb Czerny Georg die Feindseligkeiten fortsetzte u. im Februar 1807 Schabacz u. im März Belgrad eroberte. Czerny Georg gewann jetzt große Gewalt, doch fehlte es ihm zur Leitung der Regierung an Kenntnissen u. an Gewandtheit. Rußlands Krieg mit den Türken machte es den Serbiern räthlich sich mit den Russen zu verbünden, doch gegen den Willen Czerny Georgs wurde den Russen großer Einfluß auf die Leitung der serbischen Angelegenheiten zugestanden. Endlich schlossen die Türken am 8. Juli 1808 zu Slobosje einen Waffenstillstand mit den Serbiern, u. Czerny Georg wurde Fürst von S., als welchen ihn auch Rußland anerkannte, u. der serbische Senat wurde von Semendria nach Belgrad verlegt. Nach dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen Rußland u. der Türkei im März 1809 ergriffen auch die Serbier wieder die Waffen gegen die Türken; Anfangs siegten die Türken, aber die Unfälle derselben gegen die Russen machten den Serbiern Luft, u. Czerny Georg vertrieb den Feind vom serbischen Gebiet. Churschid Pascha brach 1810 abermals mit 40,000 Mann in S. ein, aber Czerny Georg, von 3000 Russen unterstützt, besiegte ihn am 5. Oct. bei Losnicza; Bania, Gurgussewacz u. Klodowo, von den Russen genommen, wurden den Serbiern übergeben, worauf Churschid einen Vertrag schloß, nach welchem keiner von beiden Theilen die Drina überschreiten sollte. Eifersüchtig auf das Ansehen Czerny Georgs, verabredeten mehre Unterbefehlshaber u. Wojwoden dessen Sturz, aber Fürst Georg vereitelte ihren Plan u. setzte darauf eine Umgestaltung des Senats u. Veränderung der Landesverfassung durch, wodurch er eine beinahe landesherrliche Gewalt erhielt. Die Pforte bot dem Czerny Georg die Hospodarwürde über S. an u. auch für das Land milde Bedingungen, wenn er sich von Rußland trennen wollte, Georg wies aber den Antrag zurück. Darauf schloß Rußland 28. Mai 1812 den Frieden zu Bucharest, nach welchem den Serbiern zwar die Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten, volle Amnestie u. eine bestimmte Steuerzahlung bewilligt war, doch die während des Krieges von den Serbiern gebauten Festungen geschleift, die andern festen Plätze aber den Türken ausgeliefert werden sollten. Indeß mit diesen Bedingungen waren die Serbier nicht zufrieden, wollten aber auch ebenso wenig auf den Antrag Rußlands eingehen, welches ihnen seinen Schutz versprach, wenn sie ihnen die festen Plätze übergeben u. ihr Heer dem russischen einverleiben wollten. Als die Russen Ende Juli ihre Kriegsmacht aus S. zurückgezogen hatten, weigerten sich die Türken einige Friedensbedingungen zu erfüllen, die Serbier forderten dagegen noch mehr als bewilligt war. Die Verhandlungen blieben fruchtlos, u. der Krieg brach im Juli 1813 aufs Neue aus, die Türken eroberten das Land u. rissen die sechs Districte Kraina, Timok, Parakin, Kruschewacz, Storoslajchka u. Drina los; Czerny Georg aber u. die übrigen Feldherren u. Primaten flohen ins Österreichische.

Nur ein Unteranführer, Milosch Obrenowitsch, welcher stets sich sehr ausgezeichnet hatte, machte Anstalten zur Gegenwehr u. unterwarf sich nur auf vortheilhafte Bedingungen. Ihm wurde die Würde eines Oberknesen von Rudnik zu Theil u. der Auftrag gegeben das Volk zu beruhigen. Milosch erfüllte denselben u. unterdrückte im Herbst 1814 einen Aufruhr; aber als die Türken in Grausamkeiten gegen Land u. Leute fortfuhren, so rief Milosch am Palmsonntage 1815 die Serbier von Neuem zu den Waffen. Er blieb Sieger, die Türken mußten sich auf Unterhandlungen einlassen u. Frieden schließen, worin den Serbiern 1816 die Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten, die Selbsterhebung der Steuern u. die Theilnahme an der Rechtspflege bewilligt wurde, dagegen blieben die Türken im Besitz der Städte u. Festungen (Palanken), welche sie besaßen. Dieser Vertrag wurde aber von der Pforte nicht bestätigt, doch vom Pascha von Belgrad anerkannt. Die serbische Regierung bestand von da an aus einem Senat von vier Mitgliedern u. einem Präsidenten; Präsident wurde Milosch Obrenowitsch, ja 1817 wählten ihn die Serbier zu ihrem Fürsten. An die Stelle der Wojwoden wurden Knesen als die obersten bürgerlichen u. Militärbeamteten ernannt, deren Wahl u. Absetzung allein von dem Fürsten abhing; die Nationalkanzlei in Belgrad wurde aufgehoben u. statt deren ein Landgericht in Kragujewacz errichtet, dessen Mitglieder der Fürst auch ernennte. Zu dieser Zeit hatte auch Czerny Georg wieder die Grenze überschritten. Er wurde jedoch dem Pascha von Belgrad verrathen, gefangen u. hingerichtet. Die Serbier baten 1820 die Pforte um Bestätigung des Vertrags von 1816; aber die Unterhandlungen darüber wurden durch den Aufstand der Griechen unterbrochen; doch wagte die Pforte nicht den Serbiern die Freiheiten zu entreißen, welche sie in Anspruch nahmen. Eine Verschwörung gegen Fürst Milosch 1820 wurde schnell unterdrückt, gefährlicher war die 1824 von einem gewissen Djak angezettelte, welche Milosch streng bestrafte; zur Dämpfung des 1825 wider ihn gemachten Aufstandes, wobei es bis zur Belagerung des Residenzschlosses durch die Insurgenten kam, bot er eine Waffenmacht von 3000 M. auf u. ließ 20 der Rädelsführer hinrichten. Darauf wurde er 1827 auf einer Nationalversammlung zum erblichen Fürsten gewählt. Im Kriege Rußlands mit der Pforte 1828 u. 1829 forderte Letztere die Serbier zur Bewaffnung auf; Fürst Milosch verweigerte dieses, wies aber auch die Anträge der Russen sich mit ihnen zu verbünden zurück. Als darauf die Pforte Bosnier u. Albaneser in S. einrücken lassen wollte, rüstete sich Milosch schnell u. flößte so Russen wie Türken Achtung ein. Im Frieden zu Adrianopel 1829 mußte nun die Pforte die in dem Bucharester Frieden stipulirten Freiheiten u. Rechte anerkennen u. versprach die Rückgabe der sechs seit 1813 von S. abgerissenen Districte (s. oben). Die Anerkennung Miloschs als erblichen Fürsten erfolgte Sei-

tens der Pforte 1830, welcher darauf sogleich die Huldigung empfing; die Regulirung der Grenzen erfolgte aber erst 1834, als Fürst Miloſch durch den Hattiſcherif vom 4. December 1834 ſeine amtliche Ernennung bekam. Dabei wurde feſtgeſetzt, daß S. in Zukunft 2,300,000 türkiſche Piaſter jährlichen Tribut zahlen, ſonſt aber ganz frei u. die Türken nur in Belgrad mit gleichen Rechten bleiben ſollten. 1834 ſetzte Miloſch Miniſterien für Juſtiz, Polizei u. die auswärtigen Verhältniſſe ein, gründete 1835 in Kragujewacz ein Gymnaſium u. ließ das Land durch den Bergbauptmann Herder aus Sachſen bereiſen, um den Mineralreichthum deſſelben kennen zu lernen; eine Verfaſſung aber, welche er in demſelben Jahre, kurz nach einem glücklich unterdrückten Aufſtande, ſeinem Volke geben wollte, fand in Wien u. Petersburg ſowie in Conſtantinopel, wohin Miloſch während der Sommermonate ging, wegen ihrer Freiſinnigkeit Schwierigkeiten. Während nun Rußland durch ſeinen Conſul Waſchtſchenka ſeinen Einfluß in S. ebenſo wie auf die Walachei u. Moldau auszudehnen ſuchte, Miloſch dagegen bemüht war ſich von dieſem Einfluß ganz zu befreien, wurde er in dieſem Beſtreben ſowohl von der Pforte, als auch von ſeinem Volke im Stich gelaſſen. Von letzterem Umſtande trug er ſelbſt die Schuld, da er ſowohl die Ariſtokratie des Landes als die Maſſe des Volkes durch Willkür, Habſucht u. Grauſamkeit verletzt hatte; ja es bildete ſich unter Wukſchitſch, dem Befehlshaber der Armee, u. dem Senator Petroniewitſch eine Partei im Lande, welche dem Fürſten feindlich gegenüber ſtand. Miloſch ſchloß ſich daher an den engliſchen Bevollmächtigten Oberſt Hodges an, allein Englands Anſehen war im Lande zu gering, als daß es ihm helfen konnte. Unter ruſſiſchem Einfluſſe war ein Grundgeſetz (Organiſches Statut) ausgearbeitet worden, welches 1838 von Conſtantinopel aus Beſtätigung erhielt u. wonach dem Fürſten ein Senat als berathende Behörde zur Seite geſetzt u. der Fürſt ſelbſt ſehr beſchränkt wurde; dem Senate wurde das Recht ertheilt die Höhe der Steuern, die Beſoldungen des Militärs u. der Beamteten feſtzuſetzen, die Verordnungen der Regierung zu prüfen u. die Miniſter zur Verantwortung zu ziehen. Miloſch ſuchte die Macht dieſer Behörde, deren Mitglieder er zu ernennen hatte, dadurch zu beſchränken, daß er dazu Männer wählte, auf deren Treue er rechnen zu können glaubte, namentlich ſtellte er ſeinen jüngern Bruder Jefrem an die Spitze des Senats. Allein dieſer ließ ſich zu einer Verſchwörung gegen ihn verleiten. Der Senat beſchuldigte Miloſch die öffentlichen Gelder verſchleudert zu haben u. verlangte Rechenſchaftsablegung, u. Wukſchitſch ließ den Fürſten ſo genau bewachen, daß derſelbe Anfang 1839 wenig mehr als Gefangener war. Der Einzige, welcher ihm treu blieb, war ſein jüngſter Bruder Jowan, welcher die von Miloſch errichtete u. in Kragujewacz zurückgelaſſene Garde gewann u. mit derſelben im Mai 1839 aufbrach, um ſeinen Bruder in Belgrad zu befreien. Aber die Garde wurde in der Nähe Belgrads von Wukſchitſch u. einer zahlreichen Miliz umzingelt u. entwaffnet, u. am 13. Mai 1839 unterzeichnete Miloſch die Abdankungsurkunde, worin er zu Gunſten ſeines älteſten Sohnes Milan die Regierung niederlegte. Bis von Conſtantinopel die Entſcheidung eintraf, wurde ein Ausſchuß von Senatoren mit der Leitung der Verwaltung beauftragt.

Am 15. Juni verließ Miloſch, von ſeinem jüngeren Sohne Michael begleitet, das Land u. ging nach Bucharest, u. am folgenden Tage wurde ſein Sohn Milan Obrenowitſch zum Fürſten von S. ausgerufen. Da aber Milan ſchon am 7. Juli in Belgrad ſtarb, wurde Miloſchs jüngerer Sohn Michael zum Fürſten ausgerufen u. von der Pforte beſtätigt. Miloſch hatte jedoch ſchon am 27. Juni gegen Alles, was vorgefallen war, namentlich gegen ſeine erzwungene Abdankung, proteſtirt u. bei Rußland Unterſtützung geſucht, u. ließ ſeinen Sohn Michael nicht nach Belgrad gehen, um die Regierung zu übernehmen. Aber Rußland gab dem Vorgefallenen ſeine Zuſtimmung, u. die Pforte ſendete an Miloſch den Befehl Michael nach Conſtantinopel zu ſchicken, um dort von dem Sultan mit der fürſtlichen Würde bekleidet zu werden. Miloſch fügte ſich nun, u. bereits gegen Ende des Jahres 1839 reiſte Michael in Begleitung ſeiner Mutter Ljubicza u. des Finanzminiſters Alex. Simiſch nach Conſtantinopel ab, wo er mit Auszeichnung empfangen wurde u. von wo er im Februar 1840 zurückkehrte. Am 15. März 1840 hielt er ſeinen feierlichen Einzug in Belgrad. Schon vor ſeiner Rückkehr u. Beſtätigung hatte Michael die Zuſammenberufung einer Nationalverſammlung u. allgemeine Amneſtie verfügt. Dagegen hatte der Senat von Neuem proteſtirt, da der neue Fürſt einen Eid auf das Organiſche Statut abzulegen habe u. nach dem Beſtätigungshattiſcherif nichts ohne Zuſtimmung Wukſchitſchs u. Petroniewitſchs unternehmen u. beſtimmen dürfe. Zugleich ſuchte die Partei, welche das Haus Obrenowitſch gänzlich von der Fürſtenwürde ausſchließen wollte, eine Sage vom Tode Czerny Georgs (ſ. oben S. 868) hervor, nach welcher Miloſch bei deſſen gewaltſamem Tode betheiligt geweſen ſein ſollte. Die Gattin Czerny Georgs, welche Miloſch immer von S. entfernt gehalten hatte, war zu der Zeit mit ihrem Sohne nach Belgrad zurückgekehrt u. beſtätigte jene Erzählung zu Ungunſten des Hauſes Obrenowitſch, ſo daß man bereits von dem Plane ſprach den Sohn Czerny Georgs zum Fürſten zu erheben. Durch den gewaltigen Einfluß der Parteihäupter Wukſchitſch u. Petroniewitſch u. des unter ruſſiſchem Einfluß ſtehenden Senates auf die Regierung war alle Macht im Lande in die Hände der Ariſtokratie gekommen; dies aber rief die Unzufriedenheit des Volkes hervor. Volksverſammlungen wurden gehalten, wobei man verlangte, daß der Fürſt den Sitz ſeiner Regierung von Belgrad nach Kragujewacz verlegen ſolle, um ſich ſo der Vormundſchaft des türkiſchen Paſchas u. der Parteihäupter zu entziehen, ja man verlangte endlich Rechenſchaftsablegung von fehlenden 8 Mill. Piaſtern, welche unter den neuen Gewalthabern verſchwunden ſein ſollten. Da aber die Regierung auf keine dieſer Forderungen einging, ſo erſchienen am 6. Mai 1840 mehre Tauſende vor Belgrad, um ſie mit den Waffen zu erzwingen. Fürſt Michael begab ſich in Begleitung des Metropoliten, des ruſſiſchen Geſandten u. des erſten Beamten des Paſchas zu ihnen hinaus, um ſie zu beſchwichtigen, allein die verſammelte Menge verharrte hartnäckig auf ihrer Forderung, daß Wukſchitſch u. Petroniewitſch ausgeliefert u. der Regierungsſitz von Belgrad nach Kragujewacz verlegt werde. Fürſt Michael gab nach u. zog mit der Menge nach Kragujewacz u. erließ an den Senat u. die höheren Beamteten den Befehl bei Strafe

der Dienstentsetzung ihm zu folgen. Wukschitsch u. Petroniewitsch dagegen flohen in die türkische Citadelle u. sendeten eine Beschwerdeschrift nach Constantinopel, worin sie den Fürsten anklagten diesen Volksaufstand veranlaßt u. sich so gegen die Pforte aufgelehnt zu haben. Ein türkischer Commissär, Musa Effendi, erschien nun in Belgrad u. forderte den Fürsten Michael auf vor ihm zu erscheinen, u. Michael begab sich nach dem Toptschider, unweit Belgrad, wo noch ein Theil des serbischen Landsturms aufgestellt war, um am 23. Juli 1840 mit Musa Effendi den Beschluß zu fassen einer Volksversammlung am 4. August die Entscheidung der Sache zu überlassen, u. diese billigte, was der Fürst gethan, u. verwies Wukschitsch u. Petroniewitsch mit vollem Gehalt des Landes. Mehre tausend Bewaffnete forderten aber in dieser Versammlung ungestüm die Rückkehr des alten Fürsten Milosch, u. nur dadurch, daß Fürst Michael unter die Tobenden trat u. dieselben zur Ruhe verwies, gelang es einige Ordnung aufrecht zu erhalten. Dem Punkte wegen Wukschitsch u. Petroniewitsch verweigerte der Senat seine Zustimmung. Die Gährung dauerte daher fort, u. Wukschitsch u. Petroniewitsch, obgleich des Landes verwiesen, blieben doch. Fürst Michael zeigte hierbei, so wie überhaupt, viel Schwäche; er bevorzugte Fremde, ließ den 84jährigen Senator Karazan u. dessen Sohn des Hochverraths anklagen u. enthaupten u. verscherzte so das Vertrauen des Landes.

Schon im Sept. 1842 kam es zu einer neuen Revolution, an deren Spitze Wukschitsch stand. Man bemächtigte sich in Kragujewacz des Waffen- u. Militärdepots u. bald schloß sich das Militär der Bewegung an; der Fürst, zwischen die Aufrührer u. den ihm feindlichen Pascha von Belgrad gestellt, entfloh den 8. Sept. nach Semlin, u. den Tag darauf wurden Wukschitsch u. Petroniewitsch von dem Gouverneur zu Belgrad u. dem türkischen Specialcommissär Schekib-Efendi zu provisorischen Staatsleitern ernannt, u. am 15. Sept. in einer vor Belgrad veranstalteten Versammlung der Notabeln des Landes mit Billigung Schekib-Efendis u. Kiamils, Paschas von Belgrad, die Entsetzung des Fürsten Michael u. der Familie Obrenowitsch definitiv ausgesprochen, dagegen der Sohn Czerny Georgs, Alexander Kara-Georgiewitsch als neuer Landesfürst proclamirt. Ein Versuch der Anhänger der Obrenowitsch eine Gegenrevolution einzuleiten lief unglücklich ab u. trug nur dazu bei die neue Regierung um so absoluter zu machen. Am 14. Nov. wurde der neue Herrscher vermöge des Bestätigungshattischerifs der Pforte feierlich installirt, doch dieser bezeichnete Alexander nicht als Fürsten, sondern nur als Basch-Beg (Oberherr) von S. Überdies wurden ihm die neuernannten Begs Alexander Simitsch, Wukschitsch u. Alexander u. Abraham Petroniewitsch beigegeben u. bestimmt, daß der Pascha von Belgrad allen Sitzungen des Senats als Präsident beiwohnen sollte, ferner daß S. an die Pforte eine halbe Mill. türkische Piaster jährlichen Tribut mehr als bisher zu entrichten u. außerdem alle Mauthen, sowie die sechs Bezirke, welche noch vor Erlang der Constitution unter der Regierung Milosch Obrenowitsch S. einverleibt worden, u. alle Kanonen den Türken herausgeben sollten. Gegen die serbische Revolution u. gegen diese Bestimmungen aber legte am 24. November der russische Botschafter bei der Pforte Protest ein u. verlangte die Absetzung des Alexander Georgiewitsch u. Restauration der Familie Obrenowitsch in der Person des Fürsten Michael. Am 25. November sendete das russische Cabinet auch noch den Obersten Lieven als Untersuchungscommissär nach S. u. ließ durch denselben am 7. Dec. 1842 die Erklärung abgeben, daß der Kaiser von Rußland die neue Regierung S-s niemals anerkennen werde. Der Grund dieses plötzlichen Auftretens Rußlands, nachdem dasselbe der ganzen letzten Revolution ruhig zugesehen hatte, lag darin, daß die jetzt herrschende Partei dem russischen Einfluß entgegenarbeitete. Als nun aber die Pforte auf ihren Anordnungen beharrte, der russische Botschafter dagegen Constantinopel zu verlassen drohte u. endlich auch noch Österreich sich gegen den Regierungswechsel erklärte, beschloß die Pforte die Entscheidung der Sache der Gesammtheit der Mächte zu übertragen, welche indeß nicht erfolgte. In S. entschied man unterdessen am 13. April 1843 in seinem unter Beisein des russischen Botschafters gehaltenen Divan, daß Alexander Georgiewitsch die Regierung S-s niederlegen, eine neue Fürstenwahl in gesetzlicher Form vorgenommen u. Kiamil, Pascha von Belgrad, Wukšitsch u. Petroniewitsch, als die Urheber der letzten Wirren, aus S. entfernt werden sollten. Die neue Fürstenwahl am 27. Juli 1843 fiel aber wieder auf Alexander Georgewitsch, welcher Rußland insgeheim Concessionen gemacht hatte; zum neuen Pascha von Belgrad ernannte der Sultan an Kiamils Stelle den Muschir Hafis Pascha. Michael Obrenowitsch begab sich nun zu seinem Vater Milosch nach Wien u. forderte, während er bei der Pforte gegen die Rechtmäßigkeit u. Gesetzlichkeit der Wiedererwählung Alexanders eine Verwahrung einlegte, eine dritte freie Wahl, wurde aber nicht gehört, wogegen der Bestätigungshattischerif für den Fürsten Alexander am 14. Septbr. 1843 publicirt wurde. Ende 1843 fand zwar vom Banat aus eine neue Bewegung der Milosch'schen Partei gegen S. Statt, dieselbe wurde aber von der serbischen Regierung noch zur rechten Zeit entdeckt u. unterdrückt. Die verwiesenen Wukšitsch u. Petroniewitsch durften bereits 1844 nach S. zurückkehren u. wurden vom Volk feierlich begrüßt. Nachdem die von Rußland gestellte Bedingung, daß Beide kein öffentliches Amt erhielten, noch im J. 1844 aufgehoben worden u. dieselben wieder ins Ministerium eingetreten waren, begann die Herrschaft einer segensreichen Ruhe. Der letzte Versuch der Partei Milosch's zum Sturze der Regierung war ein von einem schwachen Haufen unter Jowanowitsch von österreichischem Gebiet aus gemachter Überfall des Städtchens Schabacz am 4. October 1844, wobei die Familie Obrenowitsch proclamirt wurde; die erwartete allgemeine Volkserhebung blieb jedoch aus u. es bedurfte zur Unterdrückung des Aufstandes kaum der unter Wukšitsch ausgerückten Truppen, da die Landleute sich selbst zusammenrotteten u. die Aufrührer theils fingen, theils erschlugen. Der durch die eingeleitete Untersuchung als Anstifter der Bewegung blosgestellte ehemalige Secretär des Fürsten Milosch, Vogitschewitsch, wurde am 23. Dec. erschossen.

Von da an ruhten alle Restaurationsversuche der vertriebenen Fürstenfamilie u. ihrer Partei. S. schien die Krisis des Überganges zu einem civilisirten Staat völlig überwunden zu haben. In den Jahren 1845—47 wurde die gedeihliche Entwicke-

lung des inneren Staatslebens in keiner Weise unterbrochen. Reformen folgten auf Reformen. Die Stürme des Jahres 1848 berührten die inneren Verhältnisse S-s in keiner Weise, doch blieben die Serben bei den Kämpfen des Nachbarlandes nicht ganz unbetheiligt. Der Fürst sagte mit Genehmigung des Sultans bei dem sich entspinnenden Racenkrieg der Südserben gegen die Magyaren der neuconstituirten Regierung von österreichisch S. eine bewaffnete Hülfe von 10,000 M. zu u. gestattete den Eintritt Freiwilliger in das österreichische Heer. Die serbischen Hülfstruppen unter Knicanin (s. d.) nahmen auch Theil an der Bestürmung von Szegedin 2c., erhielten aber, nachdem sie sich arge Plünderungen u. Greuelthaten hatten zu Schulden kommen lassen, im März 1849 den Befehl zur Heimkehr. Für die Entwickelung des politischen Lebens in S. war der Krieg aber in sofern von Bedeutung, als seitdem eine slawisch-patriotische Partei, bes. unter dem jüngeren Geschlecht, mit größerer Bestimmtheit hervortrat, welche dem russischen Einfluß neue Aussichten bot, da sie Krieg gegen den Islam u. Vereinigung S-s mit dem großen Slawenreiche zu ihrem Feldgeschrei erhob. Nur um so mehr suchten aber seitdem die klugen u. vorsichtigen Lenker des Staates die alten Verbindungen mit Constantinopel wieder herzustellen. Vorübergehende Verwickelungen entstanden der Regierung 1850 u. 1851 mit dem englischen Consul in Belgrad, das eine Mal wegen Mißhandlung eines seiner Diener, dann wegen Pöbelinsultationen, da der Consul bei der Geburtstagsfeier des Fürsten nicht illuminirt hatte; doch ward der abgebrochene Verkehr in Folge gegebener Genugthuung für England bald wieder angeknüpft. Der Ende 1852 ausbrechende Kampf in Montenegro (s. d.) erschütterte wohl auch S., bes. in den unteren Volksklassen, welche die Sympathien für das stammverwandte Volk nicht verläugnen konnten; die Regierung enthielt sich jedoch jeder Parteinahme. Die von ihr der Pforte angebotene Vermittelung auf Bedingungen hin, welche nicht weniger das Interesse der Türkei wie ihr eigenes bezweckten, wurden abgelehnt. Nachdem auch Wukschitsch in Ruhestand getreten war, stand der bisherige Minister des Innern, Elias Garaschanin, ein ebenso energischer als besonnener u. für den Fortschritt begeisterter Mann, als Minister des Äußeren an der Spitze der Verwaltung; wie zahlreiche Reformen im Innern für sein Streben Zeugniß gaben, so entwickelte unter ihm S. auch immer erfolgreicher seine Unabhängigkeit. Ende März 1853 erhielt derselbe jedoch plötzlich seine Entlassung, wahrscheinlich in Folge der von Rußland bei der Pforte durch Fürst Mentschikow erhobenen Forderungen, da Rußland den zunehmenden Einfluß Englands u. Frankreichs auf die serbischen Angelegenheiten in politischer, wie commercieller Hinsicht nicht länger ruhig mit anzusehen gesonnen war. Als nächste Veranlassung zu dem Auftreten Rußlands gegen Garaschanin galt die von Letzterem verfügte Verhaftung u. Ausweisung russischer Agenten, welche das Land zur Erhebung für die Montenegriner zu erregen gesucht haben sollten. Zu Garaschanins Nachfolger wurde der bisherige Minister des Innern, Alexa Simi, ernannt. Bei dem eigenthümlichen Doppelverhältniß, in welchem S. so zur Pforte wie zu Rußland stand, konnte es nicht ausbleiben, daß es durch den Conflict u. den danach ausgebrochenen Krieg zwischen beiden Mächten in eine schwierige Lage gerieth u. jetzt mehr u. mehr zum Gegenstand der entgegengesetzten Bestrebungen der feindlichen Mächte wurde. Der russische Gesandtschaftsrath von Fonton durchreiste im Sommer das Land, um unter der Bevölkerung die russischen Sympathien zu beleben, während von Seiten der Pforte nichts unterlassen wurde der Regierung ihr schutzherrliches Recht in Erinnerung zu bringen. Die Bevölkerung verhielt sich bis auf eine vorübergehende Aufregung, wodurch Österreich zur Aufstellung einiger Truppen an der serbischen Grenze veranlaßt wurde, ruhig, weshalb auch jene Truppen zurückgezogen wurden u. die beabsichtigte Entsendung eines größeren Truppencorps gänzlich unterblieb. Auch anderweit bethätigte Österreich seinen entschiedenen Willen die Ruhe im Fürstenthum gewahrt zu sehen, indem es bezüglich eines vom Fürsten Michael Obrenowitsch an den serbischen Senat gerichteten Schreibens, in welchem derselbe erklärte, daß er seine Rechte noch keineswegs aufgegeben habe, obschon er von gewaltsamen Maßregeln absehe, der Regierung officiell anzeigen ließ, daß es diesen Schritt des Fürsten entschieden habe mißbilligen müssen u. daß dafür gesorgt sei, daß von dieser Seite nichts zu befürchten stehe. Eine Folge des österreichischen Einflusses war es auch, daß die Regierung von S. im September die Freiheit aller christlichen Culte erklärte. Das betreffende Decret war zugleich noch von zwei anderen begleitet, über die Bildung einer römisch-katholischen Gemeinde u. über das Verbot des Übertrittes von der orthodoxen Kirche zu einer andern christlichen Confession. Im October trat endlich die Pforte bestimmter gegen S. auf, indem der Sultan unter dem 28. den Fürsten aufforderte eine definitive Erklärung über seine Stellung im Kriegsfalle abzugeben. Die Erwiderung des Fürsten Alexander vom 6. Nov. ging dahin, daß seine Regierung sich nicht an einem Streite betheiligen könne, welcher zwischen den beiden Schutzmächten des Landes ausgebrochen sei, weshalb sie strenge Neutralität beobachten u. es auch in keinem Falle zugeben werde, daß irgend ein Truppencorps die Grenze ihres Gebietes überschreite. Die Rüstungen, welche schon seit längerer Zeit im Lande begonnen waren, wurden nun noch energischer betrieben u. an der Grenze gegen einen befürchteten Einfall der Türken zahlreiche Truppen aufgestellt. Doch blieb es hier nur bei einigen Conflicten von geringerer Bedeutung, wie bei Kleschiza, welche aber dennoch den Fürsten zu einem ernstlichen Protest bei dem Commandanten von Belgrad, Izzet Pascha, veranlaßten. Inzwischen war aber auch dem stürmischen Verlangen desselben wegen Ausweisung sämmtlicher Russen aus Belgrad nachgegeben worden, u. es hatte am 17. Novbr. selbst der russische Generalconsul von dort abreisen müssen. Im Januar 1854 verlangte Izzet Pascha von der Regierung sogar die Entfernung aller russischen Unterthanen aus dem gesammten Fürstenthume, sowie die Verhinderung der Besuche des russischen Consuls in Belgrad, konnte jedoch dies in so ausgedehnter Weise nicht erlangen. Überhaupt legte die Regierung bei jeder Gelegenheit ihre ernste Absicht neutral zu bleiben an den Tag. Am entschiedensten zeigte sich dies gelegentlich eines neuen Schrittes der Pforte, um S. ganz an ihre Interessen zu fesseln od. mindestens sich seiner friedlichen

Haltung zu vergewissern. Am 27. Januar 1854 traf nämlich Ethem Pascha als außerordentlicher Commissär in Belgrad ein u. überbrachte einen großherrlichen Ferman, worin die Aufrechthaltung aller den Serben bewilligten Privilegien zugesichert u. nur die Anerkennung der Lehnspflicht u. die Erfüllung der Verträge verlangt wurde unter ziemlich verständlicher Hinweisung auf die Lösung des schutzherrlichen Verhältnisses zu Rußland. Der Fürst beschränkte sich auf ein einfaches Dankschreiben unter Zusicherung seiner Ergebenheit; die Antwort des Senats dagegen betonte das schutzherrliche Verhältniß zu Rußland in sehr bestimmter Weise u. sprach sich für dessen Fortbestand aus, da S. Rußland alle Rechte verdanke, welche es besitze. Inzwischen wurden die Rüstungen im Lande in ausgedehntester Maße fortgesetzt, obschon von Seiten der Pforte wegen ihres an der Grenze aufgestellten Truppencorps die beruhigendsten Zusicherungen gegeben wurden u. auch dessen allmälige Vorschiebung gegen Montenegro erfolgte. Gegen Mitte des Jahres standen in S. 80,000 M. Infanterie u. 16,000 Reiter unter den Waffen, deren Einübung mit dem größten Eifer betrieben wurde. Angeblich sollten diese Truppen nur zum Schutze gegen Einfälle des zügellosen türkischen Landsturmes dienen, u. es wurden in diesem Sinne auch Erklärungen an die auswärtige Diplomatie abgegeben. In Wahrheit schien jedoch eine solche unverhältnißmäßige Truppenaufstellung durch die Besorgnisse veranlaßt worden zu sein, welche von einer Besetzung des Landes durch österreichische Truppen gehegt wurden. Die Regierung erließ auch deswegen unter dem 17. April eine besondere Denkschrift an die Pforte, worin über die feindselige Haltung Österreichs geklagt u. unter Verbürgung für die Aufrechthaltung der Ordnung im Lande gegen jede militärische Intervention von Seiten Österreichs protestirt wurde. Die Pforte antwortete unter scharfem Tadel über das Mißtrauen gegen Österreich beruhigend, wies auf das mögliche Einrücken österreichischer Truppen in Albanien u. Montenegro hin u. forderte zugleich ernstlich die Einstellung der Rüstungen. Auch Österreich selbst drang ernstlich hierauf u. wiederholte am 15. Juli sein Verlangen, ohne jedoch eine wirkliche Beachtung desselben zu finden. Da traf am 18. der strengste Befehl von Seiten der Pforte ein, daß die aufregenden militärischen Übungen sofort eingestellt würden, u. es erfolgte nun wenigstens eine scheinbare Verminderung der Truppen.

Von da an trat S. nun auch allmälig mehr in seiner Bedeutung für die auswärtige Politik in den Hintergrund, obschon sich in seinem Innern ein lebhaftes Parteigetriebe fort erhielt. Namentlich traten zu Anfange des Jahres 1855 wiederholt slawisch-russische Bewegungen in beunruhigender Weise hervor. Zwar war die Regierung fortwährend um die Erhaltung ihrer bisherigen Stellung bemüht, u. in diesem Sinne erfolgte auch im März die Absendung des Ministerialrathes Knesewitsch nach Wien. Um so mehr aber legte der Senat seine russischen Sympathien an den Tag. Zunächst trat dies auf confessionellem Gebiete hervor; nachdem nämlich Österreich im Juni auf eine auch formelle Anerkennung der Freiheit aller christlichen Culte gedrungen hatte, war der Fürst auch hierzu bereit u. beantragte bei dem Senat als der gesetzgebenden Gewalt die Entwerfung eines diesfallsigen Gesetzes. Der Senat wies diesen Antrag jedoch auf das Entschiedenste zurück, u. auch eine zweite energische Note des österreichischen Consuls vermochte den beabsichtigten Erfolg nicht zu erreichen. Ein tiefer gehender Conflict entstand aber gelegentlich der vom Fürsten geschehenen Ernennung eines neuen Ministeriums, an dessen Spitze, zugleich als fürstlicher Stellvertreter, Nikolajewitsch, der bisherige Agent des Fürsten in Constantinopel, treten sollte. Hiergegen opponirte nun sogleich der Senat u. eröffnete in weiterer Folge dem Fürsten im September, daß nur solche Minister anerkannt werden würden, welche Senatsmitglieder seien. Hierauf verlangte der Fürst eine Revision des auf den Senat bezüglichen Theiles der Verfassungsurkunde. Unterdessen suchten der englische u. französische Consul es dahin zu bringen, daß Garaschanin wieder an die Spitze der Geschäfte berufen werde, da er der einzige Mann wäre, welcher die obwaltenden traurigen Zerwürfnisse auszugleichen vermöchte. Unter dem 30. December erfolgte endlich eine definitive Besetzung der Ministerstellen, welche als eine mindestens theilweise Concession an den Senat zu betrachten war, indem der Senator Jankowitsch zum Ministerpräsidenten u. Minister des Äußeren u. der Senator Damianowitsch zum Minister des Innern ernannt wurden. Doch konnte auch dieses Ministerium sich nur kurze Zeit halten, da der Ministerpräsident bereits im Juni 1856 wieder zurücktrat. Die erste Veranlassung hierzu gab ein im April 1856 durch einen, sich seit langer Zeit in S. aufhaltenden Bulgaren Dimitri unternommener, aber alsbald im Keime erstickter Aufstandsversuch, indem derselbe von S. aus mit einer Schaar in Bulgarien einfiel u. unter Vorspiegelung besonderen Auftrages von Seiten der Großmächte eine Erhebung gegen die Herrschaft der Pforte predigte, aber unter der Bevölkerung so wenig Anklang fand, daß er sich nur mit Mühe auf das serbische Gebiet zurückflüchten konnte. Die Pforte fand in diesem Vorgange eine willkommene Gelegenheit der Regierung von S. wieder einmal deren Abhängigkeit fühlen zu lassen. Der türkische Civilgouverneur in Belgrad, Azis Pascha, überreichte dem Ministerpräsidenten ein Memorandum, in welchem der Regierung wegen ihrer Unthätigkeit, wenn nicht gar Beförderung des Dimitrischen Aufstandes harte Vorwürfe gemacht u. die weiter zu ergreifenden Maßregeln vorgeschrieben wurden. Das Ministerium widerlegte die Anschuldigungen, erhielt aber, nachdem kurz darauf ein Anhänger Dimitris, Petrowitsch, einen neuen Insurrectionszug nach Bulgarien versucht hatte, durch Azis Pascha eine noch weit schärfere Zurechtweisung. Hierauf gab Jankowitsch, da er bei dem Fürsten keine Unterstützung fand, am 10. Juni seine Entlassung, u. seine Stelle als Minister des Auswärtigen übernahm provisorisch der Justizminister Markowitsch, welcher als Günstling der österreichisch gesinnten Camarilla des Fürsten galt, darum aber von vorn herein den überwiegend russenfreundlichen Senat gegen sich hatte. Überhaupt zeigte sich das Parteiwesen jetzt wieder lebhafter, als seit langer Zeit. Namentlich hatte sich eine neue Partei gebildet, welche sich die wahrhaft nationale nannte, sich gegen allen Einfluß vom Auslande erklärte u. deshalb auch sogar den Fürsten, welcher neuerdings seine Residenz nach Belgrad verlegt hatte, aufforderte nur in Kragujewacz, als dem Mittelpunkte des

Landes, Hof zu halten. Die Frucht des Pariser Friedens vom 30. März 1856 für S. verkündigte der Fürst dem Lande in einer Proclamation vom 5. Juli. Nach diesen Bestimmungen sollte S. nach Maßgabe seiner Freiheiten u. Privilegien, welche unter die gemeinschaftliche Garantie der Großmächte gestellt wurden, auch ferner unter der Oberherrlichkeit der Pforte bleiben, daher seine unabhängige nationale Verwaltung, volle Freiheit der Religionsübung, der Gesetzgebung, des Handels u. der Schifffahrt behalten. Damit fiel die Hoffnung der panslawischen, nationalen Partei, welche von Paris aus eine Unabhängigkeitserklärung für das Land unter gleichzeitiger Vergrößerung desselben durch seine alten Provinzen erwartet hatte. Die Ministerkrisis endigte am 29. September endlich mit einem Cabinetswechsel, indem Siemitsch für das Äußere, Marinowitsch für die Finanzen, Nikolajewitsch für das Innere u. den Krieg u. Markowitsch für Cultus u. Justiz ernannt wurden. In diesem Ministerium waren die Sympathien für Rußland, Österreich, Frankreich u. die Türkei gleichmäßig vertreten. 1857 brachen aber wieder ernste Conflicte zwischen der Regierung u. dem Senate über die Competenz beider Factoren aus, in denen beide Parteien sich mit großer Heftigkeit gegenüberstanden u. welche auch den Ministerpräsidenten, an dessen Sturze von der Österreich feindlichen Partei schon seit Anfang des Jahres vergeblich gearbeitet worden war, nun veranlaßten, seine Entlassung einzureichen. Am 9. Oct. 1857 entdeckte man eine Verschwörung gegen das Leben des Fürsten Alexander, an welcher mehre Senatoren u. der Präsident des Senats selbst Theil nahmen. Die betheiligten Senatoren wurden sofort verhaftet, die meisten der übrigen Senatsmitglieder reichten auf Verlangen des Fürsten, welcher die Gelegenheit benutzen wollte, um sich des Senats ganz zu entledigen, ihre Entlassung ein. Die Verhafteten wurden zum Tode verurtheilt; aber die öffentliche Stimme sprach sich heftig gegen die Vollstreckung dieser Strafe aus, u. sie wurde, nachdem auch die Pforte die Vollstreckung untersagt hatte, zuerst in lebenslängliche Zwangsarbeit, dann auf Verlangen des von der türkischen Regierung als Commissar nach Belgrad geschickten Ethem Pascha in Verbannung verwandelt. Allen diesen Ereignissen folgte schließlich eine Veränderung des Ministeriums (April 1858), dessen Seele Garaschanin wurde; Senatspräsident ward Mutschitsch. Der Senat war schon vorher vervollständigt u. wieder beschlußfähig gemacht worden.

Die durch den Wechsel im Ministerium aus Ruder gekommene nationale Partei bemühte sich die Ordnung herzustellen u. Thätigkeit in die Verwaltung zu bringen. Durch einen Senatsbeschluß, welchen der Fürst u. trotz des Abrathens Österreichs auch die Pforte genehmigte, wurden die gegenseitigen Rechte des Fürsten u. Senats neu festgestellt. Die Macht des Fürsten wurde hierdurch auf ein Minimum herabgesetzt; namentlich sollte ein zweimal gleichförmig gefaßter Senatsbeschluß auch ohne die Genehmigung des Fürsten Gesetzeskraft haben. Die Feindseligkeit der auf die Festungen beschränkten türkischen Truppen u. der serbischen Bevölkerung führte wiederholt zu Excessen; der Anfall eines türkischen Soldaten auf den britischen Generalconsul Fonblanque, welchem bald darauf Gewaltthätigkeiten gegen das Consulatsgebäude folgten (Juni 1858), wurde zwar friedlich beigelegt, aber die namentlich durch den Einfluß Österreichs beherrschte Regierung des Fürsten Alexander hatte alle Popularität verloren, die Mißstimmung wuchs sichtlich u. man verlangte allgemein die Einberufung einer Nationalversammlung, der Skuptschina, welche seit 1848 nicht versammelt gewesen war, obwohl damals der Zusammentritt mindestens aller drei Jahre beschlossen u. von der Regierung genehmigt worden war. Die Einberufung der Skuptschina wurde im September von Senat u. Regierung beschlossen; nach dem für diesen Zweck erlassenen Wahlgesetz sollte jeder Serbe, ausgenommen Geistliche u. Beamte, mit 25 Jahren Wähler, mit 30 wählbar, die Wahlen auf dem Lande direct, in den Städten indirect sein, eine Anzahl weltlicher u. geistlicher Würdenträger zur Versammlung gehören, welche ihren Präsidenten ꝛc. selbst ernennt. Die Pforte machte Anfangs Miene, auf Grund des Ferman von 1838 dem Zusammentritt der Skuptschina zu widersprechen, begnügte sich aber schließlich, in der Person Kabuli Effendi's einen Commissar für die Versammlung nach Belgrad zu schicken. Am 30. Novbr. 1858 trat die Skuptschina zusammen u. beschloß zuvörderst eine Dankadresse an die Mächte, welche die Rechte S.s garantirten, eine weitere Adresse an die türkische Regierung, um sich gegen deren Widerspruch gegen den Zusammentritt der Skuptschina, die Absendung eines Commissars u. dessen Verlangen den Sitzungen der Versammlung beizuwohnen, zu verwahren. Am 22. Dec. aber wurde eine förmliche Anklage gegen den Fürsten Alexander erhoben, welchem man namentlich sein Mißverhältniß zu dem Senat, die Unterlassung der Einberufung der Skuptschina seit 10 Jahren, die Auslieferung einer großen Anzahl politischer Flüchtlinge an Österreich, die Überhäufung der Familie Nenadowitsch, aus welcher seine Gemahlin stammte, mit einträglichen Stellen, endlich auch sein Verhalten während des Orientalischen Kriegs zum Vorwurf machte. Schließlich beschloß man den Fürsten zur Abdankung aufzufordern, u. eine Deputation von 17 Mitgliedern lud ihn in bestimmten Ausdrücken ein dem Wunsche der Nation Folge zu leisten. Der Fürst flüchtete sich in die von den Türken besetzte Festung u. am 23. Dec. verkündete die Skuptschina, daß Alexander Karageorgewitsch aufgehört habe Fürst von Serbien zu sein u. beschloß, daß der alte Fürst Miloſch Obrenowitſch mit der von der Pforte ihm früher verwilligten Erblichkeit wieder eingesetzt sei. Zugleich erklärte die Versammlung sich selbst zum Inhaber der höchsten Gewalt u. ernannte eine provisorische Regierung, an deren Spitze Garaschanin stand. Der Senat erklärte bald seine Zustimmung, u. der Fürst Alexander entschloß sich endlich die Festung zu verlassen u. abzudanken. Am 27. Dec. schickte die Skuptschina eine Adresse an den Sultan, um für Miloſch die Investitur u. die Erblichkeit in der Manneslinie zu erbitten.

Miloſch, damals in Bukarest, zögerte nicht die ihm angebotene Gewalt anzunehmen, u. am 12. Jan. 1859 verwilligte die Pforte auf Anrathen Frankreichs u. Rußlands gegen Österreichs Einfluß ihm die Investitur, ohne hierbei jedoch der Erblichkeit zu erwähnen. Miloſch ernannte auf Veranlassung der Pforte in der Person Newtscha's einen Stellvertreter, welcher am 18. Jan. die Regierung antrat. Vor ihrer Trennung verlangte die Skup-

tschina noch, daß das Ministerium u. der Senat in ihrer Gesammtheit ihrer Stellen entsetzt u. ein Gesetz über regelmäßigen Zusammentritt der Skuptschina erlassen würde. Des neuen Fürsten Reise u. Einzug in Belgrad glichen einem Triumphzug. Trotz des Widerspruchs der Pforte bezeichnete er sich in seinen Proclamationen wiederholt als erblicher Fürst. Österreich nahm allen diesen Ereignissen gegenüber eine ziemlich feindselige Stellung ein; bereits im Dec. 1858 setzte es die Großmächte davon in Kenntniß, daß der Befehlshaber der österreichischen Truppen in Semlin Ordre habe auf Verlangen des türkischen Gouverneurs die Festung Belgrad zu besetzen, wenn diese von den Serben bedroht würde. Das Land erfreute sich unter Miloš keiner größeren Ruhe als unter der früheren Regierung; um seine Popularität zu wahren, war der neue Fürst genöthigt vielfach den Volkswünschen nachzugeben. Gegen die Fremden, namentlich österreichische Unterthanen, ergriff er sehr strenge Maßregeln u. der Zwiespalt zwischen der türkischen u. serbischen Bevölkerung dauerte fort. Die Mitglieder der Skuptschina erhielten einen Miloschorden an rothem Bande. Eine Commission von Mitgliedern dieser sogen. St. Andreas-Skuptschina versammelte sich im Juli 1859, um die Vorlagen für eine neue Skuptschina vorzubereiten, welche am 8. Sept. in Kragujewacz zusammen trat, wohin für die Dauer der Versammlung auch der Sitz der Regierung verlegt wurde. Außer verschiedenen Gegenständen der inneren Verwaltung beschloß sie namentlich die Wiederaufhebung des im Mai 1858 erlassenen Gesetzes über die Befugnisse des Fürsten u. Senats u. ein Thronfolgegesetz, durch welches die fürstliche Würde für erblich im Mannesstamm der Familie Obrenowitsch erklärt wurde; während der Minderjährigkeit eines Fürsten soll die Regentschaft durch ein von der Skuptschina erwähltes Triumvirat geführt u. für den Fall des Aussterbens der Familie Obrenowitsch von der Skuptschina ein Serbe zum Fürsten erwählt werden. Diese Frage der Erblichkeit der Fürstenwürde aber blieb ebenso wie die Frage des Aufenthalts der Muselmanen in den serbischen Ortschaften eine fortdauernde Quelle von Streitigkeiten mit der Pforte. Namentlich die Anerkennung der Erblichkeit der Fürstenwürde betrieb der greise Fürst mit unabläßigem Eifer. Im Mai 1860 schickte er eine Deputation nach Constantinopel, welche diese Anerkennung, die Ausführung der Ferman von 1830 u. 1833, nach welchen alle Türken das Land verlassen sollten, endlich die vollständige Abschaffung od. doch totale Umgestaltung des Ustavs von 1838 verlangen sollte. Die türkische Regierung aber ertheilte am 3. Aug. auf alle diese Forderungen eine im Wesentlichen ablehnende Antwort; doch war des Fürsten Sohn Michael bereits vorher für seine Person als Erbe des Fürstenthrons anerkannt worden. Unterm 22. Aug. erklärte Fürst Miloš, daß weder das serbische Volk, noch er jemals davon abgehen könne alles von der Pforte Verlangte als bereits erlangte u. unwiderrufliche Rechte zu betrachten.

Es war dies seine letzte Regierungshandlung; am 26. Septbr. 1860 starb Fürst Miloš u. sein Sohn folgte ihm als Michael Obrenowitsch III. Sein Recht zur Regierungsnachfolge leitete der neue Fürst lediglich aus seinem Erbrecht her, während die Pforte in ihrem am 7. Oct. übrigens ohne Schwierigkeit ertheilten Bestätigungsferman dieselbe nur als Folge einer im Voraus vorgenommenen u. von der Pforte bestätigten Wahl ansah. Das Jahr 1861 brachte keine bemerkenswerthen Vorfälle in S. Das fürstliche Paar machte eine Rundreise durch das Land, bei welcher es überall von der Bevölkerung sehr gut aufgenommen wurde. Die Mißstimmung im Lande gegen Österreich u. alle Deutsche zeigte sich namentlich bei Gelegenheit einer grundlosen Herausforderung des österreichischen Generalconsuls durch einen Lieutenant, welcher mit sehr mäßiger Strafe davon kam. Doch gab andererseits die Ausweisung mehrer ungarischer Emigranten Zeugniß von dem Bestreben der Regierung ihre völkerrechtlichen Pflichten zu erfüllen. Um die Forderungen, welche S. hinsichtlich der im Lande wohnenden Türken stellte, zur Geltung zu bringen, wurde der vom Ministerposten zurückgetretene Garaschanin nach Constantinopel geschickt, wo er längere Zeit verweilte, angeblich auch für eigene ehrgeizige Pläne wirkte. Die Pforte verstand sich dazu, daß Specialcommissare ernannt würden, welche die Fragen des Lehens u. Eigenthums der Auswandernden ordnen sollten. Die Skuptschina wurde auf den 18. Aug. nach Kragujewacz einberufen. Nachdem sie dem Fürsten in einer Adresse ihr volles Vertrauen ausgesprochen u. ihn für den Fall seiner Kinderlosigkeit um Adoption eines Nachfolgers gebeten hatte, nahm sie namentlich ein ihr vorgelegtes neues Skuptschinagesetz, weiter eine Reorganisation des Senats, der Militärverfassung u. eine neue Steuerregulirung an. Nach dem ersteren soll die Zahl der Deputirten 120 betragen, die Versammlung mindestens in jedem dritten Jahr zusammentreten u. insbesondere über Finanzfragen, Änderungen im Staatsgebiet u. der Staatsverfassung gehört werden. Außer dieser kleinen gibt es eine viermal so starke große Skuptschina, welcher es obliegt vorliegenden Falls einen neuen Fürsten zu wählen, für die Adoption eines Thronfolgers zu sorgen od. eine Regentschaft zu bilden. Der Senat soll das Recht haben die bestehenden Gesetze zu erläutern od. abzuändern u. neue vorzuschlagen. Die Armee wird in fünf Commandos getheilt, u. soll aus 45,800 Infanteristen, 2400 Reitern, 1200 Artilleristen bestehen, jeder Serbe vom 20. bis 50. Jahre militärpflichtig sein, eine Art Landwehr ins Leben treten. Das neue Steuergesetz setzt sechs Steuerklassen fest u. unterwirft auch Kirchen, Klöster u. milde Stiftungen der Steuerpflicht (man hoffte dadurch den Ertrag um das dreifache des bisherigen zu erhöhen). Allen diesen Gesetzesvorlagen ertheilte auch der Senat seine Zustimmung. Die Regierung bemühte sich die Ausführung aller dieser Gesetze möglichst zu fördern. Die Militärorganisation wurde im Jahre 1862 trotz türkisch-österreichisch-englischen Widerspruchs durchgeführt. Statt der im Ustav vorgeschriebenen vier Ministerien wurden deren sieben, u. unter denselben auch ein Kriegsministerium gebildet. Ende April bildete sich ein neues Ministerium, in welchem Garaschanin das Präsidium mit dem Portefeuille des Äußeren vereinigte, Christitsch Minister des Innern, Zukitsch Finanzminister u. Mordin Kriegsminister wurde.

Unter diesem neuen Ministerium traten die Bestrebungen der Serben die volle Unabhängigkeit von der Pforte zu erlangen immer deutlicher hervor, u. die Spannung zwischen Türken u. Serben namentlich in Belgrad wuchs mit jedem Tage.

Das serbische Ministerium verordnete in Folge eines am 23. Mai am Stambulthore vorgekommenen Conflicts, daß Türken, welche in der äußeren (serbischen) Stadt im Augenblick der Begehung eines Verbrechens verhaftet werden sollten, den serbischen Behörden übergeben u. von diesen bestraft werden sollten. In Folge hiervon wuchs die Aufregung auch auf beiden Seiten immer mehr u. blutige Gewaltthaten Einzelner wiederholten sich fast täglich. Es hatte den Anschein, als ob man in S. auf den Aufstand der Montenegriner u. übrigen Südslawen rechnete, um die türkische Herrschaft mit einem Male abzuschütteln. Am Abend des 15. Juni, während der Fürst auf einer Rundreise im Lande begriffen war, entstand in Belgrad aus dem Streite eines Türken mit einem serbischen Knaben ein blutiger Auflauf, welcher bald die ganze Stadt unter die Waffen brachte. Die türkischen Thorwachen in der Stadt mußten sich vor dem Andrang der Serben nach der Festung zurückziehen, die Festungsbesatzung wurde allarmirt u. setzte sich in Vertheidigungszustand. Die Türken in der Stadt wurden von den Serben angegriffen, fast die ganze Nacht hindurch währte der erbitterte Kampf. Erst die Morgenstunde des 16. Juni brachte einen Stillstand; unter Vermittelung der Consuln der Großmächte kam ein vorläufiges Übereinkommen zu Stande, nach welchem die Türken alle Militärposten u. ihr Polizeiamt aus der Stadt in die Festung zurückziehen, die Serben aber die gesammte Polizei übernehmen u. für die Sicherheit der Person u. des Eigenthums der türkischen Bevölkerung haften sollten. Aber die durch Abzug der Thorwachen wehrlos gewordenen Türken waren nun den Gewaltthätigkeiten der serbischen Bevölkerung, Plünderung, Mord u. Mißhandlungen aller Art schutzlos preisgegeben, ohne daß die Regierung dagegen einschritt. In den der Festung zugekehrten Stadttheilen wurden Barrikaden gebaut u. Gewehrschüsse fielen zwischen Stadt u. Festung. Die drohende Haltung der Serben veranlaßte den türkischen Festungscommandanten Aschir Pascha am Morgen des 17. Juni die Stadt zu bombardiren; doch richtete das nur mäßig unterhaltene Feuer geringen Schaden an. Um so größer war der Schrecken der Stadtbevölkerung; Alles flüchtete, die österreichischen Unterthanen wurden unter dem Schutz eines erneuerten Waffenstillstandes nach Semlin gebracht. Seit dem 18. Juni hörten die Feindseligkeiten auf; die serbische Regierung ließ zur Vermeidung aller ferneren Provocationen die äußerste Linie der Stadt gegen die Festung zu durch reguläres Militär besetzen; die aus der Stadt geflüchteten Türken wurden in der sogenannten untern Festung consignirt, in der Stadt das Standrecht publicirt. Vom Lande kamen zahlreiche Zuzüge Bewaffneter nach Belgrad u. es schien ein allgemeiner Aufstand gegen die Türken bevorzustehen; auch auf dem Lande waren die Türken Plünderungen u. Gewaltthätigkeiten ausgesetzt. Die Verhandlungen, bei denen sich der französische Consul in der Festung, der englische auf Seiten der Serben befand, führten zu keiner Einigung. Der von der Pforte nach Belgrad geschickte außerordentliche Commissar Achmed Vasik Effendi konnte die Forderungen der Serben, welche Entfernung aller Türken außer den Festungsgarnisonen aus S., Verzicht auf das Besatzungsrecht der Stadtthore Belgrads, Aufhören der türkischen Polizei in Belgrad, uneingeschränktes Recht zur Änderung des Ustavs, Anerkennung des Erbfolgerechts für die Familie Obrenowitsch u. Beschränkung der Truppenzahl bei den Festungsgarnisonen verlangten, nicht bewilligen. Es traten daher die Gesandten der Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, in Constantinopel behufs Ordnung der serbischen Angelegenheit zu einer Conferenz zusammen. Bis Anfang September war die Conferenz aber zu keinen entscheidenden Resultaten gekommen; doch sind während derselben die Feindseligkeiten zwischen Türken u. Serben vermieden worden. Da die widerstrebenden Interessen der Großmächte eine definitive Regelung der serbischen Verhältnisse unmöglich zu machen scheinen, so wird man möglicher Weise den unmittelbar Betheiligten selbst eine Vereinbarung auf Grund des Status quo überlassen. Die Türkei hat sich unbedingt geweigert den serbischen Forderungen nachzugeben, namentlich auf das Besatzungsrecht in der Festung von Belgrad zu verzichten, doch wird sie möglicher Weise in Schleifung der übrigen unbedeutenderen Festen willigen. Inmittelst scheint sich aber auch der Kriegseifer der serbischen Milizen, von denen viele nach Hause zurückgekehrt sind, abgekühlt u. im Allgemeinen die Aussicht auf einen Aufstand des ganzen Landes gegen die Türken sich verringert zu haben. In der Festung Uschitza fand am 5. September ein gewaltsamer Zusammenstoß statt, in Folge dessen das serbische Stadtviertel von den Türken in Brand gesteckt wurde.

Vgl.: Barthélemy-Sylvester Cunibert, Essai hist. sur les révolutions et l'independance de la Serbie 1804—50, Lpz. 1855, 2 Bde.; L. Ranke, Die Serbische Revolution, Hamb. 1829, 2. A. ebd. 1844; Em. Thal, S-s Neuzeit, Wien 1840; Richter, S-s Zustände, Lpz. 1840; Chr. von Sor, S-s Freiheitskrieg u. Miloš (aus dem Französischen), Lpz. 1845; S., seine europäischen Beziehungen u. die orientalische Frage von L. von Szafraniec Bystrzonowski (aus dem Französischen), Lpz. 1845. Cyprien Robert, Die Slawen der Türkei (Serbier, Montenegriner, Bosniaken ꝛc.), od. Darstellung ihrer Hülfsquellen, Tendenzen u. politischen Fortschritte (aus dem Französischen), 2. A., Stuttg. 1851, 2 Thle.; Neigebauer, Die Südslawen u. deren Länder in Bezug auf Geschichte, Cultur u. Verfassung, Lpz. 1851; Die serbische Bewegung in Südungarn, ein Beitrag zur Geschichte der ungarischen Revolution, Berl. 1852; Das serbische Volk in seiner Bedeutung für die orientalische Frage u. für die europäische Civilisation, Lpz. 1853; Volksmuth, Die Zukunft der Slawen, Halle 1853; Hilferding, Geschichte der Serben u. Bulgaren (aus dem Russischen), Bautzen 1856.

Serbisch-Becse (Alt-Becse), **1)** Bezirk im Kreise Neusatz der Wojwodschaft Serbien; **2)** Marktflecken darin an der Theiß, Bezirks-, Steuer-, Postamt, Theißer Kronbistrictsverwalteramt, Bierbrauerei, Fischerei; 11,300 Ew.; hier Schlachten 1551, 1848 u. 1849.

Serbisch- u. Deutsch-Csanad, zwei vereinigte Marktflecken im Bezirk Groß-Sz. Miklos des Kreises Groß-Becskerek (Wojwodschaft Serbien), an der Maros u. der ungarischen Grenze, Schloßruine, einst Sitz des Csanader Bischofs; 7300 Ew.

Serbisch-Elemer, Dorf im Bezirk u. Kreis Groß-Becskerek der Wojwodschaft Serbien mit schönem Castell u. 2850 Ew.

Serbisch-Militics, Dorf im Bezirk Apatin des Kreises Zombor in der Wojwodschaft Serbien am Sumpfe Mosztonga, Wein-, Melonen-, Hanfbau; 2500 Ew.

Serbisch-Moldova, Marktflecken, s. Moldova.

Serbisches Banat, Landesmilitärcommando der Militärgrenze, s. d. b). **Serbisch-Banater Militärgrenzregimentsbezirk**, Bezirk darin zwischen der serbischen Wojwodschaft, dem Temeser Banat, Serbien, dem Deutsch-Banater u. Romanen-Banater Bezirk; 80,500 Ew.

Serbisches Gebirge, die Serbien durchziehenden Gebirge, mit dem Balkan u. Dinarischen Alpen zusammenhängend, unter den Namen Slatowa, Hsiduka u. a.

Serbische Sprache u. Literatur. Die S. S. bildet mit der Bosnischen, Slawonischen u. Dalmatischen eine der vier Hauptmundarten der Slawischen Sprache, welche gewöhnlich, aber mit Unrecht Illyrische Sprache genannt u. den Ostslawischen Dialekten zugezählt wird. Das eigentlich Serbische scheidet sich in drei Dialekte, den Herzegowinischen, Ressawischen u. Sirmischen, u. schließt sich unter allen slawischen Mundarten dem Russischen am nächsten an; das Bosnische weicht vom Serbischen sehr wenig ab; das Slawonische ist fast nur eine Nüancirung des Dalmatischen, das Dalmatische selbst aber ist durch den Einfluß des benachbarten Italiens vielfach modificirt u. hat bes. in der Volkssprache bedeutende Abschwächungen u. Corrumpirungen erfahren. Auch die Sprache der Kroaten od. Chorwati in Südostkroatien ist nur eine mäßige Variation der Serbischen, während die Bewohner von Provinzialkroatien, in der Umgegend von Zagreb (Agram), zwischen der Drau u. Sau, einen der Slowenischen, auch fälschlich Windisch genannten Sprache ähnlichen Dialekt reden. Das Kroatische steht hiernach gewissermaßen in der Mitte zwischen dem Serbischen u. dem Slowenischen, welches letztere den südwestlichsten Zweig des großen östlichen Slawischen Sprachstammes bildet, in Kärnten, Krain, Steyermark u. im westlichen Ungarn bei den an der Mur u. Raab wohnenden Slawen, vorzüglich in den Comitaten Szala u. Eisenburg, gesprochen wird u. für den weichsten Dialekt des Slawischen gilt. Auch die S. S. ist in allen ihren Mundarten mehr od. minder weich u. übertrifft die übrigen slawischen Idiome sämmtlich an Wohllaut. Sämmtliche Slawoserben, welche sich zum griechischen Ritus bekennen, bedienen sich des Kyrillischen od. altslawischen Alphabets, während die römisch-katholischen Serben (namentlich die Dalmatier u. Kroaten) mit lateinischen Lettern schreiben u. drucken lassen. Nur im dalmatischen Dialekt pflegt man beim Drucke kirchlicher Werke sich der Glagolitischen Schrift (s. d.) zu bedienen. Zu den Völkern, welche die S. S. mit Einschluß der zu ihr gehörigen Mundarten reden, gehören die eigentlichen Serben, die Bosnier, Montenegriner (Crnogorci), Slawonier, Dalmatier u. Kroatier (s. d. a.), im Ganzen 7½ Mill. Seelen. Auf das Serbische haben die Griechische u. Italienische Sprache vielfach eingewirkt, was bei der Nähe der Griechen u. Italiener, mit welchen die Serben schon frühzeitig in Handel u. Verkehr standen, u. bei der ritualen Übereinstimmung erklärlich ist. Später als die Türken Herren des Landes wurden, wurde aus ihrer Sprache die Bezeichnung der Würden, Ehren, Ämter u. für die Kunstwörter der Gesetzesinstitutionen entlehnt. In Bosnien u. Montenegro hat auch das Albanesische od. Arnautische, in Slawonien das Ungarische, sowie in Kroatien das deutsche Element einige Einwirkung geäußert. Im Ganzen hat das serbische Idiom seinen reinslawischen Urtyp sich charakteristischer bewahrt als die Bulgaren, od. die westslawischen Völker. Es hat mit den meisten übrigen slawischen Völkern die vollkommene Declination (indem Instrumentalis u. Locativus auch hier vorhanden sind), die ausführliche Conjugation u. die freie Wortfügung gemein u. hat sich auch die Eigenheit bewahrt die altklassische u. überhaupt die fremde Rede u. Poesie fast bis in die feinsten Nüancirungen nachzuahmen. Dabei ist der Wortschatz der Serben sehr umfassend u. durch die Bildungsfähigkeit der Sprache nahezu unerschöpflich. Auch das Altslawische, welches in allen Schulen gelehrt wird, liefert noch immer neue Beiträge zum serbischen Wortschatz, u. in neuester Zeit haben serbische Literaten die altslawische Dualform wieder in ihre Sprache aufgenommen (doch seltsamer Weise fast lediglich nur dann, wenn von mehren Personen od. Dingen die Rede ist) u. auch die Declination des Plural nach der altslawischen Sprachweise eingerichtet. In Hinsicht des Formenreichthums hat die S. S. nicht nur die häufigen, der Slawischen Sprache überhaupt eigenthümlichen Liebkosungs- u. Verkleinerungswörter, sondern auch einen großen Reichthum von Augmentativ- u. Pejorativformen, wodurch die Urbegriffe die Bedeutung einer Vergrößerung od. einer Verschlechterung des Stammbegriffs erhalten. Dergleichen Formen sind: -ina, -etina, -ura, -urina, -uža, -užina, -aća, -ańina, -uća, -ućina, -ak, -ika, -ar, -ara, -onja, -an, -ana, -ac, -aš ꝛc.; für Adjectiva -ast, z. B. glavura dicker Kopf, von glava, jamurina tiefer Graben, von jama, konovańina Sackleinwand, gvozdućina Geröll, alt Eisen, von gvozdje; glavonja, glavan, glavana, glavac Großkopf, von glava; nosast großnasicht, uhast langohricht.

Zur Schriftsprache hat die S. S. sich erst im 18. Jahrh. erhoben; die älteren serbischen Sprachdenkmäler sind sämmtlich im Kirchenslawischen od. doch nur in einem Gemisch desselben mit dem Serbischen geschrieben, wo das gegenseitige Verhältniß beider Sprachen sich schwer ermitteln läßt. Diejenigen Serben, welche das Kyrillische, aus 42 Buchstaben bestehende Alphabet angenommen haben, haben noch einige jotirte Laute aus dem Romanischen angenommen, z. B. lj u. nj, wofür sie contrahirte Buchstabenformen, nämlich Љ, statt Ль, u. Њ, statt Нь, eingeführt haben. Auch sind einzelne Buchstaben etwas von der kyrillischen Form abweichend gestaltet u. dem Neurussischen mehr assimilirt worden; ja die Gebildeten unter den Serben bedienen sich schon gegenwärtig fast allgemein der gefälligen, sogen. englischen Methode der russischen Currentschrift beim Schreiben u. beseitigen auch im Druck die vielen ganz überflüssigen Lettern, welche das Altkyrillische Alphabet hat, z. B. Ѕ (Selo = s), ѹ (Ik uk = u), ѿ (Ot = o), ѡ (O = o), Ѯ (Ksi = ks, x), Ѱ (Psi = ps), Ѳ (Thita, Fita = th, f) u. Ѵ (Jžica = y, w), ja sie entäußern sich wohl selbst des Jer (Ъ), welchem schon Dosenovitsch in seiner launigen Schrift Verbannung des groben Jer od. ABC-Sichtung (Ofen 1810) den Krieg erklärt hatte. Die von

dem Sprachforscher Vuk Stefanovitsch Karadžitsch eingeführte Orthographie galt lange Zeit als Muster; erst die neusten Schriftsteller sagten sich von derselben, der analogen Rechtschreibung folgend, los u. schließlich wurde durch ein Senatsdecret im Jahre 1852 verboten im Fürstenthum serbische Bücher u. Zeitschriften in einer andern als der allgemein slawischen Orthographie herauszugeben. Der Anfang des Vaterunsers lautet: Otče naš, koi si na nebesjech, da sie svjati imje tvoje, d. i. Vater unser, welcher bist in den Himmeln, daß sei geheiliget Name dein. An serbischen Grammatiken erschienen: Illyricae linguae praecepta, Kol. 1807; Vuk Stefanovitsch, Pismeniza serbskoga jezika (Grammatik der S. S.), Wien 1814 (deutsch von Jakob Grimm, Berl. 1824); Bernardini, Discours sur la langue illyr., Par. 1823; J. A. Brlitsch, Grammatik der Illyrischen Sprache, Ofen 1833, 3. Aufl. Agram 1850; P. J. Schafarik, Historisch-kritische Beleuchtung der serbischen Mundart, Pesth 1833; Babukitsch, Osnova slovnice etc. (Grundriß der illyrischen Mundart, Agram 1836, deutsch von Fröhlich, Wien 1839); J. Popovitsch, Srbska Grammatika, Neusatz 1842; R. A. Fröhlich, Tabellarisch bearbeitete Anleitung zur schnellen Erlernung der vier slawischen Hauptsprachen (d. i. des Russischen, Serbischen, Polnischen, Böhmischen), mit Gesprächen u. Wörtersammlung, Wien 1847; Derselbe, Theoretisch-praktische Grammatik der Illyrischen Sprache, Wien 1850. Speciell für das Slawonische: M. A. Relkovitsch, Slawonische u. deutsche Grammatik, Agram 1767, 3. Aufl. (als: Nova slavonska i nimačka Grammatika, Wien 1789); M. Lanosowitsch, Einleitung in die Slawonische Sprache, Essek 1778, 3. Aufl. Ofen 1795. Für das Dalmatische: Barth. Cassius, Institutiones linguae illyricae, Rom 1604; A. Alvar, Grammatica pro Illyricis accommodata, Rom 1637; J. L. Frisch, Origo characteris Sclavonici vulgo dicti cirulici, Berl. 1727; Seb. Dolci, De Illyricae linguae vetustate et amplitudine, Venet. 1754; Appendini, De praestantia et vetustate linguae Illyricae, ebd. 1806; Derselbe, Grammatica della lingua illyrica, ebd. 1808, 2. A. 1828; J. Dobrowsky, Glagolitica, Prag 1807, 3. Ausg. 1845; Startschevitsch, Nuova grammatica illyrica, Triest 1812; Principj elementari della grammatica Illyrica etc., n. A. Ragusa 1837; Andrea Stazitsch, Grammatica della lingua illyrica, Zara 1852. Für das Kroatische: Szent-Martony, Einleitung in die kroatische Sprachlehre, Warasdin 1783; M. P. Katantschitsch, De origine, lingua et litteratura Croatorum, Zagrab 1797; Fr. Kornig, Kroatische Sprachlehre, Agram 1795, n. A. von Horvatschka, 1810; S. Gyurkovechky, Kroatische Grammatik, Ofen 1825; E. Rukavina von Liebstadt, Kroatische Abänderungs- u. Abwandlungsformen nebst Regeln der Aussprache u. Rechtschreibung, Triest 1843. Wörterbücher: Njemeckij i Serbskij Slovar, Wien 1790; Deutsches u. Illyrisches Wörterbuch, Wien 1791; Rječnik njemeckij i serbskij, Ofen 1793; Kleines Wörterbuch (in der slawisch-serbischen Volkssprache), Ofen 1806; Wolf Stephansohn, Serbisch-deutsch-lateinisches Wörterbuch, Wien 1718; A. F. Richter u. A. F. Ballmann, Illyrisch-deutsches u. deutsch-illyrisches Handwörterbuch, Wien 1839 f., 2 Thle.; Rud. Fröhlich, Der kleine Illyrier, enthaltend illyrische u. deutsche Gespräche, eine Sprachlehre u. Wörtersammlung, Wien 1840; J. Mažuranitsch u. J. Užarevitsch, Deutsch-illyrisches Wörterbuch, Agram 1842; Rudolf Fröhlich, Rečnik ilirskoga a nemeckoga jezika, Wien 1852—54, 2 Thle. Speciell für das Bosnische: J. Micalia, Blago jezika Slovinskoga s. Thesaurus linguae illyr., Lor. 1649. Für das Slawonische: M. A. Relkovitsch, Deutsch-illyrisches u. illyrisch-deutsches Wörterbuch, Wien 1796, 2 Bde. Für das Dalmatische: J. Verantii, Dictionarium quinque nobilissimarum Europae linguarum Latinae, Italicae, Germanicae, Dalmaticae et Ungaricae, Veneb. 1595; P. Lodereker, Dictionarium septem linguarum, Prag 1605 (neue Auflage des vorigen, mit dem Böhmischen u. Polnischen vermehrt); Ardelio della Bella, Dizionario Italiano, Latino, Illyrico, Veneb. 1728, 2. Ausg. von C. A. Occhi, Ragusa 1785; J. Stulli u. Rjetschoslože, Lexicon Latino-Italico-Illyricum, Pesth 1801—10, 6 Bde. (nebst Grammatik); J. Voltiggi, Illyrisch-italienisches u. deutsches Wörterbuch (u. Grammatik), Wien 1802; Osmana Gundulićeva Rječnik (Wörterbuch zu Osman von Gundulitsch), zusammengestellt von J. u. A. Mažuranitsch, Agram 1844. Für das Kroatische: G. Habdelitsch, Dictionarium Croatico-Latinum, Grätz 1670; J. Bellostenetsch, Latino-Illyricorum onomatum aerarium, Zagrab 1740; Drobnitsch, Kroatisches Wörterbuch, 1852.

Die Literatur der Serben ist in Anbetracht ihrer geringen Zeitdauer u. des bereits Geleisteten keineswegs unbedeutend. Man kann in ihr drei Perioden unterscheiden. Die erste, welche vom 13. Jahrh. anhebt, geht bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts od. bis auf Raitsch (geb. 1726 u. st. 1801) u. Obradovitsch (geb. 1739 u. st. 1811); die zweite Periode reicht etwa bis zum Jahre 1830, wo der nationale Aufschwung, welchen Serbiens Politik nahm, auch die Literatur u. alle culturhistorischen Bestrebungen der Serben erfaßte; die dritte u. jüngste Periode, deren geistige Schwingungen noch fortgehen, ist die bei weitem wichtigste, u. sind alle früheren Productionen der Serben gewissermaßen nur als Versuche u. Vorziele im Verhältniß zu den gegenwärtigen literarischen Errungenschaften zu betrachten. Die ältesten Überreste der Serbischen Literatur sind in alten zum Theil noch ungedruckten Urkunden aufbewahrt. Dahin gehört das Rodoslov, im Manuscript in dem Kloster auf dem Berge Athos, welches den serbischen Erzbischof Daniil zum Verfasser hat, welcher als Zeitgenoß die Geschichte der serbischen Zaren von 1272—1336 geschrieben hat. Ein anderer wichtiger Beitrag zur altserbischen Literatur ist das Gesetzbuch des serbischen Zaren Stefan Duschan des Großen, aus der Mitte des 14. Jahrh., welches zugleich als Beitrag zur Sittengeschichte des damaligen Volkes Beachtung verdient. Es ist erst neuerlich mit berichtigtem Texte edirt worden (s. unten). Außerdem existiren aus jener früheren Zeit noch einige andere Gesetze, Urkunden u. kirchliche Schriften, wovon die meisten mit Glagolitischer Schrift geschrieben sind. Der Sieg Murads I. über die Serben im Jahre 1389 u. die nun folgende türkische Zwingherrschaft vernichtete auf lange Zeit jeden geistigen Aufschwung. Mit Georg Brankovitsch' Geschichte Serbiens, welche die Uranfänge der serbischen Geschichte u. deren Verlauf bis zur Zeit des Kaisers Leopold I. in fünf Manuscriptquartanten

beschreibt, schließt mit dem Ende des 17. Jahrh. gewissermaßen die Vorperiode der Serbischen Literatur, welcher dann bis zum Beginn der zweiten Periode die sprachlichen Kämpfe folgen, welche die serbische Volkssprache zur Schriftsprache erheben u. die alte kirchenslawische Sprache in das rituale Gebiet zurückverweisen. In Raitsch stellt sich dieser Sieg noch kaum dar; Obradovitsch aber schrieb bereits in der serbischen Volkssprache. Zur Hebung u. Kräftigung des nationalen Elementes tragen gegenwärtig in Serbien u. den Ländern mit serbischer Zunge viel bei die Matica srbska in Belgrad, welche fortwährend Preise für gute Volksbücher aussetzt (wie z. B. erst neuerlich für eine Geschichte des serbischen Volkes; für die besten u. ausführbarsten Winke, wie man das serbische Volksschulwesen, um welches sich seiner Zeit schon Stefanovitsch in Serbien u. Montenegro große Verdienste erworben, am ehesten u. leichtesten heben könnte; für ein gutes architektonisches Werk 2c.) u. die Matica ilirska in Agram, welche ebenfalls ihrerseits für Anfertigung u. Verbreitung guter Übersetzungen u. Originalschriften sorgt. Ebenso wirkt die durch die Banalregierung u. inländische Patrioten reich dotirte Gesellschaft für südslawische Geschichte zu Agram (s. unten S. 880). Im geistigen Austausch mit ihr u. der Matica ilirska hat seit 1852 der Verleger Zupan in Agram den Druck einiger alten ragusanischen Schriftsteller begonnen. In Belgrad, Neusatz, Agram sind jüngst auch Volksbibliotheken ins Leben getreten, wie am letzterwähnten Orte die Narodna Knjigarnica von Ludevit Gaj. Endlich wirken auch die beiden großen Nationalbühnen, das seit 1852 errichtete serbische Volkstheater zu Belgrad u. das 1853 zu Agram erbaute kroatische Nationaltheater, wohlthätig auf Geist u. Gesittung der Nation, indem sie derselben die besten dramatischen Erzeugnisse des In- u. Auslandes vorzuführen bemüht sind u. so zugleich den Geschmack des Volks läutern u. die Kunst durch Anregung zu schöpferischen Werken fördern.

In den Volksgesängen der Serben spricht sich stolzes Kraftgefühl neben Weichheit u. Naivetät der Empfindung, Liebesüberschwänglichkeit neben Heroismus der Gesinnung, Freiheitsliebe u. Aufopferungsfreudigkeit neben Treue u. Anhänglichkeit am Zarenhause, unbezähmbarer Haß gegen die Türken als die Feinde des Volks u. des Glaubens neben einer starkausgeprägten Christlichkeit u. Glaubenstreue aus; sie sind reimlos, bewegen sich aber in schönen u. melodischen Rhythmen. Die serbische Nation hat deren eine große Menge. Einige dieser Lieder reichen bis in die vortürkische Periode zurück, die meisten stammen aus der Zeit der Serben- u. Türkenkämpfe, noch andere aus neuerer Zeit. Ein Franciscanermönch, Katschitsch Miositsch gab (Veneb. 1759) die erste, freilich vielfach getrübte Sammlung heraus, von der zu Wien 1836 ein neuer Abdruck gemacht wurde. Herder u. Goethe u. später Vater, Grimm u. bes. die Talvj (s. Robinson 7) durch die Version der Buk Stefanovitsch'schen Sammlung machten die Deutschen mit dem serbischen Volksliede bekannt. Die Volksgesänge selbst zerfallen in epische u. lyrische. Die lyrischen Volkslieder, Kolo's genannt, heißen auch Frauenlieder, weil sie die Liebe u. Verehrung für die Frauen schildern. Sie werden zur Gusle, der serbischen Harfe, gesungen, auch tanzt man dazu. Sie sind noch heut in jedem serbischen Dorfe an der Regel u. dürfen bei keiner Festlichkeit fehlen. Geistreich, scherzhaft, muthwillig, zum Theil auch warm, innig u. wehmüthig, sind sie fast durchgehends tief poetisch empfunden u. überaus melodisch u. klangreich. Die epischen Volkslieder, Tavorien (nach dem altslawischen Kriegsgotte Tavor genannt) sind eigentliche Heldenlieder u. haben meist eine historische Grundlage. Eine große Rolle spielt in ihnen der Held Marko Kraljevitsch. Blinde Rhapsoden trugen diese Gesänge von Dorf zu Dorf u. begeisterten u. stählten dadurch das Volk. Die erste Sammlung dieser Lieder aus dem Munde des Volkes geschah durch den serbischen Gelehrten Vuk Stefanovitsch Karadžitsch, herausgeg. Wien 1814—15, 2 Bde., 2. A. Lpz. 1822—24, 3 Bde., 3. A. Wien 1842—45, 4 Thle. Die erste Hälfte der von Vuk Stefanovitsch veranstalteten Sammlung bilden die Kolo's, die andere besteht aus den Tavorien. Das Versmaß der letzteren sind meist fünffüßige Trochäen mit einer Cäsur nach dem zweiten Fuße. Das der lyrischen Lieder bilden gewöhnlich Trochäen ob. Trochäen mit Daktylen wechselnd, wobei diejenige Versart sehr beliebt ist, welche einen Daktylus an das Versende bringt. Viele dieser Liederchen haben den leichten u. gefälligen Rhythmus anakreontischer Oden u. sprechen dafür, daß Natur- u. Kunstpoesie, wie in Vielem, so auch in Hinsicht auf Numerus oft zusammentreffen. Man hat auch die Volksgesänge der anderen serbischen Sprachstämme gesammelt. Kroatische Volkslieder sind Razlićite pjesme (Allerlei Gedichte), Agram 1852; dalmatische theilte Popovitsch u. neuerlich Zortschitsch (in seiner Dalmatischen Vila, Agram 1852) mit. Eine neue Sammlung bisher noch unedirter Illyrischer Volkslieder steht im 9. Bande des Kolo, einer Zeitschrift für Literatur, Kunst u. nationales Leben, herausgegeben von Bogovitsch, Agram 1853. Die serbischen Volkslieder sind fast sämmtlich, u. sogar mehrfach, ins Deutsche übersetzt; die erste Übersetzung lieferte die Talvj, Serbische Volkslieder, Halle 1825, 2 Bde., 2. Aufl. 1853; dann E. E. Wessely', Serbische Hochzeitlieder, Pesth 1826; Peter von Götze, Serbische Lieder, Petersb. 1827; W. Gerhard, Serbische Hochzeitslieder u. Heldenmärchen, Lpz. 2 Abth. 1828; L. A. Frankl, Gusle (Serbische Nationallieder), Wien 1852; J. N. Vogl, Marko Kraljević (Serbische Heldensage), Wien 1852; Siegfried Kapper, Lazar, der Serben Car (Nach serbischen Sagen u. Heldengedichten), Wien 1852, u. Die Gesänge der Serben, Lpz. 1852, 2 Thle. Auch in fast alle übrigen europäischen Sprachen wurden die serbischen Nationalgesänge übertragen. Gesammtblicke auf das slawische Volkslied warfen u. A. Ludevit Stur (Über die Volkslieder u. Volkssagen der slawischen Stämme, mitgetheilt im Böhmischen Museum, Prag 1852); Bodenstedt (Über slawische Volkspoesie, enthalten in seiner Schrift Aus Ost u. West, Berl. 1861), u. Jul. Altmann (in der Einleitung zu seiner Balalaika, Sammlung russischer Volkslieder, Berl. 1862). Neuerlich fanden auch die Melodien der serbischen Volkslieder ihre wissenschaftliche Berücksichtigung, so gab heraus A. Kalouz zwei Hefte serbischer Volkslieder, mit serbischem u. deutschem Text u. beifolgenden Melodien, Belgrad (u. Prag) 1852. Auch hat der polnische Componist Antonin Kocipinski mehre seiner slawischen Compositionen unter dem Titel: Spiéwy Sławianskie (Slawische Lieder) edirt, u. zwar mit polnischem, russischem, böhmischem u. serbischem Text, mit Be-

gleitung des Pianoforte, Warschau 1852 ff. In die Sphäre der serbischen Volksliteratur gehören auch die nur erst zum Theile gesammelten u. noch im geringeren Maße mit den Erzeugnissen anderer slawischen Stämme verglichenen Märchen der Serben, worunter einige sehr alt zu sein scheinen, in denen das heidnische Element sich noch oft geltend macht. Die Matica srbska wie die Matica ilirska haben das Verdienst viele von ihnen für die Jugend publicirt zu haben. Man hat dabei indeß mehr auf die Unterhaltung, als auf die cultur- u. literaturhistorische Bedeutung dieses Zweiges gesehen. Einzelne jener Märchen sind auch schon in fremde Sprachen, z. B. in die Deutsche, Französische, Italienische u. Englische, sowie in die Ungarische u. Rumänische, übersetzt worden. An die Volkslieder reihen sich endlich die Sprüchwörter an, deren das serbische Volk, wie alle Slawen, eine große Anzahl besitzt. Einige slawonische Sprüchwörter brachte schon die Paroemiologia von Hieron. Megiser, Lpz. 1605, die ersten Sprüchwörter u. Sentenzen der Serben, 144 an Zahl, sammelte Joh. Muškatirovitsch, Wien 1787, 2. Aufl. Ofen 1807; dieselben nahm auch Dobrovsky in seine Slovanka auf. Die meisten serbischen, kroatischen, dalmatischen u. sonstigen Sprüchwörter des illyrischen Volksstammes findet man zerstreut in Čelakovsky's Mudrosloví národu slovanského v příslovích (Philosophie des slawischen Volks in Sprüchwörtern, Prag 1852) u. dem Ergänzwerke von Hanus, Prag 1853.

Was die serbische Kunstpoesie betrifft, so ist in ihr ein bedeutsames Ringen u. Streben, bes. in der Neuzeit, seit die nationalen Elemente geweckt u. gekräftigt sind, unverkennbar. Die Literaturgeschichte der Serben bietet nicht mehr, wie noch vor einem Viertelsäculum der Fall war, ein dürres Tableau von einer bestimmten Anzahl für alle Dichtungsgattungen wiederkehrender Namen dar, vielmehr ist gegenwärtig fast jede einzelne Gattung der Poesie durch eine Reihe ausgezeichneter Namen vertreten. Das erste Epos in der S. L. schrieb Johann Raitsch (geb. 1726 zu Karlowitz, st. 1801 im Kloster Kovil) in seinen Boj Zmaja sa Orlovi (Drachenkampf mit den Adlern, welches den Türkenkrieg besingt), Ofen 1791. Neuerlich ist Palmotitsch's Kristiada, Agram 1852, nennenswerth. Das bedeutsamste hieher gehörige Werk aber ist Gundulitsch Osman, Agram 1852, welches die Matica ilirska durch eine Volksausgabe der Nation zugänglich machte. Das historische Element ist auch in nachfolgenden Dichtwerken vertreten: V. Rakitsch' König Nematitsch I. u. Abrahams Opfer; Gavril Kovazevitsch' Fürst Lazar u. Judith; Michail Vitkovitsch' Erinnerung an Milica, Lazar's Gemalia; Milovan Vidakovitsch' Tobija; Simeon Milutinovitsch' Serbianka (einer aus aneinandergereihten Taborien bestehenden Schilderung der Freiheitskämpfe Serbiens); Avram Brankovitsch' Schlacht bei Navarin u. Zorica (Die Morgenröthe) von einem ungenannten Verfasser. Poetische Erzählungen schrieben Stefan Raitsch (Satir ili div čovjak, d. i. Satyr od. der wilde Mann, aus dem Kroatischen des Relkovitsch, Agram 1793), Milovan Vidakovitsch (Geschichte des wunderschönen Joseph), Ofen 1810, u. a. m. Hymnen u. Oden dichteten Atanasi Stoikovitsch (geb. 1773), dessen Ode Ofen 1802 erschien; Greg. Terlaitsch (geb. 1766, st. 1811), dessen Lobgedicht Wien 1794 veröffentlicht wurde; Lucyan Musitschky, Erzbischof von Karlowitz, welcher eine Strafode an Mich. Vitkovitsch richtete, weil derselbe das nationale Element verläugne, u. welcher sich bis in die Neuzeit als Hymnologe u. Odendichter ausgezeichnet hat. Singbare Lieder od. eigentlich lyrische Gedichte schrieben u. A. die älteren Lyriker J. Raitsch (Pjesni), J. Dosenovitsch (Lyrische u. andere Dichtungen, Ofen), Julinatsch (Serbische Gedichte, 1802), Zivkovitsch (Blagoditelna Muza, die Wohlthätige Muse, Wien 1815); M. Vidakovitsch (Duftende Lilien der keuschen Liebe, Ofen 1812) u. A. m. In neuerer Zeit ist der lyrische Parnaß der Serben vertreten durch die Dichter: L. Musitschky, welcher fast in alle Dichtungsgattungen der serbischen Poesie einen neuen Schwung zu bringen gewußt hat; Jovan Hadžitsch (Milos Svetić), dessen Pjesme izvorne (Auserlesene Gedichte) zu Neusatz 1855 erschienen; Branko Raditschevitsch (st. 1853 in Wien), welcher Serbische Gedichte schrieb, 1847—51, 2 Bde.; Kaničlitsch (schrieb Poesien, 1853); Zortschitsch (Gjordjitsch), den Verfasser der Mandaljena (Mandoline) u. des Saltjer (Psalter), welche beide zu Agram 1852 herauskamen, den blinden Jeremija Obradovitsch Karadžitsch (Lieder aus neuerer Zeit, Belgrad 1848 u. 1852, 2 Bde.) ꝛc. Im dalmatischen Dialekt dichteten: Popovitsch Zortschitsch u. A.; auch gab der Slovene Stanko Vraz (st. 1854) neben slovenischen, illyrische Dichtungen in kroatischer Mundart heraus. Gelegenheitsgedichte ließen drucken: Lucyan Musitschky, der Professor Chranislaw u. A. m. Unter den Dichterinnen, deren die serbische Nation in älterer u. neuerer Zeit verschiedene besitzt, nennen wir: Anna Vidovitsch (Verfasserin von Pjesme, od. Gedichte, Wien 1845, 4 Bdchn., u. Neue Dichtungen, Wien 1853); Dragoila Jarnevitsch (Pjesme, Agram 1850, u. Dramatische Poesien) u. Milica Stojadinovitsch (dichtete ebenfalls Pjesme, Neusatz 1852). Auch besitzt Serbien einen begabten Naturdichter Kovatschevitsch, Semliner Buchbinder, welcher glücklich in der serbischen Volkssprache dichtete. Satiren schrieben: Mesarovitsch (Der Sorgenbrecher), S. Merkail (Erschütterung des Alphabets, gerichtet gegen Vuk Stefanovitsch) u. a. m.; Episteln schrieb M. Vidakovitsch (dessen Liebe zur jungen serbischen Muse in Briefen erschien); Fabeln lieferte Vuitsch.

Das Drama bearbeiteten Viele. Tragödien hat man von: J. Raitsch (Uros, posledni kral etc., d. i. Urosch, der letzte König aus dem Stamme Neman, Ofen 1798); J. Vuitsch (Fernando u. Jarika); J. Popovitsch, dem berühmtesten serbischen Dramatiker (schr. u. a.: Svatislav, Mileva, Smert Stepana Decankago, d. i. der Tod Duschans, welches auch ins Czechische übersetzt worden ist); M. Obilitsch (Schlacht auf dem Amselfeld); S. Milutinovitsch (Dika Crngorska); Matija Ban (Dobroslav u. mehre Tragödien aus der böhmischen Geschichte); Mirko Bogovitsch, Redacteur des Neven zu Agram (Frankopan u. Stepan Tomasović, letzter König von Bosnien); Preradovitsch (Vladimir u. Kosara, Drama, 1853); u. von der Dichterin Dragoila Jarnevitsch (Desanka, Tragödie aus der kroatischen Geschichte); Schauspiele von: A. Josifovitsch (Die tapferen Schützen) ꝛc.: Lustspiele von: J. Vuitsch (Die Fledermaus, Ofen 1809); S. Raitsch (Der Specht); M. Vidakovitsch (Die Zarin Kassia, Der travestirte Octavian, Der einsame Jüngling ꝛc.); V. Vezitsch (Vienac

za bavnoga književstva od. Kranz unterhaltender Lectüre, Agram 1853, welcher zwei dem Französischen abgeborgte Komödien, Das Fräulein von St. Cyr u. Ein Glas Wasser, enthält). Vor Kurzem beauftragte das Comité des Serbischen Volkstheaters in Belgrad, der einen der beiden Nationalbühnen in Serbien (s. oben S. 878), den Dramatiker Popovitsch eine Sammlung der besten dramatischen Bühnenerzeugnisse als Repertoirstücke für das serbische Theater zu veranstalten.

Unter den Romanschriftstellern sind zu nennen: S. Ilitsch (Erbia); M. Vidakovitsch (Velimir u. Bosiljka; Der einsame Jüngling, Ljubomir im Elysium, Ofen 1814—23, 3 Thle.); Solaritsch (Der indische Weise); Atanasi Stoikovitsch (Aristid u. Natalie, Ofen 1801) ꝛc. Erzählungen lieferten Raitsch, (Cvetnik, Blumengarten, 224 moralische Erzählungen, meist an die Bibel anknüpfend, Ofen 1802); Mrazowitsch (Moralisches Magazin, 1793); Obradovitsch (Sammlung moralischer Erzählungen, Wien 1793; Popovitsch (Hajduci u. Zenitba i udadba, zwei serbische Erzählungen); Hadžitsch (Placevno padenje Carigrada, d. i. Der traurige Fall von Constantinopel) u. m. A.; Den ersten serbischen Almanachen von Demeter Davidovitsch, welche 1815 u. 1816 in Wien u. 1818 in Ofen erschienen, folgten das Taschenbuch Danica (Der Morgenstern) von Vuk Stefanovitsch u. die Belgrader Almanache Avala u. Golnbica. Die Almanachliteratur ist überhaupt neuerlich vertreten durch Spiridion Jovitsch, Pavlovitsch, Nikolitsch, Vozarovitsch u. A. m. Den gediegensten Almanach in neuester Zeit lieferte Matija Ban, nämlich den Dubrovnik, welcher seit 1852 in den Verlag der Matica ilirska zu Agram überging. Kalender schrieben: Ignaz Brlitsch, dessen Kalender lange Zeit jährlich zu Agram erschien; Orfelin gab einen Ewigen Kalender 1817 heraus; Milos Popovitsch einen Belgrader Kalender, welcher seit 1853 in Belgrad gedruckt wird, u. am verbreitetsten in den serbischen Landen ist. Reich ist auch die Übersetzungsliteratur der Serben; es übertrugen in die Muttersprache: Raitsch Kant's Erinnerung an den Tod; Obradovitsch Äsops Fabeln, Lpz. 1788; Jankovitsch Goldoni's Komödien, zum Theil; E. Arsitsch Thomsons Jahreszeiten u. Wielands Agathon; P. Matitsch Geßners Idyllen; Gregor Terlaitsch Florians Numa Pompilius, Ofen 1801; Solaritsch Gasparis Geographie, 1804, u. Stellen aus Zimmermanns Einsamkeit; Joachim Vuitsch Campes Robinson der Jüngere, Ofen 1810, Raff's Naturgeschichte, Ofen 1809, u. die Historie von Casenno od. den Italienischen Eulenspiegel, Ofen 1809; Stef. Zivkovitsch Fenelon's Telemach, Wien 1814; Mrazovitsch Ovids Metamorphosen, Geßners Schäferspiele u. Kotzebue's Menschenhaß u. Reue, Ofen 1808; M. Sevetitsch u. nach ihm Hadžitsch Horazens Ars poetica, Wien 1827; N. Lazarevitsch (Robinson Krusoe u. Wielands Abderiten; Josifovitsch Babos Strelitzen; M. Ignatovitsch Menschikow u. Artello; Mirko Bogovitsch Racines Tragödie Iphigenia; Drobnitsch Cornelius Nepos; Startschevitsch den Anakreon ꝛc. Neuerlich erschien auch Onkle Tom's Hütte in serbischer Übersetzung. Eine Menge guter deutscher Volksbücher ließ ferner die Matica srbska ins Serbische übertragen. Kroatische Übersetzungen veranstaltet die Matica ilirska zu Agram; so ließ sie übersetzen: die Sophokleische Tragödie Elektra von Dominik Zlataritsch, Ljubomir, ein Hirtengedicht nach Tasso, von Zlavaritsch u. die Hekuba des Euripides, von Vetranitsch Schavtschitsch, Schädlers Naturkunde von Kuzmanitsch; die Königinhofer Handschrift, wovon auch schon serbische Übersetzungen vorhanden sind, von Ternski. Ignaz Brlitsch übersetzte auch ins Slavonische (z. B. das Schauspiel Fridolin), ebenso hat man angefangen, die dalmatische Übersetzungsliteratur anzubauen. In alle serbische Dialekte ist längst schon die Bibel übersetzt. Chrestomathien u. Anthologien gaben heraus: Fort. Duritsch (Bibliotheca slavica, Pesth 1795); Babukitsch u. Mažuranitsch (Chrestomathie aus alten u. neuen südslawischen Schriften, in Prosa, 1852 durch die Matica ilirska veranlaßt); Mirko Bogovitsch (Anthologie aus den vorzüglichsten russischen, polnischen u. böhmischen Dichtern in Südslawischer Sprache, Agram 1854) ꝛc.

Auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Literatur verdienen die historischen Werke als die bei weitem ausgezeichnetsten der gesammten S-en L. zunächst der Erwähnung; unter vielen anderen sind zu nennen: Raitsch, Geschichte der slawischen Völker, Wien 1794 f., 4 Bde.; Dessen Kurze Geschichte von Serbien u. Bosnien, ebd. 1793; P. Julinac, Einleitung zur Geschichte des slawisch-serbischen Volks, Vened. 1765; Reskovitsch, Geschichte des slawisch-bulgarischen Volks, Ofen 1801; eines Ungenannten, Serbiens klägliche Unterjochung im Jahr 1813, Vened. 1815; von Tschaplovitsch, Slawonien u. Kroatien, Pesth 1819, 2 Bde., mit deutschem Text; Daniel Medekovitsch, Geschichte des serbischen Volkes, Neusatz 1852; Milan David Rasitsch, Cernogorka od. der Zustand Montenegro's zur Zeit der Regierung Peters II. Negos u. seiner Vorgänger, 1852; Alexander Andritsch, Geschichte des Fürstenthums Montenegro von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1852, Wien 1853, mit deutschem Text; Jankovitsch u. Gruitsch, Slaves du Sud ou le peuple Serbe avec les Croates et les Bulgares, Par. 1853 u. a. m. Noch ist für die serbische Geschichte wichtig die Zeitschrift Ljetopis u. noch wichtiger die Zeitschrift Kolo, welche nicht blos Literatur u. Kunst, sondern auch das nationale Leben der Serben bespricht; verdient machen sich auch um die Landesgeschichte die Matica srbska u. ilirska; desgleichen der Verein für südslawische Geschichte in Agram durch die Veröffentlichung seines Archivs für südslawische Geschichte, welches in kroatischer Sprache erscheint u. welches die Sammlung u. Beschreibung von seltenen Büchern, Handschriften, Karten, Plänen, Gemälden, Münzen ꝛc., die Kunst u. Geschichte des Landes betreffend, sich unablässig zur Aufgabe stellt u. u. a. auch das historische Werk des letzten serbischen Despoten, Georg Brankovitsch, veröffentlicht hat, welches derselbe im Exil zu Eger schrieb u. dessen Original in Karlowitz sich befindet. Altserbische Urkunden sind erst in neuerer Zeit edirt worden; bes. hat sich Schafarik durch seine Forschungen u. Combinationen bekannt gemacht, u. selbst was Dobrovsky, Vuk Stefanovitsch, Kopitar, Kollar, Schelatovsky u. A. vor u. zum Theil neben ihm in dieser Beziehung geleistet haben, tritt seinen reformatorischen Werken gegenüber in Schatten. Er edirte alte Annalen, Chroniken, Gesetzbücher u. andere der Staats- u. Rechtsgeschichte angehörige Codices, zog eine scharfe Grenze zwischen den einzelnen Zweigen des großen slawischen Sprach-

stammes u. brachte Übersicht u. Einheit in das bisher verworrene Dunkel der Glagolitischen Literatur. Allgemeine u. ausländische Geschichte schrieben: P. Kongelac (Allgemeine Weltgeschichte); Graf Tukulja (Die Römer in Spanien); Paul Scholaritsch (Die Römer, abgeleitet von den Slawen, Ofen 1818); J. Magaraschevitsch (Wichtigste Ereignisse in Europa von 1809—21); Kollar (Staroitalia slavjanka, d. i. das slawische Altitalien, 1852 f., 2 Bde.) u. A. Biographien gibt es von Ivanovitsch (Lebensbeschreibung großer Männer); Popovitsch (Das Leben des Kastriotas); Vuk Stefanovitsch (Das Leben des Fürsten Milosch); E. Obradovitsch (Selbstbiographie); anonym erschien Die Geschichte des Philosophen Syntipas aus dem Griechischen, Ofen 1809. Die Geographie hat in älterer, wie neuerer Zeit fleißige Bearbeiter gehabt, vor Anderen sind zu nennen: Raitsch (Geographie der Europäischen Türkei); Scholaritsch (Geographie u. Schlüssel zur Astronomie, Vened. 1804); V. Bulitsch (Allgemeine Erdbeschreibung u. Reise in Serbien); Vincenz Rakitsch (Beschreibungen mehrer Klöster); J. Vuitsch (Neueste Geographie); J. Popovitsch (Geographisch-statistischer Überblick Europas); Brankovitsch (Charakteristik der Völker) 2c. Auch die Chartographie liegt nicht brach, es erschien von Milosch Povovitsch in Belgrad eine große Karte des Fürstenthums Serbien; Raitsch gab Karten der Türkei heraus; Fröhlich lieferte eine Nationen- u. Sprachenkarte des österreichischen Kaiserstaates u. der angrenzenden Länder, mit Text, Wien 1849; u. Hänflers Versuch einer Sprachenkarte erschien Pesth 1849 bereits in einer neuen Auflage. Das Wichtigste auf historisch-chartographischem Gebiete bleibt aber Schafariks Slovansky zemevid (Slawische Sprachkarte), mit Text, Prag 1842 f.

Über Naturgeschichte, Physik u. mathematische Wissenschaften gibt es verhältnißmäßig wenig Schriftwerke. Vuitsch übersetzte Raffs Naturgeschichte ins Serbische; Atanas Stoikovitsch (geb. 1773) schrieb die erste Physik (Ofen 1801—1802, 3 Bde.). Ihm folgte nach mehren anderen Vorgängern Jos. Torbar, dessen Physik, Agram 1853, in Kroatischer Sprache erschien, gleichzeitig mit Josef Partas Narovoslovja. Basil Damjanovitsch gab schon 1767 in Venedig eine Neue serbische Rechenkunst heraus. Danach schrieb Mrazovitsch seine Anleitung zur Arithmetik, Ofen 1806. Die Werke, welche sich über die Ökonomie verbreiten, sind viel zahlreicher; so schrieb: Mrasovic über Feldbau u. Haushalt; Stefan Novakovitsch gab eine Anleitung zur Hauswirthschaft, Ofen 1809; Avram Maksimovitsch ein Bienenbuch, ebd. 1811; Vincenz Rakitsch hob die Schädlichkeit des Tabakrauchens, ebd. 1811, hervor; Prokop Bolitsch schrieb über den Weinbau (ebd. 1816, 2 Bde.) u. Orfelin über die Kunst der Weinbereitung (1808); Atanaskovitsch über den Seidenbau; Matt. Damjanovitsch Über Ökonomie 2c. Über die Zuckerraffinerie aus Ahornsaft u. Maisstängeln erschienen schon 1812—1813 drei serbische Werke, denen bis heut viele andere gefolgt sind. Auch in der Chemie haben die Serben einiges geleistet, doch sind die hierher gehörigen Schriftwerke meist Übersetzungen od. Compilationen; eine populär-chemische Terminologie brachte der 9. Band des Kolo, Agram 1853. Medicinische Schriften sind: Georg Vladimirovitsch, Kunst Recepte zu schreiben, Vened. 1775; Steitsch, Makrobiotik; Paul Hadžitsch, Lehrbuch der Gesundheit; Putnik, Die Nothwendigkeit der Impfung; Beritsch, Über Schutzblattern; Josef Lalitsch, Über Hundswuth (Wien 1844) u. Dessen Hausarzt (Agram 1849), beide in Kroatischer Sprache; Pavlovitsch gab in Italienischer Sprache Gesundheitslehren für die Dalmatiner; Jukitsch veröffentlichte Recepte in Bosnischer Sprache u. benutzte seine Zeitschrift Prijatelj Bosanski (Der Freund von Bosnien) zur Verbreitung gesundheitlicher Vorschriften. Das beste neuere Werk ist Ivanovitsch Hausarzt, Agram 1854, von der Matica ilirska veröffentlicht; auch schrieb Lambl im Böhmischen Museum eine Abhandlung über die populäre Medicin unter den Südslawen (Prag 1852). Auch sind deutsche medicinische Schriften ins Serbische übertragen, wie Fausts Gesundheitskatechismus durch Hadžitsch (Ofen 1802), Hufelands Makrobiotik durch Betschkereki u. dgl. m.

Die Jurisprudenz fand wenig Bearbeiter. Hinsichts der älteren serbischen Rechtsgeschichte ist zu erwähnen das Zakonik Danila I. knjaza i gospodara slobodne Crnegore i Brdah (d. i. das Gesetzbuch Danilo I., Fürsten u. Herrn des freien Montenegro u. der Brda), Neusatz 1855; das Zakonnik des Czaren Dušan vom Jahre 1349 u. 54 (Památky Jihosl., Südslawische Denkmäler, 1851); das Zakon Vinodolski, Gesetz von Vinodol vom Jahre 1280 (Kolo, Heft III, Jahrgang 1843); das Statut der Insel Krk vom Jahre 1280 (Arkiv II, 1852); das Statut von Poljica (edirt von Schafarik in Časopis ceského museum, 1854, Sv. II), die nur als Manuscripte vorhandenen Statute von Kastev, Veprin 2c., sowie die durch die Historische Gesellschaft in Serbien bereits veröffentlichten Urkunden. Über die gegenwärtige Justizpflege ist wenig geschrieben, mit Ausschluß der amtlichen Publicationen, doch ist E. Grigorevitsch' Schrift über Erbschaftsrecht einigermaßen nennenswerth. Auch die theologischen Disciplinen fanden nur spärliche Bearbeitung. Vuk Stefanovitsch' Versuch einer neuen volksthümlichen Bibelübersetzung ist kaum erwähnenswerth, da sein Zweck, eine allgemein verständliche Phraseologie zu schaffen, fehlschlug, indem in Petersburg, wo seine neue Bibel, nach dem Druckverbot in Wien, 1824 erschien, die Censurbehörden eigenmächtige Zusätze aus dem Kirchenslawischen, welche Vuk Stefanovitsch gerade ausgemerzt wissen wollte, vielfach eingeschaltet hatten. Von Raitsch sind nennenswerth: der Maly Katichizis (Kleine Katechismus), welcher von der Synode gebilligt wurde u. 1774 in Karlowitz erschien, u. Dessen Sonn- u. Feiertagsreden, aus dem Russischen, 1793—94, 3 Thle. Andere Erbauungsschriften sind: Gregor Terlaitsch Unterhaltungen an einem Sommermorgen (Wien 1798), u. Dessen Idea od. über männliche u. weibliche Tugend (ebd. 1793). Hierher gehört auch Vincenz Rakitsch' Lebensbeschreibung einiger Heiligen in Versen; Dessen Opfer Abrahams (3. Aufl. Ofen 1811); Petranovitsch' Fromme Betrachtungen beim Anhören der heiligen Liturgie; Dessen Betrachtungen über die Fasten, 1794; Stratimirovitsch' Homilien u. a. m. Ferner erschien schon 1794 Vujanovskys russisch geschriebene Kirchengeschichte in serbischer Übersetzung u. neuerlich hat Milan David Rasitsch auch ein großes kirchengeschichtliches Werk veröffentlicht unter dem Titel: Prostranja svestena istorija starog i novog zaveta (d. i. Umfängliche Geschichte des Alten u. Neuen Testaments), Neusatz 1852 f.

In der Philosophie haben sich die Serben nicht blos begnügt fremde Werke durch Übersetzung in die Literatur aufzunehmen, indem z. B. P. Solaritsch Zimmermanns Buch über die Einsamkeit im Auszug wiedergab; P. Stoikovitsch Cicero's Werk über die Pflichten übersetzte; Demeter Davidovitsch (der erste Herausgeber einer serbischen Zeitung in Wien) Eisemanns Unterricht in der Moral u. Jackschs Schulschriften aus dem Deutschen ins Serbische (Ofen 1812) übertrug u. Mrazovitsch in seinem Moralischen Magazin, Ofen 1793, die besten deutschen Abhandlungen über philosophische Gegenstände in Betreff der Sittenlehre den Serben in der Muttersprache vorlegte; sondern die Serbische Literatur besitzt auch schon eine Anzahl philosophischer Originalwerke, wie namentlich N. Simitsch' Logik u. G. Betschkereki's Philosophie; Gregor Terlaitsch machte in seinen Studien der Zöglinge auf der Universität Pesth, Ofen 1800, den Erstversuch einer Hodegetik. Bes. aber ist das Gebiet der Moralphilosophie reich angebaut, hier sind zu nennen: Obradovitsch' Ethik, Veneb. 1803; Bojadži's Sittenlehre, Ofen 1808; Lazarevitsch' Moralphilosophie u. a. m. Hierin gehören auch die philosophischen Romane des Solaritsch, Der indische Weise, de Milovan Vidakovitsch' Ljubomir ꝛc. Im ästhetischen Fach ist wenigstens ein Anfang gemacht mit A. Mrazovitsch' Anleitung zur serbischen Rhetorik, Ofen 1821, u. Emanuel Sladovitsch' Anleitung zur serbischen Dichtkunst, Agram 1853, welches letztere Werk die Matica ilirska durch eine Volksausgabe der größeren Menge zugänglich gemacht hat. Die Pädagogik fand Bearbeiter an: Raitsch (Die Mängel in der Erziehung); L. Beritsch (Pädagogik u. Methodik); P. Solaritsch (Über Erziehung zur Menschenliebe, Veneb. 1809) ꝛc. J. Rukoslav übersetzte des Plutarchos Erziehlehre. Längst schon hat man auch Schulregeln u. Unterrichtsgesetze in der Serbischen Sprache u. den Dialekten. Unter den Lehr- u. Jugendschriften zeichnen sich aus: Vezilitsch, Über die Ruhe im Leben (1788); Eustachia Arsitsch, Mütterlicher Rath an die Jugend (Ofen 1814); Bogoboj Atanaskovitsch' u. Aza Popovitsch' Knjige za dobre celi (Bücher für einen guten Zweck), Neusatz 1852, u. viele der von der Matica srbska u. ilirska theils in Übersetzungen, theils in Originalwerken herausgegebenen Volksschriften. Einen Orbis pictus in sieben Sprachen (griechisch, serbisch, dako- u. macedowlachisch, lateinisch, ungarisch, französisch u. deutsch) schrieb Bojadži. Auch gibt es bereits eine, freilich wenig ausführliche u. noch weniger gründliche Kurze Anleitung zur Steno-Tachygraphie für die vier slawischen Hauptsprachen, (die böhmische, polnische, illyrische u. russische), mit deutscher Übersetzung von Jg. Heger (Wien 1852). Briefsteller schrieben: Atanas. Stoikovitsch (Serbischer Briefsteller, Ofen 1802), Vezilitsch (Über Briefstyl) u. A. m. Eine Anleitung zur Orthographie gab Vujakovsky; einen Leitfaden für Rechtlesen u. Rechtsprechen Mrazovitsch. Von Solaritsch existirt ein Dreifaches slawisches Abc-Buch (Veneb. 1812) u. von Dosenovitsch Die Abc-Sichtung (Ofen 1810).

Die Kunstgeschichte, früher sehr vernachlässigt, ist in neuester Zeit mit großem Fleiß bearbeitet worden, so schrieb Ivan Kukuljevitsch Sakcinski das Leben des G. Julius Clovio, des serbischen Michel Angelo (geb. 1498 in Grižane, gest. 1578), Agram 1852, welches auch in andere Sprachen übersetzt worden u. als der erste wichtige Beitrag zur serbischen Kunstgeschichte zu betrachten ist. Bereits existiren ein Slovnik umjetnikah jugoslavenskih (Lexikon der südslawischen Künstler) u. Serbski Spomenici (ein Sammelwerk über serbische Denkmäler). Ein Charakterbild des Architekten Juraj Matejevitsch, welcher u. a. die Kirche in Sebenico bauete, brachte die kroatische Zeitschrift Neven im Jahre 1854, welches nicht blos culturhistorische Momente aus dem Kunstleben Matejevitsch' selbst mittheilt, sondern auch gelegentliche Winke auf andere serbische Künstler u. den Genius der serbischen Nation im Allgemeinen wirft. Daß serbische Literaten auch Sinn für Linguistik gehabt, bezeugen u. a. Vujanovski's für Serben geschriebene deutsche Grammatik (Wien 1773); Petrovitsch' ungarische (ebd. 1796), Bojadži's macedowlachische Grammatik, griechisch u. deutsch (ebd. 1814); Theoktist Blazevitsch' dakoromanische (Lemberg u. Czernovic 1844); Bogojew's bulgarische Grammatik (Belgrad 1845); J. Zacharjevitsch' u. Ivan Macun's griechische Grammatik (letztere Agram 1853); Buitsch' französische, V. Justina's italienische, Mrazovitsch's slawische Grammatik u. a. m. In neuester Zeit sind auch russische, polnische, böhmische, slovenische, englische, lateinische, albanesische u. türkische Grammatiken zum Gebrauch für die Inländer erschienen. Auch das Feld der allgemeinen Sprachvergleichung ist bereits von verschiedenen Serben angebaut worden; z. B. wies Sajnovitsch (Kopenh. 1770) in Lateinischer Sprache den Zusammenhang des Ungarischen u. Lappischen nach; Miklositsch schrieb Radices linguae slovenicae vet. dial. (Lpz. 1845); J. T. Sumavsky, Myslénky (Gedanken über eine allslawische Schriftsprache), Prag 1852; Brkitsch in Mitrovic schrieb Srbska drevna azbuka (Das alte serbische Alphabet), 1852; u. hierher gehören auch die vielen wichtigen Schriften über Glagolitische Schrift, Sprache u. Literatur, welche gegenwärtig schon einen ganzen Literaturzweig für sich bilden. Schafariks Pamatky hlaholského pisemnictví (Denkmäler der glagolitischen Literatur), Prag 1853, u. Dessen Anfänge der glagolitischen Literatur in Casopis ceského museum, ebd. 1852, berichtigen u. ergänzen das, was Dobrovsky in seinem Slavin (Prag 1806, 2. Ausg. von Hanka, ebd. 1834), seiner Slovanka (ebd. 1814—15, 2 Thle.) u. in seinen Glagolitica (ebd. 1807, 3. Aufl. ebd. 1845), Kopitar in seinem Glagolita Clozianus (Wien 1836), Janežitsch, Miklositsch u. A. in ihren zum Theil mustergiltigen Schriften über die glagolitische Literatur beigebracht haben.

Die Tagesliteratur der Serben, eine Schöpfung der Neuzeit, welche als perennirend erst vom Jahre 1828 anhebt (wenn man von den Erstversuchen des Novakovitsch in der periodischen Presse, welcher 1793 u. 94 in Wien, u. der Literaten Davidovitsch u. Frusitsch, welche 1803 ebenda einige Jahre lang eine serbische Volkszeitung herausgaben, absieht), hat in den letzten beiden Decennien einen unglaublichen Aufschwung erfahren. Die bemerkenswerthesten unter den serbischen Zeitschriften s. u. Zeitungen u. Zeitschriften. Zur Kenntniß der serbischen Literaturgeschichte dienen: P. Schaffarik, Verzeichniß slawonisch-serbischer Schriftsteller, Veneb. 1810; Lazar Boitsch, Erinnerungen an die berühmten slawonisch-serbischen Literatoren, Wien 1815; J. von Tschaplovitsch,

Nachrichten über die Schriftstellerei u. Literatur der Serbler, in seiner Schrift Slawonien u. Kroatien, Pesth 1819, 2 Bde.; Drag. Seljan, Der Anfang, Fortgang u. der Werth der illyrischen Literatur, 1830; Mirko Bogovitsch, Kurze Übersicht der südslawischen Literatur in Kroatien, Dalmatien u. Slawonien, 1835—53, in der Zeitschrift Kolo, Agram 1853; Eichhoff, Histoire de la langue et de la littérature des Slaves, Par. 1839; Slawische Bibliographie, von Jordan als literarische Beilage zu dessen Slawischen Jahrbüchern, Lpz. 1843—48, u. dieselbe von Schmaler in dessen Jahrbüchern für Slawische Literatur, Kunst u. Wissenschaft, Bautzen 1852—56.

Serbische Wojewodschaft u. Temeser Banat (Wojewodschaft S. u. Temeser Banat), bis 1860 österreichisches Kronland, grenzte im Norden an Ungarn, im Osten an Siebenbürgen u. die Serbisch-Banater Militärgrenze, im Süden an die letztere, im Westen an die Slawonische Militärgrenze, Slawonien u. Ungarn, 544,83 QM. mit 1,540,000 Ew. Das Land, welches größtentheils der ungarischen Tiefebene angehört, wird im östlichen Theile von dem rauhen, gegen die Temes steil abfallenden Banatergebirge, im westlichen von dem Verdnikgebirge u. der Fruska-Gora, welche zur Donau steil u. nach Süden sanft abfällt, durchzogen; nördlich zwischen der Donau u. Theiß breitet sich die Hochebene Telecska aus. Flüsse sind die Donau, Theiß, Temes, Maros, Aranka u. Bega; Kanäle: der Franzens- od. Bacserkanal (14 Meilen lang, zur Verbindung der Donau u. Theiß 1793—1801 erbaut, trägt Schiffe von 7000 bis 8000 Ctrn. u. dient bes. zum Getreidetransport). Der Begakanal zur Schiffbarmachung der Bega u. zur Entwässerung ihrer Sümpfe, der Berzava- u. Verschetzkanal. Zahlreiche Sümpfe bedecken das Land (wie der Hodsag u. a.), welches daher ein ungesundes Klima hat, aber unter die gesegnetsten Länder Europas gehört u. überall vortrefflichen, keiner Düngung bedürfenden Boden hat; gegen die Hälfte ist Ackerland, ¼ Wiesen u. Weiden, über ⅛ Wald u. fast eben so viel unproductives Land; es bringt sehr viele Pferde (unter den österreichischen Kronländern die meisten auf 1 QM., nämlich 762), Schafe, ausgezeichneten Weizen, Hafer, Raps, Reis, Maulbeerbäume, Wein (über 2½ Mill. Eimer); im Banatergebirge bei Oravicza Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Zink, Steinkohlen. Die Einwohner, welche in 8 Städten, 75 Marktflecken, 709 Dörfern wohnen, sind der Nationalität nach am meisten Romänen (422,000), welche die östlichen Theile des Landes bewohnen; im südlichen (syrmischen) Theile wohnen vorzugsweise Serben (385,000), im nördlichen, welcher zwischen Donau u. Theiß Backa, südlicher Banat genannt wird, 368,000 Deutsche, 267,000 Magyaren, Romänen, außerdem zerstreut 13,000 Zigeuner; den Confessionen nach gibt es 700,000 römische Katholiken, 691,600 nichtunirte Griechen, 26,000 griechische Katholiken, 86,000 Evangelische, 23,200 Israeliten. Unter den Gewerben ist nur die Stickerei bunter Teppiche, Kleidungen u. Tischdecken, in welcher sich die Frauen im Banate auszeichnen, die Tischlerei, Böttcherei, Rohrflechterei u. Korbmacherei bedeutend, Fabriken gibt es nicht, der Handel beginnt sich zu heben u. ist ziemlich lebhaft, bes. mit Rohproducten; eine Eisenbahn von der ungarischen Grenze (Szegedin) über Temeswar, Werschitz, Weißkirchen (mit Zweigbahn östlich nach Oravicza) bis zur Donau (Belgrad) setzt das Land mit den ungarischen Eisenbahnen in Verbindung. Für die Rechtspflege erster Instanz gibt es 5 Gerichtshöfe, für die zweiter Instanz das Oberlandesgericht in Temesvar; die Finanzlandesdirection hat ihren Sitz in Temesvar, die Berghauptmannschaft in Oravicza. Kirchliche Behörden sind: das katholische Erzbisthum Kalocsa, die katholischen Bisthümer Csanad, Lugos u. Diakovar, das griechische nichtunirte Erzbisthum Karlowitz u. die griechischen nichtunirten Bisthümer Temesvar, Bacska u. Werschitz, die evangelische Superintendenz Augsburgischer Confession in Neu-Verbasz u. die Superintendenz Helvetischer Confession in Neu-Szivacz. Eingetheilt ist das Land in die fünf Kreise Temesvar, Lugos, Groß-Becskerek, Neusatz u. Zombor. Das Kronland ist zufolge kaiserlicher Entschließung vom 27. Decbr. 1860 mit Ausschluß der zum kroatisch-slawonischen Comitate Syrmien geschlagenen Bezirke Ruma u. Illok dem Königreich Ungarn einverleibt worden.

Serbli, so v. w. Serben.

Serbonischer See (a. Geogr.), s. Sirbonis.

Serchio (spr. Serkio), Küstenfluß in Toscana, entspringt am Monte Pisanino in der Alpe Apuana, durchfließt das romantische Thal der Garfagnana, später die Ebene von Lucca, nimmt links die Lima auf u. mündet nach 14 Meilen langem Laufe ins Toscanische Meer.

Serdar (v. pers. Ser, d. i. Herr), die höchste Würde in der türkischen Armee, entspricht ungefähr dem Feldmarschall in den deutschen Armeen u. dem Maréchal in der französischen. Die Würde eines S. wird nur äußerst selten verliehen; im Krimfeldzuge wurde Omer Pascha, als Generalissimus des gesammten türkischen Heeres, zum S. ernannt.

Serdekuh, Gebirge in der persischen Provinz Irak; auf ihm entspringt der Sendrud.

Serden-Guetschdes (türk., d. h. Leute, welche auf ihren Kopf verzichten), sie werden bei gefahrvollen Gelegenheiten in Anspruch genommen.

Serdhuna, Reich, so v. w. Sirdhana.

Serdika (a. Geogr.), s. Sardika.

Serdintritt, so v. w. Taffettritt.

Serdjukow, ein russischer Müller, lebte unter Peter dem Großen in der Gegend von Wyschnij-Wolotschok in dem Gouvernement Twer, wo die Twerza, ein Nebenfluß der Wolga, sich bis auf ⅓ deutsche Meilen der in den Ilmensee gehenden Msta nähert, aus welchem See der Wolchowstrom in den Ladogasee fließt, dessen Ausfluß in den Finnischen Golf der Ostsee die breite u. schiffbare Newa bildet. Diese große, für Rußland so wichtige Wasserstraße, welche fast sämmtliche centralen Provinzen des Reiches mit einander in Verkehr bringt, wurde schon damals, nur durch einen Tragplatz zwischen der Twerza u. Msta unterbrochen, von Fahrzeugen u. Flößen benutzt, hatte aber den Übelstand, daß die Twerza während der Sommerzeit meist so seicht war, daß selbst kleine Kähne nur bis auf 2—3 deutsche Meilen von Wyschnij-Wolotschok gelangen konnten. Daher machte S. zwischen 1705—10 den ersten Versuch durch künstliche Dämmungen eine temporäre Stauung des Twerza- u. Mstaniveaus herzustellen u. durchgrub an ein paar Stellen das Terrain, um die Kähne über die Tiefen zu schaffen. Später erweiterte u. vervollkommnete S. seine Anlagen so, daß ihm der

Czar 1719 zum Ersatz für die darangewandten u. auf 40,000 Rubel veranschlagten Kosten, gewisse Vergünstigungen u. das Recht verlieh von allen diese Wasserstraße einschlagenden Fahrzeugen eine bestimmte Abgabe zu erheben. Später wurde S., dessen Familie noch heut in mehren Zweigen in Rußland lebt, in den Adelstand erhoben u. gelangte in den Besitz eines großen Vermögens. Nach S-s um die Mitte des 18. Jahrh. erfolgtem Tode verblieb das System noch viele Jahre ein Eigenthum seiner Kinder u. Großkinder, bis 1774 die Kaiserin Katharina II. den Erben ihr Privilegium u. ihre Rechte abkaufte u. das Wyschnij-Wolotschokische Kanalsystem (s. d.) dergestalt erweiterte, daß dadurch eine Verbindung der Ostsee, des nördlichen Eismeeres u. des Weißen, des Schwarzen u. Asowschen, sowie des Kaspischen Meeres bewirkt wird.

Serdóba, 1) Fluß im russischen Gouvernement Saratow, fließt in den Choper u. mit diesem in den Don; er entspringt bei dem Dorfe Maloi Serdoba im Kreise Serdobsk; 2) früher Kirchdorf, s. u. Serdobsk 2).

Serdobŏl (Sardawāla), 1) Kreis des russischen Großfürstenthums Finnland, welcher dem jetzigen Gouvernement Wiborg einverleibt worden ist, im Norden des Ladogasees; zum Theil gebirgig, hat Seen, Moräste, wenig guten Ackerboden, viel Wald; Hauptgewerbe: Fischerei, Jagd, Perlenfang im Jananus, Bearbeitung der Marmorbrüche am Ladoga; auf den Inseln im Ladoga auch Fund schöner Granaten; im Kreise viele Steinwälle, Lappilinat (Lappenfestungen) genannt, u. viele künstliche Erdgruben aus uralter Zeit; 2) evangelische Propstei im finnischen Gouvernement Wiborg zum Borgäschen Bisthum gehörig, wozu 153 von 26,821 Finnen u. 19,331 Russen bewohnte Dörfer, welche 4 Kirchen u. 1 Bethaus besitzen, gehören; 3) Stadt- u. Landgemeinde daselbst, zählt 101 Dörfer, 1 Kirche, 10,586 Finnen, 2048 Russen; 4) Stadt, am nördlichen Ufer des Ladoga, offen; 1 Kirche, 100 Häuser; 860 Ew.; zwei große Jahrmärkte, Handel mit feiner u. grober Leinwand, Hanf, Flachs, Wildhäuten, Pelzwerk, Bretern, Fischen, Butter, Wild ꝛc. bes. nach Petersburg.

Serdóbsk, 1) Kreis im russischen Gouvernement Saratow, wird vom Choper u. der Serdoba bewässert, ist flach, hie u. da hügelig, stark bewaldet, fruchtbar, daher Viehzucht u. Agricultur blühen; hat an Einwohnern 141,900 Russen, Tataren u. Mordwinen, worunter einige noch ungetauft; 2) Hauptstadt hier, an der Serdoba, hat 5 Kirchen, 1 Kreisgericht, 1 Kreisschule, mehre Fabriken u. Magazine u. im Jahre 1855 schon 10,039 Ew., deren zur Zeit der Kaiserin Katharina II. erst 2472 gezählt wurden, große Märkte, Handel mit Cerealien, animalischen Rohstoffen u. Fabrikaten. Bis 1780 war S. ein Kirchdorf unter dem Namen Serdoba.

Serdshir, Kreis in der persischen Provinz Fars.

Sere, See, so v. w. Lukh.

Serebrennikow, Ambrosius, russischer Erzbischof von Jekaterinoslaw, wurde zu Anfang der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. geb. u. st. 25. Sept. 1792 in Poltawa; er war einer der gelehrtesten Geistlichen der Griechischen Kirche u. verfaßte außer Predigten u. Reden, welche sich durch ihren glänzenden Styl auszeichnen, eine Anleitung zu einer russischen Rhetorik, Moskau 1778, 2. Aufl. 1791.

Sered, linker Nebenfluß des Dniester in Galizien, mündet bei Grodek.

Seredĭna Buda, Marktflecken im russischen Gouvernement Tschernigow, hat 3576 Ew., meist Kleinrussen u. Kosacken, welche Gewerbe u. Handel treiben u. 3 Jahrmärkte unterhalten.

Sereg, Insel, so v. w. Sark.

Seregélyes, Marktflecken im ungarischen Bezirk u. Comitat Stuhlweißenburg; Schloß mit Park, Weberei, 4 Jahrmärkte, Ziegelbrennerei; 3500 Ew.

Seregipe, s. Sergipe.

Seregno (spr. Serenjo), Marktflecken in der lombardischen Provinz Mailand, an der Eisenbahn zwischen Mailand u. Como; 4600 Ew.

Seregówsk (Seregówskoi Sawód), Hüttenort im Kreise Ust'sysolsk des russischen Gouvernemets Wologda, am Fluß Wym, mit der reichhaltigsten aller Wologdaer Salinen; Schiffswerft, 3 Sägemühlen, schöne Gagatarbeiten, wozu die Steine aus Ust'wynsk kommen, lebhafte Jahrmärkte; 1052 Ew.

Serēna, 1) gelehrte u. schöne Tochter des Honorius; wurde von ihrem Oheim Theodosius, dem Vater der Kaiser Theodosius u. Honorius, an Kindes Statt angenommen u. mit Stilicho vermählt; ihre Töchter Maria u. Termantia verheirathete sie an ihren Vetter, den Kaiser Honorius; diesen beredete sie beim Anzug der Gothen unter Alarich gegen Rom sich nach Ravenna zurückzuziehen, was aber Stilicho verhinderte; 408 wurde sie bei der Belagerung Roms durch die Gothen eines Einverständnisses mit Alarich bezichtigt u. auf Befehl des Senates durch den Strang hingerichtet. 2) S., Pseudonym für Baronin Karoline de la Motte Fouqué.

Serēna, 1) Departement der Provinz Coquimbo in der südamerikanischen Republik Chile; 24,000 Ew.; 2) Ciudad San Bartolomé de la S., Hauptstadt des Departements S. u. der ganzen Provinz Coquimbo, an der Mündung des Rio Coquimbo in den Stillen Ocean; Kathedrale, College, Theater; 9000 Ew.

Serenade (ital. Notturno), 1) Abend- od. Nachtmusik, welche in südlichen Ländern, bes. Italien u. Spanien, als Ständchen vor Fenstern aufgeführt wird, gewöhnlich blos mit einem Saiteninstrument, meist einer Mandoline, Harfe u. dgl., mit od. ohne Gesang, od. auch mit sanften Blasinstrumenten; 2) darnach eingerichtetes Musikstück, s. Notturno.

Serendib (Serendis, Serendiw), Insel, so v. w. Ceylon.

Serenĭanus, Feldherr des Kaisers Valens, stand 365 in Bithynien; als Prokopios die Herrschaft an sich gerissen hatte, sendete er den Marcellus gegen den S., welcher dem Kaiser treu geblieben war, um denselben zu fangen; S. hatte sich nach Cyzicus zurückgezogen, aber Marcellus belagerte diese Stadt; da sich dieselbe nicht mehr halten konnte, floh S. nach Lydien, wurde aber eingeholt u. niedergehauen.

Serenissimus (lat.), der Durchlauchtigste, gewöhnlich in Verbindung mit Clementissimus (der Gnädigste). Daher Ad Serenissimum, an den Landesherrn.

Serenĭtas (lat.), 1) Heiterkeit, Ruhe des Wetters; daher später 2) Durchlauchtigkeit, Titel der Kaiser u. Könige.

Serēno (ital., Mus.), heiter, vergnügt.

Serēnos, aus Artissa, griechischer Mathematiker des 1. Jahrh. v. Chr.; er schr.: Περὶ τομῆς κυ-

λινδρον καὶ κώνον, herausgegeben mit Apollonios Perg. von Halley, Oxford 1710, Fol.

Serēnus, männlicher Name: der Heitere, **1) Annäus**, Befehlshaber der Leibwache des Nero u. Freund des Seneca, theilte mit dem Kaiser zum Schein die Liebe zu einer Sklavin, Acta, u. machte derselben die Geschenke in seinem Namen, welche Nero insgeheim gegeben hatte. **2) Aul. Septimius Ser.**, römischer Dichter, zu Ende des 3. Jahrh.; geb. zu Leptis in Afrika, kam bald nach Rom u. studirte die Rechtswissenschaften, später lebte er auf dem Lande; Fragmente seiner ländlichen Gedichte (Carmina Falisca) in verschiedenen, zum Theil seltsamen Versarten, herausgegeben in Pet. Burmanns Anthologia vet. lat. poematum, im 2. Bd. von Wernsdorfs Poetae latini minores u. in Lemaires Sammlung. Man legt dem S. die sonst dem Virgil zugeschriebenen kleinen Gedichte Moretum u. Copa bei. **3)** u. **4) Quintus Ser. Samonicus** (Sammonicus, Samoniacus), Vater u. Sohn, lebten im Anfange des 3. Jahrh. n. Chr. in Rom am Hofe des Kaisers Septimius Severus. Erster wurde 212 n. Chr. von Caracalla ermordet, der Letztere war Lehrer u. Freund des Kaisers Gordianus II.; der Vater kam als gelehrter Arzt (er war Empiriker) zu großem Ansehen u. Vermögen u. schaffte eine Bibliothek von 62,000 Bänden an. Einem von diesen wird ein Gedicht in Hexametern zugeschrieben: De medicina praecepta saluberrima, welches wohlfeile u. Hausmittel beschreibt, herausgeg. von Sulpitius Verulanus ꝛc., Lpz. 1515, von G. Humelberg, Zürich 1540, 1581, Basel 1547, von Kuchenius, Amsterd. 1662, von J. C. G. Ackermann, Lpz. 1786; auch in Pet. Burmanns Poetae lat. minores u. in G. E. Webers Corpus poetarum lat.

Serényi (spr. Scherrenj), eine der katholischen Confession folgende, in Mähren u. Ungarn begüterte Familie, welche von einem polnischen Edlen Namens Temnevitus abstammt; derselbe wurde 965 mit König Mieceslaw in Gnesen getauft u. erhielt den Namen Serenus; seine Nachkommen machten sich zu Ende des 11. Jahrh. in Pannonien ansässig, verwandelten ihren Namen in den jetzigen u. erhielten 1656 den Grafenstand. **1)** Graf **Johann Karl** war k. k. Geheimer- u. Hofkriegsrath, Generalfeldmarschall, Regimentsinhaber, dann Kriegsrathspräsident u. Commandant der Hauptstadt München; er stiftete das Majorat u. st. 1690. Jetziger Chef ist: **2)** Graf **Aloysius**, Sohn des 1854 verstorbenen Grafen Johann, geb. 25. Sept. 1812, ist Herr der Herrschaft Lomnitz in Mähren u. seit 1837 mit Ernestine geb. Gräfin Zierotin vermählt; er hat keine Kinder, sein ältester Bruder Ladislaus ist 1815 geboren.

Sereres, Negerstamm in Senegambien, wohnhaft in der Nähe des Grünen Vorgebirges.

Seres (a. Geogr.), s. u. Serika.

Seres, Stadt im türkischen Ejalet Salonichi (Macedonien), liegt nahe am Strymon in einer sehr fruchtbaren Ebene, ist Sitz eines griechischen Erzbischofs, hat ein Schloß, viele Moscheen u. griechische Kirchen, Bäder, Wohlthätigkeitsanstalten, Kattundruckereien, Fabriken von Baumwollen- u. Wollenwaaren, Handel mit Baumwolle, Tabak, Getreide; 20,000 Ew. Dabei wird viel Reiß, Gemüse, Obst, bes. Baumwolle gebaut. Vom Gipfel des nahen Berges Carcina übersieht man die ganze Ebene mit gegen 300 Dörfern.

Seressaner (Rothmäntel), sind den österreichischen Grenzregimentern je in der Stärke bis zu 200 Mann zugetheilte Mannschaften, denen bes. schwierige Dienstleistungen aufgetragen werden. Bewaffnet sind sie mit einer langen Flinte, Pistolen u. langem Messer (Handjar), bekleidet mit rother Kappe, blauem Dolman mit rothen Aufschlägen, hellblauen Beinkleidern u. scharlachenem Mantel. Ihre Errichtung ist sehr alt u. sie haben sich in den Türkenkriegen, dem Spanischen Erbfolgekriege u. in den spanischen Kriegen durch Tapferkeit u. Grausamkeit bekannt gemacht. Gegenwärtig werden sie bes. dazu verwendet, in den Gebirgen umherzustreifen u. Räuber, Diebe, Deserteurs ꝛc. aufzugreifen, u. haben die Verpflichtung bei jedem Alarm bei der Hand zu sein, um als Wegweiser od. zu Avantgarden u. Seitenpatrouillen benutzt zu werden. Da ihr Posten sehr schwierig u. gefährlich ist, so sind ihnen als Ersatz mancherlei Vergünstigungen gewährt worden.

Sereth, Längenmaß der alten Hebräer, ungefähr eine Spanne.

Sereth, **1)** linker Nebenfluß der Donau in der Bukowina u. der Moldau, entspringt in den Karpathen bei Pursuku, fließt südöstlich, nimmt die Suczawa, Moldawa, Bistriza, Totrus, Burlad u. a. auf u. mündet, schiffbar geworden, nach einem Laufe von 62 Meilen bei Galatz. Am 15. Octbr. 1600 am S. Niederlage der Walachen durch die Polen, s. Walachei (Gesch.); **2)** Bezirk des österreichischen Kronlandes Bukowina; **3)** Stadt darin, am S. u. an der Grenze gegen die Moldau; Bezirks- u. Steueramt, bedeutende Pferdemärkte; 5700 Ew.

Seretium (a. Geogr.), Festung in Dalmatien; Tiberius eroberte sie; s. Sorich.

Serfidsje (Serfidsche, Serfia), Stadt im türkischen Liwa Toli-Monastir (Macedonien); hat 3000 Ew.; im Sommer großer Markt.

Serfoa, **1)** (Serfino, Serfanto), s. Seriphos 2); **2)** (Serfopapulo), kleine Insel dabei.

Serf Wilajeti, so v. w. Serbien.

Sergardi, Ludwig, (Quintus Sectanus), geb. 1660 in Sienna, studirte in Rom Jurisprudenz, dann Theologie; er zog sich durch seine Schrift De veterum philosophia viel Verfolgungen zu, aber Papst Alexander VIII., sein Gönner, schützte ihn; nach dessen Tode zog sich S. in die Einsamkeit zurück u. st. 1726 in Spoleto. Er schr.: Satirae in Philoctenum (gegen Gravina), 1694 u. ö.; Satire di Settano tradotte, Zürich (Flor. 1760), zusammen herausgeg. von P. Giannelli, Lucca 1783, italienisch von Copellari, Palermo 1707, von Missirini, Pisa 1820, 2 Bde.

Sergätsch, **1)** Kreis im russischen Gouvernement Nishegorod, wird von der Sura, Piana u. Sergatscha bewässert, ist gewellt eben, hat steile Flußufer, worin Gyps u. Alabaster für die Hauptstädte gebrochen wird, wenig Waldung, aber gute Äcker u. Wiesen, daher Acker- u. Flachsbau, Gartencultur u. Viehzucht Hauptnahrungszweige sind, wozu noch lebhafte Garnspinnerei u. Leinweberei kommt. Die Einw. (117,800) sind meist Großrussen, wozu einige Tataren in den Städten S. u. Perewos (mit 686 Einw) u. den großen Flecken u. Fabrikorten Abuzowo, Berenia, Bukalei, Ketscharowa, Kilowa, Jnkino, Pawlowa u. Pokrowskoe Selo, welche sämmtlich Märkte unterhalten, kommen; **2)** Hauptstadt hier, an der Sergatscha, einem Nebenfluß der Piana, hat 4000 Ew., welche sich von städtischen u. länd-

lichen Betrieben u. dem Handel auf 3 Jahrmärkten nähren. Hier strömen oft, bes. auf dem kurz nach der Nishegoroder Messe abgehaltenen Markte nahe an 10,000 Menschen zusammen, welche die dortigen Rückbestände feilbieten.

Serge (spr. Serſch), 1) kammwollenes, geköpertes Zeug (s. Sarsche), in verschiedener Weise geköpert u. demnach verschieden benannt, z. B. fällt bei der **S. de Berry** auf der rechten Seite die Kette vorzüglich in die Augen, hingegen bei der **S. de Rome** vorzüglich der Einschlagfaden; ist die S. auf beiden Seiten sehr gleich, so heißt sie auch **S. de Nismes** od. **S. de Minora**; **S. de St. Nicolas**, so v. w. Enversins; 2) geköpertes Seidenzeug (s. d.), Kette einfädig, gekochte Organsin, Schuß ein- od. zweifädig, ungekochte od. halbgekochte, selten gekochte Trama. Es gibt auch S. mit Baumwollenschuß.

Sergeant (fr., spr. Serſchang), 1) in den meisten Heeren die ältesten Unteroffiziere einer Compagnie, welche höheren Sold bekommen; in anderen Heeren gehört auch der Fourier, Capitän d'Armes u. Feldwebel dazu; Letzter heißt dann, wie bei den Franzosen, **S. major**. Im 15. u. 16., ja selbst noch im 17. Jahrh. erhielten die **S. de bataille** die Ordnung beim Exerciren, die Zucht beim Marsch, leiteten den Aufmarsch ꝛc. Ihre Corporation sollte daher nach jeder gewonnenen Schlacht bei den Franzosen 15,000 Livres erhalten, bekamen sie aber selten; 2) **Sergeants at law** (engl., spr. Serdschänt ät lah), die höheren Barristers (s. d.), vgl. Counsel.

Sergeantenholz, so v. w. Annoura.

Sergel (Sergell), Johann Tobias von S., geb. 1740 in Stockholm; Bildhauer u. Schüler L'Archevecques, reiste 1767 nach Italien, studirte um 1770 in Rom, wo er seinen Ruf gründete, wurde 1779 zurückberufen u. Hofbildhauer u. Professor an der Akademie der bildenden Künste in Stockholm, begleitete 1784 den König nach Italien, wurde 1808 bei Enthüllung der von ihm gearbeiteten Statue Gustavs III. geadelt u. st. als Hofintendant 26. Febr. 1814. In seinen Werken herrscht Tiefe u. Kraft der Ideen u. vollendete Lieblichkeit der Formen. Unter S-s Statuen sind die Karls XIII. u. eine Juno, Amor u. Psyche, Diomedes, welcher das Palladium raubt, Othryades der Spartaner, ein Faun, Mars u. Venus, Venus Kallipygos die besten; unter seinen Gruppen: des Cartesius Monument in der Adolf-Friedrichskirche, die Auferstehung Christi, Basrelief in der St. Clarenskirche, zwei Engel im Dome zu Karlstad, das Monument von Ehrensvärd in Sweaborg; unter seinen Büsten: Höpken, da Geer, Northan ꝛc. Vorzüglich sind auch seine Medaillons, das mit dem Bilde Karl XIV. Johanns, damaligen Kronprinzen, war seine letzte Arbeit.

Sergenkraut, so v. w. Saturei.

Sergestos (Sergestes), Troer, Gefährte des Äneas, s. d. 1).

Sergette (spr. Serschätt), 1) schmale Serge aus Frankreich; 2) Droguet, tuchartig u. geköpert.

Sergfisch, so v. w. Stockfisch, s. u. Kabeljau 1).

Serghis, in der Türkei u. Ägypten ein Papiergeld, welches an Lieferanten, Kaufleute ꝛc. an Zahlungsstatt gegeben wird.

Sergi (türk.), das Tuch, auf welchem das zu empfangende Geld gezählt wird.

Sergia, Römerin, aus dem patricischen Geschlecht der Sergier (s. Sergius). Da 331 v. Chr. mehre vornehme Römer plötzlich starben, so wurden, auf Angabe einer ihrer Mägde, bei einer Haussuchung an 20 Weiber mit Bereitung von Gift betroffen u. S. u. Cornelia verhaftet. Da diese beiden nun behaupteten, jene Mischungen wären Arzneimittel, so sollten sie selbst davon genießen. Gezwungen tranken sie das Gift u. starben. Darauf wurden noch viele Mitwisserinnen deshalb verurtheilt. Dies war das erste Gericht wegen Giftmischerei in Rom, vgl. Veneficium.

Sergia tribus (röm. Ant.), s. u. Tribus.

Sergi-Emini (türk.), Schatzmeister der Flotte.

Sergijewsk (Sergiewsk), 1) **Alt-S.**, Stadt im Kreise Buguruslan des russischen Gouvernements Samara, am Sokfluß, dabei Schwefel- u. Asphaltquellen; wurde 1703 ursprünglich als befestigter Flecken erbaut u. erhielt 1782 Stadt- u. Marktgerechtigkeit; von 1732 bis zur Errichtung der Orenburgischen Linie bildete sie eine Festung des Sakamskischen (jenseit der Kama gelegenen) Festungsgürtels, welcher zum Schutz gegen die Einfälle der Kirgisen, Kalmücken u. Baschkiren diente; hat 2 Kirchen, 400 Häuser u. 2737 Ew., welche Gewerbe, Handel u. Märkte unterhalten; 2) **Neu-S.**, frühere Stadt in demselben Kreise, unweit der Vor., am Surgut u. den dort befindlichen Schwefelquellen, wurde 1703 des Schwefelgewinnes wegen angelegt u. hatte anfangs guten Fortgang, bis man in dem sogenannten Schwefelberge, dem Ufer der Wolga gegenüber, gediegenen Schwefel fand, wo die Arbeit in Neu-S. liegen blieb u. nach dem neu begründeten Orte **Sernyj Gorodok** verlegt wurde; 3) Kirchdorf u. Marktort im Kreise Jarensk des russischen Gouvernements Wologda, am Fluß Wim; 4) Slobode im russischen Gouvernement Tula; 5) **Sergijewskij Posad** u. **Troizkoi Sergiew**, Marktflecken u. Wallfahrtsort im Kreise Bogorodsk des russischen Gouvernements Moskau, mit dem größten u. prächtigsten russischen Mönchskloster des St. Sergij, welches der Heiligen Dreieinigkeit (russisch Troiza) gewidmet ist. Das Kloster ist mit hohen Mauern u. einem Graben umgeben. u. besitzt einen kaiserlichen Palast, 9 Kirchen, deren vornehmste, Uspenskoe Sobor, größer als die gleichbenannte Kathedrale in Moskau ist, ein Seminar u. die Gebeine des St. Sergij in einem silbernen Sarge. Der Marktflecken hat einen Kaufhof, ein großes Gasthaus od. Hospiz für die Wallfahrer, eine große Sammet- u. Seidenmanufactur, mehre andere Fabriken u. Magazine u. zählte 1858 bereits 13,967 Ew., deren im Jahre 1783 erst 858 vorhanden waren. In der Nähe das Kloster **Wifania** (Bethanien), wo der Archimandrit Platon begraben liegt. Im Laufe eines Jahres finden sich im Kloster des St. Sergij oft 100,000 Wallfahrer ein.

Sergines (fr., spr. Serschihn), Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondissement Sens des französischen Departement Yonne; Wollmanufacturen, Weinhandel; 1400 Ew.

Sergiopol, früher **Ajagus**, befestigte Hauptstadt des Kreises Ajagus od. des äußeren Bezirks des seit 1854 neugeschaffenen Gebietes Semipalatinsk, liegt am Abhange des Ajagugebirges, welches als ein Zweig des Uluktagh in der Soongarei (Sangarei) betrachtet werden kann; hat 1697 Ew.

Sergiopölis (a. Geogr.), ursprünglich Kloster in Chalybonitis (Syrien), am Euphrat, nach St. Sergius (s. d. 19) genannt. Justinian umgab den Ort mit einer Mauer.

Sergipe (Seregipe, spr. Serschipe), 1) S. bei

Rey, eine der östlichen Küstenprovinzen von Brasilien; zwischen dem Atlantischen Ocean u. den Provinzen Alagoas, Pernambuco (von diesen beiden durch den Rio San Francisco getrennt) u. Bahia; 856 QM.; an den Küsten eben, theilweis sehr fruchtbar u. gut angebaut, theilweis waldig; im Inneren höher, rauher u. unfruchtbar; Berge: Itabajanna (mit einem See) u. Serras da Tabanga u. Negra; vom Rio Vazabaris durchflossen. Die Wälder haben schönes Holz; der Ackerbau bringt verschiedene Getreide, Baumwolle, Tabak, Zuckerrohr ꝛc., die Viehzucht Pferde, Rindvieh, Schweine; Mineralien werden wenig od. nicht benutzt, doch fertigt man Salz; man hat auch fossile Knochen von Riesenthieren gefunden; Industrie erst im Entstehen, ebenso hat der Handel erst in neuerer Zeit einigen Aufschwung genommen; Gesammtbevölkerung: ungefähr 150,000 Ew. (nach dem officiellen Relatorio von 1856: 183,600 Ew.); S. war früher Theil der Provinz Bahia; **2)** (Cidade de San Cristovao), Hauptstadt der Provinz, an der Mündung des Rio Vazabaris in den Atlantischen Ocean; Hafen, Zuckersiederei, Tabaksfabrik, Gerbereien; die Angaben über die Bevölkerung schwanken nach verschiedenen Quellen von 9000 bis zu 36,000 Ew.

Sergius. I. Römer. Die Sergia gens war ein altes Patriciergeschlecht; **1)** Lucius Serg. Fidenas, war oft Tribun. milit. consul. pot. u. 437 v. Chr. Consul, kämpfte siegreich gegen die Fidenaten u. Vejenter. **2)** Manius Serg. Fidenas; war 400 v. Chr. Tribunus militum consulari potestate; bei dem Überfall der Falisker bei Veji wurde er hart bedrängt, weil er jedoch mit Virginius, Commandanten des Hauptlagers, in gespanntem Verhältniß lebte, wollte er denselben nicht um Hülfe ansprechen, ließ dem Feinde das Lager u. ging mit dem Rest seiner Mannschaft nach Rom zurück, wo sich beide gegenseitig verklagten. 399 wurden sie wegen ihres Benehmens vom Volk belangt u. mußten eine große Buße zahlen. **3)** Marcus Serg., stand 205 v. Chr. in Rhegium u. wurde wegen einer Zwistigkeit mit Pleminius von diesem zu Tode gemartert. **4)** Marcus Serg. Silus, verlor in dem zweiten Punischen Krieg seine rechte Hand u. ließ sich eine eiserne machen. Er entwich zwei Mal aus der Gefangenschaft der Punier u. empfing bei Cannä allein eine Verdienstkrone. Er war Urgroßvater des Catilina. **5)** Serg. Catilina, s. Catilina. **6)** S. Paulus, war Proconsul von Cyprus u. Cilicien unter Tiberius. Zu seiner Umgebung gehörte ein Magier Elymas (s. Bär-Jesu); da er des Apostels Paulus Ankunft auf der Insel erfahren hatte, ließ er denselben zu sich kommen u. nahm das Christenthum an. Paulus soll diesen Namen, zum Gedächtniß seines Bekehrten, angenommen haben. **7)** S., wurde 541 n. Chr. vom Kaiser Justinian als Statthalter nach Afrika geschickt, wo er sich durch Stolz u. Habsucht so verhaßt machte, daß ihm Niemand gegen die Afrikaner beistand, welche das Land plünderten. Deshalb ließ ihn der Kaiser 544 zurückkommen. 561 wurde er mit Ablavius u. Marcellus als Verschworener gegen den Kaiser hingerichtet. **8)** S., war 719 byzantinischer Statthalter von Sicilien. Weil er glaubte, der Kaiser Leo III. würde sich nicht auf dem griechischen Thron erhalten können, so ließ er den Tiberius als Kaiser ausrufen, Leo aber schickte den Paulus gegen ihn, u. S. mußte den Tiberius seinem Schicksal überlassen. Er wendete sich nach Italien zu den Longobarden. II. Herzöge von Neapel: **9)** S. I., vornehmer Neapolitaner, wurde 843 zum Herzog gewählt u. st. nach 860. **10)** S. II., Sohn Gregors, 872—877. **11)** S. III., 982. **12)** S. IV., bis 1040. **13)** S. V., Sohn Johanns V., 1064—71. **14)** S. VI., Sohn von Satimale, 1071—1090. **15)** S. VII., der letzte souveräne Herzog von Neapel bis 1131. III. Herzöge von Amalfi: **16)** S. I., vornehmer Amalfitaner, regierte 952—959. **17)** S. V., Sohn Johanns, regierte 1004—1017. **18)** S. VI., regierte 1069—1074. IV. Heilige: **19)** St. S., Römer, wurde mit Bacchus Christ u. sie sollten unter Kaiser Maximilian durch Martern zur Abschwörung des Christenthums gezwungen werden, da sie es nicht thaten, so wurde Bacchus hingerichtet, S. aber nach Rosaph in Syrien abgeführt; hier erschien ihm Bacchus zum Troste u. ein Engel zur Heilung seiner Wunden; endlich wurde S. (290) hingerichtet; Justinian soll Rosaph, wo die Gebeine des S. in der Kirche aufbewahrt wurden, nach ihm Sergiopolis genannt haben; sein Tag in der Orientalischen Kirche ist der 7. October. **20)** St. S., Märtyrer unter Diocletianus; Tag: 23. Januar. V. Päpste: **21)** S. I., Sohn des Tiberius, stammte aus Antiochien, war in Palermo auf Sicilien erzogen u. wurde 687 Papst; er verwarf die Bestimmungen der Trullanischen Synode, wodurch die Trennung der Griechischen von der Römischen Kirche vorbereitet wurde, ließ 698 auf der Synode von Aquileja die Schriften des Theodorus von Mopsuestia, Theodoret u. einen Brief des Bischofs Ibas von Edessa (die sogenannten Drei Capitel) verdammen u. soll das Agnus Dei in der Messe eingeführt haben; er st. 701; vgl. Papst S. 638. Von ihm ist das Sendschreiben an den englischen Abt Carlfried: De Beda Romam transmittendo (in W. Malmesburiensis: De gestis regum Angl., Bd. I., S. 11). **22)** S. II., eigentlich Peter, war erst Erzpriester in Rom u. 844—847 Papst; er behauptete sich trotz dem Widerspruche des Kaisers Lothar, welchem er seine Stuhlbesteigung zur Bestätigung nicht angezeigt hatte, doch als Papst s. Papst S. 639. **23)** S. III., zeichnete sich bereits als Diakonus durch Lasterhaftigkeit aus; er wollte sich schon 898 auf den päpstlichen Thron drängen, aber erst 904 gelang es ihm durch Marozia, mit welcher er auch als Papst lebte; der Papst Johann XI. soll sein Sohn gewesen sein; er st. 911; s. ebd. S. 640. **24)** S. IV. (eigentlich Bocca di Porco [Schweinrüssel], soll sich, da er sich dieses Namens schämte, S. genannt haben, seit welcher Zeit es Sitte geworden, daß die Papste nach ihrer Wahl ihren Familiennamen änderten), er war Bischof von Alba, wurde 1009 zum Papst gewählt u. st. 1012, s. ebd. S. 641. V. Patriarchen von Constantinopel: **25)** S. I., ein Syrer, war erst Diakonus, dann Patriarch in Constantinopel; er gehörte zu den Monotheleten u. war es wahrscheinlich, welcher zur Beilegung der Monotheletischen Streitigkeiten den Satz aufstellte, daß es nur Eine Willensthätigkeit (Energie) in Christo gebe, u. für den Kaiser Heraklius 638 die Ἔκθεσις πίστεως (s. u. Monotheleten) verfaßte; er st. 639. Die drei von ihm vorhandenen Briefe stehen in Labbe: Conciliorum collectio maxima, Thl. VI. **26)** S. II., 998—1019, trug immer mehr zur Trennung der Römischen von der Griechischen Kirche bei. VI. Geistliche: **27)** Pseudabbas, Mönch in Constantinopel im 7. Jahrh., soll sich aus seinem

Kloster entfernt haben, od. weil er sich zu dem Arianismus neigte, aus demselben verwiesen worden sein. Er ging nach Arabien u. wurde daselbst mit Muhammed bekannt, welcher durch seine Vermittelung die Wittwe seines verstorbenen Herrn bekommen u. sich seiner Gelehrsamkeit bei Abfassung des Korans bedient, ihn darauf aber ermordet haben soll. Deshalb heißt er bei den Griechen der verfluchte Mönch. **28)** S., aus Galatien, war als Jüngling durch eine Frau für die Secte der Paulicianer gewonnen worden u. trat 601 unter dem Namen Tychikos gegen Buanes, unter welchem die Secte sehr in Verfall gekommen war u. sich allerhand Ausschweifungen ergeben hatte, auf, bereiste die Gemeinde, gründete neue, belehrte u. stärkte sie durch Predigt u. Briefe. Da aber auch Einige dem Baanes treu geblieben waren, so bildeten sich zwei Parteien, die Baaniten u. Sergioten, welche sich gegenseitig haßten u. sogar blutig bekämpften. Wegen seiner erfolgreichen Wirksamkeit wurde S. endlich vom Kaiser Leo dem Armenier vertrieben u. floh nach Armenien, wo ihm der Emir von Melitene die Stadt Argaum anwies u. von wo aus die über ihre Vertreibung erbitterten Paulicianer oft Einfälle in das Byzantinische Gebiet machte, obgleich S. dies nicht billigte. Er st. 835; unter seine vertrautesten Schüler gehörten Michael Kanakaris, Zosimos, Basilios; seine Briefe genossen unter den Paulicianern großes Ansehen u. wurden unter die heiligen Schriften der Secte aufgenommen. **29)** S. Confessor, geb. in Constantinopel, lebte im 9. Jahrh. u. schrieb eine (verl.) Geschichte der politischen u. kirchlichen Ereignisse von Constantin Kopronymos bis Michael (821). Als Vertheidiger des Bilderdienstes wurde er seiner Güter beraubt u. mit seiner Familie exilirt; sein Tag in der Griechischen Kirche ist der 13. Mai. **30)** S. Risius, Erzbischof von Damaskos, Herausgeber der Psalmen Davids in syrischer u. arabischer Sprache (1610) u. Übersetzer des Pentateuchs aus dem Syrischen in das Lateinische.

Sergna, Stadt, so v. w. Isernio.

Sergnāno, Dorf in der lombardischen Provinz Lodi, rechts am Serio; 1110 Ew.

Sergunkĭa (a. Geogr.), Stadt der Arevaker im Tarraconensischen Spanien, am Durius.

Sergutsch, so v. w. Serjutsch, s. d.

Sergype, Provinz, so v. w. Sergipe.

Serhadd-Aga (türk.), Festungscommandant.

Serialaria, Art der Blasenkoralline, s. d. b).

Serialis (Bot.), gereiht.

Seriama, so v. w. Dicholopus, s. Schreivogel.

Seriāna, **1)** (a. Geogr.), Stadt in Syrien, südöstlich von Aleppo, in der Wüste; j. Ruinen bei Seria od. Esrie; **2)** (n. Geogr.), Thal des Serio, s. d.

Seriāna (S. *Schumach.*, Serjania *Plum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae-Sapindeae, 8. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: S. triternata, kletternder Strauch in Westindien u. Südamerika, mit zahlreichen, weißen Blüthen, dreifach dreizähligen Blättern, welche Harz, scharfen Stoff u. rothen Farbestoff enthalten u. wie die der folgenden Art zum Betäuben der Fische, auch im Theeaufguß wie die Sassaparille gebraucht werden, wobei sich der Harn roth färbt; S. tettialis, hochkletternder Strauch in Brasilien mit zweimal dreizähligen Blättern. Von den Blüthen soll der Honig der Lecheguanobiene giftige Eigenschaft erhalten.

Serianterĭae (Serganteriae), in den normannischen Gesetzen Lehnsgüter, mit denen Frohndienste verbunden sind.

Seriaskāja (russ.), so v. w. Feh 1).

Seriāte, Dorf in der lombardischen Provinz Bergamo, links am Serio u. an der Eisenbahn zwischen Brescia u. Bergamo; 1220 Ew.

Seriatopŏra, Gattung der Porenkorallen; Stamm steinig, ästig; Äste dünn, Zellen blättrig, durchbrochen, gereihet; Art: S. subulata.

Seribranchĭa, nach Latreille Familie der Gasteropoden; bei diesen Thieren liegen die baumförmig gestalteten Kiemen reihenweis; dazu die Gattungen: Tritonia, Tethys, Scyllaea.

Serĭca (Omaloplia *Mey.*), Gattung der Laubkäfer, Unterkiefer nur am Ende gezähnt u. hart, an der Basis häutig, Fühler neungliedrig, Blätterkolben bei beiden Geschlechtern dreigliedrig, bei dem Männchen länger; Füße nicht sehr lang; diese Käfer sind meist sammtartig behaart; der Schwarzbraune Laubkäfer (S. brunnea), der Feldlaubkäfer (S. ruricola), ferner: S. humeralis, S. variabilis u. a.

Sericaria, Gattung der Schmetterlinge, so v. w. Laria.

Sericāti (Seidenvögel), Gruppe der Vögel mit sehr weichem, seidenartigem, buntem Gefieder, Meisen, Manakins, Schmuckvögel.

Sericĕus, seidenhaarig, mit weichen, dicht anliegenden, der Oberfläche einen seiden- od. atlasartigen Glanz gebenden Haaren bedeckt.

Sericĭn (Seidenfibroïn), Hauptbestandtheil der Seide u. der Herbstfäden; zur Darstellung wird Rohseide mit kalter verdünnter Natronlauge, dann mit angesäuertem Wasser behandelt. Es ist farblos, glänzend, zerreiblich, wenig löslich in kalten Alkalien u. Essigsäure, leicht löslich in kochenden Alkalien; Salpetersäure löst es ohne Bildung von Xanthoproteïnsäure. Beim Neutralisiren der Lösungen scheidet sich das S. in Fadenform wieder aus. Kupferoxydammoniak u. Nickeloxydulammoniak lösen es leicht; Säuren scheiden es daraus in Flocken ab. Beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure liefert das S. Tyrosin u. Leucin, verhält sich also ähnlich dem Horngewebe.

Sericit, glimmerartiges Mineral, bildet blätterige Massen von grünlichweißer, bis gelblichweißer Farbe, ausgezeichnet seidenglänzend, spaltbar in dünnen Blättchen, halbdurchsichtig, Härte 1, spec. Gew. 2,897; enthält Thonerde, Kali, Eisenoxydul, Kieselerde u. Wasser. Es bildet mit Quarz den sogenannten Sericitschiefer (Taunusschiefer) in der Umgegend von Wiesbaden.

Sericomyia, so v. w. Seidenfliege.

Sericum (lat.), Seide, s. d.

Sericus (Bot.), atlasartig glänzend.

Seridia, Pflanzengattung, s. u. Centaurea g).

Series (lat., Serie), **1)** Reihe, Zahlenreihe; **2)** Stammbaum einer Familie.

Serieux (fr., spr. Seriöhs), ernsthaft, ernst, feierlich.

Serigan (Sarigan), Insel aus der nördlichen Gruppe der Marianen (nordwestliches Polynesien).

Serika (a. Geogr.), Landschaft in Asien, grenzte südlich an Indien, westlich an Scythien, östlich an das Land der Sinä, im Norden an das unbekannte Land; jetzt der östliche Theil der Kleinen Bucharei, Koschotei u. ein Theil des westlichen China. An der Nordgrenze zog sich das Annibische u. Auxacische Gebirge hin, im Lande das Asmiräische u. südlich

das Kaſſiſche Gebirg, außerdem der Thagurus u. Ottorokorras; die Hauptflüſſe waren der Ocharbes u. Bautes; das Land erfreute ſich eines ſchönen, beſtändigen Klimas u. hatte Überfluß an Vieh, Bäumen, Früchten aller Art u. Edelſteinen; das Hauptproduct war die Seide. Die Bewohner heißen **Seres**, welche wieder in viele Völkerſchaften zerfielen, wie Annibi, Sizyges, Damnä u. Piadä über dem Ocharbes, Garenäi u. Rabanäi (Nabannäi); am Asmiräiſchen Gebirg die Iſſedones, ferner Throani, Ethaguri, Aſparacä, Batä ꝛc.; im Norden ſogar Menſchenfreſſer. Die Serer ſollten nach alter Erzählung an 300 Jahre alt werden (Makrobier); ſie waren ein ſanftes, ruhiges, mäßiges Volk, kamen mit Niemand in Verbindung, ſondern legten ihre mit dem Kaufpreis bezeichneten Waaren in der Wüſte nieder (vgl. Hormeterion), welche dafür ſcythiſche u. parthiſche Kaufleute an ſich nahmen. Aus S. erhielten die Alten mehre Arzneiwaaren, unter andern das Malabathron, eine Art kleiner u. großer Pillen, welche aus Schilf gemacht wurden, welches ein wildes Volk, welches jährlich an S.s Grenze zur Feier eines Feſtes kam, mit ſich in Körben brachte, auf daſſelbe ſich lagerte u. dann beim Weggehen zurückließ. Der wichtigſte Handelsartikel aber, welchen S. lieferte, war die Seide, ſ. d. S. 781. Unter vielen Städten war die vornehmſte **Sera** (jetzt Singanfu od. Honan), der äußerſte öſtliche Punkt, welchen die fremden Kaufleute bereiſten u. welcher den Geographen bis zu Ptolemäos' Zeit vom öſtlichen Aſien bekannt war.

Serin, eine Vorſtadt von Lyon (ſ. d.), liegt auf der Saôneſeite.

Serinagur, ſo v. w. Kaſchmir 3).

Serinda, nach Prokopios das Land, aus welchem die griechiſchen Mönche die Seidenwürmer entwendeten u. nach Griechenland verpflanzten, wohl ſo v. w. Serika.

Serinette, eine kleine Drehorgel zum Abrichten der Kanarienvögel (**Serins**) u. anderer Singvögel.

Seringapatam (**Seringapatnam**, Ratana, Sri Ranga Patam), ehemalige Haupt- u. Reſidenzſtadt des Reichs Myſore, jetzt zu der Provinz Balaghaut in der britiſch-indiſchen Präſidentſchaft Madras gehörend, liegt auf einer Inſel des Cavery, beſteht aus dem Fort, der Schwarzen Stadt (Pettah) mit vielen Paläſten, Moſcheen, Tempel, Hoſpital u. dem Laul Bang (Palaſt des Hyder Ali) mit Mauſoleum, hat ein Zeughaus, Stückgießerei u. 12,800 Ew. Als Reſidenz Tippo Saib's ſoll es einſt 150,000 Ew. gezählt haben. Hier am 24. Febr. 1792 Friedensſchluß der Engländer mit dem Sultan von Myſore. Am 4. Mai 1799 ward S. von den Engländern erſtürmt, wobei Tippo Saib fiel.

Seringham, Stadt in der britiſch-indiſchen Präſidentſchaft Madras, Provinz Carnatic, Diſtrict Trichinopoly, liegt auf einer Inſel des Cavery, hat eine ſehr große Pagode u. iſt ein beſuchter Wallfahrtsort.

Serinkie, ruſſiſche Münze, ſ. u. Sjerinkije.

Serino, 1) Monte S., 5600 F. hoher Gebirgsſtock der neapolitaniſchen Apenninen bei Lagonegro in der neapolitaniſchen Provinz Baſilicata; 2) Stadt in der neapolitaniſchen Provinz Principato ulteriore; 10 Kirchen, Weberei in Seide u. Wolle; 9000 Ew.

Serio, 1) linker Nebenfluß der Adda in der Lombardei, entſpringt an M. Torena, bildet nach Süden gewendet das Val **Seriana**, nimmt die Morla auf u. mündet bei Montodine; 2) ſonſt Departement des Königreichs Italien; 74 QM., 289,000 Ew.

Serio, Luigi, italieniſcher Improviſator; ſtarb 1799 in Neapel.

Seriocarpus (S. *Nees, De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae; Arten früher zu Aſter gerechnet, in Nordamerika.

Seriŏla, 1) Fiſch, Gattung der Makrelen f); 2) (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cichoraceae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten ausländiſch; der ſicilianiſche Neſſelſalat (S. aethnensis), in Süd- u. Weſteuropa u. Nordafrika, einjährig, bei uns im Freien; brennender N. (S. urens), auf Sicilien u. Griechenland.

Seriŏlis, Gattung der Aſſeln, ſ. d. B) a).

Seriopol, ſo v. w. Sergiopol.

Seriŏso (ital.), ernſt, feierlich, gemeſſen.

Seriphidium, Untergattung der Pflanzengattung Artemisia (ſ. d. b).

Seriphium (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Anthemideae-Seriphieae, 19. Kl. 5. Ordn. *L.*; Arten capiſche Sträucher.

Seriphos, 1) (a. Geogr.), eine der Kykladiſchen Inſeln im Ägäiſchen Meere, zwiſchen Kythnos u. Siphnos; kahles, felſiges Eiland, reich an Eiſen, Magnet u. Zwiebeln; jetzt noch S.; 2) (**Serfo**, **Serfino**, **Serfento**, **Skripho**, n. Ggr.), Inſel im Ägäiſchen Meere, zur griechiſchen Nomarchie der Kykladen gehörig, 1 QM. groß, ein ziemlich unfruchtbarer Felſen; 2—3000 Ew.; ihre Hauptproducte ſind Wein, Safran u. Zwiebeln; in ihren jähen, wilden Gebirgen enthält ſie große Maſſen von Magneteiſenſtein; auf der Nordſpitze der Inſel liegt ein Kloſter des Taxiarchen od. Erzengels Michael; 3) Stadt darin, im Südoſten der Inſel auf einem Granitfelſen, helleniſche Schule, Gemeindeſchule, Hafen (½ Stunde von der Stadt entfernt). — S. hieß im Alterthum Akis; nach der Mythe zog Diktys hier die von Akriſios verſtoßene Danae nebſt ihrem Sohne Perſeus in einem Netze an das Land. Damals war Polydektes König von S.; dieſer wurde mit allen ſeinen Unterthanen, nach Einigen weil ſie den Perſeus wieder entfernen wollten, nach Andern weil der König ſeine Mutter gewaltſam heirathen wollte, durch Hülfe des Meduſenhauptes von Perſeus in Steine verwandelt. Da Perſeus vor dem Geiſs der Fröſche nicht bitten konnte, ſo machte Zeus dieſelben auf deſſen Bitten ſtumm, doch konnten ſie, von dieſer Inſel gebracht, wieder quaken (die Naturforſcher ſchrieben dieſen Umſtand der Kälte des Waſſers auf S. zu). Der Sumpf, wo dieſe Fröſche lebten, wird noch zwiſchen dem Hafen u. der Stadt Serfo gezeigt. Später wurde S von Athenern bevölkert, welche auch in dem Perſerkriege ſich der Aufforderung der Barbaren zum Abfall widerſetzten u. mit zwei Schiffen bei Salamis gegen die Perſer kämpften. Unter den römiſchen Kaiſern war es ein Aufenthaltsort für Verbannte.

Seris, Indianerſtamm im mexicaniſchen Staate Sonora.

Seris (S. *Less.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Mutisiaceae; Arten in Braſilien.

Seriſſa (S. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae, 5. Kl. 1.

Ordn. *L.*; Art: S. foetida, Strauch in Ostindien, China ꝛc.; riecht, zerrieben, wie Menschenkoth; die bittere Wurzel gegen Durchfall.

Serita (a. Geogr.), so v. w. Ofericta.

Seritschin, Flecken, so v. w. Langasa 2).

Serivelloes, die geringeren, kleineren Elephantenzähne.

Serjutsch (Sergutsch), Fluß im russischen Gouvernement Minsk, ergießt sich in die Beresina u. steht durch den Beresinschen od. Lepelschen Kanal, welcher in die Uhla (Ulla), einem Nebenfluß der Düna, mündet, auch mit dieser letzteren in Verbindung; der Fluß wird jährlich durchschnittlich von 3—400 Flößen befahren, welche ein Kapital von 125,000 Silberrubel repräsentiren; die Verbindungskanäle haben jährlich eine Waarenausfuhr von 100 Fahrzeugen u. 2500—3000 Flößen im Werth von vier Mill. Silberrubel u. eine Waarenzufuhr von 100 Fahrzeugen u. ebensoviel Flößen im Werth von einer Mill. Silberrubel.

Serk, Insel, so v. w. Sark.

Serle, Gruppe aus dem Archipel der Niedrigen Inseln (südöstliches Polynesien), 1797 entdeckt; besteht aus einigen ziemlich hohen Inseln.

Sermage (spr. Sermasch), eine katholische, ursprünglich aus dem französischen Departement Besançon, wo ihr Stammschloß Oy gelegen ist, abstammende Familie, welche 1689 vom Kaiser Leopold I. in den Grafenstand erhoben wurde, während sie nach And. 1720 den ungarischen Freiherrn- u. 1749 den Grafenstand erhalten haben soll; 1770 wurde sie unter die steyermärkischen Stände aufgenommen; sie ist in Ungarn angesessen, u. ein großer Theil ihrer dortigen Besitzungen gehörte vormals den nun ausgestorbenen Grafen Zrinyi. Die gegenwärtigen Chefs der zwei blühenden Linien, die Peterschen u. Moritzschen, sind: 1) Graf Alfred, Sohn des 1851 verstorbenen Grafen Peter, geb. 1824, ist Hauptmann in der Armee u. seit 1856 vermählt mit Elisabeth geb. Gräfin v. Breßler; 2) Graf Dionys, Sohn des 1812 verstorbenen Grafen Moritz, geb. 1801, ist Statthaltereirath bei dem königl. Statthaltereirath von Dalmatien, Kroatien u. Slavonien u. seit 1829 vermählt mit Rosalie geb. Csaky von Keresztszegh u. Adorjan; sein älterer Sohn Richard ist 1831 geboren.

Sermaize (fr., spr. Sermähs), Stadt im Arrondissement Vitry des französischen Departements Marne, an der Saulx, dem Rhein-Marnekanal u. der Paris-Strasburger Eisenbahn; 2000 Ew., Gesundbrunnen.

Sermanēto, eigentlicher Name von Cajetan 3).

Sermatten, Insel in der Bandagruppe, nördlich von Timor gelegen, bewohnt von Malayen, welche unter einem eigenen, den Niederländern tributpflichtigen Häuptling stehen.

Sermesok, Insel an der Südspitze von Grönland.

Sermide, Flecken u. Districtshauptort in der lombardischen Provinz Mantua, rechts am Po, Sitz eines Districtscommissariats u. einer Prätur, Castell, Lederfabrikation; 5400 Ew.

Sermiōne, 1) eine Stunde lange, schmale Landzunge an der Südküste des Gardasees in der lombardischen Provinz Brescia; hieß im Alterthum Sirmio u. gehörte dem Dichter Catullus, welcher hier eine Villa hatte. 2) Dorf darauf; Fort, Hafen, Schloß der Scaliger, Schwefelquellen, 850 Ew.

Sermo (lat.), 1) Reden, Rede, Gerede, Unterredung, daher S. convivalis, Tischrede. Horaz nannte seine Satiren Sermones, weil sie in einem leichteren, im Gesprächsstyl geschrieben waren; 2) Sprache, in so fern sie geredet wird; 3) Schrift, Abhandlung.

Sermocinatio (lat.), 1) Unterhaltung, Gespräch; 2) rhetorische Figur, wo man eine Person (dadurch verschieden von der Prosopopöie), welche nicht zugegen ist, redend einführt, z. B. Ciceros Rede für den Milo Cap. 34. Sie kann nur an Stellen gebraucht werden, in welchen der Redner das höchste Pathos erreicht. Verwandt mit der S. ist die Ethopöie, durch welche man das Äußere u. die Sprache Anderer nachzuahmen sucht.

Sermon (v. lat.), 1) Vortrag, Rede; bes. 2) Leichenrede (s. d. a); 3) eine langweilige, trockne Predigt.

Sermonēta, Flecken in der päpstlichen Legation Velletri, westlich unweit der Pontinischen Sümpfe; 2300 Ew.

Sermund, Gau des alten Sachsenlandes, wahrscheinlich der Strich zwischen Saale u. Mulde, wo sich diese in die Elbe ergießen; 964 kam S. an das Kloster Gernrode.

Sermyle (a. Geogr.), Stadt auf Chalkidike; j. Ormylin.

Serna, Joseph de la S., Conde de los Andes, geb. 1770 zu Neraz de la Frontra in Spanien; wurde 1787 Lieutenant u. vertheidigte 1790 Ceuta gegen die Marocaner; 1799 wurde er Capitän u. machte bis 1802 die Kriege gegen Frankreich mit, 1808 Oberst, focht bei Tudela u. Saragossa, wurde 1811 gefangen, entsprang in Nancy u. kehrte über Österreich u. Malta in sein Vaterland zurück; 1814 wurde er General, 1815 Oberbefehlshaber des Heeres in Oberperu u. machte 1817 den ruhmvollen Rückzug von Mojo, wurde 1821 Vicekönig u. brachte die Angelegenheiten Spaniens wieder etwas in Flor, bis 1823 General Olañeta abfiel, er wurde dann geschlagen, schwer verwundet u. bei Ayacucho gefangen. 1825, nach der Capitulation, kehrte er nach Europa zurück, wo er zum Grande von Spanien erhoben wurde, 1831 war er Generalcapitän von Granada u. Jaën u. starb 1832 in Cadiz.

Sernaglia, Dorf in der venetianischen Provinz Treviso; 2000 Ew.

Sernatingen, Dorf, früher Hauptort der Herrschaft Althohenfels, s. d., jetzt Ludwigshafen (s. d. 2).

Sernay, Stadt, so v. w. Sennheim.

Serneus, Pfarrdorf im Bezirk Oberlandquart des Schweizercantons Graubündten u. im Prätigau, links unweit der Landquart; 350 Ew.; brannte 1741 u. 1742 ab. Dabei das Serneuserbad, eine Schwefelquelle von 7° R. mit Badehaus.

Sernfthal (Kleinthal), drei Stunden langes, enges Thal im Schweizercanton Glarus, von der Sernf benannt, welche am Hausstock entspringend in einem Bogen zwischen hohen Gebirgen (Freiberg westlich, Wichlen, Jätz, Vorab, Ofen, Tschinglen, Falzüber östlich) oft die Gegend verwüstend das Thal durchfließt u. sich bei Schwanden in die Linth ergießt. Die 2900 Ew. beschäftigen sich mit Viehzucht, Schiefer- (am Plattenberg) u. Gypsgewinnung; ein Paß führt durch den Jätzschlund über den Panixerberg nach Bünden, durch denselben zog im Herbst 1799 Suwarow mit seiner Armee unter großen Verlusten; im unteren Theil des Thales gibt es viele Cretins.

Sernikow, Adam, geb. 1652 in Königsberg in Preußen, trat zur Griechisch-Russischen Kirche über u. wurde Mönch; er gab heraus: De processione Spiritus Sancti a solo Patre, 1682.

Sernyj Gorodok, s. u. Sergijewsk 2).

Sero (lat.), spät; sero sapiunt Phryges (Trojani), die Phrygier (od. Trojaner) werden zu spät klug; sero venientibus ossa, den zu spät Kommenden gehören die Knochen.

Serock (Serotzk, Sierock), Stadt im Kreise Pultusk des Gouvernements Plock (Plotzk), im russischen Königreich Polen, gehörte sonst zum Obwod (Bezirk) Pultusk der Woiwodschaft Plock, u. noch früher als Hauptstadt zum District Serock des Landes Zakrazim, welches der Woiwodschaft Czarsk od. Mazovien einverleibt war; es liegt an der Mündung des Narew in den Bug, ganz in der Nähe die Stadt Pultusk; hat 150 Häuser u. 2000 Ew., welche Gewerbe, Handel u. Jahrmärkte unterhalten.

Seroczyn (Sieroczyn, Serotschin), Stadt im Kreise Siedlce, Gouvernement Lublin im russischen Königreich Polen, früher zur alten polnischen Woiwodschaft Podlachien gehörig; 1050 Ew., viel Juden; Gewerbe, Handel, Jahrmärkte, bes. für Vieh, Korn, Spiritus u. Kramwaaren.

Serohi, 1) Schutzstaat der Briten in der indischen Landschaft Adschmir, zur Präsidentschaft Bengalen gehörig, hat 144 QM. u. 300,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben, liegt südlich von Joudpour, ist gut gebaut, hat lebhaften Handel u. ist berühmt durch die daselbst gefertigten Säbelklingen.

Serökdschi (türk.), Kammerdiener.

Serolin, von Boudet als eigenthümlicher Körper im Blutserum unterschieden, ist ein Gemeng verschiedener Fette; bildet perlmutterglänzende Flocken, welche aus feinen Krystallnadeln bestehen; wenig löslich in kaltem Alkohol, leicht löslich in heißem Alkohol u. in Äther; ohne Reaction auf Pflanzenfarben; schmilzt bei 36°, durch Alkalien wird es nicht verseift. Man erhält es, wenn man Blut eintrocknet, mit Wasser auskocht, von neuem trocknet u. mit heißem Alkohol auszieht; das S. scheidet sich beim Erkalten in Flocken aus.

Serolis, Gattung der Asseln, s. d. B) a).

Seron, Flecken in der spanischen Provinz Almeria (Andalusien), rechts am Almanzor; 6200 Ew.; dabei ein reiches Salpeterlager.

Seron, Gewicht bei den Negern; hat 1½ Piso od. 2 Quintos, 8 Pisos = 1 Benda zu 64,119 Gramm.

Serond (Seronge, Serondsche), Stadt in dem zur indobritischen Präsidentschaft Bengalen gehörigen Schutzstaat Tank (Landschaft Adschmir), hat ein Fort, viele Moscheen, Musselin- u. a. Manufacturen u. lebhaften Handel.

Seronenfelle, rohe Kühhäute zum Emballiren der Waaren, welche bes. aus Südamerika versendet werden.

Seros, Fluß in Indien, entsprang in zwei Quellen auf den Semanthinischen Gebirgen u. ergoß sich in den Sinus Magnus; jetzt wohl der Menam.

Serös (v. lat.), wässerig, blutwässerig. Seröse Arterien (Serosae arteriae), die feinsten Endigungen der Arterien, welche nur noch Blutwasser aufnehmen. Seröses System (Serosum systema), führt nur uneigentlich den Namen eines Systems, indem es nur isolirt vorkommende, häutige, andern Organen zur Befestigung u. zum Schutz dienende Gebilde sind, welche diesen Namen erhielten. Den bestimmteren Namen Seröse Häute (Serosae membranae) bekamen diese Gebilde um deswillen, weil sie fast ganz aus einem Netze, Blutwasser aushauchender u. einsaugender Gefäße bestehen. Überhaupt verhalten sie sich organisch ganz wie das Zellgewebe u. sind eigentlich nur als ein verdichtetes, festere u. große Blätter bildendes Zellgewebe zu betrachten; sie sind daher auch nervenlos u. erlangen nur in krankhaftem Zustande, wo mit blutführenden Gefäßen wahrscheinlich auch Nervensubstanz in sie gelangt, Empfindlichkeit. Sie bilden überhaupt, mit Ausnahme der auch zu ihm gehörigen Falopischen Röhren (s. u. Gebärmutter), völlig geschlossene Säcke. Eine eigne Unterscheidung bilden die Synovialhäute (s. d.), obgleich nach allgemeinem Begriff auch diese zu ihm gehören. Ihr eigner Charakter ist der, daß sie das Ansehn eines umgestürzten Sacks haben, zwischen dessen Außen- u. Innentheile ein freier Raum bleibt, welcher im natürlichen Zustande Feuchtigkeit enthält, die sich in Krankheitszuständen zuweilen widernatürlich vermehrt. In dem Innentheile ist immer ein Organ aufgenommen, dem es zur eignen äußeren Haut dient. Auf diese Weise ist der Herzbeutel, das Brust- u. Bauchfell, auch die Scheidenhaut der Hoden (s. d.) gebildet. Außerdem bilden sich aber theilweise zwischen beiden Theilen eigne Verdoppelungen, welche zu besonderen Zwecken dienen, wie bei der Bildung des Gekröses u. der Netze. Immer ist die innere Fläche dieser so sich bildenden Säcke glatt, die äußere hingegen, welche durch Zellgewebe an benachbarte Theile, od. an umschlossene Organe angeheftet ist, meist rauh. Hier tritt sie zum Theil mit fibrösen Häuten (s. d. u. Fibern 1) in Verbindung u. wird zur fibrös-serösen Haut. Immer sind auch die eigentlich serösen Häute verhältnißmäßig dünn, durchscheinend, weißlich, aber weniger glänzend, als die fibrösen Organe, mit denen sie in Verbindung stehen. Sie sind dabei in hohem Grade ausdehnbar, gegenseitig aber auch der Zusammenziehung fähig, in krankhaftem Zustande nehmen sie an Masse zu u. metamorphosiren sich dann auf mancherlei Art.

Serösa vasa, so v. w. Seröse Gefäße.

Serosch, im Parsismus ein Ized, Beherrscher der Erde, welcher die Welt mit Überfluß segnet u. über alles Reine wacht, Oberhaupt der Feruers, Schützer der Lebendigen u. Todten, Erhalter der Gesundheit, Schutzgeist der Schützen. Im Kampfe gegen den Dew des Winters war er der Gehülfe des Amschaspand Ardibehescht.

Serösum systēma, Seröses System, s. u. Serös.

Serotĭnus (Bot.), spät, verspätet, wenn Theile später als andere hervorkommen, z. B. bei manchen Bäumen die Blätter nach den Blüthen.

Serotzk, Stadt, so v. w. Serock.

Seroux d'Agincourt (spr. Seruh daschängkuhr), Jean Baptiste Louis Georges, s. Agincourt.

Serowitz, Stadt im Bezirk Potschatek des böhmischen Kreises Tabor; alte Burg; Baumwollenmaschinenspinnerei, Bierbrauerei; 1700 Ew.

Serpa, befestigter Flecken im Civilgouvernement Beja der portugiesischen Provinz Alemtejo, links unweit der Guadiana, welche in der Nähe den Wasserfall Salto de Lobas (Wolfssprung) macht; Handel; 5700 Ew.

Serpe, 1) Fisch, so v. w. Gärtnermesser; 2) die Krummholzkiefer, s. u. Kiefer b).

Serpeisk, 1) früher Kreis der russischen Statthalterschaft Kaluga, ist jetzt mit dem Kreise Maßalsk verbunden; 2) Stadt daselbst, bis 1777 Kirchdorf, an der Serpeika, welche sich mit der Ugra vereint; hat 4 Kirchen, 350 Häuser u. 2125 Ew., welche Mühlsteine zuhauen u. mit Hanf u. Getreide handeln.

Serpens (lat.), 1) kriechend; 2) (Bot.), nach einer wellenförmigen Linie auf der Erde auslaufend; 3) (Med.), weiterziehend von einem Theile auf den andern, von Hautleiden ꝛc.; 4) als Hauptwort jedes kriechende Geschöpf; bes. Schlange, s. d.

Serpent (fr., spr. Serpang, ital. **Serpentone**), 1) (Schlangenohr), Blasinstrument, schlangenförmig gewundenes Rohr, mit 6 Tonlöchern u. einer Klappe. Der Körper besteht aus Holz od. Messingblech u. ist gewöhnlich mit Leder überzogen. Am oberen Ende befindet sich ein Sförmiges Rohr aus Messingblech, worein das Mundstück, welches dem der Posaune ähnlich, aber gewöhnlich von Horn gemacht ist, gesteckt wird. Der Umfang des S. reicht vom Contra-B bis d. Deswegen wird es auch blos für die tiefsten Baßpartien u. wegen seines starken Tones als Grundstimme bei der Militärmusik gebraucht. In Frankreich wird sehr oft der Kirchengesang statt der Orgel mit dem S. begleitet. Erfunden wurde der S. von dem Canonicus Edme Guilliaume in Auxerre 1590, verbessert von Regibo in Lille. 2) Ein Register der Orgel, s. d. S. 355.

Serpentaria, so v. w. Virginische Schlangenwurzel.

Serpentariae, 29. Klasse des Endlicher'schen Pflanzensystems; perennirende, zuweilen strauchige od. auch stängellose Kräuter, mit abwechselnden, einfachen Blättern, vollständigen od. getrenntgeschlechtlichen Blumen, deren Blüthenhülle bald frei, kelchartig, bald in der Röhre mit dem Fruchtboden verwachsen, übrigens gefärbt; Staubgefäße in männlichen Blüthen u. ein an der Spitze staubbeuteltragendes Säulchen, in Zwitterblüthen mit der Basis verwachsen; Fruchtknoten mehrfächerig, mit vielen Eiern, Frucht nicht aufspringend od. fachspaltig, vielsamig; Samen mit Eiweiß. Die Familie der Aristolochieae u. Nepentheae.

Serpentarin, bitterer Stoff aus der Aristolochia serpentaria, welcher sich in Wasser u. Alkohol löst, sonst nicht weiter bekannt.

Serpentarius (lat.), 1) Beiname des Äsculapius, von dem Schlangenstabe, s. Asklepios; 2) (Astr.), so v. w. Ophiuchos; 3) so v. w. Stelzengeier.

Serpente, Bocca di, s. u. Paria 1).

Serpentera (Serpentina), Insel an der Südostküste von Sardinien, schwach bewohnt, reich an Schlangen.

Serpentes, s. Schlangen.

Serpenticolae, so v. w. Ophiten.

Serpentin (Ophit, Pikrolith), Mineral, krystallinische, zuweilen körnige, blätterige u. faserige Massen, meist derb, eingesprengt, in Trümmern, Platten u. Adern; Bruch muschelig od. glatt, uneben bis eben u. splittrig; Härte 3 bis 4, spec. Gew. 2,5 bis 2,7; mild, grün in verschiedenen Nüancen, grau, gelb, braun, roth, meist düstere Farben, gefleckt, gestreift, geadert, schwach fettglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig; Strich weiß bis graulich; besteht aus kieselsaurer Magnesia u. Wasser; vor dem Löthrohr schmilzt er nur in feinen Splittern, löst sich in Schwefelsäure u. Salzsäure. Man unterscheidet besonders: Edlen S., gelb, zeisig-, öl-, spargel- bis lauchgrün, grünlichweiß, gelblichweiß, durchscheinend, im Bruch glänzend, gewöhnlich mit Kalkstein verwachsen; Gemeinen S., von dunkler Farbe, undurchsichtig, durch verschiedene Beimengungen verunreinigt, bildet die Hauptmasse des Serpentinfelsens (s. d.); Chrysotil (faseriger S., Serpentin-Asbest), faserige Gebilde in Platten, Trümmern u. Adern, weich; Pikrolith, dem edlen S. ähnlich, aber nur kantendurchscheinend u. härter, kommt in Platten u. als Überzug vor, oft mit glänzender, gestreifter Oberfläche; Baltimorit ist ein S. von Baltimore in Nordamerika, welcher 10 Proc. Eisenoxydul enthält; Williamsit, ein S. mit etwas Nickeloxyd, von Chester in Pennsylvanien; Bovenit, ein apfelgrüner S.; Marmolith u. Pyknotrop (s. d.) sind ebenfalls serpentinartige Mineralien. Der edle S. wird zu Ornamenten aller Art verarbeitet, der gemeine wird zu Dosen, Reibschalen, Leuchtern, Bechern, Vasen u. dgl. gedreht u. geschnitten, bes. in Zöblitz in Sachsen, wo seit 1580 eine Zunft von Serpentindrehern existirt, u. in Epinal in Frankreich. In Italien fertigt man architektonische Verzierungen daraus; wegen seiner Feuerbeständigkeit dient er auch zu Ofengestellen, Herd- u. Brandmauern, auch wird er zur Darstellung von Bittersalz im Großen angewendet.

Serpentin, 1) sonst eine Art Kanonen, welche 24 Pfund schossen; 2) Bezeichnung für den Hahn des Gewehrschlosses.

Serpentinasbest, so v. w. Chrysotil.

Serpentin-Dolomit, so v. w. Gurhofian.

Serpentine, die schlangenförmige Krümmung eines Flusses od. Kanals; daher: Serpentiren, in dieser Richtung laufen.

Serpentinel, Doppelhaken, schoß 16—19 Loth u. war 14 Kaliber lang.

Serpentinfels, Felsart, besteht aus dichtem Serpentin, zuweilen auch mit undeutlich feinkörniger od. faseriger Zusammensetzung, meist dunkelgrün, auch pistaziengrün, lauchgrün, olivengrün, gelb, röthlich, braun in verschiedenen Nüancen, häufig gefleckt, geflammt, gestreift. Der S. ist bes. reich an Einmengungen, manche derselben finden sich oft in solcher Menge, daß das Gestein ungleichartig wird, selbst Porphyrstructur annimmt; am häufigsten enthält der S. Granat, Glimmer, Chlorit, Talk, Magneteisen, Asbest, Amianth, ferner Schillerspath, Arsenikeisen, Chromeisen, Gold, Platin, Kupfer, Chrysotil, Quarz in verschiedenen Varietäten, Opal u. v. a. Mineralien. An der Breste am Harz findet sich ein an Schillerspath reicher Serpentin, welcher deshalb als besondere Varietät des S. unter den Namen Schillerfels unterschieden wird. Der Serpentinporphyr von Cornwall besteht aus grünlichen Serpentinkrystallen, welche in einer röthlichen Grundmasse eingewachsen sind. Der Serpentin findet sich meist massig, oft stark zerklüftet, selten plattenförmig od. säulen- u. kugelförmig abgesondert, zuweilen etwas schiefrig (Serpentinschiefer); er bildet Stöcke u. gangartige od. lagerartige Massen von nicht sehr großer Ausdehnung, zuweilen auch kleinere Berge od. Bergrücken. Der S. ist bes. verbreitet im Gneiß, so bei Zöblitz in Sachsen, Frankenstein u. Zobten in Schlesien, Erlendorf in Baiern, Todtmos in Baden, Kraubat in Steyermark, Zillerthal in Tyrol, Schottland, Suarum in Schweden; im Glimmerschiefer im Berninagebirge in der Schweiz, Reichenstein in

Schlesien, Portsoy in Schottland, sehr verbreitet am Ural bei Miask, Katharinenburg u. Kuschimsk; im Granulit bes. bei Waldheim, Greifendorf, Hartmannsdorf, Reichenbach in Sachsen, in den Vogesen, im Böhmerwald. Der S. verwittert sehr langsam u. gibt einen trocknen u. unfruchtbaren Boden. Über die Anwendung des S. s. Serpentin.

Serpentīni (lat.), so v. w. Schlangenverehrer, s. Ophiten.

Serpentinindianer, so v. w. Schlangenindianer.

Serpentininsel (Serpentinsel), so v. w. Green Island.

Serpentinische Verse (v. lat.), Schlangenverse, deren Anfang u. Ende gleiche Worte enthalten.

Serpentīno verde antīco (ital.), ein Diabasporphyr (grüner Porphyr), wurde von den Römern zu Kunstgegenständen verarbeitet.

Serpentinporphyr, eine Art Porphyr, s. d. J).

Serpentīnus (Bot.), schlangenförmig. Serpentinum lignum, Schlangenholz.

Serpentirlein, eine Art Geschütz, s. d. 1).

Serpentosen (Feuerw.), eine Art Schwärmer.

Serperastrum (röm. Ant.), Instrument, welches man den kleinen Kindern an die Knie band, daß sie beim Gehen nicht zusammenfielen; od. auch, wenn sie krumme Beine hatten, um dieselben dadurch gerade zu ziehen.

Serphanto, Insel, so v. w. Seriphos.

Serpicula (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Halorageae, Monöcie, Tetrandrie; Arten: S. repens, am Cap, S. veronicaefolia, zarte kriechende Gewächse auf der Insel Bourbon.

Serpigo, die Wanderflechte, s. u. Flechte 1). Serpiginös, damit behaftet od. derselben ähnlich.

Serpīna, 1 Meile langer u. meist unter Wasser stehender Moraft im böhmischen Kreise Saatz; enthält viel Bittersalz.

Serps (Sierps), Stadt im Kreise Mlawa des Gouvernements Plock im russischen Königreich Polen, an der Sierpsiencia, zwischen Moräften; 1 Schloß, 2 Kirchen, vormaliges Benedictinernonnenkloster, 1 Synagoge; 600 Häuser u. 5015 Ew., wovon fast die Hälfte Juden; Weberei, Branntweinbrennerei, Seilerei, Kramhandel; besuchte Jahrmärkte. Hatte zu Anfang dieses Jahrh. nur 1228 Ew., ist sehr rasch aufgeblüht, bes. nach dem Brande 1794, wo fast die ganze Stadt in Flammen aufging. Ehemals Hauptstadt des polnischen Districts gleiches Namens der Woiwodschaft Plock u. Sitz eines kleinen Kastellans.

Serpuchow, 1) Kreis des russischen Gouvernements Moskau, hügelig, mit pittoresken Gegenden, bes. die Flußufer schön, steil, bewaldet; reich an Seen u. Gewässern; Flüsse: Oka, welche für den Korn- u. Salztransport wichtig ist, die Proswa, die Nara, die Lopasna u. Serverka. Bedeutende Pferdezucht, Ackerbau weniger lohnend wegen des steinigen Bodens; 93,690 Ew., meist Fabrikarbeiter, Bildermaler, Schiffer. Hier der Marktflecken Obolensk; das Kirch- u. Marktdorf Turowo an der Oka mit Pristan (Flußhafen) u. Schifffahrt; die 4 Klöster Wysozkoi, Wladitschnoi, Bjelopesozkoi u. Dawidowo Pustyn. 2) Hauptstadt hier, auf einer Anhöhe an der Nara, welche hier die Serpeika aufnimmt u. mit ihr in die Oka mündet, über welche eine lange Schiffbrücke führt; alte Stadt, soll schon 1328 bestanden haben, war ursprünglich stark befestigt, doch ist die Festung jetzt verfallen; ist mehrmals zerstört worden, jetzt blühende u. nach Moskau betriebsamste Stadt des Gouvernements Moskau, hat 20 Kirchen, 1 Quarantaine, 1 Kreisgericht, 1 Kreis- u. 3 andere Schulen, 1 Salz-, 1 Kornmagazin, viele Fabriken, 1000 Wohnhäuser u. (im Jahre 1858) 11,824 Ew., welche Tuch- u. Segeltuchfabrikation, Lichtzieherei, Seifensiederei, Lederbereitung u. bes. Ziegelei betreiben. In der Nähe 2 große Papierfabriken. Jährlich 2 besuchte Märkte; Handel mit Korn, Vieh, Talg, Fischen, Hanf, Leinwand, Bau- u. Brennholz, Papier u. Ziegelsteinen, die nach Moskau u. Petersburg gehen.

Serpŭla (S. *L.*), Gattung der Röhrenwürmer.

Serpularia, Pilzgattung, so v. w. Licea.

Serpuliten, Versteinerungen aus der Familie der Röhrenwürmer.

Serpyllum, Pflanze, so v. w. Feldkümmel, Quendel, s. u. Thymus. Spiritus serpylli, ist Quendelgeist, s. d.

Serra (lat.), 1) Säge; 2) Schlachtordnung od. Kampfart bei den Römern, wenn nämlich ohne Aufhören die Einen angriffen, die andern sich zurückzogen, u. umgekehrt u. so fort; 3) der gemeine Sägefisch.

Serra (Serrä, a. Geogr.), große Stadt in Illyrien; s. Seres.

Serra, 1) Dorf in der piemontesischen Provinz Genua, in den Apenninen u. an der Eisenbahn zwischen Novi u. Genua; 2550 Ew.; 2) Flecken in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II., mit Fort u. 1300 Ew.; 3) (S. Capriola), Flecken in der neapolitanischen Provinz Capitanata; 5000 Ew.; 4) (S. di Falco), Flecken in der Provinz Caltanisetta auf der Insel Sicilien; 5700 Ew.; 5) (S. Quirico), Flecken in der päpstlichen Delegation Macerata; 2300 Ew.

Serra (in Portugal, Sierra in Spanien), bedeutet eigentlich Säge, daher wegen der zackigen Gipfel Gebirgszug, Gebirge; zu bemerken sind: S. de Abelonira, Theil der S. Morena, s. d. S. de Açor, ein westlich bis gegen Coimbra sich erstreckender Zweig der S. d'Estrella in der portugiesischen Provinz Beira. S. da Agoa do Pao, Gebirge, welches die Azoreninsel Sao Miguel (Nordostküste von Afrika) ihrer ganzen Länge nach durchzieht, vulkanisch, bis zu 3600 Fuß hoch. S. alba, wildes, schneebedecktes Kettengebirge auf der Grenze der spanischen Provinzen Santander u. Oviedo mit dem über 8000 Fuß hohen Peñas de Europa. S. de Albarracin, Gebirge in der spanischen Provinz Teruel mit der 4400 Fuß hohen Muela de S. Juan u. dem 4113 Fuß hohen Collado de la Plata. S. de Alcaraz, s. Alcaraz 1). S. de Alhamilla, Gebirge in der spanischen Provinz u. östlich von Almeria. S. de Almaden, 10 Meilen lange, 4000 Fuß hohe u. höchste Gebirgskette in der spanischen Provinz Ciudad Real. S. de Almagro, isolirtes, schroff abstürzendes, östliches Randgebirge des andalusischen Hochgebirgssystems in Spanien. S. de Almagrera, 960 Fuß hohes, längs der Küste des Mittelmeeres streichendes, kahles, silberreiches Gebirge in Spanien, zu den östlichen Randgebirgen des hochandalusischen Gebirgssystems gehörig. S. de Almijarras, zerrissenes Kalkgebirge zwischen der S. de Lujar u. S. Tejeda im südlichen Theile Andalusiens (Spanien). S. alta, 4000 Fuß hohes, nach Norden schroff, nach Süden sanft abfallendes Gebirge nördlich von dem Plateau von Alava in den baskischen

Provinzen Spaniens. **S. de Andia**, Gebirge in der spanischen Provinz Pamplona. **S. de Antequera**, 4400 Fuß hoher, zackiger Felswall in Südandalusien (Spanien), ist durch die breite Kluft la boca d'Asno (Eselsmaul) in zwei Hälften getheilt, deren westliche an ihrem Nordrande das berühmte Marmorfelsenlabyrinth el Torca hat; südlich von ihr erstreckt sich das vom Campanillas durchschnittene, bis 2000 Fuß hohe Terrassenland Axarquia, dessen südlicher Theil die Weinberge von Malaga sind. **S. de Aracena**, Theil der S. Morena, s. d. **S. de Arenas**, Theil der S. de Jaen, s. d. **S. de Aroche**, Theil der S. Morena (s. d.) in der spanischen Provinz Huelba. **S. de Arronches**, so v. w. S. de Portalegre. **S. de Atayate**, Theil der Serrania de Ronda, s. d. **S. de Avila**, Zweig des Castilischen Scheidegebirges in der spanischen Provinz Avila. **S. de Ayllon**, schroffes, zackiges Gebirge, zur östlichen Kette des Castilischen Scheidegebirges gehörig, westlich von Attienza, in der spanischen Provinz Soria mit dem gegen 5000 Fuß hohen Pico Ofejon. **S. de Baza**, Kalkgebirge am östlichen Rande des hochandalusischen Gebirgssystems mit dem 6140 Fuß hohen Cala de Sta. Barbara. **S. de Bejar**, ein gegen 5000 Fuß hoher Zweig des Castilischen Scheidegebirges in der spanischen Provinz Salamanca. **S. Blanquilla**, schroffer, fast ganz kahler, tafelförmiger, von Norden nach Süden streichender Gebirgswall in Südandalusien (Spanien). **S. de las Cabras**, hohes u. bewaldetes Gebirge östlich von der Sagra de Huescar in der spanischen Provinz Murcia. **S. de Cabreira**, Gebirge in der portugiesischen Provinz Minho im Norden von Oporto. **S. de Caldeirão**, so v. w. Caldeirão. **S. de Callosa**, Gebirge in der spanischen Provinz Alicante, im Norden der Segura u. der Huerta von Orihuela. **S. Camorra**, kahles, abgerundetes Kalkgebirge westlich vom Genil in der spanischen Provinz Sevilla mit dem berühmten Höhlenlabyrinthe zwischen Alameda u. la Roda. **S. de Campillo**, Gebirge in der spanischen Provinz Teruel u. auf der Grenze der Provinz Cuença mit dem Cinna de Cotilla u. den Quellen des Turia, Cabriel, Jucar u. Tajo. **S. de Capelada**, Gebirge in der spanischen Provinz Coruña, läuft nördlich in das Cap Ortegal aus. **S. de Carrassa**, in der brasilianischen Provinz Minas Geraës, mit der Spitze Itambé, 5590 Fuß (vgl. Serra do Mar). **S. de Carzola**, Theil der S. de Jaen, s. d. **S. de Cintra**, s. Cintra 1). **S. de Constantina**, Theil der S. Morena, s. d. **S. de Contraviesa**, 5 Meilen langes u. 4560 Fuß hohes, mit Eichen u. Wein bedecktes Gebirge im südlichen Andalusien (Spanien), westlich vom Abrathal u. der S. de Gador. **S. de Cordillera grande**, s. u. S. dos Vertentes. **S. de Cordova**, Theil der S. Morena (s. d.), vgl. auch Cordova 1). **S. de Covoados**, Gebirge in der Provinz Maranhao. **S. de Cullar**, 4000 Fuß hohes östliches Randgebirge des hochandalusischen Gebirgssystems in Spanien. **S. de Durango**, ein über 4000 Fuß hohes, westlich von den Durangoquellen in der spanischen Provinz Alava gelegenes Gebirge mit grotesken Felspartien u. den höchsten Spitzen Peña Ambotu u. Mañaria. **S. de Elvira**, 2760 Fuß hohes, isolirtes, dürres u. schroffes Gebirge auf der Terrasse u. nordwestlich von Granada in Spanien. **S. de Espadan**, s. Espadan. **S. de Espinhaço**, Gebirge, s. u. Serra do Mar. **S. de Espuña**, 5000 Fuß hohes, steiles, wild zerklüftetes Gebirge am östlichen Rande des hochandalusischen Gebirgssystems, nordöstlich von Totana in der spanischen Provinz Murcia. **S. d' Estrella**, s. Estrella 1). **S. de Estrica**, in der Provinz Minho. **S. de Figueira**, südliche Kette der S. de Monchique in der portugiesischen Provinz Algarbe, geht zum Cap de S. Vincente. **S. de Filabres**, 7 Meilen langes u. 5000 Fuß hohes, vielfach verzweigtes östliches Randgebirge des hochandalusischen Gebirgssystems in Spanien, südlich von der S. de Baza mit dem 6000 Fuß hohen Teta de Vacares. **Serra frio**, 1) Gebirge in der brasilianischen Provinz Minas Geraes; 2) Vorgebirge an der Küste Tunis; **S. de Gador**, 7150 Fuß hohes, steil zum Meere abfallendes Gebirge in der spanischen Provinz Almeria, fast ohne Quellen u. Vegetation, aber reich an Blei u. Marmor. **S. Gardunha**, Verbindungsgebirge der S. de Jalama u. S. de Estrella. **S. de Gata**, s. Gata 2). **S. de Gaucin**, Theil der Serrania de Ronda, s. d. **S. de Geral**, so v. w. Serra de Espinhaço. **S. de Gerez**, s. Gerez. **S. de Goar**, östliches Randgebirge des hochandalusischen Gebirgssystems in Spanien, westlich von der S. de Baza. **S. de Grazalema (S. del Pinar)**, kahles, zerrissenes Gebirge in der spanischen Provinz Cadix mit dem 5280 Fuß hohen Cerro de Cristóval, welcher ein Merkzeichen der Schiffer ist. **S. de Gredos**, gegen 8000 Fuß hohes, zerklüftetes Gebirge in den spanischen Provinzen Avila u. Toledo, nach S. steil abfallend, oben platt, mit Alptriften, Seen u. einem kleinen Gletscher. **S. de las Grullas**, Gebirgszug der Cordilleren, s. d. 1) h). **S. de Guadalupe**, s. Guadalupe 1). **S. de Guadarama**, s. Guadarama 1). **S. de Hornachos**, Gebirge im Norden der Ebne von Llerena in der spanischen Provinz Badajoz u. östlich von der S. de Aroche. **S. de Jaen**, nördliches, wildes Randgebirge des hochandalusischen Gebirgssystems in Spanien, erstreckt sich über 20 Meilen lang u. 2—6 Meilen breit von den Quellen des Guadalquivir bis zum Durchbruch des Genil, gegen 60 QM. bedeckend; der östliche Theil bis zum Guadiana menor ist die S. de Cazorla, der westliche besteht aus der S. de Polera, S. del Rallo u. S. de Arenas. **S. de Jalama**, ein 7000 Fuß hohes Gebirge in der spanischen Provinz Salamanca, zum Castilischen Scheidegebirge gehörig. **S. de Invernadero**, gegen 8000 Fuß hoher, schneebedeckter Theil der S. Seca in der spanischen Provinz Orense. **S. Llena**, Pyrenäenzweig in Catalonien (Spanien), am Ebro. **S. de Lujar**, 5900 Fuß hohes, schroffes, wasserleeres Dolomitgebirge im südlichen Andalusien (Spanien), westlich von der S. de Contraviesa. **S. de Santa Luzia**, südwestlicher Ausläufer der S. Seca in der portugiesischen Provinz Minho, südlich von Minho mit dem 7400 Fuß hohen Monte Gaviarra. **S. Madre**, Bergkette der Cordilleras, nimmt in dem Mexicostaate Queretaro den Anfang, wendet sich in 3 Ästen, östlich nach Zacatecas u. Neusantander, westlich nach Guadalaxara, Sonora, an den Busen von Californien (hier Primeria alta), in der Mitte (als Hauptzug der Cordilleras) durch Durango hin, dann als S. Carcay, de Acha, de las Mimbres, de las Grullas (Kranichgebirg) u. Verde fortläuft u. sich an das Felsengebirg anschließt. **S. de Malhão**, Hauptknoten des Algarbischen Gebirges in der portugiesischen Provinz Algarbe u. der spanischen Provinz Huelba. **S. de Mamed (S. de Memede)**, s. Mamed 1). **S. de S. Mamed**, gegen 8000 Fuß hoher Zweig der S. Seca in der spanischen Provinz Orense. **S. do Mar** (spr. S. du Mar), Gebirge,

zieht sich an der Küste Brasiliens in einer Entfernung von 4—30 Meilen hin, vom Cap Roque in der Provinz Para bis in die Republik Urugay, besteht aus Granit, hat eine mittlere Höhe von 3000, steigt auch bis 4000 Fuß. Hinter ihr, tiefer im Lande, liegt durch einige Seitenzüge verbunden die **S. de Mantiqueira** (S. do Espinhaço), besteht aus Granit, Grünstein, Sienit, hat in dem Orgelberg (Pico dos Orgaos, 7300 Fuß), Papagaienfelsen (Morro do Papagaio), Morro do Garaffao, Buquira (7000 F.), Itacolumi u. Itambe (5700 F.), Itabira (4900 F.) **S. de Marão**, s. Marão. **S. de Marcellos** (spr. -Marsejos), s. u. Serra dos Vertentes. **S. de Maria**, 6000 Fuß hohes kräuterreiches Kalkgebirge am östlichen Rande des hochandalusischen Gebirgssystems in Spanien. **S. de Mariola**, 5000—6000 F. hohes wasser- u. pflanzenreiches Gebirge auf der Grenze von Valencia u. Murcia in Spanien mit dem Alto de Moncabrér. **S. de St. Marta**, in der brasilianischen Provinz Guyaz. **S. de Melriça**, südöstlicher Zweig der S. d'Estrella in Portugal. **S. de Mezquita**, eine nördliche Kette der S. de Monchique in der portugiesischen Provinz Alemtejo. **S. de Mijas**, schroffes Gebirge am Meere in der spanischen Provinz u. östlich von Malaga, am Fuße mit Wein u. Oliven besetzt. **S. de Millares**, Kalkkette im Norden von Ayora in der spanischen Provinz Valencia mit der berühmten Tropfsteinhöhle Cova de les Dones. **S. minera**, steiler, über 4000 Fuß hoher Gebirgskamm der S. Molina, berühmt wegen seines Eisenreichthums. **S. de Mogollon**, Gebirgszug der Cordilleren, s. d. 1) h). **S. de la Moheda** (Puerta do Miravete), gegen 5000 Fuß hohes Übergangsgebirge in der spanischen Provinz Caceres, nördlich von der S. de Guadelupe am Tajo. **S. de Molina**, s. Molina 1). **S. de Moncayo**, s. Moncayo. **S. de Monchique**, s. Monchique 1). **S. de Montezinho**, s. Montezinho. **S. de Moradal**, 2000—3000 Fuß hoher südwestlicher Zug der S. d'Estrella in Portugal. **S. Morêna** (d. i. schwarzes Gebirge, so genannt wegen der dunkelgrünen Strauchvegetation, bei den Alten Montes Mariani), der Hauptbestandtheil des Marianischen Gebirgssystems im spanischen Neucastilien, Estremadura u. Andalusien u. portugiesischen Alemtejo, beginnt am westlichen Ufer des Guadarmeno u. erstreckt sich nach Westen bis an die Guadiana; es zerfällt in 3 Theile: der östliche Theil od. das Schiefergebirge, welches der Hauptzug ist, hat die etwa 3000 Fuß hohen Felsenberge von Despeñaperros; der zweite Theil od. die centrale S. M. erstreckt sich in 2 Ketten vom Rio de las Yguas bis zum Huelva-Ribera u. ist gegen 3000 Fuß hoch; die nördliche derselben (**S. de los Pedroches**) zieht sich 12 Meilen lang in mehren Zügen vom Monte Navalazarza bis westlich von Valsequillo, die südlichere enthält die **S. de Cordova**, **S. de los Santos**, u. a. Der dritte od. westliche, zugleich höchste, bis 5000 Fuß sich erhebende Theil der S. M., ist eine gewaltige, nach allen Seiten hin verzweigte Gebirgsgruppe, welche über 100 QM. einnimmt; zu ihr gehören an den Seiten des Hochbeckens von Aracena die **S. de Aracena**, der Gebirgsstock des Monte Segura mit der nordöstlich laufenden **S. de Constantina** u. der gewaltige, labyrinthisch verzweigte Gebirgsstock von Aroche zwischen den Flüssen Rio Tinto, Murtiga u. Guadiana mit der südlichsten Kette, der **S. de Aroche**. Der nach Portugal sich erstreckende Theil der S. M. heißt **S. de Abelonira**. Zu den südlich gelegenen Vorbergen der östlichen S. M. gehören die Montes Salidos. Auf dem südlichen Theile der S. M. legte Olavides (s. d.) 1767 deutsche Colonien an, u. a. la Carolina (s. d.) in der spanischen Provinz Jaen. **S. de Muros**, Gebirge in der spanischen Provinz Coruña, endet im Cap Finisterrä. **S. negra**, 1) südwestlicher Zweig des Cantabrischen Gebirges in der spanischen Provinz Leon mit der 9000 Fuß hohen Peña Trevinco; 2) Gebirg in der brasilianischen Provinz Sergipe. **S. Nevada**, ein gegen 14 Meilen langes u. 5—6 Meilen breites, gegen 50 QM. bedeckendes Centralgebirge in der spanischen Landschaft Andalusien, welches mit seiner Hauptkette über die Grenze des ewigen Schnees hinausreicht. Die höchsten Gipfel von Westen nach Osten sind: Cerro Caballo (1000 Fuß), Picacho de Veleta (10,728 Fuß), Cerro de los Machos (10,656 Fuß), Cerro de Tajos altos (10,122 Fuß), Cumbre de Mulhacen (10,950 Fuß), der höchste Gipfel des westlichen Europa, Cerro de la Caldera, Cerro de Alcazaba od. del Puerco (10,500 Fuß), Cerro de Vacaras (gegen 10,000 Fuß). Diese Gipfel bilden ein unbeschreiblich großartiges Amphitheater, welches man von der Höhe der Poyos des Vacares, einer ungeheuern Felsenmauer, am besten übersieht. Die niedern östlichen Gipfel sind: Picon de Jaretz (9500 Fuß), Cerro Montayre (9000 Fuß), Cerro Almirez u. Cerro Zaymo (7000—8000 Fuß). Die Hauptkette des Gebirges besteht bes. aus Glimmerschiefer, der von Dioritgängen durchsetzt ist, die Hauptabhänge im Norden aus Jurakalk u. Dolomit, im Süden aus Übergangskalk. Die S. N. ist ein steiles, meist kahles Gebirge, nur die Abhänge der Secundärketten sind mit Eichen bewaldet; die Schneegrenze liegt nach Norden in 10,500 Fuß, nach Süden in 10,900 Fuß mittlerer Höhe. 2) (**S. N. de California**, Californische Seealpen), Gebirgszug, welcher sich aus dem Staate Californien (Nordamerika) nach dem Staate Oregon erstreckt u. dort in die Cascade Range übergeht. Die höchsten Spitzen werden auf 14,000—16,000 Fuß geschätzt; 3) Zweig der Columbischen Anden in dem Granada Confederationsstaate Magdalena (Südamerika). **S. de la Nieve**, Theil der Serrania de Ronda, s. d. **S. de Oca**, s. Oca 1). **S. de Orduña**, gegen 5000 Fuß hohes Gebirge in der spanischen Provinz Alava. **S. dos Orgaos**, Gebirge in der brasilianischen Provinz Rio Janeiro. **S. de Oriä**, östliches Randgebirge des hochandalusischen Gebirgssystems in Spanien, östlich von der S. de Baza. **S. de Orozca**, südwestliche Fortsetzung der S. de Durango mit dem 4500 Fuß hohen Peña Gorveya (mit großer Tropfsteinhöhle). **S. d'Ossa**, 2030 Fuß hohes, fruchtbares, bebautes, mit Kastanienwäldern bestandenes Gebirge in der portugiesischen Provinz Alemtejo südlich von Estremoz. **S. de Pancorvo**, schroffes Gebirge rechts am Ebro in der spanischen Provinz Burgos. **S. de los Pedroches**, Theil der S. Morena, s. d. **S. del Pedroso**, Gebirge auf der Grenze von Andalusien u. Estremadura (Spanien), westlich von der S. de Almaden. **S. de Perdigão**, südwestlicher Zweig der S. d'Estrella in Portugal. **S. de Periate**, 4500 Fuß hohes steiles Kalkgebirge u. östliches Randgebirge des hochandalusischen Gebirgssystems in Spanien. **S. del Pinar**, so v. w. S. de Grazalema. **S. de Piornal**, südwestlicher Ausläufer der S. de Gredos in der spanischen Provinz Caceres, erstreckt sich bis gegen Plasencia. **S. de Polera**, Theil der S. de Jaen, s. d. **S. de Portalegre**

(de Arronches), 2000 Fuß hohes Gebirge in der portugiesischen Provinz Alemtejo, erstreckt sich südlich bis Elvas. **S. de Nallo**, Theil der S. de Jaen, s. d. **S. Reynosa**, Gebirge in den spanischen Provinzen Burgos u. Santander. **S. del Rio Aruy**, so v. w. Rio Aruy. **S. de la Ronda**, Theil der Serrania de Ronda. **S. Sagra**, s. Sagra. **S. de los Santos**, Theil der S. Morena. **S. Seca**, s. Seca. **S. Segura**, secundäre, 20 Meilen lange Kette des Marianischen Gebirgssystems auf dem Plateau von Murcia in Spanien, hängt nördlich mit der S. de Alcarez südlich mit der S. Seca zusammen. **S. da Tabanja**, Gebirge in der brasilianischen Provinz Sergipe. **S. Tejeda**, 6570 Fuß hohes, ganz kahles Gebirge in Südandalusien (Spanien). **S. de Velez-Blanco**, östliches Randgebirge des hochandalusischen Gebirgssystems in Spanien. **S. Verde**, Gebirgszug der Cordilleren, s. d. 1) h). **S. dos Vertentes**, Gebirge im Innern von Brasilien, hinter der Serra de Mantiqueira, hat Eisen, Gold, Diamanten, 2500 Fuß mittlere Höhe, theilt sich in mehre Zweige (S. da Canastra, Cordillera grande, Cerra Sciado, Maracayu [die das Gewässer des Parana u. Paraguay scheidet u. bis zum Xingu geht], Amanbay u. a.). **S. de Yunquera**, Theil der Serrania de Ronda, s. d.

Serräa (S. *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceae-Hibisceae, 16. Kl. 5. Ordn. *L.*; S. incana, in Arabien.

Serracolets, so v. w. Serawulli.

Serramäna, Flecken in der Provinz Cagliari auf der Insel Sardinien, am Samassi; 2600 Ew.

Serräna u. Serranillas, Inselgruppen südwestlich von Jamaica.

Serranïa de Ronda, Gebirgsgruppe in der spanischen Landschaft Andalusien, zwischen der Hochebene von Ronda u. den Küstenflüssen Guadalhorce u. Guadiaro, bedeckt über 25 QM. u. besteht aus den wilden Kalk- u. Dolomitgebirgen der über 6000 Fuß hohen Serra de Yunquera, welche den Hauptknoten bildet u. von Südost nach Nordwest streicht, der westlich an diese sich schließenden Serra de la Nieve, der nach Südwesten gehenden Serra de Ronda, mit welcher die Serra da Gaucin zusammenhängt. Am Nordwestrande der Serrania steht noch die Serra de Nieva mit dem über 5000 Fuß hohen Pico Jarro.

Serranïa de Usupama u. S. de Ymataca, Gebirge in Guayana.

Serräno y Dominguez, Francisco, geb. um 1810 in Archoucha, erwarb sich als Soldat u. Staatsmann eine hervorragende Stellung u. war bereits Ende 1842 zum General avancirt. Zu der Partei der Progressisten gehörig, verließ er 1843 die Sache des Regenten Espartero, welchem er bis dahin ergeben gewesen war, u. stellte sich hierauf an die Spitze der provisorischen Regierung in Barcelona, welche den Regenten seiner Würde für verlustig erklärte. Unter dem Ministerium Lopez war er Kriegsminister u. zog sich nach dem Falle dieses Ministeriums aus dem öffentlichen Leben zurück, nur die Bestrebungen der progressistischen Partei mit seinem Einflusse unterstützend. Nach der Einführung der Constitution 1845 wurde er zum Senator von Spanien ernannt u. gewann durch seine persönliche Schönheit u. geistige Bildung die Gunst der Königin Isabella. Die Moderados versuchten vergebens ihn deshalb aus Madrid zu entfernen, auch sollte sein Verhältniß zur Königin die Hauptveranlassung zu dem Zwiespalt zwischen dieser u. dem König sein. Alsbald nach dem Eintritt des Ministeriums Narvaez verließ S. im Oct. 1847, zum Generalcapitän von Granada ernannt, die Hauptstadt, worauf die Aussöhnung des königlichen Paares erfolgte. Er commandirte dann das Geschwader, welches am 4. Jan. 1848 aus Malaga auslief u. am 6. Jan. die Zaffarininseln (s. d.) an der Küste von Marokko für Spanien besetzte. Von da bis 1853 nahm er keine im öffentlichen Leben hervorragende Stellung ein. Anfang 1854 wurde er Generaldirector der Artillerie, war thätig beim Staatsstreiche vom Juli 1856, wurde Generalcapitän der Armee u. im August dieses Jahres an Olozaga's Stelle Botschafter zu Paris, 1859 Generalcapitän von Cuba u. 1862 zum Herzog ernannt.

Serrantes, Gebirge, so v. w. Serantes.

Serränus, römischer Familienname aus der Gens Atilia; 1) Cajus Atilius S., war 218 v. Chr. Prätor, wo er gegen die rebellirenden Bojer kämpfte u. dann sein Heer mit dem Consul P. Cornelius Scipio gegen Hannibal vereinigte. 2) Aulus Atilius S., war 192 v. Chr. Prätor u. erhielt Macedonien als Provinz, wo er mehre Zufuhrtransporte wegnahm, welche für den den Römern feindseligen König Antiochos III. von Syrien bestimmt waren; 173 erneuerte er das Bündniß mit Antiochos IV. u. ging 171 als Gesandter nach Griechenland, wo er den König Perseus von Macedonien mit Friedenshoffnungen hinhielt, bis die Römer gegen denselben gerüstet waren; 3) Cajus Atilius S. Gavianus, war aus der Gavia gens adoptirt u. verwaltete 63 v. Chr. die Prätur; damals mit Cicero befreundet, widersetzte er sich später dessen Zurückberufung aus dem Exil. 4) Johann, Pseudonym des Franc. Lambert, s. d. 1).

Serränus, nach Cuvier Gattung der Stachelflosser, Abtheilung Barsche, gebildet aus den Arten der Gattung Holocentrus *Bl.*, die an dem Vorkiemendeckel Zähnchen, u. an den Kiemendeckel Stacheln haben; Arten: Großer S. (S. gigas), graulich, bis 3 Fuß lang; Meerheiliger (Barbier), s. u. Anthias, Punktirter S. (S. coeruleopunctatus), u. m. a.

Serrapilli, pannonische Völkerschaft, wohnten mit den Serretes an den Ufern der Drave.

Serraria (S. *Roem.* et *Sch.*), so v. w. Serruria.

Serrasalmo, Fisch, s. u. Characinus e).

Serrastretta, Flecken in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II.; 3300 Ew.

Serrat, so v. w. Serra.

Serräti, s. Sägeschnäbler.

Serräti musculi dorsi, pectöris, s. Nacken- u. Rückenmuskeln B), b) u. c), Brustmuskeln.

Serräti nummi (lat., d. i. gesägte Münzen), seit der Kaiserzeit römische Münzen, deren Rand wie eine Säge ausgezahnt ist, welches bei Silbermünzen deshalb geschah, um zu zeigen, daß sie nicht von Kupfer (s. Subaerati) wären; weil aber Falschmünzer oft kupferne Münzen mit einem silbernen Rand umzogen, so bohrte man in der Mitte ein Loch durch (Perforati nummi). Findet man Kupfermünzen auch so gezahnt, so ist dies wohl blos eine Zierrath. Beliebt waren sie bei den Deutschen, u. gemeine Leute hielten solche oft für Sternschnuppen, daher Sternschossen. G. W. Wedel, De nummis serratis, Jena 1692; J. G. Liebknecht, De serratis bigatisque nummis, Gießen 1730.

Serrato-crenātus, gesägt-gekerbt. S.-dentatus, sägeartig gezähnt.

Serratschig (türk.), so v. w. Seratkuly.

Serratŭla (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cynareae-Serratuleae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; allgemeiner Kelch dachig, Scheibenköpfe gleichehig, ein- od. zweibettig, Blüthen röhrig, Pappus haarig, mehrreihig, die innere Strahlenreihe länger, Fruchtboden borstig-spreuig, Staubfäden mehr od. weniger rauh, die Blüthen alle purpurroth. Arten: S. tinctoria (Färberscharte), mit 2—3 Fuß hohem Stängel, mit ungetheilten eiförmigen u. eingeschnittenen Blättern variirend, mit purpurfarbigen, in Doldentrauben stehenden Blüthen, auf Bergwiesen, in Gehölzen, auch als Farbekraut angebaut, dient zum Gelbfärben; S. arvensis *L.* (Ackerdistel, Haberdistel), ist Cirsium arvense *Tourn.*, s. Cirsium.

Serratus, gesägt, sägezähnig.

Serratucae, Sägezähne.

Serravalle (spr. Serravalle), 1) Marktflecken in der piemontesischen Provinz Novi, an der Scrivia u. an der Eisenbahn zwischen Alessandria u. Genua; 2500 Ew. Dabei das Castel Bignoli; 2) Stadt in der venetianischen Provinz Treviso, am Eingange des Thales von Santa Croce, am Meschio, mit Mauern u. Thürmen, Prätur, Landvicariat, alte Hauptkirche mit Altarbild von Tizian, mehre andere Kirchen, Spital, Versorgungshaus, Papiermühlen, Tuch- u. Filzwaarenfabrikation; 5600 Ew. Dabei die Wasserfälle des Monte di Revine; 3) Flecken in der toscanischen Präfectur Florenz; war ehemals befestigt u. in den mittelalterlichen Bürgerkriegen von großer Bedeutung; 5550 Ew.

Serravezza, Flecken in der vormals toscanischen Präfectur Lucca, in einem Thalkessel der nordwestlichen Gebirge von Toscana, wo die von Osten u. Norden herkommenden Bäche Serra u. Vezza sich vereinigen; blühender Handel; 7700 Ew. In der Nähe sind die riesenhaften Marmorfelsen des Monte Altissimo, deren Brüche (welche 1840 entdeckt u. in welchen 1845 eine neue colossale Marmorgrotte aufgefunden wurde) reich sind an ausgezeichnetem Marmor verschiedenster Gattung; Reichthum an Quecksilber in den Bergen.

Serrawulli, so v. w. Serawulli.

Serre, Nebenfluß der Oise, entspringt im französischen Departement Ardennen; mündet nach 12 Meilen bei Crécy im Departement Aisne.

Serre, geb. 1789 in Bromberg, studirte in Frankfurt a. d. O. Jurisprudenz, wurde dann Referendar beim Oberlandesgericht in Glogau, trat Ende 1812 als freiwilliger Jäger in das zweite Gardereginent, nahm an der Schlacht bei Groß-Görschen Theil, wurde später als Hauptmann dem Militärgouverneur von Sachsen, General von Gaudy in Dresden, beigegeben, wo er dann als Major seinen Abschied nahm u. sich dauernd niederließ. Er erwarb sich als Gönner u. Förderer der Kunst u. durch zahlreiche gemeinnützige Bestrebungen vielfache Verdienste, gründete in der Nähe seines Gutes Maxen die sogenannten Waisencolonien u. hat sich in neuester Zeit, namentlich 1859, durch die zum Besten der Schillerstiftung (s. u. Schiller S. 187) von ihm veranstaltete deutsche Nationallotterie (Schillerlotterie) einen Namen gemacht.

Serrère, Pic, 9090 Fuß hoher Gipfel der Ostpyrenäen nördlich von Andorra in Catalonien.

Serres, 1) Stadt im Arrondissement Gap des Departements Oberalpen, am Buech, terrassenartig an einem Berge; Fabriken in Tuch u. Leder, Färbereien, Eisenwerke; 1300 Ew. Dabei, beim Dorfe La Batie Mont Saléon, die Trümmer der Römerstadt Mons Seleucus; 2) so v. w. Seres.

Serres (spr. Sähr), Etienne Rénard Augustin, geb. 1787 zu Clayrac im Departement der Garonne, wurde 1812 Medicininspector u. Arzt am Hospital de la Pitié, aggregirter Professor der Facultät der Medicin, Chef der anatomischen Arbeiten zu Paris u. 1813 Professor der Anatomie u. Physiologie am Amphitheater der Civilhospitäler. Er schr.: Traité de la fièvre entéromésenterique, Par. 1813; Des lois de l'ostéogénesie, ebd. 1815; Essai sur l'anat. et physiologie des dents, ebd. 1717; Anatomie comparée du cerveau, ebd. 1824—27, 2 Bde.; Recherches d'anatomie transcendante et pathologique, ebd. 1832.

Sĕrrey (Seräje, Sieräje), Stadt im Kreise Seyny des Gouvernements Awgustowo im russischen Königreich Polen, am Pers; 1 katholische, 1 reformirte Kirche, 1 Synagoge, 2800 Ew., worunter viele deutsche Handwerker. Gehörte zur Zeit der Polenherrschaft zum District Grodno der Woiwodschaft Trock (Trozk, Troki) u. war einst Hauptort einer ansehnlichen fürstlich Radziwill'schen Herrschaft, die nach des Fürsten Boguslaw 1669 erfolgten Tode, durch Vermählung seiner Tochter Ludowika Karolina mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, an das Kurhaus Brandenburg fiel.

Serrhă, Stadt in dem macedonischen District Odomantike; j. Serres.

Serrhion (a. Geogr.), Landspitze an der Küste von Thracien, Samothrake gegenüber (vielleicht j. Megri); mit gleichnamigem Castell; war früher von den Kikonen besetzt; hier soll Orpheus gesungen haben.

Serrières (spr. Sfäriähr), Pfarrdorf im Schweizercanton u. bei Neuenburg, an dem gleichnamigen Bache, in einem tiefen Thale; besteht ganz aus Fabrikgebäuden, Eisen- u. Kupferhämmern, Drahtzügen, Papier- u. andern Mühlen, welche zum Theil in Felsen gehauen sind; 350 Ew. Über das Thal baute Berthier 1807 eine steinerne, auf einem einzigen, 89 Fuß hohen Bogen ruhende Brücke. Dabei Schloß Beauregard.

Serrifĕra, so v. w. Securifera, s. Sägetrager.

Serropalpus, s. u. Düsterkäfer c).

Serrulatus (Bot.), fein gesägt.

Serruria (S. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceae-Proteinae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: zahlreich, haben zierlichen Habitus u. in Köpfe gesammelte Blüthen, deshalb Zierpflanzen; in Südafrika u. Australien.

Serrurier (spr. Särrürieh), Jerome Matth. Philibert, Graf S., geb. 1742 in Laon; trat früh in französische Kriegsdienste, schloß sich an die Revolution an, befehligte zuerst 1795 in Italien den rechten Flügel des französischen Heers als General u. nahm am 5. Juli den Paß von Fermo, zeichnete sich bei Finale aus u. trug 1796 unter Bonaparte bei St. Michel u. Mondovi viel zur Entscheidung bei, befehligte dann das Belagerungscorps vor Mantua u. unterzeichnete die Capitulation am 2. Febr. 1797; er überbrachte darauf in Bonapartes Auftrag dem Directorium die eroberten Fahnen, wurde Commandant von Venedig u. 1798 Generalinspector der Infanterie u. Commandant von Lucca; er

befehligte unter Scherer eine Division, zeichnete sich bei Peschiera aus, mußte sich aber den 28. April 1799 bei Verderio mit seiner Division dem russisch-österreichischen Heere unter Suwarow ergeben. Dieser schickte S. später auf sein Ehrenwort nach Paris zurück, wo kurz nachher Bonaparte von Ägypten eintraf, welcher sogleich S. zu sich berief u. sich am 18. Brumaire seiner wirksam bediente. Zum Mitgliede des Erhaltungssenats gewählt, wurde er 1802 Vicepräsident desselben, 1804 Gouverneur der Invaliden, kurz darauf Marschall u. Graf des Reichs u. 1809 Befehlshaber der Pariser Nationalgarde. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1814 zum Pair u. bestätigte ihn in seinem Posten als Gouverneur der Invaliden, aber da er 1815 während der Hundert Tage dem Maifelde beiwohnte, so verlor er nach der zweiten Restauration seine Stelle, zog sich zurück u. st. 1819.

Serfale, Flecken in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II.; 2600 Ew.

Serfalisia (S. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sapotaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. obovata, S. sericea, S. laurifolia, Bäume in heißen Gegenden Australiens.

Serfebaum (Serfch), der Elsebeerbaum.

Serfsheim, Pfarrdorf im Oberamte Vaihingen des württembergischen Neckarkreises, an der Württembergischen Staatsbahn (Zweigbahn Bietigheim-Mühlacker), Station für Vaihingen; 1100 Ew.

Serta (lat.), 1) Guirlanden, Festons; 2) (S. lorica), Ketten-, Ringelharnisch, bei diesem war der lederne Harnisch noch mit metallenen Ringen, welche kettenförmig in einander gefügt waren, überzogen.

Sertão (S. de Pernambuco), Comarca der brasilianischen Provinz Pernambuco.

Sertiformis (lat.), kranzförmig.

Sertig, wildromantisches Seitenthal des Davoserthals im Bezirk Oberlandquart des Schweizercantons Graubündten, welches südlich von Davos nach dem Scaletta hinanführt; es hat bei Clavadel eine Schwefelquelle mit Badehaus u. einen Paß ins Oberengadin.

Sertilbahr, Schloß an der Straße der Dardanellen.

Sertoës (portug.), weite, hügelige Steppen u. Grasebenen in Brasilien.

Sertorius, Quintus, aus Nursia im Sabinerland, studirte in Rom Rechtswissenschaft, wurde 105 v. Chr. Soldat u. focht dann unter C. Servilius Cäpio gegen die Cimbern; 97 ging er unter C. Didius als Tribunus militum nach Spanien, wurde nach seiner Zurückkunft nach Rom Quästor im Cisalpinischen Gallien u. focht hier im Bürgerkriege gegen die Marser. Weil er in seiner Bewerbung um das Tribunat nicht glücklich war, kam er mit Sulla in gespanntes Verhältniß u. ergriff die Partei des Marius u. Cinna. Nach der Ermordung des Marius u. Cinna suchte er eine Rolle in Rom zu spielen; da ihm dies aber nicht glückte, so verließ er 82 Italien u. ging in seine Provinz Spanien; hier sammelte er eine große Menge Flüchtlinge aus Rom, gewann die Eingebornen durch Leutseligkeit u. Gerechtigkeit u. bildete ein Heer u. eine Flotte, womit er gegen die Sullaner Krieg begann (**Sertorianischer Krieg**). Er versuchte, nachdem er vor C. Annius Luscus, 81 v. Chr., nach Afrika geflohen war u. die hier eroberte Stadt Tingis nicht hatte halten können, auf den Glückseligen Inseln an Afrikas Küste eine Niederlassung mit altrömischer Verfassung zu gründen, ward aber von den Lusitanern als Feldherr zurückgerufen u. vereinigte die iberischen u. celtiberischen Stämme mit den Römern, civilisirte jene Völker, bildete ein tüchtiges Heer, führte römische Verfassung ein, stiftete zu Osca eine Volksschule. 80 v. Chr. schickte Sulla den Q. Metellus Pius gegen S., welcher aber mit wenig Glück gegen ihn stritt, u. M. Perperna führte auch den Rest der Armee des Lepidus zu S. über. Erst nachdem 77 v. Chr. der junge Pompejus dem Metellus an die Seite gestellt war, begann der Krieg 76 nachdrücklicher, aber ungeachtet vieler Niederlagen blieb S. unbesiegt; sein Legat Herennius wurde bei Valentia geschlagen, er selbst siegte bei Laura über Pompejus; 75 zog sein Legat Hirtulejus wieder den Kürzern bei Italica u. Segovia, er selbst schlug den Pompejus am Fluß Sucro, verlor aber den Sieg wieder durch den Abfall vieler Spanier; bei Saguntum behauptete er das Feld gegen Pompejus, am Turias aber siegte zwar er über Pompejus, aber sein Genosse Perperna unterlag hier dem Metellus. Seit 74 zog sich S. in das Gebirge zurück u. knüpfte Verbindungen mit den Cilicischen Piraten u. dem König Mithridates von Pontos an. Voll Besorgniß setzte Metellus jetzt einen hohen Preis auf des S. Kopf u. weil viele Sertorianer auf römische Seite gezogen wurden u. seine eigenen Offiziere, bes. Perperna, ihn aus Eifersucht verkleinerten u. ihm viele Feinde unter den Eingebornen machten, wurde S. mißtrauisch, streng gegen die Römer u. schenkte blos den Spaniern noch sein Vertrauen. Es bildete sich deshalb eine Verschwörung unter Perperna gegen ihn u. er wurde 72 beim Gastmahl getödtet. Sein Leben beschrieb Plutarchos, welcher ihn mit Epaminondas vergleicht. Der Sertorianische Krieg war aber mit dem Tode des S. noch nicht geendet; denn nun übernahm Perperna das Commando, doch er mußte vor Pompejus bis an den Tagus fliehen, wo er in einer Schlacht besiegt, auf der Flucht ergriffen u. getödtet wurde (71 v. Chr.).

Sertularia, so v. w. Blasenkoralline.

Sertülum, Blumenstrauß, die bloßen einfachen Dolden (wie eine Primula); daher **Sertulatus**, einen Blumenstrauß bildend.

Sertürner, Friedrich Wilhelm, Apotheker in Hameln; wurde durch die Entdeckung des Morphiums u. der Mekonsäure im Opium bekannt; st. 1841 u. schr. u. a.: Darstellung einiger Erfahrungen über Elementarattraction, minder wichtige Säuren u. Alkalien, Weinsäuren, Opium, Imponderabilien ꝛc., Göttingen 1820; Entdeckungen u. Berichtigungen im Gebiete der Chemie u. Physik, ebd. 1821—22 u. 1830, 1.—3. Bd., u. m.

Serturnera (S. *Mart.*), Pflanzengattung, benannt nach Sertürner, aus der Familie der Amarantaceae-Gomphreneae; Arten in Brasilien u. Neugranada.

Seru, so v. w. Einhorn, s. d. 1).

Serubabel (Zorobabel, Sesbazar), aus dem Geschlechte Daniels, u. Ein. Sohn des Sealthiel, u. Anv. des Pedaja; er nahm unter den Exulanten in Babylon die Stelle eines Fürsten ein, was auch Kyros anerkannte u. ihm bei der Rückkehr der Juden nach Palästina 536 die Tempelgefäße aus Jerusalem übergab, ihn zum Führer der Zurückkehrenden u. zum Statthalter der neuen Colonie dort ernannte. S. legte auch den Grund zum neuen Tempel u. schlug den Samaritanern d

Bitte um Theilnahme an diesem Bau ab, da Kyros den Juden allein die Wiederaufrichtung erlaubt habe, wodurch der Tempelbau lange unterbrochen wurde.

Serug, 1) Sohn des Regu, Vater Nahors u. Urgroßvater Abrahams; er soll, als er sah, daß sich die Menschen Götzenbilder machten, durch welche die bösen Geister viel Wunder thaten, dagegen zuerst die Bilder solcher Menschen verehrt haben, welche sich durch Tugend u. Wohlthaten ausgezeichnet hatten. Daher hat man ihn als den Urheber der Todtenverehrung, des Götzendienstes u. der Vielgötterei angesehen. 2) Jakob von S., s. Jakob 47).

Serum (lat.), 1) die wässerigen Theile der geronnenen Milch, Molken; 2) wässerige Substanzen von andern Dingen, bes. der thierischen Körper, namentlich des Blutes, s. d. I. A) c). S. lactis, s. Molken. S. l. aluminosum, Alaunmolken. S. l. martiatum, Eisenmolken. S. sanguinis, so v. w. Blutwasser, s. u. Blut I. A) c).

Serval, 1) (Felis serval *L.*), Art der eigentlichen Katzen, gelblich, mit ungeregelten schwarzen Flecken, im Nacken vier, zwischen den Schultern fünf schwarze Längsstreifen, schwarz geringeltem, steifem Schwanz, welcher nicht halb so lang als der Leib ist, hohen Beinen u. hohem Hinterkopfe; die Felle werden zu Hunderten vom Vorgebirge der Guten Hoffnung u. von Guinea gebracht u. kommen im Handel unter dem Namen afrikanische Tigerkatzen vor; sie werden zu Unterfutter in Oberröcke, Mäntel, Mützen u. dgl. verarbeitet. 2) (Serval in, Felis ornata *Gray.*, F. servalina *Jard.*), Art in Ostindien, mit langhaarigem, blaßbräunlichem, unten hellerem Pelze, mit vier undeutlichen Linien im Nacken u. einigen Linien u. Flecken auf den Wangen u. dem Leibe, an den Beinen mit Querstreifen, alle Zeichnungen schön braun; Schwanz mit verloschenen braunen, am letzten Drittel jedoch deutlich schwarzen Ringen; Ohren ziemlich lang, mit Haarbüscheln; Länge 15 Zoll, Schwanz 10½ Z., Höhe über den Schultern 10 Z.

St. Servan (spr. Säng Serwang), Stadt im Arrondissement St. Malo des franz. Departements Ille u. Vilaine, an der Mündung der Rance in den Kanal (La Manche), wird durch einen bei Ebbezeit trockenen Meeresarm von St. Malo getrennt; Küstenschifffahrt, Handel mit Leinwand, Seife, Tabak, Segeltuch, durch den durch ein Fort gedeckten doppelten Hafen, hat Schiffswerfte; 10,000 Ew.

Servandōni, Giovanni Girolamo, geb. 1695 in Florenz (in Lyon), Maler, Architekt u. Decorateur; malte als solcher zu London, Paris, Madrid, Lissabon, Wien, Stuttgart, Dresden ꝛc. Als Architekt gewann er im Concurs den Preis für das Portal der Kirche St. Sulpice in Paris u. den Auftrag dasselbe auszuführen. Dann wurde er für große Summen nach London, Wien u. Stuttgart berufen, blieb aber bei allem unermeßlichen Einkommen durch Verschwendung ein armer Mann u. st. in Paris 1766.

Servant (fr., spr. Serwang), Diener, Gehülf, Handlanger. Servants d'armes (spr. Serwangdarm), bei den Maltesern die Waffenknechte der Ritter.

Servante (fr., spr. Serwant), 1) Dienerin, Magd; 2) Tisch, welcher aus drei od. mehr runden, an einem Gestelle über einander angebrachten Tischblättern besteht, von denen zuweilen die beiden untern herumgedreht werden können. Man setzt auf denselben allerlei Dinge, welche man während des Essens in der Nähe u. in Bereitschaft zu haben wünscht. Hat die S. eine viereckige Form u. an den Ecken kleine Säulen, so nennt man sie Etagère; 3) kleine Tische, welche z. B. bei Frühstücken vor die einzelnen Personen gestellt werden, damit sie ihr Glas, ihre Tasse u. dgl. darauf setzen können; 4) dreifüßiges Gestell, innen mit Blech beschlagen, über dessen Vertiefung ein Kohlbecken hängt, um darauf das Wasser im Theekessel heiß zu erhalten.

Servatius, männlicher Name, d. i. Erhalter; I. Heiliger: 1) St. S. (Arvatius), im 4. Jahrh., 10. u. letzter Bischof von Tongern; war Gegner der Arianer u. st. in hohem Alter zu Mastricht 384 od. 403. Auf sein Grab soll nie Schnee gefallen sein, daher der ihm geweihte Tag (13. Mai) noch jetzt den Ökonomen u. Gärtnern von Wichtigkeit ist, indem nach Pancratius (dem 12. Mai) u. Servatius kein Frost mehr erwartet wird. II. Bischöfe von Lüttich: 2) S. I. u. 3) S. II. im 4. u. 5. Jahrh.

Servātor (lat.), 1) Erretter, Erhalter, daher gewöhnlich Titel des Jupiter; 2) (S. loci), Stellvertreter einer Magistratsperson, bes. in den Provinzen. Servatrix, Erhalterin, Beiname der Juno u. der Minerva.

Servatus Lupus, s. Lupus 3).

Servāus, Quintus, war früher Begleiter des Germanicus, 18 n. Chr. Prätor über Kommagene u. 20 unter den Anklägern gegen Piso, wurde aber 32 selbst verklagt u. zum Tode verurtheilt, weil er an Sejans Verschwörung Theil genommen habe.

Servelatwurst, s. Cervelatwurst.

Serven (Diener der heiligen Jungfrau, Brüder U. L. F. von Montverd, Weißmäntel), Mönchsorden, gestiftet 1257 zu Marseille unter St. Augustins Regel, in durchaus weißer Tracht, war über Frankreich in 17 Klöstern verbreitet, wurde aber schon 1274 wieder aufgehoben u. den Wilhelmiten einverleibt.

Servet (Servēto), Michael, der Sohn eines Rechtsgelehrten, geb. 1509 od. 1511 zu Villa-Nueva in Aragonien, er nannte sich daher auch Villanovanus od. Reves ab Arragonia, u. die Franzosen Michel de Vielleneuve. Er studirte in Toulouse die Rechte, trieb aber auch Theologie. Nach einer andern Aussage trat er früh in die Dienste des Pater Quintana, des Beichtvaters Karls V., u. ging 1529 mit diesem Kaiser nach Italien u. dann nach Deutschland. Sicher war er 1530 in Basel, wo er mit Ökolampadius in Verbindung trat u. bei u. durch denselben Eingang für seine von der Kirchenlehre abweichenden speculativen Ansichten von Gott u. der Trinität zu erlangen suchte. Da ihm dies nicht glückte, so ging er nach dem Elsaß zu Capito u. Bucer u. ließ sein Buch De Trinitatis erroribus, 1531 (in Strasburg) drucken. Das Buch erregte ungeheures Aufsehen; die Lutheraner machten die Schweizer Reformatoren dafür verantwortlich, u. diese verdammten S. als Irrlehrer, u. als er mit seinem Buche nach Basel zurückkehrte, ließ ihn der Rath verhaften u. die Exemplare des Buches mit Beschlag belegen. Auf ein besänftigendes Urtheil Ökolampadius' wurde S. nach geleistetem schriftlichen Widerrufe freigelassen, aber sein Buch vernichtet. In seiner zweiten Schrift, Dialogi de Trinitate,

1532, bezeichnete er seine Ansicht nicht für irrig, aber für unreif u. suchte sie weiter zu begründen. Er verwarf eigentlich nur die kirchliche Lehre od. Vorstellung der Dreieinigkeit, indem er lehrte, Gott habe vor der Schöpfung zwei persönliche Repräsentationen von sich ausgehen lassen, das Wort u. den heiligen Geist; ersteres sei in Christus Mensch geworden, daher werde diesem mit Recht die Gottheit zugeschrieben. Da aber dies Buch kein Aufsehen machte u. er seine Absicht, mit seiner Trinitätslehre einen Einfluß auf den Gang der Reformation zu gewinnen, vereitelt sah, ging er nach Paris, wo er Medicin, Mathematik u. Philosophie studirte. Nachdem er sich dann vorübergehend in Orleans aufgehalten hatte, ging er 1534 nach Lyon, wo er als Corrector arbeitete u. den Ptolemäos herausgab, u. 1537 wieder nach Paris, wo er am Collegium der Lombarden Mathematik lehrte, sich auch mit Medicin u. Astrologie beschäftigte. Mit den dortigen Ärzten welche er verächtlich behandelt hatte, in einen, für ihn ungünstig endigenden Proceß verwickelt, verließ er 1538 Paris, prakticirte erst in Avignon, dann in Charlieu als Arzt u. wendete sich 1540 nach Vienne, wo er die Gunst des Erzbischofs Peter Paulmier u. als Arzt großes Ansehen genoß. Hier gab er 1542 die lateinische Bibelübersetzung des Santes Pagninus verbessert u. mit Anmerkungen heraus, welches Werk aber in Spanien u. den Niederlanden auf den Index kam, u. ergriff von Neuem die Idee der Wiederherstellung des Christenthums. Er suchte deshalb mit Viret u. Calvin in Verbindung zu treten, aber umsonst. Nun veröffentlichte er seine dahin zweckende Schrift Christianismi restitutio, Vienne 1553, eine Sammlung theils seiner früheren, theils neuer Schriften, worin er das praktisch-ethische Interesse ganz hinter das dogmatisch-speculative zurücksetzte; er verließ mit seinen Ansichten vom Glauben (welchen er blos als Erkenntniß u. Beifall annimmt) u. Sünde (welche eigentlich nur als Thatsünde zur Schuld angerechnet werden kann), von seiner Bestreitung der Kindertaufe u. der nothwendigen Verbindung des Abendmahls mit der Taufe, sowie der Statuirung von Festen, menschlicher Genugthuung u. des Fegefeuers ganz den reformatorischen Standpunkt u. kehrte in vielen Punkten zum Katholicismus zurück. Er wurde als Verfasser denuncirt, verhaftet u. von einem aus Lyon gesendeten Inquisitor verhört; zwar gelang es ihm am 7. April 1553 zu entfliehen, doch ward er vom königlichen Gericht am 17. Juni zum Feuertode verurtheilt u. das Urtheil an seinem Bild u. Werke executirt. Er wollte nun über Genf nach Neapel gehen, wurde aber in Genf, nach einem vierwöchentlichen geheimen Aufenthalte daselbst, auf eine Anklage Nikolas' de la Fontaine, eines Schülers Calvins, u. Calvins selbst, am 13. August als Irrlehrer verhaftet, streng wegen seines Lebens, seiner Lehren u. seiner Angriffe auf die Kirche u. deren Vertreter inquirirt, vergebens zum Widerruf ermahnt, u. nachdem sich die vier evangelischen Ministerien von Zürich, Bern, Basel u. Schaffhausen gutachtlich für die Verwerflichkeit seiner Lehren als Irrthümer (jedoch nicht für die Art der Bestrafung) ausgesprochen hatten, am 26. Oct. 1553 vom Rathe zu Genf, bes. auf Calvins Antrag, zum Feuertode verurtheilt u. am 27. Oct. verbrannt. Diese Procedur erfuhr verschiedene Beurtheilung, während die Theologen, selbst Bullinger u. sogar Melanchthon sie gutheißen, fand sie bes. unter dem Laienstande vielfache Tadler u. es wurden mehre Schriften in der Sache für u. wider bes. in Beziehung auf Calvins Benehmen geschrieben. Vgl. Mosheim, Neue Nachrichten von M. Serveto, Helmst. 1750; Trechsel, M. S. u. seine Vorgänger, Heidelb. 1839; Rilliet, Relation du procès criminel intenté à Genève en 1553 contre M. S., Genf 1844.

Servi (lat.), Mehrzahl von Servus, s. d.

Servi, Constantin von S., geb. 1554 in Florenz, Maler u. Architekt; 1609 ging er zum König von Persien u. wurde nach seiner Rückkehr mit der Beaufsichtigung mehrer Kunstwerke in Florenz beauftragt; er ging später als Oberaufseher des Maschinenwesens nach England u. dann nach Holland u. st. 1622 als toscanischer Reichshofrath zu Lucignano.

Serviāna actĭo (lat.), ursprünglich die Pfandklage des Verpachters gegen jeden Besitzer der ihm vom Pachter zur Sicherheit des Pachtgeldes verpfändeten Sachen; als Quasi-Serviana wurde sie später jedem Pfandgläubiger zur Erlangung des Pfandobjectes gegeben. Vgl. Actio u. Hypothek.

Servianische Mauer, s. u. Rom S. 242.

Servianische Verfassung, s. u. Rom S. 268 u. 275.

Servianus, Q. Julius Serv. Ursus, durch seine Gemahlin Paulina Schwager des Kaisers Hadrian; weil er den Kaiser tadelte, daß derselbe nicht seinen Enkel S. Fuscus, sondern den Commodus zum Thronfolger bestimmt hatte, wurde er, 90 Jahre alt, 136 n. Chr. hingerichtet.

Service (fr., spr. Serwihs), 1) der Dienst; 2) verschiedene Geschirre, welche zu einem gewissen Gebrauch zusammengehören u. auf einerlei Art verfertigt sind. Zu einem Kaffeeservice gehört eine Kaffeekanne, eine Rahmkanne, ½, 1 od. 2 Dutzend Kaffeetassen; auch rechnet man bisweilen noch dazu Zuckerdose u. das Kaffeebret; im weiteren Sinne auch Kaffeelöffel, Kaffeetisch, Kaffeetuch, eine große Schale zum Ausspülen der Kaffeetassen u. einen Präsentirteller, auf welchem die Tassen herumgereicht werden. Zu einem Tafelservice, dessen Stärke meist von der Zahl der Personen abhängt, für welche das S. bestimmt ist, mindestens 1 od. 2 Terrinen, 4—8 Schüsseln für Fleisch u. Gemüse, 4—6 Bratenschüsseln, eben so viele Saucieren mit Tellern dazu, 2—4 Präsentirteller für Obst u. Dessert, 2—4 Schüsseln für Fische, Krebse, Austern u. dgl., 2—3 Dutzend Suppenteller, 6—10 Dutzend Speiseteller, 2—3 Dutzend Dessertteller. 3) Geld, welches den in Cantonirung stehenden Soldaten von dem Quartierwirth gegeben werden muß, z. B. Beleuchtung, Feuermaterial zum Kochen, Salz ꝛc. Statt dessen müssen in manchen Ländern, wie in Preußen, die Grundbesitzer gewisse Abgaben (Servicegelder) an die Militärkassen entrichten, wovon theils die Casernenausgaben bestritten, theils die Quartiergelder an die Offiziere bezahlt werden.

Servien (Geogr. u. Gesch.), so v. w. Serbien.

Servienti (ital.), dienende. S. d'arml, bes. bei den Johannitern die dritte Ordnung der Ordensbrüder.

Servietten, quadratförmige Tücher von feinem Zwillich, leinenem Damast, halbleinenem od. baumwollenem Zeug, welche bei Tische für jeden Mitspeisenden hingelegt werden, damit er sie auf den Schooß lege od. vor die Brust stecke, um sich die Kleider nicht zu beflecken u. Hände u. Mund

damit abzuwischen. Die S. haben mit dem Tischtuche einerlei Muster, u. beim Verkaufe werden nach Verhältniß der Größe des Tischtuches ½—2 Dutzend S. gegeben, welche zusammen ein Gedeck ausmächen. Gewöhnlich werden die S. in 4 Theile zusammengeschlagen u. auf jeden Platz gelegt od. sie werden in künstlichen Figuren zusammengebrochen (**Serviettenbrechen, Serviettenauffetzen**). Bisweilen werden sie auch zusammengerollt u. in eine Art Kapsel od. Ring von Blech, Silber, Pappe, genähter od. gestickter Arbeit u. dgl. (**Serviettenband, Serviettenring**) gesteckt. S. (Mantilia) brauchten die Römer schon vor dem Essen, indem sie sich vor der Mahlzeit wuschen; diese erhielten die Gäste von dem Gastgeber, sie waren überhaupt größer u. dienten später als Tischtücher; andere kleinere (Mappae), welche man während der Tafel brauchte, um sich Mund u. Hände daran zu reinigen, wurden von den Gästen von Hause mitgebracht. Bei vornehmen Leuten waren die S. mit breiten Purpurstreifen besetzt. In England sind theilweis keine S. üblich, dagegen ist dort das Tischtuch so lang, daß es auf dem Schooße jedes Speisenden liegt u. von ihm als S. benutzt wird.

Serviettenkloß, eine Art Pudding, s. d.

Serviettenpresse, eine mittelgroße Presse, womit bes. in Gasthäusern die ein- od. einigemal gebrauchten Servietten u. Tischtücher gepreßt u. glatt gemacht werden, um ihnen das Ansehen zu geben, als wären sie neuwaschen.

Servīl (v. lat.), **1)** knechtisch, sklavisch; **2)** kriechend, niederträchtig. Daher **Servile**, **1)** diejenigen, welche aus Furcht, Eigennutz od. anderen niedrigen Beweggründen gegen hochgestellte Persönlichkeiten, namentlich gegen die Inhaber der Macht, einen Diensteifer beweisen, welcher des freien Mannes unwürdig ist; **2)** die ultraroyalistische Partei im Gegensatz zu den Liberalen, den Anhängern der Constitutionen u. einer beschränkten Kirchengewalt. Beide Namen entstanden eigentlich 1814 in Spanien, als S. u. Liberale schroff einander entgegen standen, u. wo in Frankreich nach Organisirung der Kammern die Partei, welche den Maßregeln der alten Emigranten u. der zurückgekehrten Priester die Widerpart hielt, Liberale genannt wurden u. man den Namen S. auf die Gegenpartei übertrug. Von Frankreich aus verbreiteten sich beide Namen bald durch ganz Europa.

Servilbuchstaben, s. u. Radicalbuchstaben.

Servile bellum, Sklavenkrieg, s. d.

Servilia, **1)** Tochter des Q. Servilius Cäpio u. Stiefschwester des Cato, 99 v. Chr. geboren; verheirathete sich mit Junius Brutus, stand aber mit Cäsar in intimem Verhältniß u. heirathete nachher den D. Junius Silanus. Als Cäsar anfing gleichgültig gegen sie zu werden, wußte sie ihn dadurch an sich zu fesseln, daß sie ihm ihre dritte Tochter, Junia, Preis gab. **2)** Jüngste Schwester der Vor., Gemahlin des Lucullus; sie war ihrer Schwester an Sittenlosigkeit sehr ähnlich, u. als sich endlich ihr Gemahl deshalb von ihr schied, änderte sie sich, zog sich zu ihrem Stiefbruder Cato (s. d. 6) zurück u. begleitete denselben auf seiner Flucht. **3)** Älteste Tochter von S. 1), Gemahlin des jüngern Lepidus. Nachdem derselbe 31 v. Chr. als Verschworner gegen Octavianus gefallen war, erstickte sie sich, um ihren Gemahl nicht zu überleben, mit glühenden Kohlen. **4)** Tochter des Barea Soranus, geb. 45 v. Chr.; sie war Gemahlin des Annius Pollio u. wurde nach der Vertreibung ihres Gemahls, weil sie ihr Geschmeide verkauft u. Magier befragt hatte, zum Tode verurtheilt u. erhielt nebst ihrem Vater die Vergünstigung sich ihre Todesart selbst zu wählen.

Servilĭae leges, **1) Servilia lex judiciaria**, vom Consul Q. Servilius Cäpio 106 v. Chr., wodurch die Gerichte den Senatoren allein übergeben wurden; **2) S. l. de repetundis**, Gesetz von Servilius Glaucia, zwischen 106 u. 100 v. Chr., verbot Magistratspersonen wegen Bedrückung, Bestechung ꝛc. anzuklagen, so lange sie das Amt verwalteten, gab den Klägern das Recht Rechtsbeistände zu wählen u. zu verwerfen u. befahl die Niedersetzung von 450 Richtern, welche jährlich Klagen de repetundis (s. Repetundae) untersuchen sollten. In Bezug auf Erlangung des römischen Bürgerrechts für die Latiner bestimmte die S. lex, daß sie an Stelle derjenigen Bürger od. Senatoren das Bürgerrecht erhalten sollten, welche von ihnen de repetundis bezichtigt u. von dem Volke verurtheilt worden wären. Fragmente der S. l. sind in 6 Stücken von einer Tafel vorhanden, von denen sich 2 in Wien, 4 in Neapel befinden; vgl. Klenze, Fragment. legis Serv. repet., Berl. 1825. **3) S. l. agraria**, s. u. Agrariae leges 1) m).

Servilĭānus, s. Maximus 11).

Servilius. Die **Servilia gens** stammte aus Alba, zog nach der Zerstörung von Alba unter Tullus Hostilius nach Rom u. wurde daselbst unter die patricischen Geschlechter aufgenommen. Erst später zweigte sich ein plebejisches Geschlecht davon ab. Zu ihm gehören die Familien der Ahala, Cäpio, Casca, Geminus, Glaucia, Rullus, Prisĉus, Vatia, s. d. a. Unbekannt ist, zu welcher Familie jener S. gehörte, welcher unter Tiberius mit Cornelius der Ankläger des Æmilius Scaurus wegen Umgangs mit der Livia u. wegen Zauberei war. Da jedoch sich Scaurus der Untersuchung durch einen freiwilligen Tod entzogen hatte, S. auch überführt wurde Geld angenommen u. dafür die Anklage widerrufen zu haben, so wurde er verbannt.

Serving (Sarving), dicke, von alten Kabelgarnen geflochtene, platte, aber nicht spitzzulaufende Taue, welche hauptsächlich zur Bekleidung der Ankertaue u. zu ähnlichen Zwecken dienen.

Serviodūrum, Ortschaft in Vindelicien; j. Straubing.

Servīren (v. lat.), **1)** dienen, bes. **2)** von Handlungsdienern, sich in einem gewissen Dienste befinden; **3)** den Tisch decken od. bei Tische aufwarten, auch **4)** bei anderen Gelegenheiten Speise u. Getränke den Gästen darreichen; **5)** so v. w. Service geben.

Servis, so v. w. Service.

Servische Mauer, s. u. Rom S. 242.

Servische Verfassung, s. u. Rom S. 268 u. 275.

Serviten (Servi beatae Mariae Virginis, Diener der Heiligen Jungfrau, Brüder des Leidens unsers Herrn Jesu, Brüder des Ave Maria, Orden von Monte Senario), gestiftet 1223 von sieben Kaufleuten u. Rathsherrn in Florenz, zu Gebet u. ascetischen Übungen zur Verherrlichung u. zum Dienste der Jungfrau Maria; sie zogen sich erst nach der Villa Camartia zurück u. ließen sich 1236 auf dem Monte Senario nieder, wurden nach gemilderter Strenge ihres Le-

bens, 1239 St. Augustins Regel unterworfen, nahmen die Augustinertracht (schwarzen Rock, schwarze Kapuze, schwarzes Scapulier u. ledernen Gürtel) an, wurden von den Päpsten Gregor IX. u. Alexander IV. bestätigt, verbreiteten sich nach Frankreich (wo sie weiße Ordenstracht wählten u. deshalb Blancs Manteaux [Weißmäntel] hießen), den Niederlanden, Deutschland, Polen u. Ungarn, wurden von Martin V. mit den Privilegien der Bettelmönche beschenkt u. besaßen in 27 Provinzen Klöster. 1593 zog Bernhardin von Ricciolini mit einigen Brüdern in die alten Höhlen des Ursitzes zurück, wo sie die ursprüngliche Regelstrenge wieder einführten u. sich nun Einsiedlerserviten nannten; die S. trugen lange Bärte u. gingen barfuß auf Sandalen. Der Orden lebte nun in zwei Hauptnormen fort u. blüht noch bes. in Italien, Ungarn u. in deutschen Landen (Österreich u. Baiern); der Ordensgeneral wohnt in Rom. Auch gab es von Julian Falconieri gestiftete u. 1424 bestätigte Tertiarier, welche sich namentlich unter den Frauen sehr zahlreich auch über Deutschland verbreiteten, durch einen hellblauen Stern auf der weißen Stirnbinde sich auszeichneten u. 1617 in eine eigentliche Congregation sich verwandelten. **Servitinnen**, unter gleicher Regel u. Kleidung wie die S., darum im Mund des Volks die Schwarzen Schwestern genannt, entstanden unter dem Ordensgeneral Philipp Benizzi od. Beniti (geb. 1233, st. 1284 od. 1286), u. waren über Italien, Deutschland u. die Niederlande sehr verbreitet, jetzt sind nur noch wenig übrig, in Baiern aber wieder eingeführt. Vgl. Giani, Annales Ordinis Fratrum Servorum b. M. V., 2. A. Lucca 1719; P. Florentinus, Dialogus de origine ordinis Servorum in Jo. Lamii Deliciae eruditorum, Tom. I. p. 1 ff.

Serviteur (fr., spr. Serwitöhr), Diener.

Servitium (lat.), Dienst, Dienstbarkeit; Mehrzahl Servitia, Herrendienste, Frohndienste. **Servitia communia** u. **Servitia minuta**, s. Annaten b) u. c).

Servitum (Serbetium), Stadt auf der Grenze von Pannonia prima u. P. secunda, an der Mündung des Verbas in die Drave. Hier stand der Präfect der Flotte von Pannonia prima; j. Banialuka, n. And. Sieverovczi.

Servitors (engl., spr. Sserwitörs), auf den englischen Universitäten u. Colleges die ärmeren Studenten (Famuli).

Servitus (lat.), **1)** Sklaverei, Sklavenstand. Es gab eine S. justa, welche entweder Jure civili od. Jure gentium entstanden war, u. S. poenae, zur Strafe, s. u. Sklaverei; **2)** s. Servitut.

Servitut (vom Lat. Servitus), Dienstbarkeit, ein Recht an einer fremden Sache auf Benutzung derselben zu Gunsten eines individuell bestimmten andern Subjectes. S. bedeutet daher einerseits die Beschränkung des Eigenthums an einer Sache zu Gunsten eines Andern, andererseits auch die aus dieser Beschränkung für jenen Andern entspringende Gerechtigkeit. Je nachdem das berechtigte andere Subject eine Person od. ein Sachindividuum ist, theilen sich die S-en in persönliche (S. personae, Personalservituten) u. dingliche (S. rerum s. praediorum, Prädialservituten, Grundstücksdienstbarkeit). Die Hauptgrundsätze über diese eigenthümliche Art der dinglichen Rechte ergeben sich theils schon aus ihrer Eigenschaft als Jura in re aliena, theils aus dem eben aufgestellten eigenthümlichen Begriff. In erster Hinsicht ergibt sich insbesondere der allgemeine Satz, daß die Befugniß des Berechtigten bei einer S. nie darin bestehen kann, daß der Eigenthümer der dienenden Sache etwas thue, sondern nur darin, daß er entweder in Bezug auf den Gebrauch derselben Etwas unterlasse od. dem Andern Etwas zu thun gestatte; ferner daß eine S. nur an der Sache eines Andern, nicht an der eigenen bestehen kann, u. daß daher die S. von selbst erlöscht, sobald der bisher Berechtigte das Eigenthum der dienstbaren Sache erwirbt. In zweiter Hinsicht folgt daraus, daß jede S. nur für eine bestimmte Sache od. Person besteht, sowohl die Unübertragbarkeit derselben auf ein anderes Subject, als auch deren Unzertrennlichkeit, vermöge deren sie auch nicht theilweise erworben od. verloren werden kann, u. daß auch nicht an einer bereits bestehenden S. wieder einem Andern eine S. eingeräumt werden kann. Die Grenzen der S. sind, da die Vermuthung für die Unbeschränktheit des Eigenthums spricht, streng inne zu halten, u. deshalb auch jede S. auf eine so wenig wie möglich für den Eigenthümer lästige Weise (civiliter) auszuüben. Bezüglich der verschiedenen Arten der S-en sind die Realservituten sehr mannigfaltig u. nicht auf eine bestimmte Zahl beschränkt, da der Nutzen eines Grundstücks für das andere in sehr verschiedener Art hervortreten kann; die Zahl der Personalservituten dagegen ist, wenigstens nach Römischem Recht, bestimmt, weil das persönliche Bedürfniß des Berechtigten regelmäßig den ganzen Gebrauch der Sache umfaßt u. nur in einzelnen Beziehungen Abweichungen gestattet. **A)** Als Personalservituten kommen vor: **a)** der Usus (s. d.), das umfassende Recht der Naturalbenutzung ohne den Verbrauch der Sache; **b)** der Usus fructus (s. d.), die Benutzung einer fruchtbringenden Sache, verbunden mit dem ausschließlichen Recht auf alle Erzeugnisse derselben in den Schranken, welche die Gewissenhaftigkeit eines sorgsamen Hausvaters vorschreibt, u. ohne Verletzung der Substanz. Doch ist selbst dies letztere Erforderniß bei verbrauchbaren Gegenständen (Res consumtibiles) in der Ausdehnung des Quasi-usus-fructus durch die Vorschrift beseitigt, daß der Nutznießer bei dergleichen Gegenständen nur verpflichtet ist, nach Beendigung des Nießbrauches die gleiche Quantität od. die Ästimation zu restituiren; **c)** die Habitatio, als der Usus eines zum Bewohnen geeigneten Grundstücks; **d)** die Operae animalium s. servorum, das Recht der Benutzung von Sklavendiensten od. Hausthieren zum persönlichen Bedürfniß, mit dem besonderen Rechte sie auch zu vermiethen u. sie ausnahmsweise selbst auf die Erben zu übertragen. **B)** Die Realservituten theilen sich zuvörderst nach der Verschiedenheit des herrschenden Grundstücks (Praedium dominans), welche auch eine Verschiedenheit der Bedürfnisse in sich schließt, in **Servitutes praediorum urbanorum**, S-en für Gebäude, u. **Servitutes praediorum rusticorum**, S-en für Feldgrundstücke. Beide Arten der Prädialservituten erscheinen für das herrschende Grundstück wie Eigenschaften desselben. Der Inhalt der S. muß dem herrschenden Grundstück einen Vortheil gewähren, dieser Vortheil kann aber auch nie über das Bedürfniß des herrschenden Grundstücks hinaus gehen. Der Vortheil muß von dem dienenden Grundstück (Praedium serviens), u. zwar ebenfalls durch eine ihm innewohnende Eigenschaft

(Causa perpetua) gewährt werden. Eben deshalb müssen auch beide Grundstücke sich so in einem örtlichen Verhältniß zu einander befinden, daß dadurch die Gewährung des Vortheils von dem einen an das andere möglich ist. Je nachdem die Ausübung der Realservituten entweder in einem ununterbrochen dauernden Zustand od. in einzelnen, dem Berechtigten zuständigen Handlungen besteht, unterscheidet man dieselben noch in **Servitutes continuae u. S. discontinuae**; je nachdem der Inhalt der Berechtigung entweder darin besteht, daß dem Eigenthümer des herrschenden Grundstücks freisteht gewisse Handlungen ungehindert vorzunehmen, od. nur darin, daß der Eigenthümer des dienenden Grundstücks Etwas unterlassen muß, was er sonst vorzunehmen berechtigt sein würde, in **positive u. negative S-en**. Alle in den Prädialservituten enthaltenen Befugnisse können übrigens auch der Art begründet werden, daß sie nur bestimmten Personen zustehen, dann werden sie Personalservituten (sogenannte Servitutes personae irregulares) u. als solche ganz nach den Grundsätzen dieser, namentlich des Usus, beurtheilt. **a)** Als Arten der Gebäudeservituten werden in den Quellen des Gemeinen Rechts bes. erwähnt: **aa)** verschiedene S-en, welche den Zweck haben, dem herrschenden Gebäude an dem dienenden einen Stützpunkt zu gewähren. Dahin gehört die **S. tigni immittendi**, das Recht Balken in die fremde Nachbarmauer einzulassen, u. die **S. oneris ferendi**, das Recht einen Theil des herrschenden Gebäudes auf der Mauer od. Säule des dienenden ruhen zu lassen. Im letzteren Falle ist der Eigenthümer des dienenden Grundstücks gehalten dem herrschenden stets eine taugliche Mauer zu stellen, also, wenn die Mauer untauglich geworden sein sollte, die Mauer zu reparíren, welche Verpflichtung man wohl öfters als eine Ausnahme von der Regel betrachtet hat. **bb)** Die S. einen Überbau als Fortsetzung des herrschenden Gebäudes in dem Luftraum des Nachbars haben zu dürfen, **S. projiciendi**, insofern das Recht nur auf das Dach beschränkt ist, **S. protegendi** genannt; **cc) S. stillicidii avertendi s. immittendi**, das Recht das Regenwasser im Tropfenfall auf das benachbarte Grundstück laufen zu lassen; **dd) S. fluminis recipiendi**, das Recht das Regenwasser, in einem Strom gesammelt, mittelst einer Dachtraufe in des Nachbarn Grundstück hinüberzuführen; **ee) S. cloācae**, das Recht den Unrath durch das dienende Grundstück abzuleiten, od. die Senkgrube so nahe an des Nachbarn Grundstück anzulegen, daß der Letztere sich über die davon in dasselbe eindringende Feuchtigkeit nicht beschweren darf; **ff)** die verschiedenen Lichtgerechtigkeiten, als die **S. ne luminibus s. prospectui officiatur**, das Recht, daß der Nachbar alle Veränderungen entfernt halten muß, welche eine Minderung des Lichts u. der Aussicht zur Folge haben würden; die **S. altius non tollendi**, daß der Nachbar nicht über eine gewisse Höhe hinaus bauen darf; u. die **S. lumĭnum**, über deren Bedeutung noch eine sichere Aufklärung fehlt, wahrscheinlich das Recht, in einer gemeinschaftlichen od. fremden Wand Fenster anzulegen; **gg) S. fumi immittendi**, das Recht den Rauch aus meinem Gebäude durch den Rauchfang des Nachbars zu leiten. Auch werden **hh)** Gebäudeservituten erwähnt, deren Inhalt die Befreiung von einer der vorausgeführten Beschränkungen ist, wie z. B. die **S. stillicidii s. fluminis non recipiendi, S. altius tollendi, S. luminibus officiendi**. Die Bedeutung dieser Art von S-en ist sehr bestritten. Nach der einen Ansicht umfassen dieselben solche Fälle, in denen die Aufhebung einer gewissen S., vielleicht auch nur die Beschränkung derselben, wieder als S. constituirt wurde; die andere Ansicht geht davon aus, daß die Römischen Baugesetze wahrscheinlich Jedem im Zweifel gewisse Rechte gaben, worin für den Nachbar Beschränkungen der natürlichen Freiheit lagen, u. daß von denselben der dadurch Gebundene dann durch die nämlichen Gründe Befreiung erlangte, wodurch man sonst Servitutenrechte erwarb; die Befreiungen wären dann z. B. als S. altius tollendi etc. bezeichnet worden. Für das heutige Recht sind diese Arten von S-en unpraktisch geworden. **b)** Als ländliche Grundstücksdienstbarkeiten kommen vor: **aa)** Wegeservituten. Das Römische Recht unterscheidet dabei zwischen Iter, dessen wesentliche Bestimmung das Recht ist über das dienende Grundstück zu gehen; Actus, einem Weg, welcher bestimmt ist auch zur Überführung des Zug- u. Lastviehes zu dienen; u. Via, einer wirklichen Straße, auf welcher der Berechtigte auch mit einem Wagen fahren u. schwere Lasten schleifen darf. In Ermangelung besonderer Bestimmung konnte für die Via eine Breite von 8 Fuß gerade aus u. von dem Doppelten bei Biegungen verlangt werden. **bb)** Wasserservituten. Dahin gehören die **S. aquaeductus**, d. h. das Recht Quellwasser aus dem dienenden Grundstück od. durch dasselbe zu leiten; die **S. aquam educendi s. in fundum immittendi**, das Recht das Wasser von dem herrschenden Grundstück über od. auf das dienende abzuleiten; die **S. aquaehaustus**, die Befugniß aus dem lebendigen Wasser des dienenden Grundstücks zum Bedarf des herrschenden zu schöpfen, zu welchem Zwecke auch die Gestaltung eines Weges nach der Wasserschöpfstelle sich von selbst versteht; u. die **S. pecŏris ad aquam appulsus**, die Befugniß Vieh an das Wasser auf dem dienenden Grundstück zu treiben. **cc)** Andern landwirthschaftlichen Zwecken dienen die **S. pascendi**, das Weiderecht, die **S. cretae eximendae, arēnae fodiendae, lapĭdis eximendi, calcis coquendae**, welche sich schon durch den Namen erklären, u. das Jus silvae caeduae, das Recht Holz aus dem dienenden Grundstück, z. B. Weinpfähle, zum Bedürfniß des Praedium dominans zu fällen. Das Deutsche Recht hat die Zahl dieser S-en noch sehr erweitert.

Die Entstehung der S-en erfolgt entweder durch Bestellung von Seiten der berechtigten Person, od. durch Ersitzung; unmittelbar durch Gesetz entsteht nur in einzelnen Fällen der Ususfructus (s. d.). Die Bestellung kann durch eine Privatverfügung (Vertrag zwischen dem Eigenthümer des Praedium serviens u. dem Berechtigten, od. letztwillige Disposition), in gewissen Fällen auch mittelst Adjudication durch den Richter, z. B. bei Theilung mehrer Grundstücke zwischen mehren Miteigenthümern od. im Falle der Restitution einer S. geschehen. Hinsichtlich der Bestellung durch Vertrag bildet es eine der größten Streitfragen, ob der Vertrag unmittelbar das dingliche Recht erzeugt, od. ob dazu es noch eines Übergabeactes nach Art der Tradition beim Eigenthumsübergange bedürfe. Die Mehrzahl der Juristen entscheidet für die verneinende Ansicht, erkennt indessen an, daß der Nachweis einer Tradition dem Servitutinhaber den Schutz seiner Befugniß durch Verleihung einer Actio Publiciana (s. u. Actio) wesentlich erleichtert. Mittelst Ersitzung wird eine S.

erworben, wenn sie 10 Jahre unter Anwesenden od. 20 unter Abwesenden ohne Gewalt, offen u. nicht bittweise (nec vi, nec clam, nec precario) ausgeübt worden ist. Gründe für Erlöschung eines bestehenden Servitutenrechts sind: der Erwerb des Eigenthums am dienenden Gegenstand von Seiten des zur S. Berechtigten, auch bei Prädialservituten, umgekehrt der Erwerb des Eigenthums am herrschenden Grundstück Seitens des Eigenthümers des dienenden, od. gleichzeitiger Erwerb beider Grundstücke von Seiten eines Dritten (Confusio, beim Nießbrauch Consolidatio genannt); der natürliche od. (durch Herausnahme aus der Reihe der Privatrechtsobjecte) rechtliche Untergang der dienenden od. herrschenden Sache, bei Personalservituten der Tod des Berechtigten, freiwillige Aufgabe von Seiten des Letzteren u. erlöschende Verjährung. Diese tritt ein, wenn der Nichtgebrauch der S. sich 10 Jahre, bei Abwesenden 20 Jahre hindurch fortgesetzt hat. Bei Gebäudeservituten muß aber überdies eine Usucapio libertatis hinzutreten, d. h. Besitz der dienenden Sache als einer freien während dieser Zeit hinzukommen. Zum Schutze des Servitutberechtigten dient die Confessoria in rem actio (Vindicatio servitutis); der Kläger kann damit Beseitigung der Verletzung u. Ersatz alles dadurch verursachten Nachtheils, die Untersagung künftiger Störung u., wenn eine Wiederholung der Störung bereits vorgekommen ist, auch Realcaution wegen Unterlassung von dergleichen Wiederholungen verlangen. Zur Begründung dieser Klage hat der Kläger die Existenz des Rechtes, bei Realservituten auch noch sein Eigenthum an dem herrschenden Grundstück zu erweisen. Außerdem sind zum Schutze der Quasi-possessio mehrer, d. h. der schon länger in der Meinung zuständigen Rechtes fortgesetzten factischen Ausübung derselben, besondere Interdicte gegeben, welche im Allgemeinen darauf fußen, daß, wenn Jemand mehre Ausübungshandlungen in dem letzten Jahre, zum Theil auch in kürzerer Zeitfrist, nachweisen kann, er verlangen darf, vorläufig bei dieser Ausübung geschützt zu werden (z. B. Interdictum de rivis, de fonte, de aqua, de itinere). Für den Besitz persönlicher S-en gilt das Interdictum uti possidetis u. utrubi, sowie das Interdictum de vi; s. u. Interdict. Gegen unbegründete Anmaßung eines Servitutrechts von einem Unberechtigten hat der Eigenthümer die Actio negatoria, vermöge deren er, gestützt auf die natürliche Präsumtion der Freiheit des Eigenthums, beanspruchen kann, daß seine Sache so lange von Ansprüchen des Dritten freibleibe, als dieser nicht den Erwerb eines Servitutrechts durch eine gehörige Erwerbsart nachgewiesen hat. Vgl. Luden, Die Lehre von den S-en, Gotha 1837; E. Hoffmann, Die Lehre von den S-en, Darmst. 1838 u. 1843, 2 Bde.

Servius, 1) S. Tullius, lebte nach Einigen in der Jugend als Sohn einer Sklavin im Hause des römischen Königs Tarquinius Priscus, u. da einst beim Schlafen ihm ein Feuerschein auf dem Kopf leuchtete, erkannte die Königin Tanaquil darin ein Zeichen seiner einstigen Größe, fing an dem Knaben eine sorgfältige Erziehung geben zu lassen u. verheirathete später ihre Tochter an ihn. Nach Anderen war er aus der latinischen Stadt Corniculum, Sohn eines vornehmen Mannes u. einer Sklavin Ocrisia, u. kam nachher in das ihm verwandte königliche Haus nach Rom; noch Andere lassen ihn unter dem Namen Mastarna aus Etrurien mit einem großen Anhang einwandern u. in Rom erst den römischen Namen annehmen. Nachdem Tarquinius ermordet worden war, wurde S. König von Rom u. regierte 578—534 v. Chr., s. Rom S. 275. Er war Erneuerer u. Ausbilder des römischen Cultus, der Urheber u. Geber der Servischen Verfassung (s. Rom S. 268 u. 275) u. der Erbauer der Servischen Mauer um Rom, s. d. S. 242. 2) S. Clodius (Claudius), römischer Grammatiker u. Schwiegersohn des L. Älius; er hatte eine Schrift seines Schwiegervaters für die seinige ausgegeben, u. als dies entdeckt wurde, verließ er Rom u. st. 50 v. Chr. in der Einsamkeit. Seine Bibliothek erbte L. Papirius Pätus, welche dieser dem Cicero schenkte. 3) S. Maurus Honoratus, römischer Grammatiker unter Theodosius u. Honorius (nach And. unter Valentinianus); er lehrte Grammatik u. Rhetorik in Rom u. schr.: Commentar über Virgilius, welcher außer vielen geschichtlichen, mythologischen u. antiquarischen Notizen auch zahlreiche Fragmente jetzt verlorener Schriftsteller enthält u. im Mittelalter viel benutzt wurde, aber jetzt nur noch sehr verstümmelt u. interpolirt vorhanden ist; herausgeg. zuerst, ohne den Text des Virgil, Veneb. 1471, Fol., u. ö., zuletzt von G. A. Lion, Gött. 1826, 2 Bde., mit dem Texte Rom 1470 u. in mehren Ausgaben; ihm werden ferner beigelegt: In secundam Donati editionem interpretatio, De ratione ultimarum syllabarum, Centimetrum de accentibus, in der Gothofredischen u. Putschischen Sammlung römischer Grammatiker; diese grammatischen Schriften sind auch einzeln erschienen, z. B. das Centimetrum von Santen, Leyd. 1788, von Klein, Cobl. 1825, von Th. Gaisford, Oxf. 1837; De accentibus, Wien 1836.

Servo, Dorf in der venetianischen Provinz Belluno, am Monte Pavione; 3200 Ew.

Servola, 1) Dorf südlich von Triest am Adriatischen Meere, mit Hafen- u. Seesanitätsagentie, bischöflicher Sommerresidenz; es wird von den Triestern stark besucht; 600 Ew. Dabei eine sehenswerthe Grotte u. auf dem gleichnamigen Berge bei Dollina die Burgruine S. an Servolo, genannt nach einem Einsiedler gl. Nam. zur Römerzeit u. Schutzheiligen von Triest. Im 14. Jahrh. gehörte sie dem Geschlechte Ducaini, denen sie die Venetianer nahmen u. sie zu einer starken Festung machten. 1509 wurde sie vom Grafen Cristoforo Frangipani für den Kaiser erobert. Später gab sie der Kaiser der Familie Pitazzi in Lehen. Sie wurde ganz in ritterlicher Art erhalten u. im 19. Jahrh. durch Brand zerstört. 2) Kleine Insel östlich bei Venedig mit einem 1733 gestifteten Kloster der Barmherzigen Brüder u. Krankenhaus.

Servus (lat.), 1) dienstpflichtig, unfrei; daher Servum arbitrium, unfreier Wille, s. u. Freier Wille 2); 2) von Häusern, Grundstücken 2c. mit einer Servitut (s. d.) beschwert. Als Hauptwort, Sklav, Knecht; S. Dei, im Mittelalter jeder Mönch u. jeder fungirende Geistliche; S. servorum Dei (Knecht der Knechte Gottes), nannte sich Papst Gregorius der Große, um den Stolz des Patriarchen Johann IV. von Constantinopel, welcher sich ökumenischer Patriarch nannte, zu beschämen u. sich als demüthig darzustellen, in seinem Briefe vom 1. Jan. 595 an denselben; später blieb diese Benennung Titel der römischen Päpste.

Serwatty, Inselgruppe im Indischen Archipel, gehört zur Gruppe der Bandainseln.

Serwing, so v. w. Serving.

Seryauster, so v. w. Blattauster.

Seryonia, Qualle, s. u. Dianaea.

Sesam, Pflanze, s. Sesamum.

Sesambeinchen (Ossa sesamoidea), kleine Knochen, welche außer nächster Verbindung mit dem Skelet stehen. Sie haben eine plattrundliche Form u. eine lockere Substanz u. liegen in der Nähe von Gelenken, in den Enden von Flechsen. Die eigentlichen S. haben theils eine mehr bohnenförmige, theils eine erbsenförmige Gestalt. Sie bilden sich in dem Verhältniß mehr aus, als auch die Muskeln der Theile, zu denen sie gehören, sich kräftiger entwickeln; daher sind sie bei Männern stärker als bei Weibern; bei Kindern findet sich kaum eine Spur davon, auch verknöchern sie am allerspätesten u. gewöhnlich erst, wenn das Wachsthum des Körpers beendigt ist. Man unterscheidet beständige u. unbeständige S. Zu den ersteren gehört ein Paar in Gelenken, zwischen dem hinteren Gliede der großen Zehe u. ihrem Mittelfußknochen; es heftet sich an sie die Flechse des kurzen Beugers der großen Zehe; an die Zehe sind sie durch das gemeinschaftliche Kapselband geheftet, außerdem haben sie aber unter sich ein knorpeliges Querband; ferner ein Paar an der inneren Seite des Daumen, zwischen seinem oberen Gliede u. dem ersten Mittelhandknochen; es heftet sich an sie die Sehne des kurzen Beugers des Daumens. Die unbeständigen finden sich an andern Gelenken des Fingergliedes u. auch an andern Stellen des Körpers in Bengemuskeln. Bei den Säugethieren kommen sie auch vor, u. bei mehren zahlreicher als beim Menschen, so bei Hunden, Affen.

Sesäme (Sesamis, gr. Ant.), s. u. Sesamum.

Sesameae, Unterfamilie der Bignoniaceae.

Sesämi vulgäris semen, die länglich dreieckigen röthlichen Samen von Camelina vulgaris, sonst officinell, geben süßes, gut brennendes, als Speiseöl zu nutzendes, in der Kälte nicht gerinnendes, sonst als Oleum sesami vulgaris officinelles Öl.

Sesamöl (Oleum sesami), fettes Öl aus den Samen von Sesamum orientale u. S. indicum, wird durch Auspressen u. Auskochen derselben gewonnen; es ist dem Mandelöl ähnlich, geruchlos u. wird nicht leicht ranzig; in Indien, der Levante u. Amerika wird es als Speise- u. Brennöl, sowie in der Medicin u. zur Verfälschung theurer Öle benutzt. Bei uns wird es bes. von Uhrmachern angewendet.

Sesämos (a. Geogr.), Fluß u. Stadt, so v. w. Amastris.

Sesämum (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Bignoniaceae-Sesameae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.* Arten: S. orientale (Sesam, Kunschut), in Ceylon, Ägypten, Malabar, wird daselbst u. in Ostindien, Syrien, Griechenland, Amerika häufig des eiförmigen, gelben Samens wegen angebaut, welcher theils wie Reis od. Hirse zubereitet, theils mit andern Substanzen vermischt, geröstet, mit Zucker od. Honig genossen, theils zu Öl benutzt wird (s. Sesamöl). Schon die alten Athener liebten ein Gericht aus gerösteten u. zerstampften u. mit Honig gemischten Sesamkörnern (Sesäme, Sesämis) u. reichten es bes. den zur Hochzeit kommenden Gästen; auch buk man die Körner in Brod u. Kuchen (Sesamites), od. bestreute letztern damit. Die Pflanze wird jetzt auch in Rußland, dem Banat u. Deutschland angebaut, ist aber gegen Frost u. Regen sehr empfindlich, verlangt ein gemäßigtes Klima, einen gut gedüngten, wohl bearbeiteten, fetten, lockern, mehr feuchten als trockenen Boden u. wird im Mai od. Anfang Juni dünn gesäet; wenn die Pflanzen, welche vom Ungeziefer viel zu leiden haben, 10—12 Zoll hoch sind, werden sie wie der Tabak behackt u. zu Michaelis wie der Lein geerntet. S. indicum (Orindo-Sesam, Banglo), in Indien, mit kleinen schwarzen Samen, auf gleiche Weise wie die vorige cultivirt u. benutzt.

Sesane, Stadt, so v. w. Sezanne.

Sesbania (S. *Pers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten in Ostindien u. Afrika: S. aegyptiaca, Strauch in Ägypten, mit kleinen rothgelben Blüthen, fußlangen Hülsen ꝛc.

Sesbāzar, chaldäischer od. persischer Name für Serubabel, s. d.

Sescheke, Stadt im Reiche Makololo im Innern Südafrikas, liegt am linken Ufer des Liambey (Zambese), oberhalb der Mündung des Tschobe.

Seschuppe, Fluß, so v. w. Scheschuppe.

Sescuncia (Sescunx), römische Münze, an Werth 1½ Unze; s. Uncia.

Seselēos semen, s. u. Laserpitium siler.

Sesēli (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Seselineae, 5. Kl. 2. Ordn.; Kelchrand fünfzähnig, Zähne kurz, dicklich, Blumenblätter verkehrt eirund, an der Spitze eingebogen, Frucht oval od. länglich, mit den zurückgebogenen Griffeln gekrönt, Früchtchen mit fünf vorspringenden, dicken, rindigen Riefen, die seitenständigen randend, Thälchen ein-, selten zwei- bis dreistriemig, Fruchtträger zweispaltig, die Blüthen bei den deutschen Arten weiß, außen röthlich. Arten zahlreich: S. hippomarathrum (Roßdill), in Süddeutschland auf Bergen; S. tortuosum (Roßkümmel), mit doppelt u. dreifach gefiederten, aus langen, gleichbreiten, gebüschelten, härtlichen, zwei- u. dreispaltigen Blättchen zusammengesetzten, graugrünen Blättern, aufrechtem, steifem, schiefgestreiftem, 2—4 Fuß hohem, ästigem Stängel, in Mitteleuropa. Der längliche, grünliche, gestreifte, scharfe Same (Semen seseleos massiliensis) war sonst als Blähung treibendes Mittel in Gebrauch.

Seselkraut, ist Laserpitium siler.

Sesemitz, Stadt im Bezirk Pardubitz des böhmischen Kreises Chrudim, an der Lautschna; zwei Alkoholfabriken, Brauerei; 1600 Ew.

Seserīnus (S. *Cuv.*), Gattung der Makrelen.

Seseseuze, el, Sternbild, so v. w. Orion, s. d. 1).

Sesia, 1) sonst Sessites, linker Nebenfluß des Po in Piemont, entspringt auf dem Mont Rosa, nimmt die Flüsse Sermenza, Mastalone, Cervo auf u. mündet nach einem Laufe von 20 Meilen bei Frassineto; 2) (Val S.), Thal, von Vorigen gebildet, in den Penninischen Alpen; 12½ QM.; mit Gold-, Eisen-, Kupferbergwerken; Hauptort: Varallo; 3) ehemals Departement im Königreiche Italien; mit 43 QM. u. 205,000 Ew.; Hauptstadt: Vercelli.

Sesia, Schmetterling, so v. w. Glasschwärmer.

Se-si-ang (chines.), die vier Bilder der einfachen Combination in der Lehre des Confucius (s. u. China S. 6).

Sesino, frühere Kupfermünze in Modena u. Parma, im Werth von ½ Soldo od. 6 Denari (0,92 preuß. Pfennige).

Sesiny, so v. w. Seyny.

Seskär, Insel, so v. w. Seiskär.

Seske, Flüßchen, so v. w. Autz 1).

Sesleria (S. *Scopol.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Festucaceae, 8. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten in- u. ausländische Gräser: S. coerulea, mit länglicher blauer Ähre, auf felsigen Hügeln ꝛc.

Sesochöris, ein der zweiten Dynastie der Götter angehöriger alter König von Ägypten, s. d. S. 206.

Sesonchösis (Sesonchis), Name mehrer ägyptischer Könige, bes.: 1) S. I. (Amenemes), Großvater des Sesostris I., der erste der 12. Dynastie. 2) S. II., so v. w. Ramses d. Gr. 3) (Scheschonk), in der Bibel angeblich Sisak, der Begründer der 22. (Bubastischen) Dynastie, s. Ägypten S. 207.

Sesostris (Seti, Sethos, Sethosis), König von Ägypten aus der 19. Manethonischen Dynastie, um 1445—1394 v. Chr.; bekriegte siegreich Cypern u. Phönicien, Assyrien u. Medien, führte große Reformen in der Verwaltung in Ägypten ein, wobei ihm Joseph, Jakobs Sohn, unterstützt haben soll; sein Sohn war Ramses II., s. d. und Ägypten (Gesch.) S. 208.

Sesqui (lat.), 1½ von einem Maß enthaltend, fast immer nur in Zusammensetzung mit dem Wort, wovon die Summe od. Quantität von anderthalb genommen werden soll; daher: **Sesquicyäthus**, 1½ Kyathos (s. d.); **Sesquidigĭtus**, 1½ Zoll; **Sesquidrachma**, 1½ Drachme; **Sesquijugĕrum**, 1½ Morgen; **Sesquilibra**, 1½ Pfund; **Sesquimodius**, 1½ Scheffel (vgl. Modius); **Sesquiobŏlus**, 1½ Obolos; **Sesquipedālis**, 1½ Fuß groß; auch bildlich gebraucht, **Sesquipedalia verba** (bei Horatius), ellenlange Wörter; von **Sesquipes**, 1½ Fuß; **Sesquiplarius** (Sesquiplar), der 1½ Portion Getreide erhält, um davon sein Pferd u. seinen Troßburschen zu erhalten; **Sesquiuncia**, 1½ Unze.

Sesquialter, ein Register der Orgel, s. d. S. 355 f. Sesquialtera, 1) Beiname eines Verhältnisses der Intervalle bei Berechnung derselben, s. Verhältnisse der Intervallen; 2) Taktbezeichnung, ehe man den Punkt als Verlängerungsmittel der Noten erfunden hatte; 3) so v. w. Sesquialter.

Sesquimaggiore, ein Register der Orgel, s. d. S. 356.

Sesquioctava, so v. w. der $\frac{9}{8}$ Takt.

Sesquioxyd, diejenige Oxydationsstufe, bei welcher sich 2 Atome des oxydirten Körpers mit 3 Atomen Sauerstoff verbunden haben (s. u. Oxydation), z. B. Eisensesquioxyd, Fe2 O3.

Sesquipedalisch (v. lat.), anderthalbschuhig, sehr lang; s. u. Sesqui.

Sesquitertia, s. u. Verhältnisse der Intervalle.

Sesrymnir (nord. Myth.), Saal Freyas (s. d.) in Folkwang.

Sessa, Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; Kathedrale, 16 andere Kirchen, Armen-, Findelhaus, Trümmer aus der Römerzeit (Thermen, Tempel, Amphitheater ꝛc.); 5000 Ew.

Sessa, 1) Bramine, so v. w. Sissa, s. u. Schachspiel S. 47. 2) Karl Borromäus Alexander, geb. 1786 in Breslau, prakticirte daselbst als Arzt u. st. 1813. Er schr. das Lustspiel: Unser Verkehr (eine Satire auf die Juden), Berl. 1813, 4. Aufl. 1817; mit K. W. Contessa, Maculatur, 1. Heft Bresl. 1811; Der Luftschiffer, in Holtei's Jahrbücher deutscher Nachspiele, 3. Jahrg., ebd. 1824.

Sessame, so v. w. Schamserthal.

Sessana, 1) Bezirk im illyrischen Kreise Görz; 2) Dorf u. Bezirksort darin auf dem Karst u. an der Wien-Triester Eisenbahn; Bezirks- u. Steueramt, Post; 1450 Ew.

Sessaplana, Berg, so v. w. Scäsa-Plana.

Sessea (S. *R. et P.*), Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceae-Vertieae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. dependens, Baum, mit sehr langen, herabhängenden Blüthentrauben; S. stipulata, Strauch, mit traubenartigen Blumen, übel riechend; beide in Peru heimisch.

Sessel, 1) großer Stuhl, mit Rücklehne u. Armen (Armlehnen), auch wohl Backen; daher Ruhe-, Sorg-, Krankensessel ꝛc.; 2) Sitz ohne Lehne. Im Mittelalter war es einige Zeit an einigen Orten eine Strafe der Felonie einen solchen S. eine Strecke zu tragen (Sesseltragen); 3) hölzernes Gestelle, in welchem der Rumpf der Mühle statt in der Rumpfleiter hängt.

Sesselkraut, die Pflanzengattung Diapensia.

Sessi, der Name einer in der Geschichte des neueren Kunstgesangs namentlich durch fünf Schwestern (Töchter eines seit 1794 in Wien lebenden Italieners) berühmt gewordenen Sängerfamilie: 1) Mariane S.-Natorp, geb. 1776 in Rom, war 1793 bei der Opera seria in Wien angestellt, verheirathete sich 1795 daselbst mit dem Kaufmann Natorp, zog sich darauf von der Bühne zurück, trennte sich aber 1804 wieder von ihrem Gatten, ging nach Italien, wo sie zwei Jahre am Theater San-Carlo in Neapel sang, u. später nach London. 1817 u. 18 trat sie in Leipzig, Dresden, Berlin u. Hamburg auf u. ging über Kopenhagen nach Stockholm, war 1836 nochmals in Hamburg u. ging 1836 nach Berlin, wo sie Unterricht im Gesang ertheilte; sie kehrte später nach Italien zurück u. starb 10. März 1847. 2) Imperatrice, Schwester der Vor., geb. 1784 in Rom, bildete sich in Wien, wo sie 1804 die Bühne betrat; heirathete ihren Schwager, den k. k. Major von Natorp, sang 1805 während des Carnevals in Venedig mit Beifall u. ging dann nach Florenz, wo sie 25. Oct. 1808 starb. 3) Anna Marie Neumann-S., Schwester der Vor., geb. 1793 in Rom, trat bereits 1804 in Wien, später in Bologna auf, vollendete in Florenz u. Neapel ihre künstlerische Bildung, ging 1811 nach Wien zurück, wo sie bei der Italienischen u. später bei der Deutschen Oper auftrat, verheirathete sich 1813, sang 1814 in Pesth u. während des Congresses zu Wien in mehren Gastpartien, betrat 1815 die Theater zu München, Karlsruhe, Frankfurt, Hannover, Hamburg u. kehrte über Leipzig nach Wien zurück, wurde 1816 u. 17 für die Winterconcerte in Leipzig engagirt u. trat hier 1817—1823 als erste Sopransängerin auf, ging dann nach Pesth, verlor durch Krankheit die Stimme u. lebte seitdem theils in Hamburg, theils in Österreich; sie eignete sich bes. für großen leidenschaftlichen Gesang (Amenaide, Clorinde [Aschenbrödel], Edile [Joconde], Elvira [Don Juan], Vestalin). 4) Vittoria, geb. 1798, 5) Karoline, geb. 1800, ebenfalls Schwestern der Vor. u. wie diese ausgezeichnete Sängerinnen, verheiratheten sich beide jung (die Erstere in Wien, die Letztere in Neapel) u. traten dann von der Bühne zurück. 6) Maria Theresia, Verwandte der Vor., bildete sich in Wien u. Italien, sang 1825—28 in Süddeutschland, Paris u. London u. 1835—37 in Italien.

Sessĭa (Sessa), römische Göttin des Säens; ihr Bild stand auf einer Säule (daher S. columna), auf dem Circus maximus.

Sessia, Fluß, so v. w. Sesia.

Sessĭlia, nach Latreille Ordnung der Armfüßler; das Thier sitzt mit der untern Schale auf; mit der Familie: Fixivalvia (Gattungen: Orbicula, Crania u. a.).

Sessĭlis (Bot.), sitzend, stiellos, unmittelbar aufsitzend.

Session (v. lat. Sessio), 1) das Sitzen; 2) bei den Römern das Sitzen zu Gericht, vom Prätor gebraucht; 3) jetzt Sitzung eines Collegiums od. irgend einer andern aus Mehren bestehenden Behörde, um sich über eine Sache zu berathschlagen. Meist sind dazu eigne Tage (Sessionstage) festgesetzt; 4) so v. w. Stuhlgang.

Sessites, linker Nebenfluß des Padus in Gallia Transpadana; j. Sesia.

Seßlach, 1) Landgericht im baierschen Kreise Oberfranken, an Koburg grenzend, 3 QM., 12,500 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Rodach, mit Hospital; 700 Ew.; auf einem nahen Berge das Schloß Geiersberg.

Seßlohn, ehedem jedes Lohn, welches nicht mit Kriegsdiensten verdient wurde; so. Hoflohn, Bauerlohn 2c.

Sessŏla, kleine Insel westlich von der jonischen Insel Santa Maura.

Sessor (lat.), 1) Einer, welcher sitzt; 2) Ansitzer, bes. Inselbewohner; 3) (Sessores, gr. Parabatä), bei den Kampfspielen die Wettkämpfer zu Wagen od. Pferde, so lange sie fahrend od. reitend die Rennbahn durchliefen; im Gegensatz zu Cursores, wenn sie nachher von dem Wagen od. Pferde gesprungen waren u. auch zu Fuß den Kampf fortsetzten.

Sessorĭum (lat.), Sitz, Stuhl, Sessel.

Sessŭto, s. u. Sechuana.

Sestak (Sesztak, Mariaß), in Ungarn die alten österreichischen Siebenzehnkreuzerstücke.

Sester, Maß, 1) in den deutschen Schweizercantonen u. im Elsaß so v. w. Setier; 2) in Baden der 10. Theil eines Malter, 1 S. = 0,27 preußische Scheffel = 0,14 sächsische Scheffel = 15 Litres.

Sesternen (Buchdr.), s. u. Duernen.

Sestertien (Sesterzen), Münze, s. Sestertius.

Sestertĭus (lat.), 1) die gewöhnlichste römische Silbermünze, bis 214 v. Chr. = ¼ eines Denarius od. 2½ Asses (woher die Benennung, eigentlich Sesquitertius, dritthalb), galt nach der Verschiedenheit des Denars bald 1 gGr. 7 Pf., bald 1 gGr. 2c. Die gewöhnliche Bezeichnung IIS od. HS war entstanden aus LLS, d. i. libra libra semis (2 Ase u. ½); später (seit 214 v. Chr.) bezeichnete man ihn auch nach seinem Werth durch IIII (nämlich 4 Asses), als der Denar 16 Asses galt, od. III, als derselbe nur 12 Asses hielt. Das Gepräge der älteren Sestertien war gewöhnlich der Minervenkopf mit dem Flügelhelm u. daneben das Zeichen IIS, auf dem Revers die Dioskuren mit der Aufschrift ROMA. Um die Zeit des Plinius prägte man statt der silbernen nur kupferne Sestertien. Diese S. waren die gewöhnliche Münze, nach welcher man rechnete, u. zwar galten Sestertĭa (bezeichnet mit SS) allemal für 1000, u. man zählte von 2000 bis 99,000, mit vorgesetzter Distributivzahl, also bina ss = 2000, dena ss = 10,000, centena ss = 100,000 2c.; Sestertĭum (eine Genitivform für Sestertiorum) waren dagegen 100,000 Sestertien, welche man von 10 × 100,000 an nur mit Numeraladverbien zählte, also decies sestertium = 1,000,000, vicies sestertium = 2,000,000 2c. So gewöhnlich die Sestertien auch waren, so kommen sie doch jetzt nur selten vor, da sie wegen ihrer Kleinheit leicht verloren gingen. Vgl. J. F. Gronov: De sestertiis, Amst. 1656. 2) Als Maß = 2½ Fuß.

Sestetto (ital.), so v. w. Sextett.

Sesthalben (d. i. Sechstehalber), holländische Münze zu 5½ Stüber.

Sestiāna dicta (lat.), s. u. Sestius 1).

Sestiānae aras, Vorgebirg in Galäcia (Hispanien) mit drei dem Augustus geweiheten Altären; wahrscheinlich j. Cabo Villana.

Sestĭnates (a. Geogr.), Volk in Umbrien, in den höchsten Apenninen, wo ihre Stadt Sestĭnum nahe an der Quelle des Pisaurus (Foglia) lag; jetzt Sestino.

Sestine, eine italienische u. spanische, bei den Provençalen entstandene lyrische Dichtungsform; besteht aus sechs Strophen, jede zu sechs Zeilen u. einer Strophe zu drei Zeilen mit verschränkten Reimen; Erfinder ist Dan. Arnaud.

Sestĭni, Domenico, geb. 10. Aug. 1750 in Florenz; er widmete sich dem geistlichen Stand u. trat in das Trappistenkloster zu Buensollazzo, verließ dies jedoch bald u. ging, nachdem er sich durch einige antiquarische Abhandlungen bekannt gemacht hatte, 1774 nach Catanea auf Sicilien, um das Museum des Fürsten von Biscari zu ordnen. Er reiste von dort über Malta u. Smyrna nach Constantinopel, wurde dann von dem englischen Gesandten Sir Robert Ainslie mit der Sammlung von Münzen u. Medaillen beauftragt, bereiste deshalb Kleinasien u. ging 1779 über Bukarest nach Wien, wo er mit Eckhel näher bekannt wurde, kehrte jedoch bereits 1780 nach Constantinopel zurück u. besuchte nun Bassora, Bagdad, Aleppo, Nordägypten, Cypern 2c. Er sah später die bedeutendsten Münzcabinette Deutschlands, war längere Zeit in Berlin, ging 1810 nach Paris u. wurde Antiquar u. Bibliothekar der Großherzogin von Toscana, Elisa Bacciochi, welche Stelle er aber 1814 wieder verlor; später war er in München, wo er 1825 die große Hederwarsche Sammlung ordnete u. die königlichen Münzsammlungen beschrieb. Er wurde endlich vom Großherzog Ferdinand III. von Toscana zum Antiquar u. Professor an der Universität zu Pisa ernannt u. war bis an seinen Tod in Florenz (8. Juni 1832) unausgesetzt in seiner Wissenschaft thätig, so daß er mit Eckhel u. Visconti zu den bedeutendsten Numismatikern der neuern Zeit gehört; doch auch die Topographie, Industrie, Producte u. Sitten der von ihm bereisten Länder behielt er stets im Auge, wie seine Reisebeschreibungen zeigen. Er schr.: Lettere scritte dalla Sicilia e dalla Turchia etc., Flor. u. Livorno 1779—84, 7 Bde. (französisch von Pingeron, Par. 1789, 3 Bde., deutsch Lpz. 1781—83, 2 Bde.); Lettere odeporiche ossia viaggio per la penisola Cizico per Brussa e Nicea (1779), Liv. 1785, 2 Bde. (französisch Par. 1789); Viaggio da Costantinopoli a Bassora, Liv. 1786; Viagg. diritorno da Bassora a Costantinopoli, ebd. 1778 (franz. von Fleury, Par. 1798); Lettere e dissertazioni numismatiche sopra alcune medaglie rare della collezione Ainslieana etc., Livorno u.

Rom 1789—94, 5 Bde.; daran reihen sich die Beschreibungen der Sammlungen von v. Knobelsdorf, der Berliner u. Gothaischen Sammlungen unter gleichem Titel, Berl. 1804—6, Thl. 6—9; Classes generales geographiae numismaticae etc., Lpz. 1796, 2 Thle., 2. Aufl. Florenz 1821; Lettere e dissertazioni numism., Mail. u. Flor. 1813—20, 5 Bde.; Viaggio curioso-scientifico-antiquario per la Valachia, Transilvania ed Ungheria fino a Vienna, Flor. 1815; Über die alten Stateren, 1818; Beschreibung des Hedervarschen Museum, 1828—30, 7 Bde.; Beschreibung der griechischen Medaillen der Chaudoirschen Sammlung, 1831, u. v. a. Seine Bibliothek u. Manuscripte, darunter ein Systema geographicum numismaticum in 14 Foliobänden, kaufte der Großherzog Leopold II. von Toscana.

Sestino, 1) früher Kupfermünze in Mailand u. Mantua = ⅛ Soldo; 2) Maß, so v. w. Setier.

Sestino, Flecken in der toscanischen Provinz Arezzo, unweit des Ursprung des Foglia; 2400 Ew. S. hieß im Alterthum Sestinum.

Sestius (Sextius). Die Sestia gens war ein patricisches Geschlecht, von welchem bes. die Familie Capitolinus (s. d.) bekannt ist; 1) Publius S., Sohn des P. Sext. Capitolinus, war 63 v. Chr. Quästor des Antonius in Macedonien u. Gegner des Catilina, von dessen Genossen er Campanien befreite u. gegen welchen er den Antonius zur Schlacht drängte. In dem Kampfe zwischen seinem Freund Cicero u. Clodius bat er Cäsar um seine Vermittlung u. sprach dann als Volkstribun für Ciceros Rückkehr. Als sich Clodius 56 um die Adilität bewarb, widersetzte sich S. u. erfuhr deshalb nicht allein Mißhandlungen der Clodianer, sondern wurde von denselben auch wegen Bestechung angeklagt, allein Cicero (in der noch vorhandenen Rede pro Sestio) u. Hortensius vertheidigten ihn, daß er freigesprochen wurde. Indeß nicht lange nachher mußte er neuer Beschuldigungen wegen in das Exil gehen. Er bestrebte sich immer witzig zu erscheinen, aber auf eine ziemlich fade Weise, so daß Sestiana dicta als abgeschmackte Scherzreden zum Sprichwort wurden. 2) Lucius S., Sohn des Vorigen, trat 44 v. Chr. zur Partei der Mörder Cäsars, focht unter Brutus in Macedonien u. wurde 23 v. Chr. Consul.

Sesto, Cesare da S., geb. um 1460 in Mailand, Maler; studirte vorzüglich den Leonardo u. zu Rom den Rafael; st. 1524. Bilder von ihm sind selten; in Deutschland hat nur die Wiener Gallerie eins.

Sesto, 1) Flecken in der toscanischen Provinz Florenz, an der Eisenbahn zwischen Florenz u. Pistoja; 10,900 Ew.; 2) Dorf in der lombardischen Provinz Cremona; 2200 Ew.; 3) Dorf in der venetianischen Provinz Udine; 3200 Ew.; 4) S. Calende, Flecken in der lombardischen Provinz Brescia, links am Ticino, welcher hier aus dem Lago maggiore ausfließt, Landungsplatz der Dampfschiffe, wichtiger Handel; 2400 Ew.; 5) Sesto S. Giovanni, Flecken in der lombardischen Provinz Mailand, an der Eisenbahn zwischen Como u. Mailand; Weinbau; 3450 Ew.

Sestola, Flecken in der modenesischen Provinz Frignano, am Monte Cimone, festes Schloß; 3950 Einw.

Sestos (a. Geogr.), kleine feste Stadt auf dem Aacischen Chersones am Eingang u. dem engsten Theil des Hellespont, Abydos gegenüber; hier war der gewöhnliche Überfahrtspunkt aus Asien nach Europa. In der Nähe schlug auch Xerxes seine Schiffbrücke. S. war von Aolern gegründet u. Geburtsstadt Leanders, des Geliebten der Hero (s. d.). Nach der Schlacht bei Mykale (479 v. Chr.) besetzten sie die Perser, doch nahmen sie die Athener unter Xanthippos wieder. Da seit der römischen Herrschaft Kallipolis zum Überfahrtspunkt aus Asien nach Europa gewählt wurde, sank S in völlige Unbedeutendheit; j. Jalova.

Sestra, 1) Nebenfluß der Wolga, entspringt im russischen Gouvernement Moskau, mündet bei Twer; 2) Fluß in Finnland, macht die Grenze gegen das Gouvernement St. Petersburg, fällt in den Kronstädter Busen.

Sestrábek (Sisterbek, auf russisch Sestroretschkie Sawódy, d. i. Hüttenwerke am Fluß Sestra), Marktflecken u. kaiserliche Gewehrfabrik im Kreise u. Gouvernement St. Petersburg, an der Sestra 2), ⅔ deutsche Meilen oberhalb ihrer Mündung in den Busen von Kronstadt, hart an der finnischen Grenze, mit griechischer Kirche; Peter der Große legte den Ort 1716 an u. versorgte von hier aus die Flotte mit Eisenwerk. Nach dem großen Brande 1780 ist die Fabrik großartiger eingerichtet worden; sie verfertigt vorzüglich Waffen für die russische Armee (jährlich durchschnittlich 50,000 Gewehre), aber auch alle Schlosser- u. Schmiedearbeiten, wie Anker 2c. für die Flotte, ja ganze Gußeisenbrücken, wie die für Zarsko-Selo; früher war auch eine Münze hier; jetzt findet man Feinschmiede, Groß- u. Ankerschmieden, Schneide-, Bohr-, Dreh- u. Poliermühlen, Kupferwerk, Messinghammer, Zainhammer 2c.; jährlich drei von Finnland aus sehr besuchte Märkte.

Sestri, 1) S. Levante, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Chiavari, am Golf von Genua, Hafen, Schiffswerfte; 8500 Ew., welche Bleiweiß, Wachslichter u. Seife fertigen u. Sardellen fangen. 2) S. Ponente, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Genua, am Golf von Neapel, an der Chiaravanna u. an der Genua-Nizza Eisenbahn, in herrlicher Lage; große Schiffswerfte u. 16 Seifenfabriken; 8500 Ew. Dabei Villa Spinola mit prächtigen Anlagen u. der Monte Gazzo mit berühmten Gruben gelben Alabasters.

Sestrugon, Insel im Adriatischen Meere, zum dalmatischen Kreise Zara gehörig.

Sesuald, Erzieher des jungen Herzogs Romoald von Benevent, Kaiser Constans ließ ihn bei der Belagerung Benevents hinrichten.

Sesuvium (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Portulaceae-Sesuvieae, 13. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: S. portulacastrum, mit purpurrothen Blüthen, ovalen fleischigen, als Gemüse u. als Salat benutzten, wohlschmeckenden Blättern, in Südamerika an Meeresufern; S. repens, in Ostindien, mit weit kriechendem Stängel, fleischig-salzig u. herb schmeckenden Blättern, wird aber doch als Gemüse benutzt, wozu es mehrmals gekocht werden muß, weil es sonst Durchfall erregt, bes. aber als Bestandtheil des Atschia (s. d.) benutzt; wird auch von Ziegen gern gefressen.

Sesvete, Dorf im Bezirk des Warasdiner-St. Georgenregiments der kroatisch-slawonischen Militärgrenze; 1350 Ew.

Seta (lat.), 1) Haar, bes. 2) Borste; 3) (Bot.), Borste, ein steifes, sprödes, rundes Haar; 4) der Fruchtstiel, od. Träger der Büchse bei Laubmoosen.

Seta, Geliebte des Mars, mit welcher er den Bithys zeugte.

Setā (Sättā), Ortschaft im nördlichen Lydien, in der Nähe des Hermos; j. Sidas Kaleh.

Setābis (a. Geogr.), so v. w. Sätabis 1).

Setacēum, 1) ein Borstenthier; 2) in der Chirurgie so v. w. Haarseil.

Setacēus (Bot.), 1) borstenförmig, haardünn, meist steif, oft nur am Grunde etwas dicker; 2) borstig, mit Borsten, od. steifen, spröden Haaren besetzt.

Setae siliquae hirsutae, die Kuhkrätze.

Setantii, Volk in Britannien, wahrscheinlich ein Nebenzweig der Briganter, von welchen der Hafen in der Einbucht auf der Nordwestseite von Britannia romana, bei der Mündung des jetzigen Ribble unter Preston, Setantiorum portus hieß.

Setaria (S. *Beauv.*), Pflanzengattung, aus den Arten von Panicum zusammengestellt, doch nicht allgemein anerkannt.

Setbord (Settelbord, Setzbord, Setzgang), eine breite u. dünne, leicht abnehmbare Planke, welche auf dem Bord eines Boots od. anderer kleiner Fahrzeuge gesetzt wird, um die Seiten zu erhöhen u. das Einschlagen der Wellen zu verhindern.

Seteïa (a. Geogr.), Meerbusen des Irländischen Meeres an den Küsten der Grafschaften Flint u. Chester; j. Mündung des Dee.

Setere (türk.), Schnurenrock.

Seth (d. i. der Gesetzte, Ersatzmann), dritter Sohn Adams, welchen Eva nach dem Tode Abels u. dem Abfall Kains gebar u. welcher 912 Jahre alt geworden sein soll. Die Secte der Sethianer (s. d.) hielten S. für den Sohn eines weiblichen Aon, geschaffen an die Stelle des gemordeten Abel, u. behaupteten, S. sei der Urahne Jesu od. Jesus sei S., welcher zum zweiten Mal auf die Erde gekommen sei. Er ist Stammvater der Sethiten, welche sich von den Kainiten durch ein frommes u. darum sehr langes Leben unterschieden. Ob unter den Kindern Gottes 1. Mos., welche die Töchter der Menschen zu Weibern nahmen, fromme Sethiten od. Engel zu verstehen sind, ist bis auf den heutigen Tag unter den Gelehrten streitig. Zu den Sethiten bis zu Noah gehört Enos (lebte 905 Jahr), Kenan (910), Mahalaleel (895), Jared (962), Henoch (365), Methusalah (969), Lamech (777), Noah (600). Die Kleine Genesis, ein apokryphisches Buch, läßt den S. in seinem 40. Lebensjahr von den Engeln in den Himmel gehoben werden u. daselbst Kunde von der Sündfluth u. der Erlösung der Menschen durch Jesus bekommen, was er seinen Eltern mittheilte; nachher ihn im 191. Jahre seine Schwester Azura heirathen u. seine Nachkommen noch 1000 Jahre in dem Land oberhalb Eden wohnen, bis sie, von dem bösen Geist wegen ihres glücklichen Zustandes beneidet, zur Vermählung mit den Töchtern der Menschen (Kainitinnen) verführt wurden. S. soll die hebräischen Buchstaben erfunden u. die Sterne benannt haben. Unter seine Schriften, deren mehre zu haben sich noch die Sethianer rühmten, zählt man: die Astronomie, von einem Engel dem S. gegeben; eine Schrift über den Stern der Weisen aus dem Morgenland u. deren Geschenke, welche sie Jesu brachten; überhaupt aber versicherten die Muhammedaner, Gott habe dem S. an 50 Bücher vom Himmel geschickt, von denen die Araber, Äthioper u. Samaritaner einige haben wollen. Auch die Muhammedaner glauben an S-s göttliche Sendung u. erzählen von ihm, er habe, nach einem Besuch an Adams Grab, sich in das Glückliche Arabien gewendet u. daselbst die Städte Medinat al Scheit (d. i. Sethsstadt) u. Medinat al Jemen erbaut. Seine Nachkommen aber hielten sie für eine besondere Gattung von Wesen zwischen Engeln u. Menschen inne stehend, welche mit den Riesen (Divis, Kainiten) in besonderen Krieg gelebt hätten, vgl. Islam A) c).

Sethaken (Setzhaken), ein schwerer eiserner Haken, welcher beinahe die Gestalt eines Kuhfußes hat, aber länger ist, an einen starken hölzernen Stiel befestigt wird u. dazu dient, schwere Bäume u. Balken auf den Zimmerwerften zu kentern.

Sethia (S. *K. H. B.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Erythroxyleae; Arten in Ostindien.

Sethianer, eine orphitisch-gnostische Secte des 2. Jahrh., deren mit den Naassenern u. Peraten am meisten verwandtes System nach dem Ketzerbuche des Hippolytos (s. d. 3) folgendes war: es sind drei Grundprincipien, Licht, Finsterniß (Wasser) u. zwischen beiden der unvermischte, feine, leicht bewegliche, wohlduftende Geist (Pneuma); in jedem derselben ist die Möglichkeit einer unendlichen Menge von Kräften, u. durch den Zusammenstoß u. die Mischung derselben treten die Dinge ins Dasein. Zuerst die Welt (Himmel u. Erde), gleichsam ein Abdruck (Typus) jener drei; dann die Einzeldinge, welche wieder Typen des Grundtypus sind, gedacht als ein Mutterschoß (Metra). Zunächst erhebt sich als Protogenes aus der Finsterniß od. dem Wasser ein Sturmwind, welcher die Gewässer erregte, er ist die männliche Schlange (Ophis), der Unten-Vater, welcher mit seinen Windungen die Wasser peitscht u. das weibliche Wesen (Physis) befruchtet, worauf nun alle Erzeugnisse geboren werden. In ihnen ist aber auch Licht u. Geist von oben, im Menschen ist es namentlich der Verstand (Nus), das vollkommen Göttliche im Menschen. Um den Nus aus der Herrschaft des Unten-Vaters, aus dem vergänglichen Leibe zu befreien, mußte der Logos des Lichtes die zeugende Thätigkeit des Unten-Vaters nachahmen u. in der Gestalt desselben, der Schlange, in die Metra der unreinen Physis eingehen. So ging der Logos (Jesus) in den Leib der Jungfrau, reinigte sich aber von dieser unreinen Procedur (durch die Taufe) u. befreite zugleich den bisher gefangenen Nus des Menschen, indem derselbe ihn aus der Vermischung mit dem Physischen löste. Diese Trennung des Lichtelements von dem Element der Finsterniß im Menschen ist der Entzweck des Herabkommens des Logos vom Himmel auf die Erde, welcher allmälig zur Ausführung kommt, indem jeder Bestandtheil des Vermischten, Licht u. Finsterniß, nach seinem besonderen Orte, wie von einem Magnete, hingezogen wird. Nach Andern war es die gnostische Sophia, welche für die Rettung u. Reinigung des Menschen sorgte u. namentlich den Seth (daher ihr Name) als pneumatisches Element in das unreine Leben der ersten Menschen eintreten ließ. Gleichwohl konnte sie nicht hindern, daß bei der Rettung der pneumatischen Noachiten in der Sündfluth auch der böse Ham in die Arche mit eintrat u. dadurch jene wieder befleckt wurden. Aber sie weckte wiederholt die späteren Juden aus der Sünde, bis zuletzt Jesus, mit dem himmlischen Christus verbunden, als neuer Seth auf der Erde erschien u. die Erlösung des Nus des Menschen

aus der Finsterniß u. Unreinheit vollendete. Vgl. Ophiten.

Sethim (Bibelk.), so v. w. Schittim.

Sethiten, Nachkommen Seths, s. d.

Sethlans, in der Etruskischen Religion einer der blitzwerfenden Götter, bes. in Perusia verehrt u. entsprechend dem römischen Vulkan, wenigstens ist auf etruskischen Denkmälern S. derjenige, welcher dem Jupiter das Haupt zur Geburt der Minerva öffnet, u. einer der Werkmeister am Trojanischen Pferde.

Sethon, Oberpriester des Ptha in Memphis, dann 712—673 v. Chr. König von Ägypten, s. d. S. 209. Die Histoire de S. (deutsch von M. Claudius, Bresl. 1777) ist ein bloser Roman.

Sethos, **1)** König von Ägypten, so v. w. Sesostris; **2)** S. Simeon, s. Simeon 17).

Sethraïtes Nomos (a. Geogr.), District Ägyptens innerhalb des Delta, vom Pelusischen (Bubastischen) Arm des Nil bis zu dem Kanal, welcher von Pelusion südlich nach den Sümpfen führte; mit dem Hauptort **Sethron**, so v. w. Herakleopolis 2).

Seti, **1)** (ägypt. Myth.), so v. w. Sothis, s. d.; **2)** S. I. (**Sethos**), so v. w. Sesostris; **3)** S. II., Enkel des Ramses II., Sohn des Menephthes, König von Ägypten, unter welchem der Auszug der Israeliten aus Ägypten stattgefunden haben soll.

Setia, so v. w. Sesia, s. Glasschwärmer.

Setia, **1)** (a. Geogr.), Stadt in Latium, auf einem in die Pontinischen Sümpfe ragenden Berge; gehörte zum Volskerbunde; die Römer nahmen sie ein, führten eine Colonie dahin u. machten sie zur Festung; hier wurden carthagische Geiseln aufbewahrt u. hier hielten sich später mehre römische Kaiser auf; bei S. wuchs trefflicher Wein; j. Sesse od. Sezze; **2)** (n. Geogr.), Bezirk auf der Ostseite der Insel Candia (Kreta); **3)** Hauptort darin, Stadt mit offener Rhede, hat etwas Handel u. 1200 Ew. Vor der Rhede liegen die Inseln Paximadakia u. Gianizzades.

Setidava (a. Geogr.), Stadt der Omaner od. Burgundioner in Germanien, nördlich von der Quelle der Weichsel; j. Zydowo.

Setier (fr., spr. Setieh, in den deutschen Schweizercantonen u. im Elsaß **Sester**), **1)** älteres Fruchtmaß in Frankreich u. der Schweiz = 12 Boisseaux = 156 Litres = 2,724 Preußische Scheffel; **2)** Flüssigkeitsmaß in mehren Schweizercantonen u. im Elsaß, hält 8 Pinten = 7,45 Litres, im Ausschank aber 1 S. = ½ Pinte; **3)** früher Feldmaß, so viel Feld, daß ein S. Roggen darauf gesäet werden kann.

Setif, Stadt in der französischen Provinz Constantine in Algerien (Afrika), liegt südöstlich von Algier, hat eine Citadelle, ein Museum, mehre Kirchen u. Moscheen u. zählt 6000 Ew.

Setifer (Bot.), Borsten tragend. **Setigĕrus**, ein od. mehre Borsten tragend.

Setine (**Setines**), Stadt, so v. w. Athen, s. d. (Geogr.) 2).

Setit, Zufluß des Takazze (s. d.) in Habesch.

Setium (a. Geogr.), Berg an der Südküste Galliens, theilte den Busen bis an das Vorgebirge Aphrodisium in zwei Hälften; vor ihm lag die Insel Blasconi; j. die Landspitze von Cette.

Setletsche (**Setledsch**, **Setled**), Fluß in Indien, der östlichste der 5 Ströme des Pendschab (s. d.), kommt vom Himalaya aus dem heiligen See Rawana-Hrad, nimmt, nachdem ihm rechts der Beas zugegangen, den Namen **Garra** an u. geht nach seiner Vereinigung mit dem Tschenab unter dem Namen **Pendschnad** (Pundschnud) dem Indus zu. Der S. ist der Hesidrus (Zaradrus) der Alten.

Setonius, aus Schottland, Alchemist im 16. Jahrh., machte am Hofe des Kurfürsten Christian II. von Sachsen alchemistische Kunststücke u. angeblich Gold; gefangen gesetzt wurde er von dem Polen Michael Sendivogius (s. d.) befreit u. Beide flohen nach Krakau, wo S. 1604 starb.

Setōsus (Bot.), mit Borsten besetzt.

Setovia, Stadt im Innern von Dalmatien, lag in einem waldigen Thale u. wurde von Augustus verbrannt; j. Zettova.

Setsch, Marktflecken im Bezirk Nassaberg des böhmischen Kreises Chrudim, an der Chrudimka; Schloß, Burgruinen Oheb u. Wichstein, Bergbau auf Eisenerz u. Schwefelkies; 1100 Ew.

Setschen, s. u. Sjetschen.

Setschĕnow, Dimitrij, geb. den 6. (18.) Decbr. 1709 studirte auf geistlichen Akademien, wurde Erzbischof von Nowgorod u. vollzog als solcher nach der Thronbesteigung der Kaiserin Katharina II. im J. 1762 zu Moskau die Krönung u. Salbung derselben. Er st. 15. (27.) Decbr. 1767 u. gab heraus Predigten, welche sich durch Wahrheit u. Originalität auszeichnen, Moskau 1760 u. 8.

Setschuäna, die Sprache der Betschuanen, s. Sechuana.

Se-tschuen, d. h. 4 Flüsse, Provinz in China an der Grenze gegen Sifan, wird zu 7832 QM. u. 22 Mill. Ew. angenommen, ist vom Mittellaufe des Yantsekiang u. vielen Nebenflüssen dieses Stromes reich bewässert, zum Theil von Hochgebirgen erfüllt u. waldreich. Namentlich in den Flußthälern ist die Provinz sehr fruchtbar, erzeugt Reis, Baumwolle, Zuckerrohr, Seide, Rhabarber u. Arzneikräuter, hat ausgedehnte Viehzucht u. ist auch an Metallen ergiebig, bes. an Eisen, Blei u. Zinn. Hauptstadt ist Tschingtufu.

Settala, Lucio, s. Septala 1).

Sette, **1)** so v. w. Cette; **2)** Stadt auf der Westküste Südafrika's, gehört zu dem den Portugiesen zinspflichtigen Negerstaate Koma (Niederguinea), südlich vom Cap Lopez, liegt am gleichnamigen Flusse u treibt ansehnlichen Handel.

Settefrati, Flecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; 3000 Ew.

Settels, eine Rasenbekleidung steiler Deiche an der Außenseite.

Setti Communi, s. Communi b).

Settimo, Marquis Don Ruggerio, Fürst von Fitalia, war Generalmajor u. Viceadmiral in neapolitanischen Diensten, wurde später sicilianischer Minister u. war bes. beim Aufstande am 12. Jan. 1848 zu Palermo thätig. Er trat an die Spitze eines Regierungsausschusses, wurde am 2. Febr. Präsident der provisorischen Regierung, im März Generalstatthalter von Sicilien u. eröffnete am 25. d. M. als Präsident das sicilianische Parlament. Am 10. Juli ernannte ihn die Versammlung zum Generallieutenant der sicilianischen Armee, doch konnte er nicht verhindern, daß die königlichen Truppen im September Messina nahmen u. die Insel nach u. nach in ihre Gewalt bekamen. Er entfloh im April 1849 nach Malta.

Settimo, **1)** S. Torinese, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Turin, links unweit des Po u. an der Eisenbahn zwischen Turin u. Chia-

vesso; 3400 Ew.; 2) S. Bittone, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Ivrea, links an der Dora Baltea; 1720 Ew.

Settimontane Squilla, pseudonym von Campanella.

Settines, so v. w. Athen, s. d. (Geogr.) 2).

Settlers (engl.), 1) Anbauer, Ansiedler, bes. in Nordamerika; 2) freie Neger in der Colonie Sierra Leone, vor dem amerikanischen Revolutionskriege in den südlichen Theilen der jetzigen Nordamerikanischen Freistaaten angesessen u. den Briten treu bleibend, nach Beendigung des Kriegs nach Canada übergesiedelt, u. von dort, da sie das Klima nicht vertragen konnten, 1100 Köpfe stark nach Sierra Leone übergeführt, wo sie in besondern Quartieren (Settlerstown) wohnen.

Setuacōtum, Ortschaft der Narisker in Germanien, beim j. Waldmünchen, n. Aud. Suschitz od. Schüttenhofen in Böhmen.

Setubal, Stadt, so v. w. Setuval.

Setucă (a. Geogr.), Ortschaft der Ambianer im Belgischen Gallien; j. Beaucourt od. Cayeux.

Setuĭa, Ortschaft der Quaden in Germanien; j. Käsmark a. d. Popper, n. Aud. Czyche od. Sydzina.

Setŭval, 1) (St. Yves), Stadt im Civilgouvernement Lissabon der portugiesischen Provinz Estremadura, Hafenstadt an der Ria von S. u. der Mündung des Sadao; hat alte Befestigung u. mehre die Stadt u. den Hafen beherrschende Forts, viele Kirchen u. Klöster u. zum Schutz des besuchten u. mit einem Leuchtthurm versehenen Hafens schöne Kaie, Hospital, Armenhaus, Arsenal, große Seesalzschlämmereien (das Salz geht meist nach Nordeuropa, wo es zum Einsalzen der Fische verwendet wird). Außerdem hat S. Fabriken in Decken von Espartero, Weinbau, Fischerei, Handel, hauptsächlich mit Salz u. Wein, dann Öl, Südfrüchten, Fischen u. and. u. Schifffahrt; 17,000 Ew. Unweit davon lag die alte Stadt Cetobrix (s. d.). S. litt durch das Erdbeben von 1755 großen Schaden. 2) (Ria von S.), Bucht des Atlantischen Oceans dabei.

Setzangel, s. u. Angel 1).

Setzbohle, so v. w. Setzbret 2).

Setzbord, so v. w. Setbord.

Setzbret, 1) (Buchdr.), viereckiges, am Rande unten mit zwei etwas ausgehohlten Leisten versehenes Bret; auf diesem Brete werden die gesetzten Columnen ausgeschossen; 2) bei hölzernen Treppen die Breter, mit welchen der Zwischenraum zwischen den Stufen zugemacht wird.

Setzbühne, in den Pochwerken ein auf drei Seiten mit einem hohen Rande umgebener Tisch, worauf man das gepochte Erz stürzt u. von da weg in das Sieb nimmt.

Setzcompaß, jeder Compaß, womit sich eine gerade Linie, Kante 2c. nach einer bestimmten Richtung setzen (ansetzen od. legen) läßt; vgl. Compaß I. C).

Setzdorf, Dorf im österreichisch schlesischen Bezirk Weidenau; große Kalkbrennerei u. Granitlager; 2300 Ew.

Setze, an manchen Orten ein Platz, welcher mit Weinstöcken bepflanzt ist.

Setzeisen, in Eisenhammerwerken ein Meißel, womit größere Stücke Eisen zertheilt werden, indem man das S. auf das Eisenstück aufsetzt u. mit einem größeren Hammer auf das S. schlägt.

Setzen, 1) (sich setzen), niedriger werden, bes. von Dingen, welche eine ungewöhnliche Ausdehnung haben od. aus einzelnen Theilen zusammengesetzt worden sind; so setzt sich eine Mauer, ein Gewölbe, ein neugebauter Deich, ein Straßenpflaster, der brennende Kohlenmeiler, eine Geschwulst; 2) von flüssigen Körpern, wenn die darin enthaltenen Unreinigkeiten od. festen Körper zu Boden sinken; 3) die Schriftlettern in einer solchen Ordnung zusammenstellen, daß sie Worte bilden u. abgedruckt werden können, vgl. Buchdrucken I.; 4) den Grundstein mit Hülfe der Setzwage legen; 5) Erz u. Kohlen in den Schmelzofen schütten; 6) (Siebsetzen), das Grubenklein od. Graupenerz in dem Setzfasse nach dem specifischen Gewichte von dem tauben Gestein trennen; man schüttet das Erz in das Sieb des mit Wasser gefüllten Setzfasses, worauf der Arbeiter Setzer, Siebsetzer) das Sieb in eine abwechselnd langsam auf- u. schnell niedergehende Bewegung versetzt, wobei durch den Wasserstoß das Erz in die Höhe gestoßen wird u. sich je nach seinem specifischen Gewichte im Siebe schneller od. langsamer schichtenweise niedersetzt. Den ganzen Proceß nennt man Setzwäsche od. Siebwäsche; das Gelingen hängt ab von der Schnelligkeit u. Stärke der Stöße u. von dem Geschick des Setzers; auch müssen die Erzstücke von gleicher Größe sein; 7) das ungefaltete Tuch wieder in die Presse bringen; 8) eine steile Dossirung mit Rasensoden bekleiden; 9) (Bergb.), sich weiter erstrecken, so in die Tiefe setzen; 10) (sich setzen), von Münzstempeln, wenn sie wegen unvollkommener Härtung Vertiefungen annehmen, welche sich auf den damit geprägten Münzen durch Erhöhungen u. ungleiche Spiegelung offenbaren; 11) (Binden), die fertigen Stäbe od. Zähne eines Rietblattes zwischen den hölzernen Leisten desselben befestigen, was entweder auf der Blattuhr od. auf der sehr künstlich eingerichteten Kammsetzmaschine geschieht; 12) das Zusammenlegen der Stahlstäbe zu Garben, s. u. Gärben; 13) (Verwerfen), das Verrücken der Steinkohlen der Flötze aus ihrer Streichlinie, um sich tiefer wieder fortzusetzen; 14) von Pferden über einen Graben od. eine Barriere springen; 15) von Hasen hecken; daher Setzhase, der weibliche alte Hase, u. Setzzeit, die Zeit, wo das verschiedene Wild, bes. Hasen Junge bekommt.

Setzer, 1) (Schriftsetzer), Gehülfe in einer Buchdruckerei, welcher das ihm ertheilte Manuscript mit den metallenen Lettern setzt, s. u. Buchdrucken I.; daher Setzerfactor, s. u. Buchdrucker; 2) (Hüttenw.), s. u. Setzen 6); 3) so v. w. Raketenstock.

Setzfäden, s. u. Vitriolfäden.

Setzfäustel (Bergb.), so v. w. Senkfäustel.

Setzfehler, so v. w. Druckfehler.

Setzhaken, 1) große Zangen, womit die glühenden Stücken aus dem Ofen gehoben werden; 2) so v. w. Sethaken.

Setzhamen, großer Hamen ohne Gabel; wird an das Ufer angesetzt u. die Fische werden mit einer Stange aus ihren Löchern hineingejagt.

Setzhase, s. u. Setzen 15).

Setzholz, 1) so v. w. Göpelknecht; 2) Zweige od. Schnittlinge zum Fortpflanzen.

Setzkasten, ein Theil des Vitriolwerks, s. d.

Setzkohlen, s. u. Holzkohlen 2).

Setzkopf, der Kopf an einem Niet, s. d. 2).

Setzlatte, so v. w. Richtscheit.

Setzling, junger Baum, welcher fortgepflanzt werden kann.

Setzlinie (Buchdr.), ein dünnes Blech, welches vor die zuletzt gesetzte Zeile gesetzt wird, damit sie sich nicht verrücke.

Setzloch, 1) die obere Öffnung eines Theerofens; 2) bei Schmalöfen die Öffnung, durch welche das Erz eingetragen wird.

Setzmaschine, 1) eine Vorrichtung, durch welche beim Waschen des Erzes dasselbe immer umgerührt wird, damit sich der Schlich gehörig absondere; 2) so v. w. Siebwerk. 3) (Lettern-, Schriftsetzmaschine), Maschine, welche ein schnelleres u. leichteres Zusammensetzen der Lettern für den Druck ermöglicht. Solche S-n können nicht alle Arbeiten des Setzers verrichten, namentlich nicht jene, bei welchen ein fortwährendes Denken u. Beurtheilen des künstlerischen Effects nöthig ist, wie bei Titelsatz, Tabellensatz, mathematischem Satz, Kunstsatz; vielmehr beschränkt sich die Thätigkeit der S. auf die Zusammensetzung der Typen in der entsprechenden Aufeinanderfolge, während die Anordnung der Typen zu Zeilen u. Columnen dem Setzer bleibt. Nur schwierig kann dieselbe S. verschiedene Schriftgattungen setzen, weshalb man für jede Schriftgattung eine besondere S. haben müßte. In ökonomischer Beziehung wird daher durch eine S. nur ein ungenügendes Resultat erlangt, sobald mit dem Setzen nicht auch das Ablegen, die S. also mit einer Ablegmaschine verbunden wird. Die erste Idee zu einer S. gaben Bellanche u. W. Church in England um 1823, doch ohne praktische Resultate. 1839 erfand Peter von Kliegl in Presburg eine Letternsortir- u. S. u. erhielt 1844 dafür eine öffentliche Belohnung von 6400 Fl.; diese Maschinen sind indeß nicht weiter in Anwendung gekommen. In weiteren Kreisen wurde die S. (Pianotyp) von James Hubden Young u. Adrien Delcambre zu Lille bekannt, worauf dieselben am 13. März 1840 in England ein Patent erhielten u. welche sie mit nachträglichen Verbesserungen 1844 auf der Pariser Ausstellung in Thätigkeit setzten. Diese S. ähnelt einem stehenden Piano; der Setzer sitzt vor einer Reihe Tasten, von denen jede zu einem der im gewöhnlichen Setzkasten vorhandenen Buchstaben od. typographischen Zeichen gehört, welches auch auf der Taste angegeben ist. Die Buchstaben aber liegen in verticalen Schlotten so geordnet, daß sie alle mit dem Auge nach vorn u. mit der Signatur nach links liegen; die Schlotten reichen nicht bis herab auf die Platte, auf welcher die Buchstaben aufgeschichtet sind; wird nun eine Taste niedergedrückt, so setzt sie durch eine verticale Zugstange einen zu ihr gehörigen horizontalen Schieber in Bewegung u. dieser Schieber schiebt den unter der Schlotte frei liegenden Buchstaben auf die kupferne, unter 45° geneigte Leitungsplatte. Beim Rückgange des Schiebers fällt ein neuer Buchstabe aus der Schlotte vor den Schieber. Auf der Leitungsplatte sind Rinnen, welche sich nach u. nach in einen einzigen Kanal vereinigen. Da die leichteren Buchstaben u. Interpunctionszeichen in den mittelsten Schlotten liegen u. daher die kürzesten Rinnen zu durchlaufen haben, so treffen die Buchstaben in derselben Reihenfolge, in welcher sie von den Schiebern auf die Leitungsplatte gestoßen werden, am unteren Ende der Platte ein, gelangen in einen, durch zwei um die Höhe der Buchstaben von einander entfernte Wände gebildeten Kanal, in welchem sie mit dem Auge nach oben, mit der Signatur nach links, vertical gestellt werden. Das Umfallen der Lettern verhindert ein Keil, welcher von dem Setzer mittels eines Fußtritts od. von einem Knaben mittels einer Kurbel in Bewegung gesetzt wird u. den Satz dahin befördert, wo ein zweiter Setzer ihn mit Spatien ausschließt u. im Setzbrete zu Zeilen u. Columnen formt. Zwei Knaben füllen die Schlotten beständig mit Buchstaben. Zum Ablegen des Satzes nach dem Drucken sind zwei Personen nöthig. Ein gewandter Setzer liefert in einer Stunde 1700—2000 Typen druckfertigen Satz, die Maschine 6000 in einer Stunde; der Preis der Maschine betrug 100 Pfd. Sterling. Die S. von John Clay in Cottingham u. Capitän Rosenborg zu Sculwater wurde in England den 27. Nov. 1840 u. 21. März 1842 patentirt; sie unterscheidet sich wesentlich dadurch von der vorigen, daß die aus den Typenschlotten herausfallenden Typen auf ein Laufband ohne Ende fallen, welches mit beträchtlicher Geschwindigkeit unter den sämmtlichen Röhren fort, von rechts nach links hin bewegt wird u. so die Lettern in derselben Ordnung u. Lage, wie sie auf dasselbe fielen, nach der linken Seite der Maschine bringt. Hier liegt das Receptakel, welches die Stelle des Winkelhakens der Setzer vertritt, in verticaler Richtung, u. in demselben werden die Lettern, wie sie ankommen, durch die Maschine aufgestapelt. An der vordern Seite des Claviers befindet sich ein Zähler, welcher durch den Klang eines Glöckchens anzeigt, wenn eine Linie des Receptakels vollendet ist; dann dreht der Setzer eine kleine Kurbel, mittelst deren eine Schiene gegen die Augen der Lettern gedrückt u. letztere mit ihrem Fuß auf den Boden des Receptakels geschoben werden. Hierauf drückt der Setzer einen Hebel, welcher den beweglichen Boden des Receptakels zur Seite schiebt u. der oben erwähnten Schiene gestattet die Letterzeile durch das Receptakel hindurch in einen dahinter stehenden Kasten hineinzuschieben. Dieser Kasten ist um ein Charnier beweglich u. wird durch einen Gehülfen des Setzers in eine horizontale Lage gebracht, so daß die Lettern jetzt mit dem Auge nach oben stehen. Der Gehülfe liest nun die Zeile, bringt sie auf das Setzbret, schließt sie aus u. formirt daraus Columnen, während der Setzer eine neue Zeile setzt. Erleichternd ist hierbei, daß der Setzer Sylben, ja Wörter, in denen die Lettern nach ihrer natürlichen Reihe im Alphabete folgen, wie z. B.: Ei, ach, Ader, wie einen Accord auf dem Clavier anschlagen kann, ohne der richtigen Folge im Satze zu schaden. Dagegen entsteht ein kleiner Zeitverlust in dem Falle, wenn z. B. auf z ein a folgt, indem das Laufband leer durch die Maschine gehen muß, bis das bereits gesetzte z hinter die Röhre für a gekommen ist, doch ist dieser Verlust nicht bedeutend, da das Band mit großer Geschwindigkeit läuft. Die höchste Leistung dieser Maschine ist 10,800 Lettern in einer Stunde; doch kann dann der den Satz in Columnen ordnende Setzer nicht nachkommen, da er stündlich höchstens 8—9000 Lettern ordnen kann. Clay u. Rosenborg construirten auch eine Ablegmaschine, mit welcher ein Arbeiter etwa 6000 Typen in einer Stunde ablegt u. in solche Reihen ordnet, wie sie in die Kanäle der S. eingelegt werden; man legt eine Columne auf einen kleinen Wagen u. schiebt die erste abzulegende Zeile in eine Vertiefung, welche an einer Stelle eine Öff-

nung zum Herunterschieben der einzelnen Typen hat. Der Wagen läßt sich auf einer kleinen Eisenbahn quer über die Anfangspunkte sämmtlicher nebeneinander liegender Typenkanäle bewegen; für jeden Buchstaben ist eine Taste vorhanden; wird diese niedergedrückt, so tritt ein Stift in die Höhe, welcher den Wagen über dem zur Taste gehörigen Typenkanale aufhält u. beim Anstoßen des Wagens zugleich durch einen besonderen Mechanismus die erste Type in den Kanal hinabschiebt, durch einen andern Mechanismus aber die ganze Typenreihe auf dem Wagen um die Stärke des herabgeschobenen Typen vorwärts schiebt. Der Ableger überliest die Zeile, führt mit der einen Hand den Wagen u. drückt mit der andern die Tasten. Die von Gaubert construirte Ableg- u. S. (Gerotyp) wurde den 13. März 1840 in England patentirt u. ist von der vorhergehenden nicht wesentlich verschieden; sie soll 86,000 Lettern in einer Stunde setzen. Die S. von W. H. Neus in Würzburg wurde den 2. Mai 1844 in Baiern patentirt; sie hat 288 Letternkanäle u. 96 Tasten, welche sich durch Register wie bei einer Orgel nach Bedarf mit einer der drei in den 288 Kanälen enthaltenen Schriftgattungen in Verbindung setzen lassen. Die unter Betheiligung der k. k. Staatsdruckerei in Wien von Emanuel Tschulik aus Voitsdorf construirte S. ist der S. von Clay u. Rosenborg ähnlich, aber einfacher; sie hat 120 Tasten u. 120 Typenkanäle u. unter letzteren einen querliegenden mit endloser Kette (Transporteur, Conducteur), auf welche die Typen herabfallen. Durch Aufstellung mehrer Reihen von Typenkanälen nebst Zubehör läßt sich diese S. in eine mehrfache S. umwandeln, welche bei blos einer Claviaturbewegung mehrfachen Satz liefert. Die Sortir- od. Ablegmaschine von Tschulick u. Wurm hat den Wagen wie die Rosenborgsche, aber zur Abkürzung der Arbeit ist bei ihr u. bei der S. für die oft vorkommenden Buchstaben mehr als ein Kanal vorhanden u. zwar an verschiedenen Stellen der Typenreihe. Die Leistung der einfachen S. steigt auf 12,000 Buchstaben in einer Stunde. Mehrfache S-n sind bes. für Zeitungen von Wichtigkeit, welche in sehr kurzer Zeit in starker Auflage gedruckt werden müssen. Chr. Sörensen in Kopenhagen hat die S. mit der Ableg- od. Letternsortirmaschine in einer überaus einfachen u. sinnreichen Weise verbunden; seine Maschine erregte schon 1851 auf der Ausstellung in London Aufmerksamkeit u. 1855 auf der Pariser Ausstellung wurde sie mit der goldenen Medaille gekrönt. Das Ablegen erfolgt während des Setzens in der Art, daß sich die Maschine ihren Typenvorrath stets aus abzulegendem Satze regelmäßig herstellt. Auf dieser Maschine liefern in der Druckerei der Zeitung Fädrelandet in Kopenhagen zwei Setzer täglich einen Satz von 45,000 Lettern u. legen dabei ebensoviel ab; zum Setzen u. Formen dieser Menge würden sonst vier Setzer, zum Ablegen ein Setzer nöthig sein; diese S. leistet daher soviel als fünf Setzer u. zwar mit größerer Richtigkeit als beim gewöhnlichen Setzen; die Bedienung der S. ist leichter zu erlernen als das Setzen. Die S. von Sörensen enthält nicht horizontale Typenkanäle in einer Ebene, sondern die 120 Reihen der vertical übereinander liegenden Typen befinden sich durchgehends in radialer Richtung zwischen Stäben, welche den Umfang eines offenen feststehenden Cylinders von 16—18 Zoll Durchmesser u. 12 Zoll Höhe bilden u. sämmtlich der Achse dieses Cylinders parallel sind. Jeder Stab hat auf der einen Seite eine schwalbenschwanzförmige Hervorragung, über welche sich ein gleichgeformter Einschnitt der Type schiebt. Die unterste Type ruht auf einem Messingplättchen u. wird beim Niederdrücken der zugehörigen Taste durch einen Hebel durch eine Öffnung herausgeschoben u. fällt durch einen Trichter mit schraubengangförmigen Kanälen in den Kanal, in welchem sich die Zeile bildet u. in welchem Raum für etwa 1000 Buchstaben ist. Über dem Typencylinder steht ein zweiter von 8 Zoll Höhe, in welchen zwischen je zwei Stäbe eine Zeile abzulegender Satz kommt u. welcher sich regelmäßig über dem unteren dreht; zwischen beiden Cylindern ist eine feststehende Messingplatte, welche über jeder Reihe der darunter im untern Cylinder liegenden Buchstaben eine genau der Form dieser Buchstaben entsprechendes Loch enthält; alle diese Löcher sind verschieden, da jeder Buchstabe außer dem erwähnten schwalbenschwanzförmigen Einschnitte noch einige Einschnitte (ähnlich wie ein Schlüsselbart) hat, wodurch sich eben die Buchstaben von einander unterscheiden; daher kann beim Drehen des obern Cylinders nur dann ein Buchstabe durch die Messingplatte hindurchfallen, wenn er sich gerade über den gleichartigen Typen des unteren Satzcylinders befindet. Eine solche Maschine kostet 1800 Thlr.; die zugehörigen Typen sind schwerer zu gießen als die gewöhnlichen u. daher um 75 Procent theurer, doch sind sie wegen der Einschnitte um 25 Proc. leichter. Die Abnutzung der Typen in der Maschine ist gering; die angewandten Typen können 300- u. mehrmal benutzt werden. Bei der Ablegmaschine von John Patter haben die Typen ebenfalls verschiedene Signaturen, werden aber von einer endlosen Kette einzeln über eine Platte geführt. Zu erwähnen ist noch der mechanische Setzapparat von Bidet, sowie die Ableg- u. S. von Chaix u. von Mitchell.

Setzmeisel, so v. w. Setzstempel 2).

Setznadeln, eine Sorte Nadeln, s. d. 3).

Setzort, so v. w. Brennort, s. u. Brand 16).

Setzpfanne, eine kleine Pfanne, in welcher der in der Soole befindliche Sand u. andere Unreinigkeiten abgeschieden werden, indem man dieselbe in den Hintertheil der großen Siedepfanne setzt.

Setzpfosten, bei Mühlengerinnen die kleinen Säulen zwischen den Griesäulen.

Setzrohr, bei Krummöfen die trichterförmige Erweiterung des Schachtes, durch welche das Erz eingetragen wird.

Setzscha, Stadt, so v. w. Slawiansk.

Setzschäfer, ein Schäfer, welcher eigenthümliches Vieh unter der Herde des Herrn hält u. dadurch größtentheils seinen Lohn empfängt.

Setzschiff (Buchdr.), so v. w. Schiff 5).

Setzschiffer, auf einem Kauffahrteischiffe ein Schiffer od. Capitän, welcher als Stellvertreter des eigenlichen Capitäns für eine bestimmte Reise angenommen wird.

Setzschlich, der klare, feuchte Schlich, welcher durch das Sieb gewaschen ist.

Setzsoden, bei einer Deichbekleidung die unterste Reihe Soden.

Setzsohle (Bauw.), so v. w. Saumschwelle.

Setzstangen, eiserne Hebestangen, mit deren Hülfe große Steine in die gehörige Lage gebracht werden.

Setzstempel, 1) Hammer, womit die Schlösser

an den Kunststangen verkeilt werden; **2) (Setzmeisel, Setzhammer)**, hammerartiges Werkzeug, womit der Schmied Ansätze, d. h. vorspringende Theile an dem Arbeitsstück bildet, indem er den S. auf das warme Eisen setzt u. mit dem Hammer auf den S. schlägt; je nachdem die arbeitende Fläche des S-s glatt od. rund ist, wird der Ansatz eben od. rinnenförmig.

Setzstücke, Windungen, welche in das Waldhorn u. die Trompete (s. b.) eingeschoben werden.

Setzstufe, so v. w. Setzbret 1).

Setztartschen, im Mittelalter große u. breite Schilde, deren man sich bes. bei Belagerungen bediente. Sie waren unten mit einem starken Stachel versehen, um sie in die Erde zu stoßen, u. deckten die Armbrustschützen u. Schanzgräber.

Setztröge, die Tröge, mit welchen Erz u. Kohlen in den Ofen geschüttet werden.

Setzwage, so v. w. Bleiwage 1).

Setzweller, so v. w. Beutelwelle.

Setzzeit, die Zeit, wo das verschiedene Wild seine Jungen bringt.

Setzzirkel, so v. w. Bogenzirkel.

Seubelsdorf, so v. w. Seibelsdorf.

Seuche (Lues), 1) jede langwierige Krankheit; 2) eine verbreitete Krankheit lebensgefährlicher Art, bes. wenn sie ansteckend ist u. Menschen ohne Unterschied des Alters, Geschlechtes ꝛc. befällt, wie Pest, Cholera, Schwarzer Tod; 3) Krankheit der Schweine, offenbart sich durch wässerige Augen, Kopfhängen nach einer Seite, Mattigkeit u. Abneigung zum Fressen, entsteht bes. aus schlechtem, mit Mehlthau befallenem Futter. Als Gegenmittel streut man auf einen warmen Mehltrank ½ Pfund klares Leberkraut, ein Stück rohen Ocker, etwas pulverisirten Salpeter u. läßt das kranke Schwein hungern bis es davon frißt.

Seudre (spr. Söder), Fluß im französischen Departement Charente inférieure, wird auf einige Meilen zur Fluthzeit schiffbar u. mündet der Insel Oléron gegenüber. An der S. wächst der **Seudreswein**, weißer u. rother Franzwein.

Seu d'Urgel, Stadt, so v. w. Seo d'Urgel.

Seuffert, 1) Johann Adam von S., geb. 1793 in Würzburg; wurde 1815 Privatdocent der Rechte in Göttingen u. 1816 in Würzburg, dann Professor daselbst; als Deputirter für Würzburg in der zweiten Kammer u. Vicepräsident derselben sprach er in liberalem Sinne, bes. für die Polen. 1833 seines Lehramtes entlassen, ging er als Professor nach Zürich u. st. 8. Mai 1857 in München. Er schr.: Das Baurecht, die Reallasten u. das Näherrecht, Würzb. 1819; Civilistische Erörterungen, ebd. 1820; Erläuterungen zu den Lehen des Erbrechtes u. der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ebd. 1820; Handbuch der Pandekten, 1824, 3. Aufl. 1852; Commentar zur Gerichtsordnung; u. gab den Alkäos mit deutscher metrischer Übersetzung (Würzb. 1811) u. Blätter für Rechtsanwendung heraus. Als Dichter führte er den Pseudonym Chordalis. **2)** S., Seyffarth u. Seiffarth.

Seufzen (Seufzer), langsames, tiefes, vernehmbares Einathmen u. schnelles, mit noch stärkerem Laute begleitetes Ausathmen. Wird dann der Ton articulirt, wobei ein Mittellaut zwischen A u. E vernehmbar ist, so wird das S. zum Ächzen. Es setzt, wenn es nicht affectirt ist, das Gefühl der Bewegung des Athmens voraus, u. da eine heftige Sehnsucht od. Sorge immer mit diesem Gefühl begleitet ist, so seufzt man in dieser Stimmung unwillkürlich u. erhält dadurch eine momentane Erleichterung. Auch große Ermattung veranlaßt S. als Ausdruck der Sehnsucht nach Ruhe. Häufig ist es aber auch in krankhaften Zuständen der Lunge begleitendes Symptom. Engbrüstige seufzen daher auch bei minderen Graden von Brustbeklemmung u. bei der geringsten Anstrengung des Körpers.

Seufzer, 1) s. u. Seufzen; **2)** Sechser, welche 1709 in Sachsen mit den Stempeln von 1701—3 geprägt wurden, während König Karl XII. von Schweden Sachsen inne hatte; sie sind nur 2 Pfennige werth, denn statt vierlöthig zu sein, waren sie einlöthig.

Seufzerbrücke, Brücke in Venedig, s. d.

Seugne (spr. Sönj), linker Nebenfluß der Charente im französischen Departement Charente inférieure.

Seume, Johann Gottfried, geb. 29. Jan. 1763 in Poserna bei Weißenfels, wo sein Vater ein Bauer war; nachdem derselbe seine Besitzung dort verkauft hatte, übernahm er eine Pachtung in Knautkleeberg bei Leipzig u. st. 1775; nun nahm sich der Graf von Hohenthal-Knauthayn des jungen S. an, welcher erst die Schule in Borna unter Kor[illegible]binski, dann die Nikolaischule in Leipzig besuchte u. hierauf Theologie zu studiren begann, da ihm aber dieses Studium nicht zusagte, so verließ er heimlich Leipzig in der Absicht nach Paris u. dann nach Metz auf die Artillerieschule zu gehen, fiel aber in Bach heissischen Werbern in die Hände u. wurde nach Amerika eingeschifft, um in Canada für England zu fechten. Dort wurde er Sergeant u. machte v. Münchhausens Bekanntschaft. Nach dem Frieden kehrte er 1783 nach Europa zurück, desertirte in Bremen u. wollte dann über Oldenburg nach Sachsen gehen; in Emden bemächtigten sich aber preußische Werber seiner; nach einem zweimal mißglückten Versuch zu entfliehen, nahm er mit Hinterlegung einer Caution von 80 Thlrn., welche ihm ein Emdener Bürger zu diesem Zweck vorschoß, Urlaub u. kehrte nicht in den preußischen Dienst zurück, sondern widmete sich in Leipzig den Wissenschaften, übersetzte den englischen Roman Honorie Warren (1788), gab Unterricht in den neueren Sprachen u. wurde 1792 Magister u. Instructor des jungen Grafen Igelström; 1793 ging er als Secretär des Generals u. russischen bevollmächtigten Ministers Igelström nach Warschau, erhielt hier eine Offizierstelle bei den Grenadieren u. mußte alle wichtigen diplomatischen Schriften nach der zweiten Theilung Polens für die Kaiserin Katharina II. ausarbeiten. Bei dem Aufstande der Polen 1794 wurde er gefangen. Nach der Einnahme Warschaus durch Suwarow befreit, kam er als Begleiter des verwundeten jungen Major Muronzow wieder nach Leipzig. Als Paul I. die Regierung antrat, erhielt er seinen Abschied aus dem russischen Dienst, gab Unterricht im Englischen u. Französischen u. beschäftigte sich mit mehren literarischen Arbeiten; dann übernahm er das Amt als Corrector bei Göschen in Grimma. 1801 machte er eine neunmonatliche Fußreise durch Österreich nach Italien bis Sicilien u. zurück durch die Schweiz nach Paris. Er beschrieb diese Reise in seinem Spaziergange nach Syrakus, Braunschw. 1802, 4. Aufl. ebd. 1817, 3 Thle.; der dritte auch unter dem Titel: Apokryphen. Im Jahr 1805 machte er eine ähnliche Fußreise über Petersburg u. Moskau durch Finnland nach Schweden (beschrie-

ben in: Mein Sommer im Jahr 1805, Hamb. 1806, 2. Aufl. 1815) u. lebte dann wieder in Grimma. Er st. 13. Juni 1810 an einem Unterleibsübel im Bade zu Teplitz, wo auf dem dortigen Friedhofe ein einfacher Stein unter einer Eiche sein Grab deckt. Er schrieb noch: Einige Nachrichten über die Vorfälle in Polen im Jahre 1794, Lpz. 1796; Zwei Briefe über die neuesten Veränderungen in Rußland, Zürich 1797; Obolen, Lpz. 1797 f., 2 Bde.; Über das Leben u. den Charakter der Kaiserin Katharina II., Lpz. 1797; Gedichte, Riga 1780, 4. Aufl. 1815. Nach seinem Tode erschien sein Nachlaß, Lpz. 1811; Schriften, gesammelt zu Wiesbaden 1823, u. Lpz. 1826—27, 12 Bde., u. A. 1839 ff., in 1 Bd. Lpz. 1835; darin Selbstbiographie, vollendet von C. A. H. Clodius (Lpz. 1813) u. Kurzes Pflichten- u. Sittenbuch für Landleute. Das von G. L. Großmann, Kassel 1816, herausgegebene Gedicht S-s: Über Glückseligkeit u. Ehre, u. die in dem Taschenbuch Minerva auf das Jahr 1811 gedruckte Ausflucht nach Weimar 1813 ist in der Sammlung der Werke nicht enthalten.

Seuri (a. Geogr.), so v. w. Seburri.

Seurre (spr. Sörr), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Beaune des französischen Departements Côte d'Or, an der Saône; Hut-, Nägel- u. Essigfabrikation, Handel mit Wein, Obst u. Getreide; 3500 Ew.

Seusalien, schlecht ausgedrückte Münzen.

Seuße, Heinrich, so v. w. Suso.

Seußlitz, Dorf im Gerichtsamt Großenhain des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, an der Elbe; Schloß mit Bibliothek u. Park; 460 Ew. Hier war vor der Reformation ein 1257 gestiftetes Nonnenkloster.

Seuthes. Thrazische Könige: 1) S. I., Sohn des Spartokos, seit 424 v. Chr. König der Odrysen. 2) S. II., um 400—380 v. Chr. König der Sapäer. 3) S. III., König der Odrysen, um 325 v. Chr. 4) S. IV., König der Odrysen, um 200—171 v. Chr.

Seva, Wittekinds des Großen Gemahlin, welche sich mit ihm taufen ließ.

Sevafiöll (nord. Myth.), muthmaßlich der Berg Seve in Wester-Götaland in Schweden, berühmt als Sitz der Walkyrin Sigrun.

Sevaju (Sewadsch), Stifter des Staates der Mahratten, s. d. (Gesch.).

Sevan- (Selan-) Dib, bei den Arabern im Mittelalter so v. w. Ceylon.

Seve, geb. in der Gegend von Lyon, der Sohn eines Müllers, trat früh in die französische Marineartillerie, desertirte aber u. ging nach Italien, nahm dann bei der Cavallerie Dienste u. stieg 1814 bis zum Escadronchef. Nach Napoleons Sturz auf halben Sold gesetzt, pflanzte er bei dessen Rückkehr die dreisfarbige Fahne in Toulon auf, wurde Oberstlieutenant u. wohnte dem Feldzug 1815 in Belgien als Adjutant Grouchys bei. Nach dem zweiten Sturz des Kaisers ging er wegen eines angeblichen Versuches Ney zu befreien nach Ägypten, wurde bei einem Steinkohlenbergwerk angestellt, organisirte dann die Truppen des Pascha nach europäischer Art, trat unter dem Namen Soliman Bey zum Islam über u. erhielt eine bedeutende Anstellung; er befehligte 1825 bei dem Einfall desselben in Morea eine Heerabtheilung u. durchzog mit derselben Morea. Mit Ibrahim Pascha 1827 kehrte er nach Ägypten zurück, befehligte im Feldzug Ibrahim Paschas gegen die Pforte eine Division u. verließ 1840 mit demselben Syrien.

Seve (Seveberg, Sevegebirg), Gebirge, so v. w. Severyggen.

Sevechos (Sebechon), ägyptischer König, so v. w. Sabakon.

Sevek, so v. w. Sebak.

Sevelen, Pfarrdorf u. Kreisort im Bezirk Werdenberg des Schweizercantons St. Gallen, links unweit dem Rhein u. an der Schweizer Ostbahn; Wein- u. Obstbau, Post, Burgruine Herrenberg, Schloß Wartau; die Gemeinde hat 1600 Ew.

Seven, 1) Gebirg, so v. w. Severyggen; 2) Landstrich in Friesland.

Sevenaer (Zevenaer, spr. Sevenaar), Stadt im Bezirk Arnheim der niederländischen Provinz Geldern; 1000 Ew., gehörte früher zu Kleve.

Sevenbaum, so v. w. Sadebaum.

Sevenbergen, Marktflecken im Bezirk Breda der niederländischen Provinz Nordbrabant; 3200 Ew.; Handel.

Seveneeken, Dorf im Bezirk Gent der belgischen Provinz Ostflandern; Webereien; 2000 Ew.

Sevengebirge, so v. w. Severyggen.

Sevennen (Cevennen, spr. Sew...), 1) (im Alterthum Cebenna, Gebenna, Cemmenus Mons), Gebirgskette im südlichen Frankreich, zieht sich in einer Ausdehnung von ungefähr 60 Meilen u. einer Durchschnittshöhe von 3—4000 Fuß durch die Departements Saône-Loire, Allier, Rhône, Loire, Puy-de-Dôme, Haute Loire, Ardèche, Lozère, Aveiron, Gard, Hérault, Aude u. Tarn, wird durch die Aude u. Garonne von den Vorbergen der Pyrenäen getrennt u. hängt durch die Gebirge von Gevaudan u. Vivarais mit den Alpen u. durch die Côtes d'or mit den Vogesen zusammen; von ihm gehen bedeutende Nebenzweige ab. Die S. bilden die Wasserscheide zwischen den südlichen Küstenflüssen Frankreichs u. der Rhône (also dem Mittelmeer) einerseits u. des Tarn, Lot, Garonne, Loire (dem Atlantischen Ocean) ꝛc., auch der Seine u. Yonne (dem Kanal la Manche) andrerseits. Man unterscheidet gewöhnlich drei verschiedene Reihen; die eine besteht aus nackten, unfruchtbaren, mit Moos bewachsenen, nur hier u. da bebauten Kalkhügeln u. heißt Garrigues; die zweite aus Gneus u. Schiefer bestehend, bringt mehr Holz, Garten- u. Feldfrüchte, Obst, Maulbeerbäume ꝛc.; die dritte hat Gneus u. Granit u. bildet den eigentlichen Rücken des Gebirges. Zu dem Hauptzuge gehören: a) die Schwarze Höhe (Monts noires), das Espinousegebirg, die Garrignes, die eigentlichen S. (Berg Espéron, Schiefermasse, 2400 Fuß); b) das Lozèregebirg (Montagnes de Gevaudan) mit der Spitze Lozère, 4584 F. (Quellen der Flüsse Lot, Tarn, Gardon, Ardech, Allier); c) die Nordostsevennen (Gebirge von Vivarais u. Velay) mit den Spitzen Tanarque 2587 F., Gerbier de Jones 4811 F., Mézenc 5464 F.; d) das Gebirge bis zu den Vogesen mit den Spitzen Pilat 3400 F., Mont de Tarare 2460 F. u. a. Zu den Seitenzügen gehören die Berge von Auvergne, die Gebirge von Forez, von Macon, Côtes d'or u. a. Die Bewohner dieser Gebirge leben in den wilden Gegenden von Viehzucht u. Kastanien, in den besseren von Ackerbau, Viehzucht, Bergbau (auf Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Steinkohlen). In ihnen fand der Sevennenkrieg (s. d.) statt. 2) Ehemals Landschaft in der Provinz Languedoc.

Sevennenkrieg. In dem Sevennengebirge wohnten unter Ludwig XIV. 200,000 Menschen, welche von ihren hier seit dem 12. Jahrh. angesiedelten albigensischen u. waldensischen Vorfahren große Abneigung gegen die Römische Kirche geerbt u. sich nachher den Reformirten angeschlossen u. durch das Edict von Nantes 1598 Schutz gegen die mehrfach vorher erfahrenen Verfolgungen erhalten hatten. Nach dem Widerruf des Edicts von Nantes 1685 waren ihre Kirchen zerstört, ihre Prediger vertrieben worden u. der Intendant der Provinz, Baville, suchte sie mit jedem Mittel zum Katholicismus zu bekehren. Er entriß protestantische Kinder ihren Eltern, ließ Männer, welche man in den protestantischen Versammlungen traf, auf die Galeeren schmieden, Weiber einkerkern u. Prediger erschlagen, erweckte aber dadurch in den Unterdrückten neuen Fanatismus u. regte Schwärmer u. Schwärmerinnen, selbst Kinder zu Propheten, welche große Einwirkung auf das Volk hatten, auf. Bauern, nur in Hemden gekleidet (daher Camisarden) überfielen unter dem Rufe: Gewissensfreiheit u. keine Steuern! die Beamten, bes. die Steuerbedienten, u. ermordeten dieselben auf das Grausamste. Mit Gleichem vergalten die Katholischen. Da erhielt ein glaubenseifriger römisch-katholischer Missionär, Abbé du Chaila, den Befehl zwei Töchter eines neubekehrten Edelmannes in ein Kloster zu bringen, führte sie aber statt dessen auf sein Schloß. Der Bräutigam der einen, Perier, stürmte am 24. Juli 1702 mit reformirten Bauern das Schloß u. befreite die Gefangenen, Chaila wurde hierbei erschlagen, mehre Steuerbeamten aufgehängt u. alle Priester, welche in die Hände der Empörer fielen, ermordet. Als Truppen gegen die Bauern anrückten, floh Perier in die Berge. Hier kam der Abbé von Bourlié, Sohn des königlichen Untergouverneurs Guiscard, welcher aus Frankreich verbannt war, zu ihm, versprach Hilfe von England, Holland u. Savoyen u. ließ nicht nur eine beträchtliche Geldsumme zurück, sondern verschaffte ihnen auch Waffen u. Munition. Der Aufstand schien dem König Ludwig XIV., welcher damals auch in den Spanischen Erbfolgekrieg verwickelt war, so gefährlich, daß er den Marschall von Montrevel, einen Neubekehrten, mit 20,000 M. dagegen absendete, u. ein Krieg entspann sich, welcher aus einer Reihe von Postengefechten bestand. Unter den Camisarden bildeten sich schnell mehre geschickte Parteiführer aus, unter denen Jean Cavalier, ein 21jähriger Bäckergesell, u. Roland die vorzüglichsten waren. Genau mit dem Terrain vertraut, waren sie überall da, wo man sie nicht vermuthete, u. wieder von da verschwunden, wo man sie suchte. Bald brachten sie die Banden der Camisarden zur Ordnung u. zum Gehorsam, griffen fanatisirt ihre Gegner an u. führten oft wirkliche Heldenthaten aus. Die Königlichen mußten hinter Mauern u. Wälle flüchten, kein katholischer Landmann von der Küste des Mittelmeeres bis in die Sevennen wagte es sein Feld zu bestellen od. Lebensmittel in die Städte zu schaffen, das Land verödete u. selbst die Einwohner der Städte zitterten vor einem Einfall. So schlug Cavalier 1703 den Angriff der Besatzung von Alais u. von 600 Bürgern auf eine Versammlung der Reformirten im Freien mit 300 M. u. folgte den Gegnern bis in die Vorstädte von Alais. Wurde auch Cavalier geschlagen, so ersetzten Freiwillige den Verlust sogleich u. wenige Tage nachher stand er stärker da als zuvor. Ende des Sommers von 1703 war Cavalier so gefürchtet, daß er ungehindert bis an das Meer streifen konnte, u. that auf diesen Zügen den Königlichen sehr viel Schaden. Erst gegen den Winter zog er sich in die Berge zurück, brach aber mit Anfang des Frühlings von 1704 wieder hervor.

Ludwig XIV. rief Montrevel zurück u. sendete Villars von der Armee am Rhein mit ausgedehnter Vollmacht nach Languedoc. Noch ehe Montrevel die Armee verließ, ließ er durch Planque alle Backöfen u. Mühlen in den Obersevennen zerstören, die Landleute zum Auswandern in die Städte od. in die größeren u. befestigten Dörfer zwingen u. u. 600, welche sich weigerten dies zu thun, am 20. Febr. 1704 niederschießen. Dagegen mißlang ihm am 14. März ein Angriff auf die Camisarden durch den Oberst Jonquière im Holze von Besenobre unweit Alais; dieser fiel in einen Hinterhalt u. fast alle Offiziere u. 5—600 Königliche wurden getödtet; Cavalier hatte kaum 200 M. verloren. Nun streifte dieser bis Nismes, während Roland in der Umgegend von Alais alle Verbindung dieser Stadt mit den Dörfern unterbrach. Durch so viele Unglücksfälle erbittert, sammelte Montrevel alle Truppen u. trieb vom 15. bis 18. April sämmtliche Streifcorps der Camisarden in die Berge zurück. Am 21. April 1704 kam Villars in Nismes an u. versuchte Milde statt Strenge, erließ Amnestie für alle, welche die Waffen niederlegen würden, u. setzte die Gefangenen, welche dem Könige Gehorsam schworen, in Freiheit. Zugleich bildete er bewegliche Colonnen, welche nach allen Gegenden hinzogen, einander immer unterstützen u. sich auf bereitstehende, zu ihrer Aufnahme bestimmte Abtheilungen zurückziehen konnten. Die noch Widerspänstigen, mit den Waffen in der Hand Gefangenen ließ er aber entweder auf der Stelle erschießen, od. in Alais, Nismes u. St. Hippolyte hinrichten. Bald waren die Camisarden auf ihre Gebirge eingeschränkt; mehre von ihnen benutzten die Amnestie u. kehrten nach Hause zurück, u. selbst Cavalier, welcher an dem Gelingen seiner Sache zu verzweifeln anfing, begann am 10. Mai 1704 Unterhandlungen mit Villars, welche er persönlich in Nismes fortsetzte. Wirklich erlangte er Gewissensfreiheit für die Bewohner der Sevennen u. die Erlaubniß außerhalb der Städte religiöse Versammlungen zu halten, doch sollten sie keine Kirchen haben; alle der Religion wegen Eingekerkerten sollten freigelassen werden, die Verbannten u. Ausgewanderten zurückkehren dürfen u. ihre Besitzungen wieder erhalten, auch sollten deren Häuser, welche durch den Krieg zerstört wären, für 7 Jahre steuerfrei sein. Cavalier wurde zugleich königlicher Oberst u. erhielt eine königliche Pension, wogegen er versprach aus den Camisarden vier Regimenter zu bilden, denen freie Religionsübung, wie den fremden Regimentern in französischen Diensten, versprochen wurde u. zu denen er die Offiziere selbst ernannte. Diese Verträge bestätigte Ludwig XIV., u. die Ratification langte am 22. Mai 1704 in Nismes an.

Indessen fand diese sehr günstige Capitulation bei den Camisarden, welche bes. von holländischen Emissären zum Widerstand gereizt wurden, wenig Beifall, die Propheten sprachen dagegen, u. als Cavalier zufällig abwesend war, berief ein Offizier, Ravanel, eine Versammlung der Camisarden nach Calvisson, gab hier an, daß der Friede Verrath sei,

daß man keinen der versprochenen Punkte erfüllen würde u. daß man die Camisardenregimenter auf der Überfahrt nach Spanien im Meere ertränken würde. Der Hause beschloß daher in das Gebirge zurückzukehren u. nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis das Edict von Nantes wieder hergestellt sei. Vergebens suchte Cavalier die Widerspänstigen zu beschwichtigen, sie bedrohten ihn mit dem Tode u. zwangen ihn zu fliehen. Villars ließ aber die Camisarden rasch verfolgen u. nöthigte viele sich zu unterwerfen; diese begaben sich nach Anduse zu Cavalier u. wurden von da nach Valabregues an der Rhône geschickt, welches zum Depot der Cavalierschen Regimenter bestimmt war. Als sich dort über 100 M. gesammelt hatten, sollten sie nach Alt-Breisach geschickt werden, aber Cavalier ging mit ihnen auf savoyisches Gebiet u. trat in savoyische Dienste. Aus diesem Stamme wurde ein Regiment gebildet, mit Cavalier nach Catalonien geschickt u. in der Schlacht bei Almanza 25. April 1707 gänzlich aufgerieben. An Cavaliers Stelle wurde in den Sevennen Roland Oberanführer der Camisarden, beschränkte sich aber auf kleine Streifzüge. Am 14. Aug. 1704 wollte er seine Geliebte auf dem Schlosse Castelneau besuchen, aber er fiel hier in einen Hinterhalt u. wurde durch einen Flintenschuß getödtet. An seine Stelle trat nun Ravanel; aber da der Marschall am 5. Sept. eine neue Amnestie verkündigen ließ, so fielen viele Offiziere von ihm ab u. unterwarfen sich, die anderen legten später die Waffen nieder; die Anführer wurden mit Pässen nach Genf geschickt u. die Leute kehrten nach Hause zurück. Im December unterwarf sich auch Ravanel, u. nun war Languedoc so ziemlich beruhigt; blos auf den höchsten Punkten des Gebirges irrten noch einige Camisardenhaufen umher; andere hatten sich nach England geflüchtet u. dort, unter dem Namen Französische Propheten, durch ihren fanatischen Eifer in einigen Provinzen Gährungen erregt; Maßregeln gegen sie wendete Shaftesbury ab. Ludwig XIV. berief im Jan. 1705 Villars ab u. schickte ihn wieder an den Rhein, an seine Stelle trat der Marschall Berwick, welcher bisher die französische Armee in Spanien befehligt hatte u. am 25. März 1705 in Montpellier ankam. Durch die Versprechungen des Abbés Bourlié hatte sich Ravanel, von mehren anderen Camisardenchefs begleitet, wieder heimlich in die Gebirge begeben; Hülfe von England u. Holland war ihnen versprochen, u. zwar sollte eine alliirte Armee an den Küsten des Mittelmeeres landen. Sie stifteten nun eine Verschwörung, nach welcher in der Nacht vom 25. zum 26. April die Gouverneurs von Nismes u. Montpellier, der Marschall, die Intendanten der Provinz u. alle höheren königlichen Offiziere ermordet, Gewissens- u. Abgabenfreiheit verkündet, eine Armee gebildet u. mit dieser an die Küste marschirt u. dort die versprochene Hülfe der Verbündeten erwartet werden sollte. Dies Vorhaben wurde aber am 19. April verrathen. Schon waren Ravanel, Catinat u. andere Anführer in Nismes versteckt, sie wurden mit vielen Mitverschworenen verhaftet u. über 200 von ihnen lebendig verbrannt, gerädert od. gehängt. Gegen die Camisarden, welche noch unter den Waffen waren, wurde nun mit der alten Strenge verfahren; die meisten fielen mit den Waffen in der Hand, andere wurden gefangen u. hingerichtet, nur wenige retteten sich durch die Flucht. Mit dem Sommer 1705 war nun Languedoc beruhigt u. Berwick konnte im October in der Grafschaft Nizza den Oberbefehl übernehmen. Dennoch glühte der Funke des Aufruhrs fort. Am 23. Febr. 1707 hielten die Neubekehrten in der Nähe von Nerac u. Clerac wieder Versammlungen u. die Bürger der Städte nahmen Theil daran, die Versammlungen wurden aber sofort angegriffen u. die Prediger hingerichtet. Trotz der Unterdrückung dauerte der Meinungskampf heimlich fort u. gab noch 1815, nach der zweiten Restauration in den Sevennen, Veranlassung zu großen Unordnungen u. Religionsverfolgungen. Vgl. Histoire des Camisards, Lond. 1744, 2 Bde.; Court de Gebelin, Hist. des troubles des Cevennes, Villefr. 1760, 3 Bde., n. A. 1820; Schulz, Geschichte der Camisarden, Weim. 1790; Tieck, Der Aufruhr in den Cevennen (Novelle), Berl. 1826.

Sevennische Propheten, so v. w. Französische Propheten, s. u. Sevennenkrieg.

Sevēr (v. lat.), ernst, strenge, hart; **Severität**, Ernst, Strenge, Härte.

Sever, 1) (St. S., spr. Säng Säwer), Arrondissement im französischen Departement Landes; 96,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben, am Adour; Fayencefabrik, Wein- u. Branntweinhandel; 5500 Ew.; 3) (St. S.), Marktflecken im Arrondissement Vire des Departements Calvados; 1700 Ew., Walbarbeiter; 4) linker Nebenfluß des Tajo, entspringt östlich von Portalegre in der portugiesischen Provinz Alemtejo, bildet die Grenze von Portugal u. Spanien u. mündet nordöstlich von Montalvao.

Severa, Valeria, erste Gemahlin des Kaisers Valentinianus II., s. d.

Sevérac (spr. Sewerack), 1) so v. w. Arpajon; 2) (**S. le Château**), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Milhau des französischen Departements Aveyron; Schloß, Weberei, Kohlenwerke; 2800 Ew.

Severambien, Phantasieland, Utopien ähnlich.

Severianer, Anhänger des Severus 21) u. 24); vgl. Monophysiten u. Enkratiten.

Severiānus, 1) Schwiegersohn des römischen Kaisers Philippus, erhielt von demselben 244 n. Chr. den Oberbefehl über Mösien u. Macedonien; 2) St. S., einer der gekrönten Steinmetzen, s. d.; 3) Bischof von Gabala im 4. u. 5. Jahrh. In Constantinopel mit Johannes Chrysostomos bekannt geworden, erhielt er von diesem bei dessen Reise nach Ephesus die Verwaltung der constantinopolitanischen Gemeinde, benutzte aber diese Stellung, um gegen den abwesenden Chrysostomos zu intriguiren, mußte jedoch vor dem Volke fliehen. Durch seine Gönnerin, die Kaiserin Eudoxia, wurde er zurückgerufen u. söhnte sich mit Chrysostomos aus, verband sich aber später gegen denselben wieder mit Theophilos von Alexandrien. Von seinen Reden stehen 6 über die Schöpfungsgeschichte in Chrysostomos' Werken, einige herausgegeben von den Mechitaristen, Ven. 1827; seine exegetischen Schriften sind verloren. 4) Sohn des Auxentios von Alexandria, lebte im 5. Jahrh., studirte Anfangs Rechtswissenschaft, später in Athen bei Proklos Platonische Philosophie, trat aber nachher in Staatsdienste. Kaiser Zeno versuchte ihn vergebens zur Christlichen Religion zu bringen. Der Dichter Kallimachos war ihm so verhaßt, daß er dessen Gedichte, so oft er sie zufällig in die Hände bekam, anspie. 5) Dichter u. Redner des 5. Jahrh., wahrscheinlich aus Gallien, Günstling des Kaisers Majorianus. 6) Julius

S., Rhetor des 5. Jahrh.; er schr. ein Sammelwerk Syntomata s. Praecepta artis rhetoricae, herausgegeben in den Antiqui rhetores von Pithöus, Par. 1599, u. Capperonnerius, Straßb. 1756.

Severien, so v. w. Sewerien.

Severik, Stadt, so v. w. Siwerek.

Severin, 1) s. Severinus; 2) Dimitri Petrowitsch v. S., geb. 1792 in Petersburg, wurde 1812 Kosackenoffizier, 1813 der russischen Legation in Spanien attachirt u. kam 1815 zur Gesandtschaft nach Paris; er wurde von Nesselrode u. Kapodistrias ausgezeichnet, war auf den Congressen von Aachen, Troppau, Laibach u. Verona, erhielt bei der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus I. interimistisch das Portefeuille des Auswärtigen u. wurde 1827 wirklicher Geheimer Rath u. Gesandter in der Schweiz u. 1837 in München, welche Stelle er jetzt (1862) noch bekleidet.

Severin (Severinuli), s. Kimpul Severinuli.

Severin, Münze, so v. w. Souverains.

Severīna, Ulpia, Gemahlin des Kaisers Aurelian.

S. Severīna, Flecken auf einem Felsen in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II., rechts am Nieto; Erzbisthum, Kathedrale, einige Klöster; 2500 Ew.

Severinia (S. *Tenore*), Pflanzengattung aus der Familie der Aurantiaceae, od. doch diesen verwandt.

Severīno, Marc Aurel, geb. 1580 zu Tarsia in Calabrien; war Lehrer der Anatomie u. Medicin zu Neapel u. st. 1656; er ist Wiederhersteller der männlichen griechischen Chirurgie, indem er dem Messer u. dem Glüheisen wieder Ansehen verschaffte, u. schr.: De recondita abscessium natura, Neapel 1632, Leyd. 1729; Zootomia democritea, herausgegeben von Volkamer, Nürnb. 1645; De efficaci medicina, Frankf. 1646, 1682; Trimembris chirurgia, Frankf. 1652 u. Leyd. 1725.

Severīno, 1) Stadt in der italienischen Provinz Macerata, rechts am Potenza; 5000 Ew.; 2) Dorf in der neapolitanischen Provinz Basilicata, im Gebirge; 2000 Ew.

Severīnus, 1) St., um 365 Bischof von Köln, s. d. (Erzbisth.); er st. um 403, sein Tag: 23. October; 2) St. S., Apostel in Noricum, geb. zu Anfang des 5. Jahrh. in Italien, ging als Jüngling nach dem Orient, um sich dort dem beschaulichen Leben zu widmen, kehrte aber nach einigen Jahren in den Occident zurück u. ging nach Noricum, wo er sich in Faviana niederließ, um in der Umgegend das Christenthum zu predigen, u. ein Kloster anlegte, wo er Abt wurde u. wo ihn Odoaker auf seinem Zuge nach Italien 476 aufsuchte; er st. 8. Jan. 482; sein Tag: 8. Januar. Sein Schüler Eugippus beschrieb sein Leben, herausgegeben in Marc. Welsers Opera hist. et philol., Nürnb. 1672, u. im 1. Bde. von Pez' Scriptores rerum Austriacarum. 3) S., ein Römer, wurde 638 zum Papst gewählt, aber erst 28. Mai 640 inthronisirt u. starb bereits am 1. Aug. desselben Jahres; er verdammte die Monotheleten. 4) S. a Monzambano, Pseudonym für Pufendorf, s. d. 1.

Severīt, zum Halloysit gehöriges Mineral, findet sich in sandigen Bänken über dem tertiären Gyps bei St. Sevère in Frankreich.

Severiten, so v. w. Severianer.

Severn, 1) Fluß in England, so v. w. Saverne 2); 2) Fluß im Staate Maryland (Nordamerika), mündet in die Chesapeake Bai des Atlantischen Oceans.

S. Severo, Stadt in der neapolitanischen Provinz Capitanata, liegt am Gebirg Gargano; Bischof, Kathedrale; 10,000 Ew.

Severus, römischer Name, d. h. der Strenge. I. Römische Kaiser: 1) Lucius Septimius S., geb. 145 zu Leptis in Afrika; studirte in Rom u. wurde vom Kaiser Marc. Aurelius in den Senat gewählt, verwaltete dann Gallien, Pannonien u. Sicilien, erhielt unter Commodus das Obercommando in Germanien u. wurde 193 nach der Ermordung des Kaisers Pertinax von dem Heere zum Kaiser gewählt. Nachdem er seinen Nebenbuhler Pescennius Niger im Orient u. den Empörer Clod. Albinus in Gallien besiegt u. 195 die Perser gedemüthigt hatte, ging er nach Rom, wo inzwischen sein Günstling Plautianus eine tyrannische Regierung geführt hatte. Anfangs in seinem Regiment ziemlich hart, gab er dann gute Gesetze u. schmückte Rom mit prächtigen Gebäuden; 208 zog er mit seinen Söhnen Geta u. Caracalla nach Britannien, wo er 211 bei Eboracum (York), von seinem Sohne Caracalla vergiftet, starb; s. Rom (S. 289). Unter ihm war die 6. Christenverfolgung, s. Christenthum (S. 96). S. war sehr der Magie ergeben u. hielt viel auf Träume u. Astrologie. Seine erste Gemahlin Martia verlor er als Statthalter von Gallien; darauf heirathete er die Julia Domna, Tochter des Julius Bassianus, eines Sonnenpriesters zu Emesa, welche ihm den Caracalla u. Geta gebar. Lebensbeschreibung in der Kaisergeschichte von Alius Spartianus. 2) Alexander S., so v. w. Alexander 3). 3) Libius S. Serpentinus aus Lucanien, wurde nach Majorians Tod 461 zu Ravenna durch Ricimer zum Kaiser ernannt u. von demselben 465 vergiftet, s. Rom (S. 292). II. Römische Feldherrn u. Staatsmänner: 4) Aulus Cäcina S., commandirte 14 n. Chr. die niederrheinische Armee in Deutschland u. wurde von Germanicus gegen die von Arminius aufgeregten Deutschen geschickt; er drang bis zu den Bructerern u. an die Ems vor u. schlug die vereinigten Deutschen unter Arminius u. Inguiomar. Später war er Censor u. versuchte vergebens das Gesetz durchzuführen, daß kein Proconsul seine Frau u. Familie mit sich bei der Armee führte. 5) Titus Alledius S., römischer Ritter, war der einzige im Senat, welcher des Kaisers Claudius Vorschlag, daß die Ehen zwischen Oheimen u. ihres Bruders Töchtern gültig sein sollten, unterstützte; man sagt, er habe unter dem Einfluß der Agrippina, welche Claudius heirathen wollte, gestanden. 6) Verulanus S., 61 n. Chr. Legat des Corbulo, wurde erst gegen Tiridates, König von Parthien, geschickt, um denselben von Armenien abzuhalten u. dann dessen Nebenbuhler, Tigranes, zu unterstützen. 7) Lucius Catilius S., Freund des Plinius des Jüngern; war Statthalter von Syrien, wußte in der Folge die Gunst des Kaisers Hadrian zu gewinnen u. wurde 120 n. Chr. Consul u. dann Praefectus urbi. 8) Julius S., Feldherr Hadrians; focht früher in Britannien, wurde 135 n. Chr. gegen die aufrührerischen Juden geschickt, welche er auch unterwarf, u. wurde nachher Statthalter von Bithynien. 9) Flavius Valerius S., Schwestersohn des Kaisers Maximianus, wurde von seinem Oheim 305 n. Chr. zum Cäsar erwählt

u. über Italien u. Afrika gesetzt. Als sich Maxentius in Rom zum Kaiser hatte erklären lassen, eilte S. 306 dahin, um ihn wieder zu stürzen, allein seiner Habsucht wegen war er in Italien verhaßt, u. da ihn ein Theil seiner Armee verließ, so zog er nach Ravenna, von da, durch einen falschen Frieden getäuscht, nach Rom u. wurde daselbst 307 mit seiner Mutter von den Soldaten ermordet. III. Dichter u. Gelehrte: **10)** Publius Cornelius S., römischer Dichter, lebte unter Augustus u. war ein Freund des Ovidius (dessen 2. Brief des 4. Buches der Briefe ex Ponto an S. gerichtet ist); er st. 14 v. Chr. u. schr. das Gedicht Aetna (von Mehrern dem Lucilius [s. d.] zugeschrieben), herausgegeben im 10. Bd. von Cl. N. Stampas Corpus poetarum latinorum, Mail. 1731; im 2. Bd. von M. Maittaires Opera et fragmenta veterum latin. poetarum; im 4. Bd. von Wernsdorfs Poetae latini minores; einzeln von Gorallus (J. Clericus), Amsterd. 1703 u. 1715, von C. A. Schmidt, Braunschweig 1769, von Meinecke, Quedl. 1818, von Jacob, Lpz. 1826. Von dem Gedicht über den Sicilischen Krieg zwischen Augustus u. Pompejus war schon zu Quintilians Zeiten nur noch der Anfang vorhanden, wahrscheinlich war das Fragment De morte Ciceronis ein Theil desselben. Er soll außerdem auch Epigramme, Elegien u. Tragödien gedichtet haben. **11)** Titus Cassius S., sentenzenreicher Redner u. scharfer Satiriker unter Augustus, wurde seiner Schmähsucht halber nach Kreta u. da er auch hier fortschmähte, nach Seriphos verwiesen, wo er im 28. Jahre seines Exils starb. **12)** S., römischer Baumeister, baute mit Celer den prächtigen Palast des Nero. **13)** Arzt, bes. Chirurg, von unbestimmter Zeit, von Galen u. Aëtios gerühmt; ein griechischer Arzt S. schrieb ein Buch von den Klystieren, herausgeg. von Dietz, Königsb. 1836. **14)** Flavius Arrianus S., schrieb einen (verlorenen) Commentar über des Sabinus Rechtsbücher. **15)** Platonischer Philosoph, von unbestimmter Zeit, Verfasser eines nicht mehr vorhandenen Commentars zu Platons Timäos. **16)** Aquilius S., ein Spanier, 370 n. Chr.; schr.: Catastrophe, eine Geschichte seines Lebens, in Versen u. Prosa. **17)** Römischer Rhetor, schrieb um 386 n. Chr. bei Gelegenheit einer grassirenden Viehseuche ein Gedicht De mortibus boum s. De virtute signi crucis domini, weil die Thiere durch das auf ihre Stirn angebrachte Zeichen des Kreuzes von der Seuche gerettet worden wären; herausgegeben von Weitz u. Seber, Leyd. 1715, 1717, 1745, von Richter, Hamb. 1747, von Piper, 1835; auch im 2. Bd. von Wernsdorfs Poetae lat. minores. **18)** Sulpicius S., geb. gegen 363 n. Chr. in Aquitanien, studirte die Rechte, lebte jedoch nachher im Privatstand abwechselnd in Toloſa u. ging 392 heftig betrübt über den Tod seiner Gemahlin, in ein Kloster zu Primultiacum. Bei dem Einfall der Vandalen in Aquitanien floh er nach Massilia, wo er 410 (n. And. 429) starb; er schr.: Historia sacra (von der Schöpfung der Welt bis 400), herausgegeben von Flacius Illyricus, Bas. 1556, u. von Sigonius 1581; Vita St. Martini Turonensis, Venedig. 1501, Par. 1511, u. einige Dialoge u. Briefe; Opera, Leyd. 1635, 1648; von Clericus, Lpz. 1719; von Prato, Verona 1741—54, 2 Bde. IV. Heiliger: **19)** St., einer der vier gekrönten Steinmetzen, s. d. V. Patriarchen u. Bischöfe: **20)** St. S., Schüler des St. Lupus, wurde um 446 Nachfolger Autur's als Bischof von Trier; er begleitete den St. Germanus, Bischof von Auxerre, auf seiner zweiten Missionsreise nach England u. st. 455; sein Tag ist der 15. October. **21)** S., aus Sozopolis in Bithynien, studirte die Rechte in Berytus u. war dann Sachwalter; nachdem er in Tripolis in Phönicien Christ geworden war, ging er in ein Kloster u. gesellte sich den Monophysiten zu; 510 von dem Patriarchen aus Alexandrien vertrieben, ging er nach Constantinopel, wo er die monophysitische Lehre unter dem Schutz des Kaisers predigte u. gegen den Patriarchen Makedonios agitirte; 512 wurde er Patriarch von Antiochien u. brachte den Monophysitismus zur Herrschaft in der Morgenländischen Kirche. Er st. um 540. Gegen den Bischof Julianus von Halikarnaß behauptete er, daß der Leib Christi verweslich gewesen sei, weshalb seine Anhänger **Severianer**, Phthartolaträ (Corrupticolae) genannt wurden, s. u. Monophysiten. **22)** Gabriel, Erzbischof zu Philadelphia, Dogmatiker der Griechischen Kirche; seine Schriften, darunter: *Περὶ τῶν ἱερῶν ἑπτὰ τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας μυστηρίων*, herausgegeben Venedig. 1604 u. Paris 1671. **23)** S., jakobitischer Bischof von Ägypten im 10. Jahrh.; er schrieb arabisch eine Geschichte der Patriarchen von Alexandrien. VI. Ketzer: **24)** Irrlehrer des 2. Jahrh., Schüler des Tatianos; er läugnete die Auferstehung, behauptete, daß die Weiber von dem Teufel geschaffen wären (deshalb dürfe man nicht heirathen), verbot den Gebrauch des Weins u. verwarf das ganze A. T. u. von dem neuen die Apostelgeschichte u. die Briefe des Paulus. Seine Anhänger (**Severianer**) fanden sich bis im 5. Jahrh., sie heiratheten nicht (Enkratiten) u. entsagten dem Besitz ihrer Güter.

Severus (a. Geogr.), Fels im Sabinerlande, an der Grenze von Picenum, Theil des Fiscellus (j. Monti della Sibilla); mit viel wilden Ziegen.

Severuswall, einer der sogenannten Römerwälle zwischen beiden Britannien, s. u. England (S. 705).

Severyggen (Severücken, Seveberg, Sevegebirg), Gebirg in Norwegen u. Schweden, geht vom Helagsfjeld nach Åsele Lulea ꝛc. u. endigt sich mit Mageröe; es gibt mehre Äste ab, als a) nach Jämtland u. Herndsand, b) den Lyksefjäll nach Ängermanland, c) Färrasfjäll nach Umeä, d) Barkurtefjäll durch Piteä Lappmark, e) Raskasfjäll (doch nur tiefer abwärts so genannt), durch Luleä, wo es die Seen Viris- u. Voste-Jaur einschließt, f) Ivarsten in Torneä. Man dehnt dies Gebirge auch südwärts aus, wo es dann unter dem Namen Dovrefjeld u. Langfjeld erscheint. Der westliche Arm des nördlichen S. wird dann Kjölen (s. d.) genannt.

Sevese, linker Nebenfluß des Olona 2).

Sevi, s. Sabbathai.

Sevia, Stadt, so v. w. Segovia 1).

Sevier, 1) Grafschaft im Staate Arkansas (Nordamerika), 60 QM., an den Staat Texas u. das Indian Territory grenzend, im Süden vom Red River begrenzt, vom Little River durchflossen, im Norden hügelig; Producte: Mais, Baumwolle, Bataten, Rindvieh; 1850: 4240 Ew., worunter 1372 Sklaven; Hauptort: Paraclista; **2)** Grafschaft im Staate Tennessee, an Nord Carolina grenzend, 23 QM., von den French Broad u. Little Pigeon Rivers durchflossen, theilweis gebirgig; Pro-

ducte: Mais, Hafer, Rindvieh, Eisen; 1850: 6920 Ew., worunter 403 Sklaven; Hauptort: **Sevierville (Sevier Court House)**, am Little Pigeon River.

Sévigné (spr. Sewinjeh), 1) **Marie de Rabutin-Chantal, Marquise de S.**, geb. 1626 in Paris, erhielt eine gelehrte Bildung, erwarb sich durch ihren Rang u. die Anmuth ihres Wesens viele Bewunderer u. vermählte sich 1644 mit dem Marquis Henry de S., welcher sie aber bald vernachlässigte u. nach der Bretagne schickte; nachdem ihr Gemahl 1651 im Duell geblieben war, widmete sie sich der Erziehung ihres Sohnes Charles u. ihrer Tochter Françoise Marguerita (geb. 1648), u. als Letztere 1669 ihrem Gemahl, dem Grafen von Grignan, Gouverneur der Provence, folgte, fand sie in dieser Trennung den Anlaß zu dem größten Theil ihrer viel gelesenen Briefe. Sie st. 18. April 1696 auf dem Schlosse Grignan; ihr wurde 1857 daselbst eine Statue errichtet. Die Lettres à sa fille erschienen Rouen 1726, 2 Bde., dann von Perrin, Par. 1734—37, 6 Bde. u. 1754, 8 Bde., von Vaucelles, ebd. 1801, 10 Bde., von Gronvelle, 1806, 8 Bde., von Monmerqué, 1818 ff, 11 Bde., u. A. ebd. 1862, von Gault de St-Germain, ebd. 1823, 12 Bde., von Lefèvre, 1843, 6 Bde.; Lettres inédites, ebd. 1814; vgl. Conlangis, Mémoires de la Marquise de S., ebd. 1820; Walkenaer, Mémoires touchant la vie et les écrits de Mad. de S., Par. 1842 f., 2 Bde. 2) **Charles**, Sohn der Vorigen, geb. 1647, folgte der militärischen Laufbahn, war nach seinem Vater ein Anbeter der Ninon de Lenclos u. st. 1713.

Sévigné (spr. Sewinjeh), Geschmeide für Damen, nach der S. 1) benannt, besteht in 4 zusammengefaßten Berloques u. wird von den Damen vor der Brust getragen. Aus der Mode gekommen, wurden die S-s seit etwa 1830 wieder gewöhnlich.

Sevilla, 1) Provinz im Königreiche Spanien, Theil von Andalusien, zwischen den Provinzen Huelba, Bajadoz, Cordova, Malaga u. Cadiz u. dem Atlantischen Meere, 249,94 QM.; ist im Innern eben, im Norden u. Süden gebirgig durch die östlichen Randgebirge der Sierra Morena u. des hochandalusischen Gebirgssystems, bewässert vom Guadalquivir (mit dem Xenil, Salado, Guadiamas u. a.). Das heiße Klima wird durch die Berg- u. Seeluft gemildert, der Winter ist sehr angenehm, doch erzeugen sich leicht Krankheiten (Gelbes Fieber). Die Provinz bildet ein anmuthiges Becken von fettem Marschlande mit Oliven-, Orangen-, Granaten- u. Feigenhainen, Pinien- u. Eichengehölzen, reichen Weizenfluren, von kolossalen Agave- u. Cactushecken eingefaßten Gemüse- u. Getreidefeldern, dazwischen freundliche, gut gebaute Flecken u. Dörfer u. elegante Villas mit geschmackvollen Parkanlagen. Die 463,486 Ew. (1857), welche in 129 Ortschaften wohnen, treiben Ackerbau, welcher fast monatliche Ernten gibt u. Weizen, Mais, Gerste, Reis gewinnen läßt, Garten-, Obst-, Weinbau; beschäftigen sich ferner mit Baumwollen-, Seiden-, Ölbau, Fischerei, Viehzucht (bes. Merino-, Pferde- u. Maulthierzucht); der Bergbau liefert Silber, Blei, Kupfer, Eisen, Steinkohlen (alles in der Sierra Morena); mehre Fabriken für Bearbeitung von Tabak, Weberei, Seide, Porzellan, Eisenwaaren, Maschinen, dabei ausgebreiteter Handel. Die Eisenbahn von Cadiz nach Cordova durchschneidet die Provinz; Eintheilung in 13 Bezirke. 2) Hauptstadt hier u. alte Hauptstadt von Andalusien, Waffen- u. Handelsplatz ersten Ranges, zu beiden Seiten des von hier an für Seeschiffe schiffbaren Guadalquivir u. an der Eisenbahn von Cadiz nach Cordova; Sitz der Provinzialbehörden, der Audienza real von Andalusien, eines Intendanten u. Erzbischofs; hat Drahtbrücke über den Guadalquivir, welche sie mit der großen, modernen Vorstadt Triana verbindet, Doppelmauer mit 166 Thürmen, 15 Thore (das schönste das von Triana), enge, doch reinliche, mit Gas erleuchtete Straßen, mit prächtigen Häusern u. außer Triana den Vorstädten los Humeros, S. Roque y la Calzada, S. Bernardo (Sitz des Proletariats), el Baratillo u. la Cesteria; unter den 111 Plätzen sind bes. Plaza de S. Francisco (Constitutionsplatz), Pl. de Duque, Pl. de la Encarnation (der Fleisch- u. Gemüsemarkt), unter den 477 Gassen bes. die Calle de la Sierpe u. Calle Francos schön. Die Häuser sind durchgängig mit platten Dächern in Maurischem Styl um einen viereckigen Hof gebaut u. selten über 2 Stockwerke hoch, gegen die Straße haben sie meist ein Balconfenster, nach dem Hof hinaus die übrigen, stets mit Blumen besetzt. Der Hof ist mit Säulengängen versehen u. mit Blumenbeeten, bunten Ziegeln u. einem Springbrunnen geziert. S. hat 74 Kirchen, darunter die Kathedrale S. Maria de la Sede, auf dem Fundament einer Moschee 1401—1519 in Kreuzform erbaut, 420 Fuß lang, 126 hoch, 260 breit, mit 82 Altären, großer Orgel mit 5000 Pfeifen, Grabmälern Ferdinands des Heiligen, Alfons X., Fernando Colombo's, Gemälden Murillo's u. anderer spanischen Meister, prächtigen Glasgemälden, Denkmal Christofero Colombo's, unendlichen Kostbarkeiten u. einem dabeistehenden 374 Fuß hohen Thurme (Giralda), in welchem 22 Glocken hängen, eine Menge Klöster (sonst 68), 24 Hospitäler (de la Sangre u. de la Caridad, wo 8 Gemälde von Murillo sind), Waisen-, Zucht-, Irrenhaus zu S. Marco; großes Amphitheater zu Stiergefechten (250 F. im Durchmesser, faßt 18,000 Menschen); Münze, Börse (Lonja, worin das amerikanische Archiv aller Actenstücke von der Entdeckung an bis auf die neueste Zeit verwahrt wird), königliche Tabaksfabrik (1770 vollendet), Arsenal, maurischen Palast (Alcazar), im Alhambrastyle erbaut, durch Peter den Grausamen u. Karl V. erweitert, mit großen Gärten in altspanischem Geschmack, dabei die Casa de Pilate, des Herzogs von Medina Celi, des Colegio de S. Telmo, von Columbo's Sohne gegründet, ehemals Marineschule, jetzt Wohnung des Herzogs von Montpensier; große Trinkwasserleitung (Caños de Carmona), von Julius Cäsar erbaut, auf 410 Bogen. S. hat 1 Universität (gestiftet 1504), 5 Akademien, große Bibliothek, 12 Gemäldegallerien (darunter im Museo der berühmte Murillosaal), 6 Theater, Gelehrte Gesellschaften, erzbischöfliches Seminar, 1 Pharmaceutische u. 2 Mathematische Schulen, 1 Pilotenschule, 22 Freischulen, 1 Schule der Tauromachie (wo der Kampf mit Stieren gelehrt wird). S. hat königl. Gießereien u. Gewehrfabriken, eine Porzellanfabrik, Eisen- u. Maschinenfabriken, Webereien u. Seifensiedereien. Der Wechsel- u. Proprehandel mit Wolle, Öl, Südfrüchten, Safran, Süßholz sind bedeutend, begünstigt durch die Schifffahrt auf dem Guadalquivir; regelmäßige Dampfschiffverbindung findet mit Cadiz statt. Münzen, Maße u. Gewichte sind die castilischen, s. u. Spanien (Geogr.). Spaziergänge: Alameda de Bieja, el Salon de Cristina, las Delicias,

Promenaden, welche sich vom Thor von Triana am Flusse hinziehen; das nahe S. Juan de Aznalfarache ist der Lieblingsaufenthalt der reichen Sevillaner; 112,200 Ew. (während es im 12. Jahrh. zur Zeit seines Glanzes 300,000 Ew. hatte). — S. hieß zur Römerzeit Hispalis u. soll wegen der morastigen Gegend auf Rost gebaut worden sein; sie lag am Bätis, welcher bis hierher schiffbar war, daher die Stadt durch Handel blühte; unter Cäsar wurde sie römische Colonie mit dem Namen Col. Romulensis (Julia Romula) u. Sitz eines Oberhofgerichts; Kaiser Hadrian baute in der Nähe die Stadt Italica (Trajani civitas, wovon noch jetzt Ruinen als Sevilla la vieja vorhanden sind). Zur Zeit der Gothischen u. Vandalischen Herrschaft in Spanien galt sie als Hauptstadt des südlichen Spanien. Hier wurden 590 u. 619 die beiden Concilia Hispalensia gehalten. Im 8. Jahrh. ward sie von den Arabern genommen u. wurde unter dem Namen Ischbilijasch die Hauptstadt des Königreichs S., s. u. Spanien (Gesch.). 845 bei S. Schlacht zwischen den Sarazenen u. Normännern; Letztere, welche S. belagern wollten, zogen wieder ab. Ferdinand III., König von Aragon, eroberte S. 1248 wieder für die Christen u. zerstörte das Königreich S. 1478 wurde in S. das erste Inquisitionsgericht errichtet. S. war bes. Sitz der Seidenweberei u. hatte seit Anfang des 16. Jahrh. bis ins 18. Jahrh. den ausschließlichen Handel mit Amerika, worauf dieser sich nach Cadix zog. Hier 1729 Friedens- u. Freundschaftstractat zwischen Spanien, Frankreich u. England, welchem später auch Holland beitrat. In dem Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel befand sich seit 27. Mai 1808 die spanische Centraljunta in S., bis sie sich, als Victor vorrückte, 1. Febr. 1810 nach Cadix zurückzog u. große Artillerie- u. andere Vorräthe im Stiche ließ, s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg. Eben so flüchteten sich die Cortez von Madrid 1823 hierher u. entführten von da den König nach Cadix, s. Spanien (Gesch.). Vom 20. bis 25. Juli 1843 wurde S. von Van Halen bombardirt, s. ebd.

Sevilla, Herzog von, Titel des Don Heinrich Maria Ferdinand von Bourbon (geb. 17. April 1823), des Bruders des Gemahls der Königin von Spanien, s. d. (Geneal.).

Sevillāna, in Spanien ehemals die in Sevilla geprägten Pesos.

Seville (spr. Sewihl), eine Sorte französischer Schnupftabak.

Sevīri (Sexviri, Sechsmänner, röm. Ant.), 1) die Anführer der sechs Reiterabtheilungen; 2) die Magistratspersonen in Colonien od. Municipalstädten, wo deren Collegium aus sechs Beisitzern bestand; 3) S. Augustales, so v. w. Augustales sodales.

Sevo (a. Geogr.), Gebirg an der Nordküste Germaniens, wahrscheinlich das Kjölengebirg zwischen Schweden u. Norwegen, wo noch ein Theil Sevebyggen.

Sèvre (spr. Sähwr), 1) (S. Niortaise, spr. S. Niortähs), Fluß, entspringt im französischen Departement Beide Sèvres bei Chenay, nimmt die Autise, Vendée u. a. Flüsse auf, hilft einen Kanal (von Rochelle) bilden, ist für kleine Fahrzeuge schiffbar u. fällt in den Atlantischen Ocean; 2) (S. Nantaise, spr. S. Nangtähs), Fluß, entspringt ebenda bei Secondigny, vergrößert sich durch die Moine, Maire u. a. Flüsse, läuft 12 Meilen u. fällt Nantes fast gegenüber in die Loire; 3) (Beide S-s, Deux Sèvres [spr. Dö Sähwr]), Departement in Nordwestfrankreich, nördlich an das Departement Maine et Loire, östlich an Vienne, südlich an Charente u. Charente inférieure, westlich an Vendée grenzend, gebildet aus Theilen der Landschaften Poitou, Aunis u. Saintonge, 110,46 QM., ist theils eben, theils hügelig (höchste Höhe in der Reihe Puits d'Enfer, gegen 406 Fuß; fast ein Drittel des Departements nimmt das waldige mit dem Gebirge von Limousin zusammenhängende Plateau Gâtine ein); Flüsse: beide S-s, Dive, Thouet, Boutonne, Argenton, Vendée u. a., viele Bäche u. Teiche; man baut Garten- u. Feldfrüchte, Obst, viel Wein, Südfrüchte, Holz, findet geringe Edelsteine u. viele Versteinerungen; die Einw., zum größten Theil Katholiken, zum geringern Reformirte, werden als redlich, gastfrei u. gutmüthig geschildert, gelten aber für etwas roh u. ungebildet, mit eigenthümlichem Dialekt; sie treiben Ackerbau (mit Ausfuhr von Getreide), Viehzucht (Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schweine, alles zum Überfluß), Obstbau; die Industrie ist gering u. beschränkt sich auf Wolle, Baumwolle, Papier u. Leder, der Handel ist dagegen sehr lebhaft, namentlich mit den Landesproducten; die Eisenbahn von Orleans (Paris) nach Rochefort u. La Rochelle durchschneidet das Departement; Eintheilung in die vier Arrondissements Niort, Bressuire, Melle, Parthenai mit 28 Cantonen u. (1856) 327,846 Ew.; Hauptstadt Niort. Das Departement gehört zur 15. Militärdivision u. zum 5. Militärobercommando (Tours).

Sèvres (spr. Sähwr), Stadt im französischen Departement Seine u. Oise, zwei Stunden westlich von Paris, am Ausgang einer Schlucht, am linken Ufer der Seine (mit steinerner Brücke über dieselbe) u. an beiden von Paris nach Versailles führenden Eisenbahnen gelegen; große kaiserliche Porzellanmanufactur; 8300 Ew.; hier Gefecht am 2. Juli 1815, in welchen die Franzosen von den Preußen geworfen wurden, s. Russisch-deutscher Krieg S. 604.

Sevri-Hissar (d. h. spitzig Schloß), Stadt in Kleinasien, gehört zum türkischen Ejalet Brussa u. liegt östlich von Kiutahia. Dabei auf einem Felskegel eine mittelalterliche Burg, von welcher die Stadt den Namen erhalten hat. Die Stadt zählt etwa 10,000 Ew., von denen der vierte Theil Armenier sind.

Sevum (lat.), 1) ölige, fette, dicke Substanz, daher S. cutis, Hautschmiere; bes. 2) Talg, welches die Römer in den Lampen brauchten. S. cervinum, Hirschtalg. S. hirci, Bockstalg. S. minerale, so v. w. Bergfett 1).

Sewa, Meerbusen, so v. w. Bony 3).

Sewadschi, der Stifter des Reichs der Mahratten (s. d.), er war geb. 1627 u. starb 1680; seine Nachkommen herrschten bis 1740.

Sewaelf, Nebenfluß des Götaelf.

Sewanga, Insel im See Göktschai, s. d.

Seward (spr. Sjuhrd), William Henry, geb. 16. Mai 1801 zu Florida in der Grafschaft Orange des Staates New York; studirte auf dem Union College in Schenectady, widmete sich den Rechtswissenschaften u. ließ sich 1823 in Auburn als Advocat nieder; er wurde 1830 als Senator in die Legislatur u. 1839 zum Gouverneur des Staates New York erwählt u. führte als solcher unter andern eine neue Reform im Volksschulen- u. öffent-

lichen Unterrichtssysteme ein; er lehnte 1843 seine Wiedererwählung ab u. kehrte zu der juristischen Praxis zurück; 1849 wurde er als Senator in den Congreß der Vereinigten Staaten u. 1855 aufs Neue in denselben gewählt. S. galt dort als der Führer der Freiboden- od. Antisclavereipartei u. einer der ausgezeichnetsten Sprecher u. besten Politiker in den Vereinigten Staaten u. wurde, nachdem Lincoln, der erwählte Candidat der Republikanischen Partei, am 4. März 1861 die Präsidentenwürde angetreten hatte, von diesem sogleich zum ersten Minister (Secretary of State) ernannt. Von ihm sind erschienen: Speeches, State papers and miscellaneous works, New York 1853, 3 Bde.

Sewastópol, Stadt auf der Halbinsel Krim im russischen Gouvernement Taurien, liegt an einer Bucht (groß genug für eine ganze Flotte) des Schwarzen Meeres u. hat trefflichen Hafen. S. wurde am 5. Mai 1785 durch Potemkin an der Stelle des Tatarendorfes Ahtiar gegründet u. zu einem großen Theile aus den Trümmern der alten Stadt Cherronesus erbaut. Bei S. 14. Juli 1788 Niederlage der russischen Flotte durch die Türken, s. Russisches Reich S. 532. Als Hauptstation der russischen Flotte im Schwarzen Meere war es später zu einer sehr starken Seefestung hergerichtet worden, welche die Westmächte zu Wasser u. zu Lande vom 9. Oct. 1854 an belagerten, bis am 8. Sept. 1855 die Einnahme erfolgte, s. Russisch-Türkischer Krieg S. 615 ff. Seitdem ist S., welches schon 1842 über 40,000 Ew. zählte, ganz zerstört u. hatte 1858 nur 6500 Ew.

Sewegebirg, so v. w. Severbyggen.

Sewellel (Haplodon *Wagl.*), Nagethiergattung aus der Familie der Wühlmäuse, mit kurzem, dickem Leibe, flachem, breitem Kopfe, etwas gebogener Nase, kleinen Augen, kurzen, abgerundeten Ohren, keinen Backentaschen, starken, nicht gefurchten Schneide- u. Backenzähnen, kurzen starken Beinen mit nackten Sohlen u. fünf Zehen, mit langen wenig gekrümmten Krallen; Schwanz unter dem Pelze versteckt; Art: Gemeiner S. (H. leporinus *Richards.*), im westlichen Nordamerika.

Sewerien (Severien), polnisches Herzogthum, dessen Name schon in den ältesten schlesischen u. polnischen Urkunden erwähnt wird, verblieb 1160 bei Polen, als Schlesien den Söhnen Wladislaw's II. überlassen wurde, u. wurde erst 1178 von Kasimir II. dem Herzog Mieczyslaw von Ratibor abgetreten. 1359 kam S. durch Kauf an den Herzog Premyslaw von Teschen, dessen Nachfolger es 1443 für 6000 Mark Prager Groschen an das Bisthum Krakau (eine Pertinenz von Klein-Polen) verkauften. Seit jener Zeit hieß der Bischof von Krakau Herzog von Sewerien u. war in diesem Lande völliger Oberherr, welcher auch die adelige Würde ertheilte, wiewohl solche außerhalb der Grenzen desselben nicht anerkannt ward. In der dritten Theilung Polens kam das Herzogthum an Preußen; nach der Rehabilitation des Königreichs unter russischem Scepter (1815) machte es einen Bestandtheil von der Woiwodschaft Krakau aus u. kam in Folge der letzten Gouvernementsveränderung unter Kaiser Nikolaus I. an den Kreis Olkusz des neuen russisch-polnischen Gouvernements Radom. Es enthält auf 8,83 QM. 20,000 Ew., es besitzt an Städten Siewierz, die Hauptstadt, u. Koziglowy.

Sewerier, ein in älteren russischen u. polnischen Urkunden oft genannter slawischer Volksstamm; wohnten an den Flüssen Desna, Sem u. Sula in den jetzigen russischen Gouvernements Poltawa u. Tschernigow; waren Nachbarn des ebenfalls slawischen Volksstammes der Polänen am Dnjepr im jetzigen Gouvernement Kiew. Nach diesem Volke führt noch heut die Stadt Nowgorod-Sjewersk im Gouvernement Tschernigow ihren Beinamen. Im J. 1782 wurde sogar ein eigenes Gouvernement dieses Namens errichtet, welches indeß im J. 1802 wieder aufgelöst u. mit dem Gouvernement Tschernigow vereinigt wurde. Es wird auch in der älteren Geschichte Rußlands oft eines Fürstenthums Sewerien erwähnt, dessen Grenzen unbestimmt sind, u. von dem es nur historisch feststeht, daß es von den oben genannten Sewieern bewohnt war. Dieses Fürstenthum Sewerien ist nicht mit dem schlesisch-polnischen Herzogthum gl. N. zu verwechseln; s. Sewerien, Siewierz u. Nowgorod-Sjewersk.

Sewerks, Eisenhütte im Kreise Jekaterinburg des russischen Gouvernements Perm, 1739 erbaut.

Sewero Wostotschnoi (Cap Taimyr), nördlichste Spitze von Sibirien u. ganz Asien, unter 77° (od. 78°) nördl. Br.

Sewi (Siwi, Sewistan), 1) ehemals Provinz in Afghanistan, wird jetzt zu Kandahar gerechnet; 2) Stadt hier, liegt an der Grenze von Beludschistan in der fruchtbaren Ebene Sewistan; die Ebene ist von den Paners bewohnt.

Sewrin, so v. w. Severin.

Sewruge (Sewriuga), Art aus der Fischgattung Stör.

Sewsk, 1) Kreis des russischen Gouvernements Orel, hat 110,000 Ew. u. 2) Kreisstadt hier an der Sewa u. dem See Maritza; 5 Kirchen, Priesterseminar, Fabriken in Fayence, Grünspan u. andern Farben, Handel; 6000 Ew. Bei S. 1605 Sieg des Czaren Boris Gudunow über den falschen Demetrius.

Sewuri, orientalische, mit vier Stahl- u. einer doppelten Messingsaite bezogene Zither.

Sex (lat.), sechs.

Sex (a. Geogr.), so v. w. Sexti Firmum Julium.

Sex, Maß, so v. w. Sen.

Sex., Abbreviatur für Sextus.

Sexagenalzahl so v. w. Sexagesimalzahl.

Sexagenarius (lat.), 1) was 60 enthält, z. B. vom Maß 60 Zoll, von Menschen 60 Jahr alt; daher bes. in Rom 2) ein Bürger, welcher wegen des zurückgelegten 60. Jahres (von wo das Greisenalter begann) von den Pflichten des Dienstes für den Staat entbunden war. Nach der Sage wurden die Sexagenarii von dem Pons sublicius in den Tiber geworfen od. vielmehr von der Stimmbrücke der Comitien, d. h. sie brauchten nicht mehr bei den Comitien zu erscheinen.

Sexagesima (lat.), der zweite Sonntag nach dem letzten Epiphaniassonntag u. der zweite vor den Fasten, s. Septuagesima.

Sexagesimaltheilung, die sehr alte Eintheilung des Kreises in 60 Grad, der Grade in 60 Minuten, der Minuten in 60 Secunden. Statt dessen haben la Place u. Biot die Centesimaleintheilung vorgeschlagen, nach welcher diese Theilung durch 100 geschieht, indessen ist diese nicht durchgegangen, obschon sie den Vortheil des Decimalsystems gewährt.

Sexagesimalzahl (Sexagenalzahl, Sechzigtheilige Zahl), jede nach dem Sexagesimalsystem, d. h. demjenigen Zahlensystem ausgedrückte Zahl, welches zur Grundzahl 60 hat. Statt daß aber für jede einzelne Zahl, welche kleiner als 60 ist, ein bes. Zeichen gebraucht werden sollte, bedient man sich der Ziffern unsers dekadischen Zahlensystems, um jene nach diesem auszudrücken, indem sie paarweise als eine einzige Stelle im Sexagesimalsysteme einnehmend geschrieben werden. 40 02 00 39 z. B. bedeutet demnach so viel als $40 . 60^3 + 2 . 60^2 + 39$, od. 8,647,239 nach dem dekadischen Systeme. Ein **Sexagesimalbruch** ist daher in Übereinstimmung damit derjenige Bruch, welcher zum Zähler eine nach dem Sexagesimalsystem geschriebene ganze Zahl, zum Nenner aber eine Potenz der Grundzahl 60 hat, z. B. $\frac{32\ 08\ 51}{60^2}$. Da der Zähler dieses mit a zu bezeichnenden Bruchs $= 32 . 60^2 + 8 . 60 + 51$ ist, so erhält man, durch Division mit dem Nenner, $32 + \frac{8}{60} + \frac{51}{60^2}$, welcher auch in ähnlicher Weise wie die Decimalbrüche durch 32, 08 51 ausgedrückt werden kann. Hieraus ergibt sich, daß die Rechnung mit S-en, d. i. die **Sexagesimalrechnung**, ganz der mit unsern Decimalzahlen analog ist, nur daß die Operationen mühsamer sind. Die Rechnung mit den Sexagesimalbrüchen, welche Barlaam (s. d. 2) in seiner Logistik unter dem Namen: Astronomische Logistik vorgetragen, hat ihren Ursprung u. ihre Anwendung in der Astronomie, wo der Grad in 60 Minuten, die Minute in 60 Secunden ꝛc. getheilt wird. Nach der dort gebräuchlichen Bezeichnungsweise der Grade, Minuten, Secunden, mit °, ′, ″, wird das hier der leichtern Übersicht wegen eingeführte Komma überflüssig. Die von Kepler in seinen Rudolphinischen Tafeln eingeführten logistischen Logarithmen (s. d.) erleichtern die Multiplication u. Division mit Sexagesimalbrüchen noch mehr als jene Tafel. Sie finden sich u. a. in Callets u. J. C. Schulzes Logarithmentafeln; J. J. Zimmermanns Sexagenrechnung, Hamb. 1691.

Sexagon, so v. w. Hexagon.

Sexagonalstäbchen, von Sam. Reyher erfundene vierkantige Stäbchen, auf deren jeder Seitenfläche ein Stück von dem Kanon Hexakontadon aufgetragen ist. Durch die S. wird das Multipliciren u. Dividiren der Grade, Minuten, Secunden ꝛc. auf mechanischem Wege erleichtert.

Sexangularis, sechseckig.

Sexanta Prista (a. Geogr.), Stadt in Niedermösien, an der Donau, westlich vom j. Lipnick, n. And. Rustschuk.

Sexard, Marktflecken, so v. w. Szegszard.

Sexarder, burgunderähnlicher ungarischer Wein aus dem Tolner Comitate.

Sexau, Pfarrdorf im Oberamte Emmendingen des badenschen Oberrheinkreises; früher betriebenes Silberbergwerk (Schmelzsexau), mehre stahlhaltige Quellen; 1120 Ew. Dabei die Ruinen der Burg Hochburg, einer alten Burg der Zähringer, von welcher ein Zweig der markgräflichen Linie den Namen annahm; sie wurde 1688 in eine Festung verwandelt u. 1689 geschleift; jetzt landwirthschaftliche Musterschule.

Sexennium (lat.), eine Zeit von sechs Jahren.

Sexessis (röm. Ant.), Münze, = 6 As, s. d. 3).

Sexfariam, sechsfach.

Sexoniae, neulateinisch für Soissons.

Sexprimi (lat.), die sechs ersten Bürger, od. die sechs Personen, aus welchen der Senat kleinerer Städte bestand.

Sexta (lat.), 1) das dritte Viertheil des Tages bei den Römern von 3—6 Uhr Nachmittags; 2) (Sext), Kirchengesang in der sechsten Stunde (Hora sexta), vgl. Chordienst; 3) an Schulen die sechste Klasse von Prima an gerechnet; der Lehrer heißt Sextus, ein Schüler: Sextaner; 4) S. toni (Serte), die sechste Stufe jeder Tonleiter, s. Intervalle 6); 5) eine Sorte Schafwolle, s. d. S. 75.

Sexta Maduna, Alpenspitze, so v. w. Sixmadun.

Sextaccord, die erste Versetzung des Dreiklangs, wo die Terz zu unterst gesetzt wird u. dann mit dem darüber liegenden Grundtone eine Sexta bildet, z. B.: g—c
e—g
c—e.

Die Verwechselung des Dreiklangs, wenn dessen Quinte als tiefster Ton genommen wird u. der Grundton u. dessen Terz darüber gesetzt werden, heißt Sextquartaccord, z. B.: g|e
c|c
c|g.

Nimmt man den S. von einem Dreiklange, welchem eine kleine Septime zugefügt ist, so entsteht dadurch der Sextquintaccord, z. B.: b|c
g|b
e|g
c|e.

Wird die Sexta in übermäßiger Gestalt dem Dreiklang zugefügt, so entsteht dadurch der übermäßige S.; z. B.: ais
g
c.

Sextans (Sextantarius, lat.), 1) ein Sechstheil eines Ganzen, s. As 1); 2) Kupfermünze $= \frac{1}{6}$ As, gewöhnlich mit zwei Punkten bezeichnet (d. i. 2 Unzen); 3) $\frac{2}{3}$ Pfund od. 2 Unzen; 4) ein Gefäß, welches 2 Cyathi hielt.

Sextant, 1) Instrument, aus dem sechsten Theil eines Kreises bestehend, welches dazu dient, ohne einen festen unveränderlichen Stand für das Instrument zu haben, wie z. B. auf dem Schiffe, den Winkel zu messen, welchen die nach zwei beliebig gelegenen Punkten gehenden Richtungslinien unter einander bilden, od. auch namentlich die Höhe eines Gestirns über dem Horizont zu messen; die letztere wird bestimmt, wenn man den Winkel des direct gesehenen Sternes u. seines Spiegelbildes in der Oberfläche der See od. in einem künstlichen Horizont mißt u. denselben halbirt; vgl. Spiegelsextant. 2) Sternbild am südlichen Himmel, unter den Vorderfüßen des Löwen auf der Wasserschlange; enthält nur einen Stern vierter Größe, die übrigen sind Sterne fünfter u. sechster Größe. Hevel hat es zum Andenken des S-en eingeführt, welchen Tycho de Brahe zuerst auf Uranienburg brauchte.

Sextantalis (lat.), 1) $\frac{1}{6}$ eines Ganzen betragend; 2) bes. vom Maß = 2 Zoll.

Sextantium (Sextatio, Sostantio), Ortschaft im Narbonensischen Gallien, j. Soustantion bei Montpellier.

Sextario, Hohlmaß in Persien = 0,328 Litres.

Sextarius (lat.), 1) Maß für Flüssiges = ⅛ Urna od. 2 Heminae; 2) Becher, welcher so viel faßte; 3) bei trockenen Dingen ¼ des Modius od. ⅛ des Congius.

Sexte, 1) s. Sexta; 2) sechs auf einander folgende Karten von einer u. derselben Farbe im Piket (s. d.).

Sexten, Thal südlich von Innichen im tyroler Kreise Brixen.

Sexterniones, Hefte aus sechs Blättern, s. u. Bibel III. B).

Sextett, Tonstück für sechs Singstimmen od. sechs Instrumente. Sextfuge, eine Art Fuge, s. d. H).

Sextia gens, s. u. Sextius.

Sextidi (fr.), im französischen republikanischen Kalender der sechste Tag einer Decade.

Sexti Firmum Julium (a. Geogr.), Stadt im Bätischen Spanien, berühmt durch Salzfische; j. Motril, n. And. Almunecar.

Sextilia, die Mutter des Kaisers Vitellius u. Gemahlin des berüchtigten Vitellius unter Claudius u. Nero; eine wegen ihrer Sittlichkeit sehr geschätzte Frau.

Sextilis, 1) der sechste Monat, im altrömischen Kalender der August, vom März an gerechnet; auf Vorschlag des Volkstribunen Pacuvius wurde der S. dem Augustus zu Ehren Augustus genannt, vgl. Kalender B) a); 2) (S. radius), so v. w. Geschsstschein, s. u. Aspecten 4).

Sextillion, eine Million Quintillionen, eine Million in der sechsten Potenz, s. u. Billion.

Sextinus, Name einer Familie der Sextia gens, bekannt: L. Sextius Sext. Lateranus, Volkstribun 376 v. Chr., brachte es durch seine u. seines Collegen C. Licinius Gesetzvorschläge (Leges Liciniae Sextiae) dahin, daß Plebejer zum Consulat gelangen konnten, u. wurde selbst 366 zuerst aus dem Plebejerstand Consul; durch eine Cabale des Senats wurde die ganze Dienstzeit des S. mit Nichtsthun hingebracht, daher das Volk nicht zufrieden mit ihm war.

Sextius. Die Sextia gens war ein plebejisches Geschlecht, mit den Familien der Calvinus u. Sextinus (s. d.). Hier zu nennen: 1) Titus S., war Legat Cäsars in Gallien u. wurde unter dem ersten Triumvirat Statthalter in Afrika; er besiegte dort den Cornificius (s. d.) u. mußte nach der Schlacht bei Philippi Afrika an Octavianus abtreten; nach dem Perusinischen Kriege eroberte er die Provinz wieder, übergab sie aber nachher an Lepidus. 2) Quintus S., stoischer Philosoph, zur Zeit des Julius Cäsar u. Augustus, lebte als Privatmann in Rom, eine Zeitlang auch in Athen. Er schr. u. a.: Ἐγχειρίδιον, noch übrig in einer lateinischen Übersetzung (Annulus Xysti) von Rufinus, in Gales Opuscula mythol., physica et ethica, S. 643 f., u. in Orellis Opusc. Graec. sententiosa et moral., 1. Bd.; bes. herausgegeben von Siber, Lpz. 1725. Da man in seinen Sentenzen oft christliches Colorit findet, so hat man den Papst Sixtus II. für den Verfasser derselben gehalten. 3) So v. w. Sestius.

Sextoformat, s. Format 1).

Sextole (ital. Sestole), Notenfigur von sechs gleichen Noten. Man unterscheidet die eigentliche S., wo z. B. ein Viertel in sechs Noten zergliedert od. eine Doppeltriole (s. Triole) dadurch gebildet wird, z. B.:

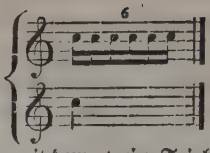

deren Vortrag mit dem zweier Triolen blos darin unterschieden ist, daß das erste Sechzehntel der zweiten Triole nicht scharf accentuirt wird; dann die uneigentliche S., wo z. B. Sechzehntheile auf Dreiachtelnoten ꝛc. vertheilt werden, z. B.:

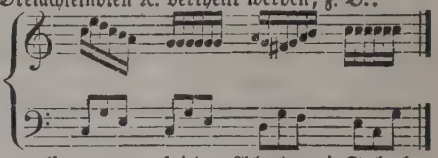

wo also genau auf jedes Achtel zwei Sechzehntel kommen. Zur Unterscheidung schreibt man der ersten Art eine 6 bei.

Sextquartaccord u. **Sextquintaccord**, s. u. Sextaccord.

Sextschein, so v. w. Gesechster Schein, s. u. Aspecten 4).

Sextula, römisches u. Apothekergewicht, ⅙ Unze od. 4 Scrupel, s. u. As 2).

Sextum (lat.), das sechste; bes. (S. praeceptum) das sechste Gebot; daher contra s. sündigen, so v. w. unkeusch leben.

Sextuor (fr., Mus.), so v. w. Sextett.

Sextuplices codices (lat.), so v. w. Hexapla, s. d. u. Origenes 2).

Sextüplum (lat.), das Sechsfache.

Sextus (lat.), 1) der sechste; 2) römischer Vorname; 3) s. u. Sexta 3).

Sextus, 1) S. Empiricus, nach Ein. Afrikaner, nach And. Grieche, Arzt u. skeptischer Philosoph, 200—250 n. Chr., Schüler des Skeptikers Herodot, lebte abwechselnd in Athen u. Alexandria. Ihm ist die Skepsis die Fähigkeit sinnliche Wahrnehmungen u. Gedanken einander auf jede mögliche Weise entgegenzustellen; der Skeptiker finde dabei, daß das einander Entgegengesetzte als Grund sich das Gleichgewicht halte u. gelange so zur Zurückhaltung (ἐποχή) des Beifalls u. einer unerschütterlichen Gemüthsruhe (Ataraxie), s. u. Skepticismus. Seine Schriften (auch deshalb wichtig, weil er größtentheils ausführlich, selbst wörtlich die Worte seiner Vorgänger anführt) Πυῤῥωνείαι ὑποτυπώσεις od. Σκεπτικὰ ὑπομνήματα u. Πρὸς τοὺς μαθηματικούς (Mathematiker sind ihm alle, welche sich mit den encyklopädischen Wissenschaften beschäftigten), 1. Ausg. Par. u. Genf 1621, Fol., von J. A. Fabricius, Lpz. 1718, Fol., u. A. Lpz. 1840, 2 Bde., von J. G. Mund, Halle 1796, von Bekker, Berl. 1842; deutsch von Buhle, Lemgo 1801. 2) Quintus S., aus Chäronea, Enkel Plutarchs, lebte unter den Antoninen; er war Stoiker u. einer der Lehrer des Marc Aurel u. dieser Kaiser besuchte selbst nach seiner Thronbesteigung noch seine Vorträge. Ob die ihm zugeschriebenen moralischen Dissertationen von ihm herrühren, ist ungewiß, sie stehen in Gales Opusc. mythol. etc., S. 750 ff., u. in Orellis Opusc. Graecorum sentent. II. 210 ff. 3) Sohn des Maximus, lebte unter Commodus, dessen Verfolgung er fürchtete, er ließ sich daher als todt ausrufen u. lebte verkleidet lange in Syrien. Nach dem Tode des Commodus meldeten sich Viele unter sei-

nem Namen, um die Güter seiner Familie zu bekommen, allein ihr Betrug wurde entdeckt.

Sexual (Sexuell, v. lat.), was auf das Geschlecht Bezug hat, dasselbe betrifft, bezeichnet ꝛc.; daher Sexualorgane, die Genitalien; Sexualsystem, so v. w. Linnéisches Pflanzensystem; Sexualist, Botaniker, welcher dem Linnéischen Pflanzensysteme huldigt; Sexualität, das Geschlechtsleben.

Sexunx, Gewicht od. Maß von 6 Unzen.

Sexus (lat.), 1) natürliches Geschlecht; männliches (S. potior), od. weibliches (S. sequior); 2) Geschlechtsglied.

Sexviri, so v. w. Seviri.

Seyab, muhammedanische Bettelmönche, müssen den Vorgesetzten ihrer Klöster täglich eine bestimmte Summe ihres Erbettelten abliefern.

Seybani, türkische Reiter, unsern Dragonern ähnlich.

Seybek, ein mächtiger u. wilder osmanischer Stamm auf den Gebirgen im Innern von Kleinasien.

Seybertit, Mineral, ist Chrysophan.

Seybold, 1) David Christoph, geb. 1747 in Brackenheim; wurde 1771 Professor der Beredtsamkeit in Jena, 1772 Rector des Gymnasiums in Speier, 1776 in Grünstadt, später Lehrer der alten Sprachen in Buchsweiler u. st. 1804 als Professor der alten Literatur in Tübingen; er schr.: Einleitung in die Griechische u. Römische Mythologie, Lpz. 1779, u. A. 1784 (er trennte zuerst die griechischen u. römischen Mythen); gab heraus: zum Gebrauch für Schulen Lucians ausgewählte Werke, Gotha 1773, 2. A. 1785; Chrestomathia poëtica graeco-latina, Lemgo 1775; Anthologia historica graeco-lat., Lpz. 1777; Anthol. romana poëtica, ebd. 1787; u. übersetzte den Polybios, Lemgo 1779—83, 4 Bde.; die beiden Philostratos, ebd. 1776—77, 2 Bde.; den Zosimos, Frankf. a. M. 1802 f., 2 Bde.; Virgils Äneis, ebd. 1793; Selbstbiographie, Tüb. 1796. 2) Friedrich, Sohn des Vor., geb. 1784 in Buchsweiler, ging 1803 in französische Kriegsdienste u. 1809 in württembergische, wurde 1811 Gendarmerielieutenant u. 1813 Infanterieoffizier u. machte als solcher die Feldzüge gegen Frankreich mit; er bekam 1815 als Hauptmann den Abschied u. redigirte seit 1817 die Neue Stuttgarter Zeitung, Deutsche Jahrbücher, seit 1820 die Neckarzeitung u. dann die Donauzeitung u. den Württembergischen Beobachter; alle diese Blätter wurden aber nach u. nach verboten u. S. 1833 auf neun Monate nach dem Hohen-Asberg gesetzt; er st. 1843 u. schr.: Süddeutsche politische Blätter, Stuttg. 1827; Europa u. die Türkei, ebd. 1827, 6 Bde.; Der Camisarde, ebd. 1828, 2 Bde.; Der Patriot, ebd. 1829; Novellen, Aarau 1833; Republikaner u. Royalisten, Stuttg. 1834; Olla Potrida, Rottw. 1834; Der Erbe von Toggenburg, Stuttg. 1834; Zumala-Carreguy, 1836; Erinnerungen an Paris, Stuttg. 1833; Bruchstücke aus den Schriften eines Gefangenen, ebd. 1833.

Seybusch, Stadt, so v. w. Zywiec.

Seychellen, Inseln, so v. w. Sechellen.

Seyda, 1) Stadt im Kreise Schweinitz des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), im Walde; hierbei Seydaische Haide mit Jagdhaus Glücksburg, jetzt Försterei, hat Wollmärkte, 1500 Ew.; 2) so v. w. Sayda.

Seydani (Seydawi), eine Sorte Levantischer Seide.

Seydelmann, 1) Franz, geb. 1748 in Dresden, bildete sich unter Weber u. dann unter Naumann musikalisch aus, ging 1764 nach Italien, wurde 1772 kurfürstlicher Kirchen- u. Kammercomponist in Dresden, 1787 Kapellmeister u. st. daselbst 1806; er componirte mehre Messen, kleine Opern, Sonaten ꝛc. 2) Crescentius Jakob, Bruder des Vor., geb. 1750 in Dresden, Maler, copirte bes. ausgezeichnete Werke in Originalgröße in Sepia; er kam 1781 von Rom nach Dresden zurück, wurde Professor an der Akademie, copirte seit 1805 für Kaiser Alexander in Sepia die bedeutendsten Bilder der Dresdner Gallerie u. st. 1829 in Dresden. 3) Apollonia S. geb. de Forgue, geb. in Venedig 1768 u. Schülerin der Schwester von Mengs, Mad. Maron; kam jung nach Dresden u. heirathete um 1787 den Vor., ging mit ihm 1791 nach Italien u. st. 1840; sie arbeitete ebenfalls in Sepia, berühmt ist bes. ihre Zeichnung nach der Sixtinischen Madonna in Dresden, nach welcher Müller seinen Kupferstich ausgeführt. 4) Karl, geb. 24. April 1795 zu Glatz in Schlesien, zeigte frühzeitig mimisches Talent u. widmete sich, obwohl zum Studium der Jurisprudenz bestimmt, der Bühne, war 1813 Militär, trat später in Grafenort auf dem Privattheater des Grafen von Herberstein auf, betrat dann die Bühne zu Breslau, 1819 Grätz, 1820 Wien, Presburg u. Olmütz u. begründete in Prag seinen Ruf, wo er 1820 festes Engagement erhielt. Sein Ruf verbreitete sich durch ganz Deutschland u. mehre Theater, bes. Hamburg, suchten S. zu fesseln, er engagirte sich aber in Kassel, dann, dies eigenmächtig verlassend, in Darmstadt, wo er Mitglied der Regie, u. 1829 lebenslänglich in Stuttgart, wo er auch Regisseur u. Vorsteher der dramaturgischen Lehranstalt wurde; 1831 gastirte er in Wien u. 1835 u. 1837 in Berlin, wo er 1838 festes Engagement annahm, sich zu einem der größten Schauspieler erhob u. 17. März 1843 starb. Er war gleich groß im Hochtragischen, wie im Hochkomischen. Hauptrollen: Ludwig XI., Shylock, Mephistopheles, Mohr (in Schillers Fiesco), Franz (in den Räubern), Cromwell, Ossip, Wellenberger (in Ifflands Advocaten), Abbé de l'Epée ꝛc. Vgl. Rötscher, S-s Leben u. Wirken, Berl. 1845.

Seydewitz, eine der Evangelischen Confession folgende, schon im 10. Jahrh. im Meißenschen vorkommende Familie in Sachsen u. Preußen, welche 1731 in den Freiherren- u. 1743 in den Grafenstand erhoben wurde. 1) Graf Kurd, geb. 18. Mai 1769, war baierischer Generalmajor u. st. 19. Nov. 1816; jetziger Chef ist: 2) Graf Maximilian, Sohn des Vor., geb. 28. Jan. 1800, ist preußischer Landrath des Kreises Torgau, baierischer Major a. D. u. seit 1821 mit Josephine geb. Gräfin Zedtwitz aus dem Hause Liebenstein vermählt; sein Sohn Kurd ist 1823 geboren.

Seydlitz, Friedr. Wilhelm von S., geb. 3. Febr. 1721 in Kalkar bei Kleve, Sohn eines preußischen Rittmeisters; 12 Jahre alt wurde er Page bei dem Markgrafen von Brandenburg-Schwedt u. 1738 Cornet in dessen Kürassierregiment; 1740 im ersten Schlesischen Kriege wurde er gefangen, aber bald ausgewechselt u. avancirte zum Rittmeister bei einem neuen Husarenregiment. Im zweiten Schlesischen Kriege zeichnete er sich bei Hohenfriedberg, wo er den sächsischen General Schlichting gefangen nahm u. Major wurde, dann bei Soor, wo er ver-

wundet wurde, u. bei Zittau durch einen Cavallerieangriff seines Regiments aus; er wurde 1752 Oberst u. Commandeur des Dragonerregiments Württemberg in Treptow, 1753 des Kürassierregiments Rochow in Schlesien u. 1755 dessen Oberst. Mit demselben zeichnete er sich 1756 bei Lowositz u. bes. 1757 bei Kollin aus, wo er mit der Cavallerie des linken Flügels den Rückzug deckte u. Generalmajor wurde; er rückte, als Hadick Berlin genommen hatte, dieser Stadt zu Hülfe, ging hierauf nach Sachsen, lieferte hier am 19. September ein Reitertreffen gegen den Feind bei Pegau u. machte von Erfurt aus einen Überfall auf Gotha, so daß der Prinz von Soubise u. die französische Generalität über Hals u. Kopf von dort aufbrachen u. er an deren Stelle auf dem Schloß in Gotha das Diner einnahm. Der König übertrug ihm nun das Commando über die ganze Cavallerie seines Heeres, u. mit dieser entschied S. die Schlacht bei Roßbach (5. Nov. 1757) fast allein. Er wurde jetzt Generallieutenant u. Inhaber des Regiments Rochow. Bei Zorndorf stellte er die verlorene Ordnung wieder her, befreite die Infanterie von den sie umzingelnden Russen, eroberte die verlorenen Kanonen wieder u. noch 120 feindliche dazu u. nahm 20 Fahnen; bei Hochkirch machte er den Rückzug möglich, bei Kunnersdorf rief ihn der Befehl des Königs von seiner Position, in dessen Folge die Schlacht verloren ging. Dadurch trat eine Spannung zwischen S. u. dem König ein, welche S. hinderte an dem Feldzuge von 1760 Theil zu nehmen, doch hatte er großen Antheil an der Vertheidigung Berlins gegen Tettenborn u. Lasch. 1761 u. 1762 war er bei der Armee des Prinzen Heinrich in Sachsen u. that sich bes. in der Schlacht bei Freiberg hervor, wo er die Cavallerie befehligte; s. u. Siebenjähriger Krieg. Nach dem Frieden wurde S. Inspector aller Cavallerieregimenter in Schlesien u. sein Regiment in Ohlau wurde der Mittelpunkt des Unterrichtes für die Cavallerie von ganz Europa. 1767 wurde er General der Cavallerie u. st. 7. Novbr. 1773. Er wurde im Garten seines Gutes Minkowski bei Namslau in Schlesien begraben; in Berlin (auf dem Wilhelmsplatz) u. in Kalkar sind ihm Statuen errichtet. Vgl. Wittich, der Reitergeneral F. W. von S., Düsseldorf 1861.

Seydorf, gräflich von Schaffgotschsches Dorf im Kreise Hirschberg des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); hat Leinweberei u. 1200 Ew.

Seyerde, kleine Insel in der Seyerösebucht an der Nordwestküste der dänischen Insel Seeland, gehört zum Amte Holbek.

Seyffarth, 1) Woldemar, geb. 1795 in Weißenfels, war bis 1822 Advocat in Leipzig, verwaltete dann die Gerichte von Lauenstein bis 1828, reiste bis 1832, lebte mehre Jahre in London u. dann in Dresden; er schr.: Meine Reisetage in Deutschland, Frankreich, Italien u. der Schweiz, Lpz. 1832, 4 Thle.; Bunte Briefe, Altenb. 1833, 2 Thle.; Andronikos, Lpz. 1834, 3 Thle.; Dick Brown, Stuttg. 1835; 29 Federstriche aus England, Altenb. 1839; Briefe aus London, ebd. 1841—1842, 2 Thle. 2) Gustav, geb. 13. Juli 1796 in Übigau; studirte seit 1815 Theologie u. Philologie in Leipzig, habilitirte sich 1823 daselbst, wurde Vesperprediger bei der Universitätskirche u. 1825 Professor der Philosophie u. Archäologie; seit 1826 machte er eine fast dreijährige Reise in Süddeutschland, Italien, Frankreich, England u. Holland; 1855 legte er seine Professur nieder u. ging nach Nordamerika. Er schr.: De pronunciatione vocalium graec., Lpz. 1823; Über die ursprünglichen Laute der hebräischen Buchstaben, ebd. 1824; De sonis literarum graec., ebd. 1824; gab heraus Spohn's De lingua et literis veterum Aegyptiorum, ebd. 1825 ff., 2 Bde.; De hieroglyphica Aegyptiorum scriptura, ebd. 1825; Rudimenta hieroglyphices, ebd. 1825; Beiträge zur Kenntniß der Literatur ꝛc. des alten Ägyptens, 1. Heft; Bemerkungen über die ägyptischen Papyrus auf der königlichen Bibliothek in Berlin, ebd. 1826; Systema astronomiae Aegyptiacae quadripartitum, ebd. 1833, 4 Hefte; Alphabeta genuina Aegyptiorum et Asianorum, 1840; Die Grundsätze der Mythologie u. alten Religionsgeschichte, Lpz. 1843; Über das Geburtsjahr Christi, ebd. 1846; Berichtigung der römischen, griechischen, persischen, ägyptischen, hebräischen Geschichte u. Zeitrechnung, ebd. 1855; Grammatica aegyptiaca, Gotha 1855; Übersetzung von theologischen Schriften der alten Ägyptier nach den Turiner Papyrus, ebd. 1855. In der Hieroglyphenschrift folgte er dem Syllabarprincip, dessen Vertheidigung ihn mit Champollion, Brugsch u. a. Ägyptologen in mehrfache Streitigkeiten verwickelte.

Seyfried, 1) Ignaz, Ritter von S., geb. 15. Aug. 1776 in Wien, war Mozarts Schüler im Klavierspiel, wurde 1797 Kapellmeister am Theater an der Wien, trat 1828 in den Privatstand zurück u. starb am 26. Aug. 1841 in Wien. Von seinen zahlreichen Compositionen sind bes. manche Kirchensachen, wie die Missen u. das letzte Requiem, klassisch; auch seine Operetten, bes. Der Wundermann am Rheinfall, Timur, Die Ochsenmenuett, Ugolino, Die Wunderperle, machten theilweis Glück; weniger gelungen sind Montezuma (mit seinem Bruder componirt), Saul, Bertha, Die diebische Elster, Roderich u. Kunigunde, Die 100jährigen Eichen, Die Makkabäer; er schrieb auch einige Melodramen (z. B. Noah, Waise u. Mörder), das Ballet Oberon, bes. aber eingelegte Musik (z. B. zu Klingemanns Moses, zu dessen Faust, zu Grillparzers Ottokar, der Rache Fluch, Bozena, in Mozarts Idomeneus u. Titus), Pasticci (z. B. Ahasverus, aus lauter Mozartischen Melodien bestehend) u. mehre Offertorien u. Cantaten, ein Tedeum, einige Concertouverturen ꝛc., bearbeitete Gretrysche u. a. ältere Werke. 2) Joseph, Ritter von S., Bruder des Vor., geb. 1779 in Wien, studirte früher Jurisprudenz, wurde aber 1801, als Emanuel Schikaneder sein Theater an der Wien eröffnete, bei dieser Bühne als Theaterdichter engagirt. Er war äußerst thätig u. hat mehr als 100 Operntexte aus dem Französischen, Englischen u. Italienischen übersetzt, worunter die Vestalin u. Norma. Begründer u. Redacteur des Wanderers, redigirte er dieses Journal von 1811 bis 1843, wo er ins Privatleben trat. Er st. am 28. Juni 1849 in Wien.

Seyler, 1) früher Kaufmann, dann Schauspieler bei der Ackermannschen Gesellschaft, deren Leitung er Anfangs mit Tillemann u. Bubbers u. 1767 allein übernahm, u. welche, später von ihm geleitet u. in Hamburg, Hannover, Weimar, Gotha, Leipzig Vorstellungen gebend, eine der besten in Deutschland war. 2) Friederike, geb. Spaxmann, geb. 1738 in Dresden, betrat die Bühne schon im 9. Jahre, heirathete dann den Schauspie-

ler Hensel u. machte mehre Kunstreisen, heirathete dann den Vorigen u. st. 1789 als Mitglied der Schröterschen Gesellschaft u. als eine der ausgezeichnetsten Schauspielerinnen ihrer Zeit; sie schr. das Singspiel Hüon u. Amande, Hamb. 1792.

Seymen, Hauptabtheilung der Janitscharen, s. d.

Seymeria (S. *Pursh.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gerardieae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. pectinata, mit klebrigfilzigem Stängel, kammförmigen, halbgefiederten Blättern, glockenförmigen Korallen u. m. a., in Nordamerika.

Seymour (spr. Sihmörr), eine alte englische Adelsfamilie, welche ihren Ursprung von den St.-Maurs in der Normandie ableitet u. zuerst im 13. Jahrh. mit Sir William S. auftritt. Besonders berühmt sind: 1) Sir John S., war zu Anfang des 16. Jahrh. unter Heinrich VIII. Sheriff von Somerset u. Dorset. 2) Sir Edward S., ältester Sohn des Vorigen, wurde Protector des Reiches u. Herzog von Somerset (s. d.). 3) Jane, Schwester des Vor., dritte Gemahlin Heinrichs VIII., s. Johanna 6). 4) Sir Edward S., Urenkel von S. 1), erhob 1667 als Mitglied des Unterhauses die Anklage gegen den Lordkanzler Clarendon (s. Hyde 1), wurde 1673 Sprecher des Unterhauses, nahm, obgleich er Tory war, an der Revolution von 1688 Antheil u. st. 1707. 5) Sir Edward S., ältester Sohn des Vor., war der Vater von Edward S., welcher nach dem Aussterben der Herzöge von Somerset diesen Titel erbte. 6) Popham S., Bruder des Vor., erbte die großen irischen Besitzungen seines Vetters, des Grafen von Conway, nannte sich dann S.-Conway u. wurde 1699 im Duell getödtet. 7) Francis S., Bruder des Vor., beerbte denselben, erhielt 1703 den Titel Lord Conway u. st. 1732. 8) Francis S.-Conway, älterer Sohn des Vor., war Lord-Lieutenant von England u. Lord-Oberkammerherr, wurde 1750 zum Grafen von Hertford, 1793 zum Grafen von Yarmouth u. Marquis von Hertford erhoben u. st. 14. Juni 1794. 9) Henry S.-Conway, Bruder des Vor., commandirte 1761 die englischen Hülfstruppen in der Armee des Prinzen Ferdinand von Braunschweig, wurde 1765 Staatssecretär, später Feldmarschall u. st. 1795. 10) Francis Charles S.-Conway, dritter Marquis von Hertford, bis 1822 als Graf von Yarmouth bekannt, ausgezeichnet durch seinen Reichthum u. Luxus, war Günstling Georgs IV., lebte meist in Paris u. Italien u. st. 1842. 11) Sir George Hamilton S.-Conway, der Sohn von Lord George S., dem jüngsten Sohn von S. 8), geb. 1797, wurde 1817 Attaché im Haag; erhielt 1819 im auswärtigen Amte in London die Stelle eines Geheimsecretärs u. ging 1822, in der Eigenschaft eines Attaché des englischen Bevollmächtigten, zum Congreß nach Verona. Nach Beendigung dieser Conferenzen wurde er Gesandtschaftssecretär in Paris, 1825 in Stuttgart u. 1828 in Berlin; 1830 aber bei Sir Robert Gordon, großbritannischem Gesandten bei der Pforte, Ambassadeursecretär in Constantinopel. Ende 1831 zum bevollmächtigten Minister in Toscana ernannt, blieb er hier bis 1833, wurde hierauf daselbe in Modena, 1834 Ministerresident in Lucca, 1835 Gesandter u. bevollmächtigter Minister in Brüssel, 1847 in Lissabon u. am 28. April 1851 in Petersburg, wo ihn der Ausbruch des Krieges zwischen den Westmächten u. Rußland nach fast dreijähriger gesandtschaftlicher Thätigkeit von hier entfernte, seine Berichte im Blaubuch über die Unterhandlungen mit Kaiser Nicolaus über die eventuelle Theilung der Türkei erregten nicht allein im englischen Parlamente, sondern auch in der übrigen politischen Welt Aufsehen. Nach kurzem Ruhestande in England wurde S. im December 1855 an Stelle des Lord Westmorland Gesandter in Wien, wo er am 1. Febr. 1856 das Wiener Protokoll mit unterzeichnete u. im April 1858 abberufen wurde. 12) Richard S.-Conway, vierter Marquis von Hertford, ältester Sohn von S. 10), geb. 22. Febr. 1800, hat sich durch seinen Kunstsinn einen Namen erworben. 13) Sir Michael, Sohn des 1834 verstorbenen Contreadmirals gleiches Namens, geb. 3. Dec. 1802, war Zögling des Königsmarinecollegiums in London, trat 1818 als Seecadet in die Marine u. wurde 1822 Lieutenant u. 1826 Capitän eines königl. Postschiffes. Da 1835 sein Fahrzeug in den Gewässern von Chile Schiffbruch litt, kam er zur Untersuchung, wurde jedoch für schuldlos erklärt. Von 1841—1850 diente er als Flottencapitän theils im Mittelmeere, theils in den Stationen Nordamerikas u. Westindiens. Vom Nov. 1850 bis Sept. 1851 war er in Sheerneß Hafeninspector, übernahm hierauf die Direction der Marineinstitute in Devonport, erhielt den Commodorerang erster Klasse u. avancirte hierauf zum Contreadmiral der Blauen Flagge. Im Febr. 1854 wurde er dem Admiral Sir Ch. Napier als Stabschef für die gegen Rußland gerichtete Expedition in der Ostsee beigegeben, commandirte zunächst unter Admiral Dundas u. erhielt 1855 bei Besichtigung einer im Meere bei Kronstadt aufgefundenen Jacobischen Höllenmaschine, welche im Augenblicke der Untersuchung explodirte, eine so schwere Verletzung, daß er ein Auge einbüßte. Im Febr. 1856 zum Generalcommandeur der britischen Seestation Ostindiens ernannt, begab er sich nach den chinesischen Gewässern u. begann im October d. J. die Feindseligkeiten gegen die chinesischen Behörden in Canton.

Seymouria (S. *Swt.*), Untergattung der Gattung Pelargonium; am Cap.

Seyne (spr. Sähn'), 1) Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Digne des französischen Departements Nieder-Alpen, an der Blanche; Kalkbrennerei, Wollmanufacturen, 3000 Ew.; 2) la S., Stadt im Arrondissement Toulon des Departements Var; Schiffbau, 2000 Ew.

Seyno, See im russischen Gouvernement Augustowo (Polen), ist sehr fischreich.

Seyny, 1) Kreis des russischen Gouvernements Augustowo (Polen), hat 84,000 Ew.; 2) Stadt hier, berühmtes Dominikanerkloster, Wallfahrtsort, Kathedrale, Gymnasium, 4200 Ew.

Seyon (spr. Sejong), Bergstrom im Schweizercanton Neuenburg, entspringt am Fuße des Chasseral, durchfließt das Ruzthal, bildet bei Valangin einen 30 Fuß hohen Fall u. ist vermittelst einer 1839—1842 angelegten großartigen Wasserleitung (Trouée du S.) in einem 500 Fuß langen Tunnel bei Neuenburg in den Neuenburger See geleitet.

Seyssel (spr. Sässell), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Belley des französischen Departements Ain, an beiden Ufern der Rhône u. an der Eisenbahn von Genf nach Lyon; Schiffswerfte, Handel mit Salz, Wein; 1500 Ew. In der Nähe Asphaltgruben.

Seyssel d'Aix (spr. Sässell d'Ä), ein katholi-

sches, altadeliges, schon im Jahre 1000 vorkommendes Geschlecht, welches 1329 von dem Grafen Aimon von Savoyen die Herrschaft Aix in Savoyen als Lehen erhielt (welche 1375 zum Marquisat erhoben wurde) u. zum Theil in Savoyen ansässig geblieben, zum Theil Anfangs des 18. Jahrh. nach Deutschland (Baiern u. die preußische Rheinprovinz) gekommen ist. Chef ist Graf Edwin, geb. 1824, steht in baierischen Militärdiensten.

Seyssuel (spr. Säßüell), Dorf im Arrondissement Vienne des französischen Departements Isère; 1100 Ew., welche beliebten Wein (mit Veilchengeruch) bauen.

Sezanne (S. en Brie, spr. Sesann ang bri), Stadt im Arrondissement Epernay des französischen Departements Marne; Stiftskirche, Hospital, Fabriken in gewebten Waaren, Leder, Branntwein, Essig, Handel mit Wein, Getreide u. a.; 4500 Ew. 1814 wurde S. von den Russen beschossen u. 25. März eine französische Colonne von 10,000 Mann unter Macdonald gefangen genommen; s. Russisch-Deutscher Krieg S. 596.

Sezze, 1) Stadt in der päpstlichen Legation Velletri, an dem Monte Lepini, am Fluß Ufente u. an den Pontinischen Sümpfen; Wein- u. Ackerbau, der Wein bei den Alten sehr berühmt; dabei große Ruinen, angeblich eines Saturntempels; 9400 Ew. — S. ist das alte Setia (s. d.). Hier trat um 1851 ein Mädchen, Catterinella de' S., geb. um 1835, als Seherin auf, welche sich auch durch übernatürliche Wirkung für stigmatisirt erklärte u. großes Aufsehen erregte, bis sie 1856 der Papst besuchte, welcher Verdacht gegen sie schöpfte u. sie nach Rom kommen ließ, wo sie nach sorgfältig angestellter Untersuchung als eine Betrügerin erkannt u. sie selbst wegen affectirter Heiligkeit zu 12jähriger, ihr Beichtvater wegen Mitwissenschaft des Betruges zu 20jähriger Einsperrung verurtheilt wurde; 2) Marktflecken in der piemontesischen Provinz Alessandria, rechts am Bormida u. an der Eisenbahn zwischen Alessandria u. Acqui; 2900 Ew.

S. F., Abkürzung auf römischen Münzen für sacris faciundis, wo Männer erwähnt werden, welche zur Verrichtung einer religiösen Handlung gewählt sind.

Sfagia (spr. Sfakia), 1) Bezirk der Insel Kandia; die Einwohner heißen Sfagioten; 2) Hauptort desselben; 1800 Ew.; Hafen, Weinbau, Handel; 3) Gebirgszug daselbst.

Sfakteria, s. Sphakteria.

Sfax (Sfakes), Stadt in Tunesien (Afrika), liegt an der Küste, hat fruchtbare Umgebungen mit starkem Getreide-, Öl- u. Obstbau, lebhaften Handel mit Früchten, Seife, Wachs u. Wolle, Verfertigung wollener Zeuge u. 12,000 Ew.

Sfondrati (Sfondrate), 1) Franz, geb. 1493 in Cremona, studirte die Rechtswissenschaften u. lehrte darauf das Bürgerliche Recht in Padua, Pavia, Bologna, Rom u. Turin; außerdem wurde er als ein staatskluger Mann vom Herzog Franz Sforza von Mailand u. vom Kaiser Karl V. mit Missionen betraut, namentlich schlichtete er die damals Siena bewegenden politischen Parteikämpfe. Nach dem Tode seiner Gemahlin Anna geb. Visconti widmete er sich dem Dienst der Kirche u. wurde unter Paul III. Bischof von Cremona u. Cardinal; auf Befehl des Papstes schrieb er die Bemerkungen zum Augsburger Interim von 1548 u. st. 31. Juli 1550 in Cremona. Außer einigen juristischen Schriften schrieb er De raptu Helenae (Epos), Veneb. 1559. 2) Nicolaus, jüngerer Sohn des Vor., wurde 1590 als Gregor XIV. Papst, s. Gregor 26). 3) Cölestin, geb. 1649 in Mailand, studirte in dem Kloster St. Gallen u. wurde dann hier Benedictiner; er lehrte erst Theologie in Kempten u. dann Theologie, Philosophie u. Canonisches Recht in St. Gallen, wo er auch Official wurde; 1679 wurde er Lehrer des Canonischen Rechtes in Salzburg u. trat hier in mehren Schriften gegen den französischen Clerus, welcher sich den Anmaßungen des Römischen Stuhles widersetzte, als Vertheidiger der unbeschränkten Hoheit des Papstes auf. Er wurde deshalb von Innocenz XI. zum Bischof von Novara ernannt, zog aber dafür die Wahl als Fürstabt von St. Gallen vor; 1695 rief ihn Innocenz XII. als Cardinal nach Rom, wo er 4. Sept. 1696 starb. Er gab heraus Secretum D. Thomae revelatum, Kempt. 1668, u. schr.: Dispensatio de lege, Salzb. 1681; als Eugenius Lombardus Regale sacerdotium Romani Pontificis assertum et IV propositionibus cleri Gallicani explicatum, 1684; Gallia vindicata, St. Gallen 1687, 1688, Mant. 1701; Legatio Marchionis Lavardini Romam ejusque cum Innocentio XI. dissidium (für die von dem Papst aufgehobene Quartierfreiheit der Gesandten), 1688; Tractatus regaliae contra clerum Gallicanum, 1689; seine nach seinem Tode erschienene Schrift Nodus praedestinationis ex sacris literis doctrinaque Augustini et Thomae, quantum homini licet, dissolutus, Rom 1697, fand wegen seiner Opposition gegen die streng römische Kirchenlehre rücksichtlich der Gnade, Erbsünde ꝛc. bei mehren französischen Bischöfen Anstoß, welche deshalb, wiewohl vergebens, die Verdammung derselben in Rom verlangten; sein Cursus philosophicus monasterii St. Galli kam St. Gallen 1699, seine Disputatio jurid. de lege in praesumptione fundata, Salzb. 1718 heraus.

S-förmige Grube am Schläfebein, s. Schädelknochen E) b). **S-förmige Krümmung des Grimmdarms**, s. u. Darm B) c).

Sforza, ein italienisches Fürstengeschlecht, welches bes. im 15. u. 16. Jahrh. eine hervorragende Rolle spielte, dem Herzogthum Mailand sechs Regenten gab u. mit den meisten europäischen Fürstenfamilien Verbindungen anknüpfte. Merkwürdig sind: 1) Giacomuzio Attendolo, Stammvater des Geschlechts, Sohn eines Bauern aus Cotignola, zwischen Imola u. Faenza, geb. 1369. Da ihm die Landwirthschaft keine Freude machte, so folgte er als Jüngling einer Condottieribande, bei welcher er sich bald durch Tapferkeit auszeichnete u. den Beinamen S. (der Erzwinger) erhielt. Schon 1401 hatte er eine Compagnie von 150 Kriegern, mit welcher er der Stadt Florenz diente u. 4 Jahre später ein Regiment von 600 bis 1000 Mann, bei welchem er viele seiner Verwandten angestellt hatte. Er wechselte öfters die Herren u. trat endlich in Dienste des Königs Ladislaus von Neapel, wo er auch nach dessen Tode (1414) unter der Regierung der Königin Johanna II. blieb. Nachdem er von dem Geliebten Johannas, Pandolfo Alopo, aus Eifersucht verfolgt u. sogar verhaftet worden war, verheirathete er sich 1415 mit dessen Schwester, wurde aber einen Monat darauf, dieser Verwandtschaft wegen u. als ein Anhänger Alopos, durch Johann von Bourbon, den Gemahl Johannas, in

Benevent eingezogen. Im Sept. 1416 erhielt er seine Freiheit wieder u. dazu bedeutende Lehngüter für seine Treue gegen die Königin. Lange Zeit fand er in dem Condottiere Braccio di Montone einen Nebenbuhler, welcher fast immer der entgegengesetzten Partei diente, u. in den Kriegen von 1417—20 war S. gewöhnlich der unterliegende Theil. Auch als der Papst Martin V. ihn bewog aus Johannas Diensten in die Ludwigs III. von Anjou überzutreten, fand er Braccio wieder als Gegner u. sein Heer wurde 1422 ganz aufgerieben. Jetzt söhnten sich beide Nebenbuhler mit einander aus u. Braccio bewog die Königin dem S. zu verzeihen, welche ihn auch kurz darauf zum Connetable des Königreichs ernannte. Als solcher erhielt S. den Auftrag Johannas Adoptivsohn, Alfons von Aragonien, den Gönner Braccios, aus Neapel zu vertreiben, er schlug Alfons u. Braccio, zwang Ersteren das Königreich zu verlassen u. brach dann zum Entsatz von Aquila auf. Hierbei aber ertrank er im Jan. 1424 in dem Peccarafluß, als er einen seiner Pagen retten wollte, welchen der Strom fortführte. S. hinterließ außer mehren ehelichen Kindern von seinen drei Frauen, zwei uneheliche Söhne, Franc. Alessandro u. Alessandro (s. Sforza 9). Der Sohn seiner ersten Gattin wurde der Stammvater der Grafen Santa Fiora. Die Krieger, welche unter seiner Fahne fochten, nannten sich nach ihm **Sforzeschi.** **2)** **Francesco I. Alessandro S.**, des Vor. natürlicher Sohn, 1450—65 Herzog von Mailand, s. Franz 14). **3)** **Galeazzo Maria S.**, des Vor. Sohn, 1465—76 Herzog von Mailand, s. Galeazzo 4). **4)** **Giovanni Galeazzo S.**, des Vor. Sohn, s. Galeazzo 5). **5)** **Luigi Moro S.**, Sohn von Franc. Aless. S. 2), Usurpator in Mailand 1476—1500, s. Ludwig 89). **6)** **Maximilian S.**, des Vor. S., 1512—15 Herzog von Mailand, s. Maximilian 8). **7)** **Francesco II. S.**, des Vor. Bruder u. Nachfolger im Herzogthum Mailand, regierte 1521—35, s. Franz 15); über diese alle vgl. auch Mailand S. 734. **8)** **Margarethe**, Schwester von S. 1), befreite denselben dadurch aus der Gefangenschaft Johanns von Burgund, daß sie vier vornehme Neapolitaner fing, welche an ihrer Burg vorüberreisten, u. als Geißeln behielt, bis ihr Bruder freigelassen war. **9)** **Alessandro**, natürlicher Sohn von S. 1), geb. 1409 in Cotignola. Der Papst Martin V. wollte ihn, als sich sein Vater auf sein Zureden an Ludwig III. anschloß, bei sich behalten u. zum Geistlichen erziehen, aber er kehrte zu seinem Vater zurück, um sich unter diesem für den Krieg zu bilden. Nach dessen Tode (1424) blieb er bei seinem Bruder Francesco in Mailand, stand diesem in allen seinen Unternehmungen bei u. vertheidigte 1441 dessen Leben in Neapel gegen die Angriffe des Königs Alfons. 1445 heirathete er Constanze von Varano, die Nichte des Galeazzo Malatesta, welcher ihm die Herrschaft Pesaro abtrat. Nach Constanzens frühem Tode suchte Sigismund Malatesta ihm Pesaro wieder zu entreißen, aber durch seinen Bruder Francesco erhielt sich Alessandro im Besitz der Herrschaft. Er leistete nun dem König Ferdinand von Sicilien gute Dienste u. wurde von demselben zum Großconnetable des Reiches ernannt; in den Kämpfen mit Jakob Piccinino u. Robert Malatesta zeichnete er sich aus u. st. 1473. **10)** **Constantin**, Sohn des Vor., folgte diesem als Regent der Herrschaft Pesaro; stand seinen Vorfahren als Feldherr sehr nach u. war an der Niederlage schuld, welche die Florentiner am 7. Sept. 1479 unter seiner Anführung bei Poggio imperiale durch Alfons von Calabrien erlitten. Er stand als General abwechselnd in florentinischen u. venetianischen Diensten u. st. im Juli 1483. **11)** **Giovanni**, der natürliche Sohn des Vor. u. sein Nachfolger in Pesaro, vermählte sich im Juni 1493 mit Lucrezia Borgia, der Tochter des Papstes Alexander VI., welche sich aber schon 1497 wieder von ihm scheiden ließ. Cäsar Borgia griff ihn hierauf an u. zwang ihn zur Abtretung Pesaro's gegen einen Jahrgehalt; Giovanni zog sich nach Venedig zurück, wo er 1501 starb; mit ihm erlosch die Seitenlinie der S-s, welche 55 Jahre Pesaro regiert hatte. **12)** **Katharina S.**, die natürliche Tochter des Herzogs Galeazzo Maria S. von Mailand. Sie vermählte sich 1484 mit Hieronymus Riario, dem Neffen des Papstes Sixtus IV., welcher die Herrschaft Imola gekauft u. Forli usurpirt hatte. Dieser, nicht beliebt, wurde nach Sixtus' Tode durch eine Verschwörung in Forli ermordet u. Katharina u. ihr Sohn Ottavio gefangen. Indessen übergab der Commandant der Citadelle von Forli dieselbe nicht, sondern erklärte, daß er blos der Wittwe seines Herrn gehorchen würde, wenn sie in Freiheit wäre. Die Verschwörer sendeten Katharinen, welche ihnen versprach den Commandanten zur Übergabe zu bereden, in die Festung u. behielten ihren Sohn als Geißel zurück. Kaum in der Citadelle angekommen, stieg sie auf den Wall u. befahl den Verschwörern die Waffen niederzulegen. Diese drohten ihr mit der Ermordung ihres Sohnes, aber Katharina hob ihre Kleider auf u. rief ihnen die Worte zu: Hier könnt ihr sehen, daß ich noch andere gebären kann. Dadurch überzeugt, daß diese Frau weder Mutterliebe noch Furcht kenne, ergaben sich die Empörer. Ottavio wurde jetzt unter der Vormundschaft seiner Mutter Fürst von Forli u. Imola, u. Katharina führte 12 Jahre die Regierung u. verheirathete sich ins Geheim mit Giovanni dei Medici, dem Großvater des Cosmo dei Medici, des ersten Großherzogs von Toscana. 1499 griff Cäsar Borgia die Staaten Katharinas an, eroberte dieselben u. nahm die Fürstin auf der Bresche des Forts von Forli gefangen, welches sie bis auf den letzten Mann vertheidigt hatte. Auf französische Verwendung jedoch bald darauf wieder freigegeben, begab sie sich nach Florenz, wohin ihr Sohn beim Ausbruch des Krieges geschickt worden war u. starb hier. — Von den verschiedenen Nebenlinien existirt noch die in Rom blühende der Herzöge von **S.-Cesarini**, welche von **Bosio S.**, einem Bruder von S. 10) abstammen, später Grafen von Santa Fiora in Toscana wurden, das Haus Aldobrandeschi beerbten u. sich mit der römischen Familie Cesarini verheiratheten. Vgl. Ratti, Della famiglia S., Rom 1794.

Sforzando (**Sforzandato**, ital.), so v. w. plötzlich stark, verstärkt. Dieses Wort kommt in der Notenschrift blos abbrevirt, so: *Sf.* od. *Sfz.*, vor u. gilt blos für eine Note.

Sfumāto (ital.), rauchig, wolkig, mit weichen u. unbestimmten Umrissen gemalt.

Sgraffito (ital.), gekratzte Manier; man macht einen glatten Mauerbewurf von Kalk, Sand u. Kohlenstaub u. überzieht diese dunkelgefärbte Fläche mit Weiß (Kalk). Auf diesen weißen Grund trägt man seine Contoure auf u. kratzt sie u. die Schatten mit einem scharfen Eisen ein, wodurch eine Art

Zeichnung entsteht, wie man sie, namentlich im 16. Jahrh., in Italien vielfältig zum Schmuck von Häuserfaçaden anwendete.

S'Gravesande, Wilhelm Jakob, s. Gravesande.

Sgricci, Tommaso, geb. 1798 in Neapel, durchreiste 1827—29 als Improvisator Frankreich u. Italien u. erregte durch leichte Auffassung u. poetische Behandlung der ihm aufgegebenen Sujets viel Aufsehen. Er erhielt von dem Großherzog von Toscana für die Improvisation auf den Tod Maria Stuarts eine Pension von 2400 Fr. u. st. 1836 in Florenz.

Sguardio (ital.), im Malteserorden das höchste Rittergericht; ihm war selbst der Großmeister unterworfen.

Sgur, Leo, im 12. u. 13. Jahrh. Archont von Nauplia u. später Herr von Korinth, s. Griechenland S. 604 u. Korinth S. 723.

Sh, in der englischen Sprache, entspricht dem deutschen Sch, wird aber oft mehr lispelnd als zischend ausgesprochen. Sich damit anfangende u. hier nicht zu findende Artikel s. unter Sch....

Sha, s. Schah.

Shaban, türkischer Monat, s. u. Jahr B) l).

Shahazpore, die mittelste der drei Mündungen des Brahmaputra in den Bengalischen Meerbusen.

Shade Mountain (spr. Schehd Maunt'n), Gebirgszug des Appalachensystems im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), erstreckt sich vom Juniata River nordöstlich nach dem Susquehanna River, bildet erst die Grenze zwischen den Grafschaften Mifflin u. Juniata u. geht dann in die Grafschaft Union über.

Shaftesbury (spr. Schäftsbörri), Marktflecken in der englischen Grafschaft Dorset; Tuchwebereien; 9400 Ew. Hier Grabmal Eduards des Bekenners. S. enthielt ehemals eins der reichsten Nonnenklöster in England.

Shaftesbury (spr. Schäftsbörri), **1) Anthony Ashley-Cooper** (spr. Äschli Kuhpper), erster Graf von S., geb. 22. Juli 1621 in der Grafschaft Dorset, Sohn von Sir John Cooper of Rockbourne u. einer Erbtochter der Ashleys, widmete sich im Lincolns Inn in London den Rechtswissenschaften u. trat schon 1640 ins Unterhaus, bot sich der Hofpartei bei Ausbruch des Bürgerkrieges als Vermittler an, wurde aber von dieser zurückgewiesen u. ging deshalb zur Parlamentspartei über, sammelte ein Truppencorps u. kämpfte mit demselben mehrfach glücklich, entzweite sich aber nach Auflösung des Langen Parlaments mit Cromwell. Er wurde dennoch wieder ins Unterhaus gewählt, unterstützte nach Cromwells Tode mit Monk (s. d.) die Sache der Reaction, wurde dafür nach der Restauration Karls II. zum Lordlieutenant von Dorset u. 1661 als Lord Ashley zum Peer ernannt. Obgleich Anfangs der Führer der Opposition im Oberhaus, trat er doch 1669 als Erster Lord des Schatzes in das sogenannte Ministerium Cabal (s. d., vgl. England S. 740 f.), welches in Verbindung mit Ludwig XIV. den Katholicismus u. die absolute Monarchie wiederherzustellen beabsichtigte, enthüllte aber (1672 zum Grafen von S. u. Lordkanzler ernannt) im März 1673 die Intrigue dem Oberhaus, ging zur Volkspartei über u. unterstützte die Einführung der Testacte, wurde noch im November desselben Jahres seines Amtes enthoben u. trat nun an die Spitze der parlamentarischen Opposition. Durch seine Behauptung, daß die Prorogation des Parlaments vom Nov. 1675 bis Nov. 1676 eine Auflösung desselben sei, zog er sich den Haß des Hofes u. eine 13monatliche Gefangenschaft im Tower zu, trug 1678 zur Thronausschließung des katholischen Herzogs von York u. endlich zum Sturz des Ministeriums Danby bei. Darauf wurde er im März 1679 Conseilspräsident, brachte als solcher die Habeas-Corpus-Acte (s. d.) zu Stande, erhielt aber, als der Herzog von York aus Schottland zurückkehrte, seine Entlassung, klagte darauf im Febr. 1680 vor der Kings Bench denselben als widerspänstigen Papisten an, verband sich, als die Ausschließungsbill verworfen worden war, mit dem Herzog von Monmouth, um sich der eventuellen Thronfolge des Herzogs zu widersetzen, wurde aber deshalb des Hochverrathes angeklagt, von der Jury jedoch wegen Mangels an Beweisen frei gesprochen, nahm darauf am Ryehouse Complot (s. d.) Theil, flüchtete 1682 nach Amsterdam u. st. daselbst 2. Jan. 1683. Martyn gab aus seinen Familienpapieren heraus: Memoirs, Lond. 1837. **2) Anton Ashley-Cooper**, dritter Graf von S., Enkel des Vor., geb. 26. Febr. 1671 in London, ging, nachdem er eine gelehrte Erziehung genossen hatte, 1686 auf Reisen, verweilte bes. längere Zeit in Italien u. Frankreich, u. als er 1689 nach England zurückkehrte, schlug er einen Platz im Parlamente aus, indem er sich fortwährend mit den Studien beschäftigte. Erst 1694 nahm er die Erwählung ins Unterhaus an u. gewann bald die öffentliche Meinung für sich, indem er jede Maßregel kräftig unterstützte, welche die Erhaltung u. Vergrößerung der Freiheiten des Volkes zum Zweck hatte. 1698, nach Auflösung des Parlaments, reiste er nach Holland, um dort seine Gesundheit wieder herzustellen, kehrte 1699 nach England zurück u. trat nach dem Tode seines Vaters (10. Nov. 1699) als Graf von S. 1700 in das Oberhaus; er zeigte sich hier stets als getreuer Anhänger des Königs Wilhelm III., schlug aber dennoch ein Ministerium aus, welches ihm dieser 1701 anbot. Nach dessen Tode zog er sich zurück u. unternahm zu Anfang 1703 noch eine Reise nach Holland. 1711 ging er seiner Gesundheit halber nach Neapel u. st. daselbst im Febr. 1713. Er schr.: Letter concerning enthusiasm, Lond. 1708; The moralists, ebd. 1709; Der natürliche Verstand, Versuch über die Freiheit des Geistes u. über den Gebrauch des Scherzes u. der Fröhlichkeit bei der Unterhaltung, ebd. 1710; Soliloque, ebd. 1710; Characteristics of men, manners, opinions, times, ebd. 1711, 3 Bde., n. A. ebd. 1737 (deutsch von Hölty u. Benzler, Lpz. 1776—79, 3 Bde.); Sein Leben vor der französischen Übersetzung seiner Werke, Genf 1769. **3) Anthony Ashley-Cooper**, siebenter Graf von S., ältester Sohn von Cropley Ashley-Cooper, dem am 2. Juni 1851 verstorbenen sechsten Grafen von S., geb. 28. April 1801, führte bis zu seines Vaters Tode den Titel Lord Ashley, erhielt in Oxford seine wissenschaftliche Bildung u. trat schon in seinem 24. Jahre für Woodstock ins Unterhaus, unterstützte die Ministerien Liverpool u. Canning, ohne jedoch ein Amt anzunehmen, wurde aber 1828 unter Wellington Mitglied des Indischen Controlamtes u. siegte 1831 in der Grafschaft Dorset bei der Neuwahl für das Parlament über den Whigcandidaten Ponsonby. Als Peel 1834 berufen wurde ein Ministerium zu bilden, wurde S. Erster Lord der Admiralität, trat jedoch im April 1835 mit dem

Premier wieder zurück u. verstärkte mit diesem die Opposition gegen das Cabinet Melbourne. Von dieser Zeit an begann sein Bestreben das Schicksal der arbeitenden Kinder in den Steinkohlengruben, den Bergwerken u. Fabriken zu erleichtern. Im Juni 1842 brachte er im Unterhause eine hierauf bezügliche Bill ein, welche ohne besondere Discussion fast einstimmigen Zuruf erhielt; dagegen fand sein 1843 gestellter Antrag über Aufhebung des Opiummonopols im Britischen Indien nicht die hinreichende Unterstützung. 1846 sprach er im Unterhause für die Aufstellung eines Gesetzes die Arbeitszeit der jungen Arbeiter auf 10 Stunden herabzusetzen, u. obgleich in dieser Session die beantragte Bill verworfen wurde, so ging sie doch 1847 unter dem Namen Factoreibill mit großer Mehrheit durch. Bis 1846 war er Schutzredner der Kornsetze gewesen, trat aber in dieser Parlamentsperiode zur Freihandelspartei über, verzichtete jedoch auf seinen Sitz im Unterhause. Bei der Parlamentswahl von 1847 siegte er indeß im Bezirk Bath über das Oppositionsmitglied Roebuck. Nach dem Tode seines Vaters, am 2. Juni 1851, trat er ins Oberhaus u. verstärkte hier die evangelische Kirchenpartei. Im öffentlichen, wie im Privatleben, ist sein Lebensziel für das Wohl der unteren Klassen Sorge zu tragen. Er ist Mitglied fast aller Wohlthätigkeitsvereine Londons, der Bibelgesellschaft, des Vereins zur Bekehrung der Juden, Präsident des Protestantischen Bundes, Gründer der Armenschulen (Ragged Schools) u. Unterstützer der Errichtung gesunder Arbeiterwohnungen.

Shagarnot, Stadt, so v. w. Dschaggernat.

Shagga, Volk, so v. w. Schaggas.

Shagóry (S. Nowyje, Zagory), Stadt im Kreise Schawli des russischen Gouvernements Kowno; 2500 Ew., viel Juden; besuchte Jahrmärkte, Handel mit Getreide, Vieh, Holz ꝛc.

Shah, s. Schah.

Shahabad, District in der britisch-vorderindischen Provinz Patna, Präsidentschaft Bengalen, hat meist fruchtbaren Boden, wenig Wald, ist bewässert vom Ganges, Sone, Kuramnasa u. v. a., hat 208 QM. u. 1,600,000 Ew.; Hauptort ist Arra.

Shahee (spr. Schahi), Münze, so v. w. Schahi.

Shahpoor, so v. w. Schahpur.

Shahu, persisches Gewicht = 13,5 englische Pfund Avdps = 6,124 Kilogr.; s. u. Persien S. 851.

Shaker (spr. Scheker, d. i. Schüttler, Springer), eine religiöse Secte in Nordamerika, welche ihre Entstehung den religiösen Erregungen in der Provence u. Dauphiné zu Anfang des 18. Jahrh. zuschreibt; von dort kamen 1716 einige der Propheten, welche die Nähe des Weltendes verhießen u. daher Buße predigten, nach England, fanden Anhänger u. vereinigten sich 1747 in Bolton bei Manchester zu einer geordneten Gemeinde unter Jakob Wardley u. seiner Frau, ohne besondere Statuten u. Glaubenssätze; in ihren Versammlungen saßen sie theils in schweigender Betrachtung da, theils singend u. jauchzend vor Freude über die Nähe der Erlösung u. wurden oft von heftigen Bewegungen des Körpers ergriffen, bestehend in Schütteln u. Hin- u. Herlaufen (daher erhielten sie den Namen S.). 1758 schloß sich Ann Lee der Gesellschaft an; sie war 29. Febr. 1736 als Tochter eines Grobschmieds in Manchester geboren, zeigte von früher Jugend einen tief religiösen Ernst, bes. Abscheu vor geschlechtlichen Sünden, wurde Fabrikarbeiterin, konnte weder lesen noch schreiben u. heirathete, gedrängt von ihren Verwandten, den Schmied Abraham Stanley; 1770 wegen angeblicher Sabbathsschändung ins Gefängniß geworfen, hatte sie dort eine Erscheinung Christi u. wurde nach ihrer Befreiung unter der Gemeinde als der erste sichtbare Führer der Kirche Gottes auf Erden anerkannt, auch mit dem Namen Mutter bezeichnet. Nach wiederholter Gefängnißhaft u. öfteren Mißhandlungen wanderte sie 1774 mit acht ihrer Gläubigen (darunter ihr Mann u. ihr Bruder Wilhelm) nach Amerika; sie kauften Land am Hudson bei Albany u. machten es urbar; Ann Lee blieb unterdessen in New York mit ihrem Mann, welcher sich aber hier von ihr trennte. 1776 sammelte sie eine kleine Anzahl Gläubige in Watervliet. Sie lebten hier 3 Jahre in Abgeschiedenheit u. erhielten durch die Erweckung in New-Lebanon u. Umgegend 1779 neuen Zuwachs, wurden aber auch wieder vielfach verfolgt. Nachdem Ann Lee 1781—83 eine erfolgreiche Reise in Massachusetts gemacht hatte, st. sie den 8. Sept. 1784. Ihr folgte im Amte bis 1787 Jakob Whittaker, nach diesem Joseph Meachem, unter welchem die Gütergemeinschaft eingeführt wurde. 1792 hatte die Gemeinde die feste Gestalt gewonnen, welche sie noch jetzt hat; im Anfang des 19. Jahrh. breitete sie sich auch im Westen Amerikas, bes. im Staate Ohio, aus, so daß Shakergemeinden bestehen in den Staaten New York, Massachusetts, Connecticut, Newhampshire, Maine, Ohio u. Kentucky, im Ganzen mit ungefähr 5000 Mitgliedern u. die Gemeinden mit einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 300 Seelen. Sie beschäftigen sich mit Feld- u. Gartenbau, Kräutersammeln (die Shaker herbs werden von den Ärzten sehr geschätzt) u. Manufacturarbeiten für den Hausbedarf, sowie zum Marktverkauf. Männer u. Weiber wohnen zusammen; doch hat jedes Geschlecht eigene Stuben, Eingänge, Treppen, Spaziergänge ꝛc., nur das Speisezimmer ist gemeinschaftlich, beide Geschlechter sitzen bei Tische einander gegenüber. Männer u. Weiber haben eine eigene, für Alle gleiche Kleidung. Die Gemeinde in New-Lebanon wird als Mittelpunkt betrachtet, doch sind in den besonderen inneren Angelegenheiten die Gemeinden selbständig u. haben ihre eigenen Ministerien.

Die S., obwohl protestantisch, stehen doch in vielen Stücken auf Seite des Katholicismus. Sie lehren, daß Alles in der natürlichen Welt ein hindeutendes Vorbild auf die geistigen Dinge sei u. daher in dem ewigen Gottesreiche sein entsprechendes Gegenbild haben müsse. In Gottes Wesen findet keine Dreieinigkeit statt, sondern ein Verhältniß des Männlichen u. Weiblichen; er offenbart sich als Vater in seiner schaffenden Macht, als Mutter in der tragenden, gestaltenden, ordnenden Weisheit. Aus seinen sieben Attributen Macht, Weisheit, Güte, Licht, Heiligkeit, Liebe, Gerechtigkeit fließt die Wahrheit u. jene offenbaren sich in dieser. Eine ewige absolute Gnadenwahl findet nicht statt, sondern der freie Mensch sollte in einen Zustand der Prüfung u. Bewährung gesetzt werden. Aber durch Adams Fall ist das ganze Menschengeschlecht von Gott gefallen; der Sündenfall bestand in Hingebung an die fleischliche Lust, doch ist keine Erbschuld anzunehmen. Jesus Christus, der Sohn Gottes, der Heiland u. Erlöser seines Volkes u. Haupt der neuen geistigen Schöpfung, ist nicht auf natürlichem Wege gezeugt, sondern von Gott u. dem Heiligen Geiste

geschaffen, u. daher Maria reine Jungfrau. Zweck der ersten Ankunft Christi war die reinste u. einfachste Tugend, die Selbstverleugnung, zu lehren u. den Grund des Heils zu legen durch das Heil. Denn von dem Jahre 457, dem Todesjahre des Kaisers Marcianus, begann das Reich des Antichrists u. dauerte bis 1747 (= 457 + 1290, Dan. 12, 11), eine Zeit der Nacht, in welcher sich der Heilige Geist völlig von der Erde zurückzog u. im Himmel den Weg für die zweite Ankunft Christi bereitete. Diese ist geschehen in einem weiblichen Wesen, Ann Lee, u. in ihr verwirklichte sich die Fülle der Erlösung u. Wiedergeburt. Die Erlösung des Menschengeschlechtes ist objectiv geschehen in Christi Vereinigung mit dem Menschen, die Bedingung der Theilnahme an der Erlösung auf Seite des Menschen ist die Selbstverleugnung, die Hingabe des natürlichen Lebens um Christi willen; Christus zeugt die Kinder Gottes durch das weibliche Medium, erst durch die Vereinigung mit ihr wird die Erlösung vollendet. Wiedergeburt ist Erneuerung des Menschen zu einem ewigen Leben der Gerechtigkeit, dessen er nicht wieder durch einen Fall verlustig gehen kann, so daß wirkliche Christen ohne Sünde sind. Bei der Taufe ist die Hauptsache die des Heiligen Geistes, doch die Wassertaufe nicht zu verdammen. Das Abendmahl ist kein Sacrament, sondern ein Mahl der Liebe in Erinnerung an den Tod Christi, dagegen ist das Fußwaschen etwas eigenthümlich Christliches. Die Beichte muß vor den Ohren u. Augen der Mitbrüder geschehen (Ohrenbeichte). Gottes Offenbarung ist nicht beschränkt auf die Schrift, weder dem Inhalte, noch der äußeren Ausdehnung nach; das Evangelium kommt zu allen Menschen, entweder diesseits od. im jenseitigen Prüfungszustande. Die Moral ist gegründet in den zwölf himmlischen, in Christo geoffenbarten Tugenden Glaube, Hoffnung, Rechtschaffenheit, Enthaltsamkeit, Unschuld, Einfalt, Sanftmuth, Demuth, Klugheit, Geduld, Dankbarkeit, Nächstenliebe; ohne ihren Besitz kann Niemand das Heil erlangen. Aus ihr ergeben sich sieben moralische Principien der Kirche Christi, welche das äußere Leben der Jünger Christi ordnen: Pflicht gegen Gott (bestehend in Gehorsam gegen Gott u. die sichtbare Kirche), Pflicht gegen die Mitmenschen, Trennung von der Welt (bestehend im Enthalten aller Gemeinde- u. Staatsämter u. ihrer Einkünfte, aller Parteibestrebungen u. politischen Kämpfe), Friedfertigkeit (Enthalten vom Kriege), Einfalt der Zunge (Verwerfung des Eides u. aller Titulaturen), rechter Gebrauch des Eigenthums (bestehend in Gütergemeinschaft), ein jungfräuliches Leben (völlige Verwerfung der Ehe). Es findet eine Auferstehung sowohl der Gerechten als der Ungerechten statt, aber nur der Seele nicht des Leibes. Nach dem Tode folgt ein Zwischenzustand, eine Art Fegefeuer, daher das Gericht schon begonnen hat, allmälig u. unscheinbar fortgeht u. endlich zu der Entscheidung u. den Beschluß des Prüfungszustandes für alle Seelen führt. Die Vollendung der Religion ist kein Zustand ohne Wachsthum zum Bessern, sondern ewige Zunahme in Erkenntniß Gottes u. im Theilhaftigwerden seines Wesens. Die Verfassung: das sichtbare Haupt der Kirche ist ein Ministerium (Ministry), gewöhnlich von vier Personen (zwei Männer u. zwei Frauen), der Erste in ihm ist der leitende Älteste der Gesellschaft, die aus ihm Scheidenden bestimmen ihre Nachfolger; es erwählt u. setzt ab die Diener, Ältesten u. Diakonen, vergibt alle Ämter u. ist in Allem die höchste Instanz. Die Diener (Ministers) vertreten die Gemeinde nach außen hin, unterrichten u. nehmen die neuen Mitglieder auf, werden auch als Missionäre ausgesandt. Die Ältesten (Elders) haben die Pflege der Geistlichen, die Diakonen die Pflege der Weltlichen in den Familien; Letztere sorgen zugleich für die Bedürfnisse der Familien, die Ordnung der Arbeiten u. den Handelsverkehr nach außen. Diener, Älteste u. Diakonen sind zu gleichen Theilen Männer u. Frauen; alle Beamte sind zugleich Handarbeiter, alle Glieder werden gleicherweise behandelt. Jedes Mitglied verzichtet auf alles besondere Eigenthum u. Erwerb, das Vermögen Jedes wird der Gesellschaft übergeben u. bei etwaigem Rücktritt nicht zurückerstattet (nur wenn es ungläubige Kinder u. Erben verlangen). Neue Mitglieder werden erst nach einer Probezeit aufgenommen; Kinder werden auf Wunsch ihrer Eltern in der Gemeinde erzogen u. können, selbständig geworden, ihre eigene weitere Entscheidung treffen. Überhaupt ist die Kindererziehung eine der wichtigsten Pflichten der Gesellschaft, sie besteht in Zucht zur Selbstbeherrschung u. Selbständigkeit u. in Schulunterricht, doch wird nur gelehrt, was der Schüler zum Nutzen anwenden kann. Die feste Ordnung des Gottesdienstes besteht in dem gottesdienstlichen Tanzen. Nach Beendigung eines dumpfen Gesanges u. nach einer Ansprache an die Gemeinde treten zwei Mitglieder verschiedenen Geschlechts als Vortänzer auf u. geben ein Zeichen, worauf Männer u. Weiber ihre Oberröcke u. Mäntel, Hüte u. Hauben ablegen; auf ein zweites Zeichen tritt jedes Geschlecht in eine Reihe, u. unter Begleitung von Gesang beginnt ein Anfangs feierlicher Tanz, welcher in Verbeugungen, Wendungen u. Schwenkungen besteht, ohne daß jedoch eine Mannsperson mit einem Frauenzimmer tanzt. Nach u. nach geht bisweilen der Tanz unter brummenden Nasentönen in rasende Bewegungen über u. endigt mit der völligen Erschöpfung der Tanzenden. Sie bezeichnen die ganze Feierlichkeit, welche den Jubel über die neue Erscheinung des Messias nach dem Beispiel des vor der Bundeslade tanzenden Königs Davids ausdrücken soll, mit dem Namen des Werks (The work). Die Alten u. wer gerade nicht Lust hat an einem Sonntage mit zu tanzen, stehen hinter den Reihen u. schlagen den Tact. Vgl. The testimony of Christs second appearing. Dundavys Manifests, printed at pleasent Nill, Kentucky 1818; The sacred roll and book, written by Divine Inspiration; A summary view of the millenial Church or United Society of believers, commonly called Shakers, republished, Albany 1848; R. Thum, Selbstdarstellung der S. nach Lehre, Geschichte u. Verfassung in Niedners Zeitschrift für die historische Theologie, 1857, S. 95 ff.

Shakespeare (Shakespere, spr. Schehkspihr; Shakspeare, Shakspere, spr. Schäkspihr), William, geb. 23. April (a. St.) 1564 zu Stratford am Avon in Warwickshire. Zum Gewerbe seines Vaters John S., eines Wollhändlers u. Handschuhmachers, bestimmt, während er nach Andern nach Beendigung der Schulzeit bei einem Advocat als Schreiber eintrat, verheirathete sich S. 1582 mit Anna Hathaway, der Tochter eines reichen Bauers, welche ihm 1583 sein Lieblingskind Susanna u. 1585 die Zwillinge

Judith u. Hammet gebar. Als Wilddieb in dem Gehege des Gutsbesitzers Sir Thomas Lucy ertappt, soll er sich an Lucy durch eine satirisch-komische Ballade gerächt haben (von welcher noch die ersten Stanzen erhalten sind). Als der Gutsbesitzer die englischen Jagdgesetze gegen S. geltend machen wollte, rettete sich dieser (1586 od. 1587) durch die Flucht u. soll bis 1589 mit einer Schauspielertruppe in den Niederlanden u. Deutschland zugebracht, nach Andern in Südeuropa, namentlich in Italien, gelebt haben. Dann ging er nach London; hier hatte er 1589 einen Viertelantheil am Blackfriarstheater, u. 1591 wurde das muthmaßlich erste seiner eignen Schauspiele, die beiden Edelleute von Verona, aufgeführt. Seine Dramen, deren Chronologie man ungeachtet eingehender Untersuchungen noch nicht genau kennt, so wenig sie den damaligen Kunstrichtern behagten, erwarben ihm die Gunst des Volkes u. manchen Gönner, bes. den Grafen von Southampton. Selbst König Jakob I. schrieb an ihn wegen der Verherrlichung des Geschlechts Banko im Macbeth, u. 1610 erlaubte der König ihm u. zwei Genossen, Heminge u. Condell, die Errichtung einer neuen Bühne unter so großen Begünstigungen, daß sein Wohlstand sich durch drei bis vier Jahre beträchtlich steigerte. 1612 zog er sich aus London nach Stratford zurück, wo er seit 1596 durch wiederholte Häuser- u. Äckerkäufe, sowie durch Zehntenpachte zu ziemlichem Wohlstand gekommen war. Dort lebte S. im Umgange mit wenigen Freunden u. seiner Tochter Susanna. In Stratford schrieb er 1614 sein letztes Werk: Der heilige Dreikönigsabend, u. starb an seinem Geburtstage, 23. April (a. St.) 1616. Unter dem Chor der Hauptkirche seiner Vaterstadt beerdigt, erhielt er dort einen mit einer einfachen Inschrift bezeichneten Grabstein. Diesem gegenüber wurde einige Jahre später ein Denkmal von Marmor errichtet; 1741 wurde ihm ein Nationaldenkmal in der Westminsterabtei gesetzt, ebenso später in Glasgow. Seine Nachkommenschaft starb im zweiten Gliede aus. S. ist der Schöpfer der englischen dramatischen Poesie, welche er im Tragischen u. Komischen zu einer bisher unerreichten Höhe erhob. Seinen Werken, obgleich an unnachahmlichen Schönheiten reich, macht man doch Hang zum Abenteuerlichen, Unwahrscheinlichen, zu gesuchtem Witz u. zu Zweideutigkeiten zum Vorwurf, ja man hat S. die Autorschaft seiner Dramen ganz absprechen u. ihm nur den Ruhm lassen wollen, daß er damals bekannte Stoffe bearbeitet habe. Meisterhaft gelang es ihm die schöne Seite der menschlichen Natur hervorzuheben u. zugleich die gehässigen Affecte u. Leidenschaften mit erschütternder Wahrheit zu zeichnen. Seine Originalität ist mehr in dem ganzen Geiste seiner dramatischen Dichtungen u. in dem Zusammentreffen charakteristischer Züge, als in der Composition u. Sprache seiner Schauspiele zu suchen. Es werden ihm 37 Schauspiele zugeschrieben, zwei derselben, Titus Andronicus u. Pericles, sind aber von den meisten Kritikern nicht für seine Arbeit anerkannt worden, auch der erste Theil von Heinrich VI. u. selbst die Komödie der Irrungen werden ihm von Einigen abgesprochen. Sie lassen sich in drei Klassen ordnen: a) 13 geschichtliche Schauspiele, davon drei aus der römischen Geschichte: Coriolanus, Julius Cäsar, Antonius u. Cleopatra (diese drei nach Plutarchos) u. 10 aus der englischen Geschichte: König Johann, Richard II., Heinrich IV., Heinrich V., Heinrich VI., Eduard IV., Eduard V., Richard III., Heinrich VII. u. Heinrich VIII.; b) Trauerspiele: Romeo u. Julie (1597), Hamlet (1603), Macbeth (1606), König Lear (1608), Othello (1611); c) Lust- u. Phantasiespiele: Gentlemen of Verona (die beiden Edelleute von Verona), Comedy of errors, Love's labours lost (Verlorne Liebesmüh), von 1598, Love's labours won (All's well that ends well, Ende gut alles gut), Merchant of Venice (Kaufmann von Venedig), von 1600, Much ado about nothing (Viel Lärmen um nichts), von 1600, Merry wives of Windsor (Die lustigen Weiber von Windsor), von 1602, Maß für Maß, Taming of the Shrew (Die gezähmte Keiferin, Die bezähmte Widerspenstige), Wie es euch gefällt, Was ihr wollt, Cymbeline, Der Sturm, Das Wintermärchen, Midsummer night's dream (Sommernachtstraum); satirische u. Spottstücke sind Timon von Athen u. Troilus u. Kressida (letzteres von 1609); von Einigen werden ihm noch zugeschrieben: The London prodigal, Thomas Cromwell, A tragedy in Yorkshire, Edward III., Arden of Feversham, Sir John Oldcastle, The mercy devil of Edmonton, Locrine, Merlins birth. Außer den dramatischen Werken schrieb S. noch die zwei erzählenden Gedichte Venus and Adonis (1593) u. Tarquin and Lucretia (1594), die lyrischen The passionate pilgrim (1599) u. Sonnets (1609). Die erste Ausgabe von S-s dramatischen Werken, von Heminge u. Condell, Lond. 1623, Fol., 2. Ausg. 1632, 3 Ausg. 1644, 4. Aufl. 1685, Fol., von N. Rowe, Lond. 1709, 7 Bde.; von A. Pope, ebd 1723, 6 Bde.; von Theobald, ebd. 1735, 7 Bde.; von Hammer, Oxford 1744, 6 Bde.; von W. Warburton, Lond. 1747, 8 Bde.; von S. Johnson, ebd. 1765, 8 Bde.; von G. Steevens, ebd. 1762, 2 Bde.; u. bis 1793, 15 Bde., 5. A. 1803; von Boydell u. Nicoll in London 1787—1803, 9 Bde., Prachtausgabe; von E. Malone, Lond. 1790, 11 Bde.; von Rivington, ebd. 1793, 8 Bde.; von J. Rud, ebd. 1803, 21 Bde., u. Ausg. 1813, Braunschweig 1798, 8 Bde., Lpz. 1804, 16 Bde., u. ebd. 1824, in einem Bde.; 1826 Anhang (das Leben S-s von A. Skottowe, seine vermischten Gedichte u. ein kritisches Glossarium enthaltend). Prachtausgabe von Halliwell, Lond. 1852 ff., 20 Bde. in Fol.; A reprint of the first edition, the Folio of 1623, Lond. 1862; Sonnets of S., herausgegeben mit Anmerkungen u. Einleitung, ebd. 1861. Deutsche Übersetzungen von Wieland, 1762, u. Eschenburg, Zürich 1775, 13 Bde., neue Aufl., ebd. 1798, 12 Bde.; von A. W. Schlegel, Berl. 1797, 9 Bde., neue Aufl., ergänzt u. erläutert von Tieck, ebd. 1825—33, 9 Bde., neuste Ausg. ebd. 1853 ff., 9 Bde.; Supplementband: vier historische Schauspiele S-s, übersetzt von L. Tieck, Tüb. 1835; J. H. Voß, Lpz. 1808—26, 7 Bde., u. Benda, Lpz. 1824, 18 Bde.; von Meier (freie Bearbeitung), Gotha 1825—40, 54 Bdchn.; von Julius Körner u. A., Schneeb. 1834—36, in einem Bd.; von A. Böttger, Th. Mügge, L. Petz ꝛc., Lpz. 1836—37, 37 Bdchn.; von E. Ortlepp, Stuttg. 1838—40, 6 Bde. in 12 Thln. u. 4 Bde. Nachtrag; einzelne dramatische Werke S-s sind von Falk, Dippold, Krause, Keßler, H. Döring u. A. übersetzt; sämmtliche Gedichte von E. Wagner, Königsb. 1840; S-s Sonnette zum Theil von Lachmann, Berl. 1820, in deutscher Nachahmung von Bodenstedt,

Berl. 1861; Boydell gab eine Kupfersammlung zu S., die Shakspearegallerie, heraus; der Maler Moritz Retsch gab in Dresden Outlines to Shakespeare heraus, erste Sammlung; Hamlet in 16 Blättern, mit C. A. Böttigers Andeutungen, Lpz. 1828; von L. S. Ruhls Sketches for Shakespeare's plays sind ebend. 1827 4 Hefte erschienen; vgl. J. H. Seymann, Remarks crit. et explan. upon the plays of S., Lond. 1805, 2 Bde.; F. Twiß, A compl. verbal index to the plays of S., ebd. 1805, 2 Bde.; H. J. Pye, Comments on the commentators of S., ebd. 1807; F. Douce, Illustrations of S., ebd. 1807; J. Croft, Annotat. on the plays of S., ebd. 1810; W. Richardson, Essays on S. dram. characters, ebd. 1812; C. Lofft, Aphorismes of S., ebd. 1812; W. Hazlitt, Characters of S. plays, ebd. 1817; N. Drake, S. and his times, ebd. 1818, 2 Bde; A. Scottowe, The life of S., ebd. 1824; Simrock, Echtermeyer u. Henschel, Quellen des S., Berl. 1831 f., 3 Bde.; Ulrici, S-s dramatische Kunst, Halle 1839, 2. A. Lpz. 1847; Collier, Notes and emendations to Shakespeare's plays, Lond. 1852. Vgl. Meyer, Leben S-s, Gotha 1825; Eschenburg, Über S-s Leben u. Schriften, Zürich 1787, n. Aufl. 1806; Richardson, Über die wichtigsten Charaktere S-s, aus dem Englischen, Lpz. 1776; S-s Schauspiele, erläutert von Fr. Horn, ebd. 1827—31, 5 Bde.; S-s Vorschule von L. Tieck, ebd. 1823, 2 Bde.; Mrs. Jamieson, Charakteristik der vorzüglichsten Frauen in S-s Dramen, deutsch von A. Wagner, ebd. 1834, u. von Ortlepp, Stuttg. 1840; L. Tieck, Altenglisches Theater od. Supplemente zu S., Berl. 1811, 2 Bde.; Gervinus, S., Lpz. 1849, 4 Thle., 3. A. 1862. In London hat sich seit 26. April 1841 eine **Shakespeare-Society** gebildet, um ungedruckte Schriften über S. u. dessen Zeit herauszugeben u. selten gewordene neu aufzulegen. Auch erscheint eine **Shakespeare-Library** in England, welche alle Romane, Novellen ꝛc. enthalten soll, aus denen S., nach der allgemeinen Annahme, die Entwürfe zu seinen Dramen entlehnt hat.

Shakespeare (spr. Schehkspihr), eine Art Halstücher mit Seide durchwirkt, kommen aus Frankreich.

Shakespeares Klippe, Felsendamm unweit der englischen Stadt Dover, von welchem sich in Shakespeares Trauerspiel, König Lear, Lear in das Meer stürzen will. Ein Theil derselben ist 1843 Behufs des leichteren Tracts einer Eisenbahn gesprengt worden.

Shakra (ind. Rel.), so v. w. Schakra.

Shaly, so v. w. Schaly.

Shambuan, Sohn Alompras, 762 König von Birma, s. d. (Gesch.).

S-hammer, ein Hammer, dessen Bahn die Gestalt eines lateinischen S hat, um diese Figur damit in Blech u. dgl. einzuschlagen.

Shamokin (spr. Schamokin), Postort in der Grafschaft Northumberland des Staates Pennsylvanien (Nordamerika) am **Shamokin Creek** u. der Philadelphia-Sunbury Eisenbahn; 3000 Ew.; in der Umgegend reiche Steinkohlen- u. Eisenminen.

Shandy (spr. Schändi), Provinz, so v. w. Shendy.

Shanē, ein im Kaukasus wohnendes Volk, war früher ein Hauptstamm der Tscherkessen, dessen Karamsin schon in der russischen Geschichte im J. 1555 erwähnt, wo er ihre Gesandten Tscherkessische Herrn aus shanischem Stamme nennt. Sie werden noch im Jahre 1834 von den Russen als eine Gemeinde des Tscherkessenstammes Kemürgoj im Kaukasus aufgeführt, sollen aber nach Köppen (vgl. dessen Rußlands Gesammtbevölkerung, Petersb. 1843) nicht mehr existiren.

Shangallas, einer der fünf Hauptstämme der Bewohner von Habesch (Afrika), wohnen bes. am nördlichen u. westlichen Fuße des Hochlandes u. ziehen sich in den Thälern des Takazze u. Mareb bis tief in das Hochland hinein. Sie gelten wegen ihrer tiefschwarzen Farbe, flachen Nase u. dicken Lippen meist für Neger, unterscheiden sich jedoch durch ihre Sprache nicht von den echten Abessiniern. Sie gelten als roh, rachsüchtig u. grausam, leben unter sich u. mit ihren Nachbarn fast in beständiger Fehde u. beschäftigen sich ausschließlich mit Jagd auf Elephanten, Rhinoceros u. a. Bewohner ihrer Wälder.

Shanghae, s. Schanghai.

Shannon (spr. Schänn'n), 1) der Hauptfluß Irlands, entspringt aus dem kleinen See Clean in der Grafschaft Leitrim der Provinz Connaught, geht durch den See Allen, wird bei seinem Austritt aus demselben schiffbar (der Fall oberhalb Limerik wird durch einen Kanal umfahren), bildet die Seen (Loughs) Boffin, Ree u. Dergh, nimmt den Comlin, Suck u. Inny auf, trennt die Provinz Connaught von den Provinzen Leinster u. Munster, bildet einen gegen 15 Meilen langen Mündungsbusen u. fällt nach einem Laufe von 46 Meilen in den Atlantischen Ocean. Durch den Grand- u. Royal Kanal steht der S. mit Dublin in Verbindung; 2) Grafschaft im Staate Missouri (Nordamerika), 50 QM., vom Current River u. den Big u. Sinking Creeks durchflossen; hügelig u. waldig; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kupfer; 1850: 1199 Ew., worunter neun Sklaven; Hauptort: Eminence.

Shanstaaten, so v. w. Laos.

Shantar, Inselgruppe, so v. w. Schantarskaja.

Shapinsay (spr. Schäppinse), Insel in der Orkneygruppe (Nordostschottland), nördlich von Pomona; 700 Ew.

Shapoor, s. Schapur.

Shari, Fluß, so v. w. Schari.

Sharki (Zarki), Stadt im Gouvernement Radom des russischen Königreichs Polen, gehörte früher zum Kreis Lelow des Bezirks Olkusz der Woiwodschaft Krakau; 3 Kirchen, 1 Kloster, 1 Synagoge, Hohofen; 3000 Ew., worunter viel Juden.

Sharp (spr. Scharp), 1) Samuel, studirte Wundarzneikunst, wurde Chirurg an einem Spital in London u. st. 1778; er schr.: Treatise on the operations of surgery, Lond. 1740 u. ö.; Critical inquiry into the present state of surgery, ebd. 1750; auch Briefe über Italien, ebd. 1767. 2) Granville, geb. 1735 zu Bradford-Dale in der Grafschaft York, aus altadligem Geschlecht; lernte in London die Kaufmannschaft, erwarb sich, angeregt durch theologische Streitigkeiten, Kenntniß der Griechischen u. Hebräischen Sprachen u. wurde 1758 beim Kriegscommissariat angestellt. Schon lange auf die grausame Behandlung der schwarzen Sklaven aufmerksam, nahm er sich 1765 mehrer bis auf den Tod gemißhandelter Neger an, denen er nach hartem Kampfe gegen die Gesetze die Freiheit verschaffte, u. seiner Beharrlichkeit dankte England endlich 1772 das Gesetz, welches den Sklaven,

sobald er einen Fuß auf englischen Boden setzt, für frei erklärte. Mit Eifer sprach u. schrieb er gegen die Unterdrückung der Indianer u. zu Gunsten der nordamerikanischen Pflanzer in dem Streite mit dem englischen Parlamente, welcher die Losreißung der Colonien zur Folge hatte. Er legte bei Ausbruch des Kriegs 1776 seine Stelle nieder u. hielt sich bei seinen Brüdern auf. Auch gegen das Matrosenpressen erhob er seine Stimme, trat 1780 zu der ersten Bibelgesellschaft, welche in England begründet wurde, schloß sich dem Verein zur Ausbreitung des Christenthums unter den Juden an, gründete für, in England frei gewordene aber nahrungslose Sklaven eine Ansiedlung auf Sierra Leone u. übernahm vier Jahre lang die Direction derselben, bis er das Ganze der Sierra-Leone-Gesellschaft übergab. 1787 gründete er eine Gesellschaft zur Abschaffung des Sklavenhandels, deren Vorsteher er wurde, wie er 1807 auch von der African-Institution zum Director gewählt wurde; er starb 1808, u. die African-Institution errichtete ihm in der Westminsterabtei ein Denkmal.

Sharp Mountain (spr. Scharp Maunt'n; Third Mountain), Gebirgszug in der Grafschaft Schuylkill des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); reich an großen Steinkohlenlagern.

Shary, Fluß, so v. w. Schari.

Shasta (spr. Schäste), 1) Grafschaft im Norden des Staates California (Nordamerika), an das Territory Utah stoßend; ungefähr 300 QM., im Westen von der Coast Range, im Süden theilweis vom Red Creek begrenzt, von den Sacramento u. Pitt Rivers u. zahlreichen Nebenflüssen derselben durchflossen; im Norden u. Nordosten gebirgig; Producte: Gerste, Hafer, Maulesel, Pferde, Gold, Salz- u. a. Mineralquellen; 1850: 4050 Ew.; 2) S. City, Hauptort darin; am Sacramento River; 3) Mount S., Gipfel der Cascade Range im Norden von California, ungefähr 14,000 Fuß hoch.

Shataghni, das Geschütz in Indien, der Sage nach von Viscarma (s. d.) erfunden.

Shaw (spr. Schah), 1) Thomas, geb. 1692 zu Kendal in Westmoreland; wurde Kaplan im englischen Comptoir zu Algier u. bereiste 1727 die Umgegend bis nach Bona u. zu den Bergen von Trara u. Jugurra u. dehnte seine Reise bis nach Tunis aus. Später besuchte er Palästina, Syrien u. Ägypten, lebte dort 12 Jahre u. kehrte 1742 mit einem Schatz von Naturmerkwürdigkeiten, Alterthümern u. Münzen über Algier nach England zurück. Er wurde Professor in Oxford u. starb 1751; er schr.: Travels or observations relating to several parts of Barbery and the Levant, Oxford 1738, Fol.; u. A. 1757 (deutsch, Lpz. 1765). 2) Georg, geb. 1751; wurde 1774 Geistlicher, widmete sich bes. der Zoologie u. lehrte dieselbe zu Oxford. Da ihm aber als Geistlichen die Erlangung der Professur nicht gestattet war, so wurde er 1787 Baccalaureus der Medicin u. Arzt in London, wo er Vicepräsident der neu gestifteten Literarischen Gesellschaft wurde u. im Leverian-Museum Vorlesungen über Naturgeschichte hielt. 1791 wurde er Conservator der naturhistorischen Bibliothek des Britischen Museums u. nachher des Museums selbst u. starb 1813. Er gab heraus: Naturhistorische Miscellen, 1789 ff.; mit J. Smith ein Prachtwerk über die Zoologie u. Botanik von Neuholland, lieferte zu Parkinsons Museum Leverianum u. Millers botanischem Prachtwerk die Kupfer u. schr.: Allgemeine Zoologie, Lond. 1801—16, 8 Bde. (vollendet von Stephens).

Shaw (spr. Schah), Gewicht, so v. w. Schahu.

Shawana (Shawanno), 1) S. Lake, See im Osten des Staates Wisconsin (Nordamerika), 1½ Meile lang, sein Ausfluß vereinigt sich mit dem Wolf River; 2) neu gebildete Grafschaft daselbst, westlich vom Shawanasee.

Shawangunk (spr. Schonngum), 1) S. River, Fluß im Staate New York (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Orange, bildet theilweis die Grenze zwischen den Grafschaften Ulster u. Orange u. fällt nach einem Laufe von ungefähr 18 Meilen in der Grafschaft Ulster in den Waltkill River; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Ulster des Staates New York, am Delaware-Hudson Kanal; 5000 Ew.; 3) S. Mountains, Gebirgszug des Appalachensystems in den Grafschaften Orange, Sullivan u. Ulster des Staates New York.

Shawia (S. *Forst.*), Pflanzengattung, benannt nach Shaw, aus der Familie Compositae-Vernoniaceae; Art: S. paniculata, auf Neuseeland.

Shawl (spr. Schahl), 1) große, meist feine bunte Umschlagtücher, welche entweder gleich lang u. breit, od. nur ungefähr halb so breit als lang sind (Longshawls), od. auch doppelt so breit als lang (Doppelshawls). Das vierschäftig geköperte Grundgewebe besteht entweder ganz aus Kammgarn u. zwar bei den feinsten Kaschmir- od. Ternauxshawls nicht aus Schafwolle, sondern aus der Wolle der Kaschmirziege, od. es besteht aus gezwirnter florettseidener, bei geringeren Sorten aus baumwollener Kette u. aus Kammgarneinschlag. Die Bagdadshawls sind geringere türkische S-s aus kaukasischer Schafwolle. Die vielfarbigen Muster werden bei den werthvollsten S-s durch das mühsamere Broschiren (vgl. Musterweberei B), gewöhnlicher aber durch das billigere Lanciren erzeugt; im letzteren Falle hat die Rückseite ein weniger schönes Aussehen, da der hier flott liegende Figurenschuß ausgeschnitten wird. Der Figurenschuß ist bei den feinsten S-s nur aus Kammwolle, bei geringeren theilweise od. ganz aus Streichwolle, oft mit Florettseide od. Baumwolle vermischt, bei den billigsten ganz aus Baumwolle. Damit die Kettenfäden das Muster nicht beeinträchtigen, wird die Kette vor dem Weben chinirt od. bedruckt. S-s, deren Muster so reich ist, daß kein Grund hindurch sichtbar ist, nennt man Tapis. Die Doppelshawls werden auf einem eigenthümlichen Stuhle mit Jacquardmaschine gewebt u. zwar zwei zugleich, so daß sie sich ihre unrechten Seiten zukehren; jeder hat seine eigene Kette u. seinen eigenen Grundschuß, der Figurenschuß dagegen geht wechselsweise aus der einen Kette in die andere über u. erzeugt in jedem der zwei S-s dasselbe Muster, aber in Farbe u. Stellung verschieden; die beiden durch den Figurenschuß durchweg zusammenhängenden S-s werden entweder gleich auf dem Stuhle durch ein Messer, od. auf einer Maschine auseinander geschnitten u. auf der Rückseite auf einer Cylinderschermaschine geschoren. Die S-s werden bei uns von Damen als Umschlagtücher, in der Levante, Persien u. Indien als Gürtel getragen u. um den Kopf gewunden. Früher waren die türkischen S-s die fein-

sten, sie kamen aus Asien; jetzt werden auch in Deutschland, England u. Frankreich sehr feine S-s gewebt; 2) so v. w. Lory; 3) gewirkte od. gestrickte, meist sehr lange u. schmale, wollene od. baumwollene, auch wohl seidene Tücher, welche man im Winter um Hals u. Brust trägt.

Shawnees (spr. Schonihs), Indianerstamm, vom Hauptstamm der Algonkiner D) d).

Shawpoor, s. Schapur.

Shayuen River (spr. Scheuwen), Fluß im nördlichen Theil des Staates Minnesota (Nordamerika), entspringt aus einem kleinen See u. fällt nach einem Laufe von ungefähr 70 Meilen in den Red River of the North.

Shdanówa, eine bergige Gegend im Kreise Susdal des russischen Gouvernements Wladimir, wo im Jahre 1135 eine hartnäckige Schlacht zwischen dem Fürsten Jurij Wladimirowitsch Dolgoruki u. den Nowgorodern stattfand.

Sheabutter (spr. Schihbutter), eigenthümliches Product, von der getrockneten olivenähnlichen Frucht eines Baumes aus Westafrika, welcher der amerikanischen Eiche sehr ähnlich sieht; die Butter, welche durch Wasser ausgekocht wird u. sich das ganze Jahr ohne Salz erhält, soll weißer, fester u. schmackhafter, als Kuhbutter sein. Die Erzeugung derselben wird in Gambia u. Nigl betrieben.

Sheaf (spr. Schief), Fluß, s. u. Sheffield.

Sheaffe (spr. Schif), Sir Roger Hale S., geb. 1762, trat 1778 in englische Kriegsdienste u. machte außer vielen anderen Feldzügen auch den Ostseefeldzug von 1801 unter Parker u. Nelson mit; 1812 in Amerika als General kämpfend schlug er die Amerikaner bei Queenstown, lebte seit dem Frieden in England u. starb 1851.

Sheales (spr. Schihls), Stadt, so v. w. Shields.

Sheboygan (spr. Schiboigan), 1) S. River, Fluß im Staate Wisconsin (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Fond du Lac, unweit des südlichen Endes des Winnebago Sees, fließt durch die Grafschaft S. u. fällt bei der Stadt S. in den Michigan See; 2) Grafschaft im Staate Wisconsin, am Michigan See, 23 QM., von den Sheboygan, Onion u. Millet Rivers durchflossen; große Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Kartoffeln, Holz, Rindvieh; die Milwaukee-Green Bay Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; die ersten Ansiedelungen fanden 1836 statt; 1839 wurde die Grafschaft organisirt; 1850: 8379 Ew.; 3) Hauptort darin an der Mündung des S. River in den Michigan See u. an der Milwaukee-Green Bay Eisenbahn; Holzhandel; 1836 angelegt, 1850 über 2000 Ew.

Sheche, Stadt, so v. w. Dschehol.

Shee (spr. Schih), Martin Archer, geb. um 1780 in Irland, widmete sich nach einer wissenschaftlichen Vorbildung der Porträtmalerei, malte auch Genrebilder u. historische Gemälde, wurde 1830 Präsident der Londoner Kunstakademie, 1845 als solcher pensionirt u. starb 1850.

Sheerneß (spr. Schihrneß), Vorgebirge u. Stadt auf der Nordwestspitze der englischen Insel Sheppey, Fort, Hafen, Arsenal, Docks, Handel, Schiffsbau; 8000 Ew.

Sheffield (spr. Scheffihld), Stadt im West Riding der englischen Grafschaft York, am Einfluß des Sheaf in den Don; Knotenpunkt des Eisenbahnnetzes zwischen Manchester, Hull u. London; großartige Fabriken von Stahl- u. Eisenwaaren, plattirten Waaren, chirurgischen u. optischen Instrumenten, Roßhaar-, Seiden- u. Baumwollenwaaren, Mennige, Bleiweiß u. a.; 1861: 185,157 Ew. S. sendet zwei Mitglieder ins Unterhaus; in der Umgegend sind große Steinkohlenlager.

Sheffield (spr. Scheffihld, 1) J. B. Holroyd, Graf von S., geb. 1737; diente in der Armee, bereiste einen großen Theil von Europa, ging 1767 auf seine Besitzungen in Sussex u. wurde 1778 Milizoffizier u. später Oberst. Vom Flecken Coventry 1780 ins Unterhaus gewählt, nahm S. mit liberalen Ansichten sehr lebhaften Antheil an den öffentlichen Verhandlungen u. entwickelte große Kenntnisse über die Verhältnisse des Handels u. der Landwirthschaft; später wurde er für Bristol gewählt u. sprach kräftig zum Vortheil der Negersklaven; 1802 wurde er zum Peer erhoben u. starb 1821. Er gab Gibbons Schriften heraus, Lond. 3 Bde. u. 7 Bde.; u. schr.: Bemerkungen über den Handel Amerikas, Lond. 1783; Bemerkungen über Manufacturen, Handel u. den Zustand Irlands, ebd. 1785; Über die Abschaffung der Sklaven, ebd. 1789; Über die Kornbill, ebd. 1791; Über die Vereinigung mit Irland, ebd. 1799; Über den Kornmangel, ebd. 1800; Bemerkungen über die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung des Marine- u. Colonialsystems von England, ebd. 1804; Die dem Staatsinteresse günstigen Befehle u. das amerikanische Embargo, ebd. 1809; Über die Kornbill u. über die Mittel die sich kreuzenden Interessen zu vereinigen, ebd. 1815. 2) John, so v. w. Buckingham 6).

Sheffnal (engl., spr. Schiffnäll), Marktflecken in der englischen Grafschaft Shrop; an der Eisenbahn von London nach Shrewsburh, Glashütten, Eisenwerke; 4000 Ew. Hierbei die königliche Eiche, auf welcher Karl II. sich vor seinen Feinden verbarg; jetzt durch eine Mauer geschützt; in der Nähe Eisen- u. Steinkohlenlager.

She-Hai, bei den Chinesen der See Issyk-Kul.

Sheik, so v. w. Scheik.

Sheikpur, s. u. Bahar 2).

Sheiks, Volk, so v. w. Sikhs.

Sheil (spr. Schihl), See, so v. w. Shiell.

Sheil (spr. Schihl), Richard Lalor, geb. 1793 in Dublin, stammte aus einer katholischen Familie, studirte in Dublin u. London u. wurde dann Advocat; seit 1824 nach Dublin zurückgekehrt, schloß er sich O'Connels Agitation für Emancipation der Katholiken an; seit 1831 saß er im Unterhause u. gehörte zur Opposition bis zu dem Lichfield Haus Vertrag, wodurch sich die Opposition mit dem Whigministerium aussöhnte; in Folge davon wurde er unter dem Ministerium Melbourne 1834 erst Commissär des Greenwich-Hospitals, 1835 Vicepräsident des Handelsbureaus, 1839 Master of Mint u. 1841 Judge Advocate General. Als er in demselben Jahre mit dem Whigministerium abtrat, wurde er von Dungarvon ins Parlament gewählt u. vertheidigte 1843 Dan. O'Connell in dem Staatsproceß. Als die Whigs das Ministerium wieder übernahmen, wurde S. 1846 wieder Director der Münze u. ging, um als Katholik nicht an den Debatten über die Geistliche Titelbill Theil zu nehmen, 1850 als außerordentlicher Gesandter nach Florenz, wo er am 25. Mai 1851 starb. Er schrieb die Trauerspiele Adelaide, Evadne, The Apostate; außerdem: Sketches of the Irish Bar, welche ohne seinen Namen im New Monthly Ma-

gazine erschienen, aber nach seinem Tode von Savage als Sketches legal and political (Lond. 1855, 2 Bde.) herausgegeben wurden.

Shelburne (spr. Schelborn), 1) Grafschaft in der Provinz Neuschottland (Britisches Nordamerika); 2) Hauptstadt darin, College; 2000 Ew.; 3) mehre kleine Orte in verschiedenen der Vereinigten Staaten.

Shelburne, Graf von S., so v. w. Landsdown 2).

Shelby (spr. Schelbi), 1) Grafschaft im Staate Alabama (Nordamerika), 45 QM., im Osten vom Coosa River begrenzt, vom Cahawba River durchflossen; hügelig mit schönem Weideland; Producte: Mais, Weizen, Baumwolle, Bataten, Steinkohlen, Eisen, Mineralquellen; die Selma-Tennessee River Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 9536 Ew., worunter 2376 Sklaven; Hauptort: Columbiana; 2) Grafschaft im Staate Texas, an Louisiana grenzend, 40 QM., im Osten vom Sabine, im Westen vom Attoyac River begrenzt, große Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Baumwolle, Bataten; 1850: 4239 Ew., worunter 961 Sklaven; Hauptort: Shelbyville; 3) Grafschaft im Staate Tennessee, 23 QM., grenzt im Süden an den Staat Mississippi, im Westen an den Staat Arkansas (durch den Mississippi River davon getrennt), von den Wolf u. Loosahatchy Rivers u. dem Nanconnah Creek durchflossen; Producte: Mais, Baumwolle u. Rindvieh; die Memphis-Charleston Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 31,157 Ew., worunter 14,360 Sklaven; Hauptstadt: Raleigh; 4) Grafschaft im Staate Kentucky, 21 QM., von den Brech, Clear, Brashears, Fox u. Sixmile Creeks durchflossen; hügelig mit fruchtbarem Weideland u. schönen Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Hanf, Pferde, Maulesel, Rindvieh u. Schweine. Die Louisville-Frankfort Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1792 organisirt; 1850: 17,095 Ew., worunter 6617 Sklaven; Hauptort: Shelbyville; 5) Grafschaft im Staate Ohio, 20 QM., vom Miami River u. Loronnies Creek durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh; der Miami Kanal, die Bellefontaine-Indiana Bahn u. die Dayton-Michigan Bahn durchschneiden die Grafschaft; 1819 organisirt; 1850: 13,958 Ew.; Hauptort: Sidney; 6) Grafschaft im Staate Indiana, 19 QM., vom Blue River u. Sugar Creek durchflossen, große Laubholzwaldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer; die Lawrenceburg-Mississippi Bahn durchschneidet die Grafschaft, drei andere Eisenbahnen gehen von der Hauptstadt Shelbyville (s. d. 4) aus; 1822 organisirt; 1850: 15,502 Ew.; 7) Grafschaft im Staate Illinois, 36 QM., von den Kaskaskia, Little Wabash u. dem South Fork des Sangamon River durchflossen; hügelig mit Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Schweine; die Illinois Centralbahn u. die Alton-Terre Haute Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 7807 Ew.; Hauptort: Shelbyville; 8) Grafschaft im Staate Missouri, 23 QM., von den South Fabius Salt u. North Rivers durchflossen, große Prairien, aber keine Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Steinkohlen, Rindvieh; 1850: 4253 Ew., worunter 498 Sklaven; Hauptort: Shelbyville; 9) neu gebildete Grafschaft im Westen des Staates Jowa, ungefähr 25 QM., vom Boyer River durchflossen; 10) Postort in der Grafschaft Orleans des Staates New York, am Erie Kanal; 4000 Ew.; 11) Hauptort der Grafschaft Cleveland im Staate Nord Carolina, an einem Nebenfluß des Broad River.

Shelbycout (spr. Schelbikaut, d. i. Muschelrock), tückischer u. schadenfroher Wassergeist; erscheint mit allerlei Seegewächsen u. vorzüglich Muscheln bedeckt, deren Töne seine Ankunft verkünden.

Shelbyville, 1) Hauptort der Grafschaft Shelby im Staate Texas (Nordamerika); 2) Hauptort der Grafschaft Bedford im Staate Tennessee, am Duck River u. der Nashville-Chattanooga Eisenbahn, Bank; 1200 Ew.; 3) Hauptort der Grafschaft Shelby im Staate Kentucky, am Clear Creek, College; 2500 Ew.; 4) Hauptort der Grafschaft Shelby im Staate Indiana, am Blue River; Knotenpunkt dreier Eisenbahnen (nach Knightstown, Rushville u. Lateral); 2000 Ew.; 5) Hauptort der Grafschaft Shelby im Staate Illinois, am Kaskaskia River u. der Alton-Terre Haute Eisenbahn; 6) Hauptort der Grafschaft Shelby im Staate Missouri, an der Hannibal-St. Joseph Eisenbahn.

Shelechówo (Zelechow, Zelechowo), 1) Stadt im Kreise Lukow des Gouvernements Lublin im russischen Königreich Polen, gehörte früher zur polnischen Woiwodschaft Podlachien, an der Wilga; 3600 Ew.; Handel; 2) früherer Kreis des Bezirks Lukow, worin die Hauptstadt Stezyca (Stensitza).

Shelidan (spr. Schellidän), so v. w. Khilidonian.

Sheljebinsk (Sheljesinskája), Festung im russischen Gebiet Semipolatinsk (Westsibirien), liegt am Irtisch.

Shelley (spr. Schelli), 1) Percy Bisshe, geb. 4. Aug. 1792 in Fieldplace in der englischen Grafschaft Sussex, studirte seit 1808 in Oxford, wurde aber wegen eines Pamphlets: Über die Nothwendigkeit des Atheismus relegirt u. von seinem sehr reichen Vater enterbt. Nun lebte er eine Zeitlang im Elend, ließ sich aber trotzdem 1812 in Gretna-Green mit einer Miß Westbrook, welche er entführt hatte, trauen, u. lebte zu Marlow; wegen des Gedichts: Queen Mab (1810) wurde er für einen Gotteslängner erklärt Er machte dann eine Reise in die Schweiz u. ließ sich nach seiner Rückkehr nach England bei Windsor nieder. Hier trennte er sich 1816 von seiner Frau u. heirathete Godwins Tochter (s. unten 2), u. nachdem ihm wegen seiner irreligiösen Richtung durch einen Urtheilsspruch seine Kinder genommen worden waren, verließ er mit seiner Frau 1818 England ganz, ging nach Rom u. kam 8. Juli 1822 bei einer Spazierfahrt auf dem Meere um. Lord Byron ließ seinen Körper verbrennen u. die Asche an der Pyramide des Cestius in Rom begraben. Er schrieb außer den genannten noch die Gedichte Alastor (vom Leben in der Einsamkeit), The revolt of Islam, Hellas, Adonais, Rosalind and Helen, das Drama Prometheus, das Trauerspiel The Cenci (deutsch von Adolphi, Stuttg. 1837); Essays and lettres from abroad; Translations and fragments, 2. A. 1852, 2 Bde.; Selections from his poetry; Minor poems; Six weeks tour; gesammelte Werke, Lond. 1824, n. A. ebd. 1853, 5 Bde.; deutsch von Seybt, Lpz. 1844; Auswahl von Pröffel, Braunschw. 1845; vgl. Medwin, Life of S., Lond. 1847, 2 Bde. 2) Mary Wollstonecraft S., Tochter von William Godwin, zweite Gattin des Vorigen, geb. 1798, gest. 1. Febr. 1851; sie schr. die Romane: Frankenstein (1817), Valperga (1823), Lo-

dore, Fortunes of Perkin Warbeck; The last man, 3 Bde.; Rambles in Germany and Italy, 1830—43, 2 Bde., u. gab auch S-s Nachlaß heraus. 3) Sir Percy Florence S., Sohn der Vor., geb. 1819, erbte von seinem Großvater den Baronetstitel u. die Familiengüter.

Shellif, Fluß, so v. w. Schellif.

Shelon, Fluß, so v. w. Schelon.

Shenandoah, 1) S. River, Fluß im Staate Virginien (Nordamerika), der größte Nebenfluß des Potomac River, gebildet aus den North u. South Forks, welche sich bei Front Royal in der Grafschaft Warren vereinigen, fließt dann nordöstlich nur wenige Meilen von der Blue Ridge entfernt, fast parallel mit ihr, zeichnet sich durch Fruchtbarkeit seiner Ufer aus u. fällt nach einer Stromlänge von ungefähr 40 Meilen bei Harper's Ferry in den Potomac River; 2) Grafschaft im Staate Virginia; 23 QM.; gebirgig (durch die Blue Ridge), vom North Fork des Shenandoah River durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Eisen, Blei, Kupfer. Die Strasburg-Alexandria Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 13,768 Ew., worunter 911 Sklaven; Hauptort: Woodstock.

Shendy, 1) Landschaft in Nubien (Afrika), bildet den nördlichsten Theil des Landes zwischen dem Nil u. Atbara, bewohnt von Arabern u. Mischlingen dieser mit den Nubiern. Im Alterthum lag hier der berühmte Staat Meroë; später stand die Landschaft geraume Zeit unter Sennaar, dann unter einheimischen Fürsten, bis sie 1820 vom Pascha von Ägypten erobert wurde; 2) Hauptstadt daselbst am rechten Ufer des Nil, hat ansehnlichen Handel, bes. mit Sklaven u. Salz, u. 7000 Ew. Bis 1822, wo es von den Ägyptern zerstört ward, soll S. eine Stadt von mehr als 50,000 Ew. gewesen sein.

Shenectady s. Schenectadi.

Shenstone (spr. Schennstonn), William, geb. 1714 zu Leasowes in Hales-Owent; st. 1763. Er schr. Elegien u. Schäfergedichte, Oden, Lieder, Balladen u. einige größere Gedichte; The progress of taste or the fate of delicacy; Economy, u. in Spensers Manier: The schoolmistress works, Lond. 1773, 4 Bde.; Recollection of some particulars in the life of S., ebd. 1788.

Shepey (spr. Schipi), Insel am Ausfluß der Themse u. des Medway, zur englischen Grafschaft Kent gehörig; Ackerbau, Viehzucht; Hauptstadt: Queensborough; S. leidet viel durch Stürme u. Wellenschlag. Ein südlicher Theil heißt Harley.

Shepherd (spr. Schepperd), Inselgruppe des Heiligengeistsarchipelagus (Südwestliches Polynesien).

Shepherdia (S. *Nutt.*), Pflanzengattung aus der Familie der Elaeagneae, Diöcie Oktandrie *L.*; Arten: S. argentea, Strauch in Missouri, Blätter mit silberglänzenden Schüppchen bedeckt; S. canadensis, ebenfalls in Nordamerika.

Shepherdstown (spr. Schepherdstaun), Postort in der Grafschaft Jefferson des Staates Virginia (Nordamerika), am Potomac River u. dem Chesapeake-Ohio Kanal; Handel; 4 Kirchen, 3 Zeitungen; 2000 Ew.

Shepherdsville (spr. Schepherdswill), Hauptort der Grafschaft Bullitt im Staate Kentucky, am Salt River u. der Louisville-Nashville Eisenbahn; Akademie; 1000 Ew.

Shepton Mallet (spr. Schept'n Mället), Marktflecken der englischen Grafschaft Somerset; Fabriken in Baumwollen- u. Wollenwaaren; 4000 Ew.

Shepway-Lathe (spr. Schepwä-Leßh), Bezirk der englischen Grafschaft Kent.

Sherardia (S. *L.*), Pflanzengattung nach Will. Sherard (geb. 1659 zu Buschby in Leicestershire, machte mehre Reisen in England, Frankreich u. die Schweiz, wurde 1703 Consul in Smyrna, kehrte 1718 nach England zurück u. st. 1728; er stiftete eine Professur der Botanik in Oxford), aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. arvensis, niedrige Pflanze auf Äckern zwischen Getreide, mit quirlförmig stehenden Blättern, röthlichen kleinen Blüthen.

Sherbassi, die feinste Sorte georgische Seide.

Sherborne (spr. Scherborn), Marktflecken der englischen Grafschaft Dorset, an einem Arm des Yeo; Fabriken in Seide, Leinwand, übersponnenen Knöpfen, Spitzen u. kurzen Waaren; 3000 Ew.

Sherborough-Islands (Scherbro-I., spr. Scherborro-Eiländs), so v. w. Farellones.

Shere Singh (spr. Schihr Sing), geb. 1809, Sohn Rundschit Singhs, wurde bei seiner Geburt zwar für illegitim erklärt, später aber von seinem Vater anerkannt u. zum Gouverneur von Kaschmir ernannt. Hier wurde er wegen seiner Grausamkeit u. Ausschweifungen abberufen u. lebte unbeachtet bis 1840, wo er nach No-Nehal-Singhs Tode durch die Armee, bei welcher er wegen seiner Kühnheit beliebt war, als Beherrscher des Pendschab (s. d.) ausgerufen, aber 1843 von dem Minister Dhyan-Singh ermordet wurde.

Sheridan (spr. Scherridän), 1) Thomas, geb. 1720 zu Giulia in Irland; studirte in seiner Jugend, widmete sich aber nachher dem Theater u. st. 1788; er schr.: Dictionary of the English language, Lond. 1780 (deutsch von J. F. Gruner, Kob. 1791), worin er die Regeln der englischen Aussprache in ein bestimmtes u. allgemeines faßliches System brachte; Life of J. Swift, Lond. 1787 (deutsch, Hannov. 1795); Lectures on the art of reading; A course of lectures on elocution (deutsch, Über die Declamation, von Löbel, Lpz. 1793). 2) Frances S., geborne Chamberlaine, Gattin des Vor., geb. 1724 u. st. 1767; sie schrieb die Lustspiele: The discovery u. The dupe, u. die Novellen: Sidney Biddulph u. Nourjahad. 3) Richard Brinsley S., Sohn der Vor., geb. 30. Oct. 1751 in Dublin; studirte seit 1769 Rechtswissenschaft in Middle-Temple zu London. Durch seine Verheirathung mit Miß Linley, einer Lieblingssängerin auf dem Drurylane-Theater, deren Liebe er sich durch zwei Zweikämpfe mit einem Nebenbuhler erkaufte, gerieth er in vielfache Verlegenheiten, doch ließ er seine Gattin, ungeachtet der ihr gemachten bedeutenden Anerbietungen u. seiner drückenden Verhältnisse, die Bühne nicht wieder betreten. Er suchte durch schriftstellerische Arbeiten seine Lage zu verbessern; aber sein erstes Lustspiel The rivals (Die Nebenbuhler), 1775, fiel auf dem Coventgarten-Theater durch; mehr Beifall fand 1776 die Posse St.-Patrick's day (St. Patrickstag) u. die komische Oper The duenna (Die Hofmeisterin), welche 75 Mal wiederholt wurde; 1777 schr. er das nach Vanbrugh umgearbeitete Lustspiel: A trip to Scarborough (Ausflug nach Scarborough), School of scandal (Die Lästerschule, herausgegeben von Th. Moore, Lond. 1821,

2 Bde.), eines seiner beliebtesten u. gehaltvollsten Stücke. Dem musikalischen Drama: The camp (Das Lager), folgte das Zwischenspiel The critic (Der Kritiker). 1780 wurde er Mitglied des Parlaments u. Undersecretär im Ministerium seines Freundes Fox, u. als derselbe seine Verbindung mit Lord North schloß, Secretär der Schatzkammer. Als Pitt wieder das Staatsruder ergriff, zeichnete sich S. als Mitglied der Oppositionspartei durch Beredsamkeit u. Schärfe des Witzes aus. Seinen Patriotismus zeigte S. zur Zeit der Empörung unter den Seeleuten u. bei der Aufforderung der Gemeinden das Königreich zu vertheidigen. Als seine Partei nach Pitts Tode 1806 wieder die Obergewalt erhielt, wurde S. Schatzmeister des Seewesens u. erhielt 9 Monate später, auf Verwendung des Prinzen von Wales, die Obereinnehmerstelle des Herzogthums Cornwallis. Seine Leidenschaft zum Trunk verstärkten häusliche Leiden seit 1792, in welchem Jahr er nach dem Tode seiner ersten Gattin, die Tochter des Dechanten von Winchester, Miß Ogle, geheirathet hatte. Er gerieth in schlechte Gesellschaft u. sein Geldmangel verleitete ihn zu manchen Ränken u. Listen auf Kosten Anderer. Der von seinen Gläubigern gegen ihn ausgewirkte Verhaftsbefehl blieb unvollzogen, indem er 7. Juli 1816 starb. Für die englische Bühne bearbeitete S. noch Kotzebues Schauspiel: Die Spanier in Peru, unter dem Titel: Pizarro. Seine dramatischen Werke gab Th. Moore heraus, Lond. 1821, 2 Bde., Lpz. 1833; seine Reden erschienen gesammelt Lond. 1816, 5 Bde., u. 1842, 3 Bde. S-s Leben beschrieben Watkins, Lond. 1817, 2 Bde., u. Thomas Moore, Lond. 1825, 2 Bde.

Sherif (Sultanine), frühere türkische Goldmünze aus Kairo, von Ducatengröße, mit dem Toghra bezeichnet, 20 Karat fein = 2 Thlr. 20 Gr. Conv.

Sheriff, 1) (türk.), s. Scherif; 2) (engl., vom Angelsächsischen Scíregereфa, d. i. Gaurichter), in England ein hoher richterlicher Beamter, deren jede Grafschaft (Shire) einen, Middlesex deren zwei hat, von denen der eine für die Stadt London bestimmt ist. Der eigentliche S. (Oberscheriff, Hhig-S.), wird jährlich vom König ernannt, der Unterscheriff dagegen ist lebenslänglich angestellt. Das Amt des S-s ist sehr wichtig; er verwaltet die ganze Polizei, hat die königlichen Taxen einzutreiben u. die Jury unter sich, die Strafurtheile zu vollziehen u. in bürgerlichen Sachen Recht zu sprechen. Über kleinere Streitigkeiten, bis zum Betrag von zwei Pfund Sterl., entscheidet er monatlich, über andere größere halbjährlich, s. Großbritannien S. 677 f.

Sheriff-Moor, sumpfige Ebene in Schottland; hier 1715 Sieg der Truppen Georgs I. unter dem Herzog von Argyle über die für den Prätendenten aufgestandenen Schotten unter Graf Mar.

Sherlock, Thomas, geb. 1678 in London, wurde 1728 Bischof von Bangor, 1734 Bischof von Salisbury, 1748 Bischof von London u. st. daselbst 1761; er schr.: Discourses on the use and intent of prophecy, Lond. 1725; The trial of the witnesses of the resurrection of Jesus, Predigten 2c.

Sherman, Hauptort der Grafschaft Grayson im Staate Texas (Nordamerika), an einer großen, fruchtbaren Prairie, 1836 angelegt.

Sherneß, Vorgebirg, so v. w. Sheerneß.

Sherry, in England u. Frankreich der Xereswein.

S'Hertogenbosch, so v. w. Herzogenbusch.

Sherwood, Mistreß, geb. 1774, st. im Octbr. 1851 in Twickenham bei Richmond; sie schr. viele Romane u. Novellen, von denen ein großer Theil ins Französische übertragen wurde u. von denen History of Henry Milner, 3 Bde., u. Roxobel die beliebtesten sind.

She-shik-mah-o, bei den Indianern der Fluß Des Plaines.

Shetland (spr. Schettländ), 1) so v. w. Shetländische Inseln; 2) so v. w. Mainland 2).

Shetländische Inseln (von den holländischen u. skandinavischen Schiffern auch Hitland genannt), Inselgruppe auf der Grenze zwischen der Nordsee u. dem Atlantischen Ocean, nordöstlich von Schottland, zwischen 60° u. 61° nördl. Br. u. 16° u. 17° östl. Länge (v. Ferro) gelegen, zu der Orkneys Stewarty gehörend, 46 größere, 40 kleinere Inseln, welche insgesammt einen Flächenraum von 41,5 QM. einnehmen, von denen aber kaum 20 von etwa 30,000 Seelen bewohnt werden. Die S. sind im Allgemeinen gebirgig (Spitze: Rona, 3372 Fuß auf der Insel Northmaven), sumpfig, an den hafenreichen Ufern fruchtbar; Sommer: kurz, heiß; Herbst nebelig; Winter anhaltend u. regnerisch, mit wenig ausdauerndem Schnee; Seen u. kleine Bäche bilden die Bewässerung. Man treibt Viehzucht (Rindvieh, Schafe, deren Wolle ausgezupft wird, Pferde 2c.), treibt Kaninchen, Seehunde, Fischottern, Seevögel; treibt Fischerei (bes. Häringsfang, auch auf Austern, Seekrebse 2c.); gräbt Asbest, Kalk, Eisen, Speckstein, Ambra u. a., baut Gerste, Hafer u. Kartoffeln. Die Einw., protestantischer Confession u. normännischer Abstammung, reden norsisch, sind offen, freundlich, arm, einfach lebend, treiben außer den oben angegebenen auch Kalkbrennerei u. Strickerei, so wie Verkehr mit den Härings- u. Wallfischfängern u. Handel mit den Landesproducten. Hauptinsel Shetland od. Mainland (s. b. 2); andere Inseln: Faira (Fairhill, F.-Isle, südlichste der S. I.), Burra (Burray), Fowla (Foula); in Osten: Brassay (Bresay), Whalsey, Yell, Feltar, Skerries, Unst (s. d. a.).

Shetucket River, Fluß im östlichen Theile von Connecticut (Nordamerika), bildet sich aus dem Zusammenfluß mehrer kleiner Quellenflüsse in den Grafschaften Tolland u. Windham u. vereinigt sich bei Norwich mit dem Yantic River, wodurch der Thames River entsteht.

Shetuder, Fluß, so v. w. Setledsch.

Shevagunga, Stadt im Bezirk Madura der indobritischen Präsidentschaft Madras, s. u. Marawa u. Polygaren.

Sheval (Schewwal), türkischer Monat, unsern April entsprechend, s. u. Jahr B) 1).

Sheygya-Araber (Shakie-A.), so v. w. Scheyggie.

Shiant Islands, Inselgruppe in der Nähe der Insel Lewis, s. d. 1).

Shiawassee (spr. Scheiäwuassih), 1) S. River, Fluß im Staate Michigan (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Oakland u. vereinigt sich in der Grafschaft Saginaw mit dem Flint River, woraus der Saginaw River entsteht; 2) Grafschaft im Staate Michigan; 25 QM.; von den Shiawassee, Maple u. Looking-Glaß Rivers durchflossen,

theilweis hügelig u. waldig; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Schafe, Steinkohlen; 1850: 5230 Ew.; Hauptort: Corunna.

Shibkah el Lowdeah, See, s. Lowdeah.

Shid (Kuniz), Landsee im Kreise Sluck (Slutzk) des russischen Gouvernements Minsk.

Shields (spr. Schihlds), 1) North-S., Stadt nördlich an der Mündung des Tyne in der englischen Grafschaft Northumberland, macht mit Tynemouth (zusammen 29,170 Ew.) u. 2) South-S., jenseit (südlich) des Flusses, doch in der Grafschaft Durham gelegen, nur eine Stadt aus; hat Hafen (zugleich der von New-Castle für 2000 Segel, gedeckt durch ein starkes Fort); Schiffswerfte, Docken, Salzwerke, ansehnlicher Schiffsverkehr, Seilerei, Seifensiederei, Gerbereien, Hut- u. Handschuhfabrikation, Glashütten, Leuchtthurm; 28,974 Ew., alle drei Städte insgesammt also: 58,144 Ew. Sie stehen durch Eisenbahnen mit Newcastle u. dem Eisenbahnnetz zwischen Newcastle u. Durham in Verbindung.

Shieldsborough (spr. Schihlborro), Hauptort der Grafschaft Hancock im Staate Mississippi (Nordamerika), an der St. Louis Bay, welche sich hier in den Lake Borgne öffnet; 1500 Ew.

Shiell (Shiel, spr. Schihl), See auf der Grenze der schottischen Grafschaften Argyle u. Inverneß, bildet mit dem Loch Sunart die Halbinsel Ardnamurchan.

Shiffnal, Marktflecken, so v. w. Sheffnal.

Shiganſk, kleine Stadt im russischen Gouvernement Jakutsk (Sibirien), liegt an der Lena u. hat bedeutenden Pelzhandel.

Shihallien, Spitze des Grampiangebirges, s. d. 1), in der Grafschaft Perth (Schottland); 3700 Fuß hoch.

Shilka, so v. w. Amur.

Shillaber (spr. Schillähr), B. P., pseudon. Widesworth, nordamerikanischer Dichter, geb. 1814 zu Portsmouth im Staate New Hampshire; wurde Buchdrucker u. lebt als solcher in Boston. Er schr.: Sayings and songs, Boston 1854, u. v. a. für die periodische Presse.

Shilling (engl., spr. Schilling), englische Silbermünze von Viergroschenstückgröße, mit dem Brustbilde des Königs (der Königin) u. dem Wappen des Reichs bezeichnet, zerfällt in 12 Pence; 20 S. geben auf das Pfund Sterling. Zuerst wurden sie um 1500 unter Heinrich VII. geprägt, da sie vorher nur Rechnungsmünze waren. Sie werden im Feingehalt von 222 Pennyweights fein auf 240 Pennyweights raub, also zu $\frac{37}{40}$ fein ausgeprägt. Der Werth ist je nach Curs des Pf. Sterl. durchschnittlich 10 Sgr. Es gibt Stücke von 5 S. (Crowns), $2\frac{1}{2}$ S. (Half Crowns), 2 S. (Florins) u. 1 S. Die Crown soll $\frac{11}{12}$ Troyunze wiegen; jedes der übrigen Stücke im Verhältniß. Vgl. Großbritannien (Geogr.) S. 686 f. u. Pfund 4) e).

Shindu, Fluß, so v. w. Indus.

Shinners, in Nordamerika Kaufleute, die aus Noth od. in betrügerischer Absicht von Einem zum Andern laufen, um Geld zu borgen.

Shire (engl., spr. Schihr), Grafschaft, welcher ein Sheriff (s. d. 2) vorsteht; wird den Hauptnamen angehängt, z. B. Devonshire, Yorkshire ꝛc., entspricht vollständig der County (s. d.), vgl. England S. 703, Großbritannien S. 677.

Shire, Nebenfluß des Zambese in Südafrika, kommt aus dem Njandjasee, bildet mehrere Katarakten u. ist in seinem Unterlaufe schiffbar.

Shirinki, Insel, so v. w. Schirinki.

Shirley (spr. Scherrli), James, geb. 1594 in London, studirte in Oxford Theologie u. wurde Pfarrer bei St. Albans; nachdem er katholisch geworden war, nahm er eine Schullehrerstelle an, ging aber nachher nach London, wo er sich der dramatischen Poesie widmete. Während der Bürgerkriege diente er als Soldat unter dem Herzog von Newcastle u. wurde nachher wieder Schullehrer, als welcher er 1666 in London starb. Er schr. 39 Schauspiele (darunter Ajax and Ulysses, The lady of pleasure, The admiral of France, The grateful servant, The doubtful heir), herausgegeben von Gifford, Lond. 1829, 6 Bde.; Gedichte, 1646.

Shirting (spr. Schirting), ursprünglich eine Art feiner Leinwand zu Hemden in England, jetzt meist feines Baumwollenzeug zu dem nämlichen Zweck.

Shirwa, See in Afrika, entdeckt von Livingstone, liegt zwischen 53° bis 54° östl. L. v. Ferro u. zu beiden Seiten des 15° südl. Br.

Shisdra, 1) Kreis des russischen Gouvernements Kaluga, hat viel Wald u. 160,000 Ew.; 2) Hauptstadt des Kreises, hat bedeutende Gerbereien, ansehnlichen Handel, Eisenwerke in der Nähe u. 11,500 Ew.

Shitomir, 1) Kreis des russischen Gouvernements Volhynien, hat 170,000 Ew.; 2) Hauptstadt des Kreises, zugleich Hauptstadt des Gouvernements Volhynien, liegt am Teterow, hat 3 katholische u. mehre griechische Kirchen, ein Theater, Leder-, Hut- u. andere Fabriken, lebhaften Handel, bes. mit Landesproducten u. 31,000 Ew.

Shkofialaka, Stadt, so v. w. Bischofslaak.

Shlobin (Zlobyn), Stadt im Kreise Rogatschew der russischen Statthalterschaft Mogilew (Mohilow), ist meist von Juden bewohnt, hat 2000 Ew., besuchte Jahrmärkte, Handel mit Korn, Vieh u. bes. Hanf u. Wachs.

Shoa, so v. w. Schoa.

Shoalhaven (spr. Schohlhewwn), Fluß in der englischen Colonie Neu Süd Wales (Australien), trennt die Grafschaft St. Vincent von den Grafschaften Argyle u. Camden u. bildet bei seiner Mündung in den Stillen Ocean die Shoalhaven-Bai.

Schoamaque, bei den Indianern der Eel-River.

Shoddywolle, eine Sorte der Kunstwolle, d. h. der Wolle, welche aus abgenutzten Wollenstoffen gewonnen u. mit mehr od. weniger Zusatz von natürlicher Wolle wiederum zu einem besseren od. geringeren wollenen Zeuge verarbeitet wird. Die S. ist ein sehr geschätzter Rohstoff; sie wird aus nicht gewalkten Stoffen gewonnen, z. B. aus gestrickten Strümpfen, Flanell ꝛc.; sie wird auf einer Putztrommel von Staub befreit, vor dem Schneiden u. Sortiren gewaschen, in einer Centrifugaltrockenmaschine getrocknet u. auf einem Reißwolf in einzelne Fasern zerlegt, um endlich mit einem Zusatz von natürlicher Wolle versponnen zu werden.

Schoodic River (Passamaquoddy), Fluß, so v. w. St. Croix 2).

Shoopiltee (spr. Schupilti), Wassergott der Shetländer, in Pferdegestalt, wohl mit dem Kelpie (s. d.) der Schotten derselbe.

Shore (spr. Schohr), 1) Jane, geb. in der Mitte des 15. Jahrh. in London; in ihrer Jugend unglücklich verheirathet, ließ sie sich vom König Eduard IV. entführen, wendete aber ihren Einfluß auf den König blos zum Guten an. Nach Eduards IV.

Tode (1484) wurde sie durch den König Richard III. mit in den Proceß gegen die königliche Wittwe u. den Lord Hastings verflochten, in dessen Folge der Letztere enthauptet, S. aber der Zauberei angeklagt u. ihres Vermögens beraubt wurde. Nun klagte sie Richard wegen Ehebruchs u. unzüchtigen Lebens vor dem geistlichen Gericht an, welches sie verurtheilte im Hemde vor der Paulskirche öffentlich Kirchenbuße zu thun. Sie zog sich darauf in die Einsamkeit zurück, lebte in tiefer Armuth u. st. unter Heinrich VIII. **2)** 1793—98 Generalgouverneur von Indien, s. d. (Gesch.) S. 870.

Shoreditch (spr. Schohrditsch), ein Theil von Tower Division, Stadttheil von London, s. d. S. 497.

Shortland (spr. Schortländ), Insel aus der westlichen Reihe der Salomonsinseln (Westliches Polynesien).

Shoshonesen, so v. w. Schlangenindianer.

Shovel (spr. Schowwel), Sir Cloudesley S., geb. 1650 in der Grafschaft Norfolk; wurde Schuhmacher, entfloh, nachdem er seinen Meister erschlagen hatte, u. ging als Schiffsjunge zur See, wurde 1674 Lieutenant u. von dem Commodore Sir John Narborgh an den Dey von Tripolis gesendet, um von diesem Genugthuung für eine Beleidigung der englischen Flotte zu fordern; als er diese nicht erhielt, verbrannte er die ganze tripolitanische Flotte im Hafen, u. nun bewilligte der Dey alle Forderungen der Briten. S. wurde darauf 1675 Fregattencapitän; zeichnete sich bei Bantry-Bai 1689 aus u. wurde 1690 Contreadmiral von der Blauen Flagge u. 1692 Admiral, kämpfte als solcher bei La Hogue glücklich, commandirte 1702 die Flotte, welche Neapel erobern sollte, führte 1705 die englische Hülfsflotte unter Peterborough nach Portugal u. nahm am 12. Aug. d. J. Barcelona, scheiterte aber mit einem Angriff auf Toulon u. litt Angesichts der englischen Küste auf der Rückreise Schiffbruch; sein Leichnam wurde erst nach einigen Tagen in den Klippen gefunden u. liegt zu Westminster begraben.

Shortia (S. *Grah.*), nach Short (Prof. der Medicin u. Botanik zu Lexington in Nordamerika) benannte Pflanzengattung, aus der Familie der Compositae-Corymbiferae; in Californien.

Show (engl., spr. Schoh), **1)** Schaugepränge; bes. **2)** der Lordmayorsaufzug, s. u. Lordmayor; **3)** in Nordamerika jede Scheindemonstration.

Shownin, Marktflecken im Kreis Solotonoscha des russischen Gouvernements Poltawa, an der Sula; Getreide-, Vieh-, Hanf-, Leinwand- 2c. Handel; 2600 Ew.

Shrapnels (spr. Schräpnels, eigentlich Shrapnel shells, Spherical case shots), von dem 1824 in Southhampton verstorbenen englischen Artillerieoberst Shrapnel 1795 bei der Belagerung von Dünkirchen erfundene Hohlkugeln, welche im Innern neben einer Pulverladung eine größere Anzahl Bleikugeln enthalten. Dieses Anfangs wenig zuverlässige Geschoß ist durch zahlreiche Verbesserungen in neuester Zeit ein höchst wirksames geworden. Die Wände der S. müssen möglichst schwach sein, damit sie viele Geschosse aufnehmen können u. von einer geringen Sprengladung zerrissen werden. Die Sprengladung wird entweder zwischen die Bleikugeln ungetrennt von ihnen eingeschüttet od. in einen besonderen Raum eingebracht, auch legt man die Bleikugeln in eine Sprengladung, welche mit einer flüssigen Mischung eingebracht, nach dem Walken erhärtet. Der Zünder muß so construirt sein, daß das Geschoß an einem bestimmten Punkte seiner Flugbahn zerspringt. Dieser Punkt muß jedesmal vor dem Ziele u. in einer solchen Höhe über dem Erdboden liegen, daß die, die ursprüngliche Bahn des Geschosses fortsetzenden Bleikugeln das Ziel in möglichst großer Zahl zu treffen vermögen. Die Höhe des genannten Punktes über dem Erdboden nennt man die Sprenghöhe, die horizontale Entfernung desselben von dem Ziele das Intervall; erstere muß bei den gewöhnlichen Schußentfernungen zwei bis drei Mannshöhen, letztere 75 bis 100 Schritt betragen, wenn man ein günstiges Ergebniß erwarten will. Um dies zu erreichen, bedarf man für die verschiedenen Entfernungen entweder verschiedener Zünder od. man muß dieselben vor dem Gebrauch tempiren, d. h. dieselben so herstellen, daß sie der erforderlichen Brennzeit entsprechen. Letzteres geschieht auf mehrfache Weise, z. B. durch Seitwärtsanbohren, Freilegen eines Theiles der oberen Satzschicht 2c., s. Zündungen. Die gebräuchlichsten Shrapnelzünder sind der 1835 vom belgischen Hauptmann Bormann erfundene, ferner der Siemensche, der Splingardsche, Nelborigsche, Serraische, französische Zünder, welche den alten hölzernen Zünder verwerfen u. metallene mit mehr od. weniger complicirten Einrichtungen an ihre Stelle setzten. Den Verbesserungen der Handfeuerwaffen in neuester Zeit gegenüber hat die Artillerie in den S-s ein Geschoß erhalten, welches der bedeutend erweiterten Wirkungssphäre der ersteren eine vermehrte Wirksamkeit entgegenzusetzen gestattet, denn die S-s bilden einen ergiebigen Kartätschenschuß auf bedeutend größere Entfernungen als diese selbst, nämlich bis 1200 Schritt, während die Wirkung der gewöhnlichen Kartätschen auf 5 bis 600 eine wenig ertragsfähige ist u. wesentlich von der Gestaltung des Bodens zwischen Geschütz u. Ziel abhängt. Die S-s benutzt man aus allen Geschützen.

Shreveport, Hauptort des Kirchspiels (Parish) Caddo im Staate Louisiana (Nordamerika), am Red River u. der Vicksburg-Shreveport Eisenbahn; Handel mit Baumwolle, Vieh 2c.; 4000 Ew.

Shrewsbury (spr. Schruhsbörri), Grafen von S., s. u. Talbot.

Shrewsbury (spr. Schruhsbörri), Hauptstadt der englischen Grafschaft Shrop, auf einer Halbinsel der Saverne, schöne Brücke, 6 Kirchen, mehre Bethäuser, Lyceum mit Bibliothek, Arbeits- u. Krankenhaus, Fabriken in Wollen-, Baumwollen- u. Seidenwaaren; Monument des Lords Hill; 20,000 Ew. S. sendet zwei Mitglieder ins Unterhaus. Von S. führen die Eisenbahnen nach Chester (Liverpool), London u. Hereford. In der Nähe große Eisenwerke.

Shrop (spr. Schropp), **1)** (Shropshire, Salop), Grafschaft in England, an Wales grenzend; 61,8 QM., zum Theil gebirgig, mit schönen Thälern (Colebrookdale), der nordöstliche Theil fruchtbar u. bes. zum Ackerbau geeignet, der südwestliche rauh, mehr zur Viehzucht geeignet; bewässert von der Saverne (mit dem Teme, Tearne u. a.) u. von einigen Kanälen (Ellesmere, Shrop), bringt Getreide, Gemüse, Hülsenfrüchte, Obst, Holz, Eisen, Blei, Steinkohlen, Thon 2c.; man zieht viel Vieh (Schafe, mit Käsegewinn), treibt ansehnlichen Bergbau u. Industrie, bes. in Eisenwaaren 2c.; 1851: 245,019 Ew.; Hauptstadt Shrewsbury.; **2)** Kanal daselbst, 1½ Ml. lang, hat 467 Fuß Fall.

Shrup (spr. Schröpp), ein in England gewöhnliches Getränk, aus Branntwein od. Arak, Zucker u. Citronen- od. Apfelsaft, wird auch als Punschessenz gebraucht.

Shubbenacadie, 1) See in der Grafschaft Halifax der Provinz Neu-Schottland (Britisch Nordamerika); fließt ab durch den 2) S. River, welcher bei Halifax in den Atlantischen Ocean fällt.

Shuko, die Art, wie die Buddhisten ihr Opfer darbringen; nämlich hinter dem niedergesetzten Geschenk läßt man sich selbst nieder, auf den Knien u. Fersen ruhend, faltet die Hände, legt dieselben an die Stirn u. beugt sich nieder, bis man den Boden berührt.

Shukowski, s. Schukowski.

Shullsburg, Hauptort der Grafschaft Lafayette im Staate Wisconsin (Nordamerika); 3000 Ew. In der Umgegend reiche Bleiminen.

Shunna (spr. Schonnä), Insel aus der Gruppe der Hebriden, zur schottischen Grafschaft Argyle gehörig.

Shurawitschi (Jurawitschi, Zurawiczi), Stadt im Kreise Bychow des russischen Gouvernements Mohilew, an der Bolotyanka, meist von Juden bewohnt; Handel mit Korn, Vieh, Flachs, Hanf, Leinwand. In der Nähe das durch das Treffen von 1812 bemerkenswerthe Schlachtfeld von Daschkowa, am Dnjepr.

Shurawka (Surawka), Marktflecken im Kreise Priluki des russischen Gouvernements Poltawa; Branntweinbrennereien, Tabaksbau; Handel mit Vieh, Wolle, Flachs, Hanf, Leinewand, Korn.

Shute, John, s. Barrington 1).

Shuttelworthia (S. *Meissn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceae-Lippieae; Arten: Sträucher in Südamerika.

Shuttería (S. *Choisy.*), Pflanzengattung aus der Familie der Convolvulaceae-Convolvuleae; in Ostindien u. Südafrika.

Shutters (ind. Rel.), so v. w. Schudra.

S. h. v., Abbreviatur für sub hac voce, unter diesem Worte, bes. bei Verweisungen auf ein Wörterbuch.

Shyennes, Indianerstamm, s. u. Algonkiner.

Si (ital.), 1) so v. w. man, z. B. si volti, man wende um; si replica, man wiederhole; 2) der siebente Ton jeder Tonleiter in der jetzigen Solmisation, s. d.

Si, chemisches Zeichen für Silicium.

Si, chemisches Zeichen für Silicia (Kieselsäure).

Si, 1) Fluß der chinesischen Provinz Fokien, nimmt den Mineho auf u. fällt in das Tonghai; 2) Fluß, entspringt in der Provinz Yünnan, geht durch Kuansi nach Kanton, nimmt den Hu, Ngoyu, Pu u. a. auf, fällt in das Hanhai; 3) See in der chinesischen Provinz Honan mit reizenden Umgebungen.

S. J., Abbreviatur für Societas Jesu, die Gesellschaft Jesu, d. h. die Jesuiten.

Sia, 3915 Fuß hoher u. höchster Berg des Karst in Krain.

Siabund, s. Siahbund.

Siague, Fluß in dem französischen Departement Var; mündet in den Golf von la Napoule (Mittelmeer).

Siagŏna (S. *Latr.*), Untergattung der Gierkäfer, s. d. a).

Siagonanthus (S. *Poepp.*, *Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Art: S. multicaulis, in Peru.

Siagonägra (gr.), Gicht am Kinnbacken. **Siagonantritis**, Entzündung der Schleimhaut der Oberkieferhöhle.

Siagul (a. Geogr.), Stadt in der afrikanischen Provinz Zeugitana, mit dem Hafenorte Putput (j. Hamamet) am neapolitanischen Meerbusen; Ruinen beim j. Kassir-Asseite.

Siahbund (Shaband), Provinz von Khorassan (Asien).

Siah-Pusches (Siahputschen), d. h. Schwarzröcke, die Bewohner von Kaferistan (s. d.).

Siak, 1) Fluß auf der Insel Sumatra, entspringt als Mapora auf dem Gebirge, fließt schiffbar in die Straße von Malacca; 2) Reich hier, begreift den mittlern Theil der Ostküste Sumatra's u. bildet unter einem Sultan eine Art Lehnsstaat, zu dem auch die Küsieninseln Lawang, Rupat, Bankalis, Rantau u. a. gehören; die Bevölkerung sind Malaien, Batta u. Orang Kubu u. treiben bes. Schifffahrt u. Fischerei; Religion ist der Islam; 3) Hauptstadt hier am S., war ehemals ein bedeutender Handelsplatz, namentlich für Goldstaub, hat jetzt nur 300 Häuser.

Siaka, chinesischer Philosoph u. Religionsstifter; seine Lehre trug er seinen Vertrauten auf dem Sterbebette vor; Inhalt: das Nichts ist der Urgrund aller Dinge, in dasselbe wird sich Alles auflösen, wie es aus ihm entstanden ist. Diesem Urwesen ähnlich zu werden ist des Menschen höchstes Ziel; Tugend u. Glückseligkeit besteht in gänzlicher Unthätigkeit u. Unempfindlichkeit, in der Aufgebung alles Denkens u. Strebens.

Sialadenītis (gr.), Entzündung der Speicheldrüse. **Sialadenoncus**, Speicheldrüsengeschwulst. **Sialagōga** (Sialogoga), der Abfluß des Speichels, Speichelfluß befördernde Mittel.

Sialin, so v. w. Speichelstoff.

Sialis, Gattung der Florfliegen, s. d. b).

Sialismus (Sialŏchus, gr.), der Speichelfluß.

Siälland (Själland), so v. w. Seeland.

Sialŏdes (S. *Eckl. et Zeyh.*), Pflanzengattung aus der Familie der Portulaceae-Aizoideae; Art: S. glauca, in Südafrika.

Sialogie, Lehre vom Speichel.

Sialolithos (gr.), ein Speichelstein. Daher **Sialolithiāsis**, Steinerzeugung in den Speicheleorganen.

Sialōma (gr.), der Metallstreifen am obern u. untern Theile des römischen Schildes.

Sialon (gr.), Speichel.

Sialonkus (gr.), Speicheldrüsengeschwulst, Froschgeschwulst. **Sialorrhöe** (Sialozemie), der Speichelfluß. **Sialoschēsis**, Zurückhaltung des Speichels, Unterdrückung seiner Absonderung. **Sialosfrinx**, Speichelfistel.

Siam, 1) Königreich in Hinterindien, von den Siamesen selbst Thai genannt, grenzt im Norden an die chinesische Provinz Yünnan, im Osten an das Reich Anam, im Süden an das Chinesische Meer u. den Golf von Siam, im Westen an Birma u. die britischen Besitzungen, begreift der Hauptsache nach das Flußgebiet des Menam u. besteht bei einem Areal von etwa 12,000 QM. außer dem eigentlichen S. aus einem Theil der Lao-Länder, einem Theil des ehemaligen Cambodscha-Reichs u. dem mittleren Theile der Halbinsel Ma-

lacca. Während das eigentliche S. zum allergrößten Theile aus den Niederungen des Menamthales besteht, ist das im nördlichen Hintergrund gelegene Lao mehr od. minder Gebirgsland; zu beiden Seiten der Flußniederung erhebt sich Waldgebirge stufenförmig, das Cambodscha-Land bildet ein abgesondertes Tiefland, das Gebiet auf der Halbinsel Malacca ist Bergland. Von den Gewässern gehören dem Reiche außer dem Hauptstrom, dem Menam (der auf eine große Strecke schiffbar ist u. durch seine jährlichen Überschwemmungen für S. das ist, was der Nil für Ägypten), noch der Maykaung (im Cambodscha-Lande) u. im Westen als Grenzfluß der Salwen an. Das Klima ist ein tropisches, an der Küste u. im Tieflande, wo die Seeluft vorherrscht, auch für Europäer günstig, in den sumpfigen Districten an den Flüssen aber u. in den Wäldern herrscht Fieberluft; vom September bis März herrscht der Nordostmonsun, vom März bis September Südwestmonsun vor; der letztere bringt häufig Regen, jedoch meist nur bei Nacht. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist sehr groß. Ungeheuere Waldungen bedecken das Land mit der Fächer-, Sago- u. Cocospalme, dem Theakbaum, dem Yackbaum (gelber Färbestoff), Mangrove-, Gummigutt-, Guttaperchabaum u. a.; es gedeihen die Banane, Ananas, Orangen, Citronen, Granatäpfel, Feigen, Mandeln; angebaut werden bes. Reis, Zuckerrohr, Thee, Baumwolle, Mais, Senf, Melonen, Koriander, Cardamum, Schwarzer Pfeffer, Yamswurzel u. a. Als Bodenschätze finden sich Gold, Silber, Kupfer, Blei, Arsenik, Zinn, Eisen, Topase, Hyacinthe, Granaten, Sapphire, Rubine, Achate, Bergkrystall u. a. Edelsteine. Außer den gewöhnlichen Hausthieren steht im Thierreich obenan der Elephant (auch weiße), ihm zunächst der Tiger, in mehren Arten, das Rhinoceros, der Bär, zahllose Affenarten, Elenn, Hirsche u. Rehe 2c. In besonderer Menge erscheint das Geschlecht der Hühner u. Wasservögel; die Flüsse wimmeln von Krokodilen, unter den Insecten treten als giftige der Tausendfuß u. der Scorpion bes. zahlreich auf. Die Bevölkerung wird zu 6 Mill. angegeben, darunter eine bedeutende Anzahl Eingewanderter: Hindus, Araber, Birmanen, Anamiter, vor allen aber Chinesen, deren Zahl auf 1½ Mill. veranschlagt wird, während die übrigen nur einen geringen Bruchtheil des Ganzen bilden. Auch die eingeborene Bevölkerung besteht aus verschiedenen Stämmen, deren jeder ein bestimmtes Gebiet des Reichs inne hat. Der herrschende Stamm, die Siamesen, 1,900,000, hauptsächlich zwischen 13° bis 20° nördl. Br., zu beiden Seiten des Menam u. an der Westküste des Meerbusens bis 7° hinab; die Lao, etwa 1 Mill., zu beiden Seiten der vorigen zwischen 13° bis 20° nördl. Br.; die Cambodschen an der Ostseite des Meerbusens, ½ Mill.; Malaien auf der Halbinsel Malacca, 1 Mill.; außerdem gibt es Mon u. Peguaner an der birmanischen Grenze, Karenen u. Lawa auf der Halbinsel Malacca, Ka im Gebirge zwischen Menam u. Maykaung, Chjong im gebirgigen Nordostwinkel des Meerbusens. Die Siamesen (Thai) gehören zur mongolischen Race, sind von untersetztem Körperbau, schlaffer Haltung, haben hellbraune Hautfarbe u. schwarzes Kopfhaar, welches nach Stirn u. Schläfen sehr weit vorgewachsen ist. Die Kleidung besteht in einem Stück, je nach Vermögen, Seiden- od. Baumwollenzeug, gewöhnlich von dunkler Farbe, welches um die Hüften geschlagen wird u. bei den Vornehmen bis auf die Knie herunterhängt, während die Niedrigeren es zwischen den Beinen durch nach hinten schlagen u. befestigen; ein anderes shawlartiges Stück Zeug, ebenfalls um die Hüften befestigt u. über die Schulter geschlagen, dient als Gürtel, Schweißtuch od. wohl auch als Kopfbedeckung. Von Mitte October bis zum Februar tragen Männer u. Frauen eine enge Jacke; die Reichen legen dazu noch einen seidenen Kaftan an; Alles geht barfuß, nur die Könige u. Fürsten tragen Sandalen; der Kopf wird bis auf einen kleinen Haarbüschel glatt geschoren. Vornehme tragen stets einen Sonnenschirm, Geringere selten; die Vornehmen lassen sich die Fingernägel lang wachsen u. die jungen Leute beiderlei Geschlechts färben die Nägel roth; die Zähne werden von Allen schwarz gebeizt; man liebt es sehr mit Ringen, Spangen u. dgl. sich zu schmücken. Ihre Wohnungen sind durchgängig einstockig u. stehen meist auf Pfählen; bei den Armen sind sie von Bambus, bei den Reichen von Bretern mit Ziegeldächern, bei den großen Kaufleuten wohl auch von Backsteinen aufgeführt. Ein großer Theil der Bevölkerung wohnt in schwimmenden Häusern. Die gewöhnliche Nahrung bildet Reis, Gemüse u. Obst; die Reichen essen aber auch viel Schweinefleisch, Wild, Geflügel, Schildkröten, Fische 2c.; man ißt mit den Fingern u. bedient sich eines Perlmutterlöffels zum Nehmen der flüssigen Speisen. Man trinkt viel Thee, auch Arac; allgemein ist Betelkauen u. der Gebrauch des Tabaks, sowie der Genuß des Opiums. Die Siamesen sind von Natur gescheidt, anstellig, dienstfertig, unter ihres Gleichen wahrheitsliebend, zuvorkommend gegen Fremde, dabei aber zeigt sich Faulheit, Feigheit, Eitelkeit u. Hochmuth, Bettelei, Verstellung u. Lügenhaftigkeit nach oben hin; bes. hervorzuheben ist ihre Freundlichkeit gegen die Thierwelt. Bei Heirathen kauft der Bräutigam die Braut; die Ehe ist lediglich bürgerlicher Vertrag. Die Frauen achtet man gering; sie sind mit allen Feld- u. Hausgeschäften beladen, werden aber nicht gemißhandelt, nicht eingesperrt, müssen nicht verschleiert gehen. Vielweiberei ist gestattet, doch nur die erste Frau gilt als rechtmäßig u. nur die Kinder dieser Frau können Erben sein. Sprache: Siamlo in verschiedenen Dialekten, s. Siamesische Sprache u. Literatur. Landesreligion ist der Buddhaismus (Gautamismus od. Kodamismus genannt, weil der Buddha in S. Gautama od. Kodama heißt), doch ist die Ausübung aller übrigen Culte gestattet; die Malaien sind Muhammedaner; christliche Missionäre, zumeist Katholiken, sind seit lange thätig, haben aber nur eine geringe Anzahl Anhänger. Die buddhistischen Priester (bei den Europäern Talapoinen, bei den Eingeborenen Phra genannt) leben zu Hunderten beisammen, bilden aber keine eigene Klasse, sind gelb gekleidet, in Kutten von Seide od. Baumwolle, mit einer rothen Tasche für Almosen u. einem Fächer aus Palmenblättern. Das Haupt ist geschoren. Jedermann muß sich vor ihnen verbeugen; jede Beleidigung gegen Priester ist Todesverbrechen, die Tempel sind Asyle. Sie sind frei von allen Staatslasten u. selbst der König kann sie nicht strafen. Frauenklöster gibt es nicht, wohl aber alte Weiber als Dienerinnen der Talapoinen, welche betteln. Auffallende Büßungen werden als Verdienst gerechnet, sind aber selten. Wallfahrten mit Absingen heil. Hymnen, Darbringen von Räucher-

werk, Früchten ꝛc. finden Statt. Die Gesammtzahl der Phra wird auf 100,000 geschätzt. Unter ihnen besteht eine Rangordnung. Oberhaupt ist der vom Könige ernannte Sang charat; den zweiten Rang nehmen die ebenfalls vom Könige, welcher überhaupt an der Spitze des Religionswesens steht, ernannten Vorsteher der königlichen Watt, die Somdet-Chjao u. Rachjachana; auf der dritten Stufe stehen die Phra u. unter ihnen die Nen od. Samanen. Alles, was Erziehung heißt, ist in den Händen der Phra; die Unterweisung der Jugend beginnt erst mit der Mannbarkeit derselben. Die Leichen bedeutender Personen werden einbalsamirt, bis 12 Monate aufbewahrt u. endlich verbrannt. Das Verbrennen wird zur Seligkeit der Seele für unumgänglich gehalten. Nur Frauen, welche schwanger, od. an der Entbindung, od. Leute, welche plötzlichen Todes od. an den Blattern sterben, sowie Übelthäter, werden dieser Ehre beraubt, weil ihr Tod eine Sündenstrafe ist. Die Gebeine werden in Urnen aufbewahrt od. beerdigt u. kleine Pyramiden darauf gesetzt. Musik, Gebete, Waschen des Leichnams gehören zur Ceremonie. Ganz Arme wirft man ins Wasser. Freiwillige Verbrennungen von alten Männern finden Statt.

Die Regierungsform ist despotisch; an der Spitze des Reichs stehen zwei Könige, von denen der eine, als eigentlicher Träger der Reichsgewalt, die gesammte Verwaltung in Händen hält, während der andere, von dem ersten ernannt, nur den Oberbefehl über das Heer führt. Der erste König ist unumschränkter Herr über Leben u. Eigenthum aller seiner Unterthanen; in seiner Gegenwart muß Alles auf Knien u. Ellenbogen am Boden liegen; das Abzeichen seiner Würde besteht in dem Sawetrachjat, einem Gestell von 7—9 pyramidalisch über einander angebrachten Sonnenschirmen; der Name des Königs, bei der Krönung von den Brahmanen bestimmt, darf nie ausgesprochen werden. Der Thron vererbt sich meist an den erstgeborenen Sohn der rechtmäßigen Gemahlin. Die Beamten des Königs zerfallen in fünf Rangstufen; den höchsten Rang haben die beiden Oberstatthalter des nördlichen u. südlichen Landestheiles, den zweiten Rang nehmen der Palastverwalter, Großschatzmeister, Ackerbauminister, Oberhaupt der Trabanten u. Oberhaupt der Peguaner ein, dann kommen die Statthalter in den Hauptstädten der einzelnen Landestheile u. s. f. Jede Gemeinde hat einen Vorsteher. Die Ämter sind gewöhnlich erblich; zweimal in jedem Jahre wird der Amtseid erneut. Für die Rechtspflege existirt ein sehr umfangreiches Gesetzbuch, welches in ein Civil-, Straf- u. Handelsgesetzbuch zerfällt. Gerichtshöfe gibt es drei Arten: die der Statthalter, die der Prinzen u. den des Königs, welchem alle Sachen von Bedeutung zur Entscheidung vorgelegt werden müssen. Außer der Todes- u. Gefängnißstrafe werden auch beschimpfende Strafen verhängt, z. B. Futterschneiden für die Elephanten, od. das Ta-Wen, d. h. der zu Bestrafende wird mit Ketten belastet durch die Straßen geleitet u. muß unter Musikbegleitung sein Vergehen ausrufen. Die Sorge für die öffentliche Sicherheit ist gering, allein wenn ein Mord vorfällt, so sind die Bewohner der Häuser eines gewissen Umkreises für die Habhaftwerdung des Thäters verantwortlich; in Streit Gerathende werden ebenfalls von den Bewohnern der Nachbarhäuser sogleich getrennt. Die jährlichen Einkünfte des Königs werden auf 21—22 Mill. Thlr. geschätzt u. entspringen aus sechs Quellen: Zins der unterworfenen Fürsten; Steuern von Ackerboden, Gärten u. Baumpflanzungen; Abgabe für Gewährung der Alleinberechtigung zur Betreibung des Handels mit bestimmten Gegenständen; Binnen-, Durchgangs-, Ein- u. Ausfuhrzölle; Schiffsabgaben; Strafgelder u. Vermögensconfiscationen. Die Streitmacht zu Lande besteht in einem durch englische Offiziere eingeübten stehenden Heere von 10,000 Mann Infanterie u. Artillerie; im Kriege ist die gesammte waffenfähige männliche Bevölkerung dienstpflichtig, dabei muß jeder Mann sich selbst mit Waffen ausrüsten u. auf einen Monat mit Lebensmitteln versehen. Die Seemacht besteht aus 20 Kriegsschiffen: 4 Fregatten u. 16 Corvetten, nach europäischer Weise ausgerüstet, u. außerdem 500 Dschunken. Wie die Beamten sind auch alle übrigen Einwohner in fünf Klassen getheilt: die Soldaten; die Handwerker, welche in jedem Jahre 3 Monate lang für den König arbeiten müssen; Unterthanen, welche einen Tribut an Geld od. Naturalien zu zahlen haben; ebenso die vierte Klasse, welche zugleich den Prinzen u. hohen Beamten dient, u. die Sklaven, fast ⅓ der Bevölkerung, meist Kriegsgefangene od. von den Eltern verkaufte Kinder. In geistiger Beziehung sind die Siamesen von den unter ihrer Herrschaft lebenden Völkern abhängig. Ihre besten Schiffer sind Malaien; ihre Musiker, Tänzer u. Sänger gehören meist den Lao an; der Handel ruht ausschließlich in den Händen der Chinesen, auch den Bergbau leiten die Chinesen. Die einheimischen Gewebe, Färbereien u. Töpfereien stehen auf sehr niedriger Stufe, Baumwollen-, Seidenzeuge u. Porzellan werden aus China bezogen; Baukunst, Malerei u. Bildnerei befinden sich in den allerersten Anfängen, am besten sind noch Holzschneidekunst, Vergolden, Silber- u. Goldarbeiten vertreten. Der Stand des Handelsverkehrs entspricht nicht entfernt dem natürlichen Reichthum des Landes, obgleich unter dem jetzigen Könige (durch Handelsverträge, Zollerleichterungen ꝛc.) die größten Anstrengungen gemacht werden ihn zu beleben. Die hauptsächlichsten Handelsartikel, welche S. aus Europa bezieht, sind Waffen, Munition, Kurzwaaren, Uhren, Glas u. Porzellan, Baumwoll- u. Wollwebereien, Regen- u. Sonnenschirme, Stahlwaaren ꝛc. Die Ausfuhr besteht in Zucker, Zinn, Elfenbein, Eisen, Kokosnußöl, Bauholz, feinen Hölzern, Farbeholz, Reis u. Mais. Der Handel mit S. ist meist in den Händen der Engländer u. Amerikaner. Der Einfuhrzoll beträgt 3 Procent des Werthes. Als Verkehrsmittel bedient man sich der Münze. Scheidemünze bilden die Kauri (hier Bia genannt); die übrigen Münzen sind ringförmig in Kupfer, Silber u. Gold geprägt, auch gestempelte Glas- u. Schmelzstücke kommen vor u. die Regierung gibt auch Anweisungen aus. 200 Bia = 1 Phainung (etwa ¾ Sgr.); 2 Phainung = 1 Songphai, 2 Songphai = 1 Fuang, 2 Fuang = 1 Salung, 4 Salung = 1 Tikal (17 Tikal auf die Vereinsmark feines Silber, also 1 Tikal = 24 Sgr. 8 Pf. preuß.). Längenmaß. Die Einheit ist der Wa (Faden, Klafter) = 1,98 Mètres = 878 Par. Linien = 6,3 rheinl. Fuß; 1 Wa = 4 Sok (Cubits) à 2 Kab à 12 Niu à 4 Kabit (1 Kabit = 0,16 Zoll rheinl.); 20 Wa = 1 Sen, 100 Sen = 1 Juta (Joot, Yut, Roe-ning, Meile) = 12,600 rheinl. Fuß = 0,518 geographische Meile; 28,95 Juta auf

1 Äquatorialgrad. Feldmaß. Der Quadrat-Sen hat 400 Quadrat-Wa. Für trockene Waare ist das Hohlmaß das Kojan = 20 Pikul = 100 Tang = 80 Sat; 1 Tang = 20 Chanan, 1 Sat = 25 Chanan, 1 Chanan = 1 Kokosnußschale, etwa ½ Quart. Gewicht. Das Catty = 1,209 Kilogramms = 2,418 deutsche Zollpfund; es zerfällt in 20 Tael à 4 Ticals à 16 Songphais, 50 Cattirs = 1 Pikul (Centner) = 60,45 Kilogramms = 120,9 Zollpfund, der Tical für Gold u. Silber = 15,29 Grammes = 236 englische Troygräns. Die Zeitrechnung rechnet in zwei Epochen, der heiligen (vom Tode Gaukamas 543 v. Chr. an) u. gemeinen (beginnt 638 n. Chr.) u. theilt nach zwei Cyclen, dem großen von 60, dem kleinen von 12 Jahren; die Jahre haben Thiernamen, sind Mondjahre aus 12 Monaten, von 29 u. 30 Tagen, je nach 3 Jahren mit einem Schaltmonat von 30 Tagen; der Monat hat eine helle u. dunkle Hälfte nach den Phasen, in welchen die Tage bes. gezählt werden. Das Reichssiegel hat einen fliegenden Drachen; die Flagge ist roth mit goldener Sonne. Eingetheilt ist das Reich in vier Theile: das eigentliche S.; Cambodscha; die Laostaaten Chjeng-Mai, Lophyn, Lachon, Müang-Phre, Müang-Nan, Müang-Lom u. Lüang-Phrabang; die Malaienstaaten Königreich Ligor u. die Fürstenthümer Keddah, Patani, Kalantan u. Tringano. S. mit Cambodscha ist in 41 große Verwaltungsgebiete zerlegt, jedes unter einem Phaja; daneben gibt es noch etwa 20 Gebiete geringeren Umfanges unter niederen Beamten. Hauptstadt ist S. od. Si-yothiya (s. d.) Vgl. De la Loubère, Beschreibung des Königreichs S., Nürnb. 1800; Finlayson, The mission to Siam and Hué, Lond. 1826; Crawford, Journal of an embassy to the courts of Siam etc., ebd. 1828; Gützlaff, Ausführlicher Bericht eines dreijährigen Aufenthaltes in S., Elberfeld 1834; von Middendorf, Reise in den äußersten Norden u. Osten von S., Petersb. u. Lpz. 1844 ff., 2 Bde.; Cottrell, S. nach seiner natürlichen Beschaffenheit ꝛc. als Strafcolonie geschildert (aus dem Englischen von Lindau), Lpz. 1846; Syzama, Revelations of S., Lond. 1852, 2 Bde.; Neale, Narrative of a residence in Siam, ebd. 1852; Pallegoix, Description du royaume Thai ou Siam, Paris 1855, 2 Bde.; Bowring, The kingdon and people of S., Lond. 1857. 2) Meerbusen von S., Theil des Indischen Meeres, zwischen Malacca u. dem Reiche S., vom Cap Cambodscha im Osten bis zum Cap Patani im Westen, leidet wenig an Stürmen, Mai bis Juli aber an Windstillen, hat an der Küste 50 bis 60 Fuß Tiefe; eine Strömung in dem Busen geht October bis März von Norden nach Süden, in den übrigen Monaten entgegengesetzt; in dem Busen die Inseln Way (Pulo Way), Cambodschainseln u. Lorchin.

Siam (Gesch.). Die Geschichte von S. soll nach den mythischen Annalen des Reiches bis 1440 v. Chr. hinaufsteigen, gewiß ist, daß 638 n. Chr. der Buddhaismus eingeführt wurde, der damalige König wird Krek (Sammonacadan) genannt u. von ihm ab sollen bis 1824 60 Könige in S. regiert haben. Der Dynastien- u. Regentenwechsel war nirgends so häufig als hier, darum die Unsicherheit in der Führung der Annalen. Der Sitz der Regierung war in Lakontai, unweit der Grenze von Laos. Nach Andern war das Reich erst 750 (756) von Prapoat, einem indischen Häuptling gestiftet, der mit seinen Schaaren vor den Arabern, welche damals Indien verheerten, nach der Halbinsel jenseit des Ganges flüchtete. 1350 wurde die Residenz nach dem neu gegründeten Yuthia verlegt. In der Mitte des 15. Jahrh. entbrannte ein verheerender Krieg mit Pegu wegen eines aus Yuthia entwendeten Götzenbildes, in welchem S. mit Birma verbunden war. 1547 brachen mehre Nachbarvölker ein, doch wurden sie mit Hülfe von 180 Portugiesen, welche einige Zeit vorher, nach der Eroberung von Malacca, nach S. gekommen waren, vertrieben, wofür ihnen der König bewilligte Handel zu treiben u. das Christenthum in S. zu predigen. Nachdem der Friede von Außen hergestellt war, wurde das Reich durch innere Unruhen zerrüttet. Die Königin vergiftete ihren Gemahl, um der Strafe des Ehebruchs zu entgehen, dann ihren Sohn u. erhob ihren Buhlen auf den Thron. Das Volk ermordete aber denselben u. rief den Bruder des ermordeten Königs auf den Thron. Auch dieser hatte mit Empörungen zu kämpfen, was der König von Pegu, Para-Mandara, 1548 benutzen u. S. erobern wollte. 1567 überfielen die Birmanen aus Ava das Land u. blieben bis 1596 Herren desselben, wo ein vornehmer Siamese, Pramerit (Api-Radscha), sein Vaterland wieder frei machte u. noch Cambodscha, Lanfang u. andere Provinzen eroberte, die aber schon 1615 wieder verloren gingen. Pramerits Stamm wurde 1627 durch den Usurpator Chau Pasatong gestürzt. Unter dessen Regierung hatten sich die Holländer in S. eingefunden, auf deren Betrieb die portugiesischen Schiffe mit Beschlag belegt, u. als deshalb die Spanier dem Könige Krieg ankündigten, den Portugiesen der Zutritt zur Residenz des Königs untersagt wurde. Seitdem sanken die Portugiesen zur verachteten Klasse herab u. dienten nur noch als Dolmetscher, Unterhändler, Spione ꝛc. Die Holländer dagegen gründeten 6 Comptoire in S. u. wußten sich so unentbehrlich zu machen, daß, als sie 1660 bei einem entstandenen Streit mit den Siamesen das Land zu verlassen drohten, der König nachgab u. sie zu bleiben bat. Der König Chau Noraga, Sohn des Vor., erlaubte 1663, auf Verwendung seines ersten Ministers (Prahklang), des Griechen Constantin Falcon, den französischen Missionarien, an deren Spitze Lamotte Lambert stand, in S. das Christenthum zu predigen, u. zu deren Unterstützung schickten König Ludwig XIV. u. Papst Clemens IX. 1673 eine eigene Gesandtschaft nach S. Diese wurde 1684 auf Veranlassung Falcons erwidert, welcher sich selbst auf den Thron von S. schwingen u. sich dazu des französischen Schutzes versichern wollte. Durch eine neue französische Gesandtschaft wurde 1687 ein Vertrag geschlossen u. den Franzosen die wichtigen Plätze Bangkok u. Mergui eingeräumt, welche sie sogleich befestigten. Die Besatzungen halfen zwar dem Könige einen Aufruhr der im Lande befindlichen Makassercolonie unterdrücken, machten sich aber durch ihre Anmaßungen verhaßt, wozu auch wohl die Aufwiegelungen der auf sie eifersüchtigen Holländer beitrugen. 1689 erregte der Mandarin Pitra Sena od. Ohra Petscharatscha einen Aufstand, ermordete den Thronfolger u. Falcon, schwang sich selbst auf den Thron, da der König aus Verdruß über jenes Ereigniß gestorben war, u. trieb die Franzosen aus S. Die Holländer waren nun Günstlinge der neuen Regierung u. seit 1690 gelangte ihr Handel zur höchsten Blüthe. Auch den Engländern gelang es in S. Factoreien anzulegen. Pitra Sena regierte bis 1700, doch konnte er das Reich zu keinem sonderlichen Wohlstand er-

heben, weil die Einwohner durch langen Druck entartet waren. Sein Sohn u. Nachfolger war ein schwacher Regent, unter welchem der Wohlstand des Landes noch tiefer sank. Dessen Sohn ließ sich durch die in Cambodscha 1717 ausgebrochenen Unruhen zu einem Angriff auf dieses Reich verleiten, wurde aber geschlagen. Nach dem Tode dieses Königs 1733 gerieth das Reich durch die Thronfolgestreitigkeiten seiner Söhne in eine völlige Zerrüttung, welche den Untergang des Regentenhauses zur Folge hatte.

Alompra, König von Ava, griff das geschwächte S. an u. eroberte es. Da er aber noch in demselben Jahre starb, so wurde S. wieder frei. Schembuan, der dritte Kaiser des neuen Birmanenstaates, ließ S. aufs Neue durch seinen Feldherrn angreifen. Ein Engländer vertheidigte die Hauptstadt Yuthia lange mit gutem Erfolg; da jedoch die Siamesen so feig waren, daß sie nichts zu ihrer Rettung thaten, überließ er sie ihrem Schicksal, worauf Yuthia 1766 erobert u. geplündert u. die königliche Familie fortgeführt wurde. Bald darauf vertrieb aber ein Chinese die Birmanen u. wurde 1769 als Phaga-Thac (Pitak) auf den Thron erhoben. Er machte Bangkok zur Hauptstadt, vertrieb einen siamesischen Prinzen, welcher als Prätendent auftrat, u. 1771 die von Neuem einfallenden Birmanen. Plötzlich aber wurde er, der bisherige tapfere u. weise Fürst, ein Tyrann; da empörte sich wider ihn einer seiner Feldherrn, Chakri (Schakri), welcher in Cambodscha commandirte, ließ ihn 1782 hinrichten u. setzte sich selbst auf den Thron, starb aber bald darauf. Sein Sohn, Pierusing, nahm 1786 Cambodscha in seinen Schutz u. gerieth seit 1786 mit dem Birmanenkaiser in Krieg, führte aber denselben unglücklich u. mußte im Frieden 1793 alle Länder jenseit des Siamflusses an die Birmanen abtreten. Er regierte bis 1809; sein Nachfolger ließ sogleich 117 seiner Häuptlinge, welche durch Tapferkeit im Birmanischen Kriege sein Mißtrauen erregt hatten, hinrichten, dann aber regierte er mild; seine ganze Regierungszeit über währten die Kriege mit Birma fort u. 1822 wurde ein großer Theil von Cambodscha an Cochinchina abgetreten. Er st. 1824; sein Nachfolger Chrom-Chiat (Kroma Mon Tschit), Chakri's Urenkel, eroberte 1829 Laos u. ließ den dortigen König mit seiner Familie hinrichten. 1831 eroberte S. den Staat Queda auf der Halbinsel Malacca u. kam dadurch den englischen Besitzungen nahe. 1832 führte er mit Cochinchina Krieg wegen der Einsetzung eines Fürsten in Laos. Gegen seine Unterthanen war Chrom-Chiat ein Despot u. gegen die Fremden feindselig gesinnt. Der unmittelbare Verkehr mit den Europäern hatte bis dahin in S. selbst kein Leben gewinnen können, weil die Pächter des Monopols die siamesischen Handelsartikel in Singapur auf den Markt brachten, so daß die Nordamerikaner u. Europäer ihre Geschäfte mit S. fast nur über Singapur machen konnten, u. weil die Ausfuhr von Reis u. andern Erzeugnissen verboten war. Unter diesen Umständen konnte auch ein Handelsvertrag, welcher 1833 von dem nordamerikanischen Gesandten Robert mit S. zu Gunsten der Nordamerikaner u. Europäer abgeschlossen worden war, keinen sonderlichen Erfolg haben. In den Jahren 1849 u. 1850 schickten Nordamerikaner u. Engländer zur Verbesserung dieser Verhältnisse Gesandte nach S., aber vergeblich. Als der König Chrom-Chiat Anfangs 1851 bedenklich erkrankte, rieth ihm sein Premierminister keinen seiner 12 Söhne, welche sämmtlich illegitim waren, zu seinem Nachfolger zu bestimmen, sondern diese zu apanagiren u. die Krone auf einen Sprößling der verdrängten Dynastie zurückkommen zu lassen, doch der König starb am 3. April 1851 vor der Ausführung dieses Planes, u. nun rief der Premier, welcher inzwischen ein starkes Heer zur Unterstützung seiner Maßregeln gesammelt hatte, die Prinzen zusammen, nöthigte sie zur Entsagung u. ließ Khao-Fa als Sombet Phra Maha Mongkut zum König ausrufen. Die Großen des Reiches waren bei dieser Revolution ruhig. Der neue König zeigte sich den Europäern günstig, setzte im Hafen von Bangkok den Schiffszoll um ein Drittel herunter u. gab die Absicht zu erkennen das Zuckermonopol aufzugeben, den Ackerbau der chinesischen Einwanderer durch Ermäßigung der Abgaben zu befördern u. die Ausfuhr des Reises u. der werthvollen Hölzer freizugeben. Zu Anfang 1852 starb der König Mongkut wieder u. ihm folgte sein Bruder, welcher bisher ihm zur Seite gestanden hatte u. das gute Verhältniß mit den Engländern fortsetzte. Während des Krieges der Engländer mit den Birmanen (1852 u. 1853) schloß der König den Birmanen die siamesischen Häfen u. schickte Gesandte an die Engländer mit dem Anerbieten den Feldzug von S. aus zu unterstützen u. mit den Engländern einen Handelsvertrag abzuschließen. Die englische Regierung war bereit diesem letztern Wunsche zu entsprechen, um an die Stelle des Tauschhandels vermittels Singapur's einen unmittelbaren Handelsverkehr zu setzen. Außer dem Handel ließ der König auch den Missionären aller Glaubensbekenntnisse seinen Schutz angedeihen. Der Bischof von Mallos u. apostolischer Vicar von Siam, Pallegoix, überbrachte dem Papste am 10. Nov. einen Brief vom König von S., worin derselbe unter Anderem sagte, daß er zwar ein treuer Anhänger des Buddhismus sei, daß aber eine Christenverfolgung unter seiner Regierung nicht stattfinden würde. Am 3. April 1855 langte eine englische Gesandtschaft, John Bowring an der Spitze, in Bangkok an, u. bereits am 18. war ein für England vortheilhafter Handels- u. Schifffahrtsvertrag abgeschlossen. Nach demselben dürfen die Engländer durch das ganze Reich reisen u. Handel treiben, aber nur in einem Umkreise von 54 engl. Meilen um Bangkok sich niederlassen u. Land kaufen; englischen Schiffen sind Flüsse u. Häfen unter denselben Bedingungen, wie den einheimischen u. chinesischen, zugänglich; die freie Ausübung der christlichen Religionsbekenntnisse, der Gebrauch von Kirchen u. Gottesäckern ist gestattet; die früheren hohen Zölle sind abgeschafft u. dafür einer von 3 Procent auf eingeführte u. von 6 od. 7 Procent auf ausgeführte Güter festgesetzt; das Monopol der Regierung ist abgeschafft, die Engländer dürfen unmittelbar mit den Einwohnern handeln u. ein englischer Consul in Bangkok wohnen. Dieser Vertrag war seit dem April 1856 in Wirksamkeit getreten u. wurde von den Siamesen redlich ausgeführt. Der englische Handel mit S. hatte früher schon einen Werth von einer halben Million Pfund Sterling u. war bereits bedeutend gestiegen. Auch gewannen die englischen Handelsfahrzeuge durch die Eröffnung der siamesischen Gewässer. Im Laufe des Jahres 1856 fertigte auch die Nordamerikanische Union eine Gesandtschaft nach Bangkok ab, um gleich günstige Vertragsbestimmungen zu erlangen, u. die französische Regierung beauftragte ihren Handelsconsul zu Schanghai mit einer gleichen Sendung, u. in den Jahren 1856

u. 1857 schlossen die Regierungen Frankreichs, Rußlands u. der Nordamerikanischen Union ebenfalls Freundschafts- u. Handelsverträge mit S. Bei der Ankunft des englischen Gesandten in Bangkok im Jahre 1855 fand derselbe, daß der König seinen jüngeren Bruder zum Mitregenten angenommen hatte. Beide zeichneten sich durch hervorragende Bildung aus; der ältere hatte unter der Leitung von französischen u. nordamerikanischen Missionären englisch u. französisch gelernt u. sich die europäische wissenschaftliche Bildung angeeignet. Dies war der Grund, weshalb er von Anfang seiner Regierung an strebte mit europäischen Regierungen in Verbindung zu treten. Aber auch im Innern war dieser Umstand nicht ohne Einfluß geblieben, wovon mehre Verbesserungen der öffentlichen Zustände u. Einrichtungen, im europäischen Geiste zur Ausführung gebracht, Zeugniß gaben. Die Könige schickten auch gegenseitig Gesandte nach Europa, um die Entwickelung des Handels in Bangkok zu befördern. In Folge dieser freundschaftlichen Beziehungen der Regierung von S. zu den Europäern hat sich der Verkehr außerordentlich gehoben; Bangkok ist bereits einer der bedeutendsten Handelsplätze Asiens geworden.

Siamang, eine Art Armasse.

Siamesen, 1) Bewohner von Siam, s. d.; 2) allerlei Schmuckstücke, welche eine Kette vereinigt.

Siamesische Krankheit, in Amerika so v. w. Gelbes Fieber.

Siamesische Sprache (Thaisprache), gehört zu den einsylbigen Sprachen u. scheidet sich in zwei Dialekte: Phâsâ thai yai (Phâsâ thai kha loang) u. Phâsâ tchâw muang nâk (Phâsâ tchâw han nak); der Unterschied beider besteht hauptsächlich in einer Verschiedenheit der Aussprache. Die Schrift ist aus der Palischrift entlehnt, doch mit Abweichungen, welche die besondere Natur der S-n S. erforderte. So sind die weichen Palatine u. Gutturale g, gh, dj, djh in kh, s u. tch übergegangen, dh fehlt, dagegen ist die Zahl der Vocale größer, namentlich durch das französische u (il) vermehrt. Man schreibt von der Linken zur Rechten. Die S. S. ermangelt zu Folge ihrer einsylbigen Natur aller eigentlichen Flexion. Sie besteht aus nur 1861 wesentlich von einander verschiedenen (einsylbigen) Wörtern, deren Zahl jedoch durch die verschiedenen Accente, mit denen jede Sylbe ausgesprochen werden kann, auf 2792 erhöht wird, welche man als die Wurzelwörter der Sprache ansehen kann. Composita u. Fremdwörter bilden den übrigen Reichthum derselben. Die S. S. bedient sich des Artikels, indem sie das Zahlwort neung, ein, hinter das Substantiv setzt. Das Genus wird durch Wörter ausgedrückt, welche männlich, weiblich, Mann, Frau 2c. bedeuten. Gewöhnlich ist die Stellung der Wörter hinreichend zur Bezeichnung der Casus, sonst werden diese durch besondere, dem Substantiv vorgesetzte Partikeln, eigentlich Präpositionen, näher bezeichnet. Zeitwörter gibt es eigentlich nicht; es sind Handlungs- od. Zustands-Nomina, welche durch beigesetzte Partikeln Verbalbedeutung erhalten. Durch solche Partikeln kann die S. S. Aorist, Plusquamperfectum, Futurum, Imperativ u. Subjunctiv bilden. Das Verbum steht stets nach dem Subject u. vor dem Attribut. Im Allgemeinen ist entweder die Stellung eines Worts, od. die Verbindung mit Partikeln, welche den Redetheil andeutet, dessen Stelle dasselbe vertritt, da die meisten nach den Umständen als Substantiva, Adjectiva, Verba u. selbst als Partikeln gebraucht werden können. So heißt z. B. rèng die Stärke, daher rèng mâ die große Stärke, aber khai rèng das starke Feuer, u. rèng khai das Feuer anzünden; als Adverbium wird dies Wort aber in der Redensart gebraucht: rèng khao mâ, muthig (mit Stärke) eintreten. Doch sind diejenigen Wörter, welche natürliche Gegenstände darstellen, als wirkliche Substantiva zu betrachten. Hierbei wird gewöhnlich ein Wort, welches die Klasse (z. B. Pflanze, Vogel, Fisch) bezeichnet, mit dem Speciesnamen verbunden, ein System, welches auch auf manche andere Gegenstände u. Verhältnisse, die unter Klassen zu bringen sind, übergetragen worden ist. Die Kenntniß dieser Klassenwörter ist wichtig zum Verständniß der Sprache, indem sie einigermaßen für den Mangel der Beugungen entschädigt. Sie werden dann jedesmal dem Speciswort beigefügt, wenn von diesem eine Zahl angegeben ist, z. B. krout sam twa, drei Adler, wörtlich: Adler drei Köpfe, wo Adler das Individuum od. Species, Kopf die Klasse od. das Genus ist. Andere Substantiva werden durch sinnreiche Zusammensetzungen gebildet, so bedeutet Augenwasser so viel als Thränen, Brustwasser Milch, Brustmutter Amme 2c. Viele Adjectiva werden durch Verbindung eines Substantivs mit dem Zeitwort mi (sein) gebildet. So mi nam, wässerig, von nam, das Wasser; mi din, erdig, von din, die Erde; mi pan-ya, weise, von pan-ya, die Weisheit. Das verbum substant. sein, wird häufig nicht ausgedrückt, z. B. khan ni tchai di, jener Mensch gutmüthig. Doch gibt es drei Wörter dafür: pen, yoû u. mi. Das erste verbindet das Attribut mit dem Subject: phrah tchao pen pari-south-thi, Gott ist sehr vollkommen; yoû drückt das Raum- u. Zeitverhältniß aus: yoû nai ruan, od. nur yoû ruan, er ist im Hause od. zu Hause (dagegen würde ruan yoû heißen: das Haus steht); mi bezeichnet im Allgemeinen die Existenz, z. B. mi khan neung, es ist ein Mensch, es gibt einen Menschen. Verbalsubstantiva werden gebildet, indem man khwâm, die Sache, vor das Wurzelwort setzt: khwâm dâg, der Tod, khwâm rak, die Liebe. Grammatik von J. Low, Calc. 1828, von J. B. Pallegoix, Bangkok 1850; Wörterbuch von Demselben, Par. 1854. Je versteckter, blos andeutend der Styl ist, für desto feiner gilt er. Außer Briefen u. Staatsacten wird nur in Versen geschrieben, z. B. Gespräche zwischen beiden Geschlechtern, phantastische Liebes- u. Heldenlieder von Rama u. a.

Siamoise (spr. Siamoahs), 1) gestreifte Leinwand aus Nordfrankreich; 2) halbseidener Mousselin; 3) Art façonnirter Atlas; 4) Zeug von Wolle u. Baumwolle, wie Kattun gedruckt.

Siampa (Tsiampa), Provinz des Reiches Anam.

Siampanen, so v. w. Sampanen.

Siams-Königsstoff, seidenes Zeug mit bunten, goldenen u. silbernen Blumen.

Siams-Sapan, s. Brasilienholz c).

Siangang-fu, Bergstadt im nördlichen Theile der chinesischen Provinz Hupé.

Siani, Rechnungsmünze in Aleppo, 24 S. = 1 türkischer Piaster.

Siano, Flecken in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; 2500 Ew.

Sianticum (Santicum), Ortschaft in Noricum, j. Krainburg, od. Schloß Wasserleonburg bei Sack od. Federaun am Gail.

Siao, Insel des Indischen Archipels, nördlich von Celebes, mit thätigen Vulkanen.

Siaposchen, Volk, so v. w. Kafern.

Siara, so v. w. Ceara.

Siarum, Ortschaft im Bätischen Spanien, j. Saracatin im Gebiet von Utrera.

Siäs (Siast), Fluß im russischen Gouvernement Nowgorod, fällt in den Ladogasee. Von ihm aus führt ein Kanal **(Siäsischer Kanal)** zum Wolchow; 1½ Meile lang, verbindet die Newa u. Wolga, also den Finnischen Meerbusen u. das Kaspische Meer.

Siata (a. Geogr.), eine der zum Lugdunensischen Gallien gehörenden Venetae insulae; j. Isle de Houat.

Siatutanda, eine von Ptolemäos angeführte Ortschaft der Kleinen Chauken in Deutschland; wird von Ein. bei Aschendorf im Saterland gesucht, von And. für Utende im Saterland gehalten; noch And. glauben, daß Ptolemäos die Worte des Tacitus (Annal. 4, 37): Ad sua tutanda digressis rebellibus, falsch verstanden u. aus erstern eine Ortschaft gemacht habe.

Siäwsk, Kreis u. Stadt, so v. w. Sewsk.

Siawusch, Sohn des Kai Kaus, s. u. Persien S. 855 f.

Sibä (Sibi), rohes Volk Indiens unterhalb der Mündung des Hydaspes in den Akesines.

Sibah, so v. w. Seebach.

Sibama (a. Geogr.), Stadt des Stammes Ruben, bei Hesbon; mit Weinbau; nach Wegführung des Stammes Ruben durch Tiglathpilesar fiel S. in die Hände der Moabiter.

Sibaria, Stadt in Lusitania, nördlich von Salmantica; j. Santiz.

Sibbaldia (S. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach **Robert Sibbald** (Professor in Edinburg, Geograph u. Arzt des Königs Karl II., welcher zuerst die schottischen Pflanzen untersuchte u. in: Scotia illustrata, Edinb. 1684, Fol., beschrieb), aus der Familie der Rosaceae-Dryadeae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. procumbens, auf hohen Alpen in Kleinasien u. Europa, andere auf sibirischen Gebirgen; niedrige Pflänzchen.

Sibbe, so v. w. Sippe od. Sippschaft.

Sibbens (Siwens), in Schottland eine Abart syphilitischer Ausschlag.

Sibbern, Frederik Christian, geb. 1785 in Kopenhagen, studirte seit 1802 daselbst Jurisprudenz u. Philosophie, wurde 1813 Professor der Philosophie in Kopenhagen u. schr.: Psychologie, Kopenh. 1819—28, 2 Bde.; Über die Liebe, 1819, 2. A. 1853; Über Erkenntniß u. Forschen, ebd. 1822; Hinterlassener Brief Gabrielis, ebd. 1826; Logik als Denklehre, ebd. 1827, 2. Aufl. ebd. 1835; Über Poesie u. Kunst, ebd. 1834—53, 2 Bde.; Über Präexistenz, Genesis ꝛc., ebd. 1823; Über Hegel's Philosophie, ebd. 1838; Über Begriff, Natur u. Wesen der Philosophie, 1843; Speculative Kosmologie, ebd. 1846; Psychologie, eingeleitet durch Biologie, ebd. 1849; Über das Verhältniß zwischen Körper u. Seele, ebd. 1849; Aus den Briefen des Gabrielis nach u. aus der Heimath, ebd. 1851; er gab auch Philosophisches Archiv u. Repertorium, 1828—30, 4 Hefte, heraus. Auf seine philosophische Richtung hat das Studium der Hegelschen Philosophie wesentlichen Einfluß gehabt, wobei er jedoch einen explicativen u. einen constitutiven od. speculativen Theil der Philosophie unterscheidet. Jener soll das in der äußeren u. inneren Erfahrung Gegebene in seinem innern Zusammenhange dargestellt vor Augen legen, daß dadurch der Grundgedanke der speculativen Philosophie: das Ganze ist die Voraussetzung des Theils, welcher der Mittelpunkt einer umfassenden u. nach allen Seiten befriedigenden Übersicht sei, zur principiellen Geltung gelange. In der Anwendung u. Entwickelung desselben sei es möglich u. nöthig über Hegel hinauszugehen u. dadurch die für die Philosophie fruchtbaren Ergebnisse der Hegelschen Philosophie zu rechtfertigen. Seit Errichtung der Provinzialstände in Dänemark 1831 hat er sich auch an politischen Verhandlungen durch die Schriften: Über Steuerbewilligungsrecht u. Constitution (1840) u. Diäosyne od. Beiträge zur Politik u. politischen Jurisprudenz (1843), so wie durch mehre Flugschriften über die dänische Erbfolgeangelegenheit betheiligt.

Sibeche (deutsche Heldens.), so v. w. Sibich.

Sibeniez, Stadt, so v. w. Sebenico.

Siber, Thaddäus, geb. 1774 zu Schrobenhausen in Baiern, war früher Priester, wurde dann Professor am Gymnasium in Ingolstadt u. später am Lyceum in Passau, 1810 Professor der Chemie, Physik u. Mathematik am Lyceum in München, 1826 Professor der Physik an der Universität, auch Conservator der mathematisch-physikalischen Sammlung u. zuletzt des physikalischen Cabinets; er starb 30. März 1854 u. schr.: Leben u. Lehrmeinungen berühmter Physiker, Sulzb. 1817—26, 7 Hefte.

Siberēna, Stadt in Großgriechenland in der Gegend von Croton; j. S. Severina.

Siberien, so v. w. Sibirien.

Siberienne, kalmückähnlicher Stoff zu Winterröcken.

Sibĕris (a. Geogr.), Nebenfluß des Sangarios in Galatia. Da er wegen seines öftern Austretens in der Nähe seiner Mündung ein großes Hinderniß für Reisende wurde, so ließ Justinian Dämme aufwerfen u. Brücken über ihn schlagen; j. nach Ein. Aladan, nach And. Kirmir.

Siberit, ist rother Turmalin, s. d.

Sibich, 1) (deutsche Heldens.), S. der Ungetreue, Marschall des Kaisers Ermrich, s. d. **2)** S. (Sibico), Bischof von Speier; auf dem Concil zu Mainz 1501 des Ehebruchs angeklagt, reinigte er sich durch das Gottesurtheil der geweihten Hostie.

Sibiki (bei den Russen **Kurtuczy**), ein im Kaukasus wohnhafter, dem russischen Scepter unterworfener Volksstamm kurdischen Geschlechts, gehört dem Islam an u. hält sich zur Sunnitischen Secte derselben. Nach Chopin sind sie mit den Birüti, Scheich-Bisanli, Geltüri, Banuki, Chalissanli u. a. stammverwandt. Ihre Anzahl beträgt zusammen 3978 Individuen, wozu noch 6435 russische Kurden Schiitischen Glaubens u. 324 zum Christenthume Übergetretene kommen.

Sibilla, Monte, 6700 Meter hoher Berg der Centralapenninen in der päpstlichen Delegation Spoleto.

Sibillorum tormentum, die Fingerpresse, s. u. Tortur.

Sibĭlus auris (lat.), das Ohrenklingen, s. u. Ohrtönen.

Sibiner (a. Geogr.), germanisches Volk, den Markomannen zinsbar.

Sibirien (Sibirien), der Gesammtname für das russische Gebiet in Asien (mit Ausnahme Transkaukasiens), wird im Norden vom Arktischen Polarmeere, im Osten vom Stillen Ocean bespült, grenzt südlich an das Chinesische Reich (Mandschurei, Mongolei u. Songarei), die Turanischen Khanate u. die

Aralo-Kaspische Niederung, u. ist im Westen durch den Fluß u. das Gebirge Ural vom Europäischen Rußland getrennt. Es erstreckt sich zwischen dem 67.° u. 208.° östl. Länge von Ferro, reicht vom 40.° bis 77½° nördl. Breite u. umfaßt das ungeheuere Areal von 275,000 QM., fast ⅔ des ganzen Erdtheils Asien. Der Bodengestaltung nach ist S. in seinem südwestlichen Theile vollkommenes Tiefland u. hängt hier mit der Großen Senke von Turan u. Osteuropa zusammen, sonst ist es in seinem südlichen u. östlichen Theile zumeist Gebirgsland, mit vorzugsweise nordwärts gerichteter Abdachung. Der Ural im Westen gehört S. nur als Grenzgebirge an; der Thian-Schan (Himmelsgebirge) bildet die Grenze gegen die Chinesische Songarei; nördlich u. nordöstlich von diesem zieht sich der Alatau hin u. tritt mit dem System des Altai in Verbindung, von welchem im Westen zwischen Ob u. Irtisch das Kolywanische Erzgebirge, weiter östlich die Ketten von Kusnetzk u. Salairsk sich abzweigen u. der sich ostwärts im Sajanischen Gebirge bis zum Baikal-See fortsetzt. Hier beginnt das Daurische Alpenland, welches im Bergknoten von Kentei gewissermaßen seinen Centralpunkt hat. Auf der Westseite des Sees zieht sich das Baikal-Gebirge hin, weiter östlich zweigt sich das Jablonoi- (Apfel-) Gebirge in nordöstlicher Richtung ab, welches sich wiederum ostwärts in der Stanowoi-Kette bis zur Küste des Großen Oceans fortsetzt u. wahrscheinlich mit dem Gebirge von Kamtschatka in Verbindung steht. Vom Stanowoi-Gebirge südwärts erfüllt das Bureja-Gebirge die Amurprovinz u. das Mandschurische Gebirge zieht sich längs der Meeresküste der Küstenprovinz, südlich vom Amurstrome, hin. Außerdem treten als scheinbar gesonderte Gebirgsglieder auf die Wiljuische Kette zwischen Lena u. Wiljui, die Anginsker Kette zwischen dem Aldan- u. Amganfluß, die Kette Utjkoi, der vorigen parallel u. gegenüber dem Meere von Ochotzk; ferner die Aldankette am oberen Aldanflusse, die Kette Omekonsk zwischen dem Quellgebiete der Indigirka u. Ochota, die Kette von Orulganjk zwischen den Quellen der Jana u. der Lena, die Werchojanskische Kette zwischen Jana u. Kolyma, das Taimyr-Gebirge, in welchem die Piäsina u. Chatanga entspringen. Die geognostische Beschaffenheit des Landes ist nur in einzelnen Theilen erforscht. Die Kirgisensteppe u. an diese anschließend die Nordabdachung des Altai wird als ein Felsganzes bezeichnet, in welchem Grünstein u. Granit als Hauptglieder mit einander abwechseln; von Südost nach Nordwest streichen, dem Grünstein untergeordnet, Schiefer, Thonschiefer, Grauwacke, Quarz, Jaspis u. Kalkstein; dem Granit untergeordnet ist der Porphyr. Wo Granit u. Grünstein an einander grenzen, sieht man Quarz, Hornstein, Porphyr, auch wohl Kalkstein, welche in Klüften u. Gängen Kupfer, Silber u. Blei führen; wo Porphyr u. Thonschiefer einander berühren, liefert der Altai goldhaltiges Silber. Basalt fehlt im Altai, doch wurde eine Trachytbildung in demselben gefunden u. heiße Quellen gibt es bei Rakhmanowka im Südostaltai. In der Sajanischen Kette brechen vulkanische Felsen durch, im Thale des Irkut u. der Djida; Melaphyre, Basalte u. schwefelhaltige heiße Quellen im Baikalbassin. Nördlich des Sajanischen Gebirges zwischen dem Jenisei u. Baikal zeigt sich Kalk, Glimmer- u. Chloritschiefer, Granit, Syenit; zwischen dem Irtisch u. Ob Sandstein u. Steinkohlenformation mit zahlreichen Koch- u. Bittersalzseen, auch Gyps. Die Baikal- u. Jablonoiketle bestehen aus krystallinischem u. metamorphischem Gestein, welches, wie in allen goldführenden Gebirgen Nordasiens, nur die Grauwacke durchbrochen hat; das Stanowoi-Gebirge besteht hauptsächlich aus Granit, welchen auf dem Ostabhange Doleritgänge durchsetzen. Im obern Lenathale sind devonische u. silurische Schichten vorherrschend, untergeordnet ist Kalk, welcher Kupferkies enthält. Von Irkutzk bis an den Ujan herrscht Kalk- u. Sandstein der Kohlenformation des Lenabeckens. Das Aldan-Gebirge zeigt meist Kalk, Grauwacke, Thonschiefer u. im äußersten Osten Feldspathporphyr. Die Kamtschatkischen Gebirge haben eine eigene Zusammensetzung; im Westen flaches Tertiärland mit vorlagernder Kreide, dann Gebirgstheile mit Lavenvulkanen, welche die ganze Halbinsel durchziehen. Fast die ganze Nordküste bildet ein mäßig gewelltes Terrain ohne anstehenden Fels, eine der ausgedehntesten Diluvialflächen der Erde. An Flüssen ist S. sehr reich u. theilweise gehören dieselben zu den größten Strömen der alten Welt. Der Ob, Jenisei, Piäsina, Chatanga, Anabar, Olenek, Lena, Jana, Indigirka u. Kolyma gehen dem Eismeere zu, Anadyr u. Amur münden in den Großen Ocean, die Selenga in den Baikal-See, der Ili in den Balkasch, der Tschui, Sari Su u. Turgal in Steppenseen, der Sir Darja in den Aral, Emba u. Ural in das Kaspische Meer. Von den vielen Seen sind die hauptsächlichsten: der Kaspi- u. Aral-See, Ulu-Tengis, Balkasch, Issik-Kul, Ala-Kul, Dsaisan, Dengis, Sumi, Tschany, Teletzk, Baikal, Yesei, Taimyr, Kenka u. a. Die Küste ist längs des Eismeeres meist niedrig, am Stillen Ocean dagegen zu großem Theile hoch u. steil, an beiden Meeren vielfältig gegliedert. Am Eismeere sind die bedeutendsten Busen von West nach Ost: der Obische, Jeniseische, der Taimyr-, Thaddäusbusen, der Busen der Chatanga, der Borchaia- u. Tschaunbusen; am Großen Ocean: der Busen von Anadyr, das Ochotzkische Meer mit den Busen von Penschinsk, Tauisk, Uth u. Ulbanj. Für die Schifffahrt haben freilich diese Meeresbusen wegen ihrer Lage im hohen Norden nur wenig od. keine Bedeutung; wichtiger sind in dieser Beziehung die kleineren Baien: die Awatschabai an der Südostküste Kamtschatkas, die Amurmündung, Kastries-, Hadschi-, Wladimir-, Olgabai u. der Victoriabusen an der Küste des Amurlandes, welche sämmtlich mehr od. minder gute Häfen bieten. Die bemerkenswerthesten Vorgebirge sind am Eismeere: Cap Golowin, das Nordwestcap, Cap Taimyr (Sewerowostotschni), Tscheliuskin, Thaddäus, St. Peter, Krestowoi, Tschurkin, Schelachskoi, Jakan u. Sieweruni; am Stillen Ocean: das Ostcap, Cap St. Thaddäus, Oljutorsk, Osernoi, Kamtschatka, Schipansk, Lopatka, Romberg u. Putiatin. Von den Inseln, welche der Küste vorgelagert, sind die bemerkenswerthesten: im Eismeere die Lena-Inseln, Neu-S., Bäreninseln; im Stillen Ocean die Inseln St. Laurent, Karaginsk, Behrings- u. Kupferinseln, ein Theil der Kurilen, die Insel Sachalin u. die Schantarinseln. Das Klima S-s ist bei seiner ungeheueren Ausdehnung natürlich sehr verschieden, darf jedoch im Allgemeinen als ein continentales u. im Verhältniß zu gleichen Breitengraden in Europa sehr rauhes bezeichnet werden; selbst das Tiefland der ungeheueren Steppen in Westsibirien, nordwärts ohne Schutz gegen die rauhen Stürme, welche vom Eismeer herauf wehen, süd-

wärts durch die Hochgebirge Centralasiens von mildernden Südwinden abgeschlossen, hat eine auffallend niedrige Temperatur. Langen, strengen Wintern mit furchtbaren Kältegraden folgen kurze, sehr heiße Sommer. An die weiten Niederungen längs der Küste des Eismeeres, zum größten Theile mit Moos od. Flechten überzogene Moräste (Tundra genannt), schließt sich südwärts ein breiter Gürtel mit Strauchwerk u. zwergartigen Bäumen bedeckten Landes an; darauf folgt weiter südlich die Region der Wälder u. dann ein breiter Streifen theils Steppen-, theils guter Humusboden, durchgängig in der gemäßigten Zone gelegen u. größtentheils fruchtbar. Jenseits des 60.° nördl. Breite im Westen u. des 56.° nördl. Breite im östlichen Theile befindet sich die Jagd- u. Fischereiregion, spärlich von nomadisirenden Eingeborenen bewohnt, oft nur ein Kopf auf die Quadratmeile. Südlich davon schließt sich die Ackerbauregion in Westsibirien bis herab zum 55.° bis 54.° nördl. Breite, wo die Districte Kurgan, Jalutorowsk u. Tjumen die bevölkertsten Gegenden von ganz S. sind. Südlich des Flusses Om, zwischen Irtisch u. Ob bis fast hinab nach Semipalatinsk ist die Region der Salzseen. An der Westseite der Region der Salzseen, von der Ackerbauregion südwärts bis nach Turan erstreckt sich die Steppenviehzuchtregion; den südlichsten Theil, zwischen dem Balkaschsee u. der chinesischen Songarei bildet das wegen seiner Fruchtbarkeit sogenannte Sibirische Italien. An der Ostseite der Region der Salzseen befindet sich die Bergbauregion des Altai. In Ostsibirien ist Transbaikalien gleichzeitig als Acker- u. Bergbauregion hervorzuheben. Die hauptsächlichsten Producte S-s sind: Gold (am Ural, Altai u. Transbaikalien, vorzüglich unter 54½ bis 56° nördl. Breite, von 1751—1851 insgesammt 21,269 Pud), Silber (im Altai u. Nertschinsker Bezirk), Blei, Kupfer, Eisen, Steinkohlen (im Altai u. auf der Insel Sachalin), ferner Diamante (im Ural), Smaragde, Topase, Berylle, Jaspis, Porphyr, Achat, Amethist, Bernstein u. a. Edelsteine. Das Thierreich liefert außer zahlreichen Heerden aller Art Zuchtvieh (Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Kameele), namentlich außerordentlich kostbares Pelzwild (Hermelin, Zobel, blaue, schwarze u. weiße Füchse, Meerottern, Biber, Eichhörnchen 2c.), Wölfe, Bären, Luchse, Gemsen, Argali (wilde Schafe) u. a. m., in ungeheueren Mengen wildes Geflügel (Schneehühner, Schneegänse, wilde Enten 2c); die Flüsse u. Seen sind fischreich (Lachse u. a.) u. das Meer liefert Seehunde u. Wallfische. Das Pflanzenreich liefert alle Arten von Getreide: Weizen, Spelz, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Erbsen u. Hirse, Rüben, Gurken, Kürbisse, Melonen, Arbusen, Hanf u. Flachs, viele Arten von Waldbäumen, bes. Nadelholz, doch auch Eichen, Buchen, Birken, Ahorn 2c.; im äußersten Norden nur Flechten u. an der Küste des Eismeeres große Massen von Treibholz u. Mammuthsknochen.

Die Bewohner S-s, etwa 6 Mill., gehören den verschiedenartigsten Stämmen an. Zum Tatarischen Stamme gehören die Kirgisen, Barabinzen, Teleuten (Gouvernement Tomsk), Jakuten (am Eismeer u. zu beiden Seiten der Lena), dann Tungusen (von Transbaikalien bis zum Stillen Ocean u. im westlichen Theile des Gebietes Jakutsk), Orontschonen, Lamuten, Tschapogiren; zum Mongolischen Stamme gehören Buräten (westlich des Baikalsees), Chorinzen (bei Nertschinsk) u. a. Völker, deren Ursprung unsicher ist: die Samojeden (in den nördlichsten Theilen der Gouvernements Tobolsk u. Jenisseisk), Ostiaken (südlich der Samojeden), Assanen u. Kangmaschen (zwischen Jenissei u. Angara), Jukagiren (an der Indigirka), Tschuwanzen (an der Kolyma), Koriäken (südöstlich der Jukagiren), Tschuktschen (an der Behringsstraße), Kamtschadalen, Giljäken u. Ainos (auf den Inseln Sachalin u. den Kurilen). Zum geringsten Theile nur sind diese Völker Muhammedaner, die Mehrzahl Schamanen, nur einzelne Glieder sind dem Christenthum gewonnen. Außerdem finden sich zerstreut: Chinesen, Turkmanen, Bucharen u. a. orientalische Völker, sowie europäische Einwanderer, bes. Russen, die herrschende Nation, u. sehr viele Kosacken; meist sind die Russen Soldaten, Beamtete od. Verwiesene, od. Abkömmlinge von ihnen, od. auch Schweden (noch von den Gefangenen des Nordischen Krieges übrig), Polen (durch die Ereignisse der letzten 70 Jahre hierher verwiesen), Deutsche 2c. Ein eigenthümliches Verhältniß besteht mit den russischen Ansiedlern. Diese sind entweder Colonisten (Schtschoni Poselschiki), welche freiwillig, doch auf Kosten der Krone nach S. gegangen sind od. gehen, unentgeltlich bestimmte Ländereien erhalten u. auf eine Reihe von Jahren abgaben- u. militärfrei sind, od. Verwiesene. Die erste Verweisung nach S. durch den Czar war die des ukrainischen Knäs Samailow im Jahr 1688. Die gerichtlichen Verweisungen nahmen 1753 ihren Anfang, als die Kaiserin Elisabeth die Todesstrafe beinahe ganz abschaffte. Die Deportationskosten trägt die Regierung, außer in den Ostseeprovinzen, wo sie seit 1842 die Stände tragen müssen. Der Transport erfolgt von mehren hundert Verbrechern aus den verschiedenen Gouvernements des Europäischen Rußlands zusammen unter militärischer Bedeckung. Zunächst gehen sie nach Tobolsk, wo die Verwiesenen unter die verschiedenen Gouvernements vertheilt werden. Nach den neuesten Verordnungen für die Verwiesenen vom 15. Aug. 1845 werden die zur Verbannung Verurtheilten sehr mild behandelt. Die schwersten Verbrecher (Katorschniki) gelten als moralisch todt, werden mit Nummern belegt u. in den Bergwerken von Nertschinsk auf unbestimmte Zeit als Arbeiter verwendet. Die wegen geringerer Vergehen Verwiesenen werden nur auf eine Zeit lang zu öffentlichen Arbeiten (Wegebauten, Salzsieden, Kalkbrennen u. dergl.) verwendet u. werden dann angesiedelt. Alle übrigen Verwiesenen (Vagabunden u. liederliche Menschen) werden sofort angesiedelt u. genießen von Anfang an die meisten Vortheile der Colonisten, stehen jedoch, ebenso wie die Ansiedler aus der zweiten Abtheilung, unter beständiger polizeilicher Aufsicht u. sind glebae adscripti (an die Scholle gebundene). Erst die nächste Generation erhält die eigene Gemeindeverwaltung. Im Durchschnitt nimmt man an, daß jährlich 10,000 Verwiesene nach S. transportirt werden, etwa der vierte bis fünfte Theil Frauen. Die vorzüglichsten Zweige der Beschäftigung in S. sind Jagd, Fischerei, Ackerbau (bes. in den Bezirken Barnaul u. Kolywan im Gouvernement Tomsk, im Gebiet Semipalatinsk, im Bezirk Alatau u. im Gebiet Transbaikalien) u. Bergbau (am Altai u. bei Nertschinsk). Die Industrie in S. liegt noch in der Kindheit u. beschränkt sich außer der Erzeugung von Metallen u. einigen Metallwaaren, zumeist auf Seifensiedereien, Kalkbrennereien, Gerbereien u. Steinschleifereien. Wichtiger ist der Handel S-s, theils mit den Landesproducten als Ausfuhr- u. Seiden-,

Woll- u. Baumwollwaaren, Waffen u. Munition, sowie Hausgeräthen u. Luxuswaaren als Einfuhr, theils durch den Transit von u. nach China u. überhaupt Innerasien; die erste Stelle nimmt hier der Thee ein. Obwohl S. außerordentlich reich an schiffbaren Strömen ist, so sind doch diese Ströme einen großen Theil des Jahres mit Eis belegt u. schon auch in ihrer meist südnördlichen Richtung von geringerer Bedeutung, u. obgleich auch durch Einrichtung von Dampfschifffahrt auf dem Ob u. seinen Nebenflüssen, dem Irtisch, Ischim, Tobol, auf dem Balkaschsee u. dem Iliffluß, auf dem Baikalsee u. auf dem für den Verkehr durch seine westöstliche Richtung so wichtigen Amurstrome der Verkehr nicht wenig erleichtert u. gefördert ist, so ist doch der Landtransport, namentlich zu Schlitten, bei Weitem überwiegend. Die Hauptstraße für den Landverkehr, der **Sibirische Tract** genannt, führt von Jekaterinenburg über Tobolsk nach Tomsk, Krasnojarsk, Irkutzk, Werchne Udinsk nach Tschita u. Nertschinsk u. schließt sich hier der Amurschifffahrt unmittelbar an. Der Religion nach herrscht die Russisch-griechische Kirche, doch sind die anderen christlichen Kirchen geduldet. Auch Raskolniken gibt es, bes. unter den Verbannten. Bis zum Jahr 1822 bildete ganz S. ein Generalgouvernement mit den drei Gouvernements Tobolsk, Tomsk u. Irkutzk. Seit 1822 wurde es in die beiden Generalgouvernements West- u. Ostsibirien getheilt, deren jedes wieder in mehre Gouvernements u. Gebiete getheilt ist. Westsibirien zerfällt in die Gouvernements Tobolsk u. Tomsk, die Gebiete Semipalatinsk u. der Sibirischen Kirgisen, das Land der Kleinen Kirgisenhorde, den Bezirk Alatau u. einigen Gebietstheilen, welche administrativ mit den europäischen Gouvernements Perm u. Orenburg vereint sind. Ostsibirien zerfällt in die Gouvernements Jenisseisk u. Irkutzk, die Gebiete von Jakutzk u. Transbaikalien, in die Amur- u. die Küstenprovinz. Die Staatseinrichtungen sind den russischen nachgebildet (s. Russisches Reich). Die eingeborenen Völker haben zumeist ihre eigenen Einrichtungen behalten u. stehen zum Theil in einem sehr losen Abhängigkeitsverhältniß. Wappen: zwei aufgerichtete u. gegen einander gekehrte Wölfe in blauem Felde, welche mit der einen Klaue einen goldenen Bogen halten, mit darüber schwebender goldener Krone, u. in der anderen Klaue zwei silberne, niederwärts gekehrte Pfeile haben. Münzen, Maße u. Gewichte sind ganz die russischen, s. u. Russisches Reich (Geogr.). Die Hauptstadt von Westsibirien ist Tobolsk, die von Ostsibirien Irkutzk. Vgl. G. A. Schleusing, Neuentdecktes S., Jena 1690; G. F. Müller, Opisanie Sibirskaja, Petersb. 1749; J. G. Gmelin, Reisen durch S. von 1733—43, Gött. 1751—52, 4 Thle.; Gawr. Sarytschew, Reise durch die nördlichen Theile S-s, des Eismeers u. den nördlichen Ocean 1785—93, aus dem Russischen von J. H. Busse, Lpz. 1805—15, 3 Thle.; F. von Wrangels Reise längs der Nordküste von S. ꝛc., 1820—24, herausgeg. von G. Engelhardt, Berl. 1839, 2 Thle.; Middendorff, Reise in den äußersten Norden u. Osten S-s, Petersb. 1856—59, 4 Bde.; Hansteen, Souvenirs d'un voyage en S., Paris 1857; Bulitschew, Reise in Ostsibiren (deutsch von Baumgarten), Lpz. 1858; Atkinson, Oriental and Western S., Lond. 1857; Derselbe, Travels in the regions of the Upper and Lower Amoor, ebd. 1860; Perry Mac Donough Collins, Explorations of Amoor River, Washington 1858; Derselbe, A voyage down the Amoor etc., New York 1860; Schrenck, Reisen u. Forschungen im Amurlande, Lpz. 1860; Kartenatlas von Middendorff, Petersb. 1856 ff.; Karte vom Lieutenant Samochwalow, ebd. 1859.

Sibirien (Gesch.). Bis zur Eroberung durch die Russen war S. der civilisirten Welt unbekannt, u. nur wenige dürftige Nachrichten sind aus der ältesten Zeit aufbewahrt worden. Im 1. Jahrh. n. Chr. erscheinen die Hiongnu im Süden, bildeten im 4. Jahrh. das Reich Yüepo u. rückten im 5. Jahrh. ihre Zelte vor, um Europa zu überschwemmen. Nach Ein. eroberte sodann ein Tatarenkhan, nogaischer Abkunft, On, einen Theil von S., wurde aber von einem Empörer, Tschingi, wieder vertrieben, welchem wieder Taibuga, der Sohn des On, folgte; dieser gründete Tschingidin, das nachmalige Tumen, u. stiftete einen Regentenstamm, welchem die sibirischen Tataren nebst den Wogulen, Ostiaken u. andere Volksstämme gehorchten. Einer dieser Khane soll Sibir geheißen u. dem Lande den Namen gegeben haben. Nach Aud. regierte Khan Osom zu Küsil-Tura am Ischim. Auf ihn folgte Irtijschak, welchen ein Khan Dschingis von Tumen überwand, von dessen Nachfolger Sargatschik noch ein Volksstamm den Namen führt. Nach Aud. berichten, daß Taibuga von Dschingis-Khan die Gebiete am Irtisch, Ischim u. Tobol erhielt u. als erster erblicher Fürst von S. regierte, od. daß Scheibani-Khan, Sohn Tuschi's, Enkel Dschingis-Khans, 1242 mit einer Schaar Mongolen nach S. bis an das Eismeer vorgedrungen sei, das Reich S. gegründet u. von Tobolsk aus beherrscht habe. Auf ihn folgte Chodschah, auf diesen Mar; Letztern aber entthronte sein Schwager, der Khan Upak von Kasan, u. verlegte seinen Wohnsitz nach Tschingidin. Bei dieser Umwälzung wurden zwei Enkel Mars, Mahmet u. Angisch, heimlich gerettet, u. als sie erwachsen waren, vertrieb Mahmet den Upas, zerstörte Tschingidin u. gründete Sibir, nach welchem später das Land seinen Namen erhielt. Auf ihn folgte Angisch, auf diesen Mahmets Sohn Kasim, welcher zwei Söhne, Jediger u. Begbulat, hinterließ. Zu ihrer Zeit kam Kutschum, Sohn des Murtascha, aus der Kasalschia-Ordra nach S., tödtete die beiden Brüder u. unterwarf sich das Land. Wie weit seine Herrschaft sich erstreckte, ist nicht zu bestimmen; die Rußland zunächst gelegenen Völker waren ihm alle zinsbar, doch soll in Tumen ein von ihm unabhängiger Fürst regiert haben. Als Kutschum bei seinem Versuch den Islam in S. einzuführen vielen Widerstand fand, so rief er seinen Vetter Martasch zu Hülfe, welcher ihm seinen ältesten Sohn Ahmet-Girei mit vielen Priestern u. einer Kriegsschaar sandte. Durch die gewaltsame Bekehrungsweise machte Kutschum mehre Volksstämme von sich abwendig, u. diese versagten ihm, als er von Rußland angegriffen wurde, den Beistand. Nämlich unter Iwan III. Wasiljewitsch, Czaren von Rußland, wurden 1499 die ersten Schritte zur Entdeckung S-s durch Anika Stroganow, welcher sich in Permien niedergelassen u. daselbst bedeutende Salzwerke angelegt hatte, gethan. Er theilte seine Entdeckungen dem Czar mit, welcher ihm dafür das noch unbewohnte Land zwischen der Kama u. Tschussowaia u. später das ganze Gebiet am Flusse Tobol zum vererblichen Besitz verlieh. Als Iwan II. 1577 ein Heer gegen die Donischen Kosacken vorrücken ließ, um deren Räubereien Einhalt zu thun,

wurde eine Schaar von 6000 Kosacken mit ihrem Hetmann, Jermak Timofejew, von ihrer Heimath abgeschnitten u. genöthigt in ferne Gegenden zu entfliehen. Die Flüchtlinge gelangten bis an die Kama auf die Besitzungen Maximin Stroganows, eines Enkels Anikas, welcher sie aufnahm u. einen Winter hindurch ernährte. Da beschloß Jermak einen Streifzug nach S. zu thun, um die wilden Völkerschaften zu züchtigen, welche durch ihre Raubzüge die russischen Unterthanen belästigten. Diese waren die Wogulen, Ostiaken, Baschkiren u. Tscheremissen, welche aber unter dem Tatarenkhan Kuischum standen, der ihre Einfälle in Rußland unterstützte. Jermak, von Stroganow unterstützt, begann 1581 den Streifzug auf Flüssen aufwärts gehend. Zuerst schiffte er in den Tura, aus ihm in den Tobol u. aus diesem in den Irtisch. Aber noch ehe er dahin gelangte, war seine Mannschaft durch Gefechte, Krankheit u. Desertion bis auf 1636 M. vermindert. Beim weitern Vordringen verlor er noch über ein Drittel, u. nur mit etwa 1000 M. schlug er den mächtigen Kutschum 1582, eroberte dessen Wohnsitz Sibir u. unterwarf sich dessen ganzes Gebiet. Um sich in seiner Eroberung behaupten zu können, bat er den Czar Iwan IV. den Schrecklichen von Rußland um Beistand u. erklärte sich ihm für zinspflichtig. Der Czar sandte 1583 einige Hundert Mann, doch die Soldaten starben vor Hunger, u. da Jermak bei einem Streifzuge am Irtisch umkam, hatte die Eroberung schnell ein Ende. Allein schon 1586 wurde sie von Czar Fedor I. aufs Neue unternommen u. seitdem die Unterwerfung der Landesbewohner fortgesetzt. Die Hirtenvölker wurden nach einander überwältigt u. zum Tribut gezwungen. Schon 1639 gelangte Dimitri Kopilow bis zur östlichen Küste Asiens, u. innerhalb 59 Jahren waren alle sibirischen Völker, mit Ausnahme der Tschuktschen, unterworfen. Die Sieger bemühten sich einige Civilisation bei ihnen einzuführen, viele Russen ließen sich in S. nieder u. erbauten an passenden Orten Blockhäuser, um sich gegen die benachbarten Tataren zu vertheidigen, u. daraus entstanden allmälig Städte. Die Einfälle der Kalmücken u. Kirgisen hinderten die Fortschritte der Cultur, da diese Völker die Dörfer u. einzelnen Wohnungen zerstörten u. Einwohner u. Vieh mit sich forttrieben. Nur die Städte mit ihren Palisadirungen gewährten Schutz gegen ihre Räubereien. Seitdem S. unter russischer Herrschaft steht, wurde seine Bevölkerung durch eine Menge Verbannter vermehrt, welche von Rußland aus oft in großer Anzahl dahin transportirt wurden (s. oben S. 950). Auch Kriegsgefangene wurden gewöhnlich dahin gesandt, u. in ihnen erhielt das Land seine betriebsamsten Einwohner, bes. seitdem Peter der Große nach dem Siege bei Pultawa die schwedischen Gefangenen, unter welchen sich viele Handwerker befanden, dahin verwies. Die Halbinsel Kamtschatka, welche auch zu S. gehört, wurde den Russen erst 1690 bekannt, u. einige Jahre darauf erhielt Wladimir Atlassow den Befehl sie zu erobern. Die Kamtschadalen leisteten zwar nur schwachen Widerstand, doch wurde die Eroberung erst 1706 vollendet. Die russischen Befehlshaber verübten gegen die Kamtschadalen große Grausamkeiten u. reizten sie dadurch zu mehrmaligen Empörungen, welche jedesmal mit Strömen von Blut gebüßt wurden. Die schon schwache Bevölkerung wurde dadurch u. durch die Lustseuche u. das Pockengift, welche Krankheiten ihnen die Eroberer zubrachten, zum größten Theil aufgerieben. Nach Kamtschatkas Eroberung begannen die Entdeckungsreisen der Russen auf dem westlichen Ocean, wobei 1741 von Beering die Aleutischen Inseln, 1750 von Andr. Tolstoi die Andreasinseln, darauf noch die Fuchsinseln u. die Kurilen entdeckt u. in Besitz genommen wurden. Über die neueste Geschichte S-s u. namentlich über die Machtentwickelung Rußlands im Amurgebiet s. u. Russisches Reich S. 556 f. Vgl. J. E. Fischer, Sibirische Geschichte von der Entdeckung ꝛc. bis auf die Eroberung S-s durch die russischen Waffen, Petersb. 1768, 2 Bde.

Sibirische Abricose, wilde Frucht von der Größe einer Haselnuß, fast saftlos, sauren Geschmacks.

Sibirischer Eisapfel, ist Pyrus astrachanica, s. u. Pyrus D) e).

Sibirischer Erbsenbaum, ist Robinia caragana.

Sibirischer Hund, s. u. Hund C).

Sibirisches Italien, s. u. Sibirien S. 950.

Sibirisches Schaf, so v. w. Argali.

Sibirische Schneerose, ist Rhododendron chrysanthum.

Sibirische Seuche, eine Krankheit der Pferde, meist nur in Rußland vorkommend; verläuft so schnell, daß jede Hülfe unmöglich ist.

Sibirischer Tract, s. u. Sibirien S. 951.

Si Buru, Insel an der Westküste Sumatra's.

Sibkah, Salzsee in der französischen Provinz Oran (Algerien).

Sibley, Grafschaft im Staate Minnesota (Nordamerika), 30 QM., von dem North Fork des Crow River u. vom St. Peter's River begrenzt, von dem South Fork des Crow River durchflossen, im Innern der Minnetonka See; große Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Kartoffeln; Hauptort: Henderson.

Siblingen, Pfarrdorf im Bezirk Schleitheim des Schweizercantons Schaffhausen, am Fuße des Randen; Weinbau; 1050 Ew.

Sibo, Dorf im Bezirk Zilah des siebenbürgischen Kreises Szilagy-Somlyo; Schwefelquellen, Paß nach Ungarn; 1050 Ew. Hier wurden die Siebenbürgen am 11. Novbr. 1705 geschlagen.

Sibour (spr. Sibur), 1) Maria Dominique Auguste, geb. den 4. April 1792 in Saint-Paul-Trois-Châteaux im Dromedepartement, studirte Theologie in den Seminaren zu Viviers u. Avignon, wurde nach u. nach Lehrer am Seminar St. Nicoles de Charbonnet, am College de France u. an der Sorbonne, 1817 Geistlicher an der Parochie von St. Sulpice, 1818 Vicar für die auswärtigen Missionen, 1820 Aumonier am College Louis le Grand, 1821 Canonicus, 1838 Generalvicar des Capitels in Nismes, 1839 Bischof von Digne u. 1848 Erzbischof von Paris. Am 30. Jan. 1853 vollzog er die Vermählung des Kaisers Louis Napoleon mit der Gräfin von Teba u. wurde am 3. Jan. 1857 in der Kirche St. Etienne du Mont in Paris von dem Priester Berger ermordet. Er gab die Institutions diocésaines, ou Recueil des réglements publiés heraus. 2) Abbé S., Vetter des Vor., Professor an der theologischen Facultät in Aix, vertrat das Departement Ardèche in der Constituirenden Nationalversammlung von 1848.

Sibthorp, 1) John, erhielt 1783 die Lehrstelle der Botanik zu Oxford u. ging mit dem Pflanzenmaler Bauer nach Griechenland, von wo er nach zwei Jahren viele Pflanzen u. Zeichnungen mitbrachte. Noch einmal bereiste er Griechenland 1793 bis

1795 mit John Hawkins u. st. 1796. Aus einem von ihm vermachten Legat erschien das Prachtwerk: Flora graeca, Lond. 1806—15, 3 Bde., Fol. **2)** Charles, geb. 1782, war Magistratsmitglied u. langjähriger Oberst der Stadtmiliz zu Lincoln u. stand hier vermöge seines Reichthums u. seiner strengen Rechtschaffenheit in großer Achtung; mit Ausnahme der Parlamentsperiode von 1833—35 war er von 1826 bis zu seinem Tode Unterhausmitglied für Lincoln. Er war Feind aller Neuerungen, Widersacher des Eisenbahnwesens, kämpfte gegen die Aufhebung der Korngesetze, betrachtete allen Fortschritt in der Industrie, sowie alle Erfindungen mit Mißtrauen u. erhob seine Stimme gegen die große Industrieausstellung 1851 zu London. Bei den Parlamentsverhandlungen erregten gewöhnlich seine polternden Äußerungen u. seine excentrischen Ansichten den Humor der Versammlung u. in den letzten Jahren sprach er fast nie, ohne Gelächter hervorzurufen. Er starb 15. Decbr. 1855.

Sibthorpia (S. *L.*), nach Sibthorp 1) benannte Pflanzengattung aus der Familie Scrophularineae-Veronicеae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. europaea, kriechende Sumpfpflanze in England u. Portugal.

Sibugney, Fluß auf der Insel Magindanao.

Siburg, Stadt, so v. w. Karlshafen 2).

Sibuyan, Insel, zur Gruppe der Bissayer (s. d. d) gehörig.

Sibuzater, Volk im Aquitanischen Gallien, vielleicht in der Gegend des jetzigen Sobusse zwischen Dax u. Bayonne.

Sibylla (d. i. Enthüllerin des Götterwillen, die Verkündigerin der Götterbefehle, Seherin, Wahrsagerin), **1)** s. Sibyllen; **2)** Tochter Almerichs von Anjou u. Königs von Jerusalem u. der Agnes von Courtenay, heirathete den Grafen Wilhelm von Montferrat u. wurde von ihm Mutter des Königs Balduin V. von Jerusalem. Als ihr Gemahl Wilhelm starb, heirathete sie in zweiter Ehe Guido von Lusignan u. brachte es nach dem Tode ihres Sohnes Balduin dahin, daß man ihren Gemahl als König von Jerusalem (s. d. S. 795) anerkannte. Nachdem Guido das Königreich an König Richard Löwenherz von England abgetreten hatte, ging S. mit ihren Töchtern nach Akkon u. kam dort in der Eroberung dieser Stadt 1190 mit ihnen um. **3)** S. von Forcia, seit 1380 Gemahlin des Königs Peter IV. von Aragon, wußte denselben gegen seinen Sohn Johann aufzubringen, daß sich dieser nach Girona zurückziehen mußte. Als aber Peter starb, ließ Johann sie verhaften, beschuldigte sie der Zauberei u. entließ sie nicht eher, als bis sie auf alle ihre Güter Verzicht geleistet hatte. **4)** S., Tochter des Herzogs Johann von Kleve, wurde 1527 mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen vermählt u. st. 1554. **5)** S. Elisabeth, Tochter des Herzogs Friedrich von Württemberg, geb. 1584, vermählte sich 1604 mit dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen u. st. 1606. **6)** Dorothea S., Herzogin von Liegnitz, s. Dorothea 1). **7)** Magdalena S., s. Magdalena 4)—6).

Sibyllates, kleines Volk im Aquitanischen Gallien am Fuße der Pyrenäen, wahrscheinlich im Pais de Saule (Vallis Subola).

Sibyllen (Sibyllae, v. gr., Gottesratherinnen, welche den Willen, den Rath der Götter enthüllten), begeisterte Weiber des frühen Alterthums, deren es mehre gab u. welche man nach den Orten, wo sie best. prophezeiht hatten, unterschied; zur Zeit Varros nannte man 10 S. Nach Eustathios war die erste S. eine Tochter des Dardanos u. der Neso, nach Plutarch aber hieß die erste Libyssa, war eine Tochter des Zeus u. der Lamia u. weissagte auf einem Felsen bei Delphi; die berühmteste war Herophile, die Erythräische S., sie war aus Erythrä in Lydien, stand in Verwandtschaft mit Apollo u. lebte vor dem Trojanischen Kriege. Sie ist identisch mit den Trojanischen (Sardianischen, Samischen, Delphischen u. Kymäischen od. Cumanischen S.) u. führte die Namen Amalthea, Deiphobe, Demo, Demophile. Von Troas auswandernd kam sie nach Klaros, Samos, Delos, Delphi, wo sie überall weissagte, u. kehrte dann in den Hain des Apollo Smintheus in Troas zurück. Aus ihrer Vaterstadt Erythrä od. aus Kyme soll sie nach Cumä in Italien gekommen sein u. daselbst in einer Höhle gelebt u. geweissagt haben; als Äneas zu ihr kam, um ein Orakel vor seinem Hinabstieg in die Unterwelt von ihr zu erhalten, war sie schon 700 Jahre alt u. hatte deren noch 300 zu leben. Ihre Weissagungen schrieb sie auf Baumblätter, legte sie am Morgen in Ordnung u. übergab sie dann den Winden. Die Chaldäische od. Babylonische (Ägyptische, Jüdische) S. hieß Sabba od. Sambethe, sie soll aus Babylon gewesen sein, nach Ein. schon zu Noahs Zeiten gelebt, ja sogar einen seiner Söhne geheirathet haben u. bei der Sündfluth in der Arche gewesen sein. Sie prophezeihte den Thurmbau, Alexanders Zug u. Glück in Asien u. auch Christi Erscheinen. Die S. sprachen ihre Weissagungen in begeistertem Zustand aus, ein strenger Geist wehte in ihren Sprüchen, mit rasendem Munde, sagt Heraklitos, verkündeten sie freudlose, ungezierte u. ungesalbte Reden, aber des Gottes voll. Ja sogar nach ihrem Tode meinten sie fortzuleben u. die Zukunft anzuzeigen theils mit ihrem Geist, welcher mit der Luft vermischt u. in derselben künftige Ereignisse andeuten werde, theils mit ihrem Körper, welcher nach seiner Verwesung die weissagenden Kräfte des Pflanzen u. Kräutern ertheilen sollte, u. wenn heilige Thiere diese genössen, so würden sie im Stande sein die Zukunft zu enthüllen. S. waren heilige u. reine Jungfrauen u. wurden daher von Ein. göttlicher Ehre gewürdigt (so die Tiburtische S., Namens Albunea, welche sich in dem Haine bei Tibur aufhielt). Die Gräcisirung der orientalischen S. ist in der Mythe bei Plutarchos angegeben, wo die Musen auf dem Helikon die erste S. erziehen; die griechischen ermangelten jener wilden, orientalischen Begeisterung, gemildert durch die poetische Ausbildung. Denn in Versen sprachen sie sich hier aus, welche dann die ihnen dienenden Priester ordneten u. in gebundene Rede fügten (Χρησμοὶ σιβυλλιακοί, Sibyllinische Orakel). In Griechenland schrieb man sie in Hexametern, im Orient in dem dort gewöhnlichen Parallelismus der Versglieder. Solche Sprüche wurden an heiliger Stätte gesucht, u. später wurde es Sitte, daß Priester umhergingen u. solche Weissagungen verkauften, bisweilen in Büchern gesammelt (Sibyllinische Bücher). Dergleichen gab es bes. seit Plato im Orient u. Griechenland mehre. Man legte in denselben mehr moralische Aussprüche, fast nur strafende Zurechtweisungen an die bösen Menschen der Zeit, nieder. Ins Unglaubliche wuchs die Masse der S. seit dem Aufkommen der Neuplatoniker (s. d.), u. man bemühte sich diese selbst mit dichterischem Feuer abzufassen. Die berühmteste Sammlung sol-

cher Orakel war die, welche nach der gewöhnlichen Erzählung die Cumäische S. selbst dem König Tarquinius Priscus nach Rom zum Verkauf brachte. Sie hatte neun Bücher, verlangte aber eine so hohe Kaufsumme, daß der König sie damit abwies; nach Kurzem kam sie zurück, drei hatte sie davon verbrannt u. verlangte für die noch übrigen sechs dieselbe Summe; wiederum abgewiesen, kam sie noch einmal, hatte wieder drei den Flammen übergeben u. verlangte für die letzten drei den ersten Preis noch immer. Der König, verwundert hierüber, befahl nun den Ankauf der Bücher u. setzte zwei Männer (Duumviri sacris faciundis) ein, welche dieselben, wenn der Staat in Gefahr schwebte, nachschlugen u. die dort vorgeschriebenen Opfer brachten. Durch den Vorschlag der Volkstribunen C. Licinius u. L. Sextius wurden 367 v. Chr. deren 10 (Decemviri), theils Patricier, theils Plebejer, wahrscheinlich seit Sulla aber 15 (Quindecimviri Sibyllini), ihr Amt war lebenslänglich, sie selbst frei von Kriegsdienst u. Abgaben u. bestanden durch die ganze Kaiserzeit bis ins 4. Jahrh. Der Vorsteher des Collegiums, Magister, amtirte als solcher nur ein Jahr. Die Sibyllinischen Bücher, welche auch in der Folgezeit über alle politischen Veränderungen befragt wurden, wurden auf dem Capitolium im Tempel des Jupiter in einem steinernen Kasten unter der Erde aufbewahrt. Als im Marsischen Krieg der Tempel verbrannte, gingen auch die Sibyllinischen Bücher zu Grunde, doch wurde auf Befehl des Senats 77 v. Chr. Alles, was sich in italienischen, griechischen u. sicilianischen Städten von Sibyllinischen Orakeln vorfand, gesammelt u. eine Anzahl von 1000 Versen als echt befunden u. nach denselben wieder die Staatsverhältnisse behandelt. Augustus ließ eine Revision derselben von den Quindecimviri vornehmen u. die neue Abschrift in zwei goldenen Kapseln unter dem Fußgestell des Palatinischen Apollo beilegen. Hier blieben sie bis 363 n. Chr., wo der Tempel des Apollo abbrannte, die beiden Kapseln aber gerettet wurden. Noch im 5. Jahrh. waren sie vorhanden u. in Ansehen, u. dem Stilicho wurde es erst zur Last gelegt, daß er sie aus Haß gegen das Römerreich, für deren Palladium sie angesehen wurden, vernichtet habe. Nichts desto weniger blieben aber Sibyllinische Weissagungen im Umlauf, denn trotz einem alten Verbote wurden sie von Privatleuten gesammelt u. gebraucht; noch in der Mitte des 6. Jahrh., da Rom von den Gothen belagert wurde, wollten Senatoren aus Sibyllinischen Orakeln die Befreiung der Stadt als gewiß behaupten. Der religiöse Geist, welcher in diesen Flugblättern herrschte, veranlaßte die alexandrinischen u. später die griechischen Juden ähnliche Orakel in ihrem Sinne abzufassen, um jüdische Ideen den Hellenen bekannt zu machen u. zu empfehlen. Auch diese Schriften, gleichfalls in Hexametern geschrieben, enthielten Strafpredigten an die verderbte Zeit, schilderten historische Ereignisse in allerlei Ländern in prophetischer Form zur Warnung für die Gegenwart, riefen bes. Gottes Rache gegen die römischen Herrscher u. gegen die Ptolemäer, welche das Volk Gottes drückten, herab u. drohten mit Strafen der Hölle, so wie mit dem bald einbrechenden letzten (jüngsten) Gericht. Eine Hauptrolle spielt in den jüdisch-sibyllinischen Büchern die Ankunft des Messias, dessen Kampf mit dem Belial (Antichrist) u. die Herstellung des Gottesreichs für die bei dem Jüngsten Gerichte bewährten Frommen. Auch in den christlichen Kreisen erschienen, aus dem Judenthum herübergekommen, bald solche Sibyllinische Orakel, welche die Leichtgläubigkeit des gemeinen Volkes begierig aufnahm, welche aber auch Glauben bei Kirchenschriftstellern wie Justinus, Athenagoras, Theophilus, Clemens Alexandrinus, Lactantius ꝛc. fanden, welche dieselben als vorchristliche Offenbarung zur Apologie des Christenthums gegen das Heidenthum gebrauchten, dafür aber auch von Gegnern des Christenthums **Sibyllisten** genannt wurden. Die Abfassung solcher Sibyllinischen Orakel wurde selbst dann, als die Polemik nach außen aufgehört u. im Innern der Kirche begonnen hatte, bis in das 5. Jahrh. fortgesetzt. Ob es damals schon Sammlungen der Sibyllinischen Orakel gab, ist unbekannt; im Mittelalter wurde die Sache fast ganz vergessen, erst im 16. Jahrh. tauchten Manuscripte auf u. es erschienen seitdem heidnische, jüdische u. christliche Orakel der Art in 8 Büchern, herausgeg. von Xystus Betulejus, Basel 1545, 2. Ausg. 1546, in der 3. Ausg. mit latein. Übersetzung von Castalio, Basel 1555; von J. Opsopöus, Paris 1589—1607 in 3 Ausg.; von Servatius Galläus, Amsterd. 1689. Außerdem in Monumenta sanctorum patrum orthodoxograph., Basel 1555, 1569, u. im 1. Th. von Gallandi Bibliotheca patrum, Vened. 1788. Das 14. Buch entdeckt u. wurde herausgeg. als *Σιβύλλης λόγος ιδ'* von Angelo Mai, Mail. 1817; ebenso das 11., 12. u. 13. im 3. Th. der Scriptorum veterum nova collectio, Rom 1828; dann sämmtlich herausgeg. von C. Alexandre als *Χρησμοὶ σιβυλλιακοί* (mit metrischer latein. Übersetzung), Par. 1841—53, 2 Bde., als Oracula Sibyllina, von Friedlieb mit metrischer deutscher Übersetzung, Lpz. 1852; die bei Lactantius vorkommenden Fragmente sammelte C. L. Struve, Königsb. 1818. Eine deutsche Übersetzung erschien schon von J. Ch. Nehring, Essen 1702, 2. A. Halle 1719. Vgl. Dav. Blondel, Des Sibylles célébres tant par l'antiquité payenne que par les S. Pères, 1649; Fr. Schmid, De sibyllinis orac., 1618; R. Boyle, De Sibyllis, 1661; Heidbreede, De Sibyllis, Berlin 1835; J. von Mark, De Sibyllis et Sibyllinis carminibus, Franeker 1680; Serv. Galläus, De Sibyllis earumque oraculis, Amsterd. 1688; J. Floder, Vestigia poeseos homericae et hesiodeae in orac. sibyll., Upsl. 1770; B. Thorlacius, Libri Sibyllistarum veteris ecclesiae crisi subjecti, Kopenhagen 1815; Thorlacius, Conspectus doctrinae christ. qualis in Sibyllicarum libris continetur, 1816 (im 1. Bd. der Miscell. Hafn.); Fr. Bleek, Über die Entstehung u. Zusammensetzung der uns in acht Büchern erhaltenen Sammlung Sibyllinischer Orakel, 1820 (in Schleiermachers Theologischer Zeitschrift Heft 1 u. 2); Besançon, De l'emploi que les Pères de l'Eglise ont faint des miracles Sibyllins, 1851; R. Volkmann, De oraculis sibyllinis, Lpz. 1853; Ewald, Über Entstehung, Werth u. Inhalt der 14 Sibyllinischen Bücher, Göttingen 1858.

Sibyllenhöhle, Höhle bei Bajä in der neapolitanischen Provinz Neapel; soll der Aufenthalt der Cumäischen Sibylle gewesen sein.

Sibyllenloch, Höhle bei Owen (s. d.).

Sibyllenort, Dorf im Kreise Öls des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); herzogliches Schloß (mit Gemäldesammlung, Theater, Garten) u. 350 Ew.

Sibyllenwurzel, ist Gentiana cruciata.

Sibyllinische Bücher u. Sibyllinische Orakel, s. u. Sibyllen.

Sibyllistae, 1) (Ant.), die aus den Sibyllinischen Büchern Weissagenden; 2) überhaupt Seher, Wahrsager; 3) ein Spottname, womit die heidnischen Gegner des Christenthums die Kirchenväter belegten, welche die Apologie des Christenthums aus dem Sibyllinischen Orakel führten.

Sibynes, s. u. Laugrüßler a).

Sibyrtios, Feldherr Alexanders d. Gr., wurde von dem König zum Statthalter von Arachosien u. Gedrosien ernannt u. behielt nach dessen Tode diesen Posten; in dem Streite der Diadochen stand er Anfangs auf der Seite des Eumenes, nachdem er sich aber in eine Verbindung gegen denselben eingelassen hatte, mußte er seine Statthalterei verlassen u. wurde erst nach dem Tode des Eumenes von Antigonos entschädigt.

Sica (lat.), kurzes Schwert, Dolch; daher in Rom **Sicarius**, Bandit. Sulla gab ein besonderes Gesetz gegen die Sicarii (s. Corneliae leges 1) d) u. setzte ein besonderes Judicium perpetuum über sie nieder.

Sicacola, Stadt, so v. w. Cicacole.

Sical, so v. w. Schakal.

Sicambri (Sigambri), mächtiges deutsches Volk, zum Stamm der Istävonen gehörig, wild, kühn, tapfer, zwischen Rhein, Sieg u. Lippe, also in der preußischen Provinz Niederrhein. Den aus Gallien zurückgetriebenen Usipetern u. Tencterern traten sie das Gebiet zwischen Ruhr u. Sieg ab. Ihre früheren Einfälle in Gallien wiederholten sie auch zu Cäsars Zeit, 3000 setzten über den Rhein in das Land der Eburonen u. nahmen in Cäsars Abwesenheit das römische Castell Atuatuca ein. Sie bekriegten die Chatten, weil sich dieselben nicht mit ihnen gegen die Römer verbinden wollten. So wenig auch damals die Römer gegen sie ausrichten konnten, so wurden sie doch endlich durch die oft wiederholten Angriffe derselben, bes. durch Drusus (12 v. Chr.), bezwungen u. Tiberius versetzte sie an das Westufer des Rheins auf gallischen Boden, wo sie nach Ein. die dort unter dem Namen der Gugerner erscheinenden Germanen sein sollen. Doch hatten sich noch viele S. in ihren alten Sitzen erhalten u. wahrscheinlich in das südliche Gebirgsland zurückgezogen. Später erscheinen sie nördlicher zwischen den kleinen Bructerern u. Langobarden zwischen Vecht u. Yssel; vielleicht waren sie auch aus Gallien in ihre alten Sitze zwischen Rhein u. Lippe zurückgekehrt u. gehörten zum Bund der Franken. Darauf aber verschwindet ihr Name.

Sicambria (Sicambrium), so v. w. Ofen.

Sicaner, so v. w. Siculi, s. u. Sicilien.

Sicard (spr. Sikahr), Roch Ambroise Lucurron, Abbé de S., geb. 1742 in Fousseret bei Toulouse; studirte in Toulouse, wurde zu Bordeaux Canonicus, stiftete hier ein Taubstummeninstitut u. trat 1789 zu Paris an die Stelle des Abbé de l'Epée als Vorsteher der Taubstummenanstalt, wurde aber in der Revolution eingekerkert u. entging bei den Septembermetzeleien kaum dem Tode; er trat dann wieder in die Anstalt ein, wurde aber wegen mehrer ultramontanen Aufsätze 1797 proscribirt; er kehrte nach dem 18. Brumaire zurück, leitete die Taubstummenanstalt ferner u. st. 10. Mai 1822. Er bildete das vom Abbé de l'Epée aufgestellte System des Taubstummenunterrichts erst aus u. schr.: Mémoires sur l'art d'instruire les sourds muets de naissance, Bordeaux 1789; Elémens de grammaire générale appliqué à la langue françoise, ebd. 1790, 2 Bde.; Catéchisme à l'usage des sourds muets, Par. 1796; Cours d'instruction d'un sourd muet de naissance, ebd. 1800; Théorie des signes pour l'instruction des sourds muets, Par. 1808, u. A. 1828.

Sicarit, nach Latreille Zunft aus der Zweiflüglerfamilie Tanystoma, mit den Gattungen: Coenomyia, Chiromyza, Pachystomus.

Sicarius (röm. Ant.), s. u. Sica.

Sicasica, Stadt im Departement La Paz der südamerikanischen Republik Bolivia, 4000 Ew.

Sicca, Freund Ciceros, nahm denselben nach seiner Flucht vor Clodius bei sich auf u. bemühte sich später sehr Ciceros Rückkehr aus dem Exil zu bewirken.

Sicca, ostindisches Gewicht, = 11,642 Grammes = 179,66 Troygräns. **S.-Rupie**, früher Münze in Ostindien; 15 S.-R. = 16 Company Rupien; 1 S.-R. = 20 Sgr. 5 Pf., s. Rupie 2).

Siccans (lat.), trocknend, von Pflanzentheilen, welche Trockenheit im Munde verursachen. **Siccantia**, austrocknende Arzneimittel. **Siccativ**, austrocknend, bes. von Firnissen in Ölfarben.

Siccardi, Giuseppe, Graf von S., geb. 1804, widmete sich den Rechtswissenschaften u. wurde unter Karl Albert Generalstaatsanwalt in Turin. Im December 1849 übernahm er das Ministerium der Justiz, welches er jedoch im folgenden Jahre wieder niederlegte. Im April 1851 wurde er Senator u. Präsident des Cassationshofes zu Turin u. st. am 30. Octbr. 1857. Von ihm stammt das **Siccardische Gesetz**, über die Aufhebung der gerichtlichen Immunitäten des Clerus in Sardinien (s. d. S. 910).

Sicca Veneria (a. Geogr.), Stadt in Numidien, fiel im Jugurthinischen Kriege zuerst unter den numidischen Städten vom König ab. Ihren Beinamen hatte sie von einem daselbst befindlichen Tempel der Venus, wo sich nach phönicischer Sitte Mädchen versammelten, welche für Geld sich Preis gaben, um sich so eine Mitgift bei ihrer Verheirathung zu erwerben. Später war S. der Sitz eines Bischofs. Es soll das j. Kef sein.

Siccius, Luc., so v. w. Sicinius 4).

Siccus (lat.), trocken.

Sicĕra (lat.), 1) berauschendes Getränk aus Getreide, Baumfrüchten ꝛc.; 2) das Getränk aus Palmenfrüchten.

Sic eunt fata hominum (lat.), so gehen die Schicksale der Menschen, d. i. so geht es in der Welt.

Sichamond, Pseudonym für Simon Dach.

Sichäos (Sicharbas), Gemahl der Dido, s. d.

Sichar, so v. w. Sichem.

Sichardsreuth, früherer Name für das Alexanderbad bei Wunsiedel.

Siche (Siedje), Wassergräben, welche das Binnenwasser zu den Hauptabzugskanälen leiten.

Sichel, 1) ein Werkzeug zum Abschneiden des Grases u. Getreides, besteht aus einer nach vorn zu schmäler werdenden Klinge in Gestalt eines Halbzirkels od. Bogens u. einem kurzen, hölzernen Handgriffe. Die Grassicheln sind kurz u. sehr gebogen, die Getreidesicheln länger u. weniger gebogen; man hat gezahnte u. ungezahnte, erstere haben auf der einen Seite dichte Feilenhiebe, so daß sie auf der andern Seite geschliffen eine gezahnte Schneide bekommen. Letztere werden durch Dengeln (s. d.) geschärft. Die Grundsichel ist in einem stumpfen Winkel an einer langen Stange befestigt, um damit Schilf im Wasser abzuhauen.

Die Sichelklingen werden in den Sensenfabriken verfertigt (s. Sensen). Die S. (gr. Harpe) kommt im Alterthum meist als Waffe vor u. war orientalischen Ursprungs; vgl. Säbel. Dort kamen sie auch an den Streitwagen (s. d.) vor. In Griechenland erscheint Saturnus mit einer S. bewaffnet; dann ist sie das Symbol des Landbaus, daher Attribut des Saturnus, der Demeter u. der römischen Ceres u. ist noch jetzt Symbol des Ackerbaus. 2) Ein Gegenstand von bogenförmiger Gestalt; 3) der Mond, wie er einige Tage vor u. nach dem Neumond erscheint. 4) (Sichelblume), die Gemeine Kornblume. 5) S. des großen Gehirns, s. u. Gehirnhäute a).

Sichel, Julius, war seit 1825 Assistenzarzt in der ophthalmologischen Klinik in Wien, dann Assistenzrath am Juliushospital in Würzburg, ging 1829 nach Paris, wo er 1832 Professor der ophthalmologischen Klinik wurde; er schr.: Propositions gén. sur l'ophthalmie, Par. 1833 (deutsch von Philipp, Berl. 1834); Traité de l'ophthalmie, la cataracte et l'amaurose, Par. 1837 (deutsch von Groß, Stuttg. 1840); Mémoire sur le glaucome, Brüssel 1842; Supplem. zu Wallers Traité des maladies des yeux, Par. 1832—37, 3 Bde.

Sichelborsten, s. u. Nebenpflanzentheile b) p).

Sicheldolde, die Pflanzengattung Falcaria.

Sichelfliege, so v. w. Kameelfliege.

Sichelflügel, Gattung der Nachtfalter.

Sichelförmig, eine schmale, halbrunde, sichelähnliche Form habend, wie der Mond. Sichelförmige Blutbehälter, s. Gehirnhäute a). Sichelförmige Fortsätze der harten Hirnhaut, s. ebd. Sichelförmiger Knorpel des Kniegelenks, s. u. Fußbänder b) a).

Sichelhasenohr, ist Bupleurum falcatum.

Sichelklee, so v. w. Schwedische Lucerne, s. Medicago.

Sichelkraut (Sichelmöhre, Sichelgewärre), ist 1) Falcaria Rivini; 2) Stratiotes aloides; 3) Serratula tinctoria; 4) Achillea millefolium, s. Schafgarbe 2).

Sichelmutz, Handinstrument zur Bearbeitung der Hackfrüchte, ähnelt einer verkürzten Grassichel, ist auch öfters von einer solchen gemacht, indem man ungefähr die Hälfte abbricht u. eine etwas stumpfe Spitze anschleift. Der hölzerne Stiel bleibt, nur zweckt man einen Riemen an, welcher beim Gebrauch über die Hand geht. Im vordern Theil ist der S. etwas aufgebogen.

Sichelschmied, so v. w. Sensenschmied.

Sichelschnepfe, so v. w. Großer Brachvogel.

Sichelschnitt (Her.), eine Schildestheilung in Form einer Sichel.

Sichelspanner (Sichelspinner), so v. w. Sichelflügel.

Sichelvögel (Falcati *Illig.*), Familie der Sumpfvögel, kenntlich an dem langen, nach unten gekrümmten Schnabel, dem kahlen Gesichte u. großen Kehlsacke; Gattungen: Tantalus u. Ibis.

Sichelwagen, s. u. Streitwagen.

Sichelzins, eine Vergütung an Geld für die Befugniß im Holze zu grasen, s. d. 1).

Sichem, 1) (Sychar, a. Geogr.), Frei- u. Levitenstadt in Samaria, Stamm Ephraim, zwischen den Bergen Garizim u. Ebal. Hierher zog schon Abraham, hier wohnte Jakob u. begrub unter einer Eiche die fremden Götter, weideten Jakobs Söhne, als Joseph zu ihnen geschickt wurde, hielt Josua eine allgemeine Volksversammlung. 1309 v. Chr. empörten sich die Sichemiten unter Gaal wider König Abimelech, welcher in den Krieg gezogen war; in einer zweiten Schlacht wurden die Empörer geschlagen u. die Stadt von Abimelech verbrannt. Hier hielt Rehabeam den Landtag (s. Hebräer, Gesch.), u. als sie zum Reich Israel geschlagen war, baute sie Jerobeam wieder auf u. nahm sie zu seiner Residenz. Nach dem Exil wurde S. Hauptsitz des samaritanischen Cultus u. von den Juden sehr angefeindet. Dabei der Jakobsbrunnen (weil sich Jakob in der Nähe von S. ein Stück Land gekauft hatte, welches er dem Joseph vorher vermachte, u. der daselbst auch beerdigt sein soll), an welchem Jesus das Gespräch mit der Samariterin hielt, noch vorhanden u. 180 Fuß tief; früher war von der Kaiserin Helena über denselben eine Kirche gebaut. Später war die Stadt eine römische Colonie u. hieß zu Ehren des Kaisers Vespasianus Flavia Neapolis; j. Nablus. 2) (n. Geogr.), Dorf im Arrondissement Löwen der belgischen Provinz Brabant, am Demer; alte St. Eustachiuskirche mit uralten Glasmalereien; 2332 Ew.

Sichem, Sohn des Hemitierfürsten Chamor; entführte die Dina, Jakobs Tochter, welche einem Fest in Sichem beiwohnte, u. entehrte sie, erbat sie sich aber hernach von ihrem Vater zur Frau. Ihre Brüder gaben dazu scheinbar ihre Einwilligung unter der Bedingung, daß er u. alle männlichen Bewohner des Orts sich beschneiden ließen. Sie thaten es, aber am dritten Tage, wo sie die heftigsten Schmerzen hatten, wurden sie von Simeon u. Levi überfallen u. erschlagen.

Sicher, 1) wer kein Übel zu befürchten hat u. keiner Gefahr ausgesetzt ist; auch was diese Freiheit von Gefahr gewährt, so Sicheres Geleit, so v. w. Salvus conductus; 2) von Umrissen u. Formen, welche nicht ängstlich mager od. trocken sind; daher sichere Hand, die Geschicklichkeit auf diese Art zu arbeiten.

Sicherheit (lat. Securitas), 1) der Zustand, in welchem man kein Übel zu fürchten hat. Man unterscheidet physische S., als den Zustand des Menschen, welcher sich gegen Naturübel, wie Krankheit, Feuersbrunst ꝛc. möglich geschützt fühlt; u. moralische S., als Zustand desjenigen, welcher in der Tugend so befestigt ist, daß er keine Versuchung zum Bösen fürchten darf, od. der sich in diesem Zustande wähnt; die rechtliche S., der Zustand des Menschen, worin er durch den Staat sein Leben u. sein Eigenthum geschützt sieht. Als allegorische Gottheit wird die Securitas dargestellt als stattliche Frau mit übergeschlagenen Beinen, sich mit dem linken Ellenbogen auf eine Säule stützend, aber in der Hand einen Spieß haltend, die Rechte legte sie über den Kopf u. blickt ruhig vor sich hin; 2) so v. w. Unterpfand; 3) die Fertigkeit etwas auf die rechte Art zu thun.

Sicherheitsapparate, die Vorrichtungen an einem Dampfkessel, welche den Kessel bei zu starken, zu heftigen, bes. plötzlichen Dampfentwickelungen vor dem Zerspringen schützen. Am wirksamsten sind Sicherheitsventile, minder zuverlässig Sicherheitsplatten u. Sicherheitsröhre (s. d. a.).

Sicherheitsbehörde, in manchen Orten so v. w. Polizeibehörde.

Sicherheitsbeweis, 1) so v. w. Argumentum a tuto, s. u. Argument 1) b); 2) sophistischer Beweis, dessen sich die Katholiken bedienen, um die Genossen anderer Confessionen zum Übertritt zu bereden. Da nämlich die Protestantische Kirche zugibt, daß man auch in der Katholischen Kirche selig wer-

den könne, die letztere dagegen dies von der Protestantischen Kirche entschieden verneint, so gründen jene hierauf die falsche Consequenz, daß es unter diesen Umständen am sichersten sei zur Katholischen Kirche überzutreten.

Sicherheitsflinte, eine mit einem Sicherheitsschloß versehene Flinte.

Sicherheitsgesetze, die nach dem Orsinischen Attentat auf Napoleon III. (14. Jan. 1858) gegebenen Ausnahmegesetze, s. u. Frankreich S. 599.

Sicherheitshahn, ein Hahn an einem Sicherheitsschloß, s. d.

Sicherheitskarte, so v. w. Paß, Paßkarte, Aufenthaltskarte u. dgl.

Sicherheitsklappe, so v. w. Sicherheitsventil.

Sicherheitslage, so v. w. Grundanschlag.

Sicherheitslampe, Davysche, von Humphrey Davy erfundene Öllampe, überall mit einem Cylinder von feinem Drahtgewebe aus etwa $\frac{1}{20}$ Zoll starkem Eisen- od. Messingdraht umgeben. Durch dieses Gewebe, welches auf den Quadratzoll wenigstens 400 Maschen hat, muß die Luft ein- u. austreten, weshalb man die S. brennend ohne Gefahr in explosive Gasgemische tauchen kann; das eindringende Gas verbrennt innerhalb des Gewebes mit blauer Flamme u. bringt gewöhnlich die Öllamme zum Verlöschen, das die Wärme sehr schnell ableitende Metallgewebe verhindert aber die Fortpflanzung der Explosion nach außen, jedoch nur so lange, als es nicht selbst glühend geworden ist. Wird in Bergwerken, wo sich brennbare Schwaden (Kohlenwasserstoffgas) entwickeln, bes. in den Steinkohlenbergwerken benutzt. Auch von mehren Anderen wurden S-n construirt.

Sicherheitspanzer, ein Drahtnetz, welches über eine mit Salzsoole getränkte Kleidung aus Schafwolle od. über ein Asbestgewebe angezogen wird u. bei Feuersbrünsten gute Dienste leistet, nach demselben Princip, wie die Sicherheitslampe.

Sicherheitspapier, s. u. Papier V, B) s).

Sicherheitspfeife (Warnpfeife), Pfeife, welche den Heizer od. Wärter eines Dampfkessels davon unterrichten soll, wenn der Wasserstand im Kessel zu tief gesunken ist. Die S. ist daher an einer Röhre am Kessel angebracht, durch welche der Dampf bläst od. entweicht, wenn der Wasserstand zu tief ist. Diese Röhre ist entweder eine Sicherheitsröhre (s. d.), od. sie wird vom Schwimmer (s. d.) aus für den Dampf geöffnet u. verschlossen.

Sicherheitsplatten, an einem Dampfkessel als Sicherheitsapparate angebrachte Platten aus einer Metalllegirung, deren Schmelzpunkt man genau kennt. Da gesättigter Wasserdampf bei einer bestimmten Spannung stets eine genau bestimmte Temperatur hat, so kann in einem mit S. versehenen Dampfkessel die Spannung des Dampfes nicht höher steigen, als bis zu der der Schmelztemperatur der Platten entsprechenden Spannung. Die Legirung muß also so gewählt werden, daß ihre Schmelzung gerade erfolgt, wenn der Dampf im Kessel die höchste zulässige Spannung erreicht hat.

Sicherheitspolizei, s. u. Polizei.

Sicherheitsrasirmesser, haben eine gegen Schnittwunden sichernde Schutzplatte.

Sicherheitsröhre, an beiden Enden offene Röhre, welche aus einem Gefäß, in dem sich Gase entwickeln, führt u. bestimmt ist, das Entwickelungsgefäß gegen das Zerspringen zu schützen. Die S. geht gewöhnlich senkrecht durch das Gasentwickelungsgefäß u. taucht in das unter dem Gas befindliche Wasser od. sonstige Flüssigkeit bis nahe zum Boden des Gefäßes. Hat das entwickelte Gas gleiche Spannung mit der atmosphärischen Luft, so steht das Wasser in der S. u. in dem Glasbehälter gleich hoch; nimmt die Spannung des Gases aber zu, so steigt das Wasser in der S., bis der Druck der Wassersäule mit dem äußern Luftdruck dem Druck des Gases das Gleichgewicht hält. Aus dem Stande der Flüssigkeit in der S. kann man daher zugleich die Spannung des eingeschlossenen Gases erkennen, u. ob Gas absorbirt wird, od. ob neues hinzukommt. S-n wendet man im chemischen Laboratorium u. bei der Leuchtgasfabrikation an. Die Welter'sche S. ist gebogen u. mit einigen kugelförmigen Erweiterungen versehen, um mehr Flüssigkeit aufnehmen zu können, s. u. Woulfischer Apparat. An Niederdruckdampfmaschinen wird der Kessel wohl auch mit einer S. versehen, welche im Kessel bis zu dem zulässigen niedrigsten Wasserstande herabreicht. Steigt die Spannung im Kessel zu hoch, so schleudert der Dampf erst Wasser durch die S. u. entweicht dann selbst durch dieselbe. Um den Heizer von den Vorgängen zu unterrichten, bringt man an der S. eine Sicherheitspfeife an.

Sicherheitsschlösser, Vorrichtungen das unabsichtliche Losgehen der Feuergewehre zu verhüten. Bei Feuersteinschlössern ein lederner Überzug über die Batterie (Pfannendeckel) od. den Hahn (Hahndeckel). Man wendet auch hier eigentliche S. mit Schiebern (Sperrungen), welche das Losgehen des Hahns aus der Mittelruhe hinderten, an. Bei den Percussionsgewehren hindert man das Aufschlagen des Hahns zur unrechten Zeit, indem man auf das Zündhütchen einen Überzug von starkem Sohlenleder od. von Kork setzt, od. daß man durch einen vorgeschobenen Schieber es unmöglich macht, daß der Hahn aus der Mittelruhe losgehen kann, od. durch ein an der äußern Seite des Schlosses angebrachtes, drehbares Eisenblech, welches sich vor den untern Theil des Hahns schiebt. Eine andere Art von Sperrungen ist die, wo in jeder Lage des Gewehres die Sperrung vortritt u. das Losgehen des Gewehres verhindert, außer in dem Augenblick des Anschlags, wo die drei letzten Finger der rechten Hand durch einen leisen Druck die Sperrung unwillkürlich aufheben u. so den Schuß möglich machen. Die beste Sicherheit ist die Deckelsicherheit, s. u. Schloß S. 295.

Sicherheitstruppe, Truppenabtheilung, welcher die Sicherung lagernder od. marschirender Truppen anvertraut ist. Als Mittel bieten sich hierzu dar: Beobachtung des Feindes in Bezug auf seine Nähe u. Absichten, Verbergung der eigenen Truppen sowohl in Rücksicht auf Stärke als Absichten u. Durchführung eines Kampfes so lange, bis die geschützten Truppen selbst schlagfertig sind.

Sicherheitsventil (Sicherheitsklappe), Ventil, welches einem Gase einen Ausweg bahnt, sobald seine Spannung zu hoch steigt; das S. schützt dadurch zugleich das Gefäß, in welchem das Gas eingeschlossen ist, od. welches vom Gase umgeben ist, gegen die Zerstörung. Man unterscheidet innere u. äußere S-e. Die inneren S-e od. Luftventile (s. d.) wendet man an Dampfkesseln für Niederdruckmaschinen u. bes. an Dampfheizungsröhren an; Die äußeren S-e lassen den zu hoch gespannten Dampf aus dem Kessel entweichen, öffnen sich also nach außen. Für gewöhnlich werden sie durch eine Belastung geschlossen erhalten. Man hat S-e mit directer Belastung, welche durch auf den Ven-

tilkörper aufgelegte Gewichte geschlossen erhalten werden; sie werden nur bei mäßigen Spannungen angewendet; wo man bei directer Belastung zu viel Gewichte brauchen würde, wendet man lieber ein S. mit Hebelbelastung an, bei welchem die Belastung am längern Arme eines einarmigen Hebels befindlich ist, dessen kürzerer Arm den Ventilkörper niederdrückt. Die S-e mit Federbelastung sind weniger zuverlässig, da die Federkraft zu veränderlich ist. Jederzeit ruht der Ventilkörper nur mit einer schmalen, ebenen Fläche auf der Stirnfläche des röhrenförmigen Ventilsitzes auf, damit sich das Ventil leicht öffnen kann. Zur größern Sicherheit soll jeder Kessel zwei S-e, an jedem Ende eins, haben u. zwar jedes von der vorgeschriebenen, ausreichenden Größe.

Sicherheitswerth, s. u. Anschlag 13).

Sichern, 1) Jemand sicher machen; 2) etwas in Sicherheit bringen, beschützen; 3) vom Wilde, wenn es aus dem Holze tritt, od. ein Geräusch hört, od. etwas gesehen, od. in den Wind (Nase) bekommen hat, sich sorgfältig umsehen, ob irgend eine Gefahr vorhanden sei; 4) das gepochte Erz in dem Sichertroge, einem aufgehängten, länglichen, vorn schmalen, hinten breiten Kasten, mit Wasser hin u. her rütteln, damit sich das Metall (Bart) von dem tauben Gesteine scheide. Das S. wird nur angestellt, um zu erfahren, wie viel Metall man wohl aus einer Menge Erz gewinnen könne.

Sicherpfahl, so v. w. Aichpfahl.

Sichersreuth, Dorf, s. u. Alexanderbad.

Sicherstellung, die Leistung einer dinglichen od. persönlichen Sicherheit, daß eine Verbindlichkeit ihrer Zeit gehörig erfüllt od. etwas unterlassen werden wird; dies geschieht durch Bürgschaft, Hypothek, Pfänder u. Caution, s. d. a.

Sicherung, s. Sicherheitsschloß.

Sicherungshäuser, so v. w. Contumazhäuser.

Sichet (Sied), 1) ein Werkzeug, zwischen Sense u. Sichel stehend, bes. zum Abschneiden der Hülsenfrüchte u. des Lagergetreides; die Klinge gleicht der Sensenklinge, ist aber etwas mehr gebogen u. die Spitze etwas aufwärts gerichtet. Der Stiel richtet sich nach der Länge des Arbeiters u. muß diesem bequem bis an die Hand reichen, der Angriff ist mit einer ledernen Öse versehen, um die Finger durchzustecken; er hat noch einen kleinen Vorsprung (Löffel), an welchen sich der Arm stützt; in der linken Hand führt der Arbeiter außerdem einen langen, spitzigen Haken, um die abgeschnittene Frucht auf die Seite zu ziehen; 2) eine Art sehr feines wollenes Garn.

Sichling (Ziege), Art der Fischgattung Chola.

Sichon (bibl. Gesch.), so v. w. Sihon.

Sichor (a. Geogr.), s. Sihor.

Sichriel, im Talmud ein Geisterfürst des Wassers, s. u. Dämon.

Sicht, im Wechselwesen der Zeitpunkt, wo der Bezogene od. Trassat den Wechsel (s. d.) zu Gesicht bekommt, resp. die Kenntnißnahme des Wechsels mittelst Durchlesung von Seiten des Bezogenen; der Zeitraum, welcher von da an bis zur Bezahlung noch gestattet ist, heißt die Sichttage.

Sichten, 1) das Klare von dem Groben trennen; das Taugliche von dem Untauglichen absondern; 2) etwas reinigen, vgl. Sichtzeug; 3) das Mehl beuteln.

Sichter, 1) (Sichterbühle), Kanal od. hölzerne Rinne, welche durch einen Deich geht u. das Binnenwasser abführt, wenn dieses höher liegt, als der höchste Stand der Fluth; 2) so v. w. Sichtzeug.

Sichttage, 1) s. u. Sicht; 2) so v. w. Respecttage. Sichtwechsel, s. u. Wechsel.

Sichtwerk, so v. w. Räderwerk.

Sichtzeug, 1) (Sichterzeug), die Theile einer Mühle, welche den Beutel in Bewegung setzen, vorzüglich die Beutelwelle (Sichtwelle); 2) Vorrichtung, wodurch Getreide, bes. Weizen, von Unreinigkeiten befreit wird. Der Haupttheil ist ein blechernes, cylinderförmiges, etwas schräg gestelltes Sieb, welches sich herumdreht, indem das Getreide hindurchläuft; 3) überhaupt so v. w. Siebwerk.

Sichuana (spr. Sitschuana), so v. w. Sechuana.

Sicignano (spr. Sidschinjano), Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Principato Citeriore; 3000 Ew.

Sicilla, Ort im Belgischen Gallien, wo der Kaiser Alexander Severus ermordet wurde; j. Bretzenheim bei Mainz od. Bretzenheim an der Nahe.

Sicilia (a Geogr.), s. Sicilien. Sicilia citerior, das diesseitige S., Name des Königreichs Neapel im Mittelalter, als es zum Königreich S. gehörte.

Siciliane, eine aus Sicilien stammende lyrische Dichtungsform, jede Strophe aus 8 Versen (Zeilen) bestehend, von denen sich 1., 3., 5., 7. einerseits u. 2., 4., 6., 8. andererseits reimen.

Sicilian'scher Krieg, s. Sicilischer Krieg.

Sicilianische Vesper, s. u. Sicilien S. 10.

Sicilianische Weine, sind zum Theil sehr edel, feurig u. süß. Der goldgelbe Moscado u. der dunkelrothe Calabreser stehen oben an; der gelbliche Capriata wird aus gepreßtem Moscado u. darunter gemengten süßen Trauben verfertigt; der Moscado nero ist eine Vermischung des Moscado mit einem rothen, süßen Weine; der Albanello wird von den süßesten Trauben gemacht; der Pestinbotta ist leicht; ferner sind die Weine von Marsala, Castel-Vetrano, Syracus, Faro, Amarena Mongarello u. Girafole ausgezeichnete Sorten. Meist nimmt man zu den S-n W-n ¼ am Stocke od. auf dem Lager welk gewordene Trauben, stößt dieselben vor dem Pressen u. läßt sie 24 Stunden gähren.

Sicilianisch Grün, eine Art Braunschweiger Grün, wird zu Öl- u. Wasserfarben gebraucht.

Siciliāno (spr. Sitschiliano, a la S., ital.), einfaches Tonstück im ländlichen Charakter, welches die sicilianische Hirtenmusik nachahmt. Es wird in langsamer Bewegung in dem $\frac{6}{8}$ Takt geschrieben u. hat das Charakteristische, daß das erste u. vierte Achtel gewöhnlich punktirt werden.

Sicilicus, 1) (Siliquus, lat.), eigentlich $\frac{1}{24}$ eines Ganzen, z. B. einer Stunde, eines Morgen Land ꝛc.; 2) römische Silbermünze, welche zur Zeit Constantins d. Gr. auftam, etwa 1 Gr. 6 Pf.; 3) römisches Gewicht, ½ der Uncia, s. u. As 2).

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.
(H. A. Pierer.)

COUNTWAY LIBRARY
HC 44VR 9